CALHOUN
LATIN, ROOM 417
3 0081 010 555 781

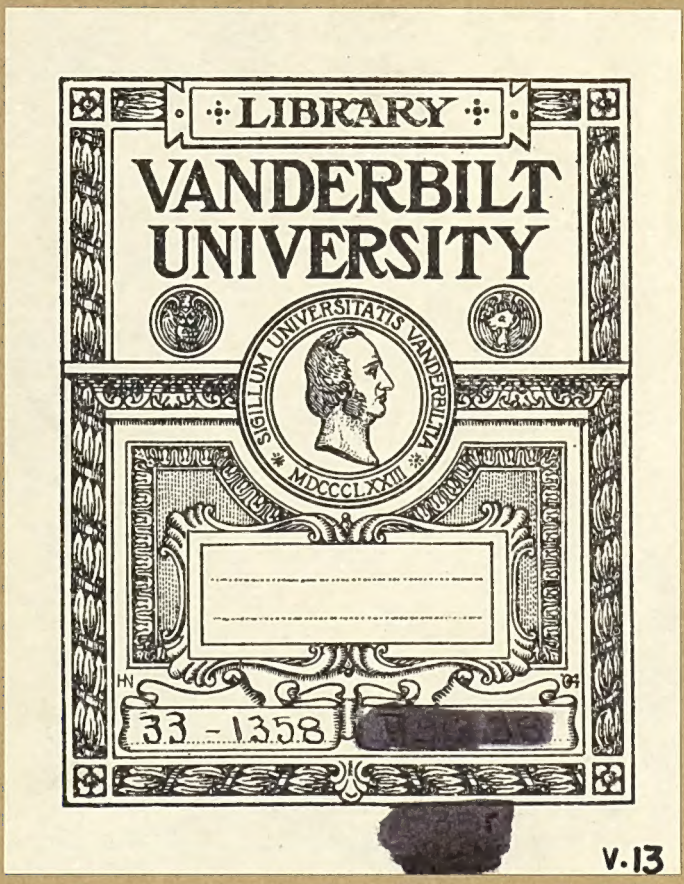

August Friedrich von Pauly

PAULYS

REAL-ENCYCLOPÄDIE

DER

CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

BEGONNEN VON

GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

WILHELM KROLL

DREIZEHNTER BAND

Libanos — Lysimachides

STUTTGART
J. B. METZLERSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
1927

J. B. Metzlersche Buchdruckerei, Stuttgart.

PAULYS

REAL-ENCYCLOPÄDIE

DER

CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

BEGONNEN VON

GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

WILHELM KROLL

FÜNFUNDZWANZIGSTER HALBBAND

Libanos — Lokris

CALHOUN HALL SEMINAR
LATIN, ROOM 417

STUTTGART
J. B. METZLERSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
1926

J. B. Metzlersche Buchdruckerei, Stuttgart.

CALHOUN HALL SEMINAR
LATIN, ROOM 417
.P33
v.13

Libanos. 1) s. Weihrauch.

2) *ὁ Λίβανος*, Gebirge in Mittelsyrien zwischen Phoinikien und der Hochebene el-Biqāʿ. Der Name ist möglicherweise vorsemitischen Ursprungs. Vermutlich ist nämlich der L. mit dem Gebirge Niblani der chetitischen Inschriften gemeint (Boghazk. I 1 Obv. 47, Rev. 16. Weidner MDOG Nr. 58 [Aug. 1917], 56. Forrer MDOG nr. 61 [Dez. 1921], 31); auch das Zwischenglied zwischen beiden Namensformen, Lablani, kommt mehrfach vor (Bogh. I 4 col. IV 28; V 9 col. VII 11. Jirku OLZ 1923, 4f.; Altorient. Komm. z. A. T. 127). Akkadisch heißt das Gebirge Labnānu. Die Ägypter kennen es als ‚Land *R-m-n-n*‘ (W. M. Müller Asien und Europa 197; gl. assyr. ‚šad = ‚Land‘ oder ‚Gebirge‘!); daneben kommt bei ihnen die Schreibung *R'-b'-r'-n'* = Lablani, Jirku a. O.) vor.

Der L. war wegen seines Reichtums an Zedern und anderen wertvollen Baumarten von jeher das Ziel zahlreicher Expeditionen der Herrscher Ägyptens und des Zweistromlandes. Schon der altbabylonische König Šarrukin von Agade nennt unter den Gebieten des ‚oberen Landes‘ (= Westlandes, Syriens) den ‚Zedernwald‘ (giš̌tir-erin-ne), unter dem wohl der L. im Gegensatz zu dem schon von Gudea (Statue B 5, 28) als ‚Zederngebirge‘ (har-sag erin) bezeichneten Ama-a-núm (Amanos) zu verstehen ist (Poebel Univ. of Pennsylv., the Univ. Museum, Publ. of the Babyl. Sect., 1914, vol. IV nr. 1, 224). Ob das Land ‚Labān (La-ab-a-an^{ki}) am Ufer des großen Meeres‘, bis zu dem der Assyrerkönig Šamši-Adad (um 1880–1860) vordrang (Keilschrifttexte aus Assur hist. Inhalts H. 1 nr. 2 col. IV 15. Weidner a. O. 10f.), mit dem L. identisch ist, oder ob nicht vielmehr darunter das Lapana der Tell-Amarna-Briefe zu verstehen ist, ist fraglich. Der Pharao Snofru (4. Dynastie) ließ auf 40 Schiffen Zedernholz nach Ägypten holen, zweifellos aus Byblos (äg. *Kpnj*), das seit uralter Zeit als Hafen für die Ausfuhr der Zedern des L. nach Ägypten diente (Stein von Palermo, Breasted Anc. Records of Egypt I § 146). Ebenso sandte Saḥurēʿ (5. Dynastie) eine Kriegsflotte nach der phönikischen Küste (Breasted-Ranke Gesch. Ägypt. 120). Thutmosis III. eroberte (um 1500) ganz Mittelsyrien und Phoinikien bis nach Simyra und Arwad (Breasted ARE II 472 483. 507. 548); sein Nachfolger Amenḥotep II. schlug 1447 v. Chr. die Fürsten des L. (*[r-m]-n-n* ergänzt von Erman Ztschr. f. äg. Spr. 1889, 39) bei Semeš-Edom (ARE II 783).

Ein großer Teil der Ereignisse, von denen die Korrespondenz von Tell el-Amarna berichtet, spielte sich in den Gegenden am L. ab; das Gebirge selbst wird jedoch darin nirgends erwähnt. Damals begannen die mittelsyrischen Kleinstaaten, gestützt auf das vordringende Chetiterreich, sich von der ägyptischen Herrschaft unabhängig zu machen; aus dieser Zeit stammen Subbiluliumas Berichte über seine Züge bis zum Gebirge Niblani (s. o.). Seti I. (um 1300) unterwarf noch einmal das Land am L., Tyros, Ušu (Palaityros) und vielleicht auch Simyra (ARE III 89. 92. 94); wir besitzen noch eine Darstellung, wie die Fürsten des L. für ihn Zedern fällen, während er die ‚Stadt Kanaʿan‘ belagert (vgl. Jirku Altor. Komm. zum A. T. a. O. Gressmann-Ranke Altor. Texte und Bilder II 128 Abb. 259). Auch sein Nachfolger Ramses II. drang bis Qadeš am Orontes (Tell nebī Mand) vor. Aber in den nächsten beiden Jahrhunderten verloren die Ägypter jeden Einfluß auf das L.-Gebiet. Aus der Zeit Ramses' XII. (12. Jhdt.) stammt der Bericht des ägyptischen Priesters Wenamon über seine Reise nach Byblos, wo er den Stadtfürsten Zakarbaʿl um Zedernholz zum Bau der heiligen Barke des Amon bitten sollte (Papyrus Goleniščev, Breasted ARE IV 557ff.). Seine Erzählung zeigt, daß selbst Byblos, wo sich der ägyptische Einfluß stets am stärksten geltend gemacht hatte (Ed. Meyer GA I 2^3 § 357), damals von den Pharaonen völlig unabhängig war. Aber nicht mehr die Chetiter waren es damals, die ihnen in Syrien den Rang streitig machten. Vielmehr begannen um 1100 wiederum die Assyrerkönige bis an das große Westmeer vorzudringen. Auf Tiglatpileser I. ist wohl die Notiz des zerbrochenen Obelisken von Qujungik zu beziehen, nach der ein ungenannter König am L. Wildochsen erlegte (Keilinschr. Bibl. [KB] I 125). Über ihn teilt mir Dr. Schwenzner mit: ‚Wertvolle, den L. betreffende Angaben enthalten auch einige neue Texte Tiglatpilesers I., die bei den Grabungen der DOG in Assur gefunden wurden und die jetzt von Schroeder im 2. Hefte der ‚Keilschrifttexte aus Assur historischen Inhalts‘ veröffentlicht sind. In den von Schroeder aus verschiedenen Bruchstücken zusammengesetzten Texten nr. 68, 71 u. 63 erzählt Tiglatpileser im Rahmen seiner Feldzugsberichte, wie er auf seinem Zuge nach dem Westen auf ganz besonderen Befehl der großen Götter Anu und Adad nach dem L. gezogen sei, um dort Zedern für ihren Anu-Adad-Tempel schlagen und fortschaffen zu lassen. Tiglatpilesers Neubau dieses Doppeltempels ist uns jetzt ebenso durch Andraes Ausgrabung seiner Fundamente (Andrae Anu-Adadtempel 26f.), wie durch den Baubericht des Königs in seiner Prismainschrift Col. VII 60 (KB I 43) bekannt, und wenn dort auch die Verwendung von L.-Zedern nicht erwähnt wird, so ist doch ihre derartige Bestimmung jetzt durch die weiteren Bauberichte der Schroederschen Texte nr. 66 und 67 völlig gesichert, aus denen hervorgeht, daß Tiglatpileser auch für

andere (profane?) Bauten L.-Zedern verwenden ließ.' — Ašurnāṣirpal drang auf seinem Zuge im J. 877 zum ‚Großen Meere des Landes Amurri' ebenfalls bis an den L. vor und zog dann über den Ḫamanu (Amanos) zurück; offenbar waren die beiden Zederngebirge das Hauptziel seiner Expedition. Unter den Tributgegenständen der phönikischen Städte, die er wahrscheinlich in Ṣimirra (Simyra) empfing, befand sich ušu- und urkarinu-Holz (Annal. III 88, KB I 109). Salmanassar II. ist häufig nach der phönikischen Küste oder gegen Damaskos gezogen (in den J. 854, 849, 846, 842, 839); auch bei allen diesen Unternehmungen gegen die Länder am L. und Amanos war das hauptsächliche Ziel zweifellos die Gewinnung der wertvollen Zedern- u. a. Baumstämme, die in dem holzarmen Assyrien ein unschätzbares Baumaterial bildeten (Ed. Meyer GA I[1] § 346. Winckler Altor. Forsch. II 116). Adadnirāri IV. zog 804 nach Ba'li (d. i. Ba'lbek-Heliupolis?), 803 zur Seeküste und 797 nach Manṣūate (wohl ein aramäisches **Maṣṣuah* = *Μασούας αὐλών*, wie CIS II 38 assyr. Ḫa-an-du-a-te = aram. *Ḥadduah* ist); auch seine Nachfolger kämpften wiederholt in Mittelsyrien. Tiglatpileser IV. eroberte die ‚19 Bezirke von Ḫamat', deren erster an den L. grenzte (Annal. 127). Asarhaddon spricht ebenfalls von den Zedern und Zypressen des L. (V 15. VI 2). Ein Vertrag zwischen ihm und Ba'lu von Tyros bezieht sich wahrscheinlich auf den Zedernhandel (Winckler AOF II 10ff.); danach scheinen Unternehmer aus Arpad den Transport der Baumstämme des L. auf tyrischen Schiffen nach den Häfen Nordsyriens überwacht zu haben. Ebenso brachte man nach biblischen Berichten die Zedernstämme auf tyrischen Flößen an der Küste entlang nach Palästina, und zwar schon unter Hiram (1 Kön. 5, 9), wie noch zu Kyros' Zeiten (Esra 3, 7). Auch von Senacherib von Assyrien (Jes. 37, 24) und Nebukadnezar II. von Babylonien (Jes. 14, 8. Hab. 2, 17) wird berichtet, daß sie die Bäume des L. fällen ließen. Beachtenswert ist die Inschrift des letzteren im Wādi Brīsā, einem Tale an der Nordostseite des L. (hrsg. von Weißbach, Leipz. 1906, 32: neubabyl. Inschr. IX 37); darin beschreibt der König, wie er die ‚Berge spalten', Felsblöcke absprengen und so eine Gleitbahn für die langen Stämme anlegen ließ, genau ebenso, wie es in alter Zeit im Riesengebirge üblich war, das den sog. ‚Riesen' (Holzrinnen zum Herabflößen der Baumstämme) seinen Namen verdanken soll. Auch Rohr (vgl. das ‚wohlriechende Schilfrohr', *μυρεψικὸς κάλαμος*, am L. bei Polyb. V 45, 9 und Theophr. hist. pl. IX 7, 1) und wohl auch die zur Herstellung von Schiffstauen wertvollen Binsen (s. u.) wurden nach Babylonien mitgeschleppt. Welchen Wert Nebukadnezar der dortigen Zederngewinnung beimaß, zeigt der Umstand, daß sein Hauptquartier ebenso wie kurz vorher das des Pharaos Necho sich in Ribla (jetzt Rible, Rabli) unweit des Wādi Brīsā befand. Eine in dem benachbarten ʿAkrūm gefundene Stele stammt ebenso wie eine zweite aus dem südlicheren Qabeljās wahrscheinlich ebenfalls aus Nebukadnezars Zeit (Ronzevalle Mélang. de la Faculté Orient. de Beyrouth [= MFO] I 236). Der König nennt den L. das ‚helle Waldgebirge (III 23. Grot. III 37=KB III 2, 14f. 38f.); d Name wurde also wohl damals schon als ‚weiß Gebirge' erklärt (Delitzsch Paradies 103). Neb dem Zedernholz lernen wir noch ein andere wertvolles Erzeugnis des L. durch den letzte Herrscher Babyloniens, Nabūnā'id (555—539 kennen. Dr. Schwenzner schreibt mir darüber ‚Die wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung des I wird durch einen neubabylonischen Uruktext de Yale University aus dem 6. Jahre Nabonids be leuchtet, der von Dougherty im VI. Bde. de Yale Oriental Series, Babyl. Texts (Records fro Erech, time of Nabonidus) als nr. 168 veröffent licht wurde. In diesem Texte, einer Abrechnun über gelieferte Metalle und andere technisch Materialien, findet sich neben Kupfer und Eise aus Ionien (mât Ja-a-ma-na) auch Eisen vom I (ša mât La-ab-na-nu), ganz im Einklang mit de uralten Eisenerzgruben, die heute noch im L. z sehen sind' (vgl. Winckler Alttestam. Unters 175 und Ritter Erdk. XVII 582). ‚An die Tat sache, daß nach den dortigen Preissätzen da L.-Eisen um $^1/_3$ billiger ist als das ionische Eise (Wertverhältnis $^2/_3$: 1), möchte ich im Hinblick auf das noch recht beschränkte Material keinerle Vermutungen anknüpfen; es kann aber genügen daß L.-Eisen bis nach Südbabylonien verfrachte wurde. (Es ist wohl nicht von der Hand z weisen, daß der L. Nabonids Besitz war, währen dies vielleicht von dem Herkunftsort des ionische Eisens nicht galt.)'

Wurden in altorientalischer Zeit die Zedern balken vom L. noch hauptsächlich als Baumate rial für Paläste und Tempel ausgeführt, so scheine sie in hellenistischer und römischer Zeit fas ausschließlich zum Schiffsbau verwendet worde zu sein. Alexander d. Gr. ließ aus dem L Baumstämme zum Bau von Flößen und Türme für die Belagerung von Tyros herbeischaffen (Curt Ruf. IV 2, 18). Als seine Mannschaften bei Fällen der Bäume von Araberstämmen des L überfallen wurden, zog der König gegen sie un unterwarf sie schnell (Curt. IV 2, 24; nach Arrian anab. II 20, 4 und Chares bei Plut. Alex. 2 handelt es sich jedoch um einen 10tägigen Zug nach dem Anti-L.). Noch 324 soll Alexande angeordnet haben, daß Bäume des L. zum Ba einer Flotte, mit der er den Westen unterwerfe wollte, nach Thapsakos und von dort nach Babylo gebracht würden (Curt. X 1, 19). Antigonos Monophthalmos ließ 315 v. Chr. auf Rhodos, in Kilikien und in den Werften (*ναυπηγεῖα*) vor Tripolis, Byblos und Sidon eine Flotte bauen (Diod. XIX 58, 3); 8000 Holzhauer fällten im L. Zedern, Fichten und Zypressen, und 1000 Stück Zugvieh schafften die Stämme zur Küste hinab Die Schiffstaue wurden nach Theophrast (IV 8, 4 = Plin. n. h. XIII 73) aus Binsen hergestellt die rings um eine *λίμνη μεγάλη* wuchsen; dieser See lag in dem durch den L. und einen kleineren Gebirgszug gebildeten *αὐλωνίσκος*, der, wie Theophrast betont, von dem großen *αὐλών* (= *Μασούας αὐλών*) zwischen L. und Anti-L. zu unterscheiden ist (IX 7, 1 = Plin. XII 104. Solin. 52, 52). Es handelt sich also um den See von Jammūne (birket el-Jammūne, birket Limūn) in dem Wādi en-nusūr (‚Adlertal'), einem Hochtale des L.; dazu passen auch die 150 Stadien (30 km), die der

Sie vom Meere entfernt war. Vermutlich war ... λίμνη schon frühzeitig durch Straßen mit ... Hafenstädten verbunden; Spuren solcher Straßen über ʿĀqūrā nach Byblos und Tripolis aus

o. Bd. I S. 590) auf der bekannten Inschrift über den Census des P. Sulpicius Quirinius in Apameia (CIL III 6687), er sei im Auftrage dieses Statthalters *adversus Ituraeos in Libano monte*

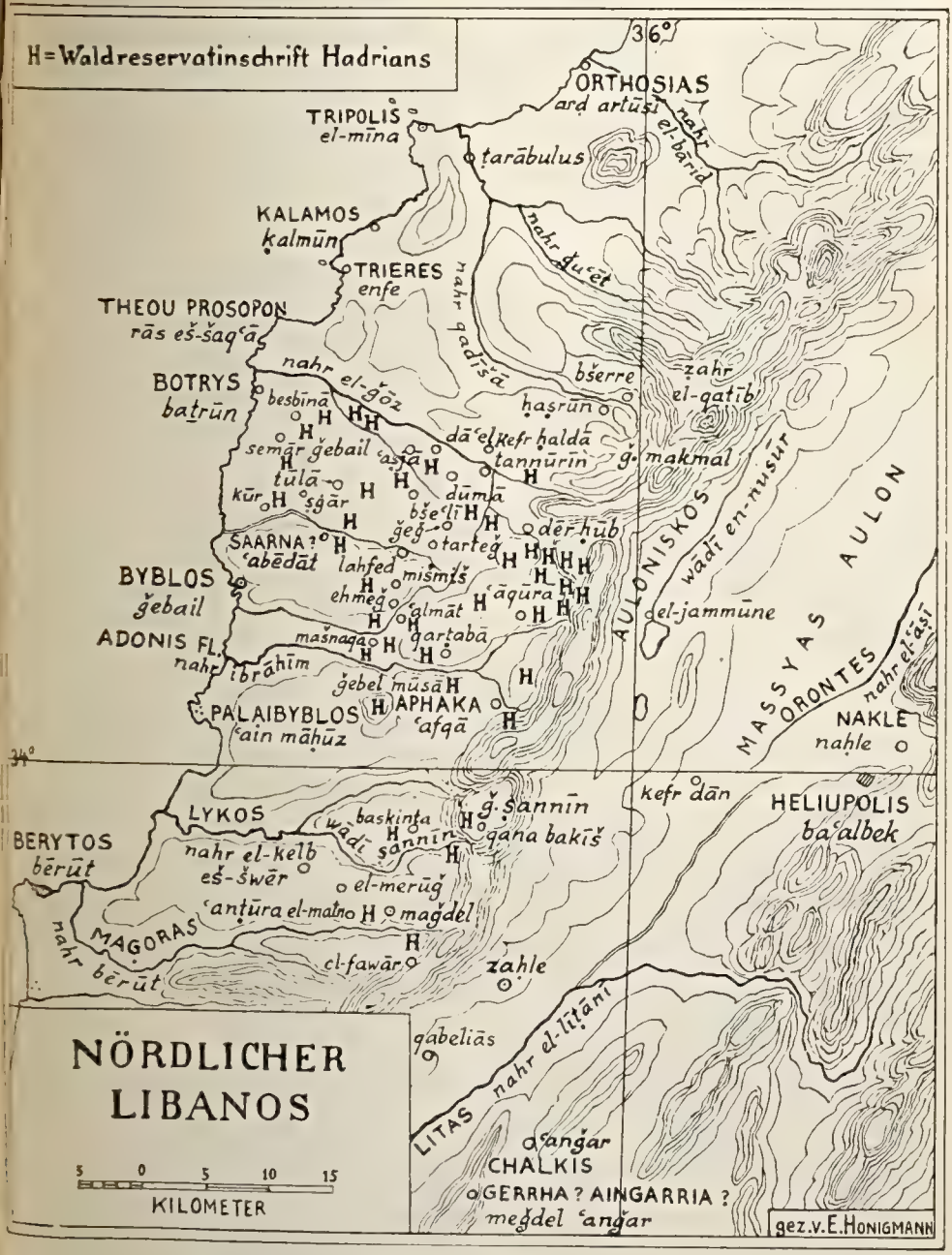

römischer Zeit hat Alūf nachgewiesen (al-Mašriq X 34—37).

In der Zeit um Christi Geburt berichtet Q. Aemilius Secundus (s. den Art. Aemilius Nr. 143,

gezogen und habe *castellum eorum* eingenommen. Vielleicht handelt es sich dabei um Arka, das später *Caesarea ad Libanum* und auf Münzen auch *COL. CESA. ITVR.* heißt (Hill Phoe-

nicia LXXIII gegen Regling Ztschr. f. Numism. XXIV 133f., der an Caesarea Paneas dachte). Auch nach Strabon (XVI 755) bewohnten Ituraier und Araber τὰ ὀρεινὰ πάντα, und die *Ituraei Hylatae* bei Plin. V 81 sind wohl ebenfalls als Bewohner der Wälder des L. anzusehen.

Unter Kaiser Hadrian, der möglicherweise auf seinen Reisen Byblos besuchte (Weber Untersuch. 239 Anm. 865), wurde eine genaue Abgrenzung der staatlichen und privaten Waldbestände (wohl der *silvae caeduae* und *pascuae*, vgl. Daremberg-Saglio IV 1340) des L. vorgenommen, wie uns noch zahlreiche Felsinschriften auf den Anhöhen östlich und südöstlich von Byblos bis hinauf zum Kamm des L. lehren, deren Legende mit geringen Varianten *IMP. HAD. AUG. ARBORUM GENERA IV CETERA PRIVATA D·F·S·* oder (auf einer von Jessup gefundenen Inschrift) ausgeschrieben *DEFINITIO SILVARUM* lautet (vgl. CIL III 180). Unter den für die Regierung reservierten vier Baumarten sind vermutlich die Zedern, Zypressen, Fichten (diese waren nach Theophrast in Syrien selten) und Tannen zu verstehen, die nach Theophr. V 7, 1 und Veget. IV 34 für den Schiffsbau vorzüglich geeignet waren (Lammens Tasrīḥ al-abṣar fī mā jaḥtawī lubnān min al-āṯār I 33). Renan wurden etwa 80 solcher Inschriften in der weiteren Umgebung von Byblos, dem Zedernhafen der alten Ägypter, gezeigt und von etwa 20 anderen wurde ihm berichtet (Mission de Phénicie 257—274). Auch weiter südlich in den Vorbergen des Gebel Sannīn (östlich von Bairūt) wurden mehrere dieser Inschriften gefunden, so von Guys (Relation d'un séjour de plusieurs années à Beyrouth . . . II 19) halbwegs zwischen el-Merūǧ und Zaḥle, von Mouterde und Bergin bei el-Fuār (Föwār) in derselben Gegend (MFO III 2, 549—551), von Jalabert und Mouterde zwischen Zaḥle einerseits und eš-Šwēr (Chouaïr) und ʿAntūrā im Distrikt el-Matn andererseits (MFO IV 209—215), und von Asad Rustum nahe dem Gipfel des Sannīn bei Qana Bakiš, im Wādī Ṣannīn, bei eš-Šwēr und in ʿAin el-Qabu unweit von Baskintā (Pal. Expl. Fund. LIV, 1922, 68–71). Wahrscheinlich sind hierher auch die bei Afqā gefundenen Inschriften *FINIS IARITH N VII* und *FINIS IARITH N VI* zu rechnen (MFO II 303 nr. 104, 105), wenn sie nicht vielmehr aus der Zeit Diocletians stammen. Nach den Fundorten dieser Inschriften (sie sind bei Renan Mission de Phén. Tab. I, im CIL III 2, tab. I Nebenkärtchen ‚Phoenice' und auf der hier beigegebenen Kartenskizze durch H gekennzeichnet) können wir uns ungefähr eine Vorstellung von der Ausdehnung der Wälder des L. im 2. Jhdt n. Chr. machen; freilich ist dabei zu berücksichtigen, daß man bisher zweifellos bei weitem nicht alle derartigen Inschriften, die noch erhalten sind, gefunden hat. Auch die Straßen des Gebirges wurden unter Hadrian vielfach erneuert, um den Transport der Baumstämme nach den Hafenstädten zu erleichtern (MFO III 2, 551).

Obgleich der L. seit den ältesten Zeiten eines der bekanntesten Gebirge der alten Welt war und zwischen vielbesuchten, hochkultivierten Ländern lag, herrschten doch noch in römischer Zeit bei den Geographen ganz unrichtige Vorstellungen über seine Lage und Streichrichtung. Strabon hat die sonderbare Ansicht, der L. und Anti-L. erstreckten sich beide von der Küste ins Binnenland hinein bis gegen Arabien hin, der L. beginne bei Tripolis am *θεοῦ πρόσωπον* der Anti-L. bei Sidon (XVI 754f.). Diese Annahme stimmt völlig mit dem Kartenbilde des Ptolemaios überein, bei dem sich der L. nördlich vom Anti-L. ebenso wie dieser von Nordwesten nach Südosten erstreckt, so daß Koilesyrien mit Heliupolis, Abila und Damaskos an seiner Südwestseite liegt! Diese Vorstellung hängt aber eng mit der Einteilung Syriens bei Poseidonios zusammen, nach dem Iudaea vom Anti-L. bis nach Gaza (Strab. XVI 756, vgl. 749) das apamenische Gebiet aber südlich bis an den Libanos reichte (Ptol. I 2 p. 977 b ed. Müller) und von den Ebenen Makras und Massyas, die zwischen den beiden Gebirgszügen lagen, die erstere an das Meer stieß (Strab. XVI 755). Ähnlich verworrene Anschauungen hat Dionysios Periegetes (z. Zt. Hadrians), nach dem Koilesyrien zwischen dem Kasios im Westen und dem L. im Osten liegen soll (v. 901: *ἑσπερίου Κασίοιο καὶ ἠῴου Λιβάνοιο*) und der L. sich bis zum Gebiete der Nabatäer erstreckt (v. 954). Richtigere Vorstellungen scheint Plinius (n. h. V 80) zu haben, nach dessen Beschreibung sich der L. an der Küste entlang von Sidon 1500 Stadien weit (in Wahrheit etwa die Hälfte!) bis Zimyra hinzog (V 77). Die Darstellung der Gebirge Mittelsyriens auf der Tabula Peutingeriana ist recht unklar, außerdem sind ihnen keine Namen beigeschrieben.

Wie bei den meisten Gebirgen Syriens ist auch bei dem L. der semitische Höhenkult nachweisbar (vgl. Etym. M. s. v. = Etym. Gud. 369, 43f.: *Λ. · . . . δοκοῦσι . . . αὐτὸν οἱ Ἰουδαῖοι ὅλον εἶναι πνεῦμα καὶ θεὸν · ἀνωφερὴς γάρ ἐστιν ὅθεν καὶ αὐτὸν σέβονται*, wo natürlich Ἰουδαῖοι fälschlich für Kanaanäer, Phoiniker steht, vgl. Baudissin Stud. z. semit. Rel.-Gesch. II 236). Der Baʿal Lebānōn wird schon in einer phönikischen Inschrift auf Gefäßscherben aus der Zeit Hirams (II.?) genannt, die auf dem Gipfel des Berges Mýti Sinoás bei Amathūs auf Kypros gefunden wurden (CIS I 5. Cooke Handbook 52 nr. 11). Die Göttin ‚Tanit des L.' auf einer karthagischen Inschrift (Lidzbarski Ephem. I 17ff. 301f.; Altsemit. Texte H. I 53 zu nr. 69, 1) heißt vielleicht nicht nach dem syrischen, sondern nach einem gleichnamigen afrikanischen Gebirge. Damaskios berichtet von einem gewissen Asklepiades, er habe bei Heliupolis den L. bestiegen und oben viele *βαίτυλοι* oder *βαιτύλια* gesehen, die er als redende feurige Kugeln beschrieb (§ 94, p. 129 Westerm.; Suid. I 1049, 10ff. s. *βρύει*, II 130, 14f. s. *κατὰ σπουδήν*). Eine alte euhemeristische Sage leitete den Namen des L. ebenso wie die anderer syrischer Berge von dem eines Riesen ab, der ihn einst bewohnt habe (Herenn. Philo frg. 2, 7; FHG III 566a). Am Abhange des L. lag das berühmte Heiligtum der Aphrodite von Aphaka (Lukian. de dea Syr. 8f. Roscher II 2020f. s. *Λιβανῖτις*); dort soll an bestimmten Tagen eine Feuerkugel wie ein Komet vom Gipfel des Gebirges herabgestürzt und in den Adonisfluß gefallen sein (Sozom. hist. eccl. II 5, 5; vgl. Zosim. I 58). Dieser Aphroditekult scheint

...l der Zerstörung des Tempels von Aphaka ...Constantin in und bei Heliupolis insgeheim ...ter gepflegt worden zu sein; noch unter Ana... L (um 500 n. Chr.) kennt Christodoros von ...os (Suid. s. *Χριστόδωρος*) in der Stadt *Νάκλη* Nahle) bei Heliupolis *τὰ καλούμενα Ἄφακα*, ...mit wohl ein Fest der Aphrodite von Aphaka ...eint ist. Überhaupt war der L. und die schwer ...zugliche Biqā' im ausgehenden Altertum eine ...chtsstätte des verfolgten Heidentums (vgl. den 10 ...rt. Heliupolis Suppl.-Bd. IV S. 715ff.), das die ...kenner des neuen Glaubens dort mit größtem ...fer, aber geringem Erfolge bekämpften. Ob ...Scharen von Mönchen, die Ioannes Chryso... (epist. 221. Theodoret. hist. eccl. V 29) ...r Ausrottung des Götzendienstes nach Phoini... sandte, ihre Tätigkeit in abgelegenen Dör...n des L. (so Winnefeld in: Baalbek II, 1923, ...) oder in Heliupolis entfaltet haben (wie ich ...pl.-Bd. IV S. 720 vermutete), ist fraglich. 20 ...er kyrrhestische Mönch und spätere Bischof von ...arhai Abraames bekehrte um 400 eine *κώμη* ...ν im L. und blieb dort drei Jahre als ...ter (Theodoret, hist. rel. 17 bei Migne G. ...XXII 1420. Synaxar. Cpolitan. in Act. Sanct. ...vemb., Propyl. 466, 7). Schon Thalelaios, ein ...rtyrer in Anazarbos unter Numerianus (284), ...mte angeblich aus dem L. (Synax. Cpol. 697, ...vielleicht ist damit die spätere Provinz Li... gemeint. Denn im späteren Altertum 30 ...wandte man den Namen L. häufig als Um...schreibung für den dieser Prozinz (s. d. Art. *Λιβανησία*); so meint Prokop (anecd. 12, 6) mit dem ...ysios *ὃς ἐν Λιβάνῳ ᾤκει*, den Iustinian später ...rbte, wahrscheinlich den *δοὺξ Φοινίκης* [scil. *Παλαιστίνης*, denn die Duces limitis Orientalis ...en oft zugleich Praesides der Phoen. Lib.] bei ...alas (435, 6 Bonn). Im L. lag wohl das von ...rokop (de aedif. V 9, 24) in Phoinike genannte ...στήριον τοῦ ἁγίου Φωκᾶ ἐν ὄρει* (vgl. über 40 ...Verehrung des hl. Phokas in Syrien: Ztschr. ...Semitist. I 22 nr. 23; 182).

Im Mittelalter scheint der Reichtum der ...älder des L. bereits größtenteils erschöpft ge...esen zu sein; schon die ägyptischen ʿUmaijaden ...ezogen das Holz zum Bau ihrer Schiffe nicht ...us Phoinikien, sondern vom Berge Phoinix in ...ykien (Theophan. 385, 14. Nikeph. 50, 14 de ...Boor; arab. Dāt al-Sawārī, der ‚Ort mit den ...Masten' Wāqidī bei Ṭabarī I 2870). Es ist da... 50 ...er wohl nur gelehrte Reminiszenz, wenn wir in ...er ἐκφρασις des Ioannes Phokas (1177 n. Chr.) ...über das Gebirge lesen (c. 4 bei Migne G. CXXXIII ...): *ὁ πάγκαλος καὶ ἀξίως περιβόητος ἐν ταῖς ...φραῖς Λ., ζυγὸς πάμμεγας, κορυφόθεν μέχρι ...πεδίων συρμάδας χιόνος ὡς βοστρύχους περι...βάλλόμενος, πεύκῃ καὶ κέδρῳ καὶ κυπαρίττῳ κα...τηφούμενος, καὶ ἄλλων ὀπωροφόρων φυτῶν δια...φορων πλήθεσιν ὡραϊζόμενος*. Die Araber schlos... 60 ...en unter dem Begriff Gebel Lubnān (= L.) meist ...auch die Gebirge nördlich vom Eleutherosflusse ...bis zum Unterlaufe des Orontes mit ein (Jāqūt ...IV 364, 10 s. al-lukkām; 347,15 s. lubnān; I 341, ...19 s. al-ukkām. Anders Abu'lfidā II 62. 89. 90 ...and. Reinaud. Lammens Notes sur le Liban ...II 6). Im J. 677 okkupierten die Mardaïten das ...Gebiet vom Gebirge el-Gālil westlich von Ḥimṣ ...bis zum Schwarzen Gebirge (Amanos), also den nördlichen Teil des damaligen L. im weiteren Sinne (Theophan. 355, 8. 361ff. de Boor = Konst. Porphyr. III 96, 10. 103, 4 Bonn, wo für Ṭūrā d^e-galīlā, Ǧabal al-ǧalīl fälschlich Jerusalem eingesetzt ist. Mich. Syr. II 455 Chabot. Barhebr. chron. syr. 109, 14 ed. Bedjan. Balāḏurī 159f. Über die Mardaïten und Ǧarāǧima vgl. Sachau S.-Ber. Akad. Berl. 1892, 323ff.). Ihre Nachfolger wurden im nördlichsten L. und im *Bargylus mons* die Nuṣairier (Lammens ROC 1902, 452—477), deren Namen man von dem der *Nazerini* bei Plinius (nat. hist. V 81) abzuleiten pflegt (de Corancez Itinéraire 46. Dussaud Rev. Arch. 1897 I 347; Hist. et relig. des Noṣairis 14. 17, 3. Lidzbarski bei Zimmern ZDMG LXXIV, 1920, 436f. Ed. Meyer Urspr. d. Christent. II 424, 2). Im Anfange des 12. Jhdts. drang die Sekte der Ismaïlier (al-Ismāʿīlīja), die unter dem Namen der Assassinen (arab. Ḥašīšīǧūn. *Assissini* bei Burchardus de monte Sion bei Laurent Peregrin. 90; *Χασύσιοι* bei Ioann. Phok. Migne a. O. 931) bekannt ist, in dieselben Gegenden ein. Im eigentlichen L. fanden ebenfalls im Laufe der Zeit verschiedene Volksstämme und Religionsgemeinschaften ähnlich wie im ausgehenden Altertum die Reste der paganen Bevölkerung eine Zufluchtstätte.

Die Drusen (arab. ad-Durūz) besaßen einst unter dem Emir Fahr ed-dīn (1595—1634) ein selbständiges Reich im südlichen L., nach 1860 ist aber ein großer Teil von ihnen nach dem Ǧebel Ḥorān (einige auch nach Qalb Lōze bei Ḥārim in Nordsyrien) ausgewandert. Seit dem Ende des 18. Jhdts. wohnen über den ganzen L. zerstreut die šīʿitischen Metāwile (Sing. Mitwēli). Auch die christlichen Maroniten, deren Patriarch in Qannōbīn (*κοινόβιον*, unterhalb von Bšerre) residiert, wohnen hauptsächlich im L., insbesondere in den Bezirken Kesrawān und Ǧübbet-Bšerre.

Von den einst so berühmten Wäldern des L. sind jetzt nur noch ganz vereinzelte Überreste vorhanden. Am bekanntesten ist die kleine Gruppe alter Zedern bei Bšerre im Arz Libnān; auch bei Bārūq südöstlich von Bairūt finden sich einige Exemplare. ‚Größere zusammenhängende Forste gibt es heute im L. nirgends mehr. Selbst die relativ noch mächtigsten Bestände im Wādī Brīsa bei el-Hörmül, im Distrikte el-Munaiṭira und an den Westhängen des Ǧebel ʿAkkār entsprechen in keiner Weise der Vorstellung, welche wir in Europa an den Begriff eines Waldes zu knüpfen pflegen' (Diener Mitteil. d. k. k. Geogr. Gesellsch. in Wien 1886, 90; vgl. 158f.). Die Distrikte, in denen die Waldreservatinschriften Hadrians gefunden wurden, sind jetzt völlig entwaldet.

Das L.-Gebiet ist seit 1862 ein autonomer Staat, der bis zum Weltkriege unter türkischer Oberhoheit stand; an ihre Stelle trat 1920 die französische.

Aus der reichen neueren Literatur über den L. sei hervorgehoben: Churchill Mount Lebanon. London 1853. Urquhart The L. 1860. Fraas Drei Monate am L., Stuttgart ² 1876. W. M. Thomson The Land and the Book III (London 1886) 1—316. Diener L., Grundlinien der physischen Geogr. u. Geolog. von Mittel-Syrien, Wien 1886. Neuere Werke ferner in Thomsens

Palästina-Literatur (besonders II 169. III 208f.). Die von Renan (Mission de Phénic. Paris 1864) angebahnte archäologische Erforschung des L. wird insbesondere von der orientalischen Fakultät der St. Josephs-Universität in Bairūt weitergeführt (ihre Publikationen in den MFO 1906ff.). Für die kartographische Aufnahme des L. bildete die Grundlage die Carte du Liban . . . dressée au dépôt de la guerre, étant directeur le général Blondel, 1862 (1 : 200000). Ferner erschienen: die Karte Mittelsyriens von 'Abdallah Tōhmeh (vgl. über sie R. Kiepert bei M. v. Oppenheim Vom Mittelmeer zum Pers. Golf II 400). Huber Carte de la prov. du L. publ. sous le patr. de la Soc. or. de Munich, Kairo 1905 (4 Bl. in 1 : 100000). Karte von Mesopotamien und Syrien, bearb. v. d. kart. Abt. d. Pr. Landesaufnahme 1918, Blatt C (Tarābulus) und D (Damaskus) in 1 : 400000. [Honigmann.]

Λιβανωτρίς. **1.** Weihrauchkästchen, Corp. gloss. lat. II 13, 1. 34. 360, 44. Hesych. s. *κυλιχνίδες* (*λιβανατρίδες*, verbessert von Salmasius). Häufiger ist die Form *λιβανωτίς* in gleicher Bedeutung, Polyaen. IV 8, 2. Phot. s. *κυλιχνίδα* und Inschriften (z. B. CIA II 2, 836a. b 28c-k 33. IG VII 303, 73. 3498, 12. 15. 16. XI 2, 110, 20. 111. 26. 112, 6. 113, 17. 115, 29. 116. 18. 126. 11. 128. 51. 150 B 7. 199 B 89. 91. 287 B 30. 89. XI 4, 1307, 14f. XII 8, 51, 23. Syll. II² 588, 93. 110. 134. 142. 156); über den Suffixwechsel s. Solmsen Rh. Mus. LIV 347. Meisterhans Grammat. der att. Inschrift.³ 82. Endlich ist *λιβανωτός* (sonst = Weihrauch) in dieser Bedeutung gebraucht Etym. Gud. s. *κυλίχνες*. Etym. M. s. *κυλίχναι*. Als Material nennen die Schriftquellen Gold (Polyaen. IV 8, 2), Silber (IG XI 2, 110, 20. Syll. II² 588, 134f. u. ö.), Marmor (IG XI 2, 287 B 30); ob man unter der *λιβανωτὶς χρυσῆ Ἀπόλλωνος καὶ Ἀρτέμιδος ὁλκὴν ἄγουσα χρυσοῦς ἑκατόν* im didymäischen Tempelinventar CIG II 2855, 25ff. ein Kästchen oder ein Thymiaterion (s. u. Nr. 2) zu verstehen hat, läßt sich nicht entscheiden, solange das zugleich mit der *λ.* genannte silberne *ἔμβολον* (*τὸ δὲ ἔμβολο[ν αὐτῆς] ἀ[ρ]γυροῦν, ἄγον δραχμὰς τεσσαράκοντα τρεῖς ὀβολόν*) keine befriedigende Deutung gefunden hat (vielleicht Riegel zum Verschließen des Kästchens). Im Haushalt wird man meistens Kästchen aus weniger wertvollem Material als *λ.* verwendet haben (s. u.). Das Gewicht und also auch die Größe der *λ.* schwankt erheblich (z. B. 30 Drachmen IG XI 4, 1307, 14; 91 IG XII 8, 51, 23; 720 Syll. II² 588, 134f.); sie war von runder oder rechteckiger Form, oft mit Füßen und, ihrer Bestimmung entsprechend, stets mit Deckel versehen, dessen Fehlen in dem delischen Tempelinventar IG XI 4, 1307 besonders hervorgehoben wird (Z. 14f. *ἄλλην* [sc. *λιβανωτίδα*] *οὐκ ἔχουσαν πῶμα*). Deckelschmuck wird erwähnt IG VII 3498, 15 (*λ. ἱερὰ ἐπὶ τοῦ πώματος ἔχουσα Ἔρωτα*, s. Keil Herm. XXV 620). Die *λ.* diente, wie der Name besagt, zum Aufbewahren der Weihrauchkörner in Haus- und Kultgebrauch. Als Weihgeschenk begegnet sie in Tempelinventarien (s. o.), wo zuweilen die Weihinschrift zitiert wird (Syll. II² 588, 110f. 142f.); man benutzte sie auch zur Aufbewahrung kleinerer Wertgegenstände des Tempelschatzes (IG XI 2, 287, 29f.).

Eine reinliche Sichtung des archäologischen Materials läßt sich für die *λ.* nicht durchführen. Das Weihrauchkästchen weist keine charakteristischen Züge auf, durch die es sich von Kästchen anderer Bestimmung unterscheiden ließe, und das Interesse auch der sicheren Darstellungen von Weihrauchkästchen liegt daher weniger in der Form der *λ.* selbst als in der Situation, in die sie hineingestellt ist. Schließlich konnte man jeden beliebigen verschließbaren Behälter als *λ.* verwenden, und bei den meisten der zahllosen Kästchen, die wir auf den antiken Denkmälern in erster Linie auf Grabsteinen und Vasenbildern und hier besonders in den Händen von Frauen dargestellt finden, muß die Frage nach Inhalt und Zweck offen bleiben; es steht im Belieben des Interpreten, Weihrauchkästchen oder Behälter für Schmuck und andere Dinge in ihnen zu sehen. Hier seien einige Beispiele genannt, die mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit die Deutung als *λ.* erlauben. Mit der rf. Pyxis bei Stackelberg Gräber der Hellenen Taf. 32 (Schreiber Kulturhist. Bilderatlas I Taf. 81, 1. 10), auf deren Außenbild — Heimführung der Braut — man ihre Bestimmung als Brautgeschenk erschlossen hat, vergleicht Petersen Röm. Mitteil. VII 56 die viel flachere Dose mit geöffnetem Deckel, die die verhüllte Frau auf der rechten Seitenlehne des sogen. Ludovisischen Thrones (Ant. Denkm. II 7) in der Linken hält, während sie mit der Rechten Weihrauchkörner auf das vor ihr stehende Thymiaterion streut; dies ist die übliche Haltung der Spendenden auf Darstellungen dieser Art. Weihrauch kann man als Inhalt des runden Kästchens vermuten, das das Mädchen auf der Berliner Grabstele nr. 1482 (Brunn-Bruckmann Taf. 417c) in der Linken hält und dessen Deckel vor ihr auf der Erde liegt. Rund ist auch die *λ.*, aus der die geflügelte Frau auf der Gemme Collection de Clercq I Taf. 36, 410 (nach Wigand Bonn. Jahrb. 1912, 60 hellenistisch) Weihrauch spendet. In dem untersten Streifen des Archelaos-Reliefs (Brunn-Bruckmann Taf. 50) hält *ΙΣΤΟΡΙΑ*, die mit der Rechten Weihrauch auf den Altar streut, in der Linken einen Behälter, der wohl als *λ.* zu deuten ist (‚a bowl' Catal. of sculpt. in the Brit. Mus. III nr. 2191). Eine *λ.* sieht Wigand Bonn. Jahrb. 1912, 80 in dem reich verzierten würfelförmigen Kästchen neben der sogen. esquilinischen Venus (Brunn-Bruckmann Taf. 305). Sehr häufig begegnet die (rechteckige) *λ.* in der Gattung der als Totenmahlreliefs bezeichneten Denkmäler; die am Fußende der Kline sitzende Frau des heroisierten Toten hält in der Linken das Kästchen, dem sie den Weihrauch für das vor ihr auf dem Tisch stehende Thymiaterion entnimmt, s. z. B. Furtwängler Sammlung Sabouroff I Taf. 31. 32, 1. 2. 33, 2. Svoronos Athen. Nationalmus. Taf. 89, 1518. Labus Museo della reale accad. di Mantova I Taf. 13. Welcker Alte Denkm. Taf. XIII 25. Auf dem rf. Neapler Glockenkrater Furtwängler-Reichhold Taf. 146 hält ein Diener dem opfernden Oinomaos die rechteckige *λ.* hin (vgl. besonders Robert Archäol. Hermeneutik 293ff., die Altarszene auch bei Daremberg-Saglio I 22 Fig. 42). In der Opferszene eines unter-

...lischen Kraters in Wien (Sacken u. Kenner ...e Samml. d. k. k. Münz- u. Antiken-Cabinetes ...243 nr. 276) „bückt sich ein bekränzter Knabe ...er ein am Boden stehendes Kästchen, von ...elchem er den Deckel weggehoben hat" (abgeb. ...B. Gerhard Archäol. Ztg. 1845 Taf. 35, 1. ...einach Répert. des vases grecs II 180). Auf dem ...pejanischen Wandgemälde Helbig Wandgem. ...1939 (abgeb. Le pitture antiche d' Ercolano ...II S. 151) trägt die Schwebende ein rechteckiges, ...dienes Kästchen mit geschlossenem Deckel, als ...essen Inhalt man Weihrauch vermuten darf ...gl. Heydemann 4. Hallesches Winckelmanns-...gr. 16). Endlich seien zum Vergleich noch ...nannt die etruskische Gemme bei Furt-...ängler Ant. Gemmen Taf. 18 nr. 32 (ver-...ßert bei Fabretti Corp. inscr. Ital., Glossar. ...l. S. 361), auf der die geflügelte Frau aus ...em rechteckigen Kästchen Weihrauch auf ein ...ymiaterion streut, und das geöffnete, ebenfalls ...kige Metallkästchen auf dem etruskischen Grab-...mälde bei Weege Archäol. Jahrb. XXXI S. 159 ...b. 30, das einer der Jünglinge (der vierte in ...er Reihe) in der linken Hand trägt. Über die ...mische *acerra* s. Habel o. Bd. I S. 153.

2) Räucherpfanne (s. den Art. Thymiate-...ion). Plut. de tranq. an. XIX (477b). Corp. gloss. lat. II 360, 44. 532, 43. III 22, 54. 93, ...4. 203, 39. 368, 16 (*λιβανωτόν turabulum*), vgl. ...89, 13. *λιβανωτός* in dieser Bedeutung Apocal. ...VIII 3. 5. Über CIG II 2855, 25 s. nr. 1.

[Wickert.]

Libarna, heute Serravalle in Ligurien, zur Tribus Maecia gehörig, genannt außer in den Itinerarien Itin. Ant. 294. Tab. Peut. bei Plin. n. h. III 49. Ptolem. III 1, 45. Die Lage des Ortes wird durch die Inschriftsfunde CIL V 6425 ...838 bestimmt, wohl identisch mit dem Ort, ...n Sozom. hist. eccl. IX 12 *Λιβερῶνα πόλιν τῆς Λιγουρίας* nennt. An der Via Postumia gelegen, ist L. 26 mp. von Genua entfernt. Die Alimen-...tartafel von Veleia nennt im Gebiet von L. 3 *pagi*, den Eboreus, Martius und Moninas, der ...ch zu Veleia gehört, also der Grenzpagus ist. Vgl. Arch. Anz. 1921, 36. [Philipp.]

Libatio s. Trankopfer.

Λίβατον (Synaxarion von Konstantinopel ...64, 18 ed. Delahaye 8. Mai [Timotheos]), Nord-...ostteil des Pionberges in Ephesos, Stätte einer ...eanneskirche, s. o. Bd. V S. 2781, 29f. Der Name ist aus der Vulgärsprache genommen = *ἠλίβατον* steil. So auch var. *Ἠλίβατον*.

[Bürchner.]

Libba. 1) *Λιββα* Joseph. ant. Iud. XIV 18; *Λιμβα* ant. Iud. XIII 397), Stadt in Moab; von Alexandros Iannaios den Arabern weggenommen; vielleicht = Libona (Not. dign. 80, 27: *ala secunda Constantiana*, in Arabia); h. libb. [Hölscher.]

2) *Λίββα* (var. *Λίβα*), Ort an der Westseite des Tigris, vielleicht = *Λάββανα* (s. d.). Hier weilte Antiochos I. im Frühjahr 220 auf dem Feldzug gegen Molon, Polyb. V 51, 2. [Weissbach.]

Λίβεια (IG XII 3 nr. 1259, 12), Name eines ...lchens, das samt Polyaiga und *Ἐτηίρεια* im ...vorchristl. Jhdt. den Kimoliern zugesprochen ...urde. Zwischen den Kykladen Kimolos und ...ilos. Name wohl von *Λίψ* = *Africus*, Süd-...west. [Bürchner.]

Libeios s. Libieios.

Libelarius (*Λιβελάριος*, auch *Λιβέριος* und *Λικελάριος* in den Procop-Hss., *Λιβεράριος* (s. u.) bei Zacharias 154, 2), ein Thraker, befehligte in Kaiser Iustinians erstem Perserkrieg (529/530) den byzantinischen Heeresteil, der gegen die persische Stadt Nisibis vordrang, trat dann aber einen, offenbar nicht begründeten Rückzug an, worauf ihm das Kommando entzogen wurde und er für die Armee Belisars zu Aushebungen im Gebiete von Dara in Syrien Verwendung fand. Der Geschichtschreiber Prokop wurde ihm hier als *ξύμβουλος* beigegeben. Procop. bell. Pers. I 12, 23f. L. ist wohl identisch mit *Λιβεράριος*, von dem Zacharias dieselben Tatsachen berichtet.

[Nagl.]

Libella (von *libra* = Wage). **1)** Bleiwage (j. Setzwage, Wasserwage), Werkzeug der Fabri in der Form eines durchbrochenen Triangels, von dessen Spitze ein Stück Blei sich an einer Schnur heruntersenkt 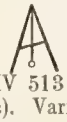 (Colum. III 13, 12 *fabrilis libella*. Lucr. IV 513 *et libella aliqua si ex parti claudicat hilum*). Varro r. r. I 6, 6 sagt (*locus*) *ad libellam aequos* ‚wagerecht'; Vitruv. I 6, 6 *ad regulam et libellam*; gleichfalls VII 1, 3. 4, 5. Plin. n. h. XXXVI 188. Plin. n. h. XXXVI 172 *ad normam et libellam*. Den Theodorus von Samos gibt Plinius n. h. VII 198 fabelhaft als Erfinder der L. an. Die entsprechenden griechischen Ausdrücke sind *διαβήτης* und *σταφύλη* (Hesych. s. *ὁ διαβήτης ἀπὸ μέρους · ἐπεὶ σταφύλη καταχρησικῶς ἐλέγετο ἡ τοῦ διαβήτου μέση κρεμαμένη μολυβίς*). [Thulin.]

2) *Libella*, Deminut. von *libra* (*pusilla libra* Volus. Maecianus § 74 bei Hultsch Metrol. scr. II 70, dort im Register II 244 die anderen Belegstellen), also Pfündchen, ist als Münze nach dem Beispiel der sizilischen Litra (s. d.) das Zehntel der Silbereinheit (*nummus* = gr. *νόμος, νοῦμος* und ebenso vieldeutig wie dieser) in Kupfer ausgebracht; auf römischem Gebiete wurde sie als solche ausgeprägt in der römisch-kampanischen Prägung zuerst vielleicht als Kreditmünze im Werte von $^1/_{10}$ des Didrachmons, aber noch ohne Wertzeichen des Litrensystems (Head HN² 32f., nach Haeberlin Systematik d. ält. röm. Münzwes. 1905, 21 und 27f.), dann als $^1/_{10}$ des silbernen Scripulum (s. d.) mit den Münzbildern Solkopf von vorn, ℞ Mondsichel und zwei Sterne, Wertzeichen jederseits eine Kugel, also wie die Unze der zwölfteiligen Einheit; Normalgewicht — bei einem Wertverhältnis von Kupfer zu Silber wie 1 : 120 — 1,137 × 120 : 10 = 13,64 g: Haeberlin Aes grave 1910, 139, vgl. auch Willers Gesch. der römischen Kupferprägung 1909, 39. Griechisch-sizilischem Gebrauche dagegen entstammt die Redensart *libella argenti* (= *λίτρα ἀργυρίου*) im Sinne von ‚einer Kleinigkeit' bei Plaut. Capt. 94. Pseud. 629 und, ohne *argenti*, Cas. 316. Cic. Verr. II 2 § 26, indem die sizilische Litra (s. d.), ursprünglich das Kupferäquivalent eines Silberquantums, ihrerseits als winzige Silbermünze ausgeprägt wurde, was im römischen Staatsbereich nur einmal ganz ausnahmsweise geschah (Willers Kupferpräg. 31 Taf. II 2; alles Nähere s. im Art. Litra). —

Im Rechnungswesen diente als obere silberne Einheit zunächst der Denar, der ja in 10 Asse zerfiel, so daß damals 1 L. = 1 As war (freilich nicht = 1 libralen As, wie Varro de l. l. V 174. Plin. n. h. XXXIII § 42. Volus. Maec. § 74 glauben, sondern = 1 Sextantaras, s. d.), dann der Sesterz, und es bedeutete also die L. — ihre Sigle ist — wie sonst handschriftlich die Sigle der Unze — zunächst $^1/_{10}$-Denar, dann $^1/_{10}$-Sesterz; ihre Hälfte, die *sembella* (s. d.) oder *singula* (s. d.) bedeutete $^1/_{20}$, ihr Viertel, der *terruncius*, bedeutete $^1/_{40}$-Sesterz. Vgl. Mommsen Röm. Münzw. 199. Babelon Traité d. monn. I 757-761 und den Art. Kleingeldrechnung o. Bd. XI S. 613ff. Ausgeschriebenes epigraphisches Beispiel hadrianischer Zeit für diese Rechnungsweise: Dessau 5474 *[st]atua argentea ex* ℍS *LI CCC XXXV tribus libel(lis), sing(ula), terr(uncio) et aeris quad(rante)* = 51 335$^3/_8$-Sesterz und 1 Quadrans, d. h. 51 335 Sesterzen 7 Asse: man bediente sich dieser umständlichen, aber durch die Buchführung erforderten Rechnungsweise also lieber als die Bruchteile des Sesterz einfach nur in Assen anzugeben; vgl. Mommsen Herm. XXII 486 und 609f. — Da die L. in der Bezeichnung als Pfund und ebenso als $^1/_{10}$ des Denars dem As gleichsteht, könnte zunächst *heres ex l.* (Cic. ad Att. VII 2, 3) = *heres ex asse* (Universalerbe) sein, da aber außerdem ein anderer als Erbe *ex terruncio* genannt wird, muß es sich um Legate von $^1/_{10}$ und $^1/_{40}$ der Erbmasse handeln. — Sprichwörtlich dient der Ausdruck L. wie die meisten anderen Kleinmünzen zur Bezeichnung einer ganz geringen Menge Geldes, z. B. *ad libellam* = auf Heller und Pfennig, Cic. pro Rosc. com. § 11 und die oben genannten Stellen.

[Regling.]

Libellaticus s. Libellus Abschn. II D.

Libellensis s. a libellis Abschn. II. III.

a libellis. I. Mit diesem Beisatz wurden in den drei ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit die Angestellten jenes Hofamts benannt, das dem Princeps bei der Erledigung der ihm überreichten *libelli* (s. u.) behilflich zu sein hatte, z. B. *proximus* oder *adiutor a l.* (s. u. S. 20). Kurzweg *a l.* heißt der jeweilige Amtsvorstand. Griechisch wird dessen Titel bei Cass. Dio LXI 5, 4 (zum J. 54). LXVII 15, 1 umschrieben mit *ὁ τὰ τῆς ἀρχῆς βιβλία διέπων* (anderer Ansicht O. Seeck Art. Scrinium u. Bd. II A S. 900, 17); in griechischen Inschriften erscheint IG XIV 1072 (= Cagnat IGR I 135): *ἐπὶ βιβλειδίω[ν] καὶ διαγνώσεων τοῦ Σεβαστοῦ* (d. h. *a l. et cognitionibus Augusti*); zweisprachig CIL III 259 (= IGR III 193): *a l. et c[ensibus]* = *[ἐπὶ βιβλειδίω]ν καὶ κήνσων*; dazu Zonar. XI 9 a. E. p. 594 (in Boissevains Ausgabe des Cass. Dio LX 30, 6 b vol. III p. 5) von dem C. Iulius Callistus unter Claudius: *ἐπὶ ταῖς βίβλοις τῶν ἀξιώσεων ἐτέτακτο*. Vgl. D. Magie De Roman. iuris publ. sacrique vocab. sollemnibus 30. 71f. Dazu noch in der spätrömischen metrischen Weihinschrift aus Alexandria, Preisigke Sammelb. I n. 2598, *ὁ λιβέλλων πρόξιμος* für das lat. *proximus a l.*

Zweifellos hat bereits der erste Princeps Gehilfen für die Bearbeitung der ihm in großer Zahl überreichten Bittschriften (vgl. z. B. Suet. Aug. 53, 2) beschäftigt, doch erfahren wir nicht von ihnen. Ein Freigelassener des Tiberius erscheint in CIL VI 5181 (= Dessau nr. 1676) als *acceptor a subscr(iptionibus)*, in dem O. Hirschfeld Verw.-Beamte^2 327, 2 nicht ohne Wahrscheinlichkeit einen Vorläufer des *a l.* sehen möchte. Als ständiges geordnetes Hilfsamt besteht der *a l.* erst seit Claudius, wo bereits zwei einflußreiche Freigelassene, Polybius, dem der Philosoph Seneca die bekannte Trostschrift (vor 44 n. Chr.) widmete (anders Seeck 900) und C. Iulius Callistus (zu diesem A. Stein o. Bd. X S. 657f. Nr. 306) in dieser Stellung bezeugt sind; letzterer — Callistus — bildete zusammen mit dem *ab epistulis* Narcissus und dem *a rationibus* Pallas jene bekannte Verbindung mächtiger Freigelassener, welche den schwachen Kaiser und die gesamte Verwaltung vollständig in ihrer Gewalt hatten. In der Folge geht die Besetzung des Amtes in ständischer Hinsicht zunächst mit Freigelassenen, dann mit Männern des Ritterstandes im ganzen parallel mit jener des Amtes *ab epistulis*, für welche Rostowzew o. Bd. VI S. 210ff. die leitenden Gesichtspunkte dargelegt hat; s. auch Mommsen St.-R. II^3 838. Friedländer Sittengesch. I^{10} 35ff. Unter Claudius und Nero blieben die Freigelassenen, wie die bekannten Vertreter des Amtes zeigen (jetzt zusammengestellt bei Friedländer IV^{10} 32—35), in uneingeschränktem Besitz auch dieses Hofdienstes, der — äußerlich ein unscheinbares Hausamt von rein privatem Charakter — in Wirklichkeit eine der entscheidendsten Stellen in der Reichsverwaltung darstellte. Eine Ausnahme trat hierin vielleicht schon unter Kaiser Otho ein, wenn der in der Stellung *ab epistulis* erscheinende Rhetor Secundus (Plut. Otho 9) mit Recht mit dem Ritter C. Iulius Secundus gleichgesetzt wird; so Hirschfeld bei Friedländer Sittengesch. IV^{10} 37f. mit A. 3. Mommsen Ges. Schr. VII 249. 3. Gerth o. Bd. X S. 801; dagegen zweifelt Bormann Arch.-epigr. Mitt. XV (1891) 31. Erst Vitellius nach Tacitus hist. I 58 *ministeria principatus per libertos agi solita in equites Romanos disponit*, zur Belohnung seiner Offiziere. Unter ihnen bekleidete der Ritter Sex. Caesius Sex. f. Propertianus, vorher Tribun der dem Vitellius ergebenen Legio IV Macedonica, das Amt *a l.*, CIL XI 5028 (= Dessau nr. 1447); hierzu Bormann 29ff. A. Stein o. Bd. III S. 1316 Nr. 27. Doch war diese Neuerung nicht von Dauer; unter Domitian, der nach Suet. Dom. 7, 2 *quaedam ex maximis officiis inter libertinos equitesque R. communicavit*, ist neben Freigelassenen bloß ein *ab epistulis* aus dem Ritterstand sicher bezeugt, nämlich Cn. Octavius Titinius Capito, CIL VI 798 (= Dessau nr. 1448); dazu Rostowzew o. Bd. VI S. 212. Friedländer IV^{10} 38f. Dagegen fehlt es an einem entsprechenden Zeugnis für die Stellung *a l.*; der einzige sicher dieser Regierung zuzuweisende *a l.*, Entellus (bei Cass. Dio LXVII 15, 1: *ὁ τῆς ἀρχῆς βιβλία διέπων*; A. Stein o. Bd. V S. 2649 Nr. 3) war, wie der Name zeigt, freigelassen. Schließlich hat Hadrian anscheinend unmittelbar nach seinem Regierungsantritt im Herbst 117 die bedeutsame Reform vollzogen, daß die hohen kaiserlichen Hausämter nunmehr

lieblich und dauernd Männern des Ordo übertragen wurden, Hist. aug. Hadr. 22, *epistulis et a libellis primus* (was ungenau *equites Romanos habuit.* Wie Bormann wahrscheinlich macht, war der erste *a l.*, Hadrian ernannte, T. Haterius Nepos (CIL 3213 = Dessau nr. 1338)*, der dann zum *dectus* vigilum und bereits im J. 121 zum *ectus* Aegypti vorrückte; über ihn A. Stein VII S. 2514f. n. 8. Damit sind diese 10 Zwecken hätte auch die persönliche Vorbildung der gen Ämter auch formell zu Staatsämtern t worden. In der bekannten fingierten ede bei Cass. Dio LII 33, 5 gibt Maecenas Augustus den Rat, für die *cognitiones*, die , die *libelli* (*τὰς . . . τῶν ἰδιωτῶν ἀξιώσεις*) ie übrigen Verwaltungssachen Mitarbeiter ehilfen aus den Rittern sich beizugeben; Bd. IV S. 220f. O. Hirschfeld Verw.-B.² 331, 1.

Die Tätigkeit des *a l.* wird schon in einer 20 und werden hier regelrecht in der Form der *sub-*
frühesten Erwähnungen, bei Seneca ad Polyb. als eine sehr aufreibende geschildert: *ad laboriosi officii statione fatigatum corpus.* der panegyrisch gefärbten Schilderung des silv. V 1, 83ff. wird diese Geschäftslast ings noch übertroffen durch das *vix tracta-pondus* des Amtes *ab epistulis*: *nec enim ssior altera sacra cura domo.* Als ihr licher Inhalt wird von Sen. a. a. O. 6, 5 eben: *audienda sunt tot hominum milia,* 30 und im Verkehr mit dem Kaiser Sache der Be-*ponendi libelli.* Es heißt dann weiter, e von Polybius dem Herrscher geordnet legenden Sachen aus der ganzen Welt zu-strömen, und daß er viele Bedrängte, die aiserlichen Erbarmung teilhaft zu werden en, anhören und ihre Tränen trocknen muß. späterer Zeit schildert die gemeinsame Arbeit dem Princeps und den Vorständen der übrigen ter Hist. aug. Alex. 31, 1: *postmeridianas subscriptioni et lectioni epistularum sem-* 40 *a memoria* (s. d.) übertragen, so daß eine Reihe *debit, ita ut ab epistulis, a libellis et a ia semper adsisterent . . . . relegentibus librariis et is, qui scrinium gerebant* So wird denn der *a l.* — gleich dem *ab ulis* — den Kaiser regelmäßig auf Reisen ins Feldlager begleitet haben (vgl. Hist. Marc. 8, 10: *additis officiorum omnium ibus*; vgl. auch o. Bd. IV S. 221, 7); nur eine Ausnahme, daß Caracalla, der ja nach den einleitenden Worten der 50 nt. Antoniniana *τὰς αἰτίας καὶ τοὺς λιβέλ-*als eine besondere Last empfand (s. u. S. 34f.), die Zeit des Partherzugs seiner Mutter Iulia in seiner Vertretung *τὴν τῶν βιβλίων τῶν ἑκατέρων πλὴν τῶν πάνυ ἀναγκαίων* anvertraute, *ἵνα μὴ μάτην ὄχλος γραμμά-τῇ πολεμίᾳ ὄντι πέμπηται*, Cass. Dio LXXVII vgl. LXXVIII 4, 3; dazu Hirschfeld Beamte² 329f., 6. Friedländer IV¹⁰ 44, 1.

Neuerer Zeit weist man (z. B. Friedländer-Hirschfeld, Cuq) dem Amt *a l.* die Be-arbeitung der Bittschriften und Beschwerden zu, während die Stelle *ab epistulis* als ‚Amt der Briefe' bezeichnet wird. Demgegenüber versucht Prei-sigke Inschr. von Skaptoparene 36ff., der die verschiedenen Ansichten zusammenstellt, die genannten Ämter nach ‚innersachlichen' Momenten zu ordnen, unter anderem mit Hinweis darauf, daß

an den Kaiser gerichtete *libelli* mitunter auch durch *epistulae* beantwortet wurden. Nach ihm (S. 42f.) hätte das Reichsamt *ab epistulis* alle das Reich gemeinsam umfassenden zivilen und militärischen Verwaltungssachen zu bearbeiten gehabt, dagegen wäre das Amt *a l.* die Zentralstelle für alle die rechtliche Stellung der Untertanen untereinander und zum Reich berührenden Angelegenheiten gewesen; diesen verschiedenen betreffenden Angestellten und Räte entsprochen. Nach den kurzen, aber wichtigen Bemerkungen Wilckens Herm. LV (1920) 10 mit A. 2 ist es indessen unbedingt geboten, an dem formalen Unterschied der *epistulae* und *libelli*, die der Amtstitel hervorhebt, festzuhalten; demgemäß gehen die ersteren durch das Büro *ab epistulis* und werden hier durch kaiserliche Episteln beantwortet; dagegen laufen die *libelli* durch das Amt *a l.* scriptio erledigt; so im wesentlichen schon Karlowa Röm. Rechtsg. I 651; vgl. zur ganzen Frage den Art. Libellus u. S. 31ff. Mit diesem formalen Unterschied hängen dann allerdings auch gewisse sachliche Verschiedenheiten zusammen, besonders hinsichtlich der Personenkreise, aus denen jene beiden Gattungen von Schriftsätzen hervorzugehen pflegten. Während das Schreiben und Empfangen von Briefen im gegenseitigen Verkehr der Behörden ist, sollen Private an die Behörden eigentlich keine Briefe schreiben, sondern nur *libelli*, auf die regelrecht *subscriptio* erfolgt; s. Mitteis Ber. Sächs. Ges., phil. hist. Kl. LXII (1910) 86ff. Wilcken 14; ausführlicher hierüber u. S. 32f. Vielleicht schon seit Beginn des 3. Jhdts. war ein wichtiger Teil der Geschäfte, die früher von den Ämtern *ab epistulis* und *a l.* besorgt wurden dem wohl schon von Hadrian eingerichteten Amt von Angelegenheiten nicht mehr durch *epistula* oder *subscriptio*, sondern in der dem Amt *a memoria* eigentümlichen Form der *adnotatio* erledigt wurde: s. Seeck o. Bd. I S. 382f.; u. Bd. II A S. 897 Nr. 1. Hirschfeld Verw.-B.² 335f.; u. S. 23.

Nach dem Vorstehenden wird es die Aufgabe des Amtsvorstands *a l.* gewesen sein, die zahlreichen *libelli*, die dem Kaiser bei Audienzen, auf seinen Ausgängen usw. persönlich von den Bittstellern selbst oder durch deren Bevollmächtigte überreicht wurden (zur Forderung der persönlichen Überreichung s. u. S. 32), von diesem zu übernehmen, die von dem Kaiser mitunter schon auf der Stelle mündlich erteilten kurzen Bescheide zur Kenntnis zu nehmen, den Einlauf zu ordnen, die Erledigung vorzubereiten, wobei er wahrscheinlich auch zu persönlicher Rücksprache von den Einreichern aufgesucht wurde (Seneca o. S. 17), erforderlichenfalls dem Kaiser darüber Vortrag zu halten, die Niederschrift der im Wortlaut festgestellten *subscriptio* auf dem Gesuch auf ihre Übereinstimmung mit dem Entwurf zu prüfen (zu dem Vermerk *recognovi* s. u. S. 40) und dem Kaiser zur eigenhändigen Unterschrift (durch den Vermerk: *rescripsi* oder *scripsi*, s. ebd.) vorzulegen. Dann veranlaßte er die Rückgabe des subskribierten *libellus* an den Einreicher, bezw. — seit Hadrian — dessen öffentliche Proposition.

Bei der Bedeutung, welche die kaiserlichen Subskriptionen besonders seit Hadrian für die Fortbildung des Rechtes erlangten, wird es selbstverständlich, daß das Amt in der späteren Zeit, seit den Severen, an hervorragende Rechtsgelehrte übertragen wurde; so unter Septimius Severus an Papinianus, Dig. XX 5, 12 pr. *libellos agente Papiniano*; die Angabe der Hist. aug. Pesc. Nig. 7, 4, wonach auch Domitius Ulpianus (unter Caracalla oder Elagabal?) *a l.* war (dazu Jörs o. Bd. V S. 1436f.), wird wohl mit Recht als gefälscht angefochten von Hasebroek Die Fälschung der Vita Nigri und Vita Albini, Heidelberg 1916, 62f.; s. auch Seeck Art. Scrinium u. Bd. IIA S. 899 Nr. 3.

Nach der Überlieferung stand das Amt *a l.* nicht selten in gewissen Beziehungen zu der Funktion *a studiis*; vgl. betr. Polybius Sueton Claud. 28; Seneca ad Polyb. 5, 2: *ab occupationibus tuis, id est a studio et a Caesare*; dazu Friedländer I[10] 55f. mit A. 8; IV[10] 33 mit A. 1. Ähnliches vermutet bei C. Iulius Callistus Bücheler Rhein. Mus. XXXVII (1882) 326ff.; dagegen aber Stein o. Bd. X S. 658; zu beiden Fällen vgl. noch Hirschfeld Verw.-Beamte[2] 332 mit A. 2. Eine ähnliche Verbindung scheint mit der Funktion *a censibus* zu bestehen; vgl. CIL XI 5213 (= Dessau nr. 1338) *a censibus, a libellis Au[gusti]*; CIL III 259 (= IGR III 193) *a libellis et c[ensibus]*; CIL XIII 1808 (= Dessau nr. 1454; vgl. IX 4453; hierzu o. Bd. X S. 543f. Nr. 181) *a libellis et a censibus*; CIL VI 1628 (= Dessau 1456) *magister a li[bellis, ma]gister a ce[nsibus]*; dazu Mommsen St.-R. III 490, 2. Kubitschek o. Bd. III S. 1901. Hirschfeld 66f. Friedländer IV[10] 34 mit A. 1. Doch liegt in allen diesen Fällen keine Nötigung zu der Annahme vor, daß die betreffenden Ämter etwa gleichzeitig und nicht, wie es die Regel war, hintereinander bekleidet wurden. Nach Mommsens beachtenswerter Vermutung hätte das Büro *a censibus* eine Abteilung des Amts *a l.* gebildet, welche mit der Prüfung der um Verleihung des *latus clavus* und des Ritterpferdes eingehenden Gesuche beauftragt war; doch ist damit der Pflichtenkreis des *a censibus* keinesfalls erschöpft und auch eine Unterordnung dieses im Rang hochgestellten Beamten unter den *a l.* durch nichts erweisbar; vgl. auch Hirschfeld 67, 2. Desgleichen ist auch wohl aus IG XIV 1072 (= IGR I 135) *ἐπὶ βιβλειδίω[ν] καὶ διαγνώσεων τοῦ Σεβαστοῦ* nicht notwendig eine zeitweilige Personalunion von *a l.* und *a cognitionibus* zu erschließen, wie es Hirschfeld 330 mit A. 1 tut, obgleich seit dem 4. Jhdt. die *libelli* und die *cognitiones* unter der Leitung eines und desselben Magister vereinigt sind (s. u. S. 22f.).

Die dem Ritterstand angehörigen *a l.* seit Hadrian waren wohl gleich den übrigen Abteilungsvorständen der kaiserlichen Kanzlei *trecenarii* im Rahmen der procuratorischen Ämterordnung, Hirschfeld 435. v. Domaszewski Rangordnung des römischen Heeres, Bonn. Jahrb. CXVII (1908) 144. 145; gleich diesem führten sie den Titel *vir perfectissimus*, griech. *ὁ διασημότατος*, vgl. Hirschfeld Verw.-Beamte[2] 454f., dazu 334, 1; Kl. Schriften 652. Ihre weitere Ämterlaufbahn gestaltete sich ähnlich jener der *ab epistulis*, über die Rostowzew o. Bd. VI S. handelt. Im 2. Jhdt. erfolgt der Aufstieg *praefectus vigilum, praefectus Aegypti* (T. Haterius Nepos o. S. 17); zum *ἔπαρχος πο[υ] καὶ ἔπαρχος εὐθενίας* (= *praefectus annae*) rückte M. Aurelius Papirius Dionysius Friedländer IV 34f. Im 3. Jhdt. bringt e pinianus (s. o.) bekanntlich zum Praefectus torio; unsicher bleibt es, ob der nachmalige G präfekt Ulpian vordem die Stellung *a l.* hatte (s. o. S. 19).

Wie das Amt *ab epistulis* (o. Bd. VI S. und die verwandten Hofämter hat auch das *a l.* eine Reihe von subalternen Angestellten habt: *proximi, adiutores, custodes, scrin a libellis*, soweit sich erkennen läßt, Freigelass Belege: CIL VI 180. 8615–8617. 33741. D es III 1 p. 421. Preisigke Sammelb. I n. 2 *ὁ λιβέλλων πρόξιμος*; dazu Cuq Consilium cipis 370. Hirschfeld Verw.-Beamte[2] 32 Friedländer IV 35. Zum *scriniarius a* o. Bd. IV S. 739. Wilcken Herm. LV (1 20, 2. Seeck 894; vgl. Plin. epist. VII 27, *in scrinio eius (Domitiani) datus a Caro a libellus* (Strafanzeige) *inventus est.*

Zu trennen von den Angestellten des Hof *a l.* sind die seit den Flaviern vorkomme Angestellten *a l. fisci frumentari*, CIL VI 8 8475 (Dessau 1541. 1542), die zu den zahlrei Beamten der kaiserlichen Getreideverwaltung zwar der für deren Bedürfnisse eingerich Sonderkasse gehörten und offenbar die Ges um Zulassung von unentgeltlichen Getreid sorgung zu verwalten hatten; näheres bei Hir feld Verw.-Beamte[2] 244, 1. Rostowzew o VII S. 178. 180.

Literatur zum *a l.*: Cuq Etudes d'épigra juridique (Biblioth. des écoles franç. XXI 1 110f. 114f.; ders. Mémoire sur le Consilium cipis d'Auguste à Dioclétien, Mémoires prés. divers savants à l'Acad. des inscriptions, II rie IX (1884) 363ff. Karlowa R. Rechtsges 538f. 544f. 651. Mommsen St.-R. II[3] 83 III 490 mit A. 2. E. Herzog R. Staatsver 2, 782c. H. Peter Geschichtl. Liter. über röm. Kaiserzeit I (1897) 336. 338 mit A. 1. 347 mit A. 4. Thédenat Dict. des ant. I 1174f. Hirschfeld Verw.-Beamte[2] 318. 3 331, 1. P. Krüger Gesch. d. Quellen und Lit R. Rechts[2] (1912) 118. W. Riepl Nachric wesen des Altert. (Leipzig 1913) 270. 272. Dessau Inscr. Lat. sel. III 1 Indices p. (Nachweis der wichtigsten Inschriften). P sigke Die Inschrift von Skaptoparene in ihre ziehung zur kaiserlichen Kanzlei in Rom (Sc ten der Wiss. Ges. in Straßburg XXX 1917) 36ff. Seeck Art. Scrinium u. Bd. II A, S. 899f. Nr. 3. Wilcken Herm. LV (1920) Friedländer Sittengesch. I[10] 37. 55f. 26. 32—35 (bearbeitet von M. Bang).

II. Magister libellorum. In der di tianisch-constantinischen Ämterordnung best vier Expeditionsbehörden (*scrinia*), nach gew licher Annahme unter der Oberleitung des *m ster officiorum*, der zu den vornehmsten und Reichsbeamten zählte und zu Beginn 5. Jhdts. der Rangklasse der *viri illustres* a hörte. Diese *scrinia* sind, aufgeführt in de

amtlichen Reihenfolge, das *scrinium memo- epistularum, libellorum*, unter denen ein ers nahes Verhältnis hinsichtlich der Dienst- eförderungsverhältnisse besteht (Seeck u. IA S. 897), dazu das *scrinium dispositionum.* entsprechen in gleicher Weise benannte näre, die *magistri memoriae, epistula- libellorum* und *dispositionum* (später *comes itionum*), die nach der verbreitetsten, wohl en Ansicht die Vorstände der *scrinia* waren wie diese dem *magister officiorum* unter- en.

Über die vielfach umstrittene Organisation der inia und ihr Verhältnis zu den gleichbenann- *magistri*, zu denen ja auch der *magister l.* , sowie zu gewissen höheren Hofbeamten ister *officiorum*; *quaestor sacri Palatii*), n dieser Stelle nicht ausführlicher zu han- Doch mögen zur Ergänzung des Artikels inium von Seeck u. Bd. II A S. 893ff. e kurze Hinweise mit Literaturangaben nach- gen werden. Den Zusammenhang der *magi- criniorum* mit den gleichnamigen *scrinia* ht Bury Harvard Studies XXI (1910) 24. lösen; nach ihm unterstanden nur die *scri- a* solche dem *mag. off.*, während die *ma- i scriniorum* ihre Weisungen unmittelbar dem Kaiser empfingen, ihrerseits aber nicht ände der *scrinia* waren, sondern nur ihre *res* von ihnen erhielten. Gegen Bury en sich Boak Harvard Studies XXVI (1915) E. Stein Ztschr. d. Savigny-Stiftg. XLI 228, 1, nach dem nicht zu bezweifeln ist, nach die *magistri scriniorum* dem *mag.* terstellt waren. Allerdings haben die Vor- de der *scrinia* kein eigenes Officium, sondern ch, wie schon erwähnt, *adiutores* aus den ia (Not. dign. or. 19, 14), die *sub disposi-* des *magister officiorum* stehen. Darum ch die kaiserlichen Verfügungen über die t- und Rangverhältnisse der Beamten der nicht an die betreffenden *mag. scrinio-* sondern an den *mag. officiorum* oder an nd den *quaestor sacri Palatii* zugleich ge- . so z. B. Cod. Iust. XII 19, 6ff.; Bress- Handb. der Urk.-Lehre I² 185, 2. Während Leiter der älteren *scrinia*, darunter der *a l.*, früherer Zeit den unmittelbaren Zutritt und beim Kaiser hatten, verloren sie die sich ergebende hohe politische Bedeutung ch, daß seit Constantin zwischen sie und rson des Kaisers der ebengenannte *quaestor Palatii*, ein hoher Hofbeamter im Range *ri illustres*, als eigentlicher Dezernent sich ht; dazu Cuq Consilium principis 473. Karlowa R. Rechtsgesch. I 834. Hirsch- Verw.-Beamte² 339. Krüger Gesch. der ² 314. Bresslau 186. Mommsen Ges. VI 387ff. Über die Verteilung der Ge- zwischen dem Quaestor, in dessen Dienst- auch *preces* gehörten (Not. dign. or. 12; 10), und der sich seine *adiutores* gleichfalls *scrinia* wählte, und den *mag. scriniо-* ist nichts Sicheres bekannt; Versuche einer nung dieser offenbar vielfach ineinander- Kompetenzen und Tätigkeiten s. bei msen VI 389f. (dazu Bresslau I² 186, Boak Master of the offices 82ff., bes. 84f.

Über das Verhältnis des *mag. memoriae* zu den beiden anderen *magistri* in ihren Funktionen s. u. S. 23. Die Vermutung Mommsens VI 421f. (dazu Bresslau 189, 3), daß die seit dem 5. Jhdt. vorkommenden *referendarii* nichts anderes seien als die alten, nur umgenannten *mag. scriniorum*, widerlegt mit triftigen Gründen Bury 23ff., dem E. Stein 227 zustimmt. Wohl aber hat Mommsen richtig gesehen, daß im späteren 5. Jhdt., im italienischen Königreich des Theoderich, die effektiven *mag. scriniorum* nicht mehr vorhanden waren, sondern im wesentlichen *referendarii* im Verein mit dem Quaestor ihre Tätigkeit übernommen hatten; vgl. auch Bury 27. E. Stein 227f. Im Osten dagegen bestanden die *magistri scriniorum* neben den *referendarii* weiter und finden sich noch in der mittelbyzantinischen Zeit wieder: Stein 229 mit A. 1, unter Hinweis auf Bury The imp. adm. system (1911) 75ff.

Im 3. Jhdt. nimmt der bisher als *a l.* bezeichnete Amtsleiter zunächst den Titel *magister a l.* an, CIL VI 1628 (= Dessau 1456), und zwar sicher nicht vor dem J. 239, wo der entsprechende Titel des Vorstandes des Briefamts noch in der alten Form *ab epistulis Latinis* bezeugt ist (CIL VI 1088 = Dessau 499; vgl. auch CIL VI 3819 = 31534, bereits aus der zweiten Hälfte des 3. Jhdts.). Zu Ende des 3. Jhdts. dürfte sich dann — nach der Analogie des *mag. memoriae* (Eumen. pro instaur. scholis 11) zu schließen — bereits die Form *mag. libellorum* im Genetiv endgültig festgesetzt haben; sie erscheint in zwei Inschriften des beginnenden 4. Jhdts., CIL VI 1704 (= Dessau nr. 1214; vor dem J. 324; dazu Mommsen Nuove memorie dell' Inst. 1865, 299ff.; Ges. Schr. VI 388, 3) und CIL X 1487 (dazu Hirschfeld Verw.-Beamte² 334, 1). Der Umschreibung *libellis respondens* bedient sich Ammian. Marc. XX 9, 8 zum J. 360; dazu Hirschfeld Verw.-Beamte² 328, 2. Bald nach dem J. 350 lautet der Amtstitel: *mag. libellor(um) et cognition(um) sacrarum* (CIL VI 510 = Dessau nr. 4152, vom J. 376), woraus sich eine damals schon vorhandene zeitweilige oder dauernde Vereinigung mit dem *magisterium cognitionum* erschließen läßt, wohl, wie man vermutet, zusammenhängend mit dem Umstand, daß die Fälle der von den Kaisern persönlich vorgenommenen Gerichtsverhandlungen (*cognitiones*) mehr und mehr in Abnahme begriffen waren. In der Folge erscheint die kürzere Benennung *mag. libellorum* in der Not. dign. or. 19, 10ff.; occ. 17, 13, obgleich beidemal ausdrücklich gesagt wird: *cognitiones et preces tractat*, und in einer Verordnung Theodosius' II. vom J. 438 (Theod. Nov. I 7: *Procopius v(ir) s(pectabilis) com(es) et magister libellorum*), ferner in CIL XII 1524 (= Dessau nr. 1279; Anfang des 5. Jhdts.): *ex magistro scrinii lib(ellorum)*, sowie in verschiedenen Constitutionen des Cod. Theod. und Cod. Iust. Daneben aber findet sich auch in besonders feierlicher Ausdrucksweise der ausführliche Titel, so Cod. Iust. I 17, 2, 9 (= Dig. praef. III c. *Tanta* § 9): *magistrum scrinii libellorum sacrarumque cognitionum*, griech. *ἀντιγραφέα τοῦ θείου σκρινίου τῶν τε θείων λιβέλλων καὶ τῶν βασιλικῶν διαγνώσεων* (J. 533; vgl. ebd. XII 19, 15 vom J

527); zur Bezeichnung *ἀντιγραφεύς* s. Mommsen Ges. Schr. VI 421, 3; gegen ihn Bury Harvard Stud. XXI 24f. In der byzantinischen Epoche heißt der entsprechende Beamte *ὁ ἐπὶ τῶν δεήσεων*, Codin. p. 11, 3. 39, 22 ed. Bekk.

Die Amtstätigkeit des *mag. l.* war, soweit die *libelli* in Betracht kamen, in der Hauptsache wohl die nämliche geblieben, wie in dem vorangehenden Zeitabschnitt; dazu aber war seit der Mitte des 4. Jhdts. auch die früher einem besonderen *mag. sacrarum cognitionum* übertragene Vorbereitung und Protokollierung der von dem Kaiser selbst geführten Untersuchungen und Gerichtsverhandlungen hinzugekommen; vgl. zu diesem Dienstbereich v. Premerstein Art. a cognitionibus o. Bd. IV S. 222; ferner Boak Harvard Stud. XXVI 97ff.; ders. The Master of the offices 85, 1. Für die Kompetenz des *scrinium libellorum* bei den *cognitiones* ist belehrend das Protokoll über eine Untersuchung des J. 449, das in die Akten des Konzils von Chalkedon eingefügt ist, Mansi Concil. coll. VI p. 758ff. Nach beiden Seiten hin erforderte daher das *magisterium l.* auch in dieser Zeit umfassende Rechtskenntnis, und so waren denn die Träger des Doppelamts bei der Redaktion des Codex Theodosianus (vgl. I 1, 5. 6; Theod. Nov. I 7) und des Codex Iustinianus (I 17, 2, 9, s. o.) als Mitarbeiter beschäftigt; andere Nachweise dafür und für die rhetorische Bildung der *mag. libellorum* s. bei Seeck u. Bd. II A S. 899.

Nicht ganz klar ist das Verhältnis zum *mag. memoriae*. Während die Notitia dignitatum von dem *mag. epistularum* und dem *mag. libellorum* sagt: *preces tractat*, heißt es von dem *mag. memoriae*: *adnotationes omnes dictat et emittit et precibus respondet* (Not. occ.: *respondet tamen et precibus*). Schwerlich mit Recht hat man daraus folgern wollen, daß im Gegensatz zu einer lediglich vorbereitenden und referierenden Tätigkeit der beiden anderen Ämter das eigentlich erledigende und expedierende Büro der kaiserlichen Kanzlei — besonders für die *preces* — damals das *scrinium memoriae* gewesen sei; so Cuq Consilium principis 311. 473. Thédenat Art. a libellis 1175. Hirschfeld Verw.-Beamte[2] 335ff. P. Krüger Gesch. der Quellen[2] 118. Bresslau Handb. I[2] 185. Boak Harvard Stud. XXVI 94. 95. 97. M. Bang bei Friedländer IV[10] 46; gegen diese Annahme mit Recht Karlowa R. Rechtsgesch. I 545f. 835f. Vielmehr scheint dem *mag. memoriae* eben nur ein Teil der *preces* zugefallen zu sein, und zwar jener, der in der besonderen Form der *adnotatio* zu erledigen war, Karlowa I 834f. Seeck u. Bd. II A S. 897f. Nr. 1; s. auch o. S. 18; u. S. 41.

Unter den *mag. scrin.* steht der *mag. libellorum* in der amtlichen Rangliste an dritter Stelle; dies ergibt sich aus CIL VI 510 (= Dessau nr. 4152), aus der Reihenfolge in der Notitia dignitatum und zumeist auch in den kaiserlichen Constitutionen; zur Rangstellung des *mag.*, später *comes dispositionum*, s. Seeck o. Bd. IV S. 647 Nr. 22. Vgl. im allgemeinen Seeck u. Bd. II A S. 896f. In der Rangtitulatur stand der *mag. libellorum* den zwei anderen *magistri* der älteren *scrinia* (*memoriae*, *epistularum*) gleich, war also zu Anfang des 4. Jhdts. *vir spectabilis* mit Vortritt vor den Vicarii und sogar den P[raef.] consuln; darüber ausführlich Seeck 896. Koch Die byzant. Beamtentitel von 400—[6] (Jena 1903) 17. 31. Einzelheiten bei Gothofredus Kommentar zu Cod. Theod. VI 12 un. (V[erh]ältnis zu den *comites consistoriani*).

Scrinium libellorum (*libellenses*). Untergebenen des *magister libellorum* sind die *libellenses* (z. B. Cod. Iust. III 24, 3. VII 62, 4a. XII 19, 14, 1), griech. *λιβελλήσιοι* (Iust. N[ov.] 20, 9; so noch bei Const. Porphyrog. caer. p. 4[21]). Mit der Zahl und den Beförderungsverhältnissen der *libellenses* und der verwandten Betengruppen beschäftigt sich Cod. Iust. XII 1—15. Über die Stellung des *scrinium libellorum* innerhalb des Rahmens der kaiserlichen Hofämter ist schon o. S. 20f. einiges angeführt. Die Bezeichnung *memoriales*, welche zunächst den Angehörigen des vornehmsten *scrinium* (*memoriae*) zukommt, wird nicht selten auf die der übrigen *scrinia*, also auch die *libellenses* ausgedehnt, Seeck u. Bd. II A S. 8[Inschriften von *memoriales*: CIL III 9532. 9[V 8775. VI 8620 (*v(ir) p(erfectissimus) ex [mo]rialibus*). 33715. Das den *libellenses* überhaupt den subalternen Beamten zukommende Rangprädikat ist *vir devotus* oder *devotissimus* (z. B. Zeno Cod. Iust. III 24, 3 pr.), griech. *θωσιωμένος* (Iust. Nov. 20, 9); dazu Hirschfeld Kl. Schr. (1913) 678, 4. 679, 2; weiter bei P. Koch Byzant. Beamtentitel 80 mit A[Die subalternen Beamten der drei *scrinia* (*memoriae, epistularum, libellorum*) bezeichnet eine Verordnung vom J. 382 (Cod. Theod. XI 16, pr. = Iust. X 48, 11 pr.) als *eos qui ibidem [a]gendis signandisque responsis nostrae man[e] etudini obsecundant* und gewährt ihnen Befreiung von gewissen *munera*; s. dazu Böcking Not. dign. occ. p. 412*. Aus den Beamten der mehrerwähnten drei älteren *scrinia* bezog auch der Quaestor sacri palatii sein Büropersonal, *iutores de scriniis quos voluerit* (Not. dign. 12, 6); s. auch occ. 10, 6: *habet subaudito adiutores memoriales de scriniis diversis.* Zahl dieser *adiutores* setzte Iustinian auf herab, und zwar 12 aus dem *scrinium memor* und je 7 aus den beiden anderen *scrinia*, Iust. Nov. 35 vom J. 535.

Als Spitzen erscheinen wie in den ander so auch im *scrinium libellorum* der *proxim* der im Range gleich hinter dem *magister lib lorum* steht, und der *melloproximus* (See 895). Der dritthöchste Beamte im *scrini memoriae* ist der *laterculensis*, und dies vielleicht auch für die anderen *sacra scrin* vgl. Iust. Nov. 35, 1; dazu E. Stein Unters Officium d. Prätorianerpraef. (Wien 1922) 48, Zu den Rangprädikaten (beim Proximus *vir cla simus*, seit 386 *vir spectabilis*) und sonstig Auszeichnungen und Immunitäten s. Böcki Not. dign. occ. 412*. Seeck 896. Bressl Handb. I[2] 186. P. Koch Beamtentitel 18. 21. 31.

Literatur zum *magister libellorum* und z *scrinium libellorum*: Böcking Not. dign. 236f. 248ff. 271ff.; occ. 412*ff. v. Bethmann Hollweg Der röm. Civilprozeß III a. m. Cuq Études d'épigr. juridique (1881) 78. 13

...owa Röm. Rechtsgesch. I 545f. 831. 834f. ...ller Gesch. der röm. Kaiserzeit II 101ff. ...msen Ges. Schr. VI 387ff. 421 mit A. 2 ...N. Arch. f. ält. dt. Gesch. XIV 1889, 453ff.). ...ienat in Daremberg-Saglio Dict. des ant. ... 1175. Hirschfeld Verw.-Beamte[2] 318, 1. ...mit A. 2. 330, 1. Peter Geschichtl. Literat. ... die röm. Kaiserzeit I (1897) 342, 5. 345f. ...r Harvard Stud. in Class. Philol. XXI (1910) ... ders The imp. admin. system in the ninth ...ury (British Academy, Suppl. Papers I 1911) ... mir nicht zugänglich). Reid The Cam... Mediaeval History I (1911). P. Krüger ... der Quellen und Liter. des röm. Rechts[2] ... 118. 314. Bresslau Handb. d. Urkunden... I[2] 185ff. Dessau Inscr. latin. sel. III 1 ... p. 421. Boak The Roman magistri in ...ivil and military service of the Empire, ...ard Stud. in Class. Philol. XXVI (1915) 96ff. ... 163; ders. The master of the offic. in the ... Roman and Byzantine empires. Univers. of ...gan Stud., Human. Series XIV (New-York ... 14. 22. 26. 27 51. 82ff., bes. 85. 99. 146. ...n Ztschr. d. Savigny-Stift. R. A. XLI (1920) ... Seeck Art. Scrinium u. Bd. II A S. 893ff. ...e Laufbahn zweier *magistri libellorum* um ...Patrinus und Cl. Postumus Dardanus, be... ...t Sundwall Weström. Studien (Berlin ...) 67 n. 116. 116 n. 352.

1. Libellenses (*a l.*) bei den untergeordneten Verwaltungsbehörden. Außer bei den ...albehörden finden wir seit der diocletianisch-...nstinischen Neuordnung einen Beamten *libellensis* oder *a l.* auch in anderen Verwaltungszweigen. In dem sog. Ordo salutationis sportularum für die Provinz Numidia, von deren ...Alter unter Kaiser Iulian (361—363) er... CIL VIII Suppl. 17896. Bruns[7] 280f. ...Girard Textes[4] 182f. n. 7; abgedruckt ...erläutert von Mommsen Ges. Schr. VIII ...Z. 46ff. wird angeordnet: *libellensis in ...uno duos modios tritici vel duorum mo...rum pretium debebit accipere.* Im Codex ...sianus wird ein solcher *libellensis* nicht ...t. dagegen erscheint in der Notitia dign. ...n *a l.* — häufig mit dem Beisatz *sive ...rendarius* — in den Officia der beiden ...suln. sämtlicher Comites, Duces und Con... vgl. Seeck Ausgabe, Index p. 302); bei ...ux Arabiae ist ein *a l. sive regerendarius* ...haft (37. 50); letzterer Zusatz *regerenda...* wird allerdings von Bethmann-Hollweg ...zeß III 153 A. 147 als Schreibfehler an... dagegen von Mommsen a. a. O. 495, 3 ...rt. Dagegen fehlt das Amt *a l.*, obgleich ...e Sportelordnung zu Iulians Zeit für den ...tris Numidiae bezeugt, in der Notitia dign. ...den dortigen Provinzstatthaltern völlig. ...e Stelle tritt nach Mommsen a. a. O. ...*regerendarius* ein (Seeck Index p. 308), ...die Praefecten der Garde und der Stadt, *magistri militum*, sowie einige Duces und ...des Westens bezeugt ist. Die Verschie... dieses *regerendarius* von dem mit Über... des Postlaufs betrauten *regendarius*, ...mit ihm verwechselt wird (so Dict. des ...517. Boak Harvard Stud. XXVI 155, 4; ...n Bd. I A S. 464f.), weist E. Stein (Officium der Prät.-Präfektur 62) nach, der auch an einigen Stellen der Notitia für den hsl. überlieferten *regerendarius* den *regendarius* einsetzen möchte. Unhaltbar ist die Annahme, daß in vielen Ämtern, z. B. in den Praefecturen und Vicariaten, wo ein *a l.* fehlt, der sog. *cura epistolarum* als wesensgleich für ihn eintritt (so Seeck zur Not. dign. p. 49, 1; abgelehnt von Stein 67ff.), oder daß im Abendland die Funktionen des *libellensis* auf den Beamten *ab actis* übergingen (so Pernice Ztschr. d. Savigny-Stift. VII 129). In der Neuordnung der Praefectur Africa durch Iustinian wird der größte Teil der Geschäfte der Verwaltung und Rechtsprechung dem mit nur wenigen (6) Beamten besetzten *scrinium libellorum* überwiesen, Cod. Iust. I 27, 1, 27, neben dem die *scrinia primiscrinii, commentariensis* und *ab actis* mit ihren Sonderaufgaben bestehen. Vgl. P. Krüger Kritik des just. Codex (Berlin 1867) 168f. Ch. Diehl L'Afrique byzantine (Par. 1896) 103f., sowie das Schema bei E. Stein 75.

Wie schon Mommsen gesehen hat, sind die Ausdrücke *libellensis* (Sportelordnung), *a l.*, *subscribendarius* und *regerendarius* nur verschiedene Bezeichnungen für einen und denselben Beamten; als Hauptaufgabe weist er ihm zu: *ut libellis, quos privati magistratui tradunt, subscribat sc eos accepisse die illo.* Nach Stein 62 wäre das Büro dieses Beamten in der Hauptsache die Einlaufstelle für Eingaben an die betreffende Behörde gewesen; bei den militärischen Dienststellen verbanden sich damit allerdings noch andere Geschäfte, Cod. Theod. VII 4, 1. Mit dieser Tätigkeit wird man gerne die Bezeichnung des Beamten als *regerendarius* in Beziehung setzen, die von Stein 62 (vgl. 36, 2) auf das Eintragen von Einlaufsvermerken in die *regesta* gedeutet wird. Aber die Benennung *subscribendarius* weist noch darüber hinaus; hier handelt es sich wohl nicht nur um eine bloße Vormerkung des Eingangsdatums auf den *libelli*, wie Mommsen als Notbehelf angenommen hatte, sondern um die Vorbereitung und Eintragung der *subscriptio*, d. h. des Bescheids des betreffenden Magistrats auf die ihm überreichte Eingabe. Dafür eben werden dem *libellensis* nach der Sportelordnung für Numidien als *sportula* für jeden Libell zwei Scheffel Getreide oder deren Geldwert ausgesetzt. Es ist also wahrscheinlich im kleineren dieselbe Tätigkeit, wie sie der *magister libellorum* mit seinem *scrinium* am kaiserlichen Hof ausübte.

Literatur zum *a l.* (*libellensis*) der Provinzstatthalter: v. Bethmann-Hollweg Der röm. Civilprozeß III (1866) 153 n. 9, dazu 152 n. 7. Seeck Not. dign. p. 49, 1. Mommsen Ges. Schr. VIII 495f. (= Ephem. epigr. V 643). Pernice Ztschr. d. Savigny-Stift. R. A. VII (1886) 128f. 137f. E. Stein Unters. über das Officium der Prät.-Präfektur seit Diokletian (Wien 1922) 61f. 68. [v. Premerstein.]

Libellorum magister s. a libellis Abschn. II.

Libellus.

Übersicht:

I. Allgemeines. L. als private oder amtliche Aufzeichnung oder Anzeige. Libelli famosi.
II. L. an den Princeps und die Behörden
A. Allgemeines.

B. L. an den Princeps.
C. L. an den Praefectus Aegypti.
D. L. an die Opferkommissionen der decianischen Verfolgung.

III. L. im Rechtsleben
A. L. an den Princeps zur Erlangung eines Prozeßreskriptes.
B. L. an die Behörden im Rechtswesen, besonders im Zivil- und Strafprozeß.
1. Einleitendes.
2. L. im Zivilprozeß der Kaiserzeit
a) L. im Kognitionsprozeß der drei ersten Jahrhunderte: *α*) in Rom und Italien, *β*) in den Provinzen;
b) L. im sog. Denuntiationsprozeß des 4. und 5. Jhdts.;
c) L. im sog. Libellprozeß des Iustinianischen Rechts.
3. L. im Strafprozeß der Kaiserzeit.

I. Allgemeines. Libellus als private oder amtliche Aufzeichnung oder Anzeige. Libelli famosi.

L. ist Deminutiv zu *liber*; ob es wie dieses ursprünglich die Bedeutung von ‚Bast' haben kann (so Birt Kritik und Herm., L. v. Müllers Handb. I³ 3, 253 unter Hinweis auf Cinna bei Suet. p. 133 R.; vgl. auch Buchrolle in der Kunst 22f.), ist unsicher. Die gewöhnliche Bedeutung ist die eines kleineren Papyrusstückes (gr. *βιβλίδιον*; Epistol. graec. ed. Hercher p. 247 n. 32: *βιβλίδια κολλῶν*; dazu Birt Buchrolle 221, 1). wobei der Umfang ein sehr verschiedener sein kann; alle möglichen Formate von der Rolle, die an Ausmaß nur wenig dem normalen Literaturbuch nachsteht und etwa ein gerade sehr häufig als *l.* bezeichnetes Gedichtbuch oder eine kleinere wissenschaftliche Abhandlung oder den Entwurf einer Rede (Quint. inst. X 7, 31) aufnimmt, bis zum Einzelblatt, auf dem eben noch eine kurze Ankündigung oder Mitteilung, ein kleines Gesuch oder Ähnliches Platz findet, werden als *l.* bezeichnet; zahlreiche Hinweise bei Landwehr Arch. f. lat. Lex. VI (1889) 242ff. Birt Kritik 269. 274. 276. 289. 291. 292. 308. 381; zur antiken Darstellung in Kunstwerken s. dessen Buchrolle in der Kunst 131. 217. 221 (zum Einzelblatt). Texte verschiedener Art, praktischen, amtlichen, wirtschaftlichen und überhaupt geschäftlichen Inhalts werden auf *l.* niedergeschrieben und heißen dann selbst so; u. a. erscheint der *l. familiae* (Dig. XXXII 1, 99 pr.) als Inventarbuch, gleichbedeutend mit *liber patrimonii* (Sen. de benef. VII 10, 5); vgl. Blümner Röm. Privatalt. (1911) 655; mancherlei anderes stellt Thédenat in Daremberg-Saglio Dict. III 2, 1176f. n. V zusammen. Rollenbündel der Rechtsanwälte beim Centumviralgericht erwähnt Iuven. VII 107 *magno comites in fasce libelli*; Birt Buchrolle 256. Schriftliche Befehlsausgabe *per libellos* durch Tiberius in Germanien bezeugt Suet. Tib. 18, 2. Amtliche Berichte und Aufzeichnungen heißen *l.* bei Suet. Aug. 65, 2. Tac. ann. I 11 (vgl. Suet. Aug. 101, 4: *breviarium totius imperii*).

Besonders häufig dient ein *l.*, d. h. ein Papyrusstück mäßigen Umfangs, zur Aufnahme von öffentlichen Bekanntmachungen privater und amtlicher Art, die entweder bestimmt waren, in Umlauf gesetzt zu werden oder an einer oder mehreren geeigneten Stellen allgemein zugänglich und lesbar als Aushang oder Anschlag ausgestellt zu werden (*proponere, proscribere, ἐκτιθέναι, προτιθέναι*); im zweiten Fall wählte man jeden deutliche Buchstaben von ausreichender Gr vgl. dazu Riepl Nachrichtenwesen des Alt. (1 335ff. Preisigke Die Inschr. von Skaptop. Ein solcher *l.* entspricht also etwa unserem lichen oder geschäftlichen Handzettel oder Pl auf Papier; die im Altertum daneben zu ähnlichen Zwecken gangbaren, mit Farbe Holztafeln oder Wände (pompeianische Dip aufgetragenen Kundmachungen konnten sel verständlich wegen der Verschiedenheit des schreibstoffes nicht als *l.* bezeichnet werden. diese scheint das Wort *titulus* üblich gewesen sein; vgl. z. B. die Bekanntmachungen bei Pet 38, 10. 16: *hoc titulo proscripsit* (Vermiet und Auktion). Cod. Theod. II 14 c. un.: *lil* und *tituli* (s. u. S. 57) u. a. Kundmach durch in öffentlichen Umlauf gesetzte *l.* etwa vor bei den Wahlempfehlungen des I tators Caesar (Suet. Iul. 41, 2: *edebat per libe circum tribus missos scriptura brevi*), währ Augustus die seinigen proponierte (Cass. Dio 34, 2 *γράμματά τινα ἐκτιθείς*); bei den Einlad gen zu Gladiatorenspielen mit Programm (*glad torum l.* oder *l. munerarius*, Cic. Phil. II Hist. aug. Claud. 5, 5; dazu Schneider o. Sup Bd. III S. 780. Friedländer bei Marquardt Verw. III² 561; ders. Sittengesch. II⁹ 72 A. 10. Riepl a. a. O. 346); ferner zu Vorles gen von Literaturwerken (*recitationes* der frühe Kaiserzeit; vgl. Funaioli u. Bd. I A S. 4 Als Anschlag in einem Privathaus, die Ha ordnung betreffend, erscheint *l.* bei Petron. 28, *in cuius (ianuae) poste libellus erat cum inscriptione fixus* usw. Öffentlich angeschlag oder aushängende *l.* dürfen wir etwa in folgen Fällen annehmen: Anzeigen von Verlusten, all falls mit Aussetzung einer Belohnung (Prop IV 23, 21ff *i puer et citus haec aliqua prop columna et dominum Esquiliis scribe habit tuum*; vgl. Preisigke Inschr. v. Skapt. 69 A. 7); desgl. von Funden (Ulp. Dig. XLVII 43, 8: *solent plerique etiam hoc facere, ut bellum proponant continentem invenisse se redditurum ei qui desideraverit*; vgl. Plaut. R 1294: *cubitum hercle longis litteris signabo i usque quaque, siquis perdiderit vidulum c auro et argento multo ad Gripum ut venia* ferner Anschläge betr. Beschlagnahme der Gü von Proskribierten oder zahlungsunfähigen Schu nern (Cic. pro P. Quinct. 50: *cuius bona ex edi possidentur . . . de quo libelli in celeberrim locis proponuntur*; bei Aufhebung der Beschla nahme wieder entfernt: *libellos deicere* bei C ebd. 27. 61; vgl. auch Sen. de benef. IV 12, *spondeo pro iudicato et suspensis amici bo libellum deicio creditoribus eius me obligaturu* satirische Ausfälle Ungenannter gegen Maßnahm der Herrscher (Suet. Iul. 80, 2; Vitell. 14, 4, beid male im Wortlaut; dazu Peter Gesch. Lit. üb die römische Kaiserzeit I 163, 1). Viel Stoff üb das Plakatwesen — allerdings ohne Scheidu von *l.* und *tituli* auf Grund des Beschreibstoff — gibt Riepl a. a. O. 335ff.

Libelli famosi. Eine besondere, verpön

unter den Bekanntmachungen stellen die ...i dar. Öffentlich umlaufende Schmähten aller Art gegen persönliche und poli- Gegner, soweit sie nicht die Form des n Briefs (*epistula*) hatten, fallen unter Begriff. Derartige Flugschriften hat schon Zeitalter der Bürgerkriege hervorgebracht r Gesch. Lit. I 162ff.), obgleich die Beung *l. famosus* erst der Kaiserzeit ange- s. Thes. ling. lat. VI 258f. Das Verhalten Kaiser gegen die zumeist anonym oder unter n Namen schreibenden Verfasser solcher iften, die vielfach gegen vornehme Männer Frauen, ja häufig gegen den Princeps selbst eine Angehörigen sich richteten und durch eilung, Anschlag oder Aushang (*proponere, ere*: Cass. Dio LXVI 11, 1), Ausstreuen ere: Suet. Aug. 55) verbreitet wurden, war achsichtiger und duldsamer, bald strenger; ür Augustus Suet. Aug. 55. Tac. ann. I 72. IV 27, 3. LVI 27, 1 (*ὅτι βιβλία ... ἐφ' ὕβρει συγγράφοιτο*); für Tiberius Suet. Tib. 66. ann. IV 21. Sen. rhet. contr. 10 praef. 3; Vespasian Dio LXVI 11, 1 (*γράμματα, οἷα ἀνώνυμα ἐς τοὺς αὐτοκράτορας, προπηλακίζοντα αὐτῷ φέροντα*); für Domitian Suet. Dom. Schmähschriften gegen das Christentum, n Schulen verbreitet durch Kaiser Maximinus ἔξοχα πλασθέντα ὑπομνήματα = *libelli*), er- Euseb. hist. eccl. IX 7, 1; dazu Peter 2. Die Beantwortung auch solcher *l.* durch schriften wird — wie die einer amtlichen e durch die Magistrate — als *rescribere* net von Sen. contr. 10 pr. 8.

Der strafrechtliche Begriff des *l. famosus* steht es *carmen famosum* nahe; vgl. zu letzterem msen Strafr. 565. 794. 800f. Leonhard III S. 1593. Girard Gesch. u. Syst. d. R., übersetzt von v. Mayr 1908, 435, 2; ings F. Beckmann Zauberei und Recht ms Frühzeit, Münster 1923, 26ff. mit ein- den Literaturangaben. Den Bereich der schen Handlungen, die einen Spezialfall der ia bilden (Paul. sent. V 4, 1), bestimmt Ulp. Dig. XLVII 10, 5, 9 (wohl der Lex olia de iniuriis entnommen): *Si quis librum infamiam alicuius pertinentem scripserit uerit ediderit dolove malo fecerit, quo quid fieret, etiamsi alterius nomine ederit nine nomine, uti de ea re agere liceret.* In likanischer Zeit wurden, soweit unsere Nachreichen, Beleidigungen welcher Art immer kapital bestraft, sondern als Privatdelikt chen und vom Praetor im Privatprozeß beelt (Mommsen Strafr. 800); in der Kaiserzeit gegen konnte die Verbalinjurie in Form des außer im Wege der privaten Injurien- (Dig. XLVII 10, 6; vgl. Hor. sat. II 1, 82 ... *carmina*) auch durch öffentlichen prozeß geahndet werden (Mommsen vgl. Tac. ann. I 72: *primus Augustus cernem de famosis libellis specie legis eius maiestatis) tractavit.* Cass. Dio LVI 27, 1 1. 12. Suet. Aug. 55. Man erkannte in der tlichung solcher Schriften nicht bloß eine ung der privaten Ehre, sondern ein das wesen gefährdendes Staatsverbrechen, Paul. V 4, 15: *interest enim publicae disciplinae opinionem uniuscuiusque a turpi carminis infamia vindicare.* Nach Mommsen hätte Augustus dabei auf die in den Zwölf Tafeln für das *malum carmen* (ursprünglich freilich soviel wie Zauberformel) angeordnete kapitale Strafe zurückgegriffen; Beckmann 29f. bestreitet dies allerdings. Als Strafen erscheinen in der Kaiserzeit Verbannung (Tac. ann. IV 21), Deportation (Paul. sent. V 4, 15), *usque ad relegationem insulae* (Paul. V 4, 17). Dazu kommt — ebenfalls in Anwendung jener Bestimmung der Zwölf Tafeln — die Intestabilität, d. h. der Verlust des Zeugnis- und Testierrechts; s. bes. Ulp. Dig. XLVII 10, 5, 9; dasselbe beim *carmen famosum* Dig. XXII 5, 21 pr.; dazu Manigk o. Bd. IX S. 1729. Die späteren Kaiser setzten auf die Verfassung und Verbreitung anonymer Schmähschriften die Todesstrafe, Cod. Theod. IX 34, 1; ebd. 12 (= Cod. Iust. IX 36, 2). In dieser Zeit wurden als *l. famosi* insbesondere auch verleumderische anonyme Denuntiationen an den Kaiser oder die Behörden bezeichnet; über ihre Behandlung und Bestrafung s. u. S. 60f. (*l.* im Strafprozeß).

Literatur zu den *l. famosi*: Landwehr Arch. f. lat. Lex. VI (1889) 247. H. Peter Gesch. Lit. üb. d. röm. Kaiserzeit I (1897) 163ff., bes. 174ff. 181. 184. 189. Mommsen R. Strafr. (1899) 565 n. 4. 794f. 800f. F. Hitzig Iniuria (München 1899). Thédenat in Daremberg-Saglio Dict. des ant. III 2, 1176 n. III. E. Pollack Der Majestätsgedanke im röm. Recht (Diss. Leipz. 1908) 203. Riepl Nachrichtenwesen d. Altert. (1913) 367f. Mc Fayden Washington Univ. Studies X (1923) 238. 244 A. 195. F. Beckmann Zauberei und Recht in Roms Frühzeit (Münster 1923) 29f. 67. Pfaff u. S. 61ff.

II. Libelli an den Princeps und die Behörden.

A. Allgemeines. Die Parteieneingabe, gleichviel ob Bittschrift oder Klageschrift, heißt technisch nach dem Beschreibstoff — einem oder mehreren Papyrusblättern — *l.*; so schon bei Cic. ad Att. XVI 16a, 4. Caes. bell. Alex. 52, 2. Griechisch entspricht sachlich und stilistisch *ὑπόμνημα*, welches in der Verwaltung und Rechtspflege Ägyptens als Erbstück der ptolemäischen Epoche (G. Semeka Ptolem. Prozeßr. I 1913, 266ff.) auftritt und vielfach in solchen Fällen begegnet, wo für den Römer der technische Ausdruck *l.* am Platz wäre. Neben und an die Stelle von *ὑπόμνημα* im Sinne von *l.* tritt aber seit der römischen Zeit, spätestens seit etwa Mitte des 2. Jhdts., im Bereich des Hellenismus — vor allem in Ägypten — *βιβλίδιον* auf; das Wort ist zwar schon um 200 v. Chr. auf Delos zu belegen (IG XI 4 n. 1299. 25), wenn auch in anderer Anwendung, gewinnt aber die Bedeutung ‚Eingabe', ‚Gesuch' wohl in Nachbildung des lateinischen *l.* Seit dem 4. Jhdt. n. Chr. wird *βιβλίδιον* = *l.* von *βιβλίον* (*βιβλία*) verdrängt; seit Ende des 4. Jhdts. dringt endlich auch das lat. *λίβελλος* ein, das vereinzelt allerdings schon in Caracallas Constitutio Ant. vom J. 212 vorkommt (*το[ὺς] λ[ιβ]έλλους*; s. P. M. Meyer Jurist. Papyri n. l.). Im Mittel- und Neugriechischen ist es dann weitaus das häufigste; vgl. Gust. Meyer Lex. s. v. — Nach dem Inhalt, der durch die ständig auftretenden Ausdrücke *rogo, precor, peto, ἀξιῶ, δέομαι,*

ἱκετεύομαι, ἱκέτης γίγνομαι gekennzeichnet wird. auch wo es um eine Anfrage oder einen Antrag betreffend eine selbstverständliche magistratische Amtshandlung sich handelt, wird das Gesuch auch als *preces, supplicatio, petitio, ἀξίωσις, δέησις, ἱκετεία* bezeichnet; Belege bei Hirschfeld Verwalt.-Beamte² 326, 1. 327, 1. 2. 336, 4. Von dem Vorgang der Einreichung sind die Benennungen *ἐπίδοσις, ἀναφορά, ἀναφόριον* abgeleitet (s. u.).

Zur griechischen Terminologie vgl. Preisigke P. Strassb. I 143 (über *βιβλία*). Mitteis Ztschr. d. Sav.-Stift. XXIX (1908) 465ff. (zum Gebrauch von *βιβλία* gegen Preisigke). Wilcken Arch. f. Pap. V 261ff. (danach im wesentlichen das obige). 441; Grundzüge S. XXXI A. 2; Chrest. nr. 42, 8 A.; Herm. LV (1920) 10, 3. Vgl. jetzt auch Preisigke Fachwörter d. öffentl. Verwaltungsdienst. Ägypt. (1915) 40 (*βιβλίδιον* und *βιβλίον*). 117 (*λίβελλος*); Wörterb. d. griech. Papyrusurkunden 267f. (*βιβλίδιον* und *βιβλίον*). Francisci Studi della Scuola papirol. I 45ff. (mir nicht zugänglich). P. Meyer Jurist. Papyri S. 35f. zu n. 14. Belege für *βιβλίδιον* z. B. F. Preisigke Sammelbuch II S. 384; für *βιβλίδιον* und *βιβλίον* Ziemann De epistul. Graec. formulis sollemn. (Diss. philol. Halenses XVIII 4, 1910) 263f. P. M. Meyer Jurist. Papyri, Index 351; für *ὑπόμνημα* Preisigke ebd. II S. 454; für *λίβελλος, λιβελλίον* Wessely Wiener Stud. XXIV (1902) 139. P. M. Meyer P. Giss. I 40 Einl. S. 29, 2. van Herwerden Lex. Gr. Suppl.² I 888. Sophocles Greek Lex. s. v.; dazu Preisigke Sammelb. nr. 2598: *ὁ λιβέλλων πρόξιμος.* Döttling Die Flexionsformen lat. Nomina in den griech. Inschr. u. Papyri (Diss. Basel 1920) 37. — Daß die Ausdrücke *ὑπόμνημα, βιβλίδιον, βιβλίον* in den Papyri nicht bloß für Bitt- und Klageschriften, sondern für verschiedene andere Eingaben an die Behörden verwendet werden, weist Ziemann 263f. mit zahlreichen Zeugnissen nach.

Zwischen der *ἐπιστολή* und dem *ὑπόμνημα*, diesen zwei wichtigen Formen des amtlichen wie des privaten Verkehrs, besteht schon in der hellenistischen Zeit ein klarer formaler Unterschied, vor allem im Präskript. Die *ἐπιστολή* beginnt mit *ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι χαίρειν*, wobei *χαίρειν* zuweilen wegfallen kann, vgl. Wilcken Griech. Ostraka I 84f. Die Einleitung des *ὑπόμνημα* (= *βιβλίδιον* in römischer Zeit) lautet: *τῷ δεῖνι παρὰ τοῦ δεῖνος* (ohne Grußformel), sog. hypomnematischer Stil; so durchaus in den erhaltenen griechischen Kaiser-L. (s. u.). Vgl. dazu Wilcken Herm. XXII (1884) 4ff.; ebd. LV (1920) 10 mit A. 4. Ziemann 262ff., der (p. 265ff.) auch Abweichungen von der Norm verzeichnet. Mitteis Berichte d. sächs. Ges. LXII (1910) 88f.; Grundzüge 37. 57 n. III. Diesen formalen Unterschied hat auch der lateinische schriftliche Verkehr übernommen; es heißt also im Präskript des *l.* z. B. *[C]l(audio) Valerio Firm[o praef(ecto) Aeg(ypti)] ab Aurelia Ammo[nario,* P. Oxy. IV 720 (= Bruns⁷ n. 195. P. M. Meyer Jurist. Papyri n. 13); vgl. Wilcken Herm. LV 10f. A. 4. Ferner fehlt, wie Wilcken (bei Mitteis 93, 1; Herm. LV 11) bemerkt, den auf Papyrus erhaltenen *ὑπομνήματα* auf der Rückseite die Außenadresse, welche bei den *ἐπιστολαί* selten vermißt wird; vgl. auch Ziemann 277); hängt mit der nunmehr zu erörternden Art Zustellung zusammen.

In dieser ist ein weiterer, noch wichtig Unterschied des *l.* (*ὑπόμνημα, βιβλίδιον*) von *epistula* gegeben. Während letztere zu Zeit — auch außerhalb der Geschäftsstunde von einem beliebigen Boten überbracht we konnte, wurde der *l.* dem Magistrat vom Ge steller (Kläger) oder dessen Bevollmächti während der Amtsstunden — in einer *sessio de no* oder *pro tribunali* — zu eigenen Händen reicht, nicht etwa wie heutzutage einfach in Kanzlei abgegeben; vgl. Cod. Theod. I 16 vom J. 365: *libellos iudicibus, postquam se ceperunt, vetamus offerre* usw. (dazu ebd. 13 J. 377. Liban. adv. Eustath. c. 61, IV p Först.). Für *de plano libellos dare* = *χαμ βιβλίδια ἐπιδοῦναι* u. ä. vgl. Frag. Vat. Mitteis Berichte 90f. In diesem Zusammenh ist auch zu beachten die Forderung, daß Appellations-L. zu eigenen Händen des M strats *in publico* zu überreichen ist, Dig. X 4, 1, 7ff.; ferner ebd. XLIX 1, 7: *cum quid propter violentiam iudicis non ipsi a quo pellavit dedit libellos, sed publice proposui divus Severus veniam ei dedit.* Der techni Ausdruck ist *libellum* (*libellos*) *dare, offerre, rigere, tradere,* griechisch *ὑπόμνημα* (*βιβλί ἐπιδιδόναι, ἀναφέρειν, διὰ βιβλιδίων ἐντυγχάνειν* zu die Substantive *ἐπίδοσις, ἀναφορά, ἀναφόρ* vgl. Preisigke Fachwörter 19. 84; Wörterb gr. Pap.-Urk. s. v. Ziemann 263, 2. P. Meyer Jurist. Papyri Index S. 357. Diesen deutsamen sachlichen Unterschied hat Mitt Berichte 92f. zunächst an den Prozeß-L. gestellt; vgl. auch Grundzüge 38. Wilcken He LV 11. 13. 19; doch reicht er darüber zweife hinaus und hatte wohl allgemeine Gültigkeit. persönlichen Überreichung an den Princeps s S. 38; erst in späterer Zeit — vielleicht seit Traian — wurde dieser Grundsatz durch lassung einer Vermittlung des Statthalters, aber hier eben als Mandatar des Princeps ersche durchbrochen.

Verschieden ist weiter in der Praxis auch Kreis der natürlichen und juristischen Perso die in Verkehr mit Behörden des *l.* (*ὑπόμνη βιβλίδιον*) sich bedienten, von jenen, die zur dung von *epistulae* befugt waren. Schon im a lichen Leben der Ptolemäerzeit wurde die *ἐπιστ* fast ausschließlich für den dienstlichen Verk der Beamten untereinander angewendet, währ die Privaten auf die Einreichung des *ὑπόμν* angewiesen waren (Semeka Ptolem. Prozeß 1913, 266f.). Ähnlich ist es in der Kaiserzeit, die Kaiser und Statthalter mit beamteten P sonen und Gemeinden, gelegentlich auch mit deren sozial gehobenen Personen, auf dem W der *epistula* verkehren (vgl. z. B. E. Weiss Suppl.-Bd. III S. 435f.), der Private aber in eige Sache, vor allem im Prozeß, grundsätzlich nur den Behörden einreichen soll und von diesen du *subscriptio,* nicht *epistula,* beschieden wird. Die Grundsatz, gegen den in der Praxis immer wie verstoßen wurde, um bei den Magistraten s leichter Gehör zu verschaffen (vgl. z. B. P. Stra 5 Z. 6 über Einschreiten beim Praefectus Aegyp

...ν δὲ ὑπομνημάτων οὐ μόνον, ἀλλὰ [κ]αὶ δι' ...ῶν Liban. adv. assidentes magistr. c. 11, ... II Först.; adv. Eustath. a. a. O.), wurde ...erholt eingeschärft, so von dem Praefectus ...pti Pomponius Faustus ‚nach dem Vorgang ...anderen Statthalter', s. P. Oxy. II 237, VI 7: ...ἰδιωτικῶν ζητήσεων ἐπιστολάς σοι μὴ γρά- ... so Mitteis Berichte 86ff.; ganz abweichend ...amter Nichtförmliches Gerichtsverf., Weimar ... 110f.). Ein Überblick über unsere Über- ...rung zeigt, daß für das Angehen des Princeps ...eiten Privater dieselbe Regelung gegolten ...n muß. Vgl. Mitteis Berichte der sächs. ... LXII 1910, 86ff.; Grundzüge 38. Wilcken ... LV 14. 24.

...m die Behörde zu entlasten, die für die Zwecke ...Registrierung und der Benachrichtigung an- ...er amtlicher Stellen oder von Privatparteien ...chließlich des Gesuchstellers selbst mehrere ...plare benötigte, waren oft von vornherein ...l. in mehrfacher Ausfertigung einzureichen, ...z. B. im Exkusationsverfahren vor dem *prae- ...telaris* sogar vier bezw. fünf Exemplare be- ... (Fragm. Vat. 167. 210; vgl. u. S. 52). In ...pten, wo Steuereingaben für jede Instanz nach- ...lich doppelt einzureichen waren, ist auch für ...schriften und sonstige Eingaben das gleiche ...vermuten; vgl. BGU 613 (= Mitteis Chre- ... n. 89; unter Pius) Z. 3: ᾧ τὰ ἴσα ἐδόθη, ...dazu Preisigke Inschr. von Skaptop. 61f. ...liche doppelte oder mehrfache Ausfertigungen ...es wohl hinweisen, wenn in der Rechtslite- ...r und den Papyri auch dort, wo von einem ...maligen Akt der Einreichung die Rede ist, die ...zahl *libelli*, *βιβλίδια*, *βιβλία* u. ä. gebraucht ...; z. B. Ulpian. u. S. 60: *libelli inscriptionis*; ...die Papyri beobachtet von Preisigke Wörter- ...d. gr. Pap.-Urk. 267f. Eine genauere Unter- ...ung dieses Amtsbrauches steht noch aus.

Während der Brief (*epistula*), von einem dazu ...igten Abwesenden (s. o.) durch Boten übersen- ...grundsätzlich wieder durch eine *epistula* beant- ...tet wird, wird dem, wie wir sahen, persönlich an- ...den oder als anwesend gedachten Überreicher ...l. zunächst wohl vielfach mündlich in freier ...m Bescheid erteilt, dann zum Zweck akten- ...äßiger Festlegung durch einen in den ersten Jahr- ...hunderten der Kaiserzeit knapp gehaltenen Ver- ...k auf dem Gesuch selbst; dieser Grundsatz ...rde scharf herausgearbeitet von Wilcken ... LV 9f. 13. Es ist klar, daß die Abfassung ...solchen Vermerks bei den hohen Zentral- ... — z. B. Princeps und Provinzstatthalter ...in den meisten Fällen nicht gleich bei der ...eichung erfolgen konnte. Der Vermerk, der ...licher Form schon in ptolemäischer Zeit er- ...ent (*κεχρηματισμένον ὑπόμνημα*; dazu Se- ...ka Ptolem. Prozeßr. I 270), wurde auf einem ...benden Raum (Blankett; vgl. Preisigke ... 59. Wilcken 3, 2) unterhalb des Textes ...esuchs gemacht; daher *subnotare* (vermut- ...von den kurzen rein formelhaften Erledigungen ...Prätors gebraucht, Plin. epist. I 10, 9. Frag. ... 163), *subscribere*, *subscriptio*. Griechisch ent- ...ht *ὑποσημειοῦν* (so in den *l.* der decianischen ...olgung; s. u.), *ὑπογράφειν*, *ὑπογραφή* (Mitteis ...ige 19, l. 39. Preisigke Fachwörter 175). ...e Arten der Beantwortung einer Eingabe durch *epistula* und durch *subscriptio* werden technisch als *rescribere*, *rescriptum*, griechisch *ἀντιγράφειν*, *ἀντιγραφή* zusammengefaßt; vgl. Wilcken 12; auch P. M. Meyer Ztschr. für vergl. Rechtswiss. XXXIX (1921) 245. Preisigke Wörterb. der griech. Pap.-Urk. 132f. Wo die *subscriptio* ein Präskript ist, wie bei den an den Kaiser gerichteten *l.* (bei den an den Praefectus Aegypti fehlt es: Wilcken 27f.), lautet dieses: *ille illi* ohne Grußformel (z. B. *salutem dicit*); auch der Schluß des Schreibens entbehrt der Grußformel (z. B. *vale*; Wilcken 4, 3. 6): also deutliche Unterschiede von der *epistula* wie bei dem L., so auch bei dem L.-Bescheid, der *subscriptio*. Über eine bestimmte, öfters wiederkehrende Schlußformel (*scripsi*, *recognovi* oder *rescripsi*, *recognovi*) und die Untersiegelung der *subscriptio* s. u. S. 40 bei den *l.* an den Kaiser. Im allgemeinen ganz entsprechend, ohne Anfangs- und Schlußgruß, ist die Wahlempfehlung Caesars bei Suet. Iul 41, 2: *edebat per libellos circum tribus missos scriptura brevi: Caesar dictator illi tribui. Commendo vobis illum* usw.

Sachlich ist die Zulässigkeit des *l.* bzw. seiner Erledigung durch *subscriptio* seitens des Magistrats auf jene Fälle beschränkt, wo eine besondere *causae cognitio* nicht erforderlich ist oder durch eine untergeordnete Instanz (z. B. den delegierten Richter) erst durchgeführt werden soll. Daher Ulp. Dig. L 17, 21: *ubi decretum necessarium est, per libellum id expedire proconsul non poterit: omnia enim quaecumque causae cognitionem desiderant, per libellum non possunt expediri*; dazu Wlassak o. Bd. IV S. 211. Hesky o. Bd. IV S. 2293. Für die kaiserlichen Subskriptionen gilt daher, wo immer der Sachverhalt nicht ganz zutage tritt, die Voraussetzung: *si preces veritate nitantur*. Das Ergebnis der *causae cognitio*, welches *pro tribunali* mündlich verkündigt und protokollarisch festgehalten wird, ist das *decretum*. Der Unterschied der drei großen Gattungen magistratischer Bescheide — durch *epistula*, L.-Bescheid (*subscriptio*) und Dekret — ist denn auch grundlegend für die Gliederung der kaiserlichen Kanzlei in die drei Abteilungen *ab epistulis*, *a libellis*, *a cognitionibus*. Vgl. übrigens Wlassak 217.

Allgemeine Literatur: Mitteis Zur Lehre von den Libellen und der Prozeßeinleitung, Berichte der Sächs. Ges. d. W., phil.-hist. Kl. LXII (1910) 61ff., bes. 86ff.; Grundzüge 37f. 57. Ferner die u. S. 37. 44 genauer angeführten Abhandlungen von Preisigke (Inschr. von Skaptoparene 1917) und Wilcken Herm. LV (1920) 1f.

B. Libelli an den Princeps. Die Zahl der an den Kaiser als obersten Magistrat des Reiches eingereichten *l.* war naturgemäß eine sehr große; darauf weist u. a. Sen. ad Polybium (Vorstand des Amtes *a libellis*) 6, 5: *audienda sunt tot hominum milia, tot disponendi libelli; tantus rerum ex orbe toto coeuntium congestus* usw.; vgl. auch 6, 4: *adsidua laboriosi officii statione fatigatum corpus*; s. dazu den Art. a libellis o. S. 17. Kaiser Caracalla läßt in den Anfangsworten der Constitutio Antoniniana vom J. 212 deutlich durchblicken, daß die Arbeit an den Prozessen und Bittschriften (*τὰ]ς αἰτίας κ[α]ὶ το[ὺς] λ[ιβ]έλλους*) schwer auf ihm laste (P. Giss. 40 vgl.

S. 164. Mitteis Chrestom. n. 377. Girard Text.⁴ 203f. n. 12. P. M. Meyer Jurist. Papyri n. 1); vgl. dazu Preisigke Inschr. von Skaptop. 45f. Außerordentlich mannigfaltig war naturgemäß bei den allumfassenden Regierungsbefugnissen des Herrschers der Inhalt dieser *l.*; Gesuche um prozessuale Entscheidung, um Rechtsbelehrung, um Herabsetzung oder Befreiung von Munera und Abgaben, in Vormundschaftssachen usw. (vgl. Cuq Mém. prés. par divers savants à l'Acad. des inscr. I. Série, IX p. 2, 1884, 366) sind nur ein kleiner Ausschnitt aus der Fülle der Angelegenheiten, die zur Einreichung eines *l.* an den Kaiser führen konnten.

Neben den zahlreichen in den Rechtssammlungen mehr oder weniger auszugsweise mitgeteilten kaiserlichen Erledigungen von L. ist uns eine Anzahl an den Kaiser gerichteter *l.* mit Erledigung teils inschriftlich, teils durch Papyri in vollständigerer Gestalt unter Beibehaltung der Formalien erhalten, die einen Einblick in die geschäftliche Behandlung gestatten. Nachstehend seien diese *l.*, von denen mehrere schon im Art. Commentarii o. Bd. IV S. 720 erwähnt wurden (vgl. auch Hirschfeld Vérw.-Beamte² 327f., 2. 328, 1), mit der betreffenden neueren Literatur angeführt:

1. Bittschrift der Kaiserin Plotina an Hadrian in Sachen der Nachfolge des epikureischen Schulhauptes (*διαδοχή*) in Athen vom J. 121 n. Chr., CIL III Suppl. 12283 = 14203, 15. IG II/III ed. min. ps. 1 n. 1099. Dessau n. 7784. Syll. II³ 834. Girard Textes⁴ p. 196 n. 8; dazu A. Wilhelm Öst. Jahresh. II 1899, 270ff. Mommsen Ges. Schr. III 50ff. A. Stein Unters. zur Gesch. u. Verw. Ägyptens 142, 2. 162f. Wie bisher m. W. nicht erkannt ist, liegt in Z. 2—11 ein L. der Plotina — meist irrtümlich als *epistula* bezeichnet — im Namen des Schulhauptes Popillius Theotimus vor; vgl. das charakteristische Präskript Z. 3: *A Plotina Augusta*, ferner Z. 6: *rogo er]go nomine Popilli Theotimi.* Der Kaiser antwortet Z. 12—15 in einem an den eigentlichen Petenten Popillius Theotimus gerichteten Reskript (*subscriptio*), in dem wie üblich Anfangs- und Schlußgruß fehlen. In einem griechischen Schreiben in Briefform Z. 16ff., dem wahrscheinlich der rescribierte L. in Urschrift oder aber eine Abschrift davon beigelegt war, macht Plotina den Mitgliedern der Schule in Athen Mitteilung von der kaiserlichen Vergünstigung.

2. Gesuch der Smyrnäer an Kaiser Pius um Erlaubnis zur Abschrift eines Erlasses des Divus Hadrianus, vom J. 139, CIL III 411. CIG 3175. Dessau n. 338. Bruns⁷ n. 84. Girard Textes⁴ p. 197f. n. 9; dazu o. Bd. IV S. 737f. (mit Literatur). 751. 755. Wenger Art. Sententia u. Bd. II A S. 1500f. Preisigke Inschr. 16. 20f. Stein Unters. 163. Wilcken Herm. LV 8 n. 2 mit A. 2. 16ff. 37. 40. 72 A. 2. 4.

3. Gesuch der Kolonen des Saltus Burunitanus an Commodus vom J. 180/3, CIL VIII 10570 = Suppl. 14464. Dessau n. 6870. Bruns⁷ n. 86. Girard Textes⁴ 199f. n. 10; dazu Mommsen Ges. Schr. III 153ff. Faass Arch. f. Urkundenforschung I (1908), 224ff. Preisigke Inschr. 16. 58. 66. Wilcken Herm. 6. 18.

4. Rest eines Gesuchs des Vereins der *Παιανισταί* an Kaiser Septimius Severus (nur sein Skript ist erhalten), CIL VI 3770 = 31330. XIV 1059; dazu Wilcken Herm. 8 n. 3.

5. Gesuch der Einwohner (*vicani*) von Skaptopara (nicht wie gewöhnlich ‚Skaptoparene') in Thracia an Kaiser Gordian vom J. 238, CIL Suppl. 12336. Syll. II³ n. 888. Cagnat I 674. Bruns⁷ n. 90. Girard⁴ p. 205ff. n. vgl. Mommsen Ges. Schr. II 172ff. (mit T Abdruck). Faass I 236ff. Stein Unters. Preisigke in einer schon mehrfach angeführ eigenen Schrift: Die Inschrift von Skaptopar (Straßburg 1917, s. u. S. 44). Wilcken He 8f. n. 4. 14ff.

6. Bittschrift der phrygischen Araguener, lonen der Kaiserin Appia, an Kaiser Philip und dessen Sohn vom J. 244/7, CIL III 141 Dittenberger Or. Gr. II 519. Cagnat IGR 598. Bruns⁷ n. 93. Girard⁴ p. 207f. n. 14; zu Schulten Röm. Mitt. XIII (1898) 23 Rostowzew Klio VI (1906) 256ff. Wilck Herm. 10 mit A. 1.

7. Bittschrift der Provinz Lycia-Pamphylia die Kaiser Maximinus, Constantin und Licin vom J. 311 oder 312 um Maßnahmen gegen christliche Religionsübung, CIL III 12132 = 136 (Arykanda in Lykien). Diehl Inscr. Lat. Chr n. 1. Grégoire Recueil des inscr. gr. chrétien de l'Asie mineure fasc. I (1922) n. 282; d Mommsen Ges. Schr. VI 555ff. (mit Text druck). Wie in der Urkunde n. 9 steht auch h an erster Stelle das kaiserliche Reskript (lat nisch), mit welchem fast wörtlich übereinstim das bei Euseb. hist. eccl. IX 7, 13f. ins Griec sche übersetzte Reskript des Maximinus an Tyrier; an zweiter Stelle steht der griechisc L., eingeleitet durch die charakteristische W dung: *[τοῖς σωτῆρσιν τοῦ σύμ]παντος ἀνθρώπ ἔθνους καὶ γένους* — Namen der drei Kaiser *παρὰ τοῦ [. . . Ἀνκίων καὶ Π]αφύλων ἔθνους δ σις καὶ ἱκεσία*; ähnlich in Erweiterung des äl ren Formulars auch die Einleitung der L. nr. *(δ]ήσεις παρὰ κωμητῶν* usw.) und nr. 6; vgl. zu die Belege bei Ziemann 265.

8. Bittschrift der Bewohner von Orkist (Phrygien) an Kaiser Constantin und dessen M regenten um Erneuerung des Stadtrechts zwisch 323 und 326, CIL III Suppl. 7000. Dessau 6091. Bruns⁷ n. 35; dazu Karlowa R. Rech gesch. I 957f. Mommsen Ges. Schr. V 544f s. jetzt auch Diehl Inscr. Lat. Christ. n. 3. D tierungen und Einleitung sind auf dem Stein au gelassen. Das Ganze stellt sich als eine M teilung des Praefectus praetorio an die Orkisten dar. Im Anfang steht ein begleitender Brief, w es scheint des Präfekten selbst (I 1—7), dara die zusagende kaiserliche Erledigung in For einer an den Präfekten gerichteten Epistula (I —II 16), welcher wohl nach dem Vorgang d Originals — wie bei nr. 7. 9 — der nur te weise erhaltene L. der Orkistener in lateinisch Sprache, überschrieben Exemplum precum, ang schlossen ist (II 16—34).

9. Bittschrift des oberägyptischen Bischo Appion an die Kaiser Theodosius II. und Vale tinian III. (J. 425—450) um Abwehr barbarisch Einfälle, Pap. Leid. Z. Wilcken Chrestom. n. das älteste auf uns gekommene Original ein

...serurkunde; dazu Brandi Arch. f. Urkunden-...h. I (1908) 18, 1. Faass ebd. I 188ff. Bress-...u Handb. d. Urkundenlehre II² 1 S. 2, 1. Prei-...ke Inschr. 15. 62. Wilcken Herm. 3, 2. 10. Reskript der Kaiser Iustin und Iustinian ...J. 527, CIL III Suppl. 13640 = Bull. hell. XVII ...98) 501ff.; vgl. Preisigke Inschr. 7 mit A. 1. ... 1. 60, 1. Wilcken Herm. 8, 1.

Außer diesen für die Formalien wichtigen ...cken sind auf Stein noch zwei größere Bruch-...ke von L. bekannt geworden, die aber für die ...rmalien nichts ergeben:

11. Beschwerdeschrift der Bewohner einer ly-...schen Kome an zwei Kaiser, gefunden zu Men-...ebora, vielleicht erste Hälfte des 3. Jhdts., Keil-Premerstein Ber. über eine dritte Reise in ...lien, Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. LVII, ...h. 1 (1914) S. 24ff. n. 28 mit Erläuterungen; ...edruckt und behandelt von E. Weiss Ztschr. ...avigny-Stift. XXXVI (1915) 157ff. Nur ein ...eres Stück des L. ist erhalten, dagegen nichts ... dessen Praeskript und Erledigung.

12. Beschwerdeschrift kaiserlicher Kolonen aus ...n h. Aga Bey Kjöi in Lydien. Ende des 2. ...r Anfang des 3. Jhdts., Keil-v. Premer-...in 37ff. n. 55. Weiss 165ff. Erhaltung ähn-...wie bei n. 11. — Auf Papyrus sind erhalten:

13. Zwei Bittschriften oder vielmehr wohl ...schrift-Entwürfe des Offizialen im Büro des ...halters der Thebais, Flavius Isidorus, an die ...ser Valens, Gratianus und Valentinianus, unge-...z vom J. 375, P. Lips. I 34. 35, dazu S. 105ff. Die Untersuchung über die an den Kaiser ge-...teten L. und ihre amtliche Behandlung ist ...Mommsens Besprechung der Inschrift von ...aptopara (Ges. Schr. II 172ff.) in neuerer Zeit ...dert worden durch Preisigke in der mehr-...erwähnten Schrift ‚Die Inschrift von Skapto-...ene' (1917), der jedoch in den Fehler verfällt, ...durch allzuweitgehende Heranziehung des ...eitlichen Kanzlei- und Aktenwesens erklären ...wollen, und vor allem durch Wilckens Auf-‚Zu den Kaiserreskripten', Herm. LV (1920) ...1ff. — vor allem durch reinliche Scheidung ...r Gattungen — aus der antiken Überlieferung ...diese Dinge wohl alles herausholt, was sie ...gewaltsame Deutung hergeben kann. Ein ...satz von Faass Stud. z. Überlieferungsgesch. ...röm. Kaiserurkunde, Arch. f. Urk.-Forsch. I ...98) 185ff. enthält zwar schätzbares Material, ...aber in wesentlichen Deutungen von Wilcken ...legt; vgl. Wilcken 3, 2.

Der L. an den Princeps, in der o. S. 31f. ge-...zeichneten hypomnematischen Form gehal-...konnte nach Ausweis der auf uns gekom-...en Stücke ebenso griechisch wie lateinisch ...faßt sein, während die Erledigung des Kai-...s in der Regel in lateinischer Sprache erfolgte; ...Hirschfeld Verw.-Beamte² 327f., 2. A. Stein ...162f. Auch dies steht im Gegensatz zu *epistulae*, deren Beantwortung in der Regel ...der Sprache des Anschreibens geschah. In ...ypten haben sich allerdings Reskripte der Kai-...in griechischer Fassung gefunden, darunter ...ere ausdrücklich bestimmt für die Proposi-...t in Alexandria (z. B. Bruns⁷ n. 87. 88. ...teis Chrestom. n. 374–376; vgl. dazu auch ...cken 21; eine Zusammenstellung von Kaiser-reskripten auf Papyri gibt P. M. Meyer P. Hamb. 77, 4 und Nachträge dazu Stein Unters. 153f., 5). Nach Steins wertvollen Darlegungen über den amtlichen Sprachengebrauch in Ägypten (157ff.), in denen allerdings *epistulae* und *subscriptiones* auf *l.* noch nicht genauer gesondert sind, waren die von den Kaisern ergehenden Reskripte an Privatpersonen — auch römische Bürger — in Ägypten griechisch gehalten.

Außer der stilistischen Form ist, wie wir o. S. 32 sahen, für den *l.* kennzeichnend die persönliche Überreichung durch den Bittsteller oder durch dessen bevollmächtigten Stellvertreter. Einen Fall der letzteren Art zeigt ja n. 1, wo die Kaiserin Plotina den L. im Namen des Popillius Theotimus ihrem Sohne überreicht; sonstige Fälle der Vertretung stellt E. Weiss Ztschr. d. Savigny-Stift. XXXVI (1915) 158f., 1 zusammen. Dies gilt überhaupt für alle Kaiser, und zwar gleich für Augustus, Suet. Aug. 53, 2: *promiscuis salutationibus admittebat et plebem, tanta comitate adeuntium desideria excipiens, ut quendam ioco corripuerit, quod sic sibi libellum porrigere dubitaret, quasi elephanto stipem*; vgl. auch Suet. Dom. 17, 1: *professusque conspirationis indicium et ob hoc admissus, legenti* (sc. *principi*) *traditum a se libellum et attonito suffodit inguina* (angeführt von Mitteis Ber. sächs. Ges. LXII 90, 2). Zum entsprechenden Gebrauch der päpstlichen Kanzlei im Mittelalter s. Bresslau Hdb. d. Urk.-Lehre II² 1 (1915) 2f. Außerhalb der regelrechten Empfänge wurden dem Princeps auch auf seinen Ausgängen Bittschriften überreicht, Suet. Tib. 32, 2. Macrob. sat. II 4, 31. Sen. de benef. III 27, 2 und dazu Friedländer Sittengesch. I¹⁰ 93 mit A. 10. Die von Preisigke (Inschr. 45 mit A. 2) für möglich gehaltene Vermittlung der kaiserlichen Kanzlei bei der Entgegennahme scheint nicht stattgefunden zu haben; wenn Seneca ad Polyb. 6, 5 von dem Vorstand *a libellis* sagt: *audienda sunt tot hominum milia* usw. (o. S. 17f. 34), darf man dabei wohl nur an eine Anwesenheit dieses Beamten bei den kaiserlichen Empfängen zwecks Entgegennahme der von dem Kaiser mitunter schon auf der Stelle mündlich gegebenen Bescheide und allenfalls an spätere Bittbesuche der Einreicher denken. Auf die Dauer ließ sich bei dem beständig wachsenden Umfang des Reiches einerseits, der stetigen Zunahme der von dem Kaiser zu erledigenden Geschäfte andererseits, die grundsätzliche Forderung persönlicher Abgabe an den Princeps nicht uneingeschränkt aufrecht halten, und so wurde die Einreichung für den Kaiser bestimmter *l.* bei dem Provinzstatthalter zugelassen, der bei diesem Anlaß selbst Einblick in die Sache erhielt und Gelegenheit hatte, in einem Begleitschreiben bei der Weiterbeförderung sich dazu zu äußern. Beispiele finden sich bei Plin. epist. X 48. 59. 81(?). 106f.; vgl. Preisigke Inschr. 44. Wilcken 19f. In Ägypten scheint die Weiterleitung durch den Statthalter sogar die Regel gewesen zu sein (Wilcken 23), was denn auch zur Folge hatte, daß der Aushang (*propositio*) des vom Kaiser reskribierten L. in Alexandria erfolgte (vgl. u. S. 43). Namentlich Anfragen juristischen Inhalts für prozessuale Zwecke werden regelmäßig, wie die Papyri zeigen,

diesen Gang gegangen sein. Nichtsdestoweniger blieb auch den Provinzialen stets der Weg der unmittelbaren Überreichung (Immediateingabe) an den Kaiser offen, der besonders bei Verwaltungsbeschwerden, um deren Abstellung die untergeordneten Behörden bereits erfolglos angegangen worden waren, bevorzugt wurde; vgl. z. B. nr. 5. 6. 11. 12. Freilich war auch in diesen Fällen das Ergebnis meist die Rückverweisung auf den amtlichen Instanzenweg; vgl. nr. 5. 6 und dazu Kipp Gesch. d. Quellen d. röm. Rechts[3] 77, 48. Weiss Ztschr. d. Savigny-Stift. XXXVI 163f.

Dem schon oben hervorgehobenen formalen Unterschied zwischen *epistula* und *l.* entsprechend gestaltet sich, wie nach Mitteis insbesondere Wilcken klar herausgestellt hat, auch die geschäftliche Behandlung in der kaiserlichen Kanzlei. Während die *epistula* — meist von staatlichen und kommunalen Behörden ausgehend — von der Abteilung *ab epistulis* durch *epistula* beantwortet wurde, fand die Erledigung der L. durch den Princeps mit Hilfe des Amtes *a libellis* in der Form der *subscriptio* (ὑπογραφή) statt — wenigstens bis ins 3. Jhdt. hinein und in allen Fällen des sog. ‚direkten' Reskripts (Wilcken 2), d. h. wenn die Erledigung sich an den Gesuch- oder Fragesteller selbst wandte. Diese Unterscheidung der beiden Gattungen tritt uns entgegen bei Ulp. Dig. I 4. 1, 1: *Quodcumque igitur imperator per epistulam et subscriptionem statuit vel cognoscens decrevit vel de plano interlocutus est vel edicto praecepit, legem esse constat. Haec sunt quas vulgo constitutiones appellamus*; dazu Jörs o. Bd. III S. 1109.

Nach dem Sprachgebrauch der Kaiserzeit kann *subscriptio* zweierlei bedeuten: a) die eigenhändige Unterzeichnung des Schlußwortes einer *epistula* oder auch eines L.-Bescheides durch den Kaiser (so z. B. Hist. aug. Alex. 31, 1: *subscriptioni et lectioni epistularum*; ebd. Carin. 16, 8). Faass I 227ff. will irrtümlicherweise nur diese Bedeutung gelten lassen; b) die unter die Original-L. auf freiem Raum hingeschriebene Erledigung, also den L.-Bescheid als solchen; vgl. Mommsen Ges. Schrift. II 179, 1; schärfer Wilcken 3f.; dazu noch Haberleitner Philol. LXVIII (1909) 282, 53. Beide Bedeutungen erscheinen nach Mommsen in Hist. aug. Comm. 13, 7: *ipse Commodus in subscribendo tardus et neglegens, ita ut libellis una forma multis subscriberet* (b: L.-Bescheid), *in epistulis autem plurimis ‚vale' tantum scriberet* (a: Unterzeichnung). Bei Ulpian a. a. O. kann nur die *subscriptio* im Sinn des L.-Bescheids gemeint sein, ebenso bei Gai. inst. I 94. Dieser ist auch überall zu verstehen, wo in folgendem der Ausdruck Subscriptio gebraucht wird.

Gleich der beantwortenden Epistula wird auch die Subscriptio in diesem Sinne allgemein als *rescriptum* (ἀντιγραφή) bezeichnet. Der Kaiser vollzieht die Erledigung des L., indem er eigenhändig das Wort *rescripsi* beifügt (o. u. S. 40). So wird z. B. in dem Brief des Procurators an die Kolonen des Saltus Burunitanus (o. nr. 3) die Antwort des Kaisers als *sacra subscriptio* angeführt, während die Kolonen von dem zu gewärtigenden *sacro rescripto tuo* (III 24) sprechen; vgl. auch nr. 5 (s. o. S. 36): *rescripto principali*. Dig. XLIX 5, 4: *dicit se libellum principi dedisse et sacrum rescriptum expectare*. So denn die Rede bei Plin. ep. X 107 von *libelli rescriptum* (Hss. *rescripti*; verbessert von Kipp 77, 47; zustimmend Wilcken 19, 3) und der Inschrift von Skaptopara nr. 5 steht: *ex libellorum rescriptorum a domino n(ostro) in Ca[e]s.* usw.

Zur Stilisierung der Subscriptio, in w cher kein Anfangs- und Schlußgruß erscheint, o. S. 34; zur Sprache — in der Regel lat nisch, für Ägypten auch griechisch — o. S. 37 zur Unterbringung im freigelassenen Raum (Bl kett) unter dem Text der Originaleingabe v Preisigke Inschr. 59 (gegen Faass 22 Wilcken 3, 2 o. S. 33; ferner das u. zu den aus der decianischen Verfolgung Gesagte (S. 4 Mit dem Vollzug des L.-Bescheides durch eig händige Unterzeichnung des Kaisers hängen in einer Anzahl von *l.* (in der Zeit von Comm dus bis J. 527) am Schluß des Reskripts a tretenden Worte *scripsi recognovi* oder *rescri recognovi* zusammen. Ich habe über diese s umstrittene Formel o. Bd. IV S. 741. 754 handelt; s. ferner Braßloff o. Bd. VI S. 20 209 (ohne Bezugnahme auf meine Darlegung und Wenger u. Bd. II A S. 2425. 2445. I ältere, seit dem Erscheinen meines Artikels st angewachsene Literatur stellt Preisigke Insc 4ff. in eingehender Besprechung zusammen u handelt selbst ausführlich über den Gegensta 16f. 18ff. Teils von ihm übergangen, teils n hinzugekommen sind Haberleitner Phil LXVIII (1909) 275, 17. P. Krüger Gesch. Quell. des röm. Rechts[2] (1912) 106, 45. Rie Nachrichtenwesen d. Alt. (1913) 277 mit A. E. Weiss Studien z. d. röm. Rechtsqu. (Lei 1914) 142ff., besonders 144f. Wilcken 4f. mit A. 3. 8f. 40. W. Otto Arch. f. Pap. VI 3 Mancherlei Vergleichsstoff aus der byzantinisch kaiserlichen Kanzlei gibt Brandi Arch. f. Ur Forsch. I (1908) 38ff.: aus der Kanzlei der p sischen Sassaniden v. Heckel ebd. I 417ff. I Frage soll hier nicht von neuem aufgenomm werden; nach der wahrscheinlichsten Annahm der auch Wilcken zustimmt, bestätigte zunäch der Kanzleivorstand *a libellis* die Übereinsti mung der Reinschrift mit dem Entwurf, den Kaiser genehmigt hatte, durch die Unterschr *Recognovi*; in einem freigelassenen Zwischenra zwischen dem Ende des eigentlichen Textes u diesem Kanzleivermerk unterzeichnete dann Kaiser mit *Scripsi* oder *Rescripsi*. Dazu kam weiterer Beglaubigung die Untersiegelung Subscriptio mit dem kaiserlichen Siegel, Su Aug. 50: *in diplomatibus libellisque et epistu signandis initio sphinge usus est* usw.; da Preisigke Inschr. 18. Wilcken 7 mit A. 40 mit A. 3. W. Otto Arch. f. Pap. VI 31 Wenger u. Bd. II A S. 2445f.

Um die Mitte des 3. Jhdts. scheint eine and Anordnung eingetreten zu sein. In zwei Urk den, der Bittschrift der Araguener (o. nr. 6), de lateinische Erledigung durch die beiden Phili ich nicht mit Wilcken (10 mit A. 1) als e selbständige *epistula* betrachten möchte, sel wenn das sehr unsichere *[v]a[le]* richtig ergä wäre, und der Inschrift von Arykanda (o. nr.

t das kaiserliche Reskript dem Wortlaut des
l. roman. Inwieweit dies mit einer Änderung
der geschäftlichen Behandlung zusammenhängt,
ßt sich infolge der Dürftigkeit der Zeugnisse
cht entscheiden. Jedenfalls tritt dadurch, daß
er Bescheid auf einem besonderen, der Bitt-
chrift vorgeklebten Blatt aufgetragen wurde,
Annäherung an die epistolare Form des
skripts ein.

Bisher wurde der Fall des sog. ‚direkten' Re-
skripts, d. h. des an den Gesuch- oder Frage-
steller selbst gerichteten L.-Bescheids behandelt.
n diesem sind mit Wilcken (2; vgl. 3, 2.
mit A. 3) auch formell zu unterscheiden die
‚direkten' Reskripte, jene Erledigungen, die sich
n Anlaß eines Gesuchs an einen Dritten, in
r Regel eine für die Sache zuständige Behörde,
enden. Hier ist die regelmäßige Form die *epi-
la*, der eine Abschrift (nicht das Original) des
ngefügt ist. So schon Dig. XLVIII 6, 6: *Pius rescripsit in haec verba: exemplum
libelli dati mihi a Domitio Silvano, nomine
Titii Silvani patrui, subici iussi . . .; Ge-
carissime, velim audias eum et, si compe-
rit haec ita admissa, rem severe exequaris.*
trifft zu für nr. 8. 9. wo der Bescheid in
n eines richtigen Briefes an den zuständigen
eren Verwaltungsbeamten abgefaßt ist und
m die Eingabe nicht im Original (dieses
blieb wohl in der kaiserlichen Kanzlei), son-
n in Abschrift (*exemplum precum*) folgt, in
Akten wohl durch Klebung verbunden.

Im 4. Jhdt. tritt neben das *rescriptum sim-
e* die kaiserliche *adnotatio* als eine besonders
rliche Form der Erledigung von Eingaben,
deren Ausfertigung nicht das Amt *a libellis*,
em jenes *a memoria* betraut war; dazu
ek o. Bd. I S. 382ff.; u. Bd. II A S. 897f.
l. Karlowa R. Rechtsgesch. I 834f. Momm-
n Ges. Schr. VI 389f., 6. Hirschfeld Verw.-
amte² 335f. P. Krüger Gesch. d. Quell. u. Lit.
röm. Rechts² 306f.; o. S. 23. Soweit sich er-
nen läßt, enthielten diese *adnotationes* nie-
allgemein anwendbare Bestimmungen für
cht und Verwaltung, sondern Einzelvergünsti-
gen. Nach welchen genaueren Grundsätzen
einlaufenden Bittschriften bald der Erledi-
g durch *adnotatio* im Amt *a memoria*, das
dieser Zeit erhöhte Bedeutung gewann, bald
e bisher üblichen in der Abteilung *a libellis*
geführt wurden, ist bisher noch nicht ermittelt.

Der reskribierte *l.* wurde bis auf Traian dem
esteller bezw. dessen Bevollmächtigten in
chrift zurückgestellt; die kaiserliche Kanzlei
ehielt jedenfalls eine — vollständige oder aus-
sweise — Abschrift, die dann, mit anderen
chen Stücken durch Klebung verbunden, einen
l der kaiserlichen *commentarii* gebildet haben
Über eine durch befürwortende Vermitt-
des Plinius ihm eingereichte Bittschrift
ubt Kaiser Traian an diesen, epist. X 95:
*scripsi et dedisse me ius trium liberorum
nio Tranquillo ea condicione qua adsuevi
ri in commentarios meos iussi*; dazu o. Bd.
S. 741. 750. Mommsen Ges. Schr. II 180, 4.
einem Fall, wo der Provinzstatthalter die Ein-
ge des Gesuchs übernommen hatte, ist die
gabe des subskribierten *l.* in Urschrift an
den Gesuchsteller ausdrücklich angeordnet, Traian 107: *libellum rescriptum* (so Kipp für *rescripti*), *quem illi redderes, misi tibi*; dazu Wilcken 11f. 19f. Seit Hadrian, wie nach Mommsens Andeutungen Wilcken noch sicherer festgestellt hat, tritt an die Stelle dieser Einhändigung der öffentliche Anschlag der subskribierten *l.* (*propositio*) und zwar nicht etwa nur solcher, die irgendwie durch den juristischen Inhalt des Reskripts allgemeineres Interesse hatten (so zuletzt noch Preisigke 64f.; s. o. Bd. IV S. 741), sondern — wie Wilcken 16ff., besonders 19, glaubhaft macht — aller ohne Ausnahme, auch wenn sie sachlich nichts Wichtiges enthielten. Über den eigentlichen Zweck der Proposition sind sehr abweichende Meinungen geäußert worden, vgl. Lit. bei Wilcken 14, 2. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 650 hat die recht wahrscheinliche Vermutung ausgesprochen, daß der Abschluß der magistratischen Edikte und die Einführung der Prozeß-Reskripte miteinander im Zusammenhang stehen, indem der Kaiser selbst die Weiterbildung des Rechts in die Hand nimmt, und Wilcken 20 folgert daraus weiter, daß der Anstoß zur Proposition eben von den für das Rechtsleben nunmehr so bedeutsamen Prozeß-Reskripten ausging. Dazu kam, wie schon Mommsen Ges. Schr. II 191 hervorhebt, daß durch die Proposition der Antwort ihre Zustellung an die Parteien erspart wurde, was entschieden aus mancherlei Gründen eine Entlastung für die kaiserliche Kanzlei mit sich brachte. Den öffentlichen Aushang bezeugt vor allem das Präskript der Inschrift von Skaptopara vom J. 238 (o. nr. 5): *descriptum [e]t reco[g]nitum factum [e]x [l]ibro [li]bellorum rescript[o]rum a domino n(ostro) imp. Ca[e]s. M. Antonio Gordiano pio felice Aug. e[t] propo[s]it[o]rum [R]oma[e] in portic[u the]rmarum Tr[a]ianarum.* Man ließ wahrscheinlich zum Behuf dieses Aushangs jeweils eine gewisse Anzahl von L. zusammenkommen, welche aneinandergeklebt eine Teilrolle bildeten, die hier unter *liber libellorum* gemeint ist; mehrere solche Teilrollen mögen dann zu einer einen bestimmten Zeitabschnitt umfassenden Aktenrolle vereinigt worden sein; vgl. o. Bd. IV S. 741. 752; ferner im allgemeinen zur Bildung solcher Sammelrollen (griechisch *τόμος συγκολλήσιμος*) Borchardt Ztschr. für ägypt. Sprache XXVII (1889) 120. Crönert Herm. XXXVIII (1903) 398ff. Wilcken ebd. XLIV (1909) 151. Birt Krit. u. Herm., J. v. Müllers Handb. I³ 3, 269f. Birt 292 vergleicht mit diesem *liber libellorum* die Gedichtbücher, *libri silvarum* des Statius, in denen die Einzelgedichte jeweils *libelli* genannt werden; vgl. Birt Das antike Buchwesen 24; Die Buchrolle in der Kunst (1907) 22f., 1; ferner Landwehr Arch. f. lat. Lex. VI (1889) 247. Vollmer Statius' Silv. 209. Auf die fortlaufende Bezifferung der einzelnen *l.* in diesen Rollen bezieht sich die Zahl *undevicensimus* im Gesuch der Smyrnäer (o. n. 2); dazu o. Bd. IV S. 738. Preisigke Inschr. 20f. mit A. 2. Wilcken 8, 2. 40. Es war dann Sache der einzelnen Partei — des Gesuchstellers oder eines Mittelmannes — von dem Original-L. eine private Abschrift zu nehmen, deren Richtigkeit durch Untersiegelung von Zeugen ebenfalls privat beglaubigt werden

konnte, so bei n. 2. 5; dazu Mommsen Ges. Schr. II 176. 183. Preisigke Inschr. 73ff. Wenger u. Bd. II A S. 2425f., vgl. 2445f. Während der Dauer des Aushangs bedurfte es dazu keiner besonderen Genehmigung; dagegen mußte eine solche nach Ablauf dieser Frist durch besonderes Gesuch (vgl. den L. der Smyrnäer o. n. 2) eingeholt werden; s. auch o. Bd. IV S. 754. 757.

Die Anwendung der Proposition auf jene L., die durch Vermittlung des Statthalters, von diesem durch *epistula* einbegleitet, eingereicht worden waren, lernen wir für Ägypten aus den Papyri näher kennen. Hier wurden die betreffenden L. nach ihrer Erledigung, einzeln oder gruppenweise, mit einem Begleitschreiben des Kaisers versehen, dem Präfekten übersendet und von diesem in Alexandria proponiert; wir wissen nicht, ob bei diesen Stücken schon vorher ein Aushang in Rom erfolgt war. Eine Reihe von abschriftlich erhaltenen Kaiserreskripten auf Papyrus trägt am Schluß den Vermerk: *Προετέθη ἐν Ἀλεξανδρείᾳ* und ein ägyptisches Datum; Belege bei Wilcken 21. Auch hier konnte sich der Gesuch- oder Fragesteller eine beglaubigte Privatabschrift nehmen. Ebenso erfolgte auch hier eine Vereinigung der in Gruppen proponierten L. zu einer Sammelrolle. In P. Hamb. 18 (vom J. 220/1) II 6 erscheint u. a. ein *συνκολ(λήσιμον) αὐθ(εντικῶν) ἐπιστολ(ῶν) καὶ βιβλ(ιδίων) ὑποκεκολ(λημένων)*, worin Wilcken 24f. (dem P. M. Meyer Ztschr. f. vergl. Rechtswiss. XXXIX 1921, 245 zustimmt), wohl mit Recht die kaiserlichen Begleitbriefe und die daran geklebten, zugehörigen reskribierten *l.*, beides in Urschrift (daher *αὐθ(εντικῶν)*) versteht. Anderer Ansicht — mehrfach an Briefe und Reskripte des Präfekten selbst denkend — P. M. Meyer P. Hamb. 76f.; P. Giss. I 2 S. 28. E. Weiss o. Suppl.-Bd. III S. 436; Griech. Privatrecht I (1923) 424 A. 247. A. Stein Untersuchungen 161, 3. 190. 192, 5. Preisigke Inschr. 60f.; vgl. auch Mitteis Ztschr. der Savigny-Stiftg. XXXII (1911) 341f. — Das praktische Ergebnis der aller Wahrscheinlichkeit nach auf Hadrian zurückgehenden Neuerung ist, daß die an die Privaten gerichteten Reskripte als *subscriptio* unter dem L.-Text proponiert wurden, während die an die Behörden gerichteten, durch die epistolare Form gekennzeichneten Reskripte nach wie vor dem Adressaten zugestellt wurden.

Die Behandlung der *l.* in der Zeit des Dominats ist noch nicht genauer untersucht. Im Cod. Iust. I 23, 3 vom J. 292 wird verfügt: *sancimus, ut authentica ipsa atque originalia rescripta et nostra manu subscripta, non exempla eorum insinuentur*; dazu Mommsen Ges. Schr. II 181, 2. Preisigke Inschr. 61. Wilcken 15, 2. Eine Gewißheit ist vorderhand darüber nicht zu erzielen, ob hier nur die Kaiserbriefe gemeint sind (so Wilcken) oder auch die L.-Bescheide; träfe letzteres zu, wäre damals die *propositio* außer Brauch gekommen und wieder durch die persönliche Insinuation ersetzt worden. Doppel oder Abschriften der erledigten *l.* wurden in der kaiserlichen Kanzlei zurückbehalten; so sind vielleicht zu deuten die Bündel von Rollen, welche die Notitia dignitatum unter den Insignien der mit Erledigung der *preces* betrauten Hofbeamten abbildet, o. Bd. IV S. 740; Birt Buchrolle in der Kunst 258 mit A. 3.

Zu den L., die zwecks Erlangung eines Prozeß-Reskripts eingereicht wurden, s. u. S. 48f.

Literatur zu den *l.* an den Princeps: Mommsen Ges. Schr. I 477ff. II 172ff. („Gordians Dekret von Skaptoparene"). 193ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I (1885) 544f. 650ff. Cuq Mémoire sur le Consilium principis, Mém. prés. par divers savants à l'Acad. des inscr. I Sér. 10 (1884) 2, 363ff. Memelsdorf De archiviis imperat. Roman. Diss. Halle 1890, 24. 51, 4. v. Premerstein Art. Commentarii o. Bd. IV S. 739 (im vorstehenden nach den neueren Forschungen vielfach berichtigt). Thédenat in Daremberg-Saglio Dict. III 2 (1904) 1175f. n. II. Hirschfeld Verw.-Beamte[2] 326ff. Faass Arch. f. Urk.-Forsch. I (1908) 188ff. 224ff. Haberleitner Studien zu den Acta imperat. Rom. I, Philol. LXVIII (1909) 271ff. (ohne ausreichende Scheidung der Gattungen). P. Krüger Gesch. d. Quellen und Lit. des röm. Rechts[2] (1912) 103. 118ff. Bresslau Handb. d. Urk.-Lehre II[2] 1 S. 1 A. Stein Unters. z. Gesch. u. Verw. Ägyptens (1915) 153f. 161ff. Preisigke Die Inschr. v. Skaptoparene in ihrer Beziehung zur kaiserlichen Kanzlei in Rom (Schriften der Wiss. Ges. Straßb. XXX), Straßb. 1917 (darin S. 4ff. mancherlei Literaturnachweise). Friedländer Sittengesch. I[10] 55f. IV[10] 32ff. (M. Bang). Riepl Nachrichtenwesen d. Altertums 275ff. Wilcken Herm. LV (1920) 1—42 (grundlegend, o. S. 37).

C. Libelli an den Praefectus Aegypti. Obgleich der Präfekt Ägyptens in vieler Hinsicht *loco regum* (Tac. hist. I 11) war, ist doch die unter den Ptolemäern übliche Form der Eingabe an den König (*ἔντευξις* im engeren Sinn; vgl. Mitteis Grundz. 13. G. Semeka Ptolem. Prozeßr. I 93ff. u. a.; über das Präskript Ziemann [s. o. S. 31] 259ff.) nicht auf ihn angewendet worden, obgleich auch für Eingaben an ihn der Ausdruck *ἔντευξις* in freierem Gebrauch vorkommt (Preisigke Fachwörter 77. P. M. Meyer P. Hamb. I 29, 16 Anm. S. 126). Während die *ἐπιστολή* dem Amtsverkehr unter den Behörden vorbehalten bleiben sollte, war die zulässige — wenn auch nicht immer eingehaltene — Form des schriftlichen Einschreitens für die Privaten der *l.* (*ὑπόμνημα, βιβλίδιον*); o. S. 32.

Auch hier haben die Forschungen Wilcken Herm. LV (1920) 27—37 neue Aufschlüsse hinsichtlich der amtlichen Behandlung gebracht. Erledigt wurde der *l.*, wie üblich, in der Regel durch *ὑπογραφή* (*subscriptio*), und zwar sowohl wenn die Antwort direkt an den Gesuchsteller als auch wenn sie als ‚indirektes' Reskript nach Wilckens Ausdruck an einen untergeordneten Beamten gerichtet war. In letzterem Fall konnte jedoch auch eine *ἐπιστολή* des Präfekten ergehen, die dann auf ein besonderes Blatt — wohl unter Beifügung des Partei-L. — geschrieben wurde. Es ist eine Ausnahme, wenn in P. Oxy. X 1273 (vom J. 246; vgl. dazu meine Zusammenstellungen Philol. Suppl. XVI 1923 Heft 2 S. 7, 1) der Präfekt ein an ihn gerichtetes Gesuch um Erlaubnis zur Ausfahrt aus dem Hafen durch eine kurze lateinische Epistula, anscheinend an den Procurator Phari gerichtet, erledigte und dies

...ttelbar unter das Gesuch in hier vorhande-...freien Raum setzen ließ, Wilcken Herm. ... 13, 3. Die Subskription, der jedes Präskript ...je nach der Sprache des L. lateinisch oder ...was die Regel war — griechisch verfaßt, ...ale durch die eigene Unterzeichnung des Prä...en beschlossen und vollzogen. Diese lautet ...ien drei bisher zutage getretenen lateinischen ...skriptionen zweimal *legi* (P. Oxy. IV 720. ... 2[20]1) und einmal *recognovi* (P. Giss. bei ...reisigke Sammelb. I 1010; dazu s. u. S 50). ...r die bisher umstrittene Bedeutung dieser ...ätze s. von Neueren E. Weiss Studien zu ...römischen Rechtsquellen (Leipzig 1914) 142ff. ...Stein Unters. 202f. Preisigke Inschr. 24ff. ...Wilcken Herm. 28f. (vgl. 5f.); dazu auch o. ...40. Von griechischen Unterschriften des Prä...ten sind zwei bekannt: *πρόθες* und *ἀπόδος*, ...des Anweisungen an den Kanzleivorsteher. Die ...deutet U. Wilcken wohl mit Recht auf Bekanntgabe der Subscriptio durch amtlichen ...hang (*propositio*); in der zweiten sieht er ...unter Aufgabe eines früher ausgesprochenen ...tungsversuchs (Chrestom. S. 44) die Gewäh...g der Abschriftnahme von dem ausgehängten ...k; *ἀπόδος* wäre gleich *ede* in der Bedeutung *...um describendi facere*' (Herm. 29ff.). Das ...ste Beispiel dafür ist P. Oxy. III 486 = Mitteis Chrestom. n. 59) vom J. 131, Z. 37: ...ος. Wir kommen damit in die gleiche Zeit, auch für die Kaiserreskripte nicht mehr per...liche Zustellung des *l.* an den Gesuchsteller, ...dern *propositio* die Regel war (o. S. 42f.). Eine drastische Schilderung des Vorgangs der ...*positio*, der wohl auch bei anderen, untergeordneten Ämtern Ägyptens üblich gewesen sein ...rd (dazu auch Wilcken 31, 1), gibt ein Pri...ef BGU I 93 Z. 29ff. (dazu ebd. I S. 356. ...reisigke Berichtig.-Liste 18): *τὸ βιβλίδ(ιον) ...κα, οὐδέπω δὲ ἐξῆλθεν ἡ ὑπογ(αφή)· ἐὰν μὴ ἐξέλθε* (so statt *ἐξέλθῃ*), *πάλιν ἀναδώσω*; ...ach Mitteis Corp. Pap. Rain. I 79. Man ...sieht zugleich daraus, daß eingereichte *l.* mit...er unerledigt blieben, wodurch die Bittsteller ...zur Wiederholung der Eingabe veranlaßt ...m. Nach der Wiederherstellung von P. Oxy. ...55 durch Wilcken 32 (vgl. 35): *προτεθέν...τῇ ἐνεστώ[σῃ ἡμέρᾳ]* wurde in dem betref...ten Fall die Abschrift an dem gleichen Tag ...kommen, an dem der Aushang erfolgt war. Auch für die Registratur des Praefectus Ägypti haben wir Sammelrollen nach Art des ...*libellorum rescriptorum et propositorum* der römischen Kaiserkanzlei (s. o. S. 42) anzu...nehmen. Nach Wilckens sorgfältig begründeten Darlegungen wurden schon für den Aushang mehrere Blätter zu einer Teilrolle durch Zusammenkleben vereinigt; durch weiteres Aneinanderkleben entstanden größere Sammelrollen für ein ...mal (bis zu 190 Stück umfassend; so Wil...ken 36, 3 nach P. Hamb. 18 III), unter Umständen für ein ganzes Jahr; zu diesem mechanischen Vorgang s. schon meinen Art. Commentarii o. Bd. IV S. 752, dazu auch Stein ...4; s. o. S. 42f. Die Abschriftnahme von ...ausgehangenden Rollen der angeführten Art (*συγκολλ...ματον τεῦχος*) wird bezeugt in BGU III 970 = Mitteis Chrestom. n. 242, vom J. 177 n. Chr.) Z. 4f.: *ἐκ τεύχους βιβλειδίων Τίτου Π. Μ. ἐπ[άρχου] Αἰγύπτου προτεθέντων σὺν ἑτέροις ἐν Ἰουλιοπόλει* usw. (vgl. dazu BGU II 525 vom J. 178, Z. 7); ferner P. Oxy. I 35 R (unter Severus Alexander; nach Wilckens Herstellung 32ff.): *ἐκ συνκολλησί[μου βιβλιδίων . . . A]ἰδεινίου Ἰουλιανοῦ ἐπάρχου Αἰγύπτου [ὑπογραφέντων ὑπ' αὐτ]οῦ καὶ προτεθέντων τῇ ἐνεστώ[σῃ ἡμέρᾳ ὑπὸ τῶν ὀφφι]κιαλίων αὐτοῦ ἐν τῷ μεγάλῳ Ἰσίῳ*, sowie P. Hamb. 18, III 1 (s. Wilcken 36). Vgl. zu diesen Papyri E. Weiss Ztschr. d. Sav.-Stift. XXXIII (1912) 230, 1. A. Stein Unters. 171. 192, 5. 205, 2. Der Platz, den der einzelne reskribierte *l.* in diesen Rollen gefunden hatte, wurde durch *κόλλημα . . . τόμος . . .* mit den entsprechenden Zahlen angegeben; z. B. Giss. Inv. 40 = Preisigke Sammelb. I nr. 1010: *κόλλημα νᾱ τό(μος) β*; P. Oxy. IX 1201; dazu Preisigke Inschr. 24f. Wilcken 28; ausnahmsweise steht *κόλλημα* allein BGU 582 (Wilcken 8, 2).

Soviel über das Formelle, das in allem wesentlichen mit den Formalien der Kaiser-L. übereinstimmt. Über das Juristische der Eingaben an den Präfekten s. u. S. 50. 53ff. Zusammenfassend dazu Mitteis Ber. Sächs. Ges. LXII (1910) 85ff., bes. 94ff.; einiges auch bei Wlassak S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. CXC (1919) 4. Abh. 19, 17 (zur Formel *ἔντυχε* oder *εἴ τι δίκαιον ἔχεις* usw.).

D. Libelli an die Opferkommissionen der decianischen Verfolgung (J. 250).

Zufolge des Edikts des Kaisers Decius gegen das Christentum mußten alle römischen Bürger — nicht etwa nur die des christlichen Glaubens verdächtigen — vor einer den Behörden beigeordneten Kommission (Cypr. ep. 43, 3: *quinque primores illi qui edicto nuper magistratibus fuerant copulati*; in den ägyptischen Urkunden *οἱ ἐπὶ τῶν θυσιῶν ἠρημένοι* mit dem Namen des betreffenden Dorfes, s. u.) den Göttern des alten Glaubens ein Speise- und Trankopfer darbringen, sowie vom Opferfleisch kosten und sich darüber eine amtliche Bescheinigung ausstellen lassen. Zu diesem Zweck richtete der Betreffende eine Eingabe (*l.*) an die zuständige Opferbehörde mit der Bitte um die erwähnte Bescheinigung, die dann von Mitgliedern der Kommission auf dem *l.* erteilt wurde. Auch unter den Christen fanden sich nicht wenige Abtrünnige (*lapsi*), die dem Edikt gemäß Weihrauch (sog. *turificati*) oder Opfer darbrachten (*sacrificati*); noch am wenigsten schuldig, aber in den Augen ihrer Glaubensgenossen doch verwerflich waren die sog. *libellatici* (Cypr. epist. 55, 13. 14. 17. 26), welche, ohne zu opfern, doch *l.* eingereicht und sich die Opferbescheinigung erschlichen hatten; Cypr. epist. 30, 3 in einer Erklärung des römischen Klerus: *qui se ipsos infideles inlicita nefariorum libellorum professione prodiderant* usw.; vgl. auch epist. 20, 2. 55, 3. 14. 67, 1. 6; de lapsis 27. 28. Die Erwähnungen bei Cyprian beziehen sich auf Christen in Rom, Karthago und Spanien. Die anfangs strenge Beurteilung machte allerdings wegen der großen Zahl dieser Fälle in der Folge mitunter größerer Nachsicht Platz. — Die Vermutung Hirschfelds Kleine Schr. 171f., daß der in einer Inschrift von Lugdunum genannte

libellicus (CIL XIII 1979) ein Mitglied jener mit den *l.* befaßten Behörde gewesen sei, hat aus sprachlichen und sachlichen Gründen wenig Wahrscheinlichkeit.

Die Möglichkeit, den eben geschilderten Vorgang zu erkennen, gewähren jetzt die schon ziemlich zahlreichen (zur Zeit etwa 40) in Ägypten gefundenen Eingaben dieser Art, sämtlich vom Juni 250 datiert, die je ein Papyrusblatt kleinen Formats umfassen und alle großenteils von berufsmäßigen Schreibern geschrieben sind (über die verschiedenen Hände auf einem solchen Blatt vgl. P. M. Meyer Abhandl. Akad. Berlin 1910, Anhang, 5. Abh., 25ff.; Griech. Texte 75). Sie gehen in der Hauptsache auf ein und dasselbe Formular zurück, das sich offenbar an die Bestimmungen des Edikts anlehnte, und sind, wie auch sonst die amtlichen L., durchaus im hypomnematischen Stil verfaßt, daher die Einleitung: *τοῖς ἐπὶ τῶν θυσιῶν (ἡρημένοις) κώμης* (folgt der Name des Ortes) *παρὰ τοῦ* (bzw. *τῆς*) *δεῖνος*, allenfalls mit Angabe der Heimat, des Wohnorts und des Signalements. Der Einreicher stellt dann seine und seiner Angehörigen Teilnahme an den Kulthandlungen auf Grund des kaiserlichen Befehls fest und bittet um Bescheinigung: *ἀξιῶ ὑμᾶς ὑποσημειώσασθαι*, worauf noch ein Vermerk über die Einreichung: *ὁ δεῖνα ἐπιδέδωκα* folgen kann. Darunter, auf einem freigelassenen Blankett, erfolgt die Bescheinigung (*ὑποσημείωσις*, also *subnotatio*) durch Mitglieder der Kommission, daß sie den Gesuchsteller hätten opfern sehen. Am Fuße des Papyrusblattes steht dann die von der ersten Hand bereits vorgeschriebene Datierung. — Auf einem Exemplar, Wilcken Chrestom. 125 (dazu Arch. f. Pap. V 279), steht zu oberst die Zahl *νλγ* (= 433); demnach war dieses zu den Akten der Behörde genommen und hier mit anderen gleichartigen Stücken zu einer Sammelrolle (*συγκολλήσιμον*, o. S. 42f. 45f.) zusammengeklebt worden, während die anderen Exemplare keine solche Aktenzahl aufweisen und anscheinend aus dem Besitz der Gesuchsteller herrühren (Wilcken). Vermutlich war die Eingabe — ähnlich wie andere L. (o. S. 33) — in mindestens zwei Ausfertigungen einzureichen, von denen eine bei den Akten blieb, die andere unterzeichnet dem Petenten zurückgegeben wurde (Wilcken Arch. 280); anders P. M. Meyer Abh. a. a. O. 23 mit A. 8. — Für das Aussehen solcher L. vgl. die Faksimilien bei Franchi de' Cavalieri Nuovo Bullettino di arch. crist. I (1895) tav. VIII (dazu p. 68ff.). Erman-Krebs Aus den Papyrus der Kön. Museen (Handbücher der K. Museen zu Berlin, 1899) Taf. XVI (vgl. S. 147). Wessely Patrol. orient. IV (1908) pl. I 3. 4. II 7 (dazu p. 113ff.). P. M. Meyer Abh. Taf. I. II. Schubart Pap. Graecae Berol. (Bonn 1911) tab. 37 a (dazu Text p. XXVII). Breccia Bull. Soc. arch. d'Alex. nr. 9 p. 90 (mit Photogr.).

Nachstehend die wichtigste neuere Literatur, worin weitere Nachweise zu finden sind: jene Werke, die zugleich Textabdrücke enthalten, sind mit einem * bezeichnet: v. Harnack Art. Lapsi, Realenzykl. für protest. Theol. XI[3] 285; Mission und Ausbreitung des Christentums II[4] (1924) 606, 1. 714f. Mommsen Röm. Strafrecht 568 mit A. 5. *v. Gebhardt Acta martyr. selecta (1902) 182f. (zwei Stücke). *Wessely Patrologia orient. IV 2 (Paris 1908), 112–124 (fünf Stücke dazu Wilcken Arch. f. Pap. V 277f.). *Lietzmann Griech. Papyri[2] (Kleine Texte XIV, Bonn 1910) n. 16. 17. *P. M. Meyer Die Libelli aus der decischen Christenverfolgung, Anh. zu den Abhandl. der Akad. Berlin 1910, Abh. 5 S. 1—34 (mit Angabe der 24 damals bekannten L.; von diesen sind jetzt 21 wiederholt bei *Preisigke Sammelbuch I n. 4435—4455; dazu n. 5943); derselbe *Griechische Texte aus Ägypten (Berlin 1916) 7ff. (drei Stücke); derselbe *P. Hamb. I (Heft 3, 1917) S. 214f. zu n. 61 a. b (mit Zusammenstellung der seit 1910 gefundenen Stücke; als Gesamtzahl ergibt sich 38). Schönaich Die Libelli und ihre Bedeutung für die Christenverfolgung des K. Decius, Progr. Friedr.-Gymn. Glogau 1910. *Wilcken Chrestom. n. 124. 125 (dazu Grundzüge S. 13). Hirschfeld Kleine Schriften (1913) 171f. n. 5 (mit älterer Literatur). Oertel Die Lit. gie (1917) 433. Schubart Einf. in die Papyrkunde (1918) 363. 370 (Angabe neuerer Fund *Fredershausen Ergebnisse der Papyrusforschung für den Gymnasialunterricht 1914, Faulhaber Die Libelli in der Christenverf. des Kisers Decius, Ztschr. für kathol. Theol. XLIII (191 439—466. 617–656. Wittig Kaiser Decius (Mburger Diss. 1922, ungedruckt; Auszug: Jahrd. Philos. Fak. in Marburg 1922/3 I 48). Deismann Licht vom Osten[4] (1923) 35 mit A. (Angabe der wichtigsten Literatur). [Nachtra Foucart Journ. des savants 1908, 169ff. *Preschen Analecta I[2] 1909, 66ff. (vier Stück Bihlmeyer Theolog. Quartalsschr. XCII (191 41ff. *Manaresi L'impero rom. e il cristianesin (Torino 1914) 340ff. 557f. *Knipfing The belli of the Decian persecution, The Harva Theolog. Review XVI (1923) 345ff. (Abdruc sämtlicher bekannter L.), dazu Wilcken Arc f. Pap. VII 307f.] Vgl. auch den Art. C. Mesius Traianus Decius.

III. Libelli im Rechtsleben.

Von Urkunden des rein privaten Rechtsverkehrs kann hier aus der Zeit bis auf Iustinian wohl nur der *l. repudii* angeführt werden, Cod. Ius. V 17, 6 (vom J. 294). Augustin. civ. dei XIV 2, Vulg. Matth. 19, 7; dazu Klingmüller u. B. I A S. 615. Ob der Bezeichnung auch die Form — hypomnematischer Stil — entsprach, wisse wir nicht. Von den in den Papyri erhaltenen Scheidungsurkunden (Mitteis Chrestom. n. 292ff. Aufzählung bei P. M. Meyer Jur. Pap. S. 5) ist keine im Stil des *ὑπόμνημα* gehalten, auch nicht die von Mitteis als ‚libellus repudii' überschriebene (n. 296; 6. Jhdt. n. Chr.). — In folgenden ist von den an Behörden gerichteten rechtlich relevanten Eingaben in Form von *l.* vor allem den prozessualen, zu handeln.

A. Libelli an den Princeps zur Erlangung eines Prozeßreskriptes. Eine Neubehandlung dieser wichtigen Gattung von Eingaben (*supplicationes preces, libellus principi datus*) und der darauf erfolgenden kaiserlichen Reskripte (*subscriptiones*), die für die Fortbildung des Rechts seit Hadrian und dem Abschluß der magistratischen Edikte unter diesem Kaiser (o. S. 42) von besonderer Bedeutung waren, soll hier nicht versucht werden. Das Wesentliche darüber gibt Brassloff o. Bd.

S. 204–210, der allerdings die formalen Unterschiede zwischen *epistula* und *subscriptio* noch nicht berücksichtigt. Zu der noch von Kaiser Claudius geübten Zurückhaltung bei Beantwortung von Rechtsfragen in L. (Hist. aug. Macr. 13, 1) vgl. Mommsen Ges. Schr. II 187f. Hirschfeld Verw.-Beamte[2] 328, 2. Krueger Gesch. d. Quellen des röm. Rechts[2] 103f. Das Reskript erteilt die hypothetische Entscheidung des Rechtsfalles unter der Voraussetzung: *si preces veritate nitantur*; vgl. dazu jetzt auch Bresslau Handb. d. Urk.-Lehre II[2] 1 S. 1 mit A. 4. Zum kaiserlichen Reskript *eum qui provinciae praeest adire* usw. u. ä. Wlassak Sitzungsber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. CXC (1919) Abh. 4 S. 16ff. Wichtige Aufschlüsse für die späte Zeit gibt Partsch Neue Urkunden zum justinianischen Reskriptenprozesse, Götting. Nachr., phil.-hist. Kl. 1911, 1ff., bes. 248ff. — Vgl. im allgemeinen Kruegera. O. 103ff. Sohm Instit. des röm. Rechts[14] 1.2. R. Samter Nichtförmliches Gerichtsverf. (Lemmar 1911) 69f. 95f.

B. Libelli an die Behörden im Rechtswesen, besonders im Zivil- und Strafprozeß.

1. Einleitendes. Auf diesem Gebiet begegnen schon um die Wende des 1. zum 2. Jhdt. Eingaben der Parteien in Form von *l.* Schon Plinius d. J. schildert seine Tätigkeit als Prätor dahingehendermaßen, epist. I 10, 9: *nam distringor officio ut maximo sic molestissimo. Sedeo pro tribunali, subnoto libellos, conficio tabulas, scribo plurimas sed inlitteratissimas litteras*; im folgenden § 10 wird diese Tätigkeit bezeichnet als *negotium publicum, cognoscere, iudicare, iustitiam et exercere iustitiam.* Als Gegenstand des *l.*, die der Prätor durch *subnotare* erledigt, ist — da zu dieser Zeit in Rom und Italien von prozessualen *l.* kaum die Rede sein kann — wohl an um Verfügung in Vormundschafts- und Pflegesachen in Gemäßheit des prätorischen Edikts 40, 5, 2. Wilcken 28f., 4. 29, 1; Zeitschr. d. Savigny-Stift. XLII (1921) 135. zu verstehen; ähnliche Eingaben finden sich noch in späterer Zeit in Ägypten, wo sie der Präfekt auf Grund seines dem prätorischen nachgebildeten Amtes erledigt; s. u. S. 50. Bei der Ausrichtung der Denuntiation, welche das prätorische Edikt im Verfahren zwecks Leistung der *cautio damni infecti* vorschreibt (vgl. Leonhard o. Bd. III S. 1816. IV S. 2063), kann in dem Fall, daß keine berufene Person zur Entgegennahme der Denuntiation auffindbar ist, ein *l.* an dem vom Einsturz drohenden Bau angeschlagen werden (Ulpian Dig. XXXIX 2, 4, 6: *est tamen tutius libellum ad ipsas aedes proponere*), der aber durchaus privaten Charakter trägt; zur Stelle Kipp Die Litisdenuntiation (Leipzig 1887) 51ff. Steinwenter Versäumnis-Verfahren 45. Immerhin sehen wir daraus, wie in der Rechtsprechung der Grundsatz der Mündlichkeit immer mehr zurückgedrängt und an die Stelle mündlicher Anzeige oder Verhandlung der Schriftsatz tritt.

In den Provinzen hat sich diese Entwicklung noch rascher vollzogen als in Rom und Italien. Vor allem gilt dies vom griechischen Osten, wo die hellenistische Verwaltung vorgearbeitet hatte. Der Richter in einer administrativen Streitfrage (wie es scheint) zwischen Chios und einer anderen befindet Kleinasiens erklärt ein Prokonsul von Asia unter Augustus (zwischen 5 und 14 n. Chr.) in einer Inschrift von Chios, Syll. II[3] n. 785 (Cagnat IGR IV 943) Z. 9f.: (nach Anhörung beider Teile) *κατὰ τὴν ἐμὴν συνήθειαν παρ' ἑκατέρου μέρους ἐπιμε[λέσ]τερα γεγραμμένα ἤτησα ὑπομνήματα* (= *libellos*); dazu E. Weiss Zeitschr. d. Sav.-Stiftg. XXXIII (1912) 229 mit A. 1. In der Provinz Pontus-Bithynia spielen zur Zeit des Plinius L. in Verwaltungs- und Prozeßsachen, teils an den Statthalter, teils durch dessen Vermittlung dem Kaiser eingereicht, schon eine große Rolle; die Zeugnisse aus Plinius epist. X s. bei Preisigke Inschr. 44, 1. 2; o. S. 38. 41f.; dazu Wilcken Herm. LV 19f. R. Samter Nichtförml. Gerichtsverf. 111. Für Ägypten, wo die Schriftlichkeit jedes Rechtsverfahrens schon in die Zeit der Ptolemäer zurückreicht, ist das Material gerade für die prozeßeinleitenden Eingaben ein außerordentlich reiches. Doch sind auch aus dem Bereich des nichtstreitigen Verfahrens zahlreiche *l.* der Parteien erhalten, von denen hier einige besonders typische angeführt seien. An den Praefectus Aegypti wenden sich die lateinisch — zuweilen mit beigefügter griechischer Übersetzung — verfaßten Gesuche römischer Bürger um *agnitio bonorum possessionis* nach dem Vater oder der Mutter, die der Präfekt durch die Subskription *Ex edicto. Legi* (oder *Recognovi*) erledigt: a) Papyrus der Gießener Universitätsbibliothek (P. Giss. Inv. 40) vom J. 249, hg. von Eger Zeitschr. d. Savigny-Stift. XXXII (1911) 378ff. (= Girard Textes[4] p. 810 n. 6. Preisigke Sammelb. I n. 1010. P. M. Meyer Jurist. Papyri n. 27); b) P. Oxy. IX 1201 vom J. 258; c) P. Oxy. I 35 R vom J. 223; dazu Wilcken Herm. 32ff. o. S. 46. — S. zu vorstehenden Urkunden E. Weiss Studien zu d. röm. Rechtsqu. 114. 142ff. A. Stein Untersuch. 145f. 171. Preisigke Inschr. 24ff. Wlassak S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. CXC (1919) 4. Abh.

Gleichfalls an den Präfekten sind gerichtet zwei Gesuche römischer Bürgerinnen: d) das eine um Bestellung eines Geschlechtsvormunds, in lateinischer Sprache, P. Oxy. IV 720 vom J. 247 (= Bruns n. 195. Girard Text.[4] p. 910 n. 8. Mitteis Chrestom. n. 324. Meyer Jurist. Pap. n. 13), vgl. Preisigke Bericht.-Liste 327; dazu Wilcken Arch. f. Pap. III 313; Herm. 28f., 1; e) das andere, griechisch, sich ausdrücklich als *βιβλείδια* (Z. 16f.) bezeichnend, um Befreiung von der Geschlechtsvormundschaft auf Grund des *ius liberorum*, P. Oxy. XII 1467 (= P. M. Meyer Jurist. Pap. n. 14) vom J. 263; dazu Steinwenter o. Bd. X S. 1282.

Auch der Stratege des Gaues war Empfänger rechtlich wichtiger L. In der Form der *παραγγελία*, die unten in ihrer prozessualen Rolle betrachtet werden soll, wurden auch andere, aus Vertragsverhältnissen sich ergebende Mitteilungen, wie Mahnungen, Kündigungen, Rechtsverwahrungen u. dgl. bei dem Strategen eingereicht mit dem Antrag, die Zustellung an den Gegner von amtswegen zu veranlassen, Steinwenter Versäumnis-Verfahren 23 mit Anm. 2 und 4 (Belege).

Ich wende mich nun den im Zivil- und Strafprozeß auftretenden L. zu.

2. Libelli im Zivilprozeß der Kaiserzeit.

a) Libelli im Kognitionsprozeß der drei ersten Jahrhunderte.

α) In Rom und Italien. Die Ladung in der klassischen *cognitio extra ordinem* erfolgte *denuntiatione, litteris* oder *edicto*. Bei den zwei erstgenannten Arten der Ladung finden wir die klägerische Partei selbst tätig, entweder allein oder im Zusammenwirken mit der Behörde; hier erscheinen auch prozeßeinleitende L.

L. bei der Ladung *denuntiatione*. Zumeist nimmt man schon für diese Epoche zwei Arten der *denuntiatio* an: die private, mit einem Ausdruck von Mommsen ‚suo nomine' genannt, und die mit behördlicher Genehmigung erfolgende, *denuntiatio ex auctoritate*; vgl. aber Kipp o. Bd. V S. 223f. n. 6. Neuerdings freilich vertritt Wlassak S.-Ber. Akad. Wien a. a. O. 39, 7 die Ansicht, daß jede solche Ladung obrigkeitlicher Ermächtigung bedurfte, also *ex auctoritate* stattfand. Inwieweit bei lediglich privater *denuntiatio* — wenn es wirklich eine solche gab — etwa *l.* vorkamen, ist für uns schwerlich genauer zu ermitteln. Allenfalls könnte hierher gehören Ulp. Dig. II 13, 1, 1 (über die *editio actionis*): *edere est enim copiam describendi facere vel in libello complecti et dare vel dictare* (vgl. ebd. II 13, 6); dazu Wenger o. Bd. V S. 1961, der diese Stelle gegen andere auf eine außergerichtliche Edition bezieht; ähnlich auch Birt Kritik und Herm. 308.

Sollte die Ladung mit behördlicher Ermächtigung geschehen, wurde das Verfahren höchst wahrscheinlich durch Einreichung eines *l.* (*libelli datio*) eingeleitet, worin der Kläger bei dem rechtsprechenden Magistrat um die Ermächtigung ansuchte, den Gegner *ex auctoritate* zur Verhandlung über die im *l.* bezeichnete Sache zu laden, Wlassak S.-Ber. 58 (vgl. 49). Als besonders beweiskräftig dafür betrachtet Wlassak 39, 7 das Zeugnis bei Paul. Dig. V 2, 7: *is si comminatus tantum accusationem fuerit vel usque ad denuntiationem vel libelli dationem praecesserit, ad heredem suum accusationem transmittit: idque divus Pius de libelli datione et denuntiatione rescripsit*; dazu Kipp Litisdenunt. 168 mit Literaturnachweisen und o. Bd. V S. 224. Steinwenter Vers.-Verf. 25f.; vgl. auch das *dare libellum* bei Paul. Dig. II 4, 15. Nach Bewilligung des Gesuchs seitens des Magistrats — offenbar in der üblichen Form der *subscriptio* — konnte in Rom die *denuntiatio ex auctoritate* durchgeführt werden, und zwar nicht wie im Provinzialprozeß, z. B. Ägyptens, von der Obrigkeit, sondern durch den Kläger selbst, der den Vollzug durch private *testatio* beurkundete. In den *l.*, welche dem Ladungsschreiben in Abschrift beigegeben waren (vgl. Fragm. Vat. 167), war der Anspruch des Klägers wahrscheinlich im wesentlichen kurz dargelegt. Durch die Zustellung erfolgte somit die erste außergerichtliche Edition, Wenger o. Bd. V S. 1964. Steinwenter Vers.-Verf. 40, 3; s. auch u. S. 0050. — Zum vorstehenden vgl. besonders Wlassak Zum röm. Provinzialprozeß, S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. CXC (1919), 4. Abh. 38f., 7. 49. 58; dazu die Inhaltsangabe von Kübler Berl. Philol. Wochenschr. XL (1920) 411ff., besond. 416f.

L. bei der Ladung *litteris*. Diese Ladu findet namentlich dann statt, wenn der in ein anderen Gerichtssprengel wohnhafte Beklagte zu Erscheinen vor dem Gericht des Klägers ver laßt werden soll. Näheres, was mit sinngemäß Änderungen auch für andere Fälle gelten moch ist durch die Fragm. Vatic. für das Exkusatio verfahren bei Bestellung zum Vormund überl fert, s. im allgemeinen Klingmüller o. Bd. S. 1579ff., bes. 1581. Nach frg. 162 hat der nige, *qui potiorem nominavit*, bei dem Prae *libellos* (beachte die Mehrzahl) zu überreich mit der Bitte um *litterae ad magistratus*, d. um ein Requisitionsschreiben an die Behörd des auswärtigen Sprengels, die den zur Üb nahme der Vormundschaft näher Verpflichtet (*potior*) zum Erscheinen veranlassen sollen. I betreffende *l.*, für den ein Formular im frg. 1 mitgeteilt wird, ist dem Praetor in vier bez fünf Ausfertigungen einzureichen, je nachd dies in einer *sessio pro tribunali* oder *sessio plano* geschieht, frg. 167. 210; über diese *siones*, die nicht sicher zu deuten sind, Mitte Ber. Sächs. Ges. LXII 90. 92. Nach der V mutung von Eger Ztschr. d. Sav.-Stift. XXX (1911) 381 mögen eine bezw. zwei Ausfertigung des *l.* zu den Akten des Praetors einbehalt worden sein, während eine dem angegangen Magistrat (z. B. Duumvir), eine dem Gegner u endlich die letzte, die *litterae rescriptae*, mit de Original oder einer Abschrift der Zustellung urkunde dem Gesuchsteller selbst übergeb wurde. Andere Deutungen der Zahlen verzeic nen Huschke Ausg. der Frag. Vat. zu § 1 Wieding Der justinian. Libell-Process (Wi 1865) 328f. 503ff. Kipp Die Litisdenuntiati 129, 5; vgl. Steinwenter Vers.-Verf. 16 n A. 1. Eine Vorstellung von dem Inhalt ein solchen *l.* kann außer Fragm. Vat. 166 allenfa P. Giss. I 34 (= Mitteis Chrestom. n. 7 vom J. 265/6 oder P. Lond. II 196 (Z. 4— geben; dazu Steinwenter 17. Wlassak 3 7. Die vom Praetor auszustellenden *litterae magistratus* sind keinesfalls, wie es Eger tun scheint, als eine *subscriptio* unter dem des Petenten zu fassen, sondern als eine beso dere *epistula*, wie dies auch in P. Giss. der F ist und wie sie auch sonst im Verkehr der B hörden untereinander die Regel bildet. — V Baron Abhandl. a. d. röm. Zivilprozeß III 3 Mitteis Corpus pap. Rain. I (Wien 1895) S. 7 86. 98f. R. Samter Nichtförmliches Gericht verf. (Weimar 1911) 96f. 99. Steinwent Vers.-Verf. 16 mit A. 1. 27ff. Wlassak S.-B a. a. O. 38, 7.

Libelli contestatorii in dem vorstehend wähnten Exkusationsverfahren. Sie sollen z Wahrung der 50tägigen Frist (*praescriptio qui quaginta dierum*) eingereicht werden, wenn der fraglichen Zeit wegen Gerichtsferien kei *sessiones pro tribunali vel de plano* stattfinde Fragm. Vat. 156: *Si feriae sint, libellos det co testatorios*; dazu Mitteis Ber. Sächs. Ges. 95, Steinwenter Vers.-Verf. 19, 1. Zucker Ph LXIX (1910) 456, 12. Es liegt nahe, diese mit den ägyptischen Eingaben um *καταχωρισμ*

...rgleichen, als deren Zweck angegeben wird: ...τὸ μένειν μοι τὸν λόγον, die also wohl den ...st des Anspruchs durch Präklusion oder ...ührung verhindern sollen (vgl. Mitteis 66f. ... bes. 72f.); s. aber dagegen Zucker a. a. O. ... zur Einleitung der Appellation, später *libelli appellatorii* genannt, vgl. Ulp. Dig. XLIX ... 4; Marcian. ebd. XLIX 1, 5 § 4; ders. ebd. ... dazu Kipp o. Bd. II S. 203.

β) In den Provinzen. Wohl schon früher in Rom und Italien ist in den Provinzen und vornehmlich in den kaiserlichen die *cognitio extra ordinem* die herrschende Prozeßform ...orden. Sie hat von dort aus auch den Formalprozeß verdrängt und ist schließlich mit geringen Veränderungen in den spätrömischen Prozeß ...egangen; s. Wenger o. Bd. VI S. 1561; ...r d. Savigny-Stift. XLI (1920) 305f. Die ...nisse für prozeßeinleitende *l.*, die dem Statt...er überreicht wurden, sind häufig, so vor ... Ulp. Dig. I 16, 9, 1: *ubi decretum necessarium est, id expedire proconsul non poterit* ... dazu Wlassak o. Bd. IV S. 211. Paul. ... II 4, 15: *qui libellum principi vel praedat*; Schulgespräch im Corp. gloss. lat. III ... (Anfang des 3. Jhdts.): *χριτήριον . . . τοὺς ἄρχοντας ἐξ ὑπογραφῆς* (= *subscriptio*) *διάποντος τὴν ἐπαρχίαν*, dazu Mitteis Ber. ... Steinwenter o. Bd. IX S. 2470f.; Versäumnisverfahren 62f.

Am reichsten ist das Material für Ägypten an den zahlreichen Parteieingaben der Papyri, in denen die *cognitio extra ordinem* als die einzige ...römischer Zeit gangbare Prozeßform uns entgegentritt, und die auch äußerlich in der bestimmten hypomnematischen Form *τῷ δεῖνι παρὰ τοῦδε* gehalten sind. Wir finden Klage und Widerbeantwortung, dann weitere Schriftsätze der Parteien, Exekutionsanträge usw. Besonders ausführlich unterrichten die Papyri über die Einleitung des Verfahrens. Die Ursprünge lassen sich ... bis in die ptolemäische Zeit zurückverfolgen. Neben der formell an den König gerichteten ...τευξις in Form eines Briefes, welche übrigens durch *ὑπογραφή* erledigt wird, erscheinen ... andere Bezeichnungen für Eingaben, darunter namentlich das *ὑπόμνημα*, das unter den ...iten der meist verbreitete Typus einer Klage, ...e, überhaupt jeder Eingabe an eine Behörde ist — gleichviel ob in Streitsachen oder ...ragt; s. Mitteis Grundzüge 12ff. Semeka Ptol. ...ßbr. I 266ff.; zur Erledigung durch Subscription (*χρηματίζειν ὑπόμνημα*) ebd. 270 mit ... In römischer Zeit findet sich neben dem ...kommenen Ausdruck *ὑπόμνημα* auch die Bezeichnung *βιβλίδιον*, später auch *βιβλίον*, meistens ...Plural; vgl. auch Mitteis Ber. 97. Preisigke Fachwörter 177; s. o. S. 31. Die persönliche Überreichung durch den Petenten oder ...n Vertreter zu Händen des Magistrats und das ...Festhalten an der hypomnematischen Form ...Gegensatz zur *ἐπιστολή* ist für diese Schriftart kennzeichnend; ihre Erledigung geschieht ... sie sich direkt an den Petenten wendet, ... *ὑπογραφή* = *subscriptio*, sonst — wenn ...ntergeordnete Behörde angegangen wird — ... durch *ὑπογραφή*, bald durch *ἐπιστολή*, Mit... 97ff. 104, 1.

Die Unterscheidung und Kennzeichnung der verschiedenen Arten von *l.*, durch die in Ägypten ein behördliches Verfahren in Gang gebracht werden konnte, hat Mitteis in verschiedenen Untersuchungen (s. bes. Herm. XXX 567f.) vorgenommen, deren Ergebnisse er in den Ber. Sächs. Ges. LXII (1910) und zuletzt in den Grundzügen (1912) 32ff. zusammengefaßt hat. Nicht zur Einleitung eines Zivilprozesses geeignet sind die Eingaben (*ὑπομνήματα, βιβλίδια*),

α) die um polizeilichen Schutz oder friedensrichterliches Einschreiten gegen einen bekannten Gegner bitten und dessen amtliche Vorführung (*ἀχθῆναι, μεταπεμφθῆναι*) beantragen, gerichtet bald an die niedersten Polizeiorgane (Centurio, Decurio, *ἐπιστάτης τῶν φυλακιτῶν*, Stationarius u. a.), bald an den Strategen des Gaues, zuweilen an den Epistrategen; Beispiele bei Mitteis Chrestom. n. 116–128; dazu Mommsen Strafr. 312, 1. Keil-v. Premerstein Denkschr. Ak. Wien, phil.-hist. Kl. LVII, 1. Abh. 27. Taubenschlag Das Strafrecht i. Recht d. Papyri (Lpz. 1915) 97f., bes. 98, 1 und 3. Mitunter begnügt sich eine Partei nicht mit einer Polizeibehörde, sondern ruft gleichzeitig ihrer zwei an, BGU I 321. 322; dazu Mommsen Strafr. 314, 3; weiteres bei Taubenschlag 97, 12; besonders eingehend Zucker Philol. LXIX (1910) 452ff.

β) Gesuche zur Wahrung von Rechtsansprüchen mit dem Antrag auf *καταχωρισμός*. Nach Mitteis Ber. 75f.; Grundzüge 34 bedeutet dieser Ausdruck das Aktenverzeichnis einer Behörde, nach Steinwenter Versäumn.-Verf. 23. 2 ein Amtsjournal. Richtiger wird er wohl als Niederlegung, Verwahrung und zugleich Registrierung eines Schriftstücks erklärt von Preisigke Fachwörter 107. P. M. Meyer Jurist. Papyri S. 314 zu n. 92, 18. Vgl. auch Wilcken Chrestom. 204. 311. 325. Meist sind die Gesuche um *καταχωρισμός* an den Strategen gerichtet, in der Regel — nicht immer — gegen unbekannte Täter. Über die in ihnen enthaltene Wendung *πρὸς τὸ μένειν μοι τὸν λόγον πρὸς τοὺς φανησομένους αἰτίους* o. ä. s. o. S. 52f. Beispiele: Mitteis Chrestom. n. 109—115. P. M. Meyer Jurist. Papyri n. 92. Vgl. auch Girard Gesch. und Syst. (übers. 1908) 1065f., 3 (veraltet). Wilcken Arch. f. Pap. III 548; Grundzüge 413f. Zucker Zu den Klageschriften mit Schlußbitte um Registrierung, Philol. LXIX (1910) 449—465.

γ) Dazu kommt als eine dritte Gruppe von Eingaben, die von Mitteis noch nicht herangezogen ist, die der Bittschriften an den Strategen um ärztliche Untersuchung, deren Ergebnisse dann im Prozeß als Beweisstück verwertet werden konnten; vgl. z. B. P. Flor. I 59 Z. 7ff., dazu Preisigke Berichtig.-Liste 144. Weitere Belege dafür bei San Nicolò Archiv f. Krim.-Anthropol. XLVI 126; dazu Taubenschlag 98, 4.

Zur Einleitung eines eigentlichen Gerichtsverfahrens dienten nach Ausweis der Papyri zwei Arten von *l.*:

δ) Eingaben mit der Bitte, sie in einem Exemplar dem Gegner als Ladung auf den Konvent zuzustellen (so Mitteis Ber. 105 n. 3), eingereicht beim Strategen des Gaues, in dem der Beklagte wohnt; dieser läßt durch einen Amtsboten

(*ὑπερέτης*) den *l.* amtlich zustellen. Anscheinend mußten mehrere Ausfertigungen der Eingabe überreicht werden; von diesen erhielt der Gesuchsteller jene zurück, auf der der Amtsbote die Zustellung beurkundet hatte. Wie der Präfekt, vor dem die Streitsache auf dem Konvent ausgetragen werden sollte, von dem *l.* unterrichtet wurde, ist nicht näher bekannt; die Vermutung, daß gleichzeitig oder vorher eine entsprechende Eingabe an ihn ging, liegt nahe, scheint aber durch die Urkunden fast ausgeschlossen. s. Wlassak S.-Ber. 49, 37. Die Eingabe enthielt, wie sich aus den erhaltenen Stücken ergibt, eine kurze Angabe über den konkreten Rechtsanspruch des Klägers und forderte den Beklagten auf, sich auf dem nächsten Konvent zum Prozeß vor dem Präfekten zu stellen. Dieser zunächst private Akt (*παραγγελία* = *litis denuntiatio*) erhält durch die von dem Strategen vermittelte behördliche Zustellung amtlichen Nachdruck, Mitteis Ber. 83. Wlassak 39, 7. Im Gegensatz zu Mitteis (Ber., bes. 105 n. 3; vgl. Grundz. 36. 40), für den *l.* und *παραγγελία* zusammenfallen, scheinen Steinwenter Vers.-Verf. 114 und P. M. Meyer Jurist. Pap. S. 280 der Ansicht zu sein, daß es zwei verschiedene Schriftstücke waren, von denen das erste zur Einbegleitung des zweiten diente; doch wird dies schwer nachzuweisen sein, zumal die erhaltenen *l.* als solche eine ausreichende Angabe über das Sachbegehren zu enthalten pflegen, weiteres also überflüssig war.

ε) Eine zweite Form des prozeßeinleitenden *l.* stellt das *ὑπόμνημα* (auch *βιβλίδιον* BGU II 614; lat. *postulatio*) dar, ein Gesuch um Vorladung des Gegners an den Präfekten Ägyptens oder einen Oberbeamten mit richterlicher Sonderbefugnis — *iuridicus*, vielleicht auch Archidikastes —, persönlich oder durch einen dazu bestellten Vertreter (Mitteis Ber. 91) in einer Sitzung (*sessio pro tribunali* oder *de plano*) in Alexandria überreicht. Die Schlußbitte des *l.* um amtliche Ladung (*evocatio*), die bei den in der *χώρα* wohnenden Angeklagten wahrscheinlich *litteris ad magistratum datis* erfolgte, läßt sich bis in die ptolemäische Zeit zurückverfolgen, Steinwenter Vers.-Verf. 79f. Der Jurisdiktionsmagistrat übernahm entweder selbst den Rechtsstreit oder beauftragte durch *ὑπογραφή* = *subscriptio* (Mitteis 38f.) einen ihm unterstehenden Lokalbeamten, z. B. den Strategen, oder einen Offizier ohne eigene Jurisdiktion mit der Durchführung des Ganzen oder eines Teils. Mit dem subskribierten L. suchte der Kläger den delegierten Richter oder Kommissar auf, der wahrscheinlich gleichzeitig auch von amtswegen ein Exemplar des *l.* erhalten hatte, und veranlaßte durch diesen die Ladung des Beklagten. Zur Einreichung in zwei oder drei gleichlautenden Stücken an den Statthalter vgl. BGU II 613 Z. 5 (= Mitteis Chrest. 89; Zeit des Pius) und dazu Preisigke Inschr. 61f.; o. S. 33. Zu dem Musterstück BGU II 614 s. Gradenwitz Einführg. in die Pap.-Kde. I (1900) 38ff.; zu P. Thead. 18 (3./4. Jhdt.) Mitteis Ztschr. d. Savigny-Stift. XXXII (1911) 347. Oertel Die Liturgie (1917) 352. Eine Schilderung des ganzen Vorgangs enthält der Privatbrief P. Jand. II 9 (s. Preisigke Bericht.-Liste S. 197); dazu Wilcken Arch. f. Pap. VI 293f.

Als Vorläufer der *libelli contradictorii*, in dem späteren Prozeß seit dem 4. Jhdt. e Rolle spielen (u. S. 57ff.), ist mit Mitteis betrachten eine gleichfalls als *ὑπόμνημα* sich zeichnende *ἀντίρρησις* (dazu Preisigke Fa wörter 23) gegen einen Zahlungsauftrag Gläubigers im Mahnverfahren, P. Ory. I 68 (v J. 131; Mitteis Chrestomat. n. 228. P. Meyer Jurist. Pap. n. 47); dazu Mitteis He XXXIV (1899) 101. Wilcken Arch. f. Pap 129; s. auch Wenger Rechtshistor. Pap.-St (Prag 1902) 109. Steinwenter Arch. f. P VII (1924) 54, 5. Der Satz Z. 33ff.: *σὺν οἷς βιβλιομαχήσῃ, προσμεταδιδοῖ* (= *προσμεταδι* weist auf die Möglichkeit einer gleichfalls schr lichen Replik (*βιβλίον*) des Gläubigers hin, die der Schuldner seinerzeit im mündlichen V fahren erwidern kann, Mitteis Grundz. 1 s. aber auch Jörs Ztschr. d Sav.-Stift. XXX (1918) 77. Der Ausdruck *βιβλιομαχεῖν* ist bis nur an dieser einen Stelle bezeugt, Preisig Wörterb. der griech. Pap.-Urk. 267.

Im Gegensatz zu den *l.*, *ὑπομνήματα*, *βιβ δια*, ist die schon in der äußeren Form und Art der Zustellung verschiedene *ἐπιστολή* an s eigentlich unzulässig und von den Statthalt durch Edikte verboten; sie ist daher zur E leitung eines ordentlichen Verfahrens ungeeigi Mitteis Ber. 87; Grundz. 37f.; s. o. S. 32

Literatur zu den ägyptischen Prozeß- Mitteis Zur Lehre von d. Libellen usw., I Sächs. Ges. philol.-hist. Kl. LXII (1910) 6 (o. S. 34. 46); ders. Grundz. 32ff. Steinwe ter Studien zum röm. Versäumnisverf. (Münch 1914), darin über Eingaben um polizeilichen u friedensrichterlichen Schutz 79. 82f. 90; zur K ventsladung, *παραγγελία* 23f. 31. 74. 110f.; z *ὑπόμνημα* 78ff. 114. P. M. Meyer Jurist. P 280ff. Vgl. auch Schubart Einführung in Pap.-Kunde (1918) 291.

b) Libelli im sog. Denuntiation prozeß des 4. und 5. Jhdts.

α) *Libellus* (*βιβλίδιον*, *βιβλίον*), Klagesch zum Zweck der Prozeßeinleitung, von den Neue als ‚Denuntiationslibell' bezeichnet. ihrem We nach eine *postulatio simplex*, *μονομερὴς ἔντυ* (*ἔντευξις*) des Klägers (dazu Wlassak o. Bd. S. 216f.), nach der herrschenden Meinung in die Zeit (seit dem J. 322, Cod. Theod. II 4, 2) ni mehr privat unter Heranziehung von Zeugen Beurkundung (*testatio*) dem Beklagten übergeb sondern — anknüpfend an die ältere ägyptis *παραγγελία* in Form eines Gesuchs in vermutl mindestens zwei Ausfertigungen dem Prozeß richt oder einer anderen Behörde mit *ius actor conficiendorum* eingereicht. Der Kläger darin um Ladung des Beklagten zu einem v Richter zu bestimmenden Termin und gab d eine kurze Begründung des Gesuchs, wobei die Art seines Anspruchs ohne ausführliche D legung angab, daher auch die Benennung *l. act nis*, R. Leonhard Art. Editio o. Bd. S. 1964. IX S. 2498. Das Begehren des Kläg konnte mitunter auch disjunktiv gefaßt sein, dem es dem Beklagten anheimstellte, den Rech anspruch entweder ohne Prozeß zu befriedi oder aber vor Gericht zu bestreiten. Dies zeig Beispiele aus den Papyri des 4. und auch

...lts; daher die Bezeichnung *l. admonitio-* ...darum Mitteis Einladung zur Feier des An-...ens an Lauhn, Dekanatsprogramm Leipzig ...10 im Anschluß an den Berliner Papyrus ...isigke Sammelb. I n. 5357. Steinwenter ...-Verf. 80, 3. P. M. Meyer Ztschr. f. vergl. ...swiss. XL (1923) 218.

Durch *subscriptio* (*ὑπογραφή*) verfügte der ...istrat die Ladung und ließ ein Exemplar des ...em Beklagten zustellen. Die Ansicht, daß ...diesem Abschnitt der Entwicklung des Zivil-...sses eine doppelte *denuntiatio — suo nomine* ...wenn diese erfolglos blieb, *ex auctoritate* ...Gerichts — und demgemäß zwei aufeinander ...ende einleitende *l.* gab, hat nach dem Vor-...anderer Mitteis Corp. pap. Rain. I (Wien ... in seiner juristischen Erläuterung zu der ...schrift der Aurelia Demetria (n. 19) vom ...n. Chr. S. 75ff., besonders 82ff., zu be-...den versucht, aber diese Meinung später ...ist aufgegeben; s. dazu jetzt Chrestom, n. 69. ...tige Papyrusurkunden sind P. Oxy. I 67 ...Mitteis Chrestom. n. 56. P. M. Meyer ...rt. Pap. n. 87, vom J. 338); P. Lips. I 33 ...Mitteis n. 55. Bruns⁷ n. 191. Girard ...t 905ff. n. 7. Meyer n. 88, vom J. 368); ...s bei Mitteis Berichte 106.

...gl. im allgemeinen Kipp o. Bd. V S. 223ff. ...226: ältere Literatur). Mitteis Ztschr. d. ...igny-Stift. XXVII (1906) 351f.; Berichte a.a.O. ...ff.; Grundzüge 40. Girard Gesch. und Syst. ...setzt 1908) 1172f. Partsch Gött. Gel. ...., phil.-hist. Kl. 1911, 248. R. Samter ...förmliches Gerichtsverf. (Weimar 1911) 97. ...inwenter Vers.-Verf. 110ff., besonders 114. ...P. M. Meyer Jurist. Pap. S. 283. Wlassak ...er. 39 Anm.

β) Libelli contradictorii, die auf den Denun-...ons-L. erfolgende Gegenschrift des Beklagten, ...annt Cod. Theod. II 14 un. Gleichgesetzt ...von Pernice Ztschr. d. Savigny-Stift. VII ...) 134 und von Mitteis Corp. Pap. Rain. I S. 98 ...auch Reichsr. und Volksr. 519) die *contra-...io* in der Sportelordnung von Thamugadi (s. ...S. 25), was Wlassak o. Bd. IV S. 217 und ...inwenter Arch. f. Pap. VII 53 bestreiten. ...bei den *ὑπερθέσεις* und *παραγραφαί* in P. ... I n. 33 vom J. 368 (= Chrestom. n. 55; ...) denkt Mitteis im Kommentar 97f. an *l. ...tradictorii*. Nach dem Vorgang früherer For-...r wollte Mitteis Reichsr. u. Volksr. 518f.; ...I S. 98 in dem *l. contradictorius* eine speziа-...rte Klagebeantwortung erkennen, während ...gegenwärtig auch hierin eine bloße Empfangs-...stätigung oder — wohl richtiger — eine ein-...e Einlassungserklärung sieht; vgl. Stein-...ter Vers.-Verf. 54. Doch scheint neben die-...n rechtlich notwendigen Widerspruch mehr ...oller Art fakultativ auch die Möglichkeit be-...n zu haben, in den *l. contradictorii* (*ἀντιγ-...ι βελλοι*; vgl. auch die *ἀντεπιστάλματα* ...I 19 Z. 14) eine ausführliche Widerlegung ...Klage zu geben: s. Steinwenter Arch. f. ...VII (1924) 52ff., dazu u. S. 59.

γ) Libelli appellatorii zur Einleitung der Ap-...ation, bei Symm. rel. 32, 4 als *provocationis l.* ...eichnet, schon in der vorangehenden Epoche ...gt (s. o. S. 53), hat es auch in diesem Ab-schnitt gegeben. Da sie im Zusammenhang mitunter auch einfach als *l.* ohne Zusatz bezeichnet werden (Cod. Theod. IX 36, 6. XI 30, 7. 22) wollte Pernice Ztschr. d. Savigny-Stift. VII (1886) 137f. in der Festsetzung der Sportel-Ordnung des Konsulars von Numidien vom J. 361 — 63 Z. 46ff. (*libellensis in libello uno duos modios tritici . . . . debebit accipere*) die bei Einreichung eines *l. appellatorius* zu erlegende Gebühr erkennen, während Mommsen Ges. Schr. VIII 643 überhaupt die Beziehung auf Prozeß-L., die er erst für Iustinians Zeit als gesichert annahm, in Abrede gestellt hatte. Heute wird man wohl unbedenklich *l.* der in *α—γ* bezeichneten Art verstehen dürfen, neben denen auch solche nicht prozessualen Inhalts in Frage kommen können.

δ) Libelli refutatorii, preces refutatoriae (Cod. Theod. XI 30, 6. 8. 24) scheinen erwähnt zu sein bei Symm. rel. 32, 4 (p. 305 S.): *lectis gestis ac refutatoriis cohaerentibus*. Über ihre Bedeutung s. v. Bethmann-Hollweg Röm. Civilprozeß I 235ff. 254.

In Ägypten setzen sich die Eingaben um friedensrichterliche Vermittlung oder polizeilichen Schutz (o. S. 54) auch in diesem Zeitraum fort. So enthält die Korrespondenz des bekannten Flavius Abinnaeus Bittschriften dieser Art, welche um Verhaftung des Beschuldigten und Schadensgutmachung ersuchen. Vgl. Mitteis Grundzüge 40. Steinwenter Vers.-Verf. 186f. mit A. 5; Arch. f. Pap. VII 55, 2; auch Mommsen Strafr. 312f., 1.

c) Libelli im sog. Libellprozeß des iustinianischen Rechts.

α) Libellus conventionis. Das Verfahren wird eröffnet durch Einreichung einer Klageschrift (*l. conventionis*: Cod. Iust. IV 6, 24. VII 40, 3; *τὸ τῆς αἰτιάσεως* oder *ὑπομνήσεως βιβλίον*: Nov. 53, 3 pr. 112, 2 pr.; ebd. 3, 1) an den Richter, welcher sie zugleich mit seinem ersten Dekret — Ladung für einen bestimmten Termin — dem Beklagten durch einen Exsecutor, der vom Kläger zu bezahlen war, zustellen ließ; über den Exsecutor jetzt zusammenfassend P. M. Meyer Ztschr. f. vergl. Rechtswiss. XL (1923) 218; vgl. auch Partsch Götting. Nachr., phil.-hist. Kl. 1911, 248. Die Klageschrift enthielt keine ausführliche Darlegung des Rechtsanspruchs, sondern nur eine kurze Angabe über den Sachverhalt und das daraus sich ergebende Klagerecht (*actio*) des Klägers. Das Begehren des Klägers konnte auch disjunktiv gefaßt sein; vgl. o. S. 56f.

Literatur: v. Bethmann-Hollweg Der römische Civilprozeß III (1866) 241ff. Mitteis Corp. Pap. Rain. I (Wien 1895) 81. 87. 94 (mit Belegen). Steinwenter Vers.-Verf. 130ff.

β) Libellus contradictionis. Der Beklagte mußte den Empfang der Klageschrift bestätigen und eine von ihm unterzeichnete Gegenerklärung einreichen: *l. contradictionis, responsionis* (Cod. Iust. II 14, 1, 3), *ἀντιβιβλίον* (Nov. 53, 3, 2). Ebenso wie bei dem gleichnamigen Schriftsatz im Denuntiationsprozeß (o. S. 57) handelt es sich auch hier nicht um eine eingehende Klagebeantwortung, was einige Forscher annehmen (Nachweise bei Mitteis Reichsr. und Volksr. 518), allerdings — wie schon der Name sagt — auch nicht um eine bloße Bescheinigung des

Empfangs der Klagschrift, sondern wahrscheinlich um eine formelle Erklärung des Beklagten, daß er den Anspruch bestreiten werde. v. Bethmann-Hollweg III 249. Mitteis Corp. Pap. Rain. I 81, 1. Steinwenter Vers.-Verf. 142. S. auch Samter Nichtförm. Gerichtsverf. 103, 1. Zur Verweigerung der Entgegennahme des Klag-L. durch den Beklagten, ein Fall, der z. B. Edict. praef. praet. 17 vom J. 502—505 behandelt wird, vgl. Steinwenter 42 mit A. 3. Neben jener kurzen Erklärung war indessen auch eine ausführlichere Klagebeantwortung zulässig; ein Beispiel dafür bieten jetzt die *ἀντιρρητικοὶ λίβελλοι* des heidnischen Philosophielehrers Horapollon aus der Zeit des Kaisers Anastasius (491—518), erhalten in P. Cairo Masp. III 67295 I und II; dazu Steinwenter Arch. f. Pap. VII 52ff.; s. o. S. 57.

γ) *Libellus appellatorius* zur Einlegung der Appellation, s. Kipp o. Bd. II S. 203 n. IV 1.

δ) *Libellus dimissorius*, Gesuch des Appellanten an den Erstrichter, daß er durch *litterae dimissoriae* (*apostoli*) die Einleitung der Appellation bescheinige und die Sache von seinem Forum entlasse, Dig. XLIX 6 un. v. Bethmann-Hollweg a. a. O. III 329. Kipp o. Bd. II S. 203f.

ε) *Libellus refutatorius*. Wenn der untersuchende Richter ausnahmsweise nicht selbst entscheidet, sondern die Sache vermittels Berichts (*relatio*, *consultatio*) dem Kaiser unterbreitet, können sich die Streitteile zu diesem in der Form von an den Kaiser gerichteten Bittschriften, *l. refutatorii*, *preces refutatoriae* (Cod. Iust. VII 61, 1 u. a.) äußern und Einwendungen und Zusätze geltend machen, v. Bethmann-Hollweg III 295. Ähnliche Eingaben finden bei der Appellation von dem Urteil des Erstrichters an den Kaiser statt; auch hier reichen beide Parteien im Anschluß an die ihnen mitgeteilte *consultatio* (*relatio*, *opinio*) des Erstrichters *l. refutatorii*, aber ohne *ius novorum*, an den Kaiser ein, v. Bethmann-Hollweg III 333f. 336. Auf kurze Fassung dieser Schriftsätze dringt Cod. Iust. VII 63. 39, 1. Vgl. Kipp o. Bd. II S. 206f. nr. 4. Bd. IV S. 1143.

Allgemeine Literatur: Wieding Der justinianeische Libellprozeß, Wien 1865. v. Bethmann-Hollweg Der römische Civilprozeß III 1866. Girard Gesch. und Syst. des röm. Rechts (übersetzt von v. Mayr, Berlin 1908).

3. Libelli im Strafprozeß der Kaiserzeit. Auszuscheiden sind hier zunächst jene in Ägypten so zahlreich auftretenden Eingaben, die um polizeilichen oder friedensrichterlichen Schutz, sei es gewisser niedriger Polizeiorgane, sei es des Strategen oder Epistrategen, bitten; sie wurden bereits oben (S. 54) bei den *l.* des Zivilprozesses behandelt, sind aber wegen mangelnder Kompetenz der angegangenen Beamten (dazu Mommsen Strafrecht 314 mit A. 4) ebensowenig geeignet, ein ordentliches Strafverfahren wie einen richtigen Zivilprozeß einzuleiten. Mommsen spricht allerdings im Hinblick auf diese Fälle im Gegensatz zu Mitteis von einem neben dem ordentlichen einherlaufenden ‚außerordentlichen' Strafverfahren bei den Postenkommandanten mit eigener summarischer Rechtsprechung und eigener Strafbefugnis.

Aber auch ein ordentliches Strafverfah konnte durch Einreichung von *l.* seitens des klägers an den zuständigen Beamten in G gebracht werden. Von solchen Eingaben sprec Plin. epist. VII 27, 4 (*l.* an den Kaiser). Iuve sat. 6, 243f.: *componunt ipsae per se forma quc libellos.* Apul. apol. 102. Diokletian C Iust. IX 2, 8: *praesidalem adeat potestatem libellos offerens aut querellas suas apud a deponens*, hierzu Mommsen Strafr. 314f., Der Ausdruck *l. inscriptionis* erscheint bei Pau Dig. XLVIII 2, 3 pr., 1. Ulpianus Dig. XLV 5, 2, 8 (*libellos inscriptionum deposuerit*); *inscriptio in crimen* s. Pfaff o. Bd. IX S. 15 Den Ausdruck *l. accusatorii* hat Ulpian D XLVIII 5, 18, 1, dazu Mommsen Strafr. 389 Den Anfang eines solchen L. führt Apul. *hunc ego, domine Maxime* (Name des Prok suls), *reum apud te facere institui.* Ein da wie überhaupt von der typischen Form des abweichendes Formular gibt Paulus a. a. O. für die Ehebruchsklage mit den einleitenc Worten: *libellorum inscriptionis conceptio ta est: Consul et dies. Apud illum praetorem proconsulem L. Titius professus est se Maevi . . . ream deferre* usw.; dazu Hitzig o. Bd. S. 2427. Mommsen 385, 2 hält es für Schema nicht des *l. inscriptionis*, sondern Einzeichnung in das Gerichtsprotokoll. Ander seits spricht Paulus in diesem Zusammenha immerzu von *l. inscriptionis*; die Sache w wohl so gewesen sein, daß der eigentliche *l.*, den üblichen Formen verfaßt, den Antrag stell die *inscriptio* des betreffenden Falls in das richtsprotokoll vorzunehmen — daher *l. inscr tionis* — und zugleich den für die *inscrip* beantragten Text nach dem vorgeschriebenen F mular beifügte. Dieses letztere, nicht ein Mus für den eigentlichen L., hat Paulus mitteilen sollen geglaubt. Die bei diesem Anlaß von il erwähnte *subscriptio* des Klägers (Dig. § 2: *s scribere debebit is qui dat libellos se professu esse, vel alius pro eo, si litteras nesciat*) schei sich auf Unterzeichnung des Gerichtsprotokol nicht des *l.* zu beziehen, Mommsen 385, 5.

Anonyme Strafanzeigen blieben in der Reg unberücksichtigt. Der Diktator Caesar versäum es, jenen *l.* zu lesen, der ihm den Anschlag geg ihn enthüllen sollte, Suet. Iul. 81, 4. Vell. P II 57, 2. Caligula behauptete, alle Denunt tionen verbrannt zu haben, benutzte sie ab doch zur Verfolgung, Suet. Gai. 30, 2. Trai schreibt an Plinius epist. X 97, 2: *sine aucto . . . propositi libelli in nullo crimine locu habere debent; nam et pessimi exempli n nostri saeculi res est*; dazu Mommsen Stra 341, 1. Auch in der Gesetzgebung des 4. Jhdt wird Nichtberücksichtigung der zumeist anonym Denuntiationen (*libelli famosi*, *delatorii libe* Cod. Theod. X 7 vom J. 345) wiederholt ang ordnet; z. B. im Edikt Kaiser Konstantins accus. CIL III 12043 (= Bruns⁷ nr. 94) Z. 36 Cod. Theod. IX 34, 3 (v. J. 320) und ebd. § (vom J. 328) u. a.; weitere Belege im Thesaur l. L. VI 259. Das Edikt Konstantins a. a. Z. 43ff. behält überdies die Untersuchung geg die Einreicher solcher L. vor. So findet si denn Androhung von Strafen wegen des *infam*

...en *famosorum libellorum* (dazu o. S. 28ff. ...dem Gesetz Valentinians und Valens' vom J. ... Cod. Theod. IX 34, 7 (= Cod. Iust. IX 36, ... hierzu Kleinfeller o. Bd. IV S. 2428. — ... Mommsen Röm. Strafr. 384f. Pfaff o. ... IV S. 1561f.; u. S. 63.

Die im ordentlichen Strafverfahren in Ägypten vorkommenden *l.* zeigen die gleichen Grundformen, wie sie für den dortigen Zivilprozeß ...zubar sind und schon oben (S. 54f.) besprochen ...rden: a) Gesuch an den Strategen um Ladung ...f den Konvent (*παραγγελία*); b) *ὑπόμνημα* an ...n Präfekten um Ladung außerhalb des Kon...ts; vgl. R. Taubenschlag Das Strafrecht ...Rechte der Papyri 100ff. [v. Premerstein.]

Libenos s. Libaios.

Libentina, eine Bezeichnung der Venus (Varro ...VI 47. Cic. nat. deor. II 23, 61. Serv. auct. ...n. I 720. Non. I 64, 15 M. = Varro l. l. frg. ...5 Goetz-Schoell. Arnob. IV 9 p. 148, 8 Reiff. ...rnob. I 28 p. 18, 14 hat Reifferscheid ...t Recht die Besserung von Ursinius *Limentinos* Text]. Aug. civ. Dei IV 8). Wissowa (Ges. ...h. 6, 1) hat die L. von Libitina (s. d.), die ...inglich mit Venus nichts zu tun hat, ge...mt. Die Angleichung ist indessen schon im ...rtum von gelehrter Spekulation (Varro bei ...n. a. O. spricht von dem *lucus Veneris L.*, ...in Wahrheit der Libitina gehört) und volks...mologischer Umbildung (CIL VI 33 870. Des... 7471 ein *lanius ab luco L.*) vollzogen worden. ...r die Natur der L. läßt sich, da die Er...ungen nirgends mehr als den Namen geben, ...e Sicherheit gewinnen. Der von Varro be...tete Zusammenhang mit *libido* bleibt un...wiß und damit auch die Verbindung mit Venus; ...Partizipialadjektiv *libens*, zu dem L. der ...ung nach zunächst zu stellen ist, bedeutet ...geneigt' ohne jede erotische Nuance, und ...ier aus lassen sich mancherlei Beziehungen ...en, deren Schutz L. anvertraut sein konnte, ...daß eine Entscheidung möglich ist. Ver...lt ist wohl Lubia (s. d.), fernzuhalten da...n Lubentia (s. d.). Vgl. noch R. Peter ...chers Myth. Lex. II 201. [Latte.]

Liber (oder *libellus*) *famosus*. Der Aus...k umfaßt alle Arten von Schmähschriften und ...quillen, die bei Paul. V 4, 15 aufgezählt sind ... *carmen famosum*, *canticum*, *satira*, *epi...ma*, womit der Kreis der Möglichkeiten je... keineswegs geschlossen erscheint; denn Pau... bemerkt selbst ausdrücklich, daß auch der...ige strafbar sei, *qui quid aliud alio genere ...posuit*. Ob die Schmähschrift schon in dem ...Tafelgesetz als Delikt unter Strafe gestellt ...orden war, das ist in unserer Literatur bestritten. ...Rücksicht auf die Worte: *si quis occentavis...sive carmen condidisset, quod infamiam ...*, *flagitiumque alteri* und Paul. V 4, 6: ...*rum actio introducta est . . . lege duo...tabularum de famosis carminibus* sowie ...Tusc. IV 2. Hor. sat. II 1, 80. Arnob. adv. ...IV fin. wird allgemein angenommen, daß ...Verfolgung des Verfassers eines Schmähliedes ...in der XII-Tafelgesetzgebung die erste Rege...ng erfahren habe und daß auf dies Delikt ka... Strafe gesetzt war (s. Mommsen Strafr. ...rum Wort *‚occentare'* s. insbes. Usener Ital. Volksjustiz im Rh. Mus. LVI 1ff.). Nachdem die Publizität mehr und mehr durch die Schrift vermittelt wurde, sei dann neben und vor das Schmählied die Schmähschrift getreten. Wider diese Auffassung der XII-Tafelworte haben sich neuestens Huvelin Les tablettes magiques et le droit Romain § 4 (Annales internat. d'histoire 1901 und ebenderselbe in Mélanges Appleton 1903). Esmein Nouv. Revue hist. 1902, 352 und Maschke Die Persönlichkeitsrechte (1903) gewendet, welche Schriftsteller die XII-Tafelbestimmung ausschließlich auf Fälle der Zauberei beziehen wollen. Diese Streitfrage mag hier auf sich beruhen. Sicher ist jedenfalls, daß, als das Delikt bestraft wurde, es nicht als Verletzung des Privaten, sondern als Gefährdung des Gemeinwesens behandelt und bestraft wurde und daß ‚die Bestrafung der Verbalinjurie einsetzt mit der Bestrafung eines durch die Publizität der Begehung qualifizierten Falles' (Hitzig Injuria 58). So erscheint denn in der Folge die öffentlich verbreitete Schmähschrift nicht nur als qualifizierte Injurie, sondern auch als Staatsverbrechen (Mommsen Röm. Str.-R. 565). Das uns für die spätere Zeit überlieferte Verbot der *libri famosi* lautet nach Ulpian (l. 5 § 9 Dig. de inj. et fam. lib. 47, 10): *Si quis librum ad infamiam alicuius pertinentem scripserit, composuerit, ediderit dolove malo fecerit, quo quid eorum fieret, etiamsi alterius nomine ediderit vel sine nomine . . . intestabilis ex lege esse iubetur.* Wenn Rudorff, auf diese Stelle und auf Horat. sat. II 1, 80 gestützt, behauptet, daß das Cornelische Gesetz Bestimmungen über *libelli famosi* enthalten habe, so ist ihm meines Erachtens zuzustimmen (dawider allerdings Zumpt Crim.-R. II 2. 45). Durch ein SC. wurde diese Bestimmung, wie Ulp. a. O. § 10 erwähnt, auf *epigrammata* und Schmähbilder ausgedehnt: *eadem poena ex senatus consulto tenetur etiam is, qui ἐπιγράμματα aliudve quid sine scriptura in notam aliquorum produxerit, item qui emendum vendendumve curaverit.* Nach den bereits zitierten und den Fassungen bei Paul. V 4, 15. Gai. III 220 und Inst. IV 4. 1 fallen Schmähungen aller Art, sowohl in Prosa wie in Poesie, geschrieben oder gemalt, mit oder ohne Namensbezeichnung unter die Strafandrohung und sind Verfasser, Anstifter und Verbreiter mit strenger Strafe bedroht, und zwar zuerst mit Intestabilität, also ‚Verlust des Rechtes Zeugnis zu leisten oder geleistet zu erhalten, also auch des Testierrechtes' (Mommsen a. a. O.), einer Geldstrafe (l. 5 § 9 Dig. de inj. 47, 10. Gai. III 220. Inst. IV 4), später auch Relegation und Deportation (Paul. V 4, 15. 17). Neben der Kriminalklage konnte der Beleidigte, wenn sein Name genannt war, auch die Zivilklage (*a. iniur.*) anstellen (l. 6. l. 15 § 29 Dig. de injur. 47, 10).

Wenn auch Sulla dies Delikt, wie Cic. ad fam. III 11 mitteilt, unter das Crimen maiestatis subsumiert hatte, so hat diese Regelung sich fürs erste nur kurze Zeit erhalten; denn Tac. ann. I 72 berichtet uns ausdrücklich, daß ein SC. unter Augustus zuerst Schmähschriften in den Majestätsprozeß eingestellt habe (s. auch Suet. Octav. 55). Doch scheint es, daß — wie Rein Crim.-R. 380 ausführt — dabei, wenigstens vorzugsweise,

an Schmähschriften gegen die Kaiser gedacht war. Solche wurden auch späterhin immer als Majestätsbeleidigung behandelt (Suet. Tib. 59; Galb. 4. Tac. ann. XIV. 40. Cass. Dio LVII 23. Quinct. V 10, 39; decl. 252. Tac. ann. I 72). Unter Tiberius geht diese Praxis fort und wird gegen Verfasser von Schmähschriften mit *aqua et igni interdictio*, sowie Deportation vorgegangen (Dio LVII 27). Über die im Laufe der Zeiten angewendeten Strafen s. Paul. sent. V 4, 15—17. l. 5 § 9 Dig. 47, 10. l. 5 Cod. Theod. 34, 5. l. 1 Cod. Theod. 9, 34. l. 2 Cod. Iust. 9, 36. Doch handelt es sich in späterer Kaiserzeit bei diesem Delikt fast immer um anonyme Verleumdungs- und Anklageschriften (s. l. 1. 2. 3. 4. 7. 8 Cod. Theod. 9, 34 und l. un. Cod. Theod. 9, 36). Über eine auf l. 15 § 29 Dig. 47, 10 gestützte dritte Bedeutung von *l. f.* als Anzeige- oder Anklageschrift vgl. Rein a. a. O. 379. Solch' anonyme Schmähschriften waren schon auf Augustus' Befehl zu verbrennen gewesen (Cass. Dio LVI 27). Weitere kaiserliche Reskripte ergingen unter Constantin (l. 1—4 Cod. Theod. de fam. lib. 9, 34), und sollten nach ihnen solche Schmähschriften niemandem, dessen Ehre und Namen angegriffen war, Schaden bringen; ihr Autor sei auch dann, wenn er den Wahrheitsbeweis erbracht habe, strenge zu bestrafen und das Libell zu verbrennen. Valens verfügte (l. 5 u. 6 Cod. Theod. a. a. O.), daß der Finder einer solchen Schmähschrift dieselbe sogleich selbst verbrennen solle, widrigens er als Verfasser derselben zu behandeln sei; Theodosius bestimmt (l. 9 Cod. Theod. a. a. O.) dieselbe Strafe für denjenigen, der ein *l. f.* gelesen und es anderen mitgeteilt habe, und nach einem Erlaß von Arcadius (l. 10 Cod. Theod. eod.) soll derjenige, der eine solche Schrift gelesen, nicht sofort verbrannt und den Verfasser, wenn er ihn kennt, nicht angezeigt habe, mit dem Schwerte hingerichtet werden.

Literatur: Gothofredus ad Cod. Theod. de lib. fam. 9, 34. III 260. Stockmann De fam. lib., Lips. (1799). Platner Quaest. de jure crim. Rom. (1842) 463. Rein Crim.-R. 378ff. 531ff. (1844). Walter Gesch. d. röm. R.[2] § 760. (1845). Huschke Gaius. Beiträge zur Kritik u. zum Verständnis seiner Institutionen 118ff. (1855). Rudorff R. Rechtsgesch. II 355 (1859). Voigt XII Tafeln I 923 (1883). Mommsen Röm. Strafrecht 565. 794 (1899). Thedenat in Daremberg-Saglio 1901. Strachmann-Dawidson Problems of the Roman Criminal Law I 107 (1912). [Pfaff]

Liber glossarum nennen wir nach H. Useners und G. Loewes Vorgang ein großes aus dem 8. Jhdt. unserer Zeitrechnung stammendes enzyklopädisches Kompendium, bestehend aus zahlreichen alphabetisch angeordneten Auszügen teils grammatisch-rhetorischen, teils sachlichen Inhalts, von der einfachen Glossenform an, die aus einem Lemma mit einem oder mehreren Interpretamenten besteht, bis zu mehr oder weniger ausgedehnten Artikeln und förmlichen Abhandlungen aus verschiedenen religiösen oder profanen Werken, unter Zugrundelegung bestimmter Stichworte mit am Rande beigefügter Quellenangabe. Um eine Vorstellung von dem Umfang des Kompendiums zu ermöglichen, bemerke ich, daß der alte Codex Parisinus aus zwei getrennten Bänden besteht, deren erster (A—E) 115 Blätter von 39 × 57 cm umfaßt, während der zweite (F— auf 246 Blätter angewachsen ist. Die Anordnu und Einrichtung des Ganzen zeigt das Faksim das meiner Abhandlung über den L. g. (Abh. Königl. Sächs. Ges. d. Wiss. XIII 213ff.) angehä ist. Wer der Verfasser dieses umfänglichen W kes ist, wissen wir nicht. Zwar schreiben es fr zösische Gelehrte einem gotischen Bischof Ar leubus zu, nach einer Notiz, die in dem Vorse blatte des alten Codex Cambracensis steht u früher auch im alten Parisinus gelesen wor ist; vgl. Nouveau traité de diplomatique tom. (Paris 1755) S. 83f. Allein der Grund die Zuweisung ist nach dem klaren Wortlaut k anderer als der, daß zwei frühere Gelehr Caseneuve und Catel, aus einem alten Glos des ‚Ansileubus' geschöpft haben, das man r dem L. g. identifizierte. Caseneuve gibt seinem Werke ‚Les Origines Françoises' (gedru 1694, aber früher verfaßt) eine Reihe von Zita aus einem Glossar, das er entweder schlechtl dem ‚Ansileubus' oder einem ‚gotischen Bisch Ansileubus' zuschreibt. Dieses Glossar war, v es scheint, ein L. g., aber kein Exemplar d reinen Gattung, wie etwa der alte Parisinus o der Cambracensis. Von Catel in seinen ‚M moires de l'histoire du Languedoc' (Toulou 1633) kommen nur wenig Zitate in Frage; al auch er beruft sich auf ein Glossar des ‚An leubus', an einer Stelle auf ein ‚ancien Glossa d'Ansileubus que j'ay escrit à la main et lequ j'ay extraict des archifs de l'abbaye de Moissa Wenn dieses Glossar aus Moissac, wie es schei ein L. g. war, so war es nach Befund der Zita ebenfalls kein ungetrübtes Exemplar. Nach La der Sache muß es als wahrscheinlich gelten, d Caseneuve und Catel ein und dasselbe Exempl in Händen hatten, eben jenes Glossar aus Moiss das Catel aus dem dortigen Archiv hervorgezog hat. Was aus diesem Glossar geworden i wissen wir nicht; jedenfalls haben wir kei weitere Spur von ihm. Der Name Ansileub ist bezeugt und gut gotisch; vgl. Usener Rh. Mu XXIV 384 = Kl. Schr. II 242. Arbois de J bainville bei Berger (De glossariis et co pendiis exegeticis quibusdam medii aevi, Pa 1879) 9. Daß aber dieser Ansileubus der Vc fasser des L. g. gewesen sei, steht ausdrüc lich weder bei Caseneuve noch bei Cate die Beziehung zwischen L. g. und Ansileub beschränkt sich vielleicht lediglich auf das Exe plar von Moissac. Denn daß von den viel zum Teil uralten Handschriften dieses Werk kein einziges auch nur die geringste Spur v einem Ansileubus aufweist, ist nicht zu übe sehen. Damit ist dieser Teil der Autorfra erschöpft.

Die Gebiete, aus denen der Verfasser se Material entlehnt hat, sind mannigfaltiger Ar Ein erheblicher Teil ist glossematischen Ursprun und zwar haben eine ganze Reihe anonym Glossare, darunter auch die Glossae ‚abstrus des IV. Bandes des Corp. gloss. lat., beigesteuer Zu den anonymen Glossaren treten die Gloss Placidi hinzu und zwar in der Rezension, d auch im Cod. Paris. nouv. acquis. 1298 vertrete ist (vgl. darüber Corp. gloss. lat. V praef. p. XIV ebenso die *glossae Vergilii*, d. h. eine Sammlun

Glossen und Scholien zu den Virgilischen ...ungen, die für uns nur geringe Bedeutung ... An diese glossographischen Bestandteile ...schließen sich die *Synonyma Ciceronis* an ...Quellenzeichen: *Ciceronis* mit Abkürzungen), ...n denen oft jedes einzelne Synonymum der ...he nach als Lemma, die übrigen als Inter...amente figurieren, so daß der an sich be...cheidene Umfang der Sammlung zu mächtiger ...öße anschwillt. Schließlich gehören noch die *...fferentiae* hierher, die teils aus Isidor, teils ...s einer anonymen Sammlung geflossen sind. ...mmatische Artikel allgemeiner Art stammen ...s Priscian, Audax und Phocas. Orthographische ...otizen werden unter der Quellenangabe Pauli ...batis oder Pauli angeführt (vgl. Hagen Anecd. ...v. p. CXXVI). Einen großen Raum bean...spruchen die theologischen und biblischen ...xzerpte. Die wichtigste Quelle sind ohne ...ifel die Schriften Isidors, vor allen die Ori... ..., die in zahlreiche Artikel zerschlagen grade... das Rückgrat der ganzen Sammlung bilden. ...ßer Isidor sind herangezogen die Schriften ...s Hieronymus, vor allen die Kommentare zu ...blischen Büchern, ferner des Augustin, nament...h de civitate dei, des Ambrosius Hexaëmeron, ...e Instructiones des Eucherius, die Moralia und ...logi Gregors d. Gr., die Werke des Fulgentius ...ht die Expositio sermonum antiquorum) und ...arius sowie sporadisch einiger anderen. Die ...lreichen historisch-geographischen Ar...el stammen teils aus Isidor, teils aus Glossen ... Orosius und Eutrop. Eine nicht geringe ...lle spielen die medizinischen Abschnitte; sie ...d entweder aus dem 4. Buche der Origines ...schöpft oder aus speziell medizinischen Werken, ...e den Namen des Galen oder Hippokrates tragen; ...t Spezialschriften werden zitiert mit mehr ...der weniger genauen, aber für die damaligen ...nutzer leicht verständlichen Angaben. Die ...aturwissenschaftlichen Artikel stammen ... aus Isidor (Origines, de nat. rer.), teils aus ...m Hexaëmeron des Ambrosius, teils aus dem ...g. Physiologus, um nur das Wichtigste hervor...heben. Aus Isidor, Hieronymus, Augustin usw. ...sind auch allerlei Exzerpte über verschiedene ...nicht theologische Antiquitäten entlehnt.

Aus dieser Übersicht über den Inhalt des ...g., bei der mancherlei Einzelheiten keine Be...sichtigung finden konnten, ergibt sich die ...Bedeutung dieses Werkes. Es ist, wie kaum ...n anderes, vorzüglich geeignet, uns den Umfang ...er Interessen zu zeigen, die für die mittelalter...ch-klösterliche Bildung des Abendlandes in Be...cht kamen. Auf dieser Bedeutung beruht der ...Einfluß, den das Werk gehabt hat. Dieser Ein...luß beschränkt sich nicht auf den Unterricht ...er damaligen Zeit; er findet auch darin seinen ...Ausdruck, daß das Kompendium die Grundlage ...r neue, enzyklopädische Werke verwandter Art ...geworden ist. So ist das sog. *glossarium Salo...monis* zu einem großen Teile seines Materials ...vom L. g. abhängig; ja wir kennen sogar das ...Exemplar, aus dem dieses Material geschöpft ist ...(vgl. meine Schrift über den Lib. gloss. 244ff.). ...So hat Papias einen wichtigen Teil seines Ele...mentarium aus dem L. g. entlehnt (vgl. Goetz ...S.-Ber. Akad. Münch. 1903, 267ff.). Das von Thomas (S.-Ber. Akad. Münch. 1868 II 369ff.) veröffentlichte Glossar, das mit *Abba pater* beginnt, ist gleichen Ursprungs; ebenso das in nicht wenig Exemplaren vertretene griechisch-lateinische Glossar, ‚*Absida lucida*' (vgl. Goetz a. a. O. 251), ein Beweis, wie man sogar für die Bedürfnisse des Griechischen auf eben diese Quelle rekurrierte. Das bekannte Leidener Lexikon für das Arabische hat die lateinischen Lemmata meist dem L. g. entnommen. Zahlreiche andere Entlehnungen habe ich a. a. O. 252ff. nachgewiesen. Durch diese Benutzer, vorzüglich durch Papias, wurde das Material weiter gegeben bis herab zu Johannes v. Genua, dem letzten hervorragenden Vertreter der mittelalterlichen Glossographie. Das Werk hat also für die Bildungsgeschichte des Mittelalters eine hervorragende Bedeutung.

Für die philologische Wissenschaft kommt der L. g. auch als Quellenwerk in Frage. Grade nach dieser Seite hin hat sich die wissenschaftliche Arbeit der neueren Zeit von Useners Aufsatz an bis zum Erscheinen meiner Arbeit über dieses Werk und die Mitteilungen des Corp. gloss. lat. lebhaft bemüht. Nächst Usener kommt H. Hagen in Frage, der namentlich in den Anecdota Helvetica über Synonyma und Differentiae sowie über die orthographischen Exzerpte, ferner im dritten Band der Virgilscholien über die Virgilglossen der Buchstaben A—E nach dem Cod. Bernensis, der nur diese Buchstaben umfaßt, eingehend gehandelt hat. Ich selber habe im V. Bande des Corpus die Placidusglossen ediert, aus den anonymen Glossaren nur Auszüge; denn die übrigen dort enthaltenen Glossen sind entweder aus andern Quellen bekannt oder nicht wichtig genug, um vollständig mitgeteilt zu werden. Auch ist in ihnen die ursprüngliche Reihenfolge, die vielleicht von Wichtigkeit werden konnte, durch die alphabetische Einreihung unwiederbringlich verloren. Die sämtlichen Handschriften zerfallen in zwei Klassen; die eine wird in meiner Ausgabe durch den alten Parisinus 11529 und 11530 aus dem 9. Jhdt. repräsentiert, die zweite Klasse vertritt der Codex Palatinus 1773 im Vatikan aus dem 10. Jhdt., den namentlich Wilmanns (Rh. Mus. XXIV 336ff. 599) und Usener herangezogen haben. Wie die übrigen Handschriften sich unter diese beiden Klassen verteilen, habe ich, zum Teil nach Loewe Prodr. 226ff., auf S. 231f. meiner Schrift darzulegen versucht, wo auch die Grundlagen meiner Klassifikation besprochen werden. Mit der Isidorüberlieferung des L. g. ist Prof. Anspach intensiv beschäftigt. Die Ausnutzung des sonstigen Materials, soweit sie überhaupt von Interesse ist, steht zurzeit noch aus.

Nach dieser knappen Analyse des L. g. kehre ich nochmals zur Autorfrage zurück, nicht zur Frage nach der Person als vielmehr darüber, welchem Lande der Verfasser zuzurechnen sei. Soweit ich die Sache übersehe, sind zwei verschiedene Wege eingeschlagen worden, um zu einer Beantwortung dieser Frage zu gelangen. Ich selber habe auf die auffallende Berücksichtigung hingewiesen, die Spanien in unserem Kompendium gefunden hat. Sehr ausgedehnt ist der Artikel über Spanien (aus Orosius, Solinus und Isidor); zahlreich sind die Erwähnungen

spanischer Örtlichkeiten (aus Isidor, Orosius und Eutrop); zwei ganze Kolumnen nimmt der Artikel über die Goten ein (in der Hauptsache aus Isidors Historia Gothorum und Orosius). Es kann das natürlich ein Zufall sein und ließe sich sehr einfach aus der Beschaffenheit der Quellen ableiten. War doch auch Orosius aus Spanien und von Isidor ist es bekannt, daß er ‚ähnlich wie Cassiodor, obgleich von romanischer Herkunft, eine Begeisterung für die Gothen zeigt, die man ..... als spanisches Nationalgefühl bezeichnen darf. Das letztere tritt dann auch ganz rein und offenbar in einer mit poetischem Schwung geschriebenen Lobrede auf Spanien hervor, die der Geschichte vorausgeschickt den Geist, worin sie geschrieben ist, ankündigt' (Ebert). Immerhin ist dabei nicht zu übersehen, daß auch sonst mancherlei auf Spanien hinweist. Der in westgotischer Schrift geschriebene Cod. Paris. lat. Nouv. acquis. 1298, der in so enger Beziehung mit dem L. g. steht, kommt aus dem im nördlichen Spanien gelegenen Kloster Silos. Der Abschnitt aus Isidors Gotengeschichte stammt nach Mommsen aus einer Rezension dieses Werkes, die nie die Alpen überschritten hat (vgl. Chron. min. II 265). Aus allen diesen Indizien glaubte ich annehmen zu dürfen, daß Spanien die Heimat des Werkes sei. Dem gegenüber möchte Lindsay, wie er mir brieflich andeutete, aus paläographischen Erwägungen im Anschluß an Traubesche Arbeiten lieber an Südfrankreich denken. Dazu möchte ich nur das eine bemerken, daß solche palaeographische Erwägungen zwar die Herkunft einzelner Exemplare dieses weit verbreiteten Werkes, weniger aber das Ursprungsland des Werkes selber aufzudecken im Stande sind. Doch wird man die näheren Darlegungen Lindsays abzuwarten haben.

[Vorstehender Artikel — im wesentlichen eine revidierende Epitome des XI. Kapitels meines Einleitungsbandes — wurde bereits mehrere Jahre vor dem Erscheinen des I. Bandes verfaßt, gesetzt und für den Druck korrigiert. Inzwischen hat Lindsay nebst Schülern und Freunden die Spezialforschung aufgenommen und weitergefördert. Die seitdem erschienenen Beiträge von Lindsay, Thomson, Laistner, Rees und namentlich von dem genauen Kenner des L. g., J. F. Mountford, konnten zu einem Teile noch in den Addenda S. 310 aufgeführt werden; ebenda hat Wessner, soweit er das an der Hand meiner Exzerpte konnte, zu den Ergebnissen dieser Forschungen kurz Stellung genommen. Als spätere Arbeiten treten hinzu: Mountford Silvia, Aetheria or Egeria? (the Class. Quart. XVII 1923, 40) und der längere Aufsatz desselben Gelehrten ‚De mensium nominibus' (Journ. hell. stud. XLIII 1923, 102—116). Die ‚Glossae medicinales' hat J. L. Heiberg (Det Kgl. Danske Videnskabernes Selskab, Historisk-filologiske Meddelelser. IX 1, 1924) auf Grund des Lindsayschen Materials sorgfältig herausgegeben. Da von den englischen Forschern eine vollständige Ausgabe des eigentlichen glossographischen Materials im Rahmen der ursprünglichen Umgebung geplant und im Werke ist, so wird vorerst das Erscheinen dieser Ausgabe abzuwarten sein, bevor zu ihren Ergebnissen Stellung genommen werden kann.] [Goetz.]

Liber pater, Name meist so; *Leiber* Ci Praen. (Ephem. epigr. I 21), inschriftlich a der Sabina (Jordan Anal. epigr. latina. I lect. hib. Regiomont. 1886 p. 3f.), aus Narona Dalmatien (CIL III 1784 = I 1469, republ. Ze und aus Numidien (VIII 2632); Dat. *Lebro* Pisaurum (CIL I 174, republ. Zeit); osk. G *Luufreis* aus dem Frentanerland (Zvetaje Syll. I. O. 3); *Loebasius* angeblich sabinis (Serv. Georg. I 7); *Loebesum* angeblich altl. Acc. (Festus p. 121 M. s. v.); *Libassius Lit pater* (Corp. gloss. V 30, 9).

L. ist ein altitalischer und altrömischer Go der mit der Göttin Libera zusammen eines d für die älteste römische Religion so charakte stischen Götterpaare bildet. Später wurde er de griechischen Dionysos gleichgesetzt (s. u.) u ist völlig in ihm aufgegangen. Man hat desha seinen Namen als eine Übersetzung des diese hellenischen Gotte eigenen Beiwortes *Ἐλευθέρ* oder *Λύσιος* verstehen wollen (Hehn Kulturp u. Haust.[5] 66. Grassmann Kuhns Ztsch XVI 107. Gilbert Topogr. d. St. Rom. 209f. Reitzenstein Epigr. u. Skolion 21 Aber diese Deutung scheitert an der Existe des Liberalienfestes (am 17. März, s. u. A Liberalia), das bereits dem sogenannten K lender des Numa angehört, also älter ist als d Einführung des Dionysoskults in Rom (so ric tig Wissowa De feriis anni Rom. vetust. XI; Myth. Lex. II 2022; Rel. u. Kult. d. Röm 138). L. gehört somit in den Kreis der älteste Götter Roms, unter denen ihn auch Lucili nennt (frg. 8 Mx.).

Wie Quirinus aus einem Beiwort des Mar so scheint L. aus einem Beinamen des Iuppit entstanden zu sein. Bei den oskisch-sabellische Stämmen ist der Kult des Iuppiter L. weit ve breitet. Wir finden ihn bei den Frentane (Zvetajeff a. a. O.), bei den Vestinern (CI IX 3513: Tempelstatut aus Furfo), den Sabine (Jordan a. a. O.) und in Capua (CIL X 3786 In Rom kennen wir den verwandten Iuppiter L bertas (s. Aust Myth. Lex. II 662. Wissow Rel.[2] 120), den der Arvalenkalender gelegentlic eines Opfers am 1. September als Iuppiter bezeichnet. Hier scheint sich der *L. pater* scho früh vom Iuppiter L. losgelöst zu haben und h mit seinem weiblichen Korrelat Libera zusamme schon in der ältesten Festtafel seinen eigene Feiertag erhalten.

Iuppiter L. ist weder der *Ζεὺς Ἐλευθέριο* wie das Monumentum Ancyranum (10. 11) de Namen wiedergibt, noch der Schutzherr des Weir baus, was man nach der späteren Bedeutung d L. vermuten könnte, noch der Gott des befruch tenden Nasses, woran Preuner (Hestia-Vest 398) in zu engem Anschluß an das verwandt Verbum *libare* gedacht hat. Die Wurzel *li* (*libare, λείβειν, λοιβή, liber, liberalis,* die Forme von L. s. o.), von der der Gottesname tatsäch lich abzuleiten ist, bezeichnet ursprünglich da Schöpferische und Spendefrohe, was in eine Reihe von Derivaten noch offen zutage liegt Iuppiter L. und nach ihm L. ist also der Schöp fer und Spender, der große Naturgott, der alle irdische Leben mit Fruchtbarkeit begabt (Wis sowa Myth. Lex II 2023).

Diese Auffassung des Gottes stimmt mit der allgemeinen Bedeutung und dem vorgriechischen Namen des L. berichten. Nach Varros Zeugnis (bei Aug. c. d. VII 21) war L. der Gott, der Vieh und Ackerflur mit Fruchtbarkeit segnete. Auch die Begattung der Menschen stand unter dem Schutze von L. und Libera (Varro bei Aug. c. d. VII 21. Vgl. VII 2. III 16. IV 11). Mit dieser Seite des L. mag es zusammenhängen, daß man den römischen Knaben gerade an den Liberalia das Männerkleid zu geben pflegte (s. den Art. Liberalia). Besonders klar wird der Charakter des Gottes aber durch die Nachrichten über den ihm geweihten Phalluskult, die uns derselbe Gewährsmann erhalten hat (bei Aug. c. d. VII 21). Dieser in allen Gauen Italiens verbreitete Kult war besonders ausgeprägt in Lavinium, wo der ganze Monat nach dem Gotte genannt war und mit Umzügen und derben Scherzen als Liberalienmonat gefeiert wurde. Der göttliche Phallus wurde dabei über die Feldflur und durch die Stadt gefahren. Den Abschluß und Höhepunkt der Feier bildete der Zug über den Markt und die Bekränzung des heiligen Gliedes durch eine tüchtige Matrone, der mit der Rückkehr des Heiligtums an seinen Ruheplatz endete. Dies alles wurde *pro eventu seminum* gehalten, um *fascinatio*, die Verzauberung, von den Feldern fernzuhalten. Man könnte dabei an eine Übertragung bekannter griechischer Bräuche denken. Aber auch für Rom ist ein bodenständiger Kult des *fascinus* bezeugt, den die aller modernen Religionsübung entzogenen Vestalinnen versahen (Plin. n. h. XXVIII 39, s. dazu Wissowa Myth. u. Kult II 2023; Rel.² 299). Durch diese Nachrichten ist das vorgriechische Götterpaar L. und Libera als Spender der animalischen und vegetativen Fruchtbarkeit im Sinne Wissowas hinreichend gekennzeichnet. L. betreut dabei die männlichen Wesen, Libera die weiblichen (Varro bei Aug. c. d. VI 9).

Wie bereits bemerkt, ist L. in späterer Zeit durch die Gleichsetzung mit dem griechischen Dionysos völlig hellenisiert worden. Nach der Annalistik (Dion. Hal. VI 17. 94, 3. Tac. ann. II 49. Vitruv. III 3. 5) gaben bei einer Hungersnot im J. 496 die Sibyllinischen Bücher den Bescheid, man solle die Göttertrias Demeter-Dionysos-Kore versöhnen. Der Dictator A. Postumius gelobte den Göttern einen Tempel, den der Consul Sp. Cassius im J. 493 geweiht hat. Das neue Haus der mit römischen Namen Ceres-L.-Libera genannten Götter war ganz im tuscanischen Stil gebaut, aber von zwei griechischen Künstlern, Damophilos und Gorgasos, mit Terrakotten ausgeziert. Als Mutterheiligtum galt im Stadt. der Demetertempel von Enna in Sizilien (Cic. Verr. IV 108 = Val. Max. I 1, 1 = Lact. inst. div. II 4. 29; vgl. Cic. Verr. V 72). Aber nach einem anderen Zeugnis Ciceros (Balb. 55 = Val. Max. I 1, 1) war Kampanien, wo griechischer Demeterkult (IG XIV 756a aus Neapel. CIL X 3685 aus Cumae) und italische Verehrung der Ceres und des L. (s. Nissen Ital. Stud. 327ff.) weit verbreitet waren, und auch vielleicht schon der Ausgleich zwischen beiden Kreisen angebahnt hat, der unmittelbare Ausgangspunkt des neuen Gottesdienstes. Aus Neapel und Velia nahm man auch mit Vorliebe die *sacerdotes publicae Cereris*, die in dem neuen Tempel den Mysteriendienst versahen (Cic. Balb. 55). Es handelt sich demnach um einen Kult der kampanischen Griechen, der auf Grund der aus demselben Kreise stammenden Sibyllinischen Bücher nach Rom übertragen wurde (s. Wissowa Rel.² 298).

Das neue Gotteshaus wurde deshalb altem Brauche gemäß *extra pomerium*, neben den *carceres* des Circus Maximus nach dem Aventin hin, errichtet (s. Aust De aed. sacr. p. R. 5). Aber zugleich wurde in wirksamster Weise dafür gesorgt, daß der neue Kult in das religiöse Bewußtsein der Bauernschaft eindrang und so ein lebendiges Element des Volksglaubens wurde. Man gab den neuen Göttern die Namen derjenigen alten, zu denen der römische Bauer von jeher um die Fruchtbarkeit seiner Felder zu beten gewohnt war. Demeter erhielt den Namen der kornspendenden Ceres, Dionysos und Kore wurden mit L. und Libera gleichgesetzt, deren agrarischen Charakter wir oben erkannt haben. So wurde der Tempel der hellenischen Göttertrias in den Augen des Volkes zum Hause der alten Bauerngötter, denen der Staat jetzt ein würdiges Heim gebaut hatte. Die Cerealia, das am 19. April gefeierte alte Fest der Ceres, wurden zum Stiftungsfest des neuen Kults, das hinfort den drei Göttern gemeinsam galt (CIL I² 1 fast. Esqu: *Cer(ialia) Cereri Libero [Liberae]*. S. dazu Aust 39. Wissowa a. a. O.). Nicht zuletzt durch den Anschluß an dies alte Bauernfest ist die Aedes Cereris der religiöse Mittelpunkt der römischen Bauernschaft, der Plebs rustica geworden.

Darüber hinaus ist sie aber in historischer Zeit der religiöse Mittelpunkt der ganzen Plebs und der Sitz des ganzen plebeischen Verwaltungsapparats. Die Cerealia wurden als gemeinsames Fest der ganzen Plebs durch Schmausereien gefeiert (Gell. XVIII 2, 11; vgl. Plaut. Men. 101). Zugleich stehen aber die Hausverwalter der Aedes Cereris, die Aediles plebei, an der Spitze der ganzen plebeischen Behördenorganisation, die in ihrem Tempel ihren Sitz hat. Hier ruht das von ihnen verwaltete Archiv (Liv. III 55, 13; vgl. Zonar. VII 15) und die Kasse der Plebs (Liv. X 23, 13 u. a. m.). Dem Tempelschatze der Ceres verfällt das Vermögen des Frevlers, der sich gegen die Leges sacratae zum Schutze der Tribunen vergeht (Dion. Hal. VI 89, 3. Liv. III 55, 7; vgl. Dion. Hal. X 42, 4. Liv. II 41, 10). Im Hause der Ceres hat auch die von den Aedilen geleitete Cura annonae der späten Republik ihren Sitz (Lucil. frg. 200 Mx.). Endlich richten die Aedilen neben den plebeischen Spielen auch die Ludi Ceriales aus (Mommsen St.-R. II 503), die seit dem hannibalischen Kriege an den Cerealia gehalten werden (Cic. Verr. V 36). Die Hausverwalter des Cerestempels sind also die eigentlichen Verwaltungsbeamten der Plebs, der Tempel selbst der organisatorische Mittelpunkt des plebeischen Scheinstaates geworden.

Bei der großen religiösen und politischen Bedeutung, die der neue Kult gewonnen hat, ist die Frage nach der Zeit und den Umständen seiner Einführung von großer Wichtigkeit.

Wissowa (Rel.² 298f.) und Hülsen (Diss. della Pont. Acc. di arch. ser. II t. VI 1896, 237ff. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 115ff.) haben die Angaben der Stadtchronik hierüber für durchaus glaubhaft erklärt. Danach hat zu Anfang des 5. Jhdts. eine Hungersnot die Befragung der Sibyllinischen Bücher veranlaßt, die zur Übernahme der Göttertrias geführt hat (s. o.). Die gleichzeitige und gleichartige Übertragung des griechischen Kaufmannsgottes Hermes unter dem lateinischen Namen Mercurius (s. Wissowa Rel.² 304f.) deutet nach Wissowas Meinung darauf hin, daß der neue Kult mit dem sizilisch-unteritalischen Getreideimport zusammenhängt, den die Stadtchronik im J. 491 zuerst erwähnt. Diese Auffassung erfreut sich bisher unbestrittener Anerkennung.

Aber die neuen Anschauungen über die Grundzüge der römischen Geschichte im 5. Jhdt., die Kornemann entwickelt hat (Internat. Monatsschr. XIV 481ff.), lassen sie als sehr angreifbar erscheinen. In den Jahrzehnten um 500 lag Rom im politischen und kulturellen Machtbereich der sich gewaltig ausdehnenden Etrusker, die damals sogar Kampanien beherrschten und mit den Griechen in dauerndem Kriegszustande waren. Der Rückgang der etruskischen Macht und das Erstarken der nichtetruskischen Stämme Mittelitaliens, die jetzt erst an den seebeherrschenden Griechen einen Rückhalt fanden, datiert von dem großen Seesiege Hierons bei Kyme, durch den er im J. 474 den verbündeten Karthagern und Etruskern die Seeherrschaft im westlichen Mittelmeer entrissen hat. Engere Beziehungen zwischen Rom und Kyme, die auf die römische Staatsreligion hätten Einfluß gewinnen können, sind demnach vor der Mitte des 5. Jhdts. kaum möglich (s. Kornemann 489).

Die Übertragung des Apollonkults und der damit zusammenhängenden Sibyllinischen Bücher aus Kyme nach Rom, nach Wissowas treffender Bemerkung (Rel.² 293) die erste direkte Übernahme eines hellenischen Gottesdienstes, hat demnach nicht bereits im 6. Jhdt., sondern erst nach der Mitte des 5. Jhdts. stattgefunden. Die Stadtchronik gibt uns nun zu den J. 433 und 431 Nachrichten über die Gelobung und die Weihe des Apollotempels, die durch eine schwere Seuche veranlaßt worden sei (Liv. IV 25, 3. 29, 7). Kornemann hat meines Erachtens den Nachweis geführt (491f.), daß diese Krankheit mit der aus Afrika eingewanderten Epidemie identisch ist, die Griechenland in den ersten Jahren des peloponnesischen Krieges heimgesucht hat. Bei ihrem zweiten Auftreten im J. 433 römischer Rechnung, das dem wahren J. 427 entspricht, haben die Römer den großen griechischen Heilgott aus Kyme zur Hilfe herbeigeholt. So haben wir ein ganz genaues Datum für den Anfang des griechischen Einflusses auf die römische Religion. Die Übertragung des Demeterkults, die erst auf Grund einer Befragung der Sibyllinischen Bücher erfolgt ist, müssen wir demnach mindestens bis an das Ende des 5. Jhdts. herabsetzen.

Auch der von Wissowa geforderte Zusammenhang mit der Korneinfuhr ist nicht nachweisbar. Ein Bauernland reinster Ausprägung, wie es die römische Mark mit ihren vier Fü[teln] Landbevölkerung noch zur Zeit der Erri[chtung] der ländlichen Tribus war, hat keine bedeutende Korneinfuhr, daß es deshalb eine sondere fremde Gottheit in seinen Staatsk aufnehmen müßte. Auch gehört die Nachri[cht] der Stadtchronik klärlich in eine ganz and[ere] Zeit. Denn sie lautet dahin, daß der in d[ie] achtziger Jahren des 4. Jhdts. für italische V[er]hältnisse sehr interessierte Tyrann Dionysios v[on] Syrakus die Römer gelegentlich einer Mißern[te] mit sizilischem Korn unterstützt habe. Hat m[an] früher die Erwähnung des Dionysios in diese[m] Zusammenhange für unglaubwürdig erklärt, werden wir gerade umgekehrt in ihr den hist[o]rischen Kern der Nachricht sehen und sie dana[ch] einordnen. Aber auch der Cereskult hat mit d[er] Korneinfuhr nichts zu tun. Er ist nicht d[ie] Religion der Getreidehändler, wie man in diese[r] Falle erwarten müßte, sondern von vorne here[in] die Religion der römischen Bauernschaft. U[nd] wir haben oben gesehen, daß diese Entwicklu[ng] von den leitenden Männern mit vollem Bewuß[t]sein herbeigeführt worden ist. Nicht bei d[en] Händlern, sondern bei den Bauern müssen w[ir] demnach die Gründe für die Neuerung suche[n].

Den Schlüssel für das Verständnis des Vo[r]ganges gibt uns der innere Zusammenhang u[nd] die genaue Übereinstimmung mit der gleic[h]zeitigen Übernahme des Hermesdienstes. D[er] Kaufmannsgott Mercurius war der Schutzhe[rr] der Händlergilde, die in seinem Heiligtum ihr[en] Sitz hatte. Als sie vom Staate anerkannt wurd[e] fand sich in den Sibyllinischen Büchern e[in] Spruch, der die Errichtung eines Staatskults f[ür] ihren Schutzgott befahl (s. Wissowa Re[l.²] 304). Ganz analog ist meines Erachtens d[as] Verhältnis des neuen Ceresdienstes zur Plebs au[f]zufassen. Ceres, L. und Libera waren die große[n] Götter der römischen Bauernschaft. Als die[se] durch die Ausdehnung der Tribusordnung a[uf] das flache Land eine staatlich anerkannte Org[a]nisation erhielt und in den Scheinstaat der Plel[s] aufgenommen wurde, hat man wieder in de[n] Sibyllinischen Büchern den Spruch gefunden, d[er] die Stiftung des neuen Staatskults für d[ie] Bauerngötter gebot. Und es ist eine Bestätigun[g] unserer Annahme, daß die Errichtung der länd[li]chen Tribus ebenso wie die Übernahme de[r] ersten hellenischen Kulte in die letzten Jahr[z]ehnte des 5. Jhdts. gehört (s. Schur Zwe[i] Fragen d. ält. röm. Verfgesch., Ilbergs Jbb. 1923).

Ist aber wirklich, wie ich wahrscheinlich ge[-]macht zu haben glaube, der im tuscanische[n] Stil gebaute, von zwei Griechen in einheimische[r] Manier verzierte Cerestempel nicht älter als da[s] J. 420, so bedarf die ganze Chronologie de[r] ältesten römischen Bauten einer eingehende[n] Nachprüfung. Der alte Apollotempel auf der Marsfeld mit seiner rein griechischen Bauart den noch Delbrück (D. Apollotempel a. d[em] Marsfeld 1905) in den J. 433—431 entstehe[n] läßt, rückt dann tief in das 4. Jhdt. herunter. Und auch die anderen Baureste älterer Art, da[s] Fundament des kapitolinischen Iuppitertempels, die älteste Stadtmauer und das Fundament de[s] Aedes Castorum, können dann in beträchtlich[e] jüngere Zeiten herabgesetzt werden. Doch fü[r]

eingehendere Behandlung des hier angeschnittenen Problems ist dies nicht der Ort. Ich wolle nur den Hinweis geben, daß Kornemanns schöne Betrachtung über das Alter des römischen Apollokults diesen ganzen Fragenkomplex wieder zur Untersuchung reif gemacht hat.

Haben wir uns über den Zusammenhang des neuen Kults mit der Errichtung der ländlichen Tribus und über die Zeit seiner Einführung Klarheit verschafft, so müssen wir jetzt die Einwirkung betrachten, die er auf das Wesen des neuen Gottes L. und auf die Art seiner Verehrung ausgeübt hat. L. und Libera sind in dem neuen Tempel nur Haus- und Kultgenossen der eigentlichen Tempelherrin Ceres, was besonders in einer abgekürzten Bezeichnung als Aedes Cereris zum Ausdruck kommt. Die Cerealia werden deshalb den drei Göttern gemeinsam gefeiert (s. Esqu. s. o.), während die Liberalia außerhalb des neuen Kults stehen (s. u. Art. Liberalia). Auch die Ludi Ceriales sind allen drei Göttern geweiht (Cic. Verr. V 36). Dann werden auch die Sacerdotes publicae Cereris allen gemeinsam sein (s. Marquardt R. Stvw. III 364).

Für die römische Literatur treten Ceres und die Kinder L. und Libera durchweg an die Stelle der hellenischen Trias (Cic. nat. deor. II 62). Neben der kornspendenden Ceres wird L. als Vertreter des Dionysos zum Beschützer des Weinbaus. In diesem Sinne vereinigt Varro (r. r. I 2, 5) die beiden zum dritten Paare unter den Hilfsgöttern des Bauernstandes. Als Spender des Weines (Arnob. II 65. Aug. c. d. IV 22. VI 11) und Schirmer der Weingärtner (Colum. III 21, 3. Aug. c. d. IV 11. CIL V 5543, vgl. III 3294) wird er bei der Weinlese (s. menol. rust. Oct. Inscr. It. I p. 332) zusammen mit Libera eine Spende von neuem Most, die *sacrima* heißt und dem *praemetium* der Ceres nachgebildet ist (Fest. 319 M. s. *sacrima*). Auch ist er der Schutzherr der Weinhändlergilden (CIL VI 467. 8796. 8826. XII 9409 aus Caesarea Maur., wo für *Doripatri* wohl *L. patris* zu lesen ist). Vielfach erscheint er neben den ländlichen Göttern Hercules und Silvanus als Schirmherr der Ländereien (CIL VI 461. 462. 707. III 3923. 3957 aus Pannonia superior. CIL IX 3603 aus Aveia. XII 3132 aus Vasio Vocontiorum) und führt dann oft wie sie Beinamen, die auf den Beinamen des Besitzers hinweisen. Nach der Verbreitung der Weihinschriften zu urteilen, wurde L. in der ganzen lateinischen Reichshälfte verehrt. Wir haben Belege aus Rom (CIL VI 461ff.), Ostia (XIV 27—30; vgl. Ephem. epigr. VII 1195), Privernum (X 6435), Aquinum (X 5422 = I 1182, *sacerdos L. publica Aquinas*, spätere Zeit), Atina (X 5054, *aedes L.*), Amiternum (IX 4513), aus dem Vestinerlande (IX 5423. 3603), aus Aesernia (IX 2631. 2670 *sacerdos Cerialis Deia Libera*), Telesia (IX 2197), dem Marserlande (IX 1500), Puteoli (X 1586), Venafrum (IX 459), Sardinien (X 7556), Arretium (XI 1822), Luna (XI 1335), Ariminum (XI 358), Pisaurum (XI 698. 715 = VI 460), Aquileia (V 8235), Parentium (V 326), Tarvisium (V 1870), Verona (V 3260) und sonst aus der Transpadana (V 5543. 6956).

Außerhalb Italiens finden wir Weihungen an L. in der Narbonensis (CIL XII 250. 502. 593. 1075. 3078. 3132), in Spanien (II 799. 1108. 1109. 2105. 2611. 2634. 3264), in Mauretanien (VIII 8391. 9016. 9325. 10867), Numidien (VIII 2632. 5293. Männliche *sacerdotes L. p.*: 4681. 4682. 4887. Ephem. ep. V 931. Weibliche: CIL VIII 4883), Africa proconsularis (VIII 1178. 1268: *porticus templi L. p.* 1337. Suppl. 14546. 15520: *templa Concordiae [Fr]ugiferi Liberi patr[is].* 15578: *in templo L. p. et Veneris*) und Byzacena (VIII 73), besonders häufig aber in den Donauländern, wo er fast immer mit der Libera zusammen erscheint (s. u.).

In dem dalmatinischen Narona hatten L. und Libera bereits in republikanischer Zeit einen Tempel (CIL III 1784. 1785 = I 1469. 1470; vgl. III 1786. 1787. 1789 = 6363). Außerdem gibt es Weihinschriften für sie in ganz Dalmatien (III 1951. 2730. 2815. 2903. 3046. 3065. 3093. Suppl. 9752), Pannonien (III 3234. 3267. 3294. 3295. 3298. 3329. 3464—3466. 3506 = Suppl. 10433. 3923. 3956. 3957. 4297. 4363. Suppl. 10343. 10432. 10910), Dakien (III 792. 896. 930. 1065. 1091—1094. 1261. 1303. 1355. 1411. 1548. Suppl. 7682—7684. 7916) und Moesien (III 750. 6317), sowie Noricum (III 5122).

Die Weihungen gelten mit Ausnahme einiger italischer dem Vertreter des Dionysos oder solchen einheimischen Göttern, die mit ihm identifiziert wurden. Einen besonders ausgeprägten Kult des L. finden wir in Aquinum und Atina im kampanischen Grenzgebiet (s. o.). Hingegen kann die Sacerdos Cerialis Deia Libera in Aesernia recht wohl auf einen Kult der Ceres und des Dies piter Liber bezogen werden (anders Wissowa Myth. Lex. II 2025). Einheimische Götter scheinen in Afrika, wo die einheimische Religion überhaupt besonders kräftig war, und in Illyrien mit L. gleichgesetzt worden zu sein. Aus Mauretanien kennen wir eine Weihinschrift für L. und Libera (CIL VIII 9016). In einer numidischen Inschrift (VIII. Suppl. 15578) heißt die Genossin des L. Venus. Das ist offenbar ein berberisches Götterpaar, dessen weibliches Element schwer mit den überkommenen Gestalten der römischen Religion in Einklang zu bringen war (s. Toutain Cultes païens de l'emp. Rom. I 1, 360ff.). Unter den Namen Hercules und L. wurden in Leptis maior die alten Stadtgötter weiter verehrt. Ihnen galt der Tempel des Hercules und L. in Rom, den der aus Leptis stammende Kaiser Severus bauen ließ (s. Fröhner Les méd. de l'emp. Rom. 155).

Besonders häufig sind aber die Weihungen an das Götterpaar L. und Libera in den illyrischen Provinzen Dalmatien (CIL III 1790 = 6362. 2903), Pannonien (III 3234. 3267. 3298. 3466. 3506 = Suppl. 10433. 4297. Suppl. 10343) und Dakien (III 792. 1093. 1094. 1303. Suppl. 7684. 7916). Hier reicht der Tempel in Narona bis in die republikanische Zeit zurück (s. o.), wo nur schwache Ansätze zur Romanisierung der Provinz vorhanden waren. Es ist klar, daß hier ein illyrisches Götterpaar in die Namen L. und Libera eingetreten ist (s. Wissowa Myth. Lex. II 2027; Rel.² 303). Von dem illyrischen Zentrum aus ist dieser Kult auch nach den benachbarten thrakischen Ländern Dakien und Moesien

ausgestrahlt, die ja durch ihre erzwungene Latinisierung in engste Kulturgemeinschaft gerade mit diesen illyrischen Provinzen getreten sind.

Durch die Gleichsetzung mit Dionysos ist L. für die römische Welt aber auch zum Mittelpunkt des Geheimdienstes dieses Gottes geworden. Zu Beginn des 2. Jhdts. begannen die Mysterien in stark vergröberter Form sich über Italien auszubreiten. Die neue Erlösungsreligion, die einem tiefen Bedürfnis der Zeit entgegenkam, fand starken Anklang und bildete eine ernste Gefahr für die Staatsreligion. Im J. 186 sah sich der Senat genötigt, die Bacchanalia, diesen ersten Vortrupp der asiatischen religiösen Ideen, zu verbieten (SC. de Bacchanal. CIL I 196; vgl. Liv. XXXIX 8—19. Cic. de leg. II 37). Aber das Verbot hatte keinen nachdrücklichen Erfolg. Bereits Caesar hat einem wohl orientalischen Dionysos unter dem Namen L. in Rom einen Tempel gebaut (Serv. Ecl. 5, 29; s. dazu Wissowa 2028).

In späterer Zeit ist L. ganz in die Reihe der aus dem Osten gekommenen Mysteriengötter eingetreten. Wir finden zahlreiche geheime Kultvereine, die entweder nach dem Gotte heißen (CIL III 703. 704: *thiasi L. p. Tasibasteni* aus Philippi) oder durch ihre Weihungen an ihn (CIL III 1303 aus Ampelum in Dakien. S. Mommsen z. Inschr.: X 1585: *thiasus Placidianus*), durch ihre Bezeichnung als *spirae* (VI 76. 261. 461. X 6510: *spira Ulubrana* aus Cora. Kaibel I. g. Sic. et It. 925. 977) oder die Titel ihrer Priester (CIL VI 2251. 2252: *spirarches*. X 1583 aus Puteoli: *orgiophantae*. 1584: *parastata*. VI 507: *hierophantes L. p.* VI 504. 510: *archibucolus dei L.* S. dazu Dieterich De hymn. Orph. Marb. 1891, 3ff. Wissowa 2028). In den Zeiten der Theokrasie wird L. häufig mit anderen Göttern des orientalischen Kreises verbunden, so mit Isis und Serapis (CIL III 2903 aus Dalmatien), mit Sol invictus Mithras (II 2634), mit Hekate (VI 500. 504. 507. 510. XI 671 aus Forum Cornelii), insbesondere aber mit der Magna Mater (Ephem. epigr. VII 75 aus Zama), an deren Taurobolien die Priester des hier wohl mit Attis geglichenen L. beteiligt sind (CIL XII 1567). In der Zeit des versinkenden Heidentums finden wir auch vielfach die Priestertümer des L. mit denen der Magna Mater, des Mithras und der Hekate in einer Hand (VI 500. 504. 507. 510). Der eine Gott, der in allen Mysterien verehrt wird, erscheint damals auf Bildwerken als *L. pantheus* mit den Attributen der verschiedensten Götter (XIV 2865 aus Praeneste: *signum L. patr[is] panthei cum suis par[ergis]*. IX 3145 aus Corfinium. Vgl. Auson. epigr. 48. 49 p. 330f. Peip.). So ist der römische Gott der Fruchtbarkeit durch seine Gleichsetzung mit Dionysos ganz in den Strom der orientalischen Religionsbewegung geraten.

Neben L. tritt seine Kultgenossin Libera stark in den Hintergrund. Nach Varros Angabe sorgte sie für die *semina feminarum* (Aug. c. d. IV 11: vgl. VI 9. VII 2. III 16). Bei der Hellenisierung des Kults ist sie in die Stelle der Kore-Persephone eingerückt (Cic. Verr. IV 106ff. Arnob. V 21. 35 u. a. m.). Literarisch nimmt sie gelegentlich auch neben Dionysos-L. den Platz der Ariadne ein (Ovid. fast. III 512 = Hyg. fa 224, wohl auch bei Plin. n. h. XXXVI 29 in c Schilderung eines griechischen Bildes). We inschriften, in denen sie neben L. erscheint, si selten, wenn man von den illyrischen Provinz absieht (s. o.). Wo sie allein auftritt (CIL 469. III 1095. 3467 = Suppl. 10434. VIII 86 ist sie wohl für andere mit L. verbundene Gö tinnen eingetreten. So ist die *triformis Libe* (CIL III 1095 aus Apulum in Dakien) offenb identisch mit der Hekate (s. Wissowa Myt Lex. II 2030 Art. Libera).

In der bildenden Kunst hat L. den Typus d Dionysos übernommen, so daß wir seine Bild von denen dieses Gottes nur dort unterscheid können, wo eine Beischrift des Namens dabei i Besonders zu erwähnen sind die Münzen ein L. Cassius aus dem 1. Jhdt., die auf dem Ave L., auf dem Revers Libera zeigen und an d Namen des Weihenden vom J. 493 anknüpf (s. Babelon Monn. de la rép. Rom. I 329 nr. [Schur.]

Liber pontificalis der römischen Kirc heißt ein Werk, das Biographien der Päpste v Petrus bis — in allmählichen Erweiterungen auf Stephan V. († 891) vereinigt und auch na dieser Zeit noch mehrere Fortsetzungen erfahr hat. Die grundlegende Ausgabe mit reiche Kommentar und Prolegomena hat L. Duchesn geliefert: Le L. P., Texte, introduction et cor mentaire, par l'abbé L. Duchesne, 2 Bde., Par 1886. 1892 = Bibliothèque des écoles français d'Athènes et de Rome, 2. sér.). Für die Mon menta Germaniae hat Mommsen eine gleic falls reich mit Prolegomenen ausgestattete ur die Überlieferung übersichtlich zur Anschauur bringende Ausgabe begonnen (Libri pontifical pars prior ed. Th. M., Berlin 1898), die bis Co stantinus († 715) reicht; die Fortsetzung hat V Levison übernommen. Die in großer Zahl vo handenen Handschriften zerfallen in drei Klasse die erste und zweite sind voneinander unabhängi und gehen letztlich auf einen gemeinsamen Arch typ zurück. ihre Hss. reichen bis ins 8., ja s gar ins 7. Jhdt. hinauf; die dritte ist durch Kon tamination der zweiten Klasse mit guten, uns son nur teilweise (in den Epitomae) faßbaren Übe lieferungszeugen entstanden. Charakteristisch Differenzen dieser Klassen sind bei Mommse durch Paralleldruck im Texte gekennzeichnet.

Außer diesen vollständigen Texten besitze wir noch zwei alte Auszüge, die auf eine ander vielfach bessere Textform zurückgehen, als si der Archetyp unserer vollständigen Überlieferun bietet. Die Epitome Feliciana reicht bis a Felix IV. († 530) und ist in drei Hss. des 8 und 9. Jhdts. erhalten: abgedruckt bei Momm sen S. 229—263, Duchesne S. 48—106. Di Epitome Cononiana führt bis Conon († 687): si ist nach zwei Hss. des 9. Jhdts. an den gleiche Stellen neben die Feliciana gedruckt; bei Momm sen nur bis Felix, d. h. soweit der Vergleic möglich ist. Aus beiden Epitomae läßt sich un schwer eine gemeinsame Quelle rekonstruiere ein bis Felix reichender, wenig ausführlichere Auszug: Duchesne hat diesen auf den gegen überliegenden Seiten neben die beiden Einze zeugen gestellt, während bei Mommsen i

des L. p. die in den Exzerpten erhaltenen Stellen gekennzeichnet sind. Schon die Tatsache des Vorhandenseins einer bis Felix IV. reichenden Epitome macht es wahrscheinlich, daß ihre Vorlage, der Gesamttext, auch nur bis zu diesem Papst reichte, also kurz nach 530 abgeschlossen war; mit anderen Worten, daß die älteste uns erreichbare Redaktion des L. p. aus der Zeit um 530 stammt. Diese Vermutung wird bestärkt durch die Tatsache, daß die Darstellung der Ereignisse für die Zeit bis auf Gelasius († 496) ausschließlich so starke historische Irrtümer aufweist, daß der Verfasser nicht ganz nahe an diese Zeit herangerückt werden kann. Dagegen beginnt mit Anastasius II. (496) der Bericht zuverlässig zu werden und behält diesen Charakter bis in der Biographie des Silverius (536—537) noch deutlich Eindrücke eines Zeitgenossen wiedergegeben (Duchesne p. XXXVff.). Das alles führt zu dem Schluß, daß der L. p. um 535 erstmalig abgefaßt worden ist: so die Argumentation Duchesne's, die er in der Rezension der Mommsenschen Ausgabe (Mélanges d'arch. et d'histoire XVIII 1898, 400ff.) aufrecht erhält und weiter begründet. Dagegen hat sich Mommsen gewendet, indem er zum Teil die bereits von Waitz (Neues Archiv f. ält. deutsche Gesch. IV 224ff. II 469ff.) vorgetragenen Bedenken sich aneignet und ergänzt. Er leugnet zunächst die Existenz einer bis Felix IV. reichenden Urepitome. Die uns erhaltene Epitome Feliciana steht als Ausgabe vor einer kirchenrechtlichen Sammlung (s. Bd. XI S. 496), die nach der Hs. von St. Amour genannt wird (Maassen Gesch. d. Quell. u. Lit. d. canon. Rechts I 613ff.) und außer Konzilskanones einige päpstliche Dekretalien enthält, die bis auf Bonifaz II. (530—532) reichen. Dem entsprechend exzerpierte der Kompilator der Sammlung den ihm vorliegenden Auszug aus dem L. p. nur soweit, als zur Illustrierung der Sammlung nötig war: so gelangte er auf Felix IV., den Vorgänger Bonifaz' II. Aber diese Argumentation trifft nicht zu. Denn das im Verhältnis zur ganzen Sammlung nur geringfügige, bis Felix umfassende Dekretaliencorpus reicht von Siricius (384—399) bis Leo (440—461) — der Brief Bonifaz' II. *per filium nostrum* gehört zum Konzil von Orange 529, wo er auch steht — das wird durch die Sammlung der Hs. von Lorsch bestätigt (Maassen Quellen 588 n. XX. XVI). Und die Konzilien der Sammlung in ihrer ältesten Gestalt reichen auf jeden Fall bis 549 (Maassen Quellen 623): es hätte also der Kompilator seinen Auszug aus dem L. p. bis auf Silverius († 537) oder Vigilius (537—555) exzerpieren müssen. Daß er den Wunsch gehabt hat, bis Felix hinauszukommen, ersehen wir aber daraus, daß in allen 3 Hss., also im Archetyp, die ‚Epitome Feliciana' durch ein Verzeichnis der folgenden Päpste von Bonifatius II. bis Pelagius II. († 590) mit Angabe ihrer Regierungszeiten nach Tag und Jahr ergänzt ist. Hätte der Verfasser auch für diese Periode den Auszug des L. p. zur Verfügung gehabt, so hätte er ihn zweifellos benutzt. Gewichtiger erscheint das zweite Argument Mommsens, daß nämlich alle Schriftsteller bis einschließlich Gregor keine Kenntnis des L. p. verraten, auch nicht an Stellen, wo man eine solche zu erwarten berechtigt wäre, wenn das Werk bereits existierte. Doch bleiben auch hier erhebliche Bedenken zurück, und die angebliche Entlehnung der sieben antiochenischen Pontifikatsjahre des Petrus (Lib. pont. 1, 2) aus Greg. epist. 7, 37 ist nicht überzeugend. Auffällig ist freilich die Behauptung des L. p. 9, 2, Telesphorus habe ein siebenwöchentliches Fasten vor Ostern angeordnet (*ut septem ebdomadas ante pascha ieiunium celebretur*), da zur Zeit Gregors noch die amtliche Fastenzeit sechs Wochen umfaßt (hom. in Evang. XVI 5 t. I p. 1494 d ed. Bened.). Aber man kann nicht daraus mit Mommsen einfach schließen, der Verfasser des L. p. habe nach Gregor geschrieben: denn die römische Kirche hat niemals sieben Wochen gefastet. Die wohl gegen Ende des 7. Jhdts. erstandene Sitte, das Fasten am Mittwoch nach Quinquagesimae zu beginnen, ergibt $6\frac{1}{2}$, nicht 7 Fastenwochen. Erst seit dem 9. Jhdt. wird dafür Propaganda gemacht, daß die Kleriker volle 7 Wochen fasten sollen — und dabei wird unsere Stelle des L. p. gern zitiert (Cabrol et Leclercq Diction. d'arch. chrét. II 2 S. 2145). Wenn also der Autor des L. p. von einem siebenwöchentlichen Fasten spricht, so kann er dabei nichts anderes im Auge haben, als die bereits seit dem 4. Jhdt. bezeugte Sitte des Orientes (vgl. Holl S.-Ber. Akad. Berl. 1916, 855), die er als nachahmenswert zu betrachten scheint. Dann ist aber ein chronologisches Argument nicht aus der Stelle zu gewinnen. Und da auch Mommsen nicht bestreitet, daß von Anastasius II. an die Berichte zuverlässig werden, so ist Duchesne's Annahme, daß eben mit dieser Zeit der Verfasser aus eigener Kenntnis zu schreiben beginnt, erheblich wahrscheinlicher als die Mommsensche Hypothese einer guten Quelle, die er benutzen soll: das wäre dann doch eben auch eine Art L. p. gewesen.

Jedenfalls sind die einzelnen Biographien der Päpste des 7. Jhdts. jeweils von Zeitgenossen geschrieben und bis Konon († 687) durchgeführt: bald danach hat eine weit sich auswirkende Publikation des L. p stattgefunden, denn nicht nur die Epitome Cononiana, sondern auch die ältesten Hss. aller drei Klassen gehen auf eine mit Konon abschließende Redaktion zurück (Mommsen S. XIVf). Auch in der Folgezeit ist das offiziöse Papstbuch in Rom weitergeführt worden: an einigen Viten kann man noch sehen, wie sie schichtweise bei Lebzeiten des jeweiligen Papstes komponiert wurden. So bei der Gregors II. (715—731), die in ihrem ersten Teil bereits um 724 von Beda Chron. min. J. 720 ausgeschrieben wird (Duchesne I p. CCXXIIf.): in derselben Vita ist auch der ursprüngliche Text von einem Zeitgenossen einer durchgreifenden Umarbeitung unterzogen (Duchesne I p. CCXXff. p. 396ff., vgl. auch die folgenden Viten). Die späteren Fortsetzungen des 9.—14. Jhdts., welche den zweiten Band der Ausgabe Duchesne's füllen, können hier außer Betracht bleiben.

Wir können noch mehrere Vorarbeiten oder Vorstufen des L. p. feststellen:

1. Papstlisten. Die älteste Liste römischer Bischöfe finden wir Ende des 2. Jhdts. bei Irenaeus III 3, 3, sie ist eine einfache Aufzäh-

lung der Namen. Eine mit Angabe der Regierungsjahre versehene Liste hat Iulius Africanus im J. 220 aufgestellt: auf ihr beruht, was Euseb in seiner Kirchengeschichte mitteilt (Zusammenstellung von Ed. Schwartz in seiner Ausgabe Bd. III 6). Die meisten dieser chronologischen Angaben dürften ohne Wert sein (Schwartz S. CCXXVIII): unser vollverläßliches Wissen um die Papstchronologie beginnt mit der Abdankung des Pontian am 28. Sept. 235. Die Annahme, daß Hegesipp und später Hippolyt bezifferte Papstlisten aufgestellt hätten, ist unwahrscheinlich (Lietzmann Petrus und Paulus in Rom 18f.). Eine vorzügliche Liste ist im endenden 5. Jhdt. redigiert worden und uns in zahlreichen Hss. seit dem 6. Jhdt erhalten: Mommsen hat sie den ‚Index' genannt und sie S. XXXIII—XL ediert; bei Duchesne sind p. 14–33 die einzelnen Hss. abgedruckt. Dieser ‚Index' gibt die Namen in der chronologischen Reihenfolge und fügt bei jedem die Regierungsdauer nach Jahren, Monaten und Tagen hinzu; natürlich können auch diese Zahlen erst vom 3. Jhdt. an Anspruch auf historische Zuverlässigkeit machen, werden diesem Anspruch aber auch tatsächlich in weitem Umfang gerecht.

Der Chronograph von 354 (o. Bd. III S. 2479) bringt als nr. XI seines mannigfaltigen Inhalts eine Depositio episcoporum (ed. Mommsen in Chron. min. I 70 = Mon. Germ. Auct. Ant. IX 1892. Auch bei Lietzmann Die 3 ältesten Martyrologien[2] S. 2 = Kl. Texte nr. 2): d. h. eine nach dem Kalender geordnete Liste der Todestage für die Päpste von 254—352 nebst Angabe ihrer Begräbnisplätze. Sodann als nr. XII eine Depositio Martyrum, in der u. a. die gleichen Angaben für Kallist, Hippolyt, Pontian, Fabian und Xystus († 258) geboten werden.

2. Der Catalogus Liberianus kann als der erste Versuch eines L. p. bezeichnet werden: er ist gleichfalls als nr. XIII Bestandteil des Chronographen von 354 (Chron. min. I p. 73–76, aber auch im L. p. ed. Mommsen jeder Biographie beigedruckt; bei Duchesne p. 2—9, auch bei Harnack Chronologie I 144—149). Hier finden wir von Petrus bis Liberius, von dem nur der Amtsantritt (17. Mai 352) notiert ist, die Reihe der Päpste mit Angabe der Regierungsdauer, der Jahresdaten des Amtsantritts und des Todes und zwar von Anteros an meist auch mit Beifügung der Tagesdaten. Sodann sind bei einigen Päpsten wichtige Ereignisse ihrer Regierungszeit kurz angegeben; aus der Zeit vor 200 nur die Abfassung des Pastor Hermae unter Pius, eine Notiz, die aus dem Muratorischen Kanonfragment (s. den Art.) stammen dürfte. Eine Zusammenstellung der Fristangaben über die Regierungszeiten im ‚Index' und im Catalogus Liberianus (s. Mommsen S. XLIII—XLVII. Duchesne p. LXXXff.) zeigt nun sofort, daß für die Zeit bis 230 die Jahreszahlen in beiden Listen völlig differieren, also von jeder Quelle selbständig erfunden sind, während die Tages- und Monatsdaten stimmen, d. h. von dem Verfasser des Catalogus Liberianus aus dem Index entlehnt sind (Mommsen S. XLI, vgl. auch Ed. Schwartz in Eusebs Kirchengesch. III 6). Für die Zeit von 230—352 sind Index und Catalogus Liberianus in den Fristzahlen voneinander unabhäng (vgl. Lietzmann Petrus u. Paulus in Rom 7ff. und auch seine Tagesdaten für Amtsantritt u Tod hat der Catalogus selbständiger und gut Tradition entnommen. Dagegen sind die Kaise synchronismen und Konsulatsdaten vom Redakt selbst nach den entsprechenden Listen des Chr nographen von 354 berechnet und nicht als Übe lieferung anzusprechen (vgl. Mommsen Üb d. Chronogr. v. 354 = Abh. Sächs. Ak. II 582 = Ges. Schr. VII 553ff.; und jetzt C. H Turn im Journ. of Theol. Stud. 1916, 338ff. und 191 117ff.).

3. Das Fragmentum Laurentianum. einem Veroneser Codex des 6. Jhdts. sind u die drei letzten Blätter eines Papstbuches erha ten, nämlich das Ende der Vita Anastasius' I (496—498) und mit der nr. LII versehen die Vi des Symmachus (498–514); es folgen als nr. LI — LX die Namen des Hormisdas bis Vigilius m Angabe der Regierungszeit; nur bei Vigilius i noch weiter notiert, daß er in Syrakus am Mo tag dem 7. Juni 555 gestorben sei. Dies Corpu von Papstbiographien ist gleich nach 514 vo einem Anhänger des Laurentius, also einem Geg ner des Symmachus, zum Abschluß gebracht; di nr. LIII—LX sind Nachträge, vielleicht de Schreibers der Hs. Abdruck des Textes b Mommsen S. IX—XI. Duchesne 44—46. De L. p. verrät keine Bekanntschaft mit diese Fragment.

Der L. p. hat für die ältere Zeit dem Inde die Fristzahlen der Päpste entnommen, währen er sonst den Catalogus Liberianus ziemlich vol ständig seinem Texte einverleibt, einschließlic der Kaiser- und Konsulsynchronismen (Übersich bei Duchesne 2–9). Ziemlich sorglos gib er darüber hinaus noch die Intervalle der Sedis vakanzen an. Der L. p. fügt ferner die Hei mat jedes Papstes hinzu, wir wissen nicht, au welcher Art Quelle. Zur Angabe der Todestag scheint ihm eine vollständige Liste dieser Date vorgelegen zu haben, für welche die Depositi episcoporum des Chronographen von 354 ein Vor bild gewesen sein mag. Jedenfalls hat er di Begräbnisstätten der Päpste einer solchen List entnommen, wie sie uns noch handschriftlich er halten und bei Mommsen S. LXIIIf. edier ist. Auch für die Angaben über die von jeden Papst vorgenommenen Ordinationen hat der Ver fasser wohl ein Verzeichnis benutzt: freilich is dessen historischer Wert sehr gering (Duchesn I p. CLIV) und trifft überhaupt nur die Zeit vo Johannes I. bis Silverius (= 523—537; vgl Harnack S.-Ber. Akad. Berl. 1897, 761). Vo größter Bedeutung sind dagegen die zahlreiche Angaben über den Bau oder Umbau kirchliche Gebäude und die ihnen gestifteten Kirchengeräte hier liegen meist authentische Nachrichten und Inventarverzeichnisse zugrunde: Duchesne ha p. CXLff. darüber eingehend gehandelt und in Kommentar zu den betreffenden Stellen weiteres Material zur Würdigung der Nachrichten beige bracht. Im übrigen sind, soweit nicht zeitge nössische Kunde verwertet ist, literarische Quelle herangezogen: Märtyrerakten, Synodalcanones Papstbriefe, aber auch die symmachianischen Fälschungen, die italische Chronik, Hieronymus

viris inlustribus u. a. m. (s. Mommsen XVIIIff.).

Zum ganzen vgl. Brackmann in Haucks Realencykl. f. prot. Theol. u. Kirche[3] XI 439–446, wo auch weitere Literatur. [Lietzmann.]

Liber pontificalis ecclesiae Ravennatis ist ein im 9. Jhdt. durch den ravennatischen Priester Agnellus dem römischen Liber pontificalis nachgebildetes Werk, das für die Bau- und Kunstgeschichte dieser Stadt von grundlegender Bedeutung ist. Es ist erhalten durch den in Modena liegenden Codex Estensis saec. XV, dem einige vaticanische Fragmente saec. XVI zur Seite stehen: Ausgabe von Holder-Egger in Mon. Germ. Script. rer. Langobard. 1878, 265—391, und neuerdings von Testi Rasponi in der Raccolta degli Storici Italiani da L. A. Muratori, Nuova edizione Tomo II, parte III (1924) mit ausführlichem Kommentar; in dieser Ausgabe sind auch die Quellen und Parallelstellen angegeben und S. 202—206 der Nachweis geführt, daß als Quelle für die chronistischen Notizen, die sich nahe mit anderen Angaben italischer Chroniken berühren (s. Mommsen Chron. min. 279ff.), eine alte ravennatische Chronik anzusehen ist. Diese galt in Ravenna im 9. Jhdt. als Werk des Bischofs Maximian, während sie anderweitig dem Orosius zugeschrieben wurde. Der ravennatische Ursprung läßt sich durch die Datierungsart der Postconsulate nach Iustin II. erweisen (Testi Rasponi 235—237).

[Lietzmann.]

Liberalia. 1) Am 17. März gehaltenes Fest des Liber und der Libera, das zufällig (Wissowa Comment. anni Rom. vetust. p. XIf.) mit dem Marsfest des Agonium Martiale zusammenfiel (Macrob. Sat. I 4, 15; vgl. Varro de l. l. VI 14). Der Tag heißt deshalb in einigen Kalendern *Lib(eralia) Agonium* (f. Caer. und Vat. CIL I² 1 p. 312), anderen nur *Lib(eralia)* (fast. Maff. it. Farn.), auch in der Literatur vorherrscht (Bell. Hisp. 33. Cic. epist. XII 25, 1; ad Att. IX 9, 4).

Von Festgebräuchen ist uns nur einer überliefert (Varro a. O. Ovid. fast. III 713ff.): Alte Frauen verkaufen, mit Efeu bekränzt, Opferkuchen (*liba*), von denen sie auf einem tragbaren Herd (*foculus*) das erste Stück im Namen des Opfers den Göttern verbrennen. Als Frühlingsfest wird es dadurch charakterisiert, daß man an diesem Tage auf offener Straße speiste (Tert. de spect. 42). Der Gebrauch, den Knaben an den L. die Toga virilis zu geben (Ovid. fast. III 771ff.), war in Ciceros Zeiten fest (Cic. ad Att. VI 1, 12), doch jedoch Ausnahmen zu (s. Marquardt Röm. Privatleben 122f.). Er wird mit der Bedeutung der beiden Götter als Beschirmer der menschlichen Fruchtbarkeit zusammenhängen und des Kindersegens nach Mommsen R. G. I[8] 69; s. o. Art. Liber pater).

Das Fest gilt dem Götterpaar Liber und Libera (Caer. a. O.). Ceres ist nicht eingedrungen, daß hier der alte Kult sich gehalten hat (s. Art. Liber pater). Das Heiligtum dieses liegt auf dem Capitol (f. Farn: *Libero in Capitolio*) neben der Stelle, wo später die Ara Pietatis Iuliae stand (s. Mommsen CIL I² 1 p. 322), der das Militärdiplom CIL III p. 849 = VI 2 heranzieht: *Romae in Capitolio in podio aedis gentis Iuliae ante signu(m) Lib(eri) patris*). Im 4. Jhdt. wurde der Tag durch Circusspiele begangen (f. Philocal. Polem. Silv. Auson. de fer. 29), aber niemals durch szenische Spiele. Wo solche erwähnt werden, ist der Name L. auf die griechischen Dionysien übertragen (Naev. com. 113 = Fest. p. 116 M. S. dazu Marquardt St.-V. III 363, 1), oder es ist von den Cerealia die Rede (Cic. Verr. V 36. Serv. Georg. I 7. Cyprian. de spect. 4. Ovid. fast. III 785f. S. dazu Wissowa Myth. Lex. 2024). [Schur.]

2) Liberalia, so oder ähnlich muß eine afrikanische Ortschaft geheißen haben, deren Bischof (*Liberaliensis*) im J. 411 in Karthago von seinem Kollegen von Thabudeos vertreten wurde (coll. Carth. c. 133, bei Migne L. XI 1309), die also in der Nähe dieses Ortes, d h. in der Gegend von Biskra, gelegen haben muß. [Dessau.]

Liberalis, Centurio in der Leibwache des Titus, treibt während der letzten Stürme auf Jerusalem (Sommer 70 n. Chr.) auf Befehl des Feldherrn die römischen Soldaten, aber vergeblich, an, den Brand des Tempels zu löschen, Joseph. bell. Iud. VI 262. [Stein.]

Liberalitas*). **1)** Die freie, edle, großzügige Denkungsart (z. B. Terent. Adelph. 57; auct. ad Her. IV 13, 19. Cic. Sulla 73), sodann das diesem Charakterzug entspringende uneigennützige Entgegenkommen den Mitmenschen gegenüber (vgl. Cic. prov. 42; ad Att. III 22, 1), bezeichnet in der römischen Prosa meist die besondere Form der Großzügigkeit und des Entgegenkommens, die sich in Geschenken oder Spenden äußert, also etwa unser ‚Freigebigkeit'. Das Wort hat demnach von ‚vornherein eine ethisch-individualistische Note und kann sich infolgedessen nur auf persönliche, private Handlungen eines Individuums, nicht auf die unpersönlichen, offiziellen Maßnahmen eines Beamten beziehen, welche zudem im Gegensatz zur wahren L. einen Nutzen, nämlich den des Staates, verfolgen. Wird aber einmal von der *l. magistratuum* gesprochen (z. B. Cic. Verr. III 189), so ist niemals von dem Beamten als solchem, sondern stets von dem das Amt bekleidenden Einzelmenschen die Rede, dessen liebenswürdiges Entgegenkommen (Cic. a. a. O. Verr. II 3, 93/4; Flacc. 85) oder großzügiges Auftreten (Cic. Mur. 37; vgl. red. in sen. 13), weil an die Person gebunden und von ihr ausgehend, die Bezeichnung *l.* wirklich verdient. Eine gewisse Schwierigkeit entsteht naturgemäß dort, wo private und amtliche Handlung nicht eindeutig zu trennen sind, vor allem bei den Spenden der römischen Magistrate. Sie sind ihrer Entstehung nach freiwillige, persönliche Akte, haben sich jedoch durch die traditionelle Übung und zeitliche Beschränkung auf die Amtsdauer den offiziellen Magistratshandlungen stark angenähert, zudem fehlt ihnen im allgemeinen das Unegoistische. Aus diesen Gründen können sie sachlich betrachtet nicht als Liberalitätsakte angesehen werden, sie haben auch ihren besonderen Terminus ‚*largitio*' (s. o. Bd. XII S. 835), mit dem der Römer das übliche Spenden des Beam-

*) Das Quellenmaterial, abgesehen von den Münzen, wird den Scheden des Thes. ling. lat. verdankt.

ten bezeichnet (Liv. XXV 2, 8 *aedilicia largitio*; vgl. Cic. de off. II 53. Caes. bell. civ. III 6, 2), während die konkrete Gabe selbst, sofern sie dem Volke zukommt, *congiarium* (Liv. XXXVII 57, 1. Plin. n. h. XIV 96; s. o. Bd. IV S. 875), wenn das Heer sie empfängt, *donativum* (s. o. Bd. V S. 1542ff.) genannt wird.

Es steht demnach *largitio* als das öffentliche Spenden (*in civis* Cic. ad Att. VI 6, 2), das Beliebtheit und Ansehen, also einen Vorteil verschaffen soll (Cic. pro Planc. 45—47), der *l.* als einem privaten Verhalten (*in hospites* Cic. ad. Att. a. a. O.), das an kein Entgelt irgendwelcher Art denkt (Cic. de legg. I 48), gegenüber (vgl. auch Bell. Alex. 49, 1). Da nun *largitio* infolge der Skrupellosigkeit, mit welcher im letzten Jahrhundert der Republik die traditionellen Beamtenspenden ausschließlich in den Dienst persönlichen Ehrgeizes gestellt und dementsprechend ins Unsinnige gesteigert wurden, den peinlichen Nebensinn von Bestechung und ambitus bekam (Cic. Mur. 77; de or. II 105, s. Bd. XII S. 835/6), trat der ethische Gegensatz zur *l.* noch schärfer und eindringlicher hervor, wenngleich, wie Cic. gelegentlich bemerkt (de off. II 55), theoretisch natürlich auch die *larga liberalia* sein, d. h. uneigennützigen Motiven entspringen konnten. Es ist menschlich begreiflich und natürlich, daß der Spendende selbst stets behauptete *l.* zu üben, mochte er in Wahrheit auch noch so sehr von egoistischen Absichten geleitet sein (Cic. ad fam. X 8, 6. Caes. bell. civ. II 28, 3), und daß man im brieflichen Verkehr aus Höflichkeit dem Adressaten in jedem Falle *l.* zuschrieb, das ominöse *largitio* aber geflissentlich vermied (z. B. Cic. ad fam. I 7, 9). Ebenso behauptet der Anwalt Cic. natürlich von seinen Klienten, soweit von deren largitiones die Rede ist, daß sie aus *l.* gehandelt hätten (ad Att. IV 17, 4; vgl. Mur. 77), auch stellt er höchst lehrreich die eigene liberalitas als wohl zusammengehend mit seiner Abneigung gegen largitiones hin (de leg. agr. 2, 12). Der wahre Unterschied zwischen liberalitas und largitio oder gar ambitus liegt also in der Gesinnung, in der Seele des Einzelmenschen, welcher spendet, für den objektiven Betrachter ist daher ein klares Auseinanderhalten nicht immer möglich (Cic. Mur. 72. 77; de or. II 105). Selten freilich findet sich die wahre *l.*, meist ist es jene *vulgaris l.*, von der es heißt *nihilo minus ipsi lucet* (Cic. de off. I 52 und noch stärker I 44).

Trotz des Mißbrauchs aber, der mit dem Worte getrieben wurde, behielt es seinen ethisch-positiven Wert und die durchaus individualistische Note. So konnte es Caesar, dem ja an diesen beiden Faktoren besonders viel gelegen war, im Anfang des Bürgerkrieges programmatisch aufnehmen und in seiner markanten Art proklamieren *haec nova sit ratio vincendi, ut misericordia et liberalitate nos muniamus* (bei Cic. ad Att. IX 7, 1). Auch nach dem Siege blieb liberalitas, wie das Echo in Ciceros Reden zeigt (pro Rabir. post. 41; pro Marcello 16. 19; vgl. ad fam. I 9, 12. 18. VII 17, 2), ein Schlagwort des caesarischen Regimentes, für dessen autokratischen Geist es einen glücklichen, milden Ausdruck bot. Fast unmerklich wandelte unter dieser Bindung das Wort seinen Sinn, indem es nun in bezug auf den Monarchen geradezu die Gnade Herrschers bezeichnete (Cic. pro Lig. 6—23; fam. IX 13, 4), eine Bedeutung, die wie vieles an Caesars Ideen mit seinem Tode v schwand, um erst im 2. nachchristlichen Jh wieder aufzutauchen.

Denn Augustus, der Princeps, mußte *l.* Schlagwort der absoluten Monarchie seines Ohei für das eigene Regiment ablehnen; nicht einziges Mal erscheint es im Monumentum A cyranum, obgleich hier bekanntlich eingehe von den Spenden und gemeinnützigen Aufw dungen die Rede ist, auch unter den auf d Ehrenschild verzeichneten Tugenden (Mon. A VI 19f.) und bei den höfischen Dichtern der Z sucht man es umsonst. Nur einmal ersche das Wort, und zwar dort, wo Augustus nicht Princeps, sondern in gewissem Sinne als Mona gelten will, in den Provinzen. Die lusitanisc Stadt Ebora (Bd. V S. 1895ff. Nr. 1—3) bie unter Augustus Münzen mit der Umschrift:

Permissu Caesaris Augusti (Cohen I² 148
Liberalitatis Iul. Ebor. nr. 583f.)

Plinius (n. h. IV 117) bringt dazu die ergänzer Angabe, daß die Stadt Ebora auch den Nam *Liberalitas Augusti* führe. Diese beiden Zer nisse lassen erkennen, daß *l.* im Sinne von ‚He schergnade' trotz der Ablehnung dieses Termir durch den Princeps, die natürlich nur sein V hältnis zum römischen Volke betraf, nicht r im allgemeinen seit Caesar sich gehalten hat sondern, wenigstens in den Provinzen, einen geläufigen Begriff darstellte, daß man ihn so als Ortsnamen, natürlich weil eine besondere F derung der Siedlung seitens des Kaisers vorl verwenden konnte. Wir haben demnach zu unt scheiden zwischen dem Gebrauch des Wort den man im Volke, wohl auch im stadtrömisch machte, und dem Verhalten des Princeps. Wur von diesem anscheinend bis Claudius den Röme gegenüber der Ausdruck *l.* bewußt vermied auch dann, wenn es sich um rein private Sp den des Kaisers handelte (z. B. Mon. Anc. 7ff.), so sprach man im Volke gleichwohl in d sen Fällen, vermutlich auch allgemeiner, von kaiserlichen *l.* Die Betonung der *l.* Alexand im Geschichtswerk des Curtius Rufus (VI 6, VII 11, 12. VIII 8, 9. 12, 17. X 5, 28) dür nicht frei von Reminiszenzen der Gegenwart se Velleius Paterculus spricht gelegentlich der Hil welche Tiberius der durch den Stadtbrand a Caelius betroffenen Bevölkerung lieh, direkt v der *l.* des Princeps (II 130, 2 *qua liberalitate omnis ordinis hominum iacturae patrimonio s currit suo*).

Diese bedeutsame Stelle gibt einen Wink zu näheren Verständnis dessen, was man im pri nanten Sinne damals und später *l.* des Prince nannte. Es handelt sich um ein Spenden aus d kaiserlichen Privatschatulle, dem *patrimoniu* (vgl. Hirschfeld Verwaltungsb.² 18ff.); die f die *l.* charakteristische Uneigennützigkeit g bei dem Princeps naturgemäß als selbstverstän lich. Daß die Handlung nicht auf Grund irge einer Verpflichtung und nicht aus Staatsmittel sondern aus freiem Entschluß unter Inanspruc nahme des Privatvermögens erfolgt, ist ihr ei scheidendes Merkmal, nur darum eignet ihr d

zeichnung *l.* In diesem Sinne muß auch die Aufschrift *ex liberalitate Augusti*, die sich auf einer Bleitessera mit dem Kopfe der Antonia aus der Zeit des Claudius findet (Rostowzew Comptes Tess. nr. 9), gedeutet werden: die Spiele, welche diese Marke wohl galt, wurden anläßlich gelegentlich des Geburtstages der Antonia (Cass. Dio XL 5. Suet. Claud. 11), also einigermaßen aus einem privaten Anlasse, gegeben (vgl. Rostowzew Klio Beih. III 27), um wahrscheinlicher ist es, daß sie, wie die Aufschrift andeutet, aus dem Patrimonium bestritten wurden. Wird nun unter Claudius das Wort wieder von seiten des Herrschers programmatisch verwandt, so ist dies ein Zeichen für die stärkere Betonung des monarchischen Prinzips, wie sie tatsächlich von Claudius oder vielmehr von seinen Freigelassenen geübt wurde und auf dem Gebiete der Finanzverwaltung in der Organisation des Fiskus ihren Ausdruck fand (Bd. VI S. 2389f.). Vielleicht sollte im Zusammenhang mit dieser Neuerung die Wendung *ex liberalitate Augusti* einen Hinweis auf das private Patrimonium im Gegensatz zum amtlichen Fiskus enthalten, jedenfalls scheint sie zum festen Terminus für die privaten kaiserlichen Spenden geworden zu sein, wie eine Anzahl Zeugnisse (Plin. ep. VII 31, 4: *ex liberalitate imperatoris Nervae.* Tac. ann. II 37 *ex liberalitate imperatoris Augusti.* Dessau 6620 u. a.) erkennen lassen. In gleichem Sinne ist der Brief des Kaisers Domitianus an Terentius Maximus bei Plin. ep. ad Trai. 58, 5) zu verstehen: *Flavius Archippus impetravit a me, ut agrum ei ad lacum Prusiadem, patriam suam, emi iuberem, cuius reditu suos alere posset. Quod ei praestari iussi. Summam expensam liberalitati meae feres.* Wenn der Betrag zu Lasten der *l.* des Princeps gebucht werden soll, so ist zweifellos im Gegensatz zur amtlichen Kasse des Fiskus die private oder Patrimonium gemeint. Das entspricht auch durchaus dem Sprachgebrauche des zeitgenössischen Tacitus, der, wenn er von der *l.* eines Kaisers spricht (hist. I 18. 20. 30. II 59. III 86; ann. II 37. 48. III 8. IV 20. XIV 55), ausnahmslos von persönlichen Aufwendungen aus der Privatschatulle, niemals von den üblichen Spenden an Volk oder Heer berichtet. Diese mehr oder weniger amtlichen Gaben bezeichnet er als *largitio* und trennt aber scharf davon die *haud minus* gewährte *l.* (ann. III 8). Mit dieser Übung deckt sich der Gebrauch des Wortes bei Sueton, soweit er im technischen Sinne verwandt wird, daneben scheint es jedoch auch allgemeiner gefaßt und demnach alsdann alle gemeinnützigen Leistungen des Kaisers und natürlich auch einer Privatperson umschließen (z. B. Suet. Aug. 41; Calig. 37. Nero 10).

Wenn neben der speziellen Verwendung des Wortes für ganz bestimmte Akte des Kaisers eine selbstverständlich eine allgemeine, die ebenso wie jene den Wandlungen des Zeitgeistes unterworfen, aber nicht nur staatsrechtlich, sondern allgemein menschlich orientiert ist. Schon Cicero hatte sich um die begriffliche Fassung des Wortes als eines ethischen Wertes bemüht (de off. II 8, 1), und auch die dialektische Kunst der Rhetoren übte sich an der Präzisierung des viel mißbrauchten Wortes (z. B. Quintil. VIII 6, 33). Änderte sich aber Wesentliches weder am Begriff noch an der ethischen Idee der *l.*, so trat ein Wandel des Sprachgebrauches insofern ein, als mit der Zeit *l.* statt des Charakterzuges der Freigebigkeit geradezu die konkrete Gabe selbst bezeichnen konnte. Die Stufen dieses Bedeutungswandels lassen sich etwa in folgender Weise aufzeigen: an die Stelle von *l.* als Gesinnung eines Menschen (vgl. auch die Bedeutung ‚Gnade des Herrschers') tritt die Äußerung dieser Gesinnung, das Spenden (vgl. Cic. de fin. II 84; Mur. 42), woraus dann im Laufe des 1. nachchristlichen Jhdts. zunächst der Einzelakt des Spendens, also die Spende im aktiven Sinne (Tac. hist. I 18; ann. II 48; dial. 9. Suet. Claud. 29 u. a.), sodann die konkrete Gabe selbst, also die Spende im passiven Sinne, wird (Tac. hist. I 20; ann. II 37 u. a. Plin. ep. ad Trai. 4, 2. Apul. apol. 23). Infolge dieser ‚Konkretisierung' kann das Wort nun auch in den Plural treten (z. B. Suet. Claud. 29. Spart. vit. Hadr. 10, 1. CIL XI 6356 u. a.). Daneben bleibt natürlich der alte Sprachgebrauch, der die edle, freigebige Gesinnung bezeichnet, bestehen und er erscheint nicht nur häufig im Privatleben (z. B. CIL II 1537. 1687. 4221. X 3764. XI 6358. XII 3165b), sondern dringt auch wieder wie zu Caesars Zeit in der Bedeutung ‚Gnade des Herrschers' in die höfische Sprache ein, wofür der Panegyricus des Plinius an Traian zahlreiche Zeugnisse bietet (33, 2. 34, 3. 38, 2. 43, 4), welche durch eine Weihinschrift der 35 Tribus an denselben Kaiser (Dessau 286) glücklich ergänzt werden. Es ist natürlich, daß mit der zunehmenden Autokratie dieser für die persönliche Herrschaftsform so bezeichnende Ausdruck wieder offizielle Geltung gewinnt, doch scheint er, soweit wir sehen, in dem allgemeinen Sinne von ‚Herrschergnade' sich nicht wieder eingebürgert zu haben, vielmehr, beeinflußt wohl durch den Gebrauch, welchen Hadrian und seine Nachfolger von dem Worte machten (s. u.!), stets mit der materiellen Bekundung der Gnade verbunden worden zu sein, wenn er sich auch keineswegs immer auf die *l.* im technischen Sinne beziehen mußte (s. u.).

Was nun Art und Form der eigentlichen L.-Akte betrifft, so wurde bereits hingewiesen auf ihren durchaus persönlichen Charakter, der auch die Rücknahme einer versprochenen Spende möglich machte (Suet. Claud. 29) und sogar dem Nachfolger gestattete, von seinem Vorgänger bereits verteilte Geschenke wieder einzufordern (Suet. Galba 15. Tac. hist. I 20). Dementsprechend handelt es sich in der ersten Kaiserzeit zum großen Teil um Gaben an einzelne (Tac. ann. II 37. Plin. ep. ad Trai. 58, 5) oder mehrere Privatpersonen (Tac. hist. I 20. Suet. Tib. 46), während Spenden an das Volk von unserer literarischen Überlieferung niemals unter den *l.* genannt werden; nur die bereits erwähnte Antoniatessera zeigt, daß auch sie darunter fallen konnten. Handelte es sich dabei um Geldspenden, so lag der Unterschied gegenüber dem Congiarium darin, daß nicht der Fiskus, sondern das Patrimonium belastet wurde, die Spende also

keine amtliche, sondern eine private war, infolgedessen auch aus einem privaten Anlasse, beispielsweise wegen des Geburtstages der Antonia (s. o.) gegeben wurde. Dieser Unterschied scheint sich auch in der Art der verteilten Tesserae ausgedrückt zu haben, indem für die amtlichen Geld- oder Getreideverteilungen die Bronzetesserae, seit Nero die münzähnlichen Bleimarken mit dem Kaiserkopf galten, während die Privatspenden, häufig im Namen eines Mitgliedes des Kaiserhauses gemacht, sich der Bleitesserae bedienten (vgl. Rostowzew Klio Beih. III 27ff. 38). Die großen Congiarien, die seit Nero auf Münzen gezählt erscheinen (Cohen I² pass., vgl. Index), sind also keine *l.* (gegen Rostowzew 20f.), die von Augustus aus seinem Patrimonium bestrittenen Congiarien (Mon. Anc. III 7ff.) wären es gewesen, wenn der erste Princeps nicht bewußt den Terminus *l.* für Rom vermieden hätte. Dieser eindeutigen Scheidung zwischen *congiarium* und *l.*, die sich im einzelnen wegen des Mangels sowohl an literarischen wie an numismatischen Zeugnissen (vgl. Rostowzew 28ff.) nicht verfolgen läßt, scheint zwar Plinius zu widersprechen, wenn er (paneg. 27, 3) zu Traian sagt: *Quodcirca nihil magis in tota tua liberalitate laudaverim, quam quod congiarium das de tuo, alimenta de tuo* ... Indessen, hier handelt es sich um höfische Schmeichelei, wie schon die Nennung der keinesfalls aus der Privatschatulle bestrittenen *alimenta* zeigt; es liegt dem Lobredner daran, alles auf persönlichen Huld des Herrschers, nichts seine Verpflichtungen zuzuschreiben, d. h. auf das Gebiet der Spenden übertragen, die *congiaria* zu zu machen.

Daß dies, wenn auch in einem Panegyricus möglich war, scheint ein Zeichen dafür, welche Bedeutung die gemeinnützigen *l.* des Kaisers bereits gewonnen hatten, wie siegreich das persönliche Prinzip vordrang. Auch das Wiederauftreten von *l.* im Sinne von ‚Gnade des Herrschers' ist, wie oben bemerkt, ein Symptom dieser Entwicklung. Den entscheidenden Schritt tat dann doch wie auf so manchen Gebieten Hadrian, indem er auch hier das Persönliche zum Staatlichen machte, dadurch, daß er die bisher privaten Liberalitätsspenden der Kaiser durch Zählung auf Münzen zu offiziellen Handlungen hob und sie geradezu den seit Nero in gleicher Weise gezählten Congiarien parallel stellte. Seitdem ist die Zählung der *l.* auf Münzen durch $1\frac{1}{2}$ Jahrhunderte in Brauch geblieben, beinahe von jedem Kaiser lassen sich Stücke mit der Aufschrift *‚liberalitas Augusti'* (ausgeschrieben oder abgekürzt) und beigefügter Zahl nachweisen. Wir sind infolgedessen imstande, eine Liste der in dieser Form überlieferten Zahlen der kaiserlichen aufzustellen:

Hadrian	7	Cohen II² 181ff. nr. 908—945
Antoninus Pius	9	II² 316ff. n. 480—532
Marc. Aurel,	7	III² 42ff. n. 412—427
Verus	3	III² 182 n. 116—123
Commodus	9	III² 266ff. n. 291—327
Pertinax	1	III² 392 n. 23
Septimius Severus	6	IV² 33f. n. 288—300
Caracalla	9	IV² 156ff. n. 121—139
Geta	6	IV² 260/1 n. 68—74
Heliogabalus	3	IV² 332 n. 86—88
Alexander Severus	5	Cohen IV² 412ff. n. 107–1
Maximinus Thrax	4	IV² 507/8 n. 19—27
Pupienus	je 1	V² 9 n. 10—15 n. 14—
Balbinus		
Gordianus III	5	V² 33ff. n. 128—152
Philippus I	3	V² 102/3 n. 83—94
Philippus II	4	V² 162 n. 15—19
Trebonian. Gallus	3	V² 244 n. 56—59
Volusianus	1	V² 271 n. 49—51
Valerianus	3	V² 307ff. n. 104—124
Gallienus	4	V² 394ff. nr. 558—584
Tetricus	1	VI² 98/9 n. 77/8
Claudius II	1	VI² 144 nr. 143—147
Carinus	1	VI² 387 nr. 48

Es dürfte kaum zu bezweifeln sein, daß die Einführung der Zählung der *l.* unter Hadrian in Zusammenhang steht mit der gleichzeitigen grundlegenden Neuordnung des Fiskus (s. o. Bd. VI S. 2392ff.), der, zur Staatskasse gemacht, nun indirekt das patrimonium umso klarer und bedeutsamer hervortreten ließ, als das *aerarium* im großen nicht mehr in Betracht kam. Der Unterschied von *congiarium* und *l.* wurde dadurch zunächst nicht berührt, im Gegenteil, er kam noch deutlicher zum Ausdruck als zuvor, indem nun getrennt nebeneinander auf Münzen jede der beiden Spendenarten gezählt wurde. Daß die Congiarien nach Ausweis der Münzen in andere Jahre fallen als die *l.* desselben Kaisers (Beispiel: Cong. IV des Antoninus Pius fällt 158, Liberal. IV dagegen 145; vgl. Cohen II² 286 mit 316ff., III² 10 mit 42ff.) muß den letzten Zweifel an der Verschiedenartigkeit der beiden Maßnahmen beseitigen und zur Annahme führen, daß auch jetzt noch das Congiarium als Amtsspende zu Lasten des Fiskus, die *l.* als Privatgabe zu Lasten des Patrimonium ging. Freilich schob die Entwicklung des Kaisertums zum Despotismus hin die *l.* gegenüber den *congiaria*, an denen doch noch ein Schimmer von republikanischer Magistratur hing, immer mehr in den Vordergrund, um schließlich die ‚Amtsspenden' am Anfang des 2. Jhdts. ganz verschwinden zu lassen. Die letzte Congiariumsmünze findet sich unter Septimius Severus (Cohen IV² 114 nr. 103); mit seiner Neuordnung der Kassen, welche neben dem *patrimonium* als Krongut, die *res privata* als Privatschatulle erstehen ließ (s. o. Bd. VI 2394), wird vermutlich die Entlastung des Fiskus von den Spenden, der völlige Sieg der *l.* zusammenhängen. Vielleicht jedoch spricht man besser von einem Aufgehen der *congiaria* in die *l.*, denn die Tatsache, daß auch für die Folgezeit die Scriptores hist. aug. die großen kaiserlichen Spenden, die auf den Münzen als *l.* erscheinen, stets *congiaria* nennen, zeigt das Zusammenfließen der beiden Begriffe, je mehr Kaiser und Staat eins wurden, um so mehr wurden die Amtsspenden zu persönlichen Gaben, die privaten Geschenke aber zu offiziellen Akten. Daß für die ephemeren Kaiser des Jhdts. die *l.* eines der wichtigsten Mittel wurden, sich die Gunst der Massen und damit

[e]rkennung als Herrscher zu erkaufen, leuchtet [o]hne weiteres ein und wird durch die oben ge[g]ebene Liste zur Genüge illustriert.

Nicht unwesentlich für die Erkenntnis der [h]istorischen Entwicklung sind nun die Um[s]chriften und Bilder, welche sich auf den [M]ünzen finden. Zunächst die Zählung der L. [z]eigt es sich um einen Kaiser handelt, be[d]arf sie keiner besonderen Erläuterung, dagegen [e]rgeben sich bei Samtherrschaft und Mitregent[s]chaft Schwierigkeiten, die an Hand des uns vor[l]iegenden Münzenmaterials befriedigend kaum zu [l]ösen sind. Die meisten Zeugnisse liegen noch [v]or die Zeit des Septimius Severus, Caracalla [u]nd Geta vor, und es scheint, daß hier wie auch [b]ei Marc Aurel und Verus (Cohen III² 42ff. [u]nd 182) jeder Kaiser seine Spenden besonders [z]ählte, gemeinsame Spenden aber, soweit sie über[h]aupt gezählt wurden (vgl. Marc. Aurel und [C]ommodus ‚Liberal. Augustor'. Cohen III² 44 [n]. 427), der Zählung des Hauptkaisers folgten [z]. B. Cohen IV² 34 n. 297f.), höchstens daß [d]er Mitregent die Zahl seines Turnus daneben [s]etzte (*L. Augg. VI et V*), in zwei zeitlich aus[e]inanderliegenden Fällen (205 und 211) nachzu[w]eisen (Cohen IV² 157f. n. 126–132. 260f. [n]. 68–74). Außerdem konnte aber jeder Mit[r]egent die gemeinsame Spende anscheinend auch [m]it seine eigene (*L. Aug.* mit seinem Münzbild) [g]eben, und zwar sowohl nach dem eignen Tur[n]us (Geta, *L. V* aus dem J. 211) wie nach [d]em des Hauptkaisers (Geta, *L. VI* aus dem [J]. 208), so daß eine höchst komplizierte Ver[w]irrung entstand, deren Struktur wir nur in [e]inem Falle ahnen können, die uns sonst [u]nerkennbar bleibt.

Neben dieser Zählung und der für Kupfermün[z]en obligaten Aufschrift *S. C.* zeigen die Münzen [o]ft noch die Zahlen der *tribunicia protestas*, [d]es Consulates oder der Imperatorenwürde, ein[z]eln oder miteinander verbunden, so daß in den [m]eisten Fällen eine Datierung der verschiedenen [T]ypen möglich ist (s. Cohen an den S. 87f. ange[f]ührten Stellen!) Bei der Dürftigkeit unserer lite[r]arischen Überlieferung lassen sich jedoch, abge[s]ehen von der ersten, meist auch von den Histo[r]ikern erwähnten Spende beim Regierungsantritt [n]ur ausnahmsweise die *l.* der Münzen in der Dar[s]tellung der Schriftsteller wiederfinden oder mit [b]estimmten Ereignissen der Epoche in Verbindung [z]u bringen, wie dies beispielsweise bei der dritten, [a]n der Tausendjahrfeier (248) zusammenhängen[d]en *l.* des Philippus Arabs der Fall ist (vgl. [M]ommsen Ztschr. f. Numism. II (1875), 244/5). [D]och ein Vergleich mit der Liste, welche der [C]hronograph von 354 (Mommsen Ges. Schr. [I]. 656ff. und Marquardt R. Staatsverw. [II]. 138f.) über die Höhe der Summe gibt, die der [e]inzelne Bürger von jedem Kaiser empfing, führt [t]rotz der Lückenhaftigkeit jener Aufstellung [u]nd auch des Münzmaterials zu keinen offensicht[l]ichen Konkordanzen und somit zu keinen greif[b]aren Ergebnissen bezüglich Art und Höhe der [L]iberalspenden. Daß übrigens der schon unter [T]iberius (s. o. S. 85) begegnende Brauch im Na[m]en eines Mitgliedes der kaiserlichen Familie *l.* [z]u spenden bei den Herrschern bis ins 3. Jhdt. [n]. Chr. blieb, zeigt eine Münze der Julia Domna (Cohen IV² 114 n. 103) und eine der Etruscilla (Cohen V² 210 n. 15), beide mit der Aufschrift *L. Aug.*

Das Münzbild auf der Rückseite der L.-Münzen bietet im wesentlichen 2 Typen dar, die anscheinend sachlich nichts Verschiedenes symbolisieren sollen, infolgedessen in bunter Reihe neben einander erscheinen. Das eine Bild zeigt die stehende L., in der linken Hand ein Füllhorn, in der rechten Hand eine Tessera oder eine an einen Stab befestigte Tafel haltend, auf welcher sich Punkte finden, die offenbar Angaben bezüglich der Höhe der Spende bedeuten sollen (Stevenson-Smith Dictionary of Roman Coins [London 1889] s. v. ‚lib.' — Lichtdruckabbildung in Monnaies Rom. Impér. proven. des collect. de Vautier et Collignon [Genève 1922] Pl. XXXII nr. 913); der andere Typ führt eine Spendenszene vor, der Kaiser sitzt im kurulischen Sessel auf einer Estrade, 2 männliche Gestalten stehen meist neben ihm; ein Bürger steigt die Stufen des Podiums herauf, um aus der Hand des Herrschers oder der ebenfalls auf der Estrade stehenden L. eine Tessera zu empfangen. Gelegentlich schüttet auch die L. von dem Podium herab ihr Füllhorn aus (Lichtdruckabbildung der Spendenszene Collection Clarence S Bement. Monn. Rom. Ant. en. or, argent et bronze (Genève 1924) Pl. XXXIV nr. 963; vgl. im übrigen Stevenson-Smith und zu beiden Typen Blanchet-Daremberg-Saglio III 2, 1192. Steuding Myth. Lex. II 2, 2030f.). Die Allegorie der L. scheint sich im 1. nachchristl. Jhdt. im Zusammenhang mit der wachsenden Bedeutung der Kaiserspenden ausgebildet zu haben, da sie schon auf den vorhadrianischen Congiariummünzen erscheint (vgl. Eckel DN VI 404), sie bezeichnet aber nicht, wie ihr Auftreten sowohl auf den Congiarium- als auf den L.-Münzen des Antoninus Pius, Marc. Aurel und Verus zeigt, *l.* in dem oben definierten technischen Sinne, sondern symbolisiert nur das Spenden an sich. Unsere Benennung der Figur als *l.* darf also nicht irreführen.

Die sachlichen Schlüsse, welche sich aus den Münzbildern ergeben, knüpfen natürlich in erster Linie an die Darstellung der Spendenszene an. Zunächst ist festzustellen, daß der Empfänger stets ein *vir togatus*, also ein Bürger, nicht Soldat ist, daß somit diese *l.* mit den Donativa (s. o. Bd. V S. 1542ff.) nichts zu tun haben, wenn auch der nicht amtliche Sprachgebrauch gelegentlich diese als *l.* bezeichnet (Spart. vit. Sept. Sev. 7, 7) und die Soldaten selbst auf ihren Weihungen sie so nennen (CIL III 797. 1378). Hier zeigt sich die unten noch zu berührende Ausdehnung des Begriffes *l.* auf alle Aufwendungen des Kaisers. Die zweite Frage, um was für eine Tessera es sich auf den Münzbildern handelt, d. h. ob nur an Geld- oder auch an Getreidespenden und Marken für Spiele zu denken ist, beantwortet sich aus den L.-Darstellungen allein nicht. Andere numismatische Zeugnisse kommen zu Hilfe. Zunächst eine Tessera (CIL XV 2, 7201) mit der Vorderaufschrift *Ant. Aug. Lib. LI* (schon von Hirschfeld (Philol. 1870, 17) richtig *Antonini Augusti Liberalitas II* [nicht *LI*] gelesen), während die Rückseite *fru. n. LXI (frumentatio*

numero LXI.) zeigt, sodann eine Bleimünze, (Syll-Tess. n. 336), deren Vorderseite *de lib. I for IV (de liberalitate prima foro quarto)*, deren Rückseite *Minucia* bietet. Bereits Rostowzew (Klio Beih. III 21f) hat darauf hingewiesen, daß diese beiden Dokumente dartun, wie man die Auszahlung der Geldspenden (er denkt irriger Weise nur an die Congiarien) mit den *frumentationes* verband, indem beide an derselben Stelle, in der Porticus Minucia, empfangen wurden und zwar, wie unsere Beispiele zeigen, gelegentlich auf die gleiche Marke hin. Andererseits ergibt sich aber auch eindeutig, daß die L. etwas anderes ist als die Getreidespende, nämlich wie das Congiarium eine Geldgabe, daß also die Verbindung beider nur administrativ ist. Die Bleimarke mit den Worten *de liberalitate* (kaum, wie Hirschfeld meinte, *die liberalitatis*, s. Rostowzew 22, 2) dürfte in vorhadrianische Zeit gehören (vgl. *ex lib.* auf der Antoniatessera), da seit diesem Kaiser der Nominativ auf Münzen erscheint. Was endlich die Beziehung der L. zu den Spielen betrifft, so ist nach der wahrscheinlichen Bestimmung der Antoniatessera (s. o. S. 85) festzustellen, daß unter Claudius die vom Kaiser aus Privatmitteln gegebenen Spiele unter die *l.* des Princeps rechneten. Später aber, als durch die Zählung auf Münzen *l.* in seiner technischen Bedeutung festgelegt wurde, rechneten die Spiele nicht unter die letztere, sondern man bediente sich für sie eines besonderen Wortes, das im 1. Jhdt. im allgemeinen Sinne synonym mit *l.* gebraucht worden war (vgl. Vell. Pat. II 130, 2 mit Tac. ann. IV 64), immer aber eine besondere Hinneigung zu Spielen (Cic. off. II 57 Suet. Caes. 10; Tit. 7) und Bauten (Tac. ann. III 72) gezeigt hatte, *munificentia*. Alsbald nach dem Auftreten der gezählten L. erscheint, unter Antoninus Pius, auch *munificentia* auf Münzen und zwar mit dem Typus eines wilden Tieres, also unzweideutig auf Spiele bezogen (Cohen II² 325 nr. 562—565). Dieses Verfahren, das sich auch bei späteren Kaisern bis Gordianus III. findet (Cohen III² 278 n. 377f. IV,² 39 n. 348—357. V² 37 n. 165f.), spricht durchaus dafür, daß die Spiele nicht unter die gezählten *l.* fallen. Die auf den L.-Münzen abgebildete Tessera ist also eine Tessera nummaria, nur Geldspenden sind unter den *l.* im technischen Sinne zu verstehen.

Mit Carinus bricht die Reihe der kaiserlichen L.-Münzen ab, weder von Diocletianus, noch von seinen unmittelbaren Nachfolgern sind solche nachzuweisen. Das kann kein Zufall sein, sondern entspricht der veränderten Herrschaftsform, die durch Aufhebung der Zweiheit von Staat und Person des Kaisers die Voraussetzung beseitigt, auf der der Begriff der *l.* im technischen Sinne beruht. Außerdem hat es der absolute Monarch nicht mehr nötig, durch Zählung seiner Gaben oder auch nur durch deren Betonung auf Münzen seine Verdienste hervorzukehren, denn alles, was er tut, ist Spende und Wohltat*). *l.* in seinem technischen Sinne verschwindet also, die Stufe der Entwicklung zum Despotismus, die bezeichnete, ist überwunden, es bleibt natürl im allgemeinen Sinne als eine der vielen Tug den des Kaisers. Nur so kann eine Konstant münze verstanden werden, welche die Aufschr *Liberalitas XI imp. IV* trägt (Cohen VI 265 n. 316). Die Münztypik dieser Zeit ist arm und lehnt sich so stark an die Vorbil der Vergangenheit an (Bernhard, Münch mündlich), daß auf diese Weise auch die Z XI auf die Münze geraten sein kann, ohne d an eine amtliche Zählung zu denken wäre, geg die neben den angeführten allgemeinen Grün das völlig vereinzelte Auftreten der gezählten in dieser Zeit entscheidend spricht.

Im allgemeinen Sinne jedoch bleibt *l.* als spendende Tugend sowohl wie konkret als Ga des Kaisers bestehen. So hatte es sich im La des 2. Jhdts. eingebürgert; aus welcher Ka die Spende floß und ob sie im technischen Sin eine *l.* war, spielte für diesen allgemeinen brauch natürlich keine Rolle. Es ist schon sagt, daß man um 200 auch die Donative nannte (s. o. S. 83); als die obligate Herrsch tugend erscheint die *l.* in der Lex metalli Vip censis mit Bezug auf Hadrian (Bruns Fonte 113, 2—5), in Constantins Weihinschrift an d Thermen zu Reims (*pro solita liberalitate* C XIII 3255), später in einem Schreiben Vale tinians (Bruns Fontes⁷ 97a § 11), und ist nur eine Folge der ständigen Betonung d ser Tugend, wenn unter Iustinianus, wie Brief des Papstes Agapetus zeigt, man den Kais geradezu mit *vestra liberalitas* anreden konn (Avell. coll. in Corp. script. eccles. Lat. XXX nr. 88 p. 334, 22).

Daß die Bedeutung, welche im prägnant wie im allgemeinen Sinne die *l.* des Kaisers et seit Hadrian gewann, in den Gemeinden d Reiches gleichsam ihr verkleinertes Spiegelbi fand, leuchtet ein. Nicht nur der Munizipalt amte selbst erklärte mit Stolz seine gemei nützigen Aufwendungen *sua liberalitate* gemac zu haben (CIL. VIII 12376. 12378f. 1242 23749. Rev. Archéol. XI [1908] 320 nr. 8 u sonst), auch die Bevölkerung ehrte Magistra *ob eximias liberalitates* (CIL. XI 6356. XII 440 im pisidischen Antiochia wurde ein Mann *ex beralitate sua* zum Asiarchen des ephesischen Ter pels gewählt (Dessau 5081), und *l.* nannte m das großzügige Auftreten vornehmer Munizipa bürger (CIL XII 4393. XIV 2112, 4). Im Sin von Schenkung aber ging *l.* geradezu in d Sprache des Privatverkehrs und auch des Recht lebens ein, die Juristen verbinden es mit donat (Inst. Iust. I 19 pr. Cod. Iust. I 5 vgl. au Inst. Iust. 35 pr. Dig. 32. Inst. Iust. 16 pr. Di 22,1 *) und bezeichnen auch precarium als e *genus liberalitatis* (Inst. Iust. § 1. Dig. 43, 2 Fällt das Wort hier der juristischen Termin logie zum Opfer, so ist es zugleich auch in ei andere, nämlich die christliche Terminologie ei

*) Nötig hat es dagegen bezeichnender Weise der gegen Maximian auftretende Prätendent Carausius (Cohen VII² 18 nr. 151f).

*) Vgl. auch Corp. gloss. lat. II 122, 4 III 454, 40 *l.* = *δωρεά*, Corp. gloss. lat. 282, 43 = *donatio* = *δωρεά*, Corp. gloss. lat. I 361, 35. IV 255, 2 *l.* = *donatio quae fit a di tibus.*

...nagen, und zwar in zwei verschiedenen Bedeu...ngen. Die *l. dei* ist, gleichsam parallel zur *l.* ...s Kaisers, die Gnade Gottes, natürlich im christ...chen Sinne verstanden (z. B. Firm. err. 2, 8. ...ber d. n. com. 10; Hebr. 3, 6. Ambros. XXXII ...; exam. 4, 2, 6 und sonst allenthalben), die ...s Einzelmenschen, vorzugsweise des Reichen, ...das Almosengeben (z. B. Ps.-Hil. libell. 10). ...seit dem 3. Jhdt. sich findenden Nebenbe...utungen von *l.* wie etwa ‚Fülle' bei Tertullian Oehler pall. 6 *omnis liberalitas studiorum ...ior meis angulis tegitur*) oder ‚Nachsicht' ...den Juristen (Inst. Iust. 10 § 1. Dig. 49, 16 ...) zeigen das Wort in einer zum Teil rein sub...jektiven Färbung, die eine allgemeine Wirkung, ...wie wir sehen, nicht gewonnen hat. [Berve.]

2) Liberalitas Iulia s. Ebora Nr. 3 o. ...V S. 1897.

Liberatio s. Solutio.

Liberator, gräzisierender Beiname des Iup...iter als *Ζεὺς Ἐλευθέριος*. Seneca bezeichnet ...n Spritzer des Bades, in dem er den Tod ...t, als Spende für Iuppiter L. (Tac. ann. XV ...ebenso Thrasea sein Blut (a. O. XVI 35). ...Auffassung des Todes als Befreier ist stoisch, ...Wendung selbst klingt deutlich an die be...kannte ‚Spende' des Theramenes für Kritias ...hell. II 4, 56) an, die in der popular-philosophischen Literatur weiter gewirkt hat ...p. 17, 9 Hense[2] und dessen Anm.). Die besondere Pointe erhält die Anekdote noch ...durch, daß Nero im Anfang seiner Regierung ...als Befreier geriert und Iuppiter L. auf ...Münzen hatte prägen lassen (Cohen Méd. ...I. 17, vermutlich gehört ihm auch Galba ...; vgl. Cohens Anm. dazu). Das Münzbild ...gibt den Typus des kapitolinischen Iuppiter. ...Ob die im 4. Jhdt. in den Fasten des Philo...kalos (13.—19. Okt., CIL I 1[2] p. 274) auftreten...*ludi loci L.* hat Wissowa (Rel. u. Kult.[2] ... mit großer Wahrscheinlichkeit mit den ...sich passenden *ludi Capitolini* verknüpft. ...Irgendein Zusammenhang mit der neronischen ...Münze besteht allerdings schwerlich. Die Neu...prägung konnte bei den ausgleichenden Tendenzen ...jeder Epoche jederzeit spontan vollzogen werden. ...Diesem Gott die Stele mit der Inschrift *Libe...ri* in Turin galt (CIL V 6963), wissen wir ...nicht. Der echtrömische *Iuppiter Liber* und ...*Liber*, der erst durch spätere Ausdeutung zum ...Bacchus wurde (Wissowa a. O. 138), ist jeden...falls fernzuhalten. [Latte.]

Liberius. 1) *Liberius vir spectabilis* (Cassiod. ...IV 46), dürfte den Rang eines *comes* be...kleidet haben. Er hatte sich um 507—510 mit ...Gloria, der verwitweten Schwiegertochter einer ...Verwandten des Dichters Ennodius (*Arcotamia ...Liberis femina*, Cassiod. var. IV 12), vermählt und ...hatte das vom Comes Marabaudus in Massilia ge...führte Urteil gegen seine Gemahlin an, die ange...klagt worden war, ihre Kinder erster Ehe an ...deren väterlichen Erbe geschädigt zu haben, *cum ...vir cupit novis thalamis apparere*. Theo...dorich verwies die Angelegenheit vor ein Schieds...gericht. L. scheint nach Ennodius ep. 8, 35 (*se...cuta* [sc. Aetheria] *relictis dei cultoribus lupa...nice coniugium ... elegit indignum*) Heide ...gewesen zu sein.

2) Patricius zur Zeit der Ostgotenherrschaft in Italien. Sein vollständiger Name ist, nach L.s Unterschrift im Synodalakte von Arausio (Conc. Gall. I 946) *Petrus Marcellinus* (*Marcellus*) *Felix Liberius*, sonst, auch im Texte des erwähnten Synodalaktes, wird durchwegs die kurze Form angewendet.

Leben: L.s Heimat war jedenfalls Italien (*Italia tua* Ennod. ep. 9, 23). Über seine Familie fehlt jegliche Nachricht. Nur seine Verwandtschaft mit dem Senator Avienus hebt Ennodius (ep. 9, 7 *parens vester*) hervor. L. hat nach der Angabe in seiner Grabinschrift (CIL XI 382 v. 14: *ter senis lustris proximus occubuit*) beinahe das 90. Lebensjahr erreicht. Da er im J. 554 im höchsten Greisenalter stand (*ἑσχατογέρων* Procop.), dürfte er um 465 oder bald nachher geboren sein. Seine öffentliche Tätigkeit reicht schon in die Regierungszeit Odoakers, also vor das J. 493, zurück (Cassiod. var. II 16 *Odovacri integerrimus parebat obsequiis*). Ebenda nennt ihn Cassiodor *exercitualis vir* und *vulneribus pulchrior* (var. XI 16). Er muß daher in jungen Jahren im Militärdienst gestanden haben, vielleicht als Teilnehmer an den Kämpfen, die Odoaker gegen die eindringenden Ostgoten zu bestehen hatte. Dahin möchte man Cassiodors Bemerkung, L. habe sich damals den Goten *inimicus* erwiesen, deuten. Bei dem gewaltsamen Übergang der Herrschaft auf Theoderich muß er viel Klugheit bewiesen haben (Cassiod.: *non enim ad nos vilissima transfugae conditione migravit nec proprii domini finxit odium, ut alterius sibi procuraret affectum; expectavit integer divina iudicia nec passus est sibi regem quaerere, nisi rectorem prius perdidisset*). Mit besonderem Nachdrucke ist seine Zurückhaltung (*callide contrarius*) gegenüber den gotischen Eroberern ebenda betont: *nostrum fideliter iuvit inimicum. qui casu patrocinante contrario tantum nobis reddebatur acceptus, quantum tunc cognosci poterat indevotus* usw.). Bald nach seinem Regierungsantritt ernannte ihn Theoderich zum Praefectus praetorio über Italien (*mox* a. a. O.; *rexit Rumuleos fasces currentibus annis*, Grabschr. v. 7). In diesem damals nicht mehr auf ein Jahr beschränkten Amt erhielt er die heikle Aufgabe, die Bestimmung durchzuführen, wonach den Goten der Dritteil des Grundbesitzes in Italien zugewiesen wurde (Savigny Gesch. d. röm. Rechts[2] I 382. L. M. Hartmann Röm. Gesch. 295). Vielleicht hatte L. schon unter Odoaker mit der damals angebahnten Tertienzuteilung von Gütern oder Gutsrenten an die Eingewanderten zu tun gehabt; der Verwaltungsapparat war auch zu jener Zeit den römischen Beamten verblieben. Die von dieser Abgabe betroffenen Landesteile lagen im nördlichen Italien, hauptsächlich in der Gegend um Ravenna, der Ostküste, Venetien bis zum Fuß der Alpen. Nach Mommsen (Ostgot. Studien, Ges. Werke VI 247) hat L. damit die Beziehung der gotischen *foederati* nicht als Offizier, sondern als römischer Zivilbeamter geordnet; (so auch die Grabschrift v. 11: *Ausoniae populis gentiles rite cohortes disposuit, sanxit foedera, iura dedit.* Ennod. ep. 9, 23: *illas innumeras Gothorum catervas vix sentientibus Romanis larga praediorum conlatione ditasti; nihil enim amplius victores cupiunt et nulla senserunt damna*

superati). Einen Einzelfall solcher *tertiarum deputatio*, in welchem Theoderich dem römischen Grundbesitzer die von L. getroffene Entscheidung bestätigt, bringt Cassiod. var. III 35. Ennodius rühmt L.s besonders ersprießliche Wirksamkeit bei der Ordnung der italienischen Steuerverhältnisse: *laeti coepimus te moderante inferre aerariis publicis .... nam vires vectigalium tu vel nutristi pro bono publico vel dedisti. tu primus fecisti regales copias sine malo privatae concussionis effluere.*

Im J. 500, anläßlich seines Aufenthalts in Rom, machte ihn der König zum Patricius und enthob ihn von der Präfektur (*dedit ei successorem in administratione praefecturae* Anon. Vales. 68. Cass. var. II 16, vgl. dazu Mommsen Mon. Germ. ant. XII prooem. IX auch über die Nachfolge Cassiodors in diesem Amte). Seine Stellung war aber auch weiterhin eine einflußreiche. Die bei ihm gesuchte Einwirkung auf die Wahl des Marcellinus zum Patriarchen von Aquileia ist gewiß von Ravenna aus geschehen (Ennod. ep. 5, 1 um 504 an L. *patricius* gerichtet).

Nach dem Kriege Theoderichs als Verbündeter der Westgoten gegen die Burgundionen, der zur Wiedergewinnung der Gallia Narbonensis (Provence) für das römische Reich oder vielmehr für die ostgotische Herrschaft führte, erhielt L. die Statthalterschaft der nun im Westen bis zum Rhodanus reichenden gallischen Provinz (L. M. Hartmann Röm. Geschichte[2] 298). Das Land hatte durch die Verwüstung im Kriege arg gelitten; es mußten erst allmählich wieder geordnete Verhältnisse geschaffen werden. Ennodius zollt als naher Zeuge L.s einsichtsvoller Amtsführung und rücksichtnehmender Steuerpolitik unter den schwierigen Umständen hohes Lob: (*Gallis*) *quibus civilitatem post multos annorum circulos intulisti, quos ante te non contigit sapores de Romana libertate gustare;* derselbe bittet L. für seine Verwandte Camella *intra Gallias*, die im Krieg zweimal in Gefangenschaft geraten war, um Steuernachlaß (ep. 9, 29; *successu parili Gallica iura tenens* Grabschrift v. 8).

Als nach Theoderichs Tode (30. Aug. 526) Amalasuntа für den minderjährigen Athalarich die Herrschaft übernahm, richtete Cassiodor an L. das Schreiben var. VIII 6, in welchem er die Ablegung des seinerzeit von Theoderich eingeführten Treueides von den Provinzialen verlangt. So wie Theoderich selbst an den in Rom abgehaltenen Synoden teilgenommen hatte, finden wir auch L. bei der Diözesansynode des J. 529 von Arausio (Orange) in Südgallien anwesend (er unterschrieb mit der Formel *P. M. F. L. v. c. et inl. praefectus praetorio Galliarum atque patricius consentiens subscripsi*, s. o.) Ob der bereits um 511 von Ennodius geäußerte Wunsch (ep. 9, 23), L. möge bald die Heimkehr nach Italien zuteil werden, erfüllt wurde, ist nicht bekannt. Jedenfalls war L.s gallische Statthalterschaft eine sehr lang dauernde. Sie endete erst, als ihm Amalasuntа die *praesentanea dignitas* verlieh, *ut nec praefecturam quam bene gessit, amitteret et eximium virum honor geminatus coronaret* (var. XI 16). Athalarich übernahm nicht wie Theoderich das Amt des *magister militum* (der Knabe ‚war als Heermeister lächerlich', Mommsen). ‚Dies führte die Kreierung eines neuen und eig artigen Amtes herbei, indem teils der alte gotis Kriegsmann Tuluin teils L. von Amalasuntа z *patricius praesentalis* ernannt wurden, mit d pelter Überschreitung der bisher geltenden N men', da nach dem theodoricianischen System Gote als solcher unfähig zum Patricius war, Römer ein Kommando zu führen'. Es wurde dieser Ernennung faktisch das oberste militäris Kommando in Italien dem Goten und dem Rö verliehen. ‚Umso deutlicher erkennt man, war mit dem lediglich titularen Patriziat der Kom tenzbegriff verknüpft und lieber eine neue Ben nung erfunden wurde, als daß die alte mit d Königtum tatsächlich verschmolzene wieder genommen war' (Mommsen Ostgot. Stud., W. VI 447). Die weitere Bemerkung Cassiod a. a. O.: *ut donatis fascibus patrimonium iu caret addendum* scheint die Annahme zu rec fertigen, daß L. auch mit Gütern bedacht wu Diese mögen entsprechend der lediglich auf nördlichen Teile Italiens beschränkten Verfügun möglichkeit der Goten in der Umgegend von A minum gewesen sein, L.s Grabstätte in letzte Stadt mag darauf hinweisen. Als 534 Theo had sich des Thrones bemächtigte und Ama sunta gefangen setzte, schickte er ihn mit Op und mehreren anderen Senatoren an den Kais hof nach Konstantinopel, um dort sein Vorgel gegen die Königin zu rechtfertigen (Procop. b Goth. I 4) und über seine künftigen Absich zu beruhigen. In der griechischen Stadt Au begegnete diese Gesandtschaft dem von Iustin in Unkenntnis des Geschehenen noch an Ama sunta entsandten Petrus, der nun mit ihnen u kehrte, um neue Weisungen zu erhalten. nach ihrer Ankunft in Konstantinopel die Na richt von der Ermordung Amalasuntas eint war es L., der unter dem Eindruck der empör den Gewalttat, die Sprache der Wahrheit rede wie Prokopius sagt, dem Kaiser die ganze A gelegenheit mitteilte, den verräterischen Kö seinem Schicksal überlassend. Von da an bl L. in dem östlichen Reiche. Solange Theodah regierte, war ihm wohl die Rückkehr nach I lien unmöglich. Im J. 538 übernahm er *praefectus augustalis* die Verwaltung von Äg ten. In Alexandrien war gerade wieder ein sonders kritischer Moment in den dort nie end den Kämpfen zwischen den Orthodoxen und d Monophysiten eingetreten. Da sollte L., na dem sein Vorgänger Rhodo einen Diakon un rechtfertigterweise hatte hinrichten lassen, O nung schaffen. L. ließ damals im Gegensatz seiner sonst offenbar orthodoxen Gesinnung, a Betreiben der Kaiserin Theodora den ihr bes ders verhaßten Mönch Arsenius, der in Palästi und damals in Alexandria leidenschaftlich geg die Monophysiten kämpfte, töten (Procop. anec 27). Diese Präfektur endete 541 mit einem Kamp der durch ein in der Regierung Iustinians häu ges Doppelspiel des Kaisers hervorgerufen wa Nach Procop. anecd. 28 ernannte Iustinian an I Stelle den Ägypter Johannes Laxarion, auf Anfrage des mit L. befreundeten Apokrisiars P lagius jedoch ward L. in seinem Amte bestäti Als nun aber Johannes L. aufforderte, ihm d Platz zu räumen, weigerte sich dieser auf Gru

ihm zugegangenen kaiserlichen Schreibens. auf zog Johannes mit bewaffneten Leuten en L. los; in einem Straßenkampfe, aus dem Gefolgschaft L.s siegreich hervorging, kam annes um. L. wurde zur Rechtfertigung nach stantinopel berufen und vom Senate freigechen. Der Kaiser ruhte jedoch nicht, bis eine Geldstrafe auferlegt wurde (Procop. ed. 29).

Um das J. 549 befand sich L. unter jenen atoren, die aus Rom vor der Bedrängung der dt durch Totila nach Konstantinopel geflohen en (τῶν ἐξ Ῥώμης bell. Goth. IV 2), und er es auch, der besonders eindringlich den ser an die Wiederaufnahme des Krieges gegen Goten mahnte, da seit der Abberufung Beirs die Verteidigung Italiens von den Byzanm fast ganz vernachlässigt worden war. Nach zerem Zaudern übergab Iustinian Germanos n Oberbefehl. L. erhielt, trotz seines hohen rs und seiner Unerfahrenheit in der Kriegrung, das Kommando über ein Geschwader, Sizilien zurückgewinnen sollte. Er durchch die gotische Blockade von Syrakus und be- den inneren Hafen. Mangel an Lebensteln für die nicht geringe Zahl seiner Mannft machte ihm aber weitere Operationen unglich; von den Goten unbemerkt segelte er ch Panormos. Artabanes erhielt an seiner Stelle den Befehl über die Flotte, und L. wurde Konstantinopel zurückberufen (bell. Goth. 40. 12—14. 39, 6. 37, 26f. IV 24, 1. Iord. 385). Um dieselbe Zeit war in dem unter stgotischer Herrschaft stehenden Hispanien ein ger Zwist entbrannt. Athanagild hatte sich dem katholischen Teile der Bevölkerung gegen arianischen König Agila, der seine andersbigen Untertanen verfolgte, erhoben. Die ständischen wandten sich an Iustinian um e. Der Kaiser betraute L. mit der Führung Expedition. Es gelang dem alten Manne, ta zu schlagen und die Festungen im Südosten Halbinsel, Karthago, Spartaria, Malaga, Cor- Assidona einzunehmen (Iord. Get. 58. Isid. Goth. 284ff. Georg. Kypr. p. XXXIIIff. Gelz.). diesen Erfolgen mußten sich die Byzantiner es begnügen, da sich nach Agilas gewaltsamem le (554) die entzweiten Parteien unter den stgoten aussöhnten und Athanagild auf den ron erhoben, der sich nunmehr gegen seine heren Verbündeten kehrte, so daß diesen weiere Eroberungen unmöglich wurden, doch wurde großer Teil des südlichen Spanien wieder als sche Provinz eingerichtet (Hartmann a. a. 307). Bei diesem administrativen Wiederaufkonnte L. wohl mit seiner Erfahrung in der vinzverwaltung noch gute Dienste leisten.

Grabmal in Ariminum scheint darauf hinweisen, daß er sein Leben in Italien beschloß. Nachkommen (*Liberi soboles*, v. 3 der Grabhaben ihm und seiner Gemahlin das anliche Denkmal gesetzt.

Charakterbild. L. muß unter die zur Zeit Gotenherrschaft einflußreichen Persönlichgereiht werden, jedenfalls steht er in der der römischen Beamten, denen die Goten Zivilverwaltung fast ausschließlich überließen, an erster Stelle. Er hat, soweit bisher die Kenntnis reicht, nie die Consulfasces geführt, doch stand er an den für den Bestand der Regierung wichtigsten Posten, gewiß ein Zeichen von Tüchtigkeit. Für seine Befähigung, Integrität und gewissenhafte Amtsführung zeugt das fast überschwengliche Lob, das ihm Cassiodor in den zwei geradezu panegyrischen Schriftstücken an den römischen Senat (var. II 16. XI 16), und Ennodius, der ihm für die Zuerkennung eines Landgütchens dankbar war und seine italienische und gallische Amtsführung genau kannte, zuteil werden ließen (ep. 9, 23). Cassiodors Worte im ersten der erwähnten Briefe: *debet ergo Romana r. p. et memorato L. tranquillitatem suam, qui nationibus tam praeclaris tradidit studia caritatis*, müßten in L.s Vorgehen starke Gründe für so weitgehende Anerkennung finden. Auch daß ihm in vorgerücktestem Alter noch sogar dem Zivildienste fernstehende militärische Aufgaben von Iustinian zugedacht wurden, beweist, daß man zumindest in sein Organisationstalent Vertrauen setzte.

Auch zum kirchlichen Leben stand L. in mehrfacher Beziehung. Die zweite Synode von Arausio, der er als Regierungsvertreter beiwohnte, war zur Feier der Einweihung einer Kirche zusammengetreten, *quam illustrissimus praefectus et patricius Liberius in Arausica civitate construxit*. Schon 504 war sein Einfluß bei der Wahl des Patriarchen von Aquileia angestrebt worden (Ennod. ep. 5, 1). Der Brief des Papstes Johannes II. vom 24. März 534 (*de vitanda haeresi Nestoriana monachorum Acoemetensium* Mansi Conc. VIII 80. Jaffé-Kaltenbrunner n. 884) richtet sich an die ersten Männer Italiens; nach den Consuln der J. 501/502, Avienus, und 504, Cassiodorus, ist als dritter L. genannt. Ein von ihm in Campanien gegründetes Kloster erwähnt Gregor I. (ep. 24, 73; dial. II 35). Diese Stiftungen sowie die prunkvolle Art seiner Bestattung sprechen dafür, daß L. mit Reichtümern gesegnet war, und daß sie ihm auch über die Stürme des Gotenkrieges hinüber erhalten blieben. Ob der bei Liebenam Fasti cos. p. 52 als Liberii f. bezeichnete Venantius, der Consul des J. 507, in verwandtschaftlicher Beziehung zu L. steht, etwa ein jüngerer Bruder wäre, und dann für L.s Vater der gleiche Name anzunehmen ist, läßt sich nicht erweisen. [Nagl.]

3) L., römischer Papst (17. Mai 352—24. September 366), spielt eine bedeutende Rolle in der Kirchengeschichte des 4. Jhdts. Erhalten sind von ihm eine Anzahl Briefe, die in Coustants Epist. Rom. pont. 1721 (p. 421—468 und App. p. 88—102) vereinigt sind (Nachdruck Migne P. L. VIII 1349-1410): die meisten entstammen dem Opus historicum des Hilarius (s. o. Bd. VIII S. 1603, jetzt herausgegeben von A. Feder im Wiener Corpus Vol. LXV 1916), nämlich nr. 4 (p. 89 Feder), App. p. 95 (p. 155 F.) nr. 13 (p. 156), 7 (p. 164). 2 (p. 166), 1 (p. 167), 10 (p. 168), 11 (p. 170), 12 (p. 172). Drei andere sind zuerst von Baronius in seinen Annales publiziert, ep. 3 (ad annum 353 n. 20), 5 (a. 354 n. 6) und 6 (a. 354 n. 8), und zwar aus der Bibliothek von Vercelli. Ein Brief (ep. 15) ist griechisch bei Socr. hist. eccl. IV 12, 21—37 erhalten. L. war Römer von Geburt, sein Vater

hieß Augustus (Lib. pont. 37, 1). Als er die Cathedra Petri bestieg, tobte der Kampf des mit der athanasianischen Orthodoxie verbündeten Abendlandes gegen das Morgenland in voller Stärke, und Kaiser Constantius war, nachdem ihn der Tod des Magnentius (353) zum unbestrittenen Alleinherrscher gemacht hatte, fest entschlossen, durch Anwendung aller Druckmittel die Einigung beider Parteien auf einer mittleren Linie zu erzwingen. L. versuchte dem zu begegnen, indem er eine Gesandtschaft an Constantius nach Arles schickte und die Einberufung eines Konzils nach Aquileia vorschlug: aber der Kaiser ließ sich darauf nicht ein, sondern zwang die Legaten, Vincentius von Capua und einen anderen kampanischen Bischof Marcellus, in Arles auf einer ad hoc berufenen Synode der Exkommunikation des Athanasius zuzustimmen, worüber L. sich sehr entrüstet äußert (ep. 1—4. Hilarius ad Const. lib. I 8 p. 187 F.). Aufs neue versuchte L. den Kaiser zu einer Synode zu bewegen: er schickte den Lucifer von Calaris, der sich selbst dazu erboten hatte (ep. 3, 1), mit einem ausführlichen Schreiben (ep. 4) zu Constantius und bat auch den Eusebius von Vercelli, sich dieser Gesandtschaft anzuschließen (ep. 5), was dieser auch tat (vgl. ep. 6). Es kam nun wirklich zu einer großen Synode in Mailand 355 (Labbé Concil. II 771ff. Baluze Nova Coll. p. 29ff. Mansi III 233ff., vgl. Hefele Conciliengesch.[2] I 652ff.), aber ihr Ergebnis entsprach den Wünschen des Kaisers: es kam zu einer Zwangsunion. Die wenigen standhaften Häupter der Opposition, Eusebius, Lucifer, Dionysius von Mailand, wurden verbannt (ep. 7. Athanas. hist. Arian. ad monach. 33). Aber alle Versuche, auch L. zu gewinnen, schlugen fehl (Athan. hist. Ar. 34—38), selbst als er gewaltsam nach Mailand geholt und dem Kaiser vorgeführt wurde, blieb er standhaft (Athanas. hist. Ar. 39. Theodoret hist. eccl. II 16. Ammian. Marc. XV 7, 6—10), und wurde schließlich abgesetzt und nach Beroea verbannt. Das gleiche Schicksal erlitt der greise Hosius von Corduba und selbstverständlich auch Athanasius. Obwohl der Kaiser als römischen Bischof nun den bisherigen Archidiakon Felix weihen ließ, wurden die Versuche, L. als den eigentlichen Träger der abendländischen Autorität zu gewinnen, unermüdlich fortgesetzt. Und sie führten endlich zum Erfolg: *ὁ δὲ Λιβέριος ἐξορισθεὶς ὕστερον μετὰ διετῆ χρόνον ὤκλασε καὶ φοβηθεὶς τὸν ἀπειλούμενον θάνατον ὑπέγραψεν* schreibt Athanas. hist. Ar. 41. Das von Athanasius vermutete Motiv braucht dabei nicht so sehr in Anschlag gebracht zu werden: es genügt die Annahme, daß L. im Orient Verständnis für die theologischen Bedenken der Morgenländer bekommen hat und deshalb zu einer Vermittlungsaktion geneigt wurde. In vier Briefen (App. p. 95 *studens paci*, n. 11. 12. 13, alle bei Hilarius opus hist. p. 155. 168. 170. 172 F.) gibt sich dieser Umschwung der Gesinnung des L. kund. Er rückt jetzt energisch von Athanasius ab, akzeptiert die (erste?) sirmische Formel (ep. 10, 2) und bittet, ihm die Rückkehr nach Rom zu ermöglichen. Der heftige Streit um die Echtheit dieser Schreiben dürfte sich wohl in positivem Sinn entscheiden, denn die Überlieferung ist die denkbar beste, und die inneren Schwierigkeit sind nicht unüberwindlich (vgl. jetzt Feder lariusstudien I 153ff. = S.-Ber. Akad. Wien ph hist. Cl. CLXII 1909 nr. IV und ders. in The Revue 1910, 105ff.).

Im Sommer 358 kehrte L. nach Rom zurü er sollte nach dem Wunsch des Kaisers geme sam mit Felix die römische Kirche leiten, al die erregte Stimmung zwang den Gegenbisch Rom zu verlassen (Sozom. hist. eccl. IV 15, 4 Theodoret. hist. eccl. II 17, 3—7). Nach d Tode des Constantius (361) sehen wir L. wie eine gemäßigte nicänische Politik treiben: er v bindet die Ablehnung der Vermittlungsformel v Ariminum mit der Forderung nachsichtiger B handlung ihrer Unterzeichner, wofern sie nur je das Nicaenum bekennen. Das wird sowohl d Italienern (ep. 13) wie den Orientalen gegenü (ep. 15) betont. Diese Briefe sind die letzte u bekannte kirchenpolitische Kundgebung des P stes; am 24. Sept. 366 ist er gestorben (Libel precum 4 = Epist. imperat. pontif. ed. Guentl I p. 2, vgl. Lib. pont. ed. Duchesne I p. 2 n. 20). Erhalten ist ferner von ihm eine P digt, die er bei der Nonnenweihe der Marcelli der Schwester des hl. Ambrosius, hielt, in dess Werk de virginibus (III 1–3); H. Usener hat zur Bestimmung der Chronologie des Weihnach festes verwertet (Das Weihnachtsfest[2] 272ff. I zu vgl. jetzt Th. Michels im Jahrb. f. Liturg wiss. 1923, 105ff.). Denn daß L. für die A bildung der stadtrömischen Liturgie von Bede tung gewesen ist, zeigt auch die Gründung d Marienkirche (S. Maria Maggiore), die im Alt tum Basilica Liberii heißt (Lib. pont. 37, 8, e Duchesne I p. 209 n. 18) und Stationskirche f die Weihnachtsmesse ist. Usener hat (Wei nachtsfest[2] 301—328) es ferner wahrscheinli gemacht, daß demselben Papst die Einführu der *Litaniae maiores* am 25. April anstelle d alten Robigalia zuzuschreiben ist: wie denn no der im 12. Jhdt. schreibende Liturgiker Bele (Divini officii explicat. c. 123) notiert: *Papa etia Liberius instituit, ut pro fame, pro bello, p peste, pro clade et huiusmodi adversitatibus in minentibus semper litanias faceremus.* F schungen sind der Briefwechsel mit Athanasi (Coustant App. p. 95–102) und die im Begi des 6. Jhdts. unter Papst Symmachus fabrizi ten *Gesta Liberii* (ebd. p. 87–94, vgl. Lib. pon ed. Duch. I p. CXXIIIff.). Eine Homilie üb das Fasten in koptischer Sprache geht unt seinem Namen auch kaum mit Recht: s. T Lefort Le Muséon N. S. XII (1911) 1—2 Schwerlich zutreffend bezieht de Rossi ei lange metrische Grabschrift auf L. (Inscr. urb Romae christ. II 83ff. Diehl Inscr. lat. chris vet. I n. 967, vgl. Lib. pont. ed. Duch. I p. 20 F. X. Funk Kirchengesch. Abh. I 391ff. Momm sen Ges. Schrift. VI 578ff.). Inschriftliche E wähnungen des L. s. bei Diehl Inscr. lat. chris vet. I n. 966. 972; sehr unsicher, ob der römisch L. gemeint ist, die Erwähnung in n. 965. Üb den unter L. entstandenen ‚Catalogus Liberianu s. den Art. Liber pontificalis.

Literatur: Art. L. von G. Krüger in Hauck Realencyklop. f. protest. Theol.[3] XI 450—45 J. Grisar in Wetzer-Welte's Kirchenlexikon V

–1959. O. Bardenhewer Gesch. d. alt- Lit. III² 585—588. J. Langen Gesch. Kirche I 460—494. [Lietzmann.]

Liberorum ius s. Ius liberorum.

Libertas, die römische Freiheitsgöttin. Ti. Gracchus (Cos. 238) weihte ihr einen Strafgeldern erbauten Tempel, das *templum ertatis in Aventino*, in dem sein Sohn nach Siege bei Benevent (540 = 214) ein Bild Siegesfeier anbringen ließ (Liv. XXIV 16, 10 vgl. Fest. p. 121 M.: *Libertatis templum Aventino fuerat constructum*, Hülsen-Jordan Topogr. v. Rom I 3, 167). Ovid. fast. IV gibt den 13. April als Stiftungstag des ium Libertatis; da dieses als Profangebäude nicht in den Kalender gehört, nimmt Wissowa (Myth. Lex. II 2032) mit Recht einen rum Ovids an, der die Kalendernotiz *Libertati* das Atrium statt auf den Tempel bezog. r hatte also seinen Stiftungstag an den Iden 20 April, die vor allem dem Iuppiter geweiht n. Zu Iuppiter stand L. in besonders engen ehungen. Wir kennen den wahrscheinlich oskisch-sabellischen Stämmen nach Rom gemenen Gott Iuppiter Liber (in Liber sieht sowa den Begriff des Schöpferischen) oder, tisch mit diesem, Iuppiter Libertas (o. Bd. X 1132. 1141f.). Dieser hatte in Rom einen Augustus erneuerten Tempel auf dem Aven- als dessen Stiftungstag der 1. September 30 liefert ist: fast. Arval. zum 1. Sept. CIL I² *Iovi Libero, Iunoni Reginae in Aventino*; Ancyr. IV 6 *aedes Iovis Libertatis in Aven-* (die Übersetzung mit *Ζεὺς Ἐλευθέριος* im Ancyr., zu der die zweisprachige Inschrift Delos CIL III Suppl. 14203, 3 = Dessau *Διὰ Ἐλευθέριον ἀνέθηκαν = Iovem Leibe- statuer.* zu stellen ist, trifft nicht das Wesen Gottes, bestätigt aber, daß Iuppiter Liber piter Libertas ist); vgl. CIL XI 657 = 40 sau 3067 *Curatores Iovi Libertati* (Faven- CIL I 1124. XIV 2579 = Dessau 3066 *Libertati sacrum* ... (Tusculum), Dessau *Iovei Leibero s.* (aus dem Sabinerlande). die *aedes Iovis Libertatis* mit dem von chus gegründeten Tempel der L. identisch hat schon Jordan (Ephem. epigr. I 237) mutet; seine vielfach bekämpfte Ansicht (s. issowa Myth. Lex. II 2032; Rel. u. Kult.² wird durch ein jüngst gefundenes Bruch- 50 des voriulianischen Kalenders aus Antium d. scavi 1921, 73—141. Wissowa Herm. III 388) glänzend bestätigt. Hier ist zum April notiert *Iov[i] Libert[ati]*, also für den pel des Iuppiter Libertas derselbe Tag als ngstag angegeben, den wir oben aus Ovid. IV 623f. für den von Gracchus gegründeten el der L. erschlossen. Dieser ist also iden- mit der von Augustus wiederhergestellten *Iovis Libertatis in Aventino*, eine Tat- 60 die auf das Verhältnis der L. zu Iuppiter = Iuppiter Libertas überraschendes Licht Wenn in den jungen Fasti Arval. als ngstag der 1. Sept. angegeben ist (CIL I² zum 1. Sept. *Iovi Libero, Iunoni Regi- Aventino*), so müssen wir annehmen, daß diesen vom 13. April auf den 1. Sept. hat (vgl. Wissowa, der auch S. 370 in dem Bruchstück eines Kalenders aus Ostia zum 13. April *Libertati* oder *Iovi Libertati* ergänzt). Die Lage des Tempels der L. auf dem Aventin vermutet Richter (Topogr. v. Rom² 208) ‚in der Nähe des Tempels der Diana oberhalb oder am Clivus Publicius'.

Von anderen Heiligtümern, die man zu Ehren der L. errichtete, wird wiederholt berichtet. So erbaute Clodius einen Tempel der L. an der Stelle, wo das von ihm zerstörte Haus Ciceros gestanden hatte (Cic. de domo 108ff.; de leg. II 42. Plut. Cic. 33. Cass. Dio XXXVIII 17, 6. Vgl. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 58). Im J. 46 erklärte der Senat die wahre Freiheit durch Caesars Siege neu begründet und beschloß, der L. einen Staatstempel zu weihen (Cass. Dio XLIII 44, 1; vgl. E. Meyer Caesars Monarchie 440); ob dieser Beschluß ausgeführt wurde, ist nicht bekannt. Besonders in der Kaiserzeit sind Weihungen an L. üblich zum Zeichen der Befreiung von harten Machthabern, so nach dem Sturze Seians (CIL XI 4170 = Dessau 157), Neros (CIL VI 471 = Dessau 238 ... *signum Libertatis restitutae*; *Libertas restituta* steht auch auf Münzen Galbas Eckhel VI 295), Domitians (CIL VI 472 = Dessau 274 *Libertati restitutae*; *Libertas publica* steht auf Münzen Nervas Cohen² II 10) und des Commodus (Herodian. I 14, 9). Hierhin gehört auch die Inschrift CIL II 2035 = Dessau 3779 *Libertatis Aug. signum cum sua basi* ... (Anticaria in Baetica).

Viel genannt ist in der Zeit der Republik das Atrium Libertatis, das Amtslokal der Censoren, ein Profangebäude, in dem sich das Archiv mit den Bürgerlisten befand und Sklaven ihre Freiheit erhielten (Liv. XLIII 16, 13. XLV 15, 5. Serv. Aen. I 726). Es diente auch verschiedenen anderen Zwecken des öffentlichen Lebens, gelegentlich zur Unterbringung von Gefangenen (Liv. XXV 7, 12) und zu peinlicher Befragung der Sklaven (Cic. pro Mil. 59); Gesetze und Bekanntmachungen wurden dort angeschlagen (Fest. p. 241 M. *lex fixa in atrio Libertatis cum multis aliis legibus incendio consumpta est, ut ait Cato* ...; auch Gran. Licin. p. 15 ed. Bonn. P. Lentulus (cos. 162) ... *formamque agrorum in aes incisam ad Libertatis fixam reliquit, quam postea Sulla corrupit* bezieht sich offenbar auf das Atrium, nicht, wie Preller-Jordan Röm. Myth.³ II 252, 2 vermuten, auf den Tempel). Das Gebäude stand schon im J. 212 (Liv. XXV 7, 12), es wurde 194 (Liv. XXXIV 44, 5), später von Asinius Pollio erneuert (Suet. Aug. 29) und von diesem mit der ersten öffentlichen Bibliothek Roms ausgestattet (Ovid. trist. III 1, 71f. Plin. n. h. VII 115. XXXV 10. Isid. orig. VI 3; vgl. Ihm Zentralbl. f. Bibliotheksw. X 513ff. Friedländer Sittengesch.⁹ II 223). Die genaue Lage des Atrium Libertatis ist nicht bekannt; aus Cic. ad Att. IV 16, 14. Tac. hist. I 31 und Suet. Galba 20 läßt sich erschließen, daß es bis zum Sturze Galbas nördlich vom Forum lag (Jordan Topogr. v. Rom I 2, 267f. 460f. Richter Topogr. v. Rom² 108). Durch die Anlage des Forum Traianum scheint es von seinem alten Platze verdrängt zu sein; im 6. Jhdt. hatte ein Teil der Kurie den Namen *atrium Libertatis* (s. CIL VI 470 = Dessau 3780. VI 1794 = Dessau

825. Mommsen Herm. XXIII 631ff. Hülsen Röm. Mitt. IV 240f.). S. u. Z. 54.

Darstellungen der L. geben zahlreiche Münzen, auf denen die Göttin bald durch Beischriften, bald durch Attribute, besonders den *pilleus Libertatis*, bald durch beides kenntlich ist. Die älteren Denare des M. Porcius Laeca (um 129 v. Chr.), des C. Cassius Longinus (um 109) und des C. Egnatius Maximus (um 69) zeigen L. stehend auf einem Vier- oder Zweigespann, von einer schwebenden Victoria bekränzt (Babelon Monn. de la républ. Rom. II 369 nr. 3. I 325 nr. 1. 474 nr. 1); L. hält hier in der einen Hand ein Zepter, in der anderen den *pilleus* (s. d.), das Zeichen der Freiheit (vgl. über dessen Gebrauch und Bedeutung vorläufig Helbig S.-Ber. Akad. Münch. 1880, I 487ff. Blümner Röm. Privatalt. 228. Samter Familienfeste 42, dessen Angabe über Vorkommen des Pilleus ungenau ist). Im Ausgange der Republik zeigen viele Münzen den Kopf der L., die der Caesarmörder auf der andern Seite den Pilleus zwischen zwei Dolchen (Babelon I 331ff. 473f. II 114ff. 453ff. 148 nr. 2. 119 nr. 52), während die Münzen der Kaiserzeit im allgemeinen dem Typus der älteren Denare folgen und meist mit der Beischrift: *Libertas restituta* oder *Libertas Augusta* versehen sind, so Münzen des Claudius, Galba, Vitellius usw. (vgl. Cohen² unter den betreffenden Kaisern). In diesen zum Zeichen der Befreiung vom Despotismus geschlagenen Münzen wie in den obengenannten Weihungen der Kaiserzeit ist das Verlangen nach der alten *libertas* deutlich ausgeprägt.

So vermitteln uns die Münzprägungen in Verbindung mit dem beigebrachten inschriftlichen und literarischen Material eine Vorstellung davon, was die Römer der historischen Zeit unter L. verstanden (vgl. Cic. nat. deor. II 61). Der Pilleus als ständiges Attribut der L. und die Angabe des Livius (XXIV 16, 19) über die Feier des hauptsächlich durch Sklaven erfochtenen Sieges bei Benevent (s. o.), denen man zum Danke die Freiheit schenkte, zeigen uns L. als Personifikation der persönlichen Freiheit des einzelnen Bürgers im Gegensatze zur Sklaverei. Erst später, als die republikanische Freiheit in Gefahr geriet und dann verloren ging, ist L. die Verkörperung der *libertas publica populi Romani* im Gegensatz zu Tyrannei und Despotismus. Vgl. Preller-Jordan Röm. Myth.³ II 252f. Wissowa Myth. Lex. II 2031ff.; Rel. u. Kult.² 138f.

[Kock.]

Libertatis atrium, Gebäude in Rom in der Nähe des Forums. Zur Bestimmung der Lage diente lange allein Cic. Att. IV 16, 14, wonach Caesar den Plan hatte, das Forum zu erweitern und bis zum L. a. auszudehnen. Da machte Mommsen (Herm. XXIII 631) darauf aufmerksam, daß Cassiodor mehrfach die L. a. in unmittelbaren Zusammenhang mit der Curia bringt, einmal (var. VIII 10) auch unter Anwendung der Bezeichnung *atria l.* Auch Ennod. op. 49, 132 nennt den Senat *sacrarium l.* Das weist darauf, daß L. a. und Curia identisch sind, genauer, daß sich an oder in der Curia eine Kapelle der L. und eine große Halle befand. Dazu paßt es, daß sich in der Kirche S. Adriano (= Curia, o. Bd. IV S. 1824) die Inschrift CIL VI 1794 fa wonach ein Beamter des Theoderich Ausbes rungen im L. a. vornahm; dicht dabei, in S. M tina (= Secretarium senatus) CIL VI 470 *sen tus populusque Romanus Libertati*, vielleic die Weihinschrift der Kapelle. Zu dieser Or bestimmung kann auch die Angabe des Anony Einsidl. zu CIL VI 372 ‚in Capitolio' passe *Libertati ab imp. Nervae restitutae SPQR.* wähnt auch CIL VI 10025. Es erscheint nic ausgeschlossen, daß das L. a. immer an der Cu gelegen hat, und das ist auch mit der Cicer stelle vereinbar. Serv. Aen. I 726 nennt das a. als Beweis dafür, daß man *magnas aedes capacissimas atria* nannte (vgl. Thes. ling. l II 1102, 75).

Der Stiftungstag der Kapelle war nach Ov fast. IV 623 der 13. April. Aus den J. 194 u 169 haben wir bei Liv. XXXIV 44, 5 und XL 16, 13 Zeugnisse dafür, daß damals das L. Amtslokal der Censoren war; zu J. 194 heißt *a. L. et villa publica ab iisdem refecta ampl taque*; das wird mit dem Brande zusammenhäng von dem Cato (frg. 1) gesprochen hatte (Fe 241). Wir hören noch, daß Geiseln dort fest setzt (Liv. XXV 7, 12, J. 212) und Gesetze d aufbewahrt wurden (Fest. 241. Gran. Lic. 10, im J. 168 findet dort die Einschreibung der Fr gelassenen in eine der städtischen Tribus st (Liv. XLV 15, 5). Im J. 52 werden Sklav darin gefoltert (Cic. Mil. 59). Nach J. 39 stel es Asinius Pollio aus der dalmatischen Beute h und stiftete dort die Bibliothek (o. Bd. II S. 16(III S. 417).

Zu falschen Ansetzungen (auf Aventin od Marsfeld) hat die Erzählung von Galbas To Anlaß gegeben. Damals wurde nach Tac. hi I 31 Befehl gegeben, *ut Germanicos milites Libertatis atrio accerserent.* Aber nach Suet Galb. 20 wurden diese *itinere devio per ignora tiam locorum retardati.* Irre geführt hat au das Fragment der Forma urbis (III 25f.), d die nördliche Apsis der Basilica Ulpia mit d Inschrift *Libertatis* enthält; diese muß sich a ein anderes Heiligtum beziehen. Wissow meint, daß an dieser Stelle das ursprüngliche a. gelegen habe.

Vgl. Jordan Topogr. Roms I 2, 460. Richter Topogr. 108f. Hülsen Mitt. 1889, 240. Bull. com. 1889, 362. Wissowa Myt Lex. II 2032. S. auch o. S. 102. [Kroll.]

Libertini *) heißen im römischen Rechte d klassischen und nachklassischen Zeit die *ex iu servitute manumissi* (Gai. I 11), *qui servitute servierunt* (Fragm. Vat. 307 vgl. mit Liv. XL 18, XLV 15, 5 und Quint. inst. or. VII 3, 2(Ausnahmsweise können Sklaven auch durch m gistratische Freiheitserklärung zu L. gemacl werden. Zusammenstellung der Fälle bei Voig Röm. Rechtsgesch. II 438f. L. bezeichnet d Freigelassenen als Stand, während *libertus* strengerem Sprachgebrauch zur Benennung d einzelnen Freigelassenen mit Rücksicht a seinen früheren Herrn und nunmehrigen Patr dient; z. B. *libertinum quidem se confiteri,*

*) Über die Freigelassenen im griechische Rechte handelt der Art. Freigelassene.

...ultem *Gai Seii se negare* Ulp. Dig. XL ... Daher auch der Ausdruck *libertus orcinus* ...len durch Testament direkt Freigelassenen, ...n Patron in Orcus weilt. Dazu Pfaff S.-... Wien. phil. hist. Kl. 129 XII. Abh. Der in der ...zeit für den Stand der Freigelassenen öfter ...mende Ausdruck *ordo libertinus* (z. B. XLII 27, 3. XLIII 12, 9. XLV 15, 3. XLV ...et. de gramm. 18. Gell. noct. att. V 19, 12. ...rel. Vict. de vir. ill. 73, 3), der nach ...mmsen Röm. St.-R. III 420, 1 in der re...kanischen Zeit vermieden wird, ist ungenau, ...die Freigelassenen niemals zu einer Korpo...n zusammengefaßt waren.

...ie L., deren Rechtsstellung die römischen ...nungen des privaten und öffentlichen Rechtes ...in, können je nach den Formen und den ...istischen Grundlagen der Freilassung (dar... im Art. Manumissio) entweder *cives* ...*ni*, *Latini* oder *dediticii* sein.

Dediticii wurden nach den Vorschriften der ...Aelia Sentia v. J. 4 v. Chr. (s. d. Art.) jene ...ven, die während ihrer Knechtschaft eine ...were Strafe erlitten hatten oder zu Circus... verwendet worden waren (*qui poenae no... vinci sint, quibusve stigmata inscripta ...dere quibus ob noxam quaestio tormentis ...ta sit et in ea noxa fuisse convicti sint, ...ve ut ferro aut cum bestiis depugnarent tra...sint, inve ludum custodiamve coniecti fuerint* ...I 13), Schulten o. Bd. IV S. 2363. *La...* sind entweder die von *Latini coloniarii* Frei...lassenen, welche das nämliche Bürgerrecht wie ...Patrone erhielten (Lex Salp. c. XXIII. Bruns ...tes[7] 30; vgl. o. Bd. X S. 1277), oder sie ...d römische Freigelassene minderen Rechtes, ...eit, seitdem die Lex Iunia Norbana v. J. 19 ...Chr. ihre Standesrechte festlegte, *Latini Iuniani* ...nannt wurden. Über sie handelt der Art. ...tini Iuniani. Hier ist also nur die ...chtsstellung der freigelassenen römischen Bür...[*]) darzulegen. Über ihre gesellschaftliche Po...tion und ihren Einfluß im öffentlichen Leben ...n Mommsen (Ges. Schr. III 23f.), Hirsch...ld (Röm. Verw.-Beamte[2] 413. 458f. 472ff.), ...iedländer (Sittengesch. I[10] 235ff.). Strack ...ist. Ztschr. 1914 [112] 1ff.) und o. Bd. IX ...197ff. Gummerus gehandelt.

I. Stellung der L. im öffentlichen Rechte. Soweit die sichere Überlieferung reicht, sehen ... daß durch die Freilassung die Sklaven zu ...ischen Bürgern wurden, eine Weitherzigkeit, ...n Griechen fremd war und ihnen stets ...öhnlich erschien. Philipp V. von Make... schreibt an die Larisäer (Syll.[3] 543, ...32): οἱ καὶ τοὺς οἰκέτας, ὅταν ἐλευθερώσωσιν, ...δεχόμενοι εἰς τὸ πολίτευμα καὶ τῶν ἀρχείων ...διδόντες (dazu Mommsen Ges. Schr. IV ...). Trotzdem mußte aber auch bei den Rö... mern das Interesse an der Erhaltung von Staat und Gesellschaft auf eine Minderung der politischen Rechte des Libertinus gegenüber dem Ingenuus hinwirken. Die Zurücksetzung der L. in ihrer öffentlichen Rechtsfähigkeit umfaßt ursprünglich nicht nur den Freigelassenen selbst, sondern auch seine Söhne, die alle zusammen einmal als L. bezeichnet worden sein müssen. Suet. Claud. 24: *ignarus* (sc. Claudius) *temporibus Appi et deinceps aliquamdiu libertinos dictos non ipsos, sed ingenuos ex his procreatos*; vgl. Horat. sat. I 6, 2. Die auf Suet. a. a. O. und davon abhängige Autoren gegründete, früher herrschende Ansicht, daß ursprünglich *libertus* den Freigelassenen und *libertinus* nur dessen Sohn bedeutet habe (vgl. etwa Pauly R.E. IV 1027. Huschke Verfassung d. Servius Tullius 540. Voigt Ber. Sächs. Ges. Wiss. XXX 182), ist heute aufgegeben. Mommsen St.-R. III 422, 2. v. Premerstein o. Bd. IV S. 30ff. verweist, um die Erstreckung der Libertinität auf die Freigelassenensöhne zu erklären, im Anschluß an Voigt und Mommsen darauf, daß die Freilassung in der früheren Republik zur Klientel führte (Dionys. IV 23, 6. Liv. XLIII 16, 4), und schließt daraus (S. 31), daß ebenso wie die Klientel auch die Libertinität in gewissem Grade vererblich sein mußte. Dazu komme noch der Umstand, daß dem Freigelassenen der Makel der Geburt anhafte, der im öffentlichen Rechte gewiß auch auf die Kinder fortwirken müsse. Bestritten ist es, wie lange der Ausdruck L. sich terminologisch auch auf die Söhne von Freigelassenen bezogen habe. Mommsen schloß aus Plut. Flamin. 18, daß seit dem J. 189 v. Chr. die engere Bedeutung von L. zu datieren sei, während Kübler o. Bd. IX S. 1545 im Hinblick auf Plaut. Mil. glor. 784. 961 weiter zurückgehen möchte und aus Plutarch a. a. O. nur folgert, daß die Censoren des J. 189 Söhne von Freigelassenen in den Senat aufgenommen haben. Sicherlich sind in der späten Republik die Söhne von Freigelassenen *ingenui*, selbst wenn sie in gewissen Belangen des öffentlichen Rechtes noch zurückgesetzt bleiben.

B. Namensform der L. Der Freigelassene gehört wie der Klient, der Gens seines Patrons als passives Mitglied an und führt demnach dessen Nomen gentile. Premerstein 37. Das Praenomen wird seit der Zeit der Gracchen, wie bei den Freigeborenen, aus den 15 römischen Vornamen entnommen; ursprünglich wird es nach Belieben gewählt, seit Augustus nimmt der L. aber regelmäßig das seines Freilassers bezw. des Vaters seiner Freilasserin an. Seit dem Ende des 2. Jhdts. führen die Freigelassenen auch ein Cognomen, das jedoch zum Zwecke der Unterscheidung vom adeligen Cognomen meist der frühere Sklavenname war. Vgl. den Art. Namenwesen und vorläufig etwa Oxé Rh. Mus. LIX 108. Diese Beschränkung gilt aber nicht mehr für den Sohn des Freigelassenen. Überdies wird die Herkunft aus dem Sklavenstande noch durch die Angabe des Patronatsverhältnisses gekennzeichnet. Diese lautet im 3. Jhdt. v. Chr. *Marci servus*, später *Marci libertus*. Belege bei Mommsen Ges. Schr. III 23f.; Röm. Forsch. I 58ff.; Strafr. III 424. Besonders gilt, wenn der

[*]) Die durch Freilassung aus dem Mancipium ... durch Emancipation aus der *patria potestas* ...vorgegangenen römischen Bürger werden zwar ...vielen Beziehungen den L. gleichgestellt (vgl. ... Dig. XXXVIII 12, 1 pr.), aber nur selten ...genannt. Mommsen St.-R. III 421 zitiert ... XLI 8, 10. S. den Art. Parens manumissor und Patronus.

Sklave nicht einen Herrn, sondern mehrere hatte. Haben sie alle das gleiche Nomen gentile, so steht dem Freigelassenen die Wahl des Praenomen frei, andernfalls ist ihm auch die Wahl des Geschlechtsnamens anheimgestellt. Belege bei Cagnat Epigr. lat.[4] 83f. Über die Namensform der freigelassenen *servi publici* Cagnat 86, der kaiserlichen Freigelassenen Hirschfeld Verw.-Beamte[2] 458, 1; Kl. Schr. 839f. Die griechischen Übersetzungen latinischer Freigelassenennamen sind bei Mommsen Ges. Schr. VII 547ff. behandelt.

C. Stimmrecht der L. Nach Mommsen St.-R. III 435f. hätte den L. anscheinend in den Curiatkomitien, seitdem es ein Stimmrecht der Plebeier gab (dazu auch Hülsen o. Bd. IV S. 1817 und Rosenberg Unters. z. röm. Centurienverfassung 51f.), das Suffragium in der Curie des Patrones zugestanden (Plut. Popl. 7); sofern es sich um ansässige L. handelte, aber auch in den Tribus und den Klassencenturien. Die formelle Rechtsgleichheit zwischen L. und Ingenui wäre erst zerstört worden durch eine Verfügung der Zensoren, vermutlich des J. 220 v. Chr., welche alle L. im weiteren Sinne, die bisher als ansässige sich in den ländlichen Tribus befanden, daraus entfernten und sie in die vier städtischen Tribus vereinigten. Epit. Liv. XX. Dazu Niese Röm. Gesch.[4] 82. 150. Pais Storia die Roma I 2, 551. De Sanctis Storia dei Romani II 227. Binder Plebs 237. 129. Rosenberg Zenturienverfassung 81f. Von da an wird mit wechselndem Erfolge für und gegen die Beschränkung des Stimmrechtes der Freigelassenen gestritten, bis schließlich unter dem Prinzipate den L. allem Anscheine nach — sie führen von da ab nicht mehr die Tribus im Namen — das Stimmrecht gänzlich entzogen wurde. Mommsen St.-R. III 440. Die einzelnen Phasen dieser Gesetzgebung sind nur mangelhaft bekannt. Eine Staffel bildet die Verfügung des Censors Ti. Sempronius Gracchus, der im J. 167 v. Chr. allen Freigelassenen, mit Ausnahme der ansäßigen, die einen mehr als fünfjährigen Sohn hatten, nur eine der vier städtischen Tribus durch das Los zur Abstimmung freigab. Vorher waren nicht nur die bekindeten L., sondern auch diejenigen, deren Besitz den Wert von 30 000 Sesterzen überstieg, in den ländlichen Tribus eingeschrieben gewesen. Liv. XLV 15, 1. Nach dem Bundesgenossenkrieg finden wir alle L., auch jene, die volles Gemeindebürgerrecht hatten, wieder in den 4 städtischen Tribus eingeschrieben (Mommsen 439, 2), und die Versuche der Tribunen P. Sulpicius 87 v. Chr., C. Manilius 66/5 v. Chr. und P. Clodius 58/7 v. Chr., diese Zurücksetzung zu beseitigen, hatten entweder gar keinen oder nur vorübergehenden Erfolg. Mommsen 439, 4, 5. 440, 1, 7. Pais 554f. Trotz Verlust des Stimmrechtes gehören die L. auch noch unter dem Prinzipat den städtischen Tribus an und behalten ihren Anteil an den Bürgerspenden (Mommsen 444), ja, aus Scaev. Dig. XXXII 35 pr. scheint hervorzugehen, daß Sklaven bei ihrer Freilassung wegen der Spenden in die Tribus zu Versorgungszwecken eingekauft zu werden pflegten.

D. Ämter- und Senatsfähigkeit. Den L. weiteren Sinne, also den Freigelassenen u ihren Söhnen, fehlt die Qualifikation zur werbung um eine römische Magistratur, und war ihnen der Senatssitz verwehrt; doch ist di Regel bisweilen für die Söhne von Freigelasse durchbrochen worden. Beispiele für die Erl gung der Magistratur bei Mommsen St.-R. 988, 2, unter Commodus und Elagabel (Hist. a Comm. 6; Elag. 11) werden selbst Freigelass römische Magistrate. Ebenso scheint nach Auffassung Küblers schon Flamininus (Pl Flam. 18), wie später auch Kaiser Claud (Suet. Claud. 24), Freigelassenensöhne in Senat aufgenommen zu haben. Beispiele für m bräuchliche Aufnahme einzelner Freigelasse bei Mommsen I 488, 3 und Kübler Bd. IX S. 1545. Desgleichen war das Ritterpf den Freigelassenen und mindestens seit Tiber auch deren Söhnen versagt, freilich auch dies ni ohne Ausnahmen. Vgl. Kübler o. Bd. VI S. 2 und IX 1545. Der Makel der Geburt kann du kaiserliche Verleihung des *ius anulorum* und du *natalium restitutio* geheilt werden; darü Kübler o. Bd. IX S. 1548ff. Vgl. auch Pulcia Il diritto in Plinio (1913) 172f. Aber noch J. 426 n. Chr. wird eingeschärft (Cod. Theod. 10, 3), daß Freigelassene überhaupt kein H oder Staatsamt und ihre Kinder höchstens Rang eines Protector erreichen dürfen. Momm sen Ges. Schr. III 24. Kübler o. Bd. IX S. 15 [Über Freigelassene im Hofdienste vgl. den A Caesariani, ferner Mommsen Ges. Sch III 23f. und Hirschfeld Verw.-Beamte[2] 45 472ff.] Die munizipalen Ämter waren den Fr gelassenensöhnen immer, vorübergehend un Caesar außerhalb Italiens sogar den gewesen Sklaven selbst zugänglich. Lex Col. Genet. 105. Liebenam R. Städteverwaltung 233, Unter Augustus ist dies wieder beseitigt w den (arg. lex Malac. 53), Mommsen III 45 Dafür wird den Freigelassenen das Amt der S viri Augustales als Entschädigung überlasse Vgl. den Art. Augustales.

E. Der Heeresdienst der Freigelassenen. W im Stimmrechte, so dürften auch im Heer dienste die Freigelassenen, solange überhau nur ansässige Bürger zum Legionsdienst hera gezogen wurden, formell vom Kriegsdienste nic ausgeschlossen gewesen sein, da die geringe Za der ansässigen Freigelassenen dies nicht zu e fordern schien. Später sind sie ausdrücklich v der Aushebung ausgeschlossen und werden n in Notfällen (z. B. 217 v. Chr. Liv. XXII 11, Mommsen III 448, 2. Pais Storia I 2, 5 und im Hannibalischen Kriege Liv. XXIV 14; v XXII 57, 11) herangezogen. Eine vorübergehen Ausnahme galt vielleicht für die Freigelassen mit Kinderrecht (s. o. C) oder einem Grundbesi über 30 000 Sesterzen Wert. Im Bundesgenosse kriege werden sie als besondere Cohorten, d vielleicht freiwillig gebildet waren, erwähnt Li Ep. 74. Macrob. Sat. I 11, 32. Aus freiwillig Freigelassenen bestehen auch die unter de Prinzipate vorkommenden Cohortes Italicae vium Romanorum voluntariorum. Mommse St.-R. III 449, 3 mit Belegen. Von der Legi bleiben sie grundsätzlich ausgeschlossen; in d

finden sich seit Augustus neben Sklaven Freigelassene, besonders als Kommandan- Als seit Vespasian für den Flottendienst Ingenuität erforderlich ward, dürften die L. gleichzeitiger kaiserlicher Verleihung der nität neben Latinern weiter in der Flotte ben sein. Mommsen 450, 1. In der chen Feuerwehr, dem Korps der Vigiles (s. t.), dienten neben den ausdrücklich belegten Iuniani (Art. Latini Iuniani IV D) auch *cives Romani libertini*. Die in den iu- nisierten Digesten öfter begegnende käuf- *militia*, die wohl kein eigentlicher Militär- mehr war, stand auch den L. offen. Dig. XXII 102, 3.

II. Die privatrechtliche Stellung der L. ist ch charakterisiert, daß sie zeitlebens unter Patronate ihres Freilassers bezw. dessen ilie standen. Der Römer, der seinen Sklaven Bürger machte, verlor zwar sein *dominium ex Quiritium*, dafür blieb ihm aber als Rest er ursprünglichen Gewalt der Patronat, ‚ein liches Familienrecht' (Rabel) zurück. Der nat beeinflußt die Rechtsstellung der L. r Lebenden und von Todes wegen. Der L. einem Patron *obsequium* und *reverentia* lig, er darf seinen Freilasser nicht ohne ligung vor Gericht fordern, es besteht ein seitiger Unterhaltsanspruch, der Patron die Einrede des Notbedarfs (*beneficium com- petentiae*). der Freigelassene unterliegt seinem *ium domesticum* und kann bei groben Ver- gen wieder in die Knechtschaft zurückver- werden. Ferner kann durch *iusiurandum* bezw. *iurata promissio* eine besondere ichtung des L. zu *operae* für den Patron ndet werden. Sodann steht dem Patron Art Ehemonopol gegenüber seiner Liberta d der Konkubinat zwischen beiden erzeugt swirkungen eigener Art. Endlich bedingt Patronat ein gesetzliches Vormundschafts- ein bevorzugtes Intestaterbrecht und ein risches Pflichtteilsrecht. Die nähere Dar- g aller dieser Rechtsnormen muß dem Patronus vorbehalten bleiben. Hier en nur die wenigen Punkte der privaten stellung der L., die durch den Patronat t beeinflußt sind, aufgezählt werden.

Das *commercium* stand den L., seitdem sie e Bürger geworden waren, also in hi- cher Zeit, immer und in vollem Umfange die Testierfähigkeit mindestens seit dem mmen des Manzipationstestamentes. Die ichkeit der L. ist ebenso wie die eines geschützt gegen die dolose Anwendung Herrenrechts (*plagium*). Paul. sent. XIV 2, mmsen Röm. Straf.-R. 780. Erst Iustinian ft den Raub einer freigeborenen Jungfrau er als den einer L. Cod. Iust. XIII 1, 1 e. Die Sklavenverwandtschaften werden durch ssung der Beteiligten zu einem Ehehinder- (Dig. XXIII 2, 14, 2. Inst. I 10, 10. P. M. er Konkubinat S. 54), das *contubernium* Art.) wird anläßlich der Manumissio wenig- in der Weise berücksichtigt, daß üblicher- beide Ehegatten freigelassen oder dem die Sklavenfrau legiert wird. Dig. XXXII 1, 2. XXXV 1, 81 pr. Den L. fehlte in der republikanischen Zeit das *conubium* mit den Freigeborenen. Das zeigt die Erzählung von der freigelassenen Dirne Ferenia Hispalla bei Liv. XXXIX 19, 5, welcher der Senat zur Belohnung für die Entdeckung der Bacchanalienverschwörung unter anderem auch gestattete, eine Ehe mit einem Freigeborenen einzugehen. Mommsen St.-R. III 430, 2. Kübler o. Bd. IX S. 1546. Gegen Ende der Republik scheinen derartige Ehen, wenn sie auch als anstößig galten, dennoch geduldet worden zu sein. Cic. pro Sestio 110. Erst die Lex Iulia de maritandis ordinibus stellt das Conubium zwischen Freigelassenen und Ingenui wieder her und verbietet bloß den Senatoren, eine Freigelassene, anstatt nur zur Konkubine, zur Ehefrau zu nehmen, den weiblichen Nachkommen der Senatoren aber einen L. zu ehelichen. Paul. Dig. XXIII 2, 16 pr. Cels. h. t. 23; Pap. 34, 3; Paul. 44 pr.; Dio 54, 16. 56, 7. Jörs Verh. d. Lex Iulia de m. o. zur Lex P. P. (1882) 9f. Meyer Konkubinat 23f. Kübler Ztschr. d. Sav.-Stift. XVII 359 und o. Bd. IX 1546. Die L. kann auch nicht vestalische Jungfrau werden. Gell. I 12, 5. Mommsen 430, 2. Das *ius liberorum* (s. d. Art.) und das Erbrecht gegenüber ihren Kindern nach dem SC. Tertullianum wird der Freigelassenen nur zuteil, wenn sie vier (nicht drei, wie die *ingenua*) Kinder geboren hat. Über Unterschiede in der Kleidung zwischen Freigelassenen und *ingenui* Kübler 1547; dort ist auch S. 1551f. das Nötige über die Klagen zur Feststellung des Status der L. gesagt. Der L., welcher sich die Ingenuität anmaßte, konnte nach einer Lex Visellia im J. 24 nach Chr., demselben Gesetze, das den Latini Iuniani (s. d. Art. IV D) das Bürgerrecht zugänglich machte, auch strafrechtlich belangt werden. Mommsen Strafrecht 857f.; St.-R. III 424. Von Kaiser Claudius berichtet Suet. Claud. 25, daß er die Freigelassenen, welche sich als *equites* ausgaben, zu *servi publici* gemacht hat, und Plin. n. h. XXXIII 2, 33 erzählt, daß ein gewisser Fl. Proculus 400 L. wegen unbefugten Tragens der Goldringe angeklagt hat. Mommsen Strafrecht 858, 1; St.-R. 424, 3.

III. Literatur über die öffentlichrechtliche Stellung der L. [Die übrige ist im Art. Patronus zu suchen.] Lécrivain bei Daremberg-Saglio. Walter Röm. Rechtsgesch. I[3] § 105f. II § 478ff. Voigt Berichte d. sächs. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Kl. XXX (1878) 147ff.; über Clientel und Libertinität; Röm. Rechtsgesch. I § 67, II § 97, 101. Herzog Röm. Staatsverfassung I S. 992f. Mommsen Röm. St.-R. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte I 40. 352f. II 142, 1118f. Lemonnier Étude sur la condition privée des affranchis (1887). Girard Manuel[6] 120f.; Gesch. und System d. röm. Rechts (übers. von Mayr) 130f. Willems Droit public romain 90f. Kübler o. Bd. IX Art. Ingenui. Dessau Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 69ff. [Steinwenter.]

Libes (nur zwei jüngere Hss. haben *λέβης*), Priester der Chatten, wird unter den vornehmen Germanen genannt, die Germanicus in seinem Triumph im J. 17 n. Chr. aufführt, Strab. VII 1, 4 p. 292 C. [Stein.]

Libethrion, Berg in Boiotien, 40 Stadien von Koroneia, Paus. IX 34, 3; auf ihm Bilder der Musen und der *Λειβηθριάδες νύμφαι* (s. o. Bd. XII S. 1858), sowie die Quellen Libethrias und Petra. Ross Wanderungen I 33 sieht L. in dem höchsten Teil der Helikonkette, dem Palaeovuna, auf Grund der von Pausanias angegebenen Entfernung Kiepert nennt den südlich an das Tilphosion anschließenden Bergzug L. Bursian Geogr. Griech. I 236 (Anm. 2) lehnt beide Ansetzungen als unvereinbar mit der Entfernungsangabe bei Pausanias ab und entscheidet sich für den zwischen dem Berg von Granitza und dem Palaeovuna gelegenen Bergzug, jetzt Megali Lutza genannt. Baedeker⁵ 162 hält L. für den bei dem Dörfchen Kutumala gelegenen Bergzug.

[Geiger.]

Libia, Stadt in der Gegend des oberen Ebro, an der Heerstraße Caesaraugusta–Asturica (Itin. Ant. 394, 2), zum Convent von Caesaraugusta gehörig (Plin. III 24), doch wohl identisch mit dem O-liba der Beronen bei Ptol. II 6, 54 und vielleicht auch Prägeort der Münzen mit *Lipaqs* (Mon. ling Iber. nr. 55). Ein *Libiensis* auf der Inschrift CIL II 439. [Schulten.]

Libiada s. Libias.

Libias (*Λιβιάς, Livias*), bei der Pilgerin Silvia ed. Gamurrini p. 41: *Libiada*, bei Theodosius de terra sancta c. 19 und Geogr. Rav. p. 84 Pind. *Liviada, Levi[a]da*; bei Gregor von Tours in gloria martyr. I 18 *ad Leviadem.* Ort im östlichen Jordantale, gegenüber von Jericho. Zur Lage vgl. Ptolem. V 16, 9. Bei Joseph. bell. Iud. II 59 *Βηθαράμαθα*; ant. Iud. XVIII 27 *Βηθαραμφθά*; bei Euseb.-Hieron. onom. *Βηθαραμφθα, Betharamta*; im palästinischen Talmud (jer. Schebiith 38 d) *Bētrāmtā*, heute tell er-rāme. Gewöhnlich, und vielleicht mit Recht, identifiziert mit bibl. *Bēth hārām* (Jos. 13, 27) oder *Beth hārān* (Num. 32, 36), einer danitischen Stadt, neben Bēth nimrā (heute nimrīn) genannt; s. d.

Der Ort wird, wie die ganze südliche Jordanaue, wegen seiner Dattelkultur gerühmt; vor allem gedieh dort Dactylus nicolaus, eine trockene, aber besonders große Art von Datteln (Plin. n. h. XIII 44. Theodosius a. a. O.). Herodes d. Gr. baute daselbst nahe dem Jordan *βασίλεια*, die nach seinem Tode 4 v. Chr. von Aufrührern verbrannt wurden (Joseph. bell. Iud. II 59; korrupt ant. Iud XVII 277: *ἐν Ἀμ[μ]αθοις*). Durch die Neugründung seines Sohnes Herodes Antipas wurde der Ort zur *πόλις* erhoben und nach der Gemahlin des Augustus genannt; Josephus (bell. Iud. II 168; ant. Iud. XVIII 27) sagt, daß die Stadt damals *Ἰουλιάς* genannt worden sei; bei allen anderen Schriftstellern aber heißt die Stadt später *Λιβιάς*, und Euseb. chron. II 148f. Sch. und Synk. I 685 Dind. berichten auch, daß Herodes (Antipas) *Λιβιάς* gegründet habe. Da die Gemahlin des Augustus eigentlich Livia hieß und erst durch das Testament des Augustus 14 n. Chr. in die Gens Iulia aufgenommen wurde, so muß *Λιβιάς* der ältere Name der Stadt sein, der sich schon so fest eingebürgert hatte, daß er durch das später offizielle *Ἰουλιάς* nicht verdrängt werden konnte. Die Gründung der *πόλις* muß demnach auch zwischen 4 v. und 14 n. Chr., wahrscheinlich in den allerersten Regierungsjahren des Herodes Antipas stattgefunden haben. Im jüdisch Kriege wurde die Stadt durch Placidus, ei Unterfeldherrn Vespasians, eingenommen (b Iud. IV 438, vgl. 454).

In christlicher Zeit war die Stadt zeitwe Bischofssitz; erwähnt werden die Bischöfe *τώιος* 431, *Παυκράτιος* 449 und 451 und *Za ρίας* 536. Die *Ρεγεὼν Λ.* wird in Not. episc ed. Parthey p. 144 und bei Gregor. Cypr. 1 erwähnt. Die Gegend von L. galt als die lichkeit von Dt. 31–34; der Pilgerin Sil (Aetheria) wurden hier um 385—388 die *fun menta de castris filiorum Israel et habitatio bus ipsorum* gezeigt (ed. Gamurrini p. 41); Priester daselbst zeigte ihr ferner 6 römis Meilen von L. *aquam, quae fluit de petra, est quam dedit Moyses filiis Israel sitientib* unterhalb eines Berges unweit des Nebo, einer kleinen Kirche und vielen Mönchen. Di Quelle des heiligen Moses wird weiterhin h fig erwähnt; Petrus der Iberer ist dorthin reist, um in der heißen Therme Heilung zu den (Raabe Petrus der Iberer 81f.). Theo sius (a. a. O.) erzählt, Moses habe in den *aqu calidae* gebadet und viele Aussätzige würd durch sie rein; ebenso erwähnt Antoninus P centinus (cap. 10) die *therme Moysis*, in de die Aussätzigen rein wurden, und die Que deren Wasser *pro catarthico bibitur et mul sanat languores.* Gregor von Tours (in glo martyrum I 27f.) berichtet, daß Josua in die Thermen zu baden pflegte, und will viele d geheilte Kranke gesehen haben. Wahrscheinli ist diese heiße Quelle diejenige an der Nordse des wādi hesbān bei tell ḥammām („Hügel heißen Bades"), östlich von tell er-rāme (v Merril East of the Jordan 1881, 19. Deche ZDPV VII 212; The Survey of Eastern Pale 101, 229).

Mit *Ανσιάς* (Strab. XVI 2, 40) kann *Λιβι* nichts zu tun haben, da ersteres bereits zur Z des Pompeius bestand. [Hölscher.]

Libicanus, ligurischer *pagus* im Gebiet d Ligures Baebiani, CIL IX 1455. [Philipp.]

Libici (Polyb. II 17, 4 *Λιβέκιοι*; Plin. n. III 124 *Libicii*; Ptolem. III 1, 32 *Λιβικοί*; L V 35, 2. XXI 38. XXXIII 37 *Libui*), Volk stamm der Transpadana bei Laumellum und V cellae, ihren Gründungen, Nachbarn der Lac am Tessin, mit denen sie der Sage nach eing wandert sein sollten. Nach Liv. V 35 und X 38 ursprünglich bei Verona und Brixia wohnha wo sie den Cenomanen weichen mußten. Te galten sie als Kelten (Polybius, Livius), ande aber nennen die Salluvii Ligurer (Plin. n. h. I 47), so daß für *Vercellae Libiciorum ex Sallu ortae* (Plin. n. h. III 124) ligurisches Volkstu bezeugt ist. Gewiß steht es mit den L. wie n den Salluvii, die, ligurischen Ursprungs, spät stark mit Kelten durchsetzt wurden, s. den A Salluvii. [Philipp.]

Libicios s. Libaios.

Libienses, Einwohner von Libia (s. d.) Hispania Tarraconensis. Plinius nennt sie unt den *populi stipendiarii*, die in den Bezirk v Caesaraugusta gehören (n. h. III 24). Zwei *L benses* (sic) nahmen im J. 89 v. Chr. unter Po peius Strabo im Bundesgenossenkrieg an de

erung von Asculum teil (CIL I² 709. VI 6. Dessau Inscr. sel. 8888); ein *Libiensis* egnet CIL II 439. [Wickert.]

Libikoi s. Lebecii.

Libino, Comes rei militaris, fällt im J. 361 n Kampf gegen die Alamannen, Ammian. XXI 2. 3. 4, 7. [Seeck.]

Libisonis Turris (*ad turrem L.* Plin. III 5; *Turris Librisonis* Geogr. Rav. V 26; *ad turrim* Itin. Ant. 83; *Turris* die erhaltenen Meilensteine; *Turribus* Tab. Peut. *Felix de Turribus* annt in der Bischofsliste des Vandalenreichs bei Victor Vitensis p. 71 Halm. *Πύργος Λιβίσωνος* Ptolem. VIII 9, 3 die guten Hss., *Βίσσωνος* schlechten und III 3, 3 alle Hss.) war nach Plin. a. a. O. die einzige Kolonie Sardiniens, eine *colonia Iulia* nach dem Rav., gelegen an der Nordküste beim heutigen Porto Torre, wo noch Ruinen vorhanden und eine immerhin beträchtliche Zahl Inschriften gefunden sind: CIL X 2 p. 826, 7946—7972 und daselbst Mommsen. Genannt werden darin *II viri* und *quaestores* (7946), *curator rei p.* (7954), 23 *curiae*, *augures* und *magistri larum Augustalium* (7953) sowie ein Tempel der Fortuna (7946) und der Isis (7948). Eine griechische Inschrift IG XIV 611.

[Ziegler.]

Libistos, einzig von Plin. n. h. IV 44 in der Reihe von Städten der Scythae Aroteres am östlichsten Teil von Moesia inferior zwischen Ister und der Küste des Schwarzen Meeres genannt, ohne daß sich seine genaue Lage bestimmen ließe (vgl. J. Weiss Die Dobrudscha i. Altertum [Zur Kunde der Balkanhalbinsel, Heft 2. Sarajewo 1911] 69, 4). [Fluss.]

Libitina, altrömische Göttin der Bestattung (Etymologie ungewiß, s. Walde Lat. Wb.² 427, vielleicht benannt von der Grabspende mit Abgabe zu *libare*, vgl. griech. *λιβάς* neben *λείβω*). Ihr Heiligtum, in einem Hain, nach dem das Gebiet benannt war (Fest. s. *rustica vinalia* 265 M. 322 L. CIL VI 9974. Dessau 7574. CIL VI 10022. 33870. Dessau 7471), wahrscheinlich auf dem Esquilin (Huelsen-Jordan Topographie v. Rom I 3, 260), führte in geschichtlicher Zeit eine Statistik über die Sterbefälle (Calpurn. Piso bei Dion. Hal. IV 15, 5 = Rom. Rel. I 126, 14. Suet. Nero 39) und besorgte gegen Entgelt die Begräbnisse (Plut. Quaest. Rom. 269 a, vgl. Num. 12, 1 daher *quaestor L.* Hor. serm. II 6, 19; *lucar L.* CIL V 2. Dessau 6726 [Bergamo in Nachahmung römischer Verhältnisse]). In ihrem Heiligtum war alles zur Bestattung notwendige Gerät erhältlich (Ascon. in Milon. p. 32, 9 Stangl). Deshalb heißt der gewerbsmäßige Leichenbesorger *libitinarius* (Blümner Privataltert. 489), sein Gewerbe *libitinam facere* (CIL I 2², 593, 94. Dessau 6085), *exercere* (Val. Max. V 2, 10, 2. noch Liv. XL 19, 3. XLI 21, 6). Gemäß dem Sprachgebrauch erscheint L. bei den Dichtern als der Tod schlechthin (Hor. carm. I 30, 7; ep. II 1, 49. Iuv. 12, 122, mehr bei Wissowa Roschers Myth. Lex. II 2034); die Metapher ist so gewöhnlich, daß sie mit alleiniger Ausnahme der Horazstelle im hohen poetischen Stil nicht vorkommt. Schon frühzeitig vollzog theologische Spekulation die Angleichung an *Libentina* (s. d.) und damit an Venus (Plut. a. O.), die mit L. ursprünglich nicht das mindeste zu tun hat. Über ihre eigentliche Natur sind wir auf Vermutungen angewiesen. Die Verbindung mit der Bestattung und die oben versuchte Etymologie legen die Deutung auf eine Totengöttin nahe, so unsicher das auch bleibt. Vgl. Wissowa Roschers Myth. Lex. II 2034 und Rel. u. Kult.² 245. [Latte.]

Libitinarii, Begräbnisunternehmer (Corp. gloss. lat. II 122, 53. 300, 19. 375, 32), mit dem Sitz im Heiligtum der Libitina (s. den Art. Libitina und Wissowa Myth. Lex. II 2034). Ihr Gewerbe ist es, die Bestattungen auszuführen (*libitinam exercere* Val. Max. V 2, 10; *libitinam facere* CIL I² 593, 94. 104), die man bei ihnen in Auftrag gibt (*funus locare* Val. Max. V 2, 10. Plin. n. h. VII 176. Sen. dial. IX 11, 10, ep. 99, 22. Val. Ant. bei Gell. VI 9, 17. Apul. Flor. 19, vgl. Plaut. Aulul. 568. Firm. Mat. math. VIII 29, 5) und zu der sie die nötigen Personen (*dissignatores, pollictores, vispillones, sandapilarii, praeficae, fossores, ustores* usw., s. die Spezialartikel) und die Gerätschaften (Ps. Acro zu Horat. sat. II 6, 19 *est autem Libitina locus in urbe, quo constituuntur, qui efferenda corpora conducunt et praebent funeribus necessaria.* Ascon. zu Cic. pro Mil. 29. Val. Max. V 2, 10. Plut. qu. Rom. 23 p. 269a) zu stellen haben. Wo sie zusammen mit einzelnen Gattungen von Leichenbesorgern genannt werden (mit den *dissignatores* Sen. de benef. VI 38, 4. CIL I² 2, 593, 94. 104, mit den *pollictores* und anderen Leichendienern Firm. Mat. math. III 5, 23. 9, 3. VIII 29, 5, wo sie wie Corp. gloss. lat. II 309, 35. 581, 2 *funerarii* heißen), ist *l.* als der weitere Begriff anzusehen. Das Personal bestand mindestens zum Teil aus Sklaven (Petron. 78), die wohl besonders für die niederen Verrichtungen der *pollictores* (*si libitinarius servum pollinctorem habuerit* Dig. XIV 3, 5, 8), *fossores*, *sandapilarii* usw. herangezogen wurden. Das Gewerbe der *l.*, das im Kreise des Trimalchio als *honesta negotiatio* gilt (Petron 38 und Friedländer z. St., vgl. 78), schloß Freie von den städtischen Magistraturen aus (CIL I 2², 593, 94ff. 104ff. Marquardt Röm. Staatsverw. I² 179). Marquardt Privatleb. d. Röm.² S. 384f. Blümner Röm. Privatalt. 489. 613. Hild bei Daremberg-Saglio III 2, 1221. Preller-Jordan I³ 440. [Wickert].

Libitinus, Name eines ligurischen *pagus* unbekannter Lage, genannt auf der Inschrift von Benevent, zum Gebiet der Baebiani gehörig, CIL IX 1455. [Philipp.]

Libna. **1)** (hebr. *libnā*; LXX *Λεβνα*; Joseph. ant. Iud. IX 98 *Λαβινα*; ant. Iud. X 81 *Τομάνη*, emend. Niese *Λοβάνη*; Euseb.-Hieron. onom. 120, 25: *Λοβανά*, Lobna; Procop. Gaz. 1021 C verderbt *Λοβδα*, Luda). Zur Lage vgl. Jos. 15, 42. Nach dem Onon. *κώμη* in der Gegend von Eleutheropolis, nach Jos. 10 zwischen Makkeda (s. d.) und Lakisch (s. Art. Lachisa) zu suchen. Bei Joseph. ant. Iud. IX 98 irrtümlich als *χώρα* verstanden. Lage unbekannt; Identifizierung abhängig von der der Nachbarorte Makkeda und Lakisch. Vielleicht, aber nicht sicher, genannt in der Städteliste des Thutmose III. (1501—1447) zu Karnak als Rabina. Nach der Sage Jos. 10,

29. 31f. 39; 12, 15 wurde die bis dahin kanaanäische Königsstadt von Josua erobert. Später ist sie judäisch, fiel aber Mitte des 9. Jhdts. von Joram von Juda ab (Reg. II 8, 22). Von Sanherib 701 belagert (Reg. II 19, 8). Heimat der Ḥamūṭal, der Mutter der Könige Joahas und Zedekia von Juda (Reg. II 23, 31. 24, 18). Galt den Späteren als ‚Priesterstadt' (Jos. 21, 13. Chron. I 7, 37). Nach ihr heißt wahrscheinlich das große Levitengeschlecht Libnī (s. den Art. Levi o. Bd. XII S. 2155ff.).

2) Num. 33, 20 (*libnā*; Sam. *lebōnā*; LXX *Λεβωνα*, *Λεμωνα*), angebliche Lagerstätte der Israeliten auf der Wüstenwanderung, Lage unbekannt. [Hölscher.]

Libnath (LXX *Λαβαναθ*; Jos. 19, 26), Ortsname in dem verderbten Texte des Verzeichnisses der Grenzen des Stammes Asser. [Hölscher.]

Libnius (*Λίβνιος*), Fluß im westlichen Hibernia (Ptolem. II 2, 3); nicht mehr zu identifizieren. [Macdonald.]

Libo (wohl Lokativ von *Libum*). **1)** Station der Straße von Heliupolis (j. Baʿalbek) nach Laodikeia am Libanos (j. Tell Nebī Mand) in Mittelsyrien, nach dem Itin. Ant. (p. 89 Parth., 198 Wess.) von beiden je 32 m. p. entfernt. In demselben Abstande von beiden Städten wird ebenda (199 Wess.) Conna genannt, das aber von L. zu unterscheiden ist (Not. dign. or. XXXII 35; j. wohl Rās Baʿalbek). Richtiger sind die Distanzen auf der Tabula Peutingeriana, wenn man die Station am *fl. eleuter XXII* ausschaltet, die zu der Route Ortosias-Raphanis-Apamia gehört (vgl. Miller Itiner. Roman. 823f.), so daß die Etappen lauten: *Eliopoli XX Heldo XXVIII Laudicia scabiosa*. Danach fällt Heldo ziemlich genau auf das j. Lebwe, ist also offenbar aus L. (beeinflußt von Hel- bezw. Eliopoli) verschrieben und mit L. identisch. Die Araber nennen L. (ḥiṣn) al-Labwa. In dem Frieden, den Saif ad-daula im J. 945 (?) mit Iḫšīd von Ägypten schloß, wurde als Grenze zwischen den Gebieten beider ein Graben festgesetzt, den man zwischen Gūsija (so ist statt Ǧušana zu lesen) und al-Labwa ziehen ließ (al-Makīn Hist. saracen. arab. et latin. ed. Th. Erpenius, Lugd.-Bat. 1625, 216). Am 4. Juli 1170 wurden die Franken bei qarjat al-Labwa von dem Prinzen von Qalʿat al-Bīra, Šihāb ad-dīn Muḥammad, geschlagen (Rec. hist. or. crois. I 571. II 263). Salāḥ ad-dīn kam über al-Labwa, als er 1188 seinen großen Eroberungszug nach Nordsyrien unternahm (a. O. IV 351).

Lebwe liegt an der einen Hauptquelle des Nahr el-ʿĀṣī (Orontes), Nebʿ el-Lebwe, und ist jetzt Station der Bahnlinie Rajāq–Aleppo. Unweit vom Bahnhof wurde bei Gabbule ein römischer Meilenstein gefunden (XVII m. p. von Heliupolis), der zweifellos der Straße Heliupolis–Laodikeia angehört (Thomsen ZDPV XL 21 nr. 27). [Honigmann.]

2) Römisches Kognomen, s. die Art. Annius Nr. 60f. (Bd. I S. 2270), Heius (Bd. VII S. 2646, 26ff.), Iulius Nr. 318 (Bd. X S. 662), Livius, Marcius, Poetelius, Scribonius Nr. 16—24 (Bd. II A S. 880—888), Statilius, Vibius. Der von Catull 54, 3 verspottete L. ist kaum zu identifizieren (s. Bd. II S. 882, 44ff.). [Münzer.]

Libon. 1) (Liban. vit. [or. I 67 Foerst.]. It Ant. 140. Itin. Hieros. 573), Ort in Bithynien der Straße von Nikaia nach Nikomedeia (s. Bd. III S. 508 Nr. 3). [Ruge.]

2) L. aus Elis, Erbauer des großen Zeu tempels in Olympia (Paus. V 10, 3). Über d spätestens im J. 456 vollendeten Bau s. Dörpfe Olympia II 4ff. Lehmaun-Hartleben und Phidias, Arch. Jahrb. XXXVIII/IX 1923/2 37ff. erklärt das Fundament aus Kalksteinrie mit Standspuren von Weihgeschenken in der Ce als Überreste einer älteren, von L. beibehalten Gruppe von Anathemen, die erst von Phidias l Aufstellung des Zeusbildes beseitigt worden s. [Fabricius.]

Libona s. Libba.

Libonotos s. Leukonotos.

Libophoinix s. Leukonotos.

Libora, Stadt der Karpetaner, zwischen T ledo und Talavera de la Reina (Ptol. II 6, Geogr. Rav. 312, 10), wohl identisch mit d *Aebura* bei Liv. XL 30. [Schulten.]

Libra. 1) s. den Art. Wage.

2) *Libra*, das Pfund, ist numismatisch Kupferpfund synonym mit *as*, und zwar mit de *as libralis* (*as librilis, as librarius*, Belege Hultsch Metrol. script. II 232. 244 im Ind bei *as* bezw. *libra* und in den Lexiken), de pfündigen As; vgl. bes. Varro de l. l. V 16 *as erat libra pondus*, V 174 *libram pondo valebat*. Als solches ist sie schon lange vor He stellung von Münzen die Grundlage der römische Währung gewesen und dies auch in der erste Periode der Münzung, also von etwa 335—2 v. Chr., geblieben, damals 273 g schwer (Perio des pfündigen Aes grave); dann trennen sic Münzas und Gewichtspfund, die führende St lung des Kupfers wird durch den Wettbewe des Silbers erschüttert (Periode der Reduktio und durch die Münzreform von 269 v. Chr. en gültig beseitigt, das Gewichtspfund damals a 327,45 g gesetzt. Vgl. den Art. Semis, wo d neuere Forschung über das Assystem gegenüb dem im Art. As o. Bd. II S. 1499ff. dargele ten, nunmehr überholten Standpunkt berücksic tigt ist. — Die *formae libriles* vit. Sev. Alex. 3 9, d. h. Goldstücke des Elagabalus in Pfun schwere, sind zwar nicht erhalten, die Notiz i aber in Rücksicht auf die Wiederaufnahme dies Angabe in den gleich darauf folgenden Worte *quinquaginta* (*solidos dare*) *cogeretur* wichtig a Bestätigung des von Caracalla auf 1/5 Pfun festgesetzten Goldmünzfußes, vgl. Menadie Münzen und Münzwesen bei den Script. his aug. 9—12. [Regling.]

3) Sternbild der Wage im Tierkreis. D Griechen der älteren Zeit kennen das Sternbil der Wage nicht, sie haben diese Sterne wol nach babylonischem Vorbild als integrierende Bestandteil in das Sternbild des Skorpion ei bezogen. Kleostrat und die Älteren nennen die Sterngruppe nach dem Zeugnis der Palamed im Schol. Eur. Rhes. 529 *πρῶτα σημεῖα τ Σκορπίου*: Diels Vorsokr. II[3] 197, dazu Bo Antike Beobacht. farbiger Sterne = Abh. Aka Berlin XXX (1918) 1. Abh. 70f., vgl. auch *πρῶτοι ἀστέρες τοῦ Σκορπίου* Euktemon. ed. Reh S.-Ber. Akad. Heidelb. 1913, 3. Abh. S. 23 un

Fortleben dieser alten Bezeichnung in dem druck ἡ πρώτη μοῖρα τοῦ Σκορπίου bei An- s = Catal. cod. astr. VII 112, 1. Die übliche thesie faßte aber diese Sterne als die Scheren Skorpion; Eudoxos, Aratos, Eratosthenes und pparchos wenden fast ausschließlich dafür die hnung χηλαί an. Später ist zu diesem men ὁ ζυγός als gleichberechtigte Benennung ten, diese wird in der astrologischen Litera- vorzugt. Als ältester Beleg konnte früher 10 494, 49, teils mit *bracchia* übersetzt; vgl. Verg. die Stelle aus dem Parapegma des Kallippos gegeben werden, wo die älteren Ausgaben ζυγός ben; da aber die Handschriften ζυγοί und χηλαί ten (vgl. Gemin. ed. Man. 230, 2 und Boeckh ber die vierjähr. Sonnenkreise der Alten 174), leibt die Vermutung, Kallippos habe bereits das ernbild der Wage gekannt, sehr zweifelhaft. s das älteste griechische Zeugnis gilt heute tol. synt. IX 7 p. 267, 14 Heib., wo in einer nomischen Beobachtung aus dem J. 237 v. 20 hr. die Stellung Merkurs ἐπάνω τοῦ νοτίου ζυγοῦ rwähnt wird; wir haben hier wahrscheinlich die bersetzung des babylonischen Namens der Wage ns: Ideler Abh. Akad. Berl. 1838, 10f. oll Sphaera 186, 2. Kugler Sternkunde und ndienst in Babel, Erg.-Bd. I 64. Die süd- Wage (Wagschale) setzt notwendig eine rdliche Wage voraus, so daß für das ganze οἱ ζυγοί als Name zu postulieren wäre, es also diese ältere Bezeichnung sekundär 30 rch den Singular verdrängt worden sein. Das heint mir noch besonders deutlich erkennbar der handschriftlichen Überlieferung bei Ge- us, vgl. p. 20, 2 und 230, 2 Man. Hipparch. let nur p. 222, 9 Man. ζυγός an; da die ze Stelle korrupt ist, streicht es Manitius 63 adn. 41 mit Rücksicht darauf, daß Hipparch t nur χηλαί anwendet, als eine spätere Inter- tion. Im sog. Sternkatalog des Hipparch. Boll Bibl. Math. III. Folge II 187, 19 heißt 40 χηλαὶ ἤτοι ζυγός; von Boll wird der Zusatz späte Interpolation beanstandet. Dagegen ar Tannery Recherches sur l'histoire de l'astro- mie ancienne 279 in der Wage gerade eine rfindung Hipparchs vermutet. Wenn auch diese rmutung unhaltbar ist, so ist es doch denkbar, ß Hipparch diesen Namen gekannt und auch ertet hat. Wahrscheinlich hat sich die dop- te Bezeichnung auch im Werke des Nechepso- siris gefunden; vgl. Manetho II 136ff. Catal. 50 ol. astr. VII 137, 20 und Darmstadt De Nechepsonis Isagogae quaestion. sell., Diss. Bresl. 1916, 9. Kaum richtig dürfte die Behauptung von Manitius sein, daß Geminus überhaupt nicht ὁ ζυγός gekannt habe (p. 263 adn. 15); dagegen spricht einmal die handschriftliche Überlieferung, ein einwandsfrei besonders die Casus obliqui des Namens überliefert, und dann die Tatsache, Accius, Nigidius, Varro und Cicero bereits das Bild gekannt haben müssen. Ptolemaios 60 braucht χηλαί in der synt. math. vornehmlich r Bezeichnung des Sternbildes, ζυγός für das ben; in der Tetrabiblos finden sich dagegen ide Ausdrücke für das Sternbild, Näheres eckh 169. Darmstadt 13. Von sonstigen ennungen wäre zu erwähnen: πλάστιγγες Do- Catal. cod. astr. VI 94 v. 55. Teukr.- or. ebd. VII 204, 15 und λίτρα Anon. brev. expos. in Verg. Georg. I 33, dazu Ideler Untersuch. über den Urspr. und die Bedeutung der Sternnamen 176. Einen Geheimnamen nennt der Londoner Zauberpapyrus CXXI ed. Wessely Denkschr. Akad. Wien 1893, 49 v. 882.

Die Römer haben entweder *chelae* übernommen, z. B. Verg. Georg. I 33, weitere Belege gibt Bannier Thes. ling. lat. s. v., dazu noch die späteren Abarten Corp. gloss. lat. V 176, 35. Georg .I 34 *bracchia contrahit ardens Scorpios.* Ovid. met. II *Scorpius bracchia concavat.* Schol. German. B P p. 63, 7 Br. *bracchia Scorpii.* Avien. 1152 *venenati bracchia monstri.* Avien. 1136 *bracchia Chii signi.* Avien. 525 u. ö. *bracchia Chelarum.* Gebräuchlicher ist die Wiedergabe des griechischen ζυγός mit *libra*, so schon Varro de l. l. VII 14. Verg. Georg. I 208. Horat. carm. II 17, 20. Seltenere Abarten sind *liber* (der Wagemann) Comm. in Arat. p. 119, 4 M. *Librem* (die Übersetzung von χηλαί) ebd. p. 134, 13 M. *Libri* (Nom. plur.), ebd. p. 165, 121 M. Nicht als Wage, sondern als Joch interpretiert Cicero de div. II 47, 98 den Namen ζυγός, von den *iuga Chelarum* spricht Manil. I 611, dazu Macrob. Sat. I 12, 11. Ideler Sternnamen 174. Eisler Weltenmantel und Himmelszelt II 490 Anm. Sonstige Bezeichnungen sind: *labium* Schol. German. p. 123, 14 Br. *Labia* Arat. latin. = Comm. in Arat. p. 196, 15 M., *pondera librae* Sen. Thyest. 858 und *pondus librae* Manil. IV 548, *cornua* Schol. Lucan. IX 533. Schol. Germ. B P p. 64, 6 Br. Avien. 251; zu letzterem stelle man die babylonische Ausdrucksweise, welche von den ‚Hörnern' oder von dem ‚Gehörn' des Skorpions spricht: Jastrow Rel. Babyl. u. Assyr. II 681. Kugler Erg.-Bd. I 63, 16. 220, 15. Bezold bei Boll Sternglaube und Sterndeutung[2] 9. Isoliert stehen die Bezeichnungen in den Hexasticha de duodecim signis: *Libra qui Caesar habet* = Anthol. lat. ed. Buecheler-Riese 618, *momentumque sequens* ebd. 619, *trutinae species* ebd. 624, *aequale iugum* zbd. 626.

Die Scheren und die Wage sind ursprünglich lediglich ein Teil des Skorpions gewesen, vgl. Eratosth. catast. cap. VII p. 72 Rob., Teukr.-Rhetor. Catal. VII 204, 15. Hygin. astron. II 26 p. 68, 13 Bu. Die richtige Auffassung, daß die Chaldäer dieses Sternbild über zwei Tierkreiszeichen ausgedehnt und noch nicht in zwei selbständige Bilder zerlegt haben, vertreten Schol. Arat. 644 p. 462, 16 M. Serv. Verg. Georg. I 33. Schol. Germ. S p. 187, 25. 189, 21 Br. Sowohl die Scheren als auch die Wage sind heute endgültig als babylonische Erfindungen erkannt. Näheres Kugler I 37, 9. 229f. 260; Erg.-Bd. I 63, 16. 220, 15. Bezold-Kopff-Boll S.-Ber. Akad. Heidelb. 11. Abh. 13, 17. 23, 16 u. ö. 12 Zeichen erscheinen nach Bezold bei Boll Sternglaube[2] 9 in rein astronomischen Texten der Seleukiden- und Arsakidenzeit. Unhaltbar sind andere Urteile, die in der Wage eine ägyptische Erfindung erblicken (z. B. Manetho II 136ff. Serv. Verg. I 33. Schol. Germ. S p. 187, 25. Ideler 174. Maass Zeitschr. f. christl. Kunst XII 361, dazu Boll Sphaera 186, 2), oder ein genuin griechisches Sternbild darin erkennen u. a. Buttmann bei Ideler Histor. Unters.

über die astron. Beob. d. Alten 373. Tannery a. O. Thiele Antike Himmelsbilder 13. Baumgartner Zur Geschichte und Literatur der griech. Sternbilder, Basel 1904, 32 (Erfinder Archimedes).

Der Grund, warum diese Sterne als die Scheren des Skorpions bezeichnet wurden, ist leicht ersichtlich (vgl. den Art. Skorpios), nicht ganz so einfach dürfte die Antwort sein, warum hier später eine Wage oder ein Joch gesehen wurde. Eine der zunächst liegenden Deutungen will in der Konstellation wirklich das natürliche Sternbild einer Wage erkennen; vgl. Manetho II 137 *ἐπεί τ' ἐτάνυσ' ἑκάτερθεν οἷαι περ πλάστιγγες ἐπὶ ζυγοῦ ἑλκομένοιο* und Schol. Arat. 88 p. 355 M. Eine andere Begründung gibt dasselbe Scholion aus der Lage dieser Sterne bei der Jungfrau, denn diese halte als Dike die Wagschalen in der Schwebe — die Erklärung selbst dürfte von einem Globus oder einer Sternkarte entnommen sein, auf der die Jungfrau die Wage hält (s. u.). Am verbreitetsten ist die Idee, daß hier ein ‚uraltes' Symbol der Tag- und Nachtgleiche vorliegt: Varro de l. l. VII 14. Verg. Georg. I 208. Q. Tull. Cic. bei Auson. p. 107, 9 Peip. Manil. III 659. IV 340. Ps.-Hipparch. ed. Maass Anal. Eratosth. = Philol. Unters. VI 144, 25 u. ö., dazu Buttmann Abh. Akad. Berl. 1826, 29. Ideler Histor. Unters. 374. Eisler II 490 Anm. Andere bringen den Sonnenlauf, die Beendigung der Ernte, die gleichmäßige Mischung der Elemente zu der Zeit, da dieses Bild das Regiment hat, und endlich die persische Vorstellung von der Wage und dem jüngsten Gericht als ursprüngliche Motive vor, vgl. Antiochos-Rhetor. Catal. cod. astr. I 144, 1. Nonn. Dion. XXXVIII 274ff. Comm. in Arat. v. 121ff. p. 164 M. Maass a. O. 144, 23ff. Eisler a. O. und II 507, 8. 527, 1. Lidzbarski Das Johannesbuch der Mandäer II 232. Das Problem scheint mir noch nicht eindeutig geklärt zu sein. Da es sich um ein spätes babylonisches Sternbild handelt, können rein astrologische Motive mitsprechen, die ihrerseits wieder durch die astronomische Beobachtung der Farbe der hellsten Sterne des Bildes veranlaßt sein können. In Keilinschriften wird nämlich der Planet Merkur oder Saturn, die beide als Wagegestirne gedeutet werden, mit diesem Sternbild zusammengestellt, und Saturn, der als Richter Gott in babylonischen Lehren erscheint, hat in den meisten astrologischen Systemen seinen Wohnort in diesem Gestirn, vielleicht liegt hier die Lösung, warum das Sternbild die auffallende Bezeichnung als Wage bekommen hat, dazu Prob. Georg. I 32—35. Kugler Erg.-Bd. II 220, 15. 196f. Jastrow 681, 2. Wenigor Beachtung hat seither die Tatsache gefunden, daß *ζυγός* außer der Wage auch das Joch bedeuten kann und als solches gelegentlich auch im Altertum gedeutet wurde (s. o.). Nur Eisler geht II 490 darauf ein und behauptet, daß die Abbildung eines Joches oder Kummets auf Grenzsteinen, wie jetzt allgemein anerkannt sei, dem *ζυγός* entspräche. Er faßt dieses Joch als das Symbol ‚der Eintracht im Lauf des kosmischen Gespannes der 4 Elemente'. Dagegen spricht einmal die Unsicherheit, ob wirklich dieses Symbol auf den Grenzsteinen ein Sternbild bedeutet, und die für die primitive Zeit zu gekünstelte symbolisc Erklärung. Jochgestirne hat es am babylonisch Himmel mehrere gegeben — Kugler nennt Er Bd. II 213, 13 drei Jochgestirne, aber gera die Wage fehlt unter diesen — es wäre denkb daß die Deutung des Arkturus als Eselsjo (Kugler Erg.-Bd. II 211, 10) die Veranlassu gewesen ist, daß die Wage zu einem Jochgesti wurde.

Das Sternbild der Wage gehört zu der si lichen Hemisphäre, es ist kleiner als das il zugewiesene Zwölftel. Die Füße der Jungfr die das Bild im Westen begrenzt, ragen in d Zeichen hinein: Hipparch. p. 126, 14. Man. Ma Cap. VIII 310, 9 Eyss. Im Norden liegt die W dung der Schlange des Ophiuchos und die lin Hand desselben, Arat. 89, dazu Schol. Arat. 8 88 p. 355 M. Im Osten folgt der Körper d Skorpion, im Süden liegen nach Arat. 438 pferdeartigen Teile des Kentaur, nach Hippar p. 86, 12 Man. nur die rechte Schulter, die rech Hand und die Vorderbeine desselben. Na Ptolemaios synt. VIII 1 p. 106f. Heib. dehnt sich in der Länge auf 16°, in der Breite et auf 10° aus. Die astronomischen Bestimmung werden erklärlicherweise in der Hauptsache na der Lage der Sterne im Bilde der Scheren, selt im Bilde der Wage gegeben. Die Mitte d Scheren verlegt Eudoxos auf den Äquator, na Hipparchos liegt nur der helle der nördlich Schere auf demselben, alle übrigen dagegen w südlicher: Hipp. p. 108, 18. 110, 2. 132, 10 Ma Eudoxos verlegt die Mitte der Scheren der Bre nach auf den Kolur der Tag- und Nachtgleich Hipparch. p. 118, 19. 134, 1 Man. Eine Breit angabe der beiden letzten Sterne am Ende d Scheren geben Timocharis und Hipparchos, sie für Ptolem. synt. VII 3 p. 22 Heib. mit ein wic tiger Beweis für die Darlegung der Präzession.

In der älteren Zeit werden nur 4 Sterne den Scheren gezählt. Eratosth. Catast. cap. p. 72, 23 Rob. Attalos bei Hipparch. p. 42, 11 und ebenso Hipparchos im Sternkatalog p. 18 19 Boll. Dagegen hat Hipparchos in seine Jugendwerk, dem Aratkommentar, sicher 5 Ster zum mindesten bezeichnet, nähere Belege b Manitius im Index astronomicus der Ausgab 369 s. Libra. Hipparch muß das Zeichen bis z Stirne des Skorpion ausgedehnt haben, der als letzten Stern läßt er p. 248, 15 Man. d südlichsten und letzten von denen in der Sti desselben untergehen. Übrigens rechnet no Hephaest. p. 85, 29 *E. τὸ στόμα τοῦ Σκορπίου* das Zeichen der Wage. 5 Sterne zeigt auch d Zodiacus im Porticus des großen Tempels Esne über der Trägerin der Wage: Lenormai Mémoir. de l'instut. Royal de France XVI (184 Taf. III und IV. Dagegen macht Ptolemai synt. VIII 1 p. 106f. Heib. 8 Sterne namha weiter gibt er für 9 *ἀμόρφωτοι* die genaue Position und Größe; vgl. noch Ptolem.-Theo procheir. canon. III p. 46 Halma und Kazwi bei Ideler Sternnamen 174 (12 Sterne). Erat sthenes bezeichnet die beiden ersten Sterne a groß (*μεγάλοι* p. 72 Rob.), den hellen an der nör lichen Schere *πάντων φαιδρότερος* (p. 74 Rob Hipparchos notiert den Stern am Ende d nördlichen (*β*) und den am Ende der südliche

...e (α) als helle Sterne (λαμπρός). Die beiden ...n Sterne nennt Eratosthenes ἀμαυροί, Ptole... zählt in dem Bilde 2 Sterne II., 4 IV. ...2 V. Größe.

Das Bild enthält also weder einen besonders ...kteristischen Umriß, noch eine größere Zahl ...llend heller und großer Sterne. Daher kenn...net die Scheren Arat. 90: ἀλλ' ἁὶ μὲν φαέων ...φίες, οὐδὲν ἀγαναί. Er empfiehlt zum ...den der χηλαὶ λεπτὰ φάουσαι 607ff. als ...stirn den Bootes; dazu die Ausführungen Attalos und Hipparchos bei Hipparch. p. ...M. Man., ferner Cic. Arat. 393 *obscuro cor...chelae* und Avien. 1129 (*chelas*) *sideris ex...d clara luce carentis*. Doch finden sich ...l mit Rücksicht auf die beiden Sterne II. Größe ...gegenteilige Äußerungen, vgl. Cic. Arat. *...rojectae claro cum lumine chelae*. German. *...nsigni caelum perfundent lumine chelae*. *...ndentes chelae*. Avien. 1128 *flagratae chelae*, ...Maximos v. 11 p. 5. v. 118 p. 13. v. 552 ...Ludw. Über die Farbe einzelner Sterne ...Boll Abh. Akad. Münch. XXX (1918), 35, 7. ...5. 80, 25. 135, 7. Die übliche Benennung ...ner Sterne knüpft an ihre Lage in den beiden ...en, seltener an das Bild der Wage an. Eu... und Arat unterscheiden die Spitze und die ...er beiden Scheren: Arat. 230. Hipparch. ...2. 118, 9 Man. Die beiden hellen Sterne ...β werden seit alters als ὁ ἐν ἄκρᾳ τῇ νοτίῳ ...ὁ ἐν ἄκρᾳ τῇ βορείῳ χηλῇ u. ä. bezeichnet: ...charis bei Ptol. synt. VII p. 22, 17 Heib. ...arch. p. 270, 4. 258, 16. Man. Ptol. synt. VIII 1 ...6. 1. 6 Heib. u. ö. Die übrigen Sterne werden ...ier danach benannt, daß sie diesen voran... bezw. nachfolgen, oder daß sie in der Mitte ...Scheren und deren Nähe liegen. Bei der ...eilung der Sterne in das Bild der Wage ...t man den Wagebalken und die beiden ...t besonders markiert zu haben, so findet Hephaest. p. 93, 17 E ὁ ἔσχατος τοῦ ζυγοῦ νότιος ὁ ἐν τῇ Πλάστιγγι. Bei den Bildern, ...die Scheren mit den Wageschalen oder Wagemann mit der Wage darstellen (s. u.), ...t man keine Eingruppierung der Sterne in ...hervorgehobenen Einzelteile vorgenommen zu ...n. Genauere Alignements* für die beiden ...n Sterne (α und β) geben Hipparchos und ...naios; vgl. Ptol. synt. VII 1 p. 5, 18. 10, 12ff., ...dazu Manitius Das Weltall 1904, 15. Die Abbildungen dieses Gestirns zeigen entsprechend der Doppelbenennung eine ganze Anzahl von Varianten. Auf die ältesten Bilder ...n diejenigen Darstellungen zurückgehen, ...nur die Scheren des mit ihnen eng zu ...Ganzen verbundenen Skorpion in das Zei...chnen, z. B. Thiele Antike Himmelsbilder ...Einzelbild des Skorpions, der mit Ophiuchos ...Sternbild ausmacht, aus der Leidener Ger...shandschrift), die Basler Sternkarte, beige... der Aratausgabe von Maass, und Thiele ...tischer Bilderkalender), dazu die richtige ...ung von Svoronos Journal internat. ...l. numism. II 1 (1899) 31f., hier sind ...Skorpionscheren vom Körper getrennt. Eine ...erzang stellen diejenigen Bilder dar, welche ...e Skorpionscheren eine Wage darstellen. ...auf dem Atlas Farnese der Wagebalken von den Zangen der Scheren gehalten. Da ein großer Teil des Sternbildes von der linken Hand des Atlas verdeckt ist, sieht man nur einen Teil des Balkens und der Wagschale, die an Schnüren herabhängt: Thiele Taf. VI und p. 29. 33, ebenso sind die Scheren und die Wagschalen auf der südlichen Hemisphäre im Cod. Vatican. gr. 1291, 4v abgebildet von Boll S.-Ber. Akad. Münch. 1899, 121, dazu die Bemerkungen von Boll ebd. 120. In der Literatur wird darauf gelegentlich angespielt z. B. Manil. III 305. IV 548. Prob. Georg. I 33—35. Macrob. Sat. I 21, 25. Teukr.-Rhetor. Catal. cod. astr. VII 203 und Joh. Kamater. 985f. Ein weiterer Typus stellt in das Zeichen lediglich eine Wage, sie hängt entweder senkrecht, wird von einer Hand aus dem Himmel gehalten oder schwebt in der Ekliptik mit den Schalen nach dem Skorpion zu; dessen Scheren sind wesentlich gekürzt, sie greifen nur wenig in dieses Bild über, oder sind ganz in das Zeichen des Skorpions zurückgenommen. Die Wage selbst hat mitunter das Zünglein und die Handhabe, doch finden sich auch weniger sorgfältig ausgeführte Bilder, bei denen dieses fehlt. Beispiele bei: Gaedechens Der marmorene Himmelsglobus . . . zu Arolsen, Götting. 1862, 23. Thiele 139 Taf. VII. Boll Sphaera 186, 2. 421, 3. 422 Anm. 432. Hauber Planeten-Kinderbilder in: Studien z. d. Kunstgesch., Heft 194, p. 176 und Taf. IV, VI, XI, vgl. auch Ovid. fast. IV 385 (*pendula libra*). Petron. cap. 35. Sen. Thyest. 858. Eine seltenere Kombination bringt die Wage mit dem Sternbild der Jungfrau zusammen: so hält in dem Planetarium der Leidener Germanicushandschrift die Jungfrau eine Wage an einer langen Kette in der Rechten; die Wage selbst füllt ganz allein das ihr zukommende Zeichen aus, die Schalen sind rot, hängen an schwarzen Ketten mit gelben Bändern, abgebildet bei Thiele Taf. VII, dazu p. 139 und Schol. Arat. 89 p. 355 Man. In dem Planisphärium, das Boll Sphaera Taf. I aus dem Vatican. gr. 1087 abbildet, ist die Wage ganz in das Zeichen der Jungfrau aufgerückt, sie wird auch hier von der Jungfrau mit der gesenkten Rechten gehalten, der Skorpion aber greift mit den langen Scheren fast bis an die Knie der Jungfrau über; vgl. auch Dieterich Abraxas 108ff. Maass Comm. in Arat. p. 585, 9. 388 v. 83 und Ztschr. f. christliche Kunst XII 1899, 305. Dazu kommen dann die vielen Varianten, die einem besonderen Träger die Wage zuweisen. Noch das große Sternbild ist die Wage auf dem runden und auf dem rechteckigen Tierkreis zu Dendera, abgebildet bei Boll Sphaera Taf. III und IV, auf dem ersteren ist jedoch über dem Wagebalken, auf dem letzteren zwischen den Wageschalen ein Kreis mit einer sitzenden, menschenartigen Figur angebracht. Dieser Typus wurde dann verdrängt durch solche Bilder, welche die Wage ganz klein geben, die Hauptbedeutung kommt dem männlichen oder dem weiblichen Träger der Wage zu. Diese sind bald nackt, bald bekleidet dargestellt, wir finden stehende, schreitende und auch sitzende und schwebende Träger; die Wage hängt teils in der linken, teils in der rechten Hand. Bilder dieser *virgo iusta quae et libra vocatur* (Comm. in Arat. p. 602 Man.) finden sich im Porticus des großen

Tempels zu Esne abgebildet von Lenormant a. O. Pl. III und IV, auf pompeianischen Wandbildern, auf Sternbildkarten und Darstellungen des Tierkreises; Näheres bei Thiele 65. 68. 71. 164, dazu Rehm S.-Ber. Akad. Münch. 1916, 3. Abh. 39, Abb. 4. Wissowa s. Tellus im Myth. Lex. 343, Abb. 3. Waser s. Thanatos ebd. 517 Abb. 13. Cumont Zodiacus in Daremberg-Saglio Dict. d. ant. 1057. Ein Wagemann, also der personifizierte *ζυγός*, findet sich auf dem ägyptischen griechischen Fragment des Bianchini, abgebildet bei Boll Sphaera, Taf. V, auf der Marmorplatte aus Ägypten mit Tierkreis und Dodekaoros ebd.,Taf. VI, auf einem orphischen Kultbild bei Eisler 400 Fig. 47, weitere Belege bei Thiele 71. 167. Boll 441. 445. 470. Hauber 176. Cumont a. O. Liegende Wagehalter geben die Mithrasdenkmäler zu Osterburken und Heddernheim: Cumont Textes et Monum. II Taf. VI und VII. Ein schwebender, sehr jugendlicher Träger erscheint auf dem Altar von Gabii, abgebildet bei Reinach Répertoire de la Statuaire Gr. et R. I 64; er trägt die ihm gleich große Wage über dem Nacken. In der Literatur wird öfters auf den Träger der Wage angespielt; vgl. Manil. II 251. III 305. Lucan. IV 57. X 227. Odapsos und andere haben nach Hephaest. p. 57, 11 E (der Cod. Parisin. Catal. cod. astr. VIII 2, 43 gibt als Quelle *οἱ ἀρχαιότεροι*) in dem Gestirn folgende Teile unterschieden: Stirn, Kopf, Brust, Bauch, Mitte, Hinterteile und Rechte. Firm. VIII 4, 7 nennt das Herz *Librae*; ferner erwähnt er die Brust, Nieren, Füße und rechte Hand derselben, außerdem noch den rechten und linken Teil des Wagebalkens und der Wagschale. Teukr.-Rhetor. Catal. cod. astr. VII 204 teilt die ersten 7 Grad des *ζυγός* dem Bild der Wage zu (Anfang, Loch, Stricke), die übrigen Grade werden auf den Körper des Trägers verteilt. Dieser Wagehalter mag wohl deswegen dem leblosen Bild der Wage beigegeben worden sein, damit dieses so den religiösen Ideen von der Wirkung der als lebendige Wesen empfundenen *ζῴδια* des Tierkreises besser gerecht wurde. Jedenfalls muß diese Einfügung des Wagemanns bereits vor Nigidius Figulus geschehen sein (s. u.). In der Astrologie kennzeichnen die typischen Beinamen: *ἀνθρωποειδὲς ἀρρενικὸν φωνῆεν δίχαιον δημόσιον πολιτικὸν ζῴδιον* Valens I 2 p. 10, 18 Kr. Hephaest. p. 57 E. Teukr.-Rhetor Catal. Cod. astr. VII 203. Manil. II 529. Firm. VII 11, 1 u. ö. die Wage als ein menschenartiges Lebewesen. In der Zeichnung des 1. Dekans bei Apomasar und Achmet, in der Gestalt des Hades mit der Wage und in dem Wagemann der Mandäer (s. u.) sind weiter die bildlichen Darstellungen des Wagehalters lebendig geblieben.

Ihre besondere Bedeutung hatte die Wage durch ihre Lage an dem Punkte der Herbst-Tag- und Nachtgleiche. Euktemon und überhaupt die älteren Astronomen haben diesen auf den 1. Grad bzw. auf den 1. Tag des Zeichens der Scheren gelegt: Gemin. p. 216, 5 Man. Hipparch. p. 132, 7 Man. Aratos gibt ebenfalls den Anfang der Scheren dafür an, dazu Hipparch. p. 128, 21 Man., während Eudoxos in den astrognostischen Schriften den 15. Grad, Hipparch. 132, 10ff. 48, 3 Man. Boll Sphaera 338, 5 in den kalendarischen Schriften den 8. Grad annahm, dazu Cumont Text. et M ... de Mithra I 92, 1; vgl. auch Manil. III 68 Thrasyll. Catal. cod. astr. VIII 3. 99. Columel in der Ausgabe von Wachsmuths Lydus de o p. 303, 17[2]. Vielleicht sind beide Neuerung des Eudoxos mit Boll auf babylonische Vorbil zurückzuführen, von denen die Fixierung Herbst-Tag- und Nachtgleiche auf den 8. und Grad auch anderweitig nachgewiesen ist: Cumo N. Jahrb. XXVII (1911) 17. Bezold S.-Ber. Ak Heidelb. 1911, 2. Abh. 17. Auch in den 4. Gr der Wage wurde gelegentlich dieser Wendepun verlegt: Schol. Germ. p. 226, 9 Br.; weiteres Boeckh Vierjähr. Sonnenkr. 185ff. Boll a. Ginzel Handb. d. mathem. u. techn. Chron II 420ff. Rehm S.-Ber. Akad. Heidelb. 191 3. Abh. 5ff. Auf die Tatsache, daß die Wage Stunden des Tages und der Nacht gleichmac wird besonders gern von den römischen Dichte angespielt z. B. Verg. Georg. I 208. Manil. 212. 427. III 252. 659 u. ö. Lucan. IV 57. VI 467. IX 534. Die Astrologen haben dies dur die Attribute *ἰσημερινόν*, *μεταπορινόν τροπικ* z. B. Anon. Laur. III p. 105 Ludw. hervorgehobe Den Zeitpunkt der Herbst-Tag- und Nachtgleich d. h. den Eintritt der Sonne in das Zeichen d Wage, verlegen Euktemon und die älteren Astr nomen auf den 26. September, Ptolemaios u Aetios auf den 25., Clodius auf den 21. Septembe Näheres Boll S.-Ber. Akad. Heidelb. 1911, 1. Ab 32, dazu das Notat in den Fasti Philocali CIL 1[2], 272 (20. Sept.). Während die Sonne dur dieses Zeichen wandert, werden die Tage kürze die Nächte länger, die Sonne selbst wendet sic weiter nach Süden den winterlichen Sternen z es beginnt die kältere Jahreszeit: Gemin. p. 8 23. 86, 15 Man. Achill. Isagoge p. 54, 24. 66, Maass. Rhetor. aus Antiochos Catal. cod. astr. 144, 1ff. und VII 128, 20. Die Sonne benötig nach Euktemon 30 Tage, um dieses Zeichen durchlaufen, Gemin. p. 216, 3, weiteres über d Zeitdauer und ihre verschiedenen Begrenzunge Boeckh. Ginzel. Rehm a. O. Manitiu Anm. zu Gemin. p. 253, 2; über die Zunahm der Nächte sind die widerspruchsvollen Tabelle in den Menol. Rust. CIL I 1[2], 281. Ps.-Hipparch p. 145 Maass. Manil. III 443ff. und die Tabell bei Breiter Komm. zu Manil. p. 98 einzu sehen. Über die Schattenlänge des menschliche Körpers orientiert Sextus: Catal. cod. astr. VI 189, 25ff.

Das Sternbild gehört zu den steil aufsteiger den Gestirnen und benötigt nach der Theorie de ‚Alten' von den Tierkreiszeichen die längste Zei zum Aufgang s. Björnbo o. Bd. IX S. 431f. Gemin p. 92, 23 Man., dazu die Bemerkungen von Ma nitius p. 262 und von Bilfinger Die babylon Doppelstunde, Progr. Eberh.-Ludw.-Gymn. Stuttg 1888, 49ff. Das Problem hat Hipparchos prak tisch gelöst, er bestimmt die Zeit des Aufgang auf $1\frac{1}{2}$ Stunden und gibt die wichtigsten astro nomischen Begleiterscheinungen dazu p. 248, 1 Man.; zuerst erscheint der südlichere von de hellen am Ende der Scheren (α), zuletzt der süd lichste von denen in der Stirne des Skorpio (π *Scorpii*). Andere Werte über die Zeitdauer die nach der Breite des Beobachtungsortes ver schieden ist, geben Manil. III 286. 305. 410

I 7 p. 23 Kr. Mart. Cap. VIII 812 Eyss. Feierung der Zeit, die das Zeichen oder das Bild für den Aufgang benötigt, war für die Astrologie von besonderer Wichtigkeit, um die Lebensdauer des Neugeborenen zu bestimmen, Firmicus o. Bd. IX S. 431, darauf zielen auch die Epitheta *ἀνωφερές* Valens I 2 p. 10, 19 Kr. Teukr.-Rhetor. Catal. cod. astr. VII 203, *ἀναφορον* Serv. Georg. I 32. *πολυανάφορον* Apomasar Catal. cod. astr. V 1. 164, ed. bei Boll Sphaera 517. Wie bei anderen Tierkreisbildern sind auch bei diesem Bilde die gleichzeitig mit heraufkommenden Sternbilder nördlich und südlich der Ekliptik und die im Westen untersinkenden Gestirne bereits von Eudoxos eingehend beobachtet worden, vgl. Arat. 88ff. und die Kritik von Hipparch. p. 158ff. Diese alten Beobachtungen sind von Hygin. II V 12 und Martianus Capella VIII p. 311, 14 wiederholt worden, dazu Dittmann De Hygino Arati interprete, Diss. Leipz. 1900, 11ff. 19. Den Verzeichnissen des Teukros ist Boll Sphaera 19. 28. 47. 517 einzusehen, zu den Parapegmata, die Manil. V 294 und nach ihm Firm. II 12, 1ff. gibt, ebd. 386. 388f.

Der Früh- und der Spätaufgang des Gestirnes wird im Kalender nur selten erwähnt. Kallippos notiert zum 12. Oktober den Beginn des Frühaufgangs, Gemin. p. 218, 1 Man.; sein Notat zum 30. Oktober, p. 218, 17 Man., daß die Stirn des Skorpions aufgeht, könnte das Ende des sichtbaren Aufganges der Scheren bedeuten. Clodius Bianchi S.-Ber. Akad. Heidelb. 1914, 3. Abh. notiert zum 10. Oktober den Beginn des Frühaufganges. Ptolemaios gibt als Daten des Aufgangs von *α* den 28. und 29. Oktober, für *β* den 30. Oktober bis 1. November, dazu Ideler Abh. Akad. Berlin, math. Kl. 1816—1817, 206f. und Boll S.-Ber. Akad. Heidelb. 1920, 15. Abh. 60. Antiochos ed. Boll S.-Ber. Akad. Heidelb. 1919, 16. Abh. 15 gibt den 31. Oktober für *α*, doch ist sein Notat zum 7. Oktober, daß an diesem Tage *α* aufgeht, es kann nur der Spätuntergang gemeint sein: Boll ebd. 30, 85. Von Spätaufgang finde ich nur die Notate von Geminos, der für *α* den 1. und 2. April, für *β* 2—6. April angibt, und von Antiochos, der Boll p. 12 Boll den 1. April nennt, dazu Ideler II. Vogt a. O. Boll 22, 28. Allgemein sagt Cic. Somn. Scip. I 18, 14, daß die Wage bald sichtbar aufgeht, wenn die Sonne im Widder untergeht, und ebd. 16, daß sie ganz aufgegangen sei, wenn die Sonne im Stier untersinkt; die Wage ist dann bereits so hoch am Himmel, daß der Skorpion ganz sichtbar ist.

Betreffs des Untergangs haben die älteren Astronomen der Wage die kürzeste Untergangszeit zugemessen: Hypsikles und Geminos a. O. geben Zeitdauer berechnet Hipparch. p. 260, 25 auf 2 Stunden (vgl. auch Manilius, Hypsikles und Martian. Cap. a. O.). Zuerst sinkt *α*, zuletzt der in der Mitte der nördlichen Schere unter. Der Frühuntergang erfolgt nach Euktemon. p. 228, 8 Mor. am 21. März, das ist ein viel zu früher Termin, noch früher scheint Caesar diese Phase angesetzt zu haben; Plin. n. h. XVIII 237 gibt den 15. März und den 8. April, ebd. XVIII 247, auch Ovid. fast. IV 385; gemeint sein kann mit Ideler Abh. Akad. Berl. a. d. J. 1822. 1823, 158 nur der wahre Frühuntergang; Columella p. 306, 8. 23 und 27 Wa.[2] setzt ihn auf den 15., 16. März und den 1., 10. und 13. April; Kallippos läßt denselben am 14. April beginnen: Gemin. p. 230, 2 Man.; Clodius gibt als Daten den 28., 31. März, den 1. und 8. April (p. 30ff. Bianchi). Es kann sich hier lediglich um den wahren Frühuntergang handeln, denn Ptolemaios gibt für *α* den 22., 24., 26. und 30. April, für *β* den 5., 9., 14., 20. und 26. Mai für die verschiedenen Breiten; weiteres geben: Ideler Abh. Akad. Berl., Math. Kl. 1816—1817, 206f. und die Tabellen p. 284f. Wa.[2]. Ptol. oper. II p. CLXV Heib. und Vogt 61 (hier sind oben die Überschriften Spätuntergang und Frühaufgang umzustellen). Wahrscheinlich hat Kleostrat in dem Fragment, das von dem Frühuntergang spricht, diesen richtigen Termin genannt: Boll Sphaera 192, 1. Den Spätuntergang notiert nur Ptolemaios, er nennt für *α* den 3., 9., 14., 18., 22. September und für *β* den 29. September, den 1., 3., 4. und 5. Oktober (die Belege wie oben). Aus ihm verwertet vielleicht Antiochos den 16. September als Datum für *α* und den 7. Oktober für *β*, ed. Boll p. 14. 15 und 29, 78. 30, 85.

Als Wettergestirn hat die Wage ebensowenig populäre Bedeutung gehabt wie als Merkgestirn für bestimmte Praktiken. Zum Frühaufgang gibt Kallippos am 12. Oktober das Notat *ἐπισημαίνει* (dazu Pfeiffer Stud. z. ant. Sternglauben = Boll Stoicheia II 84ff. 89ff. und Aristot. Probl. Physic. 941b. 9ff.), Clodius vermerkt zum 10. Oktober *ζέφυρος πνεῖ*, Ptolemaios zum 30. Oktober *ἐπισημασία*. Zum Frühuntergang am 21. März notiert Euktemon *βορέας ψυχρός*, Caesar und Ovid am 8. April Regen, Columella am 10. zuweilen Sturm, am 13. April *hiemat*, Kallippos am 14. April *πολλαχῇ δὲ καὶ χάλαζα*. Germanicus charakterisiert das Bild II 11: *lenius est librae signum, vix rorat in illo*, Ptolem. tetrab. edit. Basil. 1553 II fol. 95 und nach ihm Hephaest. p. 57 E nennt es *καθόλου τρεπτικὸν καὶ μεταβολικόν*, dazu Boll Abh. Akad. München XXX 1. Abh. 89f. Von den Attributen der Astrologen spielen auf die meteorologische Beschaffenheit an: *ἀερῶδες* und *εὐμετάβολον* Anecd. astrol. p. 105 Ludw. Teukr.-Rhetor. Catal. cod. astr. VII 203, kalt und trocken ist weiterhin die Wage wie auch die übrigen Zeichen des Herbstes nach Catal. cod. astr. VII 104, daher kann auch Claudian. III 366 von der *gelida libra* sprechen. Diese Eigenschaften lassen sich auch in den Wahrsagetexten erkennen, welche die Sonnen- und Mondfinsternisse, Färbungen dieser Gestirne und Kometenerscheinungen in diesem Sternbild, oder auch Donner und Blitz, Erdbeben u. a. nach dem momentanen Stand des Mondes oder der Sonne in der Wage besonders beurteilen, z. B. Anon. excerpt. ex Nechepson. et Petos. Catal. cod. astr. VII 137. 139. Herm. Trism. ebd. VII 169. 26ff. Eudox. ebd. VII 166, 5ff., dazu ebd. III 27. IV 129f. VIII 3. 193ff. Lydus de ost. p. 105, 6 Wa.[2] u. ö. Daß außer Trockenheit auch gerade das Gegenteil, übermäßiger Regen, Anschwellen der Ströme, Nebel u. ä. gelegentlich in solchen Texten prophezeit wird, darf bei der widerspruchsreichen Mannigfaltigkeit derartiger Texte nicht wundernehmen, zumal dem Trigonon, zu dem die Wage ge-

hört, z. B. Catal. cod. astr. VII 104, 1 Feuchtigkeit zugeschrieben wird. Ähnliche Gegensätze zeigen diejenigen Texte, welche den Einfluß der Wage als Jahresregent weiter ausführen, näheres Boll Aus der Offenbar. Joh. = Stoicheia I 85ff. Von den Winden weisen die älteren Astrologen dem Trigonon, zu dem die Wage gehört, den Westwind zu, d h. wenn der Mond in einem dieser Zeichen steht und Westwind weht, dann herrscht diese Luftströmung längere Zeit vor: Gemin. p. 20, 7ff Man., auch hier finden sich Variierungen, z. B. Ptol. tetr. p. 40. 59. Firm. II 17 (Nordwind und Ostwind) Eudox. Catal. VII 185, 25 und Antiochos ebd. VIII 3. 112 (Südwind).

Gewöhnlich wird der Wage die Herrschaft über den Oktober zugeschrieben, doch finden sich auch Texte, die ihr den September zuweisen; vgl. Wissowa Apophoreton Philol. Vers. XLVII 1903, 29ff. Wenn die Sonne in das Zeichen tritt, dann beginnt die kältere Jahreszeit. Antioch.-Rhetor. Catal. cod. astr. I 144, 1, daher bedeutet die Wage die Erniedrigung der Sonne und dementsprechend die Erhöhung des Saturn: Ptol. tetr. p. 41. Dorotheos Catal. cod. astr. VI 95. Teukr.-Rhetor. a. O. Firm. II 3, 5 u. ö. Der Aufenthalt der einzelnen Planeten beeinflußt entsprechend ihrem Charakter die astrometeorologische Wirkung des Sternbildes, darüber orientiert German. frg. III 17ff. und Catal. cod. astr. IV 84ff. Von der genaueren meteorologischen Analyse der einzelnen Teile des Bildes ist nur die Einteilung bei Ptolemaios tetr. II p. 95 erhalten, danach sind die vorangehenden und die mittleren Partieen *ἔνκρατα*, die nachfolgenden *ὑδατώδη*, die nördlichen *πνευματώδη* und die südlichen *ἔνικμα καὶ λοιμικά*; es ist Boll Abh. Akad. Münch. XXX 1. 89ff. und 94 gelungen, die babylonische Herkunft und als Ursache dieser Analyse die Aufteilung des Sternbildes an die verschiedenen Planeten auf Grund der Farbenbeobachtung aufzudecken. Für sich steht Manil. IV 410ff. 498 mit der Lehre von der meteorologischen Verschiedenheit einzelner Grade, die genauere Angabe für die Wage gibt er 473ff. Dieselbe Einteilung wie bei Ptolemaios wird in einer florentinischen astrologischen Handschrift Cat. cod. astr. IV 180. 29ff. Valens zugeschrieben.

In den Sternsagen haben die Scheren naturgemäß keine Beachtung gefunden, als enge Bestandteile des Skorpions gilt für sie dasselbe, was über die Verstirnung des Skorpions erzählt wird (s. Gundel Art. Skorpion). Auch die Wage hat nur geringe mythologische Kombinationen gefunden, das gilt sowohl von der personifizierten Wage als auch von der Wage, welche dem Sternbild der Jungfrau oder einer besonderen weiblichen Trägerin zugewiesen wird. Die *fabricata libra Vulcani* Manil. II 442 ist wohl eine rein individuelle poetische Erfindung des Dichters, die nicht in einer Sternsage, sondern in der Lehre der tutela (s. u.) ihre Erklärung findet. Lediglich der männliche Wagehalter hat eine Verstirnungssage bekommen. Nach dem Berichte des Ampelius II 7, der auf Nigidius basiert, ist es Mochos, der Erfinder der Gewichte und ein überaus gerechter Mann. Er ist in die Zahl der Sterne aufgenommen worden, denn diese Erfindung war für die Sterblichen außerordentlich wertvoll: Nigidius p. 118, LXXXXV S. Boll Sphaera 186, 2.

Über die religiösen Vorstellungen, welche diesem Sternbilde verbunden waren, läßt nur wenig Genaues ermitteln. Nach Manil. 442 führt Vulcanus die *tutela* über die W. was mit dem ägyptischen Glauben zusamm. hängt, daß Ptah, der ägyptische Hephaistos, Monat Oktober regiert: Boll Sphaera 476. W. sowa 35f. Reminiszenzen finden sich geleg. lich auch in Wahrsagetexten, so ist wohl V. canus die Ursache, wenn es z. B. Heph. p. 5. von dem unter dem 1. Dekan der Wage borenen heißt, daß er an Hand und Fuß brannt sein wird, von einem hohen Ort he. gestürzt, aber trotzdem nicht sterben wird. römischen Bauernkalender CIL I² 1, 281, die Götter um ein Zeichen verschiebt, führt M. die Herrschaft über die Wage; Näheres Boll. Wissowa a. O. In einer allein von Cosm. Hierosolym. überlieferten Liste wird Anteros der Wage als *σύνοικος* verbunden: Catal. c. astr. VIII 3. 121, 19f. — An Stelle der Go. heiten übernahmen, wie bei den übrigen T. bildern, später Patriarchen, Apostel, Engel o. Heilige den Schutz über dieses Gestirn, a. Namen dieser Schutzherren der Wage sind. viel ich sehe, aus dem Altertum nicht überliefe. dazu Kopp Paläogr. crit. III 382 § 327. Pip. Mythol. u. Symbol. d. christl. Kunst II 2. Boll Aus der Offenb. Joh. 82. 111. Von d. Engeln der Wage sprechen astrologische Zaub. rezepte Catal. cod. astr. III 46, 12. 45, 21 (h. wird der Engel *κεφαλῆς ζυγοῦ* befohlen), die. Engel, die den einzelnen Graden der Wage p. sidieren, sind abgebildet im Lapidario del r. D'Alfonso X fol. 57r. Als Schutzheilige ner. ein byzantinischer Traktat Catal. cod. astr. 163, 19. 31 Demetrius und Anastasia, ande. Heilige sind in den von Delatte cbd. X 11. 171f. 216f. 223f. aus jüngeren astrologisch. Handschriften veröffentlichten Texten angegebe.

Als Himmelstor hat die Gegend beim Skorpio. d. h. doch wohl das spätere Sternbild der Wag. bereits Herakleides Ponticus in der Vision d. Empedokles verwertet, hier mündet der W. und steht das Tor, durch das Herakles zu d. Göttern aufstieg: Varro bei Int. Serv. Geor. I 34. Rohde Psyche II⁶ 94f 320, 1. Diese Id. hängt sicher mit den Sonnentoren zusammen, d. teils in den Zodiakalzeichen der Tag- und Nach. gleichen, teils in den Wenden lokalisiert werde. Numenius bei Porphyr. de antro nymph. cap. 2. p. 71, 12 N. Macrob. Sat. I 21, 1ff. Proklos Plat. remp. II 129, 16 Kr.; so erklärt sich wo. auch die *porta vesperis*, die nach arabischen B. richten Anaxagoras in die Nähe des Arcturu. und zwar unterhalb desselben gestellt haben sol. W. Schultz Archiv f. Philos. Abt. 1 Bd. 24 N. 17 (1911), 328. Diels Vors. I³ 407. Boll Au. der Offenb. Joh. 34, 3 und 72. Dieselbe Vo. stellung ist wohl auch plastisch in dem Diptycho. relief des 4. Jhdts. aus S. Gherardesca zu Floren. verwertet, auf dem Constantius Chlorus von Fl. geldämonen gen Himmel getragen wird; diese. öffnet sich gerade an dem Wagehalter, dem nac. unten rechts die Winterhälfte des Zodiakus bi. zu den Fischen folgt. Graeven Mitt. d. arch.

ist Röm. Abt. XXVIII (1913) 294. Waser Art. Chaos in Myth. Lex. IV 516, 28. Die Hadesternbilder, Hades, Styx, Acherusischer See und Fährmann mit dem Kahn, die wohl nach babylonischem Vorbild Teukros als Paranatellonta zur Wage aufzählt, bringen noch stärker die spätere Darstellung zum Ausdruck, welche das himmlische Totenreich in die Winterhälfte des Tierkreises und den Eingang zu dieser himmlischen Unterwelt in die Wage lokalisieren. weiteres Boll Sphaera 246. Eisler II 480, 8. Boll Aus der Offenb. Joh. 34. 71. 143. Damit hängt auch zweifellos die Empfehlung der Wage zu den Totenbeschwörungen in dem *κύκλος σελήνης* zusammen. der sich in einem Zauberpapyrus findet: ed. Wessely Denkschr. AK. Wien LII (1893) 29v. 295, dazu Boll Aus der Offenb. Joh. 143. Im Thannesbuch der Mandäer ist die Wage selbst als Instrument personifiziert zur Seelenwage, ed. Lidzbarski p. 181, 4ff. 226, 5. 229. 232, oder ist hier Abadur als Wagemann an die Wage gesetzt, der als Seelenrichter die Seelen auf der Wage wägt, ihm sind zwei oder mehrere Gehilfen als Beisitzer beigegeben, ebd. 14, 23. 15, 5. 197, 209. 233. Hier mögen wohl die babylonischen Ideen weiterleben und weiter entwickelt sein, welche den Saturn als Vertreter des Richtergottes Schamasch mit dem Gestirn der Wage in näheren Zusammenhang bringen: Jastrow II 681, 2. Wenn an einer andern Stelle Abadur sich in sein Ei zurückzieht (233), so könnte hier wohl die ägyptische Darstellung nachwirken, welche über der Wage in einem Kreis eine sitzende Figur darstellt. Weiter erinnern der Jordan, der Steg und das Schiff, das zum Hause des Wagemanns führt (198f.), an die oben erwähnten Hadessternbilder; die Person des Abadur selbst gemahnt an Hades oder Ophiuchos, eventuell wird man auch an den 1. Dekan der Wage (s. u.) denken dürfen; das scheint mir näher zu liegen, als mit Lidzbarski XXIX lediglich eine mittelpersische Herkunft der mandäischen Figur des Wagemanns anzunehmen, wenn auch der Name Abadur dahin führen mag.

Eine Reihe typischer Attribute suchen in der Astrologie den Charakter und die Wirkung des Sternbildes schärfer zu fassen, sie gehen zum großen Teil bereits auf das Werk des Nechepso-Petosiris zurück, vgl. Darmstadt 14ff. Dem ursprünglichen Bilde der Skorpionscheren sind die Attribute *στριγγῶδες ὁμώζονον*, *μελοκοπούμενον καὶ κοπτόμενον τοῖς μέλεσιν* entnommen; dem Bilde der Scheren mit der Wage entsprechen die Epitheta *δίσωμον*, *διφυές* und *ἄφωνον*. Dem Bild des Wagemannes und seinem Wesen entsprechen die Attribute: *ἀνθρωποειδές*, *ἀρσενικόν*, *ἀρρέν*, *ἀγαθόν*, *ἡμισυον*, *δίκαιον*, *καθάριον*, *πολιτικόν*, *πολύγονον* bezw. *ὀλιγόγονον*, *φωνῆεν* und *χερσαῖον*. Der Lage im Tierkreis, der Sonnenbahn und der von dem Sternbild beherrschten Jahreszeit werden gerecht: *μεσεινόν*, *μεσοπωρινόν*, *ὀρθόν*, *ἀνώφερες*, *πολυανάφορον*, *τροπικόν*, *ἀπηλιωτικόν*, *αὐξομειωτικόν*, *ἀναβολίον*, *εὔκρατον*, *ἀερῶδες* und *ἐκλειπτικόν*. Das Gestirn ist geringer an Kraft, also *παρηγεμονικόν*, *ὑποτακτικόν* und *ὑπαρχόντων μειώτικον*, weil es zu Saturn und Merkur gehört, diese aber Gehilfen der Sonne und dem Mond. Über die einzelnen Tabellen, die unter sich wieder differieren, und über die rivalisierenden Systeme, welche dem Bilde einen weiblichen oder männlichen Charakter zuweisen und es unter die Tages- oder unter die Nachtgestirne rechnen, sei auf Darmstadt 17ff. und 22ff. verwiesen. Wie die einzelnen Stichworte von dem Astrologen als Richtlinien zu seinem Gutachten verwertet werden sollen, darüber orientieren die praktischen Ratgeber: Catal. cod. astr. I 165, 10. V 1. 187. Anon. Laur. p. 110 Ludw. Anonym. in Ptol. tetrab. Basil. 1559, 68. Heph. p 77f. E.

Als Regionalgestirn beherrscht die Wage nach dem einfachsten und wohl auch ältesten System, das nur ein Land den Tierkreisbildern gibt, Libyen, so noch in der Tabelle bei Paulus Alex. ed. Schato 1586 p. B 3, dazu Boll Sphaera 296f. Cumont Klio IX 271. Üblicher ist die Zuteilung von Libyen und Kyrene, die Paulus Alex. p. A 4 gibt, so auch bei Teukr.-Rhetor. Catal. cod. astr. VII 204, 28 am Anfang der erweiterten Liste, bei Hephaist. p. 57, 8 E. und Catal. cod. astr. VIII 2, 43, der den ‚Alten' dieses Regiment der Wage zuschreibt. Cumont 271 erkennt darin ein charakterisches Merkmal der Achämenidenzeit, da hier der persischen Provinz das nachfolgende freie Land sozusagen als Verlängerung zugefügt wird; er bringt es damit in Zusammenhang, daß die Wage die afrikanische Kaufmannschaft symbolisiere; ob diese Begründung denkbar ist, hängt allerdings ganz von der Frage ab, ob in dieser Zeit bereits die Wage in der Chorographie zur Verwendung kommen konnte und ob nicht vielmehr die Scheren des Skorpions die Herrschaft über das nördliche Afrika erhielten. Manil. IV 764 gibt der Wage die Herrschaft über Italien, Hesperien und Rom, es sind hierfür wohl die Genituren der Stadt Rom und des Augustus maßgebend gewesen, in denen die Wage eine dominierende Rolle hatte (s. u.), anders Bouché-Leclercq L'astrologie grecque 330. Beide Listen vereinigt Dorotheos Catal. VI 94, er gibt der Wage Kyrene und Italien. Eine Mischung der Ideen der astrologischen Geographie mit denen der Chronokratorie gibt die alte Finsternistabelle, die wohl auf Nechepso-Petosiris zurückgeht, hier wird die Wirkung der Finsternisse je nach der Trihorie auf Länder der verschiedensten Breiten verteilt: Catal. VII 137ff. = Hephaist. p. 85, 24 E. Inwieweit hierbei die Aufteilung der Länder an die Planeten mitspielt, bedarf noch ebenso der Aufklärung, wie die ebenfalls alte Liste des Odapsos Hephaist. p. 57. 11 E., dazu Catal. cod. astr. VIII 2, 43. Anon. Laur. p. 116 Ludw. und Bouché-Leclercq 333, welche den sieben Teilen des Sternbildes ganz verschiedene Länder zuweist. Am meisten Anklang hat die Liste des Ptolemaios (tetrab. p. 73) gefunden, welche sechs Länder der Wage unterstellt, sie geht auf ein System zurück, das die Erdquadranten in die Trigona des Zodiakus aufteilt. Auch hierbei kommt den Planeten eine besondere Bedeutung zu, der Wage speziell ist Venus beigegeben, Näheres p. 59. 66f. 72, die Liste wiederholen Teukr.-Rhetor. Catal. cod. astr. VII 204, 28. Hephaist. p. 57, 10 E. Lyd. de ostent. p. 61, 3 (Tonitr. Aeg.). 114, 1 (Vicellii Seismol.). 159, 3 Wa.² (Ethnogr. Astr.). Joh. Kamater 1002. dazu Boll Jahrb. f. klass. Philol. Suppl. XXI 204ff. 233. Bouché-Leclercq 342ff. Wittig Quaest. Lydian., Diss. Königsb. 1910, 71. 80. —

Außer spezielle Länder beherrscht das Gestirn allgemein solche Gegenden, die von Menschen bewohnt werden, die in der Ebene liegen, aber auch noch unbewohntes Gelände und Palmenwälder: Anecdot. astrol. p. 120, 5 Ludw. Catal. cod. astr. IV 151, 3 und die Varianten bei Hephaist. p. 85, 25 E. (Küstenstriche). 89, 19 (heilige und sumpfige Gegenden). In der Praxis sind derartige Tabellen für den Astrologen wichtig, um bei Finsternissen und anderen schreckhaften Phänomenen, die sich unter der Herrschaft der Wage abspielen, das bedrohte Land festzustellen oder bei Anfragen etwa den Aufenthalt des Flüchtlings u. a. erkennen zu können. Wie für die übrigen Tierkreisbilder, so sind auch für die Wage hierfür besondere Gutachten praktisch ausgearbeitet worden, s. Gundel Art. Krios o. Bd. XI S. 1882 und Leo Bd. XII S. 1973 Nr. 9.

In der Pflanzenwelt steht der *σκορπίουρος* mit dem Sternbilde in sympathischem Zusammenhang: Catal. cod. astr. VII 232. VIII 3. 145; das könnte auf das Bild des ungeteilten Skorpions zurückgehen, andererseits weist die Gleichsetzung dieser Pflanze mit dem Heliotrop bei Dioscorid. IV 190 ed. Wellmann II p. 338, 4 auf das Zeichen der Tag- und Nachtgleiche. Eine andere Tabelle stellt die Pflanze *βελονίκη* mit dem Bilde zusammen Catal. cod. astr. VIII 3. 160. Sonst wird die Wage als Beschützerin aller nicht wägbaren Erzeugnisse, besonders von Öl und Wein dargestellt, *προεστὸς καρπῶν οἰνικῶν ἐλαικῶν μυρεψικῶν* nennt das Zeichen Valens p. 10, 21 Kr., und von der *Bacchum ministrans Libra* spricht Manil. II 658, andere Pflanzen werden Catal. cod. astr. IV 94, 23ff. mit der Wage in Verbindung gestellt. In den Dodekaeteriden finden sich dementsprechend Prognosen, die für das Jahr der Wage reichliche Öl- und Weinernten, dagegen schlechte Getreideernten voraussagen, doch finden sich hier wie auch in anderen Texten solche Versionen, die gerade das Gegenteil besagen, z. B. Lyd. de ostent. p. 61, 7 Wa.[2] Catal. cod. astr. VII 166, 10 und Boll Aus der Offenb. Joh. 84ff. — Von der Tierwelt ist zu erwarten, daß die Skorpionscheren mit allen Kriechtieren, Schlangen und Skorpionen in freundlicher Beziehung stehen, daß also unter ihrem Regiment diese besonders gedeihen und den Menschen schaden, so z. B. Catal. cod. astr. III 27, 8, doch finden sich auch hierzu gegenteilige Äußerungen, die vom Gedeihen der Haustiere und dem Tode der giftigen Tiere reden, z. B. Catal. cod. astr. IV 130, 1. III 27, 13. — Von den Steinen wird der Dendritis der Wage zugewiesen: Mythogr. lat. III 8, 10. Martian. Cap. I 75. — Von sonstigen Kombinationen wäre noch die naheliegende Doktrin zu erwähnen, daß die Wage über Maße, Gewichte und Werkzeuge gebietet z. B. Valens p. 10, 21 Kr., ferner daß die Buchstaben *ζ'* und *σ'* oder *η'* und *τ'* mit ihr in geheimnisvoller Verbindung stehen. Catal. cod. astr. VII 161. 205. IV 146. Boll Sphaera 471. Dornseiff Das Alphabet in Mystik und Magie = Stoicheia ed. Boll VII 1922, 81ff. Cumont Zodiacus a. O. 1059 erklärt das wohl richtig aus der Verwendung der Tierkreisbilder im Würfelorakel; A. Warburg hat mir dieselbe Entdeckung mitgeteilt, ehe mir und ihm Cumonts Erklärungen bekannt waren.

Bei der Aufteilung des menschlichen Körpe unter die Herrschaft der Tierkreisbilder hat d Wage das Regiment über die *λαγόνες* nach de chaldäischen System, das Sext. Empir. adv. mat V 21 p. 732, 1 Bekk. mitteilt; das führen andere T bellen näher aus, z. B. Valens p. 110, 33 Kr. Teuk Rhetor. Catal. cod. astr. VII 204, 29f. Joh. Kama 1005. Firm. II 24. Ein einfaches, ebenfalls alt System, das vielleicht bereits Hipparch gekan hat, weist ihr das Gesäß zu: Maass Anal Eratost 141, 6. Manil. II 462. Paul. Alex. p. B 3. Cat cod. astr. VI 83. Porphyr. Isag. in Ptol. Bas 1559, 198. Catal. of the Gr. Pap. Manchester (1915) nr. 63 p. 2. Bouché-Leclercq 31 Boll Sphaera 471. Für sich steht die Lis Ekkehards, die der Wage die Herrschaft über d Arme und Hände gibt: Maass Comm. in Ara 605 adn.; über das Fortleben dieser Varianten den Bildern vom Aderlaßmännchen und Tierkrei zeichenmann vgl. Sudhoff Arch. f. Gesch. Mediz. I 273. 282. Stud. zur Gesch. d. Mediz. 1907, 36. 42ff. Taf. 8–10 Boll Sternglaube[2] Abb. 9. Cumont Revue Archéolog. 1916, 7. 10 und Zodiacus a. O. 1054.

In der Wage hat Saturn seine Erhöhung ur daher nach einer weitverbreiteten Anschauun sein Haus: Teukr.-Rhetor. Catal. cod. astr. V 203 (11.°). Plin. nat. hist. II 65 (20.°). Pto tetrab. p. 41 mit der physikalischen Begründun daß in der Wage das kalte Prinzip zur Her schaft kommt, Dorotheos Catal. cod. astr. VI 9 (21.°) u. ö. Wie die Keilinschriften zeigen, i Saturn bereits von den Babyloniern mit der Wag verbunden worden (s. o.), es ist damit die antike Übe lieferung bestätigt, welche den Babyloniern die Lehre zuweist, vgl. Firm. II 3, 6. Prob. Geor I 32—35. Da die Sonne sich in diesem Zeiche der Winterhälfte des Zodiakus zuwendet, ha sie hier nach der überwiegenden Anschauun ihr *ταπείνωμα*, und zwar im 19.° nach Teukr Rhetor. a. o. Ptol. tetrab. p. 42. Firm. II 3, 5 u. Andere Systeme geben der Venus die Wage a Haus: Valens p. 10, 18 Kr. Firm. II 2, 5. 6, Hephaist. p. 57, 2 E.; Macrob. Somn. Scip. I 21, 2 begründet das damit, daß Venus bei Erschaffun der Welt in diesem Zeichen stand. Nach de üblichen ägyptischen Lehre beherrschen die ver schiedenen Bezirke (*ὅροι* — *fines*) des Zeichen die Planeten Saturn, Merkur, Iupiter, Venus un Mars, z. B. Ptol. tetrab. p. 45. Valens p. 16, 16f Kr. Teukr.-Rhetor. a. o. Firm. II 6, 7; die andere Verteilungen beleuchtet Ptol. a. o., dazu Bouché Leclercq 207ff. Boll Ztschr. f. Assyriol. XXVII (1913) 342ff.

Die universalen Wirkungen der Wage zeichne die Tonitrualien, Lunare mit den Gutachten übe Sonnen- und Mondfinsternisse, Seismologien u a. m.; Texte derart finden sich in unermüdliche Wiederholungen und Varianten. Den Charakte als Jahresherrscher lassen die Dodekaeteride mehr oder weniger genau erkennen, es genüg hier auf die Ausführungen von Boll Aus de Offenbar. Joh. 84ff. zu verweisen; die übrigen Ta bellen können auf Grund des in den Artikeln Le und Krios Gesagten leicht aufgefunden werden Auch hinsichtlich der Texte, die Richtlinien übe Anfragen aus dem herrschenden Sternbild de Wage geben, sei dorthin verwiesen. In der über

...nien Zahl der Texte tritt die Auffassung ...Wage als einer die Gerechtigkeit und recht...ge Handlungen unterstützenden Potenz in ...Vordergrund, es werden also in dem Jahr ...Wage die ungerechten Richter verschwinden ...gerechte Richter erscheinen (Catal. cod astr. ...31), ihre Herrschaft wird zu gerechten Unter...lungen empfohlen, z. B. Maxim. v. 12f. und p. ...56. 91. 93 Ludw. Hephaist. ed. Olivieri ...Ital. di Filol. Class VI 15. 20 u. a. m.; doch finden sich auch hier gegenteilige Wahrsagungen, schlechte Könige und Richter werden ihre guten Untertanen bedrücken, Tempel werden entweiht, Weiber und Kinder geschändet, Maße und Gewichte nicht rechtmäßig gehandhabt, und die Herrschaft der Wage wird zu bösen und unrechtmäßigen Handlungen angeraten, z. B. Labeonis augur. = Lyd. de ostent. p. 105, 6 Wa.[2] Catal. cod. astr. III 27, 4ff. IV 171, 11ff. 140f. VIII 3. 196. X 67.

Nach einem einfachen Analogieschluß bringt die Wage als Geburtsgestirn — die Scheren kommen als solches in den Nativitätsgutachten nicht in Frage — Menschen hervor, die nach Manil. IV 205 es mit Maß und Gewichten im Leben zu tun haben nach Art des Palamedes Petron. fr. 35 nennt sie *laniones et unguentarii et quorunque aliquid expediunt* und Valens p. 10, 5 Kr. *προϊστάμενοι ἐπὶ μέτρων ἢ σταθμῶν ἢ ἐν...ας*. Diese Angleichung dürfte auf der älteren Lehre basieren, wonach die *ἰσημερινά* besonders günstig sind für Leute, die mit der Wage hantieren, Catal. cod. astr. V 1. 187, 24. Die Prognose Manil. IV 205ff. auch auf Gesetzgeber, Rechtsgelehrte und Richter aus, die dank des Einflusses der Wage selbst in ganz verwickelten Fällen die richtige Entscheidung finden. Unter diesem Gestirn dürfte Servius geboren sein, *qui iura Latio posuit, cum iura retexit*; das scheint sicher auf den König Servius Tullius, den sagenhaften Schöpfer der servianischen Verfassung und Erfinder der Wage (Mommsen R. G. I[9] 150), nicht zu passen als auf den berühmten Juristen Servius Sulpicius, wie es Scaliger, Breysig und van Wageningen in dem Kommentar fordern. Dieses königliche Horoskop ist dann von Manil. IV 456ff. sicher mit Berücksichtigung der Tatsache, daß Augustus am 23. September kurz vor Sonnenuntergang also nach seiner Lehre unter dem vollen Einfluß der Wage geboren wurde, weiter ausgeführt. Darauf spielt auch Vergil. Georg. I 32f. ...so Wissowa Herm. LII [1917] 103f.) an; wenn ...sagt, der Skorpion ziehe schon die Scheren für ...neue Gestirn des Augustus zusammen, so dürfte ...wohl mit besonderer Nüancierung — Vergil ...liebt hier absichtlich das Wort *libra* — an das ...Gestirn des Wagemanns mit der Wage zu ...denken sein, dessen Platz Augustus ausfüllen soll. ...scheint mir näherzuliegen, als mit Wis...owa und Reitzenstein (Das iranische Er...lösungsmysterium 224) den Augustus als 13. Sternbild in den Tierkreis einzureihen. Jedenfalls ist ...Manil. IV 776 auf Augustus zu deuten, ich ...glaube aber, daß dieser Vers erst später eingefügt ...wurde, denn dieses Nativitätsthema paßt hier nicht in ...die Aufzählung der Länder hinein, die nach der astrologischen Geographie dem S. unterstellt sind; vgl. ...Philol. Anz Ztschr. f. d. österr. Gymn. LXIII (1912) 689. Daß hier Tiberius gemeint ist, scheint mir durch die vielbesprochene und keineswegs sicher geklärte Münze der Pythodoris, welche den Kopf des Tiberius auf der einen Seite, auf der Rückseite eine Wage mit einem Stern zwischen den Wagschalen zeigt, nicht eindeutig bewiesen werden zu können, vgl. v. Voigt Philol. LVIII (1899) 175. Prinz 688; anders Bickel Rh. Mus. LXV (1910) 236. Housman Class. Quart. VII (1913) 112f., dessen Bemerkung, daß der Mond am 16. November 42 v. Chr., dem Geburtstage des Tiberius, in der Wage stand, allerdings sehr beachtenswert ist. Übrigens könnte die Wage auch als Horoskop für Tiberius in Betracht kommen, wenn dieser kurz vor Sonnenaufgang auf die Welt kam, doch ist seine Geburtsstunde so wenig bekannt, wie seine Nativität. Die Geburtsprognosen, die in den astrologischen Wahrsagetexten mit der Wage verbunden werden, sind wenig berührt von der Behauptung des Manilius, daß mächtige Könige unter ihr geboren wurden, die ihr Joch der ganzen Welt auferlegen, vgl. Valens p. 10, 22. 110. 34 Kr. Teukr.-Rhetor. 205. Hippolyt. Refut. omn. haeres. IV 21 p. 52, 7 We. Firm. V 1, 19. Heph. II 2 = Catal. cod. astr. VIII 2, 59 und ebd. IV 163, ferner die jüngeren Texte X 112. 171, 216. 224. 225. Auch in den äußeren Merkmalen, die einige dieser Texte an dem Körperbau der unter der Wage Geborenen hervorheben, ist kaum eine Nachwirkung in dieser Hinsicht erkennbar; v. Voigt 191f. hat sich wohl bemüht, bei Firmicus bestimmte Indizien hervorzuholen, die auf Tiberius passen sollen; doch scheinen mir seine Argumente wenig stichhaltig, zumal sie die Postulate der gelehrten Astrologie überhaupt nicht in Rechnung stellen. Eher ließe sich in der Schilderung bei Hippolytos an eine bestimmte Persönlichkeit denken; nach seinem Berichte haben die unter der Wage Geborenen dünnes, vornüberhängendes Haar von rötlich-gelber Farbe, ein längliches scharfes Gesicht, schöne zusammengewachsene Augenbrauen, schöne Augen mit schwarzen Pupillen, große dünne Ohren, geneigten Kopf und großen Mund. — Von den Tabellen, welche die einzelnen Teile des Sternbildes zu genaueren Sonderurteilen verwerten, sei hier auf Valens p. 16, 16 Kr. gewiesen, wo die ersten 6° der Wage, über welche Saturn herrscht, als *βασιλικαὶ ὑρηλαὶ πρακτικαί* hervorgehoben werden, und auf Firm. VIII 28, 5, der dem 15.° und 23.° der Wage eine königliche, aber unglückliche Genitur gibt. Von den einzelnen Fixsternen wird nur der helle auf der nördlichen Schere von dem Anonymus vom J. 379 und seinen Nachtretern zur Geburtsprognose verwertet: Catal. cod. astr. V 1. 201, 9ff. 216, 1ff. 223, 3ff., irgendeine Anspielung auf ein königliches Schicksal findet sich hier nicht. Zu erwähnen wäre noch, daß die Wage als Geburtsgestirn der Stadt Rom galt: Cic. de div. II 98. Manil. IV 773ff. Solin. I 18. Lyd. de mens. I 14 p. 8, 5ff. Wü.; sie spielte ferner im Thema des Maecenas und des mit diesem durch Sternenfreundschaft verbundenen Horaz eine Rolle: Horat. carm. II 17, 17, dazu Boll Sokrates V (1917) 7ff. Arabische Astrologen geben später dem Muhamet die Wage als Geburtsgestirn: Catal. cod. astr. V 1. 146. In dem ausführlichen Horoskop desselben bei Stephanus von Alexandria (ed Usener XI. Schr. III 273) steht die Wage im Ascen-

denten. Das Gutachten verheißt dem Neugeborenen ein königliches Schicksal und begründet es vor anderem damit: *ζυγὸς γὰρ ἀνατέλλων δουλείας ἐπιφέρει πᾶσιν ἀνθρώποις.*

Als Teile des Gestirnes gelten in der griechischen Astrologie die Dekane, obwohl sie ursprünglich nichts mit dem Zodiakus zu tun hatten, sondern Sternbilder in der Nähe des Äquators waren (Boll Sphaera. 316. 336. 2). Manilius gibt der Wage selbst die Herrschaft über ihren 1. und 2. Dekan, im dritten regiert der Schütze (IV 338ff.). Sie hat andrerseits die Führung im 1. Dekan der Zwillinge und des Wassermanns (IV 320) und verleiht ihre Fähigkeiten, wenn diese Dekane im Horoskop stehen. Weit mehr Anklang als dieses isolierte System haben die Dekanlisten gefunden, welche besondere Gottheiten und Sternbilder als Dekane aufzählen. Zu den Varianten der Namen, welche für die Dekane der Wage Bouché-Leclercq 232 und Wallis Budge The Gods in the Egyptians II 305, 10—12 geben, sind noch folgende Listen zu berücksichtigen: Hermes an Asklepios ed. Ruelle Revue de Phil. XXXII (1908) 264, 144ff. die Dekanliste Catal. cod. astr. VI 76, 10ff. 78 die Varianten zu Hephaest. p. 57, 24 E. in der adn. Catal. cod. astr. VIII 2, 43 unten, Testam. Salomon. ed. Mc Cown p. 56* 2ff. Joh. Kamater. 901ff. und endlich die für sich stehende Reihe bei Cosmas Hierosol. in Catal. cod. astr. VIII 3, 122.

Die älteren ägyptischen Texte verteilen das Sternbild *Khentet* über sämtliche Dekane der Wage, es füllt noch den ersten Dekan des Skorpions und kommt dann noch einmal in den Dekanen der Fische und des Widders vor. Brugsch Thesaur. I 155 erklärt die Namen als: Spitze des *Khentet*, oberer und unterer *Khentet*. Die Abbildungen zeigen aber in jedem Dekan einen aufrecht in der Barke stehenden Gott mit Zepter: Budge a. a. O. Ebenso geben die griechischen Texte jedem Dekan eine besondere Gestalt, über die Herkunft dieser Bilder und die Nachwirkung des Teukros, der wahrscheinlich von babylonischen Vorbildern (Berossos) abhängig ist: Boll Sphaera 177. 416, 2 und Boll-Bezold Aufsätze . . . Ernst Kuhn zum 70. Geburtstage gewidmet 1916, 226ff.

Der erste Dekan ist nach der Mehrzahl der Texte ein Mann mit Wage und Scheffel; also der Wagehalter. Er wird bald stehend, bald in einer Werkstatt sitzend genannt, Näheres: Herm. Trism. p. 264, 144 Ruelle. Achmet Catal. cod. astr. II 155, ferner die indische Liste bei Apomasar ebd. V 1. 164 und ed. Dyroff in Boll Sphaera 517f. Sein Augenmerk ist auf Maße, Gewichte und Kaufmannsgeschäfte gerichtet. Die Abbildung auf dem sog. Planisphär des Bianchini, vgl. Boll Sphaera Taf. V und Sternglaube und Sterndeutung[2] 76 Abb. 14, zeigt einen bis auf die Füße bekleideten schreitenden Mann mit ausgestrecktem rechten Arm und nach oben geöffneter Hand, der linke Arm hängt herab und trägt einen ovalen kleineren Gegenstand (nicht die Wage). Dem entspricht mit einer geringen Abweichung hinsichtlich der Armhaltung die Schilderung des hermetischen Traktates p. 264, 144ff. Ruelle: *ἄνθρωπός ἐστι προβεβηκὼς περιεζωσμένος τὴν εὐώνυμον χεῖρα ἄνω ἔχων ἐπηρμένην ὡσανεὶ δεχόμενός τι, τὴν δὲ δεξιὰν κεχαλασμένην, ἔχουσαν ὑδρίσκην.* Den zweiten Dekan zeichnet der hermetische Traktat als a recht stehenden Mann über einer Quelle, die zv Strömungen hat, welche sich wieder vereinig die Füße sind dicht geschlossen, er ist bekleic von der Brust bis zu den Knöcheln, in der recht Hand trägt er einen Wasserkrug, in seinem Ba eine Haarlocke. Achmet und Apomasar dageg haben hier einen nackten Menschen, der die G stalt (Kopf?) eines Adlers hat und gen Himm zu fliegen sucht. Das sind vielleicht Nachklän des vogelköpfigen Dekangottes, wie er sich a dem runden Zodiakus von Dendera (Boll Sphae Taf. III) unter der Wage findet; vogelköpfig i übrigens auch der menschengestaltige 1. Deka gott bei Budge 305, 10. Auf der Marmortaf des Bianchini erscheint dieser Dekan in derselb Tracht, Haltung und Armbewegung wie der 1. D kan, er ist vielleicht in dem zugrunde liegend System ein und derselbe Gott; wie es scheint h Manilius in seinem Dekansystem, das der Wa selbst den 1. und 2. Dekan zuweist, dieselbe Vo lage benutzt und nach seiner Theorie abgeände Der 3. Dekan hat nach der hermetischen Da stellung das Gesicht einer Schlange, der Körp ist menschenartig, er trägt eine Königskrone a dem Kopf, steht aufrecht da in einer Umhüllu (Schürze? Gurt?). Achmet und Apomasar gebe ihm einen Pferdekopf und Menschenleib, er h Bogen und Pfeil in der Hand, einen Ranzen (d zu Dyroff 520. 5), ist bekleidet und steht einem Sumpf. Während hier wohl der Kentau gemeint ist, zeigt die Tafel des Bianchini eine stierköpfigen Mann mit Zepter, der an den ochse köpfigen Planeten Saturn erinnert, wie ihn de runde Zodiakus von Dendera zwischen Jungfra und Wage abbildet, und der ja in der Wage ei besonderes Heimatsrecht hat.

Von den Planeten haben nach den meiste Zeugnissen hier Mond, Saturn und Iupiter ih *πρόσωπον*: Teukr.-Rhetor. a. O. Catal. cod. ast VI 76. Firm. II 4, 3, dazu die Abbildung auf de Tafel des Bianchini. Nur Achmet hat eine a andere Planetenverteilung, nämlich Venus, Satur und Merkur. Inwiefern oder besser ob mit diese Herrschaft der Planeten die Namen der den De kanen feindlichen Engelmächte im Testam. Salo mon. zusammenhängen, bedarf noch der Aufklä rung. Die Herrschaft der Dekane über einzeln Länder ist wohl in einzelnen Systemen näher aus gebaut worden (Euseb. praep. ev. VI 10, 37 Bouché-Leclercq 333), sie hat aber in den er haltenen Texten keinen Nachhall zurückgelassen Die Herrschaft über den Körper ist in der her metischen Liste näher ausgeführt, der 1. Dekan herrscht über das Gesäß, der 2. über den Urin gang, die Harnröhre und Harnblase, der 3. übe den After, über Hämorrhoiden, Risse und Ge schwüre, eine ersichtliche Weiterführung der Kör perteile, welche der Wage unterstehen. Dagegen nimmt das Testam. Salom. auf diese Lehre keine Rücksicht, die Dekane verursachen hier unerträg liche Fieber, Knieschmerzen und Engbrüstigkeit den Säuglingen; über die grobsinnliche Anschau ung von der persönlichen Nahewirkung dieser Sternwesen vgl. die Antwort des Dekans: *εἰς γόνατα καθέζομαι τῶν ἀνθρώπων* p. 56 Mc Cown, dazu Gundel Sterne und Sternbilder im Glauben des Altertums und der Neuzeit 1922, 278. 284

den ihnen unterstellten Metallen und Steinen
nnt eine ägyptische Liste bei Brugsch Thes.
24 den Alabaster, Rubin und Gold, Hermes
eist ihnen den Jaspachat, Sardon und Smaragd
n und von Kräutern das Polium und das Tauben-
nut, dazu Béjottes Le livre sacré d'Hermès
rism., Thèse Bordeaux 1911, 99ff., weitere mit
Wagedekanen sympathisch zusammengehörige
affe, die für magische Handlungen neben dem
ligen Namen vorgeschrieben werden: Catal. cod.
r. VI 76.

Die Wirkungen der einzelnen Dekane als Ge-
rtsgestirne auf Charakter, Beruf und Körper
eichnen mehr oder weniger ausführlich die Listen
Teukr.-Rhetor. a. O. Heliodor. Catal. cod. astr.
I 153. Hephaest. p. 57f. E. und Joh. Kamater.
36ff. p. 32 Weigl. Den Einfluß auf bestimmte
Unternehmungen u. ä. berücksichtigen die erhal-
nen astrologischen Texte nicht; in dem Traktat
s Antiochos *περὶ δεκανῶν ἀσελγοποιῶν* Catal.
l. astr. VII 115, der die Wirkung der Planeten
verschiedenen Dekanen mitteilt, kommt den
kanen der Wage eine größere Bedeutung zu.
An Stelle der Wage stellt die Liste der Dode-
boros einen Bock. Dieses Gebilde hat in der Astro-
gie des Abendlandes nur geringe Anerkennung
funden. Es wird erwähnt und in seiner Wirkung
Horoskop beleuchtet von Manil. V 312–324,
von seinem Nachbeter Firm. VIII 12, 3; da-
noch Teukr.-Rhetor. a. O. 204, 7. 10. 15. 205,
Joh. Kamater. 940. 959. 984 sowie Boll Sphaera
35. 386 und T'oung Pao XVII (1912) 700ff.

[Gundel]

Librarius. Die Grundbedeutung ist wohl
Schreiber von Büchern, Schreiber'. Seine Tätig-
eit ist nicht auf das Abschreiben der Bücher
schränkt. Bei Liv. XXXVIII 55, 8 wird dem
ruptor (= Autor) der *l.* (= Abschreiber des
Buches), dem bei dieser Tätigkeit ein Ver-
n in der Wiedergabe einer Gold- und Silber-
ne aus einem Buche des L. Scipio begegnet,
gegenübergestellt. Ähnlich ist *l.* der Bücher-
schreiber bei Cic. ad Att. XII 40, 1. Cic. de leg.
r. II 13 (32) nennt ihn neben dem *scriba* als
zum Personal eines Amtes gehörig; hier hat er
natürlich nicht Bücher abzuschreiben, sondern
Akten zu führen oder im Rechnungs-
sen tätig zu sein (s. u.). Ein wesentlicher
Unterschied von *scriba* (= Sekretär), der aus
dieser Stelle gefolgert werden könnte, tritt sonst
t zutage. Festus 446 Linds. sagt: *scribas*
proprio nomine antiqui et librarios et poetas
cribant. at nunc dicuntur scribae equidem
rarii, qui rationes publicas scribunt in tabulis
vgl. auch die *scribae librarei* der Lex Iulia mu-
cipalis CIL I 206 Z. 80). Isid. orig. VI 14
terscheidet 2 andere Klassen von Schreibern:
rarii autem iidem et antiquarii vocantur: sed
rarii sunt, qui nova et vetera scribunt; anti-
rii, qui tantummodo vetera, unde et nomen
mpserunt, eine Stelle, die durch Gardthau-
n Griech. Pal. II² 163 kaum ganz ins richtige
cht gesetzt wurde. Nach ihm ist der *antiqua-*
r Kopist der alten Literatur, der auch die
te Schrift nachmalte, der *l.* dagegen derjenige,
welcher in der Kursive die Urkunden der Gegen-
wart schrieb. Wir haben kein Zeugnis dafür, daß
l. in Isidors Zeit nur die Urkunden in Kur-
sive schrieb; sonst könnte er ihn ja auch gar nicht mit dem *antiquarius* teilweise gleichsetzen. Der *l.* ist vielmehr deutlich derjenige, welcher sowohl die Bücher (ob alt oder neu, ist gleich; vgl. z. B. Nepos Att. 13. Cic. ad Att. IV 4b [dort sollen sie *σίλλυβοι* anfertigen]. Briefe schreiben sie bei Plin. n. h. VII 91. Cic. ad Att. IV 16, 1) in der buchmäßigen, kalligraphischen Unzialschrift, als auch die Urkunden in der Kursive der Zeit zu schreiben verstand. Diese doppelte Tätigkeit ist auch aus den anderen Zeugnissen ersichtlich.

Dem *l.* diktierte man etwas zum Niederschreiben. Er war als Geheimsekretär verwendet (Vell. II 83, 1).

Schon aus der Festusstelle sahen wir, daß der *l.* auch Buchhalter und Rechnungsführer war. Veget. ep. rei mil. II 7 bezeugt Ähnliches fürs Heer: *l.* (sc. *appellantur*) *ab eo, quod in libros referunt rationes ad milites pertinentes* (s. u.). Ein Testamentsschreiber bei Dessau 7750 *l. qui testamenta scripsit annos XXV sine iuris consult(o)*. Dig. L 13, 1 § 6 unterscheidet *librarii, notarii, calculatores*.

Vielleicht, weil in älterer Zeit die Tätigkeit des Bücherabschreibens und des -verkaufs Hand in Hand gingen, hieß auch der Buchhändler *l.* Als solcher wird er bei Sen. de benef. VII 6, 1 dem Autor gegenübergestellt und tritt uns in der amüsanten Stelle bei Gell. Noct. Att. V 4, 1 (s. auch XVIII 4, 1) ferner bei Isid. orig. VI 14 u. a. entgegen.

Und ebenso mag sich dadurch, daß die *l.* ihre Kunst auch anderen beizubringen suchten, die weitere Bedeutung eines Schreib- und Elementarlehrers entwickelt haben (s. den Art. Literator), so in Edict. Diocl. 7, 69 (CIL III 2): *librario sibe antiquario in singulis discipulis menstruos* (*denarios*) *quinquaginta*. Auch nach dieser Stelle deckt sich offenbar die Tätigkeit des *l.* und des *antiquarius*. Vgl. zur Lehrtätigkeit noch Hier. ep. 107, 4. Porph. Hor. ep. Holder S. 366. 374, 28. Inschr. Dessau 7752 (*doctor librarius*). Dig. L 6, 6 *librarii quoque, qui docere possunt*. Dort sind auch *l. depositorum* und *l. caducorum* erwähnt. Als Lehrer für Bücherschrift Isid. orig. I 3, 1. Ein *litteratus Graecis et Latinis librarius* CIL XI 1236. Vgl. CIL VI 3413 *doctor l. de sacra via* (von Henzen angezweifelt).

Die Inschriften gestatten, das Bild noch etwas zu vervollständigen, insbesondere ihre Stellung im Heere noch etwas genauer zu bestimmen (vgl. Dessau Index 491). Mehrfach tritt dort ein Soldat mit dem Titel *l.* (vgl. etwa CIL III 1317. 1885) oder *l. consularis* auf (CIL III 1318. 5425. 5631. 5814. 6246. VII 1038). Im einelnen ersehen wir, daß es einen *libr(arius) leg(ati)* [CIL III 1105. 1166. 1194 (hier *lib(rarius) legati leg(ionis) XIII G(eminae)*). 3334. 3538 (beide ähnlich)], einen *lib(rarius) leg(ionis)* [CIL III 909: *librarius leg(ionis) V*. 1205. 1648] gab. CIL 1477 nennt einen Soldaten *libr(arius) a ration(ibus)*, 804 einen *librar(ius) ale Fronto(nianae)*.

Obwohl Gardthausen Griech. Pal. I² 44 dem *l.* den *cerarius* entgegengesetzt werden läßt, scheint CIL VIII 2985 und 2986 ihre Identität zu beweisen. Während sich Tonneius Martialis

in der ersteren Inschrift als *lib(rarius) leg(ionis) III Aug(ustae)* bezeichnet, nennt sich derselbe (so nach dem Herausgeber) in der anderen *cerar(ius) leg(ionis)*. Die Abbildung eines Legions-L. begleitet die Inschrift CIL XIV 2278; er hält in der rechten Hand seiner Tätigkeit gemäß eine Rolle. Einen privaten *l.* erwähnt CIL III 3166.

Gardthausen Griech. Pal. I² 44. II² 163. Marquardt Privatl. d. Röm. II 802f. Blümner Die röm. Privataltert. 320. 472. 616 [hier die ältere Literatur]. 643. Haenny Schriftsteller und Buchhändler in Rom² 1885, 22. Dziatzko Autor und Verlagsrecht, Rh. Mus. XLIX 572. Birt Das antike Buchwesen 207. 356f. [Bilabel.]

Librator (*libritor* Tac.).

1) Tacitus erwähnt zweimal die römischen *libritores funditoresque*, die den Feind mit ihren *glandes* (ann. XIII 39) bezw. *tela* (ann. II 20) aus der Ferne angriffen. Diese Verbindung scheint den *λιθοβόλοι καὶ σφενδονῆται* (Thuk. VI 69, 3) zu entsprechen. Da ferner Vegetius (I 16; vgl. den entsprechenden Gedankengang II 23) verlangt, die Rekruten sollen lernen, Steine (*libralia saxa* II 23) *vel manibus vel fundis* zu schleudern, so können wir schließen, daß der L. ein Soldat war, der mit der Hand Steine oder Schleuderkugeln warf. Diese waren vielleicht der größeren Wirkung wegen an Riemen befestigt (hierauf deutet der Ausdruck *torquerent* Tac. ann. XIII 39). Noch heute bildet ein spitzer Stein, an einem meterlangen Riemen befestigt, die Bola perdida, ein höchst gefährliches Wurfgeschoß in der Hand südamerikanischer Indianer (Musters in B. Volz Geogr. Charakterbilder V, Leipzig 1888, 315. K. Weule Der Krieg in den Tiefen der Menschheit, Stuttgart 1916, 65).

2) Mit diesem Wurfschützen ist wahrscheinlich nicht identisch der *librator et tesserarius* CIL VI 2454 = Dessau 2060. Auch die alte Auffassung, er sei ein Artillerist gewesen, findet keine Stütze. Wenn aber schon der *mensor et librator* Dessau 2059 (CIL VI 2754, vgl. Cauer Ephem. epigr. IV p. 469) einen Techniker vermuten läßt, so war der *l. leg. III Aug.* (CIL VIII 2728. 2934 = Dessau 5795. 2122) sicherlich ein Wasserbautechniker. Zivile L., die dem *curator aquarum* unterstanden, bei neuen Anlagen die Höhe des Wasserspiegels zu prüfen und bei den Leitungen den Wasserverbrauch zu überwachen hatten, sind öfters bezeugt (Plin. ad Traian. ep. 41 [50], 3 u. ö. Frontin. de aqu. urb. Rom. II 105. Vgl. Cato de agr. cult. 22. Corp. Gloss. Lat. III 454, 47. 485, 17). Sie erhielten im 4. Jhdt. n. Chr. die Immunität (Cod. Theod. XIII 4, 2. 3 adde Cod. Iust. X 66, 1. 2). S. den Art. Wasserleitungen. — Michon in Daremberg-Saglio III 1234. [Grosse.]

Libri Acherontici von Arnob. II 62 dafür genannt, daß nach etruskischer Lehre man durch gewisse Opfer zur Unsterblichkeit gelangen könne. Die Stelle geht auf Cornelius Labeo (o. Bd. VI S. 1351) zurück; ebenso Serv. Aen. VIII 398 (*sacra Acheruntia, quae Tages composuisse dicitur*). Bousset GGA 1914 754. Kroll Rh. Mus. LXXI 356. Thulin D. etrusk. Disziplin III (Göteb. Högssk. Arsskr. XV) 57–75. [W. Kroll.]

Libri augurales s. o. Bd. II S. 2323.

Libri Etrusci s. o. Bd. VI S. 725.

Libri fatales s. o. Bd. VI S. 728. VII S. 24

Libri fulgurales s. o. Bd. VI S. 727. V S. 2441.

Libri haruspicini s. o. Bd. VII S. 244

Libri ostentarii s. o. Bd. VI S. 728. V S. 2455.

Libri pontificales s. d. Art. Pontifex.

Libri rituales s. o. Bd. VI S. 727. V S. 2455.

Libri Sibyllini s. u. Bd. II A S. 2105.

Libri Tarquitiani s. Tarquitius.

Libria (Plin. III 4, 5, falsche Lesart *Liric* Küstenflüßchen in Gallia Narbonensis, westlic vom Arauris (jetzt Herault), heute Livron. D Wortstamm ist derselbe, der im Namen der e säßischen Lebra (9. Jhdt.), heute Leber, erschein vgl. das ligurische Flüßchen Lab-onia (östlic von Genua). F. Cramer Rhein. Ortsn. aus vo römischer und römischer Zeit 11. [Cramer.]

Libripens. Bevor die Römer gemünztes Ge als Zahlungsmittel einführten, wurde das Meta das als Kaufpreis oder Äquivalent bei ande Rechtsgeschäften hingegeben wurde, zugewoge Gai. I 122. Plin. n. h. XXXIII 42. 43. Varro l. l. V 182. 183. Isid. orig. XVI 18, 5. 8. 25, X 67. Schol. Pers. II 59. Fest. s. *pendere* p. 20 Die erste Münzprägung erfolgte in Rom nac jetzt herrschender Ansicht um 335 v. Chr. Hä berlin Zum Corpus nummorum aeris gravi die Systematik des ältesten Münzwesens 190 Numism. Ztschr. 1919, 85ff. Willers Gesch d. Kupferprägung 1909. Kubitschek Numism Ztschr. XLIV 1911, 63f. LI 1919, 216ff. Soutz Numism. Ztschr. XLV 1913, 249ff. Gruebe Coins of the Roman Republic in the Brit. Mus. 1910 p. Lf. Doch bedienten sich die Röm bereits vorher kampanischer Münzen. Bevor abe geprägtes Geld in Gebrauch kam, mußte be den solennen Rechtsgeschäften des Mancipium Nexum und des Mancipationstestamentes ode Testamentum *per aes et libram* außer fünf Zeuge noch ein L., d. h. ein Mann, der die Wage hielt hinzugezogen werden. Gai. I 113. 119. II 104 107. 108. III 174. Ulp. reg. XIX 3. XX 3. 6. 7 Inst. II 10, 1. Plin. n. h. XXXIII 43. Porph. a Hor. ep. II 2, 158. Priscian. VI 96 p. 282. Pap Hamb. Invent. nr. 311, herausgeg. v. Meye Ztschr. f. vergl. Rechtswissensch. XXXV 81. CI II 5042 (Bruns Font. I⁷ 135) l. 4. VI 1024 (Bruns I⁷ 136. Wilmanns 310. Dessau 7912 l. 15. 10274 (Bruns I⁷ 137. Wilmanns 311 l. 11. 10239 (Henzen 7321. Wilmanns 363 Bruns 139) l. 22. Pompeianische Fiduziarur kunde, Bruns I⁷ 134 A l. 9. Dieser Gebrauch er hielt sich auch als man vom Wägegeld zum Zähl geld (*pecunia numerata*) übergegangen war. Di zu übereignende Summe wurde dann nicht meh zugewogen (*adpendebatur*), sondern hingezählt (*numerabatur*); es wurde aber als Symbol der einstigen Wägung mit einem kleinen Erzstück (*rauduscul*um) von dem Zahlenden an die Wage die der L. hielt, geschlagen. Auf griechisch hie der L. *ζυγοστάτης* oder *ζυγοσταταῖν*. Das wußten wir schon aus Theoph. paraphr. Inst. II 10, 1. Es wird neuerdings bestätigt durch das Testament des C. Longinus Castor, BGU 326 l. 5

...ns Font. I² 311. Mommsen Ges. Schr. ...29ff. Mitteis Chrestom. 316. Meyer Jur. ...p. 25 u. andere). Daß ein besonderer Mann, ...n die Wagschale zu halten, zu den Rechts...schäften hinzugezogen wurde, hatte seinen ...rund offenbar darin, daß Wage und Gewichte ...tau sein mußten. Hätte einer der am Geschäft ...eiligten Wage und Gewichte mitgebracht, so ...ürde der Gegner Übervorteilung befürchtet ...haben. Der L. fungierte als Unparteiischer. Viel...leicht gab es in den Gemeinden Leute, denen ...s Amt des Wägemeisters übertragen war. In Nola kommen *duoviri libripendes* vor, CIL X 1277 (Dessau 6346. Wilmanns 1895). Momm...sen CIL X p. 142 hält sie für die Aedilen der Stadt, was Dessau billigt. Da die Aedilen den Marktverkehr zu überwachen hatten, so entbehrt die Vermutung nicht der Wahrscheinlichkeit. Forcellini-de Vit und Georges behaupten in ihren Lexicis s. libripens, daß in älteren Zeiten die Zahlmeister beim Militär *libripendes* geheißen hätten, indem sie sich auf Plin. n. h. XXXIII 43 berufen. Aber Plinius sagt nichts davon, und die Behauptung der Lexikographen beruht nur auf einer falschen Interpunktion der Plinusstelle (s. Forcellini). In Wahrheit sagt Plinius nur, daß von *pendere* abgeleitet ist *expensa, impendia, dependere, stipendia, dispensator, libripendes*. — S. die Art. Mancipatio, Nexum.

[Kübler.]

ad Libros, Station in Dalmatia auf dem Wege von Salona nach ad Matricem und Argentaria, und zwar mp. XXII hinter Tilurium, und mp. IX vor In monte Bulsinio, Tab. Peut. (vgl. Geogr. Rav. IV 16 *Libros*). Jetzt entspricht die Ortschaft Vidoši an der Quelle der Studba, östlich von der Cetina (fl. Tilurius); vgl. CIL III nr. 2764.

[Tomaschek †.]

Librosus (var. *Liberosus*), Hügel in Taurien mit drei Quellen, von deren Wasser man sagte, es besitze unfehlbar tödliche Wirkung (Plin. n. h. II 231). [Honigmann.]

Libs (auch *lips* von den Römern geschrieben), ...λίψ, verwandt mit *λείβω* (Boisacq s. *λείβω*). Von den Alten wird der Name fast immer von *Λιβύη, Λίβυς* abgeleitet (so [Arist.] *ἀν. ὑπὸ.* p. ..., 24 R.), während *Λίβυς* von *λίψ* kommt nach andern (Dion. Per. 231? Eustath. zu Dion. Per. 175. GGM II p. 247, 28). Entsprechend der üblichen Etymologie wird der Name von den Römern mit Varro (Reitzenstein Hermes XX 520. Kaibel ebd. 618) mit *africus* wiedergegeben (s. ...Bd. I S. 718. Vitruv. I 6, 5. 11. Plin. n. h. II 119. Sen. nat. quaest. V 16, 5. Carm. de vent. PLM V 70, 24. Windsäulen aus Rom und Gaëta ist L. ein sehr alter Windnamen, mag er uns auch erst im 5. Jhdt. in der Literatur begegnen: IG XIV 1308. 906. Inschr. von Dugga CIL VIII Suppl. 4 nr. 26652. Scheibe von Aquileia Rehm Ber. Akad. München 1916, 3 Fig. 10).

Die Verbindung von L. mit *Λιβύη* kann alte Volksetymologie sein. Auch anderes spricht dafür, daß wir es mit einer alten, volkstümlichen Bezeichnung zu tun haben, die nur eben von der griechischen Meteorologie erst berücksichtigt wurde, seitdem man über den Kreis der vier Hauptwinde hinausging. Vorher war für ihn im System kein Platz, denn L. ist immer der nächste südliche Seitenwind zum reinen West, dem *ζέφυρος*, gewesen. Aber für das Alter von Begriff und Name spricht der Kult des L. in Methana, den Paus. II 34, 2 schildert, und spricht die Selbstverständlichkeit, mit der L. von Herodot (II 25) angeführt wird. Der L. hat auch seinen ganz bestimmten Charakter von allem Anfang an. Schon bei Herodot a. a. O. ist er ein typisch feuchter Wind; so dann auch bei Aristot. (met. II 6 p. 364 b 18. 25); bei [Theophr.] de sign. 20 wird sein Wehen um die Tag- und Nachtgleiche (die herbstliche, wie aus Aristot. met. II 6 p. 364 b 2 zu erschließen ist) als Vorbote von Regen erklärt (*ὑγρός* heißt er ebd. § 36), und Theophr. de vent. 51 verzeichnet einen populären Merkvers aus der Gegend von Knidos und Rhodos, wonach er Bewölkung und Aufklaren in raschem Wechsel bringt. Spätere Schriftsteller betonen fast noch mehr den stürmischen, auch Gewitter bringenden Charakter des L. (Sen. nat. quaest. V 16, 6 *furibundus ac ruens*, während Plin. n. h. II 126 *umidus ... Italiae* bietet. Beides vereint bei Sueton p. 231, 3ff. R. [aus Isidor]). Als wild gehört er geradezu zum Apparat rhetorischer und poetischer Schilderung (Theocr. 9, 11. Luc. navig. 8. Römische Historiker und Dichter können sich in der Häufung von Epitheta wie *protervus, praeceps, celer, trux* [Hor. ep. 16, 22; c. I 3, 12. 14, 5; *Africae procellae* c. III 29, 57. Sil. It. III 658. Weitere Belege Thes. ling. lat. I 1255f.] nicht genug tun). Als gefährlich für die Seefahrt hält er auf dem Relief des Windeturms in Athen das *ἄφλαστον* eines Schiffes in den Händen. Wenn Horaz ihn auch *pestilens* nennt (c. III 23, 5), so läßt das auf eine Auffassung schließen, die mit dem L. den Scirocco meinte. Daß sie vereinzelt neben der obigen hergeht, hat man vielleicht auch aus Pausanias a. a. O. zu erschließen, wenn es dort heißt, daß der L. die Weinstocktriebe vertrocknen macht. Völlig einheitlich durchgeführt ist diese Charakterisierung aber erst bei Corippus, der in der Johannis den *africus* mit den stärksten Ausdrücken als Glutwind bezeichnet (VI 272. VII 323. 355. 370. VIII 84): das ist im Lokalkolorit wohlbegründet.

Wie zu erwarten, begegnet L. gleich in der ältesten Windrose, der altionischen achtstrichigen (Rehm 31f.), aus der bei [Hipp.] *περὶ ἑβδ.* 3, 14 eine siebenstrichige gemacht ist. Er weht vom winterlichen Sonnenuntergang her; so wird es auch im pap. Eud. (p. 299, 487 W.) gemeint sein. Die Stelle zwischen *ζέφυρος* und *νότος* behauptet er in dem auf gleichseitiger Kreisteilung beruhenden achtstrichigen System hellenistischer Zeit (Rehm 72 Fig. 11) und rückt dem *ζέφυρος* wieder näher, etwa auf die Stelle wie im altionischen System, in der zwölfstrichigen Rose, deren ersten Entwurf wir bei Aristoteles haben (met. II 6 p. 363 b 19); dabei rechnet ihn Aristoteles aber ausdrücklich zu den südlichen Winden (p. 364 a 16). Er bleibt an dieser Stelle im System des Timosthenes (Agathem. GGM II 473, 4. Rehm 47ff. mit weiteren Belegen) und behauptet sich dort bis in die spätesten Zeiten (Adamantios bei Rose Anecd. I p. 35, 10. 49, 10). Das Mißverständnis Kaibels (592), daß L. bei Favorin-Gellius Nordwestwind sei, ist längst richtiggestellt (Rehm a. a. O. 90).

In den Parapegmen wird der für den Schiffer so bedeutsame Wind erst auffällig spät berücksichtigt, einmal (Ptol. 23. Choiak) von Eudoxos und Dositheos, wenn hier nicht etwa Kontamination mit den ‚Αἰγύπτιοι' vorliegt; schlecht bezeugt sind auch die Ausführungen aus Demokrit (Lyd. de mens p. 295, 7. 296, 4 Wachsmuth). Dagegen erscheint L. häufig, 11mal, aber nicht in den Sommermonaten, eben bei den ‚Ägyptern' (vgl. über sie Hellmann S.-Ber. Akad. Berlin 1916, 332ff. und bes. Boll B. ph. W. 1916, 710), und 9mal, aber nur z. T. an entsprechenden Tagen, bei Columella, einmal bei Varro (Lyd. de mens. p. 298, 3), vereinzelt auch bei Polem. Silv. Die älteren Parapegmatisten haben eben alle Zwischenwinde — doch wohl grundsätzlich und gänzlich — ignoriert.

Ganz für sich steht der volkstümliche Sprachgebrauch in Ägypten. In den Papyrusurkunden ist L., wie es scheint ausnahmslos, an die Stelle von *ζέφυρος* getreten und bezeichnet somit bei der häufig (s. z. B. Mitteis-Wilcken Pap.-K., jur. Teil nr. 252ff.) vorkommenden Aufzählung der Angrenzer von Grundstücken den Westen schlechtweg. Das hat einerseits Ptolemaios in der Tetrabibl. und in der Synt. (VII 4 p. 74, 12. VIII 4 p. 189—193 Heib. passim) übernommen, andrerseits die spätere Literatur der Astrologen und Zauberbücher (Belege bei Rehm 62, 1). [Rehm.]

Libui s. Libici.

Libum, Opferkuchen. Die Alten leiteten das Wort von Liber als dem Urheber der *libatio* ab (Ovid. fast. III 733f.) oder von *libatio,* Varro de l. l. VII 44; vgl. V 106. Walde Lat. etym. Wörterb.[2] 428 verbindet *l.* sowie mhd. *lëbekuoche,* Lebkuchen, mit griech. *λίβανος,* att. *κρίβανος,* ‚Geschirr, in dem man Brot buk'. Die Opferfladen wurden unter Aufsicht der Pontifices durch die *fictores* (o. Bd. VI S. 2271) gebacken, Varro a. a. O. Nach dem Rezept des Cato r. r. 75 bestanden sie aus geriebenem Käse, Weizenmehl und Eiern; vgl. Verg. Aen. VII 109. Nach Serv. Aen. VII 109 mischte man Honig und Öl zum Teig, nach Ovid. fast. III 761f. wurden die Opferfladen mit Honig bestrichen, Athen. III 125f gibt als Bestandteile Milch, Mehlteig und Honig an. Die *l.* wurden entweder den Göttern dargebracht (Varro r. r. II 8, 1. Tib. I 7, 54. 10, 23. Ovid. fast. III 735. Iuven. III 187. XVI 38), besonders dem Genius am Geburtstage (Tib. II 2, 8. Ovid. am. I 8, 94; a. a. I 429; trist. III 13, 18. IV 10, 12. Mart. X 24, 4), oder als Leckerbissen genossen, Horat. sat. II 7, 102; ep. I 10, 10. Mart. III 77, 3. Athen. III 125f. Der Verkäufer der *l.* heißt *libarius,* Sen. ep. 56, 2. CIL IV 1768. Daremberg-Saglio III 2, 1238. Blümner Technol. I[2] 93. Vgl. den Art. Kuchen. [Hug.]

Libunca (*Λιβοῦγκα* Ptol. II 6, 22). Stadt der Kallaiker in Hispania Tarracon. [Schulten.]

Liburna, ein Kriegsschiff, der Zweireiher der römischen Kaiserzeit. Das Wort kommt zuerst einmal bei Caes. bell. civ. III 9, 1 (vgl. III 5, 3) vor, dann bei Horat. epod. I 1; carm. I 37, 30. Prop. III 11, 44. Lucan. Phars. III 534. Sil. It. Pun. XIII 240. Tacitus und Sueton (Aug. 17. Calig. 37) ziehen *liburnica* vor, Vegetius (p. 210 Lang s. v.) kehrt zu *l.* zurück; *λιβυρνίς* Plu. Pomp. 61; Anton. 67. Appian. Illyr. 3; bell. c. II 39. Eustath. in Geogr. gr. min. II 384; *λιβυρνικόν* Plut. Cato min. 54; *λιβυρνική* Suid.; *βυρνος* Etym. M. 222, 30; *λίβυρνον* Hesych. Lex. *λίβερνον* Zosim. V 20, 3f. Ps.-Call. I 26 (A). Vgl. Corp. gloss. lat. VI 642f.

Die L. war, wie der Name sagt, ursprünglich ein illyrisches Seeräuberschiff (Appian. Illyr. 3; bell. civ. II 39. Suid. Etym. M.). Schon Philipp III. ließ sich 216 v. Chr. zur Fahrt in die Adria nach illyrischem Muster 100 ‚*λέμβοι*' bauen (Polyb. V 109, 3). Plutarch (Pomp. 64) gibt der Pompeius 48 v. Chr. eine gewaltige Menge von *λιβυρνίδες,* als leichte, nicht zur Schlachtflotte zählende Schiffe, während bald darauf bei Actium gerade die niedrigen, leichten, beweglichen Schiffe der Liburner im Kampfe gegen die schwerfälligen Riesenschiffe des Antonius dem Octavian den Sieg verschafften (Veget. IV 33; vgl. Flor. epit. II 11). Diese Schlacht rief den Bruch mit dem kunstvollen griechischen System der Hochpolyeren hervor, an deren Stelle nun die einfache gedeckte Breitpolyere trat. Der Name L. wurde bald zum allgemeinen Ausdruck für Kriegsschiff.

Die normale L. war ein scharf und niedrig gebauter, leichter, schneller Zweireiher mit Sporn und Mast. *δίκροτον, ταχυναυτοῦν, κοῦφον, ὀξὺ χαλκέμβολον, κατάφρακτον* (Lucan. III 534. Lucian. amores 6. Appian. Illyr. 3. Suid.). Nach Sil. It. Pun. XIII 243 schoß die L. unter einem einzigen Riemenschlage eine ganze Schiffslänge voraus. Wenn Vegetius (IV 37) den L. 1—Riemenreihen zuspricht, so ist das wohl in der laxen Erweiterung der Bedeutung des Wortes L. begründet; Inschriften (CIL X S. 1128) trennen die L. als unterste Kriegsschiffsklasse von den höheren *trieres, quadrieres, penteres, hexeres,* wobei noch zu beachten ist, daß dort über viermal so viele *trieres* als L. genannt werden. Nach Sueton (Calig. 37) erbaute der wahnsinnige Kaiser zu seinen Lustfahrten *deceres liburnicas* mit großartigen Thermen, Säulengängen, Triklinien und Fruchtgärten; offenbar in Nachahmung der riesigen *θαλαμηγός* des Ptol. Philopator (Athen. V 204ff.), der Alexandris des Hieron (Athen. V 208f. 209e Kaibel) und der Prachtschiffe der Kleopatra (Suet. Caes. 52). Diese Schiffe waren vermutlich nur teilweise, mehr dem Namen nach *deceres;* man ist aber nicht berechtigt, mit C. Torr (Ancient ships, Cambridge 1894, 16, 42) in *deceris* eine alberne antike Fälschung aus *de cedris* zu sehen. Des Suidas' Angabe, die L. seien *οὐ κατὰ τὸν τριηρικὸν ἐσχηματισμέναι τύπον, ἀλλὰ ληστρικώτεραι,* also nicht kriegsschiffmäßig, sondern nach Art der Seeräuberschiffe geformt gewesen, ist zu unbestimmt und teilweise wohl auch unrichtig. Torr a. a. O. 16 vermutet in der *biremis praenestina* (Baumeisters Denkm. III 1634 Taf. 60) eine L., doch wird man deren leichten Typus besser in den Zweireihern der Traianssäule (Baumeister III Abb. 1685) mit nicht-verdeckten Rojern suchen. Eine Rekonstruktion der römischen Triremen-L. versuchte Admiral Serre (Les marines de guerre de l'antiquité etc. I, Paris 1885, 78—83). Er veranschlagte 80 Tonnen Verdrang, 31 m Länge, 1,3 Bordhöhe über Wasser, 1,3 Tiefgang, 84 Riemen in 28 Gruppen zu 3,

Dullen auf gleicher Höhe (wie bei Venedigs ...ile-Galeeren), 5 Knoten Geschwindigkeit, 2 ...ische, dreieckige Segel; für die Quadririemen Plinius Gruppen von 2 Riemen mit 2 Rojern jedem Riemen. Nun sind aber mehrere Rojer demselben Riemen (*scaloccio*-System) und La...segel im gesamten Altertum nicht nachzu...isen (s. u. Bd. II A S. 1052), auch zeigen die ...der antiker Vielreiher nach wie vor Actium Dullen auf verschiedener Höhe. Noch weniger ...ügt die Planlegung von A. Tenne (Kriegs...chiffe z. d. Zeiten d. alt. Griech. u. Röm., Olden... 71ff. Taf. 6. 7). Er streicht die unterste ...emenreihe weg, versetzt die Hälfte aller Rojer ...bedenkliche, um halbe Schiffsbreite ausspring...de Galerien, wodurch das Schiff ganz beson...ers zum Rollen und Umschlagen befähigt und ...elers verwundbar wird, gibt jedem Riemen ...jer und sieht in dem Lorbeerblattornament ...Riemenkastens die Enden einer eingezogenen ...emenreihe. Vgl. noch Isid. orig. XIX 1. Tac. ...n. 9. Plin. n. h. IX 12. X 63.

Wenn nun also über den Bau der L. völlige ...arheit bis jetzt nicht zu erlangen ist, so scheint ...doch, als ob sie für den Kriegsschiffbau des ...ältertums und Mittelalters maßgebend ge...esen ist. Zosimos (V 20, 3f.) erklärt sie für ...nso schnell wie die *πεντηκοντόρους* und hebt ...r allgemeines Aufkommen neben dem Ver...schwinden der Trieren hervor. Ihre Fortsetzung ...ndete im Osten die byzantinische Dromone (Leo ... XIX 7ff.), im Westen Venedigs bewährte ...ile-Galeere. Diese hatte querschiffs schräg ...gen die Kielrichtung gestellte Ruderbänke, auf ...er bis 5 Rojer, von denen jeder seinen Riemen ...ihabte, während auf den im 16. Jhdt. ein...führten *scaloccio*-Galeeren die Ruderbänke recht...winklig zur Kielrichtung standen und auf jeder ...s zu 8 Rojer zusammen einen einzigen langen ...en handhabten (Luebeck D. Seewesen d. ...riech. u. Röm., Progr. Hamburg 1890, 21).

Literatur. Maßgebend ist Assmann in ...meisters Denkm. III 1638; Arch. Jahrb. IV ...89, 91—104. Gauckler Daremberg-Saglio III ...236; Monuments Piot XII 1905, 113. Zu bei...n vgl. die Kritik Assmanns im Arch. Jahrb. XXI 1906, 107. B. Graser De veterum re navali, ...Berlin 1864, 56; Die Gemmen des Kgl. Mus. etc., ...Progr. Berlin 1867; Philol. 3. Suppl.-Bd. 1878, ...225. Serre Les marines de guerre etc. II ...1. Corazzini Storia della marina mil. Ita...na antica, Livorno 1882, dazu Bursians Jah...b. XXXVI 1883, 257. Lübker Reallexik.[8] ...rt. 381. [Grosse.]

Liburni, illyrischer Volksstamm an der Ost...küste Italiens im Gebiet von Picenum, als solcher Verbindung der illyrischen Veneter im Nor... und illyrischen Messapier im Süden darstel... (vgl. den Art. Iapyges): Plin. n. h. III 110 ... Fest. 212 M. (117) (vgl. Strab. V 228. 240. ... hist. Langob. II 19). [Philipp.]

Liburnia wird genannt, weil zu ihrer Ver...legung vor Gericht die berühmtesten Redner ...frühaugustischen Zeit sprachen, (C.) Asinius ...llio), Quintil. IX 2, 34. 35, und (M. Valerius ...ssalla) Corvin[i]us, Fest. s. *tabes* 359 M. Vgl. auch Quintil. X 1, 24 *Pollio et Messala defen...derunt eosdem.* [Stein.]

Liburnus. 1) Nach einer Vermutung von Gelenius ist *L.* bei Arnob. IV 9 p. 148, 8 Reiff. zu verbessern *quis Libentinam, quis †Burnum libidinum superesse tutelis (credet).* Die Konjektur von Hildebrand *Prurium* ist paläographisch gefälliger, aber sachlich unmöglich; derartig obszön umschreibende Ausdrücke an Stelle der unbefangen derben Bezeichnung für geschlechtliche Beziehungen gibt es im alten Kult nicht. Das Suffix von *L.*, zu dem *Manturna*, *Iuturna* zu vergleichen wären, bedarf der Aufklärung. Ohnehin bleibt die Verbesserung selbst ebenso unsicher, wie die von Arnobius (nach Varro) gegebene Deutung. Vgl. Peter Roschers Myth. Lex. II 202. [Latte.]

2) Liburnus, Berg bei Polyb. III 100, 2 (vgl. Liv. XXII 18): Hannibal marschiert *παρὰ τὸ Λίβυρνον ὄρος* von Teanum aus. Mit Recht ist von Nissen und Partsch geändert in *Τίβυρνον ὄρος* = Mons Tifernus, heute Montagna del Matese in Nordsamnium, Nissen Ital. Landesk. II 787 A. [Philipp.]

Libyae (Nomos) (*Λιβύη* Rew. Laws Pap. Pap. Fay. 23 a [2. Jhdt. n. Chr.], römische Gaumünzen. *νομὸς Λιβύης* Ptol. IV 5, 3, *Libyae* (*regio*) Plin. n. h. V 49), Distrikt am Mittelländischen Meer im Nordwesten Ägyptens, zeitweise zum ägyptischen Herrschaftsbereich gehörig und dessen westlichen Grenzgau bildend. Nach Ptolemaios grenzt er im Osten an die Mareotis (s. d.), im Westen an die nur bei Ptolemaios in die ägyptische Gaueinteilung einbezogene Marmarika (s. d.), die sonst zur Römerzeit zur Provinz Cyrenaica gerechnet wird. Die Grenze zwischen beiden verschiebt sich nach Westen: in der Perserzeit gilt der Ort Apis (nach Strab. 799 100 Stadien westlich Paraetonium, s. den Art. Apis Nr. 2), als Grenze zugleich der ägyptischen Herrschaft (Skyl. 107), zur Ptolemäer- und Römerzeit im allgemeinen der große Katabathmos (s. d. Strab. 798 900 Stadien westlich Paraetonium; Plin. n. h. V 39 [86 mp.]), wo auch das Itin. Anton. ‚*fines Alexandriae*‘ setzt, bei Ptolemaios genauer beim Hafen Panormos am Golf von Solum jenseits des Katabathmos (nach Pacho Voyage dans la Marmarique 43 vielleicht Mirsa Solum; vgl. Müller Atlas zu Ptol. Taf. 25). Von Diokletian an geht der libysche Gau mit Marmarika und dem Gebiet der Amonsoase in der Provinz Libya inferior (*κάτω*) auch sicca genannt auf Ammian. Marc. XXII 16 (als Provinz Ägyptens); Not. dign. or. Hierokl. Georg. Cypr. u. a. (zur Diözese Ägypten gehörig). Die wichtigsten Orte sind Paraetonium (s. d.; Mirsa Matruh), Zugangshafen für die Karawanenstraße zur Amonsoase (Siwe), zur Ptolemäer- und Römerzeit westlicher Außenposten der militärischen Sicherung Unterägyptens, das unweite Apis (Skyl. 107 *πόλις*; Strab. XVII 799 u. a. *κώμη*) als Hafenplatz und durch seine Kulte (Plin. n. h. V 39) namentlich in der älteren Zeit von gewisser Bedeutung, vgl. die Bezeichnung Herod. II 18 *οἱ γὰρ ἐκ Μαρέης τε πόλιος καὶ Ἄπιος* für die Bewohner der Mareotis und des libyschen Gaues, sonst werden noch die Küstenplätze Antiphrai, Zephirion, Pedonia, Phoinikus öfters genannt (zur Lage Fourtau Bull. inst. égypt. 1914, 99f. mit Karte). Als Bewohner nennt Ptolemaios am Meer die Zygriten (s. Zygris),

Chattaner, Zygenser, südwärts die Buzenser und Ogdaemer, weiter bis zur Amonsoase, die Adyrmachiden, die nach Herod. IV 168 am plinthinitischen Meerbusen sitzen (vgl. Plin. n. h. V 39) und auch Skyl. 107 als östlichstes libysches Volk genannt werden.

Der libysche Gau ist geographisch gänzlich verschieden von dem althistorischen 3. unterägyptischen Gau, dessen fast allgemeine moderne Wiedergabe mit *Libya* nur insofern zutrifft, als er in alter Zeit ebenfalls der libysche Grenzgau war (daher seine Schreibung mit dem Zeichen für Westen). Dieser zog sich am Rand des Deltas auf der Westseite des Nilarmes von Rosette nördlich vom Letopolites (2. Gau) hin mit seinem Hauptteil um die Hauptstadt Kom el-Hisn südlich Naukratis, also in der Hauptsache dem Gebiet des Gynaikopolites (bezw. Andropolites) entsprechend. Späte religiöse Texte und Tempellisten rechnen ihm auch die in Wirklichkeit damals selbständige Mareotis (s. d.) zu (de Rougé (Géogr. de la basse Égypte 15), ebenso werden in diesen mythologisch-geographischen Tempellisten der Ptolemäerzeit gelegentlich die Oasenbewohner der Nitriotis und alle libyschen Stämme (z. B. Dümichen Geogr. Inschr. III 29) einfach dem 3. Gau als dem nächstgelegenen Westgau zugeteilt. Der wirklichen Gaueinteilung dieser Zeit entspricht das nicht. Hiermit werden auch ältere Hypothesen über eine dem Apis der alten Geographen entsprechende ‚Apisstadt' in der Mareotis (Brugsch Dict. géogr. 326. 492. 1318; Ägyptol. 448. de Rougé 13. Dümichen Zur Geogr. d. alten Ägypt. 19. 43f. [schon stark eingeschränkt]) hinfällig. Die im libyschen Gau herrschenden Kulte sind natürlich vorwiegend dieselben wie im westlichen Delta; auf den Gaumünzen der Kaiserzeit erscheint der Widder des Amon (de Rougé Monn. des nomes de l'Égypte Taf. 2, 23. Dattari Numi Augg. Alex. nr. 6287), der in der jüngeren Zeit seit dem Wachsen des Ansehens der Amonsoase als heiliger Ort das ganze libysche Gebiet beherrscht (vgl. Münzen der Gaue Gynaikopolites, Mareotis; Amonskult in der Nitriotis u. a.), sonst herrschen Isiskulte (Leuke Akte, Apis, Katabathmos Pap. Oxyrh. XI 1380, 43–46. Paraetonium Ovid. amor. II 13, 6), anscheinend ausgegangen von den Rinderkulten des Westdeltas (Herod. IV 186, daß die Frauen von Kyrene und Barka aus Verehrung vor Isis kein Kuhfleisch essen) und verbreitet mit Hilfe des Osirisglaubens, der hier in der Spätzeit bedeutende Kultstätten gewinnt (u. a. Taposiris). Auch Apis wird seinen Namen einer Kultübertragung aus dem 3. Gau verdanken, denn Kom el-Hisn wird statt des gewöhnlichen heiligen Namens ‚Haus der Kuh' im Zusammenhang mit dem Osiriskult auch ‚Stadt des Apis' genannt (Dümichen Geogr. Inschr. I 98, 4 = Mariette Dendérah IV 75, vgl. Brugsch Dict. géogr. 492), wo sich Osiris als Apis verjüngen soll (Dümichen III 29). Vgl. die Kultlegende, daß vor den Nachstellungen des Seth Isis sich in die heilige Kuh von Kom el-Hisn, *Ḥȝt-Ḥr* ‚die sich an Horus erinnert' genannt (Brugsch Dict. géogr. 513), Horus in den Apis verwandeln, um zum Versteck des Osiris zu gelangen, Dümichen Oasen d. libyschen Wüste, Taf. 6. Brugsch Ägypt. Ztschr. XVII (1879) 19; Rel. u. Myt. 656 (mit teilweisen falschen geographischen ... gerungen, s. Momemphis). Der Wein aus ... libyschen Gau war im Gegensatz zu dem ma... tischen im Altertum als schlecht verschri... besonders der von Antiphrai (Strab. XVII 7... jedoch muß das Land im Altertum und noch... der arabischen Zeit nach dem Zeugnis des Mak... (15. Jhdt.) besser angebaut gewesen sein als be... Pacho Voyage dans la Marmarique (1827) ... [Kees.

Libyaigyptioi (Ptol. IV 5, 12, *Libyes Aegyp...* Plin. V 43. Mela I 23. Marc. Cap. VI 673). ... wohnen *super Gaetulos* in den Oasen west... von Mittel- und Oberägypten, sowie etwa Her... II 42 die Ἀμμώνιοι als Αἰγυπτίων τε καὶ Αἰθιόπ... ἄποικοι, φωνὴν μεταξὺ ἀμφοτέρων νομίζοντες ... zeichnet. Vgl. Vivien de St. Martin Le n... de l'Afrique dans l'antiq. 157f. [Fischer.

Libyanus. Flavius Libyanus, *praeses Eupl... tensis* im J. 434, Mansi Concil. coll. V 961. [Seeck.

Libyarchai, Völkerschaft an der Küste ... Marmarica. Ptol. IV 5, 12. Nicht mit Sicherh... zu identifizieren. ‚Le nom composé de L... Libyens Arkha pourrait être représenté par ... Héragha de la liste berb.. Vivien de St. M... tin Le nord de l'Afr. dans l'ant. 463. [Fischer.

Libyca, nach Mela III 13 einer der ... Flüsse, die in die Bai von Coruña münden, he... Jubia. [Schulten.

Libyca ostia s. Rhodanus.

Libyci montes (τὸ Λιβυκὸν ὄρος Herod. II... Strab. XVII 819; τὰ Λιβυκὰ ὄρη Ptol. IV 5, ... bezeichnen im Gegensatz zu den arabischen Berg... auf dem Ostufer des Niles den Steilanstieg ... dem Fruchtland des Niltales zur sterilen Ho... fläche der Libyschen Wüste auf der Westsei... die Herodot mit Bezug auf die Gegend der P... ramiden von Gise πέτρινον nennt. Die Unt... scheidung stammt von den alten Geograph... für die das Niltal meist die Trennung zwisch... Libyen und Arabien und damit im weiteren Sin... zwischen Asien und Afrika bedeutete (Strab. I ... [kritisiert]. Plin n. h. III 3. Mela I 8. ... Eustath. ad Dion. Perieget. 229 [Geogr. gr. m... II]. Arrian. anab. III 30, 9. Agathemer. I 3. ... [Geogr. gr. min. II]. Procop. de aedif. VI ... VIII 6, 2), während andere die dadurch unv... meidliche naturwidrige Zerreißung Ägyptens u... die Schwierigkeit der Zuteilung des Deltas (Herc... II 16. 17), das die einen zu Asien, die ander... zu Libyen rechneten (Aristot. de mundo 3. Sch... Apoll. Rhod. IV 1569), wobei entweder die kan... bische Mündung (Skyl. 106) oder die pelusisc... (vgl. Eustath. ad Dion. 262 u. a.) als Gren... gelten soll, durch Verlegung der Grenze an d... Arabischen Meerbusen und den Isthmus von Su... vermeiden wollen (Strab. I 35. Ptol. II 1. Ag... themer. I 3). Libya-Arabia dient auch seit ... Ptolemäerzeit zur amtlichen Unterscheidung v... Teilen derselben Gaue auf dem West- und O... ufer des Niles, z. B. sind die bekannten Memno... (s. d.) auf dem thebanischen Westufer τῆς Λιβ... τοῦ Περιθήβος Philol. LXIII (1904) 527f. a. m. [Kees.]

Libycum mare. Entweder das Meer lä... der ganzen Nordküste Libyens (Plin. V 1. M...

.l; II 119. Solin. 24, 2) oder der Meeresteil, Libyen im engeren Sinne bespült (Strab. II X 474. 488). [Fischer.]

Libye (*Λιβύη*). 1) a) Epiklesis der Demeter, wurde seit ältesten Zeiten als Göttin des ...rbaus hochverehrt, nicht zum mindesten im ...ikbaren Argos. Über den Kult Polemon ... III 119, 12 = Schol. Aristid. Panath. 188, ...21f. D. . . . *ὡς ἐν τῇ Ἀργείᾳ σπαρέντος ...πρῶν σπέρματος ἐκ Λιβύης Ἄργον μεταπεμ...ένου. διὸ καὶ Δήμητρος Λιβύης* (*Λιβύσσης* Wyttenbach) *ἱερὸν ἵδρυσεν ἐν τῷ Ἄργει ἐν χα...ρᾷ οὕτω καλουμένῳ τόπῳ ὡς φησι Πολέμων.* Hierher anscheinend Festus p. 90: *Libycus campus in agro Argeo appellatur, quod eo primum Danaes ex Libya allatae sunt; quam ob causam etiam Ceres ab Argis Libyssa* (sic!) *vocata est* ... Bd. IV S. 2730. 2748. Preller-Robert I ...0. 765. Preller Demeter und Proserpina 300ff. ...ppe 1178). b) Epiklesis der Gorgonen (Eur. ...kl. 989.) [gr. Kruse.]

2) *Λιβύη* (*Libya*), Name des heutigen Erdteils ...frika im Altertum. Er ist von dem der Völkerschaft der *Λίβυες* abgeleitet, die als Nachbarn ...n Kyrene den Griechen zuerst bekannt wurden. Als Ostgrenze des Erdteils bezw. des Teiles Asiens, als welcher L. vielfach angesehen wurde, galt noch bis in nachchristliche Zeit der Lauf und der westlichste Arm seines Deltas; Ägypten also und Aithiopien oder doch wenigstens die auf der Ostseite des Stromes gelegene Hälfte dieser Länder wurden meist zu Asien gerechnet. Erst verhältnismäßig spät fand die Abgrenzung durch den Arabischen Meerbusen und den Isthmus von Suez allgemeine Anerkennung. Im engeren Sinne wurde der Name *L.* später auf das libysche Binnenland, die *ἐντὸς L.*, beschränkt; dieses stieß im Norden an die drei Teile von ‚Kleinafrika', Mauretanien, Numidien und Africa sowie an die Cyrenaica, im Osten an Ägypten und Aithiopien und im Süden je nach der Auffassung der Geographen entweder ebenso wie im Westen an den Atlantischen Ozean oder an die auf der Südhemisphäre gelegene *ἀντιοικουμένη*, deren an das *ἐντὸς L.* angrenzender Teil bei Ptolemaios *ἐντὸς Αἰθιοπία* bezeichnet wird. Dieses ‚innere Aithiopien' und das ‚innere L.' umfaßten zusammen annähernd den gesamten unerforschten Teil des afrikanischen Kontinents. Da die Länder Kleinafrikas (s. den Art. Africa Nr. 2 o. Bd. I S. 713–715: Numidia, Mauretania), Kyrene (s. d. Nr. 2 o. Bd. XII S. 156—169), Ägyptos (Bd. I S. 978—1005) und Aithiopien (Bd. I S. 1095—1102) in gesonderten Artikeln behandelt sind, können wir uns hier darauf beschränken, die Nachrichten über die antike Entdeckungsgeschichte, Ethnographie und Topographie der *ἐντὸς L.* und die Spekulationen der alten Geographen über die Ausdehnung und Bewohnbarkeit des Erdteils, der bis weit in das nachchristl. Jhdt. hinein zum großen Teile als Terra incognita blieb, zusammenzustellen.

Die ersten Nachrichten über die Völker L.s verdanken wir den Ägyptern. Die früheste Bezeichnung für eine Gruppe libyscher Nachbarstämme des Pharaonenreiches, die in der ältesten hieroglyphischen Literatur nachweisbar ist, war Tehenu (*Ṯḥnw*); diesem Namen wurde ebenso wie dem der beiden anderen Fremdvölker, der Semiten (*ʿꜢmw*) und aithiopischen Hamiten (*Neḥesi*) das Ideogramm des gekrümmten Kampfstockes (meist unrichtig als ‚Bumerang' bezeichnet) beigefügt (Möller ZDMG 1924, 37). Die Tehenu sind ebenso wie die Ägypter, mit denen sie auch in ihrer Sprache verwandt sind (Möller 42), und die aithiopischen Beǧā, ʿAbābde und Bišārīn Hamiten; sie haben auf den ägyptischen Reliefs stets rotbraune Hautfarbe und schwarzes Haar. Sie lebten, wie aus den ägyptischen Beuteberichten hervorgeht, hauptsächlich von Viehzucht; ihre Kleidung bestand aus Halsbändern, verzierten Schnüren und Bändern über der Brust und Gürteln um die Hüften, die — sonderbarerweise auch bei den Frauen — mit Phallostaschen und bei den Männern hinten mit einem Tierschwanz versehen waren; auch Tierfelle und Fischhäute sind auf den Denkmälern in Übereinstimmung mit der späteren Schilderung Strabons (XVII 828) als Kleidung nachweisbar (Möller 39f.). Auf dem Kopfe, der lang herabwallendes Haar und eine hochgedrehte Stirnlocke aufzuweisen pflegte, trugen die libyschen Krieger Federn, wie noch in römischer und byzantinischer Zeit die Nasamonen (Dio Chrys. or. 72; II p. 185 Arnim, Coripp. IV 908. 972. VI 510. VII 543). Die Tehenu bewohnten offenbar hauptsächlich die Oasen westlich von Ägypten, aber auch das Faijūm (die ‚Insel der Federträger'), den späteren libyschen Nomos, die Mareotis im westlichen Delta und dieses selbst wohl bis nach Sais, ebenso im Süden Ägyptens eine nach ihnen *Ṯḥnt* genannte Landschaft in der Gegend von Anibe (Möller 43f.).

Im Gegensatz zu ihnen treten seit dem Ende der VI. Dynastie, der letzten des ‚Alten Reiches' (um 2400 v. Chr.), die Tuimaḥ (*Ṯmḥ*) auf, die mit ihrer hellen Haut, die sie zu tätowieren pflegten, ihren blauen Augen und ihrem rotblonden Haar an nordische Völker erinnern und vermutlich mit den Iberern Spaniens verwandt waren (Meltzer Gesch. d. Karthager I 41. 65. 431ff. Wackernagel Arch. f. latein. Lex. XIV [1905] 1ff.). Ihre Tracht stimmt nur in der Halsschnur mit der der Tehenu überein; ihr kürzer geschnittenes Haar ist auf der rechten oder auf beiden Seiten zu Zöpfen geflochten; den Kopf bedeckt eine mit Federn besteckte Fellkappe (Möller 45). Ferner trugen sie nach den bildlichen Darstellungen Ohrringe und Gewänder aus bunt bemaltem Ziegenleder (vgl. Herodot. IV 189. VII 71. Diod. III 49, 3. Sil. Ital. III 276); die Phallostasche scheinen sie von den Tehenu entlehnt zu haben (Möller 47). Nach einer Vermutung Möllers (a. O. 48) hat sich ihr Name in dem der *Ἀδυρμαχίδαι* erhalten, die danach libysch etwa *T-(D)urmaḥ geheißen hätten. Die Tuimaḥ drangen in die Wohnsitze der Tehenu ein und wohnten neben ihnen ebenfalls in den Oasen und südlich von Ägypten am Nil. Ihnen entsprechen zweifellos die *ξανθοὶ Λίβυες* des Ps.-Skylax (§ 110) und *ξανθαὶ Λίβυσσαι* des Kallimachos (hymn. II 86: vgl. Lucan. Phars. X 129—131) mit ihren blauen Augen (Paus. I 14, 6). Noch im Mittelalter und bis heute findet sich dieses blonde Bevölkerungselement in ganz Nordafrika bis zu den Kanarischen Inseln.

Der dem griechischen *Λίβυες* entsprechende

Name Libu (*Rbw*), von dem bekanntlich auch das biblische Lehabîm und Lûbîm abgeleitet ist, kommt zuerst bei der Invasion der sog. Seevölker in Ägypten unter Merneptaḥ (um 1300 v. Chr.) vor, unter denen neben diesen Libyern im engsten Sinne auch die Mešweš auftraten. Die Libu wohnten wohl schon damals im Hochlande von Barka, wo sie später als erstes afrikanisches Volk den Griechen bekannt wurden. Die Mešweš (Mašawaša, *Mšwš*) sind wahrscheinlich die späteren *Μάξυες* (Herodot. IV 191), *Μάζυες* (Hekat. bei Steph. Byz.) oder *Μάζικες* (Ptol. IV 2, 5 u. 6.); noch jetzt nennen sich die Berber meist Amazigh (plur. Imušagh, Imazîghen, Imaġighen u. ä.; vgl. Oric Bates The Eastern Libyans, London 1914, 42). Nach Aussehen und Tracht stimmen die Mešweš mit den Tehenu, die Libu mit den hellen Tuimah überein (Möller 51). Bei einem zweiten Einfall der Seevölker und Libyer zur Zeit Ramses' III. werden weitere Berberstämme erwähnt. Aus ägyptischen Quellen sind uns außer den genannten noch folgende bekannt (Bates 46f.):

1. die Imukehek (Breasted Anc. Rec. of Egypt II § 42);

2. die Qeheq, Verbündete der Libu (Breasted III § 588. IV § 410); vielleicht identisch mit nr. 1;

3. die Qaiqeš (*Q'jq'š'*, Breasted IV § 402. 405);

4. die Asbet (a. O. IV § 405), die mit den *Hasbytae* (Plin. n. h. V 34) oder *Ἀσβύται* (var. *Ἀσβῆται* Herodot. IV 169. Ptol. IV 4, 6 p. 669 Müller; bei Späteren meist *Ἀσβύσται*) gleichgesetzt werden (Möller 53);

5. die Aqbet (Breasted II § 70), vielleicht = nr. 4;

6. die Šaiḍed (*Š'j-ḍ'ḍ'*; Breasted IV § 405), nach Möller a. O. vielleicht die *Σέντιτες* (var. *Σέντιδες*, *Σέττιδες*; Ptol. IV 5, 12 p. 692 M.);

7. die Hes (*H'-s'*, Breasted a. O.), nach Brugsch die *Ἀυσέες* (Herodot. IV 180; *Ἀυσεῖς* Apollod. frg. 109, FHG I 450);

8. die Beqen (*Bq'n'*; Breasted a. O.), die man bei der Gleichwertigkeit von *l* und *n* in libyschen Dialekten mit den *Βάκαλες* (var. *Κάβαλες*, Herodot. IV 171) zusammenstellen darf.

Daß die Libu unter allen diesen Stämmen schon damals hervorragten, geht daraus hervor, daß ihr Fürst Meraje sämtliche Stämme, die im J. 1220 v. Chr. in Ägypten einfielen, anführte.

Außer diesen Stammesnamen kommen in späteren ägyptischen Inschriften auch die Namen einiger Oasen der libyschen Wüste vor, nämlich (Bates 48, 5):

1. die ‚große Oase' (Schäfer Äg. Ztschr. XLII 124ff.) *Kenemt* oder ‚die Oase des Südens' *(ut-res)*, jetzt Waḥ el-Ḫarga;

2. die Oase *Desdeset*, j. W. Dâhil;

3. *Ta-iḥet*, vielleicht j. Oase Farafra;

4. *Seqet-'imjt*, die ‚Palmenfelder', möglicherweise j. Sîwa.

Zu Anfang des 12. Jhdts. v. Chr. wurden diese Oasen von Ramses III. mit Ägyptern besiedelt (Breasted IV § 213). Andererseits scheinen auch libysche Stämme in starker Zahl in Ägypten eingewandert zu sein, wo sie sich den stammverwandten Ägyptern schnell assimilierten. So bestieg schließlich der Tehenuhäuptling Kerome, dessen libysche Vorfahren wir durch sechs Generationen zurückverfolgen können (Breasted IV § 787), im J. 945 als Šešonq den Pharaonenthron.

Über die benachbarten Oasen scheint unsere Kenntnis L.s. bei den alten Ägyptern nicht hinausgereicht zu haben. Die entfernteren der oben aufgezählten libyschen Stämme wurden ihnen nur durch ihre Einfälle in das Nilland bekannt. Die griechische Erforschung des Erdteils kann sich daher nicht auf ägyptisches Wissen aufgebaut haben; nur bei den Ländern am oberen Nil, von der Auswanderung ägyptischer Söldnertruppen nach *Š'jšḥrt* eine schwache Kunde zu den Griechen gedrungen, die sich über Herodot noch bis in spätere Zeit verfolgen läßt (s. den Art. Sirbitum), und von den aithiopischen Stämmen die *Πτοεμφανεῖς* (Ptol. IV 7, 10 p. 784 M.) und *Ptonebari* (Plin. n. h. VI 192) hat man vermutet, daß ihre griechischen Namen ägyptischen Ursprungs sind (‚Land der *Fani*' und ‚Land der *[E]bari*': Marquart Die Benin-Sammlung des Reichsmuseums f. Völkerkunde in Leiden, 1913 CCXVIII).

Bei den Griechen finden wir in den homerischen Epen die erste dunkle Kunde von L., wenn auch der Begriff Erdteil ihnen noch fremd ist. Neben Ägypten, das den Griechen von alters her bekannt war, werden in der Ilias die Aithiopen (I 423) und die Pygmäen (III 6), beide am Okeanos, erwähnt. Unter den letzteren sind vermutlich Zwergvölker Innerafrikas zu verstehen, von denen vielleicht über Ägypten dunkle Kunde bis nach Hellas gedrungen war. In der Odyssee ist bereits die Kenntnis des Westens etwas aufgehellt: hier wird zuerst L. (IV 85. XIV 29) als Name der südwestlichen Küstenländer des Mittelmeeres und das Volk der Lotophagen (IX 84. XXIII 311) angeführt; es werden westliche und östliche Aithiopen unterschieden und der Riese Atlas genannt, mit dessen Namen zuerst bei Herodot (IV 184) ein Berg im fernen Westen bezeichnet wird (vgl. Aischyl. Prom. 348).

Als erste Griechen sollen sich in L. um 630 v. Chr. dorische Kolonisten von Thera an der Ostseite der Halbinsel Barka angesiedelt haben, vielleicht waren aber dort bereits in bedeutend früherer Zeit aiolische (thessalische) und peloponnesische Stämme eingewandert (Gercke Hermes 1906, 447ff. Malten Philol. Unters. XX 112f. 125f.; vgl. o. Bd. XII S. 159). Schon um 800 v. Chr. hatten die Libyer durch die Gründung Karthagos, der im folgenden Jahrhundert die Anlage anderer phönikischer Emporia an den Syrten folgte, auch im Westen das Küstengebiet allmählich verloren. Außerhalb des Küstenrandes scheinen allerdings die Karthager den libyschen Eingeborenen gegenüber stets in der Minorität geblieben zu sein, wenn es auch undenkbar ist, daß das punische Element überhaupt erst in der römischen Kaiserzeit dorthin vorgedrungen sein sollte. Aus der Tatsache, daß dort fast ausschließlich neupunische Inschriften gefunden worden sind, zu schließen, es habe ‚erst in der Römerzeit ein punisch sprechendes Landgebiet gegeben' (Kahrstedt-Meltzer Gesch. d. Karth. III 109) ist ebenso falsch, wie wenn man wegen der verschwindend geringen Zahl griechischer Inschriften

der Diadochenzeit in Asien jenseits des Tau- die seleukidische Kolonisation bestreiten wollte. ensowenig beweist das Auftreten numidischer nterbanden in karthagischem Gebiete das ehlen einer staatlichen Organisation; das See- runwesen an den Küsten Italiens in Roms chtigster Zeit und die Barbareneinfälle in den ibendsten Grenzprovinzen des Kaiserreichs (auch rica!) bieten dazu genügend Analogien. Schon lot (IV 197) und vielleicht auch Hekataios (vgl. frg. 338b) stellten die eingewanderten nschen und Phoiniker mit den eingeborenen ibyern und Aithiopen auf die gleiche Stufe. Ob ilich der phoinikische Einfluß bis nach *Γαράμη* Fezzân eingedrungen ist, wie Krüger (bei rden Germ. Urgesch. 512) vermutet, ist recht zlich.

Die griechischen Kolonisten drangen von atäa und Aziris im Gebiete der Giligamai nwärts in das der Asbystai vor und gründeten rt Kyrene. Kurz vor 570 rief der Fürst dieses ammes, namens *Ἀδικράν*, den Pharao Apries gen sie um Hilfe an; der Ägypter zog heran, rde aber bei Irasa und der Quelle Theste zu- ckgeschlagen (Herodot IV 159). Da um diese it die Bevölkerung der Ammonsoase zur Hälfte gyptisch, zur anderen ‚aithiopisch' d. i. libysch r (Herodot II 32), stand vermutlich die Mittel- meerküste östlich der Kyrenaike größtenteils unter ägyptischer Oberhoheit wie später zur Zeit des Kambyses und Xerxes unter persischer (Herodot III 13. VII 184). Die libyschen Stämme wurden st allenthalben von der Küste in das Binnen- nd zurückgedrängt; trotz vereinzelter Erfolge erodot IV 160) blieben sie doch den Griechen genüber stets in der Defensive. Kambyses soll n Theben aus ein Detachement gegen die mmonier geschickt haben, das nach deren teren Angaben auf dem Zuge von der Stadt is zum Ammonion durch einen Sandsturm ig begraben worden sei (Herodot III 26). Dieser werlich geschichtliche Bericht (vgl. Bates 74) ist noch dadurch bemerkenswert, daß h ihm Oasis (j. Waḥ el-Ḥārga) von Samiern *Διοχρωνίης φυλῆς*, vermutlich in ägyptischen nsten befindlichen Söldnern, bewohnt war (über nische Seefahrer und Kolonisten vgl. Pa- ofka Res Samiorum 1822, 14ff. Bolchert Sieglins Q. u. Forschgn. XXVIII 60). Unter reios I. kam es zu einem neuen Krieg zwischen rsern und Kyrenäern. Den Anlaß dazu bot Ermordung des Königs *Ἀλαζίρ* von Barka und nes Schwiegersohnes Arkesilaos, in deren Namen ch deutlich die Mischung griechischer und yscher Elemente ausspricht. Der persische rap Argandes eroberte Barka, dessen Bewohner h Baktrien deportiert wurden (Herodot IV 201–203). Auf dem Rückzuge erlitten die rser durch die Libyer starke Verluste. Herodot ete hier in einem längeren Exkurse die ihm nnten libyschen Stämme auf und fügt auch das Innere des Landes, soweit es damals annt war, wertvolle Nachrichten hinzu (IV 168–196).

Der Inhalt dieses Abschnittes stammt offen- (trotz Strenger in Sieglins Quellen und Forschungen XXVIII 21) größtenteils aus Heka- Von der bedeutsamen Erweiterung der Kenntnis L.s, die in dessen *γῆς περίοδος* zum Ausdruck kam, können wir uns aus den sonst erhaltenen Fragmenten nur eine schwache Vorstellung machen. Neben den bereits erwähnten Pygmäen (frg. 328a bei Jacoby FGrHist I 43) kennt er im libyschen Aithiopien die Völkerschaften der *Σκιάποδες* (frg. 327), die Skylax vielmehr in Indien, also bei den östlichen Aithiopen, sucht,, der *Μάρμακες* (frg. 325) und die *νῆσοι Ὑσαεῖς* (frg. 326). Am Mittelmeer sind aus seiner Küstenbeschreibung mehrere Ortsnamen und die einiger libyscher Stämme bekannt (frg. 332 *Ψύλλοι* am *Ψυλλικὸς κόλπος*, der Syrte Herodots; frg. 334 *Μάζυες*; frg. 336 *Ζαύηκες*, [frg. 338b *Λιβυφοίνικες*; frg. 337 *Ζύγαντες* als Bewohner der Stadt *Ζυγαντίς*, sonst *Γυζάντες* genannt). Er weiß, daß bei der Stadt *Μέγασα* (frg. 335) die *[Λίβυες] σιτοφάγοι καὶ ἀροτῆρες* beginnen; sie ist wohl am Tritonsee zu suchen, der nach Herodot (IV 186. 191) die Grenze zwischen den *Λίβυες νομάδες κρεοφάγοι τε καὶ γαλακτοφάγοι* und den westlichen *ἀροτῆρες Λίβυες* bildet. Auch die Westküste des Erdteils ist Hekataios bekannt; die Erwähnung von *Μέλισσα* (frg. 357), dem Flusse *Λίζας* (frg. 355, wohl = Lixos) und einem benachbarten See *Δούριζα* legen es nahe, bei ihm Bekanntschaft mit den geographischen Ergebnissen der Fahrt Hannos anzunehmen, wenngleich dieser Annahme auch gewisse Bedenken entgegenstehen (Jacoby FGrHist I 372, 11: ‚ob Hekat. auch von Hannos Fahrt Kenntnis hatte, ist nicht absolut sicher, aber sehr wahrscheinlich').

Die Unternehmung dieses Karthagers kann nur von der Insel Kerne ab als Entdeckungsreise bezeichnet werden, während ihr Hauptzweck, die im Auftrage der karthagischen Regierung erfolgte Ansiedelung von 30000 (?) Puniern an der marokkanischen Küste, natürlich bereits eine genauere Kenntnis dieser Siedelungsgebiete zur Voraussetzung gehabt haben muß. So sind vermutlich schon Tartessier (Avien. or. mar. 113f. Schulten Tartessos 81), deren Erkundungen wiederum durch Männer wie den Samier Kolaios den Griechen vermittelt werden konnten, und gewiß auch Punier (oder Tyrier? Eratosth. b. Strab. XVII 826. 829) vor Hanno in diese Gegenden gekommen. Auch auf sie könnten die Kenntnisse des Hekataios zurückgehen. Die bekannte 3jährige Umsegelung Afrikas, die in Nechos Auftrag phoinikischen Seeleuten geglückt sein soll (Herodot IV 42), hatte ebensowenig genauere Kunde über Ausdehnung und Küsten des Erdteiles hinterlassen, wie die mißlungene des Persers Sataspes (a. o. IV 43), der immerhin nach den Angaben der karthagischen (nicht samischen, wie Berger Gesch. d. wiss. Erdk.^{2} 62 will) Gewährsmänner Herodots von den Säulen des Herakles und dem Vorgebirge Soloeis noch viele Monate weit nach Süden bis zu einem Zwergenvolk gelangte. Hanno's Reisebericht ist uns als der einzige, in dem genauere authentische Angaben über die atlantische Küste L.s uns erhalten sind, besonders wertvoll. Ein Vergleich mit dem Material späterer Geographen zeigt, daß Hanno bedeutend weiter nach Süden vorgedrungen ist als alle Expeditionen des späteren Altertums und daher noch bis in die Zeit des Ptolemaios die einzige brauchbare Grundlage für die kartographische Darstellung der süd-

licheren atlantischen Küste L.s blieb. Da der Bericht in der uns vorliegenden Gestalt eine griechische Übersetzung des punischen Originals ist, weichen die teilweise übersetzten oder hellenisierten Ortsnamen von denen anderer Quellen vielfach ab und lassen sich in der Regel nicht mit Sicherheit identifizieren, zumal der Text noch obendrein oft fehlerhaft überliefert ist. Doch scheint so viel festzustehen, daß das als letzte Etappe der Fahrt genannte *Νότου κέρας* eine Bucht oder breite Flußmündung an der Guineaküste war, also mindestens unter 5° nördl. Breite lag. Die griechische Veröffentlichung des Expeditionsberichtes, von dem vorher anscheinend nur Einzelheiten bekanntgeworden waren, muß in den geographisch interessierten Kreisen starkes Aufsehen erregt haben, und durch seine schlichte Sachlichkeit erschien er glaubwürdiger als die phantastisch ausgeschmückten Nachrichten späterer Reisender (wie Ophelas). Es ist sehr wahrscheinlich, daß er zuerst durch einen so vielgelesenen Autor wie Ephoros weiteren Kreisen bekannt wurde (Müllenhoff DA I 89*. Bolchert in Sieglins Quellen u. Forsch. XV, 60; bezweifelt von Göbel Westküste Afrikas 16), nicht durch einen so unbekannten Schriftsteller wie Charon von Karthago (Strenger Q. u. Forsch. XXVIII 22; vgl. Bolchert a. O.), von dem es überdies fraglich ist, ob er nicht vielmehr in der römischen Kaiserzeit gelebt hat (so Kahrstedt III 25, 1).

Kehren wir zu Hekataios zurück, dem, wie wir sahen, möglicherweise schon diese wertvolle Bereicherung des geographischen Wissens in irgend einer Form zugänglich geworden war, und der seinerseits vermutlich als Quelle des Exkurses Herodots über L. zu gelten hat. ‚Mehr noch als bei Ägypten gewinnen wir das Bild von Hekataios' Behandlung L.s nicht aus den Fragmenten, sondern aus Herodots *Λιβυκὸς λόγος* (IV 168—199), der eigentlich unter die Fragmente aufgenommen werden müßte, weil er geradezu ein Exzerpt aus Hekataios ist, mit wenigen Veränderungen, Zusätzen und Abstrichen . . . Das hier gegebene geographische Bild hat Herodot II 31ff. mit der in Kyrene aufgenommenen Erzählung der Nasamonen [s. u.] verbunden. L. wird in vier vom Nil zum Atlantischen Ozean ziehende Streifen zerlegt:

1. *οἰκουμένη* II 32; *παραθαλάσσιοι* IV 181. Die Zone geht *ἀπ' Αἰγύπτου μέχρι Σολόεντος ἄκρης, ἣ τελευτᾷ τῆς Λιβύης* (II 32) und wird durch den Tritonsee in die Osthälfte der *Λίβυες νομάδες κρεοφάγοι τε καὶ γαλακτοπόται* (IV 186) und die weniger bekannte Westhälfte der *ἀροτῆρες Λίβυες* (IV 191. Hek. frg. 335) zerlegt . . . Die Fragmente beschränken sich ganz auf diese Zone.

2. *ἡ θηριώδης Λ.* II 32. IV 181;

3. die *ὀφρύη ψάμμου* IV 181;

4. die *ἐρήμη* II 32. IV 181. 185.

Den Süden des Erdteils nehmen die Aithiopen ein, von den Libyern durch den westöstlichen Oberlauf des Nil getrennt. Die Zonen zerfallen wieder in Quadrate von je 10 Tagereisen Seitenlänge. Wie in Asien werden Nordsüdlinien der Völker gezogen; z. B. Nasamonen Garamanten Augila Wüste. Auch aus Skylax, der den engen Anschluß Herodots an die Periegese bestätigt, ist für L. vieles zu gewinnen (Jacoby FGrHist I 371f.). — Im übrigen s auf Jacobys Ausführungen o. Bd. VII S. 2731 verwiesen, die meines Erachtens durch Streger (21), Großstephan (phil. Diss. Straß 1915, 31f.) u. a. nicht widerlegt sind.

Herodot hat mit diesen Auszügen aus Hek taios vereinzelte Nachrichten kombiniert, die Kyrenäern oder Karthagern verdankte. We dabei die Westhälfte L.s sehr kurz abgetan u Karthago gar nicht erwähnt wird, so liegt d offenbar an der Unfertigkeit seines Werkes (J coby o. Bd. VII S. 2732).

Von libyschen Stämmen nennt Herodot a der Küste von Osten nach Westen:

1. die *Ἀδυρμαχίδαι* vom Nildelta bis zu Hafen Plynos:

2. die *Γιλιγάμαι* von dort bis zur Insel Aphr disias (j. eš-Šarqīje oder el-Ḥammām); westlic von ihnen:

3. die *Ἀσβύσται* im Binnenlande von Kyren

4. die *Αὐσχίσαι* (von den bei Hekat. frg. 33 und Kallimach. bei Steph. Byz. s. *Αὔσιγδα* e wähnten *Αὔσιγδοι* sind sie wohl zu unterscheden: Jacoby FGrHist I 372 z. St.) südlich vo Barka, die bei Euhesperis (j. Benghāzī) an d Küste stießen;

5. die *Βάκαλες* (var. *Κάβαλες*, s. o.), ein kle ner Stamm bei Taucheira;

6. die *Νασαμῶνες*, die südlich weithin b nach Augila streiften;

7. die *Ψύλλοι*, die zur Zeit des Hekataio noch am *Ψυλλικὸς κόλπος ἐν τῷ Λιβυκῷ κόλπ* gewohnt hatten (frg. 332, FGrHist I 332), spä ter aber nach Süden gezogen und in der Wüst untergegangen sein sollen, so daß zur Zeit Hero dots die Nasamonen ihre ehemaligen Sitze inn hatten (vgl. auch Gell. noct. Att. XVI 113);

8. die *Γαράμαντες* im Süden von ihnen; ei furchtsamer, waffenloser Stamm (Herod. IV 174 Da Herodot weiter unten (IV 183) im Gegensatz dazu die Garamanten als ein gewaltige Volk schildert, das die *τρωγοδύτας Αἰθίοπας* z verfolgen pflegte, ist wohl an der ersten Stell der Name in unseren Hss. nach Mela (I 47) un Plinius (n. h. V 44) in **Γαμφάσαντες* zu ver bessern (Bates 53);

9. die *Μάκαι*, die Nachbarn der Nasamone an der Küste, wohnten am Kinyps;

10. die *Γινδᾶνες*, westlich von ihnen;

11. die *Λωτοφάγοι* saßen an einem Vorgebirg im Westen des Gebietes der Gindanen, mit denen sie von anderen Autoren besser gleichgesetzt wer den (Steph. Byz. *Γινδᾶνες ἔθνος Λιβυκὸν λωτο φάγον κτλ.*); denn ihr aus Homer (Od. IX 84 ff. stammender Name war nur von ihrer Hauptnah rung, die übrigens auch die der Machlyer war hergenommen;

12. die *Μάχλυες* (Ptol. IV 3, 6 *Μάχρυες* Steph. Byz. s. *Μάζυες· Μάχμες*) bis zum Triton fluß und -see. Dieser Fluß bildete, wie bereits erwähnt wurde, eine wichtige ethnographische Scheidelinie zwischen den nomadischen und der seßhaften Stämmen. Leider lassen sich Fluß und See nicht mit Sicherheit lokalisieren: R Neumann (Afrika westlich vom Nil nach Herodot, Halle 1892) sucht zu zeigen, daß wir wenigstens bei Herodot in dem See die Sebha Ğiriba

chen Hadrumetum (Sūsa) und Ḥammāmet, dem Flusse den Wed Zerūd zu verstehen len; ähnlich hält Rouire (Rev. de géogr. XXVIII 1896, 343f.) den See für die Buḥairet elbia und den Fluß für den Baghla. Dagegen scheidet sich C. Perroud (De Syrticis em- sis, Paris 1881, 19f.) für die Gleichsetzung dem Šoṭṭ el-Ǧerīd und dem Flüßchen Ṭarf . Vermutlich besaßen die Griechen selbst ehst keine genaue Kenntnis dieser ursprüng- der mythischen Geographie angehörigen enden, scheinen sie sich aber später ungefähr der kleinen Syrte gedacht zu haben.

Von den westlich — oder genauer wohl zu- hst nördlich — davon wohnenden libyschen ämmen kennt Herodot noch

13. die *Αὐσέες* (s. o.), die ebenfalls an den itonsee stießen und noch zu den Nomaden ge- net wurden;

14. die *Μάξυες* (IV 191; ob damit die von ekat frg. 334 erwähnten *Μάζυες* gemeint sind, wegen des Lemmas *οἱ Λιβύης νομάδες* frag- Jacoby FGrHist I p. 373 z. St.); jetzt axigh. Sie wohnten westlich bezw. nördlich n den Auseern. Dann folgen

15. die *Ζαύηκες* (var. *Ζάβυκες*) in der späte- *Zeugitana regio* (Plin. n. h. V 23 u. ö.) und ließlich

16. die *Γύζαντες* (var. *Ζύγαντες*) im späteren ixion (Polyb. III 23, 2).

Für die nach Herodot aus karthagischer Quelle mmenden Berichte von dem stummen Tausch- del der Karthager mit den Libyern, die jen- der Säulen an der Ozeanküste wohnten (IV , ist offenbar Hekataios als Mittelquelle an- hen (Meltzer I 233ff.; von Neueren ohne nügende Gründe bezweifelt), der wohl dem chen Berichte den Ortsnamen *Μέλισσα* (frg. s. o.) verdankte. Von den je 10 Tagereisen einander entfernten Oasen, die Herodot nicht me Berechtigung (Meltzer I 443) als *ἄλσος νοροί* bezeichnet, haben wir bereits oben ge- hen. In der Erforschung des Niloberlaufes in seiner Auffassung von der Ausdehnung suchte Herodot über Hekataios und die ische Geographie hinauszukommen. Hekataios tte sich die Ozeangrenze L.s als Kreissegment s Umfanges der Erdscheibe vorgestellt (Ja- o. Bd. VII 2702f.). Als radial verlaufende rd- und Ostgrenze galten ihm die Mittelmeer- rte und der Nil, der dem südlichen Okeanos strömte (frg. 302 Jacoby). Herodot bekämpft Auffassung in zwei Punkten: in der Be- ulung des Nilproblems und in der damit zu- menhängenden Frage der östlichen Begrenzung s. Die Nilgrenze — die übrigens bei Heka- von nebensächlicher Bedeutung gewesen sein , da er L. als eine Halbinsel Asiens be- ete — konnte als vollständige Wassergrenze ntlich nur so lange Geltung beanspruchen, man den Ursprung des Stromes im Okeanos hte. Diese Ansicht lehnt aber Herodot mit iedenen Worten ab (II 21). Allerdings ver- er noch keine endgültige Lösung der Nil- se zu geben; doch deutet er seine Auffassung sch an. Die geheimnisvollen Eröffnungen *ρηματιστὴς τῶν ἱρῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίης* ais über die Quellen des Nils und eines nach Süden fließenden Flusses in den Bergen *Κρῶφι* und *Μῶφι* zwischen Syene und Elephantine vermag er ohne weiteres aus eigener Anschauung und Erkundung zu widerlegen: der Strom war vielmehr noch 112 Tagereisen weit südlich von Elephantine befahren worden, nämlich 56 Tage bis Meroe und ebensoviele weiter bis zu den *αὐτόμολοι* (II 29f.). Diese Entfernungsangaben führen uns mit Sicherheit in die Sumpfgegend unterhalb der Mündung des Baḥr al-Ghazāl (9° nördl. Br.); und daß diese Gegend wirklich gemeint ist, beweisen Herodots wenig beachtete Worte über den dortigen Nillauf: *ῥέει δὲ ἀπὸ ἑσπέρης τε καὶ ἡλίου δυομένων.* Bedenkt man, daß die Nilbarre an dieser Stelle für die Stromschiffahrt bis weit in das 19. Jahrhundert hinein ein unüberwindliches Hindernis geblieben ist, und ferner, daß man von den daselbst einmündenden, zwar anscheinend verhältnismäßig wasserarmen (Pietsch Ztschr. Ges. f. Erdk. 1911, 106), aber an Gesamtlänge dem Weißen Nil nicht weit nachstehenden westlichen und südlichen Nebenflüssen (Baḥr el-'Arab, Baḥr el-Ghazāl u. a.) dort leicht näheres erfahren konnte, so erscheint Herodots Annahme eines westlichen Ursprungs des Stromes nicht so unbegründet und absurd, wie sie gewöhnlich hingestellt wird. Übrigens erstreckte sich die Erforschung des oberen Nils durch die zwei Seneca (nat. qu. VI 8) bekannten Centurionen, die bis zu den *immensas paludes, quarum exitum neque incolae noverant, neque sperare quisquam potest,* nicht weiter als diese um mindestens ein halbes Jahrtausend älteren Fahrten. Denn die unmittelbar auf die Schilderung dieser Sümpfe folgenden Worte der Centurionen: *ibi vidimus duas petras, ex quibus ingens vis fluminis excidebat,* können unmöglich auf eine 5 Breitengrade südlicher gelegene Stelle (unter 4° 5′ n. Br.) bezogen werden (so Kiepert Alte Geogr. § 188. Müller Ptol.-Ausg. I 2, 776a. Langenmaier Abh. d. Hamburger Kolonialinst. XXXIX, 1918, 71 u. a.). Ich möchte vielmehr annehmen, daß in der Gegend des Sees No (*Nuba palus*; s. u.) wirklich ein bis dorthin unterirdisch oder stark verdeckt strömender Flußlauf zwischen Felsen auftauchte, den man neuerdings, falls er überhaupt noch existiert, noch nicht wiedergefunden hat, und den im Altertum viele für den eigentlichen Nil ansahen (s. u. zu Poseidonios).

Mit diesen sicheren Kenntnissen kombinierte Herodot die Erzählung von fünf nasamonischen Jünglingen, die eine (angeblich eigens zur Feststellung der Nilquellen geplante) Entdeckungsreise durch die libysche Wüste unternommen hatten. Sie waren von ihrer Heimat unweit der Mittelmeerküste zuerst [südlich] durch die *οἰκεομένη*, die *θηριώδης* und die *ἔρημος* (zunächst entnimmt Herodot offenbar sein Wissen aus Hekataios), dann aber nach Westen (*πρὸς ζέφυρον ἄνεμον*) tagelang durch die Wüste gezogen, bis sie in ein Land mit großen Sümpfen und zu einer Stadt gelangten, die ein kleingewachsenes Negervolk bewohnte. An ihr floß in westöstlicher Richtung ein Strom vorbei, in dem sie Krokodile sahen (ob es sich dabei wirklich um dunkle Kunde vom Oberlauf des Niger handelte, wie Giesinger u. Suppl. Bd. IV S. 570 annimmt, ist sehr zweifelhaft).

Etearchos, der König der Ammonier, von dem Herodots kyrenäische Gewährsmänner von dieser Expedition der Nasamonen gehört hatten, hatte vermutet, daß sie den westlichen Oberlauf des Nil im inneren L. entdeckt hätten, und Herodot glaubt eine Bestätigung dieser Annahme in der Analogie der Stromrichtung des Istros zu finden, *τοῖσι ἐμφανέσι τὰ μὴ γινωσκόμενα τεκμαιρόμενος* (Jacoby FGrHist I 368 bestreitet wohl mit Unrecht hier die Originalität dieser Methode bei Herodot). Wir werden unten sehen, wie diese Anschauungen noch bis in das späteste Altertum, als die wahre Lage der Nilquellen im Süden längst richtig erkannt und die Ursache seines Hochwassers erklärt war, nachgewirkt haben.

Der zweite Punkt, in dem Herodot von Hekataios abwich, war seine Bekämpfung der in der ionischen Geographie allgemein geltenden Abgrenzung L.s gegen Asien durch den Nil (II 15f.). Er führt dagegen zwei Gründe an: Ägypten müßte man dann auf beide Erdteile verteilen, und das Delta wäre als vierter Erdteil zu rechnen. Die Ionier hatten offenbar bei der Abgrenzung der Erdteile das von ihnen allein als *Αἴγυπτος* bezeichnete Delta als Insel aufgefaßt und wie die übrigen Inseln unberücksichtigt gelassen oder zu einem der beiden Erdteile gerechnet (vgl. Ps.-Aristot. *περὶ κόσμου* 3 p. 393b 32ff.). Auch dieses Problem wird ebenso ausführlich noch bei Strabon erörtert und schließlich durch den Kompromiß zu lösen versucht, daß man das eigentliche L., die *ἐντὸς Λ.*, zu einem Teile des gleichnamigen Erdteils machte (Ptol. IV 6, 8. Eutrop. 6, 9. Ammian. Marc. XXII 16, 24). Welche Abgrenzung Herodot wünschte, ist nicht ganz klar. Die Umsegelung L.s führt er (IV 42) als Beweis dafür an, daß es *περίῤῥυτος* sei *πλὴν ὅσον αὐτῆς πρὸς τὴν Ἀσίην οὐρίζει*, wobei man zunächst an die Ostgrenze Ägyptens denken möchte. Andererseits trennt er aber wieder deutlich Ägypten von L. (II 17): *οὔρισμα δὲ Ἀσίη καὶ Λιβύη οἰδαμεν οὐδὲν ἐὸν ὀρθῷ λόγῳ εἰ μὴ τοὺς Αἰγυπτίων οὔρους*, womit nur die Westgrenze gemeint sein kann, da er diese Meinung durch einen Götterspruch bestätigt findet (II 18), nach dem die von Libyern bewohnten, aber vom Nil bewässerten Städte *Μαρέη* und *Ἄπις* zu Ägypten gerechnet werden. Nach diesen Andeutungen scheint er zwar nicht das Delta, wie er Hekataios vorwirft, aber ganz Ägypten und Aithiopien als vierten Erdteil anzusehen. Den Kanal, durch den Dareios den Nil mit dem Arabischen Meerbusen verbunden hatte, als Grenze anzuerkennen, widerstrebte ihm, da es sich um eine künstliche Schöpfung handelte (IV 39: *οὐ λήγουσα εἰ μὴ νόμῳ*). An die Landenge von Suez hat er offenbar überhaupt nicht gedacht.

Im Süden L.s wohnten nach Herodot (III 17) *ἐπὶ τῇ νοτίῃ θαλάσσῃ* die sagenhaften *μακρόβιοι Αἰθίοπες* (über sie Halliday Class. Quarterly 1924, 53ff.). Sie werden als *μέγιστοι καὶ κάλλιστοι ἀνθρώπων πάντων* geschildert (III 20); zu ihnen gelangten freilich nur die allein ihrer Sprache mächtigen Ichthyophagen aus Elephantine als Gesandte des Kambyses. Etwa in der Gegend zwischen dem Nilknie und diesen südlichen Aithiopen dachte sich Herodot wohl die mythische Heimat des Dionysos, *Νύσα ἡ ὑπὲρ Αἰγύπτου ἐοῦσα ἐν τῇ Αἰθιοπίῃ* (III 146).

Wie Herodot, so scheinen auch der Verfasser des dem Skylax zugeschriebenen Periplus und Eudoxos von Knidos ihr ethnographisches Material zum großen Teil Hekataios zu verdanken (Jacoby FGrHist I 373 zu frg. 334; 33[illegible]). Bei Ps.-Skylax (um 347 v. Chr.) werden genannt (GGM I 81ff. Müller): 1. *Ἀδυρμαχίδαι.* 2 *Μαρμαρίδαι*, die Bewohner der Marmarike, auf spätägyptischen Denkmälern Mer-mer-ti (Droysen Gesch. d. Hellenism. II 2, 64, 1). 3. *Νασαμῶνες.* 4. *Μάκαι.* 5. *Λωτοφάγοι.* 6. *Γύζαντες* oder *Ζύγαντες* (cod. *Λίβυες † πάντες ἔθνος*; † *ἅπαντες Λίβυες*). Für den hekatäischen Ursprung spricht auch, daß hier wie bei Herodot keine westlicheren Stämme mehr genannt werden.

Entdeckungsgeschichtlich wertvoll ist der Schluß des Periplus (§ 112), in dem die Westküste Afrikas völlig unabhängig von Hannos den Hellenen damals noch unbekanntem Bericht beschrieben wird. Dadurch, daß die topographische Nomenklatur beider nur selten übereinstimmt (so scheint Hanno's *Λίξος* ebenso wie der *Ξιὸς* des Ps.-Skylax dem j. Wed Draʿ zu entsprechen wird die Lagebestimmung der einzelnen Station der beiden Periploi sehr erschwert (vgl. die Art. Gorgades insulae o. Bd. VII S. 1595 und Hesperium prom. Bd. VIII S. 1248f.). Der sog. Skylax erklärt die Küste südlich von Kerne wegen der Untiefen und Algen für unbefahrbar; er schließt mit den Worten: *λέγουσι δέ τινες ... εἶναι ταύτην [τὴν] θάλατταν συνεχῆ, ἀκτὰς δὲ εἶναι τὴν Λιβύην.*

Die letzten Autoren, die in vorhellenistischer Zeit L. behandelten, waren Eudoxos von Knidos, Ephoros und Aristoteles. Für sie wie für zahlreiche andere Forscher, deren Namen und Ansichten Diodor, Aristoteles, Lydos u. a. aufzählen und gelegentlich miteinander verwechseln, ist die Frage nach dem Ursprung des Nils das Hauptproblem, mit dem ein zweites eng zusammenhängt, das der Existenz eines Äquatorialozeans. Die Hauptschwierigkeit lag in der scheinbaren Unmöglichkeit, in der *διακεκαυμένη* Schneeberge oder selbst starke Regengüsse anzunehmen, um in dem unerklärlichen Anschwellen des Stroms im Sommer. Von den verschiedenen Theorien und Erklärungsversuchen sind für die Geographie L.s drei besonders wichtig: die Herleitung des Stroms aus dem Westen, aus dem Osten und aus der südlichen Antioikumene.

Die erste Ansicht teilt, wie wir sahen, schon Herodot. Er konstatiert aber nur das Vorhandensein eines wasserreichen, nach Osten fließenden Stromes in der libyschen Wüste, ohne für seine Herkunft eine weitere Erklärung zu suchen. Der Massilier Euthymenes, der vielleicht vor Pytheas, aber schwerlich, wie Berger (Wiss. Erdk.[2] 134) u. a. (Jacoby o. Bd. VI S. 1510 annehmen, vor Herodot gelebt hat, scheint nach der glaubhaftesten Version seines Berichtes bei Athenaios deipn. II 87 (90 p. 282 ed. Schweigh.) an einen Ursprung aus einem ‚Binnensee oder Küstensee, der an einer westöstlich laufenden Küstenstrecke mit dem Ozean nur so in Verbindung stand, daß er zur Zeit der Etesien von außen her überflutet wurde, während er sonst, wie hinzugefügt ist, trocken lag' (so Berger 133, dessen Interpretation allerdings nicht über-

n Zweifel erhaben ist), zu glauben. Auch bei wird das Vorkommen von Krokodilen und Flußerden in dieser Küstengegend zur Bekräftigung er Theorie angeführt. Ob Euthymenes diese nicht wirklich auf Grund eigener Anschauung aufgestellt hat (a. O. *φησὶν αὐτὸς πεπλευκώς*), fraglich; jedenfalls fand sie in der von ihm gebotenen Fassung wenig Beifall, da man aus r schon im Altertum mit Recht oder Unrecht schlossen hat, der Atlantische Ozean müsse nach seiner Ansicht süßes Wasser enthalten Belege: Berger 133, 1).

Ein gewisser Promathos von Samos (der Name kann richtig überliefert sein, vgl. Daebritz Bd. VII S. 2362) scheint zur Vermeidung dieser Folgerung in der gleichen Gegend ein Gebirge angenommen zu haben, das schneebedeckte *Ἀργυροῦν ὄρος*, auf dem *τοῦ Νείλου τὸ ῥεῦμα τὸ πρῶτον* und der *Χρεμέτης ὃς εἰς τὴν ἄνω ῥεῖ θάλατταν* entspringen (Aristot. lib. de fundatione Nili 194, 26 Rose = meteor. I 13, 1 p. 350b; daraus Basil. hom. 3, 6 bei Migne G. XXIX 68 A durch Vermittelung des Poseidonios, vgl. Gronau Pos. und die jüd.-christl. Genesisexegese, 1914, 85f.). Mit letzterem ist zweifellos der gleichnamige Fluß bei Hanno (§ 9) gemeint, dessen Name in dem einzigen cod. Pal. Heidelberg. 398 zu *Χρετης* verstümmelt ist, und mit dem Promathos anscheinend aus Erinnerung einer anderen Benennung den bei Hanno folgenden *ἕτερον ποταμὸν μέγαν καὶ πλατύν, γέμοντα κροκοδείλων καὶ ἵππων ποταμίων* meinte. Mit diesen zusammen hat Promathos zwei andere *ἐκ τῶν Αἰθιοπικῶν ὀρῶν* entspringende Flüsse, *ὅ τε Αἰγὼν καὶ ὁ Νύσις* genannt, die man mit Unrecht ebenfalls im westl. L. gesucht hat (Dolchert 61. 64). Wahrscheinlich liegen die Aithiopischen Berge südl. vom vermeintlichen Nil-tal, also im südlichen L.; der Nysis dürfte seinen Namen Herodots *Νύσῃ* (s. o.) verdanken und ist offenbar auch mit den *Nisicathae* und *Nisitae* (var. *Nysitis*) bei Plinius (n. h. VI 194) zusammenzustellen, die ebenso wie die südlichen Aithiopen Herodots als geschickte Bogenschützen bezeichnet werden (schwerlich aber mit den ägyptischen *Nehesi*-Negern, von deren Namen R. Hartmann Die Nigritier I 60, Nysa ableiten wollte). Noch der Geograph von Ravenna (118, 17 — 119, 3) nennt die vier Flüsse *Agon, Nisis, Chremetis et Nuchul* (über diese Bezeichnung des Nils s. u.). Diese Herodoteischen Vorstellungen begegnen uns auch bei Pomp. Mela (III 96f.): *in horum* [scil. *Aethiopum Hesperion*] *finibus fons est quem Nili esse opinio credibile est: nunc ab* [A; *Nuchul ab* vulg. Frick; *Nusab* Müller Ptol. I 740f.] *incolis Nuchul, et videri potest non alio nomine adpellari quam barbaro ore corruptus. alit et papyrum et harundinem quidem eiusdem tamen generis animalia. hic omnibus in oceanum vergentibus solus in meridiem regionem et ad orientem abit, et quonam exeat ignotum est. inde colligitur Nilum hoc fonte concipi actumque aliquandiu per invia et ideo ignotum, iterum se ubi adiri possit ostendere; cetera spatio quo absconditur effici, ut hic alio cadat, ille aliunde videatur exsurgere.* Hier ist offenbar nur an eine westliche — nicht nordwestliche (s. u.) — Quelle gedacht, wie aus der Nennung der *Aethiopes Hesperii* und dem Fehlen einer Erwähnung Mauretaniens hervorgeht; bei den *alii amnes* ist wohl vor allem an den *Χρεμέτης* zu denken. Leider ist der Name der Nilquelle verderbt und es bleibt fraglich, ob wir mit dem Geogr. Rav. Nuchul [s. o.], mit der Tab. Peut. Nusab oder vielleicht eher mit Plinius (s. u.) Nigris lesen dürfen.

Auch die Lehre des Promathos konnte denen, die den Nil im Westen entspringen ließen, nicht genügen, da das schneebedeckte Silbergebirge bei ihm nach dem, was wir über den Chre[me]tes wissen, gewiß in der heißen Zone gedacht war. Im Gegenteil: auf einem so langen Wege durch die heiße Wüste hätte der Nil seinen Wasserreichtum gerade verlieren müssen. Diese Bedenken suchte man anscheinend durch zwei Annahmen zu beseitigen. Die eine, die in der Hypothese seines unterirdischen Laufes bestand, findet sich in einer Strabonstelle (VI 275), die, wie Strenger (70) richtig vermutet und ein Vergleich mit Strab XVI 750, sicherstellt, auf Poseidonios zurückgeht. Danach versinkt der Nil *ἐν τῇ Λιβύῃ μικρὸν πρὸ τῶν πηγῶν* (oberhalb dieser ‚Quellen', die an das Auftauchen des Stromes bei den Centurionen Neros erinnern [s. o.], führte er also wohl schon bei Poseidonios einen anderen Namen, vgl. u.). Die Gewissenhaftigkeit des Apameners, der als weitere Beispiele den unterirdischen Lauf des Orontes (vgl. Blanckenhorn Grundzüge der Geologie . . . von Nordsyrien, 1891, 19) und den erst neuerdings wieder entdeckten Tigristunnel (Lehmann-Haupt Armenien einst und jetzt I, Berlin 1910, 431ff. 540) anführt, läßt vermuten, daß ihm auch hier bestimmte Nachrichten vorlagen, die sich bei der völligen Unerforschtheit der libyschen Wüste südlich der Kufraoasen vielleicht erst in Zukunft verifizieren lassen werden.

Noch älter als dieser Erklärungsversuch ist vielleicht der zweite, daß man das Quellgebiet des Stromes aus der heißen Zone weit nach Norden an den schneebedeckten Atlas verlegte. Wir finden diese Version wenn nicht schon bei Dalion, falls man dessen *Vacathi*, die er nach Plinius (n. h. VI 194) *ab ea parte Nili quae supra Syrtes maiores oceanumque meridianum protenditur* ansetzt, mit den mauretanischen *Βακοῦαται* oder *Οὐακοῦαται* des Ptolemaios (IV 1, 5) gleichsetzen darf, so doch bei Vitruv (VIII 2, 6f.) an einer Stelle, deren Tendenz, Mauretanien als Ursprungsland des Stroms zu erweisen, man auf König Iuba zurückführen möchte (anders Strenger 70): *in Maurusia, quam nostri Mauritaniam appellant, ex monte Atlante (oritur) Dyris qui ortus ex septentrionali regione progreditur per occidentem ad lacum Heptagonum* [sic] *et mutato nomine dicitur Agger* [vgl. Geogr. Rav. 119, 6: *Eger appellatur [quem] Nilum vocitant], deinde ex lacu Heptabolo* [sic] *submontes desertos subterfluens per meridiana loca manat et influit in paludem quae ⟨*Nusap⟩ appellatur; circumcingit Meroen eqs.* — *Δύρις* oder *Δύριν* (j. Idrār-nderen), nach Polybios (bei Strab. XVII 825 und Plin. V 13: *Dirim*) die einheimische Bezeichnung des Atlas, ist hier wohl nur eine fälschlich in den Text geratene Glosse, an deren Stelle vielleicht *Giris* oder mit Müller (Ptol.-Ausg. I 741) nach Orosius (s. u.) *Daras* zu lesen ist. Daß Vitruv

hier auf Iuba zurückgeht, nehmen auch Oder und Capelle an (N. Jahrb. XXXIII 353, 2).

Sicher als Quelle bezeugt ist Iuba bei Plin. n. h. V 51f: *Nilus incertis ortus fontibus . . . originem, ut Iuba rex potuit exquirere, in monte inferioris Mauretaniae non procul oceano habet, lacu protinus stagnante quem vocant Niliden.* Bestimmte Fischarten und die Krokodile werden dann wieder als Beweis dafür verwendet; außerdem aber ein vermeintlicher zeitlicher Zusammenhang zwischen den Niederschlägen in Mauretanien und dem Anschwellen des Nils. *Ex hoc lacu profusus indignatur fluere per harenosa et squalentia conditque se aliquot dierum itinere, mox alio lacu maiore in Caesariensis Mauretaniae gente Masaesylum erumpit et hominum coetus veluti circumspicit, iisdem animalium argumentis. iterum harenis receptus conditur rursus XX dierum desertis ad proximos Aethiopas, atque ubi iterum sensit hominem, prosilit fonte, ut verisimile est, illo quem nigrum [lege: Nigrim] vocavere. Inde Africam ab Aethiopia dispescens, etiamsi non protinus populis, feris tamen et beluis frequens silvarumque opifex, medios Aethiopas secat cognominatus Astapus, quod illarum gentium lingua significat aquam e tenebris profluentem.* Ähnlich erklärt Iuba die Namen der beiden angeblichen Flußarme Astabores und Astusapes, nach deren Vereinigung der Strom erst Nil heiße, während er vorher einige Meilen weit *Giris* genannt werde; Aigyptos bei Homer und Triton bei anderen gelten ihm für Namen des gesamten Stromes.

Neben deutlichen hekatäischen Zügen (Entfernung von 2×10 Tagereisen; Unterscheidung der *οἰκουμένη, θηριώδης* und *ἔρημος*) zeigen die Ausführungen Iubas starke Anklänge an die des Vitruv, bei dem wohl mit *Heptabolus* und *Heptagonus* der gleiche von Iuba in Ostmauretanien erwähnte See gemeint ist. Den Sumpf oberhalb von Meroe, als dessen Name bei Vitruv wohl *Nusap* (s. u.) = *Νοῦβα λίμνη* zu ergänzen ist, haben H. Kiepert (*Atlas antiqu. tab. I*), K. Müller (Ptolem. I 2, 740b) und Marquart (Beninsammlung CCLXXXVIII) wohl richtig mit dem jetzigen See No an der Mündung des Bahr el-Ghazāl in den Nil gleichgesetzt, der seinen alten Namen den *Νοῦβαι* oder *Νουβαῖοι* verdankte, die Ptolemaios an seinen Ufern — freilich weit vom Nil entfernt — ansetzt.

Durch die zweimalige Nennung der Aithiopen versuchte Plinius wohl ungeschickt den Bericht Iubas aus Mela zu ergänzen, der jedoch, wie wir oben sahen, an eine viel südlichere Gegend gedacht hatte. Daß Plinius wirklich mit Mela übereinzustimmen glaubte, geht aus den Worten VIII 77 hervor: *apud Hesperios Aethiopas fons est Nigris, ut plerique existimavere, Nili caput — argumenta quae diximus persuadent,* während er V 44 allerdings nur sagt: *Nigri fluvio eadem natura quae Nilo.* Nach diesen Stellen und nach Solinus (32, 5 Momms.) ist auch bei Plin. V 52 *Nigrim* zu lesen; Solin's Ausführungen über den Nil (32, 1ff.) gehen fast ausschließlich auf Plinius zurück.

Daß die ‚Ermittelungen' des Königs Iuba (*‚potuit exquirere'*) nur auf literarischen Nachforschungen von recht zweifelhaftem Wert beruhten, zeigt außer Solinus (32, 2: *hoc adfirmant Punici libri*) Ammian. Marc. XXII 15, *rex autem Iuba Punicorum confisus textu libr rum a monte quodam oriri eum [Nilum] expon qui situs in Mauritania despectat oceanum, hisq indiciis hoc proditum ait, quod pisces et herbae beluae similes per eas paludes gignuntur.* Au hier wird dann kurz auf die *nominum diversit* des Nil hingewiesen. Auf der Peutingertafel sir dem *fl. Girin,* der aus der Gegend der *Memn cones Ethiopes,* mit denen die südaithiopische *Μεμνονεῖς* (Ptol. IV 7, 10 p. 784f. M.) gemein sind, von den *Boecolen Montes* nach links (Weste oder Süden?) fließt und am unteren Kartenran (in den Okeanos?) mündet, die Worte beig schrieben: *Hoc flumen quidam grin uocant. al nilum appellant. dicitur enim sub terra etyopu in nylum ire lacum.* Davon getrennt ist weit rechts der langgestreckte *Lacus Nusap. Lac Nilodicus* gezeichnet, rings umgeben von Berge mit der Beischrift *Hy montes subiacent palu simili meotidi per quem*(!) *Nilus transit.* Der See, dem eine spätere Hand mit roter Tinte *H lacus Tritonum* beigeschrieben hat, entström rechts der *fl. Nilus qui diuidit asiam et libian* Infolge der Verzerrung der Karte ist es nich deutlich ersichtlich, wo der Zeichner bezw. di ‚alii' sich die Nilquellen dachten.

Auf Iuba geht letzten Endes auch Cass. Dio (LXXV 13, 3—5 ed. Boiss.) zurück: *ἐκ γὰρ το Ἄτλαντος τοῦ ὄρους σαφῶς ἀναδίδοται* [sc. *ὁ Νεῖλος*]. *τοῦτο δέ ἐστιν ἐν τῇ Μακεννίτιδι παρ' αὐτὰ τῷ ὠκεανῷ πρὸς ἑσπέραν, καὶ ὑπεραίρει πολ πλεῖστον ἁπάντων ὀρῶν . . . χιόνος τε οὖν ἀεὶ δι ταῦτα πεπλήρωται, καὶ τὸ ὕδωρ ἐξ αὐτῆς παμπλη θὲς ὑπὸ τὸ θέρος ἀφίησιν. ἔστι μὲν γὰρ καὶ ἄλ λως ἑλώδη πάντα τὰ περὶ τοὺς πρόποδας αὐτοῦ τότε δὲ ἐπὶ μᾶλλον πληθύνεται, καὶ ἐκ τούτου τὸ Νεῖλον τὴν ὡραίαν ἐπαύξει· πηγὴ γάρ ἐστιν αὐτοῦ ὥσπερ που καὶ τοῖς κροκοδείλοις καὶ ἄλλοις ἑκα τέρωθι ὁμοίως γεννωμένοις τεκμηριοῦται. καὶ θαυμάσῃ μηδεὶς εἰ τὰ τοῖς ἀρχαίοις Ἕλλησιν ἄγνωστα ἐξηυρήκαμεν· πλησίον γὰρ οἱ Μακεννῖ ται τῇ Μαυριτανίᾳ τῇ κάτω οἰκοῦσι, καὶ πολλοὶ τῶν ἐκεῖ στρατευομένων καὶ πρὸς τὸν Ἄτλαντα ἀφικνοῦνται* (danach bei Zonar. 12, 9 p. 551f. B.). Die *Μακανῖται* sind nach Ptolemaios (p. 586 M.) und dem Itinerarium Antonini (*Macenites*) ein Volk im westlichen Mauretanien in der Gegend von Miknās (Mequinez, westlich von Fēs, vgl. Marquart Benin-Samml. CXXVI).

Bei einigen römischen Geographen des 4. und 5. Jhdts. n. Chr. finden wir neben der gewiß infolge der Autorität des Ptolemaios vorgezogenen Annahme einer südlichen Nilquelle die Version Iubas als Variante angeführt; so bei Iulius Honorius, der neben dem Nil noch einen *Nilotis* kennt: *fluvius Nilotis nascitur in Athlantico campo. qui currens lacum efficit, qui Nilotis appellatur, sine aliquo exitu. currit milia CL* (GLM 52, 1 Riese). Zweifellos ist hier Iubas Nil gemeint, der auf der Karte wohl namenlos war und daher nach dem See benannt wird. Zu der Beschreibung des Nil selbst fügt der ‚zweite Interpolator', wie ihn Kubitschek (Wien. Stud. VII 294) nennt, noch, ohne sich auf jenen *Nilotis* zu beziehen, die Worte bei: *habet ramum de se exiens ab Ethiopia hic Nilus, quod meat ab Aegypto usque ad terminum Libiae (id est Africae)*

templum Neptuni inter Pentapolim et Tri- . . . (GLM 51, 8). An dieser Stelle ist denbar auf der Karte das Wiederauftauchen des *lacus Nilotis* ab unterirdisch fließenden Flusses denken; die Rekonstruktionen von Kubitschek (310) und Miller (*Mappaemundi* VI 4) sind jedenfalls unrichtig.

Noch bestimmter sprechen sich gegen Iubas Ansicht Orosius (GLM 60, 1ff. = I 2, 31 ed. Zangemeister) und die hier mit ihm fast wörtlich übereinstimmende Kosmographie des sog. Aethicus (a. O. 93, 16ff.) aus: *Hunc [Nilum] quidam auctores ferunt haut procul ab Athlante mare fontem et continuo harenis mergi, inde invecto brevi spatio vastissimo lacu exundare, atque hinc oceano tenus orientem versus per Aethiopiam deserta prolabi, rursusque inflexum ad sinistram ad Aegyptum descendere. Quod quidem verum est, esse huiusmodi fluvium magnum, qui tali situ talique cursu sit, et re vera omnia Nili monstrat signat, quem utique prope fontem barbari Daram nominant, ceteri vero accolae Nuhul vocant. Qui hic in regione gentium, quae Libyoaegyptiae dicuntur, haut procul ab illo fluvio, quem a litore Maris Rubri prorumpere diximus* [nämlich dem Nil, der nach ihnen in *loco q. d. Mossylon emergit* aus diesem Meere auftaucht], *immenso lacu acceptus absumitur; nisi forte occulto meatu alveum eius, qui ab oriente descendit, eructat.* Wir sehen also, daß man schon in alter Zeit das Wādī Dar'a und das Wādī Nūl (*Nuchul*, j. Nīl) miteinander vermengte und den Namen Nuchul (später *Nūl*) mit dem Nil verknüpfte. Auch die Erzählung des al-Muštarī b. al-Aswad, er habe in der Wüste die Quelle des Nil gesehen, geht vermutlich anf eine antike Legende zurück' (Marquart Benin-Samml. CXXVII).

Schließlich finden wir bei Laur. Lydos de mens. IV 107 p. 147 Wuensch) ein wörtliches Exzerpt aus der Schrift eines unbekannten *Χρῆστος ὁ Ῥωμαῖος*, vielleicht eines 360 n. Chr. aus Africa nach Rom berufenen Grammatikers (Hieronym. Chron. 2. 284. Partsch Ber. Sächs. Ges. LXVIII 2, 19, 3): *περὶ τῆς δύσεως ὄρη μέγιστα καὶ ὑψηλότατά εἰσιν, ἃ τὴν Λιβύην ἀπὸ τῆς Αἰθιοπίας χωρίζουσι, τούτοις ταῖς ἐσχάταις ῥίζαις τὸ Ἀτλαντικὸν ἐπιπῖπτον πέλαγος, ἔνθεν τὴν ἀρχὴν Αἰθιοπία ἀπὸ τῆς δύσεως λαμβάνει. ὑπὸ τοίνυν τούτοις τοῖς ὄρεσι λίμναι εἰσὶν εἰς ἄπειρον πλατύτητος ἠπλωμέναι.* Dann spricht er nach einer Schilderung dortiger Ichthyophagen und Kannibalen, in denen Partsch (a. O. 21) die Vorfahren der heutigen Imraguen an den Nordsechten der Rio d'Oro-Küste erkannt hat, fort: *τούτων δὴ τῶν λιμνῶν, ἃς καλοῦσιν ἐκεῖνοι στάγνα, ἐκρεῖ λεπτότατόν τι ῥεῦμα καὶ μόλις ὁρώμενον, ὅπερ εἰς στενοὺς τόπους καὶ κατὰ μέρος τοῦ διαφόρων μερῶν εἰς κοίτην ἰδίαν καταπῖπτον τοῦ ποταμοῦ λαμβάνει. οὗτος δ' ἂν εἴη ὁ Νεῖλος, ὃς ἐπὶ διαφόρων κλιμάτων εἰλούμενος γίνεται τῶν τόπων δασέων καὶ ἀνοδεύτων.* Die weitere, lückenhafte Schilderung seines libyschen Laufes schließt damit, daß er *διὰ τῶν ἀοικήτων τοῦ νότου μερῶν* nach Meroe fließt. Ich glaube, daß hier fast unverändert die Ansicht des Euthymenes erhalten ist, der sich ja auf eigene Erkundung berief (s. o.), und daß mit den *ὄρη* gar nicht der Atlas, wie Partsch (19, 21) annimmt, sondern das Silbergebirge gemeint ist.

Alle diese Stellen über den westlichen Nillauf sind für uns die wichtigsten, meist einzigen Zeugnisse der Anschauungen, die über das unerforschte L. herrschten. Sie zeigen, wie allgemein diese Ansicht verbreitet war, die, wie wir sehen werden, auch die wenigen Forschungsreisenden im Inneren L.s bestätigt zu finden vermeinten und die noch auf der Ptolemaioskarte trotz der richtigen Zeichnung des oberen Nils starke Spuren hinterlassen hat; sie zeigen schließlich, wie späte Autoren (Cass. Dio) diese Theorie als die neueste, den *ἀρχαίοις Ἕλλησιν* unbekannte Wissenschaft ausgeben zu dürfen glaubten. Dies ist um so auffallender, als bereits Aristoteles in seiner Schrift *περὶ τῆς τοῦ Νείλου ἀναβάσεως* (verkürzt lateinisch erhalten als *liber de inundacione Nili* ed. V. Rose Aristot. pseudepigr. 633—39) auf Grund einer kritischen Musterung aller vorher geäußerten Ansichten und neuer Erkundungen, die damals Alexander eingezogen haben soll, zu der richtigen Überzeugung gekommen war, daß die Nilschwelle in den starken Sommerregen des äthiopischen Hochlandes ihre Ursache haben müsse (Partsch Abhandl. Sächs. Gesell. 1909, 593ff. Corssens Versuch [Philol. LXXIV 32–38], die Schrift dem Kallisthenes zuzuweisen, scheint mir nicht gelungen; er stützt sich dabei fast allein darauf, daß sie eine Ansicht enthält, die Olympiodor nicht wie andere dem Aristoteles, sondern seinem Schüler Theophrastos zuschreibt). Aber schon Aristoteles' Schüler Dikaiarchos hat höchstwahrscheinlich wieder eine Ansicht verfochten, die der des Euthymenes sehr nahekam (Lyd. de mens. IV 107 p. 147 W.; die Ausführungen Bergers 376f. sind wenig überzeugend). Übrigens besaß Aristoteles von den ‚äthiopischen Bergen' gewiß nicht, wie Partsch annimmt, so genaue Kenntnis, daß er speziell an den Blauen Nil (Takkazē) und den See Koloe (j. Tzana) gedacht haben muß; auf welch' letzteren auch das *stagna per que Nilus fluit* (p. 639 lin. 137 Rose) schlecht passen würde. Derart genaue Messungen wie sie zuerst 1902 und 1904 (!) über die Wassermengen der verschiedenen Quellflüsse angestellt wurden (die Ergebnisse übersichtlich bei Pietsch Ztschr. d. Ges. f. Erdk. 1911, 102—115), sind im Altertum undenkbar. Vielmehr wird er sich das Quellgebiet des Nil in ähnlicher Weise schematisch vorgestellt haben, wie es die Ptolemaioskarte aufweist, und bei den *stagna* doch wohl an die Sumpfgegend an der Einmündung des Bahr el-Ghazāl gedacht haben. Denn er weiß (hist anim. IX 2 p. 597a 5), daß die Kraniche aus dem skythischen Norden *εἰς τὰ ἕλη τὰ ἄνω τῆς Αἰγύπτου ὅθεν ὁ Νεῖλος ῥεῖ* ziehen, also in das ‚Vogelparadies' am Weißen Nil, das kürzlich der Schwede Bengt Berg so anschaulich geschildert hat (Mit den Zugvögeln nach Afrika, Berl. 1924, 93ff.). Eine ähnliche Ansicht hatte schon Eudoxos von Knidos ausgesprochen; er ließ aber, wohl im Anschluß an Nikagoras von Kypros, den Strom in endlosem Lauf aus der Antioikumene, in die er die äthiopischen Berge versetzte, quer durch die *διακεκαυμένη* zu beiden Seiten des Äquators, die er sich offenbar nicht als Ursprungsort solcher Wassermassen vorstellen konnte, nach der Oikumene fließen (frg. 64f. ed. Giesinger Stoicheia VI 37ff. mit Nachtr. S.

137; s. u. Suppl.-Bd. IV S. 582). Gegen die üblichen Versuche, die westliche Herkunft des Stromes aus der übereinstimmenden Fauna zu erklären, war möglicherweise des Eudoxos Angabe gerichtet, daß es auch an einer Quelle bei Kalchedon Krokodile gebe *ὁμοίους τοῖς ἐν Αἰγύπτῳ* (frg. 48 Gies.).

Auch die dritte Möglichkeit, daß der Nil weit aus dem Osten, ja Nordosten, komme, hatte viele Anhänger gefunden und mußte von Aristoteles bekämpft werden. Auch auf sie müssen wir hier näher eingehen, da sie in analoger Weise wie die entgegengesetzte nicht ohne Einfluß auf die Vorstellungen geblieben ist, die damals und noch späterhin über den Südosten des dunklen Erdteils verbreitet waren.

Während das antike Wissen über den Westen Ls ähnlich wie über den Europas im allgemeinen mehr auf nüchtern-sachlichen Berichten beruhte, herrschten über den Osten von jeher ähnlich phantastische Vorstellungen wie über das östliche Asien, und aus verschiedenen Gründen glaubte man einen Zusammenhang dieser beiden Wunderländer annehmen zu müssen. Darauf führte das Vorhandensein von Aithiopen hier und dort, dessen Kenntnis man schon bei Homer konstatierte. Wie wir sahen, nannte Hekataios (und ebenso Antiphon frg. 117 Blaß p. 138) in L. *Σκιάποδες*, die Ktesias nach Indien versetzte (Plin. n. h. VII 23); ferner scheint Hekataios die goldgrabenden Ameisen Indiens als ‚aithiopische' bezeichnet zu haben (Reese Die griech. Nachr. über Indien, Leipzig 1914, 70). Pygmäen, Trogodyten, Ichthyophagen kommen in Indien wie in Äthiopien, aber freilich auch wohl anderswo vor. Wichtiger ist eine andere Übereinstimmung. In der um 130 v. Chr. verfaßten Schrift des Agatharchides *περὶ τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης*, der Plinius offenbar seine Ktesiaszitate verdankte (Marquart Philol. Suppl. VI 1893, 541. Reese 72, 2), werden in die Beschreibung der äthiopischen Ichthyophagen Züge der asiatischen ‚Kostkinder des Meeres' (*ἐκ τῆς θαλάττης σιτούμενοι*) in Karmanien und Gedrosien eingeflochten (K. Müller GGM I 129 zu § 31), die *Ῥιζοφάγοι* (GGM I 141), *Γυμνῆται κυνηγοί* (a. O. 144) und *Ἀκριδοφάγοι* (148) werden hier in Äthiopien und bei anderen (bes. Ailianos) in Indien lokalisiert, und die Natur und Sitten der afrikanischen *Κυναμολγοί* werden genau ebenso beschrieben (Diod. III 31 ∾ Phot. in GGM I 152f.) wie bei Ktesias die des gleichnamigen indischen Volkes (Ailian. *π. ζώων* XVI 31 p. 276f. Hercher. Marquart Beninsammlung CCVII). Dennoch geht es kaum an, einen Schriftsteller wie Agatharchides, der schwerlich für seine *παράδοξα ἔργα* Originalität beanspruchte, des wissentlichen Plagiats zu bezichtigen. Wie mir scheint, ist nur eine Erklärung aller dieser Übereinstimmungen möglich, nämlich daß sich diese Autoren die *Ἐρυθρὰ θάλασσα* als Binnenmeer (wie Damastes bei Strab. I 47) und die ostafrikanische Küste als unmittelbar in die indische übergehend vorgestellt haben, also bei jenen ‚Aithiopen' ebensowohl an Indien wie an die südlichste Ostküste Afrikas denken konnten. So verlegt auch Pollux (onom. V 41 vol. I 272 Bethe) den Wohnsitz der Hundemelker in den unbestimmten Süden, *περὶ τὰ ἕλη τὰ μεσημβρινά*. Nun kann aber diese Vorstellung nic erst von Agatharchides oder Ailianos (so Ma quart CCXV 3) stammen. Wir wissen vi mehr aus Aristoteles' Polemik, daß sie berei im 4. Jhdt. weitverbreitet war und Artaxerx Ochos fast verleitet hätte, einen indischen Flu den er wegen seiner Krokodile für den Oberla des Nils hielt, abzuleiten, um dadurch Ägypt von sich abhängig zu machen. Er erfuhr v den indischen *Omifali* — wofür mit Partsc (Abh. Sächs. Ges. 1909, 565) *Cini[ce]fali* zu lese ist —, daß dieser Fluß ins Rote Meer münd daß jedoch ein zweiter ebenfalls Krokodile b herbergender Strom von demselben Gebirge (*A tos* oder ähnl.) komme und das Rote Meer der Außenseite umfließe. Nach Partsch (56 verdankte der Stagirite diese Nachrichten vie leicht einem Verwandten, der als Arzt am Perse hofe gelebt hatte, Athenagoras, dem Sohne d Arimnestos. Die indischen *Κυνοκέφαλοι* kenne wir aus Ktesias (*Ἰνδικὰ* § 20—23), nach de ihr einheimischer Name *Καλύστριοι* (nach Ma quart CCIX aus **Σαδύστριοι* = altpers. **s dauχštr* = ‚Hund' + ‚melken' entstellt) lautet mit den von Herodot (IV 191) und Plinius (n h. VI 191) genannten libyschen *κυνοκέφαλαι* habe sie natürlich nichts zu tun, da es sich dort offe bar um eine Affenart handelt.

Auch Alexander d. Gr. glaubte noch im Hy daspes und Akesines den oberen Nil gefunde zu haben, bis er durch Nearchs Fahrt eine Besseren belehrt wurde (Arrian. anab. VI 1, Strab. XV 696. Tkač o. Bd. VI S. 887). Un Aristoteles konnte über das Rote Meer nur kor statieren: ‚Diesseits von jenem Meer fließt de Nil offenkundig nicht, jenseits aber ist ein Lau des Nil, wenn auch vielleicht möglich, s doch nicht erwiesen' (Partsch 565). Ebens gesteht noch Polybios (III 38, 1), daß *καὶ τῆ Ἀσίας καὶ τῆς Λιβύης, καθὸ συνάπτουσιν ἀλλή λαις περὶ τὴν Αἰθιοπίαν, οὐδεὶς ἔχει λέγειν ἀτρε κῶς ἕως τῶν καθ' ἡμᾶς καιρῶν, πότερον ἤπειρό ἐστι κατὰ τὸ συνεχὲς τὰ πρὸς τὴν μεσημβρίαν ἡ θαλάττῃ περιέχεται.* Ptolemaios hält trotz de bedeutend erweiterten Kenntnisse über Südasien das Indische Meer für ein Binnenmeer, und noch Prokopios von Kaisareia war der bestimmten Meinung, der Nil entspringe in Indien (de aedif VI 1, 6).

Mit diesen Vorstellungen hängt es auch zu sammen, wenn Profan- und Kirchenschriftsteller des späteren Altertums Südarabien, das seit den ersten Jahrzehnten des 4. Jhdts. unter äthiopischer Herrschaft stand (Steph. Byz.: *Ὁμηρῖται ἔθνος Αἰθιόπων. Μαρκιανὸς* [Anfang des 5. Jhdts.] *ἐν περίπλῳ α'*; Conti Rossini Riv. degli stud Orient. IX 1921/3, 378), oft mit ‚Indien' bezeichnen. So nennt Malalas nach dem Sprachgebrauch seiner Zeit den arabischen Limes schon unter Diocletian *τὸ Ἰνδολίμιτον* (308, 9 Bonn) und spricht von *Ἰνδοὶ Ἀμερῖται, Ἰνδοὶ Σαρακηνοὶ* u. ä. (435, 9. 457, 6f. 458, 15. 18). Eusebios (hist. eccl. V 10, 3) und Hieronymus (de vir. ill. 36. Migne L. XXIII col. 651) nennen die Aithiopen ‚Inder' und Rufinus (h. e. I 9. Migne L. XXI c. 478 B) spricht von *Aethiopia eique adhaerens citerior India* (ebenso Socrat. h. e. I 19, Migne G. LXVII col. 125 B: *Ματθαῖος δὲ τὴν Αἰθιο-*

...ν· *Βαρθολομαῖος δὲ ἐκληροῦτο τὴν συνημμένην τῇ Ἰνδίαν*). Man sprach mit deutlicher Beziehung auf *Arabia felix* von den ‚glücklichen Inseln' (Sophron. p. 7 ed. v. Gebhardt); andererseits verstand man aber auch unter Indien das Land der Brachmanen, also Hindustān (Hieron. a. 70. Migne L. XXII 667). Alle diese Beispiele (die der Kirchenschriftsteller gesammelt bei Aigrin Dict. d'hist. et de géogr. eccles. III 1924, 1160f.) zeigen, wie verbreitet diese Anschauungen waren.

Wer an ein im Süden geschlossenes Rotes Meer (dieses stets im weiteren Sinne des Altertums gedacht!) glaubte, mußte natürlich alle Nachrichten von Umsegelungen L.s für erdichtet halten. Ebenso muß aber auch Nikagoras von Kypros wegen der Herkunft des Nils aus der Antioikumene und aus uns unbekannten Gründen ein späterer Autor, dessen Spuren Martini (Rh. Mus. 1897, 354) bei Kleomedes (de mot. circ. I 2 p. 28, 5f. Ziegler) nachweist, die Existenz eines Äquatorialozeans geleugnet haben, worin ihnen Geminos folgt (el. astr. XVI 1ff., p. 162 Manit.); sie nahmen wohl eine unbewohnte Zone und dahinter wiederum Aithiopen an. Ob dies auch für Eudoxos von Knidos gilt (so Giesinger u. Suppl.-Bd. IV S. 582), ist fraglich; vielleicht suchte er schon solchen Einwürfen, wie sie später Aristoteles gegen Nikagoras erhob, dadurch zu entgehen, daß er den Nil von den *Anthothones* unter dem Äquatorialozean hindurchgehen ließ (vgl. Mela I 54). Derartige submarine Flußläufe spielen bekanntlich bei den Geographen eine große Rolle; so behauptete man auch vom Nil, er tauche auf Delos wieder als Inopos auf (Strab. VI 271 u. a.). Auch Ephoros muß im V. Buche seines Geschichtswerkes, in dem er die Geographie Asiens und L.s behandelte, zu diesen Fragen Stellung genommen haben; doch läßt ein kurzes Fragment bei Plinius (n. h. VI 199) seine Ansichten nicht klar erkennen: *Ephorus auctor est a Rubro mari navigantis in eum* [scil. *Cernen insulam*] *non posse propter arenas ultra quasdam columnas (ita appellantur parvae insulae) provehi* (nach Partsch Ber. Sächs. Ges. LXVIII 2, 39 die Straße von Bāb el-Mandeb; doch ist eher an einen Ausgang der gesamten *Ἐρυθρὰ θάλ.* zu denken: Capelle Berl. ph. Woch. 1910, 1435. Giesinger Stoich. VI 112, 1). Ephoros war offenbar der erste, der sich für die Landenge von Suez als Ostgrenze des libyschen Erdteils entschied (E. A. Wagner Die Erdbeschr. des Timosth. v. Rhodos, Lpz. 1888, 42).

Wie Alexander d. Gr. durch die von ihm veranlaßten, wenn auch gewiß während der Feldzüge nur hastig und en passant (*ἐπιδρομάδην* Strab. II 69) ausgeführten Nachforschungen das Kernproblem der Afrikaforschung so gelöst hatte, wie dem kritischen Aristoteles *οὐκέτι πρόβλημα* erscheinen mußte, so bildet überhaupt sein Zug nach Ägypten, mit dem die Hellenisierung des alten Wunderlandes begann und in Alexandreia das neue Wissenschaftszentrum der griechischen Welt entstand (Partsch Ägyptens Bedeutung für die Erdkunde 1905), den wichtigsten Markstein in der alten Entdeckungsgeschichte des Erdteils. Freilich beschränkte sich die Hellenisierung auf das untere Nilgebiet und einzelne Häfen am Arabischen Meerbusen, und die im Auftrage der Ptolemäer ausgeführten Expeditionen scheinen hauptsächlich wirtschaftlichen Zwecken gedient zu haben (vgl. Strab. XVII 789), wenn sie auch gewiß manche wertvolle Bereicherung des geographischen Wissens dieser Zeit zur Folge hatten. Man ist aber leicht geneigt, die Fortschritte der Kenntnis Äthiopiens und des inneren L.s zu hoch einzuschätzen. So ist es offenbar unrichtig, wenn Partsch (Ber. Sächs. Ges. a. O. 58) die in Volksnamen wie Elephantophagen, Struthophagen, Akridophagen, Kynamolgen, Trogodyten enthaltene ‚biologische Charakteristik' erst auf ‚Beobachter der Ptolemäerzeit' zurückführt; nach den obigen Ausführungen scheinen vielmehr Artemidoros, Agatharchides u. a. die trockenen Küstenbeschreibungen des Roten Meeres (über ihre Verfasser vgl. Berger 385f.) durch derartige meist vorhellenistische Schilderungen wunderbarer Völker und Tiere zu ‚Reiseromanen und geographischen Utopien' erweitert zu haben (vgl. Kroll Studien zur Verständnis d. röm. Lit., Stuttg. 1924, 320f.). Auch der mehrfach gerühmte Wissensdurst des Ptolemaios Philadelphos galt wohl mehr den zoologischen Merkwürdigkeiten der südlichen Länder als ihrer Geographie (Strab. XVII 789. Diod. III 36, 3). Daß aber auch rein wissenschaftliche Interessen gepflegt wurden, zeigen Dikaiarchos' Feststellung der Lage Syenes auf dem Wendekreise (Berger 373ff.) und Philons Beobachtungen über die Dauer des Zenitstandes der Sonne in der Breite von Meroe (Hipparch. bei Strab. II 77. Berger Die geogr. Frg. des Hipparch 15. 46; Wiss. Erdk.^{2} 413, 3). Dalion (FHG IV 376) soll nach Plinius (n. h. VI 183) weit über Meroe hinaus gelangt sein; doch läßt sein Bericht über den libyschen Oberlauf des Nil (s. o.) seine Glaubwürdigkeit in etwas zweifelhaftem Licht erscheinen (gegen Berger o. Bd. IV S. 2022) und legt es nahe, in seiner Schrift einen geographischen Roman in der Art des *ἀνάπλους ἐκ Μέμφεως*, den Amometos unter Ptolemaios II. verfaßte (FHG II 396), zu sehen. Neben ihm nennt Plinius von älteren Schriftstellern über Äthiopien noch Aristokreon, Bion, Basilis u. a. (vgl. über sie Droysen Gesch. d. Hell. III 1, 308, 1).

Die Weite und Tiefe, die die geographische Wissenschaft in der frühhellenistischen Zeit gewonnen hatte, fand ihren Ausdruck in dem Werke des bedeutendsten Geographen des Altertums: Die Vorstellungen, die Eratosthenes von L. besaß, sind uns wenigstens in rohen Zügen bei Strabon überliefert.

Die Umrisse des Erdteiles glichen nach ihm einem rechtwinkeligen Dreieck, dessen Hypotenuse die ganze Ozeanküste zwischen den Aithiopen und Maurusiern bildete, während die des Mittelmeeres und der Nillauf nebst seiner Verlängerung bis zum südlichen Ozean die beiden Katheten darstellten (Berger 400 mit Fig. 9, wo aber die Insel Kerne unrichtig angesetzt ist, vgl. Strenger 25f.). Ein den Parallel von Alexandreia um 3750 (Strab. II 125), den von Karthago um 2850 Stadien überragender Vorsprung an den Säulen wurde dabei außer acht gelassen (vgl. Bolchert 24, der jedoch über-

sieht, daß diese Aufbiegung nach Norden fast ganz auf das westlich von Karthago fallende Drittel der Nordküste beschränkt ist). Als Länge der Mittelmeerküste werden 21 500 Stadien (*τοὐλάχιστον*, Strab. I 64), als die der Ostgrenze 13—14 000 (Strab. XVII 825), genauer wohl 13 400 Stadien (I 63) angegeben; die Länge der Hypotenuse muß demnach etwa 26 000 Stadien betragen haben. Die Südspitze verlegte er hypothetisch in die Breite des Zimtlandes (XVII 825) und scheint an dessen Küste das *Νότου κέρας* Hannos, dessen Fahrt er sich — vielleicht nach Ophelas (XVII 826; vgl. Frick Burs. Jahresb. XXIII 1880, 553) — seltsamerweise in südöstlicher Richtung vorstellte, als südlichsten Punkt L.s angenommen zu haben (vgl. unten zu Poseidonios).

Auffallend könnte es erscheinen, daß noch Eratosthenes den Nil als Ostgrenze L.s ansieht und sogar Strabon, obgleich er Herodots Bedenken dagegen wiederholt, sich doch nicht recht entscheiden kann, ob er an seine Stelle die Landenge von Suez einsetzen soll. Strenger (3. 27) will sogar, durch Behauptungen Forbigers (Alte Geogr. I 89, 29) irregeführt, bei Strabon ‚nicht weniger als fünf verschiedene Bedeutungen des Wortes L.' feststellen; vergleicht man aber die dafür zitierten Belegstellen, so findet man es dort stets in dem gleichen Sinne, nämlich für das Land westlich vom Nil (*μέχρι Νείλου, μ. τῆς τοῦ Νείλου ῥύσεως*) oder Teile davon gebraucht. Wir sind leicht geneigt, die seit Ptolemaios und noch jetzt allgemein übliche Abgrenzung des Erdteiles als selbstverständlich und naturgemäß anzusehen. Für die Nilgrenze sprachen jedoch im Altertum gewichtige Gründe. Man empfand L. immer stark als ethnographischen Begriff, das Land der *Λίβυες*, die nur westlich von Ägypten wohnten, während die östliche Wüste schon frühzeitig von Araberstämmen, also Asiaten, besiedelt worden war. Das spricht sich nicht allein in den Bezeichnungen der *νομοὶ Λιβύης* und *Ἀραβία* bei Ptolemaios für den westlichsten und östlichsten Teil des Deltas aus (schon Herod. II 158 nennt Pathumos eine Stadt Arabiens, und LXX Gen. 45, 10 heißt Gosen *Γεσὲμ Ἀραβίας*), sondern man unterschied auch in hellenistischer Zeit bei den Nomoi, die sich über beide Nilufer erstreckten, zwischen ihrem ‚libyschen' und ‚arabischen' Teil (Beispiele, wie *κωμῶν τῆς Λιβύης τοῦ Παθυρίτου, τῆς Λ. τοῦ Κοπτίτου* bei Kuhn Städt. und bürgerl. Verf. d. Röm. Reichs II 488 Anm. 4250; 495 A. 4300). Es handelte sich also um volkstümliche Bezeichnungen, die sich nicht durch wissenschaftliche Theorien ohne weiteres ausrotten ließen.

Das Werk des Eratosthenes, das wir als Verkörperung des hellenistischen Wissens zu betrachten pflegen, bedeutet in der Zeichnung L.s entschieden einen Rückschritt gegenüber Herodots Zeit. Während bei Herodot der Nil noch ebensoweit südlich von Meroe bekannt ist, wie diese Stadt von Elephantine (Syene) entfernt liegt, rechnet Eratosthenes (auf den Strab. XVII 825 zweifellos zurückgeht) von Syene bis Meroe 5000 Stadien, von dort bis zur Grenze der *διακεκαυμένη* 3000 und, da die Südspitze (*κορυφή*) L.s ungefähr (*πώς*) in diese Zone falle, von Meroe bis zu ihr nur 3—4000 Stadien. Zu dieser südlichen Verkürzung L.s kommt noch seine zunehmende Verschmälerung gegen Süden hinzu, durch die der Teil des Landes, von dem man *διὰ τὸ ἀπρόσιτον* nichts wußte, auf ein Mindestmaß reduziert wurde. Während dieser Fehler seiner Karte später, vielleicht zuerst von Poseidonios, verbessert wurde, hinterließ seine viel zu südliche Ansetzung Karthagos (die allerdings schon frühere Geographen ebenso falsch geboten haben können) ihre deutlichen Spuren auf den Karten des Agrippa und Ptolemaios und wurde erst durch die italienischen Seekarten des Mittelalters richtiggestellt. Überhaupt war er offenbar über die Küste westlich von Karthago ebenso schlecht unterrichtet wie sein Gewährsmann Timosthenes von Rhodos (Marciani epit. 3. GG. I 566) und die meisten seiner Zeitgenossen. Andererseits begegnet uns bei ihm zum erstenmal eine genauere Vorstellung von dem Nillauf und unterhalb von Meroe, seinen Nebenflüssen Astaboras und Astapus und den ethnographischen Verhältnissen Aithiopiens. Von den südlichen Nilquellen sagt er nur recht unbestimmt (Strab. XVII 786), daß manche unter *Ἀστάπους* (bei Iuba hieß, wie wir sahen, das letzte Stück des Westnil so) einen anderen Fluß verstehen *ῥέοντ' ἐκ τινων λιμνῶν ἀπὸ μεσημβρίας καὶ σχεδὸν τ' κατ' εὐθεῖαν σῶμα τοῦ Νείλου τοῦτον ποιεῖν*. Jedenfalls waren die Hypothesen über eine Herkunft des Stromes aus dem fernen Osten oder Westen für ihn durch die Schrift des Aristoteles erledigt; das zeigen seine Anspielungen (Proc. in Plat. Tim. p. 22 D I p. 121 Diehl: *οὐδὲ ζητεῖν χρῆναι αἰτίαν*; Strab. XVII 790 *εἰ γὰρ ἄρα τοῦτ' ἐχρῆν ζητεῖν . . .*) auf Aristoteles' Wort *οὐκέτι πρόβλημά ἐστιν* (Partsch Abh. Sächs. Ges. 1909, 575, 1). Doch scheint sich bei ihm noch eine Spur einer vierten Ansicht zu finden, die vielleicht auch Aristoteles andeutet, nämlich daß der Nil sein Wasser unterirdisch aus den Euphratsümpfen erhält (vgl. Pausan. II 5, 3 Philostr. vit. Apoll. I 14); denn auch er kennt diesen unterirdischen Lauf, läßt ihn jedoch in die Lagunen bei Rhinokolura (Sirbonissee) münden (Strab. XVI 741; anders Berger 438). Die Streitfrage, ob er die Äquatorialzone für bewohnbar gehalten hat oder nicht (Partsch Ber. Sächs. Ges. LXVIII 2, 55, 1), ist für L. insofern belanglos, als es nach ihm eben nur bis an ihre Grenze heranreichte; er könnte jenen Gedanken also nur bei der streng genommen zu Asien zu rechnenden Zimtküste oder Taprobane erwogen haben.

Wie Eratosthenes das innere L. im einzelnen sich vorgestellt und beschrieben hat, können wir nicht mehr feststellen, da Strabon hierfür wohl fast ausschließlich Poseidonios benutzt hat. Außer einigen allgemeinen Bemerkungen über die Klimata geht auf ihn (über Hipparchos) nur das Zitat aus Straton von Lampsakos zurück, der im Anschluß an Aristoteles eine einstige Geschlossenheit des Mittelmeeres und seine Ausdehnung bis zur Ammonsoase und vielleicht auch tief nach Ägypten hinein nachzuweisen gesucht hatte (Strab. I 49f.). Auch Hipparchos setzte sich in seiner Kritik des eratosthenischen Werkes mit dieser Hypothese auseinander; im übrigen dürfte dieser

thematiker und Astronom kaum nennenswertes terial über das innere L. beigebracht haben erger Geogr. Fragm. d. Hipparch, Lpz. 1869; iss. Erdk.² 458—487).

Eine neue Periode der Entdeckungsgeschichte Ls beginnt erst wieder nach dem Fall Karthagos. Die Sperre der punischen und libyschen fen, die wohl mehr als Ausdruck der feindligen Stimmung der Bevölkerung, denn als zielle Maßnahme der karthagischen Regierung zu verstehen ist, hatte für die griechische Wisnschaft die schlimme Folge, daß unkontrollierre Behauptungen und phantastische Erfindungen die gute alte Periplenmaterial überwucherten und verfälschten. So wurden Amazonen (Ps.-Callisth. p. 136—138a bei Ausfeld Der griech. Alexanderroman 1907, 102—104) und Gorgonen, Pane und Satyrn (Mela III 9. Plin. VI 197. 200; wohl Menschenaffen, vgl. Jeep Rh. Mus. 1897, 218f.) nach L. versetzt, unter dessen sagenhaften Städten auch Hannos Insel Kerne wiederkehrt (Diod. bibl. III 52ff.). Es ist wohl kein Zufall, daß die erste Expedition nach der Westküste L.s, von der wir wieder näheres erfahren, während der Belagerung Karthagos durch Scipio stattfand. Im Auftrage des römischen Feldherrn fuhr Polybios — anscheinend nahm auch Panaitios an der aus reinem Forschertrieb (*πρὸς φιλομάθειαν*, vgl. Norden Germ. Urgesch. 32) unternommenen Reise teil (Cichorius Rh. Mus. LXIII 222) — mit einer Flotte an der Küste entlang bis zum Lixos, dem Wādī Dar'a. Er suchte den Atlas, dessen höchste Erhebungen er schon in der Mitte seiner Fahrt an der mauretanischen Westküste bemerkte, richtiger zu lokalisieren als seine Vorgänger, die ihn an die Grenze Mauretaniens verlegt hatten, wo nach ihm nur ein *πρόπους ὕστατος πρὸς δύσιν*, genannt *αἱ Κώτεις*, hervorragte (Strab. XVII 825). Durch vorsichtige Interpretation der kurzen Polybiosfragmente bei Plinius (n. h. V 9. VI 199) und Strabon (XVII 825f.) lassen sich noch einige Züge seines Berichtes, den er im XXIV. Buche seines Geschichtswerkes veröffentlichte, rekonstruieren (Strenger 28-32). Neue Entdeckungen waren ihm nicht beschieden, da er nicht weiter gelangte, als die Gaditaner zu fahren pflegten (Strab. II 99); doch beobachtete er, wie später Poseidonios (Strab. XVII 827), gewissenhaft die Tier- und Pflanzenwelt des Landes (Plin. V 9).

Über den möglichen Zusammenhang L.s und Asiens an der äthiopischen Küste wagte Polybios keine sichere Entscheidung zu treffen (s. o.) und scheint sich überhaupt über den unbekannten Süden recht zurückhaltend geäußert zu haben. Die Bewohnbarkeit der heißen Zone behauptete er in einem *περὶ τῆς ὑπὸ τὸν ἰσημερινὸν οἰκήσεως* betitelten Schriftchen auf Grund der Autopsie seiner Gewährsmänner (Geminos el. astr. XVI 32 p. 176 Manitius), ohne daß wir freilich über diese weiteres feststellen können, als daß sie ihre Forschungen auf Veranlassung *τῶν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ βασιλέων* angestellt hatten (a. O. XVI 24 p. 174, 4 M.). Wenn er sein Urteil damit begründet, daß die Äquatorialregion *ὑψηλοτάτη ἐστί* (Strab. II 97), so ist es nicht ganz sicher, ob er dabei wirklich, wie Poseidonios (a. O.) seine Worte auffaßte, an die Wölbung der Erdkugel dachte oder das äthiopische Hochland unter den Gleicher verlegte (Berger Erdk.² 509).

Wie Eratosthenes als Hauptvertreter der frühhellenistischen Geographie gelten kann, so verkörpert sich in Poseidonios die durch die beginnende römische Weltherrschaft und die geistige Eroberung Roms durch Hellas ermöglichte ungeheuere Erweiterung dieser Wissenschaft. Der Wert seiner geographischen Forschungen beruht auf der Autopsie, die er sich auf weiten Reisen erworben hatte, und die sich bei ihm mit einer durch gründliche Vorkenntnisse geschärften Beobachtungsgabe paarte. Wie weit ihm L. bekannt war, entzieht sich unserer Kenntnis; das bereits erwähnte Fragment (Strab. XVII 827) handelt von seinen Beobachtungen an Affenhorden, die er auf der Fahrt von Gadeira nach Italien an der libyschen Küste angestellt hat.

Der Vergleich der Umrisse L.s mit einem Trapez bei Strabon (II 130), das zu der von Eratosthenes angenommenen Dreiecksform im Gegensatz steht, stammt zweifellos von Poseidonios. Der Grund der verschiedenen Zeichnung liegt aber nicht in einer abweichenden Abgrenzung L.s gegen Asien (so Strenger 27. 36); denn gerade an der erwähnten Strabonstelle wird Asien *μέχρι Νείλου* und L. bis zur Grenze Ägyptens und Äthiopiens gerechnet, wie es denn überhaupt sehr fraglich ist, ob Poseidonios an Isthmosgrenzen der Erdteile gedacht hat (vgl. Berger 91ff.; die von Strenger 54, 4 angeführten Stellen beweisen für Poseidonios nichts. und auch *περὶ κόσμου* 3 sind beide Ansichten nebeneinandergestellt, wenn auch die der Isthmosgrenzen bevorzugt wird). Vielmehr sagt Strabon deutlich, daß die Ozeanküste von Äthiopien bis zu einem bestimmten Punkt (*μέχρι τινός*) der des Mittelmeeres parallel läuft. Dieser Punkt kann doch wohl nur nach Hannos *Ἑσπέρου κέρας* benannt worden sein, während die Südostecke ebenso wie vermutlich die Südspitze (*κορυφή*) des Eratosthenes *Νότου κέρας* geheißen haben wird. Artemidoros bezeichnet später mit diesem Namen vielmehr die Ostspitze L.s, bis zu der seine Kenntnis reicht (die freilich nach der üblichen Abgrenzung zu Asien gehört!); denn er sagt, daß man dahinter gen Süden herumfährt (Strab. XVI 774). Ptolemaios, bei dem der Süden L.s als breite Landmasse mit der Antioikumene zusammenhängt, übernimmt gleichwohl diese Ansetzung; da jedoch durch die bei Marinos verarbeiteten Küstenbeschreibungen (s. u.) für die beiden östlichen Kaps bereits die Namen *Ἀρώματα* (j. Rās Asir oder Ğarad Hafūni, portug. Guardafui) und *Ζίγγις* (j. Rās Hafūn) feststehen, südlich von Rhapta und dem Vorgebirge Prason (den Endpunkten dieser Periploi) aber das *Νότου κέρας* nicht untergebracht werden konnte, weil die Küste dort nach Osten umbog, so fügte Ptolemaios das in diesen Quellen (Ptol. I 17, 5 p. 46 M.) fehlende Kap kurzerhand zwischen den beiden Stationen *Ἀπόκοπα* und *μικρὸν αἰγιαλόν* (also etwa bei dem jetzigen Rās el-aswad) ein (ähnlich, aber nicht ganz zutreffend Strenger 37). Verbinden wir auf der Ptolemaioskarte das *Ἑσπέρου κέρας* (8° n. Br.) mit dem *Ἀρώματα ἄκρον* (6° n. Br.) oder dem *Νότου κέρας* (1° n. Br.) durch eine Gerade, so

erhalten wir ungefähr die der Mittelmeerküste parallele *παρωκεανῖτις* des Poseidonios, wenn auch die westöstliche Ausdehnung L.s bei ihm natürlich keineswegs die gleiche gewesen zu sein braucht. Wir sehen also, daß auch für ihn L. eine Insel (im Sinne des Eratosthenes bei Strab. I 65) war; wir wissen ferner, daß auch er stets für einen Zusammenhang des die Erde umgebenden Weltmeeres eintrat (Gronau Poseid. 93). Diese Vorstellung und der Umstand, daß er die Äquatorialzone für gemäßigt und bewohnbar hielt (Kleomed. I 6 p. 58, 9 Ziegler), steht in engem Zusammenhange mit der Tatsache, daß er den damals auch gerade aus klimatischen Gründen vielfach bezweifelten Nachrichten über Umsegelungen des Erdteils keineswegs ablehnend gegenüberstand. So sind wir durch ihn auch über einen neuen Versuch dieser Art unterrichtet. Sein Bericht über die Erlebnisse des Eudoxos von Kyzikos, dessen Forschungsdrang trotz wiederholter Mißerfolge niemals nachließ, verdient um so mehr Glauben, als Poseidonios die älteren Berichte über gelungene Umsegelungen L.s bei Herodot und Herakleides Pontikos als *ἀμάρτυρα* ablehnt; sein Wissen über Eudoxos verdankte also Poseidonios anscheinend dessen persönlichen Mitteilungen, sei es als Hörer seiner Vorträge in Dikaiarcheia (Puteoli) und Massalia, sei es aus Privatgesprächen mit ihm in Gades. Strabon, der ‚auf Grund seiner Abneigung gegen die Wunder der Entdeckungsreisen' (Berger 571) die Erzählung durch zahlreiche Einwände als unglaubhaft hinzustellen sucht, ist doch aufrichtig genug, schließlich zu erklären: *ἕκαστον γὰρ τῶν τοιούτων οὐκ ἀδύνατον μέν, ἀλλὰ χαλεπὸν καὶ σπανίως γινόμενον μετὰ τύχης τινός* (II 102). Für die Entstehung der Ansicht des Poseidonios über die Gestalt L.s ist es wichtig, daß der *ὑπὲρ τὴν Αἰθιοπίαν* verschlagene Eudoxos dort ein angeblich gaditanisches Wrack fand, das nach den Angaben der Eingeborenen von *ἀπὸ τῆς ἑσπέρας πλεόντων τινῶν* herrührte: danach schien also die Ostküste L.s gleich hinter Äthiopien nach Westen umzubiegen. Ebenso heißt es bei seinem späteren Versuch, von Gades aus L. zu umfahren, er sei auf hoher See *ἐπὶ τὴν Ἰνδικὴν ζεφύροις συνεχέσι* gefahren: Strabon scheint hiernach in seinem gekürzten Bericht den Beginn der Fahrt an der Westküste übergangen zu haben, und Eudoxos muß nach der Vorstellung des Poseidonios etwa bis zur Mitte der Südküste gelangt sein, deren Anwohner sowohl den Maurusiern wie auch den Äthiopen ähnlich waren. Möglicherweise trug auch dieser Bericht dazu bei, Poseidonios in seiner Überzeugung, daß die Äquatorialzone *οἰκουμένη καὶ εὔκρατος* sei, zu bestärken. Denn fast bis in die halbe Breite der sog. verbrannten Zone reichte nach Eratosthenes' Schätzung das libysche Festland (8000 Stad. südl. von Syene, 8800 nördl. vom Äquator Strab. II 95). Dessen Maße übernahm Poseidonios und fügte hinzu, sie seien bis zum Parallel der *Κινναμωμοφόρος [γῆ]* nachgemessen: *πλεῖταί τε γὰρ καὶ ὁδεύεται* (a. O., vgl. XVII 789). Damit spielt er wohl wieder vor allem auf die Fahrt des Eudoxos an, die ihm (neben dem von Polybios zusammengestellten Material) den Beweis erbracht hat, daß bis zur Südküste L.s, also etwa bis in die Mitte der angeblichen *διακεκαυμένη*, Menschen wohnten.

Auch die Nilfrage hat Poseidonios wiede aufgerollt und ähnlich wie Aristoteles einen h storischen Überblick der Ansichten älterer Fo scher und Dichter geboten (Strab. XVII 790 eine ganz ähnliche Zusammenstellung der Ansich ten *διαφόρων ποιητῶν καὶ ἱστορικῶν περ τῆς τοῦ Νείλου αὐξήσεως* enthält der Cod. 28 fol. 160 der Bayr. Staatsbibliothek [Hardt Ca cod. bibl. Bavar. vol. I tom. III 210], erwähnt i Bergers Art. Asamon Nr. 3 o. Bd. II S. 1515 Aus Strabons Tadel geht hervor, daß er dabe nochmals die Frage untersuchte, ob die sommer lichen Wassermassen wirklich, was Strabon fü selbstverständlich ansieht, durch Regengüsse ode etwa aus anderen Ursachen (wie Schneeschmelze Meerüberflutung usw.) zu erklären seien (ander Corssen Philol. 1917, 25); wir sahen oben, daß er vermutlich einen unterirdischen Lauf des Stro mes annahm.

Auch das wenige, was Strabon im Anschluß an die Beschreibung der Syrtis und Kyrenaika über deren Hinterland zu sagen weiß, verdankt er offenbar Poseidonios. In der Aufzählung der libyschen Stämme (II 131 und XVII 835 besser als 838) werden nach den meist schon bei Hekataios und Herodot genannten Küstenvölkern *Μαρμαρίδαι, Ψύλλοι, Νασαμῶνες, τῶν Γαιτούλων τινές, Σίνται* (die *Σέντιτες* bei Ptol. IV 5, 12 p. 692 M.; Meineke corr. *Ἀαβύσται*) und *Βυζάκιοι* als Bewohner einer zweiten Zone die *Γαίτουλοι*, in einer dritten die *Γαράμαντες, Φαρούσιοι* und *Νιγρῖται* (var. *Νίγρητες* XVIII 828) und 9—10 Tagereisen südlich davon die *Αἰθίοπες* am Okeanos erwähnt. Für die Zonen finden sich bei ihm auch ähnliche Bezeichnungen wie bei Herodot; doch anstatt mit *θηριώδης* usw. sind sie passender und einheitlicher nach floristischen Kennzeichen benannt (vgl. noch jetzt biläd el-ǧerid ‚Palmenland'): 100 Stadien weit reicht die *δενδροφόρος γῆ*, weitere 100 das Gebiet, in dem man noch säet, aber wegen der Dürre nur Gestrüpp und Wurzeln gedeihen (ich lese *ῥιζοτροφεῖ*, da die negative Charakteristik *[οὐκ] ὀρυζοτροφεῖ* sinnlos ist); dahinter erstreckt sich die Silphionregion (300 Stadien *ἣ μικρῷ πλειόνων* breit), auf die *ἡ ἀοίκητος καὶ ἡ τῶν Γαραμάντων* folgt. Beachtenswert ist die Schlußbemerkung *οὐδ' ἂν ἔχοιμεν λέγειν τοὺς ὅρους οὔτε τῆς Αἰθιοπίας οὔτε τῆς Λιβύης, ἀλλ' οὐδὲ τῆς πρὸς Αἰγύπτῳ τραπῶν, μὴ τί γε τῆς πρὸς τῷ ὠκεανῷ*, die wir wohl getrost dem Poseidonios zuweisen dürfen (unentschieden Strenger 137), da schwerlich ein anderer wissenschaftlich hoch genug stand, um die Grenzen zwischen wirklich Erforschtem und Unbekanntem so bestimmt und klar bezeichnen zu können (vgl. dagegen Plinius und Ptolemaios).

Von Poseidonios stammt wohl auch die Ansetzung der *Μακάρων νῆσοι* (s. d.) vor der maurusischen Küste, also ihre Gleichsetzung mit der Madeiragruppe, die uns zuerst bei Plutarch (Sert. 8) und Sallust (hist. frg. I 100; II p. 43 Maurenbr.) begegnet (C. Müller Stud. z. Gesch. der Erdk. im Altert., Bresl. 1902, 7. Strenger 14).

Auch Artemidoros behandelte im VII. Buche

...ται γεωγραφούμενα L.; da ihn aber Strabon ...bei der Küstenbeschreibung benutzt (Strenger ..., weil er seine Angaben über das Binnen... das er von der Gegend oberhalb von Kyrene ...r Westküste von μετανάσται Λωτοφάγοι be... sein ließ, verwarf (XVII 829), wissen wir, ...eben davon, daß er die Gaituler und Pharusier ...ähnt hat (Steph. Byz.), kaum noch etwas von ...er Darstellung Inner-L.s.

...eit Caesar 100 Jahre nach dem Falle Kar... ...s Numidien als Provinz *Africa nova* ein... ...richtet hatte, war auch für die Erforschung ...r westlichen *Saharā* eine breitere Basis ge... ...ffen, so wie sie die hellenisierte Kyrenaika ...st für die östliche bildete. Der erste, der ...r unter besonders günstigen Bedingungen neue ...schungen anzustellen vermochte, war König ... II. In Rom erzogen und mit griechischer ...issenschaft vertraut, wurde er durch Augustus ...g von Numidien, das er 25 v. Chr. gegen ...auretanien eintauschen mußte. Auch der pu... ...ben Sprache war er, wie wir sahen, mächtig ...l. auch Norden, Germ. Urgesch. 392,1), ...eliorum claritate memorabilior etiam quam regno; ...ein Interesse galt unter anderem besonders der ...eographie. Daß er darin früh für eine Autori... ...t galt, zeigt sein geographisches Gutachten für ...e geplante Orientexpedition (1 v. Chr.) des Prin... ...n C. Caesar (Plin. n. h. VI 141. Norden 435,1). ...n Ptolemaios Philadelphos verband er mit den ...graphischen Forschungen zoologische. So ließ ...ein Krokodil des *Nilides lacus* im Iseion seiner ...auptstadt Iol Caesarea ausstellen (Plin. V 51) ...d verschaffte sich ein Paar der außergewöhnlich ...ßen Hunde der Insel Canaria (a. O. VI 205); ...VIII. Buch der plinianischen Naturgeschichte ...t hauptsächlich auf ihn zurück (Münzer Beitr. ...r Quellenkrit. des Plin. 411ff. Ahlgrimm ...Iuba Plinii auctore in n. h. de animalibus ...is. Progr. Schwerin 1907). Auch sonst hat ...inius sein Werk stark benutzt; doch bei seiner ...edrängten Schreibart und Zitierweise ist es ...ower, Iubas Anteil reinlich herauszuschälen (s. u). ...Nach dem zu schließen, was wir mit Sicherheit ...auf ihn zurückführen können, war der Afrikaner ...n Vertreter jener wüsten Gelehrsamkeit, bei der ...s weniger auf die Genauigkeit des Inhalts als ...auf die Fülle des Stoffes ankam (Peter Schul... ...gr. Meißen 1879). Plinius hat ihn natürlich ...h in der Beschreibung L.s in weitgehendem ...ße und zwar zweifellos direkt (Jacoby o. Bd. IX ...2001) benutzt. Von den vier Routen der Indien... ...rer, die er bei der Behandlung des arabischen ...eerbusens aufzählt (Plin. VI 96ff.), entnimmt ...r Iubas Werke die drei ersten (Kornemann ...ria I 57). Bei der Beschreibung der Trogody... ...sagt Plinius von ihm: *videtur diligentissime ...persecutus haec* und entschuldigt eine Unvoll... ...digkeit, die er bei ihm fand, mit der Möglich... ...das ihm vorliegende Exemplar könne fehler... ...abgeschrieben sein (VI 170). Am mossyli... ...schen Kap ließ Iuba das Atlantische Meer be... ...ginnen, durch das man an seinem mauretanischen ...eiche vorbei mit dem Nordwestwind (!) nach Gades ...fahre (Plin. VI 175). Das Kap entsprach bei ... also der χορυφή des Eratosthenes, dessen ...ecksform L.s er demnach übernahm. Da ...inius an jener Stelle die Beschreibung des Ara-

bischen Meerbusens noch nicht beendet hat, erklärt er: *cuius [Iubae] tota sententia hoc in loco subtrahenda non est;* später aber, bei der Beschreibung der Atlantischen Küste Afrikas, läßt er im Gegensatz zu Iuba mit Varro (vgl. Mela III 100) die Küste erst bei dem *Hesperu Ceras* nach Westen und zum *mare Atlanticum* umbiegen (VI 199). Indes scheint doch auch ein großer Teil der Beschreibung Westlibyens auf Iuba zurückzugehen; so haben wir ihn schon als Vertreter der Ansicht vom westlichen Ursprung des Nils kennengelernt, für die er sich anscheinend auf Dalion berief (vgl. Plin. n. h. VI 194; gegen Klotz Quaest. Plinian. 205, der diese Stelle nicht beachtet hat). Überhaupt mag Plinius seine Zitate aus griechischen Autoren häufig Iubas Werk entnommen haben; Wendungen wie *sic prodit Bion; Iuba aliter* (VI 179) brauchen keineswegs einen Wechsel der Quelle anzuzeigen (so Klotz 43). Die Quellenscheidung bei Klotz (204—206), der alles, was nicht zu Iubas Ansichten paßt, Isidoros von Charax zuweist, ist zwar sehr bestechend, da durch sie alle Widersprüche der plinianischen Darstellung bei seinen Gewährsmännern behoben werden; es ist aber recht zweifelhaft, ob wirklich Isidoros, der in der Beschreibung L.s nirgends erwähnt wird, als Quelle für sie eine solche Rolle spielte, während es andererseits sehr wohl denkbar ist, daß auch Iubas Werk als eine ähnlich unselbständige Kompilation wie die des Plinius einander widersprechende Notizen und Exzerpte enthielt. Unter solchen Umständen ist eine Quellenscheidung bis ins einzelne kaum durchführbar.

Aus Strabons Beschreibung des inneren L.s ist bereits das Wesentliche mitgeteilt, da sie fast ausschließlich auf älteren Werken beruht. Ebenso unselbständig scheint die Behandlung L.s bei Pomponius Mela zu sein; sie beruht wohl, wie schon die übereinstimmende Anordnung des Stoffes zeigt, in den Hauptzügen auf Varro (Vivien de St. Martin Le Nord de l'Afrique 148; die von Goebel Westküste Afr. 40, 1 erwähnte Diskrepanz ist unwesentlich); eine stark verfälschte Darstellung von Eudoxos' Fahrt verdankt er Cornelius Nepos (III 90). Bei ihrer Kürze enthält seine Darstellung kaum Neues.

In die Zeit zwischen Strabon und Plinius fallen eine Reihe römischer Unternehmungen zur Sicherung der Südgrenze des Reiches, die zugleich für die Entdeckungsgeschichte L.s nicht ohne Bedeutung waren (vgl. im allgemeinen Norden 434—450). Sie begannen mit der Strafexpedition (19 v. Chr.) des L. Cornelius Balbus gegen die Garamanten in Phazania (j. Fezzān), über die Plinius (V 37) nach dem offiziellen Feldzugsbericht referiert. Als wichtige Punkte nennt er (V 35f.) *Alele, Cilliba* und in der Gegend von Sabrata *Cydamus* (j. Ghadāmes); dahinter erstreckt sich von Osten nach Westen das Schwarze Gebirge (*mons Ater* s. *Niger*, j. Ḥarūǧ el-aswad), hinter ihm die Wüste mit den garamantischen Städten *Thelgae, Debris* und *Garama* (j. Germa). Dann zählt er die Stationen des Zuges gegen die Garamanten der Reihe nach auf, wobei er die bereits erwähnten Orte übergeht (außer *Debris*? var. *Decri*, und dem *mons Niger*), und schließt mit dem edelsteinreichen *mons Gyri* (Ptol. IV 6, 3 p. 736, 6 M.: τὸ Γύριον ὄρος).

Der Proconsul von Africa, Lentulus Cossus, gelangte 6 v. Chr. im Kampfe gegen die Gaetuler bis in die südlichen Atlasländer (Cass. Dio LV 26ff. Oros. VI 21. Flor. II 12, 40. Vell. II 16). Der Legat Cornelius Scipio unternahm 22 n. Chr. im Kleinkriege gegen Tacfarinas einen Streifzug nach den *suffugia Garamantum* (Tac. ann. III 74). Etwa um dieselbe Zeit schlug der Proconsul P. Sulpicius Quirinius die Marmariden und Garamanten (Flor. IV 12, 41. Iordan. p. 32, 20 Momms.). Bedeutsamer war wiederum die Erkundung der Südseite des Atlas durch Suetonius Paullinus, der im Verlaufe des Krieges gegen die Mauretanier unter Aedemon über das Gebirge zehn Tagereisen weit bis an den Fluß Ger (s. o. Bd. VII S. 1366) vordrang (Plin. V 14f.). Er beschrieb in ähnlicher Weise wie schon Iuba die uralten Wälder des Gebirges, dessen Gipfel von ewigem Schnee bedeckt waren, dahinter die schwarzen Sandwüsten, die vor Hitze unbewohnbar waren, und schließlich in der Nähe des Flusses Ger die hauptsächlich von Hundefleisch lebenden *Canarii*, in denen schon Vivien de St. Martin (Nord de l' Afr. 109. 372. 411; vgl. auch Marquart Benin-Sammlung CLXVII) die Vorfahren der mittelalterlichen *Qamnūrīja* erkannt hat, von deren Lebensweise Edrīsi das gleiche berichtet. Hinter ihnen wohnten die Pererser, die bereits als Aithiopen bezeichnet werden. Für die Kritik der Ptolemaioskarte (s. u.) ist es wichtig, daß wir in diesem Feldzugsbericht ein unzweideutiges Zeugnis dafür besitzen, daß dieses Volk unweit der mauretanischen Grenze gewohnt hat (Viv. de St. Martin 411).

Zu Beginn der Regierung Vespasians riefen die Bewohner von Oea (Tripoli) bei einem Konflikt mit Leptimagna (j. Lebda) die benachbarten Garamanten zu Hilfe. Der Statthalter von Africa schlug sie zurück und folgte ihnen in ihr Gebiet, wo es infolge der fortgeschrittenen Erforschung dieser Wüstenstriche (*locorum notitia*) möglich war, einen Abkürzungsweg, der in 4 Tagen nach Garama führte und *praeter caput saxi* hieß, ausfindig zu machen; die Garamanten hatten sich vergebens bemüht, ihn durch Zuschüttung der Brunnen unzugänglich zu machen (Plin. V 38. Tacit. hist. IV 50. Solin. 30).

Auch in Äthiopien drangen die *arma Romana* weit nach Süden vor, allerdings nicht weiter, als griechische Söldner bereits vor Herodot gelangt waren. Unter Augustus eroberte und plünderte der *praefectus Aegypti* P. Petronius das obere Niltal bis Napata und rückte im Ganzen von Syene 870 mp. weit (Plin. VI 181f. Strab. XVII 820. Cass. Dio LIV 5), also nach den bei Plinius folgenden Distanzangaben bis nahe an die Insel Meroe vor. Nero, der ebenfalls ein *bellum Aethiopicum* plante, sandte einen Tribun mit einem Prätorianerdetachement nach Meroe, der unterwegs genaue Vermessungen vorzunehmen und dem Kaiser über seine Erkundungen ausführlich zu berichten hatte. Aus den erhaltenen Bruchstücken des bei Hofe eingereichten Memorandums über diese Unternehmung (Plin. VI 181. XII 19) geht hervor, ‚daß auch Verwaltungs- und Finanzinteressen bei der Expedition ins Spiel kamen' (Diels Abh. Akad. Berlin 1885, III 30f.). Meroe diente offenbar als Operationsbasis für eine weitere rein wissenschaftliche Reise zweier Centurionen zur Erforschung der Nilquellen, die aber wohl nur zur Nilbarre an der Mündung des *Bahr al-Ghaz* vordrangen (Sen. nat. quaest. VI 8, 3f.; s.

Es ist das Verdienst des Plinius, die g graphisch wichtigen von diesen Feldzugsberich in seine Beschreibung L.s eingefügt zu hab die dadurch bedeutend an Wert gewinnt. übrige Darstellung des inneren L.s ist ein Gemi von fabelhaften und mehr oder minder verbürgt meist durch Mittelquellen (hauptsächlich Iu hindurchgegangenen und verfälschten Nachrich der verschiedensten Autoren. Der geringe Z sammenhang dieser aneinandergereihten Notiz der sich am deutlichsten in der häufigen V wendung verschiedener Namensformen für gleichen Dinge verrät (z. B. *Oechalicae* V 44 *Oecalices* VI 194; *Nepata* VI 181 = *Nabata* 1 = *Napata* 189; *Palugges* VI 191 = *Phalliges* 19 die Kürze des Stils, der ‚renferme plus de chos que de mots' (Vivien de St. Martin 148), u die dadurch bedingte geographisch unklare D stellung machen es unmöglich, ein einheitlich Bild des plinianischen L.s zu rekonstruier Wichtig sind einige Entfernungsangaben; d. *quidam* in südlicher Richtung von Meroe 30 Tag reisen bis zum *oceanus Aethiopicus* rechnen (196), ferner, daß die Trogodyten 7 Tagereis südwestlich von den Amanten hausen, die ihrersei 12 Tage westlich von den *Syrtes maiores* wohn (V 34); endlich die Berechnungen des Agripp nach denen die (westöstliche) Länge Africas (L. 3798 mp. betrage, als (nordsüdliche) Breite d Kulturlandes nirgends mehr als 250 mp., der Wüste aber bis zu den Garamanten, sowe man sie kannte, 910 m. p. gemessen seien. D letzten Zahlen gehen anscheinend auf amtlich Vermessungen zurück: die 250 mp. stimme genau, während die 910 mp. (statt etwa 500 mp sich daraus erklären, daß man vor der Zeit Vesp sians noch nicht das *compendium viae* zu den Gar manten (Plin. V 38; s. o.) kannte und noch de Umweg über den *Ḥarūǧ el-aswad* berechnete. S beweisen vor allem, daß die *Saḥarā* nicht weit als bis zum 26. Grad n. Br. bekannt war, wa wiederum für die Beurteilung der Darstellun der *ἐντὸς Α.* bei Ptolemaios wichtig ist. Da man weiter westlich noch bedeutend weniger wei in die Wüste vorgedrungen war, geht schon da raus hervor, daß der Mauretanierkönig (!) Iub noch an der Dreiecksform L.s festhalten konnte bei deren Annahme sich die nordsüdliche Aus dehnung des Landes nach Westen hin imme mehr verschmälerte.

Iuba kannte, wie wir sahen, den arabischen Meerbusen nur bis zum Kap von Mossylon (nach Glaser, Skizze II 198 j. Rās Ḥamsir); allerding war ihm bereits im azanischen Meere die Inse des Dioskurides (j. Soqoṭrā bekannt (Plin. VI 153 Klotz, Quaest. Plin. 200), in der man mit Unrech immer wieder eine indische *dvīpa sukhādāra* ha erkennen wollen (vgl. dagegen Blau ZDMG XXVII 307, 5. Nöldeke bei Jeep Rh. Mus 1897, 232). Unschätzbare Kunde über den weiteren Verlauf dieser Küste bringt zum erstenmal der anonyme Periplus des Erythraeischen Meeres. Diesen ‚von einem alexandrinischen Kaufmann zusammengestellte Merchants and Mariners Guide' (Marquart Benin-Samml. CCLXXXIII) ist ‚weder die

reibung einer selbsterlebten Seereise, noch Plotenbuch, sondern ein von einem alexan-chen Exporteur zu Nutz und Frommen der chen Kaufmannschaft aus verschiedenen ten zusammengestellter Handelsführer für ischen Ozean' (a. O. CCCXXXVII). Seine rung ist umstritten. Auf eine nicht näher deutete Notiz A. Herrmanns (Ztschr. Ges. rdk. 1913, 553, 3) hin pflegt man ihn jetzt er Regel nach 87 n. Chr. anzusetzen (Norden n. Urgesch. 442, 2. Kornemann Janus . Doch beruht diese Notiz wohl nur auf chen chinesischer Quellen, nach denen in Jahre die Beziehungen zwischen Parthien China wiederaufgenommen wurden (Herr-ann in Sieglin's Quell. u. Forsch. XXI 8), end im Periplus nur (§ 64) vom chinesisch-chen Handel über Baktrien, d. h. das da-ige Tocharenreich, die Rede ist. Mit Fabri- (p. 137, Anm. zu 57f. seiner Ausg.) und rquart betrachte ich vielmehr als einzigen lichen Anhaltspunkt die Erwähnung des vor-ten Nabatäerkönigs *Mάλιχας* (Māliku II); den minus ante quem bietet eine Inschrift von er aus dem zweiten Regierungsjahre seines chfolgers Rabb'el II, das jedoch nicht dem 3 (= 410 Sel.; so Sachau, Littmann und rquart), sondern 70/1 n. Chr. (405 Sel.) ent-cht (Euting Nabat. Inschr. 94. Clermont-neau Recueil d'Arch. Orient. VIII [1924] . Wenn auch Plinius, wie schon seine Un-ntnis der afrikanischen Küste südlich von Aro-a zeigt, den Periplus nicht benutzt haben n, so beweist das doch bei der oben gekenn-hneten Art und Bestimmung des Schriftchens hts gegen diese zeitliche Ansetzung, und die htigen Schlüsse, die Kornemann (Janus a. O.) seinen historischen Nachrichten auf die ne-nische Orientpolitik zieht, passen ebenfalls er früheren Datierung (gegen Ende der Re-rung Neros; v. Gutschmid Gesch. Irans 5: 70 n. Chr.).

Der Periplus beginnt mit dem Itinerar der ikanischen Küstenfahrer (§ 1—18) bis nach pta und der Insel Menuthias. Von Mosyl- bis wohin Iuba die Küste nur beschrieben , führt es an der *Βαρβαρικὴ ἤπειρος* ent-g über die Quelle **Νειλοποτάμιον* (cod. *νειλο-ιζμαίον*; Müller GGM I 266 z. St. vergleicht Recht die von Artemidor bei Strab. XVI 774 nnte *ποταμία Νεῖλος λεγομένη*) und das Vor-ge *Ἐλέφας* (noch jetzt Rās el-fil ‚Elefanten-p') nach dem Emporion *Ἀρώματα* (Kap Guarda-der *Πανὼ κώμη* (j. qubbet Banna oder na am Rās ʿAlī) und dem Emporion *Ὀπώνη* Hafun). Diese Handelsplätze dienten dem n Warenverkehr mit der inneren *Ἀριακή* und *ρία* (j. Barōč) in Indien; daraus erklärt ch die bei Plinius VI 175 hinter dem *portus libs* angefügte Notiz: *aliqui unum Aethio-ppidum ultra ponunt in litore Baragaza* . *barigaza*). Für die weitere Beschreibung Küste von Azania (arab. *Aǧān*) stand dem sser offenbar nur geringwertiges Material Verfügung; die Festlegung der einzelnen ppen wird daher von dort an immer schwie-r (vgl. die Art. Apokopa, *Ῥάψιοι* und *ραπίωνος*). Nach einer wichtigen Angabe am Ende des Abschnittes (§ 16), die wohl auf ganz Azania zu beziehen ist, unterstand diese Küste damals dem Könige *τῆς πρώτης γενομένης Ἀραβίας* und wurde von dessen Vasall, dem *Μαφαρείτης τύραννος* (Kurfürst der Maʿāfir) verwaltet; ähnliche Zustände herrschten in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. (Conti Rossini Riv. dgl. stud. or. IX 380f.). Auch die Schiffahrt lag völlig in den Händen der mit der Örtlichkeit und den Eingeborenensprachen vertrauten Araber, wie dies dort noch bis in die neueste Zeit der Fall ist (Sprenger Alte Geogr. Arab. 255). Wahrscheinlich ist daher auch das Itinerar aus arabischen Quellen übersetzt. Dahin weisen Ortsnamen wie *Ἀρώματα* (arab. bei al-Ḫwārizmī: *Madīnat aṭ-Ṭīb*, die ‚Stadt der Wohlgerüche', die der beiden *Ἀπόκοπα* (‚Abstürze', wohl arab. *al-ʿaqaba*) und des großen und kleinen *Αἰγιαλός* (arab. *as-sāḥil*, plur. *sawāḥil*; vgl. noch jetzt weiter südlich die Swāḥili-Küste!); daneben finden sich solche von offenbar ägyptischem Gepräge, wie *ὁ Σαραπίωνος δρόμος*, *ὁ Νίκωνος*, wohl aus *τὸ Νίκι* gräzisiert, wie trotz Müller (der *Τονίκι* schreibt) bei Ptolemaios (I 47, 14. 767, 1 M.) zu lesen ist (vgl. *Νικίου* im Delta!), und *Μενουθιὰς νῆσος* (dazu Müller Ptol.-Ausg. I 767a). Als äußerstes Emporion Azanias wird *Ῥάπτα* genannt, dessen Name von den *ῥαπτὰ πλοιάρια* (‚genähten Rindenbäumen', vgl. v. Luschan Aus der Natur 1907. Partsch Ber. Sächs. Ges. LXVIII II 30), richtiger wohl vom arab. *rabaṭa* ‚binden' (Glaser Skizze II 207 u. a.) abgeleitet ist. Der Hafen dieser Stadt ist wohl mit Tkać an der Mündung des Pangani (Ruwu) zu suchen (s. den Art. *Ῥάψιοι*); die einem schwachen Namensanklang zuliebe vorgeschlagene Gleichsetzung mit dem unbedeutenden Rabika in der Nähe(!) des Rufiǧi-Deltas (Langenmaier, München phil. Diss. 1916, 8, 5. Philipp Berl. phil. Wochenschr. 1918, 1114) ist mit Recht bestritten worden (von Häberle bei Langenmaier Abh. Hamb. Kolonialinst. XXXIX 1918, 84). Hier bricht die Beschreibung der Küste ab: *ὁ γὰρ μετὰ τούτους τοὺς τόπους ὠκεανὸς ἀνερεύνητος ὢν εἰς τὴν δύσιν ἀνακάμπτει καὶ τοῖς ἀπεστραμμένοις μέρεσι τῆς Αἰθιοπίας καὶ Λιβύης καὶ Ἀφρικῆς κατὰ τὸν νότον παρεκτείνων εἰς τὴν ἑσπέριον συμμίσγει θάλασσαν* (§ 18). Diese unrichtige Vorstellung von einem Umbiegen der afrikanischen Küste gleich hinter Rhapta wurde zwar wenig später als irrig erwiesen, aber nur, um der noch viel gewagteren Hypothese einer Landverbindung Ostafrikas mit China Platz zu machen.

Die kartographische Darstellung der azanischen Küste bei Marinos und Ptolemaios beruhte auf den Berichten dreier Seefahrer (Ptol. I 9 p. 22 M.), Diogenes (s. o. Bd. V S. 763f. Nr. 41), Theophilos und Dioskoros (s. o. Bd. V S. 1086 Nr. 4). Auf die ersten beiden Autoren scheint sich Marinos nur in Bezug auf die Richtung der Küste und die Gesamtentfernung von Aromata bis Rhapta berufen zu haben; Ptolemaios' Kritik ihrer Angaben ist wenigstens insofern berechtigt, als sie fälschlich behaupteten, mit schieren Nord- bezw. Südwinden gefahren zu sein. Von Dioskoros berichtet er nur, er habe im Gegensatz zu den (nach Ptol.) übertriebenen Angaben der beiden anderen Seefahrer über die Länge ihrer Tag- und

Nachtfahrten offen erklärt, daß er für die verhältnismäßig kurze Strecke von 5000 Stadien von Rhapta bis zum Kap Prason viele Tage gebraucht habe. Von diesem Dioskoros stammt anscheinend die später (I c. 17) ausführlich wiedergegebene Küstenbeschreibung *τῶν ἀπὸ τῆς Ἀραβίας τῆς εὐδαίμονος διαπεραιουμένων ἐμπόρων ἐπὶ τὰ Ἀρώματα καὶ τὴν Ἀζανίαν καὶ τὰ Ῥαπτά* da sie bis zum Vorgebirge Prason reicht und allein zur Kartenkonstruktion des Ptolemaios paßt. Nach ihr verlief die Küste vielmehr bis Rhapta in südwestlicher Richtung, von dort bis Prason in südöstlicher; auch die Behauptung des Diogenes, er sei in die Nähe der Nilquellseen gelangt, als er nach Rhapta verschlagen wurde, war darin zurückgewiesen worden. Die Namen der Küstenplätze stimmen z. T. mit denen des Periplus ziemlich genau überein, wenn auch — vielleicht infolge der mehrmaligen Abschrift — Distanzen und Einzelheiten hier noch fehlerhafter sind. Neu ist die Erwähnung des Kaps *Ζιγγις* (nach Müller j. Rās Ma'āber, nach Marquart Rās Ḥafūn), des Berges *Φαλαγγίς* mit 3 Kuppen (j. Rās el Ḥaile?) und des Emporions *Ἐσσιρά*, das viel zu weit nördlich angesetzt ist, wenn es wirklich dem heutigen *Wassina* an der *Αὐσιρείτης ἠιών* (cod. *δύσιν εἰτενηδιωμ*) des Periplus (§ 15) entspricht (Müller zu Ptol. I 765a). Da gerade dieser authentische Bericht Richtung und Länge der Fahrt von Rhapta nach Prason genau angibt, ist es undenkbar, daß beide Namen das gleiche Vorgebirge bezeichnen sollten, wie Müller glaubte (a. O. 763b); vielmehr kann Prason kaum etwas anderes als das Kap Delgado sein. Aus dem gleichen Bericht stammen wohl auch die Bezeichnungen ‚seichtes Meer' (*Βραχεῖα θάλασσα* Ptol. IV 8, 1 p. 788 M.) und vom Kap Prason ab ‚algenreiches Meer' (*Πρασώδης θαλ.*, Ptol. VII 2, 1. 3, 6. 4, 4 Nobbe) für die an diese Küste angrenzenden Teile des Indischen Ozeans, durch die in üblicher Weise (vgl. Müller 763b) die Unmöglichkeit einer weiteren Fahrt motiviert werden sollte. Ob die Angabe über Flüsse und Krokodile auf der Insel Menuthias im Periplus (§ 15) und ihre südliche Ansetzung bei Ptolemaios wirklich auf Madagaskar hindeutet, ist fraglich; Tomaschek (o. Bd. II S. 2640) setzt sie vielmehr mit Pemba gleich.

In diesen wertvollen neuen Reisebericht hat Ptolemaios, wie wir oben sahen, ganz willkürlich das *Νότου κέρας* eingeschoben. Ihm gegenüber liegt eine Gruppe sonst unbekannter Inseln: *Ἀμίκου νῆσος*, *Μυρίκη* und *Μηνᾶ νῆσοι δύο*. Man könnte in den Namen der letzteren die der sagenhaften, ursprünglich ebenfalls im westlichen L. angesetzten Amazonenstädte *Μήνη* und *Μυρίνη*, die vom Meere verschlungen worden waren, vermuten (Diodor. III 53, 6. 54, 5. 55, 3); freilich können sie auch aus einem der drei Berichte stammen, wie denn die Namensform *Μυρίκη* (‚Tamariskeninsel') in den Hss. und bei dem Ausschreiber des Ptolemaios, Markianos (bei Steph. Byz.), allein vorkommt.

Ebenso wie an der Ostküste sind auch im Inneren L.s in der Zeit zwischen Plinius und Marinos von Tyros noch vereinzelte Entdeckungsreisen unternommen worden. Ptolemaios erwähnt in seiner Polemik gegen Marinos deren zwei: die des Septimius Flaccus und die des Iulius Maternus. Vom ersteren heißt es, er sei als geborener Libyer (so fasse ich wegen des folgenden *ἀπὸ τῶν Γα-μάντων* das *τὸν ἐκ τῆς Λιβύης* auf; vgl. z. Namen Flaccus in diesen Gegenden auch Part. Satura Viadr. 36f.) auf einer militärischen Expedition (*στρατευσάμενος*) von den Garamanten n. dreimonatlichem südlich gerichtetem Marsche den Aithiopen gelangt. Berger (588) vermutet hier sei der Statthalter Numidiens, Flaccus, meint, der (wohl 85/6 n. Chr.) die Nasamo- vernichtend schlug (Zonar. XI 19. Synkell. ann. 75. Euseb. armen. ann. Abr. 2101; Hier. ann. 2102). Doch hieß dieser nach einer Insch. von Tebessa (CIL VIII 1839; Suppl. 16499) v. mehr Cn. Suellius Flaccus (Stein o. Bd. S. 676); die Annahme ließe sich also nur halt. wenn bei Ptolemaios *ΣΕΠΤΙΜΙΟΝ* aus *ΣΟΥΕ-ΛΙΟΝ* entstellt wäre. Die Nachricht über den d. monatlichen Kriegszug bis zu den Aithiopen zu unbestimmt, als daß sie sich topographi. verwerten ließe, und wenigstens in der vorliegen. Fassung nicht recht glaubhaft. Von Iulius Mat. nus aus Groß-Leptis, also ebenfalls einem A. kaner, berichtete Marinos (Ptol. I 8, 5), er h. den Garamantenkönig auf einem Zuge gegen. Äthiopen begleitet und sei nach viermonatlich. Marsch von Garama nach Süden in das La. *Ἀγίσυμβα* der Äthiopen, *ἔνθα οἱ ῥινοκέρω-συνέρχονται*, vorgedrungen. Wie ungenau di. Angaben sind, zeigt eine Parallelstelle (Ptol. 11, 5 [4 M.]) nach der der ebenfalls von Gara. ab gerechnete Marsch vielmehr 4 Monate u. 14 Tage dauerte. Marinos scheint lediglich a. diesen Entfernungsangaben berechnet zu hab. daß Agisymba 24680 Stadien südlich vom Äqu. tor falle (a. O. I 8, 1). eine Ansetzung, die selbst freilich schon um 12680 Stadien rec. zierte (Berger 601). Auch auf der Ptolemai. karte, auf der das Land Agisymba in Inn. äthiopien südlich vom Äquator eingezeichnet i. sind keine Spuren eines dorthin führenden Iti. rars zu finden. Die Erwähnung der Äthiop. und vor allem das Vorkommen des Nashor. läßt vermuten, daß es sich um das Gebiet u. den Tschadsee handelt (Berger a. O. Norde. Germ. Urgesch. 440, 1).

Auch für die Westküste L.s müssen wir b. Marinos Benutzung neuerer Quellen annehme. da die Namen von den aus Plinius und den älter. Periploi bekannten meist abweichen. Doch lä. es sich nicht mit Sicherheit erweisen, daß d. Material aus nachplinianischer Zeit stammt, d. Plinius selbst für diese Gebiete fast ausschlie. lich auf weit ältere Darstellungen (Varro, Iub. zurückgreift. Jedenfalls reichte die neue Kun. nicht weiter, als Hanno vorgedrungen war; d. *θεῶν ὄχημα* ist auch bei Ptolemaios die südlichs. Grenze der wirklich erforschten Küste.

Überblicken wir die soeben aufgezählten En. deckungsreisen, deren Kenntnis wir hauptsächlic. der Polemik des Ptolemaios gegen Marinos ve. danken, so gewinnen wir ein wenn auch nic. vollständiges, so doch einigermaßen klares Bil. von dem Stand des Wissens über L. zu der Zei. als Ptolemaios es unternahm, diese Kenntniss. kartographisch zu fixieren. Diese Polemik zeig. zugleich deutlich, daß Ptolemaios auch zur Bo. kämpfung der Ansichten des Marinos nur desse. eigenes Material zur Verfügung stand, daß er sic.

anscheinend fast ausschließlich mit dessen ung und Verarbeitung begnügte, ohne Neues Eigenes hinzuzufügen.

Im so überraschender ist das Bild L.s, das Ptolemaioskarte aufweist. So wenig es sich pen läßt, daß sich darin manche Fortschritte geographischen Kenntnisse seiner Zeit widerln, steht es doch im ganzen in schroffem nsatz zu dem offenen Bekenntnis des Nichtns bei Poseidonios und paßt viel besser zu wüsten Stoffsammlungen des mauretanischen des römischen Polyhistors.

Auffallend ist zunächst, daß im Gegensatz zu fast allgemein durchgedrungenen Annahme s Äquatorialozeans hier L. als fast 70 Meridianbreiter Kontinent vom Gleicher durchschnitwird und mit dem südlichen China durch eine ra incognita zusammenhängt, so daß der Norden Antioikumene als zusammenhängende Landse den gesamten Südrand der Weltkarte (225° Marinos, 180° bei Ptol.) einnimmt. Von der hme einer (allerdings vor Hitze unerforschten) Landbrücke nach der Antioikumene finden h zwar auch sonst Spuren (vgl. Martini Rh. 1897, 354ff.), doch scheint sie bei Marinos Ptolemaios lediglich auf der Ansetzung von ksymba zu beruhen, ebenso wie die 5000 Stadien eit in südöstlicher Richtung sich hinziehende ste zwischen Rhapton und Kap Prason den Gedanken an einen geschlossenen Indischen Ozean abgelegt haben kann. Nur im Westen wird L. e Europa vom Okeanos begrenzt, der aber an nem Südende als *Αἰθιοπικὸς κόλπος* (sonst auch *Ἑσπέριος κόλπος* oder ebenso wie der östlichste rbusen des Indischen Ozeans als *Μέγας κόλπος* eichnet: Ptol. IV 6, 1 p. 729. 8, 1 p. 788 M.) gs von der Terra incognita umgeben ist, die mnach bis zum Westrand der Karte um ihn mgreift (Ptol. VII 5, 2 Nobbe, worauf zuerst singer u. Suppl.-Bd. IV S. 661 aufmerksam cht). Eine derartige Darstellung L.s hat zweifelHeliodoros im Sinne, wenn er in seinen *Αἰθιοπικά* Serer als Nachbarn und Bundesgenossen der thiopen auftreten läßt; mit Unrecht wurde daher hauptet, er könne ‚in einem nur halbwegs senschaftlichen Buche dies gewiß nicht gefunden ben' (Rohde Griech. Roman 442. 1. Diels k. Akad. Berl. 1885, III 21, 2).

Das gesamte L. besteht auf der Ptolemaioskarte aus drei Zonen. Die nördlichste bilden die nder am Mittelmeer: Mauretanien, Afrika, renaike und Aigyptos mit der Marmarike und *τὸν νομὸς Λιβύης*. Dann folgt etwa dreimal so it die zweite Zone, die bis zum Äquator reicht, stehend aus der *ἐντὸς Λ.* und der *Αἰθιοπία ἡ ὑπὲρ Αἰγυπτον*; endlich als dritte Zone die *Αἰθιοπία ἐσπερία*, die sich quer über den ganzen Kontinent ter Südgrenze der Bekannten Welt (etwa 25' südl. Br.) ausdehnt. Die Zeichnung ist eise sehr schematisiert: die schnurgraden ndschaftsgrenzen sind ohne jede Rücksicht auf natürlichen Bodenverhältnisse gezogen und men von Ptolemaios erst nachträglich in die ige Karte eingetragen worden zu sein. Denn m Anschein nach sollten ursprünglich die ebengeradlinig und genau nordsüdlich gezeichne- *Αἰθιοπικὰ ὄρη* Äthiopien von Innerlibyen und *Λιβυκὰ ὄρη* Ägypten vom Libyschen Nomos scheiden; denn die westlich der äthiopischen Berge genannten 7 Völker- bezw. Ländernamen (z. B. Phazania = *Fezzān*) gehören zweifellos nach L. und nicht nach Äthiopien. Ebenso ist das Gebirge Usargala, das auf der Karte tief in Innerlibyen liegt, dessen gegebene Nordgrenze, da der Hauptfluß Afrikas, der Bagradas, auf ihm entspringt und die nördlich von ihm gelegenen Städte (wie Kapsa) sonst stets zu dieser Provinz gerechnet werden (Müller Ptol. 751 b). Gegen das ‚Innere Äthiopien' wäre der Äquator die natürliche Grenze.

Die auffallende Tatsache, daß das innere L. bei Ptolemaios von zahlreichen Völkern bewohnt, von zwei großen Flüssen durchschnitten und mit einer Anzahl von Städten bevölkert ist, hat bereits frühzeitig berechtigte Zweifel an der Richtigkeit seiner Darstellung wie überhaupt an der Möglichkeit einer derartig genauen Kenntnis dieser Gebiete hervorgerufen. Doch gibt es noch bis in die neueste Zeit Vertreter der Auffassung, daß Ptolemaios wirklich eine genaue Kenntnis der *Saḥarā* und des oberen Nigerlaufes besessen habe (besonders Avelot Bullet. de géogr. histor. et descript. 1908, 37—80, der seine Ansicht hauptsächlich damit begründet, daß es vor dem 11. Jhdt. (!!) bis zum Senegal und Niger Christen gegeben habe; vgl. dagegen die zurückhaltenden Ausführungen über die dortige Ausbreitung des Christentums bei Duchesne Mél. d'arch. et d'hist. XVI, 1896, 80 - 82). Wie wir sahen, spricht das, was wir über die letzten Forschungsreisen vor seiner Zeit wissen, entschieden gegen eine solche Annahme. Dazu kommt aber noch ein zweites Bedenken: die Karte von Innerlibyen enthält zahlreiche geographische Namen (namentlich von Volksstämmen), die sich — oft ungefähr unter gleichem Meridian — in den nordafrikanischen Küstenländern wiederfinden. Man hat dies wenigstens in einzelnen Fällen längst bemerkt, aber nicht richtig erklärt; so konstatiert Vivien de St. Martin (449—467) bei mehreren Völkern, sie hätten ‚leurs homonymes' in den nördlichen Gebieten, und K. Müller deutet das Richtige höchstens an, wenn er bei einigen nordafrikanischen Völkern bemerkt, daß sie *in meridionales plagas a Ptolemaeo temere transponuntur*. Wir können noch deutlich die Ursache dieser Doubletten erkennen: zweifellos war daran die Benutzung und das Ineinanderarbeiten von Karten verschiedenen Maßstabes und Wertes schuld. Für diese Erklärung sprechen auch andere Tatsachen. So finden wir im inneren L. *τὸ Οὐσάργαλα ὄρος, ἀφ' οὗ ῥεῖ ὁ Βαγράδας ποταμός* (p. 736, 1f. M.) und *τὸ Γιγιρι ὄρος, ἀφ' οὗ ὁ Κίννιψ ποταμὸς ῥεῖ* (736, 6), während es in der Beschreibung der Provinz Afrika nach einer anderen Karte heißt: *τὸ Μάμψαρον ὄρος . . . ἀφ' οὗ ὁ Βαγράδας ποτ. ῥεῖ* (635, 8. 11) und *τὸ Ζουχάββαρι . . . ἀφ' οὗ ῥεῖ καὶ ὁ Κίννιψ ποτ.* (636, 6. 9); die Quellen beider Flüsse liegen nach dieser Spezialkarte über 1 Grad von der Südgrenze Africas entfernt! Derartige Unstimmigkeiten der Spezialkarten untereinander und Doppeleintragungen der gleichen Namen sind auch in anderen Randgebieten des Römischen Reiches bei Ptolemaios nachweisbar, aber nirgends auch nur annähernd so häufig wie bei Inner-L. Das zeigt deutlich eine Zusammenstellung dieser Dubletten:

(Die beigefügten Zahlen bezeichnen die Seiten der Müllerschen Ausgabe)

731 *Σούβου ποτ. ἐκβολ.* 574 *Σούβουρ π. ἐ.*[Maur.]
Σαλάθου π. ἐκβ. 576 *Σαλάτα* [ebd.]
(vgl. 745 *Σάλαθοι*)
Χουσάριος π. ἐκβ. vgl. 577 *Κούσα* [ebd.; nach Müller ident.]
732 *Βάβα πόλις* 589 *Βάβα* [ebd.]
(vgl. 745 *Βάβιοι*)
Ἀρσινάριον ἄκρον vgl. 595 *Ἀρσεναρία κολωνία* [ebd.]
733 *Ῥυσάδιον ἄκρον* 583 *Ῥουσάδειρον* [ebd.]
741 *Λιβύη λίμνη* 636 *Λιβύη λίμνη* [Afr.]
744 *Λαραδῶν ἔθνος* 785 *Λαραδῶν ἔθνος*[Aith.]
Μίμακες 641 *Μίμακες* [Afr.]
Αὐτολάλαι Plin. V 17 *Autololes*[Maur.]
Πυρρὸν πεδίον 586 *Πυρρὸν πεδίον* [ebd.]
745 *Νατεμβεῖς* 639 *Νατταβοῦτες* [Afr., vgl. Müller 745 ad l.]
Σαμαμύκιοι 638 *Σαμαμύκιοι* [ebd.]
746 *Σουβούρπορες* 640 *Σαβούρβουρες* [ebd.; *gens Suburburum* Année épigr. 1904, 144]
Μακκόοι vgl. 642 *Μάκαι* [Afr.]? Polyb. XXXIII 15: *Μακκαῖοι*
Δανχῖται vgl. 790 *Δαῦχις ὄρος*[Aith.] Plin. VI 190: *Dochi* [Aithiop.]
Καλέται 785 *Βα-καλῖτις* [ebd.]??
Μακχούρηβοι 604 *Μαχχουρῆβοι* [Numid. Caes.]
747 *Ἀφρικέρωνες* vgl. Coripp. Johann. II 113. VII 648 *Ifuraces* ??
Ἀχαῖμαι 641 *Ἀχαιμενεῖς* [Afr.]
Ναβάθραι 636 *Ναβάθραι* [ebd.]
748 *Δόλοπες* 641 *Δόλοπες* [ebd.]
Ἀστάκουροι 641 *Ἀστάκουρες* [ebd.]
Ἀγαγγῖναι [*Αἰθ.*] 586 *Ἰανγαυκανοί* [Maur. Ting.]?
749 *Οὔβριξ* (*πόλις*) 590 *Οὐόβριξ* [Maur.]
Μαλαχάθ 590 *Μολοχάθ* [ebd.]
Τουκαβάθ vgl. 590 *Θικάθ* [ebd.]?
Βύνθα vgl. 590 *Βέντα* [ebd.]
751 *Θοῦπαι* wohl = 753 *Θοῦσπα*, s. d.
Θαμονδόκανα (var. *Θαμου-*) vgl. *Thamugadi* [Afr.; Müller 750b]??
752 *Θουμελίθα* vgl. 611 *Θαμαρίθα*[Maur.]?
Γηούα vgl. 612 *Αἰγαία* [Maur.; Müller ad l.]??
Ἰσχερεῖ 612 *Βεσκεθρή, Οὐεσκεθρεῖ* [ebd.]; Plin. V 37: *Viscera* (*natio*)
753 *Θοῦσπα* (∞ 751 *Θοῦπαι*) vgl. 623 *Ῥοῦσπαι* [Afr.]
Ῥουβούνη 611 *Θούβουνα* [Maur.].

Diese Aufzählung erweist mit Evidenz, daß es sich hier nicht (oder höchstens in einzelnen Fällen) um zufällige Übereinstimmung oder mehrfaches Vorkommen gleichlautender Namen handeln kann. Ebenso finden sich auch innerhalb der Grenzen des ‚Inneren L.s' selbst derartige Doubletten, die wohl auf ungenaue oder schlecht verarbeitete Itinerare zurückzuführen sind, so die *Φαρούσιοι* p. 745, 7 und 747, 2; die *Ἀρόκκαι* 745, 12 ∞ *Ἀράγκαι*, var. *Ἀρόκκαι* 748, 5 am *Ἀράγκα ὄρος*; die Städte *Ἰάρζειθα* 731, 13 = 748; *Θοῦ[σ]παι* 751, 2 = 753, 1; *Ἀρυγάθ* 750 = 751, 11 und vielleicht (? nach Müller) *Δο δούμ* 751, 6 = *Τουρκούμουδα* 752, 13. Die Z der übrigen Namen, welche die Karte der *ἐν Λ.* füllen, wird noch dadurch etwas reduzie daß gewisse Gruppen eng zusammengehören, der Fluß *Γείρ* (739) mit *Γείρα μητρόπολις* (7 und den *Γειρέοι Αἰθίοπες* (743); die Vorgebi *Σολοεντία* (731, 11) und *Ρυσάδιον* (733, 1) den *Σολοέντιοι* (747, 1) und dem *Ῥυσάδιον ὄ* (735, 9); das *Ἀρουάλτης ὄρος* (737, 6) mit *Ταρουάλται* (747, 5; mit dem berberischen A kel *ta-*, vgl. Schulten Geogr. Jahrb. 1911, u. a. (vgl. dazu Müllers Karte tab. XXVI Schließlich sei noch ein besonders lehrreic Fall erwähnt. In dem Streifen Äthiopiens we lich von den *Αἰθιοπικὰ ὄρη*, den wir oben lie zu Inner-L. gerechnet wissen wollten, sind scheinend als südlichstes Volk etwa am Äquat (auf Müllers Karte südlich von ihm) die *Νυβγῆται Αἰθίοπες* angesetzt (785, 8). Müll hat bereits erkannt, daß damit die *Νυγβῆνοι* (u die *Νύκπιοι*, mit denen sie zusammen genan werden?) in Africa (642, 2f.) oberhalb der Groß Syrte gemeint sind, die also vermutlich weg ihrer dunkleren Hautfarbe auch als Aithiopen zeichnet wurden und sich dann in das südliche Äthiopien verirrten. Nun ist aber neuerdin durch Inschriften die Lage der *civitas Nybgen rum* (sic; in der Chronik des Hippolytos Bauer in Text. u. Unters. XXIX 1 p. 110 § 2 *Νεβληνοί*, lies **Νεβ-* oder **Νυβγηνοί*) bekan geworden: sie ist zwischen Takapes (j. Ghābe Kapsa (j. Gafsa) und Turris Tamalleni (j. T min) zu suchen und entspricht wohl dem j. Qs el-Askar am Nordrande des Šoṭṭ el-Feǧeǧ (C gnat Compt. rend. de l'Acad. des inscr. 1909, 5 —579). Dieses Beispiel zeigt am klarsten, w wenig Ptolemaios selbst über das unmittelba Grenzgebiet des Römischen Reiches Besche wußte und wie er Völker von dort bis an d Äquator versetzte. Überhaupt ist das verzerr Bild der Provinz Africa wie dazu geschaffen, u vor einer Überschätzung seiner Kenntnis L.s z bewahren: Karthago ist noch wie bei Eratosth nes viel zu südlich angesetzt und die Ostküs zwischen Hippon Diarrhytos und Takapes i nach Norden gedreht, worin er offenbar Agripp folgt, der seinerseits wiederum die offizielle Katasterkarten der römischen Limitation (*forma* benutzt, aber fälschlich Cardo und Decumanu nach den Haupthimmelsrichtungen orientiert z haben scheint (Barthel Bonn. Jahrb. CX [1911] 114ff.).

Versuchen wir uns nach dieser negative Kritik eine Vorstellung davon zu machen, welche Material Ptolemaios zur Verfügung stand und wa davon für eine kritische kartographische Be arbeitung brauchbar gewesen wäre, so ergibt sic etwa folgendes:

1. Ptolemaios benutzte für die römischen Pro vinzen anscheinend die Karten Agrippas, dere Wert allerdings nicht allzu hoch einzuschätzen ist

2. Für das Innere L. war seine kartographische Quelle wohl eine Gesamtkarte des Erdteils i kleinem Maßstabe, die außer tralaticischem Mate rial, wie wir es aus Plinius (Varro, Iuba) kennen

e Namen enthielt, die in Wahrheit nach uretanien, Numidien und Africa gehörten, dort e eben wegen des kleinen Maßstabes keinen tz gefunden hatten.

3. Die Westküste scheint z. T. auf Grund er Periploi dargestellt zu sein; daneben zeigen h aber auch hier Spuren der Benutzung jener rsichtskarte, auf der die Örtlichkeiten der uretanischen Küste viel zu weit nach Süden hten. So werden auch die Perorser, die, wie ben nach dem Feldzugsbericht des Suetonius llinus konstatierten, unweit der mauretanischen ze wohnten, hier im äußersten Süden der ; z. B. am *Θεῶν ὄχημα* angesetzt (IV 6, 5 44 M.).

4. Im Binnenlande sind offenbar zwei Itinerare die Karte eingearbeitet, die an den Flüssen r und Nigir (deren Namen zwar in Wahrheit tisch sind, aber hier doch offenbar zwei ver- dene Gewässer der nördlichen Saharā be- ehmen) entlang führten; aus ihnen stammt der ßte Teil der aus anderen Quellen nicht nach- sbaren Ortsnamen. Die Versuche, diese Itinerare der modernen Karte festzulegen, haben zu nen überzeugenden Ergebnissen geführt; hier wohl bestenfalls von Inschriftenfunden Klärung erhoffen. Doch muß man grundsätzlich der sonders von Vivien de St. Martin und Müller vertretenen Auffassung beistimmen, nur ein verhältnismäßig überaus schmaler ifen am Rande der Wüste für die Ansetzung r ptolemäischen Positionen in Betracht kommt, also, wie Miller (Erdmessung im Altertum 19, 57) richtig betont, dieser Streifen auf der rte ‚gewaltig überhöht, d. h. die Breite in rei- bis viermal größerem Maßstab gezeichnet als die Länge'. Diese Überhöhung finden wir igens auch in geringerem Maße in der Dar- llung der nordafrikanischen Küstenländer; im zen ist diese aber naturgemäß viel brauch- er und enthält bei aller Unrichtigkeit der hnung eine Menge neuen und wertvollen ethno- phischen Materials. Von dem Winkel der Küste Alexandreia, den die *Γονιᾶται* (Ptol. IV 5, 12 1 M.; auf einem undatierten Papyros [ca. 4. Jhdt.] aus Heracleopolis magna, BGU III 5, *Γονῖται*; vgl. Arch. f. Papyr.-Forsch. VII 2; Aegyptus IV, 1923, 161) bewohnten, bis zur küste Mauretaniens finden wir über 100 Völker- n über die Karte verteilt, von denen viele ist ganz unbekannt sind, andere wiederum auch wärts von Autoren oder auf Inschriften genannt den (vgl. Schulten Geogr. Jb. XXXIV 69) e libyschen Stämme wohnten größtenteils an Grenzen oder im Innern der römischen Pro- nz, also außerhalb des in diesem Art. be- delten Gebietes.

In Inneräthiopien kennt Ptolemaios keine lte. Außer dem Lande Agisymba nennt er e Gebirge, darunter das berühmte Mond- ge (s. u.) und das *Δαῦχις ὄρος* (s. o.), von nem an der Ostküste die *Αἰθίοπες ἀνθρωποφάγοι* die *Ῥάψιοι Αἰθίοπες* (s. d.) bei Rhapta (das h zum anderen Äthiopien gerechnet ist), an Westküste die *ἰχθυοφάγοι Αἰθίοπες*, die *Αἰθίοπες* und die *Ἀθάγαι Αἰθίοπες* (IV Die ‚Fischesser' kennen wir aus Diodor 53, 6) und Lydos (de mens. IV 107; vgl. Partsch, Ber. Sächs. Ges. LXVIII 2, 21), die ‚westlichen Aithiopen' aus Strabon und Plinius (passim). Mit den Athakai hat man wohl richtig die *Asachae* oder *Asachaei Aethiopes* des Plinius (VI 191; VIII 35 nach Iuba) zusammengestellt, die von der Elefantenjagd lebten (vgl. auch die *Ἀθάγαι* der Inschrift von Adulis?). Denn Ptolemaios spricht unmittelbar darauf von einer *χώρα πολλὴ Αἰθιόπων, ἐν ᾗ ἐλέφαντες λευκοὶ πάντες γίνονται καὶ ῥινοκέρωτες καὶ τίγριδες*. Hier zeigen sich die ersten Spuren jenes geographischen *horror vacui*, der die Karten unbekannter Länder mit wilden Tieren und Fabelwesen bevölkert.

Von der *Αἰθιοπία ὑπὸ Αἴγυπτον* haben wir die Küste, soweit sie nicht schon früher bekannt war, bei den Entdeckungsreisen der Zeit vor Marinos besprochen. In der *μεσόγειος* werden südlich von der Insel Meroë nur noch 3 Städte genannt: *Ἀξούμη* (die meisten Hss. *Αὐξούμη* ebenso wie Nonnosos FHG IV 180 und der Peripl. m. Erythr. § 4 p. 40, 10 Fabric. *Αὐξωμιτῶν μητρόπολις*; *Ἄξουμις* bei Kosmas Indikopl. pass. und Procop. b. Pers. I 19; noch jetzt wird statt Aksūm oft Auksem gesprochen: Littmann, Deutsche Aksum-Expedition I 45), *Κολόη* und *Μάστη*. *Κολόη*, das nach dem Periplus mar. Erythr. (§ 4) nur drei Tage von Adulis entfernt liegt, ist bei Ptolemaios zwischen dieser Stadt und der *Κολόη λίμνη* (j. Tzanasee) lokalisiert (zur Lage vgl. Littmann 43. 45). *Μάστη* am gleichnamigen Gebirge südlich vom Äquator im Lande der *Μαστῖται* ist sonst unbekannt; es sei denn, daß sich das Volk der *Μαστῖται* unweit des Faijūm, das Ptolemaios (IV 5, 12 p. 694) und der oben erwähnte Papyros (BGU III 935 mit der Var. *Μαστεῖται*; vgl. *Μαστηνοί* Philist. frg. 30 bei Steph. Byz. s. *Ἐλβέστιοι* FHG I 188?) kennen, hierher verirrt hat. Von Völkerschaften des südlichen Äthiopiens, die ungefähr südlich vom 10. Grad wohnten, werden neben den Elephantophagen, Struthophagen, Rhizophagen, die wir aus Agatharchides u. a. kennen, den *Μεγάβαρδοι, Πτοεμφανεῖς, Κα[τα]δοῦποι* (so ist trotz Müller 784a gewiß zu lesen), *Μεμνονεῖς*, die Plinius erwähnt, noch einzelne unbekannte genannt, wie die *Δηδάκαι, Πεχῖνοι, Πεσενδάραι* und *Κατάδραι*. Am oberen Astapus bis zum Koloëse setzt Ptolemaios die *Σμυρνοφόρος χώρα* an, während er ‚über den Nilsee' (*ὑπὲρ* auf der Karte im Sinne von ‚nördlich') die *Κιναμωμοφόρος χώρα* einträgt. Eratosthenes (bei Strab. XVI 773 f.) hatte beide Länder an die Küste verlegt, das Myrrhenland hinter *Λείρη* (über dessen Lage: Conti Rossini Rendiconti della R. Accad. dei Lincei XXIX, 1920, 291—298) an den Aualitischen Meerbusen, daran anstoßend das Weihrauchland (*ἡ λιβανωτοφόρος*) und im äußersten Süden das Zimtland. R. Hartmann (Die Nigritier in: Ztschr. f. Ethnogr. Bd. XI Suppl. 68) suchte die ptolemäischen Ansetzungen dadurch zu erklären, daß in jenen binnenländischen Gegenden Weihrauchbäume, Gewürzschilfe und Fieberrindenbäume vorkommen. Die Länder sind aber zweifellos durch die Küstenschiffahrt bekannt geworden und mit Eratosthenes am Arabischen und Aualitischen Meerbusen zu suchen. Anscheinend gab es überhaupt niemals ein Zimtland ‚am Ostende Afrikas, das tatsächlich ebenso wie Arabien nur als Station des Zwischenhandels, nie als Anbaugebiet für

diese Gewürzpflanze der Monsunregion Bedeutung gewinnen konnte' (Partsch Ber. Sächs. Ges. LXVIII II 76f. nach C. Schumann Peterm. Mitt., Erg.-H. LXXIII, 1883).

Besonders wichtig ist die vielbehandelte Darstellung des Nilquellgebietes bei Ptolemaios. Der Zusammenhang des Stromes mit dem *Γείρ* L.s ist deutlich aufgegeben. Obgleich noch manches, wie der südöstliche Lauf dieses Flusses, sein Verschwinden in der *φάραγξ Γαραμαντική* und das eines von ihm abzweigenden unterirdischen Gewässers in der *Νοΐβα λίμνη*, sich zweifellos nur als Rest dieser Hypothese erklären läßt, ist doch das Flußsystem des Geir von dem des Nils durch einen Zwischenraum von über 10 Meridiangraden und das langgezogene Äthiopische Gebirge getrennt. Der Nil entsteht durch Vereinigung der Abflüsse zweier Seen (ebenso wohl schon in der vielleicht vorptolemäischen Abhandlung des cod. Monac. 287 Fol. 160f. [s. o.]; vgl. Hartmann Nigritier 66); wir sahen, daß bereits der Seefahrer Diogenes von den *λίμναι ἐξ ὧν ὁ Νεῖλος ῥεῖ* gesprochen und sie nahe der Küste angesetzt hatte. Ptolemaios erklärt dagegen (I 17, 5 p. 46 M.), man wisse von den Kaufleuten, die vom Glücklichen Arabien nach Aromata, Azania und Rhapta fahren, daß die Richtung dieser Küstenfahrt nicht genau südlich, sondern südwestlich sei, von Rhapta bis Prason aber südöstlich, und daß die Nilseen nicht an der Küste, sondern weit im Innern lägen. Wir sahen oben, daß hier wegen der Erwähnung von Prason Dioskoros als Quelle anzusehen ist, der demnach die Behauptungen des Diogenes einer berechtigten Kritik unterzogen hatte. Denn bei der Annahme eines nordsüdlichen Verlaufs der Ostküste von Aromata ab würde diese auf der Ptolemaioskarte unter den 83. Meridian fallen, also die ihr angeblich benachbarten Nilquellseen um etwa 20—30 Grade östlicher gezeichnet sein. Die Kunde von der wahren Lage der Nilseen wird Dioskoros, wie man meist mit Recht vermutet hat, den Arabern oder durch ihre Vermittelung den eingeborenen Küstenbewohnern verdankt haben. Ob und wie weit allerdings ihre Kenntnis auf genauere Nachrichten über den Viktoria Njanza und den Albertsee (*Mwuta Nzige*) oder gar den Tanganjikasee (so Langenmaier) zurückgeht, ist ganz ungewiß.

Die zwei Seen sind aber für Ptolemaios nicht die eigentlichen Quellen des Stromes. Er kennt vielmehr im ‚Inneren Äthiopien' ein 10 Meridiangrade langes, westöstlich sich erstreckendes Gebirge, *τὸ τῆς Σελήνης ὄρος ἀφ' οὗ ὑποδέχονται τὰς χιόνας αἱ τοῦ Νείλου λίμναι* (IV 8, 2 p. 789 M.). Die Frage nach Herkunft und Bedeutung des Namens ‚Mondgebirge' und nach seiner Lokalisierung ist seit Beginn der erfolgreichen Erforschung des Nilquellgebietes (Mitte des 19. Jhdts.) immer erneut erörtert worden, ohne daß dabei sichere Resultate erzielt worden wären. Man hat in der Regel in *Σελήνης ὄρος* eine Übersetzung des arabischen *ǧabal al-Qamar* gesehen, dieses aber wieder für ein Mißverständnis des wahren Namens *ǧabal al-Qumr* (der ‚weiße', eigentlich ‚mondfarbene Berg') erklärt, den die Griechen von dortigen Arabern gehört hätten. In Wahrheit ist umgekehrt das arabische *ǧ. al-Qamar* nichts als einer der vielen von al-Ḫwārizmī übersetzten ptolemäischen Namen, den man nach unvokalisierten Manuskripten unrichtig *ǧ. al-Qumr* l (Nallino Memorie della R. Accad. dei Linc 1894, 29). In dem syrischen *Σχάριφος τ οἰκουμένης*, einem Auszuge der ptolemäischen Geographie vom J. 569 n. Chr., heißt das Gebir noch *ṭūrā [Se]lenēs* (geschr. *[s]l'jns)*, von de die drei (!) Seen des Nilos den Schnee empfange (Corp. script. christ. orient., scr. Syri, Ser. I 6, text. p. 206, 7); ebenso wird es in dem Au zuge des Pappos von Alexandreia (um 290 n. Chr soweit er bei Moses von Chorene in armenisch Übersetzung erhalten ist, als ‚Mondgebirge nal der terra incognita' bezeichnet (p. 25 ed. Soukr Venedig 1881). Ob die Wahl des Namens etv mit der Annahme einer Abhängigkeit der Wasse führung des Nils von den Phasen des Mond (darüber: Partsch Abh. Sächs. Ges. 1909, 57 zusammenhängt, wie schon Mas'ūdī vermutete, i fraglich; die Tab. Peut. verzeichnet bei den Gar manten einen großen See mit der Beischrift *sali inmense que cum luna crescunt et decrescur* Ebenso wie das aristotelische *Ἀργυροῦν ὄρος* komr auch *Σελήνης ὄρος* als Name eines spanische Gebirges vor (Strab. III 148. Ptol. II 5, 3. Mar Heracl. p. m. ext. II 12), wie sich auch anderwär Namen wie *Σελήνης ἄκρον*, *Λοῦνα ὄρος* u. dg finden. Es ist daher sehr zweifelhaft, ob diese B zeichnung mit dem modernen ‚Mondlande' Unjar wezi im Quellgebiet des Kágera zusammenhäng wie seit der Entdeckung dieser Landschaft imm wieder behauptet wird. Ptolemaios gibt nicht a in welcher Weise er den Abfluß der Schmel wässer des Mondgebirges zu den beiden Nilsee dargestellt wissen will. In späterer Zeit finde wir die Zeichnung der Nilquellen in eigentümlich Weise symmetrisch angeordnet und stilisiert. Ein solche Stilisierung scheinen auch die handschrift lichen Ptolemaioskarten aufzuweisen (vgl. die Wel karte im Parisin. gr. 1401, abgebildet bei Mill Erdmessung im Altertum 53); freilich ist es bi her noch nicht gelungen, deren Entstehungsze sicher festzulegen. Die arabischen Geographe kennen außer den beiden ptolemäischen Seen a der Stelle, wo sich ihre beiden Abflüsse vereinige einen dritten (vgl. die drei Seen in dem oben e wähnten syrischen *σχάριφος*), die *baṭīḥa Kūr* Bei al-Ḫwārizmī fließen vom *Ǧabal al-Qumr* fünf Flüsse in jeden der beiden südlichen See diesen entströmen wiederum je vier Flüsse, vc denen sich dann die beiden mittleren vereinige so daß je drei in den Kūrāsee (bei al-Ḫwār. name los) münden. Diese Darstellung blieb in der Haup sache bei den arabischen Geographen maßgeben Etwas abweichend, doch nicht weniger stilisie ist die Darstellung in einer zuerst von Hudso (GGM IV, Stück VI p. 38f.) herausgegebene Exzerptensammlung (*ἀποσπασμάτια γεωγραφικά* die man mehrfach irrig in das 5. oder 6. Jhd gesetzt hat (Ganzenmüller Ztschr. f. wis Geogr. VIII, 1891, 7. Langenmaier Münche phil. Diss. 1916, 34ff.), obgleich die Bezeichnun von Untermösien (*κάτω Μυσία*) als *Βουλγαρία* da Ende des 7. Jhdts. als terminus post quem sicher (so schon Cooley Ptolemy and the Nile 185 90, 9). Nach dieser Schrift kommen vom wes lichen und östlichen Teil des ‚großen Mon gebirges' je vier Flüsse. Die vier westlichen heiße

1. Χαβάλας, 2. Χεμσέτ, 3. Χιαγόνας, 4. Ἰαυβάλας. Die beiden ersten vereinigen sich bei der Stadt [illegible]; die so entstandenen drei Flüsse ergießen sich in die Καταρακτῶν λίμνη. Auch von den vier östlichen, deren erster an das Pygmaienland grenzt, vereinigen sich die beiden ersten bald; dem Namen nach ist nur der östlichste, der Χαράλας, bekannt. Diese vier bezw. drei Flüsse münden in die Κοσκοδείλων λίμνη. Jeder dieser beiden Seen besitzt zwei Abflüsse; die des westlichen vereinigen sich bei den Städten Χιέρα und Χάζα, die des östlichen bei Σίγγος und Ἄβα. Die resultierenden zwei Arme, zwischen denen die Κινναμωμοφόρος γῆ liegt und die Πυγμαῖοι wohnen, vereinen sich im Lande der Ἐλεφαντοφάγοι zu dem Μέγας ποταμός (d. h. dem Nil), der dann weiter bis zum Gebiete der Χαμπεσίδες fließt. Aus der Κόλε oder Κόλη λίμνη strömt ihm der Ἀστάπους zu, mit dem sich der Ἀσταβόρας bereits vorher im Lande Λιξουίται vereinigt hat. Zwischen beiden Nebenflüssen wohnen die Στρουθοφάγοι und an der Mündung in den Nil die Μακρόβιοι. Dann trennen sich die Nebenflüsse wieder eine Strecke weit vom ‚Großen Flusse' und bilden so mit ihm die große Insel Μερόη; in dieser Gegend empfängt der (westliche) Hauptfluß den ihm vom See Ψεβόη zufließenden Γαβάχι. Nach einer kurzen Bemerkung über den weiteren Lauf folgt dann [illegible] ein zweites kürzeres Exzerpt der gleichen Beschreibung des oberen Nils, das mit einem Zitat aus Heliodors Αἰθιοπικά (X 5) schließt.

Das Fragment ist mehrfach behandelt und sein Inhalt kartographisch dargestellt worden, letzteres zuerst von Parthey M.-Ber. Akad. Berl. 1864, 355—363, auf dessen Karte wie auf allen späteren der Γαβάχι fälschlich als östlicher Nebenfluß gezeichnet ist). Es enthält offenbar die Beschreibung einer Karte und ist ein Gemisch aus ptolemäischem und nichtptolemäischem, vielleicht auch arabischem Gut. So sind die Namen der Quellflüsse ungriechisch aus; aber nur Χεμσέτ ließe sich als ein arabisches ‚der fünfte' deuten, was für den zweiten (bezw. 7.) Fluß überdies schlecht paßt. In Chambesides (Χαμπεσίδες) hat schon Schiern (Overs. over det K. Danske Vidensk. Selsk. Forhandl. 1866, IV 174, 1) die Abessinier, die Bewohner von Habeš (neugriech. Χαμπέσια, ein Wort, das nach Knütgen Progr. Neiße 1876, 18, Gannemüller u. a. in jenem Heliodorfragment vorkommen soll!) erkannt. Der Gavachi (Γαβαχί) heißt nach den Γαπάχοι auf der Westseite des Nils bei Ptolemaios (Müller 777b); der See Ψεβόη ist also hier ebenfalls im Westen (etwa an der Stelle des Nubasees?) gedacht (über die verschiedenen Namensformen dieses auch als χώρα oder νῆσος bezeichneten Ψ. vgl. Müllenhoff D. A. I 322f. und Bolchert Quell. u. Forsch. IV 93). Die Pygmäen wurden, wie wir sahen, bereits frühzeitig in Zentralafrika gesucht (über sie Combet De Pygmaeis Africanis, Diss. Nancy 1903). Auf einen wirklichen Fortschritt der geographischen Forschung könnten höchstens die Namen der beiden Nilseen hindeuten. ‚Krokodilsee' scheint für den Viktoria Njanza ein recht passender Name zu sein, da er besonders reich an diesen Reptilien ist. Dagegen dürfte der ‚Katarraktensee' seinen Namen nur einer Verwechslung mit den allerdings viel nördlicheren Nilkatarakten verdanken, die sich auch auf der Karte des Edrisi als ‚Kataraktengebirge' (ǧabal al-ǧanādil) finden (Descript. de l'Afrique ... ed. Dozy et de Goeje, Leyde 1886, 20, 19 = 25 d. Übers.; Conti Rossini Riv. degli studi Orient. IX 451).

An diesem Beispiele der Darstellung des Nilquellgebietes sehen wir, wie das ptolemäische Kartenbild, die letzte wissenschaftliche Leistung und Zusammenfassung der geographischen Kenntnisse der Griechen, zwar in Einzelheiten nicht selten ergänzt und geändert wurde, in den Hauptzügen aber für die byzantinischen und arabischen Kartographen Vorbild und Grundlage aller späteren Darstellungen geblieben ist. Dies gilt auch von dem Kartenbild des libyschen Erdteils bei dem Geographen al-Ḫwārizmī, das auf die Karten und Beschreibungen der späteren Araber den größten Einfluß hatte. ‚Das massenhafte — bisher als solches kaum erkannte — ptolemäische Material' (v. Mžik, Denkschr. Akad. Wien LIX IV 1916, 5, 1) — dazu gehört z. B. auch die von v. Mžik (p. 30) selbst für unptolemäisch erklärte ‚Vorstellung eines geschlossenen atlantischen Ozeans', die wenigstens für sein Südende schon bei Ptolemaios (VII 5, 2; s. o.) angedeutet ist — wurde aber anscheinend nicht aus der γεωγραφικὴ ὑφήγησις selbst, sondern aus späteren Umarbeitungen des Textes oder der Karten übernommen, wie wir solche von Theon, Markianos von Herakleia, Pappos von Alexandreia und dem Syrer Jaʿqōb von Edessa kennen. Aus ihnen stammen die unptolemäischen 7 Klimata, aus ihnen offenbar die oben erwähnten Canarii ~ *Qamnūrīja* (eine Benutzung des Solinus durch die Araber, die Marquart Benin.-Samml. CLXVII erwägt, ist undenkbar), aus ihnen endlich wohl auch die Wiederaufnahme der Hypothesen eines westlichen und eines östlichen Nillaufes. Diese letzteren, die vermutlich mit den alten Ansichten über den westlichen oder östlichen Ursprung des Stromes zusammenhängen, finden sich zwar noch nicht bei al-Ḫwārizmī; aber seit Edrīsī und Masʿūdī hören wir wiederholt vom Nil von *Ghāna* im Westen und dem von *Maqdišū* (j. Mogadišū an der italienischen Somaliküste) im Osten. Da *Ghāna* dort angesetzt wird, wo auf der Ptolemaioskarte der Nigir in der Γαραμαντικὴ φάραγξ (bei al-Ḫwārizmī ‚das niedrige Gebirge Gharamas, d. i. der *ǧabal Ghāna*') verschwindet, und da wir außerdem sahen, daß eine ununterbrochene, bis ins späteste Altertum nachweisbare Tradition an dem westlichen Ursprung des Nils festhielt, so sind gewiß auch die Nachrichten über den Nil von *Ghāna* lediglich auf antiken Einfluß zurückzuführen, nicht auf neue Erkundungen dieser Gebiete (so Marquart LXXXIV). Das gleiche gilt vom *Nilu Maqdišū*, bei dem man etwa an die Worte des Orosius (GLM 59 Riese) erinnert wird: *Nilum qui de litore incipientis maris Rubri videtur emergere in loco qui dicitur Mossylon emporion.* Die unptolemäischen Ἄγριοι (Diod. III 31, 1. Artemid. bei Strab. XVIII 771) hat Marquart (CCXVIII, 4) als *Hamaǧ* bei den Arabern wiedergefunden (vgl. Conti Rossini Riv. dgl. stud. Or. IX 36f.). Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die auffällige Zeichnung der ägyptischen Küste bei al-Ḫwārizmī, die sich von der

ptolemäischen dadurch unterscheidet, ‚daß an die östlichste pelusische Nilmündung ... sich sofort die palästinische Küste anschließt' (v. Mžik 32; ebenso bei al-Battānī), sich genau ebenso bereits auf der Mādabākarte findet.

Hat somit die wissenschaftliche Erforschung des unbekannten L.s im Altertum mit der Ptolemaioskarte in der Hauptsache ihren Abschluß erreicht, so finden wir doch bei späteren Schriftstellern noch manches ethnographisch wertvolle Material über die an den Grenzen des Römischen Reiches wohnenden Berbernstämme.

Neue Völkernamen tauchen in der Chronik des Hippolytos (um 235 n. Chr.) auf. Da aber in ihr Ptolemaios stark benutzt ist, liegt doch bei der Art ihrer Überlieferung in manchen Fällen die Möglichkeit vor, daß es sich nur um verschriebene oder verstümmelte ptolemäische handelt. Es werden in ihr *Λίβυες πρῶτοι καὶ δεύτεροι* unterschieden (Texte u. Unters. z. alt-christl. Lit. XXIX 1 p. 100 c. 200, 20. Chron. pasch. 56, 20 Bonn), nämlich 1. (p. 78 c. 143) die Bewohner der *Λ. ἡ παρεκτείνουσα* [von Ägypten] *μέχρι Κορκυρίνης* [l. *Κυρήνης*] und 2. (c. 146) die der *Λ. ἑτέρα ἡ παρεκτείνουσα ⟨ἀπὸ⟩ Λέπτεως μέχρι μικρᾶς Σύρτεως*. Im ersten Falle ist offenbar der libysche Nomos gemeint, im zweiten das westliche Syrtengebiet, das Ptolemaios zu Africa rechnet. Zwischen beiden liegt nach der Chronik die *Μαρμαρίς* (gewöhnlich *Μαρμαρική* genannt; richtiger wäre sie als Teil der *Λ. πρώτη* zu bezeichnen) und die *Σύρτις*, das Gebiet an der Großen Syrte mit den drei *ἔθνη* der *Νασαμόνες*, *Μάζαι* und *Ταντσμαῖοι*. An einer anderen Stelle (p. 110 c. 216) werden die *Νεβληνοί* (Ptol. *Νυγβηνοί*, lies *Νυβγηνοί*, s. o.), *Κινίθοι* (Ptol. *Κινίθιοι*), *Νούμιδες*, *Σαῖοι* (nach A. Bauer ‚wohl nur das Ende eines Namens') und *Νασαμόνες* aufgezählt.

Die Tabula Peutingeriana nennt bei Sabrata die *Bagi Getuli*; weiter östlich die *Garamantes* und die *natio Selorum*, deren Name auch in *Digdida municipium Selorum* an der Kleinen Syrte wiederholt wird (die *Ψύλλοι* der Griechen?); zwischen den beiden Syrten die *Syrtites* und die *Nesamones* (zur Namensform vgl. die Etymologie bei Plin. V 33: *Mesammones = medios inter harenas sitos*, also *μέσους τῆς ἄμμου*) an den *Boecolen montes*, die dem *Βαικολικὸν ὄρος* in Kyrenaike bei Ptolemaios (IV 4, 5 p. 668 M.) entsprechen. Unweit der Großen Syrte finden wir die *Gnadegetuli* und die *Nigizegetuli* (Ptol. IV 3, 6 p. 638 M.: *Νιγίτιμοι*; vgl. *Nesimi Gaetuli* bei Plin. V 17?). Diese Völkernamen stammen vermutlich aus den Karten des Agrippa. Am Ostende des Erdteils, der bei *Pernicide Portum* (*Βερενίκη*) in einen spitzen Winkel ausläuft, heißt es: *hic cenocephali nascuntur*; hier sind also die *κυνοκέφαλοι* zu ‚Hohlköpfen' geworden!

Die Angaben der Tabula Peutingeriana werden ergänzt durch die des Geographen von Ravenna, der bekanntlich größtenteils auf die gleichen Quellen zurückgeht wie die Karte. Die übereinstimmenden Itinerare sind in L. auf die Küstenländer des Mittelmeeres beschränkt; das auf der Tabula fehlende Innere L.s zerfällt bei dem Geographen von Ravenna in drei Teile: 1. die *Aethiopia Garamantium* (p. 6, 7. 136, 17) im Hinterland der *Marmarides*, *Nassamones*, *Lotofagi atque Blegmies* (so! 137. 1); 2. die *Aethiopia Biboblatis* in dem von Africa, Numidia und Mauritania Caesariensis (6, 18. 158, 13) und 3. die *Mauritania Egel* (8, 2. 161, 8. 416, 11: *Mauros Egel*) in dem der M. Tingitana.

Im garamantischen Äthiopien, das an das eigentliche Äthiopien (das der Auxumiten, das der Kandake und das der Troglodyten) grenzt, werden das Volk der *Asbyste* (136, 6), die Seen *Licumedis* (6, 12; *Licum et* 136, 13; bei Ptol. IV 5, 11 p. 691 *ἡ Λυχομήδους λίμνη* im libyschen Nomos; Plin. V 27) und *Augitta* (6, 13. 136, 13: *Augita*, d. i. *Αὔγιλα*) und die *monte. Naubaboni* (6, 11. 136, 11: *Nauvavon*; die *Nababes* bei Plin. V 21 und auf der Tab. Peut. segm. II 2—3) genannt, in der *Aethiopia Biboblatis* die *Tul[l]iatodi montes* (7, 3. 138, 18) und der *lacus Tage* (6, 20. 138, 12: *Tagges*) beide Länder durchströmt in weitem Lauf der unfern vom Ozean entspringende *Ger* (6, 9. 7. 4. 136, 9. 139, 1; s. o.). In der *patria Egel* die am Ozean liegt und an das Land der *Peros* (= *Perorsi* 7, 11 u. ö.) und die Salinengegend in der Tingitana (vgl. Tab. Peut. segm. II 1 *Salinas Nubonenenses*) stößt, befinden sich die *Bracae montes* (8, 5 = Plin. V 10; *Praxe* 161, 12) und am Ozean *montes ut mons Ethna quo ardere scribuntur* (d. i. das Theon Ochema, das nach Plin. VI 197 *aeternis ardet ignibus*).

Im geographischen Teil der Historien des Orosius sind ebenfalls einzelne neue Angaben über L. enthalten. So erfahren wir (I 2, 90), daß die *Tripolitana provincia* auch *regio Arzugum* hieß, *quamvis Arzuges per longum Africae limitem generaliter vocentur*, also die Bewohner der auch von Corippus (Johann. II 148 u. ö.) als *tellus Arzugis* (o. Bd. II S. 1499) bezeichneten Landschaft (j. Bilād el-ǧerīd). Zwischen Byzacium und Tripolis lag an der Kleinen Syrte der *lacus Salinarum* (I 2, 90. 92), auf der Tabula Peutingeriana als *Saline inmense que cum luna crescunt et decrescunt* bezeichnet (was nach Dicuil 8, 7, 1 *in Cosmographia legitur*; über die Beziehungen zur Nilquelle s. o.): es sind die jetzigen Salzseen Šoṭṭ el-ǧerīd und Šoṭṭ el-feǧeǧ gemeint. Südlich von Tripolis wohnen zwischen den Gaetulern und Garamanten die *Nathabres* (Oros. I 2, 90. Aethic. 44 p. 100 Riese: *Natauros*) zweifellos am *flumen Nathabur* des Plinius (V 37; vgl. auch seine *Natabudes* V 30). Das südliche Grenzgebirge Mauretaniens, das *inter vivam terram et harenas iacentes usque ad oceanum* die Grenze bildet, heißt hier *Astrixis*; diese Sandwüsten durchstreiften die *Gangines Aethiopes* (I 2, 93; *Zangenas*, var. *Gangeras* nennt Iuba bei Plin. VI 176 einen Trogodytenstamm). Die Autololes am westlichen Ozean (I 2, 94) heißen *nunc Galaules* (richtiger wohl *Gaulalum gentes* bei Isid. etym. IX 2, 124; j. Hilāla?).

Vibius Sequester (GLM 158, 13 Riese) nennt das sonst unbekannte libysche Volk der *Magemburi* (aus Macurebi entstellt?).

Die libyschen Stämme hatten ihren Wohnsitz, wie schon die Ptolemaioskarte zeigt, teils innerhalb des römischen Gebietes, teils jenseits der Grenzen. Im allgemeinen scheint unter ihnen

starker Wandertrieb in der Richtung gegen das Kulturland hin geherrscht zu haben, der bald zu geregelter Ansiedlung führte, bald — in Zeiten politischer Ohnmacht des Reiches — zu Plünderungen und Verwüstungen der Provinzen. Sie förderten hier ebenso wie an den meisten ihren unbeschützten Grenzen ausgedehnte Limesanlagen. Auch hier bestanden sie, wie im Orient, nicht aus einer einzigen Fortifikationslinie, sondern es wurden sowohl außerhalb des eines vorgeschobene Posten befestigt, wie das Kastell Tisavar (*Qaṣr Ghelane*), das Präsidium von *Siaoun* (= *Sinaun* auf älteren Karten?), die Oase Cidamus (*Ghadāmes*), wohin Severus Alexander eine *vexillatio* verlegte (CIL VIII 10990), *Gharia el-gharbīja* auf dem Wege von Tebessa und Bungem auf dem von Groß-Leptis nach Fezzān (Tissot Géogr. de l'Afr. II 707, 1. Merlin Compt.-R. Ac. Inscr. 1921, 244ff.), wie auch innerhalb des geschützten Gebietes Festungen angelegt, zweifellos um die dort wohnenden Berberstämme im Zaume zu halten (z. B. Γέρσια Ptol. IV 3, 11 p. 659 M., j. Ghirza, vgl. Saladin Les monuments de Gh., Paris 1906). Die Hauptbefestigungslinie zog über das *castellum Thigensium* (etwa 25 km südwestlich von Capsa) und ein anderes gegen 30 km südlich von Gafsa gelegenes Fort (Schulten Arch. Anz. 1904, 131) nach Turris Tamalleni (j. Telmin), von dort als *limes Tripolitanus* über Bezereos (*Sidi Muḥammed ben Aïssa*), Tibubuci (*Qṣar Tarzin*) und Talalati (l. Talalati, j. Tlalet) in weitem Bogen am Steilrand des *ǧebel Nefūda* entlang zum *ǧ. Sefren*, *ǧ. Gharian* und *ǧ. Tarhōna* (vgl. die z. T. allerdings veralteten Karten und Skizzen bei Toutain Mél. d'arch. et d'hist. XVI 1896, 73—77 mit pl. I. Méhier de Malthuilsieux Nouv. arch. des miss. scient. et litt. 1902, 271. Cagnat Armée Rom. de l'Afrique² 1913, 529). Auch hier ist der Limes eine Grenzstraße, an der in geringen Abständen besonders vor den zur Küste führenden Pässen Kastelle von verschiedener Größe und dazwischen auch die ebenso in der syrisch-arabischen und der Donaugrenze bekannten *burgi* (arab. *al-burǧ*, plur. *abrāǧ*, *burūǧ*) und τετραπύργια liegen (zu diesen Kornemann Klio VII 113; *Edrīsī* Descr. de l'Afr. p. 136 ed. Dozy-de Goeje nennt zwischen Τυσιγία [*Qasr Tukara*] und Πτολεμαΐς [*Tulmīṯa*] ein *al-abrāǧ al-arbaʿa* = 4 *burgi*, Polyb. XXI 26, 11 ein Τετραπυργία am großen Katathmos). Auch die Kyrenaike war durch eine Reihe von Kastellen auf dem Hochplateau des *ǧebel el-aḫḍar* geschützt. Die Namen der einzelnen Limeskastelle sind uns aus der Notitia dignitatum bekannt; der Abschnitt über den kyrenäischen Limes (or. XXX auf fol. 38) ist leider verlorengegangen. Der *dux Libyarum* (cf. Cod. Theod. VIII 1, 16), der nach der Notitia dignitatum (p. 2, Index l. 40 ed. Seeck) einer der beiden *duces per Aegyptum* dem *comes rei militaris Aegypti* zugeteilt war, hatte das militärische Oberkommando in den beiden Provinzen ἄνω *A.* (Hierokl. 732, 8) und κάτω 733, 4; ἡ ἔγγιστα *A.* bei Athanas. ep. ad Antiochen., Migne G. XXVI col. 808 B bis), seit Diocletian die kyrenäische Pentapolis das Gebiet östlich von ihr bis Paraitonion (die Marmarike) hieß (Gelzer zu Georg. Cypr. 787; vgl. auch Augustin. serm. XLVI 41: *Cyrene Libya est, Pentapolis est, contigua est Africae, ad Orientem magis pertinet ... Libya duobus modis dicitur: vel ista quae proprie Africa est, vel illa Orientis pars quae contigua est Africae et omnino collimitanea*). Von den Kämpfen zwischen den kyrenäischen Griechenstädten und den eindringenden Berbern gewinnen wir aus den Briefen des Synesios von Kyrene ein anschauliches Bild (vgl. Sievers Studien z. Gesch. der Röm. Kaiser 403—412); auch hier saßen zwischen den hellenisierten Stämmen der Küste, zu denen wohl die Asbystai, Auschisai u. a. gehörten, und den *βάρβαροι* der Wüste noch *μιξοβάρβαροι* (Synes. epist. 129b. Migne G. LXVI col. 1511 C), womit wohl die *Μαχέται* gemeint sind (Sievers 408).

Das Vordringen der Libyer ins Kulturland läßt sich vor dem 3. Jhdt. nicht mit Sicherheit nachweisen. Wenn die *Musulami* nach späteren Inschriften (CIL VIII 270. 4676. 10667. Toutain Mém. de la soc. des antiqu. 1898) nördlich von Theveste, die *Nattabutes* bei Calama (*Gelma*, CIL VIII 484) saßen, während sie Ptolemaios (IV 3, 6 p. 639) südlich vom *Ἄδδον ὄρος* ansetzt, so kann man daraus keine Schlüsse auf eine Übersiedelung in nördlichere Gebiete ziehen (so Mommsen R. G. V 634, 2), da es sehr zweifelhaft ist, ob jenes Gebirge mit dem *Aurēs* identisch ist (s. d. Art. *Αὐράσιον ὄρος* o. Bd. II S. 2426). Ebenso sind die *Μούσουνοι*, die auf zwei Inschriften von *Hanšīr Šeragha* zwischen Cillium und Thelepte als *Musunii Regiani* genannt werden (Cagnat-Merlin-Chatelain Inscr. lat. d'Afrique, Paris 1923 nr. 102f.), auch bei Ptolemaios (a. O.) in Africa propria angesetzt. Erst um 250, als sich allenthalben die Schwäche des Reiches kundtat, begann eine Periode fortgesetzter Einfälle berberischer Stämme (Schulten Das röm. Afrika, 1899, 115 Anm. 167. Bates Eastern Libyans 235ff.). Um 400 tritt ein bis dahin unbekanntes Räubervolk auf, die *Αὐσο[υ]ριανοί*, die zusammen mit den *Μαχέται* (den alten *Μάχαι*?) die Umgegend von Leptimagna brandschatzten und mit den Maziken die kyrenäische Pentapolis heimsuchten, wo sie Kyrene selbst belagerten (Synes. epist. 57. 74. 104. Ammian. Marc. XXVI 4, 7. XXVIII 6, 2. 13: *Austoriani*. Philostorg. hist. eccl. XI 8. Prisk. von Panion frg. 14, FHG IV 98. Coripp. Iohann. II 89 u. oft: *Austur* u. ä.). In der gleichen Gegend nennt Prokopios (bell. Vand. II 21f., 28; de aedif. VI 4; anecd. 5) die *Λευάθαι* (*Λευχάθαι*, *Λεβά[ν]θαι*), bei Corippus *Ilaguanten* (IV 797. V 166) oder *Laguantan* (I 144. 467 u. öfter mit vielen Varr.) genannt (Partsch Satura Viadrina, Bresl. 1896, 27. Bates 67 nr. 8). Sie waren unter Iustinian das mächtigste Volk an der Tripolitanischen Grenze, das um die Mitte des 6. Jhdts. empört über den Verrat des byzantinischen Statthalters Sergios, in Byzakion einfiel und das Land einschließlich Hadrumetum schrecklich verwüstete (Procop. bell. Vand. II 21f.). Mit dem gleichen Namen *Liwāta* (*Lūāta*) pflegten später die Araber allgemein die östlichen Berbernstämme zu bezeichnen. Zu den reichhaltigsten Quellen über die Ethnographie Nordafrikas gehört die Iohannis des Corippus, in der

die Siege der Byzantiner in Nordafrika besungen werden. Corippus war wie wenige mit Land und Leuten, Sprache und Sitten dieser Gegenden vertraut. Freilich ist die Erklärung seines Werkes durch seine poetische Form wie durch den Mangel an Vergleichsmaterial sehr erschwert. Einzelne Stämme, die *Frexes* (Steph. Byz. nach Herodian.: *Φρῆτες, ἔθνος Λιβυκόν*) und *Naffur*, hat man in den jetzigen Ferašīš und den mittelalterlichen *Nafūsa*, nach denen der j. ǧebel Nefūsa heißt, wiedergefunden (Partsch a. O. 23). Die *Μάχλυες* heißen bei Corippus *Imuclas* (II 75) oder *Meeales* (III 410), die *Ἀστάχουρες* (Ptol. IV 3, 6 p. 641 M.) *Astrices* (II 75); die *Urceliani* (II 75. VI 390) kennt auch Vegetius (III 23: *Urcilliani*). Fraglich ist es, ob man die *Ifurac[es]* (II 113. IV 641 VII 490. 648) mit den *Benī Ifūren* (*Ifren*) bei Ibn Ḫaldūn zusammenstellen darf. Weitere Namen bei Corippus und seine Angaben über Tracht, Sitten und Gebräuche dieser Stämme hat Partsch (a. O.) gesammelt.

Wertvolle Beschreibungen von Land und Leuten enthält auch die Kriegsgeschichte des Prokopios von Kaisareia, so die Schilderung des *Αὐράσιον ὄρος* und des Syrtengebietes und die Abschnitte über Herkunft und Sitten der Maurusier (bell. Vand. II 10. 13 u. ö.; de aedif. VI 3f.). Von den Bewohnern von *Κιδάμη* (*Ghadāmes*) weiß er, daß sie *Ῥωμαίων ἔνσπονδοι ἐκ παλαιοῦ* waren (de aed. VI 3). Er spricht jedoch fast ausschließlich von Gebieten, die früher völlig romanisiert gewesen waren. Die Einfälle der Berberstämme hatten blühende Landstriche verödet; als Folge davon finden wir dort einen starken Rückgang der geographischen Kenntnisse in dieser Zeit.

Wichtiger sind die letzten Forschungsreisen des ausgehenden Altertums an der Ostküste L.s, wenn sie auch über diese selbst kaum nennenswerte Ergebnisse mehr brachten. Hier bewirkte einmal das in Nubien und Aksūm eindringende Christentum (Duchesne Mél. d'arch. et d'hist. XVI 82—112), ferner aber der Wunsch der Byzantiner, neue Handelsbeziehungen anzuknüpfen und Persien von dem Seidenhandel auszuschließen, einen gesteigerten Verkehr im Arabischen Meerbusen, der an die Zeiten der Ptolemäer und ersten römischen Kaiser erinnert.

Der Mönch Kosmas Indikopleustes, in seinen Ansichten über die Grundfragen der physikalischen Geographie als ‚der Beschränkteste aller Beschränkten' berüchtigt (K. Kretschmer Pencks Geogr. Abh. IV 9), ist doch durch seine zu Anfang der Regierungszeit Iustinos' I (um 525) unternommenen Reisen ein wichtiger Gewährsmann für die Kenntnis Ostafrikas im 6. Jhdt. n. Chr. Dort hatte sich das Reich der schon frühzeitig aus Südarabien eingewanderten Abessinier (*Ḥabašāt*) von Aksūm (Conti Rossini Rendiconti della R. Accad. dei Lincei 1906, 39—59) allmählich stark ausgedehnt und umfaßte wohl schon frühzeitig (im 4. Jhdt.?) einen großen Teil der Küste des Arabischen Meerbusens, besonders Adulis und die Barbaria; ob freilich die Ansprüche des Aksūmitenkönigs *Ἀιζανᾶς* (*Ēzānā*; um 350?) auf Südarabien und die Länder bis zum Weihrauchlande (CIG III p. 515) auf ihren tatsächlichen Besitz gegründet waren, ist zweifelhaft. Eine dauernde abessinische Herrschaft über das Homeritenreich ist vor Anfang des 5. Jhdts. kaum denkbar (wegen Philostorg. hist. eccl. III 6) und jedenfalls vor dem 6. Jhdt. nicht mit Sicherheit nachweisbar (Jeep Rh. Mus. 1897, 233. 236).

Gerade als Kosmas in den Häfen Äthiopiens weilte, war der Aksūmitenkönig Ellesbaas (*Ἐλλησβαᾶς*, *Aṣbeḥa*) mit den Vorbereitungen einer Expedition gegen Arabien beschäftigt, auf der er im folgenden Jahre (526) *Ẓafar* eroberte und die Homeriten (*Ḥimjar*) unterwarf (Kosm. p. 72, 25 ff. ed. Winstedt). Über Abessinien selbst sind Kosmas' Nachrichten verhältnismäßig spärlich; am wertvollsten ist seine Kopie der Inschrift, die König Aeizanas auf die Lehnen eines Thrones in Adulis neben die des Ptolemaios Euergetes hatte setzen lassen und die Kosmas vielleicht fälschlich für die Fortsetzung jener älteren ansah (Kosm. 74, 1—76, 12 W. Dittenberger OGIS I 285—290; Übersetzungen bei Dieterich Quellen zur Erdk. V 77f. und Littmann Deutsche Aksum-Expedition I 42ff. mit geogr. Kommentar). Die Kenntnis des dunklen Erdteils vermochte freilich Kosmas durch ihre Abschrift schwerlich zu erweitern, da ihre topographischen Angaben trotz der beigefügten kurzen erläuternden Scholien seinen Zeitgenossen bei dem engen geographischen Gesichtskreis dieser Zeit unverständlich bleiben mußten. Auch Kosmas selbst besaß über die Teile Afrikas, für die ihm Autopsie fehlte, ganz unrichtige Vorstellungen. In seinem Kampfe gegen die Sphäristen mußte er auch die Ptolemaioskarte aufgeben und zu der Annahme eines südlichen Ozeans zurückkehren. Für ihn befindet sich bei *Ζίγγιον* (j. Rās Ḥafūn) das *στόμα τοῦ ὠκεανοῦ*, an dem man links vorbeifährt, um durch den *κόλπος* (scil. *Περσικός*) nach Indien zu gelangen (p. 62, 26ff. W.). An diesem *ἄκρον τῆς Αἰθιοπίας* liegt im Binnenlande die *λιβανωτοφόρος χώρα* (das Ṣomāliland) in der sog. *Βαρβαρία* (69, 31f.) und zwar unweit des Ozeans, in dessen Nähe aber auch das Land *Σάσου* gelegen ist (p. 70, 2). Diese *χώρα ὑστάτη οὖσα τῶν Αἰθιόπων*, ein angeblich Goldland (darüber Marquart CCLXXXIX) ist jedoch im Südwesten von Aksūm zu suchen, da die Kaufleute auf dem Wege dorthin die Quellflüsse des Nils überschreiten müssen: *περὶ γὰρ τὰ ἐκεῖ ἐστιν ἡ κορυφὴ τοῦ Νείλου ποταμοῦ* (nämlich des *Ἀββάϊνα* oder Blauen Nils; Kosm. p. 71, 26). Nach Kosmas' Vorstellung bog also die Küste L.s unmittelbar hinter dem Osthorn nach Westen um (so richtig Marquart CCXCI); er kehrt demnach zu den Ansichten der Vorgänger des Marinos und Ptolemaios zurück und ignoriert völlig die bei diesen Geographen verarbeiteten Berichte der Forschungsreisenden des 1. Jhdts. n. Chr. Doch hatten diese Ansichten trotz des Ansehens, das die ‚christliche Topographie' genoß, keinen Einfluß auf die weitere Entwicklung der Geographie, da diese, wie wir sahen, vollständig auf Ptolemaios basierte.

Noch ein zweiter Grieche, *Nόννοσος*, der Sohn des *Ἀβράμης* und Enkel des *Εὐφράσιος*, unternahm wenig später (um 533) eine Reise über *Φαρσάν* (wohl die beiden Farsān-Inseln gegenüber von Massauwa'), Adulis und Aua (o. Bd. I S. 2263) nach Auxumis an den Hof des Ellesbaas (über Nonnosos: Krumbacher Byz. Lit.² Gesch.² 240). Nach den erhaltenen Bruchstücken

...nes Gesandtschaftsberichtes an Iustinian (FHG ... 178—180) zu urteilen, besaß er einen klaren Blick für all' das Wunderbare, das ihm unterwegs begegnete; neue geographische Entdeckungen waren ihm jedoch kaum beschieden.

Literatur: Älteres Hauptwerk über L.: Vivien de St. Martin Le Nord de l'Afrique dans l'ant. Grecque et Romaine, Étude hist. et géogr. ... Paris 1863. H. Kiepert Lehrb. der alten Geographie, Berl. 1878 § 171—202. Zur Entdeckungsgeschichte: Berger Gesch. d. wiss. Erdk. d. Griechen², Leipz. 1903 passim. Giesinger Art. Geographie u. Suppl.-Bd. IV S. 521—685. Zu Herodot: Sparig H.s Angaben üb. die Nilländer oberh. Syenes, Diss. Halle 1889. Windberg De Herodoti ... Libyae descript., Gött. Diss. 1913. Zu Aristoteles, Strabon, Plinius und Mela: Sieglins Quellen u. Forsch. z. alt. Gesch. u. Geogr., H. 11: Klotz Quaest. Plinianae geogr.; H. 14: Detlefsen Die Geographie Afrikas bei Plin. und Mela; H. 15: Bolchert Aristoteles Erdkunde von ... L.; H. 28: Strenger Strabons Erdk. von L. Zu Ptolemaios: Müllers Ausg. I 2 (1901) p. 571—790 (729—754 L. interior; 788—790 Aethiopia interior). Roscher Ptol. und die Handelsstraßen in Central-Afrika, Gotha 1857 (überholt). Über das Problem der Nilschwelle, auf das oben nur soweit eingegangen werden konnte, als es die Anschauungen über L. beeinflußte: Knütgen Die Ansichten d. Alten üb. die Nilquellen, Progr. Neiße 1876. Partsch Abh. Sächs. Ges. 1909, 593ff. (dazu Bolchert Philol. Jahrb. XXVII 150ff.). Capelle Philol. Jahrb. XXXIII 317ff. Corssen Philol. LXXIV 16ff. Immisch Agatharchidea in S.-Ber. Akad. Heidelb., phil.-hist. Kl. X, 1919, 17f. Über Einzelgebiete: v. Klöden Das Stromsystem d. ob. Nil, Berl. 1856. Glaser Die Abessinier in Arabien und Afrika, München 1895. Littmann in Deutsche Aksum-Expedition I, Berl. 1913, 37—60 (Zur Gesch. Aksums'); III (sabäische, griech. u. altabessin. Inschriften). Langenmaier Alte Kenntnis u. Kartographie der Centralafrik. Seenregion, Münchener phil. Diss., Erl. 1916, 6—37; Abh. d. Hamburg. Kolonialinst. XXXIX 1918, 84 (für das Altertum methodisch unzureichend; dazu Philipp Berl. phil. Woch. 1918, 1108—1114). Fournel Les Berbers, 2 vol., Paris 1875—1881 (älteres Hauptwerk, besonders nach arab. Quellen). Schirmer De nomine et genere populorum qui Berberi vulgo dicuntur, Thèse Paris 1892. Gibbon-Bury Hist. of the decline and fall of the Rom. emp. V 469 n. 190. Bates The Eastern Libyans, an essay, London 1914 (darin Bibliography p. 263—275; neuere Literatur über die Berbern [erschienen 1919—Mai 1922] bei Beguinot Riv. degli stud. Orient. IX 382—408). Goebel Die Westküste Afrikas im Altertum, Diss. Leipzig 1887. C. Th. Fischer De Hannonis Carthag. periplo, Leipz. 1892. Illing Der Periplus des Hanno, Progr. Dresden 1899. Hennötel Der Niger der Alten u. a. wichtige Fragen der alten Geograph. Afrikas, Glogau 1866. Avelot L'Afrique occidentale au temps des Antonins, in Bull. de géogr. hist. et descript. 1908, 37—80 mit 3 Kärtchen (ganz unbefriedigend). Für die byzantinische Zeit: Dieterich in Quell. u. Forsch. zur Erd- u. Kulturk., herausgeg. von Stübe V 1 69—100. 135—138. Antikes Material bei arabischen Geographen: Nallino Al-Ḫuwârizmî e il suo rifacimento della geografia di Tolomeo, in Atti della R. Accad. dei Lincei, Ser. V vol. II, 1894, 1—53. Marquart Die Benin-Samml. des Reichsmus. f. Völkerkde. in Leiden, Leid. 1913. v. Mžik Afrika nach d. arab. Bearb. der *Γεωγρ. ὑφήγ.* des Cl. Ptolem. von Muḥ. ibn Mūsā al-Ḫwārizmī, in Denkschr. Akad. Wien LIX IV 1916, 1—93 (dazu Ruska Geogr. Ztschr. XXIV 80). Conti Rossini Rivista degli studi Orient. IX 36f. Über Inschriften im libyschen Alphabet einige Literatur [vor 1914] bei Lübker-Geffcken-Ziebarth Reallex.⁸ s. *A.*; ferner Littmann L'origine de l'alphab. Libyen, in Journ. Asiat. 1904, 423—440. Chabot Note sur l'alphabet Libyque, in Compt.-rend. de l'Acad. 1917, 558ff. Schulten ZDMG 1924, 15f., nach dem das libysche Alphabet, das nach Littmann (bei Schulten a. O.) ‚eine stark abgeschliffene Form des Neupunischen darzustellen scheint', eng mit der von Schulten (a. O. 1—18) behandelten ‚tartessischen' Schrift verwandt ist, was freilich gegen seine frühe Datierung dieses spanischen Alphabets (um 500 v. Chr.!) zu sprechen scheint. [Honigmann.]

3) *Λιβύη* (*Libia Apionis* Sext. Ruf. 13), Teil der Kyrenaika, den Ptolemaios Apion den Römern vermachte; s. Ptolemaios Apion.

4) *Libya palus*, von Ptol. IV 6, 4 im Inneren Libyens unter 35° 16° 30′ verzeichnet, einen Abfluß zum Nigir entsendend. Nicht mit irgendwelcher Sicherheit zu deuten. [Fischer.]

Λιβυφοίνικες (var. *Λιβοφοίνικες* bei Diod. XX 55). Grammatisch mit Libyern gemischte Phoiniker, *οἷς ἀπὸ τῆς συμπεπλεγμένης συγγενείας συνέβη τυχεῖν ταύτης τῆς προσηγορίας* (Diod. XX 55). Viel häufiger aber wird das Wort in staatsrechtlichem Sinn gebraucht; es bezeichnet schlecht hin die von den Syrten an (*L. vocantur, qui Byzacium accolunt* Plin. V 24) bis zur atlantischen Küste Mauretaniens wohnenden Phoiniker, Kolonisten altphoinikischen wie karthagischen Stammes, *κοινωνοῦντες τοῖς καρχηδονίοις ἐπιγαμίας* (Diod. a. a. O.), in Wahrheit aber *καρχηδονίων ὕπαρχοι* (Polyb. VII 9). Vgl. bes. Mommsen R. G. I⁶ 489f. Meltzer-Kahrstedt Karth. III 73ff. [Fischer.]

Λιβυρνίδες, allgemeine, nicht genau abzugrenzende Bezeichnung für die der liburnisch-illyrischen Küste vorgelagerten Inseln, nach Strab. VII 315 etwa vierzig an Zahl. Strab. II 123f. VII 315. 317. Ps.-Skymn. 370ff. Dionys. perieg. 385. 491. Steph. Byz. s. *Λάδεστα*. Apoll. Rhod. IV 562f. mit Schol. Plin. III 152. Über die einzelnen Inseln s. die Spezialart. (Arba, Apsoros, Apsyrtides, Crexi usw.). Forbiger Hdb. d. alten Geogr. III 839. 844ff. Kiepert FOA XVII; Lehrb. d. alten Geogr. 360f. H. Cons La province romaine de Dalmatie 210f. [Wickert.]

Libys. 1) König in Kyrene (403); vgl. Diod. XIV 13, 5—6: *Κυρήνην ... ὁ βασιλεὺς τῶν περὶ ἐκείνους τοὺς τόπους Λίβυς ... ἦν*, des berühmten Lysander *ξένος πατρῳϊκός* (ebd.)

2) L. erhielt seinen Namen von dem Vorigen *συνέβαινεν ὀνομάζεσθαι Λίβυν ἀπὸ τῆς πρὸς ἐκεῖνον φιλίας* (Diod. XIV 13, 6), war 403 spartanischer Nauarch, der als solcher mit 40 Schiffen

nach Athen geschickt wurde, um den Peiraicus zur See zu blockieren, während sein Bruder Lysander ihn zu Lande einschloß (Xen. hell. II 4, 28); vgl. Beloch Griech. Gesch. II 276: in der ersten Hälfte des Sommers 403 war Lysanders Bruder L. Nauarch (Xen. hell. II 4, 28). Daß Diodor jetzt (XIV 10, 1), wie im Vorjahr (XIII 104, 3) Lysandros als Nauarchen bezeichnet, hat gar kein Gewicht, vgl. Nauarchentafel p. 289. Curtius handelt über L. kurz in seiner Griech. Gesch. II 767f. und III 35. [Obst.]

3) Vater des Lysander, der den spartanischen König Agis bei seinen Reformen unterstützte (Plut. Agis 6). [Obst.]

4) Zuname des Läufers Mnaseas aus Kyrene; vgl. Paus. VI 13, 7: *ἀνὴρ ἐπίκλησιν Λίβυς Μνασέας Κυρηναῖος.* 18, 1: *λέγεται δὲ καὶ ὡς Μνασέου τοῦ δρομέως, ἐπικληθέντος δὲ ὑπὸ Ἑλλήνων Λίβυος, εἴη παῖς ὁ Κρατισθένης.* [Obst.]

Libyssa, Stadt Bithyniens an der Nordküste des Astakenischen Meerbusens und an der von Nikomedeia nach Kalchedon führenden Straße, berühmt durch das hier befindliche Grabmal Hannibals, de vir. ill. 42. Plut. Flam. 20. Steph. Byz. Plin. n. h. V 148. Paus. VIII 11, 11. Liban. vita 77 (or. I Foerst.). Ammian. XXII 9, 3. Eutrop. IV 5, 2. Itin. Ant. 140. Itin. Hieros. 572. Tab. Peut. IX 2. Nach Ptolem. V 1, 3 lag sie nicht an der Küste, Appian. Syr. 11 nennt eine Ebene L. Die Entfernungsangaben der Itinerarien führen auf Dil; dazu stimmt, daß nur dort, wo der Dil Dere mündet, eine kleine Flußebene an der Küste ist, während sonst überall Steilufer vorherrscht, Schwab Berl. phil. Woch. 1896, 1661. Müller GGM II, XVII sucht L. weiter landeinwärts bei Tawjandjik. L. hieß später *τὰ Βουτίον*, Schol. Tzetz. Chil. I 799 (Cramer Anecd. Oxon. III 353). Wiegand hat den genauen Ort westlich von Kaaba Burnu festgestellt, Athen. Mitt. XXVII 321, mit Plan. Das gewöhnlich als Hannibals Grab bezeichnete Grabmal 20 Minuten südöstlich von Gebize hat nichts mit Hannibal zu tun. [Ruge.]

Libyssos, Fluß bei Libyssa, Appian. Syr. 11, heute der Dil Dere; s. Libyssa. [Ruge.]

Λιβυστῖνοι, Volk nahe bei Kolchis (Diophant. bei Steph. Byz.). [Honigmann.]

Libystinos, Epiklesis des Apollon, der als solcher *eximia religione* auf dem Kap Pachynos in Sizilien verehrt wurde. Apollon, der nicht bloß Heilgott ist, sondern auch die Krankheiten sendet, sollte über die Libyer, die mit einer Flotte gegen Sizilien fuhren, eine Pest gesandt und so die Insel gerettet haben (Macrob. Sat. I 17, 24; s. o. Bd. II S. 58. Preller-Robert I 277, 1. Gruppe 1238). [gr. Kruse.]

Licabrum (minder beglaubigte Lesart *Litabrum*), *oppidum munitum opulentumque vineis* in Hispania citerior (Tarraconensis), wird im J. 192 v. Chr. von C. Flaminius (o. Bd. VI S. 2502 Nr. 3) erobert. Liv. XXXV 22, 5. [Wickert.]

Licates (so Plin. n. h. III 137. CIL V 7817; *Λικάτιοι* Ptolem. II 12, 3; *Λικάττιοι* Strab. IV 206), ein Zweig der Vindelicier am Unterlauf und am östlichen Ufer des Lech (*Λικίας*), nach dem sie auch den Namen haben; aus der Tatsache, daß Strab. a. a. O. ihren Hauptort Damasia (Ihm o. Bd. IV S. 2035) *ὥσπερ ἀκρόπολις* nennt, läßt sich schließen, daß die L. südwärts bis ins Gebirge wohnten (Zeuß Die Germanen und ihre Nachbarstämme 238). Strabon bezeichnet sie als einen der grausamsten und übermütigsten Räuberstämme. Vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 206. Kaemmel Anfänge d. deutschen Lebens in Österreich 311. Zippel Die röm. Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus 256. [Fluss.]

Licca (Venant. Fortun. carm. praef. 2 § 4. Vit. s. Mart. 4, 642. Paul. Diacon. hist. Langob. II 13) s. *Λικία*ς.

Licentius aus Thagaste (carm. 137), Sohn des Romanianus, eines Landsmannes, Freundes und Gönners des Augustinus (*communiceps noster*: conf. VI 14; vgl. epist. 27, 4 Goldb.); ihm sind die Bücher contra academicos gewidmet, auch in de vera religione (vgl. epist. 27, 4) wird er vor Augustinus erwähnt. L. wuchs mit Augustinus zusammen auf und scheint auch mit ihm blutsverwandt gewesen zu sein; denn die Angabe des Gedichtes 138f. *sanguine tangimur* (*tinguimur* R *uno saeclorum* darf neben den Worten *domus una tulit* wohl in keinem anderen Sinne verstanden werden. Augustinus erwähnt die Verwandtschaft mit Romanianus und L. nicht. Vermutlich hat L. ihn nach Karthago und Rom begleitet, in Mediolanum und Cassiciacum (s. Hülsen o. Bd. III S. 1670), dem Landgute des Verecundus, ist er 386 bei ihm gewesen (conf. IX 3, 5 in Verbindung mit de ord. I 2, 5). Daher liegt es nahe anzunehmen, daß beide 387 in Mediolanum gleichzeitig das Sakrament der Taufe empfangen haben (Zelzner 61, 1). In die Heimat ist L. dem Augustinus nicht gefolgt, sondern in Rom zurückgeblieben (carm. 71ff.). Hier scheint er sich nach 395 (s. u.) verheiratet zu haben (carm. 74 äußert er die Absicht). Über dieses Jahr hinaus läßt sich sein Leben nicht verfolgen. In der Schrift contra academicos ist er einer der Mitunterredner. Augustinus erwähnt wiederholt seine starken dichterischen Neigungen (*L. repente ad mirabiliter poeticae deditus*: de ord. I 2, 5): durch die gemeinsame Vergillektüre in Cassiciacum *in poeticae studium sic inflammatus est, ut aliquantum mihi etiam reprimendus videretur. Iam enim ab hac intentione ad nullam se rem devocari libenter ferebat*: contra acad. II 4. In ähnlicher Weise hat er sich durch die Lektüre der Metamorphosen des Ovid zu einer Umdichtung der Erzählung von Pyramus und Thisbe anregen lassen (contra acad. III 3).

Ein nicht sehr erfreuliches Produkt seiner Dichtkunst ist zusammen mit Augustinus epist. 26 G. erhalten. Es ist ein aus 154 Hexametern bestehender Brief an Augustinus, in dem er die Bitte ausspricht, ihn bei der schwierigen Lektüre von Varros enzyklopädischem Werke über die *artes liberales* (1 *arcanum Varronis iter, 5 perplexa viri compendia tanti*) durch Übersendung der libri de musica zu unterstützen. In kurzen Anspielungen erwähnt er am Anfange des Gedichtes besonders das 7. Buch de musica (7f. die Sphärenharmonie), das Buch über Astronomie (12 *astrorum causas clarosque meatus*) und das über Geometrie, wenn man aus den auf die Sternbilder sich beziehenden Worten 11 *figurarum positas sine pulvere formas* einen Rückschluß auf

figurarum positas in pulvere formas ziehen darf. Jedenfalls nennt Usener Kl. Schr. II 270. 45 mit Recht die über das Buch der Geometrie gegebenen Andeutungen unbedeutend. Seine Vorrede beginnt L. sofort mit dem, was ihm am Herzen liegt: Bei der Lektüre von Varros Werk tappe ich in hoffnungslosem Dunkel, wie Proteus entgleitet er mir immer wieder (1—24 mit deutlichem Zurückgreifen des Endes auf den Anfang: 1 *arcanum Varronis iter scrutando* ... ∾ 24 *Varronis responsa latent*). Soll ich mich (wie Aristaeus, der dem Dichter in Fortführung des Vergleichs zwischen Varro und Proteus vorgewebt) Hilfe suchend an eine Nymphe oder an den Fluß wenden oder an dich? Du bist in jeder Weise geeignet, mir bei der Deutung der heiligen Schriften (mit plötzlichem Abschweifen vom eigentlichen Thema 30 *mecum sacras subvertere glebas incipe*) zur Seite zu stehen und mir in meiner Not zu helfen (24—44). Denke an mich, wenn du deine Schüler unterweist, und ihr, die ihr belehrt werdet, beherziget die Mahnungen eures Lehrers (45—51)! Kämen doch die zusammen verlebten glücklichen Jahre des gemeinsamen Forschens wieder! Ich würde dir auf dein Geheiß bis ans Ende der Welt folgen (52—70). Jetzt hält mich Rom fest, die Ehe, die ich eingehen will, hindert mich, ganz an dein Herz zu kommen (71—74). Und doch bin ich ohne deine Hilfe wie ein Schiff auf hoher, stürmischer See (75—85); wenn ich aber an dich und deine Worte denke, dann werde ich dazu getrieben, mich dir anzuvertrauen (86—89). Hast du mich etwa vergessen? Ich werde dich niemals aus dem Herzen verlieren (die Beteuerung des ewigen Gedenkens wird in einer langen figura *ἐκ τοῦ ἀδυνάτου* ausgedrückt, 90—104). Denn unsere Freundschaft beruht nicht auf äußeren Vorteilen, sondern auf gemeinsamem geistigem Streben und kann, mag auch mein Tun dem deinen gegenüber gering und nichtig erscheinen, im Gegensatz zu vielem anderen durch nichts zerrissen werden, so weit wir auch voneinander räumlich getrennt sind; wir sind ja von klein auf miteinander verbunden (105—144). Noch näher aber wirst du mir sein, wenn du mir dein Buch schickst, um das ich dich gebeten habe (145—154).

Die Entstehungszeit dieses Briefes, der als Gelegenheitsdichtung im gewöhnlichsten Sinne anzusehen ist, hat Zelzner De carmine Licentii ad Augustinum, Diss. Breslau (gedruckt in Arnsberg) 1915 in einer recht tüchtigen Arbeit festgestellt. Entscheidend ist das Verhältnis des L. zu Claudianus. Birt hat in den Prolegomena zu seiner Ausgabe p. LXXVIII, 4 und in den Testimonia eine Reihe von Versen zusammengestellt, bei denen sich, wie er meint, eine ‚imitatio' des Claudianus durch L. konstatieren läßt. Aus diesen Übereinstimmungen schließt er (ebenso Schmitt Manitius Gesch. d. christl. lat. Poesie z. Mitte des 8. Jhdts. S. 323), daß L. nicht vor 403 gedichtet habe. Die von Zelzner vorgenommene Prüfung einzelner von Birt angeführter Parallelstellen hat die Unhaltbarkeit des Birtschen Standpunktes erwiesen: Verse wie Claud. de raptu Proserp. I 1—4 und Lic. 1—2 z. B. haben nicht im geringsten etwas miteinander gemein, und Birts Anmerkung ‚vix casu adsonat Lic. ad August. carminis prooemium' ist schlechthin unverständlich. Ebenso steht es mit den von Zelzner nur erwähnten Stellen Claud. de raptu Pros. II 243 ∾ Lic. 20 und III (nicht II) 259 ∾ Lic. 32. Wohl aber sind deutliche Berührungen zwischen Claud. Paneg. de Prob. et Ol. cons. und L. vorhanden, und hier steht der Annahme einer Benutzung Claudians durch L. nichts im Wege; vgl. 55ff. ∾ Lic. 132ff. 131ff. ∾ 56ff. 169f. ∾ 100f. 171f. ∾ 98f. und die von Zelzner den von Birt und Goldbacher beigebrachten Stellen hinzugefügte Beziehung zwischen 160ff. ∾ 152ff. Der Panegyricus ist im letzten Vierteljahre 394 entstanden und Anfang 395 veröffentlicht worden (Birt Prol. p. VI. LXVIII). Daher darf man annehmen, daß L. den Brief im Laufe des J. 395 geschrieben hat. Diese Annahme läßt sich, wie Monceaux Hist. litt. de l'Afrique chrét. III (Paris 1905) 521 und Zelzner 14 gesehen haben, von anderer Seite her durch die Chronologie der Briefe des Augustinus stützen. Das Gedicht ist später geschrieben als der Brief des Paulinus (25 G.) an Augustinus, der damals (394) noch Presbyter in Hippo war. In ep. 32 G. (an Romanianus) gratuliert Paulinus dem Augustinus zur Ernennung zum *(co)episcopus* (394 oder 395). Dieser Brief ist zugleich die Antwort auf Augustinus ep. 27, mit dem zusammen Paulinus das Gedicht des L. bekommen hat, denn gleichzeitig mit 32 schreibt er einen Brief mit einem Gedicht an L., das bereits die Kenntnis von dessen Gedicht verrät (Paul. 5f. 51. 89f. 107f. ∾ Lic. 71ff.). Noch etwas weiter geht Zelzner 37f., wenn er meint, aus 47ff. eine Anspielung auf die strengen vor dem Osterfeste üblichen Kultbräuche herauslesen zu können. Trifft das zu, so wäre der Brief vor Ostern 395 geschrieben. Die Angabe v. 32 *tempus labitur in seniumque trahit* ist also etwas übertrieben, denn Augustinus war damals erst 41 Jahre, L. noch nicht einmal so alt. Außer Paulinus, der dies in Augustins Auftrag tat, hat auch Augustinus selbst seinem Schüler geantwortet (ep. 26). Beide haben versucht, L. wieder auf den richtigen Weg zurückzuführen, ob mit Erfolg, steht dahin. Jedenfalls wird er seitdem von keinem der beiden mehr erwähnt.

Das Gedicht zeugt von keiner großen dichterischen Begabung, so daß Augustins Urteil über L. *poeta paene perfectus* (c. acad. II 3) erstaunlich klingt, wenn man nicht vielmehr geringe Ansprüche an eine dichterische Leistung bei ihm voraussetzen oder im wesentlichen bei dem Worte *perfectus* nur an dichterische Technik denken darf. Ein originaler Geist ist L. nicht gewesen, sondern er hat seine Verse im wesentlichen aus Reminiszenzen verschiedener Art zusammengesetzt, die er fleißiger Lektüre heidnischer und christlicher Autoren verdankt. Stellenweise macht sein Werk den Eindruck mühsam versifizierter Prosa. Allerdings darf ihm nicht eine gewisse Geschicklichkeit abgesprochen werden, anderswoher entlehnte Gedanken und Bilder seiner trockenen Darstellung einzufügen und diese dadurch etwas zu beleben. So entsteht ein seltsam unausgeglichenes Durcheinander von metrischer Prosa, wirklich poetischen Bildern und Wendungen, die L. selbst zweifellos für hoch-

poetisch gehalten hat, die aber in Wirklichkeit nur die Bezeichnung *κακοζηλία* verdienen und kein milderes Urteil gestatten, wenn sie sich auch in ähnlicher Geschmacklosigkeit bei anderen christlichen Dichtern, wie Prudentius und Paulinus, finden. Eines der auffälligsten Beispiele steht am Schluß (145ff.): *interea venient quaecumque futura bonorum scripta salutiferi sermonis et illa priorum aequiparanda favis, reputans quae pectore in alto conceptum in lucem vomuisti nectareum mel* (vgl. 28 *quem rector Olympi ... abdita iussit ubertate animi longe ructare fluenta*), *praesentem ipsa mihi te reddent, si mihi morem gesseris et libros ... tradideris.* Diese letzten Worte und Stellen wie 31 *tempus enim, nisi me mortalia fallunt, labitur in seniumque trahit*, könnten beinahe den Verdacht erwecken, L. habe sich zuerst einen Entwurf in Prosa aufgeschrieben und ihn dann in Verse gebracht. Zustatten ist ihm seine Belesenheit gekommen. Am meisten verdankt er (vgl. die Stellen bei Zelzner 81ff.) neben der Heiligen Schrift Vergil, Horaz, Ovid und Claudian. Ob er auch Persius gekannt hat (47 *bibulam qui panditis* (Kroll: *ponitis* codd.) *aurem* ∾ IV 50 *populo bibulas donaveris aures*), wie Zelzner 94 meint, bleibt zweifelhaft. Viele Anklänge an frühere Dichter scheinen ihm durchaus unbewußt und ohne die ausgesprochene Absicht einer Entlehnung in die Feder gekommen zu sein, insbesondere werden einzelne Worte, die Neubildungen eines der von L. benutzten Dichter sind, nur als Reminiszenzen aufzufassen sein, die ihm beim Dichten gegenwärtig waren, ohne daß er sie einer bestimmten Stelle zu entnehmen brauchte, so z. B., wenn er 85 das vergilische *letifer* (daran, daß es bei Ennius nicht belegt ist, ist wohl nur unser lückenhaftes Material schuld) oder 146 das ovidische *salutifer*, 148 das anscheinend auch von Ovid gebildete *nectareus* anwendet. Die Übertragung der Bezeichnungen für die heidnischen Götter auf Gott und Christus (26 *rector Olympi*, 32 *noster Apollo*, 43 *suboles praeclara Tonantis* mit Benutzung des ovidischen [met. I 170], absolut und substantivisch gebrauchten *Tonans*) hat L. mit anderen christlichen Dichtern wie Prudentius gemein. Die gewöhnlichen rhetorischen Figuren kennt und benutzt er. Seiner Zuneigung zu Augustinus und der Versicherung, ihn niemals zu vergessen, gibt er Ausdruck in einer überschwenglichen *figura ἐκ τοῦ ἀδυνάτου* (92—102) verbunden mit *ἀναφορά*, diese auch in der anscheinend (vgl. Zelzner 96) Claudian, Paneg. de Prob. et Olyb. cons. 160ff. nachgebildeten letzten Periode, die eine formale Ähnlichkeit mit Tib. II 5, 121ff. (notiert von Goldbacher) zeigt. Wiederholt macht er, um seinen Worten größeren Nachdruck zu verleihen, Gebrauch von der Wortverdoppelung: 104 *hic hic*, 113 *hoc tamen hoc*, 90, wenn die Lesart richtig ist, *nos nos*.

In den wiederholten Versicherungen seiner Treue gegenüber Augustinus und auch sonst bei ihm passend scheinenden Gelegenheiten stellt er eine etwas verworrene, nicht immer (vgl. 60 *solstitio Neuros sectabimur*) geschickt angewendete geographische Gelehrsamkeit zur Schau und schreckt dabei nicht vor Neubildungen (57 *fremitus Borini*) und prosodischen Kühnheiten, wie 67 *Exampeosque lacus* (s. auch u.), zurück. Die Technik, dichterische Unfähigkeit hinter einer Anhäufung entlehnter Gelehrsamkeit zu verstecken, hat er mit früheren, ebenso unfähigen Dichtern, z. B. dem Verfasser des Panegyricus ad Messallam gemein. Über die Quelle, aus der seine Kenntnisse bezogen sind, hat Zelzner eine recht annehmbare Vermutung aufgestellt durch den Hinweis auf frappante Berührungen zwischen seinen Versen und den Collectanea rerum memorabilium des C. Iulius Solinus. In der Tat sind die wörtlichen Übereinstimmungen (Sol. 14, 1 ∾ Lic. 62f. 36, 3 ∾ 67f. 17, 1. 23, 15. 7, 1, 3 ∾ 117ff.) so auffallend, daß man um die Annahme irgendwelcher Beziehungen, d. h. aber nach Lage der Chronologie (vgl. Diehl o. Bd. X S. 824) um die Annahme der Benutzung des Solinus durch L. schwerlich herumkommt. Wie beliebt die Collectanea in der Folgezeit waren, ist ja bekannt.

Über die metrische Technik des L. und die prosodischen Eigentümlichkeiten hat Zelzner ebenfalls gehandelt (S. 66ff.), seine Angaben bedürfen in einigen Punkten der Ergänzung. Bemerkenswert ist das Fehlen jedes Versus spondiacus, am Versende stehen keine Worte, die mehr als drei Silben zählen. Zwei Monosyllaba schließen v. 87 *callida res est* und 139 *et quod*, ebendahin gehört der pseudoennianische Versschluß 148 *nectareum mel* mit schließendem Monosyllabum. Wiederholt findet sich hinter der fünften Hebung Einschnitt durch Wortende, so daß am Ende des Verses zwei zweisilbige Worte stehen: 106 *nam neque vulgi*, 140 *et plaga ponti*, 149 *si mihi morem*. Der vierte Fuß ist nicht immer ganz sorgfältig behandelt, spondeische Worte oder Wortende findet sich in ihm nicht selten (vgl. z. B. 36. 85. 124. 149), dagegen fehlen spondeische Worte im ersten Fuße völlig mit Ausnahme von v. 23, wo *dulci* durch den starken Ton einigermaßen entschuldigt ist; 14 ist *posco* mit dem folgenden Worte durch Synalöphe verbunden. Zu wiederholten Malen folgt auf die Semiquinaria ein Monosyllabum oder pyrrhichisches Wort, verbunden mit einem spondeischen Wort, ohne daß dieses an erster Stelle steht. Jedoch dürfen wir nur in den wenigsten Fällen von einer unberechtigten Durchbrechung des von Marx Molossische und bakcheische Wortformen in der Verskunst der Griechen und Römer, Abh. Sächs. Ges. XXXVII (1922) 1, 198 sprechen. Daß L. ein Gefühl für dieses Gesetz gehabt hat, geht aus Versen wie 26 *an te voce vocem, clari quem rector Olympi .. praefecit* und 61 *ignotus Garamas solvet mihi vincula* deutlich hervor. 85 *sic me ventus agit volvuntque cupidinis aestus in mare letiferum, nec terrae protinus adsunt* (Wernsdorf: *absunt* codd.) läßt sich durch die Pause entschuldigen, die in der Interpunktion zum Ausdruck kommt; dasselbe gilt von 124 *nonne ... abscidit. Dodona Molossos cognatosque Arabas? nec pacis foedus amicum ... mansit.* 149 ist anscheinend absichtlich *praesentem ipsa mihi te reddent* gestellt, damit durch die enge Verbindung der beiden Pronomina auch die enge Zusammengehörigkeit der beiden Personen zum Ausdruck kommt. Merkwürdig ist 36 *riginti emensus nam*

...ge *forsitan orbes solis eras. nam* ist hier an ...e dritte Stelle gerückt (vgl. Norden Aen. VI² ...403) und hat dadurch die Durchbrechung des ...etzes veranlaßt. Diese hat L. der ganz un...wöhnlichen Möglichkeit vorgezogen, der Par...kel die vierte Stelle zu geben. Für die übrigen, ...en Hexameter, insbesondere die Synalöphe, be...fenden Fragen verweise ich auf Zelzners ...handlung und gebe nur zu den prosodischen ...sführungen ein paar Nachträge. Zu seinen ...merkungen über die Verkürzung des *o* in der ...lbe *prō* in compositis ist Marx 47ff. hinzu...nehmen. Die Verkürzung des Endungs-*o* (v. 1 *...rutandō*) im Ablativ des Gerundiums (und Ge...rundivums) erscheint nicht so isoliert, wie man ...ach Zelzner 77 glauben könnte, wenn man ...ch an Seneca Troad. 264 *vincendŏ* Herc. Oet. ...962 *lugendŏ* und Iuv. III 232 *vigilandŏ* er...nert. Das eine mir aus noch früherer Zeit ...bekannte Beispiel Lygdamus 6, 4 *auferet ipse ...rum pariter medicando dolorem* darf nicht in ...Betracht gezogen werden, weil der Text unsicher ...ist. Daher ist Zelzners Bemerkung 77, 9: ...tiam Paulinus et Prudentius aequales hac licen...tia utuntur, qua ex re apparere videtur his ...temporibus mensuram -o exeuntis iam ti...buisse' unrichtig. Auch die Bemerkung (77f.): ...dem vocalem *o* in II. pers. imper. fut., quam ...quantum scio omnes poetae productam retinue...runt, audacter corripit in versu 29 *fertō*' bedarf ...r Berichtigung. Denn das horazische (epist. I ...1. 81) *esto aliis* weist bereits in diese Richtung, ...ll zum Beweise, daß auch andere Dichter sich ...e Verkürzung erlaubt haben, führe ich aus ...Maximians Elegien III 53. 54 an: *dicitŏ quando ...uso correptus carperis aestu* und 54 *dicitŏ et* ... ...ls stärkste Kühnheiten in der Längung und ...Kürzung von Vokalen in Eigennamen sind die ...ch von Zelzner angeführten Fälle 125 *Pe...um* und 120 *Maeōtidum* zu notieren, der letzte ...sonders auch deshalb interessant, weil er einen ...en Beleg liefert für die Freiheiten, die sich ...e Dichter gestatteten, um dieses schwierige ...ort im Verse unterzubringen. Das erste mir ...bekannte Beispiel findet sich bei Ovid. trist. III ...2, wo in *Maeotis* die erste Silbe aus Vers...zwang verkürzt ist. Bei der Behandlung der ...Genetivi pluralis auf *-um* (7 *numerum*, 18 *Pe...rsagum*, 57 *Zephyrum*, 130 *superum*) neigt Zelz...ner etwas dazu, die Fälle zu sehr zu isolieren, ...n er (S. 79) bemerkt: ‚Pariter a *Romulidum* ...11) poeta usu non abhorruit'. Denn gerade diese ...Form ist im späteren Latein anscheinend nicht ...selten gewesen, wie Auson. Technop. (XXVII) ...6. Prudent c. Symm. I 6 und Rutilius Namat. ...I 68 beweisen. Die Längung von *tamēn* (21) ...nach den Versictus hat Vollmer Zur Ge...schichte des latein. Hexameters. Kurze Endsilben ...arsi. S.-Ber. Bayer. Akad. 1917, 3, 45, neben ...ähnliche Fälle gestellt und in einen größeren ...Zusammenhang gerückt.

Von einer Fortwirkung des Gedichtes kann ...nicht sprechen. Ein Zitat im 9. Jhdt. (v. 71 ...Micon levita. Opus prosodiacum, Poet. lat. ...Karolini, MGH III 2, 1, Berlin 1892, 290) ...Vollmer bei Zelzner 43 nachgewiesen.

Konstituierung des Textes sind von den ...ren Herausgebern (s. auch u.) vier Hss. heran...gezogen worden, in erster Linie R = cod. mus. Brit. Reg. 5 D VI saec. XI/XII und K = cod. Casinensis 232, 1 saec. XII, dann, ohne daß aber der Text viel gewonnen hat, der Monacensis 6266 saec. X und Parisinus 14480 saec. XII.

Herausgegeben ist das Gedicht außer in den Ausgaben des Augustinus (vgl. Jülicher o. Bd. II S. 2366) bei Pithoeus Epigr. et poem. vet. (Lugd. 1596) 417. Wernsdorf PLM IV 504—544 (1785), der das Verständnis wesentlich gefördert hat. E. Baehrens Fragm. poet. Rom., Leipz. 1876, 413—419 (mit nicht wenigen ‚Verbesserungen' in der bekannten Art des Herausgebers), zuletzt bei Goldbacher C. Scr. L. Eccl. XXXIII 1 (1895) und Zelzner 3—7.

[Levy.]

Liceria. Veria Liceria, Gattin des Magnus Arborius, o. Bd. II S. 420. [Seeck.]

Lichades (*Λιχάδες αἱ νῆσοι* Strab. IX 426. Plin. n. h. IV 63: *Lichades Scarphia, Coresa, Phocaria compluresque aliae ex adverso Atticae sine oppidis et ideo ignobiles*), Name einer Gruppe von kleinen Inseln zwischen Euboia und Attika, der nach Strabon vom Namen des Lichas (s. d.) herkommen soll, nach Lobeck Pathol. serm. gr. 442 richtig der Pluralis des Appellativums *λιχάς* (= abgerissener Felsen) ist. Jetzt *Λιθάδα*, Bursian Geogr. Griech. II 401, 2.

[Bürchner.]

Lichas. 1) Herold des Herakles in der Sage von Deianeira und Iole. Daß die Figur vor Sophokles bekannt war, ergibt außer der Erwähnung bei Aischylos das 15. Gedicht des Bakchylides, das zwar nicht den L. selbst, aber die von ihm der Deianeira gebrachte Botschaft nennt. Ausführlich erzählt davon Sophokles in den Trachinierinnen, von denen die späteren Erwähnungen des L. ziemlich alle ausgehen. Er ist dort Herold des Herakles (v. 189. 227. 620. 757) und nennt Deianeira seine Herrin (v. 407. 472); daß sie ihn v. 531 *ξένος* nennt, erklärt man damit, daß ‚er aus der Fremde kam und bei ihr freundliche Aufnahme fand; es ist eine Auszeichnung für ihn, daß er Gastfreund heißt' (Radermacher z. St.). Die Meinung Zielinskis (Philol. LV 511), er sei der Deianeira unbekannt und ein erst kürzlich von Herakles geworbener Söldner, ist irrig; s. Dopheide De Soph. arte dramat. (Münster 1910) 9 und T. v. Wilamowitz Phil. Unters. XXII 136. Im Auftrage seines Herrn geleitet er nach der Eroberung von Oichalia die Iole nach Trachis und bringt von dort als Geschenk der Deianeira das Nessosgewand dem am Kenaion opfernden Herakles (s. o. Bd. IV S. 2379. IX S. 1847. Suppl. III S. 958. 1082). Als dieser die Wirkung des Gewandes spürt, ergreift er den L. und schleudert ihn auf einen vom Meer umspülten Felsen, so daß er seinen Tod findet (Soph. 772ff.). Diese Erzählung kennt schon Aischylos (frg. 30) *Εὐβοΐδα καμπὴν ἀμφὶ Κηναίου Διὸς ἀκτήν, κατ' αὐτὸν τύμβον ἀθλίου Λίχα*, vgl. den unbekannten Dichter bei Et. M. 417. 3 *ᾤχι Λίχα μέγα σᾶμα*. Die Figur des L. wird also aus der gemeinsamen epischen Quelle der genannten drei Dichter stammen, die sehr wohl (trotz Robert Heldensage 569) die *Οἰχαλίας ἅλωσις* gewesen sein kann (o. Bd. VIII S. 2151).

Die Lokalisierung von L.s Tode beruht auf dem Namen der Lichades genannten Inselgruppe, die vor dem nordwestlichen Vorgebirge von Euboia, Kenaion, liegt (s. o. S. 210); daß sie nach L. hießen, sagt ausdrücklich Strab. IX 426. Die Möglichkeit, daß die menschenähnliche Gestalt einer dieser Klippen den Anlaß dazu bot, ist nicht abzuweisen (s. u. Ovid); doch habe ich nichts darüber ermitteln können (z. B. nicht bei W. Vischer Erinnerung. a. Griechenl. 660); wahrscheinlicher ist, daß der aus älterer Überlieferung stammende Name L. nachträglich mit den Lichades in Verbindung gebracht wurde. Die Etymologie hilft wie gewöhnlich nicht viel; die Hesychglossen *λιχάδες· ὄστρεα πάντα· οἱ δὲ λίθοι καὶ ψῆφοι καὶ κογχύλια* und *λιχάς· ἀπότομος* dienen im besten Falle zur Erklärung des Inselnamens (‚Muschelinseln' Robert 595), den Radermacher Einl. zu Soph. Trach.[7] 13 nicht einleuchtend als ‚züngelnde d. h. wie Zungen ins Meer hineinragende Inseln' deutet. L. ist ein spartanischer Name (s. Nr. 2. 3); daß der von Hesych s. *λιχάξαι· ῥῖψαι, βάλαι Κρῆτες* berichtete Sprachgebrauch zur Entstehung des Mythos beigetragen habe (Robert), ist möglich.

Die übrige Überlieferung hat kaum irgendwelchen Wert. Schol. Soph. Tr. 757 macht L. zum *σύντροφος* des Hyllos, Schol. Apoll. Rhod. I 1212 zu seinem Paidagogen (als Sohn des Hyllos und der Iole Schol. Lykophr. 804); darin mit Radermacher 13 einen alten Zug zu sehen kann ich mich nicht entschließen. Auch die Umwandlung der Erzählung zu einer Metamorphose ist ein jüngerer Zug: nach Ovid met. IX 219 erstarrt der von Herakles geschleuderte L. in der Luft zu einem Felsen. In der Kunst erscheint L. nicht oft; auf einer rf. Vase schönen Stiles des Brit. Mus. (Catal. III E. 494 Tf. 16, früher Arch. Ztg. III Tf. 35, 2) neben Herakles und Philoktet beim Opfer auf Chryse (hier als Knabe, durch *Λ[ι]χ...* bezeichnet, s. dazu Murray S. 300); auf einer rf. Vase schönen Stils beim Opfer auf dem Kenaion (Stephani Compt. rend. 1869 Tf. 4, 1. 1876 Tf. 5, 1; vgl. Myth. Lex. I 2235), und vielleicht auf einer nolanischen Vase, wie er dem Herakles das Gewand überreicht (Brit. Mus. Catal. III E 370. Myth. Lex. I 2236). Alle anderen Erwähnungen sind von Sophokles (oder Ovid) abhängig. — Vgl. Gruppe Griech. Myth. 489f. Schirmer Myth. Lex. II 2043. Robert Gr. Heldensage 569. 595. [W. Kroll.]

2) Lichas, Spartiat, einer der Agathoergoi (Herodot. I 67); um die Zeit des Kroisos und der Könige Anaxandrides und Ariston, also Mitte des 6. Jhdts. Durch seine Klugheit und durch einen glücklichen Zufall geleitet, fand er in Tegea die angeblichen Gebeine des Orestes, deren Aufsuchung die Pythia befohlen hatte, und brachte sie nach Sparta, Herodot. I 67—68; danach Paus. III 3, 6.

3) Spartiat, Sohn des Arkesilaos, vielleicht Enkel des Vorigen, lebte im 5. Jhdt. (Thuk. VIII 39). Im J. 421 war er Gesandter in Argos (Thuk. V 22), 420 siegte er, schon ein Greis, in Olympia mit dem Viergespann; er muß also um 480 geboren sein. Da die Eleier den Lakedaimoniern die Teilnahme an der Feier verboten hatten, ließ L. als Sieger die Stadt Theben ausrufen; als er aber den siegreichen Wagenlenker bekränzen wollte, um damit zu zeigen, daß der Wagen ihm gehöre, ward er von der Festpolizei mit Stockschlägen zurückgetrieben, Thuk. V 50. Xen. hell. III 2, 21. Paus. VI 2, 1—3 sah noch sein Standbild, das später dort errichtet ward, doch nannte die von den Eleiern gesetzte Inschrift nicht ihn, sondern Theben als Sieger. 418 vermittelte er als argivischer Proxenos den fünfzigjährigen Frieden zwischen Argos und Sparta nach der Schlacht von Mantineia, Thuk. V 76. 77. Sechs Jahre später, um die Wende von 412/1, ward er mit zehn andern Spartiaten zur Beaufsichtigung des unfähigen Admirals Astyochos nach Ionien gesandt, Thuk. VIII 39, 2. Bei der Zusammenkunft mit Tissaphernes verwarf er die vorher von Chalkideus und Therimenes geschlossenen Verträge als entehrend für Sparta und verlangte die Aufstellung eines neuen (Thuk. VIII 43, 2—52), worüber der Satrap zunächst sehr ungehalten war. Einige Zeit darauf aber besann er sich eines besseren und schloß einen neuen Vertrag ab, der die von L. beanstandeten Bestimmungen nicht enthielt (Thuk. VIII 58), aber allerdings die ionischen Städte dem König preisgab. Deswegen geriet L. mit den Milesiern in Streit, so daß diese ihm, als er im Sommer 411 in Milet erkrankte und starb, sogar den Begräbnisplatz verweigerten, Thuk. VIII 84, 5; vgl. Porall Prosopogr. d. Laked. 86. — Mehrere Gefäße aus dem 4. Jahrzehnt des 5. Jhdts., darunter weißgrundige Lekythen mit bunter Bemalung, feiern den L. (Klein Lieblingsinschr.[2] 160f.), eine Oberforder Lekythos (Klein Fig. 41) hat die in drei Zeilen *στοιχηδόν* gestellte Aufschrift: *Λιχας καλὸς Σαμι[ο]ν*. Bosanquet (Journ. hell. stud. XV 166) möchte den hier genannten Vater mit dem Spartaner Samios gleichsetzen, dessen Sohn Archias dem Herodot (III 55) von dem Heldentod seines Großvaters Archias bei der Belagerung von Samos (525 v. Chr.) berichtet hat. Wegen des unattischen Namens L. hält er es für möglich, daß gerade zur Zeit des kimonischen Lakonismos ein Spartaner in Attika populär genug gewesen sei, um auf Vasen gefeiert zu werden. Daß in Athen vornehme Fremde in der Palästra eine Rolle spielten, ist nicht ausgeschlossen, da auf einer Vase des Phintias neben Epheben aus der attischen Aristokratie, wie Epilykos, auch die Namen Phayllos und Ptoiodoros vorkommen, die Hauser mit bekannten Athleten aus Kroton und Korinth gleichzusetzen geneigt ist (Ant. Denkm. d. Inst. II Taf. 20; Arch. Jahrb. X 1895, 110).

[Lenschau-Nachod.]

4) Sohn des Pyrrhos aus Akarnanien, militärischer Funktionär unter Ptolemaios Euergetes und Philopatôr, bekleidete zweimal das Amt eines *στρατηγὸς ἐπὶ τὴν θήραν τῶν ἐλεφάντων* (es handelt sich dabei um eine hohe militärische Charge, vgl. P. M. Meyer Heerwesen d. Ptol. 17. Dittenberger OGIS 82, 3); über seine Funktion vgl. Cohen De magistratibus Aegyptiis externas Lagidarum regni provincias administrantibus (Haag 1912) 15f. Nach Meyer und Dittenberger OGIS 82, 2 soll die erste Strategie in die ersten Jahre des Philopator (vor die Schlacht von Raphia [217] fallen), die zweite zwischen 218 und 208. Wohl richtiger ist die An-

sung, die Rostowzew Arch. f. Pap. IV 303f. ele falsche Zitate!) auf Grund von Chwostow sch. z. Gesch. d. Handelsbeziehungen z. Z. d. llenist. Monarch. u. d. röm. Kaiserreiches (Kasan 07) 317 vertritt, daß die erste Strategie noch ter Euergetes gehört; dieser folgt diejenige des thangelos und in den ersten Jahren des Philo- tor die zweite Strategie des L., vgl. Lesquier stitutions milit. de l'Égypte 75; anläßlich die- errichtete L. eine Weihinschrift für Philo- tor und Arsinoë, Wilcken Arch. Anz. 1889, Strack Dynastie d. Ptol. 237 nr. 56. Dit- enberger OGIS 82. Im Zusammenhang damit hen die Angaben Strabons (nach Artemidoros), unter den Örtlichkeiten südlich der Straße on Bab-el-Mandeb ἡ Λίχα θήρα τῶν ἐλεφάντων XVI 4, 14) und στήλη καὶ βωμὸς Λίχα (XVI 15) aufzählt, welche jedenfalls von L. gegründet rden waren, Niese II 116, 4. Zuerst wird L. 9. Jahre (238) des Euergetes als Führer von Leitertruppen erwähnt, Pap. Hibeh 81, 8 (vgl. Meyer 22, 80), ferner im 10. (237) und 13. Jahre 34) des Euergetes, Pap. Flind. Petrie I 16, 12. 8. 6. [Schoch.]

Licini forum (s. o. Bd. VII S. 70), von Plin. h. III 124 aus Cato (frg. 40 P.) als Ort der romobii neben Comum und Bergomum ge- nnt. [W. Kroll.]

Licinia atria, nur bei Cic. Quinct. 12. 25 wähnt als Aufenthaltsort der *praecones*, also hl ein Auktionslokal; nach letzterer Stelle in r Nähe des Macellum (s. d.), also, wie Hül- n bei Jordan Topogr. I 3, 359 mit Recht betont, der Nähe des Forum zu suchen. [Kroll.]

Liciniana (Ptol. II 5, 6, *Leuciana* Itin. nt. 538, 5), scil. *castra*, also ehemaliges Lager nes Licinius, wohl des P. Licinius Crassus, der 7 v. Chr. Praetor der Hispania ulterior war, an er Straße von Merida nach Toledo bei S. Cruz Puerto, wo sie die Wasserscheide zwischen adiana und Tajo überschreitet (s. Schulten h. Jahrb. 1918, 79). [Schulten.]

Licinianus. 1) Nur eine einzige Inschrift, nd diese arg zerstört und nur handschriftlich rliefert (CIL VI 1441 = XIV 2927), nennt uns inen Namen. Er war Legat der Provinz Aqui- ien, dann auch wahrscheinlich einer an- ren Provinz; er scheint in einem engeren stverhältnis zu dem Kaiser Antoninus Pius —161) gestanden zu haben, doch erst nach da auf der Inschrift der Kaiser bereits den el *p(ater) p(atriae)* führt (v. Rohden o. Bd. S. 2501). Er war auch noch vom Kaiser be- ter Kontrollcensor in einer unbekannten rinz (*leg. Aug. pro praetore cens(it)or* CIL O. Marquardt-Mommsen R. St.-R.^{3} 1082). In welches Jahr sein Amt als Consul fectus fällt, ist unsicher (Vaglieri in Rug- Diz. ep. II 1034). Der Stein ist wohl einem Praefectus vigilum gesetzt; doch sind des Näheren über das Verhältnis dieses fecten zu L. nicht orientiert. [Miltner.]

2) L. Mamilianus Licinianus, Sohn des Mami- Silvinianus *v. p. ex correct.* (s. Bd. III A Enkel des Mamilianus Crispinus *ex comite*, hel des Mamilianus Maximus *v. p. ex comite*, von Suessa, CIL X 4755. Wohl kaum als die Mitte des 4. Jhdts., da der Cor- rector noch *vir perfectissimus*, nicht *vir clarissimus* ist.

3) Quaestor sacri palatii bei dem Kaiser Iulius Nepos (474—475). Apoll. Sid. epist. III 7, 2. 3. V 16, 1. [Seeck.]

Licinium atrium s. Licinia.

Licinius ist der Name eines römischen Geschlechts, das vielleicht unter allen plebeischen das angesehenste und bedeutendste war. Seinen etruskischen Ursprung hat bereits Lanzi 1789 erschlossen aus der zweisprachigen Aufschrift einer Aschenkiste, die dem Familiengrabe der Lecne bei Saena (j. Siena) entstammt: *[C. Ljicini C. [f. Nigri] | v. lecne v. | hapirnal* (CIEtr. I 272; die etruskischen Inschriften des Grabes ebd. 265—278). Der Name war auch in Perusia, Volaterrae, Clusium, Volsinii, Tarquinii, Caere, Capena und anderen Orten Etruriens verbreitet und in seiner etruskischen Form noch in sullanischer Zeit dem römischen Theaterpublikum geläufig (s. o. Bd. VI S. 775, 37ff. Schulze Zur Gesch. röm. Eigennamen 108, 3. Münzer Röm. Adelsparteien 56). Unter dem ersten Consulat eines Liciniers sind in Rom etruskische Bühnenspiele eingeführt worden (Nr. 42), und noch einer der letzten Licinier hat sich der von Sulla tödlich getroffenen Etrusker angenommen (Nr. 112). In Rom erscheint der Name L. in den ersten Listen der Volkstribunen (Nr. 11 und 25) und kehrt in der Folge in den Verzeichnissen dieser Beamten so häufig wieder, wie kein anderer (vgl. Niccolini Fasti trib. pleb. [Pisa 1898] Register 59f.). Diese stets erneute Übertragung der Vorstandschaft durch die Plebs und die weite Verzweigung des Geschlechts macht die Licinier geradezu zu einem plebeischen Gegenstück der Gens Cornelia, der berühmtesten und größten der patrizischen Gentes. Schon im Anfang des 4. Jhdts. v. Chr. waren sie mehrfach mit den Patriziern verschwägert und drangen in die bisher den Patriziern vorbehaltenen Oberämter des Gesamtvolkes unter den ersten ihrer Standesgenossen ein (s. Nr. 43 und 42 Röm. Adelspart. 10. 13). C. Licinius Stolo Nr 161 führte die Plebs zu dem Ansturm auf die patrizischen Vorrechte, der mit der Kapitulation des Gegners endete; aber nachdem er im J. 393 = 361 als der zweite seines Geschlechts zum Consulat aufgestiegen war, ist er gestürzt worden und hat das Geschlecht in seinen Fall mit hinabgerissen. Denn es ist nun für fünf Vierteljahrhunderte aus den Fasten und den Annalen verschwunden und begann erst im letzten Drittel des 3. Jhdts. sich wieder zu erheben. Die Habgier soll den Sturz jenes Demagogen verschuldet haben, und gewiß hat der materielle Wohlstand später den Liciniern wieder zu neuem Aufstieg verholfen; der von ihnen, der gegen Ende des 3. Jhdts. ihr Ansehen aufs neue begründet hat, ist der Reiche (Dives) zubenannt worden und hat diesen Beinamen seinen direkten Nachkommen hinterlassen (Nr. 68) Sein ererbtes Kognomen war Crassus, und vor ihm ist ein Varus als erster in der neuen Zeit zum Consulat gelangt (Nr. 174); nach den genealogischen Notizen der Fasti Cap. können diese zwei Licinier in dem Verhältnis von Oheim und Neffe zueinander stehen, so daß der Anfang der neueren Geschichte des Geschlechts folgender war

(vgl. den Stammbaum bei Nr. 50ff.): Ein P. Licinius hatte in der Zeit des ersten Punischen Krieges zwei Söhne, die nach ihren hervorstechenden körperlichen Eigenschaften als Crassus und Varus unterschieden wurden (vgl. Io. Lyd. de mag. I 23); von den Söhnen dieser Brüder haben dann zwei zusammen im J. 546 = 208 die Praetur geführt (Nr. 68 und 175). Eine weitere Verzweigung hat von den beiden Familien nur die der Crassi aufzuweisen. Im Gegensatz zu deren erblichem Beinamen hat dann später einmal ein anderer Licinier das Kognomen Macer erhalten (Nr. 112). Von körperlichen Eigenschaften abgeleitet ist unter den licinischen Beinamen außerdem Strabo (Nr. 166) und Calvus; in alter Zeit hatte so der neben Stolo hervorgetretene Ahnherr des Geschlechts geheißen (Nr 42); in sullanischer Zeit hat der geschichtskundige Macer dieses Kognomen Calvus für seinen Sohn wieder hervorgeholt (Nr. 113), während ein anderer Geschlechtsgenosse das längst abgekommene Stolo wieder annahm (Nr. 162). Eine ganze Anzahl von Beinamen, zum Teil aus dem Griechischen abgeleitet und kaum zu deuten, sind rein individuelle Spottnamen; ihre Träger gehören teilweise sicher, möglicherweise sämtlich zu den Crassi (Agelastus Nr. 59, Bucco Nr. 39, Damasippus Nr. 65, Hoplomachus Nr. 91, Philonicus Nr. 142, vgl. auch Imbrex Nr. 92 und Tegula Nr. 168). Das Haus der Crassi war das wichtigste von allen; mehrere seiner Angehörigen zählten jeweils zu den ersten Männern ihrer Zeit; es hat auch den Untergang des Freistaats überdauert (vgl. den Stammbaum Nr. 50ff., 56). Nächst den Crassi erlangten die Luculli den höchsten Ruhm (Nr. 99ff.); doch schon ihre Blüte war von kürzerer Dauer, noch mehr die anderer Familien, wie der Nervae und Sacerdotes. Manche, wie die aus Lanuvium nach Rom übergesiedelten Murenae (Nr. 118 vgl. zum Beinamen Squillus Nr. 160), standen in loserer Verbindung mit dem Geschlecht (vgl. Gelzer Nobilität d. röm. Rep. 26f., 5), fanden aber vor Gericht dessen Beistand (vgl. die Verteidiger aus dem Hause der Crassi in den Prozessen des Licinia Nr. 181, des Macer Nr. 112, Murena Nr. 123). Am geistigen Leben haben verschiedene Licinier hervorragenden Anteil genommen (Nr. 55. 68. 69. 72. 104. 112. 113. 162 u. a.); Macer Nr. 112 hat auch ihrer Familiengeschichte eine große und nicht ganz ungefährliche Beachtung gewidmet. Ein Beweis für die Bedeutung des Geschlechts in der Gesellschaft ist es u. a., daß auffallend viele ihm entstammende Frauen bekannt sind. Bei den Männern sind die fast ausschließlich gebrauchten Vornamen C. L. M. P.; den Nervae ist A. eigentümlich. Der Name L. begegnet schon bei Cato im Namen einer Olivenart (*olea Liciniana* de agr. 6, 2; daraus Varro r. r. I 24, 2. Plin. n. h. XV 8. 13. 20), und in dem einer oberitalienischen Ortschaft (*Forum Licini* orig. frg. 40 Peter aus Plin. n. h. III 124, angezweifelt von Weiß o. Bd. VII S. 70f.), in sullanischer Zeit in dem eines Auktionslokals in der Subura (*atria Licinia* Cic. Quinct. 25, s. d.). Von älteren Inschriften aus Rom vgl. (außer später anzuführenden) z. B. *L. Licinius L. l.* CIL I² 989 und *Ser. Licinius* ebd. 1090; *Licnia* ebd. 1091 vermittelt zwischen etruskisch *Lecene* und lateinisch *Licinius*.

1) ... Licinius M. f. Ein an die Amphiktyone in Delphi gerichtetes Schreiben der römischen Regierung gibt vom Namen des vorsitzenden Magistrats ....ος *Λικίνιος Μαάρ[κου υἱός]*; das Pränomen muß länger als *[Γάι]ος*, etwa *[Πόπλι]ος* oder *[Λούκι]ος* gewesen sein. Pomtow der die Urkunde herausgegeben hat (Syll.³ 82 K), setzt sie ins J. 638 = 116 unter das Consulat des Licinius Geta Nr. 88 und polemisiert (a. O. und Klio XVI 146, 2) gegen die Datierung von Blum (Bull. hell. XXXVIII 1914, 29), wonach der Beamte M. Licinius Lucullus, der Praetor peregrinus von 568 = 186 Nr. 108, sein soll. Da mir der letztere Aufsatz nicht zugänglich ist, kann ich dazu keine Stellung nehmen; aber Pomtows Ansatz ist nicht möglich, denn der Vorname des Consuls Licinius Geta von 638 = 116 war sicherlich Gaius und der Name seines Vaters wahrscheinlich Publius (s. Nr. 88). Ganz ebenso urteilt, wie mir nachträglich bekannt wird, de Sanctis Storia dei Rom. IV 1, 234 Anm.

2) Licinius, Volkstribun 616 = 138, gerät zusammen mit seinem Amtsgenossen C. Curiatius (o. Bd. IV S. 1831 Nr. 3) über die Aushebungen für den numantinischen und lusitanischen Krieg in Streit mit den Consuln P. Scipio Nasica (ebd. S. 1502, 30ff.) und Dec. Brutus (o. Bd. X S. 102, 32ff.) und ließ beide ins Gefängnis abführen. Liv. ep. LV nennt *tribuni plebis* in der Mehrzahl, während Cic. leg. III 20 den Namen des C. Curiatius als einzigen bietet; jetzt gibt Liv. ep. Oxyrh. I. den des L. in den arg zerstörten Zeilen (202–205): *c[um ex cu]ria [P. Scipionem et] | Decim Bru[tum coss.] S. Licini[us et C. Curiatius] trib. pl. in care[er]em [c]oll[ocavissent,] | pr[a]eibus populi mul[t]a re[missa]*. Das *S* vor *Licin.* ist nicht sicher, und wenn es das wäre, braucht es noch nicht das Pränomen zu sein, sondern könnte zum Schluß des vorhergehenden Worte gehören; das Pränomen Sextus ist anscheinend bei den Liciniern nicht gebräuchlich (s. Nr. 30). Leider ist aber auch dann jede Identifikation der Tribunen aussichtslos, obwohl man geneigt wäre, in ihm einen der scipionenfeindlichen und reformfreundlichen Genossen des P. Crassus Mucianus Nr. 72 zu erblicken. Vgl. Nr. 31.

3) Licinius, brachte ein Gesetz durch, das bei der Bestellung einer außerordentlichen Kommission den Antragsteller selbst, sowie seine Amtsgenossen, Verwandten und Verschwägerten von der Mitgliedschaft ausschloß. Diese Lex Licinia wird neben einer gleichartigen Aebutia von Cicero 688 = 66 (leg. agr. II 21) und später allein angeführt (de domo 51). Mommsen (St.-R. I 501, 2) vermutet, daß sie durch die gracchische Bewegung veranlaßt worden sei; freilich war gerade an der damaligen Zusammensetzung einer Behörde aus lauter nahen Verwandten ein Licinier in hohem Maße beteiligt (vgl. P. Crassus Mucianus Nr. 72). Vgl. o. Bd. XII S. 2320. 2395.

4) Licinius. Gell. VI 9, 9 führt aus *Valerius Antias libro annalium XLV* den Satz an: *Denique Licinius tribunus plebi ⟨propter⟩ perduellionem ei diem dixit et comitiis diem a M. Marcio praetore peposcit.* Ältere Versuche, dies auf das J. 644 = 110 zu beziehen, entbehren jede Grundlage; in neuerer Zeit ist von mir (Herm.

XXII 470ff.; Rivista di storia antica IV 229) geschlagen worden das J. 550 = 204, in welchem der einzige bekannte Praetor M. Marcius (Balla) im Amte war, und von Holzapfel (Riv. di storia ant. IV 55ff. 456ff.) das J. 681 = 73, wo einer der vielen Volkstribunen aus dem sullanischen Geschlecht, C. Macer Nr. 112, vorkommt. Der Streit darüber hängt mit der Frage nach Umfang und Anlage der Annalen des Antias zusammen und ist mit dem dürftigen vorliegenden Material kaum zu entscheiden (vgl. Schanz Gesch. d. röm. Lit. I 2[3], 107f. und Peter Hist. Rom. rel. I[2] 273 zu Antias frg. 60); das räume ich gern ein, wenn mir auch meine alte Ansicht noch immer am annehmbarsten erscheint.

5) Licinius hieß der Sklave des C. Gracchus, der ihm bei geistigen Arbeiten zur Hand ging und beim Reden, mit einer Stimmpfeife versehen hinter ihm stehend, ihm Höhe und Stärke der Stimme angab (Cic. de or. III 225. Plut. Ti. Gr. 2, 6; ohne Namen des L. Val. Max. VIII 10, 1. Quintil. inst. I 10, 27. Gell. I 11, 10ff. Ammian. XXX 4, 19. Plut. de cohib. ira 6. Dio frg. 85, 2. Zur sachlichen Würdigung Norden Die antike Kunstprosa I 57. 171; Bd. II A S. 1398; vielleicht ein Gegenstück Plin. ep. II 11, 13, dazu Mommsen St.-R. III 909, 2); er war jedenfalls ein Grieche und empfing den Namen L. nach dem Tode des Gracchus und infolge der Freilassung durch dessen Witwe Licinia P. f. Nr. 180; später, noch bis 663 = 91, stand er in Beziehung zu Q. Lutatius Catulus (Cic. a. O.). Vgl. noch Ed. Meyer Kl. Schr. 418f., 1. 435f., Schanz Gesch. der röm. Lit. I 1[3], 224. Plut. C. Gr. 16, 6 hat unrichtig den Namen L. dem einen der zwei Begleiter des Gaius Gracchus beigelegt, die sich 633=121 beim letzten Kampfe für ihn opferten; dessen Name ist vielmehr P. Lactorius gewesen (s. o. Bd. XII S. 450 Nr. 10). Der Vorname des L. war wohl auch P.

6) Licinius wurde als Bruder und Mitschuldiger der Vestalin Nr. 181 in deren Inzestprozess 640f. = 114f. verwickelt; vgl. Dio frg. 87, 4: ἔστε ... τῷ μὲν τῆς Αἰμιλίας (o. Bd. I S. 590f. Nr. 153) ἀδελφῷ τὴν Λικινίαν, τῷ δὲ ταύτης τὴν Αἰμιλίαν συνεῖναι. Da die Vestalin Tochter eines Gaius gewesen zu sein scheint, ist L. mit dem im Senatsconsult von Adramyttion genannten C. Licinius C. f. Teretina (Nr. 14) gleichgesetzt worden. Es fragt sich aber, ob ein in jenem Prozeß wenn nicht verurteilter, so jedenfalls arg bloßgestellter Mann noch einige Jahre später — um das Senatsconsult gehört etwa ins J. 644 = 110 — den Senatssitz einnehmen durfte. Vermutlich gehört das Geschwisterpaar zu den Crassi (s. die Stammtafel bei Nr. 50ff.)

7) Licinius und sein Sohn, im J. 695 = 59 in der Provinz Asia, wohl Steuerpächter, von dem damaligen Statthalter Q. Cicero sehr angefeindet (Cic. ad Q. fr. I 2, 6).

8) Licinius, bot im Dezember 697 = 57 dem Cicero die Beförderung von Nachrichten aus Rom an seinen Bruder Quintus an (Cic. ad Q. fr. II 1-1: ob schon nach Sardinien?, vgl. 3; dagegen 2, 1: *me enim nemo adhuc rogavit num quid in Sardiniam vellem*). Für Beziehungen des Q. Cicero zu einem L. kann auch auf Cic. ad Q. fr. II 3, 7 von Mitte Februar 698 = 56 verwiesen werden: *Domus tibi ad lacum Pisonis Licciniana conducta est*; doch im Mediceus steht *Luciniana*, was Manutius verbessert hat.

9) Licinius, ein Opfergehilfe und Kneipwirt, bei dem niederes Volk verkehrte, zeigte dem Pompeius um den 22. Januar 702 = 52 herum an, daß betrunkene Sklaven Milos bei ihm von einem gegen Pompeius geplanten Attentat gesprochen hätten; der Bedrohte brachte die Anzeige selbst an die Öffentlichkeit (Ascon. Mil. 45 K.-S.: *Licinium quendam de plebe, sacrificulum, qui solitus esset familias purgare, ad se detulisse*), und Milos Verteidiger hatte sich infolgedessen später damit auseinanderzusetzen (Cic. Mil. 65: *popa Licinius nescio qui de circo maximo*).

10) Licinius. Nach Nicol. Damasc. v. Caes. 21 war es ein L., der zuerst bei der Lupercalienfeier am 15. Februar 710 = 44 dem Caesar das Diadem anbot, und zwar indem er einen um ein Diadem gewundenen Lorbeerkranz zu seinen Füßen niederlegte. Sein Bericht weicht von allen anderen ab (vgl. Ed. Meyer Caesars Monarchie 521, 2); ob L. einer der Luperci war oder etwa ein Volkstribun, ist nicht zu entscheiden.

11) C. Licinius gilt als einer der ersten im J. 260 = 494 gewählten Volkstribunen. Nach Liv. II 33, 2 wurden zuerst gewählt C. Licinius und C. Albinus (so Hss., vgl. o. Bd. I S. 1313 Nr. 4; bis hierhin aus Liv. Lyd. de mag. I 44); sie hätten sich drei weitere beigesellt, von deren Namen nur der des Sicinius feststände; andere Berichte wüßten überhaupt nur von der Wahl zweier Tribunen. Nach Dionys. VI 89, 1 erkor das Volk zunächst L. Iunius Brutus (Bd. X S. 969) und C. Sicinius Bellutus (Bd. II A S. 2195 Nr. 4), die bisherigen Führer der Secession, καὶ ἔτι πρὸς τούτοις Γάιον καὶ Πόπλιον Λικιννίους καὶ Γάιον Οὐισκέλλιον Ῥοῦγαν; Plut. Coriol. 7, 1 hat daraus die Fünfzahl, aber nur die zwei ersten Namen der Tribunen wiederholt, also die Licinier weggelassen. Die Berichte über das Jahr der Einsetzung des Tribunats, über die Zahl der damals bewilligten Stellen und über die Namen ihrer ersten Inhaber gehen noch weiter auseinander (vgl. Bd. II A S. 974f. 2196); jedenfalls herrschte aber in Rom schon früh die Überzeugung, daß ein Licinier in dem ersten Kollegium nicht gefehlt haben könnte; den zweiten hat wohl die Familieneitelkeit hinzugefügt.

12) C. Licinius. Nach Liv. XXI 18, 1—20, 9 überbrachten im J. 536 = 218 das römische Ultimatum nach Karthago fünf *legati maiores natu* Q. Fabius, M. Livius, L. Aemilius, C. Licinius, Q. Baebius. Der Führer ist zweimal Consul und Censor gewesen (o. Bd. VI S. 1897f.), M. Livius und L. Aemilius sind die Consuln des Vorjahres 535 = 219, Q. Baebius war schon im Vorjahr mit P. Valerius Flaccus als Gesandter in Spanien und Africa; C. Licinius kann nach seiner Stellung in der Liste schwerlich der Consul von 518 = 236 C. Licinius Varus (Nr. 174) sein, sondern eher ein sonst unbekannter Praetorier, vielleicht auch ein jüngerer Mann, wie etwa der Vater des Consuls P. Crassus von 583 = 171 (Nr. 60), der Gaius hieß.

13) C. Licinius, Legat im illyrischen Kriege 587 = 167 (Liv. XLV 26, 2), s. C. Licinius Nerva Nr. 133.

14) C. Licinius C. f. aus der Tribus Teretina erscheint um 644 = 110 in dem sog. Senatsconsult für Adramyttion (Mommsen Ges. Schr. VIII 346 = Viereck Sermo Graecus 23 nr. 15 Z. 22f.). Von den gleichzeitigen Liciniern scheiden bei dem Versuch einer Identifikation wegen des abweichenden Vatersnamens aus ... Crassus P. f. Nr. 70 und C. Geta P. f. Nr. 88; dagegen kommen in Frage Licinius C. f. Nr. 6 (vgl. Mommsen 351) und C. Nerva Nr. 134.

15) C. Licinius, Freigelassener eines Gaius, Magister Neptunalis auf Delos gegen Ende des 2. Jhdts. v. Chr. (Bull. hell. XXXIII 501 vgl. XXXVI 46).

16) C. Licinius C. f. aus der Tribus Pomptina, Senator 680 = 74, vierter Urkundszeuge im Senatsconsult für Oropos, vor seinem Gentilen, dem Praetorier C. Sacerdos (IG VII 413 = Syll.^{3} 747 Z. 8).

17) L. Licinius wird von Liv. XXVII 8, 8 als Praetor im J. 545 = 209 genannt. Es handelt sich um eine Fälschung, die eine gehässige Handlung des Praetors P. Licinius von 546 = 208 verschleiern wollte (s. Nr. 68). [Münzer.]

18) L. Licinius. Soweit ist der Name dieses Mannes auf einer nur fragmentarisch erhaltenen, stadtrömischen, mächtigen Grabinschrift aus nachaugusteischer Zeit zu lesen (CIL VI 1442). An erster Stelle in der Inschrift scheint erwähnt zu sein, daß er dem Priesterkolleg der *quindecimviri s(acris) f(aciundis)* angehört hat. Dann beginnt sein Cursus honorum, von welchem wir noch erkennen können, daß L. zuerst das Amt eines der Tresviri capitales bekleidet hat. Hierauf ging er als Militärtribun zu der fünften makedonischen Legion ab. Welche Würde er nach dem Legionskommando bekleidete, ist nicht festzustellen. Unter Kaiser Claudius wurde er in den Senat aufgenommen, doch wissen wir nicht, in welche Rangklasse er eingereiht wurde; möglich ist wohl nur die der Quästorier oder Tribunicier (Henzen a. o. O. Mommsen R. St.-R. II 941f.). Mit L. Licinius C. . . . stand er ebenso wie mit der gleichfalls in der Inschrift genannten Licinia, der Gemahlin des Caesius Longus, und mit [Licini]a Ma . . . . ohne Zweifel in sehr enger Verwandtschaft, doch können wir den Grad derselben mit Sicherheit nicht angeben; vielleicht war er der Sohn des L. Licinius C. . . .

19) L. Licinius C. . . . Auf einer nur fragmentarisch erhaltenen, mächtigen, stadtrömischen Grabinschrift (CIL VI 1442) ist L. als der Sohn eines L. Licinius bezeichnet; ob der dann folgende Buchstabenrest, den man zu einem *C* oder *O* ergänzen kann, als der Anfang des Kognomens oder der Tribusangabe zu betrachten ist, läßt sich nicht entscheiden. Sicher ist, daß er die Würde eines Pontifex bekleidet hat; vermutlich hat er Quaestur, Aedilität und Praetur absolviert, bevor er unter der Regierung des Kaisers Augustus als *leg[atus] Aug[usti] pro pr[aetore]* eine nicht näher bestimmbare kaiserliche Provinz verwaltete. Dann wurde er auf Grund eines Senatsbeschlusses als *praef[ectus] frumenti dandi* mit einer außerordentlichen Getreidecuration betraut (Mommsen R. St.-R. II 673, 1041, 3); doch kann diese außerordentliche Magistratur erst nach dem J. 8 n. Chr. geschaffen worden sein (Mommsen II 1041; Herm. IV 364f.). Nach Erledigung dieser Magistratur ging er als Proconsul in die Provinz Bithynia-Pontus. (Es ist auch auf der Inschrift Z. 16 nicht *Bithyniae*, sondern *Bithyniae Ponti* oder *Bithyniae et Ponti* zu ergänzen, wodurch die Zeile voll ausgefüllt wird, so daß für das von Henzen hier angenommene weitere Legionskommando kein Raum bleibt). Hierauf verwaltete er als Proconsul das jenseitige Spanien. Am Ende der Inschrift ist bemerkt, daß er dem C. Caesar auf seinem Zug nach Asien als Begleiter beigestellt ward (Gardthausen Aug. u. s. Zeit II 2, 744, 22). Diese letzte Verwendung ist, da sie keinerlei magistratische Natur hat, aus der chronologischen Reihe des *cursus honorum* herausgehoben und am Schlusse angefügt. Licinia, die Gemahlin des Caesius Longus und [Licini]a Ma... waren vermutlich seine Schwestern und L. Licinius der die Grabinschrift durch testamentarische Bestimmung setzen ließ, wohl sein Sohn. [Miltner.]

20) M. Licinius, 545 = 209 als Kriegstribun unter M. Marcellus bei Canusium gefallen (Liv. XXVII 12, 16).

21) M. Lici(nius) führte im Auftrag des M. Petrucidius, eines propraetorischen Legaten des jüngeren Cn. Pompeius, im J. 709 = 45 in Städten der Hispania Baetica Befestigungen auf (Ziegelstempel CIL II 4967, 1. Suppl. p. 1004 = I 2298).

22) M. Licinius war der Führer der Gesandtschaft, die 605 = 149 nach Bithynien geschickt wurde und den oft zitierten Witz des alten Cato veranlaßte, sie hätte weder Füße noch Kopf noch Herz, weil jedes ihrer drei Mitglieder mit einem Gebrechen behaftet war. Der Name des ersten Gesandten lautet bei Polyb. XXXVII 6, 2 *Μάρκος Λικίνιος ἄνθρωπος ποδαγρικὸς καὶ τελείως ἀδύνατος τοῖς ποσί*, kürzer bei Diod. XXXI 20: *Λικίνιος ποδαγρικός* und bei Liv. ep. Oxyrhynch. L: *Mar[cus | poda]gricus*; die anderen Quellen nennen die drei Männer nicht mit Namen (Liv. ep. L. Plut. Cato 9, 1. Appian. Mithr. 6). Wenn der zweite von ihnen, A. Hostilius Mancinus, Aedilicier war (o. Bd. VIII S. 2507f. Nr. 17), so möchte man L. für einen Praetorier halten, doch ist er mit keinem bekannten Homonymen zu identifizieren, ebensowenig wie der dritte, L. Manlius Vulso, bei dem aber wenigstens die Familie des vielverzweigten Geschlechts feststeht. [Münzer.]

23) M. Licinius. Auf einem in Carteia, dem heutigen El Rocadillo, gefundenen Ziegel (CIL II 4967, 1a) wird er als Proconsul der Provinz Baetica genannt. Nach den Schriftzügen ist der Stempel wohl der augusteischen Zeit zuzuweisen (Hübner a. a. O.). [Miltner.]

24) M. Licinius . . . . . Unter den Kalatores der Pontifices und Flamines wird in den J. 101 und 102 ein M. Licinius Comicus genannt (CIL VI 32445 [an vorletzter Stelle]. 31034), dessen Patron demnach damals Priester war (vgl. Wien. Stud. XL 9ff.). [Groag.]

25) P. Licinius, Volkstribun 260 = 494 nach Dionys. VI 89, 1, s. C. Licinius Nr. 11.

26) P. Licinius, Consulartribun 354 = 400 und Vater des Consulartribuns von 358 = 396 nach Liv. V 18, 1ff. (s. P. Licinius Calvus Esquilinus Nr. 43).

27) P. Licinius, Proconsul, wurde in einem ...ge gegen die illyrischen Iapyden durch an...liche Überläufer getäuscht und während eines ...chts im Rücken angegriffen (Frontin. strat. ... 28); eine Bestimmung der Person und der ...it bisher nicht gelungen (o. Bd. IX S. 725, ...; ähnliche Schwierigkeiten bereitet *Lucul*...n einem Kriege gegen die benachbarten Skor...er bei Frontin. strat. III 10, 7, vgl. Nr. 99 ff.).

28) P. Licinius, ein junger Mann und Ver...uter des M. Caelius Rufus, wurde in dessen ...6 im J. 698 = 56 als Helfer bei dem an...chen Vergiftungsversuch gegen Clodia hin...gezogen (Cic. Cael. 61—66; s. o. Bd. III 1268).

29) Q. Licinius, fingierter Name des Beklag...in den Rechtsformeln der Lex Rubria de ...a Cisalpina von 705 = 49 (CIL XI 1146 = ...2 Col. I 24ff.; s. o. Bd. I S. 794, 28ff.). Ge...chtliche Licinii mit dem Vornamen Q. hat es ...s dahin nicht gegeben; erst in der Kaiserzeit ...mmen solche vor (Nr. 116. 127. 158f.).

30) Sex. Licinius hieß nach Liv. ep. LXXX ... Senator, den Marius am Tage des Antritts ...nes siebenten Consulats, am 1. Januar 668 = ... vom tarpeischen Felsen stürzen ließ; die hsl. ...rlieferung bei Plut. Mar. 45, 3 gibt aber *Σέξ...τιὸν Λουκίννον* und bei Vell. II 24, 2 *Sex. ...ilium, qui priore anno tribunus plebis fuerat,* ... da der Vorname Sex. sonst den Liciniern ...nd zu sein scheint (doch vgl. Nr. 2), wird ... Lucilius der richtige Name sein (vgl. ...oebe bei Drumann G.R.² IV 211, 4 und ... Art. Lucilius).

31) Sp. Licinius, war nach Liv. II 43, 3f. 44, Volkstribun 273 = 481 und suchte als erster ... Aushebungen der Consuln zu hindern, um ...ständnisse in der Agrarfrage zu erpressen. ...ys. IX 1, 3ff. nennt den Tribunen vielmehr Icilius und läßt VIII 87, 5 dasselbe Mittel ...on zwei Jahre früher, von dem Tribunen C. ...nius 271 = 483. angewendet worden sein. Abweichung im Gentilnamen des Tribunen ... 273 = 481 ist o. Bd. VI S. 1875, 12ff. (wo Iulius Druckfehler für Sp. Icilius ist; s. IX S. 854 Nr. 5) mit Mommsen (Röm. ...ch. II 252, 35) für ein Schreiberversehen er... worden, ist aber doch wohl anders zu beur...len. Schon 616 = 138 hat nämlich ein Volks...bun L. die Aushebungen zu hindern gewußt ...r. ep. Oxyrhynch. L. Nr. 2), und vor allem ... = 73 hat C. Licinius Macer als Volkstribun ...Erzwingung wirtschaftlicher Reformen die ...eigerung des Kriegsdienstes empfohlen (Sall. ... III 48, 17f. Maur. Nr. 112). Es ist sehr ...scheinlich, daß sich diese Tribunen, vor ...m Macer, in Rede und Schrift auf einen ihrer ...ten Ahnen als den Erfinder dieser demago...hen Taktik beriefen. Wenn Macer in seinen ...n den Sp. Icilius durch einen Sp. Licinius ...., so beeinträchtigte er keines noch be...nden Geschlechtes Ansehen, weil die Icilier ...t ausgestorben waren, legte aber freilich ...n angeblichen eigenen Vorfahren und Vor...r ein Pränomen bei, das den L. in geschicht...r Zeit fremd war. Die Agrarfrage war auch für ... Tribunen aus dem licinischen Geschlecht ... Gegenstand der Agitation. [Münzer.]

31a) Licinius, römischer Kaiser 308—324. Licinianus Licinius (Dessau 663. 677. 712. 713. 6788 und sonst), als Adoptivsohn Diocletians auch Valerius Licinianus Licinius (Dessau 675. 678. 679) oder Iovius Licinius (Dessau 676 = CIL IX 6026) genannt, stammte aus dem neuen Dakien (Anon. Vales. 5, 13. Socrat. I 2, 1. Eutrop. X 4, 1), d. h. aus der Provinz dieses Namens, die Aurelian südlich der Donau geschaffen hatte (s. o. Bd. IV S. 1975). Seine Eltern waren Bauern (Vict. epit. 41, 9. Anon. Vales. a. O.), was er kaum verheimlicht haben wird. Denn daß er seine Herkunft vom Kaiser Philippus abgeleitet habe, ist nur eine der vielen Erfindungen der Script. hist. Aug. (Gord. 34, 5). Nach Vict. epit. 41, 8 starb er noch vor dem 60. Lebensjahre; doch der Zeitgenosse Euseb. hist. eccl. X 8, 13 nennt ihn noch vor seinem Sturze *ἐσχατόγηρως* (vgl. Iulian. Caes. 329 a), wonach er kaum nach dem J. 250 geboren sein kann. Dazu paßt es, daß er mit Galerius schon seit dessen erstem Kriegsdienst in freundschaftlicher Verbindung stand (Lact. de mort. pers. 20, 3. Eutrop. X 4, 1. Socrat. I 2, 1. Vict. Caes. 40, 8. Zosim. II 11), also jedenfalls sein Altersgenosse war. Demgemäß ist auch schon im J. 308 von seinen grauen Haaren die Rede (Lact. de mort. pers. 32, 2). Im Perserkriege des Galerius (297) hatte er sich ausgezeichnet (Eutrop. X 4, 1). Dieser legte großen Wert auf seine Ratschläge und beabsichtigte, ihn nach dem Tode des Constantius, der schon lange kränkelte, zu seinem Mitaugustus zu machen; doch wurde dieser Plan durch die Erhebung Constantins zerstört (Lact. de mort. pers. 20. 25, 4). Auch 307 bei dem Feldzuge des Galerius gegen Maxentius begleitete L. ihn und diente ihm als Unterhändler (Anon. Vales. 3, 7). Am 11. November 308 (Mommsen Chron. min. I 231; vgl. Herm. XXXVI 28. Seeck Gesch. d. Untergangs d. antiken Welt I 450) wurde er in Carnuntum (Mommsen a. O., vgl. Anon. Vales. 3, 8) im Beisein Diocletians von Galerius zum Augustus erhoben (Lact. de mort. pers. 29, 2. Vict. Caes. 40, 8. Eutrop. X 4, 1) und für das J. 309 zum Consuln ernannt (Mommsen Chron. min. III 517). Als besondere Aufgabe war ihm die Bekämpfung des Maxentius übertragen (Anon. Vales. 5, 13. Zosim. II 11), d. h. er sollte den italischen Reichsteil übernehmen, den Maximian früher verwaltet hatte; doch beherrschte er davon tatsächlich nur den kleinen Teil, der zwischen Alpen und Donau lag (Dessau 664 = CIL III 5565). Außerdem aber besaß er die Anwartschaft auf das Erbe des Galerius, das sich von der Donau bis an den Taurus erstreckte. Doch als Galerius 311 gestorben war, besetzte Maximinus Daja in größter Hast die asiatischen Provinzen und entzog sie dadurch dem L. (Lact. de mort. pers. 36, 1). Es kam zwischen den Kaisern beinahe zum Kriege; an den beiden Ufern des Bosporus standen sich ihre Heere gegenüber. Doch kamen sie auf einem Schiff in der Meerenge zusammen und schlossen einen Vertrag auf Grund des bestehenden Besitzes (Lact. de mort. pers. 36, 2. 43, 2. Euseb. hist. eccl. IX 10, 2). Von beiden Seiten aber empfand man, daß der Entscheidungskampf nur aufgeschoben war, und jeder der beiden Teile suchte dafür nach Bundesgenossen. L. verlobte sich mit der

Schwester Constantins (Lact. de mort. pers. 43, 2. Zosim. II 17, 2), Maximinus knüpfte heimlich mit Maxentius an (Lact. de mort. pers. 43, 3. 44, 10. Euseb. hist. eccl. VIII 14, 7). Sie scheinen übereingekommen zu sein, daß dieser zuerst Raetien angreifen und den Versuch machen solle, sich derjenigen Provinzen des italischen Reichsteils zu bemächtigen, die L. ihm vorenthielt (Zosim. II 14, 1). Wenn dieser sich dann gegen Maxentius wendete, konnte Maximinus hoffen, daß die ihm selbst gegenüberstehende Macht genügend geschwächt sein werde, um ihm den Übergang über den Bosporus möglich zu machen. Auf diese Weise beabsichtigte man wohl, L. zwischen zwei Heeren, die ihn von Westen und Osten angriffen, zu erdrücken. Ein großer Teil von den Truppen des Maxentius stand unter seinem tüchtigsten Feldherrn, dem Praefecten Pompeianus Ruricius, beim Beginn des Krieges in Verona, am Eingang der Brennerstraße (Nazar. paneg. IV [X] 25. Eumen. paneg. XII [IX] 8, 2), also bereit, gegen L., nicht gegen Constantin, zu kämpfen. Doch dieser brach in Italien ein, eroberte Verona und entschied am 28. Oktober 312 den Krieg durch die Schlacht an der Milvischen Brücke (s. o. Bd. IV S. 1017).

L. hatte nichts getan, um ihn in seinem schweren Kampfe zu unterstützen (Eumen. paneg. XII [IX] 2, 3); wahrscheinlich hätte er es nicht ungern gesehen, wenn nicht nur sein Gegner, sondern auch sein Bundesgenosse gründlich geschwächt aus dem Kriege hervorgegangen wären. Doch nachdem dieser Erfolg nicht eingetreten war, kam er im Februar 313 nach Mailand, um dort seine Hochzeit mit Flavia Iulia Constantia, der Schwester Constantins, zu feiern (s. o. Bd. IV S. 958). Bei dieser Gelegenheit besprachen die Kaiser auch die Stellung des Christentums im römischen Reiche (Lact. de mort. pers. 48, 2 = Euseb. hist. eccl. X 5, 4); doch ein Edikt von Mailand, das ihm die Toleranz gewährt hätte, ist nie ergangen. Es war eben überflüssig, weil die gleiche Bestimmung schon 311 durch Galerius getroffen war; doch hatte sie Maximinus in seinem Reichsteil nicht zur Ausführung gebracht. Jene Besprechungen konnten sich also nur darauf beziehen, daß, was schon seit 311 im ganzen übrigen Reiche galt, auch für den Orient bei Maximinus zu erwirken sei (Ztschr. f. Kirchengesch. XII 381). Vom 16. Februar 313 scheint ein Gesetz Constantins aus Sirmio am Gardasee datiert zu sein (Cod. Theod. VII 22, 1; vgl. Seeck Regesten 55); danach dürfte er den Neuvermählten, als sie Mailand verließen, noch bis dorthin das Geleite gegeben haben.

L. mußte seine Rückkehr sehr beschleunigen: denn während seiner Abwesenheit hatte Maximinus den Bosporus überschritten und die festen Städte Byzantion und Herakleia in seine Gewalt gebracht. Von dort zog er noch 18 Milien weiter bis zur nächsten Poststation, für welche die Itinerare (138. 230. 323. 569) den Namen Tzirallum bieten, konnte aber nicht mehr über diese hinausgelangen, da L. schon die folgende, in denselben Quellen Drizipara genannt, besetzt hatte. In der Eile hatte dieser nicht mehr als 30 000 Mann zusammengebracht? Er suchte daher durch eine persönliche Zusammenkunft zwischen den schon aufgestellten Schlachtreihen noch den Frieden herzustellen; de Maximinus wies seine Vorschläge zurück. So ka es am 30. April 313 auf dem Campus Seren zwischen Tzirallum und Drizipara zur Schlacht, der L. den vollständigsten Sieg errang. Maximin warf den Purpur weg und floh in Sklavenkleide (Lact. de mort. pers. 45—47. Euseb. hist. eccl. 10, 2—4; vit. Const. I 58, 3. Zosim. II 17, 3).

Da Constantin den Sieg an der Milvisch Brücke, durch einen Traum gemahnt, unter d Zeichen Christi erfochten hatte, war auch L., weit dies ihm möglich war, seinem Beispiel folgt. Vor der Schlacht hatte auch er einen Trau gehabt, in dem ein Engel ihm ein Gebet vorgesa hatte, und dieses war von seinem Heere nach betet worden, ehe es in den Kampf ging (La de mort. pers. 46. 48, 1; bestätigt durch Worte des L. selbst 48, 11 = Euseb. hist. eccl. 5, 13: *divinus iuxta nos favor, quem in tan sumus rebus experti*). Nachdem er wenige Ta nach seinem Siege den Bosporus überschritt hatte und in Nikomedeia eingezogen war, ließ am 13. Juni 313 ein Gesetz veröffentlichen, na dem den Christen ihre konfiszierten Bethäuser rückgegeben und volle Toleranz auch im neu oberten Gebiete gewährt werden sollte (Lact. mort. pers. 48. Euseb. hist. eccl. X 5, 1—1 Dann machte er sich zur Verfolgung des Maximin auf, der ihm im Taurus vergebens den Weg du schnell errichtete Befestigungen zu verlegen such (Lact. de mort. pers. 49, 1). Doch ehe es zu ne Schlachten kam, starb Maximinus in Tarsus, hin er sich geflüchtet hatte, und der ganze östli Reichsteil von Pannonien bis Ägypten fiel dem zu (s. den Art. Maximinus).

L. ließ jetzt alles umbringen, was von d Familien früherer Kaiser in seine Hand gefall war; auch Gattin und Sohn seines Freundes Ga rius wurden nicht geschont (Lact. de mort. pe 50. 51. Euseb. hist. eccl. X 1, 7. 4, 29. Zon XIII 1 p. 2 c). Dann traf er Vorbereitungen, auch Constantin aus dem Wege zu schaffen (Eus hist. eccl. X 8, 5; vit. Const. I 47, 2. 50). Die hatte mit ihm Unterhandlungen angeknüpft, die diocletianische Verwaltung, nach der zw Augusti und zwei Caesares gemeinsam das Rei beherrschen sollten, im vollen Umfange wiederh zustellen (Anon. Vales. 5, 14). Doch L. stifte den Bassianus, den Constantin zum Caesar a ersehen hatte, gegen diesen an, und verweiger als der Anschlag entdeckt und Bassianus h gerichtet war, die Auslieferung von Senecio, d Bruder desselben, der ihm zur Ausführung sein Pläne als Vermittler gedient hatte. Dadurch ka es zum Bruche, dem L. dadurch Ausdruck gab, d er 314 an der Grenze Italiens in Emona die S tuen Constantins umstürzen ließ (Anon. Val 5, 15). Dies war auch der Form nach eine Krie erklärung. Um möglichste Schnelligkeit der I wegung zu erzielen, hatte Constantin nur kleines Heer von 20 000 Mann gegen L. auf boten; doch auch diesem war es nicht gelung mehr als 35 000 zusammenzubringen (Anon. Val 5, 16), wahrscheinlich weil seine Hauptmacht no am Taurus stand, wohin sie Maximinus Daja v folgt hatte. Er erwartete daher den Angriff Co stantins in einer starken Defensivstellung bei balae am Sumpfe Hiulca (Vict. epit. 41, 5). H

urde er am 8. Oktober 314 (Mommsen Chron. in. I 231) noch vor Tagesanbruch (Vict. a. O.) on Constantin überfallen (Eutrop. X 5) und vollständig geschlagen (Zosim. II 18); 20 000 Mann, lso mehr als die Hälfte seines Heeres, sollen da- gefallen sein (Anon. Vales. 5, 16). Mit dem est floh L. nach Sirmium, wo er seine Familie nd seinen Schatz zurückgelassen hatte, nahm sie it sich und zog weiter nach Thrakien (Anon. ales. 5, 16. 17. Zosim. II 18, 4—19, 1). Da er ch eine große Macht zusammenziehen konnte, ab er seine Sache keineswegs verloren, sondern prach erst jetzt die Absetzung Constantins aus nd ernannte an seiner Statt den Dux limitis C. urelius Valens zum Augustus und Mitregenten Anon. Vales. 5, 17. Zosim. II 19, 2. Vict. epit. 0. 2. Cohen Médailles impériales VII² 223. J. Maurice Numismatique Constantinienne III 14. 117. 263). Bei Hadrianopolis sammelte er ein roßes Heer und trat dann mit Constantin, der nterdessen bis Philippopolis vorgedrungen war, in Unterhandlungen, die wohl kaum ernsthaft gemeint, sondern nur bestimmt waren, ihm Zeitgewinn zu gewähren, bis auch die Truppen aus dem Orient herangeführt wären. Doch wurden die Gesandten zurückgewiesen und auf dem Campus Mardiensis (richtiger wohl Jarbiensis, s. Itin. Ant. 31) kam es zu einer neuen Schlacht, die unentschieden blieb (Anon. Vales. 5, 17. Zosim. II 19). In der Nacht, welche die Kämpfenden trennte, scheint L. sich zurückgezogen zu haben. Constantin verfolgte ihn am nächsten Tage in der Richtung auf Byzanz; doch L. war nach Beroia ausgewichen und stand so hinter Constantins Rücken, wo er ihm einen Teil des Trosses mit der kaiserlichen Dienerschaft wegfing. Dadurch sah sich Constantin bewogen, den Gesandten des L., Mestrianus, nicht zurückzuweisen. Er forderte die Absetzung des Valens und die Übergabe der beiden Diözesen Pannonien und Makedonien, so daß L. in Europa nur noch die thrakische Diözese behielt (Anon. Vales. 5, 18. Petr. Patric. frg. 15 = FHG IV 189. Zosim. II 20, 1. Eutrop. X 5. Sozom. I 6, 6). Diese Bedingungen wurden angenommen, ja L. ging noch weiter, als Constantin verlangt hatte, und setzte den Valens nicht nur ab, sondern ließ ihn töten (Vict. epit. 40, 9. Zosim. II 20, 1). Noch ehe das Jahr 314 zu Ende ging, verkündete die Designation der beiden Kaiser zu einem gemeinsamen Consulat, dem vierten, das sie zusammen bekleideten (309. 312. 313. 315), der Welt ihre wiederhergestellte Einigkeit. Sie wurde noch fester geknüpft, als Constantin am 1. März 317 neben seinen beiden Söhnen Crispus und Constantinus auch den Bastard des L. zum Caesar ernannte (Mommsen Chron. min. I 232. Anon. Vales. 5, 19. Zosim. II 20, 2. Vict. Caes. 41, 6; epit. 41, 4).

L. hatte 313 die Schlacht auf dem Campus Serenus mit einem christlichen Gebet begonnen und seine Herrschaft in den asiatischen Provinzen durch ein Gesetz eingeleitet, das den Bekennern des neuen Glaubens ihre Bethäuser zurückgab und volle Religionsfreiheit gewährte. Noch als Eusebios die erste Ausgabe seiner Kirchengeschichte mit dem 9. Buche abschloß, feierte er in ihm am Ende desselben nicht anders als in Constantin einen Gönner und Beschützer des Christentums (IX 11, 9). Erst der arianische Streit änderte seine Stellung. Nachdem Bischof Alexander von Alexandreia seinen Presbyter Areios und dessen Anhänger im alexandrinischen Klerus als irrgläubig verurteilt und aus Ägypten verbannt hatte, wandte sich dieser brieflich an Eusebios von Nikomedeia, mit dem er gemeinsam die Schule des Märtyrers Lukianos besucht hatte (Theodor. hist. eccl. I 5, 4. Epiphan. haer. 69, 6). Der Bischof der kaiserlichen Residenz besaß einen nicht geringen Einfluß auf L. (Sokrat. I 6, 33. Sozom. I 15, 9), mit dessen langjährigem Reichspraefecten Iulius Iulianus er verwandt war (Ammian. XXII 9, 4; s. o. Bd. X S. 92, 52). Er bewirkte, daß Areios an den Hof berufen wurde, wo er die Gattin des L., die Schwester Constantins, ganz für sich gewann (Hieron. epist. 133, 4, 3). Nachdem eine bithynische Synode, die wahrscheinlich in der Hauptstadt der Provinz, Nikomedeia, unter dem Vorsitz des Eusebios tagte, und dann eine palästinensische, über die der gleichnamige Kirchenhistoriker gewiß den entscheidenden Einfluß ausübte, den Areios für rechtgläubig erklärt hatten (Sozom. I 15, 10. 12), scheint L. den Bischof Alexander gezwungen zu haben, daß er jenen und seine Anhänger wieder in seine Kirchengemeinschaft aufnahm, ihnen die Rückkehr nach Alexandreia gestattete, ja vier davon, die Diakonen waren, sogar zu Presbytern beförderte (Ztschr. f. Kirchengesch. XVII 13ff.). Doch der Friede, der so zwischen den religiösen Parteien gestiftet war, dauerte nicht lange. Da L. sich bisher den Bischöfen gegenüber sehr entgegenkommend gezeigt hatte, glaubte Alexander sich gegen ihn etwas herausnehmen zu dürfen; er versammelte eine Synode ägyptischer Bischöfe und ließ durch sie Areios und seine Genossen zum zweitenmal verurteilen (Sokrat. I 6. Mansi Concil. coll. II 793). Da hörte das Wohlwollen, das L. vorher den Christen gezeigt hatte, auf (Sozom. I 2, 2). Er verbot alle Zusammenkünfte von Bischöfen (Euseb. vit. Const. I 51, 1. II 66. III 1, 5. Rundschreiben der Synode von Antiocheia bei E. Schwartz Nachr. d. Gött. Gesellsch. 1905, 274), und tat damit den ersten Schritt zur Christenverfolgung.

Dies scheint im J. 320 geschehen zu sein (Hieron. chron. 2337. Cedren. 495; vgl. Rh. Mus. LXII 535). Um diese Zeit schrieb Lactanz zur Warnung für L. das Büchlein *de mortibus persecutorum* und schickte es dem Bekenner Donatus nach Nikomedeia, um es in der Residenz des L. verbreiten zu lassen (s. den Art. Lactantius). Constantin selbst fügte andere Warnungen hinzu, die bei der sehr unvollständigen Überlieferung nur in den Fasten erkennbar werden. Denn da er, nicht nach dem Lebensalter, wohl aber nach der Zeit der Thronbesteigung, der ältere Augustus war, stand ihm die Bestimmung der Consuln zu. Nun wird nach der Ernennung der Caesares (317) noch die Regel befolgt, welche die ganze Kaiserzeit beherrscht hat, daß jeder Herrscher dem ersten Jahre nach seiner Erhebung, für das noch keine anderen Consuln bestimmt sind, den Namen gibt, nur mit der Einschränkung, daß neben dem neuernannten Caesar der Augustus des anderen Reichsteils seinen Platz behauptet. Die J. 318—320 heißen daher:

318. *Licinio Augusto V et Crispo Caesare conss.*

319. *Constantino Augusto V et Licinio Caesare conss.*
320. *Constantino Augusto VI et Constantino Caesare conss.*

Zuerst läßt also Constantin seinem Mitregenten höflich den Vortritt im fünften Consulat, stellt ihm aber seinen Sohn zur Seite; dann folgt er mit dem Sohne seines Mitregenten. An dritter Stelle geschieht dann dem jüngsten der drei Caesaren sein Recht, und wenn Constantin selbst sich mit dem sechsten Consulat neben ihn stellt, so durfte er als älterer Augustus wohl diesen Vorzug vor L. beanspruchen, um so mehr, als er diesen beim fünften Consulat sich vorgezogen hatte. Doch das J. 321 heißt: *Crispo et Constantino Caesaribus II conss.* Darin lag eine Zurücksetzung für den Sohn des L., der älter war, als der Knabe Constantin, also vor diesem das zweite Consulat hätte empfangen müssen, und L. hat darin wohl nicht ohne Grund eine absichtliche Beleidigung gesehen. Denn er hat diese Consuln in seinem Reichsteil nicht verkündigen lassen, sondern benannte hier das J. 321: *consulibus quos iusserint domini nostri Augusti*, griechisch *τοῖς ἀποδειχθησομένοις ὑπάτοις* oder *τοῖς ἐσομένοις ὑπάτοις*. Auch in den folgenden Jahren erkennt L. die Consuln nicht an, obgleich ihre Namen an sich keine verletzende Bedeutung für ihn hatten, sondern nur weil sie von Constantin ernannt waren. 322 greift er sogar in dessen Prärogative über, indem er selbst das Consulat bestimmt. In den ersten Monaten hieß das Jahr in Ägypten noch *τοῖς ἀποδειχθησομένοις ὑπάτοις τὸ δεύτερον* (Pap. Oxyrh. I 60), doch vor dem 23. Mai ernennt er sich selbst zum sechsten Male und seinen Sohn zum zweitenmal zu Consuln (Corp. papyr. Raineri I 10). Später begnügt er sich damit, die Constantinischen Consulate nicht anzuerkennen; man zählt daher die namenlosen Jahre weiter von *β* bis *δ*, d. h. bis zum J. 324, in dem L. von seinem Schicksal ereilt wurde (Rh. Mus. LXII 533).

Schon lange vorher hatte er sich den Ansprüchen, die Constantin nach den Bestimmungen Diocletians machen durfte, nicht gefügt. Nach diesen stand das Recht der Gesetzgebung ausschließlich dem ältesten Augustus zu, und Constantin selbst hatte sich ihrer durchaus enthalten, ehe der Senat ihn Ende 312 zum Dank für die Befreiung von der Tyrannei des Maxentius zum ältesten Augustus ernannte (Lact. de mort. pers. 44, 11). Seine Gesetze beginnen daher erst mit dem 1. Dezember 312 (Seeck Regesten 160). Natürlich hatte er beansprucht, daß L. dies Vorrecht anerkenne; dieser aber hatte schon von Anfang an die Gesetzgebung ganz ungescheut ausgeübt. Außer der Verfügung, durch die er die christenfeindlichen Maßregeln des Maximinus Daja aufhob (Lact. de mort. pers. 48 = Euseb. hist. eccl. X 5, 2—14), finden sich von ihm noch Gesetze vom 1. April (Cod. Iust. VI 1, 3. Cod. Theod. IV 12, 1) und 13. Mai 314 (Cod. Iust. III 1, 8. VII 22, 3), vom 14. Mai 316 (Cod. Theod. VIII 5, 2; vgl. Cod. Iust. VII 16, 41) und vom 21. Juli 317 (Cod. Theod. VIII 4, 3. X 7, 1. 20, 1. XII 1, 5), die alle nur aus Versehen in die Rechtsbücher aufgenommen sind, da von diesen die Gesetze der gestürzten Kaiser prinzipiell ausgeschlossen waren; sonst würde die Zahl der erhaltenen natürlich viel größer sein (Seeck Regesten 53). Um einen Bürgerkrieg zu vermeiden, hatte sich Constantin diesen Übergriff in seine Rechte gefallen lassen, und ebenso die Annullierung der von ihm bestimmten Consulate. Doch die stets weitergreifende Christenverfolgung, die seine heiligsten Gefühle verletzte, machte den Bruch zuletzt unvermeidlich.

Solange L. mit Constantin verbündet war, hatte er gleich diesem den Beschützer des Christentums gespielt; doch ein Christ war er nie gewesen. Die Gottheit schätzte er nur, insofern sie weltliche Güter verleihen konnte, vor allem als Sieghelferin. In diesem Sinne aber hatten auch die Heidengötter ihre Macht oft genug gezeigt, ja die Vertreter der alten Religion behaupteten, daß Rom seine Weltherrschaft ihrem Kultus verdanke. Constantin hatte sich mit aller Entschiedenheit in den Dienst des Christengottes gestellt und dessen Gunst auch deutlich genug erfahren; schon dies allein war für den abergläubischen L. Grund genug, es mit den Gottheiten der anderen Partei zu versuchen. Die Kirchenspaltung in seinem Reichsteil bezeichneten seine Bischöfe selbst als ein Werk des Teufels; dieser hatte also seine Macht dem Christentum gegenüber deutlich erwiesen. Und auch die Heidengötter galten ja als Teufel, deren Gewalt keineswegs verächtlich sei. So stellte er sich denn wieder in ihren Dienst; die christliche Geistlichkeit wurde von seinem Hofe verbannt, und an ihre Stelle traten Opferpriester und Zeichendeuter (Euseb. vit. Const. II 4, 2; hist. eccl. X 8, 9). Die christlichen Beamten wurden abgesetzt oder degradiert (Euseb. hist. eccl. X 8, 10; vit. Const. I 52. Suid. s. *Ἀὐξέντιος*. Hieron. chron. 2337), die Soldaten, die das Opfer weigerten, aus den bevorzugten Truppenteilen ausgestoßen (Euseb. vit. Const. I 54, 1), dann auch bei den Grenztruppen der Opferzwang eingeführt (Dessau 8940). Da nach heidnischer Anschauung eine gottesdienstliche Handlung nur dann ihre Wirkung üben konnte, wenn sie genau in der hergebrachten Form vollzogen wurde, war L. vor allem bemüht, die Formen der christlichen Kirche zu schädigen. In diesem Sinne mußte schon das Verbot der Synoden wirken. Es hinderte nicht nur die Beilegung des arianischen Streites, der die Christenheit trennte und verwirrte, sondern machte auch jede Bischofswahl unmöglich (Sozom. I 2, 1). Weiter wurde verfügt, daß die Frauen von den Versammlungen der Gemeinde auszuschließen seien und von weiblichen Priestern geleitet, ihre Gottesdienste halten sollten (Euseb. vit. Const. I 53). Die Kirchen wurden niedergerissen oder geschlossen, und den Christen nur noch unter freiem Himmel außerhalb der Stadtmauern die Ausübung ihres Kultus gestattet (Euseb. hist. eccl. X 8, 15; laud. Const. 9, 13; vita Const. I 53. II 2). Da man den Werken der Barmherzigkeit eine besondere Heilskraft zuschrieb, wurde das augenfälligste derselben, der Besuch und die Speisung von Gefangenen, bei den härtesten Strafen untersagt (Euseb. hist. eccl. X 8, 11; vit. Const. I 54, 2). Bald begannen auch die Blutgerichte gegen die Bischöfe (Euseb. hist. eccl. X 8, 14. 17; vit. Const. II 1ff. 21. Theophan. 5854. Hieron. chron. 2337), freilich mit Auswahl; denn Eusebios von Nikomedeia, der unter den Augen des L. in dessen eigener Residenz seines geistlichen Amtes waltete, wurde nicht davon betroffen. Als aber L.

... Quindecennalien feierte (11. Nov. 323), ...gte man selbst im Gebiete Constantins, Christen ...n Opfer zu zwingen (Cod. Theod. XVI 2, 5. Vgl. Seeck Regesten 98, 42).

Unterdessen wurde von beiden Seiten eifrig gerüstet, da der Krieg unvermeidlich schien. L. sammelte eine Flotte von 350 Schiffen, ein Heer von 150 000 Mann und 15 000 Reitern; Constantin hatte ihm nur 120 000 Mann und 10 000 Reiter ...entgegenzustellen, doch zu seiner Flotte von 200 Flachschiffen traten noch 2000 Transportfahrzeuge hinzu, weil der Krieg einen Übergang über den Bosporus nötig machen mußte (Zosim. II 22, 1. 2. Euseb. vit. Const. II 3, 2). Da L., um sein großes Heer zusammenzubringen, die Nordgrenzen entblößt hatte, brachen die Gothen über die Donau in die thrakische Diözese ein. Constantin schlug sie zurück und zwang sie, die Gefangenen zurückzugeben. Doch mußte er dazu mit Heeresmacht den Reichsteil seines Mitregenten betreten, und obgleich dies zu seiner eigenen Verteidigung geschehen war, sah L. darin einen Kriegsgrund. Nach wechselnden Verhandlungen, in denen er zeitweilig hohe Forderungen stellte, zeitweilig nachgiebiger schien, kam es 324 zum offenen Kriege (Anon. Vales. 5, 21. 22. Euseb. vit. Const. I 50. Über die Zeit vgl. Rhein. Mus. LXII 493. 517).

Am 3. Juli (CIL I² p. 268. Cod. Theod. VII 20, 1. Mommsen Chron. min. I 232) erzwang Constantin durch eine Kriegslist den Übergang über den Hebros und schlug L. bei Hadrianopolis so vollständig, daß 34 000 Mann fielen und, was nicht entfliehen konnte, zu ihm übertrat (Zosim. II 22, 3ff. Anon. Vales. 5, 24). Die Reste des Heeres sammelte L. in Asien (Zosim. II 24, 2), während er selbst mit dem kleineren Teil desselben in Byzantion von Constantin belagert wurde (Zosim. II 23, 1. 24, 2. Anon. Vales. 5, 25. Vict. epit. 41, 5). Die Stadt war nur zu nehmen, wenn man ihr die Zufuhren, die sie zur See empfing, abschnitt. Es war daher entscheidend, daß die Flotte des L., nachdem sie dem Sohne Constantins Crispus im Hellespont ein unentschiedenes Gefecht geliefert hatte, durch einen Sturm beinahe vernichtet wurde. 130 Schiffe gingen unter, 5000 Seesoldaten ertranken; der Rest wurde von Crispus genommen (Zosim. II 23, 2ff. Anon. Vales. 5, 23. 25. 26). Jetzt floh L. mit seinen Schätzen und dem besten Teil der Besatzung von Byzanz nach Chalkedon hinüber (Anon. Vales. 5, 27. Zosim. II 25, 1. Vict. Caes. 41, 8).

Schon vorher hatte er seinen Magister officiorum Martinianus zum Augustus erhoben (s. den Art. Martinianus). Dieser wurde jetzt ausgeschickt, um den Hellespont zu bewachen, während L. selbst am Bosporus Constantin den Übergang nach Asien wehrte (Zosim. II 25, 2). Doch gelang ihm dieser durch eine Täuschung des Feindes, und L. blieb kaum noch die Zeit, die Truppen des Martinianus wieder an sich zu ziehen. Mit ihnen hatte er wieder 130 000 Mann vereinigt (Zosim. II 26), darunter ein gotisches Hilfskorps (Anon. Vales. 5, 27. Euseb. vit. Const. II 15). Doch wurde er am 18. Sept. 324 (Mommsen Chron. min. I 232), der später durch die Ludi Triumphales alljährlich gefeiert wurde (CIL I² p. 272), bei Chrysopolis so gründlich geschlagen, daß ihm nur noch 30 000 Mann von seinem großen Heere geblieben sein sollen (Zosim. II 26, 3); 25 000 waren gefallen, der Rest ergab sich Constantin (Anon. Vales. 5, 27. 28. Sokrat. I 4, 2. Zonar. XIII 1 p. 3 a). Jetzt öffneten ihm auch Byzanz und Chalkedon ihre Tore (Zosim. II 26, 3. Anon. Vales. 5, 27. Zonar. a. O.).

L. war mit dem geringen Teil seines Heeres, der mit ihm geflohen war, nach Nikomedeia gegangen, wo Constantin Anstalten machte, ihn zu belagern. Doch der Vermittlung seiner Schwester gelang es, für ihren Gatten zwar nicht, wie er noch immer gehofft hatte, den Thron, wohl aber das Leben zu retten. Constantin begnadigte ihn und zog ihn, um dem den auffälligsten Ausdruck zu geben, an seine Tafel. Als Aufenthaltsort wurde dem L. Thessalonike angewiesen, wo kurz vorher Constantin selbst gehaust hatte, also eine durchaus kaiserliche Residenz (Anon. Vales. 5, 28. 29. Zonar. XIII 1 p. 3 a. Zosim. II 28. Praxagoras bei Phot. cod. 62 p. 21 a. 32. Vict. epit. 41, 7. Sokrat. I 4, 3. Sozom. I 7, 5. Eutrop. X 6, 1). Doch wurde er für einen Tyrannen erklärt und alle seine Verfügungen aufgehoben (Cod. Theod. XV 14, 1; vgl. Rh. Mus. LXII 496). Von Thessalonike aus suchte er Verbindungen mit den Donaubarbaren anzuknüpfen (Sokrat. I 4, 4), die ihm schon bei seinem letzten Kriege Hilfsvölker geschickt hatten (Anon. Vales. 5, 27), um mit ihrer Hilfe den Thron zurückzugewinnen (Sokrat. a. O. Zonar. XIII 1 p. 3 b). Als dies entdeckt wurde, forderten die Soldaten Constantins tumultuarisch seine Hinrichtung (Anon. Vales. 5, 29. Zonar. a. O.). Doch dieser übertrug die Entscheidung dem Senat von Rom, der natürlich das Todesurteil sprach. Nach einer Quelle soll L. die Flucht in das serrische Gebirge, d. h. zu den Goten, versucht haben (Zonar. a. O.) und von diesen getötet sein (Iord. Get. 21, 111); die vorherrschende Überlieferung läßt ihn in Thessalonike hingerichtet werden (Zonar. a. O. Anon. Vales. 5, 29. Eutrop. X 6, 1. Zosim. II 28, 2. Sozom. I 7, 5). Dies geschah im J. 325 (Mommsen Chron. min I 232).

Seiner Regierung wird nachgerühmt, daß er den Eunuchen des Palastes keinen Einfluß gewährte, die militärische Disziplin streng aufrecht hielt, die Bauern vor Bedrückung schützte (Vict. epit. 41, 9. 10) und so auch zur Blüte der Städte beitrug (Liban. or. XXX 6). Andererseits sagte man ihm eine Geldgier nach, die weder vor Justizmorden und Konfiskationen noch vor Bedrückung der Untertanen zurückscheute (Vict. Caes. 41, 3; epit. 41, 8. Anon. Vales 5, 22. Euseb. hist. eccl. X 8, 12; vit. Const. I 52. 55. III 1, 7. Iulian. or. I 8 b); selbst in Geschenken an die Soldaten soll er karg gewesen sein (Lact. de mort. pers. 46, 12). Die Wissenschaft, namentlich die Rechtskunde, die seiner Willkür Schranken gezogen hätte, verachtete er (Vict. epit. 41, 8), und hat berühmte Philosophen der Folter unterworfen (Vict. Caes. 41, 5). Vor allem aber wird seine zügellose Wollust gegeißelt; trotz seines hohen Alters soll kein Weib seines Reichsteils vor rohem Zwange sicher gewesen sein (Euseb. hist. eccl. X 8, 13; vit. Const. I 52. 55. Anon. Vales. 5, 22. Vict. epit. 41, 8).

J. Burckhardt Die Zeit Constantins d. Gr.², Leipzig 1880. O. Seeck Geschichte des

Untergangs der antiken Welt I³, Berlin 1910. Ein Fragment über seinen letzten Kampf gegen Constantin, das aber ziemlich wertlos ist, zuerst herausgegeben von J. Bidez Philostorg. Kirchengeschichte 178.

31b) Valerius Licinianus Licinius (Dessau 680), Bastard des Vorhergehenden von einer Sklavin (Cod. Theod. IV 6, 2. 3), nicht Sohn der Schwester Constantins, wie Eutropius (X 6. 3, daraus geschöpft Hieron. chron. 2333. 2341) ihn nennt. Doch könnte er von ihr adoptiert gewesen sein; jedenfalls war er durch ein Reskript Constantins legitimiert (Cod. Theod. a. O.). Als er am 1. März 317 zum Caesar ernannt wurde (Mommsen Chron. min. I 232; vgl. Anon. Vales. 5, 19. Vict. Caes. 41, 6), war er nach der Quelle, der Zosim. II 20, 2 und Vict. epit. 41, 4 folgen, erst 20 Monate alt. Doch widerspricht dem eine bessere Quelle (Anon. Vales. 5, 17), nach der er schon im Oktober 314 am Leben war. Da Zosimus und Victor ihren Bericht unmittelbar an die Schlacht bei Cibalae anknüpfen, ist ihre Altersangabe wahrscheinlich auf das J. 314 zu beziehen und demgemäß die Geburt des jüngeren L. ungefähr in die Zeit zu setzen, in der sein Vater sich mit Constantia vermählte. Im J. 319 bekleidete er gemeinsam mit Constantin d. Gr. das Consulat. Ein zweites verlieh ihm sein Vater im J. 322; doch wurde es von Constantin nicht anerkannt und ist daher nicht in die Fasten aufgenommen (Rh. Mus. LXII 533). Nach dem Sturze seines Vaters (324), der auch ihn seiner kaiserlichen Würde beraubte (Theophan. 5815), scheint L. nach Africa geschickt worden zu sein. Jedenfalls befand er sich dort im J. 336, in dem Constantin verfügte, er solle wieder zum Sklaven degradiert, ausgepeitscht und in Fesseln gelegt werden (Cod. Theod. IV 6, 2). Er floh, wurde aber ergriffen und dazu verurteilt, gefesselt in der kaiserlichen Weberei von Karthago zu arbeiten (Cod. Theod. VI 6, 3). Wenig später, wie es scheint, wurde er hingerichtet (Eutrop. a. O.). Ztschr. f. wissensch. Theolog. XXXIII 73.

31c) *Praefectus praetorio Italiae*, nachweisbar am 14. September 385, Cod. Iust. XI 60, 1. An ihn gerichtet Symmach. epist. V 72. 73. 76. 77; erwähnt II 65. [Seeck.]

32) Q. Licinius Ancotius Proculus, *praef(ectus) cast(rorum)* in Ägypten im J. 90 oder 91 n. Chr., CIL III 13580 (Koptos). [Stein.]

33) L. Licinius Aphrodisius, Freigelassener eines L. Lucullus, wohl des berühmten (Nr. 104; anders, doch ohne Not Groag unter Nr. 107), nennt auf seinem Grabstein noch seine Freigelassenen L. Licinius Artema und Auctus und Licinia Athenais und Prima, die erstere anscheinend seine Frau (CIL I² 1326).

34) (Licinius) Apollonius, Freigelassener des P. Crassus Nr. 63, von Cicero Anfang 709 = 45 an Caesar nach Spanien empfohlen (Cic. fam. XIII 16), s. Apollonios Nr. 60 (o. Bd. II S. 124).

35) A. Licinius Archias s. o. Bd. II S. 463f. und Drumann-Groebe G. R.² IV 213—219, auch Nr. 104. 109.

36) A. Licinius Aristoteles aus Melite (Malta), Gastfreund Ciceros, auf seiten des Pompeius im Bürgerkriege noch länger als Cicero selbst, dann auf dessen Fürsprache von Caesar begnadigt und etwa im Herbst 708 = 46 von Cic. fam. XIII 52 einem andern ehemaligen Pompeianer Rex empfohlen, nach gewöhnlicher Annahme dem Marcius Rex, vielleicht aber dem Rupilius Rex (Bd. I A S. 1231, 50ff.). [Münzer.]

37) Licinius Atticus, Arzt(?) bei Galen. XIII 182. [Kind.]

38) L. Licinius Barbarus wurde früher der Name des Suffectconsuls im Juli 118 n. Chr. irrig gelesen (CIL VI 2087, danach PIR II p. 271 nr. 118), der richtig T. Sabinius Barbarus lautet; s. Sabinius Nr. 2. [Groag.]

39) Licinius Bucco, Senator etwa der sullanischen Zeit, nur bekannt durch seine 706 = 48 gestorbene Frau Carfania (Val. Max. VIII 3, 2; o. Bd. III S. 1589). Ob der Beiname (o. Bd. II S. 1918f.) ihm wegen seiner energischen Frau zum Spott und Hohn gegeben wurde? [Münzer.]

40) P. Licinius Caecina. Wurde, wie Tacitus berichtet (hist. II 53), vermutlich unter Galba (Dessau PIR II L 120) in den Senat aufgenommen, und zwar, nach Plinius zu schließen, unter die Prätorier (n. h. XX 199). Nach Plinius könnte man auch annehmen, daß er aus Spanien stammt. [Miltner.]

41) P. Licinius [Caeci]n[a], *proc(urator)* von Kreta unter Nero, CIL III 14377 = Dessau III 8901 (Knossos). Er ist vermutlich identisch mit dem P. Licinius Caecina, von dem Tac. hist. II 53 zum J. 69 berichtet, daß er erst *nuper adscitus* in den Senat sei. Plin. n. h. XX 199 erwähnt ihn als *praetorius vir*. [Stein.]

42) C. Licinius Calvus, erscheint nach Fasti Cap. 340: *C. f. P. n.* als Enkel des Consulartribunen von 354 = 400 und 358 = 396 (Nr. 43), obgleich sein eigenes Consulartribunat schon 376 = 378 verzeichnet wird. Das Kollegium dieses Jahres zählte nach Diod. XV 57, 1 vier Mitglieder, nach Liv. VI 31, 1 sechs. Von den letzteren fallen die am Schluß genannten M. Horatius (o. Bd. VIII S. 2327 Nr. 5) und L. Geganius (Bd. VII S. 928 Nr. 2) als Zutat eines Fälschers weg; von den vier ersten Namen des Livius kehren bei Diodor wieder die patrizischen des Furius, allerdings mit abweichendem Pränomen (ebd. S. 318 Nr. 29), des Q. Servilius Fidenas (Bd. II A S. 1790 Nr. 57) und des P. Cloelius Siculus (Bd. IV S. 109 Nr. 8); die zwei letzteren finden sich auch beim Chronographen. Abweichend lautet der dritte Name bei Diodor *Γάιος Λικίνιος*, bei Livius *L. Menenius tertium*. Man wäre geneigt, den plebeischen Namen für gefälscht zu halten; aber Diodors Listen sind im allgemeinen die besseren und bewähren sich gerade in diesem Jahre durch Weglassung des Horatius und Geganius; außerdem kehrt der hier von Livius genannte L. Menenius bei Diod. XV 71, 1 zwei Jahre später in dem von Livius ganz übergangenen Kollegium von 378 = 376 wieder, unter dem C. Licinius Stolo das Volkstribunat bekleidete und seine Gesetzentwürfe einbrachte (Nr. 161); deshalb wird an dem Consulartribunat des C. Licinius im J. 376 = 378 festzuhalten und eine Fälschung vielmehr bei Livius anzunehmen sein. Die Bestätigung dafür gibt dieser selbst beim J. 386 = 368: Der Dictator P. Manlius Capitolinus, der

In diesem Jahre nach Abdankung des zuerst ernannten M. Furius Camillus (Bd. VII S. 343f.) die Beendigung des Streites um die licinischen Rogationen und der auswärtigen Kriege übernahm, ernannte zum ersten Male einen Plebeier zum Magister equitum, nämlich den mit ihm durch nahe Verwandtschaft verbundenen *C. Licinius, qui tribunus militum fuerat* (Liv. VI 39, 3f. vgl. 8). In den Fasti Cap. ist nur erhalten: *Ca]pitolīnus dict. seditionis sedandae et r(ei) gerundae) c(ausa)* und *[....pr]imus e plebe mag(ister) eq(uitum)*; aber Livius selbst unterscheidet den Magister equitum ganz deutlich vom Volkstribunen C. Licinius Stolo und versteht unter ihm offenbar den weiterhin mit dem Kognomen Calvus belegten C. Licinius, der demnach auch mit dem Consulartribunen von 376 = 378 bei Diodor und bei dem dort nicht berücksichtigten Gewährsmann des Livius gemeint war. Im Widerspruch damit erscheint bei Livius X 8, 8 in einer Rede *C. Licinius Stolo primus (de plebe fortus) magister equitum*, ebenso bei Plut. 39, 5 und Dio frg. 29, 5; aber die Vereinigung von Volkstribunat und Reiterführeramt ist unglaubwürdig und die ganze Darstellung eine tendenziöse Fälschung: Derselbe C. Licinius ist der Consulartribun von 376 = 378 und der erste plebeische Magister equitum im J. 386 = 368 gewesen, und zwar nicht der Volkstribun Stolo, sondern ein anderer, also Calvus (s. Röm. Adelsparteien 9. 16. 19f.). Derselbe ist nämlich auch der erste Consul seines Namens im J. 390 = 364 geworden, der dritte in der Reihe der plebeischen Consuln überhaupt, während C. Licinius Stolo, der die Zulassung der Plebeier zum Consulat erkämpft hatte, es erst als der sechste im J. 393 = 361 erhielt. Diodor gibt bei beiden Jahren Γάιος Λικίνιος ohne Kognomen (XV 95, 1. XVI 6, 1), aber Fasti Cap. 390: *C. Licinius C. f. P. n. Calvus* (Chronogr.: *Calbo.* Hydat.: *Galva.* Chron. Pasch.: *Γάλβα*) und 393: *...Stolo* (Chronogr.: *Stola.* Hydat.: *Stollone.* Chron. Pasch.: *Στόλωνος*); umgekehrt nennt Livius 390: *C. Licinius Stolo* (VII 2, 1; danach Val. Max. II 3, 4. Cassiod. bei beiden Jahren *C. Licinius* ohne Kognomen) und 393: *C. Licinius Calvus* (VII 9, 1). In die Geschichte des licinischen Consuls von 393 = 361, also nach seiner Ansicht C. Calvus, führt er Licinius Macer als Quelle an mit der kritischen Bemerkung: *Quaesita ea propriae familiae laus leviorem auctorem Licinium facit. cum mentionem eius rei in vetustioribus annalibus nullam inveniam*, usw. Durch die Vertauschung der Beinamen Calvus und Stolo hat aber Licinius Macer nicht allein dem Calvus, den er als seinen eigenen Stammvater betrachtete, ein Ruhmesverdienst zugeschrieben, sondern die ganze innere Geschichte dieser Jahre umgestaltet und insbesondere den streitlustigen Volksführer Stolo in einen Manne des Friedens und der Ordnung umgestempelt (vgl. Röm. Adelsparteien 15ff.). Das eigentliche Haupt des licinischen Geschlechtes ist vielmehr Calvus gewesen, zuerst Consulartribun mit lauter patrizischen Amtsgenossen, dann erster plebeischer Reiterführer und schließlich dritter plebeischer Consul, ohne Zweifel ein maßvoller und die Versöhnung der Stände aufrichtig erstrebender Politiker. Daß unter seinem Consulat, beim J. 390 = 364, als einziges bemerkenswertes Ereignis die Einführung von Bühnenspielen und Bühnenkünstlern aus Etrurien verzeichnet wird (Liv. VII 2, 3ff.), erhält durch die als sicher anzunehmende Herkunft seines eigenen Geschlechts aus Etrurien (s. o.) seine Bedeutung. Die Tradition erweist sich dadurch als wertvoller, wie man oft glaubt, und die Neuerung darf auf die unmittelbare Initiative des L. zurückgeführt werden.

43) P. Licinius Calvus Esquilinus, Consulartribun 354 = 400 und 358 = 396. In den Fasti Cap. ist erhalten 354: *....us P. f. P. n. Calvus Esquilīnus* und 358: *[E]squilīnus II*; bei Diodor sind XIV 47, 1 von den *χιλίαρχοι ἔξ* zwei Namen ausgefallen, darunter der des L., XIV 90, 1 erscheint er unter ihnen ohne Kognomen: *Πόπλιος Λικίνιος*; Livius nennt den Tribunen in den beiden Jahren *P. Licinius Calvus* (V 12, 9—13, 2. VI 37, 8 und V 18, 1—6. 20, 4ff.), unterscheidet aber den des ersten von dem des zweiten als Vater und Sohn. Wahrscheinlich hat C. Licinius Macer Nr. 112 bei dieser Geschichte der ältesten Licinier stark die Hand im Spiele gehabt. Beim J. 354 = 400 behauptet Liv. V 12, 7ff., L. sei der erste Plebeier gewesen, der zum Consulartribunen gewählt wurde (vgl. 18, 1. VI 37, 8), ein bereits in höherem Alter stehender Senator, nach einer Angabe, weil er der Bruder des vorjährigen Tribunen Cn. Cornelius gewesen sei, nach der andern, weil er eine beiden Ständen willkommene Rede zu ihrer Versöhnung gehalten habe. Doch Plebeier sind von Anfang an Mitglieder der Consulartribunencollegien gewesen, und das Neue bei diesem Jahre war nur, daß sie zum ersten Male mit vier von den sechs Stellen die Zweidrittelmehrheit erlangten; jene erste Behauptung des Livius ist eher eine Fälschung als ein Irrtum, wie schon Mommsen gesehen hat (Röm. Forsch. I 95; St.-R. II 188, 2). Die zweite Behauptung hängt eng zusammen mit der Darstellung bei dem andern Jahre, wo der greise L. die Wiederwahl ablehnt (Liv. V 18, 1ff.); sie ist nicht sonderlich wahrscheinlich, da gerade für den Krieg gegen Veii kriegstüchtige Heerführer gebraucht wurden. Ebenso hängt mit der späteren Darstellung, die den milden und versöhnlichen Geist dieses Mannes stark betont (Liv. V 13, 2. 18, 1. 3. 5. 20, 7ff. 22, 2), die Angabe von einer *oratio de concordia ordinum* zusammen. Das alles geht gewiß auf Licinius Macer zurück. Aber er konnte sich doch nicht versagen, auch etwas aus der echten Familientradition aufzunehmen, was an sich ehrenvoll war, nur mit seiner eigenen Darstellung nicht recht im Einklang, nämlich die Variante, daß der erste Licinier die Wahl zum Consulartribunen seinem Bruder, einem Patrizier, verdankte. Cn. Cornelius Cossus war 353 = 401 bereits Tribun zum dritten Male (o. Bd. III S. 1293 Nr. 117), also ein sehr einflußreicher Mann, und L. war als sein Bruder wahrscheinlich Sohn einer patrizischen Mutter und eben deshalb als halbbürtig ein auch für die Patrizier annehmbarer plebeischer Kandidat (vgl. Röm. Adelsparteien 10. 13). Die zwei verschiedenen Motivierungen seiner Wahl sind von Liv. V 12, 12 nicht aus verschiedenen Annalisten zusammengestellt, sondern

nebeneinander bei einem, nämlich Macer, vorgefunden worden. Im J. 356 = 398 (nicht 358 = 396, wie o. Bd. VI S. 1753, 2 steht) wurde eine römische Gesandtschaft an das Orakel in Delphi geschickt (Liv. V 15, 3. 16, 1. 8 u. a.); mit Namen aufgeführt werden nur bei Plut. Cam. 4, 6 *οἱ πεμφθέντες ἄνδρες ἔνδοξοι καὶ μεγάλοι, Κόσσος Λικίννιος καὶ Ὀυαλλέριος Ποπλικόλας καὶ Φάβιος Ἀμβουστος.* Der erste Name ist zusammengesetzt aus denen des patrizischen und des plebeischen Bruders in den Tribunenlisten von 353 = 401 und 354 = 400, Cornelius Cossus und Licinius Calvus, und die beiden andern begegnen neben jenem in der Liste von 353 = 401. Ob nun die Namen der Gesandten aus diesen Fasten entnommen sind oder auf einer selbständigen Überlieferung beruhen, ob ursprünglich Cossus und Licinius oder nur einer von beiden zu den Gesandten gezählt wurden, — jedenfalls scheint auch hier noch eine Erinnerung an die nahe Verwandtschaft zwischen dem patrizischen Cornelier und dem plebeischen L. zugrunde zu liegen. Beim J. 358 = 396 beginnt Liv. V 18, 1—6 damit, daß die Wahl des P. Licinius Calvus zum zweiten Male durch die (Centuria) praerogativa erfolgte und daß die seiner übrigen früheren Amtsgenossen gesichert schien; er habe dann gebeten, man möge wegen seines hohen Alters von ihm absehen und seinen Sohn als Ersatzmann nehmen; das sei geschehen, und auch die Wahl der übrigen sei erfolgt. Hier besteht ähnlich wie beim J. 354 = 400 zunächst ein Widerspruch zwischen der Erzählung und den eigenen Fasten des Livius, denn nicht das ganze, sondern nur das halbe Consulartribunenkollegium ist beiden Jahren gemeinsam. Ferner ist es an sich unwahrscheinlich, daß jemand nach nur vier Jahren sich so gealtert fühlt, um nicht mehr dasselbe Amt übernehmen zu können; in der Tat wissen ja auch die Fasti Cap. nichts von der Verschiedenheit des Tribunen P. Licinius Calvus des einen Jahres und des andern Jahres. Drittens ist die ganze Darstellung der Wahl (*praerogativa ... creat — iure vocatis tribubus*) unmöglich und verfälscht (vgl. Weißenborn z. d. St. Mommsen St.-R. III 290f., 3. 397, 4). Offenbar hat hier Licinius Macer durch die Verteilung der Ehren eines Mannes auf zwei Generationen den Ruhm seiner Ahnen erhöht. In der Geschichte dieses Jahres läßt Liv. V 20, 4—10 die beiden Licinier in der Senatssitzung auftreten, in der über die in Veii zu erwartende Beute verhandelt wird auf die Frage des Camillus hin: *Duae senatum distinebant sententiae, senis P. Licini, quem primum dixisse a filio interrogatum ferunt .... altera Ap. Claudi*; auf den Antrag des L. folgen die Gegengründe und der Gegenantrag des Appius, dann dessen Widerlegung und die Empfehlung der eigenen Ansicht durch L., darauf der Beschluß des Senats im Sinne des L.; aber von dem Volke, das dadurch in seiner Gesamtheit Anteil an der Beute erhielt, heißt es 22, 1f.: *quod rettulere secum praedae, nec duci, qui ad senatum .... rem arbitrii sui reiecisset, nec senatui, sed Liciniae familiae, ex qua filius ad senatum rettulisset, pater tam popularis sententiae auctor fuisset, acceptum referebant.* Wiederum erheben sich formale und sachliche Bedenken. Die Befragung des Plebeiers an erster Stelle ist mit der Geschäftsordnung des Senats und den Rechten der Consulartribunen unvereinbar und zweifellos tendenziöse Erfindung (vgl. Mommsen Röm. Forsch. I 266, 23; St.-R. II 190. III 963, 2. 974, 2). Die Anfrage des Feldherrn beim Senat wegen der Beute ist etwas ganz Ungewöhnliches (vgl. Mommsen St.-R. III 1109) und hängt offenbar mit den Erfindungen zusammen, die erklären wollten, weshalb der Eroberer von Veii beim Volke in Ungnade gefallen sei (s. o. Bd. VII S. 328). In ganz gewaltsamer Weise ist nun gerade dem Feldherrn, der die Initiative zur Beteiligung des gesamten Volkes ergriff, und dem Senat, der sie beschloß, das Verdienst bestritten und vielmehr der licinischen Familie zugewiesen worden. Das führt doch wohl alles auf den Annalisten, bei dem sogar Livius später entdeckte (VII 9, 5): *Quaesita ea propriae familiae laus, leviorem auctorem Licinium facit.* Bemerkenswert ist, daß in dieser Erzählung als Widerpart des volksfreundlichen L. ein Ap. Claudius erscheint, Enkel des Decemvirs und Großvater des Censors gleichen Namens, in der typischen Rolle des volksfeindlichen Junkers aus diesem Geschlecht (o. Bd. III S. 2697); darin liegt, wenn auch kein Beweis, so doch entschieden ein Anhalt für die Richtigkeit der Ansicht Mommsens, daß Licinius Macer vor allem den Claudiern diese Rolle zugeteilt habe (Röm. Forsch. I 314—316; vgl. o. Bd. III S. 2664, 46ff.).

[Münzer.]

44) C. Licinius Calvus Stolo, Patron eines *Syncros C. Calvi Stolonis nomenclator*, dessen Grabschrift überliefert ist (CIL VI 9699). Stolo dürfte (wie Hirschfeld a. a. O. vermutet) identisch sein mit dem Quindecimvir C. Stolo, der in den Akten der Säkularfeier des J. 737 = 17 v. Chr. genannt wird (CIL VI 32323, 150. 167). Wenn auch die Reihenfolge, in der die Priester angeführt werden, nicht strenge ihrem Range entspricht (vgl. Mommsen Ges. Schr. VIII 587), so wird man daraus, daß Stolo in der vollständig erhaltenen Aufzählung (v. 150—152) die fünfte Stelle — nach Augustus, Agrippa und zwei Consularen — einnimmt, immerhin den Schluß ziehen können, daß er damals ein älterer Prätorier war. Der Zeitverhältnisse wegen wird man in Stolo nicht (wie Hirschfeld, Mommsen VIII 584 und Cichorius Röm. Stud. 199 annehmen) den Freund Varros, sondern wohl dessen Sohn erblicken (vgl. Münzer u. Nr. 162). Ob Calvus Stolo mit dem Dichter Licinius Calvus (s. u. Nr. 113) irgendwie verwandt war, wissen wir nicht. Der Münzmeister P. Licinius Stolo (Nr. 164) könnte ein Sohn oder ein Neffe des Quindecimvirn gewesen sein. [Groag.]

45) Ti. Licinius Cassius Cassianus. War im J. 145, mindestens in den Monaten Jänner bis Mai, Promagister des Kollegiums der Arvalbrüder (Ephem. epigr. VIII 333. Marquardt R. St.-Verw. III 431. Henzen Act. Arv. p. IV).

[Miltner.]

46) P. Licinius Cornelius Saloninus Valerianus, jüngerer Sohn des Kaisers Licinius Gallienus (253—268, L. Nr. 84) und der Cornelia Salonina, Enkel des Kaisers Licinius Valerianus (253—260,

L. Nr. 173), jüngerer Bruder des P. Licinius Cornelius Valerianus (L. Nr. 47).

Literatur. Dessau Prosop. imp. Rom. II 272, 123. Im übrigen gelten die unter L. Nr. 47 gegebenen Literaturnachweise, ebenso die dort gegebene einleitende Bemerkung über die Schwierigkeiten der Unterscheidung der beiden Söhne des Gallienus auch für diesen Artikel.

Name. Der volle Name P. Licinius Cornelius Saloninus Valerianus erscheint Pap. Oxyr. 1273, 44; auf den alexandrinischen Münzen (Legende in den J. ε, ς ΠΟ ΑΙ ΚΟΡ CΑ ΟΥΑΛΕΡΙΑΝΟC Κ CΕΒ, in den Jahren ζ, η ΠΟ ΑΙ ΚΟΡ CΑ ΟΥΑΛΕΡΙΑΝΟC Κ CΕΒ); CIL XII 57; mit Auslassung des Pränomens *P.* auf zahlreichen Münzen der Münzstätte Rom, z. B. Cohen V² 522ff. nr. 44. 48. 49. 60. 63. 73, ferner CIL III 184 = IS 540; mit Auslassung des Gentilicium Licinius (also P. Cornelius Saloninus Valerianus) Pap. Ryl. 110, 23 (ergänzt). Mionnet Suppl. V 476, 1178 (Pergamus). Cohen V² 519, 21. CIL XI 826 = IS 539. XI 5380 = IS 559; mit Auslassung des Gentilicium Cornelius (also P. Licinius Saloninus Valerianus) Mionnet III 126, 470 (Ephesos). Brit. Mus. Pamphyl. S. 139 nr. 99. S 292 nr. 99 A (Perga). CIL IX 2952; mit Weglassung des Pränomen und des Gentilicium Licinius (also Cornelius Saloninus Valerianus) z. B. Mionnet Suppl. VI 212, 894 (Ephesos). CIL III 6957 (griech). 12215 (*Cor[nelius] Saloninus [Valeri]anus iunior*, vgl. 6956); mit Weglassung des Pränomen und des Gentilicium Cornelius (also Licinius Saloninus Valerianus) auf griech. Münzen, z. B. Brit. Mus. Ionia S. 109 nr. 401. Mionnet Suppl. VI 210, 882 (Ephesos). Beschränkung des Namens auf die beiden Kognomina Saloninus Valerianus z. B. auf griechischen Münzen aus Temenothyrae, Brit. Mus. Phrygia 417, 39, auf römischen Münzen nichtrömischer Münzstätten, z. B. Cohen V² 519ff. nr. 22. 23. 40. 41. 93. 94. 95 (Voetter 93ff. 96); Weglassung des Kognomen Valerianus Pap. Oxyr. 1563, 1 (*Κορνήλιος Σαλονεῖνος*, first o corr. from. ω). CIL VIII 8473 = IS 557 (*P. Cornelius Licinius Saloninus*). IX 3151 (*P. Cornelius [Sal]oni[nus]*). IX 5683 = IS 558 (*Publius Licinius Cornelius Saloninus*). X 7479 (*P. Licin[ius Saloni]nus*). Nur mit dem Kognomen Saloninus genannt ist der Prinz Aur. Vict. Caes. 33, 3. Zosim. I 38, 2 und in der Historia augusta (Vita Val. VIII 5. Gall. XIX 2. 3. XX 3. 4. XXI 3. Tyr. trig. III 1. 2); hier ist öfters daneben als gleichfalls dem Prinzen zukommend der Name Gallienus genannt (vit. Val. VIII 5. Gall. XIX 2–4. XX 3). Welcher der beiden Prinzen bei diesen Historikern gemeint ist, wissen wir nicht. Der einzige, der die beiden unterscheidet, nennt den jüngeren Salonianus (epit. de Caes. 33, 1); vgl. Polem. Silv. bei Mommsen Chron. min. I 521, 44 *Gallienus . . cum Salonino* (hsl. Variante *Salonio*) *et Licinio filiis occisi*. Selten scheint das Kognomen Saloninus ganz zu fehlen: CIL VIII 2383, wo der Prinz *P. Licinius Cornelius V[aleri]anus* heißt, könnte auch der ältere Bruder gemeint sein; in dem Pap. Lond. 211 vom 20. Thoth = 17. September 259 ist in der Datierung neben den beiden Kaisern der Prinz *Πούπλιος Λικίννος Κορνήλιος ὁ ἐπιφανέ[στατος Καῖ]σαρ Σε[β]α⟨σ⟩τός* genannt, doch könnte hier der Anfang 258 durch den Tod des älteren Bruders erfolgte Wechsel in der Caesarwürde ebenso wie im Pap. Straßb. I 6 (Kubitschek 107) ignoriert sein; so ist auch im Cod. Iustinianus immer nur von einem *Caesar Valerianus* die Rede; als *Valerianus nobilissimus Caesar* erscheint der Prinz in dem Protokoll über das Verfahren gegen Cyprian vom 13. Sept. 258 (ed. Hartel p. CXIII), also nach dem Tode des älteren Bruders. Es ist aber möglich, daß das Kognomen Saloninus für den jüngeren Prinzen nicht obligatorisch oder nicht allgemein bekannt war, und daß in manchen Urkunden, auf denen es fehlt und die wir daher dem älteren Bruder zuweisen, vielmehr der jüngere gemeint ist (Dessau Prosop. II S. 274). — Das Kognomen Saloninus führt der Prinz nach seiner Mutter Cornelia Salonina; über die Herkunft der übrigen Namen — die er mit seinem Bruder gemeinsam hat — s. L. Nr. 47.

Titel. Saloninus wurde nach dem Tode seines Bruders (Anfang 258) an dessen Stelle zum Caesar ernannt: Epit. de Caes. 32, 2 [Valerianus] *filium suum Gallienum Augustum fecit Gallienique filium, Cornelium Valerianum, Caesarem.* 33, 1 *Gallienus quidem in loco Cornelii filii sui Salonianum, alterum filium, subrogavit.* Vgl. CIL III 8473 = IS 557 *divo Caesari P. Cornelio Licinio Valeriano, nepoti* usw., *filio* usw., *fratri P. Corneli Licini Salonini nobilissimi Caes. Aug.* usw. Den Titel *Caesar* oder *nobilissimus Caesar* (dazu *princeps iuventutis*) erhält der Prinz auf Münzen, Inschriften (nicht III 12215; *ὁ θεοφιλέστατος Καῖσαρ* CIL III 6957) und in Papyri (*ὁ ἐπιφανέστατος Καῖσαρ* Londin. 211, 4. Ryl. 110, 24. Oxyr. 1273, 44). Selten wird er *imperator* genannt, so auf römischen Münzen der Münzstätte Lugdunum Cohen V² 519, 22. 528, 94 und auf griechischen Münzen, *Αὐ(τοκράτωρ) Κ(αῖσαρ) Σαλωνῖνος Οὐαλεριανός* aus Temenothyrae Phrygiae Brit. Mus. 417, 39. Unkorrekt erhält er zuweilen den Titel *Augustus*, so auf den genannten römischen Münzen der Münzstätte Lugdunum Cohen 22. 94 (Legende *Imp. Salon. Valerianus Aug.*); daß der Titel ihm nicht zukam, beweist die Tatsache, daß er auf späteren Münzen derselben Münzstätte fehlt, daß er also als unrichtig mit Absicht getilgt wurde (Voetter 93f.). Der Titel erscheint ferner auf einigen Inschriften (CIL VIII 8473 = IS 557. VIII 2383 [falls diese Inschrift hierher gehört]; vgl. III 6957 *τὸν θεοφιλέστατον Καίσαρα Κορνήλιον Σαλωνῖνον Οὐαλεριανὸν Σεβαστόν* usw.; zu III 12215 s. Kubitschek 111). Stehend ist der Titel *Σεβαστός* in den Papyri (Oxyr. 1273, 45. 1563, 2. Lond. 211, 5. Ryl. 110, 24) und auf den alexandrinischen Münzen; zuweilen erscheint er auch auf griechischen Münzen anderer Städte, so aus Perga Pamphyliae, Brit. Mus. S. 139, 99. 292, 99 A (Legende: *Πο. Λικ. Σαλων. Οὐαλεριανό(ς) Σεβ.*), aus Side Pamphyliae Brit. Mus. S. 163, 127 (Lesung unsicher, s. Hill Rev. arch. 1901 I 290). Über diese unkorrekte Verwendung des Titels *Σεβαστός* im griechischen Osten s. Kubitschek 104. — Zeugnisse für eine etwaige Konsekration des Saloninus sind nicht vorhanden. Eradiert ist der Name CIL IX 5683 = IS 558. XI 5380 = IS 559; bei Saloninus wie bei seinem Bruder gilt diese Damnatio nur dem Sohne des Gallienus.

Daten. 1. Papyri. Die früheste Datierung

nach Saloninus ist vom 24. Sept. 258 (Oxyr. 1563, 1), in dem Pap. Straßb. I 6 (L. Nr. 47) reicht die ‚Regierungszeit' des Caesar bis mindestens 26. März 260 (Kubitschek 107); die späteste Datierung mit ausdrücklicher Nennung des Saloninus ist vom 27. Jan. 260 (Oxyr. 1273, 42ff.).

2. Die alexandrinischen Münzen reichen vom Jahre ε bis η (29. Aug. 257—28. Aug. 261). Vogt I 202. II 152ff.

3. Im Codex Iustinianus enden die Datierungen nach dem Caesar Valerianus (vgl. L. Nr. 47) mit dem 29. Dez. 259 (IV 35, 8).

4. Inschriften. Genau datiert sich nur CIL XI 826, wo *P. Cornelius Saloninus Valerianus nobiliss. Caes.* neben den beiden regierenden Kaisern genannt ist; die Zeit ist durch *trib. pot. VII* beider Kaiser festgelegt: 10. Dez. 258 bis 9. Dez. 259, die Iterationsziffer der Consulate (Valerianus cos. IV, Gallienus cos. III) stimmen dazu. Über CIL VIII 2383 s. L. Nr. 47.

Der ältere Prinz ist Anfang 258 gestorben; nach seinem Tode wurde Saloninus zum Caesar ernannt, noch in der ersten Hälfte des J. 258 setzt die alexandrinische Prägung für ihn ein, noch im gleichen Jahre wird in Ägypten nach ihm datiert. Die alexandrinischen Münzen reichen bis zum Jahr η (d. i. Aug. 260—261); natürlich mußte die Prägung mit dem Beginn der Herrschaft des Macrianus und Quietus — dessen frühester uns bekannter Termin der 29. Sept. 260 ist, Pap. Oxyr. XII 1476, s. Stein Arch. f. Pap.-F. VII 44 — aufhören; doch kann man dieses Jahr η als das Todesjahr des Saloninus betrachten, da sonst nach Beseitigung der Usurpatoren — die vor Ablauf des Jahres, also vor dem 29. Aug. 261 erfolgte, Vogt I 204f. — die Prägung wieder eingesetzt hätte (Regling B 117, 1); so datiert auch der Pap. Straßb. I 6 nach dem Aufhören der Zwischenherrschaft nur nach Gallienus, und auch sonst haben wir keine Urkunde, die von dem Leben des Prinzen über 260/1 hinaus Zeugnis gäbe. Die Angaben Vita Gall. 19, 1 *hic Gallieni filius fuit . . . occisus deinde non sua sed patris causa.* Zon. XII 26 ed. Dindorf III p. 150 *ἐν Ῥώμῃ δέ γε ἡ σύγκλητος μαθοῦσα τὴν τὸν Γαλλήνου ἀναίρεσιν τὸν ἀδελφὸν ἐκείνου καὶ τὸν υἱὸν ἐθανάτωσαν.* Polem. Silv. Chron. min. I 521, 44 *Gallienus . . . cum Salonino et Licinio filiis occisi* sind falsch oder doch für uns nicht deutbar.

Die sonstige Überlieferung, von der es unsicher ist, ob sie sich auf Saloninus oder seinen Bruder bezieht, ist unter L. Nr. 47 behandelt.

47) P. Licinius Cornelius Valerianus, ältester Sohn des Kaisers Licinius Gallienus (253—268, L. Nr. 84) und der Cornelia Salonina, Enkel des Kaisers Licinius Valerianus (253–260, L. Nr. 173), Bruder des P. Licinius Cornelius Saloninus Valerianus (L. Nr. 46).

Literatur. Mommsen Abh. Sächs. Ges. Wiss. II 245f. — Ges. Schr. VII 614f. Dessau PIR II 273, 124. Dattari Riv. di num. XV 19ff. Giri Atti r. acc. delle scienze di Torino XXXVIII 1902/3, 1023ff. Regling Woch. f. kl. Philol. 1904, 610ff. (unten als Regling A zitiert); Wiener Num. Ztschr. N. F. I 1908, 115ff. (Regling B). Holzapfel Berl. Phil. Woch. 1905, 1405ff. v. Domaszewski Philol. LXV 347ff. Voetter Wien. Num. Ztschr. N. F. I 1908, 78ff. Kubitschek ebd. 103ff. J. Vogt Die alexand. Münzen I 202f. II 151f. Ferner ist im folgenden das Manuskript der Arbeit von Münsterberg über die Namen der römischen Kaiser auf griech. Münzen benutzt, ebenso Preisigkes Material zum Kaiserindex des ägyptischen Wörterbuches.

Die Unterscheidung des hier zu behandelnden Prinzen von seinem Bruder Saloninus stieß bereits im Altertum auf Schwierigkeiten; sie ist durchgeführt in einem Teil der Urkunden, d. h. auf Münzen, Inschriften, Papyri, aber auch hier nicht ausnahmslos; vernachlässigt ist sie in den Reskripten des Cod. Iustinianus und fast durchweg bei den antiken Historikern, von denen nur der Verfasser der Epitome de Caesaribus die beiden Brüder scharf zu trennen weiß (in dem gefälschten Senatsprotokoll Hist. aug. Tyr. trig. XXI 3ff. und in dem gefälschten Brief Vit. Aurel. XI ist mit Valerianus offenbar der jüngere Bruder des Gallienus gemeint, L. Nr. 172). In neuerer Zeit herrschte bis auf Mommsen die gleiche Verwirrung, die sich besonders darin bemerkbar machte, daß man die auf die beiden Brüder zu verteilenden Münzen sämtlich einem und demselben Prinzen beilegte, den man — nach dem Hauptgewährsmann, dem Verfasser der Hist. aug. — Saloninus nannte. Die Aufteilung der Zeugnisse unter die beiden Söhne des Gallienus erfolgte durch Mommsen a. a. O. und im CIL und durch Dessau in der Prosopographie, weiterhin speziell für die alexandrinischen Münzen durch Dattari, für die römischen durch Regling und Voetter. Bei einer Einzelbehandlung der Prinzen können die Probleme der Unterscheidung nicht in ganzem Umfange aufgerollt werden; im allgemeinen maßgebend sind die Darlegungen von Kubitschek (wo aber die nach Saloninus datierten Papyri noch nicht herangezogen sind). Das Hauptkriterium haben Regling A 614, 12 und Kubitschek 114 dahin festgelegt, daß für gewöhnlich die Urkunden, in denen die Namensform das Kognomen Saloninus enthält, auf den jüngeren, die, in denen es fehlt, auf den älteren Bruder bezogen werden können.

Name. Die am meisten vorkommenden Namen des älteren Prinzen sind P. Licinius Cornelius (oder Cornelius Licinius) Valerianus; oft erscheint der Name in dieser vollen Form, z. B. auf Papyri: CPR 176, 3. Oxyr. 1277, 19. 1717, 14 u. ö.; auf den alexandrinischen Münzen — Legende *Π ΛΙΚ ΚΟΡ ΟΥΑΛΕΡΙΑΝΟϹ ΚΑΙϹ ϹΕΒ* — und auf andern griechischen Stadtmünzen (die einzelnen Namen in verschiedenen Abkürzungen), z. B. Mionnet III 571f. nr. 170f. (Colybrassus Ciliciae), Brit. Mus. Ionia 109 nr. 400 (Ephesos); auf römischen Münzen, z. B. Cohen V² 520ff. nr. 30. 50. 55. 58. 59. 77ff.; auf Inschriften, z. B. CIL III 4646. 4647. 4652. 7971. VIII 2382. X 4558. XI 3578. 5958. 6326. Vielfach wird der Name verkürzt, z. B. P. Licinius Valerianus Mionnet III 256 nr. 1451 (griechische Münze aus Smyrna); Cohen V² 520ff. nr. 29. 45. 46. CIL III 130. X 335; P. Cornelius Valerianus z. B. CIL III 12215; Cornelius Valerianus Pap. Straßb. I 6, 16. Oxyr. XIV 1649, 4. Mionnet III 125, 469; Suppl. VI 210, 883ff. (Ephesos). Epit. de Caes. 32, 2; Cornelius Epit. de Caes. 33, 1. Häufig wird der Prinz nur mit dem für ihn bezeichnenden Kognomen Valerianus benannt, so in den Reskripten

s Cod. Iustinianus; ferner z. B. Cohen V² 19ff. nr. 25ff. 66. 91 und auf den Konsekrationsmünzen (s. u.); Mionnet II 464, 293 (Nicaea Bithyniae). CIL III 875 = IS 4345. *Οὐαλεριανὸς νέος* IS 8870 (dazu Kubitschek 105); mit dem Namen seines Großvaters, des Kaisers Valerianus, zusammengefaßt ist der Name des Prinzen in dem Plural *Οὐαλεριανοί* Pap. Lips. 3 I 1 (vom 23. Aug 257. Kubitschek 106, 4), während sonst dieser Plural die beiden regierenden Kaiser Valerianus und Gallienus bezeichnet (s. L. Nr. 84). Selten erhält der Prinz das gentilicium Egnatius; er heißt *Πόπλιος Λικίννιος Ἐγνάτιος Οὐαλεριανός* IG VII 3105, [P.] Cornelius Egnatius Valerian[us] IS 538; P. L. Incatius Cornelius Valerianus CIL III 7608; vgl. auch die Münze aus Samos Mionnet Suppl. VI 83. 308 (nach Vaillant) mit *Ἰγ(νάτιος) Πο. Λικι. Οὐαλεριανός*. — Das Pränomen P. und das Gentilicium Licinius führt er nach Vater und Großvater, das Gentilicium Cornelius nach seiner Mutter Cornelia Salonina, das Gentilicium Egnatius nach einer Großmutter Egnatia Mariniana, der Gattin des Kaisers Licinius Valerianus, das Kognomen Valerianus nach dem Großvater. Nicht unmöglich ist es, daß der Prinz auch das Kognomen seines Vaters Gallienus führte: Mionnet Suppl. II 443, 1421f. (nur eine Münze, Regling A 612) *Πο. Λικιν. Κορνηλιος Γαλλιηνος Καισ.* (Perinth); Cohen V² S. 530 *divo Caes. Gallieno* (die Münze bei Eckhel VII 436 mit divo Caes. Gallieno ist falsch, Regling A 613); Cohen V² 529. 101 (Antiochia Pisidiae) mit verderbter Schrift wiedergegeben Regling B 118, 2). Wo bei den Schriftstellern das Kognomen Gallienus erscheint Zon. XII 24 ed. Dindorf 3 p. 143f., hier auch *ὁ Γαλιῆνος*. Hist. aug. Val. VIII 5. Gall. XIX 1ff. XX 3), wissen wir nie, ob nicht der jüngere Prinz gemeint ist, in der Hist. aug. wird das Kognomen zudem als angezweifelt hingestellt; die in der Hist. aug. Gall. XIX 4 als Zeugnis für das Namen angeführte Inschrift *(fuit denique ipsius statua in pede montis Romulei, huc est ire sacram viam, inter templum Faustinae ac metam ad arcum Fabianum, quae haberet inscriptum ‚Gallieno iuniori', ‚Salonino' additum)* kann als sicher gefälscht betrachtet werden. Irrtümlich von seinem Bruder auf ihn übertragen ist das Kognomen Saloninus CIL III 6957 *[τὸν] θεοφιλέστατον Καίσαρα* [Οὐαλ., erg. Kubitschek 112] *Σαλωνεῖνον Οὐαλεριανὸν Σεβαστόν* usw. (vgl. Ramsay Rev. des études anc. II 1889, 33). Unbrauchbar ist die Notiz des Polemius Silvius Chron. min. I 521, 44 *Gallienus ... cum Salonino et Licinio filiis occisi.*

Titel. Der Prinz Valerianus war Caesar: Ihn (nämlich der Kaiser Valerianus) *filium suum Gallienum Augustum fecit Gallienique filium, Cornelium Valerianum, Caesarem* epit. de Caes. 32, 2; er erhält den Titel *Caesar*, oft *nobilissimus Caesar* (dazu *princeps iuventutis)* auf den meisten Inschriften (nicht III 12215; *ὁσ[ιώτατος καὶ] φιλόστατος Καῖσαρ]* IG VII 3105), Münzen, in Papyri (*ἐπιφανέστατος Καῖσαρ* z. B. Oxyr. 1277, 20. Arch. f. Pap.-Forsch. IV 116 II 7; *ἱερώτατος Καῖσαρ* z. B. BGU 945, 5. Lips. 3 I 1. II 18). Welchen von beiden Brüdern Aur. Victor Caes. 33,3 meint [Gallienus] *rem Romanam quasi naufragio edit Salonino filio, cui honorem Caesaris contulerat),* wissen wir nicht. Hier und da wird ihm der Titel *imperator* gegeben, CIL III 130. 4646. 4647. 4652 und auf der oben genannten Münze mit verderbter Legende Cohen V² 529, 101; vgl. Mommsen St.-R. II 2³ 1164 Anm. 5. Den Augustustitel hat er offiziell wahrscheinlich nicht geführt, er erscheint ganz vereinzelt: CIL VIII 2382 (und 2383, falls diese Inschrift ihn meint und nicht seinen Bruder, s. Mommsen zu VIII 2383 und Ind. p. 1051. Kubitschek S. 112). III 7608, ferner auf der griechischen Inschrift aus Oinoanda in Lykien IS 8870 (Text s. u.), auf den alexandrinischen Münzen und anderen griechischen Stadtmünzen, z. B. Colybrassus Mionnet III S. 571f., 170f. Side Mionnet III 488, 245; in den Papyri (z. B. Oxyr. 1277, 21. Lips. 3 I 1. II 18); der unkorrekte Gebrauch des Titels im griechischen Osten wird von Kubitschek 104 auf einen leisen Bedeutungsunterschied zwischen Augustus und *Σεβαστός* zurückgeführt.

Nach dem Tode wurde der Prinz konsekriert (zahlreiche Münzen mit Divo Valeriano Caes u. ä., z. B. Cohen V² 516ff., 2ff.; Inschriften CIL III 6957 mit Kubitscheks Ergänzung S. 112. VIII 8473 = IS 557. IX 5682 = IS 556, wo der Name eradiert ist, eine Damnatio, die den Verstorbenen nur als Sohn des Kaisers Gallienus traf).

Daten. 1. Papyri. Die vielleicht früheste Urkunde, auf der der Name des Prinzen zur Datierung verwandt wird, Pap. Oxyr. 1277, 15 vom 9. 8. (255?), verliert ihren Wert dadurch, daß die Jahresbezeichnung β — das zweite ägyptische Jahr des Valerianus und des Gallienus läuft vom 29. August 254 – 28. August 255 — nicht sicher ist (the figure of the year has been corrected, but whether from α to β or from δ to ε is not quite certain); die frühe Datierung würde auch im Widerspruch zu den anderen Zeugnissen stehen. Der Papyros CPR 176 (29. Juni, Jahr β) ist eine spätere antike Abschrift, und es wäre möglich, daß der Abschreiber in der Benennung des J. β nach dem Prinzen vom Original abgewichen ist (Kubitschek 106). Der früheste Papyros mit sicherer Datierung nach dem Prinzen ist BGU 945 aus dem *Φαῶφι* (Sept./Okt) 256. Im Pap. Straßb. I 6, einem fortlaufenden Quittungsbogen, dessen Datierweise von Kubitschek 106f. klargelegt ist, stammt die letzte Datierung ohne den Caesar Valerianus vom 28. 6. 256 (*Ἐπείφ δ* des J. γ Z. 13), die erste mit ihm vom 26. 11. 256 (*Ἀθὺρ λ* des J. δ, Z. 17); danach wäre die Ernennung des Prinzen zum Caesar in der Zeit vom 28. Juni bis zum 26. Nov. 256 im Fayûm bekannt geworden. Die letzten Datierungen sind vom J. ε (Aug. 257/258), Pap. Oxyr. 1649, 3 (Choiak = Nov/Dez. 257). 1717, 10 (15. Febr.?). Arch. f. Pap.-Forsch. IV 116 II 7. 15 (9. Febr.). Am 24. September 258 wird bereits nach dem jüngeren Bruder, dem Nachfolger des älteren in der Caesarwürde, datiert (Oxyr. XII 1563, 1). Der oben genannte Straßb. Pap. I 6 gibt für das Todesdatum des älteren Prinzen nichts aus, da der Aussteller des Quittungsbogens nur einen Prinzen kennt und das Einrücken des Jüngeren nach dem Tode des Älteren ignoriert (Kubitschek 107).

2. Münzen. Die alexandrinischen Münzen reichen vom J. γ bis zum J. ε (29. Aug. 255—28. Aug. 258), Vogt I 202; das viel häufigere Vor-

kommen von ε-Münzen des älteren Prinzen gegenüber denen des jüngeren, der im J. ε im Münzrecht seinem Bruder nach dessen Tode nachfolgte, zeigt, daß die Prägung auf den älteren Bruder erst in der zweiten Hälfte des J. ε, also Anfang 258, eingestellt wurde (Regling B 118, 1). Die Prüfung der römischen Münzen, die auf den lebenden und nach seinem Tode auf den konsekrierten Prinzen geprägt wurden, scheint gleichfalls zu ergeben, daß man im dritten Jahre der Regierung des Valerianus und Gallienus mit der Prägung begann und daß der Prinz im fünften Jahre gestorben ist (Voetter 87ff.).

3. Die Reskripte des Codex Iustinianus nennen den Prinzen Valerianus zum erstenmal zum 17. 11. (255 ?) (II 4, 11); das Jahr ist aber nicht sicher, da die Datierung *Valeriano et Gallieno AA. utrisque II conss.* unmöglich ist, die beiden Kaiser sind nie zu gleicher Zeit zum zweitenmal Consul gewesen; Kaiser Valerianus war cos. II 254, III 255, Gallienus war cos. 254, cos. II 255. Die erste sichere Datierung ist vom 18. Mai 256 (IX 9, 16); von da an wird der Prinz neben den Kaisern willkürlich teils genannt, teils fortgelassen; von seinem Tod und der Nachfolge seines Bruders wird auch hier keine Notiz genommen; der Name des Caesar Valerianus erscheint zum letzten Male zum 29. Dez. 259 (IV 35, 8).

4. Die Inschriften bieten keine einzige sichere Datierung. a) CIL X 8028. Zur Datierung dienen die Consulate der Kaiser Valerianus und Gallienus, beide erhalten die Iterationsziffer *III*, was unmöglich ist; Kaiser Valerianus war cos. III 255, cos. IV 257, Gallienus cos. II 255, cos. III 257; die Inschrift wird also in die Zeit von 255–257 fallen.

b) CIL VIII 2382f. Diese beiden Inschriften von Statuenbasen aus Thamugadi, deren eine dem *P. Cornelius Licinius Valerianus nobilissimus Caes. Aug.*, die andere dem *P. Licinius Cornelius Valerianus nobilissimus Caesar Aug.* gesetzt ist — ob beide den älteren Prinzen meinen oder 2383 dem jüngeren gesetzt ist, ist zweifelhaft —, lassen sich in die gleiche Zeit setzen wie zwei andere von der gleichen Stelle auf den Kaiser Valerianus (VIII 2380, *trib. pot. IV cos. III*) und den Kaiser Gallienus (VIII 2381, *trib. pot. III*, die Konsulatsziffer ist zerstört; Kubitschek 112); die Zahlen stimmen nicht, da Gallienus wahrscheinlich zugleich mit seinem Vater die Herrschaft angetreten hat, ihm also die gleiche Iterationsziffer der *trib. pot.* zukommt wie diesem; die Zahlen des Vaters weisen auf das J. 256 (genauer 10. Dez. 255—9. Dez. 256).

c) IS 538. Valerianus pater hat *trib. pot. V* und ist *cos. III*, Gallienus *trib. pot. IV cos. III*. Auch hier sind die Zahlen verwirrt, gemeint ist vielleicht 257 (Valerianus *trib. pot. V cos. IV*, Gallienus *trib. pot. V cos. III*).

d) IS 8870 aus Oinoanda in Lykien. *Οὐαλέριον Στατείλιον Κάστον, τὸν κράτιστον σύμμαχον τῶν Σεβαστῶν πραιπόσιτον βιξιλατιώνων, Τεομησσέων τῶν πρὸς Οἰνοάνδοις ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος καὶ ἡ γερουσία τὸν εὐεργέτην, προνοησάμενον τῆς εἰρήνης κατὰ θάλασσαν καὶ κατὰ γῆν, ἐπιδημήσαντα τῇ λαμπρᾷ ἡμῶν πόλει μετὰ πάσης εὐκοσμίας ἡμερῶν ιβ', ἀγαγόντα δὲ καὶ ἱππέριον φιλοτείμως ἐν τῷ λουσωρίῳ τῇ πρὸ ε' εἰδ. Νοεμβρίω[ν], ἐν ᾗ [ἡ]μέρᾳ ἐκομίσθ[ησ]ικὼν ἱερὰ τοῦ κυρίου ἡμῶν Οὐαλεριανοῦ νέου Σεβαστοῦ.* Vgl. Mommsen St.-II³ 2. X 1. Die Inschrift ist kurz nach eine 9. November gesetzt, an dem das Bild des Prinzen aufgestellt worden war; das Jahr ist nic genannt; möglicherweise erfolgte die Aufstellu aus Anlaß der Ernennung des Prinzen zum Ca sar und fiele also in dasselbe Jahr wie diese die Berechnung bei Kubitschek 105, 1).

Demnach ist der früheste sichere Datum, dem der Prinz Caesar war, der 18. Mai 256 (co Iustin. IX 9, 16); im ägyptischen Binnenlan wurde die Ernennung zwischen dem 28. Juni 2 (Pap. Straßb. I 6, 13; s. o.) und dem Herb desselben Jahres (BGU 945. Straßb. I 6, 1 bekannt. Dazu paßt, daß die alexandrinische Münzen mit Lγ beginnen (Aug. 255/6). Die I schriften sind wegen der Unsicherheit ihrer Dat nicht brauchbar, doch enthalten sie jedenfal keinen Widerspruch. Wir dürfen also annehme daß die Ernennung des Prinzen Valerianus zu Caesar im Laufe des ägyptischen Jahres γ, ur zwar vor dem 18. Mai 256, erfolgte.

Gestorben ist der Caesar nach Ausweis d alexandrinischen Münzen (und der Papyri) i Laufe des ägyptischen Jahres ε (Aug. 257/258 und zwar erst in der ersten Hälfte des J. 25 (Regling B 118, 1, s. o.). Am 24. Sept. 25 wird auch im ägyptischen Binnenlande berei nach Saloninus datiert (Pap. Oxyr. 1563, 1).

Soweit die urkundliche Überlieferung; die a tiken Historiker außer Epit. de Caes. 32, 2. 33, unterscheiden die beiden Prinzen nicht, und ist bisher nicht möglich, die über den Kaisersoh vorliegenden Berichte mit Sicherheit auf den eine oder den andern Caesar zu beziehen. Der Ve fasser der Historia augusta spricht von Salon nus, der auch den Namen Gallienus führe (His aug. Val. VIII 5. Gall. XIX 2—4. XX 3), od nennt ihn kurzweg Saloninus (Hist. aug. Gall. X 4. Tyr. trig. III 1. 2, vgl. Gall. XXI 3); Zon ras nennt ihn Gallienus: *παῖδα ἔχων ὁ αὐτοκρ τωρ οὗτος* (d. i. Gallienus) *ὁμώνυμον, δεξιόν καὶ εὐπρόσωπον, ὃν καὶ τῆς βασιλείας εἶχε διάδ χον* . . . XII 24, ed. Dindorf III p. 143f.; weite hin wird er *νέος Γαλιῆνος* genannt. Zosimos 38, 2 spricht von *Σαλωνῖνος*. Aur. Victor kenn ebenfalls nur einen Saloninus (Caes. 33, 3).

Belanglos ist, was Hist. Aug. Gall. XIX einleitend von dem Prinzen erzählt wird (*de qu quidem prope nihil est dignum, quod in littera mittatur, nisi quod nobiliter natus, educatus regi occisus deinde non sua sed patris causa*); es sin fast dieselben Phrasen, wie sie für den jünge ren Bruder des Gallienus gebraucht werde (Hist. Aug. Val VIII 2). Albern ist die Anek dote vit. Gall. XX 3. 4. Die einzigen positive Angaben betreffen die Veranlassung zu seinen Tode: Gallienus beauftragte bei seinem Weggang vom Rhein (s. L. Nr. 84) den General Postumus mi dem Schutz der Rheingrenze; die offizielle Stell vertretung des Kaisers übernahm der junge Prinz der in Köln residierte und dem ein persönlicher Be rater in der Person eines Silvanus (*Ἀλβανός* heiß er bei Zonaras) beigegeben wurde; Postumus be nutzte die Gelegenheit, um den Prinzen und Sil vanus zu töten und das gallische Sonderreich zu

...den (Epit. de Caes. 32, 3. Vit. Gall. XIX 1. ... trig. III 1—4. Zon. XII 24. ed. Dindorf ... p. 143f. Zos. I 38, 2; vgl. vit. Aurel. VIII 2, ... irrtümlich Gallienus als der dem Postumus ...vertraute Kaisersohn bezeichnet wird). Der ...ius Valerianus ist Anfang 258 gestorben, sein ...ngerer Bruder Saloninus wahrscheinlich Ende ...60 oder Anfang 261; wer von beiden der von Po...stumus Getötete ist, wissen wir nicht. Für Vale...rianus spricht die Zeitangabe Tyr. trig. IX 1, nach Gallienus im J. 258 den Rhein verließ; ...r Wortlaut in der Epit. de Caes. scheint eben...falls dafür zu sprechen, obwohl der Verfasser – dem man hier gern größere Autorität geben ...chte, da er als der einzige die beiden Brüder ...terscheidet — nicht mit klaren Worten sagt, ...ß der von Postumus getötete Sohn der ältere, ...ihm Cornelius genannte sei; allerdings scheint ...das gemeint zu haben (32, 2: *Hic* — d. i. ...r Kaiser Valerianus — *filium suum Gallienum ...mum fecit Gallienique filium, Cornelium ...lerianum, Caesarem. 3 His imperantibus Regil...nus in Moesia, Cassius Latienus Postumus in ...llia Gallieni filio interfecto imperatores ef...e sunt*; 33, 1 *Gallienus quidem in loco Cor...i filii sui Salonianum, alterum filium, subro...vit*). Daß in Lugdunum auf den Tod des Prin...en Valerianus Konsekrationsmünzen geprägt wur...den, spricht nicht unbedingt dagegen, daß er von ...Postumus getötet wurde, da Lugdunum auch nach dem Fall von Köln zunächst noch in der Hand ...des Gallienus bleiben konnte (so Regling B 115, ...gegen Voetter 80. Kubitschek 109). Daß ...r ermordete Caesar in der Historia augusta ...nd bei Zosimos Saloninus heißt, ist belanglos, da ...diese Autoren die beiden Brüder nicht trennen. ...In scharfem Widerspruch zu der Ansetzung die...er Ereignisse auf das J. 258, das Todesjahr des ...teren Caesar, steht allein die Chronologie des ...Postumus, die hier nicht behandelt werden kann ...Regling B 119; im allgemeinen vgl. die Dar...stellung der Feldzüge des Kaisers Gallienus im ...L. Nr. 84). [Wickert.]

48) C. Licinius Cornutus Gabinianus wird ...auf einem Siegel genannt, das im Museum von ...Catania aufbewahrt wird (CIL X 8059, 230). ...Wahrscheinlich derselbe ist der Senator Licinius ...Cornutus, von dem wir durch die Grabschrift des ...Μάνιος Ἐπίγονος ἐπιστάτης Αἰκινίου Κορνούτου ...πολίτικοῦ (Not. d. scavi 1899, 136 n. 126) ...Kenntnis haben. Aus der Fundstelle derselben ...der Via Salaria) kann man wohl den Schluß ...ziehen, daß L. mit den Licinii Crassi Frugi, die ...dort ihre und ihrer *familia* Grabstättehatten (s. ...Nr. 73), irgendwie in Beziehung stand. [Groag.]

49) Licinius Cossus. Zu *Κόσσος Αἰκίννιος* im ...J. 356 = 398 bei Plut. Cam. 4, 6 s. P. Licinius ...Cossus Esquilinus Nr. 43.

50ff.) Licinii Crassi sind der bedeutendste ...Zweig des licinischen Geschlechts, der seit dem hannibalischen Kriege in Blüte stand. Ihre Vornamen beschränken sich auf vier, C. L. M. P., so...daß dies die höchste Zahl von Söhnen in den älte...ren Familien gewesen sein muß. Deswegen lassen ...sich auch die bekannten Angehörigen dieses Zwei...ges fast ausnahmslos in genealogischen Zusammenhang miteinander bringen. Es muß jedoch ...dabei mit einer falschen Vorstellung aufgeräumt werden, die ebenso allgemein verbreitet wie festgewurzelt erscheint und auch die sonst gründlichen Untersuchungen Groebes über die Genealogie der Crassi (bei Drumann G. R.² IV 60ff. 602ff.) zu ihrem Schaden beeinflußt hat, nämlich die Ansicht von der Führung des zweiten Beinamens Dives durch die überwiegende Mehrzahl der Crassi. Dieser Beiname ist lediglich dem Begründer des Ansehens der Crassi, dem P. Crassus Nr. 69, der im J. 542 = 212 durch seinen Reichtum die Wahl zum Oberpontifex als dritter Plebeier und in ungewöhnlich jungen Jahren erreichte, und seinen direkten Nachkommen beigelegt worden, insbesondere seinem Adoptivenkel, der dieselbe Würde bekleidete, dem P. Crassus Mucianus Nr. 72. Unter dem Eindruck des sprichwörtlich gewordenen Reichtums des Triumvirs M. Crassus Nr. 68 (Zusammenstellung mit Kroisos z. B. Tertull. apol. 11. Lactant. inst. div. VI 13, 11) hat sich jene falsche Vorstellung gebildet und festgesetzt, daß dieser und folglich auch seine Vorfahren ebenfalls zu dem Hause der Divites gehört hätten. Tatsächlich ist für den als den reichsten Römer bekannten Triumvir (vgl. Drumann a. O. 123) der Beiname Dives nirgends bezeugt, und das Schweigen Plutarchs im Leben des Crassus spricht geradezu dagegen. Ein Vers aus Varros sat. Menipp. (36—38 Büch. aus Non. 379): *Non fit thensauris, non auro pectu' solutum; non demunt animis curas ac religiones Persarum montes, non atria diviti' Crassi* kann ohne weiteres auf den Reichtum *P. Crassi illius veteris,* wie ihn schon der Redner L. Crassus bei Cic. de or. III 134 im J. 663 = 91 nennt, bezogen werden (vgl. Dec. Brutus bei Cic. fam. XI 10, 5: *Non si Varronis thensauros haberem*). Eine Reminiszenz daran bei einem späteren gelehrten Satiriker, Pers. 2, 36: *spem macram supplice voto nunc Licini in campos* (vgl. den Art. Licinus) *nunc Crassi mittit in aedis* (vgl. Sen. ep. 119, 9: *quem voles mihi ex his, qui cum Crasso Licinoque numerantur, in medium licet protrahas*) wird vom Scholiasten erläutert: *Licinius Crassus inter Romanos locupletissimus fuit, ideo dives cognominatus. huius ergo divitias optat puero*; doch selbst diese Erklärung braucht nicht notwendig auf einen andern Crassus zu gehen als auf den alten Pontifex Maximus, auf den sie allein vollständig zutrifft. Plin. n. h. XXXIII 133 sagt: *Postea Divites cognominati, dummodo notum sit eum qui primum hoc cognomen acceperit decoxisse creditoribus suis. ex eadem gente M. Crassus negabat locupletem esse nisi qui reditu annuo legionem tueri posset .... Quiritium post Sullam ditissimus.* Hier ist die Angabe über den ersten Träger des Beinamens Dives ein Versehen, ebenso wie nach der bisherigen Auffassung die entsprechende des Schol. Pers.; aber beachtenswert ist, daß nicht einmal hier, wo es so naheläge, der Triumvir etwa als *eiusdem cognominis* bezeichnet wird. Es ist bekannt, daß er sein Vermögen durchaus selbst erworben hat und ähnlich wie sein Geschlechts- und Zeitgenosse L. Lucullus Nr. 104 (vgl. Varro bei Plin. n. h. XIV 96) in sehr bescheidenen, mit dem späteren Reichtum stark kontrastierenden Verhältnissen aufgewachsen ist (Plut. Crass. 1, 1); so wenig wie den Reichtum selbst, hat er den

Stammtafel der Licinii Crassi

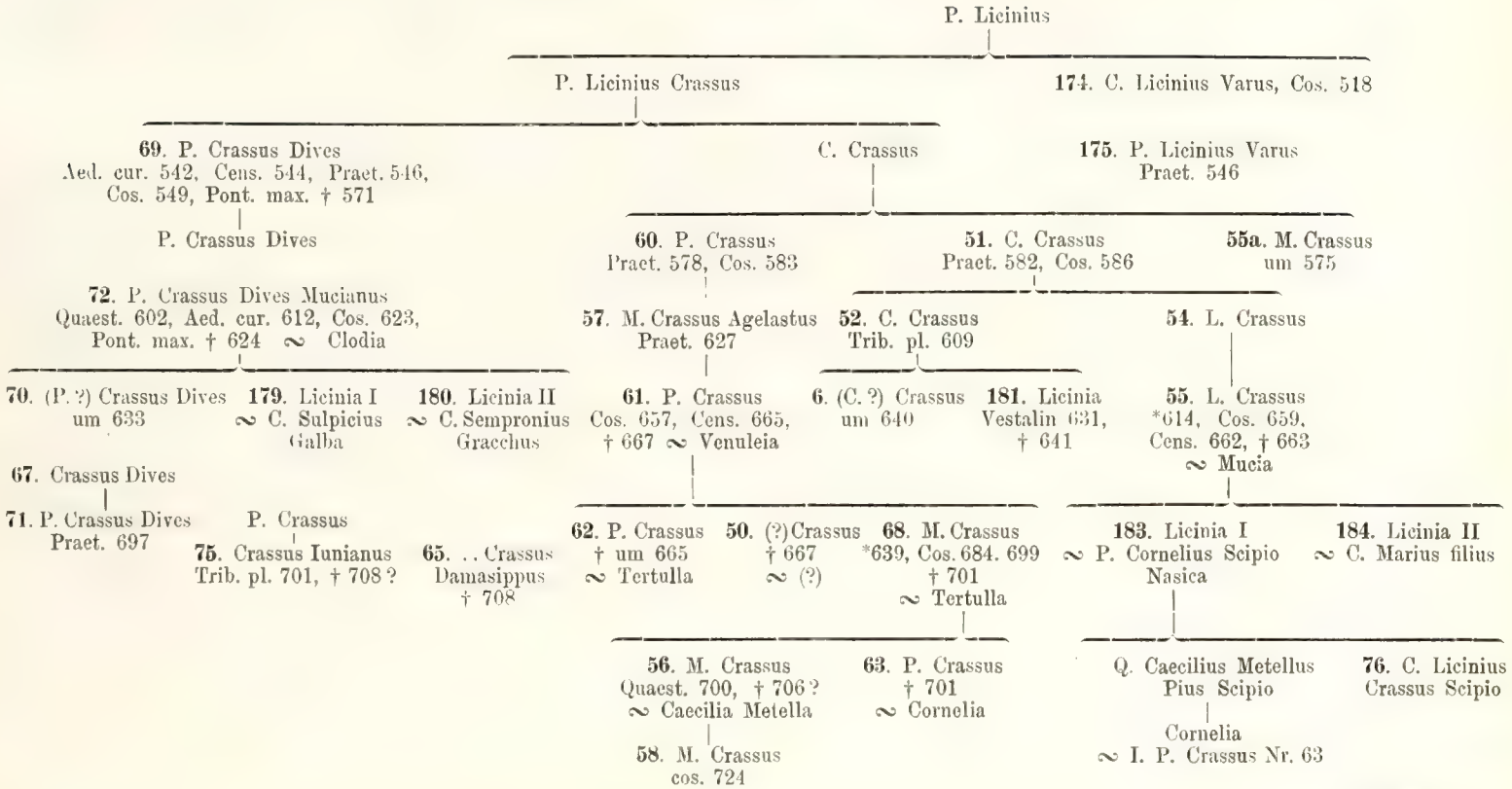

[Münzer.]

-inamen des Reichen bereits ererbt. Gerade r einzige Beleg, den Gelzer (s. Nr. 68) für Benennung anführt, Cic. ad Att. II 13, 2, llt sie in Parallele mit der des Pompeius als Großen, betrachtet sie also viel eher als indi- lnell und neu erworben wie als ein von den rfahren überkommenes Cognomen. Erst die eren haben dann ciceronische Zeugnisse über ssi Divites ohne Not auf unmittelbare Vor- ren des Triumvirs bezogen und daraufhin ren genealogische Verbindung mit den wirk- hen Angehörigen dieses Zweiges hergestellt; roebe hat deshalb einen wesentlich anderen tammbaum als Drumann entworfen (a. O. 2f. gegenüber 60f.). Der hier gegebene weicht von ab, weil er jene Vorstellung aufgegeben at, und darf den Vorzug größerer Einfachheit d Vollständigkeit beanspruchen. Er zeigt in en anderthalb Jahrhunderten vom hannibali- chen Kriege bis zum caesarischen Bürgerkriege chs Generationen. In der zweiten Generation t ohne festen Platz der nur einmal im J. 575 = 79 erwähnte M. Crassus Nr. 55 a, vermutlich ein ltter Bruder der Consuln P. von 578 = 176 nd C. von 586 = 168. In der letzten Genera- ion entbehren eines solchen Platzes P. Crassus inianus, obgleich der Vorname P. für seinen doptivvater gesichert ist (Nr. 75), und Crassus Damasippus; man muß und man darf damit rech- en, daß von jenem M. Crassus oder von einem inzelnen unbekannt gebliebenen jüngeren Sohne ines andern Vertreters seiner Generation eine eitenlinie abstammte, die ein meistens unbeach- tetes Dasein führte. Aber die geschichtlich her- orgetretenen Glieder des Hauses haben gewiß ie miteinander ziemlich nahe zusammenge- angen. So bezeichnet z. B. Cic. de or. III 10 n Vater des Triumvirs, P. Crassus Nr. 61, als *propinquus* des Redners L. Crassus; bei Dru- mann und Groebe, die jenen zu den Divites ählen, ist eine Verwandtschaft zwischen beiden ar nicht mehr zu erkennen; in dem hier gegebe- en Stammbaum erscheinen sie als Nachkommen esselben Urgroßvaters, und die Heirat zwischen Crassus, dem Enkel des einen, und Cornelia, er Urenkelin der andern, erscheint als eine der häufigen Erneuerungen alter Familienbande. uch P. Crassus Mucianus Nr. 72 heißt bei ic. ebd. I 170 *propinquus* des Redners, und eine Zugehörigkeit zu den Divites ist allerdings r Zweifel; aber sogar hier ist der genea- gische Zusammenhang der beiden Männer, die einem zwei verschiedenen Generationen ange- rten, noch erkennbar, und ferner sind sie noch n anderer Weise verwandt gewesen: Crassus ucianus war von Geburt ein Mucius Scaevola und ehter Vater des Augurs Scaevola, dessen Toch- Mucia der Redner L. Crassus zur Frau hatte. ie Behauptung des Triumvirs, kein Crassus e über sechzig Jahre alt geworden (Plut. Cic. 3), beruht gewiß auf guter Kenntnis der Ge- chichte seiner Vorfahren. Bei ihm selbst wie- erholte sich merkwürdigerweise das Geschick eines Vaters, ein gewaltsames Ende seines einen ines als unmittelbares Vorspiel des eigenen. In er ersten Kaiserzeit gehörten die Crassi zum ächsten Adel. Noch in neronischer Zeit heißt es on Histrien: *illic clientelae et agri veterum Crassorum ac nominis favor manebat* (Tac. hist. II 72), ohne daß sich ermitteln ließe, von wem diese Beziehungen begründet worden sind.

[Münzer.]

Die Licinii Crassi gewannen zur Zeit der Begründung des Prinzipates hohen militärischen Ruhm durch die Balkansiege des Consuls des J. 724 (Nr. 56). Mit dessen Sohn, dem Consul des J. 740 (Nr. 57), scheint jedoch — voraus- gesetzt, daß die schwierigen genealogischen Fra- gen hier (s. Nr. 73) richtig beantwortet sind — das Geschlecht im Mannesstamm erloschen und nur durch Adoption aus dem Hause der Calpurnii Pisones (Frugi) fortgepflanzt worden zu sein. Aber auch diese Licinii Crassi Frugi (die zweifel- los bereits dem Patriziat angehörten, vgl. Hei- ter De patr. gent. 46f.) fühlten sich als Nach- kommen der alten Crassi (vgl. z. B. Dio LXVIII 3, 2) und verbanden mit diesem historischen Adel den der Pisonen und (durch Eheschließungen) die Nobilität der Pompeier, Scribonier, Sulpicier und anderer großer Geschlechter (Mommsen Ges. Schr. VIII 250; vgl. die hier beigegebene Stamm- tafel). Doch die Fülle und der Glanz ihrer Ahnen- bilder wurde ihnen zum Verderben. Hatte schon Augustus gegen seinen Kollegen im Consulat, den Enkel des Triumvirn, nicht unbegründetes Mißtrauen gehegt (s. Nr. 56), so war dies bei seinen Nachfolgern in noch höherem Maße der Fall, seitdem das Haus der Crassi Frugi die An- sprüche sowohl des Pompeius als des Crassus auf den Prinzipat in sich verkörperte (vgl. Dio LX 5, 9. Tac. hist. I 15 [Worte Galbas]: *et mihi egregium erat Gnaei Pompei et M. Crassi subo- lem in penates meos adsciscere .... principatum, de quo maiores nostri armis certabant* usw.). Ein vorübergehender Versuch, das erlauchte Geschlecht durch Verschwägerung mit dem Kaiserhause zu verbinden, beschleunigte schließlich nur seinen Sturz (s. Nr. 73 und Nr. 74). Nach dem Unter- gang der Claudier schien jedoch die Zeit der Crassi Frugi gekommen. Calpurnius Piso Frugi Licinianus, der Sohn des Consuls 27 n. Chr., wurde von Galba — der demselben patrizischen Hause wie die Gattin seines Bruders angehörte — adoptiert und zum Caesar erhoben, aber wenige Tage nachher fiel er von Mörderhand (s. o. Bd. III S. 1399), sein Bruder folgte ihm bald im Tode nach (s. Nr. 77), und der letzte uns bekannte Vertreter des erlauchten Hauses, C. Calpurnius Crassus Frugi Licinianus, den das Vollgefühl seiner Nobilität, die in jener Zeit ihresgleichen nicht hatte (Mommsen S. 253), zum unbeug- samen Widersacher der Emporkömmlinge auf dem Kaiserthron machte, hat als Verbannter auf entlegener Insel durch das Schwert eines kaiser- lichen Schergen ein unrühmliches Ende gefunden (s. o. Bd. III S. 1370. Weber Unters. z. Gesch. Hadr. 45f.); sogar die Grabsteine und Aschen- urnen der Crassi Frugi in ihrem Grabmal bei der Porta Salaria verfielen der Zerstörung (s. u. Nr. 73). [Groag.]

50) Licinius Crassus, Sohn des P. Crassus Nr. 61, dem Alter nach zwischen seinen beiden Brüdern Publius Nr. 62 und Marcus Nr. 69 stehend, mit unbekanntem Vornamen. Er war verheiratet (Plut. Crass. 1, 1f.) und fand seinen Tod zugleich mit dem Vater im J. 667 = 87 bei

der Einnahme Roms durch Cinna und Marius (Belege s. bei Nr. 61).

51) C. Licinius Crassus, C. f. P. n. (Fasti Cap.), war Bruder des P. Crassus Nr. 60 (Liv. XLII 58, 12), und zwar der jüngere, so daß hier wie öfter von zwei Söhnen der erste nach dem Großvater und der zweite nach dem Vater den Vornamen empfing (vgl. Röm. Adelsparteien 321. 432). Als Praetor urbanus im J. 582 = 172 (Liv. XLII 9, 8. 10, 14. 21, 8. 27, 5) wurde er vom Senat mit der Untersuchung gegen M. Popillius Laenas beauftragt, der als Consul im vorhergehenden Jahre die Ligurer rechtswidrig vergewaltigt hatte; aber aus Gefälligkeit gegen die einflußreiche Familie des Schuldigen hintertrieb Crassus durch böswillige Verschleppung das ganze Verfahren (ebd. 21, 8—22, 8; vgl. Röm. Adelsparteien 217. 220f.). Außerdem hatte er für den Krieg gegen Perseus Schiffe auszurüsten (ebd. 27, 1. 3 Redefragment des Cato [66 Jordan] bei Fest. 234). Im folgenden J. 583 = 171 folgte er seinem Bruder, der mit Unterstützung der Popillier Consul geworden war, als Legat nach dem Osten und führte in dem unglücklichen Treffen am Hügel Kallikinos den rechten Flügel der Römer (Liv. XLII 58, 12). 586 = 168 wurde er Consul mit L. Aemilius Paullus (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Liv. XLIV 17, 4. 19, 1. XLV 17, 2. 5. Cassiod. Sulpic. Sever. II 18, 7f.). Während dieser den Oberbefehl gegen Perseus übernahm, erhielt Crassus Italien zur Provinz (Liv. XLIV 17, 10. 19, 5. 21, 11). Als die Nachricht vom Siege bei Pydna eintraf, war er noch in Rom und entließ daraufhin die vorher für den makedonischen Feldzug ausgehobenen Truppen (ebd. 21, 5ff. 22, 5. XLV 1, 6. 2, 12); später ging er nach Gallien, blieb dort auch, ohne irgend etwas zu unternehmen, den Winter hindurch (ebd. XLV 12, 9—12) und mit prorogiertem Imperium noch im folgenden J. 587 = 167, bis er zum Mitglied der Zehnerkommission für die Neuordnung Makedoniens ernannt wurde (ebd. XLV 17, 2. 5). Andere C. Licinii in demselben Jahre im Norden der Balkanhalbinsel s. Nr. 133.

52) C. Licinius Crassus, Volkstribun 609 = 145, führte zuerst die nachher besonders von C. Gracchus übernommene (ungenau Plut. C. Gracch. 5, 4: zuerst eingeführte) Sitte ein, daß sich der Redner auf den Rostra dem Forum zuwendete und dem Comitium und der Curie den Rücken kehrte, also zum Volk und nicht zum Senate hin sprach, und stellte den Antrag, die Ergänzung der Priesterkollegien künftig durch Volkswahl anstatt durch Kooptation stattfinden zu lassen, welcher Vorschlag trotz seiner Volkstümlichkeit besonders durch den Widerspruch des Praetors C. Laelius Nr. 3 (o. Bd. XII S. 405f.) zu Falle gebracht wurde (Cic. Lael. 96 mit vollem Namen und genauer doppelter Datierung. Varro r. r. I 2, 9: *C. Licinius tr. pl. cum esset post reges exactos annis CCCLXV primus populum ad leges accipiendas in septem iugera forensia e comitio eduxit,* ohne Zweifel auf den ersten Punkt zu beziehen, doch nicht ganz einfach zu deuten; vgl. Colum. I 3, 11: *Liciniana illa septena iugera, quae plebi tribunus viritim diviserat* mit Mißverständnis Varros; Mommsen Röm. Forsch. I 192f., 28; St.-R. III 385, 1, auch Jordan Topogr. d. Stadt Rom I 2, 321f., s. u. Bd. I S. 451ff.). Ob die Münzdarstellung des P. Ner Nr. 136, der einer ganz anderen Familie der Li nier angehört, sich gerade auf das nicht einm zur Annahme gelangte Abstimmungsgesetz dies Tribunen C. Crassus bezieht (so Mommse Röm. Münzw. 545, 252, doch nicht mehr Forsc u. St.-R.; aber so noch zuletzt Grueber Coi of the Roman rep. II 274), ist doch recht fraglic Sonst scheint C. Crassus nicht vorzukommen; mag der Sohn des Consuls von 586 = 168 Nr. gewesen sein.

53) C. (Licinius) Crassus, bei Auct. de vi ill. 65, 4 als Triumvir agris dividundis 633 = 1 genannt, ist durch Vermengung von P. Licini Crassus Nr. 72 und C. Papirius Carbo entsta den.

54) L. Licinius Crassus, Sohn des C. Crass Nr. 51 und Vater des Redners L. Crassus Nr. (vgl. dessen Filiation), der sich bei Cic. de c III 133 auf ihn beruft. Wenn das auch Fikti ist, so setzt es doch voraus, daß der Vater d Redners mit dessen Schwiegervater, dem um 5 = 170 geborenen Augur Q. Scaevola dur Gleichheit des Alters und der geistigen Inte essen in gewisser Verbindung gestanden habe. [Münzer.]

55) L. Licinius L. f. (Nr. 54), C. n. (Nr. 5 Crassus (orator) cos. 95, cens. 92.

Quellen und Literatur. Da Crass neben M. Antonius (cos. 99, o. Bd. I S. 590 Nr. 2 der bedeutendste Redner vor Cicero war und si mehr durch diese Eigenschaft denn als Staat mann auszeichnete (Cic. de or. III 7), komm für die Überlieferung vor allem rhetorische Schri ten in Betracht. Er gab selbst nur wenige Red heraus, einige vollständig, von andern eine kurz skizzenhafte Zusammenfassung der Hauptpunk (Cic. de or. II 8; Brut. 160—164; de off. II 63 und zwar veröffentlichte er fast nur solche pol tischen Inhalts (Cic. or. 132: *sed Crassi perpau sunt, nec ea iudiciorum* ist nicht ganz richtig, u. S. 259f. z. B. die Curiana). Als die beste Reden der Zeit (Cic. Brut. 298) wurden sie vo allen gelesen (Brut. 159ff.) und behielten trot der sich schnell entwickelnden Redekunst ihre Platz unter den mustergültigen Werken bis z Tacitus' Zeit (dial. 34). Den Archaisten waren s aber zu gefeilt (Sen. ep. 114, 13); daher finden wi später keine direkten Zitate mehr, wenn auc Crassus' Name bis zum Ausgang des Altertum lobend erwähnt wird (Sidon. epist. IV 3. Boe thius im Komment. zu Cic. top., Cic. op. I 341 Or.). Gellius z. B. (N. A. VI 3, 43) führ Cicero als Gewährsmann an, und bei den Gram matici Latini findet sich nur ein Fragment (Pris G. L. II 428, 16ff. H.; s. u. S. 258, 28). — Cicer hat ihn als den Würdigsten im Dialog de orator zum Träger seiner eigenen Ansichten gemacht Er vertritt in der Überzeugung, daß ein Redne nur durch eine allseitige Bildung die Höh seiner Kunst erreichen könne, das alte ‚sophisti sche, wieder erneuerte Bildungsideal' (s. darübe v. Arnim Dio von Prusa, Berlin 1898, 97. 10 usw. Kroll Rh. Mus. XLVIII 552ff. 575ff. usw.) So sind in diesem Dialog Dichtung und Wahrhei nicht immer zu scheiden. Doch hat Cicero ein lebendiges Bild des Redners gezeichnet, das woh

...n guten geschichtlichen Hintergrund hat. Er ...rte, da noch so viele Zeugen lebten, wie er ...st sagt (de or. II 9; ad Q. fr. III 6, 1), nicht ...sehr von den wirklichen Begebenheiten ab...ben. Auch kannten er und sein Vater Cras... vielleicht persönlich und waren mit seinem ...nde Aculeo (de orat. I 191. II 2) ver...wägert (Cicero stellt die Beziehungen wohl ...intimer hin, als sie waren, Münzer Herm. ...211. 2; u. S. 263, 53); mit des Redners Schwie... mutter und seinen Töchtern verkehrte er (s. u. ...255. Brut. 211). Neben den Reden standen ...n die Protokolle der Senatssitzungen zu Ge... (Ed. Meyer Cäsars Monarchie 611). Das ...alige Ideal der *humanitas* (Reitzenstein ...rden und Wesen der Humanität im Altertum, ...le zur Geburtstagsfeier des Kaisers, Straß... ...rg 1907, 4ff. 24ff.), scheint Crassus in diesem ...spräch zu verkörpern mit ‚seiner Freude an ...ssenschaft und Kunst, am tätigen politischen ...ben, der ernsten Muße und Einkehr in sich ...lbst; mit seinen geselligen Vorzügen, seiner ...iterkeit und seinem Witz'. Hat der Verfasser ...ch Crassus in manchem, besonders in bezug ...f seine Kenntnisse in der Philosophie, zu ideal ...zeichnet (s. u. S. 267), so zeigt es sich doch ...us den Fragmenten und aus andern Zeugnissen, ...ß er diese Eigenschaften besaß. Immer wieder ...gt Cicero ihn ausdrücken, daß er den idealen ...dner schildere, nicht sich selbst (I 71. 78. 95. III 75. 85ff. 143). Sichere Tatsachen aus seiner ...torischen und politischen Laufbahn bietet ...icero im Brutus; ferner führt er ihn mehrere ...ale in der Pflichtenlehre und häufig in seinen ...den an; im Orator bringt er einige Beispiele. ...on zeitgenössischen Schriftstellern haben wir ...nst nur noch bei Lucilius einige, leider arg ...rstümmelte Verse. Bei Plinius finden sich in ...er Naturgeschichte Zitate von ihm, die Buch ...II. XVII. XXXIII. XXXVI wahrscheinlich aus ...pos stammen, der aber auch schon ‚schrift...h oder mündliche Quellen benutzt haben muß' ...d Buch IX aus Varro (s. Münzer Beitr. z. ...ellenkr. des Plinius 325. 327ff. 330. 362). ...schriftliche Zeugnisse: Fasti Cap. CIL I² ...27. Neue Fasti Antiates (Not d. Scav. 1921, ...8ff.). Inschrift aus Vibo (CIL X 44 p. 1003, ...Cichorius Röm. Studien 116ff. 118. 122ff.). ...en (s. u. S. 260).

Die Fragmente gesammelt bei H. Meyer ...ator. Romanor. Fragmenta, Zürich 1832; ed. II ...42. 291—317. Die 1909 erschienene Breslauer ...ertation von Krüger M. Antonii et L. Li... Crassi Fragmenta bietet eine Neubearbei... ...g. Der Verfasser hat die ganze frühere Lite... ...ur herangezogen und eingehend die Arbeiten ...n Soederholm De M. Antonio et L. Licio Crasso, Helsingfors 1853 und Oette De ...Licinio Crasso, Diss. Lips. 1873 berücksich... ...t. S. 1, 2 eine Übersicht der andern Frag... ...tsammlungen, in denen Crassus' Reden ent...lten sind. Biographien: Schanz Röm. Litera...gesch. I 1 (München 1907), 320ff. 323 (Iw. ...ller VIII 1, 1). Teuffel-Kroll Röm. ...t. Teubner 1916, § 152, 4. Leo Gesch. d. ...Lit. I 310ff. Drumann-Groebe Gesch. ...ms IV² 72ff.

Leben und Reden. Crassus wurde im J. 140 unter dem Consulat des Q. Caepio und C. Laelius geboren, drei Jahre nach dem Redner Antonius (Brut. 161. Irrtümlich von Cicero de or. II 364 als *quadriennio minor* als Antonius bezeichnet; Stammbaum o. S. 247). Der Vater trieb ihn zu umfassenden Studien an (Cic. de or. III 133) und war eifrig bestrebt, ihm guten Unterricht geben zu lassen (de or. III 54). Sein Lehrer L. Coelius Antipater (Brut. 102) blieb auch in späteren Jahren sein Freund (de or. II 54). Dieser verstand es, bei seinen Schülern Freude an einem sorgfältig ausgearbeiteten Stil zu erwecken (Cic. de leg. I 6). Das Interesse des Knaben für die Rechtswissenschaft (s. u. S. 260) wurde wohl auch durch ihn gefördert, da er große Kenntnisse darin besaß (Brut. a. O.). Beim Auftreten des C. Gracchus war Crassus 17 Jahre; nach Cicero de or. III 214 und 225 scheint er ihn aber nicht gehört zu haben, denn beide Male ist Q. Lutatius Catulus (u. S. 263, 67) als Gewährsmann für Bemerkungen über Gracchus genannt. Daß er seine Reden zum Muster nahm und sich an ihnen übte, wie auch an Ennius' Werken (de or. I 154), scheint dagegen sehr glaublich (s. darüber auch Reitzenstein Gött. Gel. Nachr. 1922, 195). Vor allem bildete er seinen Stil durch Übersetzen und Ausarbeiten der griechischen Redner (de or. I 155. Quint. X 5, 2). Daneben hatte er eine große Vorliebe für juristische Studien (de or. I 234. 242. II 143ff.; Brut. 144ff.), die später durch den Verkehr mit den Muciern (s. u. S. 255) noch bestärkt wurde. Cicero rühmt ihm eine besondere Fähigkeit nach, die Formeln zu beleben und durch den Schmuck (s. u. S. 266f.) seiner Rede zu bereichern. (Über seine Kunst, den Sinn des Gesetzes hervorzuheben, s. u. S. 260.) Er soll den Plan gehabt haben, in der Muße des Alters ein juristisches Werk zu schreiben (de or. I 199. 255. II 143—145. Über seine philosophische Bildung s. u. S. 264 und S. 267).

Im J. 119 tat er sich schon in einem politischen Prozeß hervor (de or. I 40. III 74; de off. II 47; Brut. 159. Tac. dial. 34 irrtümlich *nono decimo aetatis anno*). Er klagte den C. Papirius Carbo wahrscheinlich wegen Majestätsverbrechens an, weil er als Consul im vorhergehenden Jahre L. Opimius, den Mörder des C. Gracchus, verteidigt hatte, als Tribun aber (J. 131) ein eifriger Anhänger der gracchischen Partei gewesen war (Cic. Lael. 39; Brut. 103). Damals hatte er den Einfluß des Tribunats zu heben versucht (Cic. Lael. 95; de leg. III 35), dann hatte er den Tod des Tiberius Gracchus beklagt, ja wurde sogar der Teilnahme am Morde des jüngeren Scipio beschuldigt (Cic. ad fam. IX 21, 3; ad Q. fr. II 3, 3). Das alles warf ihm der junge Crassus vor (de or. II 170. Krüger 36). Carbo wurde verurteilt, tötete sich aber selbst, um der Strafe zu entgehen (Brut. 103; ad fam. a. a. O.; s. darüber Münzer Herm. XLVII 169). Später fühlte Crassus Reue über diese Anklage (Cic. Verr. III 3). Doch der Grund zu seinem Ruhme war gelegt, teils weil er gewagt hatte, einen Consularen, den bekannten, viel gesuchten Redner (Cic. Brut. 103ff.) anzugreifen, teils weil seine Rede schon große Kunst verriet (s. u. S. 267). Der Prozeß zeigt

klar, daß Crassus damals auf seiten der Volkspartei stand. Der Sohn des Angeklagten C. Papirius Carbo Arvina (trib. 90) blieb sein Feind (de or. III 10. Über dessen Beinamen in bezug auf Crassus s. Haupt Herm. I 32 = Opuscula III 325). Als Crassus als Proconsul die Provinz Gallien verwaltete (s. u. S. 259), folgte er ihm, um ihm nachzuspähen, erhielt dort aber durch ihn Sitz und Stimme im Gerichtshof und erkannte bald, daß sein Vater schuldig gewesen sei (Val. Max. III 7, 6; fälschlich fügt dieser hinzu, Crassus habe den Vater in die Verbannung geschickt, s. darüber Herm. XLVII 169). Schon vor diesem Prozeß hatte Crassus wohl Gerichtsreden gehalten (de or. II 365), denn er war damals bereits bekannt als Redner. Auch war er schon verheiratet mit der Tochter des Augurs Q. Mucius Scaevola Q. f. (Brut. 211; de or. I 24. II 22. III 68. 133. 171). Aus demselben Jahre stammt nämlich sehr wahrscheinlich eine Satire des Lucilius im 2. Buche, in welcher der Repetundenprozeß dieses Scaevola behandelt wird (Marx C. Lucilii Carm. Rell. v. 86; prol. XLI. Cichorius Untersuchungen zu Lucilius 89). Der Dichter läßt den Augur die gezierte, pedantische Redeweise des Anklägers verspotten und hinzufügen: *Crassum habeo generum ne rhetoricoterus tu seis.* Scaevola scheint den Schwiegersohn allzuoft gelobt zu haben. Wegen der Verspottung des Schwiegervaters bestand zwischen Lucilius und dem Redner eine gewisse Entfremdung (de or. I 72). Auch v. 240f., wo ein Mucier dem Crassus Vorwürfe zu machen scheint, vielleicht wegen einer zu üppigen Mahlzeit, bezieht Marx auf ihn und den Augur; doch ist die Stelle nicht ganz klar, es kann auch der Pontifex Max. Q. Mucius Scaevola gemeint sein, mit dem er ebenfalls in enger Beziehung stand, denn sie waren außer im Tribunat und in der Censur Kollegen in allen Ämtern (Brut. 161; de or. III 10). Mit seinem Schwiegervater saß er im Priestercollegium der Auguren (de or. I 39) und stand durch seine Schwiegermutter, eine Tochter des Laelius *sapiens* (de or. I 35. II 22; Lael. 1. Val. Max. VIII 8, 1), dem Scipionenkreise nahe. Er hatte zwei Töchter, von denen die eine (Nr. 183) den P. Scipio Nasica (prät. 93) heiratete (de or. III 134; Brut. 212. Münzer Röm. Adelsparteien 308), die andere (Nr. 184) den jüngeren Marius (cos. 82) (Drumann-Groebe IV 80. Münzer 279. 309, 1). Sie müssen alle hochgebildete Frauen gewesen sein, denn ihre Ausdrucksweise rühmt Cicero (Brut. 211. Crassus spricht von der unverdorbenen, altertümlichen Sprache der Laelia, de or. III 45). Mucia starb früh; zur Zeit des fingierten Gesprächs im Tusculanum, im J. 91 war sie schon tot (de or. I 24). Da Crassus keinen Sohn hatte, adoptierte er im Testamente den seiner Tochter und des P. Scipio Nasica, der dann L. Licinius Crassus Scipio hieß (Nr. 76).

Crassus blieb der demokratischen Sache noch eine Zeit lang treu. Im J. 118 trat er als eifriger Vorkämpfer für die ‚Versorgungskolonie' Narbo Martius in Gallien gegen den Senat auf (Vell. I 15, 5. II 7, 8. Krüger 37). Ihre Gründung wurde gleichsam als Ersatz für das nach dem Tode des C. Gracchus aufgehobene Gesetz für die überseeische Kolonisation in Karthago beantragt (Mommsen R. G. II[7] 127). Sie soll auch als *specula et propugnaculum* gegen die Barbaren (pro Font. 13) gelten. Durch eine wohldurchdachte Rede, die für seine Jugend große Reife verriet (Brut. 160), gelang es Crassus, das Gesetz durchzubringen. Ihm selbst wurde die Führung anvertraut (Vell. a. O. Eutr. I 23 fälschlich im J. 121. Kornemann o. Bd. I S. 522 Nr. 31). Er hatte das Ansehen des Senats nach Möglichkeit herabzusetzen versucht in dieser Rede, die Cicero noch las (Cic. pro Cluentio 140; de or. II 223. Quint. VI 3, 4; s. u. die Serviliana und die Rede gegen M. Iunius Brutus). Vielleicht gehört das Fragment de off. II 63 hierher (so Meyer 297): *redin[t]e servitute captivos, locupletari homines; quo[d] quidem volgo solitum fieri ab ordine nostro [o]ratione Crassi scriptum copiose videmus..* Es kann der Hinweis gefolgt sein, daß diesmal der Senat die ihm eigene *benignitas* vermissen lasse (vgl. *volgo*). Krüger 37, 2 zieht die Stelle zur Serviliana. — Ende 114 oder Anfang 113 (Krüger 16 und 37) verteidigte er, 27 Jahre alt (Brut. 160), Licinia, die Tochter des C. Licinius Crassus (trib. pl. 145), seine Oheims Nr. 52. Sie war als Vestalin mit zwei Gefährtinnen angeklagt, ihr Gelübde gebrochen zu haben (Liv. ep. 63. Oros. V 15, 22. Macr. I 10, 5. Ascon. Mil. p. 39f. Porph. zu Horat. sat. I 6, 30 Plut. quaest. Rom. 83. Über den Prozeß Nr. 181). Trotz der beredten Verteidigung (Brut. a. O.) wurden alle drei verurteilt. Einzelne Teile derselben waren herausgegeben. Sehr wahrscheinlich, wie schon Marx in seiner Ausgabe bemerkt, ist das Beispiel beim Inc. Auct. ad C. Her. I 47 aus dieser Rede genommen: *accusatoris officium est inferre crimina; defensoris diluere et propulsare; testis dicere, quae sciat aut audierit; quaesitoris est unum quemque horum in officio suo continere. Quare, L. Cassi, si testem, ... argumentari et coniectura prosequi patieris, in accusatoris cum iure testimonii commiscebi testis improbi cupiditatem confirmabis, reo duplicem defensionem parabis.* Für diese Annahme spricht der Name des Quaesitors L. Cassius (Longinus Ravilla, s. o. Bd. III S. 1742) und Inhalt und Form des Bruchstücks (s. u. S. 267).

Das Jahr der Quaestur des Crassus läßt sich nicht genau bestimmen. Nach der Lex Villia muß es zwischen J. 112 und 109 gewesen sein, denn das Tribunat ist nach Cicero (Brut. 161) auf 107 festzusetzen (Sobeck Die Quaestoren der Röm. Rep., Berlin 1909, 20). Sein Wirkungskreis war in der Provinz Asien. Er benutzte die Gelegenheit, um seine Kenntnisse zu ergänzen. Vor allem hörte er die Akademiker, so in Asien Metrodoros aus Skepsis in Mysien (de or. II 367. III 75), und auf seiner Rückreise über Makedonien in Athen die leitenden Philosophen (de or. I 45 *summos homines*); als seinen Lehrer nennt er dort nur Charmadas (de or. I 47. 84. 93; s. o. Bd. III S. 2172 Nr. 1), der auch für die philosophische Bildung der Redner eingetreten sei (so hat auch diese Nachricht eine tendenziöse Färbung). Sein Aufenthalt war nur von kurzer Dauer (de or. III 75), er zürnte den Athenern, weil sie die Mysterienfeier, zu der e

zwei Tage zu spät kam, um seinetwillen nicht wiederholen wollten. Mit ihm war M. Claudius Marcellus (91 cur. aed.) dort (de or. I 57; s. o. Bd. III S. 2760 Nr. 227). — Das Tribunat im J. 107 (M. Ziegler Fasti tribun. 133—70, Jahresber. d. kgl. Gymn. zu Ulm 1903, 11) zeichnete sich durch nichts aus. Cicero nennt es *tacitum* (Brut. 160) und fügt hinzu *ut nisi in eo magistratu cenavisset apud praeconem Gratidianum idque nobis bis* (*bis* vielleicht Dittogr., so Kroll in der Ausgabe) *narravisset Licinius, tribunum plebis nesciremus fuisse.* Dieser Gratidianus war ein Auktionator, dessen Witz keinen verschonte (Cic. Brut. 171; p. Planc. 33 o. Bd. VII S. 1818 Nr. 8). Nach Marx (a. O. prol. XLIX, o. Bd. II S. 211) gehören die Verse Buch XX 568, und vielleicht incert. 1180. 1174—1176 hierher. Darin wird ein schwelgerisches Gastmahl geschildert. Vielleicht verspottete der Dichter den Redner, weil er sich am Tafelluxus erfreute (s. o. S. 264) und sich trotz der politisch bewegten Zeit — es war das erste Consulat des Marius — öffentlich garnicht betätigte. Ob die Verse 573f. *Calpurni saeua lege in Pisonis reprendi, eduzique animam in primori(s fauc)ibus auris* auf Crassus zu beziehen sind (so Marx), ist zweifelhaft. Die darin geschilderte Leidenschaft paßt allerdings auf den Redner; wir müßten aber die ganze Satire dann wohl auf 106 ansetzen, als er für die Lex iudiciaria des Servilius eintrat (vgl. u. Z. 64), da er sich als Tribun ja schweigsam verhielt. — Die Emendation von v. 386 (M.) *. orum est iudicium, crassis ut discribimus ante* (sic codd.) scheint bis jetzt noch nicht gelungen. Der Konjektur von Leo *crassis, ut dixi scribimus ante* (Gött. Gel. Anz. 1906, 850. Cichorius 299 *Crassis.* Münzer Röm. Adelsparteien 320 *crassis*) widerspricht Cic. de or. II 25; vgl. Marx v. 593ff.). Schon vor dem Tribunat war Crassus ein gesuchter Anwalt (Brut. 160. 207); welche Prozesse in diese Zeit fallen, ist nicht mehr festzustellen. Sehr wahrscheinlich ist es aber, daß die scharfen Bemerkungen des Crassus gegen C. Memmius (trib. pl. 111) in den Volksversammlungen getan sind, in denen dieser zwischen J. 111 und 109 so heftig gegen die Bestechung vieler Aristokraten durch Iugurtha auftrat (Sall. Iug. 30. Mommsen Röm. Geschichte II⁷ 143). Dann können wir den Parteiwechsel des Crassus, der im J. 106 (s. u.) deutlich hervortritt, schon ziemlich früh ansetzen. Durch eine witzige, erfundene Anekdote wirft er dem Gegner seine Trägheit, seine Streitsucht und seinen Leichtsinn vor (*mordax Memmius* de or. II 240). Dann verspottet er seine Eitelkeit: *ita sibi ipsum magnum videri Memmium, ut in forum descendens caput ad fornicem Fabii demitteret* (de or. II 267. Quint. VI 3, 67 mit falscher Erklärung). Cichorius 283 bezieht Lucilius v. 242 wohl mit Recht auf Memmius: *si nosti, non magnus homo est, nasutus, macellus* und (281ff.) die Verse 257—262 auf ihn und einen seiner aristokratischen Gegner, vielleicht Crassus. — Im J. 106 trat er politisch wieder hervor, und zwar verteidigte er, stets auf der Seite des Senats stehend, den Antrag des Consuls Q. Servilius Caepio (Brut. 161), den Rittern die Geschworenengerichte nehmen und teils diesem Stande, teils dem Senat übertragen wollte (Obs. 41 aus Liv. und frg. LXVI bei Cassiod. Cic. de inv. I 92; de or. II 199. Bei Tac. ann. XII 60 ungenau *cum .... rursum Serviliae leges senatui iudicia redderent;* vgl. Münzer Röm. Adelspart. 287f. u. Bd. II A S. 1783f.). In der Volksversammlung führte der Pontifex Q. Mucius Scaevola als Tribun den Vorsitz (Brut. a. O.). Der Antrag ging durch, aber schon nach zwei Jahren wurde das Gesetz durch den Tribunen C. Servilius Glaucia wieder aufgehoben. Die Rede des Crassus war epochemachend *dicendi Latine prima maturitas,* wie Cicero ausdrücklich betont (Brut. 161). Sie war teilweise veröffentlicht, einige Hauptpunkte waren angegeben, aber nicht ausgeführt, und selbst Cicero hat an ihr gelernt (s. u. S. 267). Der Redner mußte die Gunst der Plebs gewinnen, ihren Haß gegen die Ritter erregen. Alle Töne schlug er an: Ernst, Milde, Strenge, Humor, und schmeichelte der Eitelkeit der Menge als dem souveränen Volk: *nolite sinere nos cuiquam servire nisi vobis universis* (de or. I 225; u. S. 267, 14). Während er in der Rede für die Kolonie Narbo den Senat heftig angegriffen hatte, wurde hier das Ansehen dieses Standes aufs höchste geehrt (Brut. 164; s. o. S. 256, 10). Andere Fragmente: Inc. Auct. ad C. Her. IV 3, 5. Prisc. G. L. II 428, 16ff.; s. o. S. 252, 55. Cic. orat. 219. Quint. IX 4, 109. Krüger 38f. Die stoische Kritik der Worte Cic. parad. V 41; vgl. de or. I 227. — Seine curulische Aedilität und Praetur sind wieder zeitlich nicht genau zu bestimmen; das erste Amt hat er wohl zwischen J. 105 und 103 (nach der Lex Villia, Seidel Fasti aed., Bresl. Diss. 1908, 44), das zweite gewiß erst nach 100, in der Restaurationszeit, verwaltet. Mit ganz besonderem Glanze wurden die Spiele veranstaltet (de off. II 57); so ließ Crassus, um die Bühne zu schmücken, Säulen aus hymettischem Marmor herbeibringen, die er später in seinem Palast aufstellte (Plin. n. h. XVII 6; s. u. S. 264), und Scaevola, sein Kollege, schaffte als erster für die Schaulust der Menge Löwen heran (Plin. n. h. VIII 53). Solange die Revolutionspartei das Forum beherrschte, hielt er sich politisch zurück (vgl. über sein Verhältnis zu Marius Cic. prov. cons. 19), doch griff auch er zu den Waffen, als es am 10. Dezember 100 (Mommsen 207) zum Kampf gegen L. Appuleius Saturninus kam (Cic. pro C. Rab. perd. 21 und 26; Phil. VIII 15).

Im J. 95, als 45jähriger Mann, erlangte er mit Q. Mucius Scaevola Pont. Max. das Consulat. Fasti Cap. CIL I² p. 27; *L. Licinius L. f. C. n. Crassus Q. Mucius P. f. [p. n. scaeuula]* p. 36; *Crasso et Scevola* Chronogr. Idat. Chr. pasch.; *P. Crassus et Q. Scaevola* Cassiod. Obs. 50; *[L. Licini(us) Crassus] Q. Muci(us) P. f. Scae(vola)* Neue Fasti Antiates (Not. d. Scavi 1921). Cic. Verr. II 122; Brut. 229. 328; de or. III 229. Val. Max. VIII 15, 6. Crassus schämte sich, daß er bei der Bewerbung um die Gunst der einzelnen Bürger buhlen mußte, besonders in Gegenwart seines Schwiegervaters (de or. I 112. Val. Max. IV 5, 4). Während seiner Amtszeit herrschte innerer und äußerer Friede (Obs. 50). Bekannt ist sie geworden durch die Lex Licinia Mucia de civibus redigendis, ein Gesetz gegen die Bundes-

genossen, das unter diesen große Entrüstung hervorrief und als eine ‚Hauptursache des vier Jahre später ausbrechenden Italikerkrieges' angesehen wird, Asc. Cornel. p. 59f. K.-Sch. Dies Gesetz war aber im Grunde viel milder als die früheren; es untersagte zwar den Nichtbürgern, sich das Stimmrecht in den Comitien anzueignen, und wies die, welche gegen diese Bestimmung gehandelt hatten, in ihre eigenen Gemeinden zurück, erkannte aber die gesetzlichen Wege an, die Civität zu erwerben (Cic. pro Balbo 48. 54; de off. III 47. Schol. Bob. p. 129 St. Sallust. hist. I 20 Maur.). Vgl. o. Bd. XII S. 2395 Nr. 6. ‚Es hat kein neues Recht geschaffen, sondern nur ein verschärftes Vorgehen gegen die Übertreter des geltenden Rechts ermöglicht'. Da dies aber größtenteils Italici waren, denn die Latini konnten meist durch die Einwanderung Bürger werden, wurden diese vor allem betroffen, und von ihnen ging auch besonders die Erhebung aus (Rosenberg Herm. LV 345f.). Eine Neuordnung und Prüfung der Listen schien notwendig, da in den stürmischen Revolutionsjahren gerade durch die Italiker häufig die Opposition gesiegt hatte (de or. II 257, dazu die Erklärung von Piderit-Harnecker). Für das Consulatsjahr führt Cicero noch eine Laudatio für Q. Caepio an (Brut. 162), die mit einer Verteidigung verbunden war. Die Rede, die Cicero, wenn auch verkürzt, noch las, muß für Q. Servilius Caepio (quaest. urb. 100, praet. 90), den Sohn des Consuls von 106, gehalten sein. Sonst ist über das Verfahren nichts bekannt. Da er ein eifriger Gegner des Saturninus gewesen war, gab es für einen demokratischen Feind Anlaß genug zur Anklage. Später wechselte er die Partei, was aber erst nach 95, d. i. nach der Verteidigung des Crassus, geschehen sein kann. (Über diesen Servilier vgl. Münzer Römische Adelsparteien 292f. 298f. Vonder Mühll De L. Appuleio Saturnino trib. pl., Diss. Basil. 1906, 63, 2. Krüger 41. Leo 311, 3. Bd. II A S. 1786). Als Proconsul verwaltete Crassus im J. 94 das diesseitige Gallien (Val. Max. III 7, 6; über die Zeit Drumann-Groebe 75) in gerechter Weise, daß selbst sein Feind C. Papirius Carbo Arvina keinen Grund zur Klage finden konnte (s. o. S. 255, 2). Er gewann dort einen leichten Sieg über einige räuberische einheimische Stämme und hätte sich gern im Triumphzug in Rom gezeigt. Der Senat wollte ihm den Willen tun, aber der Pontifex Scaevola erhob Einspruch dagegen (Cic. de inv. II 111; Pis. 62. Asc. z. d. St. 13 K.-S. Eine Anspielung Brut. 255). Als sich bald darauf die beiden Männer als Anwälte vor Gericht gegenüberstanden, rächte sich der Redner durch seinen Spott und seinen Witz in scharfer, aber doch taktvoller Weise (de or. II 221). Es war die *causa Curiana*, die wohl im J. 93 verhandelt worden ist. Der Zeitpunkt wird dadurch bestimmt, daß Crassus und Scaevola als *consulares* bezeichnet sind (Brut. 145), Crassus aber noch nicht als Censor (*‚nuper'* de or. I 238 und *‚paulo antequam nos in forum venimus'* Caec. 53, kann bei Cicero für eine genaue Zeitangabe wohl kaum gebraucht werden, vgl. in Verr. II 122 *‚nuper'* für J. 95). Obgleich es nur eine Gerichtsrede war, wurde sie veröffentlicht und war bis ins späte Altertum berühmt (s. o. S. 252, 43), Boethius in Cic. top. (Cic. op. IV 341 Or.). In dem verwickelten Erbschaftsprozeß (Krüger 42), der vor den Centumviri verhandelt wurde, konnten beide, der *iuris peritorum eloquentissimus* Scaevola und der *eloquentium iuris peritissimus* Crassus (Brut. 145) ihre Kunst zeigen (Brut. 144ff. 256; de or. II 140ff.; de or. I 180ff. 238; pro Caec. 67. Quint. VII 6, 9f.). Während Scaevola sich an den Wortlaut des Gesetzes hielt (*verbum*) (Meyer 318f.), betonte Crassus den Willen des Erblassers, die Billigkeit (*res*). Er war ein Meister im Auslegen eines bestimmten Falles (*in interpretando*), in der Abgrenzung der Bestimmungen des Gesetzes (*in definiendo*) und besonders im Hervorheben der Billigkeit (*in explicanda aequitate,* Brut. 144). Seine Schlagfertigkeit und sein Witz — die Rede war gleichsam eine Satire von Anfang bis zu Ende — brachte die Lacher auf seine Seite; so gelang es ihm nach Cicero (Brut. 197f.), die drei Hauptpflichten eines Redners zu erfüllen: Stimmung zu machen, Zutrauen zu erwecken, Beifall und Bewunderung zu erregen (Cic. Brut. 197f.; de or. I 243. II 24. Quint. a. O.). Er erdrückte auch den Gegner fast durch die Fülle seiner Beispiele (Cic. ebd. andere Zitate und top. 44; vielleicht part. or. 133—138 über *res* und *verba* durch die *causa Curiana* beeinflußt). Die Fragmente bei Krüger 42f. Im J. 92 erlangte Crassus mit Cn. Domitius Ahenobarbus (cos. 96) die Censorenwürde. Fasti Cap. CIL I² p. 26 und 36: *L. Licinius L. [f.... n. crassus]*; dagegen vollständiger Neue Fasti Antiates a. O.: *Cn. Domiti(us) C[n. f. Ahenobarbus L. Lic]ini(us) L. f. Cra[ssus cens(ores)] abdicav(erunt) lustrum non fecer(unt)* (Plin. n. h. XVII 7). (Über Cn. Domitius o. Bd. V S. 1324ff.) Schon früher hatten die beiden Männer gemeinsam ein Amt verwaltet. Auf einer Reihe von Denaren finden sich ihre Namen: *L. Lic[inius] Cn. Dom[itius]* in Verbindung mit denen von 5 andern Männern. Ursprünglich schrieb Mommsen (Röm. Münzwesen 573f. nr. 199) sie dem Censorenjahr zu, nach späteren Funden aber datierte es sie auf die Zeit zwischen 109—104 (Mommsen-Blacas Monnaie rom. II 362 nr. 170; vgl. Babelon Monn. de la rép. rom. II 130—132) und meinte, es sei damals eine besondere Kommission für das Münzwesen eingesetzt unter Leitung der beiden Senatoren Crassus und Domitius, eine Ansicht, die Kubitschek S.-Ber. Akad. Wien CLXVII 6, 57ff. durch Hinweis auf die immer gleiche Abfolge der Namen und das Vorkommen des Zeichens ⋊ zu bestätigen scheint (Grueber Coins of the Rom. Rep. I 184 hält an der ersten Ansicht Mommsens fest). Die Censur ist bekannt geworden durch die Ausweisung der Rhetores Latini (s. Teuffel Röm. Lit. I § 44, 9), der Vertreter einer neuen Richtung des rhetorischen Unterrichts. Diese Neueren waren Römer und unterrichteten in lateinischer Sprache. Der wesentliche Unterschied war, daß sie nur eine formale Bildung gewährten, die tiefere Geistesbildung der Griechen *‚humanitate dignam scientiam'* aber für überflüssig erklärten (de or. III 93). Da der Lehrer L. Plotius Gallus ein Freund

s Marius war, spielten vielleicht politische inde mit. Die Maßregel der Censoren hatte ber anscheinend keinen durchgreifenden Erfolg s. dagegen Kroll 553). Bei Gellius (N. A. VII) und Sueton (gramm. 25 = rhet. 1) ist der Wortlaut des Edikts überliefert (gegen die Echtheit Marx Proleg. Auct. ad Her. 143ff., für dieselbe G. Bloch Klio III 68—73. Vgl. Leo 315, 1). – Zwischen den beiden Kollegen kam es zum ch. Domitius, ein ernster, strenger, streitsüchtiger Mann mit demokratischen Grundsätzen, klagte den Crassus an, wahrscheinlich wegen seiner Prunkliebe und Üppigkeit (M. Nowack Die Strafverhängungen der Censoren, Bresl. Diss. 48. Mommsen St.-R. II 385, 1). Er besaß einen schönen, vom Vater ererbten Palast a. Palatin — der Gegner schätzte ihn auf 6000000 Sesterzen —, den er als einer der ersten in Rom mit Säulen aus hymettischem Marmor schmückte (o. S. 258, 39). Um die Pracht dieses Hauses ging das Wortgefecht, in dem Crassus die Vorwürfe des ernsten Gegners durch Humor und witzige Schlagfertigkeit unter großem Beifallsgeschrei der Menge zu entkräften suchte (de or. II 227. 230; Brut. 164. Krüger 44ff.). Es handelte sich um 6 alte Lotosbäume und um die fremdländischen Marmorsäulen: bei Plin. n. h. XVII 1, 1ff. werden 4 Säulen, n. h. XXXVI 7 und 114 aber 6 Säulen genannt. Wahrscheinlich waren es die 4 Säulen des Atriums tetrastylon, der Pointe wegen' verändert, um die Zahlen anzugleichen (anders Münzer Quellenkritik 329). Bei Val. Max. IX sind 10 Bäume und 10 Säulen angegeben. (Über die Besitzer des Hauses s. Münzer Quellenkritik 328, 1.) Es war die letzte der veröffentlichten Reden, von der aber auch nur die Hauptpunkte skizziert waren (Brut. 162. 164); Cicero lobt besonders den volkstümlichen Ton. Gleich am Anfang gesteht der Redner seinen Luxus ein (de or. II 45): *quae ipsi sibi homines parare possent, in iis rebus se pati non posse vinci*'. Besonders wirft er seinem Gegner seine Unerbittlichkeit vor (Suet. Nero 2, 2): *‚non esse mirandum, quod aeneam barbam haberet, cui os ferreum, cor plumbeum esset*'. — Über des Crassus Weichlichkeit und Üppigkeit und des Domitius Hartherzigkeit bringt Aelian. hist. an. VIII 4 (= I 183) noch eine Anekdote, die wohl in diesen Zusammenhang gehört, jener habe eine Muräne mit Ohrschmeide geschmückt und beim Tode wie eine Tochter betrauert. Auf den Vorwurf der Weichlichkeit habe dann Domitius die Antwort erhalten, Crassus habe sogar ein Tier beweint, er aber nicht einmal den Tod seiner drei Frauen betrauert. Bei Macrob. Sat. III 14, 4ff. dieselbe Geschichte ohne die Beziehung auf Domitius (über die weitere Überlieferung dieser Anekdote s. Münzer Quellenkritik 362; Adelsparteien 387f., 1. Krüger 47). — In dies Jahr gehört auch ein bei Cic. de leg. III 42 überlieferter Ausspruch im Senat: *‚quod vero actoris iubeo esse fraudem, id totum dixi ex Crassi, sapientissimi hominis sententia, quem est senatus secutus, quom decrevisset C. Claudio consule* (J. 92) *de Cn. Carbonis seditione referente invito eo qui cum populo ageret, seditionem non posse fieri, quippe cui liceat concilium, simulatque intercessum turbarique coeptum sit, dimittere*'. Es handelt sich wohl um Cn. Papirius Carbo (cos. 85, 84, 82), einen eifrigen Marianer (s. Ziegler 4ff.); doch ist von seinem Tribunat sonst nichts bekannt. Vielleicht bezieht sich auf ihn auch die Anklage des Crassus, von der Val. Max. VI 5, 6 berichtet, um einen Zug von Größe von dem Redner zu erzählen: als ihm ein Sklave belastendes Beweismaterial gegen Carbo brachte, ließ er diesen fesseln und übersandte alles dem Angeklagten. Oder *Cn.* ist verschrieben für *C.*, dann ist der Prozeß gegen C. Papirius Carbo gemeint (s. o. S. 254, 42ff.). Der Tod des Crassus, am 20. September 91, fällt in die politisch bewegte Zeit des Tribunats des M. Livius Drusus, der, im Gegensatz zu seinem Vater, die Reformversuche des C. Gracchus wieder aufnahm (Strehl M. Livius Drusus, Volkstribun im J. 91, Marb. Diss. 1889. Drzezga Die röm. Bundesgenossenpolitik, Bresl. Diss. 1907). Es gelang ihm eine *lex frumentara, agraria* (Appian. bell. civ. I 35. Liv. ep. 71) und *iudiciaria* (Diod. XXXVII 1. Strehl 16ff.) trotz des heftigen Widerstandes der Ritterpartei und des Consuls L. Marcius Philippus mit Gewalt *per saturam* durchzusetzen (Liv. a. O. Drzezga 57). Crassus stand mitten in diesem Kampfe. Auf seine und des M. Aemilius Scaurus' Anregung (cos. 115), des langjährigen Princeps senatus (o. Bd. I S. 584 Nr. 140), hatte Livius das Richtergesetz beantragt, das Senat und Ritterschaft wieder gemeinsam die Geschworenengerichte übergab (de domo 50. Asc. Scaur. 24, 20 Stangl). Auch war er einer der Decemviri der neuen Ackeranweisungskommission (durch Cichorius' Untersuchung, Röm. Studien [s. o. S. 253], neuerdings festgestellt). Mit ihm stand die Majorität des Senats wegen des Richtergesetzes auf der Seite des Tribunen, der von Cicero (pro Mil. 16) *senatus propugnator atque illis quidem temporibus paene patronus* genannt wird. Selbst den Bundesgenossen gegenüber, für deren Rechte Livius eintrat — der Antrag für ein Gesetz war später, vielleicht erst nach Crassus' Tode (Vell. II 14, 1ff.) — scheinen die früheren Gegner damals eine versöhnlichere Haltung eingenommen zu haben (Busolt Jahrb. f. Phil. CXLI 411). Doch die Opposition unter Führung des Q. Servilius Caepio (o. S. 257, 68) und des Consuls L. Marcius Philippus (Münzer Röm. Adelsparteien 300), eines kühnen, ehrgeizigen, temperamentvollen Mannes, eines nicht unbedeutenden Redners (de off. I 108; Brut. 173. 207 usw.), gab den Widerstand nicht auf und suchte die Gesetze des Drusus wieder aufzuheben. (Diesen Zeitpunkt hat Cicero für das Gespräch im Tusculanum gewählt, de or. I 24: *cum Drusi tribunatus infringi iam debilitarique videretur.*) Philippus sprach in einer Volksversammlung sein Mißtrauen gegen einen solchen Senat aus *‚videndum sibi esse aliud consilium*'. Darauf berief Drusus an den Iden des Septembers den Senat in die Curie und berichtete über diese Worte des Consuls. Dann klagte Crassus ihn heftig an, er traure um den Senat, dem der Consul, der sein Beschützer sein solle, die ererbte Würde nehme, *neque vero esse mirandum, si, cum suis consiliis rem publicam profligasset,*

consilium senatus a re publica repudiaret. Als der Gegner ihm dann mit Besitzverpfändung drohte, fielen die berühmten Worte des Crassus, die zum geflügelten Wort wurden, *‚non es mihi, Philippe, consul, quia ne ego quidem ⟨tibi⟩ senator sum‘* (so Val. Max. VI 2, 2, auch wohl verändert; bei Cic. de or. III 4 indir. Quint. VIII 3, 89 = XI 1, 37; s. Münzer Herm. XLII 146ff.). Wenn er einen L. Crassus in Banden halten wolle, müsse er ihm erst die Zunge pfänden, *‚qua vel evulsa spiritu ipso libidinem tuam libertas mea refutabit‘*. Gegen des Consuls Äußerung in der Volksversammlung wurde auf Crassus' Antrag ein Senatsgutachten verfaßt, *ut populo Romano satis fieret, numquam senatus neque consilium rei publicae neque fidem defuisse,* bei dessen Protokollierung er selbst zugegen war (*‚id quod in auctoritatibus perscriptis exstat‘*, s. o. S. 253, 12. de or. III 6). Der Redner war schon krank, mit heftigen Schmerzen in der Seite, in der Sitzung erschienen, das Übel steigerte sich, und schon nach sieben Tagen starb er. Die Rede wurde auch nicht mehr herausgegeben, Crassus soll sich selbst übertroffen haben in dieser *cycnea vox.* Das ganze Fragment zeigt einen sehr kunstvollen Bau; wie weit die Worte von Crassus stammen, ist nicht mehr bestimmbar. Zur Zeit seines Todes hatte er gerade einen besonders großen Einfluß im Staate erlangt. (Der ganze Bericht de or. III 1—8; Cicero setzte damit dem Ideal seiner Jugend ein Denkmal, dessen Schicksal er tief mitempfunden haben muß; war er doch selbst schon 15 Jahre bei den Ereignissen.)

Des Redners eifriger Schüler war P. Sulpicius Rufus, der im J. 88 einer der demokratischen Volkstribunen war. Vorher hatte er auf der Seite des Senats gestanden (de or. I 25. 30. 106). Seine Freundschaft zu Crassus wird anschaulich dargestellt (de or. I 97. II 12 wohl im Anklang an Platon. 89. III 47). Sulpicius wollte ein volkstümlicher Redner werden wie der Meister (III 46). Ein Jahr nach dem ersten Auftreten hatte er große Fortschritte gemacht durch die Nachahmung seines Vorbildes (Cic. de harusp. resp. 41), erreichte aber seine Kunst nicht ganz (Cic. Brut. 203). Auch Cicero selbst bekennt sich als seinen Schüler (Brut. 164) *quasi magistra fuit illa in legem Caepionis oratio.* In § 296—298 liegt wohl eine Einschränkung, zum Schluß heißt es aber doch .... *adulescentes quid in Latinis potius imitaremur non habebamus.* Der Einfluß darf aber nicht überschätzt werden nach dem, was Cicero (de or. II 2) erzählt, als ob Crassus seinen Studiengang geregelt habe (Münzer Herm. XL a. O.; s. o. S. 253, 8). Als ein anderer Nachahmer wird noch ein L. Septimius (s. d. Bd. II A S. 1561 Nr. 8) genannt (Cic. pro Vareno = IV 3, 232 Muell. Krüger 13, 3). Von Crassus' Verhältnis zu den Muciern ist oben mehrfach die Rede gewesen, ebenso von seinen Beziehungen zu L. Coelius Antipater, Lucilius C. Visellius Aculeo, P. Sulpicius Rufus, M. Claudius Marcellus (aed. cur. 91). Die noch nicht angeführten Teilnehmer am Gespräch, d. i. der Redner Antonius, C. Iulius Caesar Strabon (aed. 90), sein Stiefbruder Q. Lutatius Catulus (cons. 104; über diese beiden besonders de or. II 15). C. Aurelius Cotta (cos. 75), haben auch wohl zu seinem Freundeskreis gehört. Cicero läßt Crassus noch mehrere Philosophen und Männer mit philosophischen Interessen als seine Vertrauter nennen: den Peripatetiker Staseas aus Neapel (de or. I 104), den C. Velleius (trib. pl. 90) einen Verehrer des Epikur (III 78; de natur deor. I 15) und einen Anhänger des Panaitios M. Vigellius (III 78). Sie sind aber vielleicht nur eingeführt, um die Charakteristik des Redners zu vervollständigen (s. Kroll 579, 3 über III 108 und 122). Daß der Dichter Archias mit ihm verkehrte, erwähnt Cicero (pro Archia 6). Zweifelhaft ist, ob er den Epigrammdichter Antipater aus Sidon persönlich gekannt hat; heißt es doch de or. III 194 *quem tu probe Catule, meministi‘*.... (Die Möglichkeit nimmt an Cichorius Rh. Mus. LXIII 212; über ihn o. Bd. I S. 2513). Es war jedenfalls ein erlesener Kreis von Männern und Frauen (s. o. S. 253. 255), zu denen er gehörte. Seine Gastlichkeit und fröhliche Geselligkeit hat Cicero vortrefflich geschildert (de or. I 27). Außer seinem ererbten Palast auf dem Palatin (s. o. S. 261) besaß er warme Bäder am Meere (Plin. n. h. XXXI 5) und kaufte von einem Freigelassenen eine Villa in Tusculum (Cic. pro Balbo 56). Dort brachte er die müßigen Stunden zu, die er für notwendig hielt und liebte (de or. II 24); sagt er doch in der Curiana *mihi enim liber esse non videtur, qui non aliquando nihil agit* (ebd.). Belege für seinen Kunstsinn und Luxus bei Plinius (n. h. XXXIV 14 aus Antias), von dem seine erzbeschlagenen Speisesofas und (n. h. XXXIII 147) zwei silberne Pokale von der Hand des Künstlers Mentor und andere kostbare Gefäße erwähnt werden. Er scheute sich aber, mit seinem Reichtum zu prahlen (n. h. XXXIII 147. Drumann-Groebe 78). Vielleicht hat er auch die Atria Licinia, ‚wo bei Versteigerungen sich die Ausrufer versammelten‘ (Cic. Quint. 25). erbauen lassen (s. darüber Jordan Topogr. d. Stadt Rom I 2, 433ff.).

Die meisten Reden sind bereits angeführt: in C. Papirium Carbonem, de colonia Narbonensi, pro Licinia, pro lege Servilia, contra C. Memmium, pro Q. Servilio Caepione, pro M'. Curio, contra Cn. Domitium Ahenobarbum (censoria), adversus L. Marcium Philippum. Es bleiben noch einige zeitlich nicht bestimmbare Verhandlungen zu nennen, bei denen Crassus aufgetreten ist: Der Prozeß zwischen M. Marius Gratidianus (s. o. Bd. VII S. 1840) und C. Sergius (Silus?) Orata (über de or. I 78 *nuper* o. S. 253, 64). Krüger 26 und 54). Antonius vertrat jenen, da er der Sohn seines Freundes war (Brut. 223. 168), Crassus diesen. Gratidianus hatte dem Orata ein Haus verkauft, auf dem ein Servitut lastete, ohne dies in dem Kaufkontrakt zu erwähnen. Er hielt es nicht für nötig, da das Haus früher dem Orata gehört hatte. Crassus wies auf den Formfehler hin, *quod vitii venditor non dixisset sciens id oportere praestari,* Antonius betonte die Billigkeit (de or. I 178; de off. III 67). Cicero läßt den Crassus die Sache vorbringen, um die Rechtskenntnis als notwendig für einen Redner darzustellen; somit hat er wohl seinem Klienten zum Sieg verholfen. Der Prozeß

as C. Sergius Orata gegen den Steuerpächter des Lukrinersees Considius (Münzer o. Bd. IV S. 912 Nr. 1), der ihn anklagte, weil er Villen und Austernbänke bis in den See hatte bauen lassen (Val. Max. IX 1, 1). Diesmal scheint Crassus gegen ihn aufgetreten zu sein, heißt es doch bei Val. Max. *adversus illum causam agens* und *amicum suum Considium*. (Krüger 53 glaubt, daß Crassus wieder der Verteidiger des Sergius gewesen sei; ebenso Münzer nach persönlicher Mitteilung, der früher in seinem Artikel über Considius diesen für seinen Klienten gehalten hatte. Vgl. jetzt Bd. II A S. 1713f.) Die Verteidigung eines gewissen Piso (de orat. II 285. Krüger 54), bei der ein Silus (wohl nicht Sergius Orata, da Cicero diesen sonst mit seinem Beinamen nennt) als Belastungszeuge auftrat. Es erregte großes Gelächter, wie Crassus ihn im Kreuzverhör fing. Bezieht sich de or. II 265 auf denselben Prozeß, so war es eine Bestechungsklage, in der auch M. Aemilius Scaurus (cos. 115) Zeugnis ablegte. Der Praefekt des Piso, Magius, war angeklagt, ein Gallus trat gegen ihn als Zeuge auf. Die Verteidigung seines besonders verehrten Freundes C. Visellius Aculeo (s. o. S. 253, 7) in einem Prozeß gegen Gratidianus (de or. II 262. Krüger 49) vor M. Perperna (cos. 92) als Richter. Cicero führt die Sache an zum Beleg, wie der Redner die Worte witzig zu verdrehen wußte. Die Art, wie er den Verteidiger des Gegners L. Aelius Lamia wegen seiner Gestalt verspottet, scheint nicht sehr taktvoll (s. aber de or. II 269). In einem anderen Verfahren legte Crassus voller Eifer und Schärfe Zeugnis ab gegen M. Claudius Marcellus (102 Legat des Marius, s. o. Bd. III S. 2760 Nr. 226), ohne etwas zu erreichen (Val. Max. VIII 5, 3. Cic. pro Font. 24. Krüger 55). Die Rede für Cn. Plancus gegen M. Iunius Brutus (Krüger 50ff.). Von dem Klienten, der Zeit und dem Gegenstand des Prozesses ist nichts bekannt. M. Iunius Brutus (s. o. Bd. X S. 971 Nr. 50) war der Sohn eines berühmten Juristen, der drei Bücher über das bürgerliche Recht veröffentlicht hatte (Cic. pro Cluentio 141). Er selbst stand in schlechtem Rufe, da er nie ein Amt bekleidet, sondern sich nur als verleumderischer Ankläger gezeigt hatte (Cic. Brut. 130; de or. II 225, dazu de off. II 50). Er ließ durch zwei Vorleser die Stellen aus den Reden des Crassus für die Kolonie Narbo und für die Lex Servilia vorlesen (Cic. de or. II 223; pro Cluentio 140. Quint. VI 3, 44; o. S. 258, 23), die sich in bezug auf den Senat widersprechen. Der Redner *in respondendo primum exposuit utriusque rationem temporis, ut oratio ex re et ex causa habita videretur* (pro Cluento 141, also echt akademisch; vgl. Leo 311). Dann ließ er selbst durch drei Vorleser je den Anfang eines der drei Bücher des Vaters vorlesen, wo jedesmal ein anderes Besitztum auf diesem Lande erwähnt wurde und fragte: *ubi sunt hi fundi, Brute?* denn der Sohn hatte alles verschwendet (Cic. de or. 223. 224; pro Cluentio 141. Quint. VI 3, 44). Als gerade das Leichenbegängnis einer alten Frau aus dem Geschlecht der Iunier über das Forum kam, gab ihm das Veranlassung, die höchste Kunst seiner Beredsamkeit zu entfalten, um ihn als ‚Schänder seines Adels' bloßzustellen, nicht nur in Wahl und Rhythmik der Worte, sondern auch besonders in der Actio (de or. II 225ff.; vgl. Ed. Norden Antike Kunstprosa 174). Vielleicht gehört auch de or. II 242 in die Rede und ebenfalls in diesen Prozeß das Wort des Brutus, als er den Gegner eine *‚Venerem Palatinam'* nannte (Plin. n. h. XXXVI 7; s. o. S. 261, 16). Incerta fragmenta or. 222. 223 (vgl. u. Z. 62). Fälschlich hat Plinius auf Crassus einen Witz bezogen (n. h. XXXV 25), den Cicero (de or. II 266) von C. Iulius Caesar Strabo erzählt (ebenso Quint. VI 3, 38).

Charakteristik der Redekunst. Schon zehn Jahre nach dem Tode war Crassus' Ruhm als klassischer Redner begründet (Inc. Auct. ad Her. IV 2. Cic. Quint. 80). Neben Antonius wird er immer wieder genannt (z. B. Cic. div. in Caec. 25; Verr. II 191f.; Tusc. I 10; *σύγκρισις* de or. I 93. II 4; Brut. 138ff. Macr. Sat. V 1, 16; *σύγκρισις* mit Scaevola P. M. Brut. 145); und bei Cicero und den späteren Schriftstellern findet sich überall sein Lob (die Stellen gesammelt Krüger 31ff.). Plinius hat das Zeitalter nach ihm bestimmt (n. h. IX 168. Drumann-Groebe 79; doch vgl. Münzer Quellenkritik des Plinius 98.). Im Dialog de oratore läßt ihn der Verfasser (III 37—212) über den sprachlichen Ausdruck und den Schmuck der Rede sprechen und (III 213—228) über die Actio, die Dinge, in denen er sich am meisten auszeichnete. Im Brutus bieten folgende Stellen eine Charakteristik durch Cicero: 143 ‚sein würdiger Ernst war sehr groß; mit dem Ernst aber war ein rednerischer, feiner Humor verbunden, der Witz des gebildeten Mannes (vgl. Curiana), nicht der eines Possenreißers. Sein Latein war rein und korrekt, er feilte es, ohne es merken zu lassen, (er besaß) eine bewundernswürdige Gabe, etwas auseinanderzusetzen' (seine *maturitas* gelobt auch bei Tac. dial. 26). 158 ‚Crassus kam (immer) wohlgerüstet; man erwartete ihn voller Spannung und hörte ihm aufmerksam zu: sogleich vom Anfang an zeigte er, diese Spannung wohl verdient zu haben, denn dieser war bei ihm immer mit Sorgfalt ausgearbeitet. (Über seine Befangenheit am Beginn s. de or. I 121ff.) Sein Körper blieb fast ruhig, seine Stimme gleichmäßig, er ging nicht hin und her, stampfte selten mit dem Fuße auf (vgl. de or. III 33). Heftig war seine Rede, bisweilen zornig, oder voll gerechten Schmerzes, er hatte bei aller Würde viele glänzende Einfälle: und was am schwierigsten ist, er war äußerst „schmuckreich" und äußerst kurz; zugleich hatte er nicht seinesgleichen bei Wechselreden' (vgl. or. censoria und contra Brutum. Zur Ergänzung für seinen Vortrag ist hinzuzufügen de or. 188). 162 ‚alle Reden tragen die ungeschminkte Farbe der Wahrheit; ja selbst die Perioden waren bei ihm zusammengezogen und kurz; gern teilte er die Rede in einzelne Kola.' Im orator führt Cicero einige Beispiele für diese Gliederung, für Rhythmik und Klauseln an: 222 *missos faciant patronos; ipsi prodeant* (von Cicero als Senar bezeichnet). 223 *cur clandestinis consiliis nos oppugnant? cur de perfugis nostris copias comparant contra nos?* dazu Cicero: *ex duobus enim*

versibus, id est membris perfecta comprehensio est et in spondios cadit, et Crassus quidem sic plerumque dicebat, idque ipse genus dicendi maxime probo. Bei Quint. IX 4, 101 nur das zweite Glied, mit besserem Schluß: *cur de perfugis nostris cópiàs cómparàt is cōntrā nōs,* er betont, daß die spondeische Klausel nur gut sei, da sie aus drei Gliedern bestehe (wiederholt bei Rufinus Rhet. lat. p. 579, 17 H. G. L. VI 571 K. Norden a. O.). In den Fragmenten finden wir Beispiele von *ὁμοιοτέλευτα*, Anaphern und Antithesen: Cic. de or. II 170 .... *defendisti .... deplorasti .... fuisti .... tulisti .... dissedisti.* de or. I 225 *quibus et possumus et debemus* (bei Auct. ad Her. IV 5 als *ὁμοιοτέλευτον* angeführt); de or. a. a. O. *eripite ... eripite*; de or. II 24. II 225. So war er ein Vertreter der asianischen Kunst der Beredsamkeit. Wie er verstand, seine Rechtskenntnisse zu verwerten, ist oben mehrfach gezeigt (*causa Curiana* und bei der Verteidigung des Sergius Orata). Über seine philosophischen Kenntnisse ist aus dem Dialog de oratore mit den teils widersprechenden Urteilen kein klares Urteil zu gewinnen (II 1 dagegen II 2. II 4 vgl. Kroll a. O. 579, 3); über seine Studien in Asien und Athen s. o. S. 256, 55). Andere Zeugnisse bieten einen besseren Anhalt: Brut. 161 sagt Cicero von der Rede pro lege Servilia *ut eo nihil ferme quisque addere posset, nisi qui a philosophia, a iure civili, ab historia fuisset instructior* (natürlich wieder im Hinblick auf sich selbst). Der Komparativ gibt an, daß Crassus in den drei Disciplinen bewandert war, wenn auch für die Höhe der Kunst noch nicht genügend. Brut. 158 betont er das *perornate dicere* des Redners. Diese Eigenschaft bezieht sich aber nicht nur auf den äußeren Schmuck der Rede, sondern auch auf den Inhalt. Da die Reden für *ornatissimae* galten (de or. III 120), *quae latissime vagantur*, in denen man vom Einzelnen zum Allgemeinen übergeht (vgl. v. Arnim 107. 111 mit Belegen), müssen sich in Crassus' Reden doch eine größere Anzahl solcher Stellen gefunden haben. In den Fragmenten haben wir noch folgende Beispiele: or. 219 eine *θέσις*, ebenso de or. II 45; Brut. 198 *θέσις* und *ὑπόθεσις*; pro Cluentio 141 s. o. S. 265, 54. De or. I 245 heißt es von ihm, er bleibe nicht bei einem bestimmten Falle stehen, sondern behandle die Sache von einem allgemeinen Gesichtspunkte aus. Brut. 143: .. *cum de iure civili, cum de aequo et bono disputaretur* ... So scheint er auch diesen Zweig seiner rednerischen Ausbildung gepflegt zu haben, wie es seit dem Eindringen der griechischen Bildung zur Zeit der Unterwerfung Griechenlands in seinen Kreisen üblich war, wenn er auch keine so umfassende Schulung hatte wie z. B. Q. Lutatius Catulus oder später Cicero. Er gehörte der akademischen Richtung an (de or. I 45. 225. II 365. III 75 usw., besonders III 68 und 145, s. o. S. 256).

[Der Artikel bleibt leider der einzige der vielversprechenden Verfasserin (vgl. Bd. II A S. 1376, 20ff.); sie hat die Korrektur wenige Tage vor ihrem Hinscheiden (11. Sept. 23) auf dem Krankenlager unter Schmerzen gelesen.]

[N. Häpke †.]

55 a) M. Licinius Crassus widersetzte sich im J. 575 = 179 der Anlage einer von den Censoren M. Aemilius Lepidus und M. Fulvius Nobilior geplanten Wasserleitung, die durch sein Grundstück hindurchführen sollte (Liv. XL 51, 7).

[Münzer.]

56) M. Licinius Crassus, war der ältere Sohn des Triumvirs M. Crassus Nr. 68 aus der vor 667 = 87 geschlossenen Ehe mit Tertulla. Auf ihn und nicht auf seinen Bruder beziehen sich die Anekdoten bei Plut. Cic. 25, 5 und Macrob. Sat. III 14, 15. Die erste lautet, daß *τοῦ Κράσσου τῶν παίδων ὁ ἕτερος* einem Axius (o. Bd. II S. 2633f. Nr. 4?) so ähnlich gewesen sei, daß seine Mutter deswegen verdächtigt wurde (ebenso wie wegen ihres Verkehrs mit Caesar, Suet. Caes. 50, 1), und daß Cicero — der sie übrigens in einem Briefe an den Gatten (fam. V 8, 2) *praestantissima omnium feminarum* nennt! — nach einer gelungenen Rede des jungen Mannes im Senat um seine Meinung darüber befragt, witzig erwiderte: *Ἄξιος Κράσσου*; der zweite Sohn des Triumvirs Nr. 63 stand mit Cicero zu gut, als daß dieser gerade über ihn so boshaft hätte sprechen sollen (richtig Drumann G. R.² IV 127f.), und hatte wohl überhaupt niemals Gelegenheit, sich im Senate hören zu lassen. Die andere Anekdote (bei Macrob.) spricht von der Tanzkunst, die unter den Zeitgenossen in besonderm Maße dem A. Gabinius (Ciceros Vorwürfe Drumann III 57, 9), dem M. Caelius Rufus und *Licinio Crasso, Crassi eius qui apud Parthos exstinctus est filio,* eigen war; wäre hier der Bruder Publius gemeint, so wäre gewiß erwähnt worden, daß er mit dem Vater im Partherkriege selbst sein Ende fand. Im Januar 700 = 54 schrieb Cicero (fam. V 8, 2. 4) an den kurz vorher aus Rom abgereisten Vater Crassus, er stehe mit beiden Söhnen in bestem Einvernehmen und regem Verkehr, mit Marcus allerdings weniger als mit dem ihm von jeher ergebenen Publius. Diese Bemerkung erklärt sich teilweise dadurch, daß der ältere Sohn zur Zeit eigentlich die wichtigere Person war. Er war in diesem Jahre Quaestor und wurde zu Caesar nach Gallien geschickt. Wahrscheinlich nahm er an der Expedition nach Britannien teil und wurde nach der Rückkehr mit einer Legion im Gebiet der Bellovaker in die Winterquartiere gelegt (Caes. bell. Gall. V 24, 3 mit Pränomen und Amtstitel ebenso wie 46, 1 und VI 6, 1 trotz hsl. Varianten, vgl. Mommsen Philol. Schr. 52f.). Als Caesar zur Befreiung des eingeschlossenen Q. Cicero aufbrach, wurde Crassus als der zunächst berufene Vertreter mit seiner Legion nach dem Hauptquartier Samarobriva (jetzt Amiens) entboten und mit dessen Schutz betraut (ebd. 46, 1f. 47, 1f.). Noch in dieser seiner bisherigen Stellung (vgl. Groebe bei Drumann III 697. IV 128, 2 gegen Mommsen a. O.) nahm er bei Eröffnung des neuen Feldzugs von 701 = 53 als Führer eines der drei Armeekorps an dem kombinierten Angriff gegen die Menapier teil (Caes. VI 6, 1). Nach dem Falle seines Vaters und Bruders im Osten blieb er fest auf Caesars Seite, so daß die Parther im Bürgerkriege mit Pompeius in Verbindung traten, weil sie von ihm und seiner Partei Rache für Karrhae befürchteten (Iustin. XLII 4, 6). Bei der ersten und vorläufigen Ordnung im Anfang April 705

= 49 übertrug ihm Caesar Gallia Cisalpina (Appian. bell. civ. II 165). Bald darauf muß er gestorben sein, denn 706 = 48 stand M. Calidius an der Spitze der Provinz (o. Bd. III S. 1353f.). Seine Herkunft und Vergangenheit hätte dem Crassus Anspruch auf eine höhere Laufbahn gegeben; aber er wird später nicht mehr erwähnt. Κράσσος bei Appian. V 208 ist P. Canidius Crassus ebd. S. 1475 Nr. 2), und nur von seinen Taten in Gallien zu Lande und zu Wasser weist der Reliefschmuck am Grabmal seiner Gattin Caecilia Metella (ebd. S. 1235 Nr. 136) eine Andeutung auf (Schild mit gallischen Feldzeichen, Trompeten, Halsringen und Ankern, vgl. Hülsen Neue Heidelb. Jahrb. VI 50—58). Zu der berühmten Grabschrift seiner Gattin von diesem Monument (CIL VI 1274 = Dessau 881): *Caeciliae | Q. Cretici f. | Metellae Crassi*, sind neuerdings aus einem Columbarium zwei solche von Angehörigen ihres Haushalts hinzugekommen: *Nicephor Caeciliaes | Crassi argentarius* (Dessau 9424) und *Q. Caecilius Caeciliae | Crassi l. Hilarus medicus* (ebd. 9433).

57) M. Licinius Crassus Agelastus. M. (Licinius) Crassus hatte nach Cic. de or. I 166 als Praetor mit Hinzuziehung des P. Scaevola zu seinem Consilium einen Vormundschaftsprozeß zu entscheiden, bei dem Hypsaeus die Sache des geschädigten Mündels und Cn. Octavius *homo consularis* die des angeklagten Vormunds vertrat, beide mit auffallender Unkenntnis des geltenden Rechts. Octavius war Consul 626 = 128, und Hypsaeus ist ohne Zweifel der Consul M. Plautius Hypsaeus von 629 = 125; da nur jener als Consular bezeichnet wird, fällt der Prozeß und die Praetur des Crassus offenbar vor das letztere Jahr, also 627 = 127 oder 628 = 126 (Groebe bei und gegen Drumann G. R.² IV 602; die von ihm zitierte Argumentation Dittenbergers Eph. epigr. I 106f., 1 ist jedoch hinfällig, denn bei Cic. a. O. beruft sich nicht der Hauptsprecher L. Crassus auf seinen Schwiegervater, den Augur Q. Scaevola, sondern in einer Zwischenbemerkung dieser Scaevola selbst auf seinen Verwandten Publius als den Teilnehmer und Ohrenzeugen der Szene). Mit dem Praetor identisch ist der M. Crassus (*ille vetus* Cic. Tusc. III 31; das Pränomen noch fin. V 92), über den der zeitgenössische Satiriker Lucilius (1299. 1300 Marx mit Kommentar) den besonders durch Cicero (a. O.; als Vermittler angeführt Macrob. Sat. II 1, 6. Ammian. XXVI 9, 11; offenbar die Quelle auch Ps.-Ascon. Verr. 128 Or. = 207 St. Fronto ad Antonin. 151 Nab. Hieron. ep. 7, 5 [I 20 Vall.]. 130, 13 [I 989]; adv. Rufin. I 30 [II 486]. Apoll. Sidon. carm. 34, 12f.) verbreiteten Witz machte, er habe nur einmal im Leben gelacht und deshalb den Spottnamen ἀγέλαστος (s. o. S. 215) erhalten; Plin. n. h. VII 79 (daraus Solin. 1, 72), aus einer andern Mittelquelle schöpfend, wendet dies ernsthaft so, Crassus solle niemals gelacht haben, und fügt die wertvolle Notiz hinzu, er sei der Großvater des Triumvirs Nr. 68 gewesen, wodurch seine Einfügung in den Stammbaum als Sohn eines P. und als Vater des P. Nr. 61 ermöglicht wird (Groebe 603. 612f.). Wahrscheinlich ist die Verschiedenheit des überlieferten Pränomens daran schuld, daß man mit dem Luciliuszitat noch nicht in Verbindung gebracht hat Tertull. de anima 52: *Nam etsi prae gaudio quis spiritum exhalet, ut Chilon Spartanus ..., etsi prae gloria ut Clidemus Atheniensis ...., etsi per somnium, ut Plato, etsi per risum, ut P. Crassus, multo violentior mors* cet. Die Beziehung auf Nr. 61 bei Groebe 82f., 12 ist durch nichts gerechtfertigt; wenn aber der Vorname als irrig betrachtet werden darf, so erhält der Witz des Lucilius durch die Verbindung mit dieser Nachricht erst recht seine Spitze: Crassus enthielt sich sein Leben lang des Lachens, und als er einmal tüchtig lachen mußte, hatte er davon den Tod. Das erinnert an bekannte Märchenmotive und paßt auch deshalb für die Dichtgattung der Satire. Wenn der Triumvir äußerte, *μηδένα Κράσσον ἐν Ῥώμῃ βεβιωκέναι μακρότερον ἑξηκονταετίας* (Plut. Cic. 25, 3), so spricht das dafür, daß sein Großvater nicht sehr alt geworden ist, denn er hat doch zunächst an die direkten Vorfahren gedacht und vielleicht erklären wollen, warum sie es nicht immer zu den höchsten Ehren gebracht hätten. [Münzer.]

58) M. Licinius Crassus, Consul des Jahres 724 = 30 v. Chr.

a) Name. *M. Licinius M. f. M. n. Crassus* Acta triumph. Capitol. CIL I² p. 50. *Μᾶρκος Λικίνιος Μάρκου υἱὸς Κράσσος* IG III 1, 572 = Dessau 8810 (diese athenische Inschrift hat zuerst Dittenberger, dem alle neueren Forscher beistimmen, auf den Consul 724 bezogen). *M. Λικίννιος M. νἱ. ⟨Κράσσος⟩* Dio ind. l. LI. *M. Licinius Crassus* CIL I² p. 61 Fasti Amiternini. *[M. Lic]inius Crassus* ebd. p. 77 Tabula triumph. Barberin. *M. Licinius Crassus* Oros. VI 19, 14. *M. Licinius* CIL I² p. 66 Fasti Venusini. *M. Cras.* Rev. arch. XXVI 1895, 272 n. 4 = CIL VIII Suppl. 22640, 4 (Jahresangabe auf einer Amphora). *M. Crassus* Liv. per. CXXXIV. CXXXV. Flor. II 26, 14. Dio LI 4, 3. 23, 2. Zonar. X 32. Cassiodor. (Mommsen Chron. min. II p. 134.) *Crassus* (oder *Grassus*) in den Consulfasten. Den Beinamen Dives hat er offenbar nicht geführt (irrig Drumann-Groebe IV² 128).

b) Leben. Crassus war wohl ein Sohn des M. Licinius Crassus, des älteren Sohnes des Triumvirn (s. Nr. 58), und der Caecilia Metella, der Tochter des Metellus Creticus (s. o. Bd. III S. 1235 Nr. 136). Der Triumvir hatte Tertulla kurz vor 87 v. Chr. geheiratet, lebte aber von 85 bis 83 getrennt von seiner Frau in Spanien (s. Nr. 69); andrerseits war sein älterer Sohn Marcus im J. 54 Quaestor Caesars; demnach wird man dessen Geburt um 87 ansetzen dürfen (vgl. Nr. 58). Nehmen wir an, daß er mit 20 Jahren einen Sohn bekam, so ergäbe sich als Geburtsdatum unseres Crassus die Zeit um 67 v. Chr.: viel weiter läßt sich seine Geburt zeitlich nicht hinabrücken, in Anbetracht des Consulates seines eigenen Sohnes, für den wir füglich M. Crassus Consul 740 = 14 halten dürfen (so urteilte schon Drumann IV² 128); nimmt man als dessen Geburtsjahr etwa 47 v. Chr. an (s. Nr. 57), so fallen alle Schwierigkeiten weg, die z. B. Hülsen (N. Heidelb. Jahrb. VI 1896, 57f.) und Groebe (bei Drumann) zu erkennen glaubten (Hülsen hält es für möglich, daß unser

Crassus der Sohn des Quaesitors von 695 Crassus Dives gewesen sei, doch dieser hieß wahrscheinlich Publius [vgl. Münzer u. Nr. 71] und sein zweites Kognomen eignete wieder jenem nicht; wenn Groebe die Geburt des Crassus um 73 ansetzt, so erschließt er dies aus dem Jahre seines Consulates: aber sicherlich ist Crassus, wie von der Bekleidung der Praetur, so auch von der Einhaltung der geltenden Altersgrenze befreit worden). Während sein Großvater und sein Vater in engster politischer Verbindung mit Caesar gestanden hatten, finden wir den jungen Crassus ständig auf seiten der Feinde Caesars des Sohnes (allerdings darf der *Κράσσος*, der nach Appian. bell. civ. V 50 im Perusinischen Bürgerkrieg gegen Octavian kämpfte, nicht — wie dies z. B. PIR II 275 n. 126 geschieht — mit unserem Crassus identifiziert werden; hier ist vielmehr P. Canidius Crassus gemeint, s. o. Bd. III S. 1475). Er schloß sich dem hartnäckigsten Gegner Octavians, Sex. Pompeius, an (Dio LI 4, 3). Wahrscheinlich gehörte er zu den Anhängern des Pompeius, die durch den Vertrag von Misenum (Sommer 39 v. Chr.) wieder zu ihrem Vermögen und zu den Staatsämtern gelangten (vgl. Appian. bell. civ. V 72. Dio XLVIII 36). Einige Zeit nachher wird er die Quaestur verwaltet haben (dies ergibt sich wohl aus der Angabe, daß er Consul wurde, ohne Praetor gewesen zu sein; s. u.). Ob er nach dem neuerlichen Ausbruch des Krieges wieder zu Pompeius zurückgekehrt ist, wissen wir nicht. Wohl erst nach der Schlacht bei Naulochos (3. September 36) schloß er sich dem M. Antonius an (Dio LI 4, 3). Er muß aber beizeiten das Aussichtslose der Lage des Antonius erkannt haben, denn offenbar noch vor der Schlacht bei Actium ging er endlich doch zu Caesar über. Welche Bedeutung dieser dem Anschluß des Repräsentanten eines so hochberühmten und politisch mächtig hervorgetretenen Hauses beilegte, ist daraus zu erkennen, daß er ihn für das Jahr 724 = 30 v. Chr. zu seinem Kollegen im Consulate erhob, obwohl Crassus die Praetur nicht bekleidet hatte (Dio LI 4, 3; wenn auch die Wahl mutmaßlich wieder in regelrechter Weise durch die Komitien erfolgte, war selbstverständlich Octavians Wille entscheidend). Crassus führte die Fasces das erste Halbjahr hindurch, während Caesar das ganze Jahr Consul blieb; am 1. Juli trat an Crassus' Stelle C. Antistius Vetus (CIL I² p. 61 Fasti Amitern.; p. 66 Fasti Venus.; verwirrt Chron. Pasch. [*Κράσσου τὸ β'* Mommsen Chron. min. I p. 217] und Fasti Hydat.; die sonstigen Zeugnisse über Crassus' Consulat s. o. Abschn. a; vgl. CIL I² p. 160f. Vaglieri Diz. epigr. II 955). Man wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß der Consulat die Bedingung war, die Crassus für seinen Anschluß an Octavian stellte; aber es war, wie es scheint, nicht die einzige Bedingung. Denn er erhielt — zweifellos unmittelbar nach dem Consulat — den Befehl über ein Heer, und es ist wohl ausgeschlossen, daß ein Politiker wie Octavian in der damaligen Situation — der Endkampf gegen Antonius und Kleopatra war eben im Gange — dem Enkel des Triumvirn, seinem langjährigen Widersacher, aus freien Stücken ein Armeekommando und gegebenenfalls die Führung eines großen Krieges anvertraut hätte.

Die Truppenmacht, an deren Spitze Crassus trat (nach Ritterling o. Bd. XII 1221 etwa vier bis fünf Legionen), stand in der römischen Provinz Makedonien. Er führte den Oberbefehl als Proconsul dieser Provinz, zu der auch Achaia gehörte (als *procos.* wird er in den Capitolinischen Triumphalfasten, CIL I² p. 50, als *ἀνθύπατος* in der athenischen Inschrift IG III 572 bezeichnet; Dio LI 23, 2 sagt von ihm *ἔς τε τὴν Μακεδονίαν καὶ ἐς τὴν Ἑλλάδα πεμφθείς*, danach Zon. X 32: *εἰς τὴν Μακεδονίαν καὶ εἰς τὴν Θράκην καὶ εἰς τὴν Ἑλλάδα πεμφθείς*).

Den Krieg des Crassus gegen Balkan- und Donauvölker (*bellum adversus Basternas et Moesos et alias gentes a M. Crasso [gestum]* Liv. per. CXXXIV, *bellum a. M. Crasso adversus Thracas .. gestum* ebd. CXXXV, *bellum Moesicum* Flor. II 26, *τοῖς τε Δακοῖς καὶ ⟨τοῖς⟩ Βαστάρναις ἐπολέμησε* Dio LI 23, 2: im Kriegsbericht selbst nennt Dio die Daker nicht mehr, wahrscheinlich weil er hier Daker und Geten identifiziert, vgl. Furtwängler Intermezzi 62. Brandis o. Bd. IV S. 1962; den Triumph feierte Crassus nach den Triumphalfasten *ex Thraecia et Geteis*, CIL I² p. 50 vgl. p. 77) hatte Livius im 134. und 135. Buche sicherlich eingehend dargestellt, doch ist seine Erzählung verloren (bis auf eine von Florus II 26 aufbewahrte Episode), und die einzige ausführlichere Quelle für uns der Bericht Dios (LI 23—27), der kaum auf Livius zurückgeht (das von Florus erzählte Detail fehlt bei Dio). In letzter Linie wird des Crassus eigene Relation an den Senat die Grundlage der historischen Darstellungen geboten haben (beruht die Erzählung des Florus indirekt auch nur z. T. auf dem amtlichen Bericht des Crassus, so ließe sich daraus auf eine gewisse Ruhmredigkeit desselben schließen, auf die auch die wiederholte Hervorhebung der großen Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, hinzuweisen scheint).

Was die Zeitbestimmung der Feldzüge des Crassus anlangt, so hatte Zumpt Comm. epigr. I 45 ihren Beginn in das Jahr 724 = 30 gesetzt, während Zippel (Die röm. Herrschaft in Illyrien 238), Gardthausen (Aug. I 1052. II 661f.) und andere sich für das Jahr 29 v. Chr. entschieden. Die Diostelle, auf die sich sowohl Zumpt als Zippel berufen, ergibt keinen sicheren Anhalt; denn Dio berichtet zuerst über den Triumph Caesars im J. 29 und die anschließenden Einweihungsfeierlichkeiten und Spiele (LI 21. 22), dann über die Dedikation des Theaters durch Statilius Taurus im J. 30 (LI 23, 1) und fährt dann fort: *κατὰ δὲ δὴ τοὺς αὐτοὺς τούτους χρόνους, ἐν οἷς ταῦτ' ἐγίγνετο, ὁ Κράσσος* usw. (23, 2): so daß unklar bleibt, ob sich diese Anknüpfung auf das J. 30 oder 29 bezieht. Die Zeitbestimmung kann vielmehr nur davon ausgehen, daß bei Dio in der Darstellung der Kriegsereignisse nur von einem einzigen Winterlager des Crassus die Rede ist; da Crassus am 1. Juli 27 triumphierte, folgt daraus, daß seine beiden Feldzüge in den Jahren 29 und 28 stattfanden und durch die Winterquartiere 29/28 getrennt wurden (vgl. Cichorius Röm. Denkm.

68. M. Crassus
Consul 684 II 699, † 701
∾ Tertulla

56. M. Crassus
Quaestor 700, † 706?
∾ Caecilia Metella

63. P. Crassus
† 701
∾ Cornelia

58. M. Crassus
Consul 724 = 30

59. M. Crassus
Consul 740 = 14

L. Calpurnius Piso
pontifex
Consul 739 = 15

L. Calpurnius Piso
† 25

C. Calpurnius Piso?

Calpurnia
∾ L. Nonius Asprenas
Consul 6

73. M. Crassus Frugi
Consul 27

Cn. Pompeius Magnus

Sex. Pompeius
∾ Scribonia

L. Scribonius Libo ∾ Pompeia Magna

L. Scribonius Libo
Consul 16

M. Scribonius Libo
Drusus
Praetor 16

∾ Scribonia

Cn. Pompeius Magnus
∾ Antonia

74. M. Crassus Frugi
Consul 64
∾ Sulpicia Praetextata

189. Licinia?

77. (Licinius?) Crassus Scribonianus
∾ Cornelia Volusia?
| ?

L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus
∾ Verania Gemina

198. Licinia Magna
∾ L. Calpurnius Piso
Consul 57

Scribonianus Camerinus

C. Calpurnius Crassus Frugi Licinianus?
∾ Agedia Quintina

(L. Scribonius?) Libo Frugi?

. . . . .

201. (Licinia) Praetextata virgo Vestalis maxima

192. Licinia Cornelia Volusia Torquata
∾ L. Volusius (Torquatus?

(Calpurnia)
∾ Calpurnius Piso Galerianus

| ?
C. Calpurnius Piso Crassus Frugi Licinianus
(als Kind gestorben)

[Groag.]

in d. Dobrudscha 13). Zu demselben Ergebnis führt die 7. imperatorische Akklamation Caesars, die in das J. 725 gehört (CIL VI 873) und nach Dio LI 25, 2 nur auf den Sieg des Crassus bezogen werden kann (vgl. Mommsen R. gest.² p. 12; die nächste Akklamation erfolgte erst 729, s. o. Bd. X S. 345). Der Balkankrieg begann jedenfalls einige Zeit nach dem 11. Januar 29, da an diesem Tage der Ianustempel geschlossen wurde (s. o. Bd. X S. 338), aber wohl noch vor dem Ende des Winters, da die Bastarner die Vereisung der Donau zu ihrem Übergang über den Strom benützt haben werden (s. u.). Im Sommer dieses Jahres war der entscheidende Sieg vermutlich schon erfochten, wie sich aus der Reise des römischen Bundesgenossen Roles zu Caesar nach Korinth erschließen läßt (s. u.). Fraglich bleibt, ob die gefangenen „Daker", die bei der Einweihung der Curia Iulia unmittelbar nach dem dreitägigen Triumph (13.—15. August 29) gegen Sueben kämpfen mußten (Dio LI 22, 8), von Crassus nach Rom gesendet worden waren (Gardthausen II 662); allerdings sagt Dio (LI 24, 7), daß Crassus die gefangenen Barbaren unter die Soldaten verteilt habe.

Nach der Annahme der meisten neueren Forscher hat Octavian selbst die Initiative zu den Feldzügen des Crassus gegeben (Schiller Gesch. d. röm. Kaiserz. I 235. Mommsen Röm. Gesch. V 12. Gardthausen Aug. I 1052. Furtwängler Intermezzi 62. Filow Klio Bhft. VI 1. Sehmsdorf Germ. in d. Balkanländ. 26. L. Schmidt Gesch. d. deutsch. Stämme I 1910, 462 u. a.). Wohl hatte Octavian schon im J. 35/34 v. Chr. einen Krieg gegen Daker und Bastarner in Aussicht genommen und Vorbereitungen dafür getroffen (App. Illyr. 22) und man hegte in Rom während des Bürgerkrieges ernstliche Befürchtungen wegen eines Eingreifens der Daker (vgl. Verg. Georg. II 497. Horat. sat. II 6, 53; carm. III 6, 13f.: *paene occupatam seditionibus delevit urbem Dacus et Aethiops*), aber die Volkskraft der Daker war durch innere Zwietracht gelähmt (Dio LI 22, 8; vgl. Brandis o. Bd. IV S. 1961), so daß die unmittelbare Gefahr wohl abgewendet schien. Es lag gewiß nicht in Octavians Interesse, dem gefährlichen Rivalen zu kriegerischem Ruhm und zu dem Verdienst einer Vergrößerung des Reiches zu verhelfen. Vielmehr wird Crassus selbst den offenbar erwünschten Anlaß, den ein Einfall der Bastarner darbot, dazu benützt haben, um einen Eroberungskrieg im Stil der imperialistischen Politik eines Pompeius, Caesar und seines eigenen Großvaters zu unternehmen und den durch den Untergang des Triumvirn erschütterten Waffenruhm seines Geschlechtes wieder herzustellen (der Auffassung Dessaus Gesch. d. röm. Kaiserz. I 392, Crassus habe „vielleicht seine Aufgabe zunächst nicht anders aufgefaßt als die meisten seiner Vorgänger", kann ich nicht beistimmen).

Die Bastarner hatten — mit Weibern und Kindern (Dio LI 24, 4), was darauf schließen läßt, daß sie ausgewandert waren, um neue Wohnsitze zu suchen — die (sicherlich noch zugefrorene) Donau überschritten, Moesien unterjocht, die Stämme der Triballer und Dardaner bezwungen (Dio LI 23, 3: *τὴν Μυσίαν τὴν κατ' ἀντιπέρας σφῶν*, worunter hier der Westen des späteren Untermoesien zu verstehen ist). Dann waren sie jedoch über den Balkan nach Süden vorgedrungen und verheerten das Gebiet der mit den Römern verbündeten, an der Grenze Makedoniens (im oberen Strumatal) hausenden thrakischen Dentheleten (Dio LI 23, 4, vgl. Oberhummer o. Bd. IV S. 2102). Um dem blinden Könige dieses Volksstammes, Sitas, Hilfe zu bringen und die römische Provinz (die übrigens kaum wirklich bedroht war) zu schützen, rückte Crassus gegen sie ins Feld, und der Anmarsch des römischen Heeres genügte allein, um die Barbaren zum Rückzug (über den Haemus) zu veranlassen (*καὶ αὐτοὺς ἐκ τῆς προσόδου μόνης καταπλήξας ἐξέωσεν ἀμαχεὶ ἐκ τῆς χώρας* Dio 23, 4; auf diesen kampflosen Abzug der Bastarner beziehen Gardthausen Aug. II 662 und andere die Erzählung des Florus II 26, die meines Erachtens eher mit dem Bericht über die Niederlage des Dapyx im Einklang steht; s. u.). Damit wäre eigentlich das Ziel der Unternehmung erreicht gewesen, aber ebensowenig wie Caesar, als die Helvetier den Marsch durch die Provinz aufgaben, von Kriegshandlungen Abstand genommen hatte, ebensowenig wollte sich Crassus mit diesem unblutigen Erfolge begnügen. Auf der Verfolgung der Bastarner besetzte er die Landschaft Segetike (so Dio 23, 5; nach Mommsen R. G. V 12 und Cichorius Röm. Denkm. in d. Dobrudscha 14, 3 ist damit das Hochplateau von Serdica gemeint; irrig denkt Müllenhoff Deutsche Altertumsk. III 153 an Selletike, das zwischen Haemus und dem Pontus lag, vgl. Oberhummer Art. Seletike. Boissevain Dio vol. II p. 375) und drang hierauf in Moesien ein (Dio 23, 5; unter *Μυσοῖς* ist hier nicht „das heutige Serbien" zu verstehen [Zippel 239], da Crassus sich doch nicht allzuweit von den Bastarnern entfernt haben wird; vielmehr ist an den östlichen Teil der späteren Moesia superior, d. h. das serbisch-bulgarische Grenzgebiet zu denken; vgl. Premerstein Jahresh. I 1898, Bbl. 149; irrig Sehmsdorf Germ. in d. Balkanländ. 1899, 28). Der Zweck dieser Diversion wird gewesen sein, den Bastarnern die Möglichkeit eines Ausweichens nach Nordwesten zu nehmen; für den Osten hatte er dieselbe Absicht vielleicht schon damals durch das Bündnis mit Roles (s. u.) erreicht. Er verheerte das Land der Moeser und erstürmte eine starke Festung, vor welcher seine Vortruppen zuerst eine Schlappe erlitten hatten (Dio 23, 5; nach Premerstein war dies der Hauptort der Moeser, Ratiaria). Unterdessen hatten die Bastarner an dem Flusse Kedros haltgemacht (wohl dem Kebros oder Ciabrus, einem Nebenfluß der Donau, heute Cibrica, vgl. Zippel, Boissevain, Schmsdorf a. a. O.) — wahrscheinlich nicht freiwillig, sondern der Not gehorchend, weil der wieder aufgetaute Strom für sie nicht mehr passierbar war. Als Crassus heranrückte, schickten sie ihm Gesandte entgegen, die ihn aufforderten, sie in Ruhe zu lassen, da sie sich nicht gegen Rom vergangen hätten (Dio 24, 1). In echt römischer Treulosigkeit hielt Crassus die Gesandten mit vorgespiegelter Freundlichkeit zurück, machte sie trunken

...el erfuhr im Rausch ihre Pläne (Dio 24, 2). ...chts, durch Waldland vorrückend, sendete er ...ekognoszierungstruppen voraus, die von den ...starnern, die es nur mit diesen zu tun zu haben ...laubten, angegriffen wurden, aber die Barbaren ...n den Wald hinein hinter sich herzogen, so daß ...iese auf die römische Hauptmacht stießen (Dio 24, 3). Es kam zu einem Blutbad unter den überraschten Barbaren, denen die hinter dem Heere aufgestellte Wagenburg erst recht zum Verderben wurde; vergebens boten sie ihre letzten Kräfte auf, um ihre Weiber und Kinder zu retten. Den König der Bastarner, Deldon, tötete Crassus mit eigener Hand. Viele von den Feinden, die sich in einen Wald geflüchtet hatten, gingen, als die Römer diesen in Brand setzten, zugrunde, andere fanden in den Fluten der Donau ihren Untergang (die Schlacht hat demnach an der Mündung des Ciabrus stattgefunden) oder wurden, einzeln im Lande umherstreifend, erschlagen (Dio 24, 3—5; vgl. Sehmsdorf 28). Einen Heerhaufen, der sich in eine Festung geworfen hatte (ob dies Cibras an der Mündung des Ciabrus war, wie Sehmsdorf vermutet, ist ganz ungewiß), bekam Crassus mit Hilfe des Getenkönigs Roles in seine Gewalt und vernichtete ihn (Dio 24, 6; das „Königreich" des Roles lag wohl im östlichen Teil des späteren Untermoesien, Premerstein 178). Roles begab sich zu Caesar, um von diesem die Anerkennung als Freund und Bundesgenosse des römischen Volkes zu empfangen (Premerstein vermutet, daß diese Zusammenkunft in Korinth stattgefunden habe, wo Caesar auf der Durchreise nach Italien im Sommer 29 verweilte; trifft dies zu, so sind damit die oben erzählten Ereignisse ungefähr datiert; vgl. Gardthausen I 1052. Dessau Gesch. der römischen Kaiserzeit I 393). Die Niederlage und der Untergang des Dakerkönigs Cotiso, dessen Horaz in einem, wie zumeist angenommen wird, zum 1. März 29 v. Chr. gedichteten Liede gedenkt (carm. III 8, 18 *occidit Daci Cotisonis agmen;* der Zeitbestimmung [vgl. Kießling-Heinze I⁶ p. 312] widerspricht jedoch Kappelmacher Wien. Stud. 1922, 48f. mit einleuchtenden Gründen), wird von mehreren Forschern (z. B. in dem erwähnten Kommentar, ferner von Gardthausen II 662 und anderen) mit dem Bastarnersiege des Crassus in Verbindung gebracht. Man müßte dann annehmen, daß sich den Bastarnern auch andere Volksstämme angeschlossen hatten, die dabei nur den Zweck eines Raubzuges verfolgten (auch Bahrfeldt Berl. Münzblätter 1912, 16ff. und Ruzicka Buletin. Soc. Numism. Române XVII 1922 Nr. 41—42 nehmen an, daß Cotiso — den sie mit dem *Κοσων* barbarischer, in großen Mengen im südlichen Siebenbürgen gefundener Goldmünzen identifizieren —, in den Kämpfen gegen Crassus gefallen sei); viel eher möchte ich jedoch glauben, daß Cotiso in den inneren Kämpfen, die die Daker entzweiten (Dio LI 22, 8), den Untergang gefunden hat.

Nachdem Crassus die Gefangenen als Kriegsbeute unter die Soldaten verteilt hatte (Dio 24, 7), wendete er sich wieder gegen die Moeser und brachte fast das ganze Volk zur Unterwerfung, teils auf friedlichem Wege, teils durch Schrecken oder mit Gewalt, wobei es nicht ohne Mühe und Gefahren zuging (Dio 25, 1). Obwohl Dio die Triballer (zwischen Margus und Oescus, vgl. Vulić Wien. Stud. XXIV 1902, 336f.) nicht ausdrücklich nennt, liegt es in der Natur der Sache, daß sie damals gleichfalls unter die Gewalt der Römer kamen. In dieser Phase des Krieges wird demnach Crassus das heutige Mittel- und Nordserbien und das nordwestliche Bulgarien unterworfen haben. Die Moeser haben sich seither widerstandslos der römischen Herrschaft gefügt (vgl. Dessau a. a. O. 394). Da bereits der Winter (29 auf 28) hereingebrochen war, zog Crassus durch das Gebiet der Thraker — und zwar wie aus Dio 25, 4 hervorgeht, der Serder (um Serdica, das heutige Sofia) und der Maeder (westlich vom Strymon, vgl. Zippel 240) — in die Provinz zurück. Das Heer litt auf diesem Marsche viel durch die schneidende Kälte und durch die Angriffe der Thraker, obwohl Crassus durch deren Land als durch Freundesland zog (Dio 25, 2; die Serder hatte er allerdings wohl erst selbst unterworfen [s. o.]; über die Länge und Härte des Winters in diesen Gegenden vgl. Weiss Mitt. Geogr. Ges. Wien 1915, 525f.).

In Rom beschloß der Senat auf die Kunde von seinem Siege sowohl für ihn als für Caesar Supplikationen und den Triumph (*καὶ γὰρ καὶ θυσίαι καὶ νικητήρια οὐχ ὅτι τῷ Καίσαρι ἀλλὰ καὶ ἐκείνῳ ἐψηφίσθη* Dio 25, 2). Nach der Bastarnerschlacht war er von seinen Truppen wohl als Imperator akklamiert worden (abweichend Dio 25, 2, doch vgl. u.), aber auch Caesar nahm auf Grund dieses Sieges den Imperatortitel zum siebentenmal an (Dio 25, 2. CIL VI 873. Mommsen Res gest.² p. 12). Die Zuerkennung des Triumphs beweist, daß man in Rom die Meinung hegte, der Krieg habe nunmehr seinen Abschluß gefunden; nach Dio (25, 2) soll Crassus selbst in Anbetracht seiner Verluste auf dem Rückmarsch zu dem Entschluß gelangt sein, sich mit dem Erreichten zu begnügen; sogar zu den Bastarnern sei diese Kunde gedrungen (25, 3). Schon diese Bemerkung läßt darauf schließen, daß wir hier eine Beeinflussung der Überlieferung vor uns haben, die nur von augusteischer Seite ausgegangen sein kann. Denn Caesar, der inzwischen den Bürgerkrieg glücklich beendet hatte, wird es fraglos höchst ungern gesehen haben, daß der Träger eines so berühmten Namens, sein früherer Gegner, kriegerische Lorbeeren erntete und ein siegreiches Heer an seine Fahnen fesselte (vgl. Dessau Gesch. d. röm. Kaiserz. I 58). Aber Crassus hat sich an die Abmahnung, die ihm vermutlich damals von Rom zukam, nicht gehalten, sondern brach — „widerwillig" und durch einen Rachezug der Bastarner (demnach hatte an der vorjährigen Wanderung nur ein Teil des großen Volkes teilgenommen) gegen Sitas und die Dentheleten veranlaßt — wieder mit seinem Heere auf: es wird noch ziemlich früh im Jahre gewesen sein, da die Barbaren wohl abermals das Zufrieren der Donau zu ihrem Einfall benützt (vgl. Furtwängler S.-Ber. Akad. Münch. 1904, 400 gegen Cichorius Röm. Denkm. in d. Dobrudscha 14) und mutmaßlich darauf gerechnet hatten, daß sie noch vor dem Eintreffen der Römer in

die Heimat zurückkehren könnten. In Eilmärschen rückte er gegen die Barbaren heran, schlug sie zum zweitenmal und zwang sie zu einem Vertrag (Dio 25, 3). Worin dieser bestand, sagt Dio nicht: wahrscheinlich mußten die Bastarner sich verpflichten, den Strom niemals wieder zu überschreiten (vgl. Epit. de Caes. 1, 7: *(Augustus) Getarum populos Basternasque lacessitos bellis ad concordiam compulit*; die Gesandtschaft der Bastarner und Skythen an Augustus, die dieser Res gest. 5, 51f. erwähnt, gehört wohl erst in das J. 25 v. Chr., vgl. Mommsen Res gest.² p. 133; o. Bd. X S. 345). Crassus wendete sich hierauf gegen die thrakischen Maeder und Serder, die ihm bei seinem Rückzuge so viel Ungemach zugefügt hatten, und unterwarf nicht ohne Anstrengung diese wilden Stämme, wobei er das grausige Abschreckungsmittel anwendete, den Gefangenen die Hände abhauen zu lassen (Dio 25, 4). Das übrige thrakische Land verheerte er durch Streifzüge, bis auf das Gebiet der Odrysen, die ihm friedlich entgegengekommen waren; er überwies ihnen einen Teil des den Bessern gehörigen Gebietes am Hebrus (Marica) mit dem altberühmten Nationalheiligtum des Dionysos (Dio 25, 4. 5; vgl. Dessau Gesch. d. röm. Kaiserz. I 394). Der König der Odrysen war seither in Thrakien der angesehenste römische Vasallenfürst, doch gehört die bedeutende Erweiterung des Odrysenstaates über ganz Thrakien und nach Norden bis an die Donaumündungen nicht schon (wie Zippel 243f. Mommsen R. G. V 13 und andere annehmen) in diese, sondern in eine spätere Zeit (Premerstein 179f. Dessau 395). Ein Hilferuf des Königs Roles, der mit einem anderen Getenkönig, Dapyx, im Kriege lag, führte Crassus abermals in das Donauland, und zwar wahrscheinlich in das heutige Nordostbulgarien. Als er auf die Streitmacht des Dapyx stieß, ergriff die feindliche Reiterei sogleich die Flucht und riß das Fußvolk mit sich, so daß ohne wirkliche Schlacht ein großes Blutbad unter den Barbaren angerichtet wurde (*μάχην μὲν οὐδεμίαν ἔτ' ἐποιήσατο, φόνον δὲ δὴ φευγόντων ἑκατέρων πολὺν εἰργάσατο*, Dio 26, 1). Auf dieses kampflose Treffen, nicht auf den Rückzug der Bastarner — die unmöglich als Moesi bezeichnet werden konnten und den Römern offenbar nicht in Schlachtaufstellung gegenübergetreten waren — ist meines Erachtens die Erzählung des Florus II 26, 14—16 zu beziehen: *Moesi quam feri, quam truces fuerint, quam ipsorum etiam barbari barbarorum horribile dictu est. unus ducum ante aciem postulato silentio ‚qui vos' inquit ‚estis?' responsum invicem ‚Romani gentium domini'. et ille ‚ita' inquit ‚fiet, si nos viceritis'. accepit omen Marcus Crassus. illi statim ante aciem immolato equo concepere votum ut caesorum extis ducum et litarent et vescerentur. deos audisse crediderim: nec tubas sustinere potuerunt* usw. (danach Iordanes Rom. 245). Als Dapyx sich in einen festen Ort warf, schloß ihn Crassus daselbst ein und nahm den Platz durch Verrat. Dapyx und seine Krieger töteten sich gegenseitig, den Bruder des Königs nahm Crassus gefangen, entließ ihn jedoch unangetastet (Dio 26, 1. 2). Einheimische, die sich mit ihren Herden in eine weite Höhle, Keiris genannt, geflüchtet hatten, brachte er durch Vermauerung der Zugänge zur Ergebung (Dio 26, 3. 4; noch heute gibt es in der Dobrudscha Höhlendörfer, vgl. Weiss Zur Kunde d. Balkanhalbinsel XII 26). Crassus wendete sich gegen den festen Ort Genukla an der Donau (nach Premerstein 152 im Mündungsgebiet des Stromes, nach Furtwängler Intermezzi 63f. in der Dobrudscha, vgl. Patsch o. Bd. VII S. 1210. Weiss ebd. 1334. Cichorius 12f.; ohne Begründung verlegt Jänecke S.-Ber. Akad. Heidelb. 1919, 20, 19 die Festung in die Gegend von Macin-Braila). Der Angriff auf die dem Getenkönig Zyraxes gehörende Feste erfolgte wohl nicht allein deshalb, weil sich daselbst die Feldzeichen befanden, die einst die Bastarner den C. Antonius in der Schlacht bei Histros geraubt hatten (Dio 26, 4), sondern vor allem, weil Crassus jeden Widerstand südlich der Donau brechen wollte. Zyraxes selbst war mit seinen Schätzen zu den „Skythen" geflüchtet, um ihre Hilfe anzurufen, aber seine Stadt fiel, zu Land und Wasser bestürmt, nach einer kurzen, doch schwierigen Belagerung den Römern in die Hände (Dio 26, 4—6). Zweifellos gelangten damals auch die römischen Feldzeichen in den Besitz des Crassus (vgl. Furtwängler S.-Ber. Münch. 1897 I 269. Dessau Gesch. d. röm. Kaiserz. I 393; irrig Benndorf Jhfte. I 133. Sehmsdorf 28; Augustus erwähnt sie in den Res gestae unter den zurückgewonnenen Feldzeichen nicht: das beweist aber nur, daß der Kaiser auch diese Ruhmestat des Crassus absichtlich ignoriert hat). Durch die Vernichtung dieses getischen Reiches kamen wohl auch die Griechenstädte am Ufer des Schwarzen Meeres unter Roms Oberhoheit (Premerstein 192). Während der Kämpfe gegen die Geten hatten sich abermals moesische Stämme empört (Dio 26, 6). Crassus ließ diese zum Teil durch seine Legaten unterwerfen, gegen die Artakier aber und andere Stämme, die bis dahin ihre Unabhängigkeit behauptet hatten, wendete er sich selbst und brachte sie teils mit Gewalt, doch nicht ohne Mühe, teils durch die Furcht vor dem Schicksal der Gefangenen zur Unterwerfung (Dio 26, 6. 27, 1; die Artakier hausten im zentralen Teile des Balkans, vgl. Tomaschek o. Bd. II S. 1304). Durch seine Feldzüge hat Crassus die Volkskraft der einst so gefürchteten Bastarner für alle Zeit gebrochen, das römische Provinzialgebiet der Balkanhalbinsel gegen die Einfälle nordischer Barbaren gesichert und das Land zwischen Balkan und Donau dem römischen Machtbereich unterworfen, doch wurde der Hauptteil des eroberten Gebietes nicht der römischen Verwaltung, sondern der Herrschaft von Klientelfürsten unterstellt, denen auch die Abwehr der Barbaren oblag (vgl. Mommsen R. G. V 13; s. o.).

Ein Denkmal der Siege des Crassus glaubte Furtwängler in dem gewaltigen Tropaeum von Adamklissi in der Dobrudscha zu erkennen. Er vertrat die Anschauung, daß das Denkmal, das eine Weihung Traians an Mars Ultor vom J. 109 trägt, dennoch nicht von diesem Kaiser, sondern von Crassus errichtet worden sei (Intermezzi 1896, 51—77; S.-Ber. Münch. phil. Kl. 1897, I 247—288; Abh. Akad. Münch. phil.

d. XXII 1903, 3, 455—515; S.-Ber. ebd. 1904, 83—413). Seine Hypothese ist von anderen Forschern mit großer Entschiedenheit bekämpft worden (Benndorf Österr. Mitt. XIX 1896, 181—204; Österr. Jahrh. I 1898, 122—137. VI 1903, 251—266. Niemann Österr. Jahrh. I 1898, 138—142. VI 247—251. Petersen Röm. Mitt. 1896, 302ff. 1903, 68—72. Studniczka Abh. Sächs. Ges. d. Wiss. phil. hist. Kl. XXII 4, 1904. Cichorius Philol. hist. Beitr. Wachsmuth überr. 1897, 1—20; Die röm. Denkm. in d. Dobrudscha 1904. [Cichorius' Vermutung, daß Constantin die von Barbaren beschädigten Reliefs durch neue ersetzt habe, ist von Furtwängler S.-Ber. 1897, 283ff.; Abh. 471. Benndorf Jahrh. I 130 und Jänecke S.-Ber. Akad. Heidelb. 1919, 20, 17f. 20 mit einleuchtenden Gründen abgelehnt worden.] Gardthausen Aug. II 663f. Dragendorff Bonn. Jahrb. CXIII 1905, 259ff. Drexel N. Jahrb. f. d. kl. Alt. XLIX 1922, 330—344. Dessau Gesch. d. röm. Kaiserz. I 393; über die neueste Hypothese Jäneckes s. u.). Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß Furtwänglers Auffassung manches Bestechende hat. So spräche dafür, daß weder die Bewaffnung und Ausrüstung der in den Reliefs von Adamklissi dargestellten römischen Soldaten (desgleichen die Rüstung des obersten eigentlichen Tropaeums, vgl. Jänecke 20, 1) noch die Typen der barbarischen Völkerschaften den Dakerkriegen Traians entsprechen (mit Unrecht in Abrede gestellt von Drexel 337f., dessen Erklärung keineswegs befriedigt), während man in den Barbarentypen wohl die vier von Crassus besiegten Nationen, Bastarner, Moeser, Geten und Thraker erkennen könnte. Auch die Wahl des Ortes würde nicht zu Traians dakischen Feldzügen, wohl aber zu jenem Abschnitt des Krieges passen, der Crassus vor Eroberung von Genukla und damit an die Grenze des neugewonnenen Gebietes führte. Von den Einwänden, die gegen Furtwänglers Deutung geltend gemacht wurden, können einige nicht als stichhaltig gelten, so z. B. Cichorius' Argument (Denkm. 12f.), daß Crassus gar nicht die Zeit gefunden habe, ein so gewaltiges Denkmal zu vollenden: zum Bau des Tropaeums, das in etwa sechs Monaten hergestellt werden konnte' (so meint wenigstens Furtwängler Abh. 481; S.-Ber. 1904, 400f.), hätte eine vom Hauptheere abkommandierte Abteilung (der überdies Kriegsgefangene und zur Arbeit gepreßte Einheimische zugeteilt werden konnten) vollauf genügt, ohne daß die Kriegshandlungen unterbrochen werden mußten. Ebensowenig ließ sich Benndorfs Einwand aufrecht halten, daß der Kalkstein, aus dem das Tropaeum erbaut ist, einer tieferliegenden Schicht desselben Steinbruches angehöre als das Material des benachbarten Grabaltars für gefallene Soldaten und der ältesten Teile der Civitas Tropaeensium (Jhfte. VI 254f. Cichorius Denkm. 36f. 42; widerlegt von Furtwängler S.-Ber. 1904, 398f.). Dennoch läßt sich Furtwänglers Datierung nicht halten, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil das Monument eben die Weihung Traians trägt. Die große Inschrifttafel, auf der diese zu lesen ist (CIL III 12467), gehörte dem Tropaeum von allem Anfang ‚als organischer Teil' an und kann auch nicht etwa zweimal benutzt worden sein (Furtwängler Abh. 466. 475. 485; S.-Ber. 1904, 386f. 402f.). Furtwängler muß demnach annehmen, daß sie ursprünglich ohne Inschrift angebracht worden sei. Dies ist sicherlich ganz unwahrscheinlich, denn wenn auch die Fassung der Inschrift, die Crassus gewählt hätte, von Rom aus abgelehnt worden wäre — Crassus hätte nach der Auffassung Caesars diesen als den Weihenden nennen müssen —, so war doch der Proconsul, der das gewaltige Siegesdenkmal zur Verewigung seiner Ruhmestaten errichtet haben soll, am allerwenigsten der Mann, um sich, solange er als Sieger auf neuerkämpftem Boden stand, durch solche Rücksichten bestimmen zu lassen und erst darauf zu warten, ‚welche Fassung von Rom gebilligt wurde' (vgl. Cichorius Denkm. 16f. Dragendorff 261). Und welche Möglichkeit hätte Augustus gehabt, dagegen einzuschreiten, sobald einmal hoch oben auf dem Riesenbau in weltentlegener Gegend eine Inschrift angebracht worden war, deren Inhalt ihm nicht zusagte? Die Differenz zwischen ihm und Crassus wegen des Imperatortitels datierte bereits aus dem J. 29 (s. u.); schon als der erste Stein zum Siegesdenkmal gelegt wurde, hätte demnach Crassus über den Wortlaut der Inschrift mit sich im klaren sein müssen. Ferner bliebe nach Furtwängler für Traian tatsächlich nichts als ‚Ausbesserung im kleinen, Reinigung und Instandsetzung' (S.-Ber. 1904, 404): und diese ‚Flickarbeiten' sollten dem größten Bauherren unter den Caesaren genügt haben, um seinen Namen auf das Siegesdenkmal eines anderen zu setzen! (vgl. Dragendorff 260f.). Endlich könnte das Monument auch ursprünglich keinem anderen Gotte als dem Mars Ultor geweiht gewesen sein: der Kult dieses Gottes in seiner späteren Form (als des Siegesgottes des Römerheeres) ist aber erst im J. 2 v. Chr. von Augustus offiziell begründet worden (vgl. Bormann Jhfte. I 136, 7. Benndorf ebd. VI 258. Studniczka 9. Cichorius Denkm. 15f.). Furtwänglers Gegenargument (S.-Ber. 402), Traian habe ‚nicht annehmen können, daß der Erbauer des inschriftlosen Tropaions dasselbe etwa nicht dem Mars zu weihen beabsichtigt habe', ist nicht stichhaltig: selbst die Prämisse zugegeben, muß doch Traian über die Feldzüge des Crassus sicherlich sehr genau unterrichtet gewesen sein — jedenfalls viel genauer als wir — und er muß demnach gewußt haben, welchem Gotte das Siegesdenkmal konsekriert war.

Einen neuen Lösungsversuch hat in jüngster Zeit Jänecke vorgebracht (S.-Ber. Akad. Heidelberg phil. hist. Kl. 1919 Abh. 20). Er vertritt die Auffassung, daß tatsächlich Crassus das Tropaeum errichtet habe, aber das ursprüngliche Bauwerk habe nur aus dem mittleren massiven Kernbau (mit dem Tropaeumaufbau) bestanden, während Traian um diesen Kernbau herum den mächtigen Rundbau aus Gußmauerwerk anlegen ließ; die älteste Inschrift sei am Sockel des Kernbaues angebracht gewesen. Die architektonische Begründung dieser These zu prüfen, liegt

außerhalb meiner Fachkenntnisse (sie wird abgelehnt von Drexel 331f., bezweifelt von Dörpfeld Philol. Wochschr. XLI 1921, 1115f.), aber Jäneckes Kombination bleibt gerade für das größte Rätsel, das uns das Monument aufgibt, die Lösung schuldig: die Figuren der Metopen und Zinnen des Mantelbaues, die Jänecke in traianische Zeit setzt, sind doch gerade derjenige Teil des ganzen Bauwerkes, der am wenigsten zu den Dakerkriegen Traians stimmt (Jäneckes Argumentation [S. 19], Crassus habe hier keine individualisierten Barbaren abbilden können, weil die Stelle, wo er sie besiegte, über 400 km westlich liege [bei Vidin], erledigt sich durch das oben über Crassus' Feldzüge Gesagte; Drexel 340f. sucht wahrscheinlich zu machen, daß der Metopenfries und die Zinnenreliefs eine dem ursprünglichen Entwurf fremde Zutat, doch noch unter Traian entstanden seien).

Seine Kriegstaten, durch die Crassus den militärischen Ruhm seines Geschlechtes in glanzvoller Weise wieder hergestellt hatte, wurden von der öffentlichen Meinung Roms vollauf gewürdigt (vgl. Hor. carm. III 8, 23f. *iam Scythae laxo meditantur arcu cedere campis*, II 9, 23f. *intraque praescriptum Gelonos exiguis equitare campis* und dazu Kießling-Heinze). Der Senat hatte ihm schon im J. 29 den Triumph zuerkannt (s. o.). Crassus hätte, wie Dio berichtet (LI 24, 4), auch das Recht gehabt, die Rüstung des mit eigener Hand getöteten Bastarnerherzogs im Tempel des Iuppiter Feretrius auf dem Kapitol zu weihen, wenn er *αὐτοκράτωρ στρατηγός*, d. h. Heerführer mit eigenem Imperium gewesen wäre. Dio bestreitet auch (25, 2), daß er, „wie einige angeben", den Imperatornamen erhalten habe, vielmehr habe Caesar allein diesen angenommen. Aber Crassus selbst hat offenbar den Standpunkt vertreten, daß er den Krieg mit eigenem Imperium führe, und hat sich demnach auf Grund der Akklamation durch seine Truppen den Imperatornamen beigelegt: in der Inschrift seines Standbildes, das ihm während seines Proconsulates von den Athenern auf der Akropolis errichtet wurde (IG III 1, 572 = Dessau 8810), wird er *ἀνθύπατος καὶ αὐτοκράτωρ* genannt. Dementsprechend hat er zweifellos auch den Anspruch auf das Recht erhoben, im Anschluß an den Triumph die Spolia opima darzubringen (Dessau Herm. XLI 1906, 144). Dagegen wurde ihm das selbständige Imperium von Caesar bestritten und demnach, da Crassus nur als sein Legat den Heeresbefehl geführt habe, das Recht auf die Führung des Imperatortitels und auf die Dedikation der Spolia opima verweigert. Caesar tat dies sicherlich sowohl aus politischen als aus persönlichen Gründen; es konnte ihm, wie Dessau (S. 144) mit Recht bemerkt, ‚nicht gleichgültig sein', wenn Crassus ‚wie ein neuer Romulus in Rom einzog' und einen Triumph feierte, der durch ‚eine so eigenartige und seltene Trophäe' seinen eigenen in Schatten stellen mochte. Selbst ohne heldische Ader, mußte er verhüten, daß sein hochadeliger Nebenbuhler einen Ruhm errang, der ihn den größten Helden der römischen Geschichte zugesellte (vgl. Dessau Gesch. d. röm. Kaiserz. I 58). Er wird sich hiebei des Senates bedient haben, der den Siegesbericht des Crassus Imperator ‚mit dem Beschluß eines Dankfestes aus Anlaß der von dem Proconsul Crassus errungenen Erfolge' beantwortet haben wird (Dessau Herm. 145). Aber die Entscheidung des Senates war nicht allein hinsichtlich der Spolia opima anfechtbar (Dessau Herm. 146f. Gesch. d. röm. Kaiserz. I 58f.), auch die Verweigerung der imperatorischen Benennung ließ sich bestreiten: ganz abgesehen davon, daß der Unterfeldherren der Triumvirn und noch im J. 28 dem Statilius Taurus und Nonius Gallus wegen weniger bedeutender Erfolge ohne weiteres der Imperatortitel zugestanden worden war (vgl. Dio LI 20, 5. CIL X 409. IX 2642. Dessau Gesch. d. röm. Kaiserz. I 56ff.). Die Zeit, in der Crassus den Balkankrieg führte, ist in politischer Beziehung eine Epoche des Überganges gewesen, in der die staatsrechtlichen Kompetenzen Caesars keineswegs in voller Klarheit feststanden. Es kann hier nicht der Ort sein, auf diese Fragen einzugehen (vgl. zuletzt Dessau I 24ff.), aber auf welchen Rechtstitel immer Octavian damals seine militärische Gewalt gegründet haben mag, in jedem Fall war es durchaus nicht jedem Zweifel entrückt, ob der Proconsul Crassus *suis* oder *alienis auspiciis* den Krieg zu führen befugt war (auch die Anschauungen der neueren Forscher gehen in dieser Hinsicht sehr auseinander: so nehmen Zippel 242 und Dittenberger IG a. a. O. an, daß Crassus den Krieg mit eigenem Imperium geführt habe, dagegen geben Mommsen St.-R. I³ 125, 5. Gardthausen Aug. II 663 und andere wieder Dio recht; daß er formell *pro consule*, tatsächlich als Legat Caesars fungiert habe, ist die Meinung Ganters Prov. Verw. d. Triumvirn 46ff. und Premersteins 154). Für die Situation ist es kennzeichnend, daß Octavian genötigt war, seine Auffassung durch angebliche historische Analogien gegenüber der Öffentlichkeit zu rechtfertigen (vgl. Dessau Herm. a. a. O.; Gesch. d. röm. Kaiserz. I 59, der auch zeigt, welche staatsrechtlichen Folgen im Hinblick auf den Imperatortitel dieser Streit nach sich gezogen und wie er in der Literatur nachgewirkt hat). Das Verhalten Octavians gegen Crassus lehrt mit voller Deutlichkeit, daß ein unverhüllter Antagonismus zwischen den beiden Männern bestand (auf die Spannung zwischen Crassus und Octavian haben bereits Furtwängler Abh. 485f. und Dessau Herm. 146 hingewiesen; das Verschweigen der Siegestaten des Crassus in den Res gestae bezeugt gleichfalls, wie Furtwängler Abh. 486; S.Ber. 1904, 403 bemerkt, diese Differenz). Da erhebt sich nun die Frage: warum hat Crassus, der doch sicherlich nichts weniger als ein zaghafter oder sentimental empfindender Mann war, seine Stellung an der Spitze einer großen und siegreichen Armee nicht ausgenützt, um seinem Gegner die führende Stellung streitig zu machen? Die Antwort bietet ein Blick auf die Vorgänge zu Beginn des J. 27 v. Chr. Es ist bisher nicht beachtet worden, daß zu der Zeit, als Caesar seine berühmte ‚Verzichtleistung' aussprach, ein Mann von altberühmtem Namen, der auch persönlich Heldenruhm errungen hatte, an der Spitze einer siegreichen Armee im Begriffe war, zur Feier des Triumphes nach Italien über-

setzen. Der Gefahr, die von dieser Seite her rohte, konnte Octavian, wenn er es nicht auf enen Konflikt ankommen lassen wollte, nur urch einen überraschenden Schachzug, der den egner matt setzte, begegnen, und in der Tat ist er Entschluß, den er — allerdings dabei auch on anderen politischen Erwägungen als nur der esorgnis vor Crassus geleitet — gewählt hat, n geradezu genialer gewesen. Als Octavian die Republik' wiederhergestellt, und die Staats- gewalt an Senat und Volk zurückgegeben hatte, ar Crassus schlechthin erledigt. Der Triumph nte ihm nicht verweigert werden — er hat n am 4. Juli 727 gefeiert und dem Capitolinischen Iuppiter den Palmzweig geweiht (Acta iumph. Capitol. CIL I² p. 50. Tab. triumph. rberin. ebd. p. 77, vgl. Marquardt St.-V. ² 589. Mommsen p. 54; Augustus, dem der nat im J. 29 gleichfalls den Triumph wegen r Siege des Crassus zuerkannt hatte [s. o.], hat davon keinen Gebrauch gemacht und Rom, wohl mit Absicht, vorher verlassen, vgl. o. Bd. X . 344). Aber mit dem Triumph war Crassus' olitische Laufbahn zu Ende. Er wird nachher cht mehr erwähnt.

59) M. Licinius Crassus, Consul d. J. 740 = 14 v. Chr., war der Sohn eines Marcus (CIL ² p. 64 Fasti Colotiani; Dio ind. l. LIV), wohl . M. Licinius Crassus, Consuls 714 = 30 Nr. 58). Gröbe (bei Drumann IV² 128) hält dies allerdings, im Widerspruch zu Drumann selbst, ‚nach dem Zeitverhältnis für wenig ahrscheinlich', da Crassus' Consulatsjahr auf s J. 57 v. Chr. als Geburtsdatum hinweise; er sieht demnach in ihm einen Sohn des Quaestors 700 = 54 (Nr. 58) und Enkel des Triumvirn. Aber Groebe geht von der irrigen Meinung us, daß die Altersvorschriften der republikanischen Zeit damals noch in Geltung standen; doch ese waren bereits durch die Neuregelung des ugustus ersetzt (vgl. Mommsen St.-R. I³ 72). Demnach ist Crassus' Geburt, da er als Jobilis wohl *suo anno* zum Consulat gelangte, 707 = 47 v. Chr. anzusetzen. Nach der von Cichorius (Röm. Stud. 1922, 339f.) vertretenen Auffassung hieß Crassus mit vollständigem Namen M. Licinius Crassus Frugi, heiratete Pompeia Magna, die Tochter des Sex. Pompeius, und hatte von ihr eine Tochter Licinia Magna, die sich mit L. Calpurnius Piso Frugi pontifex, Consul 15 v. Chr., vermählte und diesem einen Sohn gebar, der von seinem Großvater an Sohnes statt angenommen wurde (M. Licinius Crassus Frugi. Consul 27 n. Chr., s. Nr. 73). Die Grundlage für diese Schlußfolgerungen bildet die Grabschrift der *Licinia Crassi Frugi pontificis f(ilia) Pompeia L. Pisonis pontificis uxor* (CIL VI 1445 = Dessau 956), da Cichorius den Vater dieser Dame für den Consul 740, den Gatten für den Consul 739 hält. Aber gegen diese Identifizierung erheben sich Bedenken, die unten (Nr. 73) auseinandergesetzt sind. Was Pompeia Magna anlangt, so müßte Cichorius' Hypothese zu dem wenig wahrscheinlichen Schlusse führen, daß sie in erster (nicht, wie Cichorius meint, in zweiter oder dritter) Ehe mit Crassus vermählt gewesen sei, sich dann von diesem geschieden und L. Scribonius Libo geheiratet habe. Denn war Crassus Frugi, Consul 27, demnach etwa 6 v. Chr. geboren (s. Nr. 73), der Sohn der Licinia Magna, so könnte deren Geburt allerspätestens 21 v. Chr. angesetzt werden; andrerseits wird aber der älteste Sohn aus der Ehe der Pompeia mit Libo, L. Scribonius Libo, Consul 16 n. Chr., um 17 v. Chr. zur Welt gekommen sein. Die Tatsache, daß Antipatros von Thessalonike, dessen Muse im Dienste des L. Piso pontifex stand, in einem Epigramm auch einer Pompeia gedenkt (Anth. Pal. VII 185, vgl. Cichorius 330), reicht an sich kaum zu bestimmten Schlüssen hinsichtlich ihrer Verwandtschaft mit Piso aus.

Crassus führte die Fasces im J. 740 = 14 v. Chr. zusammen mit Cn. Cornelius Lentulus augur (CIL I² p. 64 Fasti Colotiani: *M. Licinius M. f.*; p. 65 Fasti Biond.: *M. Licinius*; Dio ind. l. LIV *M. Λικίννιος M. ⟨υἱ. Κράσσος⟩*; Mon. Anc. lat. 3, 23 *M. Cr[asso]*; gr. 8, 20 *Μάρκῳ Κράσσῳ*; CIL I 745 *M. Licin.* [13. Juni]; VI 23532 = Dessau II 7972 *M. Cras.* [25. Juni]; X 1938 = Dessau II 7841 c *M. Licinio* [29. Sept.]; X 885. 886 = Dessau II 6389. XI 6673, 21 a. b = Dessau II 8646 h *M. Crasso*; Dio LIV 24, 1 *Μᾶρκος Κράσσος*; Cassiod. *M. Crassus*; *Crassus* oder *Grassus* in den Consulfasten; vgl. Mommsen CIL I² p. 162f. Vaglieri Diz. epigr. II 1035). Die Consuln fungierten, wie die angeführten Tagesdaten lehren, das ganze Jahr hindurch. Über Crassus' sonstige Ämterlaufbahn ist nichts bekannt. Da er selbst, wie wir vermuten dürfen, kinderlos war, nahm er ein Kind aus dem Hause der Calpurnii Pisones an Sohnes Statt an und gab ihm den Namen M. Licinius Crassus Frugi (s. Nr. 73). [Groag.]

60) P. Licinius Crassus, C. f. P. n. (Fasti Cap.), war Praetor 578 = 176 und erklärte, daß er durch religiöse Pflichten verhindert wäre, die ihm zugefallene Provinz Hispania citerior zu übernehmen, worauf sein für Hispania ulterior bestimmter Kollege M. Cornelius Scipio Maluginensis (o. Bd. IV S. 1493f. Nr. 348) dieselbe Erklärung abgab; beide beschworen es vor der Volksversammlung und durften in Rom bleiben (Liv. XLI 14, 5. 15, 9f. XLII 32, 1—3). Während aber bei dem Patrizier später festgestellt wurde, daß seine Behauptung nur ein Vorwand gewesen war, so daß er von den Censoren des J. 580 = 174 mit einer Rüge belegt wurde (Liv. XLI 27, 2), gelangte Crassus unangefochten im J. 583 = 171 zum Consulat, und zwar zusammen mit C. Cassius Longinus in dem zweiten rein plebeischen Kollegium, das unmittelbar auf das erste folgte (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Liv. XLII 28, 5. 29, 1. Oros IV 20, 36. Cassiod. Plin. n. h. VII 36 [daraus Gell. N. A. IX 4, 15]), und erhielt Makedonien und den Krieg mit Perseus zugewiesen, obwohl sein Amtsgenosse die frühere Ablehnung einer überseeischen Provinz gegen ihn auszuspielen suchte (Liv. XLII 32, 1—5. Vgl. Röm. Adelsparteien 220f.). Er leitete darauf die sehr umfassenden und nicht ganz reibungslosen Aushebungen und die Aufbietung der Bundesgenossen (Liv. XLII 32, 6—35, 6), wies die letzte von Perseus mit Friedensangeboten eingetroffene Gesandtschaft aus Italien aus (ebd. 36, 1—8, vgl. 48, 3. Appian. Maced. 11, 9), wartete die Verhandlungen der römischen Ge-

sandten mit Perseus und die Vollendung der römischen Vorbereitungen ab und ging dann unter allgemeiner Teilnahme zum Heere ab (ebd. 48, 4. 49, 1—10). Es folgte der Übergang über die Adria von Brundisium nach Apollonia (ebd. 49, 10), der Einmarsch in Thessalien durch Athamanien über Gomphoi (ebd. 55, 1—5) und unweit Larissa die Vereinigung mit den Pergamenern und den griechischen Verbündeten (ebd. 55, 6—10. 57, 4). Aber der mit der größten und allgemeinsten Spannung erwartete erste Zusammenstoß zwischen den beiden feindlichen Heeren, das Reitertreffen am Peneios beim Hügel Kallikinos (der Name nur Liv. XLII 58, 5, fehlt Bd. X S. 1635), endete mit einer schweren und verlustreichen Niederlage des Consuls (ausführlicher Schlachtbericht aus Polybios bei Liv. XLII 57, 1—62, 2; kürzere Erwähnungen Iustin. XXXIII 1, 4. Eutrop. IV 6, 3. Oros. IV 20, 37. Plut. Aem. Paull. 9, 2; apophth. P. Licinii. Zonar. IX 22. Vgl. Kromayer Ant. Schlachtfelder II 239—248). Perseus ließ darauf seine Bereitwilligkeit zum Frieden unter den gleichen Bedingungen, die seinem Vater auferlegt worden waren, mitteilen; aber Crassus verlangte von ihm bedingungslose Unterwerfung; dieses Selbstbewußtsein nach der verlorenen Schlacht ist ihm zum Verdienst angerechnet worden und hat seine Fehler in Vergessenheit gebracht (Polyb. XXVII 8, 1—15. Liv. XLII 62, 3—15. Iustin. XXXIII 1, 5. Eutrop. Plut. apophth. a. O. Appian. Maced. 12). Im Verlauf der weiteren Operationen in Thessalien gelang es ihm, seine fouragierenden Mannschaften, die bei Phalanna vom Feinde überfallen worden waren, durch Ausrücken mit der Hauptmacht vor Vernichtung zu retten (Liv. XLII 64, 1—66, 9); gewisse Geschichtschreiber bauschten diese Episode zu einem großen Siege auf (ebd. 66, 9f. vgl. Zonar.; s. auch Kromayer 246, 1. 249). Nach weiteren geringfügigen und fruchtlosen Unternehmungen verteilte er seine Truppen in Thessalien und in Boiotien in die Winterquartiere (Liv. XLII 67, 6—12). Er selbst nahm seinen Aufenthalt in Boiotien und ging hier namentlich gegen Koroneia mit Gewalt und Härte vor (ebd. XLII 67, 12 verglichen mit XLIII 4, 11); aber er ließ sich auch gegenüber anderen griechischen Städten als Proconsul im folgenden J. 584 = 170 so schwere Grausamkeiten, Plünderung und Versklavung der Einwohner, zuschulden kommen, daß der Senat dagegen einschritt, die zu Sklaven gemachten Leute loskaufte und Crassus mit einer Geldstrafe belegte (Bericht des Livius in einer großen Lücke von XLIII verloren; vgl. zur Ergänzung ep. XLIII und 4, 5. 6, 2. 7, 1, sowie Zonar.). Doch 587 = 167 wurde er an der Spitze einer Gesandtschaft von Rom mit Attalos, dem Bruder des Königs Eumenes, nach Kleinasien geschickt, um den Krieg zwischen Pergamon und den Galatern beizulegen (Polyb. XXX 3, 7f. Liv. XLV 34, 10—14 vgl. 20, 1f.; abweichend spricht Diod. XXXI 7, 2 von einem *Γάιος* als Gesandten).

61) P. Licinius Crassus. Von seinem Namen ist in den Fasti Cap. 657 nur erhalten: *P. Licini[us],* dagegen 665: *P. Licin[ius] L. f. P. n. Crassus* und in den Acta triumph.: *P. Licinius M. f. P. n. Crassus,* ferner in den neugefundenen Fasti Antiates (Not. d. scavi 1921, 128ff.) zu 665 *P. Licini(us) M. f. Crass(us).* Die Abweichung in Vornamen des Vaters geht auf ein bloßes Versehen des Steinmetzen der Fasti Cap. zurück. Das Kognomen *Dives* ist weder hier noch in der sonstigen Überlieferung bezeugt, außer bei Macrob. Sat. III 17, 7: *Licinia lex (sumptuaria) lata est a P. Licinio Crasso Divite.* Man hat allerdings einen Beleg dafür bei Cic. off. II 57 finden wollen *P. Crassus cum cognomine Dives tum copiis functus est aedilicio maximo munere, et paulo post L. Crassus* (Nr. 55) *cum .... Q. Mucio magnificentissima aedilitate functus est*; aber diese Stelle ist ebenso wie Cic. Tusc. I 81 (*P. Crassi et sapientis et eloquentis et primi hominis*) ehe auf den Hauptvertreter des Geschlechts in der vorhergehenden Generation, auf P. Crassus Dives Mucianus, zu beziehen (Nr. 72, o. S. 334). Als der einzige Zeuge für das Kognomen Dives hat Macrobius geringe Autorität. Er berichtet von Crassus, daß er ein Gesetz gegen den Tafelluxus eingebracht habe, das im wesentlichen das in Vergessenheit geratene fannische von 593 = 161 (o. Bd. VI S. 1994, 56ff.) erneuerte und von den Senate so willkommen geheißen wurde, daß er es schon vor der Annahme in Kraft treten ließ. Diese Lex Licinia ist von den zeitgenössischen Dichtern Lucilius und Laevius erwähnt worden (Fest. ep. 54. Gell. II 24, 7—10. Macrob. a. O. 7—9), und die Todeszeit des ersteren, 652 = 102, gibt den einzigen sichern Terminus antequem für ihren Erlaß. Marx (Lucili rel. II 82) hat die alte Vermutung, daß Crassus den Antrag als Volkstribun gestellt habe (vgl. Drumann G. R.² IV 81, 10), wiederholt und das Jahr des Tribunats als 645 = 109 oder 646 = 108 berechnet, doch lediglich auf Grund der Ansetzung der Ädilität des Crassus, die ihrerseits nur auf Cic. off. II 57 (s. o.) beruht; wenn aber dort gar nicht dieser Crassus gemeint ist, so ist der Ansatz ganz unsicher; zudem paßt das J. 645 = 109 mit den heftigen Angriffen der Rogation des Tribunen C. Mamilius Limetanus gegen die Optimaten schwerlich für ein gerade von den Optimaten unterstütztes Gesetz eines andern Tribunen. In derselben Richtung wie diese Lex sumptuaria lagen die späteren Verordnungen des Crassus in seiner Censur. Er gehörte gewiß zu den *omnes .... Crassi,* die 654 = 100 gegen Saturninus zu den Waffen griffen (Cic. Phil. VIII 15). Wenn das angebliche Zeugnis über seine Ädilität preisgegeben wird, so ist über seine Laufbahn bis zum Consulat nichts bekannt. Dieses Amt erhielt er mit Cn. Cornelius Lentulus (o. Bd. IV S. 1361 Nr. 178) im J. 657 = 97 (Fast. Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Delische Inschrift Syll.³ 726. Amphoreninschriften CIL I 702b. 703. Plin. n. h. X 5. XXX 12. Obseq. 48. Cassiod. Vgl. *consularis* Cic. ad Att. XII 24, 2). Über den Bull. hell. XXIV 104f. für Crassus gehaltenen *....ος Λικίνιος Μάρ[κου υἱός]* der delphischen Urkunde Syll.³ 826 K s. Nr. 1). Unter ihrem Consulat wurden durch Senatsbeschluß die Menschenopfer verboten (Plin. n. h. XXX 12), und Crassus hatte bald darauf als Statthalter von Hispania ulterior Gelegenheit, diesem Verbot bei den zu der Provinz gehörigen Bletonensern Gehorsam zu verschaffen (Plut.

gnest. Rom. 83 nach den einleuchtenden Darlegungen von Cichorius Röm. Studien 9f.). Er verwaltete das Land als Proconsul von 658 = 96 bis 661 = 93, in welchem Jahre er im Triumph über die Lusitaner heimkehrte (Acta triumph. Cic. Pis. 58 E. mit der Erläuterung des Ascon. 13 K.-S. Schol. Bob. Sest. 299 Or. = 131 St. Plut. Crass. 1, 1). Unter ihm diente sein Sohn M. Nr. 68 (Plut. Crass. 4, 1 vgl. 6, 4) und L. Plancius, der Vater des Angeklagten von 700 = 54 (Cic. Planc. 32, was auch auf den Bundesgenossenkrieg gehen kann); wohl nach ihm benannt sind die (Castra) Liciniana (*Λικινίνα* Ptolem. II 5, 6. *Lucciana* Itin. Ant. 438, 3), 64 km nordöstlich von Emerita Augusta (jetzt Merida) nach Toletum (jetzt Toledo) zu (Schulten Archäol. Jahrb. XXXIII 78f.). Zu dem Bericht Strabons III 176 über den Besuch der Zinninseln durch einen *Πάπλιος Κράσσος*, der entweder für diesen Statthalter oder für den Legaten Caesars Nr. 62 gehalten wird, vgl. Haverfield o. Bd. X S. 2331, 24ff. Aus dem J. 662 = 92 berichtet Cic. leg. III 42 einen Senatsbeschluß, der im Einklang mit der Ansicht eines Crassus gefaßt worden sei: *quod ... iubeo ..., id totum dixi ex Crassi, sapientissimi hominis, sententia; quem est senatus secutus, quom decrevisset* cet.; unbefangene Betrachtung des ganzen Zusammenhanges führt auf den von Cicero so hoch verehrten Redner L. Crassus Nr. 55 als den hier gemeinten und läßt die Gegenbemerkung Groebes bei Drumann G. R.² IV 82, 7 als zu enge Interpretation erscheinen; den weniger bekannten Publius Crassus hätte Cicero gewiß deutlicher bezeichnet. Im Bundesgenossenkriege des Jahres 664 = 90 war Crassus einer der Legaten des Consuls L. Iulius Caesar (o. Bd. X S. 465ff.) und erlitt in Lucanien durch M. Lamponius (o. Bd. XII S. 582) eine schwere Niederlage (Cic. Font. 43. Frontin. strat. II 4, 16 = IV 41. Diod. XXXVII 23. Appian. bell. civ. I 179. 184); wohl während dieses Feldzugs verlieh er einem Alexas aus Heraklea das römische Bürgerrecht (Cic. Balb. 50 vgl. 51. 64), während Caesar sein Gesetz erließ, das allen treugebliebenen Latinern und Italikern dieses zugestand. Beide Männer gemeinsam übernahmen im folgenden J. 665 = 89 die Censur (Fasti Cap. Neue Fasti Antiates a. O. Cic. Arch. 11. Fest. 289. Plin. n. h. XIII 24 [daraus Solin. 46, 2]. XIV 5. Crassus als *τιμητικός* Plut. Crass. 1, 1), vor allem um durch diese Aufnahme der Bundesgenossen ins Bürgerrecht den Frieden herzuführen (vgl. noch Appian. I 214). Von ihren sonstigen Anordnungen geht die Einschränkung im Verbrauch ausländischer Salben und griechischer Weine (Plin.) jedenfalls auf die persönliche Initiative des Crassus zurück, denn er hatte bereits früher ein Gesetz gegen die Schwelgerei und Verschwendung durchgesetzt (o.) und lebte selbst mit seiner Familie in sehr bescheidenen Verhältnissen. In seinem kleinen Hause wohnten mit ihm und seiner Frau seine drei Söhne noch zusammen, als zwei davon schon einen Hausstand gegründet hatten, und führten gemeinsame Wirtschaft (Plut. Crass. 1, 1f. — ein Beweis, daß dieser P. Crassus nicht der *cum cognomine Dives tum copiis* bei Cic. off. II 57 [s. o.] sein kann); nach dem Tode des einen übernahm der dritte, Marcus Nr. 68, dessen Witwe (Plut. 1, 3). Das Haus, das später Cicero von diesem Sohne kaufte (fam. V 6, 2), wird zwar von Ps.-Sall. in Cic. 2 (danach Ps.-Cic. in Sall. 14. 20) als das bezeichnet, *quae P. Crassi viri clarissimi fuit,* kann aber kaum dasselbe sein, höchstens nach einem Umbau (schon bemerkt von Drumann G. R.¹ VI 386, 59; nicht beachtet von Reitzenstein Herm. XXXIII 96f.). Als im J. 667 = 87 Cinna und Marius Rom angriffen, war Crassus neben dem Consul Cn. Octavius und Metellus Pius einer der Führer bei der Verteidigung (Licinian. 25. 29 Bonn. = 19. 23 Fl. Appian. I 315). Infolgedessen fiel er gleich seinem Mitcensor Caesar nach der Einnahme der Stadt als eines der vornehmsten Opfer der Rache der Gegner, und zwar mit dem einen seiner Söhne (Nr. 50), während der andere, Marcus, den Verfolgern entrann; der beste Bericht lautet (bei Liv. ep. LXXX): *Crassus filius ab equitibus Fimbriae occisus; pater Crassus, ne quid indignum virtute sua pateretur, gladio se transfixit*; er wird hinsichtlich des Vaters ausdrücklich bestätigt durch Cic. Sest. 48 (dazu Schol. Bob. 299 Or. = 131 Stangl); Scaur. 1. 2 (dazu Ascon. 21 K.-S.); de or. III 10, der auch Tusc. V 55 erwähnt, daß dem Toten der Kopf abgeschlagen wurde (vgl. Lucan. II 124: *truncos laceravit Fimbria Crassos*); ungenauer drücken sich über das Ende von Vater und Sohn andere Quellen aus (Schol. Gronov. 410 Or. = 286 St. Diod. XXXVII 29, 5. Plut. Crass. 4, 1. 6, 4), effektvoll ausmalend Flor. II 9, 14 (daraus Augustin. civ. dei III 27): *Crassi pater et filius in mutuo alter alterius aspectu (trucidantur)*, abweichend jedoch Appian. I 332: *Κράσσος δὲ μετὰ τοῦ παιδὸς διωκόμενος τὸν μὲν υἱὸν ἔφθασε προανελεῖν, αὐτὸς δ' ὑπὸ τῶν διωκόντων ἐπανηρέθη*, vielleicht aus Mißverständnis einer Vorlage. [Zu Tertullian. de anima 52: *per risum ... P. Crassus (spiritum exhalavit)* vgl. Nr. 57] Crassus war mit einer Frau aus einer wenig bekannten Familie verheiratet, mit einer Venuleia; sein ältester Sohn Publius war vor ihm gestorben (Cic. ad Att. XII 24, 2. Hieron. ep. 60, 5 [I 334f. Vall.] aus Ciceros Consolatio. Vgl. Groebe bei Drumann² IV 603ff., auch Röm. Adelsparteien 393), der zweite teilte sein eigenes Schicksal, und nur der dritte, der spätere Triumvir Marcus (Nr. 68) überlebte ihn. Cicero weist gelegentlich seines Todes mit Bezeichnungen wie *maximi animi vir* (de or. III 10), *fortissimus vir* (Sest. 48) und mit andern Anspielungen (ebd. Tusc. V 55) fast nur auf seine Kriegstaten hin; auch deswegen darf das Lob des *sapiens* off. II 57 und *sapientissimus* leg. III 42 eher für andere Angehörige der Familie als für diesen P. Crassus in Anspruch genommen werden. Die Bezeichnung Cic. de or. III 10 als *propinquus* des Redners L. Crassus ist dagegen nicht unwichtig, weil der Redner gerade nicht zu dem Zweige der Crassi Divites gehörte (s. o.).

62) P. Licinius Crassus war der älteste Sohn von Nr. 61 und Venuleia (Cic. ad Att. XII 24, 2) und starb nicht lange nach seiner Vermählung mit einer Tertulla (vgl. Suet. Caes. 50, 1) und vor dem gewaltsamen Ende des Vaters im J. 667

= 87; seine Witwe heiratete der jüngere seiner beiden überlebenden Brüder, Marcus Nr. 68 (Plut. Crass. 1, 1—3). Vgl. Groebe bei Drumann G. R.² IV 83, 3. 603—613.

63) P. Licinius Crassus war der jüngere Sohn des Triumvirs M. Crassus Nr. 68. Zur Bestimmung seiner Geburtszeit ist einerseits die Tatsache zu verwerten, daß der Vater schon eine Weile vor 667 = 87 geheiratet hatte und 669 = 85 durch die Flucht nach Spanien für längere Zeit von seiner Frau getrennt wurde, anderseits der Umstand, daß Cicero Brut. 280 die Behandlung des gegen 670 = 84 geborenen C. Scribonius Curio (Bd. II A S. 868ff.) und des 672 = 82 geborenen C. Licinius Calvus Nr. 113 beginnt und 281f. unterbricht (vgl. 283 Anf.), um zwischen beiden diesen P. Crassus einzuschieben, der ihnen also im Alter nahegestanden haben muß. Wenn demnach Crassus um 668 = 86 geboren ist, so war er gerade in dem rechten Alter, um im ersten Consulat seines Vaters 684 = 70 die Männertoga zu empfangen, um sich an den eben damals im Verresprozesse seinen Ruhm begründenden Cicero zur höheren Ausbildung anzuschließen und um im Seeräuber- und Mithridatischen Kriege unter Pompeius seine militärische Lehrzeit durchzumachen. Cicero betont wiederholt, daß Crassus von früher Jugend an ihm herzlich ergeben gewesen sei (ad Q. fr. II 7, 2 Anf. 699 = 55: *P. Crassus adulescens nostri, ut scis, studiosissimus*; fam. V 8, 4 an den Vater Crassus Anf. 700 = 54: *me, quamquam a puericia sua semper, tamen hoc tempore maxime sicut alterum parentem et observat et diligit*; nach dem Tode des Crassus Brut. 281; *cum initio aetatis ad amicitiam se meam contulisset* cet.; fam. XIII 16, 1 an Caesar 709 = 45: *P. Crassum ex omni nobilitate adulescentem dilexi plurimum et ex eo cum ab ineunte eius aetate bene speravissem*, cet.); mit Recht sagt daher Plut. Crass. 13, 5: *ὁ γὰρ Πούπλιος ὢν φιλόλογος καὶ φιλομαθὴς ἐξήρητο τοῦ Κικέρωνος* und Cic. 33, 8: *Ποπλίῳ ..... ζηλώτῃ τοῦ Κικέρωνος ὄντι*. Die öffentliche Bekundung dieser Hinneigung zu Cicero bezeichnet das erste Hervortreten des jungen Mannes: Er war es, der im März 696 = 58 nach der Bedrohung Ciceros durch den Gesetzantrag des Clodius der adligen Jugend das Zeichen gab, für jenen Trauer anzulegen, und ihr darin voranging (Plut. Crass. 13, 5; vgl. Cic. 31, 1); er wendete auch weiterhin alle Mühe auf, um seinen Vater zugunsten von Ciceros Rückkehr aus dem Exil zu beeinflussen, bis er es erreichte (s. u. Plut. Crass. 13, 5; Cic. 33, 8. Dio XXXVIII 17, 3). Er selbst folgte noch im Frühjahr 696 = 58 dem Caesar nach Gallien und diente unter ihm in diesem ersten Jahre als Praefectus equitum (*P. Crassus adulescens, qui equitatui praeerat* Caes. bell. Gall. I 52, 7; vgl. *adulescens* III 7, 2; *adulescentulus* III 21, 1), im zweiten als Legatus (*τῷ Καίσαρι ὑπεστρατήγει* Dio XXXIX 31, 2; vgl. Groebe bei Drumann G. R.² III 699) an der Spitze der siebenten Legion (Caes. II 34. III 7, 2) und im dritten an der eines größeren Armeekorps. Bereits in der Schlacht gegen Ariovist führte er durch den rechtzeitigen Befehl zum Einsetzen der Reserve die entscheidende Wendung herbei (Caes. I 52, 7). 697 = 57 brachte er die Küstenstämme des Nordwestens in der Normandie und Bretagne zur Anerkennung der römischen Herrschaft (Caes. II 34) und bezog die Winterquartiere im Gebiet der Anden, beim jetzigen Angers (Caes. III 7, 2, vgl. Jullian Hist. de la Gaule III 274f.). Falls er der P. Crassus ist, der nach Strab. III 176 die Kassiteriden besuchte, und falls diese in den Kanalinseln zu sehen sind (vgl. Haverfield o. Bd. X S. 2331, 24ff. und Nr. 61), so müßte die Fahrt in diese Zeit fallen. Seine Forderung von Getreidelieferungen bewog die eben unterworfenen Völkerschaften, ihm die Gehorsam wieder aufzukündigen und sich seine Kriegskommissare als Geiseln zu versichern (Caes. III 7, 2—9, 1; daraus Oros. VI 8, 7—9). Caesar übernahm es im dritten Feldzug 698 = 56 persönlich, die Abgefallenen mit Waffengewalt endgültig zu unterwerfen, und übertrug dafür dem Crassus eine größere selbständige Aufgabe, die Unterwerfung Aquitaniens. Crassus erhielt zwölf Legionscohorten und eine zahlreiche Reiterei (Caes. III 11, 3) und bot dazu starke Hilfstruppen und kriegserprobte Freiwillige aus den an Aquitanien grenzenden Teilen der Narbonensis auf (ebd. 20, 2). Er fiel von Norden über die Garonne in das Gebiet der Sotiates ein, schlug sie in einer großen Feldschlacht und zwang ihre Hauptstadt zur Kapitulation, der auch ihr König Adietuanus nach anfänglichem Widerstreben beitrat (ebd. 20, 1—22, 4; daraus Oros. VI 8, 19. Dio XXXIX 46, 1f., auch Nicol. Damasc. frg. 8 [FHG III 418] bei Athen. VI 249 A). Die übrigen aquitanischen Stämme vereinigten sich zu gemeinsamer Abwehr und erhielten beträchtliche Zuzug von ihren Nachbarn jenseits der Pyrenäen darunter tüchtige Krieger aus der Schule des Sertorius; sie waren dem Heere des Crassus an Zahl weit überlegen, erschwerten ihm die Verpflegung und wichen einer Schlacht geflissentlich aus, so daß er sich zuletzt zum Sturmangriff auf ihr Lager entschloß. Während des Kampfes gelang es einem Teil seiner Truppen, auf Umwegen an eine schwach befestigte und schlecht bewachte Stelle heranzukommen und einzudringen; der Sieg war vollkommen und zog die Unterwerfung fast ganz Aquitaniens nach sich (Caes. 23, 1—27, 2; daraus Oros. 21f. Dio 3f.; vgl. Hirt. bell. Gall. VIII 46, 1. Liv. ep. CIV E.). Leider läßt der von Caesar aufgenommene Feldzugsbericht in topographischer Hinsicht die Präzision und Deutlichkeit sehr vermissen, die wir an ihm, wo er seine eigenen Taten erzählt, zu bewundern gewohnt sind' (Hirschfeld Kl. Schr. 212; vgl. zur Erläuterung ebd. 223. 232f. Jullian a. O. 303—311). Im folgenden Winter kehrte Crassus mit kriegerischen Auszeichnungen (Plut. Crass. 17, 4) nach Rom zurück; er brachte zahlreiche beurlaubte Soldaten hierher, die bei den bis in den Anfang von 699 = 55 verschleppten Wahlen für seinen Vater und Pompeius stimmen sollten (Dio XXXIX 31, 2; vgl. Plut. Crass. 14, 7; Pomp. 51, 3). Im Februar vermittelte er dann eine Zusammenkunft und Aussöhnung seines Vaters mit Cicero (Cic. ad Q. fr. II 7, 2; vgl. Plut. Crass. 13, 5; Cic. 33, 8). Für ihn selbst bezeichnet dieses Jahr, etwa das dreißigste seines Lebens, den Zeitpunkt seiner Vermählung und seines Eintritts in die öffentliche Laufbahn

Er heiratete Cornelia, die Tochter des Q. Metellus Scipio und Urenkelin des L. Crassus Nr. 55, die nach ihrem hohen Adel und ihren persönlichen Eigenschaften die würdige Gattin für den Sohn eines der drei Gebieter Roms war (Plut. Pomp. 55, 1. 74, 3. Appian. bell. civ. II 350. Lucan. II 90ff. o. Bd. IV S. 1596f.; vgl. Röm. Adelsparteien 317). Er wurde in das vornehme Kollegium der Auguren aufgenommen vermutlich an Stelle seines kurz vorher gestorbenen berühmten Geschlechtsgenossen L. Lucullus Nr. 104 (Plut. Cic. 36, 1; vgl. Bardt Priester der vier großen Kollegien 25). Er war Münzmeister und erwies vielleicht durch die Darstellung auf seinen mit *P. Crassus M. f.* gezeichneten Denaren den beiden Bundesgenossen seines Vaters eine Aufmerksamkeit: Die Venus der Vs. ist Caesars Schutzgöttin, die Rittermusterung vor dem Censor vielleicht ein Hinweis auf die berühmte Szene aus dem ersten Consulat des Vaters und des Pompeius, deren Held Pompeius war (Plut. Pomp. 22. 3 u. a. Sonstige Deutungen Mommsen Röm. Münzw. 640f. nr. 288. Babelon Monn. de la rép. rom. II 133f. Grueber Coins of the Roman rep. I 487f.). Nachdem sein Vater gegen Ende des Jahres in die Provinz abgegangen war, blieb er in Rom und in dessen Interesse tätig, wie der Brief Ciceros an den Triumvir vom Januar 700 = 54 zeigt (fam. V 8, 2. 4). Erst bei Beginn des Winters folgte er dem Vater nach Syrien und führte ihm 1000 erlesene gallische Reiter zu (Plut. Crass. 17, 7. 25, 2). Daß er in Hierapolis Bambyke beim Verlassen des Heiligtums ausglitt und dann auch seinen Vater zum Falle brachte, wurde als schlimmes Vorzeichen gedeutet (ebd. 17, 10). Auf dem Feldzuge von 701 = 53 (vgl. darüber Nr. 68) befehligte er an dem verhängnisvollen 9. Juni bei Karrhae den rechten Flügel; durch das scheinbare Zurückweichen der Parther wurde er von dem Hauptheere hinweggezogen und mit 1300 Reitern, darunter seinen gallischen, 500 Leichtbewaffneten und acht Cohorten durch die feindliche Übermacht völlig abgeschnitten; nach tapferster Gegenwehr wurde das ganze Korps von den feindlichen Geschossen vernichtet; der Führer selbst verschmähte die Rettung durch die Flucht und ließ sich, da er außer anderen Wunden auch einen Schuß durch die Hand bekommen hatte, von seinem Waffenträger den Tod geben; seinen abgeschlagenen Kopf steckten die Feinde auf einen Speer und zeigten ihn höhnisch dem unglücklichen Vater (Hauptbericht Plut. Crass. 23, 4. 6. 25, 1—26, 9. 27, 3. Kürzere Erzählungen und Erwähnungen Cic. Brut. 282; div. II 22; fam. XIII 16, 2. Liv. ep. CVI. Flor. I 46, 10. Eutrop. VI 18, 1. Oros. VI 13, 3. Iustin. XLII 4, 4. Val. Max. I 6, 11. Hieron. zu Euseb. chron. II 137 f Schöne. Propert. II 10, 14. III 4, 9. Ovid. ars am. I 179; fasti V 583. VI 461. Sidon. Apollinar. carm. VII 100. IX 251. Plut. Pomp. 55, 1. 74, 3. Appian. bell. civ. II 66. Dio XL 21, 2f. XLI 55, 5). Die Witwe des Crassus heiratete nach seinem Tode Pompeius; seinen Platz im Augurenkollegium erhielt Cicero (Plut. Cic. 36, 1); sein gelehrter Freigelassener Apollonios (Nr. 34) fand zunächst bei diesem in Kilikien Aufnahme (fam. XIII 16, 2). Crassus war ausgezeichnet durch geistige Begabung und feine Bildung, durch kühnen Mut und strategisches Geschick, durch einen edlen Sinn und dazu durch die äußeren Vorzüge der Geburt und des Reichtums; er ging einer glänzenden Zukunft entgegen, und sein Ende hat einen romantischen Schimmer über ihn ausgegossen (vgl. bei Plut. Crass. 25, 13 seine eigene Äußerung, 26, 4 die Worte der Parther, 26, 7 die Klage des Vaters). Diesem Eindruck hat sich Livius nicht entzogen (vgl. Val. Max. I 6, 11: *optimae indolis.* Eutrop. VI 18, 1: *clarissimus et praestantissimus iuvenis.* Oros. VI 13, 3: *lectissimus iuvenis*); dagegen hat Cicero in seiner zusammenfassenden Beurteilung des jungen Freundes und Verehrers (Brut. 281f.; andere Äußerungen s. o.) bei aller Anerkennung seiner geistigen Vorzüge doch so unfreundlich und ungerecht von dem Toten gesprochen, daß man dieses befremdende Versagen seines sonstigen Herzenstaktes wohl nur mit O. Jahn (z. d. St.) dadurch erklären kann, er habe hier im Grunde auf Caesar gezielt. [Münzer.]

64) P. Licinius Crassus fungierte am 18. September eines unbekannten Jahres mit M. Clodius Lunensis als Consul; nach diesem Consulpaar ist eine Inschrift aus Fidenae datiert (CIL XIV 4057). Zu einer ungefähren Zeitbestimmung verhilft die Nennung von Freigelassenen des Iulius Quadratus, Consul II im J. 105 n. Chr. (s. o. Bd. I S. 2564 Nr. 10). Demnach ist der Suffectconsulat des Lunensis und Crassus nicht lange nach 105 anzusetzen, wobei immerhin ein Spielraum von etwa 20 Jahren bleibt. Crassus für einen Nachkommen der altadeligen Licinii Crassi zu halten, verbietet sich schon aus dem Grunde, weil der Angehörige eines der vornehmsten Geschlechter der Nobilität unmöglich einen Suffectconsulat gegen Jahresende und einen Mann obskurer Herkunft als Kollegen erhalten hätte. Vielmehr wird L. der Nachkomme eines Freigelassenen des großen Hauses gewesen sein, dem sein Vater — kein seltener Fall in der Kaiserzeit — auch den Beinamen des Herrengeschlechtes gegeben hatte (ähnlich wird sich der Name des Praetorianers *M. Licinius M. f. Crassus*, Not. d. sc. 1912, 47, erklären, dessen Grabstein an der via Salaria, bei der Begräbnisstätte der Crassi Frugi, gefunden wurde; vgl. auch *M. Licinius Crassus* CIL VI 21237). [Groag.]

65) Licinius Crassus Damasippus, Senator und Parteigänger des Pompeius im Bürgerkriege. Als König Iuba im August 705 = 49 nach seinem Siege über Curio im Triumphe in Utica einzog, war in seinem Gefolge Licinius Damasippus (Caes. bell. civ. II 44, 3). Nach Caesars Siege bei Thapsus am 6. April 708 = 46 wurden die Kinder des Damasippus in Utica gefangen und von dem Sieger begnadigt (bell. Afr. 89, 4); er selbst begleitete den Metellus Scipio auf der Flucht und fand mit ihm bei Hippo Regius seinen Untergang (ebd. 96, 1f., an beiden Stellen ohne Gentilnamen). Ein Columbariumtäfelchen mit Aufschrift: *Nestor | L. Lic(inii) Cras|si Damasippi (scrvus)* (CIL I² 1344 = VI 22930) lehrt, daß Damasippus als Übername einer Familie der Licinii Crassi eignete; vgl. sein Vorkommen in der Gens Iunia o. Bd. X S. 1025f. 1034 Nr. 58. 72: der Herr des Sklaven Nestor ist vielleicht der

von Caesar begnadigte Sohn des Pompeianers. [Münzer.]

66) L. Lic(inius) Crassus Damasippus, dessen Sklave Nestor auf einem Columbarientäfelchen stadtrömischen Ursprungs (jetzt in Paris) genannt wird (CIL VI 22930), vielleicht Sohn des Vorausgehenden (s. d.). [Groag.]

67) Licinius Crassus Dives. Cic. Tusc. I 81 spricht über Entartung: *Vellem adesse posset Panaetius — vixit cum Africano —; quaererem ex eo, cuius suorum similis fuisset Africani fratris nepos* (o. Bd. VI S. 1790 Nr. 107) ... *cuius etiam similis P. Crassi, et sapientis et eloquentis et primi hominis, nepos multorumque aliorum clarorum virorum ... nepotes et filii.* Damit ist verbunden worden Val. Max. VI 9, 12 und Plin. n. h. XXXIII 133: Ein Crassus sei so in Schulden geraten, daß die Gläubiger seine Habe verkaufen ließen, und daß daher der Beiname des Reichen bei ihm wie ein Hohn wirkte; beide Autoren, nicht bloß Plinius, lassen den Beinamen des Reichen von diesem Bankerottierer erworben, nicht ererbt sein und begehen damit eine offenbare Ungenauigkeit und Übertreibung. Drumann (G. R.² IV 83, vgl. 69, 10) hat unter etwas freier Auslegung der Zeugnisse die Ansicht begründet, daß der Großvater der Consul P. Crassus Dives von 657 = 97 (Nr. 61) gewesen sei, und daran hat auch Groebe (ebd. 610) festgehalten, nur mit der Modifikation, daß er den Vater nicht in dem ältesten gleichnamigen Sohne des Consuls erblickt (Nr. 50), sondern in dem zweiten, dessen Pränomen unbekannt ist (Nr. 50). Dann wäre aber der Enkel ein Bruderssohn des Triumvirs und um eine Generation jünger als Cicero gewesen, was wenig wahrscheinlich ist. Ciceros Fiktion setzt voraus, daß mindestens der Großvater noch dem Panaetius hätte bekannt sein können, und die Nebeneinanderstellung dieses P. Crassus und des (jüngern) Africanus legt erst recht den Gedanken nahe, daß er einer der zwei älteren Männer aus dem Hause der Divites mit dem Pränomen P. gewesen sei, am ehesten Mucianus Nr. 72, für den die Charakteristik ganz gut paßt und von dessen Kindern außer den Töchtern Nr. 179 und 180 ein Sohn nur aus Plut. C. Gracch. 15, 5 bekannt ist (Nr. 70). Es darf vielleicht die Frage aufgeworfen werden, ob der Enkel nicht identisch sein könnte mit *C. Licinius cognomine Hoplomachus* (Nr. 91), der nach Val. Max. VIII 6, 1 *amplam a patre relictam pecuniam festinanter consumpsit.* [Münzer.]

68) M. Licinius Crassus Dives cos. 70 und 55 v. Chr. (*Dives* bei Cic. Att. II 13, 2). Über den Beinamen s. Münzer zu Nr. 50. Er wurde 115 oder 114 (Plut. Crass. 17, 3) als jüngster Sohn des P. Licinius Crassus Dives (Cic. off. 57. Plut. Crass. 1, 2. 4, 1) cos. 97 (Nr. 61) geboren. Obwohl der Vater begütert war und als Politiker und Militär in hohem Ansehen stand (Sallust. in Cic. 3), herrschte doch in seinem bescheidenen Hause die bürgerlich patriarchalische Sitte, daß die drei erwachsenen Söhne, auch als die zwei älteren schon verheiratet waren, mit den Eltern im selben Haushalt lebten. Nachdem der eine dieser Brüder gestorben war, heiratete M. die Witwe, von der wir nur wissen, daß sie Tertulla genannt wurde und daß ihre eheliche Treue nicht über alle Zweifel erhaben war (Suet. Caes. 50, 1. Plut. Cic. 25, 5. Crass. 1, 3. Cic. Cael. 6 *M. Crassi castissima domus*; fam. V 8, 2 *praestantissima omnium feminarum* im J. 54. Drumann-Groebe VI 193). Sie schenkte ihm die beiden Söhne M. und P. (Drumann-Groebe IV 127—129 vgl. Nr. 58 und 63). Diese kärglichen Angaben über seine Jugendgeschichte deuten darauf hin, daß es nicht ganz von ungefähr kam, wenn ihm zeitlebens trotz seiner Herkunft aus der alten Nobilität die Eigenschaften des wahren Grandseigneur abgingen und er immer der rechnende Bourgeois blieb, der auch die Politik stets als wirtschaftliche Unternehmung behandelte. Im übrigen wurde ihm die gewohnte Ausbildung des Senatorensohnes zuteil. Vor allem machte er eine ausgiebige militärische Schulung durch, zunächst unter seinem Vater, der von 96—93 im jenseitigen Spanien als Proconsul siegreich gegen die Lusitaner kämpfte (CIL I² p. 49 zum J. 661. Plut. Crass. 4, 1), dann machte er zweifellos auch den Bundesgenossenkrieg mit, in dem sein Vater wiederum eine Legatenstelle übernahm (Appian. bell. civ. I 179. 184). Daneben betrieb er eifrig rhetorische Studien und gelangte vor dem Ausbruch der Popularenrevolution zu einem gewissen Ansehen als Gerichtspatron. Dabei scheint es insbesondere zu einem Zusammenstoß mit C. Flavius Fimbria, dem bekannten Popularen und späteren Mörder seines Bruders, gekommen zu sein (Cic. Brut. 233. 308. Münzer o. Bd. VI S. 2599). Daneben waren ihm auch historische und philosophische Interessen nicht fremd. Der Peripatetiker Alexander (o. Bd. I S. 1452 Nr. 91) war später sein vertrauter Hausfreund (Plut. Crass. 3, 7).

Der verheißungsvollen Laufbahn machten die Revolutionswirren ein jähes Ende. Nach dem Sieg der Popularen im J. 87 wurde der zweite Bruder getötet; der Vater gab sich selbst den Tod (Liv. per. 80. Cic. Sest. 48), während M. zunächst nichts geschah (Plut. Crass. 4, 1) und ihm auch sein Erbe in der Höhe von 1 800 000 Denaren erhalten blieb (Plut. Crass. 2, 3). Doch konnte er sich vor dem Willkürregiment nie sicher fühlen und flüchtete darum im J. 85 mit drei Freunden und zehn Sklaven nach Spanien, wo er aus der Zeit der väterlichen Statthalterschaft Verbindungen besaß. Aus Furcht vor dem Wüten der Revolutionsregierung wagte indessen niemand, ihn offenkundig aufzunehmen, so daß er sich während 8 Monaten in einer Höhle auf dem an der Küste gelegenen Gut des Vibius Paccianus (?) verborgen halten mußte (Plut. Crass. 4. 5 nach Fenestella). Sowie aber im J. 84 die Nachricht vom Tode Cinnas hinüberdrang, verließ er sein Versteck und konnte bald an der Spitze eines Freikorps von 2500 Mann im südlichen Spanien mit der Gegenrevolution beginnen. Man erhob später den Vorwurf gegen ihn, daß er dabei Malaca habe plündern lassen (Plut. Crass. 6, 1). Später verschaffte er sich Fahrzeuge und vereinigte sich mit Metellus Pius, der bereits in Africa ähnlich tätig war (App. b. c. I 365, wo *Λιβυστίδι* zu lesen ist. Liv. per. 84). Doch war die Einigkeit nicht von langer Dauer; Crassus schiffte sich wieder ein und konnte sich nun Sulla, der im Frühjahr in Brun-

sium landete, zur Verfügung stellen (Plut. ass. 6, 3).

Dessen Lage war eine recht schwierige. Er atte nur 40 000 Mann mitgebracht (App. b. c. 363), während die Gegner schon 100 000 mo-ilisiert hatten (App. b. c. I 373) und laut Sullas igener Behauptung ihre Bestände zuletzt auf 50 Cohorten brachten (Plut. Sulla 27. Vell. t. II 24, 3). Denn sie beherrschten den offi-ellen Regierungsapparat, und die Bevölkerung sah sich, auch wenn sie nicht popularen-reundlich gesinnt war, von einem Siege des ichteten Sulla keines Guten (App. b. c. I 375). enn Sulla also auf seinem Marsch gegen Rom ell. Pat. II 25, 1) nicht von der ungeheuren ermacht erdrückt werden sollte, kam es dar-f an, allenthalben in Italien Freischaren zu ammeln und durch Kampf und Überredung die egierungsarmeen zu zersetzen und zum Über-itt zu gewinnen. Den Kern dieser Freikorps atten naturgemäß die persönlichen Gefolgschaf-n der Nobilität zu bilden, wobei auch Sklaven cht verschmäht wurden (Diod. XXXVIII 10. c. Rosc. Am. 136. 141; Verr. II, I 35. 37). Mit einer solchen Aufgabe wurde nun sogleich ch Crassus betraut. Er sollte im Marserland oldaten zusammenbringen. Da der Weg dahin ahe an feindlichen Stellungen vorbeiführte, er-t er sich vom Imperator einige Schutzmann-haften, erhielt aber die barsche Antwort: ‚Ich abe dir als Wache den Vater, den Bruder, die reunde und Verwandten, die gegen Gesetz und echt getötet wurden und deren Mörder ich zur erantwortung ziehen will.' Dieser Ansporn zum Wagemut verfehlte seine Wirkung nicht, und rassus führte den Befehl erfolgreich aus (Plut. rass. 6, 4). Auch weiterhin bewährte er sich als tapferer Offizier. Als Sulla im J. 82 nach dem ieg über den jüngern Marius bei Sacriportus nd der Übergabe Roms nach Etrurien vorrückte nd bei Clusium gegen den andern Consul Carbo ämpfte (App. b. c. I 412), ließ er den Crassus in Detachement in die Gegend von Spoletium ihren zur Verstärkung des Pompeius gegen arbos Legaten Carrinas. Vereint schlugen sie inen Versuch Carbos, diesem Luft zu schaffen, lutig ab (App. b. c. I 413). Crassus eroberte n weiteren Verlauf dieser Kämpfe die um-rische Stadt Tuder und belud sich dabei mit em an Sulla gemeldeten Vorwurf, den größten eil der Beute zu seinem eigenen Vorteil ver-endet zu haben (Plut. Crass. 6, 6). Inzwischen kten die Samniter und Lucaner ins Feld, um ihnen günstige populare Sache zu retten, d Sulla mußte sich gegen sie wenden. Zu-ächst war Praeneste zu decken, wo seit seiner iederlage Marius eingeschlossen war, auf dessen efreiung es die Populären vor allem abgesehen aten. Da diese Entsatzversuche von Sulla ver-itelt wurden, vereinigten sie sich mit den Trüm-ern der carbonischen Armee zum Angriff auf om. Doch Sulla traf am 1. November 82 (Vell. t. II 27, 1) rechtzeitig vor dem collinischen or ein und begann ohne Rücksicht auf die Er-olgung der Truppen die Schlacht. Dabei be-eiligte Crassus den rechten Flügel und ent-chied den schweren Kampf zu Sullas Gunsten. er linke Flügel war schon in größte Not ge-raten, als in der Nacht von Crassus die Meldung eintraf, er stehe bereits bei Antemnae (am Zu-sammenfluß von Anio und Tiber, Nissen It. Landesk. II 544) und erbitte Verpflegung für seine Truppen, die den Feind vernichtend ge-schlagen hätten (Plut. Crass. 6, 7. Sull. 30. App. b. c. I 429).

Das große Verdienst belohnte dann Sulla als Dictator, indem er Crassus vom konfiszierten Proscribiertengut so viel anbot, als er wollte (vgl. Sall. hist. I 55, 18 Maurenbrecher. Cic. leg. agr. II 56. Plut. Crass. 2, 4). Zu dem, was Crassus so unmittelbar zu Schleuderpreisen er-warb, traten zweifellos noch ebenso viele gün-stige Konjunkturkäufe aus zweiter Hand (vgl. Cic. Verr. II, III 81; leg. agr. II 70; Rosc. com. 33. Sall. hist. IV 1). Eine ganz üble Rolle spielte er schließlich in Bruttium, wohin er vermutlich als Kommissar des Dictators zur Vollstreckung des Proscriptionserlasses (vgl. App. b. c. I 445. Cic. Cluent. 25) gesandt worden war. Da soll er nämlich auf eigene Faust einige reiche Leute proscribiert haben, um sich ihres Vermögens zu bemächtigen (vgl. Cic. Att. 1 16, 5, wo er Crassus bezeichnet als *Calvum ex Nanneianis illum*, wohl eine Anspielung auf die Proscription der Nannii, Q. Cic. comm. pet. 9; parad. stoic. VI 46 *proscriptiones locupletium, caedes municipiorum, illa Sullani temporis messis, testamenta subiecta, tot sublati homines*). Dar-auf liefen erneut Klagen über ihn bei Sulla ein, und dieser bestrafte den bisherigen Günstling mit völliger politischer Kaltstellung (Plut. Crass. 6, 8).

Dieses Ereignis war offenbar für Crassus' weitere Entwicklung von großer Wichtigkeit. Denn er mußte nun bis zum J. 72 warten, bis sich ihm wieder eine Gelegenheit zu politischem Hervortreten eröffnete, wie sie seinem glühenden Ehrgeiz entsprach. Die Zurücksetzung, die er durch Sulla erfuhr, wurde offenbar von seiten der oligarchischen Kreise, die sich auch nach dem Tode des Dictators in der Macht behaupte-ten, geflissentlich aufrechterhalten. Der Um-stand, daß zweimal bei Sulla gegen ihn Be-schuldigungen erhoben wurden, beweist zur Ge-nüge, daß er im Lager der Reaktion von An-fang an aufs heftigste befeindet wurde. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß er sich ja schon 83 mit Q. Metellus Pius überworfen hatte (Plut. Crass. 6, 2), der im J. 80 als Sullas vornehmster Gefolgsmann mit diesem zusammen das Consulat zu führen ge-würdigt wurde (Münzer Röm. Adelspart. 302). Insbesondere aber erfüllte ihn die glänzende Laufbahn des 8 Jahre jüngern Pompeius mit ge-hässigster Eifersucht. Die selbständige Kühnheit, mit der dieser Dreiundzwanzigjährige in Pice-num eine Armee aufstellte und an ihrer Spitze Sieg auf Sieg erfocht, stach aufs vorteilhafteste ab von der subalternen Bitte um Mannschaften, womit Crassus zunächst den Befehl Sullas zur Truppensammlung beantwortet hatte, und Sulla gab seiner Wertschätzung der von Pompeius be-kundeten Eigenschaften wiederholt den stärksten Ausdruck, indem er ihn gleich beim ersten Zu-sammentreffen als Imperator begrüßte, ihm später den Beinamen Magnus verlieh und ihn

schließlich sogar triumphieren ließ (Sall. hist. V 20. Val. Max. V 2, 9. Cic. imp. Cn. Pomp. 30. Diod. XXXVIII 10. Plut. Crass. 6, 5; Pomp. 8. 13). Crassus spottete wohl über den neuen Namen (Plut. Crass. 7, 1), stand aber vorderhand wieder im Dunkel der politischen Bühne und mußte darauf sinnen, seinen Weg außerhalb der herrschenden Koterien zu finden.

Geblieben war ihm der zusammengeraffte Reichtum, und es entsprach seiner innersten Neigung, wenn er sich in den nächsten Jahren durch emsigen Ausbau seiner Vermögensverwaltung zum ersten Großkapitalisten Roms emporschwang. (Sein Reichtum schon bei den Zeitgenossen sprichwörtlich: Cic. Att. I 4, 3. II 4, 2; Tusc. I 12; div. II 22. Ähnlich Varro Menipp. frg. 36 Büch.) Außer riesigem Grundbesitz hatte er sich auch zahlreiche Silbergruben erworben, und seitdem die Verschleuderung der Proscriptionsgüter aufgehört hatte, wußte er sich durch ein eigenartiges Verfahren zum Eigentümer des größeren Teiles der stadtrömischen Mietskasernen zu machen. Er stellte sich nämlich eine Sklaventruppe von mehr als 500 Bauhandwerkern zusammen, und sobald irgendwo ein Brand ausbrach — und das geschah im damaligen Rom oft genug (Friedländer Darstellungen aus d. Sittengesch. R.s[9] I 23) —, kaufte er den unglücklichen Besitzern die Häuser ab, während sie noch brannten, und noch möglichst viele von den anstoßenden dazu, die erst gefährdet erschienen, natürlich zu niedrigen Preisen, und die im Großbetrieb aufgeführten Neubauten warfen bei hohen Mieten bald schöne Erträge ab (Plut. Crass. 2, 5. 34, 1). Charakteristischerweise begnügte er sich für seine Person mit einem einzigen Palast, weil, wie er sagte, Bauluxus wirtschaftlichem Selbstmord gleichkomme (Plut. Crass. 2, 6). Das Geheimnis der dauernden Prosperität aller seiner Unternehmungen lag nach seiner Meinung in der sorgfältigen Ausbildung und Überwachung des für die mannigfaltige Geschäftsführung nötigen Sklavenpersonals, und dieses lebende Wirtschaftsinventar (Plut. Crass. 2, 7 *ὄργανα ἔμψυχα τῆς οἰκονομικῆς*) galt als der wertvollste Teil seines Reichtums. Im J. 55 berechnete er den Geldwert seines Vermögens auf 42 600 000 Denare (Plut. Crass. 2, 3), aber nach einer andern Angabe soll der Grundbesitz allein 50 Millionen wert gewesen sein (Plin. n. h. XXXIII 134).

Trotz dieser hervorragenden, ausgesprochen bourgeoisen wirtschaftlichen Begabung, wie sie sonst den römischen Ritterstand, die Saccularii von 87 (Ascon. p. 89 Clark), kennzeichnete, blieb jedoch Crassus darin stets der echte Nobilis, daß er im Reichtum lediglich nur ein Mittel zur politischen Macht sah. Nachdem die sullanische Reaktion seine politischen Hoffnungen nicht erfüllt hatte, machte er sich mit dem Gedanken vertraut, gegebenenfalls zur Revolution zu schreiten. Seit Cinna und Sulla kam dabei für ernsthafte Politiker, die von der herrschenden Oligarchie nicht befriedigt waren, nur die Errichtung einer Militärdictatur in Frage (vgl. Gelzer o. Bd. II A S. 1702). Freilich war die Durchführung eines solchen Planes keine einfache Sache; denn, weil der Gedanke in der Luft lag, hielt mehr als einer sich für auserkoren, dermaleinst auf diesem Wege zur Macht zu gelangen. Den ersten Versuch hatte gleich nach Sullas Tod M. Aemilius Lepidus cos. 78 unternommen (vgl. Münzer Röm. Adelspart. 311). Mit seiner Forderung, im J. 77 das Consulat fortzuführen (Sall. hist. I 77, 15. Plut. Pomp. 16), knüpfte er formell an Cinna an (vgl. Sall. hist. I 64. Gelzer Neue Jahrb. f. d. kl. Altert. XLV 23) und auch politisch, indem er sich auf den durch Sulla entrechteten Anhang der popularen Führer stützte (Sall. hist. I 77, 7). Crassus wird das Scheitern dieser Bewegung im J. 77 ohne Bedauern gesehen haben; denn als zugkräftigste Empfehlung seiner Sache hatte Lepidus die Rückerstattung aller konfiszierten Güter versprochen (Sall. hist. I 55, 18). Freilich war Lepidus ein ebenso berüchtigter Nutznießer der Proscriptionen wie Crassus (Sall. hist. I 77, 4), aber er behauptete, es nur unter Sullas Druck geworden zu sein, und erklärte sich mit großartiger Geste bereit, bei sich mit der unentgeltlichen Rückgabe des von ihm Gekauften den Anfang zu machen (Sall. hist. I 55, 18). Zu solcher Demagogie vermochte sich Crassus nie aufzuschwingen. Was er hoffte, spiegelt sich in einem Gedanken wider, den er öfter aussprach, und der darum in verschiedenen Fassungen vorliegt. Am bedeutsamsten ist die bei Cic. off. I 25, weil sie die politische Zweckbestimmung des Reichtums in ganz persönlicher Färbung bietet: *M. Crassus negabat ullam satis magnam pecuniam esse ei, qui in re publica princeps vellet esse, cuius fructibus exercitum alere non posset.* Die verwandten Stellen dagegen begnügen sich mit der Definition des Reichtums. Mir ist nicht zweifelhaft, daß Cicero mit der erwähnten Formulierung Crassus' innersten Gedanken zutreffend wiedergab, mag dieser ihn gelegentlich wirklich so geäußert haben oder nicht. Ohne Nennung von Crassus führt Cicero parad. stoic. VI 45 einen Reichen ein, der sagt, *neminem esse divitem, nisi qui exercitum alere posset suis fructibus, quod populus Romanus tantis vectigalibus iam pridem vix potest.* Diese Fassung bringt auch Plutarch Crass. 2, 9. Bei Cassius Dio XL 27, 3 erscheint sie dahin zugespitzt, daß Crassus solche, die nicht aus eigenen Mitteln eine Armee unterhalten könnten, als arm bedauert habe. Plinius n. h. XXXIII 134 gibt dem Ausspruch den beschränktesten Umfang: *M. Crassus negabat locupletem esse nisi qui reditu annuo legionem tueri posset.*

Natürlich war der Kampf um eine politische Führerstellung mehr als eine reine Geldfrage. Darum warf sich Crassus nun zugleich mit erneutem Eifer auf die Patronatstätigkeit, um durch den Gewinn einer eigenen großen Gefolgschaft den Einfluß auf das öffentliche Leben zu erobern, den ihm die Senatskoterien versagen wollten. Obwohl er als Redner nur mittelmäßig begabt war, brachte er es doch durch stete Hilfsbereitschaft und die Beharrlichkeit, mit der er alle ihm übertragenen Angelegenheiten vor den Gerichtshöfen und den Volksversammlungen durchführte, dahin, daß er in diesen Jahren als einer der ersten Patrone galt (Cic. Brut. 233. 311. Plut. Crass. 7, 2—4. 3, 3; Cic. 8, 6). Man

ihmte ihm nach, daß er auch für den gewöhnlichsten Prozeß nicht versäumte, sich genau vorzubereiten, und daß ihm keine Sache zu gering war, sich ihrer anzunehmen (Cic. Brut. 242; Mur. 48. Plut. Crass. 3, 4. 5). Ferner verstand er sich ausgezeichnet darauf, den gemeinen Mann leutselig zu behandeln, drückte jedem die Hand, begrüßte ihn mit Namen, wie man das in Rom von jeher beim Nobilis gern sah (Pol. XXXI 25, 3. Plut. Crass. 3, 5), und kargte auch nicht mit Einladungen zur Tafel. Wenn es dabei auch parsam herging, so erfreute doch die aufmerksame Bewirtung (Plut. Crass. 3, 2). Auch die auswärtigen Gastfreunde fanden bei ihm immer ein offenes Haus, und die Standesgenossen verpflichtete er sich bereitwillig mit Darlehen (Sall. Cat. 48, 5), und zwar zinslosen. Nur konnte er sich nicht so weit überwinden, auch auf pünktliche Rückzahlung zu verzichten, was mancherlei Mißvergnügen erregte (Plut. Crass. 3, 1). Gerade solche Verquickung von Politik und Geschäft, durch die furchtbare Korruption des damaligen öffentlichen Lebens in höchstem Maße begünstigt, war es, die Crassus' politischer Tätigkeit überhaupt den eigenartigen Stempel aufdrückte. Cicero entwirft davon einmal (parad. stoic. VI 42) ein überaus widerwärtiges Bild, zu dem ihm offenbar Crassus Modell gestanden hat: In seinem Hause drängen sich die Ankläger und Denunzianten wie die gemeingefährlichen und reichen Angeklagten, die mit seiner Hilfe den Gerichtshof bestechen wollen, er schließt Abmachungen über Patronatsvergütungen (was durch die Lex Cincia verboten war, Gelzer Nobilität der röm. Rep. 51, 5), finanziert die Wahlvereinbarungen der Magistratskandidaten, schickt seine Freigelassenen aus zum Bewuchern und Ausplündern der Provinzen (mit Umgehung des Gesetzes, das Senatoren derartige Geschäfte verbot, Gelzer a. O. 14; o. Bd. X S. 676), vertreibt die Nachbarn von Haus und Hof, läßt auf den Gütern räubern (wohl um sie den Besitzern zu verleiden), geht Verbindungen ein mit Sklaven, Freigelassenen und Klienten (offenbar gegen ihre Herren und Patrone), fahndet nach herrenlosem Besitz, ist eine leibhaftige Erinnerung an Ächtung der Reichen, Niedermetzelung der Einwohner ganzer Munizipien, überhaupt an die ganze Ernte der sullanischen Zeit, an gefälschte Testamente, aus dem Weg geräumte Menschen. Alles gilt ihm als käuflich, Edikt, Dekret, fremdes wie eigenes Votum im Senat, öffentliche wie private Angelegenheiten, Reden wie Schweigen. Wenn wir auch der rhetorischen Häufung der Gemeinheiten manches zugute halten werden, so sind doch allzuviele Züge für Crassus belegt, als daß wir davor die Augen schließen dürfen. Nur verteilen sie sich in Wirklichkeit auf ein langes Leben, und wie die Dinge nun einmal lagen, konnte ihr Träger noch immer als ein Ehrenmann gelten (Vell. Pat. II 46, 2 *qui vir cetera sanctissimus immunisque voluptatibus neque in pecunia neque in gloria concupiscenda aut modum norat aut capiebat terminum*).

So wurde Crassus ein Machtfaktor, mit dem man rechnen mußte (Plut. Pomp. 22) und mit dem sogar der freche Demagoge Cn. Sicinnius (trib. pl. 76; o. Bd. II A S. 2198 Nr. 9. Cic. Brut. 217. Sall. hist. III 48, 8) anzubinden sich scheute (Plut. Crass. 7, 8). Die Kehrseite dieser Betriebsamkeit blieb freilich immer, daß ihr der große politische Zug fehlte (Sall. hist. IV 51) und er vielmehr im Ruf der Charakterlosigkeit stand, die weder Würde noch Grundsätze kannte, wo es einen Vorteil zu erhaschen gab (Cic. off. I 109. III 75. Plut. Crass. 35, 2). Er selbst behauptete natürlich, über den Parteien zu stehen, wie das Sallust (in Cic. 4) andeutet, wo er höhnt, Cicero wolle die *virtus* des Crassus nachahmen: *contemnit simultatem hominum nobilium, rem publicam caram habet, neque terrore neque gratia removetur a vero, amicitia tantum ac virtus est animi.* Wie er es in der persönlichen Gegnerschaft nie zum äußersten kommen ließ (Cic. Brut. 242. Plut. Crass. 7, 5), so schwankte er auch zeitlebens zwischen den beiden großen Strömungen, welche damals die Politik beherrschten, der optimatischen und der popularen (Cass. Dio XXXVII 56, 5. XXXIX 30, 2 *διὰ μέσου ἐχώρησεν*. Vgl. Münzer Röm. Adelspart. 310ff. Sall. hist. III 48, 8 *factio media*) hin und her, eine Zurückhaltung, welche begründet war einmal in einer gewissen Trägheit des Temperaments und mehr noch in dem Gefühl der Unsicherheit darüber, welche Mittel in der Politik jeweilen den besten Erfolg verhießen, und schließlich darin, daß er um des politischen Ziels willen den Reichtum niemals aufs Spiel setzen wollte. Daher empfand er mit richtigem Instinkt den jungen C. Caesar, der 77 mit seiner wuchtigen Anklage gegen den mächtigen sullanischen Consular Cn. Dolabella (Münzer o. Bd. IV S. 1297 Nr. 134) als entschiedener Populare debutierte, als einen unheimlichen Rivalen (Plut. Crass. 7, 5. Gelzer Caesar, der Politiker und Staatsmann 21).

In diesem Zeitraum muß Crassus die drei unteren Magistraturen, Quaestur, Aedilität und Praetur, bekleidet haben, aber bezeichnenderweise trat diese Ämterführung hinter seiner Patronatstätigkeit dermaßen zurück, daß unsere Überlieferung keine Erinnerung daran erhalten hat. (Da er im J. 70 zum Consulat gelangte und von einer Befreiung vom Annalgesetz nichts gemeldet wird [Mommsen Röm. St.-R. I 527. Lange Röm. Altert. I 709], sondern bei App. b. c. I 560 im Gegenteil Bekleidung der Praetur in Übereinstimmung mit dem sullanischen Ämtergesetz, erhält man als Jahr der Praetur spätestens 73. Livius per. 96 und 97, der im J. 72 Crassus als *praetor* bezeichnet, spricht nicht dagegen, da er per. 97 auch M. Antonius im J. 71 als *praetor* tituliert, während er die Praetur schon 74 geführt hatte [o. Bd. I S. 2594, Weitere Beispiele für diese Ungenauigkeit Groebe bei Drumann-Groebe IV 615]. Bei Plutarch Crass. 10, 1. 36, 7 geht *στρατηγός* und *στρατηγία* nur auf das Kommando, nicht auf den Amtstitel, ebenso *στρατηγεῖν* bei App. b. c. I 549. Der korrekte Titel war *pro consule* [Eutrop. VI 7, 2; vgl. Front. strateg. I 5, 22]. Anders Drumann-Groebe IV 91, 5. Lange R. A. III 186).

Erst im J. 72 schlug die ersehnte Stunde, da der mißgünstige Senat nicht umhin konnte, seine Dienste für eine angemessene Aufgabe in

Anspruch zu nehmen. Im J. 73 brach ein Trupp Gladiatoren unter Führung des Thrakers Spartacus aus seiner Kaserne in Capua aus (Cic. Att. VI 2, 8. App. b. c. I 539. Plut. Crass. 8, 2. Vell. Pat. II 30, 5. Oros. V 24, 1. Flor. III 20, 3). Nachdem es den zuerst berufenen Befehlshabern nicht geglückt war, sie zu entwaffnen, schwoll die Bewegung lawinenartig an zu einem allgemeinen Aufstand der Feld- und Hirtensklaven (Plut. Crass. 9, 4. App. b. c. I 542), so daß im J. 72 die Consuln L. Gellius und Cn. Cornelius Lentulus Clodianus (Münzer o. Bd. VII S. 1002. IV S. 1380) mit seiner Niederschlagung betraut werden mußten.

Obwohl es Gellius gelang, am Mons Garganus einen großen Haufen vornehmlich germanischer Sklaven, die sich von der Hauptmacht getrennt hatten, zu vernichten (Plut. Crass. 9, 9), erlitten sie nachher durch Spartacus schwere Niederlagen in Oberitalien und Picenum (App. b. c. I 546). Ebenso wurde der Proconsul der Gallia cisalpina, C. Cassius Longinus (Münzer o. Bd. III S. 1727) bei Mutina geschlagen. War es bisher Spartacus' Ziel gewesen, seine Leute über die Alpen in ihre Heimatländer zu bringen, so verlangten diese, angeblich 120 000 Köpfe (App. b. c. I 545), nach solchen Siegen wieder gegen Rom geführt zu werden (App. b. c. I 545. Oros. V 24, 5. Flor. III 20, 11). In dieser Not, wo nur die Autorität eines bewährten Heerführers die Panik bannen konnte, wandte sich der Senat an Crassus. Die hervorragenden Militärs, auf welche man sonst hätte greifen können, Metellus Pius, Pompeius, die beiden Luculle, waren alle auf den andern Kriegsschauplätzen in Spanien, Kleinasien und auf dem Balkan nicht zu entbehren (Plut. Crass. 36, 7). Die beiden Consuln wurden abberufen (sie nahmen infolgedessen im November 72 an den Senatssitzungen teil, Cic. Verr. II, II 95), und an ihrer Stelle übernahm Crassus als Proconsul (Eutrop. VI 7, 2) den Oberbefehl über das Heer (Oros. V 24, 5. App. b. c. 549 mit falscher Datierung auf 71. Plut. Crass. 10, 1. Liv. per. 96). Natürlich hatte Crassus als einer der reichsten Latifundienbesitzer und Herr einer gewaltigen Menge von Arbeitern und Hirten (Plut. Crass. 2, 7) auch persönlich das größte Interesse daran, daß die furchtbare Krise möglichst bald ein Ende nahm. Spartacus beging nicht die Torheit, mit den schlechtbewaffneten Haufen Rom erobern zu wollen, sondern zog mit ihnen durch Lucanien, nahm Thurii ein und sorgte nach Kräften für die Ausrüstung seiner Leute (App. b. c. I 547). Inzwischen hob Crassus 6 neue Legionen aus, dazu kamen noch 2 der ehemaligen consularischen Armeen (App. b. c. I 549). Seine vornehmen Gefolgsleute traten bereitwillig als Offiziere ein (Plut. Crass. 10, 1). Diese Streitkräfte wurden in der Picenterlandschaft an der Grenze zwischen Campanien und Lucanien bereitgestellt (Plut. Crass. 10, 2. Drumann-Groebe IV 91, 10), der Legat Mummius sollte mit zwei Legionen die Fühlung mit dem Feinde aufnehmen. Entgegen der bestimmten Weisung ließ er sich in einen Kampf verwickeln und wurde unter schweren Verlusten schmählich geschlagen. Dieser böse Anfang zwang Crassus zu den schärfsten Maßregeln. Nach altem Väterbrauch wurde von einer Cohorte, die sich besonderer Feigheit schuldig gemacht hatte, der zehnte Teil — 50 Mann — ausgelost und hingerichtet (Plut. Crass. 10, 4. Sall. hist. IV 22. App. b. c. I 550 mit starker Übertreibung). Als Crassus selbst den Vormarsch antrat, konnte er von einem abgesonderten, 10 000 Mann starken Haufen zwei Drittel vernichten (App. b. c. I 551. Oros. V 24, 6 erwähnt 6000 Tote, 900 Gefangene. Flor. III 20, 12). Darauf zog sich Spartacus in die Gegend von Rhegion zurück, von wo aus er mit Hilfe kilikischer Seeräuber den Krieg auch nach Sizilien zu tragen hoffte. Allein diese konnten dank dem durch den Propraetor Siziliens, C. Verres, ins Werk gesetzten Küstenschutz ihre Versprechungen nicht halten (Sall. hist. IV 32. Von Cic. Verr. II, V 5 bestritten). Bald traf auch Crassus ein und drängte Spartacus vom Meere ab in den Silawald (Cic. Verr. V 5. Sall. hist. IV 33. Plut. Crass. 11, 7. App. b. c. I 551). Um den Sklaven den Rückweg nach Norden zu versperren, ließ er dann quer durch die Halbinsel von Meer zu Meer durch den Silawald in einer Länge von 55 km einen tiefen Graben samt Mauer ziehen (Plut. Crass. 11, 8. App. b. c. I 551). Das Werk wurde in kurzer Zeit vollendet und bewahrte ebenso zweckmäßig die Armee vor Müßiggang als sie den Feinden die Verpflegungsmöglichkeiten abschnitt (Plut. Crass. 11, 7). Spartacus war darum genötigt, durchzubrechen. Jedoch bei dem ersten Versuch bewährte sich Crassus' Linie als vorzügliches Verteidigungsmittel. Bei zwei Sturmangriffen am selben Tag verloren die Sklaven angeblich 12 000 Tote, während Crassus nur 3 Tote und 7 Verwundete gehabt haben soll (App. b. c. I 552). Da indessen die Befestigung bei ihrer großen Ausdehnung nicht gleichmäßig besetzt werden konnte, verlegte sich Spartacus in der Folge darauf, durch Teilangriffe die gegnerischen Kräfte zu zersplittern und so eine Durchbruchsstelle zu finden (App. b. c. I 553). Zugleich bot er Crassus einen Vertrag an, was freilich von diesem verächtlich abgewiesen wurde (App. b. c. I 556. Tac. ann. III 73). Crassus fühlte sich offenbar seines Sieges gewiß. Desto schlimmer war dann die Enttäuschung, als Spartacus in einer stürmischen Frühlingsnacht (J. 71) an einer unbesetzten Strecke den Graben ausfüllen und mit einem Drittel seines Heeres ausbrechen konnte (Sall. hist. IV 35. 36. Plut. Crass. 10, 11. App. b. c. I 556. Front. strat. I 5, 20). Es blieb ihm nichts anderes übrig, als seine Stellung zu räumen und Spartacus, der nach Brundisium strebte, zu verfolgen (App. b. c. I 556). Dadurch erhielten nun auch die Sklavenhaufen, die zurückgeblieben waren, die Bewegungsfreiheit, und Crassus wollte schon daran verzweifeln, allein der Schwierigkeiten Meister zu werden, und schrieb an den Senat, er möge den Proconsul M. Terentius Lucullus, der aus Makedonien zurückkehrend, eben in Brundisium erwartet wurde, und den Pompeius, der sich auf dem Rückmarsch aus Spanien befand, anweisen, ebenfalls gegen die Sklaven einzugreifen (Cic. imp. Cn. Pomp. 30. Plut. Crass. 11, 3. App. b. c. I 557 verwechselt die beiden Luculle). Allein bald gewahrte er, daß die Sklaven den Vorteil der Lage nicht auszu-

...zen verstanden. Statt nach gemeinsamem ...n zu operieren, trennten sich die keltischen ...l germanischen Haufen unter den Kelten Can... und Castus wiederum von Spartacus (Sall. ...st. IV 37. Plut. Crass. 11, 1. 4). Crassus setzte ...m seinen ganzen Ehrgeiz daran, den Krieg ...lein zu beenden (Sall. hist. IV 39. Plut. Crass. ..., 3. 36, 2), und wandte sich zunächst gegen ...ese Abtrünnigen. Der Verlauf dieser Kämpfe ...t nicht mehr genauer festzustellen, weil uns die ...nannten Örtlichkeiten unbekannt sind und die ...iden ausführlichen Berichte sich nicht glatt ...sammenfügen (Plut. Crass. 11, 1—5. Front. ...at. II 4, 7. 5, 34). Der Schauplatz war offen... ...r Lucanien (Plut. Crass. 11, 1 *Λευκανὶς λίμνη*). ...ine weitere Tatsache ist offenbar, daß Spartacus ...ein möglichstes tat zur Unterstützung der Ge...ssen (Plut. Crass. 11, 2. Front. strat. II 5, 34). ...achdem eine erste Umgehungsbewegung durch ...ei Weiber verraten worden war (Sall. hist. IV ...). Plut. Crass. 11, 5. Front. strat. II 4, 7, wo...ch dieser Angriff der Legaten C. Pomptinius ...d Q. Marcius Rufus vollen Erfolg hatte), ge...ng es schließlich Crassus, die Nordländer in ...e Falle zu locken und zu vernichten. (Nach .... per. 97 und bei Front. II 5, 34 fielen in ...er ‚Schlacht bei Cantenna' 35 000 samt den ...hrern und wurden 5 römische Adler und 26 ...dere Feldzeichen, sowie 5 Rutenbündel mit ...en zurückerobert. Nach Oros. V 24, 6 waren ...s nur 30 000, nach Plut. Crass. 11, 6. Pomp. 21 ...ur 12 300). Nachdem Terentius Lucullus in ...rundisium gelandet war (App. b. c. I 557), ...mußte Spartacus der Hoffnung entsagen, auf ...iesem Wege aus Italien zu entkommen und zog ...ich wieder nach Süden, in die Gegend von ...Petelia an der Ostküste Bruttiums, zurück. Von ...rassus' Heer drängten ihm der Legat L. Quinc...ius (vgl. Front. strat. II 5, 34) und der Quae...stor Tremellius Scrofa heftig nach und verloren ...offenbar den Zusammenhang mit der Haupt...macht. Denn plötzlich machte Spartacus kehrt ...nd jagte sie in die Flucht, wobei der verwun...dete Quaestor nur mit knapper Not der Ge...fangennahme entging (Plut. Crass. 11, 6). Viel...leicht hätte es ihm nun gelingen können, mit ...Hilfe der Seeräuber die thrakische Heimat zu ...erreichen, allein seinen Leuten schwoll über ...diesen Sieg aufs neue der Kamm, und sie zwangen ...ihn, sie wieder nach Lucanien gegen die Römer ...zu führen. Inzwischen war Pompeius in Ober...italien angelangt, voller Eifer, den Befehl der ...Regierung zur Beendigung des Sklavenkriegs aus...zuführen (Cic. imp. Cn. Pomp. 30. Plut. Pomp. ...21. Crass. 11, 8. App. b. c. I 555), für Crassus ...der stärkste Grund, so bald wie möglich die ...Entscheidung zu suchen. Im Quellgebiet des ...Silarus im nördlichen Lucanien (Oros. V 24, 6) ...ließ Crassus wieder auf den Gegner und ließ, ...um ihn zur Schlacht zu zwingen, sofort eine Zer...störungslinie beginnen. Spartacus wich dem ...Zweikampf nicht aus und tötete vor Gefechts...beginn sein Pferd zum Zeichen, daß er vor ...seinen Genossen nichts voraus haben wolle. Dann ...suchte er sich mitten durch das Schlachtgewühl ...den Weg zu Crassus zu bahnen, tötete zwei Cen...turionen, die sich ihm entgegenwarfen. Auch ...Crassus setzte sich inmitten der Seinigen mutig der Gefahr aus. Doch brach Spartacus' Ansturm vor dem Ziel zusammen. Noch verwundet kämpfte er als ein Held weiter, bis er der Übermacht erlag. Seine Leiche konnte später nicht mehr gefunden werden. Die überlebenden Sklaven flüchteten in vier Haufen zersprengt in die Berge. Die meisten von ihnen erlagen in den nächsten Wochen dem Schwerte, 6000 wurden gefangen genommen, nach Capua, dem Ausgangsort der Erhebung, geführt und zum schauerlich abschreckenden Beispiel längs der Via Appia bis nach Rom hin dem qualvollen Tod am Kreuz überantwortet (Plut. Crass. 11, 8—10. App. b. c. I 557—559. Oros. V 24, 7. 8. Liv. per. 97. Flor. III 20, 14. Athen. VI 273 a. Lucan. II 554. Sall. hist. IV 41. Nach der livianischen Überlieferung fielen in der letzten Schlacht 60 000 Sklaven, nach Vell. Pat. II 30, 5 kämpften 120 000).

Abgesehen von einer Bande, welche damals noch einmal die bruttische Küste unsicher machte (Cic. Verr. II, V 39. 40), vermochte sich zu Crassus' schwerem Verdruß ein Sklavenhaufe von 5000 Mann nach Norden durchzuschlagen, lief dort freilich dem Pompeius in die Hände, und dieser konnte nun den geringfügigen Erfolg zum eigentlichen Endsieg aufbauschen, indem er dem Senat meldete, Crassus habe die Sklaven in der Feldschlacht besiegt, er selbst aber den Krieg mit der Wurzel ausgerottet (Plut. Crass. 11, 11; Pomp. 21).

Der ganze Feldzug hatte 6 Monate gedauert (App. b. c. I 566), von Herbst 72 bis Frühling 71 (Drumann-Groebe IV 95, 2). Crassus erwarb sich damit zweifellos ein großes Verdienst um den Staat. Denn der wirtschaftliche Schaden, den der Aufruhr angerichtet hatte, muß ein ungeheurer gewesen sein. Nachdem die Bewegung einmal so lawinenhaft angeschwollen war und, da sie in Spartacus einen ausgezeichneten Führer besaß, war ihre Bewältigung eine recht schwierige Aufgabe. Crassus' Vorgehen läßt freilich jede Genialität vermissen, was besonders in Erscheinung trat in dem Augenblick der Ratlosigkeit, wo er nach Spartacus' Durchbruch den Senat um Unterstützung anging. Dafür brachte er außer Kriegserfahrung und dem Organisationstalent des Geschäftsmannes großen Stils auch eine ungewöhnliche Energie mit, die mit derselben Brutalität gegen Freund und Feind rücksichtslos ganze Arbeit verrichtete. Bei einer Würdigung seiner Leistung darf billigerweise nicht außer acht gelassen werden, daß er infolge der militärischen Inanspruchnahme Roms auf den Kriegsschauplätzen im Westen und Osten auf Milizlegionen (darauf von Maurenbrecher bezogen Sall. hist. IV 21) angewiesen war, deren Schlagfertigkeit gegenüber der kriegerischen Routine der Sklaven, deren Kern ja aus Berufsfechtern bestand, erst durch straffe Disziplinierung geschaffen werden mußte.

Die natürliche Krönung von Crassus' Erfolg mußte das Consulat im J. 70 sein. Diese Hoffnung wurde nun aber unter den damaligen Verhältnissen dadurch ganz ungewiß, daß auch Pompeius diesen Plan mit größter Aussicht auf Verwirklichung verfolgte. Indem er den langjährigen popularen Wunsch nach Wiederherstel-

lung des vorsullanischen Volkstribunats zu erfüllen versprach, befand er sich politisch gegenüber Crassus schon im Vorsprung (Sall. hist. IV 45. 47. Plut. Pomp. 21). Wollte sich dieser ihm nicht anschließen, so hätte er an der Spitze der reaktionären Senatsmehrheit den Kampf für Sullas Werk aufnehmen müssen. (Daß der Senat auf ihn hoffte, deutet Plut. Pomp. 22 an. Nach App. b. c. I 560 hielt er sein Heer zunächst noch unter den Fahnen als Gegengewicht gegen Pompeius.) Gewiß hätte diese Rolle seiner bisherigen Stellung zur Oligarchie nicht entsprochen. Aber, wenn er sich zum leitenden Staatsmann berufen fühlte, konnte er nicht mehr anders handeln, nachdem er versäumt hatte, sich rechtzeitig für die populare Richtung zu entscheiden. Bezeichnenderweise vermochte er aber diesen Entschluß nicht zu fassen, sondern begann vielmehr mit Pompeius über eine gemeinschaftliche Führung des Consulats zu verhandeln. Diesem konnte nichts erwünschter sein als den gefährlichsten Gegner so ins Schlepptau zu nehmen, und er erklärte in einer Contio (vgl. Cic. Verr. I 45), er lege auf Crassus' Wahl nicht geringern Wert als auf seine eigene (Sall. hist. IV 48. Plut. Crass. 12, 2; Pomp. 22). Da die beiden Heere noch immer in der Nähe der Stadt standen, konnte niemand dem Druck widerstehen, und die Wahl verlief nach Wunsch (App. b. c. I 561. Caes. b. c. I 7, 2). Crassus stand freilich von vornherein weit zurück hinter dem Kollegen. Während Pompeius am 29. Dezember 71 triumphierte (Vell. Pat. II 30, 2), mußte er sich mit der Ovatio begnügen. Er hatte selbst nicht gewagt, den Triumph zu erbitten für den Sklavenkrieg (Plut. Crass. 11, 11). Bloß durch Genehmigung eines Lorbeerkranzes an Stelle der üblichen Myrten bezeugte ihm der Senat die höhere Bewertung seines Sieges (Gell. n. A. V 6, 23. Plin. n. h. XV 125. Cic. Pis. 58).

Dieses Verhältnis setzte sich dann nach dem Antritt des Consulats fort. Er beantragte zunächst gemeinsam mit Pompeius das Gesetz zur vollen Wiederherstellung der tribunizischen Gewalt — es handelte sich vornehmlich noch um die Bestimmung Sullas, welche Plebiszite von der vorangehenden Genehmigung des Senats abhängig machte (Dessau 38, 2) —, als dessen Urheber naturgemäß im allgemeinen Bewußtsein nur dieser galt (Cic. leg. III 22. 26. Vell. Pat. II 30, 4. Plut. Pomp. 22. App. b. c. II 113. Crassus ausdrücklich erwähnt Cic. bei Ascon. in Corn. p. 76 Clark. Sall. Cat. 38, 1. Liv. per. 97. Ps.-Ascon. p. 103 Or.). Hernach hören wir aber von keiner gemeinsamen Aktion mehr, sondern nur von einer vollkommenen Entzweiung der beiden Consuln (Suet. Caes. 19, 2), die schließlich auf eine gegenseitige Lahmlegung hinauslief (Plut. Crass. 12, 3), ohne daß höhere Gesichtspunkte hervortraten (Sall. hist. IV 51). Der Skandal war so groß, daß in der letzten Contio vor ihrem Amtsabtritt die Menge in abergläubischer Furcht sie zu einer wenigstens äußerlichen Versöhnung nötigte (Plut. Crass. 12, 4. 5; Pomp. 23. App. b. c. I 562 versetzt diese Szene in den Anfang des J. 70, was Lange Röm. Altert. III 192 wohl fälschlich für die bessere Überlieferung hält).

Die einzige selbständige Handlung des Consuls Crassus, die von unsern Berichterstattern der Aufbewahrung für wert erachtet wurde, war, daß er nach Sullas Vorbild (Plut. Sull. 35) den Zehnten seines Vermögens dem Hercules opferte. Es war ein alter Brauch der römischen Handelsleute, bei gefahrvollen Unternehmungen sich den Beistand dieses Gottes zu sichern, indem man ihm durch Gelübde eine Gewinnbeteiligung versprach. Die Erfüllung des Gelübdes erfolgte dann in der Form eines Opferschmauses (Wissowa Rel. u. Kult. d. Röm.² 277ff.). Sulla und Crassus setzten nun dafür, um zu zeigen, daß es bei ihren Kämpfen ums Ganze ging, den zehnten Teil ihrer gesamten Habe ein. Bei Crassus nahm entsprechend seinem Reichtum die Spende einen ganz ungeheuren Umfang an: am Opfertag selbst aß die *plebs urbana* an 10 000 Tischen, und dann erhielt obendrein noch jeder Teilnehmer Getreide für 3 Monate (Plut. Crass. 2, 3. 12, 3. 34, 4).

Obwohl Crassus in seinem Consulat politisch gar nichts leistete (vielleicht gehört die Bürgerrechtsverleihung an einen Mann aus Avennio in diese Zeit, Cic. Balb. 50), behauptete er doch sein Ansehen, zumal er auch hernach seine frühere Patronatstätigkeit in gewohnter Weise wieder aufnahm (Plut. Pomp. 23. Vell. Pat. II 30, 5). Es scheint, daß er, wie Pompeius, auf eine Provinz verzichtete (Vell. Pat. II 31, 6). Denn trotz der Versöhnung verzehrte ihn die Eifersucht auf den glücklicheren Nebenbuhler (Sall. Cat. 17, 7. 19, 1), und darum wollte er sich vermutlich nicht aus Rom entfernen, solange Pompeius dort blieb. Seine kleinliche hinterhältige Kampfesweise vermochte indes nicht zu verhüten, daß dieser in den nächsten Jahren noch immer höher stieg. Im J. 67 wurde ihm das außerordentliche Kommando im Seeräuberkrieg, im J. 66 gar das noch mehr alles bis dahin Erhörte übertreffende im Mithradatischen Krieg übertragen. Die Rede, die Cicero im J. 66 zur Empfehlung des zweiten Vollmachtgesetzes hielt, lehrt uns mit aller Deutlichkeit, daß in dem damals entbrannten Kampf um die grundsätzliche Frage, ob die Reichsverwaltung Sache des Senats oder der Volksversammlung sei, Crassus gar nicht mitzählte. Er machte sich im Senat nach keiner Richtung hin bemerkbar (Cic. imp. Cn. Pomp. 51. 66. 68). Am meisten aber muß auffallen, daß Cicero, ohne des Crassus zu gedenken, das Verdienst um die Beendigung des Sklavenkriegs Pompeius zuschreibt (imp. Cn. Pomp. 28. 30) und diesen von vornherein als einzig in Betracht kommenden Heerführer hinstellt (27). Indessen wissen wir, daß der Volkstribun C. Manilius, der Antragsteller dieses Gesetzes, zuvor seine Dienste dem Crassus angeboten hatte, von diesem aber verschmäht worden war (Cass. Dio XXXVI 42, 3; richtig Lange Röm. Altert. III 219; von Drumann-Groebe IV 97, 3 mißverstanden; vgl. Vell. Pat. II 33, 1). Auch keine glückliche Hand hatte er, als er in diesem Jahr den bekannten popularen Politiker und Geschichtschreiber C. Licinius Macer (Nr. 112) in seinem Repetundenprozeß verteidigte. Denn dieser wurde unter allgemeinem Beifall schuldig gesprochen und starb vor Aufregung über das Urteil (Plut. Cic. 9, 2. Cic.

I 4, 2. Val. Max. IX 12, 7). Im J. 65 saß Crassus als Geschworener im Hochverratsprozeß C. Cornelius (frg. pl. 67). Dabei kam Cicero auch darauf zu sprechen, daß infolge der Hintertreibung der Repetundenverhandlung gegen den gewesenen Volkstribunen Manilius durch die neugewählten Volkstribunen das Ansehen des Tribunats schwer geschädigt worden sei, und stellte es als eine Tatsache hin, daß Crassus, der an seine Wiederherstellung mit verantwortlich sei, dem in Abwesenheit des Pompeius nicht abzuhelfen vermöge (Ascon. p. 76. Plut. Cic. 9, 6. Cass. Dio XXXVI 44, 2).

Man begreift, daß Crassus mit seiner Lage höchst unzufrieden war. Während Pompeius allgemein als der erste Mann des Reichs anerkannt wurde, sah er sich trotz seinem Reichtum und trotz seinen vielen Verbindungen von der großen Politik ausgeschlossen, weder von den Optimaten noch von den Populären ernst genommen. Das mußte sein Blut in Wallung bringen, und er sann auf Befreiung aus dieser unwürdigen Stellung. Da bot sich ihm ein willkommener Helfer in dem damals designierten Aedilen C. Caesar. Dessen populares Ansehen hatte bisher sein Mißfallen erregt, und dieses hatte sich gewiß nicht vermindert, da Caesar sich 67 und 66 als einer der lautesten Wortführer der offiziellen Popularpolitik gebärdete, welche Pompeius die großen außerordentlichen Gewalten verschaffte (Plut. Pomp. 25. Cass. Dio XXXVI 43, 2. Gelzer Caesar, der Politiker und Staatsmann 28. 29). Hernach aber stellte sich heraus, daß Caesar in Wirklichkeit über die dadurch zu befürchtende Allmacht des Pompeius gerade so dachte wie Crassus (die vorhin erwähnten Quellenstellen widerlegen die Einwendungen, die Laqueur Hist. Ztschr. CXXVI 269 gegen meine Auffassung, Caesar 32ff., erhebt), und so fanden sie sich zusammen in der gemeinschaftlichen Begierde, dieser Gefahr zuvorzukommen. Auf verfassungsmäßigem Weg konnte das freilich nicht geschehen. Denn dazu besaß weder Crassus den nötigen Einfluß noch konnte Caesar plötzlich eine der bisherigen gerade entgegengesetzte populare Aktion entfesseln. Und überdrein hätten alle Abberufungsbeschlüsse in dem gegenüber Pompeius nichts geholfen, wenn man ihm militärisch nicht gewachsen war. Also blieb nur ein Staatsstreich übrig mit dem Ziel, daß Crassus Dictator, Caesar sein Magister equitum werden sollte (Suet. Caes. 9, 1). Dabei kam ihnen zustatten, daß Anfang Dezember 66 auch von anderer Seite ein Putschplan gefaßt wurde, nämlich der, wobei schon Catilina eine Rolle spielte und der die beiden für 65 designierten aber danach wegen Ambitus verurteilten Consuln C. Antronius Paetus und P. Cornelius Sulla durch Beseitigung der nachgewählten Ersatzmänner zum Consulat bringen sollte (Gelzer u. Bd. II A S. 1696). Der Anschlag sollte am 1. Januar 65 ausgeführt werden, und man dachte sich, daß Crassus zur Beilegung der Wirren zum Dictator ernannt und als solcher die verurteilten Consuln einsetzen würde (Suet. Caes. 9, 1. Ascon. p. 83). Allein dieser Versuch mißlang und ebenso ein zweiter, der für den 5. Februar angesetzt wurde. Böse Zungen behaupteten, daß Crassus bei dieser zweiten Gelegenheit der Mut gefehlt und darum Caesar nicht das verabredete Zeichen gegeben habe (Suet. Caes. 9, 2). Jedenfalls hielten sich die beiden bei dem ganzen Unternehmen so geschickt im Hintergrund, daß man offiziell nicht gegen sie vorgehen konnte, wenn auch im politischen Kampfe von den Gegnern ihre Teilnahme als offenkundige Tatsache behandelt wurde (Suet. Caes. 9, 2. 3. Gelzer u. Bd. II A S. 1697). Der gescheiterte Putsch war für sie nur eine Möglichkeit gewesen. Zunächst setzten sie noch Hoffnungen auf den fähigen Cn. Calpurnius Piso (Münzer o. Bd. III S. 1379 Nr. 69), dem von Anfang an die wichtige Aufgabe zugedacht war, in Spanien eine Armee zu bilden (Sall. Cat. 18, 5). Nun trat Crassus dafür ein, daß ihn der Senat in außerordentlicher Weise als *quaestor pro praetore* nach dem diesseitigen Spanien sandte (Sall. Cat. 19, 1. Cass. Dio XXXVI 44, 5. Dessau 875. Ascon. p. 92). Er muß es recht geschickt verstanden haben, die oligarische Senatsmehrheit für den Gedanken zu erwärmen, daß irgendwo gegen die Übermacht des Pompeius ein Gegengewicht geschaffen werden müsse (Sall. Cat. 19, 2). Caesar hatte die Absicht, im Einvernehmen mit Piso im transpadanen Gallien eine bewaffnete Erhebung zur Erlangung des Bürgerrechts anzuzetteln, wofür er schon im J. 68 agitiert hatte (Suet. Caes. 8. 9, 3). Allein auch diese Hoffnung begrub der vorzeitige Untergang Pisos im J. 64 (Ascon. p. 92).

Inzwischen hatte Crassus den Erfolg zu verzeichnen, daß er für 65 neben Q. Catulus zum Censor gewählt wurde. Natürlich war seine Absicht, diese Magistratur zu großem zu gebrauchen. Aber er scheiterte dabei ebenso wie seinerzeit im Consulat gegenüber Pompeius. Offenbar auf Caesars Betreiben hin wollte er nämlich die Transpadaner als Bürger zensieren (trotzdem nannte ihn Cicero später *nimium parcus in largienda civitate*, Balb. 50), was Catulus indes glattweg verweigerte. So blieb nichts anderes übrig, als daß beide wieder abdankten, bevor sie noch eine einzige Amtshandlung vollzogen hatten (Cass. Dio XXXVII 9, 3). Einen andern Streitpunkt mit Catulus bildete die ägyptische Frage. Da behauptete nämlich Crassus, Ägypten sei bereits durch das Testament des Königs Ptolemaios XI. Alexandros I (107—88) Eigentum des römischen Volkes geworden (Cic. leg. agr. I 1. II 41), und da nun gegen den derzeitigen König Ptolemaios XIII. eine Revolution ausgebrochen war, sollte Caesar mit außerordentlichem Kommando zur Ordnung der Verhältnisse hingeschickt werden (Suet. Caes. 11. Cic. leg. agr. II 44). Der Besitz dieses Landes wäre selbstverständlich gegenüber Pompeius sehr wertvoll gewesen (vgl. App. Mithrid. 114). Aber der Rechtstitel war bestritten, und die Optimaten hegten vor einer solchen verschleierten Annexion durch den ehrgeizigen Populären berechtigte Besorgnisse (Cic. leg. agr. II 42. Suet. Caes. 11). So gelang es Catulus, auch dieses Unternehmen zu Fall zu bringen (Plut. Crass. 13, 2).

Im J. 64 finanzierte Crassus die Consulatsbewerbung des Catilina und des C. Antonius (Ascon. p. 83), und es geschah jedenfalls sehr gegen seinen Willen, daß statt Catilinas Cicero

gewählt wurde (Plut. Crass. 13, 5). Als am 10. Dezember P. Servilius Rullus das Volkstribunat angetreten hatte, promulgierte er nach einigen Tagen eine Lex agraria (Cic. leg. agr. II 13), die, falls sie angenommen wurde, der vorgesehenen ausführenden Zehnerkommission ganz unerhörte Vollmachten erteilte (Cic. leg. agr. II 15. 32. Gelzer Caesar 35). Da Cicero zur Rettung der bestehenden Staatsordnung von den Optimaten zum Consulat befördert worden war (Cic. leg. agr. II 8. III 4), begann er gleich am 1. Januar 63 (leg. agr. I 26. II 6) den Kampf gegen diese umstürzenden Neuerungen mit Aufbietung all seiner Kunst und mit dem Erfolg, daß augenscheinlich die Volkstribunen überhaupt auf eine Abstimmung verzichteten (Cic. Rab. perd. 32. Plut. Cic. 12, 6. Lange Röm. Altert. III 240). Aus Ciceros dagegen veröffentlichten Reden ergibt sich nun, wenn er auch auf Namennennung verzichtete (II 63), mit aller Deutlichkeit, daß er, und gewiß mit Recht, hinter Rullus als die eigentlichen Urheber des Vorschlags Crassus und Caesar vermutete (bewiesen durch die Übereinstimmung des Brieffragments bei Suet. Caes. 9, 2 mit leg. agr. II 8. 44 und Plut. Crass. 13, 2). Anschaulich berichtet er, wie die Volkstribunen ihn, den designierten Consul, zu ihren Vorbesprechungen nicht zuließen, dagegen mit ‚gewissen Privatleuten' berieten (leg. agr. II 12. II 98 *tu P. Rulle cum illis tuis auctoribus*). Es sind gefährliche Leute (I 22), welche den Volkstribunen nur vorschieben, um ihn dann fallen zu lassen (I 26. II 7). Es handelt sich um Aufrichtung einer Gewaltherrschaft einiger weniger (II 7. 15. 20. 25. 29. 32. 33. 35. III 13), die damit die Macht des Pompeius stürzen wollen (II 46. 49. 54). Die beabsichtigte Deduktion von Ansiedlern zielt auf die Möglichkeit, jederzeit eine starke Armee bereit zu haben (I 17. 24. II 77. 82. 86. 89. 99. III 16).

Wie weit sich Crassus an den weiteren popularen Aktionen dieses Jahres (Gelzer Caesar 37ff.) beteiligte, ist nicht bekannt. Dagegen bewarb sich auch diesmal wieder Catilina um das Consulat, und es darf mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß er wenigstens in den ersten Monaten auch auf Crassus' Unterstützung rechnen konnte (Sall. Cat. 48, 5). Indessen zog sich dieser vermutlich schon vor dem Wahltag, an dem Catilina wiederum durchfiel (im Juli), von ihm zurück. Denn Catilinas Agitation schlug immer mehr sozialrevolutionäre Töne an, was unmöglich in Crassus' Sinne sein konnte (Sall. Cat. 48, 5), und es waren andere Namen, die jetzt mit der aufzurichtenden Dictatur in Verbindung gebracht wurden (Gelzer u. Bd. IIA S. 1702). Nachdem sich dann die eigentliche Verschwörung gebildet hatte (a. a. O. S. 1704), empfing Crassus am Abend des 20. Oktobers einen anonymen Brief, worin er vor den Mordplänen Catilinas gewarnt wurde, und teilte diesen noch in der Nacht dem Consul Cicero mit (Plut. Cic. 15, 1—3. Crass. 13, 4 aus Ciceros ‚de consulatu'. Datum Cic. Cat. I 7). Trotzdem wird er in der Senatssitzung vom 7. November zu denen gehört haben, welche die Anwendung des S. C. de re publica defendenda gegen Catilina noch nicht für nötig erachteten (Cic. Cat. I 30. II 14; vgl. IV 10). Vermutlich gehörte er dann auch zu den Consularen, die Catilina nach seiner Flucht mit einem Briefe bedachte (Sall. Cat. 34, 2. Cic. Cat. II 14. 16). In der Nacht des 2. Dezember wurden jedoch die in der Stadt verbliebenen Häupter der Verschwörung auf Grund ihrer kompromittierenden Briefe an die Behörden der Allobroger verhaftet (Gelzer u. Bd. IIA S. 1709). Nun blieb ihm nichts übrig, als sich in der Sitzung am 3. Dezember der größten Loyalität zu befleißigen. Er billigte die Verhaftung, nahm sogar selbst einen der Festgenommenen in Gewahrsam (Sall. Cat. 47, 4) und befürwortete zu Ehren des Consuls ein Dankfest (Cic. Cat. IV 10). Dessen ungeachtet wurde in der Sitzung am 4. Dezember ein gewisser L. Tarquinius vorgeführt, der auf der Reise zu Catilina gefangengenommen worden war und nun aussagte, er sei von Crassus zu Catilina geschickt worden mit der Aufforderung, zur Rettung der Mitverschworenen schleunigst gegen Rom zu marschieren (Sall. Cat. 48, 4). Die Enthüllung wurde natürlich rein politisch behandelt. Da es unerwünscht war, durch Hereinziehung des durch die große Zahl ihm irgendwie verpflichteter Senatoren sehr einflußreichen Consulars die energische Bestrafung der Hochverräter zu gefährden, entschied der Senat, die Anzeige des Tarquinius scheine nicht auf Wahrheit zu beruhen, dieser sei festzunehmen und nur weiter zu verhören, wenn er den Urheber der Lüge namhaft mache (Sall. Cat. 48, 6. Plut. Crass. 13, 3). Crassus selbst bestritt, daß er Verbrecher decken wollte (Sall. Cat. 48, 8. Plut. Crass. 34, 2), und stimmte für eine hohe Belohnung der Personen, die sich um deren Überführung verdient gemacht hatten (Cic. Cat. IV 10). Freilich blieb er der entscheidenden Sitzung am 5. Dezember, worin das Urteil gefällt wurde, fern, um nicht die popularen Grundsätze, wonach der Senat zu einem solchen Beschluß über Leib und Leben römischer Bürger nicht zuständig war, preiszugeben (Cic. Cat. IV 10). Diese Halbheit beweist, daß Crassus auch diesmal wieder einer schwierigen politischen Lage nicht gewachsen war. Es fehlte ihm jeder geniale Funke, und das trat bei dieser Gelegenheit desto heller in Erscheinung, wo Caesar durch seine meisterhafte Rede zeigte, wie sich ein wirklicher Staatsmann verhalten mußte (Cic. Cat. IV 10. Sall. Cat. 51. Gelzer Meister der Politik [1922] I 129). Crassus blieb stets der Mann der kleinlichen Kampfmittel. So hoffte er offenbar sich dadurch genügend zu rehabilitieren, daß er einige Tage später neben Hortensius und Cicero den für 62 designierten Consul L. Licinius Murena Nr. 123 (Cic. Mur. 81) in seinem Ambitusprozeß verteidigte (Cic. Mur. 10. 48). Dieses Zusammenwirken mit Cicero hinderte ihn freilich nicht, es ihm mit bitterm Grolle nachzutragen, daß er ihm die Bloßstellung am 4. Dezember nicht erspart hatte (Sall. Cat. 48, 9. Die Gelegenheit, bei der ihn Sallust selbst davon sprechen hörte, war offenbar Crassus' Angriff auf Cicero im J. 55, den vielleicht Sallust als Quaestor im Senat miterlebte [vgl. Mommsen R. St.-R. I 570. Cass. Dio XXXIX 60, 1. Cic. fam. I 9, 20]. Vermutlich bezieht sich auch

allusts Satz in Cic. 7: ‚*cui in civitate insidias isti, ancillaris*‘ auf das Verhältnis Ciceros zu rassus. Dieses Pamphlet ist, weil darin die erteidigung des Vatinius erwähnt wird nach ic. ad fam. II 15, 3 im August 54 verfaßt. ic. Phil. II 7).

Überhaupt hatte ihm dessen ganzes Consulatsjahr nur Enttäuschungen gebracht: das ullische Agrargesetz war gescheitert, und bei llem Dunkel, das über seinem Verhältnis zu Catilina liegt, kann doch nicht bezweifelt werm. daß er auf diese Wirren große Hoffnungen tzte. Eine Wiederholung der Spartacusehrecken wäre ihm lieb gewesen. Wie damals llte ihn dann der Senat als letzten Retter in r Not anrufen müssen. Mit Catilinas raschem Untergang im Januar 62 zerrann auch diese Erwartung, und nun stand die Rückkehr des siegreichen Pompeius bevor. Da ergriff ihn wieder die bei ihm gewohnte Ratlosigkeit. In Ermangelung anderer Auskünfte versuchte er es mit einer Demonstration, die der politischen Welt die Augen öffnen sollte über die sie bedrohende Gefahr. Er erklärte nämlich, in Italien für sein Leben und Vermögen fürchten zu müssen, und reiste mit seinen Söhnen nach Makedonien und Kleinasien (Plut. Pomp. 43). Offenbar ließ er sich dazu vom Senat, wie das üblich war, zur Wahrung seiner Geschäftsinteressen eine *legatio libera* bewilligen (Cic. imp. Cn. Pomp. 8). Denn er fuhr mit dem von den Gemeinden der Provinz Asia gestellten Küstenschutzgeschwader über das Ägäische Meer (Cic. Flacc. 32).

Indessen scheint er sich bald eines andern besonnen zu haben; denn bei der Ankunft des Pompeius vor Rom finden wir auch Crassus wieder dort. In einer Senatssitzung im Februar 61, worin über den Clodiusskandal beraten wurde, erkannte er mit dem Scharfblick des Nebenbuhlers sogleich, wie der Umstand, daß Pompeius bei der Umfrage es versäumte, mit klaren Worten seine Billigung der Unterdrückung der catilinarischen Unruhen auszusprechen, wenig angenehm empfunden wurde, und suchte ihm zum durch eine überschwengliche Lobrede auf Cicero den Wind aus den Segeln zu nehmen: ‚so oft er seine Gattin, sein Haus, das Vaterland betrachte, sehe er die Wohltat Ciceros‘. Cicero fügte in seinem Bericht bei, er habe bemerkt, wie der Beifall, den Crassus damit fand, sichtlichen Eindruck gemacht habe auf Pompeius (Cic. Att. I 14, 3; Phil. II 12). Freilich war diese unerwartete Wendung des Crassus wenig aufrichtig gemeint. Denn, als einige Wochen später (vor dem 15. Mai 61, Cic. Att. I 16, 9) die Gerichtsverhandlungen gegen Clodius, den Cicero mit aller Leidenschaft bekämpfte, zu einer Verurteilung zu führen drohten, warf er die Bestechungsgelder aus, um den für populare Aktionen so brauchbaren Kämpen zu retten (Cic. Att. I 16, 5). Bald darauf mußte sich auch Caesar an ihn wenden. Er hatte Hispania ulterior als propraetorische Provinz erlost. Da er über und über verschuldet war, hätte er sein Gepäck nicht freibekommen können, wenn nicht Crassus für ihn eine Bürgschaft von rund 5 Millionen Denaren übernommen hätte (Plut. Crass. 7, 6; Caes. 11. App. b. c. II 26. Suet. Caes. 18, 1). Schließlich hören wir, daß Crassus in diesem Jahr sich der Staatspächtergesellschaften annahm, welche kürzlich die Einkünfte der Provinz Asia ersteigert hatten und nun, da sie merkten, daß sie zu viel geboten hatten, vom Senat einen Nachlaß wünschten (Cic. Att. I 17, 9). Im Juni 60 setzte freilich Cato durch, daß daraus nichts wurde (Cic. Att. I 18, 7. II 1, 8; Q. fr. I 1 33; Planc. 34).

Das große Ereignis in diesen Monaten war jedoch die politische Kaltstellung des Pompeius (Lange R. A. III 273). Es verwundert nicht, daß Crassus dabei bereitwillig den Optimaten die Hand reichte (Plut. Luc. 42, 5. App. b. c. II 32. Cass. Dio XXXVII 54, 3). Im Juni 60 kehrte Caesar zurück, um sich für das Consulat zu bewerben (Cic. Att. II 1, 9). Daß ihn dabei sein mehrjähriger Gönner Crassus unterstützte, muß angenommen werden. So ging die Wahl glücklich vonstatten; allein dadurch, daß die Optimaten als Caesars Kollegen den Bibulus durchbrachten, schienen größere Pläne genugsam durchkreuzt (Suet. Caes. 19, 1). Doch da vollbrachte Caesar sein politisches Meisterstück: der Weg ins Freie konnte nur über Pompeius führen, indem dessen politische Forderungen erfüllt wurden. Daß Caesar diese Aktion vorbereitete, war für Cicero schon im Dezember 60 eine feststehende Tatsache (Cic. Att. II 3, 3. Nach Cass. Dio XXXVII 54, 3. App. b. c. II 33 trat Pompeius schon bei der Wahl für Caesar ein. Plut. Crass. 14, 4; Caes. 14; Pomp. 47. Liv. per. 103 macht schon die Wahl zur Folge der Versöhnung von Pompeius und Crassus. Meyer Caesars Monarchie 59, 2). Aber weiter erfuhr er damals die vertrauliche Mitteilung, daß Caesar darauf ausgehe, Pompeius mit Crassus zu versöhnen (Cic. Att. II 3, 3). Die Notwendigkeit eines derartigen Zusammenschlusses ergab sich aus den Erfahrungen der letzten Monate, wo sich gezeigt hatte, daß der Einfluß des Pompeius im Senat nicht aufkam gegen die von Crassus unterstützten Optimaten. Wenn nun Crassus dem Zureden Caesars Gehör schenkte, so geschah es in der Erwägung, daß ihm die Obstruktionspolitik der Optimaten am Ende doch keinen Vorteil brachte (Plut. Crass. 14, 2), während er beim Zusammengehen mit Pompeius und Caesar als unentbehrlicher Teilhaber seines Gewinns beim sicherlich zu erwartenden politischen Umschwung gewiß war und sich schmeicheln konnte, dank seiner zweideutigen Zurückhaltung gegenüber den großen Parteigegensätzen schließlich zur entscheidenden Rolle berufen zu werden (Cass. Dio XXXVII 56, 4. 5. Vell. Pat. II 44, 2).

Ende 60 oder Anfang 59 (Vell. Pat. II 44, 1) kam zwischen den drei Männern die eidlich (Cass. Dio XXXVII 57, 1) bekräftigte Vereinbarung zustande, wonach in der Politik nichts unternommen werden sollte, was einer der drei mißbillige (Suet. Caes. 19, 2). Da Pompeius und Crassus über die größten Gefolgschaftskreise verfügten und Caesar ihnen erfolgreich nacheiferte, trat der Zustand ein, daß sie bei zielbewußtem Zusammenwirken die Volksversammlungen beherrschen und damit auch den Widerstand des Senats, dessen Mehrheit natur-

gemäß optimatisch war, entkräften konnten (Plut. Crass. 14, 3; Caes. 13. Cass. Dio XXXVII 57, 2. Flor. IV 2, 11). Ohne eine Verfassungsänderung ging so die tatsächliche politische Macht auf drei Einzelpersönlichkeiten über, von denen zwei zur Zeit nicht einmal Magistrate waren (Cic. fam. VI 6, 4. Cass. Dio XXXVIII 4, 5). Clodius bemerkte allerdings richtig, daß Pompeius und Crassus jederzeit in der Lage seien, Truppen aufzustellen (Cic. Sest. 40). Mit der Einschränkung, daß er seine Stellung vorläufig mit zwei andern teilen mußte, sah Crassus seinen langjährigen Wunsch erfüllt (vgl. Vell. Pat. II 30, 5 *rei publicae omnis princeps.* II 44, 2 *Crassus ut quem principatum solus adsequi non poterat, auctoritate Pompei, viribus teneret Caesaris*). Caesar erkannte seinen Vorrang öffentlich an, indem er ihm bei der Senatsumfrage jeweilen zuerst das Wort erteilte. Erst, nachdem sich Pompeius mit Iulia verlobt hatte, veränderte er die Reihenfolge zugunsten des Schwiegersohnes (Gell. n. A. IV 10, 5. Suet. Caes. 21).

Das Bestehen des Dreibundes wurde zuerst offenkundig, als in einer Contio nach Pompeius auch Crassus für Caesars Agrargesetz eintrat (Cass. Dio XXXVIII 5, 5. App. b. c. II 36). Nachdem es angenommen war, wurde Crassus unter die 20 Mitglieder der Ausführungskommission gewählt (Cass. Dio XXXVII 1, 7). Bald darauf führte Caesar einen Volksbeschluß herbei über den seinerzeit von Crassus beim Senat vergeblich befürworteten Antrag auf Ermäßigung der Steuerpachtsummen für die Provinz Asia (Cass. Dio XXXVIII 7, 4. Suet. Caes. 20, 3. App. b. c. II 48). Mit Pompeius setzte sich Crassus dafür ein, daß Caesar das große Kommando in beiden Gallien erhielt (Plut. Crass. 14, 4). Bezeichnenderweise verbreitete sich nun im Volk das Gerücht, Pompeius und Crassus wollten im nächsten Jahr wieder gemeinsam das Consulat übernehmen (Cic. Att. II 5, 2). Freilich blieb Crassus nun auch nicht verschont von der scharfen Kritik, die sich gegen die Urheber dieser Aktionen richtete (Cic. Att. II 13, 2). Aber als der Hauptschuldige galt Pompeius (Cic. Att. II 14, 1. 17, 1), und Cicero nahm an, daß es Crassus mit heimlicher Freude beobachtete, wie jener alle Volkstümlichkeit einbüßte und sich gegen die Angriffe nicht zu wehren wußte (Cic. Att. II 21, 3). Als Anfang 58 P. Clodius als Volkstribun die Bestrafung Ciceros betrieb wegen der gesetzwidrigen Hinrichtung der Catilinarier, verhielt er sich wie gewöhnlich zweideutig. Während Clodius sich auf ihn berief (Cic. Sest. 39; har. resp. 47), verwies er den hilfesuchenden Consular an die Consuln (Cic. Sest. 41), und sein Sohn Publius versprach Cicero sogar den Beistand des Vaters (Cass. Dio XXXVIII 17, 3; vgl. Plut. Crass. 13, 5). In Wirklichkeit konnte er als alter Populare und Mitglied des Dreibunds nichts für ihn tun und hätte es auch nicht gewollt, da er ihm persönlich allzuviel nachzutragen hatte (Cass. Dio XXXVIII 17, 3). Denn abgesehen von der Bloßstellung am 4. Dezember 63 hatte Cicero schon manchen guten Witz auf seine Kosten in Umlauf gebracht (Plut. Cic. 25, 2ff.). Cicero wußte das sehr wohl und fürchtete noch am 5. Oktober 58 daß Crassus seine Rückberufung hintertreiben werde (Cic. fam. XIV 2, 2). Als dann aber in den nächsten Monaten die allgemeine Stimmung für Cicero günstig wurde, gab auch Crassus seinen Widerspruch auf und beteiligte sich im September 57 (Cic. Att. IV 1, 5) auf Veranlassung seines Sohnes, wie er sagte, sogar am ehrenvollen Empfang des Zurückkehrenden (Plut. Cic. 33, 8. Cass. Dio XXXIX 10, 1), worauf dieses Zerwürfnis als beigelegt galt (Cic. fam. I 9, 20). Als Mitglied des Pontifikalkollegiums stimmte er am 29. September dafür, daß Ciceros Hausplatz, der Clodius der Libertas geweiht hatte, dem rechtmäßigen Eigentümer ohne religiöse Bedenken zurückerstattet werden könne (Cic. har. resp. 12. Att. IV 2, 3).

In der nächsten Zeit ging das Einverständnis mit Pompeius offenkundig in die Brüche. Nachdem es diesem schon 57 gelungen war, eine fünfjährige *potestas rei frumentariae* im ganzen Reich (Cic. Att. IV 1, 7. Lange Röm. Altert. III 316) zu erhalten, strebte er weiter nach einem Auftrag zur bewaffneten Rückführung des Königs Ptolemaios ‚Auletes' in sein Reich (Lange Röm. Altert. III 320ff. Cic. fam. I 1, 3. 2, 3). Dazu durfte es Crassus nicht kommen lassen (vgl. Schol. Bob. p. 394 Or.). Die größte Gefahr wurde beschworen, indem der Senat Anfang 56 auf Grund eines sibyllinischen Orakels beschloß, ein Heer solle dabei nicht verwendet werden (Cass. Dio XXXIX 15, 1—16, 2. Cic. Q. fr. II 2, 3). Am 12. Januar 56 stellte nun Crassus den Antrag, die Rückführung solle durch drei Gesandte erfolgen. Da dem Plane des Pompeius jetzt die Zähne ausgebrochen waren, hatte er nichts dagegen, wenn Pompeius Mitglied dieser Gesandtschaft wurde, und überließ es andern, durch die Bestimmung, daß nur unbeamtete Senatoren zugelassen seien, Pompeius direkt auszuschließen (Cic. fam. I 1, 3). Die Streitigkeiten zogen sich dann noch Monate lang hin, ohne daß es zu einer Entscheidung kam. Am 6. Februar fand anläßlich einer Volksgerichtsverhandlung gegen Milo eine große von Clodius inszenierte Demonstration des Pöbels gegen Pompeius statt. Dabei wurde in Anwesenheit des Crassus unter anderen verlangt, daß dieser, nicht Pompeius, nach Alexandrien reisen sollte (Cic. Q. fr. II 3, 2). Am 8. Februar machte Pompeius im Senate Andeutungen darüber, daß Crassus überhaupt hinter all den Machenschaften stecke, und persönlich äußerte er zu Cicero, daß Crassus diese Umtriebe bezahle und daß es geradezu auf seine Ermordung abgesehen sei (Cic. Q. fr. II 3, 3. 4).

Durch diesen Bruch waren die Verhältnisse verworrener als je, und Crassus mochte wieder auf die große Gelegenheit hoffen. Mit solchen Gedanken reiste er augenscheinlich im März 56 nach Ravenna zu Caesar (Cic. fam. I 9, 9). Cicero berichtet über die hier gepflogenen Verhandlungen nur, daß seine Person bei Caesar in schlechtes Licht gesetzt wurde. Die Hauptsache war jedoch, daß Caesar seinen alten Genossen für eine Erneuerung der Verbindung von 60 gewann. Seinen Erfolg verdankte er offenbar dem Umstand, daß er diesmal Crassus eine offizielle Machtstellung anbot, die ihn auf voll-

kommen gleiche Stufe stellte mit den beiden Partnern, nämlich für 55 gemeinsames Consulat mit Pompeius und Übertragung eines vom Volk zu verleihenden außerordentlichen Kommandos auf 5 Jahre. Indem Pompeius das gleiche empfangen und Caesar für den nämlichen Zeitraum Verlängerung seines gegenwärtigen Imperiums samt der Zusicherung eines zweiten Consulats im J. 48 erhalten sollte, wurde diese Gleichheit erreicht (Meyer Caesars Monarchie 157, 1. Gelzer Caesar 94). Für Crassus, der die Gefahr stets in Pompeius sah, mag es ein beruhigender Gedanke gewesen sein, daß er, falls dieser die ihm gesteckte Grenze überschreiten wollte, Caesar auf seine Seite bekam (vgl. Marsh The founding of the Roman empire, University of Texas Press 1922, 118. Die Angabe des Cass. Dio XXXIX 26, 3, daß Pompeius Crassus an sich gezogen habe, ist eigene Kombination des Autors, aber keine auf Quellen gegründete). Im April traf Caesar dann in Luca mit Pompeius zusammen, und dieser nahm die neue Vereinbarung, die auch ihn aus einer unwürdigen Lage befreite, bereitwillig an (Cic. fam. I 9, 9. Damit ist nicht zu vereinigen die Nachricht Plut. Crass. 14, 6; Pomp. 51; Caes. 21. Suet. Caes. 24, 1, wonach auch Crassus nach Luca gekommen wäre. App. b. c. II 63. Plut. Cato min. 41 braucht nicht so verstanden zu werden, weil er den Ort der Zusammenkunft nicht nennt. Gelzer Vierteljahrsschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgesch. XV 525).

Da Pompeius zunächst seine Reise zu Zwecken der Getreidebeschaffung fortsetzte (Plut. Pomp. 50. Cic. fam. I 9, 9. 10; Q. fr. II 6, 1), fiel es Crassus zu, den neuen Kurs einzuleiten. Er tat das in der undurchsichtigen Weise, worin er ein Meister war. Die Hauptsache war die Sicherung des Consulats von 55, da sich um dasselbe Caesars gefährlicher Feind L. Domitius Ahenobarbus bewarb (Suet. Caes. 24, 1). Caesar hatte versprochen, zu der Wahl eine große Zahl seiner Soldaten zu beurlauben, so daß man der Mehrheit gewiß sein konnte (Plut. Crass. 14, 6; Pomp. 51). Das war aber erst nach Abschluß des Sommerfeldzugs 56 möglich, und es mußte darum zunächst dafür gesorgt werden, daß die Wahlen bis dahin verzögert wurden. Da war es günstig, daß schon im März der Volkstribun C. Porcius Cato aus persönlichen Gründen mit Verhinderung der Comitien gedroht hatte (Cic. Q. fr. II 4, 6). Diesen Cato nahm nun Crassus neben andern in seinen Dienst, damit er durch beständige Interzession die Ansetzung eines Wahltags verzögerte, bis die Amtszeit der damaligen Consuln Marcellinus und Philippus abgelaufen und dann unter einem Interregnum das Vorhaben leichter durchzusetzen war (Cass. Dio XXXIX 27, 3. Liv. per. 105. Cic. Att. IV 15, 4. Daß Crassus es war, der ihn gewann, ist eine einleuchtende Vermutung Langes Röm. Altert. III 333. Denn Cato hatte vorher gegen Pompeius gearbeitet, Cass. Dio XXXIX 15, 3, und steckte in Geldschwierigkeiten. Cic. Q. fr. II 4, 5). Er war auch der gegebene Mittelsmann, um die Aussöhnung des Pompeius mit Clodius herbeizuführen (Cic. har. resp. 51; Mil. 21. 79. 88. Cass. Dio XXXIX 6, 1. Lange Röm. Altert. III 329). Freilich verteidigte er an einem der ersten Apriltage (Cic. Cael. 1; Q. fr. II 5, 4. Wissowa Rel. u. Kultus d. R. 318) zusammen mit Cicero den M. Caelius Rufus gegen Clodius (Cic. Cael. 18. 23).

Deutlich trat dann die Wiederherstellung des Dreibunds in Erscheinung, als im Herbst (Lange Röm. Altert. III 335) Crassus und Pompeius für Caesars Vertrauensmann L. Cornelius Balbus in seinem Bürgerrechtsprozeß eintraten und gemeinsam Cicero zur Mitwirkung einluden (Cic. Balb. 17. 50). Über ihre eigentlichen Absichten ließen indessen die beiden nichts verlauten, nur blieb ihr Zusammenhang mit der tribunizischen Obstruktion gegen die Consulatswahlen nicht verborgen, so daß schließlich der Consul Marcellinus den Pompeius direkt fragte, ob er selbst Consul werden wolle. Dieser antwortete, daß das vielleicht infolge der Wirren der Fall sein werde. Hernach richtete Marcellinus dieselbe Frage an Crassus, welcher mit gewohnter Vorsicht erwiderte, er werde tun, was dem Gemeinwohl fromme (Cass. Dio XXXIX 30, 1. 2. Plut. Crass. 15, 3; Pomp. 51. Crassus' Antwort scheint eine bei ihm beliebte Redewendung gewesen zu sein oder sie wurde damals berühmt; denn im J. 54 schreibt Sall. in Cic. 4 von dem angeblich den Crassus nachahmenden Cicero: *rem publicam caram habet*). Darauf gaben die Optimaten den Widerstand auf, und mit Beginn des Jahres 55 (Dezember 56 iulianisch, Meyer Caesars Monarchie 153, 3) trat ein Interregnum ein. Nachdem unter Führung von Crassus' Sohn Publius die von Caesar verheißenen Urlauber eingetroffen waren, wurden etwa Anfang Februar 55 (Cic. Q. fr. II 7, 2) die beiden Machthaber gewählt. Der einzig übrig gebliebene Gegenkandidat L. Domitius Ahenobarbus wurde in der Nacht vor dem Wahltag gewaltsam vom Marsfeld vertrieben durch Leute, die Crassus gedungen hatte (Plut. Crass. 35, 2. 15, 4—7; Pomp. 52; Cato min. 41. 42. Cass. Dio XXXIX 31, 1. App. b. c. II 64). Mit derselben Rücksichtslosigkeit sorgten sie dann dafür, daß die übrigen Wahlen in ihrem Sinne ausfielen (Vell. Pat. II 46, 1). Von den schon im Vorjahr bestellten Volkstribunen brachten sie acht auf ihre Seite, dazu die plebeischen Aedilen (Cass. Dio XXXIX 32, 3). Die Hauptgefahr war, daß bei den Praetorenwahlen M. Cato durchkam. Um diese abzuwenden, setzten sie am 11. Februar im Senat durch, daß die gewählten Praetoren ihr Amt sofort anzutreten hätten, während von optimatischer Seite eine Frist von 60 Tagen vorgeschlagen wurde, innerhalb deren diejenigen Kandidaten, die sich unerlaubter Mittel bedient hatten, hätten gerichtlich belangt werden können (Cic. Q. fr. II 7, 3). Trotz riesigen Bestechungsgeldern und trotz scharfer Überwachung der Wähler gab die erste Tribus ihre Stimme für Cato ab, so daß Pompeius den Wahlakt durch Verkündung eines gehörten Donnerschlags abbrechen mußte und es erst neuer Geldausschüttung und gewaltsamer Vertreibung der Gegner bedurfte, um an Catos Stelle den P. Vatinius durchzubringen (Plut. Cato min. 42; Pomp. 52. Cass. Dio XXXIX 32, 1. Liv. per. 105). Weiter wurden dann auch die Curulaedilen nach dem Wunsche der Consuln, aber auch unter Blutvergießen, gewählt (Cass. Dio XXXIX 32, 2. Plut. Pomp. 53. Val. Max.

IV 6, 4). Damit hatten die Consuln die politische Maschine in ihrer Hand (Cic. fam. I 8, 1. 4). Wie dem Pompeius stellte sich Cicero auch Crassus ausdrücklich zur Verfügung. Dieser versprach, ihm in einer (nicht bekannten) Angelegenheit zu Willen zu sein, wenn Cicero neue Angriffe auf Clodius unterlasse (Cic. Q. fr. II 7, 2).

Zunächst galt es nun, die Frage der Consularprovinzen zu regeln. Dazu beantragte der Volkstribun C. Trebonius ein Plebiszit, wonach Syrien und die beiden Spanien für die nächsten 5 Jahre (vermutlich gerechnet vom 1. März 55 bis 1. März 50, Meyer Caesars Monarchie 158) Provinzen der beiden Consuln werden sollten; diese sollten zugleich das Recht erhalten, nach Bedarf aus Bürgern und Untertanen Truppen auszuheben, ferner (was über alle bisher, sowohl 67 und 66 an Pompeius als 59 an Caesar erteilten Vollmachten hinausging) Krieg zu erklären und Frieden zu schließen (Cass. Dio XXXIX 33, 3. Plut. Cato min. 43). Da unter Catos Führung die beiden nicht im Sold der Consuln stehenden Volkstribunen Einspruch erheben wollten, ließ Trebonius den einen in der Curie einsperren, den andern samt Cato und den übrigen Gesinnungsgenossen vom Abstimmungsplatz vertreiben, wobei es zahlreiche Verwundete und auch einige Tote gab. Crassus versetzte eigenhändig dem Senator L. Annalis (vgl. S. C. bei Cic. fam. VIII 8, 5) solche Faustschläge ins Gesicht, daß er blutüberströmt die Versammlung verlassen mußte (Cass. Dio XXXIX 35, 5. Plut. Crass. 35, 3). Gleich nach der Annahme dieses Plebiszits kündigten dann die beiden Consuln das Gesetz an, das Caesar seine Provinzen für den nämlichen Zeitraum verlängerte und zur Sicherung seiner Consulatsbewerbung für das J. 48 die Bestimmung enthielt, daß vor dem 1. März 50 über seine Nachfolge nicht verhandelt werden dürfe (Cass. Dio XXXIX 33, 4. 36, 2. Caelius bei Cic. fam. VIII 8, 9. Vgl. Laqueur Neue Jahrbücher 1921, 236. Nur ergibt sich daraus nicht, daß der Endtermin der Lex Vatinia der 1. März 55 war. Analog wurde die Verlängerung von Pompeius' Proconsulat, das am 1. März 50 ablief, schon im J. 52 beschlossen, Cass. Dio XL 56, 2. Plut. Pomp. 55; Caes. 28. App. b. c. II 92. Wenn dabei Cass. Dio von 5 Jahren spricht, Plut. Pomp. 55 von einer τετραετία, so rührt das wohl daher, daß rechtlich die neue Frist im J. 52 oder 51 zu laufen begann, gerade so wie bei Caesar am 1. März 55).

Über die Zuteilung der erhaltenen Provinzen ließen sie, wie üblich, das Los entscheiden. Dabei fiel Crassus Syrien zu (Plut. Crass. 15, 7), worüber er sehr erfreut war (Plut. Crass. 16, 1), gerade wie Pompeius sich am 27. April zu Cicero höchst befriedigt über Spanien äußerte (Cic. Att. IV 9, 1). Pompeius berichtete bei dieser Gelegenheit, er wolle am 28. April auf seinem albanischen Gut mit Crassus zusammentreffen, dann wollten sie beide nach Rom zurückkehren und mit den Staatspächtern abrechnen (Cic. Att. IV 11, 1). Vermutlich handelte es sich um die syrischen, die schon seit langem heftige Beschwerde gegen den Proconsul Gabinius führten, der sie in ihren Einkünften geschädigt habe (Cic. prov. cons. 10. Cass. Dio XXXIX 59, 2). In den darauf bezüglichen Senatsverhandlungen nahm sich Cicero wi schon früher eifrig ihrer an, und auch Crassu nahm eine feindselige Haltung ein gegen Ga binius. Doch einige Tage später änderte er si völlig, teils, wie man sagte, Pompeius zuliebe teils weil ihm Gabinius Geld geschickt habe Nun verteidigte er nicht nur Gabinius, sonder ließ auch seinem langjährigen Groll gegen Cicer freien Lauf: dieser habe ihm am 4. Dezember 6 den schweren Schimpf angetan (Sall. Cat. 48, 9) habe sich dann aber selbst der Strafe durch frei willige Flucht entzogen (Cass. Dio XXXIX 60, 1 vgl. Sall. in Cic. 5 *pedes fugaces*). Cicero blie ihm die Antwort nicht schuldig, und die Opti maten dankten ihm für die Rückkehr zur gute Sache (Cic. fam. I 9, 20. Meyer Caesars Monarchie 169, der diese Stelle richtig verstande hat gegenüber Drumann-Groebe IV 103, und Vonder Mühll o. Bd. VII S. 428) Anders als im ersten Consulat verewigte Crassu diesmal seinen Namen mit einem vom Sena genehmigten (Cic. Planc. 37. 44) Gesetz, de Lex Licinia de sodaliciis (Cic. Planc. 36. 49 fam. VIII 2, 1), gerichtet gegen die vereinsmäßig organisierte Wählerbestechung und das frühe bei Ambitus übliche Gerichtsverfahren dadurch verschärfend, daß der Kläger die Richter au 5 Tribus wählen, der Angeklagte nur eine Tribu zurückweisen konnte (Schol. Bob. p. 253 Or. Cic Planc. 38ff. Cass. Dio XXXIX 37, 1. Lang Röm. Altert. III 340. Mommsen Röm. Straf recht 872. Mit Recht wird bei Cass. Dio dazu bemerkt, daß die beiden damaligen Consuln au diesem Gebiet selbst nicht als Vorbilder gelte konnten, was Mommsen 872, 2 mißverstande hat).

Crassus' Hauptinteresse galt aber seiner Provinz Syrien. Seit dem Feldzug des Pompeius wa das Verhältnis Roms zum Partherreich gespann (Cass. Dio XXXVII 7, 4). Schon gleich, al Gabinius Syrien übernahm, rechnete man mit den Kriegsausbruch (Cic. dom. 60). Wie dieser abe 56 die parthischen Thronwirren zum Eingreifen benützen wollte, untersagte es der Senat (App Syr. 51. Strab. XII 558). Für Crassus, der durch die Lex Trebonia Vollmacht zur Kriegserklärung besaß, kam dieser Hinderungsgrund nicht in Betracht, und er machte kein Hehl daraus, daß er das Werk des Lucullus und Pompeius vollenden wolle durch den Gewinn der Ostgrenzen des alten Alexanderreichs (Plut. Crass. 16, 2. 37, 2—4). Er träumte davon, es seinen beiden Partnern gleichzutun oder sie gar zu überbieten, und geriet darob auf seine alten Tage in eine Begeisterung, die man bei ihm nicht gewohnt war (Plut. Crass. 16, 1. 37, 2). Caesar sprach in einem Brief aus Gallien diesen Absichten seine volle Billigung aus (Plut. Crass. 16, 3). Vermutlich war ihm erwünscht, wenn gegenüber Pompeius auch Crassus eine starke militärische Macht wurde. Denn daß sich die beiden gegen Caesar vereinigen könnten, durfte wohl als ausgeschlossen gelten. Dagegen wurde die Stimmung der italischen Bevölkerung sofort schlecht, als Crassus wie Pompeius die erforderlichen Aushebungen vornehmen ließ. Das benutzten dann die Volkstribunen der Gegenpartei, um wider den geplanten Krieg gegen ein Volk, mit dem man im

Frieden lebe (Plut. Crass. 16, 4. App. b. c. II 16. Cic. fin. III 75. Strab. XVI 784), Einspruch zu erheben, indem sie die betreffenden Offiziere vor das Volksgericht luden. Dieses Vorgehen wirkte so stark, daß die Consuln sich zunächst nicht anders zu helfen wußten als damit, daß sie samt ihren senatorischen Gefolgsleuten Trauerkleidung anlegten. Da das nichts fruchtete, kamen sie indessen bald wieder davon ab. Pompeius, der selbst nicht nach Spanien zu gehen beabsichtigte, begnügte sich, seine Leute hinzuschicken. Crassus sah sich schließlich genötigt, den Volkstribunen mit Waffengewalt zu drohen (Cass. Dio XXXIX 39, 1—5). Das half für den Augenblick, aber in dieser peinlichen Lage wurde ihm der Bruch mit Cicero doch bedenklich, und er veranlaßte Pompeius und Caesar, eine Versöhnung einzuleiten. Weil auch Cicero sich von den Optimaten nicht genügend gewürdigt fühlte, schenkte er dem Zureden Gehör und lud Anfang November Crassus auf dessen Wunsch zu einer Mahlzeit im Garten seines Schwiegersohnes Crassipes ein (Cic. ad fam. I 9, 20. Plut. Cic. 26, 1). Etwa am 14. November (= 6. Oktober iulianisch. Cic. Att. IV 13, 2) brachte Crassus auf dem Capitol die Feldzugsgelübde dar. Da machten die gegnerischen Volkstribunen nochmals alle Anstrengungen, ihn zurückzuhalten: Ateius Capito verkündete unheildrohende Götterzeichen (Cic. div. I 29). Wohl kümmerte sich Crassus nicht darum; aber das Volk rottete sich zusammen, und Crassus mußte Pompeius bitten, die Menge zu beschwichtigen, damit er unbehelligt im Kriegsgewand seinen Ausmarsch antreten konnte (Plut. Crass. 16, 5). Da trat ihm wieder Capito entgegen und ließ ihn durch seinen Amtsdiener verhaften. Intercession der andern Volkstribunen mußte ihn befreien. Nun eilte Ateius an das Stadttor, wo er an einem brennenden Altar uralte Verfluchungsformeln gegen Crassus sprach. Unter solchen Hindernissen überschritt Crassus das Pomerium. An und für sich befand er sich in keiner schlimmern Lage als Caesar, der im J. 58 unter ähnlichen Verhältnissen nach Gallien abging (Gelzer Caesar 79). Nur benahm er sich dabei viel weniger geschickt; und daß jene Verwünschungen sich dann in furchtbarster Weise erfüllten, machte auf Zeitgenossen und Spätere einen ungeheuren Eindruck (Cic. div. I 29. Plut. Crass. 16, 6—8. Cass. Dio XXXIX 39, 6. 7. App. b. c. II 66. Flor. III 11, 3. Lucan. III 126. Vell. Pat. II 46, 3). Auch gegen Caesar stellte eben damals Cato im Senat den Antrag, ihn wegen Verletzung des Völkerrechtes den Germanen auszuliefern (Plut. Crass. 37, 2; Cato min. 51; Caes. 22. App. Celt. 18. Suet. Caes. 24, 3. Gelzer Caesar 102).

Crassus versammelte seine Truppen in Brundisium und schiffte sich schon im Winter 55/54 ein. Auch da machte er sich wieder der Nichtbeachtung eines üblen Vorzeichens schuldig, indem er nicht verstehen wollte, daß, als ein Obsthändler kaunische Feigen *Cauneas* anbot, das bedeutete *cave ne eas* (Cic. div. II 84. Plin. n. h. XV 83). Er erlitt dann durch Stürme schwere Verluste und marschierte zu Lande durch Kleinasien (Plut. Crass. 17, 1). Zur Übernahme der Provinz hatte er bereits einen Legaten vorausgeschickt. Aber Gabinius erklärte, sie nur dem Proconsul selbst übergeben zu wollen (Cass. Dio XXXIX 60, 4), worüber sich Crassus in Rom beschwerte (Joseph. ant. XIV 104). Dort war inzwischen zu Beginn des neuen Consulatsjahres ein auch von den Consuln begünstigter heftiger Angriff im Senat mit Ciceros Unterstützung abgeschlagen worden, und Cicero erklärte sich in einem feierlichen Schreiben an Crassus auch weiterhin zu jedem Dienst bereit, den das erneuerte Vertrauensverhältnis erfordere (Cic. ad fam. V 9).

Auf seinem Marsch traf Crassus mit Deiotaros, dem König von Galatien, zusammen, der eben mit der Gründung einer Stadt beschäftigt war. Da er schon bejahrt war, meinte Crassus: ‚Du beginnst in zwölfter Stunde zu bauen', worauf sofort die Antwort zurückkam: ‚Auch du ziehst, wie ich sehe, nicht allzu früh gegen die Parther.' In der Tat habe der damals 60jährige Crassus noch älter ausgesehen, als er war (Plut. Crass. 17, 2. 3). Er hatte eine Glatze (Cic. Att. I 16, 5, wohl zugleich mit Anspielung auf das Cognomen Calvus bei den Licinii) und war schwerhörig (Cic. Tusc. V 116). In Syrien verfügte er im ganzen vermutlich über 8 Legionen (Plut. Crass. 20, 1. Meyer Caesars Monarchie 170 Anm. Flor. III 11, 2 spricht von 11, woraus Ferrero Grandezza e dec. d. R. II 126 neun macht. Smith Hist. Ztschr. CXV 251). Da dort alles ruhig war, überschritt er ohne Kriegserklärung bei Zeugma (Flor. III 11, 3) den Euphrat und drang bis an den Belich vor, wo Karrhae besetzt wurde (Cass. Dio XL 25, 1. Plut. Crass. 27, 9. Val. Max. I 6, 11. Karte bei Regling Klio I 444). Dann zog er diesem Fluß entlang bis nach Nikephorion in der Nähe der Vereinigung von Belich und Euphrat. Da der damalige Partherkönig Orodes erst neulich unter starkem Widerstand auf den Thron gelangt war, hielt er die Zeit für sehr günstig zu einem solchen Angriff (Cass. Dio XL 12, 1; vgl. Plut. Crass. 21, 8). In dem nun besetzten Gebiet gab es eine Reihe makedonisch-hellenischer Kolonien, die gern die parthische Oberhoheit mit der römischen tauschen wollten (Cass. Dio XL 13, 1. Plut. Crass. 17, 4). Der Satrap Silakes mit seinen wenigen Reitern wurde leicht geschlagen, bei Ichnae (Cass. Dio XL 12, 2; vgl. Plut. Crass. 25, 12. Drumann-Groebe IV 109, 3). Die gewonnenen Plätze wurden durch Besatzungen gesichert, wofür im ganzen 7000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter gebraucht wurden (Plut. Crass. 17, 7). Auch die Bewohner von Zenodotien baten um eine solche, machten dann aber verräterischerweise 100 Soldaten nieder. Darauf ließ Crassus die Stadt stürmen, plündern und die Bevölkerung verkaufen, wofür ihn die Soldaten zum Imperator ausriefen (Plut. Crass. 17, 5. 6. Cass. Dio XL 13, 2). Während er bei Nikephorion stand (Flor. III 11, 4), empfing er eine Gesandtschaft des Partherkönigs, die von ihm Erklärungen über den Völkerrechtsbruch verlangte. Aber Crassus erwiderte ihnen höhnisch, er werde ihnen die Antwort in Seleukia geben. Darauf wies der älteste der parthischen Gesandten, Vagises, auf seine innere Handfläche

und sprach: ‚Eher werden hier Haare wachsen, als daß du Seleukia zu sehen bekommst' (Cass. Dio XL 16, 1—3. Plut. Crass. 18, 1. 2 mit zeitlicher Verschiebung ins J. 53. Flor. III 11, 5. Oros. VI 13, 2. Regling Klio VII 366, 1).

Der geringe Widerstand, den Crassus bis dahin fand, rief schon im Altertum die Frage hervor, warum er nicht gleich im J. 54 bis nach Seleukia und Ktesiphon vorstieß (Cass. Dio XL 13, 4. Plut. Crass. 17, 8). Die Motivierung mit Bequemlichkeit und Geldgier scheint freilich tendenziös. Der wirkliche Grund dürfte Mangel an genügender Reiterei gewesen sein (Smith Hist. Ztschr. CXV 242. Mehr eine gewaltsame Rekognoszierung will im ersten Feldzug Regling Klio VII 368. 371, 1 sehen. Caesars erster Übergang nach Britannien im J. 55 würde dazu eine Analogie bilden).

Mit Ausnahme der Besatzungen in den Belichstädten führte Crassus das Heer nach Syrien in Winterquartiere. Hier traf sein Sohn Publius, der sich bisher unter Caesar vielfach bewährt hatte, mit 1000 auserwählten keltischen Reitern bei ihm ein (Plut. Crass. 17, 7) und übte selbstverständlich, dank seiner Vertrautheit mit den neuesten Errungenschaften der Kriegskunst fortan auf den Vater einen bedeutenden Einfluß aus. Weiter wurde den Gemeinden und den foederierten und befreundeten Fürsten Truppenstellung befohlen: natürlich konnte es sich dabei nur um Reiter und Leichte handeln, entsprechend den Auxilien der Kaiserzeit. Doch hoffte Crassus vor allem auf den Armenierkönig Artavasdes, der persönlich bei ihm erschien und ihm große, insbesondere auch kavalleristische Unterstützung in Aussicht stellte (Plut. Crass. 19, 1. Cass. Dio XL 16, 2. Die bei Plutarch mitgeteilten Ziffern von Smith Hist. Ztschr. CXV 243 wohl mit Recht als phantastisch bezeichnet). Dann wollte sich ihm Abgaros, der Fürst von Osroëne, anschließen und ein anderer Araberfürst, Alchandonios, die sich schon Lucullus und Pompeius nützlich erwiesen hatten (Cass. Dio XL 20, 1. XXXVI 2, 5. Plut. Crass. 21, 2. Strab. XVI 753. Plut. Crass. 28, 5). Wohl in Voraussicht dieser Hilfe erließ Crassus den syrischen Untertanen und Klientelfürsten nachträglich gegen Geldablösung wieder die Truppenstellung (Plut. Crass. 17, 9). Wie es bei ihm zu erwarten war, legte er überhaupt den größten Wert auf eine gute Finanzierung des Krieges (Cass. Dio XL 19, 3). Zu diesem Zweck beschlagnahmte er die Einkünfte der syrischen Stadtgemeinden und vor allem auch die Tempelschätze. So beschäftigte er sich persönlich mehrere Tage lang mit der Einsammlung und Registrierung des Schatzes der Atargatis von Hierapolis. Der Groll der Göttin schien sich darin anzukündigen, daß beim Verlassen des Tempels der Sohn Crassus strauchelte und darüber der Vater ebenfalls zu Falle kam (Plut. Crass. 17, 10. Plin. n. h. V 81. Strab. XVI 785. Oros. VI 13, 2). Ebenso leitete er persönlich die Räumung des Tempels von Jerusalem. Der Priester Eleazar, der die Aufsicht über die Teppiche führte, hoffte, ihn durch Auslieferung des Tragebalkens, der einen massiven Goldkern enthielt, beschwichtigen zu können. Crassus soll ihm geschworen haben, daß er sich damit begnügen wolle, dann aber doch alles, wessen er habhaft werden konnte, angeblich im ganzen 10 000 Talente an Wert (60 Millionen Denare), weggeführt haben (Jos. ant. XIV 92—97; b. Iud. I 179. Oros. VI 13, 1).

Als Crassus im Frühjahr 53 die Truppen zum Feldzug versammelte (Plut. Crass. 18, 1), erhielt er Nachrichten, daß ein Partherheer unter dem Surenas, was etwa Großvezier bedeutete (Plut. Crass. 21, 6. Ammian. Marc. XXIV 2, 4. XXX 2, 5), in Mesopotamien erschienen sei und die römischen, im Vorjahr dort zurückgelassenen Besatzungen bedränge (Plut. Crass. 18, 3. Cass. Dio XL 16, 1). Die Gerüchte, die sich darüber im Heere verbreiteten, stimmten die infolge der vielen ungünstigen Vorzeichen sowieso zweifelhafte Kampfesfreude der Truppen von vornherein noch mehr herunter. Man hatte auf einen Siegeszug gehofft, der wohl Marschstrapazen bringen, aber wenig Blut kosten werde, und hörte nun von der ernsthaften Kriegstüchtigkeit und ungewohnten Kampfesweise der reisigen Parther. Auch einige der hohen Offiziere wurden bedenklich, insbesondere der Quaestor C. Cassius, der spätere Caesarmörder, riet Crassus, seinen Kriegsplan nochmals genau zu überlegen (Plut. Crass. 18, 4). Allein dieser war entschlossen, dem Euphrat entlang gegen Seleukia und Ktesiphon zu marschieren (Cass. Dio XL 20, 3. Vell. Pat. II 46, 4), obwohl ihm der Armenierkönig vorschlug, durch Armenien zu ziehen, in dessen Gebirgen ihm die Parther nichts anhaben konnten, weil er dabei mit den mesopotamischen Besatzungen in Verbindung blieb, auf dem Euphrat das Nachführen der Verpflegung am leichtesten vonstatten ging und von den Griechen in Seleukia, die eben erst vom Partherkönig unterworfen worden waren (Plut. Crass. 21, 8), Unterstützung zu erwarten war (Cass. Dio XL 20, 3. Plut. Crass. 19, 1—3. 20, 4). Artavasdes sollte ihm hiezu sein Kontingent schicken (Plut. Crass. 22, 2).

Ende April (iulianisch, Regling Klio VII 374, 4) wurde der Euphrat bei Zeugma überschritten, nicht ohne Schwierigkeiten infolge eines schweren Unwetters, wozu sich noch mancherlei andere Einzelheiten übler Vorbedeutung gesellten (Plut. Crass. 19, 4—6. Cass. Dio XL 17, 3. 18. Iul. Obseq. 64). Insbesondere wurde die Schiffbrücke zerrissen. Um die Soldaten zu beruhigen, erklärte Crassus, das habe nichts zu bedeuten, denn der Rückmarsch werde durch Armenien gehen. Darum lasse er überhaupt die Schiffbrücke abfahren, und niemand werde auf diesem Wege zurückkehren. Dieses unvorsichtige Wort bestärkte das Heer in seinen trüben Vorahnungen, woran auch eine sofortige Geldverteilung und das Versprechen nachfolgender Belohnungen nichts ändern konnte (Plut. Crass. 19, 7. Cass. Dio XL 19, 1—3). Crassus ließ sich durch das alles nicht beirren. Als ihm nach der Lustration der Truppen der Haruspex die Eingeweide des Opfertieres überreichte, ließ er sie zu Boden fallen. Um den schlechten Eindruck zu verwischen, sagte er unter Lachen: ‚Das macht das Alter; aber eine Waffe ließen die Hände nicht fahren' (Plut. Crass. 19, 8).

Das Heer zählte 7 Legionen, gegen 4000 Reiter und ebenso viele Leichte (Plut. Crass. 20, 1),

und 40 000 Mann (Plut. Crass. 31, 8. App. b. c. 2 66. 201 parallel 10 000 Mann = 2 Legionen. Die Gesamtziffer 100 000 ist übertrieben. Regling Klio VII 373. Dessen Berechnung der Reiterei beruht auf irrtümlichen Voraussetzungen. Diese bestand damals zweifellos, wie bei Caesar und in der Kaiserzeit, nur aus Untertanen, also 1000 Kelten des P. Crassus und im übrigen Orientalen. Die vorauszusetzende 8. Legion Meyer Caesars Monarchie 169, 1] war wohl für die mesopotamischen Besatzungen am Belich und Euphrat aufgeteilt worden, nicht, wie Meyer meint, in Syrien geblieben; irrig Smith Hist. Ztschr. CXV 242. Plut. Crass. 7. 7. 19 4), und setzte sich zunächst dem allgemeinen Kriegsplan entsprechend Euphrattalabwärts in Marsch (Plut. Crass. 20, 1, richtig betont von Regling Klio VII 376, 2). Schon bald (Regling nimmt an bei Oscherije, vgl. seine Karte Klio I 444) meldeten die Aufklärungstruppen, die Gegend sei frei vom Feind und zahlreiche Pferdespuren wiesen auf einen Rückzug des Gegners (Plut. Crass. 20, 2). Jetzt erfuhr man auch Näheres über die parthischen Maßnahmen. Artavasdes teilte mit, daß er von Orodes selbst angegriffen werde und darum keine Hilfe schicken könne (Plut. Crass. 21, 5. 22, 2. Cass. Dio XL 16, 2). Abgar von Osroëne behauptete, der Surenas fühle sich zu schwach und wolle sich ins Reichsinnere zurückziehen, um Verstärkungen heranzuholen, Crassus könne nichts Besseres tun, als ihn jetzt, da der Großkönig fern sei, zu fassen (Plut. Crass. 21, 3. 4). Demgegenüber riet Cassius, entweder bei einer der Euphratfestungen zu halten, bis sichere Nachrichten über den Feind vorlägen, oder den begonnenen Marsch fortzusetzen (Plut. Crass. 20, 4). Nach unsern Quellen war Abgar ein Verräter und lockte Crassus in die vom Surenas gestellte Falle. Tatsächlich ist er dann bald darauf zum Feind übergegangen. Man kann aber doch bezweifeln, ob Crassus nur auf seinen Rat hin nun den verhängnisvollen Marsch an den Belich antrat und ob es nicht der Ausfall der armenischen Unterstützung war — Crassus war darüber sehr entrüstet und erklärte, den Artavasdes später für den Verrat züchtigen zu wollen (Plut. Crass. 22, 2) —, der ihn veranlaßte, den Belichbesatzungen zu Hilfe zu kommen und die Verbindung mit ihnen aufrecht zu halten (Plut. Crass. 19, 3. Smith Hist. Ztschr. CXV 246). Jedenfalls bog er vom Euphrat ab und marschierte in direkt östlicher Richtung, also zwischen Karrhae und Ichnae (Plut. Crass. 25. 12. 27, 8. Regling Klio VII 382) an den Belich führte (Plut. Crass. 23, 5). Die letzte Hälfte des Weges ging durch eine Sandwüste, und Offiziere und Soldaten schimpften weidlich auf Abgar (Plut. Crass. 22, 1. 3. 4). Gegen Ende des Marsches ritt dieser samt seinen Leuten unter Vorwissen des Crassus davon, um, wie er sagte, im Feind Verwirrung zu stiften (Plut. Crass. 22. 5. 28, 5. Cass. Dio XL 23, 1 scheint Fälschung).

Am 9. Juni (= 6. Mai iulianisch, Ovid. fast. VI 465. Regling Klio VII 388) wurde der Rand des Belichtales erreicht. Die Vorhutkavallerie stieß auf den Feind und wurde mit schweren Verlusten in die Flucht gejagt (Plut. Crass. 23, 2). Darauf zog Crassus auf den Rat des Cassius das Heer in eine lange Linie auseinander, die Kavallerie auf den Flügeln, um gegen Umzingelung geschützt zu sein, änderte aber seinen Entschluß bald wieder und ließ in ein Viereck aufmarschieren, dessen Seiten von je 12 Cohorten gebildet wurden, deren jede eine Reiterturma zugeteilt bekam (im ganzen also 48 Cohorten und 1640 Reiter). Die beiden Flügelseiten wurden dem Befehl von P. Crassus und C. Cassius unterstellt. M. selbst führte in der Mitte, wo jedenfalls als Reserve auch die übrigbleibenden Legionscohorten und Reiter, die Leichten und der Troß zusammengehalten wurden (Plut. Crass. 23, 4. Die Behauptungen von Regling Klio VII 381, 5. Drumann-Groebe IV 116. Smith Hist. Ztschr. CXV 250 lassen sich mit den Quellen nicht vereinbaren). So gelangte man an den Belich (Plut. Crass. 23, 5), die meisten Offiziere waren der Meinung, man solle hier nächtigen. Dagegen der Sohn Crassus und seine Reiter drängten auf sofortigen Kampf, und der Vater willfahrte ihnen. Er ließ den Soldaten kaum Zeit zum Essen und Wasserholen, dann ging es eilig weiter. Da von einem Überschreiten des Belichs nichts gemeldet wird, muß das Heer eine Schwenkung nach Süden in der Richtung nach Ichnae oder nach Norden in der Richtung nach Karrhae ausgeführt haben. Plut. Crass. 25. 12, wo Ichnae als in der Richtung der Vorwärtsbewegung angedeutet scheint, beweist wohl, daß das Heer eine Rechtsschwenkung vollzog und nun südwärts, den Belich in der linken Flanke, marschierte. Diese Marschrichtung war auch sachlich begründet, indem so Crassus nach Vertreibung des Feindes über Nikephorion wieder an den Euphrat gelangt wäre und den ursprünglichen Plan hätte weiterführen können (was Vell. Pat. II 46, 4 geradezu sagt. Regling Klio VII 381. Smith Hist. Ztschr. CXV 247 meint, Crassus hätte eher nachher den Belich überschreiten wollen, um im Norden ‚Artavasdes die Hand zu bieten', eine nach Plut. Crass. 22, 3 ziemlich unwahrscheinliche Annahme, wenn auch Crassus laut Plut. Crass. 29, 2 nach der Niederlage wieder auf die Armenier hoffte).

Etwa 30—35 km südlich von Karrhae (Plut. Crass. 27, 8. Regling Klio VII 382) stießen die Römer auf den Surenas. Dieser erkannte bald, daß eine Attake an den geschlossenen Cohorten abprallen würde. Darum zogen sich seine Reiter zurück und begannen das römische Viereck von der Seite und im Rücken zu umschwärmen (Plut. Crass. 24, 2). Crassus schickte die Leichten vor. Doch diese wichen vor dem parthischen Pfeilregen bald wieder in das Viereck zurück (Plut. Crass. 24, 3), und auch die Legionen wurden nun beschossen, was sie ertragen mußten, ohne sich gegen den berittenen Feind wehren zu können (Plut. Crass. 24, 4. 5). Doch harrten sie standhaft aus, weil sie hofften, daß die Feinde sich bald verschossen haben würden und daß es dann zum Handgemenge komme. Als sich aber zeigte, daß die Parther sich die Munition auf Kamelen nachführen ließen, befahl Crassus seinem Sohn, der den am meisten bedrohten rechten Flügel befehligte, durch einen kräftigen Vorstoß den Feind zum

Stehen zu bringen, bevor er die Einkreisung (wobei freilich vermutlich die Belichseite frei blieb) vollendet habe. Publius ging darauf mit seinen 1000 Kelten und 300 andern Reitern sowie 500 Bogenschützen und 8 Cohorten zum Angriff vor. Die Parther wichen dem Stoß aus, bis die Römer jegliche Verbindung mit dem Gros verloren hatten, dann umzingelten sie dieselben. Vorn nahmen die Panzerreiter den Kampf auf, während die leichten Reiter von den andern Seiten beschossen. Die Kelten schlugen sich aufs tapferste, litten aber schwer unter der Hitze und unterlagen schließlich der bessern Bewaffnung des Feindes. Zuletzt wurde das ganze Detachement auf einen Hügel gedrängt und fand dort den Untergang, da die ersten Meldereiter des Publius von den Feinden abgefangen wurden, so daß er ohne Unterstützung blieb (Plut. Crass. 25, 3—26, 3). Er selbst, schwer verwundet (Plut. Crass. 25, 9), verschmähte die ihm von zwei Griechen aus Karrhae angebotene Flucht nach Ichnae und ließ sich von seinem Burschen den Tod geben. Nur 500 Reiter gerieten in Gefangenschaft (Plut. Crass. 25, 13. 14. Cass. Dio XL 21, 3).

Die siegreichen Parther wandten sich nun, den aufgespießten Kopf des Publius als Trophäe schwenkend, in gleicher Weise gegen die römische Hauptmacht (Plut. Crass. 26, 4). Vergeblich, daß der alte Crassus mit mannhaften Worten seine Leute dazu fortreißen wollte, den Tod des tapfern Sohnes zu rächen (Plut. Crass. 26, 6—27, 1). Unter beständigen Verlusten durch die mächtigen Stoßlanzen und die Pfeile der Parther wurden sie immer enger zusammengedrängt, bis die Nacht dem Schrecken vorläufig ein Ende bereitete (Plut. Crass. 27, 2. 3. Cass. Dio XL 22. 23), da die Parther nach ihrer Gewohnheit den Kampf einstellten und sich zurückzogen (Cass. Dio XL 24, 2). Crassus versank jetzt in dumpfe Verzweiflung, so daß der Legat Octavius und Cassius die Führung in die Hand nehmen mußten. Auch die Centurionen und Optionen wurden zum Kriegsrat einberufen, und man beschloß, unter Zurücklassung der Verwundeten nach Karrhae zu marschieren (Plut. Crass. 27, 7). Der dortige römische Kommandant Coponius war schon in der Nacht des 6. Mai durch Egnatius, der mit 300 Reitern an den Toren erschienen war, dann aber gleich weiter nach Zeugma flüchtete, von der Katastrophe benachrichtigt worden und holte mit seinen Soldaten am folgenden Tag die Trümmer des geschlagenen Heeres ein (Plut. Crass. 27, 8—10. Cass. Dio XL 25, 1. 2).

Am 8. Mai (iulianisch) erschien der Surenas vor der Stadt und stellte den Römern einen Vertrag in Aussicht, wenn sie Crassus und Cassius auslieferen würden (Plut. Crass. 29, 1). Das wurde mit Entrüstung abgewiesen, aber die Mannschaften verlangten dringend Fortführung des Rückzuges, da ja im Falle einer Belagerung von Armenien doch kein Entsatz zu erwarten sei (Plut. Crass. 29, 2). Da sie Crassus nicht mehr vertrauten, wollten sie Cassius das Kommando übertragen, was dieser aber ablehnte (Cass. Dio XL 28, 2). Crassus beging nun die Unvorsichtigkeit, sich für den nächtlichen Abzug der Führung des karrhenischen Bürgers Andromachos anheimzugeben, der dem Surenas den Plan verriet und die Römer in der Nacht auf Umwegen leitete, so daß sie bis zum nächsten Morgen das eigentliche Gebirge im Norden (vermutlich den Köprü Dār, Regling Klio VII 388) nicht mehr erreichen konnten (Plut. Crass. 29, 3. Nic. Damasc. bei Athen. VI 252 d). Der verhängnisvolle Auftrag erfolgte etwa in der Nacht vom 11. auf den 12. Mai (Regling Klio VII 389, 2 nach Plut. Crass. 29, 4). Bei dem Nachtmarsch durch das sumpfige und zerrissene Gelände kamen die verschiedenen Teile des Heeres gänzlich auseinander. Der Legat Octavius konnte unter zuverlässiger Führung bis zum Morgen mit 5000 Mann das Bergland gewinnen. Crassus selbst aber samt 4 Cohorten, einigen Reitern und 5 Lictoren war es noch nicht gelungen, den Irrpfaden im Sumpfland zu entrinnen. Cassius schließlich hatte die Absicht des Andromachos rechtzeitig durchschaut, kehrte mit 500 Reitern nach Karrhae zurück und entkam glücklich nach Syrien (Plut. Crass. 29, 4. Cass. Dio XL 25, 5. Reglings Urteil, Klio VII 390, ‚Für die Demoralisierung der Truppe und die Ehrlosigkeit des Führers, des spätern Caesarmörders Cassius, ist dies das empörendste Beispiel', scheint mir durchaus nicht angebracht'. Denn wir kennen die nähern Umstände nicht, unter denen sich Cassius vom Heere trennte [Ferrero Grandezza e dec. II 144, 1 erfindet einen Wortwechsel zwischen Crassus und Cassius], und Cassius hat in diesem und den beiden folgenden Jahren durch die ruhmvolle Verteidigung Syriens seine Aufgabe als Proquaestor pro praetore in trefflichster Weise erfüllt, Cass. Dio XL 29. Cic. ad fam. XV 14, 3. Vell. Pat. II 46, 4. Die starke Hervorhebung seiner Verdienste während des Partherkrieges in unsern Quellen, namentlich bei Plutarch, deutet meines Erachtens darauf hin, daß unsere Überlieferung teilweise auf dem offiziellen Bericht des Proquaestors an Magistrate und Senator beruht. Vgl. den Bericht des P. Lentulus bei Cic. fam. XII 15; ferner Cic. fam. XV 1. 2. X 8. 35. XI 13a).

Bereits vom Feind bedrängt, erreichte schließlich auch Crassus einen Hügel, der etwas über 2 km von der Stellung des Octavius entfernt war. Dieser eilte ihm zu Hilfe und wies die parthischen Angriffe ab (Plut. Crass. 29, 6. 7. Strab. XVI 747). Da fürchtete der Surenas, in der nächsten Nacht möchten die Römer doch noch entkommen, und bot wiederum Verhandlungen über freien Abzug an. Unter dem Druck seiner widerspenstigen Soldaten mußte sich Crassus gegen sein besseres Wissen dazu verstehen, hinunterzugehen. Bitter rief er seinen Offizieren zu, sie sollten zu Hause melden, daß er durch die Tücke der Feinde und nicht von seinen eigenen Mitbürgern ausgeliefert, umgekommen sei (Plut. Crass. 30, 5). Octavius und die andern Offiziere ließen ihn aber nicht im Stich. Unten empfingen ihn zwei griechisch sprechende Männer und luden ihn ein, Leute zu schicken, die den Surenas und sein Gefolge nach Waffen untersuchen sollten. Crassus schickte zwei Brüder, Roscii, die der Surenas aber nicht wieder zurück-

ließ, sondern er sprengte vielmehr persönlich Crassus entgegen und ließ ihm als Geschenk des Großkönigs ein prächtig geschirrtes Pferd vorführen, das er besteigen möge. Da Crassus sich weigerte, hoben ihn die Reitknechte hinauf, um ihn als Siegesbeute in ihr Lager zu bringen. Doch Octavius fiel ihnen in die Zügel. Daraus entstand ein Handgemenge, worin Crassus und Octavius umkamen. Der Rest des römischen Heeres ergab sich zum Teil; die, welche zu fliehen versuchten, fanden meist unterwegs den Tod (Plut. Crass. 31. Cass. XL 26. 27. Polyaen. VII 11. Iust. XLII 4, 4; nach Cass. Dio XL 27, 4 teilte sich die Mehrzahl der Fliehenden durch).

Der Surenas ließ Crassus' Leiche Kopf und Hand abschlagen und schickte diese Beweisstücke an seinen König nach Armenien (Plut. Crass. 32, 1). Der dortige Krieg war eben zu Ende gegangen und der Friedensschluß wurde durch die Verlobung des Pakoros, des parthischen Kronprinzen, mit einer armenischen Prinzessin bekräftigt. Als Silakes, der Satrap Mesopotamiens, während diesen Feierlichkeiten eintraf, um den Kopf des Crassus vor Orodos niederzulegen, ergötzten sich die Könige und ihre Gäste nach aufgehobener Tafel gerade an einer Aufführung der euripideischen Bakchen. Wie nun der Schauspieler Iason, der die Agaue gab, an die Stelle kam, wo diese mit dem Haupt des Pentheus erscheint, reichte er die Pentheusmaske einem Choreuten, ergriff statt ihrer den Kopf des Crassus und sang mit verzückter Inbrunst die Verse (Eurip. Bacch. II 57ff.): ‚Ich komm aus den Bergen und bringe nach Haus eine Ranke, die frisch ist geschnitten, ein Wildbret edel und gut'. Und bei dem Wortwechsel zwischen Chor und Agaue: ‚Wer traf ihn zuerst?' ‚Mein ist der Ruhm!' sprang Maxathres, der Crassus getötet zu haben behauptete, auf und entriß dem Schauspieler den Kopf (Plut. Crass. 23. Polyaen. VII 47), worauf Orodes beide königlich belohnte (die Version bei Cass. Dio XL 27, 3. Flor. III 11, 11, wonach die Parther geschmolzenes Gold in den Mund des Crassus gegossen hätten, ist ein Märchen, erfunden nach dem Beispiel des auf diese Weise hingerichteten M.' Aquilius, App. Mithr. 21. Plin. n. h. XXXIII 48. Regling Klio VII 393, 6).

Der klägliche Untergang des Mannes, der auf dem Gipfel irdischen Glückes zu stehen schien, vollendete den Eindruck, daß sich im fernen Mesopotamien eine furchtbare Katastrophe vollzogen habe. Im J. 50 erteilte der Censor Ap. Claudius Pulcher dem C. Ateius Capito die Rüge, weil infolge seiner gefälschten Auspizien dieses Nationalunglück über Rom gekommen sei (Cic. div. I 29 *ob eam causam populum Romanum calamitatem maximam cepisse*). Seit den Niederlagen gegen die Kimbern war dergleichen nicht mehr dagewesen, und das nächste Ereignis von ähnlicher Bedeutung war erst wieder die Schlacht im Teutoburger Wald (Vell. Pat. II 119, 1. Tac. Germ. 37; andere Erwähnungen der Katastrophe bei Regling Klio VII 394, 1. 2). Es dauerte mehr als zwei Jahrzehnte, bis endlich Augustus wieder einen ehrenhaften Friedenszustand mit dem Partherreich herstellen konnte. Auch die innere Entwicklung des römischen Reichs hätte vielleicht einen andern Verlauf genommen, wenn Caesar in seinem Gegensatz zu den Optimaten und Pompeius nicht allein gestanden hätte.

Crassus' Partherkrieg gehört zu den Unternehmungen, die hätten glücken müssen, um vor dem Urteil der Geschichte bestehen zu können. Da er von der öffentlichen Meinung Roms von vornherein verurteilt wurde, war es eine ungemein schwierige Aufgabe, die sich Crassus gesteckt hatte. Indessen war Caesars Lage in Gallien keine bessere, und Caesar billigte den Plan ausdrücklich (Plut. Crass. 16, 3. 17, 7) und wollte ihn im J. 44 selbst wieder aufnehmen. Dennoch wird der rückschauende Historiker bezweifeln dürfen, ob eine solche Ausdehnung des römischen Reichs nach Osten überhaupt im Bereich des Möglichen lag (Ed. Meyer Caesars Monarchie 173 scheint andrer Ansicht zu sein: ‚Crassus geht daran, das durch die Schuld des republikanischen Regiments verlorene Erbe Alexanders bis nach Iran und Indien dem Abendlande wiederzugewinnen.' Für derartige ‚abendländische' Aufgaben, die ohne Berücksichtigung der Kräfte aufgestellt werden, fehlt mir das Verständnis, und ebensowenig verstehe ich, wie die römische Republik das Erbe Alexanders ‚verlieren' konnte, das ihr nie gehört hatte). Jedenfalls war damals das römische Reich für die republikanische Verwaltungsmaschinerie schon zu groß, und deshalb vor der Beseitigung der innern Krise eine derartige ungeheure neue Belastung der Reichspolitik geradezu sinnlos. Die Eroberung Galliens durch Caesar war strategisch und politisch ganz anders zu rechtfertigen. Denn nachdem einmal Spanien und Südfrankreich römisch waren, konnte Rom den großen Völkerwanderungsbewegungen im Gebiet der freien Kelten nicht gleichgültig gegenüberstehen. Die Parther dagegen bedrohten Rom in keiner Weise. Crassus' einziger Beweggrund war denn auch nur der Ehrgeiz gewesen, es Pompeius und Caesar gleichzutun.

In seinem ganzen Leben hatte er bewiesen, daß er kein Staatsmann war. Wie er als Kapitalist nur ein gemeinschädlicher Ausbeuter war, so wurde er als Politiker von einer unfruchtbaren Machtgier getrieben, die jeglicher Idee ermangelte; denn wie ließe sich anders sein immerwährendes Schwanken zwischen den beiden großen politischen Richtungen seiner Zeit erklären? Politisch blieb er wie militärisch stets ein Taktiker und war nie ein Stratege. Vor jeder unerwarteten Wendung versagte er: Er war ratlos, als ihn Sulla ins Marserland schickte, ratlos, als Spartacus seine Linien durchbrach, ratlos, als ihm im J. 71 Pompeius mit seiner Consulatsbewerbung den Wind aus den Segeln nahm, ratlos, als ihm in der Censur Catulus Widerstand leistete, ratlos am 5. Dezember 63. Seinem politischen Ziele kam er erst näher, seit er sich von Caesar leiten ließ. Dieser gänzliche Mangel an Genialität verschuldete schließlich auch seine Katastrophe. Denn gegen die Anlage des Feldzugs an und für sich braucht wohl nichts eingewendet zu werden; aber ein wirklicher Feldherr hätte nicht nach der Niederlage vom 6. Mai die Zügel am Boden schleifen lassen und zweifellos die Armee retten können.

Das Endurteil über Crassus muß also lauten,

daß er geistig und moralisch den Ansprüchen, die sein Ehrgeiz stellte, weder als Politiker noch als Militär jemals gewachsen war, daß er eine bedeutende Rolle nur spielte, sofern andere ihn brauchten, daß er aber als typische Erscheinung der römischen Revolutionsepoche im Geschichtsbild des republikanischen Römertums mit seiner brutalen Wolfsnatur eine unentbehrliche Gestalt ist. [Gelzer.]

69) P. Licinius Crassus Dives war P. f. P. n. (Fasti Cap.), trug als erster seines Geschlechts den Beinamen Dives (vgl. Dio frg. 57, 52) und verdankte einerseits seinem Reichtum, anderseits dem Anschluß an das Scipionenhaus seinen glänzenden Aufstieg. Da auch von ihm gelten wird, daß kein Crassus über das 60. Lebensjahr hinausgelangte (Plut. Cic. 25, 3), so ist er frühestens 511 = 243 geboren, wahrscheinlich aber rund ein halbes Jahrzehnt später. Bereits vor 538 = 216 war er in das Pontificalcollegium aufgenommen worden und kam darin rasch zu einem gewissen Ansehen, da die nächsten Jahre hier große Lücken rissen. Beim Volke machte er sich beliebt durch die prächtigen Spiele, die er als curulischer Aedil im J. 542 = 212 gab (vgl. Plin. n. h. XXI 6), als gerade die erledigte Stelle des Pontifex Maximus durch Volkswahl neu zu besetzen war; so gelang es ihm, die Mitbewerber Q. Fulvius Flaccus (o. Bd. VII S. 243ff.) und T. Manlius Torquatus, die ihm an Alter und Rang weit überlegen waren, aus dem Felde zu schlagen (Liv. XXV 5, 2—4 mit Zurechtrückung der unbequemen Tatsachen; vgl. darüber nach Mommsen Röm. Forsch. I 101 besonders Röm. Adelsparteien 183ff.). Im J. 544 = 210 wurde er in einer außergewöhnlichen Weise auf der politischen Laufbahn weiter befördert, erst durch Plebiscit zum Magister equitum des mit der Abhaltung der Wahlen beauftragten Dictators Q. Fulvius Flaccus (Liv. XXVII 5, 19), dann unmittelbar zur Censur mit L. Veturius Philo (ebd. 6, 17). Allerdings nötigte ihn der Tod seines Amtsgenossen zum Rücktritt noch vor der Durchführung der Lectio senatus und sonstiger Geschäfte (ebd. 6, 18); immerhin war die Rückführung des vor fast einem Jahrzehnt verurteilten M. Livius Salinator in den Senat das Werk dieser Censoren (ebd. 34, 6). Im J. 545 = 209 zwang Crassus den C. Valerius Flaccus wider seinen Willen zur Übernahme des Amtes des Flamen Dialis. — nicht um einen sittenlosen Jüngling zu bessern (Liv. XXVII 8, 4—10; daraus Val. Max. VI 9, 3), sondern um einen ehrgeizigen Patrizier von weltlichen Geschäften auszuschließen. 546 = 208 wurde er Praetor, zugleich mit seinem Geschlechtsgenossen und vermutlichen Vetter (s. o.). P. Licinius Varus Nr. 175, und zwar Praetor peregrinus, da ihn seine geistliche Würde an Rom fesselte (Liv. XXVII 21, 5. 22, 3). Der Flamen Dialis erhob nun den Anspruch auf seinen Sitz im Senate auf Grund eben dieses Priesteramtes und focht ihn durch, obgleich Crassus ihm jetzt in seiner Eigenschaft als Praetor in den Weg trat (Liv. XXVII 8, 8 im Anschluß an die Begebenheiten von 545 = 209 und unter Ersetzung des Crassus durch einen sonst unbekannten *L. Licinius praetor*; vgl. Röm. Adelsparteien 189). 548 = 206 ließ er, der gleich im Beginn seines Oberpontificats den bisherigen Flamen Dialis wegen eines geringen Versehens mit Amtsenthebung bestraft hatte, eine (offenbar gleichfalls patrizische) Vestalin wegen Erlöschens des heiligen Feuers während ihrer Aufsichtszeit mit Ruten züchtigen und wahrscheinlich gleichfalls ausstoßen (Liv. XXVIII 11, 6; daraus Val. Max. I 1, 6; vgl. a. O. 173. 176). Für 549 = 205 wurde er neben P. Scipio, dem für die Beendigung des Hannibalischen Krieges erkorenen, zum Consul gewählt (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cic. Brut. 77. Liv. XXVIII 38, 6. XXXVI 36, 3. Oros. IV 18, 17. Cassiod. Plut. Fab. 25, 3. Appian. Hann. 55. Dio frg. 57, 52. Zonar. IX 11). Bei der Wahl war darauf Rücksicht genommen worden, daß der künftige Kollege nicht etwa die dem Scipio zugedachte Provinz Africa für sich fordern könnte; Crassus durfte als Pontifex Maximus Italien nicht verlassen und erhielt darum Bruttium und den Oberbefehl gegen den auf Bruttium beschränkten Hannibal (Liv. XXVIII 38, 12; vgl. 41, 12. 44, 11. 45, 9. 46, 2f. Diod. XXVII 2, 1. Appian. Dio. Zonar.); obgleich Q. Fabius Maximus der Cunctator, der Gegner Scipios, ihn zur Auflehnung gegen diese Entscheidung zu reizen versuchte, ließ er sich nicht verlocken (Plut. Fab. 25, 4; vgl. mit der Charakteristik: *οὐκ ὄντα φιλόνεικον, ἀλλὰ πρᾶον*, Dio: *ὑπό τε ἐπιεικείας*). Der Krieg kam auf dem bruttischen Schauplatz damals ganz zum Stillstand, da die römischen und die karthagischen Truppen schwer unter Krankheiten litten (Liv. XXVIII 46, 15, vgl. Zonar.); deswegen wollte Crassus auch, als er zu den Wahlen nach Rom berufen wurde, das Heer nicht verlassen und erhielt die Erlaubnis, den vorjährigen Consul Q. Metellus, der bis dahin neben ihm im Bruttium kommandiert hatte, zum Dictator für die Wahlleitung zu ernennen und dabei dessen Heer aufzulösen (Liv. XXIX 10, 1—3); die Ernennung des Dictators nahm er in Bruttium vor (ebd. 11, 9; hinzuzufügen bei Mommsen St.-R. II 152, 2). Ihm selbst wurde der Befehl für das J. 550 = 204 verlängert (ebd. 13, 3). Nach Liv. XXIX 36, 6—9 trug er mit den Seinigen bei zu dem jedenfalls ausgeschmückten Siege, den der neue Consul P. Sempronius Tuditanus bei Kroton über Hannibal erfochten haben soll; nach Appian. Hann. 56 Anf. brachte er Consentia und sechs andere Städte zum Übertritt von Hannibal auf die Seite der Römer. Aber den Übertritt von Consentia berichtet Liv. XXIX 38, 1 zusammen mit dem von Pandosia und anderen Orten im Anschluß an die Einnahme von Clampetia durch den Consul, also offenbar als dessen Verdienst, und wiederum XXX 19, 10 zusammen mit dem Abfall von anderen Städten, unter denen auch Clampetia war, als einen Erfolg des Consuls Cn. Servilius Caepio im J. 551 = 203; es war demnach nichts Sicheres über die Kriegstaten des Crassus bekannt. Er wurde im Anfang 551 = 203 heimberufen, und Sempronius löste ihn jetzt seinerseits mit prorogiertem Imperium ab; bei dieser Gelegenheit nahm der Historiker des Hannibalischen Krieges von ihm Abschied mit der allgemeinen Bemerkung, daß er zu seinen sonstigen Verdiensten auch kriegerischen Ruhm erworben habe (Liv. XXX 1, 4—6; vgl. Röm. Adelsparteien 190f., 1.

63f., 1). Aus den nächsten zwanzig Jahren sind nur mehrere Fälle der Wirksamkeit des Crassus als Pontifex Maximus überliefert: 554 = 200 gelegentlich der Gelübde für den glücklichen Ausgang des makedonischen Krieges (Liv. XXXI 9, 7f.), 560 = 194 gelegentlich des Gelöbnisses eines Ver sacrum (ebd. XXXIV 44, 1f.), 563 = 191 gelegentlich der Gelübde für den Sieg im ätolisch-syrischen Kriege (ebd. XXXVI 2, 3) und 565 = 189, als er dem zum Praetor gewählten Flamen Quirinalis Q. Fabius Pictor die Übernahme seiner Provinz Sardinien verbot und damit durchdrang (ebd. XXXVII 51, 1—5; vgl. Tac. ann. III 58. 71. o. Bd. VI S. 1841f. Röm. Adelsparteien 261). Anfang 571 = 183 starb Crassus und wurde durch Leichenfeierlichkeiten von ungewöhnlicher Pracht und Größe geehrt (Liv. XXXIX 46, 1f.). Er war nach Ti. Coruncanius und L. Metellus der dritte Plebeier, der die Oberpriesterwürde erhielt; er hatte sie in verhältnismäßig frühem Alter erlangt und hat sie drei Jahrzehnte hindurch verwaltet, länger als irgend ein anderer ihrer Inhaber (vgl. Röm. Adelsparteien 414), zudem in den Jahrzehnten des ungeahnten Machtaufschwungs Roms. Den Gesamteindruck der unzweifelhaft hochbedeutenden Persönlichkeit gibt Cicero durch den Mund des Redners L. Crassus (Nr. 55) (de or. III 134) und des Zeitgenossen M. Cato wieder (Cato 27. 50. 61; vgl. Brut. 77) und hebt die Beherrschung des geistlichen und weltlichen Rechtes hervor, eigentlich etwas Selbstverständliches. Derselbe Vorzug steht am Schluß einer Aufzählung sämtlicher Vorzüge des Crassus, die in ihrer konventionellen Fassung letzten Endes auf seine Laudatio funebris zurückgehen dürfte (Liv. XXX 1, 4—6, s. o.): *Congestis omnibus humanis a natura fortunaque bonis nobilis idem ac dives* (vgl. Dio frg. 57, 52) *erat, forma* (vgl. Dio a. O.) *viribusque corporis excellebat, facundissimus habebatur seu causa oranda, seu in senatu, ad populum suadendi ac dissuadendi locus esset* (vgl. Cic. de or. III 134), *iuris pontificii peritissimus; super haec bellicae quoque laudis consulatus compotem fecerat* (s. o.). Der sprichwörtliche Reichtum seines Hauses datiert von diesem Crassus Dives, nicht erst von dem Triumvir Nr. 68; ohne gerade den einen oder den andern ausdrücklich im Auge zu haben, spricht z. B. schon Varro sat. Menipp. 38 Bücheler (aus Non. 379, 9) von *atria divitis Crassi*. Gewiß ein Client des Crassus war der Dichter P. Licinius Tegula Nr. 168. [Münzer.]

70) (P.?) Licinius Crassus (Dives). Plut. C. Gracch. 15, 5 erzählt von Licinia Nr. 180, daß sie beim Abschied von ihrem Gatten an dem für diesen verhängnisvollen Tage des J. 633 = 121 ohnmächtig zusammengebrochen sei: *λιποθυμήσασαν αὐτὴν οἱ θεράποντες ἀράμενοι πρὸς Κράσσον ἤγοντο τὸν ἀδελφὸν νομίζοντες*. Man könnte auf den Gedanken kommen, daß hier die Bezeichnung *ἀδελφός* ungenau für einen entfernteren Verwandtschaftsgrad angewendet sei, weil ein Bruder der Licinia, also ein Sohn des berühmten P. Crassus Dives Mucianus Nr. 72, sonst völlig unbekannt ist (von Drumann-Groebe G. R.² IV 61. 605. 612 daher übergangen). Doch ist es wohl möglich, daß er in den Zeiten der Reaktion gegen die gracchische Bewegung dem öffentlichen Leben fern geblieben und ziemlich früh gestorben ist, und daß sein Sohn in dem von Cic. Tusc. I 81 erwähnten L. Nr. 67 zu sehen ist; vielleicht stammt auch L. Nr. 71 von ihm ab.

71) P. Licinius Crassus Dives. Nach Cic. ad Att. II 24, 4 leitete ein Crassus Dives als Quaesitor im Herbst 695 = 59 den Gerichtshof, der den L. Vettius de vi verurteilte. Gewiß derselbe ist der Praetor P. Crassus des J. 697 = 57, der nach Cic. p. red. in sen. 23 mit seinen Amtsgenossen für Ciceros Rückberufung stimmte (vgl. Groebe bei Drumann G. R.² IV 61. 130. 611; über die Stellung des Quaesitors Mommsen St.-R. II 584, 1; Strafr. 660, 1). Er ist wohl der einzige Crassus unter den Zeitgenossen Ciceros, den dieser ausdrücklich durch den Beinamen Dives von anderen unterscheidet (über Cic. ad Att. II 13, 2 s. o. S. 249, 1ff.); der Vorname empfiehlt es, in ihm einen direkten Nachkommen des P. Crassus Dives Mucianus Nr. 72 zu sehen; für einen Urenkel desselben, Sohn von Nr. 67 und Enkel von Nr. 70, ist er fast ein wenig zu alt, darf aber doch dafür gehalten werden, wenn die hier vorgenommene Scheidung der Divites von den übrigen Crassi das Richtige trifft.

72) P. Licinius Crassus Dives Mucianus. Er war der leibliche Sohn des Consuls von 579 = 175 P. Mucius Scaevola und der leibliche Bruder des Consuls gleichen Namens von 621 = 133 (Cic. de or. I 170. 240; Brut. 98; acad. pr. II 13; daraus mit doppelter Verwechslung Pompon. Dig. I 2, 2, 40: *Lucius Crassus, frater Publii Mucii, qui Mucianus dictus est,* woraus nicht Licinius als sein ursprüngliches Pränomen zu erschließen ist, das bei den Muciern nicht vorkommt, auch CIL I² 1450 ganz unsicher ist) und hieß Q. Mucius Scaevola, bevor er von dem sonst unbekannten Sohne des ersten P. Licinius Crassus Dives (Nr. 69) zum Sohne angenommen wurde. Infolge der Adoption hieß er mit vollem Namen P. Licinius Crassus Dives Mucianus; bezeugt ist *P. Lici[ni]us P. f. P. n. Cr[assus Mucianus]* Fasti Cap. *P. Licinius P. f. Crassus* Termini Gracchani (s. u.). *P. Crassus ille Dives* Cic. de or. I 170. Quintilian. XI 2, 50 (vgl. auch Apul. apol. 20, der aber keine klare Vorstellung von der Persönlichkeit hat). *P. Crassus Mucianus* Gell. I 13, 9. *Mucianus* noch Vell. II 4, 1. Chronogr. Pompon. (s. o.); gewöhnlich wird er nur *P. Crassus* genannt. Als *propinquus* des Redners L. Crassus Nr. 55 erwähnt Cic. de or. I 170 (o. S. 252). Er ist gegen 574 = 180 geboren und begann seine Laufbahn als Quaestor im J. 602 = 152, war aber im J. 605 = 149 noch nicht Senator, da das nächste Censorencollegium, das ihn in die Senatsliste einzutragen hatte, erst 607 = 147 das Amt übernahm (Val. Max. II 2, 1; vgl. o. Bd. VI S. 1812, 7ff.). Wahrscheinlich für 612 = 142 bewarb er sich um die Ädilität mit Unterstützung des Ser. Sulpicius Galba, des Consuls von 610 = 144, und anderer Parteifreunde; er hatte damals die eine seiner beiden Töchter (Nr. 179) mit dessen Sohne C. Galba verlobt (Cic. de or. I 239f. vgl. Brut. 98), vielleicht auch schon die andere (Nr. 180) mit ihrem späteren Gatten C. Sempronius Gracchus. Es ist ferner wahrscheinlich, daß sich auf seine Ädilität die Bemerkung bezieht

(Cic. off. II 57): *Inveterasse iam bonis temporibus, ut splendor aedilitatum ab optimis viris postuletur. Itaque P. Crassus cum cognomine Dives tum copiis functus est aedilicio maximo munere, et paulo post L. Crassus .... magnificentissima aedilitate functus est.* Wegen der zeitlichen Annäherung an L. Crassus, den Consul von 659 = 95 (Nr. 55), wird sie gewöhnlich vielmehr auf den Consul von 657 = 97 (Nr. 61) bezogen (z. B. von Drumann G. R.² IV 82. Seidel Fasti aedilicii [Diss. Bresl. 1908] 44), paßt aber im ganzen weit besser auf Mucianus, und vielleicht hätte Cicero gerade einen bestimmteren Ausdruck als *paulo post* gewählt, wenn er eine Zwischenzeit von etwa nur einem Jahre zwischen den Ädilitäten der beiden Crassi angenommen hätte, entsprechend der Aufeinanderfolge ihrer Consulate 657 = 97 und 659 = 95. Möglich ist ferner, daß Mucianus als Aedil im J. 612 = 142 mit dem damaligen Censor P. Scipio Aemilianus in Konflikt kam und dabei den kürzeren zog; das würde erklären, weshalb er in seinem weiteren Aufstiege verhältnismäßig lange gehemmt wurde und weshalb er weiterhin als einer der entschiedensten Gegner Scipios und seiner Partei auftrat; er hat wohl erst nach seinem Bruder P. Scaevola um 619 = 135 die Praetur erlangt. Mit dem Bruder zusammen war er ein Hauptförderer der Reformpläne des Ti. Gracchus in dessen Tribunat 621 = 133 und nach seinem gewaltsamen Ende (Cic. rep. I 31; acad. pr. II 13. Plut. Ti. Gr. 9, 1). Er trat Anfang 622 = 132 selbst an die Stelle des Erschlagenen in der Ackeranweisungskommission neben C. Gracchus, dem jungen Bruder, und Ap. Claudius, dem Schwiegervater des Reformators, von denen jener sein eigener Tochtermann war und dieser möglicherweise sein Schwager, so daß dem Triumvirat der Charakter eines Familienregiments gewahrt blieb (Plut. Ti. Gr. 21, 1; sein Name auf den Termini Gracchani, CIL I² 639—642. 719 [vgl. Dessau 24. 26]). Auct. de vir. ill. 65, 4 von C. Gracchus: *triumviros agris dividundis se et Fulvium Flaccum et C. Crassum constituit* wirft P. Crassus und C. Papirius Carbo zusammen. Als im Laufe des Jahres der Pontifex Maximus P. Scipio Nasica, der verhaßte Mörder des Ti. Gracchus, in Pergamon gestorben war (o. Bd. III S. 1503f. Suppl. III S. 261, 35ff.), wurde Mucianus zu seinem Nachfolger gewählt. Dem Pontificalcollegium gehörte er vermutlich schon lange Jahre an; bereits sein Übergang aus dem mucischen Geschlecht in das licinische mag unter dem Gesichtspunkt erfolgt sein, zwei plebeische Stellen des Collegiums ihm und seinem Bruder zu verschaffen, was sonst unzulässig war; die Wahl zum Oberpontifex war ein bedeutsamer Sieg seiner Partei (Bezeichnung mit der Würde vorausgenommen Plut. Ti. Gr. 9, 1; sonst Cic. Phil. XI 18. Liv. ep. LIX. Ascon. Scaur. 22 K.-S. Gell. I 13, 9. Oros. V 10, 1). Fast gleichzeitig wurde er auch zu der höchsten weltlichen Macht erhoben, indem er für 623 = 131 zusammen mit L. Valerius Flaccus zum Consul gewählt wurde (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cassiod. Cic. Phil. XI 18 und die folgenden Zeugnisse). Der Einverleibung des Königreichs Pergamon in das römische Reich, die zunächst Nasica in die Wege leiten sollte, hatten sich damals Schwierigkeiten entgegengestellt hauptsächlich durch die Erhebung des Praetendenten Aristonikos (Wilcken o. Bd. II S. 962—964), und die Römer sahen sich zur Entsendung eines Feldherrn mit Heeresmacht veranlaßt. Die beiden Consuln wünschten diesen vielversprechenden Auftrag zu erhalten; außerdem wurde an die Entsendung des Scipio Aemilianus mit außerordentlicher Vollmacht gedacht. Mucianus gebrauchte seine oberpriesterliche Gewalt, um seinem Mitconsul als Flamen Martialis das Verlassen der Stadt Rom bei Strafe zu untersagen, setzte sich selbst aber über das Herkommen, das den Pontifex Maximus an Rom und Italien fesselte, unbedenklich hinweg und erreichte dadurch für sich die Übertragung des Oberbefehls (Cic. Phil. XI 81; vgl. den Präzedenzfall bei Nr. 69). Er ging mit einem starken Heere nach Asien und erhielt beträchtlichen Zuzug von den Königen von Bithynien, Paphlagonien, Pontus und Kappadokien (Strab. XIV 646. Eutrop. IV 20, 1. Oros. V 10, 1f.), sowie von freien Städten (Strabo), z. B. Mylasa (Gell. I 13, 11—13) und Halikarnassos (Inschrift, im 17. Jhdt. auf Kos kopiert, über Hilfesendung *πρὸς τὸν [?] Πόπλιον Οὐαλ. Κράσσον ὕπατον*, wobei die zwei Consuln des Jahres vermengt werden, CIG II 2501. Wilhelm Österreich. Jahresh. XI 69f.). Bei der friedlichen Verwaltung des neuerworbenen Landes erregte er Aufsehen durch seine Beherrschung der verschiedenen griechischen Dialekte, indem er jedem Rechtsuchenden in seiner Mundart Bescheid erteilte (Val. Max. VIII 7, 6. Quintil. XI 2, 50 aus derselben Quelle, da die Zusammenstellung mit Themistokles, Kyros und Mithridates Val. Max. VIII 7 ext. 15f. entspricht. Für die Deutung der Notiz vgl Stein Aegypten unter röm. Herrschaft [Stuttgart 1915] 135f., 3). Anderseits zeigte er den neuen Bundesgenossen die volle Strenge des römischen Imperiums, das blinden Gehorsam verlangte (Gell. I 13, 11—13), so daß er es wohl war, dessen Name bei den Griechen Asiens eine Zeitlang sprichwörtlich war (Eustath. Hom. Od. XVIII 7: *ἀπὸ τοῦ Λικινίου Λικίνιοι καλοῦνται ἰδιωτικῶς οἱ ἀγρίως κολάζοντες*, gewiß aus pergamenischer Quelle). Beide Züge sind charakteristisch für Mucianus; daß er aber *intentior Attalicae praedae quam bello* gewesen sei (Iustin. XXXVI 4, 8, vgl. *inconsultae avaritiae*), ist eine gehässige Übertreibung seiner Feinde. Nachdem er besonders die zwischen Phokaia und Smyrna gelegene Festung Leukai, den Waffenplatz des Aristonikos, belagert hatte (Gellius, vgl. Strabo), war er bereits Anfang 624 = 130 als Proconsul im Begriff, die Provinz zu verlassen (*decedentem .... proconsulem* Vell. II 4, 1; ungenau *praetor* Flor. I 35, 4; vgl. für das Jahr noch Obseq. 28, dagegen nach anderer Zeitrechnung: *extremo anni tempore* Iustin.), als er überraschend (*inordinata acie*) von dem Feinde angegriffen und geschlagen wurde. Auf der Flucht von Leukai nach Norden fiel er zwischen Myrina und Elaia (vgl. Frontin., besser als Val. Max.; Wilcken a. O.) den thrakischen Söldnern des Aristonikos in die Hände; um der Schmach der Gefangenschaft zu entgehen, reizte der Waffenlose einen von ihnen, indem er ihn mit der Reitgerte ins

ige schlug, so daß jener ihn niederstieß (Val. ax. III 2, 12 [vgl. 4, 5]. Frontin. strat. IV 5, 6. Flor. 5. Oros. V 10, 3. Kürzere und ungenauere Erwähnung seiner Niederlage und seines Todes Strabo. Iustin. Liv. ep. LIX. Vell. Ascon. Scaur. 22. Obseq. Eutrop.); sein Kopf wurde dem Aristonikos überbracht, sein Leib in Smyrna beigesetzt (Eutrop. Anspielung auf seinen Tod Cic. rep. I 31). Erhalten ist der Nachruf, den der gleichzeitige Geschichtschreiber Sempronius Asellio (frg. 8 Peter aus Gell. I 13, 10) in ziemlich konventioneller Fassung dem Mucianus gewidmet hat: *habuisse quinque rerum bonarum maxima et praecipua: quod esset ditissimus, quod nobilissimus, quod eloquentissimus, quod iuris consultissimus, quod pontifex maximus.* Die Nachwirkung dieser *a plerisque aliis historiae Romanae scriptoribus* übernommenen Schilderung ist noch in der erhaltenen Literatur zu erkennen, besonders bei Cicero. Als typisches Beispiel des Reichen wird Mucianus von seinen Zeitgenossen in dem Dialog bei Cic. rep. III 17 angeführt, worauf die Kenntnis des Apul. apol. 20 zurückgeht (vgl. die Zusammenstellung mit dem an jener Stelle sprechenden L. Furius Philus und den Mitunterrednern Scipio und Laelius). Die Vorstellung des *nobilissimus* liegt zugrunde bei den Hinweisen auf die Herkunft und erbotene Begabung des Mucianus Cic. de or. I 170; Brut. 98; Tusc. I 81 (vgl. dazu Nr. 67) und bei der Zusammenfassung mit seinem Bruder P. Scaevola, der sein Nachfolger im Oberpontifikat wurde, Cic. acad. pr. II 13: *sapientissimi et clarissimi*, Plut. Ti. Gr. 9, 1: *πρωτεύοντες ἀρετῇ καὶ δόξῃ*. Die Vereinigung der Beredsamkeit und der Rechtskunde wird hervorgehoben Cic. de or. I 170. 216. 240; Brut. 98. 127 und mit Berufung darauf, doch mit Irrtümern Pompon. Dig. I 2, 2, 40; *vir iuris peritissimus* ist Mucianus auch Vell. I 4, 1. Bereits um 611 = 143 war er ein gesuchter Ratgeber in Rechtsfällen (Cic. de or. I 239f.), und 623 = 131 betätigte er sich in Asien besonders als Richter (s. o.; vielleicht gehört ihm das dem in die Provinz reisenden Cicero geschickte *edictum P. Licinii* ad fam. V 3, 2; doch ist die Lesart unsicher); daß er an Beredsamkeit seinem Gegenschwäher Ser. Sulpicius Galba unterlag, wird durch die Anekdote von 611 = 143 dargetan. Die Belege für seine Stellung als Pontifex Maximus s. o. Mucianus war eine der bedeutendsten Persönlichkeiten seiner Zeit; einerseits sein Reichtum, anderseits seine Rechtskenntnis, die er vermutlich zuerst im Pontificalcollegium erwarb und bewies, verschafften ihm im Verein mit seiner Herkunft hohes Ansehen; er war der Führer der Opposition gegen Scipio Aemilianus und nahm im J. 623 = 131 als Oberpontifex, als Consul und als Oberfeldherr in Asien den ersten Platz ein, bis ihn ein jähes Geschick ereilte. Er war vermählt mit einer Clodia, der Schwester seines nahen Parteifreundes Ap. Claudius Pulcher, und hatte von ihr einen Sohn Nr. 70 und zwei Töchter Nr. 179 und 180. Sein Adoptionskognomen führte zweihundert Jahre später ein anderer hochangesehener Licinier Nr. 116 a, ohne daß ein genealogischer Zusammenhang nachweisbar wäre. Über sein Leben, seine politische Stellung, seine Familienbeziehungen vgl. Röm. Adelsparteien 257—275. 414. [Münzer.]

73) M. Licinius Crassus Frugi, Consul des J. 27 n. Chr.

a) Name. *M. Licinius M. f. Men(enia) Crassus Frugi* in seiner Grabschrift CIL VI 31721 = Dessau I 954. *Μᾶρκος Αἰκίννιος Μάρκου υἱὸς Φροῦγι* IG III 608 = Dessau II 8813 (Athen). *M. Licinius Cras. Frugi* (zum J. 777), *M. Cras[us Frugi]* (zum J. 780) CIL I² p. 71. Fasti Arv. *[M. Licinius] Cra[ssus Frugi]* CIL VI 2024 Acta Arv. *M. Licinius Crassus* CIL II 2633 = Dessau II 6101. *[Αἰκίν]νιος Κράσσος Φ[ροῦγι]* IGR I 1501. *M. Licinius* CIL II 4963, 1 = 6246 = Dessau II 5162. CIL IV 3340 tab. cer. Pomp. n. II. Tac. ann. IV 62. *M. Crassus Frugi* CIL VI 1266 = Dessau II 5939. CIL VI 251 (vgl. 30724) = Dessau II 6080. CIL V 4919 = Dessau II 6100. CIL V 4920. Klio II 1902, 274. *M. Crassus* Tac. hist. I 14. Cassiod. (Mommsen Chron. min. II p. 136). *Crassus Frugi* CIL VI 1445 (wenn auf ihn bezüglich). Sen. apoth. 11, 5. Suet. Cl. 17. *Crassus* XII. VI 31772 = Dessau I 955. Sen. apoth. 11, 2. Plut. Galba 23. In den hsl. Consulfasten *Crassus* oder *Grassus*. Bei einer Anzahl von Inschriften, in denen Freigelassene oder Sklaven eines *Crassus Frugi* (CIL VI 33535 = Dessau II 7969 [beim Grabmal der Crassi an der Porta Salaria]. II 4364 [Tarraco]. III 12285 = Dessau II 7390 [Athen]) oder eines *M. (Licinius) Crassus* (CIL VI 10122. 17395 [bei der Porta Salaria]. 21242; vgl. auch 35699) genannt werden, bleibt unsicher, ob Crassus oder sein gleichnamiger Sohn gemeint ist. Bezüglich der attischen Ehreninschrift eines *Μᾶρκος Αἰκίννιος Κράσσος Φροῦ[γ]ι* (IG III 1, 609) vgl. u. Nr. 74.

b) Familie. Crassus gehörte, wie sein zweites Cognomen Frugi beweist, nicht von Geburt dem licinischen Geschlechte an, sondern dem Hause der Calpurnii Pisones, dem einzigen der Nobilität, in welchem der Name Frugi (seit dem Consul 133 v. Chr.) üblich war (s. o. Bd. III S. 1392 Nr. 96; allerdings ist die direkte Linie der Pisones Frugi mit Ciceros Schwiegersohne im J. 697 = 57 ausgestorben [vgl. Münzer o. Bd. III S. 1391], es kann sich demnach nur um den in den Zeiten des Überganges von der Republik zum Principat häufigen Fall der Wiederaufnahme eines historischen Beinamens durch einen anderen Zweig derselben Gens handeln). Zu demselben Schlusse führt der Name L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus, den Crassus einem seiner Söhne gab (s. u.), ferner die Bezeichnung des Calpurnius Crassus als *τῶν Κράσσων ἐκείνων ἔγγονος* (Dio LXVIII 3, 2), und endlich beweist die Basis einer Doppelstatue, die in Athen einem L. Calpurnius L. f. Piso und einem M. Licinnius M. f. Frugi errichtet wurde (IG III 607. 608 = Dessau II 8813), daß zwischen diesen beiden vornehmen Familien enge Beziehungen bestanden (die Annahme, daß das Doppelstandbild den beiden Consuln des J. 27 gesetzt sei, die an sich möglich wäre, wird dadurch widerlegt, daß der Kollege des Crassus Sohn eines Gnaeus war). Welcher Art die Verwandtschaft war, ist nicht überliefert und läßt sich nur durch Kombi-

nation erschließen. Die vorgeschlagenen Lösungsversuche weichen sehr voneinander ab (die Literatur bei Mommsen a. a. O.). Eine, wie es schien, abschließende Beantwortung bot Mommsen (Ges. Schriften VIII 246—255). Er stellte die These auf, daß Crassus Frugi der leibliche, von M. Crassus, Consul 740, adoptierte Sohn des L. Piso pontifex, Consuls 739 = 15 (s. o. Bd. III S. 1396 Nr. 99), und der jüngere Bruder des L. Piso (o. Bd. III S. 1383 Nr. 75) gewesen und daß Piso pontifex der auf dem Denkmal in Athen zugleich mit seinem Sohne Crassus Dargestellte sei. In diesen drei Persönlichkeiten wollte Mommsen die Pisonen erkennen, denen Horaz die Ars poetica zueignete. Diese Deutung ist fast allgemein angenommen (so auch o. Bd. III S. 1398; Dittenberger IG III 1 p. 125 hält die Beziehung der Doppelstatue auf die verschwägerten Consuln 57 und 64 für wahrscheinlicher, doch würde bei dem Consul 64 das Cognomen Crassus kaum fehlen). Erst in jüngster Zeit hat sich Cichorius gegen einzelne Aufstellungen Mommsens ausgesprochen (Röm. Stud. 1922, 337ff.). Er vertritt die Auffassung, daß schon M. Crassus, der Consul 740 (Nr. 57), das Cognomen Frugi geführt und aus dem Hause der Pisonen in das der Licinier übergetreten sei; dieser Crassus sei es, der auf dem Grabstein der *Licinia Crassi Frugi pontificis f(ilia) Magna L. Pisonis pontificis uxor* (CIL VI 1445 = 31655 = Dessau I 956) als der Vater dieser Frau genannt werde; ihr Gatte sei L. Piso pontifex, Consul 739, gewesen, der demnach zweimal geheiratet habe: aus seiner zweiten Ehe mit Licinia Magna stamme M. Crassus Frugi Consul 27 n. Chr., die Söhne aus seiner ersten Ehe seien (der in der athenischen Inschrift zugleich mit M. Crassus Frugi geehrte) L. Calpurnius L. f. Piso und C. Calpurnius L. f. Piso Frugi, dessen Statue eine andere Doppelbasis aus Athen neben der eines Cn. Calpurnius Piso trug (IG III 1, 601. 602. Mommsen, Dittenberger, Nipperdey-Andresen zu Tac. ann. IV 62 u. a. hatten angenommen, daß dieser C. Calpurnius L. f. Piso Frugi kein anderer sei als unser Crassus Frugi vor seiner Adoption). Die beiden Söhne des Pontifex aus seiner ersten Ehe kämen für die Ars poetica des Horaz allein in Betracht, da ihr Stiefbruder, unser Crassus Frugi, erst etwa 6 v. Chr. zur Welt gekommen sein könne — zwei Jahre nach dem Tode des Horaz.

Gegen Cichorius' Annahme, daß schon der Consul 740 das Cognomen Frugi geführt habe, läßt sich einwenden, daß weder die Consulfasten noch auch nur eine der Inschriften, die aus dem Consulate dieses Mannes erhalten sind, ihm dieses Cognomen geben (s. Nr. 57), während es umgekehrt bei dem Consul des J. 27 nur selten fehlt (vgl. Mommsen 252 und o. Abschn. a). Ferner ist es nicht gerade wahrscheinlich, daß L. Piso pontifex die Tochter eines jüngeren Mannes, der ein Jahr nach ihm Consul war, geheiratet habe (vgl. Mommsen 248). Endlich bleibt Cichorius die Erklärung dafür schuldig, in welchem Verwandtschaftsverhältnis Crassus, der Consul 740, wenn er von Geburt dem Hause der Pisonen angehörte, zu seinem späteren Schwiegersohne ursprünglich gestanden habe. Dagegen wird man sich der Korrektur der Mommsenschen These, die Cichorius sonst vorschlägt, anschließen dürfen, wenn auch immerhin gewisse Bedenken geltend gemacht werden könnten (man müßte die Existenz eines sonst unbekannten C. Calpurnius L. f. Piso Frugi annehmen (die Beziehung eines Gedichtes des Apollonides Anth. Pal. X 19, auf ihn [Cichorius 337ff.] ist ganz unsicher), und ferner bliebe unerklärt, warum dieser, nach Cichorius der Sohn des L. Piso pont., von den Athenern durch ein Doppelstandbild zusammen mit einem Cn. Calpurnius Piso gefeiert wurde (IG III 601. 602), also einem Angehörigen der Linie der Gnaei Pisones, deren Verwandtschaft mit L. Piso pont. auf Jahrhunderte zurückreicht. Indes für Mommsens und Cichorius' Annahme, daß Crassus Frugi ein Sohn des L. Piso pont. war und nicht etwa dem Zweige der Gnaei Pisones — etwa als Sohn des L. Piso augur, Consuls 75? (o. Bd. III S. 1383 Nr. 74) — angehörte, spricht doch, daß nur in der Linie der Caesonini, deren Verwandtschaft mit den Frugi Cicero erwähnt (Mommsen 247, 2) — wenn auch unsicher und vereinzelt — die Erneuerung des Beinamens Frugi bezeugt ist (Ascon. in Pisonian. p. 2. Dio ind. l. LIV; Cichorius' Bedenken [S. 341] gegen die Angabe des Tac. ann. VI 10, daß Piso pont. der Sohn des Censoriers Piso Caesoninus gewesen sei, scheinen mir nicht begründet; die Münze Babelon Monn. de la Rep. Rom. I 306 n. 37, die dem Consul 731, Cn. Piso, den Namen Frugi beilegt, ist falsch gelesen, vgl. Bahrfeldt Wien. Num. Ztschr. LI 1918, 106; unzutreffend ist auch Ramsays Ergänzung *[Καλπούρν]ιον [Πείσωνα Φρο]ῦγε* in einer Inschrift aus Laodikeia, Journ. hell. stud. 1918, 174, die, wie der Cursus honorum beweist, sicher keinem Nobilis gehört). Ferner ist aus früherer Zeit wohl bei den Caesonini, nicht aber bei den Gnaei, das Praenomen Gaius belegt. Endlich wird man kaum glauben wollen, daß ein Großneffe des Cn. Piso, Consuls 747, eine Tochter des Q. Veranius, des erbitterten Feindes seines Großoheims, geheiratet habe (vgl. o. Bd. III S. 1381. 1400). Zur Verdeutlichung der Familienzusammenhänge diene die Stammtafel, die freilich rein hypothetischen Charakter trägt.

Crassus Frugi selbst war mit Scribonia verheiratet (Sen. apoth. 11, 2. 4. Tac. hist. I 14. Plut. Galba 23). Da diese doch wohl jünger als ihr Gatte gewesen sein wird, darf man in ihr kaum die Tochter der Pompeia und Schwester des Consuls 16 n. Chr. L. Scribonius Libo erblicken (so z. B. Mommsen 249. PIR III p. 185; s. Scribonius Nr. 30), sondern die Enkelin der Pompeia und Tochter des genannten Consuls. Sie war mit dem Hause der iulischen Caesaren verwandt (vgl. Tac. ann. II 27) und stammte von dem großen Pompeius ab (s. Scribonius Nr. 30). Darum gab Crassus einem seiner Söhne, und zwar wie es scheint, dem ältesten, den Namen Cn. Pompeius Magnus (in seiner Grabschrift [CIL VI 31722 = Dessau I 955]: *Cn. Pompeius Crassi*

ius) Men(enia) Magnus). Magnus muß spätestens 26 geboren sein, da er bei seiner Heirat J. 41 nicht jünger als 14 Jahre sein konnte Mommsen 250f.) und im 20. Lebensjahre stand, als er die Quaestur (nicht nach dem 46) bekleidete (Smilda zu Suet. Cl. 27). assus hatte überhaupt die seltsame Schrulle, den Namen, die er seinen Kindern gab, ohne Rücksicht auf die Gesetze der römischen Namengebung die ganze fürstliche Ahnentafel derselben zur Schau zu stellen. Ein Sohn, wohl der weitälteste und im J. 31 geboren, hieß, wie er selbst, M. Licinius Crassus Frugi (s. Nr. 71), ein dritter Crassus Scribonianus (sein Gentilname, der nicht überliefert ist, wird Licinius gewesen sein), der vierte, im J. 38 geborene L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus (s. o. Bd. III S. 1399 Nr. 100), eine Tochter anscheinend Licinia Magna (s. Nr. 198; wenn in der erwähnten Grabschrift der Licinia [CIL VI 31727, s. Nr. 189] *Crassi [Frugi pontific]is [f(ilia)]* ergänzt werden könnte, war auch diese eine Tochter unseres Crassus).

c) Lebenslauf. Crassus dürfte um 5 v. Chr. geboren sein, da er als Angehöriger der höchsten Nobilität *suo anno* zum Consulat gelangt sein wird (vgl. Cichorius 339). Als junger Mann weilte er, wie wir vermuten dürfen, einige Zeit zu Studienzwecken in Athen, das für die jungen Nobiles die Hochschule der Bildung und feinen Gesittung war. Damals mag das Volk von Athen, das zu seinen Vorfahren sowohl aus dem licinischen wie dem calpurnischen Hause schon lange in guten Beziehungen stand, ihm, sowie seinen Verwandten, mit denen er wohl zugleich den Studien oblag, die Denkmäler auf der Akropolis errichtet haben, deren Inschriften noch erhalten sind (IG III 1, 607. 608, vgl. 601. 602; die Basis III 609 trug vielleicht eher die Statue seines Sohnes; s. Nr. 74). Über seine Ämterlaufbahn unterrichtet uns, wenigstens teilweise, seine unvollständig erhaltene, wahrscheinlich absichtlich zertrümmerte Grabschrift, die in dem Erbbegräbnis seiner Familie an der Via Salaria gefunden wurde (CIL VI 31721 = Dessau I 954). Die Quaestur war auf dem Steine nicht erwähnt und ebensowenig sie vermutlich bald nachher (sicher mehrere Jahre vor 24, vgl. P. Licinius Stolo Nr. 165) bekleidete sie eines Mitgliedes des Collegiums der *curatores locorum publicorum iudicandorum ex senatus) c(onsulto)*, von dem wir durch einen Terminalcippus Kenntnis haben (CIL VI 1266 = Dessau II 5939). In dem Collegium, dessen Vorsitzender T. Quinctius Crispinus Valerianus, Consul 2 n. Chr., war, wird Crassus als der letzte der fünf Curatoren genannt, nach C. Pontius Paelignus, der damals sicher noch Quaestorier war (CIL V 4348); demnach muß er gleichfalls noch der quaestorischen Rangklasse angehört haben. Wie seine Grabschrift besagt, war er Praetor urbanus. Das Jahr seiner Amtsführung kennen wir aus den Fasti Arvalium (CIL I² p. 71), denen zufolge er im J. 24 an die Stelle des M. Plautius Silvanus trat, der durch Selbstmord geendet hatte (Tac. ann. IV 22). Der Sepulkralinschrift (sowie der Grabschrift seiner Tochter Licinia Magna, CIL VI 1445, vielleicht auch VI 31727, s. o.) ist ferner zu entnehmen, daß er Pontifex war; seinem hohen Adel entsprechend wird er wohl schon zu Beginn seiner Ämterlaufbahn, vielleicht noch vor der Quaestur, in das hohe Priesterkolleg Aufnahme gefunden haben. Im J. 27 wurde Crassus Consul zusammen mit L. Calpurnius Cn. f. Piso (die Belegstellen s. o.; als *cos.* wird er auch in der Grabschrift bezeichnet). Beide Consuln blieben vermutlich das erste Halbjahr im Amt (sie sind für den 4. Januar [CIL VI 2024 Acta Arv.], 3. Februar [V 4919], 28. April [II 2633] und 28. Mai [VI 251 = 30724 = Dessau II 6080] bezeugt; unsicher ist, ob ein Fragment der Arvalakten ...*Crasso cos.*, wie Paribeni vermutet, in dieses Jahr gehört, Not. d. scavi 1921, 50); wohl am 1. Juli folgten ihnen *P. (Cornelius?) Le[ntulus?]* und *C. Sall[ustius Passienus Crispus]* (Fasti Arv. CIL I² p. 71; in Pompeii wird am 27. November nach den Ordinarii datiert, CIL IV 3340 II = Bruns-Gradenwitz Font. i. Rom.⁷ p. 355). Tiberius hat ihm offensichtlich alle Förderung zuteil werden lassen: war er der Sohn des L. Piso pontifex, eines der wenigen Männer, denen Tiberius unbedingt vertraute, so erklärt sich die Bevorzugung leicht. Dagegen hat er sich des Gaius Zorn dadurch zugezogen, daß er seinem erstgeborenen Sohne den Namen des großen Pompeius gegeben hatte; es wird uns berichtet, daß Gaius die Führung des Beinamens Magnus mit den Worten verbot: *μὴ εἶναί οἱ ἀσφαλὲς Μάγνον τινὰ προσαγορεύεσθαι* und daß nur seine Jugend den Knaben vor dem Verderben rettete (Dio LX 5, 8. 9. Suet. Cal. 35. Sen. apoth. 11, 2). Als aber Claudius zur Regierung kam, ein Mann, der für den historischen Adel sehr viel übrig hatte, wurde Crassus mit Ehrungen, die seiner Person und seiner Familie galten, geradezu überhäuft. Claudius hatte offenbar die Absicht, das Haus der Crassi Frugi aufs engste mit der herrschenden Familie zu verbinden und dadurch den Erbansprüchen nach Pompeius und Crassus die Spitze abzubrechen. Er vermählte im ersten Jahre seiner Regierung (41) seine ältere Tochter Antonia mit dem jungen Pompeius (s. o. Bd. III S. 2791), dem er seinen Namen wiedergegeben hatte und einige Zeit nachher das Vorrecht der kaiserlichen Prinzen zugestand, sich fünf Jahre vor der Zeit um die Staatsämter zu bewerben (s. o. Bd. III a. a. O.). Dem Crassus selbst gewährte er Gelegenheit, sich einen ehrenvollen militärischen Namen zu gewinnen. In seiner Grabschrift wird Crassus als *leg(atus) Ti. Claudi Caesaris Aug(usti) Germanici in M.....a* bezeichnet (hier bricht der erhaltene Text ab). Die nächstliegende Ergänzung *M[oesi]a* füllt den Raum nicht aus, demnach kommt nur *M[acedoni]a* oder *M[auretani]a* in Frage; da jedoch von kriegerischen Verwicklungen in Makedonien in der ersten Zeit des Claudius nichts bekannt ist, vermutete Henzen, daß Crassus an den Kämpfen, die zu Beginn dieser Regierung in Mauretanien stattfanden, als Legat des Kaisers teilgenommen habe (ebenso Pallu de Lessert Fast. Afr. I 471f. Cagnat L'armée Rom. d'Afr. 27. Vivell Untersuch. z. Gesch. d. Claudius 1911, 7f. u. a.). Aber unter den Legaten des Claudius, die damals gegen die Mauren fochten

(Dio LX 9), wird Crassus nicht genannt (Gaius, in dessen letzter Zeit schon in Mauretanien gekämpft wurde [Dio LX 8, 6, ungenau Plin. n. h. V 11], wird Crassus nicht an die Spitze eines Heeres gestellt haben). Makedonien stand damals unter kaiserlicher Verwaltung (erst im J. 44 wurde es dem Senate zurückgegeben, s. o. Bd. III S. 2798); das Land war zwar seit Tiberius von dem moesischen Legaten verwaltet worden, doch ist leicht möglich, daß eine Heimsuchung des Provinzialbodens durch die benachbarten Thraker Claudius veranlaßt habe, einem eigenen Legaten außerordentlicherweise den Befehl in Makedonien zu übertragen (wohl im J. 44 wurde das thrakische Odrysenreich zur Provinz gemacht, vgl. Stein Röm. Reichsbeamte d. Prov. Thracien 1920, 2f.). Eine Bestätigung dieser Vermutung könnte man vielleicht darin finden, daß auf einem unweit von Pizos gefundenen Marmorfragment anscheinend unser Crassus genannt war (*Λικιν]ίῳ Κράσσῳ Φ[ρούγι]* Kalinka Ant. Denkm. in Bulg. 335 n. 434 = IGR I 1501; nicht unmöglich wäre freilich, daß es sich nur um eine Jahresangabe handelt); ferner kann darauf hingewiesen werden, daß bereits vier Vorfahren des Crassus in dieser Landschaft gekämpft hatten (s. Nr. 60 und 73; o. Bd. III S. 1388f. 1397): ein Umstand, der gerade für Claudius bestimmend sein konnte. Mag nun Crassus in Mauretanien oder in Makedonien befehligt haben, jedenfalls hat er damals zum erstenmal die Triumphalornamente erhalten (vgl. Suet. Cl. 17). Als Claudius im J. 43 seine Expedition nach Britannien unternahm (s. o. Bd. III S. 2796f.), gehörte Crassus zu seinem Generalstab — offenbar als *comes Augusti*, vielleicht auch als *legatus Augusti pro praetore* — und empfing für seine Verdienste zum zweitenmal die *ornamenta triumphalia* (Suet. Cl. 17): in der Kaiserzeit außer L. Apronius u. W. der einzige Senator, dem diese Ehre zuteil wurde. So durfte er bei dem großen Triumphe, den Claudius im folgenden Jahre feierte, als einziger von den ‚Triumphalen' den Kaiser *equo phalerato et in veste palmata* begleiten, während die anderen *pedibus et in praetexta* folgten (Suet. Cl. 17). Sein Sohn Pompeius war vom Kaiser, zugleich mit seinem Schwager L. Silanus, von Britannien nach Rom vorausgesendet worden, um die Siegesbotschaft zu überbringen (Dio LX 21, 5). Pompeius wurde Quaestor seines kaiserlichen Schwiegervaters (CIL VI 31722), Pontifex und frater Arvalis (vgl. PIR III 69 n. 477); bei einem Congiarium im J. 45 vertraten die beiden Schwiegersöhne den Kaiser (Dio LX 25, 8), und so schienen sich Crassus und seine Familie der höchsten kaiserlichen Gunst zu erfreuen, als plötzlich ihr Sturz erfolgte. Den Anstoß dazu gab Messalina, die in dem *nobilissimus iuvenis* Pompeius einen gefährlichen Nebenbuhler ihres Sohnes fürchtete (Zon. XI 9, 466 B. [vgl. Dio ed. Boissevain vol. III p. 2]: *ἀπέκτεινε ... τὸν δὲ Μάγνον διὰ τὸ γένος καὶ τὸ κῆδος. ἐάλωσαν μέντοι ὡς ἐπ' ἄλλοις τισίν*, Dio LX 31, 7 [Boissevain p. 7]. Suet. Cl. 27. 29). Crassus selbst dürfte kaum eine Persönlichkeit gewesen sein, die ernstliche Besorgnisse einflößen konnte. Der Verfasser der Apokolokyntosis divi Claudii bemerkt (11, 2): (*Claudius*) *occidit in una domo Crassum, Magnum, Scribonian, tristionias assarionem, nobiles tamen, Crassum vero tam fatuum, ut etiam regnare posset* (die verderbte Stelle *tristionias assarionem* hat bisher noch keine völlig befriedigende Lesung gefunden; Büchele schlug vor *tris homines assarios*, Mommsen Ges. Schr. VIII 250 *tris di boni assarios*; Weinreich Sen. Apocol. 1923, 143 übersetzt: ‚zwar alles Taugenichtse'). Und an einer anderen Stelle derselben (freilich boshaft übertreibenden) Schrift heißt es: *quare quidem divus Claudius occidit .... socerum, filiae suae Crassum Frugi, hominem tam similem sibi quam ovo ovum* (11, 5): eine Charakteristik, die Crassus gewiß nicht zum Lobe gereichen soll. Wie sein kaiserlicher Doppelgänger wird er manchen absonderlichen Neigungen gehuldigt haben; die bizarre Willkür in der Benennung seiner Kinder hat nicht zum wenigsten seinen und seines Hauses Sturz herbeigeführt.

Das Todesurteil gegen Crassus, Scribonia und Pompeius (Sen. apoth. 11, 2. 4. 13, 5. Suet. Cl. 27. 29. Plut. Galba 23. Tac. hist. I 48. Dio LX 31, 7. Zon. XI 9) muß in der Zeit zwischen 46 (s. o.) und (April) 47 ergangen sein (in dem erhaltenen zweiten Teil der Annalen des Tacitus wird die Verurteilung des Crassus nicht erwähnt; irrig Plut. Galba 23: *οὔς Νέρων ἀνῄρηκει*); da Zonaras die Hinrichtung des Pompeius zugleich mit dem Prozeß des Valerius Asiaticus (Tac. ann. XI 1—3) erwähnt, dürfte sie in den Anfang des J. 47 gehören (Boissevain p. 2. Smilda zu Suet. Cl. 27. Vivell 113). Die Bemerkung Suetons (Claud. 29) *Pompeius in concubitu dilecti adulescentuli confossus est* spricht dafür, daß das Urteil nicht nach öffentlicher Verhandlung vor dem Senat, sondern von Kaisergericht verhängt und sofort vollstreckt worden ist. Das wahre Motiv wurde jedenfalls verschiedwie gen (vgl. Zon. XI 9). Gleichzeitig wurden wohl die Söhne des Crassus, L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus und Crassus Scribonianus, ins Exil gesendet, obwohl diese noch im Knabenalter standen (s. Nr. 77). Dagegen scheint der zweitgeborene Sohn M. Crassus Frugi in den Sturz der Familie nicht mitverwickelt worden zu sein; wahrscheinlich weilte er damals nicht in Rom (in diese Zeit mag sein Aufenthalt in Athen gehören, s. Nr. 74).

Crassus' Asche wurde in der Familiengrabstätte bei der Porta Salaria (zwischen dieser und der Porta Collina) beigesetzt. Das Grabmal selbst ist nicht gefunden worden, aber im Terrain der ehemaligen Villa Bonaparte wurde im J. 1884 in einer Tiefe von 6 m unter dem Erdboden ein Raum aufgedeckt, in dem die zertrümmerten oder beschädigten Marmorcippi des Crassus und seiner Söhne Magnus und Piso lagen (vgl. Not. d. scavi 1884, 393f. Henzen Bull. d. inst. 1885, 9ff. Stevenson ebd. 22ff. Hülsen zu CIL VI 31721). Aus demselben Raume stammen die bei den Erdarbeiten beiseitegeschafften Grabsteine des C. Calpurnius Crassus Frugi Licinianus (s. o. Bd. III S. 1370 Nr. 32), der Licinia Cornelia Volusia Torquata (Nr. 191) und des C. Calpurnius Piso Crassus Frugi Licinianus (s. o. Bd. III S. 1390 Nr. 91); auch die Grabschriften der Licinia Magna (Nr. 198), die schon früher bekannt war, der *Licinia Crassi [filia?]* (Nr. 189) und der

alpurnia L. f. Lepida (s. o. Bd. III S. 1407 Nr. 133) werden derselben Provenienz sein. Zweifellos besaßen die Crassi Frugi in der Nähe der Fundstelle ein prächtiges Grabmal. Nach dem Untergang des Geschlechtes wird dieses von anderen okkupiert und die (teilweise schon vorher eradierten) Grabsteine der Familienmitglieder werden in das unterirdische Gemach geworfen worden sein (der Zeitpunkt der Devastierung ergibt sich daraus, daß sich unter den Cippi auch jener des unter Hadrian getöteten Crassus Frugi Licinianus befand, s. o. Bd. III S. 1370 Nr. 32). In der Umgebung des Grabmonumentes, das zweifellos auf dem Grund und Boden der Crassi lag (vgl. Nr. 74), befanden sich, wie zahlreiche Inschriftfunde lehren, die Grabstätten ihrer Sklaven und Freigelassenen und der Nachkommen derselben, die *Licinius, Calpurnius* oder auch *Pomponius* als Gentilnamen führen (z. B. CIL 17395. 33535 [= Dessau II 7969]. 14241f. [vgl. Stevenson Bull. d. Inst. 1885, 29f.]. 9659 [s. Nr. 86]. 10258 [s. u. Nr. 105]. 14189. 14223. 21331. 34757f. 35697. 35699. 33453 *Cn. Pompeius Magn(i) l(ibertus) Sodali[s]* und *Pompeia Magn(i) l. Lyde*, vgl. Stein Jahresber. CXLIV 1909, 202; wie Stevenson zutreffend vermutet, werden die Eltern des jugendlich verstorbenen Poeten Q. Sulpicius Maximus, dessen Grabschrift in derselben Gegend gefunden wurde [IG XIV 2012], Q. Sulpicius Eugrammus und Licinia Ianuaria, Freigelassene dieses Hauses gewesen sein).

74) M. Licinius Crassus Frugi, Consul des J. 64 n. Chr.

a) Name. *M. Licinius Crassus Frugi* CIL III p. 846 (Militärdiplom aus seinem Consulatsjahr). *Μᾶρκος Λικίννιος Κράσσος Φρουῦ[γ]ι* IG III 1, 609 (vgl. u.). Nur das Pränomen *M.* ist erhalten CIL VI 2002; *M. Licinius* Tac. ann. XV 53; *Licinius Crassus* Plin. n. h. XXXI 2, 5; *M. Crassus Frúgi* CIL X 1063 = Dessau II 5724; *[Cra]ssus Frugi* XIV 2814; *Krassus Frugi* III 12285 = Dessau II 7390 (wenn auf diesen Crassus bezüglich); *M. Crassus* oder nur *Frugi* Ann. d. Inst. 1870, 180 n. 138. 187 n. 220; *Crassus Frugi* Frontin. aq. 102; *Crassus* Tac. hist. I 48. IV 42. Plin. ep. I 5, 3; *Crassus* oder *Crassus* in den hsl. Consulfasten.

b) Leben. Crassus war der Sohn des M. Licinius Crassus Frugi, Consuls im J. 27 n. Chr. und der Scribonia (Tac. hist. I 48, s. Nr. 73). Obwohl er den gleichen Namen wie der Vater erhielt, war er doch nicht der älteste, sondern wahrscheinlich der zweitgeborene Sohn (s. Nr. 73). Seine Geburt dürfte, der Zeit seines Consulates entsprechend, in das J. 31 zu setzen sein (Mommsen Ges. Schr. VIII 251). Von der Katastrophe seines Vaterhauses im J. 46/47 wurde er nicht mitbetroffen, doch wohl, weil er sich damals nicht in Rom befand. Man wird vermuten dürfen, daß er, wie einst sein Vater, die Hochschule der Bildung und feinen Lebensart, Athen, aufgesucht hatte. Die Statue auf der Akropolis, mit der die Athener *Μᾶρκον Λικίννιον Κράσσον Φρουῦ[γ]ι εὐσεβείας τε τῆς πρὸς τὸν Σεβαστὸν ἕνεκα καὶ τῆς πρὸς τὸν δῆμον εὐνοίας καὶ εὐεργεσίας* ehrten (IG III 1, 609), stellte eher Ihn, als seinen Vater, dar, da mit dem *Σεβαστός* eher Claudius als Tiberius gemeint sein dürfte (abweichend Dessau PIR II 276 n. 130). Der Sklave *Quintio Krassi Frugi sumptuarius,* von dem sich ein Marmorcippus mit bilinguer Inschrift auf einem Hügel jenseits des Ilissos gefunden hat (CIL III 12285 = Dessau II 7390), hatte vielleicht die Ausgaben zu verrechnen, durch die der reiche, junge Nobilis zum ‚Wohltäter' der Athener wurde.

Von Crassus' Ämterlaufbahn ist nur bekannt, daß er im J. 64 mit C. Laecanius Bassus Consul war (die Belegstellen s. o. Abschn. a; vgl. Vaglieri Diz. epigr. II 1033). Die Consuln blieben wahrscheinlich bis zum 1. Juli im Amt (am 15. Juni fungierten sie noch, wie ein Militärdiplom von diesem Tage lehrt, CIL III p. 846). Crassus war mit Sulpicia Praetextata vermählt (Tac. hist. IV 42), die zweifellos dem patrizischen Hause der Sulpicier entstammte; vielleicht war sie eine Tochter des Q. Sulpicius Camerinus, Consuls im J. 46 (vgl. u.). Von den Kindern dieses Ehepaares lebten im J. 70 noch vier (Tac. hist. IV 42), doch muß die Zahl der Kinder größer gewesen sein. Nach seinen Namen zu schließen, gehörte zu ihnen auch Scribonianus Camerinus, der im J. 70 nicht mehr lebte (Tac. hist. II 72; vgl. u.). Unter den Kindern, die im J. 70 der Mutter zur Seite standen, befand sich jedenfalls *Praetextata, Crassi filia,* die spätere Obervestalin (CIL VI 32409). Da Crassus wohl auch, wie sein Vater, in den Namen seiner Kinder eine ‚Ahnentafel' aufgestellt haben wird, könnte man vermuten, daß auch C. Calpurnius Crassus Frugi Licinianus (s. o. Bd. III S. 1370 Nr. 32) und (L. Scribonius?) Libo Frugi (s. u. Bd. IIA S. 887 Nr. 24) seiner Ehe mit Sulpicia entstammten (es ist nicht leicht, beide an einer anderen Stelle des Stammbaumes unterzubringen; Mommsen Ges. Schr. VIII 253 hält Crassus Frugi für einen Sohn des Adoptivsohnes Galbas, Piso Frugi, doch hätte es Tacitus sicherlich erwähnt, wenn Piso Nachkommen hinterlassen hätte).

Die Familie der Crassi Frugi muß sehr vermögend gewesen sein. Darauf weist allein schon die ungewöhnlich große Zahl von Freigelassenen und Sklaven des Hauses hin, die uns durch ihre Grabsteine oder andere Inschriften bekannt sind (s. Nr. 73 a und c). Vor den Toren Roms, an der Via Salaria und Via Nomentana, muß den Crassi Frugi ein ausgedehnter Grundbesitz gehört haben (vgl. Nr. 77 c und CIL VI 1268, dazu Nr. 77). In Istrien war die Familie reich begütert und verfügte über eine zahlreiche Klientel (*clientelae et agri veterum Crassorum* werden von Tac. hist. II 72 zum J. 69 erwähnt). Bei Pompeii besaß Crassus ein heilkräftiges Seebad und eine Thermenanlage, die Plinius erwähnt (n. h. XXXI 2, 5: *vaporant et in mari ipso quae Licini Crassi fuere mediosque inter fluctus existit aliquid valetudini salutare*) und die auch durch eine Plakatinschrift aus Pompeii bekannt sind: *Therma M. Crassi Frúgi aqua marina et baln(eae) aqua dulci lanuarius l(ibertus)* (CIL X 1063 = Dessau II 5724: die erste antike Inschrift, die in Pompeii — in der sog. ‚Villa des Cicero' im J. 1749 — zum Vorschein kam; daß bei Plinius und in der Inschrift der Consul 64 gemeint ist,

haben Nissen Pomp. Stud. 136ff., Mommsen Ges. Schr. VIII 255 und Dessau PIR II 277 n. 131 gezeigt; vgl. Mau Pompeji in Leben u. Kunst² 427f.).

Wie sein Vater durch Claudius, fand Crassus durch Nero ein gewaltsames Ende (Tac. hist. I 48. IV 42. Plin. ep. I 5, 3). Die genaue Zeit und die näheren Umstände seines Sturzes sind nicht bekannt (in dem erhaltenen Teil der taciteischen Annalen, der bis ins J. 66 reicht, wird der Prozeß nicht erwähnt). Wir wissen nur, daß der junge M. Aquilius Regulus sich zu der schändlichen Rolle des Anklägers hergab und daß von demselben Manne Anklage und Sturz des Sulpicius Camerinus und des (Cornelius Scipio) Orfitus ausging (Tac. hist. IV 42. Plin. ep. I 5, 3). Von Sulpicius Camerinus berichtet Dio (LXIII 18, 2. 19, 1) unter den Ereignissen des J. 67, daß Helios, der während Neros griechischer Reise die Regierung in Rom führte (vgl. Hohl Suppl.-Bd. III S. 388f.), Camerinus mit seinem Sohne töten ließ und den Kaiser durch die Meldung, daß in Rom eine große Verschwörung im Werke sei, noch im Winter (67/68) zur Rückkehr veranlaßte (vgl. auch Suet. Nero 23). Da Camerinus mit Crassus verwandt, vielleicht sein Schwiegervater war, liegt der Schluß nahe, daß das Verfahren gegen beide Männer im engsten Zusammenhang stand. Man kann wohl noch weitergehen und eine Beziehung zwischen diesen Todesurteilen und dem Untergang der beiden Brüder Sulpicius Scribonius Proculus und Sulpicius Scribonius Rufus vermuten, die von Nero aus ihrem Amtsbereich nach Griechenland berufen wurden, um dort ein gewaltsames Ende zu finden (s. u. Bd. II A S. 888f. Nr. 23.) Die Namen dieser Männer sprechen dafür, daß sie mit Crassus Frugi in doppelter Hinsicht (sowohl als Sulpicier wie als Scribonier) verwandt waren (vgl. auch Ritterling bei Quilling Iuppitersäule 1918, 76, 3). Endlich könnte auch der zur selben Zeit wie Crassus getötete (Cornelius Scipio) Orfitus (s. o. Bd. IV S. 1507) dem weiteren Verwandtschaftskreise des Crassus angehört haben (die Grabschrift einer *Calpurnia L. f. Lepida Orfiti (uxor)* stammt aus dem Grabmal der Crassi Frugi, CIL VI 14235; allerdings setzen die Herausgeber die Inschrift in weit spätere Zeit). Es scheint demnach, als ob ein eng zusammenhängender Kreis der höchsten Nobilität von dem Strafgericht ereilt worden sei. Bei dem Vorgehen gegen Crassus hat vielleicht auch sein Reichtum und der Umstand eine Rolle gespielt, daß sich sein Grundbesitz in unmittelbarer Nachbarschaft des Prätorianerlagers befand. Über die Gattin und die Kinder des Crassus dürfte die Strafe der Verbannung verhängt worden sein: so lassen sich wohl am besten die Worte des Tacitus (in einer Invektive gegen Regulus, hist. IV 42) deuten: *Regulum subversa Crassorum et Orfiti domus in summum odium extulerat, ... cum ... innoxios pueros, inlustres senes, conspicuas feminas eadem ruina prosterneres.* Zu derselben Folgerung führt die Erzählung des Tacitus (hist. II 72), daß im J. 69 ein Sklave *Scribonianum se Camerinum ferens, Neronianorum temporum metu in Histria occultatum*, in dieser dem Hause der Crassi pflichtigen Landschaft Anhang gefunden habe: wahrscheinlich war der echte Scribonianus ferne von Rom gestorben. Nach Neros Tode ist Sulpicia mit vier Kindern nach Rom zurückgekehrt. Zu Beginn des J. 70 schien es, als ob ihr Wunsch nach Vergeltung an Regulus Erfüllung finden sollte, aber die Angelegenheit wurde von Mucianus niedergeschlagen (Tac. hist. IV 42-44). [Groag.]

75) P. Licinius Crassus Iunianus, leiblicher Sohn eines Iunius, von einem P. Crassus adoptiert (*P. f.* Inschrift), der in den hier gegebenen Stammbaum nicht einzureihen ist (anders Groebe bei Drumann G. R.² IV 130, 11; s. o.). Er war unter den für 701 = 53 gewählten Volkstribunen, von denen einige vor ihrem Amtsantritt die Übertragung der Dictatur an Pompeius planten, aber er ließ sich durch die Ablehnung des Planes von seiten des Pompeius selbst davon abbringen (Cic. ad Q. fr. III 8, 4 Ende Nov. 700 = 54: *Crassum Iunianum, hominem mihi deditum, per me deterruit.* Vgl. Ed. Meyer Caesars Monarchie 191f., 4). Im Bürgerkriege stand er natürlich auch auf der Seite des Pompeius und erhielt wahrscheinlich 705 = 49 ein Kommando in Karien, denn dort ist in Nysa eine Ehreninschrift gefunden: *Ὁ δῆμος καὶ ἡ βουλὴ | Πόπλιον Λικίνιον | Ποπλίου υἱὸν Κράσσον | Ἰουνιανὸν τὸν ἑαυτῶ[ν] | σωτῆρα καὶ εὐεργέ[την] | καὶ πάτρωνα κτλ.* (Bull. hell. XIV 232). Nach der Schlacht bei Pharsalos entkam er nach Africa und diente dort unter Metellus Scipio, der vielleicht durch seine Mutter (Nr. 183) mit ihm verwandt war, als Legat (Goldstück und Denar Scipios mit Aufschrift: *P. Crassus Iun(ianus) leg(atus) pro pr(aetore)* Mommsen Münzw. 650. Babelon Monn. de la rép. rom. I 279f. II 134f. Grueber Coins of the Roman rep. II 571f. Bahrfeldt Die römische Goldmünzenprägung, [Halle a. S. 1923] 29). Auch aus der Niederlage bei Thapsus 708 = 46 konnte er sich retten und wurde als der Letzte der Flüchtlinge von Cato aus Utica zu Schiff weiterbefördert (Plut. Cato min. 70, 2), ist aber vielleicht nicht weit gekommen.

76) (L.) Licinius Crassus (Scipio) war der leibliche Sohn des Praetors von 661 = 93 P. Scipio Nasica und einer Licinia, der älteren Tochter des Redners, wurde als Kind im Testamente des 663 = 91 gestorbenen mütterlichen Großvaters adoptiert und zeigte treffliche Anlagen, starb aber schon im Knabenalter (Cic. Brut. 212, vgl. 252; s. Nr. 55. 183 und Bd. IV S. 1497 Nr. 351). Sein voller Name ist nur zu erschließen, nicht wirklich überliefert. [Münzer.]

77) (Licinius) Crassus Scribonianus (der Gentilname ist nirgends überliefert; *Scribonianus* in der Inschrift CIL VI 1268 [s. u.]; Tacitus nennt ihn hist. IV 39 *Scribonianus Crassus*, I 47 *Scribonianus*), älterer Bruder des C. Calpurnius Piso Frugi Licinianus (Tac. I 15. 47. 48), demnach Sohn des M. Licinius Crassus Frugi, Consuls 27 n. Chr., und der Scribonia (s. Nr. 73). Vermutlich mußte er, als sein Vater im J. 46 oder 47 zum Tode verurteilt wurde, in die Verbannung gehen: wenigstens bezeichnet Tacitus (hist. I 48) seinen Bruder Piso als *diu exul*; ferner ist in den erhaltenen Teilen der taciteischen Annalen

n seiner Verbannung nicht die Rede; daß das Todesurteil, das im J. 67 über seinen Bruder assus Frugi erging (s. o. Nr. 74), nicht auch n und Piso traf, spricht gleichfalls dafür, daß ide damals in der Verbannung lebten. Andrer- s würde freilich der Umstand, daß Vespasian ch im Privatstande eine Besitzabgrenzung schen den Brüdern als Schiedsrichter durch- rte — ein damals von diesen gesetzter (heute cht mehr erhaltener) Grenzstein fand sich in m Weinberg außerhalb der Porta Nomen- a: *hi termini XIX positi sunt ab Scriboniano Pisone Frugi ex depalatione T. Flavi Vespa- ni arbitri* (CIL VI 1268) — den Schluß nahe- n, daß Scribonianus und Piso vor dem J. 66, dem Vespasian Rom verließ (s. o. Bd. VI 3629), in der Hauptstadt weilten; doch könnte Ausdrucksweise der Inschrift ungenau und Aufstellung der Grenzsteine im Auftrag der enden Brüder erfolgt sein; eine andere Mög- keit wäre, daß die Brüder, dem in ihrer Ab- esenheit ergangenen Schiedspruch gemäß, die renzmarken nach ihrer Rückkehr im J. 68 setzten. Ob Scribonianus curulische Ämter bekleidet , wissen wir nicht. Ebensowenig als Piso r er zum Consulate gelangt sein. Daher ist mit *Scribonianus, co(n)s(ul), augur, fetialis,* em Marmorurne am Esquilin gefunden wurde IL VI 31755), nicht zu identifizieren. Als der nderlose Galba sich seinen Erben und Nach- ger aus dem Hause der Crassi Frugi wählte, welchem er durch die Heirat des Consuls 64 Sulpicia Praetextata in entfernt verwandt- schaftlicher Beziehung stand, zog er Piso dem eren Bruder vor, obzwar auch dieser ein ter Mann von tadellosem Charakter war *egregiis moribus* Tac. hist. IV 39; *est tibi fra- ,* läßt Tacitus I 15 Galba zu Piso sprechen. *ri nobilitate, natu maior, dignus hac fortuna, si tu potior esses*). Fünf Tage später konnte cribonianus mit seiner Schwägerin Verania dem mordeten Bruder das Grab bereiten (Tac. I 47). och auch er selbst sollte dem tragischen Ge- ick, das über dem Hause der Crassi Frugi tte, nicht entrinnen. Zu Beginn des J. 70. dem Sieg der Flavischen Sache, soll Anto- Primus mit dem Ansinnen an ihn heran- treten sein, sich als Prätendent aufstellen zu en: *haud defutura,* fügt Tacitus (hist. IV 39) *ea, consciorum manu, ni Scribonianus abnuis- set: paratis quidem corrumpi facilis, adeo rebus incerta.* Aber seine Zurückhaltung ret- tete ihn nicht. Nur durch eine Andeutung des Tacitus (I 48) erfahren wir, daß er gleich seinem Bruder ein gewaltsames Ende fand. Über die näheren Umstände seines Untergangs hat Taci- tus offenbar in dem verlorenen Teil der Histo- rien berichtet. Die meiste Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß ihn, der durch die Beziehun- gen zu Antonius Primus kompromittiert war, Licinius Mucianus noch vor dem Eintreffen Vespasians töten ließ: ebenso wie andere als Prätendenten in Betracht kommende Nobiles, der Proconsul von Africa, L. Piso — vielleicht der Schwager des Scribonianus (s. o. Bd. III S. 1358) — und Calpurnius Piso Galerianus. Ob Scribonianus Nachkommen hinterlassen hat, ist unbekannt. Wenn *Licinia Cornelia M. f. Volusia Torquata, L. Volusi co(n)s(ulis), auguris (uxor),* deren Grabschrift sich im Erbbegräbnis der Crassi Frugi fand (CIL VI 31726 = Dessau 924). tatsächlich, wie Dessau (PIR III p. 487) vermutet, die Gattin des Volusius Torquatus, eines Sohnes des Consuls 87, war, könnte man etwa vermuten, daß Scribonianus mit einer Volusia Torquata vermählt gewesen sei und diese ihm die Licinia Cornelia Volusia Torquata geboren habe (die Gattinnen seiner Brüder kennen wir; auf Beziehungen der Volusier zu den Liciniern weist die Inschrift des M. Licinius Eutychus, Dispensator des Volusius Torquatus und Gemahls der Volusia Olympias, CIL VI 9327). [Groag.]

78) Licinius Cyriacus, Ende des 4. oder Anfang des 5. Jhdts.; ihm widmet Iulius Paris seine Epitome der Beispielsammlung des Valerius Maximus, s. das Vorwort der Epitome (Val. Max. ed. Kempf 1^2 S. 473). Prosop. imp. Rom. II 277. 133. Teuffel-Kroll II^7 279, 8. Schanz II 2^3, 424a. [Wickert.]

79) Licinius Damasippus s. Licinius Crassus Damasippus o. Nr. 65.

80) Licinius Denticulus (oder Denticula), war wegen gewerbsmäßigen Würfelspiels mit Verbannung bestraft worden und wurde 705 = 49 von dem damaligen Volkstribun M. Antonius, der das Spiel ebenfalls liebte, wieder in seine Rechte eingesetzt (Cic. Phil. II 56, daraus Dio XLV 47, 4 mit dem Namen *Λεντίκουλος* ohne Geschlechtsnamen). Die Überlieferung des Kognomens in den Hss. ist nicht ganz sicher; vgl. Drumann-Groebe G. R.^{2} I 422. Über die Strafe des L. vgl. Mommsen Strafr. 861, 4. [Münzer.]

81) Licinius Diocletianus, *v(ir) c(egregius),* setzt in Aquileia eine Statue des Kaisers Gallienus (253—268 n. Chr.) und eine der Kaiserin Cornelia Salonina, CIL V 856 (= Dessau I 547). 857. Verfehlt ist die Vermutung Domaszewskis (Rangordnung S. 191), daß er mit dem späteren Kaiser Diocletian identisch sei. [Stein.]

82) [Lic]inius(?) Donatus, nach dessen Proconsulat von Asia eine Grabinschrift aus Attaleia in Lydien datiert ist: *ἀνθυ(πάτῳ) [Λικ?]ιν[ί]ῳ Δωνάτω [μη(νὸς) Ξ]ανδικοῦ ζ'* (Keil-v. Premerstein Denkschr. Ak. Wien LIV 1911. 2, 62 nr. 128). Die Ergänzung des Gentilnamens ist unsicher (es könnte auch *Οὐίνιος* oder *Ὀουίνιος* ergänzt werden). Die auf dem Grabaltar genannten Flavier geben einen Terminus post quem, doch wird der Proconsulat des Donatus später anzusetzen sein, als die Herausgeber vermuten, die aus dem Schriftcharakter auf die Zeit vor der Mitte des 2. Jhdts. schließen. [Groag.]

83) Licinius Donatus, *Q. f[il. Q]uir[ina tribu), ad causas fiscales tuendas in provinciam Ba[et]icam beneficio studiorum prima aetate iurentutis electus,* CIL VIII 9249, vgl. p. 974 (Rusguniae). [Stein.]

84) P. Licinius Egnatius Gallienus (Dessau Prosop. imp. Rom. II 278, 135), römischer Kaiser 253—268, Sohn des Kaisers P. Licinius Valerianus (s. L. Nr. 173).

Name. Das Gentilicium Licinius führt Gallienus als Sohn des P. Licinius Valerianus (L. Nr. 173); das zweite Gentilicium Egnatius erklärt sich daraus, daß seine Mutter anscheinend eine

Egnatia Mariniana gewesen ist (Dessau bei Regling Wien. Num. Ztschr. N. F. I [1908] 120, 1. Stein o. Bd. V S. 2003 Nr. 44); damit erledigt sich die Hypothese, daß der durch ein Elfenbeindiptychon bekannte Gallienus Concessus (Prosop. imp. Rom. II 107, 24; o. Bd. VII S. 670 Nr. 5) der Schwiegervater Valerians, also der Großvater mütterlicherseits Gallienus' gewesen sei. Da auch die Angabe Scr. Hist. aug. Gall. XIX 3, wonach der Schwiegervater des Gallienus das Kognomen Gallienus geführt hätte, von sehr zweifelhaftem Wert ist (s. o. Bd. VII S. 669, 4), läßt es sich bis jetzt noch nicht sagen, wie dieses Kognomen in die Familie gekommen ist. Den vollen Namen *P. Licinius Egnatius Gallienus* (sic) überliefert das als Urkunde besonders authentische Diplom CIL III p. 2004 nr. XCV = Dessau IS 2010, daneben andere Inschriften (z. B. CIL III 7971. VIII 766. 960. 22302. IX 2589. XI 4568. CIG 6830 [*Πόπλιος Λικίνιος Ἰγνάτιος Γαλλιηνός*]) und griechische Münzen (z. B. aus Ancyra Galatiae Mionnet IV S. 387f. nr. 84f. 91, aus Nicaea Bithyniae Suppl. V S. 160f. nr. 931ff., aus Side Pamphyliae III S. 485ff. nr. 226ff., aus Thessalonice Macedoniae Suppl. III S. 169 nr. 1091 *ΑΥΤ Κ ΠΟ ΠΑ(?) ΛΙΚ ΕΓ ΓΑΛΛ . . . .*). Münzen aus Nicaea Bithyniae geben Gallienus — wie seinem Vater — vor dem Vornamen Publius noch *Γ* = Gaius (Mionnet Suppl. V S. 161f. nr. 935. 943). Vielfach wird ein Teil der Namen fortgelassen, und so erscheinen außer der vollen Namensform — als die wir die Summe der oben genannten vier Namen betrachten — nebeneinander P. Licinius Gallienus, Licinius Gallienus, Gallienus (Nachweise im einzelnen brauchen hier nicht gegeben zu werden, vgl. für die lateinischen Inschriften den Index bei Dessau IS III 1 S. 298f., für die Legende der römischen Münzen Voetter Wiener Num. Ztschr. 1908 N. F. I S. 83; die Autoren nennen den Kaiser gewöhnlich kurz *Gallienus Γαλλιηνός* [*Licinius Gallienus* Aur. Vict. Caes. XXXIII 1]). — In Ägypten erhält Gallienus, so oft er mit seinem Vater zusammen genannt wird, also bis zum Beginn seiner Alleinherrschaft (Mitte 260), außer seinem eigenen Kognomen noch das des Vaters Valerianus — es sei denn, daß Gallienus unter Weglassung aller anderen Eigennamen kurz mit dem ihn speziell kennzeichnenden Namen Gallienus genannt wird —, so daß sein Name hier in der Form *Πούπλιος* (oder *Πούβλιος*) *Λικίνιος Οὐαλεριανὸς Γαλλιηνός* erscheint (diese Feststellung stützt sich zum Teil auf Preisigkes Material zu dem demnächst erscheinenden Kaiserindex des Ägyptischen Wörterbuches, das auch im folgenden öfters herangezogen worden ist). Diese Namensform haben die Papyri, z. B. Oxy. IX 1187, 25 (J. 254). X 1277, 17 (J. 255). 1273, 42 (J. 260). XII 1557, 15 (J. 255). BGU I 14, 1, 3 (J. 255). III 945, 2 (J. 256). CPR I 176, 2 (J. 254/55); Vater und Sohn zusammen werden zuweilen *Οὐαλεριανοί* genannt, z. B. Pap. Gen. 44, 2. 29 (Wilcken Arch. f. Pap.-Forschung III 397). In der Zeit der Alleinherrschaft fehlt *Οὐαλεριανός* im Namen Galliens, auch wenn sonst mehrere Namen genannt sind, z. B. Oxy. VI 964 (J. 263). XIV 1689, 43 (J. 266). BGU II 553 A 3, 15. 554, 12 (J. 262/3). Straßb. I 5, 20 (J. 262). In Übereinstimmung damit befinden sich die alexandrinischen Kaisermünzen, die aber den J. 5–8 *ΓΑΛΛΙΑΝΟC* haben (*Gallian-* CIL III 89); die Entwicklung ihrer Legende für den Namen des Gallienus stellt sich demnach in den Hauptformen folgendermaßen dar: J. 1—5 *Π Λ ΟΥ ΓΑΛΛΙΗΝΟC*. J. 5—8 *Π ΛΙ ΟΥ ΓΑΛΛΙΑΝΟC*, in der Zeit der Alleinherrschaft, d. J. 8–15 *Π ΛΙΚ ΓΑΛΛΙΗΝΟC* (Milne Ancient Egypt IV 1917, 152f. Vogt I 202. 206; vgl. v. Sallet D. Daten d. alex. Kaisermünzen 187–73ff.). — Bei Malal. Chron. p. 298 Dind. heißt der Kaiser *Γαλλιενὸς ὁ καὶ Λικινιανός*. — Zahlreiche jedoch zum Teil rein orthographischer Art, sind die Varianten, in denen der Name Gallienus erscheint (z. B. *ΓΑΛΛΙΝΟC* auf Münzen aus Nicopolis Epiri Mionnet Suppl. III S. 408f. *ΓΑΛΛΗΝ* . . . ebd. S. 411 nr. 368, ferner auf Münzen aus Nicaea Bithyniae Suppl. V S. 161 nr. 935. 943, aus Prymnessus Phrygiae IV 35 920; *Gallenus* CIL IX 4961. X 8033. XII 12 = I 553 *Γαλῆνος* Inscr. Gr. ad res R. pert. III 12 *[Πού(π)λ. Ληκί[ν]ιος Γαλῆνος]*; *Gallienius* CIL VIII 22215, vgl. III 4653; *Galenius* [?] CIL I 13 259; *Galienus* Dipl. CIL III p. 2004 XCV = I 2010. VIII 22051. 22275. *Γαλιηνός* haben vielfach die Hss., z. B. Zosimos und Zonaras passim). Irrtümlich bietet die nur hsl. überlieferte Inschrift CIL II 4691 *P. Licin. Gallienus Veri Pius* (s. Mommsens Anm.). Sein Signum war wahrscheinlich *Falerius* (Kubitschek Wien. Num. Ztschr. 1915, 166). Über die Siegerbeinamen Dacicus, Germanicus, Persicus, Parthicus s. u.

Geburt, Thronbesteigung, Consulate. Wenn die Angabe Epit. de Caes. XXXIII 3, wonach Gallienus im Alter von 50 Jahren (J. 268) starb (so auch Malal. chron. p. 298 Dind., der aber im übrigen hier ganz unbrauchbar ist), richtig ist, wäre er um das J. 218 geboren. Daß er aus Traiana Augusta in Thrakien stammte, schließt mit Unrecht v. Domaszewski Philol. LX 355 aus der Inschrift Inscr. Gr. ad res R. pert. I 759. — Die Nachrichten über die Ernennung des Gallienus, der zur Zeit der Erhebung seines Vaters Valerianus (J. 253) in Rom weilte, zum Mitregenten gehen auseinander; nach der einen machte Valerianus selbst seinen Sohn dazu (Epit. XXXII 2. Zos. I 30, vgl. Zon. XII 23 Bd. III 13 Dind.), nach anderen wurde dieser vom Senat zum Imperator (Ruf. Fest. XXIII, vgl. Iord. Rom. 287) oder zum Caesar (Aurel. Vict. Caes. XXXI 3. Eutrop. IX 7. Oros. VII 22, 1) ernannt. Ob diese Ernennung unmittelbar auf die Thronbesteigung des Valerianus folgte oder erst nach dem 10. Dezember 253 (Jahrestag der tribun. pot.) stattfand, läßt sich nicht mit unbedingter Sicherheit entscheiden. Die Iterationsziffern der *tribunicia potestas* auf Inschriften und Münzen, die die auf das Jahr genaue Fixierung des Regierungsantritts erlauben würden, wenn sie zuverlässig wären, widersprechen einander und sind zum Teil notorisch falsch (Eckhel VII 389ff. passim. Dessau IS III 1 Ind. S. 299); immerhin spricht u. a. ein als Urkunde so gewichtiges Zeugnis wie Dipl. CIL III p. 2004 nr. XCV = IS 2010 (J. 254: *trib. pot. II cos.*) für die sofortige Ernennung zum Mitregenten (also J. 253) im Frühherbst, s. L. Nr. 173; vgl. auch die In

schrift vom 22. Okt. 253 CIL VIII 2482 [= IS 501] + 17976, wo *Augg.* oder *August(orum)* zu ergänzen ist), und das völlige Fehlen von Urkunden, auf denen Gallienus nur als Caesar bezeichnet wäre, stützt diese Annahme (Dessau IS 538, 3. Herzog II 524f., 4). *Iunior Augustus* wird Gallienus CIL V 7879 = IS 551 (mit Dessaus Anm.) genannt. Gemeinsame Münzen der beiden Augusti Cohen V² 336ff. Mitte 260 wurde Gallienus durch die Gefangennahme seines Vaters Alleinherrscher. Die Dezennalien hat Gallienus, wie die alexandrinischen Münzen zeigen, nicht nach Ablauf des 10. Regierungsjahres, sondern zur Feier der zehnten Wiederkehr des Regierungsantritts, also im Frühherbst 262 begangen (v. Domaszewski Philol. LXV 346f., 15); neben dem ausführlichen Bericht Hist. aug. Gall. VII 1—IX nehmen darauf Bezug die alexandrinischen Münzen vom 10. Regierungsjahre an (Vogt I 208. II 155. *ΔΕΚΑΕΤΗΡΙC ΚΥΡΙΟΥ* im Lorbeerkranz J. 10) und römische Münzen (*votis X* bzw. *XX* im Lorbeerkranz Cohen V² 471, 1353ff.); daß auch das 15. Regierungsjahr gefeiert wurde, zeigen wieder die alexandrinischen Münzen (Vogt I 209). — Das Consulat bekleidete Gallienus 7mal, und zwar in den J. 254. 255. 257. 261. 262. 264. 266, die ersten drei Male zusammen mit seinem Vater (Liebenam Fasti consul. 30f.).

Feldzüge. (Bei dem Zustand der Überlieferung kann eine streng chronologische Darstellung nicht gegeben werden. Die Reichskriege unter Gallienus gehören nur soweit in diesen Artikel, als unsere Überlieferung die mittelbare oder unmittelbare Teilnahme des Kaisers an den Ereignissen erkennen läßt. Von dem Aufstand des Ingenuus an verflicht sich zudem die Geschichte der Kriege mit der der Gegenkaiser; um Wiederholungen zu vermeiden, wird im folgenden öfters unter Hinweis auf die Spezialartikel auf eine ausführliche Darstellung verzichtet werden; ephemere Erhebungen wie die des Valens, Piso, Celsus bleiben nach dem oben Gesagten unerwähnt.)

Nicht lange nach der Thronbesteigung erfolgte die Teilung des militärischen Oberkommandos; Valerian, der nach dem Osten zu gehen beabsichtigte, überließ seinem Sohne die Verteidigung der europäischen Provinzen (*τῷ παιδὶ τὰ ἐν τῇ Εὐρώπῃ στρατόπεδα παρεδίδου, τοῖς πανταχόθεν ἐπιοῦσι βαρβάροις μετὰ τῶν ἐκεῖσε δυνάμεων ἀντιστῆναι παρεγγυήσας* Zosim. I 30, 1. Zonar. XII 24, ed. Dind. III p. 143; vgl. L. Nr. 173; Münzen mit R *Gallienus cum exerc. suo* Eckhel VII 385. Cohen V² 305, 77f.; vgl. [illegible] nr. 397ff.; s. o. Bd. XII S. 1341; falsch Hist. aug. Aurelian. VIII 2, wonach Valerianus seinen Sohn dem Schutz des Postumus anvertraut hätte; vielleicht liegt eine Verwechslung mit einem Sohn des Gallienus vor, s. L. Nr. 47). Über Gallienus erste Betätigung als Oberstkommandierender der europäischen Truppen ist fast die einzige Quelle Zosim. I 30, 2f. (vgl. Eutrop. IX 8). Gallienus vertraute das Kommando in Italien, Illyrien, Hellas anderen Generälen an und ging selbst an den Rhein, wo die Germanen Einfälle nach Gallien zu machen versuchten. Der Beginn dieser Kämpfe ist zeitlich annähernd zu bestimmen nach den Ehrungen, die Gallienus und sein Vater sich auf grund von Galliens Erfolgen zuerkannten und die deswegen hier vorweggenommen werden müssen. Vater und Sohn nahmen den Siegerbeinamen *Germanicus*, öfter *Germanicus maximus* an. Das früheste Zeugnis ist die Inschrift CIL XI 2914, die dem Valerianus *cos. II trib. pot. III* gesetzt ist und in der er *Ger(manicus) maxi(mus)* genannt wird; wenn die Iterationsziffern zuverlässig sind, stammt die Inschrift aus der Zeit vom 10. Dezember bis 31. Dezember 254 (Valerianus war *cos. II* 254, *cos. III* 255 ab 1. Jan., seine *trib. pot. III* begann am 10. Dez. 254). Demnach fällt der Beginn der Germanenkriege des Gallienus spätestens in die zweite Hälfte des J. 254. Es kommen weitere Zeugnisse hinzu: Valerianus und Gallienus heißen *Γερμανικοὶ μέγιστοι* Pap. Rain. 176, 1 im zweiten Regierungsjahr (254/55, s. aber o. Bd. VII S. 1254, 14), ebenso Pap. Oxy. 1277, 15 vom Mesore 16 = 9. Aug. (255), wo aber die Jahrbezeichnung *β* nicht sicher ist. Endlich seien unter den frühesten Zeugnissen genannt CIL VIII 766. 2381 (*trib. pot. III* des Gallienus, also wahrscheinlich J. 255). Ein Zeugnis vom J. 256 ist CIL VIII 2380. Weiterhin ist dann die Nennung des Siegerbeinamens bei Vater und Sohn auf Inschriften und in Papyri ganz gewöhnlich (Beispiele o. Bd. VII S. 1254). Eine Sonderstellung nehmen die Münzen ein, insofern auf ihnen zuweilen der Beiname iteriert wird; *Germanicus max. ter* ist Valerianus Eckhel VII 385. Cohen V² 305, 79, Gallienus Eckhel VII 401. Cohen V² 375, 307, *Germanicus max. V* ist Gallienus Eckhel VII 401. Cohen V² 375, 308. Auf der in Koehnes Ztschr. III 1843, 347 publizierten Münze des Berliner Kabinetts mit angeblichem *Germanicus max. VI* (notiert von Schiller I 815, 1 und o. Bd. VII S. 1254) ist in Wirklichkeit *V* zu lesen; das folgende einem *I* ähnliche Zeichen ist eine bedeutungslose Zufälligkeit im Stempel (hsl. Notiz von Dressel im Berl. Münzkabinett). Dazu kommen Münzen Valerians und Galliens mit *Victoriae Augg. it. Germ.* Cohen V² 320, 242. 456, 1198, Galliens mit *Vict. Ger. II* Cohen V² 444, 1044. Rückschlüsse von den Iterationen auf die kriegerischen Ereignisse sind bei dem Zustand unserer sonstigen Überlieferung nicht angängig; über die in dieser Zeit aufkommende Sitte, den Siegerbeinamen zu iterieren, während die Iteration der imperatorischen Akklamationen eine andere Funktion erhält, s. Dessau Eph. epigr. VII S. 433f. Münzen des Valerian ohne Iteration des Namens Germanicus: *Victoria Germ.* Cohen V² 320, 245ff.; des Gallienus mit *Vict. Germ.* u. ä. V² 444, 1045ff.; Vorderseite *Imp. Gallienus Aug. Germ.*, Rückseite *Victoria Germ.* 453, 1158; Rückseite *Victoria G(ermanici) M(aximi)* 455, 1185; ferner vgl. S. 464, 1269ff.

Gallienus nahm also spätestens in der zweiten Hälfte des J. 254 den Kampf gegen die Germanen — man glaubt, daß es sich um die Alamannen handelt — auf; teils gelang es ihm, trotz numerischer Überlegenheit des Feinds diesen am Rheinübergang zu hindern, teils kämpfte er auf linksrheinischem Boden gegen Abteilungen, denen der Übergang gelungen war. Schließlich stützte er seine schwierige Lage durch ein etwas bedenkliches Mittel, indem er einen germanischen Heer-

führer für sich gewann, der nun für Gallienus gegen seine Landsleute kämpfte (Zosim. I 30, 2f.). Die Identifizierung dieses Heerführers mit dem Markomannenkönig Attalus, dessen Tochter Pipa oder Pipara Gallienus als Konkubine oder Nebenfrau *per pactionem* aufgenommen (Vict. Caes. XXXIII 6; Epit. XXXIII 1; Hist. aug. Gall. XXI 3; Tyr. trig. III 4) und dem er einen Teil von Pannonia superior abgetreten haben soll (Epit. XXXIII 1; vgl. A. Hollaender Die Kriege der Alamannen mit den Römern 1874, 22. Schiller 814; anders Homo 15), ist aus topographischen Gründen nicht unbedenklich. Jedenfalls scheint Gallienus es erreicht zu haben, daß den germanischen Einfällen in Gallien für den Augenblick ein Ziel gesetzt wurde, und es ist denkbar, daß sich die Münzen mit *restitutor Galliarum* auf diesen Erfolg beziehen (Eckhel VII 409. Cohen V² 428f., 895ff. Schiller 814, 1, anders Homo 14). Am Rhein blieb Gallienus, bis ihn der Aufstand des Ingenuus nach Pannonien rief, also bis 258 oder 260 (s. u.); er scheint im Laufe dieser Jahre auch mit den Franken zusammengestoßen zu sein, die damals vom Rhein aus bis nach Spanien vordrangen (*ἐπολέμησε δὲ καὶ Φράγγοις* Zonar. XII 24 Bd. 3 p. 143 Dind.; o. Bd. VII 83f.). Über die Alamannen errang er später (um 260?) noch einmal einen entscheidenden Erfolg, als diese bis nach Mittelitalien gekommen waren (Hauptquelle für diesen Einfall Zosim. I 37. Schiller 814f.); denn offenbar war es der Kaiser selbst, der der Invasion ein Ende machte, indem er die Alamannen bei Mailand besiegte (Zonar. XII 24 ed. Dind. 3 p. 143, vgl. Zosim. I 38, 1).

Von einer persönlichen Teilnahme Galliens an den Kämpfen in Dakien, das in den ersten Jahren seiner Regierung (256?) dem römischen Reiche effektiv verloren ging, wenn es auch erst von Aurelian offiziell aufgegeben wurde (o. Bd. IV S. 1955. Mommsen CIL III p. 161. Abramić Poetovio 1925 S. 184), hören wir nichts; offenbar auf grund vorübergehender Erfolge des römischen Heeres nahm er den Siegerbeinamen Dacicus maximus an (CIL II 2200 = IS 552 vom J. 257. VIII 1430; vgl. die Münze mit R *Dacia* Cohen V² 361, 147; o. Bd. IV S. 1977).

Vom Rhein zog Gallienus nach Pannonien (Aur. Vict. Caes. XXXIII 1), wo er mit Hilfe des Aureolus den Aufstand des Ingenuus niederwarf (o. Bd. IX S. 1552f. II S. 2545). Unmittelbar an die Niederwerfung des Ingenuus schloß sich der Aufstand des Regalianus, den der Rest des Heeres des Ingenuus zum Kaiser ausrief (Vict. Caes. XXXIII 2. Epit. XXXII 3. Tyr. trig. X 1); sein eigenes Herrschaftsgebiet erstreckte sich nach Ausweis der Münzen nur auf Pannonien. Auch diesem Aufstand bereitete Gallienus ein schnelles Ende (Vict. Caes. XXXIII 2. Eutr. IX 8, 1; u. II Bd. I S. 462f.).

Mit diesem Weggang des Kaisers vom Rhein ist die Erhebung des Postumus zu kombinieren (o. Bd. III S. 1658), den Gallienus zum Schutze der Rheingrenze zurückgelassen hatte, während dem Namen nach ein Sohn des Kaisers die Stellvertretung übernahm. Postumus benutzte Gallienus' Abwesenheit, um die Soldaten für sich zu gewinnen; er ließ sich selbst zum Kaiser erheben, der in Köln residierende Prinz und dessen persönlicher Berater Silvanus kamen ums Leben. Damit war Gallien für Gallienus endgültig verloren. — Die Schwierigkeiten, die die Chronologie dieser Ereignisse bietet, sind bis jetzt noch ungelöst. Wir wissen, daß der ältere Sohn des Gallienus, Cornelius Valerianus, Anfang 258 gestorben ist (L. Nr. 47); Postumus hat einen der beiden Söhne des Gallienus getötet; der Zug gegen Ingenuus fand nach Tyr. trig. IX 1 im J. 258 statt. Bei einem solchen Zusammentreffen der Überlieferung liegt es nahe anzunehmen, daß der von Postumus getötete Prinz eben jener im J. 258 gestorbene Cornelius Valerianus gewesen ist, und daß die Erhebung des Postumus ebenso wie der Zug des Gallienus gegen Ingenuus, der für Postumus die Bahn freimachte, ins J. 258 fällt [Voetters Gegenargument, daß die Konsekrationsmünzen für den Prinzen Valerianus in Lugudunum nur von Gallienus geprägt worden sein könnten, der aber nach der Ermordung des fraglichen Prinzen und dem Verlust Galliens nicht mehr in Lugudunum prägen konnte, daß also nicht der im J. 258 gestorbene ältere Sohn Valerianus der von Postumus getötete Prinz sei (Wien. Num. Ztschr. N. F. I 80. Kubitschek ebd. 109), ist von Regling Wien Num. Ztschr. N. F. I 118f. durch den Hinweis entkräftet worden, daß auch nach dem Verlust Kölns die Münzstätte Lugudunum noch im Besitz des Gallienus geblieben sein könne; ebenso kann man das Vorhandensein von Lugudunenser Münzen des Gallienus mit *trib. pot. VII* (Dez. 258/259) erklären (Regling a. a. O.)]. Aber mit nicht minder großer Wahrscheinlichkeit läßt sich der Zug gegen Ingenuus, die Erhebung des Postumus und die Ermordung des Kaisersohnes — in diesem Fall wäre es Saloninus, der jüngere Sohn — auf Ende 260 ansetzen. Der von Postumus getötete Sohn wird Zosim. I 38, 2 und Tyr. trig. III 1. 2 Saloninus, also mit dem Namen des jüngeren Prinzen, benannt; die spätesten uns bekannten alexandrinischen Kaisermünzen des Saloninus haben *LH*, sind also im 8. Jahre der Dynastie geprägt (29. August 260 bis 28. August 261), woraus gefolgert werden darf, daß Saloninus spätestens 261 gestorben ist (s. L. Nr. 46). Nach Vict. Caes. XXXIII 2 bot die Niederlage Valerians (Mitte 260) die unmittelbare Veranlassung zu Ingenuus' Aufstand (o. Bd. IX S. 1553, vgl. u. II Bd. II S. 463); den zeitlichen Parallelismus der Aufstände des Ingenuus und des Postumus vorausgesetzt, würde auch dies auf Ende 260 als Regierungsbeginn des Postumus führen (der Wert dieser Notiz des Victor ist allerdings höchst zweifelhaft, was hier nicht erörtert werden kann). Vor allem aber spricht für den späteren Ansatz die Chronologie des Postumus, nach der ebenfalls der Anfangstermin seiner Herrschaft mit Wahrscheinlichkeit ins Ende des J. 260 zu setzen ist (Regling Wien. Num. Ztschr. N. F. I 119f. A. 5, vgl. auch H. Peter Abh. sächs. Ges. XXVII 1909, 208; daß Epit. de Caes. XXXIIIf. unter dem von Postumus getöteten Prinzen der ältere Sohn des Gallienus verstanden wird, ist wahrscheinlich, aber nicht mit klaren Worten gesagt, wie Regling S. 119f. angibt. v. Domaszewski Philol. LXV 346, 12 bringt die Tilgung der Kohortenbeinamen Valeriana Gal-

ana in der mösischen Inschrift CIL III 7450 um J. 258 mit dem Aufstand des Ingenuus in Verbindung, was für die Zeitangabe Tyr. trig. IX sprechen würde. Aber die Tilgung kann auch später erfolgt sein; daß auch der Beiname Valeriana eradiert wurde, ist kein Beweis dafür, daß die Tilgung zu Lebzeiten Valerians (also bis 260) erfolgte; denn wer den Namen des Gallienus tilgte, für den lag es nahe, auf der gleichen Inschrift auch den Namen des Vaters zu zerstören; ebensowenig brauchte die Rasur auf der Kölner Inschrift CIL XIII 8261 aus der Zeit vor Valerians Tode zu stammen). Eine Entscheidung ist demnach noch nicht möglich; sollte der spätere Ansatz einmal zur Gewißheit werden, dann hätten sich zu gleicher Zeit, unmittelbar oder mittelbar veranlaßt durch Valerians Katastrophe, an drei Stellen des Reichs Usurpatoren erhoben: an der Donau Ingenuus, dessen Erhebung wieder die des Regalianus zur Folge hatte, im Orient die Söhne des Macrianus, in Gallien Postumus.

Gallienus kam erst einige Jahre später dazu, den Krieg gegen den Mörder seines Sohnes aufzunehmen; über seinen Verlauf geben die Quellen nur sehr lückenhaft Aufschluß. Der Kaiser ging selbst nach Gallien (vorher [?] hatte ihn dort ein General Theodotus? Theodorus? vertreten, Vit. Gall. IV 4); in seinem Stabe befanden sich Aureolus und Claudius (Vita Gall. VII 1). Es scheint, daß Gallienus mehrfache und namhafte Erfolge über Postumus davontrug (Zonar. XII 24 ed. Dind. 3 p. 144. V Gall. VII 1. Tyr. trig. VI 1f.), zuweilen aber auch den Kürzeren zog (Zonar. XII 24 ed. Dind. 3 p. 144. Vit. Gall. IV 6). Zwischendurch beauftragte er mit der taktischen Auswertung eines Sieges den General Aureolus, der jedoch selbst bereits auf die Erhebung hinarbeitete und seinen Auftrag nicht sehr ernst nahm (Zonar. XII 24). Der Krieg zog sich längere Zeit hin (Vita Gall. IV 6. Tyr. trig. VI 2); als Gallienus eine in den Händen des Postumus befindliche Stadt belagerte (Trier? Hirschfeld CIL XIII 1 p. 584b, vgl. Lehner Westd. Ztschr. XV 1896, 265 Vienna nach Mowat Rev. numism. 1895, 156) wurde er durch ein Geschoß verwundet, worauf er die Belagerung aufgab (Zonar. XII 24. Vita Gall. IV 4. Tyr. trig. III 5). Es ist nirgends gesagt, daß diese Verwundung zur Aufgabe des Krieges führte (Vita Gall. IV 4ff. spricht eher dagegen); daß der Krieg aber erfolglos blieb, zeigt das Fortbestehen des gallischen Sonderreiches. Mit der Grenzwacht gegen Postumus wurde Aureolus beauftragt (Zosim. I 40, 1), während Gallienus nach den Balkanländern ging (s. u.). — Zonar. XII 24 ed. Dind. 3 p. 144. Zosim. I 40, 1. Vita Gall. IV 4—6. VII 1. Tyr. trig. III 5. VI 1f. Nichts anfangen ist mit Anon. p. Dion. [Petr. Patr.] FHG IV 194f., 6 (Gallienus fordert den Postumus auf, die Entscheidung durch einen Zweikampf zu suchen, wird aber abgewiesen). S. auch o. Bd. II S. 2545f. Bd. III S. 1661f. — Um die Zeit dieses Krieges wenigstens annäherungsweise zu bestimmen — für die Ansetzung auf das J. 261 (v. Domaszewski Philol. LXV 350 u. ö., zuletzt Vogt II 207) ist eine stichhaltige Begründung nicht ersichtlich —, müssen wir vom Ende der Regierung des Gallienus ausgehen. Während der Kaiser erfolgreich gegen die Heruler kämpfte (s. u.), wurde er nach Italien zurückgerufen, da Aureolus, den er mit einem Kommando gegen Postumus betraut hatte, sich gegen ihn empörte (Zosim. I 40, 1), was dann den Tod des Gallienus im Gefolge hatte (s. u.). Dieses Kommando hatte Aureolus im Anschluß an den erfolglosen Revanchekrieg des Gallienus gegen Postumus übernommen, bei dem er bereits im Auftrage des Gallienus tätig gewesen war (s. o.). Wir dürfen demnach mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der Krieg gegen Postumus diesem Kampfe des Gallienus gegen die Heruler unmittelbar vorausging; das gibt zugleich eine einleuchtende Begründung dafür, daß Gallienus sich nicht gleich persönlich gegen die Barbaren wandte, sondern andere damit beauftragte (übrigens scheint sein ständiger Begleiter seit dem Postumuskrieg der spätere Kaiser Claudius gewesen zu sein, o. Bd. II S. 2459). Wir kommen demnach auf Grund dieser relativen Chronologie mit dem Postumuskriege oder, falls er sich durch mehrere Jahre hinzog, mit seiner letzten Phase, die dem Beginne des Herulereinfalls zeitlich parallel ist, ans Ende der Regierungszeit des Gallienus, also etwa ins Jahr 267 (wieweit die Chronologie der Gotenkriege auch noch nach anderen Indizien auf dieses Jahr fällt — vgl. Rappaport 74ff. —, muß hier dahingestellt bleiben). Dazu paßt die Angabe Tyr. trig. VI 1f. *Postumus senior cum videret multis se Gallieni viribus peti ... Victorinum ... in participatum vocavit imperii et cum eodem contra Gallienum conflixit* usw.; der Krieg erstreckte sich also bis in die letzte Zeit der Regierung des Postumus. — Scheinbar haben wir eine direkte Zeitangabe Vita Gall. IV 5, wo es innerhalb der Darstellung des Krieges heißt: *per annos septem Postumus imperavit* (daraus folgt nicht, daß der Verfasser der Stelle dem Postumus von der erfolglosen Belagerung durch Gallienus an 7 Regierungsjahre gibt, wie v. Domaszewski Philol. LXV 349 annimmt). Wenn Postumus im J. 267 sieben Regierungsjahre hinter sich hatte, so ist das mit einem Regierungsbeginn im J. 260 gut zu vereinen. Aber abgesehen davon, daß die Stelle schwerlich in ihrem richtigen Zusammenhang steht — Hudemanns Änderung des den zitierten Satz in den Hss. einleitenden *nam* in *iam* beseitigt die Schwierigkeit nur halb —, scheint Tyr. trig. III 4 zu zeigen, daß der Autor die sieben Jahre für die Gesamtregierungszeit des Postumus hielt.

Die unmittelbarste Folge der Niederlage Valerians war die Erhebung des Macrianus und seiner Söhne Macrianus und Quietus im Orient. Die Proklamation der beiden Söhne — der Vater scheint von vornherein auf den Purpur verzichtet zu haben — erfolgte durch die Truppen des gefangenen Kaisers, offenbar in Samosata (Anon. p. Dion. FHG IV 193, 3). An der Niederwerfung der Erhebung beteiligte sich Gallienus nicht persönlich, sie erfolgte durch seinen Feldherrn Aureolus und durch Odaenathus, den Fürsten von Palmyra. Jedoch hatte dieses Gegenkaisertum längeren Bestand als das der Prätendenten in Pannonien; bereits am 29. September 260 waren Macrianus und Quietus in Ägypten anerkannt (Pap. Oxy. XII 1476); in der ägyptischen *χώρα* wird noch am 30. Oktober 261 nach ihnen datiert (Pap. Straßb. I 6, 37f.), dagegen zeigen die

alexandrinischen Kaisermünzen, daß ihre Herrschaft noch vor Ablauf des 8. Regierungsjahres des Gallienus, also noch vor dem 28. August 261, ihr Ende erreichte (Milne Ancient Egypt IV 154f. 157f. Vogt I 204f. Stein Arch. f. Pap.-Forsch. VII 44. o. Bd. VII 253ff. 259ff., s. auch o. Bd. II S. 2831).

Das ephemere Kaisertum des Aemilianus in Ägypten (J. 261/2, o. Bd. I S. 541, 5. Vogt I 207, wo aber die zeitliche Ansetzung des Krieges gegen Postumus unbegründet ist, s. o.) ließ Gallienus durch seinen General Theodotus (Hist. aug. Gall. IV 2) beseitigen.

Über eine Verletzung der Disziplin durch die Soldaten in Byzanz berichtet nur die Vita Gall. (VI 8. 9. VII 2—4). Die Veranlassung wird nicht mitgeteilt; es wird auch nicht gesagt, ob sich die Bewegung gegen Gallienus richtete und also als Meuterei zu bezeichnen ist; wir hören nur, daß die Soldaten in schlimmster Weise gegen das Leben der Einwohner wüteten. Den Kaiser, der persönlich herbeieilte, ließen sie ohne Schwierigkeit in die Stadt einziehen, und Gallienus verhängte über die Garnison ein strenges Strafgericht (*omnes milites inermes armatorum corona circumdatos interemit* übertrieben? Vit. VII 2). Wenn der chronologischen Aneinanderreihung Vit. VII 4 Glauben zu schenken ist (*interfectis sane militibus apud Byzantium Gallienus .... Romam cursu rapido convolavit conocatisque patribus decennia celebravit*), ging diese Aktion der Dezennalienfeier (s. o.) unmittelbar voraus, fand also etwa Mitte 262 statt; andrerseits schließt VII 2 mit *denique ad vindictam Byzantiorum processit* an eine der Erwähnungen des Postumuskrieges an, die sich, wie die Nennung des Victorinus zeigt, mit auf die letzte Zeit des Krieges bezieht (ca. 267); doch ist auf diese Art chronologischer Angaben eben nichts zu geben.

Gegen die Perser, gegen die Gallienus selbst keinen Feldzug unternommen hat, kämpfte im eigenen Interesse wie im Interesse der Römer der Fürst von Palmyra, Septimius Odaenathus (s. den Art. Odaenathus). Er handelte dabei der Form nach durchaus im Auftrage und unter der Oberhoheit des römischen Kaisers (Vita Gall. X 4, vgl. III 5), und ganz im Einklang damit steht es, wenn Gallienus ihm einen hohen Titel verlieh (Vit. Gall. III 3. XII 1 [zum J. 265], Zonar. XII 23 ed. Dind. 3 p. 142. 24 p. 146), indem er so einerseits seiner Machtstellung im Osten und seinen Verdiensten gerecht wurde, andrerseits aber seiner Abhängigkeit von der römischen Zentralgewalt Ausdruck gab. Als einen seiner Generäle betrachtete Gallienus den Odaenathus auch, wenn er auf grund von dessen Siegen über die Perser triumphierte (Vita Gall. X 5 zum J. 264; auf diesen Triumph bezieht Vogt I 209 die Münzen mit *trib. pot.* XII [J. 264], deren R̸ den Kaiser zu Pferd [Cohen V² 424, 840] oder auf der Quadriga [841] zeigt) und den Siegerbeinamen Persicus maximus *Περσικὸς μέγιστος* (CIL VIII 22765 [J. 262 od. 263] = IS 8923; vgl. XI 3089; ferner zahlreiche Papyri: J. 14 des Gallienus z. B. Hermup. 66, 17. 72 II 4f. 73 II 3. III 4. 75, 3. Oxy. XIV 1869, 44; J. 15. z. B. Hermup. 69, 8f. 70, 3) oder Parthicus maximus *Παρθικὸς μέγιστος* (CIL X 4784 = IS 543 [*trib. pot. XIIII*, s. Dessau Anm.]. Pap. Hermup. 72 I 16. Oxy. XII 1475, 36 J. 14 annahm. Nach der Ermordung Odaenaths, also etwa 267, entsandte Gallienus nach Vit. XIII 4f. ein Heer unter Heraclianus gegen die Perser, das aber von den Palmyrenern besiegt und aufgerieben wurde. Wenn diese Nachricht, die sich schwer mit den freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rom und Palmyra in den nächsten Jahren vereinigen läßt (Schiller 859), einen wahren Kern enthält, dann richtete sich der Feldzug offenbar von vornherein tatsächlich nicht gegen die Perser, sondern gegen Palmyra (*Gallienus .., ubi ei nuntiatum Odenatum interemptum, bellum Persis ... paravit*) und verfolgte den Zweck, das seit Jahren nur der Form nach bestehende Abhängigkeitsverhältnis der Palmyrener wieder zu einem wirklichen zu machen (Homo 246ff.).

Offenbar zu der Zeit, wo Gallienus in Gallien gegen Postumus kämpfte (s. o.), erfolgte der große Einfall der Germanen (insbesondere Heruler) (J. 267), der von der Maiotis ausging und sich bis nach der Peloponnes erstreckte (Hauptquellen Synk. S. 717 Dind. Vita Gall. XIII 6ff. Ausführliche Darstellung bei Rappaport 67ff.; s. den Art. Heruler o. Bd. VIII S. 1154ff.). Gallienus konnte oder wollte offenbar den Krieg gegen Postumus nicht vorzeitig abbrechen; er begnügte sich zunächst damit, zwei tüchtige Generäle, Athenaios und Kleodamos, mit der Kriegführung zu beauftragen; daneben hatten sie für die Instandsetzung und Befestigung der gefährdeten Städte zu sorgen (Vita Gall. XIII 6, vgl. Zonar. XII 26 ed. Dind. 3 p. 151). Der Verlauf der Kämpfe ist hier nicht zu behandeln. Erst nachdem Gallienus den Kampf gegen Postumus aufgegeben und den Aureolus beauftragt hatte, die Grenzwacht gegen den gallischen Usurpator zu halten (s. o.), übernahm er persönlich das Kommando gegen die Heruler, die bereits im Rückzug begriffen waren, und brachte ihnen am Nessos (? = Nestos [Grenzfluß zwischen Makedonien und Thrakien]?) eine schwere Niederlage bei; den Herulerfürsten Naulobatus, der sich ihm ergab, gewann er anscheinend für römische Dienste und verlieh ihm die Konsularinsignien. Die Germanen setzten ihren Rückzug fort. — Vit. Gall. XIII 9. Synk. S. 717. Zos. I 40, 1. Zonar. XII 24 ed. Dind. 3 p. 143 (*Αἰρούλοις, Σκυθικῷ γένει καὶ Γοτθικῷ, ἐπεξελθὼν ἐκράτησεν*).

Mitten in diesen Kämpfen erreichte den Kaiser die Nachricht, daß Aureolus, den er als Feldherrn gegen Postumus mit seiner Vertretung beauftragt hatte, in Mailand von ihm abgefallen sei (*ἀγγέλλεται Γαλλιηνῷ τῷ πρὸς Σκύθας ἐγκαρτεροῦντι πολέμῳ τὸν τῆς ἵππου πάσης ἡγούμενον Αὐρίολον ἐν Μεδιολάνῳ τῇ πόλει τὴν ἐπὶ τὴν Ἰταλίαν πάροδον Ποστούμου τεταγμένον παραφυλάττειν εἰς τὸ νεωτερίζειν τετράφθαι κτλ.* Zosim. I 40, 1, vgl. Synk. 717 Ende. Epit. de Caes. XXXII 4. Zonar XII 25 ed. Dind. 3 p. 147f.); Gallienus übergab dem Marcianus das Kommando gegen die Germanen (Zosim. I 40, 1. Vita Gall. XIII 10. Vita Claud. VI 1), er selbst zog gegen Aureolus nach Italien (Zosim. I 40, 1. Zonar. XII 25 ed. Dind. 3 p. 147); angeblich am pons Aureoli brachte er ihm eine Niederlage bei und schloß ihn in Mailand ein (Vict. Caes. XXXIII 18. Zonar. XII 25 p. 147; o. Bd. II S. 2546).

Tod. Vor Mailand fand G. durch eine Verschwörung den Tod; ihre Hand hatten dabei im Spiele die späteren Kaiser Aurelianus (Vict. Caes. XXXIII 21. Zonar. XII 25 ed. Dind. 3 p. 147. o. Bd. V S. 1353f.) und Claudius (Zosim. I 40, 2. Zonar. XII 25 S. 148f. Joh. Antioch. FHG IV 599, 152, 3; vgl. Vita Gall. XIV 2. o. Bd. II S. 2459), die Hauptrolle bei der Ausführung des Planes scheint ein gewisser Heraclianus (identisch mit dem anderweitig von den Palmyrenern besiegten Feldherrn?) gespielt zu haben (Vita Gall. XIV 1 [dux]. Zosim. I 40, 2 [*ὁ τῆς αὐλῆς ὕπαρχος*]. Zonar. XII 25 ed. Dind. 3 p. 148 [*ἔπαρχος*]. 149. Ioh. Antioch. FHG IV 599, 152, 3 [*τῶν Δελματῶν ἵππαρχος*, Verwechslung mit Cecropius, s. u.]); den tödlichen Streich führte entweder Heraclianus selbst (Zonar. XII 25 p. 149), oder er veranlaßte einen Helfershelfer dazu, der Praefectus einer Ala Dalmatarum gewesen sein dürfte und vielleicht Cecronius oder Cecropius geheißen hat (Vita Gall. XIV 4. 7. 9. Zosim. I 40, 2f.; irrtümlich macht Joh. Antioch. FHG IV 599, 152, 3 den Heraclianus selbst zum *Δελματῶν ἵππαρχος*, der *διά τινος τῶν τολμηροτάτων . . . τὸν Γαλλιηνὸν ἀποσφάττει* (o. Bd. XI 118). Unbekannt ist der Name des Mörders nach Vict. Caes. XXXIII 21 *(telo traicitur, cuiusnam per tenebras incertum)*. Zonar. XII 25 ed. Dind. 3 p. 148 (*καί τις κατ' αὐτοῦ τὸ ξίφος ἤκόντισεν*). Endlich wird zusammen mit Cecropius und Heraclianus der General Marcianus als Verschwörer genannt (Vita Gall. XIV 1. 7, vgl. XV 2). Daß der in Mailand eingeschlossene Aureolus den Anstoß zu der Verschwörung gegeben habe, wird durch die törichte Erzählung Vict. Caes. XXXIII 20 (vgl. Epit. XXXIII 2. Synk. I 717 Dind.) nicht wahrscheinlich gemacht. Über die Ausführung des Anschlags gehen die Nachrichten auseinander; soviel scheint sicher zu sein, daß Gallienus durch einen plötzlichen blinden Alarm veranlaßt wurde, sich durch die Außerachtlassung von Vorsichtsmaßregeln irgendwie zu exponieren und so dem Mörder Gelegenheit zum Todesstoß zu geben. Zonar. XII 25 p. 147ff. (2 Versionen). Zosim. I 40, 2f. Ioh. Antioch. FHG IV 599, 152, 3. Synk. I 717. Aur. Vict. Caes. XXXIII 19ff. Epit. XXXIII 2. Vita Gall. XIV 1ff. Eutrop. IX 11, 1. Oros. VII 22, 13. Chron. min. I 521, 44. II 148, 979. III 421, 26. Verwundet soll Gallienus unmittelbar vor seinem Tode die Reichsinsignien durch einen Gallonius Basilius (o. Bd. VII S. 673 Nr. 5) an Claudius geschickt und diesen damit zum Kaiser designiert haben (Epit. XXXIV 2. Vict. Caes. XXXIII 28. o. Bd. II S. 2459).

Die Zeit der Ermordung des Gallienus läßt sich mit einiger Sicherheit bestimmen. Die literarische Überlieferung gibt ihm im allgemeinen zusammen mit dem Vater 15 Regierungsjahre (Epit. de Caes. XXXIII 3, vgl. XXXII 1. Euseb. hist. eccl. VII 28, 2. Euseb. chron. II S. 182f. Sch. Chron. min. I 440, 861. 642, 417. II 147, 960. 463, 309. 500, 309. III 292 A 377. B 224. 414, 11. 417, 9. 449, 2. 472, 1. 454 b 2; vgl. Porph. vit. Plot. 5; die Angaben über die Dauer der Alleinherrschaft des Gallienus Chron. min. III 421, 25. Epit. XXXIII 3. Vict. Caes. XXXIII 35. Eutrop. IX 1 variieren mit den Angaben über die Regierungsdauer Valerians und sind ebenso unzuverlässig wie diese); das führt auf das J. 268. In voller Übereinstimmung mit den literarischen Zeugnissen befinden sich die alexandrinischen Kaisermünzen, die bis *LIE* reichen (Vogt I 206); das 15. Regierungsjahr läuft vom 29. August 267 bis zum 28. August 268. Darüber hinaus haben wir zwei genauere literarische Nachrichten. Nach Vita Claud. IV 2 trifft die Nachricht von der Erhebung des Claudius am 24. März in Rom ein; dazu stimmt — bei einem Regierungsbeginn im Frühherbst 253 — ungefähr die Angabe des Chronographen vom J. 354 (Chron. min. I 148, 4), wonach die Gesamtregierungsdauer von Vater und Sohn 14 Jahre 4 Monate 28 Tage beträgt (v. Domaszewski S.-Ber. Akad. Heidelb. phil.-hist. Kl. 1917, 1, 13 kombiniert beide Berichte und kommt so auf den 27. Oktober 253 als *dies imperii* Valerians und Gallienus', s. L. Nr. 173). Daß jedoch diese Nachrichten unzuverlässig sind, daß die Anerkennung des Claudius vielmehr in den August oder frühestens Juli 268 fällt, hat Stein Arch. f. Pap.-Forsch. VII 30ff. wahrscheinlich gemacht. Die Straßburger Papyri 7. 11, die einer — auch sonst in Papyri erscheinenden — anderen Zählung folgen als der durch die alexandrinischen Münzen vertretenen offiziellen, lassen das 1. Jahr des Claudius auf das 15. Jahr des Gallienus folgen, nicht mit diesem zusammenfallen, d. h. der Regierungsbeginn des Claudius wird hier in die Zeit nach dem 29. August 268 verlegt, und zwar vor dem 16. Oktober, wie Pap. Straßb. 10 zeigt (19. Phaophi des 1. Jahres des Claudius); wahrscheinlich ist im Pap. Oxy. XIV 1698 als der Herrscher, in dessen 1. Regierungsjahr am 13. Thoth = 10. September das Schriftstück verfaßt ist, gleichfalls Claudius zu betrachten. Dagegen sind Pap. Flor. II 265 am 21. Thoth (= 18. September) und Pap. Teb. II 581 (vgl. Grenfell-Hunt Pap. Oxy. XII S. 233) am 1. Phaophi (= 28. September) 268 noch nach Gallienus datiert, dem also auch hier ein 16. Jahr gegeben wird. Diese Differenzen erklären sich daraus, daß Gallienus' Tod in Alexandria, wo die Münzen ausgegeben wurden, bereits vor dem 29. August 268 bekannt wurde, im Binnenlande dagegen erst im Laufe der nächsten Wochen. Dieses späte Bekanntwerden spricht dafür, daß der Tod des Gallienus und die Thronbesteigung des Claudius bis dicht an das ägyptische Neujahr heranreicht.

Auf die Kunde von Gallienus' Tod machte sich der Haß des Senats in einem maßlosen Wüten gegen Anhänger und Verwandte des Gallienus Luft, an dem sich der römische Pöbel beteiligte und dem erst durch eine Botschaft des Claudius Einhalt getan wurde (Aur. Vict. Caes. XXXIII 31ff., vgl. Zonar. XII 26 ed. Dind. 3 p. 150). Von einer offiziellen Damnatio ist jedoch nicht die Rede, der Senat mußte sich auf Verlangen des Claudius sogar dazu verstehen, dem ermordeten Kaiser das Prädikat Divus zuzuerkennen (Vict. Caes. XXXIII 27). Wenigstens erwähnt sei, daß in einem Papyrus vom J. 271 (Rain. 9, 7) der verstorbene Kaiser als *θεὸς Γαλλιηνός* bezeichnet wird. Bei der singulären römischen Münze, deren Vorderseite die Büste des Claudius, Rs. den Kopf des Gallienus zeigt und die Markl Wien. Num. Ztschr. 1879, 233 auf die Konsekrierung des Gallienus durch Claudius bezieht, liegt nach Reglings Urteil

(mündliche Mitteilung) eine irrtümlich oder probeweise erfolgte Verkoppelung der beiden Bildnisse vor. Die Soldaten vor Mailand nützten (nach Vita Gall. XV) die Lage in ihrer Weise aus, indem sie zunächst für den toten Gallienus eintraten, dann aber, durch das Donativ bestimmt, *‚Gallienum tyrannum militari iudicio in fastos publicos rettulerunt‘*, ein Ausdruck, der staatsrechtlich nicht zu interpretieren ist; es scheint eine Art Damnatio darin zu liegen, doch stand den Soldaten das offizielle Recht zu einer solchen nicht zu (Schulz 130ff.). Auf den Inschriften ist der Name des Gallienus vielfach eradiert (z. B. CIL III 3424 = IS 545. V 856 = IS 547. VI 1107. VIII 12229 = 766. 22765. IX 4961. X 5804; der Name des Gallienus zusammen mit dem des Vaters Valerianus eradiert z. B. CIL III 4653. VIII 20155; vgl. III 7450. XIII 8261; zusammen mit dem seines Vaters Valerianus, seiner Gattin Salonina und seines Sohnes Valerianus Gsell Inscr. lat. de l'Alg. I 2047). Nun mögen diese Rasuren wenigstens zum Teil von den Prätendenten veranlaßt, also zu Lebzeiten des Gallienus erfolgt sein; schwerlich trifft das zu bei der Inschrift aus Aletrium X 5804 (Schulz 131, 293), keinesfalls bei der stadtrömischen Inschrift VI 1107. Der Widerspruch zwischen der Angabe des Victor und der Tilgung des Namens auf den Inschriften — um von den zweifelhaften Indizien abzusehen (s. auch Eckhel VII 416) — läßt sich etwa so erklären, daß die Konsekrierung bei der Stimmung in der Hauptstadt nicht allzu nachdrücklich betont wurde und andrerseits auf Grund der Ereignisse bei früheren Thronwechseln zur Tilgung des Namens eines durch Mord beseitigten Kaisers möglicherweise auch ohne offizielle Damnatio geschritten werden konnte.

Staatsverwaltung und Heerwesen. In seiner Verwaltungspolitik ist Gallienus der entschiedene und energische Wegbereiter der Diokletianischen Reformen, indem er bewußt an der Zentralisierung der gesamten Staatsgewalt in den Händen des Kaisers arbeitet und damit die Entwicklung der Dyarchie zur Monarchie ihrer Vollendung entgegenführt. Das einzige sichere literarische Zeugnis dafür gibt Victor Caes. XXXIII 33f., wo er das Wüten des Senats nach dem Tode des Kaisers motiviert: *et patres quidem praeter commune Romani malum orbis stimulabat proprii ordinis contumelia, quia primus ipse metu socordiae suae, ne imperium ad optimos nobilium transferretur, senatum militia vetuit et adire exercitum:* das bedeutet, daß ‚der Sitz im Senat und der Offizierdienst incompatibel wurden und dem Senator untersagt ward, die Soldatenkaserne zu betreten‘ (Mommsen Staatsrecht III 2, 896). Damit war dem Senat jede Verbindung mit dem ersten Machtfaktor abgeschnitten. Die Bestätigung für die Angabe des Victor geben die Inschriften, die aber zugleich zeigen, daß Gallienus sein Vorgehen gegen den Senat der Form nach als vorläufig und inoffiziell bezeichnete, worin seine Nachfolger sich ihm anschlossen. An die Stelle des senatorischen Legatus legionis tritt ein ritterlicher Praefectus, in dessen Titulatur aber in der Regel das Interimistische seiner Stellung zum Ausdruck kommt; er heißt *praefectus legionis agens vices legati* CIL III 3424 (J. 267). 4289 (J. 269). 3426; ein *v(ir) e(gregius) praef(ectus leg(ionis) II. adiut(ricis) a(gens) v(ices) l(egati)* III 3469 (J. 284); allmählich aber verschwindet der Zusatz *agens vices legati*, und der ritterliche Legionskommandant nennt sich einfach *vir egregius praefectus legionis* CIL VIII 2665 (J. 270/5). 2572 (J. 286—305). 2685. Folgerichtig hätten nun auch die senatorischen Provinzialstatthalter, die als solche die Oberstkommandierenden der Truppen ihrer Provinz waren, durch ritterliche Praefecten abgelöst werden müssen, wie es von vornherein in Ägypten durch Augustus, in Mesopotamien durch Septimius Severus eingeführt war, und wirklich erscheinen schon unter Gallienus ein *v(ir) e(gregius) a(gens) v(ices) p(raesidis)* in Pannonien (III 4324, J. 267), ein *κράτιστος διέπων τὴν ἡγεμονίαν* (= v. e. a. v. p.) in Arabia (Inscr. Gr. ad res R. pert. III 1287, J. 262/3), andrerseits haben manche Provinzen bis auf Diokletian senatorische Statthalter gehabt. Man hat diesen Widerspruch durch die Annahme zu erklären versucht, daß die Trennung von Militär- und Zivilgewalt, wie sie unter Diokletian besteht, bereits unter Gallienus erfolgt sei, d. h. daß der Provinzialstatthalter jeder militärischen Funktion entkleidet wurde, die so allein den Legionskommandanten zufiel; es ist aber gewiß fraglich, ob das knappe Zeugnis des Victor in voller Schärfe zu verwerten ist, und man darf bezweifeln, daß Gallienus, dessen Abneigung gegen eine allzu schroffe Brüskierung des Senats in der Titulatur der ritterlichen Legionskommandanten und Provinzialstatthalter zum Ausdruck kommt, die plötzliche radikale Entmilitarisierung des Senats beabsichtigt hat. — Mommsen Staatsrecht III 2, 896. II³ 240, 2. Schiller 841. H. Peter Die geschichtl. Literatur über die röm. Kaiserzeit II 24. v. Domaszewski Rh. Mus. LVIII (1903), 228. Hirschfeld Die kais. Verwaltungsbeamten² 389. 424. Homo 257ff. Cl. W. Keyes The rise of the equites in the third century of the roman empire, Princeton 1915 pass., bes. 49ff. Schulz 94. Große 3—11.

Was das Heerwesen betrifft, so führen vereinzelte Spuren darauf, daß Gallienus die römische Kavallerie neu organisiert und stark vermehrt hat. Direkt bezeugt das mit unklarem Ausdruck Cedrenus I 454 Bekk. *Γαλλιῆνος πρῶτος ἱππικὰ τάγματα κατέστησε· πεζοὶ γὰρ κατὰ τὸ πολὺ οἱ στρατιῶται τῶν Ῥωμαίων ὑπῆρχον.* Man hat sich bemüht, dieser Angabe durch hypothetische Kombinationen Inhalt zu geben; so werden die Equites Dalmatae, die in der späteren Kaiserzeit öfters begegnen und von denen zum erstenmal unter Gallienus die Rede ist (Zosim. I 40, 2 *ὃς τῆς τῶν Δαλματῶν ἦρχεν ἴλης*, Hist. aug. Gall. XIV 4. 9 *dux Dalmatarum*, s. o.), als seine Schöpfung betrachtet, ebenso — aber ohne daß hier ein solcher Anhaltspunkt bestünde — die *scutarii* und *promoti*, die in der Notitia dignitatum öfters mit den Dalmatae zusammen genannt werden. Die solchermaßen erweiterte Kavallerie scheint Gallienus einem einzigen Oberbefehlshaber unterstellt zu haben; diesen Posten nahm Aureolus ein (Zosim. I 40, 1. Zonar. XII 25 ed. Dind. 3 p. 147). Ritterling Festschr. f. Hirschfeld 345ff.; ‚Gallienus ist in der Tat der Schöpfer einer stets

kampfbereiten, von den Besatzungen der Provinzen und aus den alten Verbänden losgelösten, für den Krieg im großen verwendbaren Reiterei im römischen Heere geworden' S. 349. Homo 48ff. Große 15ff.

Wenn Gallienus an dem Ausgleich der ständischen Unterschiede im Heere gearbeitet hat, wofür mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit vereinzelte Indizien angeführt werden (v. Domaszewski Rh. Mus. LVII 510ff. Bonn. Jahrb. CXVII 82f. Große 12f.), wenn er — durch das Vorbild der Germanen angeregt? — das Offizier- und Beamtenkorps in höherem Maße, als es vor ihm der Fall war, als seine persönliche Gefolgschaft betrachtete (v. Domaszewski Bonn Jahrb. CXVII 192. Große 13f.; die Schaffung der *protectores* reicht wenigstens in ihren Anfängen in die Zeit vor Gallienus zurück, Mommsen Ges. Schr. VIII 419 zu der Inschrift CIL XI 1836 = IS 5832; o. Bd. VI S. 1621), so geht er nur in den Bahnen weiter, die seine Vorgänger bereits beschritten haben. Wie sehr Kaiser Gallienus darauf bedacht war, gerade den gemeinen Soldaten in unbedingter Anhänglichkeit zu erhalten, hat v. Domaszewski in seiner Besprechung der *pompa* zur Dezennalienfeier (Hist. aug. Gall. VII 4–IX 8) gezeigt (Rh. Mus. LVII 510ff.; wieweit die Interpretation im einzelnen berechtigt ist, mag dahingestellt sein): die *pompa* stellt sich als ein reines Soldatenfest dar. Auf die Besprechung der Legionsmünzen des Gallienus mit *V pia V fidelis* bis *VII pia VII fidelis* kann hier mit einem Hinweis auf die ausführlichen, von Ritterling im Rahmen der Legionsgeschichte o. Bd. XII S. 1340ff. gegebenen Darlegungen verzichtet werden.

Der Grenzbefestigung in den verschiedensten Teilen des Reiches hat Gallienus ein lebhaftes Interesse zugewandt; das bezeugen sowohl unmittelbar die Inschriften (aus Montana [Kutlovica] in Moesia inferior CIL III 12376 J. 256. 7450 J. 258; Verona CIL V 3329 = IS 544 *colonia Augusta Verona nova Gallieniana Valeriano II et Lucilio coss.* [J. 265] *muri Veronensium fabricati . . . iubente sanctissimo Gallieno Aug. n.*, vgl. Lehner Westd. Ztschr. XV 265; vom Limes Tripolitanus CIL VIII 22765 = IS 8923 J. 262 oder 263; Arabien IGR III 1286 J. 261/2; 1287 J. 262/3) wie auch vielerorts der archäologische Befund (Novaesium [Neuß] Lehner Bonn. Jahrb. CXI/XII 251f.; Köln Lehner Westd. Ztschr. XV 263ff., wo auch die Kölner Bogeninschrift CIL XIII 8261 *C. C. A. A. [Valerian]a Gallien[a]* herangezogen wird; vgl. auch Lehner Bonn. Jahrb. CVII 25ff. über Antunnacum [Andernach]; die Trierer Stadtmauer, die in dieselbe Zeit gesetzt wird, verdankt ihre Entstehung vielleicht dem Postumus, Lehner Westd. Ztschr. XV 265); endlich gehört hierher die Notiz Hist. aug. Gall. XIII 6, wonach Gallienus die Byzantier Kleodamos und Athenaios beauftragt, die Befestigungen der in Frage kommenden Städte für die Abwehr der Goten in Stand zu setzen. — Eine zusammenfassende Darstellung dieser Seite von Gallienus' Verwaltungstätigkeit gibt Homo 13f. 252f.

Gegen die Christen war Gallienus duldsam; die christenfeindlichen Edikte seines Vaters hat er alsbald nach der Thronbesteigung aufgehoben (Euseb. hist. eccl. VII 13. Healy The Valerian persecution 266ff. v. Harnack R.E. für prot. Theol. VI³ 353ff.).

Persönlichkeit, geschichtliches Urteil, Quellen. Die lateinischen Quellen zeichnen Gallienus als unfähigen Herrscher und schlechten Menschen (Scr. hist. aug. Gall. und Tyr. trig. passim. Aur. Vict. Caes. XXXIII. Amm. Marc. XIV 1, 9. Oros. VII 22, 13, vgl. auch Iulian. Caes. 313 C); sie stehen dabei wahrscheinlich unter der Wirkung der hauptstädtischen Tradition (Dessau), die die Leistungen des Kaisers nach einseitigen Gesichtspunkten beurteilte und zudem von dem begründeten Haß des Senats beeinflußt war (vgl. auch H. Peter Die gesch. Lit. über d. röm. Kaiserz. I 327). Dem Kaiser wird die sträflichste Vernachlässigung seiner Regentenpflichten zum Vorwurf gemacht und so die Schuld an dem Verfall des Reiches gegeben; was seinen Charakter betrifft, so gibt es kaum ein Laster, in dem Gallienus sich nicht hervorgetan haben soll. Auf die Wiedergabe seines Sündenregisters kann hier verzichtet werden; Homo hat es S. 1ff. mit größter Vollständigkeit zusammengebracht. Aber selbst diese lateinischen Quellen, die sich auf Schritt und Tritt von ihrer feindlichen Tendenz leiten lassen, werden hier und da durch den Gang der Ereignisse zu einer widerwilligen Anerkennung gedrängt: vit. VII 2 *erat in Gallieno subitae virtutis audacia*; Tyr. trig. IX 3 *Gallienus, ut erat nequam et perditus, ita etiam, ubi necessitas coegisset, velox, fortis, vehemens, crudelis*: mit dem letzten Wort verfällt der Autor wieder in den gewohnten Tadel. Eine degressive Entwicklung in Charakter und Leistung des Gallienus konstatiert Eutrop (IX 8): *Gallienus . . . imperium primum feliciter, mox commode, ad ultimum perniciose gessit. Nam iuvenis in Gallia et Illyrico multa strenue fecit . . . diu placidus et quietus, mox in omnem lasciviam dissolutus tenendae rei publicae habenas probrosa ignavia et desperatione laxavit.*

Auffallend ist diesem abfälligen Urteil gegenüber der Ton, in dem die griechischen Quellen, besonders Zosimos und Zonaras — das Urteil des Dionysios von Alexandreia bei Euseb. hist. eccl. VII 23 ist wegen der Parteilichkeit des Christen für den Kaiser, der die Verfolgungsedikte Valerians aufgehoben hat, auszuschalten —, von Gallienus sprechen (H. Peter Die geschichtl. Lit. II 167. Homo 5). Zosimos, der den von den Scriptores historiae augustae gefeierten Valerianus mit einem scharfen Urteil bedenkt (I 36), hat für den Sohn kein Wort des Tadels, und Zonaras läßt ihm nach der Schilderung seiner Ermordung ein uneingeschränktes Lob zuteil werden, das für uns umso beachtenswerter ist, als es seinen Charakter betrifft, den wir nach den historischen Ereignissen am wenigsten beurteilen können: *ἦν τὴν γνώμην φιλότιμος καὶ πᾶσι θέλων χαρίζεσθαι, καὶ οὐδεὶς αἰτούμενος αὐτὸν διημάρτανεν. οὔτε μὴν τοὺς ἐναντιωθέντας αὐτῷ ἢ προστεθέντας τοῖς τυραννήσασιν ἐτιμωρήσατο* (Zonar. XII 25 ed. Dindorf 3 p. 148).

Soweit die antiken Quellen. Die modernen Bearbeiter stehen bis zum Beginn des 20. Jhdts. unter dem Eindruck des Bildes, das der Verfas-

ser der Kaiserviten und Aurelius Victor von dem Kaiser gezeichnet haben; noch Schillers Darstellung ist ganz davon beherrscht. Den Anstoß zu einer gerechteren Würdigung hat v. Domaszewski gegeben; nachdem er in mehreren Aufsätzen (die im vorigen zitiert sind) Gallienus als Schirmer des Reiches, als Organisator des Staats und der Armee gefeiert hatte — freilich ohne sich ganz von Übertreibungen fernzuhalten —, gab er in seiner Kaisergeschichte II 297ff. eine zusammenhängende Darstellung seiner Regierung und seiner Persönlichkeit, die trotz nicht weniger sachlicher Bedenklichkeiten als das Glänzendste bezeichnet werden kann, das bisher über die Zeit geschrieben ist; er gibt hier eine Entwicklung des Kaisers vom Guten zum Schlechteren, etwa im Sinne des Urteils bei Eutrop. Seine Anregungen hat Homo unter Ausnützung des gesamten Materials verfolgt, ist aber nun in das bedenkliche Extrem verfallen, eine umfassende Rettung des Gallienus zu unternehmen und ihn von jedem Vorwurf in Politik und Charakter zu reinigen, ein Fehler, von dem sich der letzte Beurteiler, Große (S. 5), freihält.

Die allein zuverlässigen Zeugen für die Regententätigkeit des Gallienus sind die geschichtlichen Tatsachen. Der Kaiser hat sich 15 Jahre lang gegen die äußeren Feinde sowohl wie gegen die Prätendenten mit Energie und Geschick zu behaupten gewußt; was wir von seinen Feldzügen wissen, läßt an seiner Feldherrntüchtigkeit wie an seiner Regsamkeit keinen Zweifel. Daß er in der Staatsverwaltung und in der Heeresorganisation die Forderungen der Zeit klar erkannte und ihnen nach Kräften zu genügen suchte, bezeugen nicht nur direkte Nachrichten, sondern auch mittelbare Indizien. Es hat ihm also weder an gutem Willen noch an Tatkraft gefehlt; mehr läßt sich nicht sagen. Die Einheit des Reichs herzustellen ist ihm nicht gelungen, ebensowenig hat er es vermocht, den Verfall im Innern aufzuhalten, von dem besonders die Entwicklung des Münzwesens Zeugnis ablegt (Mommsen Ber. Sächs. Ges. III 1851, 229ff.; Röm. Münzw. 825ff. u. ö.); seine organisatorische Leistung besteht darin, daß er, teils in Aufnahme früherer Anregungen, Grundlagen geschaffen hat, auf denen Aurelian und Diocletian weiterbauen konnten; selbst Vollender zu sein, war ihm nicht beschieden.

Über Gallienus' Charakter kann bei dem Zustand der Überlieferung ein Urteil nur mit größter Vorsicht gefällt werden. Da die Angaben der Scriptores historiae augustae ausschalten, hat man sich an das Urteil des Zonaras zu halten; Anekdoten wie An. p. Dion. [Petr. Petr.] FHG IV 194, 5, 2 und Hist. aug. Gall. XII 5, aus denen man auf die Milde des Kaisers geschlossen hat, sind nur mit Vorbehalt als Stütze heranzuziehen.

Hierher gehört das Problem der früher so genannten Spottmünzen auf Gallienus (Eckhel VII 411ff. Cohen V² 440 Anm., weitere Literatur zu der Frage bei Schulz 119ff.), in dessen Mittelpunkt die Münzen Cohen V² 439, 1015 (Vs. *GALLIENAE AVGVSTAE*, sa tête à gauche couronnée de roseaux, Ꝛ *VBIQVE PAX*, Victoire dans un bige au galop, à droite, tenant un fouet) und 453, 1157 (Vs. Umschrift wie 1015, sa tête couronnée d'épis, Ꝛ *VICTORIA AVGVSTI*: Gallienus en habit militaire debout, tenant un globe et couronné par une Victoire derrière lui stehen. Die Annahme, diese Münzen seien geprägt — gleichviel von welcher Seite —, um den Kaiser als weibisch zu verhöhnen, ist schon deshalb unhaltbar, weil das Altertum die Spottmünze nicht kennt. Wahrscheinlich hat man in der Galliena Augusta eine weibliche Gottheit zu sehen, unter deren besonderen Schutz sich Gallienus stellte und die er mit seinem ins Weibliche übersetzten Namen benannte (Gnecchi Rev. ital. di numism. 1906, 151ff. Regling Die ant. Münzen 1922, 114; anders z. B. Schulz 119ff.; vgl. o. Bd. XII S. 1831f.).

Es gibt endlich eine Seite in der Persönlichkeit des Gallienus, über die wir eine unverfälschte Überlieferung haben, da sie weder mit dem Charakter noch mit den Herrscherpflichten des Kaisers etwas zu tun hat: seine geistigen Interessen; freilich kann sich der Verfasser der Vita auch hier eine hämische Bemerkung nicht versagen. Gallienus war ein Mann von hoher Bildung, die der Sohn des Senators neben persönlicher Neigung auch seiner Erziehung verdankte, und stand mitten im Geistesleben seiner Zeit. Als ausgesprochener Philhellene ließ er sich wie einst Hadrian in Athen zum Archonten machen (Archon war er auch in Traiana Augusta, Inscr. Gr. ad r. R. pert. I 759), in die Mysterien einweihen und dachte daran, sich unter die Areopagiten aufnehmen zu lassen (Hist. aug. Gall. XI 3—5). An der geistigen Produktion seiner Zeit beteiligte er sich auch aktiv, indem er mit Erfolg dichtete — eine Probe Hist. aug. Gall. XI 8 — und Reden schrieb (vit. XI 6—9). Mit dem Philosophen Plotin waren Gallienus und seine Gemahlin Salonina so befreundet, daß in Plotin der Gedanke auftauchte, mit Hilfe des Kaiserpaares ein Platonopolis zu gründen (Porph. Vit. Plot. 12. Max Wundt Plotin 1918, 36ff.). Wenn Porphyrios den Sabinillus, den Kollegen des Kaisers im Consulat des J. 266, unter den hervorragendsten Hörern des Plotin nennt (Vit. Plot. 7), so wirft auch das ein Licht auf die freundschaftlichen Beziehungen, die Gallienus mit den Gebildeten seiner Zeit unterhielt (s. u. II Bd. I S. 1588). Vor allem diese geistigen Interessen des Gallienus wird jedenfalls der *Προσφωνητικὸς Γαλιηνῷ* gefeiert haben, den der Sophist Kallinikos aus Petrai verfaßte (Suid. s. v.; mit dieser Rede versuchte v. Domaszewski Philol. LXV 1906, 344ff. die im Corpus des Aristides überlieferte, von Keil Gött. Gel. Nachr. 1905, 381ff. als unecht erwiesene oratio 35 (II 253 Keil) zu identifizieren; seine Argumente sind aus verschiedenen Gründen nicht überzeugend, auf die Erörterung kann hier nicht eingegangen werden. Dessau bei Keil Gött. Nachr. 1913, 6 Anm. o. Bd. X 1649. Groag Wien. Stud. XL 24ff.).

Äußeres. Das Aussehen des Gallienus schildert Malalas XII 298, 4ff. Dind.: *ἦν . . . μελάγχροος, οὐλόθριξ, δασυπώγων, εὔρινος, μεγαλόφθαλμος.* Nach den Münzbildern hatte der Kaiser ‚volles, halblanges und im Widerspruch zu Malalas schlichtes, höchstens leicht gebüscheltes

Haar, das über der Stirn nach der Seite gestrichen, bezw. geteilt ist; einen krausen, ziemlich kurz geschnittenen, aber tief am Halse herabgehenden Bart, ein feines, an der Nasenwurzel leicht gebrochenes Profil mit wenig vortretender, etwas gebogener, spitzer und abwärts gerichteter Nase, einen zugespitzten Mund und ein kräftiges, stark abgekehltes Kinn' (Bernoulli Ikonogr. II 3, 166). Die Büsten des Louvre (Bernoulli Taf. XLVIII) und des Thermenmuseums (Delbrück Ant. Porträts Abb. 25 Taf. 53) kennzeichnet kultivierte Energie. *Dis animo vol[t]uque compa[r]* nennt ihn die Inschrift CIL III 3193 = IS 550, was Mommsen (zu Eph. epigr. II nr. 1057), schwerlich mit Recht, auf die angeblichen *mores effeminati* des Kaisers bezogen hat.

Gallienus' Gemahlin Salonina (PIR I 471, 1227), seine Nebenfrau Pipa oder Pipara (PIR III 40, 317), seine Söhne Valerianus (L. Nr. 47) und Saloninus (L. Nr. 46), sein Bruder Valerianus (L. Nr. 172); die Existenz einer Tochter Galliena Schulz 123) ist zweifelhaft.

Literatur (soweit sie oben nur mit dem Namen des Verf. zitiert ist): Th. Bernhardt Gesch. Roms von Valerian bis zu Diokletians Tode I 1867. H. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserz. I 811ff. E. Herzog Gesch. u. System d. röm. Staatsverfassg. II 524ff. Rappaport D. Einfälle d. Goten in d. röm. Reich 1899. v. Domaszewski Gesch. d. r. Kaiser II 297ff. Homo Revue historique 1913, 1ff. 225ff. O. Th. Schulz Vom Prinzipat zum Dominat 1919. Große Röm. Militärgesch. von Gallienus usw. 1920, 1—18. — Münzen: Eckhel VII 389ff. Cohen V² 343ff. Voetter Num. Ztschr. N. F. I 1908, 78ff. V 1912, 164ff. Milne Ancient Egypt. IV 1917, 152ff. J. Vogt Die alexandr. Münzen 1924. I 202ff. II 150ff. [Wickert.]

85) M. Licinius Faustus, Ehemann oder Geliebter einer Rhodine, die auf einem zwischen den Gräbern der Via Latina vergrabenen Bleitäfelchen in spätrepublikanischer oder augustischer Zeit verflucht wurde (CIL I² 1012 = Dessau 8749). [Münzer.]

86) [C.] Licinnius Fronto. Er heißt vollständig [C.] Licinnius Marcius Thoant[ianus] Fronto, ist der Sohn des C. Licinius Musaeus, aus Oinoanda in Lykien, der Gatte und Vetter der Licinnia Flavilla, Würdenträger in seiner Vaterstadt und beim κοινὸν τῶν Λυκίων unter Traian und Hadrian, aus einer reichen und angesehenen Familie des lykischen Landadels, die später Angehörige in die römische Kurie entsendet, wird wegen seiner Munifizenz in Oinoanda geehrt, IGR III 493 = Heberdey und Kalinka Denkschr. Akad. Wien XLV (1897) 48, 63. Genannt ist er auch in der genealogischen Inschrift auf dem Grabmal der jüngeren Licinnia Flavilla in Oinoanda, Heberdey-Kalinka ebd. 42ff., nr. 60 = IGR III 500 col. II 33f. III 56f. VI 8. Sein Sohn ist C. Licinnius Thoantianus. [Stein.]

87) Licinius Gabolus. (Hirschfeld schlägt die Lesung *Gallus* vor, Heraeus Wochenschr. f. klass. Philol. 1916, 788, *Galvolus*). Er bekleidete die Prätur (die Überlieferung *praefectura* bei Tac. ann. XIV 12 ist nicht zu halten), war von Agrippina verbannt und von Nero im J. 59 wieder zurückberufen worden. [Miltner.]

88) C. Licinius Geta war mit Q. Fabius Maximus Eburnus (o. Bd. VI S. 1796ff. Nr. 111) im J. 638 = 116 Consul und 646 = 108 Censor, obgleich er von den Censoren des J. 639 = 115 aus dem Senat gestoßen worden war. Das Consulat bezeugen Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. mit dem bloßen Kognomen, Cassiod. mit: *C. Licinius* (so!) *Geta*, Frontin. de aquis II 96 mit *C. Licinius*, die Censur und vorhergegangene Bestrafung Cic. Cluent. 119 und Val. Max. II 9, 9 (aus Cic.) mit: *C. Geta*. Beide Ämter belegen die neu entdeckten Fasten von Antium (Not. d. scavi 1921, 129): 638: *C. Licini(us) [Ge]tha.* 646: *C. Licini(us) Ge[t]ha Q. Fabi(us) Max(imus) cens(ores) [l]us[tr]um fecer[unt].* In das Consulat des Geta gehört ein in Phrygien gefundenes Senatsconsult, von dessen Datierung erhalten ist: *[Γ]άιος Αιξίνιος Πομπίον [υἱός]* (Viereck Sermo Graecus 51 nr. 29. Mommsen Athen. Mitt. XXIV 195 = Hist. Schr. I 66. Dittenberger Or. Gr. 436). Die in der alten Realencyclopädie nach Rasche Lexicon rei numariae II 2, 1733 e angeführte Münze mit Aufschrift: *C. Licinius P. f. Geta* scheint eine goltzische Fälschung gewesen zu sein. Über die Datierung des delphischen Senatsbeschlusses Syll.³ 826 K s. Nr. 1. Das Kognomen Geta kommt in republikanischer Zeit sonst bei einem Hosidius vor (o. Bd. VIII S. 2490). [Münzer.]

89) Licinius Hierocles, der Sohn des Statthalters von Mauretania Caesariensis T. Licinius Hierocles, CIL VIII 20996 = Dessau I 1356 (Caesarea). [Stein.]

90) T. Licinius Hierocles (der Vorname ist nur CIL VIII 20995 erhalten, VIII 9354 ist anstatt *L.[Lic]inio* zu lesen *Licinio*, vgl. p. 1983), *vir egregius, proc[urator] Augusti, praeses provinciae Mauretaniae Caesariensis iure gla[di]* (vgl. Hirschfeld Kais. Verw.² 404, 3) unter Severus Alexander im J. 227 n. Chr., CIL VIII 9354. 9355 (= Dessau I 486; Dedikation für die Kaiserin Gnaca Seia Herennia Sallustia Barbia Orbiana). 9367, verbessert 20995. 20996 (= Dessau I 1356), sämtlich aus Caesarea in Mauretanien. Aus der zuletzt zitierten Inschrift erfahren wir auch seine frühere Laufbahn und die Namen seiner Familienmitglieder. Er war *primipilus bis, tribunus cohortis undecimae urbanae Severianae [Alexandrianae], praepositus equitum itemque peditum iuniorum Maurorum iure gladii, tribunus cohortis octavae praetoriae piae vindicis Severianae [Alexandrianae], procurator hereditatium, praefectus legionis secundae Parthicae Severianae [Alexandrianae] vice legati, praeses provinciae Sardiniae*, ehe er Statthalter von Mauretanien wurde. Seine Gattin hieß Claudia Nerviana, sein Sohn Licinius Hierocles, seine Töchter Licinia Hieroclia, Licinia Paulina und Licinia Axia. Das J. 227 als Zeitpunkt seiner Verwaltung Mauretaniens ist aus CIL VIII 9354 abzuleiten durch die Angabe *[trib(unicia) p]ot(estate) VI [c]o[n(s)s(uli)] II* für den Kaiser Severus Alexander und wird bestätigt durch eine neue Inschrift aus Mauretanien (Rev. arch. VIII, 1918, 378, 68), die ihn als *procurator Aug. praeses provinciae* nennt und datiert ist *a(nno) p(rovinciae) CLXXXVIII*, das ist, da die Provinzialära von Mauretanien

mit dem 1. Jan. 40 n. Chr. beginnt (s. Kubitschek o. Bd. I S. 640f.), eben das J. 227. [Stein.]

91) C. Licinius Hoplomachus. Nach Val. Max. VIII 6, 1 hat *C. Licinius cognomine Hoplomachus* von dem Praetor gefordert und erwirkt, *ut patri suo bonis tamquam ea dissipanti interdiceretur,* hat aber bald darauf, als er nach dem Tode des Vaters dessen Erbe antrat, das hinterlassene Vermögen selber verschwendet. Der Beiname Hoplomachos ist gewiß ein Spottname, wenn er sich auch aus dem über *ὁπλομαχία* und *ὁπλόμαχος* Bekannten (o. Bd. VIII S. 2298f.) nicht erklären läßt, und ist vielleicht wie andere ähnlicher Art (vgl. Agelastus Nr. 59, auch Bucco Nr. 39) einem L. beigelegt worden, der bereits ein ererbtes Kognomen führte, etwa einem Crassus. Eine Vermutung darüber s. Nr. 67. [Münzer.]

92) Licinius Imbrex, nach Gell. XIII 23, 16 *vetus comoediarum scriptor*, also wohl Zeitgenosse des Plautus. Aus L.s Palliata *Neaera*, deren Titel wir bei Timokles und Philemon nachweisen können, hob Gellius a. O. im Kapitel *de Neriene Martis* zum Beweise für die Kürze des *e* der dritten Silbe im Namen der Göttin die Verse aus *nolo ego Neaeram te vocent set Nerienem, cum quidem Mavorti es in conubium data* (Ribbeck FCR² frg. 1 p. 39). Es spricht ein renommierender Offizier, der, um mit seinem Liebeswerben zum Ziel zu kommen, die Schmeicheleien in stärksten Farben aufträgt, selbst den von ihm verkörperten Kriegsgott in Bewegung setzt. Gleich Plautus machte L. durch Hinweise und Anspielungen auf italische bzw. römische Verhältnisse und Götter die ausländischen Stücke dem römischen Publikum schmackhafter und verständlicher. (Zu dem schon von Gellius aufgeworfenen Problem des Namens *Nerio, Nericnis* s. jetzt nach Meillet Mém. de la soc. linguist. XIV 479. Ernout-Meltzer Hist. Formenl. d. Lt., Heidelberg 1913, 8. W. Otto Indog. Forsch. 15, 9ff. F. Sommer Handb.² 360, bes. K. Meister Lat.-Griech. Eigennamen, Leipzig 1916, 1ff. 10ff.). Volcacius Sedigitus *de poetis* reichte in seinem Kanon der Komödiendichter (Gell. XV 24) dem L. nach den drei ersten und eigentlichen Preisträgern (Sta. Caecilius, Plautus, Naevius) den vierten Preis mit der Einschränkung *si erit quod quarto detur.* Das Urteil war durch die Bewertung der *vis comica* bedingt (s. Fr. Leo Gesch. der röm. Lit. 434f.). Wenn Livius XXXI 12, 10 als Verfasser eines Kult- und Sühneliedes, wohl zu Ehren der Iuno regina, im J. 200 v. Chr. einen P. Licinius Tegula (‚Deckziegel') nennt, so ist dieser (Nr. 168), wie schon Ritschl Parerga I 197 erkannt hat, nicht eine Person mit Licinius Imbrex (‚Hohlziegel'), auf dessen singuläres Kognomen Paul. ex Fest. p. 109 hinweist (*Imbrex nomen cuiusdam comici*); aber ebenso gewiß sind beide ‚Ziegel' in eine persönliche Beziehung zu setzen (s. Leo a. O. 58, 2. Anders O. Ribbeck Röm. Dicht. I² 161). S. Teuffel-Kroll Gesch. der röm. Lit. I⁶ § 107, 4. M. Schanz Gesch. der röm. Lit. I 1 § 46. [Diehl.]

93) M. Statius Priscus Licinius Italicus, Consul im J. 159 n. Chr., s. Statius. [Groag.]

94) Licinius Lenticulus s. Licinius Denticulus Nr. 80. [Münzer.]

95) C. Licinius Licinianus. Wurde im J. 169 in die Gemeinschaft der Sodales Augustales Claudiales kooptiert und blieb in dieser Stellung bis zum J. 202 (CIL VI 1984). [Miltner.]

96) C. Licinius Licinianus. War als *c(larissimus) v(ir)* Angehöriger einer senatorischen Familie und im J. 223 Patron erster Klasse (Marquardt, R. St.-Verw. I 505) von Canusium, dem heutigen Canosa (CIL IX 338 v. 26). Wir dürften in ihm wohl den Sohn des Vorausgehenden zu sehen haben. [Miltner.]

97) T. Licinius Lucianus wird als Legat von Galatien in einem Inschriftfragment aus Ankyra genannt (*ἡγουμένου τῆς [ἐπ]αρ[χ]είας Τίτου Λικιννίου Λουκιανοῦ τοῦ σωτῆρος*). d'Orbeliani Journ. hell. stud. XLIV 41. [Groag.]

98) M. Licinius C. Lucretius Censorinus M. f. Fab(ia tribu), Freund des M. Nonius Macrinus, CIL V 4336 (Brixia). Ein naher Verwandter, wahrscheinlich sein Bruder, ist M. Licinius C. Lucretius M. f. Fab. Postumin(us), *equo public(o).* Not. degli scavi 1893, 27 (Inschrift, gefunden in Viadana bei Mantua. [Stein.]

99ff.) Licinii Luculli. Über den Beinamen Lucullus scheinen die Alten nichts Sicheres gewußt zu haben. Nach Fest. ep. 222 sollen die Vorfahren der Paeligner aus Illyrien nach Italien eingewandert sein *ductu Volsimi regis, cui cognomen fuit Lucul[l]o*; nach Frontin. de aquis I 8 wurde die Aqua Tepula 629 = 125 nach Rom geleitet *ex agro Lucullano, quem quidam Tusculanum credunt.* Ein *Pagus Lucul(lanus)* ist inschriftlich bei Benevent bezeugt (CIL IX 1618 = Dessau 6507). Von einem Lucullus erzählt Frontin. strat. III 10, 7, er habe die Besatzung von Heraklea (welchem?) befehligt, sei von skordiskischen Reitern aus der Stadt heraus und in einen Hinterhalt gelockt worden und mit 800 Mann gefallen; vielleicht gehört diese Episode in die Kämpfe um 640 = 114 (o. Bd. II A S. 834, 22ff., vgl. noch A. J. Reinach Bull. hell. XXXIV 327), vielleicht aber auch in die Dakerkriege der Zeit Frontins (vgl. das Vorkommen eines Sallustius Lucullus unter Domitian Bd. I A S. 1956): jedenfalls bleibt bei diesem Zeugnis wie bei den anderen eben angeführten eine Beziehung auf die Licinii Luculli ganz unsicher. Wie andere Familien des licinischen Geschlechts trat auch diese um 200 v. Chr. zuerst hervor (vgl. Nr. 101. 99); sie brachte es Mitte des 2. Jhdts. mit Nr. 102 zum Consulat und erreichte in dessen Enkeln, den Brüdern Nr. 104 und 109, ihren höchsten Glanz, aber auch ihr Ende. Die Verbindung der Hauptlinie mit den wenigen anderen Trägern des Beinamens ist ebensowenig zu ermitteln, wie die mit anderen Häusern des licinischen Geschlechts: daß man sich aber im 1. Jhdt. des Zusammenhangs zwischen den Luculli und den Murenae noch bewußt war, zeigt Cic. ad Att. XIII 6, 4.

99) C. Licinius Lucullus beantragte als Volkstribun 558 = 196 das Gesetz zur Wahl von Tresviri epulones, die die Pontifices entlasten sollten, und wurde als einer der ersten selbst in das neue Collegium gewählt (Liv. XXXIII 42, 1). 563 = 191 weihte er als Duumvir den von M. Livius Salinator als Consul 547 = 207 gelobten und als Censor 550 = 204 verdungenen Tempel der Iuventas im Circus maximus (Liv. XXXVI 36, 5).

100) Cn. (Licinius) Lucullus, Freund Ciceros, ... im Mai 710 = 44 in Cumae an dem Begräbnis seiner Mutter teilnahm (ad Att. XV 1a, 1: *...miliaris noster*), doch wohl verschieden von dem ebd. XIV 20, 1 Genannten, der Nr. 110 sein dürfte. Der Vorname Cn. ist sonst den Liciniern fremd, aber der Beiname Lucullus scheint in republikanischer Zeit ausschließlich bei ihnen üblich gewesen zu sein (s. o.).

101) L. Licinius Lucullus, curulischer Aedil mit Q. Fulvius Gillo 552 = 202, feierte mit ihm die Ludi Romani, geriet aber in Verdacht, als sein ädilizischen Schreiber und Viatoren der Entsendung von Geldern aus dem Aerarium überführt und deswegen verurteilt wurden (Liv. XXX 39, 6f.).

102) L. Licinius Lucullus, vermutlich Sohn oder Enkel von Nr. 99, begründete die Nobilität seiner Familie, da er im J. 603 = 151 mit A. Postumius Albinus zum Consulat gelangte (Fasti Cap. [erhalten nur ....*n*. *Lucullus*]. Neue Fasti Antiates Not. d. scavi 1921, 128: *[L. Licini(us) Luc[ullus]*. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cic. acad. pr. II 137; Brut. 81; ad Att. XIII 32, 3. Nepos vir. ill. XIII bei Gell. XI 8, 2 [daraus Macrob. Sat. praef. 13]. Liv. ep. XLVIII. Oros. IV 21, 1. Cassiod. Polyb. XXXV 7. Plut. Luc. 1, 1). Beide hatten Aushebungen für den keltiberischen Krieg vorzunehmen und stießen dabei auf starken Widerstand, da der Dienst dort geradezu gefürchtet war; nach der einen Darstellung war es das Beispiel des sich freiwillig dazu meldenden jungen Scipio Aemilianus, das ihnen zur Überwindung der Schwierigkeiten verhalf (Polyb. XXXV 4, 1—14; vgl. Liv. ep. XLVIII. Oros. IV 21, 1), nach der andern verfuhren sie so streng, daß die Volkstribunen, die von ihnen die Befreiung gewisser Leute nicht erlangen konnten, sie ins Gefängnis setzten (Liv. a. O.), nach der dritten waren sie im Gegenteil so parteiisch, daß die Verteilung der Ausgehobenen auf die verschiedenen Provinzen durchs Los vorgenommen wurde (Appian. Ib. 49). Daß Scipio eigentlich nach Makedonien gehen sollte (Polyb. XXXV 4, 10f. Oros.), ist mit dieser letzten Angabe wohl vereinbar; es haben jedenfalls ziemlich heftige Parteikämpfe sich damals abgespielt (s. auch o. Bd. IV S. 1442). Beim Eintreffen des Lucullus in der ihm zugefallenen Provinz Hispania Citerior war der keltiberische Krieg durch seinen Vorgänger M. Claudius Marcellus soeben beendet (o. Bd. III S. 2759); aber Lucullus beschloß, teils aus Ruhmbegierde, noch mehr aus Habgier, die als seine Haupttriebfeder hingestellt wird (Appian. Ib. 51. 54 E. 55. 60), ohne Auftrag und ohne Rechtsgrund ihre nordwestlichen Nachbarn, die Vaccäer, auf der Hochebene von Altkastilien, zu bekriegen. Der Feldzugsbericht bei Appian. Ib. 49—55 geht auf Polybios und in letzter Linie auf den unter Lucullus dienenden Scipio zurück; er ist die Grundlage für alle Darstellungen (z. B. Schulten Numantia I 347—353). Lucullus überschritt den Tagus und wandte sich zuerst gegen Cauca (jetzt Coca in der Provinz Segovia, o. Bd. III S. 1800f.). Seine Mannschaften erlitten beim Fouragieren starke Verluste; dann aber trieb er die Vaccäer unter ebenfalls nicht unbedeutenden Verlusten in die Stadt zurück (App. 51). Die Einwohner schlossen mit ihm einen Vertrag, nahmen seine harten Bedingungen an und öffneten ihm die Tore; mit Hinterlist und Heimtücke bemächtigte er sich ihrer und ließ alle Männer niedermachen. Dieser blutige Treubruch rief alle Eingeborenen zu den Waffen: sie verwüsteten ihr Land und retteten sich in ihre Berge und Fluchtburgen (App. 52; vgl. 89). Lucullus rückte vor Intercatia (bei Villalpando, 50 km nordöstlich von Zamorra; s. auch o. Bd. IX S. 1603), das selbstverständlich seine Aufforderung zur Übergabe unter Hinweis auf das Schicksal von Cauca zurückwies, worauf er zur Einschließung der Stadt schritt (Appian. 53). Eine oft erwähnte Episode der Belagerung von Intercatia war der siegreiche Zweikampf Scipios mit einem großen und starken feindlichen Krieger (Liv. ep. XLVIII. Flor. I 33, 11. Oros. IV 21, 2. Ampel. 22, 3. Auct. de vir. ill. 58, 2. Appian. 53 u. a. ohne Erwähnung des L. als Oberfeldherrn s. o. Bd. IV a. O.). Die Belagerung zog sich in die Länge und verursachte den Römern durch Mangel an Lebensmitteln und ungewohnte Nahrung viel Krankheit und Not; auch als sie eine Bresche gelegt hatten und in die Stadt eindrangen — als erster Scipio (Liv. Val. Max. III 2, 6. Auct. de vir. ill. 58, 3; doch wohl so zu verbinden o. Bd. IV a. O.). —, wurden sie wieder mit Verlust zurückgetrieben. Schließlich führte die wachsende Hungersnot auf beiden Seiten zu einer Einigung, die Scipio vermittelte; die Stadt verpflichtete sich zur Lieferung von Kleidern und Vieh und zur Stellung von Geiseln; die Hoffnung des Lucullus auf Edelmetall blieb unerfüllt (App. 54). Darauf ging er noch weiter nach Nordosten gegen Pallantia (noch jetzt Palencia), hatte aber auch hier keinen Erfolg und litt unter dem Mangel an Nahrungsmitteln, so daß er abzog, bis an den Durius verfolgt von den Feinden — und ihren Bundesgenossen, den Cantabrern (Liv.) —, und in die Winterquartiere nach Turdetanien zurückkehrte (App. 55). Wohl erst jetzt, im Anfang 604 = 150, und nicht schon während des Vaccäerfeldzugs Mitte 603 = 151 (so Schulten 351, 4 gegen o. Bd. IV S. 1443) schickte er den Scipio nach Africa zu Massinissa, um Elefanten zu holen (Val. Max. II 10, 4. V 2 ext. 4. Appian. Lib. 71f.). In diesem J. 604 = 150 überfiel Lucullus im Einverständnis mit dem Statthalter von Hispania Ulterior, dem Praetor Ser. Sulpicius Galba, die Lusitanier und richtete auch seinerseits mit ähnlicher Treulosigkeit und Grausamkeit wie dieser unter ihnen ein furchtbares Gemetzel an, was das Signal zu dem großen lusitanischen Kriege gab (Appian. Ib. 59. 61). Ob Lucullus wirklich der von Plin. n. h. IX 89 (vgl. 93) genannte *L. Lucullus proconsul Baeticae* sein konnte, über dessen zoologische Beobachtungen Trebius Niger *e comitibus eius prodidit*, war immer sehr zweifelhaft, weil bei ihm die Bezeichnung *proconsul Baeticae* erstens sachlich falsch und zweitens ein Anachronismus gewesen wäre (Groebe bei Drumann G. R.² IV 133, 3), und weil die Annahme eines römischen und lateinisch schreibenden Naturforschers oder Paradoxographen in so früher Zeit Bedenken erregen mußte: diese Erwägungen hat jetzt Cichorius (Röm. Studien 96—102) näher ausgeführt und darauf-

hin die Gleichsetzung mit Recht abgelehnt; sein Vorschlag, den *L. Lucullus proconsul Baeticae* in dem Zeitgenossen des Plinius, Sallustius Lucullus (Bd. I A S. 1956f.), zu finden, ist aus Mangel an Material nicht zu überzeugender Wahrscheinlichkeit zu erheben. Nach der Rückkehr aus Spanien ist Lucullus vielleicht ebenso wie Galba wegen seiner Amtsführung zur Rechenschaft gezogen, aber jedenfalls nicht verurteilt worden (*οὐδὲ ἐκρίθη* Appian. Ib. 55). Während seines Feldzuges hatte er der Felicitas einen Tempel gelobt (Dio frg. 76, 2); er errichtete ihn im Velabrum (ebd. XLIII 21, 1. Augustin. civ. dei IV 23; s. o. Bd. VI S. 2163) und erbat für die Einweihung von L. Mummius Statuen aus dessen griechischer Beute, darunter die berühmte Musengruppe aus Thespiai (Cic. Verr. IV 4); nachher verweigerte er deren Rückgabe, weil sie ja der Gottheit geweiht seien, so daß sie in der Folgezeit unter seinem Namen stehen blieben (Dio frg. 76, 2. Strab. VIII 381). Das Jahr der Tempelweihe ist 612 = 142, denn Dio erzählt die Anekdote bei der in dieses Jahr gehörenden Censur des Mummius, und Liv. ep. Oxyrh. LIII bestätigt, daß Mummius eben damals seine erbeuteten Kunstschätze zum Schmucke Roms und anderer Städte verteilte. Lucullus war der Großvater von Nr. 104 (Cic. acad. pr. II 137. Plut. Luc. 1, 1), der von ihm die Sorge für seine Stiftung übernahm. [Münzer.]

103) L. Licinius Lucullus war Sohn von Nr. 102 (vgl. die Filiationsausgabe bei seinen Söhnen Nr. 104 und 109), verheiratet mit einer Caecilia Metella, Tochter des L. Metellus Calvus und Schwester des Q. Metellus Numidicus (Cic. Verr. IV 147; p. red. in sen. 37; p. red. ad Quir. 6. Auct. de vir. ill. 62, 4 ohne Nennung des L. Plut. Luc. 1, 1f.), und durch sie Vater des L. und M., die 637 = 117 und 638 = 116 geboren sind, so daß er selbst etwa 635 = 119 geheiratet haben muß. Im J. 650 = 104 war er Praetor urbanus oder peregrinus und unterdrückte mit seiner Streitmacht in Stärke von etwa einer Legion, die er bei Capua zusammenzog, die von dem römischen Ritter Vettius geführte Sklavenerhebung in Lucanien (Diod. XXXVI 2, 5f.). Im folgenden J. 651 = 103 wurde er als Propraetor und Nachfolger des P. Licinius Nerva Nr. 135 mit ungefähr 17000 Mann Römern und Bundesgenossen gegen den weit gefährlicheren Sklavenaufstand in Sicilien entsandt. Er brachte den doppelt so starken Feinden bei Skirthaia eine schwere Niederlage bei, ließ aber die Überlebenden nach ihrer festen Hauptstadt Triokala entkommen und richtete gegen diese nichts aus, *εἴτε διὰ ῥᾳστώνην εἴτε διὰ δωροδοκίαν* (Diod. XXXVI 8, 2—5); als er darauf durch C. Servilius abgelöst wurde, soll er diesem absichtlich Truppen, Lager und Kriegsgerät in schlechtestem Zustande übergeben haben (ebd. 9, 1f.). Ungenau und mit umgekehrter Reihenfolge der Statthalter sagt Flor. II 7, 11: *Praetorii exercitus fusi, capta Servilii castra, capta Luculli* (vgl. auch Klebs o. Bd. II S. 2040). Nachdem schon während der Amtsführung des Lucullus Anklagen laut geworden waren, wurde er später vor Gericht gezogen, verurteilt und verbannt (Diod. 8, 5. 9, 1f.), und zwar wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder und auf Anklage eines Augurs Servilius (Plut. Luc. 1, 2f.). Dieser Ankläger ist gewiß kein anderer als der Amtsnachfolger auf Sicilien, C. Servilius, denn der erstere wurde zur Vergeltung von den Söhnen des Lucullus angeklagt und der Verurteilung zugeführt (Plut. a. O., vgl. Cic. acad. II 1; off. II 50; auch Quintil. inst. or. XII 7, 4. Ps.-Ascon. Verr. 151 Or. = 222 St., der fälschlich einen L. Cotta nennt), und der letztere wurde ebenso wie Lucullus wegen seiner sicilischen Statthalterschaft gerichtlich verurteilt (Diod. 9, 1). Der Prozeß des Lucullus fällt in die Zeit des höchsten Ansehens der mit ihm verschwägerten Meteller, die durch die Censur des Numidicus und seines Vetters C. Metellus 652 = 102 bezeichnet wird; Numidicus wagte es jedoch nicht, für den bedrohten Schwager einzutreten (Cic. Verr. IV 147. Auct. de vir. ill. 62, 4). Also ist das Jahr des Prozesses 653 = 101; damals war C. Servilius aus Sicilien zurück und suchte die Verantwortung für seine eigenen Mißerfolge auf den Amtsvorgänger abzuwälzen; damals war die Verurteilung des Lucullus ein gegen den Numidicus gerichteter Streich und ein Vorbote von dessen eigenem im J. 654 = 100 folgenden Sturz (vgl. Bd. II A S. 1762f.). An der Fürbitte für die Rückberufung des verbannten Numidicus 655 = 99 beteiligten sich die beiden Söhne des Lucullus (Cic. p. red. in sen. 37; p. red. ad Quir. 6); sie hatten inzwischen durch die Anklage des Servilius für den Vater Rache genommen, aber ihn natürlich dadurch nicht aus seinem Exil erlösen können. Von der einfachen Lebensweise in seinem Hause spricht Varro (de vita p. R. IV nach Non. 495, 35) bei Plin. n. h. XIV 96. Daß er im Exil in Herakleia in Lucanien lebte, wird aus dem Besuche geschlossen, den sein Sohn Marcus mit dem Dichter Archias einige Zeit vor dem Bundesgenossenkriege dort machte (Cic. Arch. 6. 8. 31; vgl. Drumann-Groebe G. R.² IV 214, 5); er hatte sich ja auch gerade um die Beruhigung Lucaniens ein Verdienst erworben. Bei Cic. de or. II 284 ist die Lesart *Lucullus* falsch und die Deutung auf diesen Träger des Kognomens unberechtigt; es handelt sich dort um den Dichter Lucilius (s. d.). Ebenso ist bei Dio XXXVI 41, 1 das überlieferte *Λούκιος Λούκουλλος* unhaltbar und zu verbessern in *Λούκιος Λουκκήιος* (s. d.). [Münzer.]

104) L. Licinius Lucullus, der Consul von 74 v. Chr. Sein Geburtsjahr ist nicht überliefert. Doch war er älter als die 106 geborenen Pompeius und Cicero (Plut. Luc. 36, 2. Pomp. 31. Cic. Luc. 61) und, wenn wir Ciceros Äußerung (Phil. V 48. Mommsen R. St.-R. I 568, 2) über das 43. Lebensjahr als das consularische Alter berücksichtigen, gelangen wir mindestens ins J. 117 v. Chr. (einen gewissen Anhaltspunkt bietet weiter die Angabe Cic. Arch. 5, wonach Archias im J. 102 nach Rom kam und wo Cicero fortfährt: *Statim Luculli eum domum suam receperunt.* Unter den Luculli sind L. und sein jüngerer Bruder M. Terentius zu verstehen. Sie waren also um 100 dem Knabenalter entwachsen). Sein Großvater war der Consul von 151 (Plut. Luc. 1, 1; o. Nr. 102), sein Vater der Praetor von 104 (Nr. 103), seine Mutter war eine Caecilia (s. o. Bd. III S. 1234 Nr. 132), eine Schwester des Q. Metellus Numi-

...us (Plut. 1, 1). Nachdem sein Vater etwa ...1 (s. Münzer u. Bd. II A S. 1763) in einem Peculatprozeß verurteilt worden war, hatte er bald darauf die Genugtuung, zusammen mit seinem Bruder M. (u. Nr. 109, Cic. prov. cons. ...) dessen Ankläger Servilius *augur* (Plut. Luc. 1, 2, wohl C. Servilius [Münzer u. Bd. II A S. 1762 Nr. 12], nach Cic. prov. cons. 22 vermutlich der Bruder des nachmaligen Isauricus Münzer o. Bd. II A S. 1812]) in einem Verfahren wegen Verletzung der Amtspflicht zu belangen und durch die bewirkte Verurteilung großes Ansehen zu gewinnen. Da es zu tätlichen Zusammenstößen kam, muß es geradezu ein Sensationsprozeß gewesen sein (Plut. 1, 2. 3. Cic. Luc. 1; off. II 50. Diod. Sic. XXXVI 9, 1).

Im Bundesgenossenkrieg bewährte er sich als tapferer und umsichtiger Offizier (Plut. 2, 1) in der Stellung eines Kriegstribunen. Vielleicht diente er schon damals unter Sulla. Jedenfalls wurde er ihm als Quaestor für das J. 87 (de vir. ill. 74, 1 *munus quaestorium amplissimum dedit* scheint auf Irrtum zu beruhen, da solche *munera* erst in der Kaiserzeit aufkamen, Mommsen R. St.-R. II 534, 5) zugeteilt, und als dieser wider den Willen des Consuls Cinna den Feldzug gegen Mithradates unternahm, fuhr er nach Griechenland voraus (Cic. Luc. 1. Plut. Sulla 11. Syll.³ 743) und erteilte dem Legaten des Propraetors von Makedonien, Q. Braetius Sura (o. Bd. III S. 915 + Suppl.-Bd. III S. 218), der bisher in Boeotien mit Mithradates' General Archelaos gekämpft hatte, den Befehl, Sulla den Krieg zu überlassen (Plut. Sulla 11; etwas anders Appian. Mithr. 29). Während der Belagerung Athens ließ Sulla, der im Laufe des J. 87 von der revolutionären Regierung zum *hostis* erklärt worden war und keine öffentlichen Mittel mehr zur Kriegführung erhielt (Appian. bell. civ. I 340. 370), neben andern Tempelschätzen insbesondere die von Epidauros und Olympia einziehen (Plut. Sulla 12. Appian. Mithr. 54), und L. hatte sie gleich im Peloponnes zur Löhnung der Truppen zu Gold- und Silbermünzen auszuprägen, die dann noch später als Lucullusgeld umliefen (Plut. 2, 2). Die Landsgemeinde der Aenianen ehrte den Quaestor als ihren Wohltäter (Syll.³ 743).

Im Winter 87/86 zog sich Sulla auf Eleusis zurück. Da der Feind die See beherrschte, war es um die Zufuhr schlecht bestellt. Auch die angeforderten rhodischen Schiffe vermochten nicht hinüberzukommen. Darum entsandte er den Proquaestor L. mit dem schwierigen Auftrag, aus Ägypten und Syrien eine Flotte heranzuführen. Dieser stach mit sechs kleinen Fahrzeugen in See, gelangte glücklich nach Kreta, dessen Gemeinden er für Sulla gewann, und von dort weiter nach Kyrene. Als höchst charakteristisch für L.s lebhafte geistige Interessen muß erwähnt werden, daß er sich auf diese gefahrvolle Reise den Akademiker Antiochos von Askalon (v. Arnim o. Bd. I S. 2493) mitnahm, und daß auch in seinem römischen Gefolge sich mehrere philosophisch gebildete Männer befanden, ferner der griechische Dichter A. Licinius Archias (Cic. Luc. 4, 11. 61. Cicero 5 erinnert an Scipios Gesandtschaftsreise, an der Panaetios teilnahm [Münzer o. Bd. IV S. 1453]. Ob L. in Alexandrien wirklich Zeit hatte, sich so eingehend mit den akademischen Schulstreitigkeiten zu befassen, wie das Cic. Luc. 11 schildert, mag auf sich beruhen. K. Reinhardt äußerte mündlich die Vermutung, daß diese Rahmenerzählung auf einen Dialog des Antiochos zurückgehen könnte). Die Kyrenaika gehörte seit 96 zum römischen Reich, war jedoch der Selbstverwaltung ihrer Gemeindestaaten überlassen worden (Marquardt R. Staatsverw. I 458. o. Bd. XII S. 164). Die Folge waren heftige innere Wirren, und so wurde Lucull gleich bei seiner Ankunft in Kyrene ersucht, durch eine neue Verfassung die Ruhe wiederherzustellen, welchem Wunsch er mit Geschick entsprochen zu haben scheint (Joseph. ant. Iud. XIV 114. Plut. 2, 3—5. Appian. Mithr. 33). Er erhielt auch einige Schiffe, verlor sie aber größtenteils wieder an Seeräuber, bevor er Alexandria erreichte (Plut. 2, 6). Trotzdem wurde er von König Ptolemaios X. Soter II. mit der gesamten Flotte aufs glänzendste eingeholt und erhielt Quartier im Königspalast, was bisher noch keinem auswärtigen Fürsten gewährt worden war. Auch sonst überschüttete ihn der König mit Aufmerksamkeiten: L. erhielt viermal so viel an Aufwandsentschädigung als sonst üblich und obendrein reiche Geschenke, angeblich im Wert von 80 Talenten (480 000 Denaren). Natürlich sollten ihm auch wie Scipio und seitdem manchem vornehmen Römer (o. Bd. IV S. 1452. Wilcken Chrestomathie der Papyruskunde 3) die berühmten Sehenswürdigkeiten von Memphis vorgeführt werden. Doch er lehnte das ab, wie auch die Geschenke; das alles zieme sich nicht für ihn, der den Imperator im Feldlager verlassen habe. Weiter erkannte er bald, daß der König aus Furcht vor Mithradates die Neutralität nicht aufgeben wollte. Er stellte ihm nur Geleitschiffe bis nach Cypern zur Verfügung, und L. war so gereizt, daß er sogar einen kostbaren Smaragd, den ihm der König zum Abschied überreichte, zurückweisen wollte. Nur, weil ihm Ptolemaios zeigte, daß sein eigenes Bild darauf geschnitten sei, nahm er ihn schließlich, um nicht durch allzu schroffe Haltung ein Attentat während der Seefahrt herauszufordern (Plut. 2, 6—3, 1; vgl. v. ill. 74, 2). Auf der Weiterreise entlang der syrischen Küste konnte er von verschiedenen Städten, die in der damaligen Agonie des Seleukidenreichs noch nicht zum öffentlich organisierten Seeraub übergegangen waren (Appian. Mithr. 92. Strab. XVI 759. Joseph. ant. XIV 43), Schiffe erhalten. Die genügten aber nicht, um den offenen Kampf mit den feindlichen Seestreitkräften, die ihm an der kleinasiatischen Südküste auflauerten, wagen zu können. So gab er sich den Anschein, er wolle 86/5 auf Cypern überwintern, stach dann aber plötzlich in einer Nacht in See und erreichte glücklich Rhodos (Plut. 3, 2. 3). Die Verbindung mit Sulla war ihm völlig verlorengegangen. Dieser erwartete ihn nach seinen Siegen in Griechenland vergeblich und begann schließlich, während das Heer in Thessalien überwinterte, selbst eine Flotte zu bauen (Appian. Mithr. 51).

Inzwischen konnte L. seine Flotte mit rhodischen und pamphylischen Schiffen (Appian. Mithr. 56) verstärken und gewann auch die Koer

und Knidier zu einem Angriff auf Samos. Vor allem vertrieb er die königliche Besatzung aus Chios, welches einige Monate zuvor wegen seiner anfänglich romfreundlichen Haltung auf Mithradates' Befehl in grausamster Weise geplündert worden war (Appian. Mithr. 46. 47. Syll.³ 785, 14). Dann befreite er Kolophon und nahm den von Mithradates eingesetzten Tyrannen Epigonos gefangen (Plut. 3, 4). Diese Ereignisse fallen wohl schon ins J. 85. Im J. 86 waren die königlichen Armeen von Sulla bei Chaeronea und Orchomenos geschlagen worden, gleichzeitig war L. Valerius Flaccus, der Consul der römischen Revolutionsregierung, mit zwei Legionen (Appian. Mithr. 51) bis an den Hellespont marschiert. Dort brach freilich eine von seinem Legaten C. Flavius Fimbria geführte Meuterei aus, die damit endete, daß Valerius Anfang 85 bei Nikomedia erschlagen wurde und Fimbria vom Senat als Befehlshaber anerkannt wurde (Memnon 34, 2, FHG III 543. Münzer o. Bd. VI S. 2600). Dieser rechtfertigte die ruchlose Tat einigermaßen durch bedeutende Kriegserfolge gegen den Prinzen Mithradates in Bithynien (Memnon 34, 2ff. Front. strat. III 17, 5. Oros. VI 2, 10) und konnte schließlich daran gehen, den König selbst in Pergamon zu belagern. Mithradates wagte keinen Kampf und zog sich in die Küstenstadt Pitane zurück, um sich von dort mit Hilfe seiner Flotte dem Gegner gänzlich zu entziehen. Da Fimbria keine Schiffe besaß, wandte er sich an L. mit dem Ersuchen, Pitane von der Seeseite einzuschließen, dann sitze Mithradates im Netz und er und L. würden die beiden Sieger dieses Krieges sein. Indessen L. war zu anständig, um unter Verletzung des Treuverhältnisses gegenüber seinem Proconsul (Gelzer Nobilität d. röm. Rep. 62, 4) mit dem ruchlosen Popularen irgendwelche Verbindung einzugehen, und ermöglichte es so Mithradates nach Mytilene zu entkommen (Plut. 3, 4—8. Oros. VI 2, 10. Appian. Mithr. 52). Dabei muß trotz den Deklamationen unserer Quellen die Frage offenbleiben, ob L. zu einer wirklichen Blockade stark genug gewesen wäre, wo der König seine gesamten Schiffe zum Entsatz herbeirief (Plut. 3, 5. Bennett Cinna and his times, Dissert. Chicago 1923 [vgl. Philol. Wochenschrift XLIV 445, 52] rechtfertigt L. auch noch mit der Begründung, daß er von Fimbria niemals Loyalität hätte erwarten können). Mittlerweile hatte L. von Sulla den Befehl erhalten, bei Abydos den Hellespontübergang zu sichern (Appian. Mithr. 56). Auf dem Wege dahin stieß er zunächst bei Lekton, dem Mytilene gegenüberliegenden Vorgebirge der Troas, auf königliche Schiffe, die er besiegte. Bedeutender war ein Seetreffen, das er dem Admiral Neoptolemos bei Tenedos liefern mußte. L. fuhr auf der vordersten Pentere, deren Kapitän der Rhodier Damagoras war (vgl. IGR IV S. 1113). Dank dessen geschicktem Ausweichen blieb ein von Neoptolemos persönlich versuchter Rammstoß erfolglos, und L. gewann auch hier den Sieg (Plut. 3, 8—10). Darauf konnte er planmäßig Sulla beim Überschreiten der Dardanellen unterstützen und kurz danach bequemte sich Mithradates zum Frieden von Dardanos (Memnon 35, 2. Plut. Sulla 24. IGRR IV 713 Beginn der sullanischen Aera 85 v. Chr.). Nach Fimbrias Untergang ordnete Sulla die Verhältnisse der Provinz Asia. Den Gemeinden, die sich Mithradates angeschlossen hatten, auferlegte er eine Buße von 20 000 Talenten = 120 Millionen Denaren (Plut. Sulla 25. Luc. 4, 1; nach App. Mithr. 62 = Steuerschuld von 5 Jahren + Kriegskosten). L. wurde mit der Eintreibung betraut und hatte auch wieder die Münzprägung zu besorgen (Plut. 4, 1. Münzen dieser Prägung sind nicht bekannt, Regling bei Drumann-Groebe IV 137, 9). L. erfüllte seine Aufgabe mit Humanität (Plut. 4, 1. Cic. Luc. 1). Die Gemeinden Thyatira und Synnada ehrten den trefflichen Proquaestor als ihren Wohltäter und Patron (IGR IV 702. 1191. Delische Ehreninschrift derselben Zeit Dessau 865). Das Unglück der Provinzialen bestand darin, daß sie die geschuldeten Gelder sich nur durch Darlehen römischer Kapitalisten verschaffen konnten, welche in solchen Fällen 48 % Zinsen zu nehmen pflegten (Syll.³ 748, 36. S. o. Bd. X S. 977. Bei diesem Fall muß berücksichtigt werden, daß bei dem Italikergemetzel von 88 große in der Provinz Asia angelegte römische Kapitalien verlorengegangen waren, so daß in Rom eine schwere Geldkrise eintrat [Cic. imp. Cn. Pomp. 19], welche von erheblichem Einfluß gewesen war auf den Ausbruch der Popularenrevolution), so daß sich die Schuldner in wenigen Jahren hoffnungslose Lasten aufluden (Plut. 7, 7. 20, 4). Auch als Sulla im J. 84 Asia verließ, blieb L. unter dem Propraetor L. Licinius Murena Nr. 122 (Memnon 36, 1. Worauf sich der Satz v. ill. 74, 2 *mox per Murenam in Asia classem Mithridatis Sullae conciliavit* bezieht. ist unverständlich) dort, beteiligte sich aber nicht an dessen Feldzug gegen Mithradates (Cic. Luc. 2. Eine Verhandlung mit einem Gesandten der Republik Rhodos Syll.³ 745, 7). Dagegen fällt in die Zeit von 85—80 eine Flottenunternehmung gegen Mytilene. Dieser mit Rom verbündete Staat hatte sich durch die Auslieferung des Consuls M.' Aquilius an Mithradates im J. 88 des schwersten Verrats schuldig gemacht (Klebs o. Bd. II S. 326). L. versuchte ihn zunächst zur Unterwerfung zu überreden. Weil er damit keinen Erfolg hatte, begann er nach einem siegreichen Gefechte mit der Belagerung der Stadt. Nachdem sich die gelandeten Truppen verschanzt hatten, fuhr er nach Elaea, dem Hafen von Pergamon, zurück, um die Mytilenaeer zu einem Angriff auf das Lager hinauszumanövrieren. Der Plan gelang vollkommen. Als L. überraschend kehrt machte, verlor der Feind 500 Tote und 6000 Gefangene (Plut. 4, 2, 3). Erobert wurde die Stadt dann erst 80 durch den Propraetor M. Minucius Thermus (Liv. per. 89. Suet. Caes. 2). In diesem Jahre kehrte L. nach Rom zurück. Auf dieser Reise wohl wurde er zum Retter von Plutarchs Vaterstadt Chaeronea. Der Kommandant einer dort einquartierten Cohorte (da Chaeronea erst im Laufe des J. 86 römische Besatzung erhielt nach Plut. Sull. 16 fin., kann das Ereignis nicht in L.s ersten griechischen Aufenthalt gesetzt werden) hatte einen jungen Mann vergewaltigen wollen und wurde dafür von diesem im Verein mit 15 Genossen beim Opfern erschlagen.

die Verschworenen flüchteten dann und machten sodann als Räuber die Umgegend unsicher. Der Gemeinderat hatte sie gleich zum Tod verurteilt. Darauf töteten sie die amtierenden Beamten im Rathause. L. befand sich eben mit einer Abteilung in der Nähe, untersuchte sofort den Fall und entschied, daß die Stadt an der Ermordung des römischen Offiziers keine Schuld treffe. Die Besatzung wurde aus ihr entfernt (Plut. Cim. 1. 6). Als einige Jahre später die Frage in einem Prozeß vor dem Statthalter Makedoniens wieder zur Sprache kam, wiederholte er in einem Brief seine Feststellungen und verhalf damit der Gemeinde zum Freispruch. Diese stellte dafür seine Statue auf dem Markt auf (Plut. Cim. 2, 1. 2).

Noch vor seiner Ankunft in Rom wurde er zum Aedilen gewählt (Cic. Luc. 1). Er hatte mit seiner Bewerbung bis dahin gewartet, weil er im J. 79 das Amt gleichzeitig mit seinem Bruder M. bekleiden konnte (Plut. 1, 9. Das J. 79 steht fest durch Plin. n. h. VIII 19). Die aedilicischen Spiele der beiden Brüder zeichneten sich durch Großartigkeit (Cic. off. II 57) aus. Besonders erhielt sich ein Kampf von Stieren gegen Elefanten im Gedächtnis (Plin. n. h. VIII 19. Gran. Licinian. p. 32, 1 Flemisch. Vgl. Drexel bei Friedländer Darstellungen aus der Sittengesch. Roms[9] IV 268). Für ihre dramatischen Aufführungen ließen sie eine drehbare Bühne errichten (Val. Max. II 4, 6). Dank einem Gesetz, das wohl die Ämterlaufbahn derjenigen erleichterte, die infolge der Popularenrevolution zurückgeblieben waren, konnte L. dann die Praetur schon im J. 78 bekleiden (Cic. Luc. 1. Lange R. Altert. III 182. Mommsen R. St.-R. I 525, 2). In diesem Jahre starb Sulla. In seinem Testament hatte er L. zum Vormund seines Sohnes Faustus gemacht, während Pompeius darin gar nicht erwähnt war (Plut. Luc. 4, 4; Pomp. 15; Sulla 38). Seiner Hochschätzung Luculls hatte er schon vorher damit Ausdruck gegeben, daß er ihm seine Denkwürdigkeiten widmete mit der Bitte, die schriftstellerische Redaktion der Herausgabe zu übernehmen (Plut. Luc. 1, 4. 4, 4. Sulla 6). L., der an den Greueln der Proskriptionen keinen Anteil hatte (Plut. 4, 4), war in der Tat einer der wenigen namhaften Sullaner, die dem politischen Werk des Meisters, der Schöpfung der verfassungsmäßig gesicherten Senatsherrschaft, aufrichtig anhingen und ihren politischen Weg in diesen Geist zu machen gedachten, wohingegen die andern vielmehr die Wiederholung der Diktatur als Ziel vorschwebte (s. Bd. II A S. 1702). Als Propraetor verwaltete er Africa mit dem Lobe der Gerechtigkeit (v. ill. 74, 3. Nimmt man Cic. Luc. *inde ad consulatum* wörtlich, so wäre anzunehmen, daß er bis 75 dort blieb. Drumann - Groebes Anmerkung IV 39 'er blieb nicht über die gewöhnliche Zeit' scheint unbelegt).

Im J. 74 bekleidete er das Consulat gemeinsam mit M. Aurelius Cotta (CIL I[2] p. 154. Dessau 60. Cic. Verr. II, V 34. Plut. Luc. 5, 1). Das Reich befand sich damals in einer sehr schwierigen Lage: In Spanien war Sertorius im J. 75 zur Guerilla übergegangen und spottete der Siege des Metellus Pius und des Pompeius Magnus. Im Osten rüstete Mithradates offenkundig zu einem neuen Krieg. Makedonien war den Angriffen der nördlichen Barbaren preisgegeben und im Mittelländischen Meer wurde die Seeräuberei in frechster Weise betrieben (Cic. imp. Cn. Pomp. 32. 53. 65. Sall. hist. II 48, 6. 7. 14. Appian. Mithr. 67. 70. Plut. Pomp. 24). Noch im J. 75 hatte Pompeius einen scharfen Bericht an den Senat gesandt, worin er erklärte, er müsse mit seinem Heer nach Italien zurückkehren, wenn ihm nicht reichliche Geldmittel und Truppenersatz zur Verfügung gestellt würden (Sall. hist. II 98, 10. Plut. Sert. 21). Diese Frage zu lösen, war L.s erste Aufgabe, und er hielt es mit seinem Kollegen für eine Ehrenpflicht, diese Forderungen durchzusetzen. Stark wirkte dabei auch der persönliche Beweggrund, daß Pompeius bei seiner Rückkunft in Italien die entscheidende Macht besessen hätte (Plut. Luc. 5, 3. Pomp. 20). Das Verhältnis der beiden war begreiflicherweise gespannt, da Pompeius, der mehr als ein Jahrzehnt Jüngere, eine weit glänzendere Laufbahn hinter sich hatte, sich aber anderseits durch die geflissentliche Übergehung in Sullas Testament gekränkt fühlte (Plut. Luc. 4, 5; Pomp. 15). Aber gerade diese Empfindung L.s teilte die Mehrheit der Nobilität, und so kam der Senat seinen Anträgen bereitwillig nach (Sall. hist. II 98, 10). Eine Ausnahme bildete nur das berüchtigte Koteriehaupt P. Cornelius Cethegus (Münzer o. Bd. IV S. 2181 Nr. 97 Sall. hist. I 77, 20. Cic. Cluent. 84. 85), dessen Niederträchtigkeit L. mutig entlarvte, und der darum gern Pompeius gegen den eigenwilligen Consul ausgespielt hätte (Plut. 5, 4). Wenn er hier dem Hauptübel der sullanischen Restaurationsepoche, dem Koteriewesen, entgegentrat, so wollte er doch die große Errungenschaft von Sullas Verfassung, die Bändigung des Volkstribunats, nicht preisgeben. Sein Vorgänger im Consulat, C. Cotta, hatte da durch sein Gesetz, wonach die gewesenen Volkstribunen sich wieder um die Ämter bewerben durften (Ascon. p. 66. 78 Clart.), ein verhängnisvolles Zugeständnis gemacht. In diesem Jahr versuchte nun der Volkstribun L. Quinctius, ein für die Aufpeitschung der Massenleidenschaften sehr befähigter Mann (Cic. Cluent. 77. 93. 108—113), die Niederlegung weiterer sullanischer Schranken. Es bedeutete etwas, daß L., wenigstens solange als er in Rom weilte, diesen unruhigen Geist zu zügeln verstand, teils durch entschiedenes Abmahnen in der Öffentlichkeit (Sall. hist. III 48, 11), besonders aber auch durch persönliche Verhandlungen (Plut. 5, 5. Cic. Luc. 1 *consulatum ita gessit ut diligentiam admirarentur omnes, ingenium agnoscerent*). Kurz vor Abschluß seines Tribunatsjahres (Cic. Cluent. 90. 108) lief Quinctius freilich doch noch einmal Sturm gegen die nur aus Senatoren bestehenden Geschworenengerichtshöfe (Cic. Cluent. 77). Inzwischen trat die orientalische Frage in den Vordergrund: Im J. 74 starb Nikomedes III. (Eutrop. VI 6, 1. Appian. bell. civ. I 517. Maurenbrecher Sall. hist. S. 229 gegen Reinach Mithradates Eupator [übersetzt von Götz] 313) und hinterließ sein Königreich Bithynien dem römischen Volk (Appian. Mithr. 71. Vell. Pat. II 4, 1. Arrian. frg. 24, FHG III 591. Liv. per. 93). In

Rom wies man sogleich den Proconsul von Asia M. Iuncus (Münzer o. Bd. X S. 954) an, die Erbschaft einzuziehen (Vell. Pat. II 42, 3. Plut. Caes. 2). Dieses Ereignis bot nun aber auch Mithradates die erwünschte Gelegenheit, loszuschlagen, indem er die Rechtmäßigkeit des Testaments bestritt und vorgab, für einen Sohn des Nikomedes einzutreten (Sall. hist. IV 69, 9. II 71. Rice Holmes The Roman republic and the founder of the empire I [1923] 177. 398 hält das Testament für eine römische Fälschung mit Berufung auf Schol. Gronov. p. 437 Or. *mortuus est intestatus*). Er selbst ergriff von Bithynien Besitz (App. Mithr. 71), seine Streifscharen brachen in Asia ein (Suet. Caes. 4, 2), eine weitere Armee unter Diophantos besetzte die festen Plätze in Kappadokien, um einen römischen Vorstoß von Kilikien her abzuwehren (Memnon 37, 1). Der Senat hatte die neue Provinz bereits zur consularischen gemacht, allein bei der Verlosung fiel sie Cotta zu (Memnon 37, 1), während L. Gallia citerior erhielt (Plut. 5. 2. Appian. Mithr. 71. Liv. per. 93). Die Mängel des Losungssystems traten bei dieser Gelegenheit grell in Erscheinung. Denn man hielt augenscheinlich Cotta von Anfang an der Aufgabe nicht für gewachsen, und L., der doch auf Grund seiner früheren Leistungen im Osten der gegebene Mann für diesen Posten war, fürchtete, am Ende werde Pompeius auch dieses dankbare Kommando erhalten (Plut. Luc. 5, 2; Pomp. 20). So kam es ihm recht nach Wunsch, daß um diese Zeit die Nachricht eintraf, L. Octavius (Consul 75), der als Proconsul nach Kilikien abgegangen war (Sall. hist. II 98, 10), sei gestorben (Plut. 6, 1). Man hätte es als selbstverständlich ansehen sollen, daß nun der Senat L. zum Nachfolger bestellte. Statt dessen enthüllten sich die Mißstände der restaurierten Senatsoligarchie in ihrer ganzen Jämmerlichkeit. Es kam nämlich vor allem auf den ehrlosen Intriganten Cethegus an, wer die Provinz erhielt. So gab es für L. keinen andern Weg zum Ziele als mit kostbaren Geschenken Cethegus' Maitresse Praecia zu gewinnen. Darauf erklärte sich Cethegus unverzüglich für ihn, und mit der Provinz erteilte ihm der Senat dann auch einstimmig den Oberbefehl im Krieg (Plut. 6, 2—5. Cic. Mur. 33). Bei der bedrängten Lage des Staates bewilligte man ihm freilich nur eine Legion (Plut. 7, 1. App. Mithr. 72). Dafür erhielt er aber außer Kilikien auch noch Asia (Cic. Flacc. 85. Memnon 37, 1. Plut. 33, 5. Vell. Pat. II 33, 1. Nach Cass. Dio XXXVI 2, 2 wird erst seit 68 wieder ein Praetorier gesandt, beschlossen anscheinend schon 69. Holmes The Roman republic [1923] I 179, 1). In die Zeit von L.s Proconsulat gehört wohl die Inschrift zu Ehren des Legatus pro praetore C. Salluvius Naso (Dittenberger Or. gr. 445. Münzer Bd. I A S. 1975), der in Asia tätig war, und dieser Titel deutet vielleicht an, wie L. sich für die Verwaltungsgeschäfte und Rechtsprechung behalf. Dieses vom Senat an L. verliehene umfassende Imperium gab, vom Standpunkt der Senatsherrschaft aus gesehen, ein verhängnisvolles Vorbild für die in den nächsten Jahren immer wiederkehrenden Fälle, wo Vertreter der popularen Richtung sich entsprechende weitreichende Befehlsgewalten vom Volk übertragen ließen. So sollte Pompeius nach der vergrößerten Befugnissen der Lex Gabinia sich bis 24 *legati pro praetore* ernennen dürfen (Plut. Pomp. 26. Syll.[3] 750. Groebe Klio 3, 378), später erlangte Caesar ein ähnliches Recht (bell. Gall. I 21, 2; bell. civ. I 30, 2), bis schließlich der *legatus Augusti pro praetore* reguläre Statthalter der kaiserlichen Provinz wurde. In selben J. 74 entschloß sich der Senat auch zu einer nachdrücklichen Bekämpfung der Seeräuberei, indem er dem Praetor M. Antonius (Kleb. o. Bd. I S. 2594) ein *imperium infinitum* (Cic. Verv. II, II 8. III 213), d. h. *imperium aequum in omnibus provinciis cum procosulibus usque ad quinquagesimum miliarium a mari* (Vell. Pat. II 31, 2) erteilte. Die Wahl der unfähigen Persönlichkeit war namentlich dem Cethegus, aber auch dem Consul M. Cotta zu verdanken (Ps.-Ascon. p. 206 Or. Cic. imp. Cn. Pomp. 33. 53) und hatte zur Folge, daß die Aufgabe dann 67 dem Pompeius zufiel. So war es der Senat selbst, der unter dem Zwange der Not zum Mittel der außerordentlichen Vollmachten griff, dann aber, wie auch die Geschichte L.s genügsam beweist, durch schlechte Handhabung es selbst der popularen Opposition preisgab und das Aufkommen einer den sullanischen Tendenzen entgegengesetzten, d. h. senatsfeindlichen Militärdictatur beförderte (vgl. Cic. imp. Cn. Pomp. 57. 60).

Die beiden Consuln begaben sich wohl schon im Sommer 74 in ihre Provinzen (Mauerbrecher Sall. hist. S. 230. Liv. per. 93. 94. Cic. Luc. 1. Plut. 6, 6. Vgl. Laqueur N. Jahrb. XL 254. Holmes The roman republic I 402). Daß sich L. während der Seereise mit seinen Stabsoffizieren über den Kriegsplan beriet und auch aus Geschichtswerken Anregungen schöpfte, wird auf wirklicher Überlieferung beruhen, daß er dagegen beim Verlassen Roms *rei militaris rudis* gewesen sei, ist eine um der Pointe willen angebrachte Übertreibung Ciceros (Luc. 2), welche durch die Tatsachen seines früheren Lebens widerlegt wird. Er landete in Asia, wohl in Ephesos (Plut. 7, 1. Reinach Mithradates 317, 1). Die Truppen, die er vorfand, waren die beiden ehemaligen Legionen des Consuls 86 L. Valerius Flaccus, dann des C. Flavius Fimbria, die Valeriani (Sall. hist. III 33. Cass. Dio XXXVI 14, 3. 16, 3. 46, 1) oder Fimbriani (Plut. 7, 1. 34, 2. Appian. Mithr. 72. Memnon 40, 1. 2), kriegstüchtige Mannschaften, aber, wie ihre Vergangenheit erwarten ließ, eine ungebärdige, stets zur Meuterei geneigte Soldateska und der Schrecken der Quartiergeber (Plut. Sert. 24). Indessen gelang es L. zunächst, sie in Kürze wieder unter die altrömische Disziplin zu zwingen (Sall. hist. III 19. Plut. 7, 2. 3). Weiter zog er aus Kilikien die beiden Legionen an sich, die sich seit 78 unter P. Servilius Isauricus so rühmlich geschlagen hatten (Porphyrio in Hor. ep. II 2, 26 *Luculli miles: Valerianus et Servilianus exercitus*). Die ganze Armee belief sich also auf 5 Legionen und zählte 30000 Mann zu Fuß und 2500 Reiter (Plut. 8, 4. Appian. Mithr. 72 gibt nur 1600 Reiter an, aber, da es sich um einen Gegner mit starker Kavallerie handelte, ist wohl mit Eckhardt Klio X 77 die größere Zahl vorzuziehen.

Eine andere Möglichkeit wäre diese: Wie damals üblich, wurde die römische Kavallerie von den kleinasiatischen Bundesgenossen gestellt, in diesem Falle waren es insbesondere Galater [Memnon 44 verglichen mit Plut. 17, 7]. Nun hören wir aber, daß im ersten Feldzugsjahr 74/73 der galatische Tetrarch Deiotaros das Streifkorps zu vertreiben hatte, das unter Eumachos gegen Kilikien vorgestoßen war [Appian. Mithr. 75. Liv. per. 94. Oros. VI 2, 18]. So wurde vielleicht von Plutarch angegebene Zahl erst nach dem Abschluß dieser Operation erreicht). Mit diesen Vorbereitungen verging geraume Zeit, während deren sich L. noch etwas mit dem wirtschaftlichen Zustand der Provinz Asia befassen konnte. Seit seiner Proquaestur war die Lage unter dem Druck der römischen Darlehensgläubiger und Abgabenpächter (Cic. imp. Cn. Pomp. 18 *ea provincia pecunias magnas conlocatas habet*, das sind die Darlehensgläubiger. Die verpfändeten Einkünfte werden gezogen *ex portu, ex decumis, ex scriptura* Cic. ebd. 15), sowie der einquartierten Truppen (Plut Sert. 24) eine ganz verzweifelte geworden und infolgedessen die Neigung wieder groß, sich Mithradates in die Arme zu werfen. Durchgreifendes konnte jetzt freilich nichts dagegen geschehen, aber durch ernste Mahnung an die Blutsauger vermochte er die Untertanen wenigstens einigermaßen zu beruhigen (Plut. 7, 7).

Es war wohl schon Herbst, als er den Vormarsch nach dem Sangarios, dem östlichen Grenzfluß des früheren Königreichs Bithynien (Brandis o. Bd. III S. 524) antrat (Memnon 39, 3). Die strategische Lage war so, daß Mithradates mit seiner Hauptmacht samt der Flotte bis in die Gegend von Chalkedon vorgedrungen war. Diese Stadt war von Cotta besetzt, der dort auch eine beträchtliche Flotte versammelt hatte, offenbar zu dem Zwecke, dem König die Ausfahrt in das Marmarameer zu sperren (Memnon 37, 2). Nach L.s Plan sollte der König von den beiden römischen Armeen gefaßt und womöglich kampflos gefangen genommen werden (Plut. 8, 1). Jedoch Cotta ließ sich verleiten, allein den Kampf aufzunehmen, und erlitt am selben Tage zu Wasser und zu Lande vernichtende Niederlagen (Memnon 39. Appian. Mithr. 71. Plut. 8, 1. Liv. per. 93. Oros. VI 2, 13. Eutrop. VI 6, 2. Sall. hist. III 23. 24. IV 69, 13). Er selbst konnte sich in Chalkedon halten, aber die königliche Flotte stieß ungehindert ins Ägäische Meer vor.

In Rom verbreitete diese Nachricht großen Schrecken; denn Mithradates hatte dem Sertorius 60 Kriegschiffe versprochen, die nun abgeschickt wurden (Memnon 43, 1), und die von Sertorius gesandten Offiziere sowie die nicht wenigen zu Mithradates geflüchteten Proskribierten planten nichts Geringeres als einen Angriff auf Italien selbst (Cic. imp. Cn. Pomp. 21; Mur. 33. Oros. VI 2, 21. Plut. Sert. 24. Appian. Mithr. 68). So bewilligte der Senat dem L. aus eigenem Antrieb 18 Millionen Denare zum Flottenbau; doch er konnte darauf verzichten mit dem Hinweis, daß ihm die verbündeten und untertänigen Gemeinden genug Schiffe stellen würden (Plut. 13, 4). Bei seinem Heere herrschte große Empörung über Cottas Unfähigkeit, und es verlangte, nach Osten, in das von Truppen entblößte Königreich Pontos geführt zu werden (hieher gehört vielleicht Sall. hist. III 25). Das schlug L. rundweg ab, weil ihm wichtiger sei, das Leben eines einzigen Römers zu retten, als das ganze Land der Feinde zu erobern, und zu Archelaos, dem seit 85 in Ungnade gefallenen (vgl. Oros. VI 2, 12) General Mithradats, der sich seinem Hauptquartier angeschlossen hatte und ihm ebenfalls dringend zuredete, sagte er, er wolle nicht feiger sein als ein Jäger und statt des Wildes die leere Höhle angreifen (Plut. 8, 3. 4). Er trat also den Vormarsch gegen den König an, und es gelang ihm, diesen von Chalkedon abzuziehen (Dessau 60, 10. vir. ill. 74, 4). Die Zusammenstöße mit dem Feinde beschränkten sich auf Reitergefechte und kleine Unternehmungen (Liv. per. 94). Sich mit der feindlichen Übermacht in eine Schlacht einzulassen, vermied er, da voraussichtlich der König infolge der Verpflegungsschwierigkeiten dieselbe auf die Dauer nicht zusammenhalten konnte (Plut. 8, 5: 8). In der Tat teilte dieser seine Armee. Während er gegen L. den von Sertorius zum Proconsul von Asia (Plut. Sert. 24) ernannten M. Marius in der Gegend des Askanischen Sees zurückließ (Plut. 8, 6 nennt die Ortschaft Otryae wohl = Otroea bei Strab. XII 794. Reinach Mithradates 320, 2), marschierte er selbst der Küste des Propontis entlang gegen Kyzikos. Schon wollte L. die von Marius angebotene Schlacht annehmen, als ein Meteorfall beide Heere wieder abschreckte (Plut. 8, 5). So kehrte er zur Taktik des Abwartens zurück (Plut. 8, 8). Marius vereinigte sich wieder mit dem Könige. Wie Mithradates in die Provinz Asia einrückte, hielt er sich an den mit Sertorius geschlossenen Vertrag (Plut. Sert. 23) und ließ beim Einzug in die Städte dem von ihm anerkannten Proconsul Marius den Vortritt (Plut. Sert. 24). In diese Zeit mag die Verteidigung der Provinz durch L.s Legatus pro praetore C. Salluvius Naso fallen (Dittenberger Or. gr. 445). Mithradates ließ diese Unternehmungen durch einzelne Detachements ausführen. Ein solches Korps unter dem Fimbrianer L. Fannius (Cic. Verr. II I 87) und dem königlichen General Metrophanes wurde von einem Mamercus (einem Sohn des Mam. Aemilius Lepidus Livianus Consul 77?; vgl. Münzer Röm. Adelsparteien 313) geschlagen und weit nach Süden abgetrieben, fand dann aber schließlich den Rückweg zum König (Oros. VI 2, 15–18). Dagegen wurde dasjenige des Eumachos vom galatischen Tetrarchen Deiotaros zersprengt (o. S. 385). Das Hauptheer blieb stets in Fühlung mit L. (Plut. 9, 1), bis es in einer Regennacht plötzlich zum Angriff auf Kyzikos abmarschierte und diese Festung gleichzeitig zu Wasser und zu Lande einschloß (Sall. hist. III 26. 27). Da die mit Rom verbündete Republik bei Chalkedon schwere Verluste erlitten hatte, rechnete Mithradates mit einem raschen Erfolg (Plut. 9, 1. 4. Strab. XII 576. Appian. Mithr. 72). Aber L. rückte ihm sofort nach und konnte im Süden von Kyzikos einen Höhenzug besetzen, von wo aus er die Zufahrtsstraßen des Königs beherrschte (Sall. hist. III 28. Plut. 9, 2. Appian. Mithr. 72 behauptet, es sei durch Verräterei des

L. Magius, den einen der Fimbrianeroffiziere, die den Vertrag zwischen Mithradates und Sertorius vermittelt hatten [Cic. Verr. II I 87. Sall. hist. II 78], geschehen, daß Mithradates dem L. diese Stellung überlassen habe. Magius habe sich nämlich nach der Ermordung des Sertorius [in Wirklichkeit erfolgte diese erst 72] heimlich mit L. verständigt und Mithradates in den Wahn gewiegt, die Fimbrianer würden überlaufen, so daß er sich um die Römer nicht zu kümmern brauche. Hätten solche Beziehungen zu L. bestanden, so würde Cic. a. a. O. im J. 70 den Magius wohl nicht mehr als *hostis* bezeichnen. Vgl. Reinach Mithradates 328, 3). Er begann ihn durch Feldbefestigungen von allen Verbindungen zu Lande abzuschneiden (Appian. Mithr. 71. Oros. VI 2, 14) und erklärte den Soldaten, die ob der zugemuteten Schanzarbeit schwierig zu werden begannen (Liv. per. 94), in wenigen Tagen werde er ihnen einen kampflosen Sieg verschaffen (Plut. 9, 3. Appian. Mithr. 72). Die bedrängten Kyzikener benachrichtigte ein Bote des Archelaos von seiner Anwesenheit. Das war sehr wichtig, weil die Königlichen behaupteten, die von Kyzikos aus beobachteten Truppen auf den Höhen seien Mithradates' Verbündete (Sall. hist. III 37. Flor. III 5, 16. Plut. 9, 5. 6. Oros. VI 2, 14. Front. strat. III 13, 6). Bald gelang es auch auf einem Kahn, den L. aus dem Daskylischen See hatte herfahren lassen, einige römische Soldaten in die Stadt zu bringen (Plut. 9, 8. Strab. XII 576. Diod. exc. Esc. 33, FHG II p. XXIV). Da infolge des Winters (74/3) auch auf die Zufuhr zur See verzichtet werden mußte (Sall. hist. IV 69, 4. Appian. Mithr. 72. 76), brach beim Belagerungsheer eine schwere Hungersnot aus (Plut. 11, 2. Memnon 40, 3. Oros. VI 2, 15). Trotzdem machte Mithradates weiter die größten Anstrengungen zur Eroberung der Stadt, die aber an der heldenmütigen Verteidigung zuschanden wurden (Appian. Mithr. 73—76. Strab. XII 576). L. ließ den Dingen ihren Lauf. Wir hören nur, daß er sich gelegentlich bemühte, ein feindliches Kastell zu erobern, vermutlich, um seine Stellung zu verbessern (Plut. 11, 3). Als Mithradates ihn dadurch abgelenkt glaubte, gab er, um das Durchhalten zu erleichtern, seiner Reiterei den Befehl, sich mit den Zugtieren des Trosses und der entbehrlichen Infanterie ostwärts durch die römischen Linien nach Bithynien durchzuschlagen. Jedoch L. eilte auf die Meldung noch in der Nacht sofort in das Lager zurück und setzte frühmorgens trotz starkem Schneesturm 10 Cohorten und seine Kavallerie in Marsch. Ein großer Teil seiner Leute war den Anstrengungen dieser Hetzjagd nicht gewachsen (Sall. hist. III 40); aber mit dem Rest holte er den fliehenden Gegner am Flusse Rhyndakos ein. Nach einem für diesen verlustreichen Gefecht wurden 6000 Reitpferde und eine große Menge von Zugtieren erbeutet und 15000 Gefangene gemacht (Plut. 11, 5. Appian. Mithr. 75. Oros. VI 2, 15. Memnon 40, 1). Für den König wurde die Lage bald unerträglich, da sich zum Mangel auch Seuchen gesellten (Sall. hist. III 38. 39. Appian. Mithr. 76). So mußte er sich entschließen, die Belagerung aufzugeben. Um L. über seine Absicht zu täuschen, beauftragte er seinen Admiral Aristonikos mit einem Teil der Flotte in das Ägäische Meer vorzustoßen. Dieser versuchte bei dieser Gelegenheit die Fimbrianer, die, unwillig über das ihnen zugemutete winterliche Biwackleben (Plut. 33, 3), bereits seit längerem verräterische Verhandlungen mit dem Feind gepflogen hatten, zu einer Meuterei zu bewegen. Im entscheidenden Augenblick besannen sie sich aber eines besseren und überlieferten ihn samt den Bestechungsgeldern dem Proconsul (Plut. 11, 7. Sall. hist. III 33. Memnon 40,2 nennt Archelaos statt Aristonikos). Nun übergab Mithradates die Führung des Landheers (30000 Mann) dem Hermaeos und dem Marius (Memnon 40, 3), mit Lampsakos als Marschziel. Selbst fuhr er mit der Flotte nach Parion. Schon bei der tumultuarischen Einschiffung kam es zu vielen Unglücksfällen, die Kyzikener plünderten sein Lager und töteten die zurückgebliebenen Verwundeten (Memnon 40, 4), bei Parion erlitt er weitere Verluste durch Sturm (Sall. hist. IV 69, 14. Als Ursache galt die Plünderung des Artemistempels von Priapos zwischen Kyzikos und Parion, Plut. 13, 5). L. griff die Landtruppen beim Überschreiten des Flusses Aesepos und Granikos an und rieb sie zum größten Teil auf (Plut. 11, 8. Memnon 40, 5. Appian. Mithr. 76. Oros. VI 2, 20. Flor. III 5, 17). Ihre Reste belagerte er in Lampsakos, bis ihnen Mithradates samt der Bürgerschaft die Flucht auf die Flotte ermöglichte (Appian. Mithr. 76). Nun zog L. unter Festjubel in das befreite Kyzikos ein. Die Gemeinde stiftete zum Andenken an ihren Erretter das Fest des Lukullia (Appian. Mithr. 76. Plut. 12, 1); er bewilligte ihr zum Lohn für ihre Treue eine stattliche Vergrößerung ihres Gebiets (Strab. XII 576. Vgl. Cic. imp. Cn. Pomp. 20; Mur. 33).

Um die Niederlage des Königs zu vollenden, mußte auch seine Flotte vernichtet werden. Denn mit dieser setzte er im Frühling 73 seine Unternehmungen fort. Er versuchte persönlich die Belagerung von Perinth (Memn. 40, 5) und zog sich nach deren Fehlschlagen in die Bucht von Nikomedien zurück (Plut. 13, 1. Appian. Mithr. 76). Eine Flotte von 50 Schiffen schickte er unter Marius, Alexandros und Dionysios ins Ägäische Meer (Appian. Mithr. 76). Darum begab sich L. an den Hellespont und hieß die aufgebotenen Schiffskontingente der asianischen Gemeinden, sich zu sammeln (Plut. 12, 1. Ein milesisches Schiff Dittenberger Or. gr. 447). Während er sich im troischen Alexandrien aufhielt, lief aus Ilion die Meldung ein, es seien beim ‚Achaeerhafen' 13 feindliche Penteren in Fahrt nach Lemnos gesichtet worden. Er stach sofort in See und konnte sie bei Tenedos sämtlich abfangen (Plut. 12, 2. Appian. Mithr. 77. Memn. 42, 2. Cic. Mur. 33; Arch. 21). Dann suchte er gleich auch die Hauptflotte auf, die an einer öden Insel bei Lemnos (Chryse Bürchner o. Bd. III S. 2486) vor Anker lag. Da sie die Schlacht verweigerte, landete L. Truppen und zwang sie in See zu gehen, wo 32 Kriegsschiffe und mehrere Lastschiffe von den Angreifern versenkt wurden (Oros. VI 2, 21. Sall. hist. III 54). Von den feindlichen Führern endete Dionysios durch Gift, Marius wurde gefangen und sofort hingerichtet, da ihn L. als einen Senator nicht beim Triumph aufführen konnte. Dagegen ließ

er den Alexandros für diesen Tag in Gewahrsam nehmen. Dem Senat erstattete er seinen Feldzugsbericht in einem mit Lorbeer umwickelten Schreiben (Cic. imp. Cn. Pomp. 21; Arch. 21. Appian. Mithr. 77. Plut. 12, 2—5. Memn. 42, 2. Eutrop. VI 6, 3. Oros. VI 2, 21. 22). Mittlerweile war ein anderes Geschwader unter den Legaten C. Valerius Triarius (Dittenberger Or gr. 447) und (Cassius? vgl. Cic. Att. XIII 52, 1; Philipp. XIII 3 oder Barronius? vgl. Dessau 5562) Barba mit zahlreichen Landtruppen an Bord (Memn. 41, 1) in die Propontis gefahren. Triarius eroberte Apamea (Myrlea Strab. XII 563), Barba Prusias (Kios) und Nikaia (Appian. Mithr. 77. Memn. 41, 1—3. Oros. VI 2, 23). Sein eigenes Geschwader übergab L. dem Legaten Voconius mit dem Befehl, zunächst den im Treffen bei Chryse geschlagenen Feind zu verfolgen und dann in Nikomedien den König selbst zu stellen. Jener versäumte indessen Zeit durch Teilnahme an der Mysterienfeier auf Samothrake (Plut. 13, 1). Dafür rückte Cotta von Chalkedon bis 27 km an Nikomedien heran und verständigte sich mit Triarius über die Einschließung dieser Stadt (Memn. 42, 2). Vor dieser Gefahr lichtete Mithradates schleunigst die Anker und versuchte durch den Bosporus zu entkommen, verlor aber durch Sturm eine Anzahl Schiffe, bis er an der Mündung des Hypios westlich von Heraklea Schutz fand (Memn. 42, 2. Sall. hist. III 56. IV 68, 14; stark übertreibend Plut. 13, 2. 3. Appian. Mithr. 78. Oros. VI 2, 24. Liv. per. 95). Trotz Niederlagen und Unglücksfällen gelang es ihm, den bedeutenden herakleotischen Gemeindestaat zum Anschluß an seine Sache zu gewinnen. Heraklea war seit dem Krieg gegen Antiochos III. mit Rom durch einen Vertrag gleichen Rechtes verbunden gewesen (Memn. 26, 4). Bei der Annexion Bithyniens versuchten die römischen Staatspächter aber auch im dortigen Hafen einen Zoll einzurichten, wogegen die Bürger zur Selbsthilfe geschritten waren (Memn. 38, 3). Dadurch waren die Beziehungen zu Rom gestört, und da auch der höchste Beamte der Republik, Lamachos, ein alter Freund des Königs war, stieß die Vollendung des Bruchs auf keinen Widerstand mehr. Der König ließ 4000 Mann Besatzung unter dem Kelten Konnakorix dort und fuhr selbst nach Sinope und Amisos weiter (Memn. 42, 4. 5. Appian. Mithr. 78. Oros. VI 2, 24). L. traf mit Cotta und Triarius in Nikomedien zusammen (Sommer 73 Eutrop. VI 6, 3) und vereinbarte mit ihnen, daß er selbst den Krieg gegen Mithradates in Pontos führen, Cotta Heraklea erobern und Triarius die Sicherung des Hellesponts gegen die noch im Mittelländischen Meer kreuzenden königlichen Geschwader übernehmen sollte (Memn. 43, 1).

Als L. den Vormarsch antrat, ging die gute Jahreszeit zu Ende (Plut. 33, 3) und bestand daher wenig Begeisterung für den neuen Feldzug. Dazu waren zunächst (in Paphlagonien Eutrop. VI 8, 2) die Lebensmittel knapp, so daß der Getreidebedarf durch aufgebotene Galater nachgetragen werden mußte (Plut. 14, 1; darnach hätten 30000 je einen Medimnos = 52,5 l getragen. Nach Polyb. VI 39, 13 erhielt der Legionar im Monat $^2/_3$ Medimnos); aber weiter östlich im Gebiet des Halys (Strab. XI 561. 562) gelangte das Heer in überaus fruchtbare und wohlangebaute Landschaften, wo bald eine ungeheure Beute zusammengebracht wurde, so daß für ein Rind nicht mehr als 1 Denar, für einen Sklaven nur 4 Denare zu lösen waren, das übrige aber überhaupt nichts galt (Plut. 14, 1. Appian. Mithr. 78). L. rückte vor bis Themiskyra und nahm weit und breit die Ortschaften des offenen Landes in Besitz, während er sich zunächst um die mächtigen Festungen Sinope, Amasia und Amisos nicht kümmerte (vgl. Memn. 54, 3). Wo kein Widerstand geleistet wurde, durfte nicht geplündert werden (Plut. 14, 2). Die Soldaten begannen wieder ihre Unzufriedenheit zu äußern. Sie verlangten, daß ihnen das reiche Amisos überantwortet werde. Andererseits begriffen sie die anscheinende Gleichgültigkeit nicht, womit L. es geschehen ließ, daß Mithradates in seiner nicht weit entfernten Residenzstadt Kabira (Strab. XII 556) ein neues Feldheer von 40000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern bildete (Plut. 15, 1. Appian. Mithr. 78. Den Kern bildeten wohl die Truppen, die er bei Kriegsbeginn unter Diophantos nach Kappadokien geschickt hatte. Vgl. Memn. 37, 1 und 43, 3). L. setzte ihnen in einer Contio auseinander, es könnte sich ihnen nichts Unerwünschteres ereignen, als daß der König sein Reich verlasse, weil dann zweifellos sein Schwiegersohn Tigranes von Armenien, der seit 83 auch das Seleukidenreich an sich gebracht hatte (Iust. XL 1, 4. Appian. Syr. 48. 69. Bouché-Leclercq Hist. des Séleucides I 430), in den Krieg eingreifen würde (Plut. 14, 5—8. Memn. 43, 2). So ließ er ohne Rücksicht auf die Stimmung der Truppen während des Winters 73/72 Amisos mit der Neustadt Eupatoria und Themiskyra belagern (Appian. Mithr. 78. Plut. 15, 1. 33, 3). Doch gelang die Eroberung nicht, da Mithradates nicht verhindert werden konnte, den Bedrängten Proviant, Mannschaften und Waffen zu schicken (Appian. Mithr. 78. Nach Plut. 15, 1 wäre die Belagerung lässig betrieben worden). Im Frühjahr 72 betraute L. mit der Weiterführung der Belagerung von Amisos seinen Legaten L. Licinius Murena Nr. 123 (Cic. Mur. 34. Plut. 15, 1) und rückte selbst mit drei Legionen (Phleg. Trall. frg. 12, FHG II 606) ins Lykostal vor gegen die Stellungen des Königs bei Kabira (vgl. Ruge o. Bd. X S. 1397. Kabira von Anderson und Cumont Studia Pontica 56. 259 identifiziert mit Niksar; in diesem Werk auch Karten und Abbildungen). Der mit der Paßwache betraute königliche Prinz Phoenix ging kampflos zu L. über (Appian. Mithr. 79). Als das römische Heer auf die Höhen im Süden des Lykostale gelangt war, überschritt Mithradates den Fluß und bot in der Ebene die Schlacht an. L. schickte seine Reiterei vor. Diese erlitt aber eine schwere Niederlage — der römische *praefectus equitum* Pomponius wurde gefangen genommen (Plut. 15, 2. Appian. Mithr. 80). Erst nach einiger Zeit zeigte ihm ein griechischer Gefangener einen Gebirgspfad, auf dem er in nächtlichem Umgehungsmarsch ein Kastell auf einer Höhe über Kabira erreichen konnte. In einer etwas tiefer gelegenen Stellung, hinter einer tiefen Schlucht, schlug er das Lager, bereit, über den König herzufallen, sobald sich dieser eine Blöße gab (Plut. 15, 3. 4. Appian. Mithr. 80. Sall.

hist. IV 5). Der König seinerseits hoffte, ihn durch Abschneiden der Zufuhr in dieselbe Not zu bringen, in die er selbst vor Kyzikos geraten war (Appian. Mithr. 81). war aber gegebenenfalls auch zu einer Feldschlacht gewillt (nach Munro zitiert von Holmes The Roman republ. I 407 befand sich L.s Lager am Paryadres, also auf der Nordseite des Lykostales, während der König eine Stellung auf der gegenüberliegenden südlichen Talseite bezog und Luculls Verbindungen sowohl nach Westen als nach Süden [Kappadokien] beherrschte). Einmal entwickelte sich aus einem der üblichen Vorpostengefechte ein größeres Treffen; zunächst warfen die römischen Reiter die Königlichen, bis der König selbst auf dem Schauplatz erschien und die Römer zu schmählicher Flucht in die Berge zwang (Appian. Mithr. 80. Memn. 43, 3). Im römischen Lager verlangten die Legionare, zur Unterstützung hinausgeführt zu werden. Doch L. begnügte sich, selbst hinunterzueilen und die Flüchtigen zum Stehen zu bringen. Zur Sühnung der Feigheit mußten sie hernach im Sträflingsanzug einen 12 Fuß tiefen Graben ausheben (Plut. 15, 6. 7. Daß sie zuvor den Feind wieder bis in sein Lager zurückgeschlagen hätten, scheint eine Beschönigung, die durch den nachfolgenden Bericht über die Schanzarbeit bei Plutarch selbst widerlegt wird. Appian und Memnon kennen nur eine vollständige römische Niederlage). Mithradates ließ die Siegesnachricht nach allen Seiten verbreiten (Appian. Mithr. 80). Darauf trat der Winter 72/71 ein, während dessen der Kampf ruhte (Phleg. Trall. frg. 12, FHG III 606. Plut. 33, 4. Diese Chronologie wird auch empfohlen durch Memn. 55, wonach Mithradates nach seiner Flucht 1 Jahr und 8 Monate warten mußte, bis ihm Tigranes eine Audienz gewährte. Daß das Überwintern L.s bei Kabira erst nach der Niederlage Mithradates anzusetzen sei, wie Holmes I 402 will, stimmt nicht zu Phlegons Bericht). Während dieses Stellungskrieges versuchte Mithradates auch durch einen Überläufer, der sich in das Vertrauen L.s einzuschleichen wußte, den Imperator aus dem Wege zu räumen. Doch scheiterte das Unternehmen an der Gewissenhaftigkeit von L.s Kammerdiener, der den Zutritt zum schlafenden Herrn beharrlich verweigerte (Plut. 16. Frontin. strat. II 5, 30. Appian. Mithr. 79. In jeder Quelle hat der Überläufer einen andern Namen, und Appian berichtet von zwei derartigen Versuchen und verlegt sie in die Zeit, bevor L. das Lager bei Kabira bezog).

Im Frühjahr 71 sah sich L. in die Notwendigkeit versetzt, die Verpflegung des Heeres aus dem verbündeten Königreich Kappadokien zu beziehen (Appian. Mithr. 80. Memn. 43, 4, vgl. Sall. hist. IV 8). Das zeigt, daß die nähere Umgebung erschöpft war. Aus dem unteren Lykostal konnte offenbar auch nichts beschafft werden, weil Themiskyra wohl noch in der Hand des Feindes war (die Quellen sind hier wie überall für den dritten mithradatischen Krieg ganz ungenügend. Vgl. Holmes I 406). Vermutlich wurde die Straße benutzt, die von Kabira nach Komana führte (Holmes I 407). Die erste derartige Proviantkolonne wurde von dem Legaten Sornatius (vgl. IGR IV 437) mit 10 Cohorten gesichert. Der königliche General Menandros versuchte sie abzufangen, wurde aber siegreich zurückgeschlagen (Plut. 17, 1). Die nächste Expedition leitete der Legat M. Fabius Hadrianus (Münzer o. Bd. VI S. 1771 Nr. 83), gegen den Mithradates zwei Generale mit 2000 Mann zu Pferd und 4000 zu Fuß schickte (Memn. 43, 4. Phleg. Trall. frg. 12. Plut. 17, 2). Auch dieser Zusammenstoß entschied sich zugunsten der Römer und endete dank dem Eingreifen der von L. gesandten Unterstützung mit einer völligen Niederlage der Pontiker. Die Panik war so groß, daß sie, als die Römer auf der Verfolgung an ihr Lager gelangten, dieses nach kurzem Widerstand aufgaben und unter schwersten Verlusten flüchteten (so nach Memn. 43, 5. Holmes I 408. Vgl. Reinach Mithradates 337, 1. Sall. hist. IV 8). Der König selbst aber befand sich in Kabira, und entschloß sich sofort zur Flucht. Dabei entkam er nur mit knapper Not den verfolgenden galatischen Reitern, weil sich diese mit der Beraubung eines mit Geld beladenen Maultiers aufhielten (Memn. 44. Plut. 17, 3–7 und Appian. Mithr. 81 lassen den König aus dem Lager fliehen. Vgl. Sall. hist. IV 9). Während die Römer das Lager plünderten (Plut. 17, 8. Sall. hist. IV 11), errreichte er Komana und gelangte schließlich mit 2000 Reitern nach Armenien (Appian. Mithr. 82. Liv. per. 97). Tigranes verbot ihm freilich, an seinen Hof zu kommen, gewährte ihm aber in seinem Königreich Aufenthalt und Schutz (Memn. 46, 1. 55. Erst nach 20 Monaten fand eine persönliche Zusammenkunft statt, etwa Spätherbst 70, wodurch die Niederlage bei Kabira in den Frühling 71 datiert wird. Plut. 22, 1. Appian. Mithr. 82). L. hatte den M. Pompeius vergeblich mit der Verfolgung beauftragt (Memn. 45, 1. Nach Plut. 19, 1 soll L. persönlich bis Talaura gekommen sein) und nahm selbst Kabira ein. Die meisten Kommandanten der königlichen Burgen lieferten ihm freiwillig die anvertrauten Schätze aus (Plut. 18, 1. Memn. 45, 1. Appian. Mithr. 82. Sall. hist. IV 12). Der Vater von Strabons Mutter rächte sich am König, der ihm kürzlich einen Neffen und einen Sohn hatte hinrichten lassen, indem er L. 15 Kastelle übergab. Dieser versprach ihm dafür den Dank Roms. Doch verhinderte später Pompeius die Anerkennung der verheißenen Belohnung durch den Senat (Strab. XII 558). Auf diese Weise wurden Kleinarmenien und die Landschaften der Chaldaer und Tibarener an der Küste unterworfen (Plut. 19, 1). In Rom war man vier Jahre später der Ansicht, der allzugroße Eifer im Einbringen der königlichen Reichtümer sei daran Schuld geworden, daß Mithradates selbst entkommen konnte (Cic. imp. Cn. Pomp. 22).

In der Tat war das von L. erstrebte Ziel nicht erreicht worden. Doch hoffte er, auf diplomatischem Weg von Tigranes die Auslieferung des Schwiegervaters zu erlangen, und entsandte zu diesem Zwecke seinen Schwager Ap. Claudius Pulcher an den Hof des Großkönigs (Plut. 19, 1. Memn. 46, 2. Die Lage war ganz ähnlich wie 106 im iugurthinischen Krieg, wo Marius den Sulla zu Bocchus schickte wegen Auslieferung Iugurthas). Diese Reise nahm geraume Zeit in Anspruch, da der Gesandte zunächst falsch geführt wurde und dann im syrischen Antiochia warten mußte, bis der König von einer Expedition nach

Phoinikien zurückkehrte (Plut. 21, 1. 2. Joseph. ant. Iud. XIII 419; bell. Iud. I 116). Er verwandte diese Frist geschickt, um mit verschiedenen Vasallen des Tigranes heimliche Beziehungen anzuknüpfen (Plut. 21, 2. Sall. hist. IV 56). Das Hauptziel wurde nicht erreicht. Tigranes war verärgert, daß er in dem offiziellen Schreiben L.s nur als ‚König', nicht als ‚König der Könige' tituliert wurde, und ließ in seiner ablehnenden Antwort darum seinerseits den Imperatortitel weg (Plut. 21, 7. Memn. 46, 3). Er teilte darin mit, daß er, falls die Römer den Krieg begännen, sich wehren würde. Appius kehrte mit diesem Bescheid im Frühjahr 70 nach Ephesos zurück, wo L. sich damals aufhielt (Plut. 23, 2). Offenbar war Tigranes zunächst noch in Syrien beschäftigt. Denn erst im Herbst dieses Jahres ließ er Mithradates kommen und gab ihm Reiter zur Rückeroberung seines Königreichs (Plut. 22, 1. Memn. 55). Er selbst plante für das Frühjahr 69 einen großen Eroberungszug durch Kilikien und Lykaonien in die römische Provinz Asia (Plut. 23, 7).

Unterdessen konnte L. die letzten Stützpunkte Mithradats, die großen Festungen, in seine Hand bringen. Er begab sich 71 zunächst vor das durch Murena belagerte Amisos (Memn. 45, 2). Da seine Aufforderung zur Kapitulation kein Gehör fand, nahm er in überraschendem Sturmangriff den von Mithradates neuerbauten Stadtteil Eupatoria (vgl. Appian. Mithr. 68. Plin. n. h. VI 7) und zerstörte ihn (Memn. 45, 3). Bald darauf gelang auch die Überrumpelung der Altstadt. Der feindliche Befehlshaber Kallimachos entkam mit seinen Leuten zu Schiff (Appian. Mithr. 83), steckte aber vorher die Stadt in Brand. L. gab seinen Leuten Befehl zu löschen, mußte aber zu seinem Schmerz erleben, daß sie statt dessen in zügelloser Weise plünderten. Er begnügte sich nun aber nicht mit Klagen, daß ihn das Schicksal an Amisos zu einem Mummius werden ließ, sondern bemühte sich aufs tatkräftigste um den Wiederaufbau der Stadt. Er lud die geflüchteten Bürger zur Rückkehr ein und auch sonst, wer von Griechen sich beteiligen wollte. Um für sie Raum zu schaffen, bewilligte er der Stadt eine beträchtliche Vergrößerung ihres Gebiets. Auch ließ er ihr die Autonomie (Plut. 19. Appian. Mithr. 83. Strab. XII 547 spricht von ‚Befreiung' durch Caesar. Cass. Dio XLII 48, 4). Den Athenern, die während der Wirren des ersten mithradatischen Kriegs nach Amisos abgewandert waren, ermöglichte er, soweit sie die Belagerung überstanden hatten, die Heimkehr und stattete sie mit einem Reisegeld von 200 Drachmen aus. Für seinen Philhellenismus ist weiter charakteristisch die Mißbilligung des Verhaltens Murenas gegenüber dem in Gefangenschaft geratenen Grammatiker Tyrannion (Strab. XII 548). Murena hatte sich diesen aus der Beute erbeten und ließ ihn dann als seinen Sklaven frei. L. hielt es für unwürdig, daß ein geistig so bedeutender Mann in solcher Weise in den Freigelassenenstand hinabgedrückt wurde (Plut. 13, 9. Varro de sermone Lat. frg. 84 p. 214, 6 Goetz-Schoell). Für den Rest des J. 71 scheint L. seinen Truppen Ruhe gegönnt zu haben. Dagegen gelang es seinem Legaten C. Valerius Triarius, die 2jährige (Memn. 52, 2) Belagerung von Heraklea zu gutem Ende zu führen. Im J. 72 hatte dieser die letzte königliche Flotte, die nach dem westlichen Mittelmeer vorgedrungen war, bei ihrer Rückkehr vor Tenedos vernichtet (Memn. 68, 2) und wurde nun von Cotta herbeigerufen, Heraklea auch zur See einzuschließen (Memn. 49, 5). Diese Blockade unterband alle Zufuhr von außen, ein Durchbruchsversuch der Herakleoten mißlang. Darauf vereinbarte Konnakorix mit Triarius gegen freien Abzug der Besatzung die Übergabe der Stadt (Memn. 51, 3). Die Soldaten des Triarius mußten sich dann aber mit Cottas Landtruppen in die Beute teilen (Memn. 51, 5). Triarius nahm weiterhin dem Konnakorix auch Tios und Amastris kampflos ab (Memn. 52, 3. Appian. Mithr. 82 fin. schreibt die Eroberungen des Legaten dem L. selbst zu). Von den großen Städten wurden nun nur noch Sinope und Amasia für den König gehalten (Memn. 53. 54, 3. Appian. Mithr. 83 läßt Sinope irrtümlicherweise vor Amisos fallen. Wenn Cic. imp. Cn. Pomp. 21 Sinope vor Amisos erwähnt, so hat das keine historische Bedeutung. Eutrop. VI 8, 2 läßt Sinope und Amisos vor dem Sieg bei Kabira erobert sein. Vgl. die Aufzählung Plut. 46, 1 Tigranokerta, Kabira, Sinope, Nisibis).

Den Winter 71/70 verbrachte L. persönlich in der Provinz Asia, vermutlich mit Konventsreisen (vgl. Cic. ad fam. XV 4, 2). Als seine Hauptaufgabe betrachtete er die Tilgung der seit 84 auf der Provinz lastenden Kontributionsschulden (o. S. 380). Das Geld war von römischen Kapitalisten geliehen worden zu dem bei solchen Gelegenheiten üblichen hohen Zinsfuß und gegen Verpfändung des öffentlichen (Appian. Mithr. 63) sowohl als auch des privaten Eigentums (das ergibt sich aus Plut. 20, 1 *ἰδίᾳ* und 20, 3 *τὰς κτήσεις ἐλευθέρας ἀποδοθῆναι τοῖς δεσπόταις*). Obwohl die Zinsen mit größter Härte eingetrieben wurden, konnten die Gläubiger nie befriedigt werden, so daß infolge der Zinseszinsen die Schuld bis zum J. 70 von 120 Millionen Denaren auf 720 gestiegen war. Neben dieser Kontributionsschuld hatte das Land noch die an die römischen Pachtgesellschaften vergebenen Einkünfte aufzubringen: den Zehnten vom Bodenertrag, das Weidegeld und die Hafenzölle (Cic. imp. Pomp. 15. Plut. 20, 1 das Land mißhandelt *ὑπὸ τῶν τελωνῶν καὶ τῶν δανειστῶν*). L. erreichte nun durch wirksame Erleichterungen, daß die Schuld bis 67 (Plut. 20, 3 *ἐν ἐλάττονι χρόνῳ τετραετίας*. Cic. Luc. 3) völlig abgetragen werden konnte: 1. wurde der Zinsfuß auf 12% herabgesetzt (vgl. Cic. Att. V 21, 11. 13. Klingmüller o. Bd. VI S. 2196); 2. wurden die Forderungen rückständigen Zinses, soweit sie das ursprünglich geliehene Kapital überstiegen, ganz niedergeschlagen (nach einem Grundsatz, der sowohl im ägyptischen als im späteren römischen Recht anerkannt wurde. Diod. I 79, 2. Dig. XII 6, 26, 1. XXII 1, 9 pr. Cod. Iust. IV 32, 27, 1. Mitteis Grundzüge der Papyrusk. 118), 3. wurde die jährliche Zahlungsverpflichtung des Schuldners begrenzt auf 25% seiner Einnahmen aus Grundbesitz und auf eine feste Zahlung für Sklaven- und Hausbesitz (Appian. Mithr. 83), 4. wurde Berechnung von Zinseszins mit Verlust der ganzen Forderung bedroht (vgl. Leonhard o. Bd. I S. 2070). Dieses Edikt bewirkte, daß die Gläubiger von jetzt an ihr geliehenes Kapital bestenfalls verdoppelt zurückerhielten. Da ja auch L.

12% als berechtigten Jahreszins anerkannte, so bedeutete die bloße Verdoppelung innerhalb von 17 Jahren (84–67) für die Gläubiger eine schwere Einbuße, und die römische Finanzwelt (d. h. der Ritterstand) betrachtete seitdem L. als einen Mann, der beseitigt werden müsse (Plut. 20, 5). Dabei ist nicht zu übersehen, daß vor L.s Edikt die Gläubiger sich auf dem Wege der Real- und Personalexekution in unbeschränktem Maße bezahlt machen konnten, so daß tatsächlich viele schon mehr herausgepreßt haben werden (Plut. 20, 1. 2). Nach L.s Vorbild hat im J. 61 Caesar die von Metellus Pius nach dem Sertoriuskrieg mit einer ähnlichen Kontribution belastete Hispania ulterior saniert (Plut. Caes. 12; bell. Hisp. 42, 2. Gelzer Caesar 50). Zur Feier seiner Siege und des durch seine Erlasse wiederhergestellten Friedens veranstaltete L. in Ephesos großartige Festzüge und Spiele, die dankbaren Städte antworteten mit Lucullusfesten (Plut. 23). Um diese Zeit kehrte Ap. Claudius zurück und berichtete über die Verhandlung mit Tigranes. Weil danach ein Krieg mit diesem in Aussicht stand, begab sich L. im Frühjahr 70 wieder nach Pontos, um zunächst die Unterwerfung dieses Landes zu beendigen (Plut. 23, 2).

Unter seiner Leitung machte die Belagerung von Sinope gute Fortschritte, besonders weil Machares, der Kolchis und Bosporos besaß, die Sache des Vaters für verloren hielt (Plut. 24, 1), mit L. zu verhandeln begann und die ursprünglich für Sinope bestimmten Zufuhren diesem überließ (Memn. 54, 1). Nun verließ auch der Kommandant dieser Festung mit den Söldnern seinen Posten. Erst am Brand der von ihm zurückgelassenen Schiffe erkannte L., was geschehen war, und befahl sogleich die Mauern zu ersteigen. Diesmal gelang es ihm besser als in Amisos, das Morden und Plündern der Soldaten zu unterdrücken (Memn. 54, 3. Nach Plut. 23, 3 soll er noch 8000 [!] zurückgebliebene kilikische Söldner vorgefunden und getötet, den Bürgern aber ihr Eigentum gelassen haben. Der Gegensatz zwischen Bürgern und Besatzung auch bei Strab. XII 546. Es wird hervorgehoben, daß L. nur zwei Kunstwerke wegführte, die Weltkugel des Billaros und den Stadttheros Autolykos des Sthenis (Strab. XII 546). Autolykos soll in der Nacht vor der Einnahme Sinopes L. im Traume erschienen sein (Plut. 23, 3. Appian. Mithr. 83. Oros. VI 3, 2. 3). Nach dem Fall von Sinope gab auch Amasia den Widerstand gegen die Römer auf (Memn. 54, 3). Machares wurde durch L. als König von Bosporos (Krim) und Freund und Bundesgenosse der Römer anerkannt (Plut. 24, 1. Appian. Mithr. 83. Liv. per. 98). Er verzichtete damit auf das ursprüngliche väterliche Reich, Pontos war in aller Form von Rom annektiert. L. meldete darüber an den Senat, und dieser bestellte die übliche Zehnerkommission, welche mit dem Proconsul die Verhältnisse der neuen Provinz endgültig ordnen sollte (Plut. 35, 6. 36, 1. Cass. Dio XXXVI 43, 2. 46, 1. In der Kommission befanden sich Luculls Bruder M., der Vater seines Legaten L. Murena [doch s. u. Nr. 123] und andere gute Freunde, Cic. Att. XIII 6a).

Im Frühjahr 69 begann L. die Offensive gegen Tigranes. Die dafür bestimmte Armee setzte sich aus 18000 Legionaren, 3000 Reitern und 1000 Leichtbewaffneten zusammen (Plut. 27, 2. Eutrop. VI 9, 1, im ganzen 18000 Mann. Front. strat. II 1, 14 in der Schlacht bei Tigranokerta weniger als 15000. Plut. 24, 1 bietet im Gegensatz zur späteren Stelle nur 12000 zu Fuß und gegen 3000 Reiter. Appian. Mithr. 84 gar nur 2 Legionen und 500 Reiter. Die angegebene Zahl kombiniert von Eckhardt Klio X 76ff. Holmes The Rom. rep. I 408). Gegen die zu erwartenden Unternehmungen Mithradats ließ er in Pontos 6000 Mann unter Sornatius und C. Fabius Hadrianus (Plut. 24. 1. 35, 1. Cass. Dio XXXVI 9, 2. Appian. Mithr. 88) und in Asia und Bithynien, das ihm nach Cottas Abzug ebenfalls unterstand, mindestens die gleiche Zahl unter C. Valerius Triarius (Cass. Dio XXXVI 10. 1. Appian. Mithr. 88. Vielleicht war es das ehemalige Heer Cottas, Memn. 52, 3. Nach Plut. 35, 2 sollen die vereinigten Legaten in der Schlacht bei Gaziura [Cass. Dio XXXVI 12. 1] 150 Centurionen und 24 Kriegstribunen verloren haben). Das Feldzugsziel war die neue Hauptstadt des armenischen Großreichs Tigranokerta (wohl das heutige Meiafarkin am Fuß des Antitauros nördlich des Tigris. so v. Moltke Briefe über Zustände und Begebenheiten aus der Türkei 285. Strab. XVI 747 scheint es weiter südlich in Mygdonia anzusetzen. Eckhardt Klio IX 407ff. X 81ff. Karte X 230. Über die Kontroverse zuletzt ausführlich Holmes The Rom. rep. I 409ff.). Alles war gut vorbereitet. Zuerst ging es mit Gewaltmärschen durch Kappadokien, das Land des verbündeten Ariobarzanes, der selbst am Feldzug teilnahm, an den Euphrat, vermutlich bei Melita (Strab. XII 535. Plin. n. h. VI 8. Tac. ann. XV 26. 27). Dort waren während des Winters heimlich die nötigen Kähne für den Übergang hergestellt worden (Sall. hist. IV 59). Zunächst schien Hochwasser den Plan des raschen Uferwechsels zu vereiteln. Doch schon am folgenden Tag fiel das Wasser, so daß die Eingeborenen L. ehrfurchtsvoll als Wundertäter begrüßten (Sall. hist. IV 60). Ein weiteres gutes Vorzeichen war, daß eine der heiligen Kühe der Landesgottheit Anahita sich ihm freiwillig zum Opfer darbot. Außerdem brachte er dem Euphrat ein Stieropfer dar (Plut. 24, 2—5. Memn. 56, 1). Das Brückenkopfkastell Tomisa auf dem Ostufer, das ein früherer Kappadokerkönig an den Fürsten der Sophene verkauft hatte, gab er dem Ariobarzanes zurück zum Lohn für seine guten Dienste (Strab. XII 535). Die Bevölkerung der Sophene leistete keinen Widerstand, und er dankte ihr durch strenge Mannszucht (Plut. 24, 6. Appian. Mithr. 84). Erst als er den Tigris überschritten hatte (Plut. 24, 7), erfuhr Tigranes in Tigranokerta den feindlichen Anmarsch. Er befahl dem Mithrobarzanes mit 3000 Reitern und zahlreichem Fußvolk (Appian Mithr. 84 gibt ihm nur 2000 Reiter) die Römer aufzuhalten. Diese bezogen eben ihr Marschlager, und L. schickte unter dem Legaten Sextilius ein aus 1600 Reitern und ebensoviel Legionaren und Leichten gemischtes Detachement vor mit der Weisung, nicht zu kämpfen, sondern nur den Lagerbau zu sichern. Allein Mithrobarzanes griff sofort an, verlor aber selbst sein Leben. Seine Leute flüchteten und wurden

großenteils vernichtet (Plut. 24, 4. 5). Darauf verließ Tigranes seine Hauptstadt und gab seinen Truppen Befehl, sich nördlich am Antitauros bei ihm zu versammeln. Jedoch L. ließ ihn durch Murena unter schweren Verlusten an Leuten und Gepäck über das Gebirge treiben (Plut. 27, 1), und dem Sextilius gelang es, ein von Süden heranrückendes arabisches Kontingent zu zersprengen. Darauf ward er mit der Belagerung Tigranokertas betraut und konnte alsbald den unbefestigten Königspalast einnehmen. Die Stadt mußte mit Werken eingeschlossen werden (Appian. Mithr. 84. Memn. 56, 1). L. selbst hatte sich gegen eine Stadt gewandt, wo sich der königliche Harem befand. Doch vermochte Tigranes die Frauen und einen Teil der Schätze im Dunkel der Nacht rechtzeitig zu retten. Aber die Bedeckungsmannschaften wurden niedergemacht oder gefangen (Memn. 56, 2. 3. Appian. Mithr. 85 berichtet, ein Detachement von 6000 Mann habe die Frauen aus Tigranokerta herausgeholt und sei glücklich zurückgekehrt. Eckhardt Klio X 92. Holmes The Rom. rep. I 193, 3 geben dieser Version den Vorzug). L. vereinigte nun die ganze Armee vor Tigranokerta, dessen Befehlshaber Mankaeos (Appian. Mithr. 84) sich mit großem Geschick verteidigte (Cass. Dio XXXVI 1 b. 1; 2. Sall. hist. IV 61—63). Ihm war es auch darum zu tun, durch die Belagerung der reichen Königsstadt Tigranes zu veranlassen, eine Feldschlacht zu wagen (Plut. 26, 2). Dieser hatte nach seinem Rückzug dem Schwiegervater Mithradates Bericht geschickt (Memn. 56, 2) und rief die Aufgebote des ganzen Reiches zusammen (Plut. 26, 4; nach Eckhardt Klio X 93 in der Ebene von Musch). Mithradates sandte ihm seinen General Taxiles und warnte dringend vor einer Schlacht: Tigranes solle durch Wegnahme der Lebensmittel L. das Schicksal bereiten, das seinerzeit Mithradates bei Kyzikos getroffen habe (App. Mithr. 85). Das hatte nur die Wirkung, daß Tigranes, in der Meinung, Mithradates mißgönne ihm den Sieg, sich selbst entschloß, vor dem Eintreffen Mithradats zu schlagen (Plut. 26, 5). Er überschritt den Antitauros und bezog in der Nähe von Tigranokerta auf dem Ostufer eines Flusses Stellung (Plut. 27, 5; nach Eckhardt ist der Fluß der Batman-Su, Karte Klio X 102. Holmes 423, wo aber Bedenken gegen diese Annahme). Im römischen Kriegsrat waren die Meinungen geteilt; die einen waren für Aufhebung der Belagerung und Einsetzen der ganzen Armee, die andern befürworteten die Fortsetzung der Belagerung, da man die starke Besatzung nicht im Rücken lassen dürfe. L entschied sich für die Teilung der Kräfte, 6000 Mann Fußvolk ließ er unter Murena vor Tigranokerta. Mit 24 Cohorten, etwa 10000 Mann Legionaren, der gesamten Reiterei und rund 1000 Schleuderern und Bogenschützen schlug er am 5. Oktober 69 auf dem westlichen Ufer das Lager (Plut. 27, 2. 3). Als er am folgenden Morgen zum Flußübergang antreten ließ, machten ihn einige Offiziere darauf aufmerksam, daß der 6. Oktober ein *dies ater* sei, weil an diesem Tage im J. 105 Q. Servilius Caepio die Schlacht gegen die Kimbern verloren habe. Darauf antwortete er: ‚Ich werde diesen Tag für die Römer zu einem Glückstag machen‘ (Plut. 27, 8. 9) und ging allen voran mit gezogenem Schwert über den Fluß. Der Feind erwartete die Römer, auf seinem rechten Flügel stand vorgeschoben die Panzerreiterei, die Waffe, worauf Tigranes seine größte Hoffnung setzte (Plut. 27, 7. Sall. hist. IV 64—66). L. ließ deren rechte Flanke durch seine thrakischen und galatischen Reiter angreifen, und während hier das Gefecht begann, umging er selbst mit 2 Cohorten die feindliche Stellung und besetzte die Höhe im Rücken der Panzerreiter. Der Feind hatte dieses Gelände für ungangbar gehalten, aber die Römer folgten willig ihrem Führer, der ihnen auch hier zu Fuß den Weg bahnte. Als sie unbemerkt oben angelangt waren, rief er laut: ‚Wir haben gesiegt, Kameraden!‘ und befahl, sogleich mit den Schwertern über die Kataphrakten herzufallen und nach ihren ungeschützten Knieen zu hauen. Doch es kam zu gar keinem Kampfe; die Gepanzerten flüchteten sogleich in das eigene Fußvolk, und dieses lief auseinander, noch ehe es selbst ins Gefecht kam. Tigranes war ganz verzweifelt und gab, um unerkannt fliehen zu können (Oros. VI 3, 7), sein Diadem seinem Sohn. Der wagte nicht, es selbst anzulegen, und reichte es einem Sklaven zur Aufbewahrung. Dieser geriet dann in Gefangenschaft, so daß es schließlich als Trophäe in Luculls Hand fiel (Plut. 28, 2—7. Appian. Mithr. 85. Memn. 57, 2. Front strateg. II 1, 14). Die Römer hatten nur 5 Tote und 100 Verwundete. Die Feinde verloren nach der niedrigsten Angabe 5000 Tote und noch mehr Gefangene (Phleg. Trall. frg. 12, FHG III 606. Vgl. Sall. hist. IV 67. Plut. 28, 7 Fußtruppen über 100000, Reiter beinahe alle = 55000 nach 26, 7. Oros. VI 3, 6 Tote 30000). Die Katastrophe des vom Glück bisher so unverdient verwöhnten Großkönigs stand jedenfalls in gar keinem Verhältnis zur geringen Anstrengung, die sie den Römern gekostet hatte. Antiochos von Askalon, der auch auf diesem Feldzug seinen erlauchten Freund begleitete, faßte den Eindruck in dem Wort zusammen, die Sonne habe noch nie eine solche Schlacht gesehen (Plut. 28, 8. Cic. Luc. 61). L. ließ sich nicht entgehen, dem Senat mit entsprechenden Ziffern die Größe seines Sieges zu erläutern. Darnach hätte sich das feindliche Heer, das er mit 14000 Mann schlug, auf 20000 Schützen, 55000 Reiter, 150000 zu Fuß, 35000 Mann Armierungstruppen, also insgesamt auf 260000 Mann belaufen (Plut. 26, 7. Liv. bei Plut. 28, 8. Nach Phleg. Trall. frg. 12 zählten die gemeinsamen Streitkräfte des Tigranes und Mithradates 40000 zu Fuß und 30000 zu Pferd, nach Memnon 57, 1 das Heer des Tigranes im ganzen 80000 Mann. Appian. Mithr. 85: 250000 zu Fuß, 50000 zu Pferd. Eutrop. VI 9, 1: 7500 Panzerreiter, 100000 zu Fuß).

Nach der Schlacht kehrte L. nach Tigranokerta zurück. Hier begann sich die erst kürzlich zwangsweise aus dem ganzen Reich zusammengeholte Bevölkerung gegen die armenische Besatzung zu erheben, insbesondere die Kiliker (Plut. 26, 1. Appian. Mithr. 84. Cass. Dio XXXVI 2, 3); aber Mankaeos entwaffnete auch die griechischen Söldner. Wie er diese dann aber töten lassen wollte, setzten sie sich zur Wehr und öffneten den Römern die Tore (Appian. Mithr. 86.

Plut. 29, 3. Memn. 57, 3). Die Stadt wurde geplündert und warf den Soldaten ungeheure Beträge ab (Plut. 29, 3 auf 48 Millionen Denare geschätzt). Darüber hinaus konnte L. aus der Beute noch jedem Soldaten 800 Denare ausbezahlen (Plut. 29, 4). Tigranes hatte zur Einweihung des neuerbauten Theaters zahlreiche dionysische Künstler herbeigerufen. Diese spielten jetzt bei Lucullus Siegesfeiern (Plut. 29, 4). L. bezeugte auch wieder seinen Philhellenismus, indem er die von Tigranes angesiedelten Griechen (nach Strab. XI 532 waren infolge der Deportationen 12 Griechenstädte verödet) mit Reisegeld versehen in ihre Heimat entließ. Aber den deportierten Barbaren (vgl. Strab. XII 539) gestattete er ebenfalls die Heimkehr, und so wurde er vielerorts als ‚Wohltäter und Gründer' geehrt (Plut. 24, 5). Die vereinsamte Großstadt sank zum Dorf hinab (Strab. XI 532). Es befanden sich dort auch zahlreiche Frauen von Vasallen des Großkönigs. Indem L. sie gegen alle Unbill schützte, gewann er ihre Gatten. So erschienen bei ihm außer andern Antiochos von Kommagene und der Araberfürst Alchaudonios (Cass. Dio XXXVI 2, 5. Strab. XVI 753 König der Rhambaeer am Euphrat. Plut. 29, 7. 46, 1). Die Landschaft Sophene erklärte sich entschieden für Rom. Zarbienos, der Fürst der Gordyene, hatte seinerzeit schon dem Ap. Claudius Pulcher Hilfe zugesagt. Deshalb wurde er mit seiner ganzen Familie von Tigranes getötet. Nun erschien L. in seinem Lande und ehrte ihn als seinen Freund und Verbündeten Roms durch eine prunkvolle Leichenfeier und ein kostbares Grabdenkmal. Dabei ergriff er Besitz von seinen Schätzen und den Vorräten, welche zur Ernährung des Heeres vollauf genügten, so daß er die römische Staatskasse nicht in Anspruch nehmen mußte (Plut. 29, 7—10. Sall. hist. IV 72). Magadates, Tigranes' Statthalter in Syrien, zog mit seinen Truppen ab. Syrien und Phoinike waren damit preisgegeben (Strab. XII 532). Antiochos XIII. Asiatikos (Wilcken o. Bd. I S. 2486. Bouché-Leclercq Hist. des Séleucides I 437) versuchte noch einmal, den Thron seiner Väter einzunehmen, und wurde dabei von L. anerkannt (Appian. Syr. 49. Iustin. XL 2, 2).

Inzwischen war Tigranes zu Mithradates entkommen und überließ diesem die fernere Kriegsleitung (Memn. 58, 1. Plut. 29, 1. Cass. Dio XXXVI 1, 1). Das Heer wurde durch neue Aushebungen verstärkt und durch pontische Offiziere nach römischer Weise eingeteilt und ausgebildet (Appian. Mithr. 87. Plut. 29, 2. Memn. 58, 1. Cass. Dio XXXVI 1, 1). Ferner setzte sich Mithradates in Verbindung mit dem neuen Partherkönig Phraates III. Arsakes XII., stellte ihm vor, wie er nicht dem Untergang der Reiche Pontos und Armenien untätig zusehen dürfe, wenn er nicht selbst den Römern zur Beute fallen wolle (Sall. hist. IV 69, 16ff. Cass. Dio XXXVI 1, 2). Als Preis für das Bündnis versprach er die Rückgabe der durch Tigranes dem Partherreich geraubten Gebiete Mesopotamien, Adiabene und der Großen Täler (Memn. 58, 2; vgl. Strab. XI 532, wo 70 Täler Armeniens erwähnt werden, die Tigranes zuerst den Parthern abtrat und sie später wieder zurückeroberte. Appian. Mithr. 87). Durch die ehemaligen Vasallen des Tigranes erhielt jedoch L. alsbald Kenntnis von diesen Verhandlungen und ließ den Partherkönig durch deren Vermittlung bedrohen, falls er die Feinde unterstütze; wenn er sich aber für Rom entscheide, stellte auch er ihm Belohnung in Aussicht. Darauf erschienen Gesandte des Phraates bei ihm und boten ihm Freundschaft und Bündnis an (Cass. Dio XXXVI 3, 1. 2. Plut. 30, 1). L. schickte zur Weiterführung der Verhandlungen seinen Legaten Sextilius. Da dieser selbstverständlich auch die militärischen Verhältnisse des Partherreichs erkundete, wurde Phraates argwöhnisch und verweigerte die Unterstützung. Er wollte vorderhand neutral bleiben, brach aber die Beziehungen zu den beiden Königen nicht ab (Cass. Dio XXXVI 3, 3 nennt den Legaten *Σηκίλιος*. Plut. 30, 2. Appian. Mithr. 87). L. sah daher voraus, daß er für das nächste Jahr 68 auch mit einem Partherkrieg rechnen müsse (daß er selbst die Offensive gegen Phraates ergreifen wollte, wie Plut. 30, 2. 31, 1 sagt, wird von Eckhardt Klio X 195 mit Recht geleugnet), und befahl dem Legaten Sornatius, ihm die Truppen aus Pontos in die Gordyene zu führen.

Da traf der erste große Fehlschlag seine bisher so glückliche Kriegsführung. Die Truppen meuterten und leisteten dem Marschbefehl keine Folge; statt dessen verlangten sie nach Hause (Plut. 30, 4). Und ebenso schlimm war, daß beim Bekanntwerden dieser Nachricht Luculls eigene Truppen dieselben Töne anschlugen und ihre trefflichen Winterquartiere in der Gordyene nicht verlassen wollten (Plut. 30, 5). Diese Vorgänge spielten sich im Frühsommer 68 ab (Plut. 31, 1. Cass. Dio XXXVI 4, 2), wahrscheinlich nicht ohne Zusammenhang mit der um die Jahreswende beginnenden Erschütterung von Luculls Stellung in Rom (vgl. Cic. imp. Cn. Pomp. 23). Seine Siegesberichte über die Schlacht bei Tigranokerta und die Eroberung der Königsstadt begegneten in Rom der hämischen Kritik seiner Feinde. Man machte ihm zum Vorwurf, daß er aus Begierde, noch lange Proconsul zu bleiben, den Tigranes habe entkommen lassen und das Volk in immer neue Kriege stürze. Statt die Könige niederzukämpfen, plündere er sie aus und reize die Völker mit seiner Habsucht, vor der sie auch die Heiligtümer nicht sicher glaubten, zum äußersten Widerstand (Cass. Dio XXXVI 2, 1. Cic. imp. Cn. Pomp. 22. 23. Plut. 23, 5. Sall. hist. IV 70. 73). Diese Angriffe gingen aus von den durch die asianische Schuldenregulierung geschädigten Kapitalisten, die als Gläubiger zahlreicher Senatoren auch auf den Senat einen starken Einfluß ausübten, und besonders, da ihnen die im J. 70 erreichte Durchlöcherung des sullanischen Systems gestattete, Volkstribunen in ihren Sold zu nehmen (Plut. 20, 5). Unter dem Eindruck dieser Agitation beschloß der Senat im Anfang des J. 68. nach Asia wieder einen Praetorier zu entsenden. Aber das war nur der erste Schritt. Ein Hauptwortführer der gegen L. gerichteten Hetze war der damalige Praetor L. Quinctius, gegen den er schon als Consul hatte kämpfen müssen (Plut. 39, 6). Vergeblich bot ihm L. Schweigegeld (Sall. hist. IV 71). Jener setzte im Senat durch, daß der Consul Q. Marcius Kilikien als Provinz übernahm (Cass. Dio XXXVI 2, 2. 15, 1. Sall.

ist. V 14. Suet. Caes. 8. Vgl. Caelius bei Cic. am. VIII 10, 2 es erging das S. C. *ut pluribus exeat*), vielleicht mit der Begründung, es sei dort gegen die Seeräuber Krieg zu führen. Cass. Dio XXXVI 17, 2. Vaglieri Dizion. epigr. II 225, im J. 63 erhob er Anspruch auf den Triumph Sall. Catil. 30, 3). L. war damit auf Bithynien und Pontos beschränkt (Plut. 33, 5).

Trotzdem trat er Mittsommer 68 den Vormarsch in das armenische Hochland an und gelangte glücklich in die Ebene von Musch (über die in Frage kommenden Pässe Eckhardt Klio X 202ff.). Da diese Gegend 5—600 m höher liegt als das Tigrisgebiet, war die Ernte noch nicht reif. Dazu nahm Mithradates eine Schlacht nicht an, sondern wollte nur mit Reiterei die römischen Requisitionen verhindern (Appian. Mithr. 87). Jedoch blieben die Römer in mehreren Scharmützeln siegreich, verwüsteten das Land und nahmen einige Getreidemagazine weg (Plut. 31, 2. Cass. Dio XXXVI 4, 2). Da sich Mithradates nicht rührte, rückte L. ganz in seine Nähe und schloß ihn mit Gräben ein, vermochte aber auch so ihn nicht zum Schlagen zu bringen. Da entschloß er sich, nach Artaxata, der alten armenischen Königsstadt, zu marschieren. Diesmal täuschte er sich nicht in der Hoffnung, den Feind vor die Klinge zu bekommen. Am vierten Tage stand ihm auf dem nördlichen Ufer des Arsanias das Reiterheer (so richtig Eckhardt Klio X 210) des Tigranes gegenüber (Plut. 31, 5). Er überschritt den Fluß mit 12 Cohorten und der Reiterei in vorderer Linie, der Rest bildete die Reserve zum Schutz gegen Umfassungsversuche. Sofort entspann sich ein Reitergefecht mit dem vorderen Treffen des Tigranes. Dieser hielt den römischen Reitern stand, wich aber vor dem Fußvolk zurück. Jedoch waren die mardischen Bogenschützen sehr geschickt, noch im Davonreiten ihre mit Widerhaken versehenen Pfeile zu schießen, so daß die Römer beträchtliche Verluste an Toten und Verwundeten erlitten (Cass. Dio XXXVI 5, 1. 2. Plut. 31, 7. Sall. hist. IV 75. 76). L. rief darauf seine Reiter zurück und leitete persönlich den Angriff auf die feindliche Hauptmacht, insbesondere die als Kerntruppe geltenden Atropatener. Auch diese ergriffen die Flucht, bevor es zum Handgemenge kam, womit die Schlacht entschieden war (Plut. 31, 8; daß auch Mithradates geflohen sei, scheint ein Mißverständnis. Er nahm jedenfalls an diesem Kampfe gar nicht teil. Eckhardt Klio X 211). L. gedachte nun den Marsch fortzusetzen. Aber es war inzwischen Ende September (Plut. 32, 1) geworden, und Schneefälle und Frost steigerten in dem unwirtlichen Lande die Strapazen der Soldaten bis zur Unerträglichkeit (Plut. 32, 2. Cass. Dio XXXVI 6, 1). So begann nach wenigen Tagen eine Meuterei. Zuerst verlangten sie durch Vermittlung der Kriegstribunen den Rückzug, bald aber auch, indem sie nachts in den Zelten ein Geschrei erhoben. L. flehte sie an, doch noch so lange auszuharren, bis sie Artaxata, das ‚armenische Karthago' zerstören könnten. Es half nichts, er mußte ihnen zu Willen sein und führte das Heer nun über einen andern Paß bis nach Mygdonien zurück (Plut. 32, 3. 4). Dort befand sich das mit gewaltiger Doppelmauer bewehrte Nisibis noch im Besitz des Tigranes, der es seinem Bruder Guras anvertraut hatte; diesem stand Kallimachos zur Seite, der ehemalige Verteidiger von Amisos (Plut. 32, 5. Cass. Dio XXXVI 6, 2). Die ersten Versuche, in die Mauer Bresche zu legen, mißlangen. Aber seit Eintritt des Winters ließ die Wachsamkeit der Verteidiger nach. In einer finstern Sturmnacht erstiegen die Römer gleichzeitig an vielen Stellen die äußere Mauer und machten die wenigen Posten nieder. Dann füllten sie den Graben der inneren Mauer aus, während die Feinde wegen des Regens weder ihre Geschütze brauchen noch das brennende Naphtha herabschütten konnten. Da diese Mauer schwächer war, wurde sie bald genommen, worauf Guras auch die Burg und die Schätze übergab. Ihn behandelte L. freundlich. Dagegen den Kallimachos verurteilte er zum Feuertode, zur Strafe dafür, daß er Amisos in Brand gesteckt hatte (Cass. Dio XXXVI 7. Plut. 32, 5. 6. Eutrop. VI 9, 1). Den übrigen Winter 68/67 verbrachte er in Nisibis (Cass. Dio XXXVI 7, 4), während ein Teil der Truppen unter L. Fannius in der Gordyene einquartiert war. Diese griff Tigranes an, wurde dann aber von L. vertrieben (Cass. Dio XXXVI 8, 2. Plut. 34, 6. Über den ehemaligen Sertorianer Fannius s. o. S. 386 und Münzer o. Bd. VI S. 1922).

Nachdem die römische Offensive gegen Armenien im Herbst 68 zusammengebrochen war, rückte Mithradates mit 8000 Mann in Kleinarmenien ein, freudig begrüßt von seinen früheren Untertanen (Cic. imp. Cn. Pomp. 24. Sall. hist. V 1. 3). Überall wurden die einzelnen Römer im Lande getötet, da sich das neue Regiment bereits verhaßt gemacht hatte (Cass. Dio XXXVI 9, 2. Ich möchte Sall. hist. V 9 hieher stellen, wonach viele römische Soldaten für die Legaten und Tribunen Geschäfte trieben oder sich für eigene Handelsunternehmungen Urlaub erkauften. Es waren die verlotterten Truppen, die einige Monate vorher dem Marschbefehl Luculls den Gehorsam verweigert hatten, Plut. 30, 4). Der Legat M. Fabius Hadrianus erlitt eine schwere Niederlage, teils infolge des Überlaufens der Sklaven, denen Mithradates die Freiheit versprochen hatte (Cass. Dio XXXVI 9, 4), teils infolge Verrates einer thrakischen Reiterabteilung, die früher im Dienste Mithradats gestanden hatte. Daß Fabius seinerseits eine allgemeine Freilassung verfügte, konnte das Schicksal nicht wenden (Appian. Mithr. 88). Nur der Verwundung des alten Königs hatte er es zu verdanken, daß er nach Kabira entkam. Aber bald wurde er hier eingeschlossen. Da befreite ihn C. Valerius Triarius, der eben im Begriffe stand, L. Verstärkungen zuzuführen (Cass. Dio XXXVI 10, 1). Mithradates zog sich südwärts nach Komana auf die Irislinie zurück. Triarius folgte und lieferte ihm zum zweitenmal ein siegreiches Treffen. Während des Winters ruhten die Feindseligkeiten, mit Beginn des Frühlings 67 bezogen die beiden Heere Stellungen bei Gaziura (westlich Komana, Ruge o. Bd. VII S. 891). Mithradates hatte seine Kräfte bedeutend verstärkt und bildete sie eifrig im römischen Kampfverfahren aus (Cic. imp. Cn. Pomp. 24. Sall. hist. V 3. Cass. Dio XXXVI 12, 2. 3). Triarius rief L. herbei und

gedachte, sich bis zu dessen Eintreffen abwartend zu verhalten (Cass. Dio XXXVI 10, 2—12, 3). Der Imperator trat Frühjahr 67 den Marsch an, freilich schon damals entgegen der widerspenstigen Stimmung der Truppen (Plut. 34, 6). Es war sein eigener Schwager P. Clodius (Sall. hist. V 11), der sich nicht genug bevorzugt fühlte und während des Winters bei den Fimbrianern gehetzt hatte, sie müßten ihr Leben unter endlosen Strapazen verbringen, ohne Lohn, da L. die ungeheure Beute für sich selbst behalte (Plut. 34, 1—5. Cass. Dio XXXVI 14, 4. 17, 2). Selbstverständlich hing diese Hetze des Clodius mit der fortgehenden Agitation in Rom zusammen. Am 10. Dezember 68 trat A. Gabinius Capito (Von der Mühll o. Bd. VIII S. 424. Capito in der Inschrift Bull. hell. XXXVI [1922] 199ff.) das Volkstribunat an, und bald darauf wurde der letzte Schlag gegen L. geführt, indem eine Lex Gabinia angenommen wurde, durch die der Consul 67 M'. Acilius Glabrio die Provinzen Bithynien und Pontos erhielt, und welche zugleich die Entlassung der im J. 86 von L. Valerius Flaccus ausgehobenen Mannschaften befahl (Sall. hist. V 13. Cic. imp. Cn. Pomp. 26. Plut. Pomp. 30 unrichtig, daß Acilius nur Bithynien erhalten habe, während Pontos L. geblieben sei). Für die dabei angewandte Kampfweise ist bezeichnend, daß Gabinius in den Contionen den Stimmpöbel mit Hilfe eines Gemäldes aufreizte, das eine Villa Luculls darstellte (Cic. Sest. 93). Weiter hieß es, die lange Dauer von Luculls Imperium widerspreche der alten Gepflogenheit (Cic. imp. Cn. Pomp. 26). Die Nachricht von diesen Vorgängen war schon vor dem Abmarsch aus den Winterquartieren nach Nisibis gelangt (Cass. Dio XXXVI 14, 3. Eutrop. VI 9, 3), und so betrachteten es die Fimbrianer als eine besondere Leistung, daß sie sich überhaupt zur Unterstützung der Kameraden in Pontos herbeiließen (Plut. 35, 1). L. hatte seit der Übernahme des Kommandos mit Schwierigkeiten bei den Soldaten zu kämpfen gehabt. Aber es fehlte ihm auch die Eigenschaft, welche Sulla und später Caesar in so hohem Maße besaßen, die Soldaten mit Begeisterung und hingebender Treue für seine Person zu erfüllen. Er hatte nicht das psychologische Geschick, sie im richtigen Augenblick für die geleisteten Strapazen zu belohnen. Erregten schon die Winterfeldzüge der ersten Kriegsjahre Mißmut, so nahm man es ihm besonders übel, daß er auch hernach zur Schonung der Griechenstädte seine Legionen nochmals im Lager überwintern ließ (Plut. 33, 4. Cass. Dio XXXVI 16). Das Wohlleben der letzten Quartiere in Nisibis vermochte die allgemeine Mißstimmung nicht mehr zu bannen (Cass. Dio XXXVI 14, 3). Dazu trat, daß er auch die Standesgenossen durch herrisches Selbstbewußtsein verletzte (Plut. 32, 2), was jedenfalls auch dazu beitrug, daß im Senat nicht mehr geschah zur Verhütung seines Sturzes.

Noch bevor sich L. mit Triarius vereinigen konnte, gelang es Mithradates, diesen vernichtend zu schlagen. Da Triarius sich zunächst nicht zum Kampfe verleiten ließ, unternahm er einen Vorstoß gegen ein Kastell, worin das Gepäck der Römer lag, womit er bewirkte, daß die römischen Soldaten den Legaten zum Ausrücken zwangen. Auf dem Marsche überfiel sie der König und gewann einen seiner größten Siege. Nach seinem Bericht war das Schlachtfeld mit 7000 Römerleichen bedeckt, darunter 24 Kriegstribunen und 150 Centurionen (Plut. 35, 2. Appian. Mithr. 85). Ich folge in der Darstellung dem Cass. Dio XXXVI 12, 3—13, 1. Plutarch und Appian behaupten, Triarius habe angegriffen, weil er L. den Sieg habe vorwegnehmen wollen. Die Schwere der Katastrophe zugegeben von Cic. imp. Cn. Pomp. 25. 45). Einige Tage später nahm L. den Triarius bei sich auf; aber nun verweigerte Mithradates die Schlacht und wartete auf den anmarschierenden Tigranes. Unter diesen Verhältnissen brach in Luculls Lager die offene Meuterei aus (Cass. Dio XXXVI 14, 2). M'. Acilius war inzwischen in Bithynien (Cass. Dio XXXVI 17, 1) gelandet und erklärte durch Edikt das Kommando Luculls für beendet; die auf Grund der Lex Gabinia zu entlassenden Soldaten forderte er bei Strafe der Vermögenskonfiskation auf, diesem Befehl nachzukommen (Appian. Mithr. 90. Er sagt fälschlich: *ὁ τῆς Ἀσίας στρατηγός*. So richtig Drumann² IV 174, 1. Groebes Zusatz, daß der Praetor von Asia das Edikt erlassen habe, ist eine Schlimmbesserung. Appians Bericht 90 fin., auf das Edikt hin hätten sich die Soldaten zerstreut mit Ausnahme der wenigen ganz armen, welche die Konfiskation nicht zu fürchten brauchten, widerspricht den anderen Quellen und scheint Mißverständnis oder Erfindung), die übrigen unter ständen seinem Befehl (Cic. imp. Cn. Pomp. 26). L. geriet in größte Verlegenheit. Seine eigenen Soldaten behandelten ihn bereits als Privatmann (Cass. Dio XXXVI 14, 4. Plut. 35, 4). Um die militärische Lage zu retten, bat er den Proconsul von Kilikien, Q. Marcius Rex, der damals eben in seine Provinz einrückte (seine Abfahrt aus Italien hatte sich infolge von Caesars Umtrieben in der Transpadana verzögert, Suet. Caes. 8), ihm mit seinen drei Legionen zu Hilfe zu kommen (Sall. hist. V 14. 15. Cass. Dio XXXVI 15, 1), erhielt jedoch abschlägigen Bescheid mit der Begründung, die Soldaten weigerten sich. Bezeichnenderweise machte Rex, der ebenfalls mit einer Schwester des P. Clodius verheiratet war, diesen Schwager zu seinem Flottenführer (Cass. Dio XXXVI 17, 2). Nun plante L., gegen Tigranes zu marschieren, in der Hoffnung, er könne diesen vielleicht wieder schlagen und bekomme dabei die Soldaten noch einmal in die Hand. Allein an der kappadokischen Grenze schlugen die Legionen nach geheimer Abmachung einen anderen Weg ein (Cass. Dio XXXVI 15. Plut. 35, 4 in den Einheiten abweichend). Es war ein klägliches Schauspiel, wie der Imperator beim nächsten Halt von Zelt zu Zelt ging und die Soldaten anflehte, doch wenigstens den Sommer 67 hindurch noch bei ihm zu bleiben. Von den übrigen Truppen gezwungen, verstanden sich schließlich auch die Fimbrianer dazu, abzuwarten, ob bis dahin ein feindlicher Angriff erfolge (Plut. 35, 5. 6). Da Acilius Glabrio, der es eben noch so eilig gehabt hatte, seine Befehlsübernahme anzukündigen, nun, wie er von der schwierigen Lage hörte, unter dem Vorwand, er sei noch nicht genügend vorbereitet (Cic. imp. Cn. Pomp. 5), Bithynien nicht verließ (Cass. Dio XXXVI 17, 1).

blieb L. im Lager, aber unfähig zu jeder Unternehmung. (Es war Gepflogenheit, daß der Wechsel im Oberbefehl erst durch das persönliche Zusammentreffen des alten und des neuen Feldherrn herbeigeführt wurde, Mommsen R. St.-R. I 623. 1 hätte auch einen Stellvertreter ernennen können, Mommsen 641. Dies tat er wohl hauptsächlich darum nicht, weil er sich durch die Zehnerkommission seine Verordnungen bestätigen lassen wollte. Vielleicht hoffte er auch noch auf eine Besserung der Lage). Mithradates eroberte große Teile seines ehemaligen Königreichs zurück und drang auch wieder nach Bithynien vor. Tigranes verwüstete Kappadokien (Cass. Dio XXXVI 7. 1. Cic. imp. Cn. Pomp. 5. 12. 16. Plut. 35, 6). Die eingetroffene Zehnerkommission des Senats wirkte wie ein schlechter Witz (Plut. 35, 7. Cass. Dio XXXVI 46, 1).

Bei Anbruch des Herbstes zogen die Fimbrianer endgültig ab (Cass. Dio XXXVI 15, 3. Plut. 35, 8), und L. übergab den Rest seiner Truppen dem Glabrio, d. h. vermutlich einem von diesem Beauftragten (Cic. imp. Cn. Pomp. 26). Nach der damaligen Praxis behielt er aber persönlich das Imperium und blieb als Vorsitzender der Zehnerkommission in Kleinasien (Plut. Luc. 36, 1; Pomp. 31, wo er im J. 66 in Galatien tätig erscheint, ebd. 38. Cass. Dio XXXVI 46, 1). Mittlerweile hatte Pompeius den Seeräuberkrieg siegreich beendet und empfing Anfang 66 durch die Lex Manilia das große Kommando im Osten, wodurch er, da Glabrio gleichzeitig seiner Stelle enthoben worden war, Luculls tatsächlicher Nachfolger wurde (Plut. 35, 9. Cass. Dio XXXVI 43, 3). Er erklärte sofort durch Edikt, daß er keine der Entscheidungen Luculls und der Zehnerkommission anerkennen werde (Plut. Luc. 36, 1; Pomp. 31 Strab. XII 558). Dieser protestierte (Plut. Pomp. 31). Um das unerquickliche Schauspiel zu beenden, brachten die beidseitigen Freunde in dem galatischen Kastell Danala (Strab. XII 567) eine persönliche Zusammenkunft der Imperatoren zustande. Aber nur kurze Zeit wahrte das Gespräch die Grenzen der Höflichkeit. L. bestand darauf, daß er den Krieg zum Ziele geführt habe und folglich ihm das vom Senat anerkannte Recht zustehe, mit der Kommission die Verhältnisse der neuen Provinzen zu ordnen (Cass. Dio XXXVI 46, 1). Bald wurde der Wortwechsel so heftig, daß die Freunde dazwischentreten mußten (Plut. Pomp. 31). Pompeius verbot darauf formell, daß noch irgend einem Befehl Luculls Folge geleistet werde (Cass. Dio XXXVI 46, 2). Bis auf eine Geleitstruppe von 1600 Mann trat Luculls ganzes Heer, auch die Fimbrianer, unter sein Kommando (Cass. Dio XXXVI 16, 3. 46, 1. Plut. Luc. 36, 4; Pomp. 31, wonach der L. verbleibende Rest die schlechtesten Elemente waren. Nach Cic. Mur. 37. 60 gaben die Leute, die im Sommer 63 Luculls Triumph mitmachten, bei den Consulatswahlen den Ausschlag für Murena.

In Rom erwarteten Lucullus neue Demütigungen. Der Volkstribun von 66, C. Memmius, belangte seinen Bruder, den Consular M. Terentius Lucullus (Nr. 109), wegen seiner nach Sullas Anweisungen geführten Quaestur. Nachdem dieser Angriff fehlgeschlagen war, betrieb er ein Plebiscit gegen L. selbst, dem wegen Beuteunterschlagung und Kriegsverlängerung der Triumph entzogen werden sollte (Plut. Luc. 37, 1. 2; Cato min. 29 mit falscher Datierung ins J. 62. Lange R. A. III 221). Memmius handelte dabei nicht aus persönlicher Feindschaft, sondern als Gefolgsmann des Pompeius, damit nicht durch die Schaustellung der lucullischen Erfolge der Eindruck von dessen Taten abgeschwächt wurde (Plut. Cato min. 29). Allein diesmal setzten die Staatshäupter (*οἱ πρῶτοι* = *principes*. Vgl. Gelzer Nobilität der röm. Rep. 73, 1) ihren ganzen Einfluß ein in persönlicher Bearbeitung der Tribus, so daß die Abstimmung gegen Memmius ausfiel (Plut. Luc. 37, 3; Pomp. 46). Trotzdem konnte L. erst im Sommer 63, in Ciceros Consulatsjahr, triumphieren (Cic. Luc. 3; Mur. 37. 69. Nach Plut. Cato min. 29 gebührt Cato ein besonderes Verdienst daran, daß Memmius' Anschlag zuschanden wurde; aber, wie schon bemerkt, ist die Chronologie falsch und die berichteten Einzelheiten stehen im Widerspruch zur Lucullbiographie. Dessau 60 *Triumpharit de rege Ponti Mithridate et de rege Armenia[e] Tigrane*). Die Siegesfeier war etwas beeinträchtigt durch die Kleinheit des siegreichen Heeres (Plut. 36, 8), dennoch wirkungsvoll durch die Menge des Gebotenen. Die vielen erbeuteten Waffen und Kriegsmaschinen wurden im Circus Flaminius ausgestellt (Plut. 37, 3), im Zuge selbst erschienen einige gefangene Panzerreiter, 10 Sichelwagen, 60 königliche Freunde und Obersten, 110 Kriegsschiffe, eine goldene Kolossalstatue Mithradats, ein edelsteingeschmückter Schild, 20 Bahren mit Silbergeschirr und 32 mit goldenen Bechern, Waffen und Münzen; 8 Maultiere trugen goldene Bettstellen, 56 die Silberbarren, 107 das gemünzte Silber im Wert von gegen 2 700 000 Denaren. Auf Tafeln war zu lesen, wieviel L. vorher dem Pompeius für den Seeräuberkrieg gegeben, wieviel die Quaestoren empfangen hatten und schließlich, daß jeder Soldat 950 Denare erhalten habe. Den Abschluß bildete eine Bewirtung des Volkes, wofür 100 000 Fässer Wein gespendet wurden (Plut. 37. Plin. n. h. XIV 96. Nach Diod. IV 21, 4 soll er dem Hercules den Zehnten seines Vermögens verehrt haben wie Sulla, Plut. Sulla 35, und Crassus, Plut. Crass. 2, 3. Er wird als ‚der beinahe reichste Römer seiner Zeit' bezeichnet und als einer derjenigen, die 4000 Talente = 24 000 000 Denare wohl = 100 Millionen Sesterzen besaßen). Die nächsten Monate waren von den catilinarischen Wirren erfüllt. Selbstverständlich nahm L. entschieden Stellung gegen den Umsturz. Cicero rühmte später, daß er an ihm eine treffliche Stütze gehabt habe (Luc. 3. Anspielung 62. Att. XII 21, 1). Ein solches Verdienst war, daß die anläßlich seines Triumphes versammelten Veteranen nachher für seinen ehemaligen Legaten L. Murena stimmten, so daß Catilina bei den Consulatswahlen wieder durchfiel (Cic. Mur. 37. 69).

Wie schon bemerkt, war L. zuerst mit einer Clodia, der jüngsten Tochter des Consuls von 79, vermählt (Münzer o. Bd. IV S. 107). Da der Vater die Familie in Dürftigkeit zurückgelassen hatte, verzichtete er auf eine Mitgift und überließ ihren Erbanteil dem Bruder Appius (Consul 54), der 71/70, im Auftrag des Schwagers nach Antiochia reiste (Varro r. r. III 16, 2). Zurück-

gekehrt, unternahm er eine genaue Untersuchung der ihr zur Last gelegten Ausschweifungen und schied sich von ihr (Cic. Mil. 73). Bald darauf heiratete er Servilia, die Tochter von Catos geliebtem Halbbruder Servilius Caepio (Cic. fin. III 8. Münzer o. Bd. II A S. 1779. 1821. Plut. 38, 1; Cato min. 24. 29. 54 fälschlich als Schwester Catos bezeichnet). Sie gebar ihm den Sohn M. (Nr. 110. Val. Max. IV 7, 4. Plut. Cato min. 24. 54), aber, da sie keinen besseren Lebenswandel führte als Clodia, mußte er nach einiger Zeit auch ihr den Scheidebrief zustellen (Plut. Luc. 38, 1; Cato min. 24. Nach der Anspielung Ciceros Att. I 18, 4 vom 20. Januar 60 war ihr Verführer Memmius). Diese verwandtschaftliche Verbindung brachte L. auch politisch in enge Beziehungen zu Cato, und diese wurden auch durch die Scheidung nicht getrübt, denn L. machte Cato zum Vormund des Sohnes (Varro r. r. III 17, 2. Vgl. Cic. fin. III 8. Plut. 40, 3).

Von einem öffentlichen Auftreten Luculls hören wir nach dem 5. Dezember 63 (Cic. Att. XII 21, 1) erst wieder im Zusammenhang mit dem Bona dea-Skandal. Im Februar 61 stieß sein ehemaliger Schwager P. Clodius wie gegen andere Optimaten auch gegen L. in einer Contio Schmähungen aus (Cic. Att. I 14, 5). Dafür ließ sich L. in dem zwischen 13. Februar und 15. Mai (Cic. Att. I 14, 7. 16, 9) stattfindenden Prozeß als Belastungszeugen laden und stellte die seinerzeit von ihm verhörten Sklavinnen zur Verfügung, welche aussagten, daß der Angeklagte mit seiner Schwester Blutschande getrieben habe (Cic. Mil. 73. Plut. Cic. 29, 4). Auch der Hochverrat von Nisibis kam zur Sprache (Cass. Dio XXXVI 46, 2). Die Hoffnung, so etwas zur Verurteilung des verhaßten Feindes beitragen zu können, erfüllte sich freilich nicht, da im letzten Augenblick Crassus die Bestechung der Richter finanzierte (Cic. Att. I 16, 5). Mit Politik befaßte sich L. noch einmal, als im J. 60 Pompeius um seine zwei großen Forderungen kämpfte: 1. Die Versorgung seiner Veteranen mit Land. 2. Die Bestätigung aller seiner Verfügungen im Osten (Cass. Dio XXXVII 49, 2). Die treibenden Kräfte des Widerstandes waren Crassus und Cato (Plut. 42, 4. Cic. Att. I 18, 7. II 1, 8. Hier wie I 19, 6. 20, 3. II 1, 7 macht Cicero Anspielungen auf Senatoren [II 1, 7 *nostri principes*. II 9, 1; parad. stoic. V 38], die sich mehr für ihre Fischteiche interessierten als für die Politik und die aus ‚Neid' kein Verständnis haben für seine Verdienste, insbesondere die Vereinigung der ‚Guten' gegen den Umsturz; weshalb er sich an Pompeius halten müsse. Im Mai 60 schreibt er ad Att. I 20, 3, er sei nach Catulus' Tod [Cass. Dio XXXVII 46, 4] der einzige Verteidiger der *via optimas*. Einer der *piscinarii* war neben seinem Bruder M. und Hortensius sicher auch L. Lucullus. Plut. 39, 3. Varro r. r. III 17, 5. 8. 9). Aber durch den zweiten Punkt war L. aufs nächste berührt und hat darüber einen entscheidenden Antrag gestellt: Er wandte sich dagegen, daß die Verfügungen des Pompeius in Bausch und Bogen angenommen werden sollten, und verlangte Behandlung jedes Einzelfalles. Der Senat dürfe sich nicht wie von einem Herrn ohne nähere Kenntnisnahme die Zustimmung gebieten lassen. Insbesondere forderte er, daß der Senat die Fälle genau prüfe, wo Pompeius Luculls Anordnungen umgestoßen hat (Cass. Dio XXXVII 43, 4. 5). Da ihn außer den Genannten auch Q. Metellus Creticus (Münzer o. Bd. III S. 1210) unterstützte, erlitt Pompeius eine vollkommene Niederlage (Plut. Pomp. 46; Cato min. 31. Appian. b. c. II 32. Suet. Caes. 19. Vell. Pat. II 40, 6. Flor. IV 2, 9). Ebenso scheiterte die Rogatio agraria des Volkstribunen Flavius (Münzer o. Bd. VI S. 2528) am Widerstand des Consuls Q. Metellus Celer (Cass. Dio XXXVII 50, 5. Plut. 42, 6. Cic. Att. II 1, 6. 4 im Juni 60).

Cn. Pompeius Magnus, den das Glück 23 Jahre lang von Erfolg zu Erfolg getragen hatte, den man im J. 61 allgemein für den mächtigsten Mann des römischen Weltreichs hielt, schien von seiner Höhe herabgestürzt. Das mag L. eine große Genugtuung bereitet haben (Plut. Pomp. 46). In Wirklichkeit war es nur ein vorübergehender taktischer Vorteil, den die Verfechter des sullanischen Systems errungen hatten. Das Schwergewicht der Kräfte, die hinter Pompeius standen, seine Veteranen und die Klientelen in Italien, beiden Gallien und Spanien und nun auch noch im ganzen alten und neugewonnenen Osten, mußte über kurzem wieder zur Geltung kommen, sofern sich nur eine kundige Hand seiner annahm. Und dieser Meister stand im Juni 60 schon vor den Toren Roms (Att. II 1, 9). Es war Caesar, der aus dem jenseitigen Spanien zurückkehrend, sich um das Consulat von 59 bewarb (Cic. Att. II 1, 6). Nachdem er im Sommer gewählt worden war und die schroff ablehnende Haltung der Optimaten unverrückbar feststand, stellte er sich alsbald Pompeius zur Verfügung und kündete von neuem ein Agrargesetz an. Im Dezember 60 erhielt Cicero auch bereits die Nachricht, daß die Versöhnung des Pompeius mit Crassus bevorstehe (Cic. Att. II 3, 3. Suet. Caes. 19, 2). Damit waren die drei stärksten Gefolgschaftshäupter verbündet, gegen deren Einigkeit die seit 70 nur noch ein Ruinendasein fristende Senatsoligarchie schlechterdings nicht aufkommen konnte (Appian b. c. II 33).

Das folgende Jahr 59 bewies das mit aller Deutlichkeit. Caesar legte sein Agrargesetz zunächst dem Senat vor (wahrscheinlich im Februar), wo er als der jüngere Consul die *fasces* führte und die Senatssitzungen leitete. Suet. Caes. 20, 1. Appian. b. c. II 37, wo ausdrücklich steht, daß Bibulus in dem Monat, wo Caesar die Geschäfte führte, den Senat nicht berufen konnte. Mommsen R. St.-R. I 37, 2. Täubler Bellum Helveticum [1924] 55), um, wie er sagte, etwaige Verbesserungsvorschläge zu berücksichtigen (Cass. Dio XXXVIII 2, 1). Hier wurden sachliche Einwendungen zwar nicht gemacht (Cass. Dio XXXVIII 2, 3), aber L., Cicero und Cato stärkten dem andern Consul M. Calpurnius Bibulus den Rücken, damit er die Entscheidung hinauszögere (Plut. Cato min. 31. Cass. Dio XXXVIII 3, 3. Die von Appian. bell. civ. II 37 gemeldete Zusammenkunft von Senatoren im Hause des Bibulus gehört in diesen Zusammenhang). Doch nun wandte sich Caesar unmittelbar an das Volk. Nachdem Bibulus dagegen vergeblich mit tribunicischer Intercession, Obnuntiation und der Verkündigung von Festtagen gekämpft hatte (Cass. Dio XXXVIII

d. h.), versuchte er an dem von Caesar trotzdem angesetzten Abstimmungstag persönlich vom Castortempel aus gegen die Abstimmung zu intervenieren. In seinem Gefolge befanden sich auch L. und Cato und wurden mit dem Consul unter den gröbsten Ausschreitungen der von Pompeius herbeibefohlenen Veteranen vertrieben (Cic. Att. II 16, 7. Vat. 5. Plut. Luc. 42, 6; Pomp. 48; Cato min. 32. Suet. Caes. 20, 1. Cass. Dio XXXVIII 6, 3. Appian. b. c. II 38—41).

Bald darauf wurde ein Gesetzesvorschlag über die Anerkennung aller Verfügungen des Pompeius veröffentlicht. Da versuchte L. in einer Contio ein letztes Mal, mit freimütigen Worten seinen Widerspruch geltend zu machen. Doch brachte ihn Caesar bald zum Verstummen, indem er die ihm Verleumdungen gegen ihn auszuspielen wußte. Man wollte wissen, daß L. vor Schreck darüber den Consul fußfällig gebeten habe, davon abzusehen (Suet. Caes. 20, 4. Cass. Dio XXXVIII 7, 5. Plut. Luc. 42, 6; Pomp. 48. Appian. b. c. II 46. Vell. Pat. II 44, 2. Hirt. b. Alex. 68). L. bezeugt in diesem Jahr noch als Geschworener den Repetundenprozeß des L. Valerius Flaccus (Cic. Flacc. 83. Lange R. G. III 294). Vorher (Cic. Flacc. 96) hatte ihn der Spitzel L. Vettius in der von Caesar einberufenen Contio als einen der Auftraggeber bei dem gegen Pompeius gedichteten Mordversuch genannt; der Mittelsmann sei Cannius gewesen (Münzer o. Bd. VI S. 1991). Da er am Tag vorher im Verhör vor dem Senat davon noch nichts gewußt hatte, klang das von vornherein ganz unglaubwürdig, und, als der unglückliche Schwätzer im Gefängnis eines geheimnisvollen Todes starb, wurde es von der Sache still (Cic. Att. II 24, 3; Vat. 25. 26. Plut. Luc. 42, 7. Cass. Dio XXXVIII 9, 2. Suet. Caes. 20, 5. o. Bd. X S. 975). Alle diese Erfahrungen lehrten L., daß für ihn als ausgesprochenen Mann der alten Schule unter den neuen Verhältnissen eine angemessene politische Wirksamkeit nicht mehr möglich sei, und so zog er sich aus dem öffentlichen Leben zurück (Plut. Pomp. 48; Luc. 43, 1). Als im J. 58 Cicero von dem Gesetzesvorschlag des Clodius bedroht wurde, fragte er neben vielen andern auch L. um seinen Rat und erhielt die richtige Antwort, er solle in Rom bleiben (Plut. Cic. 31, 5). Cicero bedauerte es später, daß er L. nicht gefolgt war (Att. III 8, 4. 14, 1. 15, 5). Nicht lange darauf starb L. Im Juni 56 gedenkt Cicero seiner als eines nicht mehr unter den Lebenden Weilenden (prov. cons. 22). Sein Geist war in der letzten Zeit zunehmender Zerrüttung verfallen, so daß schließlich sein Bruder M. die Vormundschaft übernehmen mußte. Wie Cornelius Nepos berichtete, war die Krankheit durch einen zu kräftigen Liebestrank, womit einer seiner freigelassenen, Kallisthenes, sich in seiner Gunst hatte befestigen wollen, hervorgerufen worden (Plut. 43, 1. 2. Plin. n. h. XXV 25. v. ill. 74, 8). Sein Tod erweckte wieder die Erinnerung an seine früheren Leistungen, sodaß das Volk nach der Laudatio auf dem Forum die Leiche auf das Marsfeld führen wollte, um ihn, wie Sulla, dort zu bestatten. Da hiefür nichts vorbereitet war, bat jedoch der Bruder, den Toten, wie geplant, auf seinem tusculanischen Gute beizusetzen (Plut. 43, 3. 4).

Wie man sieht, trat im letzten Jahrzehnt, seit der Rückkehr nach Rom, die Politik in den Hintergrund. Merkwürdigerweise hat L. gerade dadurch seinen Namen unsterblich gemacht, daß er sich nun mit ganzer Kraft auf die Kunst verlegte, sein Leben zu genießen (Vell. Pat. II 33, 4. Athen. VI 274e. XII 543a). Die Mittel dazu bot das schon erwähnte (o. S. 406) gewaltige Vermögen, das ihn nach Crassus zum reichsten Mann Roms machte (Diod. IV 21). Im Gegensatz zu diesem erhob aber niemand den Vorwurf, daß es unrechtmäßig erworben sei. Ein Hauptpunkt bei den Angriffen gegen seine Kriegführung war wohl seine Habgier (Plut. Luc. 33, 5. 34, 4; Pomp. 31. Vell. Pat. II 33, 2). Aber, was man ihm vorhielt, waren weniger die übermäßigen Vorteile, die er selbst aus der Beute zog (Plut. 39, 2. 41, 7. 44, 5), als die Verzögerung, welche die Niederwerfung der Feinde erlitt infolge des Eifers, jeweilen große Beute zusammenzubringen (Cic. imp. Cn. Pomp. 22). Luculls Reichtum stammte übrigens nicht erst aus seiner Imperatorenzeit, sondern schon vor seinem Consulat befand er sich in solchen Verhältnissen, daß er bei seiner Heirat mit Clodia, der Tochter des verarmten Ap. Claudius Pulcher (Consul 79), auf Mitgift und Erbe verzichtete (Varro r. r. III 16, 2). Zweifellos hatte ihn Sulla für seine großen Verdienste als Quaestor entsprechend belohnt (Plut. Luc. 4, 5, vgl. Crass. 6, 8, wo von δωρεαί die Rede: Pomp. 9. Sall. hist. I 55, 18. 77, 4; Catil. 51, 34). Es war sein größter Stolz, für seine Kriege die Staatskasse möglichst wenig in Anspruch zu nehmen. So lehnte er 73 die Geldbewilligung für den Bau einer Flotte ab (Plut. 13, 4), und den Krieg gegen Tigranes bestritt er, wie es scheint, ganz aus eigenen Mitteln (Plut. 29, 10). Auch konnte er sich rühmen, zur Finanzierung des Seeräuberkriegs beigetragen zu haben (Plut. 37, 6). Trotzdem führte er am Triumph noch so gewaltige Schätze auf und teilte er riesige Spenden aus (die Wagen voller Schätze, die dem Heere folgten und wegen deren Clodius gegen den Imperator hetzte, waren zweifellos zum großen Teil für den Triumph bestimmt [Plut. 34, 4. Plin. n. h. XXXIV 93 erwähnt eine Statue *de manubiis*]. Dieselbe Noblesse, die schon anläßlich seiner Heirat Aufsehen erregte und die für römische Begriffe ganz unerhört gewesen sein muß (Polyb. XXXI 27, 11), wird ihm allgemein nachgerühmt (Cic. Flacc. 85 *L. Luculle pro tua eximia liberalitate maximisque beneficiis in tuos.* Val. Max. VII 8, 6. Von denen, die in seinem Gefolge den Krieg mitmachten und mit einem Beneficium, das mit dem Aerar verrechnet wurde, bedacht wurden, ist bekannt der Dichter A. Licinius Archias. Cic. Arch. 11. Vgl Mommsen Röm. St.-R. I 300, 5) und damit erklärt, warum ihm nach damaliger Sitte so viele und beträchtliche Erbschaften zuteil wurden (vgl. Hirschfeld Kl. Schr. 517). Dieser Brauch bedeutete eine Gegenleistung der durch einen Großen geförderten Freunde und Klienten an ihren Patron und seine Nichtbeachtung wurde bemerkt; so, daß Q. Caecilius, der im J. 58 verstorbene reiche Oheim des T. Pomponius Atticus, diese Pflicht der Dankbarkeit gegenüber L. nicht erfüllte (Val. Max. VII 8, 5. Man vergleiche die nachfolgenden *exempla*. Cic. Att. III 20, 1. Corn. Nep. Att. V 1. Varro r. r. II 2, 2. Man hat wohl

anzunehmen, daß Caecilius bei Geschäftsunternehmungen in Kleinasien gefördert wurde, sei es bei der Rettung geliehenen Kapitals oder bei Heereslieferungen oder bei der Beuteverwertung). Wie das Edikt über die asianische Kontributionsschuld zeigt, war L. in wirtschaftlichen Fragen wohl bewandert, und man ist nicht erstaunt, daß er auch sein eigenes Vermögen gut zu verwalten verstand.

Seinen Reichtum verwandte er als großartiger Bauherr. Schon während der Imperatorenzeit entstand eine seiner prächtigen Villenanlagen, wahrscheinlich die tusculanische (Cic. Sest. 33; leg. III 30; fin. III 7. Plut. 39, 4. 43, 4). Mit ihren luftigen Balkonen und Säulenhallen war sie besonders für den Sommeraufenthalt bestimmt (Plut. 39, 4). Eine Sehenswürdigkeit war darin das große Vogelhaus, worin auch gespeist wurde (Varro r. r. III 4, 3. 5, 8). Aber sie enthielt auch eine wundervolle Bibliothek (Isid. or. VI 5, 1 *librorum copiam advexit Lucullus e Pontica praeda*), vorzüglich philosophische Literatur. Ihre Schätze wurden jedem, der sich meldete, mit der größten Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellt, dem römischen Senator wie dem griechischen Gelehrten. L. hielt sich mit Vorliebe in diesem Saal auf und ging seinen Besuchern zur Hand (Cic. fin. III 7. 8; Luc. 148. Plut. 42, 1. 2). Neben den Büchern galt seine Liebhaberei der Sammlung von Gemälden und Statuen (Plut. 39, 2. v. ill. 74, 7), und zwar waren das nicht nur Beutestücke, sondern er bezahlte z. B. für eine Kopie der ‚Kranzwinderin' des Pausias 2 Talente (Plin. n. h. XXXV 125). L. wollte es nicht wahrhaben, daß er ungewöhnliche Pracht entfalte. Er behauptete, die beiden Nachbarvillen, wovon die eine einem Ritter, die andere einem Freigelassenen gehörte, seien ebenso großartig; was diesen billig sei, müsse man ihm — dem *princeps* — zugestehen (Cic. leg. III 30, ähnlich off. I 140). Andere Villen befanden sich bei Neapel (Cic. Luc. 9. Varro r. r. III 17, 9. Plut. 39, 3. 44, 5) und bei Baiae (Varro a. a. O.), diese vielleicht die ehemalige misenatische des Marius, für welche L. 2 500 000 Denare bezahlte (Plut. Mar. 34, 4); weiter besaß er die Insel Nesis in der Bucht von Puteoli (Cic. Phil. X 8; Att. XVI 1, 1. 2, 3. 3, 6. 4, 1). In Rom war er Schöpfer der Horti Luculliani auf dem Monte Pincio (Plut. 39, 2. Tac. ann. XI 1. Front. de aquis I 32. Gall o. Bd. VIII S. 2484). Die Küstenvillen waren vor allem berühmt wegen der Fischteiche, denen durch Tunnel Meerwasser zugeführt wurde (Plut. 40, 3. Varro r. r. III 3, 10. 17, 9). Diese mit gewaltigen Kosten verbundenen Erdarbeiten trugen L. den Spottnamen des Xerxes togatus ein (Plin. n. h. IX 170. Vell. Pat. II 33, 4. Plut. 40, 3). Als Cato die Vormundschaft des jüngeren L. übernahm, verkaufte er für 40 000 Sesterzen Fische (Varro r. r. III 2, 17. Plin. n. h. IX 170, vgl. Macrob. sat. III 15, 6). Tiergärten lieferten zu jeder Jahreszeit das gewünschte Wildbret (Plin. n. h. VIII 211, vgl. Plut. 40, 2). In seinen Obstgärten züchtete er als Erster die aus Pontos mitgebrachte Frucht von Kerasos (Ruge o. Bd. XI S. 265. Olcke ebd. 512), die Kirsche (Plin. n. h. XV 102. Athen. II 51a). Dem Aufwand, womit die Küche versorgt wurde, entsprach der alltäglich entfaltete Tafelluxus (die Anekdoten Plut. 41. Bemerkenswert ist, daß als Vertreter der Mäßigkeit dabei Pompeius auftritt. Plut. 40. 2. 41, 4. 38, 5, zusammen mit Crassus Plut. Pomp. 2. Plin. n. h. IX 170. Vell. Pat. II 33, 4. Soweit freundschaftlicher Verkehr vorausgesetzt wird, müßte er in Luculls letzte Zeit fallen). Wie man erzählte, ließ er dabei seine Leistungsfähigkeit durch einen besonderen Sklaven überwachen (Plin. n. h. XXVIII 26).

Wir dürfen annehmen, daß er in seinem Luxus stets geschmackvoll blieb; denn sein mehrfach erwähnter Philhellenismus war keine äußerliche Gebärde, sondern er besaß ein inneres Verhältnis zu Kunst und Wissenschaft. Davon legt am meisten Zeugnis ab seine langjährige Freundschaft mit Antiochos von Askalon, dem *politissimus et acutissimus omnium nostrae memoriae philosophorum* (Cic. Luc. 113; Brut. 315 *summus auctor et doctor*), dem anerkannten Schulhaupt der Akademie (Strache Der Eklektizismus des Antiochos von Askalon 1921, 5). Dieser war sein Begleiter während der Proquaestur (Cic. Luc. 4. 11) und wiederum während des Proconsulats (Cic. Luc. 61. Plut. 28, 8. 42, 3). Cicero verherrlichte dieses Verhältnis in seinem nach Lucull benannten Dialog aus dem J. 45, worin er § 11–61 diesen die Ansicht des Antiochos vertreten läßt. Freilich schrieb er bald darauf an Atticus, diese Rolle sei eigentlich zu hoch (Att. XIII 16, 1. 19, 5; vgl. Luc 6). Aber es bleibt, daß Antiochos Luculls *familiaris* (Cic. Luc. 237) war, wie Panaetios der des jüngeren Scipio Africanus (Cic. Luc. 5). daß er sich von ihm philosophische Bücher vorlesen ließ (Cic. Luc. 4), deren Inhalt er mit seinem ausgezeichneten Gedächtnis in sich aufnahm (Cic. Luc. 2. 4. 63), und sich schließlich mit der Philosophie über seine politischen Mißerfolge tröstete (Plut. 1, 6). In seiner Jugend betrieb er eifrig die für einen Mann seines Standes unentbehrlichen rhetorischen Studien (Cic. Luc. 1. Plut. 7, 4. Tac. dial. 37) und galt später für einen scharfsinnigen Redner (Cic. Brut. 222 *acutus*. Plut. 33, 3). Er sprach ebensogut griechisch als lateinisch (Plut. 1, 4) und schrieb in seiner Jugend auf Grund einer von fröhlicher Laune eingegebenen Verabredung mit Hortensius und Sisenna eine griechische Darstellung des Bundesgenossenkriegs (Plut. 1, 7. 8). Damit man ihn als Römer erkenne, brachte er darin absichtlich einige Romanismen an (Cic. Att. I 19, 10). Wohl in Erinnerung daran ließ Cicero in seinem Dialog Hortensius den L. die Geschichtschreibung loben (Schol. Gronov. p. 441 Or.). Schon Lucull's Vater war der Gönner des griechischen Dichters Archias gewesen (Cic. Arch. 6), und zu Ehren der Söhne nahm dieser, als er 89 das römische Bürgerrecht empfing, den Namen A. Licinius an (Cic. Arch. 5. 7). Im ersten und dritten mithradatischen Krieg gehörte er Luculls Gefolge an (Cic. Arch. 21; Att. I 16, 15).

L. verdankte es seiner achtjährigen Befehlsführung im Osten, daß sein Andenken in der Geschichtsüberlieferung einen verhältnismäßig breiten Raum erhielt. Sein militärisches Verdienst gerecht abzuwägen, ist für uns schwer. Caesar urteilte später über die Widerstandskraft des pontischen Reiches verächtlich (Suet. Caes. 35, 2). Doch war der Mithradates, den L. zu bekämpfen hatte, sicherlich ein viel stärkerer und gefähr-

überer Gegner als sein Sohn Pharnakes, den Cäsar ‚sah und besiegte'. Indessen, so hoch man auch die persönlichen Eigenschaften Mithradats veranschlagt, so war der Krieg von seiner Seite im Grunde doch ein verzweifeltes Unternehmen, das nur im Hinblick auf die schweren inneren Krisen des Römerreichs mit einiger Aussicht auf Erfolg gewagt werden konnte. In L. fand er unstreitig einen Gegner, der die römische Schwäche durch umsichtige Führung wettmachte. Als Pompeius eintraf, war Mithradates tatsächlich schon besiegt (Plut. Pomp. 31). Dank besonderen Glücksumständen hatte er zwar noch einmal in Pontos Fuß gefaßt. Aber die großen Festungen waren verloren und, was ebenso wichtig war, der größte Teil seiner Schätze. Gegen ein diszipliniertes Heer konnte er sich nimmermehr behaupten. Das war Luculls Verdienst. Aber man darf nicht vergessen, daß L. moralisch von Anfang an gestützt wurde durch den Ausgang des ersten mithradatischen Kriegs. Wenn er trotz seinen Siegen schließlich infolge wiederholter Meuterei seiner Soldaten scheiterte, so beweist das einen Mangel persönlicher Autorität. Obwohl er persönlich tapfer war und vor Strapazen nicht zurückschreckte, sich manche Probe dafür gab, daß er im günstigen Augenblick rasch zuzugreifen verstand, fehlte ihm das Heldische, und man kann darum auch nicht von einer Tragik seines Schicksals sprechen. Die beinahe lächerliche Art, wie er 66 dem Pompeius die Notwendigkeit eines weiteren Feldzugs bestritt und die Gleichgültigkeit, mit der er sich nachher in Rom den allgemeinen politischen Fragen gegenüber verhielt, berauben ihn dieses Anspruchs. Auch die Schätzung seiner Humanität und seines Philhellenismus dürfen wir nicht übertreiben. Er tat darin sicherlich den recht niedrig gespannten Erwartungen seiner Zeitgenossen mehr als genug. Vor einem strengeren Maßstab kann jedoch die ausgiebig geübte Bereicherung aus der gemachten Beute nicht bestehen. Gerecht werden kann man ihm nur, wenn man ihn als Mitglied seines Standes, der Nobilität, oder wie Cicero mehrfach sagt, der ‚*principes*' betrachtet. Denn das charakterisiert ihn am meisten, daß er etwas anderes nicht sein wollte. Die Geburt stellte ihn in die politische und militärische Laufbahn, nicht die besondere Begabung und der Wille zu herrschen. Als Sullas vertrautester Freund blieb er dessen politischem System, der gesetzmäßig befestigten Senatsoligarchie, allzeit treu ergeben. Deren Beseitigung im J. 70 machte die Bahn frei für seinen Sturz, und er konnte sich unter den veränderten Verhältnissen nicht mehr aufrichten. Hätte er 100 Jahre früher gelebt, so wäre ihm eine solche Probe erspart geblieben und er hätte sich als eine Leuchte der Nobilität wohlverdienten Ruhmes erfreut. Es dürfte unter den römischen Regierungshäuptern in allen Epochen der Republik nur wenige gegeben haben, die ihn an Verantwortlichkeitsgefühl und rechtlichem Sinn auch gegenüber den Untertanen übertroffen hätten, und ebenso erheben sich seine Leistungen in Kriegführung und Verwaltung über den Durchschnitt.

Zuletzt sei noch der seltsamen Ironie gedacht, welche gerade L., den treuesten Sullaner ausersah, mit seinem Schicksal das gänzliche Versagen des sullanischen Systems darzutun: Im Gegensatz zu den oligarchischen Maximen betraute ihn der Senat mit einem vieljährigen Imperium über nicht weniger als drei Provinzen, und nachdem er sich dieser Aufgabe mit Erfolg und größter Loyalität entledigt hatte, gab derselbe Senat ihn, seinen fähigsten Mann, den Umtrieben der populären Opposition preis. Dieses fahrige Regiment verdiente es, durch die Militärmonarchie weggeräumt zu werden. Es ist nicht ohne Reiz, L. mit seinem jüngeren Zeitgenossen und politischen Antipoden C. Iulius Caesar zu vergleichen. Beide besaßen ein mehrjähriges Imperium über mehrere Provinzen, aber mit dem grundlegenden Unterschied, daß es beim einen auf S. C., beim andern auf Volksgesetzen (Lex Vatinia und Lex Pompeia Licinia) beruhte. Beide wurden nach hervorragenden Leistungen der Befehlsgewalt enthoben, L. durch Pl. sc., Caesar durch S.C. L. mußte sich fügen, Caesar wagte und gewann den Bürgerkrieg. Über den Erfolg beider entschied nicht die politische Stellung, sondern einzig die Persönlichkeit. Caesar, nicht L., war der kongeniale Schüler Sullas.

[Gelzer.]

105) L. (Licinius) Lucullus als Praetor von 687 = 67 dankt seine Existenz nur einer falschen Lesart bei Dio XXXVI 41, 1: *Λούκιος Λούκουλλος* statt *Λούκιος Λουκκήϊος*; s. Luceius.

106) L. Licinius Lucullus *L. f., quattuorvir iure dicundo* von Interamna in republikanischer Zeit, kann schwerlich der gleichnamige und gleichzeitige Consul von 680 = 74 Nr. 104 sein (CIL I² 2098 = XI 4210 mit Mommsens Anm.). Vgl. auch in Interamna einen .... *Licinius L. [f.] IIII vir qui[nquennalis]* CIL XI 4223 und eine *Licinia L. l. Hilara* cbd. 4279.

[Münzer]

107) (L. Licinius) Lucullus, Patron des *L. Licinius Luculli l(ibertus) Aprodisius*, der mit anderen Personen, darunter vier Freigelassenen eines L. Licinius, in einer stadtrömischen Grabschrift genannt wird (CIL I² 2, 1326 = VI 21230). Wie Dessau (PIR II 279 nr. 142) und Groebe (bei Drumann IV² 188, 8) vermuten, vielleicht ein Sohn des berühmten L. Lucullus, Consuls 74 v. Chr (Nr. 104). Freilich muß es wundernehmen, daß er sonst gar nicht genannt wird. Doch vgl. o. Nr. 33. [Groag.]

108) M. Licinius Lucullus, Praetor peregrinus im Jahre der Bacchanalienfrevel 568 = 186 (Liv. XXXIX 6, 2. 8, 2. 18, 1). Über die Einsetzung seines Namens in dem Briefe an die Delphier in Syll.³ 826 K (*.... ος Λικίνιος Μάρ[κου υἱός]*) s. Nr. 1.

109) M. Licinius Lucullus ist der ursprüngliche Name des zweiten Sohnes des L. Lucullus Nr. 103, des Bruders des gleichnamigen Nr. 104 (Bezeichnung als solcher Cic. acad. pr. II 1 [vgl. ad Att. XIII 6, 4]. Auct. de vir. ill. 74, 8. Plut. Luc. 1, 9. 37, 1. 43, 4; Sulla 27, 8. Appian. Illyr. 30; unrichtig Eutrop. VI 7, 1, s. u.). Er wurde von einem M. Terentius Varro adoptiert und hieß seitdem offiziell M. Terentius M. f. Varro Lucullus. Dieser Name begegnet auf sämtlichen Inschriften, auf dem Grenzstein aus Fanum und in Z. 1 des Senatsconsults für Oropos vollständig erhalten, auf der Bauinschrift aus Praeneste und

in den Fasti Cap. (von der Filiation Pränomen des Großvaters weggebrochen) aus den Resten mit Sicherheit zu ergänzen. Den Gentilnamen des Adoptionsgeschlechts geben ihm die gleichzeitigen Zeugnisse für sein Consulat (Tessera CIL I² 896: *M. Teren. C. Cass.* Cic. Verr. I 60: *M. Terentium et C. Cassium consules.* III 163. 173. V 52: *Lex Terentia* s. u.; vgl. noch Chronogr.: *Varro*); aber schon bei der zweiten Erwähnung im S. C. de Orop. Z. 63 steht er ebenso wie Cic. Cluent. 137 als *M. Lucullus* neben seinem Kollegen C. Cassius, also mit dem Kognomen als zweiten Namen bezeichnet, und diese Bezeichnung ist die Regel bei Cicero (Tull. 8; Verr. II 23; de domo 132; har. resp. 12; prov. cons. 22; Pis. 44. 77; Brut. 222; ad Q. fr. II 1, 1; ad Att. I 18, 3. IV 2, 4. XIII 6, 4) und sonst (z. B. Varro r. r. III 17, 9. Liv. ep. XCVII. Ascon. tog. cand. 75 K.-S.), von der nur bei der Zusammenstellung beider Brüder Ausnahmen vorkommen (richtig Licinian. 39 Bonn. = 32 Fl.: *Licinius et Terentius Luculli fratres*; zwiefach unrichtig Eutrop. VI 7, 1: *M. Licinius Lucullus .... consobrinus Luculli, qui contra Mithridatem bellum gerebat*); da im allgemeinen das licinische Geschlecht die Terentier an Ruhm und Ansehen überragte, und da der Name der Luculli insbesondere durch den älteren Bruder zu hohem Glanze erhoben wurde, hat offenbar Marcus selbst die Erinnerung an seinen Austritt aus der Familie gern in Vergessenheit geraten lassen und sich meistens nur M. Lucullus genannt. Er war nicht viel jünger als Lucius (Plut. Luc. 1, 9. 43, 4), wahrscheinlich um ein Jahr (vgl. dafür ihre Aufeinanderfolge im Consulat), also 638 = 116 geboren, und blieb mit ihm zeitlebens in herzlicher Liebe und Eintracht verbunden (Plut. a. O. Sen. cons. ad Polyb. 15, 1). Die beiden Jünglinge zogen im J. 654 = 100 den Augur C. Servilius, dessen Anklage ihren Vater ins Unglück gestürzt hatte, zur Vergeltung vor Gericht und erzielten seine Verurteilung (Cic. acad. pr. II 1; off. II 50; vgl. prov. cons. 22. Plut. Luc. 1, 2. Quintilian. inst. or. XII 7, 4. Ps.-Ascon. Verr. 150f. Or. = 222 St. Nr. 104 Bd. II A S. 1762f. Nr. 12). Im folgenden Jahre 655 = 99 verwendeten sie sich zusammen mit anderen Angehörigen für die Rückkehr ihres mütterlichen Oheims, Q. Metellus Numidicus (Cic. p. red. in sen. 37; ad Quir. 6). In ihrem Hause fand damals der Dichter Archias (Nr. 35) Aufnahme; Marcus machte in dessen Begleitung einige Jahre vor dem Bundesgenossenkriege eine Reise nach Sizilien, hielt sich auf dem Rückwege im unteritalischen Herakleia, vielleicht dem Wohnort seines verbannten Vaters, auf und erwirkte dem Archias das dortige Bürgerrecht (Cic. Arch. 5—8. 26. 31; vgl. Groebe bei Drumann G. R.² IV 214, 5). Im sullanischen Bürgerkriege befehligte er als einer der Legaten Sullas (*εἷς τῶν ὑπὸ Σύλλα στρατηγούντων* Plut. Sulla 27, 7), anfangs mit proquaestorischem (*ταμιεύων* Plut. Luc. 37, 1), dann mit propraetorischem Imperium (Inschr. von Fanum; vgl. Mommsen St.-R. I 528f., 4) 672 = 82 in der Cispadana. Während sein Vetter Q. Metellus Pius in deren östlichem Teile mit Cn. Papirius Carbo kämpfte, wurde er von dessen Legaten Quinctius im westlichen Teile festgehalten, bei Fidentia an der Via Aemilia zwischen Parma und Placentia; er wagte jedoch einen gewaltsamen Durchbruch und errang mit 16 Cohorten über den dreifach überlegenen Feind einen glänzenden Sieg (Liv. ep. LXXXVIII. Oros. V 20, 8. Vell. II 28, 1. Plut. Sulla 27, 7f. Appian. bell. civ. I 424. Schlachtort: Fidentia Liv. Vell. Plut. *περὶ Πλακεντίαν* App. Gegner: Truppen Carbos Liv. App. *cum a Quinctio obsideretur* Oros. Feindliche Verluste: über 10 000 Mann Oros. 18 000 Plut. Diese hohe Zahl, die eingehende Schilderung eines günstigen Vorzeichens und sonstige Einzelheiten bei Plut. aus den 27, 6 zitierten Memoiren Sullas). Wahrscheinlich in diese Zeit, etwa 673 = 81 gehört in denselben Gegenden die von Marcus auf Senatsbeschluß vorgenommene Grenzregulierung zwischen Fanum und Pisaurum, die sich nach der früheren der Gracchenzeit richtete (Grenzstein CIL I² 719 = Dessau 26; vgl. Mommsen RG II 355 Anm. und z. d. Inschr.). Die Bauinschrift eines großen öffentlichen Gebäudes in Praeneste mit seinem Namen läßt schließen, daß er von Sulla als Dictator mit der Einrichtung der dortigen Veteranenkolonie beauftragt wurde, wie Publius Sulla (o. Bd. IV S. 1519) mit der in Pompeii (CIL I² 742. 846. vgl. Delbrück Hellenist. Bauten in Latium I 2f.). Die dem Sulla geleisteten Dienste boten anderthalb Jahrzehnte später den Vorwand zu einer Anklage des Marcus (Plut. Luc. 37, 1f.) gewiß hatte er die Gelegenheit zu seiner Bereicherung benutzt. 675 = 79 war er Aedilis curulis mit seinem Bruder, der angeblich mit der eigenen Bewerbung auf ihn gewartet hatte (ebd. 1, 8f.), jedoch erst jetzt aus Asien zurückkehrte. Die Aedilität beider Brüder zeichnete sich durch großen Glanz aus (Cic. off. II 57), um den Zeitgenossen die Segnungen der neuen von Sulla begründeten Ordnung deutlich vor Augen zu stellen, sowohl bei den Bühnenfestspielen (Val. Max. II 4, 6) wie bei den Tierhetzen (Fenestella frg. 18 Peter bei Plin. n. h. VIII 19. Licinian. 39 Bonn. = 32 Flem.). 678 = 76 war Marcus Praetor peregrinus, leitete den Prozeß gegen C. Antonius wegen der in Griechenland begangenen Erpressungen (Ascon. tog. cand. 75; vgl. Plut. Caes. 4, 1; s. o. Bd. I S. 2577 Nr. 19. X S. 188. 260) und trat als erster den erschreckend überhandnehmenden Gewalttätigkeitsverbrechen, zumal von bewaffneten Sklavenbanden auf dem Lande mit einem Edikt entgegen (Cic. Tull. 8—12; vgl. Mommsen Strafr. 654ff. 660ff.). Unter dem Consulat seines Bruders wurde er mit C. Cassius Longinus (o. Bd. III S. 1727 Nr. 58) für 681 = 73 zum Consul gewählt (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Tessera CIL I² 896. Cic. Verr. I 60; Cluent. 137. Oros. V 24, 1. Cassiod. Versehentlich *Μαρκέλλου* Chron. Pasch.). Sie erließen eine Lex frumentaria, die ihren Namen trägt (*Lex Terentia et Cassia* Cic. Verr. III 163. V 52, abgekürzt *Lex Terentia* III 173; vgl. Rostowzew o. Bd. VII S. 174), und entschieden im Oktober den Streit zwischen dem Amphiaraosheiligtum in Oropos und den römischen Steuerpächtern (IG VII 413 = Syll.³ 747 = Mommsen Hist. Schr. II 495ff.). Als Proconsul erhielt Marcus im J. 682 = 72 Makedonien zur Provinz und verweilte dort zwei Jahre (Cic. Verr. II 23f. Plut.

Cos. 4, 1). Um die Provinz gegen die beständigen Bedrohungen und Einfälle der barbarischen Nachbarn im Osten zu sichern und um den Zusammenhang zwischen den europäischen und den asiatischen Besitzungen Roms herzustellen, zugleich um die Machtstellung des Mithridates im ganzen Gebiet des Schwarzen Meeres zu zerstören, also nach einem großen und wohlerwogenen Plane, unternahm er die Unterwerfung Thrakiens und Moesiens bis zur untern Donau (übertreibend Iust. I 39, 6: *ad terminum gentium Tanain Iumque Maeotin*). Er drang von der ägäischen Küste aus (vgl. Sall. hist. III 51 Maur. mit Anm.) ins thrakische Binnenland gegen die am Haemus wohnenden Besser vor, besiegte sie in einer großen Schlacht und nahm ihre Hauptorte Uskudama und Kabyle (Liv. ep. XCVII. Eutrop. VI 7, 1. 8, 1 10. Ruf. Fest. brev. 9, 2—4. Oros. VI 3, 4. Ammian. XXVII 4, 11. Hieron. zu Euseb. chron. II 135k; vgl. Oberhummer o. Bd. III S. 330. VII S. 2174 Nr. 9. X S. 1455). Darauf überschritt er das Gebirge und unterwarf Moesien bis zum Laufe der Donau (Sall. hist. IV 18 Maur. Eutrop. Ruf. Fest. Appian. Illyr. 30). Endlich wandte er sich nach der Küste des Schwarzen Meeres und brachte die hier liegenden griechischen Städte zur Anerkennung der römischen Herrschaft, Apollonia, Mesembria, Odessos, Dionysopolis, Kallatis, Tomi, Istros (Hieron.: *Capta Cabyle et Tomis et ceteris vicinis urbibus*; genauere, doch unvollständige Aufzählungen Eutrop. Ruf. Fest. Appian., vgl. Pick Die antiken Münzen Nordgriechenlands I 64f., 4. 591). Seine Rückkehr nach Italien erfolgte noch während des Sklavenkrieges 683 = 71 (Plut. Crass. 11, 3. Appian. bell. civ. I 557 unter Verwechslung mit seinem Bruder). Er zog im Triumph in Rom ein (Cic. Pis. 44. Eutrop. Hieron. Schol. Bob. Arch. 356 Or. = 177 St. Ps.-Ascon. Verr. 150f. Or. = 222 St.) und führte unter anderen griechischen Kunstwerken (vgl. Plin. n. h. XXXIV 36) besonders die aus Apollonia weggeschleppte Kolossalstatue des Apollon von Kalamis vor, die er dann auf dem Capitol aufstellen ließ (ebd. IV 92 [daraus Solin. 19, 1]. XXXIV 39. Strab. VII 319. Verwirrt Appian. Illyr. 30: *ἐκ Καλάτιδος μετήνεγκε τὸν μέγαν Ἀπόλλωνα τὸν ἀνακείμενον ἐν Παλατίῳ*, s. o. Bd. X S. 1534, 22ff.). Im Verresprozeß von 684 = 70 wies Cicero auf die beiden Luculli hin als Männer, *qui nunc principes nostrae civitatis sunt* (act. I 55 mit Ps.-Ascon. z. d. St. 150f. Or. = 222 St., wo jedoch statt des Augurs C. Servilius fälschlich L. Cotta genannt wird). 687 = 67 gehörte Marcus zu den zehn Kommissaren des Senats, die mit Lucius die pontischen Verhältnisse ordnen sollten, jedoch dort eine völlig veränderte Lage vorfanden (Cic. ad Att. XIII 6, 4; vgl. Plut. Luc. 35, 6f. 36, 1. Dio XXXVI 43, 2. 46, 1. Mommsen St.-R. II 692f.).

5) Nach seiner Rückkehr wurde er 688 = 66 oder 689 = 65 von C. Memmius wegen seiner weit zurückliegenden Tätigkeit im Dienste Sullas vor Gericht gezogen, aber freigesprochen; der Ankläger wandte sich darauf gegen seinen Bruder (Plut. Luc. 37, 1f.). Mit anderen Führern der Senatspartei, besonders ihrem Vetter Metellus Pius, traten beide Luculli 689 = 65 als Belastungszeugen gegen C. Cornelius in seinem Majestätsprozesse auf (Val. Max. VIII 5, 4. Ascon. Cornel. 53. 70f. K.-S., vgl. o. Bd. IV S. 1254). 691 = 63 unterstützte Marcus den Consul Cicero im Kampf gegen die catilinarische Verschwörung (Cic. de domo 132; ad Att. XII 21, 1). 692 = 62 war er, *vir summa auctoritate et religione et fide*, der Hauptzeuge zugunsten des Dichters Archias, dessen römisches Bürgerrecht angefochten wurde (Cic. Arch. 5—8. 26. 31); Archias erwies sich ihm noch damals mit seiner Kunst dankbar (Cic. ad Att. I 16, 15). Anfang 694 = 60 entdeckte Marcus ein Verhältnis seiner Frau, deren Name nicht bekannt ist, zu L. Memmius und schied sich von ihr, was der skandalsüchtigen Gesellschaft Stoff zu vielem Klatsch bot (Cic. ad Att. I 18, 3). 696 = 58 legte er erst bei Pompeius und dann bei den Consuln L. Piso und A. Gabinius Fürbitte für den bedrohten Cicero ein (Cic. Pis. 77). Nach dessen Rückkehr trat er 697 = 57 in seiner Eigenschaft als Pontifex und als einer der ranghöchsten Consulare in der Frage des Hausbaus Ciceros entscheiden für diesen ein (Cic. de domo 132; har. resp. 12; ad Att. IV 2, 4); in Abwesenheit des Pontifex Maximus Caesar war er es, der im Namen des Pontificalkollegiums dem Senat das Gutachten vorlegte, sodaß er eines der ältesten und angesehensten seiner Mitglieder gewesen sein muß. Er nahm teil an den Senatssitzungen im Dezember 697 = 57 (Cic. ad Q. fr. II 1, 1), im Januar 698 = 56 über die ägyptische Frage, wobei er eine vermittelnde Haltung beobachtete (Cic. ad fam. I 1, 3. 5b, 2. 7, 2), und später über die Bestimmung der Consularprovinzen (prov. cons. 22). Sein Bruder Lucius war damals in Geisteskrankheit verfallen und gestorben; Marcus übernahm für ihn die Vormundschaft (Auct. de vir. ill. 74, 8. Plut. Luc. 43, 2) und sorgte nach seinem Tode für die Beisetzung auf dem Tusculanum (Plut. Luc. 43, 4). Er folgte ihm selber bald ins Grab nach, ist also wenig über 60 Jahre alt geworden (ebd. vgl. Vell. II 48, 6. Sen. cons. ad Pol. 15, 1). Cicero nennt ihn in der letzten öffentlichen Erwähnung kurz nach dem Tode des Bruders unter den *lumina atque ornamenta rei publicae* (prov. cons. 22) und stellt ihn zehn Jahre später, lange nach seinem eigenen Heimgange, lieber zu den Stützen des Staates als zu den hervorragenden Rednern seiner Zeit (Brut. 222; vgl. Tac. dial. 37). Nach dem Beispiel seines Bruders, des Q. Hortensius, des L. Marcius Philippus legte auch Marcus auf seinem Landgut künstliche Fischteiche an, aber ohne die Sorgfalt anderer Züchter (Varro r. r. III 17, 8; vgl. 3, 10). Eine Verbindung der Licinier und der Terentier zeigt außer der Aufnahme dieses Liciniers in das terentische Geschlecht die etwas spätere eines anderen, nämlich eines Sohnes des L. Murena Nr. 123, der infolgedessen A. Terentius Varro Murena hieß (s. d.).

110) M. Licinius Lucullus, Sohn des L. Lucullus Nr. 104) aus seiner zweiten Ehe mit Servilia, der Schwester oder Nichte des M. Cato (Bd. II A S. 1821 Nr. 102), daher erst um 690 = 64 geboren (Plut. Cato min. 24, 2. 54, 1) und beim Tode seines Vaters ungefähr acht Jahre alt. Er wird zu dieser Zeit ohne Pränomen als *puer Lucullus* von Cic. fin. III 7 und noch späterhin ad Att. XIII 6, 2 und als *pupillus Luculli filius* in

einer Weihinschrift bei Plin. n. h. XXXIV 93 bezeichnet (vgl. Gegenstücke zu letzterer Bezeichnung Dessau 2704. 4711. 4883) und mit einem Pränomen überhaupt nur bei Val. Max. IV 7, 4: *cum M. Lucullum familiariter coluisset.* Drumann (G. R.² IV 188) hat daran Anstoß genommen, weil der Sohn und Enkel eines L. Lucullus deren Pränomen und nicht das seines Oheims M. hätte führen müssen, und es ist leicht möglich, daß *M.* hinter *cum* bei Val. Max. durch Dittographie entstanden wäre; doch die Vererbung des Pränomens vom Vater auf den Sohn ist keine so unverbrüchliche Regel, daß es zur Abschwächung des Bedenkens der vielen Worte Groebes (a. O. 188f., 8) überhaupt bedurft hätte, obgleich er mit Recht auch die andere Möglichkeit erwägen durfte, daß dieser spätgeborene Sprößling zweiter Ehe nicht der älteste Sohn des L. Lucullus gewesen sei. Der Knabe kam, da sein väterlicher Oheim M. Lucullus Nr. 109 kurz nach dem Vater starb, unter die Vormundschaft des mütterlichen Oheims (oder Großoheims) M. Cato (Cic. fin. III 7—9. Varro r. r. III 2, 17. Colum. VIII 16, 7); auch Cicero fühlte sich durch eine testamentarische Empfehlung des Vaters verpflichtet, ihm einige Sorge zu widmen (fin. III 8f.; ad Att. XIII 6, 2); das große Erbe war den Freunden des Hauses natürlich kaum minder wichtig als das Kind. Bei Ausbruch des Bürgerkriegs 705 = 49 nahm Cato sein Mündel und dessen Mutter mit nach dem Osten, ließ sie aber in Rhodos in Sicherheit (Plut. Cato min. 54, 1; vgl. Cic. ad Att. XIII 6, 2), so daß sie nach dem Siege Caesars ruhig zurückkehren konnten. Nach Caesars Tode schloß sich der jetzt herangewachsene Lucullus an dessen Mörder an, mit deren Führern Brutus und Cassius er durch seine Mutter verwandt war, und gewährte ihnen einen sichern Aufenthalt auf seinen Besitzungen am Golf von Neapel, namentlich auf der nicht leicht zugänglichen Insel Nesis (jetzt Nisida). Denn diese meint Cic. ad Att. XIV 20, 1 im Mai 710 = 44: *E Pompeiano navi advectus sum in Luculli nostri hospitium .... a Lucullo postridie .... veni in Puteolanum,* und Phil. X 8 als Ort seiner Begegnung mit Brutus im Juli: *in insula clarissimi adulescentis Luculli propinqui sui* (vgl. dazu ad Att. XVI 1, 1. 2, 3. 3, 6. 4, 1). Der junge Mann fand sein Ende in oder nach den letzten Kämpfen bei Philippi im Herbst 712 = 42 auf seiten der Caesarmörder (Vell. II 71, 2); an seiner Leiche endete auf ähnliche Weise sein Freund, der Ritter Volumnius, der sich anklagte, ihn zu dieser Partei hinübergezogen zu haben (Val. Max. IV 7, 4). Eine Statue des Herakles im Nessosgewande, nahe bei der Rednerbühne, trug unter der Weihinschrift des Vaters Lucullus eine zweite, diese seines Sohnes (Plin. n. h. XXXIV 93, s. o.).

111) P. Licinius Lucullus und L. Annius, Volkstribunen 644 = 110, wollten gegen den Widerspruch ihrer Amtsgenossen ihre Wiederwahl für 645 = 109 durchsetzen und verhinderten bis dahin alle anderen Wahlcomitien (Sall. Iug. 37, 2; vgl. Mommsen Philol. Schr. 77; St.-R. I 523, 2. 591, 7).

112) C. Licinius Macer war der Sohn eines Lucius (Münzaufschrift) und führte seinen Stammbaum auf die Licinier der Zeit des Ständekampfes zurück, insbesondere auf den ersten Cons seines Namens, C. Licinius Calvus Nr. 42, dess Kognomen er seinem eigenen, nach Plin. n. VII 165 im J. 672 = 82, vielleicht aber sch einige Jahre früher geborenen Sohne Nr. 113 b legte. In die öffentliche Laufbahn trat er a Münzmeister unter der Herrschaft der demok tischen Partei um 669 = 85 ein (Grueb Coins of the roman rep. I 320), nicht erst unt Sullas Dictatur, wie man bisher meinte (Mom sen Röm. Münzw. 607 nr. 235; vgl. Babelo Monn. de la rép. rom. II 132f. Willers Gesc d. röm. Kupferprägung [Leipz. 1909] 71. 87). bekannte sich zeitlebens entschieden zu der dem kratischen Partei. 681 = 73 war er Volkstrib und unternahm einen kräftigen Vorstoß zur Wi derherstellung der tribunizischen Rechte u zum Sturz der sullanischen Verfassung. Aus S lusts Historien ist eine Rede erhalten, die Mac damals an das Volk gerichtet haben soll (III Maur., vgl. Funaioli Bd. I A S. 1931f.); ist zwar Sallusts Werk, aber lehnte sich gew an die von Macer wirklich gehaltenen Hetzred gegen die Reaktion an; die auf die alten Ständ kämpfe zurückgreifende historische Argument tion (1. 15. 17) mit tendenziöser Umbiegung v Tatsachen (12: *vis tribunicia telum a maio bus libertati paratum* — Angriffswaffe sta Schutzwaffe) und mit Empfehlung des alten Kamp mittels der Verweigerung des Kriegsdienstes (17 und die eindringliche Wiederholung der pop lären Schlagwörter (*libertas, ius* und *iniuria, d minatio* und *servitium* — jedes ungefähr e halbes dutzendmal) gehörten zu den Eigenschaft der demagogischen Redekunst Macers, von den Cicero absichtlich nur die Fehler unterstreich (Brut. 238, besonders: *mira accuratio .... s cam, ut citius veteratoriam quam oratoriam di res*; auch bei Macers Sohne Calvus ebd. 28 *accuratius quoddam dicendi .... genus*). Ei Satz aus *Licinius Macer pro Tuscis* (Priscian. 42 GL II 532, 24 = frg. 26 Peter) wird auf sei Eintreten für die durch Sullas Veteranenkolonie schwer geschädigten etruskischen Städte gedeu tet (über deren alte Beziehungen zu den Licinier s. o.) und könnte in sein Tribunat gehören. Sein Anklage des an der Ermordung des Tribunen S turninus im J. 654 = 100 beteiligten C. Rab rius wegen Verletzung heiliger Stätten wird zwa als ein Akt von Privatfeindschaft hingestell (*inimicus* Cic. Rab. perd. 7; vgl. Vonde Mühll Bd. I A S. 24, 46ff.), fügt sich aber auc in den Kreis der damaligen Angriffe gegen di Restaurationsherrschaft. Etwa im J. 686 = 6 war Macer Praetor und verwaltete darauf ein noch nicht ermittelte Provinz; nach der Rück kehr wurde er Anfang 688 = 66 vor der vo dem Praetor M. Cicero geleiteten Quaestio repe tundarum angeklagt und trotz des Beistande des M. Crassus Nr. 68 verurteilt, so sehr gege sein eigenes Erwarten, daß er unmittelbar nach der Entscheidung des Gerichtshofes plötzlich verschied. Cicero selbst schreibt darüber ad Att I 4, 2 mit großer Befriedigung, er sei mit volle Unparteilichkeit verfahren und habe sich da durch allgemeine Anerkennung erworben (vgl Plut.); ausführlicher berichten über den Her gang Val. Max. IX 12, 7 (*C. Licinius Macer vi*

pretorius, Calvi pater, repetundarum reus; zur Erläuterung der Formalitäten vgl. Friedländer Petronii cena Trimalch.² 306) und Plut. Cic. 9, 2 (*λέγεται δὲ Λικίννιος Μάκερ, ἀνὴρ καὶ καθ' ἑαυτὸν ἰσχύων ἐν τῇ πόλει μέγα ....., κρινόμενος ὑπ' αὐτοῦ κτλ.*). Beide weichen voneinander darin ab, daß nach Val. Max. der plötzliche Tod Macers durch eigene Hand, nach Plut. von selbst, offenbar durch Herzschlag erfolgte; die Wahrheit ist zwar nicht mit Sicherheit zu ermitteln, aber die Wahrscheinlichkeit spricht für Plutarchs Version, obgleich sie mit *λέγεται* eingeleitet wird und modernem Empfinden eher als Vertuschung einer peinlichen Tatsache erscheinen könnte (vgl. Herm. XLVII 181f., 1; ohne Kenntnis davon Peter Rel. I² p. CCCLIII). Auf Macers eigene politische Laufbahn kann es bezogen werden, wenn bei Non. 259, 3 *Licinius Macer in epistula ad senatum* den Tadel seines Lebenswandels durch andere, deren eigener Lebenswandel um nichts besser sei, zurückweist; denn auch Cic. Brut. 238 urteilt abfällig über seinen Lebenswandel. Doch das Zitat kann auch aus Macers Geschichtswerk stammen und gar nichts mit seinen persönlichen Erlebnissen zu tun haben, oder es kann, wie Peter (a. O. CCCLII, 1) vermutet, aus Sallusts Historien herrühren, die ja auch eine Rede Macers enthielten (s. o.). Hier bleibt eben alles unsicher. Nach Cic. de leg. I 7 war Macer befreundet mit L. Cornelius Sisenna (o. Bd. IV S. 1512f.); er war jünger als dieser (Praetor 676 = 78) und vertrat eine andere politische Richtung, wurde also wohl vornehmlich durch das gemeinsame geschichtliche Interesse mit ihm verbunden. In diesem Zusammenhange ist vielleicht beachtenswert, daß Sallust einerseits Sisennas Darstellung der sullanischen Zeit als die beste, aber im Urteil nicht freie betrachtete (Iug. 95, 2) und anderseits eine nicht nur freie, sondern sogar feindselige Beurteilung dieser Zeit durch Macers Mund gab. Cicero hat den Macer Brut. 238 als Politiker und Anwalt und leg. I 7 als Geschichtschreiber mit unverhohlener Abneigung kritisiert; wenn er bei letzterem Anlaß von seinen Reden spricht, so meint er die fingierten des historischen Werkes.

Eine allgemeine Bemerkung über dieses macht sonst nur Dionys. I 7, 3. Im übrigen beschränkt sich die sichere Kenntnis auf nicht mehr als 24 Zitate (Peter Hist. Rom. rel. I² 298—307), von denen 7 bei Livius, 6 bei Dionys, 4 aus antiquarischer Überlieferung, der Rest bei Grammatikern. Der Titel war nach diesen *Annales*; das Zitat bei Macrob. Sat. I 10,17 (= frg. 1): *Macer historiarum libro primo* ist kein Beweis dagegen. Von vier Zitaten bei Nonius geben zwei den bloßen Autornamen (frg. 24. 25) und je eines das erste und das zweite Buch der Annalen (frg. 1 *annali libro I*; frg. 21: *annalibus libro II*); nur der Satz aus dem ersten Buch ist unterzubringen; er gehört ebenso wie das Zitat bei Macrob. in die römische Gründungssage. Von drei Zitaten bei Priscian. ist eines aus demselben Buche belanglos (frg. 7: *in I annali*). Das zweite, aus einer Rede stammend, doch gleichfalls nicht sachlich bestimmbar, ist bei Diomedes ohne Buchzahl überliefert, bei Priscian. als *Aemilius* (statt Licinius) *Macer in XVI annalium* (frg. 22). Diese Buchzahl erregt als die einzige über B. II hinausführende durch ihre Höhe Verdacht und ist zu keinerlei Folgerungen zu gebrauchen. Das dritte Zitat ist bei Priscian. nicht weniger als dreimal überliefert (frg. 20): *G. Licinius in II: perversum esse alii modi postulare Pyrrhum in te atque in ceteris fuisse.* Wenn man bedenkt, daß Macers Darstellung von großer Ausführlichkeit, nach Cic. leg. I 7 geradezu voll *loquacitas* war, und daß alle zeitlich einzureihenden Fragmente der vor Pyrrhos liegenden Geschichte angehören, so ist es fast undenkbar, daß er im zweiten Buche bis zu Pyrrhos gelangte, falls das Werk einen größeren Umfang hatte. Auch diese Angabe ist unzuverlässig und unbrauchbar (so auch Rosenberg Einleitung und Quellenkunde zur röm. Gesch. 137). Der Umfang der Annalen bleibt also im dunkeln; aber Macers frühes und plötzliches Ende macht wahrscheinlich, daß er, dessen Haupttätigkeit nicht die literarische, sondern die politische war, überhaupt nur einen ersten Teil einer römischen Geschichte verfaßt und veröffentlicht hat. Dionys, der seinerseits den Polybios für Rom und Italien nach oben hin ergänzen wollte und deshalb das Ende des Pyrrhoskrieges als untere Grenze wählte (genauer: den Anfang des ersten punischen Krieges I 8, 2, vgl. o. Bd. V S. 935), stellt als Hauptquellen für diese Periode an die Spitze die älteren Historiker Cato und Fabius (Maximus statt Pictor genannt) und die jüngeren Antias und Macer, den letztern wahrscheinlich gerade deshalb, weil die Zeitgrenzen bei Macer sich mit seinen eigenen deckten. Livius aber, der ihn für die anderthalb Jahrhunderte vom Decemvirat bis in den dritten Samniterkrieg öfter als jeden andern Annalisten anführt (siebenmal, dagegen Claudius vier-, Piso, Antias, Tubero je zweimal), hat ihn nach der ersten Dekade (oder nach der dritten Pentade) nicht weiter benutzt, weil sein Werk gar nicht weiter reichte. Von den vier aus antiquarischer Tradition stammenden Fragmenten ist das erste (bei Macrob., s. o.) allein mit Buchzahl überliefert und steht sachlich ein wenig für sich; es zeigt die Rationalisierung und wissenschaftliche Verwertung der Volkssage von Acca Larentia (vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 14ff. Wissowa o. Bd. I S. 132f.); daß Macers Methode bei den neueren Forschern schweren Tadel findet, ist weniger seine persönliche Schuld als die des damaligen Standes der Wissenschaft. Die drei anderen dieser Zitate gehören enger zusammen, ganz eng frg. 3 aus Censorin. und frg. 4 aus Macrob. über die älteste Ordnung des römischen Jahres: frg. 2 über die Brumalia ist in der vorliegenden Gestalt bei Malalas ganz überwuchert von späten und spätesten Zutaten; die Bezeichnung des Gewährsmanns: *ὁ σοφώτατος Λικίννιος ὁ Ῥωμαίων χρονογράφος* läßt ahnen, durch wie viele Hände das Exzerpt schon gegangen sein mag. Alle drei Zitate entstammen derselben Stelle Macers über den Kalender des Romulus und gehörten wahrscheinlich seit Varros Antiquitates (de temporibus in beiden Teilen) zu dem tralaticischen Gut der Altertumsforscher, ohne daß jemand von diesen daran gedacht hätte, auch das übrige Werk für seine Zwecke durchzusehen. So bleiben als wirkliche Benutzer nur die Historiker Livius und

Dionysios. Bei ihnen gehen Macers Spuren äußerlich auseinander, weil sie bei Liv., wie schon erwähnt, nach dem Decemvirat beginnen, wo der vollständige Text des Dionysios abbricht. Für das Verhältnis Macers zu seinen Vorgängern ist wichtig, daß Dionysios an drei der sechs Stellen Macer zusammen mit (dem von Cicero kaum und von Livius gar nicht gekannten) Cn. Gellius anführt, einmal als gegen diesen mit Recht polemisierend (IV 6, 4 = frg. 8) und zweimal als mit ihm übereinstimmend (VI 11, 2: *Αικίννιος .... καὶ οἱ περὶ Γέλλιον* = frg. 11. VII 1, 4: *ὡς Αικίννιος γέγραφε καὶ Γέλλιος καὶ ἄλλοι συχνοὶ τῶν Ῥωμαίων συγγραφέων* = frg. 12); in den letzteren Fällen bekämpft Dionys seinerseits die beiden Annalisten, und zwar einmal wegen ihrer Unwissenheit in der sizilischen Geschichte mit gutem Recht (VI 11, 2: *οὐδὲν ἑξηκοντάτες οὔτε τῶν εἰκότων οὔτε τῶν δυνατῶν*. VII 1, 4: *οὐθὲν ἑξηκοντάτες τῶν περὶ τοὺς χρόνους ἀκριβῶς*). Der Schluß ist unabweisbar, daß Macer den Gellius herangezogen hat und daß er auch für dessen übrige drei Zitate bei Dionys der Vermittler ist (o. Bd. VII S. 999), von denen eines (Gell. frg. 11 bei Dionys. II 31, 1) mit der schon erwähnten Stelle frg. 8 (Gell. frg. 18 bei Dionys. IV 6, 4) gleichartig erscheint; die Frage, warum Macer von den Annalisten älterer Zeit gerade den wenig bekannten Gellius zu seinem Führer wählte, ist mit unsern Mitteln kaum zu beantworten. Vielleicht bestimmte ihn die Ausdehnung des annalistischen Schemas auf die vorrepublikanische Zeit, die Verteilung der Ereignisse auf die einzelnen Regierungsjahre der Könige, wodurch der freilich sehr falsche Schein einer zuverlässigen Kenntnis erzeugt wurde. Auch frg. 5 bei Dionys. II 52 4f. über das Ende des Tatius weist gegenüber der unbestimmteren Zeitangabe bei Liv. 1 14, 1 eine ganz genaue auf; es strebt danach, den Tatius schwerer zu belasten und dafür den Romulus zu verherrlichen. Frg. 9 bei Dionys. V 47, 3 hängt, wie Schwartz o. Bd. V S. 949. 17ff. richtig gesehen hat, unlösbar zusammen mit dem ganzen Bericht V 45, 1—47, 4 über den Sabinerkrieg der Consuln von 251 = 503, den Liv. II 16, 7 überhaupt nicht kennt. Ausdrücklich zitiert wird Macer dafür, daß damals zuerst dem einen Consul eine Ovatio bewilligt worden sei, doch diese war ihm vielleicht schon in einer älteren Tradition gegeben (vgl. Acta triumph. Plin. n. h. XV 125), und er hat wohl vor allem erklären wollen, warum der eine Consul den vollen Triumph und der andere nur diesen kleineren erhielt. Dafür dürfte ein Blick auf die Ovatio in seiner eigenen Zeit belehrend sein. Seit einem Jahrhundert, seit der Ovatio des Ap. Claudius Centho über die Keltiberer 580 = 174 (o. Bd. III S. 2694 Nr. 103), war eine Ovatio nur für die Niederwerfung der sizilischen Sklavenaufstände bewilligt worden, 622 = 132 für M. Perperna (Flor. II 7, 8) und 655 = 99 für M. Aquillius (o. Bd. II S. 325); nun wurde 683 = 71 dem M. Crassus wegen der Beendigung des großen italischen Sklavenkrieges dieselbe Auszeichnung zuteil und wurde ziemlich niedrig eingeschätzt (vgl. Plut. Crass. 11, 13. Nr. 68). Crassus aber stand dem Macer als Geschlechtsverwandter und persönlich nahe (s. o.), und um seinetwillen konnte dieser darlegen, daß die erste Ovatio dem vollen Triumph gleichwertig gewesen sei. So würde zu den von Schwartz aufgezeigten Absichten dieses gefälschten Kriegsberichts noch eine weitere für Macer charakteristische hinzutreten. Daß aber auch gute und richtige Gedanken in seinen Ausführungen über die älteste republikanische Geschichte steckten, beweist die Ableitung der römischen Dictatur von der albanischen, d. h. latinischen in frg. 10 bei Dionys. V 74, 4 (vgl. Liebenam o. Bd. V S. 389 nach Mommsen St.-R. II 170ff. Rosenberg 136. 137).

Von den Zitaten bei Livius bilden eine besondere Gruppe die des vierten Buches; sie stehen alle in der Geschichte der wenigen Jahre 310 = 444 bis 320 = 434, obgleich das eine darüber hinausreicht, beziehen sich alle auf Abweichungen in den Listen der Oberbeamten und stützen sich alle auf eine sonst nirgends genannte Quelle, die Libri lintei, so daß auch ein Zitat dieser Quelle, bei dem der Name Macers als des Vermittlers fehlt, ohne weiteres auf ihn zurückgeführt werden darf. Das über jenen Zeitraum hinausreichende Zitat gibt Liv. IV 20, 8 beim J. 317 = 437 in der kritischen Erörterung über das Jahr, in dem A. Cornelius Cossus die Spolia opima davongetragen hat (o. Bd. IV S. 1289ff. Nr. 112; dazu Hirschfeld Kl. Schr. 398f.): *quis ea in re sit error, quod tam veteres annales quodque magistratuum libri quos linteos in aede repositos Monetae Macer Licinius citat identidem auctores, decimo post demum anno cum T. Quinctio Poeno A. Cornelium Cossum consulem habeant, existimatio communis omnibus est* (= frg. 15). Textänderungen sind nicht nötig (vgl. Peter CCCLVI und adn. crit.), denn der Sinn kann nur sein, daß zu den *veteres annales* (= *annales prisci* IV 7, 10, s. u.) und den sonstigen (übrigens unseres Wissens einstimmigen) Belegen für das Consulat des T. Quinctius Poenus und A. Cornelius Cossus von 326 = 428 die von Macer herangezogenen Libri lintei als ein Zeugnis von besonderem Wert bestätigend hinzukämen. Sie heißen bei ihrer ersten Erwähnung ebenfalls *lintei libri ad Monetae* (IV 7, 12 = frg. 13) und sind nach Macer auch noch von Tubero benutzt worden (IV 23, 2 = frg. 14 und Tubero frg. 6). Im Gegensatz zu ihrer Übereinstimmung mit den anderen Fasten beim J. 326 = 428 werden sie in dem Abschnitt 310 = 444 bis 320 = 434 stets nur angeführt, um eine Abweichung von anderen Fasten in ihnen und in den ihnen folgenden Annalen Macers zu konstatieren. Diese mehrfachen Differenzen erklären sich daraus, daß die ganze Periode eine solche des Suchens und Tastens nach einer neuen Staatsordnung war, in der die Kollegien der Oberbeamten bald zweistellig, bald dreistellig waren. Die ältesten Fasten boten hier für eine gewisse Anzahl von Jahren eine fortlaufende Reihe von Beamtennamen ohne Amtsbezeichnung, die nicht einfach durch 2 oder durch 3 teilbar war, so daß sich dann die Zahl der Jahre ergab. Die späteren Fastenredaktoren und Annalenschreiber hatten nun diese Namenreihe auf die Jahre zu verteilen und faßten sie als zweigliedrige Consul- oder dreigliedrige Consulartribunenkollegien; dabei kam es zu manchen

Zählungsverschiedenheiten, und die Rechnung ging nicht immer glatt auf. Unter diesem allgemeinen Gesichtspunkt gelangt man zu einer Beurteilung Macers und seiner Quelle, der Libri lintei, die weniger ungünstig ist, als die seit Mommsen (Röm. Forsch. II 214. 224) allgemein verbreitete, noch zuletzt von Rosenberg a. O. mit kräftigen Worten vertretene. Sämtliche Fasten (vgl. CIL I² p. 108—111) verzeichnen übereinstimmend ein dreiköpfiges Eponymenkollegium beim J. 316 = 438 und zweiköpfige in den J. 311 = 443, 312 = 442, 313 = 441 und 317 = 437, 318 = 436 und 319 = 435, dagegen nannten im ersten und im letzten Jahre des ganzen Zeitraums, 310 = 444 und 320 = 434, die übrigen Fasten je drei Consulartribunen, die Libri lintei und Macer zwei Consuln, und zwar solche, die nicht auch unter den Consulartribunen vorkamen, und umgekehrt boten bei den Jahren 314 = 440 und 315 = 439 die übrigen Fasten je zwei Consulnamen, die Libri lintei und Macer aber noch einen dritten Namen, so daß nach ihrer Auffassung in den drei mittleren Jahren 314 = 440 bis 316 = 438 jedesmal ein dreiköpfiges Magistratskollegium an der Spitze des Staates stand. Im J. 310 = 444 sind also nach der Vulgärtradition (Chronogr. Liv. IV 7, 1. Diod. XII 32, 1. Dionys. XI 61, 3; vgl. Hydat.) zum ersten Male statt zwei Consuln drei Consulartribunen gewählt worden: A. Sempronius Atratinus (Bd. II A S. 1365 Nr. 21), L. Atilius Luscus (o. Bd. II S. 2083f. Nr. 41), T. Cloelius Siculus (o. Bd. IV S. 109 Nr. 12); nach den Libri lintei, die von den *annales prisci* und anderen *libri magistratuum* abwichen (Liv. IV 7, 10—12, daraus Cassiod. Dionys. XI 62, 2f.: *πιστεύοντες δὲ ταῖς ἐκ τῶν ἱερῶν τε καὶ ἀποθέτων βίβλων μαρτυρίαις*), waren zwei Consuln im Amte: L. Papirius Mugillanus und L. Sempronius Atratinus (Bd. II A S. 1366 Nr. 25). Die Vereinigung der beiden Angaben wurde in der Weise ausgeführt, daß Abdankung der Consulartribunen im dritten Monat und Ersatz durch die Consuln angenommen wurde (Liv. IV 7, 3. 7—10. Dionys. XI 62, 1—3); wenn dies auch innerhalb desselben Amtsjahres nicht möglich war, so ist doch gegen die Voraussetzung der annalistischen Konstruktion, gegen die Aufeinanderfolge des dreigliedrigen und des zweigliedrigen Kollegiums in einem Zeitraum von mehr als einem und weniger als zwei vollen Amtsjahren kein Bedenken zu erheben (vgl. die gründliche und überzeugende Beweisführung von Leuze Zur Gesch. d. röm. Censur 107—133). Macer fand die Namen der beiden Consuln in einem Vertrage zwischen Rom und Ardea ebenfalls verzeichnet (Liv. IV 7, 10—12 vgl. 9, 1. Dionys. XI 62, 4); es ist sicher, daß damals nach einem Kriege zwischen Rom und Ardea ein neuer Vertrag zwischen beiden geschlossen und infolgedessen eine Kolonie nach Ardea entsandt wurde (Diod. XII 34, 5. Liv. IV 11, 1—7); daher scheint es eine übertriebene Skepsis, zum guten Teil nicht sachlichen Gründen, sondern nur dem herrschenden Vorurteil gegen Macer entstammend, dieses Zeugnis ohne weiteres zu verwerfen (so u. a. Täubler Imperium Romanum I 382f.). Ohne daß die Frage nach den geschichtlichen Tatsachen damit entschieden wird, kann doch gesagt werden, daß Macer, wie seine Behandlung von 310 = 444 lehrt, den überkommenen Annalenstoff aus noch unerschlossenen urkundlichen Quellen zu bereichern und zu berichtigen bemüht war, so gut er es konnte; wer ihm hier eine Fälschung vorwerfen will, muß deren Absicht und Zweck nachweisen können. Beim J. 319 = 435 bieten sämtliche Fasten das Consulpaar C. Iulius (o. Bd. X S. 109 Nr. 13, wo Z. 44 ‚Macer und Tubero' statt ‚Antias und Tubero' zu lesen ist) und L. oder Proculus Verginius, beim J. 320 = 434 dagegen nur die Libri lintei Macers (frg. 14 bei Liv. IV 23, 1—3) noch einmal dasselbe Consulpaar Iulius III und Verginius II, Antias und Tubero dagegen die Consuln M. Manlius Capitolinus und Q. Sulpicius Camerinus Praetextatus (bei Liv. a. O.), und die meisten Fasten (*scriptores antiqui* bei Liv. a. O. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Diod. XII 53, 1) vielmehr drei Consulartribunen, nämlich dieselben beiden Manlius und Sulpicius und als dritten Ser. Cornelius Cossus (o. Bd. IV S. 1293f. Nr. 121). Livius ist befremdet, weil *in tam discrepanti editione et Tubero et Macer libros linteos auctores profitentur*; wahrscheinlich hat er selbst die Diskrepanz größer gemacht als sie war. Ursprünglich standen einander gegenüber nur das dreistellige Kollegium Manlius, Sulpicius, Cornelius und das zweistellige Iulius und Verginius; die Behauptung des Antias und des Tubero, der die Libri lintei gewiß nur aus Macer kannte, stellte einen Versuch dar, zwischen beiden zu vermitteln, aus den Libri lintei die Existenz eines Consulkollegiums für dieses Jahr zu entnehmen, aber doch aus den übrigen Fasten die sonst nicht unterzubringenden Magistratsnamen zu verwerten. Wie der wirkliche Hergang war, ob auch hier ein zweigliedriges und ein dreigliedriges Beamtenkollegium in ungewöhnlich kurzen Fristen sich abgelöst haben, bleibe dahingestellt (vgl. Leuze Die röm. Jahrzählung 269f.), aber Macer hat keinen schweren Vorwurf verdient, wenn er wiederum zwei auseinandergehende Quellen verglich und sich zwischen ihnen durchzufinden oder durchzuwinden suchte. Beim J. 314 = 440 verzeichneten die Fasten übereinstimmend (Chronogr. Chron. Pasch. Liv. IV 12, 6. Diod. XII 36, 1) die Consuln Proculus Geganius Macerinus (Bd. VII S. 929 Nr. 6) und L. Menenius Lanatus und beim J. 315 = 439 (Fasti augur. [Dessau 9338]. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Liv. IV 13, 6. Diod. XII 37, 1) die Consuln T. Quinctius Capitolinus und Agrippa Menenius Lanatus, aber die Libri lintei fügten beide Male als dritten Namen den des L. Minucius hinzu. Liv. IV 13, 7 sagt ausdrücklich: *Nihil enim constat, nisi in libros linteos utroque anno relatum inter magistratus praefecti nomen*, wobei die Bezeichnung als *praefectus* schon nicht mehr aus der Primärquelle stammt, sondern aus der Mittelquelle. Der Name des Minucius war ein plebeischer und wurde durch die Wiederholung in zwei aufeinanderfolgenden Jahren noch auffallender; man konnte seinen Träger nicht für einen Consulartribunen halten, obgleich es nach der Stellung in der Liste das Nächstliegende war; die Überlieferung der Annalen bot unter diesen Jahren die Erzählung von Sp. Maelius, und so wurde

denn dieser Plebeier L. Minucius auf verschiedene Weise, entweder als Praefectus annonae (Liv. IV 12, 8. 13, 7) oder als überzähliger elfter Volkstribun (ebd. 16, 3), in sie verflochten, weil man ein dreiköpfiges Magistratskollegium mit einem plebeischen Mitglied für ausgeschlossen hielt. Macer hat diese Geschichtskonstruktionen mitgemacht; wie er schon in der Coriolansage von den Getreidekäufen im Ausland berichtet hatte (frg. 12 bei Dionys. VII 1, 3ff.), so auch in der Erzählung von Sp. Maelius und L. Minucius (Liv. IV 12, 9); er hat in sie manche späten und falschen Züge hineingetragen (vgl. die betr. Artikel), aber er hat sich auch hier nicht schwerer an der echten Tradition versündigt als andere und ist vom Standpunkt des Altertums aus als kritischer Forscher verfahren. Die Prüfung der Fasten in einer Übergangszeit, wie es die ersten Jahrzehnte nach dem Decemvirat waren, muß sich die Erkenntnis zunutze machen, daß ‚die Beamtendreizahl der Rest eines älteren weit verbreiteten Verfassungsschemas in Italien' gewesen ist, ‚demgegenüber die Zweizahl und Vierzahl .... jüngere Stadien darstellen' (Kornemann Klio XIV 195; vgl. 495, 6); so wird sie dem Historiker Macer eher gerecht als mit dem heftigen Vorwurf der Lüge und Fälschung. Seine nächste Spur bei Livius begegnet in der Zeit, wo sein eigenes Geschlecht zum erstenmal eine geschichtliche Rolle gespielt hat, und zwar zum einzigenmal innerhalb des in seinen Annalen behandelten Zeitraums. Hier, in der Geschichte von 393 = 361 stellt Livius wieder Macers Abweichung von *retustiores annales* fest und kritisiert ihn (IV 9, 3—6 = frg. 16): *Quaesita ea propriae familiae laus leviorem auctorem Licinium facit.* Die Beschuldigung erscheint größer als ihre Begründung (vgl. Petera. O. CCCLVII): Es stand fest (*constat*), daß damals ein Dictator ernannt worden war; der Anlaß war nach anderen Quellen, denen Livius den Vorzug gibt, ein Keltenkrieg, nach Macer die Leitung der Wahlen, und die Ernennung nahm nach Macer der plebeische Consul vor, sein Geschlechtsgenosse C. Licinius. Das scharfe Urteil des Livius muß sich mehr auf einen allgemeinen Eindruck stützen, als auf diesen bestimmten Fall; Anzeichen von einer Färbung der Tradition zugunsten des licinischen Geschlechts fehlen nicht ganz (vgl. Nr. 31. 42. 43), liegen aber keineswegs überall da vor, wo überhaupt das Geschlecht hervorgetreten ist. Wohl aber lehrt eine tiefer eindringende Untersuchung, daß Macer durch die Vertauschung der Cognomina der beiden ersten Consuln seines Geschlechts, der C. Licinii Nr. 42 und 161, die ganze Auffassung der inneren Entwicklung dieser Jahre verändert hat, noch mehr zum Vorteil der Plebs, als zu dem seiner Vorfahren; nicht mit plumpen und leicht zu entdeckenden Übermalungen, sondern mit feinen und kühnen Strichen gab er dem Bilde der alten Zeit ein neues Gesicht. Seine letzten Zitate drängen sich bei Livius in der Geschichte weniger Jahre zusammen und fügen kaum weitere Züge hinzu. Das beiläufige Zitat beim J. 444 = 310 (IV 38, 16 = frg. 17) weist in eine viel frühere Zeit zurück, auf die Schlacht an der Cremera 277 = 477, ist mit Parallelberichten nicht vergleichbar und zeigt, daß er manche sonst verschollene Kunde staatsrechtlicher Akte und Formen bewahrte (vgl. zur Erläuterung Mommsen R. Forsch. II 256, 43; St.-R. I 610, 4. III 411, 7). Den beiden anderen Zitaten ist gemeinsam das Zurückgreifen Macers auf Beamtenlisten, die reichhaltiger waren, als die von Livius gegebenen. Bei dem curulischen Aedilen von 450=304, dem ehemaligen *scriba* Cn. Flavius (Bd. VI S. 2526ff. Nr. 15), wollte er das Anstößige der Beförderung beseitigen durch den Beweis (*arguit* Liv. IV 46, 3 = frg. 18), daß Flavius bereits vorher die Ämter des Volkstribuns, des Triumvir nocturnus und des Triumvir coloniae deducendae bekleidet habe; die zweite dieser drei Angaben hält Mommsen (St.-R. II 594, 4) für einen Anachronismus, doch nicht unbeeinflußt von dem allgemeinen Vorurteil gegen Macer; daß mindestens die erste in der älteren Tradition eine Stütze hat, geht aus Plin. n. h. XXXIII 18 hervor; indem Macer das unwahrscheinliche Nebeneinander eines patrizischen und eines plebeischen Amtes in ein Nacheinander verwandelte, verfuhr er als methodischer Kritiker. Bei dem curulischen Aedilen von 455 = 299, dem hochangesehenen Consular Q. Fabius Maximus Rullianus, führt Livius X 9, 10—13 gegen Macer (= frg. 19) und den jedenfalls nur von diesem abhängigen Tubero (frg. 7) den *vetustior annalium auctor Piso* (frg. 28) ins Feld, doch ohne damit etwas Besseres zu bieten; die curulischen Aedilen müssen in diesem Jahre Patrizier gewesen sein, und darum ist der von Macer gegebene Name eines Fabius glaubwürdiger, als die plebeischen bei Piso (o. Bd. VI S. 1807; ebenso Seidel Fasti aedilicii [Diss. Bresl. 1908] 14f.); die Folgerung aus den Fasten, die Macer in der annalistischen Darstellung zog, ist nur seine gelehrte Vermutung gewesen. — So zeigen die gesicherten Fragmente Macers hauptsächlich sein ernstes Bestreben, den dürftigen Stoff der älteren römischen Geschichte aus bisher unbenutzten Quellen zu bereichern und ihn mit der politischen Erfahrung seiner eigenen Zeit zu durchdringen. Wenn die Quellenuntersuchungen und Handbücher (Teuffel-Kroll[6] I 295f. Schanz I 2[3], 109—111. Rosenberg a. O.; am ausführlichsten Peter Hist. Rom. rel. I[2], CCCL—CCCLXV. 298—307) unter dem Banne vorgefaßter Anschauungen in der Behandlung und Beurteilung Macers ziemlich übereinstimmen, so war es hier gegenüber der konventionellen Wiederholung von Schlagwörtern notwendig, zu fragen, was aus den sicher beglaubigten Fragmenten zu gewinnen ist und was nicht.

113) C. Licinius Macer Calvus ist eine Erscheinung, die am Himmel der römischen Literatur meteorgleich aufleuchtete und einen starken allgemeinen Eindruck, aber im einzelnen nur wenige deutliche Spuren hinterließ. Die vielen Zitate aus neueren Spezialuntersuchungen, die in den Handbüchern (Teuffel-Kroll Gesch. d. röm. Lit. I[6] 518—520 und Schanz Gesch. d. röm. Lit. I 2[3], 63f. 216—219) mitgeschleppt werden, dürfen nicht über die Geringfügigkeit der antiken Zeugnisse und Überreste täuschen und bleiben daher hier unberücksichtigt. Die letzte Monographie über Calvus als Redner (M. Krüger C. Licinius Calvus. Ein Beitrag zur Geschichte der röm. Beredsamkeit, Gymn.-Progr. Bresl. 1913)

...kt die Zeugnisse (S. 32ff.) und die nicht ...r als 10 betragenden Bruchstücke (S. 39f.) ...der ab, verzeichnet (S. 5f.) und verwertet die früheren Arbeiten, bringt aber kaum etwas Neues. An poetischen Fragmenten liegen auch nur 21 ... die am bequemsten bei Baehrens Frag... poetarum Rom. 320—322 zur Hand sind. ...ht nur die Zahl, sondern auch der Umfang der Reste ist so geringfügig; ein ganzer Satz ... ein ganzer Vers gehören schon zu den be... endsten.

Calvus führt bei seinen Zeitgenossen Cicero ...nt. 280: *C. Licinius Calvus*; fam. VII 24, 1: *...us Licinius*. ebd. XV 21, 4; Brut. 283f.: *Cal...* und Catull (50, 1. 8: *Licinius*. 14, 2. 53, 3. ...: *Calvus*) sowie bei allen Späteren nur diesen ...en Beinamen; lediglich bei seinem ersten Auftreten bezeichnet Cicero ad Q. fr. II 4, 1 oder eigentlich der von diesem angeführte L. Aemilius Lepi... Paullus (o. Bd. I S. 564 Nr. 81) ihn als *...rer Licinius*. Sein Vater war der auf die Abstammung von den Liciniern des frühen 4. Jhdts. ...Chr. stolze C. Licinius Macer Nr. 112 (Val. Max. ...12, 7); gemäß der damals aufkommenden Sitte ...r Wiederannahme vergessener Adelscognomina ...r der Sohn nach dem ersten Consul seines Hau... (Nr. 42) Calvus genannt und durch diesen ...einamen von dem Vater unterschieden worden, ...enn er auch zunächst dessen Kognomen ererbt ...tte; zwei von Körpereigenschaften abgeleitete ...einamen nebeneinander zu führen war gewiß ...gebräuchlich. Nach Plin. n. h. VII 165 sind ... beiden Redner M. Caelius Rufus und Calvus ...n demselben Tage geboren, am 28. Mai 672 = 82. ...se Angabe widerstreitet bei Caelius seiner Bekleidung der Ädilität im J. 704 = 50 und der allerdings durch Caesars Gnade verliehenen Praetur 706 = 48; Caelius ist demnach in einem früheren Jahre geboren, vielleicht schon 666 = ...88 (o. Bd. III S. 1266. Suppl. III S. 269, 25; dagegen jetzt Heinze Herm. LX 194f., 3 nicht ganz überzeugend). Daß Calvus mit ihm nur den Tag und nicht auch das Jahr der Geburt gemeinsam gehabt haben sollte, ist wenig wahrscheinlich; ein solches Zusammenfallen wäre schwerlich großer Beachtung gewürdigt worden. Will man nicht die ganze Notiz verwerfen ... willkürlich umgestalten (z. B. nach Teuffel-Kroll S. 501: ‚Statt Caelius hatte Plinius vielleicht den Curio nennen ...', dessen Geburt Bd. II A S. 868 jedoch ... vor 672 = 82 angesetzt worden ist), so muß man mit der Geburt des Calvus ebenso hoch hinaufgehen wie mit der des Caelius. Ihr Ansatz auf 666 = 88 ist mit dem Alter seines Vaters Macer — Praetur etwa 686 = 68, also Geburtsjahr spätestens 646 = 108 — ganz verträglich; er selbst hat keine Ämter bekleidet, weil er überhaupt nicht das dafür erforderliche Lebensalter erreicht hat; daß er bei Cic. Brut. 279f. ein wenig hinter Caelius (ebd. 273), von ihm nur durch M. Calidius getrennt, und zusammen mit Curio gestellt wird, ist durch die Rücksicht auf die Lebensdauer, nicht auf die Geburtsjahre bedingt. Die Angaben bei Tac. dial. 34, Caesar habe mit 21 Jahren den Dolabella, C. Asinius Pollio mit 22 den C. Cato und Calvus *non multum aetate antecedens* den P. Vatinius in berühmten Reden angeklagt, und bei Quintil. inst. or. XII 6, 1, Calvus, Caesar, Pollio hätten lange vor dem quaestorischen Alter berühmte Prozesse geführt, sind nicht bestimmt genug und auch nicht zuverlässig genug (vgl. über Caesar o. Bd. IV S. 1297 Nr. 134. X S. 188, 8ff. 260, 41ff.), um für Calvus weiteres zu ergeben. Auch daß Catull sowohl mit ihm wie mit Caelius durch Freundschaft und vermutlich zugleich durch Altersgleichheit verbunden war, bringt keine Förderung, weil Catulls eigenes Geburtsjahr wiederum nicht genau zu bestimmen ist.

Calvus verlor im J. 688 = 66 seinen Vater Macer unter Begleitumständen, die ihm wenigstens den Verlust seines Vermögens ersparten (Val. Max. IX 12, 7). Die zwei sonst auseinandergehenden Berichte von Macers Ende (a. O. und Plut. Cic. 9, 2) setzen übereinstimmend voraus, daß sein Haus nahe der Gerichtstätte, dem Forum, lag; es ist gewiß dasselbe Haus *iuxta Romanum forum supra Scalas anularias*, das dem Calvus gehörte und nach ihm von dem späteren Kaiser Augustus bewohnt wurde (Suet. Aug. 72, 1; vgl. Jordan-Hülsen Topogr. d. Stadt Rom I 3, 63 Anm.). Calvus bildete sich nach dem Muster seines Vaters zum Redner aus und hat nach Tac. dial. 21 insgesamt 21 Bücher von schriftlich ausgearbeiteten und veröffentlichten Reden hinterlassen, von denen aber die meisten weder nach Anlaß noch nach Umfang sehr bedeutend waren (*orationculae*). Seine ganze Wirksamkeit drängt sich in den kurzen Zeitraum von 698 = 56 bis 700 = 54 zusammen. Die belanglose Rede gegen Asitius (Tac. a. O.) kann nur die von Cic. Cael. 23f. erwähnte und demnach ganz im Beginn des J. 698 = 56 erhobene Anklage gegen einen P. Asicius wegen Teilnahme an der Ermordung des alexandrinischen Gesandten sein, gegen die Cicero den Beschuldigten erfolgreich verteidigte (o. Bd. II S. 1579). Seinen Ruhm als Redner begründete Calvus durch die Angriffe auf P. Vatinius, den übelbeleumundeten Trabanten Caesars. Er hatte ihn bereits nach seinem Abgange vom Volkstribunat, das jener 695 = 59 unter Caesars Consulat bekleidet hatte, wegen der Art seiner Amtsführung im J. 696 = 58 bei dem Praetor C. Memmius angeklagt, aber die Verhandlung war gewaltsam verhindert worden (Cic. Sest. 33f. mit Schol. Bob. 322f. Or. = 150 St.). Er bereitete eine neue Anklage vor, als Anfang März 698 = 56 der Prozeß des P. Sestius im Gange war (Cic. ad Q. fr. II 4, 1 [s. o.]; Vatin. 10 mit Schol. Bob. 310 = 145), an dem er selbst neben Cicero, Hortensius und Crassus, dem Gentilen und Patron seines Vaters Macer, als Verteidiger teilnahm (Schol. Bob. Sest. 292 = 125; über die aus Cic. ad Q. fr. II 4, 1 abgeleitete andere Auffassung seiner Beteiligung vgl. Bd. II A S. 1887f.). Zahl und Zeit der von Calvus gegen Vatinius gerichteten Anklagereden stehen keineswegs fest. Daß es mehrere waren, bezeugt Tac. dial. 21: *In omnium studiosorum manibus versantur accusationes, quae in Vatinium inscribuntur, ac praecipue secunda ex his oratio*; daß auch bei dem Prozeß des J. 700 = 54, wo sich Cicero zum Anwalt des Vatinius hergeben mußte (fam. I 9, 19. Schol. Bob. 317 = 146. 262 = 160 u. a.). Calvus der Ankläger war, ist nicht überliefert,

wenngleich es gewöhnlich angenommen wird (u. a. von Ed. Meyer Caesars Monarchie 197f.). Wahrscheinlich aus der berühmtesten der Reden stammt der Satz, den Quintil. VI 1, 13 und etwas ungenauer aus dem Gedächtnis Sen. ep. 94, 25 zitiert: *Factum ambitum scitis omnes et hoc vos scire omnes sciunt.* Es ist vermutlich der erste Satz der Rede, der durch seine verblüffende Offenheit eine große Wirkung erzielte. Ähnlich derb und geradeheraus klingt Charis. I 14 (GL I 229, 9): *Licinius Calvus in P. Vatinium ambitus ⟨reum⟩: ad* (= *at*) *ita mihi Iovem deosque immortales velim bene fecisse, iudices, ut ego pro certo habeo, si parvuli pueri de ambitu iudicarent, ...*; wegen solcher eindringender Wahrheiten war die Rede *sententiis auribus iudicum accommodata* (Tac. dial. 21). Wohl ebenfalls aus ihrem Anfang stammt das als *Calvus in Vatinium* angeführte Fragment bei Iul. Severian. 20 (Halm Rhet. Lat. min. 366, 55) und das dreimal, doch teilweise mit dem bloßen Autornamen, erhaltene (Quintil. IX 3, 56 = Diomed. II GL I 448, 21 = Aquila Rom. 40 Halm a. O. 35, 4: *Licinius Calvus in Vatinium*); zwei Wörter aus *Calvus in Vatinium* noch Charis. II 13 GL I 224, 19. Die Anklage wegen *ambitus* war jedenfalls veranlaßt durch den Sieg, den Vatinius im Anfang 699 = 55 mit dem Beistand der soeben erst gewählten Consuln Pompeius und Crassus bei den nun folgenden Praetorenwahlen für dieses Jahr selbst über seinen Mitbewerber M. Cato errungen hatte; wann sie zur Verhandlung kam, ist freilich schwer zu sagen. Zu einer einzelnen Episode daraus fügen sich zusammen Quintil. IX 2, 25 (daraus Isid. orig. II 21, 30): *Calvus Vatinio: ‚Perfrica frontem et dic te digniorem qui praetor fieres quam Catonem'* (vgl. dazu Sen. ep. 118, 4. Plut. Pomp. 52, 3; Cato min. 42, 4) und VI 3, 60: *Vatinius dixit hoc dictum, cum reus agente in eum Calvo frontem candido sudario tergeret idque ipsum accusator in invidiam vocaret: Quamvis reus sum, inquit, et panem item candidum edo*; von der Äußerung des Calvus ist nur die erste Hälfte erhalten. Eine verwandte Episode überliefert Sen. controv. VII 4, 6: *Calvus .... usque eo violentus actor et concitatus fuit, ut in media eius actione surgeret Vatinius reus et exclamaret: Rogo vos, iudices, si iste disertus est, ideo me damnari oportet?* Ciceros allgemein und etwas zweideutig gehaltene Angabe (Brut. 283): *eius oratio .... a multitudine et a foro .... devorabatur* (ganz anders 289: *isti Attici .... a corona .... relinquuntur*) erhält ihre Deutung und hübsche Bestätigung durch Catull. 53: *Risi nescio quem modo e corona, qui cum mirifice Vatiniana meus crimina Calvus explicasset, admirans ait haec manusque tollens: Dii magni, salaputium disertum* (vgl. zu der kleinen Gestalt des Calvus Sen. a. O. 7. Ovid. trist. II 431). Ebenso berühmt und bezeichnend sowohl für die Freundesliebe wie für die Bewunderung der Rede ist Catull. 14, 1ff.: *Ni te plus oculis meis amarem, iocundissime Calve, munere isto odissem te odio Vatiniano.* Daß der glänzende Erfolg des redegewaltigen Angreifers bei dem Publikum an den Tatsachen nichts änderte, entlockte damals dem Catull den Stoßseufzer 52, 3: *Per consulatum perierat Vatinius.* An den neuen Kämpfen gegen die Machthaber im J. 700 = 5[illegible] nahm Calvus lebhaften Anteil. Sen. controv. VI[illegible] 4, 8 zitiert einen Satz aus seinem *epilogus quem pro Messio tunc tertio causam dicente habui* und Tac. dial. 21 nennt neben der Rede gegen Asitius als eine zweite schwache Rede die gegen Drusus. Prozesse beider Männer erwähnt Cic. a[illegible] Att. VI 15, 9 Ende Juni: *Messius defendebatur nobis de legatione revocatus .... deinde me ex pedio ad Drusum, inde ad Scaurum.* Den Prozeß des Drusus berührt er in der allernächsten Zeit noch ebd. 16, 5. 17, 5; ad Q. fr. II 15, 3, ohne daß Näheres darüber zu ermitteln wäre. C. Messius war 697 = 57 Volkstribun gewesen und 699 = 55 Aedil (Val. Max. II 10, 8; vgl. bel. Afr. 33, 2), und falls er curulischer Aedil war, so war er es bei den stürmischen und blutigen Wahlen geworden, die der Praetorenwahl des Vatinius folgten (Dio XXXIX 32, 2) und durch ihren ganzen Verlauf die Handhabe zur Anklage eines gewählten Kandidaten wohl bieten konnten. In Falle des Drusus waren Cicero und Calvus Gegner, wie in dem des Asitius, und im Falle des Messius waren sie Bundesgenossen, wie in dem des Sestius. Als Verbündeter des C. Asinius Pollio, der ja auch zu Catulls Freundeskreis gehört (vgl. 12, 6ff.), betätigte sich Calvus im Juli, wo jener sich die Sporen mit der Anklage des C. Cato verdiente, eines Tribunen von 698 = 56 und wie der eines Parteigängers der Triumvirn (Sen. controv. VII 4, 7; s. o. und Groebe o. Bd. I S. 1590, 5ff. 1594, 19ff.). Mit der gerichtlichen Verfolgung von Kreaturen der Machthaber gingen in diesen Jahren Hand in Hand die durch Spottgedichte. Ascon. tog. cand. 84 K.-S. zitiert *endecasyllabus Calvi elegans: Et talos Curius pereruditus* (frg. 1 Baehr.) und bezieht dies auf den *notissimus aleator* Q. Curius, den Genossen und den Angeber der Catilinarier (o. Bd. I S. 1840 Nr. 7); die Frage darf aufgeworfen werden, ob diese Auslegung nicht eine irrtümliche ist, ob nicht dieser Q. Curius zu alt erscheint, um Gegenstand eines Angriffs des Calvus zu sein und ob es nicht vielleicht ein jüngerer M'. Curius war, der ebenfalls als Würfelspieler berüchtigt und später Anhänger des Antonius (Quintil. VI 3, 72. Cic. Phil. V 13f., o. Bd. I S. 1839 Nr. 3. Suppl. III S. 265, 54ff.), damals etwa als solcher Caesars den Spott herausforderte. Ein unzweifelhafter Caesarianer war Tigellius, von ihm sagt Cic. fam. VII 24, 1 im J. 709 = 45: *Eumque addictum iam totum puto esse Calvi Licini Hipponacteo pracconio*, und Porphyrio zu Hor. sat. I 3, 1 hat die Worte des Ausrufers erhalten: *Sardi Tigelli putidum caput venit* (= frg. 3 B.; vgl. zu *Sardi venales* Cic. a. O. 2. Fest. 32[illegible] u. a.; zu *putidus* Catull. 42, 10f. 19f. 98, 1) Gleich Catull richtete aber Calvus auch sein Pasquille gegen Caesar selbst (Suet. Caes. 49, 1 *omitto Calvi Licini notissimos versus: Bithynia quidquid et pedicator Caesaris unquam habuit* [= frg. 17 B.]. Zusammenhang vielleicht wie bei Catull. 29, 3f., vgl. 18?), und sein giftigster Pfeil flog gegen Pompeius: *Magnus quem metuunt omnes, digito caput uno scalpit: quid credas hunc sibi velle? virum* (vollständig unter Martials Namen Schol. Lucan. VII 726, unvollständig als Epigramm des Calvus Sen. controv.

VII 4, 7. X 1, 8 = frg. 18 B. Zu dem obszönen Doppelsinn vgl. Iuvenal. 9, 133 mit Friedländers Anm. Plut. Pomp. 48, 7; Caes. 4, 4). Caesar schätzte die Begabung und Bedeutung dieses jungen Feuerkopfes richtig ein und wollte ihn gleich Catull, Caelius, Curio und andern Kraftgenies für sich gewinnen (Suet. Caes. 73): *Gaio Calvo post famosa epigrammata de reconciliatione per amicos agenti ultro et prior scripsit.* Aber Calvus muß um dieselbe Zeit wie Catull vorzeitig gestorben sein; denn ein Mann mit seinen Fähigkeiten und Leidenschaften, Erfolgen und Aussichten wäre in den nächsten, an Ereignissen reichen und bis in zahllose Einzelheiten wohlbekannten Jahren nicht von der Bühne des öffentlichen Lebens gänzlich verschwunden, wenn er das J. 700 = 54 noch längere Zeit überlebt hätte. Als Cicero fam. XV 21, 4 Ende 707 = 47 und Brut. 283 Anfang 708 = 46 sein Urteil über ihn zusammenfaßte, war er nicht erst kürzlich gestorben, sondern schon lange tot. Den Tod in jugendlichem Alter bezeugt Cic. Brut. 279; der ihn (283) zitierende Quintilian (X 1, 115) hat wohl von den näheren Umständen Kunde gehabt (vgl. *properata mors*) ebenso wie Ovid (am. III 9, 61f. von Tibull im Elysium: *Obvius huic venias hedera iuvenalia cinctus tempora cum Calvo, docte Catulle, tuo*) und vielleicht Plinius (n. h. VII 165: Caelius und Calvus bei sonstiger Gleichheit *tam dispari eventu*). Vor seinem eigenen Ende hatte Calvus seine Gattin Quintilia verloren und in einer Trauerelegie beklagt (Propert. II 34, 89: *docti .... pagina Calvi, cum caneret miserae funera Quintiliae*); den Gedanken des einzigen daraus erhaltenen Pentameters (Charis. I GL I 101, 13 = frg. 16 B.) nimmt Catull am Schluß seines schönen Trostgedichts an den schmerzerfüllten Freund auf (96, 5f.): *Certe non tanto mors immatura dolorist Quintiliae quantum gaudet amore tuo.* Quintilia ist nach Ausweis ihres Namens eine Frau von vornehmer Herkunft gewesen, daher als Gattin des Calvus, nicht als seine Geliebte anzusehen; sie kann die Schwester des Quaestors von 705 = 49 Sex. Quintilius Varus gewesen sein, dessen Sohn der im Teutoburger Walde gefallene P. Quintilius Varus war. Für die Frage nach dem Stande der Quintilia ist nicht ausschlaggebend das Zitat bei Diomed. I GL I 376, 1, das auf einen Beleg aus *Cicero ad filium* und einen aus Varro für die Partizipialbildung *delitus* folgt: *Calvus alibi ad uxorum: prima epistula videtur in via delita*; Keil z. d. St. setzt es in Verbindung mit Priscian IX 54 GL II 490, 12: *Cicero epistularum ad Calvum primo: tuli moleste, quod litterae deliuae mihi a te redditae sunt*; es ist in der Tat auffallend, daß zwei sonst nie angeführte Schriften, die mit Calvus zu tun haben, gerade wegen desselben und in demselben Zusammenhange verwendeten Wortes zitiert werden, und es ist wohl möglich, daß Diomedes nicht *Calvus ad uxorem*, sondern *Cicero ad filium, Cicero ad Calvum, Cicero alibi ad uxorem* in seiner Vorlage gefunden hat.

Der eben erwähnte Briefwechsel zwischen Cicero und Calvus war bereits im J. 707 = 47 ohne Ciceros Zutun veröffentlicht und bot ihm Anlaß zu der Erörterung fam. XV 21, 4; er enthielt Äußerungen beider Briefschreiber über Wesen, Mittel und Aufgaben der Beredsamkeit und fand deshalb noch später aufmerksame Leser (Tac. dial. 18. 25. *Cicero ad Calvum* noch zitiert bei Non. 469). Ein prosaisches Fragment des Calvus: *quorum praedulcem cibum stomachus ferre non potest* (Charis. I GL I 81, 24) könnte, wenn die Ausdrücke in übertragener Bedeutung gebraucht wurden, allenfalls auch aus diesen Auseinandersetzungen über die Redekunst stammen; sonst hat man es u. a. zusammengebracht mit dem Apophoreton *Calvi de aquae frigidae usu* (Martial. XIV 196), das aber auch wieder für ein Gedicht gehalten worden ist (hinter 195: *Catullus* gestellt) und seinem Inhalt nach verknüpft werden könnte mit einer hygienischen Maßregel, durch die *Calvus orator cohibuisse se traditur viresque corporis studiorum labori custodisse* (Plin. n. h. XXXIV 166). Das alles, ebenso wie das über die bei Tac. dial. 23 erwähnten *commentarii Calvi* Vorgebrachte, ist ein ziemlich aussichtsloses Rätselraten. Calvus als Redner ist beurteilt und charakterisiert von Cic. fam. XV 21, 4; Brut. 283f. Sen. controv. VII 4, 6—8. Val. Max. IX 12, 7. Tac dial. 17. 18. 21. 25. 28. Quintil. X 1, 115. 2, 25. XII 10, 1. Plin. ep. I 2, 2. Fronto ad Ver. I 114 Naber. Apul. apol. 95: diese Zeugnisse zeigen in ihrer Zeitfolge eine beständige Abnahme wirklicher Kenntnis und deren Ersatz durch Schlagwörter. Der Gesamteindruck ist der eines hochbegabten, vielverheißenden, nicht zur Reife gelangten Jünglings, der eine stürmische und überschäumende Leidenschaft durch strenge Selbstzucht und sorgfältige Arbeit zu zügeln strebte. Dabei nahm er sich in der Sprache die Schlichtheit und Reinheit der älteren attischen Redner zum Muster: *Atticum se Calvus noster dici oratorem volebat,* sagt M. Brutus bei Cic. 284 und gibt damit das Stichwort für Ciceros eigene Stellungnahme zu diesen Bestrebungen, für die Diskussion zwischen Anhängern des Alten und des Neuen im taciteischen Dialogus und für die fast lediglich auf solche Zeugen angewiesenen und daher oft mehr breiten als fruchtbaren Erörterungen der Modernen (z. B. Krüger 16—38). Aber Calvus war nicht nur ein Redner, der trotz seiner Jugend bereits den Größten den Rang streitig machte (vgl. besonders Sen. und Quintil. über Calvus und Cicero), sondern zugleich ein Dichter, der die schönsten Hoffnungen weckte (Plin. ep. V 3, 5). Er gehörte zu dem Kreise der *νεώτεροι* (Cic. ad Att. VII 2, 1 = *poetae novi* orat. 161 = *cantores Euphorionis* Tusc. III 45) und stand unter ihnen dem Catull am nächsten: der Vergleich mit diesem, dessen Nachlaß erhalten ist, ermöglicht trotz der Spärlichkeit der Überreste von Calvus als Dichter wenigstens eine gewisse Vorstellung. Kein anderer seiner Freunde und Genossen wird von Catull häufiger genannt als Calvus: die Gedichte 14. 50. 96 sind an ihn gerichtet, 53 handelt von ihm (s. o.); sie alle bezeugen innige Freundschaft, geistige Gemeinschaft, herzliche Teilnahme, Liebe, Bewunderung: den lebhaften Austausch eigener und fremder Dichtungen lehren besonders 14 und 50. Calvus und Catull gehörten nun auch für die folgenden, die noch beide lasen, aufs engste zusammen, für

Hor. sat. I 10, 19 (mit Porphyr. und comm. Cruq.). Propert. II 25, 4. 34, 87—90 (s. o.). Ovid. am. III 9, 62f.; trist. II 427—432. Plin. ep. 1 16, 5. IV 27, 4. Gell. XIX 9, 7. Der Kreis der Leser war freilich nicht groß, obgleich er sogar Griechen umfaßte, die sonst die lateinische Poesie nicht gelten ließen (Gell.); er erstreckte sich ferner auf die Grammatiker und Scholiasten, bei denen die Gedichte zitiert werden, oder vielmehr auf deren Vorlagen, z. B. antike Quellenuntersuchungen zu Vergil. Von den Dichtgattungen, die Calvus gleich Catull pflegte, sind die Spottgedichte in Iamben und in Epigrammen bereits in der Darstellung seines Lebens berücksichtigt worden. Die Liebesgedichte sind nur aus den Andeutungen bei Properz und Ovid und durch die Totenklage um Quintilia (s. o.) bekannt; sie bildeten vielleicht einen ganzen Zyklus; daß sie auch anderen Frauen als nur der Quintilia galten, kann allenfalls aus Ovid. trist. II 431f. erschlossen werden. *Calvus in epithalamio* (Priscian. V 44 GL II 170, 10 = frg. 5 B.) erinnert sachlich und metrisch an Catull. 62, 1, ein anderes Fragment (4 B.) in Glykoneen an die Hymenaeen des Catull (61) und des Ticidas (Priscian. V 77 GL II 189, 2 = Baehrens Frg. poet. Rom. 325). Eine größere Dichtung war die Io; vier Zitate sind in den Vergilscholien erhalten (frg. 9f. 12f. B.); zwei ohne den Titel bei Grammatikern aufbewahrte gehören zweifellos ebenfalls dazu (frg. 11 und 14). Vergil hat das Gedicht studiert, desgleichen der Dichter der Ciris, und Ovid hat es für seine eigene Darstellung der Iosage benutzt (vgl. frg. 9 B. mit metam. I 632). Sogar die wenigen erhaltenen Verse zeigen das Streben nach malerischer Schilderung, kunstvoller Ausgestaltung, lyrischer Stimmung. Es war ein Epyllion in Hexametern nach alexandrinischer Art, vielleicht nach dem Vorbilde von Kallimachos *Ἰοῦς ἄφιξις* (o. Bd. IX S. 1737f.), und kam den Epyllien Catulls, besonders 64, am meisten nahe. Daß die verschiedenartigen poetischen Werke des Calvus, wiederum ähnlich denen Catulls, in einer Gesamtausgabe vereinigt waren, kann aus Zitaten wie *C. Calvus in poematis* (Gell. IX 12, 10 = frg. 2 B.) und *Calvus in carminibus* (Charis. I GL I 101, 10 = frg. 14) gefolgert werden. Die ganze Mannigfaltigkeit der Gattungen, der Versmaße, der Töne und der Motive ist dem Calvus mit Catull gemeinsam; die Unterwerfung unter die Regeln alexandrinischer Kunst sollte ebenso bei dem Dichter das eigene feurige Temperament mildern, wie bei dem Redner die unter die edle Einfachheit der klassischen Redner Athens. Als zeitgenössisches Urteil über ihn ist neuerdings das, was Nepos Att. 12, 4 scheinbar von einem L. Iulius Calidus (o. Bd. X S. 537 Nr. 158) sagt: *quem post Lucreti Catullique mortem multo elegantissimum poetam nostram fuisse aetatem vere videor posse contendere*, mit gewisser Wahrscheinlichkeit in Anspruch genommen worden (Cichorius Röm. Stud. 88—91 mit der Einschränkung Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. LI 38). [Münzer.]

114) C. Licinius Marinus Voconius Romanus (mit abgekürztem Namen C. Voconius Romanus), Senator, Freund des jüngeren Plinius, s. Voconius. [Groag.]

115) Licinius [Ma]ximus, *proc(urator)*, wahrscheinlich des tractus Karthaginiensis (vgl. Hirschfeld Kais.Verw.² 126 und Schulten Klio VII 193f. 197f.) in der Zeit zwischen 114 und 117 n. Chr. (Traian führt schon den Siegernamen Parthicus), CIL VIII 25902 col. I Z. 4f. (gefunden in Henschir—Mettich; Kolonengesetz der villa Magna). Ein C. Licinius Maximus C. f. Sergia (tribu) aus Oinoanda in Lykien wird (etwa in hadrianischer Zeit) in der Genealogie der Licinnia Flavilla (IGR III 500) und in einer Ehreninschrift IGR III 494 genannt. [Stein.]

116) Q. Licinius Modestinus. Auf einer Ehreninschrift aus Bovillae in der Nähe des heutigen le Fratocchie (CIL XIV 2405) und auf einer solchen aus Korinth (III 7270) ist uns sein Name folgendermaßen überliefert: Q. Licinius Modestinus Attius Labeo. Die Filiation ist auf keiner von den beiden Inschriften angegeben; unwahrscheinlich erscheint es mir, daß, wie Dessau meint (PIR II L 145), noch mehr Cognomina anzunehmen sind. Er gehörte zuerst dem Richterkolleg der Decemviri stlitibus iudicandis an, dann ging er als Quaestor in die Provinz Africa, kam als Volkstribun wieder nach Rom, dürfte dann wohl die Praetur bekleidet haben, die allerdings auf keiner der beiden Inschriften angegeben ist. Darnach wurde er als Curator mit der Beaufsichtigung der Via Salaria betraut. Bevor er nun Praefect der Staatskasse wurde, kann er möglicherweise noch ein anderes Amt bekleidet haben, was aber nicht unbedingt anzunehmen ist, denn es kann in der Lücke in den Inschriften auch an eine Ergänzung von *Saturni* gedacht werden. Das Jahr seines Suffect-Consulates ist uns unbekannt. Außerdem bekleidete er auch noch die Priester-Ämter eines Fetialen, ferner eines *Quindecimvir s(acris) f(aciundis)* und gehörte auch dem Priesterkolleg der Sodales Augustales an. [Miltner.]

116a) C. Licinius Mucianus, Staatsmann und Schriftsteller (gest. zwischen 75 und 77 n. Chr.).

Quellen. 1. Inschriften CIL VI 2052. 2016. XIV 2173 = XV 7484 (? XIV 7496). Bull. hell. X (1886) 218 (Oenoanda); 2. direktes Zitat Plin. n. h. XXXII 62; 3. zahlreiche Erwähnungen bei Tac. hist., Suet. Joseph., Plin. n. h.; ferner auf Münzen.

Leben. Der Name steht fest durch die Bleiröhre (XIV 2173 = XV 7484) *C. Licini Muciani* und die Inschrift von Oenoanda, sonst heißt er Licinius Mucianus oder meistens nur Mucianus, bei Plinius auch: *Mucianus ter consul.* Er war unter Nero (im J. 57?) Legat von Lykien, das zeigt die Inschrift von Oenoanda: *[Γαΐ]ον Λικίνιον Μουκι|[αν]ὸν πρεσβευτὴν [Νέ]ρωνος] | Κλανδίου Καίσαρος Σεβαστο[ῦ] Γερμανικοῦ ἀντιστράτηγον || Ἕρμαιος Σιλλέου φύσει δὲ Διογένους τὸν ἑαυτο[ῦ] εὐεργέτην* (falsche Beziehung auf Tac. hist. I 10 bei Lipsius z. St.). Daß er in Lykien gewesen, beweist auch Plin. n. h. XII 9. XIII 88. Sein Vorgänger scheint der Redner Eprius Marcellus gewesen zu sein (s. o.). Aus Plin. n. h. V 83 will man schließen, daß er im Heere des Corbulo in Armenien gewesen ist (. . . *de Euphrate . . . qui proxime viderant Domitius Corbulo . . ., Licinius Mucianus*); der Schluß ist unsicher, denn gerade als

Legat von Syrien (Tac. hist. I 10) hatte er gut Gelegenheit, den Euphrat kennenzulernen; dort stationierte eine der vier syrischen Legionen (vgl. Joseph. bell. Iud. VII 13). Über sein Leben vorher haben wir nur den stilisierten Bericht des Tacitus hist. I 10: ... *vir secundis adversisque iuxta famosus, insignes amicitias pravis ambitiose coluerat; mox attritis opibus, lubrico statu, suspecta etiam Claudii iracundia, in secretum Asiae sepositus tam prope ab exule fuit quam postea a principe.* Weil Plin. n. h. XIX 12 ihn als Augenzeugen für Rhodus anführt, hat man ganz zu Unrecht geschlossen, er habe damals ähnlich wie Tiberius (Tac. ann. 4) sich nach Rhodus zurückgezogen. Ebenso hängen alle Vermutungen, daß er aus dem vornehmen Zweige der Licinii stamme, in der Luft (über sie vgl. Schiller Geschichte der römischen Kaiser I 393, 2). Sicher ist er — und nun für Tacitus eine Hauptperson in den Ereignissen, die zur Thronerhebung des Vespasian führten — *leg. Aug. pro pr.* in Syrien unter Galba und Otho 68/69 v. Chr. (Tac. hist. I 10 *Suriam et quattuor legiones obtinebat Licinius Mucianus* und II 26, ferner die Münzen bei Mionnet V 169. 192. 193; S. VIII 131, 45); die Statthalterschaft von Syrien mit dem Kommando über vier Legionen und der ganzen ungeschmälerten Zivilverwaltung erklärt die prominente Rolle, die Mucianus von jetzt an spielte. Vorher muß er Consul (suff.) gewesen sein; Borghesi und danach alle andern setzen das Consulat etwa ins J. 67. Das scheint nicht zwingend. Bekanntlich war ja das Intervall zwischen Consulat und Provinzverwaltung bei der großen Zahl der Anwärter (vgl. Mommsen R. St.-R. II 241, 2) sehr verschieden, und gewiß wird bei einem so wichtigen Posten die persönliche Eignung nicht ohne Bedeutung gewesen sein; überlegt man aber, daß er schon im Anfang der Regierung Neros Lykien verwaltete, ferner (Tac. hist. I 10) sich den Zorn des Claudius zugezogen hat, also damals schon ein Mann in öffentlicher Tätigkeit gewesen ist, so wird man sein erstes Consulat nicht so spät ansetzen. Das zweite Consulat (Plin. n. h. XXXV 164) setzt Borghesi in das J. 70, das dritte ist für das J. 72 (Mai) bezeugt (VI 2016. 2052). Aus der zivilen Tätigkeit als Statthalter ist eine Entscheidung zugunsten der Juden gegenüber den Antiochenern bekannt. Joseph. ant. Iud. XII 120. Die Nachbarprovinz Iudaea stand damals unter Vespasian. Mit ihm gab es zunächst Mißhelligkeiten (*invidia discordes*), die Tacitus hist. II 5 sehr fein aus den verschiedenen Charakteranlagen herleitet (*Vespasianus acer militiae ..., Mucianum ... magnificentia et opes et cuncta privatum modum supergressa extollebant ...*), später erfolgte eine vollkommene Aussöhnung, Joseph. bell. Iud. IV 1, 5.

In dem Kampf zwischen Otho und Vitellius hatte sich Mucianus auf Seite Othos gestellt wie auch Vespasian (Tac. hist. I 76. II 7 und Plut. Otho 4 ... *ἀφίκετο καὶ παρὰ Μουκιανοῦ γράμματα καὶ παρὰ Οὐεσπασιανοῦ φίλια, τοῦ μὲν ἐν Συρίᾳ, τοῦ δὲ ἐν Ἰουδαίᾳ μεγάλας δυνάμεις ἐχόντων*). Nach Othos Sturz erhoben sich die östlichen Truppen gegen Vitellius, offenbar aus Rivalität; war ein Kaiser durch die Wahl und die Machtentfaltung der Truppen überhaupt möglich, so wollten die Truppen des Ostens denen des Westens nicht nachstehen. Ob an den durch seine militärische und zivile Stellung mächtigen Statthalter von Syrien, Mucianus, gedacht wurde, wird immer nur Kombination moderner Historiker bleiben können. Jedenfalls folgte Mucianus der allgemeinen Stimmung der Armee, als er in der Frage der Kaisererhebung tätig war; er bot die Herrschaft Vespasian an und nach Tacitus war es sein Einfluß, der die für Vespasian günstige Stimmung erzeugte. Die *responsa vatum* und *siderum motus* und die Wunder treten bei ihm in den Hintergrund; gerade entgegengesetzt ist der Bericht des Josephus bell. Iud. IV 621ff.; dort heißt es von Mucianus nur: *παρῆν δὲ καὶ Μουκιανὸς ὁ τῆς ἐπαρχίας ἡγεμὼν τὸ πρόθυμον τῶν δήμων καὶ τοὺς κατὰ πόλιν ὅρκους ἀπαγγέλλων* und dann wird dem Übersinnlichen und der Prophezeiung, u. a. der des Josephus, ein breiter Raum gegönnt und so *ἤδη παρίστατο τῷ Οὐεσπασιανῷ νοεῖν, ὡς οὐ δίχα δαιμονίου προνοίας ἅψαιτο τῆς ἀρχῆς* gesagt. Die Rede des Mucianus bei Tac. hist. II 76f. ist also nur insoweit historisch, als er bei diesem Anlaß dem Vespasian den Thron anbot, der Inhalt der Rede gibt aber die Gedanken des Tacitus, der sich wohl mit Recht fragte, wieso Mucianus dem Vespasian gewichen ist. Nach Tacitus (s. auch hist. II 74 *Muciani animus nec Vespasiano alienus et in Titum pronior*) war es Vorliebe für Titus und Rücksicht auf das Reichsinteresse, denn Vespasians Wahl verbürgte eine gesicherte Nachfolge: (77) *me Vitellio antepono, te mihi. tuae domui triumphale nomen, duo iuvenes, capax iam imperii alter et primis militiae annis apud Germanicos quoque exercitus clarus. absurdum fuerit non cedere imperio ei, cuius filium adoptaturus essem, si ipse imperarem.* Sonderbarerweise folgen die modernen Historiker (vgl. z. B. Schiller und Domaszewski) der Darstellung des Tacitus. In Wirklichkeit wird aber der Schlaukopf eingesehen haben, daß Vespasian, der, wie Joseph. a. a. O. deutlich zeigt, auf den Thron spekulierte, eine starke Stütze in seiner Armee hatte; es wird ihm ferner klar gewesen sein, daß es in Asien selbst zu einem Kampfe zwischen den beiden Armeen hätte kommen können, er dann aber im Falle eines Sieges, doch geschwächt, noch den Kampf gegen die Truppen im Westen hätte aufnehmen müssen. Wie sehr er — und dies mit Recht — deren Tapferkeit fürchtete, zeigt sein späteres Verhalten. In Wirklichkeit hat nun auch Mucianus die Truppen für Vespasian erst vereidigt, als Tiberius Alexander ihn bereits in Ägypten zum Imperator ausgerufen hatte und schon die Belagerungsarmee sich für ihn erklärt hatte, ferner die Stimmung der Soldaten nicht zweifelhaft war (II 80); dann freilich gewann er auch die Volksversammlung der Antiochener für Vespasian (I 80), indem er sie, sowie schon früher das Militär, dadurch erbitterte, daß er erzählte, Vitellius beabsichtige die germanischen Legionen nach dem Osten zu verlegen. Übrigens hatten zwischen Vespasian und Mucianus Verhandlungen stattgefunden (Tac. hist. II 79: *Titus ... consiliorum inter Mucianum et patrem nuntius*), deren Er-

gebnis nicht nur die Vereidigung der Armee für Vespasian war, sondern auch daß Mucianus in Berytus zum Kommandanten für den Krieg im Westen bestellt wurde, II 81 und 82. Dio 65, 9. Zon. XI 16. Er fühlte sich jetzt mehr als *socius imperii quam minister*, Tac. hist. II 83. Doch sofort zeigt sich das Schwanken; er zieht nicht mit zu großer Eile, weil er sich einerseits zu schwach fühlte (er kommandierte die ganze Legio VI ferrata und 13000 Mann aus Detachements der übrigen fünf Legionen), andererseits über den Kriegsplan nicht im klaren war, II 83. Dazu kam, daß er auch Mangel an Geld hatte, über dessen Bedeutung für den Krieg er sich ähnlich äußerte wie der General Montecuculi zum Kaiser Leopold I.: ... *pecuniarum conquisitio. eos esse belli civilis nervos dictitans Mucianus non ius aut verum in cognitionibus, sed solam magnitudinem spectabat.* So gab es Requisitionen und Mucianus streckte aus Eigenem vor, um sich später schadlos zu halten *propriis quoque opibus Mucianus bellum iuvit largus privatim, quo* (Conj. Muret, *quod* Codd.) *avidius de re publica sumeret*, II 84. Nach Joseph. bell. Iud. IV 630ff. hatte er eine große Zahl von Truppen, zögerte aber aus Angst vor dem strengen Winter und nahm daher nicht den kurzen Seeweg, sondern marschierte durch Kappadokien und Phrygien. Die Flotte hatte er nach Byzanz dirigiert, II 83 und III 47. Sein Hauptaufenthalt wurde durch einen Aufstand der Daker bewirkt, denen er mit der VI. Legion entgegentrat, übrigens schon über die Vorgänge in Cremona unterrichtet, III 46. Da er sicher gegen die Daker kämpfte, scheint er den Weg durch Thrakien, Mösien und Dakien genommen zu haben, um über Pannonien nach Italien zu kommen. Obwohl Vespasian dem Antoninus Primus die Order gegeben hatte, nicht loszuschlagen, ehe Mucianus in Italien eintreffe, obwohl dieser selbst durch Briefe wiederholt dasselbe von Primus forderte (III 8), *incruentam et sine luctu victoriam et alia huiuscemodi praetexendo, sed gloriae avidus atque omne belli decus sibi retinens*, war es doch bereits zur mörderischen Schlacht bei Cremona gekommen, durch die Primus eigentlich schon die Sache des Vitellius erledigt hatte. All das zeigt deutlich, daß Mucianus sich von ganz bestimmten Erwägungen leiten ließ. Er wußte, wie stark die germanischen Legionen waren, er wollte offenbar eine Schwächung beider Parteien in Italien, um dann sicher als Sieger auftreten zu können. So erklärt es sich auch, daß er sogar die Offiziere des Primus im Sinne des Zögerns beeinflußte. Primus wollte sofort durch Umbrien nach Rom ziehen, um Vitellius selbst zu packen. Er fand aber Widerstände im eigenen Stabe, und zwar infolge des Einflusses des Mucianus: *erant inter duces, qui necterent moras, et certiora ex Muciano sperabantur. namque Mucianus tam celeri victoria* (bei Cremona) *anxius et ni praesens urbe potiretur, expertem se belli gloriaeque ratus ... media scriptitabat, instandum coeptis aut rursus cunctandi utilitates edisserens* ... (III 52). So kam es zu Mißhelligkeiten, Primus führte Klage bei Vespasian (III 53), aber es siegte Mucianus; am Einfluß des Nar in den Tiber sollte auf Mucianus gewartet werden, III 53 und 78. Überdies verhandelte er schon mit Vitellius, dem er die Gnade des Vespasian in Aussicht stellte, III 63. Selbst bei der Einnahme Roms fehlte er noch. Doch nun zeigte sich, wie gut der schlaue Politiker gerechnet hatte: trotz eines hochmütigen Schreibens an den Senat wurden ihm die *ornamenta triumphalia de bello civium* verliehen, und zwar *i. Sarmatas expeditio fingebatur* (hist. IV 4), d. h. es sollte der Anschein, als hätte er über Bürgergesiegt, vermieden werden. Als er die Stadt betrat — nach Joseph. IV 654 geschah das schon am Tage nach dem Einmarsch des Primus; Tacitus berichtet wohl richtiger nach längerem Zwischenraum —, war er Herr der Situation, der in dem Chaos ... *discordia inter patres, ira apud victos, nulla in victoribus auctoritas, non leges, non princeps in civitate* ..., nachdem sich die Macht der siegreichen Generale erschöpft und verbraucht hatte, frei als frische Kraft schalten konnte (IV 11 und 39: *vis penes Mucianum erat*). Er ließ unliebsame Menschen wie Calpurnius Piso Galerianus (IV 11 und 49) beseitigen, ebenso den Sohn des Vitellius, IV 80. Den in Rom anwesenden Sohn des Vespasian Domitian beherrschte er vollkommen. Primus verließ die Stadt. Als er sich zu Vespasian begab, war die Aufnahme infolge der Berichte des Mucianus keineswegs freundlich (IV 80). Solange Vespasian noch in Ägypten war, war Mucianus sein Stellvertreter, ja er führte den Siegelring des Kaisers und ernannte Beamte und vergab Kommandos, Dio LXVI 2. Kurz und gut: Tacitus hat Recht, wenn er von Mucianus sagt: *vim principis amplecti, nomen permittere*, IV 49; auch Agric. 7; hist. IV 44. 46.

Seinem Grundsatz, persönlich nicht einzugreifen, sondern andere in die Gefahr zu senden, blieb er auch im Aufstand der Bataver treu. Mit Domitian zog er bis Lugudunum; als Nachrichten von Siegen einliefen, zog er mit Domitian wieder heim: *Si status imperii aut salus Galliarum in discrimine verteretur, debuisse Caesarem in acie stare; Canninefates Batavosque minoribus ducibus delegandos* (IV 85). Als Vespasian endlich nach Italien kam, zog er mit anderen Vornehmen dem Kaiser bis nach Brundisium entgegen, Dio LXVI 13. Aus der Zeit, da Vespasian die Herrschaft in Rom ausübte, fehlen genaue Berichte über Mucianus. In den Hintergrund ist der Königsmacher Mucianus, der aus der Hinterhand die Geschehnisse zu lenken liebte, gewiß nicht getreten; das beweist die rasche Aufeinanderfolge der Consulate im J. 70 und 72, ferner daß er Frater Arvalis wurde, endlich vom Kaiser selbst als ‚Bruder' bezeichnet wurde, Dio LXVI 2; selbst scheint er es bisweilen an Respekt fehlen lassen zu haben, Victor. Ep. IX 13. Suet. Vesp. 13. Auch die Vertreibung der Philosophen hat er veranlaßt, Dio LXVI 13. Da Tacitus im Dialogus 37 seiner als eines Lebenden gedenkt, und zwar in der für das J. 75 fingierten Situtions, Plinius aber n. h. XXXII 62 von ihm als Toten spricht, ist er zwischen 75 und 77 n. Chr. gestorben.

Schriftstellerei. Mucianus war auch als Schriftsteller tätig. Zunächst läßt Tac. a. a. O. den Mitunterredner sagen: *nescio an venerint in manus vestras haec vetera, quae et in antiquariorum*

Samothecis adhuc manent et cum maxime a Muciano contrahuntur ac iam undecim, ut opinor, librorum libris et tribus Epistularum compositis et edita sunt. Ex his intellegi potest Cn. Pompeium et M. Crassum non viribus modo et armis, sed ingenio quoque et oratione valuisse; Lentulos et Metellos et Lucullos et Curiones et ceteram procerum manum cultum in his studiis operae curaeque posuisse nec quemquam illis temporibus magnam potentiam sine aliqua eloquentia consecutum. Danach hat er auf 10 Grund von Reden, die er bei Privatpersonen, bei Altertumsfreunden, auftrieb, 11 Bücher acta und 3 Bücher epistulae ediert, ohne daß damit die Sammlung schon abgeschlossen war. Wenn auch aus dem Worte contrahuntur, das sowohl ‚sammeln' wie ‚zusammenziehen' bedeutet (vgl. Gudeman z. St. Tacitus, Dialogus p. 473), ein Schluß nicht zulässig ist, wird man doch nicht daran denken, daß er einfach die ganzen Reden und Briefe edierte, sondern doch nur eine Auslese nach inhaltlich 20 interessanten Partien bot (vgl. Reitzenstein Herm. XXXIII 93, 4). Mit der Ausgabe von acta publica hat das Werk natürlich nichts zu tun (vgl. Kubitschek o. Bd. I S. 295). Es scheint von Tacitus selbst im Dialogus benützt worden zu sein (vgl. Gudeman S. 91), ferner von Plinius naturalis historia, wo ältere Redner zitiert werden, XXXV 164. XXXIII 140. VIII 196. XXIX 26 (vgl. Münzer 395ff.).

Ein davon verschiedenes Werk benützt Plinius 30 in der naturalis historia an vielen (32) Stellen. Er nennt Mucianus (bezw. *M. ter consul*) in den Indices der Bücher 2. 8. 9 10. 11. 13. 16. 19. 31. 35. 36; doch muß der Name auch in denen von 3. 4. 5. 7. 12. 14. 21. 32. 34 eingesetzt werden, andererseits sind direkte Zitate für die Bücher 10 und 35 nicht zu erweisen.

Die Fragmente handeln vorzüglich über Admiranda: frg. 1 (Peter = Plin. II 231) Zu Andros im Dionysostempel schmeckt die Quelle 40 Non., Jan. nach Wein. frg. 2 (= III 59) *aliud miraculum est a Cerceis palus Pomptina.* frg. 3 (= IV 66) Delos hat in der Zeit von Varro bis Mucianus zwei Erdbeben gehabt. frg. 4 = V 50 der Moerissee. frg. 8 = V 128 Eine süße Quelle im Meere bei Aradus. frg. 10 = VII 36 *visum a se Argis ... Arescontem cui nomen Arescusae fuisse, nupsisse etiam, mox barbam et virilitatem provenisse uxoremque duxisse; eiusdem sortis et Zmyrnae puerum a se visum.* frg. 11 = VII 159 *in Imoli montis cacumine quod vocant Tempsin CL ... annos* ... frg. 11 = VIII 6 Ein Elefant konnte griechische Buchstaben schreiben; ferner ein zweites Beispiel aus Puteoli von geistiger Tätigkeit von Elefanten. frg. 13 = VIII 201 Besondere Geschicklichkeit zweier Ziegen. frg. 14 = VIII 215 Wunderbare Geschicklichkeit von Affen. frg. 15 = IX 33 Über Delphine frg. 16 = IX 68 Fang eines besonders schweren Fisches im Roten Meer. frg. 17 = IX 79f. Über wunderbare See- 60 tierchen ... *quibus inhaerentibus plenam ventis sustinere navem ... conchasque quae id praestiterint, apud Cnidiorum Venerem coli.* frg. 18 = IX 94 *navigeram similitudinem et aliam in Propontide visam sibi prodidit M.* und Beschreibung des wunderbaren Tierchens. frg. 19 = IX 18 Über den wunderbaren Fang eines Fisches. frg. 20 = XI 167 *Zoclem Samothracem, cui renati essent (dentes) post CIV annos Mucianus visum a se* ... frg. 21 = XII 9 Über eine Platane in Lykien, in deren hohlem Stamm Mucianus mit 15 Leuten gespeist hat: ... *tam digna miraculo* ... frg. 22 = XIII 68 *M. ter cos. prodidit nuper se legisse cum praesideret Lyciae, Sarpedonis ab Troia scriptam in quodam templo epistulae chartam.* frg. 23 = XIV 54 Über die besondere und andauernde Stärke des maronischen Weines in Thrakien: *Muc. ter consul ex iis qui nuperrime prodidere* ... frg. 24 = XVI 213 Über das Artemisbild in Ephesus *M. ter consul ex iis qui proxime visa scripsere* ... frg. 25 = XIX 12 Über einen besonderen Panzer des Königs Amasis in Lindos (= Herodot. III 47). frg. 26 = XXI 33 *in Lycia anno septimo aut octavo (crocum)* ... *renovari:* frg. 27 = XXX 16 Über die an bestimmten Tagen weinspendende Quelle in Andros = frg. 1. frg. 28 = XXXI 19 Über eine Quelle in Kyzikos, die gegen unglückliche Liebe hilft. frg. 29 = XXXII 62 Über Austern: *dicemus et de nationibus, ne fraudentur gloria sua litora, sed dicemus aliena lingua quaeque peritissima huius censurae in nostro aevo fuit. Sunt ergo Muciani verba, quae subiciam: Cyzicena maiora Lucrinis, dulciora Britannicis, suaviora Medulis, acriora Ephesiis, pleniora Iliciensibus, sicciora Coryphantenis, teneriora Histricis, candidiora Cerceiensibus, sed his neque dulciora neque teneriora esse ulla compertum est* ... frg. 30 = XXXIV 36: 3000 Statuen auf Rhodos. frg. 31 = XXXVI 131 Über ‚Sarkophage' ... *specula quoque et strigiles et vestes et calciamenta inlata mortuis lapidea fieri* ... frg. 32 = XXXVI 134 *Theophrastus et Mucianus esse aliquos lapides, qui pariant, credunt.*

Dazu kommen frg. 4 = IV 67 und 5 = IV 77 mit von anderen Autoren abweichenden, auffallenden Maßangaben und frg. 5 = V 83 über die Euphratquelle, ebenfalls mit einer besonderen Zahlangabe. Die Tatsache, daß viele Angaben an Orte geknüpft sind, ferner sich Maße finden, hat dazu geführt, daß man an eine Chorographie oder eine Periegese dachte; es scheint jedoch richtiger, in dem Werke bloß eine Sammlung von Admiranda zu sehen; dann erklärt es sich am leichtesten, daß auch von Italien die Rede ist. Keines der Fragmente steht dieser Annahme im Wege; der Autor hat nicht beliebige Admiranda gesammelt, sondern sich auf Selbsterlebtes und Selbstgeschautes beschränkt, darin sollte offenbar der Reiz des Werkes liegen. Für Plinius ist er als der jüngste Zeuge besonders wertvoll.

Man hat nun, und zwar nicht ohne Erfolg versucht, auf Grund der direkten Zitate das zweifellos Mucianische im Plinius aufzusuchen, so hat Furtwängler z. B. wegen XIX 12 gut XXXIII 81 und 158 XXIV 41, 42 und XXXV 69 (ebenfalls aus dem Tempel in Lindos oder auf Rhodus) als mucianisch erkannt, ferner geht er Stellen nach, die durch *nuper, hodie* usw. charakterisiert sind, z. B. XXXV 60. Münzer hat gut zu der Delphingeschichte IX 33 die von 24—28 gestellt. ferner wegen IX 79 XXXII 4 dem Mucianus zugeschrieben. Klotz untersucht, wie Plinius bei geographischen Angaben die des Mucianus anführt. und findet so auch in nicht direkt Zitiertem noch Gut des Mucianus. Diese mit Erfolg ge-

führten Untersuchungen machen den Wunsch nach einer Sammlung der nicht mit Namen genannten Fragmente des Mucianus rege.

Das Werk gehört der Zeit nach dem 3. Consulate an, fällt also in die letzten Lebensjahre des Mucianus, und Brun tut daher unrecht, es vor 67 zu setzen; er meint, bei Plinius sei es in der Beschreibung Syriens nicht verwendet; dagegen spricht frg. 8.

Literatur. Sammlung der Fragmente bei Peter Rel. II. Sonst: L. Brun De C. Licinio Muciano, Diss. Leipz. 1870. Borghesi Oeuvres IV 349. Prosop. imp. Rom. II nr. 147 p. 280. Die literarische Frage behandeln (bes. die Benützung bei Plinius) A. Brieger De fontibus libri 33. 34. 35. 36 n. h. Plin. quatenus ad artem plasticam pertinent, Diss. Greifsw. 1857. Furtwängler Fl. J. S. IX (1877/8) 52. G. Öhmichen Plin. Studien zur geogr. u. kunsthist. Lit., Erlangen 1880, 141. Seller Pliny's hist. of art. LXXXVff. Münzer Beiträge zur Quellenkritik der nat. hist. des Plin. 392ff. A. Klotz Quaestiones Plinianae geographicae (Sieglin Heft XI 1906) 24; ferner nicht überzeugend Nissen Rh. Mus. XXVI 541. Oder Phil. S. VII (1899) 292. Dazu die Literaturgeschichten.

[Kappelmacher.]

117) Licinius Montanus, einer der vertrautesten Freunde des Rhetors M. Cornelius Fronto. Er sucht Heilung von einem Brustübel in milderem Klima und begibt sich daher nach Cirta. Fronto empfiehlt ihn dem (L.) Lollianus Avitus, der im J. 144 n. Chr. Consul und damals (ca. 156) Proconsul von Afrika war, mit der Bitte, ihn freundlich zu empfangen und sich in jeder Weise seiner anzunehmen. In diesem Empfehlungsschreiben (ad am. I 3 p. 175 Nab.; eine verbesserte und vervollständigte Lesung gibt Hauler Wien. Studien XXXVIII 379—381) wird L. als *bonarum artium sectator* gerühmt, *doctrina et facundia est eleganti*; seine *verecundia* wird hervorgehoben; er selbst würde es nicht wagen, eine solche Bitte an den Statthalter zu richten. Einen C. Licinius Montanus kennen wir aus stadtrömischen Ziegelstempeln, CIL XV 148—150. Da diese Stempel nach dem Urteil des Herausgebers (Dressel) nicht jünger sind als der Beginn des 2. Jhdts., so scheint der hier Genannte mit dem gelehrten und beredten Freunde Frontos nicht identisch zu sein. [Stein.]

118ff.) Licinii Murenae stammten aus Lanuvium (Cic. Mur. 86. 90), gelangten Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. zur Praetur, blieben durch drei Generationen auf dieser Rangstufe und stiegen in der vierten zum Consulat auf (ebd. 15). Über den Beinamen s. Nr. 121; er ging infolge von Adoption auf die Terentii Varrones über (s. d.).

118) (Licinius) Murena. Cicero ad Att. XI 13, 1 beginnt im März 707 = 47, er habe von dem Freigelassenen des Murena bisher noch keine Briefe erhalten; ebd. XIII 50, 4 und 5 schreibt er im August 709 = 45, wo er dem aus Spanien heimkehrenden Caesar bis Alsium entgegenzureisen gedachte, daß er über Unterkunft daselbst mit einem Murena in Verhandlung stehe. Ob es sich an beiden Stellen um denselben Murena handelt, und wer dieser gewesen ist, bleibt unsicher, denn sowohl der nach seinem Consulat von 692 = 62 nicht mehr genannte Client Ciceros Nr. 12 wie der im J. 708 = 46 von Cic. fam. XIII 22, 2 ausdrücklich als *Varro Murena* und dann bloß als *Varro* bezeichnete A. Terentius Varro Murena scheinen nicht in Betracht zu kommen.

119) C. Licinius Murena, jüngerer Bruder von Nr. 123 und dessen Legat in Gallia Transalpina, wurde gegen Ende 692 = 62, als der Bruder zur Bewerbung um das Consulat nach Rom reiste, mit seiner Stellvertretung in der Provinz beauftragt und ließ dort mehrere Sendboten Catilinas als Unruhestifter festnehmen (Cic. Mur. 89. Sal. Cat. 42, 3, wo *in citeriore Gallia* wohl ein Versehen ist; vgl. auch Cic. Cat. II 5 über die *Gallicanae legiones*). Vermutlich ist er der Murena, der zusammen mit einem Varro zur Ausschmückung des Comitiums während der Adilität Mosaikgemälde aus Sparta in Holzrahmen nach Rom bringen ließ (Vitruv. II 8, 9, daraus Plin. n. h. XXXV 173); der Amtsgenosse kann C. Visellius Varro und die Adilität die eine des J. 691 = 59 gewesen sein (vgl. Seidel Fasti aedilicii [Diss. Breslau 1908] 62). Der Vater des Murena (Nr. 122) hatte Beziehungen zu Messenien, die etwa dem Sohne bei der Entführung von Kunstwerken aus Lakonien zustatten gekommen sein mögen. Vielleicht ist seine Freigelassene ein *Licinia C. l. Erot[is] spaltria* (l.: *psaltria*) *Murena[e] et ministra in f[amilia?]* (CIL VI 10138 = Dessau 5248).

120) L. Licinius Murena, Stammvater der Familie. Nach Cic. Mur. 15 war der Urgroßvater seines Klienten L. Murena Nr. 123 Praetor. Eine Statueninschrift in Olympia: *Λ(εύκιος) Λικίνιος Μουρήνας* gibt seinen vollen Namen und bezeugt, daß er zu der Zehnerkommission für die Einrichtung der Provinz Achaia 608 = 146 gehörte (Inschr. von Olympia 321). Die Praetur hatte er damals vielleicht schon hinter sich, jedenfalls das Amt eines Münzmeisters, von dem die spätesten gegen 603 = 151 geprägten Kupfermünzen mit Aufschrift *Murena* zeugen (Mommsen Münzwesen 544 nr. 145. Babelon Monn. de la rép. rom. II 126—128. Grueber Coins of the Rom. rep. I 107).

121) L. Licinius Murena. Der Großvater des Consuls von 692 = 62 Nr. 123 war ebenso wie der Urgroßvater Praetor (Cic. Mur. 15); sein Vorname ergibt sich aus den Inschriften seines Sohnes Nr. 122, die diesen als L. f. bezeichnen (IG V 1, 1454. XII 1, 48); seine Praetur kann gegen 654 = 100 angesetzt werden. Er war ein Zeitgenosse des Redners L. Crassus Nr. 55 und daher der von Plin. n. h. IX 170 gemeinte erste Murena, der Fischteiche anlegte und von der Muränenzucht seinen Beinamen empfing. Doch diese von Varro stammende Erklärung des Kognomens (r. r. III 3, 10; nach Varro, obgleich nicht nach dieser Stelle, Plin. a. O. Columella VIII 16, 5. Macrob. Sat. III 15, 1ff.) ist nicht ganz zutreffend, da bereits der Vater des Mannes dasselbe Kognomen geführt hatte; der ursprüngliche Anlaß für die Beilegung des Namens war wohl schon früh in Vergessenheit geraten. Vgl. auch das Seitenstück L. Licinius Squillus Nr. 160.

122) L. Licinius Murena war der Sohn von Nr. 121 und hatte als älterer Mann jedenfalls schon, ehe er dem Sulla als Legat nach Griechen-

nd folgte, die Praetur bekleidet, vielleicht in ullas Consulat 666 = 88. In Griechenland eichnete er sich 667 = 87 bei der Belagerung es Peiraieus aus (Appian. Mithr. 32) und beeiligte in der Schlacht bei Chaironeia den inken römischen Flügel, der eine Zeitlang von Iaxiles ins Wanken gebracht wurde, dann aber einen vollständigen Sieg errang (Plut. Sulla 17, 3. 18, 2. 19, 2—4. Appian. Mithr. 43). Nachdem ulla im J. 669 = 85 mit Mithridates den Frieen zu Dardanos geschlossen hatte, brach er zum ampf gegen die Marianer nach Italien auf und ließ in Asien als Statthalter den Murena zurück mit den beiden von L. Valerius Flaccus und C. Flavius Fimbria nach dem Osten geführten Legionen (Appian. Mithr. 64. Iul. Exuper. 3 [p. 2 Burs. = Arch. f. lat. Lexikogr. XII 565] mit riger Verlegung an den Anfang statt ans Ende des Krieges). Im J. 670 = 84 ging Murena, freilich ohne viel auszurichten, gegen die Seeräuber vor und ließ sich zu diesem Zwecke von den verbündeten Staaten Schiffe stellen (Cic. Verr. I 89. Appian. Mithr. 93; verwirrt Auct. de vir. ill. 74, 2): im Zusammenhang damit machte er der Selbständigkeit von Kibyra im Hinterlande Lykiens ein Ende (Strab. XIII 631; s. o. Bd. XI S. 375). Dann trieb ihn sein eigenes Streben nach der Ehre eines Triumphs und die Beutelust seiner Soldaten dazu, einen neuen Streit mit Mithridates vom Zaune zu brechen. Der von ihm geführte sog. zweite mithridatische Krieg dauerte von 671 = 83 bis 673 = 81 und verdient kaum diesen Namen; Hauptquelle ist Appian. Mithr. 64—66 (vgl. 112), ergänzt durch Memnon 36, 1—3 (FHG III 544f.); bei Liv. ep. LXXXVI ist nur die Überschrift gegeben; Cicero drückt sich in der Rede für den Sohn Murena, der damals unter dem Vater diente (Nr. 123), so lobend wie möglich aus (Mur. 11f. 15. 32. 88; vgl. noch imp. Cn. Pomp. 8; acad. pr. II 1). Tatsächlich hat Murena nur, solange der Feind keinen Widerstand leistete, sondern sich an den Friedensvertrag hielt, sein Land raubend und plündernd durchzogen, aber beim ersten ernstlichen Kampf eine gehörige Niederlage davongetragen, worauf Sulla die Einstellung der Feindseligkeiten befahl. Murena war an verschiedene Bundesgenossen mit der Aufforderung um Unterstützung herangetreten, so an Milet (Cic. Verr. I 89), an Herakleia am Pontus (Memnon a. O.), an Deiotaros von Galatien (Cic. Phil. XI 33); deswegen sind damals von Rhodos und von Priene Gesandte an ihn geschickt worden (von Rhodos *ποτὶ Λεύκιον Λικίνιον Λευκίου υἱὸν Μουρῆν[αν] ἰμπεράτορα πρόξενον καὶ εὐεργέταν τοῦ δά[μου]* IG XII 1, 48 = Dittenberger Syll.³ 745 = Dessau 8768 Z. 5f., s. o. Bd. IV S. 1369—1371; von Priene *πρὸς ... Μᾶρκον Σιλανὸν Μυρένα⟨ν⟩ ταμίαν* Inschr. von Priene 121 Z. 40, s. o. Bd. X S. 1095, 12ff.). Sein Ehrgeiz wurde befriedigt; denn er erhielt von seinen Soldaten den Titel Imperator (Cic. Mur. 11f.; rep. Cn. Pomp. 8. Rhodische Inschrift a. O. Messenische Inschrift IG V 1, 1454: *[Λ π]όλις | Λεύκ[ιο]ν Λικίνιον [Λ]ευκίου | [υ]ἱ[ὸ]ν Μουρῆναν | ἰμπεράτορα, | τὸν αὑτᾶς εὐεργέταν.* Beibehaltung des lateinischen Imperator in den zwei griechischen Inschriften ganz ungewöhnlich) und von Sulla den ersehnten Triumph (Cic. imp. Cn. Pomp. 8; Mur. 11f. 15. 88. Licinian. 39 Bonn. = 31 Fl. Über die Erwähnung des Triumphs in den Fasti Cap. vgl. CIL I² p. 49. 54). Bezeichnend für die Ruhmbegierde des L. ist auch die Gründung einer Stadt in Pontus mit seinem Namen (*Λικίνεια* Memnon 36, 1, in *Λικίνεια* verbessert von Reinach Mithradates Eupator [deutsche Ausgabe] 298, 2). Seinen Triumph hat er wohl nicht lange überlebt, da er nicht zum Consulat gelangt ist; im J. 691 = 63 war er schon lange tot, während seine Gattin noch am Leben war (Cic. Mur. 88. 90).

123) L. Licinius Murena, Sohn von Nr. 122 (*L. f.* Dio XXXVII ind.), geboren gegen 649 = 105. diente unter seinem Vater in Asien 661 = 83 bis 663 = 81, erhielt von ihm militärische Auszeichnungen und nahm an seinem Triumphe teil (Cic. Mur. 11f.). Die Quaestur führte er gleichzeitig mit Ser. Sulpicius Rufus um 679 = 75 (ebd. 18); die Aedilität hat er nicht bekleidet, denn die Aedilen Varro und Murena bei Vitruv. II 8, 9. Plin. n. h. XXXV 173 sind nicht M. Terentius und dieser L. Murena (so noch Quellenkritik der Naturgesch. des Plin. 276 vgl. 263 und Drumann G. R.² IV 199), sondern C. Visellius Varro und sein Bruder C. Murena Nr. 119. Statt dessen folgte Murena dem L. Lucullus Nr. 104 als Legat in den neuen Krieg gegen Mithridates (Cic. Mur. 20 vgl. 89). Als die Hauptmacht im Frühjahr 682 = 72 in das Binnenland von Pontus einrückte, wurde er mit 2 Legionen zur Fortsetzung der Belagerung von Amisos zurückgelassen (Plut. Luc. 15, 1. Phlegon frg. 12 [FHG III 606]); die Stadt fiel jedoch erst nach der Rückkehr des Lucullus 683 = 71 (vgl. Cic.: *urbes partim vi partim obsidione cepit*); unter den Gefangenen war der Grammatiker Tyrannion, den Murena für sich forderte, um ihn als seinen Freigelassenen sich zu verpflichten (Plut. Luc. 19, 8f.). Im armenischen Feldzug von 685 = 69 verfolgte er den von Tigranokerta abziehenden Tigranes, überfiel ihn in einem Engpaß und brachte ihm schwere Verluste bei, so daß er sein ganzes Gepäck im Stiche lassen mußte (Plut. 25, 6f., vgl. Cic.: *magnas copias hostium fudit*). Während Lucullus dem großen feindlichen Entsatzheer entgegentrat und es am 6. Oktober entscheidend schlug, wurde Murena mit 6000 Mann zur Beobachtung der Verteidiger von Tigranokerta vor der Stadt zurückgelassen (Plut. 27, 2). Im folgenden Jahre kehrte er nach Rom zurück und wurde 687 = 67 mit M. Lucullus Nr. 109 zum Mitglied der Zehnerkommission ernannt, die gemeinsam mit L. Lucullus die eroberten Landschaften als Provinzen einrichten sollte (Cic. ad Att. XIII 6, 4; vgl. Nr. 104. wo Gelzer vielmehr den Vater für das Kommissionsmitglied hält, schwerlich mit Recht). Cicero rühmt seine Selbständigkeit, Entschlossenheit und Tapferkeit im Felde und seine Enthaltsamkeit von Habgier und Schwelgerei in dem dazu leicht verführenden Asien (Mur. 13f. 20. 34. 37. 53. 83. 89. 90); die Vorwürfe der späteren Ankläger Murenas scheinen in dieser Hinsicht nicht sehr schwer gewesen zu sein, obgleich Plut. Luc. 19, 9 zusammenfassend urteilt, daß er mit Lucullus nicht zu vergleichen war (*ὤφθη πολὺ τῆς τοῦ στρατηγοῦ καλοκαγαθίας ἀποδέων*). Im J. 689 = 65 verwaltete er die Praetur, wiederum

zugleich mit Ser. Sulpicius; er wurde durch das Los zum Praetor urbanus bestimmt und hatte als solcher Gelegenheit, sich durch die prächtige Feier der Apollinarspiele beliebt zu machen (Cic. Mur. 35—41, vgl. 53; besonders *argentea scaena* 40 E. Plin. n. h. XXXIII 53). Als Propraetor erhielt er 690 = 64 Gallia Narbonensis zur Provinz, veranstaltete unterwegs in Umbrien Aushebungen und verhalf in der Provinz den römischen Geschäftsleuten zu ihrem Gelde (Cic. Mur. 42. 53. 89; har. resp. 42); als Legaten hatte er seinen jüngeren Bruder Gaius Nr. 119 bei sich. Anfang 691 = 63 kurz vor dem Triumph des Lucullus traf er aus Gallien wieder in Rom ein (Cic. Mur. 68f.), um sich für das folgende Jahr um das Consulat zu bewerben. Seine Mitbewerber waren die Patricier L. Sergius Catilina und Ser. Sulpicius, sein ehemaliger Amtsgenosse in der Praetur und im Consulat; beide fielen durch, während Murena und der andere plebeische Kandidat D. Iunius Silanus (o. Bd. X S. 1090f.) gewählt wurden (Cic. Mur. 49. 52f. Plut. Cic. 14, 3), und zwar jener als der erste aus seiner Familie (Cic. Mur. 15. 55. 86. Zur Bedeutung der Wahlen von 690 = 64 vgl. auch ebd. 17. Röm. Adelsparteien 348). Von den Unterlegenen suchte Catilina seine Rache in gewaltsamem Umsturz, Sulpicius in der gerichtlichen Anklage des glücklicheren Nebenbuhlers wegen Ambitus, dessen Bekämpfung soeben durch neue Maßnahmen verschärft worden war. Neben Sulpicius trat als Ankläger der designierte Volkstribun M. Cato, in zweiter Linie ein jüngerer Ser. Sulpicius und ein gewisser Postumus; als Verteidiger gewann Murena seinen angesehenen Geschlechtsgenossen, den Consular M. Crassus Nr. 69 und die beiden gefeiertsten Redner, Q. Hortensius, ebenfalls Consular (o. Bd. VIII S. 2477, 41ff.) und M. Cicero, den im Amt befindlichen Consul, mit dem er alte gute Beziehungen hatte (Cic. Mur. 8. 10. 78); außerdem erschien der erst kürzlich als Triumphator eingezogene Lucullus als Fürsprecher vor Gericht (ebd. 57). Die Verhandlung fand in der zweiten Hälfte November 691 = 63 statt, in der Zeit der gespannten Erwartung zwischen Catilinas Abreise aus Rom am 9. November und der Verhaftung seiner hier zurückgebliebenen Genossen am 3. Dezember (ebd. 78. 80. 83; vgl. u. a. Drumann IV 200ff. Boissier La conjuration de Catilina 145—147). Das Beweismaterial der Ankläger war ziemlich dürftig (vgl. Cic. 71—73); mindestens Cato war bei der Beschaffung recht oberflächlich verfahren (Plut. Cato min. 21, 3; inimic. util. 9) und hatte von vornherein seine eigene Autorität dadurch untergraben, daß er im Widerspruch mit seiner öffentlichen Erklärung, er werde grundsätzlich jeden Versuch der Wahlbeeinflussung vor Gericht ziehen, nur den Murena verfolgte und den in gleicher Lage befindlichen Silanus unbehelligt ließ, weil er sein Schwager war (ebd. 21, 2); bei Sulpicius tat es dem Gewicht der Argumente großen Eintrag, daß seine eigene Niederlage als Haupttriebfeder klar zutage lag, was die Verteidigung weidlich gegen ihn ausnützte (Cic. 8. 15—53). Um so stärker wirkte zugunsten des Angeklagten schon allein die hervorragende Stellung seiner Gentilen Lucullus und Crassus und der übrigen, die für ihn eintraten. Nachdem Crassus und Hortensius gesprochen hatten, hielt der dritte Anwalt, Cicero, nach seiner Gewohnheit die Schlußrede (ebd. 10. 48. 54). Sie ist in der vorliegenden Fassung verkürzt (vgl. Cic. 57: *De Postumi criminibus*; *de Servii adulescentis*; dazu Plin. ep. I 20, 7: *Brevis et nuda quasi subscriptio quorundam criminum solis titulis indicatur*), macht aber stellenweise auch den Eindruck nachträglicher Erweiterung (vgl. z. B. das Zurückgreifen von 28 Anf. mit: *ut dixi* auf 25 nach der breiten und störenden Einlage 26f.). Aber mit der Annahme vielfacher Ausgestaltung (vgl. Rosenberg Studien zur Rede Ciceros für Murena. Progr. Hirschberg i. Schl. 1902) muß man vorsichtig sein: Denn Cicero selbst, der die Rede von den politischen seines Consulatsjahrs sonderte (ad Att. II 1, 3), hat später — seiner Fiktion nach dem Cato unter vier Augen — zugestanden, er habe mit den hart an die Grenze des Zulässigen streifenden Witzeleien über die Ankläger dem Geschmack der Laien und sogar des Pöbels Rechnung getragen (fin. IV 74), und Cato hat beim Anhören dieser Späße eine darauf zielende ironische Bemerkung nicht unterdrücken können (Plut. Cato min. 21, 4). Deshalb ist im ganzen weder der Gedankengang noch der Ton der wirklich gehaltenen Rede für die Publikation wesentlich verändert worden. Als Verteidiger konnte Cicero nach den sachlichen Ausführungen der beiden Vorredner sich die Widerlegung der meisten Anklagepunkte ersparen, als Redner wollte er gerade auch deshalb in scheinbar ungünstigerer Lage als Hortensius neben diesem seine überlegene Kunst entfalten (vgl. Plut. Cic. 35, 2), als Mensch und Parteifreund mußte er die ihm sympathischen Persönlichkeiten und Politiker Sulpicius und Cato, auch wenn er sie augenblicklich befehdete, mit Schonung und Achtung behandeln (vgl. Quintil. inst. or. IV 1, 75. XI 1, 69—72), als verantwortlicher Leiter des Staates durfte er seine Kenntnis und Beurteilung der gesamten Lage zur maßgebenden Richtschnur für die Entscheidung des vorliegenden Einzelfalles erheben (vgl. Mur. 4. 79; Flacc. 98. Quintil. VI 1, 35). So hat er gleichzeitig Humor und Pathos verwendet und wechselweise leichtfertige Spottlieder und furchtbare Sturmwarnungen ertönen lassen. Murena wurde freigesprochen und bewährte sich sofort als eine Stütze der Ordnungsparteien (Plut. Cato min. 21, 5). Die *hospites atque amici*, die aus dem transalpinischen Gallien ihm zu seiner Consulwahl Glückwünsche überbracht hatten (Cic. Mur. 89), werden teilweise keine anderen gewesen sein, als die allobrogischen Gesandten, die er in eben den Tagen nach dem Prozeß dem Cicero zuführte, damit sie die Pläne der Catilinarier verrieten (Cic. de domo 134); in der Beratung über das Schicksal der festgenommenen Verschwörer am 5. Dezember hatte er als Consul designatus eine gewichtige Stimme (Cic. ad Att. XII 21, 1). Während des gemeinsam mit Silanus geführten Consulats von 692 = 62 (Fasti Amiterni CIL I² p. 61. Tessera ebd. I² 910. 911. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cic. Flacc. 30. Eutrop. VI 16. Cassiod. Dio XXXVII ind. 39, 1, vgl. Obseq. 61) hatte er bald im Anfang Gelegenheit, den Cato persönlich vor den Bedrohungen durch den Anhang seines Gegners und Mittribunen Metellus Nepos zu

schützen (Plut. Cato min. 28, 2); mit Silanus erließ die Lex Licinia Iunia über Bekanntmachung von Gesetzanträgen (Cic. Vatin. 33; Sest. 135; Phil. V 8; ad Att. II 9, 1. IV 16, 5. Schol. Bob. Sest. 140 Or. = 140 St.: vgl. Mommsen St.-R. II 36. III 371). Weiterhin wird er nicht mehr erwähnt. Er war verheiratet mit einer Frau, die ihm aus ihrer früheren Ehe den L. Pinarius Natta als Stiefsohn mitbrachte (Cic. Mur. 73: de domo 74); sonst ist bei ihm von Frau und Kindern irgends die Rede, während doch seine Mutter und sein Bruder (Nr. 119) von Cicero in der Peroratio (Mur. 88f.) eingeführt werden. Aber der von einem Terentier adoptierte und darum A. Terentius Varro Murena genannte Sproß dieses Zweiges der Licinier wird für seinen Sohn gehalten (vgl. auch Nr. 118).

124) P. (Licinius) Murena, wahrscheinlich Sohn von Nr. 121 und jüngerer Bruder von Nr. 122 als Redner von mäßiger Begabung, doch großem Fleiß und guter Bildung (Cic. Brut. 237), im J. 672 = 82 im sullanischen Bürgerkriege getötet (ebd. 311 ohne Pränomen und Nomen).

[Münzer.]

125) **Licinius** Nepos. Senator der traianischen Zeit, vermutlich ein Nachkomme (Enkel?) des gleichnamigen Rhetors (s. Nr. 128; Lullys Vermutung [De sen. Rom. patria 1918, 94], daß er dem licinischen Adelsgeschlechte angehört habe, durch nichts gerechtfertigt). Er war im J. 105 Praetor (das Jahr ergibt sich daraus, daß, nach Plin. ep. V 4, 2 und 13, 4, in demselben Jahre Afranius Dexter Consul designatus war, dieser aber für Mai und Juni 105 als Consul bezeugt ist; s. o. Bd. I S. 713 Nr. 9. Mommsen Ges. Schr. IV 378f. Otto S.-Ber. Akad. Münch. 1919, 10, 34f.). Von seiner Praetur ist in den Briefen des Plinius wiederholt die Rede, da die Amtsführung des L. sich aus den Durchschnittspraeturen offenbar erheblich heraushob. Plinius bezeichnet Nepos als *praetor, qui legibus quaerit* (ep. V 9, 3): ein Ausdruck, der vermutlich besagen soll, daß er zu den in der Kriminalgerichtsbarkeit tätigen Praetoren gehörte (vgl. Kukula in seinem Kommentar 1911², 54f., der jedoch mit Unrecht die *leges Iuliae* hier heranzieht; Mommsen St.-R. II³ 222 irrt, wenn er Nepos für den Leiter des Centumviralgerichtes (*praetor hastarius*) hält: dieser wird vielmehr ep. V 9, 5 ausdrücklich von Nepos unterschieden; im Strafrecht 205, 1. 706, 3 bezeichnet ihn Mommsen als Repetundenpraetor; die [nach brieflicher Mitteilung] von A. Stein vertretene Auffassung, *qui legibus quaerit* bedeute: ‚der in seiner richterlichen Tätigkeit sich peinlich genau an die Vorschriften hält', scheint mir nicht zutreffend). Nepos, ein *praetor acer et fortis* (IV 29, 2), handhabte die geltenden Rechtsbestimmungen, ohne Rücksicht auf die Person, mit großer Strenge (IV 29, 3) und erntete dadurch bei einzelnen Beifall, während er sich wieder andere zu Feinden machte (s. u.). Auch Plinius läßt, bei aller Zurückhaltung, doch deutlich genug durchblicken, daß ihm die Art seines Auftretens nicht sympathisch war. Einem Senator, der zu einer Gerichtsverhandlung nicht erschienen war, diktierte er eine Strafe; zwar wurde diese vom Senate nachgesehen, aber erst nachdem der Mann in öffentlicher Sitzung die Bitte um Entschuldigung vorgebracht hatte (IV 29, 1. 2). Gegen einen der schlimmsten Übelstände des Rechtslebens dieser Zeit, die Bestechlichkeit und Korruption der Advokaten auf Unkosten der prozeßführenden Parteien, wendete sich Nepos gleich bei seinem Amtsantritt (*initurus magistratum* V 9, 6): *proposuerat breve edictum, admonebat accusatores, admonebat reos exsecuturum se quae senatus consulto continerentur* (V 9, 3; vgl. Mommsen Strafr. 205. 706). Das Edikt erregte großes Aufsehen (ebd. 5f.). Viele hielten sich darüber auf: ‚*invenimus qui curva corrigeret. quid? ante hunc praetores non fuerunt? quis autem hic est qui emendet publicos mores?*', während andere sein Vorgehen lobten (ebd. 6. 7). Eine Gelegenheit, seine antikorruptionistischen Grundsätze anzuwenden, ergab sich für ihn auch im Senate, als der Anwalt der Stadt Vicetia, Tuscilius Nominatus, von den Abgeordneten des Municipiums beschuldigt wurde, ihre Sache im Stiche gelassen zu haben. Nepos stellte durch ein Verhör mit den Bürgern fest, daß sie Nominatus für seine Vertretung bezahlt hätten, und setzte durch, daß der Anwalt vom Senate zur Verantwortung vorgeladen wurde (V 4, 2. 13, 1). In dem Bericht über die Verhandlung gegen Nominatus, die mit seiner Freisprechung endete (V 13, 1ff.), wird zwar Nepos von Plinius nicht mehr erwähnt, aber es war offenbar in dessen Sinne, wenn der Volkstribun Nigrinus ein Memorandum über die Übelstände bei der Advokatur vorlas und mit dem Verlangen schloß, man möge sich an den Kaiser wenden, damit dieser selbst hier Abhilfe schaffe (13, 6. 7). Daraufhin erging tatsächlich ein Bescheid Traians, *severus et tamen moderatus* (13, 8), dessen Inhalt offenbar den Bestrebungen des Nepos und Nigrinus entsprach (diese Vorgänge gehören in den Beginn des J. 105, vor den Mai, da Afranius Dexter noch designierter Consul war, V 13, 4. 5). Anscheinend im folgenden Jahre (Nepos erscheint VI 5 ersichtlich nicht mehr als Praetor, vgl. Mommsen Ges. Schr. IV 378, 7. andrerseits hören wir, daß Traian von Rom abwesend war [VI 13, 2], doch wohl auf dem dakischen Kriegsschauplatz, Mommsen 383) hatte Varenus Rufus, der von den Bithyniern angeklagt und u. a. von Plinius verteidigt wurde, die (sonst nicht übliche) Ermächtigung erlangt, Entlastungszeugen vorzuladen; er war hierin von Plinius unterstützt worden, während Nigrinus widersprochen hatte (V 20). In der nächsten Senatsitzung wendete sich jedoch Nepos mit Entschiedenheit gegen diesen Senatsbeschluß und verlangte die Anberaumung einer besonderen Verhandlung über eine entsprechende Abänderung der *lex repetundarum* (VI 5, 1. 2). Dieses Verlangen stieß auf heftigen Widerspruch: *fuerunt quibus haec eius oratio ut sera et intempestiva et praepostera displiceret* (VI 5, 3). Namentlich der Praetor Iuventius Celsus (der bekannte Rechtsgelehrte) griff Nepos als einen *emendator senatus* heftig an, und es kam zu einem scharfen und gehässigen Redegefecht zwischen beiden, über welches sich Plinius sehr mißbilligend ausspricht (VI 13, 4—7). Wie sich aus dem weiteren Verlaufe des Prozesses ergibt (vgl. VI 13. VII 6. 10), ist Nepos mit seinem

Antrag nicht durchgedrungen. Er gehörte vermutlich zu den sieben Senatoren, welche, als die Angelegenheit vom Kaiser wieder an den Senat verwiesen wurde, den designierten Consul Acilius Rufus in seiner Ablehnung der Forderung des Varenus unterstützten (VI 13, 5; das scharfe Urteil des Plinius über einige von Acilius' Parteigängern muß nicht auch auf Nepos gemünzt sein). Über seine weitere öffentliche Tätigkeit ist nichts überliefert. Die alles gleichmachende Allgewalt des Kaisertums, die sich — bei den besten Absichten des Regenten — unter Traian ebenso geltend machte wie etwa unter Domitian, wird wohl auch diesen Mann, der sicher kein Dutzendmensch und Dutzendsenator war, in die Schranken gebannt haben, die damals einem Senator gesetzt waren.

In dem im J. 108 verfaßten Testamente des Dasumius wird ein .... *us Nepos* — vielleicht der unsere — unter den mit einem Legate bedachten Freunden des Erblassers genannt (CIL VI 10229, 22; es könnte auch an Metilius Nepos gedacht werden). Der Arvalbruder M. Licinius Nepos, der im J. 139 in den Protokollen der Priesterschaft begegnet, war vermutlich ein Sohn unseres Nepos; nicht ganz ausgeschlossen wäre freilich auch die Möglichkeit, daß er vielmehr mit diesem identisch gewesen sei: Nepos, der im J. 105 mindestens im dreißigsten Lebensjahre stand, hätte dann ein recht hohes Alter erreicht.

126) M. Licinius Nepos, in den Arvalakten des J. 139 n. Chr. unter den Priestern genannt (CIL VI 2084: 3. Januar). Er war vielleicht der Sohn des Praetors vom J. 105 (s. Nr. 125), wenn nicht dieser selbst. Sein Sohn oder Enkel wird der Consular und Proconsul von Asia Q. Licinius Nepos (Nr. 127) gewesen sein.

127) Q. Licinius Nepos, wohl der Sohn oder Enkel des Vorausgehenden, war Magister der Arvalbrüder im J. 183 n. Chr. (CIL VI 2099, vgl. 32386). Auch im J. 186 (CIL VI 2100) und in einem anderen unbekannten Jahre des Commodus (VI 2101) finden wir ihn unter den Fratres genannt; in den Protokollen des ereignisreichen Jahres 193 erscheint sein Name gleichfalls (VI 2102: 12. Januar). Er ist zweifellos der *κράτιστος ἀνθύπατος* (Proconsul von Asia) *Λικίννιος Νέπως*, von dem in einer Dedikationsinschrift für Iulia Domna in Priene die Rede ist (Hiller v. Gaertringen Inschr. v. Priene 230 [vgl. v. Wilamowitz und Prott z. Inschr.] = Dessau III 9464). Sein Proconsulat fällt in die Zeit zwischen 198 und 212, da der neben Nepos genannte Procurator, dessen Name eradiert ist, als *ὁ τῶν κυρίων ἐπίτροπος* bezeichnet wird (der Ehrenname der Kaiserin *μήτηρ κάστρων* datiert die Inschrift nach dem 14. April 195, vgl. BGU II 362, 13. Herzog o. Bd. X S. 927. Hasebroek Unters. z. Gesch. d. Sept. Sev. 92f.). Ungefähr 17 Jahre vor seinem Proconsulat muß Nepos den Consulat als suffectus bekleidet haben; da jedoch das Jahr seines Proconsulates nicht bekannt ist, läßt sich auch für den Consulat keine genaue Zeitbestimmung geben. Silberschalen mit der Aufschrift *Apollini, Silvano, Nymphis Q. Licinius Nepos d(e)d(icavit)*, die sich in Vicarello am Sabatinersee fanden und sich jetzt im Museum Kircherianum befinden (CIL XI 3288 = Dessau 3877), sind vielleicht von Nepos geweiht, der in den warmen Bädern Heilung von einem Leiden gesucht haben wird. Mit den senatorischen Licinii Nepotes hat nichts gemein der ‚bankerotte Kaufmann' *L. Licinius M. f. Pol(lia) Nepos*, dessen durch den Inhalt und die vulgäre Form originelle Grabschrift (an der Via Salaria bei Rom, CIL VI 9659 = Dessau II 7519) Jordan im Hermes XV 534f. behandelt hat. [Groag.]

128) Licinius Nepos, Schulrhetor, Zeitgenosse des älteren Seneca, der ihn öfters tadelnd erwähnt (suas. 2, 16; controv. VII 5, 10. 6, 24 = IX 2, 28. X 4, 22. 5, 24). Prosop. imp. Rom. II 282, 149. Teuffel-Kroll II⁷ 268, 10. Schanz II 1³, 336, 9, 26. [Wickert.]

129ff.) Licinii Nervae. Der Beiname Nerva kommt in republikanischer Zeit nur bei den Licinern vor, in der Triumviral- und ersten Kaiserzeit bei den Cocceiern (o. Bd. IV S. 130ff.) und bei den Siliern und vereinzelt auch anderweitig (vgl. Groebe bei Drumann G. R.² IV 209, 1). Auf Beziehungen zwischen den Licinii Nervae und den Silii Nervae führt der Name des A. Licinius Nerva Silianus Nr. 137. Gewiß standen die Licinii Nervae auch mit älteren Zweigen der Licinier, von denen sie der Gebrauch des Pränomens Aulus unterscheidet, in Verbindung; ihr erstes Auftauchen in den Jahren des Perseuskrieges (Nr. 129. 131. 133) fällt zeitlich zusammen mit dem Aufsteigen der einen Linie der Crassi zum Consulat (vgl. Nr. 60. 51), und manche ihrer Münzbilder weisen vielleicht auf Verdienste von Liciniern anderer Familien, eines Crassus (Nr. 52) und eines Varus (Nr. 175) hin. Ihre eigene Familie hat es nicht über die Praetur hinausgebracht.

129) Licinius Nerva und C. Papirius Turdus wollten als Volkstribunen im J. 576 = 178 dem Consul A. Manlius Vulso wegen seines unglücklichen Feldzugs in Istrien das prorogierte Imperium wieder entziehen und ihn vor Gericht stellen, wurden aber durch die Interzession ihres Amtsgenossen Q. Aelius daran gehindert (Liv. XLI 6, 2. 7, 2). Das Pränomen des L. ist nicht überliefert; gewöhnlich wird er für A. Nerva Nr. 131 gehalten, könnte aber auch C. Nerva Nr. 133 sein.

130) Licinius Nerva war Praetor 611 = 143 und Statthalter von Makedonien 612 = 142, wo in seiner Abwesenheit ein Prätendent, der sich als Sohn des Perseus ausgab und Philippos nannte, einen Aufstand erregte. Der Quaestor L. Tremellius Scrofa warf die Empörung nieder und verschaffte dem Nerva den Imperatortitel (Varro r. r. II 4, 1f., vgl. Liv. ep. LIII. Eutrop. IV 15 ohne Erwähnung Nervas). Die Deutung der Darstellung von Münzen des A. Licinius Nerva Nr. 132 auf diese makedonischen Erfolge ist sehr unsicher; das Pränomen A. für den Statthalter selbst (Drumann GR² IV 209) ist nicht bezeugt.

131) A. Licinius Nerva ging 583 = 171 mit einer Senatskommission nach Kreta zur Anwerbung von Bogenschützen (Liv. XLII 35, 7) und Ende 585 = 169 auf den makedonischen Kriegsschauplatz zur Prüfung der allgemeinen Lage (Liv. XLIV 18, 6. 19, 2. 20, 1ff.). Er wurde Praetor 588 = 166 und erhielt anscheinend eine der zwei spanischen Provinzen (Liv. XLV 44, 2).

132) A. Licinius Nerva, Triumvir monetalis

706 = 48 (Mommsen Münzw. 651. Babelon Monn. de la rép. rom. II 135—138. Grueber Coins of the Roman rep. I 514—516. Weitere Literatur auch bei Bahrfeldt [Wiener] Numism. Ztschr. XXVIII 141). Vgl. Nr. 137 und 175.

133) C. Licinius Nerva. Ums J. 587 = 167 sind anscheinend zwei C. Licinii in amtlichen Stellungen tätig gewesen, denen von den annalistischen Quellen des Livius dasselbe Kognomen Nerva beigelegt wird, so daß sie schwer auseinanderzuhalten sind. Nach Liv. XLV 3, 1 meldeten im J. 586 = 168 C. Licinius Nerva und P. Decius dem Senat die glückliche Beendigung des Krieges gegen König Genthios von Illyrien, aber nach Liv. XLIV 32, 4 hatte der siegreiche Praetor L. Anicius den vorher als Gesandten von Genthios festgenommenen M. Perperna als Siegesboten nach Rom geschickt. Diese Angabe geht auf Polybios zurück und ist um der Persönlichkeit des Gesandten willen die wahrscheinlichere (s. auch o. Bd. IV S. 2286, 36ff.). Ein C. Licinius ohne Kognomen erscheint als Legat des Anicius in Illyrien bei Liv. XLV 26, 2 und wird dort im J. 587 = 167 als Kommandant der Küstenplätze Rhizon und Olcinium eingesetzt; daher hat der fälschende Annalist den Siegesboten C. Licinius Nerva. In demselben J. 587 = 167 nennt Liv. XLV 16, 3 einen C. Licinius Nerva als den für Hispania ulterior bestimmten Praetor und 42, 11 als Mitglied einer Gesandtschaft, die den Thrakern ihre Geiseln zurückbringen soll. Man kann natürlich annehmen, daß Nerva die Statthalterschaft gar nicht angetreten hat oder daß er die Gesandtschaft erst für das folgende Jahr empfing; aber das jenseitige Spanien und Thrakien sind gerade die entgegengesetzten Teile des römischen Machtbereichs, so daß man weniger gern die Versetzung desselben Mannes von einem Ende ans andere annehmen wird als die Verwendung von zwei verschiedenen Männern. Der nach Thrakien geschickte kann der vorher in Illyrien tätig gewesene sein; ob beide C. Licinii wirklich zu den Nervae gehörten, ist fraglich. Zu unterscheiden aber sind sie von C. Licinius Crassus Nr. 51, der ebenfalls im J. 587 = 167 in Makedonien als Senatskommissar tätig war.

134) C. Licinius Nerva, Volkstribun um 634 = 120, nämlich um dieselbe Zeit wie L. Calpurnius Bestia, der das Amt 633 = 121 führte, im Gegensatz zu ihm Anhänger der Gracchen, daher von Cic. Brut. 129 als *civis improbus* bezeichnet, aber als *non indisertus* anerkannt. Es ist gegentlich vorgeschlagen worden, das Pränomen in P. zu ändern, um L. mit dem Praetor dieses Namens von 649 = 105 (Nr. 135) gleichsetzen zu können. C. Nerva könnte aber auch der C. Licinius im Senatsconsult für Adramyttion sein (Nr. 133).

135) P. Licinius Nerva war Praetor 649 = 105 und als Propraetor 650 = 104 Statthalter von Sicilien. Hier verschuldete er den Ausbruch des großen Sklavenkrieges, indem er zuerst die Beschwerden der Sklaven annahm und dann wieder, vielleicht infolge Bestechung, die Partei der Sklavenhalter ergriff (ausführlich Diod. XXXVI 3, 2ff. ohne Praenomen, und etwas abweichend Dio frg. 93, 1—3 mit allen drei Namen des L.); er bekämpfte darauf die reißend um sich greifende Aufstandsbewegung ohne Erfolg (Diod. XXXVI 3, 5f. 4, 1ff.), bis er von L. Licinius Lucullus Nr. 103 abgelöst wurde. Aus dem Jahre seiner Praetur 649 = 105 stammt das Bündnis zwischen Rom und Astypalaia, wo hinter den Namen der beiden Consuln folgt: *[στρατηγοῦ κα|τὰ] πόλιν Λευκίου ..... ωνίου Λευκίου υἱοῦ, [ἐπὶ δὲ τῶν ξένων]| ..... Ποπλίου υἱοῦ .....* (CIG II 2485 = IG XII 3, 173 v. 17f.); wenn L. der Praetor peregrinus war, so hatte demnach sein Vater ebenfalls P. geheißen. Vgl. auch Nr. 134.

136) P. (Licinius) Nerva, Münzmeister, nach älterer Annahme zwischen 640 = 114 und 650 = 104 (Mommsen Münzw. 544f. nr. 146. Trad. Blacas II 350 nr. 160. Babelon Monn. de la rép. rom. II 128—130), nach der neuesten zwischen 655 = 99 und 660 = 94, daher nicht mehr mit dem sicilischen Statthalter Nr. 135 zu identifizieren, sondern eher als dessen Sohn zu betrachten (Grueber Coins of the Roman rep. II 274—276). Über die Darstellung einer Abstimmung auf den Münzen vgl. u. a. Mommsen a. O. und Staatsr. III 400, 4. [Münzer.]

137) A. Licinius Nerva Silianus, Consul ordinarius des J. 7 n. Chr. Die volle Nomenklatur bringen Vell. Pat. II 116, 4, die Münzen (Eckhel V 233. Babelon II 135f. Grueber Rep. II 99; Imp. I 45. 394. Mattingly-Sydenham Rom. imp. coin. I p. 79 n. 195), die Fasti Cap. *Ἄλλος Λικίνιος Οὐάρονας* (sic) *Σιλανός* Dio ind. l. LV; *A. Licinius Nerva* auf einem Ziegel aus Tifernum CIL I p. 202 = XI 6689, 118 = Ihm Herm. XXXVII 160 = Dessau 6847; *A. Lic.* CIL I 756; *A. Linicius* (sic) Cassiod. Chron.; *Λικίνιος Σιλανός* Dio LV 30; *Nerva* alle übrigen Fasten. Die capitolinischen Fasten geben den gleichnamigen Großvater und Vater an: *A. f. A. n.* L.s leiblicher Vater war nach Velleius ein P. Silius, wohl der Consul des J. 734 = 20 v. Chr. (s. Silius Nr. 20). Danach war L. der, wohl jüngere, Bruder des P. Silius, Consul im J. 3 n. Chr., der gegen die Alpenstämme am Nordrand der Gallia cisalpina kämpfte (s. Silius Nr. 9). L. trat durch Adoption in das Geschlecht der Licinier über; sein Adoptivvater war wahrscheinlich jener A. Licinius Nerva (Nr. 132), der unter der Dictatur Caesars Münzmeister war (Mommsen Münzwes. 651. Babelon II 135f.). L. hat einem Münzmeisterkollegium mit Sextus Nonius Quintilianus und Volusus Valerius Messalla angehört, das senatorisches Kupfergeld (Asse) prägte. Der Avers der Münzen zeigt die Amtsangabe um *S(enatus) C(onsulto)*, ihr Revers den Kopf des Augustus, der kurz vorher die, auch in der Umschrift enthaltene Würde des Pontifex maximus angenommen hatte (Babelon II 140. Willers Röm. Kupferprägung 116). Dieses Ereignis ergibt für das Amtsjahr des Kollegiums als Terminus post quem 10 v. Chr.; Grueber (Imp. I) nimmt, nachdem er S. 7 ca. 7 v. Chr. angegeben, p. XCVIII ein dem J. 6 v. Chr. sehr nahes Jahr dafür an. Wie seine beiden Amtskollegen gelangte auch L. zu den Fasces, und zwar als Consul ordinarius des J. 7 n. Chr. mit Q. Caecilius Metellus Creticus Silanus (Klein Fasti cos. 18), was eine Zwischenzeit von eher weniger als den normalen 15 Jahren nach dem Münzmeister-

amte ergibt. Daß für L. diese Frist so knapp gehalten wurde — seine Kollegen kamen erst nach ihm zum Consulate —, mag entweder daran liegen, daß er Kinder hatte, oder war eine Folge der nahen Beziehungen, in denen er und schon sein leiblicher Vater zu Augustus standen. Die oben angeführte, arg verstümmelte Stelle bei Velleius scheint anzugeben, daß ihn, wie dies ja auch für seinen Bruder feststeht, mit Augustus enge Freundschaft verband und ihn ein vorzeitiger Tod einer erfolgreichen militärischen Laufbahn und dem Genusse seiner hohen gesellschaftlichen Stellung (*evectae in altissimum paternumque fastigium magnitudinis*) entriß. — Den aus einer Inschrift (Bull. com. XIV p. 410 n. 16) bekannten Sklaven Olympheius (*Licini Nervae ser(vus)*) schreibt Dessau (Prosop. s. v.) dem Charakter der Schrift nach eher L.s Adoptivvater zu. Entgegen der Vermutung Dessaus, daß P. Silius Nerva, Consul des J. 28 n. Chr (Silius Nr. 22), L.s Sohn sei, dürfte dieser weit wahrscheinlicher der Sohn des gleichnamigen Suffectconsuls des J. 3 n. Chr. sein (s. d.), wie das beibehaltene Gentilicium Silius schließen läßt. Hingegen hat Dessaus Annahme, daß

138) A. Licinius Nerva Silianus, Consul ordinarius des J. 65 n. Chr., der Enkel des Vorhergehenden ist, alle Wahrscheinlichkeit für sich. Es liegt dann wohl ein gleichnamiger Sohn des Consuls vom J. 7 n. Chr. dazwischen, der unbekannt geblieben ist. L.s Name lautet bei Tac. ann. XV 48 *Silius Nerva* (s. d.), sonst *Αὖλος Λικίννιος Νέρουα Σιλιανός* Phleg. mir. 23; *A. Licinius Nerva* CIL XI 1331; *Silianus* bei Suet. vita Lucani p. 78 Reiff.; *Silvanus* in den Fasti Vind. I, Fasti Ital. Prosper chron.; *Nerva* in Not. d. scavi 1883, 21 und im Chronogr. a. 354; *Helva* Fasti Const. Hydat. Vgl. den Art Silius Nerva. [Nagl.]

139) Licinius Pansa. Nach Angabe eines auf Sardinien in Tortoli (CIL III p. 878 und 1979) und eines in Neckarburken (CIL III p. 1979. CIL XIII 6495. Oberg.-raet. Limes B 53. 1 p. 27f.) gefundenen Militärdiploms des Kaisers Hadrian war L. zugleich mit L. Attius Macro mindestens vom 15. Sept. bis 16. Okt. 134 Consul suffectus (Liebenam Fast. cons. imp. Rom. 21. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1035). [Miltner.]

140) P. Licinius Papirianus, *M. f., Quir(ina tribu), procur(ator) Aug(ustorum) a rationibus* unter Marcus und Verus (161—169 n. Chr.); widmet seiner Vaterstadt Sicca Veneria ein Kapital, das für Alimentarstiftungen verwendet werden soll, CIL VIII 1641 = Dessau II 6818. Gesetzt ist die Inschrift zwischen 169 und 180, weil Verus hier schon als *[di]rus*, Marcus hingegen mit seinem vollen Namen und Titel genannt ist. [Stein.]

141) M. Licinius Petilius. Auf einer Inschrift aus Aquileia (CIL V 871), auf der *M. Licinius Petilius Aia* . . . . erhalten ist, wird L. als *vir clarissimae memoriae* bezeichnet (Dessau PIR II L 137. CIL V p. 1011). [Miltner.]

142) Licinius Philonicus. Von den Bewerbern um die Censur für 612 = 142, Ap. Claudius Pulcher und P. Scipio Aemilianus, berichtet Plutarch, daß jeder von beiden die Bemühungen des andern um die Gunst der Wähler tadelte. Die Bemerkung des Scipio über Appius s. Plut. apophth. Scip. Min. 9 (dazu Röm. Adelsparteien 248, 1); die des Appius über Scipio soll gefallen sein, als dieser in Begleitung von bekannten Volksmännern niederen Standes, Geschäftsleuten und Freigelassenen, auf dem Forum erschien, und soll gelautet haben, L. Aemilius Paullus würde im Grabe seufzen, wenn er seinen Sohn mit diesem Gefolge sähe: *ὅτι σου τὸν υἱὸν Αἰμίλιος ὁ κῆρυξ καὶ Λικίννιος Φιλόνεικος ἐπὶ τιμητείαν κατάγουσιν* (Plut. Aem. Paull. 38, 3) oder: *ὅτι σοι τὸν υἱὸν ἐπὶ τιμητικὴν ἀρχὴν καταβαίνοντα Φιλόνεικος ὁ τελώνης δορυφορεῖ* (praec. ger. reip. 14, 12). Der Verdacht wird rege, daß *Φιλόνεικος* wieder nur ein Spitzname des betreffenden Publikanen L. ist, vergleichbar mit *Ἀγέλαστος*, *Ὁπλόμαχος*, Bucco (s. d.); den älteren P. Crassus Dives Nr. 69 schildert gerade Plut. Fab. 25, 4 als *οὐκ ὄντα φιλόνεικον!*

143) L. Licinius Pollio, Senator, wurde im J. 546 = 208 nach dem Tode des Consuls M. Marcellus und der Verwundung des andern Consuls T. Quinctius Crispinus zusammen mit Sex. Iulius Caesar (Bd. X S. 475 Nr. 147) und L. Cincius Alimentus (Bd. III S. 2556 Nr. 5) vom Senate an Crispinus geschickt, um ihn zur Ernennung eines Dictators aufzufordern (Liv. XXVII 29, 4—6). Von den Mitgesandten war Caesar Praetor und Cincius Praetorier; der zwischen ihnen genannte L. ist ganz unbekannt und der einzige Träger seines Kognomens. Aber in diesem J. 546 = 208 sind zwei seiner Geschlechtsgenossen Praetoren gewesen, und zwar der Oberpontifex P. Crassus Nr. 69 Fremdenpraetor und P. Varus Nr. 175 Stadtpraetor; sie hatten infolge des gleichzeitigen Ausscheidens beider Consuln — denn auch die Wunde des Crispinus erwies sich als lebensgefährlich — die eigentliche Führung der Regierung in Rom und konnten auch einen sonst unbekannten Geschlechtsgenossen zu wichtigeren Diensten heranziehen. C. Licinius Pollio ist ein Teil des Namens bei A. Platorius Nepos Consul 119 n. Chr. [Münzer.]

144) C. Licinius Pollio gehört zu den Namen des A. Platorius Nepos, Suffectconsuls im J. 119 n. Chr., s. Platorius. Vgl. Nr. 163a. [Groag.]

145) T. Licinius Postumus T. f., Quattuorvir aedilis von Ocriculum (jetzt Otricoli), in Verbindung mit dem angesehenen Freigelassenen Caesars C. Iulius Salvius (o. Bd. X S. 798 Nr. 454. I A S. 2022 Nr. 4), also ungefähr in der Triumviralzeit (Not. d. scavi 1898, 406 = Dessau 9039). Das Pränomen T. kommt sonst bei Licinern nicht vor, begegnet aber etwa ein Menschenalter vorher in unmittelbarer Nachbarschaft, in Interamna Nahartium (jetzt Terni), wo einem Patron der Gemeinde zum Dank für die im J. 672 = 82 der Stadt erwiesenen Dienste, dem Quaestor A. Pompeius *ex testamento L. Licini T. f.* *statua statuta est* (CIL XI 4213 = Dessau 6629; vgl. Cichorius Röm. Studien 185ff.). In der Triumviralzeit selbst erscheint ein T. Licinius in einer ganz andern Gegend, als Munizipalbeamter von Venusia 722 = 32 (CIL I² p. 66 = Dessau 6123). [Münzer.]

146) Licinius Priscus. War nach einem in Kadiköi in Bulgarien gefundenen Militärdiplom (CIL III p. 1993. Ephem. epigr. IV p. 504) des

Kaisers Marc Aurel im J. 178 kaiserlicher Statthalter der Provinz Lykien-Pamphylien. [Miltner.]

147) Licinius Proculus (bei Plut. und Zonar. nur Proculus genannt) wurde nach der Erhebung Othos zum Kaiser (15. Jan. 69 n. Chr.) als dessen Freund und Vertrauensmann von den Prätorianern zum Praefectus praetorio (zusammen mit Plotius Firmus) erhoben (Tac. hist. I 46. 82) und gewann sogleich allen Einfluß, so daß er den ihm an militärischen und moralischen Qualitäten überlegenen und von ihm herabgesetzten Generalen vorgezogen und, obwohl er sich nur im Kommando der städtischen Truppen bewährt hatte, mit der Kriegführung gegen die Vitellianer betraut wurde (ebd. I 87. Plut. Otho 7. Zonar. XI 15, nach Dio [LXIV 10, 2 = III p. 109 Boiss.]). Er ließ sich denn auch gegen den Rat der übrigen, erfahrenen Heerführer eine Reihe der ärgsten Verstöße zuschulden kommen, die zur Niederlage der Othonianer in der Schlacht bei Betriacum (am 14. April 69) führten (Tac. hist. II 33. 39. 40. Plut. 8. 11). Er wagte sich nicht einmal in das Lager seiner eigenen Truppen zurück (Tac. II 44. Plut. 13). Nebst C. Suetonius Paulinus geriet er in die Gefangenschaft des Siegers; vor Vitellius angeklagt, retteten sich beide durch ihre schändliche Haltung, indem sie vorgaben, Verrat an Otho geübt zu haben, so daß nur diesem Umstand die Niederlage des ihnen anvertrauten Heeres zuzuschreiben sei (Tac. II 60). [Stein.]

148) M. L[ic]inius [Q]uin[t]inianus Aemilianus. Durch eine von dem Gerichtssprengel Bracara Augusta, dem heutigen Braga in Spanien, gestiftete Ehreninschrift (CIL II 4123) erfahren wir, daß L. einer senatorischen Familie angehörte und vermutlich in die Tribus Galeria eingeschrieben war.

149) Licinius Regulus. Wurde bei der von Augustus im J. 18 v. Chr. vorgenommenen Neuzusammensetzung des Senates (Fitzler-Seeck o. Bd. X S. 354f.) aus dem Senate entfernt, während sein Sohn in demselben verblieb (Dio LIV 14, 2).

150) Cn. Licinius Rufinus. War Senator und dürfte sich um die gymnastische Erziehung in Thyateira in Nordlydien Verdienste erworben haben (CIG 3502), da ihm von den *νεανίσκοι* dieser Stadt eine Ehreninschrift gesetzt wurde; außerdem ist auch noch die Basis einer Statue erhalten, die ihm seine Vaterstadt Thyateira gesetzt hat (Keil-Premerstein Ber. über eine 2. Reise in Lydien S. 30 n. 55). Sein Vater ist offenbar der Consular **M.** Cn. Licinius Rufinus. [Miltner.]

151) M. Cn. Licinius Rufinus. Er wird auf zwei Ehreninschriften und einer Statuenbasis aus Thyateira als Consular und Freund des Kaisers gefeiert (CIG 3499. 3500. Athen. Mitt. XXVII 1902, 269). Das Jahr seines Consulates ist uns unbekannt (Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1033). Um die Stadt Thyateira scheint er sich besondere Verdienste erworben zu haben, da er in den Inschriften als *κτίστης* und *εὐεργέτης* bezeichnet wird. Seine Zeit (um das Jahr 230) ist einerseits dadurch, daß wir ihn auf Grund einer Inschrift aus Thessalonike (Rev. arch. IX 1907, p. 358 nr. 41 = Ztschr. d. Savigny-Stift. 1906 p. 420) mit dem Rechtsgelehrten Licinius Rufinus vgl. PIR II. L 163; Teuffel-Kroll Röm. Lit.[6] 378, 1) zu identifizieren haben, und durch seine Beziehungen zu dem Athleten C. Perelius Aurelius Alexander (Keil-Premerstein Ber. über eine 2. Reise in Lydien p. 35 n. 64) bestimmt. Er war Zeitgenosse und Schüler des Juristen Paulus (vgl. Berger Art. Iulius Paulus Nr. 382 o. Bd. X S. 693), vgl. Dig. XL 13, 4, wo er sich an seinen Lehrer mit einer Anfrage wendet. Sein voller Name lautet: M. Gnaeus Licinius Rufinus, wie sich dies aus Inschriften ergibt, vgl. CIG II 3499. 3500 Athen. Mitt. XXVII (1902) 269. Dessau Prosopogr. imp. Rom. II 283 nr. 164. In einer in Saloniki gefundenen Inschrift wird er folgendermaßen gerühmt: *Λικίννιον Ῥουφεῖνον τὸν κράτιστον καὶ λαμπρότατον καὶ ἐνπειρότατον ὑπατικόν*, vgl. Dessau Sav.-Ztschr. Rom. Abt. XXVII (1906) 420. Licinnius Rufinus ist als Verfasser eines umfangreichen Werkes Regulae, in zwölf Büchern — so der Ind. Flor. nr. 35 — bekannt. Hingegen nennt die Inscr. zu Dig. XLII 1, 34 ein dreizehntes Buch dieses Werkes. Nur wenige Bruchstücke sind aus diesem Werk in den Digesten erhalten, vgl. Lenel Paling. I 559f.; über Anordnung der Materien vgl. Lenel a. a. O. I 559, 2. An Juristenzitaten kommt nur eines mit Iulian vor. Lenel a. a. O. I 559, 2 bezeichnet als Entstehungszeit des Werkes die Regierung Caracallas auf Grund von Dig. XXIV 1, 41. Dagegen Fitting Alter und Folge der Schriften römischer Juristen[2] 1908, 121f., der den in l. 41 cit. genannten Imperator Antoninus mit dem l. 42 cod. gemeinten Pius identifiziert. Der enge Zusammenhang der beiden Stellen spricht für die letzte Annahme, wenn auch noch die Deutung frei bleibt, Caracalla hätte die Verfügungen des Pius bestätigt, vgl. Glück Komm. XXVI 17ff. — Im 16. Jhdt. war stark die Annahme verbreitet, daß Licinnius Rufinus Verfasser der Lex Dei (Collatio legum Mosaicarum et Romanarum) sei. Auf die Haltlosigkeit derselben wurde bereits von Jörs o. Bd. IV S. 367 hingewiesen. Literatur: Fitting a. a. O. 121f. Kipp Gesch. der Quellen[2] 141. P. Krüger Gesch. der Quellen[2] 239. [Miltner-Berger.]

152) L. Licinius Sabinus. Nach Ausweis eines Fragmentes der Priesterakten (CIL VI 1987 = XIV 2391) bekleidete er im J. 214 das Amt eines Magisters im Priesterkolleg der Sodales Augustales Claudiales. Es ist die Vermutung, daß er im Albanerland größere Besitzungen hatte (CIL XIV 2312 = XV 7841), immerhin berechtigt. [Miltner.]

153) C. Licinius Sacerdos, römischer Ritter. Der Censor P. Scipio Aemilianus erklärte im J. 612 = 142 bei der Musterung der Ritter, er wisse, daß L. feierlich einen Meineid geschworen habe, und er biete sich einem etwaigen Ankläger zum Zeugen an; da aber niemand als Ankläger auftrat, ließ er es dabei bewenden (Cic. Cluent. 134, daraus Val. Max. IV 1, 10; ohne Kognomen Plut. apophth. Scip. Min. 12).

154) C. Licinius Sacerdos, C. f., aus der Tribus Stellatina (SC. de Orop. IG VII 413 = Syll.[3] 747 Z. 9), jedenfalls Enkel von Nr. 153, war Praetor urbanus 679 = 75 (Cic. Verr. I 27. 104. 121. 125. 130) und als solcher Vorgänger des C. Verres (Wortwitz mit den Namen beider ebd. 121, daraus Quintil. inst. or. VI 3, 55), dann 680 = 74

als Propraetor von Sicilien wiederum dessen Vorgänger (Cic. Verr. I 27. II 21. 22. 68ff. 81. 93. 119. III 90. 119. 156. 214ff. V 55. 108; Planc. 27. Ps.-Ascon. div. in Caec. 97 Or. = 185 St.), im Vergleich zu Verres ein sehr ehrenwerter Beamter (Cic. Verr. II 119. III 119. 214; Planc. 27, auch Ascon. tog. cand. 73 K.-S.: *nulla improbitate notus*). Mitte Oktober 681 = 73 war er wieder in Rom und im Senat anwesend bei der Verhandlung über Oropos (SC. de Orop. a. O. als Urkundszeuge an fünfter Stelle). Von 685 = 69 an diente er als Legat unter Q. Metellus auf Kreta (Cic. Planc. 27); 690 = 64 bewarb er sich als erster aus seiner Familie für das folgende Jahr ums Consulat, fiel aber durch (Ascon. tog. cand. 73 K.-S., vgl. Nr. 123). 700 = 54 war er anscheinend noch am Leben (Cic. Planc. 27). [Münzer.]

155) (Licinius?) Scribonianus Camerinus s. u. Bd. II A S. 858 Nr. 2 und Licinius Nr. 74.

[Groag.]

156) L. Licinius Septiminus. Auf einem stadtrömischen Sarkophag (CIL VI 1443) ist angegeben, daß er der Tribus Palatina angehörte und den Consulat bekleidet hatte. doch ist uns das Jahr seines Consulates unbekannt (Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1035).

157) Licinius Serenianus. Nach Angabe mehrerer Meilensteine aus der Umgebung des heutigen Göksüsi (CIL III 6932. 6945. 12195), das an der Straße liegt, die Melitene mit Komana in Kappadokien verband, war L. unter Maximin kaiserlicher Statthalter von Kappadokien. Von Firmilianus, dem Bischof von Caesarea, wird er als *praeses acerbus et dirus persecutor* bezeichnet (Cyprian. epigr. 75. 10. Ramsay Church and empire 464). Wenn man eine Weihinschrift aus Alhanje in Spanien-Baetica (CIL II 1024) mit unserem L. in Zusammenhang bringen darf, so gehörte er einer senatorischen Familie an und war mit Varinia Flaccina verheiratet, der Tochter des C. Varinius Flaccinus; seine eigene Tochter hieß Varinia Serena. [Miltner.]

158) Q. Licinius Silvanus Granianus. *M. f. Gal(eria tribu), flamen Romae et Aug(usti) provinc(iae) Hispan(iae) citer(ioris), praefectus orae maritimae Laetanae* (überliefert ist *Laletanae*, s. Hübner Herm. I 340f.), *procurator Augusti*, CIL II 4225. 4226 = Dessau I 2714. 2714a. Er ist wohl verwandt mit dem Consul im J. 106 n. Chr. Q. Licinius Silvanus Granianus Quadronius Proculus (dem folgenden), wahrscheinlich dessen Vater. [Stein.]

159) Q. Licinius Silvanus Granianus, Senator der traianisch-hadrianischen Zeit.

a) Name. *Q. Licinius Q. f. Silvanus Granianus Quadronius Proculus* in seiner Ehreninschrift in Baetulo CIL II 4609; im Consulat: *[Q. Lici]nius Silvanus Granianus* CIL VI 2016 = I² p. 59 (Fasti fer. Lat.); *Q. Licinius Silvanus Gr* ..... CIL III p. 2328[67] nr. CIV (Militärdiplom); *Q. Licinius Granianus* CIL X 5670 (Sora). Die griechische Übersetzung des hadrianischen Reskriptes (s. u.) enthält den Namen in der Form *Σερηνίου Γρανιανοῦ* (Iustin. apol. c. 68, 6) oder *Σερενίου Γρανιανοῦ* (Euseb. hist. eccl. IV 8, 6. 9, 1; die Varianten der Überlieferung in der Ausgabe von Schwartz Die griech. christl. Schriftst. IX 1, 316); in der Vorlage des Iustinus stand offenbar *Silvanus Granianus* (nicht ganz ausgeschlossen wäre, daß ein christlicher Schreiber in dem Namen des ‚Christenfreundes' den Heidengott durch einen ‚redenden Namen' ersetzt hat). Die Übersetzer und Ausschreiber des Eusebius haben den Namen in der verstümmelten Gestalt übernommen bzw. noch weiter verballhornt (*Serennius Granianus* Rufin. IV 8, 6. 9, 1 Schw. p. 317f.; *Serenus Granius* Hieron. chron. ol. 226, 2 ed. Fotheringham p. 281, ed. Helm p. 199; *Seremios* Eus. arm. a. Abr. 2141 ed. Karst p. 220: *Serenus Granius* Oros. VII 13, 2; *Σερένιος* Syncell. p. 658 Dind.; *Ἐρέννιος Γρανιανός* Zonar. XI 24 vol. III p. 78 Dind.). Möglicherweise zählte seine vollständige Nomenklatur, dem Brauche seiner Zeit gemäß, noch mehr Namen als die uns bekannten (s. u. zur Inschrift CIL II 6084).

b) Leben. L. war der Sohn des Q. Licinius M. f. Gal(eria) Silvanus Granianus, der in seiner Heimatprovinz Hispania citerior die höchste priesterliche Würde bekleidete und im römischen Staatsdienst zu hohen ritterlichen Stellungen emporstieg (s. Nr. 158). Die Familie, die ohne Zweifel zu den angesehensten und reichsten des Landes zählte, hatte ihren Wohnsitz wohl in der Hauptstadt Tarraco (dies läßt sich aus der Tribus Galeria erschließen, ferner daraus, daß auf dem Denkmal, das die Provinz dem Vater des L. als ihrem Flamen in Tarraco errichtete [Dessau I 2714], die Heimatsangabe fehlt, vgl. Hübner CIL II p. 541. Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 200. Stech Sen. Romani 169), war aber gewiß auch in anderen Städten begütert (z. B. in Barcino, in dessen Nähe die im folgenden erwähnte Ehreninschrift des L. gefunden wurde). L. erlangte, wie dies bei Söhnen hoher Beamter von Ritterrang fast die Regel war, den *latus clavus*. Über die Anfänge seiner Laufbahn unterrichtet uns die Inschrift einer Statue, die dem jungen Manne *ex d(ecreto) d(ecurionum)* in Baetulo bei Barcino (einer Stadt der Laeetaner, deren *ora maritima* sein Vater als Präfekt verwaltete, vgl. Dessau 2714a) errichtet wurde (CIL II 4609 = Dessau I 1028; der Stein ist heute in die Außenwand der Marienkirche in Badalona eingemauert). Wir erfahren, daß L. *III vir ad monetam* war, demnach von den Stellungen des Vigintivirates die angesehenste erhalten hatte, und daß er seinen Militärdienst als Tribun in der *legio VI. Victrix pi(a) f(idelis)* leistete (diese Legion lag damals in Germania inferior). Unter Nerva, spätestens in den ersten Jahren seines Landsmannes Traian, wird er durch die Quaestur den Sitz im Senate erlangt haben. In dieser Zeit, in der ein Spanier über das Römerreich herrschte und andere Spanier, wie z. B. sein Gentilgenosse Licinius Sura, zu den höchsten Stellungen emporstiegen, rückte auch L. in die oberste senatorische Rangstufe auf. Er war im Sommer des J. 106 Consul suffectus zusammen mit seinem Landsmann L. Minicius Natalis (CIL VI 2016 = I² p. 59 Fasti fer. Lat.: *pr(idic) l(dus) Iu[l.* oder *Iun.]*, vom 14. Juli oder 12. Juni; CIL X 5670 [Datum nicht erhalten]; CIL III p. 2328[67] n. CIV Fragment eines Militärdiploms aus dem J. 106, vgl. Nowotny Festschrift f. Benndorf 1898, 267f.; als *λαμπρότατος ἀνήρ* wird L. im Rescript Hadrians bezeichnet, Iustin.

apol. 68, 6. Euseb. hist. eccl. IV 9, 1 [*clarissimus vir* Rufin.]; die Bezeichnung *vir adprime nobilis* Hieron. chron. ol. 226, 2 ist nur eine mißverständliche Umschreibung des Rangtitels). Unter Hadrian begegnen wir ihm als Proconsul der Provinz Asia (vgl. Waddington Fast. nr. 128, der die Identität des Proconsuls mit dem Consul des J. 106 zuerst erkannte; irrig übersetzt Hieronymus chron. ol. 226, 2 [und ihm folgend Oros. VII 13, 2] *ἡγεμών*, wie bei Eusebius stand, mit *legatus*; die armenische Übertragung gibt Karst mit ‚der erlauchte Richter' wieder; richtig Zon. XI 24). Nach den damals geltenden Regeln des Intervalles zwischen Consulat und Proconsulat wird seine Amtsführung ungefähr in das Jahr 123/124 gehören (Waddington a. a. O.; daß sie Hieronymus dem 10. Regierungsjahr Hadrians, ol. 226, 2, zuweist, während die armenische Übersetzung des Eusebius seinen Nachfolger beim 9. Jahr des Kaisers, a. Abr. 2141, einreiht, fällt wenig ins Gewicht). Im Proconsulat folgte ihm C. Minicius Fundanus, der ein Jahr nach ihm den Consulat bekleidet hatte (s. Minicius).

Der Proconsulat des L. ist denkwürdig durch den Erlaß des Kaisers Hadrian über die Christenprozesse, der von L. durch ein (wohl gegen Ende seiner Amtsführung) an den Kaiser gerichtetes Schreiben veranlaßt worden war. Dieses Dokument ist in der ‚ersten' Apologie des Iustinus am Schluß (c. 68) in griechischer Sprache überliefert; doch bleibt fraglich, ob es sich schon in der Originalausgabe dieser Schrift befand oder erst später hinzugefügt wurde. Nach Eusebius (hist. eccl. IV 8, 7. 8) stand bei Iustin der lateinische Urtext, während die griechische Übersetzung, die wir heute dort lesen, dieselbe ist, die Eusebius in seiner Kirchengeschichte gibt (IV 9; vgl. über diese Frage Callewaert Rev. d'hist. et de litt. relig. VIII 1903, 177f.). Rufinus hat in seiner Übersetzung des Eusebius wieder einen lateinischen Text gegeben, aber nicht die originale Fassung, sondern eine freie und tendenziöse Rückübertragung aus Eusebius (so urteilen zutreffend Callewaert 181ff. Schanz Gesch. d. röm. Lit. III² 248 und andere; mit Recht wird z. B. darauf hingewiesen, daß allein schon die unrichtige Namensform *Serennius* statt *Silranus* beweise, daß bei Rufin nicht das Original vorliegen kann). Das Reskript wurde (nach Euseb. hist. eccl. IV 26, 10), kurze Zeit nach Iustin, von Melito von Sardes in seiner an Marc Aurel gerichteten Schutzschrift angeführt. Eusebius hat es auch in der Chronik erwähnt (Ol. 226. 3 Armenische Übersetzung herausg. von Karst S. 220. Hieron. ed. Fotheringham p. 281, ed. Helm p. 199). Die Zitate bei späteren christlichen Autoren gehen auf die Kirchengeschichte des Eusebius (Syncell. p. 658 Dind. Zon. XI 24) oder auf Hieronymus (Oros. VII 13, 2) zurück (die meines Erachtens beste Behandlung des Reskriptes rührt von Callewaert 152—189 her, wo auch die sehr umfangreiche Literatur angeführt ist).

Der Bescheid ist an den Proconsul von Asia Minicius Fundanus gerichtet und besagt im wesentlichen, daß der Kaiser die Berechtigung der Eingabe seines Amtsvorgängers L. einsehe; bei dem Verfahren gegen die Christen dürfe der Richter nicht den Akklamationen und Petitionen der Provinzialen nachgeben, sondern nur auf Grund des in aller Form vor dem Richterstuhl erbrachten Nachweises der Übertretung der bestehenden Gesetze gegen die Christen einschreiten; Denunziationen, die sich als verleumderisch erweisen, seien zu bestrafen.

Die Echtheit dieses Schriftstückes ist vielfach angefochten worden (so von Keim, Baur, Hausrath, Holtzmann, Aubé, Geffcken. Aus der Werdezeit d. Christ. 57 u. a.; vgl. die Literaturangaben bei Schanz III² 248f.), doch mit Unrecht; die für eine Fälschung angeführten Beweisgründe sind nicht stichhaltig (vgl. Ramsay Church in the Rom. emp.³ 1894. Mecklin Hadr. Reskript an Min. Fundanus 1899, 15ff. [mir nicht zugänglich]. Callewaert 174ff.). Dagegen ist die Inhaltsangabe der Anfrage des L., die sich bei den christlichen Autoren findet (Euseb. hist. eccl. IV 8, 6; chron. arm. und Hieron. ol. 226, 2. Syncell. p. 658. Zon. XI 24), nur aus dem Bescheide des Kaisers erschlossen. Der Erlaß Hadrians bedeutet nicht, wie z. B. Mommsen (Hist. Ztschr. LXIV 1890, 420f. = Ges. Schr. III 414f.; Str.-R. 577) annimmt, daß der Kaiser damit ‚die Rechtsgleichheit des Christen ausgesprochen' habe: ‚indem er anordnete, daß der Christ nur wegen des ihm zur Last gelegten nicht religiösen Verbrechens zur Rechenschaft gezogen werden dürfe und den falschen Ankläger auch in diesem Falle unnachsichtlich die gesetzliche Strafe treffe, gab er den Christenglauben geradezu frei', ähnlich bezeichnet Schanz die Urkunde als ‚das erste Toleranzedikt zugunsten des Christentums', während Harnack (Edikt des Ant. Pius, Texte u. Untersuch. z. Gesch. d. altchr. Lit. XIII 4, 1895, 44f., vgl. jedoch Miss. u. Ausbr. d. Christ. I³ 458f.) zwar nicht soweit geht, aber die Tendenz des Erlasses derart formuliert: ‚daß das *nomen Christianum ipsum* ein Verbrechen bedeute, soll nicht als krimineller sondern als polizeilicher Grundsatz gehandhabt werden' (auf Grund der magistratischen Koerzition). Indes der Wortlaut des Aktenstückes rechtfertigt diese Auslegungen keineswegs. Dem Kaiser handelt es sich unverkennbar nur darum, daß das ordentliche Gerichtsverfahren vor der korrumpierenden Beeinflussung durch Äußerungen der ‚öffentlichen Meinung' und durch das Unwesen verleumderischer Angeberei bewahrt bleibe; der Ankläger habe vor Gericht nachzuweisen, daß sich der Angeklagte gegen die Gesetze vergangen habe — der erforderliche Nachweis war eben das Bekenntnis des Angeklagten zum Christentum. Demnach ist Hadrians Reskript nur eine Sanktionierung und Präzisierung der traianischen Instruktion an Plinius (so urteilen mit Recht Callewaert, Linsenmayer Bekämpf. d. Christ. durch d. röm. Staat 1905, 91f., die u. a. auch daran erinnern, daß die Praxis der Christenprozesse des 2. Jhdts. deutlich gegen eine andere Auffassung spricht; irrig meint Seeck Gesch. d. Unterg. d. ant. Welt III 289f., daß mit Hadrians Erlaß das Reskript Traians ‚eigentlich aufgehoben' war). Der Humanität und dem strengen, weder durch die Autorität der Notabeln noch durch den Fanatismus der Menge beirrbaren Gerechtigkeitsgefühl des L. stellt seine Handlungsweise das

beste Zeugnis aus (die Annahme Harnacks Texte u. Unters. 38. 45; Miss. u. Ausbr. 459, daß der Landtag von Asia durch eine Petition an den Proconsul den Anstoß zu dessen Bericht an den Kaiser gegeben habe, ist freilich nicht zwingend; L. kannte übrigens sicherlich den [veröffentlichten] Brief seines consularischen Kollegen Plinius an Traian). Auf seine religiösen Anschauungen läßt sich allerdings kein Schluß daraus ziehen und ebensowenig darauf, ob er die Gefahr erfaßt hat, die den religiösen und politischen Zuständen im römischen Reiche vom Christentum drohte: er wendete sich ja nicht gegen die Repressivmaßregeln gegen das Christentum an sich (wozu er gar nicht die Befugnis gehabt hätte), sondern nur gegen die Ausartungen des Verfahrens (spätere christliche Autoren stempeln ihn freilich zum Verteidiger der Christen; so nennt ihn Orosius VII 13, 2 neben Quadratus und Aristides und spricht von *libri de Christiana religione compositi*). Immerhin hat sein Vorgehen ohne Zweifel vielen Christen das Leben gerettet, und so ist es nicht ohne symbolische Bedeutung, daß sein Ehrendenkmal heute in einer Kirche seinen Platz gefunden hat.

c) Familie. Der Sohn seines Amtskollegen im Consulat, L. Minicius Natalis Quadronius Verus, führt denselben Namen Quadronius, den auch L. trug; daraus darf wohl geschlossen werden, daß die beiden im diesseitigen Spanien höchst angesehenen Familien miteinander verwandt waren. In noch näherer verwandtschaftlicher Beziehung zu L. standen wohl der Historiker Granius Licinianus (s. o. Bd. VII S. 1820ff.) und der Consular, dessen Statue und Ehreninschrift in Tarragona gefunden wurde und sich heute im Museum der Stadt befindet (CIL II 6084). Von dem Namen dieses Mannes, der u. a. *XV[vir sacris faciundis, curator [alvei et riparum] Tiberis et cloaca[rum urbis]* und Legat von Germania inferior war, ist nur ... *al* ..... *Gran* ..... *Gratius* ..... *Geminius R* .... erhalten. Da der Consular, der, wie sein Cursus honorum, die Arbeit der Togastatue und der Schriftcharakter der Inschrift lehrt, in traianisch-hadrianischer Zeit lebte (vgl. Hübner z. Inschr.), gleich L. aus Tarraco stammte, ferner, ebenso wie jener, Proconsul von Asia war, und als Legat die Legio VI. Victrix kommandierte, in der L. als Militärtribun gedient hat, wäre es nicht ausgeschlossen, beide zu identifizieren. Gegen die Gleichsetzung würde weniger sprechen, daß die Inschrift in diesem Falle nicht mit der erhaltenen ersten Zeile beginnen könnte — denn ..*al*... könnte zur Tribus *[G]al(eria)* ergänzt werden —, in höherem Grade jedoch, daß in der 12. Zeile wohl *[procos.] provinciae Asiae ex[tra sortem]* oder *ex[cusato]* zu ergänzen ist (eher als *ex[testamento]*, wie Hübner vorschlägt, das an diese Stelle kaum paßt): beides trifft aber bei L. nicht zu, da dieser, wie seine Ablösung durch den Consul des folgenden Jahres beweist, im normalen Amtsjahr den Proconsulat von Asia verwaltete. P. Licinius Silvanus, dessen *liberti et decuriones famil(iae)* sich an der Via Nomentana ein Grabmal errichteten (CIL VI 10257), wird — nach der Fundstelle zu urteilen (vgl. Nr. 73) — Nachkomme eines Freigelassenen der Crassi Frugi, demnach kein Verwandter des Spaniers L. gewesen sein. [Groag.]

160) L. Licinius Squillus war einer der Teilnehmer an dem Komplott gegen den Statthalter der Hispania Ulterior Q. Cassius Longinus im J. 706 = 48 und nannte nach dessen Mißlingen im Verhör mehrere Mitschuldige (bell. Alex. 52, 4. 55, 5). Der Beiname Squilla kommt in der Kaiserzeit vor (o. Bd. VII S. 871f. Nr. 24. 25); Squillus ist wohl nur eine Nebenform, und das Kognomen kann mit dem ebenfalls bei den Liciniern begegnenden Murena Nr. 118ff verglichen werden.

161ff.) Licinii Stolones. *Stolo* bezeichnet den wilden Wurzelschößling eines Baumes oder Rebstocks; Varro leitete davon den Beinamen ab, doch halb im Scherz (r. r. I 2, 9; ernsthaft in einer andern Schrift, die Plin. n. h. XVII 7 benutzte; vgl. noch Corp. gloss. lat. VII 297) und kaum richtig. Der Beiname ist lediglich dem Urheber der licinisch-sextischen Gesetze Nr. 161 eigen. Die Erzählung von seinem Sturze erwähnt zwar seinen Sohn (Liv. VII 16, 9. Val. Max. VIII 6, 3. Plin. n. h. XVIII 17. Auct. de vir. ill. 20, 4), doch die Geschichte seines Geschlechts bricht mit ihm für lange Zeit ab; die späteren Generationen der Licinier tragen andere Beinamen und stehen mit ihm in keinem erkennbaren oder auch nur erschließbaren Zusammenhang. Erst als in der letzten republikanischen Zeit der Adel die verschollenen Cognomina früherer Jahrhunderte wieder hervorsuchte, legte ein Licinier sich und den Seinen das des alten Tribunen Stolo bei (Nr. 162).

161) C. Licinius Stolo war nach der römischen Anschauung der erfolgreiche Vorkämpfer der Plebeier in dem Kampf um die Gleichberechtigung mit den Patriziern. Die Haupttatsachen seiner Geschichte und die Hauptzüge seiner Persönlichkeit haben sich dem Gedächtnis des Volkes fest eingeprägt; an Einzelheiten ist wenig überliefert, weil das Gegebene der erfinderischen Phantasie und der gelehrten Forschung gar nicht viel Spielraum ließ. Die bekannte Erzählung, daß die Frau des Stolo einem patrizischen Geschlecht, dem fabischen, entstammte und es einmal zu spüren bekam, wie sie durch die Heirat mit ihm, *inlustri quidem viro, tamen plebeio*, um eine Stufe herabgestiegen sei, daß daraufhin ihre Kränkung seinen Ehrgeiz angestachelt und ihn zur Bewerbung um das Tribunat und zur Einbringung seiner Gesetzanträge im J. 378 = 376 getrieben habe (Liv. VI 34, 5ff., daraus Flor. I 26, 1—4. Auct. vir. ill. 20, 1; vgl. o. Bd. VI S. 1884f.), ist in höherem Sinne geschichtlich, weil die Ehegemeinschaft zwischen Patriziern und Plebeiern den Anspruch der letzteren auf Rechtsgemeinschaft mit Notwendigkeit nach sich zog, und hat auch in ihrer bestimmten Fassung insofern einen echten Kern, als die Licinier zu den angesehensten Familien der Plebs gehörten, sich mit dem Patriziat durch Wechselheiraten besonders häufig verschwägerten und die Anerkennung der vollen politischen Gleichberechtigung für sich selbst eher als die meisten andern fordern und erwarten durften. Der Bundesgenosse Stolos war L. Sextius (Bd. II A S. 2051 Nr. 36); beide gemeinsam brachten als Tribunen die nach ihnen genannten

drei Gesetzanträge ein, deren Wortlaut nur bei Liv. VI 35, 4f. erhalten ist (vgl. o. Bd. XII S. 1164ff. 2395 Nr. 7). Das Schuldentilgungsgesetz wird sonst nirgends erwähnt. Das Ackergesetz, *ne quis plus quingenta iugera agri possideret*, wird als *Stolonis illa lex* von Varro r. r. I 2, 9 angeführt und als *plebiscitum Stolonis* von Trio in der Besprechung der Rede Catos für die Rhodier (Gell. VI 3, 40); es wird ferner als *lex Licinia* bezeichnet von Vell. II 6, 3 *(aliquando* vor der Gracchenzeit erlassen) und wird vorausgesetzt in allen Erzählungen über die spätere Verurteilung Stolos, nicht nur bei den aus der Annalistik geflossenen, sondern auch bei den aus der antiquarischen Tradition abzuleitenden (s. u.). Das Gesetz über die Zulassung der Plebeier zum Consulat wird außer bei Livius (daraus Val. Max. VIII 6, 3. Flor. Vir. ill. Ampel. 25, 4 verwirrt: *Sulpicius Stolo)* als *lex [Licinii St]olonis* beim Schol. Ambros. Scaur. 374f. Or. = 275 St. bezeichnet. Die Geschichtlichkeit der drei Gesetze, besonders des Ackergesetzes, ist in neuerer Zeit viel umstritten worden; u. a. ist in ausführlicher Darlegung Soltau für sie eingetreten (wohl zuletzt Anfänge der römischen Geschichtschreibung 238—247); doch haben sich auch die unabhängig von ihm das Ackergesetz verteidigenden Stimmen vermehrt und verstärkt (z. B. Gelzer Die Nobilität der röm. Republik 16. Schwarze Beiträge zur Gesch. altrömischer Agrarprobleme [Diss. Halle 1912] 72—87. Fraccaro Studi sull' età dei Gracchi [Città di Castello 1914] I 71—74). Daß von den Plebeiern zugleich politische und wirtschaftliche Zugeständnisse gefordert und errungen wurden, bleibt an sich wahrscheinlich; wie weit die letzteren im einzelnen gingen, ist eine andere Frage (vgl. den Art. Leges agrariae o. Bd. XII S. 1150). Das durch die Fasten bestätigte Gesetz über das Consulat anzuzweifeln ist übertriebene Skepsis. Die Tatsächlichkeit der licinisch-sextischen Gesetze würde auch noch nicht durch die Verwerfung der Tradition über den um sie geführten Kampf ohne weiteres umgestoßen werden; aber auch diese Tradition enthält einen echten Kern. Die erste Phase des Kampfes verlief nach Livius folgendermaßen: Im J. 378 = 376 wurde die Abstimmung über die Rogationen des L. und Sextius von den Patriciern hintertrieben; darauf hinderten diese die Wahl der curulischen Magistrate, während die Antragsteller selbst aufs neue zum Tribunat gelangten und ihre Anträge wiederholten; so geschah Jahr für Jahr von 379 = 375 bis 383 = 371 (VI 35, 6—10); erst auswärtige Bedrängnis veranlaßte die plebeischen Führer, die Wahl von Consulartribunen für 384 = 370 freizugeben (36, 3). Die nach keinen eponymen Beamten benannten Jahre werden auch in den Fasti Cap. (vgl. Hydat., auch Hist. aug. Tac. 1, 3. Lyd. de mag. I 35. 38) mitgerechnet, und ebenso ist bei Diod. XV 75, 1 eine *ἀναρχία διὰ τὰς πολιτικὰς στάσεις* verzeichnet. Daß diese scheinbar nur ein Jahr dauerte, fällt dem Diodor selbst zur Last (vgl. Leuze Die röm. Jahrzählung 316—322, auch gegen Schwartz o. Bd. V S. 701f.); daß sie durch die Frage der Wahl der Oberbeamten veranlaßt war, darf aus seinem Bericht über 377 = 377 geschlossen werden: *παρὰ Ῥωμαίοις ἐγένετο στάσις, τῶν μὲν οἰομένων δεῖν ὑπάτους, τῶν δὲ χιλιάρχους αἱρεῖσθαι. ἐπὶ μὲν οὖν τινα χρόνον ἀναρχία τὴν στάσιν ὑπέλαβε, μετὰ δὲ ταῦτα ἔδοξε χιλιάρχους αἱρεῖσθαι ἐξ.* Wenn man beim Hinweis auf die ‚ungemeine Dürftigkeit und Gehaltlosigkeit der Schilderung des angeblich zehnjährigen Kampfes um die Licinischen Gesetze' besonders betont hat: ‚Nicht einmal das fruchtbare Thema der Anarchie, welches die Überlieferung bot, ist ausgebeutet' (Ed. Meyer Rh. Mus. XXXVII 623f.), so spricht das nur zugunsten des Livius, der sich von einer Ausschmückung der einsilbigen Berichte alter Annalen in diesem Teile fern gehalten hat. Die zweite Phase des Kampfes ist bei ihm von solcher Ausschmückung nicht frei geblieben. Seine Berichte über die vier Jahre 384 = 370 bis 387 = 367 zeigen in den Listen der Consulartribunen gegenüber Diodor mehrfache Erweiterungen (VI 36, 3: *P. et C. Valerii.* 38, 2: *Sp. Servilius, L. Papirius, L. Veturius*; vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 228f. Bd. II A S. 1810 Nr. 86) und legen namentlich 37, 8, vgl. Nr. 43), beim J. 386 = 368 eine der beiden Tribunen (36, 10—37, 11), worin u. a. die falsche Angabe über P. Licinius Calvus als ersten plebeischen Consulartribunen wiederkehrt (37, 8, vgl. Nr. 43), beim J. 386 = 368 eine zweite (39, 5—12) und eine breit ausgeführte Erwiderung, die einem Claudier als typischen Vertreter des Junkertums zugeschrieben wird (*dicitur ..... loculus in hanc fere sententiam esse* 40, 1—41, 12; vgl. Auct. de vir. ill. 20, 1. o. Bd. III S. 2697 Nr. 22); sie weisen auch sonst bedenkliche Bestandteile auf, so in den widerspruchsvollen Angaben darüber, ob die Abstimmung über die licinischen Rogationen noch 386 = 368 durch Einspruch anderer Tribunen verhindert worden ist (38, 3 gegen 5—7; vgl. vorher 36, 7—10), und in der Behandlung der beiden Dictaturen des Camillus von 386 = 368 und 387 = 367, wobei auch abweichende Nachrichten angeführt werden (38, 9—13. 39, 4. 42, 5f., vgl. o. Bd. VII S. 343ff.). Dennoch ist auch in diesem Stück im Zusammenhang mit den Fasten eine Reihe von Anhaltspunkten für den allmählichen Fortschritt der plebeischen Angriffe: 385 = 369 gehört zu den Consulartribunen M. Fabius, der doch schwerlich ohne Grund für den Schwiegervater Stolos erklärt wird (36, 7. Bd. VI S. 1753 Nr. 43): 386 = 368 wird von einem Dictator zum erstenmal ein Plebeier zum Reiterführer ernannt; 387 = 367 werden statt der bisherigen Duumviri sacris faciundis vielmehr Decemviri bestellt und die Hälfte davon aus der Plebs genommen (42, 2; vgl. 37, 12. Wissowa Religion u. Kultus der Römer² 535); 388 = 366 übernimmt nach endgültigem Verschwinden des Consulartribunats zum ersten Male ein Plebeier das Consulat, L. Sextius, der Bundesgenosse Stolos. Von Parallelberichten sind nur Trümmer erhalten, deren Zustand ihre Verwertung erschwert. Im allgemeinen stimmt überein Dionys. XIV 12: *Αἰκίνιος Στόλων ὁ δεκάκις δημαρχήσας καὶ τοὺς νόμους εἰσηγησάμενος ὑπὲρ ὧν ἡ δεκαετὴς στάσις ἐγένετο* (vgl. Plut. Camill. 39, 1). Die meisten Schwierigkeiten bereitet der erste plebeische Magister equitum, dessen Name in den Fasti Cap. vor *[pr]imus e plebe* weggebrochen

ist. Nach Liv. 39, 9—4 ist seiner Ernennung vorangegangen eine Abstimmung über die licinisch-sextischen Rogationen; sie ergab die Annahme der beiden ersten und die Ablehnung der dritten, des Consulatsgesetzes; darauf erklärten die Tribunen alle drei für untrennbar zusammengehörig. Es folgt die Bestellung des Dictators P. Manlius Capitolinus; dieser ernennt einen Plebeier zum Magister equitum und beschwichtigt die Unzufriedenheit des Senats durch den Hinweis auf seine nahe Verwandtschaft mit dem Erkorenen. Dieser selbst, *C. Licinius, qui tribunus militum fuerat,* kann nicht mit Stolo gleichgesetzt werden, sondern nur der Consulartribun von 376 = 378 mit dem Beinamen Calvus sein (Nr. 42). Im Widerspruch damit heißt es in einer Rede bei Liv. X 8, 8: *L. Sextius primus de plebe consul est factus, C. Licinius Stolo primus magister equitum.* Der Kern des Hauptberichts dürfte sein, daß beide Parteien einander einen Schritt entgegenkommen, die Plebs durch Verzicht auf ihren Consul und der Dictator durch die Ernennung des Plebeiers zum Reiterführer, daß aber beide ihre eigenen Genossen damit nicht befriedigen; den Schritt des Dictators mißbilligt der Senat, und den der Plebs machen die Tribunen sogar rückgängig. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist die Gleichsetzung des Magister equitum mit dem Tribunen Stolo unmöglich. Die Gleichsetzung, wie im livianischen Nebenbericht (X 8, 8), bietet Plut. Camill. 39, 5: Der Dictator ἀπολύσας ἵππαρχον αὐτὸν τὸν ἡγεμόνα τῆς στάσεως Στόλωνα παρῆκεν ἐπικυρῶσαι τὸν νόμον τὸν μάλιστα λυποῦντα τοὺς πατρικίους, nämlich das Ackergesetz. Hier ist aus dem beiderseitigen Entgegenkommen ein einseitiges Vordringen der Plebs geworden; sie erreicht erst die Bewilligung des Reiterführerpostens und dann das Ackergesetz; ihr Erfolg wird noch größer dadurch, daß ihr Führer Stolo in eigener Person jenes Amt übernimmt. Die Auffassung ist also eine ganz andere. Ein Exzerpt aus Dio (frg. 29, 5f.) beginnt, daß der Dictator beinahe die Streitenden versöhnt hätte: *Λικίννιον γὰρ Στόλωνα προσείλετο ὄντα ἵππαρχον*; das kränkte (*ἐλύπησε*) die Patrizier, bewog aber das Volk, für das nächste Jahr den Anspruch auf das Consulat fallen zu lassen; die gegenseitige Nachgiebigkeit hätte vielleicht zu einer Einigung geführt, *εἰ μήπερ ὁ Στόλων ὁ δήμαρχος τοιοῦτόν τι εἰπών, ὡς οὐκ ἂν πίοιεν, εἰ μὴ φάγοιεν, ἀνέπεισεν αὐτοὺς μηδενὸς ἀφέσθαι.* Die Grundanschauung steht der plutarchischen näher als der livianischen, aber der Text ist im Anfang nicht in Ordnung. Reimarus schlug vor: *προσείλετο ⟨καίπερ ἐκ τοῦ πλήθους⟩ ὄντα ἵππαρχον*, Bekker dagegen: *ἵππαρχον προσείλετο ὄντα ⟨δήμαρχον⟩*; Boissevain verwirft mit Entschiedenheit die letztere Änderung, übernimmt aber von ihr die Umstellung und modifiziert so die erstere: *ἵππαρχον προσείλετο ⟨καίπερ ἐκ τοῦ πλήθους⟩ ὄντα*; er behauptet, Dio habe zwei Stolones unterschieden, den Magister und den Tribunen. Doch daß zwei Licinier damals dasselbe Kognomen getragen haben sollten, ist nirgends angedeutet und an sich unwahrscheinlich; entweder hat Dio den Magister nur aus Versehen Stolo genannt oder er hat ihn mit dem Tribunen gleichgesetzt; auch kann das Exzerpt durch ungeschickte Verkürzung, wie solche bei Plutarch ebenfalls vorliegt, entstellt sein. Die Unklarheiten sind bei Dio kaum völlig zu beseitigen; im allgemeinen zeigen die Abweichungen der Berichte, daß hier zuverlässige Kunde von den Dingen fehlte. Gegeben war der Name C. Licinius für den ersten plebeischen Magister equitum; man suchte seine Ernennung aus einem Kompromiß der Parteien zu erklären und doch wieder mit der Tatsache, daß bald darauf die Plebs den vollen Sieg errang, in Einklang zu bringen; die ältere und bessere Tradition, die dies unternahm, dachte nicht daran, den C. Licinius mit Stolo gleichzusetzen und eine ganz unerhörte Ämterkumulierung anzunehmen; eine jüngere Darstellung hatte weder gegen die Identität noch gegen die staatsrechtliche Unzulässigkeit Bedenken und gestaltete die Dinge willkürlich um. Stolo ist es nicht gewesen, der als erster die Früchte des Sieges der Plebs ernten durfte, weder als Magister equitum noch als Consul (unrichtig Auct. de vir. ill. 20, 2: *primus Licinius Stolo consul factus*). Die Reihe der plebeischen Consuln eröffnete vielmehr 388 = 366 sein Genosse L. Sextius, der neben ihm nach der Vulgärtradition den zweiten Platz einnahm (Liv. VI 34, 11; vgl. die Reihenfolge ihrer Namen 35, 4. 7. 10. 38, 7. 39, 5. 41, 3; umgekehrt 36, 7. 10. 40, 7. 11. 41, 10 schon mit Vorwegnahme des Endergebnisses wie 40, 17. VII 18, 5). Im dritten Jahre, 390 = 364, einem Jahre ohne bemerkenswerte Ereignisse, war ein C. Licinius Vertreter der Plebs im Consulcollegium, und im sechsten Jahre, 393 = 361, ein zweiter (*Γάιος Λικίνιος* Diod. XV 95, 1. XVI 6, 1. *C. Licinius* Cassiod.); nach Fasti Cap. (vgl. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch.) war der erste Calvus und der zweite Stolo, nach Livius umgekehrt der erste Stolo (VII 2, 1; daraus Val. Max. II 3, 4)und der zweite Calvus (VII 9, 1). Da Livius gleich darauf für die Ernennung eines Dictators durch den zweiten dieser Consuln als Gewährsmann den C. Licinius Macer Nr. 112 nennt und scharf kritisiert (VII 9, 4f.: *quaesita ea propriae familiae laus leviorem auctorem Licinium facit*), hat er diesem die Verteilung der beiden C. Licinii auf die Consulatsjahre 390 = 364 und 393 = 361 entlehnt. Nähere Prüfung lehrt, daß dabei die politische Entwicklung dieser Jahre ein ganz anderes Aussehen gewann. Weil Stolo der Führer der Plebs im Kampfe gewesen war, mußte er bei dem Friedensschluß mit den Gegnern hinter seinen gemäßigteren Parteigenossen zurücktreten und wurde längere Zeit vom Oberamt ferngehalten: das Jahr seiner Übernahme des Consulats 393 = 361 bezeichnet die Eröffnung neuer Kämpfe. Die Vertauschung der Consulate der zwei C. Licinii ließ seine Amtsführung als eine friedliche und ruhige erscheinen und schob die Schuld am Wiederausbruch des Streites den Patriziern zu (vgl. Röm. Adelsparteien 15—21). Als sichere Tatsache ist der Sturz des ohne Zweifel vielgehaßten Mannes anzunehmen. Liv. VII 16, 9 verzeichnet ihn beim J. 397 = 357 mit der knappen Kürze, die bei ihm die ältesten annalistischen Stücke auszeichnet: *C. Licinius Stolo a M. Popillio Laenate sua lege decem milibus aeris est damnatus, quod mille iugerum agri cum filio possideret*

conceptandoque filium fraudem legi fecisse; die Parallelberichte sind zahlreicher als sonst in der Geschichte Stolos (Val. Max. VIII 6, 3. Colum. I 3, 11. Plin. n. h. XVIII 17. Auct. de vir. ill. 20, 3. Dionys. XIV 12. Plut. Cam. 39, 6) und meistens von Livius ganz unabhängig, teilweise offenbar aus Varro geflossen (Colum. Plin.). Wie bei der Abstimmung über die Rogationen im J. 386 = 368 von Dio eine charakteristische Äußerung Stolos berichtet wird (s. o.), so bei der über seine Verurteilung eine ähnliche von Dionysios: *ὅτι θηρίον οὐδὲν ἐστι δήμου μιαρώτερον, ᾧ οὐδὲ τῶν σιτιζόντων ἀπέχεται*; derartige kurze Sentenzen sind ganz etwas anderes als die üblichen, frei erfundenen Reden in antiken Geschichtswerken; sie sind viel älter und zeigen, daß die Gestalt des Stolo nicht so farblos und verschwommen wie manche andere aus der vorliterarischen Tradition in die Annalen gelangt ist. Den besten Beweis dafür, daß seine Katastrophe geschichtlich ist, liefert das völlige Verschwinden des soeben erst von ihm zu höchsten Ehren emporgehobenen Geschlechts für den Zeitraum von fünf Vierteljahrhunderten (vgl. Röm. Adelsparteien 21f. 29), und den besten Beweis dafür, daß die Motivierung ebenfalls glaubwürdig ist, bildet die Erweiterung der alten Lex Licinia agraria durch Ti. Gracchus (Appian. bell. civ. I 37: *παισὶ δ' αὐτὸν ὑπὲρ τὸν παλαιὸν νόμον προσετίθει τὰ ἡμίσεα τούτων* scil. *τῶν πεντακοσίων πλέθρων*; s. Bd. II A S. 1615, 4ff.): Die Versuchung der Gesetzesumgehung, der selbst Stolo erlegen war, sollte künftig ausgeschaltet werden durch die Erfüllung berechtigter Wünsche nach einer Milderung der Vorschrift in ähnlichen Fällen.

162) C. Licinius Stolo, angeblich ein Nachkomme von Nr. 161, wird als sachkundiger Landwirt und Baumzüchter von Varro zu einem der Hauptsprecher im ersten Buch über die Landwirtschaft gewählt. Nach den einleitenden Gesprächen (r. r. I 2, 9. 11—14. 24f. 27f.) überläßt er in der ersten Hälfte des Dialogs das Wort dem älteren, höherstehenden und erfahreneren Cn. Tremellius Scrofa (3) und wirft nur einzelne Bemerkungen ein, besonders Hinweise auf Catos Ansichten (5, 2. 7, 1. 9. 9, 7. 22, 3—5. 23, 7—24, 3); in der zweiten Hälfte hält er den zusammenhängenden Lehrvortrag (37, 4—69, 2), den die anderen nur selten und kurz unterbrechen (44, 3. 49, 1. 56). Daß fast sämtliche Zitate aus Cato, auch einige aus anderen Fachschriftstellern dem Stolo in den Mund gelegt werden, soll gewiß zu seiner Charakteristik dienen. Varro hat die Schrift in seinem 80. Lebensjahre verfaßt (1, 1), d. h. 717 = 37, doch die Unterhaltung wohl rund zwei Jahrzehnte früher angesetzt, da sein Schwiegervater C. Fundanius (o. Bd. VII S. 291 Nr. 1) damals wohl kaum mehr am Leben war. Den einzigen sicheren Anhalt gibt die 2, 10 erwähnte gemeinsame Tätigkeit mit Scrofa bei den Ackeranweisungen in Campanien 695 = 59; Scrofas Kommando am Rhein (7, 8) fällt doch wohl früher; Lucullus (Nr. 104) scheint noch als lebend gedacht (2, 12. 13, 7, vgl. 59, 2). Deswegen ist es berechtigt, wenn Dessau (Prosop. imp. II 284 nr. 171) Zweifel hegt, ob der Freund des Varro, wie Mommsen (Eph. epigr. VIII 241 = Ges. Schr. VIII 584; ebenso jetzt Cichorius Röm. Studien 199) annimmt, mit dem Quindecimvir C. Stolo der augustischen Saecularfeier von 737 = 17 (Z. 150. 167, Mommsen a. O. 233 = 596 = CIL VI 32323 = Dessau 5050) identisch sein kann (vgl. Nr. 44. 163f.). Den Beinamen Stolo hat jedenfalls dieser Licinier nach langen Jahrhunderten zuerst wieder angenommen, nicht schon ererbt; ein Gegenstück ist die gleichzeitige Wiederaufnahme des ebenso lange vergessenen Kognomens Calvus (vgl. Nr. 113). [Münzer.]

163) C. (Licinius) Stolo, Quindecimvir sacris faciundis, 17 v. Chr.; s. o. Nr. 43.

163a) M. Lic[inius Stol]o (?), Legat der Legio XXI Rapax im J. 47 n. Chr. (CIL III 11514 Vindonissa), Ergänzung des Kognomens ganz unsicher (Pollio?).

164) P. Licinius Stolo (der vollständige Name auf den Sesterzen und Dupondien, *P. Stolo* auf den Denaren und Dupondien) prägte als *III vir a(ere) a(rgento) a(uro) f(landi) f(eriundo)* Denare mit der Averslegende *Augustus tr. pot.*, Sesterzen mit dem Avers *ob civis servatos*, Dupondien mit *Augustus tribunic. potest.* (Cohen I² p. 124. nr. 438—442. Babelon Monn. de la rép. Rom. II 138ff. nr. 28—32. Willers Gesch. der röm. Kupferpräg. S. 143. Grueber Coins of the Rom. rep., Brit. Mus. II 80f. nr. 4592—4597. Mattingly Coins of the Rom. emp. Brit. Mus. I p. 14 nr. 74—76. p. 39 nr. 195—197; fingierte Asse des Stolo Willers 198. Grueber II 82. Mattingly I 39). Zu welcher Zeit er das Münzmeisteramt verwaltete und wer seine Kollegen waren, darüber gehen die Ansichten auseinander. Willers (S. 132. 155f.) und Mattingly (p. XCVI) halten für seine Kollegen M. Sanquinius und Ti. Sempronius Gracchus, Babelon dagegen C. Marius und M. Sanquinius, Grueber Q. Rustius und Sanquinius; nach Mommsen (Gesch. des röm. Münzw. 744) und Willers fungierte er um 15 v. Chr., nach Babelon und Mattingly (p. XCVI. CIV) im J. 17, nach Grueber (p. 82) um 12 v. Chr. (doch kann sich Grueber nur auf einen nachgeprägten As im Capitolinischen Museum mit *Caesar August. pontifex max. tribunic. pot.* auf der Vorderseite [Bahrfeldt Num. Ztschr. XXIX 1897, 4] berufen; vgl. Willers 143). Die Typen der Sesterzen und Dupondien des Stolo entsprechen tatsächlich denen des M. Sanquinius und des Gracchus; ferner sind Sanquinius und Stolo die einzigen Triumviri zur Zeit des Augustus, die sowohl Kupfer als Silber schlugen. Sanquinius prägte auch Gold, dagegen scheint der einzige Aureus (mit *Caesar Augustus* und den Pontifikalabzeichen), der Stolos Namen trägt, unecht zu sein (vgl. Grueber II 80f., 1. Mattingly p. 14; doch hält Bahrfeldt Die röm. Goldmünzenprägung unt. Aug. 1923, 147 die Zweifel an der Echtheit für unberechtigt). Für die Zeitbestimmung kommt als gesichert in Betracht, daß Augustus bereits im endgültigen Besitz der tribunizischen Gewalt (23 v. Chr.), andererseits noch nicht Pontifex maximus war (irrig Grueber 76f.). Da auf Denaren des Sanquinius die Säkularfeier des J. 17 v. Chr. verherrlicht wird (s. Sanquinius Nr. 2) und sich vielleicht auch die Figur des Reiters auf Denaren Stolos auf dieses Fest bezieht Mattingly p. CV), ist anzunehmen, daß das Kollegium noch im J. 17

oder bald nachher fungierte. Stolo war vielleicht ein Sohn oder ein Neffe des Quindecimvirn C. Licinius (Calvus) Stolo (Nr. 44) und der Vater des Senators zur Zeit des Tiberius P. Licinius Stolo (Nr. 165). Ob der Patron des *P. Licinius Stolonis l(ibertus) Cinnamus*, dessen Grabtäfelchen sich in der Nähe des Grabmals der Statilier gefunden hat (CIL VI 33107), unser Stolo oder sein Sohn gewesen ist, bleibt unsicher.

165) P. Licinius Stolo wird als Mitglied des Kollegiums der *curatores locorum publicorum iudicandorum ex s(enatus) c(onsulto)* auf mehreren stadtrömischen Terminalcippen genannt. Das Collegium änderte, während Stolo ihm angehörte, seine Zusammensetzung, doch blieb L. Nonius Asprenas, Consul 6 n. Chr., Vorsitzender. Auf ihn folgen in der Reihe M. Viriasius Naso *tr(ibunus) pl(ebis)*, M. Caecilius Cornutus, L. Volusenus Catulus und schließlich Stolo (CIL VI 1267a.b. 31573 = Dessau 5940). Dann schied Naso aus und an die letzte Stelle kam C. Pontius Paelignus (CIL VI 31574 = Dessau 5941). Da dieser, wie sein Cursus honorum (CIL V 4348) bezeugt, als Quaestorier *cur(ator) locorum public(orum) iterum* und andererseits zur Zeit seiner zweiten Funktion Stolo bereits ausgetreten war (CIL VI 1266), muß dieser gleichfalls der quaestorischen Rangklasse angehört haben. Die Zeit der Amtsführung dieser Curatoren ergibt sich daraus, daß Asprenas im J. 14/15 noch Proconsul von Afrika war und Caecilius Cornutus im J. 24 als Praetorier den Tod fand (o. Bd. III S. 1200 Nr. 47); ferner ist der eben erwähnte Paelignus an die dritte Stelle in derselben Körperschaft zu einer Zeit vorgerückt, die noch immer einige Jahre vor 24 zurückliegt (CIL VI 1266; C. Calpetanus Statius Rufus, der noch vor 24 Curator riparum et alvei Tiberis war [o. Bd. III S. 1364 Nr. 4], nahm damals den zweiten Platz ein). Somit kommt nur die Zeitspanne zwischen 15 und 20 n. Chr. in Frage. Da Stolo damals (nach dem oben Gesagten) offenbar noch ein jüngerer Mann war, kann er mit dem Münzmeister, der ungefähr 30 Jahre früher begegnet (Nr. 164), nicht identisch sein, sondern ist wohl als dessen Sohn anzusehen. [Groag.]

166) M. Licinius Strabo, Kriegstribun der zweiten Legion und Kommandant der Lagerwache im istrischen Kriege 576 = 178, bei dem Überfall des Lagers durch die Feinde überwältigt und getötet (Liv. XLI 2, 9f.). [Münzer.]

167) L. Licinius Sura, der Freund und Landsmann Traians.

a) Name. *L. Licinius L. f. Serg(ia) Sura* CIL II 4282 (Inschrift des Straßenbogens bei Tarraco). *L. Licinius Sura* CIL VI 2185 = 31034 (Consulatsangabe). II 4536—4548 und in den anderen Inschriften des L. Licinius Secundus (s. u.). *[L.] Licinius Sura* Not. d. scavi 1911, 283 (107 n. Chr.). *Licinius Sura* in Datierungen nach seinem zweiten und dritten Consulat (CIL VI 8826 [= Dessau II 7276]. 31142), ferner Mart. VII 47, 1. Plin. ep. IV 30 (Codex Ashburnham. im index; *Licinius* die codd. Ashburnham. und Florent. in der Adresse). Dio-Xiph. LXVIII 15, 3 (τῷ δὲ Σούρᾳ oder Σούρᾳ τῷ Λικινίῳ; zur Überlieferung vgl. Boissevain z. St.). Zon. XI 21 p. 510 B (Λικίνιον Σούραν). *Lic. Sura* in der Inschrift aus dem Brohltale (Germ. VI 1922, 80). Sonst wird er in den Consulfasten, in den Inschriften und bei den Autoren *Sura* (Σούρας) genannt (Σύρα Acta S. Ign. ed. Zahn 2, 305; oft verderbt, z. B. *Syra* F. Hydat.; Σιριανός Chron. Pasch.; *Suranus* Hist. Aug. Hadr. 3, 8, bei Aur. Victor Caes. 13, 8 hat Schott den Namen richtig hergestellt).

b) Leben. Sura stammte aus der Provinz Hispania citerior, wie einem Gedichte Martials (I 49; s. u.), seiner Bautätigkeit in Barcino (CIL II 4508) und Tarraco (II 4282) und den Beziehungen seines Freigelassenen L. Licinius Secundus zu diesen Städten (s. u.) mit Sicherheit zu entnehmen ist (Mommsen Ind. Plin. p. 416. Friedländer zu Mart. I 49. Dessau PIR II p. 285 nr. 174. Stech Klio Bhft. X 169). Ob eine der beiden römischen Bürgerkolonien seine Vaterstadt war (wie Borghesi Oeuvr. V 33f., Hübner zu CIL II 4508. Stech. Dessau Herm. XLV 1910, 10 u. a. annehmen), muß dahingestellt bleiben. Allerdings gehörten beide der galerischen Tribus an (Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. p. 189ff.), während Suras Tribus die Sergia war, die von spanischen Städten unseres Wissens Neukarthago in Hispania citerior, Italica (Traians und Hadrians Vaterstadt), Tucci und Hispalis in der Baetica, Scallabis in Lusitanien führten (Kubitschek p. 169ff.); so mögen Suras Vorfahren ursprünglich in einer anderen spanischen Gemeinde ansässig gewesen sein (nach Kubitschek geht die Sergia in den spanischen Städten auf die Zeiten der Republik zurück; vgl. ferner Kornemann o. Bd. IV S. 527). Über seine Familie, die zweifellos zu den ersten der Provinz gehörte, ist nichts bekannt. Sein Vater hieß *Lucius* (CIL II 4282). Der angesehene Rechtsanwalt und Schriftsteller Licinianus aus Bilbilis, *nostrae laus Hispaniae*, dem Martial, als sich Licinian aus der Hauptstadt in sein Heimatland zurückgezogen hatte, zuruft *veroque fruere non superbus gaudio, dum Sura laudatur tuus* (I 49, 39f. I 61), und der wieder nicht verschieden sein wird von dem spanischen Literaten Lucius (*gloria temporum tuorum* Mart. IV 55), scheint zu Sura im Verhältnis eines älteren zu einem jüngeren Verwandten gestanden zu haben (daß Sura Licinians Sohn gewesen sei, ist wenig wahrscheinlich, weil die allerengste Landsmannschaft, die dann den Poeten mit dem Staatsmann verbunden hätte, in den Gedichten Martials wohl deutlicher zum Ausdruck gekommen wäre).

Suras Geburtsjahr ist unbekannt. Um das J. 85/86 war er, wie die eben angeführten Worte Martials erkennen lassen, zwar offensichtlich noch ein jüngerer Mann, erfreute sich aber doch schon eines gewissen Namens (zur Abfassungszeit des ersten Buches der Epigramme vgl. Friedländer in seiner Ausgabe S. 53f. Wissowa in Friedländers SG IV^{10} 290f.). Da er ferner Volkstribunat und Praetur anscheinend unter Domitian bekleidete (s. u.) und zur Zeit der Dakerkriege Traians gewiß noch nicht im Greisenalter stand (dies lehrt allein schon seine Porträtdarstellung auf der Traianssäule), wird man seine Geburt ungefähr um 56 n. Chr. ansetzen dürfen.

Die unvollständig erhaltene Inschrift eines auf dem Caelius gefundenen Statuenpostamentes

(heute im Kapitolinischen Museum), die den Cursus honorum eines anläßlich der dakischen Kriege mit den Triumphalornamenten, einer Triumphalstatue und doppelten Dona militaria ausgezeichneten Consulars wiedergibt (CIL VI 1444, vgl. 31854 = Dessau I 1022), ist zuerst von Lipsius auf Sura bezogen worden; doch erst Borghesi hat diese Deutung mit Gründen gestützt (Oeuvr. V 33ff.) und seither ist sie widerspruchslos angenommen (z. B. von Henzen und Dessau z. Inschr. Mommsen Ind. Plin. p. 417. Dierauer in Büdingers Unters. z. röm. Kaisergesch. I 80. v. Premerstein Österr. Jahresh. VII 219 u. v. a.). Borghesi beruft sich hauptsächlich darauf, daß uns außer Sura kein Consular bekannt ist, der den Imperator in beide Dakerkriege begleitete, ohne mit einem bestimmten Truppenkommando betraut zu sein. Auffällig bleibt freilich, daß der Anonymus das Standbild, wie die Schlußworte der Inschrift deutlich besagen, im Zusammenhang mit den Triumphalehren erhielt, während Dio (dem Exzerpt des Xiphilin zufolge, LXVIII 15, 3) von Sura berichtete, daß ihm nach seinem Tode ein Denkmal errichtet worden sei. Indes muß daraus eben geschlossen werden, daß ihm zwei Statuen in Rom gesetzt worden sind, die Triumphalstatue im J. 107 und eine zweite anläßlich seines Todes (Mommsen a. a. O., Peine Berl. Stud. f. cl. Phil. II 320. 388 und andere halten die Inschrift im Widerspruch zu ihrem Texte für das nach Suras Tode verfaßte Elogium; sie gehört aber auch nicht, wie andere Forscher annehmen [z. B. v. Premerstein], zur Triumphalstatue selbst, sondern gibt das Original abgekürzt und überdies ungenau wieder; dies erhellt allein schon daraus, daß die Begründung der Triumphalehren fehlt; überdies finden sich Ungenauigkeiten, so — von anderen, die noch erwähnt werden sollen, abgesehen — die von der normalen abweichende Anordnung der *dona militaria,* ferner *leg. pro pr. provinciae Belgicae* statt *leg. Aug. pro pr.* oder *Imp. Traiano Aug.* statt *Imp. Caes. Nerva Traiano Aug.*). Die Beziehung auf Sura gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit durch eine neugefundene Inschrift aus dem Brohltale (Germ. VI 1922, 80); die Stellung eines Legaten Niedergermaniens, von der wir durch diese Kenntnis erlangen, fügt sich sehr gut zu dem Cursus honorum des Anonymus (sie war wohl in dem verlorenen Anfang des Textes angeführt). Eine gleichfalls unvollständige Inschrift aus Barcelona (CIL II 4508), von einem Manne dediziert, der *[triumphalia ornamenta et sta]tuam* oder *statu[am]* erhalten hatte und überdies als *pontifex [sodalis Aug[ustalis]* bezeichnet wird, ist von Borghesi ebenfalls und mit noch größerer Sicherheit als die stadtrömische auf L. bezogen worden (eine Abschrift des Textes gibt *[testimento]*, doch ist die andere Lesung vorzuziehen; immerhin kann die Inschrift nach Suras Tode gesetzt sein).

Die Marmorbasis vom Caelius verzeichnet die Ämterlaufbahn des Mannes, dessen Standbild sie trug (zu Beginn waren, wie üblich, die Consulate und Priesterämter angeführt gewesen; dann folgen die consularischen Ämter, wie es scheint, in ansteigender, die vorconsularischen in absteigender Reihenfolge; dies erklärt sich wohl dadurch, daß die auf die Dakerkriege bezüglichen Funktionen und Auszeichnungen nicht in umgekehrter Zeitfolge angeführt werden konnten; den Schluß bildet der Senatsbeschluß über die Triumphalehren und die Statue). Er begann seine senatorische Laufbahn (wohl unter Vespasian) als *quattuorvir viarum curandarum* und wurde hierauf *quaestor provinciae Achaiae*: demzufolge hätte er den Militärtribunat nicht bekleidet, doch wäre möglich, daß die Erwähnung desselben in der (von Flüchtigkeiten nicht freien) Inschrift ausgefallen ist, da dieser Offiziersposten damals für angehende Senatoren wohl unerläßlich war und überdies die spätere militärische Verwendung Suras den Legionstribunat voraussetzt. Im Cursus honorum folgt: *candidatus Caesaris in praetura et in tribunatu pleb(is)* (vgl. Brassloff Österr. Jahresh. VIII 1905, 62). Da der Name des Kaisers, der ihn zuerst für den Volkstribunat, dann für die Praetur empfahl, in der Inschrift fehlt, handelt es sich wohl um Domitian, dessen Name nach seiner Damnatio memoriae auf den Denkmälern nicht mehr genannt wird. Sura trat dann als Legat an die Spitze der Legio I Minervia, die erst von Domitian um 83 n. Chr. geschaffen wurde und als Garnisonsort Bonn erhielt. Nach dem Legionskommando wurde er *leg(atus) pro pr(aetore) provinciae Belgicae*, erhielt also einen Wirkungskreis, der dem eben verlassenen unmittelbar benachbart war (über die Zeit der Legation s. u.). Diese Statthalterschaft pflegte dem Consulat vorauszugehen. Spätestens im ersten Jahre Traians (vgl. u.) ist Sura zum Consulat als suffectus gelangt (sein erster Consulat ist in den Inschriften seines Accensus L. Licinius Secundus erwähnt; s. u.). Er gehörte offenbar nicht zu jenen Senatoren, die von Domitian ihrer politischen Gesinnung wegen zurückgesetzt wurden; vielmehr scheint er, wie die Kommendierung zum Tribunat und zur Praetur beweist, das Wohlwollen dieses Imperators genossen zu haben. Dazu trug vielleicht auch bei, daß Sura schon in dieser Zeit ein sehr geachteter und gesuchter Rechtsanwalt war (Mart. VII 47. I 49, 40. VI 64. 9). Welches Ansehen er damals bereits genoß, lehrt ein im J. 89 oder 90 verfaßtes Gedicht Martials (VI 64), in welchem sich dieser einem mißgünstigen Kritiker gegenüber auf das Lob beruft, das *proceres urbisque forique,* wie der Dichterconsular Silius Italicus, der hervorragende Redner Aquilius Regulus, ferner Sura und endlich der Caesar selbst, seiner Muse spenden (zur Abfassungszeit vgl. Friedländer Mart. S. 57f. Wissowa 290f.). Sicherlich spielte Sura eine bedeutende Rolle unter den spanischen Landsleuten, die damals in großer Zahl und in hohen Stellungen in der Reichshauptstadt lebten und, wie die Gedichte Martials lehren, enge zusammenhielten. Schon in diesen Tagen werden die persönlichen Beziehungen angebahnt worden sein, die Sura für Lebenszeit mit dem höchstens wenige Jahre älteren Traian verbanden, der übrigens nicht allein Suras Heimatgenosse, sondern auch in Rom sein Bezirksgenosse war (die *privata Traiani* ist in der Not. urb. Rom. in der XIII. Region, auf dem Aventin, nach den *thermae Surae et Decianae* und dem *Dolocenum,* angeführt, vgl.

Jordan Forma urb. Rom. p. 53. Jordan-Hülsen Topogr. d. St. Rom. I 3, 168. Merlin L'Aventin dans l'ant. 318. 343. Rubel Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1916, 487). In der Zeit zwischen 90 und 92 erkrankte Sura so schwer, daß alle Hoffnung auf seine Genesung aufgegeben wurde. Die Trauer seiner Freunde war groß, aber noch größer ihre Freude, als er sich wieder erholte und die Lebensgefahr siegreich überwand (Mart. VII 47; zur Zeitbestimmung Friedländer und Wissowa a. a. O.). Die Erkrankung mußte füglich eine Unterbrechung seiner amtlichen Laufbahn mit sich bringen.

In Nervas kurzer Regierungszeit fiel Sura eine politisch hochbedeutsame Rolle zu. Es wird berichtet, daß er einen wesentlichen Anteil an der Erhebung Traians zum Caesar und Mitregenten gehabt habe (*cuius studio* [*Traianus*] *imperium arripuerat* Epit. de Caes. 13, 6; die Adoption Traians fand im Spätherbst 97 statt, vgl. o. Bd. IV S. 140), nach der gewöhnlichen Auffassung in der Weise, daß er dem alten Kaiser seinen Freund und Landsmann als die geeignetste Persönlichkeit für die Nachfolge empfahl (vgl. Dierauer 22. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 543 u. a.). Allein, es wäre auch möglich, die Worte der Epitome so zu deuten, daß Sura es war, der Traian veranlaßte, seine Kandidatur aufstellen zu lassen und selbst die Vermittlerrolle übernahm. Damit ließe sich kombinieren, daß Sura, der Triumphalinschrift zufolge, Legat der Belgica gewesen ist. Trat er in diesem Amte im Laufe des J. 97 an die Stelle des Atilius Agricola (s. o. Suppl.-Hft. II 786f.), so war er sicherlich in der Lage, die Position Traians, des Statthalters der obergermanischen Nachbarprovinz, ganz erheblich zu verstärken, zumal er erst vor kurzem das Kommando der Bonner Legion niedergelegt hatte (die Notiz der Epitome nötigt nicht, wie Asbach Bonn. Jahrb. LXXIX 1885, 158 meint, zu der Annahme, daß ‚Sura schon damals der ersten Rangklasse angehörte'; bezüglich der Legionslegation sei daran erinnert, daß die Legionen oft in einer Art Pietätsverhältnis zu ihren ehemaligen Legaten blieben). Man müßte allerdings dann annehmen, daß der greise Herrscher, der durch den Aufruhr der Praetorianer in eine höchst peinliche Lage geraten war, bei der Bestimmung seines Nachfolgers nicht nach freiem Ermessen, sondern unter einem stillen Drucke gehandelt habe. Diese Kombinationen erhalten eine willkommene Bestätigung durch einen Neufund der jüngsten Zeit. Die Inschrift eines im Brohltale gefundenen Altars des Hercules Saxsanus, den *Celsus [centurio] sin(gularium) ped(itum) et commilitones sin(gulares) Lic(ini) Surae leg(ati)* errichteten (Hagen Germania VI 1922, 80), lehrt uns, daß Sura Statthalter von Untergermanien, d. h. in demselben Gebiete tätig war, in dem er seit dem Legionsbefehl wirkte. Da er das Kommando über den exercitus Germaniae inferioris spätestens im J. 101 niedergelegt hat (s. u.; nach dem zweiten Consulat hat er sicherlich keine Statthalterschaft mehr übernommen), ergibt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit folgende Ämterfolge: Sura befehligte von ca. 93/94—97 die Legio I Minervia in Bonn, übernahm dann die belgische Legation als Nachfolger Agricolas im J. 97 und verwaltete noch in der Provinz den Consulat; nach der Adoption Traians wurde er an die Spitze des niedergermanischen Heeres gestellt, während die Führung der oberrheinischen Armee einem anderen Freunde des neuen Caesars, L. Iulius Ursus Servianus übertragen wurde (s. o. Bd. X S. 883). Im J. 100 spätestens 101 wird er die Provinz verlassen haben, um fortan ständig in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers zu bleiben. Sein Nachfolger am Rheine wird Q. Acutius Nerva, Consul im J. 100, gewesen sein (vgl. PIR I 1[illegible] n. 79). Das Motiv, das Sura zu seinem Eintreten für Traian bestimmte, war zweifellos nicht allein die Freundschaft, die ihn mit dem Landsmann verband, sondern vor allem die patriotische Überzeugung, daß das Reich in der damaligen Situation der starken Hand eines Militärs von allgemein anerkannter Autorität bedurfte, dessen persönliche Eigenschaften gleichzeitig die volle Gewähr für eine gerechte und maßvolle Regierung boten (daß Plinius im Panegyricus 7f. die offizielle Auffassung wiedergibt, kann nicht wundernehmen). Für Sura selbst brachte freilich die neue Regierung einen Aufstieg, wie ihn der Sachwalter aus Hispanien vorher sicher nicht erträumt hatte.

Im J. 101 finden wir unter den *kalatores pontificum et flaminum* einen L. Licinius Elainus (CIL VI 32445). Sein Patron war aller Wahrscheinlichkeit nach L. Sura (Wien. Stud. XI 16f.); damit wird auch Borghesis Vermutung bestätigt, daß dieser der *pontifex* und *sodalis Augustalis* des Barcelonenser Inschrittfragmentes sei (s. o.). Da der Kalator Suras in der Liste an dritter Stelle nach dem Amtsdiener des Q. Pomponius Rufus (Consul kurz vor 93) und unmittelbar vor A. Cornelius Heras, dem Freigelassenen des A. Cornelius Palma, genannt wird und die Reihenfolge der Kalatoren dem Dienstalter ihrer Patrone entspricht, ist anzunehmen, daß Sura in der Zeit zwischen Pomponius und Palma unter die Pontifices aufgenommen wurde. Daraus läßt sich, da bei Männern, die nicht dem senatorischen Adel angehörten, die Kooptation in eines der *amplissima collegia* dem Consulate zu folgen pflegte, der weitere Schluß ziehen, daß Sura nach Pomponius und kurz vor Palma, den Consul ordinarius des J. 99, zum Consulat gelangt ist. Auch dies spricht dafür, daß er noch im J. 97/98 die Fasces geführt hat (s. o.). In J. 102 wird sein Kalator in der Präsenzliste dieser Unterpriester nicht mehr genannt (CIL V 31034); der Grund ist, daß sein Patron damals im Gefolge des Kaisers auf dem Kriegsschauplatz weilte (vgl. Wien. Stud. a. a. O.).

Sura hat Traian in den ersten dakischen Krieg (101—102) begleitet, anscheinend in der Stellung eines *comes Augusti* und *legatus Augusti pro praetore* ohne bestimmtes Truppenkommando (vgl. u.); er war der senatorische ‚Generalstabschef' des Kaisers (Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 551. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 5; Bonn. Jahrb. CXVII 184; nicht ‚Generaladjutant', wie Borghesi und Dierauer interpretierten). Näheres über seinen Anteil an den militärischen Operationen ist in de

(bekanntlich nur zum geringsten Teil erhaltenen) Literatur nicht überliefert. Durch Dio (Exc. de leg. c. 46 [p. 426 ed. de Boor] = LXVIII 9, 2. 3) erfahren wir, daß Sura und der Praefectus praetorio Claudius Livianus an Decebal, der dakische Volkshäuptlinge mit einem Friedensangebot an Traian gesendet und um Bestimmung von Unterhändlern ersucht hatte, abgeordnet wurden, freilich ohne Erfolg, da der König sich zu der geplanten Zusammenkunft nicht einfand (s. u.). Längst hat man in den beiden Männern, die in der künstlerischen Darstellung der Dakerkriege fast ständig als die Begleiter des Imperators erscheinen, Sura und Livian erkannt (v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 5f. Cichorius Reliefs der Traianssäule II 277 und oft. Petersen Traians dakische Kriege I 45f. Davies Journ. of Rom. stud. VII 1917, 90 u. a.). So finden wir Sura, in der Regel zur Rechten des kaiserlichen Oberfeldherren und oft im Gespräch mit diesem, beim Kriegsrat (im 6. ‚Bild'), beim Empfang von Gesandten (Bild 9. 28. 52. 61), auf dem Vormarsch (Bild 12. 63), bei der Einbringung von Gefangenen (18. 68), vor feindlichen Festungsanlagen (25), bei den Allocutionen (54. 73. 77), bei der Austeilung von Belohnungen (44 ?), in der Schlacht (66. 72), endlich in der großen Unterwerfungsszene am Schlusse des Krieges (Bild 75; die Identifizierung, die vom 61. Bild auszugehen hat [s. u.], wird mitunter dadurch erschwert, daß die Ausführung der Porträts je nach der Hand des Künstlers ungleichmäßig ist und die Erhaltung oft viel zu wünschen läßt; eine nähere Erörterung bleibe dem Artikel M. Ulpius Traianus vorbehalten). In der Darstellung des Winterfeldzuges (im J. 101/102), der durch den Einfall der Daker und Sarmaten in Niedermösien veranlaßt wurde, scheint Sura zu fehlen — und in der Tat wissen wir, daß er im Winter zeitweilig nicht auf dem Kriegsschauplatz weilte. Er trat nämlich am 1. Januar 102 seinen zweiten Consulat an, zusammen mit L. Iulius Ursus Servianus, gleichfalls einem der nächsten Freunde Traians (die Belegstellen s. o. Bd. X S. 884; in Hist. aug. Hadr. 3, 8 *sub Surano bis et Serviano iterum conss.* sind die J. 102 und 107 verwechselt). Während Servian noch länger im Amt blieb, legte Sura spätestens am 1. März die Fasces nieder, offenbar weil er wieder auf den Kriegsschauplatz zurückreiste (im Mai befand er sich nicht mehr in Rom, vgl. Wien. Stud. XL 11ff.). Sein Nachfolger wurde L. Fabius Iustus (s. o. Bd. VI S. 1773). Zu Beginn des neuen Feldzuges finden wir abermals Sura und Livianus an der Seite des Imperators (s. o.). Im ‚61. Bild' führen sie ihm einen vornehmen dakischen Abgesandten vor (das Gesicht des einen Offiziers, in dem wir Sura erblicken möchten, ist ziemlich schlecht erhalten, zeigt aber gewisse für den einen der beiden Begleiter des Kaisers charakteristische Züge); mit Recht wurde in dieser Szene, in der zum erstenmal ein Pileatus vor Traian erscheint, der oben erwähnte, von Dio berichtete Vorgang erkannt und daraus geschlossen, daß die Sendung der beiden Generale an Decebal in diese Phase des Krieges zu setzen ist (so übereinstimmend fast alle Erklärer: Hierauer 89, 1. Fröhner p. XIII. Cichorius 276f. Petersen I 65. v. Domaszewski Philol. LXV 1906, 335. Schwartz Festschr. d. Pädag. Putbus 1908, 70). Für seine Verdienste empfing Sura die consularischen Dona militaria (CIL VI 1444, vgl. Dessau I 1022 z. Inschr.).

An dem zweiten Kriege, der mit dem Selbstmord Decebals und dem Untergang seines Reiches endete (105—106), nahm Sura in der gleichen Stellung wie an dem ersten teil. Das Inschriftfragment vom Caelius beginnt mit den Worten *[eum?] Imp(erator) Caesar Nerva Traian[us Aug(ustus) Germanicus] Dacicus gentem Dacor(um) et regem Decebalum bello superavit, sub eodem duce leg(ato) pro pr(aetore)* (wie schon Borghesi bemerkte, werden die beiden Dakerkriege in den meisten Inschriften der traianischen Zeit als *bellum Dacicum* zusammengefaßt, vgl. Dessau Inscr. sel. III p. 511). Fraglich bleibt, welche Worte vorher zu ergänzen sind: am ehesten doch wohl *comiti Aug(usti)* (vgl. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 1895, 5); es erscheint zwar auffällig, daß der Augustus, dessen Begleiter er war, erst im folgenden Nebensatz mit seinem vollen Namen genannt wird, aber der Text enthält auch sonst Ungenauigkeiten (s. o.). Die Ergänzungen *legatus Augusti pro praetore* einer Provinz oder *dux exercitus* kommen nicht in Frage, da aus den folgenden Worten deutlich hervorgeht, daß der Consular unter Traians Oberbefehl *legatus Augusti pro praetore* ohne bestimmte Kompetenz war (Borghesi a. a. O. Mommsen St.-R. II³ 853). Dasselbe lehrt die marmorne Bilderchronik, die ihn im zweiten Kriege abermals an der Seite des Imperators zeigt. Zwar in der Darstellung der Reise Traians auf den Kriegsschauplatz fehlt Sura, aber in dem ‚89. Bilde' sehen wir ihn neben dem Imperator auf einem reicher als das kaiserliche Pferd geschirrten Rosse einhersprengen (Cichorius III 87f.). In der großen Bildkomposition, die das feierliche Opfer an der Donaubrücke und anschließend den Empfang von Abgesandten verschiedener Barbarenvölker vorführt (98—100), begegnet Sura nicht, dagegen finden wir ihn nach dem Einmarsch in Feindesland und während der Belagerung der dakischen Hauptstadt fast regelmäßig neben dem Imperator (Bild 104 [?]. 105. 114. 118. 123. 130. 137. 141).

Sura muß sich im Entscheidungskrieg gegen die Daker ganz hervorragende Verdienste erworben haben, denn außerordentlich war der Lohn, der ihm zuteil wurde. Er erhielt abermals die militärischen Dekorationen, so daß er nunmehr im Besitze von acht *coronae* (je zwei *murales, vallares, classicae, auratae*), acht *hastae purae* und acht *vexilla* war (CIL VI 1444, vgl. Borghesi; mit Unrecht nimmt v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 5f. an, daß in der Verleihung der Orden in doppelter Zahl die ‚Ausnahmsstellung' Suras zum Ausdruck komme). Ferner wurden ihm anläßlich des Triumphes vom Senate auf Antrag des Imperators die *ornamenta triumphalia* und eine Statue (auf dem Augustusforum) zuerkannt (CIL VI 1444 [s. o.]. II 4508; vgl. v. Premerstein Österr. Jahresh. VII 219; daß er die Triumphalehren erst nach dem zwei-

ten Krieg empfing, ist zwar nicht ausdrücklich überliefert, aber wahrscheinlich). Endlich verlieh ihm Traian für das J. 860 = 107 den dritten Consulat, in welchem Sura einen anderen Freund und Kriegskameraden des Kaisers, Q. Sosius Senecio, zum Kollegen hatte; die beiden Consuln blieben bis längstens 30. April im Amte (die Belege s. unter Sosius Senecio).

Der dritte eponyme Consulat war die höchste Ehre, die einem nicht dem Kaiserhause angehörigen Senator zuteil werden konnte (vgl. Plin. paneg. 60f.); sie war vor Sura nur dem allmächtigen Freunde und Berater des Claudius, L. Vitellius, von Nerva dem greisen Verginius Rufus, der einst den Prinzipat ausgeschlagen hatte, endlich von Traian dem angesehensten Senator der Zeit, Sex. Iulius Frontinus, gewährt worden; selbst der ‚Kaisermacher' Licinius Mucianus hatte von Vespasian den dritten Consulat nur als Suffectus erhalten. Suras Stellung ist, bei aller Verschiedenheit der Persönlichkeiten und politischen Tendenzen, jener des Vitellius und Mucian ähnlich gewesen.

Er war nach dem Kaiser der erste Mann des Reiches, der ranghöchste *amicus* und vertrauteste *familiaris* des Imperators (Dio Xiph. LXVIII 15, 4f. = Exc. de virt. 289 [ed. Roos p. 365] = Exc. de ins. 46 [ed. de Boor p. 83] *ἄνδρα μέγα μὲν παρ' αὐτῷ δυνάμενον* = Ioann. Antioch. frg. 112 [FHG IV p. 581]. Zon. XI 21 p. 510 B. Aur. Viet. Caes. 13, 8). Diese Stellung verdankte er gewiß nicht allein seinen privaten Beziehungen zu Traian und seinen Verdiensten um dessen Thronbesteigung, sondern in höherem Grade dem Vertrauen, das sein kaiserlicher Freund dem Menschen und dem Staatsmann entgegenbrachte und das dieser vollauf rechtfertigte (Dio a. a. O.). Sicherlich wird auch von Bedeutung gewesen sein, daß die beiden Männer durch dieselbe Großzügigkeit ihres Wesens verbunden waren. Sura war demnach in der Lage, einen sehr ins Gewicht fallenden Einfluß auf die innere und auswärtige Reichspolitik zu nehmen, die unter diesem — trotz aller ‚republikanischen' Formen — in Wahrheit ‚aufgeklärt absolutistischen' Regiment vom kaiserlichen Kabinet aus geleitet wurde. Da jedoch die historische Überlieferung gerade für die Geschichte dieser Regierung fast gänzlich versagt, fehlt uns jeder Einblick in Umfang und Art seiner Betätigung. Gelegentlich erfahren wir, daß ihm der Caesar die Ausarbeitung von Reden und Schriftstücken zu überlassen pflegte. Kaiser Iulianus sagt im ‚Gastmahl' von Traian (Caes. p. 327 B vol. I p. 420 Hertlein) — der satirischen Tendenz dieser Schrift entsprechend wohl nicht ohne Übertreibung — *ὁ δὲ, καίπερ δυνάμενος λέγειν, ὑπὸ ῥᾳθυμίας· ἐπιτρέπειν γὰρ εἰώθει τὰ πολλὰ τῷ Σούρᾳ γράφειν ὑπὲρ αὐτοῦ* usw. Von Hadrian wird berichtet, daß er nach Suras Tode die Reden des Princeps entworfen habe (Hist. aug. Hadr. 3, 11), aber der Gewährsmann für diese Angabe ist offenbar Hadrian selbst. Wie natürlich bei dem Glanze und der Machtfülle seiner Position hatte Sura Neider und Feinde, auch unter den ‚Freunden' des Kaisers, die ihn bei diesem verleumdeten und sogar soweit gingen, ihn der Verschwörung gegen das Leben Traians zu bezichtigen. Jedoch der Herrscher, dessen Charakter alle Kleinlichkeit fernlag, ließ sich durch die böswilligen Verleumdungen in keiner Weise von dem Vertrauen abbringen, dessen er Sura würdigte, und als die Anklagen nicht verstummen wollten, ist er unangesagt und ohne Leibwache im Hause des Freundes erschienen, überließ sich den Händen seines Arztes und seines Barbiers, nahm ein Bad und speiste bei Sura; am nächsten Tage sagte er den Verleumdern: ‚Wenn Sura mich hätte töten wollen, hätte er dies gestern getan' (die Erzählung findet sich in vielen Dio-Exzerpten: Xiph. LXVIII 15, 4—6. 16, 1. Exc. de virt. 289. Exc. de ins. 46. Ioann. Antioch. frg. 112. Zon. XI 21 p. 510 B.; völlig entstellt Leo gramm. p. 282 Cram. Georg. Cedren. 1 p. 436 B.) Wer Suras Widersacher gewesen sind, ist nicht überliefert: will man sich auf Kombinationen einlassen, so könnte vielleicht an Cornelius Palma und Publilius Celsus gedacht werden: wenigstens waren diese mächtigen und dem Kaiser nahestehenden Consulare Gegner des jungen Hadrian, den Sura unter seinen Schutz nahm (s. u.). Jedenfalls bestand ein enger Zusammenhang zwischen den Parteiungen unter den Großen des Reiches und dem Problem der Thronfolge, einer Lebensfrage der Reichspolitik, zu welcher auch Sura (ebenso wie z. B. Tacitus oder Plinius) irgendwie Stellung nehmen mußte. Daß er sich selbst auf den Purpur der Caesaren Hoffnung gemacht habe und von Traian als eventueller Nachfolger in Aussicht genommen worden sei (Weber Unters. z. Gesch. Hadr. 30. 104), ist nicht bezeugt und wenig wahrscheinlich, da er nur unwesentlich jünger als sein kaiserlicher Freund war und kaum diesen Ehrgeiz gehegt haben wird (die Beschuldigungen seiner Feinde, von denen Dio berichtet sind ersichtlich unglaubwürdig). Dagegen ist überliefert, daß Hadrian in ihm den wärmsten und beharrlichsten Verfechter seiner Ansprüche gefunden habe. Nach dem Berichte der Historia augusta (Hadr. 2, 10) ist es Sura gewesen, der dem jungen Hadrianus, dem ein aufwandvolles Leben den Herrscher entfremdet hatte, wieder den Zugang zum Herzen seines kaiserlichen Verwandten öffnete, so daß ihm Traian sogar die Hand seiner Großnichte Vibia Sabina gewährte und ihn im J. 101 zu seinem Quaestor machte (mit den Handschriften ist wohl *statim suffragante Sura ad amicitiam Traiani pleniorem redit* zu lesen, nicht, wie Peter vorschlug, *privatim*; doch muß daraus noch nicht, mit Schulz, Leben d. K. Hadr. 19, geschlossen werden, daß die Versöhnung gerade im Februar oder März 98 stattgefunden habe). Ferner soll Sura, als sein Schützling den Consulat bekleidete (im Sommer 108), diesem die Adoption durch den Kaiser in Aussicht gestellt haben (*in quo magistratu ut a Sura comperit adoptandum se a Traiano esse* Hist. aug. Hadr. 3, 10), so daß die Umgebung des Imperators ihr bis dahin geringschätziges Betragen gegenüber Hadrian änderte (vgl. v. Premerstein Klio Bhft. VIII 27. 75). So hätte demnach Sura dem Reiche sogar zwei seiner besten Herrscher gegeben, allein diese Nachrichten gehen auf eine gerade in diesen Dingen wenig verläßliche Quelle, auf Hadrians Selbstbiographie, zurück (vgl. Kornemann Kaiser Hadrian 17f.). Immerhin

wird es damit seine Richtigkeit haben, daß sich Sura des jungen Landsmannes und Tribusgenossen angenommen hat, dessen hohe Begabung seinem Scharfblick sicher nicht entging und dessen unstillbare Wißbegierde seinen ähnlich gerichteten Neigungen entsprach; doch wird er kaum so weit gegangen sein, daß er ihn dem gerade in dieser Frage sehr zurückhaltenden Herrscher ausdrücklich für die Nachfolge empfohlen hätte.

Sura erwarb in seiner glanzvollen Machtstellung außerordentliche Reichtümer (Dio Xiph. LXVIII 15, 3. Zon. XI 21 p. 510 B.), die wohl zum Teil von Geschenken des Imperators und einem Anteil an der dakischen Beute herrührten (so berichtete z. B. Hadrian, der in weit niedrigerem Rang an den Dakerkriegen teilnahm, *se a Traiano locupletissime muneratum*, Hist. aug. Hadr. 3, 3). Ist doch sogar sein Freigelassener Secundus einer der reichsten Männer Barcelonas gewesen (s. u.), und auch seinem Günstling Philostorgos werden neiderregende Glücksgüter nachgesagt (Epict. III 17, 4. 5). Sura verwendete sein Vermögen, ähnlich wie sein Kaiser, hauptsächlich für eine großartige, auch der Öffentlichkeit zugute kommende Bautätigkeit. In Rom errichtete er am Aventin, offenbar in unmittelbarer Nachbarschaft seines Wohnhauses (*quique videt propius magni certamina circi ... Aventinae vicinus Sura Dianae* Mart. VI 64, 12f.), eine Thermenanlage, die, wie es scheint, erst nach seinem Tode, aber auf Grund seiner eigenen Bestimmung, von Traian dem allgemeinen Gebrauche übergeben wurde (Dio Xiph. LXVIII 15, 3 *ὅσις ἐς τοῦτο καὶ πλούτου καὶ αὐχήματος ἀφίκετο ὥστε καὶ γυμνάσιον Ῥωμαίοις οἰκοδομῆσαι*, dagegen Aur. Vict. Caes. 13, 8 [*Traianus*] *quippe qui Surae* [hsl. verderbt] *familiari opus sacraverit, quae ⟨aquae?⟩ Suranae sunt*; Epit. de Caes. 13, 6 *hic ob honorem Surae ... lavacra condidit*; *balneum Surae* in einer Inschrift Gordians Not. d. scavi 1920, 141 [s. u.]; Not. urb. reg. XIIII und Curiosum: *regio XIII Aventinus continet ... templum Dianae et Minervae, nymfea tria, thermas Surae* und ebd. im Breviarium: *thermae ... Surae* oder *Surianae*; vgl. Jordan Forma urbis Romae reg. XIIII p. 52f., wo die meist verderbte hsl. Überlieferung — *syras, syres, syranae, varianae* usw. — verzeichnet ist). Der Grundriß der Badeanlage mit der Inschrift *bal Surae* ist zum Teil auf dem marmornen Stadtplan, der Forma urbis Romae, erhalten (tab. IX frg. 41 ed. Jordan; vgl. Jordan ebd. p. 59), die Bezeichnung *balneum* ist jedoch ungenau, da Dio ausdrücklich von einem Gymnasion spricht (vgl. Gilbert Gesch. u. Topogr. d. St. Rom III 294f. 300) und der Grundriß des Bauwerkes die große, von Säulen umrahmte Palaestra erkennen läßt (Jordan Forma u. Rom. 7. 42). Allerdings erinnert die Anlage mehr an die Bäder in Pompeii als an die großen kaiserlichen Thermen der späteren Zeit (Jordan a. a. O. Hülsen bei Jordan Topogr. I 3, 156f.). Paribeni (Not. a. a. O.) vertritt die Anschauung, daß Sura seinen Palast am Aventin dem Kaiser vererbt und dieser ihn zu einem Thermenbau für die Stadtrömer ausgestaltet habe (ähnlich bereits Merlin L'Aventin dans l'ant. Bibl. d' écol. fr. d' Ath. et Rome XCVII 1906, 331, 3); aber Dios Worte, wenn auch nur im Exzerpt erhalten, besagen deutlich, daß schon Sura selbst diese Verfügung getroffen hatte (auch der Grundplan des Bauwerkes steht Paribenis Hypothese im Wege). Daß die im J. 109/110 angelegte *aqua Traiana* (wie Gilbert III 276, 1 annimmt) auch dazu bestimmt gewesen sei, die Thermen des Sura mit Wasser zu versorgen, ist nicht bezeugt (vgl. Jordan I 1, 476. Merlin 308, 5; Überreste der Leitung, die dem Bade Wasser zuführte, fanden sich in der Vigna Cavalletti, Jordan-Hülsen a. a. O.). Die *Thermae Suranae* wurden in späteren Zeiten wiederholt restauriert, u. a., wie eine in der Kirche S. Sabina gefundene Inschrift lehrt, von Gordian III. (Not. d. sc. a. a. O., vgl. Hist. aug. Gord. 32, 5) und vielleicht noch unter Honorius von dem Stadtpräfekten Caecina Decius Acinatius Albinus (CIL VI 1703 = Dessau 5715, vgl. Lanciani Bull. com. VI 1878, 255. Jordan-Hülsen a. a. O., abweichend Merlin 355. 433; gegen Lancianis (inzwischen aufgegebene) Vermutung [Ruins and excav. 544f.], daß die *thermae Decianae* ein Neubau der *Suranae* gewesen seien, sprechen sich Hülsen bei Jordan I 3, 156f. und Merlin 316 aus). In einer aus dem 4. Jhdt. stammenden Stadtbeschreibung werden die *thermae Surae* unter den zehn großen Thermenanlagen der Metropole — die einzigen von einem Privatmann errichteten — angeführt (Jordan-Hülsen a. a. O.; nach Paribeni nahm das Gebäude ungefähr den Platz der heutigen Trattoria del Castello dei Cesari ein; vgl. Merlin 316. 342). Auch auf dem Caelius (in der Nähe der Domus Lateranorum) dürfte Sura einen Palast sein eigen genannt haben (in diesem vornehmen Quartier wurde die Basis seiner Statue gefunden, CIL VI 1444). Seine Heimat bedachte der treue Sohn Spaniens gleichfalls mit prunkvollen Bauten. An der hohen Blüte der beiden Nachbarstädte Barcelona und Tarragona im Zeitalter der Adoptivkaiser hatte er zweifellos einen wesentlichen Anteil. In Barcino stiftete er ein öffentliches Gebäude unbekannter Bestimmung (CIL II 4508). Die Straße, die von Tarraco am Meeresufer zur Schwesterstadt führte, schmückte er mit einem Triumphbogen, dessen Errichtung er im Testamente verfügt hatte (CIL II 4282); der Bogen, der noch heute steht (während die Inschrift nicht mehr erhalten ist), wurde in den Jahren 1820 und 1845 restauriert und der General Espartero Herzog de la Vitoria ist damals als ‚Triumphator' unter diesem Bogen durchgezogen. Sicherlich haben noch andere Bauwerke den Spaniern von dem Reichtum und der Macht des Licinius Sura Kunde gegeben.

Bei all seiner umfassenden Tätigkeit fand Sura noch Muße, um an den geistigen Bestrebungen seiner Zeit lebhaften Anteil zu nehmen. Allerdings scheint er sich nicht, wie sein Amtskollege Sosius Senecio, mit tieferen philosophischen Studien abgegeben zu haben, aber er verfügte über eine ungewöhnlich vielseitige Bildung: *doctorum Licini celeberrime Sura virorum* redet ihn Martial an (VII 47, 1) und Plinius rühmt seine *eruditio* (IV 30, 1. VII 27, 14) und *scientia* (VII 27, 15; vgl. Epit. de Caes. 13, 8: [*Traianus*] *magis simpliciora ingenia aut eruditi-*

tissimos ... diligebat). Schon in jüngeren Jahren hatte er als Rechtsanwalt den Ruf eines hervorragenden Redners erworben (Mart. I 49, 40. VI 64, 9. 13. VII 47, 1. 2). Wie Martials Worte *cuius prisca graves lingua reduxit avos* (VII 47, 2) lehren, trug seine Beredsamkeit ein würdevolles, antikisierendes Gepräge (vgl. Teuffel II⁶ § 326, 14. Schanz Gesch. d. röm. Lit. II 2³, 22. 538). Später wird er die Sachwaltertätigkeit wohl aufgegeben haben, aber die Reden, die er, wie es heißt, für den Herrscher ausarbeitete, boten ihm auch weiterhin Gelegenheit, seine oratorische Begabung zu verwerten; gerade für diese Aufgabe wird sich die Würde des Ausdrucks, die ihm nachgerühmt wird, vortrefflich geeignet haben. Martials Gedichte lassen ferner erkennen, daß er Verständnis für Poesie und Interesse für Poeten besaß (vgl. namentlich VI 64, 12f.). Indes ist es doch wohl zuviel gesagt, wenn er als ‚Maecenas dieses Regiments' bezeichnet wird, der ‚das Kunst- und litterarische Interesse der Regierung repräsentierte' (Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 545, ähnlich Schanz II 2³ 21f.). Wir hören nichts von Beziehungen Suras zu den bedeutendsten griechischen Literaten dieser Zeit, zu Dio von Prusa, mit dem der Kaiser selbst befreundet war, und zu Plutarch, dessen Freund Sosius Senecio zum engsten Kreise Traians gehörte; dies ist um so auffälliger, als Sura in Plutarchs Heimat Quaestor gewesen war.

Sura liebte es, gelehrte Fragen zu diskutieren, wobei er sowohl Gründe als Gegengründe selbst ins Treffen zu führen pflegte (Plin. VII 27, 16). Namentlich Probleme des Naturlebens sowie seltsame und wunderbare Erscheinungen fesselten seine Aufmerksamkeit (Plin. IV 30, 11. VII 27, 1. 15). Darum wendet sich Plinius mit derartigen Anfragen an ihn. In einem seiner Briefsammlung einverleibten Schreiben ersucht er ihn um die ‚naturwissenschaftliche' Erklärung der dreimal im Tage sich wiederholenden Zu- und Abnahme einer Quelle in seiner Vaterstadt Comum (IV 30; zur Datierung läßt sich nur sagen, daß das vierte Buch nicht vor dem J. 106 erschienen ist, vgl. Otto S.-Ber. Akad. München 1919, 10, 34). Ein anderer Brief (VII 27) hat die Frage zum Inhalt, ob es tatsächlich Gespenster gebe oder ob diese nur ein Erzeugnis der menschlichen Einbildungskraft oder der Furcht seien. Plinius legt ihm einige Erzählungen von Geistererscheinungen vor, darunter von jener, die dem Curtius Rufus begegnete. Zum Schluß kann er es sich nicht versagen, auch aus der eigenen Erinnerung eine Gespenstergeschichte aufzutischen, die von ihm dazu benützt wird, dem mächtigen Freunde Traians gelegentlich in Erinnerung zu bringen, daß er, Plinius, unter Domitian in Lebensgefahr geschwebt habe, die aber in ihrer erheiternden Naivität dem Adressaten wohl nur ein Lächeln entlockt haben wird (ep. VII 27, 12—14).

c) Persönlichkeit. Das Bild, das wir uns nach den kümmerlichen Resten einer einst reichen Überlieferung von Suras öffentlicher Wirksamkeit machen können, ist ein durchaus günstiges. Da ein Regent wie Traian ihm die erste Stelle im Reiche einräumte, muß er in Friedens- wie in Kriegsgeschäften gleich tüchtig und urteilsfähig gewesen sein. Er gehörte nicht allein zu den ruhmbedeckten Marschällen des siegreichen Kriegsfürsten, sondern hatte auch im Kabinett des *optimus princeps* eine gewichtige und gerne gehörte Stimme, und sicherlich gebührt ihm ein wesentlicher Anteil an der *rara temporum felicitas*, die Zeitgenossen und Nachwelt so sehr rühmten. So mächtig er war, so hören wir doch nichts davon, daß er seinen gewaltigen Einfluß zum Nachteil oder Verderben eines anderen mißbraucht habe; im Gegenteil, das Beispiel Hadrians zeigt, daß er junge aufstrebende Männer bereitwillig förderte. Als echtem Spanier war ihm, wie seinem kaiserlichen Freunde, der Charakterzug des *αὐχημα* eigen, den Dio hervorhebt (LXVIII 15, 3), ‚die Magniloquenz' (v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 125), die ihn danach streben ließ, seine Machtfülle und seinen Reichtum in prunkendem Glanze aller Welt vor Augen zu stellen. Prächtige Bauten in der Reichshauptstadt und in der geliebten Heimat sollten seinem Namen die ersehnte Unsterblichkeit verleihen. Die soldatische Einfachheit Traians hat er wohl nicht geteilt, vielmehr scheint er an den Genüssen eines verfeinerten Lebens Gefallen gefunden und den Rat beherzigt zu haben, den ihm, nach seiner Genesung von schwerer Krankheit, Martial gegeben hatte: *vive velut rapto fugitivaque gaudia carpe, perdiderit nullum vita reversa diem* (VII 47). Leider scheint er einem Modelaster seiner Zeit gehuldigt zu haben: einen fürstlich beschenkten ‚Liebling' des Sura, Philostorgos, erwähnt Epiktet (Diss. III 17, 4 p. 254 Schenkl; *Σούρας* dürfte kaum ein anderer als L. sein, vgl. Hartmann N. Jb. VI 1905, 266; Palfurius Sura war nicht in der Lage, das Glück eines Günstlings zu begründen). Er beherrschte in weit höherem Grade als der Kaiser die Bildung seiner Zeit, zeichnete sich durch eine nicht gewöhnliche rednerische Begabung aus und verband offenen Sinn für die Natur und ihre Wunder mit gelehrtem Interesse an ihrer ‚wissenschaftlichen' Erklärung. In mancher Hinsicht erinnert er an seinen Gentilgenossen Mucianus, der gleich ihm dem Reiche einen trefflichen Herrscher gegeben und dann unter diesem die erste Stelle eingenommen hatte: ähnlich wie Mucian war wohl auch Sura *omnium quae diceret atque ageret arte quadam ostentator* (Tac. hist. II 80), wie Mucian befaßte er sich mit Vorliebe mit den Phänomenen der Natur, doch sein Charakter war frei von der Härte, Anmaßung und Bedenkenlosigkeit, die jenen belasten. Dem Eindruck eines sehr klugen und kultivierten Mannes ohne Arg, den uns seine Persönlichkeit einflößt, entspricht sein Bildnis, das in den Reliefs der Traianssäule so häufig wiederkehrt. Wir sehen einen stattlichen, wohlbeleibten Mann, von kleinerer Statur als der Kaiser, im Alter von ungefähr fünfzig Jahren, mit noch reichlichem, nur an den Schläfen zurücktretendem, leicht gelocktem Haare und vollem, unbärtigem, an den Mundwinkeln bereits faltigem Antlitz, aus dessen Zügen weltmännische Lebensklugheit zu sprechen scheint (der Nachweis seines Porträts auf anderen Denkmälern der traianischen Zeit bleibe Spezialuntersuchungen vorbehalten).

d) Lebensende. Sura starb bald nach dem J. 110 n. Chr. Die Zeit ergibt sich aus der Stelle, an der im Dio-Exzerpt des Xiphilin sein Tod berichtet wird (LXVIII 15, 3): vorher ist die Rede von dem Bau der Straße durch die Pomptinischen Sümpfe (110 n. Chr., Dessau II 5821), nachher von der Errichtung der großen Säule (im J. 113, Dessau I 294. Dierauer 142f. Boissevain in seiner Dio-Ausgabe III p. 201f). Auch aus Hist. aug. Hadr. 3, 1ff. geht hervor, daß Sura in der Zeit zwischen Hadrians Consulat (Sommer 108) und dem Aufbruch Traians in den Partherkrieg (im J. 113) gestorben ist (die Inschrift vom Caelius, die vor der Annahme des Namens *Optimus* durch Traian [im J. 114] gesetzt ist, kommt hier nicht in Betracht, da sie meines Erachtens noch zu Lebzeiten Suras errichtet wurde; s. o.). Sura kann kein hohes Alter erreicht haben — wenn er im 56 geboren war, zählte er bei seinem Tode ungefähr 54 Jahre —, doch hatte er schon einmal in der Blüte seiner Jahre eine lebensgefährliche Krankheit überstanden (Mart. VII 47). Traian ließ vom Senate für den verstorbenen Freund ein öffentliches Leichenbegängnis und die Errichtung eines Denkmals beschließen (Dio Xiph. LXVIII 15, 3), das wohl auf dem neuen Forum Traianum seinen Standort fand (schon im J. 112 wurden dem Caesar selbst Statuen auf diesem Forum errichtet, Dessau I 292; Suras Denkmal war vermutlich das erste eines Privatmannes, das dortselbst aufgestellt wurde). Im Testament hatte Sura den Bau von Thermen in der Hauptstadt, eines Triumphbogens und gewiß noch anderer Bauten in seinem Heimatland angeordnet (s. o.). Sein Haupterbe und der Vollstrecker seiner Verfügungen war wohl der Kaiser selbst.

e) Familie und Freigelassene. Über Suras Familienverhältnisse sind wir nicht unterrichtet (ein Verwandter war mutmaßlich der Schriftsteller Licinian, s. o.). Von seinen Freigelassenen ist uns der Kalator L. Licinius Elainus bereits begegnet, auch Philostorgos (Epict. diss. III 17, 4) wird zu seiner familia gehört haben; ferner ist L. Licinius Secundus, *accensus patrono suo L. Licinio Surae primo secundo tertio consulatu eius* und *sevir Augustalis* in Tarraco und Barcino, durch viele Inschriften bekannt, die dem reichen und angesehenen Manne von städtischen Gemeinwesen (u. a. von Jamo auf Menorca, CIL II 4538 = Dessau II 6956), von Vereinen und Privatleuten der Provinz in Barcelona gesetzt wurden (CIL II 4536—4548. 6148. 6149. Ephem. epigr. IX 1 nr. 395).

[Groag.]

168) P. Licinius Tegula dichtete im J. 554 = 200 das Textlied für einen Jungfrauenchor, der bei der Sühnefeier von Prodigien mitzuwirken hatte (Liv. XXXI 12, 10). Er war ohne Zweifel ein Klient des damaligen einflußreichen Pontifex maximus P. Licinius Crassus Dives Nr. 69 und verdankte diesem die hohe Ehre, als Nachfolger des verstorbenen L. Livius Andronicus den staatlichen oder kirchlichen Auftrag für die offizielle Festdichtung zu erhalten. Über die Frage seiner Identität mit dem Komiker Licinius Imbrex s. d. Nr. 92. [Münzer.]

169) C. Licinius Telemachus, *ὁ κράτιστος λογιστὴς τῆς λαμπροτάτης Ἀθηναίων πόλεως* aus der Zeit bald nach 212 n. Chr., Bérard Bull. hell. XIV (1890) 649 = Dittenberger Syll. II³ 1110. Allem Anschein nach identisch mit ihm ist *Γαῖος Λι.... ὁ κράτιστος προσβευτὴς [αὐτῶν καὶ ἀντιστράτηγος] καὶ λογιστὴς τῆς πατρίδος* im J. 209/10, IG II² 1077, 32–34. [Stein.]

170) Licinius Teuda wird in einer Inschrift auf einer Votivara von Privilica (Patsch Wissensch. Mitteil. aus Bosnien VI 1899, 157f.) als *praep(ositus) et pri[n(ceps)] la[p]odum* bezeichnet.

[Fluss.]

170a) C. Licinnius Thoantianus, C. f. Sergia (*tribu*), aus Oinoanda, Angehöriger einer sehr angesehenen Familie, Sohn des C. Licinnius Fronto (Nr. 86), wird in einer Ehreninschrift seiner Vaterstadt (IGR III 495) bezeichnet unter anderm als *ἀνεψιὸν καὶ θεῖον συνκλητικῶν καὶ ὑπατικῶν, ξένον καὶ φίλον ἡγεμόνων καὶ ἀνθυπάτων καὶ ἐπιτρόπων.* Die genaueren Verwandtschaftsverhältnisse sind in der genealogischen Inschrift aus Oinoanda, IGR III 500, angegeben; er war danach *ἀνεψιός* der Iulia Lysimache, deren Sohn Cl. Agrippinus Senator (*συγκλητικός*) und Consular (*ὑπατικός*) war (s. Claudius Nr. 39) und deren Schwiegersohn Cl. Titianus gleichfalls senatorische Ämter (unter anderen das eines Proconsuls von Kreta) bekleidete (Claudius Nr. 368). Seine Gattin war Licinnia Maxima (Nr. 199), die Tochter seines Oheims Licinnius Longus, der im J. 127 Lykiarch war (IGR III 492. 500 col. III 24f. 42. 63–66. 576). Aus dieser Ehe stammten drei Kinder, Licinnia Flavilla (Nr. 194), die das Grabdenkmal für die Angehörigen ihres Hauses mit der großen Inschrift errichten ließ (IGR III 500 Z. 1ff.), Licinnius Longus und Licinnius Fronto (col. III 56ff. VI 9ff.). [Stein.]

171) C. Licinius Trio Paulinus. Wurde im J. 202 in das Priesterkolleg der Sodales Augustales Claudiales kooptiert und verblieb in demselben bis zum J. 210 (CIL VI 1984, 30).

[Miltner.]

172) (Licinius) Valerianus (Dessau Prosop. imp. Rom. II 286, 177), jüngerer Sohn des Kaisers Licinius Valerianus (s. L. Nr. 173), jüngerer Bruder — nach Script. hist. aug. Val. VIII 1 *alia quam Gallienus matre genitus* Stiefbruder — des Kaisers Licinius Gallienus (Nr. 84); seine Existenz wird angezweifelt.

Aus dem völligen Fehlen von Münzen dieses Prinzen ist zu schließen, daß er das Münzrecht nicht gehabt hat, daß er demnach weder Caesar noch Augustus gewesen ist. Die Münzen mit der Kopfseite *VALERIANVS P F AVG* (Cohen V² 539ff.), die man ihm früher beizulegen pflegte, beziehen sich nicht auf ihn, sondern auf den Kaiser Valerianus, seinen Vater (Regling Wochenschr. f. klass. Philol. 1904, 611, 1. Voetter Wiener Numism. Ztschr. N. F. I 1908, 78f. V 1912, 163; vgl. Congrès international de numismatique, Paris 1900, Procès-verbaux et mémoires 234); schon Eckhel hatte in einem längeren Exkurs Doctr. numm. VII 427ff. dem Bruder des Gallienus das Münzrecht abgesprochen, doch gab er irrtümlich die in Frage kommenden Münzen dem Saloninus (die Scheidung der beiden Söhne des Gallienus, Valerianus und

Saloninus, war damals noch nicht durchgeführt); die Ansicht Cohens, der versucht hatte, Eckhels Negierung zu entkräften, ist von Feuardent in der zweiten Auflage aufgegeben worden. Allein auf Grund der feststehenden Tatsache, daß Münzen dieses Valerianus iunior nicht existieren, hat Voetter seine Existenz ganz geleugnet (was Eckhel nicht getan hatte).

Nicht mit so unbedingter Sicherheit zu beantworten ist die Frage nach dem Consulat des Valerianus iunior. Die Angaben Hist. aug. Gall. XIV 10 (*capto iam Valeriano scriptum invenimus in fastis ‚Valeriano imperatore consule'*). XII 1 (*consulatu Valeriani fratris sui* — nämlich des Gallienus — *et Lucilli propinqui*) finden anscheinend ihre Bestätigung darin, daß im J. 265 tatsächlich ein Valerianus zusammen mit einem Lucillus Consul ordinarius gewesen ist (irrig bezieht Schiller — der die Existenz des Prinzen bezweifelt — Gesch. d. röm. Kaiserz. I 841 Anm. und nach ihm Holzapfel Berl. Phil. Woch. 1905, 1407 die Consulatsangabe auf Saloninus, den jüngeren Sohn des Gallienus, der bereits etwa 260/61 gestorben ist, s. L. Nr. 46), und zwar ist er Consul iterum, war also vorher Consul suffectus oder hatte die Consularornamente. Die Iterationsziffer II erscheint CIL V 3329 = IS 544. VI 2809. Cod. Iustin. V 62, 17. Chron. min. I 60. 65. III 394, 19; sie fehlt Cod. Iustin. V 44, 3. IX 16, 3. Chron. min. I 441. 738, 23. III 378. 26. Wo die Iterationsziffer V gesetzt ist, liegt Verwechslung mit dem Kaiser Valerianus vor, der das Consulat viermal bekleidet hatte (Chron. min. I 60 [cod. Brux. des Chronogr. a. 354]. 228); fehlerhaft sind die Ziff. IIII (Chron. min. I 289 Fasti. Vindob. priores) und I (Chron. min. I 289. Fasti Vindob. posteriores). In allen diesen Zeugnissen ist der Consul unter Weglassung jedes weiteres Namens oder Titels einzig mit dem Kognomen Valerianus bezeichnet (außer Chron. pasch. Chron. min. I 228. wo der Titel *Ἀγοῦστος* auf Verwechslung mit Valerianus, dem Vater, beruht). Es liegt nahe, diesen Consul mit dem Bruder des Gallienus zu identifizieren (was Hist. aug. Gall. XII 1. XIV 9f. geschehen ist).

Den Tod fand der Prinz zusammen mit dem Kaiser vor Mailand im J. 268 (*Gallienus ... Mediolani cum Valeriano fratre occisus est* Eutrop. IX 11, vgl. Hist. aug. Gall. XIV 9; anders Zonar. XII 26 ed. Dindorf 3 p. 150 *ἐν Ῥώμῃ δέ γε ἡ σύγκλητος μαθοῦσα τὴν τοῦ Γαλιήνου ἀναίρεσιν τὸν ἀδελφὸν ἐκείνου* — dessen Name nicht genannt wird — *καὶ τὸν υἱὸν ἐθανάτωσαν*, vgl. Aur. Vict. Caes. XXXIII 31). Die angebliche Grabschrift des *Valerianus imperator* (Hist. aug. Val. VIII 3) kann bei der Unzuverlässigkeit des Gewährsmannes keinerlei Beachtung beanspruchen. Was in der Historia augusta sonst über Valerianus berichtet wird (Val. VIII. Gall. XIV 9—11. vgl. Tyr. trig. XXI 4. Aurel. IX 8), kann als wertlos beiseite gelassen werden.

Trotz des Fehlens von Münzen und von Inschriften, die sich mit Sicherheit auf den Bruder des Gallienus beziehen ließen, liegt ein zwingender Grund, gegen die Angabe des Eutrop die Existenz des Valerianus zu verneinen, nicht vor.

Literatur (außer der bereits zitierten): Dattari Rivista di numismat. XV 1902. 19ff. Giri Atti della Reale Accademia delle scienze di Torino XXXVIII 1902/3, 1023ff. Regling Wochenschr. f. klass. Phil. 1904, 610f. Holzapfel Berl. Phil. Wochenschr. 1905, 1405ff.

173) P. Licinius Valerianus (Dessau Prosop. imp. Rom. II 286, 178), römischer Kaiser 253—260. Die drei Namen sind durch Inschriften und Münzen bezeugt. Münzen aus Nicaea in Bithynien setzen vor die Abkürzung des Pränomens Publius noch ein zweites Pränomen *I* = Gaius (Mionnet Descr. de méd. ant. V Suppl. 156ff.). Sein Signum war Colobius (*Licinius Valerianus cognomento Colobius* Epit. de Caes. XXXII 1). Über die Annahme des Siegerbeinamens *Germanicus maximus* auf Grund der Erfolge des Gallienus s. L. Nr. 84.

Valerianus war nach Hist. aug. Val. V 1 70 Jahre alt, als er den Thron bestieg (*septuaginta* haben die Hss., Peter ed. 1 gibt irrtümlich *sexaginta*). Unvereinbar damit ist nicht nur die Angabe des Malalas, wonach er im Alter von 61 Jahren gestorben wäre (Mal. Chronogr. XII 298, 2 Dind.), sondern auch die des Aur. Vict. Caes. XXXII 5 *interiit ... aetate robustiore*. Bei der Unzuverlässigkeit dieser Notizen läßt sich nicht mehr sagen, als daß er als *senex* (vgl. Hist. aug. Val. I 2. III 3. IV 2. Tyr. trig. XII 1. Prob. V 6. Eutrop. IX 7. Epit. de Caes. XXXII 5. Ruf. Fest. 23) gestorben ist (etwa 260, s. u.) und demnach vor 200 geboren sein muß.

Daß Valerianus von vornehmer Abkunft war, zeigen nicht nur die direkten Angaben (*primus genere, nobilis sanguine* vit. V 7; *genere satis claro* Aur. Vict. Caes. XXXII 2; *parentibus ortus splendidissimis* Epit. XXXII 1), sondern auch das Wenige, was wir von seiner Laufbahn bis zur Thronbesteigung wissen. Die Vita sagt allgemein, er habe alle Würden und Ämter bekleidet (V 1). Vor 238 war er Consul (suffectus, sein Name erscheint unter denen der eponymen Consuln nicht vor 254), da er in diesem Jahre bereits als *τοῦ ὑπατικοῦ τάγματος ὤν* bezeichnet wird (Zos. I 14); dementsprechend ist er im J. 254, seinem ersten Consulatsjahr nach dem Regierungsantritt, cos. II. Nicht klar ist die Rolle, die er im J. 238 bei der Erhebung der Gordiane spielte. Nach Hist. aug. Gord. IX 7 empfing er in Rom als *princeps senatus* die Gesandtschaft, die aus Afrika an den Senat kam, um das Geschehene zu melden; nach Zos. I 14 befand er sich selbst unter dieser Gesandtschaft. Unter Decius scheint Valerianus irgend eine nicht unwichtige Stellung in der Reichsverwaltung eingenommen zu haben (spätestens 250, s. u.). Gegenüber der kurzen Notiz Zon. XII 20 (Decius) *τὸν Βαλεριανὸν ἐπὶ τῇ τῶν πραγμάτων διοικήσει προσείλετο* (wertlos ist der übertreibende Ausdruck des Eulogios bei Phot. bibl. 182 *βασιλεύοντος Ῥωμαίων Δεκίου καὶ Οὐαλεριανοῦ*) gibt die Vita (Vf.) eine novellistisch-rhetorisch aufgeputzte Erzählung, der Senat habe auf Decius' briefliche Aufforderung, einen ‚Censor' mit weitestgehender Vollmacht zu ernennen, am 27. Okt. 251 einstimmig den Valerianus gewählt, der selbst *in procinctu cum Decio tunc agebat*; doch habe Valerianus diese Würde abgelehnt mit der Begründung, solche Vollmachten kämen allein dem Kaiser zu. Verwaltungsgeschichtlich lassen sich aus

solchen Angaben keinerlei Folgerungen ziehen (vgl. Mommsen St.-R. III 857, 1); und selbst wenn Decius die Absicht gehabt hätte, einen Innenminister mit weitgehenden Befugnissen einzusetzen, so ist die Annahme, daß Valerianus diesen Posten tatsächlich innegehabt und eine Art Zivilkaisertum bekleidet habe (Schiller I 807. 811), schon aus dem Grunde abzulehnen, weil ihn dann des Decius Nachfolger Trebonianus Gallus nicht unbehelligt gelassen, geschweige ihm ein entscheidendes Kommando anvertraut hätte. Das in der Vita angegebene Datum erledigt sich schon dadurch, daß Decius zu dieser Zeit bereits tot war (v. Domaszewski S.-Ber. Akad. Heidelb. phil.-hist. Kl. 1917, 1. Abh. S. 13. 18, der aber den 27. Okt. als *dies imperii* Valerians betrachtet, s. u.); es steht übrigens auch in unmittelbarem Widerspruch zu Zonaras, der gleich nach den oben zitierten Worten zur Erzählung der decianischen Christenverfolgung (J. 250) überleitet: *καὶ αὐτίκα ἀλλήλους* (nämlich Decius und Valerianus) *εἰς θεομαχίαν παραχρησάμενοι διωγμὸν ἐπήγειραν κατὰ τῶν χριστωνύμων ἀθρόον*. Demnach war Valerianus in seiner Eigenschaft als hoher Verwaltungsbeamter an der christenfeindlichen Innenpolitik des Decius beteiligt (s. u.).

Noch weniger wissen wir von der militärischen Laufbahn Valerians (*militiam sequebatur* Aur. Vict. XXXII 2); unter Decius hat er vielleicht am Gotenkrieg teilgenommen (vit. V 4). Nach dem gefälschten Brief Hist. aug. Prob. V 6 hätte Valerianus in vorgerücktem Alter (*canosus*) das Kommando einer Legio III Felix geführt; will man dieses Zeugnis überhaupt verwenden und kann man diese Legio III Felix mit der Legio III Gallica identifizieren (s. o. Bd. XII S. 1528), dann hätte Valerianus bei diesem Kommando Gelegenheit gehabt, im Orient Kriegserfahrungen zu sammeln, die ihm später als Kaiser die Übernahme gerade dieses Kriegsschauplatzes nahelegen konnten.

Gegen Mitte des J. 253 bekleidete Valerianus ein militärisches Kommando — dessen Art und Umfang sich nicht näher bestimmen läßt, s. o. Bd. XII S. 1538 —, anscheinend in Rätien, als er von dem damaligen Kaiser Trebonianus Gallus beauftragt wurde, Truppenkontingente aus den Nordprovinzen gegen den Gegenkaiser Aemilianus heranzuführen (Zos. I 28 [Gallus] *Βαλεριανὸν ἐστελλεν τὰ ἐν Κελτοῖς καὶ Γερμανοῖς τάγματα ἀγοντα*); doch Gallus fand den Tod, ehe Valerianus noch eingreifen konnte; Valerianus wurde selbst von seinen Truppen zum Kaiser ausgerufen (*milites qui contracti undique apud Raetias ob instans bellum morabantur, Licinio Valeriano imperium deferunt* Aur. Vict. Caes. XXXII 1. Zon. XII 22. Eutrop. IX 7 [*Lic. Valerianus in Raetia et Norico agens*]. Oros. VII 22, 1 [*in Raetia*]); auf die Nachricht von Valerians Anmarsch wurde Aemilianus von den Soldaten ermordet, die zu Valerianus übergingen (Zos. I 29. Zon. XII 22; o. Bd. I S. 546). Hervorragenden Anteil an der Erhebung Valerians hatten offenbar Mannschaften der afrikanischen Legio III. Augusta, die im J. 238 von Gordian III. wegen ihrer Haltung beim Thronwechsel aufgelöst worden war und deren Reste nun in Rätien standen; sie wurde von Valerianus — gewiß zur Belohnung und vielleicht in Einlösung eines Versprechens — restituiert und — vor dem 22. Okt. 253 — in ihre alte Provinz zurückverlegt (CIL VIII 2482 [vgl. 17976] = Dessau IS 531, vgl. VIII 2634 = I. S. 2296. Mommsen CIL VIII p. XXf. Ritterling o. Bd. XII S. 1336. 1339). Falls wir der Nachricht des Zos. I 14 (s. o.) Glauben schenken und einen Aufenthalt Valerians in Afrika vor 238 annehmen, könnten die freundschaftlichen Beziehungen zwischen ihm und der Legio III Aug. schon aus dieser Zeit datieren.

Die Anerkennung durch den Senat, der sich dem Heeresvotum anschloß (*παρελθὼν Βαλεριανὸς κοινῇ γνώμῃ πρὸς τὴν τῶν ὅλων ἀρχήν* Zos. I 29, 2) und dem neuen Kaiser als einem aus seiner Mitte gewiß mit den besten Erwartungen entgegensah, fand ihren Ausdruck in der Verleihung der monarchischen Titulatur an Gallienus, den in Rom weilenden Sohn Valerians (s. L. Nr. 84). Seine Erhebung zum Mitregenten erfolgte wahrscheinlich unmittelbar nach der Thronbesteigung Valerians selbst (s. L. Nr. 84), und die Nachricht bei Zos. I 30 *συνιδὼν δὲ ὁ Οὐαλεριανὸς τὸν πανταχόθεν ἐπικείμενον τῇ Ῥωμαίων ἀρχῇ κίνδυνον αἱρεῖται Γαλιηνὸν τὸν παῖδα τῆς ἀρχῆς κοινωνόν* ist schon auf das J. 253 zu beziehen.

Der Zeitpunkt der offiziellen Thronbesteigung Valerians (und Gallienus') läßt sich mit einiger Sicherheit fixieren. Nach Ausweis der Papyri in Verbindung mit der Jahrzählung auf den alexandrinischen Kaisermünzen läuft sein erstes Regierungsjahr nach ägyptischer Zählung vom 29. Aug. 253 bis zum 28. Aug. 254; demnach ist der 29. Aug. 253 der Terminus post quem für das Bekanntwerden seiner Erhebung in Alexandria (A. Stein Arch. f. Pap.-Forsch. VII 32). Den Terminus ante quem für seine Thronbesteigung gibt die vom 22. Okt. 253 datierte Weihung der Legio III Aug. an Valerianus und Gallienus (s. o.). Darüber hinaus hat Sadée De imperator. Rom. III p. C. n. saeculi temporibus, Bonn 1891, 39f. durch Heranziehung von Porph. vit. Plot. V und Aur. Vict. Caes. XXXII 3 den offiziellen Beginn von Valerians Principat mit einiger Wahrscheinlichkeit auf den September oder Anfang Oktober 253 angesetzt. Vgl. auch O. Th. Schulz Vom Prinzipat zum Dominat (1919) 89ff. — v. Domaszewski S.-Ber. Akad. Heidelb. phil.-hist. Kl. 1917, 1. Abh. 13f. sucht den 27. Okt., das angebliche Datum der Einsetzung Valerians als ‚Censor' (s. o.), als den *dies imperii* des Kaisers zu erweisen und spricht der oben angeführten Inschrift die Verwertbarkeit für die genaue zeitliche Fixierung der offiziellen Anerkennung Valerians ab.

Das Consulat bekleidete Valerianus als *princeps* dreimal (im ganzen also viermal), und zwar in den J. 254. 255. 257, immer zusammen mit seinem Sohn und Mitregenten Gallienus, der also jedesmal die nächst niedere Iterationsziffer hat (Klein Fasti cons. 106f. v. Domaszewski S.-Ber. Akad. Heidelb. 1918, 6. Abh. 18f.). Die Zählung der Tribunicia potestas auf erhaltenen Denkmälern erreicht die Iterationsziffer VII (CIL XI 826 = Dessau IS 539).

Die schwierige militärische Lage an den verschiedensten Punkten der Grenze machte es dem Kaiser unmöglich, das gesamte Oberkommando in seiner Hand zu vereinigen, wollte er nicht auf die aktive Heerführung verzichten und sich damit begnügen, von Rom aus die Fäden in der Hand zu behalten, was in dieser Zeit der Prätendentenkämpfe schwerlich durchzuführen war; jeder Erfolg eines seiner Feldherrn konnte ohnehin die Reichseinheit gefährden, und die Gefahr eines Gegenkaisertums war um so größer, je weiter der Herrscher vom Kriegsschauplatz entfernt war. Unter diesen Umständen war es nicht nur begreiflich, sondern sogar notwendig, daß Valerianus, während er selbst nach dem Osten ging, die Kriegführung im Okzident aus der Hand gab; daß er zum Kommandierenden der Westtruppen gerade seinen Sohn Gallienus ausersah, ist nicht minder verständlich, da ihm nur ein Mitglied seiner eigenen Familie einige Garantien gegen Abfallsgelüste bot; und zudem zeigte Gallienus im Laufe der nächsten Jahre, daß das Vertrauen, das sein Vater in seine strategischen Fähigkeiten setzte, vollkommen berechtigt war. Zu der Annahme einer offiziellen, verfassungsmäßigen Teilung des militärischen Kommandos nach topographischen Gesichtspunkten geben uns die Nachrichten, die wir darüber haben, nicht das Recht (*ἐνοχλουμένων δὲ τῶν πραγμάτων ἀπανταχόθεν αὐτὸς μὲν ἐπὶ τὴν ἑῴαν ἤλαννεν Πέρσαις ἀντιστησόμενος, τῷ δὲ παιδὶ τὰ ἐν τῇ Εὐρώπῃ στρατόπεδα παρεδίδου* Zos. I 30, vgl. Zon. XII 24 Bd. III S. 143 Dind.). Die Teilung erfolgte spätestens Mitte 254 (s. L. Nr. 84).

Die erste Maßnahme Valerians im Osten, von der wir hören, ist die Neuregelung bezw. Restituierung der Verhältnisse in Antiochia am Orontes (Zos. I 32, 2. Münzen mit *restitut. orientis* Eckhel VII 386. Cohen V² 315f. 188ff.; mit *victoria Parthica* oder ähnlich Eckhel VII 378. Cohen V² 321, 255f.), das im J. 255 oder 256 in die Hände des Perserkönigs Sapor I. gefallen, von diesem aber alsbald wieder geräumt worden war (über die Vorgänge in Antiochia vor der Ankunft Valerians s. den Art. Mareades); die Anwesenheit Valerians in Antiochia fällt ins J. 256 oder 257 (die zeitliche Fixierung richtet sich nach der Einnahme Antiochias durch Sapor I., s. II u. Bd. I S. 2329. Rappaport 50f.). Den General Successianus, der Pityus erfolgreich gegen die Goten verteidigt hatte, berief er von seinem Posten ab, um sich in Antiochia seiner Hilfe zu bedienen (Zos. I 32, 2) — die Folge war der Fall von Pityus beim nächsten Angriff.

Der in Hist. aug. Aurel. XIIIff. erzählte Kriegsrat, der im J. 258 unter dem Vorsitz des Kaisers in Byzanz getagt habe, ist offenbar eine Erfindung des Skribenten, der sich hinter den Scr. hist. Aug. verbirgt; keinesfalls sind aus den dort genannten Ämtern Resultate für die Verwaltungsgeschichte zu gewinnen (Mommsen Ges. Schr. VI 221, 2. VII 307. 311. v. Domaszewski S.-Ber. Akad. Heidelb. 1916, 15. Abh. 11ff. 1920, 6. Abh. passim).

Die Nachricht von dem großen Einfall der Goten in Kleinasien (Zos. I 34f.; die Chronologie ist unsicher, vgl. Rappaport 58f.) traf den Kaiser noch in Antiochia; da er selbst das Kommando gegen die Perser nicht aus der Hand geben wollte, sandte er den sonst nicht bekannten General Felix nach Byzanz, während er selbst von Antiochia aus einen wenig belangreichen Zug nach Kappadokien unternahm, aber bald wieder umkehrte, doch wohl nach Antiochia (Zos. I 36, 1).

Die Veranlassung zu dem unmittelbaren Zusammenstoß der von Valerianus geführten Truppen mit der Hauptmacht der Perser gab die Belagerung von Edessa durch Sapor. Wenn Valerianus zunächst zögerte, die Stadt zu entsetzen (Zon. XII 23), so lag der Grund wohl in der Pest, die einen großen Teil der Soldaten dahinraffte (Zos. I 36, 1. Petr. Patr. FHG IV 187, 9; Münzen mit *Apollini conservatori, propugnatori, salutari* Cohen V² 300f. 16ff.). Erst auf die Nachricht von erfolgreichen Kämpfen der in Edessa belagerten Truppen entschloß er sich zum Vormarsch (Zon. XII 23). Das führte zu seiner Katastrophe: er geriet in die Gefangenschaft des Perserkönigs; über Vorgeschichte und Art der Gefangennahme gehen die Berichte auseinander. Nach Zos. I 36, 2 verzweifelte Valerianus an einer günstigen Entscheidung durch die Waffen und knüpfte Verhandlungen mit Sapor an, der aber nur persönlich mit Valerianus verhandeln zu wollen erklärte (vgl. Petr. Patr. FHG IV 187, 9); als Valerianus daraufhin selbst bei Sapor erschien, wurde er festgehalten. Zonaras (XII 23) gibt zwei Versionen: nach der einen wurden die Römer im Kampf mit den an Zahl überlegenen Feinden umzingelt und der Kaiser dabei gefangen; nach der andern befand er sich selbst in dem belagerten Edessa, und aus Furcht vor einer Rebellion der hungernden Soldaten floh er zu dem Feind, dem er auch seine Truppen — erfolglos — zu verraten suchte; vgl. Synkell. chronogr. p. 381 D. I S. 715 Dind. Ferner: Tyr. trig. XII 1. Aur. Vict. Caes. XXXII 5. Epit. XXXII 5. Eutrop. IX 7. Lact. de mort. persec. V 2. Oros. VII 22, 4. Petr. Patr. FHG IV 188, 13. Agath. hist. IV 23 S. 258, 7ff. Niebuhr. Cedren. p. 258 D I 454 Bekk. (*δοριάλωτος γεγονὼς ἐν Καισαρείᾳ* sic!). Tabari übers. von Nöldeke (1879) 32f. Über die Haltung des Macrianus, der dem Kaiser nach dessen Gefangennahme den Gehorsam verweigerte oder gar zum Verräter an ihm wurde (Anon. p. Dionem [Petr. Patr.] FHG IV 193, 3 [dazu de Boor Byz. Ztschr. I 22ff.], Dionys. v. Alex. bei Euseb. hist. eccl. VII 23, 1) s. Mommsen R. G. V 430, 2. Stein o. Bd. VII S. 260f. Die Chronisten, die das Ereignis notieren, s. bei Mommsen Chron. min. III Ind. II S. 479.

Die Berichte von der schmählichen Behandlung Valerians durch den Perserkönig, der sich beim Besteigen des Pferdes des römischen Kaisers als Schemels bedient und ihn — oder seine Leiche — schließlich habe schinden lassen (Epit. de Caes. XXXII 6. Lact. de mort. pers. V 2ff. Oros. VII 22, 4. Constant. ad sanct. coet. or. XXIV 2. Agath. IV 23. Petr. Patr. FHG IV 188, 13. Cedren. p. 258 D; noch andere Nachrichten bringt die arabische Chronik des Tabari [s. o.]), der sogar von einer Freilassung Valerians durch Sapor weiß; in der Gefangenschaft habe Valerianus durch römische Arbeiter den Sperrdamm von Šōštar erbauen lassen; Zon. XII 23 sagt

kurz: *ὡς αἰχμάλωτος ὀνειδιζόμενός τε καὶ ἐμπαιζόμενος*), sind wohl von den christlichen Schriftstellern übertrieben, um den Christenverfolger eine möglichst harte Strafe finden zu lassen (Mommsen R. G. V 431, 1). Als schutzflehender Gefangener des Perserkönigs erscheint Valerianus auf sassanidischen Felsreliefs, die den Sieg Sapors I. verherrlichen (Sarre in Sarre-Herzfeld Iranische Felsreliefs 1910 Taf. VII. XLIII. XLIV. XLV; ders. Die Kunst des alten Persien [= Die Kunst des Ostens V 1922] S. 39f. Taf. 74–77).

Eine genaue chronologische Bestimmung ist weder für die Gefangennahme Valerians noch für seinen Tod zu erreichen noch läßt sich etwas über die Länge der Zwischenzeit aussagen. Einen Anhaltspunkt geben die alexandrinischen Münzen (Jos. Vogt Die alex. Münzen 1924, I 202ff. II 150ff.), unter denen solche mit LH erhalten sind; das achte Jahr Valerians beginnt mit dem 29. Aug. 260, demnach ist die Nachricht von seiner Gefangennahme oder seinem Tode erst nach diesem Tage nach Alexandria gekommen. Da nach dem bis jetzt bekannten Papyrusmaterial der 29. Sept. 260 der früheste Termin ist, an dem in Ägypten nach Macrianus und Quietus datiert wird (P. Oxy. XII 1476. Stein Arch. f. Pap.-Forsch. VII 44), die infolge der Gefangennahme Valerians als Gegenkaiser erhoben worden waren (o. Bd. VII S. 253ff. 259ff.), so hat dieser Tag als Terminus ante quem für die Gefangennahme zu gelten. Am 1. Januar 261 war Valerianus von seiten des nunmehrigen Alleinherrschers Gallienus bereits aufgegeben, da dieser mit einem Privatmann zusammen das Consulat des J. 261 bekleidete (Dessau Prosop. imp. Rom. II 287). — Frühere Versuche, unter Zuhilfenahme der literarischen Überlieferung zu Resultaten zu kommen, z. B. bei Sadée De imp. Rom. III s. temp. 45ff. Niese R. Gesch.[4] 370, 2. v. Domaszewski S.-Ber. Akad. Heidelb. 1917, 1. Abh. S. 14ff. (Valerianus gestorben 25. Juni 260, Gefangennahme wahrscheinlich 259). Von seiner Konsekration durch Gallienus hören wir nur Hist. aug. Gall. X 5.

Aus der Innenpolitik Valerians haben wir wirklich greifbare Nachrichten nur über sein Verhalten den Christen gegenüber. Seine Teilnahme an den Maßnahmen des Kaisers Decius (Zon. XII 20; vgl. Eulogius bei Phot. bibl. 182) findet in seinen eigenen Edikten ihre natürliche Fortsetzung; doch erfolgte der erste christenfeindliche Erlaß erst nach vierjähriger Regierung (257), und in der Zwischenzeit hat der Kaiser anscheinend weitgehende Duldsamkeit walten lassen, wenn auch die Schilderung des Dionysios von Alexandria (bei Euseb. hist. eccl. VII 10, 3f.), wonach Valerianus die Christen anfangs geradezu begünstigt hätte, übertrieben sein wird; aber die Behauptung, daß Valerians Haus *θεοσεβῶν πεπλήρωτο καὶ ἦν ἐκκλησία θεοῦ*, wird bis zu einem gewissen Grade dadurch bestätigt, daß Valerians zweites Edikt (Cyprian. epist. LXXX 1) eine Bestimmung speziell für die Christen unter den Libertinen kaiserlichen Dienern (Caesariani) enthält (Healy 109, der aber in der Auswertung des Dionysios wohl zu weit geht). Ob und wieweit der Einfluß des Macrianus, dem Dionysios die Schuld gibt, zu dem Stimmungswechsel des Kaisers oder vielmehr zu der Aufgabe seiner indifferenten Haltung beigetragen hat (o. Bd. VII S. 260. 16ff.), bleibt zweifelhaft. Jedenfalls erfolgte 257 das erste Edikt, das die Innehaltung der Vorschriften der Staatsreligion verlangte; vor allem sollte gegen den Klerus durch Verbannung vorgegangen werden; Zusammenkünfte der Christen, auch bei den Begräbnisstätten, wurden verboten; Zuwiderhandlungen wurden mit der Todesstrafe bedroht (Hauptquellen: Acta proconsularia über das Verfahren gegen Cyprian [Cyprian. ed. Hartel III CXff.], 1. Dionysios bei Euseb. hist. eccl. VII 11, 4ff.; Cyprian wie Dionys wurden auf Grund dieses Ediktes verbannt). Das Ausbleiben des gewünschten Erfolges, vielleicht auch noch andere Gründe, führten zu dem Erlaß des zweiten, bedeutend schärferen Edikts (J. 258): gegen Bischöfe, Presbyter und Diakone war sofortige Todesstrafe vorgesehen; Römer der ersten Stände sollten degradiert, ihre Güter konfisziert und, falls all dies erfolglos sei, gleichfalls hingerichtet werden: Damen (*matronae*) sollten unter Vermögensverlust verbannt werden; die Angehörigen der kaiserlichen Dienerschaft sollten — ebenfalls unter Vermögensverlust — in Fesseln auf die kaiserlichen Domänen verschickt werden (Hauptquelle: Cypr. epist. LXXX 1). Opfer dieser Verfolgung waren u. a. Cyprian, Bischof von Karthago, und Xystus, Bischof von Rom. — Gallienus hat als Alleinherrscher die christenfeindlichen Edikte seines Vaters — die freilich auch unter seinem Namen gegangen waren — aufgehoben.

Im übrigen wissen wir von der zivilen Verwaltungstätigkeit Valerians so gut wie nichts; nicht viel anzufangen ist mit den darauf bezüglichen Angaben der Scr. hist. Aug. (die Schiller 811. 841 auszuwerten sucht); CIL III 412 ist zu verstümmelt, um mit Nutzen herangezogen werden zu können. — Die Zusammenstellung bei Haenel Corpus leg. 167ff. enthält in der Hauptsache Exzerpte aus den Scr. hist. Aug.

Dürftig sind auch die Nachrichten über seine Familienverhältnisse; die Angabe Hist. aug. Val. VIII 1 *Valerianus iunior alia quam Gallienus matre genitus*, wonach Valerianus mehrere Frauen gehabt hätte, ist von zweifelhaftem Wert. Die uns aus Münzen bekannte (Egnatia) Mariniana (Prosop. imp. Rom. II 344, 212) kann jetzt mit Sicherheit als Valerians Gattin betrachtet werden (o. Bd. V S. 1997 Nr. 25. S. 2003 Nr. 44; Dessau bei Regling Wien. Num. Ztschr. N. F. I 1908, 120 Anm. 1); sie starb bereits vor der Thronbesteigung ihres Gatten. Seine Söhne Gallienus (L. Nr. 84) und Valerianus (L. Nr. 172), seine Enkel Valerianus (L. Nr. 47) und Saloninus (L. Nr. 46).

Eine Beurteilung der Fähigkeiten des Kaisers ist bei dem Stand der Überlieferung sehr erschwert, geschweige, daß eine Charakteristik möglich wäre. Dem lobenden und anerkennenden Ton, in dem die Scr. hist. Aug. von Valerianus sprechen (Hist. aug. Val. passim. Tyr. trig. X 14. XII 1 u. ö.), widerspricht das Urteil Epit. de Caes. XXXII 1, deren Autor ihm alle Regentenfähigkeiten abspricht, während Zosimos seinen guten Willen anerkennt (I 29, 2), ihm aber Schlaffheit und Unbesonnenheit vorwirft (36, 2).

Jedenfalls erlaubt das, was wir von ihm wissen, den Schluß, daß er ‚ein rechtschaffener und wohlgesinnter Herrscher, aber kein entschlossener und schwierigen Verhältnissen gewachsener Charakter' (Mommsen R. G. V 430) gewesen ist.

Von dem Äußeren Valerians gibt Malalas Chronogr. XII 295, 18ff. Dind. eine Beschreibung (*κονδοειδής, λεπτός, ἁπλόθριξ, πολιός, ὑπόσιμος, δασυπώγων, μελάγκορος, μεγαλόφθαλμος*), die gewiß nicht sehr zuverlässig ist, der aber doch in einigen Punkten die — allerdings nicht einheitlichen — Bildnisse (Bernoulli Röm. Ikonogr. II 3, 163ff.) entsprechen, die sich auf die Münzbilder und die oben genannten sassanidischen Felsreliefs beschränken. Sie zeigen das mehr oder weniger volle Gesicht eines alternden Mannes, bald mit, bald ohne Bart; die von der niedrigen Stirn scharf absetzende, gebogene Nase tritt stark hervor, das Kinn ist gleichfalls stark ausgeprägt, die Augen sind groß. Die Züge sprechen so wenig von Genialität wie von der Bosheit, die manche Kaiserporträts des 3. Jhdts. charakterisiert.

Von den Quellen ist hier besonders zu nennen nur die Biographie des Kaisers, von der der Schluß unter dem Autornamen des Trebellius Pollio im Corpus der Scriptores historiae Augustae auf uns gekommen ist; das Fragment ist ebenso wie die Notizen, die sich in anderen Stücken der Sammlung über Valerianus finden, für die Geschichtschreibung fast wertlos.

Literatur: Die zusammenfassenden Darstellungen — außer der v. Domaszewskis Gesch. der röm. Kaiser II 297ff. — leiden mehr oder weniger unter zu weitgehender Verwertung der Scr. hist. Aug. Bernhardt Gesch. des röm. Reichs von Valerian usw. I 1867. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 811ff. E. Herzog Röm. Staatsverfass. II 1 (1887) 526ff. 551f. u. ö. — Zu einzelnen Fragen Rappaport D. Einfälle der Goten in d. röm. Reich 1899 (s. den Index S. 131). Über Valerians Christenverfolgung (neben den theolog. Handbüchern): Schiller I 906f. Herzog II 1, 549ff. Healy The Valerian persecution, London 1905. — Münzen: Eckhel VII 376ff. Cohen V² 297ff. Milne Ancient Egypt IV, 1917, 152f. 159. Jos. Vogt Die alexandrin. Münzen 1924, I 202ff. II 150ff. Voetter Wien. Numism. Ztschr. N. F. I 1908, 78ff. V 1912, 163. [Wickert.]

174) C. Licinius Varus, P. f. P. n. (Fasti Cap.), war Consul 518 = 236 (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cassiod. Censorin. de die nat. 17, 10. Zonar. VIII 18) mit P. Cornelius Lentulus Caudinus (o. Bd. IV S. 1378 Nr. 213). Beide Consuln wurden den mit einem Einfall drohenden Galliern nach Ariminum entgegengesandt; als die Gefahr vorüber war (Zonar., vgl. Polyb. II 21, 5f. ohne die Namen der Consuln), trennten sie sich; Lentulus sollte sich gegen die Ligurer wenden, Varus gegen die Korsen. Aus Mangel an Schiffen sandte dieser zunächst seinen Legaten M. Claudius Clineas (o. Bd. III S. 2696 Nr. 115) nach der Insel voraus; der Legat schloß mit den Feinden einen Vertrag, aber als der Consul selbst auf Korsika eintraf, erklärte er den Vertrag für ungültig und nahm den Kampf wieder auf (Zonar.). Vgl. auch C. Licinius Nr. 12. Mit Varus begann nach einer mehr als hundertjährigen Unterbrechung der neue Aufschwung des licinischen Geschlechts (vgl. Röm. Adelsparteien 183).

175) P. Licinius Varus, jedenfalls Sohn von Nr. 174 feierte als curulischer Aedil 544=210 die Ludi Romani (Liv. XXVII 6, 19) und machte als Stadtpraetor 546 = 208 (ebd. 21, 5. 22, 3. 10) die seit einigen Jahren gefeierten Ludi Apollinares zu einer ständigen Einrichtung (ebd. 23, 5—7. Anspielung darauf der Apollokopf und der Reiter auf Sesterzen des A. Licinius Nerva Nr. 132). 547 = 207 brachte er mit zwei anderen Genossen die Siegesbotschaft von Sena nach Rom (ebd. 51, 1—6). In spätere Zeit fällt eine witzige und schmeichelhafte Bemerkung des Varus über Scipio Africanus (Cic. de or. II 250). Seine Laufbahn hängt eng zusammen mit der seines Geschlechtsgenossen P. Crassus Dives Nr. 69 und mit der des L. Veturius Philo (vgl. Röm. Adelsparteien 126f. 128. 183. 189). [Münzer.]

176) Licinius Victorinus bezeichnet sich in der seinem Vater Aurelius Probus und seiner Mutter Procula gesetzten Grabinschrift (CIL III 12764 Zenica) als *miles legionis* II, ohne daß wir wüßten, in welcher Legion er gedient hat (Patsch Wissenschaftl. Mitt. aus Bosnien VI 1899, 174). [Fluß.]

177) Licinia hieß die erste Frau des M. Cato des Censoriers, wie aus dem Beinamen Licinianus zu schließen ist, den der Sohn aus dieser Ehe im Gegensatz zu dem Salonianus genannten der zweiten Frau führte (Plin. n. h. VII 62). Plut. Cato 20, 1 nennt sie *γυναῖκα μὲν εὐγενεστέραν ἢ πλουσιωτέραν* und erzählt von ihrer Pflege und Wartung des Erstgeborenen (ebd. 2f.). Sie starb geraume Zeit vor ihrem Manne. Vgl. Drumann-Groebe G. R.² V 158f.

178) Licinia und Publicia, angesehene Matronen, wurden um 601 = 153 angeklagt, ihre Männer durch Gift getötet zu haben; sie wurden der öffentlichen Gerichtsbarkeit entzogen und nach dem Spruch eines Familiengerichts erdrosselt (vgl. Mommsen Strafr. 19, 2). Liv. ep. XLVIII bezeichnet ungenau die Männer beider, ohne sie zu nennen, als Consulare, Val. Max. VI 3, 8 den der Publicia als *Postumium Albinum consulem*, nämlich den in seinem Amtsjahr 600 = 154 gestorbenen L. Postumius Albinus, und den Gatten der L. nur mit seinem Namen Claudius Asellus. Ein Verwandter dieses Mannes ist aus dieser Zeit bekannt (o. Bd. III S. 2676 Nr. 63. Suppl. III S. 252, 63ff.); die Frau wird zu den Licinii Crassi gerechnet, ist aber nicht sicher einzureihen (Groebe bei Drumann G. R.² IV 83, 7. 603. 612).

179) Licinia, die ältere der zwei Töchter des P. Crassus Dives Mucianus Nr. 72, wurde Ende 611 = 143 in sehr jugendlichem Alter mit C. Sulpicius Galba, dem jüngeren Sohne des Redners Ser. Galba, verlobt (Cic. de or. I 239; Brut. 98. 127).

180) Licinia, die jüngere Tochter des P. Crassus Dives Mucianus Nr. 72 und die Gemahlin des C. Sempronius Gracchus (s. d.). Wahrscheinlich wurden beide schon als Kinder um 612 = 142 miteinander verlobt und waren 621 = 133 schon eine Zeitlang verheiratet (Plut. Ti. Gr. 21, 1). L. brachte ihrem Gatten eine reiche Mitgift zu.

darunter den Sklaven Nr. 5; eine Anspielung auf die große Erbschaft ihres Vaters, die in Ermanglung anderer Nachkommen an eine einzige Tochter gekommen wäre, macht L. Furius Philus 625 = 129 bei Cic. rep. III 17. Nach dem Ende des Gracchus wollten seine Gegner 633 = 121 auch das Vermögen der L. einziehen, doch entging sie diesem Geschick durch das Rechtsgutachten ihres Vatersbruders P. Mucius Scaevola (Plut. C. Gr. 17, 6. Dig. XXIV 3, 66 pr.). Die allerdings poetisch ausgeschmückte Szene ihres Abschieds von dem Gatten bei Plut. C. Gr. 15, 2–5 zeigt sie als eine seiner würdige Lebensgefährtin. Vgl. Röm. Adelsparteien 268ff. Bd. II A S. 1378. 1395.

181) Licinia, Tochter eines Gaius, vermutlich des Crassus Nr. 52. Vestalin, errichtete 631 = 123 der Bona Dea eine Kapelle mit Zubehör auf dem Aventin, erhielt aber auf Grund eines Gutachtens der Pontifices vom Senat nicht die Genehmigung zur Weihung (Cic. de domo 136f. Verwechslung der L. und einer Claudia [Bd. III S. 2886 Nr. 384 aus derselben Zeit und demselben den Gracchen nahestehenden Kreise?] bei Ovid. fasti V 155f. nach Jordan-Hülsen Topogr. d. Stadt Rom I 3, 183. Wissowa Rel. u. Kultus d. Römer² 217, 11). Gewiß dieselbe ist die Vestalin L., die in den großen Inzestprozeß von 640 = 114 hineingezogen wurde (o. Bd. I S. 590f. Nr. 153. III S. 1742 Nr. 72. Mommsen St.-R. II 664f., 2; Strafr. 197, 3). Die Pontifices verurteilten Ende des Jahres nur ihre Genossin Aemilia; auf Antrag des soeben ins Amt getretenen Volkstribunen Sex. Peducaeus wurde der strenge L. Cassius Longinus Ravilla vom Volke als außerordentlicher Untersuchungsrichter eingesetzt und sprach nun auch über die von den Pontifices freigesprochenen Vestalinnen L. und Marcia, von denen jene durch ihren Vetter L. Crassus Nr. 55 (vgl. den Stammbaum S. 247/8) erfolglos verteidigt wurde (Cic. Brut. 160), das Urteil, ebenso über die Verführer und Mitschuldigen (vgl. Nr. 6). Den Namen der L. geben nur Liv. ep. LXIII. Fenestella frg. 11 Peter bei Macrob. Sat. I 10, 5f. Ascon. Mil. 40 K.-S. Plut. quaest. Rom. 83. Dio frg. 87, 9f., nicht die aus Liv. schöpfenden Oros. V 15, 22. Obseq. 37 u. a. Sowohl das Vorgehen gegen L. im J. 631 = 123 wie das sie vernichtende im J. 640f. = 114f. hatte vielleicht mehr politische Motive als wir ahnen.

182) Licinia. Eine ....*a Λικινία Λευκίου* (Freigelassene oder Tochter) Ende des 2. Jhdts. v. Chr. auf Delos (Roussel Délos [Bibl. des écoles franç. CXI] 416ff. nr. 21 A 45. Bull. hell. XXVI 46).

183) Licinia war die ältere Tochter des Redners L. Crassus Nr. 55 und der Mucia, heiratete den hochadligen P. Scipio Nasica, Praetor von [vor] = 93 (o. Bd. IV S. 1497 Nr. 351), und schenkte ihm zwei Söhne, von denen der eine durch testamentarische Adoption in die Familie der Licinii Crassi überging (Nr. 76), der andere in die der Caecilii Metelli. Sie hatte nach Ciceros Urteil die geistige und rednerische Begabung ihrer Ahnen, des Vaters L. Crassus, des mütterlichen Großvaters Q. Scaevola des Augurs und des mütterlichen Urgroßvaters C. Laelius geerbt und war im J. 708 = 46 auch noch dem Brutus in Erinnerung (Cic. Brut. 211f.; vgl. de or. III 134).

184) Licinia, die jüngere Tochter des Redners L. Crassus Nr. 55 und gleich ihrer Schwester Nr. 183 durch ihre Redegewandtheit sein rechtes Kind, war bereits bei seinen Lebzeiten verheiratet mit dem jüngeren C. Marius, dem Sohne des siebenmaligen Consuls, so daß dieser als Verwandter des Crassus und der sich für den Sohn des jüngeren Marius ausgebende Betrüger als Enkel des Crassus bezeichnet werden konnte (vgl. die entsprechenden Anspielungen Cic. Balb. 49; de or. I 66. III 8; Brut. 211; ad Att. XII 49, 1. XIV 8, 1. Röm. Adelsparteien 279. 309, 1. Falsch sowohl Suppl. I S. 331, 34 wie Cichorius Röm. Stud. 233).

185) Licinia, Vestalin, stand in Beziehung zu den Liciniern M. Crassus Nr. 68 und L. Murena Nr. 124. Wohl im J. 681 = 73 wurde sie wegen unerlaubten Umganges mit Crassus angeklagt, aber freigesprochen, weil die Bemühungen des Crassus nicht sowohl ihrer Person als ihrem Grundbesitz gegolten hatten (Plut. Crass. 1, 4f.; vgl. inimic. util. 6). 690 = 64 nahm sie an dem Priesterschmause bei der Weihung des L. Lentulus Niger zum Flamen Martialis teil (Macrob. Sat. III 13, 11). 691 = 63 unterstützte sie die Bewerbung des mit ihr verwandten Murena ums Consulat, indem sie ihm ihren Platz bei den Gladiatorenspielen zur Verfügung stellte (Cic. Mur. 73). Vgl. Röm. Adelsparteien 96f., 1.

186) Licinia, Tochter des L. Lucullus, jedenfalls des Consuls von 680 = 74 Nr. 104, und zwar dann aus seiner ersten Ehe, in Athen durch ein Standbild geehrt (IG III 865).

187) Licinia, Gattin eines Dexius (o. Bd. V S. 296 Nr. 2) und (Halb-)Schwester des (C.) Cassius (Longinus), erwähnt im Frühjahr 705 = 49 (Cic. fam. VII 23, 4; vgl. zu diesem Briefe Marx Festschr. f. Benndorf [Wien 1898] 37ff. Herzog Hist. Ztschr. CXXV 190, 1). [Münzer.]

188) Licinia. War die Tochter eines L. Licinius, vermutlich die Schwester des L. Licinius, der zur Suite des C. Caesar gehörte, und mit Caesius Longus (CIL VI 1442. Klebs PIR I C 152) verheiratet. [Miltner.]

189) Licinia. Eine Grabschrift aus der Begräbnisstätte der Crassi Frugi an der Via Salaria, die absichtlich getilgt worden ist, lesen die Herausgeber: *Licinia Crassi .... is* (?) .... *C. f. ..... vi[xit annis ..] X mensib. IIII* (CIL VI 31727). Licinia dürfte die Tochter eines Crassus Frugi, entweder des Consuls 27 oder seines Sohnes, des Consuls 64, gewesen sein; falls in der zweiten Zeile *[Frugi pontific]is [f(ilia)]* zu ergänzen wäre (vgl. Licinia Magna Nr. 198), würde der Erstere in Betracht kommen (*C. f.* könnte zu dem Namen ihres Gatten gehört haben). Wie die Eradierung ihrer Grabschrift lehrt, wurde sie von der Verurteilung ihres Vaters mitbetroffen.

190) *Licinia P. f. Galli (uxor)*, deren Grabstein bei dem Grabmal der Crassi Frugi gefunden wurde (CIL VI 21308), war vielleicht eine Verwandte dieser Familie. [Groag.]

191) Licinia Axia, eine Tochter des Statthalters von Mauretania Caesariensis T. Licinius Hierocles, CIL VIII 20996 = Dessau I 1356 (Caesarea). [Stein.]

192) Licinia Cornelia Volusia Torquata. Ihr Name ist auf einer stadtrömischen Cippusinschrift (CIL VI 7387. 31726) folgendermaßen angegeben: *Licinia Cornelia M(arci) f(ilia) Volusia Torquata*; ob ihr Vater Marcus Licinius der Proconsul von Spanien aus augusteischer Zeit war (Nr. 23), kann mit irgendwelcher Bestimmtheit nicht entschieden werden. Verheiratet war L. mit einem L. Volusius, der Consulat und Augurat bekleidet hatte. Es besteht große Wahrscheinlichkeit, daß dieser L. Volusius der Suffectconsul des J. 3 n. Chr. ist (PIR III V 661. CIL VI p 1043). Bei dieser Annahme waren ihre Kinder: L. Volusius Saturninus pontifex, Q. Volusius Saturninus, der Consul des J. 56, und Volusia Cornelia. Jedoch ist es nicht ganz ausgeschlossen, wenn auch sehr unwahrscheinlich, daß sie mit L. Volusius Torquatus verheiratet war (PIR III V 666). [Miltner.]

193) Licinia Eucharis, Freigelassene einer Frau, als Tänzerin ausgebildet und bereits mit Erfolg aufgetreten, doch mit 14 Jahren gestorben. Ihre Grabschrift in 20 iambischen Senaren aus der Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. CIL I² 1214 = Dessau 5213 = Carm. epigr. 55 Büch.; vgl. Mommsen RG III 629 Anm. [Münzer.]

194) Licinnia Flavilla. Es gibt zwei Frauen dieses Namens aus der angesehenen Familie von Oinoanda, deren Genealogie auf dem gewaltigen Grabdenkmal dieser Stadt angegeben ist, IGR III 500. Die ältere, als ἡ χαριστη bezeichnet (IGR III 493), ist die Gattin des C. Licinnius Marcius Thoantianus Fronto (Nr. 6) und Tochter des C. Licinnius Thoas (IGR III 500 col. II 40. III 59f. VI 7). Ihre gleichnamige Enkelin, die das Heroon gesetzt hat (IGR III 500, Z. 1ff.), war die Tochter des C. Licinnius Thoantianus (Nr. 15a) und vermählt mit Aelius Aristodemus; deren Kinder sind (Licinnius) Fronto und Licinnius) Flavillianus (col. III 49f. 53—55. 60f. 67—71. VI 10f. 15). [Stein.]

195) (Licinia) Galliena (Prosop. imp. Rom. II 287, 183). Nach dem wenig Vertrauen erweckenden Bericht Hist. aug. Tyr. trig. XXIX 3 führte eine *Galliena, consobrina* des Kaisers Gallienus (253—268, L. Nr. 84), die Beseitigung des ephemeren Gegenkaisers Celsus in Afrika herbei (o. Bd. III S. 1882, 8). Offenbar auf Grund dieser Stelle fälschte Goltzius die Münze mit Licin. Galliena Aug. (Eckhel VII 412f.). [Wickert.]

196) Licinia Hieroclia, Tochter des Statthalters von Mauretania Caesariensis T. Licinius Hierocles, CIL VIII 20996 = Dessau I 1356 (Caesarea). [Stein.]

197) Licinia Ma ... Sie dürfte nach Ausweis einer stadtrömischen Grabinschrift (CIL VI 1442) die Schwester der Licinia, der Gemahlin des Caesius Longus (PIR I C 152), und des L. Licinius, der zur Suite des C. Caesar gehörte, sein. Vielleicht dürfen wir sie mit der auf einer anderen stadtrömischen Inschrift (CIL VI 9334) genannten Licinia Marsella identifizieren (vgl. PIR II. L 186). [Miltner.]

198) Licinia Magna ist durch ihre Grabschrift bekannt, die wohl aus der Begräbnisstätte der Crassi Frugi an der Via Salaria stammt (CIL VI 1445 = 31655 = Dessau I 956): *Dis Manibus Liciniae Crassi Frugi pontificis f(iliae) Magnae, L. Pisonis pontificis uxor(is).* Magna dürfte die Tochter des Consuls 27 n. Chr. (Nr. 72) und die Gattin des Consuls 57 (s. o. Bd. II S. 1385 Nr. 79) gewesen sein (Mommsen Ges. Schr. VIII 252. Dessau PIR II 287 n. 185; eine andere Vermutung stellt Cichorius Röm. Stud. 339 auf; vgl. o. Nr. 73 b). [Groag.]

199) Licinnia Maxima. In der genealogischen Inschrift von Oinoanda, IGR III 500, kommen zwei Frauen mit diesem Namen vor. Die eine ist die Tochter des C. Licinius Musaios und Schwester des C. Licinnius Marcius Thoantianus Fronto (Nr. 6) und des Lykiarchen im J. 12 n. Chr. Licinnius Longus, vermählt zuerst mit ihrem Vetter C. Licinius Maximus (IGR III 494) dann mit Iulius Antoninus (Iulius Nr. 71); ihre Tochter aus dieser Ehe war Iulia Lysimache (Iulius Nr. 578), von der eine stattliche Reihe römischer Senatoren abstammen (IGR III 500 col. II 32f. 42–63). Eine andere Licinnia Maxima ist ihre Nichte, die Tochter des Lykiarchen Licinius Longus, die Gattin des C. Licinius Thoantianus (Nr. 15a) und Mutter der Licinia Flavilla (Nr. 17) der jüngeren, der Stifterin des Denkmals sowie des Licinnius Longus und des Licinnius Fronto (IGR III 500, col. III 48—51. 63–68. VI 12—18).

200) Licinia Paulina, eine Tochter des Statthalters von Mauretania Caesariensis T. Licinius Hierocles, CIL VIII 20996 = Dessau I 1356 (Caesarea). [Stein.]

201) (Licinia) Praetextata. Im Atrium Vestae fand sich eine Statuenbasis mit der Inschrift: *Praetextatae Crassi fil(iae) v(irgini) V(estali) m(aximae) C. Iulius Creticus a sacris* (CIL VI 32409). Wie die Herausgeber bemerken, wird Praetextata eine Tochter des M. Licinius Crassus Frugi, Consuls 64 n. Chr., und der Sulpicia Praetextata sein (s. Nr. 74). Die hohe geistliche Würde hat sie vielleicht als unmittelbare Vorgängerin der von Domitian um 91 verurteilten Cornelia (s. o. Bd. IV S. 1598 Nr. 426) innegehabt. Die Obervestalin Calpurnia Praetextata (s. o. Bd. III S. 1407 Nr. 124) scheint einer späteren Zeit anzugehören (eine von diesen beiden Priesterinnen nennt eine Marmortafel, CIL VI 32410: *[Praete]xtata [v.] V. [maxi]ma*). [Groag.]

202)) Licinia Procula. Sie ist uns auf einer Alabasterprotome, die in das Antoninenzeitalter zu setzen sein dürfte, als Angehörige einer senatorischen Familie bezeichnet (CIL VI 31729).

203) Licinia Vic[t]orina. Wird auf der Basisinschrift einer Statue, die der Gemeinderat von Hispellum, dem heutigen Spello, ihr und ihrem Manne Gavius Saturninus zu Ehren hatte aufstellen lassen (CIL XI 5270), als die Tochter eines Q. Licinius und Angehörige einer senatorischen Familie angegeben. Ob das auf der Inschrift nach der Angabe *c(larissima) f(emina)* folgende Nomen Hispella als zweites Cognomen oder irgendwie anders aufzufassen ist, weiß ich nicht (Dessau PIR II. L 191).

204) L. Licinia Urbana. Wir finden sie auf einer stadtrömischen Grabinschrift genannt, auf der das Praenomen ausgeschrieben ist (CIL VI 31730 = Bull. com. 1880 p. 240 n. 185). Sie starb im Alter von 16 Jahren und 28 Tagen.

1- Tage nach ihrer Zwillingsschwester Marcia Tarria Plotina. Beiden wird nachgerühmt, daß sie ein glänzendes Andenken hinterließen. [Miltner.]

Licinnius s. Licinius.

Licinus ist ein Name, der bei den Römern in zweifacher Verwendung begegnet. Als Kognomen führten ihn in republikanischer Zeit zwei Angehörige des patrizischen Geschlechts der Fabier (Bd. VI S. 1769 Nr. 70. S. 1775 Nr. 94) und die Mitglieder eines Zweiges der plebeischen Porcier (s. d., vorläufig Drumann-Groebe R. G. V² 97—99), unter Augustus ein senatorischer Clodius (vgl. Nr. 3) und unter Vespasian ein senatorischer Larcius (Bd. XII S. 800f. Nr. 12). Andere Freigeborene aus guter Zeit sind z. B. ...[ei]us L. f. Pom. Licinus (CIL I² 1328 = VI 21363), P. Pomponius Q. f. Licinus und sein gleichnamiger Sohn (CIL IX 4423), L. Vibienus L. f. Cla. Licin[us] (ebd. 806 = Dessau 6477). Aber daneben ist L. ein alter Sklavenname Sicherlich der republikanischen Zeit gehören an Tosemianus L. l. Licin(us) in Praeneste (CIL I² 1446 = XIV 2874 = Dessau 3683 [ohne den Namen]) und L. Orbius L. l. Licinus in Delos (Dessau 9366) und sicherlich der augustischen L. Artorius L. l. Licinus bei Ravenna (CIL XI 348 = Dessau 2269). Weitere Freigelassene des gleichen Namens sind kaum viel jünger, so C. Betuin[us] C. l. Licinu[s] in Nomentum (CIL XIV 3960), C. Messienus C. l. Licinus in Praeneste (ebd. 3360), ... T. l. Licinus in Amiternum (ebd. IX 4269), P. Carminius P. l. Licinus in Tarvisium (ebd. V 2116 = Dessau 5370, P. Longenius P. l. Licinus in Rom (ebd. VI 33830). Besonders häufig sind ehemalige Sklaven mit Namen L. in Oberitalien (s. CIL V p. 1143 und Holder Altcelt. Sprachschatz 210f.); auch von den Gentilnamen der angeführten Beispiele weisen verschiedene auf die Herkunft aus dem benachbarten Umbrien hin. Der Sklavenname dürfte daher wohl ein keltischer sein (vgl. auch Aibutia Quarta Lic. f. CIL I² 2140 = V 6925 und Licnos bei Holder 211f.), und die geschichtlichen Träger Nr. 3–5 sind eben Sklaven gewesen, vermutlich alle, wie der berühmteste Nr. 5, keltischen Stammes. Es ist also unrichtig, daß dieser ‚ein ritterliches Kognomen' getragen habe (so Mommsen St.-R. II 837, 1; danach Dessau Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 156). [Münzer.]

1) Licinus (die Namensform ist gesichert durch das Metrum bei Iuvenal. 14, 306, ferner Schol. Pers. II 36 = Anthol. Lat. 414 vgl. 414a Riese; an den meisten anderen Stellen überliefern die Handschriften *Licinius*), ein reicher Freigelassener in der ersten Kaiserzeit. Er war Gallier von Geburt und befand sich unter den Kriegsgefangenen Caesars, der ihn als Sklaven mitnahm, ihn, da er durch seine Geschäftstüchtigkeit und Betriebsamkeit auffiel, zu Finanzgeschäften verwendete und ihn schließlich mit dem Bürgerrecht beschenkte, 108f. LIV 21, 3. Schol. (Ps.-Probus = Valla) Iuv. 1, Dio (wo aber angegeben ist *ex Germania puer captus*). Unter Augustus genoß er hohes Ansehen (Suet. Aug. 67, 1) und brachte es bis zum Procurator von Gallien (*ἐπίτροπος τῆς Γαλατίας* Dio *curationi Galliarum ab Augusto praepositus* Schol. Iuv. *Lugduni multis annis regnavit* Sen. apocol. 6; die Zweifel Hirschfelds Kais. Verw.² 377f., 7. 468, 1 betreffs seiner Amtsstellung scheinen mir nicht berechtigt; vgl. auch Mommsen St.-R. II³ 837, 1). In dieser Stellung bereicherte er sich durch schamlose Erpressungen an seinen Landsleuten (Dio LIV 21, 4. 5. Schol. Iuv.). Darüber beschwerte sich die ausgebeutete Provinz bei Augustus. Zwar wußte sich L. vor dem Kaiser zu rechtfertigen; doch mußte er seine Uneigennützigkeit durch Aufopferung namhafter Summen zu beweisen suchen (Dio LIV 21, 6—8, zum J. 15 v. Chr.). Insbesondere trug er mit seinen zusammengerafften Schätzen zu den Kosten der von Augustus errichteten Gebäude bei, vor allem zum Bau der Basilica Iulia (Schol. Iuv.: vgl. Macrob. II 4, 24). Er hat seinen kaiserlichen Herrn noch überlebt; unter Tiberius ist er gestorben, Schol. Iuv. 1, 109 (andere Scholiasten z. St. [ed. Heinrich I S. 161f.] und zu 14, 306 nennen ihn einen Freigelassenen des Kaisers Claudius, weil sie ihn wegen des Vergleiches mit Pallas für dessen Zeitgenossen halten); er muß also ein ungemein hohes Alter erreicht haben.

Seinem fabelhaften Reichtum entsprach auch das mit fürstlicher Pracht ausgestattete Grabmal, das an der Via Salaria beim zweiten Meilenstein errichtet wurde, Schol. Pers. 2, 36 (Anthol. Lat. [das erste Epigramm wird dem P. Terentius Varro Atacinus zugeschrieben, was natürlich nicht richtig sein kann]). Martial. VIII 3, 6.

L. wird als der typische protzenhafte Emporkömmling barbarischer Abkunft geschildert, der, zu Macht und Reichtum gelangt, es an Hochmut, Stolz und Herrschsucht den fürstlichen Herren zuvortut, Dio LIV 21, 4. Mit Crassus wird er seines Reichtums wegen verglichen Pers. 2, 36 (Schol. Iuv. 1, 109). Sen. ep. 119, 9; 120, 19, mit Pallas, dem Typus des reichen und mächtigen Freigelassenen Iuv. 1, 109. Sidon. Apoll. ep. V 7, 3. Bei seinem reichen Besitz (insbesondere an Ländereien) ist es sehr wahrscheinlich, daß, worauf auch der Name hinweist, als seine Freigelassenen (die große Schar seiner Sklaven, die sein reich und prächtig ausgestattetes Haus schützen müssen, erwähnt Iuv. 14, 305—308) zu betrachten sind der in einer stadtrömischen Inschrift genannte *C. Iulius Licini l(ibertus) Tyrrhenus et Donata liberta* (CIL VI 20311) und *Iulius Licini l. Inacus* in einer Grabschrift aus Narbo (CIL XII 4892 vgl. p. 851). Ebenso dürften aus seinem Besitz in den kaiserlichen übergegangen sein die Sklaven *Hospes Tib. Caesaris Aug(usti) Licinus*, CIL VI 4395 und 244, dazu p. 3004 (= Dessau II 7358) aus dem J. 18 n. Chr., und *Natalis August(ae) disp(ensator) Licinianus*, CIL VI 3968; s. Hirschfeld Klio II 49 = Kl. Schr. 521. Der Scholiast zu Pers. a. a. O. vermengt ihn irrigerweise mit dem Barbier L., s. den Folgenden. — Vgl. auch Gardthausen Augustus I 616f. II 336, 19. 20. Friedländer-Wissowa SG I⁹ 39. 46.

2) Licinus, als bekannter Barbier erwähnt von Hor. ep. ad Pis. 301; die Bemerkung Ps.-Acro z. St., daß er als Feind des Pompeius von Caesar in den Senat aufgenommen worden sei, verdient keinen Glauben. Zu Unrecht auch wird er mit dem Vorhergehenden verwechselt, Schol. Pers. 2, 36. [Stein.]

3) Licinus, ein Sklave des tragischen Schau-

spielers Aesopus, war diesem entlaufen, trat in Athen in den Kreisen der Epikureer als freier Mann auf, wandte sich dann nach Asien und wurde in Ephesos festgenommen. Cicero bat im J. 695 = 59 seinen Bruder Quintus, den damaligen Statthalter von Asien, nach dem Verbleib des Flüchtlings zu forschen (ad Qu. fr. I 2, 14). Aesopus oder wenigstens sein gleichnamiger Sohn führte als römischer Bürger den Gentilnamen Clodius (o. Bd. IV S. 67 Nr. 16). und in der augustischen Zeit erscheint ein angesehener L. mit demselben Geschlechtsnamen (ebd. S. 77–79 Nr. 35). Vielleicht bestanden irgendwelche Beziehungen zwischen diesen Persönlichkeiten und dem Sklaven L., der jedenfalls ein gebildeter und bekannter Mann (Schauspieler?) gewesen sein dürfte.

4) Licinus. Hor. ars poet. 301 spottet über die Dichter, die ihre Genialität durch ein ungepflegtes Äußeres zeigen wollen und darum ihren Kopf niemals dem Barbier anvertrauen; dabei setzt er nach seiner Gewohnheit statt des Barbiers schlechthin einen bestimmten, wohl stadtbekannten: *si ... caput .. numquam tonsori Licino commiserit.* Ganz verkehrt haben antike Gelehrte dabei an Nr. 5 und an die Aufnahme von Freigelassenensöhnen in den Senat unter Caesar (Dio XLIII 47, 3; auch o. Bd. X S. 252, 1ff.) gedacht, so Ps.-Acro und Comm. Cruq. z. St.: *quem postea dicunt* (!) *factum senatorem a Caesare, quia dicebatur* (!) *nimium odisse Pompeium*, und Schol. Pers. 2, 36: *alii volunt* (!) *Licinum tonsorem ac libertum Augusti Caesaris significari.*

5) Licinus. Der Name ist in den Hss. häufig zu *Licinius* entstellt, ist aber durch die Silbenmessung bei den Dichtern völlig gesichert (vgl. Boissevain zu Dio LIV 21, 2); es ist kein anderer als der keltische Sklavenname (s. o.). Hauptquellen für das Leben des L. sind DioLIV 21, 2–8 und Probus (?) bei Schol. Iuven. 1, 109. Nach Dio 3 war L. ein Gallier, kam in römische Gefangenschaft und als Sklave in Caesars Dienste. Nach Probus war er *ex Germania puer captus* (vgl. *barbarus*) und erregte Caesars Aufmerksamkeit durch ein unter seinen Mitsklaven auffallendes Spekulationstalent *expeditione quadam transiturus flumen.* Das kann glaubhafte Überlieferung sein, denn manche modernen Selfmademen und Finanzgrößen erzählen ähnliche Anekdoten aus ihrer Jugend; wenn etwa der Rheinübergang von 699 = 55 die Gelegenheit zur Bekanntschaft mit Caesar bot, so mag L. damals ein Junge von 12–15 Jahren gewesen sein; da er den Augustus überlebte (Prob.), mag sich sein Leben etwa von 687 = 67–770 = 17 n. Chr. erstreckt haben. Caesar machte ihn zum Dispensator (Prob., vgl. die Laufbahn Trimalchios Petron. 29, 4. 75, 11 und im allgemeinen o. Bd. V S. 1189ff.) und schenkte ihm bald darauf die Freiheit (Dio. Prob.), so daß er seitdem C. Iulius C. l. Licinus hieß (s. u. die Inschriften seiner Freigelassenen. Ungenau die Bezeichnung als Freigelassener des Augustus Suet. Aug. 67, 1. Macrob. Sat. II 4, 24. Schol. Pers. 2, 36, vollends die Vermengung mit Nr. 4). Die endgültige Ordnung der Verwaltung in dem von Caesar unterworfenen Gallien zog sich vom Aufbruch des Statthalters zum Bürgerkriege 704 = 50 bis zu dem vierten und längsten Besuche des Augustus seit 738 = 16 hin; diese Jahrzehnte waren es, in denen die Finanzverwaltung des Landes fast vollständig in den Händen des L. lag. Von Augustus wurde er nach Dio als *ἐπίτροπος τῆς Γαλατίας* eingesetzt (vgl. 6) und nach Probus *curationi Galliarum praepositus*; ob er den hieraus zu erschliessenden Titel eines Procurators von ganz Gallien wirklich geführt hat, ist zweifelhaft (s. Hirschfeld Verwaltungsb.² 377f., 7; Kl. Schr. 148. 376). Seine tatsächliche Stellung und Bedeutung zeigt sich klar bei Sen. apocol. 6, 1, daß er *Luguduni multis annis regnavit*, und bei Suet. Aug. 67, 1, daß er bei Augustus *in honore et usu maximo* gestanden habe. Jedoch, er sog in diesen Jahren seine gallischen Landsleute furchtbar aus, in erster Linie zum Nutzen der Machthaber, daneben aber auch zu seinem eigenen Vorteil. Probus sagt kurz, er habe Gallien ausgeraubt (*spoliavit*); Dio berichtet darüber ausführlicher: *πλεονεξίᾳ μὲν βαρβαρικῇ, ἀξιώσει δὲ Ῥωμαϊκῇ χρώμενος* habe L. so entsetzlich gewirtschaftet, daß Augustus im J. 739 = 15 den zahlreichen und dringenden Beschwerden Gehör schenken und der erpresserischen Tätigkeit seines Procurators ein Ziel setzen mußte. Als Beleg für das gewissenlose Anziehen der Steuerschraube erzählt Dio (5). daß L. sich in einem Jahre vierzehn Budgetzwölftel bewilligen ließ, weil ja der letzte Monat Dezember heiße und also erst der zehnte wäre; wenn das Vorkommen eines Mensis Undecember in der Lex Tappula (Petron. ed. Bücheler-Heraeus⁶ 266 = Dessau 8761 Z. 6; o. Bd. XII S. 2342) dies als Witz erscheinen läßt, so hatte der Witz einen recht bittern Beigeschmack (vgl. Dessau Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 156, 1, auch v. Premerstein Herm. XXXIX 334, 4 nach Kiessling). Der schlaue Verwalter verstand es, den gegen ihn gerichteten Anklagen die Spitze abzubrechen, indem er freiwillig den größten Teil seines Raubes dem Kaiser auslieferte, als ob er ihn nur für diesen aufgespeichert hätte (Dio 7f.). Er hatte aber so viel für sich selbst in Sicherheit gebracht, daß Augustus ihn weiterhin für gemeinnützige Zwecke, insbesondere für seine Bauten, mit Beiträgen heranzog, deren Höhe er unter Umständen nach eigenem Ermessen verdoppelte (Macrob. Sat. II 4, 24); daher konnte man sagen, daß die Baukosten der Basilika Iulia (s. Suppl.-Bd. IV S. 466ff.) in der Hauptsache von L. bestritten wurden (Probus: *cum flagraret invidia, basilicam sub nomine Gai Iulii aedificavit.* Ob Anspielung darauf bei Petron. 57, 9?). Der Reichtum des L. wurde bei den Moralisten und Satirikern geradezu sprichwörtlich (Sen. ep. 119, 9. 120, 20. Pers. 2, 36 [schon von Probus zitiert] mit Schol. Iuven. 1, 109 [danach Sid. Apoll. ep. V 7, 3]. 14, 306 mit Schol.). So spricht Pers. 2, 36 von seinen Feldern (*Licini in campos*), und das erläutert Probus: *dictus est* (!) *habuisse fundos quantum milvi volant* (dasselbe von Trimalchio Petron. 37, 8. Vgl. sonst Pers. 4, 26 mit Schol. Iuven. 9, 55 mit Schol.); oder Iuvenal 14. 305f. spricht von der aus Sklaven gebildeten und militärisch organisierten Privatfeuerwehr des L. (vgl. Hirschfeld Kl. Schr. 580, 1). Besonders oft ist die Rede von dem prächtigen Grabmal, das sich der erst unter Tiberius gestorbene L. (Pro-

bus s. o.) *Via Salaria prope urbem ad lapidem secundum* erbauen ließ (Schol. Pers. 2, 36). Ein Epigramm: *Marmoreo Licinus tumulo iacet, at Cato parvo, Pompeius nullo: creditis esse deos?* ist bei Schol. Pers. a. O. Comm. Cruq. Hor. a. p. 301 und in Hss. überliefert (PLM IV 64f Bhr. = Anthol. Lat. I 319 R.), teilweise unter dem Namen des Varro Atacinus, eines gallischen Landsmannes des L., der ihm aber um mindestens 50 Jahre im Tode vorausgegangen war; vermutlich war es von vornherein pseudonym, da es sonst seinem Verfasser unter einem Tiberius teuer zu stehen gekommen wäre. Daraufhin sagt später Martial. VIII 3, 6: *altaque cum Licini marmora pulvis erunt.* Vielleicht hat L. diesen und manchen andern Zug für Petrons Trimalchio geliefert. Grabschriften von Leuten seines zahlreichen Gesindes sind erhalten; CIL VI 20311: *Ossa C. Iuli Licini l. Tyrrheni.* XII 4892 (Narbo): *Iulius Licini l. Inachus*; vgl. auch VI 20110. 21272. Ein *Hospes Ti. Caesaris Aug. Licinianus* (CIL VI 222 = Dessau 7358) war aus dem Besitz des L. in den des Tiberius übergegangen und erhielt das an den früheren Herrn erinnernde Kognomen, als der Kaiser ums J. 32 von Leonidas einen zweiten Sklaven Hospes erbte und zum Unterschied Leonidianus zubenannte (CIL VI 9060 = Dessau 1641; vgl. Cichorius Röm. Stud. 369f). Das hier verzeichnete Material über L. ist schon öfter zusammengestellt worden, u. a. Prosopogr. imp. Rom. II 288 Gardthausen Augustus I 616. 849. II 336. Jullian Hist. de la Gaule IV 83f. [Münzer.]

Licitatio, das Bieten bei der Auktion (s. o. Bd. II S. 2270). Man sagt daher *ad l. dividere* (oder *dividere*?) Suet. Nero 26, *ad l. rem deducere* (Ulp. Dig. X 2, 6). Ein höheres Gebot machen hieß *contra liceri* (Cic. Verr. II 3, 148; off. III 61. Caes. bell. Gall. I 18, 3). Die Bietenden machten sich durch Aufheben des Fingers bemerklich (Cic Verr. II 1, 141. 3, 27); den Zuschlag erteilen hieß *addicere* (Thes. ling. lat. I 576). Bei der Häufigkeit der Auktionen und der Lebhaftigkeit, mit der es dabei zuging, ist es begreiflich, daß *licitari* die Bedeutung ‚kämpfen' erhielt (Plaut. Merc. 441. Caecil. 68. Enn. A. 74). Anschauliche Schilderung Cic. Verr. II 3, 77. 99; Hinauftreiben des Preises Frontin. strat. III 18, 2; um Versteigerung von Erbschaften handelt es sich Cic. Caec. 16; Att. XI 15, 4. Cod. III 37, 3. Allerlei Machenschaften kamen vor, indem der Verkäufer durch Scheinbieter (*inlicitatores*, Paul. Fest. 100, 25 L.) die Preise zu steigern oder die Käufer sie herabzudrücken suchten (Cic. Caec. 16; ep. VII 2, 1; off. III 61). Über die *fructus licitatio* s. o. Bd. IX S. 1696. Vgl. die Glossare s. *liceor, licitatio, licitator, licitor*, ferner die Exc. Bob. gramm. I 553, 5 Diff. Suet. 313, 25. Schol. Pers. 5, 191 Kurz. — Das Material des Thesaurus linguae latinae wurde von Prof. Dittmann freundlichst zur Verfügung gestellt. [W. Kroll.]

Licium. 1) Der magische Faden. Die Wirkungssphäre des Fadens im engeren Sinne abzugrenzen, ist schwierig oder unmöglich. Faden, besonders aus Seide oder Wolle (s. o. Bd. XII S. 615); Binde; Seil; gefärbter Faden; geknoteter Faden; Faden als Träger von anderen magischen Gegenständen, Amuletten: alle diese Begriffe sind eng verwandt, lassen sich nicht scharf voneinander trennen. Wird der Faden umgeschlungen, etwa um einen Körperteil, so bedarf er rein technisch einer Befestigung, eines Verschlusses, eines Knotens. Anderseits wohnt dem Knoten an sich eine starke Zauberkraft inne; er ist die konzentrierteste, der Funktion des Verschließens am wirksamsten dienende Form des Fadens (vgl. über den Knoten Stephani Compte-rendu de la commission archéol. 1880, St. Pétersbourg 1882. 46. Wolters Zu griech. Agonen, 30. Progr. des Kunstgesch. Mus. d. Univ. Würzburg 7; Archiv für Religionswiss. VIII Beiheft 1ff. Frazer The golden bough II³ 293ff. und den Art. Nodus). In anderem Sinne verändert oder verstärkt, erscheint der Faden als Band, Reif, Seil; trägt er eines oder mehrere Amulette, so wird seine eigene Kraft in den Hintergrund treten, aber doch nicht ganz unberücksichtigt bleiben.

In der Verwendung des magischen Fadens bei Griechen und Römern könnte man — ganz im großen genommen und ohne an feste Grenzen zu denken — zwei Hauptwirkungsgebiete unterscheiden, deren Grundgedanken unmittelbar aus der nächstliegenden Funktion des Fadens abzuleiten sind; es sind die Wirkungssphären des hegenden und des bindenden Fadens, jene mehr passiver, diese mehr aktiver Art. Der Faden, insofern er umschließt — vielfach durch Knoten zusammengeschlungen oder verstärkt — hält einerseits alle fremden, von außen kommenden Einflüsse von dem Umschlossenen fern: er hegt. Und anderseits hindert er das, was er umschließt, sein Gebiet zu verlassen: er bindet.

Der hegende apotropäische Faden findet weiteste Verwendung als Amulett; man trägt ihn — gewöhnlich geknotet — am Handgelenk, am Fußknöchel, unterhalb des Knies, am Oberschenkel, schräg über der Brust, um den Hals; vielleicht haben auch die Kopfbinden z. T. diesem Zwecke gedient (Wolters Arch. f. Religionswiss. VIII Beih. 14). Von den Parallelen aus den Sitten anderer Völker, die hier nicht alle angeführt werden können, sei nur an den uns besonders naheliegenden, weil heute noch bei uns bestehenden Brauch erinnert, dem Kinde sofort nach der Geburt Armbändchen anzulegen, die bis zu einem gewissen Alter getragen und gegebenenfalls regelmäßig erneuert werden müssen.

In dieselbe Linie gehört und nur graduell von der Verwendung des Fadens als Amulett verschieden ist es, wenn heilige Stätten, besonders das Allerheiligste im Tempel, durch Fäden eingehegt werden (Paus. VIII 10, 3. Eur. Ion 1309f. u. ö., s. Usener Vorträge und Aufsätze 116). Eng damit verwandt, vielmehr identisch ist der Seidenfaden, der die Rosengärten der germanischen Sage umschließt.

Wenn in besonderen Fällen das athenische *δικαστήριον* (Poll. VIII 123f. o. Bd. V S. 572), ebenso wie die altdeutsche Gerichtsstätte (Jak. Grimm Rechtsaltert. 809), durch Seile oder Schnüre abgesperrt wird, so mag es fraglich sein, ob hier die magische Kraft noch lebendig ist. Hegend und bindend zugleich ist der Faden, der als rotes Seil die attische Volksversammlung umschließt; die römische Parallele gibt das *in li-*

cium vocare bei Varro de l. l. VI 86ff. (Münsterberg Wien. Stud. XXIV 354f., vgl. Mommsen St.-R. III 399). In denselben Zusammenhang gehört es z. B., wenn der Faden, nun aber in rein bindender Funktion, im altdeutschen Gerichtsbrauch genügt, um den Gefangenen festzuhalten (Grimm 182).

In weitestem Maße kommt die bindende Kraft des Fadens im Liebeszauber zur Anwendung, besonders deutlich Verg. Ecl. VIII 73ff.: *terna tibi haec primum triplici diversa colore licia circumdo ... necte tribus nodis ternos, Amarylli, colores; necte, Amarylli, modo et ‚Veneris' dic ‚vincula necto'.*

Mit den hier angedeuteten Grundlinien sind die Wirkungsmöglichkeiten des Fadens als *instrumentum magicum* natürlich bei weitem nicht erschöpft. Der Faden gehört in vielen Fällen zum Zauberapparat, ohne daß eine ursprüngliche, enger begrenzte Funktion noch zu erkennen wäre (z. B. Petron. 131, 4. Plin. n. h. XXVIII 48. Marcell. emp. XXIX 45. 52. u. ö.).

Literatur: Wolters Arch. f. Religionswiss. VIII Beih. 1ff. mit reichem archäologischem und literar. Material, Parallelen aus der nachantiken Volkskunde und weit. Literaturangaben. O. Jahn Ber. Sächs. Ges. VII (1855) 42. Usener Vorträge u. Aufsätze 116. R. Dedo De antiquorum superstitione amatoria, Diss. Greifsw. 1904, 17.

2) Der Schurz, mit dem nach dem römischen Strafrecht der Bestohlene bei der Haussuchung, die er im Hause des Beklagten vornahm, bekleidet war, s. o. Bd. VII S. 393. [Wickert.]

Lictia s. Lupiae.

Lictor (griech. *ῥαβδοῦχος, ῥαβδοφόρος,* auch *ῥαβδονόμος,* Magie De Romanorum iuris publici sacrique vocabulis sollemnibus in Graecum sermonem conversis 115; *λικτωρ* CIL III S. 12254 = 6078 = Inscr. Br. Mus. 544 = Dessau 1925) ist ein Amtsdiener höherer Magistrate in Rom und in den Landstädten sowie gewisser Priester. Die Ableitung des Wortes ist dunkel. Die Bildung weist auf *lingo* (wie *pollictor* von *pollingo*) oder *linquo*; aber dafür findet sich keine genügende Erklärung. Am meisten befriedigte die Ableitung von *licēre* = laden (Mommsen St.-R. I^3 379), wenn nicht das Simplex von *illicere lacio* hieße (Fest. s. *lacit* p. 116, 15. 117, 9) und *l.* ein langes, *illicio* ein kurzes *i* hätte. Verfehlt ist jedenfalls die bei den Alten gewöhnliche Ableitung von *ligare*, die damit begründet wird, daß der L. den zu Bestrafenden an den Pfahl bindet (Plut. quaest. Rom 67; Romul. 26. Gell. XII 3, 1. Non. p. 51 Merc. = p. 70 Müll.) oder daß er die zusammengebundenen Rutenbündel trägt (Fest. s. *lictores* p. 115 M.: *quod fasces virgarum ligatos ferunt*). Abzuweisen ist auch die Ableitung von *limus* oder *licium* (Tiro bei Gell. XII 3, 3), da der L. keins von beiden trug, und erst recht die von *λειτουργός* (*λικτωρ* = *λειτωρ*; Plut. a. aa. OO.).

Nach weit verbreiteter Überlieferung haben schon die Könige L. gehabt, Art. Fasces o. Bd. VI S. 2002; sie sollen die Rutenbündel mit den Beilen aus Etrurien eingeführt haben, Dionys. III 61. Liv. I 8, 3. Diod. V 40, 1. Flor. I 5, 6. Macrob. Sat. I 6, 7. Strab. V 2, 2 p. 220. Noch genauer bezeichnet Sil. Ital. VIII 484 Vetulonia als Heimatsort der L. Diese meist geringschätzig behandelte Nachricht hat neue Bedeutung gewonnen durch den Fund von Vetulonia. Dort wurde ein Grab entdeckt, das man als ‚tomba del littore' bezeichnet (Not. d. scav. 1898, 141f. Arch.-Anz. 1899, 63). Darin wurde eine Doppelaxt gefunden, um deren eisernen Stil 6 hohle Eisenstäbe befestigt waren. Das Grab ist nach dem Urteil der Archäologen nicht jünger als die Mitte des 6. Jhdts. v. Chr. Vgl. Rosenberg Der Staat der alten Italiker 1913, 85f. Das Zusammentreffen dieses Fundes mit der genauen Angabe des Silius ist immerhin beachtenswert.

Die L., die mit den Rutenbündeln und Beilen dem Beamten, wo immer er sich zeigt, voranschreiten, sind die Repräsentanten seiner Achtung und Gehorsam heischenden Macht und damit indirekt der Macht des Populus Romanus selbst. Das wird in der Literatur oft zum Ausdruck gebracht: *imperii insignia* Liv. II 7, 7. Cic. de rep. II 31, 55. Sall. Catil. 36. 1; *dignitatis insignia* Cic. ad Quint. fr. I 1, 13; *insigne regium* Liv. III 36, 3; *παράσημα τῆς βασιλικῆς ἀρχῆς* Dionys. X 59; *σύμβολα τῆς ἡγεμονίας* Dionys. III 61; vgl. Diod. XXXVI 2, 4. Caes. bell. civ. I 23, 9; bell. Hisp. 42, 6. Cic. imp. Pomp. 12, 32; in Verr. V 15, 39. 37, 97. 63. 163. pro Ligar. 7, 22; ad Quint. fr. I 1, 13. Val. Max. II 7, 7. Prop. II 9, 23. Plut. Cic. 16; Anton. 17. Appian. bell. civ. II 3. 122. Durch diese Symbole ihrer Herrschaft verbreiteten die Römer bei allen Völkern, zu denen sie kamen, Furcht und Schrecken (*fasces formidolosi* Cic. de leg. agr. I 3, 9; *fasces saevaeque secures* Lucr. III 996. V 1234; *Metus cum fratre Pavore Barbara ferratis innectunt colla catenis* Claudian. de cons. Stil. II 373), erregten sie aber auch deren Haß, Caes. bell. Gall. VII 77, 15; bell. civ. III 32, 4. 107, 4. Cic. p. Flacc. 8, 18. Liv. XXXI 29, 9. Tac. hist. IV 32; ann. I 9. XII 34. Polyb. XXXVIII 5, 11 (Hultsch). Claudian. in IV cons. Hon. 655. Verächtlich Herodian. VII 8, 5.

Die L. sind innerhalb der Stadt mit der Toga bekleidet. Nach Plut. Romul. 26 war sie geschürzt, vgl. Gell. XII 3, 3; doch dem widersprechen die Denkmäler (s. am Schluß des Art.). Im Felde wird die Toga mit dem Kriegsmantel (*sagum, paludamentum*, Cic. in Pis. 23, 55. Varro de l. l. VII 37. Liv. XXXI 14, 1. XLI 10, 5. 7, 13. XLV 39, 11) von roter Farbe (Sil. Ital. IX 420. Appian. Pun. 66) vertauscht. Bei öffentlicher Trauer trägt auch der L. Trauerkleidung (*lictores atri* Hor. epist. I 7, 6) und die Fasces umgekehrt, Tac. ann. III 2. Verg. Aen. XI 93. mit der Bemerkung des Servius. Consol. ad Liv. 142. 177 und dazu v. Domaszewski Heidelb. S.-Ber. 1919, 15. Stat. Theb. VI 214. Obsequ. 70. Wenn die L. die Beamten begleiten, so tragen sie die Rutenbündel mit dem Beil darin, das jedoch innerhalb Roms fortgelassen wird, auf der linken Schulter (Art. Fasces o. Bd. VI S. 2005) und einen Stab in der rechten Hand (Maffei Mus. Veron. tav. CXVII 1. CXXIV 5. 8 = Dütschke Antike Bildwerke in Oberitalien IV 506. 498. 491), mit dem sie das Volk beiseite treiben. Ist der Beamte zum Imperator ausgerufen, so werden die Fasces mit Lorbeer umwunden, *fasces lau-*

veati Cic. p. Lig. 3, 7; in Pis. 22, 53. 40, 97; Phil. II 24, 58; de div. I 28, 59. II 66, 136. Caes. bell. civ. III 71, 3. Tac. ann. XIII 9. Hist. Aug. Max. 14, 4. Plut. Lucull. 30; Pomp. 31. Herodian. VII 6, 2. Cass. Dio XL 4, 3; *velati galea lauro* Claudian. de cons. Stil. II 375. Als Cicero aus seiner Provinz Kilikien kam und auf einen Triumph hoffte, schleppte er seine L. mit den lorbeerbekränzten Rutenbündeln jahrelang in der halben Welt umher, so lästig und kostspielig das auch für ihn war und so viel Spott es ihm auch eintrug, ad Att. VII 20, 2. VIII 1, 3 (*molestissimi*). 3, 5. 6; ad fam. II 16, 2. Über die Lorbeerfasces der Kaiser s. den Art. Fasces.

Die L. leisten den Beamten, denen sie zustehen, bestimmte Dienste; *magistratibus apparent* Liv. I 8, 3. II 55, 3. III 33, 8. IX 46, 2. CIL VI 32299 = Dessau 1911. X 6522 = Dessau 1904. XII 6038 = Dessau 6964. Ephem. epigr. IX 735 = Dessau 9037; vgl. Cic. ad Quint. fr. I 1, 13; *ὑπηρεσία* Herodian. VII 8, 5. Über die Beamten, denen L. zustanden, und ihre Anzahl s. den Art. Fasces o. Bd. VI S. 2002. Über die *quinquefascales* vgl. noch Mommsen Ges. Schr. VIII 148f. mit den Bemerkungen Dessaus, sowie Dessau Inscr. lat. 8826. 8834b. Gegen Ende der republikanischen Zeit hatten Consuln und Senat das Recht, den Legaten die Fasces zu verleihen, Cass. Dio LIV 10, 2. Plut. Pomp. 49. Auch der Statthalter konnte den in seiner Provinz verweilenden Legaten die Führung von L. gestatten, Cic. ad fam. XII 21. 30, 7. Damit erklärt Mommsen St.-R. I³ 387, 1, daß der Quaestor Cn. Plancius in Makedonien und der Proquaestor Verres in Asien L. (nicht einen L., wie Mommsen meint; *lictores* Cic. Verr. I 29, 74) führten, Cic. p. Planc. 41, 98; Verr. I 26, 67. 28, 72. 29, 74. Allerdings sagt Varro bei Gell. XII 12, 6, daß den Quaestoren keine L. zustanden. Dem steht aber das Zeugnis Ciceros gegenüber, das Mommsen übersehen hat, Verr. II 4, 11: *quaestores utriusque provinciae, qui isto praetore* (*Verre*) *fuerunt, cum fascibus mihi praesto fuerant*, d. h. sie traten mir mit den Insignien ihres Amtes entgegen (vgl. Cic. p. Caec. 87. Curt. Ruf. VIII 13, 2). Nach dem Zusammenhang der Stelle können die Fasces nur als dem Träger des Amtes als solchem zustehende Abzeichen verstanden werden. Vielleicht spricht Varro nur den städtischen Quaestoren die Fasces ab, während die Provinzialquaestoren, die ja den curulischen Ädilen entsprechen (Gai. I 6), sie führten. So auch Madvig Verfass. d. röm. Staates I 442. Daß die curulischen Ädilen L. hatten, hält Mommsen St.-R. I³ 386, 4 selbst für wahrscheinlich.

Die L. müssen frei sein, nicht freigeboren. Freigelassene finden sich auf den Steinen massenhaft. Vgl. auch Tac. ann. XIII 27. Nach Liv. II 55, 3 gehören sie der Plebs an. Daß man mißbräuchlich auch Sklaven zu ihren Verrichtungen herangezogen hat, scheint das Edikt Cass. Dio XLVII 43, 3 *δοῦλον μὴ ῥαβδουχεῖν* zu ergeben. Mommsen St.-R. I³ 333. Sie rangieren hinter den Scribae und Accensi, vor den Viatores und Praecones, Cic. Verr. III 66, 154, vgl. II 10, 27. CIL XIV 409. 353 = Dessau 6146. 6148. (bei Cass. Dio LXXIV 4, 5 werden die *ῥαβδοῦχοι* vor den *γραμματεῖς* aufgeführt). Im Stadtrecht von Urso, CIL II S. 5459 = Dessau 6087 c. 62 stehen sie zwar bei Aufzählung der den Duumvirn zustehenden Apparitoren an erster Stelle, aber bei der Aufzählung der Gehaltsätze an dritter, hinter den Scribae und Accensi. Sie erhalten dort ein Jahresgehalt von 600 Sesterzien. Daß sie auch in Rom Gehalt erhielten, ist unzweifelhaft, und der Gehalt wird in der Hauptstadt entsprechend höher gewesen sein. Es scheint aber nicht ausgeschlossen, daß sie neben ihrem Amt noch andern Lebenserwerb hatten, wenigstens wird auf einer Inschrift von Reate CIL IX 4680 = Dessau 7484 ein *negotiator vinarius, idem mercator omnis generis mercium transmarinarum, l.* genannt.

Die L. waren von der Aushebung befreit, Mommsen St.-R. I³ 337. Sie waren in Decurien organisiert, welche die Rechte einer juristischen Person hatten. Mommsen St.-R. I³ 341. In der Kaiserzeit gab es drei Decurien, *l. III decuriarum* CIL VI 1878 = Dessau 1912. VI 32294 = Dessau 1911. X 6522 = Dessau 1904. Ephem. epigr. IX 735 = Dessau 9037 und öfter. Wenn es auf der zuletzt aufgeführten Inschrift heißt: *l. III decuriarum qui imp(eratori) et co(n)s(ulibus) et pr(aetoribus) apparuit*, so scheint das die von Lécrivain (Art. lictor bei Daremberg-Saglio) geäußerte Ansicht zu bestätigen, daß nämlich eine Decurie für die kaiserlichen, die zweite für die consularischen, die dritte für die praetorischen L. bestimmt war. Doch ist das keineswegs sicher. Ebensowenig läßt sich über die Zahl der in jeder Decurie befindlichen L. eine Vermutung aufstellen. Keineswegs läßt sie sich bestimmen durch die Zahl der den Beamten zustehenden L. Mommsen St.-R. I³ 343 nimmt an, daß die *decuria consularis* wenigstens 24 L. zählte, weil jedem der beiden Consuln 12 L. zustanden, und später 48, weil er glaubte, daß aus dieser Decurie auch der Kaiser seine L., deren ihm 24 zustanden, entnahm. Indessen ist das letztere unwahrscheinlich, da wir wiederholt auf Inschriften einen *l. Augusti* oder *Caesaris* finden, CIL VI 1878 = Dessau 1912. CIL VI 1871 = Dessau 1903a. Und es ist sehr möglich, daß jede Decurie eine viel größere Zahl von L. enthielt, als erforderlich waren, so daß jedesmal die nötige Anzahl zum Dienst kommandiert wurde. Vgl. Ammian. XV 1, 3. Unbegründet scheint auch die von Lécrivain geteilte Meinung Mommsens zu sein, daß die L. der Provinzialbeamten eine weit untergeordnetere Stellung als ihre hauptstädtischen Kollegen einnahmen, St.-R. I³ 334. Der Statthalter von Asien, C. Nero, ließ einen angesehenen Bürger von Lampsacus und seinen Sohn hinrichten, weil in ihrem Hause ein L. des Verres, der dort als Legatus pro quaestore weilte, getötet worden war, Cic. in Verr. II 1, 30, 76. Auch die Machtstellung, welche die L. des Verres in Sizilien einnehmen, zumal sein Günstling Sextius, Verr. V 54, 142. 45, 118. III 67, 156, spricht nicht für Mommsens Ansicht. Wenn sich in den Provinzen selten Grabsteine von L. finden (Mommsen kennt nur eine aus Ephesus CIL III 6083 = Dessau 1913; eine aus Ancyra

CIL III S. 6759 = Dessau 1914), so findet das doch wohl seine Erklärung darin, daß die Provinzialbeamten ihre L. aus Italien mitnahmen und regelmäßig auch wieder dorthin zurückbrachten, wo sie dann starben und begraben wurden. An der Spitze der L.-Decurien (aller oder jeder einzelnen?) standen *decem primi*: *decuria(is decuriae lictor(iae) co(n)s(ularis) trium decuriar(um) X primus, item decur(iae) lictor(iae) popularis denuntiat(orum) X primus.* CIL VI 1869 = Dessau 1908.

Wenn der Beamte zu Hause ist, so halten sich die L. im Vestibulum auf (Liv. XXXIX 12, 2); geht er aus, so begleiten sie ihn. Wenn er eine Rede hält oder Recht spricht, so stehen sie zu seiner Seite (Dionys. III 62. Cic. pro Cluent. 53, 147. Hist. aug. Sever. 1, 4 Liv. XXIII 23, 1; vgl. die Abbildungen Ann. d. Inst 1840 tab. L = Mommsen Ges. Schrift. III 316 und auf der Traianssäule Taf. VIII 18 ed. Cichorius, Textbuch II S. 41). Nie zeigt sich der Beamte ohne L. (Liv. XXXIX 32, 10); sie begleiten ihn selbst zu Privatbesuchen (Plin. n. h. VII 30, 112. Iuven. III 128), ins Bad (Liv. XXV 17, 1), ins Theater (Suet. Caes. 80). Sie leisten ihm Handreichungen beim Opfer, Appian. bell. civ. IV 134. Plut. Brut. 31. Cass. Dio XLVII 40, 7. ‚Sie sind die lebendige Darstellung des dem Beamten als solchem überall zustehenden Rechts auf Ehrerbietung und Gehorsam' (Mommsen). Aber *si praecedentibus fascibus praetor deducetur in lupanar, maiestatem laedet* Senec. contr. IX 2, 17. Wenn der Beamte auf die Begleitung der L. verzichtet, so bedeutet das, daß er seine Würde ablegt, Tac. hist. III 11 *omissis lictoribus Patavium concessit*, nämlich Aponius Saturninus *legatus Moesici exercitus*. Plut. Fab. 9. Appian. bell. civ. I 65. 104. V 11. 76. Verpflichtet war dazu der niedere Beamte, der vor dem höheren erschien (Liv. XXII 11, 5. Plut. Fab. 4. Cic. pro Planc. 41, 98, vgl. Appian. Mithr. 52); oder der Beamte, der eine freie Stadt besuchte; so betrat Germanicus Athen nur mit einem L., Tac. ann. II 53, was Piso als übertrieben rügte, Tac. ann. II 55. *contentus lictore venit* Claudian. de cons. Stil. III 222. Vgl. Appian. bell. civ. V 41. Werden L. gefangen genommen und die Fasces erbeutet, so gilt das als besonders schimpflich. Liv. XXV 16, 24. XXVII 27, 8. XXXVII 57, 2. Frontin. strat. II 5, 34. Flor. II 17, 16. Cic. de imp. Pomp. 12, 32. Plut. Pomp. 24; Marcell. 29. Verhöhnung der L. Appian. Mithr. 20. Plut. Crass. 32. Wird ein Beamter abgesetzt, so werden ihm die Fasces zerbrochen, Cass. Dio LIX 20, 3; dasselbe geschieht beim Aufruhr, Liv. II 55, 9. III 49, 4. Cic. Pis. 12, 28; post red. in sen. 3, 7; post red. ad Quir. 6, 14. Ascon. in Cornel. p. 58 Or. p. 51 Kießl. Plut. Pomp. 48. Sull. 9. Val. Max. II 7, 7. Appian. bell. civ. II 11. Plut. Sull. 9. Cat. min. 32. Dio XXXVIII 30, 2.

Wenn der Beamte sich in der Öffentlichkeit bewegt, so schreiten ihm die L. voran (*praeire. anteire* Liv. II 18, 8. Cic. de rep. II 31, 55. Plin. panegyr. in Trai. 23; ἡγεῖσθαι, προηγεῖσθαι Dionys. III 62. Diod. XXXVI 7, 4. Appian. Mithr. 20). Da die beiden Consuln in Rom aber die Verwaltung und Geschäftsleitung abwechselnd in einem monatlichen Turnus führten, so schreite die L. nur dem geschäftsführenden Consul (*cuius tum fasces erant* Liv. VIII 12, 33. *penes quos fasces sunt* Liv. III 33, 8. IX 8, 2. Fest. *maiorem consulem* p. 161 M.) voraus, eine Einrichtung, die auf Publicola zurückgeführt wird und auch von den *decemviri leg. scrib.* analog angewendet wurde, Cic. de rep. II 31, 55. Liv. II 1, 8. III 33, 8. 36, 3. Plut. Popl. 12. Dionys. V 2. X 57. Der nicht geschäftsführende Consul hatte einen Accensus vor sich (Liv. III 3, 8. Suet. Caes. 20) und ließ die L. hinter sich hergehen, ein Brauch, der wohl frühe abkam, aber von Caesar in seinem ersten Consulate (695 = 59) wieder eingeführt wurde (Suet. Caes. 20). Nach Dionys. V 2 hatten beide Consuln 12 L., aber nur die des amtierenden trugen die Fasces mit den Beilen, die des andern Stäbe (ῥάβδοι) oder Keulen (κορύναι). Regelmäßig begann der Turnus mit dem älteren der Consuln (Cic. de rep. II 31, 55. Gell. II 15, 4). Unter August griffen die Bestimmungen der Leges Iul. et Papiae ein (Gell. a. a. O. Frag. Vat. §§ 197—199).

Die L. schreiten dem Beamten einzeln, nicht paarweise, voraus; das ergibt sich aus der Erzählung des Liv. XXIV 44. Der letzte in der Reihe, der dem Beamten unmittelbar vorausgeht, ist der *l. proximus*, Cic. de div. I 28, 59; Ver. V 54, 142. Val. Max. II 2, 4. Bell. Alex. 52, Sall. Iug. 12, 3. Tac. hist. III 80, 11. CIL VI 1883, 1884 = Dessau 1792 (l. pr. Traiani ὁ ἡγούμενος Appian. bell. civ. V 55. Er scheint eine besondere Vertrauensstellung bei dem Beamten gehabt zu haben und übertraf vielleicht seine Genossen an Rang. Die Glossen übersetzen *l. proximus* mit ἀρχιραβδοῦχος CGL II 123, 192, 38. 246, 55. Der bei Cic. ad Quint. fr. I 1, 7, 21 als *l. primus* bezeichnete wird kein anderer sein als der *l. proximus*, obwohl man auch den an der Spitze gehenden L. darunter verstehen könnte. Es war strenge Sitte, daß niemand außer den unerwachsenen Söhnen der Beamten sich in den Raum zwischen ihm und dem *l. proximus* drängte, Val. Max. II 2, Es ist die Aufgabe der L., das Volk beiseite zu drängen und dem Beamten Platz zu machen, *summovere* Liv. III 45, 5. 48, 3. VI 38, VIII 33, 4. XXVIII 27, 15. XLV 7, 4. 29, Senec. contr. IX 2, 2. 8, 21. Hor. od. II 16, Stat. silv. I 2, 48. Martial VIII 66. Petron. 65; vir. ill. 20 Senec. ep. XCIV 60. Dig. L 16, 23 8. Plut. Romul. 26; Pomp. 22. Appian. bell. civ. I 78; *summoto incedere* Liv. XXVIII 2 15, vgl. XXV 3, 18. XLV 7, 4. 29, 2; *an lictorem turba acta* Liv. XXXIII 1, 6. Den Sitzenden heißen sie aufstehen, den Reiter absteigen, Cass. Dio XXXVI 52, 3. Plut. Fab. 2 vgl. Sen. ep. LXIV 10. Dem Domitius Ahenobarbus befiehlt der *l. proximus* (ἡγούμενος) des Marc Anton, die Flagge seines Admiralschiffes herunterzuholen, Appian. bell. civ. V 55. Den L. befehlen dem Begegnenden acht zu geben (*animadverti iubet* Suet. Caes. 80), oder der Beamte heißt den L. acht geben (*consul animadvertere iubet* Liv. XXIV 44, 10). Nur Matronen und die vestalischen Jungfrauen brauchen den Beamten nicht auszuweichen; ihnen dürfen die L. nicht gebieten, Fest. s. *matronae* p. 154 M.

Plin. n. h. IX 114. Sen. controv. I 2, 3. VI 8 ed. H. J. Müller). Begehrt der Beamte in ein Haus einzutreten, so pochen die L. mit dem Stabe an die Tür, Liv. VI 34, 6. de vir. ill. 20, 1. Flor. I 26, 3. Plin. n. h. VII 30, 112. Stat. silv. I 2, 48. Martial. VIII 66. Petron. 65.

Vor dem Volke, zu dem der Beamte spricht, läßt er die Fasces senken (*summittere*: Liv. II 7, 7. Aur. Vict. de vir. ill. 15, 4. Quint. III 7, 18. Flor. I 9, 4. Plut. Popl. 10. Dionys. V 19. Cass. Dio frg. 13, 2. Zonar. VII 13) und die Beile herausnehmen (Cic. de rep. II 31, 55. Val. Max. IV 1, 1. Aur. Vict. Plut. Dionys. Cass. Dio aa. aa. OO.). Coriolan erwies die gleiche Ehre seiner Mutter, Dionys. VIII 44. Appian. Ital. p. 22, 8 ed. Mendelss., Pompeius dem Posidonius, Plin. n. h. VII 30, 112. Bildlich Cic. Brut. 6, 21. Später wurden die Fasces auch vor den christlichen Symbolen und den Reliquien der Märtyrer gesenkt, Prud. c. Symm. I 557. 564. Daß der niedere Beamte dem höheren diese Ehrenbezeugung schuldete, erweist Plut. Pomp. 19: ἐκέλευσεν (Pompeius) ὑφεῖναι τὰς ῥάβδους ἡγεμονίων ὡς προϋχοντα τιμῇ τὸν Μέτελλον, vgl. Dionys VIII 44. Appian. bell. civ. I 65. V 55. Plut. Pomp. 22 (κελεύσας διασχεῖν τοὺς ῥαβδοφόρους). Vell. Pat. II 99, 4.

Der Beamte bedient sich der L. zur Ladung *vocatio* Cic. Verr. I 18, 53), Verhaftung (*prensio* Liv. II 29, 3. 56, 13. Ascon. in Cornel. p. 51 Kießl. Tac. ann. VI 40. Gell. XIII 12. Dionys. X 31; vgl. Appian. Mithr. 104), Geißelung Liv. II 5, 8. Cic. ad Verr. II 5, 54, 142. Dionys. IX 39. Dig. I 16, 9, 3) und Hinrichtung Liv. XXVI 15, 16. XXVIII 29, 10. VIII 7, 20. 32, 10. XXXVI 28, 6. Cic. ad Verr. III 67, 156. V 45, 118. 54, 142. Pobyb. XI 30, 2 u. ö.). Mommsen Strafr. 916f. Wenn er zu einer der beiden letzteren Maßregeln schreitet, so kündet er das an durch den Befehl, die Ruten loszubinden, *virgas expedire* (Liv. II 55, 5. VIII 32, 10. Cic. Verr. V 62, 161. Val. Max. II 7, 8. Vgl. Gell. X 3, 9, der den schauerlichen Eindruck dieses Befehls hervorhebt) und dem Opfer die Kleider herabzureißen (*spoliare* Sen. controv. IX 2, 27. Liv. VIII 32, 10). Darauf erteilt er dann den weiteren Befehl, den der Strafe Verfallenen an den Pfahl zu binden (Liv. VIII 7, 19: *i, lictor, deliga ad palum*) oder bei der Kreuzigung des Hochverräters, ihm die Hände zu binden (*i, lictor, conliga manus*, Cic. p. Rabir. perd. reo 4, 13. Liv. I 26, 11). Der Befehl, die Hinrichtung zu vollziehen, erfolgt mit den Worten: *age lege*, Liv. XXVI 15, 9. 16, 3. Val. Max. III 8, 1. Sen. controv. IX 2, 22; de ira I 16, 5. Doch sind in historischer Zeit Hinrichtungen durch den L. nur außerhalb Roms nachweisbar; in Rom sind sie schon in republikanischer Zeit dem Henker (*carnifex*) übertragen worden, Cic. p. Rabir. perd. reo 4, 11 f. Mommsen St.-R. I³ 381; Strafrecht 915. Auch in den Provinzen ist in der Kaiserzeit die Vollziehung der Todesstrafe durch den L. abgekommen und an ihre Stelle die militärische Vollstreckung getreten, s. den Art. Carnifex o. Bd. III S. 1599; a Commentariis o. Bd. IV S. 767; *speculator*; Mommsen Strafr. 923. 924. Von der Tätigkeit der L. bei der privaten Jurisdiktion des Praetors in Rom, der Statthalter in den Provinzen, fehlen uns Zeugnisse. Sie kann aber nicht gefehlt haben. Die L. werden mitgewirkt haben bei der Bestratung des *fur manifestus* und der Ausführung der Interdikte (Bethmann-Hollweg Röm. Civilprozeß I 43, 17), später auch bei der Ladung im Cognitionsprozeß (s. darüber Wlassak S.-Ber. Akad. Wien 1919), als diese von Amts wegen erfolgte. Doch wurden ihnen diese Befugnisse in der Kaiserzeit immer mehr von den Soldaten entrissen. (Vgl. die *translatio possessionis manu militari* bei Ulp. [Tribonian.?] Dig. VI 1, 68.) Darüber beschwerten sich die *scribae librarii* und die *lictores consulares* in Rom beim Kaiser Constantin, der Abhilfe anordnete. Cod. Theod. VIII 9, 1 a. 339. Vgl. Gothofredus z. d. St. und Bethmann-Hollweg II 157, 8.

In der freiwilligen Gerichtsbarkeit wirkten die L. mit bei der Freilassung *vindicta*, bei der sie die Rolle des *adsertor in libertatem* zu übernehmen pflegen (s. den Art. Adsertor o. Bd. I S. 422. Dig. XL 2, 23, 7, 8. Claud. in Eutrop. I 310. Karlowa R. Rechtsgesch. II 131f.). Die bildliche Darstellung einer solchen Freilassung sieht Mommsen in dem Relief Ann. d. Inst. 1840 tab. L = Mommsen Ges. Schr. III 316.

Auch die Beamten der Landstädte hatten L. Bei der Verleihung des Stadtrechtes an Orcistus in Phrygia salutaris durch Constantin (CIL III 7000 = Dessau 6091 = Bruns-Gradenwitz Font.⁷ 35) heißt es I 16: *adseruerunt enim vicum suum spatiis prioris aetatis oppidi splendore floruisse, ut et annuis magistratu(u)m faseibus ornaretur.* Das ist nicht bloß symbolisch zu verstehen. Nach dem Stadtrecht von Urso hatten die Duumviri zwei L., deren jeder ein Jahresgehalt von 600 Sesterzien empfing (CIL II S. 5439 = Dessau 6087 = Bruns-Gradenwitz 28 Tab. I col. III 13. 24. 34). Diese L. führten aber keine Fasces, sondern Stäbe (*bacilli*), Cic. de leg. agr. II 34, 93; ad Att. XI 16, 2 (vgl. dazu Mommsen St.-R. I³ 373, 3). Der Ausdruck *fasces*, der bisweilen begegnet, ist ebenso mißbräuchlich, wie die Abbildung von sechs Rutenbündeln auf Grabsteinen von städtischen Beamten oder Augustalen, bei denen sich sogar das Beil findet (CIL V 6786. 7031. 7670; vgl. Petron. 30 mit Friedländers Anm.). Gothofredus zum Cod. Theod. XII 1, 174; s. den Art. Fasces o. Bd. VI S. 2005. Nach Marquardt St.-V. I² 176 sind die L. allen städtischen Beamten gemeinsam. Zu den von ihm aufgezählten kommen noch *magistri pagi* (CIL X 1042; s. den Art. Fasces S. 2005). Für die Aediles haben wir das zweifelhafte Zeugnis des Apuleius met. I 24; dort erscheint ein Aedil mit *lixae et virgae*. Darunter kann man kaum etwas anderes verstehen als L. (a. M. Lécrivain bei Daremberg-Saglio Art. Lictor). Freilich nach dem Stadtrecht von Urso hatten die Aedilen keine L.; aber auf dem Grabstein eines Aedilen in Nemausus sind zwei Fasces abgebildet (CIL XII 3273; s. den Art. Aedilis o. Bd. I S. 460). Wenn bei Apuleius die Amtsdiener derselben Stadt (Larisa) nachher wiederholt (III 2, 9) als *l.* bezeichnet werden, so ist das doch kein Beweis dafür, daß unter den *lixae* mit ihren *virgae* eine andere Kategorie zu verstehen ist. Bei einem Romanschriftsteller kann

man korrekte Bezeichnung der Amtstitel nicht erwarten, und darum ist die Notiz des Apuleius nicht von Bedeutung. Sicher aber werden die Aedilen, da wo sie die höchste Stelle bekleideten, wie in Arpinum, Fundi, Formiae, Peltuinum, L. geführt haben. Was für ein Beamter hinter dem στρατηγός in Philippi steckt, der dem Apostel Paulus einen ὁαβδοῦχος ins Gefängnis schickt (Act. apost. XVI 35), möge dahingestellt bleiben. Auson. Mosell. 405 sind nicht städtische Beamte gemeint, sondern die Provinzialstatthalter; Hosius z. d. St. Gothofredus zu Cod. Theod. XII 1, 174. Auch die munizipalen L. waren in Decurien organisiert: *decuria lictorum viatorum* CIL XII 4448 (Narbo); ein Corpus von *lictores populares denuntiatores* analog dem von Rom begegnet in Puteoli CIL X 515.

Verschieden von den *lictores qui magistratibus adparent* sind die *lictores qui sacris publicis adparent* (CIL XIV 296 = Dessau 1916). Ein solcher stand vor allem dem Flamen Dialis zu, Fest. s. *flaminius lictor* p. 93. Plut. quaest. Rom. 113, ebenso dem Flamen provinciae Narbonensis, CIL XII 6038 = Dessau 6964 = Bruns-Gradenwitz 29 (wo die Ergänzung *qui magistratibus adparent* schwerlich richtig ist). Auf der Inschrift steht *eique lictores [apparento]* (Dessau III p. CLXXXVIII). Er hatte also mehrere L., vermutlich zwei. Dasselbe wird gegen Mommsen auch für den L. des Flamen dialis anzunehmen sein, obwohl Festus und Plutarch a. aa. OO. den Singular setzen. Auch den vestalischen Jungfrauen stand ein L. zu, ein Recht, das ihnen nach Plut. Num. 10 von Numa, nach Cass. Dio XLVII 19, 4 erst im J. 712 = 42 von den Triumvirn verliehen wurde. Vgl. Sen. contr. I 2, 3. VI 8. Diese L. machten dem Priester Platz und fungierten bei den Opfern (Fest. s. *exesto* p. 82. Ovid. fast. II 3), wie wir das auf den Denkmälern sehen (Clarac Musée de sculptures II pl. 218 u. 724. Ara pacis Augustae). Näheres darüber ist uns aber nicht bekannt. Zu den priesterlichen L. sind auch die den Kaiserinnen verliehenen zu rechnen (Tac. ann. I 14. XIII 2. Cass. Dio LVI 46, 2). Denn dieses Recht ist den Kaiserinnen als Priesterinnen ihrer vergötterten Gatten erteilt. Ferner gehören hieher die L. der Magistri vicorum, denen im J. 747 = 7 das Recht eingeräumt wurde, an gewissen Tagen L. zu führen (Cass. Dio LV 8, 7; vgl. Marquardt St.-V. III^2 206). Diese Tage waren vermutlich diejenigen, an denen sie Spiele gaben. Die L. hatten die Spiele anzukündigen und heißen daher auch *denuntiatores*. Vgl. Liv. XLV 32, 8. *L. Marius Auctus denuntiator ab scaena graeca* CIL VI 10095 = Dessau 5270. Sie waren in Decurien gegliedert, an deren Spitze Decemprimi standen (*decurialis decuriae lictoriae popularis denuntiatorum* CIL VI 1869 = Dessau 1908. CIL VI 1894. X 5917 = Dessau 1909; *lictor popularis* CIL VI 32299 = Dessau 1917; *decemprimi* CIL VI 1869 = 1908). Auch der *denuntiator*, der auf der Basis Capitolina (CIL VI 975 = Dessau 6073) an der Spitze der Vicomagistri jeder Region steht, wird ein L. gewesen sein. Den römischen *l. populares* nachgebildet sind die *l. populares denuntiatores Puteolani* CIL X 515 = Dessau 340. Mommsen St.-R. I^3 392.

Zu den priesterlichen L. gehören endlich die *lictores curiati* oder *curiatii*. Die Form *curiatius* überwiegt auf den Inschriften; *curiatus* CIL III S. 12254 = 6078 = Inscr. Brit. Mus. 544 = Dessau 1925. Ihre sakrale Eigenschaft ergibt sich erstens daraus, daß sie die *comitia curiata* oder *calata*, die vom Pontifex maximus abgehalten wurden, beriefen (Gell. XV 27, 2), sodann daraus, daß sie zum Opferdienst herangezogen wurden, *lictor curiaft. a] sacris publicis p. R. Quiritium* CIL VI 1852 = Dessau 1915. *lictor dec(uriae) curiatiae, quae sacris publicis adparet* CIL XIV 296 = Dessau 1916. Die von Mommsen geäußerte Vermutung aber, daß sie mit den *flamines curiales* (Fest. p. 64) identisch waren, scheint mir unbegründet, s. den Art. Curia. Unbegründet ist auch die Meinung, daß die *lictores curiatii* die Curienversammlung bildeten, in welcher nach Cic. de leg. agr. II 13, 31 das Imperium erteilt wurde. Ciceros Bemerkung ist wohl überhaupt übertrieben und nicht wörtlich zu verstehen. Er will nur sagen, da das Volk zu diesen Versammlungen nicht erschien, so wurde für jeden Stimmkörper ein Amtsdiener dazu kommandiert. v. Domaszewski Die Consulate der römischen Kaiser, S.-Ber. Akad. Heidelb. 1918, 24 des S.-A. allerdings meint, die 30 L., die bei der *lex curiata* fungieren, müßten zu den 30 Curien in Beziehung stehen und mithin *lictores curiatii* sein. Dagegen hält es Mommsen St.-R. I^3 390, 4 für möglich, daß sie die der Oberbeamten seien. v. Domaszewskis Einwand, daß deren Zahl nur 24 betrug, ist hinfällig. Denn zu den L. der Oberbeamten gehören auch die der Praetoren, und die Vollzahl der den Beamten zu Gebote stehenden L. ist uns nicht bekannt; s. o. Auch die *lictores curiatii* waren in Decurien gegliedert, CIL XIV 296 = Dessau 1916.

Ausnahmsweise wurde für beschränkte Zeit auch den Spielgebern, die sonst nicht berechtigt waren, L. zu führen, der Gebrauch derselben gestattet. Das haben wir bereits bei den Magistri vicorum gesehen. Das gleiche vermutet Mommsen St.-R. I^3 391 für die plebeischen Ädilen nach Dionys. VI 95, wo allerdings die L. nicht genannt sind, sondern nur gesagt wird, daß den Ädilen für die Leitung der latinischen Spiele προφύρα καὶ θρόνος ἐλεφάντινος καὶ τὰ ἄλλα ἐπίσημα ἃ εἶχον οἱ βασιλεῖς zugestanden wurden. Möglicherweise hatte auch bei den Arvalspielen der Spielgeber L., da er sich *summoto* auf seinen Platz begab, CIL VI 2065 p. II 35 Dessau 5037. CIL VI 2075, 20. 2080, 43. 2099 II 25. 2100b, 4. Endlich wurden auch privaten Spielgebern für die Ausrüstung von Leichenspielen L. gegeben, Cic. de leg. II 24, 61. Fest. s. *praetexta pulla* p. 237 nach der Ergänzung Mommsens St.-R. I^3 391, 6. Die Überlassung von Amtsdienern, welche zu den Repräsentanten der höchsten Würden gehörten, ist auffallend und sicher nur ausnahmsweise vorgekommen, schwerlich später allgemeiner Gebrauch geworden. Mommsen a. a. O. erklärt sie damit, daß die Gestaltung der Ausrüstung von Spielen die Einräumung eines magistratischen Rechts war, womit die Führung der magistratischen Abzeichen verbunden war, und daß dem *dominus ludorum* im Festlokal eine Art Hausrecht oder Polizeigewalt

nicht fehlen konnte. Zweifelhaft ist, ob diese L. die magistratischen oder priesterlichen waren oder ob der Spielgeber seine Privatdiener in L.-Tracht steckte. Mommsen entscheidet sich, seiner Auffassung dieses L.-Rechts entsprechend, für die erste Möglichkeit.

Die L. mit den Fasces sind in Gebrauch geblieben bis zum Untergang des römischen Reiches, wie ja auch Consulat und Prätur bis dahin gedauert haben. Wenn auch oft in der späteren Literatur die Ausdrücke *fasces* und *l.* nicht wörtlich zu nehmen sind, sondern jener symbolisch, dieser in der Bedeutung ‚Henker' (Cassiod. var. XI 40, 3) zu verstehen sind, so fehlt es doch nicht an Stellen, aus denen deutlich hervorgeht, daß tatsächlich einzelne Beamte immer noch L. mit Fasces führten. Cassiodor var. VI 1, 3. 20, 1 allerdings spricht von *secures* und *fasces* als von Abzeichen vergangener Zeiten (*quos illi dicavit genio antiquitas*), und wo er sich sonst dieses Ausdruckes bedient, ist er metaphorisch gebraucht (Traube im Index zu Mommsens Cassiod. p. 541). Lydus de mag. I 34 erwähnt in einem höchst unklaren Kapitel die L. der Decemviri. Die Aplicitarii, die nach III 8 *τοὺς ῥαβδούχους τοὺς συλλαμβάνοντας τοὺς ἐγκλημάτων ἕνεκα πιεζομένους διασημαίνουσι*, nach III 16 *μετὰ ⟨πλήθους⟩ ῥαβδούχων* die Gerichtsstätte mit Schrecken erfüllen, sind einfach Büttel und haben mit den alten L. nichts zu tun. Metaphorisch können verstanden werden die *praetoris* oder *praeturae fasces* bei Symm. ep. VIII 14. 71 (70), sicher sind so die *fasces* zu verstehen bei Sidon. pp. I 4, 1, wohl auch an den meisten Stellen des Cod. Theod.; so VI 4, 15. 10, 3. 22, 7. VII 3, 6. IX 26, 4. XI 18, 1 (*fasces civilium parium*). XII 1, 174. XV 14, 9. Aber wörtlich ist zu verstehen die *decuria lictoria consularis* Cod. Theod. VIII 9, 1 vom J. 375, ferner die *fasces* Nov. Val. 20 (15). 11, 1. Auch wo L. und Fasces bei Claudian (in III cons. Hon. 5; in IV cons. Hon. 4. 14; in VI cons. Hon. 646) und bei Prudentius (in Symmach. I 557. 564) vorkommen, haben wir nach dem Zusammenhang der Stellen nicht an bloße poetische Ausschmückungen zu denken. Ganz unverkennbar aber verleiht noch Iustinian gewissen Beamten die L. mit Fasces, so dem Praetor von Pisidien Nov. 24, 4, dem Praetor von Lykaonien, Nov. 25, 5 (*τὰ παράσημά τε ἑκατέρας ἀρχῆς ἕξει καὶ . . . ἐπί τε ἀπήνης ἀρ- χικῆς καθεδεῖται, καὶ ἡγήσεται πέλεκυς αὐτοῦ . . . ῥάβδοι τε ὁμοίως αὐτοῦ προπομπεύσουσι*), dem Proconsul von Kappadokien Nov. 30, 6 pr. (*χρώματος τοῖς παρασήμοις τῆς πολιτικῆς ἀρχῆς ὄγημά τε ἐξ ἀργύρου καὶ πέλεκυν καὶ ῥάβδους ἔχων*).

Abbildungen: Traianssäule Taf. VIII 18 Cichorius; vgl. Textband II 41 Taf. LXXVII 274. Museum Veronense 1749 Tab. 117, 1 = Dütschke Antike Bildwerke in Oberitalien IV 506. 139, 5 = Dütschke a. a. O. IV 498. 139, 8 = Dütschke IV 491 (CIL V 3884), vgl. 569. 590. Joh. Schmidt De sevir. Augustal. (CIL V 4482) = Dütschke IV 331. Visconti Mus. Pio Clem. Tom. V tab. 32 = Petersen Ara pacis Augustae, Wien 1902 tab. IV. VI. Clarac Musée de sculptures p. 218 nr. 724 (Description Tome II 1 p. 741). Babelon Description des monnaies II p. 114 = Cohen Description des monnaies Tab. 23 Iun. 12 (le consul L. Iunius Brutus l'ancien avançant à gauche entre deux licteurs et précédé d'un héraut ou accensus). Ann. d. Inst. 1840 tab. I = Mommsen Ges. Schr. III 316. Montfaucon Diar. ital. p. 109 = CIL VI 1898. Campanari L'Album 1840 p. 109 (Bronze v. Falerii, mir nicht zugänglich). Vgl. noch CIL III 1083 = Dessau 7143 (Apulum). Marc Aurel-Säule, herausg. von v. Domaszewski, Petersen und Balderini 1896 tab. 63 nr. LV. 83 nr. LXXVI. Reinach Répertoire de reliefs, Paris 1912, I 61, 1. 4. 64, 2. 65, 5. 94, 33. 96, 36. 278.

Literatur: Grundlegend Mommsen St.-R. I³ 355—356. 373—393. Ferner Ez. Spanheim De usu et praestantia nummorum II p. 87ff. 104ff. Morcelli Dissert. de' littori con annotazioni del D. Gio. Labus, Milano 1828, 8 (zitiert von Forcellini-De-Vit Latinit. lexic. s. lictor III 761; mir nicht zugänglich). Lange Röm. Altertümer I³ 316. 924. II³ 543. 400. 676. Lécrivain in Diction. von Daremberg-Saglio s. lictor. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 196f. Herzog Gesch. u. System der röm. Staatsverfass. I 858f. Madvig Verfassung und Verwaltung des röm. Staates I 514ff. [Kübler.]

Licus s. *Λάκκοι*.

Lidbir (Jos. 13, 26), Stadt im Stamme Gad, und zwar, wie es scheint, an dessen Nordgrenze, welche vom Süden des Genezaretsees ungefähr dem Jarmuktale entlang lief. Wahrscheinlich identisch mit Lō-dābār (Sam. II 9, 4f. 17, 27; bei Joseph. ant. Iud. VII 113 verderbt zu *Λάβαθα*), einer Stadt in Gilead, welche von Machanaim (el-mahne) aus östlich oder nördlich gelegen haben muß. Graetz und Wellhausen haben sie auch in Am. 6, 13 wiedergefunden (dort als *lō dābār* = ‚Nicht-Sache' verstanden); sie war als Streitobjekt zwischen Israel und Aram gewesen und im 8. Jhdt. (unter Jerobeam II.) von den Israeliten zusammen mit Karnajim wiedererobert worden. Lage unbekannt. [Hölscher.]

Λίδη, ἡ (Herod. I 175. VIII 104), Berg in Karien, in der Nähe von Pedason. Die Karer von Pedason verschanzten sich dort gegen Harpagos. Inschrift Bull. hell. IV 295. Paton und Myres suchen L. im Kaplán Dau (= Leopardengebirg), nordöstlich von Halikarnasos = Budrúm, wo sich eine lange Verschanzung und Tumuli erhalten haben. Philippson Topogr. Karte des westl. Kleinas. Bl. 3. [Bürchner.]

Liganeira (*Λιγανείρα*), nach Ptolem. VII 1, 49 Stadt der Kaspeireioi im nordwestlichen Indien, die von Lassen Ind. Altertumsk. III 152 Anm. im heutigen Danur gesucht wird. [Wecker.]

Ligarius ist der Name einer römischen Familie, der in der Literatur und auf den Inschriften ungemein selten begegnet (vgl. W. Schulze Zur Gesch. römischer Eigennamen 359); verschieden davon ist der Name Ligurius (s. d.). Die einzigen bekannten Mitglieder der Familie sind mehrere Parteigänger des Pompeius in und nach dem Caesarischen Bürgerkriege, drei aus dem Sabinischen stammende Brüder (Cic. Lig. 32) Quintus (Nr. 4), Titus (Nr. 5) und vielleicht Gaius (Nr. 2) und zwei weitere Verwandte, ein Publius (Nr. 3) und einer mit unbekanntem

Praenomen (Nr. 1). Von den Brüdern haben zwei in näheren Beziehungen zu M. Brutus gestanden (Cic. ad Att. XIII 44, 3. Plut. Brut. 11). Die Parteistellung hat die Ausrottung der ganzen Familie nach sich gezogen.

1) Ligarius. Unter den Opfern der Proskriptionen der Triumvirn zu Ende 711 = 43 nennt Appian. bell. civ. IV 93—95 nach den Brüdern L. (Nr. 4. 5) und zwei ungenannten Brüderpaaren einen weiteren L.; Diesen hätte seine Gattin verborgen, bis eine Sklavin, die einzige Mitwisserin, ihn den Mördern auslieferte; sie verlangte dann standhaft, ebenfalls hingerichtet zu werden, und verübte schließlich Selbstmord durch Enthaltung von Nahrung. Die Herausgeber seit Schweighäuser vermissen mit Recht bei dem Namen des L., weil vorher zuletzt derselbe Name genannt war, ein ἕτερος und zweifeln wegen dessen Fehlens an der Richtigkeit des Namens. Ist er aber festzuhalten, so gehört der Träger jedenfalls zu der Verwandtschaft der drei Brüder. [Münzer.]

2) C. Ligarius, bei Plut. Brut. 11 irrtümlich für Q. Ligarius Nr. 4; s. auch Nr. 5.

3) P. Ligarius stand im Bürgerkriege auf seiten des Pompeius. Er diente zuerst 705 = 49 unter L. Afranius in Spanien (daher *Afranianus* bell. Afr. 64, 1; vgl. *Afraniani* Caes. bell. civ. I 78, 1; *legio Afraniana* bell. Hisp. 7, 4), geriet mit ihm bei Ilerda in Caesars Gefangenschaft und wurde gegen das Ehrenwort, nicht mehr am Kriege teilzunehmen, entlassen (bell. Afr. vgl. Caes. bell. civ. I 87, 4). Trotzdem ging er zu Pompeius, nahm 706 = 48 am Feldzuge in Griechenland teil (vgl. Caes. a. O. III 88, 2) und entkam nach Afrika zu Attius Varus. Hier wurde er im Februar 708 = 46 bei Hadrumetum aufs neue gefangen und nun als rückfälliger Verräter hingerichtet (bell. Afr.).

4) Q. Ligarius war einer von drei Brüdern. Sie stammten aus dem Sabinergebiet (Cic. Lig. 32); ihr Vater ist unbekannt, ihre Mutter war die Schwester eines T. Brocchus (Cic. Lig. 11. 32. 33: das Cognomen in republikanischer Zeit sonst bei einem Annaeus und einem Furius o. Bd. I S. 2225 Nr 3. III S. 886 Nr. 3. VII S. 322 Nr. 38); die römischen Ritter L. Marcius, C. Caesetius, L. Cortidius, die Cic. Lig. 33 (vgl. ad Att. XIII 44, 3) als die einzigen mit ihnen näher befreundeten Leute erwähnt, sind bis auf diese Erwähnung unbekannt. Die Familie war also eine ziemlich obskure. Einer der Brüder, Titus, war Quaestor urbanus vielleicht 698 = 56 (Cic. Lig. 35f.), ein anderer, Quintus, Legat des Propraetors C. Considius Longus (o. Bd. IV S. 913 Nr. 11) in Africa 701 = 50; wer der ältere war, ist daraus kaum zu erschließen; sie waren wohl alle drei im Alter nicht viel auseinander, wofür freilich Cic. Lig. 34: *in hac prope aequalitate fraterna* nichts beweisen kann (*aequalitas* Altersgleichheit nur Cic. Brut. 156; sonst vgl. Thes. ling. lat. I 1002). Q. Ligarius wurde von Considius bei seinem Abgange aus Africa Ende 704 = 50 als sein Stellvertreter zurückgelassen (Cic. Lig. 2. 4. 30. 34. Schol. Gronov. 414f. Or. = 291 Stangl) und nahm nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges im Januar 705 = 49 eine unentschiedene Haltung ein (ebd. 3). Die Stimmung war hier von vornherein für Pompeius; schon etwa Anfang Februar traf P. Attius Varus (o. Bd. II S. 2256f.) ein, der als Vorgänger des Considius Africa verwaltet hatte und jetzt aus den ersten Schlappen in Picenum hierher entkommen war; er übernahm aufs neue die Statthalterschaft, und L. ordnete sich ihm unter (Cic. Lig. 3. 5). Doch der Senat hatte bei der Verteilung der Provinzen in den ersten Januartagen Africa dem L. Aelius Tubero (o. Bd. I S. 534 Nr. 150) zugewiesen, der Form nach *non ad bellum, sed ad frumentum coemendum* (Quintilian. inst. or. XI 1, 80); als dieser nun im Frühjahr in Utica landen wollte, wurde er von Varus und von dem in der Stadt befehligenden L. mit Härte zurückgewiesen; es wurde ihn nicht einmal erlaubt, seinen kranken Sohn Q. Tubero (Bd. I S. 537 Nr. 156. Rosenberg Einleitung u. Quellenkunde zur röm. Gesch. 138f.) ans Land zu bringen und Wasser einzunehmen (Caes. bell. civ. I 31, 2f. ohne Erwähnung des L. Cic. Lig. 9. 20ff. Pompon. Dig. I 2, 2, 46). L. blieb in den nächsten Jahren in Africa auf seiten der Pompeianer, trat aber in keiner Weise hervor, während z. B. Considius, als er ebenfalls wieder hier eingetroffen war, dem Varus im Range gleichgestellt wurde (vgl. die Inschrift beider aus Curubis Bd. IV a. O. = CIL I² 780 = Dessau 5319); die Unbedeutendheit des L. berechtigte später zu der Behauptung, er sei *in eo* (scil. *bello*) *ipso non acerbus* gewesen (Cic. Lig. 30). Nach der Schlacht bei Thapsus wurde er zusammen mit dem Sohne des Considius im April 708 = 46 in Hadrumetum gefangen und von Caesar begnadigt (bell. Afr. 89, 2. Die abweichende Angabe Schol. Gronov. 415 Or. = 291 St.: *Occisis partibus in Africa Ligarius latuit; semper quaerebat illum ad interitum Caesar*, offenbart die ganze Wertlosigkeit dieser Quelle in einem der Fälle, wo ihre Nachprüfung möglich ist). Aber L. blieb in der Verbannung, denn den Gegnern, die nach dem Ende des Pompeius den Krieg fortgesetzt hatten, wollte Caesar keine volle Verzeihung gewähren (Cic. fam. VI 13, 3); deswegen bemühten sich seine Brüder und Verwandten, ihm die Rückkehr nach Rom zu erwirken und warben dafür Cicero als Beistand. Zwei Briefe Ciceros an L. geben über diese Bemühungen Auskunft. Der erste, fam. VI 13, etwa im August geschrieben, jedenfalls Antwort auf einen schon weiter zurückliegenden des L. (vgl. den Anfang und besonders 4: *ut tu existimas*), gibt neben tröstendem Zuspruch die Versicherung der eigenen Hilfsbereitschaft; der zweite (ebd. 14) berichtet über die soeben a. d. V kal. intercalares priores = 23. September in Caesars Palast (vgl. Cic. Lig. 13f.) nach mancherlei Schwierigkeiten stattgehabte Audienz: Die Brüder und Verwandten des L. überreichten kniefällig das Begnadigungsgesuch, Cicero begründete es in angemessener Weise (*locutus quae causa, quae tuum tempus postulabat* 2) und Caesars Erwiderung und Stimmung erfüllte die Bittsteller mit besten Hoffnungen; man stand damals allgemein unter dem guten Eindruck der wenige Tage zuvor im Senate dem M. Marcellus von Caesar gewährten Verzeihung und der daraufhin von Cicero gehaltenen begeisterten Dankrede (Bd. III S. 2763. Anspielung Cic. Lig. 37). Doch als nun der Fall des L. näher untersucht werden sollte, drohte eine Anklage alle guten Aussichten zu durchkreuzen. Diese Aufeinanderfolge der Er-

ignisse ist die selbstverständliche, so daß das Verhältnis zwischen dem ersten und dem zweiten Auftreten Ciceros für L. keineswegs „unklar bleibt" (so Teuffel-Kroll Gesch. d. röm. Lit.[6] I 387). Vater und Sohn Tubero hatten von dem Zusammentreffen in Utica im Frühjahr 705 = 49 einen Haß gegen L. zurückbehalten; sie waren damals nach Griechenland zu Pompeius gegangen, hatten nach dessen Niederlage rechtzeitig ihren Frieden mit Caesar gemacht und sannen jetzt auf Vergeltung gegen L. Der Sohn Q. Tubero erhob gegen diesen eine Klage wegen *perduellio*, und zwar beschuldigte er ihn des Hochverrats, begangen durch die Verbindung mit dem erklärten Feinde Roms, König Iuba von Numidien (Quintilian. XI 1, 80. Über das Delikt vgl. Mommsen Strafr. 547f.). Die Entscheidung lag ausschließlich bei Caesar auf Grund der oberstrichterlichen Gewalt, die er als Dictator besaß (Quintilian. V 13, 5 mit Anführung von Cic. Lig. 10. Mommsen St.-R. II 735; Strafr. 144, 5); die Verhandlung fand auf dem Forum statt (Cic. Lig. 14. 37), nach jener Audienz und vor dem Aufbruch nach Spanien, also im Laufe des Oktober (Groebe bei Drumann GR² III 569 und o. Bd. X S. 247f.). Da der Dictator von der Provocation entbunden war, ging es, theoretisch betrachtet, bei dem Rechtsstreit um Leib und Leben des L. (Cic. Lig. 11—13), tatsächlich nur darum, daß seine Verbannung nicht aufgehoben werden dürfe (ebd. 14—16. 29). Nach Plut. Cic. 39, 6f. soll (*λέγεται*) Caesar vorher halb im Spott geäußert haben, er könnte sich ja nach langer Zeit einmal eine Rede Ciceros anhören, da die Verurteilung des L. doch beschlossene Sache sei; indes Ciceros Kraft und Kunst habe ihn stark erregt und schließlich von der vorgefaßten Meinung abgebracht. Tuberos Anklagerede lag dem Quintilian noch vor und wurde mit Ciceros Verteidigungsrede verglichen; die Zitate aus jener lassen sich noch mit den Erwiderungen aus dieser zusammenhalten (Quintilian. V 13, 20 ~ Cic. 13. 15. 16. Quint. V 13, 31. XI 1, 78 ~ Cic. 1 u. ö. 17. 23 u. ö. Quint. XI 1, 80 besonders: *cum salvam uterque rem publicam vellet* ~ Cic. 19: *utrisque cupientibus rem publicam salvam*); direkte Hinweise auf Worte des Anklägers sind bei Cicero spärlich. Für L. sprach als erster C. Vibius Pansa (Cic. Lig. 1. 7; ganz konfus Schol. Gronov.; unrichtig Drumann GR¹ VI 273: Pansa gegen L.), als zweiter Cicero. Dessen Hauptaufgabe war, das Mitleid Caesars zu erregen (vgl. 1: *omnis oratio ad misericordiam tuam conferenda est.* 14. 15. 29. 30. 37), denn die Tatsachen standen fest. Drei Viertel der Rede sind eine Art Zwiegespräch, worin sich der Verteidiger in stetem Wechsel bald an den Kläger bald an den Richter wendet; im letzten Viertel kehrt er jenem den Rücken, faßt nochmals zusammen (29): *Quidquid dixi, ad unam summam referri volo humanitatis vel clementiae vel misericordiae*, und richtet (30ff.) die eigentliche *deprecatio* lediglich an Caesar. Zur Entlastung des L. verglich er dessen Haltung mit seiner eigenen (6—10) und mit der des Anklägers Tubero (8f. 20—29) und berührte auch heikle Punkte mit anerkennenswertem Freimut. Bei dem einzigen flüchtigen Hinweise auf Iuba betonte er die übereinstimmende Gesinnung der römischen Bürger in Africa (24). Bei der Ausmalung des Bildes von Pharsalos bricht er plötzlich ab angesichts der wachsenden Aufregung Tuberos (9), während nach Plut. a. O. vielmehr Caesar selbst dabei deutliche Zeichen der Aufregung gab; demnach liegt hier vielleicht eine Änderung der wirklich gehaltenen Rede vor. Wie Cicero Äußerungen und Anschauungen Tuberos aufnahm, so auch solche Caesars (Caes. bei Dio XLIII 17, 5: *ἀνάγκη τινὶ δαιμονίᾳ* ~ Cic. 17 *divina necessitate.* Caes. bell. civ. I 9, 2 *contumelia* ~ Cic. 18 [wie ebd. *dignitas* ~ Cic. ad Att. VII 11, 1, was die Bedenken Schölls Rh. Mus. LV 499, 1 abschwächt]), und darunter so schöne wie die 33 angeführte Bemerkung über die Neutralität (*te enim dicere audiebamus cet.*, ähnlich 26. 32. 37; wohl auch 35: *oblivisci nihil soles nisi iniurias*, verglichen mit Deiot. 8f. 42 oder 19: *victoria in qua nemo occiderit nisi armatus* = Deiot. 34 vgl. Marcell. 17f.). Der Erfolg der Rede war ein vollkommener; denn Caesar gestattete dem L. die Rückkehr nach Rom (Plut. Cic. 39, 7; Brut. 11 mit falschem Praenomen des L. Pompon. a. O.), Tubero war so niedergeschlagen, daß er der Beredsamkeit für immer entsagte und sich der Rechtskunde widmete (Pompon. s. Bd. I a. O.), und Ciceros Rede wurde im Juni 709 = 45 von Atticus in Abschriften weithin verbreitet (Cic. ad Att. XIII 12, 2. 19, 2. 20, 2. 44, 3). Die Buchausgabe wies wohl Erweiterungen und Verkürzungen (? vgl. 38) auf, wurde deshalb dem Caesar, der die mündliche Rede angehört hatte, auch noch zur Lektüre nach Spanien geschickt (ad Att. XIII 19, 2); bei der Ausarbeitung begegnete dem Cicero das Versehen, einen Verstorbenen als anwesend zu nennen (ebd. 44, 3 vgl. Lig. 33); an einer anderen Stelle scheint er etwas Persönliches ausgemerzt oder unterdrückt zu haben (ebd. 20, 2, etwa zusammenhängend mit Schol. Gronov. 415. 417 Or. ≙ 292. 294 St. über Tuberos Frau? vgl. dazu Klebs o. Bd. I S. 534, 20ff.). Quintilian hat die Rede für L. besonders hoch geschätzt und häufig verwertet; Pompon. a. O. nennt sie ebenfalls *oratio satis pulcherrima;* sie bot auch Stoff zu rhetorischen Übungen (Quintilian. VII 2, 6: *Qua mente Ligarius in Africa fuerit).* Der zu zwei Dritteln erhaltene Kommentar des Schol. Gronov. (414—418 Or. = 291—295 St.) hat trotz eines Liviuszitats nur ganz geringen Wert. Der ehemalige Pompeianer L., dem die Beredsamkeit seines Beschützers zu einer unerwarteten Berühmtheit verhalf, hat Caesars Milde wenig Dank gewußt, denn als sich im März 710 = 44 die Verschwörung gegen dessen Leben bildete, trat er ihr sofort bei (Appian. bell. civ. II 474) und stachelte den zaudernden Brutus noch an, obgleich er selbst damals krank darniederlag (Plut. Brut. 11). Vermutlich hat er sein Ende mit anderen der Caesarmörder im Osten gefunden und nicht untätig in Rom abgewartet, bis die Proskriptionsliste der Triumvirn Ende 711 = 43 auch seine Angehörigen für den Mord haftbar machte; die beiden Brüder L. bei Appian. IV 87—89 werden T. Nr. 5 und der dritte Bruder sein, der ebd. 93—95 genannte ein weiterer Verwandter.

5) T. Ligarius. Cicero bezeichnet von den beiden Brüdern seines Schützlings Q. Ligarius den einen zweimal mit dem Pränomen T., das auch auf einem der ganz wenigen Steine mit dem Namen L. begegnet, einem stadtrömischen Grab-

stein, der nichts enthält als *T. Ligari T. l.* | *Attali* (CIL VI 31364). Der Bruder des Q., T. Ligarius, war Quaestor urbanus in einer Zeit des äußeren Einvernehmens Caesars und Ciceros und bewies damals dem Ersteren seine gute Gesinnung (Cic. Lig. 35f.); die Schilderung paßt auf das J. 698 = 56 und die Beschlüsse des Senats über die Provinzen. Nach der Veröffentlichung der Rede Ciceros für Q. Ligarius im Juli 709 = 45 machte T. durch Vermittlung des Brutus den Redner auf ein dabei begangenes Versehen aufmerksam (Cic. ad. Att. XIII 44, 3). Plut. Brut. 11 erzählt von einem Besuch des Brutus bei einem kranken Freunde im März 710 = 44 wo nur Q. gemeint sein kann, aber vielmehr *Γάιος Λιγάριος* überliefert ist; es kann ein einfaches Versehen sein, jedoch auch eine Verwechslung mit dem dritten Bruder, woraus für diesen das Pränomen C. zu erschließen wäre. Von den beiden Brüdern des Q. zusammen spricht Cicero in den an diesen gerichteten Briefen (fam. VI 13, 2. 4. 14, 1f.) und in der für ihn gehaltenen Rede (Lig. 5. 11. 13. 14. 33. 34. 35. 37) und kann sich nicht genug tun in der Schilderung der Liebe und Treue, die diese drei *optimi fratres* (fast stehendes Beiwort) für einander hegten, und die die beiden, welche bei Ausbruch des Bürgerkrieges 705 = 49 in Italien weilten und neutral geblieben waren (5. 34), nach dem Ende des Kampfes für den verbannten Dritten durch die Tat bekundeten. An Caesars Ermordung war wieder nur dieser Dritte beteiligt, aber seine Schuld stürzte auch die beiden anderen ins Verderben. Unter den Opfern der Proskriptionen von Ende 711=43 begegnen bei Appian bell. civ. IV 87—89 *ἀδελφοὶ δύο ὁμοῦ προγραφέντες, οἷς ὄνομα ἦν Λιγάριοι*; sie wurden zusammen in einem Versteck aufgefunden; der eine wurde sofort niedergemacht, der andere stürzte sich darauf von der Brücke in den Fluß, wurde von Fischern wider seinen Willen herausgezogen, aber dann von herbeieilenden Wachtsoldaten getötet. Die von Cicero bezeugte Bruderliebe tritt auch in dieser Erzählung hervor. [Münzer].

Ligauni (Plin. III 35), kleine Völkerschaft an der Südküste von Gallia Narbonensis unweit der Grenze Italiens. [Cramer.]

Ligdos, belangloser Name des Vaters der Iphis (o. Bd. IX S. 2025) bei Ovid met. IX. 670. 684. Die gute Überlieferung führt auf diese Namensform, Planudes machte Lyktos daraus. Die Form Lygdos ist bei Ovid unberechtigt. Der Eigenname Lygdos bei Tac. Mart. (s. d.) [W. Kroll].

Ligeia, redender Name einer Sirene, von Timaios genannt (Lykophr. 726. Ps.-Aristot. mir. ausc. 103), auf den auch die Erwähnung bei Solin. 33, 10 zurückgeht; sie sei nach Terina geschwommen und an der Mündung des Okinaros beigesetzt. Die Versuche, sie auf Münzen von Terina nachzuweisen, sind abzulehnen. Geffken Phil. Unters. XIII 33. 77. Vgl. die Art. Leukosia und Sirenen. Der Name wird auch für Nereiden (Verg. Georg. IV 336, daraus Hygin fab. 10, 19 Schm.) und Mainaden verwendet (Vase der Sammlung Dialynski in Paris Nr. 43: Heydemann 12. Hallens. Winckelmannsprogr. 83). [Kroll].

Ligeotes (*Λιγεώτης*), Epiklesis des Asklepios auf einer Weihinschrift aus Epidauros: *Ἀσκληπιῷ Λιγεώτῃ ὁ ἱεροφάντης καὶ ἱερεὺς τοῦ Σωτῆρος Μνασέας .... κατ' ὄναρ.* Baunack Studien I 99 nr. 62. Nach Kavvadias (*Ἐφ. ἀρχ.* 1884, 21) kommt der Name von einem Orte etwa *Λιγουρία* *Λίγεια*, mit einer Kultstätte des Gottes; er denkt dabei an *Λιγουριό*, das etwa eine Stunde vom Asklepiostempel entfernt ist; s. dagegen Wide Sacr. Troez. 56. Höfer (Myth. Lex. II 2045f. schlägt vor *Αἰγεώτης*: Die Epiklesis soll von den kilikischen Aigai, wo Asklepios besonders verehrt wurde, kommen. Preller-Robert (I 518. 4 will, wohl richtiger, *Λιγεώτης* von *αἴξ* ableiten (s. o. Bd. II S. 1679). [gr. Kruse.]

Liger (Caes. bell. Gall. III 9. VII 5, 55. 59. Lucan. I 439. Auson. Mos. 461.; Tab. Peut.; bei Strab. IV 189. 191. 193 usw. stets *Λείγηρ*; bei Ptol. II 2 und Steph. Byz. p. 163 s. *Λέχειο Λίγειο* bei Cass. Dio XXXIX 40 und XLIV 42 *Λίγυος* und bei Steph. Byz. p. 422 *Λίγυος*), h. Loire. Die vom Geogr. Raven. IV 40 gebotene Form *Ligeris* begegnet wieder im gleichnamigen Ort und Bach Ligeris (jetzt Lägertal unterhalb Trient; Paul. hist. Lang. III 9 Lagaris). Vgl. *Ligericus* = Loiret und *Ligericinus* Bach im Loiregebiet (Holder Altcelt. Sprachschatz I 221). Die gewöhnliche Messung ist *Līger*. Sämtliche Belegstellen gesammelt bei Holder 213ff. Strab. 189 läßt den Fluß richtig auf den Kemmenen (d. h. dem M. Cevenna) entspringen, das Gebiet der Arverner und Carnuten durchströmen (p. 191. 193) und zwischen den Wohnsitzen der Pictonen und Namneten in den Ozean münden (p. 190). Nur darin irrt er, daß er seinen Lauf ganz parallel mit dem der Garumna und des Rhenus annimmt und ihm daher an der Nordküste, Britannien gegenüber, seine Mündung gibt. Ptolemaios kennt zwar seinen Lauf richtiger, nimmt aber die Quelle viel zu weit westlich oberhalb Tolosa an. Er war nach den Angaben der Alten etwa 2000 Stad. weit schiffbar, diente den Römern, namentlich von der einst blühenden Handelsstadt Corbilo aus (s. Strab. 190: *Κορβίλων*, jetzt Couvéron; anders Tullian V 164f.), als ein Teil des Handelsweges zwischen Britannien, Massilia und Italien (vgl. Strab. 190. CIL XIII 3105: *nautae Ligerici* in Nantes), und hatte ein helles (Plin. IV 18, 32), bläuliches (Tibull. I 8, 12) Wasser. Von den Nebenflüssen werden rechts die Meduana (j. Mayenne) von Lucan I 438 genannt und links der Elaver (Caes. bell. Gall. VII 34. 35, später z. B. Sid. Apoll. paneg. mai. 209 *Elaris. Elauris* jetzt Allier), Cares (Geogr. Rav. IV 40, bei Greg. Tur. *Caris*, Venant. Fort. *Chares*, j. Cher), Cross (Geogr. Rav. ebd., j. Creuze). — Der gleiche Wortstamm *Lig-er-* kehrt auch auf deutschem, ehemals keltischem Boden wieder: (Drei-) Lägerbach bei Rötgen, Kr. Monschau, i. d. Eifel, und in der Läger, südlich von Iserlohn (Sauerland). Das Wort ist vielleicht urverwandt mit keltisch *Lic-us* = Lech und germanisch *lek* (Leck, Rheinarm) und altnordisch *lækr* = Bach. [Cramer.]

Ligii s. Lugii.

Lignarius, jeder Arbeiter, der mit der Verarbeitung des Holzes zu tun hat (Isid. XIX 19. 1), insbesondere der Holzhauer, der auch das Holz für die Heizung liefert (Corp. gloss. lat.

II 378, 28. II 586, griech. *ξυλουργός, ξυλοκόπος*). auch Zimmermann, Pallad. I 6, 2. Nach Blümner Technol. II 240 findet sich das Wort in dieser Bedeutung erst spät. Hieron. ep. 108, 8. Daneben bedeutet es auch Holzhändler, Liv. XXXV 41, 10 *inter lignarios* (wahrscheinlich eine Straße). CIL AV 951. 960. Hist. aug. VIII 1, 1. Die Glossen erklären das Wort mit *ξυλοπώλης*, Corp. gloss. lat. II 378, 30. III 309, 1. 520, 54. Blümner a. a. O. Sonst heißen die Holzhändler *materiarii* (s. d.), Daremberg-Saglio III 2, 1253. 1633. [Hug.]

Lignios (*Λίγνιος*), ein nur bei Procop. de aedif. IV 4, 283 Bonn. 122, 4 Haury genanntes Kastell in Illyricum, das von Iustinian I. wiederhergestellt worden ist. [Fluss.]

Ligo, Hacke, Haue, ein von den Schriftstellern oft genanntes Ackergerät, Cato 135, 1. Ovid. fast. I 699. Iuven. VII 33f. Mart. IX 57, 8. Pallad. I 42 (43), 2. Isid. XX 14, 6. Zum Unterschied vom *sarculum* (o. Bd. I A S. 2435) ist der *l.* schwer (Horat. epod. V 30. Plin. XVIII 42), hat einen langen Stiel (Ovid. met. X 36; Pont. I 8, 59) und ein zu diesem schräg stehendes, breites Eisen, Stat. Theb. III 587. Varro de l. l. V 134. Nach Blümner Röm. Privatalt. 565f. deutet Col. X 87 *lracti dente ligonis* am besten so, daß das breite Eisen unten bisweilen eingekerbt war, während das bei Daremberg-Saglio III 2, 1253 Fig. 4484 abgebildete Gerät eher ein *sarculum* ist. Der *l.* war wegen seiner Länge und Schwere geeignet zum Umwenden des harten Bodens (Mart. IV 64, 32. Horat. ep. I 14, 27. Iuven. XI 89), zum Zerschlagen der Schollen (Horat. od. III 6, 38. Mart. IX 22, 3) und zum Ausroden. Ovid. Pont. I 8, 59. Col. X 88f. S. o. Bd. I S. 281f. über Ackergeräte. [Hug.]

Ligula. 1) s. Löffel.

2) L. oder gewöhnlich *lingula* (Fest. 116, 12), das zungenförmige oder blattartige Oberleder am Schuh, das den Schuh schloß und auch den Fuß gegen das Einschneiden der Schuhriemen schützte, griech. *γλῶσσα* Athen. XV 677a. Nach Schol. Iuven. V 20 bedeutet *l.* Schuhriemen. S. u. Bd. II A S. 744. [Hug.]

Ligures (*Λίγυες, Λιγυστῖνοι*).

a) Die Sprache der Ligurer. Die spärlichen erhaltenen Reste der ligurischen Sprache setzen sich zusammen aus einigen Glossen, den Orts- und Personennamen des ligurischen Gebietes und etwa zwei Dutzend vorrömischen Inschriften, die größtenteils in der Umgegend der Seen nördlich und nordwestlich von Mailand gefunden wurden. Doch ist die Zugehörigkeit dieser Inschriften nicht allgemein anerkannt; sie werden von manchen als rein keltisch, von anderen wenigstens als kelto-ligurisch betrachtet und gewöhnlich vorsichtig als ‚lepontisch' bezeichnet, weil die Fundstätten dem Wohngebiet der Lepontier angehören.

1. Die Glossen. *asia* ‚Roggen' oder ‚schwarzer Spelt', Plin. n. h. XVIII 141. Plinius mag das Wort, ebenso wie den rätischen Namen des Räderpflugs (XVIII 172) selbst aus seiner Heimat gekannt haben. Das Wort läßt sich an eine indogermanische Wurzel anknüpfen (altind. *ásitaḥ* ‚schwarz').

Bodincus, griech. *Βόδεγκος*, *ligur.* Name des oberen Po, bedeutet nach Metrodor bei Plin. n. h. III 122 ‚bodenlos'. Plinius beruft sich dabei auf den älteren Namen der Stadt Industria, nämlich *Bodincomagus*, wo die große Tiefe des Flußbetts beginne (*-magus* ist keltisch). Müllenhoff D. Altertumsk. III 191 schließt das Wort an indog. **bhudhn-* ‚Grund' an (altind. *budhnaḥ*, griech. *πυθμήν*, lat. *fundus*, ahd. *Boden*); Cuno Rh. Mus. XXVIII 210; Vorgesch. Roms I 130 vergleicht *Bodungo* (Ort am Bodensee Geogr. Rav. IV 26).

σιγύννης = Krämer, Herod. V 9. Dasselbe Suffix im Volksnamen *Vergunni* (Plin. n. h. III 137) und in Personennamen aus ligurischem Gebiet (Müllenhoff D. A. III 182), z. B. *Teccunius, Mettunia.* Eine Anknüpfung an indogermanisches oder anderes Sprachgut ist noch nicht gefunden.

Unsicher, ob keltisch oder ligurisch: *saliunca* Name einer Alpenpflanze (Baldrian, Valeriana celtica); vgl. Diosc. I 8, 1 Wellm. Plin. n. h. XXI 43. Das Wort ist von den Römern übernommen worden. Man hat versucht, es an *salix* ‚Weide' anzuknüpfen (vgl. Walde Lat. etym. Wörterb.²), was wegen der Bedeutung sehr unwahrscheinlich ist. Vielleicht ist es eine Ableitung von derselben Wurzel wie lat. *salvia* ‚Salbei' (wohl nur volksetymol. an *salvus* angelehnt), mit welcher Pflanze die *saliunca* den würzigen Duft und die Farbe der Blätter gemein hat (Plin. n. h. XXII 147).

Unsicher, ob iberisch oder ligurisch: *βαλαροί* ‚Verbannte, Landesflüchtige', Paus. X 17, 9 (*Κύρνιοι*). Gegen Müllenhoff D. A. III 191, der das Wort für das Ligurische in Anspruch nimmt, macht Kretschmer K. Z. XXXVIII 120f. darauf aufmerksam, daß nach Sen. dial. XII 7, 9 in der Sprache der Korsen auch kantabrische Wörter vorkamen und *Balarus* sich als Personenname in Lusitanien findet. Übrigens scheidet Seneca das einheimische Korsische von dem Ligurischen, das allerdings ebenso wie das Griechische einen sehr starken Einfluß auf die Landessprache geübt habe (*totus sermo ex conversatione Graecorum Ligurumque a patrio descivit*). Das Wort ist sicher die Bezeichnung der Geächteten, die wegen einer Blutschuld in die Wildnis gehen, und wurde nach Pausanias auf libysche oder iberische Söldner aus der karthagischen Besatzung von Sardinien, die fahnenflüchtig geworden und ins Innere gegangen waren, übertragen. Das Wort mag wohl, entsprechend der bis in die Neuzeit lebendig gebliebenen korsischen Auffassung, die Kühnen' oder ‚die Tapfern' bedeuten. Bei Livius, Strabon, Plinius erscheinen die Balarer als Volksstamm in Sardinien (Hülsen o. Bd. II S. 2817).

λεβηρίδ — ‚Kaninchen'. Erotian, Hippokrateslexikon 244 (*Μασσαλιῶται*). Vgl. Strab. III 144 (unbestimmt *ἔνιοι λεβηρίδας προσαγορεύουσι*). Das Wort wird von Brüch K. Z. XLVI (1914) 354ff für das Ligurische in Anspruch genommen und in kühnen Kombinationen mit belegten und aus dem Romanischen erschlossenen iberischen Namen des Tieres sowie mit lat. *lepus* verknüpft und als ‚Lapp-Ohr' aus dem Indogermanischen gedeutet. Hesych gibt übrigens auch andere

Bedeutungen; z. B. ‚abgeworfene Schlangenhaut', ‚Bohnenhülse', wodurch der ligurische Ursprung zweifelhaft wird (vgl. griech. λοβός).

2. Ortsnamen. Schlüsse aus Ortsnamen auf die Sprache des Volkes zu ziehen, das die Gegend bewohnt, ist immer gewagt, weil viele solche Namen einer älteren Besiedlungsschicht angehören. Völlig unsicher sind diese Schlüsse, wenn die Sprache, wie im Falle der Ligurer, unbekannt ist. Nur unter besonders günstigen Umständen kann ein solcher Schluß einige Beweiskraft gewinnen. Dies ist zum Glück der Fall bei einem ligurischen Namensstamm, der an mehreren Stellen auf sicher ligurischem Boden erscheint und immer an das Vorkommen heißer Quellen gebunden ist. An der Küste zwischen Albintimilium und Albingaunum (Tab. Peut. III 3) liegt *lucus Bormani*; Weihungen an denselben Gott oder an eine Göttin *Bormana* wurden gefunden in Aix-en-Provence, dem Hauptorte des Stammes der Salluvii (Keune o. Bd. I S. 1970), in Aix-en-Diois (Dép. Drôme), Saint-Vulbas (Dép. Ain) und in Aix-les-Bains in Savoyen (CIL XII 494; 1561; 2443; Holder, Altkelt. Sprachsch.). Der Fluß von Aquae Statiellae heißt heute *Bormida* und im oberen Veltlin, das durch mehrere moderne Ortsnamen mit Suffix-*asc* als ligurisch gekennzeichnet wird, liegt Bormio mit seinen warmen Quellen. Unbekannt ist die Lage von *aquae Bormiae* (Cassiod. var. 10, 29); der Kult des Heilgottes ist auch über das ursprüngliche Gebiet hinausgedrungen, wie die Weihung eines Kelten in Caldas de Vizella (Portugal, Provinz Douro, CIL II 2402f.) an *Bormanicus* zeigt. Nun gibt es im Indogermanischen eine weitverbreitete Wurzel **gᵘhorm-*, die ‚warm' bedeutet; sie dient im Griechischen, Phrygischen, Lateinischen (Formiae) gerade auch zur Bezeichnung heißer Quellen. Da nun *borm-* nicht keltisch sein kann (die labiovelare Aspirata wird im Keltischen durch *g* vertreten), so muß das Wort ligurisch sein.

Von sonstigen ansprechenden Deutungen ligurischer Ortsnamen seien erwähnt:

Ballista, Bergname bei Liv. XXXIX 2, 7, sieht aus wie ein Superlativ zu indog. **bhal-(l)* ‚glänzend weiß' (griech. φαλός, φαλ-ακρός; Kretschmer KZ XXXVIII 118). Auch der an derselben Liviusstelle erwähnte Berg *Suismontium* klingt in seinem zweiten Teile auffallend an latein. *mons* an.

Bergomum (ligurisch nach Cato bei Plin. III 124f.), heute *Bergamo* (modernes Ethnikon *Bergamasco*!), sowie andere mit *Berg-* anlautende Namen zu indog. **bherg-*, ahd. *bërg*, gallisch *Brig-iani*, *Brig-antia* (D'Arbois de Jubainville Les premiers habit. de l'Eur. II 165). Dann wäre also *Bergomum* (ligurisch) und das nahe *Brixia* (keltisch) von derselben Wurzel benannt.

Berigiema, Berg bei Genua (CIL I² 584, 19), ‚Schneeträger', zu indog. **bhero* und **gheiem-* ‚Winter, Schnee' (Kretschmer KZ XXXVIII 118, 2), gebildet wie maked. *Βερε-νίκη*.

Comberanea, Bach bei Genua (CIL ebd. 7f.), zu kymr. *cymmer* ‚confluvium', bret. *kemper* ‚confluent', die auf ein kelt. **kom-bero* ‚Vereinigung' führen (Kretschmer KZ XXXVIII 118).

Genua, zu latein. *genu* ‚Knie' (Nissen Ital. Landesk. II 144), benannt nach der Einbuchtung der Küste, wie Ancona?

Porcobera, Flußname (CIL I² 584, 23); Nebenform *Procobera* (ebd. Z. 14): bei Plin. III 48 *Porcifera* (Volksetymologie?), heute *Polcevera* nach Olsen KZ XXXIX 608 zu indog. **bhero* und dem indog. Fischnamen, der in griech. *πέρκη* ‚Barsch', latein. *porcus* ‚Fisch mit Stachelflossen', ahd. *forhana* ‚Forelle', fortlebt. Zur Benennung könnte man vergleichen: *Forchach* (in Tirol bei Reutte), norw. *Aurridabekkr* ‚Forellenbach'.

Keine von diesen Deutungen, außer *borm-*, hat für sich allein irgendwelches Gewicht; aber die Möglichkeit, eine ganze Reihe ligurischer Ortsnamen ansprechend aus indogermanischem Sprachgut zu erklären, muß anerkannt werden.

3. Suffixe der Ortsnamen und Personennamen. Für das ligurische Gebiet geradezu bezeichnend sind die zahlreichen Ortsnamen mit dem Suffix *-asc* (seltener *-esc* und *-usc*). Es erscheint seit dem Altertum, vgl. z. B. *Vinelasca* neben *Vinelesca*, *Tulelasca* u. a. (CIL I² 584). Zuerst hat Flechia (Mem. dell' Acad. di Torino, sc. stor., II. serie, XXVII — 1873 S. 275ff.) die im westlichen Oberitalien außerordentlich häufigen Ortsnamen auf *-asco* und *-asca* den Ligurern zugeschrieben. Auf die Wichtigkeit dieser Ortsnamen für die Umgrenzung des ursprünglichen Wohngebiets der Ligurer hat dann Tomaschek Bezz. Beitr. IX 105 aufmerksam gemacht. Vgl. noch D'Arbois Les prem. habit. de l'Eur.² II 46ff. Müllenhoff D. A. III 189. Kretschmer KZ XXXVIII 122ff. Das Suffix bezeichnet die Herkunft oder Zugehörigkeit, wie schon Flechia 334 durch die modernen Ethnika *Bergamasco*, *Comasco*, *Chiavenasco* und das Nebeneinander von *Polcevera - Porcivrasco*, *Intra* (Ort), *Intrasca* (Bach), *Anza* (Bach), *Anzasca* (Ort) und ähnlich nachgewiesen hat. Das Suffix findet sich in dieser Form in indogermanischen Sprachen nicht; doch wäre es voreilig, aus diesem Umstande auf unindogermanischen Charakter des Ligurischen zu schließen, wozu Müllenhoff geneigt ist. Sonderentwicklung von Suffixen in den Einzelsprachen teils durch Zusammenwachsen zweier Elemente, teils durch analogische Umbildung kommt häufig vor.

Ziemlich häufig erscheint, besonders bei Ableitungen von Personennamen, ein *l*-Suffix; vgl. auf der Tafel von Veleia CIL XI 1147 *fundus Bittelus*, *Preccle*, *Debelos*, *Solicelus*, latinisiert *saltus Eborelia*, *Atielia*, *fundus Bivelius*, *Roudelius*, *Nitielius*, *vicus Blondelia*, *Nitelius*; ferner die Ortsnamen *aquae Statielli*, *Bimbelli*, *Vercellae*, die Personennamen *Allelius*, *Salmetelius*, *Cambelius*, *Pullelius* (Müllenhoff D. A. III 183). Dazu stimmen *l*-Bildungen von Personennamen auf den lepontischen und Veltliner Inschriften, s. u. S. 531, 61.

Keltisch oder dem Ligurischen und Keltischen gemeinsam sind die Suffixe *-nc-* und *-aun-*. Zu *-nc-* s. o. *saliunca*, *Bodincus*; ferner *Labincus* (tab. Veleias), *Savincates* (CIL V 7231); moderne Ortsnamen auf *-inco* und *-inca* aus Korsika bei D'Arbois 95f.; keltische Ortsnamen bei Holder II 39. Zu *-aun-* vgl. ligur. *Anauni*, *Ingauni*, *Ligauni*, *Vellauni*, kelt. Ἀλαυνοί, *Catuvellauni*, *Segovellauni*, lauter Völkernamen.

Eine bemerkenswerte Tatsache läßt sich aus den ligurischen Personennamen entnehmen; sie sind nicht zweistämmig wie die Mehrzahl der griechischen, slavischen, germanischen, keltischen, sondern Kurzformen, oft mit der für diese Formen charakteristischen Schärfung des konsonantischen Stammauslauts. Es hat also im Ligurischen wie im Phrygischen, Italischen, Venetischen die Kurzform, die in den oben genannten Sprachen neben der zweistämmigen Vollform hergeht, die Vollform ganz verdrängt. Beispiele *Mogo* und *Mocco* (über die Verschärfung zur Tenuis in den Kurzformen s. Kretschmer Glotta XIV 31f.), *Mocia, Albiccius, Cracca, Donnus, Vecco, Veccalus, Vila, Ulattius, Vippius* (Müllenhoff D. A. III 192. Kretschmer KZ XXXVIII 124).

4. Zahlreiche ligurische Worte ließen sich wohl endlich auch aus den modernen romanischen Sprachen, die im einst ligurischen Gebiet gesprochen werden, gewinnen. Es gibt in diesen romanischen Dialekten und auch in den germanischen Alpendialekten eine große Anzahl von Wörtern für die alpine Fauna und Flora, für Gegenstände der Milch- und Almwirtschaft und für andere alpine Begriffe, die weder lateinischen noch germanischen Ursprungs sein können. Das Keltische läßt sich infolge unserer geringen Kenntnis des altgallischen Sprachschatzes gewöhnlich nicht mit gleicher Bestimmtheit ausschließen. Doch wird man, wenn ein solches Wort in den andern Zweigen des Keltischen keine Anknüpfung hat und in älterer Zeit in Frankreich außerhalb des ligurischen Südostens unbekannt ist, auf ligurischen Ursprung schließen dürfen. Als Beispiele solcher Wörter seien genannt: *barga*, etwa ‚Stadel', heute verbreitet in einigen Alpendialekten, daraus auch ins Tirolische gedrungen, ferner im Komaskischen, Spanischen, Portugiesischen. Es erscheint als Ortsname auf der Tafel von Veleia, der nächste Beleg 766 n. Chr. auf rätischem Boden (*bareca*, vgl. Meyer-Lübke Roman.-etymol. Wörterb. und das neue franz.-etym. Wörterb. von v. Wartburg). Ähnlich steht es mit *bar(r)anca*, ‚Schlucht' (Wartburg ebd., Meyer-Lübke ebd. nr. 6461), das meist an griechisch *φάραγξ* angeschlossen wird. Es ist klar, daß griech. *φ* im Romanischen nicht als *b* erscheinen kann. Vielmehr ist das romanische Wort aus einer indogermanischen Sprache entlehnt, in der *bh* zu *b* geworden war, und das im romanischen zugrunde liegende Wort ist mit griech. *φάραγξ* urverwandt. Über das Suffix *nc* s. o. S. 528, 61. Bedeutung und Verbreitung des Wortes weisen bestimmt auf ligurischen Ursprung.

Ein vorlateinisches **peltirum* ‚Zinn' erschließt Früh KZ XXXXVI (1914) 370—373 aus den romanischen Wörtern (ital. *peltro* usw.) und erklärt es für ligurisch, weil die Ligurer die Rhonemündung besaßen, wohin das britannische Zinn von der Garonne her gebracht wurde. Inberg und Jud weisen Indog. Jahrb. IX 8 zwei wahrscheinlich ligurische Wörter aus oberitalienischen Dialekten nach: *bragna* ‚Farn' und *pos* (*poh, pusa*) ‚Biestmilch' (urverwandt mit griech. *πυετία*).

Auch ins Lateinische mögen schon manche Wörter aus den obengenannten Begriffskreisen übergegangen sein, die ligurischer Herkunft sind, vgl. das oben unter den Glossen verzeichnete *salinnca* und beispielsweise noch *camox* ‚Steinbock, Gemse', zu dem sich auch ein **cama* ‚Ziege' aus roman. (Hérémance, Kanton Wallis) *čyema* erschließen läßt (Meyer-Lübke nr. 1555).

5. Die Inschriften. Beste Sammlung John Rhys The Celtic inscriptions of Cisalpine Gaul. Proceed. of the Brit. Acad. VI (1911). In nächster Zeit wird erscheinen Conway The Prelatic Dialects of Italy Part. II. Über neu gefundene, in Rhys' Sammlung noch nicht enthaltene Inschriften vgl. Glotta IX 240 und X 247. Handlich ist Jacobsohn Altital. Inschr. (Lietzmann nr. 57) 1910, 30—32. Noch immer unentbehrlich Pauli Altital. Forschungen I, Die Inschr. nordetrusk. Alphabets 1885. Sonstige wichtige Literatur: Kretschmer Die Inschriften von Ornavasso und die ligurische Sprache, Kuhns Ztschr. XXXVIII (1903) 97—128. Herbig Anz. f. schweiz. Altertumskde. IV (1905/6) und ders. bei Hoops. Danielsson Zu den venet. u. lepont. Inschrift., Skrifter utg. fr. Ved.-Selsk. Uppsala XIII 1 (1909) 1—33 und dazu Herbig Indogerm. Anz. XXVIII (1911) 23—26. Hirt Indogerm. Forsch. XXXVII (1916) 209—213. Pedersen in der Ztschr. Philologica I 38—48.

Das Alphabet dieser Inschriften ist wie das von Sondrio, das von Bozen, das von Este und das von Magrè aus dem älteren etruskischen abgeleitet. Charakteristisch sind folgende Zeichen: ꟻ (linksläufig ⅁) = *a*; kein Vau, sondern ⋁ für *u* und *v* wie im Lateinischen; kein *z* im Gegensatz zu dem Veltliner Alphabet; ⋀ = *l* und ⋁ = *u, v* werden im Gegensatz zum venetischen und zum Magrè-Alphabet nie gestürzt; Sade hat die Form ⋈ oder |⋉| wie in Magrè; kein *φ*; kein *χ*; *o* wie im Venetischen, wir wissen nicht, ob, wie dort, dem Alphabet erst später zugefügt.

Als Beispiel dieser kurzen Inschriften diene: Jacobsohn nr. 192, Kreiselvase aus Ornavasso, westlich vom Langensee: *latumarui* : *sapsutaipe* : *uinom* : *nasom*. Darin ist *uinom*, wie schon Lattes erkannte, ‚Wein' und *našom* ein Attribut dazu (Naxium?) (Atti Acc. di Torino XXXI 102—108). Kretschmer hat dann weiter erkannt, daß *pe* = lat. *que* ‚und' ist. Es erscheint also ein männlicher und ein weiblicher Name **latumaros* und **sapsuta* in dem syntaktisch als Genetiv dienenden *-ui*, *-ai*-Kasus durch ‚und' verbunden. Der Name **latumaros* ist zweifellos keltisch und hebt sich schon durch seine Zweistämmigkeit von den echt einheimischen Namen ab. Das Auftreten von keltischen Personennamen (auch die Flurnamen der Tafel von Veleia zeigen auffallend enge Berührung mit gallischen Personennamen) darf natürlich nicht dazu benützt werden, die Sprache dieser Inschriften als rein keltisch zu erklären; sie beweisen nur eine starke Beimischung keltischer Einwanderer, die sich ja schon aus der griechischen Bezeichnung *Κελτολίγυες* ergibt. Was sonst an Spracherscheinungen aus diesen Inschriften zu erkennen ist, ergibt wesentliche Unterschiede gegenüber dem Keltischen. Auslautendes *m* ist erhalten (wird im Keltischen zu *n*), sowohl *pe* ‚und' wie das in mehreren Inschriften vorkommende *pala* in der Bedeutung ‚Grab' sind im Keltischen unbekannt; wenn man auch, wie mit Hirt und

Danielsson anzunehmen ist, die *ai-*, *ui-* und *-ei*-Formen als Dative erklärt und mit Hirt in der Inschrift Pauli nr. 15. Jacobsohn 193 *alkovinos/aitikoneti* (Lesung zweifelhaft, auch *askoneti* möglich) in der Endung *i* den Genetiv des Vaternamens entsprechend keltischem *Doiros Segumari* erkennt, so bleibt doch immer eine dem Keltischen fremde Verwendung des Dativs übrig, die die Sprache dieser Inschriften eng mit dem Venetischen verbindet. Bedenkt man, daß im Albanischen Genetiv und Dativ zusammengefallen ist und daß im Venetischen (vgl. Sommer J. F. XLII 1924, 90ff.) der Dativ auf *ai*, *oi* und *ei*, sowie der Pluraldativ auf *bos* in syntaktischen Verwendungen erscheint, wo sonst in den indogermanischen Sprachen nur der Genetiv möglich ist, so wird man zu dem Schlusse geführt, daß im Venetischen und Lepontischen der Dativ die Funktion des Genetivs übernommen hat. Die Spuren des *i*-Genetivs sind in beiden Sprachen unsicher: in *aitikoneti* kann sehr wohl eine Herkunftsbezeichnung (im Lokativ?) stecken, besonders wenn *askoneti* zu lesen ist (*Ascona* im Tessin am Nordende des Langensees) und die Deutung Sommers 110ff., der venetisch *reitii katakna* und *voχsii ehremahstna* in der Inschrift Pauli Veneter nr. 35 als Namen von Frauen mit vorausgestelltem Genetiv des Gattennamens erklärt, ist wohl sehr ansprechend, doch ohne weitere sichere Belege nicht als sicher zu bezeichnen. Es könnten auch *i*-Feminina im Nominativ vorliegen.

Als rein keltisch (mit Rhys u. a.) lassen sich also diese Inschriften nicht bezeichnen, höchstens als keltoligurisch. Ihr indogermanischer Charakter ist nicht zu bezweifeln. Dies stimmt zu dem, was sich aus dem ligurischen Worte *borm-* ‚warm' ergeben hat, das eine vom Keltischen abweichende Entwicklung der labiovelaren Aspirata zeigt. Alles deutet darauf hin, daß wir hier eine selbständige indogermanische Sprache vor uns haben.

Als Gesamtbild vom Standpunkte der Sprache aus ergibt sich also folgendes. Als der große Kelteneinbruch in Oberitalien im 6. Jhdt. v. Chr. erfolgte, saß im westlichen Oberitalien und im südöstlichen Frankreich bereits eine indogermanisch redende Bevölkerung. Ihre Sprache zeigt westindogermanischen Charakter und ist unter den übrigen indogermanischen Sprachen dem Nordillyrischen, neben ihm dem Italischen und Keltischen näher verwandt. Daraus ist zu schließen, daß ihre Wohnsitze vor ihrer Einwanderung in Italien an die Gebiete dieser drei Völker stießen. In welchem Maße sie sich mit der vorindogermanischen Urbevölkerung, für die der Name Ligurer nicht gebraucht werden sollte, gemischt haben, darüber erlauben die geringen Überreste ihrer Sprache kein Urteil, da selbst die am ehesten jener Bevölkerung zuzurechnenden Eigentümlichkeiten, die *sc*-Suffixe in Ortsnamen und die *l*-Suffixe beim Familiennamen (oder Patronymikon), die übrigens Pedersen als Entlehnung aus dem Etruskischen erklärt, nicht unbedingt als unindogermanisch bezeichnet werden können. Stärker ist vielleicht das unindogermanische Element in den Veltliner Inschriften (Pauli nr. 27—31), doch ist ein Urteil bei der Geringfügigkeit des Materials kaum möglich. Die weitgehenden Hypothesen mancher Prähistoriker, die in den Ligurern eine über ganz Westeuropa verbreitete, mit den Iberern verwandte vorindogermanische Urbevölkerung erblicken, finden keine Stütze in den erhaltenen Sprachresten. Über die Nachrichten der Alten von Ligurern in Spanien und an der Nordseeküste vgl. bes. Schulten Tartessos (1922, Stellen im Index unter Ligurer), wo frühere Literatur zu finden ist. Ob es sich hier um versprengte Stämme oder um zufälligen Gleichklang handelt, ist nicht zu entscheiden. Auch Gröhler (Ursprung und Bedeutung der französ. Ortsnamen I 1913), der z. B. *Sequana* für ligurisch erklärt (S. 13), trotzdem Vertretung der Labiovelare durch Labiale wegen *borm-* erwiesen ist, überschätzt sicher das Verbreitungsgebiet der Ligurer. In den wirklich als ligurisch bezeugten Gebieten Westoberitalien und den Westalpen bis zur Rhone und den Cevennen, müssen sie schon vor dem Kelteneinbruch geraume Zeit gesessen haben, weil sie hier, wohl von Mantua und Melpum her, einen starken Kultureinfluß der Etrusker schon in der ersten Hälfte des 6. Jhdts. erfahren haben. Von den Etruskern haben sie die Kunst des Schreibens gelernt und zwar wurde das etruskische Alphabet zweimal entlehnt (Alphabet von Lugano und Alphabet von Sondrio nach Paulis Bezeichnung), woraus zu entnehmen ist, daß sie damals keine Einheit bildeten, sondern nach Stämmen getrennt waren, wie übrigens noch in römischer Zeit. Durch den großen Kelteneinbruch der in der zweiten Hälfte des 6. Jhdt. beginnt wurden sie in zwei Gruppen zerrissen, eine südliche in den Seealpen und im nordwestlichen Apennin bis in die apuanischen Berge und eine nördliche in den Westalpen bis zur Etsch, wo wohl die Stoeni nördlich vom Gardasee und die Anauni im Nonstal die am weitesten nach Osten geschobenen ligurischen Stämme sind. Die eingewanderten Kelten lernten von ihnen die Schrift (Inschriften von Briona bei Novara und von Todi in Umbrien Pauli Nr. 25 u. 26, Jacobsohn 210 bis 212 und Münzinschriften aus den Westalpen und der Provence im Alphabet von Lugano). Das keltische Volkstum erlangte in der Ebene völlig die Oberhand, drang aber von hier aus auch bis in die Bergtäler vor, wie die keltischen Personennamen in einheimischen und lateinischen Inschriften beweisen. Doch waren die an den nordwestitalienischen Seen wohnenden vorkeltischen Indogermanen noch nicht völlig keltisiert, als sich in der ersten Hälfte des 2. Jhdt. der Einfluß der Römer in diesen Gegenden bemerkbar machte. Die von den Römern vorwiegend Ligurer genannten Stämme in den Appeninnen waren sicher noch weniger von keltischem Einfluß berührt. Auf dem jüngeren Gräberfeld von Ornavasso, westlich vom Langensee, ist das Eindringen des römischen Einflusses an den Grabbeigaben sehr deutlich zu beobachten. Im Laufe des 2. Jhdt. setzt dann die Romanisierung mit voller Kraft ein. [Vetter.]

b) Siedlungsbereich. Wie die Frage der ethnischen Zugehörigkeit oft erörtert und nicht restlos gelöst erscheint, ist auch der ursprüngliche Siedlungsraum des Volkes mit Genauigkeit nicht zu bestimmen. Die darauf bezüglichen Angaben antiker Schriftsteller (z. B. Theopomp. frg. 221a,

Dion. Hal. arch. I 22. Fest. 321 M. Steph. Byz. s. *Σικελία* [vgl. dagegen Thuk. VI 2]. Strab. III 166. Senec. dial. XII 7, 19. Avien or. mar. 132f.) sind Anlaß geworden, die L. als ein weitausgedehntes europäisches Ur(?)volk zu betrachten, das vom westlichen Ozean bis in die Alpen und von da südwärts über einen Teil Italiens und auf die Inseln sich erstreckt hätte und erst in späterer Zeit das kleinräumigere Gebiet in den Seealpen und in ihrer Umgebung und den Alpen nordwärts der Polandschaft innehatte. So siedelten viele Stämme (Apuani, Bagienni, Deciates, Ingauni, Intemelii, Oxybii, Salluvii, Segobrigi, Vedrantii, u. a.) in dem Raum zwischen unterer Rhône und dem Arno, andere wie die in den Acta Triumphales zu 117 v. Chr. ausdrücklich als L. bezeichneten Stoeni, im Gebirgsland nordwärts der Ebene; offenbar hat sich die keltische Einwanderung in das Poland von Westen her als Keil in das ligurische Volkstum geschoben. Daß es hier wie im jenseitigen Gallien zu einer Volksvermischung gekommen sein wird, wäre auch ohne die Angabe Strabons III 205 (*Κελτολίγυες*) anzunehmen. Vgl. zu diesen Fragen: D'Arbois de Jubainville Les premiers habitants de l'Europe² 1894 und rev. celt. XVIII 365. Jullian Hist. de la Gaule I und rev. ét. anc. 1905, 231. 1906, 47. 1907, 174. Hirschfeld SBBA 1896, 446. Schwederle Vorgermanische Fluß- und Bachnamen im Elsaß. Mehlis Arch. Arch. f. Anthr. XVIII (1899). Pais Mem. della R. accad. dei Linc., cl. scienze 1918 und Italia antica I (1922). A. Issel Liguria, in Atti Soc. Lig. stor. patr. 1908. Nissen Ital. Landeskde.

c) Erste Erwähnung. Nach Strab. VII 300 ist das Volk Hesiod bekannt. Es erscheint in den Vorstellungen der ersten Quellen als Volk des äußersten Westens, Eurip. Tro. 437, vgl. Strab. a. O. Herodot. VI 65 nennt sie als Söldner des Torillos von Himera.

d) Volkscharakter und Lebensart. Die L. werden im Gegensatz zu den hochgewachsenen Kelten als klein, behend und zäh, als arme Jäger, Holzfäller, auch als Bauern bezeichnet, die dorfweise in primitiven Hütten oder in natürlichen Höhlen wohnten, galten als gute Bergsteiger und als tapfere Krieger, die besonders mit der Schleuder gut umzugehen verstanden. So sind sie immer wieder als Söldner der Karthager genannt, wie sie später römische Auxiliarabteilungen bildeten (Diod. IV 20. V 39. XI 1. XVI 73. XXI 3. XXV 2. Polyb. I 17, 4. 67, 7. III 33, 16. Strab. III 165 IV 202f. V 218. Liv. XL 18. 28. Verg. Georg. II 168. Mir. ausc. 90f. Plut. Aem. Paul. 6, 2. Appian. Lib. 54, s. den Art. Cohortes Ligurum o. Bd. IV. A. Baumann Ligustica, Progr. Anklam-Stralsund 1864. 1865. 1868. Schulten Abh. Gött. Ges. d. W. N. F. VIII 4 [1905] 50).

e) Geschichte in römischer Zeit. Die bei Zonar. VIII 18, 2 (Cass. Dio I 174 B.) vorliegende Nachricht von einem Krieg mit den L. im J. 238f. ist nach Pol. II 21, 5 zu schließen wohl ein Mißverständnis. Jedenfalls ist das Übergreifen der Römer vor dem Zweiten Punischen Krieg Ursache ligurischer Gegenstöße; sie sind 205 Magos Bundesgenossen. Nach dem Ende des Krieges beginnt die Unterwerfung (197. 187. 186, 182—180 v. Chr. sind weitere Expeditionen. Die Verpflanzung der Apuani in die Gegend von Benevent durch die Consuln von 181 Publius Cornelius Cethegus und Marcus Baebius (*Ligures Baebiani et Corneliani* Plin. III 105) ist eine der römischen Maßnahmen, eine andere die Anlage von Kolonien im Lande (Pisa, Luna 180. 177, Aquae Sextiae, s. u.). 173f. werden die Statelliaten (Aquae Statiellae, Acqui in Piemont) von Marcus Popillius besiegt, 154 zum Schutz der verbündeten griechischen Küstenstädte die Deciates und Oxybii, die schon in alten Zeiten den Massalioten zugesetzt hatten (Iustin. Athenäus), 125—122 die Salluvii, auf deren Gebiet 122 Aquae Sextiae gegründet wurde. Vgl. Lauterbach Untersuch. z. Gesch. d. Unterwerfung Oberitaliens, Diss. Bresl. 1905. Die 117 v. Chr. erfolgte Unterwerfung der Ligures Stoeni im Sarcagebiet ist schon in anderem Zusammenhang erwähnt.

Die römische Verwaltung teilte das ligurische Volkstum, soweit es unterworfen war, auf die Gallia Narbonensis und das befriedete Italien auf, der Var bildete im Küstengebiet die Grenze. Die übrigen L. in den Alpen sind unterworfen worden, als Augustus das Gebirgsland dem Reiche angliederte (Tropaeum Alpium Plin. III 136. CIL V 7817. Oberziner Le guerre di Augusto contr. i pop. Alp., Rom 1900). Die Verwaltungssprengel der Alpes maritimae und Cottiae schoben sich nunmehr zwischen hüben und drüben weiter im Norden. Als Liguria aber wurde nur die IX. italische Region bezeichnet, die vom Var und dem oberen Po bis an die Macra reichte (Kiepert FOA). Ende des 4. Jhdts. ist unter diesem Namen die alte IX. Region und die Transpadana vereinigt, so daß Mailand als Vorort Liguriens erscheint. Im 6. Jhdt. bleibt dann der Name nur auf der Transpadana haften, während das ursprüngliche Ligurien Alpes Cottiae genannt ward. [J. Weiss.]

Ligurinus. Cic. ad. Att. V 20, 6 berichtete Ende 703 = 51 über seine kriegerischen Erfolge in Kilikien, *ut etiam Ligurino μόμῳ satisfaciamus.* Da sich insbesondere M. Cato gegen die Anerkennung dieser seiner Verdienste sträubte, so wird am ehesten dieser unter dem hämischen Tadler zu verstehen sein, wobei es freilich unklar bleibt, weshalb Cicero ihn mit dem Pseudonym L. bezeichnet, denn eine Anspielung auf das Wort des alten Cato: *Ligures omnes fallaces sunt* (orig. II frag. 32 P. aus Serv. Aen. XI 700) wäre allzu grob. Eine Beziehung auf Aelius Ligus den Tribunen von 697 = 57 (Bd. I S. 523 Nr. 83; s. auch Ligus) oder eine andere Persönlichkeit scheint noch weniger annehmbar. [Münzer.]

Ligurius, römischer Gentilname, in republikanischer Zeit in Rom (P. Ligurius CIL I² 1092) und in Praeneste (L. Ligurius L. l. Antiochus. Magister der Fleischer, ebd. 1449 = Dessau 3683e), sowie bei Nr. 1 und 2.

1) A. Ligurius (Pränomen nur Cic. fam. XVI 18, 3) stand dem Caesar und den Brüdern Marcus und Quintus Cicero freundschaftlich nahe. Als Quintus 700 = 54 Caesars Legat in Gallien war, übermittelte er ihm gelegentlich Briefe seines Bruders aus Rom (Cic. ad Q. fr. III 7, 2). Anfang 707 = 47 war er in Brundisium und

empfing einen Brief des Quintus, der ihn durch seine ungerechten Beschuldigungen gegen Marcus in großen Zorn versetzte; er erklärte dem Marcus, er wisse, daß gerade um seinetwillen Caesar dem Quintus freundlich begegnet sei (Cic. ad Att. XI 9, 2). Einige Zeit darauf, um 709 = 45, teilte Cicero dem Tiro den Tod des L. mit unter Hinzufügung von *Caesaris familiaris ... bonus homo et nobis amicus* (fam. XVI 18, 3).

2) Cn. Ligurius, als Militärtribun unter dem Consul Q. Minucius Rufus 557 = 197 in Gallia Cisalpina gefallen (Liv. XXXIII 22, 8). [Münzer.]

Ligus, begegnet als Kognomen bei P. Aelius Ligus, Consul 582 = 172 (o. Bd. I S. 523 Nr. 84), bei M. Octavius Ligus, Senator 680 = 74, und seinem Bruder L. (Cic. Verr. I 125—127. II 21. III 119), bei Aelius Ligus mit unbekanntem Pränomen, Volkstribun 697 = 57 (a. O. Nr. 83). Später erwähnt Cicero einen Ligus 703 = 51 (ad Att. V 4, 2), einen L. Ligus 705 = 49 (ebd. VII 18, 4) und einen Ligus pater 709 = 45 (ebd. XII 23, 3), doch sind alle diese Erwähnungen so unbestimmt und undurchsichtig, daß Vermutungen über die Personen und deren Zusammenhang mit Aeliern oder Octaviern jeder sicheren Grundlage entbehren. [Münzer.]

Ligustinus. 1) Ligurischer *pagus* im Gebiet von Benevent, CIL IX 1455. [Philipp.]

2) Sp. Ligustinus wird von Liv. XLII 34, 1—35, 2 als typisches Beispiel eines Römers der guten alten Zeit eingeführt, der alle seine militärischen Pflichten gewissenhaft erfüllte; vielleicht ist das Beispiel einer Rede oder Schrift Catos entlehnt. Demnach stammte L. aus dem Sabinerlande und gehörte zur Tribus Crustumina (2), war geboren um 532 = 222 (11, vgl. 31, 4. 33, 4), trat als Soldat ins Heer ein bei Beginn des zweiten makedonischen Krieges 554 200 (5), wurde 556 = 198 Centurio, ging nach der Entlassung aus Griechenland 559 = 195 als Freiwilliger nach Spanien und rückte zum ersten Centurio der Hastati auf (6f.), zog wieder als Freiwilliger 563 = 191 gegen Antiochos und die Aetoler ins Feld und wurde erster Centurio der Principes (8f.), diente später mit Auszeichnung in Spanien 572 = 182 und 574 = 180 (9f.), war viermal Primus pilus, empfing zahlreiche Ehrenzeichen, machte insgesamt 22 Feldzüge mit (11) und trat bei Ausbruch des dritten makedonischen Krieges 583 = 171 aufs neue ins Heer, wobei ihm die Ehrenstelle des Primus pilus der ersten Legion verliehen wurde (35, 1f.). Er hatte damals vier erwachsene und zwei unmündige Söhne und zwei verheiratete Töchter aus der Ehe mit einer Tochter seines Vatersbruders (34, 3f.). [Münzer.]

Ligyer, kleinasiatischer Volksstamm, der Herod. VII 72 mit den Matienern, Mariandynern und (Leuko)syriern unter den Truppen des Xerxes genannt wird. Marquart Untersuch. z. Gesch. v. Eran II 109 und Leonhard Paphlagonia 294 bringen sie vermutungsweise mit den Leukosyriern zusammen. [Ruge.]

Ligynae, var. *Lisinae* vgl. Drakenborg zu Liv. XXXII 14, 3, Ort in Thessalia Hestiaiotis, 198 v. Chr. von Amynandros erobert, Lolling Hellen. Landesk. 151, 1. Über antike Reste in der Gegend s. Art. Silana. Die im cod. Bamberg. überlieferte Form mit *-gy-* wird gestützt durch die inschriftlich bezeugten *Λιγυναῖοι*, Ethnikon eines Ortes, der an das Gebiet von Halos und Theben in der Achaia Phthiotis grenzte, IG IX 2 add. X nr. 205 I B 29. [Stählin.]

Λικάτιοι (Ptolem. II 12, 3) s. Licates.

Λικάττιοι (Strab. IV 206) s. Licates.

Λικίας (so Ptolem. II 12, 1. 3; *Licca* Venant. Fortun. carm. praef. 2 § 4. Vita s. Mart. 4, 642 Paul. Diacon. hist. Langob. II 13), Fluß in Vindelicien, jetzt Lech; seine Anwohner nennt Ptolem. II 13, 2 *Λιβίλικοι*. Aus der Tatsache, daß er neben den *Λιβίλικοι* die *Λιβίδουνοι* erwähnt, glaubt man, aus dem Namen *Λιβίλικοι* auf einen Fluß Licus schließen und diesen mit der Gail, einem Nebenfluß der Drau, identifizieren zu können, zumal das obere Gailtal heute noch Lessachtal heißt. Die Unrichtigkeit dieser Vermutung (noch bei Zeuß Die Germanen und ihre Nachbarstämme 244) hat Egger Frühchristliche Kirchenbauten im südlichen Noricum (Sonderschr. d. österr. Inst. IX) 100 mit Anm. 55 nachgewiesen. Vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 206. Miller Itin. Rom. 486. 487. [Fluss.]

Likineia s. Ekineia.

Likmaie (*Λικμαίη*), Epiklesis der Demeter. In einem Epigramm des Zonaras Anth. Pal. VI 98, 1 (vgl. Suid. s. *Λικίνιος*) werden *Δηοῖ λικμαίῃ καὶ ἐναυλακοφοίτιδι Ὥραις* Hülsenfrüchte und Ähren geopfert. Die Göttin des Ackerbaus und der mit ihm zusammenhängenden Tätigkeiten beaufsichtigt auch das Reinigen des Korns in der Futterschwinge (Preller-Robert I 750. 765. Gruppe 1178). Da diese Epiklesis nur in der Poesie an dieser einen Stelle sich findet und nirgendwo als Kultbeiname sich belegen läßt, muß es Vermutung bleiben, daß in dem Beinamen — wie so oft bei Demeter, vgl. Usener Götternamen 242f. — eine alte Sondergottheit steckt; (s. o. Bd. IV S. 2748). [gr. Kruse.]

Likninoi (*Λικνινοί*) nach Ptolem. III 2 Völkerschaft im Innern Corsicas. [Ziegler.]

Liknites (*Λικνίτης*), Epiklesis des Dionysos (Hesych. Phot. Steph. s. *χυτόν*. Serv. Georg. I 166; vgl. Etym. Gud. 364, 38. Etym. M. 562, 43). Dionysos wurde neben Apollon besonders in Delphi verehrt und sollte hier im Tempel des Apollon begraben sein. Auf den Höhen des Parnassos wurden von seinen Dienerinnen wilde Feiern begangen, an denen auch attische Frauen teilnahmen. Ein Jahr um das andere wurde der Gott neu geboren, deshalb hieß er *τριετηρικός*, und man dachte sich das neugeborene Kind in der Getreideschwinge, *λίκνον*, liegen, daher rührt die Epiklesis *λικνίτης*. (Plut. Is. Os. p. 365 A: *τελφοὶ τὰ τοῦ Διονύσου λείψανα παρ' αὐτοῖς παρὰ τὸ χρηστήριον ἀποκεῖσθαι νομίζουσι· καὶ θύουσιν οἱ Θυῖαι θυσίαν ἀπόρρητον ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἀπόλλωνος, ὅταν αἱ Θυιάδες ἐγείρωσι τὸν Λικνίτην*. J. Harrison [Journ. hell. stud. 1903, 322f.] denkt sich die Kulthandlung ähnlich der im ägyptischen Osirismysterium und dem kretischen und orphischen Zagreusmythos und glaubt eine Kunstdarstellung gefunden zu haben, Fig. 4, Pashley-Skphg. Aischyl. Eum. 22ff. Soph. Antig. 1140. Euripd. Iph. T. 1243. Paus. X 4, 2. Über den Kultus des Dionysos in Delphi s. o. Bd. IV S.

2330ff. Bd. V S. 1018f. Lobeck Agl. 573f. Preller-Robert I 686f. 696. 715. Gruppe 104. Weniger Über das Kollegium der Thyiaden von Delphi.) Der Gebrauch des *λίκνον* hier im Dionysoskultus ist alt ererbt. Wir finden es dann bei den Orphikern; Dionysos, ihr Hauptgott, heißt bei ihnen *λικνίτης* in Liedern, die jüngeren Ursprungs sind: O. h. 46 tit. u. 1 *Λικνίτην Διόνυσον ἐπ' εὐχαῖς ταῖσδε κικλήσκω.* 52, 3. 8 *κικλήσκω σε ... Βακχεῦ ... λικνῖτα ... βακχεύων ἁγίας τριετηρίδας ἀμφὶ γαλήνας.* 53, 1 *ἀμφιστί, καλέω Βάκχον, χθόνιον Διόνυσον, ἐγρόμενον κούραις ἅμα νύμφαις εὐπλοκάμοισιν, ὃς παρὰ Περσεφόνης ἱεροῖσι δόμοισιν ἰαύων κοιμίζει τριετῆρα χρόνον, Βακχήιον ἄγνόν.* Die Orphiker erzählten (Procl. in Plat. Tim. 30b): *ἡ μὲν γὰρ Ἵππα* (sic Kern. *Ἵππα* vulg.) *τοῦ παντὸς οὖσα ψυχὴ ... παρὰ τῷ θεολόγῳ ... λίκνον ἐπὶ τῆς κεφαλῆς θεμένη καὶ δράκοντι αὐτὸ περισείψασα τὸ κράδιον ὑποδέχεται Διόνυσον.* — Über Hipta s. O. h. 48. 49. — Diese Erzählung gab das *αἴτιον* der *λικνοφορία* (Lobeck 581. Harrison 317. Luebbert De Pindaro theologiae Orphicae censore. Bonner Univ.-Prog. 1888/89 XX. Kern Orph. frg. 198. 199, woselbst weitere Literatur).

In Ägypten wurde im Osirismysterium das *cribrum* ähnlich verwandt (Serv. Georg. I 166), — vielleicht ist von Servius das *κόσκινον* irrtümlich für das *λίκνον* genannt, vielleicht war es auch tatsächlich an Stelle des *λίκνον* getreten —: auch hier war es alt, wenn auch das Mysterium in der hellenistisch-ägyptischen Mystik vom Dionysosmysterium beeinflußt ist. Das *λίκνον* findet sich dann weiter vor allem im Kultus der Demeter, auch in dem der Athene, sodaß Harpokration sagt: *τὸ λίκνον πρὸς πᾶσαν τελετὴν καὶ θυσίαν ἐπιτήδειόν ἐστιν* (Jahn Ber. Lpz. Ges. 1861, 324).

Bildliche Darstellungen, z. B. Mänade und Satyr, schwenken das Dionysoskind im *λίκνον*, das Kind sitzt im *λίκνον*, gibt Harrison Journ. hell. stud. 1903, 292ff. 1904, 241ff.; sie bietet auch Abbildungen einer modernen Getreideschwinge und belegt ihr Vorkommen in Frankreich, England, Indien, während sie im heutigen Griechenland sich nicht mehr vorfinden soll. — Übrigens kennt auch in manchen Teilen Deutschlands, im Rheinland, in Oldenburg, der kleine Landmann noch heute die Getreideschwinge, Dieterich Mutter Erde 102, 1. — Über Darstellungen des Gegenstandes s. weiter Jahn a. a. O. Baumeister Denkmäler Abb. 932. Stephani Compte rendu 1859, 46ff. 1861, 23. 25. Myth. Lex. s. *λικνίτης*. Mannhardt Myth. Forsch. 369f. Das *λίκνον* kommt nach Harrison 1904, 252 auch in Darstellungen der Geburt Christi vor.

Zur Erklärung der Bedeutung des *λίκνον* ist auf parallele Gebräuche in Indien, Dänemark, Oberägypten hinzuweisen; sie lehren, daß es Sitte war, das Kind sofort oder bald nach der Geburt auf eine Getreideschwinge, die vielleicht auch manchmal die Form eines Siebes annehmen mochte, zu legen und hin- und herzuschwingen, wie wenn man das Getreide schwingt. Daher schlafen auch im *λίκνον* das Hermeskind (hym. Merc. 21. 150) und Zeus (Kallimach. I 47, dazu Spanheim). Aus diesem alten Brauch rührt die spätere Liknonform der Wiege (Hesych. *λικνίτης· ἐπίθετον Διονύσου ἀπὸ τῶν λίκνων, ἐν οἷς τὰ παιδία κοιμῶνται*). Ähnliche Gebräuche mit dem *λίκνον* finden wir bei der Hochzeit in Indien, Serbien, Zürich, Schottland, bei den Neugriechen. Es handelt sich hier um die Parallele ‚Kind und Korn'. Diese beiden Begriffe werden im primitiven Denken gleichgestellt, ebenso wie Pflug und Phallos, Furche und weiblicher Geschlechtsteil, Regen und menschlicher Samen, und aus dieser Gleichstellung folgt in primitiver Kultur das, was wir Analogiezauber nennen. Wenn das Korn in der Getreideschwinge vor der Aussaat endgültig gereinigt wird, geht die Saat gut auf, es wird ein gutes Saatfeld geben: wird das Kind, die Frucht der Erde, geschwungen, d. i. gereinigt, so wächst es gut auf. Und umgekehrt bringt das Schwingen des Kindes der Saat Glück (schol. Kallimach h. I 18: *ἐν γὰρ λίκνοις κατεκοίμιζον τὰ βρέφη πλοῦτον καὶ καρποὺς οἰωνιζόμενοι*). Aus dieser alten Volkssitte heraus hat man auch das neugeborene Dionysoskind in das *λίκνον* gelegt. (An einen Fruchtbarkeitszauber denkt auch Gruppe, erklärt ihn aber anders 1424.) Das Vorkommen des *λίκνον* in den verschiedenen Mysterien erklärt sich aus dem Gedanken der *παλιγγενεσία* des Mysten; der Eingeweihte wurde in den Mysterien neu geboren — bei den Dionysosmysterien war der zerstückelte und wiedererweckte Gott das Vorbild —, und für den geistig neu Geborenen ergab sich eine Zeremonie mit dem *λίκνον* in entsprechendem Sinne wie beim neugeborenen Kinde und bei der Hochzeit. Da zudem die Reinigung in den Mysterien eine große Rolle spielte, mochte man als Symbol hierfür das *λίκνον*, das ja zur Reinigung diente, — Serv. Georg. I 166 — nehmen (Mannhardt Myth. Forsch. 351ff. Harrison a. O. Dieterich Mutter Erde 101ff. Über die Einwände von Samter Familienfeste s. Dieterich 103, 1).

Das Geburtsfest des Dionysos auf dem Parnassos begann im delphischen Monat *Δᾳδοφόριος*, er und die beiden folgenden waren dem Dionysos geweiht; Wintersanfang war es = November. Mit dieser Feier im November ist die Tatsache zusammenzustellen, daß einstmals auf Cypern die Taufe, die geistige Geburt, Christi am 8. November gefeiert wurde, und daß in Ägypten das Fest des Todes und der Auffindung des Osiris ungefähr in dieselbe Zeit fiel. Andere Daten für Geburtsfeste von Sonnengöttern — auch des Dionysos — bei den verschiedensten Völkern sind 24./25. Dezember und 6. Januar. Diese Feiern hängen mit der Sonnen- und Jahressymbolik zusammen; ‚allen diesen Feiern lag ja eine und dieselbe Vorstellung zugrunde: mitten in der Zeit des winterlichen Todes verjüngt sich das Sonnenlicht, der Lichtgott, den die Dämonen der Finsternis zu töten trachteten, wird zu neuem Leben geboren' (Norden Die Geburt des Kindes 24ff. Zu den orphischen Sagen über die Zerreißung des Dionysos, die sich an den *ἱερὸς λόγος* von Delphi anschlossen, Kern Orph. frg. 210ff.). [gr. Kruse.]

Liknon, die Getreideschwinge. Hier soll im allgemeinen nur zur Sprache kommen, was in den Art. Liknites und Mysterien nicht enthalten ist. *λίκ-νον* gehört zu einer Wurzel, die auch im Lettischen und Litauischen erscheint, für das Verbum ‚schwingen' mit anlautendem *n*, als lett. *likscha* ‚Worfschaufel' mit *l*. Auch im

Griechischen wechselt der Anlaut, da z. B. *νειχητήρ· λικμητήρ. Μεγαρεῖς* und *νικᾶ· λικμᾷ* (Hesych) bezeugt sind; aber auch das Suffix ist schwankend: als Verbum erscheint nur *λικμᾶν* (Homer usw., bes. Xenoph. oec. 18, 6), davon *λικμητήρ* u. a. Ableitungen, auch die Epiklesis Liknaie (s. d.). Hesych kennt auch *νεῖκλον* und *νίκλον*, und dies sind wohl die Urformen zu L. Es läge also eine Ferndissimilation vor wie in *leriquiae* aus *reliquiae* und in *alenare* aus *anhelare* (Schopf Forsch. z. gr. u. lat. Gr. V 182). Vgl. Boisacq 581. In der erhaltenen Literatur aber begegnet für das Gerät, abgesehen von *λικμός* der Septuaginta, nur *λίκνον*, von dem *λικνίτης, λικνοφόρος* usw. abgeleitet sind. Lat. *vannus* stellt man mit *ventus* zusammen; Deminut. *vallus* (nach Varro l. l. V 138 *a volatu, quod eum id iactant volant inde levia*). Vgl. O. Schrader Reallex. s. Worfeln.

Den landwirtschaftlichen Gebrauch bezeugt z. B. Aristot. meteor. II 8. 368 b 29 *σεισμοῦ γενομένου ἐπιπολάζει πλῆθος λίθων ὥσπερ τῶν ἐν τοῖς λίκνοις ἀναβραττομένων* und Serv. Georg. I 166, der die von Vergil erwähnte *mystica vannus Iacchi* ein *cribrum areale* (d. h. ein auf der Tenne gebrauchtes Sieb) nennt und sie, in der *frumenta purgantur*, mit dem L. gleichsetzt. Eine Darstellung weist Pringsheim 29 in dem spätrömischen Relief des Museo Chiaramonti (Amelung Vatikan I 520 mit Taf. 54) nach, wo ein Mädchen ‚mit beiden Händen eine Schüssel oder ein Sieb vorstreckt'. Eine zweite aus dem Mainzer Museum ist bei Daremberg-Saglio IX 627 abgebildet. Für diesen Zweck eignet sich der geflochtene Korb (*vas rimineum latum* Serv.), als der das L. auf den Darstellungen meist zu erkennen ist, und seine Gestalt mit Henkeln und dem sich nach einer Seite verjüngenden Rand. Sehr klar die Zeichnung Ann. Br. Sch. Ath. X 146 nach dem Exemplar im Lateran (Helbig 636), wo die Henkel fehlen. Es ist in dieser Gestalt auch heute noch im Gebrauch, wie Harrison 299 zeigt. Der Schwingende hält den Korb mit der erhöhten Seite gegen den Oberschenkel und schüttelt so geschickt, daß die Körner darin bleiben und die Spreu nach der entgegengesetzten, randlosen Seite herausfällt. Wenn das L. in den Darstellungen oft ohne Henkel und bisweilen mit einem sich nur verjüngenden, aber nicht an einer Seite völlig verschwindenden Rande erscheint, so zeigt das, daß es seinem ursprünglichen Gebrauch bereits entfremdet ist. Übrigens ist auch in Deutschland im Kleinbetriebe das L. noch im Gebrauch; es ist meistens geflochten und wird entweder zur Ausscheidung der Spreu verwandt (dann ist es an einer Seite randlos) oder zur Scheidung des schwereren Futters vom leichten (dann läuft der Rand ringsherum). Ein altägyptisches L. (jetzt in Berlin), auf einer Seite randlos, ist abgebildet Ann. Br. Sch. Ath. X 140.

Demselben Zwecke wie das L. dienen andere Geräte, die bisweilen mit ihm verwechselt werden: 1. *πτύον* (*πτέον*) oder *ventilabrum* (auch *pala*), die Worfschaufel, durch Hom. Od. XI 128 (wo sie poetisch *ἀθηρηλοιγός* = Spreuvernichter genannt wird) als ruderähnlich bezeugt (Daremberg-Saglio IX 721); andere Namen sind 2. *capisterium* (Colum. II 9, 11), das *σκαφιστήριον* widergibt (vgl. *σκαφίς* ‚Mulde'), vgl. Corp. gloss. lat. II 592, 33 *scabisterium vas in quo triticum mundatur* (vgl. VII 238), und 3. *θρῖναξ*, über den Kyrill. gloss. Vindob. 171 ((Hesych IV 342 Schm.) *σκεῦος γεωργικόν, ὃ καὶ λέγεται λικμητήριον, ἐπειδὴ τριαινοειδής ἐστι καὶ οἱονεὶ τριόδους· ἢ πτύον τοῦ οἴτου ἔχον ὀδόντας πέντε, ὃ καὶ λέγεται πεντεδάκτυλον* und Schol. Nik. Ther. 114 *θρῖναξ γεωργικόν τί ἐστι σκεῦος ἔχον τρεῖς ἐξοχὰς καὶ σκόλοπας ἀπωξυμμένας, ᾧ τὰς στάχυας τρίβουσι καὶ λικμῶσι καὶ ἀπαχυρίζουσι*; da die Form *τρῖναξ* durch Philipp. Anth. Pal. VI 104, 6 bezeugt ist, so ist Herleitung aus *τρισ-νο* wahrscheinlich. Harrison 303 bildet eine moderne fünfzackige Schaufel aus Kreta ab; vgl. Journ. hell. stud. XXIV 247ff. Etym. M. s. *λεῖκνον* nennt dieses ein *πνάριον*, das es nicht ist; Servius (s. o.) ein 4. *cribrum*, entsprechend Suidas, der das L. *κόσκινον ἢ πτύον* nennt und Phot. *λικμῶ· κοσκινεύω, διασκορπίζω* (s. o. Bd. XI S. 1483 und 1486, 12). Der Unterschied ergibt sich deutlich aus Colum. II 20, 5 *ipsae spicae melius fustibus tunduntur vannisque expurgantur, at ubi paleis immixta sunt frumenta vento separantur . . . itaque in area detrita frumenta sic sunt aggeranda, ut omni flatu possint excerni; at si compluribus diebus undique silebit aura, vannis expurgentur, ne post nimiam ventorum segnitiem vasta tempestas inritum faciat totius anni laborem.* Während im L. und im Sieb (Nr. 4) die Scheidung durch das Rütteln erfolgt, bewirkt sie bei den Schaufeln (1—3) der Wind; das wird auch Il. V 499. XIII 588 ausdrücklich gesagt (an beiden Stellen wird *λικμᾶν* bezw. *λικμητήρ* verwandt, dieses Verbum war also nicht auf die Tätigkeit des L. beschränkt; vgl. Anth. Pal. VI 53).

Andere Nachrichten und fast alle Kunstdarstellungen beziehen sich auf den Gebrauch des L. im Kulte; s. darüber H. G. Pringsheim Archäol. Beitr. zur Geschichte des eleus. Kultes (München 1905) 29. Soweit das L. nicht als Wiege benutzt wird wie in der rf. Vase strengen Stiles, wo das Hermeskind darin sitzt (Mus. Greg. II 83=Arch. Ztg. 1844 T. 20), enthält es Früchte oder den Phallos oder beides zugleich. Zu den von Pringsheim und Harrison aufgezählten Darstellungen tritt 1. der Typus der sogen. Aidosreliefs: in Anwesenheit eines ithyphallischen Satyrs zieht eine knieende Frau das Tuch vom L. fort und enthüllt den Phallos, von dem ein geflügeltes Mädchen sich entsetzt abwendet (v. Rohden-Winnefeld Architekton. Tonreliefs 1911 Tf. 123 mit S. 52 und Abb. 99). Diese Gruppe hat der Maler des Tricliniums in Villa Item vor Augen gehabt, als er aus ihm oder seinem Auftraggeber gefallenden Typen eine scheinbare, von modernen Erklärern arg mißdeutete Einheit schuf; hier ist (Not. d. scav. 1910 Taf. XVI, z. B. auch bei Ahrim Das Weib in d. ant. Kunst 248) das fein geflochtene L. ganz deutlich (von O. Roßbach B. Ph. W. 1911, 503 für einen Tunfisch gehalten). Wegen Comparetti Le nozze di Bacco ed Arianna (Florenz 1921) sei bemerkt, daß dieses das einzige in dem Raum dargestellte L. ist. 2. In der Basilica vor Porta Maggiore in Rom Stuckrelief: stehende Frau vor einer sitzen-

den das L. schwingend (nicht in Not. d. scav. 1918; Lichtbild durch Zeiss beziehbar; Journ. hell. stud. XLIV). Vgl. Harrison Journ. hell. stud. XXIII 292 (Hauptartikel). XXIV 241; Ann. Brit. School Ath. X 144; Prolegomena 2 526. Daremberg-Saglio I 1588. II 565. IX 627. Blümner Technol. I 2 7. [W. Kroll.]

Likymnia, Deckname, unter dem Hor. carm. II 12, 13. 23 Terentia, die Gemahlin des Maecenas, einführt; vgl. Ps.-Acro und Heinze zu sat. I 2, 64. [Stein.]

Likymnios von Chios, Dithyrambendichter und Rhetor in einer Person, der Schule des Gorgias angehörig, Lehrer des Polos, Verfasser einer Rhetorik. Seine Dithyramben waren nach Aristoteles rhet. III 1413 b 14 weniger zum Aufführen als zum Vorlesen geeignet (*ἀναγνωστικοί*, vgl. Rohde Der griech. Roman[1] 304). Fragmente des L. bei Bergk PLG[4] III 598ff.; Anth. lyr.[4] 288f. Wie er in seinen Dichtungen mehr Rhetor als musischer Künstler gewesen sein mag, so hat er offenbar anderseits in seine Rhetorik einen übertriebenen poetischen Schwulst hineingetragen. Platon spöttelt im Phaedrus 267 C über *τὰ δὲ Πώλου μουσεῖα λόγων ..... ὀνομάτων τε Λικυμνιείων ἃ ἐκείνῳ* (dem Polos) *ἐδωρήσατο* (scil. L.) *πρὸς ποίησιν ἡδείας*. Proben seiner phantastischen rhetorischen Terminologie gibt uns Arist. rhet. III 3, 1414 b 15. Eine einwandfreie Deutung der von Arist. a. a. O. mit den Worten *κενὸν καὶ ληρῶδες* getadelten Ausdrücke *ἐπούρωσις, ἀποπλάνησις* und *ὄζοι* ist bis heute nicht gelungen. Einen Erklärungsversuch haben wir schon bei einem Rhetor des 12. Jhdts., vgl. Rabe Anonymi et Stephani in artem rhetoricam commentaria, Berlin 1896; s. ferner Sprengel *Συναγ. τεχν.* 88ff. und Komm. z. Rhet. d. Arist. II 424. Bergk Gesch. d. gr. L. II 543. Blass Att. Ber. I[2] 85. 8. Immisch Rh. Mus. XLVIII 522f. Cope-Sandys The rhetoric of Aristotle III 161; ders. Journ. of sacred and class. phil. nr. 9 und nr. 255. Hamberger D. redn. Dispos. i. d. alt. *τέχν. ῥητ.*, Rhet. Stud. hg. von Drerup II 1914, 80ff. Jedenfalls scheint L. einer detaillierten Disposition der Rede sein Augenmerk gewidmet zu haben (Hamberger a. a. O.). Nach Arist. III 1405 b 6 hat er auch über *κάλλος* und *μέγεθος ὀνομάτων* gehandelt. Weitere Notizen über L. bei Dion. Hal. de Thuc. iud. 24 (363, 5 Us.-Rad.); de Thuc. propr. 2 (424, 15 Us.-Rad.); de Lys. iud. 3 (11, 3 Us.-Rad.); Dem. 26 (185, 21 Us.-Rad.). Schol. z. Plat. Phaedr. a. O. (p. 965 d Züricher Ausg.); vgl. ferner Bergk PLG[4] 4 a. O. In L., dem Dichter, und L., dem Rhetor, verschiedene Personen zu erblicken, haben wir keinen Anlaß (s. darüber Sprengel, Bergk, Immisch a. a. O.). Sprengel 91 will auch den in den Schol. Ven. genannten Erklärer der Homerstelle Il. II 106 mit dem Dichter-Rhetor identifizieren. [Aulitzky.]

Lilaia (*Λίλαια*), Stadt in Phokis an den Quellen des Kephissos, Hom. Il. II 523; hymn. in Ap. 62. Lycophr. 1073. Strab. I 16. IX 407. 424. Paus. IX 24, 1. X 3, 1. 33, 3ff. 33, 9. Steph. Byz. Das bei Ptol. III 15, 15. Tzetz. zu Lycophr. 980 in Doris gelegene Lilaion ist offenbar mit dem phokischen identisch. Den Namen erhielt die Stadt von einer Naiade, einer Tochter des Kephissos, Paus. X 33, 4; vgl. Schol. Il. II 523. Eust. 275, 16. Die Oberstadt lag am Abhang eines steilen, vom Parnaß vorspringenden Hügels, an dessen Fuß die Unterstadt. Von dieser sind nur unbedeutende Reste erhalten, nichts von den bei Paus. X 33, 4 genannten Bauwerken, einem Theater, Bädern, Tempeln des Apollon und der Artemis. Von der Akropolis sah Frazer (zu Paus. X 33, 3 mit Plan) beträchtliche Reste von Mauern und Türmen. L. war im phokischen Kriege zerstört worden, erstarkte wieder, so daß die Stadt die ihr auferlegte makedonische Besatzung Philipps V. zu vertreiben vermochte. Hitzig-Blümner und bes. Frazer zu Paus. X 33, 3 und die dort angeführte Literatur. [Geiger.]

Lilaios, Flüßchen in Bithynien, westlich von Herakleia Pontica. Plin. n. h. V 149. Anon. peripl. Pont. Eux. 9 (*Λιλεύς*); es läßt sich nicht mehr bestimmen, welches Küstenflüßchen es war; vgl. Lillion und Elaios. [Ruge.]

Lilium s. o. Bd. VII S. 792.

Lillion, Arrian. peripl. Pont. Eux. 18. Anon. Peripl. Pont. Eux. 9 (*Λιλεόν*), ein Handelsplatz Bithyniens westlich von Herakleia Pontica; vgl. Lilaios. [Ruge.]

Lilybaion. 1) Die Westspitze Siziliens (*Λιλύβαιον, Lilybaeum* der übliche Name; *Λιλύβη* bezw. *Lilybe* Dionys. Perieg. 469. 470 = Prise. Perieg. 482; *Λιλυβηίδα ... ἄκρην* Apoll. Rhod. IV 919). Den Namen brachte man im Altertum anscheinend mit Libyen in Verbindung, vgl. Polyb. I 42, 6 *τὸ δὲ τρίτον* (*ἀκρωτήριον*) *τέτραπται μὲν εἰς αὐτὴν τὴν Λιβύην ... προσαγορεύεται δὲ Λ.* Strab. VI 265 *τρίτη δ' ἐστὶν* (*ἄκρα*) *ἡ προσεχὴς τῇ Λιβύῃ, βλέπουσα πρὸς ταύτην ἅμα καὶ τὴν χειμερινὴν δύσιν, Λ.* Diod. XIII 54, 2 *τὴν ἄκραν τὴν ἀπέναντι τῆς Λιβύης, καλουμένην Λ.*; vgl. Freeman-Lupus Gesch. Siciliens I 51 nebst Anm. Das Kap galt als wichtiger geographischer Punkt. Seine Entfernung von dem nächsten Punkte Afrikas, dem Hermäischen Vorgebirge (K. Bon), wird von Strab. VI 267 (vgl. II 122. XVII 834) und Itin. Ant. 494 auf 1500 Stadien, von Plin. III 87 auf 180 mp. = 1440 Stadien, von Polyb. I 42, 6 am richtigsten auf 1000 Stadien angegeben (tatsächlich 140 km = 760 Stadien). Strab. VI 266. Diod. V 2, 2. Plin. a. a. O. Itin. Ant. 89ff. 492. 517 und Oros. I 2, 10 geben ferner mit geringen Schwankungen die Entfernungen von L. bis zum Peloron, Pachynon und andern Punkten Siziliens sowie den benachbarten Inseln, Plin. III 87 diejenige bis Sardinien und III 92 bis Malta, Plin. II 243 bringt L. nebst Entfernungsangaben als Station der Linie Ganges–Gades. Nach einer bei Strab. VI 267. Aelian. var. hist. XI 13. Val. Max. I 8 ext. 14 und Plin. VII 85 (der sich auf Cic. Acad. pr. II 81 und Varro beruft) überlieferten Anekdote konnten besonders Scharfsichtige von einer Höhe bei L. aus die afrikanische Küste sehen und die Zahl von Karthago ausfahrender Schiffe erkennen. Erwähnung bei Orph. Arg. 1250. Ptolem. I 12. III 4. VIII 9. Steph. Byz. s. v. Ovid. fast. IV 479. Mela II 116. 118. Tab. Peut. usw.

2) Brunnen auf dem gleichnamigen Vorgebirge. Nach dem Brunnen hat laut Diod. XIII 54, 4 die Stadt ihren Namen erhalten. Dabei befindlich das

Grab der Cumäischen Sibylle: Sol. II 17. V 7. Isid. et. VIII 8. Heute steht über dem Brunnen die Kirche S. Giovanni Battista in Marsala, und mancherlei Volkserinnerungen weisen noch auf den alten Sibyllenkult zurück. Vgl. Schubring Philol. XXIV 79f. Holm Gesch. Siciliens im Altertum I 56. Salinas Not. d. scavi 1886, 103.

3) Die Stadt am gleichnamigen Vorgebirge, heute Marsala (*Λιλύβαιον, Lilybaeum*: Ethnikon *Λιλυβαῖται* Diod. XI 86, 2. XXXVI 5, 1. 4, richtiger *Λιλυβαῖται* auf den Münzen nr. 682—684 bei Holm Gesch. Siciliens im Altertum III. *Λιλυβαῖοι* anscheinend IG XIV 278. Steph. Byz. s. v. gibt *Λιλυβαῖος, Λιλυβαίτης* und *Λιλυβηίς*. vgl. Apoll. Rhod. Arg. IV 919; *Lilybitani* Münze nr. 748 Holm und Inschriften, *Lilybaetanus* öfters bei Cic.; *ἐν τῇ Λιλυβαίτιδι χώρᾳ* Polyb. I 39, 12: *oda Lilybeia* Verg. Aen. III 706). Den Namen hat die Stadt nach dem Vorgebirge oder, wie Diod. XIII 54, 4 will, nach dem Brunnen daselbst erhalten (umgekehrt: *oppidum L., ab eo promunturium* schreibt der konfuse Plin. III 90. und ihm nach Isid. et. XIV 7, 6). Gegründet wurde sie von den Karthagern nach der Eroberung von Motye durch Dionysios 396, indem man die überlebenden Einwohner an der neuen, wenig südlich gelegenen Stätte ansiedelte (Diod. XXII 10, 4). Dieser bestimmten Angabe gegenüber verdient die Notiz desselben, Diod. XI 86, 2 zum J. 454 über einen Grenzstreit zwischen L. und Segesta, keinen Glauben; vgl. den Art. Segesta Nr. 1. Auch Strabons Bemerkung XIII 608, *τὸν ... Αἰνείαν μετ' Ἀγχίσου τοῦ πατρὸς ... εἰς Αἴγεσταν κατᾶραι οὐν Ἑλύμῳ Τρωὶ καὶ Ἔρυκα καὶ Λιλύβαιον κατασχεῖν* hat historisch natürlich nichts zu sagen. L. wurde als Erbin Motyes durch seine außerordentlich bedeutsame strategische Lage an der Pforte des östlichen zum westlichen Mittelmeerbecken (*ἐπίκειται δὲ τοῖς προκειμένοις τῆς Καρχηδόνος ἀκρωτηρίοις εὐκαίρως* Polyb. I 42, 6) und durch seine sehr starke Befestigung der bis zum Ende des ersten punischen Krieges nie verlorene Rückhalt der Karthager in Sizilien und ihre Operationsbasis zu Land und zur See (*ἐπιβάθρα κατὰ τῆς Σικελίας* Diod. XXII 10, 6). Es trotzte 368 dem Angriff des Dionysios (Diod. XV 73, 2), wurde 340/39 der Ausgangspunkt der Expedition gegen Syrakus und Timoleon (Plut. Timol. 25) und nach der Schlacht am Krimisos die Zuflucht der geschlagenen Karthager (Diod. XVI 81, 2). Als Pyrrhos ganz Sizilien erobert hatte, verteidigten die Karthager ihren letzten Stützpunkt L. mit solcher Hartnäckigkeit, daß der König die Belagerung nach zwei Monaten aufgeben mußte (Diod. XXII 10, 5ff. Dion. Hal. XX 8). Die Unternehmung der Karthager gegen Messana, die den ersten punischen Krieg entfesselte, ging von L. aus (Diod. XXIII 1, 2; vgl. 8); es bleibt, verstärkt durch die dahin verpflanzten Selinuntier (Diod. XXIV 1, 1), während des ganzen Krieges die Operationsbasis der Karthager und trotzt der Belagerungskunst der Römer bis zu seinem Ende (Polyb. I 38, 4. 40, 2. 41, 4—48. 11. 52—55. 59, 9. 61, 8. 66. 1. Diod. XXIV 1, 1ff. Zon. VIII 15. Flor. I 18, 12. De vir. ill. 39, 1. Oros. IV 9, 14f. 10, 2ff.). Nachdem durch den Frieden von 241 L. endlich in die Hände der Römer gekommen war, diente es ihnen in gleicher Weise wie zuvor den Karthagern. Ein Handstreich dieser gegen L. im Beginn des zweiten punischen Krieges scheiterte dank dem Eingreifen Hierons (Liv. XXI 49—51). Von L. sollte dann die römische Expedition gegen Afrika ausgehen, die freilich infolge der Gefährdung Roms durch Hannibal unterblieb (Polyb. III 41, 3. 61, 9. 68, 14. Nur kleinere Streifzüge ohne bedeutendere Erfolge fanden 217 (Polyb. III 96, 12), 212 (Liv. XXV 31) und 210 von L. aus statt (Liv. XXVII 5); vgl. Polyb. III 106, 7. V 109, 6. 110, 9. VII 3, 1. Auch im dritten punischen Kriege diente den Römern L. als Basis (Polyb. XXXVI 4, 6. 5, 6ff. Diod. XXXII 6). Im Sklavenkrieg des J. 102 rannten sich die Aufrührer unter Athenion an der *πόλις ἀπόρθητος* die Köpfe ein (Diod. XXXVI 5, 1ff.). Caesar ging von L. aus nach Afrika hinüber (bell. Afr. 1). Auf Befestigungsarbeiten zur Zeit der Herrschaft des Sex. Pompeius bezieht sich eine von Salinas in den Not. d. scavi 1894, 388ff. veröffentlichte Inschrift. Obwohl zur Strafe für seinen bis zum Ende fortgesetzten Widerstand staatsrechtlich in die Klasse der schlechtest gestellten Gemeinden der *provincia Sicilia*, die *civitates censoriae*, deren Gebiet *ager publicus p. R.* war, versetzt, blieb L. doch dank seiner glänzenden Lage und seines blühenden Handels eine der größten und wohlhabendsten Städte Siziliens. Das beweisen — neben der lakonischen Bemerkung Strabons VI 272 *Λ. ἔτι συμμένει* und den merkwürdigerweise nicht sehr zahlreichen Münzen (Holm III nr. 682—684. 748—749) — die Zeugnisse Ciceros Verr. V 10 (*splendidissima civitas Lilybaetana*), dazu II 63. III 38. V 10. 69. 140. 141 (Gericht und Gefängnisse in L.) und III 153. 185 (Handel und Ausfuhr) sowie die Mengen von wertvollen Kunstgegenständen die Verres dort entführen konnte: IV 32. 35. 37ff. Zudem residierte in L. ein Quaestor, vgl. Mommsen Röm. St.-R. II³ 572. Holm III 366. Von Augustus erhielt L. das *ius municipii* (vgl. CIL X 7223: *genius municipi Lilybitanorum*), von Pertinax oder zu Ehren des Pertinax von Septimius Severus das *ius coloniae* (CIL X 7205. 7228 *colonia Helvia Augusta Lilybitanorum*). Die in den römischen (CIL X p. 742ff. nr. 7222—7252 dazu Not. d. scavi 1894, 388ff. 1905, 216ff. 1882, 363 eine punische Stele) und den weniger griechischen Inschriften (IG XIV 275—280) auftretenden zivilen und sakralen Beamten sind die gewöhnlichen. Über die Schicksale L.s im Mittelalter vgl. Holm III 270. 288ff. 320. 504. 510. — Die Topographie von L. ist hauptsächlich von Schubring Philol. XXIV 65ff. (Karte nach S. 82) und dann von Freeman History of Sicily IV 93ff. (Karte nach S. 74) erforscht worden. Die alte Stadt L., von deren Areal das moderne Marsala nur einen Teil einnimmt, bedeckte den ganzen Raum der in Form eines rechtwinkligen Dreiecks nach Westen ins Meer vorspringenden Halbinsel und war gegen die Landseite durch einen gewaltigen Graben (nach Diod. XXIV 1, 2 60 Ellen breit und 40 Ellen tief), Mauern und Türme geschützt. Von diesem Graben sowohl, der, von Meer zu Meer führend in rechtwinkligem Knick gegen Osten vorsprang wie von den Mauern an der Seeseite sind noch bedeutende Reste vorhanden. Der Hafen von

Marsala liegt südlich der Stadt. Der Hafen des alten L. hingegen befand sich nördlich derselben, wo heute das Gewässer ganz flach und versandet ist. Dies besagt die örtliche Überlieferung, und erhebliche Reste eines mächtigen, weit nach Norden ins Meer hinausgebauten Hafendammes bestätigen es. Durch ihn wurde ein geräumiges, ruhiges Hafenbecken gebildet, dessen Zufahrt (nördlich des Molenkopfes) aber durch die Schwierigkeit des von Sandbänken und Klippen wimmelnden Gewässers von L. (*vada dura ... saxis Lilybeia caecis* Verg. Aen. III 705) so erschwert war, daß nur erfahrene Piloten hineinpassieren und die karthagischen Flotten, besonders der kühne Hannibal Rhodios, der römischen Blockade spotten konnten (Polyb. I 46f.). Da dieser Hafen der Stadt nicht unmittelbar anlag, so hat Schubring a. a. O. 73f. eine verbindende lange Mauer (ähnlich den athenischen) angenommen. Abgesehen von den fortifikatorischen Trümmern sind die antiken Reste in und bei Marsala — abgesehen von kleineren Funden: Inschriften, Münzen, Gefäßen, Gemmen u. Ähnl. — unbedeutend. Am bemerkenswertesten sind die ausgedehnten Steinbrüche und Gräberfelder im Osten der Stadt. Vgl. Schubring a. a. O. 65. 74ff. Holm III 247. [Ziegler.]

Lima. 1) Von Arnob. IV 9 p. 148, 10 Reiff. unter den Indigitamentengottheiten aufgezählt als Beschützerin der Schwelle. IV 11 p. 149, 14 R. nennt er in gleicher Eigenschaft den *Limentinus* (s. d.). Die Verschiedenheit der Namensform dürfte auf Herkunft aus verschiedenen Indigitationsformeln zurückzuführen und daraus zu erklären sein, daß man innerhalb dieser Formeln Gleichheit der grammatischen Bildung anstrebte (Wissowa Ges. Abh. 312). Vgl. Peter Roschers Myth. Lex. II 202. Für die Gelegenheit, bei der sie angerufen wurde, mag man etwa an die Bedeutung der Schwelle in römischen Hochzeitsbräuchen (Samter Geburt, Hochzeit und Tod 136ff.) oder das *limen sali* des Arvalliedes erinnern. [Latte.]

2) L. (*ὀίνη*) Feile. Die Feile wurde von verschiedenen Handwerkern gebraucht, Schol. Arist. ran. 931. Athen. IV 135 F. Sie diente zur Bearbeitung der Metalle, wie des Goldes (Herodian. I 7, 9. Anth. Pal. VI 92, 2. IX 310. Hist. aug. XII 31, 8), des Silbers (Sext. Emp. I 14, 129. Plin. XXXIII 140), der Bronze (Vitruv. VII II, 1. Ovid. met. IV 178. Plin. XXXIV 83. 111), des Eisens (Xen. Cyr. VII 2, 33. Plin. XXVIII 148. Phaed. IV 8, 7), des Bleis (Plin. XXXIV 168), gewisser kostbarer Steine (XXXVII 109) und zum Loslösen von Perlen, die stark an der Muschel hafteten (IX 109). Auch Holzarbeiter, wie Tischler und Drechsler, gebrauchten die Feile, Anth. Pal. VI 205. Die grobe Holzfeile oder Raspel hieß *l. lignaria* (Scrib. Larg. 141), gewöhnlich *scobina*, Varro de l. l. VII 168. Plin. XI 180. Tert. apol. 12. Auch in der Medizin verwendete man die Feile bei der Bereitung verschiedener Medikamente (Marc. Emp. 18. Scrib. Larg.) und zu chirurgischen Zwecken, Cels. VIII 10, 7. Statt der Feile benützte man zum Glätten und Polieren der durch Schmieden erhaltenen Stücke lieber samische Erde (Hist. aug. XXVI 7, 6) und den *lapis Samius* (s. Bd. I A S. 2128, 30. 49) oder andere Schleifsteine (Plin. XVIII 261), auch Bocksblut, ebd. XXVIII 148. Zum Polieren von Holz, Marmor und Elfenbein diente die rauhe Haut der *ὀίνη, squatina, squatus* genannten Haifischart, Athen. IV 135 F. VII 319 E. Plin. IX 40. XXXII 150.

Das Arbeiten mit der Feile hieß *ὀινεῖν* oder *ὀιναῦν* (Schol. Arist. ran. 931. Aelian. hist. an. VI 3), lat. *limare* (Plin. XXXIV 168), *delimare* (XXXIV 111), *polire* (XXVIII 148), *adradere*, Varro de l. l. VII 68. Plaut. Menaech. 85. Aus letztgenannter Stelle ersieht man, wie Gefangene mit der Feile Fußringe oder Ketten durchfeilten. Die Feilspäne heißen *ὀίνημα* (Herodian. a. a. O.), *ψῆγμα ὀινηθέν* (Anth. Pal. IX 310. Sext. Emp. pyrrh. I 129), lat. *scobis* oder *scobs*. Über ihre Verwendung s. Bd. II A S. 827. Sehr häufig wird Feile und feilen im übertragenen Sinne für die genaue künstlerische Ausarbeitung einer Schrift gebraucht, so bereits Arist. ran. 901f. und besonders bei den lateinischen Schriftstellern. Cic. acad. II 66. Horat. a. p. 291. Quint. II 7, 5. Gell. XVII 10, 7. Ambros. Hexaëm. VI 8 u. ö.

Der Form nach unterscheidet man runde, dreikantige, vierkantige, dicke und breite, dünne und schmale Feilen. Mehrere von den gefundenen Stücken waren ehemals mit einem hölzernen Handgriff versehen. Daremberg-Saglio III 2, 1255f. Fig. 4480. Neuburger Techn. d. Altert. 51 Fig. 56. [Hug.]

Limbus, etymologisch aus **lembos,* zu ai. *lambatē* ‚hängt herab, senkt sich, hängt sich an, klammert sich an', wohl auch engl. *to limp* ‚hinken' *ahd limphan* ‚angemessen sein' (vgl. *fallen: gefallen*), *gilimpf* ‚Angemessenheit', nhd. *glimpflich* ‚angemessen' (s. Walde Etym. W. B. s. v.), nicht direkt mit Doederlein III 150 zu *ligare* zu stellen, entwickelt sich aus der allgemeinen Grundbedeutung zu 1. Borte, die, wie der Stand der *limbolarii* beweist (Plaut. Aul. 519 unecht Orelli 42, 13), besonders hergestellt wurde. Sie fand Verwendung als Band um den Kopf (Stat. Achill. II 176: *aut nectunt tempora limbis.* Claud. cons. Mall. Theod. 118: *continno frontem limbo velata pudicam,* von der Justitia gesagt. Arnob. II 72: *imminuerent frontes limbis*) und als Gürtel (Stat. Theb. VI 367: *picto discingit pectora limbo*). 2. Gewebekante (Ovid. met. VI 127: *ultima pars telae tenui circumdata limbo nexilibus flores hederis habet intertextos*). 3. Besatzstreifen auf Kleidern (Verg. Aen. IV 137: *Sidoniam picto chlamydem circumdata limbo,* dazu Serv.: *limbus est fascia, quae ambit extremitatem vestium,* und Serv. ad. Verg. Aen. II 616: *(limbus) est pars vestis extrema, quae instita dicitur.* Ovid. met. II 733: *permulcetque comas chlamydemque .... ut limbus totumque appareat aurum.* Is. Or. XIX 33, 7f.: *limbus est, quam nos ornaturam dicimus. Fasciola est, quae ambit extremitatem vestium aut ex filis aut ex auro contexta adsutaque extrinsecus in extrema parte vestimenti vel chlamydis. De qua Vergilius dicit* (Aen. IV 137 s. o.), aus Gold bei Ovid. met. V 51 (*inductus chlamydem Tyriam, quam limbus obibat aureus*), bunt bei Stat. Ach. I 330 (*picturato . . . limbo*). 4. Ein schräg über den

Himmelsglobus gehender Streifen, der den Tierkreis enthält (Varro r. r. II 3, 7: *ut extra limbum duodecim signorum exclusrint),* Abb. Pitture di Ercol. V 2 p. 11. S. Reinach Répertoire des peint. grecques et romains S. 21 nr. 4. Beschreibung auch bei Helbig, Wandgemälde der Städte Campaniens S. 74 nr. 263, doch ohne Abb. 5. Schnur aus vierfachen Leinenfäden am Netz zum Fang wilder Tiere oder Fische (Grat. Cygn. 25: *prima iubent tenui noscentem iungere filo limbum et quadruplici tormento adstringere limbos. Illa operum patiens, illa usus linea longi).* — Vgl. Marquardt Privatalt. S. 544, 7. Forcellini s. v. Daremberg-Saglio III 1255. Im Mittelalter bekommt l. die Bedeutungen: 1. die Stelle, wohin sich die Seelen der hl. Väter und frommen Seelen vor Christi Tode stellten und sich die Seelen der ungetauft verstorbenen Kinder hinstellen (s. z. B. Norden Aeneis VI 14, 1). — 2. *tunica militaris* (*Waffenrock*), *paludamentum*, also auf das Kleid übertragen, was irrtümlich schon Non. XIV 13 mit Berufung auf Plaut. aul. 519 tat, der l. als *muliebre vestimentum, quod purpuram in imo habet,* erklärt. — 3. *navis pirata vel clavus in veste regia sive ipsa vestis* (Du Cange s. v.). [Schuppe.]

Λιμήν.

I. A. Etymologie. *Λιμήν, -ένος* ‚Hafen'. Nach Hesych und auch inschriftlich ist für die Thessaler, Paphier und den Ort Tomoi die Bedeutung *ἀγορά* ‚Marktplatz' bezeugt (Bechtel Griech. Dialekte I 208). Zur übertragenen Bedeutung *λιμήν* = ‚Sammelplatz, Zufluchtsort' bei den Tragikern, Meister Griech. Dialekte II 268. Über Zusammenhang von *λ.* mit *λειμών* ‚(feuchte) Wiese', *λεῖμαξ* ‚Wiese', *λίμνη* ‚stehendes Gewässer, Teich, See usw.', vgl. Boisacq Dict. étym. 565. Eine Verbindung mit lat. *litus* ist möglich, doch ganz unsicher. Die für *litus* und Verwandte angesetzte Wurzel *†lei* würde für die griechische Gruppe etwa die Grundbedeutung ‚feuchte Gegend' ergeben (Walde LEW² 436ff.). Über eine gemeinsame indogermanische Wurzel *†slei* (*†sli, †sal*) vgl. J. Schmidt Voc. II 259. Nach andern sind *λ.* und Verwandte zu verbinden mit griechischem *λιάζεσθαι* ‚sich beugen, sich krümmen', lett. *leja* ‚Tal, Senkung usw.' Dann wäre die Grundbedeutung für das Griechische etwa ‚Senkung', und die Bedeutungsverschiebung wäre entstanden ‚durch die Krümmung des Flusses, in der sich die Au bildet, oder die Höhlung, Vertiefung des Tales, dem die Ackerflur vorzugsweise angehört, im Vergleich zu den oben begrenzenden Höhen' (Solmsen Beitr. z. griech. Wortf. 217, 1. Weitere Literatur über die Frage dieser Etymologien bei Boisacq und Walde).

portus, -ūs ‚Hafen' (vgl. auch den *-a*-Stamm *porta*), gehört etymologisch zu einer Gruppe von Wörtern des gleichen Bildungstyps, denen allen die Bedeutung ‚Furt' eignet. Eine Zusammenstellung bei Walde LEW² 602. In der Bedeutung ‚Haus' oder genauer ‚Eingangstür ins Haus' findet sich *portus* in den XII Tafeln bei Fest. 262f. Auch als ‚Magazin' ist *portus* belegt (Preller Die Regierung der Stadt Rom 203), vgl. auch *angiportus -ūs, angiportum -i* ‚enge Gasse, Nebengasse'. Zugrunde liegt eine indogermanische Wurzel *†per-* ‚zu etwas durchdringen', die in den verschiedenen Sprachen Weiterbildungen und Bedeutungsverschiebungen erfahren hat. Für lat. *portus* wird man wohl auch auf eine Grundbedeutung ‚Durchgang, Furt' zurückgehen dürfen; in aw. *porstuš* liegen noch verschiedene Bedeutungen ‚Eingang, Pforte, Furt, Brücke' nebeneinander vor. Vielleicht ist der *portitor Orci* = Charon an ein *†poruts* ‚Überführen, Furt' anzuknüpfen. Weiteres vgl. Walde. [Fiesel.]

B. Literatur. Antike: Über die Limenopoiika im verlornen 3. Buch des Philon von Byzanz s. Wachsmuth Stadt Athen II 37, 1. Christ-Schmid II⁶ 283. Vitruvs Kapitel über die Hafenarchitektur (V 12) vermischt griechische Quellen und zeitgenössische Erfahrungen. Sonst ist uns aus der technischen Literatur nichts erhalten. Die Hauptquellen bilden Beschreibungen der Geographen und Historiker, daneben auch der Redner. Eine besondere Gattung sind die Limenes und Periploi, aus Fahrtaufzeichnungen entstandene Küstenbeschreibungen, von denen eine Anzahl auf uns gekommen ist (s. Christ-Schmid 341ff.). Weiteres Lehmann-Hartleben Die antiken Hafenanlagen 1ff.

Neuere: Ardaillon Quomodo Graeci collocaverint portus atque aedificaverint, Thèse Lille 1898. Besnier in Daremberg-Saglios Dict. d. ant. Art. Portus. Merckel Die Ingenieurtechnik im Altertum 1896; Monografia storica dei Porti dell' Antichità, I nella Peninsola Italiana, II nell' Italia insulare, Rom 1905/6. Georgiadis Les Ports de la Grèce dans l'antiquité 1907. Neuburger Die Technik des Altert.² 1921, 511ff. Daneben einzelne Spezialuntersuchungen Athen. Mitt. 1904, 340 und Bull. hell. 1915, 1ff. 1916, 1ff. Für die Seehäfen des Mittelmeeres und Schwarzen Meeres ist ein Versuch, das bekannte Material möglichst vollständig zusammenzustellen und darauf eine geschichtliche Entwicklung zu gründen, unternommen bei Lehmann-Hartleben Die antiken Hafenanlagen des Mittelmeeres, Beitr. zur Gesch. des Städtebaues im Altert., Klio Beiheft XIV (N. F. Heft 1), Leipzig 1923, mit 3 Kunsttafeln, 11 Textabbildungen und 39 Plänen (im folgenden als H.-A. angeführt). Darauf, namentlich auch auf das angehängte Ortsverzeichnis, in dem die erhaltenen Reste und antiken Berichte in alphabetischer Abfolge zusammengestellt sind, muß für alle Einzelheiten verwiesen werden. Vgl. dazu Hellas 1923 nr. 4, 5 S. 55. Orient. Lit.-Ztg. XXVI 50. Dazu ist nachzutragen: Karthago, Rev. arch. 1923, 335ff.: Leptis Magnus, Notiziario archeol. I 1915, 461. Whitacker Motye 188, 8ff.; Leukas, Dörpfeld Leukas Ithaka 13 Tafeln; Motye, Whitacker 1921, 184ff.; Zella (Mehedia), Playfair Handbook, Tunis 1895, 331. Baedeker Mittelmeer 1909, 386ff. Außerhalb des Mittelmeeres: Schulten Tartessos, Hamburg 1922. Lückger Der römische Hafen von Cöln, Bonner Jahrb. 1918/9 125, 163ff.

II. Allgemeines.

A. Ihrer Lage nach zerfallen die Häfen in drei Gattungen: die See-, Fluß- und Binnenhäfen. Die weitaus wichtigste Rolle spielen die Seehäfen. Sie sind die eigentlichen Träger des griechischen Weltverkehrs, während in Ägypten, Babylonien und den Provinzen des römischen Reiches (bes.

Germanien, Gallien, Pannonien, Dakien) der innere Verkehr größerer Landkörper durch die Flußhäfen geht. Für beide Kategorien waren die geforderten Vorbedingungen gegenüber modernen Ansprüchen infolge der geringen Größe und des geringen Tiefgangs der antiken Schiffe verhältnismäßig gering. Diese Tatsache ist besonders eindringlich z. B. in Konstantinopel, wo die Häfen der antiken und byzantinischen Stadt heute nur noch als Bootsscalen in Betracht kommen (H.-A. 248ff.). Auch bei den antiken Seehäfen, die wie der Peiraieus schon im ganzen, auch modernen Anforderungen genügenden Umfang in Gebrauch waren, sind die geschützten Liegeplätze am Ufer im Altertum das eigentlich Gesuchte, nicht das tiefe, große Bassin selbst wie heute. Die Ansprüche an Windschutz standen bei den kleinen Fahrzeugen des Altertums im Vordergrund, und gerade so große Wasserflächen, die zahlreichen Schiffen Raum boten, waren nicht ungefährlich, wie eine Katastrophe im Portus des Claudius (Tac. ann. XV 18. H.-A. 195) lehrt. Die große Menge, auch der bedeutenderen antiken Häfen besteht deshalb aus verhältnismäßig kleinen, natürlich geschützten oder künstlich ausgebauten Becken. Im östlichen Mittelmeergebiet kamen hier vor allem die zahlreichen Ingressions- und Abrasionsbuchten in Frage, im westlichen daneben namentlich Lagunen (diese in der Kaiserzeit von besonderer Bedeutung: Ravenna, Narbo, Forum Iulium, s. H.-A. 172). Die Flußhäfen stellen keine so großen Ansprüche an besonderen Windschutz. Daß sie im antiken Weltverkehr eine geringe Rolle zu spielen berufen waren, liegt daran, daß die meisten Flüsse des Mittelmeergebietes infolge der geologischen und klimatischen Bedingungen, abgesehen von zahlreichen Untiefen und schwierigen Strömungen, von der See aus schwer zugänglich sind. Deshalb auch sind die jetzt so wichtigen Flußmündungshäfen im Altertum verhältnismäßig beschränkt (vor allem von Bedeutung in Südrußland: Olbia, Tyra, Tanais, und in den westlichen und nördlichen Gebieten des römischen Reiches: Bordigal, Rotamagus, Londinum). Manche, wie Magnesia a. M., sind infolge der geologischen Verschiebungen der Mündungen früh ihrer Bedeutung als Seeplätze entkleidet worden. In Ephesos und Smyrna wurden Stadtverpflanzungen erforderlich. Ostia bekam einen neuen Kunsthafen seitab der Mündung in Portus (H.-A. 182ff.). Selbst die von den Mündungen weiter abgerückten Seehäfen, deren wirtschaftliche Bedeutung auf der Nähe des ins Landesinnere führenden Flußtales beruhte, wie Alexandrien, Seleucia in Pierien, Ephesos, Smyrna, Milet, Portos, haben deshalb in ihrer ursprünglichen Gestalt kein langes Leben gehabt. Binnenhäfen, wie Apollonia am Ryndakos (H.-A. 152), unterliegen grundsätzlich den gleichen Erfordernissen wie die Seehäfen, haben aber nur regionale Bedeutung.

B. Dem Wesen nach sondern sich drei Hafentypen. Sie entsprechen den drei Arten von Schiffen, die der friedlichen Beförderung von Personen, Waren oder kriegerischen Aufgaben dienen, als Verkehrs-, Handels- und Kriegshäfen. Aber wie allgemein Handels- und Personenverkehr sich auf den gleichen Fahrzeugen abspielt, so fallen durchweg Handels- und Verkehrshäfen zusammen, um so mehr in den älteren Zeiten, in denen, den staatlichen und zivilisatorischen Verhältnissen entsprechend, der reine Reiseverkehr ohne Handelszwecke eine geringe Rolle spielt. Aber auch wo er stärker ausgebildet ist und sich technisch vom Warenverkehr abgezweigt hat, sind räumlich meist beide in größeren Hafenplätzen vereinigt (Judeich Topogr. v. Athen 393. H.-A. 121). Natürlich hat es überall in der antiken Welt lokale Verbindungshäfen gegeben, die ausschließlich oder überwiegend dem Personenverkehr gedient haben, was bisweilen in Hafennamen, wie Porthmos, Porthmia und Schedia, zum Ausdruck kommt (H.-A. 291). Aber als Verkehrshäfen größeren Stils im eigentlichen Sinne kommen in der antiken Welt nur zwei Formen in Frage: einmal die heiligen Häfen, die als Lande- und Abfahrtsplätze für Pilger und Festbesucher eine besondere Bedeutung haben (Beispiele: Panhormos bei Didyma H.-A. 273; Hieros Limen beim ephesischen Artemision H.-A. 204, 1. 297ff.; Poseidion von Tenos H.-A. 283. Überwiegend gleiche Bedeutung hat auch Itea für Delphi und der wahrscheinlich von Hadrian ausgebaute Hafen von Eleusis H.-A. 200ff.), dann die z. T. sehr bedeutenden Hafenanlagen an römischen Villen (H.-A. 219ff. Hauptbeispiel Val Catena in Istrien, Österr. Jahresh. Beih. Vff., zuletzt 1915, 99ff. Ferner Pausilypon, Günther Pausilypon 1913. H.-A. 275; Nisida H.-A. 271ff. und Torre d'Astura H.-A. 246ff., sowie ein Teil der Anlagen von Antium), die in der Nachfolge der Tyrannenhäfen von Syrakus, Halikarnass und Amastris (H.-A. 134) und der Königshäfen von Alexandrien (ebd.) stehen und ihrerseits wieder das Vorbild für die kaiserlichen Palasthäfen von Spalato (Niemann Der Palast Diokletians in Spalato, 1910, Taf. XVIII) und Konstantinopel (Wiegand Arch. Anz. 1914, 100ff.) gebildet haben.

Die große Masse der antiken Häfen dient in erster Linie dem Handel. Je nachdem die Einfuhr, Ausfuhr oder der Warenumschlag vorherrscht, lassen sich sachliche Typen unterscheiden, die freilich im allgemeinen nicht rein auftreten. Für die größten Hafenplätze des griechischen Kulturgebietes gilt sogar, daß bis zu einem gewissen Grade ihre Bedeutung auf einer Synthese dieser drei Grundformen beruht (Milet, Ephesos, Smyrna, Seleukeia, Alexandrien, Peiraieus, Korinth, Tyrus, Sidon). Andere wie Byzanz, die griechischen Inselhäfen (Samos, Thasos, Aigina, Mytilene, Korkyra, Rhodos, vor allem Delos) und die phönizisch-karthagischen Kolonialstädte im Westen haben ihren Schwerpunkt im Umschlagshandel infolge ihrer Lage an großen Schiffahrtstraßen (Meerengenlage: Eretria, Chalkis, Rhegion, Leukas) oder dem Zusammentreffen solcher mit Wegen ins Landinnere (Isthmuslage: Ainos, Sybaris, Kyme, Akragas). Auf Ein- und Ausfuhr, bei der meist die letztere überwiegend den Charakter bestimmt, beruht die Bedeutung der meisten Hafenplätze an der Peripherie der antiken Kultur (Südrußland: Theodosia, Pantikapaion, Chersonesos, Tyra, Olbia, Tanais usw.; Tomi, Callatis; Illyrien: Epidamnos, Salonae;

Gallien: Lugdunum, Narbo, Massalia, Bordigal; Spanien: Tartessos). Den reinsten Typus der Ausfuhrhäfen stellen die dar, in denen ein bestimmtes Landesprodukt zum Versand gelangt, für den der Hafenplatz dient (Phylakopi auf Melos mit seinem Obsidian schon in vorgeschichtlicher Zeit, später z. B.: Keos mit seinen Rötelhäfen. Ferner Marmarion. Gypsarias H.-A. 292; der Marmorhafen Aliki auf Thasos H.-A. 242; Dekhela ebd. 252; Horrea Caelia ebd. 256; Laurion). Dagegen überwiegt in der Mehrzahl auch der kleineren Hafenplätze in älterer Zeit der Einfuhrcharakter, der aber zur größten Entfaltung in den italischen Häfen am Ende der römischen Republik und in der Kaiserzeit (Puteoli, Ostia, Portus, Terracina, Centumcellae, Ancona, Antium) gelangt.

Daneben spielen für den geregelten Verkehr eine ganze Reihe der namentlich im östlichen Mittelmeer zahlreich von Natur vorhandenen Zufluchtshäfen eine Rolle. Sie haben keine andere Aufgabe zu erfüllen, als bei Stürmen vorübergehend Schutz zu gewähren (z. B. Bucht von Grammata in Illyrien H.-A. 16, 2). An solchen Plätzen sind auch, wo die Bedingungen nicht dazu ausreichten, Umschlagshäfen entstehen zu lassen, mit Vorliebe Heiligtümer der schützenden oder gefürchteten Götter erwachsen (Kap Hieron s. zuletzt Lehmann-Haupt Klio 1923, 366ff.; Poseidion von Tainaron H.-A. 16).

Die Kriegshäfen sind im allgemeinen in den hellenischen und hellenistischen Staaten nicht selbständige Gebilde, sondern räumlich mit den Haupthafenplätzen eines autonomen Gebietes vereinigt (H.-A. 57), wenn sie auch wachsend eine besondere Ausgestaltung und stärkere Absonderung innerhalb des Stadtkörpers zeigen (H.-A. 105ff.). Die schon in der klassischen Zeit ausgebildete feste Umgrenzung eines eigens der Kriegsmarine dienenden Hafens oder Hafenteiles, vereinigt mit der hellenistischen Abschließung gegen die Öffentlichkeit (Wachsmuth Stadt Athen II 57; H.-A. 106 und 146), bereitet dann das Auftreten von selbständigen, als solchen angelegten Kriegsmarinehäfen in der Kaiserzeit vor. Während in älterer Zeit nur gelegentliche Versuche der Art begegnen (Skyllaion H.-A. 57; Leukai ebd. 110) — kleine Wachstationen (Budoron H.-A. 110) sind nicht hierher zu zählen —, hat erst das augusteische Zeitalter eigentlich selbständige Kriegshäfen im modernen Sinne geschaffen (Portus Iulius, Misenum, Ravenna H.-A. 174ff.), und zwar so großzügig, daß spätere Neuanlagen großen Stiles nicht mehr erforderlich waren.

C. Stadt und Hafen. An sich setzt der häufigere Anlauf von Schiffen an bestimmten Küstenpunkten nicht die Verbindung der so erwachsenden Häfen mit einer Siedlung, gar von städtischem Charakter, voraus. Das ist vor allem nicht der Fall bei den dem Personenverkehr dienenden Häfen und den Zufluchtshäfen, ferner im eigentlichen Sinne auch nicht bei den römischen Kriegshäfen (Portus Iulius), an deren militärische Lager sich erst im Laufe der Zeit stationäre Siedlungen anschlossen (Misenum erhielt erst unter Claudius Stadtrecht, s. H.-A. 177). Ja, es gibt auch Handelshäfen, die nur regelmäßige Treffpunkte ohne ständig seßhafte Kaufmannschaft sind (Herod. IV 196. Philostr. Apoll. Tyan. VI 2. Peripl. Mar. Er. ed. Fabricius 1885, 166. H.-A. 31ff.). Die phönizischen und karthagischen Kolonien im Westen haben aus solchen Anfängen sich zum größeren Teil nicht über den Charakter von Hafenfaktoreien heraus entwickelt, und solche sind sicher auch vielfach den griechischen Koloniegründungen vorangegangen, während es für diese selbst bezeichnend ist, daß sie von vornherein städtische Form haben. Im allgemeinen gehört eine Siedlung von städtischem Charakter seit der Vollentwicklung der antiken Kultur in der archaischen Zeit durchaus zum Bild eines Hafens von einiger Bedeutung. Gerade diese überall an den Hafenplätzen konsequent durchgeführte städtische Entwicklung, die schon ihre Vorstufen im zweiten Jahrtausend hat (Beispiele: Pseira, Mochlos, Palaikastro, Phylakopi, Paros, Syra, Korakou, Nauplia, Iolkos, Pagasai, Nidri), führt zu eigenartigen Konflikten, wo die Hafenstadt nicht autonome Polis, sondern nur das Epineion einer solchen ist (H.-A. 24ff.). Bei der Binnenlandslage vieler bedeutender Städte, namentlich des griechischen Mutterlandes (z. B. Korinth, Sparta, Argos, Athen, Theben), ist dieser Typus sehr häufig. Er führt zu politischen Schwierigkeiten, indem das wirtschaftliche Schwergewicht und die wachsende Bevölkerungsziffer der Epineia diese als selbständige städtische Organismen durch die Gewalt der Tatsachen in Erscheinung treten läßt, obwohl staatsrechtlich dies Prädikat nur der einen autonomen Polis des Kantons zukommt. So ergibt sich logischerweise gelegentlich die Abwanderung der Polis ins Epineion (Kolophon-Notion, H.-A. 25, 1), das zudem häufig der Sitz revolutionärer Bestrebungen (Dreißig in Athen) ist und dessen Gefährlichkeit für die ideelle und tatsächliche Einheit der griechischen Stadtstaaten schon Aristoteles erkannte (Pol. VII 6). Trotzdem erweist sich die Stärke der Polisidee noch am Ende des 5. Jhdts. eben darin, daß durch das System der Langen Mauern die politische Unterordnung des Epineions unter die Polis auch einen architektonischen Ausdruck findet (Athen, Megara, Korinth, Argos, Patrai s. H.-A. 79ff.). In den meisten Städten des griechischen Ostens und den jüngeren Kolonialstädten ist die Polis selbst von Anbeginn an der Hafenplatz, und dieser Typus ist es, der schon in den größeren Territorialgründungen der jüngeren Tyrannis (Halikarnass. Salamis, Amastris) des 4. Jhdts. die Hafenstadt zur Hauptstadt werden läßt und dann in den hellenistischen Königreichen sich zum Teil geltend macht (Alexandrien, Ephesos). Daneben aber tritt weiter der Hafenplatz als Epineion der landeinwärts gelegenen Hauptstadt auf (Pergamon-Elaia, Antiocheia-Seleukeia). Dagegen stehen die Hafenplätze als selbständige Munizipien in dem unter Roms Führung am Ende der hellenistischen Zeit geeinten italischen Staatengebilde (hauptsächlich Ostia und Puteoli). Den Endpunkt der Entwicklung bedeutet die kommunale Selbständigkeit der Hafenstädte des römischen Imperiums.

Trotzdem die enge, räumliche, ökonomische, politische Verbindung der Stadt mit dem Hafen

von Anbeginn an in den antiken Seestädten herrscht, ist doch zunächst der Hafenselbst räumlich und rechtlich, von der eigentlichen Stadt aus gesehen, ein peripheres, außerhalb liegendes Gebilde. Ideell äußert sich das in der besondern sakralen Sanktionierung des Hafens mit seiner Umgebung, die unter dem Schutze einer Gottheit stehen, welche hier den Verkehr mit den Fremden, namentlich den Handelsverkehr überwacht. Architektonisch findet dies Verhältnis seinen Ausdruck darin, daß der Hafen mit seinen ganzen Anlagen und dem zugehörigen, dem Außenverkehr dienenden Markt, außerhalb der Stadtummauerung liegt. Das schönste Beispiel dieses Anfangstypus bildet die homerische Phaiakenstadt Scheria (Od. VI 262ff. H.-A. 13 und 36). Diese Exterritorialität des Handelshafengebietes lebt fort in der besonderen Stellung des Emporions (s. den Art. Emporion und H.-A. 28ff.) in den antiken Hafenstädten. Dies gilt ursprünglich als ein besonderes Gebiet, in dem eigene Normen den sich hier abspielenden Verkehr von Bürgern und Fremden oder der Fremden untereinander regeln, und das zum Teil direkt unter fremder Verwaltung steht (Naukratis Herod. II 178. H.-A. 34ff.). Später bleibt es dann immer noch ein eignes Verwaltungsgebiet, obwohl die damit betrauten Beamten von der Stadt, der es untersteht, ernannt werden (Athen, Milet, Delphinion 140, 31. Apameia, Poland Griech. Vereinswesen E 80. Olbia CIG II 2059. H.-A. 38ff.). Eine weitere Zurückdrängung des exterritorialen Charakters liegt in der Scheidung des Emporions in Bürger- und Fremdenemporion vor, wobei das erstere bereits vollkommen im Stadtorganismus aufgegangen erscheint (Athen: Bekker anecd. Gr. I 208, 26. 284, 5. 456, 3. Alexandrien: Wilcken Chrestomathie 260. Klio XII 365ff. S. H.-A. 39ff.). Wie weit ökonomisch das Emporion als eigenes Wirtschaftsgebiet in Form eines Freihafens in geschichtlicher Zeit gilt, ist nicht sicher zu sagen, obwohl die Zollgebräuche es wahrscheinlich machen (H.-A. 41ff.). Städtebaulich aber hat es seinen Sondercharakter bewahrt, indem es immer als außerhalb des Mauerringes liegender (z. B. Chalkis, Thasos, Eretria, Iasos, Anthedon, Larymna, Naxos Sic., Milet vgl. jetzt auch v. Gerckan Milet I 6, 1922 S. 83) oder von einer eigenen Mauer umhegter Bezirk (Peiraieus, Karthago, Olbia, Alexandreia) auftritt. Erst mit der letzten Auflösung seines rechtlichen und ökonomischen Sondercharakters unter der römischen Herrschaft scheint es teilweise ein bloßer Ortsbegriff geworden zu sein (Rom, Puteoli Cic. ad Att. V 2, 2. CIL X 1698). Die Sonderstellung des Emporions steht in einem gewissen Gegensatz zu der bezeichnend hellenischen Einbeziehung des Hafens in die Stadt. Schon rechtlich äußert sich diese früh in der ausdrücklichen Unterstellung des einen Stadthafens unter die Rechtshoheit der Polis (IG IX 1, 333. H.-A. 67) und ökonomisch in der staatlich erzwungenen Konzentration des Verkehrs im Stadthafen (Demosth. XXXV 28. H.-A. 68). Architektonisch entspricht dem die Einbeziehung des Hafens oder, wo deren mehrere vorhanden sind, zumindest des einen von ihnen in den Mauerring. Daß diese Art der Anlage als λ. κλειστός bezeichnet wurde, macht ein Vergleich der Schriftquellen untereinander und mit den Ruinen unzweifelhaft (H.-A. 70ff. mit Tabelle, dazu S. 298 zu S. 60, 2 und zu S. 123). Unter den mehr als 40 Beispielen dieses Systems, die wir bisher mit Sicherheit in der ganzen antiken Kulturwelt nachweisen können, und die die griechische Polis von der archaischen bis in die hellenistische Zeit begleiten, scheinen die polykratischen Anlagen in Samos (Herod. III 60. H.-A. 55ff., s. den Art. Samos) den Anfang der Entwicklung zu bezeichnen und vorbildlich gewirkt zu haben (H.-A. 57ff.). Mit der Auflösung der Polis als elementarer Erscheinung am Ende der hellenistischen Zeit und der Securität des römischen Imperiums verschwindet dann der λ. κλειστός als durchgehender Typus, wenn er auch immer wieder, wo besondere zeitliche oder örtliche Bedingungen maßgebend gewesen sind, bis in die Renaissancezeit gelegentlich verwendet wird. Dem zentripetalen Bestreben der griechischen Polis mit ihrer Einbeziehung des Hafens stehen in der Kaiserzeit gewisse zentrifugale Tendenzen gegenüber, die weitverzweigte, vom Stadtkörper mehr oder weniger losgelöste Gebilde entstehen lassen (Milet, Portus-Ostia, Narbo, Karthago; H.-A. 162ff.).

D. Natur- und Kunsthäfen. Da die Anforderungen, die an die Kapazität, Tiefe und Güte des Ankergrundes der Häfen gestellt werden, infolge der andern Schiffahrtsbedingungen im Altertum geringer waren, können für diese Epoche die natürlichen Hafenbedingungen, namentlich im buchtenreichen Osten des Mittelmeeres, als besonders günstig gelten. Bei der geringen Größe der Fahrzeuge waren in dem langen Zeitraum entwickelten Schiffsverkehrs vom Ausgang der Steinzeit bis herab ins 7. Jhdt. v. Chr. zudem auch die Anforderungen an Windschutz geringer. Man pflegte nämlich, wie namentlich die homerischen Schilderungen zeigen, auch bei verhältnismäßig kurzem Aufenthalt die Schiffe auf den Strand aufzuschleppen (Buchholtz Hom. Realien II 1881, 264ff. H.-A. 12. Hymn. in Apoll. 438ff.) und während der Schiffahrtspause in den Wintermonaten dort ganz liegen zu lassen (Ilias; Od. II 389. VII 150. Hesiod. op. 623ff. 670ff.). Dazu brauchte man vor allem flachen Strand, wie er sich namentlich im Innern der Buchten findet, auf deren schützenden Kaps häufig die Siedlungen lagen (H.-A. 19ff. 36). Künstlicher Bauten größeren Stiles, der Anlage von Molen, Quais usw. konnte man unter diesen Umständen entraten, und es hat sich denn auch an den Küstenplätzen der kretisch-mykenischen Kultur nichts derartiges gefunden, ebensowenig eine Spur davon in den homerischen Gedichten und den Städten bis herab ins 8. Jhdt. (H.-A. 10ff.). Auch lassen sich in den fraglichen Zeiträumen keine künstlichen Hafenanlagen in Phönizien (H.-A. 25ff.) und an der syrischen und ägyptischen Küste nachweisen (über die wahrscheinlich spätantiken Anlagen vor der Insel Pharos s. H.-A. 10. 28. 216ff.).

Dagegen stellt sich der künstliche Ausbau von Häfen seit der archaischen Zeit als eine notwendige Folge der immer wachsenden Größe der nun

nicht mehr aufgeschleppten, sondern im Hafen ankernden oder am Quai liegenden Schiffe dar. Hand in Hand mit dem sich daraus ergebenden Bedürfnis nach Ausbau der Uferränder und Erhöhung des Windschutzes durch Molenanlagen geht hier die durch die Einbeziehung der Häfen in den Mauerring (s. II C) geforderte, möglichst starke Verengung der Einfahrten (gewöhnlich unter 100 m Breite, größtes Maß Alexandrien 200 m, s. H.-A. 74). Neben den die natürlichen Küsteneinschnitte ausnützenden Molenbauten steht von Anfang an dort, wo ungegliederte Küste ihn erschwerte und der Boden es erlaubte, die Ausschachtung von künstlichen Hafenbassins (Lechaion H.-A. 53ff. Karthago ebd. 82ff. 138ff. Gythion ebd. 83ff. Alexandrien ebd. 134. 137. Forum Iulium ebd. 171ff. Portus ebd. 186. 195. Centumcellae ebd. 192. Alexandreia Troas ebd. 200. Hadrumetum ebd. 213. 255), die entweder künstlich hergestellte Meeresbuchten mit Molenschutz oder durch Kanäle zugängliche Binnenbecken sind. Im allgemeinen läßt sich die Entwicklung dahingehend charakterisieren, daß sie von den reinen Naturgegebenheiten am Anfang zu immer großartigeren Kunstbauten führt. Erst die römische Kaiserzeit hat es gewagt, bei der Anlage von neuen Großhäfen völlig auf das Vorhandensein von ausbaufähigen Küstenformationen zu verzichten, und lediglich durch künstliche Ränder umsäumte Hafenbecken frei ins Meer herauszulegen (Caesarea Pal. H.-A. 179ff. Claudiushafen Portus ebd. 182ff. Antium ebd. 190ff. Centumcellae ebd. 192ff. Trapezunt ebd. 199. Pompeiopolis ebd. 204ff. Patrai ebd. 210ff. Alexandrien ebd. 216ff.).

III. Die Kunstbauten zeigen neben einer zunehmenden technischen Vervollkommnung und wachsendem Umfang mit der immer größer werdenden Loslösung vom Zwang der Naturgegebenheiten eine Entwicklung zu erhöhter städtebaulicher Planmäßigkeit, die ihren Gipfel in den großzügigen Anlagen der ersten beiden nachchristlichen Jahrhunderte erreicht (Caesarea Pal., Portus, Centumcellae, Eleusis, Pompeiopolis, Terracina). Daneben geht dann schon in hellenistischer Zeit (Lechaion, Delos) eine Tendenz zu großartiger, aber von ästhetischen Absichten freier, rein praktisch-technischer Bewältigung des Problems, die in der früheren Kaiserzeit gelegentlich wieder vordringt (Antium) und am Ende des Altertums siegt (Patrai, Hadrumetum, Seleukeia, Alexandrien). Den Anlagen des hellenischen Altertums aber ist diese Antithese fremd: hier durchdringen sich Technik, Zweck und künstlerisches Wollen zur Einheit in ruhigem Wachsen.

A. Die Molen (*χώματα, bracchia*). Die Bautechnik nimmt ihren Ausgang von der einfachen Übung, durch Häufung unbehauener Steine Wälle zum Windschutz zu bilden. Dies ist durchweg die Praxis der archaischen Zeit, deren Molen aus großen geböschten Steinschüttungen bestehen (Delos, Eretria, Histiaia, Kenchreai, Samothrake, Ainos, Knidos, H.-A. 50ff., bes. 65, 1). Später ist dies Verfahren als ausschließliches nur gelegentlich zur Anwendung gekommen (z. B. Leukas, H.-A. 263); häufiger tritt es lediglich in den Fundamenten auf, während der Oberbau über dem Wasser und ein Stück unter seiner Oberfläche ein sorgfältig gefügtes Mauerwerk, zumeist zwei Quadermauern mit einer Füllung dazwischen, zeigt. Das ergab sich von selbst aus den Bedürfnissen. Schon für das archaische Samos und für alle andern Beispiele des einbezogenen Hafens (vgl. II C und D) war ein sorgfältig gefugter und abgeglätteter oberer Abschluß, auf dem die Stadtmauer aufsitzen konnte, gefordert. Und ebenso ergab sich der Zwang zur Aufgabe der alten Böschungen und Herstellung senkrechter glatter Seitenwände dort, wo die Molen an ihrer Innenseite wie meist zugleich als Quais dienten. Dementsprechend findet sich z. B. in Anthedon nur innen ein Quaderabschluß, außen eine grobe Steinschüttung (Georgiadis Fig. 1 und 3. H.-A. 104). Sonst scheint im 5. und 4. Jhdt. die beiderseitige Abfütterung mit (häufig verklammerten) Quadermauern, die bisweilen durch Querverstrebungen verbunden sind (Larymna, Aigina, Eretria) die Regel. Das bestuntersuchte Beispiel bieten die Molen von Mytilene, die noch dem 5. Jhdt. entstammen. Hier ist die seitliche Quaderabfassung bis 2 m unterm Meer erhalten. Das Füllwerk dazwischen ist eine Kalkmörtelmasse, das erste Auftreten eines auch für die Fundierung benutzten, wahrscheinlich mit Öl versetzten, hydraulischen Bindemittels (Koldewey Die antiken Bauwerke der Insel Lesbos S. 7. H.-A. 104ff.). Die Herrichtung muß ähnlich, wie es Vitruv. V 12 schildert, unter Zuhilfenahme eines Rahmenwerkes aus Rammpfählen erfolgt sein (Koldewey a. a. O. H.-A. 105; vgl. Dubois Mél. d'arch. et d'hist. de l'éc. franç. de Rome XXII 439ff.). Sonst ist, wo man die Molen nicht einfach auf Riffe gründen konnte (z. B. Kydonia, Munichia, Sidon, Eresos, Rhodos, Alexandrien usw.), die alte Art der Steinschüttung für die Fundamente zur Anwendung gekommen. In Munichia bestehen die Molen aus durchgeschichteten, gut gefügten polygonalen Platten, die nur an den Außenwänden zu einer Fläche abgeglättet sind. Sonst herrscht die Quadertechnik auch durchweg bei den Molen der hellenistischen Zeit (Rhodos H.-A. 128ff., Elaia ebd. 130, Herkleia Pont. ebd. 131, Delos ebd. 158), in der grundsätzliche technische Neuerungen nicht begegnen. Solche bringt aber das römische Imperium durch die Einführung des Mörtel-Gußwerkbaus im großen. Hier scheinen die Anlagen von Puteoli, das den weltberühmten hydraulischen Mörtel (Puzzolanerde) in der vulkanischen Asche der Vesuvgegend (vgl. Vitruv. V 12) besaß, vorangegangen zu sein. Es ergab sich damit auch die Möglichkeit zur Einführung der Wölbetechnik unter Zuhilfenahme von Senkkästen bei der Errichtung der durch Bögen verbundenen Pfeiler (Dubois 258. H.-A. 165) in den Molenbau, die in den großen Arkadenmolen von Puteoli, Portus Iulius, Misenum vorliegt (H.-A. 165ff.), dann in kleineren Anlagen nachgeahmt wurde (Capri, Nesis). All das scheint nicht nur örtlich auf Kampanien, sondern auch zeitlich auf die augusteische Epoche beschränkt zu sein. Eher liegt eine einfache Übertragung der bei Brücken und Aquädukten üblichen Bogenkonstruktion vor, die zudem Materialersparnis mit großartiger Wirkung vereinte, als die Absicht, die Versandung durch die freie Zirkulation in

den Bogendurchlässen zu verhindern. Ein solcher Versuch ist uns jedoch aus älterer Zeit in Mytilene bekannt (vgl. später Eleusis? H.-A. 201), wo die Mole in einzelne, durch flach gedeckte Durchlässe geteilte Abschnitte zerfällt. Von den Bogenmolen, aus deren Darstellung auf Monumenten (Pitture di Ercolaneo III 47. II Taf. 56 o. = H.-A. 224. Röm. Mitt. XI 213. H.-A. 225ff. Bull. Nap. 1835, 133ff. Arch. Ztg. XXVI 2ff. H.-A. 226. Röm. Mitt. 1911 Abb. 66. Günther Pausilypon 1913 Fig. 105. Cagnat-Chapot Manuel d'archéol. Rom. I 1916, 691. Kais. Eremitage Die ant. Tonlampen 1915 nr. 169 Taf. XV, dazu Replik Brit. Mus. Cat. of Greek and Rom. lamps 1914 nr. 758. Traiansäule Cichorius Bild LXXXII. Thiersch Pharos S. 21, dazu H.-A. 167, 1. Thiersch Abb. 11a. H.-A. 134, 1) nichts für die örtliche und zeitliche Verbreitung dieser Bauart zu gewinnen ist, ist man offenbar wegen der damit verbundenen Verringerung des Windschutzes bald abgekommen. Bei keiner der nachaugusteischen Großhafenanlagen läßt sich das System nachweisen. Die Verwendung des massiven Mörtel-Gußwerkbaues charakterisiert diese durchweg (z. B. Antium, Pompeiopolis, Terracina). Eine besonders interessante Prozedur ist uns von der Errichtung des großen Wellenbrechers vor der Einfahrt zum Claudiushafen in Portus bekannt, wo ein riesiges Lastschiff mit großen Pfeilern darauf als Senkkasten zur Fundamentierung verwandt wurde (Suet. Claud. 20. Plin. n. h. XVI 201ff. XXXVI 83. H.-A. 188ff.). Aus einer Kombination von großen versenkten Steinblöcken und ins Meer gestürzten Gußwerkpfeilern bestand auch der Unterbau des Wellenbrechers vor der Einfahrt des Hafens von Centumcellae (Plin. ep. VI 31. H.-A. 193). Gelegentlich läßt sich der Gebrauch von Holzbalken zur Verankerung in der Quer- und Längsrichtung an Molen einiger afrikanischer Häfen der späteren Kaiserzeit nachweisen (Hadrumetum, Thapsus H.-A. 213; vgl. Choisy Hist. de l'archit. I 1898, 582). Neben all diesen komplizierten Techniken gehen natürlich die einfachen älteren her.

Die Länge der Molen wird im allgemeinen durch den Wunsch nach stärkerem oder geringerem Ausbau, durch das Vorhandensein schon mehr oder weniger guter Naturhäfen usw. bedingt. Eine durchgehende Entwicklung entsprechend der technischen ist deshalb hier nicht verfolgbar. Die größten antiken Molen erreichen Längenmaße, die denen bedeutendster moderner Anlagen nicht nachstehen (Eretria 6—700, Histiaia 900, Kyzikos 500, Alexandrien 900, Forum Iulium 550, Antium 850, Terracina ca. 1000 m). Die Breiten schwanken nach den Bedürfnissen des Widerstandes gegen starke Brandung, der Führung der Stadtmauern auf den Molen, ihrer Verwendbarkeit als Quais und Bebaubarkeit (letzteres erst in römischer Zeit) erheblich, von den schmälsten Steindämmen bis zu Anlagen von größter Art (Rhodos 25 und 30, Amastris 30, Halikarnass 30, Caesarea Pal. 70 m). Die an den Enden erreichten Wassertiefen sind wegen der Veränderungen des Meeresniveaus meist schwer meßbar (Eretria noch 20 m, Samos etwa 38 m, Herod. III 60, Caesarea Pal. 40 m).

Der Verlauf der Molen ist durch mancherlei Gesichtspunkte bedingt. Unter ihnen stehen an erster Stelle die örtlichen Wind- und Brandungsverhältnisse, häufig auch das Vorhandensein natürlicher Riffe (s. o.), vor allem aber die natürliche Küstengestaltung. Dazu kommen mit der Einbeziehung der Häfen in den Mauerring (vgl. II C und D) fortifikatorische Rücksichten, die bei einer Anlage wie dem mehrfach gebrochenen Molenzug von Thasos noch erkennbar sind und sich beispielsweise nicht nur in der Lage, sondern auch im Verlauf der Einfahrtsmolen des Kantharoshafens im Peiraieus äußern (H.-A. 73). Darüber hinaus folgen im allgemeinen die archaischen Anlagen schlechthin den natürlichen Gegebenheiten, sind durchaus zweckentwachsen und fügen sich in ihrer Unregelmäßigkeit keiner höheren städtebaulichen Absicht. Dagegen setzt sich schon im 5. Jhdt. ein gewisser Sinn für regelmäßige Führung in geraden Linien und rechtwinkligen Knicken durch, der dann in der Folgezeit sich überall äußert. Trotzdem ist auch der Hellenismus noch nicht zu so einheitlichem Plan und Schwung vorgedrungen, wie ihn die großen römischen Kurvenmolen (Caesarea Pal., Portus, Centumcellae, Eleusis, Trapezunt, Terracina, Pompeiopolis, Hierapytna) haben. Ohne Zusammenhang mit dem Land errichtete Wellenbrecher großen Stils hat ebenfalls erst die Kaiserzeit geschaffen (Portus, Centumcellae, Patrai, Alexandrien, H.-A. 316).

B. Die Quais (κρηπίς, ripa). Sie gehören zum typischen Bestand nicht nur der See-, sondern auch der Flußhäfen. Die Bautechnik zeigt auch hier stetige Entwicklung. Die älteste Anlage der hocharchaischen Zeit in Delos (H.-A. 50), die noch dem 8. Jhdt. angehört, ist eine vorn und seitlich mit Futtermauern aus großen unregelmäßigen Blöcken abgefaßte, aus Kieseln aufgeschüttete Terrasse. Wie bei den Molen bestehen dann aber seit dem 5. Jhdt. die Quaimauern durchweg aus Quaderwerk. Die Quaiterrassen sind häufig durch Querverstrebungen verfestigt (Leukai, Larymna, Lechaion, Aulon). Daneben lebt einfachere Bauweise mit nur roh zugerichteten Steinen fort, wie im hellenistischen Delos (H.-A. 159). Große technische Neuerungen hat auch hier erst die Römerzeit gebracht durch die Einführung des Gußwerkes. Solches mit Retikulatverkleidung ist z. B. im Claudiushafen Portus verwandt (H.-A. 194), mit Ziegelverkleidung dort im Traianshafen, mit Quadern an den späteren Außenquais von Karthago (H.-A. 140). Der Einführung der Wölbetechnik in den Molenbau entspricht zu Beginn der Kaiserzeit ein gleiches Experiment bei den Quais. Auch hier scheint die örtliche Beschränkung auf Kampanien zu herrschen. In der kampanischen Wandmalerei begegnet der Bogenquai gelegentlich an den Uferterrassen römischer Villen (Arch. Jahrb. 1904 Taf. VII 1 = Swoboda Röm. und roman. Paläste 1919 Taf. III 2. Arch. Jahrb. a. a. O. Taf. VIII 1. Taf. VIII 2. Pitture di Ercol. I 1. VI Taf. 51. Günther Pausilypon 1913 Fig. 119) und sonst in Darstellungen vereinzelt (Bull. com. 1904, 250ff. = Röm. Mitt. 1911 Abb. 34. Traiansäule Cichorius Bild LXXX/I und LXXXVI. Amelung Vat. Kat. II Taf. V

nr. 20 = Herm. 1911, 299ff. = Robert Hermeneutik 1919, 72ff. = H.-A. 232ff. mit Taf. I). Das einzige monumentale Beispiel bildet die große südliche Quaiterrasse von Puteoli, deren vordere Futtermauer zum Teil in einst sicher durch Bögen verbundene Pfeiler (2 Reihen hintereinander auf Lücke) aufgelöst ist (H.-A. 168ff. mit Abb. 9). Neben diesen technischen Neuerungen sind immer einfache Formen hergegangen. Bei felsigen Ufern konnte man gelegentlich die Quais einfach durch Bearbeitung des anstehenden Gesteins herrichten (z. B. Knidos, Tipasa). Überhaupt ist aber stark mit Holzbollwerken zu rechnen, die nur ausnahmsweise einmal sichere Spuren hinterlassen haben (in Carales Not. sc. 1892, 255ff.; vgl. Caesarea Maur. H.-A. 179; vgl. Traiansäule Cichorius Bild CXXXI. Rhät.-germ. Limes Lief. XXXIII 29ff. Theodosia H.-A. 285).

Die Länge der ausgebauten Quaistrecken unterliegt wie die der Molen besonderen Bedingungen, je nachdem die Verkehrsbedürfnisse, der zur Verfügung stehende Uferraum, die Gliederung der Küste einwirkten. Doch läßt sich im allgemeinen hier eine Steigerung der Dimensionen entsprechend dem wachsenden Verkehr in hellenistischer und römischer Zeit feststellen. Bezeichnend ist z. B. das Verhältnis in Delos, wo der einzige ältere Quai vor dem Heiligtum nur 81 m lang ist, während die hellenistischen Anlagen, soweit sie festgestellt sind, bereits über 1700 m Anlegefläche haben. Quaifluchten von 1 bis 2 km Länge sind auch sonst später nachweisbar (z. B. Puteoli 2 km, Terracina mit den Molen 1,5 km, Aulon-Valona 1 km, Traianshafen Portus gar über 2 km). Die Breite der Quais schwankt naturgemäß nach ihrer Bestimmung als kleinere Liegeplätze, Verladestellen größeren Stils, je nachdem sie ferner privatem oder öffentlichem Bedürfnis dienen, im letzteren Falle etwa eine Straße tragen. Das war z. B. in Alexandrien der Fall (Pol. V 37, 8ff. Plut. Kleom. 35. H.-A. 135). In Ephesos liegt in römischer Zeit hinter dem oben nur chaussierten Quai eine 3 m breite, gepflasterte Straße (Österr. Jahresh. Beih. VII 37), woraus sich dann eine Gesamtbreite von 10 m ergibt. Das ist ein ziemlich großes Maß, das aber namentlich in später Zeit noch überschritten wird (Val Catena bis 20 m, s. H.-A. 220, 1; Valona 15 m). Schon im hellenistischen Delos treten Breiten bis zu 20 m auf, daneben aber Reduktionen bis auf 1,50 m. Diese werden besonderen privaten Besitzverhältnissen verdankt (H.-A. 159). Im allgemeinen darf man etwa 3 m in späterer Zeit (z. B. Lechaion) als Mindestmaß annehmen, durchschnittlich ca. 6 m (Traianshafen Portus). Die Höhe über dem Meeresspiegel schwankt ebenfalls (in Delos jetzt 0,30—1,20 m) je nach den besonderen Verkehrszwecken. Sicheres läßt sich bei den Veränderungen des Meeresniveaus seit dem Altertum hier schwer gewinnen. Doch darf die häufiger gemessene Höhe von 1—1,20 m ü. M. (Larymna, Eretria, Elaia, Lechaion) wohl als mindestes Durchschnittsmaß betrachtet werden.

Der Verlauf der Quailinien ist ebenfalls mannigfach bedingt. Form und Ausdehnung der Küstenlinie, das Verhältnis der Verkehrsanforderungen dazu geben hier den Ausschlag. Vor allem macht sich das Bestreben, auf einer möglichst geringen, vor der Stadt gelegenen Uferstrecke durch Ein- und Aussprünge größtmögliche Anlegeflächen zu schaffen, geltend. Schon in archaischer Zeit ist so die verästelte Anlage des künstlich gegrabenen Hafens in Lechaion entstanden (H.-A. 53ff.). Später ist dieselbe Absicht für das Stehenlassen einer runden Insel inmitten des hellenistischen Kriegshafens von Karthago maßgebend gewesen. In Delos ist es durch eine reiche Gliederung der Quailinien erreicht, daß an einer nur 1100 m langen Uferstrecke 1700 m Anlegefläche gewonnen wurde (Bull. hell. 1916, 34ff. H.-A. 159). Allgemein ist, wie bei den Molen, auch in der Führung der Quailinien in älterer Zeit einfacher Anschluß an die Küste die Regel. Eine Aufteilung in geradlinige, rechtwinklig aufeinander stoßende Abschnitte läßt sich aber auch hier schon seit dem 5. Jhdt. verfolgen (Eretria, Phalasarna, Karthago-Handelshafen, Alexandrien). Der wachsend planmäßig-städtebaulichen Anlage entsprechend setzen dann schon in hellenistischer Zeit ganz regelmäßig zugeschnittene Einfassungen des Hafenbeckens ein: rechteckig (Löwenbucht Milet, H.-A. 147ff., jetzt v. Gerckan Milet I 6, 1922) oder kreisrund (Kriegshafen Karthago H.-A. 141ff.). Hieran schließen dann die regelmäßigen, schnurgeraden (Valona), vieleckig gebrochenen (Ephesos, Traianshafen Portus) oder gerundeten Quailinien (Alexandreia Troas, Pompeiopolis) der ersten beiden nachchristlichen Jahrhunderte.

Wenn auch nicht Quais, so sind doch ihrer Bestimmung wegen hier die Landungsbrücken oder -dämme anzuschließen, die gleichfalls neue Anlegeräume schaffen, daneben bei flachem Grund am Ufer größeren Schiffen weiter draußen Liegeplatz gewähren. Sehr häufig werden sie aus Holz gewesen sein, wie heute noch meist und wie gelegentliche Darstellungen zeigen (z. B. Pitt. di Ercol. II Taf. 56. H.-A. 224 Abb. 11), aber oft sind sie auch aus Stein gebaut (vgl. Röm. Mitt. 1911 Taf. IV 2. III e. Röm. Mitt. VII 1911, 122, Abb. 11 = Cagnat-Chapot Man. d'archéol. Rom. 702. Röm. Mitt. 1911 Taf. VII 1 = Swoboda Röm. und roman. Paläste 1919 Taf. III 2. Gell-Gandy Pompeiana 1917 pl. 60. Traianssäule Cichorius Bild LXXIX?), wie sich schon steinerne Anlegemolen, z. B. im Innern des Außenhafens von Larymna, finden (H.-A. 92) und im Kantharos des Peiraieus (H.-A. 121). Schon unter den genannten Beispielen sind verhältnismäßig sehr breite, die vorgeschobenen Quaiterrassen ähneln. Solche sind schon frühzeitig in monumentalem Ausmaß angelegt worden, wo kein Uferraum oder keine genügende Wassertiefe unmittelbar am Ufer vorhanden war. Hierher gehört das berühmte Choma von Karthago (H.-A. 138ff.), eine über 400 m breite und durchschnittlich 100 m tiefe, trapezförmige, ins Meer vorgeschobene Quaiterrasse, später der große, unter dem Steilufer erbaute, rechteckige Bogenquai von Puteoli von annähernd gleicher Größe (s. o.) und kleinere Anlagen (z. B. Side, H.-A. 192. Rom, Richter Top. der Stadt Rom 1901 fig. 21 S. 201. Lanciani Ruins and excavations of ancient Rome 1897, 526). Endlich sind hier, weil sie auch als Liegeplätze

lienen, kleine, frei im Hafenbecken liegende Quaiinselchen zu erwähnen, deren mehrere im Innern des Zentralhafens von Delos vorhanden waren (H.-A. 156) und die vielleicht in künstlichen Inselbauten der Kaiserzeit fortleben (Paus. VIII 7, 3, vgl. H.-A. 189. Philostr. vit. soph. 264. H.-A. 203).

C. Befestigung. Für die griechischen Häfen ist die Einbeziehung in den Mauerring bezeichnend (s. II C. D. III A). Wo der Hafen durch Molen ausgebaut war, liefen dann die Stadtmauern auf diesen bis zur Einfahrt. Diese Befestigungsmauern sind zu trennen von einfachen ‚Parapetmauern', die nur dazu dienen, das Herüberschlagen der Wellen über die Molen zu verhindern (erhalten z. B. in Antium). Meist läuft die Stadtmauer ebenso wie auf dem Lande auch auf den Molen weiter, bisweilen auch hier mit Türmen ausgestattet (Thasos). Gelegentlich findet sich eine Durchsetzung der Türme nach innen auf Molen (Thasos) oder Quais (Phalasarna). Dadurch entstehen einzelne, für sich haltbare Abschnitte des Hafenrandes. Eine besondere Sicherung erforderten die Einfahrten. Schon ihre Lage wird mit Vorliebe so gewählt, daß die Zufahrt durch Befestigungen flankiert ist, in Samos durch die große Außenmole, im Peiraieus durch möglichste Verlegungen der Molen an das innerste Ende der Hafenzufahrten. Deshalb auch werden mit Vorliebe bei künstlich ausgeschachteten Häfen ziemlich lange, enge und nicht gerade Zufahrtskanäle angelegt (Lechaion, Phalasarna, Karthago). Die Einfahrt wird auch sonst natürlich möglichst verengt (gewöhnlich unter 100 m, s. II D). So war es möglich, daß von den Türmen, die regelmäßig zu beiden Seiten der Einfahrt stehen, Geschütze diese bestreichen (H.-A. 74). Aber auch wo die Häfen nicht in den Mauerring einbezogen sind, werden gelegentlich besondere, das Hafengebiet sichernde oder die Zufahrt bedrohende Bastionen gebaut, wie in Herakleia am Latmos (Milet III 2, 1922. H.-A. 255). Im Kriegsfall konnten die Hafeneinfahrten durch besondere Sperranlagen (κλεῖθρα H.-A. 72ff.; Herm. 1922, 438ff., dazu H.-A. 298) geschlossen werden, für die später in den geschlossenen Häfen maschinelle Vorrichtungen an den Einfahrtstürmen angebracht waren (Vitruv. V 12, 1). Die Sperrvorrichtungen bestehen aus Tauen (Ain. Takt. XI 3) oder meist Ketten (Appian. Mithr. 24 und 71; bell. civ. IV 82; Lib. 96), die an Bojen aufgehängt werden konnten (Philon Byz. ed. Diels Abh. Akad. Berl. 1920, 61). Auch durch eingerammte Pfahlreihen konnte man gelegentlich Hafenteile sichern (Thuk. VI 66, 2. 75, 1. VII 25, 5ff. 38. 41. Philon Byz. a. O.). Mit der wachsenden Sicherheit des römischen Weltreiches hat die Befestigung der Häfen und Sicherung der Einfahrten an Bedeutung verloren. Die griechische Verteidigungstechnik hat sich trotzdem bis ins Mittelalter erhalten.

D. Gewisse Verkehrsanlagen finden sich ständig. Es sind dies erstens Vorrichtungen zur Erleichterung des Anlegens, Ein- und Ausladens, der Personenein- und -ausschiffung. Zum Belegen der Schiffstaue dienen schon in alter Zeit durchlochte, am Ufer oder Quai angebrachte Steine (τρητοὶ λίθοι Od. XIII 77. Nachgewiesen in: Aradus, Paphos, Apollonia am Rhyndakos in mehreren Reihen entsprechend wechselndem Wasserstand, Puteoli, Hierapytna, Kition, Teos, Aliki, Terracina. Vgl. Relief Torlonia Arch. Jahrb. 1896 S. 99 = H.-A. Taf. II. Ähnliche finden sich auch im Traianshafen Portus. Über τυκίσματα s. v. Wilamowitz Herakles II 438, dazu H.-A. 14, 4), manchmal auch einfache kleine Steinpoller (Delos? Bull. hell. 1916, 40ff., dazu H.-A. 160, 3. Forum Iulium H.-A. 174, 2, Terracina, Aphentrika, Nesis, Panhormos bei Milet), oder Halbsäulchen mit Löchern (Karthago, Traianshafen Portus, Alexandreia Troas), kaum aber zinnenartige Aufsätze auf den Molenrändern (Thiersch Pharos Abb. 11a. Niccolini Taf. 81 Isistempel nr. IV = Helbig Untersuchungen 1576. Bull. Nap. 1835, 133ff. Arch. Ztg. XXVI 2ff., dazu H.-A. 223). Später verwendet man große Metallringe (Narbo, Alba Docilia, Caesicis Portus, Emporion, Naulochos Sic., Selinunt, Album Intemilium, Sestri Ponente, Telamon, Epetium). Der Erleichterung des Verkehrs, namentlich des Bootsverkehrs, dienen häufig Landungstreppen (Beispiele: Karthago H.-A. 144, Apollonia a. Rhyndakos ebd. 152, 1, Pompeiopolis ebd. 207; in der Wandmalerei: Woermann Die Landschaft in der Kunst der alten Völker 1876 Taf. IX. Arch. Jahrb. 1904 Taf. V 2. VI 1 und 2; Apollonia a. Pontus, Paphos, Side). Ein besonderes System von in den Quai eingeschnittenen Anlegestellen, die von der Quaihöhe auf Rampen oder Treppen zugänglich sind, findet sich in Terracina und Leptis Magnus.

Eine wichtige Gattung von Verkehrsanlagen bilden die Leuchtfeuer (darüber Veitmeyer Leuchtfeuer und Leuchtapparate, München 1900. Thiersch Pharos, Antike, Islam und Okzident 1909; ders. Arch. Jahrb. 1915. 213ff.; Praktika 1920. 166. Köster Das antike Seewesen 1923, 197ff.). Wie weit in älterer Zeit kleine Leuchtfeueranlagen benutzt worden sind, ist schwer zu sagen. Möglicherweise gab es schon in hellenischer Zeit Leuchtfeuer auf hohen Säulen (Arch. Jahrb. 230ff., dazu H.-A. 68, 1). Daß aber die zahlreichen Türme auf den Inseln des griechischen Archipels etwas mit Leuchtfeuern zu tun hätten (Gardikkas Prakt. a. a. O.). ist wenig wahrscheinlich, wenn auch gelegentlich solche Verwendung neben der als Zufluchtsort denkbar ist (vgl. die Inschrift Journ. hell. stud. 1909, 95, 250). Das älteste Beispiel eines großen Leuchtturmes bleibt nach wie vor der alexandrinische Pharos, der mehr oder weniger ähnlich in allen späteren Anlagen der Art nachgebildet wird (Thiersch a. a. O.). Seine Stelle am Ende des über die Mole laufenden Stadtmauerzuges verknüpft ihn mit den alten Befestigungstürmen zu Seiten der Einfahrt (vgl. III C. H.-A. 133. Prakt. 167), die auch schon neben ihrer eigentlichen Aufgabe gelegentlich Leuchtfeuer getragen haben könnten. Meist stehen auch später die Leuchttürme auf den Molenenden, gelegentlich aber auch auf beherrschenden Höhen (Capri, Forum Iulium) oder auf eigens vor der Einfahrt errichteten Wellenbrechern (Portus, Centumcellae). Die Beleuchtung besteht in offenen Feuern, die

durch die Rauchentwicklung auch tags als Ansteuerungsmarken dienen können. Neben einfachen, viereckigen, polygonalen oder runden Türmen stehen solche, die, wie schon der Pharos, eine Abfolge verschieden geformter Stockwerke zeigen (Zusammenstellung der einzelnen Monumente bei Thiersch).

Neben den Leuchtfeuern dienten Seezeichen in den Zufahrtsstraßen der Ansteuerung. Sie haben anscheinend zumeist, wie heute vielfach, aus Baumästen bestanden (Rut. Nam. I 453. Arrian. Ind. 41, 2).

E. Unter den besonderen Anlagen, die der antike Kriegshafen erforderlich machte, stehen in erster Linie die Schiffshäuser (*νεῶνες, νεώσοικοι, navalia*; s. jetzt auch Köster Das antike Seewesen 1923, 132ff.). Für ihre Anlage ist das Bedürfnis nach guter Erhaltung der nur zeitweilig verwendeten Kriegsfahrzeuge maßgebend gewesen. Die antiken Kriegsschiffe waren immer Ruderschiffe, und bei ihnen hat sich der alte Gebrauch des Aufschleppens auf den Strand (vgl. II D) bis ins späte Altertum gehalten. Die Schiffshäuser sind demzufolge am Uferrand errichtete und mit einer Schmalseite zum Wasser geöffnete, lange Schuppen mit geneigter Bodenfläche, die das Aufschleppen und Herauslassen der Schiffe erleichterte. Die ältesten Schiffshäuser (die Epistia Od. VI 265 sind nur Liegeplätze am Strande, s. H.-A. 13ff.) treten in archaischer Zeit auf und sind anscheinend ganz aus Holz gewesen (Herod. III 45, dazu H.-A. 57). In klassischer Zeit pflegen die Schiffshäuser als einheitliche Masse das Ufer des Kriegshafens zu umsäumen. Während sich anfangs einzelne, jeweils ein Schiff aufnehmende Schuppen aneinander reihten, sind in Syrakus im J. 404 zum erstenmal je zwei Schuppen nebeneinander paarweise unter einem Satteldach vereinigt worden (Diod. XIV 42, vgl. Platon Kritias 116 B, dazu H.-A. 85, 2 und 112). Das gleiche System begegnet auch im Peiraieus (Prakt. 1885, 63ff. Abb. 48 a. b. Judeich Topographie von Athen 385ff. H.-A. 113ff; jetzt auch dazu Marstrand Arsenalet i Piräus, Kopenhagen 1922), wo die erhaltenen Reste dem 4. Jhdt. entstammen und inschriftlich als *ὁμοτεγεῖς* (CIA II 1054, 5ff.) bezeichnet sind. Die Schuppen sind hier durch eine gemeinsame Rückwand verbunden und die Zwischenwände vielfach in Säulenstellungen aufgelöst. Als einheitlicher Bau mit gemeinsamem Dach können auch die beiden Schiffshäuser der Flottenstation in Sunion (Ephem. Arch. 1917, 169ff. Taf. II Abb. 1, H.-A. 109ff.) gelten (nach eigener Beobachtung). Bei den Schiffshäusern von Oiniadai (Am. Journ. of Arch. 1904, 227ff. pl. IXff. H.-A. 115ff.), die dem 3. Jhdt. anzugehören scheinen (H.-A. 110, 2), läßt sich nicht die Vereinigung zweier Schuppen unter einem Dach, wohl aber die Auflösung der Zwischenwände in Säulenstellungen konstatieren wie im Peiraieus. Anderswo (in Pyrrha: Koldewey Die antiken Bauwerke der Insel Lesbos 27ff. mit Plan Taf. 11) hat man an geschlossenen Wänden festgehalten. Im hellenistischen Karthago umgaben die Schiffshäuser den Rand des runden Kriegshafens und der kreisförmigen Insel in seiner Mitte, dort in ununterbrochener Reihe, hier paarweise vereinigt und durch den Doppelschuppen entsprechende Abstände getrennt (H.-A. 142ff.). Das Ganze war als einheitliche ionische Hallenarchitektur dekorativ zusammengefaßt, ein Gedanke, der durch die Trennungssäulen der Schiffshäuser im Peiraieus und in Oiniadai vorbereitet war. In römischer Zeit ist auch bei den Schiffshäusern der Wölbebau eingedrungen (H.-A. 183, 4), der die Forderung nach möglichst geringer Verwendung von Holz (Vitruv. V 12) wegen der damit verbundenen Brandgefahr erfüllte. Daß der Gebrauch, die Schiffe in mehreren Reihen hintereinander zu docken, also hoch aufs Land heraufzuziehen (Aristid. XXV 3ff., dazu H.-A. 146), erst in der Kaiserzeit aufgekommen ist, ist wegen der dazu nötigen, umfassenden maschinellen Vorrichtungen wahrscheinlich. — Eine gewisse Entwicklung läßt sich auch in der Inneneinrichtung beobachten. Im Peiraieus ist eine einfache Gleitbahn für den Kiel mit einem Prellstein am Ende vorhanden, in Sunion und Oiniadai eine dem Schiffsrand sich anpassende, breite Rinne in der Mitte aus dem Felsen geschnitten, die sich in Oiniadai, am oberen Ende aufwärts geschwungen, dem hier liegenden Hinterteil des Schiffes anpaßt. Die Maße der erhaltenen Schiffshäuser schwanken erheblich, und es ist deshalb angesichts der Forderung des Vitruv. V 12, daß solche für die größten vorhandenen Einheiten ausreichend angelegt werden müßten, schwer Rückschlüsse auf die Größe der gedockten Schiffe zu machen (H.-A. 112, 3). Erhaltene Längen: Oiniadai 47 m Zea 40 m, Munichia 37 m, Pyrrha 20 m, Sunion 18 m; Breiten: Zea 6,50 m, Pyrrha 6,50 m, Munichia 6,25 m, Karthago 5,43 m, Sunion 4,90 m, Karthago 2,70 m (H.-A. 142), Syrakus 2,50 m (H.-A. 112, 3). Die Höhe beträgt in Oiniadai 7 m, in Sunion dagegen nach Ausweis der in den Felswänden vorhandenen Balkenlöcher nur 3 m. Wie die Maße schwankt naturgemäß auch die Anzahl der feststellbaren Schiffshäuser entsprechend den Bedürfnissen: Syrakus Gelons 200, Dionys. I. 310; Kyzikos ca. 220; Lissos 200 (?); Peiraieus Zea 196, Munichia 82, Kantharos 94; Karthago 220; Pantikapaion 30; Knidos 20; Oiniadai 5; Sunion 2. Die sonstige Überlieferung über Schiffshäuser (Massalia Strab. C 179; Kaunos ebd. 661; Antium Dion. Hal. X 56, 5; Rhodos Aristid. XXV 3ff., Polyaen. V 17; Lechaion Xen. hell. IV 4, 12; Ostia CIL XIV 376, dazu H.-A. 183, 3; Rom Kiepert-Hülsen Formae urbis Romae² 1912 III s. navalia: Messana Caes. bell. civ. II 3; Aktion Strab. C 325, dazu H.-A. 241; Pantikapaion Strab. C 309; Tharsos Strab. C 672; Thessalonike Liv. XLIV 10), die wenigen, mehr oder minder sicheren Reste (Antiocheia am Kragos, Capri, Kalauria, Poiessa, Ptolemais Kyr., Tarrhos; nicht als hierher gehörig haben sich bei eigener Untersuchung die römischen Reste im Hafen von Chersonesos auf Kreta erwiesen) und die Abbildungen (Münzen: Vaglieri Guida di Ostia 1913, 3, dazu H.-A. 183, 4; H.-A. 87. Campana-Relief: v. Rohden-Winnefeld Die antiken Tonreliefs 1911, 12ff. Traianssäule Cichorius Bild LXXIX, dazu H.-A. 228ff.) lehren wenig.

Neben den Schiffshäusern bildet den Hauptbestandteil des Kriegshafens das Arsenal

σκευοθήκη, ὁπλοθήκη, *armamentarium*). Hier besitzen wir in der Bauinschrift der Skeuothek des Philon im Peiraieus eine kostbare Urkunde, die uns einen solchen Bau im ganzen zu rekonstruieren ermöglicht (ältere Literatur bei Judeich Topographie von Athen 387ff., jetzt Marstrand mit trefflichem Rekonstruktionsversuch). Es ist ein großer langgestreckter Saal, in dem zu Seiten eines breiten Mittelganges das Takelwerk der athenischen Kriegsflotte in mächtigen Holzregalen aufbewahrt war. Daneben standen mehrere andere Skeuotheken, die in dem von einer Mauer umschlossenen Kriegshafengebiet verteilt waren, zum Teil nur Holzschuppen. Während hier im Peiraieus die Geräteschuppen selbständige und frei verteilte Gebäude sind, genügt in Sunion die seitliche Verbreiterung des einen Schuppens um etwas über einen halben Meter wohl zur Aufnahme des Takelwerks. In Oiniadai ist ein an die Schiffshäuser anstoßender Raum offenbar dafür angelegt, während in kleinen Felskammern am oberen Ende der Schiffe weiterer Platz gewonnen wurde (H.-A. 117ff.). In Karthago sind einzelne Magazine (ταμιεῖα) jeweils über dem zugehörigen Schiffshaus gelegen; bei dem auf der Traianssäule (Cichorius Bild LXXIX) dargestellten Arsenal scheint eine architektonische Vereinigung durch Anlehnung der Schiffshäuser an eine Längswand der Skeuothek erreicht (H.-A. 228). Weitere Arsenale: Korkyra IG IX 1, 692; Massalia Strab. C 179.

Unter den übrigen Gebäuden der Kriegshäfen werden besondere Mannschaftskasernen, Ausbildungsräume (Marineschule in Misenum, Beloch Campanien² S. 191 nr. 230), Proviantdepots und Verwaltungsbureaus gewesen sein. Der Sitz der Admiralität scheint gelegentlich ein turmartiger Bau zu sein (Karthago H.-A. 144; vgl. den Archontenturm in Chios Ain. Tact. XI 3, dazu H.-A. 107). Sehr wenig wissen wir von den Schiffswerften (*ναυπήγια, textrinae*), sowohl den privaten der Handelsflotte als den staatlichen der Kriegsmarine (H.-A. 119). Auch letztere scheinen nicht dauernde Anlagen gewesen zu sein. Der antike Schiffsbau fand im allgemeinen draußen auf hölzernen Helgen und Stapelanlagen (ὄρυχοι, τροπίδια) statt (jetzt Köster Das antike Seewes. 1923, 71ff. Campana-Relief v. Rohden-Winnefeld a. a. O. Relief in Ravenna Goetz Ravenna 1901, 12 = Arch. Jahrb. 1913, 92ff. Traianssäule Cichorius Bild CXXXIII). Daneben gab es besondere Kalfateranlagen (ψύκτραι, dazu H.-A. 119, 5). Reste von Rampen usw., die vielleicht mit Schiffsbauanlagen zusammenhingen, waren früher an der Ostseite der Halbinsel Eetioneia im Peiraieus vorhanden (Judeich 396). Eine Werft in Ostia ist vielleicht CIL XIV 376 (dazu H.-A. 183, 4) bezeugt, eine andere, spätantike in Alexandrien (Rhein. Mus. 1887, 464).

F. Für den Handelshafen ist das architektonische Leitmotiv die Halle (στοά, *porticus*), die entweder als staatlicher (Getreidehalle im Peiraieus Judeich 394; in Olbia Latyschew Inscr. Pont. Eux. I nr. 16 B Zeile 49) oder privater Stapelraum (ἀπόστασις, ἀποθήκη, *apotheca*, Strab. C 794. Suid. s. *Κοῖος*. Schol. Arist. Equ. 1001. Heracl. Pol. 39. Cic. in Vat. V 12. Liv. XXXI 23, 7. CIL VIII 7975. Wachsmuth Stadt Athen II 1 S. 105; über Ostia H.-A. 175) bzw. als Warenbörse (δεῖγμα Peiraieus: Judeich 394, 23. Lange Haus und Halle 1885, 107, dazu H.-A. 120; Samos: δεικτήριον? Etym. M. 261, 1. H.-A. 120, 2; Olbia: Latyschew a. a. O.; Rhodos: Diod. XIX 45, 4. Polyb. V 88, 8) dient, sowie mit Magazinen, Läden und Büroräumen zur Abwicklung des Handelsverkehrs und der Verwaltungsgeschäfte ausgestattet sein kann. Auch Niederlagen für bestimmte Produkte, die dann wohl zugleich als Produktenbörse gelten, gibt es (Mehl- oder Topfstoa in Mytilene IG XII 2 nr. 14 Zeile 12; Lederhalle in Syrakus Polyb. VIII 5, 2, dazu H.-A. 84, 2). Je nach den Aufgaben konnten diese Emporiumshallen langgestreckte, offene Säulenhallen (Philippshalle in Delos) mit Kammern an der Rückwand (schon im Peiraieus Judeich a. a. O. H.-A. 120, dann in Milet, Terracina u. ö., vgl. Traiansäule Cichorius Bild LXXX) oder einfache Schuppen, endlich große, basilikenähnliche Säle sein (Delos: Explor. arch. de Delos fasc. II 1909, vgl. Leroux Les origines de l'édifice hypostyle, Paris 1913). Während in älterer Zeit die Hallen einzelne Gebäudekörper sind (Peiraieus H.-A. 120), treten sie seit dem Hellenismus in architektonischer Einheit den Hafen umkränzend auf (Milet H.-A. 147, jetzt v. Gerckan Milet I 6, 1922). Die großen privaten Stapelgebäude, wie wir sie im Südviertel von Delos kennen (H.-A. 158ff.), sind riesige, um einen schmucklosen zentralen Peristylhof gruppierte Häuser, ein Typus, der dann in Ostia in mächtigen, mehrstöckigen Pfeilerhofgebäuden sich fortsetzt (neue Ausgrabungen). Dem Warenverkehr dienten gelegentlich auch andere Anlagen, wie im römischen Ephesos ein monumentaler Pavillon (Österr. Jahresh. I Beih. S. 62. H.-A. 202). Andere Hallen und Magazine am Handelshafen sind bezeugt in Karthago (App. Lib. 127) und Caesarea Pal. (Joseph. ant. 337; bell. 413), erhalten in Melos (H.-A. 147), Oiniadai (Arch. Anz. 1897, 82), Puteoli (H.-A. 171), Pompeii (Not. d. scav. 1901, 423ff. 1902, 568ff.). Über das Aussehen der sonst vorauszusetzenden zahlreichen Gebäude für Handel, Verkehr, Unterkunft usw. wissen wir nichts. Als besonderer Typus heben sich die Stationen nicht einheimischer, landsmännisch organisierter Kaufmannsgilden heraus. In Naukratis sind es heilige Bezirke, die in der Anlage durchaus diesem Wesen entsprechen (zuletzt H.-A. 38) und als Emporien bezeichnet werden. Im hellenistischen Delos nennt man sie Agora und ein dort aufgedeckter Bezirk des Poseidon (Explor. arch. de Delos fasc. VII 1920/21. Bull. hell. 1920, 262ff.) entspricht mit seiner Hallen- und Magazinumfassung tatsächlich einem hellenistischen Marktplatz. In Puteoli hören wir von einer Statio der Tyrier (IG XIV 830. Bull. com. 1900, 124ff. Dubois Puzzoles antique 83ff. H.-A. 171), die aber nicht architektonisch greifbar ist. Häufig ist mit dem Emporium räumlich der Markt eng verbunden (allgemein H.-A. 157ff.; s. o. Bd. I S. 878. IG XII 8 nr. 262 Z. 18. Syll.³ 731, dazu H.-A. 4 und 286 nr. 294: s. o. unter I A. Ferner Od. XIII 266, dazu H.-A. 15. Ps.-Dikaiarch. descr. gr. I 28) oder sind

eigene Hafenmärkte vorhanden (Delos H.-A. 155ff. Puteoli ‚Area' H.-A. 171; Peiraieus Judeich 395: Nordmarkt in Milet jetzt v. Gerckan a. a. O.: Pagasai-Demetrias H.-A. 146, 2; Eurychoria in Karthago Appian. Lib. 98; Eurychoros oder Campus in Tyros Joseph. ant. VIII 145. Iustin. XVIII 3, dazu H.-A. 139, 2; Area in Alexandrien Athen. Mitt. 1906, 266. H.-A. 136).

Zu alledem kommt eine wachsende Fülle von schmückenden Monumenten verschiedener Art (Beispiele: Milet v. Gerckan a. a. O.; Cäsarea Pal. H.-A. 180ff. u. a. m.).

IV. Die Darstellungen antiker Hafenanlagen (H.-A. 217ff.) gehören sämtlich der Spätzeit an. Im Vordergrund steht hier die Wandmalerei namentlich Kampaniens, wo vor allem in den Villenlandschaften (Rostowzew Arch. Jahrb. 1904, 103ff. Röm. Mitt. 1911, 12ff. Swoboda Römische und romanische Paläste 1919. H.-A. 219ff.) häufig Uferquais und andere dem Verkehr oder Sport dienende Einrichtungen dargestellt sind, stets eng mit den Bauten und gärtnerischen Anlagen zu dekorativer Einheit verbunden (Beispiele: Röm. Mitt. Abb. 42. Pitture di Ercolaneo II 137 b. Arch. Jahrb. Taf. VII 1 = Swoboda Taf. III 2. Gell-Gandy Pompeiana 1817 pl. 60. Arch. Jahrb. Taf. V 2. Taf. VI 2. Taf. VIII 1. Taf. VIII 2. Pitture I 1. Wörmann Die Landschaft 1876 Taf. IX. Pitture II 53 u. = Swoboda Abb. 23. Pitture I 49 b). Derartiges ist an der italienischen Westküste häufig erhalten, aber meist nicht erforscht, wie die großen Villenkomplexe von Val Catena in Istrien (Österr. Jahresh. Beih. Vff.—1915, 99ff.) und einzelne am kampanischen Golf (Günther Pausilypon 1913). Neben den Villenlandschaften stehen die Sakrallandschaften (Röm. Mitt. 1ff. H.-A. 217ff.; neue Funde Not. d. scav. 1922, 472ff.) mit kleinen Bollwerken, Quais usw. (Beispiele: Röm. Mitt. Taf. III e und IV 2 Abb. 19. Röm. Mitt. VIII 122), und die entsprechenden Stuckreliefs der augusteischen Zeit (Röm. Mitt. 1911 Abb. 11), endlich Mischungen aus beiden Typen (H.-A. 222ff. Pitture II 51. Wörmann Taf. IV = Pitture VI 51). Verhältnismäßig selten sind in der Wandmalerei Hafenanlagen größeren Stils dargestellt (H.-A. 223ff. Niccolini Taf. 81 Isistempel nr. IV. Röm. Mitt. 1911 Taf. IX). Vor allem sind hier die nicht lokalisierbaren (H.-A. 224ff.) Stadtveduten (Pitture III 47 und II 56 o = H.-A. 224 Abb. 11 mit Literatur) zu nennen, wo ein reich mit Monumenten gezierter Bogenmolo (s. o. III A) das Hauptstück der Hafenanlagen bildet, und die sicher porträthafte Darstellung eines mit Beischriften versehenen Bildes, das in einer Titelvignette von Bartoli erhalten ist und ebenfalls eine solche Mole zeigt (Röm. Mitt. XI 213, weitere Literatur H.-A. 225). — Neben der Wandmalerei stehen vereinzelte Mosaiken (Bull. com. 1904, 250ff. = Röm. Mitt. 1911, 34, dazu H.-A. 221, 1. Thiersch Pharos Abb. 11 a = Köster Das antike Seewesen 174; dazu H.-A. 223). Unter den Reliefs steht an erster Stelle die Traianssäule mit ihren Seehäfen (Cichorius Bild LXXIX—LXXXI und LXXXVI) mit Bogenquais, Hallen, Triumphbogen und Leuchtturm (H.-A. 228 mit Literatur) und Flußhäfen (Cichorius III/IV, XXXIII, XXXV, vgl. Marcussäule Bild Iff.). Daneben aus der früheren Kaiserzeit ein Relief (Schreiber Hellenist. Reliefbilder Taf. LXXIX), wo eine Stadtmauer mit überwölbten Durchlässen eine Hafeneinfahrt übersetzt (dazu H.-A. 227), aus späterer Zeit ein Relief im Belvedere des Vatikan (Amelung Vatikankatalog II Taf. V nr. 20. Herm. 1911, 249ff. Rooert Hermeneutik 1919, 72ff. H.-A. 232ff. mit Taf. I) mit phantastischer Architektur und allegorischem Gehalt. Einfacher, aber dem gleichen Gedankenkreis entsprungen ist das Relief Torlonia (Arch. Jahrb. 1896, 99. H.-A. 233ff. mit Taf. II), wo Hafenmonumente verschiedener Städte zusammengestellt sind, und der verwandte Sarkophag des Philokyrios (Bull. com. 1873 Taf. IV. H.-A. 236ff. mit weiterer Literatur). — In der Kleinkunst sind einige Glasgefäße mit Hafenanlagen des kampanischen Golfes zu nennen, die als Reiseandenken dienten (Bull. nap. 1835, 133ff. Arch. Zeit. XXVI 2ff.; weitere Literatur H.-A. 226ff.) und die ebenfalls einzelne charakteristische Monumente vereinigen. Typische Seestadtvignetten mit großen Brücken im Vordergrund verbunden zeigen einige Lampen (Röm. Mitt. 1911 S. 153 Abb. 66, dazu H.-A. 227; s. jetzt auch Kaiserl. Eremitage, Die antiken Tonlampen 1914 nr. 169 Taf. 15 und Replik in London. Brit. Mus. Catal. of the Greek and Roman lamps 1914 nr. 758. Not. d. scav. 1913, 11 Fig. 1. Musée Lavigerie II 1899 pl. XIV 4). Häufiger sind die Darstellungen auf Münzen (H.-A. 237ff. mit Münztafel), die im allgemeinen wenig realistisch und dekorativ dem Rund angepaßte Formen geben (Beispiele: Side, Gallien Donaldson Architectura Numismatica 340. H.-A. Münztafel nr. 9; Kenchreai Imhoof-Gardner Numismatical Commentary to Pausanias pl. D LX, Münztafel nr. 10/11; Methone Imhoof-Gardner 68 pl. P VIII, Münztafel nr. 5; Kaisareia Germanica Babelon-Reinach pl. XLIV 5, Münztafel nr. 3; Portus Donaldson 332, Münztafel nr. 1/2; Aigina Imhoof-Gardner 45 pl. L I, Münztafel nr. 4), an die sich Typen einiger Hafenvignetten der Tabula Peutingeriana (Fossae Marianae und Portus, H.-A. 238) anschließen. Auch bei den Münzen bleibt wirkliche Naturtreue selten (Lechaion Imhoof-Gardner 155 pl. F—F VI; Patrai ebd. pl. Q 21—23, Münztafel nr. 6/8).

V. Die Verwaltung (H.-A. 288ff.) der antiken Häfen erforderte nicht immer einen eigenen Beamtenapparat. An kleineren Plätzen wurde sie von den städtischen Beamten (beispielsweise den Astynomen, Strab. C 708, Epistaten der öffentlichen Bauten in Milet, Abh. Akad. Berl. 1911, 7) nebenbei mit erledigt. Bisweilen werden besondere Beamte zur Verwaltung des ganzen Hafens gestellt (Epimelet im Peiraieus seit 146 v. Chr. CIA II 476, Limenarch in Koressia IG VII 1826), aber meist forderte eine eigene Verwaltung das Arsenal. Im Peiraieus steht im 5. Jhdt. eine Ratskommission (ἐπιμελούμενοι) an der Spitze, der die Beamten des Neorions (νεωροί, vgl. IG Siv. 401) und Subalterne (νεωφύλακες, Hesych. s. v.) unterstehen (Kolbe De Atheniensium re navali 1899, 24. Keil Anonymus Argent. 217ff. H.-A. 111 mit Anm. 2). Im 4. Jhdt.

werden 10 Epimeleten (vgl. Rhodos van Gelder Geschichte der alten Rhodier 1900, 259) des Neorions eingesetzt, denen ein Sekretär (γραμματεύς) und verschiedene Kassenbeamte (ταμίαι, Boeckh Seeurkunden 59. Wachsmuth Stadt Athen II 154) beigeordnet sind. In hellenistischer und römischer Zeit wird dann die Verwaltung des Kriegshafens wohl eine rein militärische Angelegenheit (Syll. I[1] 158). — Den Verwaltungskörpern der Kriegshäfen entsprechen besondere der Handelshäfen (H.-A. 38ff.; Naukratis Her. II 178; Peiraieus Epimeleten des Emporions, s. den Art. Emporion; Milet dgl. Delphinion nr. 140, 31; Apameia Emporiarch Poland Griech. Vereinswesen E 80; Olbia Prostat CIG II 2059; Alexandrien Epistat Klio XII 365ff.). — Die Hafenpolizei üben häufig Phylakes aus (Arist. Pol. VI 8. IG XII 9 nr. 8), die auch als Zollwächter fungieren (Ain. Tact. 29, 5. Pridik De Cei insulae rebus 1892, 120. Wilcken Chrestomathie 260. Preisigke Arch. f. Pap. V 306. Wilcken Ostraka I 273. Phrouroi Strab. C 101. Xenophylakes Poland E 32). Sonst erfordert die Eintreibung der Zölle, für die der Hafen stets der Hauptplatz ist, besondere Zollorgane (τελῶναι). Da die Zölle über ihre Erhebungsformen H.-A. 41ff.) in den griechischen Städten häufig mit anderen, besonderen Hafengebühren (solche: Limen, Hairesis, Stropheion, Holkos in Delos, Bull. hell. VI 67; Enhormion Wilcken Ostraka I 273ff. II 93ff., dazu H.-A. 45, 1; Epibatikon CIA I 34/35) unter gemeinsamen Namen zusammengefaßt werden (Ellimenion: Polyb. XXXI 7, 12. Ps.-Arist. Oik. 1350 a. SGDI 5018. Poll. IX 30. Milet Delphinion nr. 37 d Z. 63ff. und S. 351 Z. 43; s. den Art. Ellimenion, dazu H.-A. 45, 1; ferner Strab. C 622. Arist. frgm. 375, 19. R. Plat. Pol. IV 4250. Ar. Wespen 658), erheben auch bestimmte Beamte sämtliche Abgaben im Hafen (Ellimenisten: Ain. Tact. 29. Demosth. XXXIV 34. Poll. VIII 132). Über die Hafenverwaltung im römischen Kaiserreich vgl. Hirschfeld Kaiserliche Verwaltungsbeamte[2] 1905, 246ff.

[Lehmann-Hartleben.]

Limenai, Bischofssitz in Pisidien, Hierokl. 672, 4. Not. episc. I 421 (ὁ Λιμένων). VII 198. VIII 475. X 487. XIII 337. Auf dem Konzil von Nikaia 325 n. Chr. war anwesend Ἀράνιος Λιμένων, Patrum Nicaen. nomina, ed. Gelzer, Hilgenfeld, Cuntz LXIII nr. 149. 38 nr. 150. 67 nr. 145; auf dem von Kalchedon 451 n. Chr. Musonius Limenensis Pisidiae, Mansi VII 407. Auf einer Inschrift aus Saghir nördlich des Hoiran-Göl findet sich die Herkunftsbezeichnung Λιμηνίας, Sterret Papers Amer. School Athens III nr. 376, 44. Ramsay Aberdeen University Studies XX 340 nr. 18. Danach benennt Kiepert FOA VIII die Insel im genannten See vermutungsweise Limenia. Hirschfeld Mon.-Ber. Akad. Berlin 1879, 304 spricht die Vermutung aus, daß der Egerdir-Göl und der Hoiran-Göl Limnai geheißen hätten; Ramsay Asia Minor 397. 414 und Rott Kleinas. Denkmäler 1908, 53 nehmen sie an. [Ruge.]

Λιμενάρχης, ägyptischer Hafeninspektor, bisher nur durch Pap. Giss. 10 (118 n. Chr.) bezeugt, wo er als dienstlicher Empfänger einer größeren Geldsumme erscheint. Näheres erfahren wir nicht. Wahrscheinlich war in jedem Nilhafen ein solcher λ. angestellt, dessen Aufgabe darin bestanden haben mag, die aus dem Innern des Landes eintreffenden Kornsendungen in Empfang zu nehmen und ihre Verfrachtung in die Nilschiffe zur Weitersendung nach Alexandrien zu überwachen. Vgl. Kornemann in der Anm. zu jenem Papyrus. [Preisigke.]

Limene s. Lemannus lacus.

Λιμένεια, ἡ (SGDI III 2 nr. 5492, 66), Saumpfadgehege auf der Kykladeninsel Tenos.

[Bürchner.]

Λιμενήϊον, τό (Herodot. I 18. Suid.), Gegend bei Miletos in Ionien, wahrscheinlich die, wo die Milesier ihre vier Häfen (Strab. 635) hatten. Durch Sadyattes, König von Lydien, erlitten die Milesier darin, 623—612 v. Chr., mehrfach Niederlagen. [Bürchner.]

Λιμένες. Auf einer Inschrift aus Iki Kilisse (s. Akreina) steht ἔδωκα δὲ ἐν Λιμέσιν τόπον ἐπὶ κήποις ὁλόκληρον usw.; das ist möglicherweise eine Ortsangabe, Journ. hell. Stud. XIX 73. [Ruge.]

Limenia (Λιμενία). **1)** Epiklesis der Aphrodite als der Beschützerin der Seefahrt in Hermione: Ἀφροδίτης ναός ἐστιν ἐπίκλησιν Ἰοντίας καὶ Λιμενίας (Paus. II 34, 11; vgl. Intp. Serv. Aen. I 720: *Limnesia quae portubus praeest*; s. o. Bd. I S. 2739. 2774. Preller-Robert I 350. 364. Gruppe 1351). Vielleicht darf hier und bei Limenios, Limenoskopos u. ä. an eine alte lokale Sondergottheit gedacht werden. [gr. Kruse.]

2) Stadt an der Nordküste von Kypros, westlich von Soloi, Strab. XIV 683 Σόλοι πόλις – ὑπέρκειται δ' ἐν μεσογαίᾳ Λιμενία πόλις. Die Angabe, daß die Stadt im Binnenland liege, beruht offenbar auf Ungenauigkeit. Weist schon der Name auf die Küste, so bestätigt diese Lage Act. Barn. § 25 S. 73 Tisch., wo die Begleiter des Barnabas auf der Flucht von Salamis durch die Insel über Ledroi (s. d.) ἤγθομεν ἐν κώμῃ Λιμνῆτι (Cod. Vat.). ἐλθόντες δὲ ἐπὶ τὸν αἰγιαλὸν εὕρομεν πλοῖον usw. Genauere Angaben verdanken wir den Akten des Auxibios, ersten Bischofs von Soloi, der um dieselbe Zeit von Kleinasien nach Kypros übersetzte *et in pagum qui Limne dicitur* (ἐν κώμῃ τινὶ καλουμένῃ Λίμνῃ) *appulsi sunt, quarto ab Solorum urbe lapide – egressus Limnae moratus est* (διέτριβε τῷ Λιμνήτῃ) Act. SS. Feb. III S. 125 § 3. Weiter folgt dort § 4 die Erzählung von der Flucht des Marcus, Begleiters des Barnabas, nach Ledroi — *triduum ibi delituit: quo elapso — tactoque per montes itinere Limnen attigit* (ἦλθον ἐν τῷ Λιμνήτῃ) und § 6 *ex Limnete autem profectus B. Auxibius — Solos pervenit — qua parte occasum spectat — Auxibius – inquit ‚in Limnete excensionem feci'*. Hiemit ist die Lage 4 mp. = 5 · 9 km westlich von Soloi, an der Küste, bestimmt. Ein Vorgebirge *Limnito* in jener Gegend nennt Cotovicus Itin. Hierosol. Antverp. 1619, 104. Die englische topographische Karte überträgt den Namen auf einen vom Troodosgebirge nach Norden fliessenden Bach und eine Klippe vor dessen Mündung *Petra tu Limniti*. Ich fand 1887 den Namen an der Mündung dieses Baches lokalisiert, wo ich 6½ km westlich von Soloi deutliche

Spuren einer antiken Siedlung nachweisen konnte, s. Oberhummer Ztschr. Ges. Erdkunde 1890, 220f. [Oberhummer.]

Limenios (*Λιμένιος*), Epiklesis des Zeus, Vita Arati p. 275 C. Petav. (s. den Art. Limenoskopos). [gr. Kruse.]

Limenitas (*Λιμενίτας*), Epiklesis des Priapos bei Leonidas von Tarent Anth. Pal. X 1, 7 (s. Preller-Robert I 736. Gruppe 856, 1. vgl. Priapos *ἐνορμίτης* Antip. Sid. Anth. Pal X 2, 8. Agath. Schol. Anth. Pal. X 14, 9 u. Anth. Pal. X 17, 1 [Priapos oder Pan?]. Jacobs z. d. St. und z. VI 105, 1.) [gr. Kruse.]

Limenitis (*Λιμενῖτις*), Epiklesis der Artemis, Par. Zauberpap. 2562 (unrichtig Wessely Denkschr. Akad. Wien XXXVI 30, 35); ebenso ist zu lesen Par. Zauberpap. 2853, und in Apollonides Anth. Pal. VI 105, 1 hat Jacobs diese Epiklesis durch Konjektur hergestellt. Über die hier zugrunde liegende Auffassung der Artemis s. o. Bd. II S. 1349f. und Preller-Robert I 301. 312. Gruppe 1294; vgl. den Art. Limenoskopos. [gr. Kruse.]

Limenius. 1) Ulpius Limenius, Consul ordinarius im J. 349 (Amh. papyri II 139. Mommsen Chron. min. I 68). Nach dem Aufstande in Constantinopel, der Anfang 342 dem Hermogenes das Leben kostete (s. o. Bd. VIII S. 864, 14), trat L. als Proconsul der Stadt an die Stelle des Alexander (Liban. or. I 45). Da gegen Libanios der Verdacht der Päderastie vorlag (Eunap. vit. soph. 495), zwang er ihn, Constantinopel zu verlassen, und suchte auch seine Niederlassung in Nikomedeia brieflich zu hindern (Liban. or. I 46—48; epist. 206. 471). Am 12. Juni 347 wurde er zugleich Praefectus praetorio Italiae und Praefectus urbis Romae und bekleidete die beiden Ämter bis zum 8. April 349 (Mommsen Chron. min. I 68. Cod. Theod. IX 21, 6. 17, 2). An diesem Tage scheint er gestorben zu sein, da er nicht einem Nachfolger Raum gab, sondern die Ämter 41 Tage unbesetzt blieben (Mommsen a. O.).

2) Comes sacrarum largitionum, nachweisbar am 27. Februar und 27. März 401 (Cod. Theod. I 10, 7. Cod. Iust. I 40, 10). Am 13. August 408 war er Praefectus praetorio Galliarum, aber vor dem Ursurpator Constantin nach Italien geflohen, als ihn die aufständischen Truppen in Ticinum ermordeten (Zosim. V 32, 4. Sozom. IX 4, 7). An ihn gerichtet Symmach. epist. V 74. 75. [Seeck.]

Limenormites (*Λιμενορμίτης*), Epiklesis des Priapos (Anth. Pal. X 5, 7; s. Limenitas).

Limenoskopos (*Λιμενοσκόπος*), Epiklesis: 1. des Apollon (Antip. Anth. Pal. X 25, 1; s. o. Bd. II S. 18. Preller-Robert I 277. Gruppe 834. 1225); 2. der Artemis (Kallim. h. III 259 [s. 39 und Spanheims Kommentar bei Ernesti II 196ff. 360f.]; vgl. Artemis Limenitis). Darstellungen der Artemis L. auf Münzen von Massilia (?) s. Saussaye Numism. de la Gaule Narbon. pl. I 6—10. Head HN 7. Creuzer Symbolik II 171; 3. des Zeus (Kallim. frg. 114; vgl. Limenios; s. Preller-Robert I 118. Gruppe 834). [gr. Kruse.]

Limentinus, der Gott der Schwellen (*a liminibus*), erscheint in unseren Indigitamentenlisten häufig (Tert. de idol. 15; ad nat. II 15; de cor. 13; scorp. 10. Arnob. IV 9. 11. 12; vgl. I 28. Aug. c. d. IV 8. VI 7). Er ist der Hüter der Schwelle des Hauses, über die alles ein- und ausgeht, also kein so ganz unwichtiger Gott, der auch der Landwirt bei der Ernte anruft (s. R. Peter Myth. Lex. II 146. 202. S. den Art. Indigitamenta). [Schur.]

Limes.

I. Allgemeines.

1. Literatur: Mommsen Der Begriff des L., Westd. Ztschr. XIII 1894, 134ff.; Ges. Schr. V 456ff. Oxé Der L. des Tiberius, Bonn. Jahrb. CXIV 1906, 99ff. Gebert Limes, Unters. z. Erkl. des Wortes u. z. s. Anwend., ebd. CXIX 1910, 158ff. (Freiburger Doktorschr.). Pelham The Roman Frontier System, Essays ed. by F. Haverfield 164ff. Kornemann Die neueste Limesforschung, Klio VII 1907, 73ff. (dazu Barthel III. Bericht der Röm.-germ. Komm. 1906/7, 174ff.). v. Domaszewski Die Beneficiarierposten und das röm. Straßennetz, Westd. Ztschr. XXI 158ff. Dazu die unten unter II. Obergermanien im Anfang angeführte Literatur, insbesondere die allgemeinen Teile von ORL Str. 1 und 2. — Haupthilfsmittel für die Zeitbestimmung der Überreste sind außer der Inschriften die gestempelten Truppenziegel und die Tonware, vor allem Sigillata. Über die Ziegelstempel als chronologische Urkunden s. Wolff Die röm. Ziegeleien von Nied bei Höchst, Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst 1893, 212ff. ORL nr. 27 Kastell Heddernheim 59ff. und IX. Bericht der Röm.-germ. Komm. 86ff., ferner Ritterling Westd. Ztschr. XVII 203ff.; Röm.-germ. Korr.-Bl. IV 37, über die Sigillata außer den Arbeiten von Dragendorff, Déchelette, Forrer, Ludowici u. a., besonders die Schriften von Knorr, zuletzt Cannstatt zur Römerzeit 33ff., wo die wichtigste Literatur bis 1921 verzeichnet ist, dazu die Zusammenstellung von Oswald und Pryce Introduction to the Study of Terra Sigillata 1920.

2. Das Wort *limes, -itis* wird von den Alten von *limus* = *transversus, obliquus* abgeleitet und mit *limen* in Verbindung gebracht: Fest. p. 116. Frontin. grom. p. 29. Hyg. grom. p. 167, 17. Auch die heutige Sprachwissenschaft sieht darin eine Zusammensetzung von *limus* ‚quer' mit einem Verbalnomen *-it* ‚gehend' (wie *comes, -itis*). In der Tat bedeutet *l.* immer einen Weg, eine Bahn, die etwas durchquert, die Feldflur, den Wald, den Himmel, das Meer, die Masse der Feinde usw., überhaupt den gebahnten Weg, die breite offene Bahn jeder Art (Gebert 199ff.; durch diese auf umfassender Sammlung aller Stellen, an denen das Wort vorkommt, beruhende Arbeit sind die Deutungen Mommsens 134, der L. als ‚Querweg' im Gegensatz zu anderen Wegen wie in dem Ausdruck *limites decumanique* der Lex Mamilia c. 54 erklären wollte, und Oxés 101, der an eine Zusammengehörigkeit mit *lis* dachte, überholt; vgl. auch Pelham 168f.).

3. In der römischen Landwirtschaft ist L. der Feldweg, insbesondere der Weg, der zugleich Besitzgrenze zwischen benachbarten Grundstücken bildet. Er pflegt durch Grenzsteine, *termini*, bezeichnet zu werden. Das

ilt vor allem von dem nach römischem Gebrauch vermessenen und nach bestimmten Regeln eingeteilten römischen *ager privatus*. Die Ausführung dieser Vermessung und Einteilung des Bodens, die allenthalben in Italien und in den Provinzen üblich ist, heißt danach *limitare* und *limitatio* (s. o. Bd. I S. 784). Urkundlich kommt das Wort *l.* unter anderem vor in der Lex agraria vom J. 111, der Lex Mamilia Roscia usw. vom J. 109 (vulgo Lex Iulia agraria vom J. 59. Bruns Fontes[7] 95), der Lex Ursonensis vom J. 44 v. Chr. und wird hier von *via* und *iter* deutlich unterschieden. Dagegen ist der Ausdruck *limites decumanique* der Lex Mamilia c. 54 ein Pleonasmus, der sich aus dem Umstande erklärt, daß die *limites decumani* besondere Breite haben. Öffentliche Wege können mit den L. zusammenfallen, aber an und für sich sind diese nur geradlinige, offene Bahnen von verschiedener, jeweils gesetzlich bestimmter Breite (Gebert 162ff. und u. den Art. Limitatio).

In den Schriften der römischen Feldmesser nimmt die Behandlung der L. großen Raum ein. Frontin hatte im 2. Buche seines gromatischen Werkes ihr einen eigenen Teil gewidmet, aus dem aber nur ein dürftiger Auszug erhalten ist (Agrimensores gromatici vet. ed. Lachmann p. 26ff. Corpus agrim. Rom. ed. Thulin I p. 10ff.; s. o. Bd. X S. 595ff.). Mit Benutzung dieser in domitianischer Zeit verfaßten Schrift hat Hygin unter Traian im ersten Teil seines kaum besser erhaltenen gromatischen Werkes *de limitibus* gehandelt (Grom. p. 108ff. L. p. 71ff. Th.; s. o. Bd. X S. 651, 46ff.; der Artikel über den Gromatiker Hygin fehlt noch). Anscheinend vollständig ist endlich eine Schrift *de limitibus constituendis* (Grom. p. 166ff. L. p. 131ff. Th.), die gleichfalls den Namen Hygins trägt, aber wahrscheinlich jüngeren Ursprungs ist (2. Jhdt.?, s. Gemoll Herm. XI 174). Über die Auszüge des Agennius Urbicus aus Frontin und Hygin s. o. Bd. I S. 773.

4. Militärisch bedeuten L. zunächst die Bahnen zur Erschließung unzugänglichen Gebietes, die vom römischen Gebiet aus strahlenförmig in das Feindesland, besonders in Wälder und Gebirgsgegenden vorgetrieben werden: Tac. ann. I 50 *Romanus ... silvam Caesium limitemque a Tiberio coeptum scindit, castra in limite locat*, d. h. durchzieht den cäs. Wald und den (von ihm freigelegten) L., ebd. II 7 *cuncta inter castellum Alisonem ac Rhenum novis limitibus superbusque permunita* (nämlich *l.* in Wald-, *superbus* in Sumpfgebiet), Vell. II 120 *penetrat interius, aperit limites* und besonders deutlich Frontin. strat. I 3, 10 *Domitianus, cum Germani ... e saltibus et obscuris latebris subinde impugnarent nostros ..., limitibus per CXX m. p. actis ... subiecit ... hostes, quorum refugia nudaverat* (vgl. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XXI 188. Oxé 127ff. Gebert 185ff.).

5. An diesen und den Gebrauch des Wortes für jede Art Bahn, die Feld oder Wald durchquert, knüpft die Verwendung von L. für die Reichsgrenze an. L. steht hier neben *ripa* zur Bezeichnung der künstlich angelegten Grenzbahnen, die, wo Flüsse fehlen, das Reichsgebiet von dem der Gentes oder Nationes trennen. Das älteste Zeugnis bietet Tacitus Agr. 41, 2 von der gefahrvollen Lage des Reiches im J. 93: *nec iam de limite imperii et ripa, sed de hibernis legionum et possessione dubitatum*, ebenso Germ. 29 von der Besitznahme des Dekumatenlandes *limite acto promotisque praesidiis*. Die republikanische und die frühe Kaiserzeit kannten in diesem Sinne keine *fines imperii* und folglich auch keine derartigen L. Erst die von Augustus seinen Nachfolgern empfohlene Politik (Tac. ann. I 11 *coercendi intra terminos imperii*) führt im Zusammenhang mit der Einziehung der abhängigen Klientelstaaten zur Festlegung der Reichsgrenzen, insbesondere an Rhein, Donau und Euphrat. Hie und da wird aber noch Land auf den jenseitigen Ufern festgehalten (Tac. ann. XIII 54). Der möglichst vollkommene Abschluß des Reichsgebietes, die Kennzeichnung auch der ‚trockenen' Grenzen durch L. zusammen mit der Ausbildung eines eigenen Systems der Grenzverteidigung gehört erst der Flavierzeit an (vgl. besonders Pelham 165ff.).

6. Die Bezeichnung L. für diese besondere Art der Reichsgrenze hat sich rasch und so fest eingewöhnt, daß L. in der späteren Literatur und auf den Inschriften ganz allgemein von der Reichs- und den Provinzialgrenzen, auch den durch Flüsse gebildeten, gebraucht wird. Dabei wird wohl zugleich an die mit den Grenzbahnen verbundenen militärischen Baulichkeiten, die verschiedenartigen Grenzsperren, feste Grenzwege, Wachttürme, kleine und größere Kastelle gedacht. In der späteren Kaiserzeit ist L. zuweilen geradezu die Grenzmark, das Grenzgebiet (Ammian. XVII 13, 27. XX 10, 1. XXVI 4, 5 u. a.), und in der Notitia dignitatum werden die militärischen Verwaltungsbezirke, auch wenn sie gar nicht an der Grenze liegen, zum Teil als *limites* bezeichnet (occ. I 38f. V 126ff. *comites limitum Italiae*, vgl. 133ff. XXV 21ff. XXX 12ff. XXXI 18ff.; or. XXVIII 1 *comes limitis Aegypti*). Dem entspricht λιμιτόν oder λιμητόν bei den Byzantinern (Iustinian. ed. XIII 18. 20 u. a. St.). Die Grenzgebiete werden von den *milites limitanei* oder *riparienses*, den Truppen des Grenzheeres, bewacht (s. o. Bd. IV S. 619, 48ff.). Zu ihrem Unterhalt dienen *agri limitanei, terrae l., rura l., fundi limitrophi* oder *limitotrophi* (Gebert 196).

Bezeichnet werden die verschiedenen Teile der Reichsgrenze nach den betreffenden Provinzen: *l. Raetiae* CIL VI 2086, *l. Tripolitanus* VIII 22765 = Dessau 8923, *l. Maur(etaniae)* u. *l. pr(ovinciae) Afri(cae)* ebd. 20817. 20818 = Dessau 5962, letzteres auf Termini an der Grenze zwischen dem Bereich des Comes Africae und des Dux Mauretaniae, ferner *dux limitis Scythiae* III 12483 = Dessau 724. — Der Ausdruck *l.* für Grenze wird auch für Barbarenländer gebraucht, z. B. Tert. adv. Iud. 7 von den Germanen *adhuc usque limites suos transgredi non sinuntur*, sowie für private Grenzen jedweder Art oder auch geradezu statt *terminus* für den Grenzstein (Fest. p. 116, 2).

7. Die Beschaffenheit der Grenz-L. hat man sich nach der Bedeutung und dem Grundbegriff des Wortes L. ursprünglich als offene Bahnen vorzustellen, Durchhaue durch die Wälder

und freigehaltene Streifen in offenem Gelände. Daß die L. an der Reichsgrenze mit Grenzsteinen versehen oder irgendwie sonst durch äußerlich sichtbare oder verborgene Zeichen kenntlich gemacht oder festgelegt gewesen wären, ist nirgends überliefert. Erscheinungen, die man so hat deuten wollen (L. Jacobi Grenzmarkierung am L., Westd. Ztschr. XIV 147ff.), haben andere Erklärungen gefunden oder beruhten auf Mißverständnis der antiken Zeugnisse (Fabricius ORL I Str. 1, 36ff.). Die in vespasianischer Zeit gesetzten Grenzsteine der Fossa regia in Africa, Dessau 5955 (und Add. p. 186), sowie die oben S. 574 erwähnten Termini der Grenze zwischen Africa und Mauretania aus nachdiokletianischer Zeit stammen nicht von der Reichsgrenze. An dieser sind bis jetzt nirgends Grenzsteine gefunden worden. Auch die Ansicht Mommsens, daß die Reichsgrenzstraße, wie jede Straßenanlage, eine doppelte Abgrenzung des für die militärische Begehung bestimmten Streifens gefordert habe, nach außen gegen das nichtrömische Gebiet, nach innen gegen den mehr oder minder der Privatbenutzung überweisbaren Boden, und daß der L. seinem Wesen nach eine irgendwie markierte zweifache Grenze, eine äußere und eine innere, fordere, hat allem Anschein nach nur theoretische Gültigkeit. Das Vorhandensein solcher Markierungen ist trotz eifriger Nachforschung, besonders auch auf den verschiedenen Strecken des obergermanisch-rätischen L., durch keinerlei einwandfreie Beobachtungen bestätigt worden, und die auf Grund dieser Theorien von Mommsen selbst und anderen gegebenen Erklärungen vorhandener Überreste, wie des sog. Vallums hinter der Steinmauer am britannischen Hadrianswall als innere Abgrenzung des L., lassen sich nicht aufrecht halten (Mommsen 138ff. Fabricius a. a. O. 19 Anm. 1. Pelham 168f.; s. u. IV B 7 den Abschn. über den Hadrianswall).

8. Die Anzeichen und Spuren, an denen die L. heutzutage erkennbar sind, bestehen vor allem in den Überresten der ehemals zu ihnen gehörigen oder mit ihnen verbundenen Baulichkeiten, insbesondere der großen oder kleineren Kastelle und Schanzen, der Wachttürme, der Grenzsperren in der Form von Wällen, Gräben, Mauern oder auch der ausgebauten Straßen. Dazu kommen mittelalterliche Landes-, Gemeinde- und Flurgrenzen, die vielfach den Lauf des römischen L. bis in die Gegenwart festhalten, alte Wege, sowie die Namen von Orten, Bächen, Quellen, Waldbezirken, Fluren usw., die von der volkstümlichen Bezeichnung der Römergrenze abgeleitet sind. Wo äußerlich sichtbare Reste fehlen, hat man insbesondere in Deutschland und Großbritannien den Lauf der L. durch Ausgrabungen festgestellt. Anschauliche Berichte über die dabei angewandten Verfahren finden sich besonders in den Veröffentlichungen der deutschen und der österreichischen L.-Kommission und in den englischen Zeitschriften (s. die Literaturangaben bei den betreffenden Abschnitten).

9. Unter den Bauten, die im Zusammenhang mit der Anlage oder der Unterhaltung der L. entstanden sind, nehmen die erste Stelle die Standquartiere der Truppen ein, die zur Überwachung der L. bestimmt waren. Mit wenigen Ausnahmen handelt es sich dabei um Auxiliarkastelle. Dazu kommen Wachttürme und sonstige befestigte Stationen an den L. und fortlaufende Grenzsperren.

a) Die antiken Benennungen der verschiedenen L.-Baulichkeiten sind wechselnd. Das Standlager einer Truppe dieser Art heißt *praesidium,* besonders wenn zugleich an die Besatzung gedacht wird, sonst *castra* (z. B. Dessau 9179, 9180), seltener *castellum,* gr. φρούριον (s. o. Bd. III S. 1754 und Thes. ling. lat. III 525ff.). Die Wachttürme werden mit den Worten *turris* und *burgus* bezeichnet. Erstere kommt inschriftlich nur für Straßentürme vor, die aber nach Zweck und Gestalt den Wachttürmen am L. gleichen (Dessau 396 aus der Zeit des Commodus), letzteres speziell auch für L.-Türme (CIL XIII 6509 von einem 6 : 6 m großen Wachtturm des Odenwald-L. in Obergermanien etwa aus der Frühzeit des Antoninus Pius = Dessau 2614 mit unrichtiger Fundangabe, ferner Dessau 395 und 8913 aus der J. 184/85 von der Donaustrecke südlich Aquincums: *Imp. ... Commodus ... ripam ... burgi a solo extructis item praesidis ... munivit* und 773—775. 8949 aus dem J. 370—371 vom arabischen L., der Donaustrecke und vom Oberrhein. Andere Belege und über die Ausdehnung der Bezeichnung *burgus* auf Blockhäuser und kleine Kastelle s. o. Bd. III S. 1066. Kornemann 109. Für Blockhäuser kommt in späterer Zeit auch der Ausdruck *centenarium* vor, ursprünglich wohl *praesidium* oder *castellum* e. für 100 Mann (s. o. Bd. III S. 1926, 1; das CIL VIII 22763 = Dessau 9352 genannte *centenarium Tibubuci* am L. Tripolitanus ist ein quadratischer Bau von 15 m Seitenlänge mit Ställen für etwa 20 Pferde und entsprechendem Mannschaftsraum, Cagnat L'Armée Rom. en Afrique 536 mit Plan).

Die fortlaufenden Grenzsperren der L. sind zeitlich und nach den Provinzen sehr verschieden. In Obergermanien und Rätien bestehen sie anfänglich aus Palissaden. Ihre Herstellung geht besonders auf Anordnungen Hadrians zurück (Spart. Hadr. 12: *per ea tempora* — ca. 120/122 — *et alias frequenter in plurimis locis in quibus barbari non fluminibus sed limitibus dividuntur stipitibus magnis in modum muralis saepis fundatis iactis atque coneris barbaros separavit*). Spuren und Überreste von Palissaden sind indes bis jetzt nur am rätischen und obergermanischen L., an diesen aber überall aufgefunden worden (s. u.), Darstellungen begegnen wir auf der Marcussäule am Donauufer. Außerdem kommen Gräben mit dahinter gelegenen Wällen, Rasen-, Trockenmauern und mit Mörtel gebaute Steinmauern vor (Dessau 2481 *opus valli,* Capitol. Pius 5 *murus caespiticius,* beides vom Antoninswall in Schottland). In späterer Zeit heißen diese Anlagen *clausurae* (Erlaß des Theodosius und Valentinian aus dem J. 443, Cod. Iust. I 31, 4 und 46, 4, wonach der Magister officiorum dafür zu sorgen hat, *ut super omni limite castrorum ac clusurarum cura procedat,* vgl. I 27, 2, 4). Daneben findet sich als allgemeine Bezeichnung

der Grenze *fossatum* (Cod. Theod. VII 15, 1 aus dem J. 409 *propter curam munitionemque limitis atque fossati*). Endlich auf afrikanischen Meilensteinen des Septimius Severus und seiner Söhne von einer wahrscheinlich auf dem L. laufenden Straße begegnet der Ausdruck *praetentura* (CIL VIII 22602—22604 und 22611 = Dessau 5850; das Wort kann hier nicht, woran Mommsen dachte, wie in der Inschrift eines *leg. Aug. at praetenturam Italiae et Alpium expeditione Germanica* Dessau 8977 aus der Zeit Marc Aurels, als ‚Grenzgebiet' erklärt werden, sondern muß irgendeine Schutzwehr oder Deckung, oder vielmehr die gedeckte Straße selbst bedeuten, wie Ammian das Wort wiederholt für Feldbefestigungen, Verhaue u. dgl. gebraucht (XIV 2, 4. 3, 2. XXV 4, 11. XXXI 8, 5, vgl. Verg. georg. I 270 *segeti praetendere saepem*).

b) Die L.-Kastelle zeigen im allgemeinen denselben Typus wie die gleichzeitigen Auxiliarkastelle des Binnenlandes, deren namentlich in Britannien verschiedene trefflich erhalten und vollständig ausgegraben sind (Ward Romano-british Buildings and Earthworks 18ff. und die dort angeführte Literatur). Mit wenigen Ausnahmen waren sie immer nur für eine einzige Truppe, eine Ala, eine Kohorte oder einen Numerus bestimmt. Die Numeri lagen häufig in nächster Nachbarschaft der größeren Auxilien in eigenen kleineren Kastellen (am obergermanischen L. z. B. in Neckarburken, Miltenberg, Öhringen, Welzheim) oder in besonderen Anbauten (Osterburken). Die Vereinigung zweier Numeri begegnet als seltene Ausnahme in Niederbieber. Der Versuch, den v. Domaszewski (Die Anlage der Limeskastelle 1908) unternommen hat, mit Hilfe der sog. Hyginischen Lagerbeschreibung und zweier Pedaturainschriften vom Kastell Zugmantel (Dessau 9183a b) ‚die Innenanlagen der L.-Kastelle mit allen Einzelheiten und ihr historisches Werden zu begreifen' und so die Besatzungen zu bestimmen, ist allgemein abgelehnt worden (Fabricius Röm.-germ. Korrespondenzbl. I 1908, 29ff. Schneider Gött. Gel. Anz. 1908, 853ff. Holwerda Arch. Anz. 1915, 59ff.).

An vielen L.-Kastellen bestand die Umfassung anfangs aus einem Erdwall mit oder ohne Holzverkleidung oder aus Rasenmauern, später wurde dem Wall eine Steinmauer vorgesetzt (z. B. ORL nr. 66a, 8f.). Als Zwischenform kommen Mauerkonstruktionen gallischer Technik *alternis trabibus et saxis* vor (Holz-Steinkastell der Saalburg). Auch inschriftlich werden derartige Umbauten erwähnt (Dessau 9179). Am Antoninswall in Schottland haben Kastelle mit Erdumwallung, Rasen- und Steinmauern gleichzeitig bestanden. Unbedingt sichere chronologische Schlüsse sind also aus diesen technischen Unterschieden nicht abzuleiten.

Die Größe der L.-Kastelle richtet sich nicht allein nach der Stärke der Besatzung, sondern auch nach den örtlichen Verhältnissen und Zeitumständen. Nur für ganze Provinzen lassen sich Durchschnittsgrößen angeben. Am obergermanischen und am rätischen L. betragen sie für eine Ala milliaria 5,2—6,1 ha, Ala quingenaria 3,8—4,3 ha, Cohors milliaria 3,1 ha (?), Cohors quingenaria equitata 2,14—3,34 ha, Cohors quingenaria peditata 1,7—2,7 ha, wobei die größeren Kastelle meist die jüngeren sind, manche ursprünglich kleinere auch später erweitert wurden. Die Numeruskastelle haben sehr verschiedene Größen, doch kommt unter ihnen ein Typus von 0,6—0,7 ha besonders häufig vor (vgl. Fabricius Röm.-germ. Korrespondenzbl. I 1908, 35). Die Erweiterung mancher Kastelle und ihre größere Ausdehnung im 3. Jhdt. läßt sich vielleicht mit dem Anwachsen der Canabae erklären, deren Bewohner bei Gefahr im Kastell Schutz suchen mußten. In Britannien sind die Kastelle durchweg bedeutend kleiner. Am Antoninswall ist das inschriftlich als Bau einer Cohors milliaria bezeichnete Kastell Castlecary nur 1,5 ha, das Kastell der coh. VI Nerviorum Rough Castle nur 0,46 und das Alenkastell Mumrills nur 1,9 ha groß, und am Hadrianswall kommen Alenkastelle von 1,6—2,1 ha, das Kastell einer Cohors milliaria von 2,0 ha, und gewöhnliche Kohortenkastelle von 1,1—1,6, meist 1,4 ha vor (s. die Zusammenstellung u. S. 619f.). Manche der britannischen Kastelle haben allerdings Annexe, die wenigstens von den äußeren Gräben miteingeschlossen sind. Aber in der Regel fehlen bei ihnen die ausgedehnten Lagerdörfer der obergermanischen. Stets bedroht von Aufständen und Angriffen der nicht unterworfenen Völkerschaften im Norden Britanniens, waren sie mehr auf den Kriegszustand eingerichtet als die Kastelle am obergermanischen und rätischen L.

Alle Auxiliarkastelle an diesen und an den eigentlichen L. der Donauprovinzen gehören dem älteren Kastelltypus an, der das Lagerschema des Polybios noch deutlich erkennen läßt. Hingegen unter den Kastellen der orientalischen und nordafrikanischen L., die größtenteils erst aus diokletianischer oder nachdiokletianischer Zeit stammen, ist fast nur ein Typus vertreten, der in Germanien und Rätien am linken Rhein- und am rechten Donauufer und in Britannien namentlich an den Küsten vorherrscht und erst der Spätzeit angehört (Anthes X. Ber. der Röm.-germ. Komm. 1917, 86ff. Ward a. a. O. 33ff.; vgl. besonders Brünnow und v. Domaszewski Die Provinz Arabia mit zahlreichen Plänen von Kastellen dieses Typus). Bei diesen Kastellen ist die sehr starke, oft nur von einem Haupttore durchbrochene Umfassungsmauer mit ausspringenden viereckigen oder runden Türmen oder turmartigen Bastionen versehen und gruppieren sich die Innenbauten längs der Rückseite der Mauer vielfach um einen Binnenhof. Doch fehlen auch nicht die Übergangsformen von dem älteren zum späteren Typus. Die Entwicklung des römischen Lagers und der Kastelle kann indes, zumal sie sich in der Hauptsache unabhängig vom L. vollzogen hat, hier nicht weiter behandelt werden. Der Gegenstand bedarf überhaupt einer neuen wissenschaftlichen Bearbeitung. Dasselbe gilt von den einzelnen Lagergebäuden und von den Bädern, die an keinem L.-Kastell zu fehlen pflegen (s. zuletzt Wolff XI. Ber. der Röm.-germ. Komm. 1918/19, 71ff.).

c) Bei den übrigen L.-Bauten, den Wachttür-

men, kleineren kastellartigen Anlagen und Schanzen, sowie den fortlaufenden Grenzsperren kommt die Ungleichheit der Bedürfnisse an den verschiedenen Grenzen noch stärker als bei den Kastellen zur Geltung. Eine Zusammenfassung wäre daher kaum nützlich, und es muß auf die folgenden Einzeldarstellungen verwiesen werden. Auch ist der Stand der Untersuchung in den dabei in Betracht kommenden Ländern so verschieden, daß die Ergebnisse sich noch nicht in richtiger Weise vergleichen lassen.

10. Die ständige Bewachung der L. ist in der älteren Zeit fast ausschließlich Auxiliartruppen, Alen und Kohorten verschiedener Stärke anvertraut. Seit Hadrian kommen daneben auch Numeri und Milizen der Grenzbevölkerung oder zum Zweck des Grenzschutzes eigens am L. angesiedelter Barbaren vor. Auch die Numeri waren ungleich stark und zum Teil beritten, insbesondere wo sie als Exploratores oder Vereterani verwendet wurden. Legionen sind zu Bauarbeiten am L. vielfach und in größerem Umfang herangezogen worden, zum Wachtdienst wurden sie dagegen nur in einzelnen Gegenden verwandt, so besonders im Bereich der Leg. III Augusta in Africa. Die Auxilien sind bis in die Mitte des 2. Jhdts. oft hin- und hergeschoben worden. Seitdem haben sie ihre Standquartiere nur selten verlassen. In der Nähe der Kastelle entstanden, wo die Grenze nicht besonders bedroht war, ausgedehnte Lagerdörfer. Die Truppen, die sich aus sich selbst ergänzen, werden mehr und mehr bodenständig und verwandeln sich schließlich in Grenzmilizen, die mit dem Zusammenbruch des L. größtenteils verschwinden (Fabricius Das röm. Heer in Obergerm. u. Rätien, Hist. Ztschr. IIC 1906, 23ff.).

Die Zahl und die Verteilung der Formationen sowie die sonstigen militärischen Vorkehrungen waren von den durch geographische Verhältnisse und die politische Lage bedingten Anforderungen an den Grenzschutz abhängig und deshalb außerordentlich verschieden. Am obergermanischen L. wurde in der domitianischen Zeit gegenüber den Chatten im Taunus und in der Wetterau ein System der Tiefstaffelung der militärischen Kräfte angewandt. Die Legionen in Mainz bildeten die Generalreserve für die im rechtsrheinischen Okkupationsgebiet verteilten Auxilien. Hier liegen die Kohorten und Alen in Kastellen längs der Heerstraße, die von Mainz am Taunus entlang zur hessischen Senke zieht. Von den Kastellen sind dann wieder kleine Abteilungen auf die Nordwestseite des Gebirges an den L. selbst vorgeschoben, die, in kleinen Erdwerken untergebracht, Vorposten vergleichbar den ständigen Wachtdienst versehen. In derselben Zeit liegen am Main entlang, im Odenwald und am Neckar die Kohorten und Alen unmittelbar am Ufer der Flüsse oder am L. selbst. Unter Hadrian werden auch in der Wetterau die Truppen dicht an den Limes vorgeschoben und wird das System der Kordonstellung überall durchgeführt und in der Folgezeit beibehalten. Im Zusammenhang damit stehen die Errichtung von Palissaden und anderen künstlichen Grenzsperren an dem L., die Geradrichtung der früher dem Gelände nach angelegten L.-Abschnitte zwecks Erleichterung der Überwachung und des Signaldienstes und die Vermehrung der Grenztruppen durch Aufstellung von Numeri (Fabricius Die Besitznahme Badens durch die Römer 49ff. 53. 74ff.; Hist. Ztschr. IIC 1906, 12ff. Kornemann 85ff.). Dasselbe System zeigt die Verteilung der zum Grenzschutz bestimmten Auxilien an der Hadriansmauer in Britannien und in der Dobrudscha, wo es sich um fortifikatorische Anlagen von besonderer Stärke handelt, die zur Abwehr größerer feindlicher Angriffe bestimmt waren. Dementsprechend ist die Zahl der Truppen im Verhältnis zu der Länge dieser L. bedeutend größer. In Dakien scheinen die Römer ursprünglich das von ihnen in Besitz genommene Gebiet von dem zentral in Apulum gelegenen Legionslager aus durch strahlenförmig in die verschiedenen Flußtäler gegen das Gebirge vorgeschobene Auxilien geschützt zu haben. In Obergermanien und Rätien reichte die militärische Besetzung nirgends über die L. hinaus. In anderen Provinzen bestanden mindestens zeitweilig weit vorgeschobene Posten von ganzen Auxilien außerhalb der L. Im nördlichen Britannien reichten nicht bloß in Agricolas Zeit, als noch die Eroberung des Schottischen Hochlandes geplant wurde, die römischen Standlager auf der Ostseite bis 80 km weit über die als L. zu betrachtende Linie von der Clota- zur Bodotriabucht hinaus, sondern auch in hadrianischer und nachhadrianischer Zeit und selbst nach der völligen Aufgabe des südlichen Schottlandes unter Commodus blieben einzelne Kastelle außerhalb der Solway-Tyne-Linie, des Hadrianswalles, noch dauernd besetzt. In Africa endlich finden sich im 3. Jhdt. römische Kastelle weit außerhalb des L. Tripolitanus in den Oasen der Wüste zur Beherrschung der Karawanenwege. Die Belege sind unten bei den einzelnen Provinzen angegeben.

11. Auch das Bestehen von Doppel-L. wurde mehrfach angenommen, ja geradezu geschlossen, daß einmal der Doppel-L. die Regel gewesen sei. Diese Theorie stützt sich vor allem auf die Annahme, daß die beiden annähernd parallelen Linien in Obergermanien südlich des Mains, die Odenwald-Neckarlinie und die Linie Miltenberg-Haghof, gleichzeitig besetzt gewesen seien und die hintere Linie als Aufnahmestellung für die vordere gedient habe. Diese Annahme hat sich indes bei genauerem Studium der Einzelfunde als irrig herausgestellt. Ebensowenig läßt sich erweisen oder auch nur wahrscheinlich machen, daß die beiden britannischen L., die Clyde-Forth- und die Solway-Tyne-Linie (der Antonins- und der Hadrianswall) in dem hier gemeinten Sinne nebeneinander bestanden haben und gleichzeitig voll besetzt waren. Das dritte Beispiel endlich, die Alutalinie mit dem etwa 25 km weiter östlichen L.-Zug im heutigen Rumänien, läßt sich als Beweis für das Bestehen von Doppel-L. nicht verwenden, weil das zeitliche Verhältnis der beiden Anlagen zueinander völlig unbekannt ist (vgl. zu der ganzen Frage Zangemeister N. Heidelb. Jahrb. V 81f. Kornemann Klio VII 103ff. und dagegen Barthel III. Ber. der Röm.-germ. Komm. 1906/7, 179ff.).

12. Über die Organisation der Bewachung und den Signaldienst an den L. haben wir nur dürftige Kenntnisse. Die am L. liegenden Truppen unterstanden dem Kommando des Statthalters der betreffenden Provinz. Die Befehlshaber der Numeri wurden unter dem Titel *praepositi* immer aus den Legionscenturionen des Provinzialheeres selbst, oder wo Legionen fehlten, aus den Decurionen der Alen entnommen, in den Provinzen, in denen mehrere Legionen standen, ohne Rücksicht auf deren Kommandobezirke. Das zeigt, daß die Ernennung dieser Befehlshaber wie die der Beneficiarier Sache des Statthalters war. Gleichwohl werden den Legionen für bestimmte Zwecke eigene Bezirke zugeteilt gewesen sein, wie in Obergermanien im 2. und 3. Jhdt. der nördliche Teil des L. der 22. Legion in Mainz, der südliche der 8. Legion in Straßburg. Das zeigt sich z. B. in der Verwendung von Arbeitskommandos und in dem Vorkommen der gestempelten Ziegel dieser Legionen in den Grenzkastellen. Bei den Truppen am L. scheinen weiterhin einander benachbarte Auxilien zu Gruppen zusammengefaßt gewesen zu sein, die dem jeweils rangältesten unter den Befehlshabern dieser Auxilien, dem Praefectus einer Ala oder dem Tribunus oder Praefectus einer Kohorte von Ritterrang, unterstanden. Die Numeri waren wohl noch darüber hinaus bestimmten Kohorten zugeteilt, wie sie auch oft unmittelbar bei den Kohortenkastellen untergebracht waren (s. S. 577). Auf diese Einteilung der L. in einzeln aneinander schließende Kommandobezirke wird die Stellung und Dienstbezeichnung der *praepositi limitum* in den afrikanischen Provinzen zurückgehen, die in der Notitia dignitatum erscheinen (Ritterling Bonn. Jahrb. CVII 123, vgl. auch v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 32, 137 und 50, 213; ders. Rangordnung 59 und 63, 4 und 5). Den einzelnen Truppen waren schließlich bestimmte Unterabschnitte des L. zugeteilt, auf denen sie die Wachttürme und sonstige Stationen zu besetzen und den Patrouillen- und Signaldienst zu versehen hatten. In den Bauinschriften der verschiedenen Brittonennumeri am Odenwald-L. in Obergermanien CIL XIII 2 p. 253ff. lassen sich solche Unterabschnitte erkennen.

Über den Signaldienst selbst liegen die Zeugnisse der Traians- und der Marcussäule vor, auf denen im Anfang der Kriegschroniken in Bilderschrift die Wachttürme am Donauufer mit brennenden Fackeln dargestellt sind, die offenbar als Alarmzeichen verstanden werden sollen. Am obergermanischen und am rätischen L. war die Weitergabe von optischen Signalen von Wachtturm zu Wachtturm in der L.-Richtung selbst überall möglich. Besonders rasch müssen die geraden Strecken der hadrianischen und nachhadrianischen Zeit von den Zeichen durchlaufen worden sein. Wo die Kastelle noch zurücklagen, war für Signalverbindung zwischen ihnen und dem L. besonders gesorgt. Diesem Zwecke dient z. B. die römische Warte auf dem Johannisberge bei Bad Nauheim, die durch Funde von Ziegeln mit dem auch im nahen Kastell Friedberg vertretenen Stempel *vexillari leg. XIIII G. M. v.* als in den J. 83—89 erbaut und als zu dem genannten Kastell gehörig kenntlich gemacht wird, indem sie die Verbindung zwischen Friedberg und dem L. herstellt (Helmke Friedberger Geschichtsbl. II 1910, 1ff. mit Taf. 2). Hier entsprach ihr ein gleichartiger Wachtturm, von dem aus die ganze Linie bis weit über die Saalburg hinaus zu überschauen war. Auch an den die Kastelle der Wetterau miteinander verbindenden Straßen hat man die Reste von Türmen festgestellt (Wolff Ber. IX 76). In Rätien sind besonders an der Römerstraße zwischen den Kastellen Weißenburg und Pfünz auf allen hochgelegenen Punkten Überreste von Türmen oder Warten gefunden worden, die möglicherweise zur Signalverbindung der genannten nicht unmittelbar am L. gelegenen Kastelle gedient haben (Arch. Anz. 1896, 182. 1898, 8f. Winkelmann Limesbl. 709f.; vgl. Riepl Nachrichtenwesen des Altert. 83ff.). Derartige Straßentürme kommen indes in allen Provinzen vor. Wenn auch die literarischen Angaben über Nachrichtenübermittlung durch optische Zeichen bei den Römern nur sehr dürftig sind, so wird doch mit Recht angenommen, daß die Wachttürme, die an manchen Grenzen, z. B. am L. Arabiens sehr zahlreich sind, nicht bloß zur Überwachung und zum Schutz der betreffenden L.-Abschnitte gedient haben, sondern auch zur Weitergabe optischer Signale nach den Hauptplätzen des Grenzheeres. Ein anschauliches Bild der Grenzbewachung aus byzantinischer Zeit bietet ein Dienstreglement aus der Zeit des Nikephoros Phokas (963—969), das sich wohl auf die klassische Zeit übertragen läßt, Corp. scr. hist. Byzant. XI 183ff. (Brinkmann Bonn. Jahrb. IC 1896, 256. Kornemann 119).

II. Obergermanien. Literatur: Die Ergebnisse der Arbeiten der 1892 unter Th. Mommsens Vorsitz eingesetzten deutschen Reichs-Limeskommission sind niedergelegt in dem Werke Der obergermanisch-rätische L. des Römerreiches (abgekürzt ORL), herausg. von den Dirigenten Fabricius, Hettner (†) und v. Sarwey (†) 1894ff., bis jetzt 43 Lieferungen Abt. A Strecke 1—11 (bisher erschienen Str. 1 und 2, Str. 10 im Druck), Abt. B Kastelle nr. 1—63 (meist erschienen), dazu die während der Ausgrabungen veröffentlichten Mitteilungen der Streckenkommissare im L.-Blatt 1892—1903 und die Berichte der Dirigenten im Arch. Anz. 1892—1905. Über weitere Arbeiten berichten zusammenhängend Barthel Die Erforschung des obergermanisch-rätischen Limes 1906—1912 im (III u.) VI. Bericht d. Röm.- germ. Komm. 1906/7 und 1910/11 und Wolff ebd. IX 1916, wo auch die sonstige umfangreiche neuere Literatur besprochen ist. Dazu über die Untersuchungen im Taunus Jacobi Saalburg-Jahrb. 1910ff. und über die Verteilung der Grenztruppen Drexel Germania VIII 1924, 13ff. — Zusammenfassende Übersichten: Hettner Bericht über die Erforschung des obergermanischen rätischen Limes 1895. Fabricius Die Entstehung der römischen L.-Anlagen in Deutschl. 1902; Die Besitznahme Badens durch d. Röm. 1905; Das röm. Heer in Obergerm. u. Rät., Hist. Ztschr. XCVIII 1906, 1ff. Lachenmaier Die Okkupation des L.-Gebietes, Württ. Vierteljahrshefte XV 1906, 187ff. Winkel-

mann Der L.. Deutsche Gaue IX 1908, 241ff. Pelham The Roman frontier in southern Germany, Transact. of R. Hist. Soc. XX 1906, 17ff.; Essays 179ff., mit guter Übersichtskarte. Buday Le Limes Rom. en Allemagne, Dolgozatok az erdelyi Nemzeli Muzeum I Kolozsvar 1910, ungar. mit franz. Inhaltsangabe. — Aus der älteren, jetzt vielfach überholten Literatur sind noch von allgemeiner Bedeutung: Hansselmann Beweiß, wie weit der Römer Macht . . . eingedrungen 1768 und Fortsetzung des Beweises 1773. Knapp Römische Denkmale des Odenwaldes 1813. v. Cohausen Der röm. Grenzwall in Deutschl. 1884. L. Jacobi Das Römerkastell Saalburg 1897. — Von allgemeinen Werken kommen außerdem besonders in Betracht: Wagner Fundstätten u. Funde im Großherzogtum Baden 1908. Haug-Sixt Die röm. Inschr. u. Bildwerke Württembergs² 1914. Köpp Die Röm. in Deutschl.² 1912 und Schumacher Siedlungs- u. Kulturgesch. der Rheinlande II 1923. — Inschriften CIL XIII 2 und 4 und Riese Das rhein. German. in den ant. Inschr. 1914. — Beste Karten ORL Abt. A Str. 1 und 2, 1 : 25 000 und Übersichtskarte 1 : 150000, dazu die Übersichtskarte des ganzen obergermanischen und rätischen L. 1 : 1 260 000 auf dem Umschlag der Lieferungen des ORL, oft wiederholt, z. B. bei Köpp Karte XVIII und Germania Romana² I Taf. 25 (1 : 1500000), Abbildungen von L.-Anlagen ebd. Taf. X—XX.

A. Geschichte. 1. Von Abgrenzung irgendwelcher Art des von den Römern ursprünglich in Besitz genommenen rechtsrheinischen Gebietes ist nirgends die Rede. Das Ziel der römischen Eroberungspläne, die Elblinie zu erreichen, schließt die Anlage von Grenz-L. innerhalb dieses Gebietes aus. Nach Aufgabe dieser Pläne unter Tiberius gilt am Niederrhein der Strom als Grenze. Auf dem rechten Ufer befanden sich in neronischer Zeit Ackerstreifen für die Ausnützung durch römisches Militär (Tac. ann. XIII 54) und in der Flavierzeit Truppenziegeleien (Lehner Bonn. Jahrb. CXI—CXII 291ff.) und sind befestigte Brückenköpfe gehalten oder wieder angelegt worden, wie Deutz (s. o. Bd. V S. 1238), dessen früheste Reste erst dem Ende des 2. Jhdts. angehören. Einen untergermanischen L. gibt es nicht. Die Provinz Germania superior reicht dagegen zur Zeit ihrer Trennung von Germania inferior, die nach dem Mainzer Militärdiplom Dessau 1998 und der Inschrift ebd. 1015 im J. 90 vollzogen war, in ihrer ganzen Ausdehnung über den Rhein und wird in der Hauptsache durch den L. begrenzt.

Die Basis der rechtsrheinischen Besitznahme bilden hier die Legionslager von Vindonissa (Windisch), Argentorate (Straßburg) und Moguntiacum (Mainz) mit den zwischen ihnen gelegenen, bereits von dem älteren Drusus angelegten, besonders von Claudius erneuerten, linksrheinischen Auxiliarkastellen. Die letzteren sind nach den Ergebnissen der Ausgrabung des großen Auxiliarkastells Rheingönheim gegenüber der Neckarmündung und nach den Funden von Rheinzabern bis in die ersten Jahre Vespasians besetzt geblieben (Barthel VI 125. Schumacher 36). In den Soldateninschriften von Worms aus dem 1. Jhdt. begegnen verschiedene Auxilien, die später am L. gelegen haben (CIL XIII 6212. 6213. 6230. 6240).

Zuerst wurde Mainz gegenüber das Gebiet der Mattiaker nach dem Feldzuge Caligulas im J. 39/40 besetzt und durch Erdkastelle in Wiesbaden, Hofheim und wahrscheinlich Groß-Gerau gesichert. Die Grenze war anscheinend bis auf die Höhe des Taunus vorgeschoben, wo am Zugmantel Funde claudischer Zeit gemacht und auf dem Kapellenberg bei Hofheim Überreste eines hölzernen Wachtturms gleicher Art wie am späteren L., aber mit frühzeitigen Funden ausgegraben worden sind (Ritterling ORL nr. 31 Kastell Wiesbaden 66f. und Das frührömische Lager bei Hofheim im Taunus, Nass. Ann. XL 1912. 81ff., über Groß-Gerau Schumacher 42 und im allgemeinen Barthel VI 116ff.; die weitergehenden Vermutungen von Hofmann Mainzer Ztschr. VI 31ff. werden widerlegt von Barthel 123ff. und Wolff 24 sowie ORL nr. 27 Kast. Heddernheim 47; über Zugmantel Barthel 122. H. Jacobi Saalb. Jahrb. 1911. 38; Wachtturm bei Hofheim Wolff ORL nr. 29, 17ff.). Nachdem das Lager bei Hofheim bereits dem Chatteneinfall des J. 50/51 zum Opfer gefallen war, wurden die römischen Anlagen in Wiesbaden während der Wirren des J. 69/70 von den Chatten zerstört (Ritterling Hofheim 84ff.; Kastell Wiesbaden 63 und 68 sowie Nass. Ann. XXIX 130f.).

Auch von Vindonissa aus haben die Römer in der 1. Hälfte des 1. Jhdts. rechtsrheinisches Gebiet besetzt. Im südlichen Baden östlich der Wutach, die hier die Grenze gebildet zu haben scheint, und im westlichen Teil des Kantons Schaffhausen kommen Funde claudisch-neronischer Zeit vor, besonders gestempelte Ziegel der 21. Legion und der 26. Kohorte, die nur bis 69/70 in oder bei Windisch gelegen haben (s. o. Bd. XII S. 1783f.). Die Verbindung mit der gleichfalls in claudischer Zeit besetzten Donaulinie wird über das bei Donaueschingen am rechten Ufer der Breg gelegene Erdkastell Hüfingen (Brigobanne der Tab. Peut.) hergestellt gewesen sein, das selbst über Schleitheim (Iuliomagus) und Zurzach (Tenedo) durch die noch auf der Tabula angegebene Straße mit Vindonissa verbunden war (Schumacher Heidelb. Jahrb. VIII 103ff. Barthel VI 131, wo die verschiedenen Fundorte und die Spezialliteratur verzeichnet sind; über Hüfingen Wagner I 94ff. und Barthel a. a. O., der die Funde allerdings in vespasianische, nicht wie Schumacher und andere bereits claudische Zeit setzt. Die zur Lösung dieser Frage von der Limeskommission im J. 1924 begonnenen Ausgrabungen in Hüfingen haben gezeigt, daß hier mindestens drei Erdkastelle verschiedener Größe übereinander liegen, das jüngste allem Anschein nach noch vespasianischer Zeit, und im Spätjahre 1925 sind auch zahlreiche Scherben claudischer Zeit zum Vorschein gekommen.

2. Die erneute Besitznahme und militärische Sicherung rechtsrheinischen Gebietes beginnt im Anfange der Regierung Vespasians. Im Zusammenhang damit findet eine ausgedehnte Besiedelung des größtenteils schwach bevölkerten Landes von Gallien her statt (über die vorrömische

Besiedelung des Dekumatenlandes s. Lachenmaier 195ff. und über die Rechtslage daselbst Hesselmeyer Klio XIX 1924, 253ff.). Gleichzeitig sind die Römer auch in Rätien über die Donau vorgedrungen. Die Gründe waren vorwiegend militärisch, besonders die Herstellung einer möglichst kurzen, gesicherten Verbindung zwischen den beiden Gebieten (Fabricius Röm. Heer 9ff.). In Obergermanien bezeichnet den vorläufigen Abschluß unter Domitian Tac. Germ. 29 mit der Anlage des L. und dem Vorschieben der Präsidien. Beides läßt sich an den Überresten verfolgen. Im Bereiche des Mainzer Brückenkopfes wurden die zerstörten Kastelle Wiesbaden und Hofheim wiederhergestellt, möglicherweise ein Posten bis Heddernheim vorgeschoben (Wolff ORL nr. 27, 38, 7). Südlich des Mains gehören in vespasianische Zeit die Kastelle Ladenburg (Lopodunum, Besatzung *al(a) I Cannanef(atium)* CIL XIII 11740, vgl. Schumacher 57), Neuenheim bei Heidelberg (*coh. XXIV vol. c. R.* eb. 11734 und Truppenziegel, vgl. Schumacher 60 und Taf. 10), Baden-Baden (*coh. XXVI vol. c. R.* und *coh. VII Raetorum eq.*, Ritterling Röm.-germ. Korr.-Bl. IV 28f.), Offenburg (*coh. I Thracum* CIL XIII 6286), Riegel am Kaiserstuhl (Fritsch Röm. Gefässe von R. 1910. Barthel Ber. VI 130). Wie Barthel gezeigt hat, entsprechen diese und eine Reihe weiterer Fundplätze von Altertümern der frühen Flavierzeit in der Rheinebene den damals wahrscheinlich geräumten Auxiliarkastellen am linken Rheinufer (Ber. VI 126ff., vgl. Schumacher 41). Vor allem wurde durch einen Feldzug unter dem Legaten Cn. Pinarius Cornelius Clemens, zu dem die Leg. VII Gemina als Verstärkung herangezogen wurde, die Verbindung von Straßburg über Offenburg und durch das Kinzigtal über Waldmössingen und Rottweil (Arae Flaviae) nach Tuttlingen a. d. Donau hergestellt (Meilenstein aus Offenburg CIL XIII 9082 *ab Argentorate in r[ipam Danuvi]*, zur Ergänzung vgl. V 8002f.; über den Feldzug des Cornelius Clemens s. o. Bd. VI S. 2661 η und Ritterling Röm.-germ. Korr.-Bl. IV 41, der die Beteiligung der Leg. VII Gemina und den Zusammenhang mit dem gleichzeitigen Vorgehen der Römer in Rätien betont, und o. Bd. XII S. 1270). Auch die Heerstraße von Windisch nach Hüfingen wurde nach Rottweil fortgesetzt und die Straße Straßburg-Tuttlingen an den genannten Stationen durch Erdkastelle gesichert (über Offenburg s. o. und Wagner I 247f., Waldmössingen ORL nr. 61 b, Rottweil Goeßler Das röm. Rottweil 1907 und Fundber. aus Schwaben XXI 73ff.).

3. Auch das weitere Vordringen der Römer wurde gewaltsam durch den Chattenkrieg Domitians im J. 83 eingeleitet (s. o. Bd. VI S. 2555ff.). Überreste von urkundlichem Wert dieses Feldzuges und der im Anschluß an ihn ausgeführten L.-Bauten sind die zum Teil noch in Rheinzabern, überwiegend aber seit dem J. 83 in Nied am Main hergestellten oder von Straßburg bezogenen gebrannten Ziegel der zu ihm zusammengezogenen Truppen: der Leg. I Adiutrix, die bereits im J. 85/86 an die Donau verlegt wurde, XIIII Gemina, die gleichfalls bald nach dem J. 90 Germania superior verlassen hat,

XXI Rapax und XXII Primigenia, die bis 83 noch in Rheinzabern gearbeitet haben (Ritterling Röm.-germ. Korr.-Bl. VI 37ff.), sowie der Leg. VIII Augusta, die ausschließlich von Straßburg her Ziegelmaterial geliefert zu haben scheint (Wolff IX. Ber. 86ff. und Clotz Germania VII 43), sowie der Coh. I Asturum, die alle in Nied und zum Teil auch in den gleichzeitigen Ziegeleien von Friedberg, hier mit der Leg. XI Claudia, vertreten sind (Wolff Nied 254ff. E. Schmidt ORL nr. 26 Kastell Friedberg 24ff. und über die Zeit der verschiedenen Typen Wolff ORL nr. 27, 59ff.). Außer Wiesbaden, das jetzt von einer unbekannten Coh. I besetzt war, und Hofheim, wo an Stelle des zerstörten Kohortenkastells ein größeres Erdlager und anscheinend bald darauf ein Steinkastell, jedenfalls das ältere Kastellbad entstanden, wurde nunmehr auch in Höchst a. M. ein Kastell erbaut (Besatzung vielleicht eben die Coh. I Asturum, vgl. E. Schmidt ORL nr. 28. Barthel VI 122), vor allem aber die ganze Mainebene mit der südlichen Wetterau in militärischen Schutz genommen. Die Hauptpunkte der frühdomitianischen Zeit sind hier Heddernheim, das antike Nida, wo die Ala I Flavia Gemina ein neuerbautes, 5,2 ha großes Steinkastell bezog, Okarben, wo das sogar 5,8 ha große Steinkastell vielleicht von der Schwestertruppe, der allerdings noch unter Domitian nach Rätien verlegten Ala II Flavia Gemina milliaria, der zweiten Ala dieser Stärke beim damaligen obergermanischen Heere, besetzt wurde, ferner Friedberg, wo besonders zahlreiche Ziegel der zu Domitians Chattenkrieg vereinigten Legionen gefunden sind und die Coh. I oder IV Aquitanorum, vielleicht beide, gelegen zu haben scheinen. Weiter gehören in diese Reihe Frankfurt, wo nach Ausweis von Truppenziegeln schon unmittelbar nach dem J. 83 der Mainübergang gesichert, Groß-Gerau, wo in der Flur Esch ein 1,9 ha großes Steinkastell errichtet wurde, und Gernsheim, wo durch Funde von charakteristischen Nieder Truppenstempeln ein militärischer Stützpunkt dieses Zeitabschnittes bezeugt ist (über Heddernheim, Okarben, Frankfurt Wolff ORL nr. 27. 25a. 27a und Germania V 75, über Friedberg E. Schmidt ORL nr. 26, 22ff., Groß-Gerau Anthes Quartalbl. d. hist. Ver. f. Hessen N. F. II 520ff., über Gernsheim und im allgemeinen Barthel VI 125f. und Schumacher 42. 45. 73. 55. 42). Wie weit die Römer schon damals in der Mainebene nach Osten vorgedrungen sind, lehren die Reste des Steinkastells Kesselstadt unterhalb der Kinzigmündung bei Hanau, das mit 14 ha Flächenraum alle Auxiliarkastelle weit übertrifft, aber nur kurz und überhaupt nur vorübergehend belegt, also vielleicht Sommerlager der Mainzer Legionen war (ORL nr. 24).

Das in Besitz genommene Gebiet wurde schon gleich nach dem J. 83 durch einen L. gegen die freien Germanen abgegrenzt. Das ergibt sich nicht so sehr aus der Frontinstelle I 3, 10, die oben S. 573 anders gedeutet wurde, als aus dem Befund am L. selbst. Auf der in Betracht kommenden Linie im Taunus und in der Wetterau waren die ältesten, nach den Einzelfunden noch

dem 1. Jhdt. angehörigen Holzbauten auf große Abschnitte durch Feuer zerstört, also einer Katastrophe zum Opfer gefallen (Fabricius ORL Str. 2, 29; weitere Belege s. u. in dem Abschnitt über die Holzbauten). Dieselbe Erscheinung ließ sich an den erwähnten frühdomitianischen Kastellen und zu ihnen gehörigen Bädern beobachten (Okarben, Heddernheim Kastell und westliches Bad, Hofheim älteres Kastellbad). Die Zerstörungen sind mit dem Aufstande des L. Antonius Saturninus im Winter 88/89 (s. o. Bd. VI S. 2567) in Verbindung zu bringen, den die rechtsrheinischen Germanen wie die Wirren des J. 69/70 benutzt haben, um die römischen Anlagen in dem 83 besetzten Gebiet zu vernichten.

4. Nach der raschen Unterdrückung des Saturninus und nach dem zweiten Krieg gegen die Germanen, über die Domitian Ende 89 triumphierte (s. o. Bd. VI S. 2569f.), wurde das rechtsrheinische Okkupationsgebiet von neuem durch Präsidien und L.-Anlagen gesichert, nordwärts über das Neuwieder Becken hinaus ausgedehnt und mit dem gleichfalls erweiterten Okkupationsgebiet am oberen Neckar und auf der Schwäbischen Alb in Verbindung gebracht. Auch hier bieten die Truppenziegel wieder urkundliche Beweisstücke für die Gleichzeitigkeit der Anlagen, die jüngeren Nieder Stempel der *leg. XIIII Gem. Mart. victr.* und der *leg. XXII Prim.* mit den Beinamen *pia fidelis* (Wolff Nied 262ff.; ORL nr. 27, 62; Ber. IX 25ff. E. Schmidt ORL nr. 26, 25f. Ritterling o. Bd. XII S. 1736. 1806). Das J. 90 bedeutet somit eine neue Epoche in der Geschichte des obergermanischen L., und es trifft sich besonders günstig, daß wir in dem Mainzer Militärdiplom Dessau 1998 eine gleichzeitige Übersicht über die peregrinen Truppen von Germania superior, 4 Alen und 14 Cohorten besitzen. Hiernach ergibt sich folgendes Bild von der Neuordnung dieses und der folgenden Jahre.

Im Neuwieder Becken erbauten die Römer die Kohortenkastelle Heddesdorf, 2,75 ha. Besatzung wahrscheinlich *coh. XXVI volunt.* (ORL nr. 1. Ritterling Röm.-germ. Korr.-Bl. VIII 29), und Bendorf, letzteres an Stelle verschiedener bis in augusteische Zeit zurückreichender Erdkastelle zur Deckung eines Rheinüberganges, Größe?, Besatzung *coh. I Thracum c. R. eq.* (Ritterling Limesbl. 569ff.; Bonn. Jahrb. CVII 121. Lehner ebd. CXXII Beil. 65f. und CXXI Beil. 64), und auf den Höhen gegenüber der Moselmündung Niederberg, 2,8 ha, Besatzung *coh. VII Raetorum eq.* (ORL nr. 2a). Die Kastelle beherrschen die großen Verkehrswege, die vom Rhein in das Innere des Landes zogen. Die früheren Garnisonen der genannten Kohorten, Baden-Baden und Offenburg, wurden geräumt.

Weiter südlich klafft in der Reihe der L.-Kastelle eine scheinbare Lücke. Sie erklärt sich indes einerseits aus den geographischen Verhältnissen, die eine Annäherung an die Grenze hier erschwerten und ein weiteres Vordringen gegen das Rheintal gefährlich machten, anderseits aus der Nähe des Mainzer Legionslagers und der Anhäufung von Truppen in der unteren Maingegend (Fabricius Mainz u. d. L., Mainzer Ztschr. II 7).

Denn hier wurden die früheren Erdkastelle nunmehr überall massiv ausgebaut und von neuem besetzt: Wiesbaden, 2,26 ha, Besatzung *coh. III Dalmatarum* (ORL nr. 31), Hofheim, 2,20 ha, Besatzung also eine Cohors quingenaria (ORL nr. 29), Höchst (?, ORL nr. 28, Coh. I Asturum?), Heddernheim, wo das Alenkastell wiederhergestellt, mit einem neuen Bad, dem Südbad, ausgestattet und durch ein Erdwerk auf der Ostseite um 2,10 ha erweitert wurde, Besatzung vermutlich wieder die *ala I Flavia Gemina* und eine Kohorte, *IV Vindelicorum* oder *XXXII voluntariorum* (ORL nr. 27, 28 und 50). Frankfurt, Größe und Besatzung unbekannt (ORL nr. 27a), weiterhin Okarben, wo das Alenkastell anscheinend verkleinert für eine Kohorte wiederhergestellt wurde (ORL nr. 25a. Barthel VI 150 Anm.), Friedberg, etwa 3,10 ha, jetzt von der *coh. I Flavia Damascenorum milliaria* besetzt (ORL nr. 26). Die *cohors I Aquitanorum veterana* scheint in das damals neuerrichtete Kastell Arnsburg, 2,98 ha, gekommen zu sein, wo ihre Ziegelstempel in großer Zahl vorkommen (ORL nr. 16). Auf der Ostseite der Wetterau folgen die Kastelle Echzell, zunächst als Kohortenkastell erbaut, Größe und erste Besatzung unbestimmt (ORL nr. 18), Oberflorstadt, 2,63 ha, Besatzung gleichfalls unbekannt (ORL nr. 19) und das von Wolff neuerdings nachgewiesene Kastell auf dem Salisberg bei Kesselstadt a. M., das wegen der großen Masse der gestempelten Truppenziegel seines bis jetzt allein ausgegrabenen Bades besonders wichtig ist (Ber. IX 61ff. und XI 99ff.).

Auch am L. selbst wurden die zerstörten Holzbauten wiederhergestellt und für die dauernde Überwachung Sorge getragen. Während zur Zeit der ersten Anlage die mit dem Aushauen des Waldes und den Bauarbeiten beschäftigte Mannschaft in kleinen Erdschanzen unregelmäßiger Form und Größe kampiert hatten (Soldan Limesbl. 617ff. H. Jacobi Saalburg-Jahrb. IV 43 und 52ff.), entstanden nunmehr längs des L. regelmäßig geformte Erdkastelle von durchschnittlich 0,7 ha Größe, die mit kleinen massiven Bädern ausgestattet, also zu dauernder Belegung, wenn auch durch einander ablösende Kontingente bestimmt waren. Bis jetzt sind solche Erdwerke zumeist unter den Trümmern späterer Steinkastelle an etlichen Plätzen im Taunus und der Wetterau nachgewiesen oder wahrscheinlich gemacht worden: Zugmantel, 0,65 ha (ORL nr. 8, 6ff.), Saalburg, 0,64 ha (H. Jacobi Saalburgführer[9] 27; Saalb.-Jahrb. IV 96ff.), Kapersburg, 0,68 ha (ORL nr. 12, 5), Langenhain, Gebäude B mit gestempeltem Ziegel der *leg. XXI Rapax* (ORL nr. 13, 6), Butzbach, Erdkastell im Degenfeld 0,15 ha und Stempel der 22. Legion, älteste Nieder Typen (ORL nr. 14, 24, 9 und 12). Möglicherweise bestanden auch in Arnsburg, Echzell, Oberflorstadt und Salisberg zunächst nur solche kleinen Erdwerke mit massiven Bädern, und unter den späteren etwa gleich großen Numeruskastellen könnten ältere Erdwerke dieser Art verborgen liegen. Ihre Entstehung setzt Wolff Ber. IX 47ff. gegen Barthel, der Ber. VI 143ff. frühhadrianische Zeit annehmen wollte, auf Grund

der angeführten Ziegelstempel und der Sigillatafunde in domitianische Zeit. Allem Anschein nach entsprechen die kleinen Erdkastelle am L. den Auxiliarkastellen im Binnenland, mit denen sie durch gebahnte Wege verbunden waren, und vermutlich waren sie mit von dort abkommandierten Abteilungen belegt. Andere Formationen kommen wenigstens im 1. Jhdt. noch nicht vor.

Aus diesen und den Überresten der zerstörten und der wiederaufgebauten Wachttürme ergibt sich, daß der domitianische L. im Taunus und auf der Westseite der Wetterau im allgemeinen dem späteren L.-Zug entspricht (s. u. S. 592). In der östlichen Wetterau fehlen die entsprechenden Anhaltspunkte, und es steht dahin, wieweit die Linie sich auch hier etwa mit dem späteren L. von Oberflorstadt über Rückingen nach Groß-Krotzenburg a. Main gedeckt hat. (Wolff nimmt Ber. IX 58ff. an, daß dieser ältere L. weiter zurücklag, trotz des Vorkommens südgallischer Keramik in der vorderen Linie, vgl. ORL nr. 22, 9, 4 und 19.)

5. Im südlichen Operationsgebiet schoben die Römer ihre Präsidien weiter nach Norden vor. Neckarabwärts entstanden die Kastelle Sulz, 1,75 ha (ORL nr. 61a), Rottenburg-Sumelocenna, dessen Reste von der heutigen Stadt verdeckt sind, Standort einer *al(a) Vallensium* (CIL VIII 6361. Haug-Sixt 199ff. und nr. 121. Barthel VI 151, der die gleichzeitige Anlage mit Cannstatt betont), Köngen-Grinario, 2,4 ha, vielleicht also nicht von Anfang an Steinkastell. Besatzung vermutlich eine Cohors quingenaria equitata (ORL nr. 60. Haug-Sixt 299ff.), vor allem aber Cannstatt, das zuerst als Erdwerk von 3,4 ha Größe in der späteren Zeit Domitians angelegt, aber noch kurz vor dem Jahr 100 in Stein ausgebaut und dabei auf 3,8 ha vergrößert wurde, wahrscheinlich für die *ala I Scubulorum* (ORL nr. 59, seit 1921 ersetzt durch Goeßler und Knorr Cannstatt zur Römerzeit I, vgl. auch Goeßler Vor- und Frühgesch. von Stuttgart-Cannstatt 1920. Barthel VI 150. Drexel Germania VIII 15, 9).

Hauptzweck bei der Anlage einer so starken Feste in Cannstatt kann nicht so sehr die Sicherung der Neckarlinie gewesen sein, als die Herstellung einer möglichst direkten Verbindung des Mainzer Legionslagers mit Rätien. Das wird bewiesen durch das Festhalten der auf ihr gelegenen älteren Kastelle der nördlichen Rheinebene: Groß-Gerau, wo nicht bloß die früh-, sondern auch die spätdomitianischen Truppenziegel wie in Arnsburg und Salisberg vertreten sind (ORL nr. 31, 125, 13 und nr. 27, 76, 60), ferner Ladenburg-Lopodunum, das vermutlich bis zur Konstituierung als Vorort der *civitas Ulpia Sueborum Nicretum*, also bis Traian besetzt blieb, und Neuenheim, von wo aus die *coh. XXIV voluntariorum* Ziegelmaterial noch nach dem Odenwald-L. geführt hat (Barthel VI 128, 1). Weiterhin bildet die Straße einen Teil der nach dem Bühler Meilenstein, CIL VIII 1920, vom J. 100 *a Mog[ontiaco]* gerechneten Bergstraße, zweigte aber bei Stettfeld von ihr nach Cannstatt ab und zog dann weiter durch das Filstal und über die Alb nach Günzburg-Guntia oder Faimingen a. d. Donau. Das an dem letzten Abschnitt auf der Alb gelegene Kastell Ursprung, 1,79 ha, wird gleichzeitig mit Cannstatt als Erdkastell angelegt und unter Traian in Stein ausgebaut worden sein (ORL nr. 66a; über Günzburg und Faimingen s. u. Rätien; über die Straße im allgemeinen Fabricius Baden 41ff.). Von Cannstatt ab hat diese Straße wahrscheinlich zunächst als L. gedient, und nach der weiteren römischen Besitznahme des Landes könnte sie das Gebiet durchschnitten haben, das in der bithynischen Inschrift, Dessau 8855, als *χώρα Σ[ο]μελοκεννησία καὶ [ὑπ]ερλιμιτανή* bezeichnet wird (vgl. Hirschfeld Klio II 308. Fabricius ORL nr. 66a, 32 und Baden 56. Barthel VI 151 mit Faksimile der Inschrift möchte *[ἰν]τερλιμιτάνη* lesen, was die spätere Hinausverlegung des L. voraussetzen, sonst auf dasselbe herauskommen würde. Der betreffende Buchstabenrest gehört aber nach Ansicht Leonhards, der das Faksimile nach dem Abklatsch gezeichnet hat, zu einem *π* von der Form wie im Anfang von Z. 7).

6. Die Verbindung der eroberten Gebiete nördlich vom Main und am mittleren Neckar ist gleichfalls noch unter Domitian hergestellt worden. Das ergibt sich nicht bloß aus Tac. Germ. 29, wo die Worte über die Agri decumates *mox limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur* nicht von zwei durch unbesetztes Land getrennten Gebieten verstanden werden können, sondern auch aus dem archäologischen Fundmaterial. Das Karlsruher Museum besitzt z. B. aus Steinsfurth in der Mitte zwischen Wiesloch und Wimpfen südgallische Sigillata der Flavierzeit (Fritsch Terra-Sig. Gefässe aus Baden 57 nr. 1012ff.). Die neue Grenze lief oberhalb von Kesselstadt am Main entlang bis Obernburg, zog weiterhin als L. über den östlichen Odenwald bis zur Jagst- und Kochermündung gegenüber von Wimpfen und folgte dann wieder dem Neckar bis Cannstatt. Die militärischen Stützpunkte dieser Linie sind zum Teil später als Kohorten- oder Numeruskastelle ausgebaut worden, doch haben sich, wo die Untersuchung gründlich genug war, überall ältere Erdwerke erkennen lassen, die höchstens mit massiven Bädern versehen waren. Unberührt von späteren Umbauten gibt das Erdkastell Seckmauern am Anfang des Odenwald-L. dafür ein Beispiel (ca. 0,6 ha, ORL nr. 46b). Auch in Stockstadt sind nördlich von dem jüngeren Steinkastell die Gräben zweier Erdwerke aufgefunden worden, die bis in domitianische Zeit zurückreichen. Eines von ihnen hat sich durch neuere Ausgrabungen als Kohortenkastell herausgestellt (ORL nr. 33, 127f. und 37; Drexel Germania VIII 17, 22). Ferner läßt die bereits im J. 1543 entdeckte Ruine eines römischen Militärbades mit frühzeitigen Stempeln der 22. Legion beim Arnheiter Hof auf das Bestehen eines Erdkastells im Mümlingtal schließen (ORL nr. 46a. Wolff Ber. IX 28f.). Dazu kommen gestempelte Ziegel der *coh. XXIV v(olunt.)* aus dem Bad des Kastells Würzberg (ORL nr. 49, 9), aus Kastell Oberscheidental (ORL nr. 52, 13) und von einem als Sacellum umgebauten L.-Wachtturm in der Nähe von Schloßau, dessen Ziegel indes aus Oberscheidental stammen dürften, letz-

tere identisch mit einem Neuenheimer Abdruck desselben Stempels (Barthel VI 128 Anm., vgl. o. S. 589). Wie in der Wetterau lieferten also auch hier die Truppen aus den zurückliegenden Standquartieren Baumaterial an den L., und dieser war wohl nur durch vorgeschobene Detachements von ihnen besetzt. Lange hat dieser Zustand kaum gedauert.

7. Aus Traians letztem Regierungsjahr 116 bietet das Wiesbadener Militärdiplom CIL XIII 7573 (auch ORL nr. 31, 80) wieder eine Liste der obergermanischen Auxilien. Aus der großen Zahl von 17 Kohorten neben 2 Alen, die mindestens um 3 Voluntarierkohorten zu erhöhen ist, ergibt sich, daß damals auch die Stationen des Main-Neckar-L. mit selbständigen Truppen belegt waren. In dem Kastell ORL nr. 32 Seligenstadt wird bereits die *coh. I civium Roman.* gelegen haben, in nr. 33 Stockstadt die *coh. II Hispanor.*, in nr. 35 Obernburg die *coh. IIII Aquitanor.*, in nr. 52 Oberscheidental die *coh. III Dalmatar.*, die in Wiesbaden durch die *coh. II Raetor.* ersetzt war, in nr. 53 Neckarburken-West die *coh. III Aquitanor.*, in nr. 54 Wimpfen die *coh. I Germanor. c. R.*, in nr. 56 Böckingen die *coh. V Dalmatar.*, in nr. 57 Walheim die *coh. I Astur.*, in nr. 58 Benningen die *coh. XXIIII vol.*, die in Neuenheim durch die *coh. II Aug. Cyrenaica* ersetzt war, und in nr. 59 Cannstatt die *ala I Scubulor.* (etwas abweichend Drexel Germania VIII 16ff.). Auch dieser Zustand war indes nur von kurzer Dauer.

8. In frühhadrianischer Zeit vollzogen sich wieder bedeutende Änderungen, die man füglich mit der Anwesenheit des Kaisers in Obergermanien im J. 121 in Verbindung bringen muß. Dio und die Vita Hadrians knüpfen gerade an den Besuch Germaniens Nachrichten über militärische Reformen, Truppenverschiebungen, Räumung und Neuanlage von Kastellen, Besichtigungen und Neuordnung aller Einrichtungen und Dienststellen (Weber Unters. z. Gesch. des Kaisers H. 105ff.). Hierauf lassen sich folgende Neuerungen zurückführen:

a) In der Ostwetterau wurde die Linie Oberflorstadt-Salisberg (s. o. S. 588f.) aufgegeben und der L. endgültig weiter nach Osten gelegt. Hier entstanden die Kohortenkastelle ORL nr. 21 Marköbel, 3,2 ha, also für eine besonders starke Kohorte bestimmt, nr. 22 Rückingen, 2,5 ha, durch die *coh. III Dalmatar.* besetzt, die in Oberscheidental (s. o.) durch die anscheinend neuformierte *coh. I Sequanor. et Rauricor. eq.* ersetzt wurde, und nr. 23 Groß-Krotzenburg, 2,2 ha, wo nunmehr die *coh. IIII Vindelicor.* dauernden Aufenthalt nahm. Die neuen Kastelle liegen unmittelbar am L., und dieser verläuft ohne Rücksicht auf das Gelände in zwei schnurgeraden Abschnitten von 14 und 16 km Länge.

b) Die domitianischen Kastelle Wiesbaden, Hofheim, Heddernheim und Okarben wurden geräumt und die Besatzungen unmittelbar am L. in neuen, über den früheren Erdkastellchen erbauten Stein- oder Holz-Steinkastellen (Saalburg) untergebracht. Dabei kam die *coh. II Raetor.* von Wiesbaden nach der Saalburg, die *coh. I Biturigum* vielleicht von Okarben (s. o. S. 588) nach nr. 13 Langenhain, 3,26 ha, und die *ala I Flavia gemina* von Heddernheim in das 5,49 ha große Kastell nr. 18 Echzell.

c) Auch die flavischen Kastelle der Rheinebene wurden, soweit sie noch bestanden, aufgelassen und ihre Besatzungen an den L. oder die Grenzflüsse vorgeschoben. Die *coh. II Aug. Cyrenaica* finden wir nunmehr in Butzbach (ORL nr. 14, ursprünglich 2,7 ha, später erweitert auf 3,34 ha). Die Vermehrung der Auxiliarkastelle unmittelbar am L. führt auch noch zu anderen Verschiebungen: die *coh. V Dalmatarum* fand z. B. anderweite Verwendung und wurde in Böckingen durch eine neugebildete *coh. I Helvetiorum* ersetzt.

d) Die Zahl der Truppenlager am L. und an den Grenzflüssen ist überhaupt vermehrt worden durch Errichtung neuer Kohortenkastelle wie nr. 34 Niedernberg am Main (2,14 ha) und namentlich durch Einreihung von Numeri zwischen den Alen und Kohorten, die zum Teil aus der einheimischen Bevölkerung gebildet wurden. Solche Numeruskastelle, deren Einrichtung aber nicht durchweg gerade der frühhadrianischen Zeit anzugehören braucht, sind: auf der Rheinstrecke und im Taunus ORL nr. 3 Arzbach-Augst (0,74 ha), nr. 4 Ems (1,32 ha), nr. 5 Hunzel (0,76 ha), nr. 6 Holzhausen (1,43 ha), nr. 7 Kemel (0,72 ha), nr. 8 Zugmantel, zweites Kastell (1,72 ha), errichtet von *Treveri* (CIL XIII 7613), nr. 9 Heftrich (0,73 ha), nr. 10 Feldberg (0,73 ha), wo durch gestempelte Ziegel verschiedener Typen ein *n(umerus) Catthar(ensium)* bezeugt ist. Diese geschlossene Reihe kleiner Numeri bildet nunmehr den Schutz des Abschnittes, den bis dahin die Kohorten von Wiesbaden und Hofheim ausgeübt hatten. Jenseits der Saalburg sind nördlich des Mains nur noch folgende Numeruskastelle bekannt: nr. 12 Kapersburg, älteres Steinkastell (1,23 ha), Besatzung *n(umerus) Nid(ensium)* (CIL XIII 7439 und noch unveröffentlichtes Inschriftfragment von einem benachbarten Wachtturm), nr. 17 Inheiden (0,69 ha) und nr. 20 Altenstadt (1,56 ha). Südlich des Mains gehörte vielleicht das am Flußufer selbst gelegene Kastell nr. 36 Wörth (0,76 ha) dazu, wenn wirklich, wie es scheint, der Odenwald-L. hier oberhalb Obernburg begann. An diesem selbst ist die Errichtung der Numeri erst später erfolgt, und auch im Neckartal wird für den Schutz der hier allem Anschein nach wenig bedrohten Grenze die Reihe der Kohortenkastelle genügt haben.

e) Zu diesen Einrichtungen, die ein neues System der Grenzbewachung erkennen lassen (Fabricius Baden 74ff.), kommen bauliche Veränderungen am L. selbst, die Geradelegung langer zuvor in Ausnützung des Geländes gewunden angelegter Strecken, die durchgängige Errichtung von Holzpalissaden (s. o. S. 576), sowie die Herstellung der erforderlichen Verbindungen durch ausgedehnte Straßenbauten.

f) Das Militärdiplom aus Neckarburken vom J. 134 CIL XIII 6495 (auch ORL nr. 53, 27), das eine Ala und 15 Kohorten aufzählt, umfaßt zwar nicht den ganzen damaligen Bestand der obergermanischen Auxilien, da wir noch weitere 3 Alen und mindestens 6 Kohorten als Bestandteile des obergermanischen Heeres dieser Zeit kennen, die-

ist aber doch eine erwünschte Grundlage, um mit Hilfe der örtlichen Zeugnisse und Überreste die Verteilung der Truppen in dem genannten Jahre bis auf wenige Lücken zu rekonstruieren (Drexel Germania VIII 14). Im Vorstehenden ist davon bereits unter der Voraussetzung Gebrauch gemacht, daß unter Hadrian keine weiteren wesentlichen Veränderungen mehr stattgefunden haben.

Für die letzte Zeit Hadrians ergibt sich also das folgende Gesamtbild (die im Diplom verzeichneten Truppen kursiv in den dort angewandten Abkürzungen):

Heddesdorf	Coh. XXVI vol.
Niederberg	*coh. VII Raetor.*
Saalburg	» *II Raet.*
Langenhain	» *I Bitur.*
Friedberg	» *I Flav. Dam.* ∞
Butzbach	» *II Aug. Cyr.*
Arnsburg	» *I Aquit. veter.*
Echzell	Ala I Flav. gem.
Oberflorstadt	Coh. XXXII vol.
Marköbel	?
Rückingen	*coh. III Dalm.*
Gr.-Krotzenburg	» *IIII Vind.*
Seligenstadt	» *I c. R.*
Stockstadt	Coh. II Hispan.
Niedernberg	?
Obernburg	*coh. IIII Aquit.*
Oberscheidental	Coh. I Seq. et Raur.
Neckarburken	*coh. III Aquit.*
Wimpfen	» *I German.*
Böckingen	Coh. I Helvet.
Walheim	*coh. I Astur.*
Benningen	Coh. XXIIII vol.
Cannstatt	Ala I Scubul.
Köngen	?

Zur Verfügung stehen dann noch nach dem Diplom die Ala *Indian. Gallor.* und die Kohorten *I Ligur. et Hisp.* und *V Dalm.*, nach anderen Zeugnissen (s. o. Bd. IV S. 355) vielleicht eine Coh. XXX voluntariorum.

9. Erst unter Antoninus Pius ist das römische Gebiet noch einmal erheblich erweitert und ist der L. auf weite Strecken neu angelegt worden. In den epigraphischen Denkmälern vom Odenwald-L. des J. 145 und 146 treten Numeri von Brittonen als Erbauer von Kastellen und Wachttürmen auf. Sie werden durch Beinamen unterschieden, die, soweit sie bereits erklärt sind, den Namen von Nebenflüssen des Mains und des Neckars entlehnt sind. Nach der einheitlichen Technik der Bauten und dem gleichartigen Stil ihrer sonstigen Steindenkmäler, die mit dem der entsprechenden Denkmäler im nördlichen Britannien auffallend übereinstimmen (Drexel Germania VI 31), haben die Brittonen-Numeri eine große Bautätigkeit im Odenwald entfaltet. Die ganze Reihe der 7 ca. 0,6 ha großen Steinkastelle von nr. 46 Lützelbach bis nr. 53 Neckarburken-Ost sind von ihnen erbaut und besetzt gehalten worden. Ihr plötzliches Auftreten am Odenwald-L. läßt sich aus den unter Antoninus Pius in Germanien bestehenden Verhältnissen nicht erklären. Es hängt mit dem im J. 142 unter Lollius Urbicus durchgeführten Feldzuge im nördlichen Britannien zusammen, durch den die römische Herrschaft bis zum Antoninuswall vorgeschoben wurde. Nach stehendem Gebrauch verbrachten die Römer dabei die Eingeborenen in die schwach bevölkerten Gegenden am obergermanischen L., wo sie angesiedelt, in Numeri eingeteilt und unter Aufsicht der Kohorten im Grenzdienst verwendet wurden (Fabricius Ein Limesproblem 18, auch Festschr. d. Univ. Freiburg 1902, 275ff.; Baden 78ff.). Lange hat dieser Zustand aber hier nicht bestanden. Vermutlich um neuen Boden zu gewinnen, wurde zwischen den J. 148 und 161, wahrscheinlich nach 154, die Grenze bis zu 30 km weiter nach Osten in die Linie Miltenberg-Haghof bei Lorch verlegt (über die Zeit Fabricius Limesproblem 7 und ORL nr. 66a Kastell Urspring 32, wo auf die Prägungsjahre 152 und 154 der jüngsten dort gefundenen Münzen hingewiesen wird. Barthel III 169ff. 179ff. Ritterling Westd. Ztschr. XVII 213. Auch in Cannstatt bricht nach Goeßlers Feststellung die Reihe der im Bereich des Kastells gefundenen Münzen mit der älteren Faustina ab, und nach den neuesten Sigillataforschungen Knorrs fällt das Vorrücken an den vorderen L. eher in die Zeit nach 150, als in die 1. Hälfte des 2. Jhdts., vgl. Cannstatt zur Römerzeit I 26 und 75. Die Bedenken gegen eine erst so späte Besetzung Miltenbergs, die Barthel VI 154 etwa ein Jahrzehnt vor die Anlage des äußeren L. hinaufrücken wollte — s. a. Wolff Ber. IX 96ff. —, erledigen sich durch die sehr wahrscheinliche Annahme, daß die frühzeitigen Miltenberger Ziegel Altmaterial aus dem Kastell Oberscheidental sind, vgl. ORL nr. 38, 33 und Clotz Germania VII 43. Die Annahme Lachenmaiers 229ff. und anderer, daß die Linie Miltenberg-Haghof schon hadrianisch und gleichzeitig mit der inneren L.-Linie besetzt gewesen sei, sowie die weitgehenden Schlüsse, die Kornemann Klio VII 101ff. daraus gezogen hat, können jetzt besonders durch die Feststellungen Knorrs als erledigt gelten).

10. Bei der Errichtung des neuen L. wurden die Auxiliarkastelle an der inneren Linie geräumt und die Truppen an die korrespondierenden Plätze der äußeren vorgeschoben. Während also in Obernburg, das beiden Linien angehört, die *coh. IIII Aquitanor.* Nach einer 1921 in der Mitte des Kastells gefundenen prachtvollen Ehreninschrift auf M. Aurelius und L. Verus vom J. 162 (Germania VI 24) an ihrem Standorte verblieb, kamen die *coh. I Sequanor. et Rauricor.* nach nr. 38 Miltenberg (2,7 ha), die *coh. III Aquitanor.* nach nr. 40 Osterburken (2,14 ha, das zwischen Miltenberg und Osterburken gelegene nr. 39 Walldürn hat nur ein Numeruskastell von 0,82 ha Flächeninhalt), die *coh. I Germanor.* nach nr. 41 Jagsthausen (2,56 ha), die *coh. I Helvetiorum* nach nr. 42 Öhringen (Ostkastell?, 2,24 ha, Vicus Aurelius oder Aurelianus), die *coh. I Asturum* nach nr. 43 Mainhardt (2,53 ha), die *coh. XXIIII vol. c. R.* nach nr. 44 Murrhardt (2,19 ha), die *ala [I Scubulorum]* nach nr. 45 Welzheim-West (4,32 ha) und die unbekannte Kohorte von Köngen–Grinario nach nr. 63 Lorch (2,46 ha) vermutlich gleichfalls an die neue Linie. Diese selbst wurde aber nach dem zuerst von Hadrian eingeführten System ohne Rücksicht auf das Gelände in schnurgeraden Abschnitten angelegt,

zwischen Walldürn und dem Haghof sogar in einer über 80 km langen Geraden von absoluter Genauigkeit (E. Hammer ORL Probeheft aus Abt. A 1905; über eine geringe Richtungsänderung auf der Hochfläche zwischen Jagst und Kessach Leonhard Limesbl. 902 und 915). Am Ende dieses geraden Abschnittes beim Haghof wendet sich der L., wieder ganz dem Gelände nach traciert, mit vielen Knicken und Biegungen dem Remstal zu und schlägt auf dessen Nordseite die Richtung nach Osten ein. In dieser Gegend muß die Grenze zwischen Obergermanien und Rätien sich befunden haben. Kastell nr. 63 Lorch wird als Ersatz für Köngen noch zu Obergermanien, nr. 64 Schierenhof (2,05 ha) bereits zu Rätien gehört haben. Zwischen beiden, 88 m westlich von dem Übergang des L. über den Roth- oder Röthenbach bei Klein-Deinbach, endigt der obergermanische Pfahlgraben (s. u.) und beginnt die rätische Mauer.

11. Nach Anlage der äußeren Linie Miltenberg-Haghof ist der L. nicht mehr verschoben worden. Wahrscheinlich war die Grenze des anbaufähigen und zugänglichen Landes gegen den Urwald erreicht (vgl. R. Gradmann Peterm. Geogr. Mitt. 1899. 57ff., der die interessante Beobachtung gemacht hat, daß die vorrömischen Siedlungen, einer- und das fränkische Nadelholzgebiet andererseits gerade bis an den obergermanisch-rätischen L. heranreichen und dessen Lauf mit dem einspringenden Winkel beim Haghof erklären). Die Grenzbesatzung ist dagegen noch vielfach verstärkt worden. Neue Alen wurden allerdings überhaupt nicht und Kohorten anscheinend nur in der Form errichtet, daß bereits vorhandene Numeri in schwache Kohorten umgewandelt wurden. So erscheinen die in der Zeit des ersten Steinkastells auf dem Zugmantel bereits als Erbauer bezeugten *Treveri* auf der Bauinschrift des zweiten Steinkastells (2,14 ha) aus dem J. 223 als *[cohors..] Trevero[um Severi]ana Alex[andriana] eq.* und 14 Jahre später als *[coh...] Trev. Max[iminia]na* (CIL XIII 7612 und 11971), beidemal mit zerstörter Nummer, und auf den Torinschriften des nur 1,43 ha großen, aber sonst regelrecht ausgebauten Steinkastells nr. 6 Holzhausen im J. 213 als *coh. II Antoniniana Treverorum* (ebd. 7615—7619), die also erst damals unter Caracalla formiert worden ist (Barthel VI 139; über die später allgemeine Umwandlung der Numeri Grosse Röm. Militärgesch. 28). Gleichartige Bildung wird bei der *coh. I Sept(imia) Belg(arum)* vermutet, die zuerst im J. 231 als Erbauerin einer Wasserleitung im Kastell nr. 42 Öhringen-West begegnet (CIL XIII 11758f. Drexel Germania VIII 19. Haug-Sixt 605). Bedeutend größer ist die Zahl der Numeri und Exploratores, die seit Commodus zu Abwehr der immer heftiger gegen den L. drängenden Germanen neben den älteren Formationen an ihm auftreten. Für den *n. explorat. Germanic(orum) Diritiensium* und einen *n. Brittonum* wird etwa im J. 190 das 5,23 ha große Kastell nr. 1a Niederbieber erbaut (Ritterling Bonn. Jahrb. CVII 112ff. und CXX 259ff.). Im Kastell nr. 10 Feldberg begegnet in der Zeit des Severus Alexander eine *expl[oratio] Hali-c[anensium]* (zur Lesung Riese Inschr. 238), in Obernburg finden sich *expl(oratores) Nemanin-g(enses),* in Miltenberg *expl. Trip(utienses)* und ein *n. expl. Seiopens(ium),* in Walldürn in J. 232 *expl. Stu.. et Brit. gentiles [et?] offi-ciales Bri(ttonum) et deditic. Alexandrianorum,* in Öhringen ein *n. Brit. Cal.,* ein *num. B(ritto-num) M(urrensium?)* und ein *n. Aure(lianensis),* im Hinterland von Kastell Murrhardt nach einem verschollenen Stein angeblich aus Marbach am Neckar *e[x]plorator[es] Triboci et Boi,* endlich in Welzheim-Ost (1,64 ha) *Brit. et expl.,* ein *n. B(rittonum) L(inensium?)* und ein *n. B. Gr(ina-rionensium?).*

Die Kastelle dieser Truppen wurden meist in der Nachbarschaft der Kohorten- und Alenkastelle erbaut, in Miltenberg z. B. nach den neuesten Feststellungen an der Stelle, wo der L. 2,7 km oberhalb des Kohortenkastells nordöstlich von der heutigen Stadt auf den Main trifft. Ein vermutlich zu Öhringen gehöriges, etwa 1 ha großes Numeruskastell liegt 3 km nördlich von dort bei Westernbach, 150 m hinter dem L. (Arch. Anz. 1905, 110). In Osterburken dagegen wurde an das Kastell der Coh. III Aquitanorum unter Commodus von Mannschaften der Leg. VIII Aug. ein Anbau von 1,35 ha Flächeninhalt angeschlossen (ORL nr. 40, 13. CIL XIII 2 p. 275. Die Legion führt bereits den Beinamen *pia fidelis constans Commoda*, s. o. Bd. XII S. 1307 und 1660).

12. Mit den in den Numeri vertretenen barbarischen Elementen kam nunmehr die im Grenzgebiet ansässige Bevölkerung in das Heer, die mit dem L. zugleich die eigenen Äcker verteidigte. Gleichzeitig werden die älteren Truppen, die dauernd an ihren Standorten bleiben und sich fast nur noch durch Soldatenkinder aus sich selbst ergänzen, mehr und mehr bodenständig. Die Grenztruppen verwandeln sich in seßhafte Milizen (Fabricius Röm. Heer 21ff.). Seit dem Anfange der Regierung Marc Aurels hören wir nicht bloß von Germanenkriegen an der Donau, sondern auch von Kämpfen am obergermanischen L. gegen Chatten und Alamannen, sowie schließlich unter Gallienus gegen die Franken (s. o. Bd. I S. 1278. Bd. VII S. 84f.). Wiederholt wird der L. durchbrochen. Der von Herodian VI 7, 2 bezeugte Einfall der Alamannen unter Alexander Severus um das J. 233 macht sich in den großen Schatzfunden aus Einsiedel bei Tübingen, Baden-Baden, Waldkirch, Welzheim u. a. bemerkbar (zusammengestellt von Dorn Fundber. aus Schwaben XXI 103ff.). Durch Maximinus Thrax werden die Germanen zurückgetrieben, Straßen und L. noch einmal wieder hergestellt, unter Gallienus bricht er endgültig zusammen (Provinc. latere. Veron. XV 7). Nach den Inschriften und Münzfunden sind im J. 260 sämtliche L.-Kastelle zerstört oder aufgegeben. Das plötzliche Abbrechen der Münzreihen ist besonders überall zu beobachten, von wo größere gut verbürgte Fundmengen oder Schatzfunde vorliegen und wo die Überlieferung nicht durch den Sammeleifer Unkundiger getrübt ist, also z. B. von den Kastellen Niederbieber, Holzhausen, Heftrich, Feldberg, Saalburg, Kapersburg. Beispiele getrübter Überlieferung bieten dagegen z. B. die Kastelle Ems und Jagsthausen (Ritterling Zwei Münzfunde aus Niederbieber,

Bonn. Jahrb. CVII 95 und 117ff. und CXX 276. H. Jacobi Saalb.-Jahrb. II 14. ORL nr. 12, 20f. über eine Gallienus-Münze der Kapersburg. Drexel ORL nr. 41 K. Jagsthausen 29 und Ritterling 118). Einzelne Teile des rechtsrheinischen Besitzes sind von den Römern auch nach dem Verlust des L. noch länger, bis zur Mitte des 4. Jhdts., festgehalten oder zeitweilig wieder besetzt worden, insbesondere die untere Mainebene mit den Bädern von Wiesbaden und das für die Verbindung Galliens mit den Donauländern so wichtige Gebiet nördlich vom Bodensee und am Neckar (Ritterling Germania V 118ff.). Nach Orosius hist. I 2, 63 und 60 haben Gallia Belgica *ab oriente limitem fluminis Rheni et Germaniam* (d. h. das freie Germanien) und Raetia *ab occasu Galliam Belgicam,* aber letzteres dabei *a circio,* gegen West-Nord-West, *Danurii fontem et limitem qui Germaniam a Gallia inter Danuvium Galliamque secernit.* Nach diesen widerspruchsvollen, auch durch Änderung von *Galliamque* in *Rhenumque* oder durch Annahme von Interpolationen nicht verständlicher zu machenden Angaben hat man einen spätrömischen L. angenommen, der von der oberen Donau, das bezeichnete Gebiet nördlich vom Bodensee und am Neckar umspannend, zum Rhein gezogen sei. Bis jetzt haben sich indes absolut keine Spuren einer solchen Linie, die doch militärisch geschützt gewesen sein müßte, nachweisen lassen (Winkelmann Deutsche Gaue XIII 136f. Zangemeister Oros. adv. pag. praef. p. VIII).

B. Überreste der L.-Anlagen.

1. Gesamtlauf. Der obergermanische L. beginnt am rechten Rheinufer unterhalb von Rheinbrohl genau gegenüber der Mündung des Vinxtbaches, des Grenzflüßchens zwischen Ober- und Untergermanien (Weihung an die *Fines* CIL XIII 7732). Er ersteigt sofort die Vorberge des Westerwaldes, umzieht das Neuwieder Becken und überschreitet dicht oberhalb von Ems die Lahn. Dann wendet er sich in südlicher Richtung nach dem Taunus, führt nach Überschreitung der Aar unterhalb von Langenschwalbach östlich über den Nordabhang des Gebirges bis zum Winterstein bei Friedberg, umspannt weit nach Norden ausbiegend die Wetterau und zieht auf ihrer Ostseite über die Ausläufer des Vogelsberges nach Groß-Krotzenburg am Main oberhalb von Hanau. Weiterhin bildet der Fluß in älterer Zeit bis Wörth, in jüngerer bis über Miltenberg hinaus die Grenze. Von Wörth ersteigt die ältere Linie den Odenwald, führt über den Rücken östlich vom Mümlingtal und über das südlich sich anschließende Plateau zur Mündung der Jagst und des Kochers in den Neckar oberhalb von Wimpfen. Neckaraufwärts bildet alsdann der Fluß wieder die Reichsgrenze bis Benningen oder Cannstatt. Die ursprüngliche Verbindung der Neckarlinie mit dem rätischen L. ist noch nicht sicher nachgewiesen. Nach aller Wahrscheinlichkeit gehört der in älterer Weise dem Gelände nach angelegte Abschnitt Haghof–Lorch einer solchen Verbindung an. In der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts zog der L. dagegen von Miltenberg über das östlich an den Odenwald sich anschließende Hügelland, über die Hohenlohesche Ebene und den Welzheimer Wald nach dem Haghof und mündet hier in die ältere Verbindung mit dem rätischen L. ein, der am Röthenbach bei Gmünd (gegenüber vom Kastell Schierenhof) beginnt (s. o. S. 595).

2. Die Länge des L. vom Rhein bis zum Lahnübergang bei Ems (Strecke 1) beträgt 49,7 km, von da bis zur Aar (2. Strecke) 38,8 km, die Taunuslinie bis zum Köpperner Tal jenseits der Saalburg (3. Strecke) mißt 39,4 km, der Wetterau-L. bis zum Lochberg bei Oberflorstadt, wo die frühhadrianische äußere Linie beginnt, (Strecke 4) 57,9 km und diese Linie über Markköbel (von da ab Strecke 5) bis zum Main 32,8 km. Im ganzen also mißt der L. nördlich des Mains in seinem letzten Ausbau 218,6 km. In älterer Zeit folgte die Uferstrecke am Main (Strecke 6, 36 km der römischen Straße nach gemessen) bis Kastell Wörth, dann der Odenwald-L. (Strecke 10) bis zur Kochermündung 69,5 km und die etwa 60 km lange Neckarlinie bis Cannstatt (Strecke 11). Später war der Abschnitt am Main von Groß-Krotzenberg bis Miltenberg 52 km lang, der äußere L. von da bis zum Haghof (Strecke 7—9) 102 km und der Rest bis zum Röthenbach 11 km. Die ganze Länge des obergermanischen L. einschließlich der Flußstrecken beträgt also in der ersten Zeit bis Cannstatt 385 km, später bis zur Grenze Rätiens 382 km. Die Zahl der angeführten Kastelle hat in den verschiedenen Perioden geschwankt und noch mehr die der doppelt so vielen kleineren Kastelle, ganz abgesehen von den frühzeitigen Schanzen und kleineren Erdwerken, von denen vermutlich viele noch gar nicht aufgefunden sind. Im 3. Jhdt. betrug die Zahl der Alen- und Kohortenkastelle 23, die der größeren und kleineren Numeruskastelle mindestens 18.

3. In der Anlage des L. sind zwei Systeme deutlich zu unterscheiden. In der vorhadrianischen Zeit ist er durchaus nach dem Gelände traciert, wobei möglichst die lokalen Wasserscheiden benutzt und frei liegende Höhen einbezogen sind. Sonst wurde der nach dem Ausland geneigte Bergabhang bevorzugt, Überhöhung von außen möglichst vermieden, nur auf kurze Abschnitte zur Ersparung von Umwegen gelegentlich zugelassen (ORL Str. 1, 21f. Str. 2, 9ff.). In ebenem Gelände, besonders im Plateauland, wird die gerade Richtung eingehalten, auch da, wo einzelne Taleinschnitte überschritten werden müssen, z. B. auf der Odenwaldstrecke zwischen Schloßau und Neckarburken. Hier kündet sich das andere System, die durchgängige Geradlinigkeit ohne Rücksicht auf die Bodengestalt an. Dieses findet sich zuerst angewandt auf dem frühhadrianischen Abschnitt Oberflorstadt–Groß-Krotzenburg und rücksichtslos durchgeführt auf der Strecke Walldürn–Haghof in der Zeit des Antoninus Pius (s. o. S. 591 und 594f.). Aber auch die älteren, dem Gelände nach angelegten Abschnitte sind stellenweise umgelegt und durch polygonal aneinandergereihte gerade Stücke ersetzt worden, besonders im Taunus und in der westlichen Wetterau (Arch. Anz. 1899, 85. 1900, 82. 94ff). Ein Hauptzweck scheint dabei die möglichste Verkürzung der Linie und die Erleichterung des Signaldienstes gewesen zu sein. Es zeigt sich darin die Verdrängung militärischer durch administrative Rücksichten.

4. Auf allen Strecken, auch auf der Uferstraße am Main, finden sich Überreste von Wachttürmen verschiedener Art. In den Waldungen sind sie vielfach als Erd- oder Schutthügel mit und ohne Umgrabungen kenntlich, im Ackerland meist erst durch Ausgrabungen feststellbar. Sie liegen auf den Bergkuppen oder sonstigen Höhepunkten, die der L. überschneidet, ferner an Stellen, wo sich das Gefälle ändert, besonders in den Einsattelungen, und an den aus- und einspringenden Winkeln der L.-Linie. Alle Punkte sind sichtlich in der Absicht gewählt, den L. und seine Umgebung, vor allem auch das Vorgelände, übersehen und von Wachtposten zu Wachtposten Zeichen geben zu können. Daneben kommt die Überwachung der Übergangsstellen alter Wege in Betracht (ORL Str. 1, 22f., Str. 2, 9f.). Die Abstände der Wachttürme sind sehr verschieden, bei den älteren Linien im allgemeinen größer, bei den jüngeren kürzer, aber bei keinen von beiden gleichmäßig. Auf der 1. Strecke, zwischen Rhein und Lahn, schwanken die Zwischenräume der Steintürme (s. u.) zwischen 300 und 905 m (wenn auf den längeren keine Türme fehlen), im Durchschnitt betragen sie 529 m. Auf der 2. Strecke, von der Lahn bis zur Aar, sind die entsprechenden Zahlen 410, 1060 und 650 m, auf der 10. Strecke, dem Odenwald-L., 405, 1020 und 792. Auf dem erst nach dem J. 150 angelegten größtenteils schnurgeraden Abschnitt Miltenberg–Haghof wurden an einer Stelle auf 10 km 23 Wachttürme festgestellt, der durchschnittliche Abstand beträgt hier nur 443, der kürzeste 250, der längste 670 m (Leonhard Limesbl. 904ff.). Die Durchschnittszahlen können durch Entdeckung weiterer Wachtposten sich noch beträchtlich vermindern.

5. An der älteren Linie waren die Wachtposten mit Holztürmen besetzt. Sie kommen noch auf der frühhadrianischen Strecke Oberflorstadt–Groß-Krotzenburg vor (Arch. Anz. 1901, 83, 6, wo die Zeitbestimmung zu verbessern ist. 85, 2. Limesbl. 846). Diese Bauten sind oft durch Feuer zerstört und, sei es an derselben Stelle, sei es dicht daneben, wieder aufgebaut worden. Sie waren von vier ungefähr metertief in den Boden versenkten mächtigen Pfosten getragen, die miteinander ein Quadrat von 2,5—5,0 und mehr Meter Seitenlänge bilden. Die Form des Oberbaus läßt sich nur vermutungsweise rekonstruieren nach den zahlreichen Darstellungen von Festungs- oder Tortürmen aus Holz mit Plattformen auf der Traianssäule (Cichorius Taf. XIII 36. XVI 50. XXXVII 128 u. a.) oder nach den nicht ganz deutlichen Abbildungen hölzerner Wachttürme mit Gallerien auf der Marcussäule (vgl. ORL Str. 1, 49ff. Str. 2, 22ff. mit S. 26 Abb. 5. Limesbl. 620ff.). Auf dem Taunus- und dem Odenwald-L. ist mehrfach ein Teil des Unterbaues erhalten, der nach Art der von Caesar Gall. VII 23 beschriebenen gallischen Mauern *alternis trabibus ac saxis* hergestellt war (Arch. Anz. 1900, 83. Limesbl. 466ff.). Die Holztürme pflegen von einem kreisförmigen oder oblongen Spitzgraben umgeben zu sein, der zur Trockenhaltung des Platzes oder auch zum Schutz gedient haben wird. Zuweilen hat man auf seiner Sohle Spuren von senkrecht aufgerichteten Pfählen erkennen zu können geglaubt. Auf den frühesten (domitianischen) Strecken sind häufig zwei konzentrische Gräben vorhanden, von denen aber in der Regel der innere bereits im Altertum wieder zugeschüttet war. Hier handelt es sich wohl immer um erweiterte Erneuerungsbauten (ORL Str. 2, 22ff; auf den spät- oder nachdomitianischen Strecken 1 und 10 haben die Holztürme nur einfache Ringgräben). Bei der Anlage der Umgrabungen war die Erde in der Mitte um den Unterbau des Holzturmes herum aufgeschüttet worden, so daß nach der Zerstörung ein 1—1½ m hoher Hügel in runder Vertiefung von 20—30 m Durchmesser übrig blieb. Früher vielfach für Grabhügel gehalten, wurden diese stattlichen Überreste bei den Arbeiten der L.-Kommission anfänglich als gromatische Punkte gedeutet (L. Jacobi Westd. Ztschr. XIV 152ff.). Die Massen von verkohltem Balkenwerk und große Mengen von Gebrauchsgegenständen, besonders von Scherben von Koch-, Eß- und Trinkgeschirr, die zusammen mit dem Brandschutt in den wieder zugefüllten Ringgräben gefunden werden, beweisen indes ebenso wie die Spuren der mächtigen Eckpfosten, daß es hohe Bauten gewesen sein müssen, die zugleich für die Unterkunft von Mannschaften gedient haben (Str. 1, 50f. Str. 2, 26f.). Ein Teil dieser Anlagen mag als Baracken, Magazine oder Ställe benutzt worden sein. Auf der 4. Strecke kommen sie in Gruppen bis zu vier Hügeln vor.

Auf den jüngeren Strecken sind die Holztürme überall durch steinerne Wachttürme ersetzt. Sie fehlen nur auf jenen älteren Linien, die infolge von Geradelegung der betreffenden L.-Abschnitte aufgegeben worden sind. Auf der 1. Strecke wurden die Steintürme größtenteils an die Stellen der Holztürme selbst gesetzt, sonst sind sie in der Regel dicht daneben errichtet worden. Einen Zeitpunkt für die Umbauten ergeben die im J. 145/146 von den Brittonen erstellten Steintürme im Odenwald (s. o. S. 593). Auf dem äußeren L. zwischen Miltenberg und Haghof hat man unter den Ruinen der Steintürme gleichfalls Spuren von Holztürmen finden wollen. Sie bestehen jedoch nur in ganz flachen Pfostenlöchern, die hie und da an den Ecken der Steintürme sich finden und von den Pfosten des Baugerüstes oder von provisorischen Bauten herrühren dürften (Limesbl. 534f. 740ff. 917. Arch. Anz. 1900, 91).

6. Die Steintürme haben fast immer quadratischen Grundriß bei 4—6 m Seitenlänge. Vereinzelt kommen größere Abmessungen und hie und da sechseckige Türme vor, aber niemals runde. Wo solche gefunden wurden, handelt es sich um Verwechslung mit mittelalterlichen Werken (z. B. Limesbl. 262. 766). Wo an einer Stelle ein zweiter oder dritter Steinturm vorhanden ist, hat man es vermutlich mit Ersatzbauten baufälliger oder zerstörter Türme zu tun (Str. 1, 47). Nirgends, selbst nicht bei den bis 1½ m hoch erhaltenen Turmruinen hat man Eingänge, dagegen vielfach im Schutt Türschwellen oder Türstürze gefunden. Die Eingänge müssen also mindesten 1,5 m hoch über dem Boden angebracht und mittelst Holztreppen oder Leitern erreichbar gewesen sein. Die vielverbreitete Annahme, daß die Türme im oberen Teil aus Holzfachwerk und

ehm bestanden hätten, beruht auf der falschen Wiedergabe der Darstellung eines Steinturms der Traianssäule bei v. Cohausen Taf. III 6, der in Wirklichkeit auf der Säule als Quaderbau erscheint (Cichorius Taf. IV 4), und auf Funden von gebrannten Lehmbrocken mit Abdrücken von Zweigen. Diese Reste sind indes zu selten und zu gering, um sichere Schlüsse daraus zu ziehen. Die Höhe der Türme läßt sich unter der berechtigten Voraussetzung, daß überall die Möglichkeit zu Weitergabe von Signalen in der L.-Richtung bestand, an den ganz seltenen Stellen berechnen, wo zwischen benachbarten Türmen Terrainhindernisse sich befinden. In einem Fall des Odenwald-L. müssen die Standorte der betreffenden Mannschaft 7,6 m über dem Fußboden gewesen sein, die beiden Türme also drei Stockwerke gehabt haben. Im obersten befand sich entweder eine überdachte Plattform oder eine außen herumlaufende Holzgallerie. Die Brittonenbauten im Odenwald waren jedenfalls Plattformtürme, denn in großer Zahl sind in ihren Ruinen 1,40 m hohe Steinsäulchen oder vierkantige Pfeiler gefunden worden, die als Mittelstützen breiter Wandöffnungen zu deuten sind (v. Domaszewski West. Ztschr., Korr.-Bl. XIX 53. Wiederherstellung Germania Rom.² Taf. XI 3). Anderwärts wird die Plattform mit Bogenöffnungen nach den Abbildungen von Tor- und Festungstürmen der Traianssäule zu rekonstruieren sein (wie Cichorius Taf. VII 12. XXIV 78). Die Annahme von Holzgallerien beruht lediglich auf den Darstellungen der Wachttürme am Donauufer auf der Traians- und der Marcussäule (ORL Str. 1, 43 Abb. 4). Die Dächer waren zuweilen mit Ziegeln oder Schiefer, meist nur mit Schindeln oder anderem vergänglichem Material gedeckt. Das Mauerwerk trug außen oft weißen Kalkverputz, in den Quaderlinien eingeritzt und mit roter Farbe ausgestrichen waren, selbst bei den aus sauberen kleinen Sandsteinquadern erbauten Wachttürmen des Odenwald-L. Über den Eingängen befanden sich hier und da Bauinschriften, von denen mehrere Beispiele im Odenwald, aber auch sonst gefunden worden sind, z. B. bei einem Steinturm am Winterstein nördlich des Kastells Kapersburg (s. o. S. 592. CIL XIII 6511, wo die Inschrift zum Teil nachträglich weggemeißelt ist, 6514. 6517f. und o. S. 593). In den Ruinen der Steintürme haben sich öfters, z. B. auf der Odenwaldlinie, Steinkugeln gefunden. Die Wachttürme waren also zum Teil zeitweilig mit Geschützen armiert. Vielfach sind die Plätze der Steintürme von einem seichten Graben umgeben; Spuren von Umzäunungen ließen sich dagegen nur selten nachweisen (Limesbl. 534f. und im allgemeinen ORL Str. 10, 1925, 20ff.).

7. Fortlaufende Grenzsperren (*praetenturae, clausurae*) sind an den ältesten Linien, namentlich in Spuren eines Flechtwerkzaunes auf dem Wetterau-L. wiedererkannt worden. Sie zeigen sich dort regelmäßig etwa 100 Fuß vor den Holzturmruinen (Limesbl. 619). An allen L.-Strecken mit Ausnahme jener ältesten, wo diese nicht mit jüngeren Linien zusammenfallen, befanden sich dagegen Palissaden. Sie standen in einem durchschnittlich 1 m tiefen engen Graben. Deutliche Reste, verkohltes Holz und namentlich flach an der Grabenwand sitzende oder infolge des Verfaulens der Pfähle nach innen zusammengerutschte Verkeilsteine haben sich fast überall erhalten. Nach anfänglich irrtümlicher Erklärung als unterirdische Grenzabsteinung (s. o. S. 575) wurden darin die Reste der hadrianischen Palissaden wiedererkannt (zur Deutung ORL Str. 1, 32ff. Str. 2, 13ff.; Entdeckung des ‚Gräbchens' durch Soldan 1893, Limesbl. 99, Deutung als ‚Aussteinung' L. Jacobi ebd. 193ff.. Nachweis der Palissaden am rätischen L. Kohl 1894 ebd. 302ff. und 483ff., im Odenwald Soldan und Anthes 1895 ebd. 442f. 474ff. und im allgemeinen Fabricius Arch. Anz. 1899, 79f. 1900, 93). Die Holztürme liegen zum Teil außerhalb des Palissadengrabens, die Steintürme ausnahmslos innen. Der Palissadengraben fehlt auch nie auf den nachhadrianischen Strecken. Abgesehen von torartigen Durchlässen, die hier und da beobachtet worden sind, gibt es an ihm keine Unterbrechungen.

8. Der äußerlich am meisten hervortretende Überrest des obergermanischen L. ist jedoch der Pfahlgraben, auch kurzweg Pfahl, in Mitteldeutschland, wo die zweite Lautverschiebung nicht durchgedrungen ist, Pohl genannt. Er besteht aus einem etwa 6 m breiten Graben mit ursprünglich enger Sohle und einem unmittelbar dahinter befindlichen Wall. Der Pfahl war auf allen Strecken mit Ausnahme des Odenwald-L. und jener alten Abschnitte, die durch gerade Stücke ersetzt sind, vorhanden und ist besonders in den Waldungen, oft viele Kilometer weit, noch heute trefflich erhalten (gute Anschauung gewähren die photographischen Ansichten ORL Str. 1 Taf. 23 [wiederholt Germania Rom.² Taf. X 1, Wiederherstellung ebd. 3], genaue Profile ebd. S. 27). Das deutsche Wort *Pfahl*, mittel- und althochdeutsch *pfâl*, angelsächsisch *pal* usw., ist vor der zweiten Lautverschiebung von dem lateinischen *palus* entlehnt. Schon in der Lex Salica tritt es als Kollektivum für Gepfähle auf, und mit seiner Verwendung für die im Mittelalter vielfach üblichen Pfahlgehege hängen zahlreiche Orts- und Flurnamen, auch Übertragungen auf Naturerscheinungen zusammen. Als Name für die römische Grenzwehr, und zwar nicht bloß für den obergermanischen Graben und Wall, sondern auch für die rätische Mauer, ist *Pfahl* (*Pahl*, *Pohl*) urkundlich bis in das 8. Jhdt. hinauf nachweisbar. Zahlreiche damit zusammengesetzte geographische Benennungen aller Art, die sich am ganzen L. entlang finden, beweisen gleichfalls das hohe Alter dieses Namens. Auch die Bezeichnung *Palas* bei Ammian. XVIII 2, 15 zum J. 359 für die Grenze der Alamannen und Burgunden hat bereits Zeuß hierher gestellt. Die Entstehung des Namens muß in die Zeit zurückreichen, in der die Palissaden noch als auffälligstes Merkmal der Römergrenze in Deutschland bestanden haben, also vor 260 (Fabricius Der Name Pfahl, Röm.-germ. Korr.-Bl. VII 1ff., wo abweichende Erklärungsversuche widerlegt sind. Henning Palas, ebd. 28. Miedel Bayer. Bl. f. Gymn. 1920, 190ff. Die von Bothe Didaskalia 1921, 22 vorgetragene Ableitung von einem germanischen Gott Phol und die von Quilling ebd. 110 mitgeteilte Vermutung Panzers über

Zusammenhang mit einem im Skandinavischen und Westgermanischen bezeugten Worte *pall*, Erderhöhung, gehen von der unbegründeten Voraussetzung aus, daß die Ableitung vom lat. *palus* Schwierigkeiten bereite).

Die Palissaden sind am obergermanischen L. bis zu seinem Zusammenbruch unterhalten worden. Dafür liegen folgende Beweise vor: der große Graben zieht immer im Abstande von 1—2 m hinter dem Palissadengraben her, ohne ihn zu überschneiden. Wo der Pfahlgraben verlegt worden ist, wurde auch die Palissade erneuert. Wo der Pfahlgraben aussetzt oder ganz fehlt, geht der Palissadengraben überall ununterbrochen weiter. In den Sümpfen der Bulau bei Hanau war die Palissade durch einen mächtigen Zaun ersetzt, der an eingerammten Pfosten befestigt war (Arch. Anz. 1899 S. 80). Von außen gesehen, stellte sich also der L. als ein Gepfähle dar, das den dahinter befindlichen Graben und Wall verdeckte. An diesen ist nach Überresten einer Brustwehr oder Holzversteifung u. dgl. vielfach und gründlich, aber immer vergeblich gesucht worden (Arch. Anz. 99, 78. Limesbl. 946ff. ORL Str. 1, 29. Str. 2, 12). Es muß mithin als feststehend gelten, daß außer den Palissaden keinerlei Verstärkungen an dem Wall oder am Graben angebracht waren. Der Pfahlgraben setzt häufig, besonders in der Nähe der Wachtposten aus oder fehlt auch auf längeren Abschnitten, z. B. in der Gegend des Kastells nr. 6 Holzhausen 6,4 km weit, ganz (ORL Str. 1, 30ff., Lücken bis zu 1460 m, und Str. 2, 13 18 Unterbrechungen ganz verschiedener Länge). Graben und Wall fehlen auffallend oft an Stellen, an denen das Terrain die Annäherung an den L. namentlich für Reiter erschwert oder unmöglich macht. Die Verstärkung der Palissaden durch sie hatte hiernach den Zweck, Durchbruchsversuche, insbesondere berittener Horden, zu verhindern und den Abtransport von geraubtem Vieh zu erschweren. Pfahlgraben und Palissaden waren dafür in der Tat ein sehr erhebliches Hindernis, aber freilich keine geeignete Schutzwehr für die Verteidigung gegen eine planmäßig angreifende feindliche Truppenmacht.

Die Anlage von Graben und Wall setzt einerseits das Vorhandensein der Palissaden voraus, an die sie sich eng anschließen, andererseits das Bestehen der Steintürme, das nicht selten zu Unterbrechungen des Walles zwang. Auch am äußeren L. südlich des Mains ist der Pfahl jünger als die Steintürme (Leonhard Limesbl. 916f.). Nach den unter dem Wall gefundenen Scherben und anderen Resten gehört der Pfahlgraben dem Anfange des 3. Jhdts. an. Mit Rücksicht auf die geschichtlichen Nachrichten läßt sich also folgende Chronologie der L.-Bauten aufstellen: Holztürme, Flechtwerkzäune von Domitian bis Frühzeit Hadrians, Palissaden, geradlinige Tracierung des L. Hadrian, Steintürme Antoninus Pius, Pfahlgraben Caracalla.

9. Außer den Wachttürmen und Kastellen kommen am L. Baulichkeiten mittlerer Größe vor, die vermutlich als *castella parrula* oder *centenaria* bezeichnet wurden: die unregelmäßigen Verschanzungen, als Unterkunftsplätze für die bei der ersten Anlage des L. beschäftigte Mannschaft gedeutet, und die Erdkastelle von ca. 0,7 ha Fläche für die Aufnahme der frühesten Grenzbewachung wurden bereits oben S. 588 erwähnt. Auf allen jüngeren Strecken finden sich ferner rechteckige Ummauerungen von 300—1800 qm Flächenraum mit und ohne Gräben, wiederholt ungefähr in der Mitte zwischen den Kastellen. Sie entstammen aber augenscheinlich sehr verschiedenen Perioden und haben mancherlei Umbauten, Erweiterungen und Verkleinerungen erfahren (Str. 1, 55. Str. 2, 28). Auch Paßübergänge sind hier und da durch kleine Werke dieser Art gesperrt, z. B. am Odenwald-L. Davon zu unterscheiden sind kastellartige Bauten von verschiedener Größe, die zum Teil in unmittelbarer Nachbarschaft der größeren Kastelle, zum Teil von ihnen getrennt, wohl für die Unterbringung von Exploratoren und ähnlichen Formationen bestimmt waren (S. 596). Endlich kommt ein besonderer Typus derartiger Bauten im Bereiche des Alenkastells Echzell vor. Statt der Wachttürme finden sich dort als Wachtposten am L. kleine Ummauerungen, die möglicherweise für die Unterbringung von Berittenen gedient haben (Kofler Quartalblätt. des hist. Ver. f. Hessen 1886, 9 und 203ff. 1887, 63). Die Mannigfaltigkeit aller dieser Bauten ist um so größer, als auch die an sich gleichartigen und wahrscheinlich gleichzeitigen von ihnen niemals vollkommen übereinstimmen.

10. Sowohl die Anlage wie die Unterhaltung des L. setzen ein ausgedehntes Straßennetz voraus. Außer den Resten der Straßenkörper selbst sind die Römerstraßen durch die Namen, die sie noch heute tragen, durch die Art ihrer Führung, durch die an ihnen gelegenen Fundstätten römischer Altertümer und die Endpunkte, die sie verbinden, kenntlich. Das römische Straßennetz beruht auf den bereits vorher vorhandenen Verkehrswegen, die von den Römern zum Teil bloß benutzt, zum Teil neu ausgebaut worden sind. Außer den oben erwähnten Stationen der Hauptstraßen haben sie die Legionslager und Rheinübergänge mit den Auxiliarkastellen im L.-Gebiet und diese wieder unter sich und mit den Stationen am L. selbst in Verbindung gesetzt und damit zugleich die Verkehrswege ins Ausland gesichert. Am vollkommensten bekannt ist das römische Straßennetz der südlichen Wetterau durch die mustergültigen Arbeiten von G. Wolff (s. u.). Es stand durch eine ganze Anzahl Holzbrücken mit den Straßen auf der Südseite des Mains in Verbindung (Bericht IX 66ff.). Zur Sicherung der Straßen dienten kleine Kastelle, z. B. zwischen Wiesbaden und dem Zugmantel das 0,45 ha große Erdkastell Heidekringen, in dessen Bad zahlreiche Ziegel mit Stempeln der 22. Legion aus spättraianischer oder frühhadrianischer Zeit gefunden wurden (Ritterling Limesbl. 809; Westd. Ztschr. XVII 203ff.), so in der östlichen Wetterau das 0.6 ha große Erdkastell Heldenbergen, das in derselben Zeit an Stelle eines aus der Frühzeit der römischen Okkupation stammenden unregelmäßigen Erdlagers getreten ist und mindestens bis in die Spätzeit Hadrians bestanden hat (ORL nr. 25). Reste eines Militärbades aus dieser Zeit, die das Bestehen eines derartigen Erdkastells in

er Nähe voraussetzen, sind neuerdings in Bergen bei Frankfurt festgestellt worden (Wolff Nr. IX 68ff. und Frankf. Archiv XII 303ff.). Außerdem waren die Brückenköpfe am Main militärisch besetzt und an wichtigen Kreuzwegen befestigte Stationen angelegt, endlich, wohl auch für den Signaldienst zwischen den Kastellen, Straßentürme errichtet (Wolff Ber. IX 76ff.). Die Überwachung der Straßen war in erster Linie Sache der Beneficiarier, deren Stationen an wichtigen Straßenknoten, in der Nähe der Hauptkastelle und an den Brückenköpfen der Grenzflüsse durch Funde der von ihnen geweihten Altäre erwiesen sind. Aus der umfangreichen Literatur über die Erforschung der römischen Straßen im L.-Gebiet sind am wichtigsten: v. Sarwey Westd. Ztschr. XVIII 1 und 93ff. (vorläufige Übersicht). Schumacher Ber. der Röm.-germ. Komm. III 11ff. Wolff Die südl. Wetterau in vor- und frühgesch. Zeit (mit Karten) 1913 und Nachträge: Neue Funde und Fundstätten in der südl. Wetterau 1921. Bodewig und v. Sarwey ORL Str. 1, 136ff. Str. 2 85ff. v. Domaszewski Die Beneficiarierposten u. die röm. Straßennetze, Westd. Ztschr. XXI 158, 195 und 198ff. Hertlein Art, Naturgesch. u. Kennzeichen unserer Römerstraßen, Fundber. aus Schwaben N. F. II 1924, 53ff.

III. Rätien. Die Literatur ist zum größten Teil dieselbe wie beim obergermanischen L.: ORL Bd. VI und VII Abt. A Str. 12—15 noch unveröffentlicht, Abt. B nr. 64—75 fast vollständig erschienen. Für die Geschichte des rätischen L. grundlegend Drexel ORL nr. 66c Kastell Faimingen 27ff. Barthel Ber. VI 158ff. und Winkelmann Ber. XI 4ff. mit Straßenkarten. — Aus der älteren Literatur noch wichtig: A. Buchner Reisen auf der Teufels-Mauer, 3 Hefte 1818, 1821 und 1831 und Fr. A. Maier Beschreibung der Teufelsmauer, Denkschr. Akad. Münch. VIII 1821/22, Abh. I 1835. II 2, 1837. II 3, 1838. Inschriften: CIL III und Vollmer Inscr. Baiuariae Rom. 1915 mit Übersichtskarten, ausführlichen Indices und Zusammenstellung der antiken und modernen literarischen Quellen, ferner Haug-Sixt² Abschn. II—IV sowie Haug Raetia u. Bd. I A S. 50ff. — Zugleich populär und wissenschaftlich: Winkelmann Der L., Deutsche Gaue IX 241ff. Zeiss ebd. 114 Sonderheft. Fr. Wagner Gesch. des L. der Prov. Raetia, Bayer. Vorgeschichtsfreund I/II 1921/22, 60ff.; Die Römer in Bayern 1924, 27ff. — Rät. Militärdiplome bei Vollmer 161ff. und dazu Fabricius Germania VII 18ff.

A. Geschichte. 1. Wie in Obergermanien das linke Rheinufer bildet in Rätien das südliche Donauufer die Basis für die L.-Anlagen. Erst in der Zeit des Claudius sind die Römer mit der militärischen Besetzung der Provinz bis zur Donau vorgegangen. Funde dieser Zeit vom südlichen Ufer liegen bis jetzt vor aus Hüfingen (s. o. S. 584), Ennetach-Mengen, Emerkingen, Rißtissen, Aislingen gegenüber von Faimingen, Burghöfe bei Mertingen gegenüber von Donauwörth und Mühlhartsfurt gegenüber von Steppberg (Goeßler und Knorr Festschrift zum 50jähr. Bestehen der K. Altertumssamml. Stuttgart 46 und 56ff. Goeßler Ber. VII 84f. Barthel Ber. VI 158ff.). Auch in Oberstimm gegenüber von Ingolstadt sind Reste eines vielleicht schon vorflavischen Kastells einer Ala oder Cohors equitata nachgewiesen worden (Drexel ORL nr. 66c, 27; Ber. VII 46 und Germania III 22f. Barthel Ber. VI 160f. Wagner Römer in Bayern 11 nebst der in den Anmerkungen dazu angegebenen Literatur). Weiter stromabwärts in Eining-Abusina wurde nach Resten einer Torinschrift, Vollmer nr. 332, zwischen Juni 79 und September 81 das Steinkastell durch die *[cohors II]II Gall(orum)* dem Kaiserhaus geweiht. Unmittelbar südwestlich von Regensburg sind Reste eines Auxiliarlagers der Flavierzeit gefunden worden (Barthel Ber. VI 162. Reinecke German. IX 85). Auch in Straubing und auf der nördlichen Seite der Innmündung bei Passau reichen die Spuren der Besetzung bis in die Zeit Vespasians zurück. Ebenso frühzeitig wird Künzing besetzt gewesen sein. Kurz vor der Erbauung des Kastells Eining wurde endlich unter dem Procurator C. Saturius in Günzburg nach der größtenteils erhaltenen Bauinschrift aus dem J. 77/78 (Vollmer nr. 196) ein Alenlager erbaut, wahrscheinlich mit Rücksicht auf den Hauptverkehrsweg von dort nach dem mittleren Neckargebiet, der dann unter Domitian oder Traian von den Römern als Heeresstraße ausgebaut wurde (s. o. S. 589. Wagner a. a. O. 14). Denn auch die andern erwähnten Plätze auf dem rechten Donauufer sind sichtlich mit Rücksicht auf die Beherrschung der Flußübergänge ausgewählt, von denen die noch nachweisbaren wichtigsten vorrömischen Verbindungswege nordwärts ausstrahlen (Winkelmann Ber. XI 4f.). Die Angabe des Tacitus Germ. 41 über den Verkehr der Römer mit den Hermunduren muß sich auf die Zeit beziehen, bevor die Donaugrenze durch die systematischen Kastellanlagen geschlossen war, also spätestens auf die Zeit des Claudius. Sie setzt die Ausdehnung der römischen Herrschaft bis zur Donau voraus, schließt aber das Bestehen eines völligen Abschlusses der Donaugrenze aus (Barthel Ber. VI 167, der an Plinius als Quelle für Tacitus dachte, und zustimmend Norden German. Urgesch. 274ff.).

2. Noch in der mittleren Flavierzeit, und zwar unter demselben Procurator C. Saturius griffen die Römer auf das nördliche Donauufer über. In der 1. Hälfte des J. 80 wurde hier das Kastell Kösching vermutlich als Erdkastell Titus und Domitian geweiht, das vermutlich die Besatzung aus dem in der Luftlinie nur 11 km entfernten Kastell Oberstimm aufnahm (ORL nr. 74, 24f. Vollmer nr. 257. Winkelmann Ber. XI 30). Auch das Kastell Aislingen ist damals aufgegeben worden, und in dem gegenübergelegenen Faimingen beginnen die Funde eben in der mittleren Flavierzeit (Barthel Ber. VI 169 vielleicht noch etwas früher als in Cannstatt und Heidenheim). Wir haben also hier an der oberen Donau dieselbe Art des Vorgehens über den Strom wie am Oberrhein, und hier wie dort werden dieselben Gründe dafür anzunehmen sein (s. o. S. 584f.). Als besonderer Grund mag die ungünstige Terraingestaltung auf dem Südufer der Donau hinzugekommen sein, an das die Kastelle nicht nahe genug herangeschoben werden

konnten, sowie die Rücksicht auf die weit günstigeren Verkehrsverhältnisse auf dem nördlichen. Die Gleichzeitigkeit der Bauinschriften von Kösching und Eining aus dem J. 79/80 beweist zusammen mit den Funden südgallischer Sigillata guter Zeit und verhältnismäßig vieler früher Flaviermünzen in Nassenfels, daß die Römer wenigstens die Straße vom Donauübergange bei Steppberg bis Eining schon damals fest in ihre Gewalt gebracht hatten (über Nassenfels Drexel Germania III 20ff. Winkelmann Ber. XI 29). Die Durchführung indes des so unter Vespasian und Titus angebahnten Vorgehens erfolgte auch hier wie in Obergermanien erst unter Domitian.

3. Die ganze Reihe der domitianischen L.-Kastelle ist durch übereinstimmende Funde insbesondere südgallischer Sigillaten gesichert. Die von Haug u. Bd. I A S. 51 vertretene Ansicht, daß das weite Ausgreifen der Römer über die Donau hinaus erst mit der Eroberungspolitik Traians zusammenhänge, läßt sich den Funden gegenüber nicht aufrecht erhalten, und die Angabe bei Tacitus Germ. 41 über den freien Verkehr der Hermunduren in Rätien ist durch die Zurückführung auf Plinius als chronologisches Zeugnis ausgeschaltet (s. o. S. 606). Der Ausbau der neuen Linie beginnt nach den Funden zwischen Domitians 1. und 2. Chattenkrieg. Bald nach dem J. 90, zur Zeit der Verlegung der Ala II Flavia p. f. milliaria (s. o. S. 586), der Ala I Flavia Singularium c. R. und der Cohors II Aquitanorum von Obergermanien nach Rätien, muß hier die Zahl der erforderlichen Kastelle verfügbar gewesen sein. Sie waren durch Straßen unter sich und mit den älteren Kastellplätzen, sowie über diese mit den Stromübergängen verbunden. Die bei der Okkupation leitenden Gedanken sind aus diesen Überresten noch deutlich zu erkennen. Im Westen wird die römische Grenze auf die Schwäbische Alb vorgeschoben. Den vespasianischen Donaukastellen entsprachen hier die domitianischen Kastelle Burladingen (1,9 ha, Bersu Röm.-germ. Korr.-Bl. 1917, 111 und über die Zeit Knorr Cannstatt zur Römerzeit I 36), Gomadingen, bisher nur durch Einzelfunde erwiesen (Barthel Ber. VI 171. Goußler Fundber. aus Schwab. XXI 53; Oberamtsbeschreibung Münsingen 229ff.), Donnstetten, auch nur durch charakteristische Kleinfunde bestimmt (Barthel a. a. O. Drexel Ber. VII 112. Hertlein Fundber. a. Schwab. XX 35 und Ber. XI 64), Urspring (1,79 ha, Fabricius ORL nr. 66a, 30. Barthel a. a. O.), Station auf der bald darauf durchgeführten Straße von Obergermanien nach Rätien über Cannstatt nach Günzburg und Faimingen (s. o. S. 589f.). Weiterhin tritt an die Stelle Günzburgs das Alenkastell Heidenheim mit der *ala II Fl. milliaria* als Besatzung (5,28 ha, ORL nr. 66b. Barthel VI 152, 171. 176. Vollmer nr. 208), an die Stelle Faimingens das weit nach Norden vorgeschobene Kastell Oberdorf am Ipf (1,73 ha, Hertlein ORL nr. 67b, 8f. Barthel VI 172. 180), an die Stelle von Burghöfe und, wenn die Truppe inzwischen dahin vorgeschoben war, von Donauwörth Kastell Munningen (Barthel VI 172).

Noch weiter nach Norden vorgeschoben, folgen die Kastelle Gnotzheim (2,19 ha, Eidam ORL nr. 70) und Weißenburg (3,09 ha), wo die *coh IX Bat(avorum) eq. m(illiaria) expl(oratorum)* bezeugt ist, die zuerst in dem rätischen Militärdiplom vom J. 147 erscheint und in Weißenburg schon vor dem J. 153 durch die *al(a) Aur(iana* abgelöst wurde (ORL nr. 72, 26 und 45. Vollmer nr. 314 und 312). Den Schluß bildet, wie der näher an der Donau, vielleicht als Ersatz für Nassenfels, Kastell Pfünz (2,73 ha), dessen Anlage zeitlich von Weißenburg und den übrigen domitianischen L.-Kastellen nicht zu trennen ist (Winkelmann ORL nr. 73 und Sammelbl. histor. Ver. Eichstätt XVIII 132). Dann mündet die neue Linie bei Kastell Kösching wieder in die vespasianische ein und erreicht mit dieser den Donauübergang bei Eining.

4. Alle neuen Kastelle waren zunächst Erdwerke, wurden aber mit alleiniger Ausnahme von Oberdorf in Stein ausgebaut, auch das schon unter Traian wieder verlassene Albkastell Burladingen. Ob die sie verbindende Straße selbst als L. zu betrachten ist, oder ob dieser wie bei den gleichzeitigen Anlagen in Obergermanien noch weiter vorgeschoben war, läßt sich vorerst nicht entscheiden. Die starke Ausbuchtung der Linie nach Norden, zwischen Munningen und Pfünz, die den ganzen Hahnenkamm einschließt, hängt möglicherweise mit dem vorrömischen Wegenetz zusammen. Seine Berücksichtigung durch die Römer, die an vielen Stellen erkennbar ist, erklärt Winkelmann einleuchtend aus dem Reichtum an Eisenerzen verschiedener vom L. eingeschlossener oder wenigstens durchschnittener Gegenden und aus deutlichen Spuren ihrer Ausnützung in vorrömischer und römischer Zeit (Ber. XI 6 und 12f.). Nicht bloß die Sicherung der Reichsgrenze, sondern auch wirtschaftliche Vorteile waren also hier bei der römischen Besitznahme entscheidend. Die Selbständigkeit des ganzen Vorrückens in Rätien gegenüber dem Vorgehen der Römer in Obergermanien zeigt sich in der fast gleichzeitigen Besetzung des westlichen Albplateaus von der Donau und des gegenüberliegenden Neckartals vom Rhein aus. Das Erdkastell wohl einer Ala, das neuerdings zwischen Rottweil und Burladingen östlich von Lautlingen aufgefunden wurde, in dem Paß zwischen den Tälern der Eyach, die zum Neckar, und der Schmiecha, die zur Donau fließt, scheint hier vorübergehend die Verbindungen gesichert zu haben (Bersu Germania IX 1925). Aber nach dem in der frühtraianischen Zeit erfolgten Ausbau der Straße Mainz-Augsburg, die über das gleichfalls nach Domitians zweitem Chattenkriege besetzte Cannstatt und Urspring nach Günzburg zieht (s. o. S. 589f.), waren die zurückliegenden Kastelle Burladingen, Gomadingen und vielleicht auch Donnstetten ohne Wert. Sie wurden deshalb unter Traian geräumt; in Burladingen reichen die Funde im Kastell nur bis etwa zum J. 110 (vgl. Knorr Cannstatt zur Römerzeit I 36). Kastell Urspring ist dagegen nach den im Prätorium gefundenen Münzen noch im J. 154 besetzt gewesen (s. o. S. 594). Der Abschluß der L.-Anlagen in Rätien, der die Räumung dieses Kastells voraussetzt, kann also wie in Germanien erst unter Antoninus Pius erfolgt sein.

5. Die in der Zwischenzeit unter Traian und Hadrian vollzogenen Veränderungen lassen sich bis jetzt nur in Einzelerscheinungen fassen. Das gilt von der Erbauung des Kastells Theilenhofen (2,74 ha) nordwärts des Abschnittes Gnotzheim-Weißenburg, die vielleicht zur zeitweiligen Räumung von Gnotzheim geführt hat (Eidam ORL nr. 71a, über die Entstehungszeit Winkelmann Germania I 53; Ber. XI 48). Theilenhofen ist Station der auf der Tabula Peutingeriana angegebenen Straße von Grinario-Köngen nach Abusina-Eining, während die anderen Stationen allem Anschein nach den erwähnten domitianischen Kastellen von Donnstetten bis Kösching entsprechen (vgl. die Zusammenstellung bei Vollmer 228). Auch das östlichste L.-Kastell auf dem linken Donauufer bei Pföring scheint erst unter Hadrian oder Antoninus Pius entstanden zu sein (3,88 ha, Fink ORL nr. 75; über die Zeit Winkelmann Ber. XI 45). In der traianisch-hadrianischen Zeit sind vor allem große Teile des eigentlichen L. angelegt worden. Besonders in dem nördlichsten Abschnitt beiderseits von Gunzenhausen kommen nicht allein die Palissaden vor, die auch an den jüngeren Strecken nirgends fehlen, sondern wohl vorhadrianische Grenzsperren in Form von Flechtwerkverzäunung und Holztürme mit charakteristischen Ringgräben. Ein solcher Holzturm findet sich auch ganz im Westen bei Brackwang in der Gegend des Kastells Unterböbingen, und zwar dicht vor der späteren Teufelsmauer, ein Beweis, daß auch der Remstal-Abschnitt bereits unter Traian entstanden ist (Arch. Anz. 1899, 81ff. 86. 1900, 92).

6. Unter Antoninus Pius hat, wie der obergermanische, so auch der rätische L. seinen endgültigen Lauf erhalten. Dazu wurden auf der westlichen Hälfte die Präsidien aus den domitianischen Kastellen näher, wenn auch nicht unmittelbar an den L. vorgeschoben: Donnstetten, wenn es so lange besetzt war, scheint ersetzt durch das auf der Südseite des Remstales gelegene Kastell Schierenhof (2,05 ha, ORL nr. 64, Besatzung wahrscheinlich *coh. I Raet. pia fidelis*, Vollmer nr. 295 und 505), Urspring durch das ebenso gelegene Kastell Unterböbingen (2,02 ha, ORL nr. 65), das Kastell der Ala II Flavia miliaria Heidenheim durch Kastell Aalen am Kocher, wo dieselbe Truppe durch Ziegelstempel *a. II Fl.* bezeugt ist (ursprünglich 5,3, als Steinkastell 6,07 ha, ORL nr. 66, 19. Vollmer nr. 501). Weiter folgt an der Jagst Kastell Buch, das nach dem Lauf der Straßen gleichzeitig mit Aalen entstanden sein und die Besatzung von Oberdorf, wo die Funde nur bis Antoninus Pius reichen, aufgenommen haben wird (2,09 ha, ORL nr. 67. Hertlein Ber. XI 61, s. o. S. 607). Wenn zwischen Oberdorf und Munningen, die wahrscheinlich den Stationen Opia und Losodica der Tabula Peutingeriana entsprechen, die Station Septemiacum gleichfalls ein domitianisches Kastell bezeichnet, das bei Wössingen vermutet wird, so würde dieses am L. nur durch das Numeruskastell Halheim ersetzt worden sein (0,67 ha, ORL nr. 67a, vgl. Hertlein a. a. O. Winkelmann Ber. XI 34. 38. 54). Dem großen domitianischen Kastell Munningen entspricht dann wieder an der Wörnitz Kastell Ruffenhofen, das mit dem Alenkastell Pföring in Größe und Bauart übereinstimmt und vermutlich von der Ala Flavia Gemelliana belegt war (3,75 ha, ORL nr. 68. Winkelmann Ber. XI 51. Ritterling Bonn. Jahrb. CVII 129, 2). Kastell Gnotzheim dagegen, von wo Inschriften militärischen Charakters aus Caracallas Zeit vorliegen (ORL nr. 70, 21, 1—3 = Vollmer nr. 308—310), muß wohl, wie auch die folgenden Kastelle der domitianischen Linie, gehalten oder wieder besetzt worden sein, da das am L. selbst auf Ruffenhofen folgende Kastell Dambach ursprünglich nur für einen Numerus Raum bot und erst später zu einem Kohortenkastell erweitert wurde (von 0,98 auf 2,15 ha, ORL nr. 69, Ehreninschrift auf Commodus ebd. 19, 1 = Vollmer nr. 306; das Numeruskastell gehört nach Funden in die hadrianische Zeit, Barthel Ber. VI 180).

Auf der Osthälfte blieben die domitianischen Truppenlager unverändert, obwohl sie nach dem endgültigen Ausbau des L. bis zu 11 km zurücklagen. Am L. selbst finden sich nur Numeruskastelle oder vorgeschobene Posten der Hauptkastelle: Gunzenhausen am ersten Altmühlübergang des L. (etwa 0,69 ha, ORL nr. 71), Ellingen (0,65 ha, Arch. Anz. 1895, 211. ORL nr. 72 Kastell Weißenburg 23), das Gebäude in der Harlach östlich von Weißenburg (Winkelmann Germania I 45. Wolff Ber. IX 80f.) und Böhming am zweiten Altmühlübergang, das in der Spätzeit Hadrians als Holzerdkastell angelegt und nach einer Zerstörung im Markomannenkriege im J. 181 von einer *vex(illatio) leg. III Ital.* und der *coh. I Br(eucorum)*, der Besatzung des benachbarten Kastells Pfünz, in Stein erneuert worden ist (0,73 ha, Winkelmann ORL nr. 73a und Ber. XI 12. Barthel Ber. VI 180; die Inschriften von 181 und 215 auch bei Vollmer nr. 291 und 290). Während so im Bereiche des Kohortenkastells Pfünz noch ein vorgeschobener Truppenteil den Flußübergang und das Defilee gedeckt hat, sind vor Kösching und Pföring, obwohl gerade diese Kastelle jetzt besonders weit hinter dem L. zurückliegen, keine weiteren Kastelle gefunden worden. Wachttürme müssen hier für Aufnahme der Posten genügt haben. Die beiden Kastelle waren auch durch Reiterei besetzt. Die *ala I Flavia c. R.* und die *ala I Singular. p. f. c. R.* hatten sie gleichzeitig im J. 141 in Stein ausgebaut (ORL nr. 74, 25, 2 und nr. 75, 18, 1 = Vollmer nr. 258 und 263).

7. Die Zahl und Größe der hiernach für die 2. Hälfte des 2. Jhdts. anzunehmenden rätischen L.-Kastelle, vermehrt um die 5 Präsidien am südlichen Donauufer von Eining bis Passau, entspricht bis auf ein fehlendes Kohortenkastell der Zusammensetzung des rätischen Auxiliarheeres, wie wir es aus dem Regensburger Diplom vom J. 166 und anderen epigraphischen Zeugnissen kennen (vgl. Fabricius Germania VII 18ff.): ein Kastell einer Ala zu 1000 Mann Aalen für die *ala II Flavia*, vier Alenkastelle Ruffenhofen, Weißenburg, Kösching und Pföring für die *ala Gemelliana, Auriana, I Flav. c. R.* und *I Singularium*, zwei Kastelle für Cohortes millia-

riae Straubing (ca. 3 ha) und Batava-Passau für die *coh. I Flav. Canathenorum* und *IX Batavorum*, drei Kastelle für Cohortes quingenariae equitatae Theilenhofen, Pfünz und Regensburg-Kumpfmühl für die *coh. III Brittannorum*, die dann später in Eining lag, *I Breucorum* und *II Aquitanorum* (Barthel Ber. VI 163), endlich die sieben übrigen Kastelle für Cohortes quingenariae, denen noch acht Kohorten gegenüberstehen. Von den letzteren lassen sich indes bloß die *coh. I Raetorum* in Schierenhof und die *V Bracaraugustanorum* in Künzing mit einiger Wahrscheinlichkeit unterbringen. Eine Kohorte könnte allenfalls noch in Munningen oder müßte im Innern der Provinz gestanden haben. Unter Marc Aurel, in der Zeit der Markomannenkriege werden die Aufstellung der Leg. III Italica in Rätien und die Vollendung ihres Lagers im J. 179/80 zu Regensburg (o. Bd. XII S. 1533 und Bd. I A S. 53f.) Truppenverschiebungen veranlaßt haben, die sich vorerst nicht bestimmen lassen.

8. Weitere Veränderungen hat die Anwesenheit Caracallas im J. 213, als er sich *per limitem Raetiae* zum Feldzuge gegen die Alamannen begab (s. u. Bd. I A S. 56), nach dem Zeugnis Dios LXXVII 13, 4 zur Folge gehabt. Die Erneuerung des Kastells Faimingen im Zusammenhang mit der Umwallung des inzwischen entstandenen großen Vicus war wohl schon kurze Zeit vorher erfolgt. Jetzt wurde die letztere durch eine mächtige Steinmauer ersetzt (Drexel ORL nr. 66c, 31 und Barthel Ber. VI 167ff.). Dazu stimmen die zahlreichen Ehreninschriften Caracallas aus anderen L.-Kastellen (Vollmer S. 195). In derselben Zeit wird auch am eigentlichen L. der Ersatz der Palissaden durch die Teufelsmauer ausgeführt worden sein (s. u. S. 615). Die erste schwere Erschütterung der römischen Herrschaft im rätischen L.-Gebiet brachte der Alamanneneinfall unter Severus Alexander im J. 233/34. Ein Teil der Kastelle wurde zerstört, und vielleicht konnten nicht alle wieder aufgebaut werden. So nimmt man von den Kastellen Pfünz und Böhming an, daß sie damals bereits aufgegeben wurden (ORL nr. 75, 18 und nr. 73a, 9). Fast überall bricht indes die Reihe der Münzen erst mit Gordian III., Trebonian, Volusian oder Gallienus ab. Die jüngste lateinische Inschrift aus dem L.-Gebiet ist von 256/57 (CIL III 5933. Vollmer nr. 202 aus Hausen ob Lontal südlich von Heidenheim; vgl. auch Wagner a. a. O. 98, 24). Der von der Donau nordwärts gelegene Teil der Provinz und damit der rätische L. mit allen Kastellen ist hiernach gleichzeitig mit dem obergermanischen verloren gegangen. Alle Auxilien mit Ausnahme solcher, die auf dem rechten Stromufer standen, verschwinden aus der Überlieferung (Fabricius Hist. Ztschr. Bd. 98, 27, 1. Winkelmann Deutsche Gaue XIII 129ff.).

9. Auf die Donaulinie zurückverlegt, stützt sich die Grenzverteidigung von Günzburg (Guntia) bis Passau (Castra Batava) auf eine Reihe Kastelle, die in der Not. dign. occ. 35 mit den um die Wende des 4. und 5. Jhdts. in ihnen liegenden Truppen genannt und zum Teil durch Ausgrabungen nachgewiesen sind. Weiter oberhalb wurde aber nicht bloß das nördliche Flußufer den Germanen überlassen, sondern das ganze Gebiet zwischen der Donau und dem Bodensee. Hier zog der Grenzschutz sich auf die Illerlinie und einen L. zurück, der sie mit dem Ostende des Bodensees verband. Dieser L. zog nach aller Wahrscheinlichkeit von Kempten (Cambodunum) über Burkwang bei Isny (Vemania) nach Bregenz (Brigantium), die gleichfalls in der Notitia als Standorte von Grenztruppen erscheinen. An der teilweise erhaltenen römischen Grenzstraße ist eine Anzahl spätrömischer Wachttürme aufgefunden worden. Es sind quadratische Bauten mit meterstarken Steinmauern von 10 m Seitenlänge in kleinen verpalissadierten Höfen, die mit einfachen oder doppelten Ringgräben umgeben sind. Die Überreste gleichartiger Burgi haben sich auch an vielen Stellen auf der Ostseite der Iller und am südlichen Donauufer zwischen den Kastellen erhalten. Bei der Ausgrabung einer solchen Ruine bei Stielings unterhalb von Kempten fanden sich 23 Münzen, die von Constantius Gallus (351—354) bis Gratianus (367—383) reichen. In der ersten Hälfte des 4. Jhdts., gleichzeitig mit der zeitweiligen Wiederbesetzung des oberen und mittleren Neckargebietes von Germanien aus, scheint auch Rätien noch einmal in den Besitz des Landes an der oberen Donau gelangt zu sein. Spuren dauernder Sicherung haben sich indes bis jetzt nicht gefunden (vgl. oben S. 597 und außer den dort angeführten Zeugnissen die Inschrift eines *p(raeses) p(rovinciae) R(aetiae)*, die seit dem 16. Jhdt. in dem nördlich der Donau 45 km oberhalb Ulms gelegenen Zwiefalten bezeugt, aber vielleicht von anderswoher dahin verschleppt ist. CIL III 5862 = Haug-Sixt nr. 17. Vollmer nr. 191. Haug Röm.-germ. Korrbl. IX 26. sowie im allgemeinen Anthes Spätröm. Kastelle, Ber. X 143ff. Winkelmann Deutsche Gaue XIII 129ff. Reinecke und Eberl ebd. 243ff. und XIV 170. Wagner a. a. O. 21ff.).

B. Überreste der L.-Anlagen.

1. Verlauf und Länge. Äußerlich ist der rätische L. an den Überresten einer Mauer kenntlich, die, heutzutage Teufelsmauer, aber auch Pfahl, Pfahlrain, Pfahlheck genannt, in ihrer ganzen Ausdehnung besonders in den Waldungen oft stundenlang erhalten ist. Ohne Unterbrechung schließt er an den obergermanischen L. an. Das Ende des obergermanischen Pfahlgrabens und der Anfang der Mauer, die geradlinig ineinander übergehen, liegen am westlichen Talrand des Roth- oder Röthenbaches, 88 m von der Talsohle und dem Bach entfernt (Steimle Limesbl. 43f. Arch. Anz. 1892, 149). Der Rothbach, der zwischen den Kastellen Lorch und Schierenhof in die Rems mündet, scheint hiernach die Grenze der beiden Provinzen an dieser Stelle gebildet zu haben. Kastell Lorch gehörte als Ersatz für Köngen, mit dem es durch eine Straße verbunden war, zu Obergermanien. Schierenhof zu Rätien (Hertlein Ber. XI 62 s. o. S. 595). Etwa 200 m westlich von der Stelle des Zusammenstoßes liegt dicht hinter dem Pfahlgraben das Kastellchen Kleindeinbach (24,4 × 24,4 m) und etwa 150 m östlich vom Rothbach 730 m hinter der rätischen Mauer das über viermal so große und mit Bad versehene kleine Kastell

Freymühle (52 × 55 m, Steimle Limesbl. 950ff. und Bl. des Albvereins 1906, 68ff., Arch. Anz. 1898, 2. 1892, 156 und 1903, 114. Haug-Sixt 134 und 126).

Die Teufelsmauer schließt sich weder wie der obergermanische L. der früheren Zeit mit vielen Knicken und Biegungen dem Gelände an, noch ist sie wie die jüngeren Strecken dort über viele Kilometer schnurgerade geführt. Die Linie setzt sich vielmehr aus 0,2–5,1 (durchschnittlich 1,25) km langen geraden Stücken zusammen, die meist in deutlich ausgesprochenen, wenn auch oft sehr flachen ein- und ausspringenden Winkeln zusammenstoßen. So zieht sie auf der Nordseite des Remstales, anscheinend mit Rücksicht auf den Schutz eines durch das Tal selbst laufenden Verkehrsweges, gegenüber den Kastellen Schierenhof und Unterböbingen 19 km weit nach Osten, wendet sich 6 km westlich vom Kastell Aalen nach Nordosten und behält mit Überschreitung von Kocher und Jagst diese Richtung 45 km weit bis über Kastell Ruffenhofen hinaus im allgemeinen bei. Nach Umfassung des Hesselberges zieht die Linie in flachem Bogen, dessen Scheitel bei Gunzenhausen liegt, 39 km weit östlich und weiter 15 km südöstlich, wendet sich dann zwischen Weißenburg und Pfünz scharf umbiegend noch einmal 10 km weit nach Osten und erreicht, in die frühere südöstliche Hauptrichtung zurückgekehrt, nach 38 km bei Hienheim oberhalb Einings das Donauufer. Die ganze Länge beträgt hiernach 166 km.

2. Fast überall findet sich im Zuge der Mauer ein Palissadengraben, der mit dem obergermanischen nach Größe, Form und Beschaffenheit des Inhalts vollkommen übereinstimmt, aber in seinem Erhaltungszustand merklich von ihm abweicht. An vielen Stellen ist er nämlich als 1,5—2,0 m breite, 30—50 cm tiefe Furche stundenweit heutzutage noch äußerlich sichtbar, und er läuft nicht bloß in ganz ungleichen Abständen von der Mauer, sondern öfters nicht vor, sondern hinter ihr her (Limesbl. 376. 389. Arch. Anz. 1894, 155f. 1895, 199f.). Hierin zeigt sich deutlich, daß die Palissaden durch die Steinmauer ersetzt und durch Herausnahme der Pfähle aus dem Boden beseitigt worden sind (Arch. Anz. 1899, 80). Im übrigen war, nach der Gleichartigkeit der Überreste zu schließen, die Anlage genau dieselbe wie am obergermanischen L., nur wurden an mehreren tiefgelegenen Stellen die im Grundwasser wohl erhaltenen Stümpfe der mächtigen Pfähle selbst gefunden (Kohl Limesbl. 304 und 483ff. Eidam ebd. S. 389). Es waren der Länge nach gespaltene Eichenstämme mit tiefen schwalbenschwanzförmigen Einschnitten auf der gerundeten Innenseite zur Befestigung von Querhölzern, durch die die Pfähle miteinander unterirdisch verbunden waren (*stipites funditus iacti atque conexi* an der o. S. 576 angeführten Spartianstelle). Die Lage des Palissadengrabens bald vor, bald hinter der Mauer lehrt, daß der L. bei Erbauung der letzteren gerade ausgerichtet worden ist, in älterer Zeit also auch hier mehr dem Gelände nach traciert war.

An vielen Stellen zeigten sich neben dem Palissadengraben, aber nur unterirdisch, die Spuren eines Flechtwerkzaunes, der indes wenigstens stellenweise nicht wie am obergermanischen L. älter, sondern jünger als die Palissade gewesen zu sein scheint (Eidam Limesbl. 390. Kohl ebd. 803ff. Arch. Anz. 1896, 181. 1898, 2. 4. 7f. 1899, 86. 1900, 92). Vielleicht handelt es sich um eine vorübergehende Absperrung, bis die Mauer nach Beseitigung der Palissaden vollendet war. Die Sache ist indes nicht vollkommen aufgeklärt.

3. Die Wachtposten liegen wie am obergermanischen L. auf den Höhen, die der L. überschreitet, und an den Brechungsstellen der Linie. Sie waren ursprünglich mit Holztürmen besetzt. Erhalten als flache Hügel, zeigen sie unter der aufgeschütteten Erdkalotte vier Pfostenlöcher, stellenweise auch sich kreuzende Lagen von Balkenwerk, sowie rechteckige, an den Ecken etwas abgerundete Umgrabungen, in denen des öfteren Reste von Holzverzäunungen beobachtet worden sind. Sie wurden überall, wenn auch auf manchen Strecken nur vereinzelt, festgestellt (Eidam Limesbl. 553. 567. 702. 707. 710ff. 805ff.; Arch. Anz. 1896, 178. 1898, 5. 1899, 83f.). Ihr zeitliches Verhältnis zu den übrigen Anlagen ist dadurch bestimmt, daß sie stets hinter dem Palissadengraben, aber nicht selten vor der Mauer oder auch, von ihr überbaut, darunter liegen, und daß sie überall durch Steintürme ersetzt sind (Limesbl. 55. Arch. Anz. 1903, 115).

Die Steintürme stehen teils frei in Abständen von $2^1/_2$—20 m hinter der Mauer, teils an die Mauer angelehnt, aber tiefer fundamentiert und nicht mit ihr in Verband, teils mit der Mauer verbunden (Limesbl. 48. 122. 125. 372. 404. 706. 801ff. Arch. Anz. 1896, 176). Sie müssen also im allgemeinen älter als die Mauer sein und werden wie am obergermanischen L. etwa der Zeit des Antoninus Pius angehören. Sie haben meist rechteckige Form bei 5—7 m Seitenlänge. An den mit der Mauer verbundenen Türmen ist auf der Rückseite zuweilen ein Eingang zu ebener Erde beobachtet worden. Über ihre Höhe ist nichts Sicheres festgestellt. Die Abstände der Türme voneinander richten sich nach dem Gelände; sie betragen im Durchschnitt 600—700 m (Arch. Anz. 1899, 81).

4. Die Mauer ist aus dem in der Nähe gebrochenen Gestein mit Mörtel, zu dem der Kalk in den hier und da dicht am L. noch erkennbaren Öfen gebrannt worden ist, in der gewöhnlichen römischen Technik gebaut. Sie war 1,0—1,2 m stark und 2,5—3,00 m hoch, ohne Bekrönung durch Zinnendeckel oder dergleichen, hier und da auf der Innenseite durch kleine Strebepfeiler verstärkt und mit Wasserdurchlässen versehen (Arch. Anz. 1899, 78. Limesbl. 403. 800ff. photographische Ansicht und Wiederherstellung Germania Roman.[2] Taf. X 2. 3) In Niederungen wie dem Krautweiher bei Kastell Dambach und in den Altmühlwiesen bei Gunzenhausen ist die Mauer auf ein mächtiges Fundament aus senkrecht eingerammten Pfählen gesetzt (Limesblatt 596f. 559f. Arch. Anz. 1893, 173. 1896, 182). Wenn die Mauer überhaupt einen Wehrgang gehabt hat, so muß er bei ihrer geringen Dicke wohl aus Holzwerk bestanden haben. Eine sichere Bestimmung ihrer

Entstehungszeit ist bis jetzt nicht gelungen. Den Terminus post quem bietet vielleicht eine Armbrustfibel aus dem Anfange des 3. Jhdts., die vor der Mauer im Palissadengraben in halber Tiefe gefunden wurde (Limesblatt 407. Arch. Anz. 1894, 156f). Denn an Stellen außerhalb der Mauer, wo nicht gerade ein L.-Durchgang war, können in den Palissadengraben Fundstücke dieser Art nur bei Aufrichtung oder Erneuerung der Pfähle geraten sein, oder endlich bei ihrer Beseitigung, als die Mauer als Ersatz für die Palissaden erbaut wurde. Das letztere scheint bei der Fibel der Fall zu sein. Die Mauer wäre hiernach etwa in der Zeit Caracallas entstanden, gleichzeitig mit der gewaltigen Vicusmauer in Faimingen, eine Datierung, die auch allgemeine Gründe für sich hat (s. o. S. 611). Die Anordnung zu dem Bau könnte bei der Anwesenheit des Kaisers in Rätien im J. 213 getroffen worden sein.

Auf der Innenseite der Mauer hat sich stellenweise die Beschotterung eines Weges gezeigt. Durchgänge durch die Mauer sind an vielen Stellen beobachtet worden (Limesbl. 399f. 124. 400. Arch. Anz. 1892, 148. 1898, 7). Verschanzungen oder kleine Erdkastelle, wie sie am obergermanischen L. so häufig sind, kommen am rätischen nicht oft vor oder haben keine genügenden äußeren Spuren hinterlassen, um sie aufzufinden, und auch Steinbauten dieser Art sind verhältnismäßig selten.

5. Die vorrömischen und römischen Straßen im L.-Gebiet sind besonders von Winkelmann in jahrelanger Arbeit mit Erfolg festgestellt und Ber. XI vortrefflich zur Darstellung gebracht worden. Dabei hat sich der Einfluß vorhandener Verkehrswege auf die Entstehung der L.-Anlagen und in dem römischen Straßennetz die Anpassung an militärische und wirtschaftliche Bedürfnisse deutlich herausgestellt (s. o. S. 608).

IV. Britannien. Die Entstehung und Behauptung der britannischen L. hängen mit der Geschichte der Provinz auf das engste zusammen. Der Art. *Britanni* von Hübner o. Bd. III S. 858ff. bedarf indes jetzt vielfach der Ergänzung und Berichtigung. Im allgemeinen sei daher hier gleich verwiesen auf den von F. Haverfield verfaßten Appendix ‚Roman Britain' zu dem letzten Neudruck der englischen Übersetzung des fünften Bandes von Mommsens R.G. und auf die von demselben Verfasser hinterlassenen Vorlesungen: The Roman Occupation of Britain, mit einer Biographie Haverfields und Verzeichnis seiner Schriften, herausgeg. von G. Macdonald, Oxford 1924, sowie auf Tacitus Agricola ed. Furneaux, 2. edit. by Anderson (mit Beiträgen von Haverfield), Oxford 1922 und Collingwood Roman Britain, Oxford 1924. In England ist ferner die Herausgabe einer Karte des römischen Britannien 1:1000000 von O. G. S. Crawford und eines neuen Corpus der lat. Inschriften Britanniens in Vorbereitung. Über die neuesten Forschungen, Funde und Publikationen über das römische Britannien soll zukünftig regelmäßig im Journ. Rom. stud. berichtet werden, vgl. den ersten derartigen Bericht über 1921 und 1922 ebd. XI part. 2 (Okt. 1923) 200ff. Als populäre Darstellung auch der Abbildungen wegen ist noch zu nennen Ward Romano-British Buildings and Earthworks 1911, 110ff.

Zwei Linien sind in Britannien erkennbar, die mit Sicherheit als L. gelten können, die Clyde-Forth-Linie im südlichen Schottland und die Solway-Tyne-Linie im nördlichen England.

A. Der Clyde-Forth-L. Literatur-Hauptwerke: The Antonine Wall Report 1899, Bericht über Aufnahmen und Ausgrabungen aus den J. 1890–1893 mit zahlreichen Profilen, herausgeg. von der Glasgow Archaeological Society, und besonders G. Macdonald The Roman Wall in Scotland 1911 mit vortrefflichen Abbildungen, Plänen und Übersichtskarte 1:63360. Die Ergebnisse weiterer Untersuchungen werden veröffentlicht in Proceedings of the Society of Antiquaries of Scotland (1914/15, 93ff.), in der Archaeologia Aeliana und in dem Fundbericht Haverfields Arch. Anz. 1914, 394f. — Die ältere Literatur zusammengestellt und kritisch beleuchtet bei Macdonald a. a. O. 85ff. — Die Münzen Macdonald Roman Coins found in Scotland, Proceedings LII 1917/18, 203ff. mit Nachtrag ebd. LVIII 1923/24. 325ff. — Die Inschriften CIL VII p. 191ff. mit Addend. Ephem. epigr. III. IV, VII und bes. IX 1913, 620ff. (Haverfield), sowie bei Macdonald Rom. Wall 272ff. und Journ. Rom. stud. XI 1921, 3ff. und dazu Fabricius Germania VII 81f. — Karten: Ordnance Survey of Scotland. One Inch Map Sheet 30–31 mit Indices der Six Inch Maps, sowie für besonders bemerkenswerte Abschnitte Proceed. 1914/15 Pl. I und IV.

1. Die Clyde-Forth-Linie ist von den Römern zweimal besetzt und zur Verteidigung gegen die kriegerischen Bewohner Caledoniens eingerichtet worden, im J. 80 durch Agricola und im J. 142 unter Antoninus Pius, vgl. Tac. Agr. 23 *quarta aestas obtinendis quae percucurrerat insumpta*; . . . *inventus in ipsa Britannia terminus, namque Clota et Bodotria . . . angusto terrarum spatio dirimuntur: quod tum praesidiis firmabatur*, und Capitol. Pius 5: *Britannos per Lollium Urbicum vicit legatum, alio* (vgl. Spart. Hadr. 11) *muro caespiticio summotis barbaris ducto.* Die letzte Nachricht wird durch Inschriften (CIL VII 1041. 1125 s. u. Abschn. 5), beide werden durch Überreste bestätigt.

2. Über die Feldzüge des Agricola s. Gaheis o. Bd. X 132ff., wo sowohl die vermutlichen Marsch- wie die Abschnittslinien mit den zu beiden gehörigen Kastellen der Flavierzeit genannt sind. Übereinstimmend mit Gaheis stellt Knox McElderry Journ. Rom. stud. X 68 die Zeit der Statthalterschaft Agricolas richtig auf die J 77–83 fest (vgl. auch Anderson 166ff.). Die Errichtung der Präsidien zwischen der Clota- und der Bodotria-Bucht gehört hiernach in das J. 80. Wie lange die Linie nach der Abberufung Agricolas noch von den Römern gehalten wurde, ist dagegen fraglich. In dem 80 km weiter nördlich auf dem linken Tayufer am Eingang in das schottische Hochland gelegenen Inchtuthil (o. Bd. X S. 136, 14) befinden sich nicht bloß die Überreste eines festgebauten, über 20 ha großen Lagers, in dem ein Teil der Armee Agricolas nicht bloß vorübergehend gestanden haben muß, sondern deutliche Spuren eines nach seiner Aufgabe

errichteten, zuerst nur mit Holzbaracken versehenen, später mehrfach umgelegten und mit Steinbauten ausgestatteten Auxiliarkastells. Hier ist nur Keramik der Flavierzeit vertreten, aber im Lager eine Münze Domitians frühestens aus dem J. 85 gefunden worden, und das zu einem der Kastelle gehörige Bad zeigt Reparaturen, die wie die Umbauten der Kastelle selbst andauernde oder wiederholte Besetzung des Platzes beweisen. Ähnlich liegen die Verhältnisse, wie es scheint, in Dealginross bei Comrie an der Earn, wo eine gleichartige Bronzemünze Domitians und ein Aureus des Titus gefunden worden sind. Ferner ergaben Ausgrabungen in Ardoch, das etwa die Mitte zwischen der Clyde-Forth-Linie und Inchtuthil einnimmt, unter den Resten eines Steinkastells der Zeit des Antoninus Pius deutliche Überreste eines gleichfalls wiederholt umgebauten Kastells der Flavierzeit, die wieder für längere oder wiederholte Besetzung über Agricolas Statthalterschaft hinaus sprechen. Auch in dem Kastell Camelon, das zwar im östlichen Teil der Clyde-Forth-Linie, aber $1^1/_2$ km nördlich vom späteren Antoninswall liegt, sind unter und neben einem Kastell der Antoninszeit mehrfach umgebaute Reste von mindestens zwei in die Agricolaperiode zurückreichenden Kastellen mit reichlichen Funden flavischer Sigillata erkennbar. Endlich beweisen die sonst noch zahlreich in Schottland gefundenen römischen Münzen, daß die mit dem J. 80 beginnende erste Besetzung bis zum Regierungsantritt Traians und darüber hinaus, möglicherweise sogar bis nach seinem Tode reicht. Der Satz des Tacitus hist. I 2 *perdomita Britannia et statim missa* kann mithin nur dahin verstanden werden, daß bloß die völlige Unterwerfung, die Agricola schon fast erreicht zu haben glaubte (Agr. 33, 3 *inventa Britannia et subacta*), nach seiner Abberufung bald aufgegeben wurde (Macdonald The Agricolan Occupation of North Britain, Journ. Rom. stud. IX 111ff. mit Plänen der drei genannten Kastelle; Roman coins 275 und Nachtr. 326. Anderson Introd. 70f.). Hiernach muß mit der Möglichkeit einer längeren Aufrechterhaltung auch des L. zwischen der Clota- und Bodotria-Bucht gerechnet werden (s. jedoch 3.).

3. Außer zu Camelon sind an der Clyde-Forth-Linie Überreste der Präsidien Agricolas bis jetzt nur an drei Stellen unter den Ruinen von Kastellen der Antoninenzeit festgestellt worden: in Bar Hill ein Erdkastell von 0.2 ha Größe, in Castlecary keramische Funde der Flavierzeit, und in Rough Castle, wo insbesondere ein vor dem Antoninswall entdecktes Annäherungshindernis der bei Caesar bell. Gall. VII 73 beschriebenen Art, sog. *lilia*, der Agricola-Periode zugewiesen wird (Macdonald Rom. Wall 188 und 384 mit Pl. XXII, 211, 231ff. und 383ff. mit Pl. XXXII. Haverfield Proceed. 1917/18, 174ff.). Dagegen in Balmuildy, dem vierten der bis jetzt allein genauer untersuchten Kastelle am Antoninswall, zeigt kein einziger Fundgegenstand flavische Besetzung an (Miller The Roman Fort at Balmuildy 1922, 103. Fabricius Germania VII 80. 82). Nach brieflicher Mitteilung Dr. Macdonalds war die Ausgrabung indes nicht so vollständig, um sicher zu stellen, daß in Balmuildy kein älteres Kastell sich befunden hat, und ist neuerdings in Old Kilpatrick, dem westlichen Endpunkte der Linie an der Clyde, ein Agricola-Kastell gefunden worden. Auf der Ostseite soll das Kastell Mumrills demnächst ausgegraben werden, wo man gleichfalls Reste aus Agricolas Zeit vermutet. Ferner hat Haverfield in dem Stifter von CIL VII 1124 aus Cadder L. Tanitius Verus mit großer Wahrscheinlichkeit einen auch sonst bekannten Offizier der vespasianischen Zeit wieder erkannt (Proceed. 1917/18, 178ff.; Ephem. epigr. IX 627. Dessau 8759b Add.).

Überreste eines L. oder eines römischen Weges, der die Präsidien Agricolas untereinander verbunden haben muß, wurden bis jetzt nicht wahrgenommen, und verschiedene in der Linie gelegene Tumuli mit Umgrabungen haben sich als mittelalterliche Gerichtsstätten entpuppt (Macdonald Rom. Wall 251ff. 385 mit Pl. LIV; Proceed. 1914/15, 108). Auch in den allerdings spärlichen Münzen von der ganzen Linie zeigen sich nur unsichere Spuren der Agricola-Periode. Bloß in Camelon ist die Flavierzeit auch in den Münzfunden stark vertreten (Macdonald Rom. Coins 222ff.). Aus allem bis jetzt vorliegenden Material ergibt sich also der Schluß, daß die Clyde-Forth-Linie in der flavischen Periode nur kurze Zeit lang gehalten worden ist.

4. In dem an dem östlichen Straßenzug in der Luftlinie über 80 km weit südöstlich von der Forthmündung auf dem rechten Ufer der Tweed gelegenen Kastell Newstead (Trimontium) reichen dagegen die mit Agricolas Zeit beginnenden Funde anscheinend wieder weiter herab. Auch hier lassen sich in den Überresten eines wiederholt umgebauten großen Auxiliarkastells die beiden durch einen Zwischenraum getrennten Perioden, die flavische und die Antoninenzeit, deutlich unterscheiden. Der zuerst von Agricola besetzte Platz ist jedoch in der ersten Periode nach Ansicht der Entdecker mindestens bis in die Frühzeit Traians, wahrscheinlich während dessen ganzer Regierung, mit Zähigkeit behauptet worden (Curle A Roman Frontier Post 344. Macdonald ebd. 385ff. Proceed. 1917/18, 210f. Journ. Rom. stud. IX 112). Andere nehmen dagegen besonders auf Grund der Sigillatafunde Räumung des Platzes bald nach Agricolas Abberufung an (Dragendorff Journ. rom. stud. I 135. Barthel Ber. röm.-germ. Komm. 1906/7, 178, 1. Oswald und Pryce Introduct. to the Study of Terra Sigill. 43, zuletzt Knorr Cannstatt z. Römerzeit I 36). Die Beweiskraft der Sigillatafunde für den vorliegenden Fall ist indes mit guten Gründen bestritten worden (Miller Scottish Histor. Review XVIII 201ff.). Während also die Clyde-Forth-Linie anscheinend nur kurz über 83/84 hinaus gehalten worden ist, wurde die östliche Einfallslinie nach Schottland, die gleichfalls als L. zu gelten hat (s. o. S. 573), mit ihren festen Plätzen bis Inchtuthil vielleicht erst von Hadrian nach dem Aufstand des J. 118/19 aufgegeben (vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1289, 38ff. und die dort angeführte Stelle der vita 5, 2). Übrigens sind längs der römischen Straße in Perthshire Überreste römischer Wachttürme entdeckt worden, die den Holztürmen am obergermanischen L. sehr genau entsprechen (Proceed. 1900/01, 25ff.).

5. Die Wiederherstellung der Clyde-Forth-Linie durch Q. Lollius Urbicus und die Errichtung des *murus caespiticius*, von dem Capitolinus berichtet, fallen in die J. 142 und 143 (s. o. S. 616 und Bd. II S. 2502, sowie Ritterling o. Bd. XII S. 1294). Der Name des Antoninus Pius wird in zahlreichen, auf den Bau bezüglichen Inschriften, Lollius Urbicus auch auf zwei Torinschriften des Kastells Balmuildy CIL VII 1125 und Miller Balmuildy 58 als *leg. Aug. pr. pr.* genannt. Nach den Denksteinen über die Ausführung des *opus valli* waren daran die *leg. II Aug., VI vic. p. f.* und *XX Val. vic.* (s. u. S. 621) beteiligt (s. o. Bd. XII S. 1463, 12. 1607, 64. 1775, 13).

a) Die Linie ist bis auf wenige Lücken vollständig bekannt. Sie hat eine Länge von 58,5 km, beginnt am rechten Clydeufer bei Old Kilpatrick 12 km unterhalb von Glasgow (Macdonald Proceed. 1914/15, 93ff. mit Pl. I) und endigt zu Bridgeness auf der Südseite der Forthmündung 25 km oberhalb von Edinburgh. Mit vielen Knicken und Biegungen im einzelnen durchaus dem Gelände nach angelegt, folgt der Wall im allgemeinen in westöstlichem Lauf dem Terraineinschnitt, der sich hier quer über den Isthmus zieht, auf der Nordseite größtenteils gedeckt durch das Tal des Kelvinflusses und die Niederungen, die ostwärts in den Firth of Forth übergehen. Die Linie ist sichtlich so gewählt, daß die das Land beherrschenden Höhen möglichst eingeschlossen sind.

b) An dem L. lagen 19 Auxiliarkastelle, von denen 14 durch bauliche Überreste, 3 durch Inschriften oder andere Funde sicher bestimmt, 2 nur nach den Abständen vermutet sind (Macdonald Journ. Rom. stud. XI 2, 13 und 18, wo die neuesten Ausgrabungsberichte angeführt sind). Die Kastelle werden zum großen Teil über den Ruinen der Präsidien Agricolas erbaut sein, sie nehmen jedenfalls die höchsten Punkte der Linie ein oder decken deren Übergänge über Wasserläufe. Ihre Abstände messen 2,24—4,42, im Durchschnitt 3,25 km. Auch die Größe der Kastelle wechselt zwischen 0,46 ha (Rough Castle) und 1,9 (Mumrills), doch sind alle genauer untersuchten Kastelle mehrfach umgebaut oder durch Nebenanlagen erweitert und unter Aufgabe solcher Erweiterungen wieder verkleinert worden. Sie waren zum Teil nur mit Erdumwallungen (Mumrills, s. Proceed. 1914/15, 122), zum Teil mit Rasenmauern auf Steinunterlagen (Rough Castle, Bar Hill, Old Kilpatrick), zum Teil mit starken Steinmauern, Wällen und Geschützständen (Balmuildy, Castlecary) ausgestattet, alle durch doppelte oder dreifache Gräben besonders vor den Toren geschützt. Unter den auch sonst üblichen Innenbauten fallen die großen Getreidespeicher, mehrere in jedem Kastell, und die Bäder auf. Größere Bäder liegen zuweilen auch außerhalb der Hauptumwallung. Die Mannschaft war durchweg nur in Holzbaracken untergebracht. Nach Ausweis von Inschriften bestand die Besatzung aus je einer Auxiliarkohorte oder Ala, die indes hie und da gewechselt haben. Bezeugt sind in nr. 3 (von Westen) Castle Hill *coh. IIII Gallorum*, nr. 9 Bar Hill (1,28 ha) *coh. I Baetasiorum c. R.* und *coh. I Hamiorum* (s. u. S. 633), nr. 12 Castlecary (1,5 ha) durch Bauinschrift *coh. I Tungrorum milliaria*, sonst *coh. I Fida Vardullorum c. R. milliaria*, nr. 14 Rough Castle (0,46 ha) *coh. VI Nerviorum*, nr. 15 Falkirk oder nr. 16 Mumrills (1,9 ha) *ala Tungrorum*, nr. 16 Mumrills *coh. II Thracum*.

c) Die fortlaufende Grenzsperre bildet nach dem Zeugnis des Capitolinus, das die Überreste bestätigen, einen Bestandteil der ursprünglichen Anlage. Sie besteht aus dem *vallum* und einem nördlich davorliegenden großen Graben. Der Wall ist heutzutage besonders in bewaldetem oder unbestelltem Land noch auf größeren Strecken erhalten, aber nur noch bis höchstens 5 Fuß Höhe, der Graben auch im Ackerland als flache Mulde noch vielfach kenntlich. An besonders wichtigen Stellen, wie am Anfange der Linie am nördlichen Clydeufer bei Old Kilpatrick und bei den Kastellen Cadder und Mumrills ist der Lauf des Walls neuerdings durch Ausgrabungen im einzelnen festgestellt worden (ausführlicher Bericht darüber Macdonald Proceed. 1914/15, 93ff. mit Pl. I und IV). Der Wall ruht auf einer durchschnittlich 4,25 m breiten Unterlage aus rohen Bruchsteinen zwischen zwei Reihen etwas behauener Randsteine, die mit zahlreichen Wasserdurchlässen, in ansteigendem Gelände auch mit treppenartigen Stufen versehen ist. Die Masse des Walls ist im westlichen Teil der Linie, wie es scheint, bis zu der zwischen Rough Castle und Falkirk nach Camelon und Ardoch führenden Römerstraße aus jetzt noch in Querschnitten erkennbaren *caespites* aufgebaut (Macdonald Rom. Wall Pl. VI Fig. 2), im östlichen Teil, zwischen Falkirk und dem Avonfluß, wo die Steinunterlage 4,4—4,8 m breit ist, aus Lehm und der dem Graben entnommenen Erdmasse (Proceed. 1914/15, 120ff.). Die ursprüngliche Höhe wird auf 10, die obere Breite auf 6 Fuß geschätzt. Von einer Holzversteifung oder von anderen Vorrichtungen zur Befestigung einer Brustwehr ist nichts mehr vorhanden, der obere Abschluß vielmehr unbekannt. Der Graben, eine *fossa fastigata* mit 26—30° geneigten Böschungen und kanalartig vertiefter Sohle, ist durchschnittlich 12 m, in Felsboden zuweilen kaum 6 m breit und etwa 3,6 m tief. Ein Teil der aus ihm ausgehobenen Erde ist nach außen geworfen, wo sich meist eine wallartige Erhöhung bemerkbar macht. Die sog. Berme, die Fläche zwischen Wallfuß und innerem Grabenrand, hat durchschnittlich 6 m Breite, wächst stellenweise bis 20, einmal bis 36 m an. Auf der Innenseite des Walls zeigen sich hie und da plattformartige Ausbauten, die neuerdings als Plätze von Scheiterhaufen für Alarmfeuer gedeutet werden. Früher sah man sie als Ballistarien oder mit mehr Wahrscheinlichkeit als Standorte an für turmartige Holzgerüste zur Überwachung und zum Signaldienst (Macdonald Rom. Wall 257ff. Anton. Wall Rep. 81). Einrichtungen zu diesem Zwecke können nicht gefehlt haben. Hinter dem Wall zieht eine Straße. Sie hält sich im allgemeinen im Abstande von 35—45 m vom Wall, umgeht aber hie und da Anhöhen, über die Wall und Graben hinwegführen. Sie besteht aus einem ca. 5 m breiten, soliden Unterbau mit gewölbter Oberfläche zwischen kleinen Gräben.

Die Kastelle sind größtenteils in den Wall eingebaut. Ihre Nordfront fällt mit ihm zusammen, oder die Kastellmauer tritt hier an seine Stelle, und die Straße führt durch die Seitentore hindurch und bildet die Via principalis der Kastelle. Nur Bar Hill ist ohne ersichtlichen Grund etwa 30 m hinter dem Wall erbaut. Hier zieht die Straße zwischen Wall und Kastell hindurch. In Rough Castle scheint die Straße nachträglich umgelegt und südlich um das Kastell und seine Anbauten herumgeführt worden zu sein. Auch sonst zeigen sich an den Kastellen und an ihrer Umgebung manche Unregelmäßigkeiten und Veränderungen (vgl. die Pläne der vier ausgegrabenen Kastelle bei Macdonald Rom. Wall und Miller Balmuildy).

d) Von besonderer Wichtigkeit für die Baugeschichte des Antoninswalls sind 15 erhaltene Denksteine über das *opus valli*, verzierte Inschrifttafeln mit Angaben der Länge einzelner von den drei Legionen erbauter Abschnitte. Sie sind neuerdings von Macdonald nach revidierten Abschriften und mit photographischen Abbildungen, teilweise auch mit neuen Angaben über ihre Fundorte, zusammengestellt und scharfsinnig erläutert worden. Insbesondere ist die Verteilung von 9 Steinen, die alle dem westlichen Teil der Linie zwischen Castle Hill und Old Kilpatrick angehören, vollkommen klar herausgekommen. Diese 22 200 römische Fuß lange Strecke war in 6 Unterabschnitte von ungleicher Länge eingeteilt, von denen je 2 durch die Mannschaft einer der drei Legionen erbaut worden waren, aber so verteilt, daß auf jede Legion fast genau ein Drittel der Arbeit entfiel. Am Anfange und am Ende eines jeden der 6 Unterabschnitte war je ein Stein mit derselben Inschrift angebracht, im ganzen also 6 Paare, von denen 2 in beiden, 4 nur in einem Exemplar erhalten sind. Die neunte Inschrift war unvollendet. Ähnlich scheint das Einteilungsprinzip auch auf den übrigen Strecken gewesen zu sein, wo die Legionen teilweise sogar genau gleich große Abschnitte ausgeführt haben. Wenigstens liegen noch von der 2. und 6. Legion je ein zusammengehöriges Paar von Inschriftplatten vor, beide Paare über je $3666\frac{1}{2}$ passus, also 4 Steine, die, nach den Fundorten zu schließen, sich auf die beiden der westlichen Schlußstrecke vorausgehenden Unterabschnitte von der Gegend des Kastells Cadder bis Castle Hill beziehen. Im übrigen reicht die Zahl der Steine nicht aus, um den Verteilungsplan für die ganze Linie zu rekonstruieren (Macdonald hat Journ. Rom. stud. XI 1921, 1ff. gleichwohl dazu einen Versuch gemacht, vgl. dazu Fabricius Germania VII 81f. mit Zusammenstellungen über die Verteilung der Inschriften. Die Herkunft von CIL VII 1126 ist allerdings unsicher).

e) Auch in der Antoninenzeit hat die Wall-Linie nicht immer die äußerste Grenze des besetzten Gebietes gebildet. In Camelon und Ardoch (s. o. S. 617) sind über den Resten der flavischen Kastelle Bauten der Antoninenzeit gefunden worden. Die genaue Zeit und Dauer der Besetzung dieser Außenposten läßt sich indes nicht bestimmen. Dagegen ergibt sich aus Münz- und anderen Funden, daß die Kastelle des Antoninswalls kaum über die Zeit Marc Aurels hinaus gehalten worden sind. Spätestens hat Commodus gleich nach seinem Regierungsantritt unter dem Druck der Verhältnisse an der Donau das ganze nördliche Britannien bis zu der Solway-Tyne-Linie aufgegeben (s. die Verzeichnisse der bis 1924 in Schottland gefundenen römischen Münzen von Macdonald Proceed. 1917/18 und 1923/24). Deutliche Spuren von Zerstörungen und wiederholtem Aufbau an den ausgegrabenen Kastellen lassen indes erkennen, daß in der Zwischenzeit mit den Caledoniern schwere Kämpfe stattgefunden haben. Sie werden mit dem Aufstande in Verbindung gebracht, zu dessen Unterdrückung Cn. Iulius Verus im J. 157/58 eine Vexillation aus dem Heere beider Germanien den Legionen in Britannien als Verstärkung zugeführt hat. Von seinem Wirken legen mehrere Bauinschriften aus nordbritannischen Kastellen Zeugnis ab (die Inschrift Eph. epigr. IX 1163. Dessau 9116: ... *vexilatio leg(ioni) II Aug. et leg. VI Vic. et leg. XX V. v. contributi ex Ger. duobus sub Iulio Vero leg. Aug. pr. p.* aus Newcastle on Tyne am Hadrianswall ist vermutlich gleich nach der Landung entstanden, bevor die Mannschaft auf die britannischen Legionen — diese müssen hier im Dativ stehen — verteilt war. S. Ritterling o. Bd. XII S. 1294. Groag o. Bd. X S. 851). Die Kastelle am L. und die weiter zurückliegenden Etappenplätze waren allem Anscheine nach damals einige Zeit verlassen. Ein zweiter Einbruch, dessen Wirkung allerdings weniger deutlich ist, hing wohl mit den Unruhen zusammen, zu deren Unterdrückung Sex. Calpurnius Agricola um 162 als Leg. Aug. pr. pr. nach Britannien geschickt wurde (s. o. Bd. III S. 1366 und im allgemeinen Macdonald Rom. Wall 400ff.).

f) In der Cosmographia des Ravennas V 31 werden (ähnlich wie p. 432, 7 die bekannten Kastelle der Tyne-Solway-Linie als *civitates ... recto tramite ... de Oceano in Oceano*) p. 434, 19 zehn andere Ortsnamen aufgezählt als *civitates ... recto tramite una alteri conexae ubi et ipsa Britania plus angustissima de Oceano in Oceano esse dinoscitur*, von denen der 5. *Colanica* und 10. *Credigone* mit *Κολανία* und *Ῥεριγόνιον* bei Ptolem. II 3, 5 und 7 (vgl. *Ῥεριγόνιος κόλπος* ebd. 3, 1) identifiziert worden sind. In der an sich wohl richtigen Annahme, daß Stationen am Antoninswall gemeint sind, hat Hübner CIL VII p. 194ff. die 10 Ortsnamen des Ravennas mit 10 Kastellen, die er nach dem Stande seiner Kenntnis allein als Stationen *per lineam valli* gelten lassen wollte, kombiniert. Danach sind die Namen auch von Sieglin Atlas antiquus Tab. 30 in die Karte aufgenommen worden. Durch die seitdem gewonnene Erkenntnis, daß die Zahl der Kastelle 19 beträgt, ist dieser Kombination der Boden entzogen worden, und die Frage ihrer antiken Benennung muß bis auf weiteres offen bleiben. Auch die bei Ptolemaios überlieferten Namen lassen sich nach dessen Ortsbestimmungen nicht mit den Kastellen am L. identifizieren (Richmond Ptolemaic Scotland: Proceed. 1921/22, 283ff., wo Colanica vielmehr in dem Kastell Cramond am Firth of Forth gesucht wird. Hübner hat Art. Colanica o. Bd. IV S. 361 seine Vermutung anscheinend selbst fallen gelassen).

B. Die Solway-Tyne-Linie, der sog. Hadrianswall, zieht über die Anhöhen auf der Nordseite des zusammenhängenden Tales, das, in der Hauptsache von der South Tyne gebildet, Nordengland an seiner schmalsten Stelle von der Irischen zur Nordsee überquert. Der L. beginnt bei Bowness auf der Südseite des Solway-Firth, überschreitet bei Carlisle die Eden, bildet weiterhin einen flachen, nach Süden geöffneten Winkel, dessen Scheitel auf Teppermoor Hill sich 251 m über das Meer erhebt, und endigt jenseits Newcastle-upon-Tyne bei Wallsend auf dem Nordufer der Tyne-Mündung. Die ganze Länge beträgt 118,2 km.

Literatur: Die antiken Quellen und die Literatur verzeichnet Hübner CIL VII p. 99ff. (bis 1871) und neuerdings mit kritischen Bemerkungen Collingwood Hadrians Wall: a History of the Problem, Journ. Rom. stud. XI 1921, 37ff. — Von der neueren Literatur sind am wichtigsten: Maclauchlan The Roman Wall, Atlas 1857, Memoir 1858, vorzügliche Karten 1 : 31680, Kastellpläne 1 : 6336 und sehr genaue Beschreibung der äußerlich sichtbaren Überreste, ferner Bruce The Roman Wall 3rd ed. 1867 und Hand-Book to the R. W. 8th ed. 1921, ersteres mit Kastellplänen nach Maclauchlan, zahlreichen Ansichten und Abbildungen der Steindenkmäler und anderen Funde, letzteres mit Verwertung der neueren Untersuchungsergebnisse. Über diese besonders Haverfield Excavations on the Roman Wall 1894—99 (repr. from Cumberl. and Westmorl. Tansactions XIII–XVI 1900) und dazu Krüger Bonn. Jahrb. CX 1903, 1ff., weiterhin fortlaufende Berichte Haverfields und anderer in den genannten Transactions (insbesondere Gibson und Simpson N. S. XI 1911, 390ff. N. S. XIII 1913, 297ff.) und in der Archaeol. Aeliana, sowie Arch. Anz. 1909–1914. Alle bisherigen Ergebnisse werden zusammengefaßt von Collingwood a. a. O., sowie ausführlicher von Simpson und Shaw The Purpose and Date of the Vallum and its Crossings, C. a. W. Trans. N. S. XXII 1922, 353ff., vgl. darüber Fabricius Germania VII 83ff. — Sehr populär, aber mit genauer Beschreibung der heute noch sichtbaren Überreste und Karte Jessie Mothersole Hadrian's Wall 1922. — Die besten Karten bei Maclauchlan und Ordnance Survey of England One Inch Map (1 : 63360) Sheets 17–19. 13–12. 20–21, wo die in Betracht kommenden Blätter der Six Inch Map angegeben sind (Probe dieser Karte bei Krüger Taf. II). Neue Übersichtskarten bei Bruce im Hand-Book (1 : 126720) und Krüger Taf. I (ca. 1 : 175000). — Die Inschriften CIL VII 486–952 mit den Nachträgen in der Ephem. epigr. III. IV. VII. IX (s. jedoch o. S. 615, 62). — Verzeichnis der Münzen mit Quellenangabe Collingwood Journ. Rom. stud. XII 90*).

1. Die Linie wird in der Regel als *vallum* bezeichnet: CIL 940 Votivinschrift eines *leg. Aug. leg. VI vic. p. f. ob res trans vallum prospere gestas*, 886 *Genio val[li]* (vgl. jedoch Dessau 4724b und Haverfield Eph. IX 604). Eph. VII 321 nr. 1023. Ferner kann Itin. Ant. Aug. 464, 1 in der Übersicht *a limite id est a vallo Practorio* für die Stationen der Straße von Bremenium nach Eburacum nichts anderes als unsere Linie gemeint sein, wenn Bremenium auch 28 m. p. weiter nördlich liegt.

Die Überreste haben auch ganz den Charakter von L.-Bauten. Sie zerfallen zunächst in zwei nach ihrer Bauart sehr verschiedene, nach ihrem in der Hauptsache gemeinsamen Lauf irgendwie von einander abhängige Anlagen, nämlich: 1. den *Great Wall*, die große Steinmauer mit den dazugehörigen großen und kleinen Kastellen und der sie verbindenden Militärstraße. und 2. das *Vallum*, das nicht minder mächtige, aus einem breiten Sohlgraben mit Wällen auf beiden Seiten bestehende Erdwerk. Ferner sind 3. beiderseits von dem Kohortenkastell Birdoswald (Amboglanna) an der Steinmauer, zwischen dieser und dem ‚Vallum', die noch 2,7 km langen Reste eines *murus caespiticius* mit davor gelegenem Graben entdeckt worden. Dazu kommt endlich 4. die *Stanegate*, die ‚Steingasse', eine Römerstraße, die bis zu 3,5 km weiter südlich, aber gleichfalls auf der Nordseite der Eden und der South Tyne, von Stanwix gegenüber Carlisle nach Corbridge (Corstopitum) und vermutlich weiter nach Newcastle (Pons Aelius) zieht.

2. Über Beschaffenheit und Zweck der zuerst genannten Anlage, der Großen Mauer, herrscht im allgemeinen kein Zweifel. Sie besteht aus einer fortlaufenden, durchschnittlich 2,3 m dicken, aus Bruchsteinen und Kalkmörtel gebauten Mauer von ursprünglich mindestens 12 Fuß (3,55 m) Höhe. Vor der Nordfront befindet sich überall, wo die Mauer nicht am Rand steiler Abhänge entlang läuft, ein etwa 10 m breiter und entsprechend tiefer Spitzgraben. Auf der Südseite sind an die Mauer in Abständen von etwa 500 m viereckige Türme angebaut, in denen man Aufgänge zu einem Wehrgang vermutet (beste Beispiele Arch. Ael. X 57f. XXIV 13ff., C. a. W. Trans. N. S. XIII 301ff. mit Pl. II—VII, vgl. Haverfield Arch. Anz. 1913, 292). In Abständen von durchschnittlich einer röm. Meile, im Gebirgsland auch enger, sind gegen 80 kleine Kastelle (*mile castles*) von rund 275 qm Innenraum (15—19, auf 15—20 m) mit ihrer Front in die Mauer eingebaut. Ausnahmsweise kommen auch größere Meilenkastelle vor (Poltross Burn 395, Harrows Scar 452 qm). Auf der Südseite haben sie abgerundete Ecken und besitzen hier und auf der Nordseite Tore, bilden also Durchgänge durch die Mauer oder Ausfalltore. Sie können nur durch detachierte Abteilungen von höchstens 100 Mann bewacht worden sein (gute Beispiele am Poltross Burn und High House bei Amboglanna, ausgegraben 1910 und 1911. Gibson und Simpson C. a. W. Trans. N. S. XI 390. XIII 312ff. mit vortrefflichen Plänen und Abbildungen, vgl. Arch. Anz. 1911, 295ff.).

3. Die Standquartiere der vielfach inschriftlich und größtenteils noch Not. dign. occ. XL 32ff. *per lineam valli* bezeugten Auxilien bilden 17 große

*) Während des Druckes teilten mir Mr. Collingwood und Mr. Simpson freundlichst Bedenken gegen die Germania VII 86ff. von mir entwickelte Ansicht über die Entstehung des Vallum' (s. u. Abschn. 7) mit. Der erstere hat die vorliegende Darlegung noch in der Korrektur gelesen und mir sehr wertvolle Bemerkungen dazu gemacht, die ich dankbar benutzen konnte. Auch Mr. Shaw verdanke ich wertvolle Mitteilungen.

Kastelle, von denen 14 unmittelbar an der Mauer, 3 in Abständen von 200, 400 und 1650 m südwärts von ihr liegen. Aus der Übereinstimmung der Zeugnisse über die Besatzungen ergeben sich auch die in der Notitia überlieferten Namen wenigstens für die 12 östlichen dieser Truppenplätze. In dem folgenden, nach der Reihenfolge in der Notitia von Osten nach Westen angeordneten Verzeichnis der Kastelle sind ihre Abstände voneinander und bei nr. 9, 11 und 13 auch von der Mauer, die Größe ihrer Innenfläche, die Zeugnisse über ihre Besatzungen nach der Notitia und den Inschriften, sowie die für die Geschichte der Gesamtanlage wichtigste neue Literatur zusammengestellt.

1. Wallsend *Segedunum*, 1,4 ha, Not. und Inschr. *coh. IIII Lingonum*, Eph. VII 1002 *ala I Asturum*, IX 1159 *coh. II Ner[viorum]*, Bruce Handb. 37; s. Bd. II A S. 1080. Münzen bis Gratian.

2. (5,6 km von 1) Newcastle *Pons Aelius* ? ha, Not. *coh. I Cornoviorum*. Inschr. *coh. I Thracum*, Bruce 43.

3. (3,4 km) Benwell *Condercum* 1,6 ha, Not. und Inschr. *ala I Asturum*, Eph. IX 1164 *coh. I V[angionum]*?, Bruce 49; s. o. Bd. IV S. 844. Münzen bis Gratian.

4. (10,9 km) Rudchester *Vindobala* 1,4 ha. Not. *coh. I Frixagorum* (corr. *Frisiavonum*), C. a. W. Trans. XV 1899, 178 mit Pl. III und 340.

5. (11,7 km) Halton *Hunnum* 1,7 ha, Not. und Inschr. *ala Sabiniana*, C. a. W. Trans. XV 1899, 177. 340; s. o. Bd. VIII S. 2615. Münzen bis Magnentius und Decentius.

6. (8,8 km) Chesters *Cilurnum* 2,1 ha, Not. und Inschr. (Eph. IX p. 586 nr. 1171 aus der Zeit des Commodus) *ala II Asturum*, Bruce 86 mit Plan, Arch. Ael. XXIII 1902, 9. C. a. W. Trans. N. S. I 84. IV 239. XXII 462. Journ. Rom. stud. XI 201. Münzen bis Gratian.

7. (5,6 km) Carrawburgh *Procolitia* 1,4 ha, Not. und Inschr. *coh. I Batavorum*, CIL 620a *coh. I Aquit.*, C. a. W. Trans. XIV 418 mit Pl. II. XV 176 mit Pl. II. 340. Krüger 17f. mit Fig. 4 und 5. Münzen bis Gratian.

8. (7,6 km) Housesteads *Borcovicium* 2,0 ha, Not. und Inschr. *coh. I Tungrorum miliaria*, vollständig ausgegraben 1898. Bosanquet Arch. Ael. XXV 1904, 193 mit vortrefflichen Plänen, Encyclop. Brit. 11. ed. IV 585 mit Plan; s. o. Bd. III S. 720. Münzen bis Valentinian I. und Valens.

9. (Luftlinie 3,0 km) Chesterholm *Vindolanda*, 1,6 km südlich der Mauer, 1,3 ha, Not. u. Inschr. *coh. IIII Gallorum*, CIL 701 *coh. II Ner.*, 706 *coh. III Nerviorum*, Bruce 167. Zum Namen vgl. die Votivinschrift der *vicani Vindolandesses* C. a. W. Trans. N. S. XVIII 223. Münzen bis Constantinus II., Constans und Magnentius.

10. (von nr. 8 10,0 km, von 9 Luftlinie 6,7 km) Great Chesters *Aesica*, 1,3 ha, Not. *coh. prima Asturum*, Inschr. und Ziegel *coh. II Asturum*, CIL 731 Bauinschrift einer [*coh* ..] *Rae-torum* aus der Zeit des Marcus und Verus(?). Arch. Ael. XVII p. XXII und besonders Gibson ebd. XXIV 1903, 19 mit Plan; s. o. Bd. I S. 685. Münzen bis Valentinian I.

11. (3,9 km) Carvoran *Magnae* (oder *Magna* sc. *castra*) 0,2 km südlich der Mauer, 1,4 ha, Not. und CIL 760 *coh. II Delmatarum*, 748 (aus den J. 136—138). 758. 773. 774 (alle drei aus den J. 162—169) *coh. I Hamiorum sagittar.*, 777 *coh. I Batavorum*, Bruce 187. Krüger 6. 14. Münzen bis Constans.

12. (5,2 km) Birdoswald *Amboglanna* 2,2 ha, Not. und über 25 Inschr. *coh. I Aelia Dacorum*. C. a. W. Trans. XIV 415 mit Plan I. XV 174 mit Plan I. 340. Krüger 10 Fig. 2 und 12; s. o. Bd. I S. 1805. Münzen bis Diocletian.

13. (11,0 km) Castlesteads, 0,4 km südlich der Mauer, 1,1 ha, CIL 877. 878 *coh. IIII Gallorum*. 879ff. *coh. II Tungr.* ∞ *eq. c. L(atin.)*. 886 *coh. I Da[cor.]*. C. a. W. Trans. N. S. III 339 mit Lageplan, Collingwood ebd. XXII 198ff. Krüger 9, 2. Münzen bis Gratian.

14. (13,4 km) Stanwix ca. 1,0 ha, Bruce 227. Arch. Ael. XII 170.

15. (9,0 km) Burgh on Sands ca. 1,2 ha. CIL 941 *ala Tun[g(rorum)]*?, Bruce 235. Journ. Rom. stud. XI 201.

16. (6,4 km) Drumburgh ?ha, C. a. W. Trans. XVI 81 mit Plan I u. II. Simpson und Shaw 394.

17. (5,7 km) Bowness 2,2 ha, Bruce 240.

Das 13. Kastell, Castlesteads, könnte noch mit *Petriana* der Notitia, dem Standorte der *ala Petriana*, identisch sein, deren zeitweilige Anwesenheit in dieser Gegend durch die 5 km weiter östlich entdeckte Steinbruchinschrift CIL VII 872 bezeugt ist. Das Kastell scheint jedoch für eine Ala zu klein. Die Erwähnung der weiter westlich folgenden Plätze ist in der Notitia anscheinend ausgefallen, ihre Identifikation jedenfalls ganz unsicher (Haverfield Ephem. epigr. IX p. 603).

Mit Ausnahme von Nr. 16 Drumburgh, das wie die Meilenkastelle und die meisten Kastelle des Antoninswalls mit rechtwinklig absetzenden Flanken an die große Mauer angeschlossen ist, sind alle andern Kastelle, deren Form man kennt, an den vier Ecken abgerundet und überall von Ringgräben umgeben, müssen also ursprünglich freigelegen haben. Außer Spuren von Umbauten an den Toren und anderen Veränderungen zeigt sich an mehreren Kastellen, daß sie auf ihrer Nordseite ursprünglich vergrößert worden sind (nr. 6 Cilurnum, nr. 12 Amboglanna, Collingwood 60,5 und 63). Die Mauer ist nach Überdämmung der Ringgräben an die ursprünglich freiliegenden nördlichen Ecken der bereits vergrößerten Kastelle oder an ihre Flanken derart nachträglich angebaut, daß ein Teil von ihnen mit einem Drittel ihrer Fläche aus der Mauer herausspringt (Simpson und Shaw 370ff., 394ff. Simpson Journ. Rom. stud. XI 201). Eine dicht hinter der Mauer her laufende solid gebaute Militärstraße verbindet die in der Mauerlinie gelegenen Kastelle (C. a. W. Trans. N. S. XIII 389ff. mit Fig. 42—45). Bei Cilurnum überschritten Mauer und Straße die nördliche Tyne auf mächtiger Steinbrücke, deren Reste wiederholte Umbauten erkennen lassen. Ihre erste Anlage scheint älter als der Bau der Steinmauer gewesen zu sein oder wie bei einer 1924 von Dr. Shaw untersuchten Brücke bei Amboglanna über die Irthing nur die Breite der Mauer gehabt zu haben und erst später für die Militärstraße erweitert worden zu sein (Bruce

Handb. 72ff. mit Plan. Krüger 20ff. mit Taf. III Fig. 2—3, wo die ältere Spezialliteratur verzeichnet ist).

4. Ohne mathematisch genaue Linien einzuhalten, verläuft die Mauer im allgemeinen gerade und verläßt die einmal eingenommene Richtung nur ab und zu, um vorteilhaft gelegene Höhenpunkte einzubeziehen. Nur auf dem mittleren Abschnitt zwischen Procolitia und Amboglanna führt der L. durch ein zerklüftetes, steil nach Norden abfallendes Felsgebiet. Hier folgt die Mauer mit vielen Knicken und Vorsprüngen dem Rande der steilen Abhänge, die ausgezeichneten Schutz gewähren (Photographische Ansichten bei Haverfield The Roman Occup. of Britain Pl. IV. Ward R.-Br. Buildings Fig. 35 = Krüger Taf. III Fig. 1).

Das Ganze ist also nach militärischen Rücksichten angelegt, als ungemein starke, nach Norden gerichtete Befestigung, eine Grenzsperre von durchaus fortifikatorischem Charakter, dazu bestimmt, das römische Gebiet vom Barbarenland abzuschließen und feindliche Angriffe, nötigenfalls auch große Massen, abzuwehren.

5. Die Entstehungszeit der Mauerlinie ist seit den Ausgrabungen von Gibson und Simpson 1909–1911 sicher bestimmt. An verschiedenen Stellen, bei Aesica nnd Magna, sowie westlich und östlich von Amboglanna, insbesondere an drei Türmen und an einem Meilenkastell auf dem Abschnitt, hinter dem die Rasenmauer nachgewiesen ist, haben sich regelmäßig drei Zerstörungsschichten übereinander gezeigt. Die Funde der untersten, in der noch flavisch-traianische Sigillata vorkommt, beginnen in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. und reichen bis Commodus (C. a. W. Trans. N. S. XI 459f. XIII 339ff. XXII 373 Anm. Haverfield Arch. Anz. 1912, 491f. Collingwood 59ff.). Hiernach gehören die Bauinschriften hadrianischer Zeit, die in großer Zahl längs der ganzen Linie gefunden worden sind, nicht, wie man gemeint hat, zu der Rasenmauer, zu dem Erdwerke des Vallums oder zu irgendwelchen, jetzt nicht mehr kenntlichen Anlagen, sondern, was schon immer das wahrscheinlichste war, zu der Mauerlinie. Bereits Hübner hat CIL VII p. 100ff. die Zeugnisse ihres hadrianischen Ursprungs zusammengestellt. Am wichtigsten sind davon CIL 660–663, Bauinschriften der *leg(io) II Aug(usta)* aus vier Meilenkastellen zwischen Borcovicium und Aesica mit dem Namen des *A. Platorius Nepos leg. pr. pr.*, der auf dem britannischen Militärdiplom vom J. 124 (1195) erscheint, ferner 835 Bauinschrift der *leg. XX V(aleria) v(ictrix)* zu Ehren Hadrians aus einem Meilenkastell in der Nähe von Magna und 730 Torinschrift mit dem Namen Hadrians aus Kastell Aesica, endlich 748 = Dessau 2551 vom J. 136/37 aus Kastell Magna mit dem Namen L. Aelius Caesar. Außer den beiden genannten Legionen erscheint auch die *leg. VI victrix*, die erst mit Hadrian nach Britannien gelangt ist, in zahlreichen Bauinschriften von den Kastellen und der Mauer (CIL p. 102. Vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1290, 29. 1462, 34. 1607, 25. 1774, 67). Anderseits sind in der Mauerlinie bis jetzt keine Inschriften oder sonstige Überreste vorhadrianischer Zeit zum Vorschein gekommen. Eine Ausnahme macht das große Stück einer Sigillataschüssel Drgd. 37 flavischer Zeit, das nach brieflicher Mitteilung von Mr. Shaw 1923 in der untersten Schicht in einem Turm unweit des Übergangs über die Irthing gefunden worden ist. Insbesondere könnten die Kastelle Vindolanda, Magna und Castlesteads, weil sie nicht unmittelbar an der Mauer liegen, an die Stelle älterer, zur Stanegate gehöriger Erdkastelle getreten sein (s. u. Abschn. 9). Die Steinkastelle indes und ihre Erweiterungen, sowie die übrigen Steinbauten, abgesehen von etwaigen Umbauten, fallen sämtlich in die Zeit Hadrians und zwar Mauer und Meilenkastelle, die jüngsten der Anlagen, noch in die Zeit der Statthalterschaft des Platorius Nepos, die kaum lange über das J. 124 ausgedehnt werden kann. Die Angabe Spartians Hadr. 11: *Britanniam petiit, in qua multa correxit murumque per octoginta milia passuum* (= 118,4 km) *primus duxit, qui barbaros Romanosque divideret* muß füglich auf diesen Teil der Gesamtanlagen bezogen werden, zumal die angegebene Ausdehnung mit der wirklichen Länge der Mauerlinie genau übereinstimmt.

6. In vieler Beziehung rätselhaft ist dagegen das ‚Vallum'. Es beginnt am Solway 10½ km weiter östlich wie die Mauer und scheint schon in Newcastle 6 km früher als die Mauer geendigt zu haben. Die Länge beträgt also nur ca. 102 km, d. h. nicht ganz 70 römische Millien. Sein Hauptbestandteil ist ein ursprünglich oben etwa 10 m breiter, 2 m tiefer, steil geböschter Graben mit flacher, in der Mitte etwas erhöhter Sohle (genaues Profil z. B. C. a. W. Trans. N. S. III 342). Der Graben war, soweit bekannt, ursprünglich nirgends unterbrochen, auch nicht an Stellen, wo der Boden aus Fels besteht. Das ausgehobene Material ist auf beiden Seiten zu ungefähr 6 m breiten und noch bis zu 1,8 m hohen Wällen aufgeschüttet, die auffälligerweise nicht unmittelbar an den Grabenrändern liegen, sondern durch 7—8, zuweilen auch noch mehr Meter breite ebene Terrainstreifen von ihnen getrennt sind. Die Abstände sind viel zu groß, als daß der Zweck dieser Einrichtung gewesen sein könnte, das Wiederabrutschen der Erde in den Graben zu verhindern. Die Gesamtbreite des Werkes beträgt durchschnittlich 36 m, wächst aber stellenweise bis zu 45 m an. Die Masse der also zweimal bewegten Erde beträgt mindestens 1,5 Millionen Kubikmeter. Unter Berücksichtigung aller Umstände läßt sich die zur Ausführung des Werkes erforderliche Leistung auf rund 2 Millionen Arbeitstage schätzen. Nach Spuren von Holzversteifungen, Palissaden u. dgl. wurde vergeblich gesucht (Simpson und Shaw 357), und nirgends zeigen sich Spuren gebauter Wege weder in der Grabensohle, noch an seinen Rändern oder außerhalb der beiden Wälle.

Das Erdwerk befindet sich immer auf der Rückseite der Mauer, eine Überschneidung beider Linien kommt niemals vor. Im ebenen Gelände laufen sie, wenn auch mit kleinen Abweichungen des Abstandes zwischen 25 und 50 m, stundenweit unmittelbar nebeneinander her. Im Gegensatz zu der Mauer, die sich immer etwas nach dem Gelände richtet, ist das Erdwerk aus einzelnen schnurgeraden Stücken in polygonal gebrochener Linie zusammengesetzt. Wo Terrainschwierigkeiten im Wege lagen, weicht es zuweilen von der sonst fest-

haltenen geraden Richtung ab (Beispiele C. W. Trans. XIV 428 mit Pl. IV). In unebenem Gelände bleibt das Erdwerk aber überhaupt möglichst in gleicher Höhe, vermeidet die steileren Erhebungen und Schluchten und schneidet vielmehr die Vorsprünge und Biegungen der Mauerlinie ab. Auf solchen Strecken betragen die Abstände bis 900 m. Das Erdwerk hält sich damit vorzugsweise auf der Südseite der Höhenzüge, über die die Mauer hinwegläuft, wird aber auch zuweilen durch ansteigendes Terrain von Süden überhöht oder gar von beiden Seiten eingefaßt (C. u. W. Trans. XV 358. Simpson und Shaw 357ff. Charakteristische Ansichten des Laufs der Mauer und des Vallums Arch. Ael. XXIV Pl. IV. Collingwood Rom. Britain 35). Die nach beiden Seiten durchaus neutrale Form und Führung, sowie die ganze Lage im Gelände schließen den Gedanken an einen fortifikatorischen Zweck des Erdwerkes vollkommen aus (vgl. über diese vor allem von Haverfield energisch vertretene Ansicht C. a. W. Trans. XV 341. Simpson und Shaw 367ff.). Man kann aber noch weitergehen und sagen: Das Erdwerk ist eine breite Grenzbahn, also ein L., als solche überaus deutlich hervorgehoben, und mit Einrichtungen versehen zu wirksamer Absperrung des Verkehrs nach beiden Seiten, vom nördlich gelegenen in das südliche Gebiet und umgekehrt. Die Doppelseitigkeit ist das Eigentümliche und Charakteristische der Anlage. Die Geradlinigkeit erleichterte die Überwachung, ohne die das Ganze zwecklos gewesen wäre, die gleichmäßige Höhenlage den Verkehr der Patrouillen, die sich auf den breiten Bahnen an beiden Grabenrändern, gedeckt durch die Außenwälle, bewegen konnten. Wachthäuser oder Signalstationen sind bis jetzt noch nicht gefunden worden. Als Standquartiere für die Mannschaften, die den Wachtdienst versehen haben, kommt möglicherweise ein Teil der Erdkastelle in Betracht, die in großer Zahl auf der Südseite der Linie, z. B. im Scheitel auf Teppermoor Hill, noch heute kenntlich und teilweise als *Camps* in den Karten verzeichnet sind (vgl. Krüger 25f. mit Taf. II). Soweit bis jetzt untersucht, haben sie allerdings nur Keramik des 3. und 4. Jhdts. ergeben (Arch. Ael. 3d. Ser. IX 74). Auch ohne sie ist das Ganze eine kolossale, durchaus selbständige, in sich geschlossene Anlage, die weder ihrerseits die Mauerlinie als Ergänzung bedarf, noch diese irgendwie zu ergänzen bestimmt gewesen sein kann.

7. In einer zweiten Periode ist das Erdwerk mit sehr zahlreichen Durch- und Übergängen, den sog. *crossings*, versehen worden. In Abständen von durchschnittlich 40 m zeigen sich fast überall in beiden Wällen ca. 6 m breite, einander gegenüberliegende Einschnitte und dazwischen im Graben schmale Dämme, die sich von dessen Sohle und Böschungen, durch Kulturschichten getrennt, deutlich abheben. Diese Übergänge sind dann aber auf großen Abschnitten wieder beseitigt, der Graben selbst gereinigt und sogar etwas vertieft und der Schutt jetzt unmittelbar am südlichen Grabenrand abgelagert worden. Das Profil zeigt also nach dieser zweiten Veränderung drei Wälle, die beiden großen Außenwälle mit den Einschnitten, die man offengelassen hat, und einen schwächeren Wall am südlichen Grabenrand, in dem sich nie Einschnitte finden. Endlich kommt auf einzelnen Teilstrecken, wo das Erdwerk dicht hinter der Mauer liegt, ein dritter Zustand vor: die Übergänge im Graben sind beseitigt, aber das Material zur Ausfüllung der Einschnitte im Nordwall und zu dessen Verstärkung benutzt. In diesem Fall läuft oben auf dem Nordwall die zur Steinmauer und zu den Kastellen gehörige Militärstraße (Simpson und Shaw 396ff. Collingwood 63f.).

Diese Veränderungen erklären sich ungezwungen aus dem Hinzutritt der unmittelbar davor errichteten Mauerlinie. Durch diese Neuanlage hatte das Erdwerk seine Bedeutung als L. und Grenzsperre verloren. Die Bauarbeiten selbst, das Herbeischaffen der Steine aus den zahlreichen, hinter dem ‚Vallum' gelegenen Brüchen, sowie die Bewegungsfreiheit der Truppen hinter der Mauer waren durch die Wälle und den großen Graben des Erdwerkes in unerträglicher Weise gehindert und eingeengt. Das Natürliche wäre gewesen, den ganzen Graben zuzuwerfen. Das scheint indes nur in der Nähe der Kastelle geschehen zu sein, wo das Erdwerk regelmäßig eingeebnet und deshalb heutzutage verschwunden ist (C. a. W. Trans. N. S. IV 240). Im übrigen hat man sich zur Beseitigung der erwähnten Mißstände mit der Durchquerung des Erdwerkes von 30 zu 30 passus begnügt. Nicht so deutlich sind die Gründe, aus denen der Graben schließlich wieder gereinigt und sogar etwas verstärkt worden ist. Und besonders befremdlich ist der Ausgrabungsbefund in der Nähe einzelner Kastelle, die gerade in der Richtung des Vallums liegen. Bei Procolitia nämlich war der Graben parallel zum Kastellgraben und in nur ca. 5 m Breite mit rechten Winkeln dicht um die Südhälfte des Kastells herumgelegt, in Cilurnum lief er mit leichter Biegung an beiden Ecken der Südseite des Kastells in dessen Umfassungsgraben selbst hinein und fiel hier hinter dem Kastell mit ihm zusammen, in Amboglanna, das die gleiche Lage zum Erdwerk hat, war der Graben, auch nur in halber Breite, südlich ausgebogen, aber krumm und schief am Kastell vorbeigeführt, und in Castlesteads bog das Vallum in der Nähe des Kastells ebenfalls südwärts aus und zog in einem stumpfen Winkel um das Kastell herum (C. a. W. Trans. XV 174ff. mit Pl. I und II, N. S. IV 238ff. N. S III 339ff.). Auch bei Hunnum war ein ähnliches, schmäleres Grabenstück mit verschiedenen Biegungen südlich um das Kastell herumgelegt (Haverfield Arch. Anz. 1911, 297 mit Abb. 5). Man sollte nun erwarten, daß das Erdwerk in allen diesen Fällen ursprünglich gerade durchgeführt gewesen und bei Anlage der Kastelle eingeebnet und überbaut worden wäre, und daß die anscheinend nur notdürftig und jedenfalls ganz verschieden gebauten Umführungen um die Kastelle erst etwa der Zeit angehörten, in der die vielen Übergänge wieder beseitigt und der Graben wieder gereinigt wurde. Allein alle Versuche, den Graben auf den betreffenden Abschnitten in der geraden Richtung aufzufinden, waren bis jetzt ergebnislos. Nach brieflicher Mitteilung von Simpson ergab insbesondere in Hunnum die von ihm gemeinsam mit Haverfield und Gibson 1909/10

ausgeführte Untersuchung ein ganz klares Resultat: der Graben des ‚Vallums' hat sich nicht geradlinig über das Terrain des Kastells fortgesetzt, sondern biegt plötzlich aus, um die Stelle zu umgehen. Dieser Tatsache gegenüber lassen sich die Bedenken gegen die Richtigkeit früherer Beobachtungen, die Krüger 1903 erhoben hat und die auch von mir Germania VII 1923, 88 geltend gemacht worden sind, nicht aufrecht erhalten. Die englischen Forscher sehen also die Umführungen des ‚Vallums' als ursprünglich, als absichtliches Ausweichen vor den Kastellen an, und sind dadurch zu der Annahme gezwungen, daß das Vallum erst nach den Kastellen, aber vor der Mauer und den Meilenkastellen entstanden sei, alle Anlagen also, Kastelle und deren Erweiterungsbauten, Vallum, Mauer und Meilenkastelle, ja sogar die Grabenübergänge und ihre Wiederbeseitigung, der kurzen, allein zur Verfügung stehenden Frist von nicht mehr als 6—7 Jahren angehören (Collingwood 64). Eine andere Auffassung scheint in der Tat gegenwärtig nicht möglich zu sein. Aber bei dieser Theorie werden die an sich nicht unerklärlichen Anlagen schlechterdings unverständlich und gerät man in schier unlösbare sachliche und chronologische Schwierigkeiten. In England scheint man am meisten geneigt zu sein, das Vallum als Grenzmarkierung zwischen dem Bereiche der römischen Civilverwaltung und dem militärischen Besatzungsgebiet zu erklären (Collingwood Rom. Britain 27). Das wäre denkbar, solange die Eroberungen Agricolas behauptet wurden, aber nach der Räumung Schottlands kann die Civilverwaltung unmöglich bis dicht an die hadrianische Mauer und an die Gräben der Kastelle herangereicht haben.

8. Die bei Amboglanna noch vorhandenen Reste einer 3,6—4,5 m dicken Rasenmauer mit nordwärts vorgelegenem, fast 10 m breitem und 3 m tiefem Spitzgraben beginnen bei der Steinmauer 2,3 km westlich vom Kastell, ziehen unter ihm hindurch und sind noch 300 m weit nach Osten verfolgbar, wo sie wieder unter der großen Steinmauer verschwinden. Sie befinden sich auf dem schmalen Streifen zwischen Mauer und Vallum und ziehen dem letzteren im Abstande von nur etwa 20 m ungefähr parallel, schließen sich dem Vallum also hier noch enger an als die Steinmauer (C. a. W. Trans. XIV 185ff. XV 180. 345ff. mit Pl. I, sowie N. S. XIII 1913, 359ff. mit Pl. I. Arch. Anz. 1912, 490f. Krüger 10). In den Resten der Rasenmauer zeigen sich gegenüber den Einschnitten im Nordwall des Vallums gleichfalls Einschnitte (Simpson und Shaw 403). Wie weit die Rasenmauer sich aber ursprünglich erstreckte, ob etwa auch sonst die Steinmauer, womöglich auf der ganzen Linie, an die Stelle eines *murus caespiticius* getreten ist, muß vorerst dahingestellt bleiben. Denn weitere Überreste der Rasenmauer sind bis jetzt nicht gefunden worden. Vielleicht steht mit ihr aber doch der Spitzgraben im Zusammenhang, der gerade wie in Birdoswald (Amboglanna) quer durch das Kastell Chesters (Cilurnum) zieht. Endlich könnte die erwähnte Scherbe einer Sigillataschüssel flavischer Zeit aus einem Mauerturm unweit des L.-Überganges über die Irthing östlich von Amboglanna, also von einer Stelle, wo Rasen- und Steinmauer zusammenfallen, noch aus der Zeit der älteren Anlage stammen (s. o. S. 627f.). Jedenfalls muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die hadrianischen Steinbauten ältere, vielleicht schon aus Agricolas' Zeit stammende Erdwerke ersetzt haben.

9. Der Zug der Stanegate ist sicher nachgewiesen von Magna über Vindolanda nach Corstopitum, dem am Nordufer der Tyne, 4 km südlich von Hunnum gelegenen römischen Hauptort der Gegend (heute Corbridge, s. o. Bd. IV S. 1660 und über die neueren ergebnisreichen Ausgrabungen Arch. Ael. 3rd ser. V und VI; Proceed. Soc. Antiqu. London 1910—1913). Ihre östliche Fortsetzung scheint eine mittelalterliche Straße zu bezeichnen, die östlich von Vindolanda auf den L. trifft und bis Pons Aelius mit ihm zusammenfällt, während sie auf der Westseite, nur an einzelnen Stellen nachgewiesen, vermutlich nach Stanwix und Carlisle zieht. Von kleinen an ihr gelegenen Kastellen sind einige ausgegraben oder wenigstens durch Überreste und Funde bestimmt (Haltwhistle Burn. Trop, Nether Denton, Watscheross, vgl. C. a. W. Trans. XV 343 und N. S. XIII 363ff. 381ff.).

Die Stanegate gehört nach den neuesten Funden in die Zeit Agricolas (Simpson und Shaw 372 Anm.). Die Deckung dieser wichtigen Querverbindung auf ihrer Nordseite wird ein Hauptzweck des L. gewesen sein. Die hier befindlichen Erdkastelle werden zu den von Tacitus Agr. 22 erwähnten Bauten des 3. Kriegsjahres (79) gehören. Ob das ‚Vallum' noch in der Flavierzeit, unter Traian oder erst in der Frühzeit Hadrians entstanden ist, kann wohl nur durch die Ausgrabung der zahlreichen Erdkastelle entschieden werden, die zwischen dem L. und der Stanegate gelegen sind. In einem Bezirk von 4 × 1,2 km Ausdehnung südlich des L.-Abschnittes Magna—Aesica befinden sich beispielsweise 10 Erdlager von verschiedener Größe (bis zu 8 ha), jedes vollständig und unabhängig von den andern (Simpson und Shaw 423f. Collingwood Rom. Britain Karte der römischen Grenzwerke bei Haltwhistle). Sie werden im allgemeinen als Unterkunftsplätze für die mit dem Bau der Mauer beschäftigten Truppen erklärt (Arch. Anz. 1909, 240f. 1911, 297), stehen aber ihrer Lage nach zum Teil mit dem ‚Vallum' in unverkennbarem Zusammenhang (s. o. S. 629). Am besten würde dessen ganze Anlage zu verstehen sein, wenn man annehmen könnte, daß das große Erdwerk angelegt worden ist, um den befriedeten Teil der Provinz von dem nordwärts gelegenen militärischen Operations- oder Okkupationsgebiet zu trennen und die Unterstützung der Gegner durch die Provinzialen ebenso wie die Insurgierung der letzteren von dort aus zu verhindern.

10. Die Dauer der militärischen Besetzung der Solway-Tyne-Linie kann überhaupt weder in der Zeit der Caledonischen Feldzüge Agricolas noch während der Okkupation Schottlands in der Antoninenzeit völlig unterbrochen gewesen sein. Das nordwärts von der hadrianischen Mauer gelegene Land war zwar von Militärstraßen durchzogen und durch die Besatzung der an ihnen gelegenen Kastelle in Schach gehalten, aber niemals völlig unterworfen. Anderseits beweist das Vorkommen derselben Truppen-

amen an der Solway-Tyne- und an der Clyde-orth-Linie, sowie die große Zahl der Auxiliar-stelle überhaupt, die den Bestand an Alen nd Kohorten des britannischen Heeres weit über-teigt, daß die gleichzeitige Besetzung beider inien mit vollständigen Kontingenten unmöglich ar. Wenn die *coh. I Hamiorum sagittariorum*, ie schon 136/138 in Magna steht, dort noch im Anfange der Regierung M. Aurels begegnet und erst später nach Bar Hill am Antoninswall gekommen ist (s. o. S. 619), so mögen die Schützen hier im J. 142 an dem Maiden Way, dem nach Norden führenden Verkehrsweg, und zugleich zur Überwachung des Hadrianswalls zurückgelassen worden sein. Und worin die Wiederherstellungsarbeiten bestanden haben mögen, die nach CIL 563 die *leg. VI v. p. f.* im Jahre 158 in der Gegend von Hunnum ausgeführt hat, an der Kreuzungsstelle des zweiten großen Verkehrswegs mit dem Norden, der Watling Street, mit dem Hadrianswall, ist unbekannt. Was sonst für eine Besetzung der Solway-Tyne-Linie und über Bauarbeiten an ihr zwischen 142—150 geltend gemacht wird, hat kaum Beweiskraft (vgl. Ritterling Korrbl. Westd. Ztschr. XXII 218 und dazu Barthel Ber. der Röm.-Germ. Komm. 1906/7, 180, 1. Die Inschrift CIL 504 aus Condercum ist an sich nicht beweisend und gehört erst in die Zeit M. Aurels und Commodus, vgl. Eph. IX p. 586 nr. 1171). Spätestens von 120 bis 142 und dann wieder nach 180 muß der L. zwischen Solway und Tyne die Grenze des Reiches gebildet haben.

Die aus der Zeit um 180 stammende Zerstörungsschicht (s. S. 627) läßt sich füglich mit den Angaben bei Dio LXXIII 8 (zum J. 184) in Zusammenhang bringen: *ἐγένοντο δὲ καὶ πόλεμοί τινες . . ., μέγιστος δὲ ὁ Βρεττανικός. τῶν γὰρ ἐν τῇ νήσῳ ἐθνῶν ὑπερβεβηκότων τὸ τεῖχος τὸ διορίζον αὐτούς τε καὶ τὰ τῶν Ῥωμαίων στρατόπεδα καὶ πολλὰ κακουργούντων κ. τ. ἑ.* Spuren weitgehender Zerstörung und der Wiederherstellung am Ende des 2. oder Anfang des 3. Jhdts. sind an mehreren Stellen beobachtet worden (Arch. Anz. 1913, 292). Die Bautätigkeit insbesondere des Septimius Severus an der Mauer wird bewiesen durch die Steinbruchinschriften CIL VII 912c aus dem J. 207 und durch die Bauinschrift aus Cilurnum Eph. epigr. VII 320 nr. 1020. Die weiteren Zeugnisse über die Wiederherstellung der Mauer durch diesen Kaiser s. o. Bd. III S. 873, 40ff.

Die zweite Schicht in den untersuchten Bauten reicht bis zu einer Zerstörung um das J. 270, die dritte bis etwa 330 n. Chr. (Haverfield Arch. Anz. 1911, 298, Collingwood 61). Die *coh. I Aelia Dacorum* hat noch unter Tetricus (268—273) in Amboglanna gestanden (CIL 823). Auch die vorgeschobenen Posten in den Kastellen Woodburn und High Rochester (Bremenium) an der östlichen Hauptstraße nach Schottland, sowie Netherby und Birrens an der von Carlisle nach Norden führenden Straße sind gleichfalls nach Ausweis von Inschriften und Münzfunden bis in das 3. Jhdt. hinein gehalten worden. Dann hören alle Spuren römischer Okkupation nördlich der Solway-Tyne-Linie auf.

An der Mauer selbst gehören in den drei Meilenkastellen, die allein Münzfunde ergeben haben, High House und Poltross Burn bei Amboglanna und Winshields zwischen Aesica und Borcovicium, die spätesten Stücke der Zeit Constantins d. Gr. an. Zwischen 320 und 330 scheinen die Meilenkastelle aufgegeben worden zu sein. Die Hauptkastelle waren aber noch mindestens zwei Menschenalter länger besetzt. Aus dem J. 360 wird eine Verwüstung der *loca limitibus vicina* durch Scoten und Picten erwähnt (Amm. XX 1, 1), im J. 367 ist die Mauer durchbrochen und die ganze Provinz der Verwüstung preisgegeben. Aber 368/69 richtet Theodosius die römische Herrschaft in Britannien noch einmal auf, stellt die Städte wieder her *et praesidiaria castra limitesque vigiliis tuebatur et praeturis* (Amm. XXVIII 3, 7, vgl. XXVII 8). In den Kastellen der Mauer und vor allem in Corstopitum sind deutliche Spuren einer allerdings flüchtigen Wiederherstellung, hier unter Verwendung älteren Baumaterials, wahrzunehmen. In den ersteren reichen die Münzen bis Gratian (367—383), aus Heddon on the Wall östlich von Vindobala liegt noch ein Stück, aus Corstopitum liegen 9 Stücke des Arcadius aus der Zeit zwischen 388 und 395 vor, und ein hier gefundener Goldschatz reicht bis 385 (Craster The last Days of the Roman Wall, Arch. Journ. LXXI 25ff. Collingwood The Roman Evacuation of Britain, Journ. Rom. stud. XII 90. 95).

Der Abschnitt der Notitia occ. XL *per lineam valli* kann nach den Untersuchungen von Bury Journ. Rom. stud X 130ff. nicht mehr, wie Mommsen (Herm. XIX 233f.; Ges. Schriften VI 117) und andere angenommen hatten, als nach den Verhältnissen des 3. Jhdts. redigiert gelten. Er stellt vielmehr den Zustand dar, wie er mindestens bis 367, vielleicht sogar bis zur Wende des 4. und 5. Jhdts. bestanden hat (Bury 152f., der die Aufgabe des Hadrianswalls indes zu spät, erst in die Zeit der Erhebung Constantins III. 407—411 setzt. Vgl. auch Collingwood Roman Evacuation 74ff.).

V. Die Donauprovinzen (außer Rätien). Bei allen an der Donau gelegenen Provinzen hat der Strom lange Zeiten die Reichsgrenze gebildet. Auf dem rechten Ufer befand sich, wenn auch in der Regel nicht unmittelbar am Strom, ein durchlaufender Straßenzug, auf Meilensteinen als *via iuxta amnem Danuvium* bezeichnet (CIL III 11846 von Engelhartszell 25 km unterhalb der Innmündung aus der Zeit Marc Aurels), der einen Teil der großen, von Traian vollendeten Verbindung vom Schwarzen Meere nach Gallien bildet (Aur. Vict. Caes. XIII 3: *iter, quo facile ab usque Pontico mari in Galliam permeatur*). In der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. und in der Merowingerzeit wird von einem *l. Danubinus* gesprochen oder ein Ausdruck wie *per Danuvium et limitem Pannoniae* gebraucht (Sidon. Epist. VIII 12, 3. Epist. Austras. 20), die Römer sprachen in guter Zeit nur von der *ripa Danuvi* als Reichsgrenze (Mon. Ancyr. V 47. CIL IX 5363). Von einem Donau-L. kann also streng genommen keine Rede sein.

Der Grenzschutz an der Donau war indes mit ähnlichen Einrichtungen wie am L. versehen und ähnlich organisiert. Nach den Darstellungen der Wachttürme aus Holz und aus Stein am

Stromufer auf der Traians- und der Marcussäule pflegt man die Wachttürme am L. zu rekonstruieren, und nach den ausgegrabenen L.-Kastellen die Standlager der Auxilien an der Donau sich vorzustellen. Auch ihre Bezeichnungen als *burgi* und *praesidia* kommen hier wie dort vor (vgl. die gleichlautenden Bauinschriften aus dem J. 185 CIL III 3385 aus der Gegend der Kastelle Batta und Duna-Pentele 18 und 60 km unterhalb von Budapest: *Imp. Caesar Commodus ... ripam omnem burgis a solo extructis item praesidis per loca opportuna ad clandestinos latrunculorum transitus oppositis munivit*; s. o. S. 576). Aber nicht allein die Kastelle der Auxilien sind, soweit sie zum Grenzschutz gehören, durchweg bis an die Ränder des Hochufers über den versumpften Niederungen der Donau vorgeschoben, sondern auch die Legionslager liegen unmittelbar an der Grenze, was am L. nirgends der Fall ist. Genauer untersucht ist indes nur der zu den Provinzen Noricum und Pannonien gehörige Abschnitt der Donaugrenze zwischen Lauriacum und Carnuntum, der das Hauptarbeitsfeld der österreichischen L.-Kommission bildet.

A. Der sog. Donau-L. Hauptwerk: Der römische L. in Österreich (abgekürzt RLÖ), fortlaufende Veröffentlichung von Ergebnissen der 1897 von der Wiener Akademie eingesetzten L.-Kommission, bis jetzt 14 Hefte 1900—1924, daneben kurze vorläufige Berichte im Anz. Akad. Wien (Leitung der Ausgrabungen und Bearbeitung der Ergebnisse und Funde Oberst M. v. Groller, für Carnuntum seit 1908 E. Nowotny, Münzen F. v. Kenner, Inschriften E. Bormann). Untersucht wurden bis 1916:

1. Das Lager der Leg. II Italica Lauriacum unweit der Ennsmündung. Es nimmt den Platz eines Kastells aus der ersten Hälfte des 1. Jhdts. ein (RLÖ XIII 74). Erbaut unter Commodus und Septimius Severus (Bauinschriften von 191 und 205) ist das 19 ha große Lager nach Zerstörung bei dem Germaneneinfall im J. 270 wiederhergestellt, in constantinischer Zeit und unter Valentinian I weitgehend umgebaut und bis in die Zeit des Honorius benutzt worden (Not. dign. occ. 34, 39 und 43 und Münzen). Bis jetzt sind ausgegraben: große Teile der Umfassungsmauer, die Praetentura mit Kasernen für 2 Kohorten, Badegebäude und Teile des Scamnums der Tribunen an der Via principalis, Praetorium und Latus dextrum mit Kasernen für eine dritte Kohorte. Teile des Latus sinistrum und der Retentura mit weiteren Kasernen und einer großen Fabrica (RLÖ XIII 117 ff. XIV 1 und 120 ff. mit Plänen und v. Kenners vorbildlicher Behandlung der reichen Münzfunde). Über die Erbauungszeit auch Ritterling o. Bd. XII S. 1470).

2. Das Legionslager Albing, entdeckt 1904 auf einer ehemaligen Donauinsel 2 km unterhalb der Ennsmündung, wahrscheinlich das ursprünglich von M. Aurelius für die Legio II Italica errichtete Lager, in dem die Legion etwa von 169—190, d. h. bis zur Erbauung des nur 4 km entfernten Lagers von Lauriacum gelegen hat. Ausgegraben sind bis jetzt nur Teile der vortrefflich gebauten Umfassungsmauer und des Praetoriums. Größe 23,8 ha (RLÖ VII 41ff., VIII 157ff. mit Plan Taf. III. Ritterling o. Bd. XII S. 1470).

3. Das Legionslager von Vindobona, festgestellt auf Grund von Beobachtungen, die v. Kenner im Laufe vieler Jahre gesammelt hat (Nowotny Das röm. Wien. Mitt. des Ver. f. Gesch. der Stadt Wien IV 1923, 5ff. mit Plan). Das Lager liegt unter dem mittleren Teil der inneren Stadt mit der Front nach Nordosten, dem Donaukanal zu gerichtet, nördlich und nordwestlich von der Stephanskirche. Die Umfassung und die Via principalis prägen sich noch zum Teil in dem Zug der heutigen Straßen und in der Bauflucht von Häusern aus. Durch Überreste festgelegt sind zwei Tore, die Porta decumana auf der Südwest- und die Porta sinistra auf der Nordwestseite, sowie größere Teile der Umfassungsmauer, insbesondere der Rückseite mit beiden Eckabrundungen und der Flanken. Das Ganze hatte hiernach ungefähr quadratische Form. Die Via principalis und mit ihr die Front liefen indes schräg zur Dekumanseite, so daß die Retentura rechts 60 m tiefer war als links, während die Praetentura die Form eines Parallelogramms hatte. Diese Unregelmäßigkeiten, die nur zum Teil durch Terrainverhältnisse bedingt sind, sprechen für allmähliche Entstehung. In der Tat scheint das Lager als Holz-Erdwerk entstanden und erst später mit einer Umfassung in Steinbau versehen worden zu sein. Über die Besatzung s. Ritterling o. Bd. XII S. 1270, 57. 1281, 53. 1310, 56.

Nowotny nimmt für die Entstehung des Erdlagers die Zeit um 50 n. Chr. an, das Jahr der Tac. Ann. XII 29 erwähnten Truppenzusammenziehung am Donauufer gegen die Sueven. In der Flavierzeit ist das Lager nach den im östlichen Teil der Umfassung gefundenen Bauinschriften und nach gestempelten Ziegeln von der Westseite durch die Legio XIII Gemina, und zwar bald nach dem J. 71 mit der Steinmauer versehen worden (Nowotny 12, Ritterling o. Bd. XII S. 1270). Das dabei vermutlich erweiterte Lager bedeckt eine Fläche von 22,55 ha, kann also außer einer Legion noch eine Ala milliaria aufgenommen haben. Weiteres über die Baugeschichte s. Ritterling o. Bd. XII S. 1683, 22. 1714, 57. 1737, 27 und die dort angeführte Literatur.

4. Das Legionslager Carnuntum, gemeinsam mit dem Verein Carnuntum (gegründet 1885) von der L.-Kommission ausgegraben, letzter Bericht Nowotny RLÖ XII 1ff. mit Gesamtplan bis 1911 und Bericht des Vereins Carnuntum für die J. 1908—1911, Wien 1914. Auch Carnuntum liegt an dem Platze eines Auxiliarkastells wahrscheinlich aus dem J. 19 n. Chr., das unter Claudius erneuert worden war (Arretinische Sigillata RLÖ XII 166, Soldatengrabsteine Hirschfeld Arch.-epigr. Mitt. V 208). Das Legionslager ist von Vespasian im J. 73 erbaut als Hiberna der Leg. XV Apollinaris (Bauinschrift CIL III 11194, s. o. Bd. III S. 1602; vgl. jedoch Ritterling o. Bd. XII S. 1256, 65ff. 1265, 24. 1270, 25 und bes. 1752, 9ff.). Außer den Spuren dieser drei Bauperioden zeigen sich in den Zerstörungsschichten und den auf sie folgenden Neubauten solche aus der Zeit vor Gallienus, vor 270 und um 375. Umfangreiche Neubauten sind besonders erkenn-

ar aus der Zeit von Gallienus bis Carinus, ferner Constantins und seiner Söhne und aus der valentinianischen, die auch als münzreichste Epochen hier wie in Lauriacum hervortreten. Die letzten baulichen Veränderungen fallen nach 395, die Münzen reichen bis Theodosius, Arcadius und Honorius (Nowotny RLÖ XII 163ff., v. Kenner 274ff.). Ausgegraben sind von dem 18 ha großen Lager selbst bis 1911 die Retentura mit 12 Manipelkasernen, der ganze mittlere Teil mit dem Praetorium und anderen großen Dienstgebäuden sowie 6 Manipelkasernen lateribus praetorii und die linke Hälfte der Praetentura mit Tribunenhäusern und Teilen von 6 Manipelkasernen, außerdem Teile der bürgerlichen Niederlassung. Vgl. im übrigen Kubitschek o. Bd. III S. 1601ff. und über die Besatzungen Ritterling o. Bd. XII S. 1749, 24. 1680, 24. 1630, 27. 1752, 6. 1738, 46.

5. Standquartiere von Auxilien, ein Kastell Mauer a. d. Url südöstlich von Lauriacum an der ‚Limesstraße', späte Anlage mit Münzen des 4. Jhdts. bis Valentinian, RLÖ X 115ff., ferner das Kastell einer Ala quingenaria in Schwechat (Ala nova) bei Wien, Anz. Akad. Wien 1911 nr. VI, sowie die Kastelle Ulmus und Höflein an den von Vindobona und Carnuntum ins Binnenland führenden Straßen RLÖ VI 5ff. und III 19ff. Vermutlich waren die meisten im Itinerar und auf der Tabula Peutingeriana genannten Stationen der Uferstraße an der Donau ursprünglich Standorte von Präsidien. Insbesondere haben die Römer anscheinend zuerst die Punkte besetzt, die den Ausgängen der von Norden her kommenden Flußtäler gegenüberliegen. In Mautern, 35 km oberhalb Wiens, haben sich z. B. Überreste eines Kastells mit Scherben wie in den ältesten Carnunter Schichten gefunden, was mit Sicherheit auf das Vorhandensein eines Auxiliarlagers in der Zeit des Tiberius schließen läßt (Mitt. der Zentralcommission N. F. XVIII 213ff. Nowotny Mitt. des Ver. f. Gesch. der Stadt Wien IV 13).

6. Die ‚Limesstraße' an der Donau von Lauriacum abwärts RLÖ IX 117ff. und zwischen Vindobona und Carnuntum sowie 6 km weiter abwärts III 11ff. IV 1ff. V 3ff. Die Breite der Fahrbahn beträgt an wohlerhaltenen Stellen 12 m. Die Straße setzt sich aus polygonal aneinandergefügten geraden Abschnitten zusammen und entfernt sich stellenweise bis auf mehrere Kilometer vom heutigen Donauufer. In Abständen von durchschnittlich $1^1/_2$ km erheben sich an ihr steinerne Wachttürme. Auch die ins Binnenland führenden Straßen waren mit solchen besetzt. Zum Teil standen die Wachttürme in kreisrunden ummauerten Höfchen (RLÖ IV 12ff.). Ein abgebrannter Holzturm mit reichen Waffenfunden aus dem Ende des 1. Jhdts. wurde zwischen Vindobona und Carnuntum ausgegraben (ebd. 40). Einzelne Wachttürme befanden sich auch auf den Höhen über der Donauniederung, so auf dem Pfaffenberg bei Deutsch-Altenburg und auf dem Rötelstein $4^1/_2$ km unterhalb von Carnuntum (ebd. I 67ff. und 93ff.).

Am Anfange des Reliefbandes der Markussäule (Petersen, v. Domaszewski, Calderini Die Marcus-Säule Taf. 5—7, Text 51f. und 109) ist das rechte Donauufer, von Norden gesehen, unterhalb von Carnuntum mit den Bauten, die im J. 169 bestanden haben, dargestellt. Man erkennt die umzäunten Stein- und Holztürme, wie sie sich tatsächlich an der Uferstraße gefunden haben, hinter ihnen aber, also südwärts dem Binnenlande zu, eine durchlaufende mächtige Palissade. Davon sind bis jetzt nirgends Spuren gefunden worden (RLÖ III 29ff.). Ob der Ufersaum an der Donau in der Zeit M. Aurels tatsächlich durch Palissaden vom Binnenland abgezäunt war, ob der Verfertiger des Reliefs die seit Hadrian an den eigentlichen L. durchgeführte Palissadierung irrtümlich an die Flußgrenze versetzt hat, oder ob eine lokale Anlage besonderer Art gemeint ist, steht dahin (Köpp Die Römer in Deutschland² 73. Macdonald Rom. Wall in Scotland 71. Fabricius ORL Str. 1, 39).

Die an der Donau unterhalb von Carnuntum gelegenen Legionslager und kleineren Präsidien, Uferbefestigungen, linksseitigen Brückenköpfe und Straßen können hier nicht weiter berücksichtigt werden, da es sich nicht um L.-Anlagen im eigentlichen Sinne handelt und das Material zum Vergleich mit diesen zu unvollständig ist.

B. Anlagen auf dem linken Donauufer. Wie in Rätien hat die römische Besitznahme auch in den übrigen Donauländern sich von Süden her schrittweise vollzogen und ist über den Strom hinaus nordwärts vorgedrungen. Von L.-Bauten zur Erschließung und zeitweiligen Behauptung einzelner Gebiete ist südlich der Donau allerdings nichts überliefert, und Überreste sind hier abgesehen von der Dobrudscha (s. u.) bis jetzt mit Sicherheit nicht nachgewiesen worden. Dagegen gibt es über solche auf der Nordseite des Stromes auch abgesehen von Dacien verschiedene Zeugnisse, und fehlt es auch nicht an mancherlei Spuren, die als römische L.-Anlagen gedeutet werden.

1. Von den Zeugnissen kommt zunächst die Markussäule in Betracht. An die Darstellung des Donauüberganges und den Vormarsch des Heeres schließt eine Szene an, in deren stark zerstörten Resten das Lustrationsopfer erkannt worden ist; den Hintergund bildet ein gemauertes Kastell. Darauf folgten dann das weitere eilige Vorgehen der römischen Truppen und die erste Kampfhandlung. Die Lustrationsszene beweist also das Vorhandensein eines Grenzkastells und damit eines L. transdanuvianus (Petersen, v. Domaszewski, Calderini 54 und 110 mit Taf. 13). Hierzu stimmen die Nachrichten über das Bestehen von Grenzstreifen (*μεθορίαι*), die von den nördlich des Stromes wohnenden Gentes zu meiden waren. In dem Frieden von 172/73 muß den Markomannen ebenso wie den Quaden unter anderem die Verpflichtung auferlegt worden sein, sich 76 Stadien weit von der Donau fern zu halten. Einige Jahre später wurde nämlich diese Bedingung von M. Aurelius gemildert: (1) *τό τε ἤμιον τῆς χώρας τῆς μεθορίας ἀνῆκεν, ὥστε αὐτοὺς ὀκτώ που καὶ τριάκοντα σταδίους ἀπὸ τοῦ Ἴστρου ἀποικεῖν* (Dio LXXI 15, III p. 262 Boissev.), und im J. 175 bewilligte der Kaiser den Jazygen die gleichen sonstigen Erleichterungen wie den Quaden und Markomannen,

(2) *πλὴν καθ' ὅσον τὸ διπλάσιον αὐτῶν ἀπὸ τοῦ Ἴστρου ἀποικήσειν ἤμελλον* (ib. 16. 1), erließ ihnen aber bald darauf, 179 oder 180, diese Beschränkung ganz und verlangte nur, (3) daß sie keine eigenen Fahrzeuge auf dem Strom unterhalten und von den Donauinseln fernbleiben sollten (ib. 19. 2). Mit den Quaden und Markomannen schloß alsdann Commodus im J. 180 einen neuen Vertrag (4) *καὶ τά τε φρούρια πάντα τὰ ἐν τῇ χώρᾳ αὐτῶν ὑπὲρ τὴν μεθορίαν τὴν ἀποτετιμημένην ὄντα ἐξέλιπεν* (ib. LXXII 2, 4), und zu derselben Zeit wird den Buren unter anderen die Verpflichtung auferlegt, (5) *μήτ' ἐνοικήσειν ποτὲ μήτ' ἐννεμεῖν τεσσαράκοντα στάδια τῆς χώρας ὁφῶν τῆς πρὸς τῇ Λακίᾳ οὔσης* (ib. LXXII 3, 2 p. 284). Das 4. Zeugnis bestätigt also das der Markussäule für die Zeit nach dem Kriege, da nur die noch weiter vorgeschobenen Kastelle geräumt wurden. Eine Bewachung der äußeren Grenze der *χώρα μεθορία* ist indes ohne L. und Grenzsperre kaum denkbar.

2. Überreste solcher L.-Bauten nachzuweisen ist bis jetzt auf der Nordseite von Noricum und Pannonien nicht gelungen. Zwei untersuchte Lager von 18 und 14 ha Größe, die in Abständen von $3^1/_2$ und 9 km von der Donau nördlich von Carnuntum in der topographischen Karte angegeben sind, können kaum als solche gedeutet werden (Nowotny Römerspuren nördl. der Donau, Sitz.-Ber. Akad. Wien 187 2. Abh. 1918, 3ff.).

Eher kommt eine Anzahl Langwälle in der Baschka, dem südlichen Teil der ungarischen Ebene ostwärts von Pannonia superior im antiken Jazygenland mit Rücksicht auf das 2. und 3. Zeugnis in Betracht, die als römisch in Anspruch genommen werden. Nach Buday Dolgozatok az erdelyi Nemzeti Muzeum stb. (Travaux du Musée nation. de Transylvanie, ungar. mit franz. Inhaltsangaben) 1913, 18/79ff.; 1916 1/19ff.; 1919, 131/144f. (vgl. v. Finály Arch. Anz. 1913, 330f. und über die Langwälle im allgemeinen Schuchhardt Abh. Akad. Berl. 1918 nr. 12, 60f.) sind drei Linien zu unterscheiden:

a) Der sog. ‚Kleine Wall', ein an wohlerhaltenen Stellen jetzt 13 m breites und noch 1,6 m hohes Erdwerk mit 7 m breitem Graben auf der Nord- und streckenweise schwächerem Graben auf der Südseite. Die Linie beginnt am linken Donauufer bei Apatin (15 km Luftlinie oberhalb der Draumündung) und zieht 99 km weit in flachem, nach Norden geöffnetem, unregelmäßigem Bogen durchschnittlich 20 km nördlich der Donau bis an die Theiß bei Csurog, 40 km Luftlinie von deren Mündung. In der Mitte des Bogens sind die Spuren jetzt 31 km weit durch Ackerbau verwischt. An dem Wall begegnen mehrfach flache Hügel mit ringförmiger Umgrabung von genau dem gleichen Aussehen wie die Holzturmhügel am obergermanischen L., gleicher Größe und gleichem Profil (Dolgozatok 1913, 19ff., besonders Fig. 4, 5 und 10 sowie die Karten Fig. 1, 2 und 13). Einmal zeigen sich auch zwei Hügel nebeneinander zu beiden Seiten eines Durchganges durch den Wall. Hier sind die Ringgräben der Hügel vom nördlichen Wallgraben geschnitten. Bei der Ausgrabung eines Hügels im J. 1892 wurde darin Brandschutt mit Resten eines Holzbaues ‚in Gestalt eines Turmes' gefunden. Hiernach ist es sehr wahrscheinlich, obwohl Angaben über bezeichnende Einzelfunde fehlen, daß die Anlagen römischen Ursprungs sind. Die Front war nach Norden gerichtet; der Graben auf der Rückseite des Walls wird wie bei dem großen römischen Erdwall in der Dobrudscha (s. u.) durch Materialentnahme zur Erhöhung der Wallkrone entstanden sein, wo die Feuchtigkeit des Bodens eine Vertiefung des äußeren Grabens nicht zuließ, könnte auch von einer Wiederbenutzung des Werkes durch eine nördlich davon wohnende Völkerschaft herrühren. Die Holzturmhügel liegen allerdings größtenteils auf der Nordseite, also außerhalb des Walles. Wie im gleichen Fall am obergermanischen L. werden sie einer früheren Periode als der Wall angehören, in der die Grenzsperre aus Palissaden bestand. Buday erblickt in dem Wall die Grenze des 76 Stadien breiten Streifens auf dem linken Donauufer, den die Jazygen im Frieden von 175 räumen mußten (s. o. Zeugnis 2). Da das Verbot nur kurze Zeit bestanden hat (Zeugnis 3), müßte M. Aurelius eine ältere Anlage erneuert haben oder die von ihm angelegte Grenzsperre später wiederhergestellt worden sein. Der ‚Kleine Wall' wird an seinem östlichen Ende durchbrochen durch

b) den sog. ‚Großen Wall', der mithin jüngeren Ursprungs ist. In einer Länge von 25 km schneidet er zwischen Neusatz und Czurok, also gegenüber von Acumincum (s. o. Bd. I S. 338), den Winkel zwischen der linken Donau- und der rechten Theißniederung ab. Die Front ist nach Nordwesten gerichtet. Die Abmessungen sind bedeutend stärker wie bei dem Kleinen Wall, aber außerordentlich verschieden. In dem Profil a. a. O. Fig. 25 ist der Wall jetzt 15,5 m breit und noch 2 m hoch, der Graben 13,3 m breit und 1,5 m tief. Der Erhaltungszustand ist schlecht, die Linie jetzt vielfach unterbrochen. An einem Durchgang zeigen sich wangenartige Fortsetzungen des Walls und des Grabens nach innen. Buday möchte hier kastellartige Anbauten ergänzen. Die Analogien, die er dafür heranzieht, treffen indes nicht zu. Noch weniger verständlich sind die Verschanzungen, die ein früherer Forscher, Marsigli, an verschiedenen Durchgängen gezeichnet hat (Dolg. a. a. O. 49ff. mit Karten Fig. 1 und 13, ferner Fig. 21 nach Marsigli und Fig. 22ff.). Auch den Großen Wall hält Buday für römisch, und zwar für das bei Amm. XIX 11, 8 erwähnte *vallum*, das Constantius im J. 359 in der Nähe von Acumincum anlegen ließ. Diese Anlagen befanden sich jedoch nach Ammian auf dem südlichen Donauufer. Eher ließe sich an einen Bau denken, den Constantius nach Amm. XIX 11, 17 vor seiner Rückkehr nach Sirmium angeordnet haben könnte, *digestis pro securitate limitum* (d. h. der Grenzlande) *quae rationes moncbant urgentes*. Aber der römische Ursprung ist überhaupt zweifelhaft.

c) Eine dritte Linie zieht auf der Westseite der Theißniederung 33 km von Neusatz vor dem Großen Wall beginnend in nördlicher Richtung 26 km weit bis zur Mündung der Csikér in die Theiß: ein 12,5 m breiter Wall von noch 70—80 cm Höhe mit einem 6,5 m breiten, hie

und da noch 60 cm tiefen Graben auf der Ostseite. Die Front dieser Anlage ist also nach der Theißniederung gerichtet, ihr römischer Ursprung deshalb sehr unwahrscheinlich (Dolg. a. a. O. 41ff. mit Fig. 13, 16 und 18).

3. Auch ostwärts von der Theiß, im Banat, finden sich ähnliche Überreste vor. Die Provinz Moesien, seit 86 in eine obere und untere geteilt, erstreckte sich ursprünglich nur bis an die Donau, wurde aber nach dem zweiten Dakerkriege Traians über den Strom hinaus vorgeschoben, indem die Ebene zwischen der unteren Theiß und dem Banater Gebirge Moesia superior und die Große Walachei, das Land östlich von der Aluta, Moesia inferior militärisch unterstellt wurde. Diese transdanuvianischen Gebiete werden ebenso lang wie die von ihnen eingeschlossene Provinz Dacien, d. h. bis in die Mitte des 3. Jhdts. gehalten worden sein (vgl. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 129ff., Filow Die Legionen der Prov. Moesien, Klio VI Beih. 1ff.). Schwieriger ist die Ausdehnung dieser Besitzungen zu bestimmen. Für Obermoesien wird als Westgrenze die Theiß, als Nordgrenze die Maros oder eine südlich von ihr verlaufende Linie angenommen. Über Spuren etwaiger L. oder über Reste von Verteidigungswerken an den Flüssen ist nichts bekannt. Dagegen ziehen auf der Ostseite am Fuß des Gebirges drei Wälle, die als Römerschanzen bezeichnet werden, von der Donau in nördlicher und nordwestlicher Richtung bis zur Maros und sogar noch darüber hinaus. Ihr Verlauf ist am genauesten angegeben von Kematmüller Römerstraßen im Banat Deut. Rundsch. f. Geogr. XIV 217f. mit Kartenskizze. Die Angaben in der Karte bei Tocilesco (s. u. C 1), wo die Wälle bis zur oberen Theiß durchlaufend als ‚Vallums explorés' eingezeichnet sind, zum Teil von fast 400 km Länge, sind gewiß ganz unzuverlässig. Der Text gibt zudem darüber keine Auskunft. Nach den Erkundigungen, die W. Aly 1924 von Werschetz aus angestellt hat, handelt es sich jedenfalls um Schutzwälle, deren Front gegen die Theißebene gerichtet ist. In den topographischen Karten der Gegend von Temesvar des militär-geographischen Instituts in Wien 1:75000 finden sich vielfach längere Wallstücke unter der Bezeichnung ‚Römer-Schanze' angegeben. Zu einer sicheren Zeitbestimmung fehlen genügende Anhaltspunkte. Über die Fortsetzung der Wälle auf der Nordwestgrenze von Dacia Porolissensis s. u. C 3 und über die Langwälle in dem entsprechenden Gebiet von Moesia inferior u. D 1—3.

C. Dacien. Literatur: CIL III p. 160, 1375 und 2108, Brandis Dacia, o. Bd. IV S. 1967ff. und die dort angeführten Schriften, besonders v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 137 und Rh. Mus. XLVIII 242, sowie Jung Fasten 134ff. mit Verzeichnis der dacischen Auxiliarkastelle, ferner speziell über den L. Torma A Limes Dacicus 1880 (ungar., Inhaltsangabe Ungar. Revue 1882, 278f.). Téglás Limes Dacicus Akad. Ertesitö 1907, 565ff. und Klio IX 262, sowie besonders Buday Dolgozatok (s. o. S. 639) 1912, 99/121; 1914 95/106; 1915, 94/111 (v. Finály Arch. Anz. 1912, 526 und 1914, 408f.). Über die Anlagen in der Walachei Tocilesco Recherches archéol. en Roumanie 1900, 117ff. mit Karte des röm. Dacien. Beste Übersichtskarten Kiepert CIL III Suppl. Tab. V und Form. Orb. Ant. XVII mit weiteren Literaturangaben Text 3 Anm. 33 (s. jedoch Ritterling o. Bd. XII S. 1719, 61ff.).

1. Bereits während der Feldzüge Traians sind zum Zwecke der Besitznahme des Landes L. gebaut worden, die sich wohl zum Teil im späteren römischen Straßennetz der Provinz erhalten haben. Fraglich ist bloß, wie weit die Grenzen der Provinz durch L.-Anlagen gesichert waren, und zwar nicht allein auf der Nordseite gegen die unabhängigen barbarischen Völkerschaften, sondern auch im Westen und Osten gegen die zu Moesien gehörigen Gebiete. Denn ob und zu welcher Zeit die römische Herrschaft hier so durchgeführt war, daß ein militärisch gesicherter dacischer L. entbehrt werden konnte, ist ungewiß. Der Annahme eines dacischen L. im Norden der Provinz steht die insbesondere von v. Domaszewski vertretene Ansicht entgegen, daß die Grenzverteidigung auf eine Reihe von Talsperren beschränkt gewesen sei, die konzentrisch um das Legionslager von Apulum angeordnet waren, und daß die römische Postenkette den Kamm der Karpathen gar nicht erreicht hätte. Anderseits ist der Versuch unternommen worden, die Eroberung Daciens durch allmähliches Vordringen der Römer ähnlich wie in Obergermanien und Raetien zu erklären (Buday Dolg. 1912, 74/87 und 1916, 9/22ff.). Wie dem auch sei, jedenfalls sind Reste von ausgebauten Grenzwehren vorhanden, deren römischer Ursprung sich nicht leugnen läßt.

2. Die Meszes-Linie. Schon 1862 von Torma entdeckt, vielfach angezweifelt, aber besonders durch die neuerdings von Buday ausgeführten Rekognoszierungen durchaus gesichert, zieht ein römischer mit Grenzwehr versehener L. von Kis-Sebes an der Körös an Porolissum vorüber bis in die Gegend von Tihó an der Szamos in einer Länge von 65—70 km über den Kamm des Meszesgebirges. Die Anlage besteht aus einem jetzt vielfach unterbrochenen Wall von 7—8 m Breite und außen davor gelegenen Graben, also gleicher Form und Größe wie der obergermanische Pfahlgraben, in felsigem Gelände auch statt dessen gleichfalls wie beim Pfahl aus einem Steinwall (wahrscheinlich ursprünglich sogenannte Trockenmauer) ohne Graben. Die Linie ist mit vielen Biegungen ganz dem Gelände nach geführt und schließt Bergvorsprünge und hervorragende Höhenpunkte ein. Auf diesen befinden sich die Ruinen steinerner Wachttürme. Außerdem findet sich an der Linie eine Anzahl kleiner Erdkastelle. Soweit untersucht, waren die Türme etwa 8 × 8 m groß, mit Mörtel gebaut und zum Teil mit Ziegeln gedeckt. Ihre Abstände sind ganz verschieden, indes sind wohl viele noch nicht aufgefunden, wie die Untersuchung überhaupt über flüchtige Rekognoszierungen noch nicht hinausgekommen ist. Für den römischen Ursprung entscheidend ist außer allem anderen das Verhältnis der Anlagen zu dem Kastell Porolissum. Ursprünglich zog der Wall auf der Höhe fast unmittelbar vor der Nordostfront des Kastells vorüber, ist dann aber später 500 m weiter hinausgeschoben worden,

obwohl dabei eine Schlucht überquert werden mußte. Die Verlegung wird mit dem Anwachsen der bürgerlichen Siedelung um das Kastell zusammenhängen (s. die Übersichtskarte Dolg. 1914, 95, ebenda verschiedene Profile, und über Ausgrabungen in Porolissum Buday Dolg. 1911, 70/97; 1914, 67/87; 1915, 51/96 mit Situationsplan). Porolissum wird ursprünglich als Auxiliarkastell gegründet worden sein, war aber vielleicht schon unter Antoninus Pius Sitz des Prokurators, der hier im J. 157 das Amphitheater wiederherstellen ließ (CIL III 836), nach der Dreiteilung der Provinz jedenfalls Hauptort der *provincia Dacia Poro(lissensis)* und Municipium (Brandis 1971. CIL XIII Supp. p. 1375. Ritterling o. Bd. XII S. 1295, 59). Von Auxilien sind bezeugt eine *coh. I Brittonum* (Dolg. 1915, 71), eine *coh. V? Ling(onum) Antoniniana* und ein *n(umerus) P(almyrenorum)* (CIL 7638 und 837), unter den Ziegelstempeln sind vertreten, wie fast überall in Dacien, die *leg. XIII Gemina* und die seltene *leg. VII Claudia* (8064 und 8071), was nicht beweist, daß diese Legionen hier jemals gestanden haben (vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1718, 52ff.). Andere Auxiliarkastelle liegen zum Teil bis zu 16 km weit zurück im Hinterland (Jung 134ff. Nr. 1—5 und 7 mit den Zeugnissen über ihre Besatzung).

3. Über die Fortsetzung der Meszeslinie nach Süden liegt nur eine Mitteilung von Téglás über eine Studienreise im J. 1907 vor, bei der ‚durch die Auffindung neuer Inschriften, Straßenreste und Kastellfundamente die bisher noch strittige Richtung der Limeslinie vom Szamos- bis zum Marostal und südöstlich weiter festgestellt' worden sein soll. Die in Aussicht gestellte Veröffentlichung darüber ist meines Wissens auf die Mitteilung von Inschriften beschränkt geblieben (Klio IX 1909, 262; vgl. X 495ff. und XI 499ff.).

Nordwärts der Szamos, wo die Grenze auf dem Rücken des Lapos- und des Rodnagebirges bis zum Hauptkamm der Karpathen gelaufen sein wird, sind sichere Reste einer Fortsetzung des Meszesl. bis jetzt nicht aufgefunden worden. Nach Erhebung von Porolissum zum Municipium und Sitz einer eigenen Provinzialverwaltung muß das römische Gebiet weiter nach Nordwesten ausgedehnt gewesen sein. Dieser Periode gehörte vielleicht eine Befestigungslinie an, die zwischen Großwardein und Kraszna-Beltek über die Vorberge des Gebirges zieht (Torma 284ff., Jung 136). Genaueres ist darüber nicht bekannt. Nach der Karte bei Tocilesco, wo die Linie wieder als ‚Vallum exploré' eingezeichnet ist, beginnt sie im Süden bereits bei Borosjenö an der Weißen Körös, überschreitet bei Fugyi-Vásárhely oberhalb von Großwardein die Sebes-Körös und zieht über Széplak nach Nagy-Majteny an der Kraszna in einer Länge von über 160 km. Aber der Ursprung dieses und der oben erwähnten übrigen Langwälle in der ungarischen Ebene ist überhaupt ganz ungewiß.

4. Der Aluta-L. Die Ostgrenze der Provinz Dacien verläuft im nördlichen Teil, gegen die Moldau, vermutlich auf dem Kamm der Karpathen, während sie sich im Süden, in der Walachei, an die Aluta (Alt) anschloß. Hier hat Tocilesco eine zusammenhängende Reihe von Kastellen festgestellt, die durch eine mit Meilensteinen besetzte Heerstraße untereinander verbunden waren (CIL 13802, 14216[18. 19]). Die Linie beginnt am rechten Donauufer mit dem Kastell Islas oberhalb der Altmündung und hält sich weiterhin zunächst auf dem rechten Ufer des vom Rotenturmpaß herkommenden Flusses. Es folgt das Kastell Slaveni, unter Septimius Severus Standort der *ala I Hispanor(um)*, die dort im J. 205 einen Neubau ausgeführt hat (13800). Auf Ziegeln kommen hier Stempel eines *n(umerus) S(yrorum)* und einer *coh. I Fl(avia) Co[m(magenorum)]* vor (8074, 28, Arch. epigr. Mitt. XIX 83). Die dritte Station, Resca *Romula* war, ungewiß seit wann, Municipium, unter Philippus, der die Stadt mit Mauern umgeben ließ, Kolonie (CIL p. 1421). Auf Ziegeln begegnet auch hier der *n(umerus) Sur(orum) sag(ittariorum)*, der jedoch in hadrianischer Zeit in den weiter oberhalb gelegenen Kastellen Bivolari und Radacinesti bezeugt ist (s. u.; CIL 8032). Bei Romula mündet die aus südwestlicher Richtung von Oescus, dem Legionslager des niedermösischen Heeres, ausgehende Heerstraße in die Linie ein, und aus nordwestlicher Richtung kommt von Drobeta her die auf der Tabula Peutingeriana angegebene Straße, deren Fortsetzung nach Apulum bis zum Rotenturmpaß nunmehr unserer Linie entspricht und eine Benennung der Stationen möglich macht. Es folgen nämlich auf *Romula* die Kastelle Piatra-Enusesti *Acidava*, vielleicht zeitweilig Standort der *coh. II Com(magenorum)* (8074, 14), Dragasani *Rusidava*, Jonesti-Govorii *Pons Aluti*, wo die Straße auf das linke Alutaufer übertritt, Slavitesti-Boronessa *Burridava*, wo Ziegel einer *co(ho)rs m(illiaria) B(rittonum)* gefunden worden sind (14216[25], vgl. 13704), Gura Vâii *Castra Traiana* und Bivolari *Arutela*, ein wohlerhaltenes Kastell, das nach den an zwei Toren gefundenen gleichlautenden Inschriften auf Hadrian im J. 138 unter dem *proc(urator) Aug(usti) T. Fl(avius) Constans* von den *Suri sag(ittarii)* erbaut worden ist (CIL p. 2113 nr. 12601 a b = 13793 und 13794), zeitweilig aber von einer *c(o)hor(s) I His(panorum)* besetzt gewesen sein könnte (12602, ein *dec(urio)* 12603). Dieselben *[Suri sag]ittari* haben auch das 10 km weiter östlich an einer von Südosten sich nähernden, gleichfalls zum Rotenturmpaß führenden Straße gelegene Kastell Radacinesti erbaut (CIL p. 2113 nr. 12604 und 12605). Auf Bivolari folgt an der Hauptlinie immer noch auf dem linken Alutaufer Rakovitza-Kopaceni *Pr(a)etorium*, wo im J. 138 unter demselben Procurator Flavius Constans der *n(umerus) burg(ariorum) et verc-dario(rum) Daciae inf(erioris)* ein Kastell erbaute, und im J. 140 Antoninus Pius diese *castra n. burg. et vered., quod anguste tenderet, duplicato valli pede et impositis turribus ampliavit* (13795 und 13796 = Dessau 8909 und 9180). Die Straße führt von der Station Caineni *Pons vetus* ab wieder auf dem rechten Ufer der Aluta nach Boitza *Caput Stenarum* am Rotenturmpaß.

Der Name der Station *Castra Traiana* beweist, daß diese Linie von Traian angelegt worden ist, und die genannte Inschrift von Prae-

rium aus dem J. 138, daß die Besatzung dieses astells damals zum Heer von Dacia inferior hörte. Die Ansicht von Buday, die Front s Alutalimes sei nach Westen, gegen die noch icht eroberte Kleine Walachei gerichtet, ist ithin verfehlt (Dolg. 1212, 89; 1916, 22ff.). Die Bedeutung der ganzen Linie läßt sich indes ur im Zusammenhang mit der folgenden betrachten.

5. Der östliche L. in der Walachei. Ungefähr parallel zu der Alutalinie zieht rund 50 km weiter östlich ein zweiter L. von der Donau bis in die Transsylvanischen Alpen. Nach Tocilesco war er von einer Mauer aus gebrannten Ziegeln begleitet, deren heute Trojanul genannte Reste an der rotgefärbten Erde ihres Kerns zu erkennen seien. Gebrannte Ziegel pflegen sich indes nicht in Erde aufzulösen. Nach demselben Gewährsmann war die Mauer über 2 m breit und 3 m hoch, mit Zinnen und Wehrgang versehen. Sie begann am linken Donauufer bei Flamanda 10 km unterhalb der Altmündung und zog über Rosiori de Vede, Pitesci und Campulung angeblich zum Törzburger Paß und weiter über Rosenau bis nach Kronstadt in Siebenbürgen in einer Länge von 235 km. Im Abstande von 150—300 m westwärts hinter der Mauer befinden sich die Ruinen zahlreicher Kastelle, von denen bis jetzt 9 einzelne und 4 doppelte von sehr verschiedener Größe (von 60 × 60 bis 176 × 180 Schritt) festgestellt worden sind. Dazwischen liegen auf beherrschenden Höhenpunkten Wachttürme für den Signaldienst. Die Entfernungen der Kastelle voneinander betragen 10—15 Kilometer. Da die Front nach Osten gerichtet ist, muß auch diese Anlage als dacischer L. betrachtet werden. Tocilesco setzt seine Entstehung an die Wende des 2. und 3. Jhdts., führt aber keine urkundlichen Beweise dafür an. Vermutlich ist dieser L. als Ersatz für die Alutalinie entstanden, als an dieser die vorgeschrittene Entwicklung bürgerlicher Niederlassungen, wie z. B. in Romula, eine Ausdehnung des gesicherten Provinzialgebietes nach Osten erforderte. Die Bauinschrift von Slaveni aus dem J. 205 würde den Terminus post quem bezeichnen (Tocilesco 122ff. mit Planskizzen der unausgegrabenen Kastelle. Auch Schuchhardt erwähnt die Linie Arch.-epigr. Mitt. IX 228f.).

D. Wann und wie weit in Moesia inferior die römische Herrschaft in den verschiedenen Perioden, insbesondere vor und nach der Eroberung Daciens über die Donau hinausgegriffen hat, ist ungewiß.

1. Ähnlich wie die ungarische wird auch die walachische Ebene durch Langwälle zweifelhaften Ursprungs durchzogen. Sie sollen hier kurz erwähnt werden. Quer zu dem Aluta- und dem ihm parallel laufenden weiter östlichen L. ziehen durch die ganze Walachei zwei mit der Front nach Norden gerichtete Wälle, die wie alle alten Wälle in Rumänien Troian oder Brasda lui Novak genannt werden. Der größere, nördliche beginnt an dem Scheitel der Donauschleife unterhalb von Turn-Severin und zieht über Craiova und Ploesci wahrscheinlich nach Tufesci 32 km oberhalb von Braila wieder zur Donau. Von Kastellen oder Wachttürmen an diesem fast 400 km langen Wall ist nichts bekannt. Schuchhardt hat seinen Lauf in der Hauptsache nach den Akten einer von rumänischer Seite angestellten Enquête bis Greci 65 km nordwestlich von Bukarest festgestellt und dachte an die Befestigung der Gothen gegen die Hunnen, die Athanarich nach Ammian. XXXI 3, 7 im J. 376 *a superciliis Gerasi fluminis ad usque Danubium Taifalorum terras praestringens* anlegen ließ (Arch.-epigr. Mitt. IX 223, vgl. Tocilesco 117ff.). Der zweite gleichartige Wall beginnt nach Tocilesco am linken Donauufer bei Cetatea, 17 km oberhalb von Calafat-Vidin, zieht in der Gegend von Slaveni über die Aluta und südlich an Rosiori de Vede vorüber und endigt am Steilufer der Donauniederung 16 km nordöstlich von Giurgevo. Tocilesco behauptet, daß die Front nach Norden gerichtet sei, während nach Schuchhardt, der den Wall südlich von Rosiori de Vede gesehen hat, der zugehörige Graben auf seiner Südseite liegt (Tocilesco 118, Schuchhardt 219f. und Abh. Ak. Berl. 1918 nr. 12, 60).

2. Wirkliche Überreste aus römischer Zeit auf der Südseite der Transsylvanischen Alpen, nach denen sich die Ausdehnung des nach den Dakerkriegen Moesia inferior zugeteilten Gebietes bestimmen läßt, sind vor allem die Ruinen eines römischen Lagers in Draschna bei Valeni 30 km nördlich von Ploesci mit Funden von Ziegeln aller drei Legionen, der *I Ital(ica)*, *V Mac(edonica)* und *XI Cl(audia)*, die seit der Errichtung der Provinz Dacia in Moesia inferior gestanden haben (CIL III 12530. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 129 und 137, 47; vgl. Filow Legionen d. Prov. Mösien 63ff. Ritterling o. Bd. XII S. 1283, 54ff.). Wenn Buday dagegen versucht (Dolg. 1916, 9 und 22ff.) mit Hilfe von Ziegeln zweier Auxiliarkohorten den Bereich des niedermösischen Heeres über die Transsylvanischen Alpen hinaus auszudehnen, so ist dabei nicht genügend berücksichtigt, daß die betreffenden Kohorten zum dacischen Heere gehört haben können. Das Gebirge wird vermutlich die Grenze der beiden Provinzen gebildet haben, wenigstens östlich des Rotenturmpasses in älterer und östlich der Linie Campulung-Törzburger Paß in späterer Zeit.

3. In der Moldau und in Bessarabien könnte dagegen das zu Untermoesien gehörige Gebiet durch Limites begrenzt gewesen sein. Als Überreste von ihnen kommen möglicherweise die Langwälle zum Teil in Betracht, die in der Hauptrichtung von Westen nach Osten durch das südliche Bessarabien ziehen. Sie sind auf größeren modernen Karten angegeben (Stieler Handatlas Nr. 48):

a) Ein etwa gerade 100 km langer Wall mit nördlich vor ihm liegendem Graben, der von Leowo am Prut nach der Gegend von Bender am Dnjestr zieht (Schuchhardt Arch.-epigr. Mitt. IX 218f., Abh. Akad. Berl. 1918 nr. 12, 60f.).

b) Ein etwa 125 km langer Wall gleichfalls mit nördlich davor liegendem Graben, der im Abstande von rund 40 km ungefähr parallel mit dem Mündungslauf der Donau vom Prut nach der Lagune von Kunduk am Schwarzen Meere läuft (Schuchhardt 218).

c) Ein etwa 85 km langer, heutzutage vielfach unterbrochener Wall, der, von Schuchhardt genauer untersucht, ca. 30 km nordöstlich von Focsani am Seret beginnt und in südöstlicher Richtung zum Prut zieht. Er scheint die breite Niederung des Prut gegenüber der Stelle erreicht zu haben, wo die zweite Wallinie ihren Anfang nimmt. An diesem Ast liegt der Graben indes auf der Südseite des Walls und fehlen alle Spuren von Wachttürmen und Kastellen. Sein römischer Ursprung ist deshalb kaum denkbar (Schuchhardt 202ff.).

d) Mit Wahrscheinlichkeit kann dagegen ein 20 km langer Wall mit Graben auf seiner Nordseite als römisch betrachtet werden, der im Abstande von 15 km von dem Donaubogen bei Galatz den Winkel abschneidet, den der Seret mit dem See an der Prutmündung bildet (Schuchhardt 216f. und 226ff.).

4. Die sog. Traianswälle in der Dobrudscha, drei in der Hauptsache zusammen verlaufende Befestigungslinien, beginnen an der Stelle, wo die Donau oberhalb von Cernavoda sich nach Norden wendet, und ziehen in westöstlicher Richtung über die Landenge, die die breite Stromniederung von der Meeresküste trennt, nach Constanza, dem antiken Tomi am Pontus. Die Wälle schließen sich dabei an das nach der Donau sich öffnende Karasutal an, das, im unteren Teil aus einer Reihe von Seen bestehend, das Hügelland zwischen den beiden genannten Punkten durchbricht. Etwa 20 km südlich vom Anfang der Linien an der Donau liegen die Ruinen von Tropaeum Traiani bei dem heutigen Adamklissi.

Literatur: Schuchhardt, Abh. Akad. Berl. 1918 nr. 12 mit vorzüglicher Karte 1:75000 und Planskizzen von Kastellen. Durch diese auf neuen Aufnahmen beruhende Veröffentlichung sind alle älteren, auch Schuchhardts eigene frühere Arbeiten über den Gegenstand überholt. Sie werden a. a. O. S. 5ff. zusammengestellt und besprochen. Gegen Schuchhardts Erklärung des Kleinen Erdwalls wendet sich indes wieder Buday Dolgozatok 1919, 126/143ff., vgl. auch Drexel N. Jahrb. XXV 230ff.

a) Der sog. Kleine Erdwall besteht aus einem ca. 18 m breiten, 2 m hohen, also sehr flachen Wall mit nur 8—10 m breitem, 1 m tiefem Graben auf der Südseite. Das Werk beginnt am Hochufer der Donau 7 km von Cernavoda und zieht, sichtlich dem Gelände nach angelegt, mit entsprechenden Biegungen über den Rücken eines Höhenzuges auf der Südseite des Karasutales. Aus seiner Führung im Gelände läßt sich nicht mit Sicherheit schließen, ob die Front der Befestigung, wie man nach der Lage des Grabens annehmen muß, nach Süden oder etwa nach Norden gerichtet war. Kastelle oder Wachtposten irgendwelcher Art sind an ihr nicht wahrgenommen worden, nur zahlreiche prähistorische Grabhügel finden sich nördlich und südlich von dem Wall auf den flachen Höhen. Auf der Westseite ist die Anlage $3^1/_2$ km weit von dem Großen Erdwall (s. u.) überdeckt, und im Osten wird sie $2^1/_2$ km von der Küste durch die beiden anderen Linien überschnitten. Schuchhardt hält den Kleinen Erdwall für die Grenzwehr einer in der nördlichen Dobrudscha wohnenden Völkerschaft gegen ihre südlichen Nachbarn aus vorrömischer Zeit, während Buday die Möglichkeit römischen Ursprungs nicht ausgeschlossen wissen will in der Annahme, daß bei etwaigen Ausgrabungen sich ein zweiter Graben auf der Nordseite des Walles und Spuren von Holztürmen und Kastellen finden würden. Eine solche Annahme ist jedoch gegenüber den bestimmten auf wiederholter Untersuchung beruhenden Angaben Schuchhardts kaum statthaft.

b) Der sog. Große Erdwall hat dagegen die Front nach Norden und ist nach seiner ganzen Beschaffenheit und nach den allerdings spärlichen Funden ein römischer Bau der mittleren Kaiserzeit. Er besteht aus einem mächtigen Erdwall von 14—16 m Breite und 2—4 m Höhe mit starkem Verteidigungsgraben auf der Nord- und schwächerem, wohl nur durch Materialentnahme für den Wall entstandenen zweiten Graben auf der Südseite, und aus zahlreichen großen und kleinen Kastellen, mit denen der Wall auf der Südseite besetzt ist. Die Anlage zerfällt in zwei Teile. Der westliche beginnt da, wo der Kleine Erdwall anfängt, der $3^1/_2$ km weit benützt ist, zieht aber von der Stelle, wo sich dieser südwärts wendet und dem Rücken des Höhenzuges folgt, in östlicher Richtung weiter bis zum Rand des Steilhanges über dem Seental des Karasu. Auf diesen 8 km langen Abschnitt folgt eine 12 km lange Lücke, in der die Befestigung an dem Rand des Abhanges ganz ausgesetzt hat. Der 38 km lange östliche Teil überquert weiterhin das Tal und endigt an der Küste unmittelbar südlich von dem Vorgebirge von Constanza. In der Tracierung tritt auf beiden Abschnitten der fortifikatorische Zweck zurück hinter dem Streben nach möglichster Kürze und Geradlinigkeit. Die Gesamtlänge beträgt einschließlich der Lücken 55 km.

Die 35 großen Kastelle, 8 auf dem westlichen, 27 auf dem Ostabschnitt, sind bis auf drei, die ein wenig zurückliegen, mit dem Wall verbunden, durchschnittlich 150 × 150 m (2,25 ha) groß und 650—1750 m voneinander entfernt, also außerordentlich dicht angelegt. In der 12 km breiten Lücke des Walls fehlten auch die Kastelle. Ihre Umwallung bestand wahrscheinlich aus Rasenmauern mit Spitzgräben davor. Nach den überaus geringen Resten von Einzelfunden bei den von Schuchhardt unternommenen Ausgrabungen können die größeren Kastelle nur sehr kurze Zeit in Benutzung gewesen sein. Sie wurden größtenteils, wenn nicht sämtlich, durch viel kleinere Kastelle ersetzt.

Diese, 28 an Zahl, sind 56 × 22,5 m (0,126 ha) groß, gleichfalls Erdwerke, an den inneren Wallgraben herangeschoben, der wie zuweilen auch die Gräben der größeren Kastelle beim Bau der kleineren als Außengraben benutzt wurde, oder in die großen Kastelle geradezu hineingebaut. Ihre Verteilung ist ganz ungleich. Nach Schuchhardt sind sie an gefährdeten Stellen, in unübersichtlichem Gelände, dichter, sonst weiter voneinander angelegt, der Karte zufolge kommen auf einen 3,6 km langen Abschnitt sieben (a—g nach der letzten Schuchhardtschen Bezeichnung) und dicht daneben auf 3,4 km (zwi-

chen g und h) kein einziges vor, obwohl das Gelände kaum verschieden ist. Auch längs des Überganges über das Karasutal fehlen die kleinen Kastelle fast 4 km weit (zwischen n und o) ganz, während sie auf den benachbarten Höhen wieder sehr dicht, fünf auf 2,4 km, angeordnet sind. Wenn also nicht viele kleine Kastelle eingebnet und deshalb heutzutage nicht mehr kenntlich sind, so können die großen wohl nur zum Teil durch sie ersetzt worden sein. Die Einzelfunde, besonders auch eigentümliche Sigillata, sind gleichartig mit denen aus den großen Kastellen, aber etwa zehnmal so zahlreich, freilich immer noch spärlich, und ihre Beschaffenheit spricht für friedliche Räumung der Linie nach nicht allzulanger Besetzung (Schuchhardt 19ff.).

Die genaue Zeitbestimmung des Großen Erdwalls ist von der Anschauung abhängig, die man sich von der militärischen Lage an der unteren Donau in der mittleren Kaiserzeit zu bilden hat. Da das Lager von Troesmis am rechten Ufer 95 km nördlich von Cernavoda bereits unter Traian, wahrscheinlich im J. 101, von der *leg. V Macedonica* bezogen worden ist, die Legion hier bis 167 gelegen hat und Troesmis auch weiterhin besetzt blieb (Filow Die Legionen d. Pr. Moes. 64 und 82ff., und Klio VII 455, v. Premerstein ebd. XI 356, Ritterling o. Bd. XII S. 1576f. 1579), so kann ein befestigter L. zwischen Cernavoda und Constanza nur in vor- oder allenfalls frühtraianischer Zeit entstanden sein. Sein erster Zustand mit 35 Kastellen von der Größe der Kohortenlager setzt die Anwesenheit eines außerordentlich starken Heeres und besondere, drohende Gefahr voraus. Das würde vortrefflich zu der Lage nach der Katastrophe des Cornelius Fuscus im J. 87 passen, auf die Cichorius das Massengrab von Adamklissi mit der Inschrift CIL III 14214 bezogen hat (Die römischen Denkmäler in der Dobrudscha 19ff.), wenn anders, wie Cichorius annimmt, die Schlacht eben in der Gegend von Adamklissi stattgefunden hat. Der Einwand, den v. Domaszewski Rh. Mus. LX 158f. gegen diese scharfsinnige Deutung der Inschrift erhoben hat, ist unzureichend. Damals also, bei der Anwesenheit Domitians in Moesien zwischen 87 und 89, würde der Große Grenzwall angelegt und zunächst kurze Zeit von dem domitianischen Heere, dann von den zum Schutze Moesiens hier zurückgelassenen Truppen besetzt, aber etwa 12 Jahre später infolge des Vorschiebens der römischen Herrschaft bis zur Donaumündung unter Traian wieder geräumt worden sein (den Versuch Kornemanns Klio VII 92, den Großen Erdwall wegen seines regelmäßigen Laufes und seiner Bauweise Hadrian zuzuweisen, hat bereits Barthel Ber. der Röm.-germ. Komm. 1906/7, 177 zurückgewiesen. Das Bestehen des Legionslagers von Troesmis mit den *canab(ae) leg. V M(acedonicae)* und den hier wohnhaften *vet(erani) et c(ives) R(omani)* ist durch die Inschrift CIL III 6166 = Dessau 2474 gerade für die Zeit Hadrians bezeugt; vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1576, 61ff.).

c) Der sog. Steinwall, jetzt ein flacher Wall mit gegen Norden vorliegendem Graben, ist entstanden aus dem Zusammen- und Abbruch einer 2,10—2,20 m dicken, mit viel Mörtel gebauten Mauer. Im östlichen Teil sind viele spätrömische Architekturstücke aus Tomi eingemauert. Die Mauer war so angelegt, daß sie so viel als möglich abfallendes oder wenigstens freies Gelände vor sich hat. Sie beginnt gleich dicht am Abhange über dem Karasueinschnitt 4 km unterhalb der beiden anderen Linien, fällt auf der Höhe über dem Seental mit dem Großen Erdwall zusammen, geht auch in dessen Lücke ununterbrochen weiter, biegt dann aber stark nach Süden aus und endigt wieder zusammen mit dem Großen Erdwall gleich südlich von Constanza. Die ganze Länge beträgt nach Schuchhardts Angaben 51 (Druckfehler für 61?), nach seiner Karte mindestens 58 km.

In die Mauer sind 22 Kastelle mit ihrer Nordseite eingefügt, von unregelmäßiger Form und Ausdehnung, 2,5—10,8 ha groß. Dazu kommen zwei isolierte Kastelle, eines außer- und eines innerhalb der Mauer, zur Deckung des Überganges über das mittlere Karasutal, sowie als fünfundzwanzigstes ein 31 ha großes Lager, das auf der Osthälfte 1 km hinter der Mauer liegt. Die Kastelle besitzen eine Umwallung, in der 2,20 m starke Mauern stecken, teilweise mit rundlich oder spitz vorspringenden Bastionen an den Ecken und Flanken. Dazu kommen ein Graben und bei den meisten Kastellen ein zweiter, weit hinausgeschobener Wall mit Graben sowie unregelmäßige Anbauten und Vorwerke. Endlich liegen am Donauufer als Flankendeckung vier kastellartige Werke, von denen das nördlichste mit der bei Ptolemaios, Hierokles und in der Notitia genannten, auch auf der Tabula Peutingeriana angegebenen Stadt Axiopolis identifiziert wird (s. o. Bd. II S. 2628). Auch in der Nachbarschaft etlicher Kastelle der Linie zeigen sich Reste ausgedehnter Siedlungen.

An dem Steinwall kommt neben bekannten spätrömischen Amphoren- und Krugscherben mit grünlicher Glasur überall massenhaft eine barbarische Keramik vor, die Schuchhardt (S. 21ff. und 62) als Vorläufer der späteren, weitverbreiteten slavischen Ware betrachtet. Aus der Inschrift zu Ehren des Constantinus und Licinius aus der Zeit vor 317 von Adamklissi über die Erbauung der civitas Tropaeensium *ad confirmandam limitis tutelam* CIL III 13734 = Dessau 8938 könnte man auf die gleichzeitige Entstehung der Steinmauer schließen. Indes die Bauinschrift des Valens aus der Zeit nach 369 CIL III 7494 = Dessau 770 aus einem römischen Kastell am rechten Donauufer bei Hirsova, 40 km nördlich von Cernavoda, beweist, daß damals die nördliche Dobrudscha noch in römischem Besitz war. Also erst nach dieser Zeit sind die Römer wieder auf die Karasulinie zurückgewichen (vgl. auch Weiß Die Dobrudscha im Altertum, Zur Kunde der Balkanhalbinsel Heft 12, 38ff.).

VI. Die Orientgrenzen. (Chapot, La Frontière de l'Euphrate 1907, weitere Literatur s. an der Spitze der Unterabschnitte.) Keine Grenze des Reiches hat sich so viel verändert, wie die der asiatischen Provinzen, deren Ausdehnung und Zahl, Einteilung und Bestand so oft gewechselt haben. Auch durch das Entstehen und Vergehen abhängiger Dynastien ist

der Lauf der eigentlichen Grenze besonders im 1. und 2. Jhdt. immerwährend verschoben worden. Später hat in den wechselvollen Kämpfen mit den Parthern, Persern und Arabern der römische Besitzstand sich wiederholt verschoben. Wohl werden in den Quellen zahlreiche Standorte römischer Truppen genannt, von denen man annehmen kann, daß sie sich an einem L. befanden, aber ihre Lage ist in vielen Fällen noch unbekannt. Insbesondere versagen auch die Hilfsmittel für eine volle Verwertung der Notitia, deren Angaben allein ein zusammenhängendes Bild gewähren könnten. Überhaupt reicht die Entwicklung hier zeitlich viel tiefer herab als an anderen Reichsgrenzen und gehören die erhaltenen Reste von Befestigungen zumeist viel späteren Perioden an als in den europäischen Provinzen. So zahlreich diese Reste sind, bleibt doch die Bestimmung der L. auch im einzelnen höchst ungewiß, weil in den Jahrhunderte lang kriegerischen Einfällen ausgesetzten Gebieten Städte und Straßen überall durch Befestigungen geschützt sein mußten, und weil hier Anlagen der verschiedensten Zeiten sichtlich neben- und übereinander liegen, ja in den so oft dem Besitzwechsel unterworfenen Grenzlandschaften die Bauten der Römer und ihrer Gegner nicht immer mit Sicherheit zu unterscheiden sind. Dazu kommt das gänzliche Fehlen fortlaufender Grenzsperren. Auf asiatischem Boden ist bis jetzt kein römischer Grenzgraben, keine Wall- oder Mauerlinie, keine Spur von Palissaden aufgefunden worden. Das *opus valli* der Bauinschrift CIL III 14149[2] aus dem J. 176/80 von Umm el-Djemâl (20 km südlich von Bostra), die Zangemeister Mitt. u. Nachr. Paläst.-Ver. 1896, 49ff. von einem L.-Wall verstehen wollte, muß, da die Inschrift auf dem Bogen des antiken Stadttores stand, auf die Stadtumwallung bezogen werden (Schumacher Ztschr. Paläst.-Ver. XX 157. Dussaud et Macler Nouv. Arch. Miss. scientif. X 479 und 683. Chapot 246, 1).

Bis zur mittleren Kaiserzeit bildet allerdings der Euphrat von Zimara ab, wo er sich im armenischen Hochgebirge nach Süden wendet, bis Thapsacus und später bis Circesium die Reichsgrenze. Legionslager und Kastelle liegen ähnlich wie längs der Donau unmittelbar am römischen Ufer, und Spuren einer Heerstraße sind hier an vielen Stellen beobachtet worden (Beschreibung der Strecke Samosata-Circesium bei Chapot 269ff. und der Strecke Barbalissum-Circesium vor allem bei Sarre und Herzfeld Archäol. Reise im Euphrat- und Tigris-Geb. I 120ff.). Als Limites im eigentlichen Sinn kommen also nur in Betracht: A. die Strecke vom Schwarzen Meer bis zum Euphrat, B. die Grenze der mesopotamischen Provinzen zwischen Euphrat und Tigris, C. die Südostgrenze von Syrien vom Euphrat bis zum Hauran und D. die Ostgrenze Arabiens vom Hauran bis zum Roten Meere. Ägypten endlich nimmt wie in allem auch in L.-Fragen eine Sonderstellung ein.

A. Kappadokien und Kleinarmenien.

Literatur: Ramsay Hist. Geogr. of Asia Min. 270ff. Yorke Geogr. Journ. VIII 462ff. Cumont Bull. Acad. Belgique 1905, 197ff. u. Studia Pontica II 318ff. R. Kiepert Karte von Kleinasien 1908 Bl. V und VI. Formae orb. ant. Bl. VII mit Text 16.

1. Die Nordküste Kleinasiens vom Halys bis zum Kaukasus ist im J. 63 n. Chr. römische Provinz geworden (Schur Die Orientpolitik des Kaisers Nero 87 und 90f.). Schon damals wurden an die Küstenplätze Truppen verteilt und längs der armenischen Grenze Kastelle angelegt (Tac. hist. II 6: *Cappadocia Pontusque et quid-quid castrorum Armeniae praetenditur*). Vespasian hat alsdann durch Einbeziehung von Kappadokien und Kleinarmenien das Reichsgebiet weiter gegen Großarmenien vorgeschoben und die bis dahin nur mit Auxilien besetzte Provinz mit zwei Legionen belegt (s. Ritterling o. Bd. XII S. 1271, 32ff.). Doch bestanden noch keineswegs überall feste Grenzen. In der Zeit Hadrians lagen nach dem Periplus Arrians, also im J. 131, in den Kastellen Hyssi Portus, Apsarus und Phasis an der Küste zwischen Trapezunt und Dioskurias-Sebastopolis römische Truppen. Das Kastell am Phasis wird c. 9, 3 genau beschrieben (Rostowzew Klio II 94 vergleicht damit die Überreste eines römischen Kastells an der Küste der Krim). Auch die Besatzung von Sebastopolis wird erwähnt, ἐς ὅπερ στρατόπεδον τελευτᾷ Ῥωμαίοις ἡ ἐπικράτεια (10, 3. 17, 2). Das Binnenland hinter diesem Küstenstrich stand jedoch noch unter der Verwaltung von den Kaisern eingesetzter Dynasten (11, 1ff.), lag also außerhalb des eigentlichen Provinzialgebietes. Anderseits zeigt Arrians ἔκταξις eine Zusammensetzung des kappadokischen Heeres, die auf gleichzeitige Besetzung nicht bloß der Euphratgrenze im südlichen, sondern auch längs der Landgrenzen im nördlichen Teil der Provinz schließen läßt. Denn die bei Arrian und inschriftlich erwähnten Truppen begegnen zum Teil noch in der Notitia, und ihre hier genannten Standorte, die auch bei Ptolemaios und in den Itinerarien vorkommen, werden kaum von denen der Zeit Arrians verschieden sein (Ritterling Wien. Stud. XXIV 359ff. und über die Itinerarien Ramsay 275). Das gilt insbesondere von Satala, dem heutigen Sadagh, am oberen Lycus, dem Standlager der schon in hadrianischer Zeit hier nachweisbaren Legio XV Apollinaris (nach Ritterling o. Bd. XII S. 1285, 17 vielleicht schon unter Traian, vgl. S. 1754, 32ff.). Noch weiter zurück führt ein Meilenstein Vespasians vom J. 76 aus Melik-Scherif, westlich von der über 2000 m hohen Wasserscheide zwischen Lycus und dem oberen Euphrat (CIL III 306. Cumont Bull. 197ff.; Stud. Pont. 325ff.; über Satala s. Bd. IIA S. 59).

2. Hiernach ist die Grenze in dieser Gegend von Vespasian gezogen worden und hat bis in den Anfang des 4. Jhdts. sich kaum verändert. Sie folgte von Samosata über Melitene, den Standort der Legio XII Fulminata, dem Euphrat bis Zimara, das heute noch den antiken Namen trägt, und zog von da vermutlich über die genannte Wasserscheide nach Nordosten. Wie hier war auch sonst in diesem gebirgigen Gelände der Verkehr an bestimmte Täler und Paßübergänge gebunden, und allezeit wird man sich mit Präsidien an den wichtigsten Übergangsstellen begnügt haben. Ob diese Präsidien durch Limites miteinander verbunden waren, ist mindestens

zweifelhaft. Auch die Lage der Grenzkastelle, Analiba, Arauraca, Suissa, ist keineswegs sicher, und noch weniger läßt sich der Lauf der Grenze von der Gegend um Satala bis zur Küste bestimmen (vgl. Yorke 465ff. Cumont Stud. Pont. II 328f. und über die Verbindung von Satala mit Trapezunt 343ff., und danach Chapot 353).

B. Mesopotamien. Literatur: Sarre und Herzfeld Archäolog. Reise im Euphrat- und Tigrisgeb. I 175ff. Chapot (s. o.) 299ff. Beste Karten: Mesopot. u. Syrien 1:400000, bearb. in der kartograph. Abt. der kgl. Preuß. Landesaufn. 1918 Bl. 3b. 3c. 4b und dazu Kurze militärgeogr. Beschreibung von Mesopotamien, 2. Aufl. mit Nachtrag 1917.

1. Die L. der traianischen Provinzen Armenia, Assyria und Mesopotamia lassen sich, wenn sie bei der kurzen Dauer des Bestehens dieser Provinzen überhaupt zur Ausführung gekommen sind, nicht bestimmen. Rufus Festus sagt in der Übersicht über die Geschichte der orientalischen Provinzen Brev. 14: *per Traianum ... limes orientalis supra ripam fluminis Tigridis constitutus est*, und weiterhin: *Diocletiani temporibus ... Mesopotamia est restituta et supra ripam Tigridis limes est reformatus.* Auch nach der Notitia reichen die Standorte der Truppen des Dux Mesopotamiae zum Teil bis an das rechte Tigrisufer (Amida, Cefa, Bezabde, vgl. Chapot 318ff.). Die Nordgrenze Mesopotamiens ist also wohl stets, solange das Land in römischem Besitz war, durch den Tigris gebildet gewesen, wenn der römische Einfluß sich auch zeitweilig auf einzelne *regiones Transtigritanas*, die sogar durch Kastelle geschützt waren, erstreckte (Ammian. XXV 7, 9, vgl. Petr. Patricius frg. 14; über die Differenzen zwischen ihnen s. Mommsen R. G. V 445, 1).

2. Dagegen muß die Südostgrenze zwischen Tigris und Euphrat seit Wiederherstellung der Provinz Mesopotamien durch Septimius Severus mittelst L.-Anlagen geschützt gewesen sein. Der Stützpunkt der römischen Grenzverteidigung befindet sich von nun an in Nisibis. Da aber das 105 km weiter südöstlich gelegene Singara bis 363 römisch war, während die Eroberung der nochmals 100 km weiter südöstlichen Wüstenfeste Hatra nie gelang (s. o. Bd. VII S. 2517ff.), wird der L. etwa am Südfuß des Singaragebirgs gesucht werden müssen. Von da zog er vermutlich in westlicher Richtung an den Chaboras, den heutigen Khābūr, den er an der Mündung des Djaghdjagh erreicht haben wird. Hier lag Thannuris, heute Tunainīr, in der Not. or. 36, 28 als Standquartier von *equites sagittarii indigenae* genannt. In der Nähe hat Herzfeld Spuren römischer Lager beobachtet (197ff., über Singara 202ff. und über die Strecke am Khābūr entlang 175ff. mit genauen Routenkarten im Maßstabe von 1:200000, nebst Lageplänen der Ruinenfelder; Singara, das heutige Sindjar, verrät die Abstammung von dem Römerlager noch in der genau rechteckigen Form seines Mauerzuges ebd. II 307).

3. Im J. 363 wurde aber nicht bloß Singara, sondern auch Nisibis endgültig an die Perser abgetreten und die römische Grenze bis dicht vor Dara (25 km nordwestlich von Nisibis), weiter südlich ganz hinter den Chaboras zurückgenommen (Ammian. XXV 7, 9f. Theophan. chronogr. 150, 24 de Boor, s. o. Bd. IV S. 2150). Das an der Mündung des Chaboras in den Euphrat gelegene Circesium, von Diocletian stark befestigt, ist Not. dign. or. 35 als Sitz des *praefectus leg. IV Parthicae* aufgeführt, und von den ebd. und or. 36 genannten Kastellen wird ein Teil an der Linie Dara-Circesium lokalisiert (außer Thannuris Cartha, der Standort der Arabanenses, Arabana selbst und Apat[a]na; über Circesium *Ῥωμαίων φρούριον ἔσχατον* Procop. bell. Pers. II 5, 2 o. Bd. XI 505. Chapot 294ff. und Herzfeld 172ff. Ritterling o. Bd. XII S. 1357).

C. Syrien. Literatur: Moritz Zur ant. Topographie von Palmyrene, Abh. Akad. Berl. 1889 I. Brinkmann Der röm. L. im Orient, Bonn. Jahrb. IC 1896, 252ff. v. Oppenheim Vom Mittelmeer zum Pers. Golf I 1899. Musil Nord-Arabien, Anz. Akad. Wien 1909, 115ff. — Beste Karten: Mesopotam. und Syrien 1:400000 (s. o. unter B) Bl. 1c—3c. 1d.

1. Abgesehen von der Euphratlinie lassen sich die Grenzen des in unmittelbarer römischer Verwaltung stehenden Gebietes für keine Periode bestimmt angeben. Insbesondere ist die Ausdehnung der Provinz auf der Südostseite in der Zeit vor der Besitznahme Palmyrenes unter Traian ganz unsicher. Ob dann die Karawanenstraße von Bostra nach Palmyra im Zusammenhang mit den traianischen Straßenbauten in Arabien oder erst später durch Militärposten gesichert worden ist, und ob sie überhaupt einheitlich durchgeführt als L. gedient hat, ist noch fraglich.

Als Reste dieser Verbindung können bis auf weiteres angesehen werden die lateinischen und griechischen Inschriften der *leg. III Cyrenaica* und der *leg. II Parthica* in den Ruinen des Kastells Nemara (76 km nordöstlich von Bostra), am Rande der Wüste ostwärts vom Hauran (CIL III p. 20 und 969, vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1511, 25ff.), die in der benachbarten Oase Ruhbē erhaltenen Reste einer nach Nordosten ziehenden Römerstraße und die Ruinen eines kleinen Kastells späteren Typus und anderer Bauten am Djebel Sēs 60 km nordnordöstlich von Nemara (Moritz 15f. v. Oppenheim 207f. 224f. und über die Ruinen am Djebel Sēs 244ff. Chapot 332ff., Karte 1:400000 Bl. 1d). Die weitere Wüstenstrecke ist unbekannt. Erst 18 km südsüdwestlich von Palmyra, also nach einer Lücke von 145 km, findet sich in dem Meilenstein aus Behara CIL III 6726 möglicherweise wieder eine Spur der Verbindung, die hier *strata Diocletiana* heißt. Denselben Namen trägt ihre Fortsetzung östlich von Palmyra auf dem Meilenstein 6719 aus der Nähe von Erek, dem antiken Aracha (s. o. Bd. II S. 366). *Strata* scheint darnach zur Bezeichnung des Weidelandes am Rande der Wüste südöstlich von Palmyra geworden zu sein (Procop. bell. Pers. II 1, 6f.).

2. Eine weitere Frage ist, ob die Fortsetzung des L. bis zum Euphrat in der Richtung auf Circesium zu suchen ist, oder ob er nördlich abbog und mit der römischen Straße über Resapha nach Sura identisch ist. In der ersteren Richtung haben sich in der allerdings nur wenig erforschten Wüste römische Reste bis jetzt nicht gezeigt (Moritz 26 und 33ff. v. Oppenheim

318ff.). Für das Bestehen einer direkten Verbindung zwischen Palmyra und Circesium, die zugleich hier als L. gedient hätte, sprechen nicht allein die Bedeutung dieser Plätze, die eine solche Verbindung fordert, und Zeugnisse über die Ausdehnung des L.-Gebietes überhaupt (wie Chronikon Paschale 504, 17 *τὸ λίμιτον ἀνατολῆς ἀπὸ Ἀραβίας καὶ Παλαιστίνης ἕως τοῦ Κιρκησίου κάστρου*), sondern auch ausdrückliche Angaben über die diocletianische Bautätigkeit. Nach Amm. XXIII 5, 2 ließ Diocletian Circesium mit hohen Mauern und Türmen versehen, *cum in ipsis barbarorum confiniis interiores limites ordinaret, ne vagarentur per Syriam Persae*, wobei an den Überfall Antiochiens durch die Perser unter Gallienus erinnert wird. Circesium scheint hiernach den Abschluß der syrischen L.-Anlagen gebildet zu haben. Ihr Ausbau muß andererseits mit der Errichtung des diocletianischen Legionslagers in Palmyra zusammenhängen. Nach den Angaben der byzantinischen Chronisten zog *τὸ λιμιτὸν τὸ ἐσώτερον* an Palmyra vorüber und bildete wie bei Ammian die Grenze Syriens gegen das Barbarenland (Theophan. Chron. 174, 14. 178, 15. 179, 17 de Boor). Aus dem Ausdruck *λιμιτὸν τὸ ἐσώτερον* hat man auch hier auf das Bestehen eines Doppel-L. geschlossen, zumal bei Malalas p. 445, 6 Bonn. *διὰ τοῦ ἐξωτέρου λιμίτου* steht, während der ausführlichere Parallelbericht des Theophanes 178, 15 *ἐσωτερικοῦ* bietet (Kornemann Klio IX 501; bei Malalas 434, 21 *τὸ ἐνδότερον λίμιτον*, entsprechend Theophan. 179, 17 wieder *ἐσώτερον*). Die Übereinstimmung mit Ammian lehrt indes, daß die Bezeichnung anders verstanden werden muß. Wenn die *limites interiores* sich schon *in ipsis barbarorum confiniis* befinden, kann nicht wohl eine zweite, noch weiter in die Wüste hinein vorgeschobene Linie bestanden haben. Vielleicht ist als Gegensatz zu dem ‚inneren L.' in Syrien die Grenze der Provinz Mesopotamien gemeint, die jenseits des Euphrats von Circesium zum Tigris zog (s. o. S. 653f.; vgl. jedoch Musil Klio X 134, der im Anschluß an Kornemann auf syrische Schriftsteller verweist, ‚die von „innerer" und „äußerer Wüste" reden', und unter der inneren Grenze das von der römischen Militärmacht verteidigte Gebiet verstehen will, das immer und überall in Arabien die äußerste Grenze der Ansässigen bilde, unter der äußeren Grenze [Wüste] die Weidegründe der mit den Römern verbündeten Stämme. Musil teilt auch mit, daß es ihm auf seiner letzten Reise 1908—1909 gelungen sei, neues Material zur Festlegung des römischen L. in Nordarabien zu sammeln, u. a. ‚den Kranz der römischen Befestigungen zwischen Euphrat und Hawran'. Der Vorbericht Anz. Akad. Wien 1909, 115ff. enthält darüber noch nichts).

3. Für die andere Möglichkeit, daß die *strata Diocletiana* und mit ihr der L. von Aracha über Resapha nach Sura und somit, der Karawanenstraße nach gemessen, 175 km oberhalb von Circesium an den Euphrat führten, sprechen vor allem die Zustände in der byzantinischen Zeit. Die Verbindung muß allerdings schon unter Hadrian bestanden haben. Denn in den ausgedehnten Ruinen von Taijibe, das fast genau in der Mitte zwischen Palmyra und Sura liegt und für das antike Oriza gilt (Moritz 28), ist die Sakralinschrift aus dem J. 134 Dittenb. Syll. or. 631 gefunden worden. In den Acta ss. Sergii et Bacchi, Analecta Bolland. XIV 373ff., auf die Brinkmann aufmerksam gemacht hat, wird für die Zeit des Maximinus Daza (305—313) *ἐν τοῖς λιμέτοις* gegen die Sarazenen das *κάστρον Σουρῶν* erwähnt, von wo der eine der beiden Heiligen 9 Millien weit *μέχρι Τετρατυργίας τοῦ κάστρου* und weitere 9 Millien *ἕως Ῥουαφῶν τοῦ κάστρου* geschleppt wird, das später nach ihm Sergiopolis heißt. Oriza (überl. Oresa), Rosapha und Sura kommen auch in der Not. or. 33 als Standorte des *praefectus leg. IV Scythicae*, der *equites promoti indigenae* und des *praefectus leg. XVI Flaviae firmae* und auf der Peutingerschen Tafel vor. Ferner zieht Brinkmann mit Recht hierher die Angabe der größtenteils nur in lateinischer Übersetzung veröffentlichten Lebensbeschreibung des hl. Alexander Akoimetos aus dem Anfange des 5. Jhdts., Acta Sanct. Bolland. I 1018ff. *sunt enim ad confinia Romanorum et Persarum castella barbaris opposita, decem ac viginti invicem distantia milliaribus*, weil der Heilige ungefähr vom Euphrat *διελθὼν διὰ παντὸς τοῦ λιμίτου* nach Palmyra gelangt. Außer den genannten Stationen sind allerdings bis jetzt nur die Ruinen zweier anscheinend zusammenliegender Kastelle Kasr el-Hêr oder Hheïr 11 km ostsüdöstlich von Taijibe–Oriza bekannt, ‚zwei viereckige Bauwerke von je 200 und 100 Schritt Länge' mit 12 englischen Fuß (3,66 m) dicken und 40 Fuß (12,2 m) hohen Mauern, der größere Bau mit 24, der kleinere mit 12 Türmen (Moritz 28 nach Journ. Geogr. Soc. XXX 207 und de la Valle bei Ritter Erdk. X 1103ff., vgl. Karte 1 : 400000 Bl. 2c). Außerdem sind Reste eines Wachtturms zwischen Erek und Taijibe, aber nirgends Spuren eines Straßenkörpers beobachtet worden (vgl. Clermont-Ganneau Recueil d'archéol. orient. IV 69ff. 112ff. auch Chapot 285ff. 328ff. und über Resapha-Sergiopolis Bull. hell. XXVII 280ff., Sarre-Herzfeld I 136ff. und Guyer ebd. II 1ff.; über Sura ebd. 153ff.).

D. Arabien. Literatur: Brünnow und v. Domaszewski Die Provincia Arabia 1904—1909 mit wörtlichen Auszügen aus allen älteren Reise- und Forschungsberichten, Übersichts- und Routenkarten, Plänen und photogr. Ansichten der Ruinen, am wichtigsten Bd. II Abschn. 5: ‚Der äußere L. von el-Ma'ân bis el-Kastal' mit ausführlicher Beschreibung der römischen Lager und Kastelle von v. Domaszewski, dazu dessen Aufsatz: Die Namen röm. Kastelle am L. Arabicus, Kiepert-Festschr. 65ff. Br. und v. D. werden, soweit das Altertum in Betracht kommt, nur in geographischer Hinsicht ergänzt durch Musil Arabia Petraea 1907-1908. Neueste Karte: Türkisch-ägypt. Grenzgebiete 1 : 250000, herausgeg. von der kartogr. Abt. des stellvertr. Generalstabs der Armee 1916 Bl. 2 und 4.

1. Als L. im weiteren Sinne läßt sich die große Römerstraße bezeichnen, die das im J. 105 einbezogene Nabatäerland seiner ganzen Länge nach von Norden nach Süden durchzieht, obwohl sie auf den ursprünglichen Meilensteinen ausdrücklich als *via* bezeichnet ist. Die in vielen Exemplaren erhaltene Inschrift dieser Meilensteine

utet: *Imp. Caesar ... Traianus ... trib. pot. XV* 11) ... *redacta in formam provinciae Arabia am Novam a finibus Syriae usque ad mare Ru-um aperuit et stravit per C. Claudium Severum g. Aug. pr. pr.* (CIL III Sup. p. 2303f. und 310. Dessau 5834). Die Straße war wie die brigen arabischen Römerstraßen wohl zu allen Zeiten militärisch bewacht. Ihr ungefähr parallel ziehen auf der langgestreckten Ostseite der Pro-vinz weitere Straßen- und Befestigungslinien, in denen man den arabischen L. im engeren Sinne zu suchen hat. Sie bezeichnen anscheinend die wechselnden, durch die jeweiligen Machtmittel des Reiches bestimmten Grenzen zwischen dem besiedelten und angebauten Provinzialgebiet und der Wüste. Aber auch das ganze Binnenland war um die Mitte des 4. Jhdts. *castris oppleta validis et castellis, quae ad repellendos gentium vicinarum excursus sollicitudo pervigil veterum per opportunos saltus erexit et cautes* (Ammian. XIV 8, 13). Das trifft noch heute, wenigstens auf die Ruinen, vollkommen zu.

2. Im nördlichen Teil der Provinz zwischen Bostra und Philadelphia wird die hier gleichfalls im J. 111 erbaute *via Nova* im wesentlichen auch die äußere Grenze bezeichnet haben (vgl. die Aufnahme durch Germer-Durand bei Br. und v. D. II 221ff. und 312ff. mit 46 im CIL III noch nicht enthaltenen Meilensteinen, darunter vier neuen Traians mit der oben angegebenen Aufschrift). Allerdings reicht besonders im Hauran die römische Besiedelung und der militärische Schutz darüber hinaus. Das beweisen außer den Ruinen die Bauinschriften der *coh. I Aug. Thr(acum) eq.* und der *mil(ites) et equites coh. I Aug. Can[at]hen(orum)* aus Imtân, dem antiken Motha (33 km ostsüdöstlich von Bostra) CIL III 109 und 110, die Torinschriften eines Kastells von Deir el-Kahf (12 km südlich von Imtân) aus den J. 306 und 367–375 CIL III 14380ff. und die o. S. 651 erwähnte Torinschrift aus der Zeit Marc Aurels, sowie die Bauinschrift eines *burgus* der *eq(uites) VIIII Dalm(atarum)* aus dem J. 371 CIL III 88 aus Umm el-Djemal, das gleichfalls östlich von der Traiansstraße liegt (Br. und v. D. II 227). In den beiden ersten Fällen könnte es sich nur um vorgeschobene Posten außerhalb des L. handeln. In der Notitia dign. or. 37 ist Motha Standort von *equites scutarii Illyriciani*, dann folgen an der Via Nova selbst Thainatha, Standort der *ala I Valentiniana*, Adittha, Standort der *ala II Valentiniana* und der *cohors I miliaria Thracum* und Gadda, Standort von *equites sagittarii indigenae* (vgl. v. Domaszewski Kiepert-Festschr. 68; über die Ruinen der genannten Orte liegen nur dürftige Nachrichten vor: Imtân und Deir el-Kahf Dussaud et Macler Voyage archéol. au Safâ 167ff. und 178ff. mit Planskizze des Kastells an dem letzteren Ort (aber ohne Maßstab und Größenangabe), das demnach dem späten Typus angehört. Umm el-Djemal Schumacher Ztschr. Paläst. Ver. XX 155ff. Thainatha, Adittha und Gadda Br. u. v. D. II 222ff. und 315ff.).

Südlich von Philadelphia trennt sich der östliche Straßenzug von der Traiansstraße und hält in vielfach gewundenem, augenscheinlich nicht einheitlichem Lauf über das Kastell el-Kastal und in der Nähe des Lagers el-Leggun vorüber etwa die Mitte ein zwischen der Traiansstraße und der alten Pilgerstraße, der heutigen Eisenbahn nach Mekka. Erst jenseits der Grenze zwischen Moab und Edom fällt die römische Grenzstraße, hier deutlicher als L. kenntlich, bis Ma'âb (Ma'ân, 33 km ostsüdöstlich von Petra) 75 km weit mit der Pilgerstraße zusammen. Endlich im südlichsten Teil der Provinz bis zum Roten Meere ist die Fortsetzung des L. noch unbekannt (Musil II 2, 224ff. gibt noch Reste von Türmen bis el-Batra, 30 km südlich von Ma'ân an). El-Kastal entspricht dem antiken Ziza, dem Standorte der *equites Dalmatae Illyriciani* der Notitia, der antike Name haftet noch an den dicht benachbarten Ruinen einer Ortschaft. El-Leggun, das seinen Namen nach dem römischen *legio* führt, entspricht dem Standorte des *praefectus legionis IV Martiae Betthoro* der Notitia (v. Domaszewski Kiepert-Festschr. 66 und 69. Ritterling o. Bd. XII S. 1556).

3. An Stellen, wo der L. als Straße ausgebaut und wohl erhalten ist, zeigt sich ein 10 m breiter, von großen Sandsteinen eingefaßter und durch Quer- und Längsrippen gefestigter Unterbau. Die stärkeren Wasserläufe waren mit Bogenbrücken überspannt. Im Zuge der Grenzstraßen befinden sich größere und kleinere Kastelle und überaus zahlreiche Wachttürme. Die ganz in Stein ausgeführten und teilweise sehr gut erhaltenen Bauten stammen aus verschiedener Zeit und waren keinenfalls alle gleichzeitig in Benutzung. Nach der Bauinschrift von Kasr Bser CIL III 14149 ist dieses 66 km südlich von Philadelphia gelegene Kastell unter Diocletian 292/305 neben einem älteren, vorzüglich gebauten, großen Wasserreservoir neu errichtet worden. Der ältere, 50 × 52 m große Bau heißt hier *castra praetorii Mobeni*, ein Name, den v. Domaszewski im Sinne von Wegstation erklärt, wie CIL III 6123 *tabernas et praetoria per vias militares fieri iussit* (Kiepert-Festschr. 69 und Br. und v. D. II 49ff. Musil I 33). Das Kastell hat vier gewaltige vierseitige Ecktürme gleicher Konstruktion, wie sie auch als Wachttürme an der Straße vorkommen, und dazwischen ist die Mauer mit dahinterliegenden zweigeschossigen Kasernen um einen weiten Innenhof herum etwas unorganisch eingebaut; v. Domaszewski erklärt deshalb die Anlage als ein aus den Ecktürmen entwickeltes ‚Quadriburgium' (vgl. das Kastell *Τετραπύργιον* am syrischen L. o. S. 656). Alle Kastelle haben ausspringende, viereckige oder runde Eck- und Zwischentürme und ursprünglich 4,7—6 m hohe Mauern. Die älteren lassen immer das alte Lagerschema, Mittelbau mit Fahnenheiligtum, Via principalis und regelmäßig angeordnete Kasernen erkennen, stellen also den Übergang dar zwischen dem früheren und dem nachdiocletianischen Kastelltypus. Die Kasernen bestehen hier meist aus rechteckigen Blöcken gleich großer Gelasse. Wenn die Stärke der Belegung, die v. Domaszewski aus deren Zahl berechnet, richtig ist, so lag die Mannschaft außerordentlich eng. Das noch nicht 1 ha große Kastell Daganiya (40 km nordöstlich von Petra) wird z. B. als Standquartier einer Cohors quingenaria equitata gedeutet (Br. und v. D. II 8ff.), und das 0,46 ha große el-Kastal (s. o. S. 657f.) als solches

einer Cohors quingenaria peditata (II 95ff.). Ein großer Teil der Mannschaft müßte ständig am L. entlang in den Zwischenkastellen und Türmen auf Wache gewesen sein. Auch die ca. 30–50 m im Geviert großen Zwischenkastelle und die Wachttürme zeigen sehr verschiedene Formen, ohne daß eine genauere zeitliche Scheidung der Typen, als die Übereinstimmung mit Kasr Bser bietet, vorerst möglich wäre. Die größeren Wachttürme, quadratische oder rechteckige Bauten von 9—12 und mehr Meter Seitenlänge, liegen meist seitlich von der Straße, in Abständen bis 1 km, auf vereinzelten Kuppen oder Bergvorsprüngen, die kleineren einzeln oder auch zu zweien an der Straße selbst oder oft in großer Zahl dicht beieinander auf benachbarten Anhöhen (*per opportunos saltus et cautes* Ammian., s. o. S. 657). Auch die Abstände der Wachttürme sind sehr verschieden. Auf einer 14 km langen Strecke nördlich von el-Leggun sind 28 Wachttürme in Abständen von 0,3—3,1 km angegeben. Sie sind meist viereckig, zum Teil auch rund, die größeren immer mit Treppen versehen und in mehrere Gelasse eingeteilt, gelegentlich bis zur Plattform noch 15 m hoch. Von fortlaufenden Sperranlagen sind nur vereinzelt Reste beobachtet worden, die wie ein 1,5 km langer, quer zur L.-Richtung gezogener Wall bei Mafân lokalen Zwecken, z. B. der Sicherung des Zuganges zu einer Wasserstelle, gedient haben.

Als Rückhalt des Grenzschutzes genügte ursprünglich eine Legion, die Leg. III Cyrenaica, die von Anfang an ganz im Norden der Provinz in Bostra lag. (Über den Aufenthalt der Legion in Syrien s. Ritterling o. Bd. XII S. 1509, 62ff.). Erst das allmähliche Vordringen der Araber im Verlauf des 3. Jhdts. war wohl der Grund dafür, daß schließlich die Leg. X Fretensis von Judaea nach Aila ans Rote Meer verlegt wurde (Not. dign. or. 34, 30). Endlich ist auch das erwähnte 1,17 ha große Kastell el-Leggun, das ursprünglich wie das gleichartige Kastell Odruh (4,68 ha) 17 km östlich von Petra Alenkastell gewesen sein wird, für die Leg. IV Martia eingerichtet worden (Br. und v. D. II 25ff., über Odruh I 433ff.).

E. Ägypten. Von einem ägyptischen L. ist in vorbyzantinischer Zeit nie die Rede und in dieser auch nur in besonderem Sinn. Zu allen Zeiten lagen die römischen Truppen im Delta und auf beiden Ufern des Nils bis Syene und zeitweilig darüber hinaus in Unternubien. Im Westen waren die große und die kleine Oase und an der Küste Taposiris besetzt, im Osten Arsinoe, Taubastum, Sele und an der Küste Rhinocotura (vgl. das Verzeichnis der röm. Garnisonen bei Milne, Histor. of Egypt under Roman Rule 170ff.). Das Heereskommando, das der Praefectus Aegypti führte, verblieb auch nach der diocletianischen Teilung der Zivilverwaltung zunächst in einer Hand (Dessau 701 *dux Aeg. et Theb. utrarumque Libb.* aus konstantinischer Zeit), wurde aber nach dem Zeugnis der Notitia bald geteilt zwischen dem *comes Aegypti*, d. h. von ganz Ägypten mit Ausschluß der Thebais, dem *dux Libyarum* und dem *dux Thebaidos*. Or. 28, 13 und im Index or. 1, 36 heißt der erstere *comes rei militaris*, in der Überschrift 28, 1 *comes limitis Aegypti*. Dieser Titel kommt noch in einem Papyrus des 6. Jhdts. in der Form *κόμιτος τοῦ Αἰγυπτιακοῦ λίμητος* vor (Wessely Wien. Stud. XXIV 137). Dabei handelt es sich um den o. S. 674 besprochenen Gebrauch des Wortes *l.* in byzantinischer Zeit. Die Thebais muß nach Abfassung der Notitia in eine untere und obere *ἐπαρχία* geteilt worden sein. Denn der aus der Zeit von 425-450 stammende Papyrus Leid. Z (Wilcken Chrestom. nr. 6), eine Bittschrift des Bischofs von Syene um militärischen Schutz gegen die räuberischen Einfälle der Blemyer und Nubaden (Nubier), nennt einen *κόμητα καὶ δοῦκα τοῦ Θηβαϊκοῦ λιμίτου*, während die Provinz, zu der der Sprengel des Bischofs gehört, *ἡ ἄνω Θηβαΐς* und die Besatzung der Insel Philae *οἱ ἐν Φιλῶν οὕτω καλουμένῳ φρουρίῳ τῆς ὑμετέρας Ἄνω Θηβαΐδος καταταθέντες στρατιῶται* genannt werden. Die Amtsbezeichnung *dux limitis Thebaici* ist also auch hier nur Titel, zumal der Comes über die ganze Provinz Thebais gestellt ist (Wilcken Chrestom. I 1, 75 u. 2, 12). Dagegen erscheint in der Adresse einer Bittschrift an den Stellvertreter des Comes Pap. Berol. 670 aus Theben (vgl. Preisigke Berichtigungsliste 439) *ἄνω τοῦ Λιμίτου* als Angabe des Amtsbezirkes, und in arabischer Zeit kommt *τὸ Λίμιτον* anscheinend als geographische Bezeichnung des nubischen Grenzgebietes neben *Μοχαδία* und *Θηβαΐς* vor (Pap. Lond. IV 1332. 1333, vgl. Wilcken I 1, 99 und 232. Kornemann Klio IX 502).

VII. Die afrikanischen Provinzen. Literatur: Hauptwerk Cagnat L'Armée romaine d'Afrique, 2ème édit. 1912—1913, insbesondere 523ff. Gsell Atlas archéol. de l'Algérie 1911 (Karten 1:200000 und ausführlicher Text mit genauen Quellenangaben, insbesondere der zerstreuten Spezialliteratur). Babelon, Cagnat, S. Reinach Atlas archéol. de la Tunisie 1898 (Karten 1:50000 und seit 1914 Forts. 1:100000 mit kurzem Text). Diehl L'Afrique byzantine 1896. Dazu die fortlaufenden Fundberichte von Schulten im Arch. Anz. XIX 1904—XXIX 1914. — Die Inschriften von Africa proconsularis und Numidien CIL VIII 1 und Suppl. I. II und IV (bis 1916), von Mauretanien VIII 2 und Suppl. III (bis 1904), mit durchgehender Zählung der Seiten und Nummern und dazu neuerdings Cagnat, Merlin et Châtelin Inscr. lat. d'Afrique 1923. — Außer den beiden Atlanten zugrunde liegenden Karten des Service géogr. de l'Armée liegen auch für große Teile von Algier Karten im Maßstab von 1:50000, für weitere Teile von Tunis 1:100000 und darüber hinaus 1:200000 für ganz Tunis vor.

A. Africa proconsularis und Numidien.

1. In vorrömischer Zeit war das eigentlich karthagische Gebiet in Africa von dem der unterworfenen Libyer durch Grenzgräben getrennt. In dem Friedensentwurf vom J. 202 forderte Scipio, die Karthager sollten die Besatzungen aus den Städten, *ὅσαι τῶν Φοινικίδων τάφρων ἐκτός εἰσιν*, zurückziehen und nur das Land innerhalb dieser Gräben behalten (Appian. Lib. 54, vgl. über die Anlagen solcher Gräben Eumachos Perieg. bei Phlegon mir. 18). Nach der Zerstörung Karthagos wurde eben dieses Gebiet römische Provinz und seit der Einverleibung Numidiens

nach der Schlacht bei Thapsus als Provincia vetus von Numidien unterschieden: Plin. nat. V 25: *ea pars quam Africam appellavimus* (vgl. 23 *a Tusca Zeugitana regio et quae proprie vocetur Africa est*) *dividitur in duas provincias, veterem et novam, discretas fossa inter Africanum sequentem et reges Thenas usque perducta.* Der Graben, den Plinius hier erwähnt, war also der alte karthagische Grenzgraben, der im J. 146 vielleicht erneuert und bis nach Thenae durchgeführt worden ist. Als ältestes Beispiel eines römischen Grenzgrabens darf er nicht angesehen werden, zumal es an Analogien dazu aus der republikanischen oder der früheren Kaiserzeit durchaus fehlt. Auch wurde bei erneuter Festlegung der Provinzialgrenze im J. 75 n. Chr. der Graben nicht wiederhergestellt, sondern die Linie lediglich mit Termini versehen. Von diesen sind 7 Exemplare erhalten, die alle die Inschrift Dessau 5955 (und Add. p. 186) tragen: *ex auct. imp. Vespasiani . . . fines provinciae novae et veter. derecti qua fossa regia fuit per Rutilium Gallicum* usw. Der Grenzgraben, dessen Namen Plinius durch die Erwähnung der *reges* deutet, zog also von der Tusca nach Thenae. Sein Lauf wird streckenweise bestimmt durch die Fundstellen der Termini und einen Steinwall, der sich in einer Länge von etwa 40 km über den Kamm des Djebel esch-Scherid, östlich von Thubursicum Bure (Teboursouk) und Thucca (Dougga) hinzieht und nach anderen Termini die Grenze der *civit(as) Thugg(ensis)* gegen einen kaiserlichen Fundus gebildet hat (Atlas de la Tunisie Bl. XXXIII, wo nur der nördliche Teil angegeben ist, und Bl. Jama [1 : 100000], sowie Comptes rendus de l'Acad. 1907, 468 mit Kartenskizze des südlichen Teils und genauer Beschreibung von Poinssot 475ff.). Von dem ursprünglichen Graben scheint keine Spur erhalten zu sein. Die Fundstellen der Termini sind folgende:

1) CIL 25860: Henschir el-Barhala, 3½ km südwestlich von Coreva, 18 km östlich von Thubursicum Bure, Atlas Bl. XXXIII 98.

2—5) Cagnat und de Pachtere Comptes rend. 1910, 316f.: Sidi Abdallah el-Behaim, 9 km von Coreva, 12½ km von Thubursicum, 5½ km westlich von nr. 1, Atlas ebd. 81. Inscr. lat. d'Afrique nr. 496.

6) CIL 25967: 800 m nördlich von Henschir Schetlu, 12½ km südwestlich von Coreva, 12 km von Thubursicum, 9 km südwestlich von nr. 1 und 6 km südsüdöstlich von nr. 2–5, Atlas ebd. 229.

7) CIL 23084: Sidi bu Kramira, 2½ km südlich von dem Municipium Abthugnitanum (Henschir Suar), in der Luftlinie 63½ km ostsüdöstlich von nr. 6, unweit eines vom Djebel Fkirine herabkommenden Wasserlaufes Ued Haddada (d. i. Grenzfluß), Atlas Bl. XLII 97.

Der Lauf der Fossa regia war hiernach nicht bloß im einzelnen nach dem Gelände vielfach gewunden, sondern wich auf große Strecken von der geraden Verbindung seiner Endpunkte ab. (Eine Rekonstruktion versucht Poinssot a. a. O. 479ff.; die Angaben bei Tissot Géogr. de la Province Rom. d'Afrique II 3ff. sind veraltet).

2. Die Lage der Grenzen und das System des Grenzschutzes der von Caesar erweiterten Provinz sind unbekannt. Bei den 83 Kastellen der Inschrift aus Formiae CIL X 6104 (Dessau 1945) eines Accensus des T. Sextius imp. in Africa, der in der Zeit nach Caesars Tod *Carthag(ine) aed(ilis)* und *praef. i. d. vectig. quinq(uennalibus) locandis in castell. LXXXIII* war, handelt es sich füglich um rechtlich unselbständige Kommunen, die nichts mit dem Grenzschutz zu tun haben (s. o. Bd. III 1756, 54. Schulten Arch. Anz. 1913, 241). In der Zeit der Kämpfe mit Tacfarinas unter Tiberius reicht das römische Gebiet bis zu der bereits 14 n. Chr. ausgebauten Straße von den *castra hiberna* der Legio III Augusta über Capsa nach Tacape (Meilensteine CIL 10018, 10023). Das Winterlager der Legion befand sich damals wahrscheinlich noch nicht in Theveste, wie Ritterling o. Bd. XII S. 1496, 6ff. annimmt, sondern in Ammaedara, wo so zahlreiche ältere Grabsteine von Legionaren gefunden worden sind (vgl. de Pachtere Comptes rendus Acad. des inscr. 1916, 277ff.). Mehrfach werden in diesen Kämpfen Grenzkastelle genannt. Aber schon im J. 29/30, als südlich von Capsa im Gebiet um den Schott el-Fedjadj Ackerlünitationen durch die Leg. III Augusta ausgeführt wurden (s. den Art. Limitatio 24), muß die Grenze bis an die großen Salzseen vorgeschoben gewesen sein. Indes weder die Errichtung der Provinz Mauretanien im J. 40, noch ihre bald darauf unter Claudius erfolgte Teilung haben dauernde Festlegung der Grenze des römischen Gebiets in Africa zur Folge gehabt.

3. Erst im Zusammenhang mit den Straßenbauten der Flavier wird hier wie überall sonst der Grenzabschluß geordnet worden sein. Dabei handelte es sich vor allem um Abwehr der von Süden aus dem Gebirge oder aus der Wüste vordringenden Barbaren. In der Flavierzeit reicht das Gebiet von Africa nova bis zum Nordrande der Aurasischen Berge. Die Grenzverteidigung stützt sich jetzt auf das Legionslager von Theveste und auf eine Reihe von Kastellen, die, an den Talmündungen gelegen, die Gebirgsausgänge zu sperren hatten:

a) Vazaivi, heute Aïn Zui, CIL p. 1671ff. Cagnat 588f. Gsell Atlas 39, 49, die Inschriften, darunter eine Weihung an Domitian aus dem J. 84, stammen zum Teil von Angehörigen einer *al(a) Fl(avia)* und der *coh. VII Lusitanorum*, die übrigens wohl nicht bloß im 1. Jhdt. in Africa war (Fabricius Germania VII 20). Später war der Ort Beneficiarierstation.

b) Mascula, heute Khenschela, CIL p. 1677ff. Cagnat 589. Gsell Atlas 28, 138 und Add., gegründet wie die benachbarten Aquae Flaviae wohl unter Vespasian, spätestens unter Traian bereits Municipium. Auch hier begegnet in den Inschriften die *coh. VII Lusita(norum)*.

c) Wird Thamugadi, Timgad, von Cagnat 590f. hierher gezählt, CIL p. 1693ff., das vor Anlage der Kolonie durch die Leg. III Augusta im J. 100 vermutlich Grenzkastell gewesen sei, und

d) Verecunda, Henschir Markuna CIL p. 1769ff.. Cagnat 591. Gsell Atlas 27, 240, das in der Zeit des Antoninus Pius als *vicus* und 163/4 als *res publica* erscheint, aber aus einem Grenzkastell hervorgegangen sein dürfte.

Wie die Kastelle untereinander verbunden waren und wie hiernach der L. im einzelnen lief, ist noch ungewiß. Unter Traian, vermutlich nach

Umwandlung von Thamugadi in die Kolonie, aber wohl noch vor Verlegung der Legion nach Lambaesis kurz vor dem J. 128 (Cagnat 431ff., s. o. Bd. XII S. 539 und 1497, 3ff.), wurden die Präsidien über das Gebirge hinaus bis an den Rand der Wüste vorgeschoben und hier ein neuer L. angelegt (s. u. Abschn. 5).

4. Die Regio Tripolitana, seit dem jugurthinischen Kriege zur Provinz Africa gehörig, wurde schon in der frühen Kaiserzeit durch eine Straßenanlage längs der Küste (CIL 10016 Meilenstein aus dem J. 97) und durch Ausdehnung der römischen Herrschaft bis zur Grenze der Cyrenaica enger mit der alten Provinz verbunden. Nach dem Binnenlande reichte der Besitz ursprünglich bis zum Fuß des Gebirges, das in wechselndem Abstande das anbaufähige Küstenland von dem öden Plateau und der Wüste trennt. Dieses Gebiet umspannt ein Straßenzug, der noch Itin. Anton. Aug. p. 73, 4 bezeichnet wird als *iter quod limitem Tripolitanum per Turrem Tamalleni a Tacapis Lepti magna ducit.* Östlich über Leptis hinaus ist das Land heutzutage noch unerforscht. Vermutlich begann der *l. Tripolitanus* im Osten mit der Grenzstation Arae Philenorum und zog bis Leptis an der Küste entlang (vgl. Schulten Arch. Anz. 1904, 133, wo auf Barth Wanderungen 303 verwiesen wird, wonach die sich südlich der Küstenebene von Leptis hinziehende Bergkette durch Kastelle und Wachttürme befestigt war). Von hier, wo er dem Fuß des Djebel Dahar folgt, ist der Lauf des L. durch französische Reisende mit einiger Sicherheit festgestellt worden (Cagnat 524ff. mit Übersichtskarte, und eingehender Mém. Acad. des Inscr. XXXIX 37, vgl. Schulten Arch. Anz. 1908, 207 und 1913, 242).

Die 22 im Itinerar genannten Stationen werden zum Teil mit verschiedenen Ruinenstätten identifiziert, an denen auch Überreste römischer Kastelle und anderer L.-Anlagen anscheinend freilich meist aus nachdiocletianischer Zeit erhalten sind. In Tunis ist die Zahl der Ruinenstätten allerdings so groß, daß die Ausscheidung der zum L. gehörigen Stationen problematisch bleibt. Als gesichert können insbesondere gelten:

a) das ca. 3 ha große Kastell Remada, das mit der Station *Tillibari* des Itinerars identifiziert wird,

b) das 0,64 ha große Kastell Ras el-Aïn Tlalet, das antike *Tabalati* oder *Talalati* (?) nach CIL 22765 = Dessau 8923 aus dem J. 262 erbaut von Gallienus als *castra coh. VIII Fidae ... operantibus fortissimis militibus suis ex limite Tripolitano*, ferner

c) Benia des Uled Mahdi, ant. *Auzemmi* oder *Augemmi*, wo die Umfassungsmauer eines nur 0,16 ha großen Kastellchens des späten Typus mit mächtigen ausspringenden Türmen und eine gemauerte Talsperre mit Tor und isolierten Rundtürmen zur Überwachung der Umgebung erhalten sind (Planskizzen bei Cagnat 533ff.), und

d) Sidi Mohammed ben Aïssa, ant. *Bezereos*, Standort einer *vexil(latio) leg. III Aug.* nach den aus der Zeit des Septimius Severus stammenden Inschriften Inscr. lat. d'Afrique nr. 26—28.

e) Telmin, ant. *Turris Tamalleni*, am Schott Djerid, Palus Tritonis, das in der Überschrift im Itinerar besonders genannt, also wohl als Endstation des eigentlichen *l. Tripolitanus* zu betrachten ist. Mindestens in traianischer Zeit muß indes das römische Gebiet sich am Schott Djerid entlang weiter nach Süden erstreckt haben. Denn Turris Tamalleni war damals bereits Mittelpunkt der *civitas Nybgenorum*, deren Grenze unter Traian nach Ausweis der erhaltenen *termini, secundum formam ab imperatore missam* reguliert worden ist (Cagnat Comptes rend. de l'Acad. 1909, 568ff. und dazu Barthel Bonn. Jahrb. CXX 88ff.). Von Leptis magna bis Turris Tamalleni rechnet das Itinerar 526 mp. (= 778 km).

Alle Stationen liegen an den Mündungen der Karawanenstraßen, die von der Wüste durch das Gebirge in die Küstenebene hinabführen, und sind mit den Küstenstädten durch die Fortsetzungen dieser Wege, die den Römern als Militärstraßen gedient haben und mit Wachtposten besetzt waren, verbunden. Dieser Art ist auch die im Itinerar noch zum L. Tripolitanus gerechnete Verbindung von Turris Tamalleni mit Tacape. Die bereits in den J. 83/84 mit Meilensteinen versehene Straße zieht durch ein breites Tal am Südfuß des Djebel Tebaga, durch das auch heute die Karawanenwege nach Gabes führen (Barthel Bonn. Jahrb. CXX 87). Sie war von zahlreichen kleinen Befestigungen begleitet, von denen eine, Henschir Remtia, ausgegraben worden ist: ein quadratischer Bau von 11,7 m Seitenlänge mit mehreren Räumen um einen kleinen Innenhof (Cagnat 548f. Schulten Arch. Anz. 1904, 132, beide mit Plan). An dieser Verbindung, 65 km von T. Tamalleni und 52 km von Tacape, liegt auch ein etwas größeres Kastell, Benia Ceder, 0,24 ha, mit viereckigen, bastionartig ausspringenden Türmen und einem eigentümlich geschützten Eingang, allem Anscheine nach ein Bau spätester Zeit (Cagnat 542f. Schulten a. a. O., beide mit Planskizze). Von dem nordwestlich davon gelegenen Kamm des Djebel Tebaga zieht ein 17 km langer Graben, dessen Inhalt, Sand oder Gestein, auf der Ostseite zu einem Wall oder einer Art Trockenmauer aufgehäuft ist, in südöstlicher Richtung quer über das Tal (also rechtwinklig zu dem im Itinerar als *l.* bezeichneten Weg) am Kastell Benia vorüber zu dem nächsten Gebirgsvorsprung. Die Befestigung, eine richtige Clausura, in der sich auch eine turmartig ausgebaute Pforte befindet, kann nur den Zweck gehabt haben, den Zugang zu der Küstenebene von Tacape noch einmal zu sperren (Cagnat 546ff. und besonders Carte de Tunisie 1 : 100 000 Bl. 82).

5. Unter Traian ist auch in Africa nova der L. weiter vorgeschoben worden. Im J. 105 wurde Turris Tamalleni mit Capsa durch eine Straße verbunden, die über den Schott Fedjadj und den Gebirgszug auf der Nordseite der Salzseen hinwegführt. An dieser Straße haben sich Meilensteine und auf der Paßhöhe hat sich ein Grenzmal aus traianischer Zeit zwischen der *civitas Nybgenorum* und der *civitas Capsensium* gefunden (Barthel a. a. O. 87ff.). Damals war also das Land bis zu den Salzseen von den Römern bereits in Besitz genommen, und der Isthmus von Tozuros zwischen dem Schott Djerid und Schott Gharsa muß in irgendeiner Weise gesperrt gewesen sein. Das 27 km südwestlich

on Capsa an der Straße nach Tozuros gelegene Thiges (heute Gurbata) ist schon in domitianischer Zeit als *civitas* konstituiert, und der inschriftlich unter Nerva bezeugte *castellus Thigensium* muß wohl schon früher bestanden haben (CIL 23165/66. Cagnat 569f.). Auch weiter westlich erstreckte sich das römische Gebiet wahrscheinlich bis an die Salzseen. Denn die Straße, die am Südfuße des Gebirges nach Biskra zieht, ist gleichfalls im J. 105 mit Meilensteinen versehen worden (CIL 22348). Ihre Stationen, die auf der Tabula Peutingeriana angegeben sind, waren teils nach L.-Bauten benannt oder haben Ruinen von Kastellen hinterlassen, und vor allem reichen die Zeugnisse über deren Anlage bis in traianische Zeit zurück: Speculum, Ad Turres, beide noch nicht sicher nachgewiesen, Ad Maiores, heute Henschir Besseriani, wo die Tore eines 1,7 ha großen Kastells späteren Typus noch die monumentalen Bauinschriften Traians aus den J. 105 tragen (CIL 2478, 17971), ferner Ad Medias, Ad Badias, Thabudei und Ad Piscinam, das in nächster Nähe von Bescera oder Vescera, dem heutigen Biskra, angesetzt wird (Cagnat 570ff. Gsell Atlas Bl. 50—48 mit den genaueren Angaben im Text, sowie Mél. Boissier 233). Von Biskra wird der L. ursprünglich über das Gebirge zum Schott el-Hodna, dem Lacus Tubunensis, und zur Grenze Mauretaniens geführt haben.

Wie die Stationen am L. Tripolitanus mit den Küstenstädten durch militärisch gesicherte Querwege verbunden waren, so bestanden zwischen den genannten Stationen am afrikanischen L. und den oben Abschn. 3 aufgeführten Hauptorten auf der Nordseite des Gebirges Verbindungen, die gleichfalls durch Überwachungsstationen gesichert waren (Cagnat 592ff.). Solche Etappenorte sind Ubaza, heute Terebaza, an einer auf der Tabula Peuting. angegebenen Straße von Ad Maiores nach Theveste, ferner kleinere Kastelle und Wachtposten zwischen Ad Medias und Vazaivi, und zwischen Ad Badias und Mascula, ferner Médina zwischen Thabudei und Thamugadi, endlich Menaa zwischen Biskra und Verecunda-Lambaesis (Meilenstein der zuletzt genannten Straße aus dem J. 145 CIL 10230). Diese Stationen waren, wie das Beispiel von Menaa lehrt, im 2. Jhdt. durch mobilisierte Detachements der Legion von Lambaesis besetzt (CIL 17953, 17954 = Dessau 2485f.: *vexill. leg. III Aug. p. v. morans in procinct(u)* aus der Zeit des Septimius Severus). Alle diese militärischen Einrichtungen galten zugleich dem Zweck, die unbotmäßigen Gebirgsbewohner im Zaum zu halten.

6. Mit diesen auf Traian zurückgehenden L.-Anlagen war das Vordringen der Römer nach Süden noch nicht abgeschlossen. Vom tripolitanischen L. aus wurden im 2. und 3. Jhdt. einzelne Stationen auf den von den L.-Kastellen gesperrten Karawanenwegen weit in die Wüste Sahara hinein vorgeschoben. Solche Punkte sind:

a) die Oase Bondjem, 330 km südöstlich von Oea-Tripolis, etwa 100 km von der Küste der großen Syrte, wo die Ruinen eines 1,3 ha großen Kastells mit vier Toren erhalten sind, das nach der in zwei Exemplaren erhaltenen Bauinschrift im J. 201 errichtet wurde, CIL 6 und 10992, Cagnat 556 mit Plan und Ansicht eines wohlerhaltenen Torbaues.

b) Gharia el-Gharbia, 280 km südlich von Oea, durch eine Reihe Zwischenstationen mit dem L. verbunden; hier erbaute unter Severus Alexander eine *vexillatio leg. [III. Aug.]* ein ähnliches Kastell wie Bondjem, von dem ein Tor mit drei Durchgängen erhalten ist, CIL 3. Cagnat 553ff.

c) Siaun, 360 km südwestlich von Oea und 30—40 km außerhalb des L., Fundstelle der Bauinschrift Dessau 9177 aus dem J 197/98 über die Errichtung eines *praesidium ... sub cura* eines *dec(urio) alae praepositus coh. II Fl. Afr. et n(umeri) col(onorum?)*, Cagnat 558. Schulten Arch. Anz. 1910, 273. Inscr. lat. d'Afrique nr. 9.

d) Ghadames, ant. Cidamus oder *Κιδαμή* (s. o. Bd. XI S 378), auf derselben Karawanenstraße wie Siaun 500 km südwestlich von Oea, über 250 km außerhalb des L., wie Gharia Fundplatz der Bauinschrift einer *vexi[llatio leg. III Aug.] p(iae) v(indicis) Severianae* aus der Zeit des Severus Alexander CIL 10990, Cagnat 552f.

e) Ksar Farcin, 75 km südwestlich von Tacape, quadratischer Bau von 15 m Seitenlänge mit Ställen für etwa 20 Pferde und entsprechendem Mannschaftsraum, das Ganze in polygonaler Ummauerung, CIL 22763 = Dessau 9352 (etwa aus dem Ausgang des 4. Jhdts.) bezeichnet als *centenarium Tibubuci* (s. o. S. 576), Cagnat 536 mit Plan.

f) In derselben Richtung noch weiter in die Wüste vorgeschoben Ksar Ghelan, ant. *Tisavar*, 105 km südwestlich von Tacape und etwa 30 km außerhalb des L., unter Commodus angelegt, anscheinend später durch eine Vexillation der Legio III Augusta umgebaut, im Grundriß wohlerhaltenes Kastell jüngerer Bauart von 40×30 m Ausdehnung, CIL 11048 und 22759. Cagnat 558f. mit Plan.

7. Auch an der Grenze von Africa nova dringt die römische Besitznahme im 3. Jhdt. weiter gegen die Wüste vor, nur wird hier der L. selbst noch hinausgeschoben. Im Abstande nämlich von 30 km von Biskra, auf der Südseite des breiten Bettes des Ued Djedi, haben sich auf eine Länge von 60 km Reste eines römischen Grenzgrabens, Bent el-Krass, erhalten. Der Graben war etwa 10 m breit, die Erde ist anscheinend in der Hauptsache nördlich, zum Teil aber auch südlich von ihm aufgeschüttet, verschiedene bis zu 150 m breite Unterbrechungen werden als Durchlässe für die Karawanen gedeutet. An der Nordseite des Grabens liegen auf den Terrainerhebungen in ungleichen Abständen Hügel von etwa 10 m Durchmesser, meist in Gruppen zu dreien, mit Steintrümmern und Ziegeln, also Ruinen von Wachttürmen. In el-Kasbat, etwa 2,5 km hinter dem Graben bei den Oasen Uglal und Mlili, befinden sich die Ruinen eines 0,22 ha großen Kastells, nach CIL 17976 = Dessau 531 im J. 253 Standort einer *vexillatio milliaria* der *leg. III Aug.*, deren Angehörige *e Raet(ia) Gemell(as) regressi* heißen (s. o. Bd. XII S. 1339 und 1501). Gemellae hatte damals bereits — gleichzeitig mit Lambaesis — Latinerrecht erhalten (CIL 18218). Der Ort wird auch auf der Peutingerschen Tafel und in der Notitia genannt (s. u. D und o. Bd. VII S. 1022). Der Grenzgraben

erstreckt sich ostwärts bis in die schwer zugängliche Umgebung des Schott el-Melghir, und westlich endigt er 30 km von Gemellae am Südufer des Djedi. Noch etwa 20 km flußaufwärts scheint das nördliche Ufer mit kleinen Befestigungen besetzt gewesen zu sein (vgl. Gsell Atlas Bl. 48 und 49 mit Text zu den betr. Nummern und Mél. Boissier 227ff. Cagnat 600ff.).

Weiter zog der L. vermutlich in nordwestlicher Richtung nach Überschreitung des Zabgebirges noch an den Schott el-Hodna und die Grenze von Mauretanien. Von diesem Abschnitt liegen Nachrichten über Ruinen römischer Kastelle und Inschriftfunde vor aus der Oase von Ducen, aus Saduri und namentlich aus el-Gehara, wo anscheinend eine Vexillatio der Leg. III Augusta lag, eine Beneficiarierstation sich befand und in der Zeit Gordians ein *numerus Palmyr(enorum)* bezeugt ist (CIL p. 747 und 1722. Cagnat 603. Gsell Atlas Bl. 48, 73. 1 und Bl. 47, 1).

8. Auch in Numidien hatten die Römer zur Beherrschung der Verkehrswege einzelne Posten über den L. hinaus in die Wüste und im westlichen Teil in die Täler und bis an die Ausgänge des Gebirges vorgeschoben. Von Osten nach Westen gezählt, sind hier folgende Plätze zu nennen:

a) Msad, 185 km westsüdwestlich von Gemellae, Reste eines großen Lagers und Inschriften von Septimius bis Alexander Severus, anscheinend von Vexillationen der Legio III Augusta, CIL p. 747 und 1722. Cagnat II 604. Der Platz stand wohl mit el-Gehara über Aïn Risch in Verbindung, das als Fundstätte der Inschrift 8793 (vgl. 18019), anscheinend einer nach Konsuln datierten Soldatenliste, gleichfalls militärisch besetzt war.

b) Tadmit, 250 km westlich von Gemellae, nur als römische Ruinenstätte bekannt, aber kaum untersucht. Der Platz könnte nordwärts über Djelfa, wo heutzutage zahlreiche Wege zusammenlaufen und die Reste zweier kastellartiger Bauten aus später Zeit erhalten sind, und über Bu Saada, wo sich gleichfalls Trümmer einer römischen Befestigung befinden, mit dem Innern in Verbindung gestanden sein. Dieser Linie entspricht ungefähr auch die Grenze Mauretaniens (Cagnat 604ff., über Djelfa auch CIL 8804. Gsell Bl. 46, 102, über Bu Saada Gsell Bl. 36, 21).

Die Verhältnisse der nachdiocletianischen Zeit sollen am Schluß in Abschn. D zusammenhängend behandelt werden.

B. Mauretania Caesariensis (Lit. s. unter VII). Augustus hatte schon vor Gründung der Provinz, die erst 40 n. Chr. eingerichtet wurde, an der mauretanischen Küste Veteranenkolonien angelegt, und Claudius und Nerva fügten weitere Kolonien in den Talebenen der Küstenflüsse hinzu (s. Ritterling o. Bd. XII S. 1240. 1253. 1286. Cagnat 609f.). Zugleich entstanden hier kaiserliche Latifundien, die später von bodenständigen Kolonen bebaut wurden. Diese Gebiete bedurften militärischen Schutzes. Man nimmt deshalb an, daß spätestens in hadrianischer Zeit am Fuß der Gebirge, die den Übergang zu den Hochebenen des Innern bilden, ungefähr parallel zur Küste im Abstande von 50—100 km ein L. bestanden habe.

1. Dieser früheste L. müßte von Zarai an der Westgrenze Numidiens, wo Hadrian im J. 128 ein Auxiliarkastell besichtigt hat (Dessau 2487), über Auzia nach Rapidum gezogen sein und weiter in der Richtung der Itin. Anton. Aug. 37, 1—38, 9 verzeichneten Straße, die nach einem neuerdings entdeckten Meilenstein bereits im J. 124 bestand, über Tasacorra nach Numerus Syrorum geführt haben (Cagnat 611, 6 und 614ff. Gsell Text zu Bl. 14, 58 Add. S. 8). Bedenken erregt allerdings das Fehlen älterer Kastellanlagen, sowie der Umstand, daß die frühesten von den Stationen vorliegenden Zeugnisse über Besatzungen erst dem Anfange des 3. Jhdts. angehören. Denn, wie Cagnat mit Recht betont (609), war die römische Herrschaft in Mauretanien stets nicht bloß durch die Nomaden der Wüste von außen, sondern besonders auch durch die rebellischen Bewohner der Gebirgsdistrikte im Innern, selbst in den Küstengegenden bedroht, so daß die römischen Niederlassungen hier von Anbeginn befestigt (CIL 20838 aus dem J. 122), die Latifundien durch Kastelle geschützt und die Straßen mit Militärposten und Wachttürmen besetzt sein mußten (Dessau 396, 5849). Das Vorhandensein von Überresten militärischer Bauten läßt also nicht ohne weiteres auf L.-Anlagen im eigentlichen Sinne schließen. Immerhin kann man sich für die erste Periode der römischen Besitznahme schwer eine andere Grenze denken.

2. Um die Wende des 2. und 3. Jhdts. sind die Römer aber auch hier über die Randgebirge weiter nach Süden auf das Hochplateau vorgedrungen, und die durch die Itinerarien oder durch Meilensteine bezeugten Straßenzüge mögen teilweise aus ursprünglichen L. entstanden sein. Das gilt insbesondere von der Straße, die von Zarai, das bis zum J. 202 von einer Kohorte besetzt war (CIL 4508), über Cellae und Zabi nach Auzia das Hodnagebirge südlich umzieht (Itin. Anton. Aug. 30, 1—6), und von der Straße von Usinaz über Cohors Breucorum nach Altava, von der die Meilensteine des Septimius Severus und seiner Söhne CIL 22602/4 und 22611 (Dessau 5850) stammen mit der Angabe *miliaria nova* (22602/4 *novae*) *praetenturae poni iusserunt*. Daß *praetentura* hier Schutzwehr im technischen Sinne bedeutet, wurde oben S. 577 dargelegt. Es handelt sich also um eine Straße, die wie der L. auf ihrer Außenseite durch Palissaden oder dergleichen gedeckt war, wobei, je nachdem man *nova* oder *novae* bevorzugt, die Anlage der Schutzwehr als bereits vorher oder erst damals entstanden zu denken ist (vgl. auch Cagnat 613, 4). Für letzteres spricht, daß Usinaz, der Ausgangspunkt der Linie, gleichfalls von Septimius Severus und seinen Söhnen angelegt oder konstituiert worden ist (CIL 9228 aus dem J. 205 *burgu]m* (?) *Usinazensem . . . constituerunt*, wenn hier nicht mit Renier *[colonia]m* oder *[civitate]m* zu ergänzen ist; über die Ruinen Gsell Atlas 24, 51. Cagnat 663). In der nächsten Station Aïn Teukria (Columnata?) ist ein *trib(unus) coh. Sa[rdorum]*, freilich erst für die Zeit Gordians III., bezeugt (CIL 21523. Gsell Atlas 32, 27 und Text Add. p. 15. Cagnat 662 zweifelt, ob der L. diesen Platz berührt). Von hier zog die Praetentura wahrscheinlich über Tiaret (CIL p. 832 u. 2037ff., über die Ruinen Gsell 33, 14. Cagnat 660) und Tagremaret,

3. Jhdt. Standort der *coh. II Breucorum* (CIL 2040. Gsell 33, 23. Cagnat 658), nach Lucus, dessen Nähe die erwähnten Meilensteine von *x cohor(s) I Pann(oniorum)*, wohl der Besatzung von Lucus, hergestellt worden sind (vgl. auch Gsell 32, 46—61, wonach die Straße hier teilweise vortrefflich erhalten ist). Von Lucus zog die nach Sidi-Ali-ben-Yub, das zwei Weihinschriften aus dem J. 201 von *eq(uites) alae I Aug. Par-thor(um)* geliefert hat (CIL 9827 8), und folgte weiterhin der früheren Grenzstraße über Altava. Fundort einer ganzen Reihe von Inschriften der *cohors II Sardorum* aus der Zeit des Septimius Severus (CIL p. 841 und 2059ff.), und Pomaria, Standort einer *ala exploratorum Pomariensium* in gordianischer Zeit (CIL 9906/7. 21779. 9908: *balneum castrorum restitutum*) nach Numerus Syrorum (Cagnat 627f.).

3. Wie an der tripolitanischen und an der numidischen Grenze sind die Römer auch an der mauretanischen über den L. hinaus in die Wüste vorgedrungen. Vereinzelt sind wenigstens Spuren römischer Überwachungsposten, insbesondere an den Kreuzungen der Karawanenstraßen beobachtet worden, aber inschriftliche Zeugnisse und genauere Angaben über Beschaffenheit der Überreste liegen nicht vor (vgl. Cagnat 665f.).

C. Auch Mauretania Tingitana war nach den Forschungen von Tissot und de la Martinière, über die Cagnat 667ff. (mit Kartenskizze) berichtet, auf der Südseite durch einen L. abgeschlossen, der von dem heutigen Fes über Ksar Faraun, das antike Volubilis, nach Sala zog. Zahlreiche Kastelle, freilich zumeist aus spätrömischer Zeit, gestatten seinen Lauf auf größere Strecken festzulegen. Die Inschrift aus Sch'kur nordwestlich von Volubilis CIL 21820 nennt die *coh. I Astur(um) et Call[aec(orum)]* als Erbauerin eines *praetorium* (vgl. o. S. 658). Aus Volubilis selbst liegen sehr zahlreiche Inschriften, darunter solche auf Titus, Matidia und Antoninus Pius (aus dem J. 153), vor, aus denen hervorgeht, daß der Ort bereits unter Claudius im J. 44 als Municipium konstituiert war (CIL p. 2072. Constans Musée Belge XXVIII 1924, 103). Die Reichsgrenze muß also damals noch weiter hinausgeschoben gewesen sein. Sie verlief anscheinend mehr westlich in der Richtung eines zweiten, gleichfalls von römischen Befestigungen begleiteten Straßenzuges über das heutige Meknes, das die Stelle eines befestigten römischen Platzes einnimmt. Beide Straßen, die von Fes und die von Meknes, wenden sich nordwestlich von Volubilis vereinigt nach Westen und münden in Thamusida, der zweiten Station von Sala, in die Itin. Anton. Aug. 6, 4–8, 4 verzeichnete Küstenstraße von Sala nach Tingis ein.

Ob die Linie von Sala nach Fes sich auch nach Osten fortsetzte und etwa mit dem L. von Mauretania Caesariensis in Verbindung stand, ist völlig ungewiß, wie überhaupt die Unzugänglichkeit aller dieser Gebiete genauere Untersuchungen gegenwärtig noch ausschließt. Über eine viel weiter nördlich gelegene militärische Grenze von Mauretania Tingitana berichtet Cagnat der Acad. des Inscr. am 25. April 1924 (Journ. des Savants 143) nach R. Mareschal, der von der Küste ‚unterhalb von Rabat' 20 km weit in das Innere einen Graben und Wall sowie die Reste eines großen Lagers entdeckt hat.

D. Über die Organisation der Grenzverteidigung der afrikanischen Provinzen in der nachdiocletianischen Zeit ergibt sich aus der Notitia dignitatum folgendes (vgl. Cagnat 747ff.):

Nach occ. 31 stand der *dux provinciae Tripolitanae* an der Spitze von 12 *praepositi* der verschiedenen L.-Abschnitte, die nach den Namen von Kastellen oder Vororten bezeichnet sind. Diese Namen decken sich zum Teil mit denen der Stationen des Itin. Anton. Aug. und mit späteren Ortsbezeichnungen. Hiernach war der Lauf des L. Tripolitanus im Anfange des 5. Jhdts. noch unverändert (s. o. A 4).

Der Abschnitt occ. 25 über den Kommandobezirk des *comes Africae* führt 16 *limites* auf, deren Namen sich fast alle identifizieren lassen. Sie gehören aber zum Teil nicht dem südlichen Grenzgebiete der Provinz, sondern dem Innern, und wie der *l. Bidensis* und der *l. Tuggensis* (überl. *Taugensis*) sogar dem Küstenland an. *Limes* bezeichnet hier also nicht einen Abschnitt der Reichsgrenze, sondern einen bestimmten Kommandobezirk, und zwar nicht einmal im Grenzgebiet (s. o. S. 574). Dagegen entsprechen die Vororte der *limites Thamallensis, Bazensis, Gemellensis* den Abschn. A 4 c. 5. 7 genannten Stationen des älteren L. Turris Tamalleni, Ad Badias, Gemellae. Bei anderen machen die überlieferten Lesungen und die Identifikation Schwierigkeiten. Immerhin ergibt sich aus dem Verzeichnis, daß die Verwaltung des Comes Africae zu Anfang des 5. Jhdts. nicht auf die alte Provinz Africa beschränkt war, sondern einen großen Teil des östlichen Mauretaniens umfaßte. Die Grenze war durch Termini bezeichnet mit den Aufschriften *limes pr(ovinciae) Afri(cae)* und *limes Maur(etaniae)*, wie sie 11 km nördlich von Auzia gefunden worden sind, von den ersteren fünf, von den letzteren ein Exemplar (vgl. CIL 20817/8 mit der Erklärung Mommsens und Cagnat 719ff. Gsell Atlas Bl. 14, 41 mit ungenauen Fundangaben im Text). Das Wort *l.* bedeutet hier soviel als *finis* auf den Termini von der Fossa regia o. S. 661.

Dem Comes Africae scheint außerdem ein Teil der L. unterstellt gewesen zu sein, die occ. 30 nochmals aufgeführt werden in dem Gebiete des *dux et praeses provinciae Mauritaniae Caesariensis*. Dieses Verzeichnis nennt die *praepositi* von 8 *l.*, die wie der *l. Audiensis*, der nach Auzia benannt ist, fast alle dem Binnenland angehören (vgl. auch die in der Nähe von Auzia gefundene Votivinschrift eines *praepositus limitis* CIL 9025). Nur der *l. Columnatensis* der Liste hat seinen Namen von einer L.-Station des 3. Jhdts. (s. o. S. 668. Cagnat 757ff.).

Der Abschnitt endlich occ. 26 über Tingitana nennt unter den dem *comes* unterstellten *limitanei* den Praefecten einer Ala und die Tribunen von 6 oder 7 Kohorten mit ihren Standorten, die, soweit sie sich identifizieren lassen, im Innern oder an der großen Heerstraße von Tingis nach Sala in der Nähe der Ostküste, nicht am L. liegen. Um die Wende des 4. und 5. Jhdts. waren wohl auch in den afrikanischen Provinzen zum Schutze der Reichsgrenze *gentiles* herangezogen, denen Land

überlassen war *propter curam munitionemque limitis atque fossati* (Cod. Theod. VII 15, 1). Auf welche Weise freilich damals eine Stadt wie Volubilis etwa noch gehalten wurde, läßt sich schwer entscheiden. Die ‚byzantinische' Stadtmauer, von der Reisende berichten (Diehl 267), stammt vielleicht aus der Zeit nach Zerstörung des Vandalenreiches. Denn gemäß den Anordnungen Belisars zu dem Erlaß Iustinians Cod. Iust. I 27, 2, § 4f. soll der Praefect von Africa dafür sorgen, daß die Provinzen wieder bis zu den Grenzen ausgedehnt werden, die vor dem Einfall der Vandalen und Mauren bestanden haben, *sicut ex clausuris et burgis ostenditur*, und besonders sollen die Städte, *quae prope clausuras et fines antea tenebantur*, einbegriffen und die Örtlichkeiten militärisch besetzt werden, *ubi antea fines et clausurae provinciae erant*, oder wie es § 7 heißt, *in quibus uniuscuiusque provinciae antiquus limes constitutus erat*. Die Ausführung dieses Befehls war freilich nur an wenigen Stellen möglich, und die byzantinische Grenze reichte kaum über den L. des 1. Jhdts. der Kaiserzeit hinaus (Diehl 228ff.). [Fabricius.]

Limi dii, gehören zu den Indigitamenta, und zwar zu den Göttern, die einzelne Tätigkeiten beim Landbau betreuen, wie R. Peter aus ihrer Stellung in unseren Indigitamentenlisten erkannt hat (Myth. Lex. II 146. 148. 202). Arnobius (IV 9) nennt *curatores obliquitatum Limos* (Hs. *Lemons*, corr. Sabaeus). Danach scheinen sie die Hüter der Winkel des Grundstücks gewesen zu sein. [Schur.]

Limia (Mela III 10. Plin. IV 112 *Limaea*, Ptol. II 6, 1. Strab. 153 *Λιμαία* oder *Βελιών*); noch heute Lima, Fluß, der zwischen Duero und Miño in den Ozean mündet. An dem Flusse haftete die Mär, daß wer ihn überschreite, das Gedächtnis verliere (Strab. Mela. Plin. Sil. Ital. I 253. XVI 476. Sall. hist. III 44. Liv. ep. 55. Flor. I 33). Der darauf hinzielende Name *Oblivio* – *Λήθης* Appian. Iber. 72 und 74. Strab. Silius ist eine Entstellung des bei Strabon überlieferten und im Namen des Sees Beon, aus dem der L. kommt, erhaltenen Namens *Belion*. Diese Mär verachtend und Lügen strafend, überschritt Dec. Brutus (Callaicus) im J. 137 v. Chr. den Fluß (Appian. Florus usw.). Die von Plinius überlieferte Namensform *Aeminius* sieht nach Verwechslung mit dem Minius (Miño) aus. Wie viele spanische Flüsse führte auch der L. Goldsand (*lucentes arenas*, Sil. I 253).

[Schulten.]

Limici, lusitanischer Stamm im Tal des Limiaflusses (zwischen Duero und Miño). Ihre Hauptstadt (Ptol. II 6, 43 *Φόρος* [= Forum] *Λιμικῶν*) entspricht vielleicht heutigem Ginzo de Limia, die Station *Limia* der Straße Bracara–Tudae dagegen der heutigen Brücke Puente de Limia. Die L. bildeten noch im 2. Jhdt. n. Chr. eine Gaugemeinde, *civitas* (CIL II 2516f.) mit *castella* (*c. Meidunium* CIL II 2520, *c. Berense* CIL II 5353). Innerhalb der Gemeinden bestand auch hier noch die alte iberische Sippenverfassung (CIL II 2520: Sippe der *Acondei*; vgl. Schulten Numantia I 230f.). Auffallend ist das Vorkommen von *Limia* auf Inschriften in allen Teilen der Halbinsel (CIL II p. 350), was auf Auswanderung schließen läßt, wie wir sie noch heute in den armen Berggegenden des Nordwestens von Spanien, besonders in Galicia finden.

[Schulten.]

Λίμιος ἄλσος nennt Ptolem. II 11, 13 die 24. Stadt seines zweiten Klimas von 29 Städten dieses Striches von Germania magna, also einen ziemlich weit im Osten Deutschlands, in Schlesien oder Polen gelegenen Ort östlich des Asciburgiusmons, der Sudeten, s. o. Bd. II S. 1523. Diese Lesung gibt die beste Handschrift, Cod. Vat. 191 (X), dessen Vorzüglichkeit Mommsen Herm. XV 297 betont und K. Müller ebd. S. 300 nachweist. Dieser Hain L. im Osten Deutschlands läßt uns an den von Tac. Germ. 43 erwähnten Hain bei den Nahanarvali denken, der dem Brüderpaare Alcis geheiligt war, vgl. Ihm o. Bd. I S. 1356. Ob in *A.* der Name *Ἄλκιος* verderbt ist oder statt dessen vielmehr an *Αἴκιος*, den deutschen Loki oder Logi zu denken ist, sind ansprechende Vermutungen K. Müllers in seiner Ptolem.-Ausgabe z. d. St., aber eben doch bloß Vermutungen ohne genügende Begründung. Noch unbegründeter ist die Vermutung Müllenhoffs D. A. IV 53, der die Lesart *Λιμοσάλεον* mit einem von Plin. n. h. XXVII 101 erwähnten Pfeilgift zusammenbringt, ohne zu erklären, was damit ein Ortsname zu tun hat. Die Namenserklärung von Much Ztschr. f. deutsches Alt. XLI 138 geht ebenfalls von der minder guten Überlieferung *Λιμοσάλεον* aus, da sie mit einer Gottheit Limis nichts anzufangen weiß, und erklärt den zweiten Teil als Kollektivbildung zu *saal*; den ersten Teil zusammenhängend mit Linde, Leim, Lehm; oder ändert lieber in *Μιδιοσάλεον*. Patzig Die Städte Großgermaniens bei Ptolem. 25 schließt sich der Lesart K. Müllers an und verwirft Müllenhoffs Erklärung. Identifiziert wird es mit allerlei modernen Ortschaften, am meisten mit Lissa, so Kruse, v. Wersebe, Rougemont, am glaubhaftesten mit Czarnikau a. d. Netze auf Grund alter Handelsstraßen von v. Sadowski Die Handelsstraßen d. Griech. u. Römer 64, der die Identifizierung mit Lissa aus sprachlichen Gründen bekämpft. [Franke.]

Limisa, Örtlichkeit Afrikas, im Innern der spätrömischen Provincia Byzacena, bekannt durch eine von ihren Bewohnern (*Limisenses*) gesetzte Inschrift CIL VIII 12036. Der Name ist einer dortigen Ruinenstätte geblieben (Henchir Aïn Lemsa). Ein Bischof (*Limmicensis*) wird im J. 649 n. Chr. erwähnt (Mansi Act. concil. X 927).

[Dessau.]

Limitatio. 1. Quellen und Literatur. Hauptquelle sind die römischen Agrimensoren. Sie werden im folgenden angeführt nach Lachmanns Gromatici veteres (Blume, Lachmann und Rudorff Schriften der röm. Feldmesser I 1848), obwohl die Textgestaltung von Thulin in dem leider unvollständig gebliebenen Corpus agrimensorum Romanor. I 1, 1913 einen bedeutenden Fortschritt bezeichnet und bei ihm die Parallelstellen regelmäßig angegeben sind. Seitenzahlen nach Thulin sind nur hinzugefügt, wo die Auffindung der Zitate nach Lachmann durch abweichende Anordnung erschwert ist oder die Lesung wesentlich abweicht. Zu den Artikeln Agrimensores o. Bd. I S. 894 und Gromatici o. Bd. VII S. 1886 sind außer Thu-

ins Ausgabe selbst nachzutragen dessen Arbeiten über die Handschriften der Agrimensoren Abh. Akad. Berl. 1911 Anh. II und Rh. Mus. LXVI 1911, 417ff. sowie zur Überlieferungsgeschichte des Corpus agrimensorum Goeteborgs Handlingar 1911/12. Außer Inschriften kommen als Quelle ferner die Überreste römischer L.n im heutigen Wegenetz in Betracht (s. u. Abschn. 20—24). Von moderner Literatur sind am wichtigsten Rudorff Gromatische Institutionen, Feldmesser II 227ff. und Mommsen Die Libri coloniarum ebd. 143ff.; Ges. Schr. V 146ff. (zu letzterem Pais Memorie Accad. dei Lincei XVI 1920, 55ff.), ferner Nissen Die L., Templum 1869, 1ff. Max Weber Röm. Agrargesch. 1891. Mommsen Zum röm. Bodenrecht, Herm. XXVII 1892, 79ff.; Ges. Schr. V 85ff. Meitzen Die röm. Landmessungen und Flureinteilungen, Siedelung und Agrarwesen I 1895, 284ff.; verschiedene Abhandlungen von Schulten, besonders Die röm. Flurteilung und ihre Reste, Abh. Ges. d. Wiss. Gött. N. F. II Nr. 7 und vor allem Barthel Röm. L. in der Provinz Africa, Bonn. Jahrb. CXX 1911, 39–117. Zu vergleichen ist auch die kurze Zusammenfassung bei Kornemann Art. Coloniae o. Bd. IV S. 573f., sowie die Art. Centuria Nr. 5 (Kubitschek), Cardo und Decumanus (Schulten) und Limes (Fabricius).

2. Geschichte. L. bezeichnet die den Römern eigentümliche Einteilung des Bodens in gleiche Stücke durch rechtwinklig sich schneidende, in beiden Richtungen parallel und in gleichen Abständen voneinander gezogene Limites (Hyg. Gr. 181, 14 = 145, 19 Th.: *omnis limitum connexio rectis angulis continetur*). Nach der auf Varro zurückgehenden Überlieferung galt die L. als etruskischen Ursprungs (Front. 27, 13. Hyg. Gr. 166, 10. Nissen 10ff. Über die Ableitung von *groma* durch etruskische Vermittlung aus griechisch *γνώμων* s. Schulze S.-Ber. Akad. Berl. 1905, 709). Das Vorkommen von Limites im oskischen Sprachgebiet auf dem Cippus von Abella (v. 19 *lúmito[m]*, vgl. Bücheler Comment. in hon. Theod. Mommseni 233ff.) und von Decumani auf der Bronzeinschrift von Agnone (v. 47 *dekmanniúis*) kann sowohl auf etruskischem, wie auf römischem Einfluß oder italischer Sprachgemeinschaft beruhen. Die römische Überlieferung setzt bereits bei der Gründung der Stadt L. des Ager privatus voraus, indem sie Romulus den Bürgern Ackerlose von je 2 Iugera (*heredium*) zuteilen läßt, von denen 100 eine Centuria bilden (Fest. p. 53: *centuriatus ager in ducena iugera definitus, quia Romulus centenis civibus ducena iugera tribuit*, s. o. Bd. III S. 1960, 48ff.). Ebenso nehmen die Annalisten bei den ältesten Koloniegründungen Landverteilungen nach dem Los und bei den frühesten Agrargesetzen Viritan-Assignation an, die beide ohne L. des betreffenden Bodens nicht möglich sind (s. o. Bd. XII S. 1153ff.). Ein Hinweis auf L. als etwas allgemein Bekanntes findet sich zuerst im plautinischen Poenulus, wo der Dichter v. 48f. den Sprecher des Prologs von seinem Stücke sagen läßt: *eius nunc regiones, limites, confinia determinabo, ei rei ego finitor factus sum.* Alle vier hier vorkommenden Ausdrücke gehören der technischen Sprache der Feldmesser an. Auch außerhalb Italiens haben schon in republikanischer Zeit L.n in größtem Umfange stattgefunden. Die nach dem Sturze Karthagos gleich im J. 146 durch Decemvirn *e lege Livia* (Lex agrar. vom J. 111 CIL I² 585 v. 81) eingerichtete Provinz ist nach aller Wahrscheinlichkeit sofort, soweit das Land Ager Romanus geworden war, in ihrem ganzen Umfange limitiert worden (s. u. S. 700 Abschn. 24). Dasselbe geschah in der 74 v. Chr. eingerichteten Provinz Cyrenaica, wo die ehemals königlichen Domänen, die Ptolemaios Apion dem römischen Volke vermacht hatte, in quadratische Gewanne, umschlossen von 6000 ptolemäische Fuß langen Limites, eingeteilt wurden (Hyg. 121, 25ff. nach eigener Wahrnehmung in traianischer Zeit; die Verwendung einheimischer Maße bei L.n in den Provinzen war auch sonst üblich. Hyg. a. a. O. Rudorff 282 und 421).

Genaue Vorschriften über die L. des zu verteilenden Bodens müssen die Ackergesetze der Gracchen enthalten haben. Von den dabei verwandten Grenzsteinen sind mehrere erhalten (CIL I² 639—645), und in den Schriften der Feldmesser werden Einzelheiten aus der *lex Sempronia* angeführt (169, 1 über die Freihaltung von Limites, 242, 8 über Form und Größe der *lapides Graccani* und an zahlreichen Stellen der Libri coloniarum über Form und Größe der Centurien und über Orientierung der Limites bei den *lege Sempronia* ausgeführten Assignationen). Nachdem dann durch das in Bruchstücken erhaltene Ackergesetz vom J. 111 CIL I² 585 das den Possessoren verbliebene oder gegen Ager privatus eingetauschte Staatsland ebenso wie das von den gracchischen Triumvirn assignierte Land zum Ager privatus erklärt worden war, wurde im J. 109 die L. dieser Gebiete von den Populären durchgesetzt. Aus dem bezüglichen Plebiscit dieses Jahres ist in den Handschriften der Agrimensoren ein großes Bruchstück als K. 53—55 einer *lex Mamilia Roscia Peducaea Alliena Fabia* wörtlich, wenn auch nicht in der alten sprachlichen Form, erhalten (p. 263–266, vgl. Bruns Fontes⁷ 95ff.; das Gesetz wird gewöhnlich falsch als Lex Iulia agraria vom J. 59 angesehen, s. o Bd. XII S. 1185. Von dem *sermo antiquus* des Gesetzes war bei Frontin die Rede, vgl. Agenn. 37, 24. 66, 15 = 27, 5 Th.). Dasselbe Gesetz wird von Cicero und wiederholt von den Agrimensoren kurzweg als *lex Mamilia* angeführt (de leg. I 55. Front. 11, 5. 12, 12 = 61, 3 Th. 43, 20. 74, 17 = 33, 14 Th. Sic. 144, 19. Hyg. Gr. 169, 7). Von seinen Urhebern sind C. Mamilius, der davon das Kognomen *Limetanus* trägt (Cichorius Röm. Stud. 124), und Sex. Peducaeus, dessen Tribunat meist fälschlich in das J. 113 gesetzt wird, als Führer der Populären wohlbekannt. Wie Peducaeus werden auch die drei anderen Antragsteller Vorfahren der gleichnamigen Caesarianer sein, in denen man bisher die Urheber des Gesetzes vermutete. Ein L. R(oscius) und ein C. F(abius) kommen auch als Münzmeister der Zeit um 109 v. Chr. vor (Babelon Monn. républ. Rom. I 485. Grueber Coins of Rom. Republ. II 256). Die auf die Freihaltung der Limites bezüglichen Bestimmungen dieses Gesetzes c. 54 sind in die Lex Ursonensis c. 104, die Bestimmungen über den Schutz der Termini aus c. 55 in eine Lex agraria des C. Caesar (Caligula) Dig. XLVII 21, 3 mit

veränderten Bestimmungen über das Strafverfahren übergegangen. Die Lex Mamilia enthielt allem Anscheine nach umfassende Vorschriften über die L. und über alle anderen agrarrechtlichen Angelegenheiten, die bei der Deduktion von Kolonien und Konstituierung von Munizipien usw. in Betracht kommen (Fabricius S.-Ber. Akad. Heidelb. 1924/5 Abh. 1 und darnach Kroll o. Bd. XII S. 2397. Einwände dagegen s. Hardy Class. Quarterly XIX 1925, 185ff.).

Auch in allen späteren Ackergesetzen und in den auf das Agrarwesen bezüglichen kaiserlichen Konstitutionen waren Bestimmungen über die Größe der Centurien, die Breite der Limites, die Größe, Beschaffenheit, Beschriftung und Stellung der Termini und über andere mit der L. zusammenhängende Dinge enthalten, ebenso wie in den Gemeindeordnungen der Kolonien und Munizipien. Die Schriften der Agrimensoren und die sog. Libri coloniarum liefern dafür zahlreiche Belege (über die von Mommsen zu gering eingeschätzte Glaubwürdigkeit der Libri coloniarum s. jetzt Pais a. a. O. 55ff.). Endlich enthalten die Schriften der Agrimensoren neben Angaben über die L. im allgemeinen und über Einzelheiten älterer Systeme auch eigene Vorschläge der Verfasser und Anweisungen über Ausführung neuer oder über Nachprüfung und Berichtigung vorhandener L.n.

3. Die Grundlage jeder L. bilden zwei sich rechtwinklig schneidende Hauptlimites, der *decumanus* (*maximus*) und der *kardo* (*maximus*). Über die Erklärung des Wortes *decumanus* (*a mensura denum actuum*, vgl. Sic. 152, 26) und die übrigen von Varro und anderen aufgestellten Etymologien s. o. Bd. IV S. 2314f. Der Versuch von Rönsch Jahrb. f. Philol. 1880, 501, griechischen Ursprung nachzuweisen (aus *δαίω*, *δαίζω*, *divido* und *κόμμα incisura*), wird von Walde² 222 mit Recht abgelehnt. Die Bezeichnung *kardo* leiten die Alten, indem sie die Richtung des Decumanus von Osten nach Westen, die des Kardo von Süden nach Norden theoretisch als das Ursprüngliche annehmen, *a cardine caeli* ab (Front. 28, 15 = 12, 2 Th. und die Parallelstellen).

Der Decumanus teilt das ganze zu limitierende Gebiet in eine rechte und linke Hälfte (s. u. Fig. 1), der Kardo in eine diesseitige und jenseitige (Fig. 2), beides im Sinne der Gesamtrichtung des Systems vom Standpunkte des Vermessenden aus (Front. 28, 9: *decimanus dividebat agrum dextra et sinistra, cardo citra et ultra*). Diese Bezeichnungen bleiben bei jeder Orientierung des Systems, sei es nach bestimmten Himmelsrichtungen, sei es nach praktischen Rücksichten, immer gleich. Dabei bedeutet *citra cardinem* die hintere Hälfte, die *pars postica*, die deshalb auch *citrata* heißt, und *ultra cardinem* die vordere, *pars antica* oder *ultrata*, wie die durch den Decumanus gebildeten Hälften auch *pars dextrata* und *sinistrata* genannt werden (Front. 28, 3: *ultra antica, citra postica nominaverunt*). Durch Überschneidung beider Hälften ergaben sich aber dann vier *regiones* (Fig. 3), und diese werden mit den regelmäßig durch vier Buchstaben abgekürzten Bezeichnungen unterschieden als: *dextra decumanum citra kardinem* (**DDKK** oder **CK**, vom Standpunkte des Vermessenden aus stets rechts hinten), *dextra decumanum ultra kardinem* (**DDVK**, rechts vornen), *sinistra decumanum citra cardinem* (**SDKK**, links hinten. so z. B. auf dem gracchischen Terminus CIL I² 640, s. u. S. 681) und *sinistra decumanum ultra cardinem* (**SDVK**, links vornen).

Diesen Sachverhalt hat bereits Nissen 15 richtig dargestellt und durch Figuren, die unserer 3. Figur entsprechen, erläutert, während Rudorff 341 und 346 und nach ihm andere die ganz klare Überlieferung über *ultra* = *antica* und *citra* = *postica* unbegreiflicherweise in das Gegenteil verkehrt haben (vgl. Barthel 40ff., wo die richtige Benennung der Regionen wieder nachdrücklich festgestellt wird. Danach sind auch die Angaben o. Bd. III S. 1587, 56ff. zu berichtigen. Dieser Irrtum hat in der ganzen Literatur über den Gegenstand eine heillose Verwirrung angerichtet. Völlig verfehlt sind auch die Auseinandersetzungen von Toutain Mém. des ant. de France 1910, 84ff., die darauf hinauslaufen, die *regiones ultrata* und *citrata* seien nach dem Standpunkte des Vermessenden, die *regiones dextrata* und *sinistrata* nach dem Sonnenlauf bestimmt. Die Ausdrücke *sinistra* und *dextra* sind natürlich genau so an den Decumanus gebunden, wie *citra* und *ultra* an den Kardo, vgl. auch Barthel 125 Nachwort).

Zuweilen wurde auch die dem Kardo entsprechende Linie *postica* genannt, vermutlich, weil sie das hinter dem Beobachter liegende Gebiet begrenzt, und die dem Decumanus entsprechende Linie, die von dem Beobachter ausgeht und die pars antica durchschneidet, *antica*: Fest. 233 *posticam lineam in agris dividendis Ser. Sulpicius appellavit ab exori[ente sole . . .]*, Paul. Fest. 232 *postica linea in agris dividendis ad occasum spectat*, vgl. Gloss. II 20, 39 *antica linea: διάμετρος*. (Über die Orientierung nach Himmelsrichtungen s. u. Abschn. 13). Mit dieser Bezeichnung der sich kreuzenden Hauptteilungslinien, die auch bei dem auguralen Akt zwecks Herstellung eines Templums gezogen werden, hängt der von dem Gromatiker Dolabella behauptete

Gebrauch zusammen, daß die Gründer von Militärkolonien auf erobertem Gebiete *secundum auspicium* auf der Schwelle der Tempel ihrer Götter ein Kreuz mit Aufschrift *antica* und *postica* angebracht hätten (Grom. 303. 22ff.). Bestätigt wird diese Angabe durch einen Fund, der neuerdings in Lambaesis beim Aesculaptempel gemacht wurde, einen Kalksteinblock, auf dessen Oberseite ein Kreuz aus Bronzeblech eingelassen ist mit nebenstehender Aufschrift (Monceaux Comptes de l'Acad. 1920, 179ff., Rev. archéol. 1921, 459).

4. Zwecks weiterer Teilung laufen parallel zu den beiden Hauptlinien auf allen vier Seiten in bestimmten gleichen Abständen weitere Limites. Sie werden ebenfalls *decumani* und *kardines* benannt, und deshalb werden die Hauptlimites durch den Zusatz *maximi* von ihnen unterschieden. In älterer Zeit hießen sie wieder vom Standpunkte des Vermessenden aus ‚geradeaus' und ‚quer laufend', *limites prorsi* parallel zum Decumanus und *limites transversi* parallel zum Kardo (Front. 29, 10: *haec vocabula in lege quae est in agro Uritano in Gallia* [bei Ravenna], *item in quibusdam locis adhuc permanere dicuntur*. Die Ausdrücke verwendet indes auch Hyg. Gr. 206, 10ff.; vgl. 167, 16, wo wieder die theoretische Orientierung des Systems nach Westen vorausgesetzt wird, und dazu Barthel 47, 3). In der Lex Mamilia c. 54 und 55, sowie in dem aus ihr entnommenen Artikel der Lex Ursonensis c. 104 findet sich die Bezeichnung *limites decumanique* für sämtliche Limites. Die Ansicht Mommsens, daß *limes* hier schlechtweg den *kardo* bezeichne, widerspricht nicht bloß der Lex agraria vom J. 111 v. 89 und der Lex Ursonensis c. 78 selbst, wo *limites* auch von den Decumani gesagt wird, sowie allem übrigen Gebrauch von *limes*, sondern ist mit der Grundbedeutung dieses Wortes unvereinbar. Die Zusammenstellung *limites decumanique* wird wohl nur pleonastisch sein (s. o. S. 572). In einigen Gegenden endlich nannte man die Limites auch *a caeli regione* (*orientales* usw. 247, 22) oder *a loci natura* wie bei Fanum Fortunae die dem Meere zulaufenden *maritimos* und die auf das Gebirge gerichteten *montanos* oder wegen ihrer Richtung auf Cisalpina *Gallicos* (Front. 30, 1. Sic. 153, 16; andere Beispiele Lib. col. 215, 4. 225, 5. 227, 12 usw. Noch andere geradezu widersinnige Benennungen finden sich an einer interpolierten Stelle des Liber colon. I 225, 6, vgl. dazu Mommsen Feldm. II 165f.; Ges. Schr. V 161f.).

5. Die Breite der verschiedenen Limites, die immer durch feste Vemessungslinien, *rigores*, eingefaßt und in angebautem Land durch Gräben, *sulci*, sorgfältig geschützt werden (Balb. 98, 10. Hyg. Gr. 192, 15), richtet sich nach dem Bedürfnis des Verkehrs (Agenn. 89, 14. Hyg. Gr. 169, 9. 175, 1). Sie war in der Lex Mamilia für die verschiedenen Arten von Limites festgesetzt (Hyg. Gr. 169, 6), wurde auch in den Leges datae den Kolonien vorgeschrieben (Hyg. 111, 9. Hyg. Gr. 194, 3. Sic. 158, 18) und kann sehr verschieden bemessen sein. Der Decumanus maximus und der Kardo maximus haben als Hauptbahnen des Verkehrs die größten Breiten, nach einem Baukontrakt, einer *lex agris limitandis* der Triumvirn und *secundum legem et constitutionem divi Augusti* 40 und 20 Fuß, die jeweils fünften Limites, die *quintarii*, die gleichfalls dem Verkehr dienen und deshalb auch *actuarii* heißen, 12 Fuß, die übrigen, die als bloße Feldwege nur mit der Hacke rein gehalten werden müssen und deshalb *subruncivi* genannt werden, 8 Fuß (Hyg. 111, 12. Hyg. Gr. 168, 9. 194, 9. Lib. col. 212, 4). Der ältere Hygin fordert für den Decumanus maximus und den Kardo 30, 15 oder 12, für die Subruncivi 8 Fuß (111, 12). Die zwischen den Quintarii gelegenen Limites werden zuweilen überhaupt nur als Linien vermessen und deshalb *linearii* genannt (Sic. 158, 14). Aber nach Hygin wurde doch für alle Limites, auch für die *subruncivi* und *linearii*, *non minus quam qua vehiculo iter agi possit* gefordert (120, 21). Die Stelle der Limites können auch Wassergräben, *fossae limitales*, einnehmen. Die Lex Mamilia c. 54 und danach die Lex Ursonensis c. 104 enthalten das Gebot, daß die Limites und Decumani in dem ganzen auf Grund dieser Gesetze assignierten Gebiet nicht versperrt, verbaut oder überackert werden dürfen und daß das Wasser in den *fossae limitales* in seinem Lauf nicht gehindert werden soll. Außerdem wurde in den Kolonialgesetzen bestimmt, daß, wenn ein Limes auf ein Gehöfte oder Gebäude traf, der Besitzer einen Umweg über sein Land oder den Durchgang durch sein Gehöfte zu gestatten habe (Hyg. 121, 1. Sic. 158, 22). Desgleichen mußten die Besitzer, wo die L. durch unwegsames Terrain unterbrochen war, einen Nebenweg dulden (Front. 24, 9. 58, 13).

Bei der Offenhaltung der Limites ist indes zu unterscheiden, ob es sich nur um die Zugänglichkeit der betreffenden Ackerstücke handelt oder um den allgemeinen durchgehenden Verkehr. Nach der Lex Sempronia, der Lex Cornelia (Sullas) und einer Lex Iulia waren alle Limites außer den *subruncivi* der öffentlichen Benutzung unterworfen (Hyg. Gr. 168, 16: *iter populo sicut per viam publicam debetur*). Ähnliche Bestimmungen enthielten alle Gemeindegesetze (Front. 24, 6. Hyg. 120, 18. Lex. agrar. v. 89. Lex Urson. c. 78; dazu die zahlreichen Angaben darüber in den Libri colon.). Der auf die Limites entfallende Boden wurde entweder von dem zu assignierenden Land ausgeschlossen (*exceptus*) oder miteingerechnet. Im ersteren Falle begann die Abmessung der Gewanne von den Randlinien der Limites (Balb. 98, 11), im letzteren von einer *linea mensuralis per limitem* (Sic. 158, 8; vgl. Hyg. 120, 23).

6. Die von den sich kreuzenden Limites umschlossenen Gewanne führen die Bezeichnung Centurien (Paul. Fest. 116: *limitatus ager est in centurias dimensus*), und die von den Quintarii umschlossenen Flächen von je 25 Centurien heißen Saltus (Sic. 158, 21; anders Varro r. r. I 10, 2, wo vier paarweise in beiden Richtungen vereinigte Centurien so genannt werden, s. o. Bd. III S. 1961, 55. Über die antiken Erklärungen der Benennung *centuria* und über ihren Ursprung ebd. S. 1960, 5). Bei der nicht bloß

theoretisch als ursprünglich angesehenen, sondern auch wirklich am meisten angewandten Abmessung zu 200 Iugera bilden die Centurien Quadrate von 20 Actus = 2400 Fuß (710,4 m) Seitenlänge (Front. 30, 17. Nipsus 293, 9). Centurien von dieser Größe waren bei den L.n nach der Lex Sempronia vorgeschrieben. Die Angaben darüber in den Libri colon. werden durch die erhaltenen gracchischen Termini aus den Gemarkungen der *praefecturae Atinas* und *Tegianensis* in Lukanien, vom *ager Compsanus* im Hirpinerland und hinsichtlich des *territorium Tarentinum* durch die Nachrichten über die Kolonie Neptunia des C. Gracchus einigermaßen bestätigt (209, 6. 21. 210, 7. 261, 1 mit CIL I² 639. 642—644 und dazu Pais 56. 60). Auch in den sullanischen, cäsarischen und augusteischen Militärkolonien Italiens gibt dieselbe Quelle durchweg quadratische Centurien von 200 Iugera an. Ferner kommen rechteckige Centurien vor, z. B. in Benevent, Velia und Vibo zu 16×25 Actus = 200 Iugera (Sic. 159, 22. Lib. col. 210, 1. 209, 10. 19), oder solche mit anderem Flächeninhalt wie in Cremona zu 210 Iugera, also wohl zu 20×21 Actus (Front. 30, 19; Hyg. Gr. 170, 19), zu 24×20 Actus = 240 Iugera (Sic. 159, 14 ohne Ortsangabe), in Luceria zu 80×16 Actus = 640 Iugera (Lib. col. 210, 15) oder in der augusteischen Veteranenkolonie Emerita in Spanien zu 40×20 Actus = 400 Iugera (Hyg. Gr. 171, 1; s. o. Bd. V S. 2494). Die bei den Feldmessern erwähnte *centuria triumviralis* von nur 50 Iugera, d. h. ein Quadrat von 10 Actus Seitenlänge (Front. 30, 20. Hyg. Gr. 170, 18), bezieht sich vielleicht auf Ager quaestorius oder erklärt sich aus Verwechslung mit den den einzelnen Empfängern zugeteilten Landlosen (letzteres scheint Mommsen Herm. XXVII 81, 5; Ges. Schr. V 87, 5 anzunehmen). Die Centurien zu 210 oder 240 Iugera waren vielleicht nach der beabsichtigten Größe der Lose für die einzelnen Empfänger bemessen. In republikanischer Zeit muß die Größe der Centurien in noch höherem Grad wandelbar gewesen sein, wenn die bei den Koloniegründungen überlieferten so ganz verschiedenen Zahlen von Iugera für die einzelnen Lose in der Gesamtzahl der Iugera einer Centurie aufgehen sollten (Mommsen Herm. XXVII 81; Ges. Schr. V 87). Es kommen indes auch Lose zu 66⅔ Iugera vor, also Drittel einer normalen Centurie (s. u. Abschn. 11 und die Zusammenstellung über die verschiedene Größe der Anweisungen o. Bd. IV S. 575).

7. Bezeichnet werden die Centurien nach ihrer Lage in den vier Regionen und nach Nummern, die vom Decumanus und vom Kardo maximus aus gezählt werden. Z. B. **>DDIII KKIIII** heißt die Centurie der dritten Reihe rechts vom Decumanus maximus, also zwischen dem 2. und 3. Limes prorsus, und der 4. Reihe ‚diesseits' des Kardo maximus, also zwischen dem 3. und 4. Limes transversus vom Vermessenden aus rechts hinten (Front. 14, 2. Hyg. Gr. 201, 1; s. das Schema u. S. 681). Auch die sie trennenden Limites werden in gleicher Weise von den Hauptlimites aus numeriert. Über die Frage, ob dabei der Decumanus und der Kardo maximus als erste mitgezählt werden, oder ob die Numerierungen erst in den Regionen beginnen sollten, bestand unter den Feldmessern Meinungsverschiedenheit, obwohl die letztere Zählung in den Agrargesetzen der klassischen Zeit üblich und auch das einzig Sachgemäße war (Hyg. Gr. 173, 18ff.; vgl. Hyg. 112, 13ff. und dazu Schulten Flurt. 31f. und Barthel 44f., der die Meinung der Agrimensoren, der Decumanus und Kardo maximus seien als Eins zu zählen, auf einen Irrtum der schriftstellernden Fachleute zurückführt, denen die Praxis fremd war. Allerdings verwendet der jüngere Hyg. 207, 10 diese Zählung bei seinem Vorschlag einer L. des Ager vectigalis in den Provinzen).

8. Die Absteinung. Die Sicherung der durch die L. geschaffenen Einteilung geschieht durch Marksteine, *termini* oder *lapides*. Ihre Unverrückbarkeit wird eigens gesetzlich geschützt (Lex Mamilia c. 53 und 55). Sie erleichtern zugleich durch ihre Beschriftung das Zurechtfinden in der limitierten Flur (vgl. Nipsus 290, 17—295, 4). Form, Material, Größe, Stellung in und über der Erde, Verteilung und Beschriftung wurden, wenn nicht in den Acker- und Kolonialgesetzen selbst, so in den auf diesen beruhenden Kontrakten über die Ausführung der L.n genau vorgeschrieben. Die Agrimensoren unterscheiden danach *termini* oder *lapides Gracchani, triumvirales, Augustei, Tiberiani, Claudiani* usw. (Lib. col. 212, 10. 242, 7—243, 17; vgl. 348, 1) und geben über die Einzelheiten mannigfache Anweisungen. Danach gelten insbesondere die bei den augusteischen L.n beobachteten Regeln als vorbildlich. Augustus hatte bei der Verdingung von L.s-Arbeiten verlangt, daß mit den Nummern der Limites bezeichnete Steine an alle Ecken der Centurien gesetzt werden sollten (Hyg. Gr. 172, 2). Sie standen hier mitten auf den Kreuzungen der Limites, *in mediis tetrantibus* (ebd. 194, 12 = 157, 13 Th.). Auf dem Scheitel der in älterer Zeit meistens runden Steine gaben zwei sich rechtwinklig schneidend eingehauene Linien, der *decussis*, die Richtung der beiden Limites an (Nips. 286, 16: *decussati in capitibus lapides*). Die Feldmesser geben über alle diese Dinge sehr mannigfache Vorschriften (außer den angeführten Stellen besonders Hyg. 126, 21 = 89, 17 Th. und 281, 17 = 75, 16 Th.; vgl. Rudorff 271ff.).

9. Das System der Beschriftung der Steine veranschaulicht das nachstehende Schema für 36 Centurien (Hauptstellen: Hyg. 111, 16—112, 8 = 71, 10—72, 13 Th. Hyg. Gr. 194, 17—196, 14 = 157, 18—159, 17 Th. — Mommsen Die Bezeichn. der Grenzsteine, Herm. XXVII 90ff. = Ges. Schr. V 95ff. leidet an der Verwechselung von *citra* und *ultra* und an der in der Praxis nicht üblichen Zählung des Decumanus und Kardo maximus als Dec. und K. primus. Auch in dieser Beziehung hat Barthel 42ff. den Sachverhalt im wesentlichen richtig dargestellt).

Alle Steine auf dem Decumanus maximus tragen zunächst die Bezeichnung **DM**, alle auf dem Kardo maximus **KM**, auf dem Stein an ihrer Kreuzung in der Mitte des ganzen Systems steht mithin **DM KM**. Sämtliche Steine in der Regio dextrata sind mit **DD**, sämtliche in der sinistra mit **SD** bezeichnet, außerdem sämtliche Steine in der Regio ultrata mit **VK** und sämtliche in der Regio citrata mit **KK**. Dazu treten

weiter die Nummern der Limites (172, 3), die vom Decumanus maximus und Kardo maximus aus nach den vier Seiten durchgezählt werden. Die Steine auf den diagonal gelegenen äußeren Winkeln der Centurien, *in angulis clusaribus*, geben also immer zugleich die Benennung der betreffenden Centurie an. Zu den Buchstaben und Zahlen kommen endlich noch Angaben über den Ursprung der betreffenden L., wie bei den gracchischen Termini die Namen der *IIIviri a(gris) i(udicandis) a(dsignandis)* (CIL I² 639 —644).

Die Schriftzeichen stehen entweder auf dem Scheitel der Steine, *in vertice*, *in capitibus*, oder auf dem Schaft, *in lateribus*. Im ersteren Fall

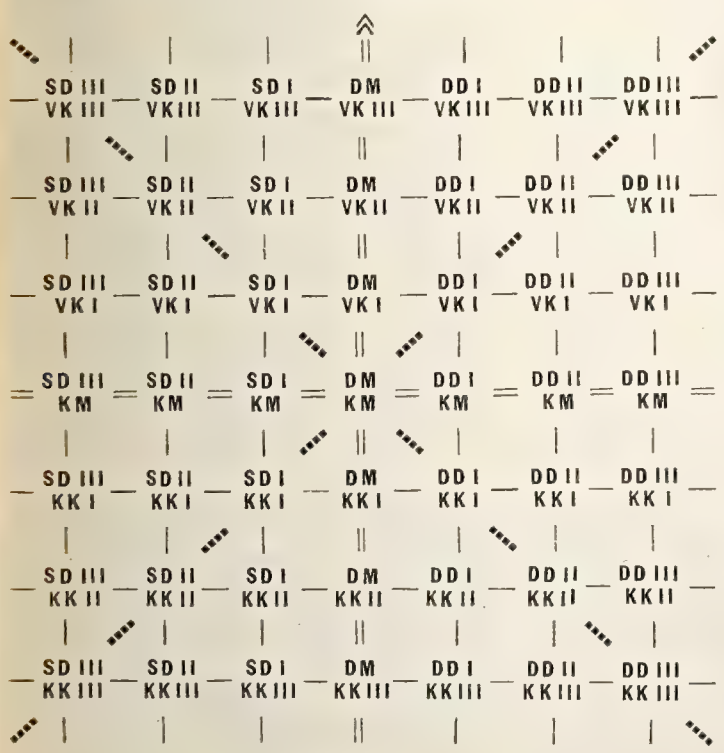

sind die Buchstaben, die die Limites bezeichnen, so zueinander im rechten Winkel gestellt, daß sie zugleich deren Richtung angeben. Die Richtung ist dann meist noch durch den Decussis in in der Mitte oder durch Striche am Rand der Fläche hervorgehoben. So steht auf der Oberseite des gracchischen Terminus aus dem Ager Campanus nr. 640 *s(inistra) d(ecumanum) I, k(itra) k(ardinem) XI.* Der Stein stand also auf der Kreuzung des 1. Decumanus der Regio sinistra und des 11. Kardo der Regio citrata und bezeichnet zugleich die Centurie, die von ihm gegen den Stein DM KK X zu lag. Wenn die Bezeichnungen auf den Schaft der Steine gesetzt

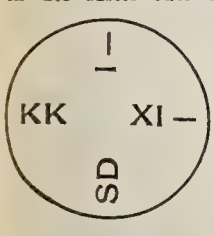

wurden, wo für die bei großen L.n bis in die Hunderte gehenden Zahlen mehr Platz war (Hyg. Gr. 173, 9), wurde wieder *in fronte* und *in lateribus* unterschieden und die Schrift entweder *sursum versus* oder *ad terram deorsum versus* eingehauen (Hyg. 111, 24. Hyg. Gr. 195, 12). Dabei sollen die Bezeichnungen DM und KM *in fronte*, d. h. auf der dem Mittelpunkt des Systems zugewandten Seite der Steine, die mit DD und SD immer nach dem Decumanus maximus zu stehen und die Bezeichnungen mit VK und KK nach dem Kardo maximus zu schauen (Hyg. Gr. 194, 20. 195, 11; vgl. auch Hyg. 111, 25. 112, 2. 5. 6).

10. Von dem Normalschema kommen mannigfache Abweichungen der Beschriftung vor. Auf dem gracchischen Grenzstein 639 aus Atina in Lukanien ist oben ein Decussis und an die sich kreuzenden Linien ⊃ und ⊂ eingehauen. Auf dem runden Schaft steht aber neben den Namen der Triumvirn von oben nach unten K VII. Der Stein wird also am Schnittpunkt des Decumanus maximus mit dem 7. Kardo gestanden haben, und aus der Art der Aufstellung wird ersichtlich gewesen sein, ob er sich *citra* oder *ultra kardinem* befand. Bei den 18 noch vorhandenen viereckigen Steinen einer L., die von der Legio III Augusta im J. 29/30 n. Chr. in Africa ausgeführt worden ist (s. u. S. 699), tragen vier außer der Inschrift über die Ausführung der L. auf denselben Seitenflächen die volle Bezeichnung zweier Limites und zwar nach den Nummern solche von Quintarii, z. B. DD LXX und VK CCLXXX (CIL VIII S. IV p. 2307 nr. 22786 f. Barthel 61ff. nr. 1). Andere Steine derselben L. tragen auf 2 aneinanderstoßenden Seiten nur die Bezeichnung der Limites, z. B. DD LXXX .. und VK CCLXIIII (CIL i. Barthel nr. 11). Nach der oben dargelegten Regel (S. 681) benennen diese Aufschriften zugleich die Centurien, an deren Angulus clusaris der Stein steht. Bei einer dritten Gruppe ist das durch das Zeichen ⟩ vor den Zahlen ausgedrückt, z. B. V·K|⟩ CC·LXV und S·D·⟩·XL·V (CIL p. 2309 nr. 22789. Barthel nr. 18). Wieder andere derselben L. angehörige Steine sind ganz ohne Schrift und tragen auf dem Scheitel nur den Decussis, das eingehauene Richtungskreuz der Limites. Auch nach den Feldmessern wurden vielfach nur die Termini auf dem Decumanus und Kardo maximus beschrieben und ließ man die anderen ohne

Schrift (*muti*, Hyg. Gr. 171, 18). In steinarmen Gegenden kommen zuweilen nur noch auf die Quintarii Steine, auf die übrigen Limites bloß Eichenpfähle (Hyg. 112, 11).

Die Agrimensoren hatten auch andere Systeme der Beschriftung auseinandergesetzt und durch Abbildungen erläutert, in der Überlieferung sind Text und Figuren teilweise bis zur Unverständlichkeit entstellt (vgl. besonders Hyg. Gr. 172, 7—173, 15 = 137, 3—138, 13 mit Fig. 80—84 Th., wo ein System der Beschriftung dargelegt wird, bei dem die Inschriften auf drei Quadranten der runden Oberseite der Steine so angeordnet werden sollen, daß das der Centurie zugewandte Viertel, die *quarta lapidis portio clusaris*, von Schrift freibleibt. Vgl. darüber Barthel 43, 2, wo auch eine Übersetzung der von anderen mißverstandenen Stelle mitgeteilt wird). Lehrreich sind besonders die Anweisungen des Nipsus über das Verfahren beim Aufsuchen bestimmter Centurien nach den Marksteinen. Er setzt zunächst ein nach Westen orientiertes System voraus (290, 24 und 294, 3, s. u. S. 685/6 Schema 1) und gibt für den Fall, daß die Steine nur die Nummern der Limites tragen, an, wie nach dem Anwachsen der Zahlen in den verschiedenen Richtungen sich die Regionen bestimmen lassen (290, 26—291, 18 und 294, 5—16). Dann folgt dasselbe für ein nach Norden orientiertes System (292, 5 und 294, 16, s. u. S. 685/6 Schema 4), bei dem in gleicher Weise verfahren wird (291, 18—292, 17 und 294, 16—295, 4). Mit Hilfe unserer Schemata sind die Anweisungen vollkommen und leicht zu verstehen.

Das alles bezieht sich nur auf Termini, die auf den Kreuzungen der Limites stehen. Bisweilen werden aber dazwischen noch *lapides medii* gesetzt oder *epipedonici*, doch wohl so genannt nach ihrer geringen Höhe über der Bodenfläche (Lib. col. 213, 9). Augustus ordnet an, daß auch die Grenzen der einzelnen Anteile, der Sortes oder Acceptae (vgl. u. Z. 57), durch *termini roborei* markiert werden sollten (Hyg. Gr. 172, 6), und bei einem besonders sorgfältigen Verfahren, wie es der jüngere Hygin empfiehlt, sollen sogar die einzelnen Iugera mittelst *pali actuarii* abgesteckt werden, um die Bildung der Acceptae zu erleichtern (192, 9).

11. Die Verteilung des limitierten Landes an die Kolonisten oder sonstigen Empfänger geschieht nach Iugera in der Weise, daß sie innerhalb der Centurie, sei es einzeln durch Viritanassignation, *in nominibus*, durch das Los, sei es in Gruppen zwecks Selbstverteilung einen bestimmten *modus* von Ackerland erhalten. Wo die Verteilung durch das Los geschieht, heißen die Anteile *sortes*, allgemein *acceptae*. Ihre Grenzen sind nicht durch *limites*, sondern durch *rigores* bezeichnet. Sie heißen im Gegensatz zu den Außengrenzen der Centurien gelegentlich *interiectivi* (Agenn. 41, 8. 72, 16; die *limites intercisivi* bedeuten dagegen Teilungen des nicht centuriierten Bodens, vgl. die Erklärung zu Frontin. 2, 3 = 52, 14 Th. Nur Lib. col. I 213, 11 ist einmal der Ausdruck *intercisivi* gebraucht für die Trennungslinien der einzelnen den Veteranen zugeteilten Stücke). Die Größe der Acceptae ist nicht bloß bei den verschiedenen Assignationen ungleich, sondern auch innerhalb einer und derselben Kolonie wegen Berücksichtigung des militärischen Ranges der Empfänger und der Bonität des Landes (Sic. 156, 9. 15. Hyg. Gr. 169, 10. 176, 12. Lib. col. 222, 13. 224, 12; vgl. Weber 20ff.). Bereits in republikanischer Zeit pflegten die Centurionen die doppelte, die Reiter sogar eine noch größere Zahl von Iugera wie die gewöhnlichen Soldaten zu erhalten (Liv. XXXV 40. XL 34; über die verschiedenen Größen der Acceptae s. Mommsen Herm. XXVII 81, 4. 5; Ges. Schr. V 87, 4. 5. Vgl. o. S. 679). Wo die Größe der Centurien durch die der Acceptae nicht teilbar ist, werden die letzteren auch auf einander benachbarte Centurien verteilt (Front. 14, 1. Hyg. 113, 4. Hyg. Gr. 204, 7). Über eine möglichst einwandfreie Art der Verlosung machen die Feldmesser ausführliche Vorschläge (Hyg. 113, 1. Hyg. Gr. 199, 18. Rudorff 367ff.).

12. Die Ausdehnung der L.n ist sehr verschieden. Sie umfassen bald nur einzelne Teile eines Territoriums, bald die ganze Flur einer Gemeinde, bald mehrere Gemeinden oder ganze Provinzen. Innerhalb des von einem L.-System umfaßten Gebiets wird nur der anbaufähige Boden *qua falx et arater ierit* (Hyg. 112, 24 *secundum legem divi Augusti*, vgl. Hyg. Gr. 201, 8. 203, 16), wirklich limitiert. Der anbaufähige Boden, welcher außerhalb der Centurien und der sie abschließenden Limites, zwischen diesen und den Außengrenzen des betreffenden Gebietes übrigbleibt, heißt *ager extra clusus* (Front. 8, 7. 22, 2. Agenn. 87, 4 = 47, 9 Th.). Sofern dieser Boden zu dem assignierten gehört, aber nicht ausreicht, um eine Centurie voll zu machen, führt er *ab subsecante linea* die Bezeichnung *subsecivum* (vgl. Lex agrar. v. 66: *ager locus in ea centuria supsicivove*). Ebenso benannt wird solcher Boden, der mitten in den von Limites umschlossenen Centurien bei der Assignation übrig geblieben war (Front. 6, 5. 20, 3. Hyg. 132, 25. Sic. 155, 27). Es kommt indes auch vor, daß ein Teil des Territoriums einer Gemeinde, besonders bei Munizipien, obwohl angebaut oder anbaufähig, nicht limitiert wird. Solche Grundstücke heißen *agri soluti* oder *in absoluto relicti* im Gegensatz zu den *limitibus et terminis publice obligati*. Dieses und alles übrige nicht limitierte Land ist nur *more arcifinio* unregelmäßig begrenzt (Hyg. Gr. 179, 15. Rudorff 252f. 393f.). Unebenes Gelände oder solches, das von dem Gründer einer Kolonie ausgeschlossen worden ist von der Assignation und *exceptum* heißt, erhält keine Limites. Diese Stücke heißen *loca relicta* und werden rechtlich wie die Subseciva behandelt (Front. 21, 8. Agenn. 79, 19. 86, 28. 87, 4). Zu den *loca excepta* gerechnet werden auch öffentliche Straßen und Wege, Wasserläufe, Aquädukte, die vor der L. des betreffenden Gebietes schon vorhanden waren, ferner Heiligtümer, Gräber, kurz alle Anlagen, deren Erhaltung von den Auctores divisionis durch die Lex data der Kolonie eigens gesichert zu werden pflegte (Lex agrar. v. 89. Lex Urson. c. 78. Hygin. 120, 12. 134, 7. Sic. 157, 11). Ausgenommen von der L. sind auch die Überschwemmungsgebiete von Flüssen, deren vermessungstechnische und agrarrechtliche Behandlung viel erörtert wird (Front. 51, 22. 52, 11. Hyg. 120, 7. Sic. 157, 18; vgl. Rudorff 399).

Endlich werden durch Gebirge innerhalb des limitierten Territoriums gelegentlich sogar der Decumanus und der Kardo maximus unterbrochen. Die Methoden, nach welchen solche Hindernisse bei Absteckung und Vermessung der Limites umgangen wurden, gibt besonders Frontin genauer an (33, 14ff. Hyg. Gr. 180, 17).

Das Terrain, das innerhalb des Territoriums einer Gemeinde assigniert ist, wird als Ganzes *pertica* genannt (Front. 26, 6). Wenn das Land nicht ausreicht, kommen Parzellen aus Nachbargemeinden hinzu, die *praefecturae* heißen, also eigene, sekundäre Jurisdiktionsbezirke gebildet haben. Sie sind auch einer eigenen L. unterworfen (Front. 26, 6. Agenn. 80, 3 und besonders Sic. 159, 26. Hyg. Gr. 171, 3).

Auch die Wahl des Mittel- oder Ausgangspunktes der L. eines Territoriums ist von örtlichen Verhältnissen abhängig. Am besten war es, wenn man das System *ex ipsa colonia* beginnen lassen konnte, wie es in Admedera in Afrika der Fall war, wo Decumanus und Kardo maximus wie die Hauptstraßen im Lager durch die vier Stadttore liefen (Hyg. Gr. 178, 10. 180, 2. 191, 12. 194, 4; andere Belege liefern die Abbildungen von Flurplänen in den Handschriften der Agrimensoren, u. S. 692). Wo das nicht möglich war, sollte der Ausgangspunkt tunlichst in die Nähe der Stadt gelegt werden, oder auch *in optimo solo*, namentlich wo das Gebiet einer Kolonie bei der Deduktion auf Kosten der Nachbarstädte erweitert worden war (178, 12. 179, 8).

13. Die Orientierung der L.s-Systeme ist im Vorstehenden absichtlich beiseite gelassen worden, obwohl sie in den Darlegungen der Agrimensoren eine große Rolle spielt und die Richtung der Decumani und Kardines nach Haupthimmelsgegenden bei ihnen fast überall vorausgesetzt wird. Die L.n, von denen sich Überreste im heutigen Wegenetz erhalten haben, zeigen dagegen sämtlich (mit einer einzigen scheinbaren Ausnahme, u. S. 687) nicht die geringste Rücksicht auf die Lage der Himmelsgegenden, sondern sind nur nach praktischen Gesichtspunkten orientiert. Solche praktischen Rücksichten werden von den Feldmessern auch erwähnt, aber mit sichtlicher Geringschätzung abgemacht (u. S. 687). Für das Sichzurechtfinden in einem limitierten Gebiet mußte man freilich wissen, nach welcher Himmelsgegend Decumanus und Kardo ungefähr gerichtet waren, und in den ausführlichen Vorlagen der Libri coloniarum war das wohl auch für jeden Ort eigens angegeben (vgl. 209, 9. 17. 19. 22 usw.). Damit hängt es indes nur zum Teil zusammen, wenn die Agrimensoren in Zusammenhang mit den L.n von Himmelsgegenden reden, in der Hauptsache geht es auf die auch noch in der heutigen Zeit oft wahrnehmbare Vorliebe der Techniker für gelehrte Spekulationen und Theorien zurück. Diese Theorien haben in den antiken Quellen und noch mehr in den modernen Behandlungen von L.s-Fragen die größte Verwirrung, u. a. auch die ständige Verwechslung von *citra* und *ultra*, angerichtet (s. o. S. 675).

Um volle Klarheit zu schaffen, sollen zunächst die Zeugnisse über Orientierung von L.n nach Himmelsgegenden in der Theorie und Praxis zusammengestellt und durch Schemata der vier möglichen Fälle erläutert werden. Dabei geben die Pfeilspitzen die Richtungen der L.n an.

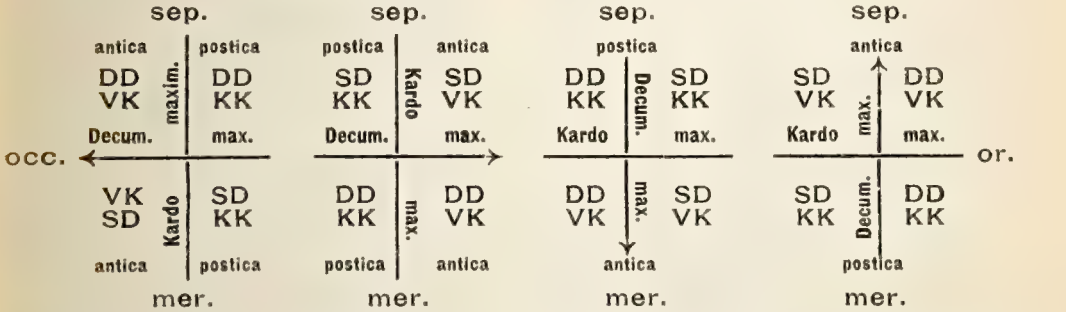

1) Unter Berufung auf Varro nehmen die Agrimensoren nach den Lehren der etruskischen Haruspicien und der griechischen Tempelorientierung die Hauptrichtung des Decumanus nach W. (Schema 1) als ursprünglich an und empfehlen sie als *optima ac rationalis agrorum constitutio* (Front. 27, 13. 31, 1. Hyg. Gr. 166, 10; vgl. Paul. Fest. 71 s. v. *Decimanus*). Die Orientierung nach W. begegnet indes weder in den Libri coloniarum, noch unter den L.n der verschiedensten Art, von denen sich Reste erhalten haben. Selbst der jüngere Hygin, der sie gleich Frontin für die ursprüngliche hält, scheint kein Beispiel gekannt zu haben und erklärt die viel verbreitete Ostorientierung für spätere Umkehrung (169, 18). Nach Barthel rührt die ganze Theorie von Varro her, der die hellenistische Lehre von der Richtung der Tempel nach Westen auf die etruskische Theologie und die römische L. übertragen habe (114ff.). Nipsus allerdings, der sich im Gegensatz zu den übrigen Agrimensoren von allem Theoretischen fernhält, wählt bei Behandlung der Frage, wie man sich im Ager assignatus zurechtfindet, Westorientierung als erstes Beispiel (290,23 — 291, 18 und 294, 5—16; seine ausführlichen, sich gegenseitig stützenden Angaben werden durch unser erstes Schema veranschaulicht).

2) Die Ostorientierung des Decumanus (2. Schema) hatte der ältere Hygin empfohlen (3, 23. 30 = 54, 7. 12 Th.), und nach den Libri coloniarum kam sie in Italien vielfach vor (209, 9. 210, 5. 13 *lege Sempronia et Iulia*. 217, 18). Die Zurückführung auf die Lex Sempronia bestätigen für Aeclanum die gracchischen Termini, CIL I² 643

—645. Auch die L. der augusteischen Kolonie Emerita in Spanien war mitsamt ihren Präfekturen nach O. orientiert (Hyg. Gr. 171, 3 u. 7). Nach Angabe der Agrimensoren bestimmte man die Ostrichtung nach dem Punkt, an dem die Sonne gerade am Tage der Vermessung aufging (Front. 31, 4. Hyg. Gr. 170, 3. 182, 8. 183, 13, wo die Fehler, die dabei entstehen, hervorgehoben und im Anschluß daran verschiedene Methoden zur Bestimmung des Meridians und damit auch der wirklichen Ostwestrichtung dargelegt werden. Orientierung nach der Sonne auch Lib. col. 210, 15 und 223, 14 und dazu Barthel 99. Ein nach Osten orientiertes Templum erwähnt Isidor. Etym. XV 4, 7: *cuius partes quattuor erant: antica ad ortum, postica ad occasum, sinistra ad septentrionem, dextra ad meridiem spectans*).

3) Auch die Orientierung nach Süden (3. Schema) bezeichnen die Agrimensoren von ihrer Theorie aus als fehlerhaft (Front. 29, 4: *contra sanam rationem, ut in agro Campano qui est circa Capuam, ubi est kardo in orientem et decimanus in meridianum*; vgl. Hyg. Gr. 170, 14). Die Angabe über Capua wird tatsächlich durch den gracchischen Terminus CIL I² 640 und die Reste der L. im heutigen Wegenetz bestätigt, entspricht aber auch praktischen Rücksichten (s. u. S. 697). Orientierung nach Süden setzt selbst Varro beim Himmelstemplum voraus (de l. l. VII 7: *eius templi partes quattuor dicuntur, sinistra ab oriente, dextra ab occasu, antica ad meridiem, postica ad septentrionem*), ebenso für die L. sein Zeitgenosse der Jurist Serv. Sulpicius Rufus an der o. S. 676, 59 angeführten Stelle und Serv. Georg. I 126. Die Südrichtung des Decumanus wird im Liber coloniarum I bezeugt für Consentia, Vibo, Clampetia und Benevent (209f.). Ferner setzt Hygin diese Orientierung bei seiner Anweisung über Beschriftung von Termini voraus (111, 16 = 71, 10 Th.).

4) Endlich muß auch die Nordrichtung des Decumanus den Agrimensoren nicht fremd gewesen sein, weil Nipsus sie bei seinen Beispielen für das Sichzurechtfinden in seiner limitierten Flur annimmt (291,18—292,17 und 294,16—295, 4, dazu unser Schema 4). In seiner abfälligen Kritik über Auspicien und Orientierungslehre nimmt der Rhetor Arnobius, nat. IV 5, alle vier Himmelsrichtungen als möglich an, und aus anderen Zeugnissen ergibt sich, daß bei jedem Augurium entschieden werden mußte, welche Orientierung zur Anwendung kommen sollte (Wissowa o. Bd. II S. 2340ff., wo die in Betracht kommenden Stellen angeführt sind).

Für die Orientierung der L.n aus praktischen Rücksichten — *relicta caeli ratione* — geben die Agrimensoren folgende Beispiele an:

1) Der Decumanus wird in die Richtung der größten Ausdehnung des zu limitierenden Gebietes gelegt (Front. 29, 1: *non nulli aliud secuti, ut quidam agri magnitudinem, qui qua longior erat, fecerunt decumanum*; vgl. Hyg. Gr. 170, 10). Diese Orientierung wird durch die L.n der beiden afrikanischen Provinzen, der alten von 146 v. Chr. und der caesarischen, bestätigt. Bei der letzteren, wo die Lage der Hauptlimites genau bekannt ist, zieht nicht allein der Decumanus in der Längsrichtung der ganzen Provinz, sondern auch der Kardo an der Stelle ihrer größten Breite (s. u. S. 699f. Abschn. 23—24). Diese Anordnung des Systems liegt auch im Ager Campanus vor, wobei der Decumanus allerdings mit der Richtung des Meridians zusammenfällt (s. u. S. 697).

2) Die L. wird an vorhandene Staatsstraßen angeschlossen (Hyg. Gr. 179, 11: *quibusdam coloniis decumanum maximum ita constituerunt, ut viam consularem transeuntem per coloniam contineret, sicut in Campania coloniae Axurnati; decimanus maximus per viam Appiam observatur*, vgl. 169, 3). Von italischen L.n, deren Überreste im heutigen Wegenetz sich erhalten haben, sind die von Parma, Regium Lepidum, Bononia, Forum Cornelii an die Via Aemilia, und eine nordwestlich von Tarvisium an die Via Postumia angeschlossen (s. u. S. 698, vgl. Barthel 96).

3) Um die neue L. nicht mit der bereits bestehenden einer benachbarten Kolonie zusammenfallen zu lassen, gab man ihr vielfach eine andere Richtung (Front. 31, 7: *multi, ne proximae coloniae limitibus ordinatos limites mitterent, exacta conversione discreverunt*. Hyg. Gr. 170, 9). Sämtliche in Gallia cisalpina noch erkennbare L.n bestätigen diese Regel. So stoßen die L.n von Brixia und Cremona am Oglio, die von Patavium und Tarvisium am Musone im Winkel zusammen (Schulten Flurt. Taf. I u. V). Nicht selten waren auch die Fälle, in denen bereits limitierter Boden neu und dabei in anderer Richtung limitiert wurde (Hyg. Gr. 178, 2. Sic. 165, 13).

Alle angeführten Zeugnisse über Orientierung der L.n nach Himmelsgegenden und nach praktischen Gesichtspunkten lehren, daß die Praxis sich um die varronische Theorie nicht gekümmert hat. Die L. ist eben nicht wie die Orientierung der Tempel und der Stadtanlagen an religiöse Rücksichten gebunden, sondern hat rein profanen Charakter. Aus der Angabe über die Absteckung der Hauptlimites mittelst der Groma ‚wie bei Auspicien, vielleicht in Gegenwart des Gründers der Kolonie' (Hyg. Gr. 170, 5: *posita auspicaliter groma, ipso forte conditore praesente*) läßt sich um so weniger auf einen allgemein üblichen religiösen Akt beim Beginn der L. schließen, als an der angeführten Stelle gerade die Fehlerhaftigkeit des Verfahrens dargelegt werden soll. Nicht einmal das sempronische Gesetz hatte eine bestimmte Orientierung nach Himmelsgegenden vorgeschrieben: im Gebiet von Aeclanum lief der Decumanus nach Osten, im Ager Campanus nach Süden (s. o. S. 686f.).

Zusammenfassend läßt sich also nur sagen, daß für die Richtung, die man den L.n gab, überwiegend praktische Zwecke bestimmend waren. Und wenn es auch gewiß richtig ist, daß die Hauptthimmelsgegenden sich als natürliche Richtungspunkte aufdrängen, so muß füglich bezweifelt werden, ob bewußte Orientierung nach ihnen sehr verbreitet war und nicht erst das gelehrte Streben nach theoretischen Deutungen die ganze Orientationslehre hervorgerufen hat (vgl. Barthel 114ff., aus dessen gedankenreichen Ausführungen sich bereits die Ablehnung der Theorie und der Orientierung nach Himmelsrichtungen ergibt, wenn er auch selbst darin nicht so weit gehen möchte).

14. Urheber und Ausführung. Nach den erwähnten technischen Einzelheiten werden die Arten der Grenzbezeichnung unterschieden und

nach den Urhebern von Assignationen, die sie zuerst angewandt haben, benannt. In den Libri coloniarum begegnen vielfach Assignationen *limitibus Gracchanis*, aber auch Augustus hat noch nach solchen assigniert (209, 16). In anderen Fällen wurden neue L.n durchgeführt (232, 14: *Cales, ager eius limitibus Gracchanis antea fuerat adsignatus, postea iussu Caesaris Augusti limitibus nominis sui est renormatus*; vgl. 233, 15). Flurteilungen *limitibus* oder *centuriis Augusteis* sind sehr zahlreich. Auch Claudius und Nero haben sich ihrer bedient (238, 20. 237, 15). Ferner kommen Assignationen vor *limitibus Sullanis* oder *mensura Syllana* (236, 4. 237, 5 mit dem Zusatz *lege Syllana*. 238, 11), *limitibus Iulianis* (236, 1 *lege Augustiana*. 238, 15) und *limitibus triumviralibus* (226, 9. 237, 22). Aus diesen Angaben läßt sich also, wo Zusätze wie *lege Syllana* fehlen, nicht direkt auf den Urheber einer bestimmten L. schließen (Mommsen Feldm. II 188, 55; Ges. Schr. V 178, 1).

Diese Beispiele lehren bereits, aus welchen Kreisen die *auctores limitationum* stammen. Alle L.n, die zum Zweck von Koloniegründungen und Assignationen vorgenommen werden, gehen stets von einem oder mehreren ordentlichen oder außerordentlichen Beamten aus, die dazu allgemein oder für den besonderen Fall durch Gesetz oder Senatsbeschluß ermächtigt sind. ‚Die Assignation, welche für den Boden dasselbe ist was die Verleihung der Civität für die Person, hat stets ihren Grund in dem Entschluß des durch allgemeine oder spezielle Ermächtigung von der Nation dazu befugten *auctor*‘ (Mommsen a. a. O.). Bis auf Caesars Ackergesetze vom J. 59 sind es Kommissionen von 3, 5, 10 oder 20 Männern, die als *curatores* bezeichnet werden (Cic. leg. agr. II 17; vgl. Lex Mamilia c. 55). In seinem Ackergesetz hatte Servilius Rullus außer Decemvirn mit proprätorischem Imperium *finitores ex equestri loco ducentos* angefordert, die natürlich keine Techniker sein sollten wie die unter den Apparitoren der Decemvirn genannten *architecti*, sondern als Begleiter und Vertreter der Ansiedlungskommission auftreten (Cic. a. a. O. 45: *Xviri cum inperio ..., cum illa delecta finitorum iuventute*; vgl. 32. 34. 53). Caesars Militärkolonien sind dann später von Legati pro praetore wie Q. Valerius Orca und P. Alfenus Varus ausgeführt worden, denen der Dictator dieses *negotium* übertragen hatte (Cic. fam. XIII 4. 5). Augustus scheint sich außerdem kommunaler Magistrate bedient zu haben, wie des Octavius Musa, der auf seinen Befehl einen Teil des Ager Mantuanus limitiert hat (Schol. Serv. Ecl. IX 7, wo er *limitator ab Augusto datus* heißt, vgl. Prosop. II 425, 14; das *condiscipulus Vergilii* bezieht sich übrigens auf Alfenus).

Die zur L. gehörigen technischen Arbeiten wurden in republikanischer Zeit und noch unter Augustus kontraktlich an Unternehmer vergeben. Aus einem solchen Ausschreiben, der *lex agris limitandis metiundis* der Triumvirn Antonius, Caesar (Octavianus) und Lepidus ist ein Bruchstück im Liber coloniarum I erhalten, Vorschriften über Breite der Limites und Beschaffenheit der Termini (211, 24). Ähnliches wird aus einer *locatio operis* des Augustus angeführt (Hyg. Gr. 172, 4). Nach der ersteren Urkunde wurde der Preis pro Centuria bemessen und dabei ein Subsecivum von über 100 Iugera für eine volle Centurie, ein solches nicht unter 50 für eine halbe gerechnet (213, 1). Die Techniker heißen in älterer Zeit gleichfalls *finitores* (Plaut. Poen. 49, s. o. S. 673), später *mensores, agrimensores, gromatici* (s. o. Bd. I S. 894. VI S. 2329, wo indes die von Rullus geforderten Finitoren fälschlich als Techniker aufgefaßt werden. Bd. VII 1886. Rudorff 320ff.). In der Kaiserzeit werden die L.n von Heeresangehörigen oder geradezu von den Legionen ausgeführt. So steht auf den oben erwähnten Termini in dem numidischen Grenzgebiet im Bereiche des Schott Fedjadj von Africa nova aus dem J. 29/30: *legio III Augusta leimitavit C. Vibio Marso proconsule III* (CIL VIII 22786a. f. k. Barthel 61. 64; s. o. S. 682). So leitet unter Traian ein *evocatus Augusti, professionis nostrae* (sc. *agrimensorum*) *capacissimus*, die L. für eine Veteranenkolonie in Pannonien (Hyg. 121, 7), so im J. 126 (zum Datum Mommsen Feldm. II 178, 45) ein *miles datus a Metello Nepote*, im J. 141 ein *miles* der Prätorianer und im J. 149 ein *centurio cohortis XXVII mensoribus intervenientibus* Vermessungen in Italien (Lib. col. 244. 252; vgl. 251 von der Inschrift eines Terminus aus der Zeit des Antoninus Pius *determinante ... mil. coh. VI pr. mesore agrario*).

Den Decumanus und den Cardo maximus und ebenso die Limites quintarii müssen die *optimi mensores* anlegen, damit keine Fehler entstehen (Hyg. 112, 9. Hyg. Gr. 191, 14). Hierzu wie überhaupt zur Absteckung der rechten Winkel dient die Groma, das Hauptinstrument der Feldmesser, das sie kurzweg *ferramentum*, Gerät, nennen. In Pompeii sind 1912 sämtliche Metallteile einer Groma gefunden worden, nach denen sich das sehr fein ausgeführte Instrument vollständig wiederherstellen ließ (Della Corte Mon. dei Lincei XXVIII 29ff. und danach Novotny Germania VII 1923, 22ff. mit Abb. Durch diesen Fund ist die von mir angegebene Rekonstruktion bei Schulten Art. Groma o. Bd. VII S. 1884 im wesentlichen bestätigt worden). Die genauesten Angaben über die Verwendung des Ferramentums finden sich bei dem jüngeren Hygin und bei Nipsus (193, 3. 285ff.). Dazu kommen die Visierstangen, *metae, cannae, signa*, und die Meßlatte, *decempeda* (Rudorff 335ff. Della Corte 83ff.). Der Mittelpunkt der L. wird, wie der Schnittpunkt der Via praetoria und der Via principalis im Lager, zuweilen *groma* genannt (Non. 63. Hyg. Gr. 180, 8; vgl. de mun. castr. c. 12).

15. Als Urkunde über die vollzogene L. wird eine Flurkarte, *forma*, hergestellt. Sie wird entweder in Bronzetafeln eingraviert (*aes, tabulae aeris*), oder auf Marmor, Holzplatten, Pergament, Leinwand u. dgl. aufgetragen (Sic. 154. 14, wo noch andere Benennungen, *typus, pertica* usw., verzeichnet sind, und 160, 3). Nach den Angaben der Feldmesser (Hauptstelle Hyg. Gr. 202, 11 und über die Beschriftung der Formae 196, 17, vgl. Mommsen Feldm. II 152; Ges. Schr. V 151. Rudorff 404ff. Weber 57f. und besonders Schulten Herm. XXXIII 561ff. XLI 38f., sowie Barthel 45ff.) umfaßt die Forma

zunächst nur den limitierten Teil des Territoriums, nur die Pertica. Für die auch besonders limitierten Praefecturae werden eigene Formae gefordert (Sic. 160, 3). Vom Ager arcifinius gibt es nur private Flurpläne ohne öffentliche Beweiskraft (Sic. 138, 15). Eine Ausnahme bilden die *formae extra limitationem* für die *assignationes sine divisione* einzelner Parzellen (Sic. 160, 18). In die Forma wird die ganze L. eingetragen, dabei der Decumanus, der Cardo, in älterer Zeit auch die Quintarii durch besondere Breite in der Zeichnung hervorgehoben (Hyg. Gr. 175, 3), aber alle Centurien wenigstens mit Linien umrissen (ebd. 202, 15. Balb. 98, 13). Innerhalb der Centurien, die ihre üblichen Bezeichnungen erhalten haben müssen, sind die Namen der Empfänger von Acceptae, deren Größe und Kulturart angegeben (Agenn. nach Front. 46, 11 = 36, 16 Th.: *habere debet aes primum locum, deinde modum, deinde speciem*; Hyg. 124, 7: *in divisa et adsignata regione . . . formis per centurias certus cuique modus adscriptus est*, vgl. 121, 11. Sic. 156, 4. Agenn. 77, 3 = 36, 16 Th.). Dasselbe geschieht bei den Subseciva (Hyg. 121, 17; vgl. Lex agrar. v. 7. 78. 80, wo es sich nach v. 44. 66. 89 um regelrecht limitierten Boden handelt). Innerhalb der Centurien wurden die Besitzgrenzen nur ausnahmsweise eingezeichnet, so von dem Evocatus Augusti, der unter Traian in Pannonien Land für Veteranen limitiert hatte (Hyg. 121, 10 = 84, 12 Th.: *in aere, id est in formis, non tantum modum quem adsignabat adscripsit aut notavit, sed et extrema linea unius cuiusque modum comprehendit: uti acta est mensura adsignationis, ita inscripsit longitudinis et latitudinis modum*). Außer den *data, adsignata* enthielten die Formae genaue *significationes* der *concessa, excepta, reddita veteri possessori, commutata pro suo*, der *loca publica, sacra, sepulcra* usw. (Hyg. Gr. 197, 5. 202, 11), auch die Flußläufe, soweit sie in das limitierte Gebiet fielen, mit dem *modus* des auf den Fluß und sein Ufergelände entfallenden Bodens (Hyg. 120, 7. 125, 6. Nipsus 293, 6).

Bestätigt werden diese Angaben der Feldmesser durch die Bruchstücke einer Flurkarte von Arausio, die zuletzt Schulten eingehend behandelt hat (Herm. XLI 25ff.; CIL XII 1244 und Add. p. 824; vgl. auch Mommsen Herm. XXVII 103; Ges. Schr. V 108 und Weber 35. 279f. mit Rekonstruktion in Anl. 1). Sie zeigen eine schematische Einteilung in rechteckige Centurien und deren regelrechte Bezeichnung, z. B. S·D·X·C·K·X oder DD XIII CK IIII, stellen sich aber nach den übrigen Einträgen als ein zu Steuerzwecken angelegter graphischer Kataster dar. Die Karte war so orientiert, daß der Decumanus maximus von unten nach oben lief (wie bei unserem 4. Schema S. 686), die Regionen SD und DD also auch für den Beschauer links und rechts von ihm lagen, CK mithin unten, VK oben. Da die Centurien 14 cm hoch und 11,6 cm breit gezeichnet sind, war die Fläche, der die drei Bruchstücke angehörten, schon mindestens 2,78 m breit und 1,26 m hoch (24 Centurien in der Breite, 9 in der Höhe). Das Ganze muß also, auch wenn die Karte in Stücke zerlegt war, an der Wand eines sehr großen Gebäudes angebracht gewesen sein.

Außer diesen Spezialplänen des limitierten Gebietes muß es Übersichtskarten der ganzen Territorien gegeben haben, in denen auch die *loca inculta, silvae, pascua, compascua* (Agenn. 85, 24. Hyg. 112, 25), ferner wenigstens der Lage nach die Berge mit ihrem Namen (Nipsus 293, 7), endlich die Grenzen des Territoriums mit dem Namen der Nachbarterritorien angegeben waren. Auf solche Pläne gehen aller Wahrscheinlichkeit nach die in den Handschriften des Corpus agrimensorum, besonders zu dem jüngeren Hygin, enthaltenen stark verkleinerten Abbildungen von Flurkarten zurück. Die L.n sind auf ihnen nur ganz skizzenhaft dargestellt. Die Abbildungen stimmen, wie Schulten Herm. XXXIII 534ff. gezeigt hat, mit den Textstellen, zu denen sie gehören, nicht überein, sind also nicht aus ihnen konstruiert, sondern entsprechen mindestens zum Teil der Wirklichkeit. Sie enthalten auch das Gelände, Berge, Flüsse, Straßen und Stadtbilder selbst (vgl. jetzt die photographischen Wiedergaben bei Thulin Corp. agr. I).

Die Formae staatlich limitierter Territorien kommen mit den zugehörigen Flurbüchern und Akten (über diese s. Schulten Herm. XLI 39ff.) nach Rom in das *tabularium* oder *sanctuarium principis* oder *Caesaris*. Zweite Exemplare werden in den betreffenden Gemeinden selbst aufbewahrt (Sic. 154, 24. Hyg. Gr. 202, 17. 203, 3). Sie genießen öffentlichen Glauben und dienen bei Rechtsstreitigkeiten als Hauptbeweismittel (Sic. 138, 11. 154, 23. Rudorff 284f.). Die Formae tragen deshalb auch den Namen des Agrimensoren, der amtlich die L. geleitet hatte (Beispiele Lib. col. 244). Außerdem werden sie aber auch in der Praxis verwendet, z. B. um sich beim Fehlen von Termini oder anderen Merkmalen dennoch im limitierten Gebiet zurechtzufinden (Nips. 293, 4). Vespasian ließ im J. 77 oder 78 die Grenzen des Landes, das Sulla der Diana Tifata geweiht hatte, *ex forma divi Augusti* wiederherstellen (Dessau 251). In der Zeit Traians wird in Afrika im Anschluß an das unter Tiberius limitierte Gebiet am Schott Fedjadj eine Grenzfestsetzung vorgenommen *secundum formam ab imperatore missam*, auf der mithin die L. nach dem in Rom befindlichen Exemplar der Forma wenigstens teilweise eingetragen gewesen sein muß (CIL III 22787. 22788 und dazu Barthel 89ff.).

16. Von dem Ager limitatus und centuriatus als der einen wird eine zweite Form des aufgeteilten Bodens unterschieden, der *ager per strigas et scamna divisus*. Strigae und Scamna kommen jedoch auch auf limitiertem Boden vor, und es begegnen hybride Bildungen, so daß man von einem gemischten L.s-System sprechen kann. Die in Betracht kommenden Stellen der Feldmesser sind zusammengestellt und besprochen von Schulten Bonn. Jahr. CIII 13ff.

Strigae und *scamna*, ‚Striche' und ‚Bänke', heißen oblonge Stücke und Streifen, die sich voneinander nicht durch ihre Form, sondern nur als Unterabteilungen größerer Einheiten durch ihre Lage in diesen unterscheiden. Wenn die Stücke innerhalb der größeren Einheit der Länge nach

aufen, heißen sie *strigae*, wenn sie nach der Breite angeordnet sind, *scamna* (Front. 3, 3; vgl. Hyg. Gr. 207, 1 *quod in latitudinem longius fuerit, scamnum est, quod in longitudinem, striga*). So werden in der Lagerbeschreibung die Zeltstreifen, die parallel zur Längsseite des Lagers laufen, *strigae*, die Querstreifen *scamna* genannt, ohne Rücksicht auf die Himmelsrichtung. Es kommt also immer auf das Ganze an, und dieses kann sehr verschieden sein, ein einzelnes Ackerstück von beliebiger Ausdehnung, eine Centurie, ein Saltus, eine ganze Gemarkung. Dabei ist die Gleichheit der Parzellen, eben der Scamna und Strigae, nicht ohne weiteres selbstverständlich.

Der Boden heißt *scamnatus*, wenn er quer geteilt, d. h. in der Länge eine größere Zahl von Iugera hat als in der Breite, z. B. in den einzelnen Centurien 240 Iugera von 24 Actus Länge in 20 Breite (Nipsus 293, 11), also je 10 Iugera in 24 Scamna. Umgekehrt wäre der Ager *strigatus* bei einer Teilung der Länge nach in je 12 Iugera auf 20 Strigae. Drittens ist es auch möglich, daß die Stücke innerhalb der Centurien teils der Länge nach angeordnet sind, teils quer. Diese drei Formen der Unterteilung kommen in der Tat nach den Libri coloniarum vor (die bezüglichen Angaben werden allerdings von Mommsen Herm. XXVII 85, 2; Ges. Schr. V 90, 4, aber schwerlich mit Recht als späte Interpolationen verworfen):

1) *Ager per centurias et scamna adsignatus* in Bovianum, Aufidena, Histonium (231, 8. 259, 17. 260, 10).

2) *Ager per centurias et strigas adsignatus* in Aletrium (230, 7).

3) *Ager per strigas et per scamna in centuriis adsignatus* in Aequiculi, Nursia, Reate (255, 17. 257, 5. 26; diese Fassung lehrt, daß auch bei den andern die Scamna und Strigae Unterabteilungen der Centurien sein sollen.

17. Wie insbesondere die Verwendung von Scamna und Strigae im limitierten Acker zu denken ist, veranschaulicht der Vorschlag des jüngeren Hygin am Ende seiner Schrift *de limitibus constituendis* für eine neue, von ihm selbst ersonnene Einteilung des Ager vectigalis in den Provinzen (206, 3 — 208, 4 = 169, 4 — 171, 4 Th. Die Stelle ist kürzlich von Oxé Bonn. Jahrb. CXXVIII 20ff. scharfsinnig erläutert, aber in der Hauptsache völlig mißverstanden worden. Richtiger hatte darüber Barthel 46f. geurteilt; vgl. auch Weber 22ff. und Mommsen Herm. XXVII 86. 89f.; Ges. Schr. 91. 94f.). Die Scamna und Strigae entsprechen hier den Centurien des Ager limitatus. Sie werden zu je 8, vier von jeder Gattung, in rechteckige Felder, *quadrae*, zusammengelegt und in ein regelrechtes L.s-Schema eingepaßt (*interstitione limitari mensuras per strigas et scamna agemus*). Die Trennungslinien sind allerdings *rigores*, erhalten aber die übliche Breite von Limites (*omnium rigorum latitudines relut limitum observabimus*), und Hygin führt auch die von der L. entlehnten Bezeichnungen ein: es werden ein *decimanus maximus* und ein *kardo* von je 20′ Breite und den Quintarii der L. entsprechende *limites actuarii transversi* und *prorsi* von je 12′ Breite angelegt, während die Scamna und Strigae wie die Centurien durch 8′ breite *rigores linearii* voneinander getrennt sind. In den von den Actuarii umschlossenen Flächen, die also den Saltus der regelrechten L. entsprechen, sind die 4 Scamna parallel zum Kardo und die 4 Strigae parallel zum Decumanus so angeordnet, daß zwischen den transversi je zwei Scamna und je eine Reihe Strigae liegen (s. nebenstehende Figur, die Oxé nach den Abbildungen im Corpus agrim. Th. Fig. 137. 137a. 140 rekonstruiert hat). Das Ganze wird wie der limitierte Acker mit Termini versehen, die auf dem Decumanus und Kardo maximus wie gewöhnlich mit DM KM in der Mitte und DM LIMES II, KM LIMES II usw. bezeichnet werden, und auf den Schnittpunkten der Actuarii, d. h. an den vierten Ecken der Quadrae außer den Regionszeichen die Nummern der Strigae- und Scamna-Reihen tragen, z. B. DD VK STRIGA I SCAMNO II. Wie groß die Abstände der Limites voneinander und die Scamna und Strigae werden sollen, gibt Hygin nicht an. Daß die letzteren durch nur je ein Iugerum gebildet werden sollten, wie Oxé seltsamerweise aus der Angabe Hygins über die Berechnung des Vectigals *ad modum ubertatis per singula iugera* (205, 15) schließt, ist natürlich ausgeschlossen. Die 12′ breiten Limites actuarii würden hier, auf Ager vectigalis, 8 Iugera begrenzt haben, während sie im Ager assignatus normalerweise deren 5000 umschließen! Der Unterschied des nach Hygins Vorschlag eingeteilten Ager vectigalis vom regelrecht limitierten Ager assignatus besteht vielmehr einzig darin, daß innerhalb der Saltus an die Stelle der 25 quadratischen Centurien, wie diese durch 8′ breite Wege voneinander getrennt, die 8 Scamna und Strigae treten. Der Vorschlag, der wohl kaum zu praktischer Anwendung gelangt ist, stellt sich als ein Zwitter dar, halb L., halb Scamnation, wofür der *ager per strigas et scamna in centuriis adsignatus* das Vorbild abgegeben zu haben scheint (über Versuche, die Verwendung des hyginschen Systems in der Wirklichkeit nachzuweisen, s. Barthel 48f.). Hygin wollte mit seinem Vorschlag den rechtlichen Unterschied des Ager vectigalis vom Ager immunis kenntlich machen.

18. Dies leitet zur Hauptform des *ager per strigas et per scamna divisus* über, die der L. entgegengesetzt ist. Denn die Teilung erfolgt bei ihr nicht durch Limites, sondern durch bloße Besitzgrenzen, *per proximos possessionum rigores* (Front. 3, 1; vgl. Weber 26; dagegen erklärt Mommsen Herm. XXVII 82, 2; Ges. Schr. V 88, 2 mit Berufung auf Balbus 98, 9 hier *rigores* schwerlich richtig als die die Wege einschließenden Doppellinien). Ein festes Wegesystem von typischer Form wie beim Ager limitatus gehört also nicht zum Ager scamnatus, und die Größe der einzelnen Stücke war wohl ganz verschieden. Wenn sie der Länge nach liefen, hießen sie eben *strigae*, und wenn sie quer liefen, *scamna*, wobei wohl zunächst an die Form des ganzen Gebietes zu denken ist. Die antiken Erklärer Frontins setzen dafür Himmelsrichtungen ein und behaupten, daß Länge die Richtung von Norden nach Süden bedeute und Breite die Richtung von

Westen nach Osten (Agenn. 3, 12 = Comment. 53, 21 Th.). Frontin führt als Beispiel Suessa Aurunca an (3, 2). Über diesen Ort heißt es im Liber col. I 237: *iter populo non debetur. ager eius pro parte limitibus intercisivis et in lacineis est adsignatus.* Ähnlich lauten die Angaben bei Atina (230, 4: *ager pro parte in lacineis et per strigas adsignatus*), Ostia (236, 7: *in praecisuris, in lacineis et per strigas*), Terventum (238, 14: *in praecisuras et strigas*) und Anagnia (230, 15: *per strigas*). Außerdem kommen in derselben Quelle vielfach Angaben über Gemeinden vor, deren Ager ganz oder *pro parte, locis variis*, geteilt ist *intercisivis limitibus*, mit oder ohne den Zusatz *in laciniis*. Die Abstände der Limites werden dabei als ganz verschieden angegeben, zwischen 1400 und 2500 Fuß, und ihr Lauf scheint sich nach örtlichen Verhältnissen gerichtet zu haben (240, 11. 252, 8). Wiederholt ist diese Art regelloser Teilung an die Stelle früherer L. getreten (229, 6. 235, 17. 236, 5; umgekehrt 259, 20; vgl. Agenn. 1, 28 = Comment. 52, 13 Th.). Rudorff gründet darauf die Ansicht, die Limites seien symbolisch ‚zerschneidende' oder ‚vernichtende' genannt worden, weil durch sie die ursprünglich freie Gemarkung bei der römischen Eroberung gleichsam zerstört worden sei (296ff. und dazu Schulten Bonn. Jahrb. CIII 25).

Der Unterschied der Bodenteilung nach Scamna und Strigae von der L. besteht also darin, daß die öffentlich-rechtlichen Grenzwege, die eigentlichen Limites, fehlen und die Grundstücke nur durch Rigores oder durch beliebige, die Flur durchschneidende Feldwege voneinander geschieden werden, und daß die Grundstücke selbst aus ‚Streifen' und ‚Bänken', oder auch nur aus ‚Fetzen' und ‚Abschnitten' bestehen. Der Unterschied war bei Frontin durch Abbildungen noch besonders deutlich gemacht: *ager ergo limitatus hac similitudine* (Abb.) *decimanis et cardinibus continetur, ager per strigas et per scamna divisus et adsignatus est more antiquo in hanc similitudinem* (Abb.), *qua in provinciis arva publica coluntur* (3, 5). Hiernach war Ager scamnatus ursprünglich die in Italien übliche, auch bei Assignationen zuweilen verwandte Bodenteilung, wofür Suessa Aurunca als Beispiel galt, dann später die gewöhnliche Einteilung des Ager publicus in den Provinzen. In diesen Unterschieden zeigt sich der Zusammenhang der Flurteilung mit der rechtlichen Qualität des Bodens (vgl. darüber bes. Weber 12ff. und dazu Mommsen Zum r. Bodenrecht, Herm. XXVII 79ff.; Ges. Schr. V 85ff.). Die folgende Zusammenstellung wird zur Beurteilung der hierüber ausgesprochenen Ansichten dienen.

19. Die Verwendung der regelrechten L. erstreckt sich auf folgende Fälle:

1) Die Deduktion von Bürger- und Latinerkolonien der republikanischen Zeit (vgl. Mommsen Feldm. II 154f.; Ges. Schr. V 153).

2) Die Konstituierung von Munizipien, Präfekturen, Fora und Conciliabula in Italien (Lex Mamil. c. 55; vermutlich handelt es sich dabei um die Territorien von Gemeinden, in denen durch die Lex agraria vom J. 111 zu Ager privatus gewordene Possessionen des ehemaligen Ager publicus lagen, Fabricius S.-Ber. Ak. Heidelberg 1924/25 1. Abh. 22ff.); s. o. S. 675).

3) Die Überlassung von Land zu vollem römischem Eigentum durch Viritanassignation. (Aus Sic. 154, 9 könnte man schließen, daß dieses Land nicht limitiert wurde. Indes der Terminus der gracchischen *III vir(i) a(gris) i(udicandis) a(dsignandis)* oder *a(dtribuendis)* CIL I² 639 aus Atina in Lucanien stand auf limitiertem Land (s. o. S. 682), das nicht wohl Ager colonicus gewesen sein kann, da Atina Munizipium war. Assignationen in größerem Umfange sind überdies ohne vorherige L. nicht denkbar.)

4) Die Landassignationen an Veteranen in der Form von Koloniegründungen in Italien und in den Provinzen seit der Zeit Sullas. Die Bürger- und Militärkolonien sind so sehr Hauptbestandteile des Ager divisus et assignatus, daß die Feldmesser diesen und den Kolonialboden oft als gleichbedeutend behandeln (Mommsen a. a. O. 154 = 153, wo die Belege angeführt sind).

5) Die Vermessung von Ager publicus in Italien, der, von der Okkupation und Assignation ausgenommen, zu bestimmten Zwecken verpachtet wurde, wie der Ager Campanus, von dem der gracchische Terminus CIL I² 640 stammt. Über die rechtlichen Verhältnisse des Ager Campanus bis auf Caesars zweites Ackergesetz vom J. 59, vgl. Mommsen Ges. Schriften I 108 (s. u. Abschn. 20).

6) Die Vermessung von erobertem oder auf andere Weise in Besitz genommenem Provinzialboden. Hieher gehören insbesondere die großen Ln in Africa nach dem J. 146 v. Chr. und in augusteischer Zeit, sowie die L. der ehemals königlichen Domänen in Cyrenaica nach dem J. 74 vor Chr. (s. o. S. 674 und u. Abschn. 23).

7) Die Vermessung und Teilung von Ager vectigalis in den Provinzen (Hyg. Gr. 205, 1: *multi huius modi agrum* (sc. *agrum arcifinium vectigalem*) *more colonico* (s. zu 4) *decimanis et kardinibus diviserunt, hoc est per centurias, sicut in Pannonia.* Auch der im J. 29/30 limitierte Boden in Africa am Schott Fedjadj wird Ager vectigalis gewesen sein.

8) Die Vermessung des zum Verkauf bestimmten Ager quaestorius in Stücken (*laterculi, plinthides*) von 10 Actus im Geviert zu 50 Iugera (Hyg. 115, 15. Sic. 136, 17. 152, 24. 154, 1; vgl. Rudorff 285ff.).

9) Die Vermessung kaiserlicher Domänen in Africa (vgl. die Lex Manciana aus vortraianischer Zeit Bruns Font.⁷ 295 nr. 114 v. 7, wo die *subseciva* erwähnt werden, die nur in limitiertem Gebiet vorkommen, und die Inschrift der Ara leg. Hadr. Bruns nr. 115, 2, 1 und 116, 2, 9 mit der Nennung von *centuriae*). Die Einteilung in Centurien zu 200 Iugera hat hier bis in das 5. Jhdt. bestanden (Cod. Theodos. XI 28, 13 vom J. 422; vgl. Barthel 49ff.). Das Vorkommen von limitiertem kaiserlichem Saltus, das sonst ohne Analogie ist, in Africa, kann mit den dort bestehenden, über die ganze Provinz ausgedehnten älteren Ln zusammenhängen.

10) Die Vermessung der Gemarkungen peregriner Gemeinden in den Provinzen oder beliebigen Ager privatus, die eigentlich nur *per extremitatem* aufgenommen zu werden brauchten, zwecks Herstellung einer Forma (Front. 5, 3: *hunc agrum multis locis mensores, quamvis ex-*

mum mensura conprehenderint, in formam in odum limitati condiderunt).

11) Rein privater Art ist die von Plinius erwähnte L. von Weinpflanzungen durch einen 18′ reiten Decumanus, auf dem sich zwei Wagen egegnen können, und bei größerer Ausdehnung urch einen ebenso breiten Kardo, sowie durch 0′ breite Limites transversi (n. h. XVII 169).

Die Einteilung des Lagers und die Stadtanlagen zeigen zwar große Verwandtschaft mit der L., werden aber nicht als solche bezeichnet und bleiben hier besser außer Betracht. Dasselbe gilt von der angeblichen L. der Pfahldörfer in Oberitalien (Helbig Die Italiker in d. Poebene 60ff.).

Über die Verwendung der Bodenteilung nach Scamna und Strigae besitzen wir nur die oben in Abs. 16 bereits angeführten Zeugnisse. Frontin sagt nichts darüber, bei welchen Assignationen diese ältere Form, bei welchen regelrechte L. angewandt wurde, und die Angaben in den Libri coloniarum genügen nicht, diese Frage zeitlich oder sachlich zu beantworten: Suessa war alte Latinerkolonie, in Ciceros Zeit Munizipium, alsdann Veteranenkolonie der Triumvirn, Bovianum augusteische Veteranenkolonie. Die übrigen Orte, deren Territorium nach Scamna und Strigae vermessen war, sind nur als Munizipien oder Präfekturen bekannt. Die Hauptverwendung bei dem Ager publicus in den Provinzen bestätigt der jüngere Hygin, indem er die L. des Ager vectigalis tadelt (205, 1) und selbst für seine Vermessung Aufteilung nach Scamna und Strigae, freilich zugleich *privatas limitum observationes* statt der gewöhnlichen *rigores* vorschlägt (ebd. 8; vgl. im übrigen Mommsen Herm. XXVII 85f.; Ges. Schr. V 91f.).

20. Überreste römischer L.n haben sich im heutigen Wegenetz an verschiedenen Stellen, insbesondere in Campanien, in Gallia cisalpina und in Afrika erhalten. Am wichtigsten sind Überreste dieser Art im Ager Campanus, weil hier der gracchische Terminus aus dem J. 132/31 (CIL I² 640) mit der Aufschrift SD I KK XI (s. o. S. 681) und die Angabe Frontins über die Richtung des Kardo nach Osten und des Decumanus nach Süden (29, 4) deren Wiederauffindung ermöglichen. Der Decumanus maximus beginnt im Norden an der Stelle, wo der Volturnus, die Nordgrenze des limitierten Gebietes, aus dem Gebirge tritt, zieht westlich am alten Capua und an Atella vorüber und endigt im Südwinkel der Ebene unweit Neapels. Die Fortsetzung der Linie würde mitten durch Neapel selbst über den Toledo (Via Roma) nach dem Kastell dell' Ovo geführt haben. Sie läuft fast genau in der Richtung des Meridians, durchschneidet aber zugleich die Ebene in ihrer größten Ausdehnung. Zur Zeit der Aufnahme der Karte bei Beloch Campanien Pl. XII, nämlich 1817–1819, war der Decumanus maximus nördlich von Capua noch 3,6 km weit als Feldweg erhalten. Der Kardo begann am Fuße des Monte S. Michele an dem östlichen Ende der Ebene bei Maddaloni und durchzog sie an der nördlichsten Biegung des Clanis vorbei in ihrer größten Breite. Die übrigen Decumani sind in der *pars sinistra* (östlich) fast sämtlich bis zum 16. südlich von Maddaloni erhalten, in der *pars dextra* teilweise bis zum 16. südöstlich von Vico, die Kardines in der *pars citrata* (nördlich) in deutlichen Resten bis zum 8. nördlich von Capua vetere und in der *pars ultrata* bis zum 20. 7 km südlich von Aversa, teilweise in über 10 km langen Stücken. Das Netz der quadratischen Centurien von 710 m = 20 Actus Seitenlänge, also von der normalen Größe von 200 Iugera, tritt besonders deutlich südöstlich von Capua hervor (vgl. Beloch Campanien² 310. Schulten Flurteil. 30ff. mit Taf. VI, wo indes die Regionen und damit die Lage des Decumanus maximus nicht richtig bestimmt sind, und besonders Barthel 97f.).

21. Noch vollkommener erhalten sind die Reste von L.n eines Teils der römischen Kolonien in Gallia cisalpina. Aus der Poebene und Venetien hat Schulten gegen 20 Beispiele zusammengestellt, darunter solche, die noch heute vortreffliche Bilder römischer L.n darstellen (a. a. O. 15ff. mit Reduktionen auf 1 : 150 000 der betreffenden Teile aus der Carta topografica). Bei Parma erstrecken sich die Überreste von mindestens 22 Centurien in der einen und 33 in der anderen Richtung über rund 450 qkm, und die prächtige L. nordöstlich von Patavium zeigt das fast vollständige Netz von ungefähr 250 Centurien in entsprechender Ausdehnung. Die Centurien messen durchweg 710 m im Geviert, also 200 Iugera, nur bei einer L., südwestlich von Treviso (Tarvisium) am Musone, scheinen sie eine andere Größe gehabt zu haben. Orientiert sind sie alle verschieden, aber keine einzige nach den Hauptheimelsgegenden. Bei Fidentia (Borgo San Donnino), Parma, Regium Lepidum, Bononia (L. westlich vom Reno), Forum Cornelii (Imola) könnten die Systeme an die 187 v. Chr. angelegte Via Aemilia angeschlossen gewesen sein, doch ist es auch denkbar, daß die Straße über schon vorhandene Limites hinweg gebaut worden wäre. Dagegen weichen die L.n von Tannetum, Mutina und Bononia östlich vom Reno etwa 3—4° von der Richtung der Via Aemilia ab. Diese L.n müßten also doch wohl älter sein. Die L. nordwestlich von Treviso scheint die Via Postumia als Decumanus maximus benutzt zu haben. Wo sich zwei L.n berühren, stoßen sie stets im Winkel aufeinander. Vielfach sind die Limites durch Wassergräben, die *fossae limitales* der Lex Mamilia (S. 778), vertreten. An die größeren Flüsse, namentlich an den Po, reichen die L.n nicht heran.

22. Auch in Germanien hat man Spuren römischer L.n finden wollen. Die Kölner Inschrift CIL XIII 8254 eines Altars, den die *possesores ex vico Lucretio scamno primo* gestiftet haben, bezieht sich indes vermutlich auf einen Stadtbezirk, nicht auf die Feldflur, und in der Weihinschrift von Obrigheim am Neckar ebd. 6488 besteht gegen Zangemeisters Lesung *aed(em) si(gnum) a[g]r(um) (centuriarum) IIII* das Bedenken, daß vier Centurien, bei normaler Größe also 800 Iugera, eine ungeheuerliche Stiftung sein würden (vgl. Schulten Bonn. Jahrb. CIII 12 und 37ff. und dazu Barthel 48f., der zu der letzteren Inschrift die Lesung *arg[enteum* mit einer Gewichtsangabe vermutet. Auf einem Abklatsch der Inschrift, den ich Gropengießer verdanke, hat Drexel indes am Rand hinter ΛCR ein kleines | entdeckt; er vermutet jedoch, daß

das Zeichen ≤ vor der Zahl IIII nicht *centurias*, sondern *sicilicos* bedeutet (vgl. Haug bei Wagner Fundstätten in Baden II 395f.). Vier Sicilici wären 2400 Quadratfuß, 210 qm, für eine kleine Stiftung ein ganz angemessenes Maß. Immerhin wäre es nicht ausgeschlossen, daß auch im Dekumatenland der Boden limitiert gewesen ist. Die Spuren alter Flurteilung freilich, die Meitzen III 157 in einigen Gewannwegen der Gemarkung Friedberg in Oberhessen finden wollte, sind zu unbedeutend, um mit Sicherheit als römisch gedeutet zu werden. Die auf diesem Material beruhenden Annahmen von Dopsch (Grundlagen der europ. Kulturentw. I 339f.) können also keineswegs als gesichert gelten. Dasselbe gilt von den Vermutungen über Reste römischer Flurteilung im Rhein- und Moselgebiet, auf die Philippi hingewiesen hat (Gött. Gel.-Anz. 1920, 49). Etwas sicherer, aber auch nicht deutlich genug, um eine bestimmte Form der Vermessung herauszufinden, sind die Spuren römischer L., die Schumacher in Rheinhessen beobachtet hat (Mainz. Ztschr. XVI 14f. Siedlungs- u. Kulturgesch. der Rheinlande II 221f.). Endlich sei noch auf die durch eben so viel Sachkenntnis wie Vorsicht ausgezeichnete Behandlung des Problems der Bodeneinteilung im Augstgau bei Basel hingewiesen, die Burckhardt-Biedermann geliefert hat (Die Kolonie Augusta Raurica 51ff.; s. u. Bd. I A S. 293).

23. In der Provinz Africa haben sich dagegen Überreste großartiger L.n im heutigen Wegenetz ganz deutlich erhalten, die nach dem Vorgange von C. T. Falbe (1833) und Schulten (L'arpentage rom. en Tunisie, Bull. arch. du Comité 1902, 129ff.) Barthel (1911) in ihrer vollen Bedeutung erkannt und eingehend behandelt hat (52ff.). In der Umgebung Karthagos zeigen sich noch jetzt viele Spuren eines Systems 710 m im Quadrat messender Centurien von 200 Iugera, dessen nach Nordwesten gerichtete Limites mit dem Meridian Winkel von 29° bilden. Gegen Norden erstrecken sich die Spuren bis zum Bagradas, landeinwärts reichen sie 70 km weit bis fast an die Fossa regia (s. o. S. 661), insbesondere laufen hier die Reste der römischen Heerstraße von Karthago nach Theveste streckenweise über 6 km weit in der Richtung der Limites, nach Südosten greift die L. auf die Halbinsel des Kap Bon über, die sie vermutlich ganz umspannte, und nach Süden erstreckte sie sich noch mindestens 90 km weit von Karthago bis zum 36. Breitegrad (Barthel a. a. O. und Taf. II und III).

Hier berührt sich dieses erste mit einem zweiten System, dessen Limites, nicht nur im heutigen Wegenetz, sondern auch vielfach in antiken Steinsetzungen erhalten, gleichfalls quadratische Centurien von 200 Iugera umschließen, zum Teil aber auch Unterteilungen erkennen lassen. Diese Reste erstrecken sich südwärts 100 km weit über die Gebiete von Hadrumetum und Thapsus hinweg bis in die Nähe von Thysdrus. Selbst in der Umgebung des heutigen Sfax, also im Gebiet von Thenae, lassen sich noch Spuren davon wahrnehmen (Barthel 57ff. mit Taf. III—V). Dieses zweite System besitzt eine Neigung gegen den Meridian von 39° nach Westen. Damit stimmt die Orientierung der L. genau überein, die nach den erhaltenen Termini in der Umgebung des Schott Fedjadj im J. 29/30 von der Legio III Augusta ausgeführt worden ist (S. 682 und 687). Auf Grund der Fundstellen der Steine und der auf ihnen stehenden Regionsangaben und Nummern ist es Barthel gelungen, im Gegensatz zu Toutain, der die Termini zuerst veröffentlicht, aber falsch gedeutet hatte, das System dieser L. zu rekonstruieren (Toutain Mém. présent. à l'Acad. XII 1907, 341ff. und darüber Barthel Wochenschr. kl. Philol. 1909, 1257. Toutain Mém. Soc. des ant. de France 1910, 79ff. Barthel Bonn. Jahrb. CXX 1911, 60ff. und 125 Nachw.). Der Decumanus maximus lief danach von einem Punkte der afrikanischen Nordküste etwas westlich von Hippo Regius bis zu der kleinen Syrte, die er etwa 12 km östlich von Tacape schneidet, und der Kardo maximus vom Promuntorium Mercurii (Kap Bon) bis Theveste. Die beiden Hauptlimites waren also so angelegt, daß sie die Provinz in ihrer größten Ausdehnung von Nordwesten nach Südosten und von Nordosten nach Südwesten durchschnitten.

24. Hieraus ergibt sich für die Zeitbestimmung der afrikanischen L.n folgendes: In einheitlichem System umspannte die zweite L. die ganze von Caesar geschaffene, von Augustus 27 v. Chr. dem Senat überlassene Provinz Africa. Das ungeheure Vermessungswerk, an das 29/30 n. Chr. die L. in der Gegend des Schott Fedjadj angeschlossen wurde, reicht vermutlich in augusteische Zeit zurück. Die andere L., deren Spuren in der Umgebung Karthagos erhalten sind, muß dagegen in dieser Zeit schon bestanden haben, da die Heerstraße von Karthago zum Legionslager von Theveste sie voraussetzt. Sie reicht nirgends über die Grenzen der im J. 146 eingerichteten alten Provinz hinaus, gehört also der vorcaesarischen Periode an. Wahrscheinlich besitzen wir in ihr die Reste der Limites, von denen in dem Africa betreffenden Teil der Lex agraria vom J. 111 die Rede ist (CIL I² 585 v. 89). Aus demselben Gesetz (v. 80) ergibt sich das Vorhandensein von *formae publicae*, die mithin auf die Zeit der Einrichtung der Provinz zurückweisen. Damals also, auf Veranlassung der *X viri ex lege Livia*, wird diese L. ausgeführt worden, und die Assignationen des C. Gracchus werden im Anschluß an sie erfolgt sein. Ihre Orientierung entspricht, wie die der augusteischen L. in der erweiterten Provinz, der Längsrichtung des 146 bis zur Fossa Regia in Besitz genommenen Gebietes (Barthel 73ff. mit Taf. I). Beide L.n, die der republikanischen und die der augusteischen Zeit mit ihrer Fortführung unter Tiberius, sind großartige Werke der römischen Vermessungskunst. Sie haben die ganze Kaiserzeit hindurch bestanden und sind noch im 4. und 5. Jhdt. sowohl auf den kaiserlichen Domänen wie auf nichtdomanialem Land in den afrikanischen Provinzen einschließlich Numidiens nachzuweisen (Barthel 49ff. Ob wirklich, wie derselbe Gelehrte 117ff. zu zeigen versucht, die eigentümliche Verschiebung der afrikanischen Ostküste von Hippo Diarrhytus bis zur kleinen Syrte in der Karte des Ptolemaios auf einem Mißverständnis der Orientierung des zweiten L.s-Systems beruht, also die Benutzung der

ovinzialen Forma zu geographischen Zwecken raussetzen würde, muß hier unentschieden gelassen werden). [Fabricius.]

Λιμναί, ein nur bei Procop. de aed. IV 4, 30 Bonn, 119, 27 Haury genanntes Kastell Makedoniens, das von Iustinian I. wiederhergestellt worden ist. [Fluss.]

Limnades (*Λιμνάδες*), Epiklesis der Nymphen bei Theokrit (V 17; vgl. Preller-Robert I 720). [gr. Kruse.]

Limnai. 1) Stadtbezirk in Athen; der Name haftet an dem Dionysion *ἐν λίμναις*. Hier wird hauptsächlich erwähnt, was nach der Erörterung von Wachsmuth o. Suppl.-Bd. I S. 176. 216 hinzugekommen ist. Die Stellen sind 1. Thuk. II 15, 3 (o. Suppl.-Bd. I S. 213. Judeich Topgr. 51. Capps Class. Philol. II 25. Schuchhardt Ilb. Jahrb. XXI 314. 2. Isai. 8, 35 (o. S. 216, 29).

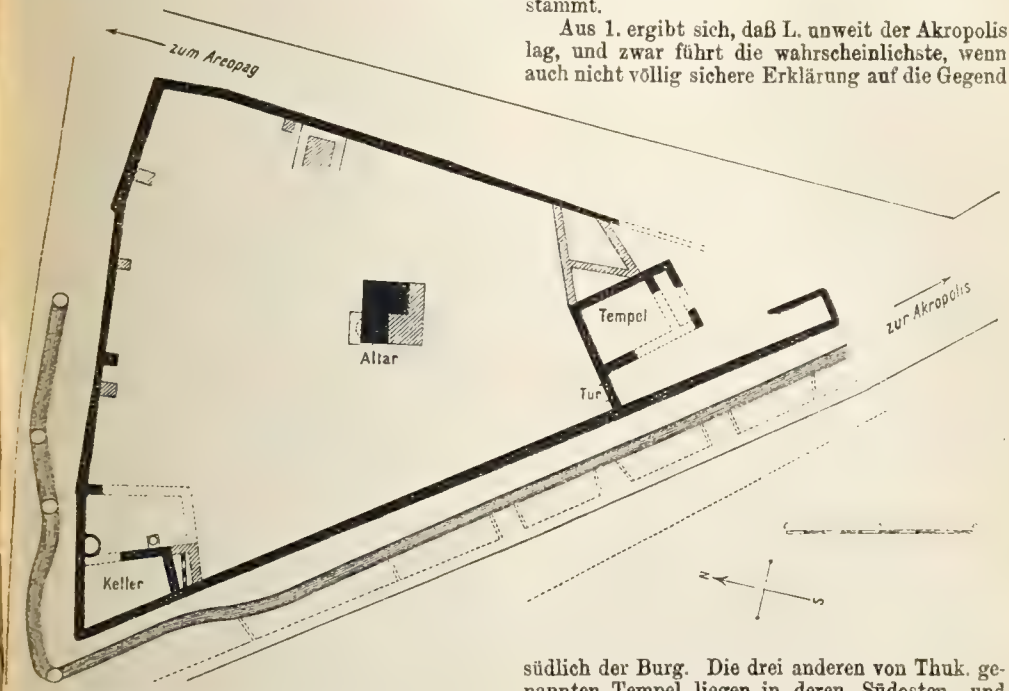

3. Ps.-Dem. LIX 76 die Bestimmungen über Basileus und Basilinna waren verzeichnet: *ἐν στήλῃ λιθίνῃ ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Διονύσου παρὰ τὸν βωμὸν ἐν Λίμναις (καὶ αὕτη ἡ στήλη ἔτι καὶ νῦν ἕστηκεν . . .) καὶ διὰ ταῦτα ἐν τῷ ἀρχαιοτάτῳ ἱερῷ τοῦ Διονύσου καὶ ἁγιωτάτῳ ἐν Λίμναις ἔστησαν, ἵνα μὴ πολλοὶ εἰδῶσι τὰ γεγραμμένα· ἅπαξ γὰρ τοῦ ἐνιαυτοῦ ἑκάστου ἀνοίγεται, τῇ δωδεκάτῃ τοῦ Ἀνθεστηριῶνος μηνός.* Dazu vgl. nr. 7. 4. Phanodemos FHG I 368 frg. 14 (Athen. XI 465a): *πρὸς τῷ ἱερῷ τοῦ ἐν Λίμναις Διονύσου τὸ γλεῦκος φέροντας τοὺς Ἀθηναίους ἐκ τῶν πίθων τῷ θεῷ χιοράναι, εἶτ' αὐτοὺς προσφέρεσθαι, ὅθεν καὶ Λιμναῖον κληθῆναι τὸν Διόνυσον.* 5. Phanod. frg. 13 = Athen. X 437d in einer Schilderung des Choenfestes, die die Entstehung dieses Namens erklären soll: Demophon ordnete an *τοὺς στεφάνους οἷς ἐστεφάνωντο πρὸς τὰ ἱερὰ μὴ τιθέναι . . . περὶ δὲ τὸν χοᾶ τὸν ἑαυτοῦ ἕκαστον περιθεῖναι καὶ τῇ ἱερείᾳ ἀποφέρειν τοὺς στεφάνους πρὸς τὸ ἐν Λίμναις τέμενος, ἔπειτα θύειν ἐν τῷ ἱερῷ τὰ ἐπίλοιπα.* 6. Schol. Aristoph. Ran. 216 (vgl. Steph. Byz. s. *Λίμναι*): *Λίμνη τόπος ἱερὸς Διονύσου, ἐν ᾧ οἶκος καὶ νεὼς τοῦ θεοῦ. Καλλίμαχος ἐν Ἑκάλῃ* (frg. 280)· *Λιμναίῳ δὲ χοροστάδας ἦγον ἑορτάς.* 7. Hesych. s. *γεραραί· ἱέρειαι κοινῶς· ἰδίως δὲ αἱ τῷ Διονύσῳ τῷ ἐν Λίμναις τὰ ἱερὰ ἐπιτελοῦσαι* (o. Bd. VII S. 1232). Mit nr. 3 zu verbinden. 8. Strab. VIII 363: *καὶ τὸ τοῦ Διονύσου ἱερὸν ἐν Λίμναις ἐφ' ὑγροῦ βεβηκὸς ἐτύγχανε, νῦν δ' ἐπὶ ξηροῦ τὴν ἵδρυσιν ἔχει.* Das steht in der Beschreibung von Sparta und wurde bisher immer auf dieses bezogen; aber Bölte Athen. Mitt. XXXIV 388 zeigt, daß diese (zur Erklärung eines ähnlichen Phänomens in Sparta herangezogene) Notiz sich auf Athen bezieht und aus Apollodor stammt.

Aus 1. ergibt sich, daß L. unweit der Akropolis lag, und zwar führt die wahrscheinlichste, wenn auch nicht völlig sichere Erklärung auf die Gegend südlich der Burg. Die drei anderen von Thuk. genannten Tempel liegen in deren Südosten, und namentlich vom Pythion steht das jetzt fest (Wachsmuth Abh. Sächs. Ges. XLI 12, 33. 49). Was Dörpfeld (z. B. Ath. Mitt. XX 189) zugunsten einer anderen Deutung der Stelle vorbringt, läßt sich nicht halten. Er hält trotz aller Einwendungen auch heute noch an der schon o. S. 216 von Wachsmuth widerlegten Meinung fest (Ath. Mitt. XLVI 81).

Maßgebend war für Dörpfeld die Aufdeckung eines Bezirkes im Westen der Akropolis, den mit dem Heiligtum in L. gleichzusetzen manche Gründe rieten (s. den Plan nach Dörpfeld; die römischen Bauten sind weggelassen). Er hat dreieckige Form und wird von drei Straßen begrenzt, im Osten und Westen von denen, die von der Burg zum Areopag bezw. zum Markte führen, im Norden von einer Verbindungsstraße zwischen beiden. Die längste Seite, die im Westen,

mißt 45 m, der Flächeninhalt beträgt etwa 560 qm. Die Straßen lagen bis zu 2 m höher als das Temenos; daher war eine Stützmauer notwendig, die den ganzen Bezirk einfaßt. Ein Zugang war nur im Südosten vorhanden. Von alten Gebäuden enthielt der Bezirk die folgenden: 1. im Süden einen aus Cella und Pronaos bestehenden kleinen Tempel von 4 : 5, 40 m; der Eingang ist der das erwähnte Tor enthaltenden Ecke zugekehrt. Von der Rückwand laufen Verbindungsmauern zur Umfassung, von denen nur die westliche eine (verschließbare) Tür enthält; also ließ sich der ganze Tempelhof gegen den Hauptraum des Temenos absperren. 2. in der Mitte einen quadratischen Unterbau aus Porosquadern mit einer Seitenlänge von 3,10 m; darin vier runde Löcher zur Aufnahme von Säulen, die wahrscheinlich einen Altartisch (Seitenlänge 2 m) trugen (Abb. Athen. Mitt. XX 167, genauer XXXVI 118). Frickenhaus will allerdings keinen Tisch, sondern ein Heroon auf diesem Unterbau errichten, wie es ähnlich auf Reliefs und Vasenbildern des 5. und 4. Jhdt. vorkommt; und da ein solches einmal die Inschrift *Ἡρακλέος Ἀλεξικάκο* trägt, so meint er, auch hier ein Herakles-Heroon vor sich zu haben, und zwar das in Melite (s. o. Suppl.-Bd. III S. 925), und hat den Beifall von Robert Heldensage 637 gefunden. Aber das ist im besten Falle nicht mehr als eine Möglichkeit; auch ist es Frickenhaus nicht gelungen, die Unmöglichkeit der üblichen Annahme darzutun, nach der der Unterbau einen Altar trug; diese Annahme ist vielmehr nach wie vor die nächstliegende (Dörpfeld Athen. Mitt. XLVI 88; o. Bd. I S. 1663). Ferner enthält der Unterbau ein längliches Loch von 49 : 13 cm, das sehr wohl zur Aufnahme einer Stele gedient haben kann; 3. in der Nordwestecke ein mit Sicherheit als Kelter gedeutetes Gebäude; neben dem Kelterraum (4,7 : 2,8 m) ist der *κρατὴρ ὑπολήνιος*, ein etwa 55 l fassendes Tongefäß, noch erhalten. — Der Bezirk ist später mehrfach überbaut worden, wie man aus Dörpfelds vortrefflichem Plan (Athen. Mitt. XX Taf. IV) bequem ersehen kann; kenntlich ist besonders das wohl im 2. Jhdt. n. Chr. errichtete Bakcheion, das Vereinslokal der Iobakchen (o. Bd. IX S. 828), das den ganzen Nordosten des Bezirks bedeckte und darüber hinausragte. — Durchaus zweifelhaft ist es, ob Frickenhaus Mitt. XXXVI 135 einige an der Ostmauer nicht weit von deren Nordecke vorhandene Reste mit Recht auf eine *ἐσχάρα* gedeutet hat (geleitet wohl von seiner Hypothese, nach der das Ganze ein Heroon sein soll).

Für die Gleichsetzung dieses Bezirkes mit dem Dionysion in L. hat Dörpfeld folgende Gründe angeführt: 1. Die ganze Gegend ist wasserreich und enthält viele Brunnen (über 70); doch darf man schwerlich mit der Bedeutung *λίμνη* = Brunnen arbeiten, sondern muß das Wort in der üblichen Bedeutung = Sumpf fassen (Wachsmuth Abh. 48). Daß der Bezirk L. wirklich einen Sumpf enthielt, ergibt sich auch aus Aristoph. Ran. 209ff., wo der Froschchor sich auf das Gequak beruft, das er *ἀμφὶ Νυσήϊον Διὸς Διόννσον ἐν λίμναις* angestimmt habe an den Chytren, d. h. einem Tage der Anthesteria; daß er im 2. Jhdt. v. Chr. trocken lag, ergibt sich aus Test. 8. Aus Test. 4 möchte ich dasselbe schon für die Zeit des Phanodem (4. Jhdt.?) folgern. Ob aber der von Dörpfeld aufgedeckte Bezirk jemals sumpfig gewesen sein kann, ist recht zweifelhaft, und die Urteile der Geologen (bei Judeich Rh. Mus. XLVII 58) gehen auseinander; 2. die Ansiedlung des Bakcheion an dieser Stelle lasse auf einen schon früher hier seßhaften Bakchoskult schließen. Das ist nicht schlagend, und wir wissen mindestens von den Lenaia, daß sie noch zur Zeit des Bestehens des Bakcheion gefeiert wurden (o. Bd. XII S. 1936). Hätte dieses den Bezirk zu zerstören gewagt, wenn er für Feiern desselben Gottes noch benutzt wurde? 3. Die Kelter weist auf Dionysos und geradezu auf die Lenaia. Das Erstere ist nicht ganz sicher, da auch andere Götter Weinberge besitzen und Keltern benötigen konnten (v. Wilamowitz bei Frickenhaus Ath. Mitt. XXXVI 117); das Letztere hängt mit der Frage nach dem Lenaion zusammen (s. u.). 4. Die Einarbeitung in dem Fundament könnte sehr wohl die nach Test. Nr. 3 in dem Bezirk vorhandene Stele getragen haben; 5. Die Abgeschlossenheit des Bezirkes paßt zu der ebd. bezeugten Tatsache, daß er nur einmal im Jahre geöffnet war. 6. Test. nr. 6 bezeugt für L. ein Haus und einen Tempel: Beides finde sich in dem Bezirk.

Man kann dieser Hypothese eine gewisse Wahrscheinlichkeit nicht absprechen; jedoch ist sie keineswegs gesichert und hat erhebliche Bedenken gegen sich. Sie ist ferner durch ihren Urheber mit der Frage nach dem Orte des Lenaion verquickt worden (übrigens wird der Bezirk des Dionysos Lenaios nie ausdrücklich so genannt: Dörpfeld Mitt. XX 368). Einen Anhalt dafür bietet nur Hesych. s. *λίμναι· ἐν Ἀθήναις [ας] τόπος ἀνειμένος Διονύσῳ, ὅπου τὰ Ληναια (λαία* cod.) *ἦγον*. Nun wissen wir aber, daß in L. die Anthesteria gefeiert wurden (Test. 1. 5 und Aristoph. o. S. 703, 64), über deren Verschiedenheit von den Lenaia heute kein Zweifel mehr besteht (o. Bd. XII S. 1935, wo Petersen Rh. Mus. LXVIII 239 nachzutragen ist; anders leider wieder Dörpfeld Mitt. XLVI 98); Schol. Aristoph. Ach. 925. 961 (FHG I 433) ist konfus. Für die Feststellung der Lage des Lenaion lassen sich 1. Stellen verwerten, die sich auf den Agon der Lenaia beziehen; abgesehen von dem bei ihnen fehlenden falschen Zusatz *ἐν ἄστει* stimmen sie mit Hesych (o. Bd. XII S. 1936, 5) überein; 2. Schol. Patm. Demosth. (Bull. hell. I 142) *Καλαμίτης ἥρως· ἥρως οὗτος Ἀθήνησι τιμώμενος . . . τὸ δὲ ἱερὸν αὐτοῦ ἐστι πρὸς τῷ Ληναίῳ* = Hesych *Καλαμίτης ἥρως· τῷ Ληναίῳ πλησίον*. Von Dörpfeld u. a. in dem Sinne benutzt, daß der Kalamites in die Sümpfe gut paßt (o. B. X S. 1537). — Man hat danach das Lenaion an verschiedenen Stellen angesetzt, alles ohne Beweiskraft; auch die Identität mit dem Dionysion in L. unterliegt schweren Bedenken, die Wachsmuth Abh. 42 entwickelt hat. Besonders fällt ins Gewicht, daß die Prozession der Lenaia (o. Bd. XII S. 1936, 21) das nur an einem Tage des Jahres geöffnete Temenos in L. nicht hätte betreten dürfen. Ich füge hinzu, daß man sich den Agon der Lenaia (s. auch o. Bd. IX S. 994) in einem Bezirk von 560 qm nicht abgehalten vorstellen kann. Um

schon reichlich verwickelte Frage nicht noch mehr zu verwirren, lasse ich Dinge von geringerer Bedeutung beiseite. Dazu gehört der Eid der Gerairai bei Ps. Demosth. LIX 76 (Test. 3. 7), dem als die diesen Priesterinnen obliegenden Feste die Theoinia und Iobakcheia genannt werden, die es nahelegt, mit den Anthesteria gleichzusetzen (Petersen Rh. Mus. LXVIII 242), obwohl auch erhebliche Bedenken dagegen sprechen; die Gerairai stehen unter dem Basileus, der die Lenaia, aber auch die Anthesteria unter sich hat (o. Bd. I S. 2373). So ist auch von hier für eine Gleichsetzung des Bezirks in L. mit dem Lenaion nichts zu gewinnen. Ebensowenig aus dem gemeinsamen ionischen Ursprung der Lenaia und Anthesteria; denn daß jene aus Theben nach Athen gekommen seien, ist Frickenhaus (72. Berl. Winckelm.-Progr. 32) nicht zuzugeben.

Sieht man also von einer Gleichsetzung des Dionysion in L. mit dem Lenaion und mit dem von Dörpfeld ausgegrabenen Bezirk westlich der Burg ab, so bleibt für seine Fixierung innerhalb des durch Test. 1 gegebenen Rahmens ein weiter Spielraum; fortfällt die Ansetzung am Dipylon (Gruppe Burs. Jahresb. CXXXVII 464). Festhalten muß man die Lage innerhalb der Stadt; die Bezeichnung der großen Dionysien als *ἐν ἄστει* bezeichnet den Gegensatz zu den Lenaia, nicht zu den Anthesteria. Das Lenaion hat vor dem Tor gelegen, die L. wahrscheinlich nicht (anders Wachsmuth Abh. 46). Die Gegend im Südosten der Burg, nahe am Ilissos, hat die meiste (freilich auch nur relative) Wahrscheinlichkeit für sich. Zu diesem Ergebnis kommt (von ganz anderen Gesichtspunkten aus) auch Schuchhardt 316. Vgl. auch Kallirrhoe o. Bd. X S. 1669. Vgl. noch Judeich Topogr. 261 (der sich ganz an Dörpfeld anschließt). Gruppe Burs. Jahresber. CXXXVII 460. Andere Literatur nennen Frickenhaus Mitt. XXXVI 114. Hitzig-Blümner Pausan. III 2, 843. 845. [W. Kroll.]

2) *Λίμναι* (Paus. III 2, 6. IV 31, 3), Stadt im Grenzbezirk zwischen Lakonien und Messenien. Die Lage war lange strittig. In die Ebene von Nisi, am linken Ufer des Pamisos, verlegten es Leake Mor. I 363ff.; Peloponn. 182ff. Bursian Geogr. II 170. Roß (Reisen 1ff.) glaubte es bei der heutigen Stadt Sitsova gefunden zu haben wegen des Fundes einiger Inschriften des Artemistempels neben der verfallenen Kapelle der Panagia, IG V 1, 1374ff. Die Lage ist gesichert durch IG V 1, 1431 Z. 37ff; demnach lag das Heiligtum der Artemis *Λιμνᾶτις* oberhalb des Baches *Χοῖρος*, des heutigen Sandava; in der Gegend des Dorfes Picadia liegt also der denthelische Bezirk (s. o. Bd. V S. 221. Kolbe S.-Ber. Akad. Berl. 1905, 61ff.). Ursprünglich wohl ein Denkmal der Eintracht zwischen beiden Völkern, wurde das Heiligtum der Ausgangspunkt von Kriegen und ein bleibender Gegenstand der Zwietracht. Nach einer Version soll die Schändung messenischer Jungfrauen, die zum Fest dorthin gekommen waren, durch spartanische Männer die Ursache des ersten Krieges gewesen sein (Strab. VI 257. VIII 362. Paus. IV 4, 2). Danach blieb das strittige Gebiet jahrhundertelang im Besitz der Lakedaimonier. Nach der Schlacht bei Chaironeia ernannte König Philipp Schiedsrichter (Polyb. IX 33), die das Gebiet den Messeniern zusprachen (Tac. ann. IV 43). Nach Seeliger (Messenien und der Achäische Bund, Progr. Zittau 1897, 25ff.) wurde es ihnen durch Kleomenes III. entrissen; sie erhielten es wieder im J. 222 oder 221 durch Antigonos Doson. Nach der Eroberung von Korinth im J. 146 trugen die Lakedaimonier, bauend auf die römische Freundschaft, den Streitfall dem Senat vor (Inschr. v. Olymp. 52, 52ff.); die Milesier erkannten als Schiedsrichter zu deren Gunsten. Im J. 44 gaben Caesar und Antonius das Gebiet den Messeniern zurück (Tac. a. a. O. Kolbe Athen. Mitt. XXIX 1904, 376). Eine Bestätigung erfolgte im J. 25 n. Chr. durch den Praetor von Achaia Atidius Geminus, gegen die eine Berufung an den römischen Senat nichts fruchtete (Tac. a. a. O.). Im J. 48 n. Chr. stellte der Feldmesser T. Flavius Monomitus auf Geheiß des Proconsuls die Richtigkeit der Grenzen fest (IG V 1, 1431). Curtius Pelop. II 157. Neubauer Arch. Ztg. VII (1882) 211. Niese Nachr. Gött. Ges. 1906, 118. Frazer und Hitzig-Blümner zu Paus. IV 31, 3. Kolbe IG V 1 S. 260. [Geiger.]

3) Stadtteil von Sparta (s. d.).

4) Stadt im thrakischen Chersonnes, Gründung der Milesier, Hekat. 137 bei Steph. Byz. Anaxim. Lamps. 4 bei Strab. XIV 635. Skymn. 705. Strab. VII 330 frg. 52. Häufig in den attischen Tributlisten des 5. Jhdts. CIA I 37. 233–258. IG I ed. min. 63. 198f. 203f. 210. 231 *Λιμναῖοι ἐν Χερρονήσῳ*. A. M. F. Schultz Chers. Thrac. 30. Nach Kiepert FOA IX an der nach Westen gerichteten Spitze der Halbinsel, wo ein Strandsee den Namen der Stadt erklärt. [Oberhummer.]

5) Auf einer Inschrift nördlich von Magydos in Pamphylien steht *Λιμνῶν ὅροι* · Ormerod und Robinson vermuten, daß eine kleine Ruinenstätte 20 Minuten westlich den Namen L. getragen hat, Annual Brit. School Athens XVII 223. 245. Mit Nr. 1 darf man es wohl kaum in Verbindung bringen.

6) Ein Ort am südlichen Ufer des Sinus Astacenus bei Nikomedeia in Bithynien, nahe bei Screoi (s. d.), Acta Sanct. 12. Sept. IV 17. Migne gr. 115, 692. Ramsay Asia Minor 188 nr. 62.

7) In Kappadokien, Ort in der Nähe von Sasima, Marcell. chron. 476. Iordan. Rom. 343. Chron. pasch. S. 602, Gregor. Naz. ep. 50, heute Göldjik östlich von Sasima (s. d.), der Ort heißt noch heute bei den Griechen Limna, Ramsay Asia Minor 294. [Ruge.]

Limnaia. 1) *Λιμναία*, Epiklesis der Artemis 1. in Sikyon, wo sie eine Kultstätte in der Nähe des Marktes hatte, nicht weit vom Heiligtum des Dionysos, mit dem sie oft in Kultgemeinschaft stand (Paus. II 7, 6); 2. in Sparta (Strab. VIII 362. Wide Lak. Kulte 116). Die Identifikation der Artemis L. mit Artemis Issoria und Britomartis bei Paus. III 14. 2 ist nur scheinbar (s. Wentzel *Ἐπικλήσεις* VI 16. Wide 109. o. Bd. IX S. 2246f.). Über das Verhältnis zur Artemis Orthia im Limnaion s. Orthia; vgl. auch o. Bd. II S. 1392. [gr. Kruse.]

2) Ort in Argolis, Steph. Byz., wahrscheinlich auf einem Irrtum beruhend, da Stephanus das akarnanische nicht nennt, sich für jenes aber auf Thukydides beruft. [Geiger.]

3) *Λιμναία*, eine z. T. von See und Sumpf erfüllte Talsenke, welche von der Südostbucht des ambrakischen Golfes bei Karvassara südlich zur akarnanisch-aitolischen Binnenebene zieht. Neumann-Partsch Phys. Geog. v. Griech. 159. Die auf der alten französischen Aufnahme beruhende Zeichnung eines 10 Kilometer langen Sees auf den meisten Karten stimmt nicht mehr, da nur der südliche Teil des Seebeckens ständig gefüllt und jetzt überdies durch einen Straßendamm abgeschnürt ist, s. Oberhummer Die L., Jahresber. Geogr. Ges. München 1885 (Heft 10) S. 118f. und die (nach Augenschein 1885 berichtigte) Karte zu dessen ‚Akarnanien'. Den See meint Xen. hell. IV 6, 6 mit *τὴν λίμνην, περὶ ἣν τὰ βοσκήματα τῶν Ἀκαρνάνων σχεδὸν πάντα ἦν*, das Tal hat Philipp V. im J. 219 v. Chr. *καθορμισθεὶς – πρὸς τῇ καλουμένῃ Λιμναίᾳ* auf dem Marsch nach Thermon und zurück durchzogen, Pol. V 5, 14. 6, 5. 14, 2. Im Peloponnesischen Krieg befand sich dort ein offener Flecken, *κώμη ἀτείχιστος*, Thuk. II 80, 8. III 106, 2, wahrscheinlich der Vorort des gleichnamigen Gaues, dessen Ethnikon *Λιμναῖος* CIG 1689. SGDJ 1379 überliefert ist. Die wohlerhaltenen Stadtmauern bei Karvassara gehören wahrscheinlich zu Herakleia 2, s. Bd. VIII S. 423. Heuzey Le Mont Olympe 319—28 Taf. Vf. Bursian Geogr. I 110f. Oberhummer Akarnanien 37f. 120f., 164f., 212f. Eine alte Aufnahme dieser Ruinen von 1829, die man damals noch für Argos Amphilochikon hielt, nach General Church hat neuerdings Myres Geog. Journ. 32 (1908) S. 53 herausgegeben.

4) Limnaia oder Limnaion, nur aus Liv. XXXVI 13, 9—14, 3 bekannte Stadt der thessalischen Landschaft Hestiaiotis, in dem Sumpfgebiet am mittleren Peneios östlich von Trikka, Bursian Geogr. I 74. Kiepert FOA. XV. Nach der Generalkarte von Mitteleuropa Bl. 40/40 Larisa Ruine Palaeo Gardiki. [Oberhummer].

Λιμναῖον, Stadt in Thessalia Hestiaiotis oder Thessaliotis? bei Kortiki. Nach Liv. XXXVI 10, 4 wurde Pelinnaion im Winter 192/1 von den mit Antiochos verbündeten Athamanen besetzt. Da sich aber im Frühjahr 191 neben Pelinnaion auch L. in ihrem Besitz findet, so ist zu schließen, daß es schon 192 mitbesetzt worden ist. Es ist kein Grund zu bezweifeln, daß es vor 192 zum thessalischen Bund gehört hat, anders Beloch Griech. Gesch. III 2, 345. Klio II 215. 220. Etwa im März 191 belagerte Bäbius Pelinnaion. Philipp V. L. Als auch der Consul Acilius vor L. eintraf, ergab sich die Stadt, Liv. XXXVI 13, 9. 14, 1f. Niese Gesch. d. mak. Staat. II 702. Kromayer Ant. Schlachtf. II 135f. Sie muß demnach nicht allzuweit von Pelinnaion in der westlichen Ebene Thessaliens gesucht werden. Einen weiteren Anhaltspunkt gibt der Name: *λίμνη*, bezeichnet einen tief gelegenen Ort, an dem das Wasser zusammenfließt zu Sumpf und See, Prellwitz De dial. Thess., Diss. Göttingen 1885, 51. Das paßt am besten auf die Ruine, die auf dem 250 m hohen, inselartig aus der Ebene aufragenden Felsberg Petromagulon liegt, 2 km nordwestlich vom Dorf Kortiki und von ihm durch den Fluß Karditsis getrennt, Leake North. Greece IV 512. Heuzey-Daumet Miss. arch. de Macéd., Paris, 1876, 413. Bursian Geogr. v. Griech. I 73f. Lolling Hellen. Landesk. 152. Edmonds Ann. Brit. Sch. Athens V 1898 99, 22. Dagegen Kiepert FO. XV und Philippson Thess. u. Epir., Berlin 1897, 132 und Karte 4 setzen nach Kortiki Pelinnaion und nach Paläogardiki L., was sicher falsch ist.

Beschreibungen der Ruinen verdanken wir Ussing Gr. Reisen u. Stud. 1857, 81 und Edmonds 21. Im Winter ist das den Berg umgebende Flachland ein Wassersumpf, im Sommer ein Distelfeld. Denn hier am tiefsten Punkt der oberen thessalischen Ebene vereinigen sich alle ihre Wasseradern, Chalikiopulos Geogr. Ztschr. XI 1905, 451. Der Berg fällt im Süden und Westen steil ab, nach Norden und Osten senkt er sich allmählich zur Ebene. Auf dem höchsten Gipfel liegt die Burg, umgeben von rohen Polygonalmauern von 2 m Dicke; sie bestehen aus einer äußeren und inneren Fassade mit Zwischenfüllung von kleinen Steinen. Gegen Norden springt ein starker Turm vor. Über den hellenischen Mauern liegt mittelalterlicher Mörtelbau. Die Mauer der Unterstadt ist im Norden regelmäßiger gebaut aus Quadern von ungleicher Größe. Die Stadt war klein, eine Art Schutzburg für die Bewohner der Ebene bei Überschwemmung und Krieg. Es sind keine Münzen und Inschriften von L. bekannt. Der Hieromnemon vom J. 208 (Syll.³ 553, 4) ist mit Unrecht von Beloch a. O. Walek Delph. Amphiktionie, Diss. Berlin 1912, 155 auf das thessalische L. bezogen worden. Rüsch Gött. Gel. Anz. 1913, 137. Staehlin Philol. LXXVII 1921, 24. In den betreffenden Amphiktionenliste stehen schon zwei unzweifelhafte Thessaler, also kann der *Λιμναῖος* nicht thessalisch sein. [Staehlin.]

Limnaios (*Λιμναῖος*). 1) Epiklesis des Dionysos, auch *ἐν λίμναις* oder *λιμναγενής* genannt. Er steht gerne mit Artemis *Λιμναία* oder *λιμνᾶτις* in Kultgemeinschaft, so in Athen (Hesych. s. *Λίμναι* und *αἰγείρου θέα*. Thuk. II 15. Isaios VIII 35. Demosth. LIX 76. Aristoph. ran. 216 und Schol. Kallim. frg. 280. Athen. X 437 D. XI 465 A. Eustath. 871, 42. Nonn. Dionys. XXVII 307). [S. — auch über die Lage dieses Limnai — s. o. Bd. I S. 2374. Preller-Robert I 670f. Gruppe 33. 1421, 6; über Dionysos an der *λίμνη* von Astakos vgl. Gruppe S. 319f.].

[gr. Kruse.]

2) Selbständiger, im übrigen wohl unbedeutender Fürst in Kleinasien, unterstützte die Rhodier nach dem großen Erdbeben um 226, Polyb. V 90, 1. Niese II 359. Stähelin Gesch. d. kleinasiat. Galater² 29, 4. Wilhelm S.-Ber. Akad. Wien CLXVI (1910) 54f. Ob L. in Kibyra herrschte, wie Droysen Hellenismus III² 180, 5 und Niese II 160 annehmen, ist völlig unsicher, Ruge o. Bd. XI S. 375.

3) L. aus Makedonien. Gesandter Philipps V. zu Flamininus nach der Schlacht bei Kynoskephalai (197). Polyb. XVIII 34, 4.

4) Sohn des Polemokrates, Makedone aus vornehmstem Geschlecht. L. wurde im Winter 169/8 von Perseus dem Illyrerkönige Genthios als Geisel übergeben. Polyb. XXIX 4, 6.

[Schoch.]

Λιμναστής, ägyptischer Beamter zur Überwachung der Bewässerungsarbeiten. Näheres o. Bd. VII S. 162, vgl. auch o. den Art. *Καταποπορεύς*. Das Amt ist liturgisch (BGU 91). Vgl. Jouguet Vie municipale dans l'Egypte romaine 223 u. 246. Wilcken Arch. für Pap. III 236, 1. Örtel Liturgie 187. Die in Ostr. I 508 zitierte Pariser Urkunde ist veröffentlicht von Wilcken in Chrestom. 392. Eine Nebenform ist *λιμνίαρχος* (Pap. Oxy. I 117, 20). [Preisigke.]

Limnatis (*Λιμνᾶτις*), Epiklesis der Artemis 1) in Limnai auf der Grenze zwischen Messenien und Lakonien auf dem Taygetos; hier hatte die Göttin ein noch in der Kaiserzeit berühmtes Heiligtum (Paus. III 2, 6. 7, 4. IV 4, 2. 31, 3. Strab. VIII 362. Tac. Ann. IV 43. Roß Reisen und Reiserouten durch Griechenland I 1ff. Le Bas-Waddington Expl. Pelop. 297. Fränkel Weihgesch. an Artemis Limnatis Arch. Z. 1876, 28—33. Drexler [Myth. Lex. II 2051] vermutet, daß von dort auch herrühre ein Terracottagefäß in Athen, Collignon Cat. de vases peints . . . d'Athènes, Paris 1878. 210 nr. 793); 2) in Messene (Le Bas II 311 [= Athen. Mitt. XVI 1891, 351]. 311a); 3) in Epidauros Limera (Paus. III 23, 10. Wide Lak. Kulte 106. 116); 4) in Troizen (Schol. Eur. Hippol. 1133; s. dagegen Fränkel 29); 5) in Tegea (Paus. VIII 53, 11. Wide 116. Immerwahr Kulte Arkadiens I 152. 155); 6) in Patrai (Paus. VII 20, 7f. Wide 116. 348, 1). Vgl. Anth. Pal. VI 280, 3. S. auch oben Bd. II S. 1392f. Alle diese L. und Limnaiai sind alte Lokalgottheiten, die in Seen und Sümpfen verehrt wurden; später, als die große Göttin Artemis ihren Siegeszug durch Griechenland antrat, wurden von ihr diese kleinen Gottheiten aufgenommen, und nur die Epiklesis blieb übrig. (Vgl. *Ἑλεία, Ποταμία, Ἁλφειαία.*) Bezeichnend ist es da, daß noch Paus. III 7, 4 bloß von einer *λιμνάς* = der Sumpfgöttin redet, ohne den Namen der großen Gottheit hinzuzufügen, auf den Inschriften bei Le Bas 297—300 heißt sie *θεὰ Λιμνᾶτις, Λιμνᾶτις* allein in der Inschrift eines Bronzebeckens bei Fränkel Taf. 5 (s. Röhl IGA 61. Cauer Del.² 6. Wide 104). Eine andere Erklärung gibt Gruppe 1280. 1421. Ortschaften, deren Namen von *λίμνη* abgeleitet ist, gibt es manche in Griechenland: daß nicht überall ein Artemiskult überliefert ist, wird uns nicht wundernehmen. [gr. Kruse.]

Limne. 1) Angeblicher Name der Mutter der Melampygen (s. d.); s. o. Bd. XI S. 313, 7.

2) L. nach Skyl. 83 eine Stadt im Gebiet der Ekecheirieis im östlichen Pontos. Müller z. d. St. vermutet, daß es = Athene ist, R. Hansen De gentibus in Ponto orientali habitantibus 20 stimmt ihm zu; es ist aber durchaus unsicher. [Ruge.]

Λιμνηδήριον, ein nur bei Procop. de aed. IV 4, 280 Bonn. 119, 17 Haury genanntes Kastell Makedoniens, das von Iustinian I. wiederhergestellt worden ist. [Fluss.]

Limniade Ortschaft an der Straße von Kyrene nach Darnis. It. Ant. 68. 70. Unbekannt. [Fischer.]

Limnus (*Λίμνος*), nach Ptolem. II 2, 10 unbewohnte Insel an der Ostküste von Hibernia, nach Plin. IV 16, 30 Insel zwischen Hibernia und Britannia; vielleicht mit dem heutigen Lambay zusammenzustellen. [Macdonald.]

Λιμώ, ein nur bei Procop. de aedif. IV 11, 307 Bonn, 148, 4 Haury genanntes Kastell Moesiens, das von Iustinian I. wiederhergestellt worden ist. [Fluss.]

Limobrama, von Hierokl. 681, 8 unter den Städten Pamphyliens erwähnt. Ramsay Journ. hell. stud. VIII 222 und Cities and Bishoprics of Phrygia 324f. hält es für eine Verderbnis aus Limnobria = Seestadt und sucht es vermutungsweise in Buldur, südlich des Buldur Gölü (Ascanius lacus); das ist alles unsicher. [Ruge.]

Limon. Nach Stat. Silv. III 1, 149. 2, 79. 82 war der *placidus Limon* eine Besitzung Pollios, des Freundes des Dichters. Da L. zusammen mit Euploea (III 1, 149) genannt wird, und Beloch Campan. 283 nachweist, daß Euploea am Posilip bei Neapel zu suchen und mit heutigem Pizzofalcone gleichzusetzen ist, so ist L. in dieser Gegend zu suchen. Auf Grund einer 1882 gefundenen Inschrift (Not. d. scav. 1883, 21; Mommsen Hermes XVIII 158), in der eine ‚*villa Polli Felicis quae est epilimones*' genannt ist, also des bekannten Statiusfreundes, schließt Beloch, die Villa, deren Reste neben der Grotta di Posilipo gefunden sind, habe am Ostabhang des Posilip gelegen, da sie von Sorrent aus nach Statius a. a. O. sichtbar ist; er schließt auf *Λειμώνη* als den antiken Namen von Mergellina, so daß die Villa *ἐπὶ Λειμώνης* hieß. Mommsen a. a. O. macht darauf aufmerksam, daß *epilimones* ohne Trennung geschrieben steht, und vermag das Wort nicht zu erklären. [Philipp.]

Limonum s. Lemonum.

Limopoios (*Λιμοποιός*), Epiklesis des Zeus bei Eusebios praep. ev. VI 7, 37. [gr. Kruse.]

Limusa (Itin. Ant. 233), Ort in Pannonien an der Straße von Sirmium nich Vindobona, jetzt Galösla (Pichler Austria Romana 160) oder Godre, 22 Meilen nordwestlich von Fünfkirchen (Holder Altcelt. Sprachsch. II 227) zwischen Silacenae und Sopianis (Miller Itin. Rom. 433). [Fluss.]

Limyra, Stadt in Lykien. Der Name ist entweder neutr. pl. (Strab. XIV 666. Vell. Pat. II 102, 5. Steph. Byz. s. *Ποδάλεια.* Not. ep. I 285. CIG 6309b = Kaibel Epigr. gr. 615, 10) oder fem. sing. (Ovid. met. IX 646 *Limyre.* Basil. M. epist. 218. Not. ep. X 382 *Ληρνέας.* XIII 234 *Λαμύρας*); an vielen Stellen läßt sich nicht erkennen, zu welcher Deklination der Namen gehört (Skyl. 100. Plin. n. h. V 100. Mela I 82. Ptolem. V 3, 3. Hierokl. 683, 6. Steph. Byz. Anon. stad. m. m. 236 *Λάμυρα*). Das Ethnikon ist *Λιμυρεύς*, Steph. Byz. Inschriften und Münzen, auch *Λειμυρεύς*, Journ. hell. stud. XV 113 n. 29. Die Stadt war schon in früher Zeit bedeutend, die Grabschriften der Nekropole reichen viel weiter zurück als sonst gewöhnlich in kleinasiatischen Städten, bis ins 5. und 4. Jhdt. v. Chr., TAM I 143. 117. 115. 121. CIG 4315b. Auf semitische Besiedlung läßt die aramäische Grabschrift aus dem 5. Jhdt. v. Chr. schließen, die TAM I nr. 152 steht. Nirgends sind so viele lykische Inschriften gefunden worden, wie in L., TAM I 98—148. Vielleicht ist L. die Residenz des

lykischen Dynasten Perikles gewesen, Cat. Greek Coins Brit. Mus. Lycia XLIII. LXIII. In späterer Zeit wird L. immer nur kurz erwähnt, vgl. die obengenannten Stellen. Auf den Inschriften kommt eine *γερουσία* vor, Bull. hell. XVIII 328 nr. 15 = Le Bas III nr. 1321. Münzen mit *ΛΙΜΥ[ΡΕΩΝ], ΛΥΚΙΩΝ* reichen vom 2. Jhdt. v. Chr. bis Tranquillina, Catal. Greek Coins Brit. Mus. Lycia 60f. Head HN² 695. Auf einer Münze Gordians III. steht auch ΧΡΗCΜΟC; dazu ist zu vgl. Plin. n. h. XXXI 22. An dem Konzil von Kalchedon 451 nahm Stephanus Limyrae teil, Mansi VI 575, 947. Die Ruinen der Stadt liegen am Rande des Gebirges, ungefähr 6 km nordöstlich von Fineka. Mauern, Türme, Theater (vgl. Reisen im südwestlichen Kleinasien II 113, XIX C 6.) sind noch z. T. erhalten, dazu außerordentlich viel Gräber; vgl. Fellows Ausflug nach Kleinasien, übersetzt von Zenker 277 (mit Bildern). C. Ritter Erdkunde von Asien XIX 1157f. Reisen im südwestlichen Kleinasien II 65—75, Taf. XII—XV. Heberdey und Kalinka Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. XLV, I 13f. Inschriften CIG 4304—4315e und Addenda. Journ. hell. stud. XV 113. Bull. hell. XVIII 328. Le Bas III 323f. [Ruge.]

Limyrike (*Λιμυρική* Ptol. I 7, 6. VII 1, 8. 85. Peripl. mar. Er. 31f. 47. 51. 53f. 56f. 60. 64), Landstrich an der Malabarküste, südlich von Naura (Nitra, heute Honawar) beginnend (Peripl. 53 nennt Naura sogar den ersten Handelsplatz von L., während Ptolemaios es noch zur Piratenküste rechnet) bis Nelkynda (Ptol. nennt als südliche Grenze den Barisfluß [Candragiri], wahrscheinlich eine Verwechslung, da ihm für diese Gegend mangelhafte Berichte vorlagen). Über den Namen vgl. d. Art. India S. 1281. Der Peripl. 53f. nennt als Haupthandelsplätze Tyndis, Muziris und Nelkynda, die ersteren zum Reiche des Kerobotras (s. d.), das letztere zum Reiche des Pandion (s. d.) gehörig. Tyndis (heute Barkur) liegt am Meere, Muziris (Mangalore) an einem Flusse (gemeint ist der Pseudostomos, heute Netravati), 20 Stadien von der Mündung entfernt, von Tyndis 500 Stadien; ebensoweit ist es nach Nelkynda (Nileçvara), das auch an einem Fluß liegt (Baris, Candragiri), etwa 120 Stadien vom Meere entfernt; an der Flußmündung selbst liegt Bakare (Markari). Über die Handelsartikel spricht ausführlich Peripl. 56 (zum Pfefferhandel s. den Art. Kottonarike). Vor der Küste liegen Inseln, bei denen die begehrte Schildkröte gefangen wird (Peripl. 56). Für die Fahrt nach L. waren die von Hippalos entdeckten Monsune wichtig (Peripl. 57). Die genannten Herrscher Kerobotras und Pandion residierten im Innern, in Karura (s. den Art. Koreur) und Modura (Madhura), Ptol. VII 1, 86. 89. Als weitere Städte nennt Ptolemaios an der Küste Bramagara, Kalaikarias, Podoperura, Semne (s. d.), Koreura (s. den Art. Koreur), Bakarei (VII 1, 8), im Innern Naroulla, Kuba, Palura, zwischen Pseudostomos und Baris endlich Pasage, Mastanur, Kurellur, Punnata, wo Beryll gefunden wird, Aloe, Arembur, Bideris, Pantipolis, Adarima und noch ein Koreur (VII 1, 85f.), die Lassen zum Teil zu identifizieren sucht. Vgl. Lassen Ind. Altertumsk. III 188ff. Fabricius Peripl. mar. Er. 159f. Schwanbeck Rhein. Mus. N. F. VII (1850) 502ff. [Wecker.]

Limyros, der Fluß von Limyra in Lykien, Skyl. 100 (ohne Namen). Strab. XIV 666. Mela I 82 (Limyra). Plin. n. h. V 100 (ohne Namen). Stadiasm. m. m. 236 *(Λάμυρος)*. Münzen, Head HN² 695. Cat. Greek Coins Brit. Mus. Lycia 61. Nach Plinius muß der Düden Su, der unmittelbar bei Limyra entspringt und sich dann mit dem Baschkos Tschai (Arykandos) vereinigt, der L. sein, wenn auch die Worte des Plinius das Verhältnis zwischen den beiden Flüssen gerade umgekehrt angeben, als es ist, Reisen im südwestlichen Kleinasien II 151. Kiepert FOA VIII Text 9b Z. 57. [Ruge.]

Linax, Bildhauer, falsche Lesung für Zenas (s. d.).

Lince *(lince)* steht auf der Tab. Peut. X 1 (Miller Itin. Romana 704), ungefähr an der Stelle, wo der jetzige Flecken *Λωμάτια* beim alten Priene und Miletos ist. Der Geograph. Ravennas hat *Lincie*. Guido *Imole*. In der Nähe ist Syme in *linie* verschrieben. Ich vermute, daß das L. statt Priene geschrieben ist, das lange Zeit als Bistum fortdauerte. [Bürchner.]

Linceus, so die Scholienform zu *Λυγκεύς* bei Lycophr. Alex. 1240. [Philipp.]

Lindia (*Λινδία*), Epiklesis der Athena im rhodischen Lindos, das nach Ansiedlung der argivischen Dorer die erste Stadt der Insel wurde. Auf der Akropolis (Pind. Ol. VII 49) wurde Athene zusammen mit Zeus Polieus verehrt, sie wurde später Hauptgöttin der Insel, und ihr Kult kam an Bedeutung dem attischen nahe. Dittenberger Sacr. Rhod. II, I—VII meint, daß Athena L. vordorisch, der mit ihr verehrte Zeus Polieus dorisch sei. Die Göttin sollte auf der Insel geboren sein (Pind Ol. VII 34. Strab. XIV 655. Philostrat. im. II 27; vgl. Himer. ecl. XIII 34. Schroeder N. Jahrb. LI 136) und wurde daselbst unter Schmausereien und durch *ἄπυρα ἱερά* verehrt (Suid. s. *Ροδίων χοηγός*. Pind. Ol. VII 48 und Schol. 86); wir kennen *Παναθήναιστα Λινδιαστα*. Den Zusammenhang mit Argos bringt die Sage von der Gründung des Athenakultes durch Danaos und die Danaiden zum Ausdruck, als sie vor den Söhnen des Aigyptos flohen und auf Rhodos landeten. Athena selbst hat Danaos als Beschützerin der Seefahrt den Bau des ersten Dreiruderers gelehrt. Unter seinen Töchtern werden Rhode, Lindos, Ialysos und Kamiros genannt. Helena machte dem Tempel eine Stiftung, einen Becher aus Elektron (Herod. II 182. III 47. Strab. XIV 654f. Diod. V 58. Apollod. II 1, 4. 5. Marm. Par. ep. 9. Schol. Hom. Il. I 42. Eustath. Hom. 315, 16. Plin. n. h. XXXIII 81. Über die Herkunft der Erzählung aus Hesiodos s. Ed. Meyer Forschungen I 82, 3). Über die Anknüpfung dieses Kultes an den troischen Sagenkreis s. Gruppe 269. Das Heiligtum der Göttin wurde später von Kleobulos erneuert; das Kultbild war schlicht (Diogen. La. I 6, 1. Kallim. frg. 105. Vgl. ferner Plut. Marc. 30. Anth. Pal. 15, 11. Paus. X 18, 4. Roß Arch. Z. 1844, 304. 1851, 282f.). Die Göttin heißt später offiziell *Ἀθηνᾶ Λινδία* (IG I 768ff. 808ff. Strab. XIV 655. Apollod. II 1, 4. Ael. n. a. IX 17. Suid. Phot. s. *Ροδίων χοηγός*. Apostol. 15, 25). Der Athenakultus in Lindos hörte mit der Wegführung des Kult-

ildes durch Theodosius auf. Naturgemäß finden ir die Athena L., oft mit Zeus Polieus ver-unden, auch in manchen rhodischen Töchter-tädten, so in Akragas (Schol. Pind. Ol. II 16. Polyb. IX 27. Diod. XIII 90. Polyaen. VI 51), n Potidaion und Brykos auf Karpathos (IG I 1033, 26. 998. 997). Beide Gottheiten zusammen sind auch für Physkos in Karien nachgewiesen (Bull. hell. 1894, 31). Athena *Πολιὰς καὶ Λινδία*: Bull. hell. 1885, 109 (s. o. Bd. II S. 1979f. und Preller-Robert I 191. 217. 219, 3. 868f. Gruppe 268). [gr. Kruse.]

Lindinus, nach der Angabe der Hss. Verfasser eines Gedichtes *de aetate* in Hendekasyllaben. Es ist im Salmasianus und Parisinus 8069 (olim Thuaneus s. X/XI) überliefert; neueste Ausgabe bei Riese Anth. lat. I² nr. 28. [Tolkiehn.]

Λίνδος, ὁ (sc. *ποταμός*). **1)** (Quint. Posthom. VIII 83, *Lindum fl.* Geogr. Rav. 360, dazu Ptol. geogr. V 3, 2), Fluß, der in der Nähe der strittigen Grenze zwischen Karien und Lykien in Südwestkleinasien mündet, anscheinend noch in der *Περαία Ῥοδίων*. Bei Quintus heißt er *Λίνδος ἐνοσίτης*. Er ist doch wohl dem Indos (s. o. Bd. IX S. 1373, 19) gleichzusetzen, wie der Fluß bei Livius und Plinius heißt. Leider hat der Fluß auf Münzen von Kibyra (Head H N 670) keine Beischrift, sonst hätten wir ein authentisches Zeugnis für die Namensform.

2) Lindos (H. Kiepert Neuer Atlas von Hellas u. s. f. K. 4) für ein Inselchen an der Westküste Kytheras (nicht Vorgebirg wie Fick Vorgriech. Ortsnamen 41), ist moderner Name (Mediterran. Pilot IV 15, daraus Mittelmeerhdb. IV 140). [Bürchner.]

3) s. Rhodos (Suppl.-Bd.).

Lindum (*Λίνδον*). **1)** Stadt des römischen Britanniens zwischen Londinium und Eboracum (Itin. Ant. 475. 477. 478) im Gebiete der Coritani (Ptolem. II 3, 11); das heutige Lincoln, dessen Name augenscheinlich aus *Lindum Colonia* (Geogr. Rav. V 31 p. 430, 2) entstanden ist. Grabdenkmäler (CIL VII 183, 188. Ephem. IX 1111) zeigen unverkennbar, daß die Ortschaft sehr bald nach der claudischen Invasion, vielleicht schon im J. 45, von den Römern besetzt wurde und zum Standquartier der neunten Legion geworden ist (Haverfield Lincolnshire Notes and Queries X 193–196. Teuber Eroberung Britanniens 39ff.). Etwa 30 oder 40 Jahre später, in der Flavierzeit, wurde die Legion nach York vorgeschoben und Lindum wahrscheinlich mit entlassenen Veteranen besiedelt. Überreste von Mauern, Toren, Mosaiken usw. sind noch vorhanden, und andere Spuren des städtischen Lebens treten gelegentlich zutage. Nach der im J. 197 von Septimius Severus durchgeführten Teilung der Provinz lag L. in *Britannia inferior*. Dies erhellt aus einer im Dezember 1921 zu Bordeaux gefundenen Inschrift (Courteault Rev. d. Étud. ancienn. XXIV 3, 1922). Die übliche Vermutung, daß Eburacum die Grenze zwischen Britannia *superior* und Britannia *inferior* gebildet hat, ist daher nicht mehr stichhaltig.

2) Stadt der Damnonii im südlichen Teil vom nördlichen Albion (Ptolem. II 3, 7); genaue Lage nicht mehr bestimmbar. [Macdonald.]

Line-a s. Creta und Calx.

Lineojugla, verstümmelter Name einer britannischen *civitas* (Geogr. Rav. V 31 p. 431, 12); jetzt unerkennbar. [Macdonald.]

Lingeus (*Λιγγεύς*), Fluß an der Grenze Liguriens und Etruriens, genannt bei Lykoph. Alex. 1240, nach Holzinger in seiner Lykophronausgabe 339 der Grenzfluß zwischen Ligurern und Etruskern, der Arno. Holzinger meint, daß die Namensform *Λιγγεύς* = *Λιγύς* auf die nasale Aussprache des Gutturals bei den Ligurern zurückzuführen sei. ‚Vielleicht hat Timaios erzählt, daß sich die Ligyer selbst Lingyer nennen. Das ist die Grundlage des Wortspiels; der Zweck desselben geht aus dem Eindrucke hervor, den die gebildete Form auf das Ohr des Griechen machen muß: Lingeus ist der ‚Klingfluß'. Hiermit ist sprachlich auf *λίγξε* (Hom. Il. IV 125) hingewiesen, sachlich aber auf das Gebrause der zwei bei Pisa im rechten Winkel zusammenströmenden Flüsse (Arnus und Auser), deren Gewässer so aneinanderprallen, daß sich die emporgehobenen Fluten vom Ufer aus nicht überschauen lassen. Diese Fabel berichtet Timaios bei mir. ausc. 92, wo die Erzählung zwar ganz zusammengeschnitten ist, aber doch den wichtigen Fingerzeig: *θαῦμα . . . παρὰ τοῖς Λίγυσι* noch enthält'. Vgl. Holzinger, und berücksichtige die etymologisierenden Wortspielereien der Alexandra. [Philipp.]

Lingon, Arzt bei Gal. XIII 286. [Kind.]

Lingones (*Lingones*, *Λίγγονες*, Polyb. II 17 7. Strab. IV 193. V 208. Caes. bell. Gall. I 26 40. IV 5. 10 und öfter Liv. V 38. IX 23. Tac. hist. I 53. 57. 59. 64. 78. II 27 usw. Plin. IV 17, 31, vielfach auch inschriftlich [s. Holder Alte. Sprachsch. s. v.]. Claud. II. cons. Stilich. 94, bei Ptolem. II 9 verschrieben *Λόγγονες*, und bei Strab. IV, 186, vielleicht auch nur fehlerhaft *Λιγκάσιοι*), ein wohlhabendes (Frontin. IV 3, 14) und kampflustiges (Lucan. I 398) Volk keltischer Abkunft an der Grenze des lugdunensischen und belgischen Galliens; daher von Caesar (bell. Gall. I 26. 40. IV 10) zum keltischen, von Ptolem. und Plin. a. a. O. aber zum belgischen Gallien gerechnet und bei der spätern kaiserzeitlichen Einteilung zur Gallia Lugdunensis I geschlagen (Notit. Gall.). Seine Wohnsitze waren am Fuße des Vosegus (Luc. I 397) und um die Quellen der Matrona und Mosa (Caesar bell. Gall. IV 10), nördlich bis zu den Grenzen der Treverer (Caes. bell. Gall. VI 44) und südlich bis zu denen der Sequaner (Caes. bell. Gall. I 40. Tac. hist. IV 64. 67), von diesen nach Strab. 186 durch den Arar getrennt. Ein Teil von ihnen zog mit nach Italien aus (Liv. V 35). Der Kaiser Otho schenkte der ganzen Völkerschaft das römische Bürgerrecht (Tac. hist. I 78), und daher erscheinen sie wohl bei Plin. a a. O. als *foederati*. Ihre Hauptstadt war Andematunnum (Itin. Ant. p. 385. 386), das heutige Langres. Sonstige Orte der L. sind u. a.: Varcia (Itin. Ant. 386), jetzt Vars, Tilena (in der Tabula Peutingeriana verschr. *Filena*), jetzt Til-Chatel [wohl mit kelt. *telia*-Linde zusammenhängend], Mosa, jetzt Meuse, Segessera, bei Bar-sur-Aube. — Über den Namen Langres (aus Andematunnum Lingonum) s. Gröhler Urspr. u. Bed. d. frz. Ortsn. I 58; *Lingones*

zuerst bei Eutrop., den Wortstamm bringt man in Verbindung mit irisch *lingid* = springt: Lingones = die Springer (auf ihren Rossen). Im römischen Heere dienten Cohorten der Lingoner; vgl. z. B. CIL XIII 3606; Riese Das rhein. Germ. i. d. antik. Inschr. nr. 1833—1837. [Cramer.]

Lingos. **1)** s. Lynkos.

2) *Λίγγος* oder *Lingon* bei Liv. XXXII 13, 2 überlieferter Name eines Gebirges im Nordosten von Epirus, von Weissenborn wohl richtiger Lynkos geschrieben, ebenso bei Kiepert FOA XVI, der es mit Bursian Geogr. I 14 A., gegen Leake North. Gr. I 398f., nördlich von den Quellen des Aoos ansetzt. Die hier noch sehr mangelhafte Generalkarte von Mitteleuropa Bl. 39/40 Janina verzeichnet hier ein Waldgebirge Spilos mit dem Gipfel Ivra 1720 m. [Oberhummer.]

3) *Λίγγος* (Liv. XXXII 13, *Sigonius* corr. *Lyngos*), Bergzug, s. *Λύγκος*. [Bürchner.]

Liniata (die älteren Ausgaben haben fast regelmäßig *Limata*): so hieß eine afrikanische Ortschaft, deren Bischof Purpurius sich bei der Verfolgung unter Diocletian (303) zweideutig benommen haben und auch eine in Milev (Mila, bei Constantine) begangene Mordtat auf dem Gewissen gehabt haben sollte (der Ort also vermutlich in der Nähe von Milev gelegen). Optatus de schism. Donat. I 13. Augustin. ep. 43, 3, 6; contra Crescon. III 27, 30; contra Gaudent I 16, 17. 37, 47 (Augustin. Migne II 162. IX 511. 714. 735 = Corp. scr. eccl. Vindob. XXXIII 2, 89. LII 2, 436. LIII 3, 212. 246). [Dessau]

Linnonsa, britannische Insel nach Geogr. Rav. V 32 p. 441, 8; j. unerkennbar. [Macdonald.]

Λίνον, τό (?) (Strab. XIII 588), ein Ort an der mysischen Küste der Propontis zwischen Priapos und Parion, etwas westlich von Pityia, wo die vortrefflichsten Schnecken (*κοχλίαι Λινούσιοι*) gefunden wurden. [Bürchner.]

Linos. **1)** *Λίνος* heißt bei Hom. Il. XVIII 570ff. ein Winzergesang, der von einem Knaben zur Kithara gesungen wird, während eine Schar dazu tanzt. Nach Hesiod. frg. 97 sangen ihn alle Sänger und Kitharisten *ἐν εἰλαπίναις τε χοροῖς τε*. Ist dabei noch von keinem Trauercharakter des Liedes die Rede, so tritt ein solcher erst bei Herod. II 79 auf, bei dem L. zudem schon personifiziert und mit dem ägyptischen Maneros identifiziert wird. In Argos erscheint L. als der Sohn Apollons und der Argiverin Psamathe, der von seiner Mutter aus Furcht vor ihrem Vater Krotopos ausgesetzt und von Hunden zerrissen wird (Paus. I 43, 7. Schol. Hom. Il. XVIII 569. Callim. frg. 315); durch einen später berühmten Threnos habe man dann Psamathe und L. versöhnt. Die Beziehung zur Musik, die hier noch fehlt, erscheint erst in einer späteren, thebanischen Version (Paus. IX 29. 6f.). Danach ist L., der Sohn des Amphimaros und der Urania (Suid. s. v.), der bedeutendste Musiker seiner Zeit, der von Apoll getötet wird, weil er es wagte, sich ihm im Gesange gleichzustellen. Nach anderen mußte er sterben, weil er statt der Leinensaiten solche aus Schafdärmen eingeführt hatte (Schol. Hom. Il. XVIII 570). Das Trauerlied um ihn sei schließlich bis zu den Barbaren gedrungen. Als Vater des L. wird von den meisten Apollon genannt, als Mutter verschiedene Musen (Greve in Roschers Myth. Lex. II 2, 2055f.). Vor seinem Bilde wurden vor dem Musenopfer jährlich Opfer gebracht. Nach einer anderen Version war L. Lehrer des Herakles (Theocr. 24, 103. Nicom. exc. c. 1, 29 M. Clem. Al. strom. I 323) und wurde von diesem erschlagen, als er ihn beim Musikunterricht wegen Ungeschicklichkeit bestrafte (Apollod. II 4, 9. Diod. III 67). Hier ist also der Held des L.-Liedes bereits zu einem Sänger spezifiziert; um den Widerspruch auszugleichen, wurden schließlich zwei Personen dieses Namens aufgestellt (Paus. II 19, 8. Prop. II 13, 8). Nachdem er aber einmal zur Musik in Beziehung gesetzt war, ging das Fabulieren seinen Weg: er wurde zum Empfänger der dreisaitigen Lyra (s. d.), zum Erfinder einer neuen Saite, der *λιχανός* (Diod. III 59), ja sogar des Liedes, des Rhythmus und der Musik überhaupt (Anon. bei Censor. 12. Diod. III 59. Schol. Hom. a. a. O. Suid. s. v. L. Alcid. c. Palam. 8), der Dichtung (Tzetz. exeg. in Hom. Il. XIV 13) und endlich *παντοίας σοφίας* (Clem. Alex. strom. 1 205). In der letzten Phase der Entwicklung der Sage wurde L. aus dem im Liede gefeierten Helden zum Komponisten gemacht. Plutarch, der ihn zum Zeitgenossen des Amphion macht (de mus. 3), schreibt ihm die Komposition von *ᾠδῖνοι* zu, und schließlich wurde er wie Amphion und Orpheus zum Ahnherrn der Kitharodie überhaupt (Plin. n. h. VII 204). Allerdings geht die Vorstellung von dem Komponisten L. nicht höher als bis Herakleides oder besser gesagt, dessen Quelle, die sikyonische Chronik, hinauf. Lokalisiert wurde die L.-Sage zuerst in Argos (s. o.), dann in Boiotien, besonders in Theben und am Helikon und endlich in Euboia (Plut. a. a. O.), und es fehlt nicht an Versuchen, die verschiedenen widerstrebenden Angaben miteinander in Einklang zu bringen (Diog. Laert. prooem. 4. Anth. Pal. VII 616. Suid. s. v.). Außer als Musiker erscheint L. aber auch noch als Dichter, Philosoph und Grammatiker (Anwendung der phönizischen Buchstaben auf die griechische Sprache Diod. III 67. Zenob. Cent. 4, 45., Schriften über Dionysos Diod. a. a. O., über Sonnen- und Mondlauf Censorin. de d. nat. 18, eine Kosmogonie Diog. Laert. prooem. 4), doch erhoben sich schon im Altertum Zweifel an dieser literarischen Tätigkeit (Paus. VIII 18, 1).

Ursprünglich bezeichnete also L. die Melodie eines alten Volksliedes. Dafür, daß diese Melodie bereits bei Homer und Hesiod Trauercharakter getragen haben solle, liegt kein genügender Grund vor, ja es ist nicht einmal ganz sicher, ob dieser älteste *λίνος* mit dem späteren durch den Refrain *αἴλινος* gekennzeichneten, der tatsächlich ein Klagelied ist (Aesch. Ag. 120. Soph. Ai. 627. Eur. Hel. 172), identisch ist. Dieser Ruf wird von dem semitischen *ai lanu* = ‚wehe uns' abgeleitet (Baudissin Stud. z. semit. Religionsgesch. I 302ff.). Dann erfolgt die Personifikation des L., und zwar zunächst als einer dem Adonis u. a. verwandten Gestalt, zu deren Ehren eben jenes nunmehr ganz threnodisch aufgefaßte Lied gesungen wurde. Das geschah in Argos, während in Mittelgriechen-

nd, besonders in Theben, der beklagte Held m Sänger gemacht und damit die Verbindung s L. mit der Musik hergestellt wurde. Jetzt rät er unter die sagenhaften Archegeten der riechischen Musik und wurde schließlich noch um Komponisten bekannter Lieder, ja zum chriftsteller. Vgl. Welcker Kl. Schr. I 8ff. asault Die Linosklage 1842. Brugsch Die donisklage und das Linoslied 1852. Mannhardt Ant. Wald- und Feldkulte 218ff. Greve in Roschers Myth. Lex. II 2, 2053ff. [Abert.]

Die Sagen von L. und Koroibos sind von v. Wilamowitz S.-Ber. Berl. Akad. 1925, 230 ergebnisreich behandelt. Das argivische Fest hieß Arneis, nicht Arnis (o. Bd. II S. 1205), und fiel, wie Athen. III 99e (Klearch frg. 79) zeigt, in die Hundstage; ebenso dann der Monat Arneios; Klearch sagt, daß an den *Ἀρνηΐδες ἡμέραι* nur die den Markt betretenden Hunde getötet wurden. Die richtige Deutung schon bei Stengel o. Bd. II S. 1205; anders Orth o. Bd. VIII S. 2575. L. hat mit dem Fest wohl nur insoweit zu tun, als ein Lied mit dem Refrain *αἴλινον* gesungen wurde; daraus und aus einigen Namen ist die ganze Sage herausgesponnen. Ferner fand sich in Megara das Grab des Koroibos mit der Gruppe: Koroibos die Poine tötend. Indem man diese mit der in der Linosgeschichte auftretenden Ker gleichsetzte, gewann man eine komplizierte Fabel, die wohl erst Kallimachos schuf und behandelte. Zu der betreffenden Stelle der Aitia gehört frg. 3 Pf., wo Kallimachos seine das bisherige Schwanken beseitigende Version einführt. [Kroll.]

2) Stadt an der mysischen Küste der Propontis, zwischen Priapos und Parion, berühmt durch die vortrefflichen dort gefundenen Schnecken. Strab. XIII 588 und dazu Leaf in der Sonderausgabe von XIII c. 1 (Cambridge 1923); ferner Journ. internat. d'archéol. numism. X 159. XII 327. 336. [Kroll.]

Lintearius, Leinweber. Cod. Theod. X 20, 16. CIL II 4318 a. III 5800. VI 7468 u. ö. Andere Bezeichnungen für den Arbeiter sind *linteo* (Plaut. Aul. 512. Hist. aug. XVIII 24, 5. Serv. Aen. VII 14. Firm. Mat. math. III 6, 4. 10, 18. IV 14, 13. Caper 105, 16 K. Cod. Iust. X 48 [47], 7. CIL V 1041. 3217. XII 5970), *linarius* (Plaut. Aul. 508. Corp. gloss. lat. II 361, 20. CIL V 5923), *faber linarius* (CIL XII 4475), griech. *λινουργός* (Poll. VII 72 *γυνὴ λινουργός*), *λινοποιός* (Schol. Arist. Thesm. 935. Corp. gloss. lat. II 361, 20), *ὀθονοποιός* (Diosc. V 151), später *λινόϋφος*, wovon lat. *linyphus, linyphio* (Phot. 496, 23. Hist. aug. Saturn. 8, 6. Cod. Theod. X 20, 8 16) *linyfarius*. (Cod. Iust. XI 7, 13. Corp. gloss. lat. II 361, 21). Seltener bedeutet *l.* den Leinwandhändler (Dig. XII 4, 4, 15. 3, 5, 4. CIL V 5932. VI 9670, vgl. III 5800), griech. *ὀθονοπώλης* (Corp. gloss. lat. VI 649). — Blümner Technol. I² 197. Daremberg-Saglio III 2, 1263 b. [Hug.]

Linter, auch *lintris* (Sidon. carm. V 283), *lunter* (Cato XI 5. Cic. Brut. 216), *luntriculus,* (Cic. a. O. Plin. a. O.),

1. Kleines Fahrzeug, Ruderkahn, Nachen (Caes. a. O. I 12. Liv. a. a. O. Ovid. fast. VI) aus einem ausgehöhlten Baumstamm bestehend, Polyb. III 42. Liv. XXI 26, 8. Plin. VI 105. Dieses Fahrzeug wurde hauptsächlich auf Flüssen (Caes. ebd. I 12. Liv. a. a. O. Ovid. fast. VI 779) und Seen (Cic. Mil. 74) gebraucht, selten zu Küstenfahrten, wie an der Westküste Indiens, Plin. VI 104f. Die *l.* dienten zur Beförderung von Personen (Liv. XXI 26, 9), Vieh und Waren (Cic. ebd. Plin. ebd.), besonders dort, wo Schiffe mit großem Tiefgang nicht anlegen konnten, und zur Errichtung von Schiffsbrücken, Caes. bell. Gall. I 12. Auson. idyll. 12. Wegen seiner rundlichen Form war er sehr beweglich, aber auch stark schwankend, deswegen bei Cic. Brut. 216 der Spott über einen Redner, der mit seinem Körper herüber und hinüber schaukelt.

2. Kahnförmiges Geschirr, Trog, Mulde, Verg. Georg. I 262. Bei der Weinernte schaffte man damit die Trauben vom Weinberg zur Presse, Cato XI 5. Tib. I 5, 23. [Hug.]

Linteum s. o. Bd. VI S. 2435.

Linthuma (var. *Linitima*), Ortschaft am oberen Nil, Bion bei Plin. VI 180. An die Trümmer bei dem h. Sedeinga (20° 23′) denkt zweifelnd Müller zu Ptol. IV 7, 5 (S. 769). [Fischer.]

Lintomagus (*Lintomägus*, Tab. Peut.), Name einer Stadt der Morini im Westen von Gallia Belgica, an einer Straße von Gesoriacum (Boulogne s. m.) nach Durocortorum Remorum (Reims). Weder die Schreibung noch die Lage des Ortes steht fest. Eine alte Vermutung nimmt *Lut(t)omagus* als richtige Schreibung an (es gibt tatsächlich einen gallischen Personennamen Lutos), und für die gewöhnliche Ansetzung der Station beim heutigen Montreuil spricht nicht viel. Die Tabula Peutingeriana nennt den Namen als erste Station von Gesoriacum. [Cramer.]

Linum s. Flachs.

Linus, Vorgebirge in Bruttium, genannt nur bei Lykoph. Alex. 993. Nach Holzinger in seiner Lykophron-Ausgabe p. 312 bestimmen *Λίνου ἄκρα* und die Tylesischen Berge das Gebiet der Stadt Klete am skylletischen Golf. *Λίνου ἄκρα* = ‚Vorgebirge der Wehklage', verbirgt vielleicht (nach Holzinger a. a. O.) das Kap *Κόκυνθος* (*κωκυτός*) *‚quod esse longissimum Italiae promunturium aliqui existimant'* (Plin. n. h. III 95), nördlich von Kaulonia. Die *montes Tylesii* hält L. für die südlichen Ausläufer des Silagebirges, die Stadt Kleta sucht er in einem Bergkastell bei Kaulonia, denn Klete ist Mutter des Eponym von Kaulonia Kaulon. [Philipp.]

Linyphium, linyfium. In der späteren Kaiserzeit bedeutet *l.*, griech. *λινόϋφειον* (Euseb. vit. Const. II 34. Lobeck z. Phryn. 677. Corp. gloss. lat. II 361, 25), Leinweberei, besonders eine kaiserliche Weberei, deren es mehrere gab, wo Sklaven und Sträflinge für den Gebrauch des kaiserlichen Hauses arbeiteten, s. o. Bd. VI S. 2482, 59ff. Die Verwalter dieser Fabriken hießen *procuratores linyphiorum*; sie standen unter dem Magister sacrarum largitionum. Not. dign. occ. 49 Böck. Daremberg-Saglio III 2, 1264. [Hug.]

Liothida (var. *Liotida*) wird von Iord. Get. 3, 22 unter den südlichen skadinavischen Völkern genannt, *quorum omnium sedes sub uno* (l. *similiter*) *plani ac fertilis, et propterea inibi aliarum gentium incursionibus infestantur.* Der Name ist in *Lio-* (= *Leuoni*? s. d.) und *-thida*

(= got. *þiuda* ‚Volk', vgl. *Suc-tidi* [*-thidi*] bei Iord. Get. 3, 23) zu zerlegen. Zeuss Die Deutschen 506. 513f. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 60. 62. IV 498. Bremer Pauls Grundriß III² (1900) 830. v. Grienberger Zfda. XLVI (1902) 135. 155. XLVII (1904) 273f. Läffler Fornvännen II (1907) 106f. Kauffmann Deutsche Altertumskunde I (1913) 400, 3. Svensson Namn och bygd V (1917) 118f. Schütte Ptolemy's Maps (1917) 137.

[Schönfeld.]

Lipara (SGDI III 1 nr. 3198, 16). **1)** Eine der Leukaiinseln (s. d. und o. Bd. XI S. 1807, Karte) vor der Nordwestküste Kretas, zu Kydonia auf Kreta gehörig. Ziebarth Athen. Mitt. XXII 219. [Bürchner.]

2) *Lipara*, die mittelste und größte der im Winkel zwischen Italien und Sizilien gelegenen Liparischen Inseln, noch heute *Lipari*.

Name. Steph. Byz. s. v. bemerkt, daß neben dem üblichen Namen *Λιπάρα* auch die Pluralform existiere (*λέγεται καὶ πληθυντικῶς*), in unserer Überlieferung erscheint aber *Λιπάραι* nur einmal bei Polyb. XXXIV 11, 19 (aus Strab. VI 276), wo *ἐν Λιπάραις* die Stadt L. zu bezeichnen scheint, da Polyb. sonst *Λιπάρα* sagt; ebenso Strab. VI 277. Hingegen ist *Liparae insula* mehrfach in einstimmiger Überlieferung der Hss. bezeugt: Liv. V 28, 2. XXI 49. Flor. I 18, 9. Iul. Obs. 29. *Lipare* schreibt Sil. It. XIV 56 dem Vers zuliebe und im Anschluß an Kall. h. Art. 47 (*Λιπάρη*). Das Ethnikon lautet einstimmig *Λιπαραῖος*; das bei Plut. Cam. 8 überlieferte *Λιπαρέων* ist danach in *Λιπαραίων* zu emendieren. *Λιπαραῖοι* heißen die Bewohner der ganzen Inselgruppe (vgl. Absatz Geschichte), daher diese von Strabon wiederholt *αἱ (τῶν) Λιπαραίων νῆσοι* genannt, entsprechend *Liparaeorum insulae* Plin. III 92; *Liparaeus* auch Hor. carm. III 12, 6; *αἱ Λιπαραῖαι καλούμεναι νῆσοι* Polyb. I 25, 4, *ἡ τῶν Λιπαραίων πόλις* Polyb. I 21, 5. Aristot. meteorol. II 8; lat. üblich *Liparensis* (öfters bei Liv. Cic. u. a.), singulär *Liparitanus*, Val. Max. I 1 ext. 4. Die Angabe des Kall. a. a. O., daß der alte Name der Insel *Μελιγουνίς* war, bringen auch Strab. VI 275 und Plin. III 93, der *Milogonis vel Meligunis* schreibt (*Milogonis* in den Hss. verschiedentlich korrumpiert, wohl nur alte im Archetypus unserer Hss. beigeschriebene und dann in den Text gedrungene Variante zu *Meligunis*).

Topographie. Strab. VI 256 gibt die Entfernung L.s von der Meerenge von Messana auf 200 Stadien, Plin. III 92 und Solin. VI 1 diejenige von Italien auf 25 mp. an; beide Zahlen geben nur etwa die Hälfte der wahren Entfernung, richtiger bemißt Diod. V 7, 2 die Entfernung L.—Sizilien auf 150 Stadien (ebenso Strab. VI 277: 19 mp.), den Umkreis von L. auf 150 Stadien (Plin. III 93 auf weniger als 5 mp.!). Von der Entstehung der Inselgruppe und ihrem vulkanischen Charakter spricht Strab. I 54. V 248. VI 275. Nach Ps.-Aristot. mirab. 38 berichtete Xenophanes über den Vulkan von L., daß er zuweilen 16 Jahre ruhe und dann im 17. Jahre wieder tätig werde; nach Plin. n. h. III 94 war die Flamme von L. weniger hell als die von Strongyle (Stromboli); Weiteres gibt Ps.-Aristot. mirab. 34. 37. 101; nach Sil. It. XIV 56 speit der Krater von L. nur Schwefeldampf. Berühmt und von Sizilien her vielbesucht waren wegen ihrer Heilkraft und Annehmlichkeit die heißen Quellen von L., vgl. Diod. V 10, 1. Strab. VI 275. Plin. n. h. XXXI 61. Derselbe Diod. rühmt die guten Häfen von L. und den Wohlstand, den ihm das reiche Alaunvorkommen gewähre (vgl. Strab. VI 275. Dioscur. V 123. Plin. n. h. XXXV 184), sowie die große Fruchtbarkeit und den Fischreichtum (vgl. Strab.); demgegenüber erweist sich die Behauptung Ciceros Verr. III 84f. von der Dürftigkeit und geringen Kultur des Bodens von L. als bloßer Advokatenkniff, um Verres als Berauber armer kleiner Leute noch mehr zu brandmarken.

Geschichte. Die Mythographen identifizierten die Insel L. (vgl. die Namen *Αἰόλου νῆσοι, Αἰολίδες, Aeoli insulae, Aeoliae* für die ganze Gruppe, o. Bd. I S. 1041) mit der homerischen *Αἰολίη*, der Residenz des Beherrschers der Winde Aiolos (s. o. Bd. I S. 1032ff.), und ließen dementsprechend auch die Stadt L. von Aiolos gegründet sein (Diod. IV 67, 6). Als Wohnstätte des Hephaistos und seiner Kyklopen erscheint L. bei Kall. h. Art. 46ff.: vgl. Theokr. II 133 *Λιπαραίου ... Ἀφαίστοιο*; sonst gilt dafür die unmittelbar südlich L. gelegene, vulkanisch stärker tätige Insel *Ἱερὰ Ἡφαίστου*. Als Nachfolger des Aiolos beherrscht nach Diod. V 8, 2 dessen Sohn Astyochos die Insel. Andererseits berichtet derselbe Diod. V 7, 5, daß die Inseln unbewohnt gewesen seien, bis Liparos, der Sohn des Königs Auson, von seinen Brüdern vertrieben, mit Heer und Flotte aus Italien floh, die Inseln besiedelte und die nach ihm benannte Stadt L. gründete; vgl. Plin. n. h. III 93, der Liparos den Nachfolger des Aiolos nennt. Jedenfalls waren die Inseln bewohnt (nach Diod. V 9, 4 von etwa 500 Abkömmlingen des Aiolos), als in der 50. Olympiade (576ff.) die Reste der knidisch-rhodischen Kolonistenexpedition des Pentathlos, die im unglücklichen Kampfe gegen Segesta und die Punier ihren Führer verloren hatte, unter Gorgos, Thestor und Epithersides nach L. segelten und in friedlicher Einigung mit den alten Bewohnern Stadt und Inseln besiedelten: Diod. V 9, 1ff. Thuk. III 88. Strab. VI 275. Paus. X 11, 3f., der sich auf Antiochos *ὁ Ξενοφάνους Συρακούσιος ἐν τῇ Σικελιώτιδι συγγραφῇ* beruft und in einigen Einzelheiten von Diod. abweicht, vgl. Freeman-Lupus Gesch. Siciliens I 544f. Von L. aus, das die einzige nennenswerte Ansiedlung trug, wurden die übrigen liparischen Inseln angebaut. Anfänglich wurde das ganze Gebiet kommunistisch bewirtschaftet, später die Insel L. selbst aufgeteilt, und die übrigen blieben Gemeinbesitz, schließlich ging man dazu über, das ganze Gebiet auf je zwanzigjährige Perioden unter sich zu verteilen (so Diod. V 9, 4; das Allgemeine auch Thuk. und Paus.). Die Gefährdung der See durch tyrrhenische Seeräuber nötigte die Liparaier, eine starke Seemacht zu halten, mit der sie die Tyrrhener häufig besiegten und aus der Beute Weihgeschenke nach Delphi stifteten: Diod. Strab. und Paus. X 11, 3. 16, 7. Als dorische Kolonie den Syrakusiern verbündet, wurde L. 427 das Ziel eines Plünderungszuges der athenisch-rheginischen

Flotte, ließ sich aber nicht zum Abfall von Syrakus bewegen: Thuk. III 88. Diod. XII 54, 4. Dasselbe wiederholte sich im Winter 426/425 (Thuk. III 115, 1). In der Folgezeit wurde L. naturgemäß durch die Seekämpfe zwischen Griechen, Karthagern und Römern in Mitleidenschaft gezogen. 396 erhob Himilko von der Stadt L. eine Kontribution von 30 Talenten (Diod. XIV 56, 2). 393 kaperten die Liparaier das römische Schiff, das den aus der Beute von Veii für Delphi gestifteten goldenen Mischkrug an seinen Bestimmungsort bringen sollte, ließen aber auf Verwendung des Timasitheos die Gesandtschaft wieder frei, wofür die Römer später nach der Eroberung von L. die Nachkommen des Timasitheos mit persönlicher und Abgabenfreiheit belohnten: Diod. XIV 93, 4. Plut. Cam. 8. Liv. V 28. 2. Val. Max. I 1 ext. 4. Im J. 389 fing Thearides, der Bruder des Dionysios, bei L. 10 Schiffe der Rheginer: Diod. XIV 103, 2f. 304 überfiel Agathokles L. im tiefen Frieden und erpreßte 50 Talente von ihnen, indem er sie zwang, den heiligen Schatz des Aiolos und Hephaistos anzugreifen, worauf denn die üblichen göttlichen Strafen nicht ausblieben: Diod. XX 101. Nach dem Tode des Agathokles war L. in der Hand der seebeherrschenden Karthager (269 ankert Hannibal bei L., Diod. XXII 13, 7), und seine Gewässer waren im ersten punischen Kriege mehrfach Schauplatz der Kämpfe zwischen Karthagern und Römern (Polyb. I 21, 5. 24, 13. 25, 4. Polyaen. VI 16, 5. Zon. VIII 10. 12. Flor. I 18, 9. Oros. IV 7, 9. 8, 5), bis es 252 von den Römern erobert wurde (Polyb. I 39, 13. Diod. XXIII 20. Zon. VIII 14). Über Seekämpfe bei L. im zweiten punischen Kriege und im Kriege zwischen Octavian und S. Pompeius vgl. Liv. XXI 49. Oros. VI 18, 26. App. b. c. V 105. 433ff., über vulkanische Eruptionen in der Inselgruppe während des 2. Jhdts. v. Chr., die Stadt und Insel L. selbst übrigens weniger angriffen als die benachbarten Inseln, Oros. IV 20. V 10, 11. Iul. Obs. 29. Strab. VI 277. Plin. n. h. II 203. — Cic. Verr. III 84f. zählt L. zu den *civitates decumanae*, Plin. n. h. III 93 hingegen nennt auf L. ein *civium Romanorum oppidum*, wozu die Münzen (s. u.) und Inschriften (CIL X 2, 7488—7492) stimmen, welche II viri und Aedilen für L. bezeugen. Die auf L. gefundenen griechischen Inschriften (IG XIV 383—400. add. p. 687) sind unerheblich bis auf ein Weihepigramm an die *θεοὶ καταχθόνιοι* (nr. 400 = Kaibel Epigr. Gr. 640). Dazu noch Salinas Not. d. scavi 1901, 408.

Die Münzen, deren Holm Gesch. Siciliens im Altertum III 20 Typen aufzählt (nr. 345. 699—717), gehören zu etwa ein Drittel der vorrömischen, der Rest der römischen Zeit an. Münzbild ist fast durchweg Hephaistos, daneben einige Male Poseidon und Ares. Als Beigaben erscheinen Schmiedewerkzeuge und auf die Seefahrt bezügliche Embleme. Nr. 715 = Cat. Brit. Mus. Sicily S. 264 nr. 81ff. bietet die Inschriften von II viri. Vgl. Salinas a. a. O. [Ziegler.]

Liparaios (*Λιπαραῖος*), Epiklesis des Hephaistos (Theocr. II 133), herrührend von den Liparischen Inseln. Hier und unter dem nahen Ätna gab man dem Feuergott und seinen Kyklopen passend die Wohnstätte (s. o. Bd. VIII S. 322. 330f. und Preller-Robert I 181. Gruppe 1318, 8). [gr. Kruse.]

Liparis, Antig. Caryst. 135 (150). Plin. n. h. V 93. Vitruv. VIII 3, 8, ein bei Soloi vorbeifließendes Küstenflüßchen Kilikiens. Heute Mezetlü Su, Heberdey und Wilhelm Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. XLIV I 39f. oder Hakmun, Janke Auf Alexanders d. Gr. Pfaden 1904, 2; vgl. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. CXXIV 8, 67. [Ruge.]

Lipaxos (*Λίπαξος*), Küstenstadt der chalkidischen Landschaft Krossaia, Hekat. 119 bei Steph. Byz. Her. VII 113. *Παλλήνης τε καὶ εὐύδροιο Λιπάξου* Orph. Argon. 157. Die genaue Lage westlich von Olynth und Potidaia läßt sich vorläufig nicht lokalisieren. Leake North. Gr. III 451. A. Struck Makedon. Fahrten I 36f. Kiepert FOA XVI. [Oberhummer.]

Λιπομαρτυρίου δίκη. Erwähnt wird die *λ. δ.* nur [Demosth.] XLIX 19 in einem Prozeß des Apollodoros gegen Timotheos vor dem Diäteten, und aus dieser Stelle sind alle Mitteilungen der Grammatiker erschlossen. Danach hat Antiphanes dem Apollodoros sein Zeugnis wiederholt für den Verhandlungstag zugesagt, bleibt jedoch an diesem aus, wird nun in seinem Hause geladen (*προσκληθεὶς ἀπὸ τῆς οἰκίας*), erscheint jedoch auch dann nicht. Jetzt erlegt Apollodoros *τὴν δραχμὴν τοῦ λ. κατὰ τὸν νόμον* (die *παράστασις* im Diätetenprozeß, Hudtwalcker Diäteten 17). Der Diätet geht aber darauf nicht ein, sondern wartet bis zum Abend und erkennt dann zugunsten des Timotheos. Apollodoros klagt nun *βλάβης* gegen Antiphanes. Der Grund für das Verhalten des Diäteten ist voraussichtlich der, daß die Vorladung nicht rechtzeitig erfolgt war. Bezuggenommen wird auf die *λ. δ.* sonst noch, wie Leisi Zeuge im att. Recht 50 erkannt hat, Demosth. XXIX 15: *τότε δ' ἐμαρτύρησε ταῦτα μετὰ τῶν ἄλλων, οὔτ' ἐπιορκεῖν οὔτ' εὐθὺς παραχρῆμα δίκην ὀφλισκάνειν βουλόμενος.* Aisios, der Bruder des Aphobos, hat damals beschworen, was er jetzt leugnet. Hieraus folgt, daß es eine Privatklage war (Bekker anecd. I 276, 31 macht sie zur *γραφή*), ferner daß über sie sofort vor Fortsetzung des Hauptprozesses entschieden wurde. Die Buße wurde voraussichtlich geschätzt und fiel dem Kläger zu. Aus ersterem Falle wurde weiter erschlossen, daß die *λ. δ.* nur statt hatte, wenn der Zeuge seine Aussage versprochen hatte (Poll. VIII 36. Photios. Suid. s. v.). Diese Voraussetzung paßt aber für den zweiten Fall schwerlich, wie die dort folgenden Worte beweisen. Ist nun aber nur der Nachweis gehöriger Ladung für die *λ. δ.* erforderlich, so sieht man nicht, wie sich diese in der Anwendung von dem *ἐκκλητεύειν* (s. d.) unterschied. Möglich wäre immerhin eine gesetzliche Änderung, da die beiden Fälle der *λ. δ.* in das J. 362, die des *ἐκκλητεύειν* nach 342 fallen. Leisi a. a. O. 49f. Lipsius Att. Recht 784f. 879. [Thalheim.]

Λιποναυτίου γραφή und ***Λιποστρατίου γραφή*** Aus dem unter *λιποταξίου γραφή* angeführten Strafgesetz zählt Poll. VIII 40. 42 fünf besondere Klagen auf: *λιποστρατίου, λιποταξίου, ἀστρατείας, λιποναυτίου, ἀναυμαχίου, τοῦ ὀΐγαι τὴν ἀσπίδα.* Über die beiden obigen ist nichts bekannt, als was sich aus dem Wortlaut des Gesetzes ergibt.

Dazu gehört allerdings, daß sie unzweifelhaft attisch waren. Anbringung, Richterbestellung, Strafe waren jedenfalls ähnlich wie bei der *λιποταξίου γραφή* (s. d.) geordnet. [Thalheim.]

Λιποταξίου γραφή. Über die Form (nicht *λειποτ.*) vgl. Antiphanes bei Athen. VII 304 a. Lipsius Att. Recht 452. Gebhardt Adn. crit., Diss. München 11. Das attische Militärstrafgesetz hatte annähernd folgenden Wortlaut: vgl. Thalheim Jahrb. f. Phil. CXV 271- *ἐάν τις μὴ παρῇ ἐν τῇ πεζῇ στρατιᾷ οὗς δεῖ παρεῖναι, μὴ στρατηγῶν ἀφέντων ἢ ἐάν τις λίπῃ τὴν τάξιν εἰς τοὐπίσω δειλίας ἕνεκα μαχομένων τῶν ἄλλων ἢ τὴν στρατιὰν ἢ τὰς ναῦς μὴ ἀπαγαγόντων τῶν ἀρχόντων .... περὶ τούτων εἶναι γραφὰς πρὸς τοὺς πολεμικοὺς ἄρχοντας, ἐὰν ἀπέλθωσιν ἀπὸ στρατοπέδου, δικάζειν δὲ τοὺς στρατιώτας.* Anzubringen war die Klage bei den Strategen, Lys. XV 1, die wohl unter Umständen durch andre Befehlshaber vertreten werden konnten. Demosth. XXXIX 17. Die Strafe war Verlust der bürgerlichen Ehre (Aisch. I 29. III 176. Lys. X 1. Demosth. XV 32. XXI 58), doch ohne Verlust des Vermögens, And. I 74. Da die einzelnen Ausdrücke in dem Gesetze nicht genau bestimmt waren, wurden sie vielfach gedehnt, vgl. Lys. XIV 7. So wurde der jüngere Alkibiades *λ.* angeklagt, weil er, obwohl zu den Hopliten ausgehoben, sich bei den Reitern gestellt hatte, Lys. XIV. XV. Von Boiotos (Mantitheos), der 350 beim Feldzuge nach Euboia daheim geblieben war, heißt es *λ. προσεκλήθη*, Demosth. XXXIX 17. In demselben Jahre wurde gegen Demosthenes eine *λ. γ.* anhängig gemacht, weil er zur Feier der Dionysien zurückgekehrt war, Demosth. XXI 103. 110, und dieser gebraucht denselben Ausdruck von Meidias, als er, statt die Reiterei zu Phokion zu führen, sich auf die von ihm gestellte Triere begab, ebd. 164. 166. In der Anklage des Aristophon gegen die Trierarchen 361 nach der Niederlage bei Peparethos, Demosth. LI 8, von der es heißt *καταχειροτονήσαντες προδεδωκέναι τὰς ναῦς καὶ λελοιπέναι τὴν τάξιν* liegt keine *λ. γ.* vor. Denn die Klage ist nach § 9 schätzbar. Das *λ.* ist nur verstärkender Zusatz, da es auf die Trierarchen, die ihre Leistung verdungen hatten, besonders zu passen schien. Ähnlich Lyk. Leocr. 147. Vgl. Lipsius Att. Recht. 452. [Thalheim.]

Lippitudo ist, wie schon Lichtenstädt Jahns Jahrb. III (1827) 402ff. richtig gesehen hat, ein recht allgemeiner Ausdruck für Augenkrankheit; am geratensten ist es, *lippus* einfach mit ‚augenkrank', *lippire* mit ‚augenkrank sein, schlimme (böse) Augen haben' zu übersetzen. Etymologisch gehört der Stamm zu *λίπος* ‚Fett' und *ἀλείφω* ‚einölen, salben'. Die Krankheit hat also offenbar ihren Namen von den schleimigen oder eitrigen Absonderungen des Auges erhalten. Als dann die griechische Medizin von den Römern übernommen wurde, deckte sich der Begriff *l.* völlig mit den *ὀφθαλμοὶ λημῶντες* der Hippokratiker. Daher übersetzt Celsus de med. VI 6, 1 aus Hippocr. Prorrhet. II 18 (IX 44 L.) die für die *ὀφθαλμοὶ λημῶντες* gestellten Prognosen wörtlich als für die *l.* gültig; sie gründen sich auf die Beobachtung der Schwellung (*οἴδημα, tumor*) und der Tränen- und Schleimabsonderung (*δάκρυον, lacrima; λῆμη, pituita*). Gleichzeitig paßte die mit Rücksicht auf die Schleimsekretion gewählte lateinische Bezeichnung vorzüglich zu der von der griechischen Medizin vertretenen Theorie, daß jede Augenkrankheit auf einen vom Gehirn zum Sehorgan sich ergießenden Schleimstrom zurückzuführen sei, und so erweitert sich der Begriff zu dem Umfange der hippokratischen *ὀφθαλμία*. Infolge dieser humoralpathologischen Auffassung läßt sich ein scharf begrenztes klinisches Bild in modernem Sinne nicht gewinnen. Nach Hirschberg Gesch. d. Augenheilkunde im Altert. 247, 2 begreift *l.* Katarrh, Granulation und Eiterfluß der Bindehaut nebst den Folgezuständen in sich. In demselben Sinne sagt Magnus Die Augenheilkunde der Alten 263: ‚Unter *l.* werden die allerheterogensten Zustände zusammengefaßt. Die mannigfachsten Arten der Bindehauterkrankungen als Katarrhe, Trachom, Blennorrhöe, die Erkrankungen der Cornea, Panophthalmitis, sodann eigentlich alle Augenerkrankungen, welche mit einer reflektorischen Vermehrung der Tränensekretion einhergehen, wie z. B. Iritis, akutes Glaukom u. a. m. sind im Begriff *l.* enthalten'. Celsus bemüht sich (nach griechischem Vorgang) durch Zusätze enger begrenzte Krankheitsbilder zu gewinnen. So nennt er VI 6, 29 eine *arida l.* (*ξηροφθαλμία*), die unserem unkomplizierten Bindehautkatarrh entspricht; 31 redet er von *scabri oculi* (Blepharitisarten und chronische Konjunktival-Affektionen), 27 von einer *l. ex aspritudine*, unter der alle schweren, mit Schwellung und Verdickung der Bindehaut einhergehenden Schleimhauterkrankungen, wie unser Trachom, die verschiedenen Blennorrhöeformen, die infektiösen Katarrhe zu verstehen sind, und 32 sagt er, bisweilen *caligare oculi ex lippitudine consuerunt,* wobei wir an das Heer der Sehstörungen zu denken haben, welche mit und ohne sichtbare Veränderungen der brechenden Medien in Erscheinung treten (Magnus a. O. und Deutschmanns Beitr. zur Augenheilkunde VII 257ff.).

Aus dem Gesagten geht hervor, daß man ein einfaches *lippire* nur ganz allgemein verstehen darf. Es ist falsch, wenn man aus Cic. Tusc. IV 81: *citiusque repentinus oculorum tumor sanatur quam diuturna lippitudo depellitur* herauslesen will, daß die *l.* in der Regel langwierig ist; man hat zu übersetzen: schneller wird eine plötzliche Schwellung der Augen geheilt als eine langwierige Augenkrankheit vertrieben wird. Fukala Deutschm. Beitr. VII 144 schießt weit über das Ziel hinaus, wenn er *l.* als Trachom auffaßt und behauptet, Cicero (ad Att. VII 13. 14. VIII 12. 13. IX 10. X 14. 17), Horaz (sat. I 5, 30. 49) und der jüngere Plinius (epist. VII 21) hätten an schwerem Trachom gelitten. Allerdings sind die südlichen Länder, wie Ägypten nebst dem übrigen Nordafrika und auch Südeuropa von dieser Krankheit stark heimgesucht, aber die von Fukala beigebrachten Stellen besagen nur, daß die drei genannten Römer damals augenkrank waren; vgl. Wegehaupt Deutschm. Beitr. VII 171 und Magnus ebd. 257. Überdies ist Cic. ad Att. IX 10 ganz allgemein von *aegritudo* die Rede; diese Stelle fällt also weg.

dagegen hat Seneca, wie es scheint, an chronischem Trachom gelitten und ist schließlich auf dem rechten Auge durch Keratektasie an Glaukom erblindet; vgl. das eingehende Gutachten über die Doppelherme des Sokrates und Seneca, Berlin, Altes Museum nr. 391 (abgebildet z. B. Archäol. Zeitung XXXVIII Taf. V. Bernoulli Röm. Ikonogr. I Taf. 24), das Vossius bei Friedrich De Senecae libro de constantia sapientis, Gießen 1909, 101ff. abgibt. — Bei der ärztlichen Behandlung bekämpfte man in humoralem Sinne den Schleimzufluß. In leichteren Fällen begnügte man sich mit Ruhe und Diät; Cels. VI 6, 1 E: *prima omnium sunt quies et abstinentia. Ergo primo die loco obscuro cubare decet sic ut a sermone quoque abstineat; nullum cibum adsumere, si fieri potest, ne aquam quidem.* So reist der jüngere Plinius im verhängten Wagen, am Aufenthaltsorte liest und schreibt er nicht, sondern studiert nur mit den Ohren im verdunkelten, aber nicht finsteren Zimmer; er badet, weil's zuträglich ist, trinkt ein wenig Wein, weil's nicht schadet. (Bad und Wein wirken zerteilend auf die scharfen Säfte, der Wein außerdem als Schlafmittel, Cels. VI 6, 8 B, C.) Cicero diktiert seine Briefe, und Horaz versagt sich das Ballspiel und begibt sich zur Ruhe. S. auch Plaut. Mil. 1108. Bei schwerer Erkrankung wurde abgeführt und zur Ader gelassen (Cels.). Außerdem wandte man örtliche Mittel an. Umschläge auf Stirn und Augen sollten schon am ersten Tage den Schleimzufluß herabsetzen, die Schmerzen lindern und das Verkleben der Augen verhüten (Cels.). Vom zweiten Tage an strich man Kollyrien (s. d.) ein, Cels. VI 6, 1 M; vgl. Horat. sat. I 5, 30. War das Sehvermögen an und für sich oft stark vermindert (s. o.; vgl. die scherzenden Worte des jüngeren Plinius a. O.: *gallinam, ut a te missam, libenter accepi; quam satis acribus oculis quamquam adhuc lippus pinguissimam vidi*; Horat. epist. I 2, 52; aufs Geistige übertragen Pers. I 79), so sieht der *lippus* noch weniger, wenn seine Augen mit Medikamenten bestrichen sind. Daher sagt Horat. sat. I 3, 25: *cum tua pervideas oculis mala lippus inunctis*; die Erklärung *inunctis = non curatis*, wie sie Gandiglio Riv. filol. XLII 114. 582 gibt, ist verfehlt, vgl. Horat. epist. I 1, 28. Cels. VI 6, 26. 35. 37. 38. 39. Plin. n. h. XXV 142. XXVIII 167—172. XXIX 115—132 und Rasi Riv. filol. XLII 300. Die Naturgeschichte des Plinius nennt sehr viele, auch prophylaktische Mittel gegen *l.*, zum Teil sind sie abergläubisch; s. d. Index s. *lippire* u. ä. Bei Scribonius Largus, der *lippire* nur c. 135 gebraucht, tritt an die Stelle der *l.* die *epiphora* (= *impetus oculorum, imp. lippitudinis*). Aber Marc. Emp. c. 8 wendet neben dem griechischen wieder häufig das volkstümliche Wort an, auch dort, wo er den Text aus Scribonius entlehnt. Auf den Augenarztstempeln wird die *l.* 45mal genannt (Sontheimer Festschr. der Altertümersamml., Stuttgart 1912, 80). Die *l.* war also im alten Rom und seinen Provinzen weit verbreitet. Veranlaßt wurden die Augenkrankheiten durch grelles Sonnenlicht, Rauch, Staub. Salböl (Paul. Aeg. III 22. 2. Oreib. ad Eunap. IV 13. Aet. VII 3) und Unregelmäßigkeiten der Lebensweise (Pers. V 77 *vappa lippus*). Die Anhänger des Asklepiades erblickten in der Hitze der Luft eine Hauptursache der *l.* (Cael. Aurel. a. m. I 2, 32). Wenn jedoch Lichtenstädt aus Cels. praef. 30: *saepe etiam causas apparere ut puta lippitudinis, vulneris, neque ex his patere medicinam* schließt, man habe im Altertum im Gegensatz zu der eben genannten Vielheit eine einzige, allgemein anerkannte äußere Veranlassung der *l.* angenommen, die wir nicht kennen, so mißversteht er Celsus, der doch nur sagen will, im einzelnen Falle könne man sehr oft die äußere Veranlassung, eben Sonne, Rauch usw. feststellen. Bei der Häufigkeit der *l.* war der Augenkranke in der Großstadt Rom eine typische Erscheinung; da sein Leiden ihn zur Untätigkeit verurteilte, so konkurrierte er mit den Barbieren als Verbreiter der Tagesneuigkeiten, Horat. sat. I 7, 3: *omnibus et lippis notum et tonsoribus esse.* Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die *l.* eine Modekrankheit war, und daß wohlriechende Kollyrien im kaiserlichen Rom auf den Toilettetisch der Leute von Stand gehörten, vgl. Böttiger Kl. Schr. III 414. Auch die Kollyrien waren der Mode unterworfen, Gal. XII 725. Augenspezialisten treten seit dem 1. Jhdt. v. Chr. anfangs vereinzelt, dann aber in Massen auf, s. o. Bd. II S. 2310 und Art. *Κολλύριον*.

[Kind.]

Liquentia. **1)** Heute Livenza, ist nach der erst im 7. Jhdt. bei Venantius Fort. mist. prol. Paul. Diac. hist. Lang. II 12 genannten Piave (*Plavis*) einer der bedeutendsten Flüsse der Carnischen Alpen (115 km), die in die venetischen Lagunen von Concordia münden, und mag daher nach Nissen I 195 mit der Piave dieselbe Mündung gehabt haben, so daß sich daraus das Fehlen der größeren Piave erklärt. Plin. n. h. III 126: *flumen L. ex montibus Opiterginis et portus eodem nomine.* Das von L. und Piave umflossene Gebiet führt den Namen nach dem Hauptort Opitergium, heute Oderzo; der Hafen L. ist heute Caorle (CIL V 21 p. 185), der Fluß L. trennt also Carner und Veneter. Vgl. Serv. Aen. IX 679. Paul. Diac. 5, 39. Rav. 4. 36. Tab. Peut. (Licenna) und CIL V p. 185. [Philipp.]

2) Hafenort an der Mündung der Liquentia; vgl. Nr. 1. [Philipp.]

Liquet. 1. Zivilprozeß. Der römische Richter hatte ein Recht, das dem Richter der Gegenwart fehlte. Er war nicht gezwungen, unter allen Umständen entweder zugunsten oder zu Ungunsten der Parteien zu entscheiden. Vielmehr konnte er sich seiner Urteilspflicht entziehen, indem er eidlich versicherte *sibi non liquere*, Gell. noct. Att. XIV 2, 25. Keller-Wach Der römische Civilprozeß u. die Actionen[6] (§ 66) 1883, 338. Bertolini Appunti didattici di diritto Romano, serie seconda del processo civile, Torino 1914, II 152). Es war dies freilich nur ein Ausnahmefall, von dem die Formel, die den Richter band, nicht sprach (Bertolini I 314, 2. Girard Manuel élémentaire[5] 1010. 1011). In einer Zeit, in der der Richter seinen Spruch nicht zu begründen und (vor Augustus) nicht einmal eine Berufung an ein höheres Gericht zu befürchten brauchte, mußte die Gefahr leichtfertiger Sprüche besonders groß sein. Dieser Gefahr mag die erwähnte

Möglichkeit bis zu einem gewissen Grade entgegengetreten sein. Wir müssen annehmen, daß sie in späterer Zeit, in der die Kontrolle des Oberrichters ein größeres Gegengewicht gegen leichtfertige Urteilssprüche gab, fortgefallen ist, weil sie nur auf den Formularprozeß eingerichtet war. Keinesfalls war der Richter genötigt, diesen Ausweg einzuschlagen. Vielmehr galt für ihn als Regel die Pflicht, Ansprüche abzuweisen, sofern sie ihm nicht erwiesen schienen (Dig. XXII 3, 21. Cod. II 1, 4. II 1, 2), gleichviel, ob dies aus der Dunkelheit der Sachlage oder derjenigen des Rechts hervorging. Ob dieser Ausweg des Schwures *sibi non liquere* auch bei Kollegialgerichten möglich war, wie Bertolini II 152 annimmt und näher ausführt, bleibt zweifelhaft.

Hatte sich der Richter von seiner Pflicht losgeschworen, so konnte der Rechtsstreit von neuem beginnen. Ein anderer Richter wurde dann vom Praetor ernannt, also eine neue Formel ausgestellt. Bertolini II 152 sieht darin einen Anwendungsfall der *translatio iudicii*.

Auch der deutsche Prozeß kennt eine ‚Ablehnung der Sachentscheidung' (Fischer Lehrb. des deutschen Zivilprozeß- und Konkursrechts 1918, 133. 210. 247), die sog. *absolutio ab instantia* (Wetzell System des ordentlichen Civilprozesses[3] 1878, 136. 544), dieses ist aber nicht eine Ablehnung jeder Entscheidung, sondern die Zurückweisung eines zur Entscheidung unzulänglichen Anspruchs mit dem Vorbehalte des dem Kläger noch fernerhin zustehenden, z. B. bei Unzuständigkeit des angerufenen Gerichts oder Rechtshängigkeit des geltendgemachten Anspruchs (§§ 274 d CPO; 230, 239 ö. CPO.).

2. Auch der Strafprozeß kennt den Ausspruch: *Non liquet*; vgl. den Art. Ampliatio.

[Leonhard-Weiss.]

Lirenates. Der volskische Stamm der L., in den *Larinates* bei Sil. Ital. VIIs 402, der aus Catos origines seine Völkerliste schöpft, zu verbessern ist (vgl. auch Nissen I 678), begegnet im Namen der 312 gegründeten römischen Kolonie Interamna Lirenas Sucasina, d. h. also am Liris, im Gebiet der daselbst wohnenden L. und ‚unterhalb von Casinum', Liv. IX 28. Diod. XIX 105. Vell. I 14. Plin. n. h. III 64 und CIL X 1 p. 525, sowie s. Interamna. [Philipp.]

Liria oder Edeta, Hauptstadt der Edetaner, heute Liria am Guadalaviar; s. CIL II p. 509.

[Schulten.]

Lirimiris, in einigen Hss. auch Lirimeris, wird von Ptolem. II 11, 12 als 7. Stadt unter den 19 Städten des nördlichsten Klimas Großgermaniens genannt, also mehr im Westen liegend, wahrscheinlich rechts der Elbe. Sonst wissen wir von ihrer Lage nichts zu sagen. Die mannigfachen Versuche, sie mit einer heutigen Ortschaft zu identifizieren, sind als unmethodisch und ergebnislos abzuweisen, vgl. Ludw. Schmidt Hist. Vierteljahrsschr. V 79, 3. Der Name wird, wenn er nicht verderbt ist, so Much Ztschr. f. dtsch. Altert. XLI 131, abgeleitet von an. *leir* = Lehmgrund und got. *marei* = See, Sumpf, so Patzig Die Städte Großgermaniens bei Ptolem. 14. [Franke.]

Liriope (*Λειριόπη*), eine Quellnymphe, daher bei Ovid. met. III 342 *caerula* genannt, durch den böotischen Flußgott Kephisos Mutter des Narkissos. Ovid. a. a. O. Bei Eustath. zu Il. 266, 8 heißt sie *Leiriocssa*; vgl. Welcker Alte Denkmäler IV 166. Stoll Mythol. Lex. II 1936. Gruppe Griech. Mythol. 1026, 2. Der Name ist offenbar gebildet auf Grund der Annahme, daß die Pflanze Narkissos zu den Lilien (*λείριον*) gehöre (Theophr. hist. plant. VI 6, 9. Plin. n. h. XXI 25 u. a.), und in Erinnerung an das homerische *ὄπα λειριόεσσαν* Il. III 152 (Haupt-Ehwald zu Ovid met. III 342. Latte o. Bd. XI S. 250, 56ff.). Bei Vib. Sequ. font. 152, 28 Riese ist L. die Quelle, in der Narkissos sich spiegelt (Wieseler Narkissos 5). [Scherling-Wickert.]

Liris, heute Liri im Oberlauf, im Unterlauf Garigliano genannt, hat nach Strab. V 3,6 p. 233 und aus gleicher Quelle Plin. n. h. 3, 59 einstmals den Namen Clanis geführt, was Nissen I 329, 2 auf eine Verwechslung des Liternus = Clanius mit dem L. zurückführt, die in der Tat auch bei Appian. bell. civ. I 39 vorliegt. Immerhin ist die Namensform des heutigen Unterlaufes, die man auf Grund mir unbekannter Belege den Sarazenen um 1000 n. Chr. zuschreibt (vgl. Nissen), deshalb nicht ohne Bedeutung, da die Handschriften des Plinius statt *Clanis* in Wahrheit *glanico, clani, glani* haben. Seine Quelle hat der L., dessen Geschichte die der Volsker ist, westlich vom Fukinersee (1100 m Höhe) im Gebiet der Marser, durchfließt danach das der Volsker und Aurunker und mündet bei Minturnae nordwestlich des Massicus ins Tyrrhenermeer (168 km Länge). Wesentlich war für den Fluß die Regulierung (Herm. XXXIII 534) des Fukinersees durch Kaiser Claudius, da ihm im Tale der Herniker und Fukiner Berge, im Valle di Roveto neue Abwässer zugeführt wurden (vgl. Nissen I 298, 329). Am Ausgang dieses Tales lag als Sperrfort Sera, danach verbreitert sich das 5 km lange Tal auf 7 km bis Isola, das der Liris mit zwei Armen umfließt, ‚die in schönen Fällen, der eine senkrecht, der andere auf schiefer Ebene, etwa 25 m hoch, herabstürzen'. Obwohl Cicero, der hier zu Hause war, gern an den hier bei Isola mündenden Fibrenus denkt (leg. II 1—7; vgl. den späteren Besitzer: Silius Italicus [VIII 401]; Mart. 9, 48f.), nennt er die schönen Wasserfälle nicht. Hinter Isola wird das Tal wieder schmaler, bei Arx Fregellana (heute Arce) ist der Fluß nur 4 km von den Bergen entfernt; von Fregellae an wird der L. so breit (45 m) und tief (0,75—2 m), daß er als unpassierbar militärische Bedeutung bekommt. Fregellae beherrscht hier den Übergang bei der Einmündung des Trerus (heute Sacco oder Tolero), der zur latinischen Ebene (Via Latina) führt. Der L. biegt bei Fregellae von seiner bisherigen südlichen, südwestlichen Richtung nach östlicher, südöstlicher Richtung ab, nimmt den Gebirgsbach Melpis (heute Melza: Strab. V 237) auf und fließt durch das mindestens 8 km breite Tal Aquinum-Casinum. Das Tal verengert sich, neue Zuflüsse (Rapido und Deccia) kommen hinzu, der L. biegt nach Süden ab. In der Ebene wird seine Strömung immer langsamer, bildet schließlich Lagunen und Schwemmland, so daß den Reisenden, die auf der Via Appia hier dies Gebiet durchqueren, der L. als *taciturnus amnis*

Hor. od. I 31, 8; Sil. Ital. IV 348ff. VIII 402) erscheint, während er im Oberlauf als *sulfureus* bezeichnet wird (Sil. Ital. VIII 402). Wenn Sil. Ital. IV 351 von ihm zu rühmen weiß ‚*nullo mutabilis imbri*', so entspricht dem nach Nissen nicht der heutige Ruf des Flusses. Vgl. Liv. X 21. Diosc. Hal. 1, 9. Mela 2, 71. Lukan. II 425. Strab. V 238. Tacit. ann. XII 56. Plut. Mar. 37. Flor. I 18. Appian. bell. civ. I 39. 43 und die Stellen im Text. Der Unterlauf des L. bildete nach Mommsen CIL X 498ff. seit der Regionaleinteilung des Augustus die Grenze zwischen *Latium adjectum* und Kampanien. Die Mündung des L. bei Minturnae, das er durchströmt, bringt eine Abbildung (Fig. 89) im Tractat des jüngeren Hygin (= Corp. Agrimensor. Romanor. ed. I 1 p. 142 Thul.). Zur Streitfrage, ob die Montes Vescini dem gesamten, vom L. durchströmten Bergland entsprechen, vgl. Schulten Herm. XXXIII 534 und den Text zu Kiepert FOA 20, 1. [Philipp.]

Lirnyteia s. Lyrnessos.

Lis (altlateinisch *stlis*) steht nach älterer Auffassung sprachlich dem griechischen *λίσσομαι* nahe und bedeutet das gleiche wie das deutsche ‚Sache', z. B. in ‚Rechtssache' oder ‚Sachwalter', das mit *sagen* zusammenhängt; vgl. auch zum Sprachlichen *littera*. Nach der neueren Ansicht gehört *stlis* (denn von dieser Form ist auszugehen) zu ahd. *strit* ‚Streit', während *littera* mit *lino* zu verbinden ist. Es ist der Fachausdruck für den Rechtsstreit, welcher durch die Litiscontestatio (siehe daselbst) zustandekommt. Innerhalb unserer Überlieferung, insbesondere innerhalb der römischen Fachsprache (Terminologie), ist *l.* der einzige Ausdruck für den Rechtsstreit. Daneben eine zweite Gruppe von Rechtsstreitigkeiten, die *iurgia*, anzunehmen, von der die *lites* wirklich geschieden waren (so, wenngleich vorsichtig in den Einzelheiten zurückhaltend, Mitteis RPR I 31, 7), läßt sich nicht halten, noch viel weniger, daß der angenommene Gegensatz zwischen *lites* und *iurgia* der angenommenen Gegenüberstellung von *lex* und *ius* entspricht. So Karlowa Der römische Civilprozeß (1872) 7. Es läßt sich vielmehr nur sagen, daß *iurgium* bei der Ausbildung der römischen Rechtssprache mit *l.* in Wettbewerb stand, daß es aber nie zu einer fachlichen (technischen) Bedeutung, noch viel weniger zu einer *l.* entgegengesetzten, gelangte. Spätere haben allerdings einen solchen Versuch gemacht, so nach Non. p. 430f. Cic. de rep. III, wo es heißt: *Benevolorum concertatio, non lis inimicorum, iurgium dicitur*; vielleicht wollte ähnliches auch Varro de l. VII 93 sagen. Stellensammlung, insbesondere Gebrauch von *lis* und *iurgium* nebeneinander in der gleichen Bedeutung, bei Karlowa 7. Wendungen der römischen Rechtssprache mit technischem Gebrauch von *l.* sind *decemviri stlitibus iudicandis* (s. Kübler o. Bd. VI S. 2262); *exceptio litis dividuae* (s. Wenger o. Bd. VI S. 1563 Nr. 2). Stellen für *litem dare* oder das ebenso zu beurteilende bloße *dare* im Thes. ling. lat. V 1678, 25. 30 (s. die Addenda); dazu Girard Hist. de l'organisation judiciaire I 292, 2. 301, 5. [E. Weiss.]

Lisai (*Λίσαι*), Küstenstadt in der chalkidischen Landschaft Krossaia, nur Her. VII 113. Zur Lage vgl. die bei Lipaxos angeführte Literatur. [Oberhummer.]

Liscus, höchster Jahrbeamter, *quem vergobretum appellant*, der Haeduer 696 = 58, deckte die römerfeindlichen Umtriebe des Dumnorix auf, um sich selbst und sein Volk vor Caesar zu rechtfertigen (Caes. bell. Gall. I 16, 5—19, 1). [Münzer.]

Lisia, 1) L. (Tab. Peut. IX 1. Geogr. Rav. *Tisia*) = *Λασσαία*, Erklärung des Wortes ist unsicher; vgl. Lobeck Pact. ap. Sinaït. 27, 8; s. o. Bd. XI S. 33ff. [Bürchner.]

2) Eine der Inseln *in mari Oceano quod Gallias et Britannias interluit*; gewöhnlich in der Chaussey Gruppe gesucht. Itin. Anton. 509, 2. [Macdonald.]

Lisinae s. Ligynae.

Q. Lisinius Sabinus (CIL III 5167, in den anderen Inschriften ist der Vorname nicht angegeben), *proc(urator) Aug(usti)* von Noricum, bekannt durch Weihinschriften seiner *b(eneficiarii)* in Celeia, CIL III 5167. 5168. 5175. 5176. [Stein.]

Lisius s. Lysias.

Lisos (*Λισός*, *ἡ* Ps.-Scyl. 47. Stad. 333. 338. Ptol. geogr. III 17, 3 [*Λισσός*]). Hierocl. p. 14. Not. episc. VIII 239. IX 148. Geogr. Rav. 397, 15 (*Lison*). Tab. Peut. *Liso*), ein Städtchen auf der Insel Kreta, in der Nähe des heutigen *Ἅγιος Κυριάκος*, im Süden des alten Hyrtakina, etwa eine Wegstunde von Syia, dem Hafen von Elyros (*Σύβη* des Stadiasmos). Unter den erhaltenen Ruinen befindet sich ein kleines Theater, eines der kleinsten bekannten. Pashley Travels II 78. 87. Spratt (Travels II 241). Höck Kreta I 388. Bursian Geogr. Griech. II 549. H. Kiepert hat die Ruinen etwas westlicher auf einem flachen Küstenvorsprung angenommen, da wo die Reste des Venezianerkastells Selino Castelli, aber keine Reste des Altertums sind.

Münzen: Svoronos Numism. de la Crète Anc. 222f. Head HN² 470. 4. Jhdt. v. Chr. Vorders. Taube, Artemisbüste, Dioskurenmützen. R *Λισίων* Delphin, Taube, Biene, Bogen. Allianz mit Hyrtakina (Rev. Num. 1888, 380ff.) [Bürchner.]

Λίσσα, ἡ (Ps.-Scyl. 47). **1)** s. *Λισός*.

2) *Λίσσα, ἡ* oder *Λίσσαι, αἱ* (Bent Journ. hell. stud. IX [1888] 85), vermutlich Name einer Ruinenstätte einer alten hellenischen Akropolis, 8 km landeinwärts von der Ruinenstätte von Lydai am Golf von Makri in Südwestkleinasien im Grenzgebiet zwischen Karien und Lykien. Zwei schlecht leserliche griechische Inschriften mit den Spuren von Ortsnamen. Der Name kommt wohl von dem blanken Gestein der Mauern. H. Kiepert FOA IX (Text 6). [Bürchner.]

3) L. nur bei Plin. n. h. III 152 genannt, eine der nördlichen Inseln des Adriatischen Meeres an der dalmatinischen Küste. Über ihre Lage Plin.: *contra Iader est Lissa*. Miller Itin. Rom. 490 identifiziert sie mit der Insel *Gissa* (Plin. n. h. III 140), bezw. *Cissa* (III 151. Geogr. Rav. V 24 S. 408. 21 ed. Pinder-Parthey; *Κίσσα* Const. Porphyr. III 140) oder *Sissa* (Tab. Peut. V 3), während Forbiger Handb. d. alt. Geogr. 561 die Namen Lissa und Gissa (Cissa, Sissa) für zwei Inseln beansprucht und auch neuestens

weder Patsch Art. Gissa o. Bd. VII S. 1370, noch Capelle Art. Kissa o. Bd. XI S. 516 Nr. 3 eine derartige Gleichsetzung vornimmt. Miller a. a. O. sucht im Anschluß an Kiepert CIL III tab. III vielleicht mit Recht L. im heutigen Isola Ugljan. Auf keinen Fall darf das antike L. mit der gleichnamigen Insel der Gegenwart verwechselt werden; denn das jetzige L. hieß im Altertum Issa (s. Suppl.-Bd. V). Vgl. Patsch Art. Celadussae o. Bd. III S. 1867. [Fluss.]

Lissae, Ort in Thrakien an der Straße von Serdika nach Philippopolis, It. Ant. 136, wahrscheinlich identisch mit Bona Mansio Itin. Hier. 567, s. Bd. III S. 697. [Oberhummer].

Λισσεύς (Steph. Byz. 418 ed. Meineke), Ethnikon zu Lissus, s. Lissus.

Λισσήν, ό (Strab. X 479. Steph. Byz. s. *Φαιστός*. Schol. Hom. Od. III 293), südlichstes Vorgebirge der Insel Kreta, südwestlich von Phaistos (o. Bd. XI S. 1807 Karte) in der Phaistia (nach Schol. Od. in der Gortynia), der Landschaft, die den Phaistiern bezw. Gortyniern gehörte, gelegen mit einem Hafen (s. o. Bd. XI S. 1808 Karte). Nach Schol. Hom. Od. III 293 soll er auch *Βλεισσηνή* oder *Βλισσή* geheißen haben, nach Eustath. 1468, 37 *Βλισσή*, s. o. Bd. III S. 570, 31ff. Krates verlangte *Λισσήν*. Einer der Scholiasten erblickte in der Zusammenstellung der Epitheta *λισσός* und *αἰπύς* einen Widerspruch. [Bürchner.]

Λίσσιος (Steph. Byz. 418 ed. Meineke), Ethnikon zu Lissus, s. Lissus.

Lisson (Geogr. Rav. IV 15) s. Lissus.

Lissos. 1) Kleiner sizilischer Fluß, der westlich an Leontinoi vorbeifloß und unweit der Stadt in den Terias (Fiume di S. Leonardo) mündete, heute Barbagiani, Polyb. VII 6. [Ziegler.]

2) *Lissus*, in der Antike wichtige Stadt Dalmatiens, heute alb. Leš, ital. Alessio, zu Albanien gehörig.

a) Name. *Lissus* Caes. b. c. III 26, 4. 28, 1. 2. 29, 1. 3. 40, 5. 42, 4. 78. 5. Liv. XLIII 20, 4. XLIV 30, 6. 7. Lucan. V 719; *Lissum* Plin. n. h. III 144. 145. Tab. Peut. VII 2. Geogr. Rav. IV 15 S. 206, 17. V 14 S. 379, 9 ed. Pinder-Parthey; *Lisson* Geogr. Rav. IV 15 S. 206, 8; *Λίσσος* Polyb. II 12, 3. III 16, 3. IV 16, 6. VIII 15, 1. 4. 8. 16, 8. 9. XXVIII 8, 4. Strab. VII 316. Diodor. XV 13. 14. Appian. Illyr. 7. Hierokl. 656, 4. Steph. Byz. 418 ed. Meineke; *Λισσός* Ptolem. II 16, 3. Ethnikon *Λίσσιος, Λισσεύς* Steph. Byz. a. a. O. Patsch Thrak. Spuren an der Adria (IOA X 1907, 169–174) 169f. weist im Namen der Stadt L. durch Anführung ähnlicher geographischer Bezeichnungen thrakische Spuren nach. Der heutige albanische Name Leš stammt von dem albanischen Worte *ljes* (= Wollhaar) [Tomaschek Die vorslavische Topographie der Bosna (Mitt. d. Wien. geogr. Gesellsch. 1880) 550].

b) Lage. Das plastische Bild, das Polyb. VIII 15, 3ff. von L. entwirft — nebenbei bemerkt, die eingehendste Nachricht über die Topographie der Stadt aus dem Altertum, zeigt deutlich, daß Lissus und Akrolissus zwei räumlich getrennte (Polyb. VIII 15, 4 *μεταξὺ διάστημα τοῦ Λίσσου καὶ τοῦ κατὰ τὸν Ἀκρόλισσον*; dies geht auch aus Strab. a. a. O. und Steph. Byz. a. a. O. hervor), keinesfalls durch Mauern verbundene Befestigungsanlagen (Polyb. VIII 15, 3 *θεωρῶν* (sc. *Φίλιππος*) *τόν τε τοῦ Λίσσου περίβολον καὶ τὰ πρὸς τῇ θαλάττῃ διαφερόντως καὶ φύσει καὶ κατασκευῇ, τὸν δὲ παρακείμενον Ἀκρόλισσον αὐτῷ καὶ διὰ τὴν εἰς ὕψος ἀνάστασιν καὶ διὰ τὴν ἄλλην ἐρυμνότητα τοιαύτην ἔχοντα φαντασίαν ὥστε μηδ' ἂν ἐλπίσαι μηδένα κατὰ κράτος ἑλεῖν*) dargestellt hätten (Praschniker-Schober Archäol. Forsch. in Albanien u. Montenegro, [Schrift. d. Balkankomm. d. Wien. Ak. d. Wiss. Antiquar. Abt. VIII] 15). Sieht man in dem heutigen Burgberg, einem Ausläufer des Mali Veljs, das alte Akrolissos (Hahn Alban. Stud. 121. Ippen Skutari u. die nordalbanische Küstenebene. Zur Kunde der Balkanhalbinsel, 5. Heft 56; ders. Denkmäler verschiedener Altersstufen in Albanien, Wissensch. Mitt. aus Bosnien X 52f. Patsch Zur Gesch. u. Topograph. von Narona, Schrift. d. Balkankomm. d. Akad. Wien d. Wiss. Antiquar. Abt. V 8), so ergibt sich bei der Unmöglichkeit einer Identifizierung von L. mit dem jetzigen Alessio infolge seiner Lage innerhalb desselben alten Befestigungsringes als freilich wenig wahrscheinlicher Ausweg die Annahme, L. drinabwärts zu suchen, wobei allerdings die Erwägung nicht außer acht bleiben darf, daß diese Gegend ihre Entstehung erst Flußalluvionen seit dem Altertum zu verdanken hat (Praschniker-Schober 15). Gegen diese Auffassung nehmen Praschniker-Schober 15 Stellung, deren Ansicht, Akrolissos auf dem die Gegend beherrschenden Mali Selbuemit zu sehen, aufgefundene Reste einer Burganlage stützen, die durch ihre völlig übereinstimmende Bauart die Gleichzeitigkeit mit den Ruinen außer Zweifel stellen. Auch bietet die Natur des Ortes keine Möglichkeit für den Verlauf von Befestigungsmauern (Praschniker-Schober 24).

Livius und Polybius erwähnen bei L. keinen Fluß. Die Darstellung der Hauptmündung des Drin bei Alessio, wie sie auf allen Karten seit dem Mittelalter bis in die Neuzeit zu finden ist (Nopcsa Zur Gesch. der Kartographie Nordalbaniens, Mitt. d. Wien. geograph. Gesell. LIX 1916, 520ff.), berücksichtigt also die Verhältnisse im Altertum nicht; immerhin setzt die Mauer nach den Untersuchungen Praschniker-Schober 17 auch im Altertum den Schutz durch ein Gewässer voraus, und da der Drin im Altertum jedenfalls einen anderen Lauf genommen hat als heute, kann man nach Praschniker-Schober 17 nur an zwei Möglichkeiten denken, entweder daß ein schmaler Meeresarm zwischen der Stadt und dem gegenüberliegenden Hügel Rumeka ins Land eingedrungen sei (L. war nach Caes. bell. civ. III 29, 3 und III 40, 6 jedenfalls Seehafen), oder daß der den Südteil der Zadrima auch vor der Laufänderung des Drin entwässernde Fluß, nach Diod. XV 13, 5 der Anapos, mit seiner Trichtermündung eine Art Flußhafen gebildet habe. Praschniker-Schober 17 geben von den beiden Annahmen der letzteren den Vorzug und sehen eine Stütze für ihre Ansicht in dem Bericht Caes. bell. civ. III 29, 3, Antonius sei hier nur die Unterbringung flachgehender Schiffe (*pontones*) möglich gewesen [dagegen mit Recht Wilhelm Lissos bei Diod. IOA XXI/XXII

924, 509f. durch den Hinweis, daß Diod. XV 13 (Schluß) nicht einheitlich auf L. zu beziehen sei (s. u.), so daß von den beiden durch Praschniker-Schober 17 angeführten Möglichkeiten des Schutzes der Mauer nur die erstere richtig erscheint].

L. war Ausgangspunkt eines wichtigen, das silberreiche Pirustenland (Tomaschek Die vorslavische Topographie 551. Jirecek Handelsstraßen u. Bergwerke in Serbien u. Bosnien während des Mittelalters 42. Patsch Archäolog. epigraph. Unters. z. Gesch. der röm. Prov. Dalmatien III, Wissensch. Mitt. aus Bosnien VI 265) querenden und durch Obermösien zur Donau und nach Siebenbürgen führenden Handelsweges (Patsch Wissensch. Mitt. aus Bosnien VI 262, Glasnik 1902, 402f.), der, wahrscheinlich bereits zur Zeit der Errichtung des mösischen Militärkommandos durch Augustus in eine Kunststraße umgewandelt [Tab. Peut. VII 2. Geogr. Rav. IV 15 S. 206, 8 ed. Pinder-Parthey. Tomaschek 551. v. Domaszewski Die Grenze v. Moesia super. u. der illyr. Grenzzoll (AEM XIII 1890, 129—155) 151; ders. die Entwicklung der Prov. Moesien (N. Heidelb. Jahrb. I 190—200) 199; ders. Die Beneficiarposten u. die röm. Straßennetze (Westd. Ztschr. XXI 158—211) 173. 175. Jung Fasten d. Prov. Dacien 141, 3. Kiepert FOA XVII], noch im Mittelalter eine Rolle spielte (Jirecek Handelsstraßen 66; ders. Romanen in den Städten Dalmatiens 9; ders. Archiv f. slav. Philol. XXI 93). Außerdem stand L. mit Scodra und Dyrrhachium in Verbindung (Tab. Peut. VII 2. Geogr. Rav. IV 6 S. 206, 17 ed. Pinder-Parthey), eine Straße, die, wie Praschniker-Schober 84f. nachweisen, unmöglich entlang der Küste gezogen ist und daher nicht mit dem nur für Tragtiere gangbaren Türkenweg identifiziert werden kann (diese Ansicht vertreten von Ippen Skutari 65), sondern einen tiefer landeinwärts führenden Umweg gemacht hat.

c) Geschichte. Nach Diod. XV 13, 4 wurde L. von dem Tyrannen Dionysios d. Ä. von Syrakus (Niese Art. Dionysios d. Ä. o. Bd. V S. 894) um das J. 390 (nicht wie Praschniker-Schober 14 fälschlich sagt, im vierten Jahre der 98. Olympiade (= 385 v. Chr.) gegründet; denn Bauer Die Anfänge österr. Gesch. (AEM XVIII 1895, 128—150) 133 hat die Bedenken, die Müller Geogr. graec. min. I 30 zu Scyl. c. 23 und Zippel Die röm. Herrschaft in Illyrien 23 im Anschluß an den Text der Diodor-Hss. (vgl. Vogel Diodor-Ausgabe S. 378) gegen die Richtigkeit der Lesart *Λίσσος* äußerten, zurückgewiesen. Denn einer Absicht des Dionysios, *τὸν Ἰόνιον πόρον ἰδιοποιεῖσθαι, ἵνα τὸν ἐπὶ τὸν Ἤπειρον πλοῦν ἀσφαλῆ κατασκευάσῃ, καὶ πόλεις ἔχειν ἰδίας εἰς τὸ δύνασθαι νανοὶ καθορμισθῆναι* (Diod. XV 13, 1), konnte nur eine Niederlassung bei L., keineswegs aber die Besetzung von Lissa dienen und auch die Unterstützung, die der Eparch des Dionysios den Phariern im J. 384 gegen die Illyrier leistete (Diod. XV 14, 2), erfolgte nur von dem schon bei Diod. XV 13 genannten Lissos, es müßte denn sein, daß man in der Lücke des c. 13 nach den Worten *τὴν ὀνομαζομένην Λίσσον* den Bericht der Gründung einer Flottenstation auf Issa vermuten wollte (Bauer 134f.). Allerdings hat neuestens Beloch Gr. Gesch. III 1, 118f. wieder gemeint, daß bei Diodor statt des überlieferten *λισόν* (XV 13, 4) oder *λίσῃ* (XV 14, 2) *Ἴσσα* zu lesen oder doch zu verstehen sei. Hält man an der Richtigkeit der Ansicht Bauers a. a. O. fest (auch von Niese Art. Dionysios d. Ä. o. Bd. V S. 894. Thalloczy Illyr. Alban. Forschungen I 36 und Praschniker-Schober 14 geteilt), so entstand L., wie sein Name sagt (s. o.), an der Stelle einer älteren Ansiedlung. Gegen die Meinung Praschniker-Schobers 14. Diod. XV 13, 3ff. [von *οὗτος (Διονύσιος) γάρ*] zur Gänze auf L. zu beziehen, führt Wilhelm a. a. O. im Anschluß an Vogel Diodor-Ausgabe 377 zu Z. 13, dessen Angabe ‚decst cum multis nomen Syracusarum' sie offenbar übersehen haben, eine Reihe von Bedenken an: in formaler Beziehung zeige schon der Übergang *ἐκ ταύτης οὖν ὁρμώμενος* (Diod. XV 13, 4), daß Diodor seinen Bericht über L. geschlossen habe, in inhaltlicher, daß der Fluß, der in den großen Hafen von Syrakus münde, Anapos heiße, und daß die Worte Diodors XV 13, 5 *τεῖχος περιέβαλε τῇ πόλει τηλικοῦτο τὸ μέγεθος ὥστε τῇ πόλει γενέσθαι τὸν περίβολον μέγιστον τῶν Ἑλληνίδων πόλεων* nach Strab. VI 2, 4 wohl eher auf Syrakus als auf L. paßten, was ja auch Praschniker-Schober 14 bei aller Anerkennung für die Ansehnlichkeit der Befestigung von L. veranlaßt habe, zuzugestehen, daß manche griechische Stadt noch weit mächtigere Ummauerungen aufzuweisen habe. Bei der Gründung von L. schwebte Dionysios wohl als Ziel die Sicherung des Seeweges in die Adria und nach Nordgriechenland und ganz besonders die Stärkung des Hellenentums im östlichen Hinterland der adriatischen Küste und die Unterstützung der griechischen Besiedlung der dalmatinischen Inseln vor Augen, wie denn auch sein Befehlshaber in L. schon im Jahre der Entstehung der Stadt und im folgenden Jahre hiezu Gelegenheit fand (Diod. XV 14, 2. Ippen Skutari 55). Die günstige Lage und der militärische Schutz der Stadt lud frühzeitig bereits griechische Kaufleute zur Niederlassung ein (Ippen Skutari 56); doch scheint ihr Bestand als griechischer Stadt nicht von allzulanger Dauer gewesen zu sein; möglicherweise hat noch Dionysios d. Ä. die neugegründete Kolonie wieder aufgegeben (Brunsmid Die Münzen u. Inschr. der griechischen Städte Dalmatiens [Abhandl. d. archäolog.-epigr. Semin. der Wien. Universität XIII] II). Später gehörte L. zum Reiche der Ardiaeer (Tomaschek o. Bd. II S. 615). Die Verpflichtung der Königin Teuta im Frieden des J. 228, der den ersten illyrischen Krieg der Römer beendete, *μὴ πλεύσειν πλέον ἢ δυοὶ λέμβοις ἔξω τοῦ Λίσσου* (Polyb. II 12, 3. vgl. Polyb. III 16, 3. IV 16, 6. Appian. Illyr. 7. Zippel a. a. O. 53. Niese Gesch. d. griech. u. maced. Staaten II 284), muß nicht so ausgelegt werden, daß L. unbedingt Bestandteil des illyrischen Königreiches gewesen sei (Ippen Skutari 56), läßt aber immerhin diese Annahme offen (Zippel 54. Brunsmid II). Ohne sich weiter um die Friedensbestimmung des J. 228 zu kümmern, fuhr Demetrios von Pharos (Büttner-Wobst o. Suppl.-Bd. I S. 342ff.) im Sommer 584 (= 220 v. Chr.) mit 50 Lemben, von denen 40 sein Ver-

bündeter Skerdilaidas stellte, über L. hinaus (Zippel 57). Sicher gehörte L. zum Königreich Illyrien im J. 213, in welchem es nach dem Fall seiner Akropolis Akrolissus von Philipp von Makedonien erobert wurde (Polyb. VIII 15f. Niese II 474f.). Während der makedonischen Herrschaft in Südillyrien erfreute sich L. der Autonomie (Brunsmid 73) und war neben Scodra als Münzstätte tätig (Brunsmid 39; Münzen zuerst bei Evans Num. Chron. XX 1880. Taf. I — XIII Abb. veröffentlicht). Im Frieden von Tempe (197) scheint es Philipp wieder den Ardiaeern abgetreten zu haben (Zippel 79. Niese II 475, Anm. 2). Später gehörte es zum Reiche des Königs Genthius (Liv. XLIII 20. 4); denn im J. 169 wird es als seine zeitweilige Residenz erwähnt; in ihr empfing er den Gesandten des makedonischen Königs Perseus, der mit ihm ein Bündnis gegen Rom schließen sollte (Polyb. XXVIII, 8, 4. Liv. XLIII 20. Niese III 142. Kromayer Ant. Schlachtfelder in Griechenland II 257ff). Genthius setzte in L. die Münzprägung fort (Brunsmid 39). In dem im folgenden Jahre ausgebrochenen Kriege bildete L. den Konzentrationspunkt des königlichen Heeres (Liv. XLIV 30). Die Entscheidungsschlacht bei Scodra besiegelte auch das Schicksal von L., das nun an Rom kam (Mommsen Röm. Gesch. I 773).

In die erste Zeit der römischen Okkupation gehört der beim Bau der neuen Straße von Alessio nach Süden im J. 1915 am Südwestfuß des Akropolishügels rund 300 m von der Stadtmauer entfernte, unterhalb der alten Straße aufgedeckte Teil einer römischen Nekropole (Praschniker-Schober 21ff.). Das ihm von den Römern belassene Münzrecht scheint es nicht allzulange ausgeübt zu haben, wie aus der großen Seltenheit der Münzen zu schließen ist (Brunsmid 39. 73). Nach der Einrichtung der Provinz Illyrien (118 v. Chr.) war L. ihre südlichste Stadt (Zippel 195). Seit dem J. 59 unterstand L. dem Amtsgebiete Caesars; er berichtet Bell. civ. III 29, 1, daß er die Stadt für den in ihr befindlichen Conventus civium Romanorum, dem er sie früher zugeteilt hatte, habe befestigen lassen. Ippen Skutari 58 nimmt wohl mit Recht für dieses Ereignis das J. 54 in Anspruch, in dem der Einfall der im Hinterland von L. wohnhaften Pirusten ins benachbarte römische Gebiet Cäsar zur Fahrt über die Adria bestimmte (Caes. bell. Gall. V 1, 2. Patsch Wiss. Mitteil. aus Bosnien VI 265; ders. Zur Topographie und Gesch. v. Narona 24). Wenige Jahre später, im 2. Bürgerkriege, konnte L. seine Dankbarkeit Caesar beweisen. Vor der Schlacht bei Dyrrhachium ergriff es offen für Caesar Partei und nahm nach Vertreibung der pompeianischen Küstenwache Antonius in seine Mauern auf, der von hier aus die Vereinigung mit Cäsar ins Werk setzte (Caes. bell. civ. III 26ff. Appian. bell. civ. II 59. Plut. Anton. 7. Hahn Alban. Stud. I 93. Veith Gesch. d. Feldzüge d. C. Julius Cäsar 313, Beilage 28. Drumann-Groebe Gesch. Roms III 441). Bald darauf schlug zwar die in L. zurückgebliebene Besatzung einen dreitägigen Angriff des Cn. Pompeius, eines Sohnes des Triumvirn, dank der Unterstützung der Bürgerschaft ab, konnte aber die Zerstörung der im Hafen befindlichen 30 Transportschiffe nicht verhindern. Während der Kämpfe bei Dyrrhachium unterstützte L. Caesar durch Getreidelieferungen, Caes. bell. civ. III 42, 4); auch nach der Niederlage Caesars und seinem Abmarsch nach Thessalien im Juli 48 behielt es eine Cohorte als Garnison (Caes. bell. civ. III 78, 5).

Auf eine jedenfalls zweite Wiederherstellung der Stadt bezieht sich eine von Cyriacus von Ancona im J. 1436 gesehene und überlieferte, jetzt leider verschollene Bauinschrift (CIL III 1704. Kubitschek Imp. Rom. tributim descriptum 235) aus der ersten Kaiserzeit, wahrscheinlich schon unter Augustus gesetzt (Ippen Skutari 59); von ihren Behörden lernen wir *duumvir*, *quinquevir*, *decuriones*, von städtischen Priesterkollegien einen *augur* kennen. Von keiner dieser Restaurierungen der Mauern von L. lassen sich irgendwelche Spuren sicher nachweisen (Praschniker-Schober 20). Über die Schicksale der Stadt in der Kaiserzeit berichtet keine Quelle, wie denn auch ihr Name seit Plinius dem Älteren, der sie a. a. O. als *oppidum civium Romanorum* bezeichnet, zuerst wieder bei Ptolemaeus und in der Tabula Peutingeriana begegnet. Aus der Tatsache, daß ihr Name so wenig genannt ist, dürfen wir keineswegs auf ihre Bedeutungslosigkeit schließen. Bei dem Charakter der Quellen, hauptsächlich die politische Geschichte in den Vordergrund zu schieben, tritt L. allerdings zurück, spielt aber als Straßenstation (vgl. oben) im Wirtschaftsleben dieses Gebietes eine bedeutsame Rolle. Bei der Teilung Dalmatiens unter Kaiser Diocletian wurde L. der Provinz Praevalis zugeteilt (Hierocles 656, 4. Marquardt Röm. Staatsverw. I² 300) und später bei der Reichsspaltung dem oströmischen Reiche zugewiesen. In der byzantinischen Zeit gehört L. zum Thema von Dyrrhachium (Const. Porph. de administr. imp. c. 30). Im späteren Mittelalter (1393) kam es an Venedig und 1478 an die Türkei. Über die Geschichte von L. im Mittelalter und in der Neuzeit und ihr gegenwärtiges Aussehen vgl. Ippen Skutari 54ff.; ders. Denkmäler verschiedener Alterstufen in Albanien 52ff. Thalloczy a. a. O passim.

d) Überreste. Die ebenso armen Überreste der antiken Anlage im Inneren der Stadt (hiervon unrichtig das Gymnasium am Anapos, vgl. Wilhelm) wie die wenigen Kleinfunde und Inschriften verzeichnen Praschniker-Schober 20ff., die sich die wissenschaftliche Erforschung von L. auf ihrer Reise durch Albanien (1916) zur Aufgabe machten. Die mächtigen Befestigungsanlagen lösten noch im Mittelalter die Bewunderung des Cyriacus aus (vgl. Mommsen zu CIL III 1704). Von den neueren Besuchern hat als erster Hahn Alban. Stud. 121 unter dem zerstörten Gemäuer der venetianisch-türkischen Zitadelle die Reste des Werkes des älteren Dionysios entdeckt. Die Münzen von L. behandelt Brunsmid a. a. O. Außer der im Text angeführten Literatur vgl. Miller Itin. Rom. 470. Holder Altcelt. Sprachschatz. II 240.

[Fluss.]

3) Fluß an der thrakischen Küste zwischen Stryme und Mesambria. Her. VII 108f. Es ist einer der kleinen Bäche westlich vom Berge Is-

maros (o. Bd. IX S. 2134f.). Generalk. v. Mitteleuropa Bl. 43/41 Xanthi. [Oberhummer]

Lissum (Plin. n. h. III 144. 145. Tab. Peut. VII 2, Geogr. Rav. IV 15) s. Lissos.

Lista ist nach Dion. Hal. 1, 14 die Muttergadt der sagenhaften Aboriginer, für die Varro bei Dion. a. a. O. 13 Orte im Gebiete des Äquer und um Reate zu nennen weiß. Die Lage läßt sich nicht sicher bestimmen, auch beanstandet Partsch Berl. Phil. Woch. 1903, 629 die Entfernungsumrechnung Nissens II 471, da Nissen die Stadie als $^1/_{10}$ römische Meile ansetzt, statt $^1/_8$, wie dies Dionysius sonst tut. Die Entfernungsangaben L.s von Reate stammen aus Varro. In Anspruch genommen werden für L. heute Monte de Lesta zwischen Rieti und Citta Ducale (Holsten 1137), ‚während Cluver, Bunsen, H. Kiepert es wohl richtiger in S.-Anatolia unweit Torano ansetzen' (R. Kiepert im Text zu FOA 20, 4). [Philipp.]

Λίστη, ein nur bei Procop. de aedif. IV 4, 281 Bonn, 119, 56 Haury genanntes Kastell Dardaniens, das von Iustinian I. wiederhergestellt worden ist. [Fluss.]

Λίστρια, ein nur bei Procop. de aedif. IV 4 genanntes Kastell in Epirus vetus, das von Iustinian I. wiederhergestellt worden ist. Es ist mit dem bei Hierocles 654, 1 genannten *Λίστρων* in Epirus nova nicht identisch, da dieses bei Procop. IV 4 *Ἅλιστρος* heißt. Der Name hängt vielleicht mit *λιστρεύω* (rode) zusammen. [Bürchner.]

Litabrum s. Licadrum.

Litai (*Λιταί*), Personifikation der reumütigen, flehentlichen Bitten, eingeführt von Hom. Il. IX 502f., wo sie Töchter des Zeus genannt werden (s. u.), aber lahm, runzelig und seitswärts, d. i. (aus Scham) scheu blickend (*παραβλῶπές τ' ὀφθαλμώ*) sind. Sie gehen mühsam hinter ihrer kräftigen, starkfüßigen Schwester Ate (s. d.) her und suchen den von ihr angerichteten Schaden durch Fürsprache bei ihrem Vater Zeus wiedergutzumachen, zugunsten derer, welche vor ihnen Achtung hegen; ihre Verächter überliefern sie, wieder durch Vermittlung bei Zeus, der Ate zur Bestrafung. Phoinix warnt eindringlich Achill, die L. gering zu schätzen — vergebens. Auch bei Quint. Smyrn. X 300f. ist Zeus ihr Vater; Paris wendet sich, von Philoktet schwer verwundet, nach einem Orakel an sein früheres Weib Oinone (s. d.) mit der Bitte um Heilung; eifersüchtig auf Helena lehnt aber jene das Ansinnen ab, obwohl Paris auf den Zorn der mächtigen Zeustöchter hinweist. — Derselben hohen Herkunft sind sie nach Orph. Argon. 109 (Töchter des *Ζεὺς ἱκέσιος*). Anthol. XI 361. Hesych. s. *Αἶται* (= *Λιταί*). Cramer anecd. Par. III 239. Clem. Alex. Protr. p. 47 C Sylb., der jedoch sagt, sie seien (wegen ihrer Häßlichkeit) eher Töchter des Thersites. Cornut. 12; er fügt der genealogischen Notiz sonderbare Erklärungen ihrer körperlichen Mängel hinzu; vgl. auch Eustath. II 768, 2f. Nur erwähnt werden sie zusammen mit den *Ἔριδες* von Plut. amator. 18. — Über *Λιταῖος* als vermeintliches Epitheton zweier Götter s. Lambros Corr. hell. II 1878, 508f. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 534, 3. Eine Münze von Nikaia in Bithynien aus Neros Regierungszeit zeigt die Altarinschrift *Διὸς Λιταίου*, nach Gruppe Gr. Myth. 1116, 8 jedoch *Διδαίου* (?); und auf einer Münze von Magnesia a. M. aus Getas Zeit ist angeblich das Bild eines Apollon mit der Beischrift *Λιταῖος*; Imhoof-Blumer Gr. Münzen 120 nr. 312 hält ihn aber für Zeus *ΑΚΡΑΙΟΣ* (Preller-Robert I⁴ 116, 11. 144, 1). Die Legenden sind also nicht einwandfrei. [Joh. Schmidt.]

Litaiai, Stadt in Lakonien, Steph. Byz.

Litaios (*Λιταῖος*), Epiklesis 1) des Apollon auf einer Münze des Kaisers Geta von Magnesia am Maeander (Mionnet III 152, 664. Bull. hell. 1878, 509. Panofka Arch. Z. 1845, 52, 11; s. dagegen Imhoof Griech. Münz. 120 nr. 312). Apollon, der selbst, durch die Tötung des Python verunreinigt, in die Verbannung hat gehen müssen und erst durch lange Buße sich gereinigt hat, ist Beschützer der durch Blutschuld Befleckten, die aus der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen flüchtig werden; er wird sie, wenn sie als *ἱκέται* und *προστρόπαιοι* sich an ihn wenden, reinigen und sühnen (s. o. Bd. II S. 15. Preller-Robert I 288f. Gruppe 920f.). 2) Des Zeus in Nikaia in Bithynien auf einer Münze Neros (Bull. hell. 1878, 508—509, pl. XXIV 1. Head HN 443. Preller-Robert I 534. Wide Lak. Kulte 9, 1). Auch Zeus schützt die Verbannten, die mit Blutschuld beladen sind; s. jedoch die Bedenken Gruppes 1116, 8 wegen des jetzt inschriftlich belegten *Ζεὺς Λιδαῖος* (Bull. hell. 1900, 389). [gr. Kruse.]

Litana *silva*. 1) Im Binnenland der Aemilia, wo die Römer bei ihrem Vordringen auf weite Wälder und Sümpfe stießen (Polyb. II 15, 3. III 40, 12. Strab. V 217. Liv. XXI 25. XXXIII 37. XXXIV 48. Frontin. strat. II 5, 39), brachte einem römischen Heer den Untergang Liv. XXIII 24. XXXIV 22, 42 (vgl. daraus Frontin. strat. I 6, 4 u. Zonar. IX 3). Die bisher unbekannte Lage des L.-Waldes (vgl. Nissen II 256, 3) scheint durch die Arbeit von A. Rubbiani (L'agro dei Galli Boii = Atti R. Deputaz. di storia patria per le prov. di Romagna, Serie III, u. I p. 65, 1883, dazu gute Karte) festgelegt zu sein. Rubbiani stellt p. 118ff. fest, daß die Vermessungsspuren im alten Bojergebiet im Norden plötzlich aufhören, wo eine Urkunde Heinrichs V von 1116 zwischen Buide (Buda) und Centum (Cento) einen Wald nennt. In diesem so festgestellten Wald erblickt Rubbiani die Litana silva, in dem die Bojer sich vor den Römern zurückziehen. Vgl. Kiepert Text zu FOA 23, 1 und Nissen. [Philipp.]

2) Litana, eine der 10 (bezw. 11) *civitates*, die Geogr. Rav. (V 31 p. 435, 10) *in ipsa Britania recto tramite una alteri conexae, ubi et ipsa Britania plus angustissima de Oceano in Oceano dinoscitur*, gesetzt hat. Schon 1732 wollte Horsley diese *civitates* in den römischen Kastellen auf dem Forth- und Clyde-Isthmus erkennen (Brit. Rom. 505). Die Zahl aber stimmt nicht, und spätere Versuche L. usw. näher zu identifizieren (z. B. CIL VII p. 194), sind ergebnislos geblieben; s. Macdonald Roman Wall in Scotland 153. [Macdonald.]

Litanobriga (*Litanobrĭga*, Itin. Ant. p. 380) eine Stadt der Bellovaci in Gallia Belgica, an

der Straße von Samarobriva nach Suessiones (Soissons), 18 Millien südöstlich von Caesaromagus und 4 Millien nordwestlich von Augustomagus; jetzt Pont de Creil an der Oise. Der Name ist zusammengesetzt mit dem häufigen keltischen Ortsnamen-Grundwort *briga* = Berg; im ersten Bestandteil steckt ein Personenname (aber vgl. Litara und Holder s. *litaro* = ‚breit').

[Cramer.]

Litarbai, Ort in Nordsyrien zwischen Antiocheia und Beroia. Schon Tiglatpileser IV. nennt ihn als *El-li-ta-ar-bi (-tar-bi)* unter den 19 Bezirken von Hamat (Annal. 130 ed. Rost). Iulian (ep. 27) bezeichnet ihn als *κώμη Χαλκίδος*; er ist die erste Station auf seinem Marsche von Antiocheia nach dem Euphrat (*solitis itineribus* Amm. Marc. XXIII 2, 6). Wahrscheinlich zweigte dort die Straße nach Chalkis von der nach Beroia ab. Zur Zeit des Theodosius I. wurde L. nach Malalas (347, 6 Bonn), der den Namen *Λύταργον* schreibt, ebenso wie viele andere *κωμοπόλεις τῆς Συρίας* mit Mauern umgeben. Im J. 529 zog der Ghassänide al-Mundir plündernd bis ins Gebiet von Antiocheia und drang dort bis nach *Λίταργον καὶ Σκαφαθῶν τῶν κτημάτων* vor (Theophan. 178, 10 de Boor). Der Ort gehörte also damals nicht mehr wie im J. 363 zur Chalkidike, sondern zu der allmählich wachsenden Antiochis; die Formen *Λίταργον* und *Λύταργον* sind wohl nur aus *Λίταρβον* verschrieben (gegen Sachau S.-Ber. Akad. Berl. 1892, 337, 1 vgl. den Art. Lakotena o. Bd. XII S. 529 Z. 14). Nach Euagrios (hist. eccl. VI 11) hielt der Patriarch Gregorios von Antiocheia in L., das — wie er richtig angibt — 300 Stadien von Antiocheia entfernt war, eine Rede an ein meuterndes Heer, durch die er es wieder zum Gehorsam brachte (Ehrhard bei Krumbacher Gesch. d. Byz. Lit.[2] 164).

In der syrischen Literatur kommt der Ortsname in der Schreibweise Litḥārib oder Litḥērib mehrfach vor. Ein Bischof von L. unterzeichnete die syrischen *Συνδοκτικά* monophysitischer Bischöfe Nordsyriens gegen die Tritheiten (Liste III nr. 51 bei Wright Cat. Syr. Mss. Brit. Mus. II 708 b. Ztschr. f. Semitistik I 29 nr. 75; 188 s. v.). Besonders bekannt wurde L. als Aufenthaltsort des Styliten Johannan († 737/8), der mit Jakob von Edessa, dem Araberbischof Georg und einem arabischen Geistlichen namens Daniel korrespondierte und eine Chronik verfaßte (Baumstark Gesch. der syr. Lit. 258f.). Ganz vereinzelt findet sich die seltsame Schreibweise Hūtārib (Michael Syr. III 215 Anm. 15 = IV 604, 26). Die arabischen Historiker und Geographen nannten den Ort al-Atārib; das anlautende L sah man fälschlich für den Artikel an (wie bei Alexandros = al-Iskandar, *λιμήν* = al-mīna u. dgl.). Die Byzantiner machten daraus *Φέρετ* (Niket. 37, 7. 38, 9 Bonn) oder *Φερέοια* (Anna Komn. 239, 11 Bonn), beide Formen mit dem im Arabischen häufigen Wechsel von *f* und *t*, vgl. Rescher und Praetorius ZDMG LXXIV 465. LXXV 292), die Franken schreiben neben Atareb auch Terepha, Cerept, Cerez u. ä., die Armenier Terep. L. wird in der Kreuzzugszeit oft genannt; im J. 1130 wurde es von Imād ad-dīn Zengi zerstört, war aber 1138 wieder bewohnt (Ibn al-Atīr X 466. XI 37). Neben dem Ort wird sein festes Schloß in dem Vertrage zwischen Nikephoros Phokas und Sa'd ad-daula (969 n. Chr.) erwähnt (Kamāl ad-dīn ZDMG XI 232 = Migne G. CXVII col. 1023). Zur Zeit Jāqūts († 1229) lag das Schloß in Ruinen (I 114f.), während das Dorf noch heute besteht. Es heißt jetzt Tērib (daneben wohl auch noch mit Artikel et-Tērib; Cumont ‚El-Térib'). Das Dorf stößt an einen Tell von etwa 50 m Höhe, der nach Cumont gänzlich aus übereinandergeschichteten Ruinen aus allen Epochen von L. besteht. Die arabischen Dorfbewohner haben dort Terrakottafigürchen aus assyrischer Zeit wie auch arabische Inschriftenfragmente gefunden, und auf dem Tell befinden sich noch Reste eines Turmes des mittelalterlichen Schlosses. Besonders zahlreich aber sind römische Funde, wie Kaisermünzen, gravierte Steine, Terrakottalampen u. dgl.; Grabungen an der Westseite des Hügels förderten die Fundamente einer in dicken, sorgfältig behauenen Kalksteinblöcken aufgeführten Mauer, Reste von Gesims mit Akanthusblatt- und Laubwerkverzierung aus der späteren Kaiserzeit (Abbild. bei Cumont S. 4) und eine sehr verwitterte lateinische Inschrift (a. O. 318 nr. 3) zutage.

Literatur: Sachau S.-Ber. Akad. Berl. 1892, 336–338. Cumont Etudes Syriennes, Paris 1917, 2–6. [Honigmann.]

Litas (*Λιτᾶς* Theophan. 418, 27; syr. ܠܝܛܐ gräzisiert *Λέων* bei Ptol. V 15, 5), Fluß in Syrien, entspringt zwischen dem heutigen Kerak Nūḥ und Heliopolis-Ba'albek, geht nach Südsüdwesten, durchbricht den südlichen Libanon und ergießt sich nördlich von Tyrus ins Meer. Heute Līṭa oder Litāni, von den Europäern fälschlich Leontes genannt, sein Unterlauf heißt Nahr el Kāsimīje. Bei Edrīsi (Gildemeister ZDPV VIII 130) heißt er Nahr Līṭa (Hss.: *Lanṭa*). K. Müller (Ptolemaiosausg. I 2, 962a) schlägt vor, bei Strabon XVI 758 zu ergänzen: *Ὀρνίθων πόλις λεγομένη · εἶτα ⟨Λ[ε]ίτα⟩ πρὸς Τύρῳ ποταμὸς ἐξίησι*. Vgl. H. Kiepert Lehrb. der alten Geogr. § 144, 2. Wellhausen Das Arabische Reich und sein Sturz [1902] 234, 2. — Über den angeblich antiken Namen ‚*Leontes*', der in der Reiseliteratur sehr beliebt ist, vgl. H. Kiepert und den Art. *Λεοντόπολις* Nr. 7. [Moritz-Honigmann.]

Litatio, Kunstausdruck des römischen Pontificalrechts (*verbo pontificali* Serv. Aen. II 119) für den normalen und günstigen Verlauf und Abschluß der Opferhandlung, durch welche dieser die angestrebte Wirkung auf die Gottheit, die Erreichung der *pax deum* (Liv. VI 1, 12), gesichert wird. Das Zustandekommen der L. wird verhindert sowohl durch während der Opferhandlung eintretende störende Vorfälle, wenn sich z. B. das Opfertier losreißt und entflieht (Zeugnisse bei Marquardt Staatsverw. III[2] 180, 6) oder der Opfernde in der Zeremonie etwas versieht (ebd. 177, 3. Macr. Sat. III 2, 7 *multifariam enim legimus, quod litare sola non possit oratio, nisi ut is qui deos precatur etiam aram manibus adprehendat*), als besonders dadurch, daß sich bei der Öffnung des geschlachteten Tieres irgendeine Abnormität in Lage oder Beschaffenheit der inneren Teile herausstellt, die dasselbe als Opfergabe an die Götter ungeeignet erscheinen läßt. Wenn aus diesem Grunde das

pfer *sine litatione* abschließt (*per dies aliquot astiae maiores sine litatione caesae* Liv. XXVII 3, 4), so muß es mittels einer *succidanea hostia* u. d.) erneuert werden (Gell. IV 6, 5 *succidaneae ppellatae, quoniam si primis hostiis litatum on erat, aliae post easdem ductae hostiae caedeantur*; vgl. Cato de agric. 141, 4 *si minus in mnes litabit, sic verba concipito*, folgt die Darbringung neuer Suovetaurilia), und das muß, wenn auch das neue Opfer mißglückt, fortgesetzt werden *usque ad litationem* (*senatus maioribus hostiis usque ad litationem sacrificari iussit* Liv. XLI 15, 4; vgl. Plaut. Pseud. 334 *ut hodie ad litationem huic suppetat satias Iovi*); solche Wiederholungen des Opfers sind sehr häufig nötig geworden (*proxuma hostia litatur saepe pulcherrime* Cic. de divin. II 36; *dein pluribus hostiis caesis cum litare non posset* Sueton. Caes. 81, 4); wenn schon das erste Opfer gelingt, wird das manchmal eigens hervorgehoben (*primisque hostiis perlitatum est* Liv. XXXVI 1, 3; dasselbe bedeutet wohl auch die mehrfach vorkommende Wendung *litatum est egregie* Liv. VIII 9, 1. IX 14, 4. Curt. Ruf. VII 7, 29). Mit Zukunftserkundung hat die L. nichts zu tun, es kann daher vorkommen, daß von mehreren gleichzeitig dargebrachten Opfern ein Teil die L. erreicht, ein andrer nicht (Cic. de divin. II 38 *cum pluribus deis immolatur, qui tandem evenit, ut litetur aliis, aliis non litetur*; z. B. Liv. VIII 9, 1. XLI 15, 4). Da von dem Eintreten der L. die Gültigkeit und Wirksamkeit des Opfers abhängt, muß sich natürlich die für die Darbringung verantwortliche Stelle — Magistrat oder Priester — persönlich davon überzeugen, ob die L. erfolgt ist. Daher verzeichnen die Protokolle der Arvalbrüder am Haupttage ihres Maifestes *per Alfenium Avitianum promag(istrum) agnam opimam imm(olaverunt) et hostiae litationem inspex(erunt)*, CIL VI 2104a 23f. (vgl. Dessau 9522b 15ff. *et immol(averunt) agna(m) op(imam) alba(m), ad litatione(m) exta inspexerunt et reddiderunt*). Natürlich tun das die Arvalbrüder, weil sie die Darbringer des Opfers sind, und es ist ein sonderbares Mißverständnis, wenn G. Blecher (De extispicio capita tria 51f. = RVV II 221f.) aus diesem Zeugnisse schließt, die Prüfung der L. sei in weitestem Umfange, über den Bereich ihres Kultes hinaus, Aufgabe der Arvalbrüder gewesen; vielmehr muß das *hostiae litationem inspicere* bei jedem Opfer demjenigen zugefallen sein, der es darbrachte.

Auf den Opfernden bezogen bedeutet demgemäß *litare* ‚erfolgreich opfern' (Plaut. Poen. 488f. *tum me Iuppiter faciat ut semper sacruficem nec umquam litem*, vgl. 455) und verhält sich zu *sacrificare* wie griechisch *καλλιερεῖν* zu *θύειν* (*θύεσθαι*); vgl. z. B. IG II² 1028 = Syll.³ 717 Z. 19 *ἔθυσαν ἐν τῶι ἱερῶι καὶ ἐπὶ τούτοις ἅπασιν ἐκαλλιέρησαν* (vgl. Z. 7. 32. 74). IG IX 2 nr. 1109 = Syll.³ 1157 Z. 32 *ὅταν δὲ . . . τὴν θυσίαν ἐπιτελέσωσι κατὰ τὰ πάτρια καὶ καλλιερήσωσιν*. Daher wird auch *litare* griechisch durch *καλλιερεῖν* wiedergegeben (z. B. Liv. V 38, 1 *nec auspicato nec litato instruunt aciem* = Plut. Camill. 18, 5 *οὔτε καλλιερήσασιν οὔτε μάντεις . . ἐρομένοις*) und seit Plautus und Cato (s. o.) im allgemeinen Sprachgebrauch als intransitives Verbum in der Weise verwendet, daß als Subjekt dazu der Opfernde tritt, z. B. Liv. VI 1, 12 *quod . . non litasset Sulpicius*. VIII 9, 1 *Manlium egregie litasse . . . si ab collega litatum est*. XLI 15, 3 *qui se . . . . tribus bubus perlitasse negavit*; erst seit der augusteischen Zeit verschwindet der Unterschied der beiden Worte und *litare* wird ganz im Sinne von *sacrificare* mit dem akkusativischen Objekt des Opfertieres verbunden, z. B. Propert. IV 1, 24 *pastor et ad calamos exta litabat ovis*. Iustin. XX 2, 14 *litatis hostiis obtentoque, ut rebantur, quod petebant*; die von Vergil (Aen. IV 50 *tu modo posce deos veniam sacrisque litatis indulge hospitio*) geprägte und von Ovid (fast. IV 630 *pontifices forda sacra litate bove*) nachgebildete Verbindung *sacra litare* wird von Serv. z. d. St. ausdrücklich als kühn (*nove dixit*) bezeichnet. Die späteren Grammatiker und Glossographen (Corp. gloss. lat. VI 650f.) erklären daher *litare* entweder durch *sacrificare* oder, unter Verwechslung von Ursache und Wirkung, durch *sacrificiis deos placare* (Macr. Sat. III 5, 4 = Serv. ampl. Aen. II 119. Serv. Aen. IV 50; in diesem Sinne Seneca Oct. 757 *caesis litare victimis numen deum*), vgl. Non. p. 424, 19. Serv. ampl. Aen. IV 50 *inter litare et sacrificare hoc interest, quod sacrificare veniam petere, litare propitiare et votum impetrare*. Schol. Stat. Theb. X 610 *inter litare enim et sacrificare hoc interest: sacrificare est hostias immolare, litare vero per immolationem hostiarum impetrare quod postules*. Vielleicht ist aber die ursprüngliche Bedeutung von *litare* eine ganz andre gewesen. Wenn die in den Arvalakten gebrauchte Wendung *hostiae litationem inspexerunt* alten technischen Sprachgebrauch bewahrt hat, so setzt sie, da in dieser Verbindung *hostiae* nur Genetivus subiectivus sein kann, die Fassung *hostia litat*, ‚das Opfertier liefert ein günstiges Opfer' (wie *oratio litat* in der oben angeführten Stelle Macr. Sat. III 2, 7) voraus, und auch für diese Konstruktion fehlt es nicht an Belegen. Plin. n. h. VIII 183 *hoc quoque notatum, vitulos ad aras umeris hominis adlatos non fere litare*, wonach man auch in den unmittelbar vorausgehenden Worten *quamobrem victimarum probatio in vitulo, ut (cauda) articulum suffraginis contingat: breviore non litant* zu *litant* als Subjekt nicht die Opfernden, sondern *vituli* zu denken hat. Ovid. met. XV 794 *victima nulla litat*. Martial. X 73, 6 *non quacumque manu victima caesa litat*; auch Wendungen wie Martial. VIII 15, 2 *omnis et ad reducem dum litat ara Iovem* und Lact. inst. div. IV 27, 3 *nam cum diis suis immolant, si adsistat aliquis signatam frontem gerens, sacra nullo modo litant* (wo *sacra* doch wohl Subjekt sein soll) stehen dieser Auffassung nahe, an die auch der Ausdruck *litabilis victima* (Lact. inst. div. I 21, 25; epit. 60, 8) erinnert.

Literatur: B. Brissonius De formulis et sollemnibus populi Romani verbis l. I c. 46. Henzen Acta fratr. Arval. S. 29. A. Bouché-Leclercq bei Daremberg-Saglio, Dictionn. III, 2 1266ff. G. Blecher (s. oben) 49ff. = 219ff. S. P. C. Tromp De Romanorum piaculis (Dissert. Amstelod.) Lugd.-Batav. 1921, 55ff. [Wissowa.]

Litaviccus gehörte mit seinen Brüdern zu den vornehmsten jungen Adligen der Haeduer und wurde 702 = 52 von dem damaligen Oberhaupt des Stammes, Convictolitavis (o. Bd. IV S. 1201, wohl mit L. verwandt, da in beiden Namen dieselbe Wurzel steckt, nach Holder Altcelt. Sprachsch. II 245 der Name der Göttin Litavis), für die nationale Sache des Keltentums gewonnen. Er führte dem Caesar das Aufgebot der Haeduer von 10 000 Mann zu Fuß nach Gergovia zu Hilfe, während seine Brüder mit der Reiterei vorauseilten; unterwegs erklärte er seinen Truppen, jene seien von den Römern unter Beschuldigung des Verrats sämtlich niedergemacht worden, und forderte sie zum Abfall auf; er ließ die bei ihm befindlichen Römer hinrichten und rief das ganze Volk zur Erhebung auf (Caes. bell. Gall. VII 37, 1—38, 10; danach Dio XL 37, 1—3). Caesar erfuhr rechtzeitig davon, wollte die Brüder des L. festnehmen lassen und rückte ihm selbst entgegen, um die Haeduer aufzuklären und bei dem Bündnis mit Rom festzuhalten; indes die Brüder des L. waren vorher zum Feinde geflohen (Caes. 40, 3), und er selbst entkam mit seinen Gefolgsleuten ebenfalls nach Gergovia (40, 7). Nachdem die Haeduer sich dem Caesar wieder unterworfen und L. nebst seinen Brüdern mit Vermögenseinziehung bestraft hatten (43, 2), führte die römische Niederlage bei Gergovia einen neuen Umschwung herbei. L. kehrte in das Land der Haeduer zurück, wurde in Bibrakte aufgenommen, verband sich mit Convictolitavis und brachte nun das ganze Volk zum Abfall (54, 1. 55, 4. 67, 7). Über seinen Ausgang ist nichts bekannt. Silbermünzen der Haeduer mit seinem Namen sind erhalten (vgl. Holder a. O.). [Münzer.]

Litavis (CIL XIII 5599 *Marti Cicollui et Litavi*, so auch 5600–5603), eine mit Mars zusammengesellte keltische Kriegsgöttin. Daß sie dies war, zeigt CIL XIII 5598, wo statt ihrer Bellona eintritt. Diese Inschrift lehrt auch, daß wohl kaum eine männliche Gottheit (Ihm Myth. Lex. II 2064) anzunehmen ist. Die Inschriften sind gefunden bei Mâtain, in der Diözese Langres (Dep. Côte-d'Or), wobei zu beachten, daß in genau derselben Gegend ein Ort Litaviccarus inschriftlich genannt wird. Der Name L. ist also topischer Art. — Derselbe Wortstamm liegt auch vor im Personennamen Litaviccus, dem Namen eines vornehmen Äduers (Holder Altc. Sprachsch. II 244). Ob auch Litavia = Küstenland (der Name Galliens bei den Inselkelten) ebendahin gehört, mag zweifelhafter scheinen. [Cramer.]

Litenno, Feldherr der Numantiner, schloß 603 = 151 einen Friedensvertrag mit Rom (Appian. Ib. 50). [Münzer.]

Literae principis s. Epistula.

Literata (Iust. nov. 11. *Λιτερατά* Procop. de aedif. IV 6) s. Lederata.

Literator, literatura, literatus (die auch in den besten Hss. übliche Schreibung mit Doppelkonsonant ist zweifellos späteren Ursprungs). Eine wörtliche Übersetzung von *γραμματιστής*, *γραμματική* und *γραμματικός*, s. Gudeman o. Bd. VII S. 1810. Über die Bedeutung der lateinischen Termini ist auszugehen von Suet. gramm. 4 *appellatio grammaticorum Graeca consuetudine invaluit, sed initio literati vocabantur. Cornelius quoque Nepos libello quo distinguit literatum ab erudito, literatos vulgo quidem appellari ait eos qui diligenter aliquid et acute scienterque possint aut dicere aut scribere, ceterum proprie sic appellandos poetarum interpretes qui a Graecis grammatici nominentur. eosdem literatores vocitatos Messala Corvinus in quadam epistula ostendit, non esse sibi dicens rem cum ... literatore Catone; significat enim haud dubie Valerium Catonem poetam simul grammaticumque notissimum. sunt qui literatum a literatore distinguant, ut Graeci grammaticum a grammatista et illum quidem absolute, hunc mediocriter doctum existiment. quorum opinionem Orbilius etiam exemplis confirmat; namque apud maiores ait cum familia alicuius venalis produceretur, non temere quem literatum in titulo, sed literatorem inscribi solitum esse, quasi non perfectum literis, sed imbutum.* Suetonius wird die von ihm zitierten Gewährsmänner wohl noch selbst eingesehen haben, jedenfalls kann nicht Varro die Primärquelle gewesen sein, denn sonst würde er wohl auch über *literatura* und *literatio* (s. u.) gesprochen haben. *invaluit* dürfte sich auf seine eigene Zeit beziehen, weil damals in der Tat *grammaticus* die rein lateinischen Ersatzbezeichnungen, wie auch *criticus* (s. Gudeman o. Bd. XI S. 1914) fast verdrängt hatte. Einige Schwierigkeit macht das zeitlich unbestimmte *initio*. Den Anfang philologischer Betätigung bei den Römern datiert derselbe Suetonius (gramm. 2) bekanntlich von dem längeren Aufenthalt des Krates von Mallos in Rom. Er sei *sub ipsam Enni mortem* (169) dorthin gekommen, habe daselbst Vorlesungen gehalten *ac nostris exemplo fuit ad imitandum*. Noch Lucilius, Accius und L. Aelius Stilo, der Lehrer Varros, standen unter seinem Einfluß. Aber *literatus* als Substantiv und Fachname kann sich damals kaum eingebürgert haben, da die Pergamener im Gegensatz zu ihren alexandrinischen Rivalen sich nicht *γραμματικοί*, sondern vorzugsweise *κριτικοί* genannt haben (s. Gudeman o. Bd. XI S. 1912f.). auch dürfte es wohl kein bloßer Zufall sein, daß *literatus* als Terminus uns nicht vor Orbilius, dem Lehrer des Horaz, an der oben zitierten Stelle begegnet, und *literator* = *γραμματιστής* ‚Elementarlehrer' sich zuerst bei Catullus (14, 9) findet. Für die vorkratische Zeit war bei dem Mangel der Sache jedenfalls kein Bedürfnis oder Anlaß vorhanden, ein *grammaticus* durch ein *literatus* zu ersetzen. So gebraucht Plautus das Wort, wie noch Cicero durchgängig, als Adjektiv im Sinne von *eruditus, doctus*, daneben aber auch in der Bedeutung ‚gebrandmarkt' (Cas. 401) und ‚beschrieben' (Rud. 1156). Wir werden daher wohl nicht fehlgehen, wenn wir *initio* etwa von dem Ausgang der Republik verstehen, als die alexandrinische Richtung der Philologie und Dichtung die Oberhand gewonnen hatte. Aber *literatus* hat, wie auch Sueton bezeugt, neben *grammaticus* sich nicht behauptet. Sichere Beispiele bieten nur Hist. aug. Opil. 13, 5; Alex. 16, 3; Ael. 4, 2, ja bei dem ganz späten Mart. Cap. III 263 ist das Wort sogar in die Bedeutung von *literator* = *γραμματιστής* übergegangen: *itaque assertor nostri nunc literatus dicitur, literator*

atea vocabatur, wenn die Stelle nicht etwa aus der zeitlich weit früheren Quelle einfach abgeschrieben ist. Was nämlich *literator* anbelangt, so schwankte seine Bedeutung hin und her zwischen ‚Elementarlehrer', oft nicht ohne eine verächtliche Nuance, und dem höher stehenden ‚Gelehrten, Philologen'. Der ursprüngliche und übliche Ausdruck war wohl *ludi* oder *ludi literarii magister* (s. d.). Das Wort selbst ist nicht minder selten als *literatus*. Nach den oben angeführten Stellen zuerst wieder bei Petron. 83 *literatorum esse*, was allerdings auch der Gen. plur. von *literatus* sein könnte, sodann bei Alphius Avitus (Fragm. poet. rel. 2 Bs., etwa 2. Jhdt.) *literator creditos ludo Faliscum liberos*, und bei Späteren wie Gell. XVI 6, 1 *linguae Latinae literator*; XVIII 9, 2 *ex his qui aderant, alter literator fuit, alter literas sciens, id est alter docens, doctus alter ... grammaticus quidem contendebat ... alter autem ille eruditior.* Man sieht hier deutlich, daß dem Verfasser *literatus* nicht geläufig war, und daß *grammaticus* sogar mit *grammatista* auf eine Stufe gestellt werden konnte. Apul. flor. 20 *prima creterra literatoris rudimento excitat, secunda grammatici doctrina instruit, tertia rhetoris eloquentia armat.* Hier. comm. Matth. 8 *literator erat quod significantius graece dicitur γραμματικός.* Macrob. sat. I 24, 12 *quam* (sc. *copiam rerum Vergilii*) *plerique omnes literatores ... praetereunt, tamquam nihil ultra verborum explanationem liceat nosse grammatico*; I 24, 20 *quasi literatorum* (von *literatus*?) *omnium longe maximus* (de Servio, siehe jedoch VI 7, 2 *officium literatoris* von demselben); V 19, 31 *quem* (*locum*) *literatores vestri ... contenti vel ipsi scire vel insinuare discipulis* (hier wiederum im Sinne vom ‚Schulmeister'). Einen noch interessanteren Bedeutungswandel machte *literatura* durch. Zuerst bei Cic. part. orat. 26 belegt, und zwar im Sinne von ‚Buchstabenschrift', ist es bei Vitruv. V 4, 1. 6 praef. 4 *literatura encyclioque doctrinarum omnium disciplina* bereits *ἐγκύκλιος παιδεία*. Dagegen ist es bei Quintil. inst. II 1, 4 die lateinische Übersetzung von *γραμματική*, die zu seiner Zeit ihre ursprünglichen, bescheideneren Grenzen unrechtmäßig überschritten habe. Vgl. auch II 14, 3 *γραμματική literatura est, non literatrix ... neu literatoria.* Diese engere Bedeutung = *γραμματιστική* schreibt Sen. epist. 88, 20 schon dem älteren Sprachgebrauch zu, *illa, ut antiqui vocabant, literatura per quam pueris elementa traduntur, non docet liberales artes*, Belege dafür fehlen uns aber jetzt, doch scheint noch Varro diesen Gebrauch nicht gekannt zu haben, da er als Ersatz *literatio* vorschlug (vgl. Mart. Cap. III 22 *quaedam grammaticae infantia quam Varro literationem vocat*) und *literatura*, wie es scheint, auf die *ars grammatica*, *χριτική* beschränkte. Vgl. Mar. Vict. gramm. VI 4, 5 (frg. 234 Fun.) *ut Varroni placet, ars grammatica quae a nobis literatura dicitur, scientia est eorum quae a poetis historicis oratoribusque dicuntur ex parte maiore eius praecipua officia sunt quattuor, ut ipsi placet, scribere, legere, intellegere, probare* (= Dionys. Thrax. p. 5, 2 *γραμματικὴ ἐστὶν ἐμπειρία τῶν παρὰ ποιηταῖς τε καὶ συγγραφεῦσιν ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ λεγομένων κιλ.*).

Wenn der ganz späte Ps. Asper gramm. V 547, 10 dagegen schreibt *grammatica est scientia recte scribendi ... quam Terentius* [*et*, sic!] *Varro primum ut adhuc rudem appellatam esse dicit literaturam*, so ist dies zweifellos in *literationem* zu ändern, mag auch Apul. Plat. 1, 2 *doctores habuit in prima literatura Dionysium, at in palaestra Aristonem* das Wort in der von Seneca gebrauchten Bedeutung noch einmal angewandt haben, wobei aber ‚*prima*' wohl nicht ohne Absicht hinzugefügt wurde. [Gudeman.]

Literna *palus* s. Liternum.

Liternius Fronto. In dem Kriegsrat, den Titus unmittelbar vor der Erstürmung Jerusalems und dem Tempelbrand im J. 70 n. Chr. abhielt, befand sich auch *Φρόντων ... Ἑτέριος στρατοπεδάρχης τῶν ἀπὸ Ἀλεξανδρείας δύο ταγμάτων*, Joseph. bell. Iud. VI 238. Den Gentilnamen ediert Niese in der eben angegebenen Form; überliefert ist *ἑτέρνιος, ἑτέρνιος* und (in dem cod. Urbinas, der manche gute Lesarten allein hat) *λιτέρνιος*, das daher von den meisten Herausgebern beibehalten wurde; auch die Namensform *aeternius* der lateinischen Übersetzung läßt sich damit leichter vereinbaren (Renier wollte *Haterius* einsetzen.) Die von L. bekleidete militärische Stellung war die eines Praefectus castrorum der beiden damals in Alexandria garnisonierenden Legionen III Cyrenaica und XXII Deiotariana (Tac. hist. V 1), von denen Titus Vexillationen in der Stärke von 2000 Mann nach Palästina mitgenommen hatte (Joseph. bell. V 44), die L. hier befehligte. Vgl. Mommsen CIL III p. 1241 zu nr. 6809. v. Domaszewski Rangordnung 121. Keyes The Rise of the Equites Princeton (1915) 27. Lesquier L'armée rom. d'Égypte (1918) 130. [Stein.]

Liternum, Stadt am Liternus, dem Lagunenabfluß des sonst Clanis genannten Flusses (h. Foce di Patria Liv. XXXII 29. Strab. V 243, vgl. Nissen I 329, 2 und anders Miller Itin. Romana 348, 384), dem natürlichen Abfluß aus der *palus Literna* (h. Lago di Patria Stat. Silv. IV 3, 66. Sil. Italic. VII 278), die sich im Altertum weiter ausgedehnt haben muß Nissen I 333. II 714. Es ist das h. Torre di Patria in Kampanien, am Tyrrhenischen Meer gelegen, nördlich von Cumae, nach den Itinerarien angeblich 24 mp. von Sinuessa und 12 von Volturnum entfernt (It. Anton. 122. Tab. Peut.), doch erscheinen die Zahlen zu groß. Fluß und See verzeichnet die Tab. Peut. nicht. Die Sumpfgegend, in der L. lag, war verrufen: *Literni arenas stagnaque perhorrida situ.* Bereits die Griechen hatten, wie die *fossa Graeca* zeigt, Entwässerung des Gebietes versucht, der Wald zwischen Kanal und Meer scheint 205 aus Geldnot verkauft worden zu sein, Liv. XXVIII 46. Nissen II 715. Ja früher dürfte hier eine Gemeinde der Sabatini bestanden haben (Liv. XXVI 33 u. Nissen II 715), die 210 vernichtet wird. Bis zur Besetzung des Ortes durch die Römer 215 (Liv. XXIII 35), die 194 (Liv. XXXII 29. XXXIV 45) dorthin nur 300 Kolonisten führen, unterstand L. Kapua (Sil. Ital. VI 653ff.). Mit Beloch (Kampanien 377) aus dem Namen L. griechischen Ursprung zu erschließen, liegt kein Grund vor, zumal man auch an *litus* denken kann. Die von Beloch

angeführte Strabonstelle (V 281) bezieht sich meiner Ansicht nach gar nicht auf L., sondern auf Kalabriens Vorgebirge bei Leuke. Als *colonia civium Romanorum* spricht wie in der Schwesterkolonie Volturnum ein Praefect das Recht (vgl. Liv. a. a. O. Fest. 233 M.) und L. behauptete sich sein Stadtrecht (Cic. de leg. II 66; ad. Attic. X 13, 2. Strab. V 243. Mela II 70. Plin. n. h. III 61. Ptol. III 1, 6. Ovid. met. XV 714), aber Val. Max. nennt es (V 3, 2) trotzdem die Gegend ‚*ignobilis et deserta palus*', die auch gelegentlich von Seeräubern überfallen wird (II 10, 5). Berühmt ist L. durch Scipio Africanus, der hier sein Landhaus hatte, dessen Einfachheit und wehrhaften Charakter noch Seneca (ep. LXXXVI 51, 11) vermerkt (Val. Max. II 10, 2. Cass. Dio frg. LXIII und XXXVIII 26. Plin. n. h. XIV 49. XVI 234). ‚Das Grab Scipios wurde von den Geschichtschreibern aufgesucht: die Aufschrift soll den Undank der Vaterstadt gegen den Toten erwähnt und dadurch Anlaß zur mittelalterlichen Umnennung von L. in Patria gegeben haben' (Nissen II 714). Im Bundesgenossenkrieg eroberten nach Appian. b. c. I 42 die Italiker den Ort. Die oben erwähnte Notiz bei Val. Max. V 3, 2 macht die Angabe des Lib. col., daß Augustus eine neue Kolonie nach L. geführt habe, unglaublich (so Mommsen CIL X 356 gegen Beloch² Kampanien). Unter Domitianus scheint die *colonia Liternina* durch Anlage der via Domitia nochmals zu neuem Leben erwacht zu sein und bleibt bis Ende des 8. Jhdts. Bischofssitz, dann verödet es (Bull. dell' Instit. 1885 p. 15). Symmach. ep. VI 5, vgl. CIL X 1, 356 und Eph. epigr. VIII 118f. [Philipp.]

Liternus *amnis* s. Liternum.

Liteus. Die Lieblingsinschrift *Λιτευς καλος* ist nur auf einer unveröffentlichten rf. Lekythos in Palermo belegt, die mit Rücksicht auf das vierstrichige Sigma und die Anordnung der Worte in zwei Zeilen untereinander etwa 480–450 v. Chr. angesetzt werden kann (Klein Lieblingsnamen² 153). [Nachod.]

Lithesios (*Λιθήσιος*), Epiklesis des Apollon bei Steph. Byz. 416, 17: *Λιθήσιος ὁ Ἀπόλλων ἐν τῷ Μαλέᾳ* (gen. *Μαλέα* Lobeck Aglaophamus 586. Meineke An. Alex. 185) *λίθῳ προσιδρυμένος ἐκεῖ. Ῥιανὸς Ἡλιαχῶν τρίτῳ.* Es ist Apollon ‚vom Felsen'; gemeint ist der an der gortynischen Küste (Meineke 185. Gruppe 817. 1442, 9); Wide Lak. Kulte 71. 92f. (u. o. Bd. II S. 75) denkt mit Unrecht an das lakonische Malea. [gr. Kruse.]

Λιθικά, Περὶ λίθων (Steinbücher) heißen Traktate über die verborgene medizinische oder magische Kraft der Steine, namentlich der Edel- und Halbedelsteine; sie sind der medizinisch-magischen, infolge der in ihnen verarbeiteten Lehre von der Sympathie aber auch der astrologisch-alchemistischen Literatur beizuzählen und sind fast durchweg apokryphe Sammelwerke mit mehr oder weniger stark hervortretendem orientalischen Einschlag. Das hier verwertete Material reicht, besonders dort, wo es sich um morgenländische Anschauungen handelt, hoch hinauf, obwohl die erhaltenen griechischen und lateinischen Sammlungen jungen Datums sind. Natürlich haben die erhaltenen Schriften Steinbücher zur Voraussetzung, die beträchtlich älter waren als die erhaltenen; so zählt schon Plinius im 1. Jhdt. n. Chr. im 37. Buch seiner n. h. elf Männer auf, die *Λ.* oder *Περὶ λίθων* schrieben: Kallistratos (a. a. O. XXXVII 51. 94), Demostratos (34. 85. 86), Mithradates (39), jedenfalls der bekannte König von Pontus (111—63), dessen Sammlung geschnittener Steine (*dactyliothecam*) Pompeius im Kapitol aufstellte und weihte und dessen Werke über die Heilkraft der Kräuter und Steine er durch Lenaeus ins Lateinische übersetzen ließ (XXV 5f.), Nikias aus Mallos (XXXVII 36), der auch nach Ps.-Plutarch (de fluv. 20) *Περὶ λίθων* schrieb, der Arzt Olympicus, Zeitgenosse des Plinius und von diesem nur im Verzeichnis der Quellenschriftsteller für sein Steinbuch (I, tom. I 125, 27ff. Mayhoff) erwähnt (vgl. Sprengel Gesch. der Arzneikunde II 17), Satyros (XXXVII 31. 91. 94), Sotakos (XXXVI 128. XXXVII 35. 86. 90. 135), Sudines (IX 36. 37. 115. XXXVI 59. XXXVII 25. 34. 90. 114. 133). Xenokrates aus Ephesos (XII. XIII. XXXVII 25) aus dem 1. Jhdt. n. Chr. und für Plinius die Hauptquelle, Zachalias von Babylon, ‚der in den Büchern, die er dem König Mithradates widmete, die Edelsteine die menschlichen Schicksale bestimmen ließ; nicht zufrieden, den Haematit mit Heilkraft für die Augen und für die Leber zu schmücken, gab er diesen Stein auch denen, die etwas von einem König erbitten wollten, warf ihn zwischen Rechtshändel und und Urteilssprüche und behauptete auch noch, daß es heilsam sei, sich in Schlachten mit diesem Stein zu salben' (XXXVII 169), und Zenothemis, der auch einen *Περίπλους* gedichtet hat (Tzetz. *χιλ.* VII 651. 677. 684); vgl. Plinius (a. a. O. XXXVII 34. 86. 87. 90. 134).

Mit Sotakos, den Plinius (XXXVI 146) *e vetustissimis auctoribus* nennt, Sudines und Zenothemis kommen wir bereits in das 3. und 2. Jhdt. v. Chr. (vgl. Oder bei Susemihl. Al. Lit. I 860ff.: Münscher Philol. Suppl. X [1907] 543ff.); höher als in das 4.—5. Jhdt. v. Chr. aber reichten griechische Schriften über die Heil- und Zauberkraft der Steine jedenfalls nicht hinauf, da erst in diesen beiden Jhdt. das Griechentum infolge des glücklichen Ausgangs der Perserkriege näher mit den religiös-abergläubischen Anschauungen der Perser bekannt wurde. Denn auf diesen Anschauungen beruht auch der in den Steinbüchern gepredigte Glaube an die geheime Kraft der Steine und Minerale. Daraus erklärt es sich auch, warum selbst in ganz späten Traktaten dieser Art der Magier Ost(h)anes als erste Autorität genannt wird und neben ihm natürlich auch Zoroaster selbst, der ebenfalls ein eigenes Werk über die magische Kraft der Edelsteine verfaßt haben soll (Weidlich Sympathie 44). Als Vermittler dieser Weisheit der persischen Magier aber erscheint Demokrit von Abdera (ca. 460—370), der wegen seiner weiten Reisen und seiner naturwissenschaftlichen Studien und Versuche bald in den Geruch eines Zauberers und Schwarzkünstlers geriet. Auch von ihm lief ein unterschobenes, vermutlich von Bolos aus Mendes (2. Jhdt. v. Chr.) verfaßtes Werk *Περὶ λίθων* um (Diog. Laert. IX 47: *Περὶ τῆς λίθου*, d. h. über den Magnet), das sich namentlich mit der zauberischen Heilkraft der Steine befaßte und auch

von Plinius (vgl. XXXVII 69. 146ff. 149. 160. 185) fleißig benützt wurde; darin war nach Plinius (XXXVII 152) und Solinus (III 4f., vgl. Prisc. an perieg. 472) erzählt, daß sich Demokrit selbst des Zaubersteins Catochitis *in certaminibus, quae contra Magos habuit,* bediente, denn dieser Stein hatte die wunderbare Eigenschaft, *impositam manum celuti cummi retinere.* Auch Petronius sagt (Sat. 88, p. 59, 14 B.): *herbarum omnium sucos Democritus expressit, et ne lapidum virgultorumque vis lateret, aetatem inter experimenta consumpsit.* Wie weit hier Demokrits tatsächliche Vermittlerrolle reichte, läßt sich nicht feststellen, da die späteren, wundersüchtigen und für den Orient als Urheimat aller Weisheit schwärmenden Jhdt. die Überlieferung zu sehr getrübt haben; das aber kann nicht bezweifelt werden, daß in der Zeit Demokrits, d. h. im 5. Jhdt., tatsächlich aus Persien die Lehre von der geheimen, göttlichen Kraft der Steine und Minerale zu den Griechen drang. Indes sind die Magier der Perser in dieser Geheimdisziplin nur als die Erben der Babylonier anzusehen; denn die Lehre, die auch dem Steinaberglauben zugrunde liegt, ist in ihrem Wesen babylonisch. In Babylonien nämlich entstand die Lehre von der alles durchdringenden Sympathie des Göttlich-Himmlischen mit dem Vergänglich-Irdischen, d. h. die Lehre, daß die Kraft der sieben großen Planetengötter das ganze Weltall in seinen sinnlich wahrnehmbaren Erscheinungsformen, belebten und unbelebten, durchdringt und sich in allem offenbart. Das aber ist nicht nur die Voraussetzung für die babylonische Astrologie, sondern auch für die Alchemie, wie in jüngster Zeit B. Meißner erwies. Auf Keilschrifttäfelchen aus der Bibliothek des Königs Assurbanipal (668—626 v. Chr.) in Kujundschik, jetzt im British Museum (C. T. 24. 49. 3b, K 4349), werden die vier Metalle Silber, Gold, Kupfer, Zinn den Göttern Anu (Himmel), Enlil (Luft), Ea (Wassertiefe) und Nin-a-mal (d. h. Ea als Schmid) zugewiesen und auf einem andern Täfelchen (Vat. 9874 = K 11. 151) werden bestimmte Edelsteine und Pflanzen mit bestimmten Sternen in Beziehung gesetzt (R. Eisler in der Chemikerzeitung XII. (1925) nr. 83, 578). Diese Lehre von der Sympathie drang aber auch nach Ägypten; denn auf dem Tierkreis in der Vorhalle des Tempels von Denderah sind jedesmal zu den 36 Dekansternbildern mehrere Bezeichnungen für Metalle und Minerale beigeschrieben (Brugsch Thes. 17, 24ff. Boll Sphaera 233. Eisler); diese Darstellung des Tierkreises stammt zwar erst aus dem Beginn der Kaiserzeit, doch wird die Lehre schon bedeutend früher, spätestens mit der Herrschaft der Perser seit Kambyses, dorthin gedrungen sein, d. h. aber wieder im 6./5. Jhdt. v. Chr. Auch in Ägypten erscheint als Vermittler dieser Lehre Ost(h)anes, und eine späte Quelle (Syncell. I 471 Dind., vgl. [Synes.] ad Dioscorum comment. in Democrit. bei Berthelot Coll. d. Alchim. I 56, 7) läßt ihn im Tempel von Memphis als Lehrer des Demokrit auftreten, *ἐξ οὗ λαβὼν ἀφορμὰς ὁ Δημόκριτος συνεγράψατο βίβλους τέσσαρας βαφικάς, περὶ χρυσοῦ καὶ ἀργύρου καὶ λίθων καὶ πορφύρας. Ὀστάνης γὰρ ἦν πρῶτος ὁ γράψας ὅτι ἡ φύσις τῇ φύσει τέρπεται καὶ ἡ φύσις τὴν φύσιν κρατεῖ καὶ ἡ φύσις τὴν φύσιν νικᾷ*'. Dieser Grundsatz der Sympathie wird übrigens anderswo auch dem angeblichen König von Ägypten und Astrologen Nechepso (frg. 28, 4 Riess Philol. Suppl. VI 379) zugeschrieben; denn es fehlt auch nicht an griechischen Berichten, die die Lehre von der Sympathie als original ägyptisch hinstellen und als ihren Begründer den Gott aller Weisheit Thoth–Hermes Trismegistos (vgl. Hopfner Font. hist. rel. Aeg., S. 844f. s. Herm. Trismeg. Lippmann Entsteh. u. Bed. d. Alchemie, Berlin 1919, 66f.).

Eine ganz besondere Bedeutung erlangte die babylonisch-persiche Lehre von der Sympathie (und Antipathie) in ihrer Nutzanwendung als sog. Theurgie, d. h. als Götterzwang oder als jene geheime Priesterdisziplin, die den Willen der Götter und Dämonen dem menschlichen Willen unterzuordnen und sogar die Schicksalsbestimmung, die durch die Konstellation bedingt war, durchbrechen zu können vermeinte; denn da diese Lehre die göttlich-dämonischen Kräfte auch in Tieren, Pflanzen und Steinen lebendig glaubte und eine ewige Wechselbeziehung zwischen den sichtbaren Bestandteilen des Weltalls und seinen unsichtbaren göttlichen oder dämonischen Schöpfern, Erhaltern und Lenkern annahm, mußte sie auch die Ansicht vertreten, daß man vermöge bestimmter Tiere, Pflanzen und Steine auch auf das Unsichtbar-Göttlich-Dämonische Einfluß gewinnen könne. Natürlich war von der Theurgie nur ein Schritt zur Magie in allen ihren Schattierungen, Theurgie und Magie aber standen bei den Orientalen bereits auf hoher, gewissermaßen wissenschaftlicher Stufe, als die Griechen mit beiden Geheimdisziplinen bekannt wurden und sie, namentlich seit Alexander d. Gr., begierig aufgriffen. Auch die jüngere Philosophie der Griechen in ihrem metaphysisch-theosophischen Zweig konnte an der uralten Lehre von der Sympathie und Antipathie nicht vorübergehen, die bereits in der Stoa, dann aber ganz besonders in der Hermesmystik und endlich im Neuplatonismus die philosophische Durchbildung erhielt. So sind Plotin, Porphyrios, Jamblichos, Proklos und Damaskios unbedingte Anhänger dieser Theorie; von Jamblichos besitzen wir noch ein umfangreiches Werk unter dem Namen des angeblichen ägyptischen Oberpriesters Abammon *περὶ μυστηρίων,* das die Theurgie und Magie gegen die Einwände des Porphyrios zu stützen sucht (vgl. o. Suppl.-Bd. IV S. 1ff.). Namentlich Proklos aber kommt an sehr vielen Stellen seiner Schriften auf diese Dinge zu sprechen und hat ebenfalls ein eigenes Werk *περὶ ἀγωγῆς* oder *περὶ μυθικῶν συμβόλων* (De sacrificio et magia ed. W. Kroll Ind. lect. von Greifswald 1901, 5 ff.) verfaßt. Alles das habe ich im griechisch-ägyptischen Offenbarungszauber (OZ, bei Wessely Stud. zur Palaeogr. und Pap.-Kunde XXI (1921) und XXIII (1924), I § 378ff., 385/425) besprochen; daraus seien nur ein paar Belege aus Proklos, die sich namentlich auch mit den sympathisch-symbolischen Steinen befassen, wiederholt. ‚Wenn die Götter', sagt Proklos (Inst. theol. 123, p. 182 Creuzer), ‚über jeder Wesenheit stehen und jenseits alles Existierenden, dann kann man sich keine Meinung von ihnen bilden und keinerlei Erkenntnisse gewinnen, wie geartet sie sind, denn

kein Denken und Erkennen reicht dann an sie heran. Und doch lassen sich auch ihre charakteristischen Eigenschaften erkennen, und zwar in zwingender Weise; denn durch die Verschiedenheiten in dem, was mit ihnen in Zusammenhang steht und von ihnen abhängt, werden gleichzeitig auch die Unterschiede in ihrem Wesen selbst mitbestimmt.' Unter ‚dem, was mit den Göttern in Zusammenhang steht,' meint er das Zwischenreich, die Erzengel, Engel, Archonten, Dämonen und Seelen (Heroen), denn diese treten in Verkehr mit uns; ‚die Götter nämlich sind zwar in Wahrheit die Hüter und Erhalter des Alls, die Dämonen aber leiten ihr Wirken weiter', d. h. in die uns umgebende sinnlich wahrnehmbare Welt (Ad Tim. I 11 d). So ist der eine, einheitliche, von Uranfang bestehende Schöpfergott, der Demiurg selbst, zwar an sich für menschliches Erkennen völlig unfaßbar, aber sein Wesen und Wirken spiegelt sich doch in den von ihm geschaffenen intellegiblen Göttern wieder, die wenigstens durch das Denken an sich erfaßt werden können: mit diesen aber stehen die sichtbaren Götter, d. h. die göttlichen Himmelskörper, in wesenhafter Verbindung und mit diesen die oben genannten Wesen des Zwischenreiches, die unterste Klasse der Dämonen aber sind die Stoffdämonen (*ὑλῶοι δαίμονες*), die in der uns umgebenden sinnlich wahrnehmbaren Natur leben, die sie betrauen. Auf diese Weise steht das Göttliche an sich durch ganze Reihen (*σειραί*) göttlicher und halbgöttlicher Wesen mit der sinnlichen Welt in ununterbrochener wesenhafter Verbindung (vgl. OZ I § 79ff.). ‚Die Eigentümlichkeit jeder Reihe aber dringt durch alle ihre Angehörigen zweiten und aller folgender Grade hindurch und teilt sich allen untergeordneten Geschlechtern mit, und ihre charakteristischen Eigenschaften finden sich daher in den psychischen Wesen (d. h. in den dämonischen Zwischengliedern), aber auch in Lebewesen (d. h. in bestimmten Menschen und Tieren) und ebenso endlich auch in Pflanzen und Steinen (Inst. theol. 145, p. 214f. Creuzer). So hat auch das Sterbliche Anteil an den göttlichen Emanationen und so unterliegen auch Tiere und Pflanzen dem schöpferischen Einfluß der Götter, indem die einen Abbilder dieser, die andern jener Götter in sich tragen; daher stimmt auch das Letzte und Unterste mit dem Ersten und Höchsten überein (Ad. Alc. I p. 69 Cr.). Diese Sympathie ist natürlich um so enger, je höher in der Reihe die betreffende Erscheinungsform steht, denn um so deutlicher kommen die Kräfte der göttlichen Idee in ihr zum Ausdruck; denn wenn sich die gleiche Idee sowohl in Göttern wie in Steinen findet, so muß sie noch viel mehr als in den Steinen auch in den Mittelwesen (d. h. in den Dämonen) vorhanden sein. *σειραὶ γάρ τινες ἀπὸ τῶν νοερῶν θεῶν εἰς τὸν οὐρανὸν καθήκουσιν* (nämlich zu den sichtbaren Göttern, den Planeten) *καὶ ἀπὸ τῶνδε πάλιν εἰς τὴν γένεσιν* (in die uns umgebende Schöpfung) *καθ' ἕκαστον στοιχεῖον ἐξαλλαττόμεναι καὶ μέχρι γῆς ὑφιζάνουσαι. τούτων δὲ τῶν σειρῶν τὰ μὲν ὑψηλότερα μειζόνως μετέχει τῶν παραδειγμάτων, τὰ δὲ χαμαιζηλότερα ἐλασσόνως τῆς ἰδιότητος ἐπὶ πάντα τῆς μιᾶς ἐκτεινομένης.* Daher ist auch der Löwe am Himmel (d. h. die Sterngruppe Löwe) *νοερός*, der unter dem Monde (d. h. das Tier auf Erden) *ἄλογος*, denn jener steht der Idee des Löwen näher. Ebenso ist auch der Mond am Himmel ein Gott, seine Idee aber ist auch hier auf Erden in gewissen Steinen bewahrt und ebenso auch die der Mondreihe eigentümliche Kraft, die sich in geregelter Zu- und Abnahme des Glanzes auch am Mondstein äußerst (ad Parm. IV p. 117f., 679f.). Aber auch innerhalb des Sterblich-Irdischen erleidet die Sympathiekraft gemäß der Einteilung alles Irdischen in Steine, Pflanzen und Tiere eine Abstufung: ‚Denn der Stein hat an der Kraft seiner Idee nur körperhaft (*σωματικῶς*) Anteil, die Pflanze schon reiner, nämlich vermöge des ihr zukommenden (rein vegetativen) Lebens (*κατὰ τὴν ζωὴν*), in noch höherem Grade aber das Lebewesen (*τὸ ζῷον*) kraft seiner Willensbetätigung (*κατὰ τὴν ὁρμήν*), d. h. kraft seines sich aktiv äußernden Lebens' (Inst. theol. 145, p. 214f. Cr.). Bei Proklos erscheint also die Sympathiekraft der Steine am geringsten bewertet, das Hauptwerk über die Zaubersteine, die sog. orphischen Lithika, dagegen sind anderer Meinung: Denn hier wird (v. 408ff. Abel) behauptet, daß die Kraft der Steine viel bedeutender sei als die der Pflanzen (Wurzeln); denn letztere sind nur solange kräftig, als sie frisch und saftig sind, der Zauberstein aber behält seine Kraft solange, als er überhaupt existiert, auch sollen die Zaubersteine nicht so viele böse Kräfte bergen wie die Zauberpflanzen. Umgekehrt versichert wieder der Anonymus de herbis (14, 191ff.) von den divinatorischen Pflanzen, sie seien viel vorzüglicher als die mantischen Steine und sogar als die mantischen Tiere (Vögel), und warnt die Leute, diesen zu vertrauen. Besäßen wir eine Spezialschrift über die Sympathietiere, so würde es ihr Verfasser gewiß nicht unterlassen, wieder die Tiere als die stärksten und besten Zaubermittel anzupreisen. Natürlich offenbart sich die Kraft der Götter, vor allem der Gestirngottheiten, nicht etwa nur in bestimmten Steinen allein, sondern gleichzeitig auch in bestimmten Pflanzen und Tieren, und alle diese Bestandteile des Weltalls sind Erzeugnisse der Schöpferkraft der betreffenden Gottheit und daher zugleich auch ihre Symbole. Hiefür bieten namentlich die griechisch-ägyptischen Zauberpapyri schöne Belege (vgl. OZ I § 401f.); im Pap. Paris. 2301ff. nennt z. B. die Mondgöttin Hekate-Selene selbst ihre Symbole: *ἵππος, κόρη, δράκαινα, λαμπάς, ἀστραπή, | ἀστήρ, λέων, λύκαινα, ἀηωειη, | καὶ ψῶμος, εἷς κόραλλος, αἶμα τρυγόνος, | ὄνυξ καμήλου καὶ βοὸς θρὶξ παρθένου, | Πανὸς γόνος, πῦρ ἡλιωτίδος βολῆς, ... | χαμαίλυκος, ῥήθουσα, παιδέρως, ἀρίς ... | ἅπαντα ταῦτα σύμβολά μου πνεύματος* (vgl. Pap. Mimaut. 192ff.). Parallel damit sagt der Zauberer auch im demotischen magischen Papyrus (ed. Griffith-Thompson, Lond. 1904 col. IX 4ff.): ‚Chons, schön Ruhender in Theben (eine Form des Mondgottes), ... dessen Name, Natur und Gestalt (?) nicht bekannt ist; ich aber kenne deinen Namen, ich kenne deine Natur, ich kenne deine Gestalt: Denn dein Name ist ‚Grosser' etc., ‚deine Gestalt aber ist ein Skarabaeus mit einem Widderkopf, sein Schwanz ist der eines Falken, bekleidet (?) mit zwei Pantherfellen (?), deine [Schlange] aber ist eine Schlange der Ewigkeit, deine Bahn (?) ist ein Mondmonat, dein Baum ist ein Weinstock und eine Persea, deine Pflanze ist die Pflanze des Ammon, dein Vogel

des Himmels ist ein Reiher, dein Fisch der [Tiefe?] ist ein schwarzer Lebesfisch; diese sind ⟨dir⟩ begründet (d. h. zugeeignet) auf Erden.' Hier also werden die dem Gotte sympathisch verbundenen Dinge nach den sichtbaren Reichen, Erde, Luft, Wasser, geordnet, aufgezählt; da seine Symbole überall in der ganzen Schöpfung vorhanden sind, erfüllt er die ganze Schöpfung, und der Zauberkundige kann überall durch seine Symbole auf ihn Einfluß gewinnen. Im Pap. Mimaut des Louvre (ed. Wessely Denkschr. Ak. Wien XXXVI (1888) 145f. Eitrem Les Papyrus magiques de Paris, Kristiania 1923, 31f.) Z. 187ff. wird für jede einzelne Tagesstunde je ein Tier, eine Pflanze und je ein Stein aufgezählt, deren Gestalt der Sonnengott annimmt oder die er schafft und durch die man für jede Tagesstunde auf ihn Einfluß ausüben kann, da alle diese *σημεῖα καὶ παράσημα* mit ihm wesenhaft verbunden sind; der Magier sagt: *ἐπάκουσόν μου ἐν παντὶ ὥρᾳ, ἐν παντὶ πράγματι. καὶ ποίησον πάντα τὰ τῆς εὐχῆς μου [. . . . .] λεστατα, ὅτι οἰδά σου τὰ σημεῖα καὶ τὰ παράσημα καὶ μορφὴν καὶ καθ' ὥραν, τίς εἶ, καὶ τί σου ὄνομα. ὥρᾳ ᾱ μορφὴν ἔχεις καὶ τύπον πεδὸς* (d. h. *παιδὸς*?) *πιθήκου, γεννᾶς δένδρον ἐλάτα (ἐλάτην), λίθον ἄφανον, ὄρνεον γῦπα* (?), *ἐπὶ γῆς [. . . . .]. ὄνομά σοι Φρουερ. ὥρᾳ β̄ μορφὴν ἔχεις μονόπεδος* (l. *μονόκερως*?), *γεννᾶς δένδρον περσέαν, λίθον κεραμίτην, ὄρνεον αλουχαχον* (oder *αλθυλαχον*), *ἐπὶ γῆς ἰχνεύμονα, ὄνομά σοι Κεβαζετοφωθ. ὥρᾳ τρίτῃ μορφὴν ἔχεις αἰλούρου, γεννᾶς δένδρον σύκων* (= *συκῆν*?), *λίθον σαμοῦχον, ὄρνεον ψίττακον, ἐπὶ γῆς βάτραχον, ὄνομά σοι Ακραμ'. ὥρᾳ τετάρτῃ μορφὴν ἔχεις ταύρου, γεννᾶς δένδρον ....μ. λίθον παιδέρωτα, ὄρνεον τρύγωνα, ἐπὶ γῆς τίτυρον* (?), *ὄνομά σοι Λαμ. ὥρᾳ πέμπτῃ μορφὴν ἔχεις λέοντος, γεννᾶς δένδρον ῥάμνον, λίθον μάγνητα, ἐπὶ γῆς κροκόδειλον, ὄνομά σοι Φωκενγεψεν αρεταῦου μισοιεηια οκτ[. ὥρᾳ ε̄ μορφὴν ἔχεις ὄνου, δένδρον γεννᾶς ἄκανθα, λίθον σαππιρον* (l. *σάπφειρον*), *ἐν θαλάσσῃ ὕελον, ἐπὶ γῆς . . . . . κομετωπον, ὄνομά σοι Θαυραηρι αυχ . . ., ὥρᾳ ἑβδόμῃ μορφὴν ἔχεις καμήλου, γεννᾶς δένδρον . . . . . προ . . ν, λίθον ἡλιοτρόπιον, ὄρνεον . . . . . , ἐπὶ γῆς αἴλουρον*; das Folgende ist stark zerstört, so daß sich für die Stunden 8—10 nur noch so viel entnehmen läßt, daß der Sonnengott in der 8. Stunde die Gestalt eines Falken hat, den Stein *ουειορ* und auf Erden das Nilpferd schafft, in der 9. Stunde die Gestalt eines Ibis annimmt, den Stein *δορορ* und auf Erden das Chamaeleon und in der 10. Stunde den Hierakitesstein hervorbringt (vgl. OZ I § 405/06). Mit Rücksicht auf diese Papyrusstellen und andere Belege sagt daher Reitzenstein (Poimandres 259, vgl. 256 und 147ff.): Überall liegt die Anschauung zugrunde, daß der Schöpfergott in verschiedenen Teilen oder Sphären des Himmels oder Zeitabschnitten die verschiedenen Wesen geschaffen hat und noch schafft, und die jetzt durch Sympathie mit einander und mit ihm verbunden sind. Das tritt uns am klarsten in dem von Pitra (Anal. sacra et class. II 292ff.) herausgegebenen Auszug *Ἐκ τῶν Ἁρποκρατίωνος τοῦ Ἀλεξανδρείας περὶ φυσικῶν δυνάμεων ζῴων τε καὶ λίθων* entgegen; in lexikalischer Ordnung werden hier z. B. unter dem Buchstaben *Δ* als durch *συμπάθεια* verwandt aufgezählt: *δρακόντιον βοτάνη, δρυκολάπτης πτηνόν, δράκων ἰχθύς, δενδρίτης λίθος.*' Dasselbe gilt auch für die Kyraniden (s. o. Bd. XII S. 131).

Am häufigsten wird von der Sympathie bestimmter Steine mit den sichtbaren Göttern, d. h. mit den Gestirnen und namentlich mit ihren Gebietern, Sonne und Mond, gesprochen. So sagt Proklos (ad Remp. II 157 Kr.): *πολλάκις ἐλλάμπει καὶ λίθοις ἀπορροίας ἔχουσι φῶς ἡλίου καὶ σελήνης καὶ ἄστρων.* Daher kennt er den Sonnenstein und das Himmels- oder Sonnenauge nicht weniger gut als den Mondstein, denn de sacrif. et magia (p. 8f. Kr.) lesen wir: *ὁ ἡλίτης ἀκτῖσι χρυσαῖς μιμεῖται τὰς ἡλιακὰς ἀκτῖνας. λίθος δέ, ὃς καλεῖται οὐρανοῦ ὄμμα ἢ ἡλίου ὄμμα. μορφὴν ἔχει ὁμοίαν κόρῃ ὀφθαλμοῦ καὶ ἐκ μέσης τῆς κόρης ἐκλάμπει αὐγή. καὶ ὁ σεληνίτης λίθος κατὰ σχῆμα σελήνῃ κερατοειδεῖ ὅμοιος ὢν διά τινος ἑαυτοῦ ἀλλοιώσεως τῇ σεληνιακῇ ἕπεται κινήσει. ὁ δὲ ἡλιοσέληνος λίθος μιμεῖται ὁπωσοῦν σύνοδον ἡλίου καὶ σελήνης καὶ σχηματίζει τῷ χρώματι.* Näher erklärt das Damaskios (vit. Isid. 233): *Σεβῆρος, ἀνὴρ τῆς Ῥώμης πατρίκιος, ἄλλα τε διηγεῖτο, ἐν Ἀλεξανδρείᾳ συνδιαιτώμενος, καὶ ὅτι λίθον ἐθεάσατο, ἐν ᾧ σελήνης ἐγίνετο σχήματα μεταμορφουμένης παντοῖα μέν, ἄλλοτε δ' ἄλλα πρὸς ἥλιον αὐξομένης καὶ μειουμένης, ἐνόντα δὲ τῷ λίθῳ καὶ αὐτὸν τὸν ἥλιον, ὅθεν ἡ φήμη τοὺς τοιούτους λίθους καλεῖ συνοδίτας* (Konjunktionssteine). *καὶ ἡλίτην λίθον ἔλεγεν ἑωρακέναι, οὐχ οἷον οἱ πολλοὶ ἑωράκαμεν ἀκτῖνας διαφαίνοντα ἀπὸ τοῦ βάθους χρυσίτιδας, ἀλλὰ δίσκον ἡλιοειδῆ κείμενον μέσον τοῦ λίθου σφαῖραν αὐτόθεν πυρός, ὡς ἰδεῖν, ἀπ' αὐτῆς δὲ τὰς ἀκτῖνας ἐκθρώσκειν ἕως ἐπὶ τὴν ἴτυν· εἶναι γὰρ σφαιροειδῆ καὶ ὅλον τὸν λίθον. ἰδεῖν δὲ καὶ σεληνίτην, οὐ τὸν ὕδατι τεγγόμενον, εἶτα ἐκφαίνοντα τὸν μηνίσκον, ἀλλὰ κατὰ φύσιν τὴν ἑαυτοῦ τρεπόμενον, ὅτε καὶ ὅπως ἡ σελήνη τρέποιτο. θαυμάσιον χρῆμα τοῦτό γε φύσεως.* Dasselbe sagt auch schon Plinius (XXXVII 181) und aus ihm auch Solin (37, 21, vgl. Priscian perieg. 988f. Isid. XVI 4, 6. 10, 6. August. civ. dei XXI 5, 1). Die Steinbücher nennen auch seine Zauberwirkung (Orph. Lith. 292ff., *κηρ.* p. 193. Damig. Lat. 36 p. 191 Abel): Der Selenites ist ein Liebesmittel, gut im Prozeßzauber und gut für Lungenkranke (ebenso auch Marbod. c. 31 und Psellus de lapid. 897 Migne); aber schon bei Dioskurides (de mat. med. V 158. 159) wird er als Mittel gegen Epilepsie und als Amulett für Frauen (natürlich wegen der Menstruation) gepriesen, an Bäume gehängt, fördere er die Fruchtbarkeit (da der Mond den nährenden Tau sendet) und werde in Arabien bei abnehmendem Monde gefunden. Als Liebesmittel kennt ihn endlich auch Nonnos (Dion. XXXII 527): *εἶχε δὲ πέτρον ἐκεῖνον, ὃς ἄνερας εἰς πόθον ἕλκει, οὔνομα φαιδρὸν ἔχοντα ποθοβλήτοιο σελήνης.* Er erscheint aber auch in den Cod. astrol. (VI App. p. 76, 1): *τιθέμενος ἐν τῷ φλοιῷ τῆς θύρας ἀνούσους τοὺς διερχομένους φυλάττει*; jedenfalls wehrte er auch hier Epilepsie, Mondsüchtigkeit und Störungen des weiblichen Geschlechtslebens ab (s. Roscher Selene 70, 273. Lobeck Aglaoph. 372; nach Roscher 84 entsprach dieser Mondstein unserem Marienglas). Zum Mond stand auch der sog. Zungenstein in sympathischer Beziehung, von dem Plinius (XXXVII 164) sagt: *Glossopetra,*

linguae similis humanae, in terra non nasci dicitur, sed deficiente luna caelo decidere, selenomantiae necessaria. quod ne credamus, promissi quoque vanitas facit; ventos enim ea comprimi narrant (vgl. Isid. XVI 15, 17. Solin. XXXVII 19). Auch den übrigen Planeten waren bestimmte Steine zugeeignet, da ja gerade die Planeten einen entscheidenden Einfluß auf die ganze Schöpfung ausüben sollten; oben haben wir das bereits für Babylonien bezeugt gefunden, und auch für den griechischen Aber- und Zauberglauben gibt es eine Menge Belege. Hier sei nur auf den griechischen Traktat *Περὶ λίθων* hingewiesen (ed. Mesk Wien. Stud. XX (1898) 309ff.); da heißt es z. B. (nr. 13 p. 321): *λίθος ὀπάλλιος . . . προσφιλὴς μὲν πᾶσιν, μάλιστα δὲ τῷ Ἡλίῳ*; (nr. 5): *λίθος ὁ Βαβυλώνιος, οἱ δὲ σάρδιον αὐτὸν καλοῦσιν, . . . γλύφεται δὲ καὶ Ἄρης, ὁ δεσπόζων τοῦ λίθου· τούτῳ γὰρ ἀνάκειται*; (nr. 14): *οἱ ἀχάται εἰσὶ τοῦ Ἑρμοῦ*. Auch die für die Astrologie bedeutsamen 12 Tierkreiszeichen (*ζῴδια*) und 36 Dekansterne hatten natürlich die ihnen sympathisch zugeordneten Steine; so sagt z. B. der Damigeron Latinus (p. 162f. Abel), der aber die *ζῴδια* mit den Planeten zusammenzuwerfen scheint, da er nur sieben Gestirne und sieben Steine aufzählt: *Lapides ad septem signa pertinent; subditi etiam et septem lapides, quos ad curam homines in phylacteriis habere deberent; sunt enim sancti et potentes. lapis primus, qui dicitur chrysolithus, Leonis. lapis secundus, qui dicitur astroselinus, Cancri. lapis tertius, qui dicitur haematites, Arietis. lapis quartus, qui dicitur ceraunius, Sagittarii. lapis quintus, qui dicitur demos, Tauri. lapis sextus, qui dicitur arabicus, Virginis. lapis septimus, qui dicitur ostracitis, Capricornii. hi quaerendi tibi erunt, ut habeas per omne tempus vitae tuae in custodiam divinam, et sanus eris et securus semper.* Bezüglich der Dekane liefern namentlich die astrologischen Handschriften Belege, aber auch Teukros (bei Psellos Paradox. p. 147, 21) sagt: *εἰσὶ ἐν ἑκάστῳ τῶν ζῳδίων τρεῖς κατειλεγμένοι δεκανοὶ ποικιλόμορφοι, ὁ μὲν κατέχων πέλεκυν, ὁ δὲ εἰς ἄλλο τι ἐσχηματισμένος εἰκόνισμα, ὧν εἰ τὰ εἴδη καὶ τὰ σχήματα ἐν δακτυλίων ἐγγλύψεις σφενδόνῃ, ἀποτρόπαιά σοι δεινῶν γενήσεται.* Endlich glaubte man, daß gewisse Steine mit kleineren Sterngruppen oder überhaupt mit dem gestirnten Himmel sympathisch verbunden seien; so sagt z. B. Plinius (XXXVII 100) vom Stein Sandastros (Garamantica): *accedit et religio narrata siderum cognatione, quoniam fere pliadum hyadumque dispositione ac numero stellatur, ob id Chaldaeis in caerimoniis habita* (vgl. Isidor. XVI 14, 3). Ein bestimmter Stein hieß wegen seiner Beziehung zu den Sternen geradezu *astriotes mirasque laudes eius in Magicis artibus Zoroastren cecinisse produnt* (Plin. XXXVII 133); er wird auch als Liebesmittel gepriesen (Ptolem. Hephaest. bei Phot. bibl. 153, 24 B.). Dementsprechend weiß auch Philostratos (vit. Apoll. VII 39), daß sich Liebeskranke an die *γόητες* wenden, von denen sie Zaubergürtel und -Steine erhalten, manche aus den geheimen Tiefen der Erde, andere vom Monde und den Sternen. Der Hyazinth sollte überhaupt mit dem Himmelsgewölbe in Sympathie stehen, denn Plin. XXXVII 126 sagt: *hyacinthus est, qui sentit auras et cum caelo facit; nec aequaliter rutilat, cum aut nubilosus est aut serenus dies.*

Aus dem Orient stammt ferner auch die Unterscheidung der beiden Geschlechter sogar bei den Steinen; Plinius bemerkt das z. B. für den Adlerstein (Aëtites) und für den Cyanos (XVI 149. XXXVII 119); auch hier sind natürlich griechische Schriften die Quelle gewesen, und auch die orphischen L. Kerygmata (p. 142, 11, 12) erwähnen den *ἄρσην* und *θηλυκὸς τοπάζιος* und verordnen, den männlichen bei Männern, den weiblichen bei Weibern anzuwenden. Daher gab es auch Steine, die empfangen und gebären sollten, wie die makedonischen Paeanitides (*paeanidae*), *quae praegnantes fieri et parere dicuntur mederique parturientibus* (Plin. XXXVII 180); der medische Gassinadesstein sollte innerhalb dreier Monate immer wieder schwanger werden und dann beim Schütteln die Frucht in seinem Innern verraten (XXXVII 163). Ebenso klapperten auch die schwangeren Adlersteine, die *gravidis adalligati mulieribus vel quadripedibus pelliculis sacrificatorum animalium continent partus, non, nisi parturiant, removendi; alioqui volvae excidunt. sed nisi parturientibus auferantur, omnino non pariant* (XXXVI 151). Von dem schwangeren Steine selbst aber wußten die *scientissimi*, daß sein *tinnitus* nicht von dem Steinchen in seinem Innern herrühre, sondern vielmehr von einem *spiritus* (*πνεῦμα*), weshalb ihn Zoroaster am höchsten eingeschätzt habe (Solin. 37, 4). Jedenfalls hat man auch die Schwängerung auf derartige *πνεύματα* oder auf die Ausflüsse oder Ausstrahlungen (*ἀπόῤῥοιαι*) der verschiedenen Gestirne zurückgeführt, d. h. auf die *ὑλῶοι δαίμονες*, die der betreffenden Gottheit in ihrer ‚Reihe' untergeordnet waren.

Am deutlichsten offenbarte sich dieses göttliche oder dämonische Pneuma an jenen Steinen, die andere Steine, Metalle oder überhaupt andere Gegenstände anzogen oder abstießen, also namentlich am Magnetstein; denn in derartigen Steinen lebte offenbar ein Geist (*πνεῦμα*, *δαίμων*), ein seelenartiges Wesen, weshalb schon Thales *ἐκ τῆς λίθου τῆς μαγνήτιδος καὶ τοῦ ἠλέκτρου* (Bernstein) schloß, *καὶ τοῖς ἀψύχοις εἶναι ψυχάς* (Diog. Laert. I 24. Clem. Alex. strom. VII 2, 9); auch der Damigeron Lat. (30 p. 185) sagt daher von diesem Stein, daß er *plenus est spiritu.* Bei Nacht aber war dieses *πνεῦμα* gehemmt, denn da zog der Stein entweder gar nicht oder nicht so stark an wie bei Tage (Arist. probl. 38, 7; vgl. Fritzsche Der Magnet u. die Atmung, Rh. Mus. LVII (1902) 361ff.). Mit Hilfe des Magnetsteins konnte man die eheliche Treue der Frauen prüfen; denn nach den orphischen L. (v. 306ff. Cerygm. p. 144. Damig. Lat. 30 p. 186) legte man ihn unter das Ehebett; war die Frau treu und keusch, so schmiegte sie sich an ihren Gatten an, war sie aber treulos, so schleuderte sie die Kraft des Steines aus dem Bett hinaus auf den Fußboden. Derselbe Stein sollte ferner auch zwischen Geschwistern unverbrüchliche Treue stiften und schließlich auch Liebe erregen. Dagegen waren der Magnetstein und Diamant einander durchaus antipathisch, denn Solin (52. 57 [60], vgl. Plin. XXXVII 61) sagt: *inter adamantem et magnetem est quaedam naturae occulta*

dissensio adeo, ut iuxta positus non sinat magnetem rapere ferrum, vel si admotus magnes ferrum traxerit, quasi praedam quandam adnans magneti rapiat atque aufert. Die Ägypter nannten nach Manetho (bei Plut. de Is. 62 = Font. hist. rel. Aeg. 72, 251) den Magnetstein en Knochen des Hor, das Eisen aber den des Typhon: ‚Denn wie das Eisen einem Wesen gleicht, das, von dem Stein angezogen, bald folgt, bald abgewendet und abgestoßen wird nach der entgegengesetzten Richtung, so sei es auch mit jener heilsamen, guten und vernunftmäßigen Weltbewegung; sie leitet, führt und mildert jene rauhe typhonische Macht, dann aber kehrt sie wieder in sich selbst zurück und taucht in die Unendlichkeit unter'. Auch Konstantin Psellos (ed. Sathas Bull. hell. I [1877] 130) sagt, daß die Ägypter den Magnetstein verehrten, weil er das Eisen anziehe. Die Anziehungskraft äußert sich aber auch beim Meteoreisen. Daher wird die Verehrung, die man diesen ‚vom Himmel gefallenen Steinen entgegenbrachte, gewiß zum guten Teil auf das sich in ihnen äußernde *πνεῦμα* zurückzuführen sein, zumal diese ‚Steine' als unmittelbar vom Himmel stammende Götteridole betrachtet wurden, wie zu Seleukeia im Gebirge Pieria oder zu Diokaisareia in Kilikien, welch letzterer Meteor auf Münzen bis in die Kaiserzeit in seinem Tempel abgebildet erscheint (Eckhel DN vet. III 326. Head HN 661), oder endlich der Meteor, der im J. 405 bei Aigospotamoi niederging und noch Jahrhunderte später göttlich verehrt wurde (Plut. Lys. 12). Diese *βαιτύλια* erscheinen in der phoinikischen Kosmogonie des sog. Sanchuniathon (= Philo v. Bybl. bei Euseb. praep. ev. I 10, 16) offensichtlich als Sympathiesteine des Gottes *Βαιτυλος*, den Uranos und Ge zeugten; seine Brüder sind dort *Ἦλος* (d. h. El = Gott) *ὁ καὶ Κρόνος*, *Δαγὼν ὃς ἐστιν Σίτων*, und *Ἄτλας*. Und wenn es im folgenden heißt (23), Uranos selbst *ἐπενόησε βαιτύλια, λίθους ἐμψύχους μηχανησάμενος*, so wird hier der den Semiten eigentümliche Steinfetischkult unmittelbar auf den Urgott selbst zurückgeführt. Einen solchen pneumatischen oder beseelten Stein verwendete der Arzt Eusebios, um die Zukunft zu erforschen; zu Emesa in Syrien am Orontes, woher übrigens auch der Meteorstein stammte, den Heliogabal zum Reichsgott erhob (Herodian. V 3), fühlte Eusebios, wie Damaskios (vit. Isid. 203ff.) erzählt, gegen Mitternacht plötzlich das unwiderstehliche Verlangen, möglichst nahe zu dem Berge hinzuwandern, auf dessen Gipfel ein uralter Athenetempel stand. Am Fuß dieses Berges angelangt, habe er ausgeruht und plötzlich eine Feuerkugel vom Himmel herabstürzen gesehen und in ihr einen großen Löwen, der aber gleich wieder unsichtbar wurde. Als das Feuer erloschen war, sei Eusebios zu dem Stein hingelaufen, habe ihn aufgehoben und gefragt, welchem Gott er gehöre, und der Stein habe geantwortet: ‚Dem Gennaios', diesen aber verehrten die Bewohner des benachbarten Heliopolis (Baalbek) im Tempel des Zeus (Baal) in Gestalt eines Löwen. Darauf sei Eusebios mit dem Stein heimgekehrt und habe in dieser Nacht 210 Stadien (ca. 39 km) zurückgelegt. Der Stein war eine vollkommene Kugel von weißlicher Farbe, im Durchmesser eine Spanne groß, doch erschien er bald größer, bald kleiner, manchmal auch purpurn. Eusebios verwendete diesen Stein zur Wahrsagung, denn Isidoros erzählte (a. a. O. 204): *ὁ Εὐσέβιος ἐδεῖτο μὲν καὶ ηὔχετο, ὁ δὲ λίθος ὑπήκουε πρὸς τὰς χρησμῳδίας. καὶ γράμματα ἀνέδειξεν ἡμῖν ἐν τῷ λίθῳ γεγραμμένα τῷ καλουμένῳ τυγαβαρίνῳ κατακεχρωσμένα, δι' ὧν, ἐν τοίχῳ ἐγκρούσας, ὁ λίθος ἀπεδίδου τὸν ζητούμενον τῷ πυνθανομένῳ χρησμόν. καὶ φωνὴν ἠφίει λεπτοῦ συρίσματος, ἣν ἡρμήνευσεν ὁ Εὐσέβιος* (vgl. OZ II § 303) ... *ἐγὼ μὲν ᾤμην θειότερον εἶναι τὸ χρῆμα τοῦ βαιτύλου. ὁ δὲ δαιμόνων μᾶλλον ἔλεγεν· εἶναι γάρ τινα δαίμονα τὸν κινοῦντα αὐτόν, οὔτε τῶν βλαβερῶν οὔτε τῶν ἄγαν προσύλων, οὐ μέντοι τῶν ἀνηγμένων εἰς τὸ ἄυλον εἶδος οὐδὲ τῶν καθαρῶν παντάπασιν. τῶν δὲ βαιτύλων ἄλλον ἄλλῳ ἀνακεῖσθαι θεῷ, Κρόνῳ, Διί, Ἡλίῳ, τοῖς ἄλλοις.* Ein Wunderstein, der seine göttliche oder dämonische Natur ebenfalls durch Anziehung offenbarte, war der *λίθος Παντάρβη*, von dem Iarchas, das Haupt der indischen Gymnosophisten, dem Apollonios von Tyana folgendes erzählte (Philostrat. vit. Apoll. III 46, vgl. OZ I § 566): Die größten Exemplare seien so groß wie ein Daumennagel und würden in der hohlen Erde erzeugt in einer Tiefe von vier Klaftern; sie hätten einen solchen Überfluß an *πνεῦμα*, daß die Erde oft über ihnen aufschwelle und sogar berste, wenn sich die Steine in ihr bilden. Niemand dürfe diese Steine suchen, denn sie entzögen sich der Nachforschung, wenn sie nicht mit Kunst (d. h. Zauberei) hervorgezogen würden. Die Gymnosophisten allein dürften die Steine mittelst gewisser Handlungen und Worte der Erde abgewinnen. Der Stein mache die Nacht zum Tage und blende bei Nacht die Augen mit seinem tausendfarbigen Glanze. Das ihm innewohnende Licht aber sei ein *πνεῦμα* von unnennbarer Kraft, das alles an den Stein heranziehe; man könne wie große Steine auch immer versenken, ins Meer, in Flüsse, und nicht etwa nur beisammen, sondern auch verstreut, lasse man den Stein zu ihnen hinab, so sammle er sie durch sein *πνεῦμα* und bringe sie alle wie eine Traube oder wie einen Bienenschwarm um sich geordnet herauf. Auch Ktesias (Ind. bei Phot. bibl. cod. 72 p. 45 a 28ff. B.) erzählt, man habe mit Hilfe dieses Steins 477 Edelsteine eines baktrischen Kaufmanns, die man zur Probe in den Fluß geworfen hatte, wieder heraufgeholt (vgl. Tzetz. *χιλ.* VI 647ff.). Endlich sollte auch der Lyncurius- oder Luchsharnstein andere Dinge anziehen (Theophr. lap. 28. Plin. XXXVII 52. 34. VIII 137. Diosc. II 100. Isid. XVI 8, 8. XII 2, 20. Solin. II 38. 39. Damig. Lat. 31 p. 187); damit ist jedenfalls der Bernstein gemeint (vgl. Wessely Schrift. d. Ver. zur Verbreit. naturw. Kenntn. 53, Wien 1913, 18).

Da Steine nicht leicht zu bestimmen sind, hören wir öfter von einer Prüfung bestimmter Sympathiesteine auf ihre Wunderkraft; so sagt z. B. der Damigeron Lat. (11 p. 173): *Si vis scire Cheloniten verum esse, mitte supra turibulum tres candentes carbones et incenso sacrificabis et superponis lapidem istum, confundens nihil omnino laeditur*; ebendort (26 p. 183): *Si volueris scire, quia verus est hieracites, sic*

cognoscere poteris: lacte et melle commixto circumfunde lapidem et pones eum et non sedebit ibi musca, sic eam expellit. nec putetur hoc ludibrium esse: ex eadem mixtura circumfunde alterum lapidem, qualem volueris, et videbis, quanta multitudo muscarum circumvolvit; ähnliche geistreiche Prüfungen sind auch ebendort 17 (p. 176) verzeichnet.

Oft muß der Sympathiestein erst noch einer bestimmten Behandlung oder Weihe (*τελετή*) unterzogen werden, ehe er zum Zauberstein wird. Die orphischen L. (v. 320 p. 24 Abel) schreiben z. B. für den Magnetstein einfach die Weihung durch Zauberformeln vor: *χείλεσιν ἀείδων θελξίμβροτον ἀτρέμας ᾠδήν*. Viel umständlicher dagegen gestaltet sich dort (v. 361—363. 366ff. p. 26; vgl. Cerygm. p. 146 Abel) die Weihe des Siderites oder Orites, die zum erstenmal der Seher Helenos, der Sohn des Priamos, anwendete, als ihm Apollon selbst diesen Sympathiestein geschenkt hatte: Vor der Befragung des Steins enthielt er sich durch 21 Tage des geschlechtlichen Umgangs und mied sogar das gemeinsame Bad; ebensolange enthielt er sich auch des Beseelten, d. h. aller animalischen Kost, dann badete er den Stein wie ein kleines Kind in fließendem Quellwasser und brachte ihm, in reines Gewand gehüllt, wie einem Gott reiche Opfer dar, machte ihn durch kräftige Besprechungen beseelt (*ἔμπνουν*) und hob dann in einem reinen Gemache den (jetzt) göttlichen Stein empor und hegte ihn, wie die Mutter ihr kleines Kind zärtlich pflegt. Genau ebenso aber mußt auch Du es machen, wenn Du die göttliche Stimme hören willst: Denn wenn Du ihn so geweiht hast, wird er plötzlich in Deinen Händen eine Stimme erheben wie ein kleines Kind am Busen der Amme; Du aber höre geduldig immer auf sie und hüte Dich, daß Du den Stein nicht, von lähmender Furcht ergriffen, zu Boden gleiten läßt, denn dadurch würdest Du dir den schrecklichen Groll der Unsterblichen zuziehen! Dann frage ihn um Orakel und er wird Dir alles offenbaren; hat er aber zu antworten aufgehört, dann halte ihn nahe an Deine Augen und betrachte ihn: Dann wirst Du sehen, wie gewaltig er atmet. Ebenso kennt auch der Traktat *Περὶ λίθων* (ed. Mesk nr. 15 p. 321) derartige Weihungen: *λίθος ἀνταχάτης ... οὗτος ὁ λίθος τριταῖόν τε καὶ τεταρταῖον καὶ πᾶσαν ἄλλην νοῦσον ἰᾶται· γίνεται δὲ οὕτως· τρίψας ὑποθύμια εἰς διαπύρους ἄνθρακας ὡς ἀντὶ λιβανωτοῦ — οὐκ ἄγαν δὲ λεπτὸν θυμιᾶται — ὡς ἂν ἐπὶ πλείονας ὥρας μείνας ἕλκυσθῇ διὰ τῶν αἰσθήσεων· καὶ οὕτως ἀπαλλάσσεται τῆς περι[όδου]*; ebendort 12 (p. 321): *λίθος χρυσόλιθος· ... οὗτος φορούμενος κοσμίους ποιεῖ καὶ ἀγαθοὺς ταῖς γνώμαις, μάλιστα δὲ ταῖς γυναιξὶ φορεῖν συμφέρει· ἐπιχάρασσε οὖν Ἀφροδίτην καὶ τελέσας ἔχε· ποιεῖ δὲ πολλὴν χάριν*. Auch Plinius (XXXVII 165) sagt vom Heliotrop: *Magorum inprudentiae vel manifestissimum in hac quoque exemplum est, quoniam admixta herba heliotropio quibusdam additis precationibus gerentem conspici negent* (vgl. Solin. XXVII 36. 37. Prisc. perieg. 254ff. Isid. XVI 7. 12). Endlich erwähnt auch der Damigeron Latinus die Weihe zwar ausdrücklich für den Adamas (2 p. 166), Diadochos (5, 167), Smaragdus (6, 168), Corallius (7, 170), Obsyontes (25, 182), Carsydonius (27, 183), Lychnites (28, 184), Topatozontes (29, 185), Galactites (35, 189) und Berillus (35, 191), näheres aber wird nicht mitgeteilt. Indes erfahren wir alle Einzelheiten dieser Weihungen aus den griechisch-ägyptischen Zauberpapyri, aus denen unten Belege folgen.

Der Weihe geht gewöhnlich die Gravierung des Steins voraus; denn wenn man in den Sympathiestein eine Figur des betreffenden Gottes oder Dämons einschneidet oder eines seiner Symbole oder Attribute oder endlich auch nur einen seiner Namen, womöglich seinen wahren, ‚echten' Namen, der natürlich ein Geheimname ist, dann wird die dem Steine an sich innewohnende Sympathie mit seinem Gotte oder Dämon noch sehr verstärkt und ebendadurch wird der Sympathiestein erst zum Zauberstein. So schreibt der Traktat *Περὶ λίθων* (ed. Mesk p. 321) für den Onychites vor: *οὗτος ὠφέλιμος ταῖς ἐν γαστρὶ ἐχούσαις καὶ ταῖς θηλαζούσαις· γλύφεται δὲ ἐν αὐτῷ Χνοῦβις* (text. *Χνούβιος*), *ἔχων κεφαλὰς τρεῖς*. Durch die Gravierung wird also der Stein zum Zauberstein des ägyptischen Gottes Chnum, der ein Schöpfergott war und Götter und Menschen bildete (vgl. Erman Aeg. Rel.² 95. Euseb. praep. ev. III 12 = Font. hist. rel. Aeg. 471; o. Bd. III S. 2350); daher muß der Stein jetzt für jene gut sein, in denen sich ein Kindlein bildet. Ebenso der Damig. Lat. 7 p. 169 von der Koralle: *maximum lutamentum est adversus iras dominorum* (l. *daemoniorum*) *insculptum nomen noctilucae* (des Mondes), *hoc est Hecates signum, aut Gurgonis personam*. In dieser Weise ritzte man in die Sympathiesteine besonders gerne die Zeichen der sieben Planeten, der zwölf Tierkreisbilder oder der 36 Dekane. Sehr beliebt war auch die Gravierung der Symboltiere oder -Pflanzen des betreffenden Gottes oder Dämons; dafür bietet der Traktat *Περὶ λίθων* (ed. Mesk 10 p. 320f.) einen Beleg: *λίθος ὀνυχίτης ἕτερος, λευκὸς καὶ διαγὴς δι' ὅλου καθάπερ ἀήρ· ... ἐπιχάρασσε οὖν εἰς αὐτὸν σπείραμα ὄφεως ἔχον προτομὴν ἤτοι κεφαλὴν λέοντος καὶ ἀκτῖνας* (also ähnlich wie der orphische Phanes-Protogonos). Massenhafte Belege aber bieten die Kataloge der sog. gnostischen Gemmen (z. B. Kopp Paläogr. crit. III. Furtwängler Beschreibung der geschnitt. Steine, Berl. 1896 nr. 3463. 8402. 8658. 1067. 1459. 3597. 6220. 7206. 7209. 8179. 8658. S. Reinach Pierres gravées, Paris 1895 nr. 120. 134. E. Kluge Handb. d. Edelsteinkd., Leipz. 1860, 119. Roth Mythолog. Daktyliothek); bei Kopp (III 33) ist z. B. auf einer Seite der Gemme der Name *Φρη*, d. h. Re, der bekannte Sonnengott der Ägypter, eingraviert, auf der anderen Seite aber seine heiligen Tiere, ein Skarabäus zwischen zwei Falken, das Ganze umrahmt von einer Schlange, die sich in den Schwanz beißt (vgl. Font. hist. rel. Aeg. p. 467. 578. 171. 579. 370. 467f. 73); auf einer anderen Gemme (p. 585, 6) sehen wir auf der einen Seite eine Schlange mit der Umschrift *'Ιαω Σαβαω(θ)*, auf der andern Seite den Namen *Μουση*, d. h. Moses; oder (ebd. II 25): auf der einen Seite der aufrechtstehende Sonnengott mit Strahlenkrone und Geißel, auf der andern Seite *EICYYC XPECTYC ΓΑΒΡΙΕ ANANIA AME*, d. h. *Ἰησοῦς Χριστὸς Γαβριὴλ*

Ἀνανίας Ἀμήν. Sehr oft findet sich auch das τριπλοῦν τρίγωνον (πεντάγραμμον, πένταλφα das schon die Pythagoreer ὑγίεια nannten und als σύμβολον πρὸς τοὺς ὁμοδόξους verwendeten (Lukian. de lapsu 5), und das sich als Drudenfuß bis auf unsere Zeiten erhielt; dieses Zeichen war auch in den Ring Salomos eingraviert, mit dem er alle Dämonen bannte (Testam. Sal. p. 100*, ed. Mc Cown, Leipz. 1922). Dazu kommen noch unzählige andere χαρακτῆρες, wie 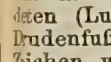 mit denen die Gemmen ebenso wie die Zauberpapyri geradezu gespickt sind (s. o. Supplem.-Bd. IV S. 1183ff. OZ I § 569. 816. 819ff.), die berühmten ἄσημα καὶ βάρβαρα ὀνόματα, d. h. die wahren und geheimen Namen aller möglichen Götter, Erzengel, Engel, Dämonen, Archonten und Dekane, wie Βαϊνχωωωχ, Σεσενγενβαρφαραγγης, Ὑεσσεμμιγαδων, Ακραμμαχαμμαρι, Αβλαναθαναλβα, Αβρασαξ, über deren Bedeutung Iamblichos (de myst. VII 4f., vgl. meine Übersetzung, Leipzig 1921, 164ff. 253f.) sich gegen Porphyrios eingehend aussprach und die ebenfalls in den Zauberpapyri eine gewaltige Rolle spielen (OZ I § 731ff.), und endlich die Vokalreihe αεηιουω in tausendfachen Kombinationen (vgl. OZ I 151ff. 770ff. Dornseiff Das Alphabet in Mystik u. Magie² 1925). Mehrere derartig ausgestattete Zaubersteine sind auch im OZ I p. 197. 198. 200. 211 abgebildet, ebd. p. 213 auch eine ganz entsprechende Zauberzeichnung aus einem Zauberpapyrus. Übrigens hatten auch die Steine ihre Sympathienamen, denn Plinius (XXXVII 186) spricht von der Niere, dem Auge und Finger des syrischen Gottes Adad (s. o. Bd. I S. 339) und die Koralle hieß Charitoblepharon, d. h. Holdauge (Plin. frg. 13, 142) oder ‚Haar der Isis' (Font. hist. rel. Aeg. 81, 167). Der Traktat Περὶ λίθων (ed. Mesk 6 p. 320) bietet hier eine interessante griechische Volksetymologie: λίθος σαρδόνυξ· οὗτος ὑπὸ πάντων τῶν μάγων Μόλοχος λέγεται διὰ τὸ μαλάσσειν καὶ ἀπαλύνειν τὰς τῶν ὑπερεχόντων δυνάμεις; in Μόλοχος aber steckt offenbar das semitische מלך ‚König', Beiname des Baal, wodurch die Wunderkraft des Steines als ὑποτακτικόν ausgedrückt wurde, während der Name mit dem griechischen μαλάσσειν nichts zu tun hat. Der Gravierung und Weihe der Zaubersteine gedenken auch die griechisch-ägyptischen Zauberpapyri oft genug; ein paar Belege seien angeführt: Für eine Zauberanrufung der Hekate-Selene-Artemis schreibt der große Pariser Zauberpapyrus (ed. Wessely Denkschrift. Akad. Wien XXXVI [1888] 117) mit Z. 2877—2890 vor: φυλακτήριον τῆς πράξεως· λαβὼν λίθον σιδηρίτην, ἐν ᾧ ἐγγεγλύφθω Ἑκάτη τριπρόσωπος καὶ τὸ μὲν μέσον πρόσωπον ἤτω κερασφόρου παρθένου, τὸ δὲ εὐώνυμον κυνός, τὸ δὲ ἀπὸ δεξιῶν αἰγός. μετὰ δὲ τὸ γλυφῆναι, πλύνας αὐτὸ νίτρῳ καὶ ὕδατι, χάλασον αὐτὸ εἰς βιαίου αἷμα· εἶτα πάραθεσιν αὐτῷ ποιήσας, τὸν αὐτὸν λόγον λέγε ἐπὶ τῆς τελετῆς (d. h. die Anrufung Z. 2785—2870); ebd. Z. 1722—1745 wird für einen Liebeszauber folgende Gravierung angegeben (vgl. Abt Apol. d. Apul. 121f.): λαβὼν λίθον μάγνητα τὸν πνέοντα γλύψον Ἀφροδίτην ἱππιστὶ καθημένην ἐπὶ Ψυχῆς, τῇ ἀριστερᾷ χειρὶ κρατοῦσαν τοὺς βοστρύχους ἀναδεσμευομένην, καὶ ἐπάνω τῆς κεφαλῆς αὐτῆς Ἀχμαγεραρπεψει, ὑποκάτω δὲ τῆς Ἀφροδίτης καὶ τῆς Ψυχῆς Ἔρωτα, ἐπὶ πόλο[υ ἑστῶτα, λαμπάδα κρατοῦντα καομένην, φλέγοντα τὴν Ψυχήν, ὑποκάτω δὲ τοῦ Ἔρωτος τὰ ὀνόματα ταῦτα· Ἄχαπα Ἀδωναῖε Βασμαχαρακω, Ἰακὼβ Ἰαωη, Φαρφαρηι, εἰς δὲ τὸ ἕτερον μέρος τοῦ λίθου Ψυχὴν καὶ Ἔρωτα περιπεπλεγμένους ἑαυτοῖς καὶ ὑπὸ τοὺς πόδας τοῦ Ἔρωτος ταῦτα· σσσσσσσσ· ὑποκάτω δὲ τῆς Ψυχῆς· ηηηηηηηηη· γλυφέντι δὲ τῷ λίθῳ καὶ τελεσθέντι χρῶ οὕτως· λαβὼν αὐτὸν ὑπὸ τὴν γλῶσσάν σου στρέφε εἰς ὃ θέλεις, ⟨καὶ⟩ λέγε τὸν λόγον τοῦτον (es folgt eine lange Anrufung des Eros); Offenbarungszauber des Pap. Lond. 46 (ed. Wessely 132ff. Kenyon Greek pap. in Brit. Mus., London 1893) Z. 206—239 W. (202—235 K.): Ἑρμοῦ δακτύλιος, καθάρου ποίησις· λαβὼν κάνθαρον γεγλυμμένον, ὡς ὑπογέγραπται, ἐπὶ παπυρίνης τραπέζης θὲς καὶ ὑπόθες ὑπὸ τὴν τράπεζαν σινδόνα καθαρὰν καὶ ἐλάϊνα ὑποστρώσας (Kroll Philol. LIV 563) καὶ εἰς τὸ μέσον τῆς τραπέζης μικρὸν θυμιατήριον. καὶ ἐπιθύσας ζμύρναν ⟨καὶ⟩ κῦφι — ἔστω δέ σοι παρεσκευασμένον σκενάριον καλλάϊνον μικρόν, εἰς ὃ ἑνέτω μύρον κρίνινον ἢ ζμύρνινον ἢ κινναμώμινον — καὶ λαβὼν τὸν δακτύλιον θὲς εἰς τὸ μύρον, προαγνεύσας ἀπὸ πάντων. καὶ ἐπιθύσας τῷ θυμιατηρίῳ τὸ κῦφι καὶ ⟨τὴν⟩ ζμύρναν, ἔασον ἡμέρας τρεῖς καὶ λιβανωτίσας (Preisendanz Wien. Stud. XL [1918] 113) ἀπόθου ἐν τόπῳ καθαρῷ. παρακείσθωσαν δὲ ἐπὶ τῆς τελετῆς ἄρτοι καθάρειοι καὶ ὅσα ἀκμάζει τῶν ὀπωρῶν. ποιήσας δὲ ἄλλην θυσίαν ἐπὶ ξύλων ἀμπελίνων, περὶ τὴν θυσίαν ἄπαρον τὸν δακτύλιον ἀπὸ τοῦ μύρου καὶ περιτίθεσο· τὸ δὲ χρῖμα τὸ ἀπ' αὐτοῦ χρίου κατὰ πρωῒ καὶ στὰς πρὸς ἀνατολὰς ἡλίου λέγε τὰ ὑπογεγραμμένα (nämlich die Beschwörungsformel, an Osiris und seinen Kreis gerichtet, Z. 240ff.). γλύμμα κανθάρου· εἰς λίθον σμάραγδον πολυτελῆ γλύψον κάνθαρον καὶ τρήσας δίειρον χρυσῷ· εἰς δὲ τὸ ὑποκάτω τοῦ κανθάρου γλύψον Ἶσιν ἱεράν. καὶ τελέσας, ὡς προγέγραπται, χρῶ. ἡμέραι, ἐν αἷς ποίει· ἀπὸ ἀνατολῆς ζ, θ, ι, ιβ, ιδ, κα, κδ, κε, ταῖς δὲ ἄλλαις ἔπεχε (vgl. OZ II § 294ff.); ebd. Z. 461—472 W. (447—458 K.): ἐπ' ἰασπαχάτου γλύψον (oder γλύφε nach Preisendanz a. a. O. 112) Σαρᾶπιν προκαθήμενον, ἔχοντα βασίλειον Ἑρμοῦ Αἰγυπτίου καὶ ἐπὶ τοῦ σκήπτρου ἴβιν, ὄπισθε ⟨δὲ⟩ τοῦ λίθου τὸ ὄνομα (d. h. die in Z. 455—460 mitgeteilten voces mysticae) καὶ κατακλείσας ἔχε. ἐπὶ μὲν τῆς χρείας κράτει τῇ ἀριστερᾷ σου τὸν δακτύλιον, τῇ δὲ δεξιᾷ σου κλάδον ἐλαίας καὶ δάφνης, καταείσιον τῷ λύχνῳ, λέγων τὸν λόγον ἑπτάκις. καὶ ἄρας αὐτὸν εἰς τὸν ἰδαῖον τῆς ἀριστερᾶς σου χειρὸς δάκτυλον ἔσω βλέποντα καὶ οὕτως κολλήσας τὸν λίθον τῷ ἀριστερῷ σου ὠτίῳ, κοιμῷ ἀναπόκριτος (worauf das Orakel im Traum erteilt wird, vgl. OZ II § 201); im Pap. Paris. Z. 1596—1715 wird uns eine κατὰ πάντων τελετὴ πρὸς Ἥλιον, d. h. eine an den Sonnengott gerichtete Formel mitgeteilt, die man für jede Art von Zauberweihe verwenden konnte; hier heißt es (Z. 1616—1620): δὸς δόξαν καὶ τιμὴν καὶ δύναμιν, ᾧ ἐπιτελοῦμαι σήμερον, τῷ δεῖνα λίθῳ ἢ φυλακτηρίῳ τελουμένῳ; im folgenden wird der Sonnengott gebeten, in den verschiedenen Gestalten, die er während der einzelnen Tagesstunden annimmt (s. o.), dem

Beschwörer Kraft zu verleihen; da heißt es (Z. 1651—1655): *ὥρα δευτέρα μορφὴν ἔχεις κυνός, ὄνομά σοι Σοῦφι· δὸς ἰσχὺν καὶ τιμὴν τῷ φυλακτηρίῳ τούτῳ, τῷ λίθῳ τούτῳ καὶ τῷ δεῖνα* (d. h. dem Beschwörer selbst); ebenso in Z. 1671—1681: *ὥρα ἑβδόμη μορφὴν ἔχεις τράγου, ὄνομά σοι Οὐμεσθωθ· δὸς ἐπαφροδισίαν τῷ δακτυλίῳ τούτῳ ἢ τῷ φυλακτηρίῳ τούτῳ ἢ τῇ γλυφῇ ταύτῃ. ὥρα ὀγδόη μορφὴν ἔχεις ταύρου, ὄνομά σοι Διατιφη, ὁ ἀναφανὴς γενόμενος· τελεσθήτω πάντα διὰ τῆς χρείας τοῦ λίθου τούτου.* Die ganze Anrufung schließt folgendermaßen (Z. 1698—1715): *εἰσάκουσόν μου τῆς φωνῆς ἐν τῇ σήμερον ἡμέρᾳ, ἐν τῇ νυκτὶ ταύτῃ, ἐν ταῖς ἁγίαις ὥραις ταύταις καὶ τελεσθήτω τὰ διὰ τοῦ λίθου τούτου, διὰ τοῦ φιλακτηρίου τούτου. τὸ δεῖνα πρᾶγμα, ἐφ' ὃ αὐτὸ τελῷ* (Reitzenstein Poimandres 28f.). *ναί κύριε Κμηφ λουθεουθ* etc., *ὁρκίζω γῆν καὶ οὐρανὸν καὶ φῶς καὶ σκότος καὶ τὸν πάντα κτίσαντα, θεὸν μέγαν, Σαμοῦσιν* (?Reitzenstein)· *σοὶ τὸ παρεστὸς* (Reitzenstein) *ἀγαθὸν δαιμόνιον. πάντα μοι τέλεσαι διὰ τῆς χρείας ταύτης τοῦ δακτυλίου τούτου, ἢ οὗ θέλῃς, λέγε· ‚Εἷς Ζεὺς Σαρᾶπις'.*

Das sind die Anschauungen, auf denen auch die noch erhaltenen griechischen und lateinischen Steinbücher beruhen; was diese selbst anbelangt, ist bezüglich der Kyraniden auf den ausführlichen Art. von Ganszyniec und W. Kroll (o. Bd. XII S. 127ff. u. 134) und bezüglich des Damigeron auf den Art. von M. Wellmann (o. Bd. IV S. 2055f.) hinzuweisen, wo das Literarisch-Quellengeschichtliche mitgeteilt ist. Hier sei nur noch das Vorwort und der Brief des Euax an Tiberius, die dem Damigeron Latinus vorangehen, und eine kurze Inhaltsangabe nachgetragen: *‚Desideranti tibi scribi mysteria omnium lapidum, quanta generi humano sua sapientia prodesse videantur, denegatum tibi non fuit. tu itaque custodies summa diligentia mysterium summi altissimi dei. hoc enim mysterium ceteris Aegyptiis litteratis, nec allophylis non tradideris aliive cuiquam, ne ad sterilitatem huius scientiae deveniat Aegyptus et ne eadem per aliquem incendio concremata conflagraretur et nec immissis talibus in Aegyptum perseveros omnibus efficiat Aegyptiis dominantes. hic aliis traditus non est nec alii cum in sua potestate habuerunt per tuamque custodiam habeant. iuro tibi per summum parentem deum, quod mediorem librum Aegyptus huius non habet; cuius iurationis testis est summus deus. mittam enim tibi bonum Solis nomen, per quod bonum genus nascatur. igitur perpetualiter custodiatur a vobis; praestat enim multum in omnibus actionibus per singulas ierarchias, quas Graeci vocant, omnium lapidum. — Evax, Arabiae rex, Tiberio imperatori salutem. Magnifica dona tua accepi per centurionem Lucinium Frontonem, quae dignatus es mittere ad me. nam et ego tibi invicem misi quodcumque per terram de omnibus lapidibus remediorum.'* (Abel Orphei Lith., Berol. 1881, p. 161/62). Der Kaiser wird auch einmal innerhalb des Buches selbst angesprochen; denn nachdem die Zauberkräfte des Hieracites angegeben wurden, heißt es (p. 183): *‚O imperator piissime, non credunt legentes veras esse potentias lapidum, quia non experiuntur. omnia tamen dicta a nobis et scripta veniunt sanctificata'.* Auf den Brief folgt (p. 162/63): *‚Incipit de lapidibus et eorum generibus. lapides ad septem signa pertinent'* usw. (s. o.), hierauf (p. 163): *‚Incipiunt indicia valitudinis de lapidibus et eorum virtutibus Damigeronis doctissimi'.* Dann werden 50 Steine besprochen und zumeist ihre zauberische Heilkraft gepriesen; hier seien nur ein paar Beispiele für die eigentlich magischen Kräfte der Steine gegeben: (nr. 1) Der Aëtites verrät verkappte Zauberer und Giftmischer; der Heliotrop (nr. 2) dient zur Zukunfterforschung aus dem Wasser, macht Gifte unwirksam und verleiht Beliebtheit; der Adamas (nr. 3) ist gut für jede Art von Zauberei und bewirkt alles, was man will, macht unsichtbar und verscheucht *‚visiones incertorum somniorum et simulacra umbrarum et venena et lites'*; der Memnonius (4) verleiht Sieg in jedem Streit und läßt Schiffbrüchige nicht untergehen; der Smaragd (6) vertreibt auch Stürme. *‚oportet autem eum perficere sic: adeptus lapidem iube sculpere scarabaeum, deinde sub ventre eins stantem Isidem, postea pertundatur in longitudinem. tunc autem auream fibulam immittens in dicto porta consecratum et fac locum quemdam bonum praeparari et ornare te et tua;* die Koralle (7) vertreibt *somniorum ludibria*, macht giftfest, schützt vor Blitzschlag und wehrt von Wäldern und Weinpflanzungen jeden Wetterschaden ab, sichert auch die Schiffahrt; der Chelidonius (10) macht unwiderstehlich und liebenswürdig; *Chelonites autem lapis* (11) *est ad praenoscenda futura; habens enim eum sub lingua, quaecumque volueris, discis. cum autem acceperis eum, antea os dilue. valet praenuntio eo usque ad horam sextam. in prima vero luna valet per totum diem, verum quinta decima similiter, decrescente autem luna ante solis ortum valet. exciditur autem lapis iste de oculis testudinis Indicae;* der Jaspis (13) bewirkt Regen; der Saphir (14) enthüllt die Zukunft und stimmt die Götter gnädig, wenn er zu einem Skarabaeus zugeschnitten worden ist; der Orites (16) schützt vor wilden Tieren und heilt ihre Bisse; der Alectorius (19) macht Gladiatoren und Athleten unbesiegbar; der Syrtius oder Saphir (22) löst Fesseln und macht unsichtbar; der Carsydonius (27) heilt allerlei Krankheiten, macht schön, treu, mächtig und erfolgreich: *sculpere oportet Martem armatum aut virginem stolatam, veste circumfusam, tenentem laurum;* der Panchrodes (37) verleiht Sieg: *sculpis in eo Latonam et Hippocraten et a retro accipitres tres; contra magicas artes auxiliatur;* der Melas (40) verleiht ebenfalls Sieg, auch über böse Dämonen und bei Prozessen: *minorante luna septima decima usque ad tricesimam uteris, crescente vero usque ad quintam decimam non uteris;* Narcissites (44) *est viridis modice, Martis signum habens. hic tritus habet narcissi herbae, floris magnifici, odorem. hunc lapidem qui usus fuerit, omnia vincit.* — Der griechische Traktat *Σωκράτους καὶ Διονυσίου περὶ λίθων*, den Mesk (Wien. Stud. XX [1898] 309ff.) herausgab, stimmt nur in den Abschnitten über den Smaragd (Nr. 1) und Achat (nr. 14) mit den Abschnitten nr. 6 und 17 im Damigeron Lat. fast wörtlich überein; so heißt es bezüglich des Smaragds: *κτησάμενος τὸν λίθον κέλευε ἀδάμαντι γλυφῆναι κάνθαρον· εἶτα εἰς τὴν κοιλίαν αὐτοῦ ἐστῶσαν Ἶσιν·*

ἔπειτα τρύπησον εἰς μῆκος καὶ ἐμβαλὼν χρυσῆν βελόνην φόρει περὶ τὸν δάκτυλον (Mesk 310, 318/19). Während aber sonst im Damig. Lat. und auch in den orphischen Lithika die Gravierung nur selten, bezw. gar nicht erwähnt wird, ist im Traktat *Περὶ λίθων* gerade darauf das Hauptgewicht gelegt; denn in den Hyazinth ist in *Ποσειδῶν ἔχων δελφῖνα τῷ δεξιῷ ποδὶ καὶ ῥάβδον τῇ δεξιᾷ χειρὶ* (p. 319) zu schneiden, in den Chalkedon eine *Ἀθηνᾶ τελεία κρατοῦσα τῇ δεξιᾷ χειρὶ ὄρνεον τὸ λεγόμενον ἐρωδιόν, τῇ δὲ εὐωνύμῳ κατέχουσα κράνος*; in den Babylonios oder Sardios eine *Ἄρτεμις τελεία καὶ παρισταμένη αὐτῇ ἔλαφος* (p. 320); in den Sardonyx ein *κριὸς* und eine *Ἀθηνᾶ καρδίαν κρατοῦσα*, in den Onychites ein *σπείραμα ὄφεως ἔχον προτομὴν ἥγουν κεφαλὴν κυνός*; in eine zweite Art dieses Steines ein Apollon und eine Artemis, in eine dritte Art ein *ᾠὸν καὶ μέσον τοῦ ᾠοῦ κάνθαρος*; in eine vierte Art wieder ein *σπείραμα ὄφεως ἔχον προτομὴν ἤτοι κεφαλὴν λέοντος καὶ ἀκτῖνας* (p. 320/21); in eine fünfte Art ein *Χνοῦβις* (vgl. oben), in den Chrysolith eine Aphrodite, in den Opal Zaubercharaktere und endlich in den Achat *τὸ ὄνομα Ἰαχὼ* (d. h. das Tetragramm יהוה, im parallelen Abschnitt des Damig. Lat. aber fehlt die Gravierung). Auf diese Weise steht der Traktat den Zauberpapyri und den noch erhaltenen Zaubersteinen am nächsten. ‚Der Grund, warum man an bestimmte Gravierungen bestimmte Wirkungen knüpfte, ist', sagt Mesk (316/17), ‚meist deutlich genug; man vergleiche die Steine: Hyazinth-Poseidon-Schutz in Wogengefahr; Chalkedon-Athene-Macht über Feinde und Widersacher; Babylonios (Sardios)-Artemis-Tapferkeit, Mut usw.; Sardonyx-Widder – der Stein soll gehoben werden, wenn die Sonne im Sternbild des Widders steht; Onychites (nr. 2)-Apollon und Artemis-Kindersegen; Chrysolith-Aphrodite – der Stein soll besonders von Weibern getragen werden; über den Onychites (nr. 5) und das Chnubisbild vgl. oben. — Den Damigeron Latinus finden wir in den sog. *Ὀρφέως Λιθικὰ* in 774 Hexameter gebracht. Das Prooemium rühmt die Zaubersteine als Geschenk des übelabwehrenden Zeus, den Menschen zur Abwehr aller Übel überbracht; denn in der Grotte des Hermes liegen sie bereit und Orpheus versichert, daß er die folgende Belehrung über diese Steine den Menschen im Auftrage des Hermes übermittle, nachdem er selbst von Theiodamas, einem Sohn des Priamos, auf dem Wege zu einem Opfermahl für Helios darüber belehrt worden war. Dann werden den Steinen folgende Zauberwirkungen zugeteilt: Abwehr und Unschädlichmachung von Schlangen (o. 48/49) und allen wilden Tieren (29/30, 3), Abwehr von Krankheiten (22), namentlich der Fallsucht und Elephantiasis, Abwehr von Räubern (40), sichere Fahrt auf dem Meere (39/40), Sieg im Wettkampf (23f.), Einfluß selbst bei fremden Fürsten (31f.), Erhörung jedes Gebets (37f.), Erfolge in der Liebe (33f.), Beliebtheit bei den Haussklaven, deren Ausreißen man nicht zu fürchten braucht (41f.), Erkundung aller geheimen Gedanken und Pläne (43f.), Verständnis der Sprache der mantischen Vögel (45f.) und die Fähigkeit, die Seelen Verstorbener aus dem Hades heraufzubeschwören (52f.); hierauf werden 29 Zaubersteine ausführlich behandelt, eine Gravierung aber wird nirgends erwähnt. Mit Orpheus hat dieses Gedicht nichts zu tun, auch nichts mit der Lehre der Orphiker, sondern beruht auf derselben griechischen Schrift aus dem 2. Jhdt. n. Chr., auf die auch der Damigeron Latinus aus dem 5. Jhdt. n. Chr. zurückgeht; die orphischen Lithika selbst gehören jedenfalls erst dem 4. Jhdt. n. Chr. an, denn in den v. 61—81 werden die Verfolgungen der Zauberer seit 357 n. Chr. und die Hinrichtung des Maximus um 364 erwähnt; ferner verteidigt hier der Verfasser sein Heidentum gegen die neue Lehre und deutet (v. 58, 69) seine Zugehörigkeit zum hermetischen Kreise an. Dem Orpheus hat das Gedicht erst Ioannes Tzetzes im 12. Jhdt. zugeteilt und zwar jedenfalls auf Grund des Artikels bei Suidas (9. Jhdt.) *Ὀρφεὺς Λειβήθρων*, wo dem Orpheus auch eine Schrift *περὶ λίθων γλυφῆς* oder *Ὀγδοηκοντάλιθος* zugeschrieben ist (vgl. E. Abel in der Vorrede zu seiner Ausgabe, Berlin 1881; M. Wellmann, oben Bd. IV 2055/56). Die Prosahypothesis und die kurzen Bemerkungen zu dem Gedicht sind erst von Demetrios, dem Sohn des Moschos, am Ende des 15. Jhdts. hinzugefügt worden. Die sog. *Ὀρφέως Λιθικὰ Κηρύγματα* (ed. Abel 138ff.) sind eine Prosabearbeitung der *Λιθικὰ* und bringen nichts Neues; übrigens gibt es in einigen Handschriften auch ein prosaisches Steinbuch, das den Namen des Orpheus trägt (S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 75). — Ein Steinbuch in Prosa unter dem Namen des berühmten Arztes Dioskurides aus Anazarbos in Kilikien, eines Zeitgenossen des älteren Plinius, ist aus dem Werk dieses Mannes *Περὶ ὕλης ἰατρικῆς*, bezw. aus Interpolationen in diesem Werke, zusammengestoppelt (ed. Ruelle Les Lapid. de l'antiquité et du moyen âge, Paris II 189ff.); es befaßt sich fast ausschließlich nur mit der Heilkraft der Steine, während die eigentlichen Zauberwirkungen sehr stark zurücktreten. — Ebenso ist auch das Werk *Ἑρμηνεία περὶ ἐνεργειῶν λίθων*, das im attischen Dialekt geschrieben und dem Ahnherrn der griechischen Medizin, Hippokrates von Kos, einem Zeitgenossen des Sokrates, zugeteilt ist, eine Fälschung vom Kaliber der orphischen Lithika (ed. Ruelle a. a. O. 185ff.); Anweisungen für die Gravierung fehlen auch hier gänzlich. Im Codex graec. 2316 der Bibliothèque Nationale, aus dem Ruelle die Schrift herausgab, sind eine Menge Artikel in neugriechischer Vulgärsprache eingeschoben (a. a. O. nr. 4/15). — Eine Sammlung von nur sieben Nummern mit dem Titel *Ὅσοι τῶν λίθων εἰς ἀνακωχὴν ζάλης καὶ τρικυμίας θαλάσσης* gab zuerst Pitra (Spicileg. Solesm. III 393) unter dem Namen des Astrampsychos (s. o. Bd. II S. 1796f.), dann H. Graf (Melang. gréco-rom., Petersburg 1859, 552) und endlich Ruelle (S. 191/92) heraus; zum Beryll, zur Koralle und Opsian sind die entsprechenden Abschnitte des Damigeron (35, 7. 25) zu vergleichen. — Vor dem J. 394 n. Chr. verfaßte der Bischof von Constantia (Salamis) in Kypros Epiphanios auf Bitten des Diodoros von Tyros eine Schrift *Περὶ τῶν δώδεκα λίθων τῶν ὄντων ἐν τοῖς στολισμοῖς τοῦ Ἀαρών*, d. h. über die zwölf Edelsteine im Brustschild des Hohenpriesters; diese zwölf Steine werden beschrieben und ihre Eigenschaften, namentlich ihre

medizinischen Wirkungen, aufgezählt und endlich wird noch mitgeteilt, welchen Stämmen des Volkes Israel die einzelnen Steine entsprachen (Ruelle 193ff.) Vollständiger erhalten ist eine lateinische Übersetzung (ed. O. Günther Corp. script. eccles. 35, 2, Wien 1898, 743ff.). Eine stark erweiterte Fassung des griechischen Textes gab Strzygowski nach einer Handschrift in Smyrna im Byz. Arch. (II Leipzig 1899, 45ff.) heraus. — Dem 11. Jhdt. n. Chr. gehört das Werk des Michael Psellos *Περὶ λίθων δυνάμεων* an; hier sind 25 Steine aufgezählt und ihre medizinische Verwendung besprochen. Nur dem Galaktites (nr. 8), dem Jaspis (10) und dem *ἰδαῖος δάκτυλος* (11) werden noch die alten Zauberwirkungen zugeschrieben. In den Schlußworten nennt Psellos als alte Autoritäten auf diesem Gebiet den Anaxagoras, Empedokles, Demokrit und Alexander von Aphrodisias (Ruelle 201ff.). — Die Steinbücher des Marbodus Rhenanus († 1123), Arnoldus Saxo († 1220), Vincentius Bellovacensis († 1264) und endlich das Werk des Albertus Magnus ‚De rebus metallicis' fallen zeitlich über den Rahmen dieses Artikels hinaus, obwohl auch sie mehr oder weniger von dem alten Gute zehren.

Somit fällt die Hochblüte des griechischen Steinaber- und Zauberglaubens erst in die Zeit n. Chr., namentlich erst in das 3.—5. Jhdt., wie auch die griechisch-ägyptischen Zauberpapyri beweisen. Jetzt spielte er auch im Kult eine bedeutende Rolle; denn jetzt begnügte man sich auch im Kult nicht mehr mit Gebet und Opfer, um die Gnade der Götter oder Dämonen zu erflehen, sondern griff zum theurgischen Zwang, um das göttlich-dämonische Pneuma, das nach der Lehre von der alles durchdringenden Sympathie auch in der sinnlich wahrnehmbaren Natur vorhanden sein sollte, dem Willen der Menschen zu unterwerfen. Dieses Ziel glaubte man am sichersten durch die Anfertigung und Weihe der sogenannten pneumatischen oder beseelten Götterstatuen zu erreichen, denn derartige Statuen waren nicht mehr Bilder oder Symbole der betreffenden Gottheiten, sondern diese selbst, und dabei kam dem Material der Statuen, also namentlich der Holz- oder Steinart, eine große Bedeutung zu (vgl. OZ I § 805ff.); hierüber sei noch einiges bemerkt: Bei Apuleius (Apol. 6) wird schon Pythagoras als Autorität für die Auswahl des sympathischen Materials angeführt: *non ex omni ligno, ut Pythagoras dicebat, debet Mercurius exsculpi.* Dementsprechend sagt auch Plinius (Hist. nat. XVI 14): *quidam superstitiosius exquirunt materiam, unde numen exsculpant, et quamquam Priapus haud gravatur ficulneus esse, non tamen idem liceat in Mercurio.* Denn dem Merkur war offenbar das Ebenholz sympathisch zugeeignet, aus dem auch die kleine Figur dieses Gottes gefertigt war, die Apuleius als Amulettbild und vielleicht auch als Zauberfigur bei sich trug (Apol. 63, vgl. Abt Die Apol. d. Apul., rel.-gesch. Vers. u. Vorarb. VII 3, Gießen 1909, p. 228f.). Daher sagt auch der Zauberer im Pap. Lond. 122 (ed. Wessely Denkschr. Akad. Wien XLII 1893) Z. 6ff. zu Hermes (vgl. Reitzenstein Poimandres 20/21; OZ I § 406): *οἰδά σου καὶ τὸ ξύλον, τὸ ἐβέννινον*, vorher aber bezeichnet er als ‚seine Pflanze' die *ηλολλα ετεβενθωητ* und diese koptischen Worte bedeuten ‚die Traube, die da die Olive ist'. Die Zauberpapyri geben überhaupt auch oft genug genaue Anweisungen für das Material und die Weihe der *ἔμψυχα ἀγάλματα* für die Praxis, während die Theorie in den Werken der beiden Neuplatoniker Porphyrios und Iamblichos *Περὶ ἀγαλμάτων* niedergelegt war; von der Schrift des Porphyrios sind größere Partien in der Praep. ev. des Eusebios erhalten (vgl. Börtzler Die Schrift des P. von den Götterbildern, Diss. Erlangen 1903. Bidez Vie de Porphyre. Gand-Leipzig 1913 p. 1*ff.), die Schrift des Iamblichos aber, die Photios (Bibl. cod. 215) noch las und gegen die der Christ Ioannes Philoponos unter Iustinian eine Gegenschrift richtete, ist vollständig verloren. Nur bei Photios (a. a. O., pag. 173 b 4ff. B) lesen wir noch: *ἔστι μὲν οὖν ὁ σκοπὸς Ἰαμβλίχῳ θεϊά τε δεῖξαι τὰ εἴδωλα — ταῦτα γὰρ ὑποβάλλει τῷ ὀνόματι τοῦ ἀγάλματος — καὶ θείας μετουσίας ἀνάπλεα οὐ μόνον ὅσα χεῖρες ἀνθρώπων κρυφίᾳ πράξει τεχνησάμεναι, διὰ τὸ ἄδηλον τοῦ τεχνίτου διοπετῆ ἐπωνόμασαν — ταῦτα γὰρ οὐρανίας τε φύσεως εἶναι κἀκεῖθεν ἐπὶ γῆς πεσεῖν ἐξ οὗ καὶ τὴν ἐπωνυμίαν φέρειν συνεστήσαντο — ἀλλὰ καὶ ὅσα τέχνῃ χαλκευτικὴ καὶ λαξευτικὴ καὶ ἡ τῶν τεκτόνων ἐπὶ δήλῳ μισθῷ καὶ ἐργασίᾳ διεμορφώσατο. τούτων οὖν ἁπάντων ἔργα τε ὑπερφυῆ καὶ δόξης ἀνθρωπίνης κρείττονα γράφει ὁ Ἰάμβλιχος, πολλὰ μὲν μυθολογῶν ἀπίθανα, πολλὰ δὲ ἀδήλους φέρων αἰτίας, πολλὰ δὲ καὶ τοῖς ὁρωμένοις ἐναντία γράφειν οὐκ αἰσχυνόμενος.* Aber auch in seiner erhaltenen Schrift *Περὶ μυστηρίων* (V 23 p. 151/52 und Anm. 100/101 meiner Übersetzung) sagt derselbe Iamblichus: *οὐ δεῖ δυσχεραίνειν πᾶσαν ὕλην, ἀλλὰ μόνην τὴν ἀλλοτρίαν τῶν θεῶν, τὴν δὲ οἰκείαν πρὸς αὐτούς* (d. h. die die ihnen sympathische) *ἐκλέγεσθαι ὡς συμφωνεῖν δυναμένην εἴς τε θεῶν οἰκοδομήσεις καὶ καθιδρύσεις ἀγαλμάτων . . . οὐδὲ γὰρ ἂν ἄλλως τοῖς ἐπὶ γῆς τόποις ἢ τοῖς δεῦρο κατοικοῦσιν ἀνθρώποις μετουσία ἂν γένοιτο τῆς τῶν κρειττόνων λήψεως, εἰ μή τις τοιαύτη καταβολὴ πρώτη καθιδρυθείη. πείθεσθαι δὲ χρὴ τοῖς ἀπορρήτοις λόγοις* (d. h. der Geheimlehre der Theurgen), *ὡς καὶ διὰ τῶν μακαρίων θεαμάτων* (durch göttliche Visionen) *ὕλη τις ἐκ θεῶν παραδίδοται. αὕτη τοίνυν συμφυής ἐστιν αὐτοῖς ἐκείνοις τοῖς διδοῦσιν.* So hat nach Porphyrios (De philosoph. ex orac. haur. bei Euseb., Praep. ev. V 13, 3. I p. 233 Dind.) Hekate selbst in einem *λόγιον* angeordnet, daß ihr *ἄγαλμα* hergestellt werde *ἢ Παρίοιο λίθου ἢ εὐξέστου ἐλέφαντος.* Da sich aber die Sympathie jeder Gottheit zugleich über gewisse Steine, Tiere und Pflanzen erstreckte, haben die Theurgen ihre Gnadenbilder nicht nur aus Steinen allein hergestellt, sondern Erzeugnisse aller drei Naturreiche in der wunderlichsten Weise zusammengemengt; davon spricht sehr ausführlich Proklos (De sacrif. et magia, p. 6/7 Kr., vgl. OZ I § 393ff). Und wieder liefern die Zauberpapyri die Bestätigung für die Praxis, wie z. B. die Anweisungen dartun, die im Pap. Leid. V (ed. A. Dieterich Jahrb. f. klass. Philol., Suppl. XVI 1888) col. I Z. 14ff. für die Anfertigung und Weihe einer Erosfigur gegeben werden (OZ I § 809 p. 217). Auch der interessante, wiewohl keineswegs historische Bericht des Athenodoros (um 90 v. Chr.) bei Clemens Alex. (Protrept., cap. 4, 48. I p. 53f.

Diml. = Font. hist. rel. Aeg. 89) über die Zusammensetzung des weltberühmten Gnadenbildes des Sarapis zu Alexandria ist heranzuziehen: Sesostris (!) habe von seinen großen Kriegszügen auch griechische Künstler nach Ägypten mitgebracht und einem von ihnen, namens Bryaxis, befohlen, ein Kultbild seines *προπάτωρ Ὄσιρις* herzustellen; *ὃς ὕλῃ κατακέχρηται εἰς δημιουργίαν μικτῇ καὶ ποικίλῃ· ῥίνημα γὰρ χρυσοῦ ἦν αὐτῷ καὶ ἀργύρου χαλκοῦ τε καὶ σιδήρου καὶ μολύβδου, ὀρὸς δὲ καὶ κασινέρου, λίθων δὲ Αἰγυπτίων ἐνέει οὐδὲ εἷς, σαπφείρου καὶ αἱματίτου θραύσματα μαράγδου τε, ἀλλὰ καὶ τοπαζίου. λεάνας οὖν τὰ πάντα καὶ ἀναμίξας ἔχρωσε κνάφῳ, οὗ δὴ χάριν ἐλάντερον τὸ χρῶμα τοῦ ἀγάλματος, καὶ τῷ τῆς Ὁσίριδος καὶ τοῦ Ἄπιος κηδείας ὑπολελειμμένῳ ῥυράσας τὰ πάντα διέπλασεν τὸν Σάραπιν. οὗ καὶ ὀνόμα αἰνίττεται τὴν κοινωνίαν τῆς κηδείας καὶ τὴν ἐκ τῆς ταφῆς δημιουργίαν, σύνθετον ἀπό τε Ὁσίριδος καὶ Ἄπιος γενόμενον Ὀσίραπις.* Athenodoros will also den Namen des Gottes aus Osiris-Apis erklären und läßt daher dem Material der Statue auch die Überbleibsel von der Einbalsamierungsmasse zumengen, die bei der Mumifizierung des Osiris und auch seines heiligen Tieres, des Apisstieres, verwendet worden war; mag auch sonst vom Sarapisbilde zu Alexandria nur gemeldet werden, daß es aus einer unbekannten und vom Himmel gefallenen Holzart bestand (Font. hist. rel. Aeg. 569, 570) oder aus allen möglichen Materien gefertigt war (S. 386), die Beimengung der Balsamierungsmasse an sich wäre nichts Auffallendes, da mehrere Stellen ausdrücklich darauf hinweisen, daß man auch sonst dem Material der beseelten Standbilder Stoffe oder Bestandteile aus den Körpern der Sympathietiere der betreffenden Gottheiten beimengte, damit das Pneuma der Gottheit vermittelst des Pneumas ihres heiligen Tieres sich mit der sonstigen Materie des Bildes verbinde (vgl. OZ I § 809 p. 217/18). Über die sympathische und magische Bedeutung der Metalle und des Salzes sei auf den OZ (I § 143. 286. 605. 596ff. 423. 485. 590f. 864) verwiesen. — Außer der schon angeführten Literatur vgl. noch Bouché-Leclercq Hist. de la divination dans l'antiquité (Paris 1879) I 183f. A. Dieterich Jahrb. f. kl. Philol., Suppl. XVI (1888) 786. Mély Rev. arch., 3. Serie XII (1888) 317ff. Wessely Wien. Stud. VIII 180. Wünsch Antikes Zaubergerät S. 39. Riess o. Bd. I S. 50, 17ff. Wundt Völkerpsychol. II 2 (1906) 202ff. 218ff. [Th. Hopfner.]

Lithobolia (*Λιθοβόλια*), Name eines Festes, das die Troizenier zu Ehren der Damia und Auxesia feierten. Diese sollen aus Kreta nach Troizen gekommen und bei einem Aufstande durch Steinwürfe getötet worden sein. Paus. II 32, 2; vgl. Stoll Myth. Lex. I 738. Beide Göttinnen spenden Fruchtbarkeit, zunächst wohl der Vegetation (*Δᾶ* = *Γᾶ*); ihre Macht wird aber auch auf Menschen ausgedehnt; s. Stoll a. a. O. Dümmler o. Bd. II S. 2616. Hitzig zu Paus. II 30, 4. Nilsson Griech. Feste 413. Es handelt sich bei den L. um einen Scheinkampf, den die Feiernden gegeneinander ausfechten, indem zwei Scharen sich mit Steinen bewerfen. Solche Kämpfe finden sich öfters im Kult von Fruchtbarkeitsgöttinnen. Mit Recht hat man vor allem auf die *βαλλητύς* in dem eleusinischen Feste hingewiesen. Lenormant bei Daremberg-Saglio III 1268. Hitzig zu Paus. II 32, 2. Frazer z. Paus. II 30, 4. Nilsson 415f. Auch das Steinwerfen bei den römischen Nonae Caprotinae gehört hierher. Gruppe Griech. Myth. 901, 3. Einen alten Reinigungritus, wie Usener Götternamen 130 will, kann man in dieser Zeremonie wohl nicht erblicken; s. Dümmler 2618. Der Ursprung ist vielleicht mit Usener Arch. f. Relig. W. VII 300ff. in dem Kampf zwischen Sommer und Winter zu suchen; s. Nilsson 413. [Scherling.]

Lithobolos (*Λιθοβόλος, ὁ*, sc. *καταπέλτης, ἡ*, sc. *μηχανή, τὸ λιθοβόλον*, sc. *ὄργανον*, wie bei Biton *Κατασκευαὶ πολεμικῶν ὀργάνων καὶ καταπελτικῶν* p. 105 A.), Steinschleuder, eine Art Geschütz, zum Unterschiede von den *ὀξυβελεῖς* genannten Pfeilgeschützen, z. B. Philon IV *Περὶ βελοποιικῶν* c. 12, in der Bedeutung gleich *πετροβόλος*. Über die Tragweite dieses Begriffes spricht sich Heron in seinen *Βελοποιικά* c. 3 aus: *Καλεῖται δὲ εὐθύτονα, ἃ τινες καὶ σκορπίους καλοῦσιν ἀπὸ τῆς περὶ τὸ σχῆμα ὁμοιότητος. τὰ μὲν εὐθύτονα οἱστοὺς μόνους ἀφίησι· τὰ δὲ παλίντονα ἔνιοι καὶ λιθοβόλα καλοῦσι διὰ τὸ λίθους ἐξαποστέλλειν ἢ καὶ οἱστοὺς πέμπειν, ἢ καὶ συναμφότερα.* Das Nähere über diese Stelle sagt der Art. Geschützwesen o. Bd. VII S. 1308—1317, ergänzt durch den Art. Scorpio, sowie E. Schramm Die antiken Geschütze der Saalburg 1918, 14. Unter der Bezeichnung *λ.* werden Geschütze verschiedenster Bauart verstanden. Philon a. a. O. c. 60—62 schildert ausführlich den *ἀεροτόνος καταπέλτης* wegen seiner technischen Bedeutung; Schramm bespricht seine Rekonstruktion davon a. a. O. 62–66.

Man hat die Bemerkung gemacht, daß in unsrer Überlieferung die Steinschleudern viel später als die Pfeilgeschütze vorkommen, und daraus geschlossen, daß sie wohl später erfunden wären; vgl. darüber H. Droysen Heerwesen und Kriegführung der Griechen 189, 2.

Die Verzeichnisse der attischen Chalkotheke nennen *πετροβόλοι* neben *ὀξυβόλοι καταπάλται* CIA II 250 und *λιθοβόλον καταπάλτην* 471, 34. Arrianos berichtet gelegentlich der Belagerung von Halikarnassos durch Alexandros 334 anab. I 22, 2 *τῶν δὲ ἀμφ' Ἀλέξανδρον αὐτῶν τε ἐμβαλλόντων ἐς αὐτοὺς ἐῤῥωμένως καὶ ταῖς μηχαναῖς ἀπὸ τῶν πύργων λίθων τε μεγάλων ἀφιεμένων καὶ βελῶν ἐξακοντιζομένων οὐ χαλεπῶς ἀπεστράφησάν τε καὶ ἔφυγον ἐς τὴν πόλιν*, wobei allerdings Köchly-Rüstow Gesch. des griech. Kriegswesens 1852, 325, 36 dafür eintreten, daß diese Steine nicht aus Geschützen geschleudert worden seien. Für den Gebrauch des Wortes *λ.* wollen wir bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß *λιθοβόλοι* sc. *ἄνδρες* unter den Waffengattungen aufgezählt werden, so in Platons Kritias 1196 *γυμνῆτας, λιθοβόλους καὶ ἀκοντιστάς* oder bei Pollux im Onomastikon A 131 ... *σφενδονῆται, λιθοβόλοι, τοξόται* ... Diod. XX 48 nennt *καταπέλτας ὀξυβελεῖς καὶ λιθοβόλους παντοίους* bei der Belagerung von Salamis durch Demetrios Poliorketes. Polybios VIII 7, 2 erzählt von Archimedes *πόρρωθεν μὲν ἐπιπλέοντας τοῖς εὐτονωτέροις καὶ μείζοσι λιθοβόλοις καὶ βέλεσι τιτρώσκων εἰς ἀπορίαν ἐνέβαλε καὶ δυσχρησίαν* und Athenaios

V 40 p. 208c *φατνώματα, δι' ὧν ἠφίεντο λίθοι πρὸς τοὺς ὑποπλέοντας τῶν πολεμίων . . . Ἐφ' οὗ* (sc. *τείχους*) *λιθοβόλος ἐφειστήκει τριτάλαντον λίθον ἀπ' αὐτοῦ ἀφιεὶς καὶ δωδεκάπηχυ βέλος· τοῦτο δὲ τὸ μηχάνημα κατεσκεύασεν Ἀρχιμέδης· ἑκάτερον δὲ τῶν βελῶν ἔβαλλεν ἐπὶ στάδιον.* Das erste Makkabaeerbuch, das die Zeit von 175—135 v. Chr. behandelt, kennt 6, 51 *πυροβόλα καὶ λιθοβόλα· καὶ παρενέβαλεν ἐπὶ τὸ ἁγίασμα ἡμέρας πολλὰς καὶ ἔστησεν ἐκεῖ βελοστάσεις καὶ μηχανὰς καὶ πυροβόλα καὶ σκορπίδια εἰς τὸ βάλλεσθαι βέλη καὶ σφενδονάς* und Joseph. bell. Iud. V 6, 3 eine *λ. μηχανή*.

Vitruv. X 10, 1 und 11, 1 macht einen Unterschied zwischen den Pfeilgeschützen, die *euthytona* sind und bei ihm *catapultae* heißen, und den Steinschleudern, den *ballistae*. Zur Zeit des Ammianus begegnen uns die Steinschleudern unter den Namen *scorpio* und *onager*, s. Amm. Marc. XXIII 4, 4—7. XXXI 15, 12 und XIX 7, 6 und 7, sowie Art. Scorpio am Schluß und Schramm 19. Prokopios erwähnt die Steinschleuder im Gotenkriege I 18f. zum J. 536/7: *ἑτέρας δὲ μηχανὰς ἐπήξαντο ἐν ταῖς τοῦ περιβόλου ἐπάλξεσιν εἰς λίθων βολὰς ἐπιτηδείας· σφενδονῇ δὲ αὗται εἰσιν ἐμφερεῖς καὶ ὄναγροι ἐπικαλοῦνται.*

Schramm hat a. a. O. 54ff. das nach Philons und Vitruvius' ziemlich übereinstimmenden Angaben rekonstruierte Steinwurfgeschütz besprochen und abgebildet; S. 56 gedenkt er auch der *μονάγκων*, Einarm, genannten und nur bei dem Byzantiner Anonymus ungenügend beschriebenen Steinschleuder, die offenbar die Vorläuferin des bei Ammianus geschilderten *onager* gewesen ist.

Wie aus den Historikern hervorgeht, dienten die Steinwurfgeschütze vornehmlich gegen leblose Ziele im Gegensatze zu den Pfeilgeschützen, also gegen feindliche Artillerie, gegen Deckungen, gegen Schiffe. Die Pfeilgeschütze waren gewöhnlich in mehrfacher Überzahl gegenüber den Wurfgeschützen nötig und vorhanden, s. Droysen 190, 1. Die Wirkung wuchs mit der Schwere der verwendbaren Geschosse und der Steilheit ihrer Flugbahn; sie war indes, nach unsern Begriffen, sehr eingeengt durch die verhältnismäßig geringe Endgeschwindigkeit; vgl. Schramm 24. Derselbe erörtert dort bis S. 27 die Frage der Schußweite und kommt zu dem Ergebnis, daß die durchschnittliche Gefechtsentfernung 150 m betragen hat. Ein höchst anschauliches Bild eines Geschützkampfes und der vernichtenden Wirkung des Steinwurfgeschützes gibt Ammian. XIX 7, 5—7, wo es die Pfeilgeschütze auf den Belagerungstürmen der Perser niederkämpfte.

Die Literatur ist aufgeführt unter Geschütze und unter Scorpio. [F. Lammert.]

Lithomantie, das Erforschen der Zukunft mit Hilfe von Steinen. Unter dieser erst in der Renaissance auftretenden Bezeichnung fassen wir die verschiedenen, meist zu keiner technischen Ausgestaltung gelangten Methoden zusammen, aus Steinen die Zukunft zu erkunden. Am bekanntesten ist der Bericht der Orph. Lith. 357—389 über den Siderites, der nach Plin. n. h. XXXVI 127 mit dem Magnet identisch ist, obgleich damit auch der Diamant (ebd. XXXVII 58) u. ä. Edelsteine (ebd. XXXVII 176 Orites, 182 wohl versehentlich noch einmal aufgeführt) gemeint sein können. Diesen hat Apollon dem Laomedontiaden und Priamossohn Helenos verliehen, kraft dessen er den Atriden weissagen konnte. Der Ritus dieser Divination wird dann auch, in überraschender Übereinstimmung mit anderen bekannten Zauberritualen, eingehend beschrieben. Der Wahrsager hat sich zunächst drei bezw. sieben Tage vom Beischlaf und öffentlichen Bad zu enthalten. Dann soll er den Stein behandeln, wie ein neugeborenes Kind: ihn im Quell waschen, in reines Linnen hüllen; dann soll er ein Opfer darbringen und die Beschwörungsformeln hersagen. Hierauf wird in einem reinen Zimmer ein Licht angezündet; den Stein hebt er mit beiden Händen auf, *μητέρι νήπιον υἱὸν ἐοικὼς ἀγκὰς ἐχούσῃ* und blickt auf ihn unverwandten Auges. Will er nun etwas erfahren, so erhält er Antwort: es wird sich plötzlich die Stimme eines Säuglings vernehmen lassen, *μαίης ἐν κόλπῳ κεκληγότος ἀμφὶ γάλακτι*. Vor der üblichen Entlassung des Gottes darf er den Stein auf keinen Fall aus der Hand legen, da er sich dadurch den Zorn der Götter zuziehen würde.

Da ausdrücklich empfohlen wird, den Stein nahe vor die Augen zu halten, so haben wir hier den ältesten Beleg für die in der Renaissance so überaus verbreitete Kristallomantie, die auf Hypnose beruht (s. den Art. Katoptromantie). Doch spielt der Magnet auch sonst eine Rolle im Aberglauben: um die Treue der Gattin zu erkunden, nimmt man ihn mit ins Bett: ist sie treu, wird die Schlafende den Gatten umarmen; sonst wird sie aus dem Bett geschleudert (Orph. Lith. 316—324. Epith. Orph. Lith. 9 ed. Ruelle p. 363, 3). Schon in hellenistischer Zeit fand eine Übertragung dieser Praxis auf den Diamanten statt (Ganszyniec Zwei Fragmente magisch. Bücher in Ztschr. f. Volkskunde 1922). Der Magnet wird zu eben diesem Zweck auch von den Kyraniden I *E* 12. 13 (ed. Ruelle p. 20, 15—27) empfohlen, indem in einen Sirup aus Honig, Magnetstaub und Mannstreue (*ἡρύγγιον*) ein zweiter Magnet, auf den das Bild eines Wiedehopfs eingraviert ist, getaucht wird: will man nun die Zukunft erkunden, dann kostet man vom Sirup und trägt den Magnet um den Hals, *καὶ προγνώσεις πάντα περὶ ὧν θέλεις*. In ähnlicher Verwendung tritt der Magnet als Bestandteil neben dem Falkenstein auf (Kyraniden I *Φ* 25 p. 42, 25 R.); man hängt diese um den Hals, kostet von dem Sirup aus Falkenfleisch und zahlreichen anderen Ingredienzen und *ἴσῃ πάντα τὰ προειρημένα νοῶν, βίους τε καὶ μοίρας ἀνδρῶν τε καὶ γυναικῶν, καὶ κλεπτῶν καὶ δραπετῶν τὸ ποῦ καὶ πῶς, καὶ ἁπλῶς ἅπαντα*. Mischt man Magnet dem Mainisstein mit etwas Regenwasser bei und salbt sich damit, *τὰ ἐν οὐρανῷ καὶ ἐν ἀέρι θεωρήσει ἐπὶ ἡμέρας ἑπτά* (Kyr. I *Ω* 31 p. 49, 7 R.). Es ist sehr beachtenswert, daß solche Rezepte, zwar mit größerem magischem Aufputz, auch in den Zauberpapyri begegnen, so im *Ξίφος Δάρδανου* (Pap. Paris. v. 1722) und in dem von Fehr Arch. f. Rel.-Wiss. XV 410 veröffentlichten Bruchstück des Pap. Mimaut (v. 188ff.).

Was so vom Magnet erzählt wird, wird auch anderen Steinen zugeschrieben, oft ohne daß eine bestimmte Art der Verwendung angedeutet wird. So berichtet Plin. n. h. XXXVII 164 *glossopetra selenomantiae necessaria*, wie der Synochitis für

Nekromantie (Plin. n. h. XXXVII 192, der Anancitis (Plin. a. a. O.) und Smaragd für Hydromantie (Epit. Orph. Lith. 14 p. 166, 19 R.; vgl. Epiphan. de XII lap. 3 ed. Ruelle 195, 5 *λέγεται παρὰ τοῖς μυθοποιοῖς προγνωστικὸς εἶναι*); im ‚Hermesring' des Pap. Anastasy 232ff. ist er der Ringstein, und soll alles Verborgene und Künftige enthüllen und tritt in dieser Eigenschaft auch im indischen Volksglauben auf (Somadeva XXIII 21ff. bei Hertel Bunte Geschicht. vom Himalaya, München 1903, 132), wo er zur Kristallomantie dient; der Erotylos *Democrito laudatur in argumentis divinationum* (Plin. XXXVII 160) und wird wohl darum auch Hieromemnon genannt; den Sandastros brauchen die Astrologen bei ihren Riten (ebd. 100). Auch vom Nephrit wird behauptet *καὶ πρὸς μαντείας αὐταῖς (ταῖς Βάκχαις) συμβάλλεσθαι* (Epith. Orph. Lith. 24 [ed. Ruelle 172, 1]), ebenso vom Astriotes (Plin. XXXVII 133).

Während hier die Steine nur Ingredienzen sind, kennen wir zahlreiche Beispiele, wo sie für sich allein die Zukunft enthüllen können. So sollen die Hyänensteine *linguae hominis subditae futura praecinere* (Plin. XXXVII 168), während nach Epit. Orph. Lith. (Ruelle p. 170, 6) sie nur das im Dunklen Befindliche zeigen. Aufs engste schließt sich an die vom Magnet berichteten Riten an, was Plin. XXXVII 155 vom Schildkrötenauge erzählt: *melle enim colluto ore inpositam linguae futurorum divinationum praestare promittunt quintadecima luna et silente tota die, crescente vero ante ortum solis, ceteris diebus a prima in sextam horam.* Dasselbe machen nach Epit. Orph. Lith. 23 (Ruelle p. 171, 31) die ägyptischen und babylonischen Magier mit dem Speckstein (? *λιπαραῖος*), den Memnon dem Priamos geschenkt haben soll: *πίνοντας ἐκ τούτου τοῦ λίθου μαντικοὺς γίνεσθαι καὶ ὀρνεοσκόπους, καὶ ἁπλῶς ὥσπερ ὀργάνῳ τῷ τοιούτῳ χρῆσθαι πρὸς πᾶσαν αὐτῶν τῆς τέχνης δύναμιν*; er ist wohl identisch mit Plin. XXXVII 172 *liparea, qua suffita omnes bestias evocari (ferunt)*, was ähnlich auch der Nemesit bewirkt (Kyr. I *N* 7—9), der außerdem als Ringstein *μηνύει τὴν ποσότητα τῶν ἐτῶν τοῦ ζῆν χρόνου, καὶ τὴν ποιότητα τοῦ θανάτου καὶ τὸν τόπον* (Kyr. I *N* 10 p. 31, 18 R.). Hat man den Schwertstein (*ξίφιος*) im Ringe, *χρηματισθήσῃ περὶ οὗ θέλεις, καὶ ἐὰν θῇς τὸ αὐτὸ ἐν ζώῳ ἢ ἐν εἰδώλῳ τινὶ τῶν λατρευομένων, χρηματισθήσῃ ὃ ἂν θέλῃς παρ' αὐτοῦ μαθεῖν* (Kyr. I *Ξ* 9. 10 p. 32, 28f. R.).

Andere Steine hinwieder offenbaren nur bestimmte Angelegenheiten, wie die Räucherung mit Gagat die Jungfräulichkeit (Plin. XXXVI 142) oder die Erfüllung des Wunsches (Plin. a. a. O. *hoc dicuntur uti magi in ea quam vocant axinomantiam, et peruri negant, si venturum sit quod aliquis optet*); der Maulwurfstein (*ἀσπαλαχίτης*), wohl ein Magneterz, ist *χρήσιμος καὶ πρὸς τῶν θησαυρῶν εὕρεσιν*, Epith. Orph. Lith. p. 172, 14 R. Der Achat wieder kündet den Ausgang der Krankheit (Orph. Lith. 628—632), die Cinaedia das Wetter (Plin. XXXVII 153), der Haematit Nachstellungen (Plin. a. a. O. 169).

Verbreitet war auch der Glaube, daß Steine die Eigenschaft haben, zukunftkündende Träume herbeizuführen, wie das Ammonshorn (Plin. XXXVII 167), der Backenstein (*ὁ γνάθιος ... εἰς κοίτην φορούμενος ὄραμα ἀληθὲς δείκνυσιν*, Kyr. I *Γ* 13 p. 14, 12 R.), das Pfauenauge (Kyr. I *T* 6 p. 38, 17 R. *ὁ ταῖτης δηλοῖ καὶ καθ' ὕπνους περὶ οὗ ἂν τις βούληται*), der Karneol (? *καντζεοτονή*, Ps.-Hippocr. Lith. 14 p. 187, 15 R.).

Wohl nur durch bloße etymologische Spielerei ist später in diesen Zusammenhang hineingezogen der Opsian (Epith. Orth. Lith. p. 170, 13 R. *οὗτος τὴν κλῆσιν ἔλαβεν ἀπὸ τοῦ ἐξ αὐτοῦ προβλέπειν καὶ προμαντεύεσθαι τοὺς παλαιοὺς τὰ μέλλοντα· τρίβοντες γὰρ αὐτὸν καὶ ἅμα τῇ εὐωδεστάτῃ σμύρνῃ μιγνύντες καὶ κατὰ πυρὸς ἐπιρραίνοντες πρὸς τὰς κινήσεις αὐτοῦ καὶ τὰ ἅλματα, καθάπερ ἐκ τοῦ ἅλματος καὶ οἱ ἠπατοσκόποι, τῶν μελλόντων κατεστοχάζοντο.*

In der Mehrzahl der Fälle haben wir es bei der L. mit der Kristallomantie zu tun; daneben wird, namentlich bei den bunten Halbedelsteinen, das Omen, die Deutung der aus den Flecken unter dem Einfluß der jeweiligen Gemütsstimmung hineingesehenen Figuren, eine bedeutende Rolle gespielt haben. Ganz ins Reich der Fabel gehört die Andeutung der Zukunft durch jeweilige Änderung der Farbe, wie dies Epiphan. de adam. (Ruelle p. 198, 21) vom Diamanten auf dem Brustschild des Hohenpriesters erzählt, der bei dessen Eintritt ins Allerheiligste je nach der Strafe, die Israel treffen sollte, schwarz oder rot wurde.

Dadurch, daß manchmal Dämonen beschworen werden, die die Zukunft offenbaren sollen, wird auch der Steinzauber in die L. einbezogen. Bekannt ist nur das eine Beispiel des mysteriösen, in den Oracula Chaldaica (S. 58 Kroll) erwähnten *μινούζιριν*, dessen Räucherung nach M. Psellos (1148 b) den Parhedros herbeibringen soll. Es ist dies ein eigenes, weites Gebiet, das auch die Amulette (s. d.) umfaßt und nicht mehr hierher gehört. [Ganszyniec.]

Lithophoros (*Λιθοφόρος*). Was schon mehr oder weniger bestimmt überliefert war (Hesych. s. *νέμησις θέας*. Poll. IV 122) oder sich aus einigen Dichterstellen schließen ließ (Ar. Ri. 536; Frö. 297; Vög. 794), daß nämlich im griechischen Theater eine genaue Sitzordnung herrschte, haben die Ausgrabungen am Dionysostheater in Athen seit 1862 zur anschaulichen Gewißheit gebracht. Namentlich genossen die Priester, an ihrer Spitze der des *Διόνυσος Ἐλευθερεύς*, zu dessen Kult ja die dramatischen Aufführungen gehörten, die Ehre der *προεδρία*. In der Tat sind 74 bisher verschüttete Marmorsessel zutage gekommen, deren Inschriften die einstigen Besitzer bezeichnen; vgl. IG III nr. 240f. So trägt ein Sessel die eingegrabene Inschrift: *ἱερέως λιθοφόρου* (nr. 296). Da ein griechischer Gott oder Heros L. nicht nachweisbar ist, hat schon Vischer N. Schweiz. Mus. III 1863, 58 dieses Wort als Adjektiv auf *ἱερέως* bezogen, eine Annahme, die, durch die Analogie des *ἱερέως πυρφόρου ἐξ ἀκροπόλεως* (nr. 264) gestützt, Billigung erfahren hat; vgl. Dittenberger zu IG III 240. Vielleicht verwaltete jenes Priesteramt der Mann, welcher in einer Inschrift von Eleusis aus der Zeit des Kaisers Septimius Severus (nr. 702) *M. Αὐρήλιος Λιθοφόρος Πρόσδεκτος Πιστοκράτους Κεφαλῆθεν* genannt wird. Denn die Benennungen solcher

Priesterämter wurden gleichsam Bestandteile der Eigennamen ihrer Verwalter, wofür Dittenberger aus nr. 10 den *Ἀνρήλιος Πυρφόρος Λαμπτὴρ* anführt. Über den *ἱερεὺς λιθοφόρος*, der sonst unbekannt ist, hat Vischer verschiedene Vermutungen aufgestellt; im Hinblick auf eines der Zeusfeste oder die *Κρόνια* denkt er an den Stein, den Rhea dem Kronos zum Verschlingen gibt (Preller-Robert Gr. Myth. I⁴ 56. Myth. Lex. II 1538f. Overbeck Kunstmythol. Atlas III 24); oder er weist hin auf die *βαλλητύς*, d. h. *λιθοβολία*, ein in Eleusis gefeiertes ländliches Fest (Athen. IX 406 D, vgl. Preller-Robert I⁴ 794), bei dem vielleicht jener Priester gewisse Funktionen zu erfüllen gehabt hat. Doch bleibt das alles ungewiß; vgl. auch A. Müller Philol. XXIII 493. A. Mommsen Feste der Stadt Athen 473, 2. [Joh. Schmidt.]

Λίθος, der steinerne Tisch in den attischen Gerichtshöfen, auf dem nach der richterlichen Abstimmung die Stimmen ausgezählt wurden. Aristoph. Wesp. 332. Lipsius D. att. Recht I 173. Wachsmuth Stadt Athen II 1, 370, der, schwerlich mit Recht, S. 372 den *λ.* bei Aristoph. Ach. 683 in gleichem Sinne versteht, s. dazu Lipsius I 173 Anm. 31. [Wickert.]

Λίθος Βαιων (*λίθος Βαιων υἱοῦ* bezw. *υἱῶν Ῥουβήν* Jos. 15, 6; 18, 27. LXX; bei Euseb. onom. 122, 3 *Λίθος Βοέν*; Hieron. onom. 123, 2 *Lapis Boen filiorum Ruben*) ist hebr. *'ăben bohan ben re'ūbēn*, ein Stein südlich von Jericho, am Aufstieg zum Gebirge, an der judäisch-benjaminitischen Grenze, eigentlich ‚Daumenstein' (*bohen* = ‚Daumen'), künstlich gedeutet als Stein Bohans, des Sohnes Rubens. Zur Lage vgl. Clermont-Ganneau Arch. Research. 2, 10f. [Hölscher.]

Lithostroton. L. bezeichnet den Fußbodenbelag aus kleinen Steinchen, welche zu geometrischen Mustern oder figürlichen Darstellungen zusammengelegt sind. Der Ausdruck ist abgeleitet von (*συν-*)*στρώννυμι*, dem griechischen Terminus für das Belegen eines Bodens mit Brettern oder Steinplatten (IG II 1054, 61 und 72), die Arbeit des Verlegens hieß *στρῶσις* (IG IV 1484, 5. 52), ihr Ergebnis *στρῶμα* (IG IV 1484, 33. 40. 90) bezw. *σύστρωμα* (Ath. Mitt. VIII 71). IG XIV 317, 4f. bezeichnet *στρῶσις* ein Straßenpflaster, Dittenberger Syll. 540, 90 *καταστρωτῆρες* die Steinplatten eines Tempelbodens.

L. hat dann eine ganz beschränkte Bedeutung bekommen: es bezeichnet die feinste Art der Mosaikfußböden, die aus winzigen Steinchen und kostbarem Material hergestellt und teure Prachtstücke waren. Es übertrifft an Feinheit noch das *pavimentum vermiculatum* (Plin. n. h. XXXV 2. XXXVI 185. 189. Cic. orat. 44, 149, Orell. 4240. Augustin. de ordin. I 2. Quint. IX 4, 113), das gleichfalls aus Steinchen besteht. Beide dienen der figürlichen Darstellung, ihre Steinchen folgen also in wurmartig gekrümmten Linien den farbigen Lichtern und Schatten, welche auf den dargestellten Oberflächen spielen. Für die einzelnen Steinchen gibt es verschiedene Namen: *testae* (Stat. silv. I 3, 54), *tesserae* (Sidon. Apoll. carm. 23, 58), *tesserulae* (Quint. IX 4, 113), *crustae parvulae* (Plin. n. h. XXXVI 25 [64]), *ψηφίδες* (Gregor. Nyss. orat. de S. Theodoro martyre. Opp. ed. Paris 1615. II 1011).

Hergestellt wurde das L., indem auf eine grobe Bettung als unterste Schicht eine oder mehrere Schichten von fettem Mörtel mit Ziegelgrus aufgebracht und in diese die Steinchen verlegt wurden. Zum Schluß wurde die Oberfläche geschliffen. S. Vitr. VII 1 (auf gröbere Arbeit bezüglich). Blümner Technologie u. Terminologie III. Durm Baukunst d. Römer² 337f. Die Technik wurde zuerst in Mesopotamien angewendet. Von hier hat sie die hellenistische Kunst geholt. Zusammen mit Wandmalerei und kunstreicher Felderdecke wanderte sie gegen Ende der Republik nach Rom. Über die malerischen Leistungen derselben s. Mosaik. [Ebert.]

Lithros, ein Berg in Pontos, der mit dem Ophlimos zusammen die Ebene Phanaroia (am Unterlauf des Iris) im Westen begrenzt, Strab. XII 556. Nach Hirschfeld bei Kiepert FOA VIII Text, 15a, Z. 75 vermutlich der Barakly Dagh. [Ruge.]

Liticen, der Bläser des *lituus* (Varro l. l. V 91. Gell. XX 2, 1f. Fest. 116. Vgl. Corp. gloss. lat. VI 650. S. den Art. Lituus). Da nach Acro (Hor. carm. I 1, 23) der *lituus* das Signalinstrument der römischen Reiterei war, so müßte man unter dem *l.* einen Militärmusiker vermuten. Doch ist seine Existenz in der Armee höchst unsicher. Cicero (de rep. II 40) nennt vielleicht eine Centurie der *liticines* im servianischen Heere, doch ist die Lesart mehr als fraglich (*l.* gestrichen in ed. K. Ziegler, Leipzig 1915), auch stimmt die Stelle nicht zu der Angabe Acros, da die Reiterei sehr schwach war. Statius (silv. IV 7, 19) nennt den *l.*, außerdem aber nur ein militärischer Schriftsteller, Ammian (XIV 2, 16, vgl. XXXI 13, 1), während der ungefähr gleichzeitige Vegetius ihn nicht zu kennen scheint. Auf keiner Abbildung ist er dargestellt; alle Versuche, den militärischen *l.* zu finden, sind widerlegt von v. Jan in Baumeisters Denkm. d. klass. Altert. III 1660. Ausschlaggebend ist endlich, daß keine echte Inschrift ihn nennt (vgl. Cauer Ephem. epigr. IV 375. CIL VI 5, 1373. Thédenat bei Daremberg-Saglio III 1268). Wir müssen also den militärischen *l.* aus dem regelmäßigen Bestand der Armee streichen. Hat er jemals existiert, so doch nur bei vereinzelten Truppenteilen, oder er ist bald wieder abgeschafft worden; Ammian, dessen militärische Terminologie ungenau und antikisierend ist, gebraucht eben, wie so oft, einen veralteten Namen für etwas Neues.

Dagegen ist uns inschriftlich ein zünftiger Zivilmusiker, *M. Iul. Victor ex collegio liticinum cornicinum* überliefert (CIL VI 33 999 = Dessau 4968). Sein Bild (Daremberg-Saglio III 1268) stellt einen Mann in Tunica vor, den *lituus* im Arme, die andere Hand auf dem *cornu*. S. ferner Hülsen Röm. Mitt. V 1890. 72. Jahn Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1861, 313. dazu Henzen Bull. d. Inst. 846, 89. Literatur: Thédenat und v. Jan a. a. O. [Grosse.]

Liticiani s. Laeti.

Litinomagus, verstümmelter Name einer britannischen *civitas* (Geogr. Rav. V 31 p. 436, 3); jetzt unerkennbar. [Macdonald.]

Litis aestimatio. 1) s. Aestimatio litis. **2)** Im Strafprozeß s. o. Bd. I S. 690.

Litis contestatio.

I. Sprachliches. L. c. ist die Feststellung eines Rechtsstreites durch Zeugen. Sie gehört also der äußeren Erscheinung nach in die Gruppe der Zeugengeschäfte des römischen Rechts, d. h. der an die Heranziehung von Zeugen als Erfordernis der Rechtsbeständigkeit gebundenen Rechtsgeschäfte, ähnlich wie sonst wohl die *mancipatio*. Durch die ausdrückliche Hervorhebung des Erfordernisses, Zeugen heranzuziehen, steht sie am nächsten dem *testamentum*, dem ‚Zeugengeschäft' schlechthin. Immerhin ist aus Gründen, die noch zu schildern sind und in der Veränderung des Wesens der *l. c.* bestehen, die Entwicklung nicht zu ihrem Abschluß gelangt, indem niemals, wenigstens soweit unser Wissen reicht, die Mindestzahl der Zeugen festgelegt wurde. Auf der anderen Seite ist das bloße Dasein der *l. c.*, also eines an Formvorschriften des Privatrechtes gebundenen Aktes anscheinend, einer der sichersten Anhaltspunkte für die privatrechtliche Herkunft des römischen Prozesses aus einem Schiedsvertrag (Zweifel z. B. bei Wenger Institutionen des Röm. Zivilprozeßrechtes 1925, bes. 329 Anm. 2). Wäre nämlich von allem Anfang an eine Mitwirkung der Obrigkeit erforderlich gewesen, hätte die Obrigkeit prozeßbegründend wirken können, so wäre das Erfordernis, die Prozeßbegründung auch noch durch Zeugen zu erhärten, nicht zu verstehen.

II. Die Litiscontestatio im Legisactionenprozesse. Im Legisactionenverfahren vollzieht sich die *l. c.*, genauer der als *l. c.* bezeichnete prozessuale Akt, durch die Hersagung von Spruchformeln, d. h. ein für allemal festbestimmten, wenngleich im Laufe der Zeit, mit dem Fortschritt der juristischen Technik nicht unveränderlichen Wortfolgen (s. den Art. Legisactio o. Bd. XII S. 1838). Demnach hatte der Zeugenaufruf als solcher vor dem Hersagen der Spruchformeln zu erfolgen. Dies ist wohl der Sinn von Festus unter *contestari litem* (S. 50 Linds.): *. . . ordinato iudicio utraque pars dicere solet testes estote*! (dazu die Ausführungen von Wlassak Litiscontestation im Formularprozeß 1889, 65ff.). Daraus geht schon für das Legisactionenverfahren der auch im Formularprozeß festgehaltene Grundsatz hervor, daß die *l. c.* nur zustandekommen kann, wenn beide Parteien wollen, mit anderen Worten, nach unserer Auffassung ihr Vertragscharakter; läßt sich der in Anspruch Genommene auf die *l. c.* nicht ein, so kommt er seiner Rechtspflicht zum *defendere rem vel personam* nicht nach. Die Bedeutung dieses Umstandes wird klar, wenn man das Verhältnis, worin in Rom der Prozeß zur Selbsthilfe stand, bis zum Decretum D. Marci erwägt. Wird die erwähnte Rechtspflicht zur Durchführung der *l. c.* nicht erfüllt, so ist der Kläger von der Rechtsordnung auf die Selbsthilfe verwiesen, ihre Anwendung gilt nicht mehr als widerrechtlich. Wenn der Prätor später *missio in bona* oder *missio in rem* gewährt, so ordnet er lediglich den Vollzug der Selbsthilfe.

III. Die Litiscontestatio im Formularverfahren. Im Formularverfahren ist die *formula* und nicht mehr der verschwindende Zeugenaufruf das Mittel der *l. c.* durch *edere iudicium* des Klägers und das entsprechende *accipere iudicium* des Beklagten. Ohne Zustimmung des Gerichtsmagistrates ist demnach die *l. c.* unmöglich (Wlassak S.-Ber. Akad. Wien CCII 3, 143); die Tätigkeit des Magistrates heißt *dare actionem* oder *dare iudicium*. Dies bedeutet nach der herrschenden Lehre die Zulassung (Verstattung) zur Streitbefestigung mit der amtlich bestätigten Formel als Ausspruch vom Tribunal aus, möglicherweise mit Vermerk in das Amtstagebuch. Demnach ist die *l. c.* auch hier ein Formalvertrag der Parteien unter Autorisierung (Ermächtigung) durch den Gerichtsmagistrat. Diese Vereinbarung und Ermächtigung umfaßt weiterhin die Bestellung des Richters durch ein besonderes amtliches Dekret; die Parteien sprechen vom Richter demnach in der Formel in der dritten Person (dagegen allerdings Gaius IV 43, wo Wenger 132, 18 falsche Auflösung der Siglen annimmt); es gibt also nach dieser Auffassung im Formularprozeß keinen Condemnationsbefehl als Bestandteil der Formel; letzterer liegt erst im amtlichen *iusum*, während die *l. c.* zum *iudicare* nur ermächtigt. An die *l. c.* knüpfen sich gewisse prozessuale und außerprozessuale Rechtsfolgen, so der Verbrauch (Consumption) der Klage (als Unterbegriff der Ausschlußwirkung), nach Gaius IV 108 schon im Legisactionsverfahren vorhanden. Doch entstammt dem Formularprozeß jedesfalls die Abgrenzung in der Form der Geltendmachung des Verbrauches der Klage. Es wird nämlich zwischen Geltendmachung *ipso iure* und *ope exceptionis* unterschieden, und erstere findet nur statt, falls *iudicium legitimum, intentio iuris civilis* und *actio in personam* (Gaius IV 107) gegeben ist, während sonst immer die Geltendmachung *ope exceptionis* erfolgt. Nur auf die erstgenannte Gruppe von Tatbeständen, wo tatsächlich eine eigentliche Consumption stattfindet, bezieht sich wohl auch die Auffassung der *l. c.* als *novatio* des ursprünglichen Klageanspruches (Gaius III 180): *ante litem contestatam dare debitorem oportere, post litem contestatam condemnari oportere*. In allen andern Fällen wird der Klagenverbrauch in die auf *eadem res* beruhende Ausschlußwirkung durch die *l. c.* im Wege der *exceptio rei iudicatae vel in iudicium deductae* geltend gemacht. Handelt es sich um verschiedene Klagen, so gilt der gegenseitige Ausschluß durch die *l. c.* der einen Klage nicht für Straf- und Ersatzklagen untereinander, und auch nicht für mehrere Strafklagen untereinander, wohl aber für Ersatzklagen untereinander, z. B. *rei vindicatio* und *hereditatis petitio* (Ulp. Dig. XLIV 2, 7, 4); Levy Konkurrenz der Aktionen I 66ff.

Die geschilderte Idee der neuen, durch die Novation entstandenen Prozeßobligation äußert sich auch darin, daß bisher unvererbliche Obligationen nunmehr vererblich werden, weil für die Prozeßobligation die etwaige Unvererblichkeit nicht gilt. Ferner sind die Parteien selbst an das kontestierte Prozeßprogramm gebunden (Gaius IV 57, *in integrum restitutio* des Beklagten; hingegen interpoliert Digest. IX 4, 4, 3; Iust. Instit. IV 6, 34f., ähnlich wie im griechischen Recht die *ἀντωμοσία*, Glotz bei Daremberg-Saglio unter iusiurandum III 1 p. 761).

Die *l. c.* beeinflußt auch die Rechtsstellung der streitverfangenen Sache. Seit dem Edikt

des Augustus gilt der Satz, daß der Kauf eines italischen *fundus litigiosus* vom nichtbesitzenden Eigentümer nichtig und strafbar ist und dem Besitzer gegen die *rei vindicatio* eines solchen Erwerbers eine *exceptio* gewährt; der Kauf, an den hier gedacht ist, kann, da es sich um eine Veräußerung ohne Besitzübertragung handelt, nur eine *mancipatio* sein. Die spätere Entwicklung verbot beiden Parteien die Veräußerung der streitverfangenen Sache (Gaius IV 117a; fragmentum de iure fisci 8; Dig. XLIV 6; Codex VIII 36; Nov. 112 cap. 1). Im modernen Prozeßrecht gilt der Satz, daß die Veräußerung der streitverfangenen Sache auf den Prozeß einflußlos ist. ZPO. § 265f.; österreichische ZPO. § 234.

Wie schon bemerkt, geht der Iudikationsbefehl auf Feststellung der Verpflichtung des Beklagten im Augenblick der Erteilung der Formel, also der *l. c.*, daher beurteilt sich der materiellrechtliche Inhalt des Prozeßrechtsverhältnisses nach der Sachlage im Augenblick der *l. c.* Die spätere Rechtswissenschaft hat dies für die *rei vindicatio* dahin gefaßt, daß vom Augenblick der *l. c.* an auch der *bonae fidei possessor* zum *malae fidei possessor* werde, d. h. wie ein solcher hafte. Näheres unter vindicatio. Aus dem dargestellten Grundsatz ergibt sich weiter, daß Erfüllung des Klageanspruches zwischen *l. c.* und Urteil für letzteres gleichgültig ist; aber die Sabinianer setzten den Grundsatz durch, *omnia iudicia esse absolutoria* (Gaius IV 114. Inst. Inst. IV 12, 2).

IV. Die Litiscontestatio im Cognitionsprozeß (byzantinischer Prozeß). Während zwischen Legisaktionen und Formularprozeß ein Verhältnis innerer Einheit besteht, indem immer noch der bloß halbstaatliche Charakter des Prozesses festgehalten zu werden scheint, handelt es sich beim Cognitionsprozeß um ein ganz neues Verfahren; der Grundgedanke des alten Prozesses, der private Schiedsvertrag, ist hier sicher schon lange verlorengegangen, wenngleich man über das Maß, inwieweit er noch in der letzten Zeit des Formularprozesses begrifflich und der äußeren Erscheinung nach wirklich sich auszuwirken vermochte, verschiedener Ansicht sein kann. Die Schriftformel wirkt im Verfahren ohne Vollrichter, wie es scheint, noch nach, und die Parteien bedienen sich der Formel auch im zweigeteilten Amtsprozeß, wo ein vom Gerichtsmagistrate unter allen Umständen notwendigerweise ernannter, nicht mehr von den Parteien ernennbarer Richter die Beweise aufnimmt und das Urteil spricht. Dort indes, wo auch diese Zweiteilung verlorengeht, wo das erkennende Gericht vorbehaltlich der Beauftragung eines anderen Richters, z. B. zum Zwecke einer Beweisaufnahme, stets mit der gleichen Person besetzt bleibt, geht der prozessuale Begriff der *l. c.*, im Gegensatz zum zweigeteilten Beamtenprozeß, verloren. Nur seine materiellrechtlichen Wirkungen werden festgehalten und an den Zeitpunkt angeknüpft *post narrationem propositam et contradictionem obiectam* (Iust. Cod. III 1, 14, 4; interpol. daselbst III 9, 202 n. Chr.). Der Fachausdruck für diese erste kontradiktorische Verhandlung, die im byzantinischen Prozeß in der Regel auch Streitverhandlung ist, ist προκάταξις (Steinwenter Arch. VII 53, 7, der dort über das Verhältnis von προκάταξις und *l. c.*, sowie über P. Lips. 53 [Mitteis Chrest. 55] zu P. Oxyr. I 67 [Mitteis Chrest. 56] eine neue Untersuchung in Aussicht stellt). Doch ist diese Anschauung durchaus nicht die allein herrschende; im 5. Jhdt. ließ man nach Cod. Theod. V 18, 1 (419). IV 14, 1 (424) die *conventio*, die Zustellung der Klage, ähnlich wie im modernen Recht entscheiden, so bei der Unterbrechung der Verjährung. Vor dem genannten Zeitpunkte, während der Jahre zwischen 363 und 385 als Jahre des Erlasses von Cod. Theod. III 4 und 12, verstand man wieder unter *l. c.* lediglich die der Behörde gegenüber durch Einreichung der Klageschrift vollzogene formelle Streiterklärung. Aus dieser Zeit stammt nach der Lehre Wlassaks, die allerdings auf den Widerspruch Lotmars gestoßen ist, die Einführung des Begriffes der *l. c.* in den Strafprozeß. Aber der inhaltlichen Ausdehnung entspricht entschieden eine begriffliche Verflachung. Der privatrechtliche Anspruch wird durch die *l. c.* nicht mehr vernichtet, sondern besteht mindestens bis zum Urteil unverändert als solcher fort. Wie erwähnt, findet sich zu dieser Anschauung ein Ansatz schon in der Sabinianischen Lehre von dem absolutorischen Charakter aller Prozesse (s. o.); diese Ansätze werden nunmehr nach allen Richtungen ausgebaut.

Literatur: Keller Über litis contestatio u. Urteil 1827; Der Römische Civilprozeß u. die Aktionen[6] 1883 vielfach, z. B. § 165, 315. Gegen ihn besonders die Schriften von Wlassak Die Litiskontestation im Formularprozeß 1889; Anklage u. Streitbefestigung im Kriminalrecht der Römer, S.-Ber. Akad. Wien CLXXXIV 1; Anklage und Streitbefestigung; Abwehr gegen Lotmar das. CXCIV 4; Die klassische Prozeßformel, das. CCII 3, bes. 124ff. u. 243 (Register); Wenger Institutionen des röm. Zivilprozeßrechtes 1925 bes. 131, 165ff., 276ff., ferner 177ff. Aus der sonstigen Literatur z. B. Bethmann-Hollweg Zivilprozeß des gem. Rechtes II 482; Bertolini Il processo civile I 302f., weitere Literatur bei Costa Profilo storico del processo civile Romano 1918 40f., vgl. auch Wlassak Litiscontestatio 9, 2 u. S.-Ber. Akad. Wien CCII 1924, 128 Anm. 6. [E. Weiss.]

Litis denuntiatio ist die prozeßrechtliche Ankündigung des Inhalts eines streitigen Anspruchs. *Lis* bedeutet hier, wie bei der *aestimatio l.* (s. d.) und auch der richtigen Meinung nach bei der *l. contestatio*, nicht bloß die Tatsache eines Rechtsstreits, sondern den Inhalt dieses Streites. Die Streitinhaltsverkündung erscheint in drei Formen: 1. als Mittel eines Streitbeginns, 2. als Vorbereitung eines später zu beginnenden Streites, 3. als Mitteilung des Inhalts eines bereits begonnenen Streits an einen Dritten.

1. Als Mittel des Streitbeginns gab es nach Gai. IV 18 eine *condictio* bei der *legis actio per condictionem* (s. den Art. Condictio). Auf sie bezieht sich Inst. IV 6, 15 *condicere est denuntiare prisca lingua.* Doch heißt diese *condictio* nirgends *l. d.* (Bethmann-Hollweg Der röm. Civilprozeß 1865, II 202, 31). Die den Prozeß einleitende *l. d.* stammt vielmehr von Marc Aurel

nach Aurel. Vict. de Caes. 16, 11, dessen Mitteilung wohl nur deshalb angezweifelt worden ist, weil man ihren Zusammenhang mit dem Gange der römischen Prozeßrechtsgeschichte nicht verstanden hat. Richtig Wlassak Anz. Wien 1918 N. XXIII 4 und S.-Ber. Akad. Wien CXC 4, 1919, 34; weiteres Schrifttum bei Wenger Institut. des Röm. Zivilprozeßrechts 1925, 263 Anm. 12, der S. 261 ebenso wie Wlassak die Nachricht aufs provinziale Prozeßrecht beschränkt. Sie wird als ein Ersatz für die Förmlichkeit der *vadimonia* bezeichnet und als von *denuntiandae litis opperiundaeque ad diem commode ius introductum* (Wlassak S.-Ber. Akad. Wien CXC 4, 1919, 41 Anm. 8). Ein unbequemes Mittel, einen Rechtsstreit zu beginnen, wurde hier durch ein bequemes ersetzt. Die Unbequemlichkeit des älteren Rechts bestand darin, daß sich der Kläger mit dem Beklagten über den Gerichtstag einigen mußte. Da gerade Marc Aurel einen neuen *actus rerum* mit Angabe der Gerichtstage aufgestellt hatte, so hatte er die Grundlage dafür gefunden, die Kläger von der Zustimmung des Beklagten bei der Terminsbestimmung zu befreien unter der Voraussetzung, daß er dabei dem Beklagten eine Vorbereitungsfrist gewährte. Die Form war ursprünglich eine außergerichtliche Erklärung vor Zeugen, seit Constantin Cod. Theod. II 4, 2 mußte sie vor Gericht geschehen (Bethmann-Hollweg III 235, 9). Der Kläger vollzog die *denuntiatio*, in der er den Beklagten anredete, durch Einreichung der Klageschrift bei der Behörde. Das Gericht prüfte dann die Länge der Frist und nahm Kenntnis von dem durch den Kläger erwählten Gerichtstag. Bei gewissen schleunigen Sachen galt dies Verfahren nicht, weil bei ihnen die erforderliche Frist zu lang erschien, Bethmann-Hollweg III 239.

Daß die *l. d.* nicht im Formularprozesse, sondern nur bei der *extraordinaria*, später *ordinaria* gewordenen *cognitio* stattfand, wird neuerdings ohne genügenden Grund angenommen (Bertolini Appunti didattici di diritto Romano, serie seconda. il Processo Civile, Torino 1913, I 245 und dort Literatur in Anm. 2; ferner Wenger a. a. O.). Jedenfalls werden im 4. und 5. Jhdt. alle ordentlichen Prozeßsachen mit *l. d.* verhandelt, so Steinwenter Münchner Krit. Vierteljschr. 1916, 64 (gegen Samter Nichtförmliches Gerichtsverfahren 1911, 83 Anm. 1; 97 Anm. 1. 104).

Von der gewöhnlichen Prozeßeinleitung des spätrömischen Rechts durch *libellus actionis* unterschied sich dies Verfahren dadurch, daß der Beklagte bei dem *libellus* nicht *ad litem denuntiandam* vorgeladen wurde, sondern *ad litem contestandam*, d. h. zu einer Verhandlung über den Streitinhalt, nicht über die Entgegennahme einer klägerischen Festsetzung des Streitinhalts. Der *libellus* konnte daher den vollen Inhalt einer *l. d.* enthalten, er brauchte sie aber nicht zu enthalten, wodurch er sich von der deutschen Klageschrift des jüngsten Reichsabschieds von 1654 und der Reichszivilprozeßordnung von 1896 § 253 unterschied. Jedenfalls enthielt er keine *l. d.* mit Terminsansetzung und überhaupt keine *denuntiatio adversario facta*. Namentlich entfiel die Viermonatsfrist, Boyé Denuntiatio 328ff. Wenger 265 Anm. 18. Die als Prozeßbeginn vorgeschriebene *l. d.* verlor sich in der Zeit zwischen dem Codex Theodosianus, in dem sie den regelmäßigen Prozeßbeginn bildete, und Iustinians Codification (Bethmann-Hollweg III 240, anders Boyé und Wenger). Es hängt dies sicherlich mit der Beseitigung des öffentlichen Verfahrens im 5. Jhdt. (Bethmann-Hollweg III 189) zusammen. Im geheimen Verfahren gibt es keine öffentlichen Gerichtstage, auf die die Partei einen Termin ansetzen könnte. Terminsansetzungen kann nur der Richter vornehmen, ohne sie können die Beteiligten nicht in den Gerichtssaal hineinkommen. Die *l. d.* mit Terminsansetzung war damit tatsächlich unmöglich geworden. Zu ihr konnte der Verklagte nicht mehr vorgeladen werden. Darum verlor sie sich ohne Sang und Klang. Einer besondern Gesetzesvorschrift, die sie aufhob, bedurfte es nicht. Auch bei der Wiedereinführung des öffentlichen Verfahrens ist das System der festen Gerichtstage für höhere Gerichte nicht wieder lebendig geworden und auch für Amtsgerichte (ZPO. von 1896 § 500) eine Verhandlung an den Gerichtstagen nur mit Einverständnis der Parteien möglich geworden (vgl. Kipp Litisdenuntiation als Prozeßeinleitungsform im röm. Civilprozeß, Leipzig 1887).

2. Als Mittel einer Streitvorbereitung erscheint die *l. d.* nur in Erbschaftsprozessen, und zwar schon vor Marc Aurel in einem Reskripte des Antoninus Pius, Dig. 7 de inoff. test. V 2. Bethmann-Hollweg II 202, 31. Kipp 167ff. Schon früher gab es zum Zwecke der Prozeßeinleitung, d. h. zur Vorbereitung der Rechtshängigkeit, ein *domum denuntiare*, Kipp 49. 164ff. Boyé 238ff. Wenger 235 Anm. 19. 39 Anm. 41, doch war dies sicherlich keine *d. l.* Bei der unvererblichen Pflichtteilsklage (*querela inofficiosi*) aber war sie imstande, den Übergang des Anspruchs auf die Erben zu ermöglichen, der ohnedies erst bei der *l. contestatio* eingetreten sein würde. Die Pflichtteilssachen gehörten vor die Centumviralgerichte. Bei diesen war die *l. contestatio* mit größeren Umständlichkeiten verbunden, als sonst. Die Gefahr, den Anspruch durch versäumten Prozeßbeginn zu verlieren, war daher besonders groß. Ihr steuerte der Kaiser Antoninus. Auch nach dem Wegfall der Centumviralgerichte blieb diese vorbereitende *l. d.* bestehen, weil die Gefahr des Anspruchsverlustes durch Tod für Pflichtteilsberechtigte fortdauerte. In Deutschland ist sie nicht aufgenommen, da die bloße Zustellung der Klageschrift den Streit anhängig machte, also dem Pflichtteilsberechtigten die Vererblichkeit seines Anspruchs gewährte. Für das gegenwärtige Recht würde sie zwecklos sein, weil die Pflichtteilsansprüche vererblich geworden sind.

Auch sonst noch scheinen *l. d.* vorgekommen zu sein, die die Rechtsanhängigkeit noch nicht begründen, sondern bloß vorbereiten sollten. So auch bei Interdikten, vgl. Kniep Gai. Institut. II, Jena 1913, 269ff., obwohl Cod. Theod. II 4, 6 die regelmäßige, zur Anhängigkeit führende *l. d.* beseitigt hatte (Kniep 271). Dieser vorläufige Prozeßakt ist dem deutschen Prozeßrecht ebenfalls unbekannt geblieben.

3. Im heutigen Recht versteht man unter *l.*

d. die Streitverkündigung, d. i. einen prozessualen Hilferuf, durch den eine Partei (z. B. ein Käufer) einen dritten (z. B. den Verkäufer) in einen bereits schwebenden Prozeß hineinzuziehen sucht. Der Name *l. d.* wird hierfür auch bei Schilderungen des römischen Rechts verwendet, vgl. Crome Grundzüge des röm. Privatrechts, Bonn 1920, 155, 16. Wenger 82 mit Literatur, wohl wegen Dig. XXI 2, 53, 1 oder XXXV 3, 1, 6. Doch war das, was hier denunziert wurde, und bei uns unter veränderter Prozeßangabe denunziert wurde und bei uns unter veränderten Prozeßregeln denunziert wird, keineswegs ein Anspruch gegen den Denunziaten, sondern der Wunsch, ihn zum Beitritte zu veranlassen, vgl. Wetzell System des ordentlich. Civilprozesses[3] 1878, 52ff. Boyé 142ff. Girard Mélanges de droit romain 205ff. 270ff. Wenger 83 Anm. 22. ZPO. von 1896 § 72ff.

Es gab im römischen Prozesse überhaupt *denuntiationes* aller Arten, die keineswegs *l. d.* waren, vgl. Seckel-Heumann Handlexikon z. den Quellen des röm. Rechts unter denuntiatio, und Kipp 39ff. und Art. Denuntiatio o. Bd. V S. 222.

Der griechische Fachausdruck für die *l. d.* ist, wie insbesondere von Bruns-Sachau Syr.-röm. Rechtsbuch 237 und Boyé 15 Anm. 22 gezeigt worden ist, *παραγγελία*. Papyrologische Beispiele: Mitteis Chrestom. 56ff. Boyé 23ff.

Eine besondere Form der *l. d.* ist die *denuntiatio ex auctoritate*, bei der der Magistrat die Partei zur Durchführung der Ladung ermächtigt. Wiederum eine andere Form ist die *denuntiatio literis*, Ladung durch den ersuchten Richter, falls das vom Kläger angegangene (und zuständige) Gericht mit seinem Sprengel nicht den Wohnsitz des Beklagten umfaßt. Dann gibt es noch die Ladung *edicto*, durch Anschlag auf der Gerichtstafel, Ausnahmen von der Ladung durch *denuntiatio*, Cod. Theod. II 4, 6; interpol. Cod. VIII 1, 4, dazu de Francisci *Συνάλλαγμα* II 281f.

Literatur s. bei Kipp 3ff. S. VIff., insbesondere Asverus Die Denuntiation der Römer, Leipzig 1843 (dazu Kipp 15). Baron Abhandlungen III, Berlin 1887. Der Denunciationsprozeß, Eisele Zur Gesch. d. Ladungsdenuntiation in: Beitr. zur röm. Rechtsgesch. 268ff., der den Ursprung der *l. d.* im Peregrinenprozesse erblickt und hiezu Bonfante Bull. d. Inst. IX 1896, 152. Mitteis Ber. Sächs. Ges. d. W. XLII (1910) 61ff. Zucker Philol. LXIX 449ff. Wlassak Anzeig. Wien 6. Nov. 1818 nr. XXIII. Girard Manuel de droit romain[5] 1002, 1. 1075, 1. Girard-Mayr Gesch. u. System des röm. Rechts, Berl. 1908, 1093, 3. 1172, 3. R. Sohm (der jüngere) Die litis contestatio in ihrer Entwicklung vom frühen Mittelalter bis z. Gegenwart 1914, 18ff. Wlassak S.-Ber. Akad. Wien CXC 4, 38ff. Bertolini Process civ. III 129. Costa Profilo storico del Processo civile Romano 1918. 151ff. de Francisci *Συνάλλαγμα* II 264ff. Boyé La Denuntiatio introductive d'instance sous le Principat 1922, 1ff. Wenger Institutionen des Röm. Zivilprozeßrechtes 1925, 262ff. [Leonhard.]

Litorius. 1) Comes (Mommsen Chron. min. I 475, 1324), Führer hunnischer Hilfsvölker (Mommsen I 476, 1335. II 23, 116. Apoll. Sid. carm. VII 246. 344), entsetzte 436 das von den Goten belagerte Narbo (Mommsen I 475, 1324; vgl. Apoll. Sid. carm. VII 475). Als Magister militum, der nur hinter Aëtius an Macht und Würde zurückstand, wollte er auch mit diesem wetteifern (Mommsen I 476, 1335). Er unterwarf 439 die abgefallene Aremorica und zog dann durch das Gebiet der Arverner, das seine Scharen furchtbar verwüsteten, gegen die Goten (Apoll. Sid. carm. VII 246ff.). Auf heidnische Weissagungen vertrauend (Mommsen a. O.), erwartete er mit Bestimmtheit, ihre Hauptstadt Tolosa zu erobern (Mommsen Chron. min. II 23, 116. Salvian. de gub. dei VII 10, 40). Er richtete unter den Goten ein furchtbares Blutbad an, wurde aber verwundet, gefangen und wenige Tage später getötet (Mommsen Chron. min. I 476, 1335. II 23, 116. Apoll. Sid. carm. VII 300. 345. Salvian. a. O.). [Seeck.]

2) Ein Priester der römischen Kirche, der unter den *residentes* (*presbyteri*) den Akt der im J. 502 unter Theoderich in Rom abgehaltenen Synode unterschrieb. Analog den unterzeichneten *presbyteri* der römischen Synode vom J. 499, die ausnahmslos *tituli* innehaben, war er sicherlich auch Presbyter einer römischen Titelkirche (Mon. Germ. ant. XII Acta Synod. hab. Romae p. 448 n. 19). L. ist vielleicht identisch mit *Lutorius* aus der I. Synode (nr. 27), wo eine Hs. *litorio* hat. [Nagl.]

Litra, das griechische Äquivalent für lat. *libra* = Pfund (s. den Art. Pondo), und daher in der Spätzeit für das römische Pfund gebraucht (Hultsch Metrologici scriptores II 190 im Index s. v. Ziff. 1—5, und zahlreiche Gewichtsstücke mit der Aufschrift *Λίτρα, Λεῖτρα*), ursprünglich aber in Sizilien eine eigene Gewichtsgröße; als Münzeinheit ist die L. (das folgende meist nach Willers Rh. Mus. N. F. LX 345–356) — nach Aristoteles bei Pollux IX 81 = Hultsch Metr. scr. I 292, 14f. (vgl. IV 174 = Metr. scr. I 298, 5f.) *τὸ μέντοι δεκάλιτρον δύνασθαι μὲν δέκα ὀβολούς, εἶναι δὲ στατῆρα Κορίνθιον*, wobei die Gleichung von Obol und Litra (kurz vorher schon als *δύνασθαι δὲ τὴν λίτραν ὀβολὸν Αἰγιναῖον* auftretend), nur eine rohe Angleichung zu besserem Verständnis des späten Lesers ist — ein Zehntel des korinthischen Staters (s. den Art. Dekalitros Stater o. Bd. IV S. 2413, jetzt durch Willers' Arbeit überholt, und Art. Korinthischer Münzfuß o. Bd. XI S. 1398), der zu Aristoteles' Zeit in Sizilien stark umlief und von Leontinoi und Syrakus nachgeprägt wurde; nach dem Durchschnitt von 13 aus Syrakus im Brit. Mus. Cat. gr. coins, Corinth S. 98f. kommt er in praxi auf 8,6 (genauer 8,57) g, die L. danach also auf 0,86 g, (das Durchschnittsgewicht von den 25 Berliner Exemplaren derart, von zwei oxydierten abgesehen, beträgt 8,48 g (der Maxima 8,65 und 8,80! g), in der Litra also 0,85 g); berechnet man die L. aber nach dem Damareteion (s. o. Bd. IV S. 2032), das von Diodor XI 26, 3 als = 10 attischen Drachmen und zugleich als *Πενηκοντάλιτρον* bezeichnet wird, so kommt sie (s. Willers S. 347) auf 0,87 (genauer 0,868) g [für Sizilien besteht also kein merklicher Unterschied zwischen attischem und korinthischem Fuß;

wiegt doch ein syrakusanischer Stater des korinthischen Typus im Brit. Mus. Cat. S. 98 nr. 7 sogar 8,71 g, steht also auf einer in der Prägung Athens selbst damals kaum je erreichten Höhe. Die beachtenswerten Bedenken also, die Viedebantt Philol. LXXIX 298ff. gegen die Identität des attischen und des korinthischen Fußes geäußert hat, treffen für Sizilien nicht zu]. Das sizilische Kupferpfund nun, als dessen Wertäquivalent diese kleine Silber-L. eben diesen Namen trug, errechnen wir mit Willers gleichfalls aus einer Nachricht des Aristoteles bei Poll. IX 87 (Hultsch Metr. scr. I 294, 22—24, vgl. auch S. 300, 1—3 aus Apollodors Werk über Sophron): *τὸ μέντοι Σικελικὸν τάλαντον ἐλάχιστον ἴσχυεν, τὸ μὲν ἀρχαῖον, ὡς Ἀριστοτέλης λέγει, τέτταρας καὶ εἴκοσι τοὺς νούμμους, τὸ δὲ ὕστερον δυοκαίδεκα* [was folgt, *δύνασθαι δὲ τὸν νοῦμμον τρία ἡμιωβόλια*, bezieht sich nicht mehr auf denselben Nummos, deren 24 bezw. 12 = 1 Talent seien, sondern auf den späteren, den römischen Nummus = Sesterz, Willers 351f., vgl. Klio VI 504 Anm. 4], indem wir im Nummos eben den korinthischen Stater zu 10 L. erkennen und in der älteren L. also $^1/_{240}$ des (attischen, der sizilischen Silberprägung stets zugrundeliegenden) Talentes: dies wog 80 römische Pfund, also, dies zu 327,45 g angenommen (ich bleibe bei diesem alten Ansatz, vgl. den Art. Solidus) = 26,196 kg, das sizilische Kupferpfund (Kupfer-L.) also war = $^1/_3$ römisches Pfund = 109,15 g. Unter den uns erhaltenen Bronzemünzen können wir tatsächlich in Lipara eine L. etwa dieses Gewichtes (die Stücke bis zu 108,03 g) nachweisen (Willers 354f.). [Auch die Bronzemünzen von Kroton mit der Aufschrift *TPIᾶς*?, im Durchschnitt 27,38 g wiegend, also auf ein Pfund von 109,52 g führend (Giesecke Sicilia numismatica 1923, 71), könnten hierhergehören; doch entsteht folgende Schwierigkeit: Unter einem *τριᾶς* müßte man sprachlich doch den Triens, d. h. $^1/_3$ der großen Einheit, verstehen; aber nach den beiden Stellen aus Aristoteles' *Ἱμεραίων πολιτεία*, so wie wir sie bei Poll. IX 81 und IV 175 lesen (Metr. scr. I 292, 7—13 und 298, 2—5, vgl. S. XX): *ἑξᾶντα ὅπερ ἐστὶ δύο χαλκοῖ, καὶ τριᾶντα, ὅπερ τρεῖς*, und *τοὺς μὲν δύο χαλκοῦς ἑξᾶντα καλοῦσι, τὸν δὲ ἕνα οὐγκίαν, τοὺς δὲ τρεῖς τριᾶντα*, hat Aristoteles den sizilischen *τριᾶς* als = 3 *οὐγκίαι* = $^1/_4$ der Einheit (also Quadrans) bezeichnet. Nur dazu passen auch jene Bronzemünzen von Kroton. — Giesecke hat in dem eben genannten Werke eine ältere (Silber-)L. von 1,164 g angenommen, die sowohl der etruskischen Prägung wie der älteren der euböischen Gründungen an der Nordküste Siziliens nebst Rhegion zugrunde läge als $^1/_5$ der dortigen größeren Münze. Aber der Deutung des ⅂V auf Münzen von Himera als 5 *λίτραι* (Giesecke 5. 7. 8) kann ich sowohl aus epigraphischem Grunde wie auch, weil sonst nie auf griechischen Münzen des 6.—4. Jhdts. Wertziffer und Münzsorte genannt wird, nicht zustimmen, die Beziehung des ∨ der kleinen Münzen von Himera auf eine L. von 1,164 g (Giesecke 8) wird durch deren nie über 0,97 g kommendes Gewicht nicht gerechtfertigt, und die Aristotelesstelle über die L., als einem äginetischen Obol entsprechend, kann er (S. 5) nur durch eine Gewaltsamkeit auf Himera beziehen, und was er S. 15 zur Erklärung einer Sorte von Rhegion sagt, der einzigen von ihm beigebrachten, die wirklich zuweilen bis auf 1,14 g kommt, aber auch bis auf 0,85 g sinkt, befriedigt gleichfalls nicht. Eine ausführliche Stellungnahme zu dem Werke als ganzem kann indessen hier nicht erfolgen]. Alle sonstigen sizilischen Prägungen schwerer Bronzemünzen, die wir durch Wertzeichen metrologisch festlegen können, sind infolge von Reduktionen, Abknappung am Münzfuß oder als Kreditmünzen erheblich unter diese ursprüngliche Norm gesunken. — Das Wertverhältnis von Silber zu Kupfer war bei dieser L. also (109,15 : 0,87) = 125 : 1. — Die L. von normal 0,87 g, in praxi fast stets etwas tiefer, ist uns in Silber von etwa 20 sizilischen Städten im 6. und 5. Jhdt. v. Chr. erhalten (Head HN² 118ff.), in Akragas auch mit der Wertaufschrift ΛΙΤΡΑ, dort auch ein ⅂ΕΝ*τάλιτρον*, in Syrakus von dem im Gewichte so nahestehenden Obolos, normal 0,72 g, durch das Münzbild der Rückseite (L.: Oktopus; Obol: Rad; vgl. Lederer Berl. Münzblätt. 1913, 493ff.) geschieden. Wie das römische Pfund zerfiel sie, vgl. die oben aus Aristoteles ausgeschriebenen Belege, in 12 Unzen (*ὀγκία, οὐγκία*), die dieser für seine Leser mit *χαλκοῦς* paraphrasiert; die Unze (in Eryx einmal als ONKIA bezeichnet), der *ἑξᾶς* (s. o. Bd. VIII S. 1387) = 2 Unzen mit zwei Wertkugeln, der *τριᾶς* = 3 Unzen (s. o.) mit dreien, das Hemilitron (s. o. Bd. VIII S. 246) = 6 Unzen mit sechs Wertkugeln sind in Silber sowohl wie Bronze von vielen sizilischen Städten vom 6.—4. Jhdt. v. Chr. ausgeprägt worden. [Regling.]

Litria, liburnische Insel, bei Skyl. 21 hinter Istris genannt (s. den Art. Libyrnides). Doch hat C. Müller Geogr. gr. min. I 27 das überlieferte *κλείτρει λιτρία* in *Ἠλεκτρίδες* (s. d.) verbessert*). [Kroll.]

Littamum (Itin. Ant. 280), Ort in Noricum an der Straße von Aquileia nach Veldidena. Jetzt Innichen. Vgl. Mommsen CIL III p. 590f. Holder Altcelt. Sprachsch. II 246. Pichler Austria Rom. 160. Miller Itin. Rom. 277. [Fluss.]

Litterarum obligatio [s. den Art. Nomen] nennt man in Anlehnung an Gai. I 134 und an die Titelrubrik III 21 Inst. Iust. in einem weiteren Sinne jeden obligatorischen Vertrag, bei dem die schuldrechtliche Verpflichtung aus einem Skripturakt entsteht, *litteris obligatio fit*, wie Gai. III 128 sich ausdrückt, Rabel Ztschr. der Sav.-Stift. XXVIII 334. Unter diesen Begriff fällt sowohl I. die römische *expensilatio*, wenigstens in der Form des *nomen transscripticium*, wie auch II. der griechisch-hellenistische Literalkontrakt, der nach Gai. III 134 *chirographis et syngraphis* vor sich geht. Über diesen wird im Art. Cheirographum (Suppl. IV) und Syngrapha gehandelt werden. Da ferner Iustinian a. a. O. noch für seine Zeit von *l. o.* spricht, ist auch III. die Frage zu prüfen, welche Vertragsform

*) Der Herausgeber macht darauf aufmerksam, daß er Artikel, wie diesen, nur in der Not übernimmt und auf nachsichtige Beurteilung rechnet (s. z. B. Beloch Gr. Gesch. IV 1, 207).

im iustinianischen Rechte unter *l. o.* zu verstehen sein dürfte.

I. Für die römische *l. o.* kommen im wesentlichen zwei Quellengruppen in Betracht: zahlreiche Erwähnungen von *expensilatio, nomen facere* und Eintragungen in den *codex accepti et expensi* (s. o. Bd. IV S. 160) bei Cicero und ihm mehr oder weniger nahestehenden literarischen Quellen und die Darstellung bei Gai. III 128—134. In den iustinianisierten Digesten ist der klassische Literalkontrakt bis auf ganz wenige Reste beseitigt (s. u. am Schlusse von I), doch hat Lenel noch zu erkennen vermocht, daß die *l. o.* im Sabinussystem ihren Standort zwischen *condictio* und *verborum obligatio* gehabt haben muß, Sabinussystem 78. Die Unklarheiten bei vielen modernen Bearbeitern der *l. o.* entstehen nun durch den Versuch, die gesamten literarischen Belegstellen mit der Lehre des Gaius und womöglich auch seiner Wiedergabe durch Theophilus in ein System zu bringen, wobei sich überdies, besonders in den älteren Werken, das Bestreben bemerkbar macht, aus jeder Anspielung auf Bucheintrag und Schuldurkunde bereits einen Beweis für *l. o.* zu konstruieren [dagegen schon Heimbach 314 und neuerdings Mitteis Trapezitica 231 und 252]. Hieraus wie aus der Lückenhaftigkeit der Quellen überhaupt erklärt sich der unerfreuliche Zustand der Literatur. Vgl. Danz II 49. Baron Ztschr. der Sav.-Stift. I 137. Niemeyer ebd. XI 317, der sogar von einem ‚verhängnisvollen Gebiet der römischen Rechtsgeschichte' spricht.

Den Ausgangspunkt der Lehre muß wohl die einzige juristische Darstellung, die freilich aus relativ später Zeit stammt, bilden, Gai. III 128: *Litteris obligatio fit veluti in nominibus transscriptieiis. fit autem nomen transscripticium duplici modo, vel a re in personam vel a persona in personam.* 129: *A re in personam transscriptio fit, veluti si id, quod tu* [hier liest Kniep *mutuum*] *ex emptionis causa aut conductionis aut societatis mihi debeas, id expensum tibi tulero.* 130: *A persona in personam transscriptio fit, veluti si id, quod mihi Titius debet, tibi id expensum tulero, id est si Titius te pro se delegaverit mihi.* 131: *Alia causa est eorum nominum, quae arcaria vocantur. in his enim rei, non litterarum obligatio consistit, quippe non aliter valent, quam si numerata sit pecunia; numeratio autem pecuniae re facit obligationem.* Gaius kennt also nur einen Fall einer römischen *l. o.* (das erste *veluti* III 128, wenn es nicht ganz bedeutungslos ist, erklärt sich durch die III 134 mit *praeterea* eingeleiteten Beispiele der peregrinischen *l. o.*), das *nomen transscripticium* in seinen beiden Formen, der *transscriptio a re in personam* und der *transscriptio a persona in personam.* Erstere vollzieht sich in der Weise, daß die ‚fiktive Bezahlung einer bestehenden Kausalschuld' unter gleichzeitiger Begründung eines ebenso fiktiven Darlehens (Mitteis 243) erklärt und beurkundet wird, welches Darlehen seine abstrakt verbindliche Kraft aus der Skriptur — deren Form noch dahinsteht — ableitet. Bei der Umschreibung von einem Schuldner auf einen anderen folgt auf die fiktive Tilgung der Schuld des Titius die Beurkundung eines fiktiven Darlehens in der nämlichen Höhe an den Delegaten des Titius. Streitig ist, ob in der *transscriptio* eine Novation der ursprünglichen Obligation gelegen sei. Die Terminologie der römischen Quellen spricht von *novatio* nur bei der durch Verbalvertrag bewirkten *transfusio et translatio* der alten Schuld, so daß des Gaius Stillschweigen anläßlich der Schilderung der *l. o.* wohl kein Zufall sein kann. Deshalb verneinen auch eine Reihe von Schriftstellern [Salpius 99. Gide Novation 208ff. Karlowa 753. Beseler 44. v. Mayr II² II 40] die Novationswirkung der *transscriptio*, weil es auch an der erforderlichen Umwandlung der alten Schuld fehlt. Diese wird vielmehr formell getilgt und dann erst auf Grund dieser Tilgung durch *expensilatio* eine neue Schuld begründet, Karlowa und v. Mayr a. a. O.; vgl. auch Czyhlarz 220* und Salkowski Novation 90ff. Anders als bei der *transscriptio* liegt der Fall beim *nomen arcarium.* Hier entspringt die Obligation aus der Zuzählung des baren Darlehens aus der *arca*, der Hauskasse [dazu Pringsheim Viertelj.-Schr. Soz.- und Wirtsch.-Gesch. XV 519) oder durch eine Bank (Mitteis 241), die Beurkundung aber hat lediglich Beweiszweck. Welcher Art die Schriftform der *l. o.* war, wird in der auffallend kurzen (Kniep 270) Darstellung des Gaius mit keinem Worte gesagt, Heck 147. Nur soviel steht fest, daß die Obligation *litteris* entsteht und der maßgebende Akt das *expensum ferre* des Gläubigers ist, Gai. III 129. 136. 137 und die Glosse III 138 (dazu Riccobono Ztschr. der Sav.-Stift. XXXV 296 und F. Schulz Einführung in die Studien der Digesten 25[1]), welcher Rechtsvorgang bei Iustinian im Anschluß an alten Sprachgebrauch *nomen facere* genannt wird, Inst. VII 21, dazu Gai. III 137 i. f. Ein *expensum ferre* wird nun aber auch bei Cic. pro Rosc. com. (vgl. auch Tab. Baet., Bruns Fontes[7] nr. 135[7]) neben dem *dare* (*adnumerare*) und *stipulari pecuniam* als Klagegrund für eine *actio certae creditae pecuniae* erwähnt (4, 13 und 5, 14), und für diese expensilatio ist die Eintragung in den *codex accepti et expensi* von ausschlaggebender Bedeutung. Indem nun das *expensum ferre* bei Gaius und Cicero gleichgestellt und hiefür die Bucheintragung als schuldbegründender Formalakt erklärt wurde, entstand die von Savigny und Keller begründete herrschende Lehre.

Sie geht von der Anschauung aus, daß in der letzten Zeit der Republik und zu Beginn der Kaiserzeit jeder römische Hausvater (Cic. pro Cael. 17. Jene Schriftsteller, welche die Begebenheiten bei Liv. XXXV 7 und Val. Max. VIII 2, 2 auf *l. o.* beziehen, nehmen stillschweigend auch für Frauen und Latiner Hausbuchführung an) neben anderen – zwei Hausbücher hatte, die *adversaria* (*ἐφημερίδες*), eine Strazza oder Kladde, aus der allmonatlich (Cic. pro Rosc. 8) Überträge in den sorgfältig geführten *codex accepti et expensi* erfolgten, ein Buch, das durch Ziehung des Saldos immer den jeweiligen Kassenbestand erkennen ließ, also ein Kassenbuch war. Die *expensilatio* oder das *nomen factum* sei nun eine auf Ermächtigung des Schuldners (*iussum* Cic. pro Rosc. 2) erfolgte einseitige Eintragung im

Gläubigerbuche, die eine abstrakte Buchschuld entstehen lasse. Dabei unterscheidet man die ‚echte' (Voigt) *expensilatio* vom *nomen transscripticium*. Während letzteres in der Regel (die Vertreter der gegnerischen Ansicht sind oben genannt) unter Berufung auf Gaius als Novation einer bestehenden Kausalschuld aufgefaßt wird, soll die ‚echte' *expensilatio* unabhängig von einer solchen die *l. o.* zu begründen vermögen. Als Belege für die ‚echte' *expensilatio* dienen Cic. ad Att. IV 18, 2; Verr. I 36, 92. Hirtius bell. Alex. 59 und Val. Max. VIII 2, 2. Vgl. Savigny Verm. Schr. I 250ff. Voigt 545f., dazu Niemeyer Ztschr. der Sav.-Stift. XI 324). Über die Form der schuldbegründenden Bucheintragung herrscht bei der Dunkelheit der Rechtsquellen und ihrer Abgerissenheit begreiflicherweise keine einhellige Ansicht. Nach Keller, dessen Aufstellungen den meisten Beifall gefunden haben, obwohl seine Beispiele im einzelnen nicht sehr glücklich sind (Mitteis 254. Beigel 89[5]), wäre die *transscriptio*, da sie keine Veränderung des baren Kassenbestandes mit sich bringt, als durchlaufender Posten doppelt gebucht worden, um den *codex*, der ja Kassenbuch war, nicht in Unordnung zu bringen. Es müßte also bei der *transscriptio a re in personam* z. B. zuerst der ausstehende Kaufpreis durch *acceptilatio* getilgt und sohin dem nämlichen Schuldner der gleiche Betrag als fiktives Darlehen in Ausgabe gestellt werden (*expensum ferre*); bei der *transscriptio a persona in personam* aber die Schuld des Titius als Einnahme gebucht und mit derselben Summe unter *expensum* Gaius belastet worden sein. [Näheres bei Mitteis 254f.; die übrigen Rekonstruktionsversuche sind meist quellenwidrig oder praktisch unmöglich.] Der Eintragung des *expensum* beim Gläubiger soll im *codex* des Schuldners ein *acceptum referre* entsprochen haben, das aber kein Tatbestandsmerkmal der *l. o.* gewesen sei. Ob der literalen *expensilatio* eine literale *acceptilatio* des Gläubigers als abstrakter Schuldtilgungsakt nach dem Prinzip des *contrarius actus* gegenübergestanden habe, darüber besteht keine einmütige Meinung. Dagegen Savigny I 223f. Salpius 89; dafür Karlowa 756. Leonhard o. Bd. I S. 138. Sohm 535f.; vgl. auch Czyhlarz 218 und Rabel 485.

Will man zur herrschenden Lehre kritisch Stellung nehmen (vgl. den energischen Angriff Hecks, der einen Vorgänger in Buonamici hat), so wird man zunächst mit Heimbach und Mitteis jene Stellen, die überhaupt nicht auf *l. o.* zu beziehen sind, ausscheiden und dann die Frage nach dem Beweise von der nach dem Entstehungsgrunde der *l. o.* trennen müssen. Danach kommen in Wegfall: 1. Liv. VI 20, denn *sine foenore expensas pecunias ferre* heißt hier ein bares Darlehen gewähren (Heimbach 315. Mitteis 253. Heck 134), ebenso wie 2. bei Cic. Verr. II 20, wo noch dazu ausdrücklich *numerare* gesagt wird (Mitteis 253); 3. Liv. XXXV 7: *in socios nomina transscribere* hat gewiß mit einem *nomen transscripticium* im Sinne des Gaius nichts zu tun (Heimbach 316. Mitteis 253. Heck 142. 146); 4. Cic. Verr. I 100 (Heimbach 317. Mitteis 253), und 5. pro Font. 3 (dieselben a. a. O.), Stellen, die für die Rekonstruktion der Buchführung in verschiedenen Richtungen verwendet worden sind, haben es nicht mit der Begründung von Literalobligationen, sondern mit Zahlungen (anderer Ansicht Karlowa 755 mit Berufung auf Salpius 85), 6. Verr. I 92 hingegen mit der Verschleierung der Unredlichkeiten der Verres durch falsche Buchungen und mit nichts anderem zu tun (Mitteis 253f., wo die älteren, unhaltbaren Deutungsversuche widerlegt werden); 7. das gleiche gilt von den Schändlichkeiten, welche Timarchides für Verres unternahm (Verr. II 170. Heimbach 318. Mitteis 257), und 8. den Erpressungen des Propraetors Cassius Longinus (Hirtius bell. Alex. 49. Heimbach 320. Mitteis 252. Heck 134. 137). Was schließlich die Geschichte der galanten Otacilia anlangt, die Val. Max. VIII 2, 2 erzählt, und welche die viel verwertete Wendung *trecenta milia nummum expensa ferri sibi passus est* sc. Visellius Varro (vgl. auch bell. Alex. 49: *pecunias ... quas Longinus sibi expensas ferri .... patiebatur*) enthält, so geht schon aus der Fassung dieser juristisch ganz unklar vorgebrachten Erzählung hervor, daß es sich hier nicht nur um keine Buchschuld, sondern nicht einmal um eine Skripturobligation im weiteren Sinne handeln dürfte, Mitteis 259. Heck 134. 137; vgl. auch Kübler Ztschr. der Sav.-Stift. XIV 84 und Roby 295f.

Nach Ausscheidung aller dieser Stellen, unter denen sich auch die Belege für die ‚echte' *expensilatio* befinden, bleibt nunmehr zu erwägen, welche Bedeutung den übrigen literarischen Quellen, insbesondere der Rede Ciceros pro Qu. Roscio comoedo für die *l. o.* zukommt. Hier lauten die maßgebenden Worte: *Iam duae partes causae sunt confectae: adnumerasse se negat; expensum tulisse non dicit, cum tabulas non recitat. Reliquum est, ut stipulatum sese esse dicat* (13) und *Haec pecunia necesse est aut data aut expensa lata aut stipulata sit; expensum latum non esse codices Fannii confirmant (14).* Aus diesen Worten läßt sich meines Erachtens kaum schließen, daß die *expensilatio*, ein bloßer Eintrag in den *codex accepti et expensi*, die *l. o.* zur Entstehung brachte. Zwar wird man nicht gut bestreiten können, daß die *expensilatio* bei Cicero mit den Buchungen im *codex a. et e.* in engster Verbindung stand, aber es hat doch, sofern man den Worten eines Advokatenplaidoyers trauen darf, den bestimmten Anschein, als ob die Eintragung nur zu Beweiszwecken gefordert würde, nicht aber juristischer Tatbestand der *l. o.* wäre. *Suum codicem testis loco recitare arrogantiae est* sagt Cicero pro Qu. Rosc. 5, und der erste Teil der Rede, soweit er erhalten ist, zielt darauf ab, die mangelhafte Buchführung des Fannius Chaerea auszunützen, um den für Roscius unangenehmen Beweis, der durch die *adversaria* des Fannius erbracht wird, zu entkräften. Wäre die Eintragung der Schuld des Roscius in den *codex* seines Gegners Tatbestandsmerkmal gewesen, so hätte Cicero anders sprechen müssen, Buonamici 43ff. Costa Oraz. 40. Corso 231f. 236; vgl. aber auch Baron 142 und Pflüger 109. Mit an-

deren Worten, hier dreht es sich anscheinend nur um den Beweis einer bestehenden Schuld, freilich nicht eines *nomen arcarium* gemäß Gai. III 131, denn eine *numeratio* des Fannius an Roscius hatte ja, wie einverständlich zugegeben, nicht stattgefunden. Wenn man glaubt, daß die von Fannius geforderte Summe ihm von Roscius aus dem Titel des Vergleiches geschuldet wurde, könnte man eher von einem *nomen transscriptum a re in personam* sprechen (so Baron 139f.), dessen Beweis dem Fannius, wie Cicero meint, mißlungen sei. Ebenso wäre dann auch Cic. de off. III 58—60 als *nomen transscripticium* aufzufassen: *emit homo cupidus, quanti Pytheas voluit et emit instructos* (sc. *hortos*), *nomina facit* (sc. *Pytheas*), *negotium conficit* und ep. ad fam. VII 23: *accepi Aviani litteras ... nomina se facturum ... qua ego vellem die.* Fraglich bleibt es, ob das gleiche von der Inschrift Bruns[7] 156 (1. Jhdt. n. Chr.) gilt, deren sichere Deutung wohl auf große Schwierigkeiten stößt. Vgl. hiezu außer den Herausgebern noch Naber Mnemosyne XXII (1894) 252 und aus jüngster Zeit Kniep 212 und Heck 142. 146.

Beweiszwecken dient demnach die Eintragung in den *codex* und in die *adversaria*, Beweiszwecken aber auch die erst von Mitteis richtig gedeutete Eintragung in die Bücher eines *argentarius* oder einer anderen Mittelsperson (*pararius*). Darauf ist zu beziehen Horat. sat. II 3, 69. Cic. pro Rosc. 1. Sen. de benef. II 22 und III 15; dazu Mitteis 231. 241 und Eger Ztschr. der Sav.-Stift. XLII 461 (vgl. auch Huschke Darlehen 92). Eintragung in die Bücher eines Bankiers ist naturgemäß dann die Regel, wenn die *numeratio* nicht *ex arca* des Gläubigers, sondern durch Bankanweisung *per mensae tabulas* erfolgt, Mitteis 241. Platon 10ff. Lenel 78. Zur Illustration dieser Überweisungen vgl. jetzt Herzog Tesserae nummulariae 31f. und Pringsheim a. a. O.

Entsteht demnach zu Ciceros Zeit durch die Eintragung in den *codex* keine *l. o.*, wozu auch die Tatsache paßt, daß bei Cicero nirgends gesagt wird, *obligatio litteris fit*, so bleibt dennoch eine bisher nicht überwundene Schwierigkeit zurück. *Expensilatio* bedeutet gewiß zunächst die Gewährung eines Darlehens durch Barzahlung oder Banküberweisung oder die Buchung einer solchen Auszahlung, das *nomen arcarium*; in der Rede pro Roscio wie auch in *formula Baetica* (Bruns Fontes[7] nr. 135) wird aber das *expensum ferre* vom *adnumerare* so scharf geschieden und als selbständiger Entstehungsgrund der *actio certae creditae pecuniae* genannt, daß man hier wenigstens, also vermutlich beim *nomen transscripticium* in der *expensilatio* ein fiktives Darlehen sehen muß, das durch formlosen Konsens entsteht, bewiesen aber durch die ordnungsgemäß geführten Hausbücher wird. Doch bleibt hier alles bloße Vermutung.

Eine weitere Frage geht dahin, ob das gaianische *nomen transscripticium* als Buchschuld im Sinne der herrschenden Lehre aufzufassen ist. Diese Ansicht wurde von Buonamici und jüngst wieder von Heck, der im *nomen factum* bei Cicero wie bei Gaius eine besondere Art der römischen Privaturkunde sehen will, lebhaft bekämpft, und man wird in der Tat der Buchungstheorie nur den Rang einer Hypothese einräumen dürfen, da, wie gesagt, Gaius mit keinem Worte von einer Buchung spricht und auch die übrigen Juristentexte, die man auf die *l. o.* bezieht (Frag. Vat. 329 Pap. 2 resp.; Dig. XXXIII 1, 1 Pap. 5 ad Sab.; Dig. IV 8, 34 Paul. 13 ad ed.; Dig. II 14, 9 pr. Paul. 42 ad ed.; weitere Vermutungen bei Binder 342, 3), die Eintragung im *codex* weder erwähnen noch voraussetzen. Trotzdem wird diese Hypothese auch heute noch als die ansprechendste gelten müssen. Die Einrichtung der Hausbücher, durch Ps. Ascon. in Verr. I 13 indirekt für das 2. Jhdt. bezeugt, und ihre Verbindung mit der Buchführung der Banken, die erst Mitteis durch Heranziehung des hellenistischen Materiales verständlich gemacht hat, vermag noch am besten der Gaiusstelle zu entsprechen. Vielleicht läßt sich auch die Tatsache, daß Sabinus und Cassius im Gegensatz zu Nerva die *transscriptio a re in personam* auch für Peregrinen zugänglich hielten (Gai. III 132), dadurch erklären, daß diese *l. o.*, wenn auch nicht formell, so doch ihrem Wesen nach dem fiktiven *δάνειον* des hellenistischen Rechtsverkehrs derart nahestand, daß der Ausschluß der Peregrinen sinnwidrig erscheinen mochte.

Um diese Hypothese mit jener über die *expensilatio* bei Cicero in Einklang zu bringen, wird man wegen des unzweideutigen *litteris obligatio fit* bei Gaius eine Entwicklung annehmen müssen in der Richtung, daß der Bucheintrag sich von einem bloßen Beweismittel des fiktiven Darlehens, der *expensilatio* (Cicero), zu einem Entstehungsgrunde der *l. o.* herausgebildet habe. Der formlose Konsens bleibt natürlich noch erforderlich, da ja die *l. o.* als Kontrakt nur mit Zustimmung des Schuldners zustande kommt (Gai. III 89: *contrahitur obligatio .... litteris* und dazu III 137: *in nominibus alius expensum ferendo obliget, alter obligetur*); er wird vielleicht in einer formlosen Ermächtigung des Schuldners (*iussum* gemäß Cic. pro Rosc. 2) zur Vornahme der als ‚realer Vollzugsakt' (Mitteis RPR I 65[9]. 282[57]) erscheinenden *expensilatio* bestanden haben, konnte jedenfalls auch in anderer Art hergestellt und bewiesen werden, Mitteis Trapezitika 241. Ist es richtig, daß die *l. o.* nicht als ‚echte' *expensilatio*, sondern nur in Beziehung auf eine Kausalschuld als *nomen transscripticium* vorkam, so hat es kein Bedenken, wenn der Schuldner die Disposition über die Forderung formell in die Hände des Gläubigers legte, Niemeyer 324f.

Bisher wurde eine Stelle, die in der literarischen Diskussion eine große Rolle spielt, beiseite gelassen, nämlich die Institutionenparaphrase des Theophilos zu III 21 (ed. Ferrini p. 348): *ἡ δὲ litteris τὸ παλαιὸν τοιοῦτον ἐπεδέχετο ὅρον. litteris ἐστὶ τὸ παλαιὸν χρέος εἰς καινὸν δάνειον μετασχηματιζόμενον ῥήμασι καὶ γράμμασι τυπικῷ. εἰ γάρ τις ἐχρεωστεῖ μοι δέκα νομίσματα ἀπὸ ἀγοραοίας ἢ μισθώσεως ἢ δανείσματος ἢ ἐπερωτήσεως (πολλαὶ δὲ τῶν χρεῶν προφάσεις), ἐβουλόμην δὲ τοῦτον ὑπεύθυνον ποιῆσαι τῇ litteris ἐνοχῇ, ἀνάγκη*

ἦν ταῦτα λέγειν καὶ γράφειν τὰ ῥήματα πρὸς αὐτόν, ὃν ἔνοχον ἐβουλόμην τῇ litteris ποιῆσαι ἐνοχῇ. ἦν δὲ ταῦτα τὰ ῥήματα, ἄτινα καὶ ἐλέγετο καὶ ἐγράφετο: centum aureos quos mihi ex causa locationis debes expensos tibi tuli? εἶτα ἐνεγράφετο ὡς ἀπὸ τοῦ ἐνόχου ἤδη γενομένου ἐκ τῆς μισθώσεως ταῦτα τὰ ῥήματα · expensos mihi tulisti. καὶ ἡ μὲν προτέρα ἦτις ἦν ἐνοχὴ ἀπεσβέννυτο, καινοτέρα δὲ ἐτίκτετο, τουτέστιν ἡ litteris. αὕτη δὲ ἐκ τοῦ ἐν γράμμασιν εἶναι τὴν ὀνομασίαν ἐδέξατο · σήμερον δὲ ταῦτα οὐκ ἔστιν ἐν χρήσει. Was die juristische Konstruktion betrifft, so versteht Theophilos offenbar unter der *ἐνοχὴ litteris* das gaianische *nomen transscripticium*, freilich in hellenistischer Ausprägung als fiktives *δάνειον*; die Form aber, die er dieser *l. o.* gibt, ist ein merkwürdiges Gemisch von Wort und Schrift, indem neben dem *γράμμα τυπικόν* die Stipulationsformel Anwendung findet (anders III 22 p. 381). Allerdings in verzerrter Gestalt, denn die Rede *expensos tibi tuli ... expensos mihi tulisti* hat mit dem Wesen der Stipulation nichts mehr zu tun, weil die Rede des Gläubigers keine wirkliche Frage ist und jene des Schuldners höchstens als Anerkennung, aber nicht als Schuldversprechen gedeutet werden könnte. Vgl. Collinet Droit Justinien I 69f. Aus der Darstellung des Theophilos vermag man daher unmöglich einen zwingenden Schluß auf die Form der römischen *l. o.* zu ziehen, weshalb sie am besten aus der Erörterung des klassischen Rechtes ausgeschieden wird, vgl. Mitteis Reichsrecht und Volksrecht 495f.

Schließlich blieben noch die Ansichten über Alter und Herkunft der römischen *l. o.* kurz zu würdigen. Auch sie weichen im einzelnen ganz bedeutend voneinander ab. Einerseits glaubt man sich genötigt, der *l. o.* ein höheres Alter zuzusprechen, da sie nach Gai. III 133 dem *ius civile* angehört (Gaius sagt freilich *quodam modo iuris civilis*; vgl. auch noch die antiquarische Notiz bei Cic. orat. 158 und Vel. Longus de orthogr. p. 60 über den Gebrauch der altertümlichen Formel *af* statt *ab* bei Eintragungen im *codex*. Dazu Voigt 555f. mit der Korrektur von Niemeyer 323 und jetzt die Hypothese von Herzog 36); dann aber setzt doch wieder der Literalkontrakt einen ausgebreiteten Gebrauch der Schrift voraus, wie er für die ältere Zeit des römischen Volksrechtes gewiß nicht angenommen werden darf, Costa 229. Beseler 50ff. Mitteis RPR I 282[57]. Eine Datierung an Hand von unmittelbaren Zeugnissen scheint aber nicht möglich, da Liv. XXXV 7 (für das Jahr 193 v. Chr.), wie oben gezeigt, ausgeschieden werden muß. Auch die Verknüpfung mit der Geschichte des römischen Darlehens hat bisher zu keinem gesicherten Zeitansatze geführt. Zwar weist die Etymologie von *expensilatio* auf einen Libralakt hin (Varro de l. l. I 5, 18: *ab eodem aere pendendo dispensator et in tabulis scribimus expensum*), doch erscheint die in jüngster Zeit von Heck versuchte Herleitung der *expensilatio* aus dem Libraldarlehen äußerst unwahrscheinlich. S. den Art. Nexum. Die Etymologie hat hier meines Erachtens keine juristische Bedeutung, sondern ist einfach daraus zu erklären, daß *expendere* schon in seiner Usualbedeutung ‚auslegen, bezahlen' vom Zuwägen des Geldes herkommt. Vgl. Gai. III 122 i. f. Beseler 53f. Hingegen ist es durchaus möglich, daß die *expensilatio* zur Verdrängung des Libraldarlehens beigetragen hat, Mitteis RPR I 261. Die Frage aber, wann die *expensilatio* zu einer wahren *l. o.* wurde, muß verschieden beantwortet werden, je nachdem man sich der hier vorgetragenen Hypothese über die rechtliche Natur des Bucheintrages bei Cicero und Gaius anschließt oder nicht. Im ersten Falle muß man annehmen, daß die *expensilatio* erst nach Cicero, aber lange vor Gaius zur *l. o.* geworden war; sonst aber müßte man die Entstehung der *l. o.* in die Zeit vor Cicero verlegen.

Ungewiß ist auch das Verhältnis zwischen *mutuum* und *l. o.* Wenn auch das *mutuum* kein Bestandteil des alten Rechts gewesen sein kann, so ist doch die von Kniep unlängst wieder aufgestellte Behauptung, daß es erst durch Eintragung als *nomen arcarium* Klagbarkeit erlangt habe, ganz abgesehen von anderen Bedenken schon deshalb unhaltbar, weil doch die Buchführung nie eine so allgemeine Verbreitung genossen haben kann, wie es nach dieser Hypothese unbedingt notwendig gewesen wäre. Aus der Rede pro Rosc. 13 und Gai. III 131 kann man Knieps These jedenfalls nicht ableiten.

Wenig Wahrscheinlichkeit hat es endlich für sich, den römischen Literalkontrakt für einen Import aus Griechenland zu halten. Allerdings ist das Institut der *argentarii*, das ja mit der *l. o.* in gewisser Beziehung steht, griechischen Ursprunges, aber die *nomina transscripticia* können dies doch nicht wohl sein, da sonst die Zurechnung der *l. o.* zum *ius civile* und der Ausschluß der Peregrinen kaum verständlich wäre. Rabel Grundz. 463. Auch paßt dazu nicht der immerhin scharfe Unterschied in der Form der römischen *l. o.* und der griechisch-hellenistischen Skripturobligation. Zu Zeiten des Gaius mag die römische *l. o.* kaum mehr in vollem Umfange lebendes Recht gewesen sein; sie dürfte sich im Argentarierverkehr noch länger gehalten haben, im übrigen aber durch Stipulation und *constitutum* praktisch verdrängt worden sein, Savigny 244. 248. Platon 336f. Nach Ps.-Ascon., der im 4. Jhdt. schreibt, war sie zu seiner Zeit bereits außer Übung gekommen (Schol. in Verr. II 1, 60 p. 238 St. Bruns Fontes[7] p. 72); in Cod. Theod. II 4, 6 (406 v. Chr.): *Si quis debiti vel quod ex faenore, vel mutuo data pecunia sumpsit exordium, vel ex alio quolibet titulo in literarum obligationem facta cautione translatum est* ... hat die *l. o.* mit dem gleichnamigen Institute des klassischen Rechtes nichts zu tun. Gothofredus z. St. Mitteis Reichsrecht 495. Collinet Droit Justinien 68f.. Platon 337. In den Digesten ist die *l. o.* durch tribonianische Interpolation oder vielleicht auch (bei den *res cottidianae* des Gaius?) durch voriustinianische Textveränderung beseitigt worden, und zwar an folgenden Stellen [nach Messina-Vitrano Arch. giurid. LXXX 94 und Riccobono Ztschr. d. Sav.-Stift. XXXV 226[1]]: Dig. II 14, 1, 3 Ulp. 4 ed. XII 1, 9, 3 Ulp. 26 ed. XVI 1, 2 4. Ulp. 29 ed. XLIV 7, 1 Gai. 2 aur. h. t. 4. Gai. 3 aur. h. t. 52. Mod. 2 reg. XLVI 1, 8,

1. Ulp. 47 Sab. XLVI 2, 1, 1. Ulp. 46 Sab. Binder Studi Brugi 342[3] vermutet überdies, daß in Dig. XV 1, 4, 1. Pomp. 7 Sab. ⟨*litteris*⟩ durch *verbis* ersetzt worden sei.

Literatur zum klassischen Literatkontrakt. Die ältere Literatur findet sich mit großer Vollständigkeit verzeichnet bei Costa Le orazioni di diritto privato di M. T. Cicerone (1899) S. 32, ferner auch bei Danz Lehrbuch der Gesch. d. röm. Rechtes (1873) II[2] § 151 mit kurzer kritischer Würdigung und bei G. E. Heimbach Die Lehre von dem Creditum nach den gemeinen, in Deutschland geltenden Rechten (1849) 311ff. Im folgenden sollen aus der großen Menge von Schriften, Lehr- und Handbüchern, nur die bedeutenderen genannt werden und die Werke aus der Zeit vor der Auffindung der Institutionen des Gaius als überholt beiseite bleiben.

A. Lehr- und Handbücher. Keller Institut. § 125. Puchta Institut. II[10] 356f. Walter Gesch. d. röm. R.[3] § 572ff. Jhering Geist d. r. R. II 620. Karlowa R. R.-G. II § 66. Voigt Ius Naturale II 244f. 420; R. R.-G. I 59ff. II 888f. III 338f. Roby Roman Private Law II 64f. Costa Corso di storia del diritto Romano II § 13. Mitteis R. P.-R. 65[9]. 279. 282[57]. Girard Manuel[6] 505f. [dtsche. Übersetzung v. Mayr-Harting 538f.]. v. Mayr-Harting R. R.-G. I 2, 85. II 2 II 39f. Czyhlarz Institut.[17] § 84. Sohm Institut.[14] § 81. Rabel Grundz. d. r. Priv.-R. 463.

B. Kommentare. Gans Scholien zum Gaius 419f. Rovers Commentatio iuridica in Ciceronis orationem pro Qu. Roscio (1826). München Ciceronis pro Qu. R. c. oratio juridice exposita (1829) § 8. C. A. Schmidt Ciceronis pro Qu. R. c. oratio (1839) 14—21 (dazu Huschke Krit. Jahrb. d. deutschen Rechtsw. VII [1840] 485f.). Bethmann-Hollweg Röm. Ziv.-Proz. II (1865) Anhang 2 (dazu Krüger Ztschr. f. Rechtsgesch. VII 237f.) Baron Ztschr. d. Sav.-Stift. I (1880) Der Prozeß gegen den Schauspieler Roscius 138f. (wiederholt in Abh. a. d. röm. Ziv.-Proz. I § 11—13). Costa Orazioni 31f. Pflüger Ciceros Rede pro Roscio 101f. v. Mayr-Harting Die Condictio 47ff. Stintzing Beitr. z. r. R.-G. 14f. Kniep Gai Institutionum commentarius III vol. II 200ff.

C. Spezialliteratur. Savigny Verm. Schriften I 205f. Puchta Kl. jur. Schriften 27[2]. Keller Jahrb. f. d. hist. u. dogm. Bearbeitung d. r. R., hg. v. Sell I 93f. H. Schüler Die l. o. des ält. r. R. (1842). Heimbach Creditum (1849) 309f. Gide Rev. de legisl. 1873 S. 122 und Novation et transport des créances (1879) 83—126. Buonamici Arch. giurid. XVI (1876) 1ff. Salpius Novation u. Delegation (1864) § 15—17. Pagenstecher De l. o. (1851). M. Voigt Über die Bankiers, die Buchführung und die Literalobligation der Römer = Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Kl. X (1887) 7. Abh.; dazu die eingehende Besprechung von v. Niemeyer Ztschr. d. Sav.-Stift. XI 312f. Mitteis Trapetizika, Ztschr. d. Sav.-Stift. XIX 198—260. Huvelin Art. Nomen transscripticium bei Daremberg-Saglio. Beseler Erörterungen z. Gesch. d. Novation u. d. Literalkontraktes, Diss. Kiel, 1904, 43. Platon Les banquiers dans la législation de Justinien, Nouv. Rev. hist. de droit XXXIII (1909). Heck Arch. f. d. ziv. Praxis CXVI 129ff.

Zur Buchführung der Römer vgl. außer den Art. Argentarii und Codex accepti et expensi und der oben angeführten Literatur noch Huschke in Lindes Ztschr. f. Civilrecht u. Proceß NF XIV 1f. Beigel Die Buchführung der Römer (wenig verwendbar). Blümner Röm. Privataltertümer 655f. Riccardi Il codex accepti et expensi (mir nicht erreichbar).

III. Nachdem in den iustinianischen Institutionen III 13, 2 zuerst gesagt wird, daß die Kontrakte *aut re aut verbis aut litteris aut consensu* entstehen, heißt es dann unter der Rubrik *De litterarum obligatione* III 21, einem Titel, zu dem Gai. III 128. 134 und Cod. Iust. IV 30, 14 pr. als Bausteine verwendet wurden: *Olim scriptura fiebat obligatio, quae nominibus fieri dicebatur, quae nomina hodie non sunt in usu. plane si quis debere se scripserit, quod numeratum ei non est, de pecunia minime numerata post multum tempus exceptionem opponere non potest: hoc enim saepissime constitutum est. sic fit, ut et hodie, dum queri non potest, scriptura obligetur: et ex ea nascitur condictio, cessante scilicet verborum obligatione.* Im Hinblick auf diesen Ausspruch der Institutionenverfasser hat sich seit langem in der Literatur im Anschlusse an des Salmasius Ansicht von der verpflichtenden Kraft der Syngrapha die Lehre vom jüngeren, d. i. iustinianischen Literalkontrakt ausgebildet: Iustinian erkläre zwar a. a. O., daß der alte, der klassische L. K. nicht mehr bestehe, doch gebe es auch nach seinem Rechte eine Skripturobligation. Sie komme in der Weise zustande, daß ein chirographischer Schuldschein über ein in der Tat nicht zugezähltes Darlehen durch den Ablauf der zweijährigen Ausschlußfrist (Cod. Iust. IV 30, 14 pr.) für die Geltendmachung der *exceptio non numeratae pecuniae* unanfechtbar geworden sei. In diesem Falle könne die von Iustinian gewährte *condictio* nicht aus einer *obligatio re* entstehen, da ja Geld nicht hingegeben worden sei, sondern nur aus der Urkunde, somit *litteris*. Gegen diese Lehre hat sich besonders drastisch Meurer Jur. Abh. (1780) III und (neben anderen) Gneist Formelle Verträge (1845) 93f. 388f. gewendet und die Möglichkeit einer wahren *l. o.* im iustinianischen Rechte geleugnet. Der Eindruck von Gneists Buch, dem sich in diesem Punkte auch Mitteis, der im übrigen Gneists Lehre von den Syngrapha ablehnt, anschloß, war derart nachhaltig, daß Binder noch 1910 (Studi Brugi 341[1]) die Idee des iustinianischen L. K. als gänzlich abgetan bezeichnen konnte. Vgl. auch Messina-Vitrano 124. Die herrschende Lehre nimmt an, daß Iustinian im Titel III 21, vielleicht nicht ohne Absicht, Beweis und Entstehung der Obligation verwechselt und die Kategorie der *l. o.* in den Institutionen beibehalten habe, lediglich um seinem Symmetriebedürfnisse nachkommen und wie Gaius, sein Vorbild, die Vierteilung der Kontrakte durchführen zu können. Das erweise sich aus dem Umstande, daß Iustinian andererseits alle Erwähnungen des *litteris contrahere* aus den Digesten getilgt habe und das klas-

sische Prinzip, daß die Schrift nur beweise, die Obligation aber nicht aus der Urkunde, sondern der darin verbrieften Stipulation entspringe, keineswegs beseitigt habe, Inst. IV 13, 2. Theoph. ad h. l. Bas. Schol. Thal. II 657. Gneist 397. Riccobono 219. Der Klagegrund sei daher ebensowenig wie bei einer Stipulationsurkunde die Skriptur, sondern die unwiderlegbar gewordene Fiktion des Darlehens, Savigny Verm. Schr. I 234; dazu Riccobono 225f.

Diese Meinung wurde in letzter Zeit von verschiedenen Gesichtspunkten aus bekämpft: von Ferrari, Platon, Collinet und Riccobono (ablehnend Girard Manuel[6] 505). Die drei Erstgenannten sehen in dem von Iustinian vorausgesetzten Beispiele, dem unanfechtbar gewordenen chirographischen Schuldscheine ohne Stipulationsklausel, eine wahre *l. o.*, wenn auch den einzigen Fall einer solchen, der im offiziellen byzantinischen Rechte anerkannt sei. Sie habe ihren Ursprung im griechischen Literalkontrakt, der sich trotz seiner Nichtanerkennung durch das Reichsrecht im Volksrechte bis in die byzantinische Zeit erhalten habe. Iustinians Regelung stelle daher eine Art Versöhnung zwischen römischen und griechischen Rechtsgedanken dar. Viel weiter geht Riccobono, dessen Ansichten aus dem bisher veröffentlichten Teile seiner Abhandlung ‚Stipulatio e instrumentum nel diritto giustinianeo' freilich nicht in ganzem Umfange zu erkennen sind. Er nimmt eine Entwicklung der Stipulationsurkunde an, wonach für das iustinianische Recht die Schrift in ausgedehntem Maße als *causa obligationis* aufzufassen sei. Demnach muß er anscheinend auch für Inst. III 21 eine wahre *l. o.* annehmen.

Soweit die erwähnten Meinungen mit der Lehre vom Cheirographum und der Syngrapha in Zusammenhang stehen, muß zur kritischen Würdigung auf diese Artikel und den Art. Stipulatio verwiesen werden; was aber den besonderen Fall in Inst. III 21 anlangt, so dürfte die herrschende Lehre im Rechte sein, wenn sie hier ein Beispiel kompilatorischer Pedanterie zu erkennen glaubt. Dafür spricht zwar weniger die Abweichung zwischen Digesten und Institutionen, die ja auch in voriustinianischen Textänderungen der Juristenfragmente ihre Ursache haben kann, als der Umstand, daß der Fall in Inst. III 21 offenbar von Theoretikern ausgeklügelt ist und einer wirklich praktischen Bedeutung entbehrt. Denn einmal muß, wie schon Collinet bemerkt hat und die Papyri bestätigen, ein Darlehensschuldschein ohne Stipulationsklausel — und das setzt Inst. III 21 voraus — eine überaus seltene Erscheinung gewesen sein, und zweitens kann der praktische Grund der zeitlichen Befristung der *querela non numeratae pecuniae* [s. d. Art.] meines Erachtens nicht darin gelegen haben, einen Schuldner, der keine Valuta erhalten hat, *contra fidem veritatis* zu verpflichten. Vielmehr bezweckte sie eine Beweiserleichterung für den Gläubiger, der wirklich Valuta gegeben hat und der nach dem Ablauf von zwei Jahren nun nicht mehr die schikanöse Einwendung des Schuldners, die Valuta gar nicht, oder was praktischer ist, nicht vollständig erhalten zu haben, zu befürchten braucht, da der Darlehensschuldschein vollen Beweis macht. Unter diesem Gesichtswinkel erscheint die iustinianische Konstruktion einer *l. o.* zumindest überflüssig, wenn nicht falsch.

Literatur (außer der bei I angeführten). Gneist Formelle Verträge (1845) 388ff. Schlesinger Z. Lehre v. d. Formalkontrakten § 6. Cropp in Cropp u. Heise, Jur. Abh. I nr. 18. Frese Ztschr. der Sav.-Stift. XVIII 267. Mitteis Reichsrecht und Volksrecht 485f. Messina-Vitrano Arch. giurid. LXXX (1908) 94f. mit Angaben über die ältere Literatur. Binder Der just. Literalkontrakt in Studi in onore di B. Brugi (1911). Ferrari Atti dell Ist. Veneto LXIX p. II 1195f. Suman De non numerata pecunia, ebd. LXXXV (1918/19 — mir nicht erreichbar). Platon Les banquiers dans la législation de Justinien I (in Bd. XXXV und XXXVII d. nouv. rev. hist. de droit). Collinet Etudes historiques sur le droit de Iustinien I 59f. Riccobono Stipulatio ed instrumentum, Ztschr. der Sav.-Stift. XXXV (1914) 214f. Brandileone Sulla supposta obligatio litterarum nel antico diritto greco (Rendiconti Acc. Bologna cl. scienze morali 1919/20). [Steinwenter.]

Litua, mit vollem Namen T. Aurelius Litua, v(ir) p(erfectissimus), unter Diocletian Praeses der Provinz Mauretania Caesariensis, vernichtet — nach seiner Angabe — die Babari (Bavares) Transtagnenses (CIL VIII 9324 = Dessau Inscr. sel. 628, vgl. Dessau o. Bd. III S. 149), siegt über die aufrührerischen Quinquegentanei (CIL VIII 8924), läßt im J. 290 in Auzia (Aumale) eine im Krieg zerstörte Brücke wieder herstellen (CIL VIII 9041 = Dessau 627), baut das Centenarium Aqua Frigida wieder auf (CIL VIII 20215 = Dessau 6886, vgl. Kubitscheck o. Bd. III S. 1926). [Wickert.]

Litubium Liv. XXXII 29, 31 berichtet, wie 197 Q. Minucius im Krieg mit den Ligurern neben Clastidium auch die Stadt L. sowie die beiden Gemeinden der Celeiates und Cerdiciates unterwirft. Cluver 78 bringt L. mit dem Lina Retovina (Plin. n. h. XIX 9) zusammen. ‚Die Lage der Gegend ist durch die Nachbarschaft von Alagna bestimmt. Cluver findet den Namen in Reterbido (170 m.) südlich von Voghera, südwestlich von Casteggio wieder' (Nissen II 271, 4). [Philipp.]

Liturgien der christlichen Kirche. Die ältesten liturgischen Formulare des Christentums sind uns in der Didache 7. 9. 10. 14 erhalten: es sind Gebete und Anweisungen für Taufe und Herrenmahl in einfachster Gestalt. Die letzteren zeigen noch deutliche Abhängigkeit von jüdischen Tischgebeten (s. G. Loeschcke Jüdisches und Heidnisches im christlichen Kult 1910; derselbe: Zur Frage nach der Einsetzung und Herkunft der Eucharistie, Ztschr. f. wiss. Theol. 1912, 193—205). Die kurzen Bemerkungen des Plinius epist. X 96 (an Traian) dürften ebenfalls auf Taufe und Agape (Herrenmahl) zu deuten sein (Lietzmann in Gesch. Studien für Hauck 1916, 34—38 und Rh. Mus. 1916, 280). Eine ausführliche Beschreibung des altchristlichen Gottesdienstes samt der Taufe gibt Iustin (s. o. Bd. X S. 1332 nr. 11) Apol. I 61. 65—67. Wir ersehen daraus, daß um 150 bereits die wesent-

lichen Elemente aller späteren L. vorhanden sind. Der Gottesdienst zerfällt in zwei Teile: der erste, die später sogenannte *Missa catechumenorum*, besteht aus Schriftverlesung und Predigt, ist also dem synagogalen Gottesdienst nachgebildet. Der zweite Teil, die *Missa fidelium* (so genannt, weil bald nur noch die Getauften, die *Fideles* im engeren Sinn, an ihm teilnehmen durften), beginnt mit dem allgemeinen Fürbittgebet, es folgt der Friedenskuß und die Darbringung von Brot und Wein, über denen der Celebrant sein mit einer Anrufung des ‚Logos' (Epiklese) verbundenes ‚Eucharistie'gebet spricht. Darnach beginnt die Verteilung der geweihten Gaben an die Kommunikanten durch die Diakonen.

Dem frühen 3. Jhdt. entstammt die L. der Hippolytischen Kirchenordnung (s. o. Bd. VIII S. 1877), die uns zuerst ein vollständiges Formular mit Gebeten und Anweisungen (Rubriken) bietet: der Text bei F. X. Funk Didascalia et Constitutiones apost. II 99—100. Didasc. Apost. fragm. Veron. lat. ed. Hauler I 106f. Schermann Die allgem. Kirchenordnung I (1914) 41—45. Lietzmann Lit. Texte VI (Kl. Texte 61) 26—30. Diese L. ist dann mit vielen Erweiterungen in die Canones Hippolyti, die verschiedenen orientalischen Übersetzungen der sogenannten Ägypt. Kirchenordnung (s. o. Bd. IX S. 489f.) und das Testamentum Domini nostri Jesu Christi (syr. et. lat. ed. Rahmani 37ff., arabisch im Oriens christianus, hrsg. v. A. Baumstark I 8ff.) übergegangen (vgl. Schermann Aegyt. Abendmahlsliturg. 1912, 121ff.). Wir haben hier nur den eigentlichen Kern der Missa fidelium. Den Anfang macht ein Dialog zwischen den Celebranten und dem Volk: Cel. *Dominus vobiscum.* Resp. *Et cum spiritu tuo.* Cel. *Sursum corda.* Resp. *Habemus ad Dominum.* Cel. *Gratias agamus Domino.* Resp. *Dignum et iustum est.* Dann beginnt das Eucharistiegebet des Celebranten (*Gratias tibi referimus* usw.), in dem Gott für die Erlösung durch Christus Dank gesagt wird: Er ward vom Himmel herabgesandt in den Leib der Jungfrau, wurde geboren und nahm freiwillig das Leiden auf sich, um Tod und Hölle zu überwinden. Mit den Worten *qui cumque traderetur voluntariae passioni ... accipiens panem gratias tibi agens dixit: Accipite, manducate* usw. wird die Erzählung der Abendmahlseinsetzung eingeleitet, die mit den Worten schließt: *quando hoc facitis, meam commemorationem facitis.* Hieran knüpft die ‚Anamnese' an: *Memores igitur mortis et resurrectionis eius offerimus tibi panem et calicem gratias tibi agentes quia nos dignos habuisti adstare coram te et tibi ministrare.* Es folgt die ‚Epiklese': *Et petimus, ut mittas spiritum tuum sanctum in oblationem sanctae ecclesiae in unum congregans. Des omnibus qui percipiunt sanctis in repletionem spiritus sancti ad confirmationem fidei in veritate, ut te laudemus* usw. Damit ist der Weiheakt vollzogen und die Austeilung und der Genuß der Gaben durch die Gemeinde *(Communio)* kann beginnen. Nach diesem Schema und teilweise auch unter Beibehaltung dieses Wortlautes verläuft die Konsekration der Elemente seit dem 3. Jhdt. fast in allen Liturgien: nur daß sonst stets das Eucharistiegebet in das von der Gemeinde respektiv dem Chor gesungene *Sanctus* (Isaias 6, 3 mit Erweiterungen, meist Matth. 21, 9) ausklingt und darnach vom Celebranten mit *Vere sanctus* wieder aufgenommen wird. Zwischen Epiklese und Kommunion schiebt sich ein langes, sorgfältig gegliedertes Fürbittgebet ein.

Aus dem 4. Jhdt. haben wir eine Beschreibung der L. in den Apostolischen Konstitutionen II 57 und — besonders wichtig, weil in Jerusalem lokalisiert und um 350 datiert — in den ‚mystagogischen' Katechesen des Cyrill von Jerusalem (Zusammenstellung der Texte bei Lietzmann Lit. Texte I² 1909 = Kl. Texte 5. Brightman Liturgies Eastern and Western I 1896, 28—30 und 464—470). Ein vollständiges L.-Formular mit allen Gebeten für die Katechumenen wie für die Gläubigenmesse ist in das VIII. Buch der Apostolischen Konstitutionen eingelegt (VIII 5—15, Brightman 1—27. Lietzmann Lit. Texte VI = Kl. Texte 61); hier ist der syrisch-byzantinische Typ in seinem Grundstock bereits voll ausgebildet. Vielfach problematisch ist für uns noch die Weiterentwicklung, namentlich des ersten Teils der Sonntagsliturgie, der Katechumenenmesse. Die Lesungen werden mannigfaltig ausgestaltet, meist wird ein Psalm als Gesangstück zwischen die Prosatexte (des Alten Testamentes, der Episteln und Evangelien) geschoben, den ein besonders ausgebildeter *ψάλτης*, später auch ein Sängerchor vorträgt. Das allgemeine, gegliederte Fürbittgebet, das im 4. Jhd. bereits hinter der Konsekration und in wenig anderer Form am Beginn der Missa fidelium erscheint, dringt mit einigen Variationen auch in die Katechumenenmesse. Die Darbringung der als Opfergaben der Gemeinde erscheinenden Elemente Brot und Wein wurde zu einer Opferprozession *(μεγάλη εἴσοδος)* ausgestaltet, bei der der Celebrant mit Gefolge aus einer Seitentür des Altarraumes heraustrat und nach feierlichem Durchschreiten des Kirchenraumes die Gaben zum Altar trug; der Chor sang dabei den ‚Cherubshymnus': *οἱ τὰ χερουβὶμ μυστικῶς εἰκονίζοντες καὶ τῇ ζωοποιῷ τριάδι τὸν τρισάγιον ὕμνον προσῴδοντες πᾶσαν τὴν βιωτικὴν ἀποθώμεδα μέριμναν: ὡς τὸν βασιλέα τῶν ὅλων ὑποδεξόμενοι ταῖς ἀγγελικαῖς ἀοράτως δορυφορούμενον τάξεσιν· ἀλληλουΐα.* Als Analogon dazu wurde in der Katechumenenmesse ein ‚Kleiner Einzug' gebildet, bei dem das Evangelienbuch feierlich zum Altar getragen wird: dabei singt der Chor das ‚Trishagion': *ἅγιος ὁ θεός, ἅγιος ἰσχυρός, ἅγιος ἀθάνατος, ἐλέησον ἡμᾶς.* Über den Zusammenhang dieser ‚Einzüge' mit der Ausbildung der den Altarraum abschließenden und mit drei Türen versehenen Bilderwand *(εἰκονόστασις)* der griechischen Kirchengebäude vgl. Holl Arch. f. Rel.-Wiss. IX 365—384. Im 6. Jhdt. dürfte diese theatralisch-mystische Ausgestaltung der orientalischen L. zur Vollendung gediehen sein. Ihre Wirkungen sind in Gallien und Spanien, teilweise auch in Mailand, kräftig, in Rom schwach zu spüren. Darstellungen des heutigen griechisch-russischen Gottesdienstes bei Dim. Sokolow Darst. d. Gottesd. d. orthodox-kath. Kirche des Morgenlandes, deutsch von Morosow 1893. Nützlich auch Rojewsky Euchologion d. orthodox-kath. Kirche, ins Deutsche übertragen 1861.

Die orientalischen Liturgien pflegen mit

dem Namen eines berühmten Kirchenmannes oder gar eines Apostels geschmückt zu werden: es ist wohl nicht zweifelhaft, daß für ältere Gebete oder Formulare gelegentlich ein Zusammenhang mit liturgischer Produktion des präsumptiven Verfassers angenommen werden darf.

Die wichtigsten Liturgien sind folgende:

Liturgia S. Basilii: älteste Form, erhalten im Cod. Barberin. III 55 saec. VIII, abgedruckt bei C. A. Swainson Greek Liturgies 1884, 76–94. Brightman 309–344. Spätere Formen bei Swainson 151—171. Brightman 400—411 und in allen neueren Ritualbüchern der griechischen Kirche (*Εὐχολόγιον τὸ μέγα*). Daß Basilius liturgisch tätig gewesen ist, wissen wir, und es ist nicht unmöglich, daß das Gebet der *προσκομιδή* (Swainson 79a. Brightman 319), das speziell als *εὐχὴ ... τοῦ ἁγίου Βασιλείου* bezeichnet wird, irgendwie auf ihn zurückgeht und mit der Zeit der ganzen L. den Namen gegeben hat.

Liturgia S. Johannis Chrysostomi: älteste Form gleichfalls im Barber. III 55 erhalten und an den zitierten Stellen neben der Basiliusliturgie abgedruckt. Handausgabe mit erläuterndem Material von Baumstark Die Konstantinop. Meßliturgie vor dem 9. Jhdt. (= Kl. Texte 35). Spätere Formen bei Swainson 101—144 und Brightman 353—399 und in den modernen Euchologien. Eine in Unteritalien gebrauchte Form des 12. Jhdts. edierte Engdahl Beiträge zur Kenntnis der byzantinischen Liturgie 1908 (Neue Studien z. Gesch. d. Theol. u. Kirche, hrsg. von Bonwetsch und Seeberg Bd. V). In dieser L. finden wir zwei Gebete speziell als *τοῦ Χρυσοστόμου* bezeichnet) Swainson 89. 90. Brightman 315, 319. Baumstark nr. 13, 16), aber es fehlen uns sonstige Nachrichten über liturgische Betätigung des Heiligen.

Liturgia S. Jacobi ist die L. von Jerusalem. Der griechische Text ist in mehreren Handschriften erhalten, die Swainson 215—332 in Parallelkolumnen nebeneinander gedruckt hat; Brightman 31—68 gibt den Text nach einer Hs. des 14. Jhdts. Die älteste Hs. ist der von Cozza-Luzi in der Nova Patrum Bibliotheca X 2, 29—116 abgedruckte Vat. gr. 2282 saec. X. Alle diese Hss. gehen auf eine Redaktion zurück, die zwischen 670 und 787 stattgefunden hat. Die syrische Gestalt der Jacobusliturgie, die heut noch bei den Syrern in Gebrauch ist, haben uns zahlreiche Hss. erhalten. Kritische Ausgabe von Ad. Rücker, Die syrische Jakobosanaphora 1923 (Liturgiegesch. Quellen, hrsg. v. Mohlberg Heft 4) mit deutscher Übersetzung resp. Rekonstruktion der griechischen Vorlage. Dort auch alle weitere Literatur. Engl. Übersetzung bei Brightman 69—110. Eine armenische Rezension der Jakobusliturgie teilt Baumstark Oriens christ. N. S. VII 1ff. in lat. Übersetzung mit. Auf syrischem Gebiet hat eine sehr lebhafte Neubildung von L. stattgefunden, meist in starker Anlehnung an die griechischen Typen; jedes syrische Missale bringt eine Anzahl derartiger Texte. Eine syr. Lit. S. Athanasii edierte Baumstark im Oriens christ. II 96—129. Die vollständigste Sammlung in lateinischer Übersetzung gibt Renaudot Liturgiarum Orientalium collectio Vol. II, Paris 1716 (Nachdruck Frankfurt 1847). Die Nestorianer gebrauchen ferner die stark abweichende ‚L. der Apostel Adai und Mari', lat. bei Renaudot II 587—597, engl. bei Brightman 252—305. Fragmente einer syrischen Liturgie saec. VI edierte Connolly im Oriens christ. N. S. XII (1925) 99—128 (vgl. Brightman 511—518).

Die älteste uns bekannte ägyptische L. ist im Euchologion des Serapion von Thmuis als nr. 13 erhalten (Didasc. et Const. apost. ed. Funk II 172. Lietzmann Liter. Texte VI 30 = Kl. Texte 61); sie umfaßt das Eucharistiegebet mit dem Sanctus, die Einsetzungserzählung, doppeltes Epiklese und anschließendes Fürbittgebet und zeigt einen ursprünglich ganz eigenartigen, aber unter syrischem Einfluß fortgebildeten Typ (Wobbermin in Texte u. Untersuch. N. F. II 3, 1890. Drews in Ztschr. f. Kirchengesch. 1900, 291ff. Baumstark in Röm. Quartalschr. 1904, 123ff. Brightman Journal of Theol. stud. 1900, 88ff. 247ff. Schermann Ägypt. Abendmahlsliturgie 100ff.). Sodann ist ein liturgisches Fragment auf Papyrus aus dem 7./8. Jhdt. von Bedeutung, das in Dêr Balyzeh gefunden und von Punit in der Revue Bénédictine XXVI (1909) 34ff. publiziert worden ist (auch in Cabrols Diction. d'archéol. chrét. II 2, 1881ff.). Schermann hat es in Text. u. Unters. III. Reihe Bd. 6, Heft 1b 1910 in der richtigen Reihenfolge der Blätter neu ediert. Vgl. weiter Brightman Journ. Theol. Stud. XII (1911) 310f.

Die übliche L. Ägyptens ist die Liturgia S. Marci, nach mehreren Hss. in Parallelkolumnen ediert bei Swainson 2—73, nach einer Hs. saec. XII bei Brightman 113—143. Dieselbe L. ist in der koptischen Kirche als L. des hl. Kyrillos bekannt und in Gebrauch: engl. bei Brightman 158—188, lat. bei Renaudot Vol. I 38—52 (gekürzt), koptisch in jedem koptischen Euchologion, z. B. dem von Tuki (Missale copt. et arab. Rom 1736) oder dem in Kairo 1898 gedruckten *Εὐχολόγιον*. Eine Pariser Hs. des 14. Jhdts. hat uns zwei griechische L. Ägyptens bewahrt, in denen sich deutlich die Kontamination mit dem byzantinischen Typus zeigt: die ‚alexandrinische' Basilius-L. (Renaudot I 57—89) und die ‚alexandrinische' Gregorios-L. (Renaudot I 90—126). Eine lateinische Übersetzung der koptischen (bohairischen) Form dieser L. gibt Renaudot I 1—25 (Basiliuslit.) und 26—38 (Gregorios). Sahidische Bruchstücke von beiden L. mit deutscher Übersetzung und Rekonstruktion der griechischen Vorlage von Lietzmann Oriens christ. N. S. IX 1—19.

Zur Einführung in die orientalischen L. ist sehr brauchbar Th. Schermanns Einleitung zu Storfs Übersetzung griechischer L. in der Bibl. d. Kirchenväter Bd. V 1912, wo auch gute Literaturangaben. Ferner A. Baumstark Die Messe im Morgenland 1906 = Slg. Kösel Bd. VIII; ders. Vom geschichtlichen Werden der Liturgie 1923 = Eccl. orans Bd. X.

Die abendländischen L. sind im Art. Sacramentarium (s. Bd. IA S. 1664—1667) aufgezählt. Hier folgen einige Nachträge: zu Nr. 2 ‚Das fränkische Sacramentarium Gelasianum' in alamannischer Überlieferung edierte K.

Mohlberg O. S. B. aus dem Sangallensis 348 (c. a. 800) in den Liturgiegesch. Quellen Heft 1/2 (1918). P. Cagin Le sacramentaire gélasien d'Angoulême (= Paris. lat. 816 saec. VIII), Angoulême 1919. Zu nr. 3: Das Sacr. Gregor. nach dem Aachener Urexemplar, 1921, hrsg. v. Lietzmann = Liturgiegesch. Quellen Heft 3. Dazu ders. in Miscellanea Ehrle II 141—158. Dold Ein vorhadrianisches gregorianisches Palimpsestsakramentar 1919 = Texte und Arbeiten hrsg. v. Beuron Abt. I Heft 5; aber die Hs. ist karolingisch, vgl. Mohlberg Theol. Rev. 1919, 210ff. 327ff. H. Dausend O.F.M. Das älteste Sakramentar der Münsterkirche zu Essen 1920. Zu nr. 4: Rekonstruktion einer gallikanischen Messe bei Lietzmann Ordo missae Romanus et Gallicanus 3, 1923 (Kl. Texte 19) 21—29. Missale Gothicum ed. H. M. Bannister 1917—1919 = Henry Bradshaw Society Vol. 52, 54. Zu nr. 6: de Bruyne Une messe gallicane inédite aus dem Paris. 256 saec. VII. Zu nr. 7: The Bobbio Missal ed. E. A. Lowe 1917—1924 (= H. Bradshaw Society Vol. 53 vollständiges Faksimile der Hs.!, 58 Text, 61 Notes and Studies von Wilmart, Lowe, H. A. Wilson). nr. 11: The Stowe Missal ed. F. Warner 1906—1915 (= Bradshaw Society Vol. 31 vollständiges Faksimile der Hs., 32 Text mit Einl. und Register). nr. 12: Die wichtige Hs. von Bergamo saec. IX ist ediert im Auctarium Solesmense, Series liturgica Tom. I, Vol. I fasc. 1 Codex sacram. Bergomensis 1900. Grundlegend für die ambrosianische L. das Missale Ambrosianum duplex e schedis A. Ceriani edd. Ratti et Magistretti 1913 (= Monumenta sacra et profana IV). Wichtig auch B. Wilmart Une exposition de la messe ambrosienne im Jahrb. f. Liturgiewissenschaft II (1922) 47—67. Ein alle französischen Bibliotheken umfassender Handschriftenkatalog ist V. Leroquais Les sacramentaires et les missels manuscrits des bibliothèques publiques de France. 4 Bde., Paris 1924.

Zu diesen den (Gemeinde-)Gottesdienst an Sonn- und Festtagen regelnden liturgischen Formularien treten nun die Ritualbücher, welche die L. für die übrigen heiligen Handlungen enthalten. Die Forschung auf diesem Gebiet ist noch weniger vorgeschritten als beim Gemeindegottesdienst. Es seien hier nur die wichtigsten Quellenpublikationen genannt. Für die griechische Kirche ist von größter Bedeutung das als ganzes noch immer nicht publizierte Euchologion Barberinianum (Cod. Barber. III 55 saec. VIII); vgl. Brightman p. LXXXVIIIf., wo auch andere Hss. genannt sind. Zusammenfassend J. Goar *Εὐχολόγιον* sive Rituale Graecorum, Paris 1647 (Nachdruck Venedig 1730). Aus armenischen Quellen schöpft die englische Publikation von Conybeare Rituale Armenorum 1905 ein überaus wertvolles Material, das u. a. zur Rekonstruktion des Alt-Jerusalemer Festritus dient (das Old Armenian Lectionary p. 507—527). Für den modernen russischen Ritus eine große Reihe von Textausgaben mit deutscher Übersetzung von A. v. Maltzew 1892—1904. Viel Material orientalischer Herkunft bei Jos. Al. Assemani Codex liturgicus universae ecclesiae, Rom 1749—1766 (anast. Neudruck, Paris), namentlich in Bd. VIII und IX. Lateinische Übersetzungen bietet H. Denzinger Ritus Orientalium Copt. Syr. et Armen. in administr. sacram., 2 Bde., 1853–1854. Für die abendländischen Riten von erheblicher Bedeutung sind auch die sog. *Ordines Romani*, Beschreibungen der L., die Mabillon Mus. Italicum, Paris 1689 (= Migne P. LXXVIII) ediert hat: die älteren von ihnen gehen ins 8. Jhdt. und im Grundstock auf eine noch frühere Zeit zurück (s. Koesters Stud. zu Mabillons röm. Ordines 1908). Hier wird nicht nur die Messe, sondern auch die Taufe mit ihren Vorbereitungsakten, die Ordination, die Riten der Karwoche u. a. m. behandelt. Daraus sind die späteren Ritualbücher des Abendlandes herausgewachsen. Grundlegend ist das Werk von Ed. Martène De antiquis ecclesiae ritibus libri IV ed. 2, Antwerpen 1736—1738; aus neuerer Zeit mehrere Publikationen von A. Franz Das Rituale von St. Florian 1904; Die Rituale des Bischofs Heinrich I. von Breslau 1912 und sein zusammenfassendes Werk Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter, 2 Bde. 1909, wo weitere Quellennachweise. Über das kanonische Stundengebet (Brevier) besitzen wir das Werk von S. Bäumer Gesch. d. Breviers 1895. Batiffol Histoire du Bréviaire Romain[3] 1911. Für den Orient Baumstark Festbrevier u. Kirchenjahr bei den syrischen Jakobiten 1910 (= Studien z. Gesch. und Kultur d. Altert., herausgegeben von Drerup u. a. III 3—5). Zur ersten Orientierung s. Lietzmann Einführung in d. röm. Brevier (= Kl. Texte 141). [Lietzmann.]

Lituus. 1) Eine Trompetenart, die im Gegensatz zur geraden Tuba am Schallende eine gekrümmte Form aufwies (*aduncus* Liv. I 78. Sen. Oedip. 734). Ein bronzenes Exemplar von 1,60 m Länge besitzt das etruskische Museum des Vatikan (Mus. etrusc. Gregorian. I pl. XXI. Baumeister Denkm. III 1660). Abbildung zweier L. aus dem Altertum bei N. des Vergers (L'Etrurie et les Etrusques III pl. III) und eines Spielers (*liticen*) Mon. d. Inst. V pl. XV. Der L. war ein Militärinstrument, und zwar diente er im Gegensatz zur infanteristischen Tuba der Reiterei, Acro ad Hor. carm. I 1, 23; sein Ton war hell und durchdringend (Enn. bei Fest. s. v. 116. Hor. carm. II 1, 18. Lucan. Phars. I 237. Sen. a. a. O.: Thyest. 575. Stat. Theb. VI 226); man gab mit ihm das Signal zum Angriff, Ovid. fast. III 217. Allerdings erscheint in dieser Eigenschaft für gewöhnlich die Buccina, und Behn Die Musik bei den Kulturvölkern des Altert. 1911 vermutet im L. deshalb das Signalinstrument der Auxiliarcohorten. Vgl. auch C. v. Jan bei Baumeister III 1660. Der L. gilt allgemein für ein ursprünglich etruskisches Instrument, schon O. Müller Etrusker II 211 identifiziert ihn mit der Tuba Tyrrhena der alten Schriftsteller. Dagegen vermutet C. Sachs Festschr. f. R. v. Liliencron 1910, 241ff. auf Grund neuerer Funde auf keltischem Boden, daß der L. von den Kelten in Rom eingeführt worden sei. Darauf scheint auch die keltische Abart des L. hinzudeuten, der Karnyx, bei dem der gekrümmte Schallbecher die Form eines geöffneten Drachen- oder anderen Tierkopfes hatte (Fröhner Colonne Trajane S. 61. 65).

Versuche, die mit den erhaltenen Instrumenten angestellt wurden, ergaben, daß der L. einem heutigen Kornet in hoch *G* entspricht und die Naturtonreihe vom 2.—8. ergibt.

Eine Centurie der *liticines* ist durch Cicero de rep. II 40 bezeugt, ein Kollegium durch den Grabstein des M. Iulius Victor (*ex collegio liticinum cornicinum* Orelli Inscr. 4105). Dieses Kollegium trat aber auch bei Leichenbegängnissen und sonstigen Festen in Tätigkeit, Hor. sat. I 6, 44. Jahn Ber. d. sächs. Ges. 1861, 313. Henzen Bull. d. Inst. 846, 89; Mon. d. Inst. V pl. XV. Bei Leichenbegängnissen sollen sie *siticines* geheißen haben, Gell. XX 2 (mit Berufung auf Cato). Vgl. im allgemeinen Marquardt Handb. d. röm. Altert. V 2, 420. 552. C. v. Jan bei Baumeister III 1660—1662. [Abert.]

2) Oben umgebogener und in ein dickeres Ende auslaufender Stab, der keine Knoten haben durfte (*baculus sine nodo aduncus* Liv. I 18, 7; vgl. Hygin. bei Gell. V 8, 2), von den Augurn zur Bezeichnung des *templum* gebraucht (Serv. Aen. VII 187. Apul. apolog. 22). Der *l.* des Romulus in der *curia Saliorum* (Cic. div. I 17, 30. Plut. Rom. 22, 1. Cam. 32, 4, vgl. Verg. Aen. VII 187 ∾ Ovid. fast. VI 375) war in Wirklichkeit eine Tuba (Mommsen St.-R. III³ 386, 6. Wissowa Rel. u. Kult.² 557, 3). Der *l.*, vermutlich zuerst ein Zauberstab, gehört mit einer Reihe ähnlicher Insignien zusammen, die Priester und Beamte bei den Italikern als Zeichen ihrer Macht tragen (vgl. Serv. Aen. IV 242). So ist in Iguvium die *perca arsmatia* (*virga ritualis*) Abzeichen des die heilige Handlung leitenden Flamen (tab. Iguv. VI a 19. b 49. 63. VII a 46). Auch das *commetaculum*, das die römischen *flamines* beim Opfer tragen (Fest. exc. 64 M. 56, 29 L.), war, wie sein Name zeigt, ein ‚Meßinstrument' (mit Instrumentalsuffix zu *commetare*, Plaut. Men. 1019, vgl. Walde Lat. Wörterb.² 481) und diente ursprünglich nicht lediglich dazu, unheilige Berührung fern zu halten, wie Festus (a. O.) angibt. Eine Münze aus dem 1. vorchristl. Jhdt. zeigt Numa bei einem Opfer, nicht etwa einer Auguralhandlung, mit dem *l.* (Babelon Monnaies de la républ. rom. II 359, 6). Diese Analogien zeigen, daß kein Grund dazu vorliegt, die Benennung *l.* aus dem Etruskischen abzuleiten (Müller-Deecke Etrusk. II 212, dagegen schon Walde a. O. 437). Auch die Herkunft der Form des Stabes aus Etrurien wird sich nicht mit Sicherheit erweisen lassen; kommt der Krummstab doch auch sonst vor, beispielsweise als Zepter des Zeus in Griechenland (Thulin Göteb. Högsk. Årskr. XV 1909, 114, 1). Erwägt man, daß der *l.* nur bei den Augurn auftritt, die von etruskischer Disziplin nicht in dem Maße beeinflußt sind, wie die Haruspices, so wird man die Möglichkeit, daß er den Italikern gemeinsam und nicht aus Etrurien bezogen ist, trotz seines Auftretens auf etruskischen Denkmälern offen lassen (anders Thulin a. O. 113).

Die Form des Stabes hat eine Entwicklung durchgemacht, die sich auf den Denkmälern noch gut verfolgen läßt. Während in ältester Zeit das obere Ende nur umgebogen ist und in eine Verdickung ausläuft (besonders gut auf der Friesplatte Helbig Rh. Mus. LVIII 500, mehr a. O. 506, 1. Babelon Monnaies de la républ. Rom. I 406, 28. II 232, 11. 13. 359, 6), erscheint später das umgebogene Ende zur Spirale entwickelt, zuerst Ende des 2. Jhdts. auf den Denaren des *C. Serveil(ius)* (Babelon a. O. II 446. 5—7), sodann seit dem 1. vorchristl. Jhdt. auf den Münzen immer ausgeprägter (mit dreifacher Windung zuerst kurz vor der Schlacht bei Actium, Babelon II 58, 135). Diese Form gewinnt dann in der Kaiserzeit trotz gelegentlicher Archaismen (Nero, Cohen Méd. imp. I pl. XI 55) die Herrschaft und bleibt in ihrer an den Bischofstab gemahnenden Form bis zum Untergang des Heidentums (besonders deutlich Espérandieu Basreliefs de la Gaule Rom. I n. 681, anderes bei Daremberg-Saglio Art. *lituus*). Vgl. noch Wissowa Rel. u. Kult.² 525. [Latte.]

Lityerses (*Λιτυέρσης*). **1)** Name des Schnitterliedes (Menandr. bei Phot. und Suid. *ᾄδοντα λιτυέρσην ἀπ' ἀρίστου τέως*. Theokr. 10, 41 *ὕδασαι δὴ καὶ ταῦτα τὰ τῶ θείω Λιτυέρσα*, folgt ein Schnitterlied). In hellenistischen vergleichenden Volksliedstudien, aus denen z. B. Apollodor. frg. 37 Müll. (Schol. Theokr. a. a. O.), Aristophanes *Ἀττ. λέξ.* p. 184 Nauck (Athen. 619b) und Tryphon frg. 113 (Athen. 618c) erhalten ist, und auf die Poll. IV 54 (auch I 38) und Athen. 618—619 zurückgehen, war *λ.* als phrygisches Schnitterlied mit dem Bormos (s. d.) der Mariandyner und dem Maneros der Ägypter, aber auch mit Linos (s. d.), *ἰμαῖος*, *ἴουλος*, *ἀλῆτις* usw. zusammengestellt. Nach Suidas hieß auch ein *αὐλήσεως γένος* so; Flötenspiel zur Schnitterarbeit erwähnt Theokr. 10, 16. Nach Pollux und Suidas war der *λ.* ein Klagelied auf L. (s. Nr. 2), das zum Trost seines Vaters Midas gesungen wurde. Das Schnitterlied bei Theokr. 10, 42 hat von diesem *λ.* nur den Titel; es enthält ein Gebet an Demeter, Sinnsprüche, Scherze, heischt am Schluß vom Aufseher reichlichere Verpflegung.

2) Bastard des Königs Midas (s. d.), König von Kelainai, Held einer Tragödie (oder eines Satyrspiels) des Sositheos *Δάφνις ἢ Λ.* (Nauck² p. 821), aus der bei dem Anonym. in Mythogr. Westerm. 346f. zwei Fragmente von zusammen 24 Versen erhalten sind, und auf die außer Schol. Theokr. 10, 41 (das nichts Neues bringt) höchstwahrscheinlich Serv. Buc. 8, 68 zurückgeht. Volkstümlichen Charakter hat darin der Tod des Meisterschnitters L. (s. o. Nr. 1), die Mißhandlung der während der Ernte am Feld Vorübergehenden, das Wettmähen, das Einwickeln eines Menschen in eine Garbe und seine Versenkung in einen Fluß (über diese Bräuche vgl. Mannhardt Mythолog. Forschungen [1884] 1—57, an den sich Frazer Golden Bough³ [1912] eng anschließt); auch das Schnitterlied (s. o. Nr. 1) spielt herein, indem L. durch ein solches eingeschläfert wird (Serv. a. a. O.). Jüngere Erfindung dagegen scheint die Einführung des Herakles (der eine ähnliche Rolle spielt wie in Eur. Alc. und in der Busirissage), des Daphnis und seiner Geliebten Pimpleia, und die häßliche Charakterisierung des L. (abgesehen vielleicht von der Gefräßigkeit, die auch Aelian. var. hist. I 27 erwähnt). Die Verbindung des L. mit Midas (s. o. Nr. 1) kann alt sein; der Name ist wohl phrygisch. Kelainai als Sitz des L.-Kultes er

innert an die Sage von dem flötenspielenden Marsyas. — Eine leicht abweichende Form der Sage bei Poll. IV 54. [Maas.]

Nach den Versen des Sositheos wird L. von Herakles in den Maiandros geworfen; das hat Mannhardt mit dem aus Tirol und Kärnten bezeugten Brauch in Verbindung gebracht, den die letzte Garbe darstellenden Menschen in den Inn oder den Dorfbach zu tauchen. Darin sieht man einen Regenzauber und sucht von hier aus eine Deutung des Wortes zu gewinnen. Schon Klausen Aeneas I 121 dachte an λιτή (λιτεύω) und ἔρση, und das nimmt Gruppe Gr. Myth. 966 auf. Aber Kretschmer (Glotta XIV 33) wendet mit Recht ein, daß sich das *v* so nicht erkläre, und sieht im ersten Teil die phrygische Entsprechung der z. B. im L. als *lytis* vertretenen Wurzel ‚Regen', so daß das Wort ‚Regentau' bedeuten würde. Unglücklich ist Crusius' Gedanke (in seiner eingehenden Behandlung des L. Myth. Lex. II 2071), das Wort mit *lituus* zusammenzubringen. [W. Kroll.]

Liviada s. Libias.

Liviana (Tab. Peut. Sidon. Apoll. ep. VIII 3). **1)** Ort der Volcae Tectosages in Gallia Narbonensis an der Straße von Tolosa nach Narbo, beim heutigen Capendu. Die Station ist zwischen Carcassione (Carcassonne) und Usuerva, der letzten Haltestelle vor Narbo, verzeichnet. Dies L. ist nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen von der Tabula Peutingeriana verzeichneten Ort in Afrika in der Gegend von Thamugadi (Timgad). Ob und inwieweit beide Orte sprachlich und volklich verwandt sind, ist ungeklärt; keltisch ist der Wortstamm in diesem Ortsnamen wohl nicht (trotz dem bekannten Personennamen Livius). [Cramer.]

2) Örtlichkeit Afrikas, 14 Millien ostwärts von Thamugadi, Tab. Peut. Geogr. Rav. III 6 p. 151; vgl. Tissot Géographie de l'Afrique II 487. [Dessau.]

Livias s. Libias.

Livicus (oder *Livius* oder *Livix*?), Beiname des Apollo (= ‚der Glänzende'?), auf einer Bonner Inschrift (CIL XIII 8006 = Riese Das rhein. Germ. i. d. antik. Inschr. 503): *Apollini Livic[o] Cn. Cornelius Aquilius Niger leg. leg. I M. p. f., item proconsul provinciae Gal. Narbonensis, item sodalis Hadrianal.* Die Inschrift ist verschollen. Vgl. R. Peter Myth. Lex. II 2072. [Cramer.]

Livineius, Name eines römischen Geschlechts in der letzten republikanischen und der ersten Kaiserzeit, bei dem das Kognomen Regulus erblich war, auch auf Inschriften nicht häufig (z. B. in Rom nur CIL VI 21372—21377 und in dem Columbarium vgl. Nr. 3). [Münzer.]

1) *C. Livin(eius) Gallus*, wird auf einer Münze (L. Müller Numism. de l'Afrique II 61 nr. 37) als *q(uaestor) propr(aetor) prov(inciae) Africae* bezeichnet. Seine Wirksamkeit fällt in die Zeit des Africanus Fabius Maximus, d. i. um 6 v. Chr.; vgl. Borghesi Oeuvres I 252. o. Bd. VI S. 1780. [Fluss.]

2) L. Livineius Regulus. Der Freigelassene Trypho (Nr. 5) wurde am 31. August 696 = 58 von seinem Patron L. mit Neuigkeiten aus Rom zu dem in Thessalonike weilenden Cicero geschickt; der Zusammenhang der Mitteilung Cic. ad. Att. III 17, 1 führt darauf, daß L. selbst nicht etwa in Rom, sondern ebenfalls in Thessalonike oder dessen Nachbarschaft war, also wohl entweder in amtlicher Eigenschaft oder, ähnlich wie Cicero, im Exil. Später empfahl Cic. fam. XIII 60, 1 den Freigelassenen einerseits um seines Herrn willen, anderseits um der guten Dienste willen, die er ihm selbst durch wiederholte Botenreisen über das Meer damals geleistet hatte; er nennt den L. dabei *familiarissimus meus* und sagt von ihm: *cuius calamitas etiam officiosiorem me facit in illum*, was zu der Vorstellung paßt, daß L. ebenfalls infolge gerichtlicher Verurteilung verbannt war (vgl. zu diesem Gebrauche von *calamitas* Thes. ling. Lat. III 119, 33ff.) und seinen Freigelassenen zunächst in seinem eigenen Interesse aus Rom kommen und gehen ließ, wobei dieser dann auch Briefschaften an und von Cicero mitnahm. Dieser L., der etwa in Ciceros Alter gestanden haben mag, ist jedenfalls der *L. Regulus pr(aetor)*, der auf den Denaren seines gleichnamigen Sohnes Nr. 3 abgebildet ist. Wenn er es bis zum Prätor gebracht hatte, aber dann einer Anklage zum Opfer fiel, so ist es verständlich, daß sich sein Sohn auf die Seite der Gegner des Senatsregiments stellte und nach deren Siege sein Andenken wieder zu Ehren brachte. Auf Grund des Münzbildes ist eine Porträtbüste aus republikanischer Zeit in der Glyptothek Ny Carlsberg (nr. 589a) mit geringer Wahrscheinlichkeit für die des L. erklärt worden (Lindegaard Bull. de l'acad. de Danemark 1912, IV 261—271, dagegen Poulsen ebd. 1913, 395, 4, beides mir nicht zugänglich).

3) L. Livineius Regulus, war Parteigänger Caesars im afrikanischen Kriege und wurde nach dem Siege bei Thapsus vom 6. April 708 = 46 mit einer Legion in Hadrumetum zurückgelassen, während der Diktator die fliehenden Feinde weiter nach Utica verfolgte (bell. Afr. 89, 3 ohne Pränomen). L. war damals gewiß noch ein junger Mann und begann erst später, im J. 711 = 43, seine politische Laufbahn als Münzmeister. Er gehörte zu demselben Kollegium wie P. Clodius M. f. (o. Bd. IV S. 65 Nr. 10 falsch datiert), L. Mussidius Longus und C. Vibius Varus. Diese Männer bezeichneten sich abweichend von der sonstigen Gewohnheit als *IIIIviri a(uro) p(ublice) f(eriundo)* und prägten Gold und Silber erstens nach republikanischer Gewohnheit zur Verherrlichung der eigenen Familien und zweitens mit den Köpfen der Triumviri rei publicae constituendae und zu deren Ruhm und Ehre. Die ersten Münzreihen gehören ins J. 711 = 43 vor den Ende November erfolgten Abschluß des Triumvirats, die zweiten an das Ende des Jahres und in das folgende J. 712 = 42. Die Goldstücke und Denare des L. aus der früheren dieser Perioden zeigen auf der Vorderseite den Kopf eines *L. Regulus pr(aetor)*, der dadurch als sein Vater gekennzeichnet wird, daß auf einem Stücke der Münzmeister selbst *Regulus f(ilius)* heißt. Freilich bereitet gerade dieses Stück Schwierigkeiten, indem es ihm statt des Münzmeistertitels den eines *praef(ectus) ur(bi)* beilegt. Ferner zeigt einer seiner Denare auf der Vorderseite den lorbeerbekränzten Kopf Caesars ohne Umschrift. Mommsen (Röm. Münzw. 653. 741f., 6) hat seinerzeit den Präfekten und den Quattuorvir als Vater und Sohn voneinander unterschieden und jenen ins J. 709 = 45 während Caesars Abwesen-

heit im spanischen Kriege angesetzt, diesen mit seinen Amtsgenossen ins J. 716 = 38; er hat später die Ansetzung des Münzmeisterkollegiums ins J. 711 = 43 als richtig erkannt (Ztschr. f. Numismatik II 67. XI 73, 2. 81; auch St.-R. II 602, 3), hat sich aber anscheinend über die Stadtpräfektur des L. nicht mehr geäußert. Babelon (Monnaies de la rép. rom. II 141—145) hielt es für wahrscheinlich, daß L. zuerst Münzmeister war und bald darauf Stadtpräfekt wurde und als solcher die Münzprägung weiter fortsetzte, und im Grunde dasselbe nimmt Grueber an, der nur mit Unrecht die Quattuorvirn wieder bis 715 = 39 hinabrückt (Coins of the Roman rep. I 578—582; dagegen Bahrfeldt Die röm. Goldmünzenprägung [Halle a. S. 1923] 50. 52. 58f.). Es bleibt das wahrscheinlichste, daß L. mit seinen drei Kollegen nach republikanischer Ordnung das Münzmeisteramt Anfang 711 = 43 übernahm und ausübte und nach dem Übergange der Gewalt an die Triumvirn die Münzprägung behielt und daß er während dieser Zeit einmal vorübergehend als Stadtpräfekt die Triumvirn vertrat; vielleicht war er gar nicht mehr als der später sog. *praefectus feriarum Latinarum*. Die Darstellungen auf den Rückseiten der Münzen beziehen sich auf Getreidespenden und Tierhetzen (vgl. dazu Rostowzew Röm. Bleitesserae [Klio Beiheft 3] 47f.). Über das spätere Leben des L. ist nichts bekannt. Zwei Freigelassene eines L. Livineius begegnen auf einem Grabstein republikanischer Zeit in Abellinum an der campanisch-samnitischen Grenze (CIL I² 1613); eine größere Anzahl von Freigelassenen eines L. und eines M. Livineius Regulus ist in einem Columbarium in Rom in Augustischer Zeit beigesetzt (CIL VI 33398-33412a, vgl. 21375). [Münzer.]

4) Livineius Regulus, vielleicht Sohn des Verteidigers des Cn. Calpurnius Piso im J. 20 n. Chr. (so Dessau Prosopogr. imp. Rom. II 202 nr. 289), wurde vor dem J. 47 aus dem Senate gestoßen; im J. 59 veranstaltete er in Pompeii ein Gladiatorenspiel; da Nero die Entscheidung über die hierbei entstandenen blutigen Schlägereien zwischen Pompeianern und Nucerinern dem Senate übertragen hatte, wurde er auf dessen Erkenntnis hin verbannt (Tac. ann. XIV 17). Vgl. Schiller Gesch. d. röm. Reiches unter Kaiser Nero 124. Henderson The life and principate of the emperor Nero 97f.

5) Livineius Regulus, offensichtlich der Enkel des L. Livineius Regulus, des *quattuorvir monetalis* im J. 716 = 38 v. Chr. (so Mommsen Gesch. d. röm. Münzwesens 741, 6. Babelon Descr. hist. des monnaies de la républ. Rom. I 358; s. Nr. 3), der im J. 20 n. Chr. den Cn. Calpurnius Piso im Prozeß über den Tod des Germanicus verteidigte (Tac. ann. III 11. Groag Art. Cn. Calpurnius Piso, o. Bd. III S. 1380f. Nr. 70). Willers Gesch. der röm. Kupferprägung 146 identifiziert den Münzmeister mit dem im J. 20 n. Chr. erwähnten Senator. [Fluss.]

6) L. Livineius Trypho, Freigelassener des L. Livineius Regulus Nr. 2, wurde Ende August 696 = 58 von diesem mit stadtrömischen Nachrichten zu dem im Exil in Thessalonike weilenden Cicero geschickt (Cic. ad Att. III 17, 1) und reiste im folgenden Winter wiederholt als Kurier für Cicero zwischen Rom und Thessalonike hin und her (Cic. fam. XIII 60, 1 f.). Er wurde deshalb, wohl nicht lange nachher, von dem wieder heimgekehrten Cicero einem C. Munatius C. f. warm empfohlen (ebd.). [Münzer.]

Liviopolis, Stadt an der Nordküste Kleinasiens, westlich von Trapezunt, Liv. VI 11. Nach Fallmerayer Fragmente aus dem Orient I 239 heute Fol, nach Cousin De Graecis urbibus, quarum nominibus vocabulum *πόλις* finem faciebat 1904, 151 = Gelita Kale oder Platana (Hermonassa). [Ruge.]

Livius. Eine Übersicht über die Geschichte der Gens Livia gibt Suet. Tib. 3, 1: *Quae familia, quamquam plebeia, . . . admodum floruit octo consulatibus, censuris duabus, triumphis tribus, dictatura etiam ac magisterio equitum honorata; clara et insignibus viris ac maxime Salinatore Drusisque;* er hebt dann 3, 2 den Salinator und vier — scheinbar nur drei (vgl. Nr. 12. 13) — der Drusi heraus. Die noch von Mommsen Röm. Forsch. I 74f., 5 an dieser Darstellung genommenen Anstöße sind dank fortgeschrittenerer Kenntnis geschwunden außer dem schwersten, ‚daß, abgesehen von einem Consulat unter Augustus (739 = 15 Nr. 20), in republikanischer Zeit nur sechs Consulate (Nr. 11. 33. 29. 14. 17) vorkommen'. Zur Hebung dieses Bedenkens darf vielleicht angenommen werden, daß als achtes Consulat das des Mam. Aemilius Lepidus Livianus von 677 = 77 mitgezählt wurde, weil er von Geburt ein L. war, und zwar der letzte aus der Hauptlinie, der in den republikanischen Konsularfasten verzeichnet stand. Im übrigen sei hier in Weiterführung eigener früherer Untersuchungen (Röm. Adelsparteien 225ff.) ein Bild von der Geschichte des Geschlechts entworfen. Die S. 813f. beigegebene Stammtafel bringt zu ihrer Rechtfertigung alle beglaubigten Filiationen; ihre Voraussetzung ist eine möglichst kleine Zahl von Geschlechtsgenossen, wofür die wenigen Pränomina sprechen, und die Gewinnung eines Gesamtbildes, dem sich auch unsichere Einzelzüge einfügen.

In der älteren Geschichte bis zur Vereinigung Roms und Latiums begegnet der Name L. bezeichnenderweise nirgends als bei Postumius Livius Nr. 7, der in der letzten Zeit Fidenaes Dictator dieser Stadt und als solcher Vorsteher des Latinerbundes gewesen ist. Die Gens Livia wird eines der latinischen Adelsgeschlechter gewesen sein, die erst 414 = 338 in die römische Bürgerschaft übertraten und trotz der selbstverständlichen Einreihung unter die Plebeier sofort von ihren Standesgenossen in Rom, von den Patriziern, als ebenbürtig anerkannt wurden. Ihre Tribus war die Pollia (Liv. XXIX 37, 8), aber es bestanden anscheinend Beziehungen des Geschlechts zur Tribus Maecia (ebd. 13. Auct. de vir. ill. 50, 3), die zur Aufnahme der aus Latinern bestehenden Massen von Neubürgern im J. 422 = 332 gestiftet wurde (Liv. VIII 17, 11). Die erste Generation der römischen Livier wird durch einen Magister equitum von 430 = 324 (Nr. 12) und einen Volkstribunen von 434 = 320 (Nr. 4) vertreten. Der letztere war vielleicht noch nicht ganz zum echten Römer geworden und wurde deshalb von den Späteren verleugnet; der Erstere dagegen verdiente sich im Kampfe gegen den keltischen Erbfeind den Beinamen

Drusus und bahnte seiner Familie den Weg zu weiterem Aufstieg. Denn das Reiterführeramt war bei neu in die Nobilität eintretenden Familien öfter die Vorstufe des Consulats (vgl. Röm. Adelsparteien 228, auch 144 [nach Mommsen St.-R. II 178, 3]), und so erscheint eine Generation nach dem Magister equitum im J. 452 = 302 der erste L. als Consul in den Fasten. Nr. 11, vielleicht ein Sohn des Magisters. Er war auch einer der ersten im J. 454 = 300 aus der Plebs hervorgehenden Pontifices und hinterließ seiner Familie einen gewissen Erbanspruch auf einen Platz in den großen Priesterkollegien. Von ihm bis zu dem Tribunen des J. 663 = 91 zeigt der Stammbaum insgesamt acht Generationen, und unter deren Vertretern haben vier solche geistliche Würden empfangen, alle zu sehr frühen Terminen; denn der Ahnherr wurde Pontifex bei der ersten Zulassung von Plebeiern, sein Enkel, Nr. 32, war 518 = 236 als Magister der Decemviri sacris faciundis der älteste von diesen, der zweite livische Pontifex, Nr. 29, hat das Priesteramt mit etwa 23 Jahren übernommen und 41 Jahre lang innegehabt, und der dritte, Nr. 18, ist überhaupt nur einige 30 Jahre alt geworden. Bei der geringen Zahl der Gentilen und bei der Lückenhaftigkeit unserer Priesterlisten ist dieser Anteil der Livier des 3. u. 2. Jhdts. ein Beweis für die Gleichstellung ihres ursprünglich nichtrömischen Adels mit dem des römischen Patriziats. Alter und Ansehen des Geschlechts wird gelegentlich für die Gesamtheit (Suet. Tib. 3, 1 [s. o.]. Consol. ad Liv. 331f. Diod. XXXVII 10, 2) wie für einzelne seiner Glieder (z. B. Nr. 17. 18) hervorgehoben und bekundete sich in politischen und verwandtschaftlichen Verbindungen mit andern Geschlechtern. Die Stammtafel zeigt davon namentlich die Beziehungen zu der Gens Aemilia, die eine der wenigen Gentes maiores der Patrizier war; die Livier nahmen zuerst einen Sohn dieses vornehmen Hauses durch Adoption unter die ihrigen auf (vgl. Nr. 14) und gaben ihm später einen von dessen Urenkeln zurück (Mam. Aemilius Lepidus mit dem Adoptionskognomen Livianus). Die Teilnahme am religiösen Leben setzt auch geistige Interessen voraus: Der Vater der römischen Kunstdichtung, Andronikos aus Tarent, ist als Hauslehrer bei dem von Amts wegen mit griechischer Bildung vertrauten Decemvir sacrorum tätig gewesen und hat ihm seine Freilassung und seinen römischen Geschlechtsnamen L. verdankt (Hieron. zu Eus. chron. II 125p Schöne); in den ersten von Rom im griechischen Osten geführten Kriegen waren mehrfach Livier dort in leitenden Stellungen und haben Spuren an griechischen Kult- und Kulturmittelpunkten hinterlassen (vgl. für Delphi und Delos Nr. 29, für die spätere Teilnahme von Freigelassenen des Geschlechts an den Mysterien in Samothrake Nr. 8; ferner Inschrift in Gortyn Nr. 6 und die alte bilingue Grabschrift eines D. Livius Zeuxis in Sparta IG V 1, 741); die von Geburt dem griechenfreundlichen Hause der Aemilier angehörigen Livier des 2. Jhdts. standen sicherlich auf der Höhe der damaligen Bildung, die Brüder Nr. 15 und 17 waren wegen ihrer Rechtskunde bekannt, und der Tribun

Stammtafel der Gens Livia

Cn. Livius

12. Livius Drusus, mag. eq. 430 — **4.** L. Livius, trib. pleb. 434

11. M. Livius Denter .. f. Cn. n., cos. 452, pont. 454

13. M. Livius Drusus, praet. um 472

32. M. Livius Salinator M. f., decemvir sacr. 518

L. Aemilius Paullus, cos. 535 II 538. † 538 — **33.** M. Livius Salinator M. f. M. n. *um 500. cos. 535. II 547, dict. 547. cens. 550 ∾ Calavia Pacuvi f. — **24.** M. Livius Macatus 540—546 in Tarent

L. Aemilius Paullus *526 praet. 563. cos. 562 II 586. † 594

M. Livius Aemilianus

29. C. Livius Salinator M. f. M. n. *um 520. pontif. 543 praet. 552. II 563 cos. 566. † 584

P. Cornelius Scipio Aemilianus *569 cos. 607. II 620. cens. 612. † 625

14. C. Livius Drusus M. Aemiliani f. M. n., cos. 607

15. C. Livius Drusus *um 594. † um 654

17. M. Livius Drusus *um 596 cos. 642. cens. † 645 ∾ Cornelia

34. Livia *um 601. † um 698 ∾ P. Rutilius Rufus

30. (Livius) Salinator praet. um 624?

18. M. Livius Drusus M. f. C. n. *um 630. pontifex. trib. pleb. † 663 ∾ Servilia

Mam. Aemilius Lepidus Livianus cos. 677

35. Livia ∾ I Q. Servilius Caepio II M. Porcius Cato

31. L. (Livius) Salinator IIIvir. mon. um 670

19. M. Livius Drusus Claudianus *um 663 praet. 704? † 712 ∾ Alfidia

25. L. Livius Ocella praet. um 704

37. Livia Drusilla *696 † 782 = 29 n. Chr. ∾ I Ti. Claudius Nero, praet. 712. † 721 II Imp. Caesar Augustus

20. M. Livius Drusus Libo cos. 739

26. L. Livius Ocella L. f. quaest.

41. Livia Ocellina ∾ Ser. Sulpicius Galba cos. 749

Ti. Caesar Augustus *712. † 790 = 37 n. Chr.

Nero Claudius Drusus *716. † 745

27. L. Livius Ocella = Ser. Sulpicius Galba = Ser. Galba Imp. Caesar Augustus

von 663 = 91 Nr. 18 war ein Mann von hervorragender geistiger Bedeutung. Die genealogische Verbindung zwischen dem ersten livischen Consul. M. Denter 452 = 302, und dem zweiten, M. Salinator 535 = 219 (Nr. 33), kann nur vermutungsweise hergestellt werden, aber dennoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit, sobald die Möglichkeit zugegeben wird, daß die Livier des 3. Jhtds. in dem Gebrauche der Kognomina noch etwas willkürlich verfuhren (vgl. Röm. Adelsparteien 226. 228. 236). Den Beinamen des ersten Consuls, Denter, hat nach ihm keiner mehr geführt; dagegen darf vermutet werden, daß sein Sohn das ehrenvolle Kognomen des Großvaters, Drusus, wieder aufnahm; vermutlich hat er gleich dem Großvater mit Auszeichnung gegen die Kelten gekämpft (Nr. 13). Dessen Sohn, der Decemvir sacrorum von 518 = 236, hat aber wieder das Kognomen Drusus aufgegeben und statt dessen ein anderes, Salinator, angenommen (Nr. 32), denn die Erwerbung dieses Beinamens wird mit Unrecht seinem jüngeren und berühmteren Träger, Nr. 33, zugeschrieben, den Sueton als den einzigen, den Salinator schlechthin, betrachtet (s. o). M. Salinator, der Sieger von Sena, der in jedem seiner beiden Consulate einen Triumph feiern durfte, ist der zweite Begründer der Nobilität des Geschlechts geworden; von ihm gingen die Linien aus, die sich nun durch die erblich werdenden Beinamen Drusus und Salinator unterschieden. Die Bevorzugung der Pränomina M. und C. erlaubt es, den Stammbaum der Hauptlinie im 2. Jhdt. v. Chr. mit derselben Wahrscheinlichkeit aufzustellen, wie für das 3. Jhdt.; als Urenkel des Salinator erscheint dann M. Drusus Nr. 17, der gleich jenem in seinem Konsulat einen Triumph — den dritten von Sueton gezählten — errang und die Zensur erreichte. Sein Sohn, der vorzeitig dahingeraffte Volkstribun von 663 = 91, Nr. 18, bewahrte das Geschlecht vor dem Aussterben durch die Adoption eines Claudiers (Nr. 19), und dieser tat möglicherweise dasselbe, indem er einen Scribonier zum Sohne annahm (Nr. 20); aber er lebte noch mehr fort durch seine Tochter, die die Gemahlin des ersten und die Mutter des zweiten römischen Kaisers wurde (Nr. 37). Unsicherer ist die auf der Stammtafel versuchte Konstruktion der Nebenlinie. Sie geht von der Bd. I A S. 1902f. noch nicht erkannten Wahrscheinlichkeit aus, daß Salinator als erbliches Kognomen nur den Liviern eigen ist (vgl. Nr. 30. 31). Wenn demnach der von den Senatoren um 624 = 130 freigesprochene Salinator (Appian. bell. civ. I 92) ein Verwandter der M. Livii Drusi Nr. 17 und 18 war, so hat sowohl zu der Einführung der Rittergerichte durch C. Gracchus, wie zu dem Versuch ihrer Beseitigung durch den jüngeren M. Drusus ein ungerechtes Urteil über einen den Drusi nahestehenden Mann den Anlaß gegeben. Der Gebrauch des Pränomens L. bei einem Salinator der Sullanischen Zeit (Nr. 31) und zwei Livii Ocellae der letzten republikanischen Zeit (Nr. 25. 26) ermöglicht es, diese für die letzten Sprößlinge der Nebenlinie zu halten; daraus folgt, daß in der Zeit des Erlöschens der alten Adelsgeschlechter ihre Erbtochter Livia Ocellina, Nr. 41, die Stiefmutter und Adoptivmutter des späteren Kaisers Galba (Suet. Galba 4, 1), zusammen mit der Erbtochter der Hauptlinie, der Kaiserin Livia Drusilla, die Tradition des Geschlechts aufrechthielt, und daraus erklärt sich auch das nahe Verhältnis des jungen Galba selbst zu der greisen Kaiserin (ebd. 5, 2). Inschriften von Liviern aus republikanischer Zeit, die nicht dem berühmten Geschlecht angehören, fehlen fast ganz (zwei Aschentöpfe von Liviae CIL I² 1093f.); in der Grabschrift (CIL I² 1712): *M. Drusi M. l. Philodami | sibei et sueis. | veivont*, vermochte Mommsen (Epigr. Schr. I 14) im J. 1850 ‚nur einen M. Drusius Philodamus zu erkennen', nicht den Freigelassenen eines der M. Livii Drusi.

1) Livius, Flottenbefehlshaber 556 = 198 bei Liv. XXXII 16, 3, ist C. Livius Salinator Nr. 29, s. d.

2) Livius. Die Lex agraria von 643 = 111 (CIL I² 585 = Mommsen Jur. Schr. I 90f.) nennt in Z. 77 und 81 *decemvirei, quei ex lege Livia factei createive sunt fueruntve*, denen die Verteilung von Ager publicus in Afrika übertragen war. Das Gesetz des Volkstribunen M. Livius Drusus von 663 = 91 (Nr. 18), das für die Durchführung der von ihm geplanten Ackeranweisungen Decemvirn einsetzte (CIL I² p. 199 cl. XXX: *Xvir a. d. a. lege sua*), kann diese Lex Livia nicht sein, weil es jünger ist. Ein Gesetz des Consuls C. Livius Drusus vom J. 607 = 147 (Nr. 14) kann sie auch nicht sein, weil ihr Erlaß erst nach der Einrichtung der Provinz Africa 608 = 146 möglich war; auch wird sie eher ein tribunicisches als ein consularisches Gesetz gewesen sein. Zwischen den Terminen, von denen der eine zu spät und der andere zu früh ist, liegt das Volkstribunat des M. Livius Drusus Nr. 17, der ja auch zwischen jenem Consul und dem jüngeren Tribunen als Sohn des einen und Vater des andern steht, im J. 632 = 122. Aber gegen ihn als Urheber der Lex Livia erhebt sich das Bedenken, daß seine Rogationen zur Agrarreform gerade gegen die unpopulären von C. Gracchus versuchten Ackeranweisungen auf afrikanischem Boden gerichtet waren. Um die Lex Livia auf ihn zurückzuführen, müßte man schon annehmen, daß sie gegen die ursprüngliche Absicht später dennoch auf Afrika angewendet wurde, oder müßte man eine ähnliche künstliche Deutung finden. Vgl. Mommsen Jur. Schr. I 129f. und CIL I² p. 199 zu dem el. XXX.

3) C. Livius bei Polyb. VIII 26, 1ff., s. M. Livius Macatus Nr. 24.

4) L. Livius und Q. Maelius erhoben als Volkstribunen 434 = 320 Einspruch gegen die Verwerfung des Caudinischen Vertrages, weil sie selbst unter dessen Bürgen waren und dann der Auslieferung an die Samniten verfielen; aber nach dem patriotischen und opferfreudigen Auftreten des in erster Linie verantwortlichen Sp. Postumius, des Consuls von 433 = 321, zogen sie ihren Einspruch wieder zurück. Diese bei Liv. IX 8, 13—10, 2 gegebene Darstellung steht unter dem Einfluß der ähnlichen Verhandlungen über den Numantinischen Vertrag von 617 = 137 (Nissen Rh. Mus. XXV 54f.). Statt des L. nennt Cic. off. III 109 einen anderen Namen: *T. Numicius Q. Maelius, qui tum tribuni pl. erant, quod eorum auctoritate pax erat facta, dediti sunt, ut pax Samnitium repudiaretur; atque*

huius deditionis ipse Postumius, qui dedebatur, suasor et auctor fuit. Es kann wohl sein, daß hier bei Cicero eine in gentilicischem Interesse erfolgte Fälschung vorliegt, indem der Name des noch blühenden und angesehenen livischen Geschlechtes in einer unrühmlichen Episode der älteren Geschichte ersetzt wurde durch den eines verschollenen und unbedeutenden, des numicischen. Die Maelier waren längst ausgestorben, so daß deren Name, der zweite in den älteren Annalen verzeichnete, unbeanstandet blieb. Sachlich mag Cicero den älteren Annalen trotzdem näher stehen als Livius, bei dem die Rolle der beiden Tribunen sowohl an Klarheit wie an Einheitlichkeit zu wünschen läßt.

5) M. Livius. Eine nach Material und Fassung, Schrift und Schreibweise sehr alte Weihung an die Diana Nemorensis (o. Bd. V S. 328ff.) rührt von *M. Livio(s) M. f. praitor* her (CIL I^2 41 = XIV 4182a = Dessau 3233). Obgleich Mommsen durch den Hinweis, daß es ein Praetor von Aricia sein könnte, vor übereilten Identifikationsversuchen warnte, ist doch zu erwägen, daß die Träger des Liviernamens in der älteren Zeit nur sehr wenige sind und fast sämtlich den Vornamen M. führen, zudem auch dann, wenn sie es nicht bis zum Consulat brachten, doch wohl Praetoren wurden, wie es für den Großvater des M. Salinator Nr. 13 wahrscheinlich gemacht werden kann. Also darf die Weihinschrift vielleicht doch einem der römischen M. Livii des 3. Jhdts. v. Chr. zugewiesen werden, Nr. 13 oder 32.

6) M. Livius. Ein Stein in Gortyn trägt die Inschrift eines *M. Μινύκ[ιος] Ῥ[ούφος] Γορτυνίων [πρόξενος]*, den der Herausgeber mit Wahrscheinlichkeit in einem Proconsul von Kreta und Kyrene aus dem J. 71 n. Chr. (Vorname und Jahr unsicher Prosopogr. Imp. II 380 nr. 442) findet, und darunter eine zweite Inschrift in kleinerer und einfacherer Schrift: *Μάρκος Λίβιος Μάρκ[ου υἱὸς . . . .] | Γορτυνίων πρόξε[νος καὶ πολίτας αὐτὸς] | κ[α]ὶ ἔγγονοι* (Monum. dei Lincei XVIII 327f.). Nach dem Faksimile erscheint es denkbar, daß diese untere Inschrift die ältere, aus republikanischer Zeit stammende ist, und daß der Stein später zur Aufnahme der Minuciusinschrift von neuem verwendet wurde. Allerdings sind Beziehungen der Livier zu Kreta sonst nicht bekannt, aber das Pränomen M., das Vater und Sohn tragen, ist das von ihrer Familie stets bevorzugte und in ihrer Hauptlinie fast allein geführte.

7) Postumius Livius. Der ätiologische Mythus von der Einrichtung des Festes der Nonae Caprotinae (vgl. Wissowa o. Bd. III S. 1552, auch Religion u. Kult. der Römer² 116, 1. Pais Storia critica di Roma III 84—87) nennt als Führer der feindlichen Nachbarn, die von Rom nach der gallischen Katastrophe drohend das Conubium forderten, in der ausführlichsten Wiedergabe der varronischen Fassung (vgl. l. l. VI 18) bei Macrob. Sat. I 11, 37: *Postumium* (nicht etwa *Postumum*!) *Livium Fidenatium dictatorem* (vgl. 39 *Livius*), in weniger genauer Wiedergabe bei Plut. Rom. 29, 4 (weggelassen Camill. 33, 3): *ἄρχοντα Λίβιον Ποστούμιον*, und bei Polyaen. VIII 30: *ἡγεμόνα Ποστούμιον*. In der minderwertigen Version der Erzählung bei Plut. par. min. 30 heißt der Träger der entsprechenden Rolle *Ἀτεπομάρος Γάλλων βασιλεύς*. Wenn sogar dieser Fälscher sich die Mühe gab, einen echt keltischen Namen zu suchen (s. Holder Altcelt. Sprachsch. I 257f.), so wird der von Varro gegebene Name — unbeschadet des sonstigen Charakters und Wertes der Sage — gewiß aus guter, alter, einheimischer Überlieferung stammen. Vielleicht war Postumius Livius der letzte Fidenate, der zugleich Oberhaupt seiner um die Zeit der gallischen Katastrophe endgültig vernichteten Vaterstadt (s. Hülsen o. Bd. VI S. 2278f.) und Bundesfeldherr von Latium gewesen ist (vgl. dazu Gelzer o. Bd. XII S. 945. 946. 959f. 962). Er ist der erste Livier, der überhaupt genannt wird, nicht Römer, sondern Latiner; in Rom begegnet der Name erst zwei Menschenalter später; also ist das Geschlecht erst nach dem letzten großen Latinerkriege hier aufgenommen und durch die Bewilligung der Ehegemeinschaft mit den Patriziern gleichgestellt worden. Auch das Begehren nach dem Conubium ist ein geschichtlicher Zug der Sage, und es darf darauf hingewiesen werden, daß zwischen den römischen Liviern und nichtrömischen Adelsgeschlechtern auch noch zur Zeit des Hannibalischen Krieges Conubium bestand (Liv. XXIII 2, 6; s. Nr. 33).

8) P. Livius, Freigelassener eines M. aus der Tribus Palatina, im J. 662 = 92 in die Mysterien in Samothrake eingeweiht (CIL I^2 663 = Dessau 4053 mit Anm.), kann ein Freigelassener des M. Drusus Nr. 18 gewesen sein, der einige Jahre vorher Quaestor in Asien war. Mit ihm mag zusammenhängen ein anderer Myste M. Livius Pamplus CIL III Suppl. 12323 = IG XII 8, 190 (Abb. Athen. Mitt. XVIII 360f.).

[Münzer.]

9) T. Livius. Leben: Aus Suet. vir. ill. ist nur die Angabe über die Lebenszeit erhalten: 59 v. Chr.—17 n. Chr.: Hier. chron. 1958 (59 v. Chr.) *Messala Corvinus orator nascitur* (dazu stimmt die Altersangabe chron. 2027 nicht) *et T. Livius Patavinus scriptor historicus,* ebd. 2033 (17 n. Chr.) *Livius historiographus Patavi moritur.* Seine Heimat Patavium (Padua), die bedeutendste Stadt Oberitaliens, von ähnlicher Bedeutung wie später Venedig, reich durch Handel über die Alpen, aber noch in der Kaiserzeit durch Sittenreinheit berühmt (Plin. epist. I 14, 6. Mart. XI 16, 8. Nissen Ital. Landesk. II 1902, 220). Außer Hier. a. O. vgl. Mart. I 61, 3 *censetur Apona Livio suo tellus* (Aponus Heilquelle bei Padua). Stat. Silv. IV 7, 55 *Timavi ... alumnum.* Plut. Caes. 47. Symm. epist. IV 18. Sidon. epist. IX 14, 7; carm. 2, 189. 23, 146. CIL V 2975 (Dessau 2919) Grabschrift aus augusteischer Zeit: *T. Livius C. f. sibi et suis T. Livio T. f. Prisco f. T. Livio T. f. Longo f. Cassiae Sex. f. Primae uxori* wohl auf den Geschichtschreiber zu beziehen (gleiches Praenomen der Söhne deutet auf frühen Tod des einen; ähnliche Fälle Münzer Römische Adelsparteien u. Adelsfamilien 1920, 240. 251. 306. 328). In der Humanistenzeit glaubte man irrig L.' Grab gefunden zu haben an der Stelle, wo die Inschrift eines Freigelassenen *T. Livius Liviae T. f. Quartae l. Halys* (CIL V 2865, dazu Mommsen) erhalten war. L. stammte aus begüterter Familie und genoß eine gute Bildung. Ohne ein öffentliches Amt zu bekleiden, also völlig unabhängig, lebte er den

größten Teil seines Lebens in Rom (viele Stellen weisen auf den römischen Aufenthalt hin, wie z. B. I 8, 5 *qui (locus) nunc saeptus descendentibus inter duos lucos est*). Nur dort standen ihm die Werke zur Verfügung, die er für seine Geschichte brauchte. Falls die Angabe des Hieronymus richtig ist, hat er die letzte Lebenszeit in der Heimat zugebracht. Als er die Zeit, die er miterlebt hatte, schilderte, brauchte er nicht mehr ein so umfangreiches Büchermaterial. Persönliche Beziehungen zu Augustus: Liv. IV 20, 7 (s. u. S. 836, 5). Tac. ann. IV 34: *T. Livius eloquentiae ac fidei praeclarus in primis Cn. Pompeium tantis laudibus tulit ut Pompeianum eum Augustus appellaret. neque id amicitiae eorum offecit.* Enge Beziehungen zum Hofe bis ins Alter: Suet. Claud. 41, 1 *historiam* (Claudius, geb. 10 v. Chr.) *in adulescentia hortante T. Livio ... scribere adgressus est.* Schwiegersohn L. Magius erwähnt bei Sen. contr. X pr. 2. Über den (2.) Sohn T. Livius, der über Erdkunde geschrieben hat, vgl. Nr. 10,

Bild in den römischen Bibliotheken: Suet. Calig. 34, 2 *Vergili ac Titi Livi scripta et imagines paulum afuit quin ex omnibus bibliothecis amoveret* (Caligula), *quorum alterum ut nullius ingenii minimaeque doctrinae, alterum ut verbosum in historia neglegentemque carpebat.* Die L.-Bildnisse in den erhaltenen Hss. sind nach Becker (vgl. u. Z. 36) ganz unbestimmt und verschieden, also kaum Überlieferung. Über eine einst im Besitze von Alessandro Bassano befindliche Büste des L., von der zwei Nachbildungen, eine mäßige Renaissancearbeit in Padua und eine Bronze in der Breslauer Stadtbibliothek (aus dem Besitze von Rehdiger, der sie aus Padua mitgebracht haben dürfte) erhalten sind, vgl. R. Becker Verh. d. 40. Vers. deutscher Philol. u. Schulm. in Görlitz 1890, 130—146.

Sonstige Schriftstellerei: 1. Über Philosophie: Sen. epist. 100, 9 *nomina* (sc. unter den philosophischen Schriftstellern) *adhuc T. Livium, scripsit enim et dialogos quos non magis philosophiae adnumerare possis quam historiae* (also wohl geschichtsphilosophischen Inhalts, ähnlich wie Cic. rep.; Roßbach Herm. XVII 1882, 367 adn. 3 vergleicht sie mit Senecas *dialogi*), *et ex professo philosophiam continentis libros.* 56, 1 *levis mihi visus est* (ein Buch des Lucilius), *cum esset nec mei nec tui corporis, sed qui primo aspectu aut Titi Livi aut Epicuri possit videri* bezieht sich wohl bloß auf den Stil, nicht auf den Inhalt, wofür besonders das folgende *tanta .. dulcedine me tenuit* spricht (etwas anders Engelbrecht Wien. Stud. XXVI 1904, 62). Hirzel Dialog II 1895, 22 setzt die *dialogi* vor das Geschichtswerk. Das ist an sich wahrscheinlich, aber nicht, weil das Geschichtswerk keine Dialoge enthält (diese wären stilwidrig), sondern weil später das Geschichtswerk den Schriftsteller zu sehr in Anspruch nahm (vgl. z. B. XXXIII 20, 13 S. 818, 26). Diese Schriften, früh verschollen (auch darum eher der Jugendzeit zuzuweisen), bezeugen philosophische und stilistische Bildung in Ciceros Sinn. 2. Über Stilfragen: Quint. inst. X 1, 39 *apud Livium in epistula ad filium scripta* (also isagogisch über Rhetorik, vgl. Norden Herm. XL 1905, 525) *legendos Demosthenem atque Ciceronem, tum ita ut quisque esset Demostheni et Ciceroni similli-mus* (vgl. II 5, 20). Gegensatz besonders gegen die Knappheit und Gesuchtheit des sallustischen Stils: Sen. contr. IX 24, 14; gegen *verba antiqua et sordida*: ebd. IX 25, 26; gegen *obscuritas*: Quint. inst. IX 2, 18: also ein entschiedenes Bekenntnis zum Klassizismus. Bei Quintilian vielleicht noch aus eigener Kenntnis zitiert. Von dauerndem Einfluß das

Geschichtswerk. Titel: *ab urbe condita libri CXXXXII* (so die Hss., auch der Veroneser Palimpsest und die Periochae, ebenso Priscian, der die Buchzahl teils voran-, teils nachstellt). *CIX—CXVI* selbständig zitiert als *Belli civilis libri I—VIII* (so der Nazarianus der Periochae zu per. CIX: *ex libro CVIIII qui est civilis belli primus* usw. und die Lucankommentare (s. u. S. 831, 32), was eine spätere Sonderausgabe voraussetzt. Zum Titel vgl. Liv. VI 1, 1 *quae a condita urbe Roma ad captam eandem Romani .. gessere.* XLIII 13, 2 spricht L. dem Inhalt entsprechend von *annales*: *ea pro indignis habere quae in meos annales referam*; vgl. Plin. n. h. pr. 16 *T. Livium ... in historiarum suarum quas repetit ab origine urbis quodam volumine*).

Thema: *res populi Romani* bis zur Gegenwart (auswärtige Geschichte ausgeschlossen: XXXIII 20, 13 *non operae est persequi ut quaeque acta in his locis sint, cum ad ea quae propria Romani belli sunt vix sufficiam.* XLI 25, 8 *sed externorum inter se bella quo quaeque modo gesta sint, persequi non operae est, satis superque oneris sustinenti res a populo Romano gestas [res]scribere (perscribere?)*; ähnlich XXXV 40, 1. XXXIX 48, 6): 142 B. bis zum Tode des Drusus (9 v. Chr.). Beabsichtigt vielleicht bis zum Tode des Augustus?

Abfassungzeit: I 19, 3 die erste Schliessung des Ianustempels durch Augustus erwähnt: also zwischen 29 und 25 v. Chr., wegen des Namens *Augustus* nach 27. CXXI *qui editus post excessum Augusti dicitur* (per. CXXI) sc. *a Livio in praefatione*: also bis 14 n. Chr. 120 Bücher herausgegeben, demnach im Durchschnitt jährlich 3 Bücher, in den J. 14—17 n. Chr. noch 22 Bücher, IX 18, 9 bei Erwähnung der Partherfreundlichkeit eines zeitgenössischen Schriftstellers keine Anspielung auf die Rückgabe der Feldzeichen des Crassus, was nach 20 v. Chr. auffällig wäre. XXVIII 12, 12 (*Hispania*) *nostra demum aetate ductu auspicioque Augusti Caesaris perdomita est* setzt den Cantabrerkrieg vom J. 19 v. Chr. voraus. per. LIX *extat oratio eius (Q. Metelli censoris) quam Augustus Caesar ⟨cum⟩ de maritandis ordinibus ageret, velut in haec tempora scriptam in senatu recitavit*: im J. 18 v. Chr., daher Buch LIX später geschrieben. L. schrieb also anfangs bis zu 3 Bücher jährlich, gegen das Ende mehr, obgleich die Aufgabe schwieriger wurde, wo er selbst der Darstellung die Form zu geben hatte. Er eilte, um zum Abschluß zu kommen. Offenbar hat ihm der Tod die Feder aus der Hand genommen. Das letzte Buch (CXLII) ist auffallend arm an Inhalt, es enthält nur die Beschreibung von Drusus' Tod und Bestattung, war also wohl unvollständig.

Das Ganze war eine Riesenaufgabe, ein Lebenswerk. Das setzt einen klaren, kräftigen Willen voraus. Was L. zu dieser Aufgabe führte, sagt er selbst praef. 1: *facturusne operae pretium sim, si a primordio urbis res populi Romani perscrip-*

serim, nec satis scio, nec si sciam dicere ausim, (2) *quippe qui cum veterem tum vulgatam esse rem videam, dum novi semper scriptores aut in rebus certius aliquid allaturos se, aut scribendi arte rudem vetustatem superaturos credunt,* (3) *utcumque erit, iuvabit tamen rerum gestarum memoriae principis terrarum populi pro virili parte et ipsum consuluisse; et si in tanta scriptorum turba mea fama in obscuro sit, nobilitate ac magnitudine eorum me qui nomini officient meo consoler.* (4) *res est praeterea et inmensi operis ut quae supra septingentesimum annum repetatur, et quae ab exiguis profecta initiis eo creverit ut iam magnitudine laboret sua; et legentium plerisque haut dubito quin primae origines proximaque orginibus minus praebitura voluptatis sint, festinantibus ad haec nova quibus iam pridem praevalentis populi vires se ipsae conficiunt;* (5) *ego contra hoc quoque laboris praemium petam ut me a conspectu malorum quae nostra tot per annos vidit aetas, tantisper certe dum prisca illa tota mente repeto avertam, omnis expers curae quae scribentis animum et si non flectere a vero, sollicitum tamen efficere posset.* L. will zeigen, durch welche Kräfte das römische Volk emporgestiegen, wie es mit dem Nachlassen der alten Zucht immer schneller von der stolzen Höhe herabgesunken sei, (9) *donec ad haec tempora quibus nec vitia nostra nec remedia pati possumus perventum est.* Er lebt also noch nicht in dem Gefühl des sicheren Friedens der augusteischen Zeit, sondern wendet sich aus der durch Kriege zerrissenen Gegenwart in die Vergangenheit. Die Schließung des Ianustempels verbürgte ja nicht einen dauernden Friedenszustand. Er stellt sich also zu Vergil und Horaz, nicht zu Ovid, für den das Geschenk des Friedens etwas Selbstverständliches ist.

Aufbau des Werkes: L. selbst vereinigte mehrere Bücher (*volumen* X 31, 10. XXI 1, 1; *libri* VI 1, 1) seines Werkes zu Gruppen: I–V bis zur Eroberung Roms durch die Gallier (VI 1, 1 neue Vorrede, vgl. Serv. Georg. III 1), davon I Königszeit; VI—XV bis zum ersten punischen Krieg; XVI—XXX die beiden punischen Kriege (XVI—XX bis zum Ausbruche des zweiten; XVI begann mit der *Origo Carthaginis*, XXI 1 neue Vorrede); XXXI—XLV bis zum Ende des makedonischen Reiches, aber hier kein scharfer Einschnitt, so wenig als am Schluß von XL. Auch später ist eine sachliche Teilung in Pentaden und Dekaden nicht erkennbar. Kein Einschnitt ist z. B. bei LXX, aber LXXX schließt mit Marius' Tod, während XC über den Tod Sullas hingleitet. Sachlicher Abschnitt nach CIII: Triumph des Pompeius. Hier zeigt sich deutlich, daß L. ähnlich wie auch Tacitus künstlerische Rücksichten über die auf strenge Chronologie stellt: Caesars Helvetierkrieg wurde in CIII behandelt, an dessen Schluß Pompeius' Triumph geschildert wurde. CIV—CVIII behandelte die Zeit von Caesars gallischer Statthalterschaft (CIV Anfang *situs Germaniae moresque,* woran sich der Kampf gegen Ariovist schließt. In ihm sah L. den Anfang der Germanenkriege, die bis in seine Zeit reichten, während der Helvetierzug keine weltgeschichtliche Bedeutung für ihn hatte). CIX—CXVI der zweite Bürgerkrieg. CXVII beginnt mit der Ankunft des jungen Caesar in Rom. CXXI enthielt eine neue Vorrede, aber nicht mit Rücksicht auf den Stoff, sondern auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung. Eine Scheidung in die auf früheren Berichten beruhende Darstellung und die der selbsterlebten Zeit (Serv. Aen. I 373 *Livius ex annalibus et historia constat*) ist nicht angedeutet. Wenn also die Büchergruppen anfangs 5 oder 10 Bücher umfaßten, so ist diese Teilung doch kein mechanisches Prinzip für L. gewesen. Daß L. nicht den Stoff nach einem festen Plane verteilt hat, ergibt sich aus XXXI 1, 2: *cum in mentem venit tres et sexaginta annos — tot enim sunt a primo Punico ad secundum bellum finitum — aeque multa volumina occupasse mihi quam occuparint quadringenti duodenonaginta anni a condita urbe ad Ap. Claudium consulem qui primum bellum Carthaginiensibus intulit, iam provideo animo . . in vastiorem me altitudinem ac velut profundum invehi et crescere paene opus quoad prima quaeque perficiendo minui videbatur.* Wenn L. anscheinend Gruppen von 6—9 Büchern auch später zusammenfaßt, so darf man darin wohl nicht ein vorher bestimmtes Schema sehen, um so mehr als die epochemachenden Ereignisse nicht am Schlusse der betreffenden Bücher behandelt sind. Umfassende Werke wurden natürlich aus buchhändlerischen und bibliothekarischen Rücksichten in Buchgruppen zerlegt. Man unterschätzt die Bindung des L. durch den Stoff, den ihm seine Vorlagen boten, wenn man hier planvolle Anordnung voraussetzt, wie dies Nissen Rh. Mus. XXVII 1872, 539—561 tut, vgl. auch Wölfflin Philol. XXXIII 1874, 139—147. Wachsmuth Einleit. in das Studium der alten Gesch. 1895, 591, 2.

Die anfängliche Teilung wurde in später Zeit maßgebend, als die Zusammenfassung von je 10 Büchern zu Codices aus praktischen Gründen erfolgte. Dadurch wurde die Dekadenteilung wichtig für die Erhaltung des Werkes. Sie ist nachweisbar zuerst in einem Briefe des Papstes Gelasius (Collectio Avellana I 100, 11. CSE XXXV p. 456, 23) vom J. 496: *Livius secunda decade loquitur.* Auch die in einem Palimpsest des 5./6. Jhdt. erhaltenen, angeblich von Ambrosius stammenden Acta Sebastiani (20. Jan.) kennen die Dekadeneinteilung: ein Märtyrer spricht zum Stadtpraefecten Chromatius: *si recenseas decadas stilo Livii digestas, illic invenies Iovi thura ponentes una die viginti tria milia Romani exercitus cecidisse,* was auf eine verlorene Stelle geht, vgl. Weyman Abh. f. W. Christ 1891, 147. Die Rezension der Bücher der ersten Dekade durch Victorianus und die Nicomachi (s. u. Z. 60) setzt noch die Sonderüberlieferung der einzelnen Bücher, also die Papyrusrolle, voraus.

Überlieferung: Erhalten sind die Bücher I—X (bis 293 v. Chr.), XXI—XLV (218—167 v. Chr.), dazu Palimpsestfragmente von Buch XCI (sertorianischer Krieg). I. Dekade: überliefert durch eine Reihe von Hss. vom 9. Jhdt. an, die auf ein Exemplar zurückgehen, das im Besitze der Symmachi war. Subscriptio unter den Büchern I—IX: *Victorianus v. c. emendabam domnis Symmachis*; dazu kommt für Buch III. IV. V: *Nicomachus Dexter v. c. emendavi ad exemplum parentis mei Clementiani,* für Buch VI. VII. VIII: *Nicomachus Flavianus v. c. III praefect. urbis* (seit 399) *emendavi apud Hennam* (vgl. Jahn Ber. d. sächs. Ges. III 1851, 335). Dexter war der Sohn des

Flavianus, vgl. Symmachus ed. Seeck 1883 p. LI. Die *emendatio* beschränkte sich keineswegs auf die erste Dekade: Symm. epist. IX 13 (401 n. Chr.) *munus totius operis quod spopondi etiamnunc diligentia emendationis moratur*, wodurch auch die Zeit dieses Unternehmens bestimmt wird. Aber die Überlieferung der übrigen Dekaden hat mit diesem Exemplar der Symmachi nichts zu tun. Daneben außer einem Papyrusblatt (Oxyrh. Pap. vol. XI 188 nr. 1379, Ende des 3. Jhdts. n. Chr.), das Teile von I 5, 6 – *am venire* ... I 6, 1 *orig⟨inem⟩ sepotum⟩ ut geniti* enthält und keine Abweichungen bietet (I 6, 1 eher *sce⟨lera* mit der Menge der Hss. als *sce⟨lus* mit *M*) Reste von Buch III—VI in einem Veroneser Palimpest (*V*): T. Livii ab urbe condita lib. III—VI quae supersunt in codice rescripto Veronensi descripsit et edidit Th. Mommsen, Abh. Akad. Berl. 1868, vgl. auch Clara M. Knight Class. Quarterly VIII 1914 p. 166—180. Die Hs. ist unabhängig vom Exemplar des Nicomachus. Sie kürzt *CONS* und *CONSS* ab (so auf Inschriften nicht vor Diocletian, also die Hs. frühestens 4. Jhdt., wohl jünger). Die erhaltenen Hss. (vom 9. Jhdt. ab) gehen in mehrere Gruppen auseinander, deren Verhältnis zueinander noch nicht völlig geklärt ist. Von besonderer Bedeutung ist *M* (Mediceus, Laur. 62, 19) und eine verlorene Wormser Hs., die B. Rhenanus und S. Gelenius benutzen konnten (Livius ed. Conway-Walters II 1919 p. XIV). Daneben sondern sich zwei Gruppen, als deren Führer wohl die Hss. *P* (Parisinus 5725, 10. Jhdt.) und *H* (Harleianus 2672, 10. Jhdt.) anzusehen sind. Die Zusammenhänge der Hss. bedürfen noch genauerer Untersuchung, zu der das Material in der Oxforder Ausgabe von Conway und Walters vorliegt: I 1914 (Buch I—V). II 1919 (Buch VI—X). Der Archetypus ω ist kaum mit dem Exemplar der Symmachi identisch, da er bereits die ganze Dekade umfaßte. Er enthielt Doppellesarten. Ob diese mit der *emendatio* des Victorianus und der Nicomachi zusammenhängen, scheint fraglich. Spuren von ihnen erscheinen in allen Gruppen der erhaltenen Hss., aber nicht gleichmäßig verarbeitet, besonders in *M*. Die Korrekturen sind manchmal = *V* (III 26, 9 *satin salve*
satin salve
V: *satisne salva essent omnia* ω), manchmal besser
helvam
als *V* (IV 21, 10 *helvium V*: *helvium* ω; richtig *helvam*; IV 35, 4 *publico consensu venerant*
consenserant consilio publico
V: *publico consensu venerant* (oder *consenserant publice*) ω), manchmal schlechter als *V* (V 41, 4
totam
arcemque solam V: *arcemque solam* ω). Es ergibt sich also, daß *V* und ω von einander unabhängig sind. Wenn sie auch in Korruptelen zusammenstimmen, so war eben die Überlieferung des ausgehenden Altertums schon entstellt, z. B. III 7, 5 *haudquamquam* statt *haudquaquam*, III 20, 1 *rei* om. III 7, 8 *publicevocati* ω: *publicevocat V* statt *publica evocati*. In der Mehrzahl der Fälle ist bei Abweichungen von ω *V* schlechter. Zusammenstellung der Doppelarten bei L. Winkler Die Dittographien in den nikomachianischen Codices des Livius, Wien (Jahresber. des Leopoldstädter Communal-Real- u. Obergymnas.) I 1890. II 1892. Für die Textgeschichte wichtig Quint. inst. IX 4, 74: *T. Livius hexametri exordio coepit: facturusne operae pretium sim — nam ita edidit, estque melius quam quomodo emendatur*; nämlich: *facturusne sim operae pretium*: so unsere Hs. (vielleicht hat der Oxonienis eine Spur der echten Stellung bewahrt). Also bezeugt Quintilian das Alter dieses Fehlers. Quint. inst. I 7, 24 bezeugt nach Asconius' mündlicher Mitteilung die Schreibweise *sibe* und *quase* für L. Spuren in den Hss. finden sich nicht.

III. Dekade: 3 Hss. von ihr waren ins Mittelalter gekommen: 1. Codex Puteaneus (Parisinus 5730, 5./6. Jhdt., wahrscheinlich aus Corbie), der jetzt mehrere Lücken enthält. Sie werden ergänzt durch die noch vollständigen Abschriften: Vaticanus Reginensis 762, 9. Jhdt. (*R* aus Tours: Traube S.-Ber. Akad. Münch., philos.-philol. u. hist. Kl. 1891, 425), Parisinus Colbertinus 5731 (*C*), 11. Jhdt.; vgl. Shipley Class. Philol. IV 1909, 405—419. Die übrigen Apographa von *P* gehen auf *R* zurück (wertlos auch das Blatt einer Hs. des 12. Jhdts., worüber F. Bock Blätter für d. Gymn.-Schulw. XLVIII 1912, 31—33). 2. Die Hss., aus der die Turiner Palimpsestblätter von Buch XXVII (Teile von 11, 15—13, 11. 33, 3—34, 14). XXIX (einzelne Fetzen von 12, 6—23, 2), 5. Jhdt., stammen (vgl. Mommsen-Studemund Analecta Liviana 1873, 6—31. Chatelain Rev. de phil. XXVII 1903, 38). 3. Eine Hs. von Speier, 11. Jhdt., 1 Blatt (XXVIII 39, 16—41, 12 in München erhalten, vgl. Halm S.-Ber. Akad. Münch., philos.-philol. u. hist. Kl. 1869, 580—584. Die Hs. ist benutzt von B. Rhenanus und S. Gelenius in der ed. Frobeniana (Basel 1535). Sie enthielt die zweite Hälfte der Dekade mit Lücken in Buch XXVI. XXVII und ist aus den Zeugnissen des B. Rhenanus und S. Gelenius und jüngeren Hss. wiedergewonnen von Luchs T. Livi libri XXVI—XXX, 1879.

IV. Dekade: Auch von ihr sind 3 Hss. ins Mittelalter gekommen: 1. Hs. des Lateran, von der Reste aus Buch XXXIV (36, 6—39, 2. 39, 11—40. 2) herausgab Vattasso Frammenti d'un Livio del V secolo, Rom 1906. 2. Alte Bamberger Hs. aus Piacenza, die aus dem Besitze Kaiser Ottos III. wohl durch Heinrich II. nach Bamberg gelangte. Reste von ihr fand in Bamberg H. Fischer (Teile von XXXIII 34, 9—37, 6. XXXV 5, 10—8, 9. XXXIX 36, 4—37, 16). Aus ihr ist im 11. Jhdt. abgeschrieben: Bambergensis Msc. Class. 35 = M IV 9 (*B*) (bis XXXVIII 46), während aus einer anderen verstümmelten Abschrift sowohl die verlorene Speirer Hs. (*S*) wie die jüngeren italischen Hss. stammen. 3. Vorlage der Mainzer Hs., 9. Jhdt., deren Lesarten bekannt sind aus der Mainzer Ausgabe von 1518 und der ed. Frobeniana, Basel 1535. Sie enthielt XXXIII 17 bis Schluß der Dekade; vgl. Traube Abh. Akad. München XXIV 1904 III. Kl. 1. Abh. S. 1—44 und Fischer-Traube S.-Ber. Akad. Münch. philos.-philol. u. hist. Kl. 1907 Heft 1 S. 97—112. Über einige Ableger vgl. Roßbach Woch. für Philol. XXXV 1918, 476f.

V. Dekade: Nur zur Hälfte mit Lücken erhalten in der Wiener Hs. nr. 15 (5. Jhdt., aus Lorsch, vorher im 9. Jhdt. in Dorostat bei Utrecht). Ursprünglich enthielt die Hs. auch die volle Dekade.

Dazu kommt ein Stück von Buch XCI (sertorianischer Krieg), das P. J. Bruns 1772 in einem vatikanischen Palimpsest entdeckt hat.

L. erfreute sich großen Erfolgs: Plin. n. h. pr. 16 *profiteor mirari T. Livium auctorem celeberrimum in historiarum suarum quas repetit ab origine urbis quodam volumine sic orsum* (frg. 55 Hertz, 68 Weiss.): *satis iam sibi gloriae quaesitum et potuisse se desidere, ni animus in quiete pasceretur opere* (offenbar aus der Einleitung eines späten Buches, vielleicht CXXI). Plin. epist. II 3, 8: *numquamne legisti, Gaditanum quendam Titi Livi nomine gloriaque commotum, ad visendum eum ab ultimo terrarum orbe venisse, statimque ut viderat abisse.* Der Erfolg ist aus stilistischen und sachlichen Gründen begreiflich. Seine Darstellungskunst und der Adel seiner Gesinnung mußten gewinnen (vgl. Sen. suas. 6, 22 *ut est natura candidissimus omnium magnorum ingeniorum aestimator.* Quint. inst. II 5 19). Man war der parteiischen Annalistengeschichten überdrüssig. Sie befriedigten auch in stilistischer Hinsicht nicht mehr. Überdies pflegt bei allgemeinen Geschichten die zu siegen, die zeitlich am weitesten geht. Außer ihm scheint nur Valerius Antias noch stärker eingewirkt zu haben. Es ist aber fraglich, ob dieser Einfluß auf die spätere Literatur unmittelbar war. Die allgemeine Entwicklung der römischen Literatur brachte es mit sich, daß L.s Stoff nicht neu bearbeitet wurde. In den *Exempla*, deren Sammlung schon Valerius Maximus benutzte, ist er ausgiebig benutzt (vgl. Klotz Herm. XLIV 1909, 198—214) und durch diese viel Stoff den Späteren übermittelt worden. Daneben hat Valerius Maximus ihn wohl auch unmittelbar benutzt. Das Wüten Caligulas (o. Bd. X S. 1422) schadete ihm nichts. Auf Curtius' Stil hatte er großen Einfluß. Seneca allerdings entnahm seine geschichtlichen Beispiele meist der bequemen Sammlung der *Exempla*. Für Lucan war er Hauptquelle, worauf die Scholien hindeuten (s. o. Bd. I S. 2231; übertreibend Pichon Les sources de Lucain 1912, vgl. dazu Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1912, 604f.); auch Silius benutzte ihn, aber nicht ausschließlich. Viel dankt ihm Plinius in den *bella Germaniae*; auch Tacitus kennt und schätzt ihn (ann. IV 34 *Titus Livius eloquentiae ac fidei praeclarus in primis*; Agr. 10 *Livius veterum, Fabius Rusticus recentium eloquentissimi auctores*; vgl. G. Andresen Woch. f. Phil. XXXIII 1916, 210ff. Norden Die germanische Urgeschichte in Tacitus' Germania 1920 passim). Plutarch und Cassius Dio entnehmen manches aus ihm, doch ist das Verhältnis nicht überall geklärt. Ein gewisser Mettius Pompusianus hatte sich eine Sammlung der Reden von Königen und Feldherrn aus L. angelegt, was ihn bei Domitian verdächtig machte (Suet. Dom. 10, 3; vgl. die Auswahl der Reden und Briefe aus Sallusts Historiae).

Aber der große Umfang beeinträchtigte die Wirkung. Zwar daß C. Vibius Maximus sich einen Auszug aus Livius und Sallust gemacht habe, folgt nicht aus Stat. Silv. IV 7, 53 *sed tuas artes puer ante discat, omne quis mundi senium remensus orsa Sallusti brevis et Timavi reddis alumnum*; er schreibt einen Abriß der Geschichte, keinesfalls einen Auszug aus Sallust und L. (Teuffel-Kroll Röm. Litteraturgesch. II⁶ 1910, 340). Der jüngere Plinius beschäftigte sich während des Vesuvausbruchs mit dem Exzerpieren eines L.-Buches (epist. VI 20, 5). Es gab auch Inhaltsangaben, die buchhändlerisch vertrieben wurden: Mart. XIV 190 *pellibus exiguis artatur Livius ingens, quem mea non totum bibliotheca capit* bezeichnet in solches Schulbuch *in membranis* (Birt Kritik und Hermeneutik 1913, 349); an ein stenographisches Exemplar zu denken, verbietet der Gegensatz *totum*, auch mehrere Bände, wie Friedländer will, sind ausgeschlossen.

Solche Auszüge und Verkürzungen sind mehrfach erhalten: 1. *Iulii Obsequentis ab anno urbis conditae DV* (249a) *prodigiorum liber*, erhalten nur durch die ed. Aldina 1508; am Anfang verstümmelt, enthält das Buch die *prodigia* nach den Consuln geordnet von 190—11 v. Chr.

2. *T. Livi periochae omnium librorum ab urbe condita* (so die *subscriptio*) enthält Inhaltsangaben aller Bücher mit Ausnahme von Buch CXXXVI. CXXXVII. Für Buch I ist eine doppelte Inhaltsangabe erhalten: Ia für das ganze Buch, Ib anschließend für die Königszeit von Ancus Marcius an. Ib gehört mit den übrigen Periochae zusammen, sie haben vollständige Sätze, sind also stilisiert, während Ia meist Stichwörter bietet.

3. Papyrus Oxyrh. nr. 668 (Bd. IV S. 91) *recto* (*verso*: Brief an die Hebräer) gewöhnlich ins 3. Jhdt. gesetzt, aber wegen der halbuncialen Formen wohl jünger; enthält Reste von Inhaltsangaben der Bücher XXXVII—XL, XLVIII—LV, LXVIII (?), LXXXVII, LXXXVIII.

4. Das Verzeichnis der Consuln in Cassiodors Chronik stammt für die Zeit bis 31 n. Chr. aus L. und Aufidius Bassus.

1—3 ed. Roßbach 1910, wo leider Cassiodor fehlt.

Florus bezeichnet, falls der Titel so vom Verfasser herrührt, sein Werk als einen Auszug aus L.: *epitoma de Tito Livio bellorum omnium annorum DCC libri II* (so *N*; *epitoma de Tito Livio B*, ähnlich *L*, *καθὼς ὁ σοφώτατος Φλῶρος ὑπεμνημάτισεν ἐκ τῶν Λιβίου συγγραμμάτων* Malal. VIII 211, 2 Bonn.; vgl. die Ausgabe von Roßbach 1896 S. XLVII). Aber da Florus sachlich nicht einen Auszug aus L. bietet, sondern auch aus andern Quellen schöpft, ist die Berufung auf L. wohl spätere Zutat, s. o. Bd. VI S. 2765.

Mit den Periochae weisen, wie schon Niebuhr Vorträge über röm. Geschichte, hsg. von Isler 1846, 58 bemerkte, Eutropius (vgl. Suid. s. *Καπίτων*: *οὗτος ἔγραψεν . . . μετάφρασιν τῆς ἐπιτομῆς Εὐτροπίου Ῥωμαϊστὶ ἐπιτεμόντος Λίβιον τὸν Ῥωμαῖον*) und Orosius in den Büchern IV—VI enge Berührungen auf, die er durch Quellengemeinschaft erklärte. Mommsen Die Chron. d. Cassiodorus Senator v. J. 519 n. Chr., Abh. d. sächs. Ges. VIII 1861, 552—696, fügte Vopiscus, Rufius Festus, die Chronik des Cassiodor und die Fasti des Idatius als Benutzer derselben Quelle hinzu. Wesentlich förderte die Frage Zangemeister Die Periochae des Livius, Festschr. zur Karlsruher Philol.-Vers. 1882, 89, der nachwies, daß die Periochae und Orosius gemeinsame Abweichungen von L. aufweisen, daß sie also nicht unabhängig von einander aus diesem stammen können. Als Mittelquelle nahm er eine *epitoma Liviana* an, die außer von den genannten Schriftstellern auch von Obsequens und Aug. civ. dei benutzt sei. Der Kreis

der Benutzer wurde immer mehr erweitert (vgl. Schanz Gesch. d. röm. Lit.² II 1, 258): außer späteren Schriftstellern und Scholiasten sollten auch die beiden Seneca, Lucan, Velleius, Valerius Maximus, Quintilian aus dieser Quelle schöpfen. Natürlich müßte diese dann zwischen 17 und 31 v. Chr. entstanden sein. Dies nahm tatsächlich Sanders Die Quellencontamination im 21. und 22. Buche des Livius I (Münchn. Diss.) 1897 an und Wölfflin Arch. f. lat. Lex. XI (1898) 1—8 suchte es as der Sprache zu beweisen. Auch Kornemann Die neue Liviusepitoma aus Oxyrhynchos, Klio 2. Beiheft 1904, trat Wölfflins Ansicht bei, daß alle die späteren Auszüge durch immer größere Verdünnung dieser *Epitoma* entstanden seien. Bei dieser Annahme ist aber mehreres bedenklich. Neben der *Epitoma* müßte sich der vollständige L. unverändert erhalten haben. Wir besitzen ja noch $3^1/_2$ Dekaden handschriftlich. Symmachus (epist. IX 13, o. S. 5, 39) kennt noch den ganzen L., vgl. IV 13, 5 *revolve Patavini scriptoris extrema, quibus res C. Caesaris explicantur,* wobei *extrema* nicht zu pressen ist. Im 5. Jhdt. kennen Papst Gelasius und die Acta Sebastiani noch uns verlorene Stücke (o. S. 821, 2). Im 6. Jhdt. las man in Gallien noch die Bücher, die Caesars Taten behandeln: Sidon. epist. IX 14, 7 *nam si omittantur quae de titulis dictatoris invicti scripta Patavinis sunt voluminibus, quis opera Suetonii* (d. h. Suet. Iul. und Caes. Gall., vgl. Oros. VI 7, 2. Klotz Caesarstudien 1910, 147), *quis Iuventii Martialis historiam, quisve ad extremum Balbi ephemeridem* (d. h. Hist. Gall. VIII) *fando adaequaverit?* Da es sich um stilistische Vergleiche handelt, kommt ein Auszug aus L. nicht in Frage. Das Nebeneinanderbestehen von Originalwerk und Epitome wäre nicht ohne Beispiel. Valerius Maximus z. B. ist neben Paris gelesen worden, der doch einen wesentlichen Teil des Stoffes enthält. Vom Vater Seneca gab es nebeneinander den vollständigen Text und die Exzerpte. Aber ohne Beispiel wäre der allmähliche Verdünnungsprozeß, wie ihn der Übergang von der vorvalerianischen Epitome bis zu den erhaltenen Auszügen notwendig machen würde, neben dem ganzen Werk. Auch ist es unerklärlich, wie sich die Periochae aus der Epitome durch weitere Verdünnung hätten entwickeln können. Von diesem Vorgang gibt es übrigens nicht die leiseste Spur. Eine *ἐπιτομή* soll den wesentlichen Inhalt unter Beschränkung des äußeren Umfangs enthalten, bedingt also eine Verringerung der Buchzahl. So setzte Varro neben die 15 Bücher der *Imagines* eine *ἐπιτομή* in 4 Büchern, neben die *Antiquitates* eine solche in 9 Büchern, neben die 25 Bücher *De lingua Latina* eine in ebensoviel Büchern. *Decem Valerii Maximi libros dictorum et factorum memorabilium ad unum volumen coegi* sagt Iulius Paris. Auch Lactanz verkürzte die 7 Bücher seiner *Institutiones divinae* zu einer *ἐπιτομὴ in uno libro.* Epikur machte eine *ἐπιτομὴ* aus den 37 Büchern *περὶ φύσεως* für Anfänger (mehr Beispiele bei Birt Das antike Buchwesen 1882, 383). Bei dem großen Umfange, den die angenommene Epitoma Liviana hätte haben müssen, wäre eine neue Einteilung in Unterabschnitte zur Zeit der Buchrolle unbedingt nötig gewesen. Sie hätte dann natürlich die alte Teilung nach Büchern des L. allmählich verdrängt, da beide auf die Dauer sich nebeneinander gestört hätten. Anders liegt der Fall bei Oxyrh. Pap. vol. XI p. 116 nr. 1367 *Ἡρακλείδου τοῦ Σαραπίωνος ἐπιτομὴ τῶν Ἑρμίππου περὶ νομοθετῶν καὶ ἑπτὰ σοφῶν καὶ Πυθαγόρου.* Hier sind in einer Rolle verschiedene Werke des Hermippos epitomiert, der Beginn des ursprünglichen 2. Buches *περὶ νομοθετῶν* durch *β* bezeichnet. Was Bott De epitomis antiquis, Marburger Diss. 1920, 20 sonst noch anführt, ist anderer Art. Besonders scheint es mir (trotz E. Schwartz — nicht Radermacher, wie Bott zitiert — o. Bd. V S. 961) keineswegs sicher, daß die Epitoma aus Dionysios' *Ἀρχαιολογία* in 5 Büchern vom Verfasser selbst herrührt. Zwar nimmt dies Phot. bibl. cod. 84 an: *ἀνεγνώσθη τοῦ αὐτοῦ σύνοψις τῶν τῆς ἱστορίας εἴκοσι βιβλίων ἐν πέντε βιβλίοις, ἐν ᾗ μᾶλλον δοκεῖ ἑαυτοῦ μὲν κομψότερος, ἀφρημένος δὲ τὸ ἡδύνον κτλ.* Der stilistische Unterschied, den Photios feststellt, deutet aber darauf hin, daß die Verkürzung nicht Werk des Dionys selbst ist. Auch wäre dann die Gleichsetzung dieser *σύνοψις* mit der bei Steph. Bys. s. *Ἀρίκεια* und *Κορίολλα* zitierten *ἐπιτομή*, die die alte Teilung bewahrt zu haben scheint, durchaus nicht selbstverständlich. Auch Marcian verkürzt die 11 Bücher der *γεωγραφούμενα* des Artemidor in ebenfalls 11 Bücher. Aber er schreibt erst um 400 n. Chr. Auch bei Iustin müßte die Verkürzung des Trogus eine neue Bucheinteilung hervorgerufen haben, wenn er noch für die Rolle geschrieben hätte. Schließlich spricht der Zustand der erhaltenen Auszüge selbst gegen die Annahme, daß sie durch allmähliche Verdünnung einer alten Epitome entstanden sind. Die *periochae* fehlen für Buch CXXXVI und CXXXVII. Von einem hsl. Verlust kann keine Rede sein. Als man die Inhaltsangaben zusammenstellte, konnte vielmehr der Bearbeiter diese beiden Bücher nicht mehr auftreiben. Die *periochae* stehen also in unmittelbarer Beziehung zum vollständigen L. Sie sind, wie der Name *περιοχή* besagt, Inhaltsangaben (vgl. besonders die häufig, namentlich am Schluß der einzelnen Abschnitte wiederkehrende Formel: *res praeterea ... continet* (z. B. II. III. IV); in der Mitte z. B. XL p. 47, 14, vgl. IX p. 16, 12 *in hoc libro mentionem habet*; XVI p. 21, 5 *Origo Carthaginis et primordia urbis eorum referuntur.* VI p. 11, 10 *res adversus Vulsco ... prospere gestas continet*). Schon Niebuhr wurde bei den *periochae* an Inhaltsangaben erinnert, wie sie sich am Rande finden, z. B. im Turiner Palimpsest der III. Dekade. Waren solche zusammengestellt, so mußten sie etwas Ähnliches ergeben, wie unsere *periochae.* Freilich als sie ein Sonderdasein erlangt hatten, haben sie ihre eigne Geschichte gehabt. Da es sich bei ihnen nicht um einen literarisch festgelegten Text handelt, da also für sie nur sachliche, nicht künstlerische Rücksichten gelten, so waren sie Veränderungen in stilistischer Beziehung und im Bestande ausgesetzt. Beides förderte den Zweck, als Merkbuch zu dienen. Erweiterungen sind in der Tat nachweisbar. Per. Ia wahrt die Form der Inhaltsangabe in der Bevorzugung von Stichwörtern. Diese genügte ja, wenn man sich nur über den Inhalt der einzelnen Liviusbücher unterrichten wollte. Die übrigen Periochae sind stilistisch ausgearbeitet und zwar weist eine gewisse Einheitlichkeit in der Ausdrucksweise auf eine individuelle Tätigkeit hin (vgl. nach Heyer J. J. CXI 1875, 645—652.

Eußner ebd. 881—884. Wölfflin Die Periochae des Livius, Comm. in honorem Th. Mommseni 1877, 337—350). Auch sachliche Zutaten sind erfolgt, z. B. Per. XLIV p. 50, 11 *cum id bellum L. Aemilio Paulo sequentis anni consuli iterum mandatum esset, Paulus in contione precatus ut quicquid diri populo Romano immineret, in suam domum converteretur, et in Macedoniam profectus vicit Persen totamque Macedoniam in potestatem redegit.* Da ist die Rede gemeint, die bei Liv. XLV 41 steht. Die Periocha stimmt im Wortlaut mit Val. Max. V 10, 2 und Sen. dial. VI 13, 3 gegen L. (vgl. die Gegenüberstellung Herm. XLIV 1909, 200), ihr ähnlich sind auch Vell. I 10, 4. Ampel. 8, 13, Vir. ill. 56, 2. Aber bei allen diesen ist die Rede zeitlich richtig angesetzt. Da nun diese Schriftsteller aus den *exempla* schöpfen, muß auch die Periocha aus diesen erweitert sein. Nur bei vorheriger Loslösung aus der zusammenhängenden geschichtlichen Darstellung ist die falsche Einordnung möglich. Auch nachträgliche Erweiterungen aus L. selbst sind durchaus glaubhaft, vgl. Wölfflin a. a. O. Peter Die geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I. und ihre Quellen II 1897, 344. So Per. V p. 11, 1—8 *dictum est ... Gallos.* XLIX p. 60, 12 *fabulam autem ...* p. 61, 7 *expromere ausum.* Der doppelte Anfang Ia Ib dürfte so zu erklären sein: in einem Exemplar der *periochae* war der Anfang verlorengegangen — was bei dem geringen Umfang des Verlorenen auf Rollenüberlieferung deutet: es fehlte also eine Kolumne, ähnlich wie z. B. bei Arrians *τέχνη ταχτική* —. Der Verlust wurde ergänzt, indem aus einer andern Sammlung von *periochae* Ia vorangestellt wurde. In der ed. princ. sind beide Fassungen verschmolzen. Wenn am Schluß von Per. CXLII *clades Quinctilii Vari* (allerdings nur im Codex P. Pithoei) angeführt ist, so kann dies nicht zu unserer stilistisch ausgearbeiteten Sammlung gehören. Da aber etwas Entsprechendes sich auch bei Obsequ. 72 p. 181, 14 *multitudo Romanorum per insidias subiecta est* findet (Roßbach p. XV), so haben wir hier mit einer Erweiterung aus der Fassung, zu der Ia gehört, oder aus einer ähnlichen zu rechnen. War Ib am Anfang verstümmelt, so lag für den, der diesen Verlust durch Hinzufügung von Ia ergänzte, die Vermutung nahe, daß auch am Schluß etwas fehle. Augenscheinlich hat L. selbst am Schluß des letzten Buches auf die Niederlage des Varus im Gegensatz zu Drusus' Siegen hingewiesen.

In der stilistischen Form haben die *periochae* von Oxyrhynchos Ähnlichkeit mit Ia. Die Möglichkeit besteht also, daß beide unmittelbar zusammengehören. Als sicher, wie Roßbach Berl. Phil. Woch. 1904, 1021 will, kann die Gleichsetzung der Urheber beider nicht gelten, weil in Ia keine chronologischen Angaben sich finden, während Oxyrh. die Chronologie durch die Nennung der Consuln scharf hervorhebt, was ihn deutlich von der erhaltenen Sammlung scheidet.

Den Periochae steht Orosius nahe, der den Stoff der römischen Geschichte ebenfalls einem Auszug aus L. verdankt, in dem aber, wie in den Periochae, sich auch Zutaten aus L. selbst fanden. Hierzu rechne ich besonders die Stellen, in denen L. namentlich angeführt wird: III 21, 6. VI 15, 3. VII 2, 11, wohl auch IV 20, 30 (aus XXXIX 56, 6). Andrerseits berühren sich Eutropius, Rufius Festus, Obsequens und Cassiodor enge miteinander (Reinhold Das Geschichtswerk des Livius als Quelle späterer Historiker 1898). Die Inhaltsangaben sind also mehr als einmal selbständig geworden. Das ist nicht verwunderlich, da doch z. B. bei Orosius die *capitula* in den verschiedenen Hss. verschieden lauten. Noch mehr gleicht das Schicksal des Valerius Maximus dem des L. Grade wenn besonders sachliche Gründe zur Benutzung eines Schriftstellers führen, macht sich leicht das Bedürfnis nach verkürzenden Auszügen geltend. Wir besitzen von Valerius Maximus zwei voneinander unabhängige mit Namen bezeichnete, also sich als individuelle Leistung bewertende Auszüge, des Paris und des Nepotianus. Außerdem gibt es noch namenlose Exzerpte, z. B. im Codex Corsinianus 43 D 27 (vgl. Valentini Studi ital. di filol. class. XVIII 1910, 289—313), die mit beiden nicht zusammenhängen und mit den livianischen Periochae insofern eine gewisse Ähnlichkeit haben, als auch bei ihnen Nachträge aus dem vollständigen Schriftsteller sich anschließen. Nur liegt hier Rohmaterial vor, während die Periochae die Zutaten aus L. in sich aufgenommen haben.

Zu den bisher genannten Auszügen und Inhaltsangaben aus L. kommt auch noch Avienus, *qui totum Livium iambis scripsit* (Serv. Aen. X 388). Er hat also solche Inhaltsangaben als Lernverse bearbeitet. Auch sonst hatten die verschiedenen Auszüge verschiedene Ziele, die ihr Nebeneinanderbestehen erklären. Während in den Periochae die Chronologie nicht berücksichtigt ist, setzen Cassiodor und Obsequens eine nach Consuln geordnete Inhaltsangabe voraus, wie ja auch Pap. Oxyrh. die Consuln hervorhebt. Hingegen wahren die Periochae die Verteilung des Stoffes auf die Bücher, die für Cassiodor, Avien und Obsequens gleichgültig ist. Es gibt kein Anzeichen dafür, daß in einer Vorlage der Periochae jemals die Consuln verzeichnet gewesen seien.

Zwischen Cassiodors eingestreuten geschichtlichen Notizen und Eutropius finden sich sprachliche Berührungen (z. B. Cass. a. 362 *tunc dignitates mutatae sunt*: Eutr. II 1 *dignitates mutatae sunt*, beides von der Einsetzung der Tribuni militares consulari potestate). Die Periochae enthalten diese Notizen fast nie, während Obsequens sich mit ihnen berührt. Da die Per. Oxyrh. auch die Consulnliste stark hervorheben und mit Cass. a. 571 *his conss. Hannibal apud Prusiam veneno periit* ∾ Obsequ. 4 *Hannibal in Bithynia veneno periit* wahrscheinlich übereinstimmen: Oxyrh. v. 64 *Han⟨nibal apud Prusiam re⟩|ge⟨m per⟩ le⟨gatos Romanos expetitus (?) | veneno pe⟩rit* (anders Per. XXXIX p. 46, 14 *Hannibal .. veneno mortem conscit*: Oros. IV 20, 29 *Hannibal .. veneno se necavit*), so könnte die Fassung des Pap. Oxyrh. von derselben Urquelle abhängen, wie Cassiodor und Obsequens. Vgl. auch Cass. a. 568 mit Oxyrh. 42.

Es ist aber vollkommen unwahrscheinlich, daß eine Inhaltsangabe die Prodigia so genau berücksichtigte, wie dies Obsequens tut. Man muß daher annehmen, daß er in den Rahmen einer knappen Inhaltsangabe, d. h. hauptsächlich einer Consulnliste mit eingestreuten Bemerkungen, wie sie bei Cassiodor vorliegt, aus L. selbst die Prodigia eingetragen hat. Die sachlichen Berührungen des

Cassiodor auch mit Obsequens' Beiwerk hat Mommsen angeführt: Cass. a. 571: Obsequ. 4. a. 648: Obsequ. 41. a. 658: Obsequ. 49. a. 671: Obsequ. 57 (wo vielleicht nach Cass. ⟨*neglegentia*⟩ *aeditui* usw. zu ergänzen ist). a. 705: Obsequ. 65. a. 707: Obsequ. 65. a. 710: Obsequ. 67. a. 711: Obsequ. 69 fin. Obsequens entnimmt die Prodigia dem vollständigen L. freilich nicht ohne Nachlässigkeit, vgl. z. B.

Liv. XXXVII 3, 2:

Romae Iunonis Lucinae templum de caelo tactum erat, ita ut fastigium valvaeque deformarentur. Puteolis pluribus locis murus et porta fulmine icta et duo homines exanimati. Nursiae sereno satis constabat nimbum ortum: ibi quoque duos liberos homines exanimatos. terra apud se pluvisse Tusculani nuntibant, et Reatini mulam in agro suo peperisse ... supplicatio quoque eorum rerum causa fuit, quibus dis decemviri ex libris ut fieret ediderunt. decem ingenui, decem virgines, patrimi omnes matrimique ad id sacrificium adhibiti.

Obsequ. 1:

Iunonis Lucinae templum fulmine ictum, ita ut fastigium valvaeque deformarentur. in finitimis pleraque de caelo icta.
Nursiae sereno nimbi orti et homines duo exanimati.

Tusculi terra pluit.
mula Reate peperit.
supplicatio per decem pueros patrimos matrimos totidemque virgines habita.

Teilweise ist das Beiwerk bei Obsequens in den Zusammenhang seines Stoffes hereingezogen, vgl. Obsequ. 52 *lustrationibus prospere expiatum. tam totus annus domi forisque tranquillus fuit.*

An eine allmähliche Verdünnung des L., die schon gleich nach dem Erscheinen des Werkes einsetzen müßte, ist also nicht zu denken, sondern mehrfach sind Inhaltsangaben von L. losgelöst worden, die ein selbständiges Dasein erlangt haben. Neben ihnen aber steht, sie teilweise beeinflussend, immer nur der vollständige L. Auch mit einer Erweiterung aus der Exemplaliteratur ist zu rechnen. Hier sind noch weitere Ergebnisse zu erhoffen. Die *epitoma Liviana* ist ins Reich der Fabel zu verweisen. Ihre Annahme erklärt die Tatsachen nicht, während die vorgetragene Anschauung ihnen gerecht wird; vgl. Klotz Herm. XLIV 1909, 198—219. XLVIII 1913, 542—557.

Fragmente. Da die spätere Zeit sich meist mit den Inhaltsangaben begnügte, ist die Zahl der Fragmente aus den verlorenen Büchern sehr gering. Die Sammlungen in den L.-Ausgaben von Hertz (V 1866, 278f. und Weißenborn-Müller² 1881) X 2, 128f. bedürfen noch einiger Abstriche. Die Hertzschen frg. 65 (Char. G. L. I 77, 17, vgl. Thes. ling. lat. III 1351, 17); 66 (Non. 197. 19 vgl. Thes. ling. lat. III 173, 40); 67 (Prisc. G. L. II 286, 22, vgl. die Anmerkung von Hertz) fehlen mit Recht bei Weißenborn. frg. 56 H. = 9 W. (Plin. n. h. III 4) und 57 H. = 70 W. (Plin. n. h. III 132) gehören wohl sicher in das geographische Werk des Sohnes T. Livius, vgl. Klotz Quaestiones Plinianae geographicae (Sieglins Quellen u. Forsch. XI 1906) 6. frg. 58 H. = 71 W. (Serv. Aen. II 148) bezieht sich auf Liv. XXI 45, 6 (nach *et sunt* ist wohl eine Lücke). frg. 59 H. = 76 W. stammt aus Cic. Verr. pr. 4, vgl. Traube S.-Ber. Akad. Münch. d. philos.-philol. u. hist. Kl. 1907, Heft I S. 111. frg. 64 H. = 77 W. (Serv. Georg. III 1) bezieht sich zum Teil auf Liv. VI 1, 1, so daß höchstens *completis consulibus* als Fragment in Betracht käme. Aber auch hier ist der Wortlaut unsicher. Vielleicht bezieht sich die Bemerkung des Servius überhaupt nur auf Stellen des L., wo er mit dem Amtsantritt der Consuln ein neues Buch anfängt. In den erhaltenen Büchern findet sich allerdings da nie ein *principium*, wie VI 1, 1, sondern die Erzählung beginnt stets schlicht, wie XXXVI 1, 1. XXXVII 1, 1. XLI 1, 1. XLII 1, 1. Zu frg. 68 H. = 79 W. (Prisc. G. L. III 323, 1); 69 H. = 80 W. (Prisc. G. L. III 365, 10) vgl. die Bemerkungen von Hertz zu den Stellen des Priscian. frg. 70 H. = 81 W. (G. L. V 564, 23) zeugt nur im allgemeinen von der 4. Deklination der Neutra für L. (*cornum* z. B. Ver. *B* III 62, 7, Ver. und viele Hss. der Nicomachusklasse III 62, 8; *M* VI 8, 6; *B* XXXVI 44, 11). Auch Beda G. L. VII 292, 18 wird von Keil richtig auch auf Liv. VII 10, 11 bezogen (zu lesen ist wohl: *torques nomen generis communis. nam [et in Mario] Livius genere masculino et* ⟨*in Mario*⟩ *Cicero feminino posuere*). Hinzuzufügen ist Serv. auct. Aen. IV 37 *Livius autem [Andronicus] refert eos* (sc. *Afros*) *de Romanis saepius triumphasse suasque porticus Romanis spoliis adornasse.* Das Fragment stammt aus der Origo Carthaginis (Liv. XVI), die auch sonst in der Vergilerklärung benutzt ist (über G. L. IV 572, 11 s. o. S. 831, 6). Non. 194, 20 *Livius lib. IX: auratae vaginae, aurata baltea illis erant* versuchen Walters und Conway Class. Quarterly XII 1918, 98f. unter Verknüpfung mit Prob. G. L. IV 130, 1 *erant et equorum inaurata tapeta*, wofür bei Probus Lucilius oder Vergilius (dieser irrig aus dem Vorhergehenden wiederholt) als Quelle genannt werden, während Ps.-Serg. G. L. IV 542, 5 es L. zuschreibt (Lucilius ist jedenfalls ausgeschlossen), Liv. IX 40, 3 unterzubringen, wie man schon früher ähnlich getan hat, indem sie den Ausfall von: ⟨*his vaginae argenteae, baltea argentea*⟩, *auratae vaginae, aurata baltea illis erant et equorum inaurata tapeta* annehmen. Das ist glaubhaft. Sonst müßte man eine Verschreibung der Buchzahl (XI ?, falls das Fragment auf die Samniten zu beziehen ist, aber auch von den Spaniern konnte vielleicht Ähnliches gesagt werden) vermuten, was wenig wahrscheinlich ist. Jedenfalls stand das Noniuszitat ursprünglich in einem ähnlichen Zusammenhang, wie Char. G. L. I 77, 17.

Von den Grammatikern wird L. spärlich zitiert. Das Urteil des Asinius Pollio über seinen Stil (s. u. S. 846, 65) bewirkte wohl mit, daß man ihn lange nicht voll als Klassiker anerkannte. Daher wird frg. 8 H. = 8 W. Char. G. L. I 95, 12 (~ Beda G. L. VII 276, 26) L.s Sprachgebrauch als *vulgariter* dem des Varro und Cicero gegenübergestellt. Auch frg. 72 H. = 82 W. (de dub. nom. G. L. IV 591, 14) dürfte ursprünglich eine ähnliche Stellungnahme enthalten haben: *scalper generis masculini, sicut culter ut Titus Livius, quam-*

vis quidam scalprum dicant. Da Liv. XXVII 49, 1 diese Form gebraucht, dürfte sein Name ursprünglich zum Satze *quamvis* usw. gehört haben (*quamvis quidam ut Titus Livius* usw.? Aber sonst verwendet gerade diese Schrift L. auch als Norm: de dub. nom. G. L. IV 572, 11 *bracas, non braces, ut Livius: laxisque bracis* (vgl. Ovid. Trist. V 7, 49 *laxis ... bracis*. Lucan. I 430 *laxis .. bracis*), was sehr wohl von den Galliern gesagt und also in Buch XX vorgekommen sein kann. Das Fragment fehlt bei Hertz und Weißenborn-Müller.

Doch findet sich L. bereits bei Diom. G. L. I 374, 9 in der Gesellschaft der *veteres* (Vergil, Cicero), gilt also da als Klassiker. Häufig führt ihn als sprachliche Autorität erst Priscian an, der außer den erhaltenen Büchern die II. Dekade und die Libri belli civilis (CIX—CXVI) mehrfach zitiert (sonst nur noch LVI), vgl. Wessner Zu den Liviuszitaten bei Priscian, in: Hundert Jahre A. Marcus und E. Webers Verlag 1818—1918. Bonn 1919 p. 110. Im übrigen ist er aus sachlichen Gründen zitiert worden. Ein Rhetor (Celsus?, vgl. Wöhrer De A. Cornelii Celsi rhetorica, Diss. philol. Vindob. VII 2, 32f.) hatte ein Beispiel für die *macrologia* aus L. entnommen: Quint. inst. VIII 3, 53. Isid. orig. I 34, 8. Diom. G. L. I 449, 32. Don. G. L. IV 395, 8. Auch Pomp. G. L. IV 98, 12 zitiert ihn (I 7, 8) aus sachlichen Gründen. Ebenso wurde er zur Dichtererklärung herangezogen, für Vergil wohl von Donat besonders die *origo Carthaginis* (Buch XVI), von den Lucanerklärern die Bücher über den zweiten Bürgerkrieg. Aus diesen nimmt auch Schol. Gron. Cic. Lig. praef. p. 291, 15 Stangl seine Kenntnis. Die Horazerklärer haben zu carm. I 37, 30 und sat. I 5, 29 (bei Keller Pseudacronis scholia II 66, 18 ist nur der Anfang der Erklärung gedruckt) Buch CXXVII und wahrscheinlich CXXXIII benutzt. Im Mittelalter wird L. mehrfach selbst benutzt, aber erst seit die Minuskelhandschriften für weitere Verbreitung sorgten, vgl. Manitius Philol. XLVIII (N. F. II) 1889, 570.

Verhältnis des L. zum Stoffe. L. bedient sich der indirekten Darstellungsweise, läßt also die eigne Person im allgemeinen hinter den Ereignissen zurücktreten, vgl. Bruns Die Persönlichkeit i. d. Geschichtschreibung der Alten 1898. Bruns scheidet die subjektivistische Methode, bei der der Schriftsteller selbst als urteilend auftritt, von der indirekten Methode, bei der er hinter dem Stoff zurücktritt. Für diese hatte er (Das literarische Porträt 1896) Thukydides als ersten Vertreter erwiesen, dem Xenophon in den Hellenika folgt. Beide Richtungen erklären sich aus der Verbindung der Geschichtschreibung mit dem Epos: die indirekte Methode entspricht dem Heldenepos, die subjektivistische dem Lehrepos, jene ist eine Darstellungsform, die das Künstlerische betont, diese entspricht mehr der wissenschaftlichen Darlegung. Den Unterschied zeigt Bruns besonders deutlich durch die Art der Behandlung von Scipios Persönlichkeit bei Polybius und L. Polyb. X 2—5 will die ‚Geistesrichtung und Naturanlage des Scipio kennen lehren', ehe zur Erzählung seiner Taten übergegangen wird. Dabei bekämpft er frühere Geschichtsschreiber, die Scipios Erfolge dem Glück oder göttlicher Gunst zuschreiben. Also die Bekämpfung dieser Vorgänger ist die Veranlassung für Polybius' Erörterungen. Er will nicht eine Charakteristik Scipios geben. X 26, 9 erklärt er ausdrücklich: *ἡμεῖς οὐκ ἐν τοῖς προοιμίοις, ὥσπερ τῶν λοιπῶν συγγραφέων, προφερόμεθα τὰς τοιαύτας διαλήψεις, ἀλλ' ἐπ' αὐτῶν τῶν πραγμάτων ἀεὶ τὸν καθήκοντα λόγον ἁρμόζοντες ἀποφαινόμεθα περί τε τῶν βασιλέων καὶ τῶν ἐπιφανῶν ἀνδρῶν, νομίζοντες ταύτην οἰκειοτέραν εἶναι καὶ τοῖς γράφουσι καὶ τοῖς ἀναγιγνώσκουσι τὴν ἐπισημασίαν*. Da Polybius belehren will, und zwar für das praktische Leben, muß er die einzelnen Handlungen beurteilen, eine zusammenfassende Charakteristik entspricht nicht den Zielen seiner Geschichtschreibung. Wie der Dichter des Lehrgedichts naturgemäß mit seiner Person nicht hinter dem behandelten Stoff zurücktreten kann, so tritt auch bei Polybius stets der Berichterstatter in den Vordergund: wie er urteilt, will er uns zeigen, er will wissenschaftlich analysieren, nicht als Künstler konstruieren. Solche subjektive Urteile über die handelnden Persönlichkeiten fehlen bei L. XXVI 19, 3—9 soll nur die einzelne Handlung verständlich machen, L. enthält sich des Urteils über Scipios Verhältnis zur Religion. Vielleicht dürfen wir es aus seiner allgemeinen Stellungnahme zu religiösen Fragen herausfühlen, aber wir können dies Ergebnis nur durch künstlerische Anschauung gewinnen. Das Urteil ist in die Erzählung verflochten, ist zum Teil der Erzählung gemacht. Das zeigt deutlich der Vergleich von Polyb. X 40 mit Liv. XXVII 19, 3f. Beide erzählen den Hergang: Die Spanier wollen Scipio König nennen, Scipio verbittet sich diesen Titel. Nun fährt Polybius fort (X 40, 6): *ἴσως μὲν οὖν καὶ τότε δικαίως ἄν τις ἐπεσημήνατο τὴν μεγαλοψυχίαν τἀνδρὸς, ἥ κομιδῇ νέος ὢν καὶ τῆς τύχης αὐτῷ συνεκδραμούσης ἐπὶ τοσοῦτον ὥστε πάντας τοὺς ὑποταττομένους ἐξ αὐτῶν ἐπί τε ταύτην κατενεχθῆναι τὴν διάληψιν καὶ τὴν ὁμολογίαν, ὅμως ἐν ἑαυτῷ διέμεινε καὶ παρητεῖτο τὴν τοιαύτην ὁρμὴν καὶ φαντασίαν*. (7) *πολὺ δὲ μᾶλλον ἄν τις θαυμάσειε τὴν ὑπερβολὴν τῆς περὶ τὸν ἄνδρα μεγαλοψυχίας βλέψας εἰς τοὺς ἐσχάτους τοῦ βίου καιρούς, ἡνίκα πρὸς τοῖς κατὰ τὴν Ἰβηρίαν ἔργοις κατεστρέψατο μὲν Καρχηδονίους, καὶ τὰ πλεῖστα καὶ κάλλιστα μέρη τῆς Λιβύης ἀπὸ τῶν Φιλαίνου βωμῶν ἕως Ἡρακλείων στηλῶν ὑπὸ τὴν τῆς πατρίδος ἐξουσίαν ἤγαγε ...* (8) *ταῦτα γὰρ οὐ μόνον ἀνθρωπίνην φύσιν, ἀλλὰ καὶ θειοτέραν, εἰ θέμις εἰπεῖν, ὑπερφρονεῖν ἂν ἐποίησεν*, Bei Liv. XXVII 19, 6 wird, nachdem der Vorgang ähnlich erzählt ist, das Urteil über Scipios Handlungsweise den Teilnehmern der Handlung zugeschrieben: *sensere etiam barbari magnitudinem animi*. Indem L. die Wirkung von Scipios Handlungsweise schildert, schiebt er die Urteilsbildung in epische Ferne. Ein besonders kennzeichnendes Beispiel für dies Verfahren ist auch Liv. XXX 35, 5 ∾ Polyb. XV 15, 3. Hier ist kein Zweifel, daß L. den Stoff dem Polybius entnimmt. Dieser lobt Hannibals Anordnungen für die Entscheidungsschlacht: *πάντα τὰ δυνατὰ ποιήσας κατὰ τὸν κίνδυνον, ὅσα τὸν ἀγαθὸν ἔδει στρατηγὸν καὶ πολλῶν ἤδη πραγμάτων πεῖραν εἰληφότα*, was nun des längeren ausgeführt wird. Das gibt auch L. wieder, aber in folgender Form: *omnia et in proelio et ante aciem priusquam excederet pugna expertus et confessione etiam Scipionis omniumque peritorum*

militiae omnem illam laudem adeptus, singulari arte aciem eo die instruxisse. Auch hier wird das Urteil des Historikers in die Erzählung selbst verflochten, indem es dem Gegner in den Mund gelegt wird.

Wo L. aus dieser epischen Darstellungsweise heraustritt, ist sein Verfahren zu beurteilen wie das homerische *οἷον νῦν βροτοί εἰσιν.* Wie hier ein leiser Zweifel sich ausdrückt, so kann auch L. hier und da Zweifel nicht unterdrücken. Da muß er mit seiner Persönlichkeit hervortreten (Bruns 1898, 47f.). In wenigen Fällen hat L. absichtlich Wege eingeschlagen, die er nur bei bewußter Preisgabe der indirekten Darstellungsweise wählen durfte, z. B. IX 16, 12f. mit der Charakteristik des L. Papirius Cursor. IX 17, 1 *nihil minus quaesitum a principio huius operis videri potest quam ut plus iusto ab rerum ordine declinarem, varietatibusque distinguendo opere et legentibus velut deverticula amoena et requiem animo meo quaererem.* Veranlassung ist hier wohl nicht die Bemerkung einer subjektivistischen Quelle, sondern ein Erzeugnis der zeitgenössischen Literatur, das offenbar in Rom große Erregung veranlaßt hat. Ein griechischer, von L. nicht genannter Schriftsteller hatte die Behauptung aufgestellt, Rom hätte Alexander keinen Widerstand leisten können. Da es heißt: *levissimi ex Graecis qui Parthorum quoque contra nomen Romanum gloriae favent,* so muß dieser Schriftsteller sich mit der Zeitgeschichte befaßt haben. Auf denselben hat man mit großer Wahrscheinlichkeit den heftigen Ausfall des Dionys bezogen (ant. I 4, 3): *καὶ οἵ γε κακοηθέστεροι* (sc. der griechischen Geschichtschreiber) *κατηγορεῖν εἰώθασι τῆς τύχης κατὰ τὸ φανερὸν ὡς βαρβάρων τοῖς πονηροτάτοις τὰ τῶν Ἑλλήνων ποριζομένης ἀγαθά. καὶ τί δεῖ περὶ τῶν ἄλλων λέγειν; ὅπου γε καὶ τῶν συγγραφέων τινὲς ἐτόλμησαν ἐν ταῖς ἱστορίαις ταῦτα γράψαντες καταλιπεῖν βασιλεῦσι βαρβάρων μισοῦσι τὴν ἡγεμονίαν, οἷς δουλεύοντες αὐτοὶ καὶ τὰ καθ' ἡδονὰς ὁμιλοῦντες διετέλεσαν, οὔτε δικαίας οὔτε ἀληθεῖς ἱστορίας χαριζόμενοι.* Dieser griechische Geschichtschreiber hatte also Roms Erfolge nicht der *ἀρετή,* sondern der *τύχη* zugeschrieben und damit einen Alexandertopos auf das römische Volk übertragen. Seit Schwab De Livio et Timagene historiarum scriptoribus aemulis 1834 wurde unter den *levissimi ex Graecis* Timagenes verstanden. Wachsmuth Rh. Mus. XLVI 1891, 478 adn. 1 hat die Dionysstelle auf ihn bezogen. Dagegen hat Schwartz (o. Bd. IV S. 1887f.) die Beziehung auf Timagenes bestritten. Falls die Worte des Dionys: *δουλεύοντες αὐτοὶ καὶ τὰ καθ' ἡδονὰς ὁμιλοῦντες διετέλεσαν* wörtlich zu verstehen sind, ist sie allerdings unmöglich, weil Timagenes ja in Rom, nicht am Partherhofe gelebt hat. Man kann sie aber wohl bildlich verstehen — und der Wortlaut bei L. empfiehlt dies, da bei einem am Partherhofe lebenden Geschichtschreiber die Erregung des L. schwer begreiflich wäre —, dann passen sie auf den *Timagenes felicitati urbis inimicus* (Sen. epist. 91, 13, wo geradezu auf die Frage, ob die Römer *τύχῃ* oder *ἀρετῇ* groß geworden seien, angespielt wird). Die ganze Haltung wäre bei dem alexandrinischen Bankierssohn wohl verständlich. Jedenfalls ist L. zu diesem Durchbrechen seines Stilprinzips durch eine Aufsehen erregende zeitgenössische Erscheinung veranlaßt.

Der zweite Fall ist die Charakteristik Catos XXXIX 40, 4—12. Hier wird allerdings nicht Catos Persönlichkeit im Rahmen der Erzählung geschildert. Das lehrt besonders die Beziehung auf die Gegenwart: *vivit immo vigetque eloquentia eius sacrata scriptis omnis generis* und die Ausdehnung der Charakteristik bis auf Catos letzte Lebenszeit (§ 12 wird die Rede gegen Ser. Galba erwähnt). Was hier die Veranlassung zum Sprengen des Rahmens war, entzieht sich unserer Kenntnis. Vielleicht war auch eine literarische Erscheinung die Ursache, die mit der an den Tod des jüngeren Cato anschließenden Literatur zusammenhing und diesen dem Urgroßvater gegenüber über Gebühr erhob. In anderen Fällen verläßt L. nicht die Bahnen der indirekten Darstellungsweise, wenn er z. B. in der Rede des Camillus gegen die Verlegung der Stadt nach Vei (V 51—54) wohl auch auf ähnliche Pläne Caesars anspielt.

Auch sonst bedingt der künstlerische Charakter der Erzählung bei L. manche Änderung, die sich auch auf das Tatsächliche erstreckt. Er will ja nicht einfach die Tatsachen wiedergeben, sondern will dramatisch und anschaulich schildern (vgl. Witte Rh. Mus. LXV 1910, 270—305. 359—419). Dazu arbeitet er die einzelne Handlung besonders heraus, indem er das Umgebende, das in der Vorlage gleich stark betont ist, herabstimmt oder beseitigt, verschiedene Vorgänge zeitlich zusammenzieht oder miteinander in Verbindung setzt. So berichtet Polyb. XXVII 4 von einer Gesandtschaft Philipps nach Rhodus, XXVII 5 von einer nach Boiotien: Liv. XLII 46 geht dieselbe Gesandtschaft erst nach Rhodus, dann nach Boiotien; er will eine geschlossene Erzählung geben. Eine solche Zusammenfassung führt auch zu sachlichen Entstellungen: Liv. XXIV 34, 10—11 beschreibt die Abwehrmaschinen des Archimedes, indem er bei der Schilderung der *ferrea manus* auch Züge von andern Maschinen als der *χεὶρ σιδηρᾶ* bei Polyb. VIII 5, 8—11. 6, 1—4 verwendet. Dabei ist das gesteigerte Interesse nicht nur da vorhanden, wo Römer handelnd auftreten; es ist also durch künstlerische, nicht etwa bloß durch patriotische Rücksichten bedingt. Namentlich in den Reden zeigt sich dieses Streben. Daß sie Erzeugnisse der livianischen Kunst sind, ist selbstverständlich, auch wenn die Vorlagen Vorbilder oder Anhaltspunkte boten. Gern wird Rede und Gegenrede gegenübergestellt: Liv. XXX 30. 31: Polyb. XV (vgl. Witte a. a. O. 301); XXI 40—44 (vgl. Atzert Livius quomodo composuerit l. XXI capita 40—44, Gymn.-Progr. Meppen 1911). Daher enthalten die Reden oft etwas, was zu der aus den Quellen übernommenen Darstellung nicht stimmt, z. B. X 8, 8, vgl. Münzer Römische Adelsparteien u. Adelsfamilien 1920, 16. IV 3, 17 wurden in einer Rede die Decemvirn alle als Patrizier bezeichnet, obgleich nach der Überlieferung im zweiten Kollegium mehrere Plebeier waren (vgl. Hirschfeld Kleine Schriften 1913, 264). Auch bei den Schlachtschilderungen unterdrückt L. oft die Einzelheiten und fügt dafür typische Züge ein. Er will nicht die tatsächlichen Vorgänge schildern, sondern vielmehr ein anschauliches Bild geben, will es dem Leser leicht machen, sich die Ereignisse vorzustellen. Das erreicht er auch hier durch Beseitigung alles ihm entbehrlich scheinenden fachmännischen Beiwerks

und Gliederung einer Gesamthandlung in einzelne Unterabschnitte, deren Beginn deutlich gekennzeichnet wird. So teilt er bei der Schilderung der Belagerung von Syrakus scharf Land- und Seeangriff; der Trennungspunkt ist XXIV 34, 12. Deswegen läßt er zunächst Polyb. VIII 3, 6 aus.

Alle diese Erscheinungen sind für den modernen Forscher Entstellungen der Wahrheit. Das Altertum dachte anders darüber. L. folgt derselben Theorie, die Polybius bei Timaios tadelt (Polyb. XII 23f.), vgl. Scheller De hellenistica historiae conscribendae arte, Diss. Leipzig 1911. Wenn er bei der fortlaufenden Geschichtserzählung sein Augenmerk besonders auf das Herausarbeiten der Einzelerzählung richtet, so zeigt das Bild, das dadurch entsteht, einen ähnlichen Aufbau wie Ovids Metamorphosen. Aber auch Vergil erstrebt abgeschlossene Bilder in den einzelnen Büchern. Es muß jedoch betont werden, daß diese künstlerische Bearbeitung des geschichtlichen Rohstoffes namentlich bei der Benutzung des Polybius nötig war. Keine Spuren dieses Verfahrens finden sich in den Polyb. III entsprechenden Stücken. Das lehrt, daß wir hierbei L.s eigenste Tätigkeit feststellen können. Da die Annalisten dieselben künstlerischen Grundsätze wie L. hatten, boten sie ihm den Stoff schon in zubereiteter Form. Hingegen mußte er mit dem polybianischen Material ebenso verfahren, wie es Cicero mit dem der caesarischen *commentarii* getan wissen wollte (Brut. 262, Caesar habe den Stoff geboten, *unde sumerent qui vellent scribere historiam*). Für ihn ist die Geschichtschreibung ein *opus oratorium*. Deswegen steht sie bei ihm der sophistischen Beredsamkeit nahe: *huic generi historia finitima est, in qua et narratur ornate et regio saepe aut pugna describitur; interponuntur etiam contiones et hortationes, sed in his tracta quaedam et fluens expetitur, non haec contorta et acris oratio* (orat. 66). Die Arbeit, die Atticus von Cicero erwartete (leg. I 8), hat L. in dessen Sinne ausgeführt. Er will in erster Linie *ψυχαγωγεῖν* (*delectare*), nicht *ὠφελεῖν*. Hier hat die Untersuchung noch Ergebnisse zu erwarten. Ein Beispiel gibt die eingehende Analyse von Liv. IV 17—19 durch Delaruelle Rev. de phil. XXXVII 1913, 145—168.

Die Macht der Technik ist für den antiken Schriftsteller viel stärker als für den modernen. Es fragt sich aber, ob L. sonst noch bewußt an dem überlieferten Stoff Veränderungen vorgenommen hat. Er ist nicht Geschichtsforscher, sondern Geschichtschreiber, und so erklärt es sich, daß er Urkunden und Denkmäler nicht selbständig herangezogen, daß er die reiche antiquarische Literatur so gut wie ganz vernachlässigt (Ausnahme: VII 2, vgl. Weinreich Herm. LI 1916, 386—411), daß er sich die Chronologie nicht klar gemacht, daß er die Schauplätze seiner Erzählung nicht selbst besucht hat. Wenn er außerhalb des Parteitreibens stand, wie es die jüngere Annalistik beherrschte, so steht er doch auch dem Staatsleben fremd gegenüber und versteht von den militärischen Vorgängen, die er schildert, nichts. In allen diesen Punkten ist er von seinen Vorgängern abhängig, und darum ist es möglich, durch Analyse diese wieder zu erkennen, wenigstens wo verschiedene Individualitäten zugrunde liegen. Nur ganz gelegentlich beruft L. sich auf Denkmäler: XXXVIII 56, 3 *Literni monumentum monumentoque statua superimposita fuit, quam tempestate disiectam nuper vidimus ipsi* (in einer kritischen Anmerkung, nicht in der Erzählung selbst, in der so etwas stilwidrig wäre). Besonders hat man L. vorgeworfen, daß er IV 20, 7 seine Darstellung nicht auf Grund der Mitteilung des Augustus über die Zeit der *spolia opima* des Cossus geändert, daß er nicht selbst die Inschrift auf dem linnenen Panzer im Tempel des Iuppiter Feretrius nachgeprüft, sondern sich in diesem Punkte auf Augustus verlassen hat. Wenn er Zutritt zum Tempelarchiv erlangte, hätte er doch kaum die alte Inschrift lesen können. Übrigens ist durchaus wahrscheinlich, daß Augustus selbst geirrt hat, indem er in der — vielleicht im Zusammenhange mit der Weihung des Marcellus 222 v. Chr. angebrachten — Inschrift *A. CORNELIO · * F. COSO* das letzte Wort als *co(n)sol* deutete, vgl. Hirschfeld Kleine Schr. 1913, 398. Es ist aber ein unbilliges Verlangen, und es würde L.s sonstigem Verfahren nicht entsprechen, daß er auf Grund dieser vereinzelten Kenntnis seine ganze Darstellung ummodeln sollte. Das tut er auch sonst nicht. Selbst als er z. B. lange nach Abschluß des Buches XXI 21, 10—22, 4 aus Polyb. III 33, 5f. das authentische Verzeichnis der Stärke des hannibalischen Heeres einlegt, hat er an der Erörterung XXI 38, 2—5 nichts geändert (irrig hierüber E. Meyer S.-Ber. Akad. Berl. 1915, 937f.). In dem Falle des Cossus schiebt L. einen kritischen Exkurs ein, in dem er die allgemeine Überlieferung gegen die Angabe des Augustus abwägt. Er kommt zu dem Ergebnis, daß diese sich mit den überlieferten Tatsachen nicht vereinigen lasse, vermag aber natürlich die Sache nicht aufzuklären. Es wäre eine merkwürdige Bestätigung der Überlieferung, wenn Hirschfelds Vermutung richtig wäre.

An Fehlern und Lässigkeiten fehlt es bei L. nicht. Er hat nicht systematisch ihm vorliegende Urkunden mitgeteilt. So hat er bei den Censuszahlen, die er im allgemeinen genau weitergibt (vgl. z. B. X 47, 2. XXVII 36, 7. XXIX 37, 6. XXXV 9, 2. XXXVIII 36, 10; dazu Per. XX), manchmal abgerundet: XXIX 37, 6 (die Ziffer durch die Periocha bestätigt), Per. XI. Aus IX 19, 1 ist zu schließen, daß seine Vorlagen auch für frühere Zeiten Censuszahlen boten. Da er vielfach die Darstellung zusammenziehen muß, ergeben sich oft Unstimmigkeiten. Die Erwähnung des M. Valerius Falto als Praetors in Campanien XXXI 8, 9 stimmt nicht zu XXX 40, 5. 41, 1. Zuletzt ist C. Hostilius als Propraetor in Campanien genannt (XXIX 13, 6). Wahrscheinlich hat L. wie auch XXV 41, 12 den Wechsel zu bemerken unterlassen. So werden auch XXXIII 37, 1—2 keine Gelübde des Consuls L. Furius Purpurio erwähnt, aber XXXV 41, 8 vorausgesetzt; XXXIX 45, 6 hat *ut ante dictum est* keine Beziehung, stammt also aus der Quelle. Der vereitelte Triumph des Q. Fabius Labeo (XXXVII 60, 6. XXXVIII 47, 5. 58, 12) ist in der Geschichtserzählung bei L. nicht erwähnt. Manchmal hat die Einfügung von Varianten die Umgebung beeinflußt: durch die Variante (aus Claudius) XXXII 30, 11—12 *quidam .. auctores sunt ... qui belli causa fuisset* sind die Verlustangaben aus Antias teilweise unterdrückt und nur *signa militaria centum triginta et carpenta supra ducenta* (sc. *capta*) stehen geblieben. Lehrreich ist auch

folgender Fall: XXXVI 21, 5—9 erzählt L. als Ergänzung des polybianischen Berichtes die Reise des Cato nach Rom und seine Aufnahme im Senat nach annalistischer Quelle (Antias). Er entnimmt ihr aber außerdem den Bericht des L. Scipio im Senat, beider Bericht in der Volksversammlung. Angehängt ist auch aus derselben Quelle die Erzählung von der *ovatio* des M. Fulvius Nobilior, die mit Catos Reise noch weniger zu tun hat. L. schließt sich also so eng an seine Vorlage an, daß er Scipios Bericht nicht ausscheidet und sogar ein Stück der weiteren Erzählung anhängt. Erst XXXVI 37 berichtet L. von den Taten des Scipio; dort erscheint auch an ihrer Stelle dann die *ovatio* des M. Fulvius Nobilior (39, 1, 2), und zwar mit demselben Wortlaut; aber sowohl in dem früheren wie in dem späteren Bericht wird die Beute mit Auslassungen angegeben. Mit derartigen Flüchtigkeiten ist also zu rechnen. Sie fallen auf die Rechnung des L. selbst. Auch Irrtümer in dem Namen sind ihm untergelaufen. So erhält C. Matienus (XL 26, 8. 28, 7. XLI 28, 5) fälschlich XLII 1, 5 und XLIII 2, 8 das Praenomen *M.*, wahrscheinlich XLII 1, 5 irrig aus dem dabei stehenden Namen des M. Furius Crassipes wiederholt und von da an beibehalten. XXXI 50, 11 wird statt Cn. Cornelius *Blasio* (so richtig XXXIII 27, 1) Cn. Cornelius *Lentulus* genannt. Dieses Cognomen gibt L. XXXII 26, 8 irrig dem Praetor L. Cornelius Merula. Hier teilt Zonar. IX 16 den Irrtum. Die Schuld des Fehlers trifft also nicht L. selbst, sondern seine Vorgänger. Dasselbe gilt vielleicht auch XXVI 20, 9, wo L. *Saguntum* an Stelle von *Segontia* setzt (Schulten Numantia I 1914, 133). Denn XXXIV 19, 10 hat der Bambergensis richtig *Seguntiae*. Bei der Übertragung aus dem Griechischen haben sich Fehler eingeschlichen: Nissen Kritische Unters. usw. 1863, 27f. Aus Unkenntnis der griechischen Verhältnisse erklärt es sich, wenn Liv. XXXIII 35, 8 das polybianische (XVIII 48, 3) *ἡ τῶν Θερμικῶν σύνοδος* mit *Thermopylae* wiedergibt; oder wenn er XXXI 15, 6 aus Polyb. XVI 25, 9 *πρὸς γὰρ τοῖς ἄλλοις καὶ φυλὴν ἐπώνυμον ἐποίησαν Ἀττάλῳ* schließt, daß damals die *Ἀτταλίς* als 11. zu den alten 10 Phylen, die er kannte, hinzugekommen sei (XXXI 15, 6). Auch sprachliche Irrtümer laufen ihm unter. Polyb. XXI 28, 11 *διὰ τὸ προβάλλεσθαι θυρεοὺς καὶ γέρρα πρὸ αὑτῶν* verwechselt er *θυρεούς* und *θύρας* und gibt dafür XXXVIII 7 *nunc ciliciis praetentis, nunc foribus raptim obiectis.* Nachdem er XXIV 21, 6f. bei der Schilderung der Belagerung von Syracus oft den syrakusanischen Stadtteil *Νᾶσος* einfach durch *insula* wiedergegeben hat, ist ihm später XXV 24, 8 *insula quam ipsi Nason vocant* die besondere Bedeutung aufgegangen, und er schreibt von nun an *Nasus* XXV 29, 10. 30, 9. 12. Selbst bei seinen lateinischen Vorlagen ist L. vor Irrtümern dieser Art nicht sicher. IV 34, 6 macht ihm das Wort *classis* Schwierigkeiten, weil er seine alte Bedeutung ‚Aufgebot' nicht kennt, und XXXIII 30, 11 hat er bei Valerius Antias *absens* nicht verstanden, da ihm der vulgäre euphemistische Gebrauch des Wortes für *mortuus* (vgl. Thes. ling. lat. I 215, 54, wo diese Stelle nachzutragen ist) nicht geläufig war. Aber all das sind seltene Fälle, im allgemeinen hat L. seine Quellen getreu wiedergegeben, willkürlicher Änderungen hat er sich enthalten. Daß er, um anschaulich zu schreiben, gelegentlich auch seiner Phantasie freien Lauf läßt, war sein gutes Recht als Künstler.

Aus XXXVI 21, 10 cl. 39, 2 ergab sich, daß L. oft seinen Quellen wörtlich folgte. Den fertigen Text hat er nicht geändert, auch wenn er Nachträge oder Berichtigungen einzufügen hatte (s. o. (S. 836, 26). XXXVIII 55, 8—57, 8 gibt er einen wissenschaftlichen Exkurs über den Scipionenprozeß (vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 1879, 417—510), weil er infolge der stark abweichenden Darstellung seiner Vorlagen sich Rechenschaft geben muß über die Erzählung, die er billigt. Bei dieser kritischen Erörterung sieht er, wie willkürlich Valerius Antias den überlieferten Stoff gestaltet hat. Trotzdem beseitigt er dessen Darstellung nicht aus seinem Werke, obwohl er ihr nicht glaubt. I 39, 5 bezweifelt L., daß Servius Tullius der Sohn einer gewöhnlichen Sklavin sei. Aber I 47, 11 arbeitet er mit der von ihm bekämpften Anschauung: er übernimmt dies also unverändert aus seiner Quelle.

Etwa ein Dutzend Darstellungen der römischen Geschichte lagen L. vor. Durch wissenschaftliche Durcharbeitungen den Stoff zu sichten und dann neu zu gestalten betrachtete er nicht als seine Aufgabe. Wo die von ihm herangezogenen Quellen übereinstimmten, beruhigte er sich im allgemeinen bei ihrer Überlieferung. Das entsprach durchaus auch den Anschauungen der antiken Wissenschaft. Auch die Philosophie erkannte ja den *consensus gentium* als Beweis an. Wichtig ist sein Verhalten, wenn die Quellen voneinander abweichen. Da hat auch er den Grundsatz *ἐξ αὐτοῦ τοῦ μὴ συμφωνεῖν ἐλέγχεσθαι ψευδομένους* (Strab. I p. 22 C). Vielfach lehnt er stillschweigend andere Fassungen ab. So hätte er aus Varro (hum.) die zahllosen Gründungslegenden Roms kennen können: er berichtet nur schlicht eine einzige Fassung, wie sie wohl durch Fabius Pictor im allgemeinen herrschend geworden war. Soweit es angeht, fügt er abweichende Erzählungen aus den von ihm benutzten Geschichtschreibern bei, aber mehr so, daß er sie nebeneinanderstellt, als daß er sie wirklich ineinander verarbeitet. Deswegen ist die Kontamination der Schilderung von Hannibals Alpenweg, wo die fabianische Version (XXI 31, 9—12) in die silenische wirklich eingearbeitet ist, seiner Vorlage, dem Coelius, zuzuschreiben. Doch fügt er ab und zu auch in die Darstellung seiner Hauptvorlage kleine Stücke aus seinen Nebenquellen ein, z. B. XXX 33, 5 *et Macedonum legionem*, was bei Polybius nicht steht, aus Antias (vgl. 26, 3) oder kurz vorher 33, 2 (Laelium) *cuius ante legati, eo anno quaestoris extra sortem ex senatus consulto opera utebatur* ebenso. Auch der bei Polybius nicht genannte Name des Gisgo (XXX 37, 7) dürfte daher stammen (vgl. Zielinski Die letzten Jahre des zweiten punischen Krieges 1880, 98f.). Das sind aber kleine sachliche Zutaten, die nicht eine Verflechtung mehrerer Traditionen voraussetzen, wie die Schilderung des Alpenüberganges. Oft lassen sich die Fugen genau erkennen. Z. B. XXVI 47, 5 ist L. dem Coelius gefolgt. Er hat über die Gefangenen und die spanischen Geiseln gesprochen. Daran reiht er aus Antias eine Bereicherung des Berichtes über die Beute und über die Belohnungen der Soldaten und Offiziere (bis 48, 14). Dann kehrt er wieder zu

den Geiseln zurück: 49, 1. Für diese fand er bei Antias die ungeheuerliche Zahl von 3764 (denn daß dies die Zahl des Antias ist, ist so gut wie sicher). Dabei orientierte er sich weiter und schloß an diese Angaben weitere Abweichungen. 49, 7 kehrt er mit *ceterum vocatis obsidibus* wieder zu den Geiseln zurück. Dieser Begriff bildet sozusagen das Stichwort, an dem die Hauptquelle erkennbar ist (ähnlich ist VII 2, 2 und VII 3, 2 *irae placamina* das Stichwort, s. o. S. 835, 56).

L. glaubt seinen Quellen nicht ohne weiteres und gibt oft abweichende Berichte als Varianten. So folgt IV 16, 3 der Erzählung die Anmerkung: *hunc Minucium apud quosdam auctores transisse a patribus ad plebem undecimumque tribunum plebis cooptatum seditionem ex Maeliana caede sedasse invenio. ceterum vix credibile est numerum tribunorum patres augeri passos idque potissimum exemplum a patricio homine inductum, nec deinde id plebem concessum semel obtinuisse aut certe temptasse. sed ante omnia refellit falsum imaginis titulum paucis ante annis cautum ne tribunis collegam cooptare liceret.* Hier haben wir also eine selbständige kritische Äußerung des L., die die abweichende Überlieferung durchaus sachlich widerlegt. Freilich weiß er sich oft nicht zu helfen. IV 23, 1 *eosdem consules insequenti anno refectos Iulium tertium Verginium iterum apud Macrum Licinium invenio. Valerius Antias et Q. Tubero M. Manlium et Q. Sulpicium consules in eum annum edunt.* Hier ist aber L.s Ratlosigkeit erklärlich: *ceterum in tam discrepanti editione et Tubero et Macer libros linteos auctores profitentur: neuter tribunos militum eo anno fuisse traditum a scriptoribus antiquis dissimulat. Licinio libros haud dubie sequi linteos placet et Tubero incertus veri est.* Wenn L. den Schwindel der *libri lintei* nicht durchschaut hatte, konnte er nur so entscheiden: *sed inter cetera vetustate incomperta hoc quoque in incerto positum.* Er weiß, daß Dubletten häufig sind, und benutzt auch diese Kenntnis zur Kritik: IV 29, 6 *egregiae dictaturae tristem memoriam faciunt qui filium ab A. Postumio ... victorem securi percussum tradunt. nec libet credere* — da spricht L.s gutes Herz — *et licet in variis opinionibus.* Nun kommt der kritische Verstand zu seinem Rechte: mit seiner Hilfe widerlegt L. diese Überlieferung, die er als Dublette zur Tat des Manlius erkennt. Ähnlich XXIX 35, 2 *duos eodem nomine Carthaginiensium duces duobus equestribus proeliis interfectos* (so hat er nach Polybius berichtet) *non omnes auctores sunt, veriti credo ne falleret bis relata eadem res; Caelius quidem et Valerius captum etiam Hannonem tradunt.* Hier enthält er sich der Entscheidung, wie oft, wenn er nicht durchschlagende Gründe vorzubringen weiß, z. B. IV 55, 8 *consules ambo profecti sint ad arcem Carventanam an alter ad comitia habenda substiterit, incertum diversi auctores faciunt: illa pro certo habenda, in quibus non dissentiunt.* Ferner weiß er, daß die Rücksicht auf die Familie bei seinen Vorgängern manche willkürliche Änderung veranlaßt hatte: VII 9, 4 *quaesita ea propriae familiae laus.* Ein klein wenig nimmt er wohl auch selbst Rücksicht, wenn er bei der Schilderung des wenig rühmlichen Verhaltens des Kommandanten in Tarent, M. Livius, den Namen meist unterdrückt: XXV 9, 6 *praefectus Romanus.*

Wenn L. den Stoff einfach wiedergibt, übernimmt er auch die Verantwortung, hält also den Bericht für wahr. Die Nennung der Quelle oder auch schon die Andeutung davon, wie sie ein *traduntmemoriae proditum est, auctores sunt* enthält, bedeutet einen Zweifel, ein Abwälzen der Verantwortung für die Erzählung. *auctores pro re posui* sagt L. einmal in einem solchen Falle (XLV 43, 8). Im allgemeinen gibt er den Stoff unverändert weiter: XXIX 14, 9 *id quibus virtutibus inducti ita iudicarint, sicut traditum a proximis memoriae temporum illorum scriptoribus libens posteris tradam, ita meas opiniones coniectando rem vetustate obrutam non interponam.* Bei den wörtlichen Zitaten ist stets zu untersuchen, ob die Tatsache, für die der Name als Zeuge genannt wird, im Einklang mit der Erzählung steht; so z. B. Antias XXXIV 10, 1 *viginti milia armatorum (Celtiberos) fuisse Valerius scribit* usw. (würde er im Gegensatz zur Erzählung zitiert, müßte es mindestens heißen: *Valerius viginti milia ... scribit*); ebenso XXXIV 15, 9. XXXV 2, 8. Hier ist also der Schluß geboten, daß die Erzählung selbst aus Antias stammt, daß L. nur für einen einzelnen Zug durch Nennung des Gewährsmannes die Verantwortung abwälzt. XL 29, 7 wird hingegen deutlich Antias der Erzählung gegenübergestellt: *adicit Antias Valerius* usw. Auch XLI 27, 2 *L. Fulvi, qui frater germanus et, ut Valerius Antias tradit, consors etiam censoris erat* ist das Verhältnis ebenso (richtig Weißenborn-Müller z. d. St.). In solchen Fällen ist also die Erzählung selbst nicht dem genannten Schriftsteller entnommen. Werden mehrere Schriftsteller neben der Hauptquelle zitiert, so entspricht die Reihenfolge der Anführung der der Benutzung: XXXIII 10, 8 *si Valerio qui credat* (Zitat nach der polybianischen Schilderung) ... *Claudius quoque ... nos non minimo potissimum numero credidimus, sed Polybium secuti sumus, non incertum auctorem cum omnium Romanarum rerum, tum praecipue in Graecia gestarum.* Hier ist also Polybius Hauptquelle, daneben hat L. erst Antias, dann Claudius eingesehen; vgl. im allgemeinen Steele Amer. journ. of philol. XXV 1904, 15—44.

Über die Quellen des L. gibt es eine sehr weitläufige Literatur (gesammelt bei Soltau Livius' Geschichtswerk, seine Komposition und seine Quellen 1897, 9f.), von der das wichtigste im weiteren Verlaufe genant werden wird. Nachzutragen ist — von der geschichtlichen Literatur über die von L. behandelten Ereignisse ist abgesehen — besonders: Wilhelm Livius und Caesars Bellum civile, Diss. Straßburg 1901. Seemüller Die Dubletten in der ersten Dekade des Livius, Progr. Neuburg a. D. 1904. Schermann Der erste punische Krieg im Lichte der livianischen Tradition, Diss. Tübingen 1905. Schübeler De Syracusarum oppugnatione quaestiones criticae, Progr. Geestemünde 1910 (leitet die livianische Erzählung aus Polybius ab). Kromayer-Veith Antike Schlachtfelder (1912) III 1. 2. Kahrstedt Gesch. der Karthager von Meltzer Bd. III 1913, 143—362 (über die III. Dekade); Die Annalistik von Livius Buch XXXI—XLV. Vorschläge und Versuche 1913 (vgl. Berl. phil. Woch. 1915, 10—16). Krampf Die Quellen der römischen Gründungssage, Diss. Leipzig 1913 (führt die livianische Erzählung davon auf Tubero zurück, nicht

überzeugend). Klotz Herm. L 1915, 481—536 (über die annalistischen Quellen der IV. und V. Dekade). E. Meyer S.-Ber. Akad. Berl. 1915, 937—954 (Spanische Feldzüge Hannibals, Alpenübergang, Stärke der römischen Heere nach Cannae). Dessau Herm. LI 1916, 355—385 (Quellen des zweiten punischen Krieges, bestreitet jede karthagische Überlieferung außer der Inschrift vom Lakinion). Brinkmann Anonyme Fragmente römischer Historiker bei Livius, Diss. Straßburg 1917 (gute Materialsammlung). Wolf Die Quellen von Livius XXI 1—38, Diss. Gießen 1918 (baut sich völlig auf dem verfehlten Werke von Laqueur Polybius 1913 auf). Viedebantt Herm. LIV 1919, 337—386 (über Hannibals Alpenübergang, in manchem fördernd). Die Grundlage der Quellenforschung bietet Nissen Krit. Unters. über die Quellen der vierten u. fünften Dekade des Livius 1863, wo der unanfechtbare Nachweis erbracht ist, daß L. für die Geschichte des Ostens in den Büchern XXXI—XLV sich den Polybius als Führer gewählt hat. Dabei hat er gelegentlich einiges aus römischen Quellen hinzugefügt. z. B. bei den Berichten über Friedensschlüsse (XXXIII 30. 8—11), wo diese ja unverächtliches Material boten. Für die stadtrömischen Ereignisse sowie für den Westen (Italien, Gallien, Spanien) fand L. reicheren Stoff bei den Annalisten, von denen Valerius Antias und Claudius oft zitiert werden. Während die Zuweisung der östlichen Partien an Polybius unanfechtbar ist — nur ist an einigen Stellen die Begrenzung des polybianischen Gutes vielleicht um ein paar Paragraphen zu verschieben —, ist die Aufteilung der andern Stücke strittig. Unger Philol. Suppl. III 1878 Heft 6 und Kahrstedt haben sich bemüht, die übrigbleibenden Teile der Bücher XXXI—XLV auf Antias und Claudius zu verteilen. Beide gehen aber von unzureichenden Interpretationen aus und berücksichtigen die Einfügung der Zitate nicht genügend. Aus ihnen ergibt sich, daß Antias bis Buch XXXVIII im Einklang mit der Hauptdarstellung genannt wird, während Claudius zu ihrer Ergänzung oder Berichtigung angeführt wird. Wo beide zitiert werden, sei es in den römischen Partien oder in den aus Polybius stammenden Stücken, folgen sie in der Reihenfolge Antias – Claudius. Von Buch XXXIX an ändert sich das Verhältnis: Claudius wird Führer, Antias dient zur Prüfung und Ergänzung. Auch lassen sich sachliche und stilistische Unterschiede von da an beobachten. L. hat also die führende Quelle gewechselt: mit der Darstellung des Scipionenprozesses hat er Antias aufgegeben und zieht ihn nur zur Prüfung des Claudius heran, dem er nun für die westlichen Ereignisse in erster Linie folgt (Klotz Herm. L 1915, 481f. Weitere Untersuchung verspricht noch eine Befestigung und Vertiefung der Ergebnisse; so scheint L. von Buch XLII an zu der genaueren antiatischen Berichterstattung über die Prodigien zurückgekehrt zu sein). Benutzung weiterer Quellen als der genannten ist für die IV. und V. Dekade nicht nachgewiesen und nicht wahrscheinlich.

Für die III. Dekade ist die Frage grundlegend, wo die Benutzung des Polybius beginnt. Neben den genannten Annalisten hat L. das Sonderwerk des L. Coelius Antipater über den zweiten punischen Krieg benutzt. Auch Piso ist einmal noch bei starken Abweichungen der übrigen Quellen einzusehen (XXV 39, 15). und gelegentlich C. Clodius Licinus, ein zeitgenössischer Geschichtschreiber, ein Ausläufer der Annalistik, herangezogen (XXIX 22, 10). Strittig ist die Verteilung des Stoffes. Daß Polybius für die griechischen Ereignisse (XXVI 24, 1—26, 4. XXVII 29, 9—33, 5. XXVIII 5, 1—8, 14. XXIX 12, 1—16) auch hier bereits die Quelle ist, ist von vornherein wahrscheinlich und darf als erwiesen gelten. Sein Bericht wird jedesmal am Schlusse des Berichtsjahres gegeben. Weiter ist die Benutzung des Polybius gesichert für die afrikanischen Ereignisse in Buch XXIX und XXX (Zielinski Die letzten Jahre des zweiten punischen Krieges 1880). Zitiert wird er XXX 45, 5 für eine Variante in der aus Antias stammenden Schilderung von Scipios Triumph. Auch die Belagerung von Syrakus, Buch XXIV 4, 1—7, 9. 21, 1—39, 13. XXV 23, 1—39, 12 beschreibt L. wohl nach Polybius. Daß er aber auch die früheren Stücke des Polybius gelesen hat, ist sicher. Aus ihnen hat er XXI 21, 10—22, 4 das hannibalische Truppenverzeichnis nachgetragen; vgl. Hesselbarth Historisch-kritische Untersuchungen zur dritten Dekade des Livius 1889, 2, der nur unrichtig bestreitet, daß L. nachträgliche Einschiebungen vorgenommen habe. Als Liv. XXIV 34, 5 bei der Beschreibung der Belagerung von Syrakus die *velites* (γροσφομάχοι) erwähnt, erinnert er sich der Stelle bei Polyb. VI 22, 4, wo deren Lanzen beschrieben sind. Auch XXI 38, 1 ist *quidam auctores sunt, quinto decimo die Alpibus superatis* dem Polybius (III 56, 3) entnommen, ebenso wie das folgende (§ 2) *qui minimum, viginti milia peditum, sex equitum*, vielleicht auch die Bemerkung XXI 15, 3 *octavo mense ... captum Saguntum quidam scripsere.*

Daß in der III. Dekade Coelius stark benutzt ist, ist vollkommen gesichert. Schon die Einleitung XXI 1, 1 nimmt auf ihn Bezug (er hatte Thukydides' Eingang kopiert). Er wird oft zitiert, und zwar teils in Einklang, teils im Gegensatz zur Erzählung. Dies ist der Fall, wenn L. römische Quellen heranzieht, und zwar besonders gegen das Ende der Dekade: XXIX 25, 3. 4. 27, 14. 15; im Gegensatz zu Polybius erscheint er mit Antias gemeinsam XXIX 35, 2. Die Benutzung des Coelius hat besonders Wölfflin Antiochos von Syrakus und Coelius Antipater 1872 nachgewiesen (namentlich XXI 22, 6—9, vgl. Cic. div. I 49, wo Coelius benutzt ist und Silenus zitiert wird). Sicher ist außerdem noch umfassende Benutzung des Valerius Antias, der mit Namen zitiert ist: XXV 39, 14 (im Gegensatz zu der aus Coelius stammenden Erzählung), XXVI 46, 3 (ebenso), XXVIII 46, 14 (ebenso), XXIX 35, 2 (gegen Polybius, s. o. Z. 46), XXX 3, 6 (ebenso), XXX 19, 11 (gegen Coelius), XXX 29, 7 (Var. zu Polybius). Aber er ist seit Anfang der Dekade benutzt: XXI 25, 4 setzt neben Coelius die Benutzung von zwei Annalisten voraus: *pro Annio Servilioque M.' Acilium et C. Herennium habent quidam annales, alii P. Cornelium Asinam et C. Papirium Masonem*, d. h. Antias und wohl Claudius, der auch XXV 39, 12 bei starker Abweichung benutzt ist. Doch wäre, wie hier § 15, auch XXI 25, 4 die Benutzung des gelegentlich noch eingesehenen Piso möglich.

Mit Polybius berührt sich L. auch in Teilen der

sonstigen Erzählungen stofflich sehr eng, weshalb man vielfach ihn als unmittelbare (so besonders Wölfflin a. a. O. Hesselbarth a. a. O. Sanders Die Quellencontamination im 21. und 22. Buche des Livius 1898 u. a.) oder mittelbare Quelle (so Soltau Herm. XXVI 1892, 429f.; Philol. Suppl. VI 1891—1893, 699—726; Livius Quellen in der III. Dekade 1894, der an Claudius, Beloch Herm. L 1915, 357—372, der an A. Postumius Albinus Jenkt, während O. Hirschfeld Ztschr. f. öst. Gymn. 1877, 801—811 = Kleine Schriften 1913, 763—775 die Benutzung einer Epitome des Polybius annimmt; auch Wachsmuth Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895, 593 adn. 3 setzt hier mittelbare Benutzung des Polybius voraus) angesehen hat. Bei genauer Vergleichung ergibt sich aber mit Sicherheit, daß die Erzählung bei L. und Polybius auf denselben Urquellen aufgebaut ist: Silen und Fabius, die bei Polybius unmittelbar, bei L. durch Vermittlung des Coelius benutzt sind (so besonders schon Böttcher Jahrb. f. Philol. Suppl. V 1864—1872, 353—442). Dieser hat auch die Quellenkontamination vorgenommen, die man dem L. selbst hat zuweisen wollen (richtig hierüber Viedebantt Herm. LIV 1919, 369).

Wird dies anerkannt, so verspricht die Analyse des L. auch für die III. Dekade feste Ergebnisse, die für die geschichtliche Wertung der überlieferten Tatsachen nicht ohne Bedeutung sind. Große Verwirrung ist angerichtet durch falsche Abgrenzung von Coel. frg. 20 Peter (Cic. div. I 77). Hier stammt nur der letzte Teil = *magnum illud etiam quod. addidit Coelius* usw. aus diesem, während das Vorangehende von Cicero anderswoher entnommen ist. Da dieses mit Liv. XXII 3, 11 in Widerspruch steht, ist diese Feststellung wichtig, um so mehr, als man seit Peter Die Quellen Plutarchs in den Biographien der Römer 1865, 51—57 Coelius deswegen als Quelle für Plut. Fab. angesehen hat (so irrig auch Soltau De fontibus Plutarchi in secundo bello Punico enarrando 1870), was bei den engen Beziehungen der Fabiusvita zu L. verhängnisvoll geworden ist. Unter Berücksichtigung des bisher Gesagten darf als wahrscheinliches Ergebnis der Analyse folgendes angenommen werden: L. folgt zunächst hauptsächlich Coelius, entnimmt aber die stadtrömischen Ereignisse dem Antias. Dessen Bedeutung nimmt im Laufe der Erzählung immer mehr zu, da L. bei Coelius manche Unzulänglichkeiten feststellen muß. Während Antias anfangs nur bescheidene Ergänzungen zu Coelius geliefert hat, beherrscht er nach der Schlacht bei Cannae die Erzählung der italienischen Ereignisse. Für Spanien hingegen behält Coelius noch lange seine Bedeutung. Hier bot er offenbar aus Silenus mehr Stoff (vgl. XXVI 49, 3). Als dann Polybius für den afrikanischen Kriegsschauplatz Hauptquelle wird, tritt Coelius ganz in den Hintergrund, während Antias neben Polybius sich behauptet. Claudius und Piso werden je einmal genannt, aber nur für Varianten: XXV 39, 12 und 15, also an einer Stelle, wo L. sich besonders umgesehen hat. Claudius dürfte auch sonst noch gelegentlich für Varianten benutzt sein (z. B. XXI 25, 3). Die genaueren Nachweise müssen der Einzeluntersuchung, die hier nicht vorgelegt werden kann, vorbehalten bleiben.

Besonders wenig läßt sich bis jetzt von den Quellen der I. Dekade sagen. Obgleich die Ergebnisse des scharfsinnigen Werkes von Nitzsch Die röm. Annalistik von ihren ersten Anfängen bis auf Valerius Antias 1873 zum großen Teil sich als unhaltbar erweisen, enthält es doch viel Anregendes. Da Dionysius in der *Ἀρχαιολογία Ῥωμαϊκή* ebenfalls in der Hauptsache annalistischen Quellen folgt, läßt sich einiges feststellen. Hauptsächlich verspricht eine genauere Beachtung gewisser sprachlicher Unterschiede und der politischen Haltung der Vorlage des L. noch sicherere Ergebnisse. So erscheint der Demokrat Licinius Macer als wichtige Quelle für den Ständekampf, während Q. Tubero die Darstellung des Macer vielfach in optimatischem Sinne umgebogen zu haben scheint. Jedenfalls ist die Benutzung dieser beiden Quellen in der I. Dekade sicher, später hat L. sie preisgegeben, weil er ihre Unzulänglichkeit erkannt hatte. Daher werden sie nur in der I. Dekade zitiert. Neben ihnen erscheinen Antias, Fabius und Piso. Auch an ihrer unmittelbaren Benutzung ist wohl nicht zu zweifeln. Von Buch VI an tritt Claudius hinzu. Die Verteilung im einzelnen, wie sie besonders Soltau Livius' Geschichtswerk usw. 1897 vornimmt, scheint mir keineswegs gesichert. Nach den Zitaten und ihrer Stellung zur Erzählung darf als sicher gelten, daß Fabius I 53, 7 als Hauptquelle benutzt ist (vgl. I 55, 7). Auch II 40, 10 wird bei stark abweichender Überlieferung nur Fabius als *longe antiquissimus auctor* angeführt. Er scheint also der zunächst benutzte Geschichtschreiber, d. h. der, aus dem die Erzählung stammt, zu sein. Dem Fabius gehört wohl auch II 18, 5, wo die Angabe der *veterrimi auctores* zur Erzählung stimmt. Im weiteren Verlauf wird Fabius nur zur Nachprüfung herangezogen: VIII 30, 19 (an zweiter Stelle benutzt). Auch VIII 30, 7 ist unter den *antiquissimi scriptores* Fabius zu verstehen. X 37, 13 (an dritter Stelle nach Claudius benutzt). Dasselbe gilt für Piso durchweg. Er liefert daher abweichende Nachrichten: I 55, 7. II 32, 3 *ea* (d. h. die erzählte Fassung) *frequentior fama est quam cuius Piso auctor est, in Aventinum secessionem factam* (der pisonischen Fassung folgt Liv. III 54, 8, wo also Piso oder, was wahrscheinlicher ist, ein diesen benutzender Annalist vorliegt, dem auch Cic. Mur. 15 und Sen. dial. X 13, 8 folgen. Liv. VII 40, 11 liegt eine kontaminierte Fassung vor, ebenso bei Sall. hist. I 11 Maur. Cic. rep. II 58). II 33, 3 vgl. II 58, 1; dann erst wieder gegen das Ende der Dekade genannt: IX 44, 2. 46, 1 (*in quibusdam annalibus* ~ Piso HRF 27 = Gell. VII 9. Plin. n. h. XXXIII 17—19). X 9, 12 (wo Piso als *vetustior annalium auctor* dem Macer und Tubero gegenübergestellt ist). Macer ist sicher Quelle der Erzählung IV 7, 10. 12, 8. 13, 6. 20, 5. 23, 1 (wo ihm Varianten aus Antias und Tubero beigegeben werden). (Da in jener Gegend auch bei den Wiederholungen der Consulnamen sich öfters *tertio* und *quarto* statt des sonst bei L. üblichen *tertium quartum* findet (IV 44, 1. 48, 1. 61, 1. 4. V 36, 11), ist es möglich, daß hier Macers Sprache durchschimmert.) Auch VII 9. 3 scheint die Darstellung aus Macer zu stammen, wenn auch L. auf Grund anderer Überlieferung an ihr zweifelt. Hingegen erscheint er IX 38, 15 als Nebenüberlieferung, IX 46, 1 sogar an dritter Stelle. Unsicher ist das Verhältnis X 9, 10, wo *Macer a*-

Tubero die Erzählung zu decken scheinen. IV 23, 1 erscheint Q. Tubero mit Antias als Nebenüberlieferung. Claudius wird viermal zitiert, aber immer im Gegensatz zur Erzählung: VI 42, 3. VIII 19, 13. IX 5, 1. X 37, 13, wo er als zweite Quelle vor Fabius genannt ist. Es ist also nicht wahrscheinlich, daß er sonst in größerem Maße benutzt ist. Schließlich Antias bezeugt Varianten III 5, 12f. (ein Nachtrag). IV 23, 2 (mit Tubero neben der Hauptquelle Macer). Für ihn ist aber umfassendere Benutzung wahrscheinlich, namentlich seit Macer die Führung verloren hat. X 14, 14. 30, 1, 5. 42, 5 weist die Erzählung antiatische Züge auf. L. hat also zuerst sich wohl mit der alten Annalistik behelfen wollen, konnte aber bei der weiteren Entwicklung die ‚reichere' Überlieferung des Macer (besonders für den Ständekampf) nicht abweisen, bis er dessen Willkür erkannte. Dann dürfte Antias wie später die führende Quelle gewesen sein; Piso und Claudius kommen dafür wenigstens nicht in Betracht. Nicht selten hat L. dieselben Ereignisse doppelt berichtet, wenn die Quellen sie zu verschiedenen Jahren erzählten. Wie weit er allerdings diese Doppelungen schon vorgefunden hat, bleibt noch unsicher.

Es ergibt sich also folgendes allgemeine Bild der Quellenbenutzung: L. zieht durchweg mehrere Quellen heran, entnimmt einer die Hauptdarstellung, ergänzt und prüft sie aber nach einer oder mehreren anderen nach. Dabei hält er sich für einzelne Teile der Erzählung lange Zeit an dieselbe Quelle, wie er für die Ereignisse im Osten Polybius, für die in Italien und im Westen die römischen Quellen verwendet. Er hat anscheinend zuerst seine Darstellungen auf den ältesten Quellen aufbauen wollen, ist aber dann der Versuchung, die das reichere Material der jüngeren Annalistik bot, erlegen. Das ist begreiflich, da er, wenigstens zunächst, an die Echtheit der *libri lintei* glaubte, auf die sich Macer berufen hatte. Aber bald erkannte er die Unzuverlässigkeit der jüngsten Schicht der Überlieferung und gelangte so zu Antias und als Aushilfe zu Claudius. Gewiß waren auch diese nicht unverfälschte Quellen, aber sie boten tatsächlich, wohl auf Grund der *annales maximi*, gutes Material. Die Art, in der sie die Überlieferung gefälscht haben, läßt sich noch genauer feststellen, als es bisher geschehen ist, und zeigt, daß sie doch etwas besser sind, als ihr Ruf. So erklärt es sich auch, daß L. an ihnen lange festgehalten hat. In der III. Dekade trat zu den bisherigen Führern (Antias und Claudius) Coelius und im weiteren Verlaufe auch Polybius. So sehr jener durch den reicheren Stoff, den er aus Silen übernommen hatte, sich Antias überlegen zeigte — die genauere Kenntnis der spanischen Feldzüge Hannibals, des Alpenzugs und auch der weiteren Kämpfe in Spanien scheint Coelius aus Silen den Römern zuerst vermittelt zu haben —, allmählich erkannte L. doch, daß Coelius keine unbedingt zuverlässige Quelle war, und so schwindet sein Einfluß gegen das Ende der Dekade immer mehr. Hatte schon in der III. Dekade Polybius sich als ein sicherer Führer für die Ereignise des Ostens gezeigt, so bot er für dieses Gebiet auch weiter sicheren Stoff. Für Rom und den Westen mußte L. natürlich die reicheren annalistischen Quellen verwenden. Zunächst blieb er Antias treu, ging aber zu Claudius als Hauptquelle über, nachdem ihm in der Darstellung des Scipionenprozesses die Unzuverlässigkeit des Antias bei der Ausschmückung der Erzählung aufgegangen war, während er vorher ihm nur bei den Zahlenangaben mißtraut hatte. Andere Quellen hat er gelegentlich eingesehen, wie sie sich ihm zufällig darboten, oder wenn er bei irgendwelcher Gelegenheit sich genauer zu unterrichten wünschte.

Wie die Quellenfrage für die verlorenen Bücher zu lösen wäre, läßt sich nicht sagen. Daß L. den Fortsetzer des Polybius, Posidonius, benutzt hat, ist so gut wie sicher. Und daß er das bis zur Gegenwart führende Werk des Timagenes nicht unberücksichtigt gelassen hat, darf als wahrscheinlich angenommen werden, obgleich er die Geschichte Caesars nicht nach ihm dargestellt zu haben scheint. Zum mindesten sind diese Griechen nicht seine einzigen Führer gewesen. Daß er Caesars *commentarii* benutzt hat, ergibt sich aus Cassius Dio, dessen Erzählung von den gallischen Kämpfen Caesars auf L. beruht. Für die Darstellung des spanischen Feldzuges Caesars im J. 45 ließ sich die Benutzung des Hirtius wahrscheinlich machen (vgl. Klotz Neue Jahrb. XXIII 1909, 560—573). Auch Asinius Pollios Geschichtswerk dürfte L. gekannt haben. Ob er sich ihm aber enger angeschlossen hat, bleibt zweifelhaft.

So ergibt sich also ein psychologisch begreifliches Bild der Quellenbenutzung bei L., das eben darum Anspruch auf innere Wahrscheinlichkeit hat. Man wird im großen und ganzen die Auswahl des L. begreifen können und die Mißgriffe weniger mangelnder verstandesmäßiger Erkenntnis, als einer gewissen Schwäche oder Weichheit des Charakters zuschreiben, die ihn hindert, das als unzuverlässig Erkannte klar und energisch beiseite zu werfen. Abgeschlossen ist die Untersuchung noch lange nicht.

Stil und Sprache (vgl. Norden Die antike Kunstprosa I 1898, 234. Canter Livy the orator, Class. Journal IX 1913, 24—34): In der Schrift an seinen Sohn bekannte L. sich zum Klassizismus (s. o. S. 81f., 64). Dort lehnte er schroff den sallustischen Stil (Sen. contr. IX 1, 14 *T. autem Livius tam iniquus Sallustio fuit ut hanc ipsam sententiam et tamquam translatam et tamquam corruptam dum transfertur obiceret Sallustio*; da also eine Beeinflussung des L. durch Sallust unwahrscheinlich ist, dürfte die Ähnlichkeit von Liv. XXI 4, 3f. und Sall. Iug. 7, 3f. auf ein gemeinsames Vorbild, Coelius, hinweisen), ebenso wie die Moderhetorik der augusteischen Zeit ab: Sen. contr. IX 2, 26 *Livius de oratoribus qui verba antiqua et sordida consectantur et orationis obscuritatem severitatem putant, aiebat Miltiaden rhetorem eleganter dixisse: ἐπὶ τὸ λεξικὸν (τον λεξιον* codd. corr. Bursian) *μαίνονται* (vgl. Quint. inst. VIII 2, 18). Freilich eine Anthithese wie frg. 49 H. = 61 W. (Sen. suas. 6, 22) *et in cuius laudes persequendas Cicerone laudatore opus fuerit* steht dem nicht allzufern, was wir bei Seneca lesen. Sie wirkt aber als besondere Zier eines hervorzuhebenden Punktes der Darstellung. Als Anhänger Ciceros war L. auch den Attizisten feind. So erklärt sich die Abneigung des Asinius Pollio, der ihm *Patavinitas* vorwarf: Quint. inst. I 5, 56 *taceo de Tuscis et Sabinis et Praenestinis quoque (nam ut eorum sermone uten-*

tem Vettium Lucilius insectatur, quemadmodum Pollio reprendit in Livio Patavinitatem): licet omnia Italica pro Romanis habeam (vgl. VIII 1, 3). Worin der Provinzialismus, der Mangel an *urbanitas* bestand, den Pollio bei L. fand, wissen wir nicht. Quintilian scheint in erster Linie an die Wortwahl zu denken.

L. erstrebt also einen reinen klassischen Stil in der Wortwahl wie im Satzbau. In der Wortwahl gelangt er erst allmählich dazu, gewisse vulgäre und dichterische Elemente abzustoßen, die sich in den ersten Büchern noch breit machen. Die genetische Entwicklung des livianischen Stils ist zuerst erkannt von Wölfflin Livianische Kritik und livianischer Sprachgebrauch 1864; Antiochos von Syrakus und Coelius Antipater 1872, 85f.; vgl. besonders Stacey Archiv f. lat. Lex. X 1898, 17—82. In der Schilderung der ältesten Zeit zeigt sich bei L. eine teilweise vielleicht sogar bewußte poetische Färbung des Stiles (vgl. praef. 6 *quae ante conditam condendamve urbem poeticis magis decora fabulis quam incorruptis rerum gestarum monumentis traduntur* usw.; vgl. Quint. inst. X 1, 31 *(historia) proxima poetis et quodam modo carmen solutum est*). Unmittelbarer Einfluß des Ennius ist nicht zu bestreiten, da er sich auch in den wohl aus Fabius stammenden Stücken zu zeigen scheint; vgl. Zarncke Commentationes philologae quibus Ottoni Ribbeck ... congratulantur discipuli Lipsienses 1888, 269—325. Liv. I 29 schildert die Eroberung von Alba mit Anklängen an Ennius, wie sie sich aus der Ähnlichkeit mit Teilen der Iliupersis bei Vergil ergibt, die nach Andeutungen des Servius (Aen. II 313. 486 *de Albano excidio translatus est locus*) der ennnianischen Beschreibung der Zerstörung von Alba Longa nachgebildet ist (vgl. Weidner Commentar zu Vergils Aeneis Buch I und II 1869, 386. Norden Ennius u. Vergilius 1915, 155). Mit der zweiten Vergilstelle (II 494 *fit via vi*) verbindet eine Ähnlichkeit Liv. IV 38, 4 *vi viam faciunt*: bei beiden liegt also Anlehnung an Ennius vor. Dasselbe Verhältnis auch Liv. II 10, 11 *tum Cocles ‚Tiberine pater' inquit ‚te sancte precor* (mit hexametrischem Tonfall) ... *accipias* cl. Verg. Aen. VIII 72 *tuque o Thybri tuo genitor cum flumine sancte accipite Aeneam*, wo das gemeinsame Vorbild (Enn. ann. 54 *teque pater Tiberine tuo cum flumine sancto*, wo allerdings nach gewöhnlicher Annahme Ilia spricht, was nicht aus Porph. Hor. carm. I 2, 18 folgt) erhalten ist; vgl. auch Ann. 52 *te nunc sancta precor Venus* (so Columna und L. Müller Ennius 1884, 151; *te sane neta pr. v.* ist überliefert; *te sale nata pr. V.* Vahlen). Auch Liv. I 14, 8 *plenis repente portis effusi* vgl. Verg. Aen. XII 121 *pilataque plenis agmina se fundunt portis* deutet auf ennianisches Vorbild (*pilatus* als ennianisch weist Serv. auct. zu d. St. nach).. Außerdem vgl. Liv. V 21, 5 *iam in partem praedae suae vocatos deos*: Verg. Aen. III 222 *ipsumque vocamus in partem praedamque Iovem*. Die Beschreibung des Hafens von Neukarthago Liv. XXVI 24, 8 *huius in ostio sinus parva insula obiecta ab alto portum ab omnibus ventis praeterquam Africo tutum facit* weist enge sprachliche Berührung mit Verg. Aen. I 159 auf: *insula portum efficit obiectu laterum quibus omnis ab alto frangitur ... unda*. Da Servius ausdrücklich anmerkt: *ne autem videatur penitus a veritate discedere, Hispaniensis Carthaginis portum describsit*, hat also Vergil die ennianische Beschreibung dieses Hafens verwendet. Bei L. dürfte die Anlehnung an Ennius in diesem Falle schon dem Coelius zuzuschreiben sein (vgl. Fronto p. 62 N. *Ennius eumque studiose aemulatus L. Coelius*). So ist auch an manchen anderen Stellen mit der Möglichkeit zu rechnen, daß bereits die Vorlagen des L. den Ennius nachgeahmt hatten. Verschmäht hat aber L. auch selbst die poetischen Anklänge nicht. XXIV 21, 5 (nach Polybius) *fama ... qua nihil in talibus rebus est celerius* klingt so an Verg. Aen. IV 174 *Fama malum qua non aliud velocius ullum* an, daß eine Beziehung nicht zu leugnen ist. Hier könnte L. unmittelbar Vergil folgen, wie er I 58, 11 *in volnus moribunda cecidit* den Ausdruck aus Lucr. IV 1049 *omnes plerumque cadunt in volnus* (vgl. VI 1007 *prolapsa cadunt*) genommen haben könnte. Ebenso Liv. VI 14, 1 *gliscente in dies seditione* vgl. mit Lucr. IV 1069 *inque dies gliscit furor*. Doch ist bei diesen Lucrezparallelen eher eine gemeinsame Anlehnung an Ennius anzunehmen.

Auch eine gewisse Annäherung an die vulgäre Sprache ist in den ersten Büchern nicht zu bestreiten. So schreibt L. *consortium* IV 5, 5, während er später das klassische *consortio* hat (VI 40, 18. XL 8, 12); *introducti ... ad senatum* steht III 4, 6 und V 27, 12. Schon von VII 30, 1 an heißt es wie bei Cicero: *introducti in senatum*, und dies findet sich nun über zwanzigmal. Nur in der I. Dekade findet sich *Pythicus* (I 56, 12. V 15, 12. 21, 2. 23, 1), später das ciceronische *Pythius* (XXIII 11, 3. XXIX 10, 6). *postmodum* schreibt L. im Anfang (I 9, 15. II 1, 9. 2, 10. 9, 7), seit II 27, 5 aber ständig *postmodo*, wie die Augusteer sonst. Mehr Beispiele bei Stacey a. a. O. Wölfflin Arch. f. lat. Lex. IV 1887, 208 zeigt, wie L. allmählich die in der volkstümlichen Sprache besonders heimischen Frequentativa immer mehr zurückdrängt. So findet sich *dictitare* in der I. Dekade 15 mal, in der III. 3 mal, *rogitare* in der I. 18 mal, in der III. 2 mal, später beide nicht mehr. Auch bei den andern, selbst so geläufigen wie *agitare, ostentare* ist eine deutliche Abnahme bemerkbar. Man wird daher in der I. Dekade auch manche vulgäre Erscheinungen ertragen müssen, wie IV 13, 10 *quae postquam sunt audita et undique primores patrum et prioris anni consules increparent*, wo beim zweiten Glied der Coni. impf. steht, als ob nicht *postquam*, sondern *cum* vorangegangen wäre. Dies ist also eine Art Anakoluth; oder IV 9, 3 *quae fuerunt eruntque pluribus populis magis exitio* mit vulgärer Tautologie.

L. hat die klassizistische Beengung nicht streng durchgeführt, er hat den Sprachschatz der Kunstprosa um viele Wörter bereichert. Aber trotzdem ist das Streben zum Klassizismus unverkennbar. Allmählich erstarkt seine Persönlichkeit, wie sich auch in den Urteilen zeigt (zusammengestellt bei Stacey a. a. O. 80): *credo, opinor, reor, haud abnuo* u. ä. finden sich besonders in der I. Dekade und verschwinden später allmählich ganz. Dies erklärt sich nicht aus der Unsicherheit der Überlieferung über die ältesten Zeiten. Denn wir haben nicht Äußerungen des Selbstgefühls in diesen Floskeln zu erkennen, sondern der Bescheidenheit: ‚dies ist meine unmaßgebliche Meinung'. Auch die anfangs nicht seltene Häufung von Abstrakten (z. B.

II 14, 1 *huic tam pacatae profectioni ab urbe regis Etruscus abhorrens mos.* VIII 1, 1 *cum Setini Norbanique Romam nuntii defectionis Privernatium cum querimoniis acceptae cladis venerunt*) scheint sich später zu verlieren und klarer, plastischer Ausdrucksweise Platz zu machen.

Auch der Satzbau kann natürlich für die Geschichtschreibung nicht derselbe sein, wie für die Rede; vgl. Cic. de orat. II 64 *verborum autem ratio et genus orationis fusum atque tractum et cum lenitate quadam aequabiliter profluens sine hac ivdiciali asperitate et sine sententiarum forensibus aculeis persequendumst* (scil. *in historia*). orat. 66. Schon deswegen muß sich die Periodik des L. von der Ciceros unterscheiden. Nähere Untersuchungen dürften noch klarere Ergebnisse gewinnen lassen. Madvig Kleine Schriften 1875, 356 hat beobachtet, daß L. seine Perioden oft so bildet, daß der auf einen Vordersatz folgende Hauptgedanke (*a*) wieder von einem weiteren Hauptsatz abhängig wird, wodurch der Satzbau schleppend wird: I 7, 5 *ibi cum eum cibo vinoque gravatum sopor oppressisset, pastor accola eius loci, nomine Cacus, ferox viribus, captus pulchritudine boum cum avertere eam praedam vellet* (*a*), *quia si agendo armentum in speluncam compulisset, ipsa vestigia quaerentem dominum eo deductura erant, aversos boves, eximium quemque pulchritudine, caudis in speluncam trazit.* Durch die starke Belastung mit Einzelvorstellungen wird der Gedanke in seiner Klarheit beeinträchtigt. Es scheint, als ob sich derartiges besonders in den Anfängen des Werkes fände. Auch für das stilistische Urteil ist ja der Verlust der Hauptmasse des livianischen Werkes sehr empfindlich, weil wir so die Stücke nicht kennen, in denen die schriftstellerische Kunst des L. am meisten fortgeschritten war. Im allgemeinen bietet die livianische Periode nicht das Bild einer klaren, streng durchgeführten Ordnung, sondern sie reiht die Vorstellungen mehr aneinander. Wenn z. B. Cacus beschrieben wird, so wird er zuerst als *pastor* bezeichnet: so sieht man ihn kommen; dann als *accola huius loci*: das erklärt sein Erscheinen, dann erst kommt die logische Bezeichnung der Individualität: *nomine Cacus*; das folgende *ferox viribus* erklärt sein weiteres Verhalten, das durch *captus* usw. im besondern Falle begründet wird. Am deutlichsten zeigt sich die Eigenart, wenn man eine livianische und eine polybianische Beschreibung gegenüberstellt, z. B. Polyb. III 52, 8 *προπορευομένων δ' αὐτῶν ἐπὶ δύ' ἡμέρας συναθροισθέντες οἱ προειρημένοι καὶ συνακολουθήσαντες ἐπιτίθενται, φάραγγά τινα δύσβατον καὶ κρημνώδη περαιουμένων αὐτῶν*: Liv. XXI 34, 6 *ubi in angustiorem viam et parte altera subiectam iugo insuper imminenti venlum est, undique ex insidiis barbari a fronte ab tergo comminus eminus petunt, saxa ingentia in agmen devolvunt.* L. schildert in seinem Streben nach Anschaulichkeit erst die Örtlichkeit, bevor er den Vorgang berichtet, Polybius ordnet umgekehrt. Ähnlich auch Liv. XXI 54, 1 *erat in medio rivus praealtis utrimque clausus ripis ... quem ubi equites quoque tegendo satis latebrosum locum circumvectus oculis perlustravit ... ait.* Hier zeigt die Schilderung z. B. Hom. δ 844 *ἔστι δέ τις νῆσος μέσῃ ἁλὶ πετρήεσσα ... τῇ τόν γε μένον λοχόωντες Ἀχαιοί* den epischen Charakter der livianischen Schilderungsweise (vgl. auch Verg. Aen. II 21 *est in conspectu Tenedos*). Auch die Schlachtschilderungen sind nicht auf den Ton der Belehrung, sondern der Unterhaltung gestimmt.

An Stelle der wohl gegliederten ciceronischen Periode, bei der Nebensätze und Hauptsatz in harmonischer Ordnung stehen, finden wir bei L. mit Vorliebe die untergeordneten Vorstellungen in partizipialen Konstruktionen dem Hauptgedanken angereiht. Darin prägt sich nicht nur ein Stilunterschied aus, sondern wohl noch mehr ein Mangel an Fähigkeit, einen verwickelten Gedanken in einem die einzelnen Teile übersichtlich zusammenfassenden Satze auszudrücken. Es ist ja gerade ein Kennzeichen primitiveren Denkens, daß es an der Stelle, wo die fortgeschrittene Sprache Nebensätze verwendet, sich mit partizipialen oder ähnlichen Verbalkonstruktionen behilft. Aber auch hier läßt sich wohl ein Fortschritt bei L. beobachten.

Durch die Anfügung namentlich partizipialer Konstruktionen erhält L.s Ausdrucksweise oft etwas Schleppendes. Oft ergibt sich eine ungeschickte Wortstellung. Es ist aber verfehlt, solche Unebenheiten zu beseitigen, die gerade für L. bezeichnend sind, z. B. II 15, 3 *hostibus potius quam portas regibus patefacere.* II 15, 7 *Romanis pax fida ita cum Porsenna fuit.* II 23, 11 *multo minaciter magis quam suppliciter.* III 39, 1 *sed magis oboedienter ventum in curiam esse quam obnoxie dictas sententias accepimus.* IV 6, 8 *eo deducta res est* (so *M*). V 79, 6 *eiusdem ductu auspicioque Camilli vincuntur.* Dies findet sich nicht nur im Anfang des Werkes, vgl. XLV 2, 6 *ad gratias agendas ire dis.* XLV 14, 2 *illum favente regnum populo Romano adeptum.*

Der Anschluß an Cicero zeigt sich besonders in den Reden, wo sich deutliche Anklänge finden, vgl. den Redeneingang *credo ego vos* (XXI 23, 3. XXIV 38, 1) mit Cic. Sex. Rosc. 1. XXI 43, 2 *si quam animum ... habuistis, eundem mox ... habueritis, vicimus, milites*: Cic. Verr. III 145 *nisi ita res manifesta erit adlata ut responderi nihil possit, vicimus.* XXI 18, 12 *et quod diu parturit animus vester, aliquando pariat*: Cic. Phil. II 119 *ut aliquando dolor populi Romani pariat, quod iam diu parturit.* XXI 41, 1 *non vereor ne quis ... existimet*: Cic. Sex. Rosc. 135. Auch XXI 44, 1 *quocumque circumtuli oculos, plena omnia video animorum ac roboris* klingt leise an Cic. Mil. 1 an: *terret oculos qui quocumque inciderunt* usw. Auch findet sich in den Reden — aber nicht nur in diesen — die ciceronische *ταυτολογία*, die denselben Begriff durch zwei Synonyme ausdrückt, sehr häufig, vgl. z. B. XXI 44, 3 *audacius fortiusque.* 4 *accendit ... et stimulat.* 5 *circumscribit includitque nos terminis.* 8 *timidis et ignavis, tuta ac pacata.* Die Häufung der Fälle beweist deutlich die Absicht des Schriftstellers. Vielfach ist derartiges von der Kritik zu Unrecht beseitigt, z. B. X 10, 2 *intra moenia murosque.* X 11, 4 *omnes sententiae centuriaeque.* Nicht minder ist die *ἀπὸ κοινοῦ*-Stellung der Praeposition, z. B. III 6, 6 *famam et* (⟨*ad*⟩ vulgo) *alia bella et ad ceteros populos in posterum quaerere* (Beispiele: Baehrens Philol. Suppl. XII 1912, 238f.) nach ciceronischem Brauch (Glotta VI 1915, 216). Natürlich sind auch die rhetorischen Figuren in den Reden besonders zahlreich (Anfang einer Untersuchung: Mockynski De Titi Livi in libris

ab urbe condita propria elocutione quaestiones, Pr. Deutschkrone II 1903. Eckert De figurarum in Titi Livi ab urbe condita usw., Diss. Breslau 1911). Jedenfalls sind die Reden im allgemeinen durchaus angemessene Stimmungsbilder (Peter Die geschichtl. Literatur über die röm. Kaiserzeit bis Theodosius I. II 1897, 306). Welche Bedeutung den Reden für die stilistische Beurteilung des L. zukommt, zeigt ihre Zahl und ihr Umfang: man hat 407 in den erhaltenen Büchern gezählt, die größte über 200 Teubnersche Zeilen (Kohl Über Zweck u. Bedeutung der livianischen Reden, Progr. Barmen 1872). Auch hier schimmern die Quellen durch: während XXI 40—44, wie Polyb. III 64, 2f. lehrt, bei Fabius ein Gegenstück hatte (daß Polybius selbst die Reden einlege, widerspricht seiner subjektivistischen Methode, die nur bei Cato die Aufnahme wirklich gehaltener Reden als Urkunden gestattet, während die indirekte Methode gerade diese ausschließt), ist XXI 45, 4—8 wohl der Reflex einer Rede bei Silen. L. versteht es, durch die Reden anschaulich zu wirken; ein besonders gutes Beispiel dramatischer Lebendigkeit: XXIII 11, 7—13, 5. W. Kroll Studien 351—369.

Die behagliche Fülle des Ausdrucks (*lactea ubertas* schreibt Quint. inst. X 1, 32 dem L. zu, vgl. Hier. epist. 53, 1) erinnerte die Alten an Herodot: Quint. inst. X 1, 101 *nec indignatur sibi Herodotus aequari Titum Livium* (hieraus Hier. epist. 58, 5, 2). Caligula bezeichnete den L. als *verbosus* (s. o. S. 1a 58). Stellenweise führte diese Breite allerdings zur *macrologia* (frg. 62 H. = 75 W.).

L. ist kein großer Historiker, aber trotz mancher Schwächen ein bedeutender Künstler. Ihm fehlt es an sachlichen Kenntnissen: weder kennt er das römische Staatsrecht zur Genüge, noch weiß er in militärischen Dingen Bescheid. Er tritt nicht mit einer Fülle von gesicherten Kenntnissen an sein Werk heran, sondern lernt selbst erst bei seiner Arbeit. Auch der Mangel einer festen Chronologie ist für den Historiker peinlich. L. übernimmt den Stoff fertig, im allgemeinen, wie er ihn bei seinen Vorgängern findet. In der Wahl seiner Quellen leitet ihn vielfach ein gesundes Taktgefühl. Von diesen unterscheidet er sich wesentlich dadurch, daß er frei ist von Partei- und Familienrücksichten. Das ist die Kehrseite des Mangels an staatsmännischer und militärischer Erfahrung. Als *eloquentiae ac fidei praeclarus* rühmt den L. Tac. ann. IV 34. Zwischen den Annalisten und ihm liegt das Zeitalter Varros, das Zeitalter der römischen Wissenschaft. Unberührt ist L. von ihr nicht. Das dankt er weniger einer Belastung mit schwerer Gelehrsamkeit, als seinem allgemein menschlichen Verständnis. Er hat den Willen, die Wahrheit zu sagen, und versteht instinktiv das Menschenherz. Er schreibt als Römer, mit warmer Begeisterung für seinen Stoff, und versteht es, ihn anschaulich darzustellen. In seinen Stoff hat er sich eingelebt: XLIII 13, 2 *et mihi vetustas res scribenti nescio quo pacto anticus fit animus.* Wenn sich ein Mangel an kritischer Schärfe nicht leugnen läßt, so ist dies bei L. mehr ein Fehler des Charakters als des Verstandes (s. o. S. 846, 36). Er ist nicht imstande, das als richtig Erkannte ohne jede Rücksicht durchzuführen. Aber gerade eine gewisse Weichheit des Charakters gewann ihm schon im Altertum die Herzen, es ist der *clarissimus candor,* den Quintilian neben der *mira iucunditas* an ihm rühmt (inst. X 1, 101; vgl. II 5, 19, auch Sen. suas. 6, 21 *ut est natura candidissimus omnium magnorum ingeniorum aestimator T. Livius*). Nicht nur den Schriftsteller (Sen. dial. V 20, 6 *apud disertissimum virum Livium.* Tac. Agr. 10. Quint. inst. VIII 1, 3 *in T. Livio mirae facundiae viro*) schätzte das Altertum, sondern namentlich auch den Menschen. Die Milde des eignen Herzens läßt ihm alle Gewaltnaturen unsympathisch erscheinen. Aber wenn er so manchen bedeutenden Mann, wie z. B. C. Flaminius, nicht gerecht beurteilt hat, so ist zu bedenken, daß er ihn schon überall in eine bestimmte, nicht günstige Beleuchtung gerückt sah. Daß er für den Ständekampf kein wahres Verständnis hat, erklärt sich aus der Gleichstellung der altrömischen *plebs* mit dem Großstadtpöbel des caesarisch-augusteischen Roms. Aber eine absichtliche Fälschung des Urteils ist ihm nicht zuzuschreiben. Auch der jüngsten Vergangenheit gegenüber hat er sich eine anerkennenswerte Freiheit des Blickes bewahrt. Das zeigt sich besonders in seinem Urteil über Caesar (frg. 46 H. = 58 W. Sen. qu. nat. V 18, 4) und Cicero (frg. 49 H. = 61 W. Sen. suas. 6, 22). Bei der Beurteilung seines Werkes muß man im Auge behalten, daß uns nur das erste Viertel erhalten ist, daß wir das Wachsen des Schriftstellers mit seinem Werke auch weiter für die nicht erhaltenen Teile voraussetzen dürfen.

Literatur: Liviusgrammatik fehlt. Als Ersatz dienen: Kühnast Die Hauptpunkte der livianischen Syntax für das Bedürfnis der Schule entworfen[2] 1871. Riemann Études sur la langue et la grammaire de Tite-Live[2] 1884. — Lexicon Livianum ed. Fügner I (A—bustum) 1897, leider ein Torso. Daher noch unentbehrlich: Ernesti Glossarium Livianum, 4. Ausg. von Kreyssig 1827. — Ausgaben: ed. princ. (lückenhaft) Rom um 1469, vollständig zuerst: ed. Grynaeus, Basel 1531. ed. Rhenanus et Gelenius, Basel 1535 (kritisch wichtig). ed. Sigonius 1555 (sachlich von Bedeutung). ed. Gronov 1645 (kritisch). ed. Drakenborch 1738—1746 (Stoffsammlung). Neuere: libri XXVI—XXX ed. Luchs 1879. ed. Luchs III (Buch XXI—XXV) 1880. IV (Buch XXVI—XXX) 1889. ed. Zingerle 1888—1908. ed. Weißenborn-H. J. Müller I 1, [9]1908—X 2 [2]1881 (gute Erklärung). ed. Conway-Walters I, Oxford 1914 (Buch I—V). II Oxford 1919 (Buch VI—X). Kritik besonders noch Macchiavelli Discorsi sopra la prima deca di Livio 1531. Madvig Emendationes Livianae[2] 1877. Allgemeine Würdigung: Taine Essai sur Tite-Live[8] 1919. Wachsmuth Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895, 590; vgl. auch Teuffel-Kroll Gesch. d. röm. Lit. II[7] 1920, 119—131. Schanz Gesch. d. röm. Lit. II 1[3] 1911, 417—433. Jahresberichte zuletzt: Witte Bursians Jahrb. CLXXXVII 1921, 1ff. H. J. Müller Jahrb. d. philol. Ver. Sokrates I 1913, 1—13.

10) T. Livius filius, wahrscheinlich der jüngere der beiden Söhne des Geschichtschreibers, außer der Grabschrift des Vaters (s. o. S. 816, 55) nur genannt bei Plin. n. h. ind. V. VI als *T. Livius f.*, aber auch unter dem einfachen *T. Livius* zu verstehen (anders Münzer Beitr. zur Quellenkritik

der Naturgeschichte des Plinius 1897, 127): ind. II. III. VII. III 4 (über die Breite des Fretum Gaditanum), III 132 (über die Länge der Alpen). Er hat ein geographisches Buch geschrieben, in dem Nepos benutzt war. II 169 läßt sich mit Wahrscheinlichkeit ihm zuweisen. Was in Plin. n. h. VII aus ihm stammt, ob sein Werk in Buch V. VI wirklich benutzt ist oder nur als Literaturangabe erscheint, ist unsicher; vgl. Klotz Quaestiones Plinianae geographicae (Sieglins Quellen und Forschungen XI) 1906, 6. 18f. 85. [Klotz.]

11) M. Livius Denter, bekleidete 452 = 302 als erster aus seinem Geschlecht das Consulat zusammen mit M. Aemilius Paullus (. . . . *Cn. n. Den[ter]* Fasti Cap. *M. Livius Denter* Liv. X 1, 7; ohne Kognomen Diod. XX 106, 1. Cassiod.; nur das Kognomen, doch entstellt, Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Zur Geschichte des Consulatsjahres s. o. Bd. X S. 1029f.) und wurde 454 = 300 auf Grund des Ogulnischen Gesetzes unter den vier ersten Plebeiern ins Pontifikalkollegium aufgenommen (Liv. X 9, 2 mit vollem Namen). Die Tradition führte ihn dann als Pontifex bei der Todesweihe seines Kollegen im Priestertum, des Consuls P. Decius Mus, im J. 459 = 295 ein (Liv. X 28, 14. Auct. de vir. ill. 27, 3 ohne Kognomen; s. o. Bd. IV S. 2283f.).

12. 13) Livius Drusus. Das Kognomen Drusus ist keltischen Ursprungs (s. Holder Altcelt. Sprachsch. I 1335ff.) und begegnet auf italischem Boden südlich des alten keltischen Gebietes im umbrischen Tuder (Todi), wo in republikanischer Zeit eine lateinisch und keltisch abgefaßte und doppelt eingemeißelte Inschrift von einem *Coisis Drutei* (bezw. *Druti*) *f(ilius)* = *koisis trutiknos* seinem ältesten Bruder gesetzt ist (CIL I² 2103 = XI 4687). Die römischen Livier haben es in den Keltenkriegen des 4. Jhdts. v. Chr. erworben. Darüber berichtete ihre Familienüberlieferung nach Suet. Tib. 3, 2: *Drusus hostium duce Drauso comminus trucidato sibi posterisque suis cognomen invenit.* Offenbar bezieht sich die Nachricht auf den Drusus, der nach den Fasten des Hydat. und des Chron. Pasch. (CIL I² p. 130) Magister equitum des Diktators L. Papirius Cursor im J. 430 = 324 war und auch bei Suet. Tib. 3, 1 mit dem der Gens Livia zugehörigen, sonst nicht nachweisbaren Magister equitum gemeint ist. Die Erzählung von dem siegreichen Zweikampf als Grund des Beinamens hat sachlich und zeitlich ihre nächstverwandten Gegenstücke an den entsprechenden von T. Manlius Torquatus und M. Valerius Corvus; in den Kriegen jener Zeit, in denen die ritterliche Kampfweise noch üblich war, sind derartige Zweikämpfe zwischen keltischen Häuptlingen und römischen Reiteroffizieren gewiß öfter vorgekommen und sowohl im Volksmunde wie in der Familientradition verherrlicht worden, lange bevor Geschichtswerke entstanden und sie aufnahmen. Später ist der Zweikampf des M. Marcellus mit einem Keltenfürsten sogar von Naevius in einem Drama gefeiert worden (o. Bd. III S. 2738f.), und ist nach dem Vorbild jener Erzählungen eine recht törichte über den ersten Iulius mit dem Kognomen Caesar aufgebracht worden (o. Bd. X S. 464 Nr. 140). Daß ein späterer Livier (Nr. 29) als Führer der Auxiliarreiterei in einer Keltenschlacht die Entscheidung gab (Liv. XXXV 5, 8f.), mag jene alte Überlieferung neu belebt haben, hat aber nicht etwa sie erst ins Leben gerufen. Jedoch Sueton hat, weil er die Familiengeschichte der Livier stark zusammendrängt, mit dieser Erzählung eine andere verbunden, indem er fortfährt (Tib. 3. 2): *traditur etiam pro praetore ex provincia Gallia rettulisse aurum Senonibus olim in obsidione Capitolii datum nec, ut fama est, extortum a Camillo. eius abnepos ob eximiam adversus Gracchos operam patronus senatus dictus est.* (vgl. Nr. 17). Diese mit Vorbehalt (*traditur*!) wiedergegebene Darstellung verrät ihre späte Entstehung schon durch die Polemik gegen die weitverbreitete, aber junge Form der Camillussage (o. Bd. VII S. 336) und bietet nicht allein durch die Anachronismen *pro praetore* und *provincia Gallia*, für die Suetons Flüchtigkeit verantwortlich sein wird (Mommsen Röm. Forsch. II 340; ungenau auch *adversus Gracchos* statt *C. Gracchum* s. Nr. 17), sondern als Ganzes Anstoß. Dennoch knüpft auch sie an etwas Tatsächliches an. Die Rechnung nach Generationen führt von dem Ururenkel, dem Volkstribunen von 632 = 122, bis zum Ahnherrn nicht auf den um 200 Jahre älteren Magister equitum, sondern höchstens bis in die Zeit der Vernichtung der Senonen durch M.' Curius Dentatus 471 = 283 (o. Bd. IV S. 1842. Bd. II A S. 1477), und erlaubt die Folgerung, daß ein Praetor Livius Drusus damals existiert und an den Kämpfen teilgenommen habe. Diese Vermutung läßt sich noch weiter stützen: Nach der Vernichtung der Senonen legte der Sieger in ihrem Gebiete die Kolonie Sena an; im J. 486 = 268 folgte die Gründung des nördlich davon gelegenen Ariminum, und in der Zwischenzeit wird das mitten zwischen Sena und Ariminum gelegene Pisaurum (j. Pesaro) besiedelt worden sein. Daß hier im Senonenkriege gekämpft worden ist, kann geschlossen werden, wenn man die suetonische Erzählung mit einer bei Serv. Aen. VI 825 erhaltenen kombiniert: *Camillus . . . Gallos iam abeuntes secutus est: quibus interemptis aurum omne recepit* (*et signa*, was Servius selbst nach Verg. Aen. a. O. einflickt); *quod cum illic appendisset, civitati nomen dedit: nam Pisaurum dicitur, quod illic aurum pensatum est* (vgl. dazu o. Bd. VII S. 336. 337). In Pisaurum sind aus einem heiligen Haine 14 Kalksteincippen mit sehr alten lateinischen Weihinschriften ans Licht gekommen, die hauptsächlich weiblichen Gottheiten und von Frauen gesetzt sind (CIL I² 368—381 = Dessau 2970—2983) und sehr wohl bis in die Zeit der ersten Ansiedler hinaufreichen können (Mommsen im Kommentar). Auf einem davon steht: *Iunone reg(inae) | matrona[e?] | Pisaurese[s?] | dono dedrot* (378 = 2980) und auf einem anderen (379 mit Abb. = 2981) ganz ähnlich: *Matre | Matuta | dono dedro | matrona*; aber auf dem letzteren ist nachträglich hinzugefügt: *M.' Curia | Pola Livia | deda* (unsicher zu deutendes Wort, vgl. Bücheler im Kommentar). Es ist schwerlich ein Zufall, daß von diesen zwei Frauennamen M.' Curia unmittelbar an den Senonensieger M.' Curius erinnert und der Geschlechtsname Livia an den zweiten Römer, dessen Beteiligung an diesen

Kämpfen aus den sagenhaften Erzählungen erschlossen ist, einen vielleicht gerade bei Pisaurum siegreichen Praetor Livius Drusus. Die Verbindung der Familie mit dieser Stadt wird bestätigt durch die spöttische Bezeichnung des letzten Sprößlings der Familie bei seinem ersten Auftreten als *Drusus Pisaurensis* bei Cic. ad Att. II 7, 3 (s. Nr. 19). Sogar bei dem Entschluß des M. Livius Salinator im J. 547 = 207, dem Hasdrubal am Metaurus, zwischen Sena und Pisaurum entgegenzutreten (s. Nr. 33), mögen die Beziehungen der Familie zu dieser Gegend mitgesprochen haben. Vielleicht ist der Praetor Livius Drusus nach 471 = 283 sein Großvater gewesen und hat dann ebenfalls das Pränomen M. geführt; der Volkstribun M. Drusus der Gracchenzeit Nr. 17 wäre dann nicht, wie Sueton meint, der Ururenkel dieses Mannes gewesen, sondern von ihm noch durch eine weitere Generation getrennt.

14) C. Livius Drusus, war Consul mit P. Scipio Aemilianus 607 = 147 und mußte diesem die Provinz Africa überlassen, weil ihn das Volk eigens für den Krieg gegen Karthago gewählt hatte. Der volle Name lautet Fasti Cap.: *C. Livius M. Aimiliani f. M. [n. D]rusus*; *C. Livius* heißt er bei Obseq. 20 und Cassiod., *Drusus* bei Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Appian. Lib. 112; das Praenomen C. wird von Cic. Brut. 109 in der Filiation seines Sohnes Nr. 17 gegeben und ist allein von seinem Namen in den neugefundenen Fasti Antiat. Not. d. scavi 1921, 128 erhalten. Der Vater dieses Drusus, M. Livius Aemilianus, ist aus der Gens Aemilia in die Livia um 554=200 durch Adoption übergegangen und ist der erste Patrizier, von dem Derartiges bekannt ist (Mommsen Röm. Forsch. I 75f., 9). Wahrscheinlich war er einer der hinterlassenen Söhne des bei Cannae gefallenen L. Aemilius Paullus und wurde adoptiert von dessen Genossen im ersten Consulat und im illyrischen Kriege M. Livius Salinator Nr. 33; dann war er leiblicher Bruder des Siegers von Pydna L. Aemilius Paullus, und da dessen leiblicher Sohn P. Scipio Aemilianus war, so waren die beiden Consuln von 607 = 147 von Geburt Brudersöhne und eng miteinander verwandt. Der Anspruch, den L. auf die Losung um Afrika erhob (Appian.), war nur ein scheinbarer, ähnlich wie der den C. Laelius 564 = 190 auf die Provinz Asien um die Führung des Krieges gegen Antiochus erhoben hatte (o. Bd. XII S. 403f.); in dem einen wie dem andern Falle war die Übertragung des Kommandos an den Consul aus dem Scipionenhause eine beschlossene Sache, und hatte der andere Consul als getreuer Parteigenosse der Scipionen nur die Ehre erhalten, damit ernsthaftere Bewerber um jenen wichtigen Auftrag vom Oberamte ferngehalten würden. Vgl. Röm. Adelsparteien 236ff.

15) C. Livius Drusus war Sohn des gleichnamigen Consuls von 607 = 147 Nr. 14 und zwar nach dem Praenomen älter als sein Bruder M. Nr. 17, aber wegen Blindheit zur Bekleidung von Ämtern, mindestens in reiferen Jahren, nicht fähig. Er war aber geistig begabt und als Rechtsgelehrter sehr angesehen, sodaß er vielfach um seinen juristischen Rat angegangen wurde (Cic. Brut. 109; Tusc. V 112 nicht mehr aus eigener Kenntnis. Val. Max. VIII, 7, 4. Vgl. Röm. Adelsparteien 312). Auf ihn und seinen Bruder bezieht sich die Erzählung, daß wegen der hohen Achtung, deren sich die Familie erfreute, beim Erlaß eines neuen Gesetzes jemand im Scherz an den Rand schrieb, *ὅτι ὅδε ὁ νόμος κύριός ἐστι τῶν πολιτῶν πλὴν δυοῖν Δρούσων* (Diod. XXXVII 10, 2). Die einzige Probe eines von ihm herrührenden Rechtsgutachtens steht Dig. XIX 1, 38, 1 (*Sex. Aelius* [o. Bd. I S. 527, 61], *Drusus dixerunt* über Kaufverträge).

16) M. Livius Drusus. Unter mehreren Römern, die schon im Knabenalter kriegerischen Ruhm erworben haben, nennt Serv. Aen. IX 587 als ersten *filium Marci Drusi annorum sedecim.* Sohn eines M. Drusus und von ungewöhnlicher Frühreife war der spätere Volkstribun 663 = 91 Nr. 18; doch wird man schwerlich an ihn denken wollen. Eher könnte man seinen Großvater Nr. 14, der ebenfalls M. f. war, für diesen Knaben halten, da auch dessen leiblicher Vetter und Mitconsul Scipio Aemilianus sich bereits als Siebzehnjähriger bei Pydna hervorgetan hatte (o. Bd. IV S. 1440). Die Fälle so frühen Kriegsdienstes sind beim hohen Adel nicht unerhört; auch das mit den Scipionen und mit den Liviern vielfach verbundene Aemilische Geschlecht wies einen M. Lepidus auf, der im Hannibalischen Kriege als Knabe von fünfzehn Jahren Heldentaten verrichtet hatte (o. Bd. I S. 551f. Nr. 64. Röm. Adelsparteien 172).

17) M. Livius Drusus war Sohn des Gaius Nr. 14 (Cic. Brut. 109. Elogium seines Sohnes Nr. 18: *M. f. C. n.*) und gehörte durch seine Herkunft zu der Partei, die unter Führung der Scipionen den Ti. Gracchus bekämpft hatte; daraus erklärt sich seine eigene Stellung gegen C. Gracchus. Cicero fin. IV 66 bezeichnet ihn als *fere aequalis* mit diesem, dessen Geburtsjahr 600 = 154 ist; wahrscheinlich war Drusus ein paar Jahre älter. Seine Wahl zum Volkstribunen erfolgte für 632=122 gleichzeitig mit der des C. Gracchus zum zweiten Tribunat und war von vornherein gegen diesen gerichtet. Denn er war, wie Plut. C. Gracch. 8, 5 (s. u.) bei dieser seiner ersten Einführung mit Recht sagt, nach Abkunft und Bildung einem jeden ebenbürtig, durch Charakter, Beredsamkeit und Reichtum einer der angesehensten und einflußreichsten Männer seiner Zeit. Daß sein Gegensatz zu Gracchus nicht nur ein politischer, sondern auch ein persönlicher war, beweist sein Vorwurf gegen dessen Prunkliebe (Plut. Ti. Gr. 2, 4 vgl. Bd. II A S. 1390), der später wohl seinem eigenen Sohne von politischen Gegnern zurückgegeben wurde (Plin. n. h. XXXIII 141). Es ist in diesem Zusammenhange beachtenswert, daß die Frau des Drusus eine Cornelia war (Sen. ad Marc. 16, 4; o. Bd. IV S. 1595 Nr. 409 mit Unrecht angezweifelt; vgl. vielmehr Röm. Adelsparteien 399. 403f.); wenngleich es bei der weiten Verzweigung des Cornelischen Geschlechts aussichtslos ist, eine Vermutung über Cornelias Zugehörigkeit zu einem bestimmten Zweige aufzustellen, so ist es immerhin möglich, daß Drusus durch Verschwägerung ganz in die Interessen der Scipionen hineingezogen war. Er brauchte also nicht erst, wie es Plut. C. Gracch. 8, 6 ausschmückend darstellt, nach der Wahl zum Tribunen für die Sache der Nobilität gewonnen zu

werden. Zur Bekämpfung des auf der Höhe seiner Macht stehenden Gracchus bediente er sich weder der Intercession, noch des gewaltsamen Widerstandes, sondern unternahm es, ihn durch volksfreundliche Anträge zu überbieten und so aus der Gunst der Massen zu verdrängen (Plut. a. O. Appian. bell. civ. I 101). Seine wichtigsten Gesetzvorschläge waren folgende: Anlage von nicht weniger als zwölf römischen Bürgerkolonien zu je 3000 Kolonisten (Plut. a. O. 9, 3. Appian.), und zwar offenbar in Italien und Sizilien, worauf später sein Sohn zurückgriff (Appian. a. O. 156; doch vgl. die in der Lex agraria von 643 = 111 angeführte Lex Livia o. Nr. 2); Abschaffung der von den Gracchen den neubeliehenen Grundbesitzern auferlegten Abgabe (Plut. 9, 4); Aufhebung der Prügelstrafe für die Latiner im Heere (Plut. 9, 5; vgl. dazu Hirschfeld Kl. Schr. 300, 5). Bei dem ersten und wichtigsten dieser Anträge (vgl. auch Nr. 18) war die praktische Durchführbarkeit höchst fragwürdig, da schon die lange nicht so weitgehende Gracchische Agrarreform allenthalben auf Schwierigkeiten stieß. Aber Drusus berief sich darauf, daß er seine Vorschläge mit vollster Genehmigung des Senats und der Nobilität einbrachte, und wußte dadurch das Volk mit diesen auszusöhnen (Plut. 9, 1f. 6f.). Besonders angenehm berührte es in weiten Kreisen, daß er im Unterschied von dem vielgeschäftigen Gracchus, der die gesamte Ausführung seiner Neuerungen selbst in die Hand nahm, mit seiner eigenen Person ganz hinter der Sache zurücktrat und an keiner der für seine Neuerungen bestellten Kommissionen teilnahm (Plut. 10, 1), Die längere Zeit dauernde Abwesenheit des Gracchus von Rom und die Ungeschicklichkeit des ihn vertretenden Tribunen, des Consulars M. Fulvius Flaccus, verschafften dem Drusus immer größere Erfolge (Plut. 11, 4). Vom Standpunkt seiner Partei durfte man urteilen, daß er das meiste dazu beigetragen habe, die dem Staate durch C. Gracchus geschlagenen Wunden zu heilen (Cic. Brut. 109; fin. IV 66), und daß er sich den Ehrentitel eines Patronus senatus verdiente (Suet. Tib. 3, 2, der ungenau als seine Gegner *Gracchi* in der Mehrzahl nennt. Vgl. dieselbe Bezeichnung bei seinem Sohne Nr. 18 und in der Zwischenzeit bei Q. Servilius Caepio Consul 648 = 106 Bd. II A S. 1784, 10). Gegen 639 = 115 bekleidete Drusus das Amt des Stadtpraetors. Darauf bezieht sich jedenfalls Auct. ad Herenn. II 19: *M. Drusus praetor urbanus, quod cum herede mandati ageretur, iudicium reddidit, Sex. Iulius* (Praetor 631 = 123 Cic. de domo 136f. o. Bd. X S. 476 Nr. 150) *non reddidit*, und die Berufung Ciceros ad Att. VII 2, 8 auf *vetus illud Drusi ut ferunt praetoris* über die Zurücknahme von Sklavenfreilassungen. Die hier bezeugte Rechtskunde war dem Drusus mit seinem Bruder Gaius Nr. 15 gemeinsam, ebenso wie die makellose Rechtschaffenheit, die sich aus der über beide gemachten scherzhaften Bemerkung bei Diod. XXXVII 10, 2 ergibt. Die Beziehung von Auct. de vir. ill. 66, 6f. auf diesen M. Drusus und der bisweilen daraus gezogene Schluß, daß er nach der Praetur Statthalter von Africa gewesen sei (vgl. Pallu de Lessert Fastes des provinces africaines I 5f.), ist unrichtig. Zum Consulat gelangte Drusus mit L. Calpurnius Piso Caesoninus (o. Bd. III S. 1387 Nr. 88) im J. 642 = 112 (*M. Livius* Lex agr. CIL I² 585 = Mommsen Jur. Schr. I 81 Z. 29. *Μάαρκος Λείβιος* SC. de Delph. Dittenberger Syll.³ 705 Z. 62. *Livius Drusus* Liv. ep. LXIII. *M. Livius Drusus* Cassiod. *Druso* Chronogr. Versehentlich *Bruto* Hydat. Chron. Pasch.). Die Annahme, daß in seinem Consulat und unter seiner persönlichen Einwirkung die von den Gracchen eingeleitete Agrarreform zum vorläufigen Abschluß gebracht worden sei (Caspari Klio XIII 191), ist nicht genügend erwiesen. Er empfing Makedonien zur Provinz; deswegen wurde die Entscheidung der Streitigkeiten unter den Vereinen der Dionysischen Künstler in Griechenland zum Teil ihm übertragen (SC. de Delph. a. O.). Als Hauptaufgabe fand er die Fortsetzung des Krieges gegen die barbarischen Nachbarn der Provinz vor, gegen die Thraker und besonders gegen die keltischen Skordisker; sie beschäftigte ihn auch im folgenden Jahre 643 = 111 als Proconsul und wurde von ihm erst im Jahre 644 = 110 dem damaligen Consul M. Minucius Rufus (s. d.) als Nachfolger im Oberbefehl übergeben. Der Verlauf seiner Feldzüge ist aus den wenigen Andeutungen bei Liv. ep. LXIII. Flor. I 39, 5. Ammian. XXVII 4, 10. Ruf. Fest. brev. 9, 2 (vgl. auch Dio frg. 88) nicht zu entnehmen; aber jedenfalls verschafften sie ihm bei der Heimkehr einen Triumph (Acta triumph. *[... D]rusus a. DCXLIII | [pro cos. de Scordisc]eis Macedonibusq. k. Mai*) und die Wahl zur Censur. Der Triumph ist der, den Suet. Tib. 3, 1 nach den beiden des Salinator Nr. 33 als den dritten der Gens Livia zählte, und den man früher nicht kannte (CIL I² p. 53 gegen Mommsen Röm. Forsch. I 74 Anm.). Die Censur übernahm Drusus mit M. Aemilius Scaurus im J. 645 = 109, starb aber während der Amtszeit, worauf Scaurus trotz seines Sträubens zur Abdankung gezwungen wurde (Plut. quaest. Rom. 50). Fasti Cap. bieten nur den Schluß der Notiz über die Censur: *[Drusus] in mag(istratu) m(ortuus) e(st)*; aber die neugefundenen Fasti Antiates (Not. d. scavi 1921, 129 vgl. 133) bestätigen das bisher Bekannte: *M. Aemili(us) Scau[rus] M. L[ivi(us) Drusus cens(ores)] abdicave[r(unt)]*. Diod. XXXVII 10, 1 charakterisiert L. als *ἐπιφανέστατος καὶ παρὰ τοῖς πολίταις δι' εὐγένειαν καὶ ἀρετὴν* (vgl. dieselbe Zusammenstellung XXXIV 33, 1. Plut. Marcell. 1, 3) *θαυμαστῶς ἀγαπώμενος*. Das ist das Urteil des Poseidonios; es stimmt genau mit dem Plutarchs (C. Gr. 8, 5 s. o.) überein, kehrt aber ähnlich auch bei Cic. Brut. 109 wieder: *Vir et oratione gravis et auctoritate*, und läßt sich als die allgemeine Anschauung der Nobilität bis in die Zeit des Gegensatzes zwischen dieser und dem Sohne des Drusus Nr. 18 zurückverfolgen, wo C. Carbo ausrief: *O Marce Druse — patrem appello — tu dicere solebas sacram esse rem publicam; quicunque eam violassent, ab omnibus esse ei poenas persolutas! Patris dictum sapiens temeritas filii comprobavit* (Cic. or. 213f). In derselben Weise hatten auch die Gegner der Gracchen deren Vater gegen die Söhne ausgespielt (vgl. Bd. II A S. 1409, 25ff.), und so mag auch die Äußerung des Drusus über das Silbergeschirr des C. Gracchus dem Sohne, der diesen und seine vornehmsten Zeitgenossen an solch kostbarem

Besitz weit übertraf, vorgehalten worden sein (Plut. Ti. Gr. 2, 4 verglichen mit Plin. n. h. XXXIII 141 s. o.). Sehr günstig lautet ferner das Urteil über Drusus in der Anekdote bei Diod. XXXVII 10, 2 (s. o. und Nr. 15) und in den Worten des Dio frg. 88. Als *popularia nomina, Drusos* faßt Lucan. VI 795 Drusus und seinen berühmten Sohn Nr. 18 zusammen. Außer diesem hatte er von seiner Gattin Cornelia (s. o.) noch eine Tochter Nr. 35 und wahrscheinlich einen zweiten Sohn, den er zur Adoption in das seinem Hause nahestehende Aemilische Geschlecht gab, den späteren Consul von 677 = 77 Mam. Aemilius Lepidus Livianus (vgl. Röm. Adelsparteien 311ff.).

18) M. Livius Drusus, der Volkstribun von 663 = 91.

Quellen und Literatur. Ein Elogium aus Rom ist nur durch eine Abschrift des 16. Jhdts. erhalten, ohne Ortsangabe und ohne Zeilentrennung, vielleicht unvollständig (CIL I² p. 199 el. XXX = Dessau 49); es gehört wohl nicht zu den Elogien des Augustusforums, aber in dieselbe Zeit, und zwar in eine Reihe mit ähnlichen Ehreninschriften, die damals auch anderen nicht zum Consulat gelangten Vorfahren der Iulisch-Claudischen Dynastie gesetzt wurden (vgl. el. XXVII—XXIX = Dessau 47f., ferner Dessau 8963 und Nr. 19). Die Geschichte des Drusus ist wie die des ganzen Zeitraums unzusammenhängend und lückenhaft überliefert, beruht aber letzten Endes auf gleichzeitiger Erinnerung und Aufzeichnung, so daß keine tatsächliche Angabe ohne triftigste Gründe zu verwerfen ist, sondern vor allem von diesen tatsächlichen Mitteilungen die subjektive Auffassung der einzelnen Quellen zu trennen ist. Von zeitgenössischen Darstellungen ist die des Sempronius Asellio bis auf ein kleines Bruchstück über den Tod des Drusus (11 Peter aus Gell. XIII 22, 9) spurlos verloren, die des Poseidonios dagegen zweifellos bei Diod. XXXVII 10, 1—3 zugrunde gelegt (vgl. Busolt 405ff. Schwartz o. Bd. V S. 690). Poseidonios hat seine Kenntnis und noch mehr seine Beurteilung der innerpolitischen Verhältnisse in Rom den der Stoa nahestehenden Kreisen verdankt, und dieselben Kreise standen wiederum dem Drusus nahe, wie die Beziehungen des P. Rutilius Rufus nach beiden Seiten hin beweisen. Deshalb war die Darstellung des Poseidonios für Drusus wohlwollend, doch dabei im ganzen zuverlässig und gut unterrichtet, hat auch auf die Livianische eingewirkt. Immerhin sind die ganz aus dem Zusammenhang gerissenen Diodorexcerpte XXXVII 11 und 13, 1f. auch unter der Voraussetzung, daß Poseidonios die Quelle ist, nicht leicht zu deuten und zu verwerten. Ein bei Plin. n. h. XXXIV 14 erhaltenes Fragment des Valerius Antias (64 Peter), das zwar nicht von Drusus selbst, aber von der Zeit seines Endes handelt, erlaubt vielleicht, mehrere auf ihn bezügliche Nachrichten in Plinius' Naturgeschichte aus demselben Gewährsmann abzuleiten; gemeinsam ist ihnen eine unfreundliche Beurteilung der Persönlichkeit (vgl. Quellenkritik des Plin. 235f.). Einen ähnlichen Standpunkt wie Poseidonios nahm ihr gegenüber Cicero ein. Er selbst hat den Drusus, dessen Tribunat er als fünfzehnjähriger Knabe erlebte, nicht gesehen und gehört, hat aber seine bleibenden Eindrücke davon durch Parteifreunde des Drusus, wie C. Aurelius Cotta, empfangen. Seine einzelnen Äußerungen über jenen sind stets durch die Rücksicht auf sein jeweiliges Publikum bedingt; bezeichnend ist, daß er bei Aufzählungen der revolutionären Tribunen (Cornel. II 5 bei Ascon. 71 K.-S.; leg. III 20) die beiden Gracchen, Saturninus und Sulpicius Rufus nennt, aber Drusus übergeht, und daß er von dessen Anteil an der Entstehung des Bundesgenossenkrieges gänzlich schweigt. Aber seine Schilderung des geschichtlichen Hintergrundes im Dialog de oratore (I 24ff. III 1ff.) darf ohne Mißtrauen benutzt werden (gegen Strehl 2—6, vgl. Rice Holmes The Roman republic I 355, 19). Livius widmete dem Tribunat des Drusus den Schluß des LXX. und das ganze LXXI. Buch. Sein Bericht war also durch Ausführlichkeit und Sorgfalt ausgezeichnet und bot den Späteren ein reiches Material. Die Gesamtanschauung war von der des Poseidonios und des Cicero stark beeinflußt; aber durch die Heranziehung gegnerischer Darstellungen und durch den weiteren Zeitabstand gewann Livius eine größere Unparteilichkeit. Aus der Fülle seiner Angaben konnten die Benutzer sogar für entgegengesetzte Meinungen beweiskräftige Einzelheiten auswählen und widersprechende weglassen. Beispielsweise beurteilt Velleius II 13, 1—15, 1 den Drusus sehr günstig, weil er selbst nach seiner Herkunft den Italikern wohlgesinnt ist und in dem Tribunen einen mütterlichen Ahnherrn des regierenden Kaisers Tiberius ehren will; dagegen hat der Auct. de vir. ill. in seinem Kapitel über Drusus (66, 1ff., mit den Parallelstellen bei Strehl 8—14), dem längsten von allen über republikanische Feldherren und Staatsmänner handelnden, ein sehr unvorteilhaftes Bild von ihm entworfen; bei beiden aber sind die einzelnen Züge an sich glaubwürdig und nur durch ihre Auswahl und Gruppierung von tendenziöser Wirkung. Für die richtige Einschätzung Appians (bell. civ. I 155—165) ist wesentlich, daß er das Tribunat des Drusus innerhalb der Bürgerkriege als Anlaß des zu ihnen gerechneten Bundesgenossenkrieges behandelt und unter diesem Gesichtspunkt das von seinen Vorlagen Gebotene zusammenstreicht, umstellt und umbiegt; er kann daher nicht als maßgebende Hauptquelle zugrunde gelegt werden (vgl. Marcks 5—12. Busolt 409ff.). Da die Beurteilung des Drusus im Altertum von Anfang an eine zwiespältige war, ist auch unter den Neueren eine vollständige Einmütigkeit nicht zu erzielen. Ältere Monographien verzeichnet und verwertet die alte Paulysche Realencyklopädie, sowie Lange Röm. Altert. III² 96—106. Das Urteil Mommsens (R. G. II 212—217) wollte C. Neumann in seinen 1881 erschienenen Vorlesungen berichtigen (Gesch. Roms während des Verfalls der Republik I 438. 450—474) und veranlaßte dadurch die gründliche Nachprüfung der Tradition und der Tatsachen in den tüchtigen Dissertationen von Marcks Die Überlieferung des Bundesgenossenkrieges, Straßburg (gedruckt Marburg) 1884, 1—37 und Strehl M. Livius Drusus, Marburg 1887, an die sich Busolt Jahrb. f. Philol. 1890 CXLI 405—414 anschloß, während Asbach Das

Volkstribunat des jüngeren M. Livius Drusus, Gymn.-Progr. Bonn 1888, sie noch nicht kannte, aber ebenfalls ganz befriedigend ist. Drzezga Die römische Bundesgenossenpolitik von den Gracchen bis zum Ausbruch des Bundesgenossenkrieges, Breslauer Diss. (Neustadt O.-S.) 1907, 50—62 und Carolina Lanzani (Rivista di filologia 1912. XL 272—292) bezeichnen keinen Fortschritt; die Untersuchungen von Lanzani sind, abgesehen von anderen Mängeln, hauptsächlich deshalb verfehlt, weil sie sich ganz auf Appian stützen. Das Richtige gibt demgegenüber, auch in der Bewertung der Quellen, ein Aufsatz über die Politik des Drusus von P. A. Seymour (English historical review 1914. XXIX 419—425), vielleicht mit einiger Überschätzung der staatsmännischen Bedeutung des Drusus. Wenn bereits Marcks (35, 1) zu dem Ergebnis kam, ‚daß für Anordnung der Tatsachen die Prüfung im wesentlichen von Neumann und Lange auf Mommsen zurückführt', so gilt für die Beurteilung ziemlich dasselbe. Die Natur der Tradition bringt es mit sich, daß in diesem Artikel der Wortlaut der Quellen häufiger als sonst wiedergegeben wird.

Leben bis zum Tribunat. Drusus war als M. f. C. n. (elog.) Sohn von Nr. 17 (Suet. Tib. 3, 2) und konnte seinen Stammbaum über seinen Urgroßvater M. Livius Aemilianus einerseits auf dessen leiblichen Vater, den bei Cannae gefallenen Consul L. Aemilius Paullus, und anderseits auf dessen Adoptivvater, den Sieger von Sena, M. Livius Salinator Nr. 33, zurückführen. Da seine Mutter dem Cornelischen Geschlecht (Sen. cons. ad Marc. 16, 4) und zwar vielleicht dem Scipionischen oder einem andern berühmten Hause entstammte (vgl. Nr. 17), so war der Stolz auf seinen Adel und dessen häufige Hervorhebung wohl berechtigt (*nobilissimus* Cic. Rab. Post. 16; Mil. 16. Vell. 13, 1. *clarissimus* Cic. Cluent. 153; de domo 120. Vell. 14, 3. Sen. a. O. Plin. n. h. XXV 52. *genere . . . magnus . . . et superbus* Vir. ill. 1. *κεκοσμημένος πᾶσι τοῖς πρωτείοις . πατρός τε γὰρ ἦν ἐπιφανεστάτου κτλ.* Diod. 10, 1, vgl. 2. *ἐπιφανέστατος ἐκ γένους* App. 155. *προέφερεν τῷ γένει* Dio frg. 96, 2). Die Geburt des Drusus fällt gegen 630 = 124. Cic. Brut. 182 zählt acht Redner aus der Zeit des Bundesgenossenkrieges als *aequales propemodum* auf, darunter Drusus als vorletzten; aber er ordnet sie nicht nach ihren Geburtsjahren, sondern stellt C. Cotta, P. Sulpicius, Q. Varius an die Spitze, weil sie nach seinem Urteil den ersten Platz verdienten, obgleich im J. 663 = 91, als Drusus bereits das Tribunat bekleidete, *Cotta . . . tum tribunatum plebis petebat et Sulpicius . . . deinceps eum magistratum petiturus putabatur* (de or. I 25), und obgleich auch Varius ihm in diesem Amte erst gefolgt ist. Drusus war als Tribun nach Cic. off. I 108 noch *adulescens*, nach Vell. und Sen. a. O. *iuvenis*, nach Diod. *νέος τὴν ἡλικίαν*; das paßt auf einen Mann von einigen dreißig Jahren. Ferner zitiert Sen. brev. vitae 6, 1 seine Klage: *uni sibi ne a puero quidem unquam ferias contigisse*, und erläutert sie: *ausus est enim et pupillus adhuc et praetextatus iudicibus reos commendare et gratiam suam foro interponere tam efficaciter quidem ut quaedam iudicia constet ab illo rupta.* Das setzt voraus, daß Drusus beim Tode seines Vaters Nr. 17 im J. 645 = 109 noch minderjährig war, und dies ist ebenfalls mit dem Ansatz seiner Geburt um 630 = 124 vereinbar. Gerade für das Todesjahr des Vaters paßt die mit großer Bestimmtheit (vgl. *constat*) auftretende Notiz aufs beste, denn damals kamen die Prozesse der sog. *coniuratio Iugurthina* (Cic. nat. deor. III 74) zur Verhandlung, von denen manche Fäden zum Tribunat des Drusus 663 = 91 hinüberführen: Die Nobilität suchte 645 = 109 die Prozesse zu verhindern *maxime per homines nominis Latini et socios Italicos* (Sall. Iug. 40, 2), — und gerade für die Latiner und Italiker trat Drusus später ein; zu den Opfern der Verfolgungen gehörte L. Opimius, der Mörder des C. Gracchus, also ein Parteigenosse des Vaters Drusus, durch die *Gracchani iudices* (Cic. Brut. 128), — und gerade gegen diese richtete Drusus später seinen Hauptangriff; ein zweites Opfer war L. Calpurnius Bestia, Nachfolger des Vaters Drusus im Tribunat und sein Kampfgefährte gegen C. Gracchus (ebd.), — und gerade dieser Bestia ist unmittelbar nach dem Ende des Drusus im J. 663 = 91 wiederum von dessen Gegnern vor allen anderen verfolgt worden (App. 167 o. Bd. III S. 1366f. Nr. 23); endlich erschien am schwersten kompromittiert M. Aemilius Scaurus, der soeben mit dem Vater Drusus die Censur bekleidet hatte, — und dieser, der damals jeder Gefahr zu entgehen wußte, hat später den Drusus zum Kampf gegen die Rittergerichte aufgestachelt und ist nach seinem Tode ähnlich wie Bestia aufs neue gefährdet gewesen (o. Bd. I S. 585f. s. u.). Demnach ist Drusus ungewöhnlich früh in das öffentliche Leben eingetreten und hat gleich im Anfang bestimmte Richtungen für die Zukunft empfangen. Was ihm fehlte, war eine feste Gesundheit, denn er litt an epileptischen Anfällen (*morbus comitialis*), die ihn zwar nach einer Kur in Antikyra verließen (Plin. n. h. XXV 52 mit derselben Versicherung: *constat* wie Sen. a. O. bei der Jugendgeschichte. Zu der Kur vgl. o. Bd. I S. 2428, 19. VIII S. 169, 37), aber ihn auch in seiner letzten Zeit von neuem heimgesucht haben sollen (vir. ill. 11 s. u.). Dagegen war er außer durch seinen Adel ausgezeichnet durch seine Begabung, seine Bildung, seinen Reichtum, mit welchen Vorzügen sich ein hoher Ehrgeiz verband. Für seine Begabung vgl. Vell. 13, 1: *meliore in omnia ingenio animoque quam fortuna usus* (erinnernd an ebd. 18, 1: *aliquando fortuna, semper animo maximus*). Sen. ad. Marc. 16, 4: *illustris ingenii . . . magno animo.* Für seine Bildung sprechen mehr als die Beziehungen zu dem Dichter Archias (Cic. Arch. 6) die zu dem Redner L. Crassus (Cic. de or. I 97 s. u.) und seinem Kreise und das Lob seiner eigenen Beredsamkeit (*gravis orator ita dumtaxat cum de re publica diceret* Cic. Brut. 222, vgl. 182. *eloquentissimus* Vell. 13, 1. *eloquentia magnus* vir. ill. 1. *λόγῳ . . . δεινότατος τῶν ἡλικιωτῶν* Diod. 10, 1. *εἰπεῖν δεινότατος* Plut. Cato min. 1, 1), von der man aber später keine Proben mehr besaß. Den Reichtum, über den Drusus infolge des frühen Todes seines Vaters von Jugend auf selbständig verfügen konnte, bezeugt Diod. a. O.: *πλούτῳ . . . πάντας τοὺς πολίτας ὑπερβάλλων* und im Ver-

gleich zu Caepio (s. u.) Dio frg. 96, 2: *προέφερεν . . . τῷ πλούτῳ.* Einen Beleg dafür bietet die letzten Endes wohl aus dem gegnerischen Lager stammende Notiz bei Plin. n. h. XXXIII 141, er habe 10000 Pfund Silbergeschirr hinterlassen, während Q. Fabius Allobrogicus noch ein bis zwei Jahrzehnte früher 1000 Pfund hinterlassen hatte und damit alle früheren übertraf (vgl. o. Bd. VI S. 1794, 42ff. und die Nachricht über C. Gracchus Plut. Ti. Gr. 2, 4 o. Nr. 17). Dem Reichtum des Drusus entsprach seine Freigebigkeit (*nimiae liberalitatis* vir. ill. 5. *τῇ ἐς τοὺς ἀεὶ δεομένους αὐτοῦ ἀφειδῶς ἀναλώσει* Dio a. O.), die ihn schließlich in Geldverlegenheit brachte (vir. ill.). Das hohe Streben, das sein hervorstechendster Charakterzug war, ist von wohlwollenden und von übelwollenden Beurteilern verschieden aufgefaßt worden, wie auch manche Äußerungen des Selbstbewußtseins und des Ehrgeizes in gutem oder in schlimmem Sinne gedeutet wurden. Für Cic. de domo 50 war er, freilich im Gegensatz zu einem P. Clodius, *innocens ille vir* und hatte nach off. I 108 mit M. Scaurus die *singularis severitas* gemeinsam, weshalb er im Brut. 222 (s. o.) auch noch mehr *in praesidiis rei publicae,* als unter die Redner gerechnet wird. Für Vell. 13, 1 war er *sanctissimus* (wie Ti. Gracchus ebd. 2, 2 *proposito sanctissimus*), für Plut. Cato min. 1, 1 *καὶ τἄλλα σώφρων ἀνὴρ ἐν τοῖς μάλιστα καὶ φρονήματος οὐδενὶ Ῥωμαίων ὑφιέμενος* (vgl. praec. reip. ger. 4, 11: *ἀνὴρ σώφρων καὶ κόσμιος*), was mit dem Schluß der Charakteristik bei Diod. 10, 1 zusammengeht: *μεγάλην . . . ἀξιοπιστίαν ἔχων καὶ κατὰ τὰς ὑποσχέσεις ὢν βεβαιότατος, ἔτι δὲ πλήρης εὐγενοῦς φρονήματος.* Dagegen heißt er bei Sen. brev. vitae 6, 1 *vir acer et vehemens,* beim Auct. de vir. ill. 1 *ambitiosus et superbus,* und mit Q. Servilius Caepio zusammengestellt bei Flor. II 5, 4 *pares opibus animis dignitate — unde et nata aemulatio* und bei Dio frg. 96, 1 *δυναστείας τε ἐπιθυμηταὶ καὶ φιλοτιμίας ἄπληστοι καὶ ἀπ' αὐτῶν καὶ ἐς τὸ φιλόνεικον προπετέστατοι ὄντες.* Die Beziehungen zu diesem Q. Servilius Caepio (Bd. II A S. 1786 Nr. 50) gehen in die Jugendjahre des Drusus zurück und wurden für seine Entwicklung sehr bedeutsam. Beide Jünglinge waren einander im Wesen ähnlich und miteinander so eng befreundet, daß jeder von ihnen die Schwester des andern als Gattin heimführte (Dio frg. 96, 3). Da über das Haus des Caepio durch die Katastrophe seines Vaters, des unglücklichen Consuls von 648 = 106, schweres Unheil hereingebrochen war, so gab ihm Drusus dadurch einen Beweis treuer und selbstloser Freundschaft. Aber aus geringfügigem Anlaß entstand zwischen den beiden Schwägern ein erstes Zerwürfnis, nämlich wegen eines bei einer Versteigerung feilgebotenen Ringes (Plin. n. h. XXXIII 20); wenn es die Versteigerung des straf- weise eingezogenen Vermögens des Vaters Caepio war, bei der etwa ein wertvolles Erbstück den Zwist hervorrief, so fällt der Beginn der Entfremdung um 652 = 102. Allmählich steigerte sich die Spannung zu tödlicher Feindschaft und übertrug sich auf das politische Gebiet (Dio frg. 96, 1—3. Flor. II 5, 4. Ampel. 26, 4), so daß Cic. de domo 120 sie als typisches Beispiel der *inimicitiae* anführt (vgl. *inimicus* Plin. n. h. XXVIII 148. Vir. ill. 8) und Plin. XXXIII 20 aus diesen *inimicitiae* ableitet *origo socialis belli et exitia rerum.* Die Folge des Zwistes für das Privatleben der Beteiligten war die Auflösung ihrer Familienverbindung (vgl. Röm. Adelsparteien 293): Drusus trennte sich von seiner Frau Servilia (Bd. II A S. 1817 Nr. 99), und seine Schwester Livia Nr. 35 verließ ihren Gatten Caepio, um bald darauf eine neue Ehe mit M. Porcius Cato einzugehen. Als sie nach kurzer Zeit diesen ihren zweiten Mann durch den Tod verlor, siedelte sie mit ihren Kindern aus beiden Ehen in das Haus ihres Bruders Drusus über; im J. 663 = 91, nachdem auch sie selbst inzwischen gestorben war, lebten ihre Kinder dort unter der Obhut des Drusus und seiner Mutter Cornelia; eines von ihnen war Servilia, die spätere Mutter des M. Brutus (daher Drusus dessen *magnus avunculus* Cic. Brut. 222), und ein anderes der spätere Märtyrer der Freiheit Cato (daher Drusus dessen *avunculus* Cic. Mil. 16. Val. Max. III 1, 2. Vir. ill. 80, 1. Sonst Hauptquelle dafür Plut. Cato min. 1, 1). Vom öffentlichen Leben des Drusus ist die Teilnahme am Kampfe gegen Saturninus und Glaucia im J. 654 = 100 bezeugt (Cic. Rab. perd. 21). Er bekleidete die geistliche Würde eines Pontifex (elog. Cic. de domo 120) und betätigte sich nach dem Elogium zuerst militärisch als Kriegstribun und politisch als Decemvir stlitibus iudicandis. Daß die darauf folgenden Ämter des Quaestors und des Aedilen in dem Elogium fehlen, ist Schuld des Steinmetzen oder des Kopisten und kein Grund zur Anzweiflung des einzigen Zeugnisses (vgl. Mommsen z. d. Inschr.; St.-R. I 542f., 3. 544, 2; der Zweifel zuletzt wiederholt von Pais Ricerche sulla storia di Roma III 114, 1). Vir. ill. 2f. zählt im Anschluß an die Charakteristik des Drusus und zu deren Begründung beide Ämter in umgekehrter Reihenfolge auf: *quaestor in Asia nullis insignibus uti voluit* (vgl. Mommsen St.-R. II 532), *ne quid ipso esset insignius.* Vielleicht hat Drusus auf der Reise in den Osten Antikyra besucht, um dort Heilung seines Leidens zu finden (Plin. n. h. XXV 52 s. o.). Von der Aedilität wird als Beweis des Ehrgeizes die Feier eines *munus magnificentissimum* erzählt, und als Beweis des Hochmuts, daß er *Remmio collegae quaedam de utilitate rei publicae suggerenti: ‚Quid tibi' inquit ‚cum re publica nostra'.* Dieser Amtsgenosse entstammte einem obskuren Geschlecht und ist selbst unbekannt (Bd. I A S. 595 Nr. 1); mit den prächtigen Spielen befolgte Drusus das Beispiel, das kurz vorher die Aedilen L. Licinius Crassus gegen 651 = 103 (o. S. 258) und C. Claudius Pulcher 655 = 99 (Bd. III S. 2856 Nr. 302) gegeben hatten (Cic. off. II 57). Die genauen Amtsjahre der Quaestur und der Aedilität sind nicht zu ermitteln. Das aus jenen Anekdoten sprechende gewaltige Selbstgefühl bekundet auch die Erzählung bei Vell. 14, 1 und Plut. praec. reip. ger. 4, 11: Als beim Bau eines neuen Hauses auf dem Palatin der Architekt ihm versprach, er werde dort ganz unbeobachtet und abgeschlossen wohnen, forderte er ihn auf, das Haus im Gegenteil so anzulegen, daß alles, was er tue, von allen gesehen

werden könne. Die Antwort kann in Verbindung mit der alten Sitte gebracht werden, daß das Haus des Volkstribunus jederzeit offen stand (Plut. quaest. Rom. 81); sie gehört dann in die Zeit, als Drusus sich um das Tribunat bewerben wollte, und in derselben Zeit war die Aufnahme der Familie seiner Schwester (s. o.) ein wohlverständlicher Grund für das Verlangen nach einer neuen, jedenfalls größeren Wohnung. Sie war dem späteren Hause Ciceros benachbart (Vell. vgl. Jordan-Hülsen Topogr. der Stadt Rom I 3, 57f.), so daß dessen Gedanken bei der Verhandlung über sein eigenes Haus leicht auf Drusus gelenkt werden mochten (de domo 120).

Seit den Gracchen waren die Agrarfrage, die Geschworenenfrage und die Bundesgenossenfrage im Fluß und erheischten eine befriedigende Lösung, damit die innere Entwicklung des römischen Staates ruhig fortschreiten könnte. Drusus traute sich die Fähigkeiten zu, diese Aufgabe mit dem Beistande der Mehrheit seiner Standesgenossen zu erfüllen und bewarb sich um das Amt eines Volkstribunen, weil diesem die Initiative in der Gesetzgebung schon lange zugefallen war. Den nächsten Anlaß zu seinem Vorgehen bot die unheilvolle Wirkung des von C. Gracchus durchgebrachten Gesetzes über die Bildung der Geschworenengerichte, das den Senat und den Ritterstand in scharfen Gegensatz zueinander gebracht hatte (s. Bd. II A S. 1387f.). Im J. 662 = 92 wurde nämlich P. Rutilius Rufus wegen Erpressungen in Asien verurteilt durch einen ganz parteiischen und ungerechten Urteilsspruch, den die Geschworenen aus dem Ritterstande fällten, um an dem Angeklagten für sein Einschreiten gegen die demselben Stande angehörigen asiatischen Steuerpächter Vergeltung zu üben (Bd. I A S. 1274f.); das Wohl des Staates und des Reiches und eine der untadeligsten Persönlichkeiten der Nobilität war damit der hohen Finanz zum Opfer gefallen. Drusus war dadurch persönlich in Mitleidenschaft gezogen, weil Rutilius der Gatte seiner Vatersschwester Livia Nr. 34 war, und stellte sich dem Senat zur Verfügung, um im Besitze des Volkstribunats die Rittergerichte zu stürzen. Über diesen Ausgangspunkt und diese Parteistellung des Drusus stimmen Poseidonios, Cicero, Livius und die von ihnen abhängigen Zeugnisse völlig überein: Diod. 10, 1: *διὸ καὶ μόνος ἔδοξεν ἔσεσθαι προστάτης τῆς συγκλήτου.* Cic. Mil. 16: *Senatus propugnator atque illis quidem temporibus paene patronus*; de or. I 24: *tribunatus pro senatus auctoritate susceptus.* Ps.-Sall. rep. ad Caes. II 6, 3: *M. Druso semper consilium fuit in tribunatu summa ope niti pro nobilitate, neque ullam rem in principio agere intendit, nisi illi auctores fuerant.* Liv. ep. LXX: *Sustinente causam eius* (scil. *senatus*) *M. Livio Druso*; ep. LXXI: *quo maioribus viribus senatus causam susceptam tueretur.* Vell. II 13, 2: *cum senatui priscam restituere cuperet decus ... in iis ipsis, quae pro senatu moliebatur.* Ascon. Cornel. 61 K.-S.: *cum senatus partes suscepisset et leges pro optimatibus tulisset.* Schol. Bob. Mil. 282 Or. = 118 Stangl: *cum partes senatus in tribunatu suo contra plebem suscepisset.* Flor. II 5, 1: *non tribunatus modo viribus, sed ipsius etiam senatus auctoritate*; 4: *equitem Servilius Caepio, senatum Drusus adserere.* Ampel. 26, 4: *cum ille senatum, hic equestrem ordinem adsereret.* Den Ehrentitel eines *patronus senatus*, den wohl Poseidonios und Cicero gleichmäßig im Sinne haben, hatte man zuerst dem Vater des Drusus Nr. 17 bei seinem Kampfe gegen C. Gracchus beigelegt (Suet. Tib. 3, 2), und dann dem Vater Q. Caepio, weil er in seinem Consulat 648 = 106 mit Unterstützung des Redners L. Crassus den ersten derartigen Versuch zur Beseitigung der Rittergerichte gemacht hatte (Val. Max. VI 9, 13; s. o. S. 257f. Bd. II A S. 1784). Drusus eröffnete den Angriff *cum illa cuncta quae tum erat nobilitate* (Cic. Cluent. 153), insbesondere *M. Scauro et L. Crasso consiliariis* (Cic. de domo 50). Diese beiden gehörten zu den angesehensten Führern der Nobilität; Scaurus hatte bereits mit dem Vater des Drusus als Amtsgenosse in der Censur in nahen Beziehungen gestanden, wird mit dem Sohne trotz des großen Altersunterschiedes wegen der beiden gemeinsamen *singularis severitas* von Cic. off. I 108 zusammengestellt und hat nach Ascon. Scaur. 19 geradezu den Tribunen zu seinem Antrag über die Gerichtsverfassung angetrieben *(cohortatus ut iudicia commutaret*; s. auch o.); Crassus hatte, wie erwähnt, bereits die gleichartigen Bestrebungen des Consuls Caepio vor anderthalb Jahrzehnten nachdrücklich unterstützt und stand mit Drusus in regelmäßigem freundschaftlichen Verkehr (Cic. de or. I 97). Als ein dritter *consiliarius* des Drusus wird bei Sisenna (III frg. 44 Peter aus Non. 258, 8 vgl. Bd. II A S. 862, 20ff. 40ff. Ältester Beleg für das Wort *consilarius*) L. Memmius genannt, und als *Drusi maxime familiares* erscheinen bei Cicero de or. I 25 (s. o.) seine Altersgenossen C. Aurelius Cotta (als sein *sodalis* auch nat. deor. III 80) und P. Sulpicius Rufus (vgl. noch de or. I 97). Scaurus ist nach dem Tode des Drusus auf Grund der Lex Varia, die sich gegen alle für den Ausbruch des Bundesgenossenkrieges verantwortlich zu machenden Persönlichkeiten richtete, angeklagt worden, Cotta ist daraufhin verurteilt worden; L. Memmius wurde ebenfalls deswegen vor Gericht gestellt (Cic. Brut. 304); daher dürfen auch andere nach der Lex Varia angeklagte Männer zu den Parteigenossen des Drusus gerechnet werden, z. B. L. Calpurnius Bestia, der schon ein solcher seines Vaters gewesen war (s. o.). Jedenfalls hatte Drusus bei der Bewerbung um das Tribunat an der Nobilität einen starken Rückhalt, obgleich er auch von vornherein mit manchem Widerstand zu rechnen hatte, weil sein Gegner Caepio für dasselbe Jahr zum Praetor gewählt war.

Das Volkstribunat des Drusus vom J. 663 = 91 ist in den erhaltenen Quellen nirgends so dargestellt, daß die zeitliche Folge der Ereignisse zu erkennen wäre; dadurch wird ihre Beurteilung erschwert, und wird eine jede Auffassung anfechtbar. Daß der Tribun ein vollständiges Programm zur gleichzeitigen Lösung aller innerpolitischen Fragen aufstellte, sagt am kürzesten und schärfsten Auct. de vir. ill. 4: *Latinis civitatum, plebi agros, equitibus curiam, senatui iudicia permisit.* Ähnlich sind bei Appian 155ff. *οἱ Ἰταλιῶται, ὁ δῆμος, οἱ ἱππεῖς, ἡ βουλή* die vier Bestandteile des Staates, die er durch seine Reformen befriedigen will.

Aber auch bei Liv. ep. LXXI und Vell. 13, 2f. ist der Zusammenhang der auf diese verschiedenen Elemente bezüglichen Vorschläge bemerkbar. Indes ist es nicht wahrscheinlich, daß Drusus sein ganzes Programm von Anfang an bekanntmachte; vielmehr hat er es wohl erst nach und nach enthüllt und ist durch die Macht der Verhältnisse weiter getrieben worden. Den Ausgangspunkt bildete für ihn die Zusammensetzung der Quaestio repetundarum aus Mitgliedern des Ritterstandes. Bei Diod. 10, 3 bezeichnet er selbst, offenbar im Hinblick auf die ungerechte Verurteilung des Rutilius, als Ziel seiner Lex iudiciaria (*ὁ περὶ τῶν κριτηρίων νόμος*), daß die guten Statthalter keine Anklage zu befürchten haben würden, die erpresserischen aber die Verantwortung für ihre unerlaubte Geschenkannahme (*ἀδωροδοκήτως — δωροδοκία* Wiedergabe des lateinischen *donum capere* der Gesetzessprache Cic. leg. III 11, vgl. Mommsen Strafr. 714, 1. Nicht überzeugend die Auslegung von Hardy Classical review XXVII 261f.). Nach Liv. ep. LXX (vgl. Flor. II 5, 3f.) war es der Senat, der *omni vi eniti coepit, ut ad se iudicia transferret*, und in Drusus den Helfer fand. Das hat Vell. 13, 2 in seiner flüchtigen Art auf diesen selbst übertragen: *cum senatui priscum restituere cuperet decus et iudicia ab equitibus ad eum transferre ordinem*, während Liv. ep. LXXI Inhalt und Zweck der Lex iudiciaria dahin bestimmt, *ut aequa parte iudicia penes senatum et equestrem ordinem essent*. Vir. ill. 10 berichtet als Wirkung der bereits angeführten Maßregeln (4: *equitibus curiam, senatui iudicia permisit*) Folgendes: *equites in senatum lecti laetabantur, sed praeteriti querebantur; senatus permissis iudiciis exsultabat, sed societatem cum equitibus aegre ferebat*. Das volle Verständnis dieser kürzeren Andeutungen gibt erst Appian, der trotz der beabsichtigten Umgruppierung des Stoffes der Lex iudiciaria und ihren Folgen den breitesten Raum und die zentrale Stellung belassen hat und damit seinen eigenen Bericht 91—97 über die Lex iudiciaria des C. Gracchus und deren Folgen fortsetzt: Senat und Ritterstand lagen vornehmlich wegen der Gerichte miteinander in Streit. Weil die einfache Rückgabe der Gerichte an den Senat unmöglich war, machte Drusus einen Vermittlungsvorschlag (157): Zu den auf etwa dreihundert zusammengeschmolzenen Senatoren sollten ebenso viele aus dem Ritterstande hinzutreten, ausgewählt nach ihrer Tüchtigkeit (*ἀριστίνδην*), — was ganz ähnlich Sulla im J. 666 = 88 vorschlug (ebd. 267), — und aus diesen sechshundert sollten künftig die Geschworenen bestellt werden (158), — womit auch der Bedarf an Geschworenen völlig gedeckt wurde (vgl. Hardy 263). Der Erfolg war aber den Erwartungen gerade entgegengesetzt. Denn der Senat war unzufrieden mit der Ergänzung aus den Rittern und fürchtete, daß durch die in die Kurie eintretenden Ritter das Übergewicht ihres bisherigen Standes nur noch steigen würde (159). Umgekehrt waren die Ritter in Sorge, daß die verhältnismäßig wenigen in den Senat aufzunehmenden von ihren Genossen bald in dem Senat aufgehen würden, so daß auf einem Umwege schließlich die Übertragung der Gerichte von dem zweiten an den ersten Stand erreicht würde (160). Zudem erregte bei der großen Menge der Ritter erst die Frage, welche als ihre besten Männer auszulesen seien, heftigen Streit und dann die Bevorzugung der Auserkorenen vor den übrigen nicht geringe Eifersucht (161), weshalb gerade manche der führenden unter ihnen diesen Gedanken entschieden ablehnten (vgl. die bezeichnenden, zum Teil noch etwas anders gewendeten Äußerungen Cic. Cluent. 153f.; Rab. Post. 16f.). Die Zeugnisse in ihrer Gesamtheit lehren mit hinreichender Deutlichkeit, wie der Plan des Drusus war und weshalb er bei Freunden und Gegnern eine ganz verschiedene Aufnahme erfuhr (vgl. u. a. Seymour 420—423. Rice Holmes I 355f.). Der Plan war, den Senat umzugestalten, indem zu seinen gegenwärtigen Mitgliedern die gleiche Anzahl aus dem Ritterstande hinzugefügt wurde, und die Geschworenengerichte künftig aus diesem neuen Senat zu bilden, der eine gleichmäßige Vertretung beider Stände darstellte. Drusus und sein Anhang waren ehrlich überzeugt, daß sie damit Friede und Eintracht zwischen Nobilität und Ritterstand, die ersehnte concordia ordinum, begründen und die Macht gerecht und unparteiisch zwischen ihnen teilen würden. Aber der Vermittler machte es keiner Partei recht. Seine Gegner im Senat schlugen den Schaden, den die Nobilität durch das Eindringen zahlreicher Ritter in den Senat zunächst erleiden mußte, so hoch an, daß sie die Beteiligung an den Gerichten nicht als Entschädigung gelten ließen. Die Ritter wiederum faßten die spätere Wirkung des Gesetzes ins Auge und waren der Ansicht, daß ihrem Stande als solchen der Anspruch auf die Gerichte dadurch für immer verlorengehen müßte. Dabei waren die senatorischen Gegner des Antrags wohl in der Tat die kurzsichtigeren und verdienten Vorwürfe, wie sie Drusus selbst (Diod. 10, 3; s. u.) und später Vell. 13, 3 erhoben; jedoch von ihrem Standpunkte aus konnte jede der Parteien gewichtige Gründe für sich geltend machen; deswegen ist die geschichtliche Überlieferung, die den Nachhall ihrer widersprechenden Stimmen bewahrt hat, in sich uneins, und deswegen vermag auch die neuere Forschung nicht zu einem abschließenden Urteil zu gelangen. Über die künftige Bildung der Gerichtshöfe handelte der Hauptteil der Lex iudiciaria; ein wichtiger und gleichfalls zu Streitigkeiten Anlaß gebender Zusatz bezog sich auf die Verantwortlichkeit der Geschworenen. Von den Historikern berichtet darüber nur Appian, wieder in Anknüpfung an seinen früheren Bericht über die Gracchische Gerichtsreform, in zwei Sätzen, deren Verständlichkeit durch die starke Verkürzung der Quelle beeinträchtigt ist, 158: *εὐθύνας τε ἐπ' αὐτῶν γίγνεσθαι δωροδοκίας προσέγραφεν, ἐγκλήματος ἴσα δὴ καὶ ἀγνοουμένου διὰ τὸ ἔθος τῆς δωροδοκίας ἀνέδην ἐπιπολαζούσης* (vgl. 97); 161: *ὑπὲρ ἅπαντα δ' ἠγανάκτουν (οἱ ἱππεῖς) ἀναφυομένου τοῦ τῆς δωροδοκίας ἐγκλήματος, ὃ τέως ἠγοῦντο καρτερῶς ὑπὲρ αὐτῶν πρόρριζον ἐσβέσθαι*. Anders als bei Diod. 10, 3 (s. o.) ist hier *δωροδοκία* wie 92. 96. 97 die Bestechung der Richter, und von dieser spricht auch Cic. Cluent. 153: *Equites Romani . . . M. Druso tribuno plebis restiterunt, cum ille nihil aliud ageret cum illa cuncta quae*

tum erat nobilitate nisi ut ei qui rem iudicassent huiusce modi quaestionibus in iudicium vocarentur; Rab. Post. 16: *M. Druso novam in equestrem ordinem quaestionem ferenti: ‚Si quis ob rem iudicatam pecuniam cepisset' aperte equites Romani restiterunt.* Gegen die einstimmige hsl. Überlieferung ändern die Herausgeber (seit Orelli², zuletzt Clark und A. Klotz) nach Andreas Patricius (1582) unter Berufung auf Verr. act. I 38f. l. II 78 u. ä. an der zweiten Stelle: *ob rem iudicandam.* Mommsen (St.-R. III 532, 1; vgl. schon R. G. II 214) hat mit Recht diese ‚Schlimmbesserung' verworfen und die Zeugnisse kurz und treffend erläutert: ‚Gleichzeitig beantragte Drusus Untersuchung wegen Bestechung gegen die früheren ritterlichen Geschworenen'. Das ist der entscheidende Punkt: Die ungerechte Verurteilung des Rutilius durch die Ritter sollte gesühnt werden, indem die Richter zur Rechenschaft gezogen wurden. Doch gegen ein Verfahren, wodurch einem neuen Gesetze rückwirkende Kraft verliehen und eine *res iudicata* angefochten wurde, setzten sich die Beteiligten begreiflicherweise aufs äußerste zur Wehr. Somit lassen sich alle Nachrichten über die Lex iudicaria bei richtiger Erkenntnis der verschiedenen tendenziösen Auslegungen ihres Inhalts miteinander vereinigen und aufrechterhalten; bei Appian hat zu der etwa vorhandenen Unklarheit beigetragen, daß er den Prozeß des Rutilius, den unmittelbaren Anlaß des Gesetzes und ganz besonders der Zusatzbestimmung, überhaupt nirgends erwähnt hat, weil er eben die Tätigkeit des Drusus von einem andern Gesichtspunkt aus darstellte. Die ausschlaggebende Bedeutung der Lex iudicaria für die ganze folgende Entwicklung bestätigt schließlich noch Cic. off. II 75: *tantum [Italicum] bellum propter iudiciorum metum excitatum.*

Das Neue im J. 663 = 91 war insbesondere im Vergleich zum J. 654 = 100, dem Jahre der Revolution des Saturninus, daß die Nobilität gegen ihre Widersacher das Tribunat als Waffe gebrauchen wollte, während es bisher als Waffe zu ihrer Bekämpfung gedient hatte. Drusus, ihr Vorkämpfer und Vertreter im Tribunenkollegium, erfreute sich von Haus aus der größten Popularität (Diod. 10, 2: *ὅτι πλεῖστον ἴσχυεν ἡ τῶν Δρούσων οἰκία κτλ.* [s. Nr. 15 und 17]. Sen. brev. vitae 6, 1 [s. o.]. Lucan. VI 795: *popularia nomina, Drusi* [von Drusus und seinem Vater]. Plin. n. h. XXV 52: *tribunorum popularium clarissimus*), mußte sie aber um seiner Sache willen nicht nur sich erhalten, sondern nach Möglichkeit noch befestigen und vermehren und kam so zur Aufnahme der Gracchischen Gedanken (Auct. ad Herenn. IV 46: *si quis Drusum ‚Gracchum nitorem obsoletum' dicat.* Sen. brev. vitae 6, 1: *cum leges novas et mala Gracchana moliisset*; cons. ad Marc. 16, 4: *vadentem per Gracchana vestigia.* Flor. II 5, 1. 6: *Gracchanae leges* [vgl. 4, 1]. Tac. ann. III 27), so daß er wohl als ‚der Gracchus der Aristokratie' bezeichnet werden darf (Mommsen R. G. II 217). Da die Agrarfrage der Ausgangspunkt der Gracchischen Bewegung gewesen, aber seit geraumer Zeit ins Stocken geraten war (vgl. darüber nach vielen anderen o. Bd. XII S. 1176ff.), nahm Drusus dieses populäre Problem wieder auf und brachte dadurch die Plebs auf seine Seite. Die Zeugnisse sind dürftig. Liv. ep. LXX: *perniciosa spe largitionum plebem excitavit*; ep. LXXI: *legibus agrariis frumentariisque latis iudiciariam quoque pertulit*; die von Livius abhängigen Autoren deuten in unbestimmten Wendungen auf die Ackergesetze (Vir. ill. 4. 10. Ampel. 19, 6), die freigebigen Schenkungen, die so erworbene Volksgunst (Vell. 13, 2. Tac. ann. III 27. Ampel.) und führen den Ausspruch des Tribunen an, er habe für weitere Vergabungen nichts als *caelum et caenum* übrig gelassen (Flor. II 5, 6. Vir. ill. 5). Bestimmter sagt Appian. 156, daß er das Volk durch die Anlage vieler Kolonien in Italien und Sizilien gewann, die schon längst bewilligt, aber unausgeführt geblieben waren, und schildert dann 162 den Erfolg: *ὁ δῆμος ἔχαιρε ταῖς ἀποικίαις* (= vir. ill. 10: *plebs acceptis agris gaudebat.* Plin. n. h. XXV 52: *cui ante omnes plebs astans plausit*), aber die Italiker, die widerrechtlich römisches Staatsland okkupiert hatten, wurden deswegen und wegen ihres eigenen Grundbesitzes unruhig (162; vgl. vir. ill.: *expulsi dolebant*); besonders Etrusker und Umbrer — die auch später im Bundesgenossenkriege nicht mit den übrigen Italikern zusammengingen — führten bei den Consuln Beschwerde, *τοῦ νόμου φανερῶς κατεβόων καὶ τὴν τῆς δοκιμασίας ἡμέραν ἀνέμενον* (163). Es war offenbar der Inhalt des Gesetzes, einerseits allen noch verfügbaren Ager publicus, wozu namentlich der Ager Campanus gehörte, unter die ärmeren Bürger aufzuteilen und anderseits die schon von dem Vater Drusus Nr. 17 beantragten Kolonien endlich zur Ausführung zu bringen (vgl. u. a. Strehl 19—30. Asbach 8f. Seymour 424). Daß der Tribun sofort tatkräftig ans Werk ging, bezeugt der Schluß seiner Ämterreihe im Elogium: *Tr(ibunus) pl(ebis), Xvir a(gris) d(andis) a(dsignandis) lege sua et eodem anno V vir a(gris) d(andis) a(dsignandis) lege Saufeia* (vgl. Mommsens Kommentar). Es ist Cichorius (Röm. Studien 116—125) geglückt, in den Resten einer Namensliste aus Vibo in Bruttium (CIL X 44 mit Add. p. 1003) das Decemvirnkollegium zu erkennen, dem außer Drusus selbst auch L. Crassus angehörte, und das bereits über Staatsländereien im Gebiete von Vibo Entscheidungen getroffen haben wird. Neben der Lex agraria wird allein durch Liv. ep. LXXI eine Lex frumentaria bezeugt; sie hat in Fortführung der Anordnung des C. Gracchus die Getreideverteilung in Rom fast ganz auf die Staatskasse übernommen (vgl. Rostowzew o. Bd. VII S. 173, 53ff.). Dadurch wurde die hauptstädtische Bevölkerung noch fester an Drusus gekettet, aber wurde zugleich eine Vermehrung der Staatsausgaben herbeigeführt. Zu deren Deckung griff der Tribun zu einer bedenklichen Maßregel: *Octavam partem aeris argento miscuit* (Plin. n. h. XXXIII 46), d. h. er gab auf sieben Silberdenare einen plattierten aus (vgl. Mommsen R. G. II 214; Münzw. 387f. Herzog Tesserae nummulariae [Gießen 1919] 11f.). So gefährlich auch die Folgen einer solchen Münzverschlechterung waren, so zeigt ihre Einführung doch, wie sehr sein ganzes Programm nach allen Seiten überlegt war,

um Schwierigkeiten zu vermeiden, die sich früher in ähnlichen Fällen ergeben hatten (vgl. über diese Folgen der Lex frumentaria des Saturninus Bd. II A S. 1786, 21ff.). Der dem Drusus abgeneigte Auct. de vir. ill. 5 macht dem Tribunen den Vorwurf übertriebener Freigebigkeit; infolgedessen sei er in Geldverlegenheit gekommen und habe viel Unwürdiges getan, wofür zwei Belege gebracht werden: Einen mauretanischen Häuptling Magudulsa, der vor König Bocchus geflohen war, habe er für Geld diesem ausgeliefert (6) und den als Geisel festgehaltenen Adherbal, Sohn eines Numiderkönigs, habe er, in der Hoffnung auf dessen heimlichen Loskauf durch seinen Vater, in seinem Hause beiseite geschafft (*domi suae suppressit* 7). Beide Erzählungen sind sonst nicht überliefert, entbehren aber gewiß nicht einer tatsächlichen Grundlage. Denn König Bocchus hat im J. 663 = 91 in Rom jedenfalls wertvolle Vorteile erlangt, weil er damals vor dem Ausbruch des Bundesgenossenkrieges mit kostbaren Weihgeschenken seine Dankbarkeit bezeugte (Plut. Mar. 32, 4f.), und die Angabe vir. ill. 6, daß er den von Drusus ausgelieferten Gegner einem Elefanten vorwarf, hängt zusammen mit der Anekdote bei Plin. n. h. VIII 15, daß er dreißig Elefanten gegen ebenso viele an Pfähle gebundene Menschen gehetzt habe, ohne die Tiere zu dem Henkerdienst zwingen zu können; vielleicht haben gerade die Feinde des Tribunen seine Gewissenlosigkeit durch dieses Gegenstück der barmherzigeren Bestien grell beleuchtet. Für die Möglichkeit der zweiten Erzählung läßt sich anführen, daß ein anderer in Italien internierter Numiderprinz nach dem durch Drusus veranlaßten Abfall der Italiker von diesen für ihre Zwecke benutzt wurde (App. 188f.). Daß die Persönlichkeiten nur aus diesem Zeugnis der vir. ill. bekannt sind, ist nicht befremdend bei der Lückenhaftigkeit der Überlieferung (vgl. Mommsen R. G. III 449). Abgesehen von der gehässigen Tendenz zeigt die Nachricht, daß Drusus ähnlich wie C. Gracchus persönlich in alle laufenden politischen Angelegenheiten eingriff. Er war, wie Cicero in seinen Reden immer wieder betont, der mächtigste Mann im Staate (*potentissimus* Cluent. 153; Planc. 33; Rab. Post. 16; vgl. auch de domo 50: *arbitraris id, quod M. Drusus .... non obtinuerit, id te posse ..... obtinere*?); wenn er von jeher alle Parteiführer an Herrschsucht (Flor. II 6, 3: *cupidine dominationis*; vgl. Dio frg. 96, 1: τὸ . . . πλεῖστον κράτος . . . . εἶχον) übertroffen hatte, so war er jetzt der faktische Lenker des Staates (Plut. Cato min. 1, 1: ἄγοντι τὴν πολιτείαν τότε; praec. reip. ger. 4, 11: δημαγωγός), der für sich keine Schranken mehr kannte (Ascon. Cornel. 61: *eo licentiae est progressus, ut nullum in his morem servaret*; s. u. das Benehmen gegen den Senat als Beispiel von *superbia et impotentia* bei Val. Max. IX 5, 2), bereits höfische Sitten einführte (Einteilung der amici in drei Klassen nach dem Muster des C. Gracchus und der hellenistischen Könige Sen. benef. VI 34, 2; vgl. Bd. I S. 1831, 13ff. II A S. 1397, 38ff.) und daher den Verdacht des Strebens nach der Alleinherrschaft erregte (Ps.-Sall. rep. II 6, 4f.: *ubi intellexerunt, per unum hominem maximum beneficium multis mortalibus dari .... metu, ne per tantam gratiam solus rerum poteretur, contra eam nisi*). Leider fehlt, wie schon bemerkt, die Möglichkeit, die Entwicklung vom Antritt des Tribunats am 10. Dezember 662 = 92 bis zum Anfang September 663 = 91 stufenweise zu verfolgen; doch muß Drusus sich bereits im Besitze der Macht sicher gefühlt haben, als er es wagte, die Bundesgenossenfrage in Angriff zu nehmen und den Widerstand gegen seine Lösung der anderen Fragen gewaltsam zu brechen. Denn alle seine Reformpläne hingen eng mit einander zusammen (vgl. Cic. Planc. 33: *multa in re publica moliens* [dazu Schol. Bob. 260 Or. = 158 St.: *cum multa seditiose contra quam esset rei publicae utile moliretur*]. Suet. Tib. 3. 2: *multa varie moliens*. Flor. II 5, 1: *dum aliud captat ex alio*; besonders auch Vell. 13. 2. 14, 1), so daß Liv. ep. LXXI sie zusammendrängt: *Socios et Italicos populos* (unrichtiger Ausdruck vgl. Mommsen St.-R. III 662, 1) *spe civitatis Romanae sollicitavit iisque adiuvantibus per vim legibus agrariis frumentariisque latis iudiciariam quoque pertulit* (vgl. dazu Marcks 4). Die Lex agraria und die Lex frumentaria sind nicht nur angenommen worden, sondern auch eine zeitlang in Kraft gewesen; die Wahl einer Kommission für die Ackerverteilung und der Beginn dieser Arbeit sind ebenso bezeugt wie die zur Beschaffung der nötigen Mittel dienende Ausgabe schlechteren Silbergeldes (s. o.). Auch die Lex iudiciaria ist durchgebracht worden; die praktische Ausführung erforderte längere Vorbereitungen, während deren die Unzufriedenheit damit zunahm (s. o.). Seine Anträge hat Drusus jedenfalls schon im Anfang des Amtsjahres eingebracht; dann vergingen wohl mehrere Monate mit leidenschaftlichen Erörterungen des Für und Wider, wobei Caepio als das Haupt der Gegenpartei alle Mittel anwandte und nicht einmal vor Tätlichkeiten zurückgescheut zu sein scheint (lebhafte Schilderung der Kämpfe Flor. II 5, 1. 5; danach Ampel. 26, 4: *quarta seditio fuit Livii Drusi et Quinti Caepionis*; beide als die mächtigsten στασιαρχοι Dio frg. 96, 1). Schon in dieser Phase des Streites dürfte der Tribun einmal den Praetor Caepio mit dem Sturz vom Tarpeischen Felsen bedroht haben (Vir. ill. 8), was in diesen wilden Zeiten auch sonst vorkam (vgl. Mommsen St.-R. I 151f., 4; Strafr. 932, 3). In der Erkenntnis, daß seine Anträge auf ordnungsgemäßem Wege schwerlich durchgehen würden, entschloß sich Drusus zur Gewalt und lud mit dem Verlassen des Rechtsbodens eine Schuld auf sich, die ihm zum Verhängnis wurde. Die Abstimmung, in der er die Annahme durch das Volk erzwang, wird Ende des Frühjahrs oder Anfang des Sommers stattgefunden haben (zu spät angesetzt von Seymour 424). Aber das verfassungswidrige Verfahren wurde noch vor dem Ende des Drusus, etwa im September, einer Prüfung durch den Senat unterzogen (δοκιμασία Appian. 163 s. o.); durch seine Ungültigkeitserklärung fielen die bereits in Kraft getretenen Gesetze von selbst dahin. Die wichtigsten Zeugnisse Ciceros beziehen sich zugleich auf die Annahme der Gesetze in den Comitien und ihre Aufhebung durch den Senat; de domo 41: *iudicavit senatus M. Drusi legibus, quae contra legem*

Caeciliam et Didiam latae essent, populum non teneri; Cornel. I 24 bei Ascon. 61 K.-S.: *quattuor omnino genera sunt, in quibus per senatum more maiorum statuatur aliquid de legibus .... quartum: quae lex lata esse dicatur, ea non videri populum teneri; ut L. Marcio Sex. Iulio cos. de legibus Liviis*; leg. II 31: *maximum .... in re publica ius est augurum cum auctoritate coniunctum .... quid? leges non iure rogatas tollere, ut Titiam decreto conlegii, ut Livias consilio Philippi consulis et auguris?* (vgl. ebd. 14: *Igitur tu Titias et Appuleias leges nullas putas? Ego vero ne Livias quidem. Et recte, quae praesertim uno versiculo senatus puncto temporis sublatae sint*). Die dritte Stelle Ciceros ist zur Erläuterung der zweiten benutzt von Ascon. a. O.: *Philippus consul, qui ei inimicus erat, obtinuit a senatu ut leges eius omnes uno senatus consulto tollerentur. decretum est enim contra auspicia esse latas neque iis teneri populum.* Im allgemeinen deutet auf Verfassungsverletzungen noch Cic. Vatin. 23: *sanctissimas leges, Aeliam et Fufiam dico, quae .... et in colluvione Drusi .... vixerunt, solus conculcaris* (vgl. Mommsen St.-R. I 111, 4). Die consularische Lex Caecilia Didia vom J. 656 = 98 war eine Erneuerung des alten Verbots, verschiedene nicht zusammengehörige Rogationen in einer Lex satura zu vereinigen (vgl. Mommsen St.-R. III 336. 377); es ist nicht nötig, auf ihren etwaigen weiteren Inhalt einzugehen (Vermutungen bei Hardy Classical review XXVII 262, angenommen von Rice Holmes I 45, 1), denn es ist ohnehin klar, daß Drusus nicht allein gegen dieses Gesetz verstoßen hatte, sondern auch gegen andere Bestimmungen; der Consul Philippus berichtete darüber in doppelter Eigenschaft, als Consul über den Bruch der bestehenden Rechtsordnung und als Augur über die Nichtbeachtung der Auspicien, und der Senatsbeschluß nahm beide Gründe auf. Daß die verschiedenen Anträge des Drusus von den Comitien gleichzeitig angenommen worden sind, lassen alle ausführlicheren Berichte durchblicken, ohne ausdrücklich ihrer Zusammenfassung in einer Lex satura zu gedenken (Ps.-Sall. rep. II 6, 4f. Vell. 13, 2f. Flor. II 5, 7. Diod. 10, 3. Appian. 155f. 159. 162f.). Die Annahme geschah mit der Unterstützung der Latiner und Italiker und mit Einschüchterung der Stimmberechtigten (Liv.ep.LXXI: *socios et Italicos populos spe civitatis Romanae sollicitavit iisque adiuvantibus per vim legibus agrariis frumentariisque latis iudiciariam quoque pertulit* (s. o.). Flor. II 5, 7f.: *aderat promulgandi dies, cum subito tanta vis hominum undique apparuit, ut hostium adventu obsessa civitas videretur ... sic per vim latae iussaeque leges*); zumal der Einspruch des Konsuls Philippus gegen das gesetzwidrige Verfahren wurde von dem Tribunen mit brutaler Gewalt zum Schweigen gebracht (Val. Max. IX 5, 2: *consulem, quia interfari se contionantem ausus fuerat;* Flor. 8: *ausus obrogare legibus consul;* vir. ill. 9: *consuli legibus agrariis resistenti*; — Val.: *obtorta gula et quidem non per viatorem, sed per clientem suum adeo violenter in carcerem praecipitem egisse;* Flor.: *adprehensum faucibus viator non ... dimisit*; vir. ill.: *ita collum obtorsit;* — Val.: *ut multus e naribus eius cruor profunderetur* = vir. ill.: *ut multus sanguis effluere t e naribus*; Flor.: *ante ... quam sanguis in os et oculos redundaret*), sogar noch mit einer höhnischen Bemerkung (vir. ill.). Diese Vorgänge erregten berechtigten Unwillen, und obgleich in den nächsten Monaten mit der Durchführung der Gesetze, zumal der volkstümlichen Agrarreform, begonnen wurde (s. o.), verstärkten sich die Widerstände und bereitete sich gegen den Herbst ein völliger Umschwung vor. Zur Zeit der Ludi Romani, 4.—12. Sept., war die Stellung des Drusus schon schwer erschüttert (Cic. de or. I 24: *cum ... tribunatus infringi iam debilitarique videretur*); selbst Q. Granius, der als ein Mann aus dem Volke und Freund des L. Crassus sicherlich zu den Getreuen des Drusus gehörte (o. Bd. VII S. 1818 Nr. 8), erwiderte dessen höfliche Frage: ‚*Quid agis, Grani?*' mit der witzigen, aber sorgenvollen Gegenfrage: ‚*Immo vero tu, Druse, quid agis?*' (Cic. Planc. 33), *hoc est: quae et quam periculosa et quam patriae metuenda conaris* (Schol. Bob. z. d. St. 260 Or. = 158 St.). Viele Senatoren, die ganze Ritterschaft, die Großgrundbesitzer in Italien erklärten sich gegen die Reformen, meistens aus leicht verständlichem Eigennutz, wie die Ritter und die etruskischen und umbrischen Gutsherren (Appian. 159ff. 162f. Cic. Cluent. 153f.; Rab. Post. 16f., s. o.), teilweise aus Eifersucht auf die Erfolge des Reformators (Ps.-Sall. rep. II 6, 4f. Diod. 10, 3 E. Vell. 13, 3. Vir. ill. 10), wie neben manchen Senatoren anscheinend einige seiner Kollegen im Tribunat (Vell.; über die Tribunen bei Diod. 13, 1 s. u.). Die allgemeine Erregung wurde durch zahlreiche unheilverkündende Prodigien gesteigert (Sisenna frg. 5 Peter bei Cic. div. I 99. II 54. Obseq. 54. Oros. V 18, 3—6. Plin. n. h. VIII 221). Wenn z. B. gerade im südlichen Bruttium, wo die Ackerverteilungskommission ihre Arbeiten bereits begann (in Vibo s. o.), heftige Erdbeben die Bevölkerung erschreckten (in Rhegion Obseq.), so konnte Philippus in seiner Eigenschaft als Consul und als Augur solche Vorzeichen ebenso gegen Drusus ausbeuten, wie dreißig Jahre zuvor der Consul L. Opimius und das Augurenkollegium ähnliche Meldungen aus der im Entstehen begriffenen Kolonie Karthago gegen C. Gracchus ins Feld geführt hatten (Appian. 105. Bd. II A S. 1393, 20ff.). Der Senat durfte sich der Pflicht nicht entziehen, die Gültigkeit der Abstimmung über die Livischen Gesetze nachzuprüfen, da sich Philippus bereits in einer Contio zu der Drohung verstieg, er werde sich nach einem andern Beirat umsehen, denn mit diesem Senat könne er nicht regieren. Darauf berief der Tribun seinerseits den Senat auf den 13. Sept. in die Curie und eröffnete die Sitzung mit einer langen Beschwerde über den Consul (Cic. de or. III 2). ‚Die tribunizische Berufung ist immer eine außerordentliche Maßregel und tritt namentlich ein, wenn ein Volkstribun im eigenen Interesse einen Antrag stellt, oder wenn der Senat sich gegen die patrizischen Magistrate auf die plebeischen stützt, oder wenn ein Volkstribun das Regiment im Staate zu führen unternimmt, wie dies C. Gracchus versucht hat' (Mommsen St.-R. II 316f.). Das war eben die Lage des Drusus, und darum

ist wahrscheinlich (trotz Marcks 30) dieselbe Senatssitzung bei Val. Max. IX 5, 2 gemeint, obgleich die Erzählung ohne Verständnis der staatsrechtlichen Seite nur den Hochmut des Tribunen in gehässige Beleuchtung rückt: Er beantwortete eine Vorladung des Senats mit der Aufforderung, jener solle zu ihm kommen, in die für ihn bequemer gelegene Curia Hostilia, und der Senat habe das wirklich getan. Drusus kam durch die Berufung des Senats dem Angriff des Philippus zuvor und war bei einer Konkurrenz mit dem Consul kraft der überlegenen tribunizischen Gewalt im Vorteil (vgl. Mommsen ebd. III 911). Nach seinem einleitenden Vortrag erhielt bei der Umfrage als einer der ranghöchsten Senatoren der Zensorier L. Crassus das Wort und benutzte es als sein entschiedener Parteigänger zu einem flammenden Einspruch gegen die Beschuldigungen des Consuls. Es war der ‚Schwanengesang' des gefeierten Redners, denn infolge der starken Aufregung verschlimmerte sich sein leidender Zustand so sehr, daß er nach wenigen Tagen, am 20. Sept., starb (Cic. de or. III 1—8 o. S. 262f.), und der Tribun sich damit seiner besten Stütze beraubt sah. Als es nun zu der Senatsverhandlung über die Rechtsgültigkeit der Livischen Gesetze kam, gab der Tribun selbst die Erklärung ab, er wolle von seinem Interzessionsrecht gegen den sie aufhebenden Senatsbeschluß keinen Gebrauch machen, sondern die Vergeltung der Zukunft anheimstellen, denn mit seinen übrigen Gesetzen falle ja auch das Geschworenengesetz, das nur dem Schutze und dem Wohle der Nobilität gegolten hätte (Diod. 10, 3; ähnliche Gedanken Ps.-Sall. rep. II 6, 4f. Vell. 13, 3 s. o.). Darauf folgte der schon erwähnte Beschluß des Senates, der mit einer Zeile (*uno versiculo* Cic. leg. II 14 s. o.) alles vernichtete, was Drusus erreicht hatte. Daß er in diesem Augenblick selbst darauf verzichtete und den Kampf aufgab, ist nur daraus erklärlich, daß ihm eine andere, durch seine Politik entfesselte Bewegung über den Kopf gewachsen war, die der italischen Bundesgenossen.

Die Bundesgenossenfrage, die seit Jahrzehnten eine der brennendsten politischen Fragen war, ist von Drusus von vornherein in sein Programm aufgenommen worden. Sie hing besonders mit der Agrarfrage zusammen, und eine gleichzeitige Lösung beider schien möglich, wenn die Italiker zu Gunsten der römischen Bürgerschaft in Gestalt von Landabtretungen materielle Opfer bringen wollten und dafür den ideellen Vorteil der politischen Gleichberechtigung eintauschen durften. Aber in Rom waren die Parteien bei aller sonstigen Meinungsverschiedenheit einig in der Abneigung gegen dieses Zugeständnis; deswegen wollte Drusus den Antrag zu Gunsten der Bundesgenossen erst dann stellen, wenn er Senat, Ritter und Volk fest an sich gekettet hätte. Das ist ihm jedoch nicht geglückt, und infolgedessen hat er ein Gesetz jenes Inhalts überhaupt nicht eingebracht. Weil die ganze Angelegenheit nicht über vorbereitende Schritte hinausgelangt ist, läßt die Überlieferung an Vollständigkeit und Deutlichkeit manches zu wünschen. Appian 155f. geht davon aus, Drusus habe in seinem Tribunat den Italikern versprochen, das von ihnen erbetene und lebhaft gewünschte (vgl. 87) Gesetz über ihre Aufnahme ins Bürgerrecht wieder einzubringen, und habe zunächst zu diesem Zweck das Volk durch die Koloniegründungen, d. h. durch das Ackergesetz, geködert. Appian 162 verliert aber den Ausgangspunkt ganz aus den Augen, wenn er fortfährt, das Volk sei in der Tat auf diese Weise gewonnen worden, die Italiker selbst dagegen vielmehr in Unruhe geraten, obgleich Drusus alles in ihrem Interesse tat (*ὑπὲρ ὧν δὴ καὶ μάλιστα ὁ Δροῦσος ταῦτα ἐτέχναζε*). Der Historiker hat hier über den italischen Großgrundbesitzern, die durch die Ackeranweisungen in ihrem Besitz bedroht wurden und daher die Prüfung des Volksbeschlusses durch den Senat herbeisehnten (163 s. o.; falsch verstanden von Lanzani 289), die große Masse der Italiker einfach vergessen, denn diese hatte ja gerade durch ihren — rechtlich unzulässigen — Beistand dem Gesetz zur Annahme in den Comitien verholfen. Einen andern Fehler begeht Velleius, indem er die innere Politik des Tribunen bis zu ihrem endgültigen Scheitern verfolgt und sich dann zu der italischen wendet, 14, 1: *tum conversus Drusi animus, quando bene incepta male cedebant* (= 18, 5 und nach Sall. Cat. 11, 4, also Eigentum des Vell.), *ad dandam civitatem Italiae*; weil die Bundesgenossenfrage erst zu diesem Zeitpunkt in den Vordergrund trat, setzt der eilfertige Kompilator ihre Aufnahme durch Drusus so spät an und schließt dabei rasch: *Post hoc, ergo propter hoc.* Einer derartigen Auffassung haben in gewisser Weise die Parteigenossen des Drusus vorgearbeitet, wenn sie, wie Cicero, von seiner italischen Politik gänzlich schwiegen. Wie wenig klar den Späteren die damaligen Verhältnisse waren, ersieht man daraus, daß Val. Max. III 1, 2 und Vir. ill. 4. 11 statt der italischen Bundesgenossen die Latiner einführen (vgl. Marcks 27, 4) und Oros. V 18, 2 gar berichtet: *Latinos omnes spe libertatis inlectos . . . excitavit.* Von Anfang an hatte Drusus mit großer Zuversicht den Italikern die Erfüllung ihrer Hoffnungen in Aussicht gestellt (*κατὰ τὰς ὑποσχέσεις ὧν βεβαιότατος* Diod. 10, 1; seine ‚Versprechungen' immer wieder erwähnt, so Liv. ep. LXXI. Flor. II 5, 9. Ampel. 19, 6. 26, 4. Vir. ill. 11. Schol. Bob. Mil. 282 Or. = 118 St. Appian. 155) und sich unter ihnen einen gewaltigen Anhang verschafft (vgl. Flor. II 5, 1: *totiusque Italiae consensu.* Sen. brev. vitae 6, 1: *stipatus ingenti totius Italiae coetu.* Über die *vota pro illo per Italiam publice suscepta* vir. ill. 12 s. u.). Als sich zeigte, daß er außerstande war, den geplanten Antrag durchzusetzen (vgl. z. B. Sen. cons. ad Marc. 16, 4: *imperfectis tot rogationibus*), reifte bei den enttäuschten Bundesgenossen der Entschluß zur Selbsthilfe. Der Vorwurf, diese ungeheure Gefahr für Rom durch seine Politik heraufbeschworen zu haben, ist von den Gegnern des Tribunen schon damals erhoben worden (Liv. ep. LXXI: *invisus etiam senatui factus velut socialis belli auctor.* Plin. n. h. XXV 52: *cui optumates bellum Marsicum imputavere*), so von einem andern Tribunen, dem C. Papirius Carbo, im J. 665 = 89 (Cic. or. 213, vgl. Marcks 12. Mit der Beschuldigung der *temeritas*, vgl. Flor. II 5, 9: *rerum temere motarum*); die Nachwelt hat den

Vorwurf wiederholt (Liv. ep. LXXI. Vell. 14, 1. 15, 1. Sen. brev. vitae 6, 1. Plin. n. h. XXXIII 20. Appian. 169, auch Tac. ann. III 27. Obseq. 54) und nicht dadurch gemildert, daß sie die Unmöglichkeit, sein Wort zu halten, als Grund seiner verzweifelten Stimmung und Lage anerkennt (Liv. Vell. Sen.: *exitum rerum non pervidens, quas nec agere licebat nec iam liberum erat semel incohatas relinquere* Flor. II 5, 9. 6, 3. Ampel. Vir. ill.). Wie weit Drusus mit den auf Abfall sinnenden Italikern im Einvernehmen war, ist kaum zu ermitteln, denn da sie das Geheimnis ihrer Vorbereitungen gut zu wahren verstanden, kamen in Rom viele falschen und viele übertriebenen Gerüchte in Umlauf, die von der Tradition aufgenommen wurden. Livius hat über die Verhandlungen der Italiker untereinander und mit Drusus sehr ausführlich, aber vielleicht mit vielen selbstkomponierten Reden berichtet (ep. LXXI: *eorum coetus coniurationesque et orationes in consiliis principum referuntur*); überliefert sind nur wenige Einzelheiten. Tatsache ist, daß der Marser Q. Pompaedius Silo mit anderen Vertretern der Italiker damals eine Zeitlang als Freund und Gast des Drusus in dessen Hause in Rom weilte (Val. Max. III 1, 2. Plut. Cato min. 2, 1. Vir. ill. 80, 1. Über die Zuverlässigkeit der Erzählung vgl. Röm. Adelsparteien 297, 1); Silo aber ist sofort bei der allgemeinen Erhebung der Italiker als einer ihrer beiden Consuln an die Spitze getreten, war also geradezu das gefährlichste Haupt ihres Geheimbundes. Ebenso dürfte es Tatsache sein, daß Drusus die Consuln vor einem Mordanschlage warnte, der gegen sie bei dem Latinerfest auf dem Albanerberge geplant war (Vir. ill. 12; vgl. Flor. II 6, 8f. Dio frg. 96, 4). Da die regelmäßige Feier des Festes im Anfang des Jahres stattfand (o. Bd. VI S. 2214), ist die Nachricht von Neumann 472f. angezweifelt und von Lanzani 287, 2 als sicher falsch verworfen worden, aber ganz mit Unrecht, wie schon Marcks 26f. bemerkt hat, denn Wiederholung des Festes innerhalb desselben Jahres war nichts Seltenes (o. Bd. VI S. 2216) und konnte in diesem Jahre etwa wegen eines Prodigiums angeordnet worden sein; zudem ist dem Drusus seine Kenntnis jenes Mordplans im Senat vorgeworfen worden (vir. ill.: *unde in senatu accusatus*, vgl. Liv. ep. LXXI: *invisus etiam senatui factus*). Allerdings wurde auch behauptet, daß seine Gegner ihm selbst nach dem Leben trachteten: Appian. 163 sagt, daß die der Agrarreform widerstrebenden Etrusker und Umbrer nach Rom gekommen seien, *ὡς ἐδόκει, πρὸς τῶν ὑπάτων ἐς τὴν πόλιν ἐπαχθέντες ἔργῳ μὲν ἐς ἀναίρεσιν Δρούσου, λόγῳ δ' ἐς κατηγορίαν*, und Plin. n. h. XXVIII 148 beschuldigt den Drusus selbst, er habe Ziegenblut getrunken (ebenso vir. ill. 11 s. u.), um blaß auszusehen (vgl. Ähnliches aus anderen Motiven Plin. XX 160, auch Hor. sat. I 19, 18) und dadurch seinen Feind Caepio in den Verdacht zu bringen, daß er ihn vergiften wollte. Die gegenseitige Verhetzung hatte einen hohen Grad erreicht, wenn in dieser Weise die Parteiführer einander der hinterlistigen Nachstellungen anklagten; aber Drusus scheint doch von den geheimen Plänen der Italiker eine gewisse Kenntnis gehabt zu haben. Dagegen ist es kaum möglich, über den Wert von zwei Exzerpten aus Diodor, die gleichfalls in diesem Sinne gedeutet worden sind, zu einem sichern Urteil zu gelangen, weil sie völlig aus dem Zusammenhang der geschichtlichen Erzählung gelöst sind. Diod. 11 trägt die Überschrift *Ὅρκος Φιλίππου* und ist der Wortlaut eines dem Drusus geleisteten Treueides, der in dem Satze gipfelt: *ἐὰν δὲ γένωμαι πολίτης τῷ Δρούσου νόμῳ, πατρίδα ἡγήσομαι τὴν Ῥώμην καὶ μέγιστον εὐεργέτην Δρουσον*. Die Form dieses offenbar von den Mitgliedern eines Geheimbundes der Italiker abzulegenden Schwures ist ohne jeden Anstoß, wie unter anderen namentlich Strehl 31ff. bewiesen hat; aber trotzdem bleibt das Urteil Mommsens (R.G. II 224 Anm.) zu Recht bestehen, daß er bestenfalls den Kriminalprozeßakten entnommen ist, die später in Rom über die Verschwörung der Bundesgenossen aufgestellt wurden. Die Geschichte ähnlicher Geheimbünde bis in die Gegenwart hinein lehrt, daß dabei die wildesten Gerüchte mit der größten Bestimmtheit aufzutreten und in den weitesten Kreisen Glauben zu finden pflegen (vgl. z. B. Sall. Cat. 22, 1—4 über den Eidschwur der Catilinarier); daher wird man ohne jede Kenntnis der Darstellung, in die das Exzerpt einzureihen ist, es nicht als geschichtliche Tatsache betrachten, daß sich Drusus ein derartiges Gelöbnis in ganz Italien leisten ließ, obgleich auch die für seine Genesung im Lande dargebrachten Gelübde (vir. ill. 12 s. u.) ein mit der republikanischen Staatsordnung kaum mehr vereinbares persönliches Ansehen bekunden (vgl. das Gegenstück dazu in den 704 = 50 für Cn. Pompeius dargebrachten Drumann R.G.^{2} III 351f. Ed. Meyer Caesars Monarchie 266f.). Die Bedenken gegen die geschichtliche Verwertung des Treueides für Drusus werden auch dann nicht beseitigt, wenn man mit Hirschfeld (Kl. Schr. 288—290) die von dem Exzerptor herrührende Überschrift *ὅρκος Φιλίππου* für falsche Auflösung von *ὅρκος φιλ.* statt *ὅρκος φιλίας* hält und damit eine kleinere Schwierigkeit aus dem Wege schafft. Diod. 13, 1f. gibt als Folie zu der Schroffheit des Praetors (Q.) Servilius, die den Ausbruch der italischen Empörung in Asculum Picenum hervorrief (Bd. II A S. 1767 Nr. 29), die Erzählung von der besonnenen Klugheit eines C(n.) Domitius (Ahenobarbus o. Bd. V S. 1327, 3ff.): Der Marserführer (Q.) Pompaedius (Silo) sei mit zehntausend Männern, die sich vor der Rechtfertigung (wegen des Geheimbundes der Italiker) fürchteten und heimlich Waffen bei sich führten, nach Rom gezogen; er beabsichtigte, den Senat zur Bewilligung des Bürgerrechts zu zwingen oder im Falle der Verweigerung die Hauptstadt mit Feuer und Schwert heimzusuchen. Unterwegs sei ihm jener Domitius begegnet, habe ihn nach seinem Ziele gefragt und den Bescheid empfangen: *Εἰς Ῥώμην ἐπὶ τὴν πολιτείαν, κεκλημένος ὑπὸ τῶν δημάρχων;* darauf habe er durch verständige Überredung den Marser und sein Gefolge zur Umkehr bewogen. Auch diese Erzählung ist von Strehl 40—42 (vgl. Drzezga 61) im wesentlichen richtig erläutert worden. Die Untersuchungen römischer Kommissare gegen die geheimen Verbindungen in Italien begannen erst nach dem Tode des Drusus; also ist nicht dieser

unter ‚den Volkstribunen' zu verstehen, wie Asbach 17 und Lanzani 289f. meinten, sondern seine Kollegen, von denen zwar ein Teil nach Vell. 13, 3 sich von ihm getrennt zu haben scheint, ein anderer aber, wie Saufeius (vgl. elog.), sein Werk fortsetzen mochte. Der Zug der Italiker unter Silo nach Rom erinnert einerseits an das Herbeiströmen der Anhänger des Drusus zu der Abstimmung über seine Gesetze (s. o.) und anderseits an die Aufbietung der ihm feindlich gesinnten Etrusker und Umbrer durch die Consuln (Appian. 163, s. o.); wiederum wird man kaum entscheiden können, wieviel der Erzählung an Tatsachen zugrunde liegt, und wieviel bloßes Gerede war. Die furchtbare Erregung, in die Rom durch den Ausbruch des Bundesgenossenkrieges versetzt wurde, machte sich in heftigen gegenseitigen Anklagen und Verleumdungen der Parteien Luft, und schon die Zeitgenossen vermochten Wahrheit und Lüge nicht immer zu scheiden. Drusus hatte durch die Aufrührung der Bundesgenossenfrage in der besten Absicht schlimmstes Unheil angestiftet und schwerste Verantwortung auf sich geladen, der er nur durch den Tod entging.

Der Tod des Tribunen ist kein natürlicher gewesen, aber ist bereits für die Mitlebenden ebenso unaufgeklärt geblieben, wie die letzte Phase seiner politischen Tätigkeit. Seit Anfang September 663 = 91, dem Beginn des letzten Viertels seines Amtsjahres, folgten rasch aufeinander der Tod des L. Crassus, die Niederlage des C. Cotta — und vermutlich der Reformpartei überhaupt — bei den Tribunenwahlen für das folgende Jahr (Cic. de or. III 11), die Aufhebung der Livischen Gesetze durch Senatsbeschluß (s. o.), das unheimliche Anschwellen der Bewegung unter den Bundesgenossen mit seinen Wirkungen auf die Hauptstadt und das Land. Die ohnehin stets schwache Gesundheit des Drusus wurde durch diese Erlebnisse und durch die bange Sorge vor der Zukunft so erschüttert, daß er einmal in einer öffentlichen Versammlung ohnmächtig zusammenbrach und halbtot nach Hause gebracht wurde (vir. ill. 11); der Zusammenbruch erfolgte *sive morbo comitiali* (s. o.) *seu hausto caprino sanguine* (vgl. Plin. n. h. XXVIII 148 s. o.) und hatte zur Folge, daß in Italien öffentlich Gelübde für die Wiederherstellung des Tribunen geleistet wurden (vir. ill. 12 s. o.). Seinen leidenden Zustand bezeugt direkt Flor. II 5, 9 und indirekt Appian. 164 mit der Angabe, er habe sich nur noch selten in der Öffentlichkeit sehen lassen; wenn Appian als Grund dafür vielmehr die Furcht vor Nachstellungen bezeichnet, so ist das eine ähnlich tendenziöse Parteidarstellung der Freunde des Drusus, wie die von der Selbstvergiftung durch Ziegenblut eine solche der Gegner ist. Appian fährt dann fort, daß Drusus sich nun meistens in einer schwach erhellten Halle aufhielt (*ἐν περιπάτῳ βραχὺ φῶς ἔχοντι*, wohl lat. *ambulatio* = *porticus* o. Bd. I S. 1816, 40ff.) und hier eines Tages, als er gegen Abend die Volksmenge entließ, plötzlich mit dem Rufe, er sei getroffen, zu Boden sank (*ἄφνω . . . κατέπεσεν*; vgl. Sen. brev. vitae 6, 2: *subito volnere per inguen accepto conlapsus est.* Flor. II 5, 1: *subita morte correptus.* Vir. ill. 12: *corruit*). Appians Schlußsatz: *εὑρέθη δὲ ἐς τὸν μηρὸν αὐτῷ ὀκυτοτόμου μαχαίριον ἐμπεπηγμένον*, erlaubt die Heranziehung des zeitgenössischen Zeugnisses Sempronius Asellio frg. 11 P. (aus Gell. XIII 22. 8): *crepidarium cultellum rogavit a crepidario sutore*, wo leider das Subjekt fehlt. Im wesentlichen übereinstimmend lauten die Berichte Vell. 14, 1 und vir. ill. 12: Drusus habe sich, wie gewöhnlich von einer großen Schar Menschen geleitet, vom Forum nach seinem Hause (über dessen Lage s. o.) begeben und sei hier (*in area domus suae* Vell. vgl. Schol. Bob. Mil. 282 Or. = 118 St.: *in atrio domus suae*) mit einem kleinen Messer (*cultellus* Vell. = Sempr. Asellio), das in seiner Seite (*lateri eius* Vell. vgl. Sen.: *per inguen*; anders Appian: *ἐς τὸν μηρόν*) stecken blieb (Vell. = Appian.), tödlich verwundet worden, so daß er wenige Stunden später verschied. Daß der Mord (elog.: *in magistratu occisus est*) in seinem Hause geschah, wird allgemein überliefert (*domi suae* Cic. Mil. 16; nat. deor. III 80. Liv. ep. LXXI. Flor. II 6, 4. Oros. V 18, 7. Ampel. 19, 6. 26, 4); der pathetische Ausruf eines unbekannten Redners bei Auct. ad Her. IV 31, das Blut des Drusus habe die Wände des Hauses und das Antlitz der Mutter (Cornelia s. o.) bespritzt, hat auf Sen. cons. ad Marc. 16, 4 (*intra penates*) eingewirkt (vgl. Röm. Adelsparteien 399f. 403f.) und dieser wiederum auf Octavia 887ff. (*quem neque fasces* [vgl. Bücheler bei Nordmeyer Jahrb. f. Philol. Suppl. XIX 314, 1] *texere sui nec tecta domus*). Ebenso allgemein heißt es, daß der Mörder unentdeckt blieb (Liv.: *incertum a quo.* Sen. Oros.: *incerto . . . auctore.* Schol. Bob.: *incerto quo percussore*); eine gerichtliche Untersuchung wurde nicht eingeleitet (Cic. Mil. 16, vgl. 20), was bei dem sich überstürzenden Verlauf der Ereignisse begreiflich war. Das geheimnisvolle Ende des Drusus erinnerte an das des Scipio Aemilianus (Cic. a. O. Dio XXXVIII 27, 3) und gab gleich diesem (o. Bd. IV S. 1458f.) allerlei Gerüchten Nahrung. Suet. Tib. 3, 2 sagt: *diversa factio per fraudem interemit*, Vir. ill. 13: *invidia caedis apud Philippum et Caepionem fuit*, und zwar ist die Verdächtigung Caepios nach Plin. n. h. XXVIII 148 (s. o.) gleichsam durch Drusus selbst vorbereitet worden, während Philippus bei Ampel. 19, 6. 26, 4 als der Anstifter des Mordes erscheint; C. Aurelius Cotta, der Freund des Drusus, nennt dagegen bei Cic. nat. deor. III 81 den Q. Varius als solchen. Allerdings kennt Seneca (brev. vitae 6, 2) auch die Behauptung, Drusus habe durch eigene Hand geendet, aber sie ist wohl nur darauf zurückzuführen, daß der Tod, wie Sen. a. O. und Flor. II 5, 9 zutreffend bemerken, für ihn im rechten Augenblick eintrat. In stillschweigender Widerlegung dieses Gerüchtes gibt Vell. 14, 2 die letzten Worte, die der Sterbende in ungemindertem Stolz an seine zahlreiche Umgebung richtete: *Ecquandone, propinqui amicique, similem mei civem habebit res publica?* — Er wurde von seiner Mutter überlebt und betrauert (Sen. cons. ad Marc. 16, 4 s. o.), aber hinterließ keinen Leibeserben und adoptierte deshalb einen Sohn im Testamente, vielleicht auf dem Totenbette (Nr. 19).

Die ausführliche Vorlegung und Prüfung des

Materials zur Geschichte des Drusus entbindet von einer eigenen Beurteilung seiner vielumstrittenen Erscheinung. Ihm Mangel an Reife und an Erfahrung vorzuwerfen ist unbillig, denn so wenig wie anderwärts hat sich in der römischen Republik die Entwicklung hervorragender Persönlichkeiten in gesetzlich normierten Altersstufen vollzogen, und mit einem umfassenden und gemäßigten politischen Programm, das von den Erfahrungen des letzten Menschenalters und erprobter älterer Staatsmänner Nutzen zog, durfte ein begabter, hochgesinnter, tatkräftiger Mann wohl durchzudringen hoffen. Der Vergleich mit Gaius Gracchus drängt sich bei Drusus überall auf; an edlem Wollen stand er diesem kaum nach und an Selbstlosigkeit war er ihm vielleicht überlegen, aber er besaß nicht seine dämonische Energie. Was er wollte, zu erreichen, ging über seine Kraft, und so schlug auch sein Wirken gleich dem des Gracchus schließlich nicht zum Segen, sondern zum Verderben aus. So hat Livius ihn beurteilt (vgl. ep. LXX: *sustinente causam eius* [scil. *senatus*] . . . *Druso* . . , *qui* . . . *perniciosa spe largitionum plebem concitavit*) und auf Grund seiner erschöpfenden, längst verlorenen Darstellung Tacitus ann. III 27: *Gracchi et Saturnini turbatores plebis, nec minor* (scil. *turbator plebis*) *largitor nomine senatus Drusus.*

19) M. Livius Drusus Claudianus ist in weiteren Kreisen erst bekannt und geehrt worden, nachdem seine Tochter Livia Nr. 37 als Gemahlin des Augustus und Mutter des Tiberius zum höchsten Ansehen aufgestiegen war. Zumal nachdem diese durch das Testament des Augustus zur Iulia Augusta und durch Kaiser Claudius sogar zur Diva erhoben war, sind auch ihren beiden Eltern vielfach Statuen errichtet worden, von denen ein Paar in der Marserhauptstadt Marruvium (CIL IX 3660f. = Dessau 124f.; die zugehörige Statue des L. vielleicht unerkannt im Museum in Neapel) und ein anderes in Samos durch Inschriften (Cagnat IGR IV 982f., die des L. aus Athen. Mitt. IX 257) bekannt ist. Nur sie geben den richtigen Namen der aus Fundi stammenden (Suet. Tib. 5; Cal. 23, 2) Mutter der Kaiserin, Alfidia (Klebs o. Bd. II S. 2293 Nr. 24) und den vollen Namen des Vaters: *M. Livius [Drus]us Claudia[nus]* und *Μᾶρκος Λίβιος Δρουῦσος*. Daß L. durch Adoption aus der Familie der Claudii Pulchri in die der Livii Drusi übergegangen ist, bezeugt Suet. Tib. 3, 1 (vgl. Tac. ann. VI 51); das Adoptionskognomen Claudianus verbindet mit dem Kognomen Drusus Vell. II 57, 3. 94, 1 und den Gentilnamen L. derselbe 71, 3 und Dio XLVIII 44, 1. Sonst wird L. stets nur mit dem Kognomen Drusus bezeichnet, sowohl von Cicero und seinen Freunden, weil er für sie der einzige bekannte Träger des Namens war, wie später in der Filiationsangabe auf Inschriften seiner Tochter (s. d.; Beispiele für *Drusi f.* CIL V 6416, 6 = Dessau 107, 6. X 799 = Dessau 122. II 2038. IX 3304. 4514. X 459). Daß der Adoptivvater des Drusus kein anderer war, als der berühmte Volkstribun M. Livius Drusus von 663 = 91 Nr. 18, ist nach dem Pränomen außer Zweifel (Groebe bei Drumann R.G.² II 546f.); deswegen wird wie Drusus selbst (s. u.), so auch dessen Adoptivvater, weil er der Urgroßvater des Tiberius ist, von dem loyalen Velleius sehr günstig geschildert (s. d.). Vermutlich hat der Tribun, der kinderlos, aber im besten Alter, plötzlich von einem Meuchelmörder tödlich verwundet wurde und dann noch mehrere Stunden bei klarem Bewußtsein und vor zahlreichen Zeugen lebend zubrachte (Vell. II 14, 1ff.), sich in diesen seinen letzten Stunden von einem Freunde einen erst kürzlich geborenen Sohn abtreten lassen und ihn testamentarisch adoptiert. Über den leiblichen Vater ist volle Sicherheit nicht zu gewinnen, weil die patrizischen Claudier aus der Generation des Tribunen M. Livius Drusus ungenügend bekannt sind; o. Bd. III S. 2666. 2846 Nr. 90 ist vermutungsweise Ap. Claudius Pulcher Consul 662 = 92 für den Vater erklärt worden, von Groebe 141. 547 dagegen dessen jung gefallener Sohn; bei beiden Annahmen wird es verständlich, daß Drusus bei seinem ersten öffentlichen Auftreten nah verbunden mit P. Clodius Pulcher erscheint (s. u.); denn er war dann mit diesem nahe verwandt, Vetter ersten oder zweiten Grades. Vielleicht ist der leibliche Vater des Drusus trotz Sueton gar kein Claudius Pulcher, sondern ein Claudius Nero gewesen, denn er selbst hat seine eigene Tochter in ganz jungen Jahren mit dem Stammhalter dieser Familie (o. Bd. III S. 2777f.) vermählt, und bereits die Stammväter beider Familien, die Consuln von 547 = 207 und Sieger von Sena, hatten in engen Beziehungen zueinander gestanden (s. Nr. 33); solche politische und verwandtschaftliche Verbindungen zweier Adelshäuser sind öfter sowohl durch Austausch wie durch Verheiratung von Kindern befestigt worden. Wenn Drusus nicht lange vor dem Tode seines Adoptivvaters (etwa November 663 = 91) geboren war, so hat er gerade im richtigen Alter seine eigene Familie begründet, sich im öffentlichen Leben zu betätigen angefangen und die Praetur erlangt — falls er sie erlangt hat. Spätestens im Frühjahr 695 = 59 hat er Alfidia (s. o.) geheiratet, denn der Geburtstag der Tochter (s. d.) ist der 30. Januar 696 = 58 gewesen. Mitte April 695 = 59 wird er zum ersten Male im Zusammenhang mit den politischen Ereignissen erwähnt, von Cic. ad Att. II 7, 3 unter den Leuten, die nach der Annahme von Caesars Ackergesetz und nach dem Übertritt des Clodius zur Plebs durch Wahl in die Ackeranweisungskommission oder Übertragung einträglicher Missionen belohnt werden sollen: *Illa opima* (scil. *legatio*, wahrscheinlich nach Alexandreia, vgl. 5, 1) *ad exigendas pecunias Druso, ut opinor, Pisaurensi an epuloni Vatinio reservatur.* Drusus ist, wie die Zusammenstellung mit P. Vatinius beweist, ein Parteigänger der Triumvirn, und wird verächtlich als *Pisaurensis* bezeichnet, wie etwa L. Piso Caesoninus als Placentiner Cic. Pis. 53. 67, Cicero selbst als *Romulus Arpinas* Ps.-Sall. in Cic. 7, die Frau des Drusus, Alfidia (s. o.), als Fundanerin Suet. Cal. 23, 2, die Mutter des Augustus als Aricinerin Cic. Phil. III 15. Suet. Aug. 4, 2 u. dgl., weil die betreffenden Familien nach Herkunft, Namen, Grundbesitz einer solchen Landstadt angehören und deshalb von den jeweiligen Gegnern verspottet werden. Im Sommer 700 = 54 wurde Drusus vor Gericht gezogen, vielleicht in Zusammenhang mit den

schmutzigen Wahlumtrieben, die verschiedene Prozesse hervorriefen. Einer seiner Ankläger war C. Licinius Calvus, dessen Anklagerede zu seinen unbedeutendsten gehörte (Tac. dial. 13; s. o. S. 432), und ein zweiter Lucretius (Cic. ad Att. IV 16, 5); falls dieser der spätere Gegner Caesars Q. Lucretius ist (s. d.), so sind die beiden Widersacher des Drusus auch solche Caesars gewesen, woraus für den Angeklagten dieselbe Parteistellung wie im J. 695 = 59 zu erschließen ist. Als Verteidiger hatte er schon Ende Juni Cicero gewonnen (ad Att. IV 15, 9), der dann Ende August das Ergebnis des Prozesses meldete (ad Q. fr. II 15, 3): *Quo die haec scripsi, Drusus erat de praevaricatione a tribunis aerariis absolutus in summa quattuor sententiis, cum senatores et equites damnassent*, und später im Rückblick auf die letzten Prozesse, an denen er beteiligt war (ad Att. IV 17, 5): *Drusus, Scaurus* (s. o. Bd. I S. 589) *non fecisse videntur*. Da Ciceros Verteidigungsrede ganz verschollen ist, war die Angelegenheit wohl von vornherein wenig bedeutend. Im J. 704 = 50 war Drusus anscheinend Praetor oder doch Iudex quaestionis, da Caelius Ende September dem auf der Heimreise begriffenen Cicero schreibt (fam. VIII 14, 4): *Curre ... et quam primum haec visum veni, legis Scantiniae* (gegen Unzucht mit Knaben o. Bd. XII S. 2413) *iudicium apud Drusum fieri, Appium* (o. Bd. III S. 2852, 46ff.) *de tabulis et signis agere; crede mihi, est properandum*. Über die Stellung des Drusus im caesarischen Bürgerkriege ist nichts überliefert; vielleicht gehörte er zu den Neutralen. Im Frühjahr 709 = 45, als Cicero der Tullia ein großes Grabmal zu errichten gedachte, knüpfte er u. a. auch mit Drusus Verhandlungen wegen eines Grundstücks an; Drusus wünschte seine Gärten zu verkaufen (ad Att. XII 21, 2. 22, 3. 37, 2), zeigte aber in seiner Preisforderung wenig Entgegenkommen (23, 3. 33, 1. 31, 2. 38, 4. 41, 3), so daß Atticus abriet (38, 4), Cicero selbst nur im Notfalle auf das Angebot zurückkommen wollte (44, 2. XIII 26, 1) und schließlich nach etwa zwei Monaten (Erwähnungen noch XII 25, 2. 39, 2) Mitte Mai die Sache fallen ließ. Während des Mutinensischen Krieges betätigte sich Drusus auf seiten der Senatspartei, indem er gemeinsam mit L. Aemilius Paullus Ende April 711 = 43 einen Senatsbeschluß veranlaßte, der die Legio quarta und die Legio Martia, nachdem der Consul Hirtius gefallen war, dem designierten Consul D. Brutus zuwies (Cic. fam. XI 19, 1, vgl. 14, 2), obgleich sie dem Hirtius nur von Octavian abgetreten waren und daher jetzt wieder diesem zu unterstellen waren, wie sie denn auch wirklich gegen den Befehl des Senats bei ihm blieben. Infolge dieser feindseligen Handlung wurden Ende des Jahres sowohl Paullus, der doch der Bruder des Lepidus war, wie Drusus von den Triumvirn auf die Proskriptionslisten gesetzt (Dio XLVIII 44, 1). Es gelang diesem, nach dem Osten zu entkommen; er kämpfte im Heere der Caesarmörder bei Philippi und gab sich nach der Niederlage Herbst 712 = 42 in seinem Zelte selbst den Tod (Vell. II 71, 3. Dio a. O.). Velleius hebt zu seinem Ruhme hervor, daß er gar nicht versucht habe, die Gnade der Sieger zu erbitten (a. O.) — es wäre auch aussichtslos gewesen —, und nennt ihn *nobilissimus et fortissimus vir* (II 75, 3), das erste mit Recht hinsichtlich seines Stammbaums, das zweite höchstens mit Recht wegen seines freiwilligen Endes. Das Andenken des Drusus wurde später von seinem Enkel Tiberius durch Gladiatorenspiele im Amphitheater gefeiert, etwa im J. 727 = 27 (Suet. Tib. 7, 1), und war schon ein Jahrzehnt früher in dem Namen seines zweiten Enkels Drusus wiederaufgelebt (Consol. ad Liv. 145f.; vgl. o. Bd. III S. 2706). [Münzer.]

20) M. Livius Drusus Libo (der volle Name nur bei Dio ind. 54, wo allerdings statt *Livius Διούνιος* überliefert ist; M. *Drusus* Fast. Colotiani [CIL I² p. 64]. Fast. Biondiani [CIL I² p. 65]. Cassiod. chron. II 135 (ed. Mommsen); *Μάρκος Λίβων* [Dio LIV 21, 1]; *Libo* Fast. cons. I 56 (ed. Mommsen Chron. min.). cons. Const. I 218 (ed. Mommenn a. a. O.). Chron. Pasch. I 218 (ed. Mommsen a. a. O.). Bei Dio ind. 54 und in den Fast. Colotian a. a. O. wird er als *L. f(ilius)* bezeichnet. Nach Borghesi Oeuvres V 301 war er der Sohn des L. Scribonius Libo, aber von M. Livius Drusus Claudianus, dem Vater der Livia, der Gemahlin des Augustus, adoptiert. Diese Ansicht bestreitet Mommsen Ephem. epigr. I 146, 1 und vermutet, daß M. Livius Drusus Libo vielleicht Sohn eines Livius gewesen sei und den Beinamen Libo von seinem mütterlichen Großvater bekommen habe. Im J. 739 = 15 v. Chr. bekleidete er mit L. Calpurnius Piso Frugi das Consulat (vgl. die oben angegebenen Quellenstellen). Sonst wird er nicht erwähnt. Nicht mit Recht hält ihn Borghesi a. a. O. für den Vater des L. Scribonius Libo, des Consuls im J. 16 n. Chr. und des M. Scribonius Libo Drusus, des Praetors im J. 16 n. Chr. Strazzula Il processo di Libone Druso (Riv. stor. ant. XII, 1909, 68—75. 243—258) hat ihn deshalb nicht in die seiner Abhandlung beigegebene Stammtafel (S. 74f.) aufgenommen. Mommsen a. a. O. meint, daß unser L. den Praetor des J. 16 M. Scribonius Libo als Erben eingesetzt und ihm das Kognomen Drusus vererbt habe. Nicht von der Hand zu weisen ist jedoch die Vermutung, daß unser L. den Vater des Praetors im J. 16 L. Scribonius Libo adoptiert habe (Dräger-Becker Tacitus ann. zur Stelle II 27). Vgl. auch Fluss o. Bd. II A S. 885f. Nr. 23.

21) Livius Geminus (nach der Überlieferung Dio LIX 11, 4 *Γεμίνιος*), ein Senator, schwor, er habe die Drusilla in den Himmel sich erheben gesehen; deswegen wurde er vom Kaiser Caligula mit 10 Millionen Sesterzen beschenkt (Dio a. a. O.). Er dürfte mit dem *curator viae Appiae* vom J. 54 identisch sein, von dem Seneca apoc. 1 ohne Namensnennung dasselbe berichtet. [Fluss.]

22) P. Livius Larensis (CIL VI 2126, dazu 32401 = Dessau I 2932), als Livius Larensis genannt Hist. aug. Comm. 20, 1, bei Athenaios *Λαρήνσιος*. Die stadtrömische Grabschrift nennt nur seine Priesterstellung, Pontifex minor; das umschreibt Athen. I 2c mit den Worten *καθεσταμένος ἐπὶ τῶν ἱερῶν καὶ θυσιῶν ὑπὸ τοῦ παντὸ ἀρίστου βασιλέως Μάρκου*, so daß wir daraus auch erfahren, daß er schon von Kaiser

Marcus in diese Würde eingesetzt wurde. Daß er dann auch Procurator von Moesien war, sagt Athen. IX 398e: *ἐπιτροπεύων ... ἐν Μυσίᾳ τοῦ κυρίου αὐτοκράτορος καὶ προιστάμενος τῶν τῆς ἐπαρχίας ἐκείνης πραγμάτων.* In der letzten Zeit des Commodus war er Procurator patrimonii; er erhielt nach der Ermordung dieses Kaisers (31. Dez. 192 n. Chr.) den Befehl, dessen Leichnam zur Bestattung dem designierten Consul Fabius Cilo zu übergeben, Hist. aug. a. a. O. Die Grabschrift ist ihm von seiner Gattin Cornelia Quinta gesetzt. Athenaios läßt ihn, einen literarisch hochgebildeten Mann, als den freigebigen Gastgeber (I 1a. 2b. 3d. 4b. IV 160b. XIII 555b. XIV 613d) beim Symposion der Sophisten, wiederholt reden, II 50f. 51a. IV 160b—e. V 221f—222b. VI 272d—275b. IX 372d. 381f—382a. 398b—399a. X 448c—459b. XIII 555b—558e. XIV 648d. e. Seine Gelehrsamkeit und Kenntnis der griechischen wie der lateinischen Kultur wird gerühmt I 2b—3f, seine reichhaltige Bibliothek griechischer Schriften hervorgehoben I 3a. b, seine Vorliebe für Homer XIV 620b. Vielleicht ist er auch gemeint VI 224c, jedenfalls XV 701f—702b; vgl. die Ausgabe von Kaibel Bd. III S. 562. — Dessau Herm. XXV 156—158; Prosop. Imp. Rom. II 290, 207. [Stein.]

23) L. Livius Ligus, Quaestor von Venusia 721 = 33 (CIL I² p. 66). In Canusium, der Nachbarstadt Venusias, begegnet auf einer Inschrift republikanischer Zeit (CIL I² 1707) eine Freigelassene eines L. Livius.

24) M. Livius Macatus, Kommandant von Tarent im Zweiten punischen Kriege. Sein Name lautet in dem erhaltenen ausführlichen Bericht des Polybios über die Einnahme Tarents durch Hannibal (VIII 26, 1—36, 13) regelmäßig Gaius Livius (27, 7. 29, 1; das Pränomen noch 27, 8. 29, 4. 6. 8. 32, 6), dagegen hat der Historiker Livius in seinem entsprechenden Bericht (XXV 7, 10—11, 20) den Namen vollständig unterdrückt und spricht stets nur von einem namenlosen *praefectus* (8, 10. 9, 6. 10, 3); vorher, bei der Einsetzung des L. ist der Name *M. Livius* XXIV 20, 13 nicht überliefert, sondern ergänzt; erst später XXVI 39, 1 und XXVII 25, 3 ist er in dieser Form erhalten (vgl. 39, 21. XXVII 15, 5 ohne Praenomen) und endlich in einer Art Nachtrag XXVII 34, 7 mit allen drei Teilen: *Marcus Livius Macatus.* Dasselbe Praenomen Marcus bietet Plut. Fab. 23, 4; apophth. Fab. 6. Nur das Nomen geben Frontinus und Appianus, während Cicero an Stelle dieses L. einen Salinator nennt (s. u.). Die Abweichung im Namen des Mannes hängt mit dem Auseinandergehen der Berichte zusammen; wer dem Polybios immer und überall unbedingtes Vertrauen schenkt, muß C. Livius als den allein richtigen annehmen; doch gerade in einer solchen beiläufigen und nachträglichen Notiz wie bei Liv. XXVII 34, 7 kann eine gute alte Familientradition und eine brauchbare Berichtigung des Polybios vorliegen. L. ist im J. 540 = 214 von M. Valerius Laevinus als Festungskommandant in Tarent eingesetzt worden und sicherte die Stadt gegen einen etwaigen feindlichen Überfall (Liv. XXIV 20, 13). Dennoch wurde sie im J. 542 = 212 durch Verrat dem Hannibal in die Hände gespielt. Die Vergleichung der beiden Hauptberichte darüber lehrt, daß Polyb. VIII 26, 1—36, 13 von Liv. XXV 7, 10—11, 20 durchgängig zugrunde gelegt, aber verkürzt und bisweilen leicht verändert worden ist; ‚vor allem ist einer der Kernpunkte des polybianischen Berichtes unter den Tisch gefallen und überall, wo er bei Polybios mithineinspielt, sorgsam ausgeschieden, nämlich das Gelage, an dem C. Livius und seine Offiziere teilnehmen, und das von den Verschworenen zur Ausführung ihres Planes benutzt wurde' (Meltzer-Kahrstedt Gesch. der Karthager III 258); diese Ausscheidung von Polyb. VIII 29, 1—9 und 32, 6, wobei die Trunkenheit des L. vollständig verschwiegen und nur das Notwendigste stark abgeschwächt wiedergegeben wird (Liv. XXV 9, 6f. 10, 3), das Verschweigen des Namens des L., die verhältnismäßig ausführlichere Wiedergabe der für ihn ehrenvolleren Maßregeln zur Verteidigung der Burg (Polyb. VIII 34, 2—36, 13. Liv. XXV 11, 1—20) sind kein Zufall, wenn man damit die später im Senat gegen L. erhobenen Anklagen zusammenhält (Liv. XXVII 25, 3 mit dem auch wieder milden Ausdruck *socordia*); der Historiker Livius hat sich entweder durch die gleichzeitigen Verteidiger seines Namensvetters beeinflussen lassen oder durch seine eigene Sympathie für ihn. Aus einer andern Quelle als Polybios stammen die Berichte des Frontin. strat. III 3, 6. 17, 3 und Appian. Hann. 32, wie schon der beiden gemeinsame Name Kononeus für den bei Polybios und Livius Philemenos (bei Kahrstedt 473: Philomelos [?]) genannten Tarentiner beweist (vgl. über die Quellenfrage noch Hesselbarth Histor.-krit. Untersuch. zur dritten Dekade des Liv. 488—492. Kahrstedt 257—261. De Sanctis Storia dei Romani III 2, 277 Anm.). Tatsache ist, daß L. durch die tarentinischen Parteigänger Hannibals und diesen selbst völlig in Sicherheit gewiegt wurde und nur das Glück hatte, bei dem Handstreich des Feindes sich selbst in die Burg retten zu können und dann diese dank ihrer Lage und Festigkeit für Rom zu behaupten. Nachdem Hannibals erste Versuche zur Bezwingung der Citadelle mißlungen waren, vermochte L. die Verbindung mit der See offen zu halten, gelegentlich, wie im J. 544 = 210, auch den Tarentinern zu Lande Schaden zuzufügen (Liv. XXVI 39, 1. 20—23. XXVII 15, 5) und vor allen Dingen sich jahrelang zu halten, bis im J. 546 = 208 dem alten Q. Fabius Maximus dem Cunctator beschieden ward, Tarent wiederum durch Verrat den Puniern zu entreißen (o. Bd. VI S. 1825f.); der Ausspruch Hannibals bei Liv. XXVII 16, 10: *Eadem qua ceperamus arte Tarentum amisimus* gibt gewissermaßen das Stichwort für die schon dem Polybios vorliegende novellistische Ausschmückung der Berichte über den Verlust und die Wiedergewinnung der Stadt, wobei auch L. eine Rolle spielte. Diese seine Rolle wurde der Gegenstand einer lebhaften Erörterung im Senat: Die einen forderten die Bestrafung des L., weil er den Abfall Tarents verschuldet hätte; die anderen, an ihrer Spitze sein Verwandter M. Livius Salinator Nr. 33 (Liv. XXVII 34, 7), nahmen ihn in Schutz und rechneten es ihm vielmehr zum Ruhme an, daß er durch seine langjährige Verteidigung der Burg (übertreibend:

per quinquennium) die Wiedergewinnung der Stadt ermöglicht habe; man entschied, daß seine Schuld und sein Verdienst sich gegenseitig aufwögen, und Fabius kleidete dieses Urteil gegenüber den allzueifrigen Beschützern des L. in eine sarkastische Form (ebd. 25, 3—5). Aus der Senatsdebatte ist dann eine Wechselrede zwischen L. selbst und Fabius gemacht worden, wobei dessen schlagfertiger Witz über die Prahlerei des L. den Sieg davonträgt (Plut. Fab. 23, 4f.; apophth. Fab. 6); zur Erhöhung des Ruhmes des Fabius ist dann an Stelle des sonst unbekannten L. sein berühmter Verwandter Salinator gesetzt worden; in dieser Form hat Cic. de or. II 273 vgl. 290 die Anekdote aus Lucilius oder einer ähnlichen Quelle übernommen und hat sie dann (Cato 11) sogar seinen Cato als Ohrenzeugen erzählen lassen (vgl. dazu Herm. XLII 147, 1).

25. 26) L. Livius Ocella, Vater und Sohn. Mehrere Zeugnisse, in denen ein römischer Personenname verschiedenartig entstellt ist, sind von Cichorius (Röm. Studien 253—257) mit glänzendem Scharfsinn verbessert und auf dieselben Personen bezogen worden. Durch CIL VI 1446 (vgl. 31656) = Dessau 936 und Suet. Galba 3, 4. 4, 1 ist die Existenz eines L. Livius Ocella und seines gleichnamigen Sohnes in der letzten republikanischen Zeit erwiesen. Diese beiden sind zu erkennen bell. Afr. 89, 5, wonach Caesar 708 = 46 nach dem Siege bei Thapsus unter anderen Pompeianern *L. Cellae patri et filio* Verzeihung gewährte (Entstellung gerade bei dem Dativ *Lucio Ocellae* leicht zu erklären; o. Bd. III S. 1871 Nr. 1 daher zu streichen). Sie sind ferner wiederzufinden Nep. Att. 11, 2, wonach Atticus 712 = 42 nach der Schlacht bei Philippi unter anderen Anhängern der Caesarmörder *L. Iulium Mocillam praetorium et filium eius* tatkräftig unterstützte (Verderbnis des Cognomens wieder durch den Akkusativ leichter als durch jeden anderen Kasus möglich; *liuius* und *iulius* öfter verwechselt; o. Bd. X S. 680 Nr. 362 ebenfalls zu streichen). Endlich ist der Name des Vaters herzustellen bei Plut. Brut. 35, wonach Brutus einige Zeit vorher in demselben Jahre 712 = 42 in Sardes einen seiner Vertrauten und gewesenen Praetor (*ἐστρατηγηκότα*) auf Anklage der Sardianer, aber zu großer Unzufriedenheit des Cassius wegen Unterschlagung verurteilte und entehrte, *Λεύκιον Πέλλαν*. Sehr wahrscheinlich ist der Vater jener Ocella, den Cicero im Mai 705 = 49 auf seinem Cumanum erwartete (ad Att. X 10, 4. 13, 3. 17, 3) und über den er im November 710 = 44 mit Atticus verhandelte (ebd. XVI 12), und ist dann zu unterscheiden von Ser. Ocella, der 704 = 50 von sich reden machte (Cic. fam. II 15, 5 Antwort an Caelius ebd. VIII 7, 2. Vgl. Bd. II A S. 1233f. Nr. 4, hiernach zu berichtigen). Vielleicht ist L. Livius Ocella der Vater ein Sohn des Münzmeisters L. Livius Salinator Nr. 31. [Münzer.]

27) L. Livius Ocella hieß nach Sueton Galb. 4 der spätere Kaiser Ser. Sulpicius Galba (‚*adoptatus* (*Galba*) *a noverca sua* (Livia Ocellina) *Livi nomen et Ocellae cognomen adsumpsit mutato praenomine; nam Lucium mox pro Servio usque ad imperii tempus usurpavit*‘); die Angabe Suetons a. a. O. bezüglich des Pränomens ‚*usque ad imperii tempus*‘ ist nicht stichhaltig (vgl. Mommsen Zur Lebensgesch. d. jüngeren Plinius, Herm. III 65, 2 = Ges. Schr. IV 399. Fluss Art. Servius Sulpicius Galba).

28) L. Livius Ocella, in einer Inschrift von den Segobrigensern und Sussetanern, zwei Völkern des diesseitigen Spanien, geehrt (CIL VI 1446); in ihr wird er als *L. f(ilius)* und *quaestor* bezeichnet. Borghesi Oeuvres V 145 hält ihn für den Vater der Livia Ocellina, der Adoptivmutter des Kaisers Ser. Sulpicius Galba (vgl. auch Mommsen Zur Lebensgesch. d. jüngeren Plinius, Herm. III 65, 2 = Ges. Schr. IV 399). Vgl. Nr. 26. [Fluss.]

29) C. Livius Salinator war Sohn von Nr. 33 (M. f. M. n. Fasti Cap.) und als Altersgenosse des M. Cato (Cic. Cato 7) ungefähr 520 = 234 geboren. Eine Verteilung aller auf ihn bezüglichen Nachrichten auf zwei verschiedene Homonymen und Zeitgenossen (u. a. bei Mommsen St.-R. I 538f., 2) ist ungerechtfertigt (vgl. Bardt Die Priester der vier großen Kollegien 11f. Münzer Röm. Adelsparteien 232f.). Im J. 543 = 211 wurde L. in das Kollegium der Pontifices aufgenommen, zu derselben Zeit wie M. Servilius Pulex Geminus (Bd. II A S. 1805ff.) in das Kollegium der Augures (Liv. XXVI 23, 7). Mit diesem Servilier zusammen bekleidete er 550 = 204 die curulische Aedilität (ebd. XXIX 38, 7) und 552 = 202 die Praetur (ebd. XXX 26, 11), in der er Bruttium mit zwei Legionen erhielt (ebd. 27, 7. 41, 1). Im makedonischen Kriege war ihm anscheinend im J. 555 = 199 die Führung der Flotte bestimmt; aber er konnte sie erst im Herbst übernehmen, als sein Vorgänger L. Apustius mit den meisten der Schiffe aus dem aegaeischen Meere nach Korkyra zurückgekehrt war, und mußte sie im Frühjahr 556 = 198 bereits wieder seinem Nachfolger L. Quinctius Flamininus abtreten, als er eben erst bis nach Same auf Kephallenia vorgestoßen war. Dieser Tatbestand ergibt sich daraus, daß Livius die Unternehmungen des Apustius unter dem J. 554 = 200, an dessen Ende jener das Kommando übernommen hatte, vollständig erzählt, daß er dann in dem kurzen Jahresbericht von 555 = 199 überhaupt nicht von der Flotte spricht und daß er, um das Versehen zu verschleiern, beim J. 556 = 198 den Kommandowechsel und die Person des L. ganz kurz berührt (XXXII 16, 2f.: *L. Quinctius ... Corcyram travectus, postquam profectam inde classem audivit, nihil morandum ratus, cum ad Samen insulam* [so!] *adsecutus esset, dimisso Livio, cui successerat, tarde inde ad Maleum ... pervenit*). Es war jedenfalls eine Unfreundlichkeit gegen L., daß der Senat ihm die Möglichkeit einer rühmlichen Betätigung von vornherein abschnitt und sie auf Betreiben des neuen Consuls und Oberfeldherrn T. Flamininus vielmehr dessen Bruder zuschob (Liv. vgl. Röm. Adelsparteien 119); dabei hat wahrscheinlich Haß gegen den Vater und Geringschätzung der fremden Mutter des L. auf Seiten des hohen Adels mitgewirkt (s. Nr. 33). Erst nachdem er im J. 561 = 193 unter dem Consul L. Cornelius Merula (o. Bd. IV S. 1407 Nr. 270) die Schlacht bei Mutina gegen die Boier durch den stürmischen Angriff der von ihm befehligten

bundesgenössischen Reiterei entschieden hatte (Liv. XXXV 5, 8—10), wagte er es, sich für das folgende Jahr 562 = 192 um das Consulat zu bewerben, aber ohne Erfolg (ebd. 10, 3). Statt dessen übernahm er 563 = 191 zum zweiten Male die Praetur (ebd. 24, 6 ohne Angabe der Iteration) und erhielt wieder das Kommando der Flotte, das ihm jetzt im Kriege gegen Antiochos bessere Frucht bringen sollte, als seinerzeit in dem gegen Philipp (ebd. XXXVI 2, 6. 14. 3, 14; nicht ganz in Übereinstimmung mit 42, 1). Er ging bei Beginn der guten Jahreszeit von Rom mit fünfzig Deckschiffen in See, zog die Kontingente der unteritalischen Griechen und der Karthager an sich und traf um die Zeit der Thermopylenschlacht in Korkyra ein; nach Verheerung der zu den Aetolern haltenden Inseln Kephallenia und Zakynthos fuhr er um den Peloponnes herum und vereinigte im Peiraieus mit seinen Schiffen die seines Vorgängers A. Atilius Seranus (o. Bd. II S. 2096 Nr. 60) und die von Eumenes geführte pergamenische Flotte (ebd. 42, 1—7. Appian. Syr. 22). Nun setzte er sich mit 81 Deckschiffen und einer Anzahl kleinerer Fahrzeuge gegen Asien in Bewegung, wurde aber durch widrige Winde eine Weile bei Delos festgehalten (Liv. 42, 8—43, 2. Iustin. XXXI 6, 7. Appian. a. O.); er brachte damals nach dem Beispiel des Atilius dem Apollon einen goldenen Lorbeerkranz als Weihgeschenk dar (*Γαῖον Λιβίον Ῥωμαῖον ἀνάθεμα* Schatzmeisterurkunde Dittenb. Syll.² 588 Z. 86 [nicht wiederholt Syll.³] = Dessau 8765 Anm.). Nachdem die Hauptmacht der Pergamener zu dem Geschwader gestoßen war, nahmen die Verbündeten in Stärke von 105 gedeckten und 50 offenen Schiffen Stellung bei Korykos zwischen Chios und Ephesos und eröffneten den Angriff auf die feindliche Flotte, die an Zahl der Schiffe schwächer war und von dem rhodischen Verbannten Polyxenidas geführt wurde (Liv. 43, 11—13. Appian.). Die Vorhut bildeten zwei karthagische Schiffe, von denen das eine genommen wurde; nun griff L. die beiden siegreichen Fahrzeuge des Gegners mit seinem Admiralschiff an und enterte sie; der Kampf wurde allgemein und wandte sich zuerst auf dem linken Flügel zugunsten der Verbündeten, dann auch auf dem rechten, wo Eumenes kommandierte; 13 der königlichen Schiffe wurden genommen und 10 in den Grund gebohrt, während der eigene Verlust sich auf jenes eine karthagische Schiff beschränkte; den übrigen feindlichen Fahrzeugen gelang, dank ihrer größeren Leichtigkeit und Schnelligkeit, die Flucht in den sicheren Hafen von Ephesos (Liv. 44, 1—45, 4. Iustin. 6, 8f. Appian.). Infolge des Sieges konnte die römisch-pergamenische Flotte ihre Vereinigung mit der rhodischen unter Pausistratos bewerkstelligen; sie boten dem Polyxenidas eine neue Schlacht an, aber er nahm die Herausforderung nicht auf. Daraufhin kehrten die Pergamener und die Rhodier heim, und L. bezog die Winterquartiere bei Phokaia (Liv. 45, 5—8. XXXVII 32, 9), von wo aus er einen Teil seiner Truppen an einem Raubzuge des Eumenes während des Winters teilnehmen ließ (Liv. XXXVII 8, 7). Auf die Kunde, daß die neuen Oberfeldherren, der Consul L. Scipio und sein Bruder P. Scipio Africanus, den Landkrieg nach Asien hinübertragen wollten, ging L. im Frühjahr 564 = 190 nach dem Hellespont und traf hier die Vorbereitungen für ihren Übergang; er gewann Sestos (Liv. 9, 6—11. Appian. 23; vgl. Polyb. XXI 6, 7 Quelle von Liv. 9, 9) und begann die Belagerung von Abydos, als die Nachricht von einem Seesieg des Polyxenidas über seine rhodischen Landsleute ihn bewog, in die Gewässer von Samos zurückzukehren (Liv. 12, 1—6. Appian. 25). Hier blieben die Verbündeten eine Zeitlang, ohne daß es zu größeren Unternehmungen kam (Liv. 12, 10—13, 12), und hier wurde L. durch den neuen Admiral L. Aemilius Regillus abgelöst (Liv. 2, 10. 14, 1ff.). In dem von diesem seinem Nachfolger berufenen Kriegsrat gab er als erster seine Stimme ab, und zwar für die Blockade der königlichen Flotte im Hafen von Ephesos, drang jedoch mit seinem Vorschlage gegen die abweichenden Ansichten der Bundesgenossen nicht durch (Liv. 14, 4—7. Appian. 16). Er wurde mit nur 8 Schiffen nach Lykien entsandt, um Patara zu besetzen und so dem Geschwader, das Hannibal von Phoinikien heranführen wollte, den Weg ins aegaeische Meer zu verlegen. Indes der Plan mißglückte, und er kehrte über Griechenland, wo er die Scipionen noch in Thessalien zu treffen gedachte, in die Heimat zurück (Liv. 16, 1—17, 1). Noch vor Ablauf desselben Jahres 564 = 190 wurde er von Rom wieder nach dem Osten geschickt, diesmal in diplomatischer Sendung an König Prusias von Bithynien; er erreichte dessen endgültigen Beitritt zu der Koalition gegen Antiochos (Polyb. XXI 11, 12. Liv. XXXVII 25, 13). Auf Grund der Verdienste im syrischen Krieg wurde L. jetzt für 566 = 188 zusammen mit M. Valerius Messalla zum Consul gewählt (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Liv. XXXVIII 35, 1. 7; daraus Obseq. 2 und Cassiod.; vgl. Cic. Cato 7: *consularis*). Sein Name oder der seines Amtsgenossen ist im Anfang eines Briefes an die Delphier aus diesem Jahre einzusetzen (erhalten: . . . *υἱ[ός, σ]τρατηγὸς ὕπ[ατ]ος κτλ.* Dittenb. Syll.³ 611; vgl. Holleaux *Στρατηγὸς ὕπατος* [1918] 159ff.). Er empfing Gallien zur Provinz (Liv. XXXVIII 35, 8f.) und legte wahrscheinlich im Boiergebiet, wo er sich fünf Jahre zuvor ausgezeichnet hatte, das seinen Namen bewahrende Forum Livi, jetzt Forlì, an (Nissen Ital. Landesk. II 258. o. Bd. VII S. 71, 13ff.). Obgleich er noch bis zum J. 584 = 170 lebte (Liv. XLIII 11, 13), hat er es nicht zur Censur gebracht. Cic. Cato 7 führt ihn, der etwa 65 Jahre alt wurde, als unter den Beschwerden des Alters leidend an. Daß Liv. XLV 23, 11 in der Rede der rhodischen Gesandten im J. 587 = 167 den L. ebenso wie seinen ehemaligen Nachfolger im Flottenkommando L. Aemilius Regillus noch als lebend ansetzt, ist hinsichtlich beider Männer nichts als ein Gedächtnisfehler, — in der frei komponierten Rede eines Historikers um so eher verzeihlich, da sogar in der wirklich gehaltenen Rede eines Anwalts dasselbe vorkommen konnte (Cic. Lig. 33 und ad Att. XIII 44, 3; o. Bd. IV S. 1226, 25ff.). Für seine Nachkommenschaft vgl. den Stammbaum S. 813/14 mit Erläuterung S. 811f.

30. 31) L. Livius Salinator. Auf Grund der Ausführungen von Cichorius Röm. Studien 256

sind die Artikel L. Iulius Salinator o. Bd. X S. 798 Nr. 453 und Salinator Bd. I A S. 1902f. dahin zu berichtigen, daß der Beiname Salinator außer bei dem vereinzelten L. Oppius Salinator, Praetor 563 = 191 (Liv. XXXV 24, 6 u. ö.), nur bei den Liviern vorkommt, daß bei Plut. Sert. 7, 1, wo allein ein anderer Gentilname dabeisteht, *διὰ Ἰουλίου Σαλινάτορος* zu ändern ist in *Λιουίου*, und daß demnach zwei Träger des Kognomens für die Gens Livia in Anspruch zu nehmen sind. Der eine ist der Salinator, der kurz vor 631 = 123 (über die Zeit vgl. gegen Bd. I A a. O. vielmehr Cichorius 78f.) nach der Praetur vor dem Repetundengerichtshof angeklagt und freigesprochen wurde (Appian. bell. civ. I 92), und der andere ist der Münzmeister *L. Salinat(or)* um 670 = 84, der mit dem 673 = 81 von Sall. hist. I 96 Maur. nur *Salinator* und von Plut. a. O. mit zwei Namen genannten Sertorianer identisch ist oder nahe zusammenhängt; der zweite ist wohl Sohn des ersten, vielleicht Vater des L. Ocella Nr. 25.

32) M. Livius Salinator. Ein Nachtrag am linken Rande der dritten Tafel der Fasti Cap. (CIL I² p. 29, vgl. 12 und tab. II) verzeichnet zum J. 518 = 236 die dritte Feier der Säkularspiele *M.' Aimilio M.' f. M. Līvio M. f. M. n. Salīnatore mag(istris) Xvir(um)*. Diese Feier ist eine von denen, die die Quindecimvirn der Augustischen Zeit konstruiert haben, um das Datum der damaligen Feier, 737 = 17, zu rechtfertigen (vgl. Nilsson Bd. I A S. 1699f. 1710); aber die Namen der beiden Magistri des Kollegiums von 518 = 236 sind gewiß nicht gefälscht, sondern im Gegenteil zur Beglaubigung der Fiktion echter alter Überlieferung entnommen. M.' Aemilius ist der erst 543 = 211 verstorbene Decemvir M.' Aemilius Lepidus Numida, und M. Livius Salinator der Vater des gleichnamigen Consuls von 535 = 219 und 547 = 207 Nr. 33 (vgl. Röm. Adelsparteien 178. 229). Als Magister war er an Amtsalter der erste unter den plebeischen Decemvirn und demnach ein älterer Mann; es stimmt dazu, daß er den Hannibalischen Krieg nicht mehr erlebt hat, da sein Name in den Livianischen Priesterlisten fehlt, und daß sein Sohn Nr. 33 mindestens gegen 500 = 254 geboren ist und ums J. 520 = 234 bereits sein Enkel Nr. 29 zur Welt kam. Dann ist aber dieser mindestens gegen 480 = 274 geborene Decemvir, wie schon Bardt (Die Priester der vier großen Kollegien 28) gesehen hat, auch an der wirklichen ersten Feier der Säkularspiele beteiligt gewesen, die nur dreizehn Jahre vor jene erfundene fällt, 505 = 249, und wahrscheinlich auch schon als Magister. Diese berühmte echte Feier ist nun Tarentinischen Ursprungs gewesen (Nilsson 1704—1706), und kein anderer als der Decemvir Livius Salinator kann gemeint sein in der bekannten Nachricht über den aus Tarent stammenden L. Livius Andronicus bei Hieron. zu Euseb. chron. II 125 p Schöne: *qui ob ingenii meritum a Livio Salinatore, cuius liberos erudiebat, libertate donatus est.* Man ahnt Zusammenhänge, ohne sie zu durchschauen! Für die Beziehungen der Livier zu Tarent vgl. noch Nr. 24.

33) M. Livius Salinator. Seinen vollen Namen mit der Filiation *M. f. M. n.* geben Fasti Cap. bei den Jahren 547 zweimal und 550. Über den Beinamen Salinator s. u. Zu Verg. Aen. VI 8[illegible] *quin Decios Drusosque procul. . . . aspice* bemerkt Serv.: *et hi (scil. Drusi) duo fuerunt, horum prior vicit Hasdrubalem, alter est filius Liviae, uxoris Augusti;* das ist richtig (vgl. Norden Verg. Aen. VI S. 322f. z. d. St.), und ein so gelehrter Dichter wie Virgil hätte nicht den Salinator, der bei Suet. Tib. 3, 1f. der Salinator schlechthin, der einzige Livier dieses Namens ist, unter den Drusi einbegriffen, wenn er nicht von dessen nahem verwandtschaftlichen Zusammenhange mit ihnen gewußt hätte. L. ist geboren gegen 500 = 254 und genoß als Knabe die Erziehung des in seinem Vaterhause als Pädagogen dienenden L. Livius Andronicus (Hier. zu Euseb. chron. II 125 p Schöne). Das Jahr der ersten dramatischen Aufführung des Andronicus 514 = 240 wird etwa das sein, in welchem sein Zögling L. die Männertoga und der Hauslehrer seine Entlassung aus der Sklaverei als Lohn empfing. L. verheiratete sich mit einer Tochter des Pacuvius Calavius aus Capua und der *Claudia Appi filia* (Liv. XXIII 2, 6), die ihm etwa 520 = 234 den Sohn Gaius Nr. 29 schenkte. Die Verbindung mit zwei Geschlechtern, von denen das eine in Campanien (Bd. III S. 1336f.), das andere in Rom zum höchsten Adel gehörte, zeigt ebenso wie die griechische Erziehung, daß dieser „Plebeier" von Hause aus ebenfalls dazu gehörte, obwohl nur sein Urgroßvater Nr. 11, nicht sein Großvater Nr. 13 und sein Vater Nr. 32, das Konsulat bekleidet hatte. Er selbst erhielt es 535 = 219 mit L. Aemilius Paullus (Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cassiod.). Daß damals der erste griechische Arzt in Rom sich niederlassen durfte und gleichsam die staatliche Approbation und Anstellung empfing (Cass. Hemina frg. 26 Peter bei Plin. n. h. XXIX 12f. o. Bd. II S. 432f.), ist wieder für die Geistesrichtung des L. und seines Amtsgenossen bezeichnend. Beide zusammen hatten den Krieg in Illyrien gegen den abgefallenen Vasallenfürsten Demetrios von Pharos zu führen. Nach (Dio frg. 53 und) Zonar. VIII 20 E. haben *οἱ ὕπατοι Αἰμίλιος Παῦλος καὶ Μάρκος Λιούιος* den ganzen Feldzug von Anfang bis zu Ende gemeinsam durchgeführt (vgl. auch Liv. ep. XX und Appian. Illyr. 8, der nur von den Römern im allgemeinen spricht). Dagegen beginnt der Hauptbericht über den Krieg Polyb. III 16,7: *Ῥωμαῖοι . . . Λεύκιον τὸν Αἰμίλιον ἐξαπέστειλαν μετὰ δυνάμεως* (= IV 37, 4), hält dann 18, 3—11 streng daran fest, daß *ὁ στρατηγὸς τῶν Ῥωμαίων* die Operationen gegen die feindlichen Stützpunkte Dimale und Pharos leitete, und schließt 19, 12f: *ὁ δὲ στρατηγὸς τῶν Ῥωμαίων Αἰμίλιος τὴν μὲν Φάρον . . . παραλαβὼν κατέσκαψε, τῆς δὲ λοιπῆς Ἰλλυρίδος ἐγκρατὴς γενόμενος καὶ πάντα διατάξας . . . εἰς τὴν Ῥώμην ἐπανῆλθεν καὶ τὴν εἴσοδον ἐποιήσατο μετὰ θριάμβου.* Aber seine Darstellung des entscheidenden Kampfes auf der Insel Pharos nötigt beinahe selbst zu der Annahme, daß neben Paullus, der hierbei die Flotte führte, ein zweiter Feldherr selbständig die Landungstruppen befehligte. Wenn auch die Verlegung der Operationen von Pharos nach Issos bei Zonar. gegenüber Polyb. eine Verschlechterung darstellt (Niese Gesch. der griech. u. maked. Staaten II 437, 2), so gilt das nicht von seiner

gabe über die Beteiligung beider Consuln (so Liv. 436, 4), sondern in dieser Hinsicht hat Polybios zu Ehren des Paullus und seiner Familie den Anteil des L. verschwiegen, während dessen weitere Lebensgeschichte ihn durchaus als Tatsache voraussetzt (vgl. Röm. Adelsparteien 229f.; ebenso Beloch Griech. Gesch.² IV 1, 732, 3). Nicht nur Paullus, sondern auch L. hat über die Illyrier triumphiert (Auct. de vir. ill. 50, 1. Vgl. Suet. Tib. 3, 1: *Liviorum ... familia ... floruit ... triumphis tribus*), ist dann aber infolge des Krieges vor Gericht gestellt und verurteilt worden. Der Grund der Anklage war die unbillige Verteilung der Beute (Frontin. strat. IV 1, 45: *quod praedam non aequaliter diviserat militibus.* Auct. de vir. ill. 50, 1 vgl. 3: *peculatus reus*; vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 453f.; St.-R. II 321, 3; Strafr. 765); unter den Belastungszeugen war namentlich C. Claudius Nero (Liv. XXIX 37, 10. Val. Max. IV 2, 2), der wahrscheinlich als Kriegstribun unter L. gedient hatte; die Verurteilung erfolgte durch das Volk (Liv. XXII 35, 3. XXVII 34, 4. 8. 13. XXIX 37, 4. 9. 13f., daraus Val. Max. II 9, 6. Sil. Ital. XV 596. Frontin. a. O.) durch die Stimmen sämtlicher Tribus außer der Maecia (Liv. XXIX 37, 13. Val. Max. a. O. Suet. Tib. 3, 2. Auct. de vir. ill. 50, 1 vgl. 3). Mit L. zusammen war auch Paullus angeklagt, aber dieser kam noch glimpflich davon (*; rope ambustus* Liv. XXII 35, 3; *semustus* ebd. 40, 2. Vgl. Val. Max. VIII 1 *Ambust[i] = neque damnati neque absoluti*), sodaß die Verurteilung des L. der ihm persönlich geltenden Mißgunst (*invidia* Vir. ill.) und Parteilichkeit (*indigno iniuriam ... factam* Liv. XXVII 34, 8; *falsum testimonium* XXIX 37, 10. Val. Max. IX 3, 1: *iniusta damnatio* Sil. Ital. a. O.) der Nobilität zugeschrieben und von ihm selbst mit tiefem Groll hingenommen wurde. Er zog sich nach Bezahlung der Strafsumme (*multa inrogata* Suet.) vom öffentlichen Leben und aus Rom gänzlich zurück und lebte als Bauer auf dem Lande (Liv. XXVII 34, 4. Val. Max. IV 2, 2. Sil. Ital. XV 597. 648). Der Rechenschaftsprozeß der beiden Consuln von 535 = 219 muß bald nach ihrem Abgang vom Amte stattgefunden haben (Liv. XXVII 34, 3: *ex consulatu.* Frontin. strat. IV 1, 45); dennoch sollen sie unmittelbar nach Ablauf ihres Amtsjahres im Frühjahr 536 = 218 an der Gesandtschaft teilgenommen haben, die das römische Ultimatum nach Karthago überbrachte. Liv. XXI 18, 1 zählt deren Mitglieder auf: *Legatos maiores natu, Q. Fabium, M. Livium, L. Aemilium, C. Licinium, Q. Baebium.* Seitdem die Frage nach der Persönlichkeit des ranghöchsten Gesandten, des Fabiers, o. Bd. VI S. 1817f. geprüft worden ist, hat besonders Ed. Meyer die Zuverlässigkeit der Namensliste in Zweifel gezogen und seine Bedenken auch gegen inzwischen geäußerte Einwendungen anderer aufrechterhalten (Kl. Schr. II 367 Anm.). Unleugbar werden die Bedenken dadurch verstärkt, daß die abgegangenen Consuln von 535 = 219 an zweiter Stelle unter den Gesandten verzeichnet sind, während sie doch damals zur Verantwortung gezogen wurden, und zwar L. mit dem Ergebnis der Verurteilung. An irgendwelche anderen Männer gleichen Namens — etwa mit Haakh in der alten Realencyklopädie bei M. Livius an den Vater Nr. 32 — zu denken, ist wegen der engen Zusammengehörigkeit der beiden Kollegen von 535 = 219 ausgeschlossen. Will man also ihre Teilnahme an der Gesandtschaft nach Karthago festhalten, so bleibt wohl nur der Ausweg, daß diese früher beschlossen war, als die Erhebung der Anklage, und daß die Verhandlung darüber bis nach der Reise der Gesandten, deren Dauer nur eine kurze sein konnte, vertagt wurde; freilich mutet dann die Erledigung eines so unerfreulichen politischen Prozesses nach soeben erfolgter Kriegserklärung ziemlich seltsam an. Daß sich L. während der ganzen ersten Hälfte des Hannibalischen Krieges von der Politik gänzlich fernhielt, hatte seinen Grund nicht bloß in der Erbitterung über sein eigenes Geschick, sondern auch darin, daß im J. 538 = 216 sein Schwiegervater Pacuvius Calavius das wichtige Capua von der römischen Partei zur feindlichen hinüberführte (Liv. XXIII 2, 2ff. 8, 2ff.). Nachdem im J. 543 = 211 Capua wieder römisch geworden war und ihm durch die Aufnahme seines Sohnes unter die Pontifices eine erste Genugtuung gewährt war, riefen ihn im J. 544 = 210 die Consuln nach Rom zurück, doch trug er *veste obsoleta capilloque et barba promissa* das Bewußtsein der Schande und die Unversöhnlichkeit des Grolls zur Schau, bis die Censoren, von denen L. Veturius Philo ihm nahestand (s. Röm. Adelsparteien 126), ihn bewogen, *tonderi et squalorem deponere et in senatum venire*; aber auch dann noch enthielt er sich des Wortes bei den Verhandlungen und stimmte lediglich mit ab, bis er im J. 546 = 208 bei der Erörterung über die Schuld oder Unschuld des tarentinischen Festungskommandanten, seines Verwandten (*cognati hominis*) M. Livius Macatus Nr. 24, sein Schweigen brach und die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog (Liv. XXVII 34, 3—8). In diesem J. 546 = 208 sind die beiden Consuln M. Claudius Marcellus und T. Quinctius Crispinus gefallen; die des Vorjahres, Q. Fabius Maximus, der Cunctator, und Q. Fulvius Flaccus, waren hochbejahrt und verbraucht; der junge P. Scipio kämpfte in Spanien; — man hatte keinen erprobten Feldherrn mehr zur Verfügung, als im J. 547 = 207 Hasdrubals Eintreffen in Oberitalien Rom vor die Notwendigkeit eines gefährlichen Zweifrontenkrieges stellte. In dieser Not wurde der schon etwa 50jährige L. (nicht unrichtig *senex* im Munde des Feindes bei Sil. Ital. XV 651. 743, vgl. 648. 667) zum zweiten Consulat gewählt mit dem weit jüngeren C. Claudius Nero (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Liv. XXVII 34, 15. 36, 10. XXXI 12, 8. Oros. IV 18, 9. Cassiod. Suet. Tib. 3, 2. Vir. ill. 50, 2. Appian. Hann. 52. Zonar. IX 9). Die Überlieferung stellt es so dar, als ob der Senat den Vorschlag der Wahl gemacht und die Zustimmung des Volkes ohne weiteres gefunden habe, dagegen das eigene Widerstreben des L. nur mit Mühe überwunden habe, der in Erinnerung an seine frühere Verurteilung die launenhafte Unbeständigkeit der Bürgerschaft verachtete (Liv. XXVII 34, 1ff.). Das spätere Benehmen des L. in seiner Censur (s. u.) spricht gegen die ihm hier zugeschriebene Sinnesänderung, und die bisher wohl kaum beachtete, doch beachtenswerte Tatsache,

daß bei den unmittelbar auf die Consulwahlen folgenden Praetorenwahlen zum ersten Male alle vier Stellen mit Plebeiern besetzt wurden (ebd. 35, 1), läßt auf einen Umschwung schließen, der schwerlich den Wünschen der Mehrheit des Senates entsprach. Sie mußte sich ihrerseits in die Lage fügen und versuchen, ein ersprießliches Zusammenarbeiten der neuen Consuln herbeizuführen; der Princeps senatus Q. Fabius Maximus der Cunctator stellte einen dahingehenden Antrag, erfuhr aber von L. eine entschiedene Zurückweisung (ebd. 35, 6—8), ebenso wie später bei dem Versuche, sich in die Kommandoführung einzumischen (ebd. 40, 8f. mit Zitat: *memoriae proditum est*; daraus Val. Max. IX 3, 1). Die Darstellung hebt stark hervor, daß L. der Autorität des Senats nachgegeben und sich mit seinem Kollegen in vollster Eintracht verständigt habe (ebd. 35, 9. 38, 10. XXVIII 9, 4. 9. 42, 17; daraus Val. Max. IV 2, 2. VII 2, 6. Sil. Ital. XV 600. Auct. de vir. ill. 50, 2); wiederum zeigt der spätere Zusammenstoß beider in der Censur, daß es sich nur um das amtliche und geschäftliche Zusammenarbeiten handelte, keineswegs um persönliche Annäherung; L. hat sowohl bei den Rüstungen (38, 7—10. 45, 3) wie später bei dem Triumph (XXVIII 9, 10; s. u.) sein Übergewicht gegen den Amtsgenossen und gegen den Senat schroff zur Geltung gebracht. Die Tradition, die auch sonst die Erinnerung an die Parteikämpfe während des Hannibalischen Krieges möglichst zu tilgen bestrebt war (vgl. Röm. Adelsparteien 124—126. 418), hat hier die Tatsachen fast in ihr Gegenteil verkehrt, ohne die Wahrheit völlig verdunkeln zu können; so hat die unfreundliche Antwort des zum Heere abgehenden L. an den alten Fabius ihr genaues Gegenstück in der, die im J. 538 = 216 L. Aemilius Paullus bei derselben Gelegenheit demselben ungefragten Ratgeber erteilte (Liv. XXII 40, 1—4, ebenfalls mit Zitat: *tradunt*); die beiden Consuln von 535 = 219 werden mit gutem Grunde dem Fabius Schuld an ihrer damaligen Anklage gegeben haben, und L. war offenbar gerade mit diesem mächtigen Manne besonders zerfallen (vgl. ihr Zusammenprallen bei der tarentinischen Angelegenheit 546 = 208, Liv. XXVII 25, 3—5 verglichen mit 34, 7 und die Zuspitzung der Anekdote Cic. de or. II 273; Cato 11). Schon vor dem Amtsantritt verteilten die Consuln die Provinzen in der Weise, daß Nero den Krieg in Unteritalien gegen Hannibal übernahm und L. den gegen Hasdrubal in Oberitalien (Liv. XXVII 35, 5. 10. 36, 10. Flor. I 22, 51. Zonar. IX 9); für die Aushebungen wurden dem letzteren alle seine Forderungen rückhaltlos bewilligt (ebd. 38, 1. 7ff. 45, 3; über Hilfstruppen aus Spanien und Sizilien *quidam auctores* 38, 11f. unglaubwürdig. Vgl. für die Streitkräfte des L. Kromayer 475—491). Vor dem Aufbruch ins Feld wurde längere Zeit mit der Sühnung der Prodigien in Rom verbracht (Liv. XXVII 37, 1ff.); daß gerade bei dieser Gelegenheit von den Pontifices, zu denen der Sohn des L. Nr. 29 gehörte, und von den Decemviri, an deren Spitze sein Vater Nr. 32 lange Jahre gestanden hatte, sein alter Lehrer und Klient L. Livius Andronicus in ehrenvoller Weise herangezogen wurde (ebd. 37, 7. 13. Fest. 333), beweist den Einfluß, den der neue Consul auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens ausübte. Das rasche Vorrücken Hasdrubals bewog ihn, seine Stellung bei Sena zu nehmen (Liv. XXVII 46, 4 [daraus Eutrop. III 18, 2. Oros. IV 18, 13. Sil. Ital. XV 552]. Auct. de vir. ill. 48, 2. Appian. Hann. 52. Zonar. IX 9; vgl. Cic. Brut. 73: *Senensi proelio*. Kromeyer 430ff. 442ff.), in welcher Gegend seine Familie alte Beziehungen hatte (s. Nr. 12. 13). Die feindlichen Feldherren nahmen ihre Vereinigung in Umbrien in Aussicht, aber Hasdrubals Boten gelangten nicht zu Hannibal, sondern fielen dem Nero in die Hände, und nun konnten die Römer gegenüber den von zwei Seiten drohenden Angreifern den Vorteil der inneren Lage ausnützen. Nero faßte den kühnen Entschluß, mit den besten Truppen seiner Armee nach Norden zu eilen und sich im Verein mit L. auf Hasdrubal zu werfen, ehe Hannibal noch etwas von seinem Abzug aus Unteritalien ahnte. Der Plan gelang; als Hasdrubal merkte, daß der ihm am Metaurus gegenüberstehende L. durch das Eintreffen seines Kollegen verstärkt worden sei, suchte er einer Schlacht auszuweichen, wurde aber von den Consuln eingeholt und in einer großen blutigen Schlacht mit seinem ganzen Heere vernichtet. Der Sieg wurde der entscheidende Wendepunkt des gewaltigen Krieges. Der Hauptbericht über den Feldzug ist der des Liv. XXVII 45, 12—51, 13, von dessen Quellen die wertvollste in der Schlachtschilderung des Polyb. XI 1, 1—3, 6 großenteils erhalten ist; daneben sind römische Annalisten benutzt. Weniger wichtig sind Appian. Hann. 52—54 und Zonar. IX 9, kürzer oder ohne selbständige Bedeutung die übrigen, den L. erwähnenden Zeugnisse Val. Max. VII 4, 4. Frontin. strat. I 1, 9. 2, 9. II 3, 8. 9, 2. Flor. I 22, 50—52. Eutrop. III 18, 2. Oros. IV 18, 9—15. Auct. de vir. ill. 48, 2. Porphyr. Hor. carm. IV 4, 37. Manil. astron. I 791. Sil. Ital. XV 544ff. Sid. Apoll. c. VII 554—556. Anthol. Lat. 840, 2 (II 304 Riese²). Auf die Fragen nach der Zeit (zu Ovid. fast. VI 770 vom 23. Juni: *cecidit telis Hasdrubal ipse suis*, vgl. u. a. Beloch Klio XV 405), nach der Örtlichkeit, nach dem Plan und dem Verlauf der Schlacht am Metaurus kann in der Lebensgeschichte des L. ebensowenig eingegangen werden, wie o. Bd. III S. 2775f. in der des Nero und Bd. VII S. 2473 von Lenschau in der des Hasdrubal; von neuerer Literatur ist jetzt das Wichtigste Kromayer Antike Schlachtfelder III 1, 424ff. Karte 10; Schlachten-Atlas zur antiken Kriegsgesch., Röm. Abt. 29ff. Karte 7 und de Sanctis Storia dei Romani III 2, 481ff. 561ff. Taf. VI. Der Consul L. persönlich befehligte auf dem linken Flügel und stand mit seiner Hauptmacht in schwerem Kampf gegen Hasdrubal selbst und dessen spanische Kerntruppen (Polyb. XI 1, 4. Liv. XXVII 48, 6—10); doch die Entscheidung brachte wieder Nero, indem er hinter der Schlachtordnung des Kollegen seine eigenen Soldaten vom andern Ende her in die rechte Flanke des Feindes führte. Geschichtlich dürfte es sein, daß L. am Tage nach dem Siege die Verfolgung entkommener Kelten- und Ligurerschwärme mit den Worten aufgab, es sollten noch einige Boten der feindlichen Niederlage und des römischen Sieges

übrig bleiben (Liv. 49, 8f., daraus Val. Max. III 7, 4. Frontin. strat. IV 7, 15; vgl. Zonar. a. O.). Während der Schlacht hatte er der Iuventas (o. Bd. X S. 1360f.) einen Tempel (Liv. XXXVI 36, 6) und Festspiele gelobt (Cic. Brut. 73). Die Überlieferung, die L. hinter Nero stark zurücktreten läßt, hat wie von seinen Operationen vor der Schlacht am Metaurus, so auch von seinen folgenden Unternehmungen nichts gemeldet. Am Ende des Sommers erklärte er, daß er mit seinem Heere aus der Provinz heimkehren wolle (Liv. XXVIII 9, 1). Offenbar forderte er die Ehre des Triumphes, die während des bisherigen Krieges nur dem greisen Fabius nach der Einnahme Tarents in vollem Umfange bewilligt war, und setzte seinen Anspruch gegen den Widerstand des Senates durch. Die Nobilität und mit ihr die geschichtliche Tradition feierte Nero als den eigentlichen Sieger; aber weil der Sieg in der Provinz des L. erfochten war (Liv. XXVIII 9, 10, erläutert durch XXVII 43, 6. Val. Max. IV 1, 9), wurde ihm allein der Einzug auf dem Viergespann und an der Spitze seines Heeres zuerkannt, während Nero nur zu Roß und ohne Begleitung einziehen durfte, so daß dessen Siegesfeier bloß als Ovatio galt. Liv. XXVIII 9, 1—20 hat diesen Tatbestand verschleiert und die Eintracht der Consuln und das höhere Verdienst des Nero nachdrücklich unterstrichen. Den Triumph des L. bezeugen noch Enn. ann. 301 Vahlen². Val. Max. IV 1, 9. Auct. de vir. ill. 48, 5. 50, 2, auch Suet. Tib. 3, 1. Auffallenderweise wurde beschlossen, daß die Wahlen für das folgende Jahr von einem Dictator abzuhalten seien, und wurde L. von seinem Kollegen Nero zum *dictator comitiorum habendorum causa* ernannt (Fasti Cap. Liv. XXVIII 10, 1f. Suet. a. O.). Er hat nicht nur die Wahlen für 548 = 206 geleitet, sondern darüber hinaus auf die Bestellung der Oberbeamten in den nächsten Jahren einen bedeutenden Einfluß ausgeübt (vgl. Röm. Adelsparteien 128f.). Nach den Comitien ging er noch einmal nach Etrurien, um zu untersuchen, wo in Etrurien und Umbrien beim Herannahen Hasdrubals Abfallgelüste aufgetaucht seien (Liv. XXVIII 10, 1f.); es ist vermutet worden, daß er gerade für diesen Zweck die diktatorische Vollmacht erhalten habe (Bandel Die röm. Diktaturen [Diss. Breslau 1910] 140). Als Proconsul blieb er an der Spitze von zwei Legionen in Etrurien, da ihm das Imperium für 548 = 206 (Liv. XXVIII 10, 11), 549 = 205 (ebd. 45, 10) und 550 = 204 prorogiert wurde (ebd. XXIX 13, 4). Infolge der Landung Magos in Ligurien im J. 549 = 205 rückte er nach Ariminum vor und vereinigte sich mit dem Praetor Sp. Lucretius; beide wählten ihre Stellung im cisalpinischen Gallien so, daß sie Mago überwachen konnten (Liv. XXVIII 46, 13. XXIX 5, 5. 9), und blieben auf ihren Posten, bis seine Abberufung nach Afrika 550 = 204 jede Gefahr verscheuchte. In demselben J. 550 = 204 wurde L. mit seinem Amtsgenossen aus dem zweiten Consulat, C. Claudius Nero, zum Censor gewählt (Fasti Cap.); ihre Tätigkeit war eine vielseitige und ausgedehnte (Hauptquelle Liv. XXIX 37, 1—17), gab aber durch ihre Uneinigkeit schweren Anstoß. Auf dem Gebiete der öffentlichen Arbeiten führten sie eine scharfe Kontrolle der Unternehmer durch (ebd. 37, 2); an Neubauten vergaben sie gemeinsam den Tempel der Magna Mater auf dem Palatin (ebd. 37, 2. XXXVI 36, 4) und L. allein den von ihm beim Feldzuge von 547 = 207 gelobten Tempel der Iuventas (Liv. XXXVI 36, 6). In der Finanzverwaltung bestand eine wichtige Neuerung der Censoren in der Erhebung einer Salzsteuer in Rom und Italien (Liv. XXIX 37, 4. Dio frg. 57, 70 E.), über deren Wesen und Tragweite allerdings keine volle Klarheit zu erreichen ist (vgl. Blümner Bd. I A S. 2097f., wo statt Mommsen St.-R. II 370 vielmehr II 440, 3 zu lesen ist). Die Behauptung, daß L. es gewesen sei, der aus Rache für seine frühere Verurteilung den Bürgern diese Abgabe aufgeladen und davon den Beinamen Salinator empfangen habe (Liv. a. O. 5. Dio a. O. 71), ist in ihrem ersten Teile unverständlich und wertlos (Weissenborn z. d. St.), allenfalls zeitgenössischer Klatsch (Blümner; vgl. das zweimalige *credebant* bei Livius), und damit fällt auch der zweite Teil, die Ableitung des Beinamens, dahin. Zu den sprachlichen Bedenken gegen sie (vgl. W. Schulze Zur Gesch. röm. Eigennamen 413f.) kommt erstens hinzu, daß kurz nach dem Hannibalischen Kriege das Kognomen Salinator auch bei einem L. Oppius begegnet (Aedil 561 = 193, Praetor 563 = 191 Liv. XXXV 23, 7. 24, 6. XXXVI 2, 6), und zweitens, daß es sonst bei L. stets als ein ererbtes oder doch von jeher geführtes betrachtet wird. Denn die Fasti Capitolini, die in einer Reihe von Fällen die spätere Erwerbung eines Kognomens verzeichnen (vgl. CIL I² p. 362: *qui in hoc honore* oder *qui postea ... appellatus est*; dazu das Fragment o. Bd. IV S. 1366, 65ff. = Klio II 248. 252f.), legen dem L. das seinige von Anfang an bei, und ebenso nennen ihn Cic. de or. II 273; Cato 11; Brut. 73 und die meisten Autoren schon vor der Censur mit diesem Kognomen, das daher in der Randnotiz der Fasti Capitolini zum J. 518 = 236 und bei Hieron. zu Euseb. chron. II 125 p Schöne mit gutem Recht schon seinem Vater Nr. 32 gegeben wird. Bei der Lectio senatus bestätigten die Censoren L. und Nero den Fabius Cunctator in der Würde des Princeps senatus und erteilten sieben Senatoren geringeren Ranges eine Rüge (Liv. XXIX 37, 1). Den Census der Bürger dehnten sie auch auf die in den Provinzen im Felde stehenden Mannschaften aus und zur Strafe auch auf die zwölf latinischen Kolonien, die im J. 545 = 209 den Gehorsam verweigert hatten (Liv. XXIX 37, 5—7; vgl. 15, 9f. XXXIX 3, 5. Dio frg. 57, 70; s. Kubitschek o. Bd. VII S. 1915). Bei der Musterung der Ritter ließ zuerst Nero den L. als einen der Staatspferdreiter aufrufen und entzog ihm das Pferd mit der Formel: *vende equum* und der Begründung, daß er durch ein *Iudicium publicum* verurteilt worden sei; darauf verhängte L. über Nero dieselbe Strafe in derselben Weise *duarum rerum causa, unius, quod falsum adversus se testimonium dixisset* (s. o.), *alterius, quod non sincera fide secum in gratiam redisset* (Liv. XXIX 37, 8—10, daraus Val. Max. II 9, 6. Dio 57, 71; vgl. Mommsen St.-R. II 379, 8. 380, 1. 381, 1. 399. Kübler o. Bd. VI

S. 286). Noch unerfreulicher war der Schluß der Censur: Nero versetzte den L. unter die Aerarier; darauf machte L. das ganze römische Volk mit Ausnahme der Tribus Maecia zu Aerariern, weil die übrigen 34 Tribus entweder einen Fehler begangen hätten bei seiner eigenen Verurteilung, falls er nämlich unschuldig gewesen war, oder sogar zwei Fehler durch seine spätere Wahl zum zweiten Consulat und zur Censur, falls er nämlich schuldig gewesen war (Liv. XXIX 37, 11—14, daraus Val. Max. II 9, 6. Suet. Tib. 3, 2. Auct. de vir. ill. 50, 3. Dio); nach einer Quelle (vir. ill) entzog er ihnen dabei den Sold (‚wenig glaubwürdig' Mommsen St.-R. III 252, 3), nach Liv. (a. O. 15) erklärte er, daß unter den 34 Tribus auch Nero einbegriffen wäre, daß er aber diesen doppelt zum Aerarier machen würde, wenn es dafür einen Vorgang gäbe. Obgleich Liv. a. O. 16 den Tadel der Unbeständigkeit des Volkes als angemessen der censorischen Würde und der altrömischen Sittenstrenge empfindet, kann selbst er das Gehässige des ganzen Handels nicht verkennen (a. O. 11: *foedum certamen.* 16: *pravum certamen*); es war bei L. ‚ein durch blinde Erbitterung diktierter Schritt, dessen Verwirklichung das Gemeinwesen im konstitutionellen Wege vernichtet hätte, und den der Censor auch nur tat, weil er vorher wußte, daß ... es bei dem frivolen Versuch einer unmöglichen Handlung bleiben würde' (Mommsen St.-R. III 252, 2), es war ‚die Tat eines Unzurechnungsfähigen' (Kubitschek o. Bd. I S. 676, 3). Der Volkstribun Cn. Baebius Tamphilus (o. Bd. II S. 2731f. Nr. 41) war durchaus im Rechte, wenn er die beiden Censoren wegen dieser Verhöhnung der Staatsordnung vor Gericht stellen wollte, doch der Senat vereitelte einmütig diese Absicht, um nicht Entscheidungen der Censoren einer Berufung an das Volk zu unterwerfen (Liv. a. O. 17, daraus Val. Max. VII 2, 6; vgl. Mommsen St.-R. II 322. 357. III 252, 2. 1069, 2). Im J. 551 = 203, als eine karthagische Gesandtschaft den Frieden anbot, wurde L. im Senat zuerst um seine Meinung gefragt, da offenbar der Princeps senatus Fabius inzwischen gestorben war (Liv. XXX 23, 1f.). Später wird er nicht mehr erwähnt; als im J. 563 = 191 der von ihm gelobte und verdungene Tempel der Iuventas geweiht werden sollte, war er jedenfalls schon lange tot, und da sein Sohn Nr. 29 damals die Flotte im Aegaeischen Meere kommandierte, wurde die Weihe von einem Fremden vollzogen (Liv. XXXVI 36, 5f.). L. war eine harte und schroffe Persönlichkeit, selbst durch die äußere Not des Vaterlandes nicht zum Verzicht auf inneren Streit zu bewegen, aber er war der Stolz seines Geschlechts, denn von dessen bei Suet. Tib. 3, 1 aufgezählten Ehren entfällt der Löwenanteil auf ihn, zwei der acht Consulate, eine der beiden Censuren, zwei der drei Triumphe und die einzige Diktatur. In der Zeit des Tiberius wurde besonders darauf hingewiesen, daß in diesem Kaiser das Blut der beiden Männer floß, die durch den gemeinsamen Sieg über Hasdrubal und durch ihre innerpolitische Gegnerschaft berühmt waren, des C. Claudius Nero und des M. Livius Salinator (Val. Max. II 9, 6).

34) Livia, Frau eines Rutilius, die über 97 Jahre alt wurde (Val. Max. VIII 13, 6, daraus Plin. n. h. VII 158), ist ohne Zweifel eine Tochter des Consuls von 607 = 147 Nr. 14 und die Gattin des Consuls von 642 = 112 P. Rutilius Rufus (s. o. Bd. I A S. 1269ff.) gewesen, so daß ihre Lebenszeit nahezu mit dem 7. Jhdt. d. St. zusammenfällt (vgl. Römische Adelsparteien 299).

35) Livia war die Tochter des Consuls von 642 = 112 M. Livius Drusus (Nr. 17) und wurde einige Jahre nach des Vaters Tode, etwa um 650 = 104, von ihrem gleichnamigen Bruder Nr. 18 mit seinem Freunde Q. Servilius Caepio (Bd. II A S. 1786 Nr. 50) vermählt, während der Bruder selbst die Schwester Caepios (ebd. S. 1817 Nr. 99, wo zu verbessern ist: ‚Servilia, Tochter des Q. Caepio Consuls von 648 = 106 Nr. 49') zur Frau nahm (Dio frg. 96, 3). L. schenkte dem Caepio von Kindern insbesondere eine Tochter Servilia (a. O. S. 1817ff. Nr. 101), die später die Mutter des M. Brutus wurde (daher der Volkstribun M. Drusus von 663 = 91 bei Cic. Brut. 222 als *magnus avunculus* des Brutus bezeichnet). Infolge der zwischen ihrem Bruder und ihrem Gemahl entstandenen Feindschaft ging die Ehe auseinander, und L. heiratete nun um 656 = 98 in zweiter Ehe den M. Porcius Cato, dem sie wiederum mehrere Kinder schenkte, vor allem einen Sohn gleichen Namens, den später durch seinen Selbstmord in Utica berühmt gewordenen (daher der ältere M. Livius Drusus als Catos *avus* Cic. fin. IV 66, der jüngere als Catos *avunculus* Cic. Mil. 16. Val. Max. III 1, 2. Auct. de vir. ill. 80, 1. Plut. Cato min. 1, 1). Schon nach wenigen Jahren verlor L. ihren zweiten Gatten Cato durch den Tod, siedelte dann mit ihren unmündigen Kindern aus beiden Ehen in ihr Elternhaus über, wo ihre Mutter Cornelia und ihr Bruder lebten, und ist hier selbst nach kurzer Zeit um 662 = 92 gestorben, so daß die Kinder als vater- und mutterlose Waisen unter Obhut der Großmutter und des Oheims standen (Plut. a. O., vgl. Val. Max. Vir. ill.) und bald durch den Tod des letzteren noch verlassener zurückblieben. Vgl. Röm. Adelsparteien 282. 293. 295f. 298 und die angeführten Artikel Nr. 17. 18 und Bd. II A a. O. [Münzer.]

36) Pola Livia s. Livius Drusus o. Nr. 12 und 13.

37) Livia Drusilla [Prosop. imp. Rom. II p. 291 nr. 210].

Namen und Abstammung. Livia Drusilla, gewöhnlich *Livia* genannt; der Name Drusilla kommt fast stets in Verbindung mit L. vor, nur ausnahmsweise (Suet. Aug. 69. Nepos v. Att. 19) wird sie kurzhin Drusilla genannt (Plin. n. h. XV 137. Suet. Aug. 62; Tib. 4. Cass. Dio XLVIII 15. CIL VI 13179. Rev. arch. N. S. XXXVII (1879) 282f. (tit. Thasius). Mionnet Suppl. I p. 43 nr. 239). Offiziell führt sie nach ihrer Vermählung mit Octavian das Kognomen Drusilla nicht mehr (CIL VI 13179 adn. VI 4616, 6. VI 883 usw.). Nach ihrer Adoption in die Familie der Iulier auf Grund des Testaments des Augustus ist ihr offizieller Name *Iulia Augusta* (z. B. CIL II 2038), sie wird aber häufig auch *Livia Augusta* (Suet. Cal. 23; Galba 5; Otho 1) oder nur *Augusta* (Suet. Claud. 3. Tac. passim. CIL

IX 3661. XI 3303) oder nur *Iulia* (Mionnet V p. 553 nr. 204—215. Suppl. VIII 377 nr. 67) genannt. Auf den zahlreichen griechischen Münzen erscheint sie lange vor der Annahme des Augustatitels, zu Lebzeiten des Augustus, als *Λιβία* oder *Λιουῖα Σεβαστή*, später als *Σεβαστή* schlechthin oder als *Ἰουλία Σεβαστή*. Nach der im J. 42 n. Chr. erfolgten Konsekration durch Kaiser Claudius lautet der offizielle Titel der L. *Diva Augusta* (CIL VIII 6987. X 1413).

Der Vater der L. war M. Livius Drusus Claudianus (s. o. Nr. 19, auch Bd. III S. 2846 Nr. 290), ein direkter Nachkomme des berühmten Censors Appius Claudius Pulcher, der durch Adoption zum Geschlecht der Livier gehörte (Vell. Paterc. II 75 und 94. Suet. Tib. 3. Tac. ann. VI 51. Cass. Dio XLVIII 44. CIL IX 3660 = Dessau 124. Athen. Mitt. IX 257 [tit. Samius]. Borghesi Oeuvres V 3 [1869] 314—317). In einigen Inschriften begegnet auch der Name der Mutter der L., Alfidia (CIL II 1667 [vgl. Bull. de l'école franç. d'Athènes I 11 nr. 9]. IX 3661 = Dessau 125), deren Vater Aufidius Lurco in Fundi das Amt eines *decurio* bekleidet hatte, dann aber auch in Rom zu Ämtern und Ehrenstellen gelangt war (Suet. Tib. 5; Cal. 23).

Leben bis zur Ehe mit Augustus. L. wurde am 30. Januar 58 v. Chr. geboren (Henzen Acta fratr. Arv. XXIV. XLIII; das Geburtsjahr läßt sich nur aus dem Todesjahr und der Altersangabe bei Cass. Dio LVIII 2 errechnen; über die scheinbare Unstimmigkeit zwischen der Altersangabe bei Plin. n. h. XIV 60 und bei Cass. Dio a. a. O. vgl. Gardthausen II 2, S. 633, 9). Die Kindheit der L. ist in Dunkel gehüllt. Kaum erwachsen, wurde sie, wohl im J. 43 v. Chr., mit dem Brudersohn ihres Vaters, Ti. Claudius Nero, vermählt (o. Bd. III S. 2777 Nr. 254. CIL VI 15567. IX 3662 = Dessau 125a) und gebar am 16. November 42 v. Chr. in Rom, wo Ti. Claudius Nero auf dem Palatin ein Haus besaß, einen Sohn, der den gleichen Namen erhielt wie sein Vater, den späteren Kaiser Tiberius (Dessau 108. Suet. Tib. 5. 14 Willrich Livia [1911] 75; o. Bd. X S. 478 Nr. 154). Diese Ereignisse fallen mitten in die bewegten Zeitläufte nach der Ermordung Caesars. Der Vater und der Gatte der L. waren an den Kämpfen dieser Epoche nicht unbeteiligt. Beide standen zunächst auf seiten der Caesarmörder, und der Vater der L. gab sich nach der Schlacht bei Philippi selbst den Tod (Vell. Paterc. II 71. Cass. Dio XLVIII 44). L.s Gatte dagegen, der unter Caesar zu Einfluß und Ehrenstellen gelangt war (Suet. Tib. 4. CIL XII p. 83), ließ sich bald von den Triumvirn für ihre Sache gewinnen (Suet. a. a. O.), um sich dann im Kampf zwischen den drei Machthabern auf die Seite der Gegner des Octavian zu schlagen. Auch nach der Niederlage des L. Antonius wollte er den Kampf noch auf eigene Faust fortsetzen, mußte aber bald, geächtet, dem vordringenden Octavian weichen. Seine Gattin L. mit dem kleinen Tiberius entbot er zu sich, um mit seiner Familie zusammen zunächst zu Sex. Pompeius nach Sizilien zu stoßen (Tac. ann. V 1. VI 51. Cass. Dio XLVIII 15). Die Schwierigkeiten der Flucht, die Gefahr, in die der Knabe Tiberius die Fliehenden durch sein Geschrei versetzte, spielen in der Erzählung dieser Ereignisse bei den Schriftstellern eine große Rolle (Vell. Paterc. II 75. Suet. Tib. 6). Aber auch in Sizilien fanden die Flüchtigen noch keine Ruhe, da Ti. Claudius Nero sich durch das Verhalten des Sex. Pompeius gekränkt fühlte (Suet. Tib. 4). Er beschloß darum, sich nach Griechenland zu begeben und M. Antonius aufzusuchen. Zunächst machten die Flüchtlinge eine Zeitlang Rast in Sparta (Suet. Tib. 6). Für die der L. damals gewährte Gastfreundschaft stattete Augustus später auf einer seiner Reisen nach dem Orient der Stadt seinen besonderen Dank ab (Cass. Dio LIV 7; s. u.). Auch die Flucht durch Griechenland verlief nicht ohne gefährliche Zwischenfälle. Auf einsamen Pfaden überraschte die Flüchtlinge mitten in der Nacht ein Waldbrand, bei dem schon L.s Kleid und Haar in Flammen gesetzt wurden, so daß sie sich nur mit Mühe in Sicherheit bringen konnte (Suet. Tib. 6). Bald nach der Ankunft bei Antonius aber erfolgte ein Umschwung der politischen Lage, der zugleich für L.s Geschick von ausschlaggebender Bedeutung wurde.

L. und Augustus. Zwischen Octavian und Antonius fand eine Verständigung statt, und im Gefolge des Antonius kehrte auch Ti. Claudius Nero mit seiner Gattin und seinem Söhnchen nach Rom zurück (Vell. Paterc. II 77. Tac. ann. V 1. Suet. Tib. 4. Drumann I 431, A. 17). Hier lernte Octavian die junge, schöne (über die Bildnisse s. u.) Frau kennen und wurde von heftiger Leidenschaft für sie ergriffen. Seine Liebe scheint nicht unerwidert geblieben zu sein (Suet. Aug. 62. Cass. Dio XLVIII 34), denn die Überstürzung, mit der die Scheidung des Octavian von Scribonia und die der L. von ihrem Gatten betrieben wurde, spricht nicht für die Ansicht Ferreros, daß hier auf beiden Seiten lediglich politische Überlegungen den Ausschlag gaben (Ferrero Die Frauen der Caesaren, übers. von Kapff², Stuttg. 1914; vgl. auch Tac. ann. V 1). L. erwartete damals in wenigen Monaten die Geburt ihres zweiten Kindes (Suet. Tib. 4), und Octavian hielt es für angebracht, die *pontifices* zu befragen, ob dieser Umstand kein Hindernis für die sofortige Heirat bilde (Tac. ann. V 1. Cass. Dio XLVIII 44). Für diesen außergewöhnlichen Fall erfanden die *pontifices* eine außergewöhnlich scharfsinnige Antwort (Cass. Dio a. a. O.), und so wurde, wohl zu Beginn des J. 38 v. Chr., die Hochzeit gefeiert. Der verlassene Gatte der L. ließ sich bereit finden, bei der Hochzeitsfeier die Stelle des Brautvaters zu vertreten (Suet. Tib. 4. Cass. Dio XLVIII 44). Daß die sonderbare überstürzte Art der Scheidung und neuen Eheschließung Anstoß erregte und Stoff zu allerhand Anekdoten und ernstgemeinter Entrüstung bot, ist selbstverständlich (Suet. Aug. 69; Cal. 25. Cass. Dio XLVIII 44), zumal die Kritik an der späteren Ehegesetzgebung des Augustus wird an diesen Ereignissen nicht vorübergegangen sein. Drei Monate nach der Hochzeit kam der zweite Sohn der L., Nero Claudius Drusus (o. Bd. III S. 2703 Nr. 139), zur Welt. Der Geburtstag des Drusus ist nicht genau zu ermitteln, er fällt in die Zeit von Ende März bis Anfang Juli des J. 38 v. Chr. (Gardthausen Augustus und seine Zeit II 2

S. 634, 14, o. Bd. III S. 2706). Die Spottvögel in Rom machten sich auch diese Begebenheit zunutze, und bald war überall der Spottvers: *τοῖς εὐτυχοῦσι καὶ τρίμηνα παιδία* (CAF III 449 nr. 213. Suet. Claud. 1. Cass. Dio XLVIII 44) in Umlauf. Es wurde aber auch im Ernst die Frage diskutiert, ob Drusus nicht ein im Ehebruch mit L. gezeugter natürlicher Sohn des Augustus sei (Suet. Claud. 1). Vielleicht war dies der Grund, der den Augustus veranlaßte, den richtigen Sachverhalt in seinem Tagebuch zu verzeichnen (Cass. Dio XLVIII 44). Den neugeborenen Knaben schickte er sofort dem Vater zu, in dessen Hause er zusammen mit seinem älteren Bruder Tiberius bis zum Tode des Ti. Claudius Nero, der im J. 33 v. Chr. erfolgte (Suet. Tib. 6. Cass. Dio a. a. O.), verblieb. Die beiden Knaben kehrten darauf zu ihrer Mutter ins Haus des Octavian, den ihr Vater zu ihrem Vormund bestellt hatte, zurück (Cass. Dio a. a. O.). Die Ehe des Octavian und der L. blieb kinderlos, so sehr sich auch Augustus zur Stütze und Fortpflanzung der Dynastie einen männlichen Leibeserben wünschte. Das einzige Kind der beiden kam zu früh und tot zur Welt (Suet. Aug. 63. Plin. n. h. VII 57).

Die so mit allen Zeichen der Überstürzung erfolgte Eheschließung zwischen Augustus und L. erwies sich nicht als eine übereilte. L. war nach ihren Geistes- und Charakteranlagen ganz die geeignete Persönlichkeit, sich ihre Stellung neben Augustus zu schaffen, zu seiner unentbehrlichen Helferin und Beraterin zu erwachsen und nicht nur ihr Amt als Hausfrau und Mutter in mustergültiger Weise zu verwalten, sondern auch die Stelle der Kaiserin, der ersten Frau des Reiches, voll auszufüllen, ja eigentlich erst zu begründen (Suet. Aug. 62: *Liviam Drusillam .. . . abduxit dilexitque et probavit unice ac perseveranter*). Schon bei Betrachtung der gut beglaubigten Bildnisse der L. (s. u.) erkennt man, daß sie nicht nur eine außergewöhnlich schöne, sondern auch sehr willensstarke und energische Frau war, die das Gefühl nicht leicht über den Verstand Herr werden ließ. Dieser Eindruck wird durch die Schilderung ihres Charakters bei den antiken Schriftstellern bestätigt. Sie konnte, ohne ihrer Würde etwas zu vergeben, sich auch über gelegentliche eheliche Untreue ihres Gatten in großzügiger Weise hinwegsetzen (Suet. Aug. 69. Tac. ann. V 1: *uxor facilis*. Cass. Dio LIV 19. LVI 43). Der törichten Ausschmückung des Berichts bei Cass. Dio LIV 19 von dem Schönheitswettstreit zwischen L. und Terentia, der Gattin des Maecenas und Geliebten des Augustus, anläßlich der Reise nach Gallien im J. 16 v. Chr. (Gardthausen I 2, 776ff.) und dem noch unsinnigeren Gerücht, daß L. selbst den Gatten zu Ausschweifungen ermuntert habe (Suet. Aug. 71), braucht man deshalb noch keinen Glauben zu schenken (im Hinblick auf dies Verhalten der L. erscheint die Deutung des Bildes von Hermes, Argus und Io, das im Hause der L. noch erhalten ist, bei Gardthausen I 2, 1026 doppelt anfechtbar, zumal L. erst nach dem Tode des Augustus das Haus, in dem das fragliche Bild gefunden wurde, bezogen hat [Willrich 76]). L. selbst leitete aus dem Benehmen ihres Gatten für sich nicht die gleichen Rechte her, sondern wachte sorgfältig über ihren Ruf (Sen. dial. VI 4, 3: *opinionis suae custos diligentissima*. Tac. ann. V 1: *sanctitate domus priscum ad morem*. Val. Max. VI 1, 1).

Obwohl ihr Pflichtenkreis weit über den einer römischen Hausfrau alten Schlages hinausging, sah sie doch in erster Linie ihren Stolz darin, ihrem großen Hauswesen in würdiger Weise vorzustehen und durch ihre Lebens- und Haushaltführung gleichzeitig anderen zum Muster zu dienen (Tac. ann. V 1). Augustus trug kein Gewand, das nicht im Hause von den Sklavinnen unter Aufsicht seiner Gattin selbst gefertigt war (Suet. Aug. 73). Durch ihre schlichte Lebensführung, durch ihre Abneigung gegen Tafel- und Kleiderluxus (Plin. n. h. XIV 60. XIX 29. Cass. Dio LIV 16) kam sie den Bestrebungen des Augustus, der Sittenverwilderung in der Hauptstadt zu steuern, entgegen, wie sie auch auf ihre Weise die Sitten- und Ehegesetzgebung des Kaisers, auf die Ferrero 48 ihr einen bedeutenden Einfluß zuschreibt, unterstützte, indem sie Töchtern verarmter Familien Aussteuern gewährte und die Mittel zur Erziehung vieler Kinder senatorischen Standes zur Verfügung stellte (Cass. Dio LVIII 2). Vielleicht steht damit ihre Verehrung als Ehepatronin in Ägypten im Zusammenhang (Arch. f. Papyrusf. V 341). Aber nicht nur in diesen, dem eigentlichen Interessegebiet der Frau naheliegenden Fragen konnte Augustus sich auf den Rat und die tätige Mithilfe der L. stützen. Daß er wichtige Dinge mit ihr zu besprechen pflegte (Sen. dial. VI 3, 3: *cui non tantum quae in publicum emittuntur nota, sed omnes animorum vestrorum motus*) und auf ihre Meinung Gewicht legte, geht daraus hervor, daß er für derartige Unterredungen ein Konzept anfertigte, um die wichtigsten Punkte beisammen zu haben und sachlich erörtern zu können, vielleicht auch, um die Meinung der Gattin zu jedem Punkt zu notieren und später noch einmal in Ruhe durchzudenken (Suet. Aug. 84). Aus dieser nicht nur bei Unterredungen mit L. geübten Gewohnheit schließen zu wollen, daß Augustus damit seinem Mißtrauen gegen L. Ausdruck gegeben habe, scheint nicht statthaft (Gardthausen I 2, 1024). Aus den Worten bei Tac. ann. V 1: *cum artibus mariti bene composita* geht hervor, daß sie den politischen Maßnahmen des Augustus volles Verständnis entgegenbrachte. Ihren Einfluß auf den Gatten scheint sie mit Vorliebe dahin geltend gemacht zu haben, seine strengeren Maßnahmen zu mildern, soweit die berechtigten Interessen der Politik es zuließen, wie bei der Verschwörung des Cornelius Cinna im J. 4 v. Chr. (Cass. Dio LV 22. LVIII 2. Sen. de clem. I 9, 6). Es wäre aber verfehlt, wollte man aus diesen Berichten gleich auf einen beherrschenden Einfluß der Kaiserin auf Augustus schließen. Daß Augustus seinen Standpunkt der Gattin gegenüber wohl zu wahren wußte, zeigt der Fall eines ihrer Schützlinge, eines Galliers, für den sie von Augustus das Bürgerrecht erbat, aber nur die Bewilligung der Steuerfreiheit durchsetzte (Suet. Aug. 40).

Augustus hatte sich im Laufe der Zeit allmählich so daran gewöhnt, in allen wichtigen

Angelegenheiten L.s Rat zu hören, daß sie ihn auf fast allen seinen Reisen, auch wenn sie ihn über Jahr und Tag von Rom fernhielten, begleiten mußte (Sen. dial. VI 4, 3. Tac. ann. III 34). Aus der Notiz bei Plut. Ant. 83 schließen zu wollen, daß L. den Octavian nach dem Sieg über Antonius auch nach Ägypten begleitete (Aschbach Livia, Gemahlin des Kais. Augustus 1864, 11), scheint kaum berechtigt. Man kann nur die Folgerung daraus ziehen, daß auch Kleopatra der Fürbitte der L. einen für ihre Sache günstigen Einfluß auf Augustus zuschrieb. Mit Sicherheit läßt sich nachweisen, daß L. an der zweiten Orientreise des Augustus im J. 22 v. Chr. teilnahm, bei der ihretwegen sogar eine Milchziege mit an Bord genommen wurde (Krinagoras c. 26 Rub. Cichorius Rom u. Mytilene 58. Gardthausen I 2, 810). Wäre nicht L. in seiner Begleitung gewesen, hätte der Kaiser auch kaum Veranlassung genommen, Sparta zu besuchen, das jetzt die Belohnung für die einstmals der L. auf der Flucht gewährte Hilfe und Gastfreundschaft erhielt (Cass. Dio LIV 7). An Athen aber fuhr der Kaiser vorüber, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Athener, um die verlorene Gunst des Kaisers wiederzugewinnen, damals die göttliche Verehrung der L. und der Tochter des Kaisers, der Iulia, beschlossen haben (IG III 316. Athen. Mitt. XIV [1889] 321. Judeich Topogr. v. Athen 94. 221 A. 16). Der Kultus der neuen Göttinnen wurde mit dem der Hestia auf der Akropolis verbunden (Willrich 64). Vielleicht stiftete L. auf dieser Reise das goldene *Ei* für den Tempel von Delphi (Plut. de *Ei* apud Delphos 3). Bei dem Besuch Syriens erschien mit ihrem Bruder auch die Schwester des Herodes, Salome, zur Begrüßung des Kaiserpaares, und die kurze Bekanntschaft genügte zur Anknüpfung einer für beide Frauen bedeutungsvollen Freundschaft (u. S. 914).

Daß sich L. auch bei der Reise des Augustus nach Gallien im J. 16 v. Chr. in seiner Begleitung befand, wurde schon erwähnt (o. S. 904). Abgesehen von der Reise des Kaiserpaares nach Ticinum zum Empfang der Leiche des Drusus und von der letzten Reise des Kaisers nach Kampanien (s. u.) läßt sich das Wort des Tac. ann. III 34: *quotiens divum Augustum in Occidentem atque Orientem meavisse comite Livia* mit positiven Nachrichten nicht belegen, wenn es sicherlich auch noch für weit mehr Fälle zutrifft.

Wir sehen jedenfalls, daß L. keineswegs auf den engen Pflichtenkreis der römischen Matrone im Hause beschränkt war, sondern daß sie als Gattin des ersten Mannes im Reich eine Sonderstellung einnahm und auch im öffentlichen Leben eine wichtige Rolle spielte.

Auch gesetzlich war diese Sonderstellung der L. schon bald nach ihrer Verheiratung mit Octavian festgelegt worden. Schon im J. 35 v. Chr. erhielten L. und Octavia, die Schwester des Octavian und Gattin des Antonius, das Recht, ihr Vermögen selbst zu verwalten. Außerdem wurde ihnen die *sacrosanctitas*, die Unverletzlichkeit der Volkstribunen, zuerkannt. Auch die Errichtung von Bildnisstatuen der beiden Frauen wurde schon damals gestattet (Cass. Dio XLIX 38. LVIII 2. Willrich 54). Das Recht der selbständigen Vermögensverwaltung war für L. keine leere Formel, da sie wohl schon damals eigenen Besitz hatte und allmählich durch Schenkungen, Erbschaften usw. immer mehr hinzugewann, so daß sie ein ganzes Heer von Beamten, Freigelassenen und Sklaven beschäftigt haben muß. Schon bald nach ihrer Verheiratung mit Octavian besaß sie die berühmte Villa ad Gallinas bei Primaporta, deren Lorbeerhain für das iulische Haus eine besondere Bedeutung gewann (Cass. Dio LVIII 52. Plin. n. h. XV 137ff. Suet. Gal. 1. Serv. Aen. VI 230). Die hier gefundene schöne Statue des Augustus von Primaporta ist vielleicht auch im Auftrage und auf Kosten der L. hergestellt. Ihre Entstehung setzt Studniczka (Röm. Mitt. XXV 28ff.) ins J. 18 v. Chr. Wie der Name (*aes Livianum*) zeigt, besaß die Kaiserin, ebenfalls schon zu Lebzeiten des Augustus, ein Bergwerk in Gallien, aus dem eine besondere Kupferart gewonnen wurde (Plin. n. h. XXXIV 3. Hirschfeld Kaiserl. Verwaltungsb.[2] 158). Gleichfalls noch zu Lebzeiten des Gemahls hat sie auf eigene Kosten den verfallenen Tempel der Fortuna muliebris an der Via Latina wiederherstellen lassen (CIL VI 883 Val. Max. I 8. 4). L. beteiligte sich auch an den Kosten für die Ausstattung der penteterischen Spiele, die Herodes im J. 10 v. Chr. bei der Einweihung der neuen Hafenstadt Caesarea stiftete. Auch für den neuen Tempel in Jerusalem sandte das Kaiserpaar dem befreundeten Herrscher reiche Weihgeschenke (Joseph. ant. Iud. XVI 5, 1; bell. Iud. V 13, 6). Auf dem Kapitol weihte L. einen riesigen Kristall von 150 Pfund (Plin. n. h. XXXVII 27).

Für ihre Sklaven und Freigelassenen stiftete L. ein eigenes Grabmal, das Columbarium (CIL VI p. 878ff.), und die in den Inschriften genannten verschiedenen Titel der hier bestatteten Beamten der Kaiserin zeigen, daß die Verwaltung ihres Vermögens und die Aufgaben ihrer Haushaltung, schon bei Lebzeiten ihres Gatten, ein ganz bestimmt abgestuftes Beamtensystem erforderten (CIL VI 3965—3968. VI 4250. 9064. VI 3938. 8722. VI 4358. Hirschfeld Kaiserl. Verwaltungsb.[2] 27, 1).

Nicht nur auf den Reisen des Kaiserpaares trat L. aus den Schranken des Hauses an die Öffentlichkeit. Auch in Rom hatte sie Repräsentationspflichten zu erfüllen, und ihr würdevolles Auftreten in der Öffentlichkeit war mustergültig und wurde von Augustus seiner Tochter Iulia zur Nacheiferung empfohlen (Cass. Dio XLIV 16. Macrob. Sat. II 5). Zusammen mit dem Gatten wurde ihr die Auszeichnung zuteil, im Tempel der Concordia speisen zu dürfen (Cass. Dio XLIX 18). Gesandte, die dem Kaiser in Rom ein Gesuch vorzutragen hatten, sicherten sich auch die Fürsprache der Kaiserin. Andere wieder machten ihr ihren Besuch, um ihr für einen Gnadenbeweis ihren Dank abzustatten (IG XII 2, 60 Z. 28—34. XII 2, 58b; merkwürdig ist, daß sie hier im J. 29 v. Chr. schon als Ἰουλία erscheint). Namentlich im Osten des Reiches suchten die Vasallenfürsten und Städte sich sehr bald die Gunst des Kaisers zu sichern, indem sie auch die Kaiserin durch Inschriften ehrten und ihr Bild auf ihre Münzen setzten. Solche Auszeichnungen sind vielleicht mehrfach — wie in Athen — mit den Reisen des

Kaiserpaares und persönlicher Anwesenheit in den betreffenden Städten und Gemeinden in Verbindung zu setzen (CIG 2370 [Inseln des äg. Meeres]. Journ. hell. stud. XII [1891] 176). Wichtig ist, daß die Kaiserin lange vor der Konsekration ihres Gatten und ihrer eigenen — also noch zu Lebzeiten des Augustus — als Göttin oder die Inkarnation irgendeiner Gottheit erscheint (Riewald De imperatorum Romanorum cum certis dis et comparatione et aequatione, Diss. Hall. phil. XX [1912] 287).

Als *θεὰ εὐεργέτις* wurde sie in Thasos verehrt (Rev. arch. [1879] N. S. XXXVII 283, vgl. IG XII 8 [1909] nr. 381 A. B vom J. 19—12 v. Chr.). Auf Münzen von Pergamon erscheint sie als Livia Hera, auch hier in Verbindung mit ihrer Stieftochter Iulia (Mionnet II 595 nr. 542. Suppl. V. 429 nr. 935. Cat. Gr. coins of the Brit. Mus. Bd. Mysia 139 nr. 248). Auf anderen Münzen heißt sie *Σεβαστῆς Ἥρα* (Mionnet III 73 nr. 389). In Klazomenai haben sich Münzen mit den Bildnissen der L. und des Augustus gefunden, die die Legende *Θεὰ Λιβία* tragen (Mionnet III 70 nr. 79. Suppl. VI 92 nr. 80. Cat. Gr. Coins, Ionia 31 nr. 119). Auch auf der Insel Lesbos wird die Kaiserin als *Θεὰ Λιουία* verehrt (Mionnet III 39 nr. 55). Häufig wird sie als Demeter durch die dieser Göttin charakteristischen Attribute gekennzeichnet, ohne daß die Legende sie ausdrücklich so benennt (vgl. Cat. of Gr. coins, Lydia 341 nr. 114). In vereinzelten Beispielen erscheint sie als *Ὑγίεια* (in Athen: IG III 460; vgl. Judeich Topograph. von Athen 221, A. 16), als *Πρόνοια* (CIG 3931a[15] p. 1062, vgl. Willrich 66) und als *Εὐθηνία* (Cat. Gr. coins, Alexandreia p. 4 nr. 28, vgl. Athen. Mitt. XXXV [1910] 443). Auch die Vasallenfürsten des Ostens setzten das Bild der Kaiserin auf ihre Münzen (Cat. Gr. coins of the Brit. Mus., Thrace 208; auf den Münzen des Königreichs Pontus erscheint sie mit den Attributen der Aphrodite: Cat. Gr. coins Pontus 1. 51. 54). (Eine kurze Übersicht über die verschiedenen Formen der L.-Verehrung gibt Heinen Zur Begründung des römischen Kaiserkults, Klio XI 175f., vgl. auch Hirschfeld Kl. Schriften [1913] 484 und Kahrstedt Frauen auf antiken Münzen, Klio X 289ff.). In dem Augustus und der Göttin Roma geweihten Tempel der Provinz Asia wurde L. als *Σεβαστή* in den Kult mit eingeschlossen. Ihre Bilder wurden mit denen ihres Gemahls im Tempel aufgestellt und ihr Geburtstag als Festtag, allerdings nicht an dem eigentlichen Datum, sondern in Verbindung mit dem des Augustus begangen (Fränkel Inschriften von Pergam. [1895] 261ff.). Aus diesen der Kaiserin bei Lebzeiten erwiesenen göttlichen Ehrungen, die im Westen des Reichs damals noch als etwas Ungewöhnliches angesehen wurden, erkennt man, daß L. im Orient einfach als die Nachfolgerin der hellenistischen Königinnen galt, bei denen das schon bei ihren Lebzeiten die übliche Form der Verehrung bildete.

Wenn L. durch ihre Repräsentationspflichten und als ständige Begleiterin, Beraterin und Pflegerin ihres Gatten, wie wir gesehen haben, auch im öffentlichen Leben eine bedeutende Rolle spielte, so ist doch ihr Leben am engsten mit den Schicksalen der einzelnen Familienmitglieder verknüpft, und gerade in den die Familien betreffenden Fragen wird Augustus sich in erster Linie auf den Rat der Gattin gestützt haben. Die Familienpolitik ist daher auch von den meisten Schriftstellern als das ureigenste Betätigungsfeld der Kaiserin betrachtet worden.

Nach dem Tode des Vaters wuchsen die beiden Knaben der L., Tiberius und Drusus, zusammen mit der Tochter des Augustus aus der Ehe mit Scribonia, Iulia, die einige Monate älter war als der jüngere Sohn der L., im Hause des Augustus auf. Nachdem Tiberius im J. 27 v. Chr. die Männertoga angelegt hatte (s. o. Bd. X S. 479), veranstaltete er auf Kosten seiner Mutter und seines Stiefvaters prächtige Leichenspiele für seinen verstorbenen Vater und Großvater (Suet. Tib. 7: *cuncta magnifice, impensa matris ac vitrici*). Willrich betont mit Recht, daß es von vornherein nahegelegen hätte, durch eine Verbindung zwischen Tiberius und Iulia die Nachfolgerfrage zu lösen, aber die damalige politische Konstellation, namentlich die Rücksicht auf Agrippa, den Freund und Mitarbeiter des Kaisers, ließen diese einfachste Lösung nicht zu. Iulias Hand war, schon als Tiberius noch im Hause seines Vaters Nero lebte, einem Sohn des Antonius zugesagt (Suet. Aug. 63), und kurz nach dem Tode seines leiblichen Vaters wurde Tiberius, schon im Hause des Stiefvaters, mit Vipsania, der Tochter des Agrippa, verlobt (Corn. Nepos Att. 19) im J. 33/32 v. Chr. (Willrich 18, 2). Durch den Bruch zwischen den Triumvirn löste sich auch die Verlobung zwischen der Tochter des Octavian und dem Sohne des Antonius von selbst, aber nicht nur die Rücksicht auf Agrippa wird Octavian veranlaßt haben, die Verlobung zwischen Tiberius und Vipsania bestehen zu lassen und die Hand seiner Tochter Iulia dem Sohn seiner Schwester Octavia, dem jungen Marcellus, zu bestimmen, sondern auch der Wunsch, seinen Nachfolger und Erben aus der Reihe seiner nächsten Blutsverwandten zu entnehmen (Suet. Aug. 63). Aber schon im J. 23 v. Chr. wurde der junge Gatte der Iulia nach kurzer Krankheit vom Tode dahingerafft. In dem Bericht über die Ereignisse bei Cass. Dio LIII 33 taucht sofort das Gerücht auf, daß L. am Tode des Marcellus nicht unschuldig gewesen sei, obwohl der Historiker selbst zugibt, daß er an die Wahrheit des Gerüchtes nicht glaube und daß in jenem Jahre viele derselben Krankheit erlegen seien. Auch aus der Bemerkung bei Seneca über den Haß der Octavia gegen L. (dial. VI 2, 5) kann man die Überzeugung des Seneca von der Schuld der L. am Tode des Marcellus nicht herauslesen. Daß L. eine ehrgeizige und kühle Verstandesnatur war und auch für ihre Söhne ehrgeizige Pläne gehegt hat, soll nicht geleugnet werden. Aber diese Eigenschaften stempeln sie noch nicht zur Verbrecherin, und gerade bei ihrem politischen Scharfblick und ihrer Einsicht in die damalige Konstellation mußte sie sich sagen, daß durch den Tod des Marcellus nur dem Agrippa der Weg freigemacht wurde. Augustus konnte die Hilfe des Agrippa, der schon die Bevorzugung des Marcellus mit Unwillen ertragen hatte, nicht entbehren und durfte es nicht wagen, ihn jetzt in doppelter Weise zu brüskieren, indem er seiner Tochter den Verlobten nahm und

ihm, dem bewährten Feldherrn, einen jungen, noch kaum erprobten Mann vor die Nase setzte, der nicht wie Marcellus auf das Vorrecht der Blutsverwandtschaft mit dem Kaiser pochen konnte. Es ist durchaus nicht erwiesen, daß schon damals, auch nur zwischen Augustus und L., die Kombination Tiberius-Iulia überhaupt erwogen worden ist. Der ganzen kritischen Lage nach blieb Augustus gar keine andere Entscheidung übrig, als sich mit der Hand der Iulia aufs neue die Hilfe und Mitarbeit des Agrippa bei den damaligen schwierigen Aufgaben zu sichern (21 v. Chr. Cass. Dio LIV 6. Gardthausen I 2, 809. I 3, 1099) und L. wäre die letzte gewesen, sich dieser Einsicht zu verschließen. Nachdem diese Angelegenheit glücklich geregelt war, konnte das Kaiserpaar, den Westen in der Obhut des Agrippa zurücklassend, die oben erwähnte Orientreise antreten. Einige Jahre später fand dann auch die Vermählung der beiden L.-Söhne statt. Tiberius heiratete die ihm seit ihrem ersten Lebensjahr anverlobte Vipsania, und Drusus wurde mit der jüngsten Tochter der Octavia und Nichte des Augustus, Antonia, vermählt (Suet. Tib. 7). Voller Freude konnte L. an dem sich glücklich gestaltenden Familienleben der beiden Söhne teilnehmen (Suet. a. O. Val. Max. IV 33. Joseph. ant. Iud. XVIII § 180) und voll Stolz auf ihre Feldherrntaten in den Kämpfen gegen die Rätier und Noriker blicken (Cass. Dio XLIV 22). Nicht gleiche Freude erlebte das Kaiserpaar an der Ehe der Tochter bzw. Stieftochter Iulia, obwohl sie ihrem Gatten fünf Kinder gebar und der Kaiser sich geflissentlich der Einsicht verschloß, daß der Lebenswandel seiner Tochter alles andere als ehrsam war (Gardthausen I 3, 1099). Der unerwartete Tod des Agrippa im J. 12 v. Chr. warf nun plötzlich die im J. 21 v. Chr. gefundene Lösung der Personenfrage wieder über den Haufen. Die Nachfolgerfrage zwar blieb unberührt, da Augustus bereits zu Lebzeiten des Agrippa die beiden ältesten Enkelsöhne adoptiert hatte (Suet. Aug. 64). Diese Kinder aber konnten zunächst die Stelle ihres Vaters im Reich nicht ausfüllen, und so mußte sich Augustus nach einem Vormund für sie umsehen, dem aber mit der Hand der Kaisertochter nicht die Nachfolge in der Herrschaft, sondern nur die Stelle des Platzhalters für die Kaiserenkel verliehen wurde. Die Kombination Iulia—Tiberius lag jetzt außerordentlich nahe, auch ohne daß L. — wie Gardthausen (I 2, 1028), ohne seine Vermutung durch eine Andeutung in den Berichten der Historiker zu stützen, annimmt — gegen den Widerstand aller Beteiligten für diese Lösung zu kämpfen brauchte. Denn die Stellung, die ihr Sohn durch diese Heirat als Platzhalter und Stiefvater der anmaßenden Kaiserenkel und präsumptiven Thronfolger und als Gatte der berüchtigten Iulia erlangte, war keine beneidenswerte, zumal er sehr gegen seinen Willen seine geliebte Gattin Vipsania, die Mutter seines Sohnes Drusus, verstoßen mußte (Suet. Tib. 7). So wird L. nicht ohne Sorge die neue Ordnung der Dinge betrachtet haben, deren politische Notwendigkeit sie einsah. Und ihre Besorgnisse täuschten sie nicht, denn nach kurzer Eintracht zwischen den Ehegatten verfiel Iulia wieder in ihren alten Lebenswandel und das eheliche Zusammenleben der Beiden nahm ein Ende. Die Politik hatte das Lebensglück des Tiberius zerbrochen (Suet. Tib. a. a. O.).

Als Feldherren aber gingen die beiden L.-Söhne in jenen Jahren weiter ihren Ruhmesweg. Als Tiberius im J. 9 v. Chr. für seine Verdienste um die Sicherheit des Reiches durch die Ovation gefeiert wurde und bei dieser Gelegenheit das Volk zu Gaste lud, übernahmen L. und Iulia die Bewirtung der Frauen (Cass. Dio LV 2). Auch dem Drusus war die gleiche Ehrung für seine erfolgreichen Kämpfe in Germanien zugedacht (Cass. Dio LV 2, 4; o. Bd. III S. 2713). Aber noch ehe der junge Feldherr dieser Ehre teilhaftig geworden war, noch ehe L. auch ihren zweiten Sohn als siegreichen Heerführer in die Heimat zurückkehren sah (Consol. ad Liv. 21ff.), traf das Kaiserhaus und in ihm L. ein schwerer, unersetzlicher Verlust. Drusus starb mitten in Germanien nach kurzem Krankenlager an den Folgen eines Sturzes vom Pferde. Tiberius, der in Eilmärschen an das Krankenlager des Bruders geeilt war (Liv. perioch. 142 p. 121. Val. Max. V 5, 3), kam gerade noch zur Zeit, um dem Sterbenden die Augen zuzudrücken. L. mußte in untätiger, angstvoller Erwartung daheimbleiben (Consol. ad Liv. 195f.). Sie konnte nicht daran denken, Tiberius zu begleiten, um dem Sohn wenigstens in den letzten Stunden nahe zu sein, seine letzten Worte zu hören (Consol. ad Liv. 95ff., 393. Sen. dial. VI 2, 3–5). Man kann aber sicherlich den Worten Senecas Glauben schenken, der berichtet, daß L. in der allgemeinen Trauer noch die größte Fassung bewahrte, in philosophischen Gesprächen und Betrachtungen mit dem Hofphilosophen Areus Trost suchte und fand und sich bemühte, nicht durch ihren Schmerz die Trauer des Gatten und Sohnes noch zu vergrößern (Sen. dial. VI 4, 2–4. Consol. ad Liv. 341ff.). Mitten im Winter reiste L. sodann mit dem Gatten nach Ticinum (Pavia), um dort den Tiberius mit der Leiche des Drusus zu empfangen (Tac. ann. III 5. Sen. dial. VI 3, 2). Zusammen mit Augustus und Tiberius geleitete sie die Leiche in die Hauptstadt und war Zeugin der rührenden Teilnahme des Volkes in ganz Italien (Sen. a. O.). Der Gattin zuliebe ließ Augustus den Stiefsohn im Grabmal der Iulier auf dem Marsfelde beisetzen (Cass. Dio LV 2. Consol. ad Liv. 161ff. Hirschfeld Kl. Schriften [1913] 452ff.). Um L. durch Ehren- und Teilnahmebezeugungen zu erfreuen und sie von ihrem Schmerz abzulenken, wurden ihr die Vorrechte der Frauen, die drei Kinder geboren hatten, zuerkannt, und der Senat erhielt die Erlaubnis, ihr Statuen setzen zu lassen (Cass. Dio LV 2. LVI 10. Willrich 55). Ein Zeugnis der allgemeinen Teilnahme für L. beim Tode des Drusus ist uns noch in dem bald nach dem traurigen Ereignis verfaßten Trostgedicht, der Consolatio ad Liviam, erhalten (s. o. Bd. IV S. 940. Hirschfeld Kleine Schriften 452f.). L. selbst ehrte und belebte das Andenken des Sohnes auf jede Weise (Sen. dial. VI 3, 2); noch lange nach dem Tode des Drusus unter der Regierung des Tiberius wird auf ihren Inschriften auch der längst verstorbene Sohn mehrfach erwähnt (CIL II 2038. IX 3304), und für ihre vornehmste Pflicht hielt sie es, den Hinterbliebenen des Sohnes Trost und Stütze zu sein.

Antonia, die Witwe des Verstorbenen, fand mit ihren drei Kindern im Hause der L. eine neue Heimat, und erst der Tod der L. trennte das Zusammenleben und die Freundschaft der beiden Frauen (Val. Max. IV 3, 3. Willrich 23). Aus dem Briefwechsel zwischen L. und Augustus ersehen wir, daß sie auch an der Erziehung der Kinder des verstorbenen Sohnes lebhaften Anteil nahm. Vor allem der jüngste Sohn Claudius, der spätere Kaiser, machte ihr große Sorge, und eingehend hat sie mit Augustus das Problem der Erziehung dieses Sorgenkindes erörtert (Suet. Claud. 4). Vielleicht war bei diesem etwas merkwürdig veranlagten Prinzen auch gelegentlich Strenge in der Behandlung am Platz, die der Kaiserin von Sueton (Claud. 3) als Härte, Lieblosigkeit und Verachtung ausgelegt wird. Der Inhalt der eben angeführten Briefe beweist das Gegenteil, und auch Claudius scheint die Großmutter nicht in schlechtem Andenken behalten zu haben, da gerade er es war, der ihre Konsekration, die Tiberius verhindert hatte, durchführte. Er ließ sich auch von ihr und der Mutter Antonia von dem unglücklichen Plan abbringen, eine Geschichte der Zeit seit Caesars Tod zu schreiben, und wandte sich auf ihren Vorschlag ungefährlicheren, ferner liegenden Stoffen zu (Suet. Claud. 41f.). Sicherlich auf L.s Betreiben wurde er später mit einer Urenkelin des Augustus, der Tochter der jüngeren Iulia, verlobt, und nachdem diese Verlobung aus politischen Gründen gelöst werden mußte, heiratete er die Enkelin der Freundin der L. Urgulania, Plautia Urgulanilla. (Von ihrer Fürsorge für die übrigen Mitglieder der Familie des Drusus, namentlich für die Enkel des Sohnes, die Kinder des Germanicus und der Agrippina, wird weiterhin die Rede sein).

Zu der Trauer um den Tod des Drusus gesellte sich für L. in den nächsten Jahren die Sorge um das Schicksal des Tiberius. Im J. 7 v. Chr. weihte er noch zusammen mit seiner Mutter die Porticus Liviae, die an Stelle des Palastes des berüchtigten Vedius Pollio, der Augustus zu seinem Erben gemacht hatte, errichtet war. Der Bau hatte bereits im J. 15 v. Chr. begonnen und war jetzt abgeschlossen (Ovid. Fast. VI 637ff. Cass. Dio LIV 23. LV 8). (Über die Lage und Anlage der Säulenhalle usw. Richter Topographie von Rom^2 326). Wie der von Ovid (a. a. O.) erwähnte Tempel der Concordia mit der Porticus zusammenhängt, ist nicht klar zu ersehen. Gardthausen nimmt an, daß er den Mittelpunkt der Anlage bildete (II 2 S. 641, 2), Richter sagt dagegen, daß er nicht innerhalb der Porticus gelegen habe. Da der Bau der Porticus eine Huldigung des Augustus für seine Gattin darstellte (Suet. Aug. 29), wird sie kaum zu den Baukosten beigetragen haben, während Ovid ausdrücklich sagt: *te quoque magnifica, Concordia, dedicat aede Livia, quam caro praestitit ipsa viro.* Immerhin ist der Gedanke nicht von der Hand zu weisen, daß der von L. zu Ehren des Gatten errichtete Concordientempel gleichzeitig mit der Porticus Liviae geweiht wurde und daß Cass. Dio den ganzen Bezirk unter dem Namen *τεμένισμα Λίουιον* zusammenfaßt (da Ovid den Tempel in den schon 8 v. Chr. vorliegenden Fasti nennt und anscheinend auch kennt, ist nicht anzunehmen, daß das Concordienheiligtum erst nach dem Tode des Augustus zur Erinnerung an die glückliche Ehe des Kaiserpaares geweiht wurde). Bei den festlichen Veranstaltungen der Einweihung bewirtete Tiberius die Senatoren auf dem Kapitol, während L. die Frauen zu Gaste lud (Cass. Dio LV 8). Die Porticus bildete einen beliebten Spaziergang der Römer (Ovid. ars am. I 71. Strab. V 236). Plinius erwähnt als besondere Schönheit der Porticus ihre schattigen Rebenlaubgänge (n. h. XIV 11). Vielleicht wurde auch in dieser Zeit zur weiteren Verschönerung des neuen Stadtquartiers auf dem Esquilin das Macellum Liviae, ebenfalls eine Huldigung des Augustus für Livia, erbaut (CIL VI 1178. Richter 109. 113. 332).

Im J. 6 v. Chr. waren dann die Zerwürfnisse zwischen Tiberius und seiner Gattin nebst ihren Söhnen so tief geworden (Tac. ann. I 53), daß Tiberius beschloß, sich der Anmaßung der Kaiserenkel und der Schmach seiner Ehe durch freiwillige Verbannung zu entziehen. Vergeblich suchte die Mutter ihn von seinem Vorhaben abzubringen (Suet. Tib. 10. Cass. Dio LV 9). Durch den Fortgang des Tiberius aus Rom wurde für Fernerstehende vielleicht jetzt erst die Stellung der Prinzen zu Augustus geklärt. So wurde im J. 4 v. Chr. dem Augustus und seinem Haus, dem Kaiser, L., den Prinzen und ihrer Mutter Iulia von einem Privatmann ein Altar geweiht (IGR 380 nr. 1109). In diesen Zusammenhang gehören auch einige Münzen, auf denen die *Σεβαστοί*, Augustus und L., mit den Caesares erscheinen (Mionnet III 307 nr. 21. IV 73 nr. 387. 388. Suppl. VII 375 nr. 273—275 und Cat. Gr. coins Brit. Mus. Bd. Mysia 140 nr. 250). (Diese Münzen können auch gleich als Beweis dafür dienen, daß schon vor dem Tode und der Konsekration des Augustus der Begriff der *θεοὶ Σεβαστοί* bestand [vgl. Mommsen Mon. Ancyr.^{2} XI A. 1 und Gardthausen II^2 639 gegen Dessau Athen. Mitt. VII [1882] 398]). Als aber dann durch die Katastrophe der Iulia im J. 2 v. Chr. und die Abwesenheit der Prinzen von Rom das Hindernis beseitigt war, das den Tiberius von Rom fernhielt, und er selbst und seine Mutter sich mit Eifer für seine Rückkehr verwandten, konnte L. zunächst nur mit Mühe erreichen, daß Tiberius wenigstens nominell den Titel eines Legaten erhielt (Suet. Tib. 12). Erst als auch der junge C. Caesar beim Kaiser für ihn eintrat, führten L.s und Tiberius' Bitten zum Ziel (Suet. Tib. 13). Augustus und L. sandten ein Schiff ab, das dem Tiberius die Erlaubnis zur Rückkehr brachte (Cass. Dio LV 10a). Er mußte aber versprechen, sich jeder politischen Betätigung zu enthalten (Suet. a. O.).

Wohl aber wird der L. von den antiken Historikern (Tac. ann. I 3. Cass. Dio LV 10a) die Schuld am Tode der beiden Kaiserenkel Lucius und Gaius, die schnell nacheinander in den J. 2 und 4 n. Chr., der eine in Massilia, der andere im Orient, starben, zugeschrieben. Diese Vermutung ist durch den Gang der Ereignisse nicht begründet und erscheint gerade deshalb, weil die Prinzen so weit entfernt von der Heimat starben und L. daher nicht ohne einen ganzen Stab von Mitwissern und Helfershelfern hätte arbeiten können, doppelt unsinnig (Niebuhr Vorträge über

röm. Gesch. III 147. Willrich 25). Sueton (Aug. 65) und Plinius (n. h. VII 46) erzählen nur die Tatsache vom Tode der beiden Prinzen, ohne L. in diesem Zusammenhang überhaupt zu erwähnen. Augustus, der den Tod der beiden Enkel nie verwinden konnte (Mon. Ancyr.[2] c. 14. Suet. Tib. 23), blieb jetzt keine andere Wahl, als dem Sohn der L., Tiberius, auch rechtlich die Stelle einzuräumen, die er schon während der Knabenzeit seiner Stiefsöhne faktisch innegehabt hatte. Velleius Paterculus (II 103) berichtet, daß Augustus schon nach dem Tode des Lucius die Adoption des Tiberius beschlossen habe, daß Tiberius sich aber widersetzte, während Tacitus behauptet, Augustus habe sich nur auf L.s Bitten hin zu dieser Lösung bereit gefunden und hätte lieber unter Übergehung des Tiberius den Sohn des Drusus und der Antonia, Germanicus, zu seinem unmittelbaren Nachfolger ernannt (Tac. ann. IV 57; ähnlich Cass. Dio LVII 3; vgl. Gardthausen I 2, 1027 und 1029). Zusammen mit Tiberius adoptierte Augustus auch seinen jüngsten Enkel, den Agrippa Postumus.

Nunmehr war L. nicht nur die Gattin des Herrschers, sondern auch die Mutter des präsumptiven Thronfolgers, und es läßt sich nicht verkennen, daß namentlich im Westen des Reiches ihre Stellung nach außen hin dadurch noch wesentlich verstärkt wurde, wie die Inschriften und Münzen zeigen. Schon aus dem J. 3 n. Chr. stammt die Inschrift Ephem. epigr. V p. 372 = Dessau 120: *Iunoni Liviae Augusti sacrum* (Afrika, vgl. Mommsen Mon. Ancyr.[2] 19 adn.). In der Zeit nach der Adoption des Tiberius sind der L. z. B. folgende Inschriften gewidmet CIL IX 3304 und XIV 3575 = Dessau 118. Auch auf dem in den J. 7—8 n. Chr. errichteten Triumphbogen von Pavia erscheint ihr Name neben denen des Kaisers und des Tiberius (CIL V 6416, 6. Gardthausen I 3, 1187. 1257). Einige Inschriften bilden die Vorstufe zu der der L. später auch im Westen des Reichs zuteil gewordenen göttlichen Verehrung und Konsekration. Wie die afrikanische Inschrift werden auch die Inschriften CIL X 7340 und XI 3076 ihrer Iuno, d. h. dem göttlichen Geiste, der in ihr lebendig ist, gewidmet, und die Inschrift CIL X 7464 lautet: *Liviae Augusti Deae Municipium* (vgl. Willrich 65). In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, daß man auf dem Relief in S. Vitale zu Ravenna in der weiblichen Gestalt neben Augustus L. unter der Gestalt der Venus, der *genetrix gentis Iuliae*, zu erkennen glaubt (Riewaldt 315. Conze Die Familie d. Augustus [1867]). Daß die göttliche Verehrung der L. im Osten des Reiches schon viel früher einsetzt, wurde bereits erwähnt, aber die Annahme ist berechtigt, daß diese Form der Verehrung sich erst allmählich Bahn brach und gegen Ende der Regierungszeit des Augustus immer mehr zunahm. Es hat fast den Anschein, als ob allmählich der Augustustitel allein schon seinen Träger in die Sphäre der Gottheit erhoben habe, so daß das Kaiserpaar häufig als (*θεοί*) *Σεβαστοί*, L. als *Λιουία* oder *Λιβία Σεβαστή* auf den Münzen erscheint (Mionnet III 42 nr. 1218 nr. 1215/1216. IV 72 nr. 386 Suppl. VI 328 nr. 1626; dazu die o. S. 912 erwähnten Inschriften des Kaiserpaares mit den Caesares. Mionnet III 147 nr. 635. IV 208 nr. 78. VI 50 nr. 44ff. Suppl. VI 28 nr. 193. 270 nr. 1236. VII 140 nr. 238. 489 nr. 38. 557 nr. 326). Ein Seitenstück zu der Iuno Liviae bildet die Inschrift *Σεβαστῆς Ἥρα* (Mionnet IV 73 nr. 389. Riewald 302 nr. 45), während sie als *Θεὰν Λειουίαν Ἥραν νέαν Σεβαστήν* in der Inschrift Amer. Journ. of Arch. I (1883) 150 erscheint.

Die Gleichsetzung der Kaiserin mit irgend einer Göttin war natürlich auch lange vor ihrem Tode oder ihrer Konsekration eine beliebte Form der Schmeichelei bei den Dichtern. So vergleicht Ovid, der durch L.s Fürsprache bei Augustus die Erlaubnis zur Rückkehr aus der Verbannung zu erlangen hoffte, die Kaiserin mehrfach mit der Iuno, einmal auch mit Venus und Vesta (Ovid. ex Ponto III 1, 117f. 145. IV 13, 29; fast. I 649).

In diesem Zusammenhang seien noch andere Formen erwähnt, in denen die allgemeine Verehrung für die erste Frau des Reiches Ausdruck fand. Dinge des täglichen Gebrauchs wurden ganz allgemein mit ihrem Namen benannt, so eine Papiersorte, die frühere *charta regia* (Plin. n. h. XIII 74), der Wein, den sie täglich zu trinken pflegte und dem sie eine so kräftigende, lebenerhaltende Wirkung zuschrieb (XIV 60), der Alant (*inula*)-Salat, der auch keinen Tag auf ihrem Tische fehlen durfte (XIX 92), eine bestimmte Feigensorte (XV 70) und der Lorbeer, der in dem Hain der Villa ad Gallinas wuchs (XV 130), ein Beweis dafür, wie sich allmählich auch im Westen der dynastische Gedanke und die Idee von der Herrscherstellung auch der Gemahlin des regierenden Kaisers Bahn brach. Eine andere Form der Ehrung erfand man im Königreich Pontus und in Iudaea. Dort wurde eine Stadt zu Ehren der L. Liviopolis genannt (VI 11) und Herodes Antipas taufte die Stadt Bethramphtha in Livias (später Iulias) um (XIII 44. Joseph. bell. Iud. IV 7, 6. 8, 2. Schürer Gesch. des jüd. Volkes II[3] 167f.). Hier sei gleich erwähnt, daß Herodes d. Gr. bei seinem Tode im J. 4 v. Chr. der Kaiserin L. und anderen Angehörigen des Kaiserhauses 500 Talente hinterließ (Joseph. ant. Iud. XVII 61 = § 147 und XVII 8, 1 = § 190. Hirschfeld Kl. Schriften S. 519), und daß Salome, die Schwester des Herodes, die während der Orientreise des Kaiserpaares mit L. Freundschaft geschlossen und die Verbindung immer aufrechterhalten hatte (Joseph. bell. Iud. I 28, 6; ant. Iud. XVII 1, 1 = § 10), bei ihrem Tode im J. 10 n. Chr. der Kaiserin ihren bedeutenden Grundbesitz, der jährlich annähernd 60 Talente einbrachte (ant. Iud. XVII 8, 1 = § 189. XVII 11, 5 = § 321. XVIII 2, 2 = § 31; bell. Iud. II 9, 1. Hirschfeld Kaiserl. Verw.-B.[2] 26, 1), vermachte.

Aber nicht nur nach außen hin wurde die Stellung der L. durch die Adoption des Tiberius noch gefestigt. Nach Ansicht der antiken Schriftsteller brachte sie jetzt auch den alternden Kaiser noch mehr als bisher unter ihren Einfluß und veranlaßte ihn, um Tiberius' Stellung noch unerschütterlicher zu machen, seinen leiblichen Enkel Agrippa Postumus zu verstoßen und zu verbannen (Tac. ann. I 3), im J. 7 n. Chr. Die

übrigen Berichte bei Tacitus und Sueton über diesen entarteten Kaiserenkel stimmen allerdings nicht zu dieser Vermutung des Tacitus, sondern lassen erkennen, daß das Vorgehen des Kaisers gegen seinen Enkel eine Staatsnotwendigkeit war. Wenn L. also mit ihrem Rat in dieser Angelegenheit den Ausschlag gab, so wäre das nur ein weiterer Beweis für ihre klare, politische Einsicht, die sich von Familienrücksichten nicht beeinflussen ließ. Im J. 8 n. Chr. sah sich Augustus gezwungen, auch seine Enkelin Iulia, die Schwester des Agrippa, in die Verbannung zu schicken. Auch an ihrem Schicksal will Tacitus der L. die Schuld geben, obwohl gerade L. sich der Verbannten bis zu ihrem Tod annahm und für sie sorgte (Tac. ann. IV 71. Gardthausen I 3, 1253f.).

Am 1. Juli 13 n. Chr. wurde dem Tiberius dann feierlich die Mitregentschaft übertragen. Damit kam der Wille des Kaisers die Nachfolge betreffend eindeutig zum Ausdruck (Vell. Pat. II 121. Suet. Tib. 21). Nach Abschluß des Census im Mai des J. 14 n. Chr. rüstete sich Tiberius zum Aufbruch nach Illyricum, und Augustus und L. beschloßen, ihm bis Benevent das Geleit zu geben. Während dieser Reise soll sich der Kaiser für einige Tage, heimlich, nur mit einem Begleiter und ohne Wissen der L. nach Planasia begeben haben, um sich mit dem verstoßenen Enkel zu versöhnen. Willrich (28) weist die Entwicklungsstadien der Entstehung dieses Gerüchts nach (Plin. n. h. VII 46. Plut. de garrul. 11. Tac. ann. I 5. Cass. Dio LVI 30) und bringt auch die Gegenbeweise vor (Willrich a. a. O. Stahr Röm. Kaiserfrauen (1865) 93. Aschbach 46. Gardthausen I 2, 1251f.). Die Erfindung vom Besuche des alten Kaisers in Planasia bildet die Grundlage für die Verleumdung, daß L. aus Furcht vor der Rehabilitierung des Agrippa schnell entschlossen den Kaiser durch am Baum vergiftete Feigen getötet habe (Tac. ann. I 5: *scelus uxoris.* Cass. Dio LVI 30). Der offizielle Bericht über den Tod des Kaisers (bei Vell. Pat. II 123, 1—3 und Suet. Aug. 97—100; Tib. 21) kennt dies Gerücht nicht. Augustus erkrankte in Nola, und sein Zustand war bei seinem hohen Alter so besorgniserregend, daß L. den Tiberius sofort zurückrufen ließ. Tiberius traf den Kaiser noch lebend an. Bald darauf verschied er in den Armen seiner Gattin, an die er auch seine letzten Worte richtete: *Livia nostri coniugii memor vive ac vale* (Suet. Aug. 99). Tacitus (ann. I 5), der bei seinen Lesern den Glauben erwecken will, als habe L. den schon früher eingetretenen Tod des Augustus bis zur Ankunft des Tiberius verheimlicht, widerspricht durch den Bericht ann. I 13 eigentlich seinen eigenen Angaben. Beide Versionen finden sich bei Cass. Dio LVI 31, der aber nicht durchblicken läßt, welcher er Glauben schenkt, und bei Aurel. Vict. epit. I 29 (*alii scribunt dolo Liviae*).

Die Leiche des Kaisers wurde zur Bestattung nach Rom gebracht und L. ließ es sich nicht nehmen, zusammen mit den vornehmsten Rittern selbst an fünf Tagen die Gebeine aus der Asche zu sammeln, um sie im Mausoleum des Augustus beizusetzen (Cass. Dio LVI 42. Suet. Aug. 100). Unmittelbar nach dem Tode des Augustus erfolgte seine Konsekration. L. machte dem Senator, der eidlich bekräftigte, daß er Augustus habe zum Himmel fahren sehen, ein ansehnliches Geldgeschenk (Suet. Aug. 100. Cass. Dio LVI 46). Sie selbst wurde die erste Priesterin des Divus Augustus. Mit Tiberius zusammen übernahm sie den Bau des Tempels, den der Senat ihm zuerkannte. Außerdem stiftete sie zu seinem Andenken dreitägige Spiele auf dem Palatin, die alljährlich begangen werden sollten (Tac. ann. I 73. Cass. Dio LVI 46). ‚Überhaupt', sagt Cassius Dio, ‚wurden alle Ehrenbezeigungen für Augustus λόγῳ vom Senat, ἔργῳ von Tiberius und L. beschlossen'.

L. und Tiberius. Von großer Bedeutung für die Stellung, die L. nach dem Tode des Kaisers einzunehmen gedachte, war das Testament des Augustus. Auf Grund einer darin ausgesprochenen Bitte gewährte der Senat der L. Befreiung von den Bestimmungen der Lex Voconia, und erst dadurch wurde es möglich, daß L. die Erbschaft der 50 Millionen Sesterzen antrat, die ihr Gatte für sie bestimmt hatte (Suet. Aug. 101. Tac. ann. I 8. Cass. Dio LVI 32. Jörs Die Ehegesetze des Augustus, Festschr. für Mommsen [Marburg 1893] 41. 64). Außerdem wurde L. durch das Testament in die iulische Familie adoptiert und ihr der Augustanamen verliehen, sodaß sie seither offiziell den Namen Iulia Augusta führt (Tac. ann. I 8. Cass. Dio LVI 43). Mommsen (St.-R. II 2, 795. 764) nimmt an, daß Augustus der L. damit offiziell die Mitregentschaft einräumen wollte. Vielleicht beabsichtigte er aber auch nur dadurch eine Stärkung der Stellung des Tiberius und seiner Nachfolger herbeizuführen, indem er die Stammutter der neuen iulisch-claudischen Dynastie auch in die Familie des Divus Iulius erhob. Der Senat und L. selbst sahen jedenfalls in der Adoption die Gleichstellung der Kaiserinmutter mit dem regierenden Kaiser. Der Senat konnte sich daher im Erdenken immer neuer Ehrenbezeigungen für die Kaiserin nicht genug tun. Man beschloß, der *adoptio* einen Altar zu errichten (Tac. ann. I 14). Bei der Ausübung ihres Amtes als Priesterin des unter die Götter erhobenen Gemahls sollte ihr wie den Vestalinnen ein Lictor zur Seite stehen (Tac. a. a. O.). Man machte auch den Vorschlag, ihr den offiziellen Titel *parens* oder *mater patriae* zu verleihen (Tac. a. a. O. Cass. Dio LVII 12). In dem Antrag, dem Namen des Tiberius den Zusatz *Iuliae filius* zu geben (Tac. und Cass. Dio a. a. O.), kam vielleicht der Wunsch zum Ausdruck, L. den Vorrang vor Tiberius einzuräumen oder ihn immer daran zu erinnern, wem er die Herrschaft verdanke. Ein anderer Antrag ging dahin, den Monat Oktober in Livius umzutaufen (Suet. Tib. 26). Tiberius gelang es, die Durchführung aller dieser übertriebenen Ehrenbezeigungen zu unterbinden (Tac. ann. I 14).

Die Stellung des Tiberius und der L. zu der Ermordung des Agrippa Postumus unmittelbar nach dem Regierungsantritt des Tiberius ist aus den Quellen nicht klar ersichtlich. Aus der Tatsache, daß L. es war, die den Tiberius davon abhielt, die Untersuchung vor den Senat zu bringen (Tac. ann. I 6), schließen zu wollen, daß der Befehl dazu von ihr ausging (Cass. Dio LVII

3), dürfte nicht angängig sein, andererseits hatten weder L. noch Tiberius ein Interesse daran, einen derartigen Befehl des Augustus, falls ein solcher vorlag, zu widerrufen (Tac. a. a. O. Suet. Tib. 22. Cass. Dio a. a. O. Willrich 34f.).

Wie der Senat durch seine Ehrenbezeigungen die Kaiserinmutter bereitwilligst zur Mitregentin stempelte, so war auch L. gewillt, diesen Anspruch Tiberius gegenüber mit aller Konsequenz geltend zu machen. Aber wenn sie auch bei allen offiziellen Veranstaltungen eine größere Rolle gespielt haben und ihren Repräsentationspflichten noch eifriger nachgekommen sein mag als früher, so hat sich Tiberius in seine Politik von ihr nicht hineinreden lassen und die Ansprüche der Mutter in den richtigen Schranken zu halten gewußt. Wie Tiberius hielt L. ihre Empfänge ab und ließ darüber in den Acta diurna berichten (Cass. Dio LVII 12. Suet. Tib. 50. Tac. ann. IV 57). Offizielle Höflichkeitsschreiben an Vasallendynastien wurden auch von beiden gemeinsam unterzeichnet (a. a. O.), und wie unter Augustus suchten die orientalischen Dynasten durch L.s Vermittlnng Tiberius sich günstig zu stimmen (Tac. ann. II 42).

Überhaupt ist ihr Ansehen durch die Konsekration des Augustus, durch ihre neue priesterliche Würde und durch die Adoption in die iulische Familie noch bedeutend gestiegen (vgl. Ovid. fast. I 536, der schon jetzt der L. die Konsekration weissagte: *sic Augusta novum Iulia numen erit*). Die Zahl der ihr Bild tragenden Münzen und der ihr zu Ehren errichteten Standbilder und Inschriften nimmt bedeutend zu. Hierin gehören die Inschriften CIL IX 4514. X 459. 799. 7340. Als Eltern des neuen Augustus erscheinen die (*θεοί*) *Σεβαστοί* L. und Augustus in den Inschriften und Münzen IG VII 195. XII 3, 104 v. 6ff. Athen. Mitt. VII (1882) 398. Mionnet Suppl. V 428 nr. 933. Auf zahlreichen Münzen erscheint jetzt die *Ἰουλία Σεβαστή* neben dem regierenden Kaiser (Mionnet II 596 nr. 547. Cat. Gr. coins Brit. Mus. Mysia 140 nr. 251 = Mionnet II 595 nr. 541. 140 nr. 252 [vgl. Mionnet Suppl. V 429 nr. 939. 941 [*θεῶν Σεβαστῶν*]; Thrace 99 nr. 61; Macedonia 39 nr. 18. 53 nr. 79). Die Formen für die göttliche Verehrung der Kaiserinmutter sind fast noch mannigfaltiger als bisher. Auf den Münzen Cat. Gr. coins Brit. Mus. Mysia 140 nr. 251 und Macedonia 117 nr. 76 erscheint sie als Demeter, in Cilicia XC als Hera, in der Inschrift IGR IV 319 (= Riewald 44) als *Ἥρα νέα*, in der Inschrift IG III 461 als *Πρόνοια*. In der Legende der Münze Cat. Gr. coins Brit. Mus. Troas usw. 204 nr. 157 heißt sie *Ἰου θεά Σεβαστή*. Die Konjektur in der Inschrift IGR I 1150 = Riewald 328 *νέας Ἴσιδος* ist nicht gesichert. Auch Tempel mit Priesterinnen waren schon damals für den Kult der L. eingerichtet, wie die Inschriften IG IX 2, 333 = Riewald nr. 47 und CIG 2815 = Riewald nr. 57 lehren. Auf einer Inschrift aus Samos erscheint eine Priesterin *τῆς Ἀρχηγέτιδος Ἥρας καὶ Θεᾶς Ἰουλίας Σεβαστῆς* (Vischer Rh. Mus. XXII [1867] 314), und in Samos scheint sich ein Tempel der L. befunden zu haben, in dem auch die Standbilder ihrer Eltern neben ihrem Kultbild Raum gefunden hatten (Bull. de l'école franç. d'Athènes I 11 nr. 9 p. 231 und Athen. Mitt. IX 257; vgl. auch CIL IX 3660. 3661). In Kyzikos wurde sie *σύνναος* der Minerva (IGR IV 144 = Riewald nr. 128 p. 330). Im Augustustempel von Ankyra stellte ein vornehmer Galater Statuen des Tiberius und der *Ἰουλία σεβαστή* auf (Syll. or. 533, 25). Aber auch im Westen des Reichs macht die göttliche Verehrung der L. jetzt schnelle Fortschritte. Nach der Inschrift CIL X 7340 wurde für sie und den Kaiser Tiberius in Himera ein Altar errichtet. In Spanien erscheint sie auf Münzen und Inschriften als die *genetrix orbis* (Cohen Méd. Imp. I 169 nr. 3. CIL II 2038). Die genannte Inschrift läßt erkennen, daß Tiberius auch im Westen schon ihren Kult mit Priestern und Priesterinnen gestattete. Als Beweis dafür gelten auch die Inschriften CIL II 194. XII 1363. 4249. In Gaulos wird sie als Ceres verehrt (CIL X 7501 = Dessau 121). Auf dem großen Pariser Kameo, der als Ehrung für Germanicus gedacht, aber erst nach seinem Tode fertig wurde, erscheint L. in Haltung und Tracht der Göttermutter Kybele. Auf Münzen der Stadt Leptis in Afrika heißt sie *mater patriae* (Cohen Méd. Imp. 165 nr. 807). Ihr Geburtstag wurde natürlich an den verschiedensten Orten festlich begangen. Zeugnisse dafür haben wir in den Inschriften CIL VI 2968. V 3303 und in den Acta der fratrum Arvalium (ed. Henzen XXIV. XLIII). Auch nach ihrem Tode blieb ihr Geburtstag ein Festtag der Fratres Arvales, wie auch in Ägypten zwei ihr gewidmete Festtage, die allerdings mit den aus ihrem Leben bekannten Daten nicht zusammenstimmen, noch Jahre nach ihrem Tode gefeiert wurden (Archiv f. Pap. V 341). Wie schon erwähnt, wurde sie hier als Ehepatronin verehrt. Die Provinz Asia erbat und erhielt die Erlaubnis, in Smyrna einen Tempel für Tiberius, den Senat und die Iulia Augusta zu bauen (Tac. ann. IV 15. Hirschfeld Kl. Schr. 1913, 485. Willrich S. 68). Für den Okzident aber lehnte Tiberius eine gleiche Ehrung energisch ab (Tac. ann. IV 37. Hirschfeld a. a. O.).

Das alles sind mehr oder minder offizielle Ehrungen, die für ihre Stellung und Wirksamkeit nicht von entscheidender Bedeutung sein können. Was diesen Punkt betrifft, so sehen wir die Iulia Augusta in Regierungsfragen und in der Familie dieselbe Rolle spielen wie die L. unter Augustus. Auch bei Tiberius gelang es ihr, ihn, soweit es nicht gegen das Staatsinteresse verstieß, in manchen Maßnahmen zur Milde zu stimmen (Tac. ann. I 13) oder auch für ihre Günstlinge, den späteren Kaiser Galba, den Großvater des Kaisers Otho und den Gardepräfekten Burrus, diesen oder jenen Vorteil zu erreichen (Suet. Galba 6; Otho 1. Tac. ann. V 1. CIL XII 5842). Allerdings wußte Tiberius hier allzu weitgehenden Wünschen einen Riegel vorzuschieben, wenn sie wie beim Prozeß der Urgulania seiner Ansicht nach den Interessen des Staates entgegenliefen (Suet. Tib. 50 und 51. Tac. ann. II 34). Daß der Senat sich den Bitten der Kaiserinmutter gegenüber nicht so standhaft erwies und daß ihre Macht hier ziemlich groß gewesen sein muß, zeigt die Erzählung vom Verhör der Urgulania (Tac.

a. a. O.) und die Bemerkung bei Tacitus ann. IV 21 (*spreta Augustae potentia*). Selbstverständlich mußte L. bei offiziellen Veranstaltungen auch weiterhin persönlich hervortreten. Tiberius hielt sich aber auch hierbei streng an das unter Augustus Übliche, er versuchte sogar ihrer Mitwirkung bei derartigen Veranlassungen die Schranken noch enger zu ziehen (Suet. Tib. 50. Cass. Dio LVII 12). Auch die Regelung der testamentarischen Bestimmungen des Augustus ergab die Notwendigkeit gemeinsamer Maßnahmen, da ihnen ein Teil der den beiden Haupterben zugewiesenen Besitzungen gemeinsam gehörte. In den Inschriften werden daher häufig gemeinsame Beamte der beiden genannt (CIL VI 4358. 9066. X 7489. XII 5842. Hirschfeld Kaiserl. Verwaltungsb.[2] 26ff. 27. 1. 28, 1). Aus den Inschriften CIL X 7489 und XV 7814 folgert Willrich mit Recht, daß Tiberius und L. gemeinsam Landgüter auf der Insel Lipara und eine Villa in Tusculum besaßen (72f.). Auch auf Capri, dem Lieblingssitz des Tiberius, war L. begütert (CIL VI 8958). Die Inschriften des Columbarium Liviae (s. o.) lehren, daß die Zahl ihrer Sklaven und Freigelassenen auch nach dem Tode des Augustus nicht kleiner geworden ist. Entsprechend der Adoption der L. in die Familie der Iulier heißen ihre Freigelassenen nach 14 n. Chr. M. Iulii (CIL VI 2 p. 878). Die Freigelassenen der L. mit dem Namen *Maroniani* stammen aus der Erbschaft des Augustus, der sie seinerseits von Vergil geerbt hatte (Hirschfeld Kl. Schriften: Der Grundbesitz der röm. Kaiser in den ersten 2 Jhdten. 518). Vielleicht rühren auch der Besitz der Kaiserinmutter in Ägypten (Papyr. Lond. II 445 p. 166. Hirschfeld 554) und die Ziegeleien in Kampanien (CIL X 8042, 41a. 60. Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 27) aus der Erbmasse des Augustus her. Sollte allerdings die Inschrift IG XIV 2414, 40 auch mit dieser Ziegelei in Verbindung stehen, so müßte sie schon vor dem Tode des Augustus in L.s Besitz gewesen sein. So gab es bei dem weitverzweigten gemeinsamen Besitz viele gemeinsame Verwaltungsgeschäfte und Beratungen über zweckmäßige und soziale Verwendung der daraus fließenden Einkünfte. Noch in den letzten Lebensjahren der L. haben der Kaiser und seine Mutter auf ihre Kosten in Etrurien eine Wasserleitung bauen lassen (CIL XI 3322).

Mit der ihr von dem Sohne eingeräumten politischen Stellung wollte sich L. nicht ganz zufrieden geben, sondern wagte gelegentlich immer wieder einen Vorstoß, um auch nach außen hin als Mitregentin in Erscheinung zu treten. So ließ sie in der Inschrift für eine Statue des Augustus, die sie und Tiberius im J. 22 n. Chr. weihten, ihren Namen dem des Sohnes voranstellen (Tac. ann. III 64. CIL I[2] p. 236 und 316). Reibungspunkte zwischen ihr und dem regierenden Kaiser waren also immerhin vorhanden, und es mag tatsächlich manchmal zu erregten Szenen zwischen ihr und dem Sohne gekommen sein (Cass. Dio LVII 12. Suet. Tib. 51). In der Familie und Familienpolitik behauptete L. ihre Stellung wie unter der Regierung des Augustus. Besonders mit der Familie der Antonia verband sie nach wie vor engste Freundschaft, die sich auch auf Germanicus und seine Kinder erstreckte. Bald nach dem Tode des Augustus siedelten die beiden Frauen aus dem Palast des Augustus, der Staatseigentum geworden war, in ein benachbartes Haus auf dem Palatin über (Lanciani Silloge aquaria 446 nr. 155 a–d. Über die Gemälde in diesem Hause vgl. Perrot Les peintures du palatin. Rev. archéol. [1870] N. S. XXI 387ff. XXII 47ff.). Über das Schicksal des jüngsten Sohnes der Antonia, Claudius, und sein Verhältnis zur Großmutter wurde schon gesprochen. Livilla, die einzige überlebende Tochter der Antonia, wurde wohl sicher nicht ohne Mitwirkung der L. in die dynastische Politik der Kaiserfamilie hineingezogen und zuerst mit Gaius Caesar und nach dessen Tode mit dem Sohne des Tiberius, dem jüngeren Drusus, vermählt. Germanicus nannte seine beiden jüngsten, in den J. 16 und 18 n. Chr. geborenen Töchter der Kaiserinmutter zu Ehren Livia Drusilla und Iulia Livia und L. stellte aus ihrer Dienerschaft eine Amme (CIL VI 4252) und später einen Pädagogen (CIL VI 3998) für die jüngere der beiden zur Verfügung. Als ein Söhnchen des Germanicus — noch zu Lebzeiten des Augustus — starb, ließ L. eine kleine Statue, die ihn mit den Attributen des Cupido darstellte, anfertigen und im Tempel der Venus auf dem Capitol aufstellen (Suet. Cal. 7). Daß also von vornherein zwischen Germanicus und Agrippina einerseits und L. andererseits Mißtrauen und Abneigung bestanden habe, wie Tacitus seine Leser glauben machen möchte (Tac. ann. I 32), ist nicht bewiesen, wenn auch zwischen der Lebensauffassung der alten und jungen Generation ein natürlicher Gegensatz bestanden haben mag (Tac. ann. I 69). Die spätere Feindschaft zwischen L. und Agrippina begann erst mit dem Aufenthalt des Thronfolgerpaares im Orient und mit seinem Zerwürfnis mit Piso und seiner Gattin Plancina, die für eine vertraute Freundin der L. galt; das von Agrippina der L. gegenüber beobachtete Benehmen nach dem Tode des Germanicus und dem Prozeß des Piso und der Plancina führte dann zum vollkommenen Bruch zwischen den beiden Frauen. Daß L. ihrer Trauer über den Tod des Enkels nicht in überschwänglicher Weise Ausdruck gab, entspricht ganz ihrer in ähnlichen Fällen, z. B. beim Tode des Drusus, beobachteten Haltung und ihrer Ansicht von ihrer Würde als Kaiserin und römische Matrone. Darin einen Beweis für das Bewußtsein der Mitschuld am Tode des Germanicus zu sehen, ist nicht angängig (Tac. ann. III 3). Es ist häufig genug dargelegt, daß der Verlauf des Prozesses die Grundlosigkeit der Beschuldigung des Giftmordes ergab, und damit wird auch der Verdacht gegen L. und Tiberius, durch geheime Aufträge an dem Morde beteiligt zu sein, hinfällig; Agrippina aber hielt an ihrer Überzeugung fest und hat vielleicht später L. mit noch größerem Haß verfolgt als Tiberius, weil durch ihre Fürbitte beim Kaiser und beim Senat Plancina gerettet wurde (Tac. ann. II 43. 71. 82. III 10. 15). Die Anklage gegen Piso hat L. mit den übrigen nächsten Beteiligten des Kaiserhauses vor dem Senat vertreten, jedenfalls wurde sie in den Dank des Senats für die Unterstützung der Rache für den Tod des Germanicus mit eingeschlossen (Tac. ann. III 18). Das Zerwürfnis zwischen den kaiserlichen Frauen aber konnte

nicht wieder ausgeglichen werden und hat L.s und des Kaisers Leben verbittert. Eifrige Parteigänger auf beiden Seiten schürten noch dazu das Feuer, statt es zu löschen (Tac. ann. IV 12; Ferrero Die Frauen der Caesaren 98ff.), und der herrschsüchtige Charakter beider Frauen war auch nur dazu angetan, die Gegensätze noch zu verschärfen.

Im J. 22 n. Chr. erkrankte die greise Kaiserinmutter schwer, und bei dieser Gelegenheit zeigte sich besonders deutlich, welche Liebe und Verehrung L. in ihrer Familie und in den weitesten Kreisen der Öffentlichkeit genoß, auch wenn man einen großen Teil der Beweise der Anhänglichkeit auf das Konto Byzantinismus setzt. Der Kaiser eilte an ihr Krankenbett (Tac. ann. III 64. 71), und Weihungen und Gelübde für ihre Genesung wurden veranstaltet (CIL VI 562. Eckhel D.N. VI 150). Ihr zu Ehren prägte der Senat in den J. 22 und 23 n. Chr. Münzen mit dem Kopf der L. als Iustitia, Pietas und Salus (Cohen Méd. imp. I 170 nr. 1—4. Bernoulli Röm. Ikonogr. II 1, 83ff. Kahrstedt Klio X 289f.).

Bald darauf wurde L. auch das Recht verliehen, bei öffentlichen Festlichkeiten unter den Vestalinnen Platz zu nehmen (Tac. ann. IV 16). Damit war sie jetzt rechtlich den Vestalinnen vollkommen gleichgestellt (Willrich 55).

Mit diesen Ehren anläßlich ihrer schweren Krankheit steht vielleicht auch die Inschrift Orelli-Henzen 441 nr. 7165 im Zusammenhang, die Spiele zu Ehren des Geburtstags der L. eines Collegium magistratuum Augustalium einer unbekannten Kolonie im J. 23 n. Chr. erwähnt.

In der Leichenrede auf den Sohn des Tiberius, den jüngeren Drusus, im J. 23 n. Chr. und beim Tode des einen Sohnes dieses Drusus und der Livilla wird der Vereinsamung der Kaiserinmutter mit besonderer Teilnahme gedacht (Tac. ann. IV 8 und 15), wohl ein Beweis dafür, daß gerade L. mit besonderem Interesse an allen Freuden und Leiden der Kaiserfamilie teilnahm und alle Familienmitglieder mit gleicher Fürsorge bedachte.

Die Gründe zu untersuchen, die Tiberius schließlich im J. 26 n. Chr. zu dauernder Übersiedlung nach Capri veranlaßten, gehört nicht hierher. Daß die Herrschsucht der L. der Hauptgrund für seine Entfernung war, ist nicht sehr wahrscheinlich (Suet. Tib. 50, 51. Tac. ann. IV 57. Cass. Dio LVII 12). Er hatte L. bis hierhin in ihren Schranken zu halten gewußt, er hätte ihr gerade in dem Fall nicht das Feld geräumt und ihr die Sorge für die Familie und die Familienpolitik überlassen. (So ist anzunehmen, daß die Verheiratung der beiden ältesten Germanicuskinder, der Agrippina und des Nero, die nach dem Fortgang des Tiberius aus Rom erfolgte, ein Werk der L. waren, wenigstens ihr Rat dabei den Ausschlag gab [Tac. ann. IV 75. III 29]). Wir hören in den Quellen auch nichts darüber, daß L. nun die Entfernung des Tiberius benutzt habe, um politisch stärker hervorzutreten. Wieweit die Mißstimmung über die Streitigkeiten unter den kaiserlichen Frauen den Entschluß des Tiberius, der wohl hauptsächlich psychologisch zu erklären ist, beeinflußt hat, läßt sich nicht entscheiden (Ferrero 102ff.). Tiberius erwies der Mutter auch weiterhin durch Schonung ihrer Günstlinge, die ihm längst Anlaß gegeben hätten, gegen sie einzuschreiten (Suet. Tib. 51 dreht das Verhältnis allerdings gerade um. Tac. ann. VI 26), sein Entgegenkommen und seine Ehrfurcht. Aus Schonung für die alte Kaiserin hat Tiberius vielleicht auch bei ihren Lebzeiten von der Anklage der Agrippina und ihrer Söhne abgesehen, vielleicht hat auch Tacitus recht, wenn er darin ein Zeichen des günstigen Einflusses der Kaiserin auf Tiberius und der Furcht des Seian vor den wachsamen Augen der L. erblickt (Tac. ann. V 1 und 3). Tiberius selbst übertrug ihr, als Agrippina und ihre älteren Söhne unter Bewachung gestellt wurden (s. o. Bd. X S. 382. Suet. Cal. 10, 1), die Erziehung des jüngsten Germanicussohnes, des späteren Kaisers Caligula, auch ein Beweis dafür, daß Tiberius von der Herrschsucht der Mutter keine Gefahr fürchtete. Die allmählich zunehmende Schwerfälligkeit und Menschenscheu des Kaisers hat ihn natürlich auch der Mutter nach und nach entfremdet, und langsam erkalteten alle persönlichen Beziehungen zwischen beiden. In den drei Jahren von seiner Entfernung aus Rom bis zu ihrem Tode hat er sie nur einziges Mal für wenige Stunden gesehen und gesprochen (Suet. Tib. 51. Cass. Dio LVIII 2). Nicht einmal auf die Nachricht von ihrer schweren Erkrankung im J. 29 n. Chr eilte er nach Rom (Cass. Dio a. O.). L., die das Ende nahen fühlte, traf sterbend noch ihre Bestimmungen über die Bestattung (Suet. 51, 2) und starb im Alter von 86 Jahren (Cass. Dio LVIII 2), ohne den Sohn wiedergesehen zu haben. Tiberius konnte seine Schwerfälligkeit und seine Abneigung gegen Rom auch jetzt nicht soweit überwinden, um zur Leichenfeier in der Hauptstadt zu erscheinen (Suet. 51, 2). So hielt ihr der Urenkel Gaius bei der Bestattung die Leichenrede (Tac. ann. V 1. Suet. Cal. 10). Die überschwänglichen Ehrenbezeigungen, die der Senat der Toten bei der Bestattung erweisen wollte, ließ Tiberius nicht zu. Tacitus (ann. V 1) spricht von dem *funus modicum* (vgl. Cass. Dio LVIII 2). Sie wurde im Mausoleum des Augustus beigesetzt (Cass. Dio. a. O.). Der Senat aber kehrte sich nicht in allem an die Bestimmungen des Kaisers. Zwar konnte er die Konsekration der Verstorbenen gegen den kaiserlichen Willen nicht durchsetzen; und auch der Ehrenbogen, den der Senat ihr zuerkannte und dessen Ausführung der Kaiser übernahm, kam nicht zustande (Cass. Dio LVIII 2). Dafür veranstaltete der Senat ihr Begräbnis auf Staatskosten und ordnete an, daß die Matronen ein Jahr um die verstorbene Kaiserin trauern sollten (Cass. Dio). Die Bestimmungen ihres Testaments ließ Tiberius nicht ausführen, wie Willrich annimmt, aus übertriebener Sparsamkeit. Erst Caligula hat den letzten Willen der Urgroßmutter zur Ausführung gebracht und alle Legate und Geschenke ausgezahlt (Cass. Dio LIX 1f.).

Die Konsekration der L. erfolgte erst unter Claudius im J. 42 n. Chr., der damit wohl die Absicht verband, seine Stellung als Enkel der Diva Julia oder Diva Augusta auch durch göttlichen Ursprung zu legitimieren. Im Tempel des Augustus auf dem Palatin erschien jetzt auch ihr Standbild. Der Opferdienst für die Diva Augusta wird den Vestalinnen übertragen und bei der

Diva Augusta sollen die römischen Frauen fortan den Eid leisten (Cass. Dio LX 5). Fanden sich, wie erwähnt, auch schon bei Lebzeiten der L. namentlich im Orient, vereinzelt auch im Westen des Reichs, Spuren ihrer göttlichen Verehrung, so nehmen die Zeugnisse für ihren Kult nach ihrer Konsekration noch bedeutend zu. Ihre Priesterinnen werden in den Inschriften bald als *sacerdos*, bald als *flaminica* bezeichnet (CIL II 1571. VIII 6987. X 1413. XII 1845. 4249. XIV 399. IG XII 3, 104. XII 5, 629).

Persönlichkeit. Aus den verhältnismäßig spärlichen positiven Nachrichten über die Kaiserin und trotz der Verzerrung ihres Charakters in den Schilderungen der antiken Schriftsteller können wir uns doch ganz gut ein klares Bild von der Persönlichkeit der L. machen. Sie ist sich in erster Linie ihrer Pflichten als Gattin und Mutter immer voll bewußt gewesen. Das zeigt sich sowohl ihrem ersten Gemahl wie Augustus gegenüber, und bei der Scheidung von Claudius und der Vermählung mit Octavian war es vielleicht das einzige Mal, daß sie ihrem Gefühl eine starke Herrschaft über sich einräumte. Daß hier aber auch der Ehrgeiz ein gewichtiges Wort mitsprach, wurde oben angedeutet. Mit ihren Pflichten als der ersten Frau des Kaiserhauses und des Reiches hat sie es sehr ernst genommen (Ovid. ex Ponto III 1, 142) und das starke dynastische Empfinden des Augustus geteilt, nicht einseitig zugunsten ihrer eigenen Kinder, wie die Schriftsteller uns glauben machen wollen (Tac. ann. I 10 *Livia gravis in rem publicam mater, gravis domui Caesarum noverca*), sondern dem ganzen Kaiserhause galt ihre Fürsorge, und an dem persönlichen Ergehen und Schicksal aller Mitglieder der kaiserlichen Familie nahm sie persönlichsten Anteil. Daß mit der Befestigung ihrer äußeren Stellung, mit den äußeren Ehrungen und Auszeichnungen, die ihr nicht unverdient zuteil wurden, auch ihr Selbstbewußtsein und, wenn man will, ihre Herrschsucht zunahmen, daß sie allmählich ganz in der Sache aufging und daher nach außen hin wohl oft nur als politisch berechnender, kühler Kopf erscheint (Caligula nennt sie boshaft einen Odysseus im Unterrock, Suet. Cal. 23), daraus kann man ihr keinen Vorwurf machen, zumal sie ihre Stellung niemals zum Nachteil des Reichs mißbraucht hat (Vell. Pat. II 131. Tac. ann. V 3ff.). Alles in allem eine energische, zielbewußte, in sich abgerundete und innerlich vornehme Persönlichkeit von bedeutendem Verstand und großer Tatkraft, die durch ihre kluge und klare Haltung die Stellung der Kaiserin erst eigentlich begründet und sie gleich zu einem bedeutenden Faktor der werdenden Monarchie gestaltet hat (vgl. Willrich a. a. O. das Kapitel L. als Kaiserin 45—70).

Bildnisse. Die uns erhaltenen beglaubigten Bildnisse der L. machen nicht nur die schnell entflammte Leidenschaft des Octavian für diese Frau begreiflich, sondern bestätigen auch den Eindruck, den man von ihrer Persönlichkeit gewonnen hat. Auf den meisten griechischen Münzen ist sie als Gottheit in idealisiertem, nicht individuellem Charakter wiedergegeben. Als gut beglaubigtes Porträt gilt die Münze des Senats, auf der sie als Salus erscheint. Als die am besten beglaubigten Darstellungen der L. können die kleine Bronzebüste im Louvre (Bernoulli Röm. Ikonographie II 1, 83ff.), ein Wiener Sardonyx, der L. als Priesterin des Augustus darstellt (Aschbach Taf. III 2), und der von Helbig Röm. Mitt. II 8ff. veröffentlichte Porträtkopf (vgl. auch Delbrück Antike Porträts, Bonn [1912] XLVIIf. Taf. 34) angesehen werden. Fast alle übrigen Darstellungen der L., so auch auf dem großen Pariser Cameo (Furtwängler Antike Gemmen [1909] I. Taf. 60 II S. 268ff.), sind höchstens von mittelmäßiger Bildnisähnlichkeit oder einfache Typen. Beulé, der ganz in der alten Auffassung von der großen Verbrecherin L. befangen ist, führt aus, daß man mit einem Blick auf die Bildnisse der L. an ihrer Nase und ihrem Mund ihre méchanceté und scélératesse erkennt (Beulé Auguste, Paris [1868] 123ff.).

Quellen. Wie aus der Darstellung hervorgeht, sind neben den Münzen und Inschriften die wichtigsten Quellen für die Geschichte der L. Sueton, Tacitus und Cassius Dio. Vereinzelte wichtige Mitteilungen und Charakterzüge finden wir bei Vell. Paterculus, Valerius Maximus, Seneca, Plinius dem Älteren und Josephus. Wenig Tatsächliches bieten die Dichter, selbst das der L. gewidmete Trostgedicht, das Epicedion Drusi (über Art und Wert der einzelnen Quellen vgl. Willrich a. a. O. 2—7).

Moderne Darstellungen. Die auf den antiken Quellen aufgebauten Darstellungen der L. sind zunächst ganz im Urteil des Tacitus befangen (Zisich De domo Augusti, Straßburg 1697. St. Lotz Dissertatio de domo Augusti, Altorf 1715. A. Weichert Imperatoris Caesaris Augusti script. reliquiae, Grimma 1846). Die L. feindliche Darstellung der alten Schriftsteller leuchtet auch bei Eckhel D.N. VI 146ff., in der Vorrede bei Bernoulli Röm. Ikonographie II 1, 83ff., gelegentlich bei v. Domaszewski in der Geschichte der römischen Kaiser und namentlich bei Gardthausen Augustus und seine Zeit I 2, 1018ff. neuerdings auch bei Dessau Geschichte der römischen Kaiserzeit I 454 durch. Aus den verzerrten Schilderungen das wahre Bild der L. herauszuschälen, haben sich erfolgreich bemüht H. Stahr Römische Kaiserfrauen (1865) 27ff. J. Aschbach Livia, Gemahlin des Kaisers Augustus (1864) und in erster Linie H. Willrich Livia (1911), der das über L. vorhandene Material in größter Vollständigkeit vereinigt und verwertet. Manche interessante Gesichtspunkte, wenn auch zu Widerspruch herausfordernd, bietet G. Ferrero Die Frauen der Caesaren, übs. v. Kapff² (1914).

38) Livia Iulia. Pros. imp. Rom. II 292 nr. 211. Name: [Claudia] Livia Iulia, gewöhnlich *Livia* genannt (Inschriften, bei Tacitus passim). Der Name *Iulia* begegnet in der Inschrift CIL VI 5198 = Dessau 1752 (vgl. Zonar. 11, 2: *Λιβίαν ἥν τινες Ἰουλίαν ὀνομάζουσιν*). Aus der Tatsache, daß ihre Freigelassenen den Namen Claudius bezw. Claudia führen (CIL VI 5226, 15502 = Dessau 8054), schließt Mommsen, daß ihr voller Name Claudia Livia Iulia lautete (CIL VI 5198 adn.). Der in der Familie für sie übliche Name scheint *Livilla* gewesen zu sein, wie sie bei Sueton ständig genannt wird (Suet.

Tib. 62. Claud. 1. 3. Cass. Dio. LVII 22. LVIII 11. CIL VI 8711).

Abstammung. Ihre Eltern sind Nero Claudius Drusus (o. Bd. III S. 2703ff.), der Sohn der Kaiserin L. (s. o. S. 900), und Antonia minor, die Nichte des Augustus (CIG IV 206 = Dessau 8787 = Riewald, Diss. phil. Hall. XX (1912), 3, 331 nr. 129. Suet. Claud. 1. o. Bd. I 2640). Ihr Geburtsjahr ist nicht bekannt, doch muß man aus der eben zitierten Stelle bei Sueton schließen, daß sie im Alter zwischen ihren Brüdern, Germanicus und Claudius stand, die in den J. 15 bezw. 10 v. Chr. geboren sind (s. o. Bd. X S. 435 und Bd. III S. 2782).

Leben. Nach dem frühen Tode des Vaters im J. 9 v. Chr. siedelte L. mit ihrer Mutter und ihren Geschwistern ins Haus der Großmutter Livia über (o. S. 910), die sich mit der Mutter in die Sorge für die Erziehung der vaterlosen Kinder teilte (Not. d. scav. [1890] S. 8 = Dessau 1828). Schon früh wurde L. in die Familien- und Ehepolitik des Augustus mit hineingezogen und bereits im J. 1 v. Chr. mit dem ältesten Enkel und Adoptivsohn des Augustus, C. Caesar, vermählt (Zonar. 10, 36. Tac. ann. IV 40; o. Bd. X S. 426). Diese Ehe fand durch den schnellen Tod des jungen Thronfolgers im J. 4 n. Chr. ein jähes Ende, und die junge Prinzessin wurde bald darauf von neuem vermählt. Auch die neue Ehe bildete ein Glied in der Kette der dynastischen und Familienpolitik des Augustus. Die Neuregelung der Thronfolgerfrage, die der schnelle, unerwartete Tod der beiden Adoptivsöhne des Augustus nötig machte, führte die einstige Kronprinzessin als Gemahlin an die Seite ihres Vetters Drusus, des Sohnes des Tiberius, dem durch diese Heirat seine Ansprüche auf die künftige Herrschaft gleichsam bestätigt wurden (Tac. ann. IV 40). Obwohl politische Konvenienzehe, scheint der Bund doch glücklich gewesen zu sein (Tac. ann. III 34. Incerti Octavia 941). Aus der Ehe gingen mehrere Kinder hervor (Tac. ann. II 43; III 34), von denen aber nur drei mit Namen in den Berichten der Schriftsteller genannt werden, bezw. in den späteren Ereignissen eine Rolle spielten, eine Tochter Iulia, deren Geburtsjahr wir nicht kennen (o. Bd. X S. 908; sie ist vielleicht gemeint in dem Bericht bei Sueton [Aug. 99] über die letzten Lebenstage des Augustus: *de Drusi filia aegra interrogat)*, und 2 Söhne, die Zwillinge Tiberius und Germanicus Gemelli, deren Geburt Tacitus unter den Ereignissen des J. 19 n. Chr. erzählt (ann. II 84), die aber von Hirschfeld (Kl. Schriften [1913] 857f.) wohl mit Recht in das J. 20 n. Chr. gesetzt wird. (CIL V 4311 = Dessau 170).

Bei Hofe spielten die beiden Kronprinzessinnen, Agrippina, die Gattin des Germanicus, und L., die Gattin des Drusus, natürlich eine wichtige Rolle. Jede hatte innerhalb des Kaiserhauses ihren eigenen Hofstaat von Freigelassenen und Sklaven mit ganz bestimmten festumrissenen Funktionen, wie die zahlreichen Inschriften der Freigelassenen der L. lehren (CIL VI 4349 = Dessau 1751; VI 5198 = Dessau 1752; VI 8899 = Dessau 1843). Im Osten des Reichs wurde auch der L. göttliche Verehrung zuteil (IGR IV 206 = Dessau. 8787 = Riewald 331, 129). Infolge des herrschsüchtigen Charakters, der, wie den meisten Frauen des iulisch-claudischen Hauses, auch den beiden Kronprinzessinnen im hohen Maße eigen war, blieb es nicht ohne Reibereien und Eifersüchteleien zwischen den Frauen des kaiserlichen Hauses (Tac. ann. II 43). Agrippina behauptete in der Gunst des Volkes und wohl auch im Einfluß am Hofe den Vorrang vor L., selbst nach dem Tode des Germanicus (Tac. a. a. O.). Ihre Söhne Nero und Drusus wurden nach dem Tode des Germanicus von Tiberius gleich in den Kreis der dynastischen Politik des Kaiserhauses eingefügt, allerdings wurde durch die Vermählung des älteren Germanicussohnes Nero mit Iulia, der Tochter des Drusus und der L., im J. 21 n. Chr., die Verbindung zwischen diesen beiden Familien noch enger geknüpft (Tac. ann. III 29. IV 60. o. Bd. X S. 474). Das gespannte Verhältnis zwischen den herrschsüchtigen beiden Frauen, die hauptsächlich darauf bedacht waren, ihren Söhnen dereinst die Herrschaft zu sichern (Tac. ann. IV 40), scheint dann Seian für seine eigenen Herrschaftsgelüste sich nutzbar gemacht zu haben. Durch seine Versprechungen, ihr und ihren Söhnen zur Herrschaft zu verhelfen, verleitete er Livia zum Ehebruch und schließlich zur Teilnahme an der Ermordung ihres Gatten Drusus im J. 23 n. Chr. (Tac. ann. IV 3, IV 8—11. Suet. Tib. 62. Cass. Dio LVII 22, LVIII 11. Zonar. 11, 2. Incerti Oct. v. 941). Der Arzt Eudemus, der bei Tacitus nur als Mitwisser und Helfer bei der Ausübung des Verbrechens genannt wird, erscheint bei Plin. n. h. 29, 30 als Liebhaber der Livia. Vielleicht hat Seian mit Absicht die Prinzessin in allerhand unsaubere Liebeshändel verstrickt, um als Mitwisser derartiger Händel sie nur noch besser seinen Wünschen gefügig zu machen. Noch im J. 34 n. Chr. wurde unter den Anklagepunkten gegen Mamercus Scaurus, einen Freund des Seian, u. a. *adulterium Liviae* genannt (Tac. ann. VI 29).

Kurz nach dem Vater, noch im J. 23 n. Chr. starb auch der eine der Zwillingssöhne der Livia, Germanicus Gemellus (Tac. ann. IV 15).

Wie sehr Seian bei der Ermordung des Drusus nach einem wohldurchdachten Plan, der ihm die Herrschaft verschaffen sollte, zu Werke ging (vgl. Lang Beiträge z. Gesch. des Kaisers Tiberius Diss. Jena 1911 gegen Spengel, Zur Gesch. des Kaisers Tiberius, S.-Ber. Bayr. Akad. d. Wiss. 1903), zeigt seine Forderung an Tiberius, ihm die Witwe des Drusus zur Frau zu geben. Daß aber auch Tiberius der Erwägung Raum gab, der neue Gatte der einstigen Kronprinzessin könne mit der Hand der Gattin auch den Anspruch auf künftige Herrschaft zu erwerben hoffen, zeigt der Brief des Kaisers, in dem er — allerdings in höflichster Form — die Werbung des Seian zurückweist (Tac. ann. IV 39 und 40). Der Brief läßt deutlich erkennen, mit welchen Schwierigkeiten Tiberius infolge der Intrigen und Parteibildungen innerhalb des Kaiserhauses zu kämpfen hatte. Livia hat trotz dieses Mißerfolgs den Kampf gegen Agrippina und ihre Söhne noch nicht aufgegeben, sondern hat Seian in seinen geheimen Machenschaften gegen die Familie des Germanicus unterstützt, wobei sie ihre Tochter Iulia, die Gattin des jungen Nero,

als ahnungsloses Werkzeug benutzte (Tac. ann. IV 60; o. Bd. X S. 475). Sie erlebte auch noch die Katastrophe der Agrippina und ihrer Söhne, die Verbannung der Agrippina und des Nero und den Tod des Prinzen und die Gefangenhaltung des Drusus mit, dann aber wurde sie selbst in den Sturz des Seian mit hineingezogen. Die Anklagen der Apicata, der Gattin des Seian, brachte das an Drusus begangene Verbrechen ans Tageslicht (Tac. ann. IV 11. Cass. Dio LVIII 11, 6). Die Nachrichten über den Untergang der L. liegen in 2 Fassungen vor. Seiner Hauptquelle folgend, berichtet Cassius Dio, Tiberius habe sie mit den andern Schuldigen töten lassen. Aus einer anderen Quelle fügt er aber die Mitteilung hinzu, aus Rücksicht auf ihre Mutter Antonia sei sie von Tiberius begnadigt und der Mutter übergeben worden, diese hätte sie dann gezwungen, den Hungertod zu sterben (Cass. Dio LVIII 11, 7; o. Bd. X S. 514). Auf Befehl des Tiberius sprach der Senat nachträglich zu Beginn des J. 32 n. Chr. über die Tote die damnatio memoriae aus (Tac. ann. VI 2).

Aussehen. Über die äußere Erscheinung der L. besitzen wir bei Tacitus die wichtige Mitteilung, daß sie sich aus einem häßlichen Kind zu einer außergewöhnlichen Schönheit entwickelt habe (Tac. ann. IV 3). Wie weit ihrer bildlichen Darstellung auf dem großen Pariser Cameo (Bernoulli, Röm. Ikonogr. II 1 S. 285ff. Tafel XXX) Porträtwert zukommt, ist nicht zu entscheiden.

[Lotte Ollendorff.]

39) Livia Livilla C. f., auf Inschrift aus Tibur, CIL XIV 3796. ‚Nomen nescio num indicet nobilem feminam' Dessau Prosopog. imp. Rom. II 292. [Kroll.]

40) Livia Medullina Camilla (so Suet. Claud. 26, *Medullina* CIL X 6561 = Dessau 199 [Velitrae]) war, da sie Suet. a. a. O. als *e genere antiquo dictatoris Camilli* bezeichnet, vermutlich die Tochter des Consuls des J. 8 n. Chr. M. Furius Camillus (CIL X 6561 *Medullinae Camilli f.*, Groag o. Bd. VII S. 350). Der Grund für die Adoption in ein anderes Haus, was ihr Nomen gentilicium bezeugt, ist unbekannt (Mommsen Herm. III 134, 7 = Histor. Schr. I 466, 8), da mit Recht Groag betont, daß gegen schlechte Vermögensverhältnisse ihres Vaters, was sich aus Tac. ann. II 52 (*ob modestiam vitae*) ergeben könnte, die Inschrift eines Sklaven (CIL VI 9469 = Dessau 7441) spricht, der sich *M. Furi Camilli ab horr(eis)* nennt. Das Kognomen Medullina kommt in der Gens Furia vor (vgl. L. Furius Medullinus, Consul im J. 413 v. Chr., Münzer o. Bd. VII S. 354 Nr. 65), das Kognomen Camilla erwähnt nur Suet. a. a. O. (*Livia Medullina, cui cognomen et Camillae erat*). Da sich der nachmalige Kaiser Claudius erst nach der Verurteilung der Eltern seiner ersten Braut Aemilia Lepida im J. 8 n. Chr. mit ihr verlobte (CIL X 6561. Suet. a. a. O. Groag o. Bd. III S. 2785), dürfte ihre Geburt um das J. 10 v. Chr. anzusetzen sein. Sueton berichtet, daß er sie *ipso die, qui erat nuptiis destinatus, ex valetudine amisit.* Schol. Vall. Iuvenal. sat. VI 322 verwechselt offenbar Medullina mit Messalina, der Gemahlin des Claudius (Strauch De personis Iuvenal. 55. Groag o. Bd. III S. 2785. Dessau Prosop. II S. 292 nr. 213). Die Brüder der L. waren vermutlich der Arvale M. Furius Camillus (vgl. Groag o. Bd. VII S. 350 Nr. 46), der Consul des J. 32 n. Chr. L. Arruntius Camillus Scribonianus (vgl. Groag o. Bd. II S. 1264 Nr. 14) und möglicherweise (gegen Borghesi Oeuvr. V 245 Groag o. Bd. VII S. 324 Nr. 43) der in der nicht mehr erhaltenen stadtrömischen Inschrift (CIL VI 18752) genannte L. Furius M. f. Camillus.

41) Livia Ocellina, vielleicht Tochter des CIL VI 1446 genannten L. Livius Ocella; für die Wahrscheinlichkeit dieser von Borghesi Oeuvres V 145 ausgesprochenen Vermutung spricht die Tatsache, daß ihr Adoptivsohn Livius Ocellina, der nachmalige Kaiser Serv. Sulpicius Galba, das Pränomen Lucius führte (Sueton Galba 4); Mommsen Zur Lebensgesch. d. jüngeren Plinius, Herm. III 65 = Ges. Schr. IV 399, betont, daß dem von einer Frau Adoptierten das Pränomen ihres Vaters beigelegt worden ist. L. war die zweite Gemahlin des Serv. Sulpicius Galba, des Konsuls im J. 749 = 5 (Suet. Galb. 3; s. Fluss Art. Servius Sulpicius Galba).

42) Livia Orestilla (so Suet. Caligul. 25; *Κορνηλία Ὀρεστίλλα* Dio LIX 8, 7; *Κορνηλία Ὀρεστίνα* Zonar. XI 14). Joh. Antiochen. (Müller FHG IV 571) bezeichnet sie als *θυγατὴρ Κορνηλίου Ὀρέστου*. C. Calpurnius Piso (Groag o. Bd. III S. 1377 Nr. 65) heiratete die L. Obwohl Caligula selbst den Hochzeitsfeierlichkeiten beigewohnt hatte, entführte er L. im J. 37 (nach Dio a. a. O.) ihrem Gatten, verstieß sie jedoch nach wenigen Tagen und verbannte beide zwei Jahre später, weil sie den Umgang miteinander wieder aufgenommen hatten (Suet. a. a. O. Dio LIX 8, 7. 8. Schol. Iuv. V 109). Die Nachricht Dios, daß Piso schon zwei Monate nach der Entführung L.s verbannt worden sei, wird durch die Arvalakten widerlegt; ihnen zufolge wurde Piso im J. 38 ins Kollegium der Arvalbrüder kooptiert (CIL VI 2028), und seine Anwesenheit in Rom erscheint für die J. 38 und 40 bezeugt (CIL VI 2028. 2030. Ephem. epigr. VIII 324). Er wurde demnach wahrscheinlich erst Ende 40 verbannt (Groag a. a. O.). [Fluss.]

Livius pagus wird zusammen mit einem *pagus Iu[li]us* auf den Inschriften CIL V 4909 (u. 4911) im Tal des Mellaflusses im Gebiet der Trumplini (h. Val Trompia) bei Brescia genannt und ist nicht näher zu fixieren. [Philipp.]

Livorin (Geogr. Rav. IV 20) s. ad Labores.

Livvirit (*comes* Cassiod. var. V 35, *v(ir) s(ublimis)* V 39), verwaltet mit dem Comes Ampelius die Provinz Hispania um die Zeit von 523/526 (*sublimitatem vestram per universam Hispaniam loco muneris credidimus destinandam*). L. war als Gote *comes rei militaris* (Mommsen). Es wird ihm besonders die Sorge für die in Sklaverei befindlichen Goten übertragen. Die zwei erwähnten Briefe nennen abwechselnd einmal den Goten, dann den Römer an erster Stelle.

[Nagl.]

Lix (oder *Lixs* auf Münzen, s. u., und auch sonst so häufig bei Lateinern, z. B. Itin. Ant. 7. Solin. 24, 3. Iul. Honorius p. 53 ed. Riese; *Λίξ* Ptol. IV 1, 7 p. 588 Müller; *Λίγξ* Steph. Byz. 416; *Λύγξ* Artemidor bei Strab. XVII 825 und

Steph. Byz. 420; bei den Einheimischen *Τολύξ* Strab., was Tissot 205 für glaubwürdig hält) oder *Lixus*, *Λίξος* (korrumpiert bei Mela, Mart. Capella u. s.), alte phönikische Stadt (Skylax 112; der dortige Melkarthtempel angeblich älter als der gaditanische, Plin. n. h. XIX 63) an der Westküste Mauretaniens, 54 oder 60 Millien von Tingis (Plin. n. h. V 2. Itin. Ant. 7), an der Mündung eines gleichnamigen, eine Lagune bildenden Flusses (Plin. V 8; vgl. Mela 3, 107, Iul. Honorius a. a. O.), danach zweifellos an dem den alten Namen bewahrenden Flusse Lukkus und zwar, wie Heinr. Barth Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers I 19 gesehen hat, an seinem rechten Ufer, auf einem Tschemmisch genannten Hügel, ca. $1^1/_2$ St. nordöstlich von der marokkanischen Hafen- und Handelsstadt Larasch (el-Araïsch). Am gegenüberliegenden Ufer lag eine libysche Niederlassung, die Skylax a. a. O. erwähnt. Hier sind unter dichtem Gestrüpp außer mancherlei römischen Mauerresten Teile der phönikischen Stadtmauer erhalten, Barth a. a. O. Tissot Recherches sur la géographie de la Maurétanie Tingitane, Mémoires présentés à l'Académie des inscr. et b.-l. IX 1, 1878, 205ff.; de la Martinière Bull. archéol. du Comité des trav. histor. 1890, 133ff. (s. auch Gsell Histoire de l'Afrique du Nord II 173). Fragment einer punischen Weihinschrift, die älter ist als die große Masse der karthagischen, vielleicht aus dem 2. Jhdt. v. Chr. (Berger Bull. archéol. 1892, 62 Taf. XI). Von lateinischer Schrift hat sich dort nur der Gefäßstempel CIL VIII 10962b gefunden; vielleicht kommt von dort CIL 9991. Hierher schob sich nach manchen Wanderungen die Sage von Hercules' Kampf mit dem Riesen Antaeus (vgl. Wernicke o. Bd. I S. 2340); hier wurden auch die Gärten der Hesperiden gezeigt, Plin. V 3. XIX 63; Fabeleien über die einstige Größe der Stadt, Cornelius Nepos bei Plin. V 4 (die verkehrte Angabe über die Lage mag einer Verwechslung der beiden Lixus genannten Flüsse entstammen). Münzen wohl aus beginnender römischer Zeit haben die punische Legende *Lks* oder *mbal Lks* und zum Teil auf der Gegenseite die lateinische *Lixs* oder *Lix* (L. Müller Num. de l'ancienne Afrique III 155 vgl. Head HN 889). Zweifelnd und schwerlich mit Recht bringt Müller III die Legende *Schmsch* mit dem späteren Namen der Stätte von L. in Zusammenhang. — Unter Claudius, der die Doppelprovinz Mauretanien einrichtete, wurde die Stadt römische Kolonie (Plin. Itin. Ant. Solin.), später wird sie nicht mehr erwähnt. [Dessau.]

Lixa (wohl mit langem *i*, da Suidas *λεῖξαι* schreibt, Stolz Histor. Gramm. d. lat. Spr. I 454), nicht genau übersetzbar, eine Art Marketender. Die Etymologie ist unklar. Nonius (p. 48, 16. 62, 6 M.: *lixa* = Wasser; dieses Wort ist wohl eine Grammatiker-Erfindung) definiert die *l.* als wasserholende Soldatenknechte. Während sich hierfür keine Stütze findet, ist mindestens sachlich richtig die Erklärung von Festus (p. 116, 10 M.: Ableitung von *licere*. Ähnlich Suid. s. *λεῖξαι*): sie folgen dem Heere des Gewinnes wegen und stehen außerhalb der militärischen Ordnung, so daß ihnen alles ‚erlaubt ist'. In ähnlicher Weise will neuerdings Walde (Latein. etym. Wörterb.[2] [Heidelb. 1910] 437) *l.* von *licere* = feilbieten ableiten, durch Vermittlung eines *es*-St. **leicos*. In der Spätzeit wurde für sie der Ausdruck *galiarii* üblich (Veget. I 10. Corp. gloss. lat. VI 652). Sehr oft werden sie mit den *calones* (s. o. Bd. III S. 1362) zusammen genannt (Liv. XXIII 16, 8. 14. XL 28, 3. XLI 3, 4. periocha LXVII. Tac. hist. II 87. III 20. 33. Suet. Galba 20. Oros. adv. pag. V 10, 8. 16, 3), beide zusammen etwa in der Bedeutung von ‚Nichtkombattanten'. Doch existieren zwischen beiden große Unterschiede: die *calones* waren unfreie Offiziersdiener und Pferdeknechte (F. Fröhlich D. Kriegswesen Cäsars [Zürich 1891] 56ff.), in *vexilla* militärisch organisiert (Veget. III 6), während die *l.* Freigeborene oder doch Freigelassene (Tac. ann. II 62; hist. II 87. Cod. Theod. VII 1, 10 vom J. 367) ohne jede Organisation waren (Suid. Fest. s. o.). Sie verkauften den Soldaten Lebensmittel (Amm. XXVIII 4, 4: gekochtes Fleisch), sind aber trotzdem von den *mercatores, negotiatores, institores* geschieden (Sall bell. Iug. 44, 5. 45, 2. bell. Afr. 75, 3. Tac. ann. II 62. Val. Max. II 7, 1). Völlige Klarheit ist über ihr Wesen nicht zu erlangen, wohl, weil sie nie existiert hat: Iustinus (XXXVIII 10) rechnet zu den *l.* auch die Köche, Bäcker und Schauspieler, und so erscheinen sie oft als unnützes Gesindel, das sich im Gefolge der Heere herumtreibt (Sil. It. V 31f. Val. Max. II 7, 1. Tac. hist. II 87. Oros. adv. pag. V 10, 8. Suid. Corp. gloss. lat. Vgl. Liv. XXI 63, 9 und App. Iber. 85). Caesar (bell. Gall. VI 37, 2) ließ die *mercatores* außerhalb des Lagers in der Nähe der *porta decumana*, also auf der dem Feinde abgekehrten Seite, lagern; dasselbe wird für die *l.* gegolten haben. Sie marschierten bei der Nachhut (bell. Afr. 75, 3. Liv. XXXIX 1).

In übertragenem Sinne bedeutet *l.* einen Gerichtsdiener (Apul. Metamorph. I 24).

Fröhlich a. a. O. 58ff. Cagnat bei Daremberg-Saglio III 1279. [Grosse.]

Lixus. 1) Stadt und Küstenfluß Mauretaniens, dieser heute Lukkus, s. Lix.

2) Derselbe Name wird auch einem zweiten in südlicher Ferne in den Ozean mündenden Fluß gegeben, zu dem der karthagische Seefahrer Hanno (wohl im 5. Jhdt. v. Chr.) nach der erhaltenen griechischen Version seines Reiseberichts (GGM I 5; bei Scyl. 112 p. 93 Müll. ist dafür *Ξιών* überliefert) gelangte, wo für ihn die Wüste begann und von wo er Einheimische (*Λιξῖται*) als Führer mitnahm (daher stammen wohl auch die mit den Nasamonen identifizierten *Λιξῖται* bei Paus. I 33, 5). Denselben *Λίξος* nennt auch Strab. II 99 als üblichen Endpunkt der gaditanischen Schiffahrt. Vermutlich der heute Wadi Draa genannte Flußlauf und identisch mit dem Darat des Plin. n. h. V 9 und Ptol. IV 6, 6 p. 731 Müll.; s. C. Th. Fischer Art. Daras Nr. 1 o. Bd. IV S. 2152. [Dessau.]

Loantius T. L. Rufus wird in einer Inschrift auf einer Votivara (wahrscheinlich für Bindus-Neptun) aus Privilica (Patsch Wissensch. Mitteil. aus Bosnien VI 1899, 157) als *praepositus Iapodum* bezeichnet. Das Nomen gentilicium ist bisher noch unbekannt. [Fluss.]

Lobana (*Λοβανά, Λοβάνη*) s. Libna Nr. 1.

Lobda (*Λόβδα*) s. Libna Nr. 1.

Lobetani (*Λωβητανοί* Ptol. II 6, 59), iberische Völkerschaft im Osten von Hispania Tarraconensis, mit der Stadt Lobetum, deren Lage unbekannt ist. [Schulten.]

Lobna s. Libna Nr. 1.

Lobon von Argos, wird dreimal zitiert: von Diog. Laert. I 34. 112 und in Vit. Sophokl. (hier durch sichere Konjektur hergestellt); das Ethnikon ist an den ersten beiden Stellen zugesetzt. Der Name begegnet bei einem Athener J. 410/9 IG I 59 = Syll. 108. Von diesem Ausgangspunkte haben Schneidewin und Bergk sein Eigentum vermehrt, dann Hiller Rh. Mus. XXXIII 518 seine Eigenart gezeichnet, Crönert (Charites für Leo 123) dieses Bild in manchen Punkten berichtigt. Er hat auch die Fragmente gesammelt (S. 131—142), und ich führe sie mit seinen Zahlen an. Als Titel seines Werkes ergibt sich aus frg. 16 *περὶ ποιητῶν*; es ist vielleicht nur von einem Autor (Hermippos vermutet Crönert 130) benutzt, und durch ihn zu Diog. Laert. u. Hesych gelangt, der die Notizen dem Suidas und Steph. Byz. vermittelt; sonst kommt er nur in der Sophoklesvita und bei Ailian vor. Dieser Tatbestand muß vor dem Glauben warnen, daß wir uns von der Anlage einen Begriff machen können; der Benutzer hat gewisse, nur bei L. zu findende Notizen exzerpiert, das Übrige lieber anderen Autoren entlehnt. Das bezieht sich auch auf den Umkreis der behandelten Dichter; wir haben hauptsächlich Kunde von den mythischen Epikern, zu denen auch die sieben Weisen gehören (u. Bd. IIA S. 2255), ferner von Epimenides, Xenophanes, Parmenides, Empedokles, Panyassis, Theognis (?), ferner von Lyrikern: Arion (2000 Verse Lieder), Simonides, Pindar, Timotheos, und Tragikern: Sophokles und Theodektes. Der Umkreis der von L. berücksichtigten Dichter war natürlich viel größer.

Charakteristisch für L. ist das Bestreben, die literarische Tätigkeit der von ihm behandelten Männer zu vergrößern. So hat Aristeas außer dem Arimaspenepos eine Theogonie geschrieben; Eumolpos (der sonst nur die Gedichte seines Vaters ediert haben soll, s. o. Bd. VI S. 1119) drei auf die Mysterien bezügliche Epen, Musaios außer der Theogonie eine Sphaira und Mahnungen an Eumolpos, Linos eine Kosmogonie, *Ἡλίου καὶ Σελήνης πορείαν, Ζῴων καὶ καρπῶν γενέσεις*; Thales handelt *περὶ τροπῆς καὶ ἰσημερίας*, Solon verfaßt *δημηγορίαι*. In dem Katalog der Dichtungen des Epimenides dürfen wir wohl die *Κουρήτων καὶ Κορυβάντων γένεσις* und das Argonautenepos (6500 Verse) auf seine Rechnung setzen (Diels bei Kern De Orphei Theogoniis 79). Alle sieben Weisen werden so zu Schriftstellern; L. hat es sich dabei leicht gemacht, indem er dem Cheilon und Pittakos Elegeia ohne nähere Angabe zuschreibt, diesem außerdem noch eine Prosaschrift über die Gesetze an seine Mitbürger, Kleobulos Lieder und Rätsel. Bei Bias hat er aus der bei Herodot erzählten Geschichte (I 170) eine Schrift *Περὶ Ἰωνίας, τίνα μάλιστα ἂν τρόπον εὐδαιμονοίη* gemacht. Dem Semonides packt er eine Urgeschichte von Samos, dem Pindar (frg. 24, wo freilich L.s Anteil unsicher) *Ἐνθρονισμούς, Βακχικά, Δράματα τραγικά*, Epigramme und Mahnungen an die Griechen auf. Den Palaiphatos hat er erst zu einem Dichter gemacht (frg. 2): *ἔγραψε δὲ Κοσμοποιίαν εἰς ἔπη ,ε΄, Ἀπόλλωνος καὶ Ἀρτέμιδος γονὰς ἔπη ,γ΄, Ἀφροδίτης καὶ Ἔρωτος φωνὰς καὶ λόγους ἔπη ,ε΄, Ἀθηνᾶς ἔριν καὶ Ποσειδῶνος ἔπη ,α΄, Λητοῦς πλόκαμον*. Unter diesen Erfindungen sind auch Prosaschriften, und das wird nicht selten ausdrücklich angegeben, so bei der Theogonie des Aristeas, den Cheiroskopika des Eumolpos, dem Buch des Pittakos über die Gesetze, den Schriften des Epimenides über Opfer, die kretische Verfassung, Minos und Rhadamanthys, den Iatrika des Parmenides, den Mahnungen Pindars an die Hellenen, einer Schrift des Sophokles über den Chor. Diesen törichten und dreisten Erfindungen sucht er durch Angaben über den Umfang eine gewisse Beglaubigung zu verleihen; sie werden durchweg nach *ἔπη* und in runden Summen gegeben, in vollen Tausenden oder Hunderten, so daß schon die *ἔπη ,ασ΄* bei Orpheus' Onomastikon und Theogonie (frg. 7) auffallen; vgl. frg. 16 und 21 (wo der Umfang des Theognideischen Gedichtes auf 2800 Verse angegeben wird — ein Beweis von der Liederlichkeit des L.). Ferner teilt L. bei den sieben Weisen *ᾀδόμενα* von ihnen mit, Sprüche in alten volkstümlichen Maßen, die unter ihrem Namen umliefen, gesammelt bei Diehl Anthol. lyr. II 190 (wichtige Emendationen bei v. Wilamowitz Herm. LX 300); sie stammen aus einem ‚Gastmahl der sieben Weisen', sind also Skolien, und werden von v. Wilamowitz ins 5. Jhdt. gesetzt. Ganz anderer Art sind die in 13 Fällen, aber dadurch, daß Linos drei und Thales zwei hat, sich auf 16 belaufenden Epigramme, von denen L. behauptet, sie hätten auf dem Grabe oder auf einer Statue gestanden, durchweg aus je einem Distichon bestehend und von dürftigster Erfindung; z. B. lautet das auf Kleobulos (frg. 13) *ἄνδρα σοφὸν Κλεόβουλον ἀποφθίμενον καταπενθεῖ ἥδε πάτρα Λίνδος πόντῳ ἀγαλλομένη*. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß L. sie selbst fabriziert hat; Vorbild mochte der aristotelische Peplos sein (Crönert 123); anderes verwandte (Epigramme auf Homer, Hesiod, Epicharm usw.) stellt Crönert 142 zusammen (vgl. W. Kroll Studien 312. Crusius o. Bd. II S. 839). Außerdem verrät sich ein gewisses Interesse für *εὑρήματα*: Musaios hat zuerst eine Theogonie und Sphaira gedichtet (frg. 5), Epimenides zuerst Fluren und Häuser gereinigt (frg. 16, falls das noch L. ist), Semonides zuerst Iamben gedichtet (frg. 23). Bei Epimenides ist die Mitteilung ausdrücklich für L. bezeugt, daß er das Heiligtum der Semnai in Athen gegründet habe (Judeich Topogr. 269), ein Beweis, daß die vollständigen Viten des L. reicher waren, als wir aus den dürftigen Exzerpten erkennen können.

L. erscheint als ein Schwindler und setzt ein Publikum voraus, das solche Erfindungen vertrug; seine stichometrischen Angaben lesen sich wie Parodien der Pinakes des Kallimachos und sind vor ihnen kaum denkbar (so richtig Fr. Schmidt Die Pinakes des Kall., Berlin 1922, 103). Hermippos, der zuerst über die sieben Weisen schrieb, könnte L. schon benutzt haben; das Verhältnis

kann aber auch anders sein. Leo (Die griech.-röm. Biogr. 22) dachte ans 2. Jhdt. In keinem Falle kann man über Kallimachos hinaufgehen und in den Erfindungen einen Gelagescherz sehen (so Crönert): wo ist die Pointe und wer soll daran Freude gehabt haben? [W. Kroll.]

Lobrine (*Λοβρίνη*), Epiklesis der Kybele bei Nikander Alexipharmaka 7. *ἤχι τε Ῥείης Λοβρίνης θαλάμαι τε καὶ ὀργαστήριον Ἄττεως* und Schol. *εἰσὶ δὲ τὰ Λόβρινα ὄρη Φρυγίας ἢ τόπος Κυζίκου· δύο γὰρ ὄρη εἰσὶν ἐν Κυζίκῳ Δίνδυμον καὶ Λόκριον* und *Λοβρίνης· οὕτω καλεῖται ἡ Ῥέα ἀπὸ τοῦ ὄρους τῆς Κυζίκου, ὃ καλεῖται Λοβρίνιον, ὅπου (ὅπερ) ἱερόν ἐστι τῆς Ῥέας.* Über den Kult der Kybele-Rhea in der hier genannten Gegend Preller-Robert I 649, 4. Gruppe 318. 1521, 3. 1541, 1. Head HN 465. [gr. Kruse.]

Lobrinenses, Bewohner einer afrikanischen, südlich von Sitifis gelegenen Ortschaft, s. CIL VIII 20541. [Dessau.]

Λοβρίνιον ὄρος, τό (Schol. Nicandr. alexiph. 8 *Λοκρίνιον* [?]), gebirgige Örtlichkeit mit einer Höhle für den Kybeledienst der Galler bei Kyzikos. Kybele soll nach dem Scholiasten einen lokalen Beinamen gehabt haben. [Bürchner.]

Loca s. Locus.

Locanus s. *Λοκάνος.*

Locatio, wörtlich die ‚Placierung', die Unterbringung einer Person oder Sache gegen Entgelt, übertragen die Vermietung, Verpachtung, Verdingung von Personen oder Sachen (Degenkolb Platzrecht und Miete 1867, 135. Mommsen Ges. Schr. III 134f.) nimmt den Ausgang vom öffentlichen Recht und geht von hier aus ins Privatrecht über (Mommsen 132ff. St.-R. II³ 458, 1: die zensorische L. ‚das Muster auch der privatrechtlichen'). Daher wird im folgenden unter I. die *l.* auf publizistischem Gebiet, unter II. im Privatrecht behandelt. Zu I. sind die Art. Censores o. Bd. III S. 1903ff, und Curatores o. Bd. IV S. 1774ff., zu II. Art. Conductio o. Bd. IV S. 859ff. ergänzend heranzuziehen.

I. Die L. im öffentlichen Recht. Wie die *conductio* (s. d.) erscheint die *l.* in drei Formen, als *l. rei, l. operis* und *l. operarum.* Im ältesten römischen Staat haben die obersten Jahresbeamten, die beiden Consuln, als Erben der Könige, alle Arten von L. zur Ausführung gebracht. Aber seit der Gründung der Zensur fällt die *l. rei* und *operis* in den Amtsbereich der Zensoren, während die *l. operarum,* wie Mommsen (St.-R. I³ 337f.) an dem Apparitorenvertrag nachgewiesen hat, von allen Magistraten vollzogen wird, die Subalternbeamte in ihrem Dienst haben. Bei der *l. rei* und *l. operis* ergreift die Gemeinde, bei der *l. operarum* der betreffende Privatmann, der angestellt zu werden wünscht, die Initiative, mit anderen Worten: in den beiden ersten Fällen ist die Gemeinde der *locator,* im dritten Fall der Private, während diesmal die Gemeinde die *conductio* vornimmt; ebenso bei L. im Privatrecht, vgl. Conductio o. Bd. IV S. 861.

Über die Hauptform der *l. operarum* im Staatsrecht, die Apparitorenbestellung, hat Mommsen (St.-R. I³ 337) alles Wesentliche gesagt. Das Verbum *conducere* in seiner ursprünglichen konkreten Bedeutung des ‚Zusammenbringens' paßt vortrefflich für die Annahme und Einstellung der Apparitoren. ‚Das Wort ist ohne Zweifel ursprünglich das Korrelat zu dem *locare operas* des Apparitorenvertrags' (Mommsen Ges. Schr. III 137).

Mit der *l. rei* und *l. operis* begeben wir uns im vollentwickelten römisch-republikanischen Staat, wie schon angedeutet, in das zensorische Amtsgebiet. Die Verwaltung des Gemeindevermögens im Aktivum und im Passivum sowie die Regulierung des Gemeindehaushalts ist Sache der Zensoren, und nur in den Pausen zwischen den einzelnen Zensuren treten dafür die Consuln und für diese wiederum die Praetoren, in der Regel der Stadtpraetor, ein. Nur das Ärarium ist den Quästoren unterstellt, alles übrige Staatsgut den Zensoren (Mommsen St.-R. II³ 434f.). Die regelmäßige Form der Verwertung des Staatsgutes durch den Zensor ist die Überlassung an Private auf bestimmte Zeit gegen einen bestimmten Betrag, ursprünglich in natura (*frumento locare* Liv. XXVII 3, 1), später regelmäßig in Geld. Die dadurch erzielten Eingänge sind die *publica* oder *vectigalia* bezw. *publica vectigalia*; der Stand, der sich mit der Pacht dieser Staatseingänge (*publica*) beschäftigt, heißt daher *publicani.* In erster Linie fallen unter die *publica* die von dem verpachteten *ager publicus* entrichteten Fruchtquoten bezw. Pachtgelder, weiter aber auch alle aus der Nutzung öffentlichen Bodens sich ergebenden Abgaben, z. B. die Abgaben für Bauplätze, die Hafenzölle, Wege-, Brücken-Abgaben usw. Ursprünglich wird diese Überlassung als Verkauf und der übernehmende Privatmann als *emptor* aufgefaßt (Fest. p. 376: *venditiones dicebantur olim censorum locationes, quod velut fructus publicorum locorum venibant.* So erklärt sich auch der Ausdruck *decumas vendere* bei Cicero, z. B. Verr. III 53, und die Aufsteckung der *hasta* bei den zensorischen L.), erst später dann als Unterbringung oder Verpachtung = *l. rei,* während der Private als *conductor* bezeichnet wird.

Der Verpachtung der staatlicherseits ausnutzbaren Eigentumswerte der Gemeinde und der damit eintretenden Vergrößerung des Gemeindevermögens steht die Berechtigung der Censoren gegenüber, die Gemeinde zu belasten, jedoch nur im Rahmen der vom Senat gesteckten Grenzen (Polyb. VI 13). Denn im Gegensatz zum Consul ist der Zensor der Finanzhoheit des Senates unterstellt. Alle Rechtsgeschäfte auf diesem Gebiet führen den seltsamen Titel *ultro tributa* (vgl. z. B. Liv. XLIII 16, 7) = ‚freiwillige Anweisungen', nach Mommsen (St.-R. II³ 446) deshalb so genannt, weil ‚der Senat jede einzelne Anweisung dieser Art als aus gutem Willen den nachsuchenden Beamten gewährt' bezeichnete. Was hier von seiten der Zensoren geschah, ist die Verdingung einer Leistung (*l. operis*) und die Gemeinde auch hier der *locator,* der Arbeitnehmer dagegen in der Regel der *redemptor,* auch *manceps* (über diesen Ausdruck Mommsen Ges. Schr. III 146f.), erst später und meist nur im Privatrecht *conductor.* Die Ausdehnung dieser Verdingungsverträge erstreckt sich so weit, wie die Bedürfnisse der römischen Gemeinde; im Mittelpunkt steht aber hier das öffentliche Bauwesen, das *sarta tecta tueri,* das an Bedeutung

alles übrige weit überragt. Es ist das Studium des antiken Submissionswesens auf dem Gebiete der öffentlichen Bautätigkeit, das uns von hier aus ermöglicht wird (Mommsen St.-R. II³ 450ff). In gleicher Weise liegt die Errichtung neuer Bauten und die Erhaltung der alten den Zensoren ob. Was die Instandhaltung betrifft, so beginnt ihre Tätigkeit mit der Abnahme der für das ablaufende Lustrum von den Vorgängern mit den Unternehmern abgeschlossenen Verträge und dem Abschluß gleichartiger Verträge für das neue Lustrum. Bei der Abnahme der ablaufenden Verdingungen wird der neue Unternehmer schon zugezogen (Cic. Verr. I 50—57). Was die Neubauten angeht, so sind die großartigsten Bauwerke der Republik in bezug auf Wasserleitungen, Straßen, Basiliken, Zirkus usw. auf diesem Wege von den Zensoren geschaffen worden, Tempel dagegen nur auf besonderen Auftrag des Senats hin, welcher überhaupt nach der finanziellen Seite in immer steigendem Maße diesen Teil der zensorischen Amtstätigkeit beaufsichtigt hat (Polyb. VI 17. Liv. XXXIX 44, 8. Plut. Cato mai. 19; Flamin. 19).

Das Verpachtungs- und Verdingungswesen begleitet die censorische Tätigkeit durch die gesamte Amtsperiode hindurch. Begonnen wird mit der Verpachtung des *lacus Lucrinus* (der guten Vorbedeutung wegen) und der Verdingung der Fütterung der Gänse des capitolinischen Tempels, sowie der Anstreichung seines Tempelbildes. Mit dem Wachsen des Reiches erstreckte sich die Kompetenz der Censoren auch in diesen Dingen über das gesamte Staatsgebiet. Aber festgehalten wurde auch im vergrößerten Staate an dem alten Grundsatz, daß alle Verpachtung und Verdingung auf dem Forum von Rom stattzufinden hatte, und zwar auf Grund genauer, wohl immer schriftlich bekanntgegebener Bedingungen (*leges censoriae*, genauer *leges locationum*, vgl. S. C. de Oropiis vom J. 73 v. Chr. Bruns-Gradenwitz⁷ S. 180 nr. 42. Syll.³ 747: hier ist mit *lex locationis*, griech. *ὁ τῆς μισθώσεως νόμος*, diejenige *lex censoria* gemeint, die über die Verpachtung der Abgaben aus der Provinz Achaia erlassen war, also das, was für Sizilien die von den Römern übernommene *lex Hieronica* war, Rostowzew Gesch. der röm. Staatsp., Philol. Erg.-Bd. IX 350, Studien zur Gesch. des röm. Kolonates 233; eine *lex locationis* war auch das schon seit längerer Zeit bekannte Fragment aus Vipasca, Lex metalli Vipascensis, Bruns-Gradenwitz⁷ S. 289 nr. 112, das die Verpachtung der verschiedenen kaiserlichen Regale bis zur Schusterwerkstatt und zur Rasierstube regelte. Rostowzew Studien 355) in öffentlicher Licitation, Cic. de leg. agr. I 3, 7. II 21, 55. Nach genügender durch Bürgen (*praedes*) und Pfänder (*praedia*) hergestellter Sicherheit erfolgte der Zuschlag an den Meist- bezw. bei Verdingungen an den Mindestbietenden. Diese Zentralisierung der ökonomischen Geschäfte der Censoren in Rom lag durchaus im Interesse des herrschenden Volkes und gab der Reichshauptstadt, somit den hier wohnenden römischen Kapitalisten, durch die Lokalisierung des Großgeschäfts in Rom die dauernde wirtschaftliche Überlegenheit über Italien und die Provinzen. Nur der sizilische Zehnte wurde in der Provinz selber durch den Quästor verpachtet, aber auch diese Verpachtung wurde allmählich bis auf den Fruchtzehnten nach Rom übertragen (Cic. Verr. III 7, 18).

In der Kaiserzeit sind schon vor dem gänzlichen Absterben der allmählich unzeitgemäß gewordenen Censur die hier in Betracht kommenden Geschäfte auf Spezialbeamte aus der Klasse der Curatores (s. d.) übergegangen. Teilweise ist auch das Ärarium an die Stelle getreten. Eine Zeitlang haben die Consuln in Verbindung mit den Ärarvorstehern (seit 22 v. Chr. Prätoren, später Präfekten) die L. besorgt, SC. vom J. 10 v. Chr., Front. de aq. 100, vgl. Tertull. ad. nat. I 10; apol. 13, später die Ärarvorsteher selber, Cass. Dio LX 10. CIL VI 9852 ein *redemptor ab aer(ario)*, dazu Mommsen St.-R. II³ 427, 2 und 468f.

Das Verhältnis der censorischen L.-Tätigkeit zu der Selbstverwaltung der Bürgergemeinden läßt sich mit Mommsen allgemein in die Worte fassen, daß es eine munizipale Selbstverwaltung auf diesem Gebiete anfangs nicht gegeben hat. ‚Die Bürgergemeinde ist für ihre öffentlichen Bauten ebenso auf die Censoren angewiesen, wie die Hauptstadt selbst' (St.-R. II³ 429). Der erste Bruch mit diesem Grundsatz erfolgte gelegentlich der Censur des J. 180 v. Chr. Damals hat der eine der beiden Censoren der Bitte einiger Gemeinden Italiens, auf ihre Kosten die notwendigen städtischen Bauten herstellen zu lassen, nachgegeben, ganz im Gegensatz zu seinem Kollegen, welcher streng nach dem Brauch erklärte, er werde ohne besondere Autorisation von Senat und Volk nicht anders als mit römischem Gelde bauen (Liv. XLI 27, 11). Das war der erste Schritt zur Selbständigmachung des munizipalen L.-Wesens. In der späteren Republik und in der Kaiserzeit, als diese Emanzipation vollkommen durchgeführt war, vergab die Gemeinde selber ebenso wie der Staat ihre öffentlichen Arbeiten in Submission (vgl. Liebenam Städteverwalt. 386, der mit Recht auf den großen Umfang und die weitreichende Bedeutung der Verdingung im kommunalen Haushalt hinweist). In den Städten sind es die Duumvirn, die als Vertreter ihrer Gemeinden die Bauten vergeben, beaufsichtigen und abnehmen. Ebenso haben sie alle übrigen censorischen Geschäfte auf dem Gebiete der L. zu erledigen. Nach dem malacitanischen Stadtrecht (c. 63) verpachteten sie nicht nur die Gemeindegefälle (*vectigalia*) und andere städtische Einkünfte und Nutzungen, sondern hatten auch das ganze Verdingungswesen bezüglich der Bauten unter sich (Liebenam 318). Die Bedingungen der Licitation waren auch hier wie bei den staatlichen L. in einer L.-*lex* festgelegt. Die Verdingung geschah auch hier öffentlich unter Eintrag des Gegenstandes, der Bedingungen, des Preises und der Sicherheitsgestellung im Stadtbuch und mit öffentlichem Anschlag während der Dauer der Amtszeit der betreffenden Duumvirn (Mommsen Ges. Schr. I 338). Dem Mindestbietenden ward der Zuschlag zu teil. Nach erfolgtem Zuschlag wurde die *l.* zur *l. conductio operis*. Das wichtigste Zeugnis für das kommunale Submissionswesen ist die bekannte Bauinschrift von Puteoli vom J. 105 v. Chr. CIL X 1781 = Dessau 5317

= Bruns-Gradenwitz[7] S. 374 nr. 170, *lex parieti faciundo Puteolana*, das besterhaltene Exemplar einer *l. operis*, eingehend kommentiert von Th. Wiegand Jahrb. f. Philol. XX 661ff. Es handelt sich hier um die Verdingung von Arbeiten an einer Mauer mit Türanlage auf einem Platz der Stadt vor dem Serapistempel. Der Unternehmer, C. Blossius, muß nach dem Ermessen der Duumvirn Bürgen und Pfänder stellen, die im Gemeindebuch eingetragen werden. Die Entscheidung über die Arbeit hat ein Consilium, bestehend aus den amtierenden und gewesenen Duumvirn, zwanzig an der Zahl. Das Werk muß bis zum 1. November des Jahres (*dies operis*) fertiggestellt sein. Die erste Hälfte der Kosten wird gezahlt, sobald genügende Kaution in Grundstücken hinterlegt ist, der Rest nach vollzogener Abnahme des Baues. Der Unternehmer tritt selbst als Bürge für sich auf (*idem praes*), daneben noch vier andere Bürger, Liebenam 386f. Nach Abnahme der Arbeit erhält der Unternehmer, wie sich aus der Lex Malac. c. 64 ergibt, seine Bürgschaften zurück. Genügte die Arbeit nicht, so konnte der Gemeinderat in einer Zweidrittelversammlung beschließen, daß beide Duumvirn ohne Fristbewilligung die *praedes praediaque* verkauften. Bei Verhinderung eines Duumvirn konnte der Rat den andern allein ausdrücklich damit beauftragen. Die Gemeinde suchte also ihr Recht durch Verkauf der Bürgschaften, und zwar *e lege praediatoria*, d. h. unter der Bedingung, daß kein Angebot unter dem Betrag der Forderung angenommen und der Käufer zu sofortiger Zahlung verpflichtet wurde. Wurde dies nicht erreicht, so geschah der Verkauf der *praedes praediaque in vacuom*, d. h. wahrscheinlich zum höchsten noch erreichbaren Erlös (so Liebenam 323 nach Dernburg Pfandr. I 37, anders Mommsen Ges. Schr. I 364f.).

Literatur: G. Hahn De censorum locationibus, Diss. Lpz. 1879. Mommsen Ges. Schr. III 132ff. und 145ff.; R. St.-R. II[3] 424—469. Liebenam Städteverwaltung im röm. Kaiserreiche, Lpz. 1900, 310ff.

II. Die L. im Privatrecht. Die Entwicklung der entsprechenden privatrechtlichen Verträge aus den eben betrachteten publizistischen haben am besten Degenkolb Platzrecht und Miete 1867, 127ff. und Mommsen Ges. Schr. III 138ff. nachgewiesen. Die *l. conductio rei* und *operis* auf dem Gebiete des Privatrechts entspricht in allem wesentlichen dem alten censorischen Vertrag, selbst insoweit, ‚daß die geldleistende Partei bei Übernahme von Nutzungen (*l. rei*) *conductor*, bei Übernahme von Lasten (*l. operis*) *locator* heißt'. Die privatrechtliche *l. conductio operarum*, die Verdingung der eigenen Arbeitskraft von seiten des freien Mannes, ist nach Mommsen nichts als die Verallgemeinerung des alten Apparitorenvertrags. ‚Mit der begrifflich so nahe verwandten *l. rei* ist sie wohl darum nicht vollkommen verschmolzen, weil die *l. operarum* aus dem Apparitorenvertrag, die *l. rei* aus dem censorischen erwachsen ist'. Im Privatrecht ist die *l. conductio rei* die Sachmiete, die Überlassung von Sachen zur Ausnutzung gegen Entgelt, bei Grundstücken auch in Form von Fruchtquoten zahlbar, die *l. conductio operis* die Werkmiete. Beispiele: CIL VI 31603 = Dessau 5799 und auf dem stadtrömischen Fragment Not. d. scavi 1899, 10, die *l. operarum* der Dienstvertrag, die Zurverfügungstellung einer bestimmten Arbeitskraft gegen festgesetzten Lohn, in Anwendung nur bei *operae illiberales*, Beispiele solcher *locationes operarum* aus den dakischen Bergwerken vom J. 164 CIL III 948 und 949 = Bruns-Gradenwitz[7] S. 370 nr. 165. Lübker Reallexik.[8] 612f. Im einzelnen ist oben im Art. Conductio das Nötige nebst der hierher gehörigen Literatur zusammengestellt. Neuerdings hat Gummerus Der röm. Gutsbetrieb, 5. Beih. der Klio 1906, 25ff., die Anwendung der *l. operarum* und der *l. operis* für sein Thema genauer beleuchtet. Bei der Heranziehung auswärtiger Hilfskräfte in der Landwirtschaft bediente man sich bei außerordentlichen Gelegenheiten, vor allem bei der Ernte, ebenso der einfachen Dienstmiete *l. operarum* (des ‚Stör'), wie der Form der Werkverdingung, *l. operis* (des ‚Heimwerks'). Schon dem alten Cato ist das *opus locare* ebenso geläufig wie das *operas conducere*. Es war Sache des *pater familias*, anzuordnen, *quae opera fieri velit et quae locari velit* (2, 6). In c. 144 gibt Cato Vorschriften über die Verständigung mit einem *redemptor*, der die ganze Olivenernte in Akkord nimmt. Nicht ganz klar ist, wie die übrigen Arbeiter zum *redemptor* stehen. Es sind wahrscheinlich schon Genossenschaften ländlicher Arbeiter unter Führung des *redemptor* anzunehmen. Nach Suet. Vesp. 1 war der Urgroßvater dieses Kaisers ein *manceps operarum*, der alljährlich Scharen freier Leute von Umbrien ins Sabinerland zu führen pflegte *agrorum colendorum causa*. Im Gegensatz zu der *l. operis* bezüglich der Olivenernte fehlt bei Cato der Verdingungsvertrag für die Weinlese (über den Grund des Fehlens s. Gummerus 31). Beide Arten von Verträgen, die einfache Dienstmiete wie die Werkverdingung, waren auch zu Varros und Columellas Zeiten noch im Gebrauch, s. Gummerus 65. [Kornemann.]

Locatio conductio ist ein Consensualcontract (s. Leonhard o. Bd. IV S. 902. 1161ff.), in welchem wörtlich der eine etwas in den Herrschaftskreis eines anderen einstellt und der andere es zur entgeltlichen Bearbeitung an sich nimmt, wobei an bewegliche Sachen gedacht ist, es mit sich nimmt. Da das entgeltlich Benutzte eine fremde Sache, eine fremde Tätigkeit oder der Erfolg einer fremden Tätigkeit sein könnte, so dient in der römischen Geschäftssprache derselbe Geschäftsname drei verschiedenen Geschäften, der Sachmiete, die zugleich die Pacht einer fruchtbringenden Sache umfaßt, die bei den Römern nur bei der Güterpacht als *colonia* (Bebauungsvertrag) einen besonderen Namen führt oder lateinisch der *l. c. rei*, ein Ausdruck, der für bewegliche Sachen geschaffen bildlich auf Grundstücke übertragen worden ist, der Dienstmiete oder lat. *l. c. operarum*, die sich auf Dienste bezieht, die in einem fremden Herrschaftskreise geleistet werden, der Arbeiter heißt hier *locator*; dann dem Werkvertrag oder Werkbezahlungsvertrag, lat. *l. c. operis*, wo es sich um Arbeitsleistungen handelt, die außerhalb des Herrschaftskreises des Bestellers ge-

leistet zu werden pflegen. Der Arbeiter heißt hier *conductor*, weil er seine Bemühungen, auch hier *opera*, aber nicht *operae* genannt, in seinem eigenen Wirtschaftskreise, insbesondere der Werkstätte, zu vollziehen pflegt. Diese Terminologie stammt wahrscheinlich ebenso wie die entsprechende griechische (*ἐκδιδόναι, ἐκλαμβάνειν*) vom körperlichen Hingeben der Sache, *locare rem*, des Dienstmannes und seiner Dienste (*se et operas suas locare*), und weiter des Werkmaterials, so Partsch bei Rabel in Holtzendorff-Kohlers Enzykl. der Rechtswissensch. I⁷ 1915, 465 und Partsch Vom Beruf d. röm. Rechts in der heutigen Universität 1920, 48, und schon Vom Altertum zur Gegenwart 1919, 109. Wie Partsch weiterhin dem Verfasser gegenüber brieflich mitteilt, haben die Attiker *μισθοῦν* als *locare* und *μισθοῦσθαι* als *conducere* in allen drei Anwendungsfällen, z. B. *μισθοῦν* für die *l. c. rei* Arist. Lysistr. 258, *μισθοῦσθαι* bei der *l. c. operis* Plat. rep. IX 580b. Demosth. XVIII 33. Die griechischen Dialekte sind noch interessanter, do ist *ἐκδιδόναι locare*, *ἐκλαμβάνειν conducere* z. B. Syll.³ 1044. Hirschfeld Iscr. Brit. Mus. IV 1. DCCCX VI. Dareste Recueil II 128. XXV. Michel 854. Laum Stiftungen II 111. 117 (Halikarnass) Z. 29 (damit vikariierend Z. 30 *ἐκμισθοῦν*). Ebenso in der Stiftung von Kalaurea Syll.³ 993. Michel 178. IG IV 841. v. Prott-Ziehen Leges Graecorum sacrae 53. Laum Stiftungen II 66, 58 Z. 9, weiteres im Index zu Syll.² p. 291 s. *ἐκδιδόναι*. Ebenso findet sich in der Ptolemäerzeit für die Steuerpächter oft *ἐκλαβόντες* oder *ἐκλήμπτορες*, vgl. Preisigke Fachwörter s. *ἐκλαμβάνειν* 2 und *ἐκλήμπτωρ* p. 71.

Neben der Terminologie ist auch die rechtliche Ordnung bezeichnend. Es ist durchaus nicht selbstverständlich, daß jedes Recht den Dienst- und Werkvertrag scheidet. Aber auch die Griechen haben diese Scheidung gehabt, wie die Garantiehaftung des Unternehmers für den zu erbringenden Erfolg zeigt. Bei den Geschäftsformularen der Werkverträge liegt offenbar ursprünglich dasselbe Vertragsformular zugrunde. Dies ist bei den censorischen L. ohnehin selbstverständlich, deren Formulare ja aus dem griechischen Recht übersetzt sind. Aber auch in einzelnen Entscheidungen der römischen Rechtsquellen wirkt das griechische Vorbild nach. Partsch Griech. Bürgschaftsr. I 1909, 334 hat die Bauverträge zusammengestellt, in denen das Deckungsgeschäft erwähnt wird, zu dem der *locator* auf Kosten des *conductor* berechtigt ist (P. Petrie III 42 F Z. 11ff.; 43 (2) recto col. 1 Z. 23ff.; col. 3 Z. 1ff.; col. 4 Z. 35ff.; col. 5 Z. 7ff.; verso col. 3 Z. 9f.; col. 5 Z. 7f. IG VII 3073 Z. 1ff. (Lebadea). Z. 36—40. Dittenberger Syll.³ 972. Michel 589. Das gleiche Deckungsgeschäft finden wir bei Iavol. Dig. XLVI 1, 44 und Ulp. Dig. XIX 2, 13, weiter bei Cic. in Verr. I 57, 150 und für den Mietsvertrag Iavol. Dig. XIX 2, 51 pr. (von diesem Deckungsgeschäft durch *relocatio* ist die *ex lege praediatoria* geschehende *venditio* der *praedes* des Vollstreckungsrechtes zu unterscheiden, Partsch-Sethe Abh. Sächs. Ges. XXXII 1920, 664, 1).

Die griechische Sitte, daß der Unternehmer, wenn er die erste Anzahlung bekommt, Bürgen dafür stellt, daß er die Anzahlung für den Bau verwenden wolle (Partsch Gr. Bürgschaftsr. 1, 1909, 331), die aus der griechischen Geschäftssitte und dem griechischen Vertragsformular zu erklären ist, entspricht in Rom die Entscheidung des Labeo Dig. XIX 2, 58, 2, der dieselbe *cautio*, die sicherlich auch nach dem griechischen Vertragsformular in Rom nötig war, dort, wo sie nicht vereinbart ist, auf Grund der *bona fides* in den Vertrag hineininterpretiert, dazu Pernice Labeo III 1, 1892, 6, 1, eine Entscheidung, die für die römisch-klassische Regel des Falles, für den wir die Einrede des nicht erfüllten Vertrages haben, sehr wichtig ist.

Alle drei Geschäfte haben nun nach dem Gesagten einen und denselben Namen *l. c.* und hatten dieselben Formulare. Ihre Behandlung wurde in der Praxis und Wissenschaft verschiedenen Grundsätzen unterworfen, weil sie verschiedenen Bedürfnissen dienten. Ursprünglich standen diese Geschäfte lediglich unter dem Gesichtspunkte von Gefälligkeiten, deren Belohnung nicht klagbar war und jederzeit als *precaria* widerrufen werden konnte; Clienten waren die Wohnungsberechtigten und die Arbeiter, die rechtlich dauernd gebunden waren, nur Sklaven. Handwerker erscheinen schon früh, aber auch bei ihnen besteht wohl nur eine prekaristische Gebundenheit, der Besteller schützte seinen Anspruch auf den Stoff durch *rei vindicatio* oder klagte wegen *furtum*, der Arbeiter schützte seinen Anspruch auf Bezahlung durch Zurückhaltung des Werkes. Später änderte sich das, doch erscheint die Arbeit des freien Mannes, abgesehen von den *artificia liberalia*, als Ausnahmeerscheinung. Allerdings ist auch hier (anders Sohm 547) der Ausdruck unschätzbare Leistung nicht am Platze, richtiger wird wohl von einer Leistung ohne Marktwert gesprochen, weil die Leistung wegen ihrer individuellen Färbung nur im Einzelfalle zu erbringen oder zu verlangen ist. — Auch die Miete der kleinen Leute erinnert an eine sklavenhafte Abhängigkeit. Da weiter der Name *operae* bei den dinglichen Benutzungsrechten an fremden Sklaven vorkommt, so muß sich auch die *conductio operarum* ursprünglich auf fremde Sklaven bezogen haben. Wahrscheinlich war dies ihre älteste Anwendung, da sich gewaltfreie Freie zum Arbeiten in fremdem Wirtschaftsgebiet nicht hergegeben haben mögen. Hauskinder kommen ins Mancipium des Arbeitsherrn. Der ganze Vorgang war also in Rom von Haus aus auf das Sklavenrecht zugeschnitten. Nur die Vornahme der Arbeit für einen anderen im eigenen Betrieb (*locatio operis*) war Sache des freien Proletariers. Mit letzterer in Verbindung steht der Akt des *adprobare*. *Probare* heißt ursprünglich beweisen oder billigen, *adprobare* als probemäßig oder tauglich anweisen, als *adprobat* feststellen. Im einzelnen ist noch zu bemerken:

I. *L. c.* ist der Mietvertrag, in welchem der Herr eine Sache einem anderen überläßt, um davon Gebrauch zu machen (*uti, frui*), während der andere für den Gebrauch eine bestimmte Sache verspricht. Letzterer muß die Sache nach Verlauf der ausgemachten Zeit zurückgeben und hat für etwaige Verschlechterungen, sobald sie

durch *dolus* oder *culpa* hervorgebracht sind, zu haften, Non. Marc. IV 104, 288. Isid. V 25. Paul. II 18, 2. Ähnlich waren die Pacht- oder Mietbedingungen, unter denen der *conductor* die fremde Sache erhielt, in einer sog. *lex locationis* (Alf. Dig. XIX 2, 29) verzeichnet, welche von dem Conductor genau befolgt werden mußte, Varro r. r. I 2. II 3. Dig. XIX 2, 11. 1, 25. 54. 1. XLVII 2, 62 (61), 8. XX 1, 21. Die in der Lex bedungene Geldsumme (Pachtgeld, Mietzins) heißt *merces*, Varro V 44. 178. Cic. ad Att. XII 32. XV 17, 20 oder *pretium*. Plaut. Mil. 1059. Catull. 77, 2. Dig. h. t., oder *pensio* Col. praef. r. r. I 7. Mart. III 30, 3. Sehr oft wurden verpachtet und vermietet: 1. Grundstücke, Col. r. r. I 7. Cic. pro Caec. 6, 16; ad fam. XVI 18. Plin. ep. III 19. IX 37. Die Pächter heißen Coloni, aus welchem Stand sich in der Kaiserzeit eine eigentümliche Klasse von Bauern entwickelte, die an die Scholle gebunden waren (s. Seeck o. Bd. IV S. 483ff. Rostowzew Studien z. Gesch. d. röm. Kolonats [1. Beiheft z. Arch. f. Pap. 1910] bes. 177. 224. 399ff.). 2. Häuser, Bäder, Wohnungen, Zimmer (Coenacula), Cic. p. Cael. 7; ad Att. XIII 23; ad Quint. fr. II 3. Sen. benef. VII 5. Suet. Caes. 38. Vell. II 10. Plut. Sulla 1; Crass. 2; comp. Nic. c. Crass. 1. Dosith. Hadr. Sent. § 8. CIL VI 4, 3747. Dessau 5414. Bruns FIR⁷ 372. CIL IV 138. 1136. Bruns FIR 167. Dessau 5723. — Am Ende der Republik und Anfang der Kaiserzeit kam ein Erlaß oder eine Bezahlung von Mietzins für arme Mieter mehrfach in Frage; so wollte der Praetor M. Caelius Rufus (s. Lex Caelia) den Mietern den Zins auf ein Jahr erlassen, Caes. b. c. III 21. Ebenso trug der Tribun P. Cornelius Dolabella in seinem Gesetz *de novis tabulis* auf Erlaß eines Teils der Miete an (s. Lex Cornelia). Allein es kam nicht dazu, und erst Caesar und Octavianus taten etwas für die armen Mieter, indem sie selbst für sie bezahlten, Suet. Caes. 28. Cass. Dio XLVIII 9. Die Verpachtungen und Vermietungen wurden gewöhnlich auf eine Zeit von 5 Jahren abgeschlossen, CIL IV 1136. Bruns FIR⁷ 167 nr. 2. Hyg. p. 205. Plin. ep. IX 37. Dig. hic tit. 9, 1. 13, 11. 24, 2. 4. Der Antrittstag wurde natürlich im Kontrakt ausgemacht und war oft der 1. Juli, Suet. Tib. 35. Mart. XII 32. Cic. ad Qu. fr. II 3. Lab. Dig. hic tit. 60 pr. Iul. Dig. XVIII 41pr., auch der 1. März (vorzüglich bei Grundstücken), Ulp. Dig. XXIV 3, 7, 2. Die Iden des Juli und August stehen auf den Inschriften, CIL IV 138. Bruns FIR⁷ 167 nr. 1 und CIL IV 1136. Dessau 5723. Bruns FIR⁷ 167 nr. 2. Vermietungen von Kleidern, kostbaren Gefäßen, Wagen, Schiffen usw. erwähnen Inst. III 24, 5 und Dig. hic tit. Miete einer Ölpresse: Wessely Stud. z. Palaeographie u. Papyrusk. XXII 1922, 174. 177 (röm. Zeit); einer Bäckerei BGU IV 1117; einer Mühle Pap. Oxyrh. II 278 usw. (s. auch Literaturverzeichnis). 3. Die Verpachtung öffentlicher Grundstücke s. Publicanus und Vectigal. 4. Vermietung von Arbeit, nämlich: a) Der Herr kann seine Sklaven einem Dritten auf bestimmte Zeit zur Arbeit vermieten (*l. c. operarum*), z. B. Plut. Crass. 2, ebenso seine Gladiatoren, Gai. III 146. b) Freie Leute können sich als Taglöhner und Dienstboten (*operarii mercenarii*) verdingen, und diese vermieten nur ihre Arbeit, Varro r. r. I 17. Cic. p. Caec. 22. De off. I 13. Sen. de ben. III 22. Plaut. Aul. 280; Trin. 844; Asin. 3. Gell. III 3. So mehrfach auf den Siebenbürgischen Wachstafeln, CIL III 948, 1—2 und 949. Bruns FIR⁷ 370 unter 165, 1—3.

II. *L. c. operum* (auch *operis*) ist der Kontrakt, durch welchen der eine dem anderen die Ausführung einer Arbeit gegen einen bestimmten Preis übergibt (*locator*) und der andere die Ausführung übernimmt (*conductor*, auch *manceps*, *redemptor operis* und *susceptor*), wofür jedoch nur, wenn die Tätigkeit den angegebenen Erfolg hatte, etwas gezahlt zu werden brauchte. Beispiele sind Bauten mit einer *lex operi faciundo* (*leges aedium*), Vitruv. I 1. Plin. n. h. XXXVI 13 (s. o.) und CIL X 1781. Dessau 5317. Bruns FIR 170, das Verakkordieren des Kalkbrennens, der Öllese und Ölbereitung, der Weinlese, Cato r. r. 16. 144f. 137. Auch wurde der Transport gewisser Sachen nach einem bestimmten Ort in Akkord gegeben, Dig. hic tit. 11, 3. 13, 1; vgl. Vell. I 13. Auf ihn findet der Begriff der *lex Rhodia de iactu* Anwendung (s. Berger o. Bd. IX S. 546 und Kreller Ztschr. f. d. ges. Handelsrecht 85, 1921, 257ff.). Ein ganz besonderer Akkord war der, in welchem die Bestechung der Richter an mehrere Personen verdungen wurde (*redemptio iudicis*), Cic. in Verr. I 6. Zu den Beziehungen zwischen der *l. c.* und der *superficies* s. d.

Literatur. Vgl. die Angaben bei Windscheid-Kipp § 322 A. Burckhardt Gesch. d. Conductio, 1889. Pernice Ztschr. d. Sav.-Stift. IX 1889, 239ff. Deschamps Mél. Gerardin 1907, 157. Crome Partiarische Rechtsgeschäfte 1897; Grundzüge d. röm. Privatrechts 1920, 156ff. Rabel in Holtzendorff-Kohlers Enzyklopaedie der Rechtswissenschaft I⁷ 1915, 465. 466. Insbesondere zu den antiken Wohnungsverhältnissen Pöhlmann Die Übervölkerung der antiken Großstädte (Preisschrift der Fürstlich. Jablonowskischen Gesellschaft XXIV) 1884, 73—113 und Aus Altertum und Gegenwart² 1911, 198ff. Insbesondere papyrologisch: Rabel Verfügungsbeschränkungen des Verpfänders 1909, 39ff. Manigk Gläubigerbefriedigung durch Nutzung 1910 bes. 18ff. Mitteis Ztschr. f. Rechtsgesch. XLV 1911. 344ff.; Grundz. 153. Berger Strafklauseln 1911. 150; Ztschr. f. vergl. Rechtswissenschaft XXIX 337ff. Kreller Erbrechtliche Untersuchungen 1919, 70, 71. Wilcken Arch. f. Papyrusforsch. V 260 (zu P. Straßburg. I 40); Grundzüge 420ff. Kohler Ztschr. für vergl. Rechtswissenschaft XXIX 420ff. Diese Schriftsteller führen auch regelmäßig eine größere Anzahl von Urkunden an. Lewald Zur Personalexekution im Recht d. Papyri 1910, 13ff. (zur Dienstantichrese), Akad. Ber. Heidelberg 1920, 14 nr. 1 (Amortisationsantichrese durch Pacht); nr. 2 (Pachtvertrag, beides aus ptolem. Zeit); nr. 4 Ztschr. f. Rechtsgesch. LV 1921, 115ff. (ptolem.).

[R. Leonhard-E. Weiss.]

Locatreve, verstümmelter Name einer britannischen *civitas* (Geogr. Rav. V 31 p. 433, 15); jetzt unerkennbar. [Macdonald.]

Locha (*Λόχα*), afrikanische Stadt unbekannter Lage, von Scipio im J. 203 erobert, Appian. Lib. 15. [Dessau.]

Λοχαγός, Lochage, Führer eines Lochos. Über den Lochos als taktische Einheit, über seine Stärke und Einteilung ist unter dem Art. Schlachtordnung Bd. II A S. 446, 3—58 gehandelt.

In Sparta waren nach Xen. *Lak. pol.* 11, 4 vier Lochagen die nächsten Unterbefehlshaber nach dem Polemarchen jeder der sechs Moren. Da aber Xen. hell. VII 4, 20 und 5, 10 die Anzahl der Lochen auf zwölf im ganzen angibt, änderte E. Müller Jahrb. f. Philol. LXXV 99 *τέτταρας* in *δύο*. Das gleiche Rangverhältnis erwähnt Thuk. V 66, 3. In der Schlacht bei Mantineia 418 befahl König Agis laut Thuk. a. a. O. 71, 3 zwei Polemarchen, zwei Lochen in die in der Aufstellung entstandene Lücke einzuschieben, wobei die Polemarchen als Ausführende des königlichen Befehls, nicht als ständige Führer dieser Lochen, anzusehen sind. Für die Zeit der Perserkriege ließe Herodotos', schon im Altertum viel, so von Thuk. I 20, 3, umstrittene Erwähnung eines Lochos der Pitanaten im lakedaimonischen Heere, Herodot. IX 53: *ἐνταῦθα οἱ μὲν ἄλλοι ἄρτιοι ἦσαν τῶν ταξιάρχων πείθεσθαι Παυσανίῃ, Ἀμομφάρετος δὲ ὁ Πολιάδεω λοχηγέων τοῦ Πιτανητέων λόχου* noch an eine andere Gliederung des Heeres denken. Allein vielmehr legt diese Stelle, wie der Umstand, daß Amomphareto s c. 55 zu den *πρῶτοι* zählt und im Kriegsrate sehr entschieden auftritt, nahe, *λόχος* wie *λοχαγεῖν* hier nicht im engern Sinne aufzufassen, sondern als Führer eines Heerhaufens im allgemeinen, so wie ihn etwa die Tragiker mit *λοχαγέτης* bezeichnen, Aischyl. Sept. 42. Eurip. Phoen. 974; Hik. 502 und Soph. Ant. 41 die sieben Führer der Angriffshaufen auf das siebentorige Theben *λοχαγοί* nennt.

In Athen waren die *λοχαγοί* die nächsten Unterbefehlshaber der *ταξίαρχοι*, welche — 490 hießen sie noch *στρατηγοί* — mit dem peloponnesischen Kriege als Führer der Phylenaufgebote erscheinen und sich ihre Lochagen selbst bestimmten. Aristoteles berichtet *Ἀθ. πολ.* c. 61: *οὗτος δ'ἡγεῖται τῶν φυλετῶν καὶ λοχαγοὺς καθίστησιν.* Oekon. B 23 1350 b 11 nennt der Verfasser *ταξίαρχοι* und *λοχαγοί* als Unterbefehlshaber des Timotheos. Doch begehrte nach Xen. mem. III 4, 1 einer, der Lochage und Taxiarchos gewesen war, nunmehr die Würde des Strategen. Hier ist jene Umänderung der staatsrechtlichen Stellung des Strategenamtes zu berücksichtigen, welche die Strategen, so in der Person des Perikles, zum Leiter des Staates überhaupt erhob; s. Swoboda Bemerkungen zur politischen Stellung der athen. Strategen 288—310, besonders 308, Rh. Mus. XLV (1890). In den attischen Inschriften pflegen nur die höheren Rangbezeichnungen der von der Volksversammlung bestimmten Taxiarchen und Hipparchen angegeben zu werden, nicht aber, wie Brueckner Zu athen. Grabreliefs, Arch. Jahrb. X (1895) 205 feststellt, die der Lochagen. Den dreifachen Helmbusch, *τριλοφία*, den Aristophanes (Ach. 695) für den Taxiarchen Lamachos nennt, trägt in Plutarchos' Aratos 32 auch ein Lochage. Über die Stärke der athenischen *λόχοι* läßt sich ganz Bestimmtes nicht feststellen. Nur Herodotos, und nach ihm Plutarchos Arist. (14), spricht IX 21, 5 von *Ἀθηναίων οἱ τριηκόσιοι λογάδες τῶν ἑλοχήγεε Ὀλυμπιόδωρος ὁ Λάμπωνος* für das J. 479 und auch Thuk. VI 100 von einer ausgewählten Schar Athener von 300 Mann, ohne jedoch den Ausdruck *λόχος* anzuwenden. Xenophon berichtet anab. IV 8, 15, als er den taktisch so sehr bemerkenswerten Rat gegeben hat, die Phalanx gegen die Kolcher in *λόχοι ὄρθιοι* — für den *λόχος ὄρθιος* ist der Art. Schlachtordnung Bd. II A S. 451, 64—454, 4 zu vergleichen — aufzulösen, daß bei Befolgung dieses Rates *ἐγένοντο μὲν λόχοι τῶν ὁπλιτῶν ἀμφὶ τοὺς ὀγδοήκοντα, ὁ δὲ λόχος ἕκαστος σχεδὸν εἰς τοὺς ἑκατόν.*

In dem Dienstvertrage mit Seuthes, anab. VII 6, 7, s. auch 2, 36, erhalten die Lochagen zwei Dareiken, die Mannschaften einen, die Strategen vier im Monat. VI 2, 11 der Anabasis steht einmal *λοχαγοί*, wo man, wie ebd. 12 auch wirklich steht, *στρατηγοί* erwartet. Einige, wie Dindorf und Hug, haben deshalb *στρατηγοί* dafür eingesetzt. Doch wird man an eine allgemeinere Geltung des Wortes, zumal hier, im Munde der Arkader und Achaier, die gewiß von Hause aus noch unentwickeltere taktische Verhältnisse gewohnt waren, zu denken haben. Es wären die zehn Strategen, die sie sich wählten, wohl Führern der großen Lochen alter Zeit, die sich in ihrer Heimat leicht länger als in Sparta und Athen hätten halten können, zu vergleichen. Nach VI 2, 16 betrug die Zahl der Kyreer damals 7100 Hopliten, 1040 Peltasten, davon waren die Arkader und Achaier nach VI 2, 10 mehr als die Hälfte, sie waren aber auch in der Regel Hopliten, so daß wir sie mit gegen 4000 Mann ansetzen können. Dann wären auf jeden dieser zehn *λ.* = *στρατηγοί* 400 Mann etwa gekommen. Anab. VI 5, 10—11 gebraucht Xenophon *λόχος* und *τάξις* als gleichbedeutend, I 2, 16 *τάξις* für eine unbestimmte Abteilung. V 2, 13 nennt er in der Sturmkolonne vor einem festen Punkte unter den Vorkämpfern neben den *λ.* nach *ὑπολόχαγοι*. Dagegen finden wir in der Anabasis keine Lochen und Lochagen der Peltasten, sondern es wird bei ihnen die Bezeichnung *τάξις* und *ταξίαρχος* gebraucht, IV 1, 28 *εἴ τις καὶ τῶν γυμνήτων ταξιάρχων*, die aber, wie erwähnt, nicht auf die Leichtbewaffneten beschränkt war. Deren taktische Gliederung war damals eben noch in den Anfängen; s. den Art. Schlachtordnung Bd. II A S. 454, 35ff. In der bekanntlich nicht ohne weiteres historisch verwertbaren Kyrupaideia, VIII 1, 14, ist die Reihenfolge der Führer *δεκάδαρχοι, λ., χιλίαρχοι, μυρίαρχοι*, so daß bei der offenbaren Zehnerordnung die Lochagen jedenfalls *ἑκατόνταρχοι* darstellen, wozu wiederum Thuk. V 66, 3, Xen. *Lak. pol.* XI 4 und die tatsächlichen Zustände beim Hinaufzuge passen. Aineias in seiner Schrift von der Städteverteidigung wendet die Bezeichnungen *λόχος* und *λ.* ebenfalls für die Söldnertruppen an, die von einer bedrohten Stadt anzuwerben sind, so c. 13, 1 *Ξενοτροφία .... διελεῖν αὐτοὺς εἰς λόχους καταστήσαντας ἐπ' αὐτοὺς τῶν πολιτῶν τοὺς πιστοτάτους λοχαγούς.*

Nicht minder war der Lochos, wie Thukydides und Xenophons Hellenika, etwa VI 4, 13. VII 5, 22 zeigen, für die Boioter die taktische Einheit, ihr Befehlshaber ebenfalls der λ., wie bei Xen. hell. V 2, 30, und auf Sizilien, Plut. Dio 28 und 45. Bekannt ist aus der Glanzzeit Thebens die stehende Truppe des *ἱερὸς λόχος* von 300 Mann; s. Plut. Pelop. c. 15. 16 und besonders 18 und Polyaen. II 5, 1. Die hellenistischen Heere behielten, wie für Ägypten die Flinders-Petrie-Papyri beweisen, Lochen und Lochagen bei. In der Schilderung eines Alarmes bei Aristot. de mund. VI 399 b 6 heißt es *καθίσταται δ'εὐθέως ὁ μὲν λοχαγὸς εἰς λόχον, ὁ δὲ ταξίαρχος εἰς τάξιν, ὁ δ'ἱππεὺς ἐπὶ κέρας, ὁ δὲ ψίλος εἰς τὴν ἰδίαν ἐκτρέχει χώραν.* In Kyrene hat man die Streitwagen zu *λόχοι* vereinigt; eine Inschrift (Smith and Porcher History of recent discoveries at Cyrene [1864] nr. 6) nennt sechs *λοχαγοὶ τεθρίππων* und fünf *λοχαγοὶ μονίππων*. S. Droysen Heerwesen und Kriegführung der Griechen 34, 2.

Polybios, die Taktiker und auch noch die Byzantiner verstehen unter *λόχος* die Rotte (*στίχος*), so Asklepiodotos II 1, Arrianos-Ailianos IV 1 und IX, der byzantinische Anonymus XV 9: *Λέγω δὲ ὄρθιον μὲν στίχον, ὃς καὶ λόχος προσαγορεύεται* .... u. ö. Doch heißt der Rottenführer meist nicht λ., sondern *πρωτοστάτης*. Indes lehrt Arrians *Τέχνη τακτικὴ* 5, 6: *χρὴ οὖν τὸν λοχαγόν, ἅτε πρῶτον τοῦ λόχου τασσόμενον, τὸν κράτιστον ἐπιλέγεσθαι· ὃ δὲ αὐτὸς καὶ πρωτοστάτης καὶ ἡγεμὼν καλεῖται*, vgl. 6, 3—6. 7. 12, 1. 22, 1. 23, 4. 24 die Lochagen beim *ἐξελιγμός*, s. den Art. Kriegskunst o. Bd. XI S. 1840, 40ff. 25, 10 bei der Verdoppelung, s. ebd. 1841, 29ff. Auch Suid. s. *λοχαγός* lehrt demnach: *Καὶ λοχαγός, πρωτοστάτης ἡγεμών, ὁ αὐτός ἐστι πρῶτος καὶ ἄριστος τοῦ λόχου.* Die verschiedenen Bedeutungen von *λόχος* zählt Eustath. zu Ilias IV 393 auf: *Ὅρα δ' ἐν τούτοις ὅτι τοὺς πεντήκοντα ἄνδρας λόχον εἶπε, καὶ μήν τινες λόχον φασὶ ἐξ εἰκοσιτεσσάρων ἀνδρῶν. ἴσως δὲ καὶ ὁ ποιητὴς νῦν τοῦτο ἐμφαίνει, εἰπὼν ὅτι κοῦροι πεντήκοντα δύο δ'ἡγήτορες ἦσαν. εἰκοσιτέσσαρες γὰρ ἄνδρες καὶ αὖ πάλιν τοσοῦτοι ἀνὰ ἕνα εἶχον ἡγήτορα, ταὐτὸν δὲ εἰπεῖν, λοχαγόν, ὡς δηλοῖ τὸ λόχον ἄγοντες. ὅτι δὲ ὁ Ξενοφῶν ἐξ ἑκατὸν συντετάχθαι τὸν λόχον βούλεται, εἴσεται ὁ ἐκείνῳ ἐντυχὼν εἰπόντι· λόχος ἕκαστος εἰς ἑκατόν. ἡ δὲ τραγῳδία καὶ ἄλλοι λόχον φασὶ τὸ ἁπλῶς στρατιωτικὸν σύνταγμα, καὶ λοχαγὸν τὸν τούτου ἄρχοντα.* In der byzantinischen Zeit ist der Lochos die Unterabteilung des *numerus* oder *ἀριθμός*. Prokopios berichtet IV 35, 18 aus der Schlacht am Milchberge: *Ῥωμαῖοι δὲ αὐτοὺς ὡς ἐκ τῶν παρόντων ἀμυνόμενοι ἔστησαν οὐ κατὰ ἄρχοντας ἢ λόχους ἢ καταλόγους τὴν τάξιν καταστησάμενοι.* IV 27, 2 nennt Prokopios auch die den *numeri* entsprechende Abteilung der Garden, die *schola*, *λόχος*· .... *τῶν ἐπὶ τοῦ Παλατίου φυλακῆς τεταγμένων λόχων, οὕσπερ σχολὰς ὀνομάζουσιν*, und Agathias I 19 sagt von Narses *διασκεδάσας τὸ στράτευμα κατὰ λοχαγοὺς καὶ ταξιάρχους ἀνὰ τὰ ἐχόμενα πολίσματα.* Vgl. R. Grosse Röm. Militärgesch. (1920) 274.

Schließlich ist die Bezeichnung λ. usw. auch auf römische Verhältnisse angewandt worden, sowohl militärisch, wie bei Plut. Pomp. 71 in der Schlacht von Pharsalos: *ἀνδρῶν ἑκατὸν εἴκοσι λοχαγῶν* (von *λοχαγέω*), wie von den römischen Curien und Curienvorstehern bei Dionys. ant. Rom. II 7, 3: .... *φυλὴ μὲν καὶ τριττὺς ἡ τρίβους, φράτρα δὲ καὶ λόχος ἡ κουρία* ....; p. 251: *οἱ δὲ ταῖς κουρίαις ἐφεστηκότες καὶ φρατρίαρχοι καὶ λοχαγοί, οὓς ἐκεῖνοι κουρίωνας ὀνομάζουσι*, oder bei Plut. Coriol. c. 20 Abstimmung *οὐ κατὰ λόχους, ἀλλὰ κατὰ φυλάς.* [Lammert.]

Locharna (*Λοχάρνα*), nach Ptolem. VI 18, 5 Stadt im Lande der Paropanisaden, von Lassen Ind. Altertumsk. III 136 Anm. in Akserai gesucht. Nach Cunningham Anc. Geogr. of India 38 ist der Name erhalten in Logar in der Nähe des Kabul (auch ein Nebenfluß des Kabul heißt Logar nach Karte III bei Cunningham). [Wecker.]

Locheia (*Λοχέα*, *Λοχεία*) ist Epiklesis der Artemis im Kulte 1. von Halos in Phthiotis (Bull. hell. 1891, 566. SGDI II 1473); 2. in Pergamon (*λοχία*. Inschr. v. P. I 311, 1. Syll. II 879, 33). Aus der Literatur vgl. Eur. Hik. 958. Artemid. II 35 S. 132, 18 H. Lukian. dial. mer. II 3. Plut. quaest. conv. 659 A; amat. 758 A. Aristid. I 9 Ddf. Porphyr. bei Euseb. pr. ev. III 11, 21. Dio Chrys. VII 269 R. Menandros bei Spengel Rhet. Gr. III 404. Orph. h. 36, 3. Pollux III 49. Studem. anec. var. I 270. 278. 283 und Eur. Hipp. 165 (Art. *εὔλοχος*). Orph. h. 36, 8 (Art. *ὠκυλόχεια*). S. o. Bd. II S. 1392 und 1393; über Artemis als Göttin der Entbindung s. o. Bd. II S. 1347ff. Preller-Robert I 319. Gruppe 1272. Wir haben es hier mit einer alten Sondergottheit zu tun, welche die Beschützerin der Frauen in den Geburten war, die sich dann später der großen Göttin Artemis unterordnete; diese hinwiederum hat davon ihren Beinamen bekommen. In Sparta findet sich die alte Göttin noch selbständig unter dem Namen Lecho (Athen. Mitt. II 435 [IGA 52] und 440. Usener Götternamen 144. Wide Lak. Kulte 201). [gr. Kruse.]

Lochias (*Λοχιὰς ἄκρα* Strab. XVII 794), Landzunge in Alexandrien am Ostende des großen (Ost-)Hafens, die in der ptolemäischen Stadtanlage den Königspalast und den Artemistempel trug und an die sich auch der königliche Hafen anschloß, seit dem 3. Jhdt. n. Chr. verödet, heute Fort Silsileh, s. Alexandreia o. Bd. I S. 1384. Baedeker Ägypten[7] 10 (Pläne). Breccia Alexandria ad Aegyptum. [Kees.]

Lochos. 1) s. *Λοχαγός*.

2) *Λόχον Καλλιμήδου τὸν συγγενῆ βασιλέως Πτολεμαίου* (VIII Euergetes II 146—116) *καὶ βασιλίσσης Κλεοπάτρας* im J. 127, Syll. or. 135f.; nach 137, 8 auch *στρατηγός*, und zwar *τῆς Θηβαίδος* nach 139, 15; vgl. CI 3, 4930 und 4896: A 8. B 3. C 15, wo weitere Literatur über Letronne's Arbeiten. [Obst.]

Loco, angeblicher Malername bei Plin. n. h. XXXV 115; s. Plautius. [Lippold.]

Loco felicis (Itin. Ant. 234. 248; *Lacufelicis* Not. dign. occ. XXXIV 33), befestigter Ort in Noricum ripense, 25 Meilen westlich von Arelape, 20 Meilen östlich von Lauriacum (vgl. Nischer Untersuchung über die Römerstraße von Wien nach Wels [Mitteilungen der Wiener geogr. Gesellschaft 1919, 106—111]). Die in nachtraianischer Zeit entstandene Siedlung, anfäng-

lich zur Abwehr vereinzelter Barbareneinfälle und zur Unterstützung der Kastelle Elegio und Favianae bestimmt, hatte wohl auch der Zivilverwaltung zu dienen, namentlich in jenen Fällen, wo die beiden genannten Orte infolge Überschwemmung von Lauriacum abgeschnitten waren (Stockhammer Beitr. zur Kenntnis der röm. Topographie von Nieder-Österreich, Jahrb. d. Vereins f. Landesk. v. Nieder-Österreich N. F. XV u. XVI [1916 u. 1917, 117—141] 140). Als dann die lebhafte Besorgnis vor drohenden künftigen Masseneinfällen der Barbaren nach Noricum zur Befestigung der ganzen Strecke Marinianio-Favianae führte, erwies sich L. für alle diese Zwecke zu klein, und deshalb wurde Elegio, aber nicht statt L., sondern neben L., zu einer Mutatio und beide unter dem Namen des ersteren inbegriffen (vgl. Stockhammer Beitr. z. Kenntnis der röm. Topographie von Nieder-Österreich, Monatsbl. d. Vereins f. Landeskunde v. Nied.-Österr. N. F. XX [1921] 1—3. Nischer ebd. 3—4. Stockhammer ebd. 19—20). Zur Zeit der Abfassung der Notitia dignitatum hatte L. *equites sagittarii* in Garnison (Not. dign.). Münzfunde in L., durch dessen Kastell die Limesstraße ging, reichen bis auf Kaiser Valentinian III. und lassen den Schluß zu, daß es nicht früher als Elegio den Untergang gefunden hat (Nistler Vorläufiger Bericht über die vom 23. Juni—5. September 1910 in Mauer-Öhling durchgeführten Arbeiten [Anz. d. phil. hist. Kl. d. Wien. Akad. v. 3. November 1910 nr. 25]. Stockhammer a. a. O. 141). Jetzt vielleicht Mauer-Öhling (Kenner Die Römerorte in Niederösterr. [Jahrb. d. Ver. f. Landesk. Niederöster. 1869] 179 [anders Groller D. röm. Limes in Österreich IX 1908, 130f., der in L. das heutige Aschbach sieht]). Vgl. Pichler Austria Rom. 159. Nistler Die Grabungen in Mauer-Öhling (Der röm. Limes in Österr. X 1910, 117—136). Miller Itin. Rom. 419. [Fluss.]

Locra (Genit. *Λόκρα* Ptolem. III 2, 3), Fluß an der Westküste von Corsica, mit dem Taravo oder Liamone gleichgesetzt; jedenfalls liegt er südlich vor Punta d'Orchino (u. Bd. I A S. 846. 995f.). Vgl. Locras. [W. Kroll.]

Locras, Fluß an der Westküste von Corsica. Ptolem. III 2, 3. Pape-Benseler setzten ihn mit dem jetzigen Talavo gleich; K. Müller (zu Ptolem.) mit dem Prunelli; G. Cousin Études de géogr. anc. 423 mit dem Gravone oder dem Prunelli. Wenn der moderne Name des Golfes, Golfo di Ajaccio, altrömischen Ursprungs und von Aiax abgeleitet ist (s. den Art. Aiacium im Thes. ling. lat.), könnte man an eine lokrische Siedlung denken, insbesondere da zwei Vorgebirge in der Nähe, *Ῥοίτιον ὄρος* und *Ῥίον ἄκρον* (Ptolem. a. a. O. Kiepert FOA XIX), an Rhoiteion (Rhoition), wo Aias Sohn des Telamon begraben wurde, und an Rhion und Antirrhion bei Naupaktos erinnern. [Oldfather.]

Locria, nach Guido Geogr. 502 (Parthey) älterer Name für eine Gegend im Gebiet der Sallentiner; s. Aulon Nr. 15a o. Suppl.-Bd. III S. 188. [Oldfather.]

Locrius oder *Lucrius Verinus*, nicht näher bekannter Magistrat unter Constantinus I. Cod. Theod. XII 11, 1 heißt er *Locrio*; II 19, 2 *Lucrium*; XIV 4, 2 *Lucrio*. An der ersten und letzten Stelle wollte Mommsen *Lucerio* lesen. In Chron. I S. 67 heißt er *Lucer Verinus*. In Cod. Iust. III 28, 27 ist er *Lucrium Verinum* genannt. Er ist wohl derselbe, der, einfach Verinus genannt, als Vicar von Africa erwähnt wird, wie Seeck annimmt. S. Seeck Regesten der Kaiser u. Päpste (1919) 465 usw. [Oldfather.]

Loculi. Der Plural *l.* bezeichnet allgemein ein Behältnis mit Fächern, ein Kästchen, Schränkchen, Gehäuse oder Kapsel, wobei die Einteilung in Fächer als das Charakteristische dieser Kästchen erscheint, vgl. Varr. r. r. III 17, 4 *loculatae arcae*. Neben *l.* kommt auch die Verkleinerungsform *locellus* vor, Mart. XIV 13, 1. Schol. Iuven. XIII 139. Val. Max. VII 8, 9. Die *l.* waren aus Holz (Mart. XIV 13, 1. Corp. gloss. lat. V 418, 60), kostbarere aus Ebenholz (Apul. apol. 61f.) und Elfenbein (Ovid. fast. VI 749. Schol. Iuven. XIII 129. Mart. XIV 12), die auch an den Saturnalien als Geschenke gegeben wurden. Daß diese Kästchen auch verschiebbar waren, ergibt sich aus Dig. XXXII 52, 9.

Insbesondere heißen *l.* Geldkästchen (Hor. sat. I 3, 17. II 3, 146; ep. II 1, 175. Iuven. X 46. XI 38. XIII 129. Mart. Sen. quaest. nat. II 31, 1. 52, 1; rem. fort. X 3. Apul. met. IV 16. Dig. XXXIII 8, 23, 1. Isid. XX 9, 3. Iul. Val. epit. I 36, 38), die im Gegensatz zur schweren *arca* transportabel waren, Iuven. I 89. In diese legte man so viel Geld, als man gerade im Augenblick für die Bedürfnisse des Hauses brauchte, Blümner Röm. Privataltert. 130. Der gewöhnliche Geldbeutel heißt zum Unterschied von *l.* nach Mart. V 9, 7 *sacculus* (vgl. u. Bd. I A S. 1623), auch *crumina*, die am Halse auf die Brust herabhängend getragen wurde, Plaut. Asin. 657; Pseud. 170; Truc. 652. Fest. 60, 10 M.

Die *l.* dienen auch als Schmuckkästchen zum Aufbewahren von Ringen (Ovid. am. II 15, 19. Val. Max. VII 8, 9. Iul. Val. epit. III 18) und Edelsteinen, Iuven. XIII 139 und Schol. Auch Schlüssel wurden in solche Kästchen gelegt, Plin. XIV 89. Ein in Rom gefundenes silbernes Kästchen mit Fächereinteilung enthielt Fläschchen mit Essenzen und Parfümerien, Visconti I 219 Taf. XVIII 9. Boettiger Sabina 59 Taf. IV 2 = Daremberg-Saglio I 2, 912 Fig. 1178. Ähnlichem Zwecke dienten wohl in Praeneste gefundene Büchsen mit verschiebbarem Deckel, die wegen der Fächereinteilung im Innern zu den *l.* gerechnet werden können. Zwei davon haben eine merkwürdige Form, die eine die Form einer Taube, die andere die eines mit einer Sandale bekleideten Fußes, Daremberg-Saglio III 2, 1295 Fig. 4516f.

Aus Ovid. fast. VI 749 ergibt sich, daß auch Ärzte in Fächer eingeteilte Kästchen hatten, in denen sie ihre Heilmittel mitnahmen. Als solches ist ein elfenbeinernes Kästchen im Museum zu Sitten, aus dem 4. Jhdt. stammend, durch die Figuren des Aeskulap und der Hygieia gekennzeichnet, Daremberg-Saglio Fig. 4513. Zwei ähnliche Kästchen aus Bronze mit dem Bilde des Heilgottes, sowie die Reste eines dritten befinden sich in Berlin (Bonn. Jahrb. LII 127 Taf. XIV 33. Taf. II. I 1), ein anderes mit Doppelwänden, zum Schutze der Medikamente gegen die Temperatur, in Bonn ebd. LXXI 117. Medikamente

wurden in einem bronzenen Kästchen, das in Neapel aufbewahrt ist, gefunden, Ceci Picoli bronzi del real museo Taf. VII 28.

Auch die Maler bedienten sich kleiner Kästchen, die in Fächer abgeteilt waren, von Varro r. r. III 17, 4 *arculae loculatae* genannt. Vgl. ein solches mit vier verschließbaren Fächern sowie ein anderes mit acht runden Malnäpfchen bei Daremberg-Saglio Fig. 4514f. Daß ferner die Kästchen der Schüler, worin sie Rechensteine und andere Schulsachen mitnahmen, *l.* heißen, erfahren wir aus Horat. sat. I 6, 74; ep. I 1, 16, die sonst auch *capsae* oder *scrinia* genannt werden. Beide Namen werden übrigens mit *l.* manchmal synonym gebraucht worden sein. Vgl. o. Bd. III S. 1553. II A S. 893. Daremberg-Saglio I 2, 911. IV 1124. Außerdem wird der Singular *loculus* im Begräbniswesen für Sarg oder Grabstätte (Plin. VII 20. 75. Eugipp. vita s. Sever. 44. Iustin. XXXIX 1, 6. Vgl. Helbig Führer II^3 456ff., und für Bahre gebraucht (Vulp. Luc. VII 14. Fulg. serm. antiqu. 1 p. 111, 8 H.), in der Landwirtschaft für das Gelaß für jedes Stück Vieh (Veget. mul. I 56, 4). Gelegentlich bedeutet *loculus* die Urne bei Abstimmungen, Varro r. r. III 5, 18. Über den *loculus Archimedius* s. o. Bd. II S. 539, 46ff. Vgl. D. M. Robinson Amer. Journ. of Archaeol. XXVIII 239. [Hug.]

Locupletes. Mit diesem Ausdruck bezeichnet man in Rom allgemein die besitzenden Schichten, die Begüterten, doch ist nicht zu verkennen, daß dem Wort ursprünglich und im schwächeren Maße auch noch später ein rechtlicher Begriff oder wenigstens ein in die Sphäre des Rechtlichen und Politischen greifender Sinn anhaftet. Ihn zu erkennen, bedarf es zunächst einer Feststellung des ursprünglichen Wortsinnes, einer etymologischen Deutung von *locuples**). Um diese hat bereits, angeregt durch Mommsens Erklärungsversuch (s. u.!), ein erbitterter Streit zwischen Walde und Skutsch getobt. (Vollmoellers Jahresber. XI 1, 44ff.; Indogerm. Forsch. XXVIII 399f.; Glotta III 288), der allerdings ohne positive Ergebnisse geblieben ist. Daß Waldes Erklärung (Lat. Etymol. Wörterbuch^2 [1910] 438), welche, antiken Deutungen folgend, *locus* im Sinne von *ager*, *locuples* demnach als ‚eine Menge Land besitzend' faßt, sich nicht mit dem eindeutigen Sinn von *locus*, welches einen Platz oder eine Stelle bezeichnet, verträgt, hatte Mommsen (R. St.-R. III 237, 4) schon vorher bemerkt, Skutsch stellte sich entschieden auf seine Seite. Aber weder die eigene, freilich mit Zurückhaltung vorgetragene Deutung Mommsens, *locus* möge einst den Geldraum, das *aerarium* des Privaten (*loculus* = das Geldsäckchen!) bezeichnet haben und mit diesem Sinne auch in *locuples* vorliegen, noch O. Hoffmanns Erklärung (Heinichen Schulwörterbuch^9 s. v.): *l.* = wer seinen Standort, seinen Stall füllt (Ausdruck eines Viehzüchters), vermögen zu befriedigen, die erste, die sich übrigens schon im späten Altertum findet (Isid. diff. app. 15), wegen der unmöglichen Voraussetzung des gemünzten Geldes bei einem zweifellos aus sehr alter Zeit stammenden Ausdruck (Mommsen selbst glaubt ihn schon in den Zehntafeln genannt), die zweite wegen ihrer Einseitigkeit und offenbaren Gesuchtheit. Es muß ein ganz einfaches und klares Element zugrunde liegen, das, was ursprünglich vor allem den Besitz ausmachte, das aber war ein Stück Land. Fast allen antiken Erklärungen liegt dieser Gedanke zugrunde (Cic. de re publ. II 16. Ovid. fast. V 280 f. Festus p. 106, 3 (Lindsay). Nigid. Fig. bei Gell. n. a. X 5, 2 (= frg. 44 Sw.). Plin. n. h. XVIII 11. Quintil. V 10, 55. Gramm. Lat. VII 525, 4; Suppl. 277, 17), und es darf von vornherein mißlich scheinen in einer Sache, wo alte Erinnerungen sehr wohl noch vorhanden gewesen sein können, sich ganz in Gegensatz zur Überlieferung zu setzen. Freilich *locus* allgemein im Sinne von Acker, Länderei zu fassen, wie es die meisten antiken Erklärer tun, geht aus sprachlichen Gründen nicht an, es bedeutet ganz ohne Frage den Platz, die Stelle, ‚den Bodenfleck', wie Mommsen sehr glücklich gesagt hat. Hier hat E. Vetter (Wien. Blätter f. altsprachl. Unterr. I [1921] 10—12) die Lösung gefunden, welche ebenso den etymologischen wie den wirtschaftshistorischen Forderungen gerecht wird, indem er unter *locus* die volle, nicht durch Erbteilung gekürzte Hufe, in griechischer Terminologie also das κλῆρος, verstanden wissen will. Spricht für diese Deutung schon sehr gewichtig, daß den L. der alten Zeit nicht *pauperes* oder Ähnliches, sondern *plebs*, *proletarius*, *capite census* gegenübergestellt wird (Cic. de re publ. III 16, de leg. II 59), so scheint der Hinweis auf die Formel *equestri loco natus* (auf einer Ritterhufe geboren [Vetter 11]) durchschlagend. Vetter verweist des weiteren als Parallele auf den deutschen Namen Huber (Hufner), noch treffender dürfte die Anführung des in einzelnen deutschen Landschaften, beispielsweise in Schlesien, gebräuchlichen Ausdruckes ‚Stelle' (‚Stellenbesitzer' oder ‚Steller') zur Bezeichnung eines Bauerngutes sein. Die Deutung von *locuples* als Inhaber einer Vollhufe ist einfach, widerspruchslos und von großer innerer Wahrscheinlichkeit, ihr kommen, wie Vetter mit Recht bemerkt, schon diejenigen antiken Erklärungen entgegen, welche mit dem Begriff der *possessio* operieren (Cic. de re publ. II 16. Nigid. Fig. a. a. O. Schol. Terent. 116, 27), weitere Bestätigungen dürften sich aus den folgenden Darlegungen ergeben.

Um den rechtlichen Sinn von *l.* in seiner historischen Bedeutung zu fassen, ist es erforderlich, dem amtlichen Sprachgebrauch in seinen unmittelbaren wie mittelbaren Zeugnissen nachzugehen. Daß *l.* bereits im Zwölftafelgesetz vorkam, wird gegen Mommsens Vermutung durch Gai. Dig. L 16, 234, 1 nicht nahegelegt, vielmehr muß dort ein anderes, ungefähr synonymes Wort gestanden haben, am wahrscheinlichsten *assiduus*. Denn *assiduus* deckte sich, wie mehrere unverdächtige Zeugnisse beweisen (Cic. de rep. II 40; top. II 10. Varro bei Nonius p. 94, 3 [Lindsay]. Fest. p. 8, 26 [Lindsay]), einst dem Sinne nach etwa mit *locuples*, auch der ihm mit *locuples* gemeinsame Gegensatz zu *proletarius* (Varro a. a. O. Gell. n. a. XVI 10, 5; vgl. XIX 8, 15) spricht für diese Bedeutungsgleichheit, die übrigens eine indirekte Bestätigung der These Vetters gibt, da ‚Ansässigkeit', ‚Bodenständigkeit' in die gleiche Sphäre weist

*) Das Quellenmaterial wird den Scheden des Thesaurus linguae Latinae verdankt.

wie ‚Hufenbesitz'. *Assiduus* aber kam in den Zwölftafeln vor; es ist der Satz bei Gellius (n. a. XVI 10, 5; vgl. Bruns Fontes[7] p. 18, I 4) erhalten *‚adsiduo vindex adsiduus esto'*, der seine Parallele findet in der Bestimmung der Lex Ursonensis (Bruns Fontes[7] 28 I 3, 3) *‚vindex arbitratu duoviri quique iure dicundo praeerit locuples esto'* oder dem Passus der Lex Rubria (Bruns Fontes[7] 16 II 23)' ... *aut vindicem locupletem non dederit'* (vgl. ferner Cic. top. II 10). Der Schluß, zu welchem man auf Grund dieser Zeugnisse kommen kann, daß nämlich einst *assiduus*, später *locuples* der amtliche Terminus für den vollbesitzenden (vgl. den zweiten Bestandteil von *locuples .plet'* [Vetter 12]) Bauern oder Kolonisten war, wird stark gestützt, wenn nicht geradezu gesichert, durch Ciceros Bemerkung (de re publ. II 40), der Schöpfer der servianischen Verfassung habe die *l.* als *assidui* bezeichnet (es folgt als Begründung die falsche Etymologie *assiduus* ab *asse dando*, vgl. Fest. p. 8, 26 [Lindsay]).

Aber auch für die Bestimmung der wirtschaftlichen Bedeutung von *l.* läßt sich aus den angeführten Zeugnissen ein Ergebnis gewinnen. Unter den *assidui* bzw. *l.* der servianischen Verfassung begreift Cicero die Angehörigen der ersten fünf Klassen, der Census der niedersten von ihnen gibt also gewissermaßen das Anrecht auf den Namen *l.* (ähnlich, bezüglich der Klassen des Aufgebotes, Liv. XXIX 15, 7). Daß nun der Census, welcher natürlich ursprünglich nicht in Geld, sondern in *iugera* des Ackers ausgedrückt war (Mommsen Die röm. Trib. 111), für die fünfte Klasse dem alten Heredium von zwei Iugera entsprach, ist als sehr wahrscheinlich schon von Mommsen (Die röm. Tribus 115) und anderen angenommen worden, zumal dieses Maß auch die Landlose bei Koloniegründungen lange Zeit hindurch bestimmte (vgl. Liv. IV 47, 7. Bezüglich der Landanweisung von zwei Iugera an Plebeier vgl. Liv. VI 36, 11. Iuven. Sat. XIV 163. Sicul. Flacc. p. 153 [L]). Treffen wir weiter gerade in Koloniegründungsgesetzen den Terminus *‚locuples'* an und sogar an Stelle des alten *assiduus* (s. o.!), so dürfte mit ziemlicher Sicherheit feststehen, daß einst unter *locuples* der Besitz von zwei Iugera, des alten ungeteilten *heredium*, begriffen wurde, auch von dieser Seite ergibt sich also eine volle Bestätigung der Deutung Vetters.

Historisch gesehen aber zeigt sich, daß *locuples* in seiner Entstehung und eigentlichen Bedeutung der Zeit vor der servianischen Verfassung angehört, denn es ist untrennbar mit dem alten, einst den Besitz schlechthin repräsentierenden *heredium* verbunden, das in der Neuordnung aber nur noch als Minimalgrenze figurierte. Darum weil *l.*, genau genommen, jetzt lediglich die fünfte Klasse, und auch diese nur zum Teil, bezeichnet hätte, wurde es nicht zur Benennung der Gesamtheit der Grundbesitzenden verwandt, die vielmehr treffender als *‚assidui'* (die Ansässigen) bezeichnet wurden. Das Wort schied also für Rom selbst aus der Amtssprache, und in seinem ursprünglichen, nicht mehr akuten Sinn ebenso aus der Umgangssprache aus, zumal als das Eindringen der Geldwirtschaft die Spuren der alten Zustände mehr und mehr verwischte. Aber die Koloniegründungen, in denen immer wieder die alte agrarische Form der Mutterstadt auflebte (vgl. Gell. n. a. XVI 13, 8), hielten den Begriff lebendig und verhinderten, daß sich das Wort ganz zu der allgemeinen Bedeutung ‚wohlhabend' oder ‚reich' verflachte. Immer blieb ihm etwas von dem *heredium*, von Erbgut, Familienbesitz oder wenigstens einem traditionellen, nicht einem frei erworbnen Wohlstand, und auch die Tendenz zum Agrarischen hat es niemals ganz verloren. Schon von Plautus an wird mit *locuples* in der Literatur gern die vermögende Geliebte oder Verlobte (Plaut. Cist. 442. Vgl. Valer. Max. VII. 2, ext. 9. Quintilian. decl. 257 [p. 50, 27. 51, 28] u. a.; Gegensatz *‚indotata'* Sen. ad Lucil. 94, 15) und entsprechend der begüterte Bewerber (Plaut. Trin. 565. Phaedrus append. 14, 2. Vgl. Liv. XXVII 15, 10 u. a.) bezeichnet, in Bezug auf alleinstehende ledige oder verwitwete Frauen mit ansehnlichem Vermögen gewinnt dieses Beiwort etwa den Sinn von unserem ‚eine gute Partie' (z. B. Cic. in Qu. Caec. 55; Phil. III 16. Seneca controv. I 6, 7; Iuvenal. II 6, 141; Apul. apol. 92. 101 u. a.). Besonders beliebt aber ist es — und hier scheint seine alte Verbindung mit dem *heredium* gleichsam hindurchzuklingen —, wenn von einer Erbschaft die Rede ist: nicht nur diese selbst (Gaius instit. I, 192) und der Erblasser (z. B. Cic. de off. III, 73; parad. 39. Seneca de clem. I 15, 4. Martial VIII 27, 1. IX 44, 1. Tac. ann. II 48, 3 u. a.), sondern auch der an sich vermögende (z. B. Quintil. decl. 321 [p. 262, 27]) und namentlich der durch die Erbschaft zu Wohlstand gekommene Erbe (z. B. Seneca controv. I thema) wird gern als *locuples* bezeichnet. Wirkt in diesen verschiedenen Verwendungen noch der alte Sinn des Familiengutes nach, so ist es bei einem anderen Gebrauch nur noch der Sachwert, welcher einen gewissen Anklang an die ursprüngliche Bedeutung des Wortes verrät: die gute Beute nämlich, welche der Soldat aus dem Feldzug heimbringt, macht ihn zum *locuples* (Plaut. Epid. 103. Sallust. Iug. 84, 4. Liv. XLV 37, 10. Ammian. Marcell. XXX 7, 8 u. a.; vgl. ähnlich Cic. pro lege Manil. 67; de off. II 76. Horat. epist. I 6, 39), und nicht minder verdient er diese Bezeichnung, wenn er reiche Belohnungen oder hohen Sold empfängt (Iuven. V 14, 197. Tac. hist. I 46. II 84. Suet. Calig. 46).

In den letztgenannten Fällen zeigt schon der gelegentlich beigefügte Ablativ *praeda*, daß der Besitz nicht mehr ein agrarischer ist, und es kann nur natürlich erscheinen, daß mit dem Eindringen des gemünzten Geldes und der daraus entspringenden Umstellung des gesamten Wirtschaftslebens auch der Ausdruck *locuples* auf den Geldbesitz übergriff (vgl. in späterer Zeit *‚pecunia l'*. Apul. met. VIII 1). Gleichwohl behielt er insofern seinen Charakter, als er den Besitz an sich, das Begütertsein, nicht einen Grad des Reichtums oder des Vermögens, bezeichnete, wie er denn aus einer Zeit stammte, welche die Differenziertheit des Eigentums wenig kannte. Als Gegensatz zu *l.* erscheint deshalb selten *pauper* (‚Der minder Begüterte') — nur in dem wirtschaftlich weniger exakten Sprachgebrauch der Dichter und Rhetoren findet sich diese Gegenüberstellung (z. B. Horat. ep. I 1, 25. 93. Seneca ad Lucil. 66, 24. Quintil. decl. 260 [p. 65, 19] u. a.) —, sondern *egens* (Caes. bell. civ. III 59, 2. Cic. pro Planc. 86. Livius

I 47, 12. Apul. apol. 92 u. a.) oder *tenuis* (Cic. Verr. II 2, 138; de off. II 85. Sueton. Caes. 68 u. a.), Wörter also, welche, wie einst *proletarius* (s. o.!), nicht einen Grad, vielmehr das Fehlen des Besitzes bezeichnen. Vereinzelt findet sich auch *nocens* (Vell Pat. II 22, 5), *nudus* und *egenus* (Quintil. decl. 336 [p. 325, 5]), *inops* (Tac. hist. I 46) oder *orbus* (Plin. ep. V 1, 3). Auf die hier von selbst sich erhebende Frage, mit welchem Besitz man jetzt als *locuples* galt, da doch die feste Norm des *heredium* oder der zwei Iugera für die Zeit der Geldwirtschaft nicht mehr maßgebend sein konnte, ist eine zahlenmäßige Antwort nicht zu geben, doch darf man vielleicht in Analogie zum griechischen πλούσιος vermuten, daß in Rom als *l.* diejenigen Personen galten, welche von ihren Erträgen ohne eigne Arbeit leben konnten (vgl. dazu Hemelrijk *Πενία en Πλοῦτος*, Diss. Utrecht 1925). Daß danach des unbegüterten, arbeitenden Mannes Streben ging, ist selbstverständlich.

Im Landleben bedeutete das jetzt den Besitz einer Wirtschaft, die ihrem Inhaber mindestens gestattete, von ihrem Ertrag bequem zu leben, also nicht mehr den Zustand des seine Hufe mühsam bestellenden Kleinbauern, sondern den Wohlstand eines mit Sklaven arbeitenden Gutsbesitzers; in diesem Sinne werden von Cicero die *aratores* in Sizilien, die Erbpächter oder Landeigentümer (vgl. Rostowzew Kolonat, 1. Beih. z. Arch. f. Papyr. Forsch. [1910], 238—239), *l.* (Verr. II 3, 53. Vgl 67) oder gar *locupletissimi* (Verr. II 2, 135) genannt, und bis tief in die Kaiserzeit hinein bezeichnet man so die wohlhabenden Gutsbesitzer (Varro r. r. III 16, 10. Valer. Max. II 4, 5. Vgl. IV 4. 8. Plin. ep. VIII 2, 1); auch den oben angeführten antiken Deutungen des Wortes liegt diese Vorstellung, nicht der einstige Begriff, zugrunde. Dieser erscheint nur noch gelegentlich in der Gesetzessprache bei den an uralte Zustände anknüpfenden Koloniegründungen. Im städtischen Leben aber war der eigentlich der Geldwirtschaft widerstrebende Ausdruck noch weniger scharf begrenzt, wie schon die bekannte Äußerung des Crassus, *locuples* sei nur, wer aus seinen Jahreseinkünften eine Legion unterhalten könne, zeigt (Plin. n. h. XXXIII 134), vor allem mußte mit dem allgemeinen Anwachsen der Vermögen auch die untere Grenze der *l.* steigen. Wie auf dem Lande, so sind sie jetzt auch in der Stadt nicht Leute, die eben ihr Auskommen haben, sondern solche, die über *bona* (Cic. pro domo 47), *fortunae* und *pecuniae* verfügen (Cic. ad Att. VII 7, 7. IX 7, 4; pro domo 13; Phil. V 22) und sich im Besitz bedeutender Sklavenfamilien befinden (Cic. Tusc. V 58. Valer. Max. IX 13 ext. 4); bezeichnenderweise werden gerade auch die *scurrae* gern als *l.* charakterisiert (Cic. pro Sest. 39; de harusp. resp. 42). Am deutlichsten aber zeigt sich ihr Wohlstand darin, daß ihre Güter und ihr Geld die Gelüste der kleinen und großen Räuber erregen. Das ‚*bona locupletium diripere*' spielt während der Bürgerkriege in Italien und nicht minder in den Provinzen eine bedeutende Rolle (z. B. Caes. bell. civ. III 110, 5. Vgl. auch Liv. XXIV 30, 4 u. a.), und namentlich die Proskriptionen treffen die *l.* vielfach nur um ihres Besitzes willen (Sallust. Catil. 21, 2. Cic. in Vatin. 6; ad Att. VII 7, 7. IX 7, 4; Phil. V 22. Sen. controv. VI 4 ex. Ammian. Marcell. XXX 8, 9 u. a.). Aber auch wenn dieses schlimmste Schicksal ihnen erspart bleibt, sind sie es stets, welche die wirtschaftliche Last der Bürgerkriege zu tragen haben, denn ihnen werden von den Siegern jeweils die Kriegskontributionen aufgelegt (Bell. Alex. 49, 2. Cic. ad Brut. II 18, 5. Vgl. Suet. Caes. 42).

Aus dem Gesagten und den angeführten Zeugnissen ergibt sich, daß man zu Ciceros Zeit schlechthin alle Begüterten, Wohlhabenden und Reichen *l.* nennt, daß eine Grenze nach unten wechselnd und gewissermaßen nur gefühlsmäßig, nach oben gar nicht besteht. Wenn demnach auch die reichen Angehörigen der römischen Nobilität mit dieser Bezeichnung belegt werden können, so ist es andererseits natürlich, daß man mit dem Worte im besonderen diejenigen Kreise kennzeichnet, deren Bedeutung lediglich oder doch im wesentlichen auf ihrem Besitz, nicht auf Adel und Tradition beruht. Das ist in erster Linie der Ritterstand, dessen Name noch in die Epoche des ursprünglichen Sinnes von *locuples* weist, dessen Vertretern jetzt das Beiwort *locuples* in besonderem Maße eignet. Häufig erscheint der *locuples eques* (z. B. Cic. Verr. II 1, 138; pro Quinct. 62. Sueton Calig. 41), verschiedentlich wird er daneben noch mit anderen Beinamen wie *superbus*, *nobilis* (Martial. V 35, 6. Vgl. 37, 21f.) und namentlich *honestus* (Cic. Verr. II 4, 46; vgl. II 2, 175) belegt. Daß *locuples* um jene Zeit geradezu als typisches Beiwort des *eques* galt, dafür spricht auch die Angabe des Augustus in seiner Autobiographie, daß er einer *vetus ac locuples equestris familia* entstamme (Sueton. Aug. 2). Natürlich folgt daraus noch nicht, daß für *locuples* nur derjenige gilt, der im Besitze des Ritterzensus ist, das Wort umfaßt vielmehr alle ‚Wohlhabenden' in unserem Sinne und unter politischem Gesichtspunkt spezieller alle diejenigen Besitzenden, für welche die wirtschaftlichen Momente bezüglich ihrer Stellung und ihres Verhaltens im politischen Leben die maßgebenden sind.

Da diesen Kreisen naturgemäß alles an der Erhaltung und Vermehrung ihres Besitzes gelegen ist, sind sie allen Agrarreformen und namentlich jedem revolutionären, umstürzlerischen Treiben abgeneigt. In diesem konservativen Gedanken finden sie sich mit den Vertretern der Nobilität, mit welchen sie auch wirtschaftlich vielfach verbunden sind. Zugleich fallen die gesellschaftlichen Schranken zwischen diesen und ihnen mit der fortschreitenden Auflösung der ständischen und dem Sieg der wirtschaftlichen Mächte mehr und mehr, es dringt eine neue gesellschaftliche Schichtung durch, die auf dem Vermögen und der daraus erwachsenden Lebenshaltung fußt; in diesem Sinne etwa werden dann bei Phaedrus (I 27, 2) den *l.* gegenübergestellt die ‚*humiles nati, qui dici locupletes student*'. Alle drei Momente, das politische wie das wirtschaftliche und gesellschaftliche, spielen nun in gleicher Weise auch in die aus Ciceros Zeit wohlbekannte Bezeichnung *boni viri* hinein, mit der sich die staatserhaltende, begüterte, ‚anständige' Gesellschaft charakterisiert, die in allen drei Beziehungen die Benennung *bonus* zu verdienen meint. Bezüglich des ‚Wirtschaftlichen und, da die anderen Elemente davon nicht mehr zu trennen sind,

allgemein deckt sich also ‚*boni viri*' mit ‚*locupletes*', Cicero bezeichnet die l. nicht nur als seine Anhänger (ad Att. I 19, 4; ad Quint. fr. I 1, 6), sondern setzt sie geradezu den *boni viri* gleich (ad Att. VIII 1, 3; de off. II 27; de re publ. I 31; Phil. XIII 23), selbst von dem *moderator* (*rector*) seines Idealstaates verlangt er, daß er *copiis locuples* sei (de re publ. V, 8; vgl. ad Att. VIII 11, 1). Das ist nicht nur ciceronianischer Sprachgebrauch, sondern gleichsam parteipolitische Terminologie der sullanisch-caesarischen Epoche, darum lehnen sich die aristokratischen und proletarischen Revolutionäre dagegen auf, vor allem gegen die Tatsache, daß es das Vermögen, der materielle Besitz ist, welcher letzten Endes zum ‚*bonus vir*' stempelt (sehr charakteristisch Sallust. hist. frg. I, 12 Maurenbr.).

Die Kaiserzeit macht, wie den Bürgerkriegen, so auch der politischen Bedeutung des Wortes *l.* ein Ende. Wenn gleichwohl auch weiterhin gelegentlich die *l.* als die *boni* (Claudiusrede Dessau 212, II 4) oder *lauti viri* (Tacit. dial. 22, 17, vgl. dazu Cic. ad. Att. VIII 1, 3) erscheinen, so ist hier weniger an das Politische als an das Gesellschaftliche gedacht. In dieser Hinsicht ist das Wort, wie bemerkt, schon in republikanischer Zeit bedeutsam, aber man scheut im persönlichen Leben doch vor dem peinlich materiellen dieser Bezeichnung zurück und sucht daher, wenn man sie im gesellschaftlichen Sinne auf eine Person anwendet, durch ein anderes, mehr ideelles Beiwort seine Härte und Nüchternheit zu paralysieren. So werden eine ganze Anzahl Verbindungen gebräuchlich oder geradezu typisch: *l. et honestus* (Cic. Verr. II 3, 52. 108; vgl. II 3, 120. 4, 11. 45f. 5, 154), *l. et nobilis* (Cic. Verr. II 4, 29), *l. et splendidus* (Cic. ad Att. II 20, 4), *l. et festivus* (Cic. ad Att. IV 16, 3), *l. et frugi homo* (Cic. ad Brut. I 8, 2); in der Kaiserzeit wird besonders beliebt *l. et potens* (Martial. XII 92, 2. Tacit. dial. 6, 8. Rutil. Lup. II 1), das freilich ebenso wie *l. et prodigus* (Quintil. decl. 298 [p. 176, 10]) oder *magni et locupletissimi amici* (Plin. ep. III 11, 2) keine Milderung des materiellen Wortsinnes mehr bedeutet. Es scheint überhaupt, daß in der Kaiserzeit das Materielle an *l.* und damit das wirtschaftliche Moment in der Bezeichnung *l.* entsprechend der stark materiellen Kultur der Epoche einseitig betont wird, es sind jetzt eben lediglich die *divitiae*, welche zum *l.* machen (Val. Max. IV 9, 12, vgl. auch VII 8, 6), und so wird das Wort schließlich synonym mit *dives* gebraucht, z. B. Seneca dial. IX 11, 10. Tertull. adv. Hermog. 8; adv. Marc. III 23), wovon es sich bisher dank seiner niemals ganz vergessenen Herkunft aus der Sphäre des Patriarchalisch-Agrarischen und seiner späteren parteipolitischen Verwendung scharf unterschieden hatte. Seines eigentlichen Charakters entkleidet verliert der Ausdruck auch seine Geschichte; er wird fortan ohne erkennbaren Bedeutungswandel auf jede Wohlhabenheit und jeden, wenn nicht ganz anormalen Reichtum, für den man sich besonderer Ausdrücke bedient (z. B. Sen. de benef. II 27), angewandt, bis schließlich das Christentum mit seiner Leugnung der weltlichen Güter ihn für den Reichtum der Seele in Anspruch nimmt, ‚*gratia ac fide locuples*' (Pelag. in Rom. 16 p. 715 d) oder ‚*Christo locupletes*' (Chromat. in Matth. 3, 2) heißt es bei seinen Schriftstellern.

Dieser Gebrauch des Wortes in übertragner Bedeutung und ebenso die Verallgemeinerung auf jeden Besitz ist sehr alt und immer neben der offiziellen oder wenigstens halboffiziellen Verwendung geübt worden, bezeichnend für die Kaiserzeit ist nur, daß jener mehr oder weniger offizielle Gebrauch gänzlich verloren gegangen ist. Wurde einst vom Gesetz gefordert, daß der *vindex locuples* (bezw. *assiduus*) sei, so entwickelte sich daran die Vorstellung, daß in dem Locuplessein die Vollgültigkeit beschlossen liege, und man gewöhnte sich daran, auch in anderen Fällen die Vollgültigkeit mit diesem Ausdruck zu kennzeichnen. Am nächsten dem *vindex* stand der *testis;* nannte man ihn *l.*, so wollte man ihn als besonders gewichtig und zuverlässig hinstellen; hier wurde *l.* (gelegentlich auch im Superlativ) geradezu typisches Beiwort (Cic. de off. III 10; pro Flacco 40; Verr. II 3, 136; Brut. 322. Apul. Flor. 73. 77; vgl. Amm. Marcell. XVI 7, 8. Auson. 419, 7 u. a.). Leicht übertrug es sich dann auf den literarischen Zeugen, den *auctor*, nahm hier allerdings der Vulgärbedeutung ‚reich' entsprechend mehr den Sinn des Ergiebigen an (Cic. ep. ad Caes. iun. frg. II 24; de off. III 100; de re publ. I 16; orat. 172. Cels. VIII 8, 1 und 341 D. Macrob. sat. V 18, 14 u. a.), der ähnlich auch in anderen Verbindungen Platz griff (z. B. ‚*l. res*' Auct. ad Her. II 19, 30), während es bezüglich der Beredsamkeit geradezu die Fülle des Ausdrucks (Quintil. inst. V 14, 30. X 1, 87. XII 10, 78), hinsichtlich der Persönlichkeit den seelischen Reichtum bezeichnen konnte (Nepos frg. 3 Halm ‚*l. ac divina natura*'; vgl. auch Plin. n. h. XXII 30). An sich freilich sträubte sich das Wort, namentlich in der älteren Zeit, gegen die Verbindung mit dem Geistigen und überhaupt dem Unmateriellen, es blieb am liebsten an den sinnlichen Gütern, den Sachwerten und vor allem am Boden mit seinen Schätzen und Erträgen haften. So heißen *l.* die landwirtschaftlich blühenden Provinzen (Cic. Verr. II 3, 48. 4, 1. Liv. XXXIV 21, 7. Ammian. Marc. XVIII 6, 3), ihre reichen *civitates* (Cic. pro lege Manil. 67; ad Att. V 21, 7; Phil. II 97) und oppida (Cic. Verr. II 4, 50 u. a.) mit ihren begüterten Bewohnern (Cic. Verr. II 3, 103), nicht minder die Schätze des Bodens selbst (z. B. Solin. 22, 11. Avien. orb. terr. 663. 1000; vgl. Ammian. Marc. XV 11, 18. XXIV 3, 5) oder die kostbaren Bauten der Menschen (Cic. Ver. II 4, 1. 46/48. 58. Horat. sat. II 6, 101; carm. II 18, 22. Sen. controv. II 1, 4), vor allem auch die großen und prächtigen Heiligtümer (Cic. pro lege Manil. 23, vgl. Vulgata 1. Macc. 6, 2), endlich der Feind und sein Gebiet, dessen Gewinnung Bereicherung verspricht (Tac. Agric. 30, 18; vgl. Caes. bell. civ. III 31, 4).

Es klingt also durch alle noch so verschiedenen Verwendungen stärker oder schwächer die alte am Boden- und Sachbesitz hängende Bedeutung von *locuples* hindurch, und wenn bezüglich der Menschen auch die christliche Terminologie im Anschluß an die der Philosophen nnd Moralisten (z. B. Val. Max. IV 8 ext. 2. Sen. de benef. V 4, 4 u. a.) das Wort im Sinne des seelischen Reichtums verwandt hat (s. o.), so ist es doch

bezeichnend, daß bezüglich des Sächlichen *loculus* gerade von Tertullian besonders gern mit *substantia* (de spect. 2; adv. Marcion. I 5) oder *materia* (ad nat. I 12) verbunden wird. [Berve.]

Locus. I. *locus* ist ein Stück der Erdoberfläche; es begegnet synonym mit *ager, aedificium, area, praedium* u. a. Nach Ulp. Dig. L 16, 60 bezeichnet *l.* den Teil eines *fundus*, während der *fundus* ein Ganzes sei. Regelmäßig verstehe man unter *l.* einen unbebauten Platz. Übrigens sei der Unterschied von *l.* und *fundus* ein relativer; er könne nicht durch die Größe bestimmt werden, sondern nur durch den Willen der Berechtigten oder Interessenten. Auch ein Teil eines *fundus* könne wieder zum *fundus* gemacht werden, wie umgekehrt aus einem *fundus* ein *l.* werden könne, wenn er nämlich mit einem andern *fundus* verbunden werde. Ob der Platz sich in der Stadt oder auf dem Lande befinde, darauf komme nichts an. Jedenfalls sei ein *fundus* stets fest begrenzt, während das beim *l.* nicht der Fall zu sein brauche. *‚Locus' est non fundus, sed portio aliqua fundi: ‚fundus' autem integrum aliquid est. et plerumque sine villa ‚locum' accipimus: ceterum adeo opinio nostra et constitutio locum a fundo separat, ut et modicus locus possit fundus dici, si fundi animo cum habuimus. non etiam magnitudo locum a fundo separat, sed nostra affectio: et quaelibet portio fundi poterit fundus dici, si iam hoc constituerimus. nec non et fundus locus constitui potest: nam si cum alii adiunxerimus fundo, locus fundi efficietur. Loci appellationem non solum ad rustica, verum ad urbana quoque praedia pertinere Labeo scribit. Sed fundus quidem suos habet fines, locus vero latere potest, quatenus determinetur et definiatur.* Die Stelle bezieht sich auf das Interdictum *uti possidetis*, Lenel Paling. Ulp. 1537. Sie ist vielleicht teilweise interpoliert und dadurch unklar geworden. Jedoch ist der Grundgedanke deutlich: *l.* ist ein begrenzter oder unbegrenzter Teil eines *fundus*. Das wird durch andere Stellen bestätigt. So heißt es Dig. XLI 1, 26 (Pomp. l. 26 ad Qu. Muc.): *locus certus ex fundo et possideri et per longam possessionem* (interpol. für *usu*) *capi potest.* Dig. VIII 3, 22 (Pomp. l. 33 ad Sab.) und VIII 5, 2, 2 (Ulp. l. 17 ad ed.) ist die Rede von *loca fundi*. Andrerseits aber dient *l.* auch als Bezeichnung des allgemeinen Begriffes ‚Grundstück', von dem *area, ager, fundus* Unterarten sind, so Dig. L 16, 211 (Flor. l. 8 inst.): *locus sine aedificio in urbe ‚area', rure autem ager appellatur. idemque ager cum aedificio ‚fundus' dicitur.* In diesem Sinne scheint das Wort in den Wendungen *agri vel loci ususfructus legatus* Dig. VII 7, 10, 2 (Ulp. l. 17 ad Sab.) oder *fundi locive furtum* Dig. XLI 3, 38 = Inst. II 6, 7 (Gai. l. 2 rer. cot.) gebraucht zu sein. In gleichem Sinne begegnet die Bezeichnung *l.* vielfach auf Inschriften. So kehrt am Anfang der Lex agraria vom J. 111 v. Chr. (643 a. u. c.) CIL I² n. 585 (Bruns Font. I⁷ n. 11) fast auf jeder Zeile die Zusammenstellung wieder: *ager locus aedificium*, während später, vom l. 13 ab, *aedificium* fortgelassen wird. Ebenso findet sich im Stadtrecht von Urso (Lex coloniae Genetivae Iuliae) vom J. 710 d. St. (44 v. Chr.), CIL II S. 5439 (Dessau 6087. Bruns Font. I⁷ n. 28) c. 96: *de locis agris aedificis.* In dem Edikt über die Wasserleitung von Venafrum CIL X 4842 (Dessau 5743. Bruns Font. I⁷ n. 77) steht *l.* 16 *qui locus ager in fundo est*, wo also *l.*, aber auch *ager* die Bedeutung *portio fundi* hat, und *l.* 31 zweimal *ager locusve.* Mehrfach findet sich *locus sive is ager est*, so in der Schenkung der Iulia Monime CIL VI 10231 (Bruns Font. I⁷ n. 138. Dessau 7313) *l.* 1 und im Schiedsspruch von Misenum CIL X 3334 (Dessau 839, Bruns Font. I⁷ n. 187): *[In his] aedificis et locis adiacentibus aedificeis, sive is locus ager est.* Auf der zuletzt angeführten Inschrift heißt es *l.* 15 *loci sive agri*, *l.* 9f. *aedificiorum et loci.* Von ähnlichen Zusammenstellungen seien noch erwähnt: *it aedificium isque locus*, Lex Urson. c. 76; *in iis pomariis et locis et saeptis* CIL XIII 5708 (Dessau 8379, Bruns 118 II, 2); *locus sive ea pars agri silvaeve est* CIL X 444 (Bruns 180) l. 24.

II. Die Römer unterschieden *l. publicus, sacer, religiosus, sanctus, privatus.* Der *l. publicus* war Staatseigentum. Der *l. sacer* war mit Ermächtigung des römischen Volkes (*ex auctoritate populi Romani, veluti lege data aut senatus consulto facto*) den überirdischen Göttern geweiht (konsekriert). *Religiosus* war der *l.*, an dem ein Toter bestattet war, vorausgesetzt, daß der Bestattende Eigentümer des Ortes war und das Bestattungsrecht hatte. Das erstere war in den Provinzen ausgeschlossen, weil dort Grund und Boden dem römischen Volke oder dem Kaiser gehörte. Daher waren in den Provinzen die Grabstätten *pro religioso.* Auch die *loca sancta* waren geweihte Plätze, wie Mauern und Tore; sie waren *quodammodo divini iuris.* Die *loca privata* standen im Privateigentum. Die vier zuerst aufgezählten Arten von Grundstücken waren *extra commercium*, standen in niemandes Eigentum (*nullius in bonis*), und auch durch Ersitzung konnte an ihnen nicht Eigentum erworben werden. Gai. II 2ff. Inst. II 1, 7f. Dig. I 8, 1f. Marquardt-Wissowa Röm. Staatsverw. III² 145f. Kniep Kommentar z. Gaius II S. 45ff. Art. Publicus, Religiosus, Sacer, Sanctus.

Zum Schutze der *loca sacra* und *publica* hatte der Praetor prohibitorische Edikte aufgestellt, deren Wortlaut Dig. XLIII 6, 1 und 8, 2 von Ulpian im 68. Buche seines Ediktskommentars überliefert ist. Das erstere bezog sich nach Lenel Edikt² auch auf die *loca religiosa* und *sancta.* Ebenso Ubbelohde in der Fortsetzung des Glückschen Pandektenkommentars, Serie der Bücher XLIII und XLIV, IV 2ff. Zustimmend Berger Art. Interdictum o. Bd. IX S. 1655, wenn auch nicht ganz ohne Bedenken. Verboten war das *facere* und *immittere in loca sacra* (*religiosa, sancta*) und *publica*, vor allen Dingen Bauten auf ihnen. Das Nähere s. bei Ubbelohde 220ff. und Berger 1653. Ausnahmsweise konnten Bauten und sonstige Anlagen auf öffentlichem Boden durch Gesetz, Senatsbeschluß, Edikt oder Dekret des Kaisers gestattet werden, meistens gegen Erlegung eines Bodenzinses (*solarium*), *praeterquam quod lege senatus consulto edicto decretove principum tibi concessum est*, wie es im Interdikt heißt. Eine solche Erlaubnis zur Erbauung einer Bude hatte der Wächter der Marcussäule in Rom von Kaiser Septimius Severus er-

halten. CIL VI 1585 (Bruns Font. I⁷ 144. Dessau 5920; vgl. Mommsen Ges. Schr. III 102ff. Hirschfeld Röm. Verwaltungsbeamte 268f.). Vgl. Dig. L 10, 5, 1 und die Inschrift von Puteoli CIL X 1783 (Bruns 143. Dessau 5919). Zum Schutze der Pächter öffentlicher Grundstücke war das Interdikt *de loco publico fruendo* gegeben, dessen Wortlaut von Ulp. Dig. XLIII 9, 1 pr. erhalten ist. Vgl. darüber Ubbelohde IV 284ff. Berger 1643f.

Zum Schutze der *loca privata* dienten in der ältesten Zeit die *legis actio sacramento*, später die Besitzinterdikte *uti possidetis* und *unde vi* und die Eigentumsklagen *rei vindicatio* und *actio Publiciana*, worüber die Lehrbücher des römischen Zivilprozesses von Bethmann-Hollweg und Keller-Wach sowie die gesamte Institutionen- und Pandektenliteratur zu vergleichen ist. An Quellenstellen kommen hauptsächlich in Betracht das vierte Buch der Institutionen des Gaius, Iust. Inst. IV 15, 1f. Dig. XLIII 16. 17. VI 1. 2. Cod. VIII 4. 6. III 32. Cod. Theod. II 23. IV 23 Kr. Des näheren darauf einzugehen, ist hier nicht der geeignete Ort; es sei auf die betreffenden Artikel verwiesen: Actio, Interdictum.

III. Der Streit um den *l.* wurde streng unterschieden von dem um die Grenzen (*controversia de loco* und *de finibus* oder *finalis*). Zwischen zwei Äckern mußte ein Streifen von 5 Fuß Breite frei bleiben. War dieser Grenzstreifen verwischt, was durch landwirtschaftliche Arbeiten, namentlich durch Pflügen, nur allzuleicht geschehen konnte, so fand der Grenzstreit statt. Er wurde *iurgium* genannt, freundnachbarlicher Streit, im Gegensatz zur *lis*, Varro de l. l. VII 93. Cic. de rep. IV 8 ap. Non. p. 430. Merc. Hor. epist. II 1, 38. 2, 170. 271. Sen. frg. 90 H. Schon in den zwölf Tafeln (Bruns I⁷ p. 27, tab. VII 4) war bestimmt, daß an dem Grenzrain bis zur Breite von 5 Fuß Ersitzung (*usucapio*) unzulässig sei. *controversia nata est de finibus, in qua quoniam usucapionem XII tabulae intra quinque pedes esse noluerunt* Cic. leg. I 55. Den Streit *de finibus* entschieden drei *arbitri*, seit der Lex Mamilia einer, Cic. leg. a. a. O., und im Legisaktionenverfahren wurde er vielleicht durch die *legis actio per iudicis seu arbitri postulationem* eingeleitet, Gai. IV 12. Prob. de notis IV 8. Bethmann-Hollweg Röm. Zivilproz. I 63. Rudorff Gromatische Institutionen 426. Die Arbitri waren der Feldmeßkunst kundige Männer. Griff der Streit über den Grenzstreifen von 5 Fuß hinaus, so fand die *controversia de loco* statt. Der Unterschied ist in den Rechtsquellen und in den Schriften der römischen Feldmesser oft hervorgehoben. Frontin. I p. 9, 2. L. (4, 1. Th.): *materiae controversiarum sunt duae, finis et locus.* Idem lib. II p. 37, 19 L. (26, 11 Th.): *omne genus controversiarum constat aut in fine aut in loco.* Ag. Urbic. p. 65, 19 sq. Hygin. de condic. agr. p. 124, 1 L. (p. 87 Th.). Isid. orig. V 25, 11, wo *non* mit Ant. August. zu tilgen ist. Constantin. a. 331, Cod. Theod. II 26, 3 = Gromatici p. 268, 12: *Si finalis controversia fuerit, tunc demum arbiter non negetur, cum intra quinque pedes locum, de quo agitur apud praesidem, esse constiterit, cum de maiore spatio causa, quoniam non finalis, sed proprietatis est, apud ipsum praesidem debeat terminari.* Durch eine Konstitution der Kaiser Valentinian, Theodosius und Arcadius vom J. 385, Cod. Theod. II 26, 4 (Grom. I 269, 1f.) wurde der Unterschied aufgehoben, aber im J. 392 von Theodosius, Arcadius und Honorius, Cod. Theod. II 26, 5 (Grom. I 264, 24f.) wieder hergestellt. Definitiv wurde er von Iustinian beseitigt, indem die Konstitution des J. 385 in verkürzter Gestalt in den Codex Iustinianus aufgenommen wurde, III 39, 5: *Quinque pedum praescriptione submota finalis iurgii vel locorum libera peragatur intentio.* Über die Auslegung dieser Stelle sind die Erklärer nicht einig. Wie hier Gothofredus ad. Cod. Theod. II, 26, 4 (Tom. I p. 237 R.). Giphanius Explanationes difficiliorum legum Codicis Iustin. p. 208f. Rudorff Gromat. Institutionen 440ff. Puchta Institutionen II¹⁰ 179. Bekker Aktionen I 236ff. Brinz Pandekten I² 711. v. Vangerow Pandekten III⁶ 503ff. Girard Manuel⁵ 633. Anderer Meinung Alciat Lucubr. in ius civile III 596. Glück Pandektenkommentar X 439. Karlowa Beiträge zur Gesch. des röm. Zivilprozesses 1865, 155. Letzterer bezieht sich zum Beweise dafür, daß die Unterscheidung zwischen der *controversia de finibus* und *de loco* noch nach der iustinianischen Zeit fortbestand, auf angeblich nachiustinianische byzantinische Zeugnisse, insbesondere auf die Schrift *de actionibus* c. 16 (abgedruckt von Heimbach Observ. iur. Graeco-Rom. I 54, besser aber von Zachariä v. Lingenthal Ztschr. d. Savigny-Stiftung XIV 88ff., wonach ich den Text gebe): *εἰ δὲ περὶ ὅρων γῆς, ἐντὸς ε' ποδῶν οὔσης τῆς ζητήσεως, τὸ finium regundorum, [τουτέστι περὶ φιλονεικίας συνόρων·] εἰ δὲ περὶ πλείονος γῆς, τὴν in rem [ἦγουν ἀγωγὴν ἀπαιτοῦσαν πρᾶγμα ἀκίνητον, ὅπερ τις εἶχε καὶ ἐξέπεσεν ἐξ αὐτοῦ].* Der Wert dieses Zeugnisses wird aber völlig entkräftet durch den Nachweis, den Zachariä erbracht hat, daß die echten (d. h. die oben nicht eingeklammerten) Stücke der Schrift *de actionibus* aus voriustinianischer Zeit stammen. Damit wird Bekkers Widerlegung der Karlowa'schen Ansicht (Aktionen I 237 n. 25; diese Belege bewiesen entweder, daß die Praxis nach Iustinian zum alten Brauch wieder zurückgekehrt sei, oder daß die byzantinischen Autoren ältere Zeugnisse gedankenlos benutzt hätten) überflüssig und erledigt sich der Einwand Krügers gegen Bekker bei Puchta Instit. II¹⁰ 179 Note v. Karlowa beruft sich noch auf zwei Zitate des Cuiacius, dem das 58. Buch der Basiliken vollständiger als uns vorgelegen hätte. Das erste derselben, Rec. soll. ad libr. X Dig. in Tit. 1 Fin. Reg., Opp. VII p. 471C, ist so unbestimmt (*plerique Graeci interpretes dicunt*), daß man ihm gar nichts entnehmen kann. Das zweite, Paratitl. in lib. III tit. XXXIX Cod., Opp. II p. 181, gibt ein Zitat aus Theodorus Hermopolites, dem bekannten Kommentator des Codex, der vermutlich unter Iustin II. schrieb. Indessen ist dieses Zitat offenbar nichts anderes als die oben angeführte Stelle aus der Schrift *de actionibus*, und wie Cuiaz dazu kommt, es dem Theodorus Hermopolites zuzuschreiben, ist nicht zu erkennen. Zachariä a. a. O. führt die Stelle aus der Schrift de actionibus auf Basil. VIII 18, 11 zurück. Das Zitat ist falsch; statt *VIII* muß es heißen *LVIII* (*νη'*); was in 18, 11 steckt, konnte ich nicht herausbringen. Sehr

stark weicht von unserer Darstellung Leonhard im Art. Finis o. Bd. VI S. 2327 ab. Nach ihm sind die Grenzen nur ideale Linien und der Streifen von 5 Fuß Breite bedeutet nur den Raum, auf den sich die ausschließliche Kompetenz der Feldmesser bei Grenzstreitigkeiten erstreckt und beschränkt. Eine Mittelsmeinung zwischen den beiden Ansichten vertritt Walter Röm. Rechtsgesch.[3] 1861, I § 263 n. 93. II § 576 n. 130. Vgl. auch Rudorff Gromat. Instit. 436.

Frontin zählt in seiner Schrift de controversiis 15 *genera controversiarum* auf (Grom. lat. I 9 L., 4, 7 Th.): 1. *de positione terminorum*; 2. *de rigore*; 3. *de fine*; 4. *de loco*; 5. *de modo*; 6. *de proprietate*; 7. *de possessione*; 8. *de alluvione*; 9. *de iure territorii*; 10. *de subsicivis*; 11. *de locis publicis*; 12. *de locis relictis et extraclusis*; 13. *de locis sacris et religiosis*; 14. *de aqua pluvia arcenda*; 15. *de itineribus*. Hier interessieren nur die *controversiae* 4. 11. 12. 13. Ihnen entsprechen die Digestentitel VI 1. XLIII 6—8. Hyginus de condic. agror. (Grom. 123, 18f. L., 86, 21 Th.) kennt nur sechs *genera controversiarum*: *de alluvione atque abluvione, de fine, de loco, de modo, de iure subsicivorum, de iure territorii*.

Beim Streite *de loco*, der wie oben gezeigt, über den 5 Fuß breiten Streifen hinausragt, kommt es nicht allein auf die technischen Fragen an, über welche die Feldmesser allein entscheiden dürfen (Grom. I 13, 3—6. 14, 9—12. 129, 15—21. 130, 20–131, 9), sondern auch auf die juristischen, den Erwerbsgrund und die Ersitzung. Daher entscheiden hierüber die ordentlichen Gerichte. Rudorff Gromat. Institutionen 442ff.

Bei dem Streit um die *loca publica* handelte es sich darum, Gebiete, die dem Staate oder Municipien oder Kolonien gehörten, unbefugten Besitzern, die sie weder durch Assignation noch durch Kauf erworben hatten, zu entreißen, Grom. I, 20, 7f. L. = 8, 12 Th., mochten diese Plätze nun Ländereien in der Stadt oder Vorstadt (*loca suburbana*), wie Richtplätze oder Begräbnisstätten der Armen und Pilger (*culinae*) sein. Grom. I 55, 8f. L. = 47, 1 Th. Es gab *curatores locorum publicorum* (*iudicandorum*), CIL VI 1266 (Dessau 5939. Wilmanns 854). 1267. 1544. 31573 (Dessau 5940). 31574 (Dessau 5941). V 4348 (Dessau 942). XIV 3602 (Dessau 950). Es heißt auf der erstgenannten Inschrift CIL VI 1266: *P. Quintius Crispinus Valerianus* und vier andere *curatores locor. publicor. iudicand. ex s. c. causa cognita ex privato in public. restituer.* Ebenso nr. 31573. Für *restituer.* steht auf nr. 31574 *redegerunt*. Vgl. Mommsen St.-R. II[3] 993, 4. In Vienna gab es *tresviri locorum publicorum persequendorum* CIL XII 1783 (Wilmanns 2243. Dessau 6998). 1869 (Wilmanns 2246. Dessau 6997). 1870. 1897. 2249. 2337. 2350 2606 (Dessau 7004). 2607. 2608. 2618. Hirschfeld im CIL XII p. 219 und Westd. Ztschr. VIII 1839 p. 44 = Kleinere Schriften 33 hält sie für eine vorrömische Einrichtung und nimmt an, daß sie das höchste Amt in der Gemeinde waren. Die Güter der Stadt Pompeii, welche widerrechtlich in Privatbesitz übergegangen waren, wurden ihr auf Veranlassung Vespasians durch den Tribunen T. Suedius Clemens (Tac. hist. I 87. II 12) wieder erstattet, CIL X 1018 (Wilmanns 864. Dessau 5942): *ex auctoritate imp. Caesaris Vespasiani Aug. loca publica a privatis possessa T. Suedius Clemens tribunus, causis cognitis et mensuris factis, rei publicae Pompeianorum restituit.* Einen Streit zwischen der Stadtgemeinde Daulis in Phokien, welche durch zwei ἔνδικοι vertreten wird, und dem Römer Memmius Antiochus über den Besitz oder das Eigentum an Äckern und Waldungen, schlichtete im J. 118 T. Flavius Eubulos, der vom Statthalter der Provinz Achaia zum Richter bestellt war, *ἐπὶ τὴν αὐτοψίαν ἐλθών* C. I. Gr. I 1732 p. 849f. (Ettore de Ruggiero L'arbitrato pubblico, 1893 p. 384f.). Der zweite Teil der Inschrift enthält nicht, wie Böckh und mit ihm Rudorff Grom. Inst. 459 n. 588 annehmen, einen zweiten Richterspruch, sondern, wie Ruggiero richtig ausführt, eine Ergänzung des ersten, nämlich die Bestimmung der Breite des Grenzweges, der Zeit und des Ortes für die Aufstellung der Grenzsteine und die Anerkennung der Ansprüche, die dem Memmius noch gegen die Stadt Daulis bezüglich der ihm noch nicht herausgegebenen *loca* verbleiben. Diese Bestimmungen werden getroffen von einem Feldmesser und 11 Zeugen. Auch der von Kaiser Claudius geschlichtete Streit über ein Gebiet, das zwischen Comum und den Bergalei streitig war, CIL V 5050 (Dessau 206. Bruns Font. I[7] nr. 79. Ruggiero Arbitr. pubbl. 347f.), fällt unter die *controversia de locis publicis sive populi Romani siae coloniarum municipiorumve*, Mommsen Ges. Schrift. IV 301, ebenso der Streit über *ager publicus populi Romani* in Cyrene, Tac. ann. XIV 18 (Ruggiero 344.)

Der Streit um *loca publica* wurde nicht vor den ordentlichen Gerichten geführt; der Rechtsweg war ihm verschlossen. Der Staat (oder die Gemeinde) entschied durch seine Beamten selbst über sein Recht im Verwaltungsverfahren. Zuständig waren in republikanischer Zeit in erster Linie die Censoren, aber statt ihrer auch Consuln, Praetoren, Aedilen, ferner die von den Gracchen ins Leben gerufenen Dreimänner *agris dandis adsignandis* und entsprechende spätere Ackerverteilungskommissionen, in der Kaiserzeit der Kaiser, der sein Recht durch seine Beamten ausübte. In den Provinzen sind die Statthalter zuständig, die häufig die Entscheidung delegierten Richtern übertrugen. Es ist feststehender Grundsatz, daß dem Eigentum des Staats gegenüber Ersitzung (*usucapio*) oder Berufung auf langjährigen Besitz (*praescriptio longi temporis, diutinae possessionis*) unzulässig ist. Pomp. Dig. XLI 3, 18. Modest. Dig. XLI 3, 24. 1. Sen. ep. 79. Agenn. Urbic. Grom. I 50, 15f. L. = 43, 1 Th. Der Richter hatte also nach dem Gutachten Sachverständiger (*Agrimensores*) auf Grund von Flurkarten (*formae*) oder anderen Urkunden zu entscheiden. So spielt die Forma in dem Streit zwischen den Patulcenses und den Galillenses auf der Insel Sardinien, über den der Proconsul L. Helvius Agrippa im J. 69 n. Chr. entschied, eine große Rolle, CIL X 7852 (Dessau 5947. Bruns Font. I[7] nr. 71a. Mommsen Ges. Schr. V 325ff.); vgl. Mommsen St.-R. I[3] 169ff. II[3] 993ff.; 1019ff. Ges. Schr. I 116. IV 301. Ruggiero Arbitr. pubbl. 79f.

Die *loca relicta* und *extraclusa* kommen nur in den Kolonien vor. Sie stehen den *subseciva*,

d. h. den Schnitzeln, den bei der Landaufteilung nicht vermessenen Stücken, rechtlich gleich und unterscheiden sich von ihnen nur durch ihren größeren Umfang. Front. Grom. p. 56, 6f. L., 47, 17 Th.: *haec loca, quod adsignata non sint, relicta appellantur; extraclusa, quod extra limitum ordinationem sint et tamen fine cluduntur. haec plerumque proximi possessores invadunt et opportunitate loci invitati agrum optinent.* Vgl. p. 21, 7f. L., 9, 3 Th. p. 21, 29f. L. 67, 21 Th.

Der Streit um die *loca sacra* entsteht analog dem über die *loca publica*, wenn Private sich in den Besitz geweihter Stätten setzen, mag es sich um Äcker oder Gebäude handeln. Der Hüter und Verteidiger des Göttergutes kann sowohl der römische Staat als auch eine Stadtgemeinde sein. Solche Streitigkeiten können aber nicht zwischen zwei Gemeinden geführt werden. Front. Grom. I 56, 24 = 87, 24f. L., 48, 13 Th. 236, 22f. L. Auch im Streite über *loca sacra* wird häufig auf Grund der Flurkarten (*formae*) entschieden; vgl. Front. Grom. 22, 9f. L. 9, 13f. Th. 56, 12 = 87, 9f. L. 47, 23f. Th. Hieher gehört der Streit der Walker, die sich weigerten, für eine, wie sie behaupteten, dem Hercules geweihte Stätte Bodenzins zu zahlen, womit sie vor dem Forum dreier *praefecti vigilum* Recht behielten, CIL VI 266 (Bruns Font. I[7] nr. 188. Mommsen Ges. Schr. III 97ff.; St.-R. II[3] 1058, 3. Bremer Rh. Mus. N. F. XXI 1866, 10ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 816f.). Ein ähnlicher Streit war der, welchen die Oropier im J. 73 v. Chr. gegen die römischen Steuerpächter führten, indem sie für ein von Sulla dem Amphiaraus geweihtes Stück Land Steuerfreiheit beanspruchten, wobei sie vom Senat Recht erhielten, IG VII 413. Bruns Font. I[7] 172. Dittenberger Syll. II[3] 427. Mommsen Ges. Schr. V 495. Ruggiero Arbitr. pubbl. 319f.; vgl. ferner CIL III 355 = 7003. CIG 3825. Ruggiero 380ff.

Der *l. religiosus* ist die Stätte, an der ein Mensch begraben ist (s. o.). Er ist dem Rechtsverkehr entzogen, *extra commercium*, und es kann daher über ihn weder durch Kauf noch durch Schenkung noch durch Vermächtnis verfügt werden Dig. XLVII 12, 5. XI 7, 10. XIX 1, 53, 1. XVIII 1, 22—24, 72, 1. Cod. III 44, 9. VI 37, 14. Die Ersitzung ist bereits durch die Zwölf Tafeln (X 10) verboten, Cic. de leg. II 61. Dig. X 18, 4. Wo inschriftlich Schenkungen von *monumenta* begegnen (CIL VI 10231. 10239. 10247 = Bruns Font. I[7] 137—139. Dessau 7313), handelt es sich um Grabstätten, die noch nicht ihrer Bestimmung übergeben sind (*loca pura*). Dig. XI 7, 6, 1. XXIV 1, 5, 9f. Nach der Rechtstheorie ist die Unveräußerlichkeit beschränkt auf den Raum, welchen die Leiche oder Asche einnimmt, Ulp. Dig. XI 7, 2, 5; *non totus, qui sepulturae destinatus est, l. religiosus fit, sed quatenus corpus humatum est.* Paul. Dig. XI, 7, 44. Pap. Dig. XVIII 1, 73, 1. Cod. III 44. 9. Aber in der Praxis wird sie ausgedehnt auf den die eigentliche Grabstätte umgebenden Raum, insbesondere soweit er eingefriedigt ist, auf Haine, Gärten und Gebüsche, Front. Grom. I 23, 3. 57, 18 L. 9, 17. 68, 28 Th. Freilich sollte sie nur *modica loca* ergreifen, Ulp. Dig. XVIII 1, 22, nicht große Flächen, wie sie der Luxus späterer Zeiten mit den Gräbern zu verbinden pflegte. Ein Beispiel eines Rechtsstreites um das Eigentum an einer Grabstätte, *controversia de loco religioso*, gibt die Inschrift aus Neapel CIL 3334 (Bruns Font. I[7] nr. 187, Dessau 8391). Er wird entschieden durch Alfenius Senecio, Subpraefecten der prätorischen Flotte von Misenum, nach einer *inspectio aedificiorum et loci*. Vgl. Rudorff Grom. Institutionen 460f. Wamser De iure sepulcrali Romanor., Darmst. 1887. Mommsen Ztschr. d. Sav.-Stift. XVI 1895, 203ff. = Ges. Schr. III 108f. Petrakakos Die Toten im Recht 1905, 73ff. [Kübler.]

Locusta s. Lucusta.

Locutius. Vor dem Gallliereinfall soll der Plebeier M. Caedicius nachts am Fuße des Palatin auf der Via Nova eine Stimme gehört haben, die ihm befahl, den Beamten zu verkünden, die Gallier nahten. Die Meldung blieb zunächst unbeachtet, aber nach der Katastrophe und dem Abzug der Gallier erinnerte man sich der Warnung und errichtete dem *Aius L.* an der Stelle der Via Nova einen Altar. So übereinstimmend die auf jüngste Annalistik zurückgehenden Berichte bei Livius (V 32, 6. 50, 5. 52, 11) und Plutarch (Camill. 14. 30, 3; de fort. Rom. 5 p. 319a). Den Altar erwähnen auch Varro (Gell. XVI 17, 2) und Cicero (div. I 45, 101. II 32, 69), der das Orakel abweichend dahin lauten läßt, man sollte Mauern und Tore instand setzen, sonst würde Rom eingenommen. Den Namen gibt er mit etymologisierender Umformung und deshalb wohl unursprünglicher als *Aius Loquens*. Abgesehen von dieser Einzelheit vertritt die ciceronische Darstellung hier wie sonst die ältere und einfachere Tradition (Fehlen des Namens des Caedicius und allgemeinere Fassung des Orakels). Über Namen des Gottes und Anlaß der Weihung wird sich eine mit dem Altar verknüpfte ursprüngliche Überlieferung erhalten haben, die wir als glaubwürdig ansehn dürfen.

Die etymologisch klare Bildung (vgl. zum Sprachlichen Walde Lat. et. Wb.[2] 21) stellt diesen Gott in Parallele mit den sog. Indigitamentengottheiten, unter denen er aus Varro (vgl. Agahd Jahrb. f. klass. Philol. Suppl. XXIV 170, 21) bei Arnobius (I 28 p. 18, 14 Reiff. nach der Besserung von Gelenius, vgl. Tert. ad nat. II 11 p. 115, 10 Reiff.-Wiss.) erscheint, ohne daß wir nach dem, was Wissowa (Ges. Abh. 304) über die Zusammensetzung dieser Listen gelehrt hat, berechtigt wären, mit R. Peter (Roschers Myth. Lex. II 203) diesen L. von dem beim Gallliereinfall erwähnten zu trennen. Varro hat eben ohne Rücksicht auf die Herkunft alles, was ihm in den Zusammenhang paßte, seinen Listen eingereiht. Vielmehr ist L. ein besonders schöner Beleg für den dauernden Reflex eines ‚Augenblicksgottes' im Kult (Wissowa Rel. u. K.[2] 55; Ges. Abh. 316, 2. Fowler Rel. Exper. of th. Rom. people 119). Eine Vermutung Mommsens (zu CIL I[1] 632) hat auf L. einen am Nordwestabhang des Palatin (nicht in situ) gefundenen, in ciceronischer Zeit auf Senatsbeschluß erneuerten Altar bezogen mit der Inschrift: *sei deo sei deiuae sac.* (CIL I 2[2] 801. VI 110. Dessau 4015). Dagegen spricht die Benennung der wahrsagenden Stimme als *Aius L.*, die ja gerade eine unbestimmte Wendung, wie die auf dem Altar be-

findliche, ersetzen soll. Deshalb wird man mit Hülsen (CIL VI 30694) die Hypothese ablehnen und den Altar etwa auf ein Erdbeben beziehen müssen, für das derartige *sacra* vorgeschrieben waren (Gell. II 28, 3). Die Lage des Altars des L. läßt sich nicht genauer bestimmen (Hülsen-Jordan Topogr. d. St. Rom I 3, 46). Vgl. noch Peter Roschers Myth. Lex. II 191. [Latte.]

Lod s. Lydda.

Lodabar s. Lidbir.

Lodone, verstümmelter Name einer britannischen *civitas* (Geogr. Rav. V 31 p. 436, 2); jetzt unerkennbar. [Macdonald.]

Loebasius, nach Serv. Georg. I 7 sabinische Form für *Liber;* dazu Paul. 121 *Loebesum et loebertatem antiqui dicebant Liberum et libertatem.* Placid. Corp. gloss. lat. V 30, 9 *Libassius: Liber pater.* Daran ist etwas Wahres, da altes *oe* für *i* wahrscheinlich (Sommer 81); aber das Suffix *-asius* macht Schwierigkeiten und über ‚sabinisch' ist so viel gefabelt worden, daß Mißtrauen am Platze ist. [W. Kroll.]

Loesius oder Loisius, oskischer Gentilname, für zwei Persönlichkeiten oskischen Stammes im Zeitalter der punischen Kriege bezeugt, für die eine in der ersten Form literarisch, für die andere in der zweiten inschriftlich. W. Schulze (Zur Gesch. latein. Eigennamen 184 vgl. 486) scheint ihn von Lusius (s. d.) zu unterscheiden.

1) Seppius Loesius, ein Mann von geringer Herkunft, wurde in Capua im J. 543 = 211, als der Fall der Stadt bereits unabwendbar schien, zu der höchsten Würde des Meddix tuticus gewählt und hat so den traurigen Ruhm erlangt, die Reihe der Eponymen Capuas zu beschließen; eine ihm als Kind zuteil gewordene Prophezeiung soll damit in Erfüllung gegangen sein (Liv. XXVI 6, 13—17. 12, 8). Seppius ist oskischer Vorname (s. Bd. II A S. 1549).

2) Trebius Loisius war ein italischer Kaufmann, der bald nach der Errichtung des Freihafens auf Delos an der dortigen Einfuhr und Ausfuhr bedeutenden Anteil nahm. Er nahm im J. 592 = 162 bei dem Apollotempel eine Anleihe auf (*Τρέβιος Λοίσιος* Schatzmeisterurkunde), brachte 597 = 157 dem Sarapis ein Weihgeschenk dar (*Τρέβιος* andere Urkunde) und verfrachtete seine Waren in Amphoren, von denen im Westen und im Osten Siciliens, in Tarent und in Karthago bisher zehn mit seinem Firmastempel gefunden sind (*Tr. Loisio* CIL I² 425; vgl. vorher Dessau 8570; Herm. XVIII 153—156. XLVI 619. Bull. hell. IV 183. VIII 94. XXXVI 46f. 132. 142. 145. Roussel Délos [Bibl. des écoles françaises CXI] 386). Trebius ist hierbei der oskische Vorname (Schulze Zur Gesch. lat. Eigennamen 469, 2. Beispiele Dessau III p. 922), Loisius der Geschlechtsname. [Münzer.]

Löffel. Außer der hohlen Hand gebrauchten die Menschen in primitiven Verhältnissen Muscheln als L. oder ähnliche Dinge, wie die Natur sie bot. Diese Formen wurden in Holz und Ton nachgebildet. Schon in der europäischen Steinzeit war der L. als Eßgerät bekannt. Die L. dieser Zeit sind aus Eberzahn (Ztschr. f. Ethnol. Verh. XX 450), Eibenholz oder Ton. Über L. aus Holz oder Ton in der jüngeren skandinavischen Steinzeit vgl. Müller Nord. Altertumskunde I 152. Auch die Pfahlbauten der Schweiz und Österreichs haben L. aus Horn, Eberzahn und Ton mit längeren oder kürzeren Handgriffen ergeben. Die Form der Schalen ist rund oder oval, wie in späteren Zeiten. In den Gräbern der Bronzezeit sind Ton-L. von einfacher Form sehr gewöhnlich, Metall-L. erst in der Eisenperiode.

Bei den zivilisierten Völkern war der L. allgemein im Gebrauch. In Ägypten fand man zahlreiche L. aus der Steinzeit mit ovalen Schalen in Holz, Stein, Elfenbein, deren Konturen die Formen von Fischen haben. Über einen ägyptischen L. aus Elfenbein mit Schlangengriff vgl. Arch. Anz. XXVIII 191, 3. Es gibt auch solche mit geradem Stiel, der vor der Schale einen Querbalken hat, so daß Kreuzesform entsteht. Später wird der Griff ornamentiert und endigt mit Vorliebe in einen Isiskopf, in eine sitzende Gottheit oder in ein Tier. Die Lotusform findet sich bei einem hölzernen L. in Theben. Daremberg-Saglio III 1254. Zwei ägyptische Salben-L. haben als Griff eine kunstreiche weibliche Figur (Perrot-Chipiez Hist. de l'art I 844ff.), der eine ein Mädchen, das einen Lotus ausreißt (Fig. 585), der andere eine Lautenspielerin. Die Schale des ersteren ist oval, die des letzteren vierkantig.

Unter den troianischen Funden verzeichnet Schliemann Troia 126 Fig. 43 einen elfenbeinernen L. sowie Terrakotta-L. ebd. 170; Ilios 457 nr. 474f. aus der zweiten Stadt, wie solche gleicher Art in der Terramare der Emilia und in den Pfahlbauten der Station Hauterive zum Vorschein kamen. Gross Les Protohelvètes Taf. XXXII Fig. 1. In der klassischen Zeit bediente man sich beim Essen von Brühen und Brei eines ausgehöhlten Brotes, *μυστίλη* oder *μύστρον* Arist. eq. 1164. Schol. Plut. 627; daher komisch eq. 824 *ἀμφοῖν χεροῖν μυστιλᾶται τῶν δημοσίων.* Später bedeuten beide Namen L. (Athen. III 126a), deren man sich im 2. Jhdt. v. Chr. zum Essen von breiartigen Speisen bediente. Daneben kommt auch *λίστρος* vor (Poll. X 98) und *κοχλιάριον.* Der L.-Verkäufer heißt *μυστριοπώλης* (Athen. ebd. e). Daß der Luxus sich auch auf die L. erstreckte, zeigen die von Athen. ebd. und 129c erwähnten goldenen L. Über ein goldenes, 7,3 cm langes Löffelchen mit schraubenartig gedrehtem Stiel aus einem Hügelgrab von Tzevovo vgl. Arch. Anz. XXIX 421 Fig. 2c. Die gefundenen L. zeigen ähnliche Grifformen wie die ägyptischen, z. B. Delphine, Tierfüße u. a. Daremberg-Saglio Fig. 4485. Reiche Ornamentierung zeigt ein L. von Vulci ebd. Fig. 4486.

Als Küchengerät zum Umrühren der kochenden Speisen diente die Rührkelle *τορύνη,* Arist. eq. 984; av. 78 und Schol. Plat. Hipp. mai. 290b. Anth. Pal. VI 305, 6. 306, 2. Suid. s. v. Poll. VI 88. Über den *κύαθος* s. o. Bd. XI S. 2242ff.

Die Römer haben je nach Art und Bestimmung des L. verschiedene Bezeichnungen. Der größere, unseren modernen ähnliche L. hieß *ligula* (vgl. griech. *λείχω,* ahd. *leffil, laffan,* nhd. *lecken*), durch Vermengung mit *lingula* auch für Zunge am Schuh gebraucht (Walde s. v.; vgl. Corp. gloss. lat. VI 648), die sonst in der Regel *lingula* heißt. Fest. 116, 12. Nach Mart. XIV 120 wurde die Nebenform *lingula* nur von den *in-*

docti grammatici angewendet, was Charis. 104 K. bestätigt: *Usus ligulam sine n frequentat.* Mit der *ligula* aß man Suppe, Speisen in Brühen und Mehlspeisen. Zu Eiern, Schnecken und Austern bediente man sich des kleinen *cochlear*; s. o. Bd. IV S. 156. Medizinen werden bald mit dem *cochlear*, bald mit der *ligula* gereicht. Scribon. Larg. 230. Apic. VII 10. VIII 6. Colum. XII 21, 2. Große und kleine L. dienten auch zum Aufschütten von Räucherwerk und zum Ausheben von Salben. Ihr Stiel war dünn und unverziert, statt der Schale hatten sie oft eine runde oder palmblattförmige Platte. Forrer Reallex. 455 Taf. 63 Fig. 126. Da den Toten nebst anderen Gegenständen auch L. mit ins Grab gegeben wurden, wurden L. oft in den Gräbern gefunden. Mém. de l'Acad. XIII 682. Arch. Anz. XXIX 421.

Der Rühr-L. oder die Kelle hieß *trua*, griech. *τορύνη* (Pompon. com. 96. Titin. com. 128. Fest. IX 12. Varro d. l. l. V 118), oder *trulla* (s. d.), womit man Wasser und Öl schöpfte und besonders Wein aus dem Mischgeschirr in die Trinkbecher goß, auch *cyathus* genannt. Der Seih-L., *colum* (o. Bd. IV S. 591), zum Sieben des Weines gebraucht, war von mannigfacher Form und oft reich verziert.

Bezüglich des Materials gab es L. von Horn, Knochen, Bronze, Eisen und Silber (vgl. Jacoby Saalburg Taf. LXII), sogar aus Gold (s. o.), und aus dem sog. Weißmetall, einer Legierung von 69,10% Kupfer, 23,53% Zinn und 7,45% Blei. Exemplare letzterer Art wurden in Balčik (Dionysopolis) in einer Grabanlage gefunden, aus der mittleren Kaiserzeit stammend (Arch. Anz. XXVIII 357), sowie auf der Saalburg, Jacobi 440. Auf dem Lande waren die L. wahrscheinlich aus Holz. Leichte silberne L. waren als Saturnaliengeschenke beliebt, Mart. V 19, 11. VIII 33, 23. 71, 9. Es wurden auch auf L. eingravierte Wunschformeln wie *ovale* oder *utere felix* gefunden. Kraus Realenzykl. II 342. Funde von silbernen L. verschiedener Größe wurden an mehreren Orten gemacht, so in Pompeii (Overbeck Pomp.[4] 331. 444 Fig. 241), Boscoreale (Héron de Villefosse Trésor de Boscor. Taf. 38, 2f.), zu Canterbury (Daremberg-Saglio III 1254 Fig. 4487), in der Saalburg (Jacobi 440 Taf. LXII 3). Von geringerem Stoffe waren die Küchen-L. oder solche, die bei der Wachsbereitung, beim Schmelzen von Metallen, namentlich von Blei verwendet wurden. Vgl. Jacobi 440 Taf. XXXVI 14 Fig. 68, 5. Was die Form der römischen L. betrifft, so bestehen sie aus einer runden oder länglich runden Schale, die geradlinig oder durch eine Biegung an den Stiel angeschlossen ist. Manchmal gleichen die Schalen menschlichen Zungen. Jacobi Taf. LXII 3. In der Zeit der Völkerwanderung und in der fränkischen Periode tritt eine Form auf, bei der die längliche Schale nicht als Fortsetzung des L. erscheint, sondern darunter liegt. Hoops Reallex. d. germ. Altertumsk. III 161. Kraus Fig. 190. Der Stiel des L. ist oft reich ornamentiert, endigt manchmal in einen Tierfuß, bei Overbeck 444 in einen Schwanenkopf. Die Küchen-L. haben meistens eine runde Schale und einen langen, geraden Stil, Mau Pompeji 397 Fig. 222. Jacobi Saalb. Taf. XXXVI 14. Besonders sind die Schöpf-L. langgestielt. Der Stiel der Weinschöpf-L. ist oben umgebogen, sei es zum leichteren Anfassen oder zum Aufhängen. Bei anderen ist der Stiel gerade und das Schöpfgefäß breit wie ein Napf, Mau a. a. O.

Beim Gottesdienst der morgenländischen Christen wurde mit einem L. den Laien das Abendmahl gereicht, Kraus Realenzykl. II 340f. Fig. 186. 188. In den Schatzverzeichnissen der abendländischen Kirchen werden oft silberne L. erwähnt, die zum Gebrauch der Kleriker geschenkt worden waren oder bei der Speisung der Armen in den Triklinien verwendet wurden, vgl. de Rossi Bull. d'arch. christ. 1868, 82f. Auf letzteres scheinen nach Kraus die häufig eingravierten Apostelnamen hinzuweisen; vgl. Fig. 190 einen L. aus Sasbach, der aus der römisch-fränkischen Übergangszeit stammt (s. o.), mit dem Monogramm Christi an der Verbindung des Stiels und der Schale und mit dem Namen Andreas auf der andern Seite. L. aus christlicher Zeit tragen sehr häufig nebst den Privatnamen auch das Kreuz oder das Monogramm Christi eingraviert. Auch zieren bisweilen religiöse Darstellungen das Innere der Schale, wie das Opfer Abrahams, die Anbetung der Magier, eine Taufszene. Diese Bilder sind von Gold und Email, Kraus 342f.

[Hug.]

Löwe. a) Namen: *λέων* Gen. *λέοντος*, bei Dichtern (auch Homer z. B. Il. XI 546) manchmal einfach *θήρ*; lat. *leo, onis* auch für Löwin gebraucht (Stat. silv. II 1, 9. Val. Fl. VI 347); ahd. *lewo*. Löwin griech. *λέαινα* (Homer kennt diese Form nicht und gebraucht mehrmals *λέων* für Löwin, vgl. Eustath. Il. 1098, 48); lat. *lea* meist nur bei Dichtern (Lucr. Verg. Ovid. Varro) und *leaena*, das seit der augusteischen Zeit etwa vorherrscht. Die Nebenform *λῖς* (*λίς*), Akk. *λῖν* findet sich von Homer an bei Dichtern (Hesiod. Eurip. Theocr. Kallim.), doch selten. Die Etymologie ist ganz unsicher. Die Ableitung Etym. M. 560, 20 *λέων* von *λάω* = *θεωρῶ* ist unhaltbar, die von Pauli (Die Benennung des L.) vermutete Verwandtschaft mit lat. *lividus* aufgegeben. Aber auch die Annahme einer Entlehnung aus hebr. lābī', assyr. labbu, ägypt. labu (Vokalisation unsicher!) trifft nicht zu, vgl. Walde Etym. Wörterb.[2] 422. Prellwitz Etym. Wörterb.[2] 267. Boisacqu Dict. etym. 575. W. Schulze Qu. ep. 70f. bringt *λῖς* in Beziehung zur idg. Wurzel * *slēi* ‚zerreißen', ahd. *slīzan*, schleißen. Die Jungen heißen *λεοντιδεῖς* Aelian. hist. an. VII 47. Eustath. 1625, 48. Zahlreich sind die von *λέων* abgeleiteten griech. Eigennamen. Es finden sich Männernamen wie *Λεοντοδάμας*, *Λεόφρων*, *Λεόντιχος*, Frauennamen wie *Λέαινα*, *Λεόντιον*, *Λεοντάριον*, Städtenamen wie *Λεοντῖνοι*, *Λέων*, *Λεοντόπολις*; selbst Schiffe wurden nach dem L. benannt: *Λεοντοφόρος*, *Λεοντίς*. Auch in Pflanzennamen tritt das Wort auf: *leontopodion* Plin. n. h. XXVII 96 = *leontopodion* XXVI 52. Apul. herb. 7; *leontice* (*λεοντική*) Plin. n. h. XXV 135; *leontocaron* Apul. herb. 57. Name eines Edelsteines ist *leontios* Plin. n. h. XXXVII 190. Die häufigsten Adjektiva sind *λεοντικός* und *λεόντειος* auch als Lehnwörter im Lateinischen; rein lat. nur *leoninus*. *Λεοντίασις* ist der Name einer der Elefantiasis ähnlichen Krankheit, Gal. XIV 757 *λεον-*

πᾶν δέ φασι τοὺς ὀχθώδεις ἐπαναστάσεις ἔχοντας ἢ καὶ οἰδηματώδεις καὶ πυρροτέρους ὄντας δίκην ἰσχόντων. Über den als λέων bezeichneten Krebs s. den Art. Krebs nr. 26 Ein Tanz hieß λέων, Athen. XIV 629f.

b) Arten. Da der L. in Färbung, Stärke und Ausbildung der Mähne stark variiert und sich zahlreiche geographische Rassen und Abarten herausgebildet haben, deren Abgrenzung schwankend ist, lassen sich aus den Angaben aus dem Altertum um so weniger bestimmte Arten erkennen, als die Beschreibungen hiefür nicht eingehend genug sind. Immerhin wurden Unterschiede bemerkt. Nach [Arist.] hist. an. IX 44 p. 629 b 33ff. (vgl. Plin. n. h. VIII 46. Aelian. hist. an. IV 34) gibt es zwei Arten: die eine von gedrungenerem Körperbau (στρογγυλώτερον, *compactile et breve* Plin.) mit krauserer Mähne, die andere mit länger gestrecktem Körper (μακρότερον, *longos* Plin.) und glatter Mähne (εὐθύτριχον Arist., εὐθυτενῆς τὴν τρίχα Aelian. *simplici villo* Plin.). Aubert-Wimmer Tierkunde I 72 schwanken in der Deutung der ersteren Art zwischen dem Berber-L. (Leo barbarus) und dem Perser-L. (Leo persicus), die an sich beide gemeint sein können; als die zweite Art sprechen sie den Gudscherat-L. (Leo googratensis) an. Die von Plin. n. h. VIII 62 erwähnten *leones nigri* in Syrien sind nur eine dunkelfarbige Spielart mit schwarzer Mähne, wie sie gelegentlich bei allen L.-Rassen vorkommen (vgl. Schillings Mit Blitzlicht und Büchse 272); auch Aelian. hist. an. XVII 26 erwähnt solche L. von besonderer Größe aus Indien. Die arabischen L., von denen Agatharch. mar. rubr. 68 bemerkt, sie seien kahler als die babylonischen, in der Farbe ihnen gleich, doch gehe von ihrem Nacken ein goldiger Schimmer aus (οὕτω δὲ τοῖς τριχώμασι στίλβοντες, ὥστε ἀπὸ τῶν αὐχένων ξανθότητα ἀπολάμπειν χρυσῷ παραπλησίαν), mögen vielleicht als eine dem Senegal- oder Senar-L. (Leo senegalensis) nahestehende Abart zu deuten sein. Solche schwach bemähnten L. sind nach Dümichen Resultate einer archäol. Exped. I Taf. VIII auf den Jagdszenen dargestellt, die die Wände der Grabkammer Ptah-Hoteps bei Sakkara schmückten. Doch findet sich auf ägyptischen L.-Jagdbildern neben dem afrikanischen auch der asiatische L.

c) Verbreitung. Als Verbreitungsgebiet des L. kommt für das Altertum außer Afrika und Asien auch Südosteuropa in Frage. Für die Häufigkeit des L. in Afrika, wo er heute aus Ägypten und den meisten Küstengebieten Nordafrikas längst verschwunden ist, liegen zahlreiche Zeugnisse vor. Wie Polyb. XXXIV 16 (vgl. Plin. n. h. VIII 47) aus seinen Feldzugserinnerungen berichtet, konnten sich die Bewohner mancher afrikanischen Städte der L., die bis in die Orte selbst vordrangen, kaum erwehren. Besonders häufig waren die L. in Libyen Polyb. XII 3; nach Aelian. hist. an. XVII 27 soll sogar ein ganzer Volksstamm in Libyen von L. ausgerottet worden sein; vgl. Diod. III 30. Für Marokko bezeugt sie Strab. XVII 827. Aelian. hist. an. III 1. Äthiopien nennt Opp. cyn. IV 147. Afrikanische L. sind auch die gätulischen (Hor. carm. I 23, 10. Plin. n. h. VIII 48), numidischen, punischen, kyrenäischen bei den römischen und griechischen Dichtern. Für das Vorkommen des L. in Kleinasien zeugt Homer, für Palästina und Syrien ist er durch die Bibel festgestellt, sowie durch Knochen, die man im Jordan fand, und durch viele griechische und chetistische Kunstdenkmäler in Nordsyrien (Keller Antik. Tierw. I 38). Über Darstellung des L. in der chetitischen Kunst vgl. Garstang The Land of the Hittites 380); Syrien nennt ferner Arist. hist. an VI 31 p. 579 b 9. Plin. n. h. VIII 62 und Curt. VIII 1, 15; Indien Kleitarch bei Strab. XV 718. Aelian. hist. an. XVII 26, die indischen Dschungeln [Callisth.] III 17; Baktrien Curt. VIII 1, 14; Arabien Diod. III 43; Mesopotamien Strab. XVI 747 (λεοντοβότος ἐστί), Amm. Marc. XVIII 7, 5, die Gegend am Euphrat Opp. cyn. IV 112; vgl. Stat. Theb. VIII 572 *sic Hyrcana leo Caspius umbra* usw.

Für Assyrien, Babylonien, Persien sind die prächtigen L.-Bilder der beste Beweis. — Das meiste Interesse beansprucht die Notiz bei Herod. VII 125, daß beim Durchzuge des Xerxes durch Makedonien in der Landschaft Mygdonia L. die Lastkamele des Trosses anfielen. Für Herodot hatte das Vorkommen der L. in Makedonien nichts Auffälliges, er wundert sich nur darüber, daß die L. gerade die Kamele anfielen, nicht auch andere Troßtiere oder Menschen. Denn er bemerkt, daß es in dieser Gegend viele L. gebe, jedoch sei ihre Verbreitung in Europa auf das Gebiet zwischen den Flüssen Nestos, der das Gebiet von Abdera durchfließt, und Acheloos in Akarnanien beschränkt. Die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht ist mehrfach bezweifelt worden (Carus Gesch. d. Zoologie 41. Sundevall Tierarten des Aristoteles 47), obwohl auch Arist. hist. an. VI 31 p. 579 b 7. VIII 28 p. 606 b 15 die gleiche Angabe hat; nur bezeichnet dieser die L. als selten. Entscheidend wäre die Feststellung, ob die Notiz des Aristoteles wirklich aus Herodot übernommen ist, wie Sundevall a. a. O. ohne weiteres annimmt, oder ob eine eigene Beobachtung des Aristoteles vorliegt, was nicht unmöglich wäre, da es sich um sein engeres Heimatland handelt. Die Notiz bei Xen. cyn. 11, daß man im Gebirge Pangaios und am Kittos (ὑπὲρ τῆς Μακεδονίας), sowie am Pindus L., Panther (genannt sind παρδάλεις und πάνθηρες), Luchse, Bären und andere solche Raubtiere jagen könne, kann kaum eine Stütze für die Glaubwürdigkeit der Nachricht Herodots bilden und zwar wegen der Aufzählung des Panthers, der nie in Europa vorkam. Daß Plin. n. h. VIII 45. Aelian. hist. an. XVIII 36. Paus. VI 5, 3 die Notiz des Herodot bringen, ist ohne Belang. Mit Recht hat Keller Antik. Tierw. I 36 auch darauf hingewiesen, daß die Sagen vom nemeischen, kithäronischen und helikonischen L. für die Frage der Verbreitung des L. in Griechenland nicht verwertet werden können, weil sie symbolischen Ursprungs sind. Auch die L.-Motive auf Kunstwerken der sog. mykenischen Zeit haben keine Beweiskraft, da sie der orientalischen Kunst entlehnt sind. Daß der L. in der mykenischen Periode in Griechenland nicht gelebt hat, schließt Keller auch daraus, daß er sonst dem obersten Gotte als Attribut gegeben worden wäre ‚wie in Kleinasien der großen Göttermutter, in Syrien dem Iuppiter Dolichenus, in Persien dem Mithra, in Libyen dem Zeus Ammon'. Somit

bleibt nur die Möglichkeit, da der eiszeitliche Höhlen-L. (Leo spelaeus), der wohl in Europa verbreitet war, für das 5. Jhdt. v. Chr. nicht mehr in Frage kommen kann, anzunehmen, daß es sich bei den L. Herodots um asiatische L. handelt, die bei einem früheren Kriegszuge von den Persern herübergebracht wurden, irgendwie ihre Freiheit erlangten und verwilderten. Diese Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn wir hören, daß von ägyptischen Königen wie Ramses II. und Sesostris L. als Begleiter auf Kriegszügen mitgenommen wurden, vgl. Diod. I 48. Daß im Peloponnes keine L. vorkommen, glaubt Aelian. hist. an. III 27 eigens feststellen zu müssen und bezieht sich dabei auf Hom. Od. VI 104. Lediglich als Scherzwort ist die Stelle aus dem Komiker Nausikrates bei Athen. IX 399f aufzufassen: *Ἐν τῇ γὰρ Ἀττικῇ τίς εἶδε πώποτε λέοντας ἢ τοιοῦτον ἕτερον θηρίον;*

d) Körperbau. Die weitaus meisten und besten zoologischen Angaben über den L. finden sich bei Aristoteles. Was spätere Autoren bringen, sind fast nur unwesentliche Ergänzungen. Die gute Kenntnis des Aristoteles vom Körperbau des L. und seinen Lebensgewohnheiten läßt keinen Zweifel, daß er L. in Gefangenschaft beobachtet hat; auch hat er, wie aus hist. an. VIII 5 p. 594 b 27 (*καὶ γὰρ ἀνοιχθέντος αὐτοῦ κτλ.*) hervorgeht, L. seziert. Der L. gehört nach Aristoteles zu den vielzehigen Vierfüßern gen. an. II 6 p. 742 a 9 *πολυσχιδῆ τῶν τετραπόδων*; hist. an. II 1 p. 499 b 8 *πολυδάκτυλα* und hat an den Vorderfüßen fünf, an den Hinterfüßen vier Zehen part. an. IV 10 p. 688 a 6 [mißverstanden von Plin. n. h. XI 245 *leones ... in posterioribus quoque quinos ungues habent*, da Plinius die Bemerkung des Aristoteles, die fünfte Zehe entspreche dem Daumen, irrtümlich auf den Hinterfuß bezieht]. Als Raubtier ist der L. charakterisiert durch die Reißzähne Arist. hist. an. II 1 p. 501 a 16 *καρχαρόδοντα*, den großen Rachen II 7 p. 502 a 6 *στόματα ἀνερρωγότα*, die Klauen III 9 p. 517 b 1 *γαμψώνυχα*, deren Retraktionsfähigkeit gut beschrieben ist bei Plin. n. h. VIII 41. Er ist ein Fleischfresser, Arist. hist. an. VIII 5 p. 594 b *σαρκοφαγόν*. Nur der L. hat eine Mähne, die Löwin nicht, hist. an. VI 31 p. 579 b 12. II 1 p. 498 b 28; part. an. II 14 p. 658 a 31. Aelian. hist. an. XI 26. Plin. n. h. VIII 42. Über die Härte der Knochen des L. macht Arist. hist. an. III 7 p. 516 b 10ff.; part. an. II 9 p. 655 a 15ff. übertriebene Angaben; sie seien so hart, daß, wenn man sie aneinanderschlägt, Feuer von ihnen sprüht wie von Steinen (Plin. n. h. XI 214 wiederholt diese Notiz und fügt VIII 130 aus [Arist.] hist. an. IX 44 p. 630 a 5 noch bei, daß der Schädel des L. besonders hart sei); part. an. II 9 p. 655 a 14ff. erklärt Aristoteles die Härte der Knochen teleologisch daraus, daß die L. als Raubtiere sich ihre Beute durch Kampf mit anderen Tieren verschaffen müßten. Die Meinung, daß die L. überhaupt kein Mark in den Knochen haben sollen, stellt Arist. hist. an. III 7 p. 516 b 7ff. dahin richtig, daß die Knochen nur wenig Mark enthalten; es sei in den Oberschenkel- und Armknochen vorhanden (vgl. Plin. n. h. XI 214). Unbestimmter drückt sich Arist. part. an. II 6 p. 652 a 1 aus, doch sagt er auch hier nicht, wie Frantzius in der Anmerkung zu der Stelle 274 meint (vgl. Konrad v. Megenberg 22, 34 Pfeiffer: *dar umb hât der leb niht marks*), daß sie kein Mark enthielten (*διὰ τὸ πάμπαν ἄσημον ἔχειν, δοκεῖ οὐκ ἔχειν ὅλως μυελόν*). Als besonders hart bezeichnet auch Galen. III 925 die Knochen des L. und behauptet, sie seien völlig ohne Mark *τό γε πάντων σφοδρότατόν τε καὶ συντονώτατον ζῶον, ὁ λέων, ἀμύελα παντ' ἔχειν πεπίστευται*. Tatsächlich unterscheidet sich der L. weder hinsichtlich der Härte der Knochen noch des Markes von den übrigen Katzen, so daß es unerfindlich bleibt, wie Aristoteles zu diesen Behauptungen kam. Nach Arist. hist. an. II 1 p. 499 b 25 *ὁ δὲ λέων, οἷόν περ πλάττουσι, λαβυρινθώδη* hat der L. einen labyrinthisch gewundenen *ἀστράγαλος*. Ob mit diesem ‚Würfelbein' das Sprungbein oder wohl wahrscheinlicher ein Fußwurzelknochen gemeint ist, kann mit Sicherheit nicht festgestellt werden, obwohl Aristoteles den *ἀστράγαλος* ziemlich genau beschreibt; auch Plin. n. h. XI 255 *leo etiamnum tortuosius* macht die Sache nicht klarer. Daß Aristoteles zweimal (hist. an. II 1 p. 497 b 16; part. an. IV 10 p. 686 a 22) behauptet, der L. habe keine Halswirbelknochen, sondern an deren Stelle nur einen einzigen Knochen (vgl. Plin. n. h. VIII 177. Aelian. hist. an. IV 34), ist um so auffallender, als er gerade an ersterer Stelle bemerkt, daß er L. seziert hat. Richtig beobachtet ist, daß der L. nach hinten harnt, *ὀπισθουρητικόν* Arist. hist. an. II 1 p. 500 b 15 und öfter; part. an. IV 10 p. 689 a 34; er soll dabei das Bein heben wie der Hund, hist. an. VIII 5 p. 594 b 25. Plin. n. h. VIII 46. Wenn Plin. n. h. XI 265 *leoni in prima parte (cauda) ut bubus et sorici, pantheris non item* den Schwanz des L. mit dem des Rindes und der Spitzmaus vergleicht, so will er damit sagen, daß der Schwanz des L. an der Spitze nicht geringelt ist, was der Wirklichkeit entspricht. Auch der hornige Nagel, der in der Schwanzquaste verborgen steckt, ist der Beobachtung nicht entgangen; besonders deutlich ist dieser ‚Schwanzstachel' auf dem auch von Keller Ant. Tierw. I Fig. 12 a abgebildeten assyrischen Relief von Nimrud (Assurnasirpal auf der Löwenjagd) zu sehen, aber auch auf griechischen Vasenbildern; vgl. Eustath. 1201, 61ff. Die Farbe der Haare wurde mit *fulvus* (*ξανθός*) bezeichnet; vgl. Opp. cyn. II 165 *ξανθόκομοι*, doch III 43 *μελανόχροος*. Die rauhe, feilenartige Zunge des L. ist gut beschrieben von Plin. n. h. XI 172 *leonibus (est lingua) imbricatae asperitatis ac limae similis*. Über den Zahnwechsel bemerkt Arist. hist. an. VI 31 p. 579 b 13; gen. an. V 8 p. 788 b 16 freilich nicht ganz richtig, daß der L. nur die vier sog. Hundszähne, gemeint sind die Eckzähne, im Alter von sechs Monaten wechsle (vgl. Plin. n. h. XI 166); tatsächlich erstreckt sich der Zahnwechsel auf einen größeren Teil des Milchgebisses, nicht bloß auf die Eckzähne.

Von den inneren Teilen sagt Arist. hist. an. II 1 p. 497 b 17, sie seien so wie die des Hundes. Richtig beschrieben ist der Magen als Sackmagen (part. an. III 14 p. 674 a 25 und hist. an. II 17 p. 507 b 17), der verhältnismäßig klein sei und an Weite den Darm nicht viel übertreffe (22). Die Zahl der Bauchzitzen der Löwin gibt Arist. hist. an. II 1 p. 500 a 29 (ebenso Plin. n. h. XI 233. Nustath. 581, 40ff.) mit zwei an [in Wirklichkeit sind es vier]; part. an. IV 10 p. 688 b 1 wiederholt er diese Angabe und fügt bei, der Grund sei

nicht der, daß sie nur wenige Junge habe, sondern weil sie arm sei an Milch (*οὐ πολυγάλακτον*). Über die Milz bemerkt Galen. II 573 *μέλας μὲν γὰρ ἱκανῶς ἐστι λέοντί τε καὶ κυνί.*

Ergänzt werden diese Angaben durch die treffliche Schilderung [Arist.] physiogn. 5 p. 809 b 14—36: ‚Von allen Tieren verkörpert der L. das männliche Wesen am ausgesprochensten. Er hat einen gewaltigen Rachen, sein Gesicht ist fast viereckig, nicht besonders knochig; der obere Teil der Wangen steht nicht hervor, sondern ist mit dem unteren gleich. Die Nase ist eher dick als schmal zu nennen (vgl. 6 p. 811 a 32 *ἀμβλεῖαν*, stumpf). Er hat funkelnde, tiefliegende Augen, die nicht ganz kreisrund, aber auch nicht länglich sind [tatsächlich ist nur die Pupille rund], von mittlerer Größe (vgl. 6 p. 812 b 5 *μὴ γλαυκοὶ ἀλλὰ χαροποί*), sehr große Augenbrauen und eine viereckige Stirn, die in der Mitte etwas zurückweicht. Gegen die Brauen und die Nase zu erhebt sich eine Stirnwolke [gemeint sind wohl die vertikalen Stirnfalten, die auch dunkler gefärbt sind]. Über der Stirn in der Richtung der Nase stehen die Haare aufwärts wie aus der Stirn gekämmt (vgl. 6 p. 812 b 35 *τὸ πρὸς τῇ κεφαλῇ ἀναστέλλον*). Der Kopf ist mittelgroß, der Hals lang, gleichmäßig dick, die Haare gelb, weder starr noch stark abstehend (vgl. 6 p. 812 b 33 *ἄκρουλοι*). Die Behaarung ist am Schultergürtel eher locker als dicht; die Schultern sind kräftig, die Brust stark, der Hinterleib breit, Flanken und Rücken wohlgebildet. An den Weichen und Schenkeln ist das Tier nicht sehr fleischig (Gal. XI 514 *ἀπίμελα καθάπερ λέοντες*, vgl. III 925); die Schenkel sind kräftig und sehnig, der Tritt stark, der ganze Körper geschmeidig und muskulös, weder zu steif noch zu biegsam. Der L. schreitet langsam mit großen Schritten und wiegt sich beim Gehen in den Schultern (vgl. 6 p. 813 a 13 *τοῖς ὤμοις ἐπενσαλεύοντες*).‘ Das Leuchten der Augen bei Nacht bespricht Gal. de plac. Hipp. et Plat. p. 613 *λέονσι δὲ καὶ παρδάλεσι καὶ τῶν ἄλλων ζώων, οἷς αὐγοειδής ἐστιν ἱκανῶς ὁ ὀφθαλμός, ἔνεστί σοι θεάσασθαι νύκτωρ, ὅταν ἐπιστρέψωσι τὴν κόρην ἐπὶ τὴν ῥῖνα, κύκλον αὐγῆς ἐπὶ αὐτῆς φαινόμενον κτλ.*

e) Biologisches. Eine zusammenhängende Schilderung gibt Arist. hist. an. VIII 5 p. 594 b 17 ff: ‚Der L. ist gierig im Fressen und verschlingt vieles ganz ohne es zu zerkleinern. Dann fastet er oft zwei bis drei Tage, was er wohl tun kann, da er sich vollgefressen hat. Er trinkt wenig. Seinen Kot entleert er nicht oft; dieser geht nur etwa alle drei Tage ab und ist hart und trocken wie beim Hunde. Er läßt auch Blähungen von sehr scharfem Geruch und hat einen starkriechenden Harn... Der durchdringende Geruch seines Atems teilt sich auch seinem Fraß mit. Wenn man ihn seziert, entströmt dem Innern ein scharfer Geruch.‘ Ähnlich Plin. n. h. VIII 46 *gravem odorem nec minus halitum* und mit Erweiterung des vorletzten Satzes aus dem Aristoteleszitat XI 277 *animae leonis virus grave... contacta halitu eius nulla fera attingit, ociusque putrescunt adflata.* [Übertreibungen. Tatsächlich unterscheidet sich der Atemgeruch des L. in nichts von dem anderer Fleischfresser.] Bei der Begattung ‚übertritt‘ der L. die Löwin, was Arist. hist. an. V 2 p. 539 b 22 mit *πλησιάζουσι πυγηδόν* und VI 31 p. 579 a 33 mit *ὀχεύει ὄπισθεν* und Plin. n. h. X 173 mit *coitus aversis* ausdrückt. Die *magna libido* der Löwin merkt Plin. n. h. VIII 42 an. Unrichtig ist die zweimalige Angabe Arist. gen. an. 6 p. 742 a 9. IV 6 p. 774 b 16 (wiederholt von Aelian. hist an. IV 34), daß die L. bei der Geburt blind seien, während schon Demokrit frg. A 156 Diels (Aelian. hist. an. V 39) richtig bemerkt hatte, daß die L. mit offenen Augen zur Welt kommen. Die zuerst bei Herodot. III 108 sich findende Fabelei, daß die Löwin bei der Geburt die Gebärmutter ausstoße (vgl. Eustath. 581, 40ff.), weist Arist. hist. an. VI 31 p. 579 b 2 als ‚*ληρώδης*‘ zurück und bemerkt, daß diese Fabel entstanden sei, weil man durch sie die Seltenheit des L. zu erklären suchte. Als allgemeinen Volksglauben bezeichnet diese Ansicht Plin. n. h. VIII 43 und lehnt sie im Anschluß an Aristoteles ebenso ab wie Aelian. hist. an. IV 34, vgl. Gell. XIII 7. Im Gegensatz zu Herodot und der durch Aesop. 240 u. 240 b (Babr. 189 u. 189 a) bekannten Fabel, daß die Löwin während ihres ganzen Lebens nur ein einziges Junges werfe, gibt Arist. a. a. O. die Höchstzahl richtig mit sechs, die Durchschnittszahl mit zwei an und bemerkt, daß manchmal auch nur ein Junges zur Welt komme. Als Heckzeit nennt er das Frühjahr. Die Jungen sind anfangs sehr klein (nach gen. an. IV 6 p. 774 b 14 noch sehr unentwickelt *ἀδιάρθρωτα σχεδόν*, vgl. Plin. n. h. VIII 45 *informes minimasque carnes magnitudine mustellarum esse initio.* X 176 *inchoatos)* und können nach zwei Monaten noch kaum laufen (Plin. n. h. VIII 45 *semenstres vix ingredi posse nec nisi bimenstres moveri*), was mit neueren Beobachtungen durchaus übereinstimmt. In seltsamem Gegensatze zu diesen Bemerkungen steht die von Arist. hist. an. VI 31 p. 579 b 10 vom syrischen L. und gen. an. III 1 p. 750 a 33ff. 10 p. 760 b 23 allgemein ausgesprochene Behauptung, die auf bloßer Spekulation zu beruhen scheint, daß die Löwin nur einmal 5—6 Junge werfe und die Stärke des Wurfes im folgenden Jahre auf 4, dann auf 3 usw. sinke, bis die L. schließlich unfruchtbar werde (ebenso Plin. n. h. VIII 45. Aelian. hist. an. IV 34. Konrad v. Megenberg 143, 4). Daß mit zunehmendem Alter des Muttertieres bei allen Tieren die Stärke des Wurfes zurückgeht, ist bekannt; aber eine solch regelmäßige Abnahme trifft nicht zu.

Das charakteristische Verhalten des L., der von vielen Verfolgern bedrängt wird, hat schon Homer sehr gut beobachtet, da er Il. XI 546 sagt: Aias wich zurück wie ein L., sich immer wieder umwendend Schritt um Schritt. Genau so berichtet [Arist.] hist. an. IX p. 629 b 12ff. (womit man die in vielen Zügen übereinstimmende Schilderung des L.-Jägers Schillings Mit Blitzlicht u. Büchse 273ff. vergleiche): ‚Wenn der L. auf der Jagd den Jägern zu Gesicht kommt, läuft er nicht davon noch duckt er sich nieder, sondern erst wenn er durch die Menge der Jäger gezwungen ist zu weichen, geht er Schritt für Schritt zurück (*βάδην καὶ κατὰ σκέλος*), wobei er sich in kurzen Zwischenräumen immer wieder umwendet. Erst wenn er ein Dickicht erreicht hat, läuft er rasch davon, bis er wieder in offenes Gelände kommt, wo er sich wieder schrittweise zurückzieht. Wenn er in einer baumlosen Gegend gezwungen ist vor vielen Verfolgern auf freiem Felde zu fliehen, rennt er in Karriere, aber nicht im Galopp. Er rennt dann

ununterbrochen mit gestrecktem Leibe wie ein Hund.' Fast ebenso Plin. n. h. VIII 50, doch anthropomorphisch ausgedeutet, und ähnlich Aelian. hist an. IV 34: *φύγοι δὲ οὐκ ἄν ποτε τὰ νῶτα τρέψας λέων, ἡσυχῇ δὲ ἐπὶ πόδα ἀναχωρεῖ βλέπων ἀντίος.* Die von Aelian. h. a. IX 30 mitgeteilte Beobachtung, daß der L. seine Verfolger oft irreführe, bestätigt Schillings Mit Blitzlicht und Büchse 281 ‚Bemerkenswerterweise führte uns der L. in einem verhältnismäßig kleinen Revier zwei Stunden lang fast immer im Kreise herum'. Eine besondere Gangart des L. will anscheinend Arist. hist. an. II 1 p. 498 b 7ff. mit ‚*κατὰ σκέλος*' bezeichnen. Da er kurz vorher vom sog. Kreuzgang der vierfüßigen Tiere spricht und dann sagt, daß der L. und das Kamel ‚*κατὰ σκέλος*' schreiten, könnte man an den sog. Paßgang denken, den jedoch nur das Kamel hat. Allein dagegen spricht die eigene Erklärung des Arist. a. a. O. *τὸ δὲ κατὰ σκέλος ἐστὶν ὅτε οὐ προβαίνει τῷ ἀριστερῷ τὸ δεξιόν, ἀλλ' ἑπακολουθεῖ*, die freilich keine Klarheit darüber bringt, was für eine Gangart gemeint ist. Plin n. h. XI 253 *pedatim, hoc est, ut sinister pes non transeat dextrum, sed subsequatur* bietet nur eine Wortübersetzung; vgl. Arist. inc. an. 4 p. 705 b 18ff. Möglicherweise soll eine Art Linksgalopp bezeichnet sein. — Seine Beute erfaßt der L. im Sprung [Arist.] hist. an. IX 44 p. 629 b 20; ebenso Plin. n. h. VIII 50 *dum sequitur, insilit saltu.* Vor allem ist es die Rinderherde, die ihn anlockt und aus der er sich ein Stück holt, sei es aus der umzäunten Hürde oder draußen auf freier Weide. Der Überfall des L. auf eine Rinderherde ist nirgends naturwahrer geschildert als von Hom. Il. XVII 61—65. Hier wie Il. V 161 (vgl. XI 175) ist gut beobachtet, wie der L. zuerst mit gewaltigem Tatzenschlage dem Rinde den Nacken bricht. Rinder als Beute des L. nennt Homer weiterhin Il. XI 172. XV 630 (auf der Weide). XI 548. XII 293. XVI 487. XVII 542. 659. XVIII 579 (in der Hürde); vgl. Aelian. hist. an. V 39. Aber auch die Kleinviehherden reizen den hungrigen Räuber und er holt sich Schafe (Hom. Il. V 136. 556. X 485. XII 299. XXIV 41) und Ziegen (XI 383. XIII 198). Der Hirsch und seine Jungen sind Beutetiere des L. Il. III 24. XI 113. 474. XVI 757, und XVI 823 fällt das Wildschwein dem L. zum Opfer. Von Angriffen des L. auf junge Elefanten berichtet Strab. XVII 827. Daß der L. sogar menschliche Siedelungen heimsucht und zum ‚Mannesser' wird, weiß schon [Arist.] hist. an. IX 44 p. 629 b 27ff. und bemerkt richtig, daß es besonders die alten L. sind, die den Menschen anfallen, da sie nicht mehr fähig seien, andere Beute zu schlagen, weil ihre Zähne nichts mehr taugen; vgl. Polyb. XXXIV 16 (s. Abschn. c). Als Mittel, den L. abzuschrecken, nennt schon Hom. Il. XVII 663 (XI 554) das Feuer, ebenso [Arist.] hist. an. IX 44 p. 629 b 23 mit Beziehung auf Homer; ferner Plin. n. h. VIII 52. Aelian. h. an. VI 22 u. a. Nach Brehm gilt in Nordostafrika ein Lager, in dem ein Wachtfeuer brennt, als geschützt gegen Überfälle durch den L. Allerdings melden manche Afrikareisende, daß das Feuer kein unbedingtes Abschreckungsmittel sei. Weit verbreitet war der Aberglaube, daß der L. Angst habe vor dem Krähen des Hahnes (Aesop. 261. 323. 323 b. Aelian. h. an. V 50. VI 22. Sext. Emp. Pyrrh. I 58), der nach Keller Ant. Tierw. I 26 vielleicht aus der Dämonologie hervorgegangen ist, ‚denn daß die bösen Geister, das Albdrücken u. dgl. verschwinden, wenn der Hahn kräht, d. h. beim Anbruch des Morgens, des Lichtes, ist doch ein sehr natürlicher Gedanke'; vgl. Plin. n. h. X 47, der VIII 52 hinzufügt, der L. fürchte sich auch vor dem Knarren sich drehender Wagenräder, vor leeren Wagen und dem Kamme des Hahnes, vgl. Sen. de ira II 11, 5. Lucret. IV 708. Plut. soll. an. 32. Wahrscheinlich entstand der Glaube, daß der L. sich vor dem feuerroten Hahnenkamm fürchte, erst sekundär aus dem Glauben, daß er das Feuer fürchtet, vgl. Stemplinger Sympathieglaube u. Sympathiekuren in Altertum u. Neuzeit 13. Gegen Angriffe des L. hilft *ius gallinaceum* nach Plin. n. h. XXIX 78. Die Behauptung bei Aelian. hist. an. IV 3, daß L. und Löwin nicht mitsammen jagen und auch nicht mitsammen zur Tränke gehen (auch Luc. ep. sat. 34 ist der L. als Einzelgänger bezeichnet), ist nicht wörtlich zu nehmen. Wohl lebt der L. im allgemeinen einzeln, doch haben Afrikareisende oft auch ganze Trupps von männlichen und weiblichen L. beobachtet, die zusammen jagten; Schillings Mit Blitzlicht u. Büchse erwähnt das rudelweise Vorkommen öfters und spricht 287 von einem Rudel von 14 Stück, das er antraf. Als Einzeljäger sind die L. bezeichnet. Auch die Meinung des Plin. n. h. VII 5 *leonum feritas inter se non dimicat* (vgl. Hor. epod. VII 11. Iuv. XV 160) beruht nur auf Spekulation. Schillings 272 berichtet von einem erlegten L., dessen ‚narbenvolle Haut auf manchen ausgefochtenen Kampf mit seinesgleichen schließen ließ'. Nach [Arist.] hist. an. IX 1 p. 610 a 13. 44p. 630 a 12 lebt der L. in Feindschaft mit dem Schakal (*θώς*), da sich beide von den gleichen Beutetieren nähren (vgl. Hom. Il. XI 480. Quint. Smyrn. VI 131); tatsächlich folgt der Schakal, wie neuere Afrikareisende mitteilen, oft dem L., um von den Resten seiner Beute zu schmarotzen, und treibt diesem dabei auch manches Beutestück zu, so daß man in gewissem Sinne mit Keller Ant. Tierw. I 28 und Tiere des klass. Altertums 192 von einer *amicitia leonina* sprechen kann, auf die wohl Timotheus 13 anspielt, wenn er den Schakal den Diener des L. nennt. Daß der Schlaf des L. nicht tief sei, sagt Opp. cyn. III 48ff. Nach Schol. Hom. Il. 554 soll er gar mit offenen Augen schlafen und nach Aelian. hist. an. V 39 selbst im Schlafe den Schweif bewegen, was übrigens als Reflexbewegung im Traume nicht unmöglich ist. — Daß L. Affen fressen, kommt vor, aber nach Plin. n. h. VIII 52 und Aelian. hist. an. V 39 frißt der L. Affenfleisch, um sich zu erleichtern, wenn er sich überfressen hat oder (var. hist. I 9; hist. an. XV 17) sonst krank ist; vgl. Horap. II 76. Georg. Pisid. hexaem. 942 Hercher. Das Kraut Pardalianches soll giftig auf den L. wirken, [Arist.] hist. an. IX 6 p. 612 a 9; ebenso tödlich sei das Zauberkraut *adamantis*, Plin. n. h. XXIV 162. Als besonders gefährlich aber galt für den L. der sagenhafte *λεοντοφόνος*, dessen Genuß wie auch schon sein Urin für den L. unfehlbar tödlich sei, weshalb die Jäger das Tier pulverisierten und am Wechsel des L. auf Fleischstücke streuten. Diese sehr an Jägerlatein erinnernde Fabelei steht zuerst mir. ausc. 146 p. 845 a

28—34, dann Plin. n. h. VIII 136. Aelian. hist. an. IV 18. Solin. 27, 21. Hesych. s. *λεοντοφόνος*. Wahrscheinlich geht die Fabel auf die Beobachtung zurück, daß die L. öfters von Stechmücken oder Fliegen gepeinigt werden, deren sie sich schwer erwehren können, besonders wenn sich ihnen die Fliegen in die Augen setzen; vgl. Aesop. 234. Ammian. Marc. XVIII 7, 5 bringt eine recht lebendige Schilderung, wie furchtbar die L. in Mesopotamien von solchen ‚*culices*' geplagt werden, die es gerade auf die Augen abgesehen haben. Da sich die L. nicht anders helfen können, schlagen sie mit den Tatzen nach den Augen, wobei sie sich oft verletzen, erblinden und so zugrunde gehen. Der Schriftsteller schließt mit der Bemerkung: ‚Wenn das nicht der Fall wäre, wäre der ganze Orient voll von solchen Bestien'. — Daß der L. ein sehr hohes Alter erreichen kann (es sind Fälle bekannt, daß L. in Gefangenschaft 70 Jahre gelebt haben), ist auch den Alten bekannt gewesen; man schloß auf hohes Alter aus den schadhaften Zähnen gefangener Exemplare [Arist.] hist. an. IX 44 p. 629 b 30. Plin. n. h. VIII 47. — Die Angabe über L.-Bastarde darf man nicht ohne weiteres als Fabelei bezeichnen. Wenn freilich Arist. gen. an. II 8 p. 747 b 33ff. von einer Kreuzung L. × Hund bzw. Hund × Löwin spricht, so läßt der Wortlaut klar genug erkennen, daß es sich hier für Aristoteles nur um einen theoretischen Fall handelt, an dem er zeigen will, daß, wenn eine solche Kreuzung möglich wäre (ob sie möglich ist, davon spricht Aristoteles nicht), jedenfalls ein von beiden Stammarten verschiedenes Tier entstehen müßte. Dagegen spricht Plin. n. h. VIII 42 von einem Bastard *leo* × *pardus* (Löwin × Leopard) und bemerkt, daß die L., welche von einer solchen Kreuzung stammen, keine Mähne haben. Diese Notiz kann sehr wohl auf einer wirklichen Beobachtung beruhen, da Kreuzungen gerade bei katzenartigen Raubtieren nicht selten sind und z. B. zwischen L. und Tiger in neuerer Zeit auch in Tiergärten mit Erfolg vollzogen wurden. Die Abbildung und Beschreibung eines solchen L. – Tigerbastards aus dem Hagenbeckschen Tierpark in Stellingen bei Flöricke Säugetiere fremder Länder 22 bestätigt die Angabe des Plinius; denn dieser Bastard hat keine Mähne mehr, sie ist auf eine backenbartartige Krause und einen Nackenbusch reduziert. Weitere Nachrichten aus dem Altertum über Bastardierung bringt Steier Zool. Annal. V 287ff. Unkontrollierbar ist die Nachricht bei Plin. n. h. VIII 107 über das Tier *corocotta*, das ein Bastard von Hyäne × afrikanischer Löwin sein soll; vgl. Keller Ant. Tierw. I 152.

Bei kaum einem anderen Tiere zeigt sich die Neigung der Alten, die Lebensäußerungen der Tiere unbedenklich anthropomorphisch auszudeuten, mehr als beim L., dem sie eine Menge von geistigen Eigenschaften beilegten, unter denen Edelmut und Milde die am öftesten genannten sind, so bei [Arist.] physiogn. 5 p. 809 b 34ff. *τὰ δὲ περὶ τὴν ψυχὴν δοτικὸν καὶ ἐλεύθερον, μεγαλόψυχον καὶ φιλόνικον, καὶ πραῦ καὶ δίκαιον καὶ φιλόστοργον πρὸς ἃ ἂν ὁμιλήσῃ*. Nach hist. an. I 1 p. 488 b 17 ist er ‚offen, mutig und edel' und [IX] 44 p. 629 b 10ff. heißt es: ‚Er ist von Charakter durchaus nicht argwöhnisch und mißtrauisch und gegen Tiere, mit denen er aufgezogen und zusammengewöhnt ist, zärtlich und zum Spielen mit ihnen geneigt.' Eine große Rolle spielt der L. bei den Scriptores physiognomonici, wie ein Blick in den Index der Ausgabe von Förster s. *λέων* und *leo* lehrt. Als Sinnbild wilden Mutes gilt er Galen. de plac. Hipp. et Plat. p. 501 *εἰκάζει ... τὸ θυμοειδὲς λέοντι*; vgl. p. 275 *ὥστε καὶ τῶν ἀνθρώπων, ὅσοις ἂν ᾖ θυμοειδέστατος, εἰκάζουσι λέοντι καὶ χωρὶς δὲ τῶν ποιητῶν ἅπαντες ἄνθρωποι τοὺς θυμικωτάτους λέοντας ὀνομάζουσιν*; vgl. Galen. VIII 669. 924. Einen größeren Abschnitt widmet den Eigenschaften Plin. n. h. VIII 48ff., aus dem das Wichtigste mitgeteilt sei: ‚Der L. ist das einzige Raubtier, das Milde gegen Bittende zeigt. Wer sich niederwirft, den verschont er, und wenn er wütend ist, fällt er eher Männer an als Frauen, Kinder nur beim ärgsten Hunger. Iuba glaubt, daß der L. Bitten verstehe [folgt die Erzählung einer Frau, die nach ihrem eigenen Bericht in den Wäldern Gätuliens ein L. verschont habe, weil sie ihm vorstellte, daß sie, die schwache Frau, für den ‚großmütigen Beherrscher aller Tiere' doch keine würdige Beute sei]. Die Stimmung des L. erkennt man an seinem Schwanze wie beim Pferde an den Ohren. Bewegt der L. den Schwanz nicht, so ist er sanftmütig, wedelt er, so will er schmeicheln, was jedoch selten der Fall ist; denn häufiger ist er zornig. Dann schlägt er anfangs mit dem Schwanze die Erde, wird er noch grimmiger, so peitscht er sich, als wolle er sich selbst anreizen, den Rücken [vgl. Hom. Il. XX 170: *οὐρῇ δὲ πλευράς τε καὶ ἰσχία ἀμφοτέρωθεν μάστιεται, ἐὲ δ' αὐτὸν ἐποτρύνει μαχέσασθαι*]. Gesättigt tut er niemand etwas zuleide. Seine *generositas* zeigt sich besonders, wenn er in Gefahr ist; denn er achtet der Geschosse nicht, verteidigt sich lange nur durch den Schrecken, den er verbreitet, und will durch sein Verhalten gleichsam kundgeben, daß er sich nur gezwungen wehrt. Schließlich greift er an, nicht weil die Gefahr ihn nötigt, sondern weil er ergrimmt ist über die Tollkühnheit seiner Verfolger. Kämpft eine Löwin für ihre Jungen, so soll sie, wie man sagt, den Blick zur Erde richten, um sich vor den Geschossen nicht zu fürchten', vgl. Hom. Il. XVII 133ff. Von der Dankbarkeit des L. erzählt Plin. n. h. VIII 56f. zwei Beispiele, das bekannteste aber ist die Geschichte des Apion von Androklos und dem L. bei Gell. V 14 (vgl. Aelian. hist. an. VII 48), übersetzt von Keller Ant. Tierw. I 30f., wo auch das Urteil neuerer Löwenforscher wie Scheitlin, Lenz und Brehm beigefügt ist, daß die Erzählung garnichts Unwahrscheinliches an sich habe. Von einer ähnlichen, selbst erlebten Erkennungsszene, die sich im Zirkus abgespielt hat, berichtet Sen. de benef. II 19, 1. Die Lucian Pseudom. 48 erzählte Geschichte von den zwei L., welche die Römer in die Donau warfen und die dann ans jenseitige Ufer schwammen, ist allerdings, wie Weinreich N. Jahrb. Bd. 47, 135 bemerkt, sehr verdächtig, doch ist es nicht unmöglich, daß L., obwohl sie an sich nicht gern ins Wasser gehen, wenn sie zufällig ins Wasser geraten oder hineingeworfen werden, sich durch Schwimmen retten.

f) Jagd, Fang, Zähmung. Die L.-Jagd, von der Keller Ant. Tierw. I 40ff. eingehend

handelt, war seit den ältesten Zeiten ein vornehmer Sport, den assyrische, persische und ägyptische Könige betrieben. Durch viele Denkmäler und Inschriften (H o m m e l Zwei Jagdinschriften Assurbanipals) haben diese fürstlichen L.-Jäger ihre Taten der Nachwelt verkündet. Ein Tiglatpilesar rühmt sich 120 L., ein König der 18. Dynastie in den ersten zehn Jahren seiner Regierung 110 L. erlegt zu haben, zahlreich sind die assyrischen Reliefs mit L.-Jagden, von denen K e l l e r eine Reihe prächtiger Bilder bringt. Von einer L.-Jagd Alexanders d. Gr. in Baktrien erzählt Curt. VIII 1, 14, ein besonders berühmter L.-Jäger aber war Alexanders Begleiter Lysimachos, von dem (15) berichtet wird, wie er einst mit Lebensgefahr einen gewaltigen L. in Syrien erlegte. An Lysimachos knüpft sich (Plin. n. h. VIII 54. Iustin. XV 3, 7) die Legende, daß er auf Befehl Alexanders mit einem L. zusammengesperrt worden sei und diesen erwürgt habe. Die Münzen des Lysimachos, die das Bild eines L. tragen, erinnern an den großen L.-Jäger.

Wie man zu Pferd an den Ufern des Euphrat den L. jagte, schildert sehr anschaulich Opp. cyn. IV 112ff., dessen Verse in der Übertragung von M. M i l l e r (Oppians d. Jüngeren Gedicht von der Jagd, Progr. Gymn. Amberg 1886) hier folgen.

Aber dort an den Ufern des breit hinströmenden Euphrat
Richtet Pferde man ab voll Mut und mit grimmigem Blicke,
Gilt es den Kampf zu bestehn mit dem Leu ....
Männer zu Fuß des Netzes Geheg' ausbreiten im Halbkreis,
Hängend die Sacknetz' auf an langer Reihe von Stangen;
Aber nur so weit neiget sich vor ein jedes der Enden,
Als da die Krümmung beträgt des Mondes, wenn wieder er zunimmt.
Drei von den Jägern sodann bei den Netzen sich legen auf Lauer,
Einer genau in der Mitte und zwei an den äußersten Enden,
So daß des Mittleren Stimm', wenn er ruft, noch können vernehmen
Beide, die Männer dort an den äußersten Enden.
Aber die übrige Schar stellt auf sich nach blutigen Kriegs Brauch,
Fackeln aus dürrem Holz, hell leuchtende, tragend im Umkreis;
Jeder der Jäger selbst hält einen Schild in der Linken
(Großer Schreck ist des Schildes Getös mordlustigen Tieren),
Dann in der Rechten er schwingt die leuchtende fichtene Fackel
(Furcht ja erfaßt vor des Feuers Gewalt den bemähneten Löwen,
Anzuschauen nicht wagt er's mit unerschrockenem Blicke).
Wenn sie nun haben erspäht den Löwen, den kräftigen Gegner,
Stürzen die Reiter zugleich sich alle auf ihn und im Umkreis
Folgen die Männer zu Fuß mit Getös und ihr Schreien erfüllet
Weithin die Luft. Nicht hält er nun stand; er wendet sich rückwärts,
Seinen Zorn bemeisternd und nicht mehr denkend an Abwehr.
Wie sich mit List die Fischer bei Nacht den Fischen zum Stoße
Nähern, indem sie halten in leicht beweglichen Kähnen
Leuchtender Fackeln Brand; ihn sehen die Fische gebannet,
Nicht mehr denken daran sie zu fliehn vor dem wogenden Feuer;
So auch senket den Blick vor dem Feuer der König der Tiere.
Also gerät er in Furcht vor dem Lärm und dem Scheine des Feuers
Selbstverschuldet hinein in die Schlingen des busigen Netzes.

Die Stelle ist auch übertragen von E s k u c h e Hellen. Lachen 172. Sehr eigenartig ist die Methode der L.-Jagd, die nach Opp. cyn. IV 147—212 in Äthiopien angewendet wurde. Vier in dick wattierte Wollpanzer gekleidete Männer, die mit Schilden bewehrt sind und Helme tragen, die nur Augen, Nase und Mund freilassen, jagen den L. mit Peitschengeknall aus seiner Höhle heraus. Dieser stürzt sich auf sie, kann aber den festgepanzerten Jägern nicht schaden und mattet sich in nutzlosem Kampfe schließlich so sehr ab, daß ihn die Jäger fesseln und fortführen können. Außer diesen beiden Jagdmethoden, die persönlichen Mut der Jäger erforderten, schildert Opp. cyn. IV 77—111 noch, wie der L. in den Ebenen Libyens in tiefen, verdeckten Fallgruben gefangen wurde, in deren Mitte an einem Pfahl ein Lamm als Köder gebunden war. Diese Art des Fanges war nach Plin. n. h. VIII 54 die häufigste und auf diese Weise wurden die für die Tierhetzen im Zirkus benötigten Raubtiere beschafft. Daß man sich auch mit der Z ä h m u n g und Aufzucht der L. befaßte, ist durch viele Nachrichten belegt. Plin. n. h. VIII 55 erwähnt als L.-Züchter den Punier Hanno, der L. mit bloßer Hand lenkte und dressiert vorführte, weshalb er von seinen Mitbürgern, die fürchteten, von ihm ebenso ‚dressiert' zu werden, verbannt worden sein soll (vgl. Aelian. hist. an. V 39; var. hist. XIV 30). Das erste L.-Gespann durch die Straßen von Rom lenkte M. Antonius nach der Schlacht bei Pharsalus, wobei die Schauspielerin Cytheris neben ihm thronte, Plin. n. h. VIII 55. Von den Kaisern haben sich manche zahme L. gehalten, so Domitian, dessen zahmer Lieblings-L. von einem andern Raubtiere zerrissen wurde, wie wir aus dem Kondolenzgedichte erfahren, das Stat. silv. II 5 an den Kaiser deshalb richtete. Von zahmen L., die man zusammen mit Hasen im Zirkus auftreten ließ, ohne daß sie diesen etwas zuleide taten, die die Hasen zum Scherz fingen, ja sogar durch ihren Rachen laufen ließen, spricht Mart. I 6. 14. 44. 48. 51. 60. 104; vgl. II 75 (Wärter, der dem L. in den Rachen greift). Zahme L. hatte auch Caracalla (Cass. Dio LXXVIII 7), die bei ihm speisen und schlafen durften, und Heliogabal machte sich einen besonderen Spaß daraus, seine L., denen er jedoch die Krallen hatte abfeilen lassen, mitten unter dem Gastmahl in den Saal zu lassen zum Schrecken seiner Gäste, an deren Angst er sich weidete. Als Leckerbissen erhielten diese L. Papageien und Fasanen. Zuweilen fuhr der Kaiser als Kybele auf dem L.-Gespann durch die

Straßen, Hist. Aug. Hel. 21, 25ff. Die Gordianen hielten sich neben vielen anderen Raubtieren in Rom 60 zahme L., Hist. Aug. Gord. 33. Daß sich auch Privatleute solchen Luxus gestatteten, geht aus Iuv. VII 76 hervor.

Indes war die L.-Mode der Römer nur Nachahmung der orientalischen Herrscher; denn die Sitte, zahme L. zu halten, ist an den Höfen ägyptischer Könige und indischer Fürsten sehr alt. Schon Ramses II. hatte nach Diod. I 48 einen zahmen L., der ihn in den Krieg begleitete; gezähmte L. schenkten die Inder Alexander d. Gr.; zahme L. wurden in einem Tempel der Anaïtis in der persischen Landschaft Elymaia gehalten, wo sie frei herumliefen und die Besucher schmeichelnd begrüßten, Aelian. hist. an. XII 23; die Königin Berenike besaß einen L., der so zahm war, daß er ihr das Gesicht lecken und bei ihr speisen durfte, Aelian. hist. an. V 39, der III 1 bemerkt, daß die Marokkaner häufig junge L. aufziehen und abrichten, die die Befehle ihres Herrn verstehen wie die Haushunde. Nach Aelian. hist. an. XVII 26 richtete man in Indien L. ab zur Jagd auf Antilopen, Hirsche, Wildschweine usw. Doch beruht diese Angabe wie auch die Mitteilungen über die Verwendung von L. zu Jagdzwecken in Ägypten wahrscheinlich auf Verwechslung mit dem Gepard (Keller Tiere d. klass. Altertums 155).

g) Tierhetze. Bei der römischen Tierhetze im Zirkus war der L. das Hauptschaustück. Wie gewaltig der Bedarf war, zeigen die folgenden Zahlen. In der späteren Kaiserzeit war denn auch der Bestand so stark gelichtet, daß Privatleuten die Jagd auf L. in Afrika, woher die Römer die meisten L. bezogen, verboten wurde, da man fürchtete, nicht mehr genug Tiere für die Kampfspiele aufzubringen. Nach einem Edikt vom J. 414 n. Chr. wurde zwar erlaubt, L. zu töten, doch war die Einfuhr lebender Stücke nach Italien unter Aufsicht der kaiserlichen Regierung gestellt, die L.-Jagd selbst Privilegium des Kaisers. Zum ersten Male ließ M. Fulvius Nobilior nach Beendigung des Ätolischen Krieges im J. 186 zu Rom L. im Zirkus mit Panthern kämpfen, Liv. XXXIX 22. Nach Plin. n. h. VIII 53 bot Scaevola als Ädil im J. 95 v. Chr. zuerst den Römern einen L.-Kampf. Die beiden Nachrichten brauchen sich nicht zu widersprechen, da das Kampfspiel des Scaevola entweder das erste im größeren Stile war (*leonum simul plurium pugnam Romae princeps dedit Scaevola*) oder damals zuerst L. gegeneinander kämpften. Sulla ließ als Prätor 100 männliche L. im Zirkus kämpfen, später Pompeius 600, darunter 315 männliche, Caesar als Diktator 400, Plin. n. h. VIII 53. Fast alle Kaiser gaben Kampfspiele, in denen hunderte von L. in der Arena endeten, so Augustus, Nero, Hadrian, Antoninus Pius (Hist. Aug. Ant. Pius 10), Marc Aurel, Commodus, Probus (Prob. 19), die Gordianen (Gord. 3). Anfangs ließ man die L. nur gegen andere Raubtiere kämpfen, später (zuerst von Sulla) wurden den L. auch Menschen (Sen. ep. 7, 4; dial. X 13, 6) gegenübergestellt, die als Waffe einen Speer hatten. Verbrecher, die bei dieser Gelegenheit ihren Tod finden sollten, bekamen bloß eine Peitsche in die Hand. Die Kampf-L. trugen um die Mitte des Leibes einen Gurt, manchmal vergoldete man ihnen sogar die Mähnen. Sen. ep. 41, 6. Daß zuweilen auch Angehörige der höchsten Kreise aus Lust am Abenteuer sich an L.-Kämpfen beteiligten, geht aus Fronto p. 82 N. hervor, der mit Entrüstung über solche Würdelosigkeit berichtet, daß ein römischer Konsul in die Arena hinabstieg und vor den Augen des Volkes einen L. durchbohrte. Aber nicht bloß in Rom waren Tierhetzen Mode. Wie Keller Ant. Tierw. I 33 mitteilt, ist aus einer Grabinschrift des Städtchens Sagalassos in Pisidien zu ersehen, daß dort im 4. Jhdt. n. Chr. in der Arena L. getötet wurden.

h) Verwertung. Nach Plin. n. h. VI 195 hätten die Agriophagen hauptsächlich vom Fleisch der L. und Panther gelebt. Daß L.-Fleisch tatsächlich gegessen wurde, geht aus Galen. VI 664 hervor *καὶ τῶν ἄρκτων δ' ἔνιοι προσφέρονται, καὶ τὰ τούτων ἔτι χείρω λεόντων τε καὶ παρδάλεων, ἤτοι γ' ἅπαξ ἔψοντες ἢ δίς*; das Fleisch ist trocken I 255, nur die schwarze Milz fand man ungenießbar V 134. Zur Bereitung eines kosmetischen Mittels wurde L.-Fett verwendet, Plin. n. h. XXIV 165. XXVIII 89, vgl. 90 u. 144. Von den Eigenschaften des L.-Fettes handelt eingehend Galen. XI 734. XII 327. XIII 949 und bemerkt an letzterer Stelle: *κατὰ γὰρ τὴν κρᾶσιν τοῦ ζώου καὶ τὸ στέαρ ἐστίν, τῶν μὲν θερμοτέρων θερμαντικώτερον, τῶν δὲ ξηροτέρων* (wozu nach XI 734 die L. gehören) *ξηραντικώτερον, καὶ γιγνώσκουσί γε οἱ πολλοὶ τῶν ἰατρῶν ἰσχυρότατον μὲν εἶναι κατ' ἄμφω, λέγω δὴ τὸ θερμαίνειν τε καὶ διαφορεῖν, τὸ τοῦ λέοντος στέαρ*. In dem Rezept zu einer Wundsalbe für Pferde nennt L.-Fett Veg. mul. IV 22. Stirnhaare und Mark des L. gehören zu einer ‚*compositio magorum*', die unbesieglich machen soll; Plin. n. h. XXIX 68 brandmarkt die Empfehlung solcher Mittel als ‚*morum veneficia*'. — Begehrt und geschätzt war das L.-Fell, bekannt als Attribut des Herakles und der Kentauren. Agamemnon wirft es sich um die Schultern, Hom. Il. X 23, Aias X 177. Manche römische Kaiser gefielen sich, mit dem L.-Fell bekleidet sich porträtieren zu lassen, wie viele Münzen und geschnittene Steine und auch die prächtige Halbfigur des Kaisers Commodus im Konservatorenpalaste zu Rom zeigen. Ein L.-Fell trägt Hannibal in der Schilderung des Sil. It. VII 288ff. Als Weihgeschenk für Pan wird vom glücklichen Jäger ein L.-Fell aufgehängt Anth. Pal. VI 57; vgl. Stat. Theb. IX 194. Daß das Fell des L. ein wertvoller Handelsartikel war, zeigt die Preisfestsetzung im Tarif des Kaisers Diocletian, wo für ein rohes Fell etwa 1000, für ein bearbeitetes 1250 Denare angesetzt sind.

i) Mythologie. Über die Bedeutung des L. in Mythos und Glauben hat Keller Ant. Tierw. I 54—58 eingehende Untersuchungen geliefert und auf den siderischen Ursprung vieler L.-Mythen, so auch der Heraklessage hingewiesen. Der Kampf des Herakles mit dem nemeischen L. hat seine Vorlage in dem babylonisch-assyrischen Motive der Gottheit, die zum Beweis ihrer Macht allerlei Tiere, besonders aber den L. erwürgt. Indes hat Gruppe im Art. Herakles (o. Suppl.-Bd. III S. 1028—1033, wo auch alle auf diese Sage bezüglichen Stellen gesammelt und verarbeitet sind) auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die einer Zurückführung der Sage auf orientalischen Ursprung entgegenstehen, und Peter Myth. Lex. I 2195 bestreitet, daß sowohl Sage wie Kunsttypus

des L.-Kampfes direkt aus dem Orient entlehnt seien. An den siderischen Ursprung der Sage dürfte die Tradition erinnern, daß der nemeische L. vom Himmel oder aus dem Monde gefallen sei, Epimen. frg. 2 Diels. (Plut. fac. in orbe lun. 24. Steph. Byz. s. Ἀπέσας 104, 15. Schol. Pind. arg. Nem. Schol. Stat. Theb. II 58). Die gleiche Anschauung schreibt Schol. Apoll. Rhod. I 498 Diels dem Anaxagoras zu. Gruppe a. a. O. 1031 sieht jedoch in dieser Überlieferung lediglich den Ausdruck der ‚Ungereimtheit', daß die Sage L. nach Nemea, wo sie nicht vorkamen, versetzte. Der L. bedeutet symbolisch die Sonne, was besonders der Mithraskult lehrt. Über den L. als Sinnbild der Sonne und Hitze vgl. Delatte Bull. hell. XXXVII 257f. Mit der Sonne bringt die Entstehung des L. auch folgende berberische Sage in Zusammenhang: Als Noah die Arche baute, stieß der Eber nachts ein Loch in die Arche und trug eine Planke mit seinen Hauern davon. Noah besserte die Arche aus, fand sie aber am nächsten Morgen wieder vom Eber beschädigt und machte den Schaden wieder gut. Als er sie ein weiteres Mal ausbessern mußte, verletzte er sich an der Hand. Da grub er ein Loch in den Sand, ließ sein Blut hineinfließen, bedeckte es mit Erde und ging fort. Als das Blut von den Sonnenstrahlen erhitzt wurde, entstand ein L. daraus. Dieser fiel über den Eber her, als er wieder die Arche zerstören wollte, und verschlang ihn. Seitdem frißt der Löwe Eberfleisch (Dähnhardt Natursagen I 272). Der L. ist auch das Symbol des Venussternes (Astarte), Attribut des Bacchus, Eros und der Kybele, die oft mit L.-Gespannen oder von L. begleitet dargestellt werden; vgl. hiezu die einschlägigen Art. der Real-Enzykl. Über den L. als Attribut der Atargatis auf syrischen Münzen vgl. Hill Proceed. Brit. Ac. 418, als Attribut der chetitischen Göttinnen Garstang The Land of the Hittites 356, als Attribut des punischen Baal und der Tanit Merlin Notes et documents IV 46f. Über den L. als heiliges Tier des Apollon von Patara, vgl. Altmann Österr. Jahresh. VI 195. Auch in der Seelenwanderungslehre spielt der L. eine Rolle. Nach Emped. frg. 127 Diels war es bei der Seelenwanderung für einen Menschen das beste Los, zu einem ‚bergbewohnenden, auf der Erde schlafenden L.' zu werden. Im ganzen Orient verbreitet war die symbolische Verwendung des L. als Wächter von Palast- und Stadttoren, Tempeln und Gräbern, drang von da in die abendländische Kunst ein und ist heute ein unzählige Male wiederholtes, stets wirksames Motiv geblieben (Prinz Ath. Mitt. XXXV 158ff.; über den L. als Grabeswächter Pagenstecher Unterital. Grabdenkm. 57f.). Das allbekannte L.-Tor zu Mykenai hat zahlreiche Parallelen (Kellera. a. O. 55). Von großartiger Wirkung müssen die 120 in bunten Emaillefarben glänzenden L.-Reliefs gewesen sein, die als Tiere der Göttin Ischtar zu beiden Seiten der ‚Prozessionsstraße' in Babylon den Zugang zum Ischtartore bewachten (Koldewey Das wieder erstehende Babylon 26ff.). Ebenso ist der L. als Grabwächter zur Sicherung gegen Angriffe der Dämonen und als Symbol der Tapferkeit, wie ihn das berühmte Denkmal von Chaironeia zeigt, oft dargestellt worden; vgl. Anth. Pal. VII 426. Vornehmlich in Ägypten tritt der L. als Tempelwächter auf (Horap. I 19) und wird dort zu den Mischwesen aus Weib und L., den Sphinxen, umgebildet, die in langen Alleen die Zugänge zu den Tempeln säumten. Über die Verehrung des L. in Ägypten vgl. Aelian. hist. an. XII 7 und 40. Dem Mythos entstammt auch die von Herod. I 84 erzählte Gründungssage von Sardes: Als dem König Meles eine Nebenfrau einen L. geboren hatte, wurde dieser rings um die Stadt getragen, da nach einer Weissagung Sardes dann uneinnehmbar sein würde. Dabei wurde jedoch unterlassen, den L. auch über eine durch den Steilabfall des Burgberges von Natur geschützte Stelle zu tragen, da diese an sich als uneinnehmbar galt, aber gerade an dieser Stelle drangen dann später die Krieger des Kyros in die Burg ein. Der L. war dem Sandon und der Kybele heilig, die beide in Sardes verehrt wurden, und erscheint auch auf sardischen Münzen als Stadtwappen. Als Symbol der Macht und Herrschaft erscheint der L. in der von Suidas überlieferten Legende, nach der die Gemahlin Philipps von Makedonien, als sie mit Alexander schwanger ging, befahl, ihren Leib mit dem Bilde des L. zu siegeln. Der gleichen Tendenz diente die Erzählung, daß ein L., der sich freigemacht hatte, auf die Wiege losging, in der Antoninus Diadumenos (später Kaiser 217—218) lag, die Wärterin des Kindes zerriß, dem Kinde aber schmeichelte und ihm nichts zuleide tat. Der L. als Abzeichen römischer Legionen der Kaiserzeit ist nach Renel RHR 48, 43ff. anfangs ein Mithrasemblem gewesen. Erst nachträglich wurde es als Sinnbild der Kaisergewalt gedeutet. Wer träumte, daß er die Ohren eines L. habe, mußte sich auf Nachstellungen gefaßt machen, Artemid. I 24, hatte jemand dagegen im Traume einen L.-Kopf, so bedeutete das Gutes, 37; nach II 12 zeigte der Traum von einem zahmen, wedelnd sich nahenden L. Gutes und Aussicht auf Belohnungen an, der Traum von einem wilden L. Schlimmes und Krankheit; *σκύμνους δὲ λέοντος ἰδεῖν ἀγαθὸν ἐπίσης πᾶσιν, ὡς δὲ ἐπὶ τὸ πολὺ παιδίου γένεσιν προαγορεύει.*

k) Sprichwort und Fabel. In griechischen und lateinischen Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten erscheint der L. zumeist als das Sinnbild von Kraft und Mut. Von Leuten, deren Taten ihren großen Worten nicht entsprachen, galt das Wort: *Οἶκοι μὲν λέοντες, ἐν μάχῃ δ' ἀλώπεκες* Aristoph. Pax 1189 oder *domi leones, foris vulpes* Petron. 44, vgl. Eustath. p. 1349, 25. Ähnlich Nonn. Dionys. XIV 123 *Νόσφι μόθοιο λέοντες, ἐνὶ πτολέμοις δὲ λαγωοί.* Tertull. coron. mil. 1 *in pace leones, in proelio cervos.* Apoll. Sidon. ep. V 7, 5 *cum sint in praetoriis leones, in castris lepores.* Plat. rep. 9 p. 590 B *ἀντὶ λέοντος πίθηκον γίγνεσθαι*, vgl. leg. 4 p. 707 A *καὶ λέοντες ἂν ἐλάφους ἐθισθεῖεν φεύγειν τοιούτοις ἔθεσι χρώμενοι*, vgl. Luc. philops. 5 der Affe im L.-Fell. Ob Luc. dial. mort. 8, 1 *ὁ νεβρὸς τὸν λέοντα* von Jakobitz, der *αἱρεῖ* ergänzt, richtig als ein Sprichwort zur Bezeichnung des Unerwarteten oder unmöglich Scheinenden erklärt ist, erscheint fraglich; vgl. das von Köhler Das Tierleben im Sprichwort der Griechen u. Römer 112 nach Demokrit angeführte Sprichwort *γῆρας λέοντος κρεῖσσον ἀκμαίων νεβρῶν* ‚der L. ist im Alter noch stärker als der Hirsch in der Jugendkraft'. In Fällen, wo Schlauheit eher zum Ziele führte als Gewalt,

sagte man: *Ubi leonis pellis deficit, vulpinam induendam esse*, womit Phaedr. fab. append. 23 tit. das griechische Sprichwort wiedergibt: *ἂν ἡ λεοντῆ μὴ ἐξίκηται, τὴν ἀλωπεκῆν πρόσαψον*, Zenob. I 93. Fast wörtlich als Ausspruch Lysanders bei Plut. apophthegm. 190 E und 229 B. Ähnlich Plat. Krat. p. 411 A *τὴν λεοντῆν ἐνδέδυκα*, Plut. an. seni 785 E *ἐκδύσαντες τὴν λεοντῆν*. Hor. sat. II 3, 186 *Astuta ingenuum volpes imitata leonem*, vgl. Mart. X 100 *quid congregare cum leonibus vulpes .... quaeris?* (vgl. Archiv f. lat. Lex. III 391f.). Etwa unserem Sprichworte ‚der Katze die Schelle anhängen' entspricht Plat. rep. 1 p. 341 C *Οἶει γὰρ ἄν με ... οὕτω μανῆναι, ὥστε ξυρεῖν ἐπιχειρεῖν λέοντα*; vgl. Diogen. VI 25 *λέοντα ξυρᾷς* und Lucil. bei Non. p. 102, 22 *Esurienti leoni ex ore exsculpere praedam.* (Weitere Parallelen bei Otto Sprichwörter 189. Archiv f. lat. Lex. III 64.) Zu ‚L. fangen keine Mäuse' und ähnlichen Sprichwörtern vgl. Mart. XII 61 *In tauros Libyci ruunt leones, non sunt papilionibus molesti.* Den Versuch mit untauglichen Mitteln bezeichnet Sen. ep. 82, 24 *subula leonem excipis*? Als gefährlich und tückisch erscheint der L. im Ausspruche des Aischylos bei Aristoph. Ran. 1431 *μάλιστα μὲν λέοντα μὴ ἐν πόλει τρέφειν.* Val. Max. VII 2 *leones in urbe nutrire.* Iulian. 126, 14 *ἀπιστότερος τῶν λεόντων*, vgl. Hom. Il. XXII 262. Die ‚*societas leonina*' (Otto Sprichw. 190 bezweifelt, daß der Ausdruck schon im Altertum sprichwörtlich war) ist eine Abmachung, *in qua alter ex duobus lucrum tantum, alter damnum sentiret* Ulpian. Digest. XVII 2, vgl. Phaedr. I 5. In der Bibel steht Predig. Sal. 9, 4: Ein lebendiger Hund ist besser als ein toter L., und 1. Petri 5, 8 wird der Teufel mit einem brüllenden L. verglichen. An den ‚Eselstritt' (vgl. Phaedr. I 21) erinnert Mart. X 90 *noli barbam vellere mortuo leoni.* Das lateinische Sprichwort *ex ungue leonem* findet sich Aristaen. 301 (I 4 p. 22 Boiss.) *ἐκ τῶν ὀνύχων τεκμαίρομαι τὸν λέοντα* (vgl. Diogen. V 16). Plut. de def. orac. 3 p. 410 C *οὐ κατ' Ἀλκαῖον ‚ἐξ ὄνυχος τὸν λέοντα' γράφοντας* führt es auf Alkaios zurück (vgl. Bergk PLG III 184), dagegen Luc. Hermot. 54 auf Pheidias. Nach Köhler 113 findet sich die Übertragung ‚*ex unguibus leonem aestimare*' erst in den ‚Adagiis' des Erasmus. — In der Fabel spielt kein Tier, der Fuchs vielleicht ausgenommen, eine so große Rolle wie der L. Als ‚König der Tiere' erscheint er schon in indischen Fabelsammlungen und Tierepen. Ebenso ist er in den Äsopischen Fabeln der Herrscher über alle Tiere. Von allen gefürchtet hält er strenges Gericht, beraten, freilich oft auch betrogen vom Fuchs, der bei den Griechen die Rolle des Schakals in der indischen Fabel übernommen hat (vgl. O. Keller Gesch. d. griech. Fabel, Jahrb. f. Philol. Suppl. IV 337f.). L. und Fuchs treten auf Aesop. (Halm) 39—41. 240. 240b. 243. 244. 246. 257. 260. 326, L. und Bär 247, L. und Eber 253, L. und Elefant 261, L. und Esel 259. 260. 323. 323b. 326, L. und Wildesel 258, L. und Stier 262. 263. 394. 394b. 395, L. und Reh (*δορκάς*) 252, L. und Ziege 253, L. und Wolf 255. 279. 280, L. und Hase 241. 254, L. und Maus 256. 257, L. und Delphin 251, L. und Hahn 323, L. und Hirsch 128. 129. 243, L. und Affe 244, L. und Adler 245, L. und Frosch 248, L. und Mücke (Fliege) 234, L. und Lamm 279b. Eigenartig ist die Geschichte vom Knaben und dem L.-Bilde, an dem sich des Vaters Traum und damit des Knaben Schicksal erfüllt, 349 und 349b. Babr. 136 Crus. Auf den Zusammenhang dieses fatalistischen Märchens mit orientalischen Motiven macht Lucas Socrates VII 353 (in der Besprechung von Hausrath u. Marx Griech. Märch.) aufmerksam. Mit den gleichen Zügen erscheint der L. in den Fabeln des Babrios (vgl. den Index der Ausgabe von Crusius); bei Phaedrus handeln nur wenige Fabeln I 5. 11. 21 (Eselstritt) II 1. IV 13 vom L.

1) Poesie. Kein Raubtier hat Homer so oft zur poetischen Ausgestaltung von Gleichnissen angeregt wie der L., der ihm das Sinnbild von unbändigem Mut (Il. X 297), unwiderstehlicher Kraft und Wildheit ist. Daß den Schilderungen eigene Anschauung zugrundeliegt, ist nicht zu verkennen; denn sie sind so naturwahr und verraten in vielen kleinsten Zügen so feine Beobachtungen, daß sie nur dem Leben abgelauscht sein können. Wie lebenswahr ist z. B. Il. XVII 133ff. das Verhalten der Löwin, die mit ihren Jungen im Walde von Jägern überrascht wird: Funkelnde Blicke schießt sie auf die Gegner aus den blitzenden Augen, über die sie die Stirnhaut weit herabzieht; ebenso Il. XI 547 *ἐντροπαλιζόμενος ὀλίγον γόνυ γουνὸς ἀμείβων* das schrittweise, zögernde Zurückweichen vor den Hunden und Männern, die den hungrigen L. von der Hürde scheuchen, oder XX 164, wo der L., gegen den die ganze Gemeinde ausgezogen war, von einem Speere getroffen ist und sich zum Sprunge duckt: Geifer trieft ihm vom Maule und mit peitschenden Schlägen klatscht der Schweif auf die Flanken. Mit Recht hat Finsler Homer 266f. in seiner trefflichen Beurteilung des Dichters als Schilderer der Tierwelt gegenüber der Meinung, Homer habe den L. nur nach einer auf Kunstwerke gestützten Tradition geschildert, darauf hingewiesen, daß die lebensvollen Einzelheiten, die der Dichter gibt, weit über das hinausgehen, was eine Überlieferung bieten könnte, und daß Kunstwerke solche Einzelheiten gar nicht enthalten konnten. Auf die Schilderungen des L., der vom Hunger getrieben die Rinderherde auf offener Weide anfällt oder nachts in die Hürde eindringt, wurde im Abschnitt e hingewiesen; vgl. Il. XVIII 161. — Die gegenüber der Ilias an Gleichnissen an sich viel ärmere Odyssee bringt in den wenigen Stellen, wo der L. dem Gleichnis dient, zu den aus der Ilias gewonnenen Bildern keinen neuen Zug. Od. IV 335 (wiederholt XVII 126): Der L. findet einen Hirsch mit Jungen in seinem Lager und erwürgt diese, hat seine Parallele Il. XI 113. Wenn Odysseus Od. VI 130, als er sich Nausikaa naht, mit einem hungrigen L. verglichen wird, so bildet die zwingende Not den Vergleichspunkt. An packender Anschaulichkeit mit den Gleichnissen der Ilias kann sich nur Od. XXII 402 messen, wo Odysseus unmittelbar nach dem Freiermorde unter den Leichen steht wie ein L., der blutbespritzt aus der Rinderhürde kommt. Freilich bot der Stoff der Odyssee nicht die gleiche Möglichkeit zu solchen Gleichnissen wie sie die wildbewegten Kampfszenen der Ilias nahelegten. Matter und weniger treffend sind die L.-Gleichnisse späterer Epiker wie Lykophron und Apoll. Rhodios, am besten noch des letzteren Gleichnis II 26ff.: Eine Schar von Män-

nern hat auf einen L. Jagd gemacht und ein Jäger hat den L. verwundet. Wütend stellt sich der L., und ohne sich um die übrigen Jäger zu kümmern, behält er nur den einen Jäger scharf im Auge, der ihn angeschossen hat; vgl. IV 486ff. 1336ff. Recht ansprechend ist Quint. Smyrn. VII 715—720, der den Schmerz des jungen L. schildert, als er zur Höhle zurückkommt und wohl noch die umherliegenden Knochen von Pferden und Rindern vorfindet, nicht aber mehr seine Mutter, welche die Jäger erschossen haben. — In der griechischen Tragödie ist der L. namentlich von Aischylos und Euripides zu Vergleichen herangezogen und in Gleichnissen verwendet. Aesch. Agam. 717ff. schildert der Chor die Falschheit des Paris in einem prächtigen Gleichnis, das in der Übersetzung von v. Wilamowitz Griech. Tragödien II 75f. lautet: ‚Es zog einmal ein Mann ein Löwenjunges, Säugling noch, sich auf. Wie war das kleine zahm, der Kinder Spielgesell', der Greise Lust. Oft schaukelt' er's im Arm, als wär's ein Kind. Da leckt' es seine Hand und blickte fromm, und wenn es hungrig war, so wedelt' es und bat. Doch als es älter ward, da zeigte sich die eingeborene Art. Was war der Pflege Dank? Es schuf das Mahl sich in der Lämmer Mord. Die Herde lag zerstört, der Hof voll Blutes, das Gesinde schrie: erwachsen war des Hauses Höllengast, ein grimmig reißend Tier.' Agam. 1258 wird Klytaimnestra *‚δίπους λέαινα'* genannt, die dem Wolfe (Aigisthos) sich gesellte, weil der edle L. (Agamemnon) ferne war; 1224 *λέοντ' ἄναλκιν* wird Aigisthos als feiger L. bezeichnet; vgl. 141. 827; Sept. 53; Eum. 143; Cho. 939. Ein Satyrspiel des Aischylos hieß *Λέων*. Bei Sophokles spielt der L. eine geringere Rolle. Nur Aias 987 bringt einen Vergleich mit der Löwin, der ihre Jungen geraubt wurden (vgl. Hom. Il. XVIII 318ff.); auch der Vergleich des Heldenpaares mit einem Löwenpaar Soph. Phil. 1436 hat in Hom. Il. V 554. X 297 seine Vorlage; vgl. Soph. Phil. 400; Trach. 1093. Diesen Vergleich liebt auch Euripides, so Or. 1401. 1555; Suppl. 1223; Med. 187 *τοκάδος δέργμα λεαίνης* wird Medeas Blick mit dem einer Löwin verglichen, and 1342 nennt Iason Medea *‚λέαιναν, οὐ γυναῖκα'* (ähnlich Aristoph. Thesm. 514 *λέων, λέων σοι γέγονεν*). Orestes mit einem L. verglichen Iph. Taur. 297. 1142; vgl. Phoen. 1573; Hel. 379. Offenbar eine Anspielung auf Aesch. Agam. 717ff. (s. o.) beabsichtigte Aristoph. Ran. 1431, wenn er Aischylos dort von Alkibiades sagen läßt, man solle keinen L. in der Stadt aufziehen, wenn man aber einen aufgezogen habe, so müsse man die Folgen tragen (*μάλιστα μὲν λέοντα μὴ ἐν πόλει τρέφειν, ἢν δ' ἐκτραφῇ τις, τοῖς τρόποις ὑπηρετεῖν*). Aristoph. Equ. 1039ff. bezieht Kleon das Orakel, daß ein Weib Athen einen L. gebären wird, der zum Nutzen des Volkes mit unzähligen Mücken kämpfen wird, wie wenn er seine eigenen Jungen verteidigte, auf sich selbst und nennt sich (1044) *Ἀντιλέων*. Erotisch ist Aristoph. Lys. 231 *οὐ στήσομαι λέαιν' ἐπὶ τυροκνήστιδος*, wozu Hesych. s. *λέαινα* bemerkt: *σχῆμα συνουσίας ἀκόλαστον* (ebenso Suidas s. *τυρόκνησις*), übrigens auch bemerkenswert, weil die Stelle zeigt, daß das L.-Motiv (es handelt sich offenbar um das Motiv der liegenden Löwin) in der gewerblichen Kleinkunst sehr beliebt war, so daß selbst gewöhnliche Gebrauchsgegenstände wie Käseraspeln damit verziert wurden. Ganz selt wird des L. von den Lyrikern gedacht: Alc 34, 5 Bergk *λεόντειον γάλα* (vgl. Aristid. I *λεόντων γάλα ἀμέλγειν* und Bergk Poetae ly Gr. III 50). Tyrt. 13 *αἴθωνος δὲ λέοντος ἔχων στήθεσι θυμόν*. Semonid. 14, 2 *οὐκ ἄν τις οὔτ δασκίοις ἐν οὔρεσιν ἀνὴρ λέοντ' ἔδεισεν οὐδὲ πάν δαλιν κτλ.* Auch bei Theokrit ist der L. nur selte erwähnt und nur als poetisches Schmuckmittel i konventioneller Weise verwendet; I 72 läßt de Dichter Schakale, Wölfe und L. um den tote Daphnis unbedenklich in Sizilien (bei Verg. Ecl. 27 *Poeni leones*) klagen (wie übrigens auch Shake speare ‚Wie es euch gefällt' IV 3 eine Löwin in de Ardennen hausen läßt); in einer anscheinen sprichwörtlichen Redensart ist die unerbittlich Wildheit des L. zum Vergleich herangezogen III 1 *ἦ ῥα λεαίνας μαζὸν ἐθήλαζε, δρυμῷ τέ νιν ἔτραφε μάτηρ*; vgl. [XXIII] 19 *ἄγριε παῖ καὶ συγγε κακᾶς ἀνάθρεμμα λεαίνας*. Herakles schweift XIII 61ff. auf der Suche nach Hylas durch Berg und Tal wie ein gieriger L. (*ὠμοφάγος λῖς*), der von weitem den Schrei eines Hirsches gehört hat.

Bei lat. Dichtern ist das Gleichnis von der Löwin, der die Jungen geraubt wurden (Hom. Il. XVIII 318) besonders häufig, so Hor. carm. III 20, 2 *Non vides, quanto moveas periclo, Pyrrhe, Gaetulae catulos leaenae?* (vgl. III 2, 10 *asperum tactu leonem*). Ov. met. XIII 547 *Utque furit catulo lacte orbata leaena*, vgl. Fast. V 177; ars am. II 373. Verg. georg. III 245. Val. Fl. VI 148. 346. Stat. silv. II 1. An Theocr. III 15 (s. o.) erinnern Ov. met. IX 165. Catull. 64, 154 *Quaenam te genuit sola sub rupe leaena?* Tibull. III 4, 90 *Nec te conceptam saeva leaena tulit.* Sprichwörtlich geworden ist Tibull. I 4, 17 *longa dies homini docuit parere leones.* Prächtig sind die Vergleichungen des Turnus mit einem verwundeten L. bei Verg. Aen. XII 4 und mit einem kampfbegierigen L. X 454f. [weitere Vergleiche vom raubgierigen L. IX 339f., vom verfolgten, verwundeten L. IX 792 (nach Hom. Il. XX 164), vom jagenden L. X 723f.]. Sehr lebendig ist die Schilderung des L., der einen Stier anfällt, bei Val. Fl. II 458, der VIII 126 (*adhuc aptans umeris capitique leonem*) einen Helden mit dem L. vergleicht. Als großmütig schildert den L. Ov. Trist. III 5, 33. Als Erzeugnis dichterischer Phantasie zu werten ist die Schilderung der wie Kriegselefanten verwendeten L. Lucr. rer. nat. V 1310 *et validos partim prae se misere leones cum doctoribus armatis saevisque magistris* usw., während V 1035 darauf hingewiesen ist, daß schon die jungen L. ihre Klauen und ihr Gebiß als Waffe zu gebrauchen wissen; als Sinnbild zornigen Mutes erscheint der L. III 296f., als Symbol der Stärke Sen. ep. IX 5, 9.

m) Kunst. Vorzügliche L.-Darstellungen sind aus der ältesten Kunst Ägyptens wie Assyriens bekannt. Nach Dümichen Resultate finden sich Darstellungen freilebender und gezähmter L. sowie L.-Jagdbilder als Wandschmuck altägyptischer Grabkammern z. B. im Grabe des Ptah-Hotep bei Sakkara, Dümichen Taf. VIII. Wiedemann Ägyptische Geschichte I 14. Über den L. als Grabschmuck in der kleinasiatischen und vorgriechischen Kunst vgl. Brandenburg Mitt. d. Vorderasiat. Ges. XIX 2 S. 55ff. König Rameses III. im Wagen auf der L.-Jagd, ein Bild von Medinet-

Gan- bei Perrot-Chipiez Ägypt. Fig. 173; s. 730f. cht: ägyptisch sind z. B. auch die zwei L. aus schwar- istid. im Granit im Erdgeschoß des Kapitolinischen Poeta- Museums zu Rom, von denen Kopien an der Kapi- τος ἐχε- stolstreppe stehen, sowie die Granit-L. im Briti- ἐν τῷ οἴκῳ schen Museum. Unter den Skulpturen nehmen die assyrischen Reliefs die erste Stelle ein, von denen nur besonders die jetzt in der Kujundschikgalerie des eskun- britischen Museums stehenden an prachtvoller ? in Naturwahrheit weder von griechischen noch römi- ... schen Künstlern wieder erreicht wurden. Unmittel- ...g. bar ergreifend ist die Wirkung der zu Tode ge- auch troffenen, vor Schmerz aufbrüllenden Löwin von Löwin Kujundschik (abgebildet auch bei Keller Ant. ansch- Tierw. I Fig. 15); ebenso genaues Naturstudium nen- zeigt der L. auf dem Relief von Nimrud, das zoge- Assurnasirpal auf der L.-Jagd darstellt. Vorzüg- liche Abbildungen bei Keller Fig. 12a (an- geschossener männlicher L.); ebd. Reliefs aus Kujundschik Fig. 12b und c (das Opfer des Königs nach der Jagd; zu seinen Füßen vier tote L.); Fig. 11 (ein L., der aus dem Käfig gelassen wird, um dem König zugetrieben zu werden). Nur in der Technik verschieden, an eindrucksvoller Wir- kung aber den Kujundschiker Reliefs nicht nach- stehend sind die etwas jüngeren L. aus der Zeit des Nebukadnezar (604—561 v. Chr.), welche die beiden Seiten der ‚Prozessionsstraße' zum Ischtar- tore in Babylon schmückten. Eine prächtige Ab- bildung gibt Koldewey Das wieder erstehende Babylon 28. Auf dem Hintergrund von blau glasierten Ziegeln heben sich die aus Formen ge- drückten emaillierten Reliefs der L. ab. Die etwa 2 m langen L. schreiten ruhig aus, grimmig die Zähne des geöffneten Rachens zeigend. (Der bei Keller Ant. Tierw. I Taf. II 3 abgebildete L. auf einer Münze von Babylon zeigt die gleiche Haltung; sehr ähnlich die kleine L.-Plastik im Vatik. Museum, Amelung II 341 Taf. 33, vgl. 363.) Das Fell ist gelb, die starke Mähne gelb mit schwarz untermischt und setzt sich am Bauche fort. Fein beobachtet sind auch die Haar- büschel an den Ellenbogengelenken. Außerdem kommen L. mit weißem Fell, gelber Mähne und roter, jetzt infolge von Verwitterung grün erschei- nender Mähne vor. Koldewey berechnet die Zahl der L. auf jeder Seite der Straße zu 60, im ganzen also 120. Bemerkenswert ist auch die ebd. 159 gegebene Abbildung eines unfertigen Basalt-L. aus der Hauptburg von Babylon, wohl auch aus Nebukadnezars Zeit. Aus mykenischer Zeit ist das L.-Tor von Mykenai bekannt, ferner die Dolch- klinge aus Bronze (L.-Jagd) und die Darstellungen von Vaphio. Einen goldenen L. gab Kroisos als Weihgeschenk nach Delphi, von dem Herod. I 50 ausführlich berichtet. Zahlreich sind die Dar- stellungen von L. als Attribut der sog. persischen Artemis (vgl. Daremberg-Saglio Fig. 2389ff. und Keller Ant. Tierw. I 49ff.). Wo römische Künstler ihre L.-Modelle fanden, sieht man aus Plin. n. h. XXXVI 40: Als Pasiteles im Hafen, wo gerade eine Sendung wilder Tiere angekommen war, die Gelegenheit benützte, um vor einem L.- Käfig nach der Natur zu arbeiten (*cum per caveam intuens leonem caelaret*), geriet er durch einen aus einem anderen Käfig ausgebrochenen Panther in Lebensgefahr. Ferner berichtet Plin. a. O. 41 von einer marmornen Löwin des Arkesilaos, mit der geflügelte Eroten ihr Spiel trieben; das ganze Stück war aus einem einzigen Block gemeißelt. Funkelnde Augen aus Smaragd hatte der Marmor-L. auf dem Grabmale des Hermias auf Cypern, Plin. n. h. XXXVII 66. Monumental wirkte be- sonders der Typus des liegenden, ruhenden L., wie ihn z. B. der L. vom Grabe des Menekrates auf Korfu zeigt (Keller 60). In dieser Form finden sich L. als bronzene Gewichtsfiguren und Geld (Geld-L.) schon in Assyrien, von wo sie über Lydien auch nach Griechenland kamen (vgl. das gleiche L.-Motiv auf Käseraspeln [Aristoph. Lys. 231] s. Abschn. I). Sehr beliebt und in vielen Varian- ten immer wieder verwendet waren L.-Motive zu Ornamenten aller Art, z. B. L.-Köpfe (Masken) als Wasserspeier (Keller 48. 56), L.-Füße an Ses- seln (Baumeister Denkm. d. klass. Alt. III Fig. 2356). Während solche Ornamente auch in späterer Zeit tüchtige Technik zeigen, fehlt den L.-Skulpturen zumeist Leben und Naturwahr- heit. Wie steif und unlebendig ist z. B. die Dar- stellung des in der Arena gegen Fechter kämpfen- den L. auf dem Marmorrelief aus der Zeit des Augustus (Baumeister Fig. 2355). — Die Be- liebtheit des L. bei den Vasenmalern zeigt ein Blick in Reinach Vases peints, wo mehr als 60 Vasenbilder mit L. gegeben sind (vgl. auch das Stukkatur-Relief vom Grabmale des Umbricius Scaurus in Pompei [Mus. Borb. XV A tav. XXIX], wo Tierhetzen mit L. dargestellt sind). Nicht minder häufig sind L.-Darstellungen auf Münzen und Gemmen, von denen Keller Münzen und Gemmen Taf. I. XIV. XV prächtige Proben gibt, die fast durchweg von hoher Meisterschaft zeugen. [Steier.]

Logadios. Das Rezept der *ἱερὰ (ἀντίδοτος)* eines L. findet sich bei Aet. III 111 (112). [Kind.]

Logarikon s. Longaricum.

Logbasis, aus Selge in Pisidien, einer seiner vornehmsten Bürger, Freund des Antiochos Hierax, Erzieher der Laodike, der Gemahlin des Achaios. Infolgedessen glaubten die Selger, als sie von Garsyeris, einem Feldherrn des Achaios, belagert wurden, in L. den denkbar besten Unter- händler zu haben, um günstige Bedingungen zu erlangen. Aber L. beschloß, seine Vaterstadt an Achaios zu verraten, und knüpfte zu diesem Zweck mit Garsyeris Verhandlungen an, der auf L.s Anerbieten sofort einging und es L. während eines Waffenstillstands ermöglichte, eine Anzahl der Belagerer in die Stadt zu schmuggeln. Nach dem Eintreffen des Achaios gab L., als die Ge- legenheit günstig schien, diesem das verabredete Zeichen zum Überfall. Aber die Überrumplung mißlang, und die empörten Mitbürger, die das Komplott entdeckt hatten, erschlugen L. mit den Seinen (Polyb. V 74—76). [Obst.]

Logeion s. Skene.

Λογευτής, ägyptischer Steuerbediensteter, namentlich für die ptolemäische Zeit bezeugt. Wie sein Titel besagt, war er Einsammler oder Er- heber von Steuern. Bei verpachteten Steuern stand er im Dienste der Steuerpächter, bei nicht ver- pachteten, vom Staate unmittelbar erhobenen Steuern war er unmittelbarer Staatsbeamter (Wilcken Ostr. I 557). Zu seiner Bezahlung dient ein besonderer Steuerzuschlag, *ὑπὲρ λογείας* oder *εἰς τὴν λογείαν* (Wilcken Ostr. I 253).

Sein Amtsbüro ist das *λογευτήριον* (Pap. Rev. 11, 13; Pap. Hib. 108, 2. 114, 7), woselbst die Steuerbücher geführt werden und gelegentlich ein besonderer *γραμματεὺς τῶν λογευτῶν* (Pap. Teb. I 99 Einl.) beschäftigt wird, und wo die eingezogenen Steuern zunächst zusammenfließen, um sodann an die Staatskasse (*βασιλικὴ τράπεζα*) abgeführt zu werden. Wahrscheinlich stand das *λογευτήριον* unter Aufsicht der Staatskasse. In Pap. Fay. 11, 29 und 12, 30 = Mitteis Chrestom. 14 und 15 (um 115 und 103 v. Chr.) wirkt der *λ.* als Ladungsbote des Chrematistengerichts, was wohl damit zusammenhängt, daß es sich in beiden Fällen um eine Privatklage mit dem Endziele einer Beitreibung von Privatforderungen handelt; anscheinend also war der *λ.* als Erheber auch im Gerichtsdienste tätig (vgl. Mitteis Grundzüge 18). Für die römische Zeit ist der *λ.* bisher nur einmal bezeugt, Pap. Fay. 244 (161—169 n. Chr.), von dem Herausgeber nur im Auszuge mitgeteilt; hier handelt es sich um eine Steuerzahlung an einen Nomarchen, vertreten durch Didymos *λογευτής* (?). Das Fragezeichen der Herausgeber scheint anzudeuten, daß die Lesung des Titels unsicher ist.

Literatur (außer der bereits angeführten): Grenfell Rev. L. S. 150. Mahaffy-Smyly Pap. Petr. III nr. 125 Anm. Plaumann S.-Ber. Akad. Heidelberg 1914 nr. 15 S. 32 und 34, dazu Gelzer Wochenschr. klass. Phil. 1916, 10. [Preisigke.]

Logia (*Λογία*), Fluß an der Ostküste von Hibernia (Ptolem. II 2, 7); gewöhnlich mit dem heutigen Lagan, nahe bei Belfast, zusammengestellt. [Macdonald.]

Logik. Die Aufgabe einer Darstellung der Logik im Rahmen dieser Encyclopädie ist eine zwiefache. Einmal ist die Geschichte der Logik, soweit sie sich im Altertum abgespielt hat, darzustellen; zweitens ist zu untersuchen, ob die in diesem Teil der abendländischen Geschichte sich entwickelnde Logik irgendwelche spezifische Züge trägt, die mit unserem Begriff der Logik nicht ohne weiteres zusammenfallen, sofern wir überhaupt einen solchen als allgemeine Vorstellung auch außerhalb der gerade diesem Teile der Philosophie zugewandten Spezialforschung voraussetzen dürfen. Beide Aufgaben widersprechen in einem gewissen Sinne derjenigen Auffassung der Logik, die sie als ein System unwandelbar gültiger formaler Gesetze des Denkens ansieht; während für jene erste Aufgabe einer Geschichte der Logik allenfalls noch die Darstellung der allmählichen Entdeckung logischer Wahrheiten übrig bliebe, hätte die zweite Aufgabe, die eine spezifisch antike, griechische Logik herausarbeiten will, von der starren Auffassung der Logik her gar keinen Sinn. Demnach wird jede Geschichte der Logik von der zugrunde gelegten Auffassung der Logik durchaus abhängig und zur Rechenschaft über diese Auffassung verpflichtet sein. So sei denn vorausgeschickt, daß dieser Überblick über die Geschichte der Logik nicht von der Annahme der Existenz eines abstrakten Systems formallogischer Sätze aus geschrieben ist, sondern von derjenigen Auffassung aus, die Logik und Wissenschaftslehre in unlöslicher Verknüpfung sieht; d. h. es wird die Logik betrachtet als dauernd abhängig und bestimmt von dem umfassenderen Bestreben des menschlichen Geistes, die Wirklichkeit als Ganzes zu durchdringen — also von der Wissenschaft im weitesten Sinne. Das schließt nicht aus, daß dauernd das berechtigte Bestreben anerkannt wird, gewisse Regeln und Gesetze des Denkens aus jener Verbundenheit abzulösen und für sich darzustellen. Vielmehr wird die Geschichte der Logik gerade darin ihren Sinn und Gegenstand haben, jene Versuche der Ablösung und ihren jeweiligen Erfolg und ihr Ergebnis darzustellen.

Es ist von vornherein wahrscheinlich, daß der Zusammenhang von Wissenschaft und Logik in den Zeiten beginnenden philosophischen Denkens am engsten ist, und um die Geschichte der Logik in einer solchen Periode handelt es sich hier.

Je weniger entwickelt die besonderen Methoden der Einzelwissenschaften sind, desto erfolgreicher müssen jene eben geschilderten Versuche der Ablösung allgemeiner Regeln scheinen; ja, es wird die Herkunft jener ‚Regeln und Formen des Denkens' — so wird im allgemeinen die Logik definiert — übersehen, und dieser Ablösungsprozeß führt rückläufig zu der Tendenz, von der Logik aus auf die einzelnen Wissenschaften einzuwirken und sich über sie zu erheben (Plat. Staat VII 529c). Dies ist die charakteristische Haltung der griechischen, ‚philosophischen' Logik, und der Begriff einer formalen Logik geht letzten Endes immer wieder auf die abschließenden Leistungen griechischer Abstraktion zurück, wie sie bei Aristoteles so vollkommen vorliegen, daß Kant sagen konnte, die Logik hätte seit Aristoteles kaum nennenswerte Fortschritte gemacht; andererseits konnte Aristoteles (Soph. El. 34, 184 b 1) den Anspruch erheben, wichtige Gebiete der Logik überhaupt zum ersten Male zu bearbeiten. Damit ist das Ziel dieser Darstellung gegeben: die geschichtlichen Voraussetzungen der aristotelischen Logik zu beschreiben, und hierbei den Versuch zu machen, auch die Logik als einen Teil der antiken Kultur aus deren allgemeinen geistigen Bedingungen zu begreifen. Infolge der geschilderten Lage der voraristotelischen Logik ist es sehr schwierig, den Stoff abzugrenzen. Die Logik der Eleaten, der Sophisten, Platons ist so eng mit ihrer gesamten wissenschaftlichen und philosophischen Leistung verbunden, die Logik im engeren Sinne so sehr der Gipfelpunkt der eigentlichen Denkleistungen jener Philosophen, daß eigentlich nur eine unter den besonderen Gesichtspunkt der Logik gestellte Geschichte der Philosophie gegeben werden müßte. Dies verbietet sich aber nicht nur aus äußeren Gründen, sondern auch durch den augenblicklichen Stand der Forschung. Noch in einer, wie man anzunehmen geneigt ist, von hellem logischen Bewußtsein erfüllten Philosophie wie der Platons, wird allenthalben das angewandte logische Prinzip verwechselt mit dem Bewußtsein dieses Prinzips als logischer Tatsache; dieser unten noch näher zu besprechende Sachverhalt läßt die Schwierigkeiten deutlich erkennen, die mit der Aufgabe verbunden sind, auch nur einige Klarheit zu bringen in jene notwendig fließenden

Übergänge von einem Denken, das sich bereits als formgebend für die Gegenstände erkannt hat, zu einem Denken über das Denken selbst. Erst in allerletzter Zeit ist das Problem einer ‚archaischen Logik' eigentlich gestellt und seine Lösung in Angriff genommen worden (s. J. Stenzel Zur Logik des Sokrates, 95. Jahresber. der Schles. Ges. f. vaterl. Kultur 1917). Schon die einfachste Besinnung auf die Herleitung des Wortes Logik führt darauf, daß in jeder archaischen Logik der ‚Logos' noch in irgendeiner näheren Beziehung zur Sprache steht, daß Sprechen und Denken zunächst als ein einheitlicher Vorgang aufgefaßt und die Gesetzmäßigkeit des Denkens zunächst an der der Sprache erfaßt wird (Stenzel Über den Einfluß der Sprache auf die philosophische Begriffsbildung, Ilbergs N. Jahrb. 1921, 152ff.). Diesen Zusammenhang von Sprechen und Denken in einen noch allgemeineren Rahmen gestellt zu haben, ist das Verdienst von E. Cassirer, der ‚die Begriffsform des mythischen Denkens' (Studien der Bibl. Warburg I, Lpz. 1922) freilich allgemein dargestellt hat, aber für die Beurteilung der Vorgeschichte der griechischen Logik wertvollste Anregungen auch dort gibt, wo er gar nicht ausdrücklich von ihr spricht. Dies gilt auch von seiner ‚Philosophie der Sprache', dem I. Bd. einer ‚Philosophie der symbolischen Formen' (Berl. 1923), und nicht minder von dem II. Bd., der ‚das mythische Denken' zum Gegenstande hat (1925). Hierbei ist von Cassirer bereits auf den anderen Bereich hingewiesen worden, der neben der Sprache am deutlichsten unter allen anderen wissenschaftlich erfaßbaren Gegenstandsbereichen seinen Teil zur Ausbildung der archaischen Logik beigetragen hat, auf den mathematischen. Die Bedeutung dieser Verbindung noch für die Logik Platons und für den Hervorgang der aristotelischen Logik aus dieser ist von mir nachgewiesen worden (Stenzel Zahl u. Gestalt bei Platon u. Aristoteles, Lpz. 1924); zuletzt hat Ernst Hoffmann Die Sprache u. die archaische Logik, Heidelb. Abh. zur Philos. III 1925, behandelt, und zwar trotz des allgemeinen Titels in ausdrücklicher Beschränkung auf die griechische Philosophie bis Aristoteles.

Von diesen genannten Versuchen, die Begriffsformen, wie sie sich in der archaischen Logik darstellen, zunächst einmal in ihrer Wesensart zu erfassen und dann weiter die entwickelteren, bis in die spätere Logik wirksamen Formen als das Ergebnis jener Vorformen zu verstehen, ist die einzige größere und quellenmäßig begründete ‚Geschichte d. Logik', Prantls 1855 zu Leipzig erschienenes scharfsinniges und gelehrtes Werk, sehr weit entfernt. Trotzdem ist es als Zusammenfassung gerade des schwerer zugänglichen Materiales und nicht minder durch die zum Widerspruch anregenden scharfen und energischen Stellungnahmen unentbehrlich. Wie wenig Prantl geneigt ist, die Vorläufer der logischen Theorie des Aristoteles als solche historisch zu verstehen, beleuchtet scharf seine These, daß die platonische Ideenlehre für die Logik ein caput mortuum ist (S. 83). Sehr viel weiter auf der heute noch längst nicht durchmessenen Bahn zu einer historischen Einordnung der aristotelischen Logik vorgeschritten ist Heinrich Maier in seinem umfassenden Werk über die ‚Syllogistik des Aristoteles', Tüb. 1896—1900; der zweiten Hälfte 2. Teil behandelt ausführlich ‚Die Entstehung der aristotelischen Logik'.

Da demnach überall fruchtbare Ansätze vorliegen, nirgends aber eine erschöpfende Darstellung auf diesem weiten Gebiete gegeben ist, so können im folgenden nur die Richtungen skizziert werden, in der sich der Fortschritt der Forschung zu vollziehen beginnt, und die bisher allgemein bezeichneten Gesichtspunkte an den konkreten historischen Erscheinungen verdeutlicht werden.

Die Entstehung der Logik im Abendlande ist ein Teilproblem jener allgemeinen Leistung der Griechen, durch die sie aus dem mythisch gebundenen Denken zu einem immer freieren Gebrauche des Geistes in charakteristischer Kraft und Schnelligkeit gelangt sind, und so dem gesamten abendländischen Geiste ein bestimmteres Verhältnis zur Wissenschaft, ein höheres Selbstbewußtsein ein für allemal verliehen haben, und es ist weiter für die ursprünglich einmalige geschichtliche Leistung charakteristisch, daß andere spätere Völker analoge Prozesse innerhalb ihrer eigenen Kulturentwicklung durch die Beziehung auf diesen Vorgang befördert und vertieft haben (Römer, Germanen, Renaissance, Zeitalter Goethes und Schillers). Die ‚Entstehung der Wissenschaft in Europa' ist der Gegenstand eines der bedeutendsten Kapitel in Diltheys Einleitung in die Geisteswissenschaften, Ges. Schriften I 146; die stärkste Herausarbeitung des Gehaltes der griechischen Philosophie an Logik im heutigen Sinne findet sich bei Hönigswald Philosophie d. Altert.[2] 1924, bei Dilthey die stärkste Berücksichtigung der allmählichen Ablösung des Logischen aus dem Mythischen und Metaphysischen (das Werk ist nur in seinem ersten Teil systematisch, im zweiten Teile eine Darstellung der Geschichte der Philosophie unter jenem Gesichtspunkte). Die Allmählichkeit jenes Verlaufes in jedem einzelnen Falle einzusehen, ist die schwierige Aufgabe; hier liegt aber zugleich der Schlüssel für die rätselhafte Vorbildlichkeit des griechischen Denkens, die die Tatsache der ‚Renaissance' erklärt. Man hat die unfaßbare Schnelligkeit der griechischen Geistesentwicklung oft hervorgehoben; umgekehrt aber ist für die Artung ihrer Kultur die besondere Fähigkeit von höchstem Einfluß gewesen, den Gehalt früherer Entwicklungsstufen auf allen Gebieten in ein entwickelteres Denken hinüberzuretten, also — in unserem Falle — von den erreichten Stufen der ‚Rationalisierung' aus in besonderen Persönlichkeiten jederzeit den Bestand ihrer mythisch-religiösen Vergangenheit zu neuen Synthesen in sich aufzunehmen (die Tragiker, Sokrates, Platon). Grade deshalb wäre der Versuch, die formallogischen ‚Ergebnisse' dieser Philosophen aus ihrer geistigen Umgebung herauszulösen, entweder unmöglich, oder wo diese Ablösung erzwungen worden ist — die Marburger Philosophiegeschichte gehört in diese Richtung —, da fällt auch ein ganz falsches Licht auf die ‚Logik der griechischen Philosophen', weil notwendig neben — scheinbaren — Antizipationen moderner Theoreme Primitivitäten stehen, die aus ganz anderen Gesichtspunkten erklärt werden müssen.

Die früheste, bereits spezifisch griechische Züge tragende ‚Logik' ist in der eleatischen Seinslehre enthalten. Die bekannte Gleichsetzung von Sein und Denken (*τὸ γὰρ αὐτὸ νοεῖν ἐστίν τε καὶ εἶναι* bei Parmenides [Diels B 5], von ‚Denken und des Gedankens Ziel', *ταὐτὸν δ'ἐστὶ νοεῖν τε καὶ οὕνεκέν ἐστι νόημα* [Diels B 8 34]) ist natürlich mit der Formel, daß hier ‚in metaphysischer Fassung das Denkgesetz des Widerspruchs' vorliege (Dilthey 156), nur sehr von ferne bezeichnet, aber in der Tat ist hier auch die formale Grundregel alles Denkens, nämlich einen Denkinhalt identisch mit sich fest- und jeden ‚Widerspruch' von ihm fernzuhalten, unter sehr komplizierten anderen Absichten des Philosophen, unleugbar mitgemeint. (Daher sieht E. Hoffmann den ‚historischen Ursprung des Satzes vom Widerspruch', Sokrates XLIX [1923] 1 zwar bei den Eleaten, aber erst bei Zenon). Gleich an dieser ersten Epoche des ‚Denkens über das Denken' tritt uns die Schwierigkeit jeden Versuches, dieses Mehr, das zu dem Satz der traditionellen Schulregel hinzutritt, mit präzisen Begriffen zu beschreiben, entgegen. C. Reinhardt Parmenides und die Geschichte der griechischen Philosophie, Bonn 1916, hat in einer in jedem Falle höchst beachtenswerten Interpretation des parmenideischen Werkes in striktem Gegensatz zu den anderen Erklärern das Logische als das schlechthin Ursprüngliche im historischen Eleatismus angesehen; die Seinslehre ist nicht ‚die Frucht monotheistischer oder pantheistischer Spekulationen' . . ., sondern eine ‚reine und von theologischen Beimischungen freie Logik, freilich nicht in dem modernen Sinne einer Wissenschaft von den Gesetzen gültigen Denkens, sondern im Sinne einer Methode rein begrifflichen, grundsätzlich von aller Erfahrung und Anschauung abstrahierenden Denkens' (S. 250). Wenn Parmenides wirklich ‚keinen Wunsch kennt als Erkenntnis, keine Fessel fühlt als seine Logik', ‚wenn ihn Gott und Gefühl gleichgültig lassen, so sehr, daß es uns befremden will' (S. 256), so gehörte er freilich ohne jede Einschränkung an den Anfang der Geschichte der Logik. Reinhardts These entspringt aber aus dem Kampf gegen eine etwas willkürlich zusammengestellte Front entgegenstehender Gedanken. Er wendet sich allgemein gegen ‚das Zeitalter der Religionsgeschichte, das . . . auch die Entwicklung der griechischen Philosophie als eine der vielen Formen religiösen Lebens begreifen . . . und hinter jedem alten Philosophen einen Mystiker und Theologen hervorziehen möchte und bei einem Agrippa von Nettesheim und Jakob Böhme Aufschluß über das Geheimnis sucht, das in dem Denken eines Anaximander oder Parmenides für uns verborgen liegt' (S. 255). Soweit sich diese Kritik gegen die allerdings oft geübte Vermengung von durch weite Zeiträume kultureller Entwicklungen getrennten geistigen Haltungen richtet, oder gegen die restlose Ableitung des Eleatismus aus dem noch jeder zulänglichen Klärung bedürftigen Sammelbegriff einer frühen ‚Orphik', ist sie berechtigt, und die Reinhardtsche Betonung des Logischen geeignet, einen charakteristischen Zug gerade des griechischen Denkens der Frühzeit ins rechte Licht zu setzen. Wenn freilich Reinhardt des weiteren gegen die (Diltheysche) Auffassung polemisiert, daß erst ‚allmählich sich das Erkennen aus der Totalität der Gemütskräfte, in denen es gebunden lag, befreit' hätte, so entzieht er sich einer meines Erachtens durchaus notwendigen Aufgabe, die gerade von seiner Position aus fruchtbar wird, nämlich der, das eleatische Pathos der Begrifflichkeit, jenen von ihm selbst als befremdlich zugestandenen Zug, verständlich zu machen. Diese Verpflichtung besteht desto mehr, weil Reinhardt ausdrücklich an der oben genannten Stelle hervorhebt, daß die ‚Logik' des Parmenides nicht die Logik der modernen Erkenntnistheorie ist. Die kurzen Hinweise Reinhardts auf den Hang zur ‚Hypostasierung der Allgemeinbegriffe', die er psychologisch verständlich zu machen sucht (S. 250ff.), scheinen mir trotz mancher erleuchtenden Bemerkungen über die Bedeutung der Sprache, die hier gewisse logische Prozesse befördert, nicht ausreichend, um die gegenstandstheoretische Ausdeutung des eleatischen Seinsbegriffes und ‚Begriffes' überhaupt abzuweisen; diese hat mindestens das eine für sich, nämlich die wissenschaftstheoretische Bedeutung zu erklären, die der Eleatismus bei Platon gewinnt, freilich in produktiver Umbildung des eleatischen Einheitsbegriffes. Ich verweise für diese Auffassung des Eleatismus auf B. Bauchs wichtige Behandlung in seinem umfassenderen Werke: Das Substanzproblem in der griechischen Philosophie, Heidelberg 1910, auf Herbertz Das Wahrheitsproblem in der griechischen Philosophie, Berlin 1913, besonders 132ff. und auf Hönigswalds Philosophie des Altertums[2] 78, die als geschlossenster Ausdruck dieser Auffassung angeführt sei: ‚Kaum zu überbieten ist die spekulative Kraft der eleatischen Seins- und Einheitslehre und die klassische Einfachheit, in der sie die wichtigsten Probleme der wissenschaftlichen Philosophie exponiert. Mit beispielloser Schärfe und Geschlossenheit tritt uns in dem Satze von der Identität des Denkens und des Seins in seinen mannigfaltigsten Funktionen das entgegen, was man in der Sprache moderner Erkenntniswissenschaft als den logischen Grundsatz der Identität bezeichnet. Von der Unmöglichkeit kontradiktorisch widerspruchsvoller Aussagen bis zu dem Gedanken, daß das ‚Sein' überhaupt, in welchen seiner Beziehungen es auch betrachtet werden mag, eine Funktion des Identitätsverhältnisses darstellen müsse, bis schließlich zu den grundlegenden phänomenologischen Feststellungen über das Verhältnis von ‚Sein' und ‚Denken' findet sich hier alles implicit oder angedeutet, was moderne Wissenschaftstheorie auf breiter Grundlage in weitausgreifender systematischer Arbeit zu entwickeln strebt'. Wir stellen gegen diese Ansichten noch Burnets These (Anfänge der griechischen Philosophie, übers. von E. Schenkl 167): ‚Parmenides ist nicht der Vater des Idealismus; im Gegenteil, aller Materialismus hängt mit seiner Anschauung der Wirklichkeit zusammen'; übrigens genau so S. Marck Logos IV 369, der sich gegen die einseitige Marburger idealistische Deutung des Eleatismus wendet, wie sie etwa von Cohen Platons Ideenlehre und die Mathematik, Rektoratsprogramm Marburg 1879, und

N. Hartmann Platons Logik des Seins, Gießen 1909 S. 41, ausgesprochen wurde. Alle diese widersprechenden Urteile zeigen zur Genüge, daß auch die logischen Absichten und Leistungen des Parmenides nicht auf eine moderne Formel zu bringen sind, sondern daß eben doch — gegen Reinhardts rein begriffliche Deutung muß dies betont werden — das logische Motiv noch von allerhand anderen durchkreuzt wird, oder besser so gewendet, daß das Logische nur eine Seite an einem umfassenderen Erkenntnisstreben ist, das vor allem noch nicht die Ansprüche des Denkens auf logische Geltung von denen einer auf Wirklichkeit unmittelbar gerichteten archaischen Anschauung reinlich scheiden kann und will. Der geeignetste Gegenstandsbereich für diese Mischung ist der mathematische, und W. Jäger (D. Lit.-Ztg. 1924, 2053) hat für diese Anschauung den treffenden Ausdruck der ‚mathematisierenden Ideation' vorgeschlagen. In der Tat ist die Beziehung auf das Mathematische wohl der Schlüssel für die methodischen Aporieen, in die jede Deutung der eleatischen Logik gerät; freilich ist die Bedeutung des Mathematischen für die Anfänge der griechischen Philosophie deshalb heute vollständig neu zu untersuchen, weil wir seit den Forschungen von G. Junge, H. Vogt und Eva Sachs kein Recht mehr haben, die exakt-mathematischen Erkenntnisse, die früher als pythagoreisch umliefen, sehr weit zurückzudatieren; das schließt aber nicht aus, daß jene, wenn man will, pseudo-mathematische Ideation gerade für die archaische Logik eine sehr große Bedeutung gehabt hat. Ein Versuch, nach dieser Richtung den Eleatismus zu deuten, liegt in meinem Aufsatze in der Antike I 244 vor, in dem der Geist als ein zusammenfassender Begriff eingeführt wird, der die Verbindung des Logischen, Mathematischen und Psychologischen einigermaßen für die moderne philosophische Problemstellung zu ‚retten' geeignet ist, retten in dem platonischen Sinne der wissenschaftlichen Erfassung und Fixierung. Ich verweise auf diesen Aufsatz für diese Seite der eleatischen Logik; für die andere, der Sprache zugewandte Seite auf E. Hoffmanns genannte Abhandlung über die ‚Sprache und die archaische Logik', besonders auf die Darstellung des Unterschiedes von Logos, Epos und *ὄνομα* 8–15.

Die von allen diesen Erwägungen natürlich sehr weit abliegenden Darlegungen Prantls enthalten doch einen Gedankengang, der grade durch seine scharfsinnige Einseitigkeit wesentliche Einsichten vermittelt. Für Prantl ‚entspringt die Logik aus dem rhetorischen Doktrinarismus der Griechen' (S. 4), in den sie nach des Aristoteles wahrhaft wissenschaftlicher Gestaltung wieder zurückfällt. Diesen sophistischen Doktrinarismus läßt Prantl später zum scholastischen Doktrinarismus sich weiterbilden. Ein eigentümlicher Hang der Griechen, den Prantl gelegentlich auch mit Rabulistik bezeichnet, ist ohne Zweifel eine sehr wichtige Quelle ihres allenthalben regen Interesses für das Überzeugen, Überreden, Beweisen, Widerlegen und demnach auch für die Überlegung, ob die Schlüsse, mit denen man in der Rede vor Gericht, in der Versammlung, im Zwiegespräch, und schließlich im Gespräch der Seele mit sich selbst, dem Denken (so Platon Theaet. 189e, Soph. 263e) zu tun hat, gültig oder durch andere ‚stärkere Logoi' zu werfen und zu schlagen sind (*ὁ κρείττων λόγος, καταβάλλειν*). Auch dies ist von Prantl richtig hervorgehoben worden, daß diese eristische Seite der archaischen Logik mit dem Eleatismus zusammenhängt und jedenfalls leicht zusammengeraten konnte. Die These des Parmenides, daß nur das eine Seiende ist, und die Annahme der Vielheit in logische Widersprüche führt, zeitigte eine Art philosophischer Rabulistik gegen die Wirklichkeit der Sinnenwelt; diese schuf aber auch für andere Seinsgebiete formale Methoden, die geeignet waren, paradoxe Thesen durchzukämpfen; die Auffassung, die einen Zusammenhang des Gorgias und der Sophistik überhaupt mit der zenonischen Dialektik annimmt, enthält ohne Zweifel etwas Richtiges; hinzuzufügen ist auch hier wieder, daß Zenons berühmte Aporien eine sehr ernste sachliche Seite haben, die wieder nur von der Mathematik her zu begreifen ist; die Probleme des Unendlich-Kleinen, von der damaligen Mathematik vielleicht noch nicht bewältigt, fielen der rabulistischen Sophistik in die Hände, die mit ihnen ihr Spiel trieb und von der scharfsinnigen Bekämpfung der sinnlichen Wirklichkeit zur ethischen, schließlich allgemeinen, als Selbstzweck gesuchten Paradoxie überging; schließlich wurde — so Prantls Gedankengang — bei dem Wechsel der Gegenstände, an denen sich dieses Gedankenspiel betätigte, die logisch-formale Form frei; das ontologische Denken ging in ein formal-logisches über (s. hierzu E. Hoffmanns manches richtigstellende Darstellung, Sokrates IL [1923] 1ff.). Gegen diese ‚Antilogik', diese Eristik, bildete Sokrates und Platon die wissenschaftliche ‚Dialektik' aus (diese Entgegensetzung bei Platon sehr häufig, besonders klar der Zusammenhang mit dem eleatischen Hintergrunde, Philebos 16e. 17a; für *ἀντιλογικός* bei Ast viele Belege, besonders Soph. 232B, und der ganze zweite Teil des Phaidros, über dessen Beziehung zum Eleatismus Antike I 269ff.; überlegene Vorführung der reinen, sinnlos gewordenen Antilogik im Euthydemos, dem Vorläufer der aristotelischen *σοφιστικοὶ ἔλεγχοι*. Über den Zusammenhang der Eristik und der aristotelischen Logik vgl. Kapp in seinem meines Wissens noch nicht veröffentlichten Vortrag auf der Jenenser Philologenversammlung 1921. Bericht 24ff.). Charakteristischerweise ist die gesamte sophistische Logik begleitet von den beiden Motiven des Mathematischen (besonders Hippias) und des Sprachlichen (besonders Prodikos). — Entscheidend richtig und wichtig an dieser sichtlich einseitigen Ableitung der Logik bei Prantl scheint mir die Bedeutung betont, die dem in der Sophistik erwachenden individuellen Selbstbewußtsein einer typischen Aufklärungszeit für die Erfassung des Rationalen zukommt. Erst der aus den archaischen Bindungen befreite Mensch vertraut seinem Logos, das heißt einer in seinem persönlichen Selbst verankerten Kraft. Als Übergang zu diesem Logosbegriff als dem Quell persönlicher Selbstbestimmung ist der heraklitische Logos zu betrachten, dessen Verhältnis zum Eleatismus ein noch immer nicht restlos ge-

löstes Problem ist; daß jedenfalls kein Gegensatz zwischen diesen beiden Richtungen der Philosophie besteht, wie man früher allzusehr vereinfachend annahm, ist sicher; der Satz des Widerspruches spielt ja bei Herakleitos eine eigentümlich positive Rolle. Die Fäden, die von ihm zu den Sophisten verfolgt werden können, verschlingen sich in noch nicht befriedigend erklärter Weise mit den von dem Eleatismus herkommenden. Über das bisher hier Festgestellte vergleiche alle die schon genannten Darstellungen der Philosophiegeschichte. In Abbiegung von der aristokratischen Gedankenrichtung des Herakleitos verläuft die sophistische Entwicklung so, daß die demokratisch-politische Selbstbestimmung mit der Emanzipation des einzelnen im religiösen, ethischen Sinne zusammenwirkt. Die innerhalb dieser Entwicklung entstehenden politischen Formen verstärken alle die ‚rabulistischen' Anlagen des griechischen — zunächst wohl des jonischen — Volksgeistes, der ja in dem Zusammenwirken der griechischen Stämme als der gereifteste, in vielem bereits überreife, mit unentwickelteren, noch archaischen Stämmen, z. B. dem attischen, in Beziehung tritt und so die Möglichkeit für die wunderbar reichen Synthesen schafft, die natürlich auch der Geschichte der Logik neue Probleme stellen.

Wir haben bisher die zwei am meisten auseinanderliegenden Thesen der Geschichtschreiber der Logik gehört: nach der einen ist eigentlich erst Aristoteles Logiker, alles vor ihm nur ‚Keim, treibende Veranlassung' (Prantl 7); nach anderen ist Parmenides der fanatische Archeget der Logik (Reinhardt). Wir stoßen nun auf einen neuen ‚Begründer der Logik', den ‚Entdecker des Begriffes', den ‚Rationalisten' Sokrates, diese wahrste Ausgeburt der Sophistik, die sie zugleich vollendet und überwindet. (Für das Genauere sowohl über die Sophistik wie über Sokrates sei auf diese beiden Stichworte verwiesen; hier nur die Einordnung in die Entwicklung der Logik; außerdem beziehe ich mich auf meinen eingangs zitierten Aufsatz über die ‚Logik des Sokrates' und die ‚Studien zur Geschichte der platonischen Dialektik von Sokrates zu Aristoteles', Breslau 1917).

Die allgemeine Richtung der Forschung dürfte dadurch bezeichnet sein, daß gewisse logische ‚Entdeckungen' des Sokrates (Allgemeinbegriff, Definition) neuerdings bestritten worden sind, die ihm bereits von Aristoteles (Met. M 4, 1078 b 27; dazu Jaeger Aristoteles 98) zugesprochen wurden und die ihm deshalb eigentlich fast allgemein den Titel des Begründers der Logik eingebracht haben. Während etwa Schleiermacher ihm als erstem die bewußte Trennung der Form und Materie des Wissens zuschreibt und sein Nichtwissen auf die immer wieder neu zu suchende formale Begründung des empirisch Gemeinten, im höheren und strengen Sinne der Ableitung noch nicht Gewußten, bezieht — diese Deutung haben die Marburger konsequent weiter ausgebaut —, wendet die ausführlichste Darstellung, H. Maiers ‚Sokrates' 1913, das ganze sokratische Problem aus der logischen Sphäre heraus nach der ethisch-voluntaristischen hinüber, vor allem will sie die ‚Legende von der sokratischen Begriffsphilosophie' zerstören (262ff.); ‚Die Philosophie des Sokrates ist nicht Metaphysik, weder dogmatische noch skeptische, nicht Logik, nicht Ethik und nicht Rhetorik; sie ist überhaupt nicht Wissenschaft, am wenigsten ‚populäre'. Sie ist ein Suchen nach persönlich-sittlichem Leben' (295).

In einem besonderen Punkte hat H. Maier ohne Zweifel Recht: die ‚Definition' im formallogischen Sinne ist nicht die Absicht des sokratischen Fragens gewesen, vielleicht nicht einmal die ‚definitorische Frage', die Maier ihm (290) noch zuweist. Hier hat H. Maier ein ganzes Gespinst von Vorurteilen zerrissen, das durch das Hineintragen späterer Vorstellungen in das sokratische Wesen entstanden war, freilich die Bedeutung des Sokrates für die Geschichte der Logik eingeschränkt, dafür das historische Problem der sokratischen Logik wohltätig kompliziert und vor schematischer Angleichung an spätere isolierte logische Aufgaben bewahrt. Aber meines Erachtens hat er den Schnitt zwischen sokratischer Logik und ‚sokratischem Evangelium' zu scharf gezogen. Das ‚sokratische Evangelium', der Ruf zum persönlich-sittlichen Leben, ist nicht nur dem Ausdruck, sondern in gewissem Sinne auch der Sache nach ein Anachronismos; einmal wird die für den Griechen und Attiker Sokrates absolut feststehende Suprematie des Staates, der Polis, über die individuelle Persönlichkeit nicht voll gewürdigt. Richtige und wesentliche Ansätze zu einer zutreffenden Auffassung des Sokrates sind bis in eine ungriechische Sphäre fortgesetzt und so übertrieben worden. Weil bei Maier eine typisch moderne geistige Haltung, eben die einer persönlichen Sittlichkeit, die ohne Anspruch auf Begründung dieser Sittlichkeit vor sich und vor anderen, d. h. mit Verzicht sowohl auf Erkenntnis als auch auf religiösen Glauben lediglich dem Gewissen folgt, dem sokratischen Evangelium zugrunde gelegt ist, deshalb will Maier sowohl die Quellen, die das Wissen zum Thema des sokratischen Lebens machen, wie diejenigen, die die Religiosität des Sokrates betonen, durch eine eingehende, von Willkür nicht freie Quellenkonstellation und Quellenkritik ausschalten, vor allem also die Angaben des Aristoteles und des mittleren Platon. Aristoteles' Bericht wird auf Xenophon (Mem. IV 6), dieser auf den bereits völlig unsokratisch gewordenen Platon (Phaidros 262a, b) zurückgeführt. Zwar hat Maier 519ff. in der einen entscheidenden Abweichung des Platon von seinem Meister, der Betonung des sachverständigen Wissens, also der Wissenschaft, noch eine Beziehung zu sokratischen Intentionen anerkannt; aber zwischen dem sokratischen Evangelium und der religiösen Metaphysik des Jüngers klafft für Maier eine unüberbrückbare Kluft. Maiers Auffassung der sokratischen Logik muß trotzdem als eine folgenreiche Entdeckung betrachtet werden, die vorwärts und rückwärts für eine im tieferen Sinne historische Auffassung der Geschichte der griechischen Logik den Weg bereitet hat. In gewissem Sinne hat sie Prantls Auffassung der voraristotelischen Logik bestätigt: die ihrer Aufgabe bewußte Logik als besondere philosophische Disziplin ist tatsächlich erst mit Aristoteles gegeben. Alle früheren Versuche, so wichtig sie für die Vorbereitung dieser Leistung

sind, auch die spätplatonische Dialektik, sind von außerlogischen Motiven erfüllt. In der Gruppierung und gegenseitigen Zuordnung dieser logischen Motive in dem Denken des Sokrates wird man von Maiers Ansichten abweichen müssen. Da der Anteil des Sokrates an der Ausbildung und Vorbereitung der Logik nur aus dem Ganzen seiner philosophischen Absichten beurteilt werden kann, muß auch hier kurz auf diese Seiten des sokratischen Fragens — denn dieses Fragen stellt ja das logische Problem — eingegangen werden.

H. Maier unterschätzt meines Erachtens die Bedeutung der politischen und religiösen Motive im Denken des Sokrates deshalb, weil er die völlig unlösliche Verknüpfung beider Seiten in dem Denken jedes Griechen nicht zur Erklärung heranzieht. Nicht soziale und gesellschaftliche Ideale an sich — wie Maier annimmt —, sondern politische in dem eigentümlich griechischen Sinne dieses Wortes, wie ihn etwa W. Jäger in seiner Rede zum 18. Januar 1924 beschreibt, bestimmen das Denken des Sokrates. ‚Der Staat bestimmt des Menschen Wert und setzt seinem Leben das Ziel', ‚der Staat ist das Maß aller Dinge' (Jäger 4. 5), das ist die innerste Überzeugung des Sokrates, der ja noch aus der großen Zeit der attischen Polis stammt und deren Sinn aus der neuen aufgeklärten Haltung des Zeitalters, in das er hineinwuchs, neu begründen wollte. Dieser eigentlichen Paideia gelten alle seine sogenannten logischen Bemühungen; das Ziel auch seiner logischen Arbeit ist immer der Mensch als die einheitliche Form bewußten, denkenden Lebens, als Idee der Einheit der ‚Tugenden', der *ἀρεταί*, die ihm im alten griechischen Sinne Leistungen für die Gemeinschaft der Polis, nichts sonst, bedeuten. Diese Einheit sucht er zu ‚beweisen', um die sophistische Auflösung dieser Lebensform mit deren eignen Mitteln zu schlagen, mit dem logischen Raisonnement, an dessen positiven Wert er doch nur bedingt glaubte: nur insofern als er so die ‚Meinungen', die *δόξαι* des einzelnen, zerstörte und dadurch der Einwirkung des von ihm durchaus religiös aufgefaßten Gemeinschaftslebens Wirkungsraum und Entfaltungsmöglichkeiten schuf. Daher sein Nichtwissen, und die feste Überzeugung, durch die vorläufige Zerstörung des unbegründeten Wissens nicht destruktiv, sondern aufbauend zu wirken. Von diesem Punkte aus ist unmittelbar eine formal-logische Eigentümlichkeit seiner Schlußweise verständlich, die sehr viele Schwierigkeiten hervorgerufen hat. Wie bereits der erste Bewerber um den Ehrentitel des Begründers der Logik und des Begriffs, Parmenides, so übt auch Sokrates seinen logischen Scharfsinn an einem so ungemein verwickelten Gegenstande, daß beide schon aus diesem Grunde zu technisch-logischen ‚Regeln' oder Gesetzen gar nicht gelangen können. Wie dort das All-Eine, so ist es hier der Mensch als Glied seiner Gemeinschaft, das *ζῷον πολιτικόν* im strengsten Sinne, an dem nun die Prädikationsprobleme zunächst aufgeworfen werden. Ist der — im eigentlichen Sinne so zu nennende — Mensch gerecht, ohne gut zu sein?, ist er ‚fromm', ohne ‚tapfer' zu sein? Das sind die Fragen, die den Sokrates in jenes eigentümliche Schlußverfahren mit seinen dauernden unzulässigen Schlußumkehrungen hineintreiben, das formallogisch ebenso anfechtbar, wie es dem Gegenstande angemessen ist; jene kettenartigen Begriffsgleichungen, durch die die ‚Identität' — genauer, die personale Union des idealen Subjektes — der Tugendbegriffe ‚bewiesen' wird. Man vergleiche die Beweisgänge des ‚Protagoras' (p. 349 eff.) für die Einheit der Tugend mit den formallogisch durchaus berechtigten Einwendungen des Sophisten, um zu sehen, daß hinter den Worten des Sokrates jenes oben genannte Prinzip, nicht aber formallogische Absichten wirksam sind. Wären diese vorhanden, so wäre die überreichliche Kritik, die Sokrates grade hier — aber auch an anderen Stellen — von den modernen Kritikern erfahren hat, berechtigt. ‚Die Frömmigkeit gerecht zu nennen, erscheint gradezu sinnlos' (Th. Gomperz Griech. Denker II 254f.); gewiß richtig vom Standpunkt der formalen Logik aus. Aber ob wahre Frömmigkeit an einem einheitlichen, ganzen Menschen sinnvoll ist, wenn in dieser Einheit eines wirklichen *βίος* etwa die Gerechtigkeit fehlte, das ist die stets von Sokrates — und Platon! — festgehaltene Grundlage alles ‚Beweisens', noch längst keine Reflexion über konträren und kontradiktorischen Gegensatz, mag auch faktisch häufig mit Verwechslung dieser Gegensätze geschlossen werden; denn diese und andere formallogische Erkenntnisse haben dem merkwürdigen Ganzen ‚Mensch' gegenüber keinen Sinn: wenn der Fromme ‚nicht gerecht wäre' in einem notwendig aus dem Ganzen seiner Person entspringenden Akte, dem *δίκαιον*, so wäre er eben ungerecht; jenes Ganze — für das Sokrates schließlich in dem Guten, in dem Wissen, ‚wie es am besten ist', einen Begriff und eine Form findet — muß in jedem Akte als eigentliches ihm ‚Sinn' gebendes Denken gegenwärtig sein. Die auf unerschütterlichen inneren Überzeugungen beruhende Sicherheit des Sokrates bildet gewiß einen starken Kontrast zu der Dürftigkeit des formal-logischen Apparates, mit dem dieses wirkliche ‚Wissen' sich beweisen will und läßt das Gefühl des Nichtwissens bei Sokrates sehr verständlich erscheinen. Wenn Platon mit steigender Klarheit die theoretischen Grundlagen dieser sokratischen Urüberzeugung in der Idee des Guten zu fassen lernt und damit über den historischen Sokrates hinauswächst, so darf man natürlich nicht hieraus eine Stellungnahme Platons gegen Sokrates herleiten. Es ist bezeichnend, daß die beiden Platonforscher, die Platon gegen Sokrates und für die Gesprächsgegner schreiben lassen, Gercke ‚Eine Niederlage des Sokrates' (N. Jahrb. XLI [1918] 145) und Horneffer ‚Platon gegen Sokrates', (Leipzig 1904), die logischen Widersprüche zum Angelpunkt ihrer Beweisführung machen. Bei Gercke handelt es sich um den Protagoras und bei Horneffer besonders um die Dialoge Hippias minor, Laches und Charmides, und das Material für die sokratische ‚Fehllogik' ist da bequem zu übersehen. Die Verlegenheit derjenigen Platonerklärer, die sich zu der Konsequenz Horneffers und Gerckes — aus guten Gründen — nicht entschließen kön-

nen, rettet sich meist in eine geschichtliche Auffassung der logischen Errungenschaften, zu denen Sokrates nach ihrer Ansicht erst allmählich gelangt ist — oder Platon; diese Entscheidung darf suspendiert bleiben, solange es sich um noch nicht erreichte Erkenntnisse handelt; hat Platon gewisse Einsichten noch nicht gewonnen, so besaß sie Sokrates gewiß erst recht noch nicht; schreibt Platon von einem überlegeneren Standpunkte diese Unkenntnis absichtlich aus historischen Gründen dem Sokrates zu, so wird er sicher damit recht haben. Von ‚Fortschritten' der Logik kann man sowohl bei Platon wie bei Sokrates nur insofern sprechen, als an neuen Gegenständen ihr Denken sich übte und sich von selbst logisch korrigierte und weiterbildete. Es ist schlecht vorzustellen, daß Sokrates eine Lehre, nach der man zwar alle Pudel als Hunde, aber nicht alle Hunde als Pudel bezeichnen darf, hätte je verkennen sollen, wenn sein Denken nicht durch ganz andere Zielsetzungen geleitet gewesen wäre. Daß nicht die ‚Tugenden' als begrifflich zu sondernde Gegenstände Ziel des sokratischen Denkens waren, sondern die ‚Tugend als Ganzes', die *συλλήβδην ἀρετή*, wie es unzähligemal heißt, genauer der Mensch, dessen Leben sie darstellt, das geht aus einer wenig beachteten Stelle der Apologie 36c hervor, an der Sokrates unzweideutig den ‚Menschen an sich und die Polis an sich' als das Ziel alles seines Denkens bezeichnet; beides ist für ihn aber als Griechen dasselbe; wo er vom Heile (vom Gutwerden, von der *εὐδαιμονία*) redet, kommt immer der Zusatz *ἰδίᾳ καὶ δημοσίᾳ*; das ist untrennbar. Hieraus ergibt sich auch die Erklärung seiner Fragemethode, seiner Elenktik. Sie ist auf Verständigung gerichtet und hat zur Voraussetzung, daß die Züge des ‚Menschen selbst, der Stadt selbst' auf dem Grunde der Seele jedes einzelnen bereitliegen und zur Entfaltung und Wirksamkeit gebracht werden können — wenn die schädlichen, verhärteten *δόξαι* durch die Elenktik beseitigt sind und das eigentliche Leben, Wissen und Denken der Seele in Bewegung gesetzt ist. Der Logos, der hier von der *δύναμις* zur *ἐνέργεια* geführt werden soll, ist besser vom Logos des Herakleitos her zu begreifen, als von formallogischen Erwägungen. Der *βαθὺς λόγος* der Seele (frg. 45 D), den man findet, wenn man ‚sich selbst sucht' (frg. 101), der zugleich ewiger Seelenkern und Weltgesetz ist, er ist hier bereits in eine ‚wissenschaftlichere' Form getreten, indem in der Verständigung der lebendigen Rede und Gegenrede die ‚eigentliche' Bedeutung der Dinge gesucht wird; an der erreichten Wortdefinition der Dinge liegt Sokrates gar nichts, das hat Maier richtig gesehen; ich möchte noch weitergehen und sagen, daß seine nach Maier ‚definitorische' Frage eher den Zweck hat, die Ohnmacht jeder bequem überlieferbaren Formel zu erweisen als etwa zu solchen hinzuleiten; es kann keine richtige Definition geben, weil ja jeder Terminus wieder neu definiert werden müßte, wenn nicht der ‚richtige Sinn' des ganzen Menschen, also der *ἄνθρωπος αὐτός*, aufgeregt ist und nun den einzelnen *ἔπη* Sinn gibt, sie zum *λόγος* macht (vgl. die treffende Gegenüberstellung von *ἔπη* und *λόγος* bei E. Hoffmann Die Sprache und die archaische Logik 33ff., wo freilich gerade Sokrates' Anteil an dieser Bewegung noch im ungewissen bleibt). Die ‚Logik' des Sokrates wird so zur klaren Vorstufe der platonischen Logik; in dieser tritt das System reiner, objektiver Bedeutungen, wie es in den Beziehungen des Menschen selbst zur Polis auch für Sokrates im Seelengrunde jedes einzelnen schlummerte und in der Verständigung geweckt werden konnte, in dem System der Ideen allmählich auseinander und wird in ganz allmählicher, sehr komplizierter Entwicklung Gegenstand objektiver wissenschaftlicher Erkenntnis, behält aber zunächst noch die engste Beziehung zur *παιδεία*, d. h. der Einheit von Mensch und Polis an sich. Diese platonische ‚Logik' soll nun in ihrer Entwicklung bis zu dem Punkte skizziert werden, an dem sie zu einer Methode von höherer wissenschaftlicher Bewußtheit reift, von der aus die Entstehung der aristotelischen Logik als weitere Steigerung, als ‚verantwortlichere Form des philosophischen Bewußtseins' (Jäger Aristoteles 1) verständlich wird.

Die Logik Platons ist der Gegenstand sehr verschiedenartiger Darstellungen. Lutoslawski behandelt in einem äußerlich umfangreichen Werke The Origin and Growth of Plato's Logic (Lond. 1897 und 1905) auch vieles andere mit großer Ausführlichkeit; es ist u. a. eine Zusammenfassung der damals bekannten Ergebnisse der Sprachstatistik. Deren Ergebnisse werden zugrunde gelegt und zu bestätigen gesucht durch eine Betrachtung der Logik; es wird nach logischen Ergebnissen gesucht und angenommen, daß Fortschritte in der Logik nicht mehr verloren gehen können; wenn Platon einen Fehlschluß als solchen einmal erkannt hat, kann er in einem späteren Werk ihn nicht mehr begehen; so wird die Reihenfolge der Dialoge festgelegt. Da Lutoslawski den festen Grund der Sprachstatistik hat, läßt sich dieses Verfahren einigermaßen durchführen: außerdem faßt Lutoslawski den Begriff der Logik so weit, daß die ganze Ideenlehre mit hineingehört; es bliebe eben bei Platon zu wenig übrig, wenn man sich auf die formale Logik beschränken wollte. Deshalb behandelt auch das umfänglichste Werk der Marburger Platondeutung, N. Hartmanns Buch: Platons Logik des Seins, Gießen 1909, auf seinen 500 Seiten die gesamte theoretische Philosophie Platons; wie es sich bei dieser Schule von selbst versteht, ist also der Begriff der transzendentalen Logik zugrunde gelegt und alles das als Logik bezeichnet, was ‚Sein', Gegenständlichkeit wissenschaftlich begründet, oder mit Hartmann ‚die wissenschaftliche Zurückführung der theoretischen Probleme auf Prinzipien, aus denen heraus ihr Inhalt formulierbar wird', S. III. Der Titel des Werkes ist insofern gerechtfertigt, als Hartmann von der entwickelten Theorie des Seins und Nichtseins ausgeht, wie sie Platon im Sophistes begründet. Von diesem weiten Begriff der Logik aus kann natürlich jedes Werk über die Philosophie Platons als ein Beitrag zur Logik Platons betrachtet werden, und die Geschichte der Logik würde, wie oben schon einmal angedeutet, eine Geschichte der Philosophie werden. Der Zielsetzung dieses Artikels näher steht der

gute Aufsatz Apelts: Platons Sophistes in geschichtlicher Beleuchtung, Platonische Aufsätze 238—290, und die fleißige Sammlung Constant. Ritters Platons Logik, Philol. LXXV (N. F. XXIX) 1 und 304; in ihr werden logische Termini und Vorstellungen: Denkgesetze, Seinsbegriff, Kategorien, Dialektik, Namensgebung, Schlußverfahren, Hypothesen und Realgrund mit genauen Sammlungen aus den Dialogen belegt. Die Schwierigkeit, mit der man bei einem solchen Versuche nicht fertig werden kann, ist natürlich die Unmöglichkeit zu entscheiden, ob Platon nach einem ‚Denkgesetz' gedacht hat, weil er es kannte und verdeutlichen wollte, oder weil alles Denken nach bestimmten Gesetzen verläuft, ob er ein Schlußverfahren anwendet, oder ob er es darstellt usw. Trotzdem bleiben Ritters Sammlungen höchst nützlich.

Was oben über die besonderen Eigentümlichkeiten der sokratischen Logik gesagt wurde, gilt natürlich auch für einen sehr erheblichen Teil der frühplatonischen; denn diese ist ja die Darstellung der sokratischen und erhebt sich kaum darüber. Für die sokratisch-platonische Logik ist die Tatsache von größter Bedeutung, daß die formallogische Lösung derjenigen Aufgabe, die man früher den Sokrates bereits stellen ließ, an das Ende der platonischen Logik gehört. Die diäretische Begriffsgliederung, wie sie die späten Dialoge Sophistes, Politikos, Philebos — auch der Phaidros gehört hierher — als den neuen Sinn der Dialektik entwickeln, hat das Ziel der Begriffsdefinition (genaueres darüber Stenzel Studien und Zahl und Gestalt bei Platon und Aristoteles). Bei der Vergleichung dieses Ergebnisses mit den früheren logischen Betrachtungen Platons hat sich durch eine Reihe von Interpretationen, die hier nicht wiederholt werden können, eine Umkehrung des bisher angenommenen Richtungssinnes der Entwicklung Platons als notwendig ergeben. Das Formal-logische, überhaupt der Begriff, steht am Ende der platonischen Entwicklung; am Anfange sind die logischen Mittel, mit denen Platon arbeitet und die ihm entgegentretenden logischen Fragen zu bewältigen sucht, höchst komplizierte Gebilde gestalthaften Charakters; die Idee, weit entfernt davon, hypostasierter Begriff zu sein, ist im Gegenteil ein archaischer Denktypus von ganz bestimmter, mit unseren modernen Denkmitteln — am wenigsten mit einer vagen modernen ‚Intuition' — nicht ohne weiteres zu erfassender und zu beschreibender logischer Funktion; zu deren Darstellung konnte Platon den dichterisch gestalteten *βίος* des Sokrates einzig und allein verwenden (vgl. Stenzel Über den Zusammenhang des Dichterischen und Religiösen bei Platon, Ein Beitrag zur Frage der philosophischen Terminologie, Schles. Jahrb. 1924, 143).

‚Die formale Logik ist also nicht Voraussetzung der Ideenlehre, sondern erst ein — spätes — Spaltungsprodukt derselben', nach Jägers präziser Formulierung (DLZ XLV [1924] 2050). Man sieht, daß die Wurzeln dieser Idea in dem Bereiche liegen, der oben der sokratischen Logik als Betätigungsfeld zugewiesen wurde, und daß der Zusammenhang mit der sokratischen Logik bei dieser Entwicklung ebenso sich herstellt, wie die letzte, zur formalen Ausgestaltung drängende Form der platonischen Dialektik nun auf die aristotelische Logik vorbereitend hinweist. Wie Sokrates sein gesamtes logisches Interesse an die ‚Einheit der Tugenden', genauer an den ‚Menschen an sich', das ‚Selbst des Menschen' setzte, so übernimmt Platon diese *ἀρετὴ ἀνθρωπίνη καὶ πολιτική* als ‚die Urform' des ‚Wissensbegriffes', des gestaltmäßig erfaßten Seins der Dinge selbst, und überträgt aus der sokratischen Sphäre einfacher menschlicher Leistung nun die ganze anschaulich-begriffliche Konkretion des Eidos auf alle Dinge, ihnen mit ihrem ‚Sinn', mit ihrer Zweckbestimmtheit, für die sie ‚gut' sind, mit ihrer *ἀρετή* auch plastische Lebendigkeit verleihend; die Konsequenzen dieser Weltauffassung, dieser Vergeistigung der Wirklichkeit, liegen in den metaphysischen Konzeptionen der Weltseele und dem Schöpfungsbegriff des Timaios deutlich zutage. Diese Idealität des ‚Wesensbegriffes' ist demnach alles andere als die Hypostasierung einer Abstraktion, weil ja der Allgemeinbegriff am paradeigmatisch aufgefaßten Eidos erst durch eine ganz allmähliche Beruhigung des mit der *ἀρετή* verbundenen lebendigen Pathos möglich wurde. Mit der Frage, ob es von allen Dingen, auch von den schlechten und niedrigen, Ideen gebe, ist die Wertspannung gemindert, die Ideenlehre tritt in eine neue, der sokratischen Problemstellung nicht mehr unmittelbar zugewandte Phase ein (Parmenides p. 130c. d; dazu Studien S. 27).

Neue Mächte (Eleatismus, Atomistik) treten neben den sokratischen Impuls. Die mathematischen Voraussetzungen älterer Philosophen verstärken und klären sich für Platon durch die lebendige Auseinandersetzung mit den hochentwickelten Lehren seiner Zeitgenossen Theodoros, Theaitetos, Eudoxos; eleatisierende Bestrebungen der anderen Sokratiker, besonders des Antisthenes und Eukleides, führen Platon zu einer logisch vertieften Ausgestaltung seiner Ideenlehre. Das nach demokriteischen Anregungen ausgebildete Teilungsverfahren mit dem Ziel eines neuen Atombegriffes, des nicht mehr weiter teilbaren *ἄτομον εἶδος*, wird zum Ansatz der eigentlich formal-logischen Entdeckungen; erst jetzt wird Platon in einem dem allgemeinen heutigen Sprachgebrauch mehr entsprechenden Sinne Logiker. Die Begriffsspaltungen des Sophistes und Politikos — mit den theoretischen Ergänzungen des Philebos — bedeuten gegenüber den selbstverständlich auch früher gelegentlich geübten Einteilungen irgend welcher Begriffe etwas wesentlich Neues. Es wird dagegen gern auf Stellen wie Gorgias 464b hingewiesen. Da die Kernfrage der Geschichte der Logik, nämlich die Entscheidung zwischen Anwendung eines logischen Prinzips im lebendigen Denken auf der einen Seite, und der bewußten theoretischen Reflexion über dieses Prinzip auf der anderen, hier gut demonstriert werden kann, soll diese Stelle genauer mit der späteren Theorie der Einteilung verglichen werden. Das Ergebnis dieser Prüfung darf dann auch für die anderen Fälle entsprechend als bewiesen und damit der Aufbau der in diesem Artikel gegebenen Geschichte der Logik als gerechtfertigt gelten. Alle Einteilungen von Begriffen bei Platon sind

bequem zusammengestellt bei Lukas Die Methode der Einteil. bei Platon, Halle 1888. Der Wert der fleißigen Sammlung wird dadurch nicht beeinträchtigt, daß der Sophistes, Politikos und Philebos als der Unechtheit verdächtig behandelt sind; denn über die Zusammenstellung der Stellen hinaus bietet Lukas nichts, das durch das Urteil über Echtheit oder Unechtheit irgendwie bestimmt werden könnte. Als ein Kuriosum sei erwähnt, daß Windelband Platon, Stuttg. 1910, 59 geneigt war, den Sophistes und Politikos wegen ihrer, seiner Meinung nach, primitiven dialektischen Erörterungen für unecht zu halten, und daß in denselben Dialogen N. Hartmann und überhaupt die Marburger Platondeuter die reifste Form der ‚Logik des Seins' dargestellt finden. So große methodische Schwierigkeiten bietet die platonische Logik, und so sehr entscheidet bei ihrer Beurteilung der eigene Standpunkt des Beurteilers! Die Gorgiasstelle muß im Zusammenhang hierhergesetzt werden, weil auf die Fassung der Gedanken alles ankommt. 464b *Σω. Φέρε δή σοι, ἐὰν δύνωμαι, σαφέστερον ἐπιδείξω ὃ λέγω. δυοῖν ὄντοιν τοῖν πραγμάτοιν δύο λέγω τέχνας· τὴν μὲν ἐπὶ τῇ ψυχῇ πολιτικὴν καλῶ, τὴν δ' ἐπὶ σώματι μίαν μὲν οὖσας ὀνομάσαι οὐκ ἔχω σοι, μιᾶς δὲ οὔσης τῆς τοῦ σώματος θεραπείας δύο μόρια λέγω, τὴν μὲν γυμναστικήν, τὴν δὲ ἰατρικήν· τῆς δὲ πολιτικῆς ἀντὶ μὲν γυμναστικῆς τὴν νομοθετικήν, ἀντίστροφον δὲ τῇ ἰατρικῇ τὴν δικαιοσύνην.* (c) *ἐπικοινωνοῦσι μὲν δὴ ἀλλήλαις, ἅτε περὶ τὸ αὐτὸ οὖσαι, ἑκάτεραι τούτων, ἥ τε ἰατρικὴ τῇ γυμναστικῇ καὶ ἡ δικαιοσύνη τῇ νομοθετικῇ· ὅμως δὲ διαφέρουσίν τι ἀλλήλων. τεττάρων δὴ τούτων οὐσῶν, καὶ ἀεὶ πρὸς τὸ βέλτιστον θεραπευουσῶν τῶν μὲν τὸ σῶμα, τῶν δὲ τὴν ψυχήν, ἡ κολακευτικὴ αἰσθομένη — οὐ γνοῦσα λέγω ἀλλὰ στοχασαμένη — τέτραχα ἑαυτὴν διανείμασα, ὑποδῦσα ὑπὸ ἕκαστον τῶν μορίων, προσποιεῖται εἶναι τοῦτο ὅπερ* (d) *ὑπέδυ, καὶ τοῦ μὲν βελτίστου οὐδὲν φροντίζει, τῷ δὲ ἀεὶ ἡδίστῳ θηρεύεται τὴν ἄνοιαν καὶ ἐξαπατᾷ, ὥστε δοκεῖ πλείστου ἀξία εἶναι. ὑπὸ μὲν οὖν τὴν ἰατρικὴν ἡ ὀψοποικὴ ὑποδέδυκεν, καὶ προσποιεῖται τὰ βέλτιστα σιτία τῷ σώματι εἰδέναι, ὥστε εἰ δέοι ἐν παισὶ διαγωνίζεσθαι ὀψοποιόν τε καὶ ἰατρόν, ἢ ἐν ἀνδράσιν οὕτως ἀνοήτοις ὥσπερ οἱ παῖδες, πότερος ἐπαΐει περὶ τῶν χρηστῶν σιτίων καὶ πονηρῶν,* (e) *ὁ ἰατρὸς ἢ ὁ ὀψοποιός, λιμῷ ἂν ἀποθανεῖν τὸν ἰατρόν. κολακείαν μὲν οὖν αὐτὸ καλῶ, καὶ αἰσχρόν φημὶ εἶναι τὸ τοιοῦτον,* (465) *ὦ Πῶλε — τοῦτο γὰρ πρὸς σὲ λέγω — ὅτι τοῦ ἡδέος στοχάζεται ἄνευ τοῦ βελτίστου· τέχνην δὲ αὐτὴν οὔ φημι εἶναι ἀλλ' ἐμπειρίαν, ὅτι οὐκ ἔχει λόγον οὐδένα, ᾧ προσφέρει ἃ προσφέρει ὁποῖ' ἄττα τὴν φύσιν ἐστίν, ὥστε τὴν αἰτίαν ἑκάστου μὴ ἔχειν εἰπεῖν. ἐγὼ δὲ τέχνην οὐ καλῶ ὃ ἂν ᾖ ἄλογον πρᾶγμα· τούτων δὲ πέρι εἰ ἀμφισβητεῖς, ἐθέλω ὑποσχεῖν λόγον.*

(b) *Τῇ μὲν οὖν ἰατρικῇ, ὥσπερ λέγω, ἡ ὀψοποικὴ κολακεία ὑπόκειται· τῇ δὲ γυμναστικῇ κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον τοῦτον ἡ κομμωτική, καλοῦργός τε καὶ ἀπατηλὴ καὶ ἀγεννὴς καὶ ἀνελεύθερος, σχήμασιν καὶ χρώμασιν καὶ λειότητι καὶ ἐσθῆσιν ἀπατῶσα, ὥστε ποιεῖν ἀλλότριον κάλλος ἐφελκομένους τοῦ οἰκείου τοῦ διὰ τῆς γυμναστικῆς ἀμελεῖν. ἵν' οὖν μὴ μακρολογῶ, ἐθέλω σοι εἰπεῖν ὥσπερ οἱ γεωμέτραι — ἤδη γὰρ ἂν ἴσως ἀκολουθήσαις —* (c) *ὅτι ὁ κομμωτικὴ πρὸς γυμναστικήν, τοῦτο σοφιστικὴ πρὸς νομοθετικήν, καὶ ὅτι ὁ ὀψοποικὴ πρὸς ἰατρικήν, τοῦτο ῥητορικὴ πρὸς δικαιοσύνην.* Hier hat man nun dieselbe Einteilungskunst bereits finden wollen wie im Sophistes, Politikos und Philebos. Nun vergleiche man die dichotomischen Schemata, durch die im Sophistes die *τέχνη* eingeteilt wird zwecks Definition des Angelfischers (Soph. 219a—221a. Lukas 151):

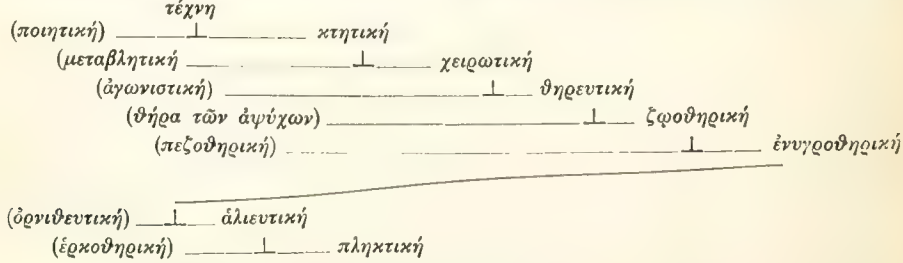

Vergleicht man diese beiden Stellen, so springt der Unterschied in die Augen. Gewiß wird auch im Gorgias eine *τέχνη* ‚eingeteilt'; aber die Einteilung als solche ist durchgängig von Wertgesichtspunkten bestimmt; ob das *βέλτιστον* oder das *ἥδιστον* gesucht wird, ob Zweck und Ziel des Tuns, das Gute, gewußt wird, danach wird eine Rangordnung der *τέχναι* bestimmt, und *λόγος* ist hier unzweideutig so gebraucht, wie im Menon p. 98a der *λογισμὸς αἰτίας*, und zwar in engster Beziehung auf das Beste und Gute. Gegen Allgemeinheiten von der Art, daß für Platon und Sokrates *ἐν ἀρχῇ ὁ λόγος* war — so Philippson Arch. f. syst. Philosophie XXVIII 90 —, kann man nur immer wieder auf die Pflicht des Interpreten verweisen, die Stellen im Zusammenhange zu lesen; es ist klar, daß hier im Gorgias *λόγος* nicht ‚Begriff', sondern Rechenschaft über den Zweck, also Bezug auf das Gute bedeute — mag man auch die ‚Idee des Guten' in der Ausführung, die dieser Idee der Staat gibt, hier noch nicht expliziert annehmen — umgekehrt im Sophistes 221b ist es sicher, daß hier *λόγος* im Gegensatz zum Namen den Begriff, die ‚eigentliche Bedeutung' bezeichnet, wenn Platon die Entwicklung der oben skizzierten Einteilung so abschließt: *Νῦν ἄρα τῆς ἀσπαλιευτικῆς πέρι σύ τε κἀγὼ συνωμολογήκαμεν οὐ μόνον*

τοῦνομα, ἀλλὰ καὶ τὸν λόγον περὶ αὐτὸ τοῦργον εἰλήφαμεν ἱκανῶς (nun folgt nochmals die Zusammenfassung der Teilungen, die συμπλοκὴ τῶν εἰδῶν). Man lese die Stelle des Gorgias 464c nur genau darauf hin, worin die Gemeinsamkeit und Verschiedenheit der Begriffe gesehen wird, und man wird zugeben, daß nichts von einer logischen Theorie der Einteilung hier vorliegt, sondern durchgängig eine abstufende Bewertung von τέχναι, deren Sinn und Begriff als bekannt vorausgesetzt wird. Die Gleichung, die 465b, unter ausdrücklicher Berufung auf die mathematische Proportionenlehre, aufgestellt wird, ist eine Wertgleichung, bei der die unbekannte Größe, die Rhetorik, durch die Konstellation der drei anderen Glieder auf den Wert der Kochkunst herabgedrückt werden soll; und zwar geht dieser λόγος im Sinne des Verhältnisses — eine sehr alte, immer wieder durchschlagende Bedeutung dieses Wortes — dadurch genau zusammen mit dem λόγος im Sinne des λογισμὸς αἰτίας, d. h. der Beziehung auf den absoluten Maßstab des Guten, dieses platonischen μέτρον ἁπάντων, der wahren μετρητική (Protag. p. 357a, zu vergleichen mit Phaidon 69a. Dazu XII 144 die s. v. Kyrenaiker zusammengestellten Deutungen dieser Stelle des Protagoras). Wollte man aus der Gorgiasstelle schließen, daß Platon doch schon dort die Einteilung eines Begriffes, die Zuordnung seiner Unterabteilungen ‚beherrscht' habe, so wäre zu entgegnen, daß er eben noch viel mehr ‚beherrscht' hat; es ist in der Tat auch heute kaum möglich, die logischen Kategorien namhaft zu machen, die hier angewendet werden, wenn man die geometrische' Proportion mit dieser Wertgliederung und der so komplexen Rolle des Guten, der wahren eigentlichen τέχνη und ihrer trügerischen Abbilder, im Auge behalten und alles dies zusammen in eine ‚logische' Untersuchung der hier zusammenwirkenden formalen ‚Denkgesetze' und der inhaltlichen Bedeutungszusammenhänge auf Formeln bringen wollte. Man ist dieser logischen und zugleich dichterisch gestalteten Rede Platons gegenüber immer in der Lage, die Goethe im Faust anläßlich des Collegium logicum beschreibt: den platonischen Webermeisterstücken der Gedanken, wo ein Tritt tausend Fäden regt, Regeln zu entlocken, ist sehr schwer — das ist in den späten Dialogen relativ leichter. Denn auf ein Moment ist bei den Einteilungen des Sophistes ja von Platon ausdrücklich verzichtet: Wertgesichtspunkte dürfen keine Rolle mehr spielen; man setze die drastische Stelle Soph. 227a neben die Gorgiasstelle, um das ganz veränderte, und von Platon selber sichtlich als etwas Neues empfundene, nun rein logische Interesse Platons zu verstehen: ἀλλὰ γὰρ τῇ τῶν λόγων μεθόδῳ σπογγιστικῆς ἢ φαρμακοποσίας οὐδὲν ἧττον οὐδέ τι μᾶλλον τυγχάνει μέλον εἰ τὸ μὲν σμικρά, τὸ δὲ μεγάλα ἡμᾶς ὠφελεῖ καθαῖρον (es war vorher von den verschiedenen körperlichen und geistigen Arten der κάθαρσις die Rede). τοῦ κτήσασθαι γὰρ ἕνεκα νοῦν πασῶν τεχνῶν τὸ συγγενὲς καὶ τὸ μὴ συγγενὲς κατανοεῖν πειρωμένη τιμᾶ πρὸς τοῦτο ἐξ ἴσου πάσας, καὶ θάτερα τῶν ἑτέρων κατὰ τὴν ὁμοιότητα οὐδὲν ἡγεῖται γελοιότερα, σεμνότερον δέ τι τὸν διὰ στρατηγικῆς ἢ φθειριστικῆς δηλοῦντα θηρευτικὴν οὐδὲν νενόμικεν, ἀλλὰ ὡς τὸ πολὺ χαυνότερον. Die oben aus Parmenides p. 130cd belegte vollständige Umstellung des Interesses an der Ideenlehre, ihre Ablösung von der unmittelbaren Sphäre der Idee des Guten, ist hier durch die positive Angabe des neuen Zieles ergänzt: die Beziehungen von Begriffen untereinander zu erkennen, indem ein aufgegebener, nicht als bekannt angenommener Begriff definiert wird. Die logischen und erkenntnistheoretischen Ergebnisse dieses diäretischen Definitionsverfahrens, das zu einem der früheren Dialektik völlig fremden Begriff, dem ἄτμητον, ἀδιαίρετον, ἄτομον führt, greifen in den Kern der platonischen Philosophie entscheidend ein. Für die allgemeinen philosophischen Ergebnisse verweise ich außer auf meine genannten Bücher noch auf N. Jahrb. 1920, 89: Platon und Demokritos. Ich greife hier nur diejenige Seite heraus, die für die innere Bewegung und Umbildung der Logik wichtig ist. Hier scheint es mir wesentlich, den Grad der Formalisierung der Logik richtig zu erfassen. Zwar ist an einem Schema, wie dem oben wiedergegebenen — und von solchen Schemata ist der Sophistes und Politikos erfüllt — der Umfang und Inhalt eines Begriffes, das Verhältnis der Unter- und Oberarten nach Umfang und Inhalt, die Arten des Gegensatzes sich näher bestimmender (ineinanderliegender) bezw. sich ausschließender (nebeneinander stehender) Begriffe, das Sein des Nichtseienden, ἕτερον, Soph. 258c) mit Händen zu greifen, und man hat immer mehr oder weniger klar gesehen, daß hier die gewaltigste Vorarbeit für die Syllogistik des Aristoteles geleistet ist (Prantl 82ff., H. Maier Syllogistik d. Arist. II 2, 56). Aber auch hier noch ist das gesamte logische Verfahren durchaus nicht nur an der formalen Struktur des Urteils, sondern zugleich an dessen Bedeutungsgehalt interessiert; das Nichtseiende wird in äußerst schwierigen Gedankengängen mit dem Falschen kombiniert — eine Wendung, die Natorp in seiner so tiefen Interpretation des Dialoges nicht mehr unterbringen konnte (Platon Ideenlehre 294, dazu Studien S. 75ff.). Nun ist mit einem Blicke auf eine Diairesis einzusehen, daß ein solches Schema nicht nur die formalen Gesetzmäßigkeiten der Begriffsverhältnisse, sondern auch die materialen Gehalte der aus den Begriffen gebildeten Urteile abzulesen gestattet; etwa alle gültigen Aussagen über die Kunst des Angelfischers, die ἀσπαλιευτική des letzten Gliedes, des ἄτομον εἶδος und über alle dazwischenliegenden Glieder ergeben sich aus der Anordnung dieses Reiches von Begriffen; ich erkenne sofort die Zugehörigkeit (Prädizierbarkeit) der Begriffe zueinander, die positive oder negative Verknüpfung des einen mit dem andern. Aus diesem Grunde, nicht aus logischer Primitivität, strebt auch hier Platon noch nicht zu einer eigentlichen Syllogistik, sondern zu einer eigentümlichen Ontologie, einem System reiner Bedeutungen.

Eine weitere nach derselben Richtung weisende Schwierigkeit ist die scheinbar primitive Form, mit der im zweiten Teil des Sophistes das Urteil (λόγος) ‚allerdings zu sehr im Hinblick auf die grammatische Form des Satzes als Verknüpfung (πλέγμα 262 D) oder Zusammensetzung (συνθείς, E σύνθεσις, 263 D) von Nomen und Verbum'

(Natorp Pl. Jd. 293) erklärt wird. Die Lösung wird darin gesucht werden müssen, daß es Platon nicht auf die grammatische Form des Urteils ankam, sondern, wie die späteren Beispiele lehren, auf die innere bedeutungsmäßige Gültigkeit; wichtiger als die mehr beispielsweise gebrachte Verbindung Theaitetos sitzt, steht, im Gegensatz zu der unmöglichen Verbindung von bloßen Verben untereinander wie *βαδίζει τρέχει καθεύδει* (262b), ist ihm die Frage, warum von den grammatisch korrekten Urteilen ‚Theaitetos sitzt', ‚Theaitetos fliegt', das eine falsch, das andere richtig ist; und diese Entscheidung weist auf eine tiefere als die grammatische Schicht. Zudem ist meines Erachtens auch für den Platon, der den Sophistes schreibt, das *ῥῆμα* noch nicht streng Verbum, sondern ‚Aussage' jeder Art (Studien S. 88 weiteres Material). Für griechisches Sprachempfinden ist *ὁ παῖς καλός* ein vollständiger Satz, und *καλός* natürlich *ῥῆμα*; in dem Schema der Diairesis kann jedes Stück *ὄνομα* oder *ῥῆμα* in den aus dem Schema abgeleiteten Urteilen sein. (Zur Theorie des Satzes vgl. Stenzel, Sinn, Bedeutung, Begriff, Definition. Jahrb. f. Philologie, herausg. von Lerch 1925, 192ff.). Wenn im VII. Brief pag. 342b der dem *ὄνομα* entsprechende *λόγος* als *ἐξ ὀνομάτων καὶ ῥημάτων συγκείμενος* bezeichnet wird, und wir an den oben durch p. 221 a b belegten durchgängigen Gebrauch des Sophistes denken, die zusammenfassenden Endergebnisse der definitorischen Diairesis als *λόγος* zu bezeichnen, so geht daraus hervor, daß wir *λόγος* eben weder als Urteil noch als Definition fassen dürfen, sondern als prädizierbare gültige Bedeutungsfügung, als Grundlage möglicher Urteile und Definitionen.

Die Theorie dieser logischen Gebilde im einzelnen auszuführen, hat Platon Aristoteles überlassen. Für Platon komplizierten sich in dieser Zeit die Grundlagen der Logik noch nach einer anderen Seite, die bereits an der behandelten Gorgias-Stelle im Hintergrunde sich ankündigte; die Berücksichtigung mathematischer Denkweise fließt immer mehr auch in die innersten logischen Absichten Platons ein; wie man es kurz auszudrücken pflegt, die Ideen werden Zahlen. Da der Stand der zu Platons Zeiten bestehenden und ihm bekannten Mathematik noch wenig erforscht ist, ist zurzeit auch nicht annäherungsweise abzusehen, welche Bedeutung mathematisch-historische Gesichtspunkte für die Logik — nicht nur Platons — gewinnen können. Aus äußeren Gründen wird ein Überblick über die höchst wichtigen, von dem hier gewonnenen Standpunkt nun darzustellenden logischen Theorien der sog. kleineren Sokratiker erst bei dem Artikel Megariker, ein Überblick über die Logik des Aristoteles unter ‚Syllogistik' gegeben werden. Für die Kyniker und Megariker sei zunächst besonders auf Hönigswalds oben genanntes Buch, für Aristoteles auf H. Maiers wiederholt zitierte ‚Syllogistik des Aristoteles' verwiesen. [Stenzel.]

Logios (*Λόγιος*), Epiklesis des Hermes: Lukian. pseudol. 24; pro mer. cond. 2. Gall. 2; Aristides II 22. Studem. anec. var. I 268. 279. 283. Beiworte ähnlicher Bedeutung finden sich in großer Zahl bei den Schriftstellern. Die Auffassung des Gottes a's *διάκτορος* und als Heroldes führte zu der des Hermes *λόγιος*: er wird der Gott des Redens und Denkens. Die Redner feiern ihn als solchen; Philosophen, besonders der Stoa, und Mythologen beschäftigen sich mit ihm. Über diese Zusammenhänge s. o. Bd. VIII S. 781f. Preller-Robert I 418f. Gruppe 1338f. Daß Hermes *λ.* im Kulte nicht vorzukommen scheint, ist nicht verwunderlich. Über bildliche Darstellung dieses Hermes s. Preller-Robert I 422. [gr. Kruse.]

Λογισταί sind in Athen die wichtigste mit der Rechenschaftsablegung der Beamten betraute Behörde, die eigentliche Oberrechnungsbehörde. Für seine Zeit unterscheidet Aristoteles deutlich drei verschiedene Behörden, und zwar nennt er zunächst bei der Aufzählung der Befugnisse des Rates die zehn aus den Buleuten selber erlosten Ratslogisten: *κληροῦσι δὲ καὶ λογιστὰς ἐξ αὐτῶν οἱ βουλευταὶ δέκα, τοὺς λογιουμένους τ[αῖς ἀ]ρχαῖς κατὰ τὴν πρυτανείαν ἑκάστην* (Ἀθ. πολ. 48, 3). Bei dieser prytanienweise durch die Beamten erfolgenden Rechnungsablegung kann es sich nicht nur um eine auf Stichproben beruhende Kontrolle der Kassenverwaltung und der Buchführung der Beamten gehandelt haben, sondern die einzelnen Beamten hatten den Rats-L. die ganze Rechnung über Einnahmen und Ausgaben vorzulegen. Es ergibt sich das daraus, daß auf Grund dieser Rechnungsprüfung der Rat an die Volksversammlung über den Stand der Einnahmen und Ausgaben Bericht erstattete, wie ja auch die Zahlungen der Einnehmer an die verschiedenen Kassen im Rathause und auf Anweisung des Rates erfolgten.

Die zweite Rechenschaftsbehörde sind die zur Zeit des Aristoteles zehn ebenfalls durchs Los bestellten *λ.* mit den ihnen zugeteilten zehn *συνήγοροι, πρὸς οὓς ἅπαντας ἀνάγκη τοὺς τὰς ἀρχὰς ἄρξαντας λόγους ἀπενεγκεῖν* (Ἀθ. πολ. 54, 2), worauf ich unten zurückkomme.

Die Zweiteilung des Rechenschaftsverfahrens, der *εὔθυνα*, erfordert aber neben diesen L. eine zweite bezw. dritte Rechnungsbehörde, die *εὔθυνοι*, deren Bestellung und Funktionen Arist. 48, 4f. darstellt. Der Rat bestellt ebenfalls durchs Los je einen *εὔθυνος* aus jeder der zehn Phylen und gibt jedem je zwei *πάρεδροι* bei. Daß aber diese nicht aus den Ratsmitgliedern genommen wurden, ergibt sich aus der Gegenüberstellung von *ἕνα τῆς φυλῆς ἑκάστης* (48, 4) zu *ἐξ αὐτῶν* (48, 3); vgl. Lipsius Att. Recht u. Rechtsverfahren 101 Anm. 190 gegen v. Wilamowitz. Diese *πάρεδροι* müssen *ἐν ταῖς ἀ[γορ]αῖς* (so ist doch wohl zu ergänzen und nicht an ‚Markttage,' sondern Phylenversammlungen zu denken) beim Eponymos der Phyle, d. h. bei dessen Statue, sitzen und, wenn einer gegen einen Beamten, der bereits in einem heliastischen Dikasterion unter Vorsitz der L. Rechenschaft abgelegt und Decharge erhalten hat (*τινὶ τῶν τὰς εὐθύνας ἐν τῷ δικαστηρίῳ δεδωκότων*), Klage erheben will, diese, falls sie innerhalb einer gewissen Frist überliefert ist (*ἐντὸς γ' ἡμερῶν ἀφ' ἧς ἔδωκε τὰς εὐθύνας*; doch ist auch *ἐντὸς λ ἡμερῶν* möglich und sachlich wahrscheinlicher [s. u.]), entgegennehmen, auf ein *πινάκιον λελευκωμένον* aufzeichnen und dieses dem Euthynos der Phyle übergeben. Dieser vollzieht die *ἀνάκρισις* und überweist, wenn er zu einer Verurteilung gelangt, *τὰ μὲν ἴδια τοῖς δικασταῖς τοῖς κατὰ δήμους, τοῖς*

τὴν φυλὴν ταύτην εἰσάγουσιν, τὰ δὲ δημόσια τοῖς θεσμοθέταις. Die Thesmotheten leiten dann die *εὔθυναι* an ein unter ihrem Vorsitz tagendes heliastisches Dikasterion *καὶ ὅ τι ἂν γνῶσιν οἱ δικασταί, τοῦτο κύριον ἔστω*, d. h. erst wenn dieses zweite Gericht zu einem Freispruch gelangt, ist dem Beamten endgültig Decharge erteilt.

Dieser Bericht des Aristoteles gilt zunächst für seine Zeit, aber darf wohl allgemein auf den größten Teil des 4. Jhdts. ausgedehnt werden. An ihn haben wir uns zu halten und die Angaben der Lexikographen, die zum guten Teil auf Aristoteles zurückgehen und ihn auch ausdrücklich als Quelle bezeichnen, danach zu prüfen. Aus ihnen und auch aus andern Quellen, wie Rednerstellen, ergeben sich einige nicht unwichtige Ergänzungen zum Bericht des Aristoteles.

Über die Verhältnisse des 5. Jhdts. sind wir nur ungenügend unterrichtet. Immerhin können wir feststellen, daß im 5. Jhdt. keine *συνήγοροι* erwähnt werden, und daß damals die Zahl der L., entsprechend der Zahl der Trittyen, 30 betrug: *λογισάσθων δὲ οἱ λογισταὶ οἱ τριάκοντα* (IG I 32 A 7). Daß sie ein einheitliches Kollegium bildeten, ergibt sich aus Z. 25f. dieser Urkunde: *οἱ ἀεὶ ταμίαι λόγον διδόντων . . . πρὸς τοὺς λογιστάς*. Ihre große Zahl war bedingt durch den großen Umfang ihrer Geschäfte während der Blüte des delisch-attischen Bundes.

Diese 30 L. werden in diesem von Kallias im J. 434 beantragten Volksbeschluß über die Einsetzung der *ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν* (IG I 32) mit der Berechnung der Schuld des Staates an die Tempelschätze beauftragt. Nach IG I 273 haben sie die vom Staate den heiligen Geldern entnommenen Summen samt Zinsen für die J. 433—422 zu berechnen. Sie prüfen die von den Hellenotamiai, den Bundesschatzmeistern, aus den Tributlisten berechneten Beträge des Sechzigstels, der dem Schatz der Burggöttin zufällt, nach, IG I 226ff., wo zweimal (226 und 228) in den Überschriften der Tributquotenlisten die Benennung der *τριάκοντα* noch erhalten ist.

Dagegen ist ihre Teilnahme an der Rechenschaftsablegung der Beamten, die im 4. Jhdt. ihre ausschließliche Aufgabe ist, für die frühere Zeit nur einmal erwähnt von Harpokration s. v. unter Berufung auf Eupolis *ἄνδρες λογισταὶ τῶν ὑπευθύνων χορῶν* (frg. 223 Kock). Diese ursprünglich 30 Mitglieder zählende Behörde wurde beim Rückgang und allmählichen Zerfall des attischen Seebundes gegen Ende des 5. Jhdts. auf zehn herabgesetzt, wodurch die Verwechslung mit den zuerst erwähnten zehn Rats-L. leicht möglich war. Die Funktion dieser zehn vom Rate aus seiner Mitte erlosten L., die in jeder Prytanie die von den Beamten ihnen einzureichenden Rechnungen zu prüfen hatten, war schon durch Lys. XXX 5 *οἱ μὲν ἄλλοι τῆς αὑτῶν ἀρχῆς κατὰ πρυτανείαν λόγον ἀποφέρουσι* bekannt und von Schömann De reddendis magistratuum gestorum rationibus 5 (= Opusc. acad. I 295) richtig beurteilt worden. Die klare Scheidung der beiden Kollegien ist jedoch erst durch Arist. *Ἀθ. πολ.* 48, 3 gegenüber 54, 2 unzweifelhaft festgestellt. Gleich nach dem Bekanntwerden der Schrift des Aristoteles hat sie ins richtige Licht gesetzt Lipsius S.-Ber. Akad. Leipzig 1891 65f., sodann im Att. Prozeß^2 257ff. 112ff. und zu Schömann Griech. Altert. I^4 437f. und besonders eingehend in Att. Recht und Rechtsverfahren 101ff. Eingehend hat die einschlägigen Fragen auch v. Wilamowitz *Λόγος* und *εὔθυνα*' in Arist. u. Athen. II (1893) 231ff. behandelt, gegen den, außer Lipsius, eine Reihe von Einwänden mit Recht Aem. Koch De Atheniensium logistis, euthynis, synegoris, Progr. Gymn. Zwickau 1894 (dazu O. Schultheß Wochenschr. f. kl. Phil. 1895, 341ff.) erhoben hat. Arbanitopoullos *Ζητήματα Ἀττικοῦ δικαίου II περὶ τῶν εὐθυνῶν τῶν ἀρχόντων*, Athen 1900, war mir nicht zugänglich

Der athenische Rat der 500 ist nicht bloß die vorberatende Behörde für die Volksversammlung, sondern ihm war auch sonst noch mancherlei zu selbständiger Verwaltung überlassen, vor allem auf dem Gebiete des Finanz- und des Kriegswesens. Namentlich erfolgten die ordentlichen Ausgaben öffentlicher Kassen auf seine Weisung und unterstanden seiner Kontrolle. Hierzu erwählte er aus seiner Mitte eine besondere Rechnungsprüfungskommission, die wir als die Rats-L. bezeichnet haben.

Für die Prüfung der Schlußrechnung der Beamten sind dagegen die 10, ursprünglich 30 vom Rat durchs Los bestellten L. mit ihren 10 *συνήγοροι* als Oberrechnungsbehörde zuständig. Wie jeder athenische Beamte vor dem Amtsantritt die *δοκιμασία* zu bestehen hat, so unterliegt er bei der Niederlegung des Amtes der Pflicht der *εὔθυνα*, gleichviel, ob er Gelder zu verwalten gehabt hatte oder nicht (vergleiche unter anderem die ausdrückliche Angabe des Aristoteles *Ἀθ. πολ.* 76, 1 über die Rechenschaftspflicht der *πάρεδροι* der drei obersten Archonten). Über die Rechenschaftspflicht der griechischen Beamten im allgemeinen und das wenige, was wir hierüber für andere Verfassungen als die athenische wissen, s. Boerner Art. *Εὔθυνα* o. Bd. VI S. 1515ff.

Jeder athenische Beamte, der während seines Amtsjahres öffentliche Gelder in Händen gehabt hatte, hatte darüber nach Ablauf des Amtsjahres — die Ämter sind ja alle jährig — der Oberrechnungsbehörde der L. und Synegoren eine spezifizierte Rechnung mit den erforderlichen Belegen einzureichen: *λόγον ἐγγράφειν* oder *ἀποφέρειν* (Aisch. g. Ktes. 15 und 22). Ein zweites Exemplar der Rechnung war im Staatsarchiv (*μητρῷον*) niederzulegen, wie wir durch IG II 5 nr. 385 b 27 = IG II^2 847 wissen und auch noch für das 2. Jhdt. bezeugt ist durch IG II 444, 20. 446, 16f. = IG II^2 956. 958. Übrigens hatte das schon R. Schoell De synegoris atticis (Jena 1875) 27, 1 richtig aus der Erwähnung des *γραμματεύς*, d. h. des Staatsschreibers, bei Aisch. g. Ktes. 15 geschlossen; vgl. jetzt Lipsius Att. Recht und Rechtsverf. 106 Anm. 210.

Die L. hatten im Verein mit den Synegoren die einzelnen Posten der Rechnung zu prüfen, nötigenfalls die Rechnungspflichtigen zu vernehmen und gewiß auch zur Vervollständigung ihrer Angaben und Belege anzuhalten. Diese Rechnungsprüfung mußte innerhalb 30 Tagen nach Ablauf des Amtsjahres erledigt sein, wie wir nicht durch Aristoteles, aber durch Harpokration u. *λογισταί* erfahren: *εἰσὶ δὲ τὸν ἀριθμὸν δέκα, οἳ τὰς εὐθύνας τῶν διῳκημένων ἐκλογίζονται ἐν ἡμέραις τριά-*

κοντα, ὅταν τὰς ἀρχὰς ἀποθῶνται οἱ ἄρχοντες. Diese in Anbetracht der großen Zahl der rechenschaftspflichtigen Beamten kurz bemessene Frist konnte gewiß nur innegehalten werden unter der Voraussetzung, daß da, wo kein Verdacht oder keine Denunziation vorlag, die Rechnungsabnahme summarisch erfolgte, ferner daß dieser Rechnungsprüfung durch die Prüfung der Rechnungen in jeder Prytanie durch die Rats-L. vorgearbeitet war, und daß offenbar die Mitglieder der beiden Behörden sich in die Geschäfte geteilt haben. Letzteres hatte bereits scharfsinnig Schoell 24 aus der Mehrzahl der λογιστήρια im Psephisma des Patrokleides vom J. 405/4 (Androt. Myst. 78) und aus dem Zitat aus Deinarchos bei Harpokration s. v. erschlossen.

Wer Staatsgelder verwaltet, aber innerhalb der gesetzlichen Frist seine Rechnung nicht eingereicht hatte — wie weit sich diese über den Schluß des Amtsjahres erstreckte, wissen wir nicht, doch ist es klar, daß es nicht jedem Beamten möglich war, genau auf den letzten Tag seiner Amtsführung die Rechnung abzuschließen und einzureichen — wurde mit einer γραφὴ ἀλογίου, Strafklage wegen Versäumnis der Rechnungslegung, belangt (Lipsius 398f.).

Die athenischen Beamten, die keine Gelder zu verwalten hatten, waren offensichtlich nicht zahlreich, da beim Fehlen einer eigentlichen zentralen Staatskasse die einzelnen budgetierten Posten den einzelnen Beamten zur Verwaltung zugewiesen wurden (μερίζειν, μερισμός). Aber auch wer während seines Amtsjahres keine Gelder zu verwalten gehabt hatte, mußte sich trotzdem, wenigstens pro forma, der Rechenschaftsablegung vor den L. unterziehen, jedoch genügte in diesem Falle die Erklärung οὔτ' ἔλαβον οὐδὲν τῶν τῆς πόλεως οὔτ' ἀνήλωσα (Aischin. g. Ktes. 22).

Die Tätigkeit der L. beschränkte sich aber nicht auf die bloß formale Prüfung der eingereichten Rechnung, sondern sie hatten sie auch materiell auf die Berechtigung der erfolgten Ausgaben zu prüfen und hatten somit in gewissem Sinne das Recht und die Pflicht, die ganze Amtsführung des rechenschaftspflichtigen Beamten zu prüfen, wie sich aus Demosth. XIX 211 ergibt. Deshalb fiel ihnen auch die Klagestellung zu gegen die Beamten wegen Unterschlagung (κλοπῆς), bei Bestechung (δώρων) und ἀδικίου, ob wegen Mißbrauch der Amtsgewalt im weitesten Sinne des Wortes oder bloß wegen Schädigung des Staates durch leichtsinnige Verwendung der anvertrauten Gelder, ist strittig und läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Sicher ist nur, daß bei Unterschlagung und Bestechung im Falle der Verurteilung der Beamte um den zehnfachen Betrag der unterschlagenen oder als Bestechung empfangenen Summe gebüßt wurde, und daß bei Amtsmißbrauch ebenfalls nur auf eine Geldbuße erkannt wurde. Im letzteren Falle wurde die Buße verdoppelt, falls der Gebüßte sie nicht vor der neunten Prytanie erlegte, während in den beiden anderen Fällen eine Verdopplung nicht stattfand, sondern der Gebüßte offenbar als Staatsschuldner behandelt wurde (Arist. 54, 2).

Aber auch wenn kein Anlaß zur Klagestellung vorlag, mußten die L. jeden rechenschaftspflichtigen Beamten vor ein Heliastengericht von 501 Heliasten, in dem sie selber den Vorsitz führten, stellen, während die συνήγοροι als eine Art Staatsanwälte, wie ihr Name sagt, die Klage offiziell zu vertreten hatten. Die Zahl der 501 Heliasten ist zwar nicht durch Aristoteles überliefert, sondern nur durch das Lex. Cantabr. 672, 20, aber gewiß richtig (Lipsius 104 Anm. 201).

Es ist klar und liegt in der Natur der Popularklage, daß außer den L. auch jeder andere epitime Bürger als Kläger auftreten konnte, und zwar wahrscheinlich nicht erst bei Anlaß der Vorlage des Rechenschaftsprüfungsberichtes durch die L. an das Dikasterion, sondern schon früher während der Prüfung der Rechnung durch die L., also während der ἀνάκρισις. Daß die Aufforderung durch den Herold der L., τίς κατηγορεῖν βούλεται (Aischin. g. Ktes. 23), wozu Demosth. XVIII 117 zu vergleichen ist, wohl erst im Gerichtshof ergangen sei, wird von Schömann-Lipsius Griech. Alt. I⁴ 438, 2 angenommen.

Wenn keine Klage erhoben wurde oder die erhobene Klage von dem Heliastengericht abgewiesen wurde, so erhielt der Beamte Decharge, wofür bei Demosth. XVIII 250 im uneigentlichen Sinne τὰς εὐθύνας ἐπεσημαίνεσθε steht, im Beschluß des Demos Myrrhinus aus der Mitte des 4. Jhdts. IG II 578 (= II² 1183) Z. 16 ἐξελεῖν τὴν εὔθυναν.

Dieses gerichtliche Verfahren heißt εὔθυναι, sich ihm unterziehen εὐθύνας διδόναι. Ist es beendigt, so ist der Beamte nicht mehr ὑπεύθυνος. Jedoch dauert auch jetzt noch die Verantwortung für seine Amtsführung fort, indem innerhalb einer bestimmten Frist nach der Dechargeerteilung jeder epitime Bürger gegen ihn wegen Verletzung privater oder öffentlicher Interessen klagen kann. Gewöhnlich nahm man nach der ersten Lesung Kenyons an, diese Frist habe nur drei Tage betragen (ἐντὸς γ' ἡμερῶν Arist. 48, 4); doch ist diese Frist unglaublich und ungebührlich kurz, so daß das von Lipsius 105 Anm. 208 vorgeschlagene ἐντὸς λ ἡμερῶν, das nach einer Mitteilung Kenyons ebenfalls gelesen werden kann, wahrscheinlicher ist. Jedenfalls mußte in diesem Falle die Verjährungsfrist (προθεσμία), die bei Privatklagen in der Regel fünf Jahre betrug, bedeutend kürzer sein, um den Beamten, dem durch das L.-Gericht bereits Entlastung erteilt worden war, vor chikanöser Verfolgung zu schützen. Eine Frist von 30 Tagen dürfte in diesem Falle genügt haben; s. auch Lipsius 853.

Diese neue Klage wurde bei den obenerwähnten zehn εὔθυνοι, die vom Rate mit Berücksichtigung aller zehn Phylen durchs Los bestellt waren und denen 20 ebenfalls erloste πάρεδροι beigegeben waren, eingereicht und von ihnen durchgeführt, und zwar nicht vom ganzen Kollegium, sondern von jedem einzelnen εὔθυνος gegenüber den Beamten, die seiner Phyle angehörten. Hierüber sind wir erst durch Arist. Ἀθ. πολ. 48, 4 genauer unterrichtet worden. Immerhin verdient erwähnt zu werden, daß bereits Schoell 23 die Möglichkeit dieses zweiten Verfahrens scharfsinnig eruiert hatte. Über die Zuweisung dieser Klage durch den εὔθυνος an die Demenrichter (κατὰ δήμους δικασταί) bei Verletzung von Privatinteressen, an die Thesmothe-

ten bei Vergehen gegen den Staat, ist nach Aristoteles bereits o. S. 1013 und Bd. VI S. 1515ff. das Nötige gesagt. Nur eines sei hier noch bemerkt. In der Möglichkeit, gegen einen Beamten, dem Decharge erteilt worden war, noch während einer bestimmten Frist Klage zu erheben, liegt nicht ein Verstoß gegen den auch Athen geläufigen Grundsatz *ne bis in idem* (Demosth. XX 147) vor; denn ein wirkliches gerichtliches Verfahren liegt bloß bei dem durch den Euthynen eingeleiteten Verfahren vor, während die Rechenschaftsablegung vor den L. einen mehr summarischen Charakter getragen haben wird und, wie sich auch daraus ergibt, daß sich ihm auch der zu unterziehen hat, der keine Gelder zu verwalten hatte, nicht als gerichtliches Verfahren im strengen Sinne des Wortes angesprochen werden darf. Die Heliasten üben hier, wie in zahlreichen anderen Fällen, mehr nur eine Art Kontrolle als Vertreter des souveränen Gesamtdemos aus. Vgl. hierüber Koch a. a. O. und Schultheß Wochenschr. f. kl. Phil. 1895, 342 und Das attische Volksgericht (Rektoratsrede, Bern 1921) 22ff.

Seit dem Bekanntwerden der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles sind wir also über dieses doppelte Verfahren bei der Rechenschaftsablegung im klaren. Da nun die Rechenschaftsablegung offiziell durch den Doppelausdruck *λόγον διδόναι πρὸς τοὺς λογιστὰς καὶ εὐθύνας διδόναι* bezeichnet wird, so schon im J. 434 in IG I 32 A 25, so lag es nahe, unter dem ersten Ausdruck die Rechenschaftsablegung vor den L., unter dem zweiten ausschließlich das von den *εὔθυνοι* eingeleitete Verfahren zu verstehen. Diesen Schluß hat v. Wilamowitz Arist. u. Athen II 231ff. gezogen; jedoch widerspricht dem, wie Lipsius schon zu Schömann Griech. Altert. I⁴ 438, 3 mit Recht bemerkt hat, der eigene Ausdruck des Aristoteles, das Verfahren vor den Euthynen habe stattgefunden gegen die *τὰς εὐθύνας ἐν τῷ δικαστηρίῳ δεδωκότες* (48, 4; vgl. auch 54, 2). Danach ist klar, daß *εὐθύνας διδόναι* in einem engeren und einem weiteren Sinne gebraucht wird, nicht bloß von dem Verfahren vor den Euthynen, sondern allgemeiner auch von dem vor den L. Widerlegt wird die Auffassung von v. Wilamowitz, wie außer Lipsius namentlich auch Koch 15ff. nachgewiesen hat, durch die Formel in Belobungsdekreten für abgetretene Beamte *τῶν κατὰ τὴν ἀρχὴν ἔδωκεν τὰς εὐθύνας ἐν τῷ δικαστηρίῳ κατὰ τὸν νόμον* (IG II 470, 42. 469, 61 = IG II² 1011. 1008) und ausführlicher *τούς τε λόγους ἀπενηνόχασιν πρὸς τοὺς λογιστὰς καὶ εἰς τὸ μητρῷον καὶ τὰς εὐθύνας δεδώκασιν ἐν τῷ δικαστηρίῳ κατὰ τοὺς νόμους* (z. B. IG II 5 nr. 385d 27 = II² 847 vom J. 215/4 u. ö.). Daraus ergibt sich also deutlich, daß mit den beiden Ausdrücken nur die beiden Akte des von den L. geleiteten Verfahrens bezeichnet sind, die gewöhnlich in den kurzen Ausdruck *εὐθύνας διδόναι* zusammengefaßt sind; denn es wäre doch widersinnig, Beamte wegen einer Klage, die gegen sie erhoben worden war, zu beloben; vgl. auch Boerner o. Bd. VI S. 1516. Zur Terminologie vgl. auch Koch 16 und Lipsius Att. Recht u. Rechtsverf. 106ff., bes. Anm. 213.

Es mag noch erwähnt werden, daß das Gesetz dem abtretenden Beamten verbot, vor Erledigung der Rechenschaftsablegung das Land zu verlassen oder von seinem Vermögen irgend etwas auf irgendeine Weise zu veräußern oder testamentarisch darüber zu verfügen oder durch Adoption in ein anderes Haus überzutreten. Auch durfte ihm, bevor die Rechenschaft abgelegt und Entlastung erteilt war, keine Belohnung von Staats wegen zuerkannt oder ein anderes Amt übertragen werden (Aischin. g. Ktes. 21). Es ist klar, daß diese weitgehende Einschränkung der Handlungsfreiheit des abtretenden rechenschaftspflichtigen Beamten, die Aischines mit dem drastischen Ausdruck *ἐνὶ δὲ λόγῳ ἐνεχυράζει ὁ νομοθέτης τὰ τῶν ὑπευθύνων, ἕως ἂν λόγον ἀποδῶσι τῇ πόλει* bezeichnet, verhältnismäßig kurz befristet sein mußte, wenn sie nicht chikanös wirken sollte.

Wie sich die ungenügenden oder unvollständigen, gelegentlich aber auch, wie wir sahen, vollständigeren Angaben der Lexikographen zum Berichte des Aristoteles stellen, soll hier nicht näher dargelegt werden. Es genüge, hiefür auf die sorgfältigen Ausführungen von Koch zu verweisen. Im allgemeinen ist zu sagen, daß wir nunmehr zwar über die Modalitäten der Rechenschaftsablegung der Beamten im 4. Jhdt. im klaren sind, dagegen die Einzelheiten des Verfahrens für frühere Zeiten, wo es schon für die sog. drakontische Verfassung durch Arist. 4, 2 behauptet wird, nicht kennen. Wir werden aber wohl kaum irregehen, wenn wir annehmen, daß die Institution der Euthynen mit ihren *πάρεδροι* älter und ursprünglich die Hauptsache gewesen sei. Das um so mehr, als offenbar die Kompetenzen der *εὔθυνοι*, worauf übrigens schon ihr Name hinweist, nicht auf die Annahme und Weiterleitung von Klagen gegen Beamte, denen vor dem L.-Gericht Decharge erteilt worden war, beschränkt waren, sondern nachweislich weiter reichten; vgl. hierüber Schömann-Lipsius I⁴ 439, 1 und eingehender Lipsius Att. Recht u. Rechtsverf. 107ff.

Ähnlich, wie im athenischen Gesamtstaat, war, wie es scheint, auch die Rechenschaftsablegung der Demenbeamten in den Demen geordnet. Wir finden auch dort den *εὔθυνος* mit seinen *πάρεδροι*; jedoch gestattet der Erhaltungszustand der Urkunden IG I 2. II 571 und 590 = IG II² 1174 und 1216 keine weiteren Schlüsse. Im Demos Myrrhinus ist es nach dem freilich im einzelnen nicht mit Sicherheit zu ergänzenden Demenbeschluß aus der Mitte des 4. Jhdts. IG II 578 = II² 1183 ein *λογιστής*, der die Rechnungen kontrolliert, während der *εὔθυνος* sich eidlich verpflichtet, falls er bei der Prüfung der Amtsführung des Demarchos Unregelmäßigkeiten entdecke, Strafantrag zu stellen. Über die Klage entscheiden dann *συνήγοροι*, gegen deren Entscheid die Berufung an die Demenversammlung zulässig ist.

Über Beamte, die in anderen Staaten außer in Athen die Rechenschaft der Beamten abzunehmen hatten, geben uns allerdings zahlreiche Inschriften Angaben. Wir finden *λ.* in Eretria, Aigiale, Astypalaia, Tenos, Ephesos, Gambreion, Ilion und Milet, *εὔθυνοι* in Kalauria, Teos, Magnesia a. M., aber auch zahlreiche andere Amts-

titel für diese Funktionen, wie ἐξετασταί (schon von Aristot. polit. VI 5 [8], 10, 1322 b 8 genannt, vgl. Lipsius Att. Recht u. Rechtsverf. 110 Anm. 222), μαστροί, μαστῆρες, ἀπόλογοι, τίται (in Gortyn) u. a. Da wir jedoch über das Rechenschaftsverfahren selber außerhalb Athens durch die gelegentlichen Angaben der Inschriften nicht näher unterrichtet werden, so genüge ein Hinweis auf die Ausführungen von Swoboda zu Hermann Griech. Staatsalt.[6] I 3, 152ff. und von Francotte L'administration financ. des cités grecq. (Extrait du tome LXIII des Mém. cour. par l'acad. roy. de Belgique 1903) 24. Hervorgehoben zu werden verdient die Tatsache, daß, wie in Athen durch die Rats-L. die Rechnungen in jeder Prytanie kontrolliert wurden, so in Delos, Teos und Gambreion alle Monate (Francotte Note 2). [Schultheß.]

Λογιστήριον, Bezeichnung der ‚Rechenkammer' im hellenistischen Ägypten. Für die Zwecke des Staatsfinanzwesens, insbesondere des Steuerwesens, befand sich in jeder Gauhauptstadt (μητρόπολις) für den Bereich eines Gaues ein λ., welches die Geldsteuern und Kornsteuern gleichmäßig behandelte; hier wurde die Steuerveranlagung für den Gau vorgenommen, hier flossen von allen Kornspeichern des Gaues, von den sonstigen Abrechnungsstellen, sowie von der Gaustaatskasse die Abrechnungen zusammen, um im einzelnen nachgeprüft und sodann an die Landes-Rechenkammer in Alexandrien zur Überprüfung eingesandt zu werden (vgl. das Nähere bei Preisigke Girowesen 59). Die Gau-Rechenkammer ist bezeugt von der früh-ptolemäischen Zeit (Pap. Petr. II, X 1, 23 und X 2, 4) bis in die spät-byzantinische Zeit hinein (Stud. Pal. VIII Index S. 266. Pap. Cairo Masp. 67057 II, 10). Neben diesem λ. der Staatsfinanzverwaltung, auch τὸ τῆς διοικήσεως λ. genannt (Pap. Oxy. I 57, 17), gab es in jeder Gauhauptstadt ein πολιτικὸν λ. (städtische Rechenkammer) für die Zwecke der städtischen Finanzen (Preisigke Städt. Beamtenwesen 17). Im weiteren besaß jeder Gau ein κατοικικὸν λ. (Katöken-Rechenkammer), welches die Soldatenlehen (κλῆροι κατοικικοί) verwaltete. Über diese κλῆροι κατοικικοί s. Lewald Grundbuchrecht 19 und Eger Zum ägyptischen Grundbuchwesen 30, über das κατοικικὸν λ. s. Preisigke Girowesen 496. Für die kaiserliche Hausgutverwaltung diente das besondere λ. τοῦ ἐπιτρόπου τῶν οὐσιῶν (Pap. Amh. II 77, 22). In byzantinischer Zeit ist das der Staatsfinanzverwaltung dienende λ., gleichwie alle übrigen Behörden des Gaues, dem λογιστής (s. d.) unterstellt. Ob neben diesem λ. auch das Büro des λογιστής, das doch für sämtliche Dienstzweige dieses Beamten gedient haben muß, den Namen ‚λογιστήριον' getragen hat (so M. Gelzer Arch. für Pap. V 357, zweifelnd schon Wilcken Arch. für Pap. V 447), ist zweifelhaft; ich glaube, daß die Frage zu verneinen ist. In Pap. Giss. 106, 6 (6. Jhdt. n. Chr.), einer Quittung, erscheint ein κοινὸν λ. in Antinopolis: δεδώκατε καὶ ἐπληρώσατε κτλ. κεράτια χ' τὰ καὶ λογισθέντα ἡμῖν κτλ. ἐν τῷ κοινῷ λογιστηρίῳ. Der Herausgeber Paul M. Meyer faßt dieses λ. als Stadtkasse auf, doch ist es wahrscheinlich, daß hier wie anderwärts die Rechenkammer (vgl. τὰ καὶ λογισθέντα), also die von der Kasse getrennt bestehende Prüfungsbehörde, gemeint ist.

Für Alexandrien ist durch BGU 1127 (18 v. Chr.) ein λ. τῆς στοᾶς bezeugt, woselbst man Privatverträge vollziehen ließ; es erfolgt hier der Ankauf (παραχώρησις) einer Goldgießerei (Z. 8 und 34) διὰ τοῦ τῆς στοᾶς λογιστηρίου (vgl. dazu Schubart Arch. für Pap. V 80). Welche behördliche Stellung dieses λ. hatte, wissen wir nicht.

Literatur (außer der bereits angeführten): Wilcken Ostr. I 430. 494. 502. 503; Grundzüge 179. 209. [Preisigke.]

Λογιστής, griechische Benennung des römischen *curator civitatis*. Über die Bedeutung und die Dienstgeschäfte dieses Beamten s. o. Bd. IV S. 1809. In Ägypten ist seine Wirksamkeit dieselbe wie im übrigen Reiche. Er wird in Ägypten erstmalig bezeugt für das J. 288 durch BGU 928 aus Herakleopolis. Hier empfängt der λ. in seiner Eigenschaft als polizeiliches Oberhaupt das Gutachten eines beamteten Arztes über die Verwundungen eines Mannes. Solche an den λ. eingereichten ärztlichen Gutachten sind auch für die spätere Zeit bezeugt (Pap. Oxy. I 52. VI 896, 23. 983). Da diese Gutachten früher (vgl. z. B. Pap. Oxy. I 51 vom J. 173) an den στρατηγός als das Oberhaupt des Gaues gerichtet wurden, so sehen wir, daß der λ. schon mindestens seit 288 die polizeilichen Geschäfte des στρατηγός und damit sehr wahrscheinlich auch dessen sonstige Geschäfte an sich genommen hat, d. h. schon jetzt diejenige Stellung bekleidet, die er im 4. Jhdt. in Ägypten und anderwärts einnimmt. Der Amtsbezirk des λ., wie vordem des στρατηγός, umfaßt den ganzen Gau, was in seinem Amtstitel zum Ausdruck kommt, z. B. λογιστὴς Ὀξυρυγχίτου (Pap. Oxy. I 42 = Wilcken Chrestom. 154). Sein lateinischer Titel lautet in den Papyri — wie außerhalb Ägyptens — *curator civitatis* (Pap. Lips. 40 II, 8). Die *civitas* deckt sich mit dem früheren Gaue (νομός), jetzt ἐνορία genannt. Da der λ. aus den Reihen der Ratsmänner (πυλιτευόμενοι) gewählt wird (s. o. Bd. IV S. 1810), heißt er gelegentlich πολιτευόμενος καὶ λογιστής (Pap. Flor. III 352).

Der frühere στρατηγός heißt jetzt στρατηγὸς ἤτοι ἐξάκτωρ (*exactor*), er ist lediglich Oberhaupt der Steuerverwaltung (Gelzer Studien zur byz. Verwaltung Ägyptens 52. Dazu Wilcken Grundzüge 77), dem λ. untergeordnet.

Von den Amtsgeschäften des λ. werden in den Papyri erwähnt: Verwaltung der Stadtkasse, daher Entgegennahme von Anträgen auf Zahlung aus der Stadtkasse (Pap. Oxy. VIII 1104); Genehmigung von Kostenanschlägen der Handwerker über Instandsetzung öffentlicher Gebäude, z. B. des Bades (Oxy. VI 896 = Wilcken Chrestom. 48); Beaufsichtigung des Postwesens, daher Entgegennahme eines Berichtes über Mängel im Postbetriebe (Oxy. VI 900 = Wilcken Chrestom. 437); Überwachung von Handel und Gewerbe, daher Entgegennahme fortlaufender Berichte der Zünfte über Umfang und Wert der lagernden Warenbestände (Oxy. I 85), zugleich Überwachung des Zunftwesens und Verkehr mit den Zunftmeistern (Oxy. I 84 = Wilcken Chrestom. 197), denen er auch Lieferungsaufträge

erteilt (Oxy. VIII 1139); Beaufsichtigung des Liturgiewesens (Oxy. VI 892 = Wilcken Chrestom. 49) und Entscheidung in Streitfragen des liturgischen Verwaltungsdienstes (Oxy. I 86 = Wilcken Chrestom. 46); Sorge für regelmäßige Zufuhr der nötigen Lebensmittel auf den Markt der Gauhauptstadt (Oxy. I 83 = Wilcken Chrestom. 430); Sorge für geordneten Abtransport der Kornmengen nach Alexandrien (Oxy. I 87 = Wilcken Chrestom. 446); Überwachung und Leitung der Epheben (Oxy. I 42 = Wilcken Chrestom. 154); Überwachung des Priesterwesens, daher Entgegennahme der eidlichen Erklärung eines Priesters des Zeus und der Hera, daß er seine priesterliche Würde ordnungsmäßig von seinem Vater überkommen habe (Oxy. X 1265 vom J. 336); in der Ratssitzung ist er der Vermittler zwischen dem *dux* und der *βουλή*, er ist der *βουλή* übergeordnet (Oxy. 1103 = Wilcken Chrestom. 465); die schon oben erwähnte polizeiliche Tätigkeit tritt auch in Pap. Thead. 19 (4. Jhdt.) hervor, einer Klagschrift eines Minderjährigen an den *praeses Herculiae*, der durch eine Verwandte in seinem Erbanspruche geschädigt wird, der *praeses* entscheidet: *τὸ ἀβίαστον φυλάξει ὁ λογιστής*. Ob es richtig ist, darin einen Akt freiwilliger Gerichtsbarkeit zu sehen (Jouguet La vie municipale dans l'Egypte romaine 463), muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls sieht man, daß der λ. die oberste Leitung sämtlicher Verwaltungszweige übernommen hat, die früher dem Strategen, dem Rate usw. unterstanden.

Literatur für Ägypten: M. Gelzer Arch. für Pap. V 358. Wilcken Grundzüge 80; Chrestom. 154 Einl. Jouguet Vie municipale dans l'Egypte romaine 463. Reil Beiträge z. Kenntnis des Gewerbes im hellenist. Ägypten 194. Örtel Liturgie 349. [Preisigke.]

Logographen (*λογογράφος*). **1)** Für die ältesten Historiker bis auf Herodot ausschließlich ist die Bezeichnung L. von Creuzer Die historische Kunst der Griechen in ihrer Entstehung und Fortbildung, Leipzig 1845, aufgebracht. Er glaubte, sich dabei auf den antiken Sprachgebrauch stützen zu können, und zog hauptsächlich Thuk. I 21 in Verbindung mit Dion. Hal. de Thuc. 5 als Beweis heran (S. 140. 265f.). Dabei lief ihm allerdings das Versehen unter, daß Thukydides auch Herodot mit einschließt. Nur Dionys von Halikarnass behandelt aus besonderen stilistischen Gründen Herodot für sich, aber auch er keineswegs im Gegensatz zu dessen übrigen Zeitgenossen. Trotz dieser Schiefheit hat sich der Ausdruck seitdem eingebürgert. Schon wenige Jahre später findet er sich bei Wachsmuth (Entwurf einer Theorie der Geschichte), bis Curtius 1864 in einem Aufsatz ‚Über zwei Kunstausdrücke der alten Literaturgeschichte' (jetzt Kl. Schr. II 239ff.) an der Hand eines ausgezeichneten Stellenmaterials nachwies, daß das Wort *λογογράφος* eine weitere Bedeutung gehabt haben muß = Prosaiker. Doch bewirkte der Widerlegungsversuch von Lipsius (Quaest. logographicae, Dekanatsprogramm, Leipzig 1886), daß der Ausdruck noch bei O. Müller Griech. Lit.-Gesch. I 479 und Christ bei Iwan Müller 445 erscheint, obwohl anerkannt wird, daß die Bezeichnung nicht gerechtfertigt ist. So leben trotz neuer Angriffe, besonders von Jacoby (Klio IX 80ff.; o. Bd. VII S. 2738) die L. ruhig weiter. Daher erscheint eine neue Unternehmung am Platze. Diese soll hauptsächlich den antiken Sprachgebrauch prüfen. Denn das Hauptargument, das Jacoby anführt, daß unter dem Namen L. die verschiedenartigsten Schriftsteller zu gleichartigen Vorgängern Herodots werden, ist zwar sehr richtig, aber gegen den bisherigen Sprachgebrauch nicht recht stichhaltig. Denn auch Dionys von Halikarnass hat tatsächlich diese Unterschiede nicht beachtet (de Thuc. 5).

Die Stellen, an denen λ. vorkommt, sind ziemlich häufig und über die gesamte griechische Literatur verstreut. Geht man von der Voraussetzung aus, daß tatsächlich im Altertum mit λ. 1. die alten Historiker, 2. die attischen Redenschreiber bezeichnet wurden, also zwei ganz scharf voneinander getrennte Gebiete der Literaturgeschichte, so würde es ein Leichtes sein, in diese Stellen eine Ordnung zu bringen und sie entweder der einen oder der anderen Kategorie zuzuweisen. Das geht aber nur bei wenigen Stellen ohne besondere Schwierigkeit. Thuk. I 21 hat z. B. die alten Historiker im Sinne gehabt, als er von den λ. sprach, und in derselben Bedeutung gebraucht es Dion. Hal. de Thuc. 20 in dem Entwurf einer besseren Einleitung für Thukydides. Aber schon Aristot. rhet. II 1d sind nicht bloß die ältesten Historiker als die Männer gemeint, von denen über berühmte Männer *ἐγκώμια καὶ ἔπαινοι λέγονται*, vgl. Dion. Hal. de comp. verb. 16. Dion. Hal. antiqu. I 73 sind nicht griechische, sondern römische λ. genannt (*παλαιὸς μὲν οὖν οὔτε συγγραφεὺς οὔτε λ. ἐστὶ Ῥωμαίων οὐδὲ εἷς*). Pol. VII 7, 1 kann anerkanntermaßen λ. nur ganz allgemein ‚Historiker' heißen (Lipsius a. O. Curtius 245). Schon daraus ergibt sich, daß im griechischen Sprachgebrauch die enge, literarhistorisch festgelegte Bedeutung von λ. keine Stütze findet, sondern daß es höchstens an einigen Stellen in einem weiteren Sinne als Historiker überhaupt gebraucht wird.

Nun geht es aber mit λ. = Redenschreiber ganz ähnlich. Zwar Hesych setzt λ. = *ὁ δίκας γράφων* (vgl. Suid. s. λ.) und Plat. Phaedr. 257 c. Aristot. rhet. III 7. Aisch. geg. Tim. 94; geg. Ktesiph. 173; Gegenges. 180. Dem. Gegenges. 274. Din. 104 (111) kann man λ. als Redenschreiber auffassen, obwohl auch hier an der Mehrzahl der Stellen die Bedeutung keineswegs befriedigt (s. u.), aber schon Lipsius hat gezeigt, daß z. B. Plat. Phaedr. 258 b. c der *ἀθάνατος* λ., der ein *ῥήτωρ* oder *βασιλεύς* sein kann, nur der Gesetzgeber sein kann, wie 258 b zeigt: *καὶ ἄμοιρος γένηται λογογραφίας καὶ τοῦ ἄξιος εἶναι συγγράφειν, πενθεῖ αὐτὸς καὶ οἱ ἑταῖροι*. Bei Plut. de def. orac. 15 erfahren wir von Kämpfen zwischen λ. und *ποιηταί* in den Theatern. Auch quaest. conviv. V 2, 3 spricht Plutarch von dem Drängen der L. zu den Pythien zusammen mit den *ποιηταί*. Es kann kein Zweifel sein, daß er da die Deklamatoren der späteren Zeit gemeint hat.

Auf der anderen Seite muß es auffallen, daß nicht ein einziger von den Leuten, welche man

als L. zu bezeichnen sich gewöhnt hat, in unseren Quellen so genannt worden ist. Die ältesten Historiker werden von Suidas mit demselben Namen bezeichnet wie die späteren, nämlich *ἱστορικοί*. Das ist auch der Name, der, von ihnen erfunden (*ἱστορίη* und *ὄψις* als ihre typische Arbeit, vgl. Jacoby o. Bd. VII S. 2688), ihre Arbeitsweise am richtigsten charakterisiert (vgl. Akusilaos, Dionysios, Milesios, Damades, Anaximandros, Kadmos, Pherekydes, Charon, Xanthos, Hellanikos, Hippys; nur Hekataios heißt *ἱστοριογράφος*). Die sog. Redenschreiber aber heißen *ῥήτορες*, tragen also denselben Namen wie die übrigen Redner. Im Gegenteil, und das ist entscheidend, war es für Lysias ein Schimpf, wenn er λ. genannt wurde (Plat. Phaedr. 257 c: *καὶ διὰ πάσης τῆς λοιδορίας ἐκάλει λογογράφον*).

Damit, glaube ich, ist mit Sicherheit bewiesen, daß die Bezeichnung der ältesten Historiker als L., die wir noch immer in den Handbüchern finden, gegen den antiken Sprachgebrauch verstößt, daß sie also möglichst schnell verschwinden muß. Das wird noch klarer, wenn wir nach der wirklichen Bedeutung des Wortes fragen.

Es muß auffallen, daß in unseren Stellen λ. so häufig mit *ποιηταί* zusammengestellt ist. Man kommt auf den Gedanken, daß zwischen beiden eine gewisse Verwandtschaft besteht. Das trifft auch für Thukydides zu, wenn er sagt: I 21 *ἐκ δὲ τῶν εἰρημένων τεκμηρίων ὅμως τοιαῦτα ἄν τις νομίζων μάλιστα ἃ διῆλθον οὐχ ἁμαρτάνοι καὶ οὔτε ὡς ποιηταὶ ὑμνήκασι περὶ αὐτῶν ἐπὶ τὸ μεῖζον κοσμοῦντες μᾶλλον πιστεύων, οὔτε ὡς λογογράφοι ξυνέθεσαν ἐπὶ τὸ προσαγωγότερον τῇ ἀκροάσει ἢ ἀληθέστερον ὄντα ἀνεξέλεγκτα καὶ τὰ πολλὰ ὑπὸ χρόνου αὐτῶν ἀπίστως ἐπὶ τὸ μυθῶδες ἐκνενικηκότα ηὑρῆσθαι δὲ ἡγησάμενος κτλ.* Hier entspricht das *ἐπὶ τὸ μεῖζον κοσμοῦντες* der Dichter dem *ἐπὶ τὸ προσαγωγότερον τῇ ἀκροάσει* der L., und beides ist in Gegensatz zu dem *ἀληθές* gesetzt, das als Merkmal echter Wissenschaft Thukydides anstrebt. Ebenso Dion. Hal. de Thuc. 20 im Entwurf einer Einleitung für Thukydides. Eine ähnliche Auffassung liegt der Zusammenstellung bei Arist. rhet. II 11 zugrunde, wenn er von großen Männern spricht, *ὧν ἔπαινοι καὶ ἐγκώμια λέγονται ἢ ὑπὸ ποιητῶν ἢ λ.* Dazu paßt auch Plut. De Isid. 20 spricht er von *μυθεύματα*, die mit Geschichte nichts zu tun haben. Diese werden erfunden von *ποιηταί* und λ., wie Spinnen ihre Netze weben. Die Gleichheit zeigt auch de def. orac. 15 *καὶ ταῦτα ποιητὰς καὶ λ. ἐν θεάτροις ἀγωνιζομένους ἐῶντες*, vgl. quaest. conviv. V 2, 3. An anderen Stellen aber werden *ποιηταί* und λ. rein sachlich zusammengestellt; z. B. Dion. Hal. de comp. verb. 16: *καὶ αὐτοὶ δὴ κατασκευάζουσιν οἱ ποιηταὶ καὶ λ. πρὸς χρῆμα ὁρῶντες, οἰκεῖα καὶ δηλωτικὰ ὑποκειμένων τὰ ὀνόματα*; Plut. de vit. Hom. 72, wo als Benutzer Homers *τῶν μὲν ποιητῶν καὶ λ.* Thukydides, Lysias, Demosthenes mit Namen genannt werden. Dazu Aristid. 205, wo über die Geographie von Ägypten gesprochen wird: *ὅ γε ἠπίστουν τινὲς τῶν λ. μηδ' εἶναι τὸν παράπαν Ὠκεάνον — ποιητὰς δὲ εὑρόντας κτλ.*

Schon Curtius hat mit Recht bemerkt, daß an den meisten Stellen λ. ebenso wie *ποιητής* ohne Artikel steht. Es kann sich also nur um eine Gegenüberstellung allgemeiner Art handeln. Wie an fast allen Stellen an keine besonderen Dichter, auch an keine bestimmte Gruppe unter ihnen gedacht ist, so kann λ. entsprechend nur mit ‚Prosaiker' übersetzt werden. Ihr *πεζὸς λόγος* entspricht der gebundenen Rede der *ποιηταί*. Das gilt dann aber auch für Thukydides, der I 21 an keine besondere, unter diesem Namen bekannte Historikergruppe dachte, obwohl er natürlich seine Vorgänger meinte und ihre Arbeit kritisieren wollte.

Doch auch die Bedeutung ‚Prosaiker' trifft sicher den antiken Wortsinn noch nicht scharf. Denn von den L. werden fast überall übereinstimmend die gleichen Eigenschaften berichtet, die zu einer ernsthaften Schriftstellerei nicht passen. Es ist sonderbar, daß man bisher noch nicht mehr darauf geachtet hat. Ganz ähnlich wie bei Thukydides (I 21, s. o.) werden die L. bei Pol. VII 7, 1 charakterisiert: *ὅτι τινὲς τῶν λ. — πολύν τινα πεποίηνται λόγον καὶ πολλήν τινα διατέθεινται τερατείαν ἐξηγούμενοι μὲν τὰ πρὸ τῆς ἀρχῆς αὐτοῖς γενόμενα σημεῖα καὶ τὰς ἀτυχίας τὰς Συρακοσίων, τραγῳδοῦντες δὲ τὴν ὠμότητα τῶν τρόπων καὶ τὴν ἀσέβειαν τῶν πράξεων, ἐπὶ δὲ πᾶσι τὸ παράλογον καὶ τὸ δεινὸν τῶν περὶ τὴν καταστροφὴν αὐτοῦ συμβάντων.* Besonders klar tritt das an den bekannten Stellen: Plut. de Isid. 25; de def. orac. 15 hervor (s. o.). λ. hat hier überall einen tadelnden Klang, es will einen Schriftsteller bezeichnen, der nicht auf Wahrheit Wert legt, sondern dem das *προσαγωγότερον τῇ ἀκροάσει* mit Hilfe des *μυθῶδες* und einer tragödienhaften Ausmalung am Herzen liegt. Gerade darin ist er auch dem Dichter verwandt und zur Behandlung gewisser Stoffe wie *ἔπαινοι* und *ἐγκώμια* geeignet.

Noch klarer wird der tadelnde Klang, der bei dem Worte mitschwingt, wenn wir die Stellen durchsehen, wo es mit Redenschreiber übersetzt werden kann. Denn da hat es immer die Nebenbedeutung minderwertig, schlecht. In der Zeit der attischen Redner ist λ. beinahe ein Schimpfwort, mit dem die Gegner einander bewerfen: Dem. Gegenges. 274 *λογογράφους τοίνυν καὶ σοφιστὰς ἀποκαλῶν τοὺς ἄλλους καὶ ὑβρίζειν πειρώμενος.* Auch Din. 104: *εὑρήσετε τοῦτον μὲν λαμπρὸν ἐξ οὗ παρελήλυθεν εἰς τὸ πολιτεύεσθαι γεγενημένον καὶ ἀντὶ λ. καὶ μισθοῦ τὰς δίκας λέγοντος ὑπὲρ Κτησιφῶντος κτλ.* kann λ. nicht lediglich bezahlter Redenschreiber bedeuten, denn sonst wäre der Zusatz *μισθοῦ τὰς δίκας λέγοντος* überflüssig; vgl. ähnlich Aisch. geg. Tim. 94 *καίτοι λ. τις φησίν, ὁ μηχανώμενος αὐτῷ τὴν ἀπολογίαν.* Vielmehr ist auch hier in λ. die Minderwertigkeit der Leistungen die Hauptsache. Die Redner schimpfen sich ‚schlechte Winkeladvokaten, die ohne innere Überzeugung für ihre Sache, lediglich auf Gelderwerb ausgehen'. Dieser Schimpf muß schwer gewesen sein, denn Dem. Gegenges. 420 greift aus den Anwürfen seines Gegners gerade diesen heraus und gibt ihn zurück, vgl. Aisch. Gegens. 180 *καὶ δέομαι σῶσαί με καὶ μὴ παραδοῦναι τῷ λ. καὶ Σκύθῃ.* Nur so wird auch Plat. Phaedr. 257 c voll verständlich, wenn ein Gegner in einer Rede Lysias angriff *καὶ διὰ πάσης τῆς λοιδορίας ἐκάλει αὐτὸν λ.* Bezeichnend ist auch die wiederholte Zusammenstellung mit *σο-*

φιστής, das in der damaligen Zeit in Athen zu einem Schimpfwort ähnlicher Art wurde: Dem. Gegenges. 420 εἶτ' οὐ σὺ σοφιστής; καὶ πονηρός γε. οὐ σὺ λ.; καὶ θεοῖς ἐχθρός γε, wozu wieder Plat. Phaedr. 257 c eine Parallele bietet, der erzählt, daß die Größen der Stadt sich scheuten, Reden zu hinterlassen, μὴ σοφισταὶ καλῶνται. Stellt man dazu Aristot. rhet. III 7 πάσχουσι δέ τι οἱ ἀκροαταὶ καὶ ᾧ κατακόρως χρῶνται οἱ λ. · τίς δ' οὐκ οἶδε; ἃ πάντες ἴσασιν, ὁμολογεῖ δ' ἀκούων, wo dem L. die rücksichtslose Verwendung rhetorischer Mittel nachgesagt wird, so findet man eine Verbindungslinie von dem Schimpfnamen der demosthenischen Zeit zu der Bezeichnung der Deklamatoren bei Plutarch. L. war auch in der Zeit der attischen Redner kein Beruf, sondern ein Schimpfname für die redegewandten, in allen Sätteln gerechten Winkeladvokaten, die im prozeßlustigen Athen gegen gute Bezahlung jedem, der sich an sie wandte, auch den gegnerischen Parteien, die Reden lieferten (vgl. Aisch. Ktesiph. 173 λ. ἀνεφάνη – δόξας καὶ τοὺς λόγους ἐκφέρειν τοῖς ἀντιδίκοις ἀνεπήδησεν ἐπὶ τὸ βῆμα). Gerade diese redegewandte Gesinnungslosigkeit und skrupellose Geschäftemacherei muß den Athenern auf die Nerven gefallen sein, und es waren wohl auch z. T. finstere Elemente, die man so bezeichnete, wütend über ihre Unentbehrlichkeit (Dik. 141 διατρέχουσι δέ τινες ἐν τῇ πόλει λ. σείοντες τοὺς παρεπιδημοῦντας καὶ εὐπόρους τῶν ξένων). Dadurch ist aber ebenso sicher, daß kein einziger von diesen Leuten sich diesen Namen jemals selbst zugelegt hat, nur die Gegner titulierten sich mit diesem Wort.

Trotzdem muß λ. ursprünglich einmal eine ernsthafte Bedeutung gehabt haben. Daß diese ähnlich gewesen sein muß, wie λογοποιός, das eine ganz entsprechende Wandlung durchgemacht hat, ist längst erkannt. Auch die λογοποιοί sind zu Demosthenes' Zeiten dunkle Ehrenmänner, die es mit der Wahrheit nicht genau nehmen. Zwar titulieren sich die Redner nie so, wohl aber verwenden sie die λογοποιοί auf dem Markt zur Stimmungsmache: Dem. geg. Tim. 15 μισθωσάμενοι δὲ τοῦτον καὶ οὐδὲ παρασκευασάμενοι τὰ δίκαια ποιεῖν ὑμῖν κατὰ τὴν ἀγορὰν λογοποιοὺς καθίεσαν ὡς ἁπλᾶ μὲν ἕτοιμοι τὰ χρήματα ἐκτίνειν δικλᾶ δ' οὐ δυνήσονται, vgl. Din. 94. ἀλλ' περιήεις κατασκευάζων λογοποιοὺς καὶ παρ' αὐτῷ γράφων ἐπιστολὴν καὶ καταισχύνων τὴν τῆς πόλεως δόξαν. Theophr. charact. 8 bezeichnet direkt λογοποιία als σύνθεσις ψευδῶν λόγων καὶ πράξεων. Häufiger aber findet sich über die ganze griechische Literatur verstreut die Verwendung von λογοποιός in der Bedeutung ‚Prosaschriftsteller'. Auch die λογοποιοί sind oft mit den ποιηταί zusammengestellt: Plat. rep. 392 a καὶ ποιηταὶ καὶ λογοποιοὶ κακῶς λέγουσι περὶ ἀνθρώπων. Isocr. Phil. 109 Verherrlichung der Taten des Herakles durch ποιηταὶ καὶ λογοποιοί. Dazu Schol. Arist. plut. 1144. Aristid. (ed. Dindorf) 205. 257. 270; 335 sind auffälligerweise Lysias und der Rhetor Kodrates λογοποιοί, als ποιηταί werden Sophokles und Aischylos genannt. Nimmt man dazu noch die Stellen, wo λογοποιός allein steht (Isocr. Bus. 37 über eine Variante der Erzählung. Xen. Cyrop. VIII 5, 28 ἔνιοι δὲ τῶν λογοποιῶν λέγουσιν ὡς τὴν τῆς μητρὸς ἀδελφὴν ἔγημεν. Aristid. 200), dann ist kein Zweifel, daß λογοποιός seine ernsthafte Bedeutung nie ganz eingebüßt hat. Weiter aber werden wirkliche Männer als λογοποιοί bezeichnet. Herod. II 143. V 36 nennt den Hekataios λογοποιός (vgl. V 125: Ἑκαταῖος μέν νυν τοῦ Ἡγησάνδρου ἀνδρὸς λογοποιοῦ). Bei Arrian. anab. III 30,8 heißt Herodot allein, V 6, 5 Herodot und Hekataios λογοποιός. Iul. ep. 22 ist Herodot ὁ λογοποιὸς ὁ Θούριος. Aber die Bedeutung ‚Historiker', an die man denken möchte, ist auch hier zu eng, denn bei Herodot heißt auch Aisopos λογοποιός (II 134). Athen. V 50 p. 219 a nennt ebenfalls, wohl nach dem Vorbilde des Herodot, den Aisopos λογοποιός. Bezeichnenderweise handelt es sich aber nur um alte Schriftsteller. So wird man in den λογοποιοί die Verfertiger von λόγοι sehen müssen, wobei λόγος in dem Sinne des Herodot zu verstehen ist (vgl. Jacoby o. Suppl.-Bd. II S. 281ff.): die ionischen Prosaiker, Herodot einschließlich. Die Stoffe, die von den λογοποιοί genannt werden, passen dazu: Mythengeschichte (Isocr.), Geographie (Aristid.). Da nun unter diesen Prosaikern die Historiker tatsächlich für die Entwicklung der Literatur die größte Bedeutung gewonnen haben, so wird man die Umschreibung des Harpokration richtig werten: λογοποιός ὁ ὑφ' ἡμῶν ἱστορικὸς λεγόμενος · Ἰσοκράτης Βουσίριδι καὶ Ἡρόδοτος ἐν τῷ β'. Die Belegstellen zeigen übrigens, daß die Worterklärung auf literarischen Quellen, nicht auf einem lebendigen Sprachgebrauch fußt. λογοποιός hat also als Name für die Prosaiker in Ionien wirklich gelebt. Es ist dann als Bezeichnung der Literaturgeschichte für diese ältesten ionischen Prosaiker zum Teil weiter üblich geblieben. In Athen hat es eine andere, in der Achtung sehr gesunkene Bedeutung angenommen und bewahrt.

Es ist klar, daß auch λ. ursprünglich eine ähnliche ernsthafte Bedeutung gehabt hat, die wir allerdings nicht mehr quellenmäßig nachweisen können. Denn daß λ. und λογοποιός stammverwandte ionische Worte sind, daran ist nach der Wortbildung kein Zweifel. Auch das analoge ἱστοριογράφος ist in Ionien gebildet. Trotz allem aber tut man den ionischen Historikern Unrecht, wenn man sie weiter L. nennt. Denn diese Männer legten sich eben, als sie sich der Besonderheit ihrer Gattung gegenüber den Prosaerzählern bewußt wurden, einen besonderen Namen bei. Wenn sie trotzdem manchmal λογοποιοί heißen, so kann das nur daran liegen, daß λογοποιός und λ. das ältere Genus war, das in seiner weiteren Bedeutung auch für sie paßte. Ich möchte daraus schließen, daß die alten ionischen Geschichtenerzähler sich zuerst λ. oder λογοποιός genannt haben, von denen wir außer Aisopos keine Namen kennen, deren an das Epos erinnernde Fabulierkunst wir aber noch bei Herodot so wundervoll studieren können. Mit diesen darf man trotz vieler Berührungspunkte die ersten Historiker nicht zusammenwerfen. Denn diese suchen die Wahrheit allein; die Erforschung der Dinge, ἱστορίη, war ihr heißerstrebtes Ziel. Die Erzähler gingen nur auf Ergötzung der Zuhörer aus und erfanden dabei auch gern alles Mögliche (ἐπὶ τὸ προσαγωγότερον τῇ ἀκροάσει ἢ ἀληθέστερον, Thuk. I 21). Diese Loslösung der Geschichte mag nicht lange vor Herodot geschehen sein, der noch über-

all *ἱστορίη* und *ὄψις* als Grundlagen seines Werkes leidenschaftlich betont. Die ionische Historiographie ging dann ihren Weg zur Geschichte, und ein eigentümliches Schicksal wollte, daß schon Thukydides an den Neuerern das *μυθῶδες* tadelte, das diese den Vorgängern vorwarfen. Nach der Einnahme Ioniens durch die Perser ist, wie z. B. Herodot, eine Menge ionische Erzähler, *λογοποιοί* und *λ.*, nach Athen geströmt. In dem damals noch vorwiegend agrarischen, nüchternen, soliden Athen, das gerade mit seiner Manneskraft die Perser besiegt hatte, fanden sie mit ihren Geschichten wenig Verständnis. Sie paßten sich den neuen Verhältnissen an und verwendeten ihre Redegewandtheit bald auf dem Gebiete des in Athen blühenden Prozeßwesens. Da war Geld zu verdienen. Sie brachten aber auch ionische Kultur und ionische Leichtlebigkeit mit. Es ist leicht begreiflich, daß die Fremden aus diesen Gründen wenig geschätzt waren. Es ging ihnen ähnlich wie den Sophisten, deren erste Vertreter auch Ionier waren, die es gewiß ehrlich meinten. Man eignete sich in Athen mit der Zeit ihre Fertigkeiten und Künste an, sie selbst aber wurden zu gleisnerischen Lügnern und Schwindlern gestempelt, so daß *σοφιστής*, *λ.* und *λογοποιός* für Platon und seine Zeitgenossen nur noch beinah gleichbedeutende Schimpfworte sind.

Aus diesen Gründen ist es Zeit, daß die Bezeichnung aus unseren Literaturgeschichten endlich verschwindet. Denn, wie Jacoby (o. Bd. VII S. 2738; Klio IX 83ff.) betont, liegt auch sachlich zu einem besonderen Namen für die ersten Historiker keine Veranlassung vor, im Gegenteil, diese Zusammenfassung hat bislang einer gerechten Beurteilung der einzelnen Schriftsteller nur im Wege gestanden. So dankenswert die Aufgabe wäre, die Anfänge der Geschichtschreibung im Zusammenhang zu behandeln, so ist eine Würdigung doch nur im großen Rahmen einer Entwicklungsgeschichte der griechischen Historiographie oder eines ihrer Spezialgebiete möglich. Da läßt sich das Fortlaufen der einzelnen Fäden verfolgen. Es kann daher einstweilen nur auf die Einzelaufsätze über die einzelnen Schriftsteller in den vorliegenden Bänden verwiesen werden. [Bux.]

2) *Λογογράφος* (Redenschreiber). Ein wertvolles Zeugnis für die attische Rechtsordnung — die sonst noch bekannt gewordenen griechischen Verfassungen bringen in diesem Belange nichts bei und es vermöchten auch die anderen Poleis mit ihrer Rechtsprechung an den immensen Betrieb in Athen (s. [Xen.] resp. Athen. III 2) zur Zeit der Seebünde an Wichtigkeit gar nicht heranzureichen — hat uns Quintilians kurze Wiedergabe der bekannten Anekdote von der durch Lysias angeblich dem Sokrates angebotenen Verteidigungsrede (Belege in Thalheims Ed. mai. des Lysias frg. CXII) erhalten Inst. or. II 15, 30: *Nam et Socrates inhonestam sibi credidit orationem, quam ei Lysias reo composuerat, et tum maxime scribere litigatoribus, quae illi pro se ipsi dicerent, erat moris atque ita iuri, quo non licebat pro altero agere, fraus adhibebatur.* Von der dem demokratischen Empfinden der Solonischen Verfassung wohl entsprechenden und unter den erwachsenen Freien bloß für Frauen (zu ihrer Vertretung s. z. B. Isokr. XIX 4: *θαυμάζω δὲ καὶ τῶν πραττόντων ὑπὲρ αὐτῆς κτλ.*) naturgemäß nicht geltenden, einen eigentlichen Advokatenstand jedoch von vornherein ausschliessenden Verpflichtung, vor dem attischen Gerichtshof persönlich seine Sache zu führen (vgl. Aristoteles' Rechtfertigung dieser Institution rhet. I 1, 1355 a 39ff.: *πρὸς δὲ τούτοις ἄτοπον, εἰ τῷ σώματι μὲν αἰσχρὸν μὴ δύνασθαι βοηθεῖν ἑαυτῷ, λόγῳ δ' οὐκ αἰσχρόν· ὃ μᾶλλον ἴδιόν ἐστιν ἀνθρώπου τῆς τοῦ σώματος χρείας*), wurde nur in ganz besonders triftigen Ausnahmsfällen Dispens erteilt, so beim Verhör des schwerverwundeten Marathonsiegers Miltiades nach Herod. VI 136: *Μιλτιάδης δὲ αὐτὸς μὲν παρεὼν οὐκ ἀπελογέετο (ἦν γὰρ ἀδύνατος ὥστε σηπομένου τοῦ μηροῦ), προκειμένου δὲ αὐτοῦ ἐν κλίνῃ ὑπεραπελογέοντο οἱ φίλοι κτλ.* (vgl. auch Nep. Milt. 7) oder in dem von Megakleides gegen Isokrates angestrengten ersten Vermögenstauschprozeß [Plut.] X orat. 839C: *εἰς ἀντίδοσιν προκαλεσαμένου αὐτὸν Μεγακλείδου, πρὸς ὃν (Ἰσοκράτης) οὐκ ἀπήντησε διὰ νόσον, τὸν δ' υἱὸν πέμψας Ἀφαρέα ἐνίκησε*; etwas anders liegt die Sache in der Leocharea ([Dem.]XLIV), wo statt des Aristodemos sein Sohn in der Erbschaftsangelegenheit auftritt, die ja nach dem Vater ihn selbst zuerst berührt (s. § 2—4). Bei der besonderen Wichtigkeit jedoch, die der Redegewandtheit in allen Fällen des öffentlichen Auftretens zukam, und da auch die Richter die objektive Kraft der vorgebrachten Argumente von der bestechenden Art des Vortrages (vgl. die aufgeregte Vorbereitung des attischen Spießbürgerleins Ar. Ritt. 348f.) zu unterscheiden nicht immer befähigt oder gewillt waren, hatte der geübtere Redner natürlich einen bedeutenden Vorsprung. Diesen wettzumachen, bürgerten sich nun zweierlei Gepflogenheiten ein: entweder man versuchte nach der eigenen Einvernahme einem oder mehreren Rechtshelfern, den sog. *σύνδικοι* oder *συνήγοροι* (s. d.), das Wort zu verschaffen oder man ließ sich von Haus aus von einem Redekundigen gewöhnlich gegen Entlohnung (vgl. z. B. Lyc. adv. Leocr. 138 *μισθοῦ δὲ συναπολογουμένοις ἀεὶ τοῖς κρινομένοις*) eine Vorlage ausarbeiten, die dann bloß memoriert und mit einigem Geschick vorgetragen zu werden brauchte. Daß hiemit in gewissem Sinne die alte Rechtsordnung umgangen wurde, hat auch die eingangs zitierte Quintilianstelle betont. Von den ebengenannten beiden Wegen hatte indes der erstere gewisse Schwierigkeiten. So sehen wir z. B. aus dem Schluß von Hypereides' Rede für Lykophron (§ 19f.), daß das *συνειπεῖν* oder *συνηγορεῖν* an die fallweise Bewilligung durch die Richter gebunden war und selbst dann, wenn etwa bereits der Prozeßgegner sich dieser Hilfe bedient hatte, doch noch besonders angesprochen werden mußte. Zudem verbot ein Gesetz ([Dem.] XLVI 26: *Ἐάν τις . . . συνήγορος ὢν λαμβάνῃ χρήματα ἐπὶ ταῖς δίκαις ταῖς ἰδίαις ἢ δημοσίαις, τούτων εἶναι τὰς γραφὰς πρὸς τοὺς θεσμοθέτας*; vgl. damit Plat. Leg. XI 937 E/38 C), für die *συνηγορία* Geld zu nehmen, und um jedem Verdachte zu entgehen, sah sich der *σύνδικος* jeweils gezwungen, die besonderen Gründe darzulegen, die gerade ihn selbst zum Eingreifen

nötigten (Musterbeispiel Demosthenes in der Kranzrede XVIII 5: *οἶμαι δ' ὑμᾶς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πάντας ἂν ὁμολογῆσαι κοινὸν εἶναι τουτονὶ τὸν ἀγῶν' ἐμοὶ καὶ Κτησιφῶντι καὶ οὐδὲν ἐλάττονος ἄξιον σπουδῆς ἐμοί κτλ.*; vgl. auch Demosth. XXXVI Anf.: *Τὴν μὲν ἀπειρίαν τοῦ λέγειν καὶ ὡς ἀδυνάτως ἔχει Φορμίων, αὐτοὶ πάντες ὁρᾶτ', ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι· ἀνάγκη δ' ἐστὶ τοῖς ἐπιτηδείοις ἡμῖν, ἃ σύνισμεν πολλάκις τούτου διεξιόντος ἀκηκοότες, λέγειν καὶ διδάσκειν ὑμᾶς κτλ.*) oder die Partei selbst motivierte ihre Bitte um Zulassung eines bestimmten *συνήγορος* ([Dem.] LIX 14f.: *δέομαι οὖν ὑμῶν, ὦ ἄνδρες δικασταί, ἅπερ ἠγοῦμαι προσήκειν δεηθῆναι νέον τε ὄντα καὶ ἀπείρως ἔχοντα τοῦ λέγειν, συνήγορόν με κελεῦσαι καλέσαι τῷ ἀγῶνι τούτῳ Ἀπολλόδωρον. καὶ γὰρ πρεσβύτερός ἐστιν ἢ ἐγὼ καὶ ἐμπειροτέρως ἔχει τῶν νόμων καὶ μεμέληκεν αὐτῷ περὶ τούτων ἁπάντων ἀκριβῶς καὶ ἠδίκηται ὑπὸ Στεφάνου τουτονὶ ὥστε καὶ ἀνεπίφθονον αὐτῷ τιμωρεῖσθαι τὸν ὑπάρξαντα*). Alle diese Bedenken fielen weg, wofern man sich bloß bei einem Redenschreiber (*λογογράφος*, auch *λογοποιός* und gelegentlich wohl *δικογράφος* oder *δικολόγος* genannt: Belege bei Egger 362f., 367 Anm. 3 und Navarre, s. u. Lit.-Verz.) eine Rede bestellte, die freilich je nach dem Namen ihres Verfassers mehr oder minder teuer zu stehen kam. Es ist kein Wunder, daß der bei entsprechendem Können des L. sehr einträgliche Beruf nicht in besonderer Achtung stand: eine Zusammenstellung wie Hyp. V 3: *συναγωνιστὴν Ἀθηνογένην, ἄνθρωπον λογογράφον τε καὶ ἀγοραῖον, τὸ δὲ μέγιστον Αἰγύπτιον* sagt gerade genug und Plat. Phaedr. 257 C begegnet *λ.* geradezu als Schmähwort; so begreift man auch, daß Aischines dem Demosthenes diese Beschäftigung als Schimpf vorhalten kann, II 180: *καὶ δέομαι σῶσαί με καὶ μὴ τῷ λογογράφῳ καὶ Σκύθῃ παραδοῦναι* (vgl. noch III 173: *ἐκ τριηράρχου λογογράφος ἀνεφάνη τὰ πατρῷα καταγελάστως προέμενος, ἄπιστος δὲ καὶ περὶ ταῦτα δόξας εἶναι καὶ τοὺς λόγους ἐκφέρων τοῖς ἀντιδίκοις ἀνεπήδησεν ἐπὶ τὸ βῆμα*; wenn Demosthenes anscheinend (XIX 246) den Aischines selbst des *λογογραφεῖν* überführen will, so ist das sachlich ungerechtfertigt. Als ersten gewerbsmäßigen L. — wie weit bereits die sizilischen Vorgänger der attischen Redner sich analoger Praxis befleißigt haben, läßt sich nicht mehr feststellen — verzeichnet (Plut.) X orat. 832 C den oligarchischen Redner Antiphon: *καί τινας λόγους τοῖς δεομένοις τῶν πολιτῶν συνέγραφεν εἰς τοὺς ἐν τοῖς δικαστηρίοις ἀγῶνας πρῶτος ἐπὶ τοῦτο τραπεὶς ὥσπερ τινές φασιν* (dazu Hermog. Rh. Gr. II 415 Sp., Quint. I. O. III 1, 11, Diod. bei Clem. Alex. Strom. I 79, 3); in den im Genfer Papyros erhaltenen Resten seiner Verteidigung nach dem Sturz der attischen Vierhundert sucht er aus der von seinen Anklägern ihm vorgeworfenen Tätigkeit Col. II 17ff.: *ὡς συνέγραφόν τε δίκας ἄλλοις καὶ . . ἐκέρδαινον ἀπὸ τούτου* ein weiteres Motiv für seine gut demokratische Gesinnung abzuleiten (J. H. Lipsius Das att. Recht und Rechtsverf. III [1915] 906, Anm. 19 erklärt zu Unrecht, Ant. wehre sich a. O. gegen die ausgeschriebene Behauptung der Kläger, und auch Thuk. VIII 68: *τοὺς μέντοι ἀγωνιζομένους καὶ ἐν δικαστηρίῳ καὶ ἐν δήμῳ πλεῖστα εἰς ἀνήρ, ὅστις ξυμβουλεύσαιτό τι, δυνάμενος ὠφελεῖν* nötigt nicht unbedingt, Antiphons Tätigkeit eher mit der eines römischen patronus als der eines attischen *λογογράφος* zusammenzustellen). Jedenfalls scheint er der erste gewesen zu sein, der sich — wohl aus politischen Gründen — zur Veröffentlichung seiner auch für Bündner (s. die im Altertum zu höchst geschätzte Rede für den des Mordes an Herodes bezichtigten Mytilenäer) gehaltenen Plaidoyers entschlossen hat (Wendland-Pohlenz Griech. Literatur in Gercke-Norden³ I 3, 77 und 79). Für die soziale Minderbewertung des Logographenberufes, woran besonders das damit in der Regel verbundene Geldgeschäft schuld war (vgl. die kluge Behandlung dieses auch für den römischen Anwalt wichtigen Problems durch Quintilian I. O. XII 7, 8ff.), ist weiter neben gelegentlichen Bemerkungen wie Dein. adv. Demosth. 111: *εὑρήσετε γὰρ τοῦτον μὲν λαμπρὸν . . . γεγενημένον καὶ ἀντὶ μὲν λογογράφου καὶ μισθοῦ τὰς δίκας λέγοντος ὑπὲρ Κτησίππου . . . καὶ ἑτέρων πολλῶν πλουσιώτατον ὄντα τῶν ἐν τῇ πόλει* und der ausdrücklichen Verwahrung des angeblichen Demades *Ὑπὲρ τῆς δωδεκαετίας* 8: *προσελθὼν δὲ τοῖς κοινοῖς οὐκ εἰς δίκας καὶ τὴν ἀπὸ τῆς λογογραφίας ἐργασίαν ἔθηκα τὸν πόνον, ἀλλ' εἰς τὴν ἀπὸ τοῦ βήματος παρρησίαν* die merkwürdige Taktik des Isokrates von Wichtigkeit, der sich als Greis von 82 Jahren in der Rede vom Vermögenstausch die eigene Vergangenheit als L. in Abrede zu stellen bemüht (XV 38: *τοὺς μὲν τοίνυν ἀπὸ τῶν συμβολαίων τῶν ὑμετέρων ζῶντας καὶ τῆς περὶ ταῦτα πραγματείας ἴδοιτ' ἂν μόνον οὐκ ἐν τοῖς δικαστηρίοις οἰκοῦντας, ἐμὲ δ' οὐδεὶς πώποθ' ἑώρακεν οὔτ' ἐν τοῖς συνεδρίοις οὔτε περὶ τὰς ἀνακρίσεις οὔτ' ἐπὶ τοῖς δικαστηρίοις οὔτε πρὸς τοῖς διαιτηταῖς, ἀλλ' οὕτως ἀπέχομαι τούτων ἁπάντων, ὡς οὐδεὶς ἄλλος τῶν πολιτῶν*; vgl. noch ebd. 27 und 40f.) und auch schon viel früher in seiner Schuleröffnungsrede *Κατὰ τῶν σοφιστῶν* auffällig harte Worte für die allmählich überzahlreich gewordenen L. gefunden hat (XIII 9: *χεῖρον γράφοντες τοὺς λόγους, ἢ τῶν ἰδιωτῶν τινες αὐτοσχεδιάζουσιν, ὅμως ὑπισχνοῦνται κτλ.*). So liegt in der Tat das Ausmaß, in dem sich der junge Isokrates aus materieller Not (s. XV 161) jenem später verachteten Beruf gewidmet hat, einigermaßen im Dunkeln; daß aber dem Vater zuliebe im oben erwähnten Megakleidesprozeß sein Adoptivsohn Aphareus sogar die Echtheit der auf uns gekommenen sechs Reden für andere (XVI—XXI) ableugnet (Dion. Hal. Isocr. 18), steht in bezeichnendem Gegensatz zur Behauptung des Aristoteles, daß Isokrates durch das L.-Gewerbe in häufige Prozesse verwickelt worden sei (Cic. Brut. 46. 48), und daß bei den Buchhändlern *δέσμαι πάνυ πολλαὶ δικανικῶν λόγων Ἰσοκρατείων* im Umlauf seien (Dion. ebd.): man wird mit Dion. Hal. a. O. (s. auch Münscher Art. Isokrates o. Bd. IX S. 2155) die Wahrheit in der Mitte suchen und der Versicherung des Isokratesschülers Kephisodor glauben dürfen: *γεγράφθαι λόγους τινὰς ὑπὸ τοῦ ἀνδρὸς εἰς δικαστήρια, οὐ μέντοι πολλούς.* Während ferner unter den zehn im Kanon vereinigten Rednern Andokides und Aischines lediglich in eigener Sache gesprochen haben, Lykurg hingegen voll Verachtung gegen den auf Gelderwerb

eingestellten L.-Beruf (s. § 138 der erhaltenen Rede gegen Leokrates) bloß aus Patriotismus als Ankläger für die gefährdeten Staatsinteressen einzutreten pflegte, kommen als eigentliche L. neben den oben behandelten außer Demosthenes vor allem noch Lysias, Isaios, Deinarchos und Hypereides in Betracht, von denen der letztgenannte sich III 28 rühmt, noch nie einen (attischen) Privatmann angegriffen, wohl aber schon manchem nach Kräften Beistand geleistet zu haben. Läuft nun bei Hypereides neben dieser Privatpraxis gleichzeitig (die Bemerkung [Plut.] X or. 848 E *τὸ δὲ πρῶτον [Ὑπερείδης] μισθοῦ δίκας ἔλεγε* ist irreführend) seine politische Rednertätigkeit einher, bei der er oft genug mit wechselndem Erfolge als Kläger auftrat (vgl. seine eigene Zusammenstellung solcher Fälle III 28ff.), so bedeutete die erstere für Demosthenes ähnlich wie für Isokrates lediglich ein durch äußere Verhältnisse bedingtes Durchgangsstadium, von dem sich dieser der Leitung einer eigenen Schule der Beredsamkeit, jener immer ausschließlicher (Ps.-Plutarch erwähnt p. 844 A–848 D bezeichnenderweise des Demosthenes *λογογραφία* überhaupt nicht) den Staatsreden zuwandte (Dem. XXXII 32: *ἐμοὶ συμβέβηκεν, ἀφ' οὗ περὶ τῶν κοινῶν λέγειν ἠρξάμην, μηδὲ πρὸς ἓν πρᾶγμ' ἴδιον προσεληλυθέναι*: dazu freilich Aly Gesch. d. griech. Literat. 192f.). Wesentlich anders liegen die Dinge bei den Nichtattikern Lysias, Isaios und Deinarchos, denen das *λογογραφεῖν* willkommenen Ersatz für die ihnen persönlich von Rechts wegen verwehrte politische Redebetätigung bot (vgl. [Plut.] X or. 850 C von Deinarch *ἀντετάξατο δὲ πρὸς τοὺς ἐπιφανεστάτους τῶν ῥητόρων, οὐκ εἰς δῆμον παριών — οὐ γὰρ οἷός τ' ἦν —, ἀλλὰ τοῖς ἐναντιουμένοις λόγους συγγράφων*). Dabei wird es von Lysias selbst als besondere Ausnahme betont, daß er einmal eine für seinen thebanischen Freund Pherenikos abgefaßte Rede persönlich vor Gericht sprach (vgl. das bei Dion. Hal. Isae. 6 erhaltene Fragment nr. 78 Thalh.). Den durch die Person des Klienten merkwürdigsten Fall eines solchen Handlangerdienstes bietet aber angeblich Isaios von Chalkis auf Euboia, die anerkannte Autorität in Erbschaftsprozessen, insofern, als er einigen im Altertum nicht bloß als Lehrer des Demosthenes, sondern geradezu als der Verfasser von dessen im Alter von 18 Jahren gehaltenen Vormundschaftsreden galt ([Plut.] ebd. 839 F und Liban. Vita Dem. 5 Reisk.). Wozu sich der Beruf des L. gelegentlich umbilden mochte, lehrt die Notiz betreffs Isokrates (ebd. 837 C) *ἀκροαταὶ δ' αὐτοῦ ἐγένοντο ... ἄλλοι τε πολλοὶ καὶ Τιμόθεος ὁ Κόνωνος, σὺν ᾧ καὶ πολλὰς πόλεις ἐπῆλθε συντιθεὶς τὰς πρὸς Ἀθηναίους ὑπὸ Τιμοθέου πεμπομένας ἐπιστολάς*, also ein Beruf, der geradezu an Senecas Sekretärdienste bei Nero erinnert (s. z. B. Tac. ann. XIV 10f.); was bei Ps.-Plutarch unmittelbar folgt *ὅθεν ἐδωρήσατο αὐτῷ (Τιμόθεος) τάλαντον τῶν ἀπὸ Σάμου περιγενομένων*, spricht für die schon oben erwähnte Einträglichkeit solcher Dienstleistungen, wie sie speziell für das *λογογραφεῖν* Deinarchs ebd. 850 C *ὡς ἐπὶ πλεῖστον προέκοψε χρήματα τῶν λόγων εἰσπραττόμενος, οὓς τοῖς δεομένοις συνέγραφεν* bezeugt wird; auf analoge Weise wird sich des Hypereides Reichtum erklären, der in Eleusis über eigene Besitzungen verfügte und obendrein heiliges Land gepachtet hatte (s. ebd. 849 D und IG II 5, 834b col. II41) und sich die kostspieligsten Hetären, darunter die berühmte Phryne, leisten konnte. — Als gelegentliche Hilfskräfte der Gerichtsredner seien endlich die sog. *πραγματικοί* erwähnt, die aus den verwickelten Rechtssatzungen alles für den Einzelfall brauchbare Material gegen kärgliche Bezahlung ausheben (Cic. de orat. I 198, Quint. I. O. XII 3, 4).

Wenn wir nunmehr noch die literarische Seite des *λογογραφεῖν* ins Auge fassen, so versteht sich ein allgemeiner technischer Fortschritt ebensowohl als besondere Glanzleistungen einzelner Begabungen. Gehört jener in die Entwicklungsgeschichte der attischen Beredsamkeit überhaupt, so fällt die Aufzeigung dieser strenggenommen in den Bereich der einzelnen Rednerskizzen. Es hat also hier eine Untersuchung des rapiden Aufstieges von der zum Teil noch ungefügen und roh schematischen Technik Antiphons (gerade die Schematisierung hatte übrigens auch für die Logographie grundlegende formale Bedeutung und schon unter Antiphons Namen ist uns auch eine leider verlorene Sammlung von *προοίμια* und *ἐπίλογοι* bekannt: vgl. die Prooemiensammlung des Corpus Demosthenicum) zu den Kabinettstücken eines Lysias, der die Produkte seines *λογογραφεῖν* bereits wie Isokrates zu Reklamezwecken als Proben seines rhetorischen Könnens veröffentlicht (Münscher a. a. O.), den raffinierten Blendwerken des Isaios, der eindrucksvollen Wucht des Demosthenes und endlich der mühelosen Eleganz eines Hypereides zu unterbleiben; dafür aber mag kurz auf einen folgenschweren Versuch Antiphons und auf die prinzipielle Bedeutung der lysianischen Stilkunst verwiesen sein. Im Nachlaß des Rhamnusiers sind uns drei Mustertetralogien erhalten, die als Schulbeispiele fingierte Rechtsfälle im Sinne sophistischer *δισσοὶ λόγοι* in je zwei Reden für und wider eine bestimmte Auffassung behandeln; wie hier der Verfasser theoretisch tatsächlich gezwungen ist, in einem und demselben Rechtsfall *αὐτὸς πρὸς αὐτὸν ἀγωνίζεσθαι* (Ant. Hypoth. II Anf.), haben sich die Redner praktisch späterhin um so weniger gescheut, für entsprechende Vorteile gegebenenfalls einen kürzlich Angegriffenen bald darauf zu unterstützen (so Demosthenes den Apollodor, des Pasion Sohn, s. Plut. Dem. 15 und id. Comp. Dem. et Cic. 3 sowie die oben ausgeschriebene Aischinesstelle III 173 und dens. II 165, dazu allerdings Aly a. O. 193). Für Lysias aber ist nicht so sehr seine hervorragende Überzeugungskraft bezeichnend, die der Schluß der Isaiosvita (p. XXVIII Thalh.) zum geistreich pointierten Vergleiche nutzt *αὕτη δὲ ἦν ἡ διαφορὰ Λυσίου καὶ Ἰσαίου, ὥστε Λυσίας μὲν καὶ ὑπὲρ ἀδίκων ἔπειθε λέγων, Ἰσαῖος δὲ καὶ ὑπὲρ ἀγαθῶν λέγων ὕποπτος ἦν*, als die ihm offenbar von der großgriechischen Heimat Epicharms und Sophrons her anhaftende staunenswerte Anpassungsfähigkeit an Ton und Gedankenwelt seines jeweiligen Klienten, was die Wirkung der *λόγοι* vor Gericht naturgemäß durch ihr originelles Gepräge wesentlich steigern mußte. In dieser Kunst liegen die Wurzeln jener literarischen Logographie im weiteren Wortsinne, die darauf abzielt, durch immer verfeinerte Stilstu-

dien bestimmte Autorenindividualitäten täuschend nachzuahmen; von Platons, des Sophronverehrers, imitierenden Redeeinlagen im Protagoras, Phaidros und in den Dialogen (Symposion und sonst) führt hier die Brücke bis zu den Meisterfälschungen in der zweiten Sophistik und darüber hinaus.

Neuere Literatur: E. Egger Si les Athéniens ont connu la profession d'avocat (Mém. d. littér. anc. 355ff.). O. Navarre s. v. Logographos in Daremberg-Saglio Dictionu. III 2 (1904) 1299f. Lipsius Das attische Recht III (Leipzig 1915) 904—911. Hermann-Thumser Lehrbuch der griech. Staatsaltert. I⁶ 2, 579f. Busolt Griech. Staatskunde (Müllers Handbuch IV³ 1/1) 552. E. Weiss Griech. Privatr. (Leipz. 1923). Wendland-Pohlenz Griech. Literat. (Gercke-Norden I³ 3) 79ff. v. Wilamowitz Griech. Literat. d. Alt.³ 118ff. Christ-Schmid Gesch. d. griech. Lit. I⁶ 549ff. W. Aly Gesch. d. griech. Lit. 142ff. o. Bd. V S. 573 und die einzelnen Rednerartikel. [Kunst.]

3) *Λογογράφος*, Rechnungsbeamter der spätrömischen, byzantinischen und arabischen Zeit, der in Dig. L 4, 18, 10 und Cod. X 71, 4 sowie öfter in den Papyri erscheint, doch ohne daß es möglich ist, über seine Dienststellung hinreichende Klarheit zu gewinnen. Der früheste Beleg ist Pap. Amh. 82 (spätes 3. oder frühes 4. Jhdt.). Hier beklagt sich jemand beim Statthalter darüber, daß er von der *βουλή* gewählt worden sei *εἰς λογογραφίαν*, obwohl es doch nötig sei, daß *τοὺς λογογράφους τοὺς ὑπὸ τῶν βουλῶν χειροτονουμένους εἰς τὸ προσεδρεύειν τῷ σῷ* (d. i. der Statthalter) *ἀχράντῳ δικαστηρίῳ καὶ γραμμάτων ἐπιστήμονας εἶναι*, er aber sei schreibunkundig und auch sonst ungeeignet. In einem anderen Papyrus Pap. Oxy. I 59, 10 vom J. 292, wird zwar der Titel *λ.* nicht genannt, doch wird die Tätigkeit eines von der *βουλή* gewählten Beamten ebenfalls als *ἀπαντῆσαι ἐπὶ τὴν ἡγεμονίαν* (Statthalterbehörde) *καὶ προσεδρεῦσαι τῷ ἀχράντῳ αὐτοῦ δικαστηρίῳ* bezeichnet. Wahrscheinlich ist auch hier der *λ.* gemeint. Grenfell und Hunt in der Anmerkung zu dieser Urkunde vermuten, daß der *λ.* als Abgesandter der Stadt in einer bestimmten Untersuchungssache vor dem Statthalter zu erscheinen habe, Wenger Arch. für Pap. II 56 vermutet dagegen, daß die *λογογραφία* ein ständiges Amt war, daß also die einzelnen Städte zur Wahrung ihrer Angelegenheiten ständige Abgeordnete am Hofe des Statthalters unterhielten. Dieser letzteren Auffassung trat ich bei (Städtisches Beamtenwesen 25), ebenso Otto Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten II 190 sowie Wilcken Grundzüge 234. Schwierigkeit macht nur das *δικαστήριον*, denn der *λ.* ist sehr wahrscheinlich nicht für die Zwecke der Rechtspflege, sondern für die Zwecke des Verwaltungsdienstes, insbesondere des Abrechnungswesens, nach Alexandrien entsandt worden, dahin deutet auch schon der Titel. Im weiteren ist zu beachten, daß in Pap. Oxy. I 53, 5 (316 n. Chr.) ein *λογογράφος τοῦ εὐτυχῶς ἐπισκευαζομένου θερμῶν δημοσίου βαλανίου* erscheint, also ein Beamter, der mit Instandsetzung des öffentlichen Bades zu tun hat, und zwar in der Metropole. Auf eine Tätigkeit im Heimatsgaue deutet auch das Ostrakon bei Preisigke Sammelbuch 1982 (6. Jhdt.), ebenfalls aus Oxyrhynchos: *Αἰγυθύτῃ Πελαγίου κεφ(αλαιωτῇ?)· ἐργατῶν ια δι(ὰ) Φοιβάμμων λογογράφ(ου)*. Hier handelt es sich ebenfalls um Bauarbeiten, die Zahl der beschäftigten Arbeiter wird mit dem *λ.* in Verbindung gesetzt. Daß der *λ.* innerhalb des Heimatgaues mit Listen und Rechnungen aller Art Befassung hat, zeigen z. B. Pap. Flor. 71, 581 (4. Jhdt.) und Pap. Cairo Masp. 67057 II, 28 (um 555 n. Chr.). Auf Grund aller dieser Belege habe ich im Buche ‚Fachwörter des öffentlichen Verwaltungsdienstes' S. 118 den *λ.* zwiefach aufgefaßt, als ständigen Abgesandten der Gauhauptstadt an den Statthalter für die spätrömische Zeit, und als Rechnungsbeamten des Gaues für die byzantinische Zeit. Unmöglich aber ist es nicht, daß beide *λογογράφοι* eins und dasselbe sind; alsdann könnte man sich den Hergang so vorstellen, daß der *λ.* zunächst im Gau für einen bestimmten Zeitabschnitt (Jahr?) alle Rechnungen der Handwerker usw. entgegennimmt, sachlich und rechnerisch prüft und zusammen mit allen anderen Rechnungsbelegen zu einer Hauptabrechnung des Gaues vereinigt, sodann aber nach Ablauf jenes Zeitabschnittes, sobald alle Gaurechnungen nach Alexandrien an die Landes-Rechenkammer (s. den Art. *Λογιστήριον*) eingesandt werden (über dieses Einsenden vgl. Wilcken Arch. für Pap. IV 127), sich ebenfalls nach Alexandrien begibt, um bei der Überprüfung daselbst vor dem Statthalter bezw. vor den vom Statthalter bestellten Beamten Rede und Antwort zu stehen und dabei die Anliegen seines Gaues zu vertreten. Mehr als eine Vermutung aber kann das nicht sein.

In arabischer Zeit ist der *λ.* in seinem Gaue mit Einziehung von Steuern beschäftigt (BGU 799. Preisigke Sammelbuch 4897), auch erscheint er öfter in rechnerischen Aufstellungen (Pap. Lond. IV 1412. 1413 usw.), ohne daß es hier möglich ist, seine Dienststellung zu erkennen (vgl. Bell Pap. Lond. IV 1401 Einl.). Wilcken Grundzüge 234 vermutet aus Pap. Lond. IV 1401, daß der *λ.* als Vertreter des Pagarchen beim arabischen Statthalter tätig ist, gleichwie früher als Vertreter des Gaues beim Präfekten.

Literatur (außer der bereits angeführten): M. Gelzer Stud. zur byz. Verw. Ägyptens 55. Kuhn Städt. und bürgerl. Verf. 249. Örtel Liturgie 311. [Preisigke.]

Λόγοι ψευδεῖς, die Trugreden. Von der grausigen Eris, einer Tochter der verderblichen Nacht, stammen zahlreiche Übel ab (Hes. Th. 224f.); außer vielen andern gebar sie auch *Νείκεα τε ψευδέας τε Λόγους Ἀμφιλογίας τε* (v. 228). Zu den aufgezählten Leiden und Lastern fügt der Dichter noch als verwandten Begriff hinzu: *Ὅρκον θ', ὃς δὴ πλεῖστον ἐπιχθονίους ἀνθρώπους πημαίνει, ὅτε κέν τις ἑκὼν ἐπίορκον ὀμόσσῃ* (v. 231f.); vgl. Op. D. 804: *Ὅρκον γεινόμενον, τὸν Ἔρις τέκε πῆμ' ἐπιόρκοις*. Hiervon ist abhängig Cic. nat. deor. III 44, der als Kinder von Nox und Erebus neben andern Gebrechen der Menschheit auch die Fraus erwähnt; ebenso Hyg. fab. praef., wonach aber Mendacium und Iusiurandum von Aether und Terra abstammen. Ferner nennt Mart. Cap. I 51, im Anschluß an Varr. Discipl., unter andern allegorischen Wesen (auch guten wie Salus und Favor) die Fraus.

Das Mendacium erscheint außerdem in einer Fabel des Phaedrus (App. II 4): Prometheus bildet aus feinem Ton die Wahrheit, sein durchtriebener Diener Dolus benutzt die Abwesenheit des Herrn dazu, gleichfalls eine Figur zu schaffen, der bei seiner Rückkehr nur noch die Füße fehlen. Um den Wert des eigenen Werks zu erproben, schiebt der Meister beide Gebilde in den Brennofen, aus dem dann fertig die edelgeformte Veritas, als fußloser Krüppel das Mendacium, des Dieners Machwerk, hervorgeht. Sonst ‚hat die Lüge kurze Beine', hier gar keine. — So lebendig und schwungvoll auch in Orph. hymn. 61. 62 *Δίκη* und *Δικαιοσύνη*, *Ἀλήθεια* und *Σοφίη* gegenüber der *Ἀδικίη* gepriesen werden, zu künstlerischerem Ausdruck gelangt dieser Gegensatz noch in dem Streit des *Δίκαιος* und des *Ἄδικος* bei Ar. Nub. 889f.; wenn in diesem Redeturnier schließlich die altehrbare Rechtschaffenheit über die moderne Lüge siegt und letztere Reißaus nehmen muß, so verhilft doch auch ihr die Kunst des Dichters zu dem Eindruck einer wirksamen dramatischen Figur. Der verwandte Begriff Apate, der bei Nonn. VIII 113f. und Orph. fr. 101 Abel begegnet, ist auf einer Ruveser Vase in Neapel (Heydemann nr. 3233) bildlich dargestellt; man sieht, wie *ΑΠΑΤΑ* über dem Zweigespann Philomelas (in der oberen Reihe) von ihr und ihrer Schwester Prokne, wohl durch trügerischen Zuruf und mit der Rechten drohend, den berittenen und bewaffneten Verfolger Tereus zurückzuschrecken sucht. Ebenso verkörpert sich auf der Neapler Dareiosschale (Mon. d. I. IX 50. 51) in Apate die Trugrede, welche die neben ihr stolz thronende Asia zum Kriege gegen Hellas verlockt und mit zwei brennenden Fackeln diesen eigenhändig zu entzünden sich anschickt. Gilt endlich auch Peitho, wenn sie auf den Lippen des Perikles thront (Eupolis *Δῆμοι* fr. 94 K.), für einen Antrieb zum Guten, so gehört sie doch als Verführerin der Helena (Marmorrelief in Neapel bei Baumeister Denkm. nr. 708. Vasenbild von Hieron und Makron ebd. nr. 709), zumal als häufige Begleiterin der Aphrodite (Preller-Robert Gr. Myth. I⁴ 508f.; s. auch Myth. Lex. III 1799f.), gewiß auch zu den *Λόγοι ψευδεῖς*. Über die einschlägigen Personifikationen vgl. bes. Myth. Lex. III 2089, 2104. 2106. 2108. 2110 (über Peitho III 1795f.) sowie Baumeister Denkm. 1300. G. Körte Personifikationen psych. Affekte 6f. 18f.

[Joh. Schmidt.]

Logos. Ein L.-Artikel innerhalb der R.E. hat nur dann eine Berechtigung, wenn hier vor allem die Stellen gesammelt und besprochen werden, an denen das so viel und in so verschiedener Bedeutung gebrauchte Wort L. irgendwelche ‚Realien' im weitesten Sinne bezeichnet, d. h. wo es als bestimmt zu definierender Terminus technicus auftritt. Schon aus der Wortbedeutung läßt sich ein Anhalt dafür gewinnen, welche Disziplinen hier besonders in Betracht kommen. *λόγος* von *λέγω* = lese, sammle, zähle, erzähle, hat die Bedeutung ‚Rede' erst spät angenommen. Sie entwickelt sich bei Homer allmählich aus den älteren Gebrauchsweisen des *λέγειν* durch den Mittelbegriff ‚seine Worte herzählen', vgl. Buttmann Lexil. II 96ff. Später bezeichnet *λ.* im Gegensatz zum einzelnen Wort (*ἔπος*) sowohl die in Buchstaben geschriebene, die gelesene und frei gesprochene wie auch die unausgesprochene, nur gedachte Rede (Erich Hofmann Qua ratione *ἔπος, μῦθος, αἶνος, λ.* in antiquo Graecorum sermone adhibita sint, Diss. Gött. 1922. Zur Einteilung in gedachte, gesprochene und geschriebene Rede vgl. Ammon. de interpret. c. 1 p. 22, 13: *λόγος τριχῶς θεωρεῖται, ἢ ἐν τῇ ψυχῇ κατὰ τὰ ἁπλᾶ νοήματα καὶ τὸν ἐνδιάθετον καλούμενον λόγον ἢ ἐν αὐτῷ τῷ ἐκφωνεῖσθαι ἢ ἐν τῷ γράφεσθαι*). So gewann der L. zunächst in der Grammatik als der Lehre von den aus *γράμματα* zusammengefügten Worten und Sätzen (Plat. Phileb. 18B) eine fest umgrenzte technische Bedeutung. Aus der Grammatik entwickelte sich unmittelbar die Logik, deren von Xenokrates (frg. 1 Heinze) und den Stoikern (I 45f. II 41—44 v. Arnim) geprägter Name allein schon die wichtige Stellung anzeigt, die in ihr der L. einnahm. Technische Bedeutung erhielt er dann in der Rhetorik, der eigentlichen ‚Rede'kunst. Die philosophischen Disziplinen der Psychologie und Metaphysik, an die sich die Ethik anschließt, haben es sowohl mit der gesprochenen als besonders auch mit der unausgesprochenen Rede, dem Gedanken, zu tun. Schließlich wird in der griechischen, jüdischen und christlichen Theologie der L. zu einem göttlichen Wesen und erhält dadurch die über Jahrhunderte fortwirkende religiös-metaphysische Bedeutung. Aus dieser von der konkreten zur abstraktesten Fassung des Begriffs aufsteigenden Übersicht ergibt sich die im folgenden durchgeführte Anordnung und Gliederung des gesamten Stoffes:

I. Grammatik.
II. Logik: 1. Platon, 2. die aristotelische Logik, 3. die Logik der Stoa, 4. Epikuros.
III. Rhetorik.
IV. Psychologie und Metaphysik, Ethik: 1. Herakleitos, 2. Parmenides und seine Wirkung, 3. die Stoa 1) *λόγος σπερματικός*, 2) *λόγος ἐνδιάθετος* und *προφορικός*, 3) *ὀρθὸς λόγος*, 4. Plotin.
V. Theologie: 1. Griechische Theologie, 2. Jüdische Theologie, 3. Christliche Theologie.

I. Grammatik. Die bisher vorhandenen Spezialdarstellungen der Geschichte des L.-Begriffs (M. Heinze Die Lehre vom Logos in der griech. Philosophie 1872. A. Aall Gesch. der Logosidee in der griech. Philosophie 1896 und Gesch. der Logosidee in der christl. Lit. 1899. Trubezkoj Die Lehre vom *Λόγος* in der alten Philosophie in ihrem Zusammenhang mit der Entwicklung des Idealismus, russisch: Woprosy filos. i psichol. 1897 I—III. F. E. Walton Development of the Logos doctrine in Greek and Hebrew thought 1911) gehen sämtlich von Herakleitos aus und handeln dann im wesentlichen nur über den L. in seiner psychologischen und metaphysischen Bedeutung als menschliche Vernunft und als Weltvernunft. Ursprung und Sinn der L.-Lehre aber können erst entdeckt werden, wenn man den L. in seiner Grundbedeutung als ‚Rede' zurückverfolgt und von den Anfängen der Sprachwissenschaft und Grammatik ausgeht, so wie es H. Steinthal Gesch. der Sprachwiss. bei den Griechen und Römern² 1891/92. Diels N. Jahrb. XXII (1910) 1ff. und Ernst Hoff-

mann Die Sprache und die archaische Logik (Heidelb. Abh. z. Philos. u. ihrer Gesch. 3) 1925 getan haben. Nach der Bemerkung eines Scholiasten ist der ‚Stoff' der Grammatik der L. im allgemeinen Schol. vat. proleg. artis Dionys. 658b = Gram. Gr. III 114, 35ff. (vgl. 355, 20ff.): *ὕλη δὲ γραμματικῆς ἐστιν ὁ γενικὸς λόγος.* Wir können die Entwicklung, die dazu führte, dem L. diese das ganze Gebiet der Grammatik umfassende Bedeutung zuzuschreiben, ziemlich vollständig verfolgen. Da findet sich zunächst unter den platonischen *ὅροι* folgende genaue Definition des L.: *Λόγος φωνὴ ἐγγράμματος, φραστικὴ ἑκάστου τῶν ὄντων· διάλεκτος σύνθετος ἐξ ὀνομάτων καὶ ῥημάτων ἄνευ μέλους.* Der L. ist also eine in Buchstaben darstellbare Stimme, die imstande ist, alles, was es gibt, zu sagen, eine *διάλεκτος*, die sich aus Substantiven (*ὀνόματα*) und Verben (*ῥήματα*) zusammensetzt, aber ohne *μέλος*, d. h. der L. ist ein Satz der Prosarede. Von Platon wird der Wortlaut dieser Definition an mehreren Stellen umschrieben und als bekannt vorausgesetzt: Phileb. 17 A—18 C, behandelt von Stenzel Zahl u. Gestalt bei Platon und Aristoteles 1924, 15f.; Sophist. 253 A; Theait. 202 Aff; Polit. 278 B; auch Tim. 48 B, vgl. hierzu Eva Sachs Die 5 platonischen Körper 1917, 193 und 205; besonders aber Kratyl. 424 Eff., wo es heißt: *οὕτω δὴ καὶ ἡμεῖς τὰ στοιχεῖα ἐπὶ τὰ πράγματα ἐποίσομεν, καὶ ἓν ἐπὶ ἕν, οὗ ἂν δοκῇ δεῖν, καὶ σύμπολλα, ποιοῦντες ὃ δὴ συλλαβὰς καλοῦσιν, καὶ συλλαβὰς αὖ συντιθέντες, ἐξ ὧν τά τε ὀνόματα καὶ τὰ ῥήματα συντίθενται· καὶ πάλιν ἐκ τῶν ὀνομάτων καὶ ῥημάτων μέγα ἤδη τι καὶ καλὸν καὶ ὅλον συστήσομεν, ὥσπερ ἐκεῖ τὸ ζῷον τῇ γραφικῇ, ἐνταῦθα τὸν λόγον τῇ ὀνομαστικῇ ἢ ῥητορικῇ ἢ ἥτις ἐστὶν ἡ τέχνη. μᾶλλον δὲ οὐχ ἡμεῖς, ἀλλὰ λέγων ἐξηνέχθην. συνέθεσαν μὲν γὰρ οὕτως, ἥπερ σύγκειται, οἱ παλαιοί*, vgl. Proclus in Cratyl. 14 p. 12, 13 Pasquali. Wir erhalten also hiernach folgende aufsteigende Reihe: Zunächst die Elemente (*στοιχεῖα* = *γράμματα*); aus ihnen setzen sich die Silben zusammen, aus ihnen die Nomina und Verba, und diese bilden den L. Dieses bei Platon bereits als bekannt bezeichnete System findet sich ausführlich entwickelt bei Theon von Smyrna 49, 6 H., vgl. 81, 17 und 83, 4, der es wieder aus einer Schrift des Peripatetikers Adrastos (o. Bd. I S. 416f.) entnommen hat. E. Frank Plato und die sog. Pythagoreer 1923, 167f., übersetzt und interpretiert diese Stelle: ‚Bei der durch Buchstaben darstellbaren Stimme (*ἐγγράμματος φωνή*), d. h. bei jeder Rede (*λόγος*) sind: 1. die größten und ersten Teile (Redeteile) Verba und Nomina (*ῥήματα καὶ ὀνόματα*); 2. deren Teile sind wieder die Silben (*συλλαβαί*, d. i. Komplexe); 3. diese endlich bestehen aus Buchstaben (*γράμματα*); die Buchstaben bedeuten aber erste unteilbare und kleinste Stimmelemente (*στοιχειώδεις*), denn die Rede setzt sich aus ersten Buchstaben zusammen und wird in sie aufgelöst. Ebenso sind bei der harmonischen Singstimme (*ἐμμελοῦς φωνῆς*), d. h. bei jedem Melos: 1. die größten Teile, die sog. Systeme, nämlich Oktaven usw.; 2. diese bestehen wieder aus Diastemen (d. h. Intervallen); 3. die Intervalle endlich aus Tönen, die wieder die ersten und unteilbaren Stimmelemente sind, aus denen jedes Melos als ersten Bestandteilen zusammengesetzt wird. Diese Töne unterscheiden sich voneinander durch die Höhe ihrer Stimmung'. Frank 168ff. weist (vgl. Diels Elementum 1899, 14. Ernst Hoffmann 25ff.) nach, daß dieses Schema der drei Stufen: 1. Buchstabenelement, 2. Silbe = Elementenkomplex, 3. L. = Elementensystem, von Demokritos stammt und schon von ihm nicht nur auf die Grammatik, sondern auch auf die Musik und schließlich auf alle Gebiete der Wirklichkeit angewandt wurde, so daß hierdurch sein Ausspruch: *λ. ἔργου σκιή* (55 B 145 Diels) einen tiefen und umfassenden Sinn bekommt, ebenso wie seine Bezeichnung der *ὀνόματα* als ‚redende Bilder' (*ἀγάλματα φωνήεντα* 55 B 142, vgl. B 26). Von hier aus führt nun die eine Entwicklungslinie zur wissenschaftlichen Grammatik mit ihrer Zerlegung des Satzes in die Satzteile, die andere aber in die Metaphysik mit ihrer Übertragung des L. und seiner Elemente auf den Kosmos, die schließlich in der Lehre vom L. als dem Schöpfungswort gipfelt, dessen einzelne Buchstaben die Elemente bedeuten, aus denen sich die Welt zusammensetzt und in die sie sich wieder auflöst. Neben dieser von Demokritos ausgehenden Auffassung und Gliederung des L. kommt für die weitere Entwicklung vor allem die scharfe Unterscheidung des *λ.* als der sinnvollen Rede vom *ἔπος* als dem bloßen, an sich sinnlosen einzelnen Worte in Betracht, die von Herakleitos und Parmenides (vgl. E. Hoffmann 1ff. 8ff.) durchgeführt und sowohl für die Grammatik und Logik als auch für die philosophische Spekulation bedeutsam wurde.

In der wissenschaftlichen Grammatik haben, abgesehen von den gelegentlichen Ausführungen des Aristoteles im 20. Kapitel der Poetik, der aus Platon die L.-Definition des Demokritos übernimmt (die Stellen bei Bonitz Index Aristot. s. *λόγος* 1, vgl. Frank 170), zuerst die Stoiker den L. näher bestimmt und von den Begriffen *φωνή*, *λέξις*, *διάλεκτος* usw. scharf unterschieden. Nach Diogenes Bab. (III 20-22. 29 v. Arnim) ist *φωνή* ein bloßer Schall (*ἦχος*), die *λέξις* dagegen eine *φωνὴ ἐγγράμματος*, ein in Buchstaben ausdrückbarer oder auch ein artikulierter (*ἔναρθρος*) Klang. Stoisch sind auch die Definitionen der *λέξις* Schol. Lond. in artis Dionys. § 11 = Gram. Gr. III 512, 35ff.: *λέξις ἐστὶ φωνὴ ἐγγράμματος νοητόν τι ἀποτελοῦσα· ἐγγράμματος δὲ φωνή ἐστιν ἀποτέλεσμα τοῦ ἐν ἡμῖν ἐντεθησαυρισμένου πνεύματος*, und *λέξις ἐστὶν ἐλαχίστη φωνὴ ἐγγράμματος ἀμερὴς ἰδίᾳ ῥητὴ καὶ ἰδίᾳ κατή, ὑφ' ἓνα τόνον καὶ ἓν πνεῦμα ἀγομένη*, vgl. 352, 25ff. Vom *λ.* unterscheidet sich die *λέξις* dadurch, daß sie nichts zu bedeuten braucht; sie kann sinnlos oder *ἀσήμαντος* sein wie z. B. das Wort ‚*βλίτυρι*'. Der *λ.* dagegen ist immer *σημαντικός* und hat etwas zu bedeuten. Das bloße Wort ‚*ἡμέρα*' ist eine *λέξις*, dagegen der Satz ‚*ἡμέρα ἐστί*', der dieses Wort in einen bestimmten Sinnzusammenhang bringt, ist ein *λ.* Diese scharfe Scheidung des *λ.* als der sinnerfüllten Rede vom bloßen Wort zeigt deutlich den Einfluß Heraklits auch auf die Grammatik der Stoa. So heißt die Definition des *λ.* bei Diog. Bab. III 20: *Λόγος δέ ἐστι φωνὴ σημαντικὴ ἀπὸ διανοίας ἐκπεμπομένη.* Während die

Elemente (*στοιχεῖα*) der *λέξις* die 24 Buchstaben sind, hat der λ. bei Diogenes und Chrysippos (II 148 v. Arnim) fünf Teile (*μέρη*), nämlich *ὄνομα, προσηγορία, ῥῆμα, σύνδεσμος, ἄρθρον.* — *ὄνομα* bezeichnet eine besondere Eigenschaft (*ἰδίαν ποιότητα*). Die *προσηγορία* gibt eine allgemeine Eigenschaft (*κοινὴν ποιότητα*) an. Das Verbum (*ῥῆμα*) ist eine einfache Aussage (*ἀσύνθετον κατηγόρημα*), die Konjunktion (*σύνδεσμος*) ein Teil des λ. ohne Kasusform, der die anderen Teile des λ. verbindet, der Artikel (*ἄρθρον*) ein Element des λ. mit Kasusform, das den Unterschied der Geschlechter und den Numerus bezeichnet. Antipater von Tarsos fügte als sechsten Redeteil das Adverbium hinzu, Steinthal I 298 und II 212f., vgl. Quintilian. I 4, 18f. Neben den fünf Teilen des λ. werden von Diogenes III 24 noch fünf *ἀρεταί* der Rede unterschieden: *ἑλληνισμός, σαφήνεια, συντομία, πρέπον, κατασκευή.* Zur Gliederung des L. in fünf Satzteile vgl. auch Schol. Marc. in artis Dionys. § 11 = Gram. Gr. III 356, 7ff. 517, 33ff. Die Stoiker unterschieden sich hierdurch von den Peripatetikern, die nur zwei Teile des L., *ὄνομα* und *ῥῆμα*, gelten ließen, s. Schol. Lond. in artis Dionys. § 11 = Gramm. Gr. III 515, 19ff., vgl. Prisc. I 54, 5—55, 3 (H). — Die ars grammatica des Dionysios Thrax ist nach dem bis auf Demokritos zurückgehenden Schema aufgebaut und zerfällt dementsprechend in die Lehre von den Buchstaben, den Silben, der *λέξις* und des λ., der als *πεζῆς λέξεως σύνθεσις διάνοιαν αὐτοτελῆ δηλοῦσα* definiert wird (o. Bd. V S. 880), wozu der Commentator Melampus Gram. Gr. III 57, 4 bemerkt: *Τί οὖν ἐστι λόγος; Σύνθεσις λέξεως τῆς καταλογάδην τελείαν ἔννοιαν σημαίνουσα.* Der Einfluß der Stoa ist in diesen Definitionen deutlich zu spüren. Über die Stoiker hinaus führt Dionysios jedoch dadurch, daß er den L. nicht in fünf, sondern in acht Satzteile gliedert: *ὄνομα, ῥῆμα, μετοχή, ἄρθρον, ἀντωνυμία, πρόθεσις, ἐπίρρημα, σύνδεσμος.* Diese Einteilung wird dann ebenso wie die Definition des L. von den Grammatikern festgehalten. Dementsprechend gibt es einen λ. *μονομερής*, d. h. einen Satz, der nur aus einem Worte besteht, einem λ. *διμερής* usw. (Gram. Gr. III 354, 9ff.). Dabei gerät der Zusammenhang mit der metaphysischen Spekulation nicht in Vergessenheit, wie es Schol. Marc. in artis Dionys. § 11 = Gram. Gr. III 356, 1 zeigt: *Ἰστέον ὅτι τὰ παρ' ἡμῖν μέρη τοῦ λόγου φιλοσόφων παῖδες στοιχεῖα καλοῦσιν· ὥσπερ γὰρ τὰ στοιχεῖα ἀποτελεῖ τὰς συλλαβάς, καὶ τὰ κοσμικὰ στοιχεῖα τὰ σώματα, οὕτω καὶ ταῦτα συνερχόμενα ἀπαρτίζει τοὺς λόγους.*

Schließlich verdanken wir den Scholiasten, die die ars grammatica des Dionysios interpretiert haben, auch die ersten L.-Artikel, in denen die verschiedenen Bedeutungen des Wortes λ. nicht ganz unsystematisch, aber noch unvollständig aufgezählt werden. So unterscheidet ein Scholion zu § 11 (Gram. Gr. III 213, 6 – 214, 2) folgende elf Bedeutungen: λ. = 1. Rechenschaft, wie in dem Ausdruck: *λόγον λαμβάνειν*, 2. proportionales Verhältnis in der Geometrie (*λόγον ἔχειν*), 3. die Sorge (*φροντίς*) um etwas, wie in dem Menandervers (frg. 836 K.): *οὔτε λόγον ὑμῶν οὔτ' ἐπιστροφὴν ἔχω*, 4. der logische Schluß, der aus einem Vordersatz (*λῆμμα*) und einer Folgerung (*ἐπιφορά*) besteht, 5. die Gabe des vernünftigen Denkens (*ἡ λογικὴ κατασκευή*), die der Mensch im Gegensatz zu den Tieren hat, 6. die Fähigkeit (*δύναμις*), z. B. *κατὰ φυσικὸν λόγον ὀδοντοφυεῖν τὰ ζῷα*, 7. die Stimme (*φωνή*), die einen Gedanken ausdrückt, 8. den in sich abgeschlossenen Satz, 9. eine Rede von bestimmter Länge und Kunstform, 10. das Buch selbst, 11. den Grundgedanken (*ὑπόθεσις*) eines Dramas, wie in dem Vers: *ἤδη δὲ λέξω τὸν λόγον τοῦ δράματος* (frg. com. 4, 654 p. 1224 M., vgl. Hesych. s. *λόγος*). Außer diesen Bedeutungen werden von einem anderen Scholiasten (Gram. Gr. III 514, 18—30) noch angeführt: 12. die Definition (*ὅρος*), 13. die Regel (*κανών*), 14. der Rechtfertigungsgrund (*ἀπολογία*), 15. die Inschrift (*ἐπίγραμμα*), 16. der Spruch (*ἀπόφθεγμα*), 17. die Stimme (*φωνή*), wie in dem Beispiel: *λόγος τις ἔπνευσεν ὡς τέθνηκα.* An einer dritten Stelle (353, 29ff.) werden dieselben Bedeutungen aufgezählt, aber der Scholiast fügt noch hinzu, daß das Wort auch noch die Ursache (*αἰτία*) bedeute und der L. *κατ' ἐξοχήν* der Gott genannt werde wie Ev. Joh. 1, 1.

II. Logik. 1. Bei Platon finden sich die Vorstufen der aristotelischen Logik und ihres L.-Begriffes. Das Wesentliche hat E. Hoffmann 33ff. und Sokrates XLIX (1923), 11ff. herausgearbeitet. Im Sophistes 261 C—264 B ist Denken *(διανοεῖσθαι)* gleich: ein Urteil *(λόγον)* abgeben. Der L. in der Bedeutung ‚logisches Urteil' aber wird nicht als eine rein formale Aussage aufgefaßt, sondern auf die Existenz der Gegenstände bezogen, von denen in dem Urteil die Rede ist, und gerade darin besteht das ‚Logische'. So hat die Logik bei Platon ebenso wie dann auch bei Aristoteles nicht bloß formalen, sondern ontologischen Charakter. Es handelt sich in ihr um Urteile darüber, ob ein Ding ‚ist' oder ‚nicht ist', um eine Alternative zwischen Ja und Nein; das Urteil ist entweder *φάσις* oder *ἀπόφασις.* Dabei wächst das logische Urteil unmittelbar aus dem grammatischen Satze hervor. So heißt es Soph. 262A nach E. Hoffmanns gegebener Übersetzung der Stelle: ‚Handeln oder Nichthandeln, Sein eines Seienden oder Nichtseienden wird durch Rede erst dann kund, wenn man Substantiva und Verba verbindet. Dann aber ist unmittelbar das (sc. durch die Gemeinschaft der Begriffe geforderte) Gefüge da, und schon die erste Verknüpfung *(συμπλοκή)*, mag sie die allerprimitivste und kürzeste sein, ergibt einen Logos'.

2. Der Gebrauch des Wortes λ. innerhalb der aristotelischen Logik läßt sich unmittelbar aus der von Demokritos zuerst formulierten und von Platon übernommenen rein grammatischen Definition des L. als *διάλεκτος σύνθετος ἐξ ὀνομάτων καὶ ῥημάτων* ableiten. Der ganze Aufbau des Organon ist ohne das grammatische Schema nicht denkbar. Es beginnt mit der Schrift über die Kategorien, unter denen grammatisch die einzelnen ohne Verbindung gesprochenen Wörter zu verstehen sind: *τὰ κατὰ μηδεμίαν συμπλοκὴν λεγόμενα* Kateg. 4 p. 1b 25. Es ist sicher kein Zufall, daß Aristoteles zur Bezeichnung der Verbindung der Wörter untereinander dasselbe Wort *συμπλοκή* gebraucht, das bei De-

mokritos A 43 (360, 31) und A 135 (376, 13) D. die ‚Verflechtung' der Atome miteinander ausdrückte und das in demselben Sinne auch Platon gebrauchte (Stenzel 15). Diese ohne Verbindung gesprochenen Wörter oder Kategorien aber sind nach Trendelenburgs Nachweis Elem. Logices Aristoteleae Anm. zu § 3 nichts anderes als die Satzteile. Ihre Verbindung erst ergibt den Satz *(λόγος)*, von dem die zweite Schrift des Organon *Περὶ ἑρμηνείας* handelt, die sich mit dem aus *ὀνόματα* und *ῥήματα* zusammengesetzten einfachen Aussagesatz, dem *λόγος ἀποφαντικός* 4 p. 17a 2, 6; vgl. 5 p. 17a 8, 12, dem logischen ‚Urteil' befaßt. Nur dieser einfach aussagende L. kommt überhaupt für die Logik als solche in Betracht, da nur er etwas über Wahrheit und Falschheit einer Sache sagt, während andere Sätze, die etwa eine Bitte, einen Wunsch und dergleichen enthalten, in die Rhetorik und Poetik verwiesen werden. Tatsächlich findet sich auch das ganze System der möglichen Wortverbindungen mit seinen Stufen: Buchstabe, Silbe, Wort, L., im 20. Kapitel der Poetik entwickelt, während hier von ihm nur ein Teil gebraucht wird. Diese Beschränkung auf den Aussagesatz erklärt sich daraus, daß die Logik des Aristoteles nicht eine formale Logik ist, in der sämtliche möglichen Formen von Wortverbindungen zu behandeln wären, sondern eine ontologische Logik sein will. Die Wahrheitsfrage beherrscht das Ganze. Wahrheit und Falschheit aber liegen erst im L., der wahr ist, wenn seine Aussage mit der Sache übereinstimmt und auf eine Sache geht, die wirklich existiert; denn nur ‚sofern die Sache ist oder nicht ist, wird der L. wahr oder falsch genannt' *(τῷ γὰρ εἶναι τὸ πρᾶγμα ἢ μὴ ἀληθὴς ὁ λόγος ἢ ψευδὴς λέγεται* Kateg. 12 p. 14b 21; vgl. Metaph. 7 p. 1011b 26f.). Dadurch unterscheidet sich zugleich der L. von den einzelnen Wörtern, den Satzteilen und den Kategorien, von denen es heißt: ‚Jeder der genannten Begriffe enthält an und für sich keine Bejahung oder Verneinung, sondern die Bejahung oder Verneinung kommt erst durch ihre Verbindung zustande. Denn jede Bejahung und Verneinung ist entweder wahr oder falsch. Das kann aber nicht von Wörtern gelten, die ohne Verbindung gesprochen werden, wie Mensch, weiß, läuft, siegt', Kateg. 4 p. 2a 3ff. So tritt der L. zunächst in einen Gegensatz zum einzelnen Wort *(ὄνομα)*, vgl. die Stellen im Index Aristot. s. *λόγος* II S. 433b 55ff. Dann aber dient er innerhalb der Logik dazu, dem einzelnen Worte einen festumgrenzten Sinn zu geben, d. h. es zu definieren. So bekommt er geradezu die Bedeutung ‚Definition': *ὁ λόγος, οὗ τὸ ὄνομα σημεῖον, ὁρισμὸς γίνεται* Metaph. 7 p. 1012 a 23; vgl. Ammon. de interpret. c. 2 p. 46, 22: *ὅτι ἕξει τὸν ὁρισμόν, ὃν ἐκάλεσε λόγον.* Er heißt deshalb *ὁριζόμενος* Top. 11 p. 149 a 2 oder *ὁριστικός* Phys. 3 p. 186 b 24. De an. 2 p. 413a 14 Metaph. 3 p. 1043 b 31; vgl. Ammon. de interpret. c. p. 70, 27; 71, 16. 21. 33, und gerade dadurch unterscheidet sich das bloße Wort vom L.: *τὸ ὄνομα ἀδιορίστως ἔχει, ὁ λόγος διορίζει* Phys. 1 p. 184 b 10. So bedeutet er häufig dasselbe wie *ὁρισμός* = Definition, vgl. die von Bonitz gesammelten Stellen im Index Aristot. s. *λόγος* II p. 434 b 13ff.

In demselben Sinne brauchte ihn schon Platon, der unter *ὁ τοῦ δικαίου λόγος* Pol. 343A die Definition des Gerechten meinte und ebenso *λόγος* und *ὄνομα* unterschied: Nom. 895E: *ᾧ δὴ ψυχὴ τοὔνομα, τίς τούτου λόγος*; Soph. 221B; *οὐ μόνον τοὔνομα, ἀλλὰ καὶ τὸν λόγον . . . εἰλήφαμεν.* Pol. 267A: *ξυνείρωμεν . . . τὸν λόγον τοῦ ὀνόματος τῆς τοῦ πολιτικοῦ τέχνης.* Der L. geht dabei immer auf das Wesen *(οὐσία)* und die Existenz *(τὸ τί ἐστι)* der Sache. Er steht synonym mit *οὐσία* und *εἶναι* (Stellen bei Bonitz 434 b 18ff.). Auch darin folgt Aristoteles dem platonischen Gebrauch: Phaidr. 245E: *ψυχῆς οὐσίαν τε καὶ λόγον τοῦτον αὐτόν τις λέγων οὐκ αἰσχυνεῖται.* Neben dem Urteil und der Definition bezeichnet der L. dann weiter bei Aristoteles den logischen ‚Schluß' *(συλλογισμός)*. So heißt die Definition des Schlusses Anal. pr. 1 p. 24 b 18: ‚Ein Schluß ist ein L., in dem, wenn etwas gesetzt wird, von dem Gesetzten Verschiedenes notwendig dadurch folgt, daß dieses ist' *(ἔστι δὲ συλλογισμὸς λόγος, ἐν ᾧ τεθέντων τινῶν ἕτερόν τι τῶν κειμένων ἐξ ἀνάγκης συμβαίνει διὰ τῶν κειμένων).* Als Schluß ist er *λόγος συλλογιστικός* Anal. pr. 25 p. 42 a 36. Endlich bedeutet der L. auch den logischen ‚Beweis' *(ἀπόδειξις)*. ‚Jeder L. ist eine Begriffsbestimmung oder ein Beweis', heißt es De an. 3 p. 407 a 25, und Metaph. 6 p. 1063 b 10, 11 stehen *λ.* und *ἀπόδειξις* synonym. So umfaßt der L. bei Aristoteles alles eigentlich Logische: Die Definition des einzelnen Wortes, das Urteil, den Schluß und den Beweis. Vgl. auch Prantl Geschichte der Logik im Abendlande I 1855, 87ff.

3. Die Logik der Stoa ist in ihrer erkenntnistheoretischen Bedeutung und Wertung der des Aristoteles entgegengesetzt. War die Logik für Aristoteles das Organon der gesamten Philosophie, so ist sie für die Stoiker einer der drei Teile selbst, aus denen die Philosophie besteht (II 49 v. Arnim), und zwar der am wenigsten wichtige und wertvolle. Rechnete Aristoteles zur Logik allein die Formen der Aussage, durch die etwas über Wahrheit und Falschheit, Existenz und Nichtexistenz der Dinge ausgemacht wird, so ist der Umfang der stoischen Logik viel größer; sie umfaßt jede Rede *(λόγος)* überhaupt. Daher gliedert sie sich zunächst in Rhetorik und Dialektik (II 48). Tatsächlich gehört aber zu ihr auch noch die ganze Grammatik (II 99); denn die Logik fängt für den Stoiker bei den letzten Elementen des L., beim Buchstaben, an, geht dann zur Silbe und zum Wort über, behandelt weiter nicht nur wie bei Aristoteles die Aussagesätze, sondern alle möglichen Satzarten und endlich die Schlüsse aller Art, nicht nur den Syllogismus, sondern z. B. auch den Analogieschluß. Hatte für Aristoteles das bloße Wort noch keinen logischen Wert, so liegt für die Stoa gerade im einzelnen Namen und seiner Etymologie (ein von ihnen geprägter Terminus) der eigentliche Wahrheitsgehalt, während der abstrakte Begriff und die Idee im Gegensatz zu Platon und Aristoteles nur *ἐννοήματα* und als solche *φαντάσματα ψυχῆς* (I 65) sind. Trotz dieses durchgehenden Gegensatzes und der dementsprechend häufig abweichenden Terminologie findet sich der L. in der stoischen Logik, soweit er hier überhaupt in rein logischem Sinne auf-

tritt und nicht psychologisch oder metaphysisch gefaßt wird, in denselben Bedeutungen, die er bei Aristoteles und Platon hat. Der Gegenstand der stoischen Logik ist ebenfalls der L. als Satz oder logisches ‚Urteil' im weitesten Sinne, wenn auch das Urteil in seiner engeren Bedeutung als logische Aussage stets *ἀξίωμα* heißt: *ὕλη μὲν γὰρ αὐτῆς* (sc. *τῆς λογικῆς*) *ἐστιν οἱ λόγοι, τέλος δὲ ἡ γνῶσις τῶν ἀποδεικτικῶν μεθόδων* (II 49). Schon Zenon bezeichnete es als eine der Aufgaben des Philosophen: *γνῶναι τὰ τοῦ λόγου στοιχεῖα, ποῖόν τι ἕκαστον αὐτῶν ἐστι καὶ πῶς ἁρμόττεται πρὸς ἄλληλα καὶ ὅσα τούτοις ἀκόλουθά ἐστι* (I 51), wobei unter den Elementen des L. rein grammatisch die Satzteile verstanden werden: *τό τε ὄνομα καὶ τὸ ῥῆμα καὶ τὴν πρόθεσιν ἄρθρον τε καὶ σύνδεσμον, ἃ πάλιν ὁ Χρύσιππος ὀνομάζει τοῦ λόγου στοιχεῖα* (II 148). Der ganzen Anlage der stoischen Logik entsprechend, bedeutet nun der L. in ihr zunächst nicht wie bei Aristoteles nur das logische Urteil, sondern jeden Satz überhaupt, auch den Fragesatz, Wunschsatz, Befehlssatz usw.: *καλοῦσι δὲ οἱ Στωϊκοὶ τὸν μὲν ἀποφαντικὸν λόγον ἀξίωμα, τὸν δὲ εὐκτικὸν ἀρατικόν, τὸν δὲ κλητικὸν προσαγορευτικόν, προστιθέντες τούτοις ἕτερα πέντε λόγων εἴδη σαφῶς ὑπό τινα τῶν ἀπηριθμημένων ἀναφερόμενα*, nämlich den *λόγος ὁμοτικός, ἐκθετικός, ὑποθετικός, ὅμοιος ἀξιώματι* und *ἐπαπορητικός* (II 188). Dann aber bezeichnet der L. ebenso wie bei Aristoteles die ‚Definition': *ὅρος ἐστι λόγος καὶ ἀνάλυσιν ἀπαρτιζόντως ἐκφερόμενος* (II 226ff.), und den ‚Schluß' überhaupt: *τῶν δὲ λόγων οἱ μέν εἰσιν ἀπέραντοι, οἱ δὲ περαντικοί . . . τῶν δὲ περαντικῶν λόγων οἱ μὲν ὁμωνύμως τῷ γένει λέγονται περαντικοί, οἱ δὲ συλλογιστικοί* (II 238) und Crinis III 5: *λόγος δέ ἐστι . . . τὸ συνεστηκὸς ἐκ λήμματος καὶ προσλήψεως καὶ ἐπιφορᾶς* vgl. II 249ff.; vgl. Prantl 467, nicht nur wie bei Aristoteles als *συλλογιστικὸς λόγος* (II 235) den Syllogismus allein, sondern auch den *ἀναλογισμός* und *ἐπιλογισμός* (II 269). Daneben gibt es auch einen *διάλληλος λ.* (II 273), und selbst das *σόφισμα* ist ein L. (II 272). Hieraus geht hervor, daß die Stoiker die Arbeit der Akademie und des Peripatos auf dem Gebiete der Logik ausgiebig benutzten. Daß sie aber die Logik selbst viel weiter faßten und Grammatik, Rhetorik, wie überhaupt alles, was gesprochene Rede (*λ. προφορικός*) ist, in sie einbezogen, ist gerade aus ihrer weiten Fassung des Logosbegriffs selbst zu erklären, den sie als Erbe von Herakleitos zugleich mit der gänzlich anderen Einstellung zu den philosophischen Problemen übernahmen, wovon im IV. Abschnitt zu handeln ist.

4. Zwar definierte Epikuros bei Sext. Empir. adv. math. 11, 169 die Philosophie als *ἐνέργειαν . . . λόγοις καὶ διαλογισμοῖς τὸν εὐδαίμονα βίον περιποιοῦσαν*, aber er verwarf die Dialektik Cic. de fin. 1, 7, 22 (Usener Epicurea 178, 24ff.), und die Epikureier hatten an der Ausbildung der Logik wenig Interesse. Da die Wahrnehmungen (*αἰσθήσεις*) für sie das Kriterium der Wahrheit abgaben, hatte der L. auch erkenntnistheoretisch nichts zu bedeuten, Diog. Laert. X 31 (Usener 36): *οὔτε μὴν λόγος, πᾶς γὰρ λόγος ἀπὸ τῶν αἰσθήσεων ἤρτηται.*

III. Rhetorik. Aristoteles sagt in seiner Poetik 1 p. 1447 a 29: ‚Die Kunstform aber, die sich bloß der Rede bedient, sei es der ungebundenen, sei es der metrischen . . . hat bis jetzt keinen Namen'. Damit meint er, daß für Prosa und Poesie, für Rhetorik und Poetik, die sich beide des L. als Ausdrucksmittel bedienen, ein Gesamtbegriff, der beide zugleich umfaßt, fehlt. Die *ψιλοὶ λόγοι* der Prosa werden den *σὺν μέλει λ.* der Poesie gegenübergestellt. Das eigentliche Gebiet des bloßen L. ist nicht die Poetik, sondern die Rhetorik, und der *λ. ῥητορικός* tritt geradezu in einen Gegensatz zur *ποίησις* Rhet. 2 p. 1404 b 37, zu der nicht nur *λόγοι*, sondern *μέτρον, ῥυθμός* und *μέλος* gehören und ihr Wesen bestimmen. Diese Unterscheidung geht schon auf Platon zurück, der ebenfalls *λόγος* und *ποίησις* trennt Pol. 390A: *ἐν λόγῳ ἢ ἐν ποιήσει.* Nom. 835A: *κατὰ λόγον καὶ κατ' ᾠδάς.* 816A: *εἴτ' ἐν ᾠδαῖς εἴτ' ἐν λόγοις.* So verwendet Aristoteles innerhalb der Poetik den L.-Begriff nur da, wo die bloße Rede vom musikalischen Element der Dichtung unterschieden werden soll. Die Fabel eines Gedichtes, eines Epos oder Dramas, die man aus der Dichtung herauslösen und in Prosa wiedergeben kann, heißt deshalb der L. einer Dichtung, und L. fällt dabei oft in seiner Bedeutung mit Mythos zusammen, die Stellen bei Bonitz Index Aristot. s. *λόγος* I p. 433 b 16ff. So heißt es auch von der bloßen Inhaltsangabe der Odyssee, die Aristoteles in Prosa nacherzählt: *τῆς Ὀδυσσείας μικρὸς ὁ λόγος* Poet. 17 p. 1455 b 17. Schon vor Aristoteles und nach ihm hatte so der L. die Bedeutung: Mythos, sagenhafte oder auch historische Erzählung (s. Logographen) und einfacher Bericht. Als solcher erhielt er oft ein Völkeradjektiv wie z. B. schon bei Demokritos die Büchertitel auftreten *χαλδαϊκὸς λ., φρύγιος λ.* (Diels A 33, 49 B 299 d. e) und bei Aelian: *Ἀττικός, Δήλιος, Ἰνδός, Περσικὸς λόγος*, oder er wurde als *ἀρχαῖος, παλαιός, πάτριος λόγος* bezeichnet, wie z. B. Sophokl. Trach. 1: *Λόγος μέν ἐστ' ἀρχαῖος ἀνθρώπων φανείς.* Platon Symp. 195B: *Ὁ γὰρ παλαιὸς λόγος εὖ ἔχει*, vgl. Phaidr. 240C; Nom. 757A. Aristot. Phys. 4 p. 196 a 14. Ebenso wird von Aristoteles das Wort *λόγος* verwandt, wenn der Dialog des Dramas dem Chorlied gegenübergestellt wird, da hier trotz des *μέτρον* der Dialog als das nichtmusikalische Element des Ganzen empfunden wird: *Αἰσχύλος τὸν λόγον πρωταγωνιστὴν κατεσκεύασεν* (opp. *τὰ χορικά*) Poet. 4 p. 1449 a 17, oder auch deshalb, weil der Dialog als solcher nicht als *ποίησις* gilt. So sagt Aristoteles Poet. 1447 b 11: *Σωκρατικοὶ λόγοι*, und er behandelt die Theorie des Fragens und Antwortens trotz seiner Zusammenstellung der *Σωκρατικοὶ λόγοι* an der eben erwähnten Stelle mit den Mimen des Sophron und Xenarchos nicht in der Poetik, sondern in der Rhetorik. Von der Schreibart Platons aber meinte er, sie halte die Mitte zwischen Poesie und Prosa bei Diog. Laert. III 27, vgl. auch das Fragment 61 p. 1486 b 9ff., wo die Mimen des Sophron und die sokratischen Dialoge sowohl *λόγοι* als auch *μιμήσεις* genannt werden, so daß hierdurch sein Schwanken in der Einordnung des Dialogs begründet wird. In diesem Schwanken spiegelt sich der Streit zwischen Rhetorik und Philosophie wieder, der Platons Werke durchzieht. Für den Rhetor ist die zusammen-

hängende Rede das eigentliche Gebiet des L., für den Philosophen der Dialog. Aus dem Dialog wird die Dialektik, aus der Dialektik die ‚Logik'. Vgl. K. Joël Gesch. d. antiken Philosphie I 1921, 113 und R. Hirzel Der Dialog 1895, I 413f., der den späteren Gegensatz des *διάλογος* als Stilform der Philosophie zum *λ.* als der der Rhetorik an vielen Stellen, besonders II 269f., herausarbeitet. Bevor aber Aristoteles die künstliche Scheidung zwischen *λ.* und *ποίησις* einführte, bevor der *διάλογος* der Philosophen vom *λ.* der Rhetoren geschieden wurde, gingen diese Gebiete ineinander über, und was sie miteinander verband, war gerade der L., den sie alle gemeinsam hatten. Ein Beispiel hierfür sowohl als auch für die schon in der Sophistik beginnende Scheidung der einzelnen Wirkungsgebiete des L. ist uns in dem Fragment der Rede des Gorgias auf die Helene erhalten. Da heißt es (Diels Vorsokr.[3] 76 B 11, 8ff. Nestle Vorsokr.[2] 1922, 206f.): ‚Der L. ist ein gewaltiger Herrscher (*δυνάστης*), der mit dem kleinsten und unscheinbarsten Organe die göttlichsten Wirkungen erzielt; denn er vermag Furcht zu verscheuchen und Leid zu bannen, Freude zu erregen und Mitleid zu erwecken. Daß dem so ist, will ich beweisen ... Ich betrachte und bezeichne die gesamte Poesie (*ποίησις*) als L. in gebundener Form (*λόγον ἔχοντα μέτρον*) ... Man muß erstens die Logoi der Meteorologen verstehen ... zweitens die gewöhnlichen Prozeßreden (*τοὺς ἀναγκαίους διὰ λόγων ἀγῶνας*), bei denen ein einziger L., der kunstgerecht verfaßt, wenn auch nicht wahrheitsgemäß gehalten ist, viele Leute erfreut und beeinflußt; drittens die Streitgespräche der Philosophen (*φιλοσόφων λόγων ἁμίλλας*), in denen sich die Raschheit des Geistes zeigt, indem sie dem Beweis für ihre Meinung mit Leichtigkeit eine andere Wendung geben'. So wird hier die Dichtung auf die eine, der wissenschaftliche L., die Rede des Rhetors und der Dialog des Philosophen werden auf die andere Seite gestellt. Sie alle aber sind Logoi. Nausiphanes aber scheidet diese Logoi bereits scharf in die zwei Gruppen: *τόν τε τοῦ σοφοῦ λόγον καὶ τὸν τοῦ πολιτικοῦ ῥήτορος* Diels 62 B 2, 18ff. Der L. *τοῦ σοφοῦ* aber ist in der Sophistik agonaler L., in dem es darauf ankommt, einen L. dem andern gegenüberzustellen, wie es in der *Δισσοὶ λόγοι* betitelten Schrift (Diels 83 Dialexeis) geschieht; vgl. zum Titel Eurip. Antiop. fr. 189: *ἐκ παντὸς ἂν τις πράγματος δισσῶν λόγων ἀγῶνα θεῖτ' ἄν, εἰ λέγειν εἴη σοφός*, oder: *τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν* Arist. Rhet. 29 p. 1402 a 23 (74 A 21 D.). Platon kennt den L. des Rhetors, den er einem *Ζῷον* vergleicht: *σῶμά τι ἔχοντα αὐτὸν αὑτοῦ, ὥστε μήτε ἀκέφαλον εἶναι μήτε ἄπουν, ἀλλὰ μέσα τε ἔχειν καὶ ἄκρα, πρέποντ' ἀλλήλοις καὶ τῷ ὅλῳ γεγραμμένα* Phaidr. 264 C, ebenso wie den agonalen L. der Sophisten, dem er dann als ein gänzlich Neues den maieutischen des sokratischen Dialogs gegenüberstellt, vgl. hierüber die Stellen bei E. Hoffmann Die Sprache und die archaische Logik 1925, 27ff. Aus ihm entwickelt sich der philosophische *διάλογος* im Gegensatz zum L. des Rhetors ebenso wie zum Wortgefecht der Sophisten. In der Stoa gelten dann philosophische Dialektik (*διάλογος*) und Rhetorik (*λόγος*) zugleich als Formen des L. überhaupt und bilden nebeneinander die beiden *genera* der ‚Logik' (I 75ff. Arn.), die ihrem Wesen nach unterschieden werden II 294: *τὸ μὲν ἐν συντομίᾳ κείμενον κἂν τῷ λαμβάνειν καὶ διδόναι λόγον διαλεκτικῆς ἐστιν ἔργον, τὸ δὲ λέγειν ἐν μήκει καὶ διεξόδῳ θεωρούμενον ῥητορικῆς ἐτύγχανεν ἴδιον.* Die eigentliche Rhetorik aber folgt der an Platon anknüpfenden Scheidung der *genera* des Aristoteles und versteht unter dem L. als *terminus technicus* die kunstvolle Rede des geschulten Rhetors allein. Zu einem rechten L. in diesem Sinne gehört nach Aristoteles dreierlei: *σύγκειται ἐκ τριῶν ὁ λόγος, ἔκ τε τοῦ λέγοντος καὶ περὶ οὗ λέγει καὶ πρὸς ὅν* Rhet. 3 p. 1358 a 38, d. h. eine Persönlichkeit, die spricht, ein Stoff, über den gesprochen wird, und ein Publikum, an das sich der Redner wendet. Er unterschied ferner dem Stoffe nach drei Hauptarten von Reden: *τρία γένη τῶν λόγων τῶν ῥητορικῶν, συμβουλευτικόν, δικανικόν, ἐπιδεικτικόν* Rhet. 3 p. 1358 b 7, dazu bei Gelegenheit: *λόγοι δικανικοί, δημηγορικοί, πολιτικοί* Ethik. Nik. 10 p. 1181 a 4, während die Stoiker in *συμβουλευτικόν, δικανικόν* und *ἐγκωμιαστικόν* gliederten II 295 Arn. In der zünftigen Rhetorik wurden dann die Arten des L. ins Unübersehbare gesteigert. Der *λόγος πολιτικός* hat zwei *γένη* (Anaxim. Rhet. Gr. I 174, 15ff.), *τὸ μὲν δημηγορικόν, τὸ δὲ δικανικόν*, aber sieben *εἴδη, προτρεπτικόν, ἀποτρεπτικόν, ἐγκωμιαστικόν, ψεκτικόν, κατηγορικόν, ἀπολογητικόν, καὶ ἐξεταστικὸν ἢ αὐτὸ καθ' αὑτὸ ἢ πρὸς ἄλλο*, vgl. Hermog. Rhet. Gr. II 398, 1. Ferner wurden unterschieden nach dem äußeren Anlaß, dem der L. diente: der *λ. πανηγυρικός*, der vom *προτρεπτικός* und *ἐπιστολικός* unterschieden wird, Theon. Rhet. Gr. II 115, 20. Demetr. Rhet. Gr. III 310, 29ff., vgl. R. Volkmann Die Rhetorik d. Griech. u. Röm. 1874, 292, ursprünglich die an einer Panegyre, also an einem großen nationalen Festspiel gehaltene Rede, die die Bedeutung des Festes zu ihrem Gegenstande nimmt, dann jede umfangreiche Lobrede überhaupt; der *λ. βασιλικός* Menand. Rhet. Gr. III 368ff. Volkmann 286ff., die Lobrede auf den Kaiser; der *προσφωνητικὸς λ.* Menand. Rhet. Gr. III 414, 31ff. Volkmann 294ff., die feierliche Begrüßungsansprache an einen in der Stadt ankommenden Beamten; der *λ. προπεμπτικός* oder *προπεμπτήριος* Menand. Rhet. Gr. III 395, 1. Volkmann 298, die lobende Ansprache an jemand, der uns verläßt; der *πρεσβευτικὸς λ.* Menand. Rhet. Gr. III 423, 6ff. Volkmann 291, die Gesandtschaftsrede an den Kaiser; der *λ. ἐντευκτικός* Volkmann 264, die Gelegenheitsrede überhaupt; der *γενεθλιακὸς λ.* Menand. Rhet. Gr. III 412, 4—413, 4. Volkmann 304, die Geburtstagsrede; der *ἐπιθαλάμιος λ.* oder *γαμήλιος λ.* ebd. III 399, 11ff. Volkmann 300f., die Hochzeitsrede, auch *γαμικὸς λ.* genannt; der *κατευναστικὸς λ.* ebd. III 405, 6ff. Volkmann 303f., eine Unterart der Hochzeitsrede; der *ἐπιτάφιος λ.* Theon. Rhet. Gr. II 109, 23 u. Menand. ebd. III 418, 5. Volkmann 304ff.: ‚Es waren Nachahmungen der *λόγοι ἐπιτάφιοι* der klassischen Zeit, wie man sie von Gorgias, von Thukydides, von Platon im Menexenos, und angeblich von Lysias und Demosthenes hatte, denen die Form der Leichenrede nur eine Hülle für ein

Lob Athens und ihres Vaterlandes war'; der *παραμυθικὸς λ.* Menand. Rhet. Gr. III 413, 5ff. Volkmann 305, die Trostrede an die Hinterbliebenen; der *συντακτικὸς* oder *συντακτήριος λ.* Menand. ebd. III 430, 9ff. Volkmann 299, die Abschiedsrede; der *ἐπιβατήριος λ.* Menand. ebd. III 377, 31ff., der *κλητικὸς λ.* III 424, 3ff., der *στεφανωτικὸς λ.* III 422, 5ff., der *λ. πολεμαρχικός* Volkmann 305, 2 und der *Σμινθιακὸς λ.* Menand. III 437, 5ff. Volkmann 281, die Rede auf Apollon Smintheus. Nicht aber nur nach dem Anlaß, sondern vor allem auch nach der Art des Redens und nach der Stimmung und Meinung, die die Rede im Zuhörer hervorrufen sollte, wurden die Logoi unterschieden. So haben wir schon bei Aristoteles einen *λ. ἁπλούστερος, ποικίλος, λιτός,* Rhet. 16 p. 1416 b 24, 25. *λόγοι ἠθικοί* 18 p. 1391 b 22; 21 p. 1396 b 14, *λόγοι πιθανοί* 18 p. 1391 b 8. In der unter dem Namen des Aelius Aristides gehenden Schrift: *τέχναι ῥητορικαὶ καὶ πολιτικοῦ καὶ ἀφελοῦς λόγου* Rhet. Gr. II 459ff., wird der *λ. πολιτικός* des Demosthenes dem *λ. ἀφελής* des Xenophon, d. h. die bewußte Kunstmäßigkeit der Darstellung der bewußten Einfachheit und Naivität gegenübergestellt. Der *λ. πολιτικός* hat zwölf Arten: *σεμνότης, βαρύτης, περιβολή, ἀξιοπιστία, σφοδρότης, ἔμφασις, δεινότης, ἐπιμέλεια, γλυκότης, σαφήνεια καὶ καθαρότης, βραχύτης καὶ συντομία, κόλασις,* vgl. Volkmann 479. So gibt es der seelischen Einstellung nach einen *σεμνὸς λ.* Hermog. Rhet. Gr. II 287, 18. Aristid. ebd. II 530, 29ff. Anonym. ebd. III 117, 27ff., einen *λ. ὡραῖος* Volkmann 475, *παθητικοὶ λόγοι* Alex. Rhet. Gr. III 12, 11, über *ἦθος* und *πάθος* vgl. Volkmann 223ff., einen *ἐπιεικὴς καὶ ἠθικὸς λ.* Hermog. Rhet. Gr. II 369, 14ff. Anonym. III 148, 16ff. Longin I 327, 1. Volkmann 476. Eine Unterart des *ἠθικὸς λ.* ist der *ἐνδιάθετος καὶ ἀληθὴς καὶ οἷον ἔμψυχος λ.* Hermog. Rhet. Gr. II 375, 13. Volkmann 476.

IV. Psychologie und Metaphysik, Ethik. Daß der L. innerhalb einzelner philosophischer Systeme immer gleichzeitig in den beiden Disziplinen der Psychologie und der Metaphysik eine bedeutsame Rolle spielt, erklärt sich daraus, daß nur die Philosophen ihn als Hauptprinzip verwenden, bei denen der Mikrokosmos, der Mensch, dem Makrokosmos, der Welt, der ganzen Struktur nach genau entspricht, so daß ständig dem L. als kosmischem ein L. als das im Menschen liegende Prinzip an die Seite treten oder mit ihm zu einer Einheit verschmelzen muß. Beide Gebiete lassen sich daher bei den Denkern, die den L.-Begriff in die philosophische Spekulation eingeführt haben, nicht scharf voneinander trennen, und sie müssen gleichzeitig nebeneinander behandelt werden. Aus ihnen ergibt sich unmittelbar die Ethik, in der es im wesentlichen darauf ankommt, den im Menschen vorhandenen L. mit dem im Kosmos waltenden in Übereinstimmung zu bringen.

1. Herakleitos (s. o. Bd. VIII S. 504ff. Zeller I 2^6, 883ff.) gilt als der Schöpfer der Lehre vom L., der bei ihm an folgenden Stellen auftritt, die hier angeführt und zugleich interpretiert werden sollen:

1) Diels B 1: *τοῦ δὲ λόγου τοῦδ' ἐόντος ἀεὶ ἀξύνετοι γίνονται ἄνθρωποι καὶ πρόσθεν ἢ ἀκοῦσαι καὶ ἀκούσαντες τὸ πρῶτον· γινομένων γὰρ πάντων κατὰ τὸν λόγον τόνδε ἀπείροισιν ἐοίκασι, πειρώμενοι καὶ ἐπέων καὶ ἔργων τοιούτων, ὁκοίων ἐγὼ διηγεῦμαι διαιρέων ἕκαστον κατὰ φύσιν καὶ φράζων ὅκως ἔχει. τοὺς δὲ ἄλλους ἀνθρώπους λανθάνει ὁκόσα ἐγερθέντες ποιοῦσιν, ὅκωσπερ ὁκόσα εὕδοντες ἐπιλανθάνονται* = ‚Diesen L., obgleich er immer gilt, verstehen die Menschen nicht, sowohl ehe sie davon hörten, als auch nachdem sie zuerst davon hörten; denn obwohl alles nach diesem L. geschieht, gleichen sie denen, die ihn nicht erprobten, dadurch daß sie die Probe anstellten mit solchen Worten und Werken, wie ich sie darlege, jegliches durchgehend nach seiner Natur und erklärend, wie es sich damit verhält. Die andern Menschen aber vergessen, was sie im Wachen tun, so wie sie auch vergessen, was sie im Schlafe tun.' Mit diesen Worten begann nach dem Zeugnis des Aristot. Rhet. 5 p. 1407 b 11 und des Sextus adv. math. VII 132 das Werk *Περὶ φύσεως* des Herakleitos. Darüber, ob ihnen noch ein Satz vorausging (*Ἡράκλειτος Ἐφέσιος ὧδε λέγει· Λόγος πάντων κρατεῖ*) vgl. Capelle Herm. LIX (1924) 190ff. Diels Vorsokr.^{3} I 77 faßt die Worte: *τοῦ δὲ λόγου τοῦδ' ἐόντος ἀεὶ* zusammen nach Analogie von frgm. 2: *τοῦ λόγου δ' ἐόντος ξυνοῦ*, während andere, wie Natorp, Burnet, Kranz *ἀεί* zu *ἀξύνετοι* ziehen: ‚Diesen meinen L. verstehen die Menschen nie', wobei dann *λ.* nur die ‚Lehre' des Herakleitos bedeuten kann. Das *τοῦδε* soll dann nach Kranz Index Sp. 354 den ersten der drei *λόγοι* bezeichnen, in die nach Diog. Laert. IX 5 das ganze Werk zerfiel: *διῄρηται δὲ εἰς τρεῖς λόγους, εἴς τε τὸν περὶ τοῦ παντὸς καὶ πολιτικὸν καὶ θεολογικόν.* Der Auffassung aber steht das Folgende entgegen, nach dem alles diesem L. entsprechend geschieht, der nicht die ‚Lehre' des Herakleitos allein sein kann, zumal dieser auf seine eigene Meinung gar keinen Wert legt, sondern das, was er selbst sagt, noch von dem L. unterscheidet, der also mehr sein muß, als seine eigene Lehre: *οὐκ ἐμοῦ ἀλλὰ τοῦ λόγου ἀκούσαντες ὁμολογεῖν σοφόν ἐστιν* (B 50). Die Schwierigkeit, die darin gefunden wird, ob hier *λ.* als Rede, als Weltgesetz oder Weltvernunft zu übersetzen und zu verstehen sei, besteht nicht, wenn sich die Möglichkeit ergibt, daß der L. bei Herakleitos alle drei Bedeutungen zugleich haben soll. Er steht hier als zusammenhängender, sinnvoller Satz im Gegensatz zu den einzelnen *ἔπεα* und *ἔργα*, er soll ‚gehört' werden, ist also Rede. Es geschieht aber auch alles nach ihm; er ist also Weltgesetz und die der Welt innewohnende Vernunft. Gerade darin bestand die Entdeckung des Herakleitos, daß die Gesetze, denen das sich in Worten (*ἔπεα*) und Werken (*ἔργα*) äußernde Denken des Menschen folgt, dann, wenn sich die *ἔπεα* und *ἔργα* zum sinnvollen L. vereinen, dieselben sind, denen das Weltall im ewig fließenden Werden unterliegt, und daß derselbe L., der als zusammenhängende Rede im Menschen die sich gegenseitig widersprechenden einzelnen Worte sinnvoll vereint, auch die Gegensätze im Weltall zu einer Harmonie zusammenzwingt. Vgl. hierüber Leisegang Der Apostel Paulus als Denker 1923, 16ff. und 41f. E. Hoffmann 3ff. Soll daher der L. des Herakleitos als Weltgesetz ver-

standen werden, so haben wir zunächst das Gesetz zu finden, nach dem das eigene Denken des Herakleitos verläuft. Er weist uns selbst den Weg in sein Inneres B 101: *ἐδιζησάμην ἐμεωυτόν*, und fordert die Selbsterkenntnis B 116: *ἀνθρώποισι πᾶσι μέτεστι γινώσκειν ἑωυτοὺς καὶ φρονεῖν*. Er ist der erste griechische Philosoph, der in keiner Wissenschaft praktisch tätig ist und auch von keiner wissenschaftlichen Forschung seiner Zeit etwas wissen will. Er nennt das eitle Vielwisserei, die den Menschen nicht lehrt, Verstand zu haben (B 40). Er richtet die Gedanken von außen nach innen und entdeckt dabei ein ganz neues Gebiet des Forschens: das Reich der Seele, und in ihm als das Tiefste, den L.:

2) B 45: *ψυχῆς πείρατα ἰὼν οὐκ ἂν ἐξεύροιο, πᾶσαν ἐπιπορευόμενος ὁδόν· οὕτω βαθὺν λόγον ἔχει* = ‚Wenn du der Seele Grenzen abschreitest, so kannst du sie doch nicht ausfinden, wenn du auch jegliche Straße wandertest, so tief ist der L. in ihr', und

3) B 115: *ψυχῆς ἐστι λόγος ἑαυτὸν αὔξων* = ‚Der Seele ist der L. eigen, der sich selbst mehrt', wozu Hoffmann 6 schreibt: ‚Nicht der Wandelbarkeit und Unbeständigkeit der für sich allein stets irreführenden *ἔπεα* eignet das echte, herakleitische Werden, sondern dem L., der die Bewegung in ihrer Gesetzlichkeit begreift. Er geht von dem einen Pendelausschlag zu dem andern, und indem er diese Bewegung als ewigen Rhythmus denkt, schreitet er selber ewig fort, legt er — im Gegensatz zu bloßer Unruhe, zu bloßer Veränderlichkeit und Inkonstanz — einen wahren Processus zurück, der keine Grenzen, keinen Abschluß hat, sondern sich ewig steigert. Der L. der Seele vermehrt sich selbst.' Aber das Denken und Reden des Herakleitos folgt anderen Gesetzen als es die von Aristoteles formulierten Regeln der Logik sind. Zunächst fällt auf, daß er ständig in Gegensätzen spricht und in jedem Satz Gegensatzpaare vereint. Joël Gesch. d. antiken Philos. 1921, 306 stellt die Summe der Gegensatzpaare aus allen Fragmenten zusammen. Der Satz vom Widerspruch gilt für Herakleitos nicht; aber es handelt sich bei seinen Gegensätzen auch nicht um kontradiktorische, sondern um konträre Gegensätze, die ineinander übergeführt werden. Diese Denktechnik, die wir nicht nur bei ihm, sondern bei fast allen abendländischen Mystikern finden, habe ich als die ‚mystische' bezeichnet und der rationalen gegenübergestellt S. 40ff. und Schleiermacher Über die Religion 1924 Einleitg. XVIIIff. So formulieren z. B. die Mystiker und mit ihnen Herakleitos: Eins ist alles (*ἓν τὸ πᾶν*. oder bei Herakl. B 50: *ἓν πάντα εἶναι*, und B 10: *ἐκ πάντων ἓν καὶ ἐξ ἑνὸς πάντα*). Der rationale Logiker wird daran durch den Satz vom Widerspruch gehindert. Für ihn ist 1 = 1, aber nicht gleich alles, und das Eine ein Teil des Ganzen, aber nicht das Ganze selbst. Beide Arten der Logik entspringen letzten Endes verschiedenen Gebieten der Anschauung. Der Rationalist liest die Denkgesetze aus dem Reiche des Toten, Unveränderlichen und Mechanischen ab, der Mystiker aus der Welt des Lebendigen, ständig Wachsenden oder Sterbenden und Organischen. Ein Stein kann niemals gleich dem ganzen Hause sein und es auch niemals werden. Im Hinblick hierauf sagt der Rationalist: Eins ist nicht alles und wird es nie. Ein Samenkorn aber enthält in sich den ganzen Baum und kann zum ganzen Baume werden. Im Hinblick hierauf sagt der Mystiker: Eins ist alles und kann zu allem werden. Die vorsokratischen Alleinheitsphilosophen und mit ihnen Herakleitos sind *φυσικοί* im ursprünglichsten Sinne des Wortes; sie schreiben alle *Περὶ φύσεως*, aber *φύσις* von *φύω* = wachsen (*φυτόν* das Gewächs, die Pflanze) schließt für sie zunächst die Vorstellung des Entstehens und Vergehens der Organismen in sich, und der ganze Kosmos ist für sie ein *φυτόν* oder ein *ζῷον*. Vgl. E. Hardy Der Begriff der Physis in der griech. Philosophie 1884, 21. Der tote Stein ist nur ein Teil des Ganzen und enthält vom Ganzen noch nichts in sich. Der Same aber zeigt in seiner Struktur schon das Ganze, nur ‚unentwickelt'; er ist als Same Mikrokosmos, der den Makrokosmos in sich seiner ganzen Zusammensetzung nach widerspiegelt. Dabei wird die Entwicklung als ein Kreislauf gedacht und in der Natur beobachtet: Aus dem Samen wird der Baum und aus dem Baum wird wieder Same; das Ende der Entwicklung kehrt zum Anfang zurück. So sagt Herakleitos B 36: ‚Für die Seelen ist es Tod zu Wasser zu werden, für das Wasser Tod zur Erde zu werden. Aus der Erde wird Wasser, aus Wasser Seele'. Der Satz, der mit ‚Seele' begann, kehrt zum Anfang zurück und endet mit demselben Wort ‚Seele'. B 88: ‚Und es ist immer ein und dasselbe, was in uns wohnt: Lebendes und Totes, und das Wache und das Schlafende, und Jung und Alt. Wenn es umschlägt (*τάδε γὰρ μεταπεσόντα*), ist dieses jenes und jenes wiederum, wenn es umschlägt (*πάλιν μεταπεσόντα*), dieses.' Der Gedanke, die Rede oder der L. beschreibt selbst einen Kreis, auf dem die entgegengesetzten Begriffe polar gegenüberliegen, der eine oben, der andere unten, so daß der Gedanke im Kreise von dem einen herunter zum andern und vom andern wieder hinauf zum ersten läuft, und dann schlagen die Gegensätze ineinander um (*μεταπίπτειν*). ‚Der Weg auf und ab ist ein und derselbe' (B 60) und ‚beim Kreisumfang ist Anfang und Ende gemeinsam' (B 103). ‚Sie verstehen es nicht, wie es auseinanderstrebend ineinandergeht; gegenstrebige Vereinigung (*παλίντροπος ἁρμονίη*, eigentlich: wieder sich zurückwendende Harmonie, gedacht ist an die beiden durch die Sehne oder die Saiten verbundenen Enden) wie beim Bogen und der Leier' (B 51). Dieses Denkgesetz selbst, nach dem sich alles in ewigem Kreislauf zusammenschließt, so daß eins zu allem und alles zu einem wird, das dem Entstehen und Vergehen in der Natur abgelauscht ist und durch das es möglich wird, das Wesen des Kreislaufes in der Natur durch die Sprache wiederzugeben, ist der L.:

4) B 50: *οὐκ ἐμοῦ, ἀλλὰ τοῦ λόγου ἀκούσαντες ὁμολογεῖν σοφόν ἐστιν ἓν πάντα εἶναι* = ‚Wenn ihr nicht auf mich, sondern auf den L. hört, ist es weise zuzugestehen, daß eins alles ist'. Nur die Hingabe an den Rhythmus in der Natur, das sich Hineinversetzen in das Lebensgesetz führt zu solchem der Natur entsprechenden Denken. Mit dem Mystiker würde auch Herakleitos sagen können: Nicht ich denke, sondern es denkt in

mir. Erst wenn der Mensch diese Umstellung in sich vollzogen hat, vernimmt er in sich die Stimme des L. und denkt ihm entsprechend das allgemeine Weltgesetz (*κοινὸς, ξυνὸς λόγος*). Dadurch unterscheidet sich der Weise vom Toren:

5) B 2: *διὸ δεῖ ἕπεσθαι τῷ ⟨ξυνῷ, τουτέστι τῷ⟩ κοινῷ· ξυνὸς γὰρ ὁ κοινός. τοῦ λόγου δ' ἐόντος ξυνοῦ ζώουσιν οἱ πολλοὶ ὡς ἰδίαν ἔχοντες φρόνησιν* — ‚Drum soll man dem Gemeinsamen, d. h. dem Allgemeinen, folgen; denn der gemeinsame L. ist der allgemeine. Obwohl aber der L. gemeinsam ist, leben die meisten, als ob sie eine eigene Einsicht hätten', und

6) A 16: *τοῦτον δὴ τὸν κοινὸν λόγον καὶ θεῖον καὶ οὗ κατὰ μετοχὴν γινόμεθα λογικοί, κριτήριον ἀληθείας φησὶν ὁ Ἡράκλειτος* = ‚Diesen allgemeinen und göttlichen L., durch den wir, wenn wir an ihm teilhaben, vernünftig sind, nennt Herakleitos Kriterium der Wahrheit'. Man muß es aber verstehen, bewußt mit diesem L. zu leben, und das können die Toren nicht. Darum heißt es von ihnen:

7) B 72: *ᾧ μάλιστα διηνεκῶς ὁμιλοῦσι λόγῳ (τῷ τὰ ὅλα διοικοῦντι), τούτῳ διαφέρονται, καὶ οἷς καθ' ἡμέραν ἐγκυροῦσι, ταῦτα αὐτοῖς ξένα φαίνεται* = ‚Mit dem L., mit dem sie doch am meisten beständig verkehren (dem Lenker des Alls), entzweien sie sich, und die Dinge, auf die sie täglich stoßen, erscheinen ihnen fremd', und vielleicht sind auch von hier aus zu verstehen:

8) B 87: *βλὰξ ἄνθρωπος ἐπὶ παντὶ λόγῳ ἐπτοῆσθαι φιλεῖ* = ‚Ein hohler Mensch pflegt jedem L. gegenüber erschrocken dazustehen', und:

9) B 39: *ἐν Πριήνῃ Βίας ἐγένετο ὁ Τευτάμεω, οὗ πλείων λόγος ἢ τῶν ἄλλων* = ‚In Priene lebte Bias, des Teutames Sohn, der mehr L. besitzt als die andern Menschen.'

Über die Art und Weise aber, wie der Mensch an dem in der Natur als deren Gesetz wirkenden L. teilhat, belehrt uns keines der wörtlich überlieferten Fragmente des Herakleitos. Wir sind auf Berichte anderer angewiesen. Hier steht das Zeugnis des Sextus adv. math. VII 129ff. an erster Stelle:

10) A 16: ‚Diesen göttlichen L. (*θεῖον λόγον*) nun ziehen wir nach der Lehre des Herakleitos durch den Atem ein und werden dadurch verständig (*νοεροί*), im Schlafe dagegen sind wir vergeßlich, während wir in wachem Zustande wieder vernünftig (*ἔμφρονες*) werden; denn im Schlafe schließen sich die Poren der Sinnesorgane, und der Geist in uns (*ὁ ἐν ἡμῖν νοῦς*) trennt sich ab von seiner Zugehörigkeit zu dem Umfassenden (*τῆς πρὸς τὸ περιέχον συμφυΐας*), während allein die Verbindung durch den Atem, gleichsam wie eine Wurzel, erhalten bleibt; sobald er (sc. der Geist) aber abgetrennt ist, wirft er das Erinnerungsvermögen ab, das er vorher besaß. Im Zustand des Wachens aber kommt er durch die Poren der Sinnesorgane wie durch eine Art von Türen wieder hervor, trifft mit dem Umfassenden zusammen und nimmt das Vermögen des dem L. gemäßen Denkens an (*λογικὴν ἐνδύεται δύναμιν*). Wie nun die Kohlen, wenn sie ans Feuer kommen, sich verändern und glühend (*διάπυροι*) werden, davon getrennt aber verlöschen, so wird auch der unserm Körper von dem Umfassenden als Gastgeschenk verliehene Teil (*ἡ ἐπιξενωθεῖσα τοῖς ἡμετέροις σώμασιν ἀπὸ τοῦ περιέχοντος μοῖρα*) nach seiner Abtrennung alsbald des L. bar (*ἄλογος γίνεται*), bei seiner Verbindung mit ihm durch die Mehrzahl der Poren aber ist er dem ganzen (*τῷ ὅλῳ*) wesensgleich (*ὁμοειδής*)'. Dieser mit allerlei unheraklitischen Terminis durchsetzte und deshalb von Aall 49 gänzlich verworfene Bericht enthält jedenfalls den einen mit heraklitischen Anschauungen wohl zu vereinbarenden Grundgedanken, daß die Verbindung zwischen innen und außen, Mikrokosmos und Makrokosmos, durch den Atem hergestellt wird; denn die menschliche Seele ist für Herakleitos Luft, Dunst: *ἀναθυμίασις*. B 12: *Ζήνων τὴν ψυχὴν λέγει αἰσθητικὴν ἀναθυμίασιν, καθάπερ Ἡράκλειτος· βουλόμενος γὰρ ἐμφανίσαι, ὅτι αἱ ψυχαί ἀναθυμιώμεναι νεραὶ ἀεὶ γίνονται, εἴκασεν αὐτὰς τοῖς ποταμοῖς λέγων οὕτως· ποταμοῖσι τοῖσιν αὐτοῖσιν ἐμβαίνουσιν ἕτερα καὶ ἕτερα ὕδατα ἐπιρρεῖ· καὶ ψυχαὶ δὲ ἀπὸ τῶν ὑγρῶν ἀναθυμιῶνται*, vgl. A 15: *Ἡράκλειτος τὴν μὲν τοῦ κόσμου ψυχὴν ἀναθυμίασιν ἐκ τῶν ἐν αὐτῷ ὑγρῶν, τὴν δὲ ἐν τοῖς ζῴοις ἀπὸ τῆς ἐκτὸς καὶ τῆς ἐν αὐτοῖς ἀναθυμιάσεως, ὁμογενῆ*, dazu Capelle Herm. LIX (1924) 121f. Die Ansicht, daß die Seelen *ἀναθυμιώμεναι νεραὶ ἀεὶ γίνονται*, d. h. umso verständiger werden, je mehr sie zu Dunst werden und sich aus dem Feuchten erheben, läßt sich mit des Herakleitos Ausspruch vom trunkenen Manne, der nicht merkt, wohin er geht, weil seine Seele feucht ist (*ὑγρὴν τὴν ψυχὴν ἔχων* B 117), und dem andern, nach dem die trockene Seele die weiseste und beste ist (*αὐγὴ ξηρὴ ψυχὴ σοφωτάτη καὶ ἀρίστη* B 118), vorzüglich in Einklang bringen. Ferner stellt Herakleitos die Elemente in die Reihe: Feuer, Luft, Wasser, Erde, wobei aus Feuer Wasser, aus Wasser Erde und Luft wird (B 31 vgl. 70). An anderer Stelle (B 36) aber heißt es: Aus der Erde wird Wasser, aus Wasser Seele. Die Seele nimmt hier in der umgekehrten Reihenfolge dieselbe Stelle ein, die die Luft in der Reihe der kosmischen Elemente hatte. Der L. aber ist Feuer und geht als solches durch die andern drei Elemente in verschiedener Stärke hindurch; er wandelt sich gerade durch die Luft in Wasser (B 31). Wer also Luft einatmet, zieht mit ihr den L. in sich hinein. So haben die Menschen alle am L. teil, er ist *κοινός* und *ξυνός*. Aber nur am L. naturhaft teilhaben und bewußt auf ihn hören und ihm folgen, das sind für Herakleitos zwei durchaus verschiedene Arten des Verhaltens der Menschen dem L. gegenüber. So erhält auch in der Sextusstelle der *νοῦς* durch den Atem nur die Fähigkeit zum logosgemäßen Denken (*λογικὴν ἐνδύεται δύναμιν*), die er ausüben oder auch unbenutzt lassen kann. Auch das ist heraklitisch gedacht. Schwierigkeiten jedoch macht die Aussage, daß die Verbindung mit dem *περιέχον*, d. h. mit dem allumfassenden Himmel, dem Reich des reinen L., an den Zustand des Wachens und den Gebrauch der Sinne gebunden ist. Wohl stellt Herakleitos die Welt der Wachenden der der Schlafenden häufig gegenüber und sagt: ‚Man soll nicht handeln und reden (*ποιεῖν καὶ λέγειν*) wie Schlafende' (B 73), und: ‚Die Wachenden haben eine einzige und gemeinsame Welt (*ἕνα καὶ κοινὸν κόσμον*), doch im Schlummer wendet

sich jeder von dieser ab an seine eigene' (B 89); aber er nennt auch die Schlafenden ‚Arbeiter und Mitwirker an den Vorgängen im Kosmos' (*ἐργάτας εἶναι καὶ συνεργοὺς τῶν ἐν τῷ κόσμῳ γινομένων* B 75). Diese Vorgänge im Kosmos aber regelt gerade der L.:

11) A 8: *Ἡράκλειτος τὸ περιοδικὸν πῦρ ἀίδιον* (sc. *εἶνοι θεόν*), *εἱμαρμένην δὲ λόγον ἐκ τῆς ἐναντιοδρομίας δημιουργὸν τῶν ὄντων. — Ἡράκλειτος οὐσίαν εἱμαρμένης ἀπεφαίνετο λόγον τὸν διὰ οὐσίας τοῦ παντὸς διήκοντα. αὕτη δ' ἐστὶ τὸ αἰθέριον σῶμα, σπέρμα τῆς τοῦ παντὸς γενέσεως καὶ περιόδου μέτρον τεταγμένης* = ‚Herakleitos sagt, das periodische Feuer sei der ewige Gott, das Schicksal aber der L., der Schöpfer aller Dinge durch den sich in Gegensätzen vollziehenden Verlauf. — Herakleitos verkündete den L. als das Wesen des Schicksals, der die Substanz des Alls durchdringt. Diese aber ist der ätherische Körper, der Same der Schöpfung des Alls und das Maß des geordneten Umlaufs', und:

12) B 31: *θάλασσα διαχέεται καὶ μετρέεται εἰς τὸν αὐτὸν λόγον, ὁκοῖος πρόσθεν ἦν ἢ γενέσθαι γῆ* = ‚das Meer zerrinnt und erhält sein Maß nach demselben L., so wie er war, ehe denn die Erde entstand'. Wenn daher der Mensch im Schlafe *συνεργὸς τῶν ἐν τῷ κόσμῳ γινομένων* sein soll, so müßte er gerade in diesem Zustande in engster Verbindung mit dem L. stehen. Hierzu stimmt der sekundäre Bericht des Chalcidius c. 251:

13) A 20: ‚Herakleitos aber verknüpft in Übereinstimmung mit den Stoikern unseren L. mit dem göttlichen L., der alles in der Welt regiert und in Schranken hält. Wegen seiner (des menschlichen L.) untrennbaren Vereinigung mit ihm (dem göttlichen L.) wird er sich dessen bewußt, was der L. beschließt, und kündet, wenn die Seelen ruhen, mit Hilfe der Sinne die Zukunft (*quiescentibus animis ope sensuum futura denuntiare*). Daher kommt es, daß ihm Bilder unbekannter Orte und Gestalten von lebendigen und toten Menschen erscheinen. Und so hält er die Ausübung der Divination für möglich und daß es der Gabe des Vorhersagens gewürdigte Menschen gibt, wenn göttliche Kräfte sie unterrichten'. Die Lösung des Widerspruchs, in dem diese Stelle zu dem Bericht des Sextus steht, ist vielleicht dadurch möglich, daß man beachtet, daß es sich hier nicht um den eigentlichen Schlaf handelt. Es heißt *quiescentibus animis*, nicht *dormientibus*, und der Gebrauch der Sinne wird gefordert, der im Schlafe ausgeschaltet ist. Gemeint ist der Übergang vom Schlaf zum Wachen. Noch ruht die Seele, aber die Sinne stehen der Einwirkung des L. offen. Daß dieser Übergang für Herakleitos bedeutsam ist, zeigt frg. 26 und vor allem Plotin IV 8, 1, der sich gerade bei der Schilderung dieses Zustandes auf Herakleitos beruft: *Πολλάκις ἐγειρόμενος εἰς ἐμαυτὸν ἐκ τοῦ σώματος καὶ γινόμενος τῶν μὲν ἄλλων ἔξω, ἐμαυτοῦ δὲ εἴσω, θαυμαστὸν ἡλίκον ὁρῶν κάλλος, καὶ τῆς κρείττονος μοίρας πιστεύσας τότε μάλιστα εἶναι . . . ὁ μὲν γὰρ Ἡράκλειτος, ὃς ἡμῖν παρακελεύεται ζητεῖν τοῦτο, ἀμοιβάς τε ἀναγκαίας τιθέμενος ἐκ τῶν ἐναντίων, ὁδόν τε ἄνω καὶ κάτω εἰπὼν καὶ ‚μεταβάλλον ἀναπαύεται' καὶ ‚κάματός ἐστι τοῖς αὐτοῖς μοχθεῖν καὶ ἄρχεσθαι'* (Diels B 84); vgl. Plotin IV 8, 5 und über diese in der Antike weit verbreitete Auffassung ekstatischer Mantik Leisegang Der hl. Geist 1919, 175ff. 209ff. Von hier aus erhält auch die heraklitische Gleichsetzung des L. mit dem Feuer ihren eigentlichen Sinn. Das Feuer (*πῦρ*) ist nicht nur das formlose, materienfreie Element im Kosmos, sondern schon im Dionysoskult und im alten Mysterium der Träger göttlichen Geistes, der Inspirationsstoff, der hier dieselbe Rolle spielt wie das in Gestalt feuriger Zungen erscheinende *πνεῦμα ἅγιον* der Apostelgeschichte. Die Stellen hierüber gesammelt bei Leisegang Pneuma hagion 1922, 75ff.; über die Beziehung der Sprüche des Herakleitos zu Mysterienvorstellungen vgl. Ztschr. f. Missionsk. u. Religionsw. XXXVI (1921) 295ff.).

2. Parmenides und seine Wirkung. Auch Parmenides stellt zunächst so wie Herakleitos den *λ.* den einzelnen *ἔπεα* gegenüber, worauf E. Hoffmann 10 aufmerksam macht, der 18 B 8, 50—52 D. übersetzt: ‚Hiermit beschließe ich den verläßlichen *λ.* und das Denken über die Wahrheit; von nun an lerne die Annahmen der Menschen kennen, indem du den trügerischen Bau meiner *ἔπεα* hörst', und dazu bemerkt: ‚die *ἔπεα* stehen in deutlicher Antithese zum *λ.*: jene trügerisch, dieser vertrauenswürdig; jene im Pluralis auf die Welt der Vielheit, dieser im Singularis auf das Eine gerichtet; jene in Verbindung mit dem, was man akustisch »hinnimmt« (*δόξα* von *δέχομαι*), dieses in Verbindung mit der geistigen Funktion (*νόημα*).' Wandte sich Herakleitos der Natur mit offenen Sinnen zu, um ihr das Gesetz des L. abzulauschen 12 B 112: ‚Das Denken (*τὸ φρονεῖν*) ist die größte Tugend, und die Weisheit besteht darin, die Wahrheit zu sagen und nach der Natur zu handeln, auf sie hinhörend' (*ἀληθέα λέγειν καὶ ποιεῖν κατὰ φύσιν ἐπαΐοντας*), so wendet sich Parmenides von der Sinnenwelt ab und strebt über sie hinaus. Auch für ihn ist der L. das Kriterium der Wahrheit; aber *λ.* ist *νόημα*, reines Denken, bei dem die Sinne ausgeschaltet werden und der ‚ziellose Blick, das brausende Gehör und die Zunge' (18 B 1, 35f.) nicht mitzusprechen haben. Das Reich des L. setzt erst jenseits dieser trügerischen Erscheinungswelt, in der die Gegensätze miteinander ringen, ein, in der Welt des reinen Gedankens, die die Welt des mit sich selbst identischen Seins ist. So stehen *λ.* und *νόημα* als das Gleiche bedeutend nebeneinander 18 B 8, 50: *ἐν τῷ σοι παύω πιστὸν λόγον ἠδὲ νόημα ἀμφὶς ἀληθείης*, vgl. 6, 1: *χρὴ τὸ λέγειν τε νοεῖν τ' ἐὸν ἔμμεναι*. Das Denken (*νόημα*) soll den Philosophen vom falschen Wege der Forschung zurückhalten 7, 2: *ἀλλὰ σὺ τῆς δ' ἀφ' ὁδοῦ διζήσιος εἶργε νόημα*, mit dem *λ.* aber soll er die Entscheidung treffen 1, 36: *κρῖναι δὲ λόγῳ πολύδηριν ἔλεγχον ἐξ ἐμέθεν ῥηθέντα*, der also nichts wesentlich anderes als eben *νόημα* bedeuten kann. Alle weiteren Ausführungen über das Wesen des Denkens und seinen Prozeß werden dann aber nicht mehr an das Wort *λ.*, sondern an *νόημα* und *νοεῖν* geknüpft, so besonders die Gleichsetzung von Denken und Sein B 5: *τὸ γὰρ αὐτὸ νοεῖν ἐστίν τε καὶ εἶναι*, die Lehre, daß das ‚Denken und des Gedankens Ziel ein und dasselbe ist' (B 8, 34: *ταὐ-*

τὸν δ' ἐστὶ νοεῖν τε καὶ οὔνεκέν ἐστι νόημα), und ebenso die andere, daß der an sich einheitliche Gedanke (*νόος*) in den menschlichen Organen sich verschieden äußert und zu einer Mehrheit zerlegt (B 16, 4: *τὸ γὰρ πλέον ἐστὶ νόημα*). So wie von Herakleitos die Linie der Entwicklung des philosophischen Denkens, das sich durch *λ.* und *λέγειν* vollzieht, zur Stoa führt, so geht sie von Parmenides zu Platon und Aristoteles, die im *νοῦς* und in der Funktion des *νοεῖν* sowohl das menschliche Organ der Welterkenntnis als auch die den *κόσμος* ‚νοητός' in unveränderlichem Sein erfüllende Gottheit sehen. Von Platon wird das reine Denken (*διάνοια*) gelegentlich dem *λ.* gegenübergestellt Sophist. 263 E: *Οὔκουν διάνοια μὲν καὶ λόγος ταὐτόν· πλὴν ὁ μὲν ἐντὸς τῆς ψυχῆς πρὸς αὐτὴν διάλογος ἄνευ φωνῆς γιγνόμενος τοῦτ' αὐτὸ ἡμῖν ἐπωνομάσθη διάνοια.* Die Erkenntnis der durch das *νοεῖν* erschlossenen Welt der Ideen und der Abstraktionen wird ihm zur Wahrheit, die der sichtbaren Welt so wie bei Parmenides (18 B 8, 60: *τόν σοι ἐγὼ διάκοσμον ἐοικότα πάντα φατίζω*) als bloße Wahrscheinlichkeit (*ἐοικώς*) gegenübergestellt wird, von der es darum bei Platon auch immer nur einen *εἰκὼς λ.* (Tim. 57 D. 30 B. 36 A. 48 D. 68 B. 90 E. Phaid. 92 D. Nom. 647 E. Euthyd. 305 E) gibt. Über den *εἰκὼς λ.* vgl. Howald Die platonische Akadem. usw. 1921, 18. Herm. LVII (1922) 63ff. E. Hoffmann 13, 1.

3. Die Stoa. 1) *λ. σπερματικός.* Im Anschluß an Herakleitos (12 B 112) stellten die Stoiker als Ziel des philosophischen Lebens das Ideal auf: ‚der Natur entsprechend zu leben' (*ὁμολογουμένως τῇ φύσει ζῆν* I 179ff. III 2ff. v. Arnim; die verschiedenen späteren Telosformeln sind zusammengestellt und behandelt von Bonhöffer II: Die Ethik des Stoikers Epictet 1894, 163—188). Dies war möglich auf Grund der Überzeugung, daß der menschliche Organismus in seiner Struktur und seinem inneren Leben dem Weltorganismus genau entspreche und daß die Einsicht in diesen Zusammenhang es dem Menschen möglich mache, das im Kosmos geltende Gesetz zum Gesetz des eigenen Lebens zu erheben. So kommt Cicero de nat. deor. II 14, 37 zu dem Satz: *ipse autem homo ortus est ad mundum contemplandum et imitandum.* Daher läßt sich auch hier ebenso wie bei Herakleitos das Wesen und die Funktion des L. nur aus der Korrespondenz von Welt und Mensch verstehen. L. Stein I: Die Psychologie der Stoa 1886, 205ff. hat hierauf in einem besonderen Anhang: Mikro- und Makrokosmos der Stoa, zuerst nachdrücklich hingewiesen. Für Poseidonios vgl. K. Reinhardt Poseidonios 1921, 349ff. Wie der menschliche Organismus durch Zeugung eines aktiv männlichen in einem passiv weiblichen Wesen entsteht, so auch der Kosmos. Er ist ursprünglich eine Einheit, Feuer wie bei Herakleitos, das sich in zwei *ἀρχαί*, in die *ὕλη* als das *πάσχον* und den *λ.-θεός*, das *ποιοῦν*, spaltet I 98 v. Arnim, mythisch als Iuppiter und Iuno gedeutet II 1061—1075. So schildert Diog. Laert. VII 135f. (I 102. II 580 v. Arnim) die Weltentstehung nach stoischer Lehre: ‚Gott ist eins, Geist (*νοῦς*) und Schicksal (*εἱμαρμένη*), und wird Zeus genannt, aber auch noch mit vielen anderen Namen bezeichnet. Zuerst auf sich selbst beschränkt, läßt er die gesamte Substanz durch die Luft sich in Wasser verwandeln. Und wie im Zeugungsstoff der Same enthalten ist, so auch dieser *σπερματικὸς λ.* des Kosmos, der so im Feuchten erhalten bleibt und durch sich selbst die Materie zur Geburt aller folgenden Dinge befähigt. Dann gebiert sie zuerst die vier Elemente Feuer, Wasser, Luft und Erde'. Der menschliche Zeugungsprozeß ist derselbe: der Mann senkt sein *σπέρμα* in das *ὑγρόν* der Frau (I 129). Dieses *σπέρμα* aber enthält *λ.* und ist zugleich als Substanz ein *πῦρ* oder *πνεῦμα*. Auch das weibliche *ὑγρόν* enthält *σπέρμα*, aber ein *σπέρμα ἄγονον*. Aus den *σπέρματα* entwickelt sich im Kinde der L., der anfängt, vollendet (*τέλειος*) zu werden, wenn es selbst wieder die Fähigkeit zur Zeugung erhalten hat, also etwa mit 14 Jahren (I 149. II 83. 835, vgl. Bonhöffer I: Epictet und die Stoa 1890, 48ff. 204ff.). Damit ist ein menschlicher *περίοδος* zu Ende. Schon Herakleitos (12 A 19) hatte eine *γενεά* den Zeitraum genannt, in dem aus dem Samen, aus dem der Vater im Mutterleibe entstand, in dem von ihm gezeugten Sohne wieder Same geworden war: *dum natura ab sementi humana ad sementim revertitur*, d. h. die Zeit von 30 Jahren. Ebenso Zenon I 133: *hoc quidem geneas tempus alii aliter definierunt. Herodicus annos quinque et viginti scribit, Zeno triginta.* Beim Tode werden die menschlichen Seelen mit ihrer Zeugungskraft in den *λ. σπερματικούς* des Weltalls aufgenommen, M. Aurel. IV 21: *ψυχαὶ μεταβάλλουσι καὶ χέονται καὶ ἐξάπτονται εἰς τὸν τῶν ὅλων σπερματικὸν λόγον ἀναλαμβανόμεναι*, vgl. IV 14 und Bonhöffer I 60; denn die Seele wird definiert II 780: *ψυχή ἐστιν ... σῶμα λεπτομερὲς ἐξ ἑαυτοῦ κινούμενον κατὰ σπερματικοὺς λόγους.* Geht so im *σπέρμα* der L. wie eine Kette oder ein Band (*δεσμός*) durch alle Menschen, so ist er auch im Weltall das durch alles ‚Hindurchgehende'. Die Termini hierfür: *διήκειν, διέρχεσθαι, διακοσμεῖν, διαθεῖν*, lat. *pertinere, permeare* finden sich gesammelt bei Heinze 85. Dem menschlichen *περίοδος*, in dem aus Samen der Körper, aus dem Körper wieder Same wird, entspricht der Kreislauf der Weltentwicklung von der *ἐκπύρωσις* zur *διακόσμησις* und von ihr wieder zur *ἐκπύρωσις* zurück, I 107: *τὴν ὅλην οὐσίαν εἰς πῦρ μεταβάλλειν οἷον εἰς σπέρμα, καὶ πάλιν ἐκ τούτου αὐτὴν ἀποτελεῖσθαι τὴν διακόσμησιν, οἷα τὸ πρότερον ἦν*, vgl. I 108ff. II 596ff. 1027. 1074 Arn. Sen. nat. quaest. III 29, 3. M. Aurel. IV 36. X 26. XII 24 und am drastischsten Philon de aetern. mundi 94 M. 506 (II 618 Arn.): *ἐκ σπέρματος ἡ γένεσις καὶ εἰς σπέρμα ἡ ἀνάλυσις.* Der *λ. σπερματικός* ist das einzige, was dabei ewig erhalten bleibt, so daß Kleanthes I 497 gerade im Hinblick auf ihn und seine Entfaltung sagen kann: *οὕτως ἐξ ἑνός τε πάντα γίνεσθαι καὶ ἐκ πάντων ἓν συγκρίνεσθαι.* Bald zieht er sich in der *ἐκπύρωσις* zu einem einzigen L. zusammen, bald entfaltet er sich in der *διακόσμησις* zu den vielen *λόγοι σπερματικοί*, von denen jeder eine Gattung der Lebewesen erzeugt, in der er bei allem Wechsel der Einzelwesen konstant bleibt und in jedem immer wieder dieselbe Form hervorbringt (III 141), ‚gleichsam der Genius der Gattung, das

Feststehende und Unvergängliche in der Flüchtigkeit der Erscheinung' (Heinze 115). Deshalb wurden später die *λόγοι σπερματικοί* mit den Ideen Platons und den Zahlen der Pythagoreier (Procl. in Plat. Parm. Bd. V 135 ed. Cous. II 717 Arn.) oder den *λόγοι ἔννλοι* des Aristoteles de an. 1 p. 403 a 25 in eins gesetzt. Die einzelnen *λόγοι* aber sind alle nur Ausflüsse (*ἀπόρροιαι*) oder Absplitterungen (*ἀποσπάσματα*) des einen L. und stehen mit ihm in naturhafter Verbindung. So kann Epiktet I 13, 3 sagen: *οὐκ ἀνέξῃ τοῦ ἀδελφοῦ τοῦ σαυτοῦ, ὃς ἔχει τὸν Δία πρόγονον, ὥσπερ υἱὸς ἐκ τῶν αὐτῶν σπερμάτων γέγονεν καὶ τῆς αὐτῆς ἄνωθεν καταβολῆς.* Vgl. zur Lehre vom *λ. σπερματικός* Spiess Logos Spermat. 1871. Heinze 110ff. Stein 48ff. Aall 126ff. Barth Die Stoa[4] 1922, 38f.

2) *λ. ἐνδιάθετος* und *προφορικός*. Vom samenhaltigen kosmischen L., der alles Leben hervorbringt und der Ursprung dieses Lebens selbst ist, unterschieden die Stoiker den L. im Menschen. Der Mensch ist eine Welt für sich, die aber in allen Teilen dem Kosmos entspricht und entsprechen soll. Was Gott in der Welt ist, das ist der Geist im Menschen, Sen. ep. 65, 24: *quem in hoc mundo locum deus obtinet, hunc in homine animus.* Philon de op. m. 69 M. 16: *ὃν γὰρ ἔχει λόγον ὁ μέγας ἡγεμὼν ἐν ἅπαντι τῷ κόσμῳ, τοῦτον ὡς ἔοικε καὶ ὁ ἀνθρώπινος νοῦς ἐν ἀνθρώπῳ*, weitere Stellen gesammelt bei Leisegang Der hl. Geist 102ff. Die Welt aber ist ein *ζῷον λογικόν* (I 113f. II 633ff. Arn.), und so ist es auch der Mensch. Die ersten Menschen entstanden aus der Erde, die *λόγοι σπερματικοί* enthielt II 739; vgl. das Kapitel: Generatio aequivoca bei Reinhardt Poseidonios 365ff. Durch Zeugung untereinander geben dann die Menschen im *σπέρμα* den L. weiter, an dem so eines jeden Seele von Natur teil hat. Die Seele selbst besteht aus acht Teilen: *τά τε πέντε αἰσθητήρια καὶ τὸ φωνητικὸν μόριον καὶ τὸ διανοητικόν, ὅπερ ἐστὶν αὐτὴ ἡ διάνοια, καὶ τὸ γεννητικόν* II 828, vgl. 823ff. Die *διάνοια* ist die Quelle des L. II 840: *Χρύσιππος ὁ Στωϊκὸς ἔφη, τὴν διάνοιαν εἶναι λόγου πηγήν.* Als *μόριον διανοητικόν* ist der L. *ἐνδιάθετος*, als *φωνητικόν* ist er *προφορικός*. Sext. emp. Pyrrh. I 65: *τούτου* (sc. *λόγου*) *δὲ ὁ μέν ἐστι ἐνδιάθετος, ὁ δὲ προφορικός*, vgl. I 76; adv. math. VIII 275. Porphyr. de abstinent. III 1: *διττοῦ δὴ λόγου κατὰ τοὺς ἀπὸ τῆς Στοᾶς ὄντος τοῦ μὲν ἐνδιαθέτου, τοῦ δὲ προφορικοῦ.* II 135 Arn. Der Sache nach findet sich diese Unterscheidung schon bei Plat. Soph. 263 E und bei Aristot. Anal. post. 1 p. 76 b 24; Kateg. 6 p. 4 b 34, vgl. Met. 3 p. 1009 a 20, vgl. Ammon. de interpret. c. 1 p. 13, 19ff. 27, 7; c. 14 p. 256, 22. 271, 16. Dieser doppelte L. ist allein dem Menschen eigentümlich; durch ihn unterscheidet er sich von den Tieren (Bonhöffer I 70, 2). Der *λ. ἐ.* wird von Hesychios definiert als: *πᾶς λόγος ἐν νῷ λαμβανόμενος*, und von Nemesios nat. hom. 14: *ἔστι δὲ ἐνδιάθετος μὲν λόγος τὸ κίνημα τῆς ψυχῆς τὸ ἐν τῷ διαλογιστικῷ γινόμενον ἄνευ τινὸς ἐκφωνήσεως.* Er ist der eigentliche Träger der Sittlichkeit und Tugend, bewirkt das *ὁμολογουμένως ζῆν* und fällt mit dem *ὀρθὸς λ.* der Ethik zusammen (Heinze 140f.). Der *λ. προφορικός* dagegen ist die *oratio* im Unterschied von der *ratio*. Für ihn als die gesprochene Rede gilt alles das unter Grammatik, Logik und Rhetorik über den L. Gesagte. Zwischen beiden besteht der engste Zusammenhang; sie haben denselben Ursprung I 148: *ὅθεν δὲ λόγος, καὶ φωνὴ ἐκεῖθεν χωρεῖ. λόγος δὲ ἀπὸ διανοίας χωρεῖ.* Sie sind allein durch die Erscheinungsform verschieden. Die gesprochene Rede ist nur der aus der *διάνοια* heraustretende Gedanke, Heracl. Alleg. Hom. 72 p. 142: *ὁ μὲν οὖν (προφορικὸς) τῶν ἔνδων λογισμῶν ἐστιν ἐξάγγελος.* So wird der *λ. προφορικός* zum Interpreten des *λ. ἐνδιάθετος*. Cic. de leg. 1, 10: *interpres est mentis oratio.* Es entsteht die Gleichung *λ. προφορικός* = *ἑρμηνεύς* = *Ἑρμῆς* (Heinze 143ff.), die für die Religionsgeschichte von größter Bedeutung werden sollte, wo Gott zum *λ. ἐνδιάθετος*, der Gottessohn zum *λ. προφορικός* wurde, vgl. hierüber Abschn. V und zur Herleitung aus der Stoa Gronau Poseidonios u. die jüd.-christl. Genesisexegese 1914, 70f. L. Stein II: Die Erkenntnistheorie der Stoa 1888, 277ff.

3) *ὀρθὸς λ.* Bonhöffer I 116: ‚Der *λ.* ist nämlich von Hause aus nicht bloß die subjektive Form des menschlichen Seelenlebens, sondern er ist etwas Objektives, Inhaltliches, sozusagen die substantielle Wahrheit und insofern identisch mit dem *λ. ὀρθός*', vgl. II 224ff. Er ist das Kriterium der Wahrheit I 631 Arn. Stein II 253—276, der besonders die Bedeutung des *ὀρθὸς λ.* in der Rechtsphilosophie herausarbeitet, Schmekel Die Philosophie der mittl. Stoa 1892, 209, 266f. Lammert Herm. LVII (1922) 185f. Als objektiver L. ist der *ὀρθὸς λ.* das allgemeine Weltgesetz und der L. des Zeus III 4 Arn.: *ὁ νόμος ὁ κοινός, ὅσπερ ἐστὶν ὁ ὀρθὸς λόγος διὰ πάντων ἐρχόμενος, ὁ αὐτὸς ὢν τῷ Διΐ.* III 316 und 325: *lex vera ... ratio est recta summi Iovis.* Er teilt den Menschen ihr Schicksal zu III 337: *ὁ τῆς φύσεως ὀρθὸς λόγος ... θεσμός, νόμος θεῖος ὤν, καθ' ὃν τὰ προσήκοντα καὶ ἐπιβάλλοντα ἑκάστοις ἀπενεμήθη.* Ihn haben Götter und Menschen gemeinsam III 339 Arn. Epiktet. II 8, 2. M. Aurel. V 27. VI 35. VII 53. Sen. ep. 92, 27. Den Menschen ist er von Natur gegeben III 317 Arn. (vgl. III 308): *quibus enim ratio a natura data est, iisdem etiam recta ratio data est*, so daß die Forderung, nach der Natur zu leben, mit der, nach dem *ὀρθὸς λ.* zu leben, zusammenfällt Epiktet. IV 8, 12, vgl. Philon de ebrietate 34 M. 362: *τοῦ μὲν πατρός, ὀρθοῦ λόγου, παράγγελμα ἔπεσθαι καὶ ἀκολουθεῖν τῇ φύσει.* Der Weise tut alles durch ihn III 560 Arn., vgl. III 519. In ihm liegt das Glück III 200a: *Quid in homine proprium? ratio. haec recta et consummata felicitatem hominis implevit*; er ist einfach die Tugend III 198: *ipsa virtus brevissume recta ratio dici potest*, und die *κατορθώματα* werden von den *ἁμαρτήματα* durch ihn unterschieden III 501: *κατορθώματα ... πάνθ' ὅσα κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον πράττεται.* III 445: *πᾶν τὸ παρὰ τὸν λόγον τὸν ὀρθὸν τοῦτο ἁμάρτημά ἐστι*, vgl. III 500f. Daher kann Seneca ep. 66, 11 von ihm sagen: *una inducitur humanis virtutibus regula, una enim est ratio recta simplexque.* — Den Terminus *ὀρθὸς λ.* selbst haben die Stoiker nicht neu geprägt. Er bezeichnet den gesunden Menschenverstand schon

bei Herodot VI 53. 68. Die Kyniker werden ihn zunächst in demselben Sinne gebraucht haben. Auch Aristoteles verwendet ihn (Bonitz Index 437 a 18ff.); vgl. Heinze 75. Aall 96f.

Außerhalb der Stoa tritt zunächst der L. als psychologisch-metaphysisches Prinzip innerhalb geschlossener rein philosophischer Systeme nicht an führender Stelle auf. Um so größer ist die Rolle, die er in der religiös-philosophischen Literatur spielt, in der er zur metaphysischen Ausdeutung mythologischer Gestalten oder religiöser Begriffe sowohl der griechischen (Plutarch, neupythagoreische und neuplatonische Literatur), als auch der jüdischen (Philon) und der christlichen Theologie dient. Hiervon wird im nächsten Hauptabschnitt zu handeln sein. Wichtig ist vor allem das Zusammenfließen der pythagoreisch-platonischen Zahlenspekulation mit der stoischen L.-Lehre. Nach Clemens cohort. 47 C ist bei den Pythagoreiern Gott als Einheit nicht außerhalb der Schöpfung, *ἀλλ' ἐν αὐτᾷ, ὅλος ἐν ὅλῳ τῷ κύκλῳ, ἐπίσκοπος πάσας γενέσιος, κρᾶσις τῶν ὅλων*, vgl. Iustin. cohort. c. 19. Heinze 179. Dieser Gott als *μονάς* ist auch *λ. σπερματίτης* Nikomach. Geras. Phot. cod. 187 p. 143 a 31, der alle Keime in sich zusammenfaßt, und die einzelnen Zahlen sind selbst *λόγοι* Simpl. z. Arist. categ. Schol. in Ar. 67 a 38ff.: *ἀριθμοὺς μὲν οἱ Πυθαγόρειοι καὶ λόγους ἐν τῇ ὕλῃ ὠνόμαζον τὰ αἴτια ταῦτα τῶν ὄντων ἢ ὄντα.* Als rein philosophischer Begriff innerhalb eines geschlossenen Systems erscheint der L. erst wieder bei Plotin, um dann bei den folgenden Neuplatonikern wieder nur gelegentlich zu religiösen Ausdeutungen verwendet zu werden.

4. Plotin. Zu seinem Weltbild gelangt Plotin durch die Methode der *ἀναγωγή*, worunter er die Anleitung zum Aufstieg des nach Erkenntnis Suchenden von der Sinnenwelt zur Seele, von der Seele zum reinen Geiste, von diesem zur Schau des Einen, des Unaussprechlichen und Unbeschreibbaren versteht; vgl. Söhngen Das mystische Erlebnis in Plotins Weltanschauung 1923, 35ff. Dieser Scala mystica als dem psychologischen Prozeß entspricht umgekehrt der kosmische Prozeß der Weltentfaltung. Aus dem Ur-Einen strahlt der Geist aus wie die Wärme von der Sonne. Er ist Denkendes (*νοῦς*) und Gedachtes (*κόσμος νοητός*) zugleich. Er erzeugt die Seele als Mittlerin zwischen Ideen- und Sinnenwelt. Sie ist mit ihrer oberen Hälfte dem Geiste zugewandt und empfängt von ihm die Ideen; mit der anderen neigt sie sich zur Materie hinab, um aus ihr und in ihr nach den Urbildern die Abbilder der körperlichen Welt zu gestalten und zu formen. Zur Darstellung dieser Zusammenhänge hätte Plotin allein mit den platonischen Begriffen auskommen können. Er verbindet aber mit ihnen die stoische Terminologie, insbesondere die Ausdrücke der L.-Lehre, die dadurch bei ihm einen neuen Sinn bekommen. Der L. in seiner mannigfachen Gestalt eignet sich besonders dazu, die Verbindungen zwischen dem Einen, dem Geist, der Seele und der Materie herzustellen, so daß er auf jeder Stufe der Weltentfaltung einerseits und des Seelenaufstiegs andererseits in neuer Form erscheint. So steht er gleich am Anfang der Weltentwicklung ähnlich wie im Johannesevangelium, III 2, 15: *ἀρχὴ οὖν λόγος καὶ πάντα λόγος.* Dieser ursprünglich einheitliche L., die ‚obere Vorsehung' III 3, 4, entläßt aus sich den zweiten L., der mit ihm verbunden bleibt, aber sich in eine schaffende (*λ. ποιητικός*) und eine das Bessere mit dem Gewordenen verknüpfende Kraft (*λ. συνάπτων*) teilt (ebd.). Dieser zweite L. enthält so wie bei Herakleitos die Gegensätze in sich, aus denen das Leben in der Welt besteht III 2, 16. So ist er wie in der Stoa das Weltgesetz III 2, 4: *ὁ τοῦ παντὸς νόμος*, er ist III 2, 8: *τάξις*, III 2, 14: *διάταξις*, II 3, 7: *σύνταξις ἡ μία.* Er ist im *νοῦς* enthalten und dessen *ἀπόρροια* III 2, 2. 3, 5. — Die Seele selbst ist wiederum der L. des Geistes V 1, 3. 6. 7. III 3, 1. IV 3, 5, und der Geist der Chorführer der in ihr enthaltenen Logoi V 9, 3. Dabei verhält sich der L. der Seele zu dem des Geistes wie der *λ. προφορικός* zum *λ. ἐνδιάθετος* I 2, 3, vgl. V 1, 3: *ὡς γὰρ ὁ ἐν φωνῇ λόγος μίμημα τοῦ ἐν ψυχῇ, οὕτω καὶ ὁ ἐν ψυχῇ μίμημα τοῦ ἐν ἑτέρῳ.* Anders die Definition III 2, 16: *ἔστι τοίνυν οὗτος οὐκ ἄκρατος νοῦς, οὐδ' αὐτονοῦς, οὐδέ γε ψυχῆς καθαρᾶς τὸ γένος ἠρτημένος δὲ ἐκείνης καὶ οἷον ἔκλαμψις ἐξ ἀμφοῖν, νοῦ καὶ ψυχῆς καὶ ψυχῆς κατὰ νοῦν διακειμένης γεννησάντων τὸν λόγον τοῦτον ζωὴν λόγον τινὰ ἡσυχῇ ἔχουσαν.* Für *λ. προφορικός* braucht Plotin auch gelegentlich wie Philon den Ausdruck *λ. γεγονός* V 1, 6. Die Zahl der einzelnen L. in der Seele des Alls ist unendlich groß IV 4, 36: *ποικιλώτατον γὰρ τὸ πᾶν καὶ λόγοι πάντες ἐν αὐτῷ καὶ δυνάμεις ἄπειροι καὶ ποικίλαι*, und jeder L. schafft wieder einen anderen III 8, 7. Je näher die L. der Materie kommen, um so schwächer werden sie III 8, 2. 8. Die Seele formt die Materie den L. entsprechend IV 3, 10; in diesem Prozeß fallen die L. mit den platonischen *εἴδη* zusammen II 7, 3. IV 3, 12, oder sie sind *νόμοι* III 2, 8 im stoischen Sinne. — So tritt der L. schließlich auch zur Materie in Beziehung III 3, 3. II 3, 17. Er ist *ἐν ὕλῃ λ.* IV 3, 11, *εἶδος ἔννλον* VI 7, 4, *λ. ἐνών* II 7, 3. Auch die *λόγοι σπερματικοί* fehlen nicht. So ist V 7 ganz der Frage gewidmet, ob es auch von dem Einzeldinge eine Idee (*ἰδέα*) gebe; an die Stelle der *ἰδέαι* aber schieben sich hier die *λόγοι σπερματικοί.* In jeder Weltperiode wirkt sich dieselbe unermeßlich große Menge dieser L. aus; wenn ihre Zahl erschöpft ist, beginnt ein neuer Kreislauf. Diese L. sind in der Weltseele enthalten und wirken durch sie auf die Materie III 1, 7. V 3, 8. An anderer Stelle IV 4, 39 dagegen lehnt Plotin die Lehre von den *λόγοι σπερματικοί* ab, da sie mit dem Schicksalsgedanken verknüpft sei und keine Willensfreiheit zulasse. Trotzdem verwendet er den Terminus weiter IV 3, 10. V 9, 6. 9. 10. VI 7, 5 und *λόγοι γεννητικοί* II 3, 16. F. Heinemann Plotin 1921, 64-69 kommt zu dem Schluß, ‚daß Plotin mit der stoischen Lehre vom *λ. σπερματικός* sehr wohl vertraut ist, sie wohl auch zur Verdeutlichung seiner eigenen Lehre heranzieht, aber durchaus nicht auf ihrem Boden steht'. — Ebenso wie im kosmischen Geschehen spielt der L. eine führende Rolle im Leben der einzelnen Menschenseele. So tritt bei Plotin als ethisches Ziel unter anderem auch das heraklitisch-stoische *ἑπαΐειν λ.* auf III

6, 2. Der L. ist *παιδαγωγός* VI 9, 4 und *ἡγεμών* III 1, 9 der Seele. Er soll das ganze Leben erfüllen und umfassen IV 3, 12, es als eine Ordnung IV 3, 16, ein Gesetz IV 3, 13, eine Symphonie IV 4, 33. 38 erkennen lassen. Die Seele soll sich vom Sinnlichen reinigen und ganz zu *λ.* und *εἶδος* werden I 6, 6: *γίνεται οὖν ἡ ψυχὴ καθαρθεῖσα εἶδος καὶ λόγος καὶ πάντῃ ἀσώματος καὶ νοερὰ καὶ ὅλη τοῦ θείου, ὅθεν ἡ πηγὴ τοῦ καλοῦ.* Dieses Teilhaben am L. macht selbst den Körper schön, und das Häßliche besteht darin, daß es *ἔξω θείου λόγου* ist, aber: *καλὸν τὸ σῶμα γίγνεται λόγου ἀπὸ θεῶν ἐλθόντος* I 6, 2, vgl. II 7, 3. Darum sollen die Seelen nach dem *ὀρθὸς λ.* handeln III 1, 10. Der L. selbst ist auch Erkenntnis VI 9, vgl. 5: *λ. γὰρ ἡ ἐπιστήμη, πολλὰ δὲ ὁ λ.*, und schließlich wird der L. selbst zur *θεωρία*, zum *θεώρημα* und *θέαμα* III 8, 6ff. — Heinze 307ff. Aall 238ff. H. F. Müller Archiv f. Gesch. d. Philos. XXX (1917) 38—65. F. Heinemann 64—71. 232ff.

Die folgenden Neuplatoniker bringen, soweit bei ihnen überhaupt der L. selbständig und nicht nur in kommentierenden Berichten über ältere Systeme auftritt, nichts, was über die bei Plotin vorhandenen Wesensbestimmungen hinausgeht. Ihr eigentliches Interesse am L.-Begriff ist theologisch, so daß ihre zerstreuten Äußerungen über den L. im folgenden Abschnitt mit zu behandeln sind.

V. Theologie. Vom Gebiete der Philosophie kommen wir in das der antiken Theologie, sobald der L. mit einer mythischen Gestalt in eins gesetzt und diese dadurch zu einem metaphysischen Prinzip umgedeutet wird, so daß jene geistgewordenen Personen oder personifizierten Begriffe entstehen, die dem religiösen Denken und Vorstellen der Griechen eigentümlich sind. Hier erhält der Mythos eine philosophische Deutung und umgekehrt die Philosophie eine mythische Einkleidung, ohne daß von vornherein darüber zu entscheiden wäre, ob um der Deutung des Mythos willen die philosophische Lehre entstand oder ob diese eher da war und in den fertigen Mythos eingetragen wurde.

1. Griechische Theologie. Die Neigung, den L. zu personifizieren, tritt schon früh im klassischen Griechenland hervor. So erscheint er als personifizierte Rede bei Aristophanes Nub. 889f. in dem Wettstreit zwischen dem *λ. δίκαιος* und *ἄδικος*. Bei Plat. Phaidr. 264 C wird er wie ein lebendiges Wesen aufgefaßt: *δεῖ πάντα λόγον ὥσπερ ζῷον συνεστάναι σῶμά τι ἔχοντα αὐτὸν αὑτοῦ, ὥστε μήτε ἀκέφαλον εἶναι μήτε ἄπουν, ἀλλὰ μέσα τε ἔχειν καὶ ἄκρα, πρέποντ' ἀλλήλοις καὶ τῷ ὅλῳ γεγραμμένα*, und E. Hoffmann weist auf die plastische Auffassung des sophistischen L. in Platons Theaitetos hin: der L. ‚kämpft', ‚tritt in die Schranken', bildet mit anderen eine ‚Schlachtreihe', ist ‚nackt' oder ‚verhüllt', greift ‚plötzlich' und ‚unerwartet' an, ‚bringt Hilfe', ‚siegt', ‚unterliegt', ‚stirbt', ‚lebt wieder auf' usw. Von diesen allgemeinen sind die mythischen Personifikationen zu unterscheiden, die hier nach den einzelnen mythischen Gestalten geordnet werden sollen, die mit dem L. identifiziert wurden.

a) Hermes (s. o. Bd. VIII S. 791). Die älteste uns erreichbare Quelle ist hier Platons Kratylos, wo es 407 Eff. von Hermes heißt: *περὶ λόγον τι εἶναι ὁ Ἑρμῆς, καὶ τὸ ἑρμηνέα εἶναι καὶ τὸ ἄγγελον καὶ τὸ κλοπικόν τε καὶ τὸ ἀπατηλὸν ἐν λόγοις καὶ τὸ ἀγοραστικόν, περὶ λόγου δύναμίν ἐστιν πᾶσα αὕτη ἡ πραγματεία.* Sohn des Hermes aber ist Pan, der gleichfalls als L. gedeutet wird: *ὅτι ὁ λόγος τὸ πᾶν σημαίνει καὶ κυκλεῖ καὶ πολεῖ ἀεί, καὶ ἔστι διπλοῦς, ἀληθής τε καὶ ψευδής.* Der Beiname des Pan: *αἰπόλος*, wird auf das kreisende Weltall als *ἀεὶ πολῶν* bezogen. Er ist Sohn oder Bruder des Hermes: *καὶ ἔστιν ἤτοι λόγος ἢ λόγου ἀδελφὸς ὁ Πᾶν, εἴπερ Ἑρμοῦ υἱός ἐστιν*, s. u. Pan. Zielinski ARW VIII (1906) 35ff. sieht im Gegensatz zu Reitzenstein Zwei religionsgeschichtl. Fragen 1901, 82f. in dieser Stelle ein Zeugnis alter arkadischer Hermetik (die es nie gegeben hat), da gerade in Arkadien Pan als Sohn des Hermes galt. Von Heraklit ebenso wie von der Gleichsetzung des L. mit Hermes beeinflußt scheinen mir die dem Epicharm zugeschriebenen Verse des Flötenspielers Chrysogonos, eines Zeitgenossen des Alkibiades (nach Duris Athen. XII 535. Diels Vorsokr.[4] 116), in denen der *θεῖος λ.* als Lenker und Retter der Menschen und als Erfinder der Künste auftritt, alles Funktionen, die dem Hermes zugeschrieben wurden; Diels 13 B 57:

ὁ λόγος ἀνθρώπους κυβερνᾷ κατὰ τρόπον σῴζει τ' ἀεί.
ἔστιν ἀνθρώπῳ λογισμός, ἔστι καὶ θεῖος λόγος·
ὁ δέ γε τἀνθρώπου πέφυκεν ἀπό γε τοῦ θείου λόγου,
⟨καὶ⟩ φέρει ⟨πόρους ἑκάστῳ⟩ περὶ βίου καὶ τᾶς τροφᾶς.
ὁ δέ γε ταῖς τέχναις ἁπάσαις συνέπεται θεῖος λ.,
ἐκδιδάσκων αὐτὸς αὐτούς, ὅ τι ποιεῖν δεῖ συμφέρον.
οὐ γὰρ ἄνθρωπος τέχναν τιν' εὗρεν, ὁ δὲ θεὸς τοπάν.

Die Gegenüberstellung des menschlichen Verstandes und des *θεῖος λ.* erinnert an Plat. Phaid. 85 D. Dann tritt der L. als Hermes erst wieder in der Stoa auf, wo er ganz im Sinne der stoischen philosophischen Vorstellungen vom L. ausgelegt wird. Für die ältere Stoa vgl. die Fragmente II 1021. 1082. III Diog. 90 bei v. Arnim und Heinze 143ff. Besonders deutlich treten später die Funktionen des Hermes-L. bei Kornutos theol. gr. comp. et Lang XVI 28, 18ff. hervor. Bréhier Les idées philosophiques et religieuses de Philon d'Alexandrie 1908, 109 sieht in diesen Ausführungen einen Niederschlag der Theologie des Chrysippos. Vgl. die Interpretationen dieser Stelle bei Bousset Kyrios Christos 1913, 381ff. Krebs Der Logos als Heiland 1910, 34ff. Hermes ist bei Kornutos der L., den die Götter zu uns vom Himmel gesandt haben, da sie von allen Lebewesen auf Erden allein den Menschen zum Vernunftwesen (*λογικόν*) gemacht haben. Er wird auch *σῶκος* genannt, weil er der *σωτήρ* der Häuser ist. Nicht zum Bösen und zum Schaden, sondern zum Erretten (*σώζειν*) ist der L. da, weshalb sie ihm auch die *ὑγίεια* zugesellt haben. Er ist *κῆρυξ θεῶν*, weil er das, was von den Göttern kommt, den Menschen mitteilt, und daß er das dem L. gemäß Bezeichnete (*τὰ κατὰ τὸν λόγον σημαινόμενα*) durch die Stimme dem Gehör nahe bringt. Er ist Führer der Grazien (vgl. dazu Plutarch. de recta r. aud. 44 E) und *ἄγγελος*, da wir den Willen der Götter erkennen aus den uns durch den L. gegebenen Einsichten (*ἐννοιῶν*); vgl. hierzu auch Orph. hymn. V 1: *Διὸς*

ἄγγελε, V 4: *λόγου θνητοῖσιν προφήτα*, V 10: *γλώσσης δεινὸν ὅπλον*. Er ist unsere Schutzwehr (ἔρυμα) und unsere Festung (ὀχύρωμα). Er wurde von Zeus aus der Maia gezeugt, wodurch angedeutet werden soll, daß er ein Geschöpf der θεωρία und der ζήτησις sei. Zu diesem Motiv vgl. Joh. Lyd. de mens. IV p. 129, 9 (auch p. 128, 12) W.: *νοῦν μὲν εἶναι τὸν Δία, Μαῖαν δὲ τὴν φρόνησιν, παῖδα δὲ ἐξ ἀμφοῖν Ἑρμῆν λόγιον* (*λόγον* Reitzenstein) *αἰνιττόμενοι*, wozu Reitzenstein Poimandres 43f. zu vergleichen ist und Macrobius in somn. Scip. I 14: *hic* (sc. der höchste Gott) *superabundanti majestatis fecunditate de se mentem creavit*. Andere ähnliche Deutungen bei Heraclit. quaest. hom. 72 p. 94, 14: *Ἑρμῆς ἐφίσταται, τουτέστιν ὁ ἔμφρων λ.*, vgl. 55 p. 77, 9; 59 p. 79, 20ff.; 67 p. 87, 19ff.; 73 p. 96, 4ff. Die Deutung des Hermes als Vernunft und Sprache, *λ. ἐνδιάθετος* und *προφορικός*, wird vor allem zum Allgemeingut der Theologie und ist Juden und Christen ebenso bekannt wie den Griechen. Ein wichtiger Vermittler zwischen platonischer und stoischer Theologie war dabei Varro, der bei Augustin. de civ. dei VII 14 den Mercurius allegorisch als sermo deutet. Die Flügel bezeichnen das schnelle Wort; er ist nuntius, weil durch das Wort die Gedanken kundgetan werden; aber auch das offenbarende Gotteswort wird auf ihn bezogen: *Mercurius, si sermonis etiam deorum potestatem gerit, ipsi quoque regi deorum dominatur, si secundum eius arbitrium Iupiter loquitur aut loquendi ab illo accepit facultatem; quod utrique absurdum est.* Der Jude Philon spricht Legat. ad Gaium 94 M. 559 von Hermes als der ordnenden Vernunft: *τάξιν ἐν ἀταξίᾳ καὶ τὸ ἀκόλουθον ἐν συγχύσει καὶ λογισμὸν ἐν φρενοβλαβείᾳ παρεδεικνύμενος*, und er ist ihm zugleich *ἑρμηνεύς, προφήτης τῶν θείων*, der Bringer des Evangeliums 99 M. 560: *τὰ λυσιτελῆ φθάνοντας εὐαγγελίζεσθαι προσήκει*. Der Christ Hippolytos (Elench. IV 48, 2) kennt den L. als Hermes, ebenso wie Iustinus, der apol. I 22 (67 E), vgl. 21 (67 A) sagt, die Griechen nennen Hermes den *λ. ἑρμηνευτικὸς καὶ πάντων διδάσκαλος* oder den *λ. παρὰ θεοῦ ἀγγελτικός*, so wie Christus für die Christen *λ.* und *διδάσκαλος* ist. So auch Ps.-Clemens recogn. X 41: *Mercurium verbum esse tradunt, per quod sensui doctrina confertur* und in den Acta apost. heißt es 14, 12: *ἐκάλουν δὲ τὸν Βαρνάβαν Δία, τὸν δὲ Παῦλον Ἑρμῆν, ἐπειδὴ αὐτὸς ἦν ὁ ἡγούμενος τοῦ λόγου*, vgl. hierzu [Iambl.] de myst. 1: *θεὸς ὁ τῶν λόγων ἡγεμών*, Etym. M. s. *Ἑρμῆς· παρὰ τὸ ἑρῶ, τὸ λέγω, Ἑρμῆς, ὁ τοῦ λόγου ἔφορος*, und Proklos in Tim. 45 E: *Ἑρμαϊκοὶ δὲ οἱ λόγοι πάντες, καὶ ἔστι καὶ τῶν φυσικῶν λόγων ἔφορος ὁ ἐντετακὼς Ἑρμῆς*, dazu 25 A. 250 A. 260 B und das Scholion p. 467, 3 Diehl, in dem *Ἄρης* dem platonischen *θυμικόν*, *Ἀφροδίτη* dem *ἐπιθυμητικόν*, *Ἑρμῆς* dem *λογικόν* gleichgesetzt werden. Schol. Hom. B zu XIX 67 (Porphyr. I 240, 14 Schrad.). Auch tritt bei Proklos in Cratyl. Schol. LXXIX, vgl. CXVI Hermes als *ἀρχάγγελος* auf. Zu Hermes als *ἄγγελος* überhaupt und speziell als *εὐάγγελος*, der das *εὐαγγέλιον* bringt, vgl. Gruppe Mythol. u. Religionsgesch. II 1323f. 1339, 3 und 4; s. o. Bd. VIII S. 791. — Ebenso lebt der heraklitisch-stoische *λ. κοινός* als Hermes weiter Anonymi in art. rhethoric. comm. II 24 p. 149, 6ff. Rabe: *καὶ μόνος τῶν ἄλλων θεῶν ὁ Ἑρμῆς κοινωνικός ἐστιν· Ἑρμῆς γὰρ λέγεται ὁ λόγος· κοινωνοῦμεν γὰρ ἀλλήλοις διὰ τοῦ λόγου*. Cornut. XVI 24, 5: *διὰ δὲ τὸ κοινὸν αὐτὸν εἶναι καὶ τὸν αὐτὸν ἕν τε τοῖς ἀνθρώποις πᾶσιν καὶ ἐν τοῖς θεοῖς*. — Daneben aber wird der stoische *λ. σπερματικός* zum unter dem Symbol des Phallos in Arkadien verehrten Hermes, der in verschiedensten Berichten gleichartig, vor allem als ‚Weltschöpfer', charakterisiert wird. Artemid. onirocr. I 45 p. 41: *εἶδον δὲ καὶ ἐν Κυλλήνῃ γενόμενος Ἑρμοῦ ἄγαλμα οὐδὲν ἄλλο ἢ αἰδοῖον δεδημιουργημένον λόγῳ τινὶ φυσικῷ*, vgl. Paus. VI 26, 5. Roscher Myth. Lex. I 2342. Plotin. III 6, 19: *ὅθεν, οἶμαι, καὶ οἱ πάλαι σοφοὶ μυστικῶς καὶ ἐν τελεταῖς αἰνιττόμενοι Ἑρμῆν μὲν ποιοῦσι τὸν ἀρχαῖον τὸ τῆς γενέσεως ὄργανον ἀεὶ ἔχοντα πρὸς ἐργασίαν τὸν γεννῶντα τὰ ἐν αἰσθήσει δηλοῦντες εἶναι τὸν νοητὸν λόγον*. Plut. de Is. et Os. 373 B: *τοῦ Ἑρμοῦ, τουτέστι τοῦ λόγου, μαρτυροῦντος καὶ δεικνύοντος ὅτι πρὸς τὸ νοητὸν ἡ φύσις μετασχηματιζομένη τὸν κόσμον ἀποδίδωσιν*, und Porphyrios bei Euseb. praep. ev. III 11 p. 114 C: *ὁ δὲ ἐντεταμένος Ἑρμῆς δηλοῖ τὴν εὐτονίαν, δείκνυσι δὲ καὶ τὸν σπερματικὸν λόγον τὸν διήκοντα διὰ πάντων*. Auch in der ‚Straßburger Kosmogonie' tritt Hermes als Weltschöpfer auf, dem Zeus, nachdem er ihn aus sich hat hervorgehen lassen, den Auftrag zur Schöpfung gibt, Reitzenstein Zwei religionsgesch. Fragen 52f. Ausführlich erzählt Hippolytos in seinem Bericht über die Naassener Elench. V 7, 29ff. Reitzenstein Poimandres 1904, 83—98: ‚Die Kyllenier huldigen dem Hermes besonders als dem *λ.* Es heißt nämlich: Hermes ist der *λ.* Er steht als Hermeneut und Demiurg (ebenso Porphyr. *τοῦ δὲ λόγου τῶν πάντων ποιητικοῦ τε καὶ ἑρμηνευτικοῦ ὁ Ἑρμῆς παραστατικός*) dessen, was war, ist und sein wird, bei ihnen in Ehren, gekennzeichnet durch eine solche Figur, wie sie das männliche Geschlechtsglied darstellt, das von den unteren nach dén oberen Dingen strebt. Und es heißt, daß er der Seelengeleiter, Seelenführer und Seelenschöpfer ist,' ein orphisches Motiv, vgl. Proklos in Plat. rempubl. II 339, 17 Kr. (Kern Orphic. frg. 223): *ψυχὰς ἀθανάτας κατάγει Κυλλήνιος Ἑρμῆς γαίης ἐς κευθμῶνα πελώριον*, und Diodor. I 96, 3 (bei Kern 293). Auf eine Verbindung des *λ. σπερματικός* mit dem *λ. προφητικός* deutet die Anrufung im Zauberpapyrus Kenyon p. 116 (pap. CXXII Z. 2ff.): *ἐλθέ μοι, Κύριε Ἑρμῆ, ὡς τὰ βρέφη εἰς τὰς κοιλίας τῶν γυναικῶν*, über diese Verbindung vgl. Leisegang Pneuma hagion 31ff. Auch als Schöpfer der Sphärenharmonie tritt Hermes als L. auf, so bei Plut. de Is. et Os. 373 D, der von Hermes sagt, ‚er habe die Sehnen des Typhon herausgeschnitten und sie zu Saiten verbraucht, womit sie meinen *ὡς τὸ πᾶν ὁ λόγος διαρμοσάμενος σύμφωνον ἐξ ἀσυμφώνων μερῶν ἐποίησε*', und bei Hippolytos Elench. IV 48, 2 ist der L. als Hermes der Erfinder der siebensaitigen Lyra unter Berufung auf Arat. 268f., mit der sieben Saiten aber solle auf die Harmonie des Kosmos hingedeutet werden. In diesen Zusammenhang gehören auch die Beinamen des Hermes im Londoner Zauberpapy-

rus 46, 414ff. Denkschr. Akad. Wien XXXVI 29. XLII 13: *κοσμοκράτωρ, ἐγκάρδιε κύκλε σελήνης . . . αἰθέριον δρόμον εἱλίσσων ὑπὸ τάρταρα γαίης, ἥλιον ἠνιοχῶν κόσμου τ' ὀφθαλμὲ μέγιστε.* — Mit der Deutung des Hermes als L. hängt die allegorische Auslegung des bei Hom. Od. X 305 auftretenden Zauberkrautes *μῶλυ* zusammen. Apollonius soph. lex. Hom. p. 114 Bekk. s. *μῶλυ· Κλεάνθης δὲ ὁ φιλόσοφος ἀλληγορικῶς φησι δηλοῦσθαι τὸν λόγον, δι' οὗ μωλύονται αἱ ὁρμαὶ καὶ τὰ πάθη* (I 526 Arn.). Hippolytos Elench. VI 15, 4ff. setzt dieses Zauberkraut dem L. gleich, durch den das Bittere des Lebensweges in Süßes verwandelt wird. Der Mensch wird durch das Kosten von dieser Frucht, d. h. von dem L., davor bewahrt, in ein Tier verwandelt zu werden.

b) Iris. Chrysipp. II 137 Arn. allegorisiert: *Ἶρις δὲ ὁ προφορικὸς λόγος ἀπὸ τοῦ εἴρω τὸ λέγω.* Dementsprechend heißt es Heraclit. quaest. Hom. 28 p. 43, 8: *καὶ τὴν ἀποστελλομένην Ἶριν ἄγγελον τοῦ Διὸς τὸν εἴροντα λόγον ὑφίσταται, ὥσπερ Ἑρμῆν τὸν ἑρμηνεύοντα.*

c) Pan. Auch hier ist die Ausgangsstelle Platons Kratyl. 407 Eff., wo Pan als L. bezeichnet wird und als solcher folgende näheren Bestimmungen bekommt: 1. Pan-L. ist Sohn und Bruder des Hermes-L. (Belege über Hermes als Vater des Pan bei Gruppe 1390, 7. 1392, 2); 2. er ist das sich immer drehende Weltall (zu Pan als Weltall vgl. Roscher Pan als Allgott, Festschr. f. Overbeck 55—72. Gruppe 1397. Dümmler Kl. Schr. II 160); 3. sein Beiname *αἰπόλος* bedeutet *ἀεὶ πολῶν*, der sich als Weltall immer Drehende; 4. er ist wie der L., der als das Wahre und Göttliche oben in den Göttern und als das Trügerische unten in den vielen Menschen wohnt, von doppelter Natur (*διφυῆ ἔχει τὸ εἶδος*), oben glatt, unten rauh und bocksgestaltig. Zu 408 E: *ἄνω οἰκοῦν ἐν τοῖς θεοῖς* und *κάτω ἐν τοῖς πολλοῖς τῶν ἀνθρώπων* vgl. Joh. 1, 14: *καὶ ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο καὶ ἐσκήνωσεν ἐν ἡμῖν*, und zu *σκηνοῦν, οἰκεῖν* des Geistes im Leibe. Leisegang Pneuma hagion 30ff. — Diese Pantheologie, die Platons Ausführungen zugrunde liegt und deren Ursprung teils in Ägypten (Roscher a. a. O.), teils in der Orphik (Parmet De Pane Graec. deo, Münster 1867, 47ff.), teils in einer altarkadischen Hermetik (Zielinski ARW IX 35ff.) vermutet wurde, tritt wieder auf Schol. Aristid. pro Quatuorvir. III 564 p. 173, 3 Dind.: *Ζητεῖτε, πῶς λέγει τὸν Πᾶνα λόγον, ἢ λόγου ἀδελφὸν λέγομεν, ὅτι τὰ πάντα διὰ λόγου συνέστη, τὰ δὲ πάντα ἐστὶ ὁ Πάν· ἀδελφὸς ἄρα ὁ Πὰν τοῦ λόγου, μᾶλλον δὲ ὁ Πὰν λόγος, διὸ καὶ Ἑρμοῦ υἱὸς ὁ λόγος ὁ ἔντεχνος, καὶ παρὰ θεοῦ διδόμενος εἰς παίδευσιν*, und Hippolyt. Elench. V 8, 34 (Reitzenstein Poimand. 94f.) identifiziert den Urmenschen mit dem Ziegenhirten Pan, ‚nicht weil er Ziegen und Böcke gehütet hat, wie die Psychiker den Namen deuten, sondern weil er ein *ἀείπολος* ist, d. h. weil er immer drehend und wendend und herumführend den ganzen Kosmos in Drehung versetzt'. Er wird mit Attis, Adonis und anderen gleichgesetzt. Er ist der Sohn des Allvaters, ein Syrinxbläser, weil er ‚ein in sich harmonisch abgestimmtes *πνεῦμα*' ist; vgl. Macrob. Saturn. I 22, wo Pans Liebe zu Echo auf die Sphärenharmonie bezogen wird. Er ist *ὁ πολυώνυμος μυριόμματος ἀκατάληπτος, οὗ πᾶσα φύσις ἄλλη δὲ ἄλλως ὀρέγεται.*

d) Helios. ‚In einen solaren Pantheismus läuft die antike Religionsgeschichte aus', und ‚wir haben noch, in doppelter Brechung bei Macrobius Saturnalien I 17—23 und in Julians IV. Rede, ein theologisches System, das eine Fülle von Göttergestalten, Serapis, Apollo, Dionysos, Ares, Hermes, Asklepios, Herakles, Attis, Osiris, Horos, den aramäischen Gott Adad und andere, in den allumfassenden und welterhaltenden Helios aufgehen läßt', Wendland Die hellen.-röm. Kultur 2 1912, 158f. Da viele der hier aufgeführten Götter als personifizierter L. erscheinen, mußte sich auch Helios als L. deuten lassen. Dies war nur möglich durch eine Spiritualisierung der Sonne selbst. Damit hat schon Platon begonnen. Die Sonne ist ihm ein *ἔκγονος* des *ἀγαθόν*, d. h. ein Sohn des Guten, das gleich dem höchsten Gotte selbst ist Pol. 508, E und das Phileb. 22 C als *ὁ θεῖος νοῦς*, Pol. 506 E als *πατήρ* bezeichnet wird (vgl. v. Wilamowitz Platon I 416ff.). Von dessen *ἔκγονος* aber heißt es: *ὃν τἀγαθὸν ἐγέννησεν ἀνάλογον ἑαυτῷ, ὅ τι περ αὐτὸ ἐν τῷ νοητῷ τόπῳ πρός τε νοῦν καὶ τὰ νοούμενα, τοῦτο τοῦτον ἐν τῷ ὁρατῷ πρός τε ὄψιν καὶ τὰ ὁρώμενα.* So ist Helios schon hier der sichtbare Sohn eines unsichtbaren Gottes, der sein geistiges Ebenbild ist. Dazu kommt eine pythagoreische Spekulation, nach der unsere Sonne nur das Abbild eines Abbildes (*οἱονεὶ εἴδωλον εἰδώλου*) sein soll (Philol. 32 = 119 Diels), und die ebenfalls als pythagoreisch ausgegebene Lehre bei Hippolyt. Elench. VI 28, 1 vom *ἥλιος* als *δημιουργὸς τῶν γενομένων πάντων*, als *μέγας γεωμέτρης καὶ ἀριθμητής*, vgl. Corp. Herm. XVI 4 (Reitzenstein Poimand. 350, 9): *ὁ Δημιουργός, λέγω δὴ ὁ ἥλιος.* Hinter Platon und den Pythagoreiern aber stehen die Orphiker mit ihrer Lehre: *εἷς Ζεῦς, εἷς Ἀΐδης, εἷς Ἅλιος, εἷς Διόνυσος, εἷς θεὸς ἐν πάντεσσι* (Kern Orph. frg. 239), und Macrob. Sat. I 18, 17 (Kern ebd.) sagt von ihnen: *mundi autem mentem solem esse opinantur auctores, a quo iu homines manat intelligendi principium.* An diese Motive knüpft die hellenistische Theologie an, in der den Einfluß der stoischen Philosophie, insbesondere der Lehre des Kleanthes, der das *ἡγεμονικόν* der Welt in die Sonne verlegt hatte, Helios als *λ.* erscheint. Das erste Zeugnis hiefür findet sich bei Philon de somniis I 85 M. 633: *ἥλιον καλεῖ τὸν θεῖον λόγον, τὸ τοῦ κατ' οὐρανὸν περιπολοῦντος . . . . παράδειγμα.* Der oberste Gott und Vater dieses L. aber, der *νοῦς*, wird ebenfalls § 87 als Helios gedacht, so daß wir hier schon den Helios in dreifacher Brechung, als obersten Gott, als Mittler und Schöpfer, und als die geschaffene irdische Sonne haben, ähnlich wie diese Dreiheit im Corp. Herm. XVI 18 (Reitzenstein Poimand. 354, 1) vorgestellt wird: *διὸ πατὴρ μὲν πάντων ὁ θεός, δημιουργὸς δὲ ὁ ἥλιος, ὁ δὲ κόσμος ὄργανον τῆς δημιουργίας.* Hermes, der typische Repräsentant des L., dem sonst die Mittlerrolle zufällt, wird von Porphyrios bei Euseb. praep. ev. III 11. 27 in die Sonne versetzt. Iamblichos bei Iulian or. IV 150 D identifiziert Hermes mit Helios, und beide fallen bei Iulian or. V 179 C mit Attis und dem L. zusammen. Dabei knüpft Iulian

unmittelbar an die Platonstelle an, von der wir ausgingen, wenn er sagt 133 D: ‚Diese einzigartige Ursache des Alls, die für alles Bestehende die Quelle seiner Schönheit, Vollendung, Einheit und unglaublichen Kraft ist, hat nun gemäß der in ihr beharrenden urschöpferischen Substanz den gewaltigen Gott Helios mitten unter den intellektuellen und schöpferischen Ursachen aus sich selbst heraus als ein ihr selbst in allem gleiches Wesen hervorgehen lassen, gerade so wie auch der göttliche Platon (Pol. 508 B) es meint, wenn er sagt: Diesen sollst du also, sagte ich, für den von mir als den Sproß des Guten Bezeichneten halten, den das Gute als ein ihm selbst ähnliches Wesen gezeugt hat . . . usw.‘ Iulian kennt dieselbe Dreiheit wie schon Philon: den höchsten Gott, den geistigen Helios und die irdische Sonne als deren Abbild (133 Bff., vgl. dieselbe Sonnentheologie [Iamblichos] liber de myster. VII 2 u. 3), und Helios erhält die Attribute des L. Er ist der Mittler (141 D), der Schöpfer oder Demiurg (144 C), er ist es, der ‚für das gesamte Menschengeschlecht und im besonderen auch für unsere Stadt besorgt ist, wie er ja auch unsere Seele von Ewigkeit her ins Dasein gerufen und zu seiner Gefolgschaft bestimmt hat‘ (157 A). In denselben Zusammenhang gehört die sog. Mithrasliturgie, in der Helios zu Mithras in eine Beziehung tritt, die A. Dieterich Eine Mithrasliturgie 1903, 68 mit den Worten zusammenfaßt: ‚Die Lehre unseres Textes kann nicht zweifelhaft sein: Mithras ist der Vater und Helios ist der Sohn. Helios ist der Vermittler zwischen dem Mysten und dem Mithras, der *μεσίτης*, wie einst Mithras selbst, wenn über ihm ein Höherer gedacht wurde. Aber der Vater und der Sohn sind eins: *ὁ μέγας θεὸς Ἥλιος Μίθρας*‘. Wenn es im Texte 2, 9 gleich nach der Einleitung heißt: *ἔστιν δὲ τοῦ λόγου ἥδε ἡ κλῆσις*, so halte ich Dieterichs Übersetzung: ‚Dies ist des Gebetes Anrufung‘ nicht für richtig. Helios ist nach 2, 6 der *ἀρχάγγελος*, er ist der L., und man darf getrost übersetzen: ‚Dies ist die Anrufung des Logos‘, zumal da man sich unter der Anrufung eines ‚Gebetes‘ schwerlich etwas Sinnvolles vorstellen kann. Philon kennt gerade den Helios-L. als Vermittler der ekstatischen Schau und des Aufstiegs der Seele in die Himmelsregionen (Stellen bei Leisegang Der Heilige Geist 1919, 209ff.) und deutet den Traum Jakobs von der Engelsleiter in demselben Sinne. Auch die Übersetzung 10, 19: *σιγή λόγος* mit ‚Schweigen! Gebet‘ ist nicht verständlich. Nach 6, 21 ist *σιγή* das *σύμβολον θεοῦ ζῶντος ἀφθάρτου*; dabei aber sind *σιγή* und *λόγος* notwendige Komplemente. Man vgl. Apollonios von Tyana bei Euseb. 4, 13 und dem. ev. 3, 3, 11, wo es heißt, daß man dem ersten Gotte nur durch den besseren L., d. h. den, der nicht durch den Mund geht, sich nahen soll. Wir haben zwei Arten des Gebetes zu unterscheiden: das schweigend gedachte, das sich an den obersten Gott wendet, und das ausgesprochene, das seinem Mittler gilt, der hier Helios ist, vgl. Bousset Kyrios Christos 368, 1. Trotz dieser mannigfach hin und her spielenden Beziehungen bleibt die direkte Bezeichnung des Helios als L. selten. Wie der sowohl als L., wie auch als *φῶς* und *σωτὴρ τοῦ κόσμου* bezeichnete Christus des Johannesevangeliums aus der Heliostheologie herauswächst, hat E. Norden Die Geburt des Kindes 1924, 14ff., 66f. 99ff. 142f. 158ff. ausführlich gezeigt; vgl. die weiteren orientalischen Parallelen bei W. Weber Der Prophet und sein Gott 1925, 80ff. Derselbe Nachweis läßt sich für den gnostischen Propheten Simon Magus, für Apollonius von Tyana u. a. erbringen. Siehe hierüber Wetter Der Sohn Gottes 1910 und ders. Phos 1915.

e) Dioskuren. Zenon bei Philodem *περὶ εὐσεβ.* col. 8 (I 170 v. Arnim): *τοὺς δὲ ὀρθοὺς λόγους καὶ σπουδαίας διαθέσεις Διοσκούρους*, vgl. Diels Dox. 542f.

f) Koios. Chrysippos II 1086 v. Arnim = Cornut. c. 17: *Κοῖος δὲ* (scil. *ὠνομάσθη ὁ λόγος*), *καθ' ὃν ποιά τινα τὰ ὄντα ἐστί· τῷ γὰρ κ πολλαχοῦ οἱ Ἴωνες ἀντὶ τοῦ π ἐχρῶντο.*

g) Kyon (Sternbild des Hundes). Hippol. Elench. IV 48, 12: *ὁ Κύων, λόγος τις ὢν θεῖος, ζώντων καὶ νεκρῶν κριτὴς καθέστηκε.*

h) Priapos. Porphyr. bei Euseb. praep. ev. III 11 p. 110 C: *ἡ περίγειος δύναμις — θρησκεύεται, ὡς μὲν παρθένος καὶ Ἑστία ἡ κεντροφόρος —, τοῦ εἰς αὐτὴν κατιόντος σπερματικοῦ λόγου εἰς τὸν Πρίαπον ἐκτετυπωμένου.*

Von den griechischen Gottheiten werden die Vorstellungen und Allegorien auf die entsprechenden orientalischen übertragen. Ausdrücklich als L. werden folgende bezeichnet:

i) Thot. Durch die Identifizierung des Hermes mit dem ägyptischen Thot wurde auch die Übertragung der griechischen L.-Spekulation auf diesen möglich. Die älteste Nachricht von dieser Gleichsetzung bietet Hekataios, aus dem Diodor I 15—16 den griechisch-ägyptischen Hermesmythos entnommen hat. Begründet ist diese Gleichstellung durch Eigenschaften des ägyptischen Thot, die denen des Hermes-L. ähnlich sind. Er schafft wie andere ägyptische Götter durch einfaches Tönenlassen der Stimme und ist speziell Herr des mâ khrû, ein Begriff, der nach Moret Rev. de l'hist. des religions LIX (1909) 298 genau dem griechischen *λόγος* in seiner Doppelbedeutung von Rede und Vernunft entspricht. Thot ist ferner wie Hermes Gott der Sprache, Schrift und des Zaubers; er ist auch Schutzherr der Toten. Sein heiliges Tier ist der Ibis, das Zeichen für ‚Herz‘. Horapollon I 36 setzt Thot gleich Hermes und fügt hinzu: *καρδίαν βουλόμενοι γράφειν ἶβιν ζωογραφοῦσιν· τὸ γὰρ ζῷον Ἑρμῇ ὠκείωται πάσης καρδίας καὶ λογισμοῦ δεσπότῃ*, vgl. Dieterich Abraxas 8, 9, und Aelian (Apion) Hist. an. X 29 deutet die schwarzen Federn des Vogels auf den *λ. ἐνδιάθετος* (*τῷ τε σιγωμένῳ καὶ ἔνδον ἐπιστρεφομένῳ λόγῳ*), die weißen auf den *λ. προφορικός* (*τῷ προφερομένῳ τε καὶ ἀκουομένῳ ἤδη καὶ ὑπηρέτῃ τοῦ ἔνδον καὶ ἀγγέλῳ*). In den hermetischen Schriften wird Hermes-Thot, wie auch bei [Iamblichos] de mysteriis, als *νοῦς* gefaßt; die Sache aber bleibt dieselbe. Vgl. Bousset Kyrios Christos 388; Krebs 30ff.

k) Osiris. Plut. De Is. et Os. 376 A deutet den Namen Osiris als zusammengesetzt aus *ὅσιος* und *ἱερός*, denn Osiris sei der Dinge im Himmel und derer im Hades gemeinsamer L., von denen die himmlischen bei den Alten *ἱερά*, die unter-

irdischen δσια hießen. Die Beziehung zur Orphik (εἷς Ζεύς, εἷς Ἀΐδης, εἷς Ἥλιος, εἷς Διόνυσος, εἷς θεὸς ἐν πάντεσσι Kern 239) und zu Herakleitos (12 B 15 Diels: ὠυτὸς δὲ Ἀΐδης καὶ Διόνυσος) ist sofort klar. Plut. fährt fort: ‚Der aber die himmlischen Dinge erscheinen läßt und der L. der nach oben gerichteten Dinge ist, heißt Ἄνοβις; manchmal aber heißt er auch Ἑρμάνουβις; das eine bezieht sich auf die oberen, das andere auf die unteren Dinge'. Daß der L. zwei Erscheinungsformen hat, entspricht der bei Platon zuerst auftretenden Pan-Theologie. So wie bei Platon der Hermes-L. den Pan-L. zum Sohne oder Bruder hat, so wie ebenfalls bei Platon die irdische Sonne das Abbild eines im τόπος νοητός vorhandenen Urbildes ist, so hat bei Plut. Osiris den Horos zum Sohne, ὃν ἡ Ἶσις εἰκόνα τοῦ νοητοῦ κόσμου αἰσθητὸν ὄντα γεννᾷ, er ist nicht rein und lauter wie sein Vater, λ. αὐτὸς καθ' ἑαυτὸν ἀμιγὴς καὶ ἀπαθής, ἀλλὰ νενοθευμένος τῇ ὕλῃ διὰ τὸ σωματικόν 373 A B. Über die Beziehungen dieser Stelle zu den hermetischen Traktaten und zu Philon vgl. Reitzenstein Poimand. 39ff. Hippolytos Elench. V 7, 27 berichtet, die Ägypter verehrten das männliche Glied des Osiris; dieses mystische Symbol hätten die Griechen von den Ägyptern übernommen, um es als L.-Hermes zu verehren, und V 9, 8 wird Osiris mit Attis, Korybas und den andern den L. bezeichnenden Allgottheiten identifiziert; vgl. Leisegang Die Gnosis 1924, 122ff. Hierher gehört auch die Bezeichnung des Krokodils bei Plut. De Is. et Os. 381 B als μίμημα θεοῦ, weil es allein ohne Stimme (ἄγλωσσος) ist: φωνῆς γὰρ ὁ θεῖος λ. ἀπροσδεής ἐστι.

l) Attis. Als L., und zwar speziell in der Bedeutung des λ. σπερματικός, erscheint Attis bei Iulian or. V p. 179 C. Bei Hippolytos Elench. V 9, 8ff., vgl. 8, 39ff. 7, 12ff. ergibt der Zusammenhang des ganzen Kapitels ebenfalls die Gleichstellung des Attis mit dem L. und den Göttern (Hermes, Osiris, Pan usw.), die als L. gedeutet werden, vgl. Leisegang Die Gnosis 1924, 120ff.

m) Brahma. Hippolytos Elench. I 24 sagt von der indischen Sekte der Βραχμᾶνες: ‚Diese sagen, Gott sei Licht, nicht solches, wie man es sieht, oder solches wie Sonne und Feuer, sondern ἔστιν αὐτοῖς ὁ θεὸς λόγος, οὐχ ὁ ἐναρθρος, ἀλλ' ὁ τῆς γνώσεως, δι' οὗ τὰ κρυπτὰ τῆς φύσεως μυστήρια ὁρᾶται σοφοῖς'. Vgl. hierzu die Literaturangaben in Wendlands Ausgabe S. 28f. und die bei E. Krebs Der Logos als Heiland 1910, 21ff.

2. Jüdische Theologie. a) Die jüdischen Vorstufen der L.-Spekulation liegen in der alttestamentlichen und der apokryphen Lehre von der Weisheit Gottes, die hier bald als Eigenschaft Gottes bald als selbständig neben ihm stehendes Geistwesen erscheint. Als Eigenschaft Gottes erhält sie ähnliche oder oft auch dieselben Attribute, die der Grieche der göttlichen Vernunft beilegte. Als selbständiges Geistwesen wird sie entweder als ‚Tochter Gottes' ebenso personifiziert wie der L. als ‚Sohn' des obersten Gottes in der griechischen Theologie, oder sie tritt als ‚Mutter' neben den obersten Gott, um von ihm befruchtet den L. oder den Kosmos zu gebären, so daß sie in der Trinität Vater–Mutter–Sohn (Zeus–Maia–Hermes–L., Osiris–Isis–Horus usw., vgl. über diese Dreiheit überhaupt D. Nielsen Der dreieinige Gott I 1922, bei den Griechen Usener ‚Dreiheit' Rh. Mus. LVIII 4ff., im Christentum Norden Agnostos Theos 229, 1. Bousset o. Bd. VII S. 1516. Leisegang Pneuma hagion 85ff.) die zweite Stelle einnimmt. Eine solche Personifizierung der Σοφία lag auch dem Griechen nicht fern, vgl. Myth. Lex. s. Sophia. J. Boll ΣΤΟΙΧΕΙΑ 1, 1914 Kap. 7: Regina coeli. Pfeiffer ebd. 2, 124ff. I. Heinemann Poseidonios metaphys. Schriften I 1921, 144. Wie nahe sich L. und Weisheit standen, zeigt die sog. Perityone bei Stob. Flor. 1, 62, wo zur Bezeichnung der Weltvernunft nacheinander die drei Wortverbindungen auftreten: λ. τᾶς τῶν ὅλων φύσιος, λόγος τᾶς σοφίας und φρόνασις τῶν ἐόντων. — Das älteste jüdische Weisheitslied findet sich Hiob 28. Hier ist die Weisheit der Welt verborgen und nur Gott bekannt 28, 23: ‚Gott weiß den Weg zu ihr, er nur kennt ihren Ort und Ursprung. Er blickt ja bis zu der Erde Enden, alles, was unter dem Himmel ist, schaut er. Als er bestimmte der Winde Zug, der Wasser Lauf mit dem Maße regelte, als er bestimmte ein Gesetz dem Regen und eine Bahn dem Donnerstrahl, da schaute er auf sie und sprach sie aus, schrieb sie vor und wachte darüber. Auch dem Menschen gebot er: Merke! Den Herrn fürchten, das ist Weisheit, und das Böse meiden ist Vernunft.' Derselbe Grundgedanke findet sich im Weisheitslied des Baruchbuches (Rekonstruktion aus der äthiopischen Übersetzung bei Zenner Ztschr. f. kath. Theol. 1897, 551—558). Die Schilderung der Verborgenheit der Weisheit, die nur Gott bekannt ist, endet mit den Worten 3, 36: ‚Dieser unser Gott, dem kein anderer vergleichbar ist, er hat jeglichen Weg der Weisheit ergründet, und er hat sie verliehen Jakob seinem Knechte und Israel seinem Liebling. Seitdem ist sie unter den Menschen zu finden und ist geworden wie Mensch. Alle, die auf sie achten, werden leben; die sie verlieren, müssen sterben.' In den Sprüchen Salomos 1, 1—9, 18 tritt die Weisheit als Wanderprediger (Krebs 52f.) auf. Hier finden wir sie auch als Geistwesen neben Gott, 8, 22: ‚Der Herr hat mich gehabt im Anfang seiner Wege; ehe er etwas schuf, war ich da. Ich bin eingesetzt von Ewigkeit, von Anfang, vor der Erde.' Sie ist bei der Weltschöpfung tätig 8, 20: ‚Da war ich der Werkmeister bei ihm.' Es ist aber jetzt ihre ‚Lust', ‚bei den Menschenkindern zu sein' (8, 31); sie gibt ihnen ‚das Leben'; sie bringt ‚Glück' und ‚Heil von dem Herrn'. Wer an ihr ‚sündigt, verletzt seine Seele', und ‚alle, die mich hassen, lieben den Tod'. Dieselbe doppelte Aufgabe: Weltschöpfung und Erlösung der Menschen, hat die Weisheit bei Jesus Sirach, 24, 4: ‚Ich ging hervor aus dem Munde des Höchsten und bedeckte die Erde mit Nebelgewölk. Ich hatte meine Wohnung in der Höhe, und mein Thron stand im Wolkendunkel. Ich allein umkreiste die Himmelswölbung und wandelte durch des Ozeans Tiefen. Die Wogen des Meeres und die ganze Erde und alle Völker fielen mir zu als Besitz. Bei diesen allen suchte ich eine Ruhestätte, suchte, wo ich weilen könnte'. Diese Weisheit ist aber nichts anderes als das Buch des Alten Testamentes, das Gesetz (24, 32f.). Den Übergang

zur griechischen Gedankenwelt stellt die Weisheit Salomos dar. Die letzte und fruchtbarste Untersuchung der griechischen Quellen findet sich bei I. Heinemann 136—153, der nachweist, daß hier die ‚Mischung von Dogmen genau dieselbe ist, die uns bei Poseidonios begegnet', und daß ‚die Polemik gegen den Götzendienst Kap. 13ff. starke Spuren der Benutzung des Poseidonios aufweist.' Die *Σοφία* erscheint hier ebenso wie der stoische L. als ein *πνεῦμα* (1, 6; 7, 8. 22 vgl. Leisegang Der Heilige Geist 69ff. Aall I 177ff.). Von ihr oder vom *πνεῦμα* wird ebenso wie vom L. gesagt: *διήκει καὶ χωρεῖ διὰ πάντων διὰ καθαριότητα* (7, 24), *διατείνει ἀπὸ πέρατος εἰς πέρας εὐρώστως καὶ διοικεῖ τὰ πάντα χρηστῶς* (8, 1). Das Weisheitspneuma ist 7, 22: *νοερόν, ἅγιον, μονογενές, πολυμερές, λεπτόν, εὐκίνητον, τρανόν, ἀμόλυντον, σαφές, ἀπήμαντον, φιλάγαθον, ὀξύ, ἀκώλυτον, εὐεργετικόν, φιλάνθρωπον, βέβαιον, ἀσφαλές, ἀμέριμνον, παντοδύναμον, πανεπίσκοπον καὶ διὰ πάντων χωροῦν πνευμάτων.* Es ist ein Hauch der Gotteskraft (*ἀτμὶς τοῦ θεοῦ δυνάμεως*), ein Ausfluß (*ἀπόρροια*) und Abglanz (*ἀπαύγασμα*) der Gottheit, das Ebenbild ihrer Güte (*εἰκὼν τῆς ἀγαθότητος αὐτοῦ* 7, 25f.). Die *Σοφία* kennt Gottes Werke und war dabei, als er den Kosmos schuf (9, 9). Auch ihre Beziehungen zu *φῶς* und *ἥλιος* entsprechen der griechischen L.-Theologie. 7, 26: *ἀπαύγασμα γάρ ἐστι φωτὸς ἀϊδίου*, 29: *ἔστι γὰρ αὕτη εὐπρεπεστέρα ἡλίου, καὶ ὑπὲρ πᾶσαν ἄστρων θέσιν φωτὶ συγκρινομένη εὑρίσκεται προτέρα.* Sie ist also Abglanz des ewigen Lichtes, steht aber über der Sonne und den Sternen, d. h. sie nimmt genau die Mittelstellung zwischen dem obersten Lichtgott und der irdischen Sonne ein, die dem Helios-L. (s. o. V 1 d) zugeschrieben wurde. 6, 13: *λαμπρὰ καὶ ἀμάραντός ἐστι ἡ σοφία*, 5, 6: *τὸ τῆς δικαιοσύνης φῶς* usw. Dazu kommt die über die Weisheitslehre verbreitete Atmosphäre der Mysterienreligion. Die *Σοφία* ist selbst *μύστις τῆς τοῦ θεοῦ ἐπιστήμης* (8, 4), sie ist *πάρεδρος* an Gottes Thron (9, 4), sie schenkt die *γνῶσις ἁγίων* (10, 10). Die Verkündigung der Lehre von der Weisheit selbst wird als die eines *μυστήριον* dargestellt (6, 24). Das letzte Ziel alles irdischen Strebens ist die mystische Vereinigung mit ihr: *λάβω αὐτὴν εἰς ἐμαυτόν* (8, 19). Dabei stehen *λ.* und *σοφία* fast gleichbedeutend nebeneinander 9, 1: *ὁ ποιήσας τὰ πάντα ἐν λόγῳ σου καὶ τῇ σοφίᾳ σου κατασκευάσας ἄνθρωπον.* Wenn es von der *Σοφία* heißt 9, 10: *ἐξαπόστειλον αὐτὴν ἐξ ἁγίων οὐρανῶν καὶ ἀπὸ θρόνου δόξης σου πέμψον αὐτήν*, so heißt es ähnlich vom L. 18, 15: *ὁ παντοδύναμός σου λόγος ἀπ' οὐρανῶν ἐκ θρόνων βασιλειῶν ἀπότομος πολεμιστὴς εἰς μέσον τῆς ὀλεθρίας ἥλατο γῆς*, und 16, 12 ist der L. der Heilende: *ὅ σὸς Κύριε, λόγος ὁ πάντα ἰώμενος.* Der menschliche L. aber erhält wie bei den Stoikern den Sitz im Herzen 2, 2: *καὶ ὁ λόγος σπινθὴρ ἐν κινήσει καρδίας ἡμῶν.* Selbst wenn man diesen Stellen so skeptisch gegenübertritt wie Aall 179ff., so wird man doch zugeben müssen, dass sie griechischen Lesern Anknüpfungspunkte genug boten, die Lehre vom L. hier wiederzufinden, jedenfalls mehr als manche ganz fernliegende und aus dem Zusammenhang herausgerissene alttestamentliche Stelle, von der man heute noch behauptet, daß sie eine Weissagung auf Christus enthalte.

b) Philon wird durch seine systematische Hineindeutung der Lehre vom L. in das Alte Testament zum wichtigsten Vermittler zwischen der griechischen L.-Spekulation auf der einen, dem Juden- und Christentum auf der anderen Seite. In seinen griechisch überlieferten Werken kommt das Wort *λ.* 1306mal vor. Unter den vielen Bedeutungen, die das Wort bei ihm annimmt, fällt zunächst die stoische Terminologie auf. Er kennt den *λ. σπερματικός* op. m. 43 M. 9; alleg. III 150 M. 117; rer. div. her. 119 M. 489; aetern. m. 85 M. 504. 93 M. 505; legat. 55 M. 553. Ausdrücklich wird der *λ. προφορικός* vom *λ. ἐνδιάθετος* unterschieden vit. Mos. II 129 M. 154; spec. leg. IV 69 M. 347. An die Stelle des Terminus *προφορικός* oder *κατὰ προφοράν* tritt häufig die Bezeichnung *γεγωνός* alleg. III 41 M. 95. 119 M. 111. 232 M. 133; Cher. 7 M. 140; sacrif. 119 M. 186; post. Caini 103 M. 245; deus immut. 83 M. 285; migrat. 169 M. 462; fuga et inv. 92 M. 559. Der L. ist bei ihm so wie der Hermes-L. seit Platon *ἑρμηνεύς* oder *λόγος ἑρμηνευτικός* alleg. I 74 M. 58. III 207 M. 128; post. Caini 108 M. 245; migrat. 72 M. 447. 78 M. 448. 81 M. 449; rer. div. her. 108 M. 487; mut. nom. 56 M. 586; somn. I 33 M. 625; spec. leg. IV 60 M. 345. Breitesten Raum aber nimmt in seinen Schriften der stoische *ὀρθὸς λόγος* ein. Er ist als *ὁ τῆς φύσεως ὀρθὸς λ.* das göttliche Gesetz op. m. 143 M. 34; virtut. 127 M. 396; omn. prob. lib. 62 M. 455. 97 M. 460; aetern. m. 83 M. 503, das unvergänglich ist ebr. 142 M. 379. Die einzelnen Gesetze der Polis sind nur Zusätze zu diesem Naturgesetz Jos. 31 M. 46; omn. prob. lib. 46—47 M. 452. Der *ὀρθὸς λ.* steht über der dem Menschen angeborenen Vernunft, durch die er sich vom Tiere unterscheidet sacrif. 47 M. 170. Allein die Weisen besitzen ihn, die Toren aber sind ihm feind alleg. III 1 M. 87, vgl. I 93 M. 62. III 32 M. 93. 222 M. 131. 251f. M. 137. Der Tor ist *αἰεὶ παρὰ τὸν ὀρθὸν λόγον κινούμενος* post. Caini 24 M. 230, vgl. deus immut. 90 M. 286. 126 M. 291. Sobald im menschlichen Geist der *ὀρθὸς λ.* zur Herrschaft kommt, löst sich der leere Wahn (*κενὴ δόξα*) auf somn. II 95 M. 671. 198 M. 685, und umgekehrt wird er vom Laster vertrieben vit. Mos. II 184 M. 163. Er ist der Quell aller Tugenden plant. 121 M. 347; vit. Mos. I 48 M. 88, der Grund (*βάσις*) der Seele, von dem sie nicht weichen soll alleg. III 106 M. 108. Sein Wesen besteht in der *βεβαιότης* gig. 48 M. 269. Die Seele hat *τὸν ὑγιαίνοντα καὶ ζωτικὸν καὶ ὀρθὸν ἐν ἑαυτῇ λόγον*, aber es ist ihrem freien Willen überlassen, ob sie ihn zum Lenker ihres Lebens wählen will, deus immut. 129 M. 292. Alles, was der Mensch aus Zorn, Furcht, Trauer oder Freude tut, ist tadelnswert, lobenswürdig nur das, was er *μετ' ὀρθότητος λόγου καὶ ἐπιστήμης* ausführt, deus immut. 71 M. 283. 153 M. 295, vgl. migrat. 60 M. 445. Seine Gesinnung wird gereinigt und geläutert durch die Reinigungs- und Weihemittel, die der *τῆς φύσεως ὀρθὸς λ.* durch gesunde und unverdorbene Ohren in die von Liebe zu Gott erfüllten Seelen träufelt, spec. leg. I 191 M. 240. Die Menschen haben in sich den Geist als ihren Richter, der dem *ὀρθὸς λ.* folgt, deus immut. 50 M. 280, vgl. migrat. 128 M. 456; mut. nom. 141 M. 599. Er ist *ὁ ἔφεδρος*

ἀσκητικῆς ψυχῆς somn. I 119 M. 638 und prüft die nach der Tugend Strebenden wie eine Münze auf ihre Echtheit alleg. III 168 M. 120. So wird er zum Führer auf dem Lebenswege plant. 60 M. 338, vgl. somn. II 170 M. 681, zum Steuermann des Lebensschiffes alleg. III 80 M. 103; sacrif. 51 M. 171, zur Sonne, die die Seele erhellt und das Dunkel aus ihr vertreibt alleg. I 46 M. 22. Er wirkt auf die Seele wie ihr Gatte und wie ihr Vater: ‚als Gatte, da er die Saat der Tugend wie in gutes Ackerland in die Seele senkt; als Vater, weil er gute Entschlüsse und schöne, wackere Handlungen zu erzeugen vermag und nach ihrer Erzeugung sie weiter erhält durch milde Lehren, wie sie Zucht und Weisheit geben. Die Seele aber ist bald mit einer Jungfrau zu vergleichen, bald mit einer Frau, die je nachdem von ihrem Manne getrennt oder mit ihm verbunden lebt' spec. leg. II 29ff. M. 275, vgl. alleg. III 148 M. 115; quod. det. 149 M. 219; post. Caini 68 M. 238. 91 M. 242. Oder es heißt, der *ὀρθὸς λ.* sei der Vater, die *ἐγκύκλιος παιδεία* die Mutter der Seele ebr. 34ff. M. 362. 68 M. 366. 77ff. M. 368. 95 M. 371; confus. 43 M. 411; mut. nom. 206 M. 609; somn. II 135—139 M. 676f. Seine Töchter sind die *ἐπιστῆμαι* und *ἀρεταί* gig. 17 M. 265. Die Weisheit verschafft der Seele die Erkenntnis des *ὀρθὸς λ.* Cher. 9 M. 140 und versetzt sie in den seligen Rausch fuga et inv. 166 M. 571: *μεθύων τὴν μετ' ὀρθότητος λόγου νήφουσαν μέθην* vgl. vita cont. 74 M. 483. Der Inhalt des *ὀρθὸς λ.* als des der Natur entsprechenden Sittengesetzes ist nichts anderes als das in den heiligen Schriften des Alten Testamentes enthaltene jüdische Gesetz selbst. So wird das Wort *ὀρθὸς λ.* auch zur Bezeichnung der heiligen Schrift verwandt post. Caini 142 M. 253; ebd. 64 M. 366; Cher. 128 M. 162. Da aber die Schrift nicht nach dem Wortlaut, sondern nach ihrem tieferen allegorischen Sinne zu deuten ist, so heißt *ὀρθῷ λόγῳ* auch ‚im richtigen Sinne', d. h. in allegorischer Bedeutung sobr. 33 M. 397, und insofern steht der *ὀρθὸς λ.* über der Schrift; denn ihr Wortlaut ist an der Richtschnur (*κανών*) des *ὀρθὸς λ.* zu prüfen agric. 130 M. 320. Damit macht sich Philon trotz seiner äußeren Bindung an das jüdische Gesetz die Bahn frei, in den Wortlaut des Alten Testamentes die Ethik, Philosophie und Religion der Griechen hineinzudeuten. So erscheint bei ihm neben dem alttestamentlichen Gott der *Λόγος θεοῦ* oder *Λόγος θεῖος* als die eigentlich und religiös wichtigste Größe, die zwischen Gott und Welt, Gott und Mensch vermittelt. Er ist Gottes Werk sacrif. 65 M. 175; vit. Mos. I 283 M. 125, aber er war vor der Welt vorhanden alleg. III 175 M. 121: *ὑπεράνω παντός ἐστι τοῦ κόσμου καὶ πρεσβύτατος καὶ γενικώτατος τῶν ὅσα γέγονε.* Gott ist der *πρῶτος θεός*, der L. ist der zweite nach ihm alleg. II 86 M. 82: *καὶ δεύτερος ὁ θεοῦ λόγος*, und er wird selbst als *θεός* bezeichnet, wobei Philon *ὁ θεός* mit Artikel als Gott, *θεός* ohne Artikel als den L. verstanden wissen will somn. I 229 M. 655: *τὸν μὲν ἀληθείᾳ διὰ τοῦ ἄρδρου μεμήνυκεν εἰπών· ‚ἐγώ εἰμι ὁ θεός', τὸν δ' ἐν καταχρήσει χωρὶς ἄρθρου φάσκων· ‚ὁ ὀφθείς σοι ἐν τόπῳ', οὐ τοῦ θεοῦ, ἀλλ' αὐτὸ μόνον ‚θεοῦ'. καλεῖ δὲ θεὸν τὸν πρεσβύτατον αὐτοῦ νυνὶ λόγον.* Denselben Gebrauch des Wortes *θεός* mit und ohne Artikel finden wir im Eingang des Johannesevangeliums 1, 1: *καὶ ὁ λόγος ἦν πρὸς τὸν θεόν, καὶ θεὸς ἦν ὁ λόγος.* Bei Philon ist Gott ferner die Quelle des ältesten L. quod. det. 82 M. 207; post. Caini 69 M. 238. Dieser ist Gottes Ebenbild (*εἰκών*) confus. 97 M. 419. 147f. M. 427; spec. leg. I 81 M. 215 und Gottes Schatten (*σκιά*) alleg. III 96 M. 106, vgl. 100 M. 107. Ebenso aber strömt er aus der *Σοφία* aus somn. II 242 M. 690, vgl. 275 M. 691: *κάτεισι δὲ ὥσπερ ἀπὸ πηγῆς τῆς σοφίας ποταμοῦ τρόπον ὁ θεῖος λόγος*, Gottes *ἐπιστήμη* ist seine Heimat fuga et inv. 76 M. 557, und für die Menschen ist er selbst die Quelle der Weisheit fuga et inv. 97 M. 560 und mit der *Σοφία θεοῦ* identisch alleg. I 65 M. 56. Dieser doppelte Ursprung des L. teils aus Gott, teils aus der *Σοφία* erklärt sich daraus, daß er der Sohn beider ist. Aber die heilige Familie umfaßt bei Philon im ganzen nicht drei, sondern vier Personen: Gottvater, Gottmutter (*Σοφία* oder *Ἐπιστήμη*), den älteren und den jüngeren Sohn Gottes. Schon in der griechischen Theologie hatte ja der aus Zeus und der Maia gezeugte Hermes-Logos einen Bruder: den Pan = das Weltall; so fanden wir es in Platons Kratylos (s. o.) und dann wieder in der Deutung des Osirismythos des Plutarch (s. o.). So heißt es bei Philon deus immut. 30—32 M. 277: ‚Dieser Kosmos jedoch ist der jüngere Sohn Gottes, da er sinnlich wahrnehmbar ist; denn den älteren [er nannte ihn eine Idee] — geistig (*νοητός*) nämlich ist er — würdigte er des Erstgeburtsrechts und beschloß, daß er bei ihm bleibe', und ebr. 30–34 M. 361f.: ‚Den Schöpfer also, der dies Weltall gemacht hat, werden wir nun zugleich auch mit Recht den Vater des Geschaffenen nennen, die Mutter aber die Weisheit des Schöpfers, mit der Gott sich vereinte und in der er — nicht wie ein Mensch — das Geschöpf zeugte. Sie aber empfing die Samen Gottes und gebar nach vollendeten Wehen den einen und geliebten wahrnehmbaren Sohn, diesen unseren Kosmos' (*τὸν μόνον καὶ ἀγαπητὸν αἰσθητὸν υἱὸν ἀπεκύησε, τόνδε τὸν κόσμον*). Dieser *κόσμος αἰσθητός* aber ist der jüngere Sohn Gottes, ihm voraus ging die Zeugung des älteren Sohnes, des *κόσμος νοητός*. Beide aber werden auch als *λ.* bezeichnet vit. Mos. II 127 M. 154: ‚Zweifach ist der L., sowohl der im All wie der in der Menschennatur: im All der der körperlosen urbildlichen Ideen, aus denen der *κόσμος νοητός* gebaut wurde, und der der sichtbaren Dinge, die getreue Abbilder jener Ideen sind, aus denen unser sinnlich wahrnehmbarer Kosmos geschaffen wurde; im Menschen aber der *λόγος ἐνδιάθετος* und der *λόγος προφορικός*. Der ältere L., der *πρωτόγονος*, confus. 146 M. 427; somn. I 215 M. 653 ist bei Philon der L. im eigentlichen Sinne. Er ist unsichtbar und nahm keine sichtbare Gestalt an fuga et inv. 101 M. 561: *ὁ δ' ὑπεράνω τούτων λόγος θεῖος εἰς ὁρατὴν οὐκ ἦλθεν ἰδέαν*, er kann von uns nicht mit seinem eigentlichen Namen genannt werden mut. nom. 15 M. 580, dafür ist er *πολυώνυμος* confus. 146 M. 427. Er ist der *κόσμος νοητός* op. m. 24 M. 5: *οὐδὲν ἂν ἕτερον εἴποι τὸν νοητὸν κόσμον εἶναι ἢ θεοῦ λόγον ἤδη κοσμοποιοῦντος*; 25 M. 5: *ἡ ἀρχέτυπος*

σφραγίς, ὃν φαμεν νοητὸν εἶναι κόσμον, αὐτὸς ἂν εἴη . . . ὁ θεοῦ λόγος. In ihm ruht die Ideenwelt als in ihrem Orte (*τόπος*) op. m. 20 M. 4. 36 M. 8 vgl. somn. I 66 M. 630; 116—118 M. 638 und Leisegang Die Raumtheorie im späteren Platonismus Diss. Straßburg 1911, 27ff. Er ist Gottes Haus migrat. 5ff. M. 437. Er ist das Siegelbild (*χαρακτήρ*), das Gott der Welt aufprägt plant. 19 M. 332; er ist auch selbst das Siegel fuga et inv. 12 M. 547: *ὁ δὲ τοῦ ποιοῦντος λόγος αὐτός ἐστιν ἡ σφραγίς*, vgl. op. m. 25 M. 5, der *ἀρχέτυπος τοῦ αἰτίου* plant. 20 M. 332, vgl. somn. II 46 M. 665. Er ist der Schöpfer, *δι' οὗ σύμπας ὁ κόσμος ἐδημιουργεῖτο* spec. leg. I 81 M. 225; alleg. III 96 M. 106; sacrif. 8 M. 165; deus immut. 58 M. 281; fuga et inv. 95 M. 560 und das *ὄργανον θεοῦ* Cher. 127 M. 162. Er zieht den Kosmos an wie ein Gewand fuga et inv. 110 M. 562, und da Kosmos und L. zusammenfallen, ist auch der L. selbst ein *ποίκιλμα ἐκ μυρίων ἰδεῶν* sacrif. 83 M. 179, oder das Gewand ist sein Symbol somn. I 102 M. 636: *λόγου σύμβολον ἱμάτιον εἶναι*, vgl. 107 M. 637. 113 M. 637. Innerhalb des Kosmos ist der L. die Stütze des Alls: *ἔρεισμα τῶν ὅλων* plant. 8 M. 330, vgl. somn. I 241 M. 657, der Leim und das Band, das alles zusammenhält rer. div. her. 188 M. 499; fuga et inv. 112 M. 562; aber auch der *τομεύς*, der alles in Gattungen und Arten teilt spec. leg. I 209 M. 242; rer. div. her. 235 M. 506, vgl. 130 M. 491. 140 M. 492. 226 M. 504. Er ist das Schicksal und bewegt alles im Kreise, wobei der stoische Gedanke der ewigen Wiederkunft aller Dinge anklingt deus immut. 176 M. 298: *χορεύει γὰρ ἐν κύκλῳ λόγος ὁ θεῖος, ὃν οἱ πολλοὶ τῶν ἀνθρώπων ὀνομάζουσι τύχην.* Er bekommt die Attribute des stoischen *πνεῦμα*, so *θερμός* Cher. 28 M. 144, *ἔνθερμος καὶ πυρώδης* Cher. 30 M. 144, *πεπυρωμένος* sacrif. 87 M. 180. Er ist das Licht (*φῶς*) somn. I 75 M. 632; op. m. 31 M. 6, er ist *περιφανέστατος, τηλαυγέστατος* alleg. I 21 M. 47, und es heißt von ihm alleg. III 171 M. 121: *τί γὰρ ἂν εἴη λαμπρότερον ἢ τηλαυγέστερον θείου λόγου.* Er ist der geistige Helios, das Urbild der irdischen Sonne somn. I 85 M. 633, und der Himmel selbst, der *ἐγκύμων θείων φώτων* ist alleg. III 104 M. 108. Er ist der Hirt des Weltalls, und von ihm heißt es im Anschluß an Ps. 23, 1: ‚Diesen Psalm anzustimmen jedoch ziemt sich nicht nur für jeden gottliebenden Menschen, sondern vor allem auch für den Kosmos; denn Erde und Wasser und Luft und Feuer und alle Pflanzen und Tiere darin, sterbliche und göttliche, dazu den Himmel, die Kreise der Sonne und des Mondes, die harmonischen Wenden und Reigen der übrigen Sterne, leitet wie eine Herde Gott, der Hirt und König, nach Recht und Gesetz, und vorangestellt hat er seinen rechten L. und erstgeborenen Sohn (*τὸν ὀρθὸν αὐτοῦ λόγον καὶ πρωτόγονον υἱόν*), auf daß er die Sorge um diese heilige Herde wie ein Statthalter des Großkönigs übernehme; denn es heißt irgendwo: Siehe, ich bin's, ich sende meinen Engel vor dir her, dich auf deinem Wege zu behüten (Ex. 23, 20). Es soll also die ganze Welt, die größte und vollkommenste Herde des seienden Gottes, sprechen: Der Herr weidet mich, und nichts wird mir mangeln' agric. 51 M. 308 vgl. mut. nom. 114—116 M. 596. So wird das platonische Motiv vom Hirtengotte Pan, der der L. ist und als *ἀειπόλος* das Weltall dreht, hier im A. T. wiedergefunden, dadurch, daß an die Stelle Gottes der L. geschoben wird, von dem im Texte des Psalms keine Rede ist. Der L. ist auch in anderem Bilde der *κυβερνήτης τοῦ παντός* Cher. 36 M. 145; migrat. 6 M. 437. 67 M. 446, vor allem aber der Führer der *δυνάμεις θεοῦ* fuga et inv. 101 M. 561, der in ihm enthaltenen einzelnen Logoi und der Engel. Er ist selbst ein *ἄγγελος* alleg. III 177 M. 122. Cher. 3 M. 139. 35 M. 145; confus. 29 M. 409; deus immut. 182 M. 299; fuga et inv. 5 M. 547; mut. nom. 87 M. 591; somn. I 240 M. 656, und unter den anderen Logoi, die als *ἄγγελοι* somn. I 148 M. 643; confus. 28 M. 409; sobr. 66 M. 402; mut. nom. 173 M. 463 oder als *ψυχαὶ ἀθάνατοι* somn. I 128 M. 640 bezeichnet werden, ist er der *ἀρχάγγελος* confus. 146 M. 427; rer. div. her. 205 M. 501. Er ist der Sohn Gottes confus. 146 M. 427, und zwar der erstgeborene agric. 51 M. 308. Er ist aber auch der Priester fuga et inv. 97 M. 560; Cher. 17 M. 141; quod det. 132 M. 216, und vor allem der Hohepriester, der *ἀρχιερεύς* gig. 52 M. 269; migr. 102 M. 452; fuga et inv. 108 M. 502. 117 M. 563; somn. I 215 M. 653. Von ihm heißt es: ‚Denn wer dem Vater des Kosmos zum Priester geweiht war, mußte notwendig dessen an Vortrefflichkeit vollkommensten Sohn zu seinem *παράκλητος* nehmen, sowohl zur Vergebung der Sünden als auch zur Bitte um Gewährung unerschöpflichen Gutes' vit. Mos. II § 133ff. M. 155. So ist der L. der Mittler zwischen Gott und Mensch, und das Wort *μεσίτης* tritt wenigstens im Plural in der Verbindung mit *λόγος* auf somn. I 142 M. 642: *μεσίταις καὶ διαιτηταῖς λόγοις χρῆσθαι.* Aber auch noch in anderem Sinne stellt der L. die Verbindung zwischen Gott und Mensch dar. So wie im Prolog des Johannesevangeliums der L. zunächst bei Gott ist, es dann aber von ihm heißt 1, 14: *ἐσκήνωσεν ἐν ἡμῖν*, so sagt Philon vit. Mos. II 127 M. 154: *διττὸς γὰρ ὁ λόγος ἔν τε τῷ παντὶ καὶ ἐν ἀνθρώπου φύσει*, und rer. div. her. 230 M. 505: *δύο λόγους, ἕνα μὲν ἀρχέτυπον ⟨τὸν⟩ ὑπὲρ ἡμᾶς, ἕτερον δὲ μίμημα τὸν καθ' ἡμᾶς ὑπάρχοντα.* Im Menschen beruht die Gottähnlichkeit und Gottesverwandtschaft auf seinem L. op. m. 139 M. 33. 146 M. 35; Abrah. 41 M. 8; exsecrat. 163 M. 435; spec. leg. III 208 M. 333. IV 14 M. 238; somn. I 103 M. 630. Er ist der Vater ebenso wie der Gatte der Seele spec. leg. II 31 M. 275. Er wohnt und wandelt in ihr post. Caini 122 M. 249; vgl. deus immut. 134 M. 292, und es heißt von ihm somn. I 108 M. 637: *τοῦτον* (scil. *λόγον*) *γὰρ ἔρυμα, περίβλημα, πανοπλίαν, τεῖχος τὸ ζῷον τὸ θεοφιλέστατον, ὁ ἄνθρωπος, ἐκ πάντων ἴδιον κεκάρπωται.* Alle Tugenden entspringen aus ihm wie aus einer Wurzel post. Caini 129 M. 250, und er tränkt sie post. Caini 129 M. 250: *ὁ θεοῦ λόγος ποτίζει τὰς ἀρετάς.* Er ist der Führer auf dem Lebenswege migrat. 174 M. 463, der *βασιλεύς, διδάσκαλος, σύμβουλος* und *φίλος* somn. I 191 M. 649, der *ἔλεγχος* und das Gewissen quod det. 146 M. 219; deus immut. 182 M. 299: *ἄγγελος ποδηγετῶν.* Er ist das Manna und die Nahrung der Seele alleg. III 169 M. 120. 173 M. 121. 176f. M. 122;

fuga et inv. 137 M. 566; rer. div. her. 79 M. 484. 191 M. 500; quod det. 118 M. 214. Vor allem aber bewirkt er die Ekstase, die Schau der himmlischen Wesen und die *unio mystica* mit dem Göttlichen. Der Traum Jakobs von der Engelsleiter gibt Philon de somniis I Gelegenheit, die einzelnen Stufen der Ekstase zu beschreiben: die Abkehr der Seele von der Außenwelt, ihr Zusammentreffen mit dem göttlichen L., der durch einen Anhauch die Ohren des Menschen in Augen verwandelt und ihn zur Schau der übersinnlichen Wesen befähigt, vgl. die ausführliche Analyse der Beschreibung mit allen Parallelen aus der antiken Mystik bei Leisegang Der Heilige Geist 207—227. Die unio mystica selbst wird als eine Befruchtung der ‚jungfräulichen' Seele durch die Logoi der Weisheit vorgestellt. Mit ziemlich drastischen Worten bittet der Myste bei Philon um die jungfräuliche Empfängnis der Seele somn. I 200 M. 651: *ἐπιβαίνετε οὖν οἱ σοφίας ὀρθοὶ λόγοι πάντες, ὀχεύετε, σπείρετε, καὶ ἣν ἂν ἴδητε ψυχὴν βαθεῖαν, εὔγειον, παρθένον, μὴ παρέλθητε, καλέσαντες δ' εἰς τὴν ὁμιλίαν καὶ συνουσίαν ἑαυτῶν, τελειώσατε καὶ ἐγκύμονα ἀπεργάσασθε*, Parallelen dazu Pneuma hagion 43ff. So wirkt der L. auch die Prophetie; er ist *ὑποφήτης θεοῦ* mut. nom. 18 M. 581, der *ἑρμηνεύς* und *προφήτης* deus immut. 138 M. 293, der *προφήτης λ.* Cher. 17 M. 141, und Moses hat den Beinamen *ὁ προφητικὸς λ.* alleg. III 43 M. 95; congr. 170 M. 543. — Dazu kommt die Fülle der Bilder, unter denen der L. erscheint; er ist ein Strom (*ποταμός*) post. Caini 129 M. 250; somn. II 238 M. 690. 242 M. 690, die *βασιλικὴ ὁδός* post. Caini 102 M. 244, vgl. deus immut. 180 M. 299, die *διαθήκη* somn. II 223 M. 688. 237 M. 690, *ἡ πρεσβυτάτη καὶ ἐγκυρωτάτη καὶ ἀρίστη μητρόπολις* fuga et inv. 94 M. 560, *οἶκος θεοῦ* migrat. 3 M. 437. 5 M. 437 und das *βιβλίον* alleg. I 19 M. 47. Von den Bildern sind zu unterscheiden die eigentlichen Allegorien. *Ἀαρών* ist der L. schlechthin alleg. I 76 M. 59, III 45 M. 96. 103 M. 108; mut. nom. 208 M. 610. Ebenso *Μελχισεδέκ* alleg. III 82 M. 103. Die *Ἀμμοραῖοι* sind *τοῦ γεγωνότος λόγου σύμβολον* alleg. III 232 M. 133, *Φινεές* der *πολεμικώτατος λ.* confus. 57 M. 413, *Ἰουβάλ* der *κατὰ προφορὰν λ.* post. Caini 106 M. 244, *Ἐδέμ* der *ὀρθὸς καὶ θεῖος λ.* post. Caini 32 M. 232, *Λευίτης* der *ἱερεὺς καὶ σπουδαῖος λ.* quod det. 132 M. 216 oder der *γεγωνὼς λ.* sacrif. 119 M. 186, *ἡ Χαναναίων γῆ* ist *ὁ σαλεύων λ.* sacrif. 90 M. 181, der *Αἰγύπτιος ποταμός* ist *ἄψυχος λ.* somn. II 259 M. 693 und *Πειθώ* wird als *λ.* gedeutet somn. I 77 M. 632; post. Caini 55 M. 236. Schließlich erscheint der L. als Vogel mut. nom. 247 M. 616, als Taube rer. div. her. 234 M. 506, als Schlange alleg. II 79f. M. 80. 93 M. 83. 98f. M. 84, als das flammende Schwert Cher. 28 M. 144, als *σειρομάστης* alleg. III 242 M. 135 und als der Pflock, den man am Gürtel tragen soll, alleg. II 28 M. 72. — An Literatur über den L. bei Philon kommen außer den bei Ueberweg-Praechter Grundriß d. Gesch. d. Philos. des Altertums[11] 1920, 209ff. verzeichneten Gesamtdarstellungen der philonischen Philosophie folgende Spezialarbeiten in Betracht: L. Großmann Quaestionum Philonearum altera de *Λόγῳ* Philonis 1829. Keferstein Philons Lehre von den göttlichen Mittelwesen 1846. J. Bucher Philonische Studien, Versuch, die Frage nach der persönl. Hypostase des L. auf hist.-pragm. Wege zu lösen 1848. M. Heinze Lehre vom L. 204—297. Kritisiert durch Rippner in Monatsschr. f. Gesch. u. Wiss. d. Judentums XXI (1872), 289—305. Buschmann Eine exeget. Studie über den L. des Philon 1872. H. Soulier La doctrine du L. chez Philon d'Alex. Diss. Leipzig 1876. J. Réville Le L. d'après Philon d'Al. Diss. Genf 1877; ders. La doctrine du L. dans le quatrième évangile et dans les oeuvres de Philon 1881 (Paris). J. Klasen Die alttestamentl. Weisheit und der L. der jüd.-alexandr. Philosophie 1878. Hillen Die alttestamentl. Chochma, der platon.-philon. L. und das chines. Tao 1882 (Programm Coesfeld). Aall Gesch. der Logosidee, 184—231. E. Sachsse Die Logoslehre bei Philo und bei Johannes, Neue Kirchl. Ztschr. XV (1904), 747—767. Ed. Schwartz Aporien im Evangelium IV, Nachr. d. Götting. Ges. d. Wiss. 1908, 497—560. J. d'Alma Philon d'Alex. et le quatrième Évangile 1910 (Paris). E. Krebs Der L., 40—49. Bonhöffer Epiktet u. das Neue Testament 1911, 183ff. L. Cohn Zur Lehre vom L. bei Philo in Judaica, Festschrift zu H. Cohens 70. Geburtstag 1912, 303—331. Leisegang Der Heil. Geist 1919, 67ff. 209ff.

3. Christliche Theologie. Schon die ältesten Urkunden des Christentums, die Briefe des Apostels Paulus, stehen in naher Beziehung zur griechischen L.-Lehre. Paulus hat dieselbe Denktechnik, die Logik der Gegensätze und der Kreiskonstruktion des Entwicklungsprozesses, wie Herakleitos. Vgl. hierüber Leisegang Der Apostel Paulus als Denker 1923, 14ff. Auch für ihn ist Gott das Eine, aus dem alles wird und in den alles zurückkehrt. Das Eine zerlegt sich in seine Teile, die am Ende der Weltentwicklung wieder in das Eine zurückfallen (I. Kor. 13, 10: *ὅταν δὲ ἔλθῃ τὸ τέλειον, τὸ ἐκ μέρους καταργηθήσεται*), damit dann Gott wieder sei alles in allem I. Kor. 15, 28: *ἵνα ᾖ ὁ θεὸς πάντα ἐν πᾶσιν*). Der erste Schöpfungsakt besteht in dem Hervorgehen des Weltschöpfers Christus aus Gott. Er ist wie der L. das Ebenbild Gottes (II. Kor. 4, 4: *τοῦ Χριστοῦ, ὅς ἐστιν εἰκὼν τοῦ θεοῦ*, vgl. Kol. 1, 15); er ist Gottes Kraft und Weisheit (I. Kor. 1, 24: *Χριστὸν θεοῦ δύναμιν καὶ θεοῦ σοφίαν*); er ist der Erstgeborene der ganzen Schöpfung (Kol. 1, 15: *πρωτότοκος πάσης κτίσεως*), ‚weil durch ihn alles im Himmel und auf Erden geschaffen wurde, das Sichtbare und das Unsichtbare, es seien *θρόνοι εἴτε κυριότητες εἴτε ἐξουσίαι· καὶ αὐτός ἐστιν πρὸ πάντων καὶ τὰ πάντα ἐν αὐτῷ συνέστηκεν* (ebd. 1, 16f.); so wie der L. der Stoiker und die *Σοφία* des Buches der Weisheit ist er ein *πνεῦμα* (II. Kor. 3, 17: *ὁ δὲ κύριος τὸ πνεῦμά ἐστιν*, vgl. Bousset Kyrios Christos 142ff.). Am Weltende aber geht auch er wieder in Gott zurück, aus dem er am Anfang hervorgegangen war (I. Kor. 15, 28: *ὅταν δὲ ὑποταγῇ αὐτῷ τὰ πάντα, τότε καὶ αὐτὸς ὁ υἱὸς ὑποταγήσεται τῷ ὑποτάξαντι αὐτῷ τὰ πάντα, ἵνα ᾖ ὁ θεὸς πάντα ἐν πᾶσιν*). So war dem Sinne nach der L.-Gedanke mit seinen wesentlichen Zügen schon bei Paulus vorhanden (vgl. Krebs 81ff.), und im Hebräerbrief nimmt er ganz philonische Fär-

bung an, wenn hier 6, 20 Jesus erscheint als *κατὰ τὴν τάξιν Μελχισεδὲκ ἀρχιερεὺς γενόμενος εἰς τὸν αἰῶνα* (vgl. Philon alleg. III 82 M. 103: *Μελχισεδὲκ . . . ἱερεὺς γάρ ἐστι λόγος κλῆρον ἔχων τὸν ὄντα*, Abrah. 235 M. 39: *ὁ μέγας ἱερεὺς τοῦ μεγίστου θεοῦ*) und die Prädikate erhält 7, 3: *ἀπάτωρ, ἀμήτωρ, ἀγενεαλόγητος, μήτε ἀρχὴν ἡμερῶν μήτε ζωῆς τέλος ἔχων, ἀφωμοιωμένος δὲ τῷ υἱῷ τοῦ θεοῦ, μένει ἱερεὺς εἰς τὸ διηνεκές*. Den Schlüssel zum Verständnis dieser Stelle geben die Worte: *μήτε ἀρχὴν ἡμερῶν μήτε ζωῆς τέλος ἔχων*, wobei auf *ἡμερῶν* der Nachdruck liegt. Die *ἡμέραι* sind bei Philon und auch sonst in der religiösen Literatur im Anschluß an Platons Tim. 37 C—38 B Gegensatz zu *αἰών* (Material bei Leisegang Beitr. z. Gesch. d. Philos. des Mittelalters XIII 4 [1913], 13ff., vgl. die Allegorie Benjamins als *υἱὸς ἡμερῶν* mut. nom. 92 M. 592; somn. II 36 M. 664). Es wird also gesagt, daß der *ἱερεὺς–λ.* keinen Anfang und kein Ende in der irdischen Zeit habe. Danach ist der Sinn des übrigen zu fassen: ‚Er hat keinen (irdischen) Vater, keine (irdische) Mutter, keine (irdische) Abkunft, weder einen Anfang in der Zeit noch ein Ende des Lebens, sondern er ist dem Sohne Gottes gleich (über *ἀφωμοιωμένος* in der Bedeutung ‚gleich‘ s. Der Ap. Paulus als Denker 26, 3), er dauert als Priester bis in Ewigkeit‘. Interpretiert man so, dann paßt die Auffassung des Jesus-Melchisedek genau zu Philons L.-Lehre, nach der der *ἀρχιερεὺς λ.* der erstgeborene Sohn Gottes ist somn. I 215 M. 653: *ἓν μὲν ὅδε ὁ κόσμος λ., ἐν ᾧ καὶ ἀρχιερεὺς ὁ πρωτόγονος αὐτοῦ θεῖος λ.*, von dem Philon betont, daß er kein Mensch sei, fuga et inv. 133 M. 562: *λέγομεν γὰρ τὸν ἀρχιερέα οὐκ ἄνθρωπον ἀλλὰ λόγον θεῖον εἶναι*, und von dem an derselben Stelle ausdrücklich gesagt wird, daß er keine irdischen, sondern unvergängliche Eltern habe: *οὔτε γὰρ ἐπὶ πατρί, τῷ νῷ, οὔτε ἐπὶ μητρί, τῇ αἰσθήσει, φησὶν αὐτὸν Μωυσῆς* (Lev. 21, 11) *δύνασθαι μιαίνεσθαι, διότι, οἶμαι, γονέων ἀφθάρτων καὶ καθαρωτάτων ἔλαχεν, πατρὸς μὲν θεοῦ . . . μητρὸς δὲ σοφίας*. Von hier aus kann es verstanden werden, wenn im Hebräerbrief Jesus einerseits als *ἀπάτωρ*, andererseits als *υἱὸς θεοῦ* bezeichnet wird; *ἀπάτωρ* geht auf die irdische, *υἱὸς θεοῦ* auf die himmlische Abkunft, womit auch 7, 18 übereinstimmt: *ὃς οὐ κατὰ νόμον ἐντολῆς σαρκίνης γέγονεν ἀλλὰ κατὰ δύναμιν ζωῆς ἀκαταλύτου*. Auch die Ausdrücke 1, 3: *ἀπαύγασμα, χαρακτήρ*, 4, 12: *ζῶν γὰρ ὁ λόγος τοῦ θεοῦ καὶ ἐνεργὴς καὶ τομώτερος ὑπὲρ πᾶσαν μάχαιραν δίστομον καὶ διϊκνούμενος ἄχρι μερισμοῦ ψυχῆς καὶ πνεύματος* deuten auf Beeinflussung aus der Philon vertrauten Gedankenwelt hin, in die sich auch das Psalmzitat mit dem Bilde vom Gewande (*ἱμάτιον, περιβόλαιον* 1, 10ff.) zwanglos einfügt. — So war durch die griechische, die hellenistisch-jüdische und die paulinische Theologie der Boden wohl vorbereitet, auf dem das Johannesevangelium erwachsen konnte mit seinen Eingangsworten: *Ἐν ἀρχῇ ἦν ὁ Λόγος, καὶ ὁ Λόγος ἦν πρὸς τὸν θεόν, καὶ θεὸς ἦν ὁ Λόγος . πάντα δι' αὐτοῦ ἐγένετο, καὶ χωρὶς αὐτοῦ ἐγένετο οὐδὲ ἕν ὃ γέγονεν*. Der L. hat in dieser Schrift die beiden wesentlichen Bedeutungen, die ihm auch sonst in der religiös-philosophischen Literatur zukamen: er ist die im Kosmos wirkende schöpferische Kraft Gottes auf der einen, der Träger der Offenbarung auf der andern Seite, der Mittler zwischen Gott und Welt und der Mittler zwischen Gott und Mensch, der *σωτὴρ τοῦ κόσμου* (Joh. 4, 42. I. Joh. 4, 14; vgl. Wendland *Σωτήρ* Ztschr. f. neutest. Wiss. V 335ff. Lietzmann Der Weltheiland 1909) und der *παράκλητος*, wie er mit einem philonischen Ausdruck I. Joh. 2, 1 heißt. Das Neue des Evangeliums besteht in der Verkündung: ‚Der L. ward Fleisch, und wir sahen seine Herrlichkeit.‘ So sagt Bousset Kyrios Christos 195: ‚Was Johannes zeichnet, ist der über die Erde wallende Logos = Gott, und doch klingt aus demselben Evangelium wieder und wieder der Klang: ecce homo. Er hat die paulinische Verkündigung von dem *πνεῦμα Χριστός* und seine eigene von dem überweltlichen Gottessohn (dem L.) aus der Abstraktion herausgenommen und zur lebendigen Anschaulichkeit gebracht. Er hat das wenige von Menschlichkeeit an dem Bilde Jesu, was auf dem Boden dieser Gesamtanschauung noch zu halten war, gerettet und gestaltet. Er hat den Mythos mit der Geschichte ausgesöhnt, soweit das überhaupt noch möglich war.‘ Die für die religionsgeschichtliche Erklärung des Johannesevangeliums in Betracht kommende Literatur findet sich jetzt vollständig bei C. Clemen Religionsgeschichtliche Erklärung des Neuen Testaments[2] 1924, 259—285. — Aber neben dem vierten Evangelium blieben die drei ersten bestehen, und bei Matthäus und Lukas fand sich in den Geburtsgeschichten die ausführliche Schilderung der Fleischwerdung des Gottessohnes, ohne daß dabei vom L. irgendwie die Rede war. Der Wunsch, zwischen dem Johannesprolog und den Geburtslegenden eine Brücke zu schlagen, wird im sog. Protevangelium des Jakobus erfüllt. Neben dem *πνεῦμα ἅγιον* erscheint hier der L. als Verursacher der jungfräulichen Empfängnis XI 2: *μὴ φοβοῦ, Μαριάμ· εὗρες γὰρ χάριν ἐνώπιον τοῦ πάντων δεσπότου, καὶ συλλήψῃ ἐκ λόγου αὐτοῦ*, und das Lichtmotiv des Johannesprologs wird ebenfalls in die Geburtsgeschichte XIX 1ff. hineingewoben: ‚Und es erschien ein großes Licht in der Höhle, so daß unsere Augen es nicht ertrugen; und nach einer kleinen Weile verschwand jenes Licht, worauf dann das Kind sichtbar wurde‘. Das Licht, das in der Höhle aufleuchtet, ist der in die Welt von Gott herabkommende L. Er geht in den Leib der Maria ein, das Licht verschwindet, und als Jesuskind kommt der L. wieder zu Tage, die Fleischwerdung ist vollzogen. Dieselbe Vorstellung finden wir Oracula Sibyll. VIII 457ff.: „In den letzten Zeiten aber ging er (der L.) hinab auf die Erde und erschien klein und ging hervor aus dem Schoße der Jungfrau Maria als neues Licht, und vom Himmel kommend nahm er menschliche Gestalt an . . . Der Logos aber flog ihr in den Leib, ward Fleisch mit der Zeit, und im Mutterleibe Leben gewinnend bildete er sich zur menschlichen Gestalt, und so ward ein Knabe durch jungfräuliche Geburt“, vgl. VII 68:

καὶ ἔπτατο πνεῦμα ἐπ' αὐτῷ,
Ὃς πρὶν καὶ γαίης τε καὶ οὐρανοῦ ἀστερόεντος
Αὐθέντης γε γένητο λόγῳ Πατρός, πνεύματι δ'ἀγνῷ
Σάρκ' ἐνδυσάμενος, ταχὺς ἔπτατο Πατρὸς ἐς οἴκους.

Wie hier *πνεῦμα ἅγιον* und *λ.* dasselbe bedeuten, so auch bei Iustin. apol. I 33: *τὸ πνεῦμα*

οὖν καὶ τὴν δύναμιν τὴν παρὰ τοῦ θεοῦ οὐδὲν ἄλλο νοῆσαι θέμις ἢ τὸν λόγον . . . καὶ τοῦτο ἐλθὸν ἐπὶ τὴν παρθένον, Epiph. Anaceph. p. 135 A: μετὰ τὸ εὐαγγελισθῆναι Μαριὰμ ἐν Ναζαρὲτ καὶ συνειλῆφθαι τὸν λόγον, Evang. Inf. Salv. Arab. c. 1 p. 181 Tischendorf: *Ego sum Jesus, filius dei, ὁ λόγος, quem peperisti, quemadmodum adnuntiavit tibi angelus Gabriel,* Theophil. ad Autol. I 5: οὕτως ἡ πᾶσα κτίσις περιέχεται ὑπὸ πνεύματος θεοῦ, aber II 22: ὁ δὲ λόγος αὐτοῦ, δι' οὗ τὰ πάντα πεποίηκεν, δύναμις ὤν.

Damit ist der wesentliche Inhalt des L.-Begriffs umschrieben, mit dem die Apologeten, die Gnostiker, die Scriptores und die Patres ecclesiae arbeiten, deren eigentümliche Auffassungen vom Wesen des L. als Kombinationen der evangelischen L.-Lehre mit der griechischen Philosophie und den philonischen Anwendungen auf das Alte Testament verständlich werden, wie es Aall Gesch. der Logosidee in der christlichen Literatur 1899 zeigt. [Leisegang.]

Λογοθέτης, Rechnungsprüfer, in den Papyri der römischen Zeit oft genannt. Er besitzt keine amtliche Eigenschaft, ist vielmehr an sich Privatmann, doch vertraut mit dem Rechnungswesen, wird in Privatprozessen als Prüfer und Gutachter von den Parteien verwendet und auf Vorschlag der Parteien — je einer für jede Partei — auch amtlich für bestimmte Fälle bestellt. In byzantinischer Zeit wird er wirklicher Beamter (*ratiocinator, discussor, disputator*) und wirkt bei verschiedenen Behörden (λ. τῶν ἀγελῶν, λ. γενικός, λ. τοῦ δρόμου usw.). Über diese verschiedenen Arten vgl. Du Cange Gloss. 821—824.

Literatur für die röm. Zeit: Wenger Rechtshistor. Papyrusstudien 122. Paul M. Meyer Arch. für Pap. III 100 (näheres Eingehen auf die Tätigkeit des λ. im Prozesse des Papyrus Cattaoui). Mitteis Zur Lehre von den Libellen und der Prozeßeinleitung 122 (Berichte der phil.-histor. Klasse der Gesellsch. d. Wiss. Leipzig LXII). M. Gelzer Arch. für Pap. V 350. [Preisigke.]

Loidias s. Roedias.

Λοιδορία ist der allgemeine Ausdruck für Schmähung, während die κακηγορία im 4. Jhdt. auf eine gewisse Anzahl von Ausdrücken (ἀπόρρητα) beschränkt war, s. Κακηγορίας δίκη, obwohl dieser Unterschied nicht immer streng beachtet wurde; vgl. [Demosth.] XL 49. Demosth. LIV 18. Findet sich doch bei Ar. Vesp. 1207 sogar eine λοιδορίας δίκη, von der sonst die Quellen nichts wissen. Die λ. war von Solon gesetzlich verboten gegen Verstorbene und gegen Lebende in der Nähe von Tempeln, Gerichtsstätten und Amtshäusern, auch bei Festfeiern, Plut. Sol. 21. Bei [Lys.] IX 9 wird als Inhalt des Gesetzes angegeben τοὺς ἐν τῷ συνεδρίῳ λοιδορουῦντας ζημιοῦν. Die Strafe betrug ursprünglich drei Drachmen an den Verletzten und zwei Drachmen an den Staat, später bestimmt die zuständige Behörde die Höhe, natürlich innerhalb der ihr gewährten Befugnis. Berufung scheint nicht verstattet gewesen zu sein. Vgl. Lipsius Att. Recht 647. Hitzig Iniuria 22. Plat. leg. XI 934 c verbietet Schmähungen durchaus, kommen sie doch vor, so soll an amtlichen Stellen der Beamte strafend einschreiten, an sonstigen Orten der älteste Anwesende nötigenfalls mit Schlägen Ruhe stiften (!) oder selbst strafällig werden. [Thalheim.]

Loimios (*Λοίμιος*), Epiklesis des Apollon, als solcher verehrt in Lindos auf Rhodos (Macrob. sat. I 17, 15; über den Gott, der die Krankheiten und Seuchen sendet und über den Zusammenhang mit seinen anderen Funktionen s. o. Bd. II S. 17. Preller-Robert I 277f. Gruppe 1237). [gr. Kruse.]

Loïos oder **Loos** (*Λώιος, Λῷος, Λῶος*), zehnter Monat im altnationalen, mit der Herbstnachtgleiche beginnenden makedonischen Lunisolarkalender, entsprechend dem athenischen Hekatombaion, iulianisch Juni/Juli; vgl. Plut. Alex. 3 und im allgemeinen K. F. Hermann Über griech. Monatsk. 101ff. Ginzel Handb. der Chronol. III 1ff. Er findet sich in Makedonien selbst, wie z. B. in einem Schreiben Philipps von Makedonien an die Peloponnesier, als er von den Amphiktyonen zum Heerführer der Griechen gegen die Lokrer von Amphissa ernannt worden war, Demosth. XVIII 157: τοῦ ἐνεστῶτος μηνὸς Λῴου, ὡς ἡμεῖς ἄγομεν, ὡς δὲ Ἀθηναῖοι, Βοηδρομιῶνος, ὡς δὲ Κορίνθιοι, Πανήμου; ferner in Urkunden der aus dem Alexanderreiche hervorgegangenen Staaten, auch noch im römisch-orientalischen Sonnenjahrkalender bis ins 6. Jhdt. v. Chr.; vgl. Le Bas III 483 b. 1833 (= CIG 9150). 1984 a. 2370. 2562 f. 2568 d. 2590. 2611 (= CIG 2602). 2631. 2663. 2681. 2683. 2696. Bull. hell. XI (1887) p. 451 nr. 11. XIV (1890) p. 172 nr. 5. XXI (1897) p. 73 nr. 18, 1. Athen. Mitt. XII (1887) p. 257 nr. 27. Ebenso ist der Name belegt in Urkunden des bosporanischen Reichs bis ins 3. Jhdt. n. Chr., vgl. Latischev IPE II 39, 16. 41, 15. 428, 20. 445, 32. 451, 34. 456 a, 2. Auch findet er sich für Aigyptos z. B. bei Grenfell and Hunt Hibeh Pap. I nr. 82. 88. 110. 171 und entspricht dort in der Kaiserzeit dem Paῦni bezw. Soteris (26. Mai bis 24. Juni), vgl. Wilcken Ostraka I 811f. Das Hemerologium Florentinum (Ideler Handb. d. Chronol. I 419ff., s. den Art. Kalender II G e o. Bd. X S. 1595) läßt den L. in Antiocheia am 1. August, bei den Arabern und in Eleutheropolis am 20. Juli, in Askalon am 29. August, in Ephesos am 24. Juni, in Gaza am 25. Juli, in Lykia und in Sidon am 1. Oktober und in Tyros am 20. August beginnen und ihn in Antiocheia, Ephesos, Lykia, Sidon 31, in den übrigen Kalendern 30 Tage dauern. Die Meinung, der Monat L. sei im lykischen Provinzialkalender Anfangsmonat gewesen, hat Kubitschek Österr. Jahresh. VIII (1905) 116ff. widerlegt. Das Einführungsdekret des Sonnenjahrkalenders der Provinz Asia weist ihm als zehnten Monat 31 Tage zu (Athen. Mitt. XXIV [1899] 290, 70 = Dittenberger Syll. (or.) 458, 71). In den jüngeren Kalender von Kypros (Paphos), wo ihn das Hemerologium als zwölften Monat aufführt, sich aber sonst keine makedonischen Monatsnamen finden, gehört der L. nicht; er ist dort offenbar versehentlich an die Stelle des Romaios (s. d.) getreten, der von der Madrider Hs. überliefert wird; vgl. Ideler Handb. d. Chronol. I 428. Hermann Monatsk. 69. 90. Ginzel Handb. der Chronol. III 23. Kubitschek a. a. O. 113f.

Der Name L. ist noch nicht erklärt; ein Fest *Λώια*, auf das man ihn zurückführen möchte, ist nicht überliefert. Weil sich auch sonst über seine Bedeutung und Herleitung nichts Bestimmtes sagen läßt, so betont man die Analogie von Homoloïos: Fick Bezzenb. Beitr. VI 311 hält den Namen L. für eine Kürzung aus Homoloïos, und Hoffmann Die Makedonen usw. 105 setzt beide einander gleich. Indessen beruht die Analogie nur auf der Form des Namens, dessen Bildung übrigens auch in dem Monatsnamen Amaloïos von Kyme wiederkehrt, und läßt sich sonst zwischen beiden Monaten keine Beziehung, z. B. auch keine Gleichzeitigkeit feststellen, weshalb der Hinweis auf den äußerlichen Gleichklang der Namen Loios, Homoloios, Amaloïos genügen muß. Übrigens hat Hermann a. a. O. 71 wohl recht, wenn er erklärt: ‚Die Vergleichung des *Λῷος* und *Ὁμολῷος* empfiehlt den Gedanken, daß der wahre Kern des Wortes in *Λῷος* liege und der Zeus *ὁμολώϊος* etwa wie in *ὁμαγύριος* zu betrachten sei'. S. den Art. Homoloïos. [Bischoff.]

Loisius s. Loesius.

Loitanos s. Longanos.

Loium (Itin. Ant. p. 382, in alten Ausgaben *Lotum*), Ort der Caleti im Südosten von Gallia Belgica, in der Nähe von Iuliobona, heute Lillebonne, wahrscheinlich beim heutigen Candebec (Seine-Infér.), wo im Mittelalter ein Ort Logium erscheint. Der Name hängt zusammen mit dem gallorömischen Personennamen Logius (zweimal auf Inschriften). Vgl. Gröhler Urspr. u. Bed. der franz. Ortsn. I 213. [Cramer.]

Lokalchronik.

I. Unter L. im engeren Sinne versteht man die in chronikartiger Form aufgezeichnete, meist patriotisch gefärbte, historische Berichterstattung über ein räumlich beschränktes Gebiet. Die chronikartige Form wird dadurch herbeigeführt, daß die Ereignisse durch die Regierungsjahre der Könige oder durch die Beamten, Priester, Sieger u. dgl. datiert werden, welche an der betreffenden Stelle eponym sind, d. h. dem Jahre ihren Namen geben. Die Reichweite der L. kann also nicht größer sein als der staatliche Bezirk, auf den sich die Amtsgewalt der Beamten erstreckt, und es ist erst sekundäre Entwickelung, wenn die chronologischen Gerüste einzelner Punkte dazu benutzt werden, Ereignisse zu datieren, welche mit ihnen an sich nichts zu tun haben, so wie es mit den Priesterinnen der Hera von Argos, den attischen Archonten, den Karneen- oder Olympiadensiegern usw. geschah. In diesen Fällen liegt keine L. mehr vor.

1. Eponymenlisten als Vorstufe der L.

Die Chroniken setzen also das Vorhandensein von Listen voraus, die dem Leser gestatten, die zur Datierung verwandten Namen zu identifizieren sowie die zeitlichen Abstände zu berechnen. Für den Verfasser wie den Benutzer einer Chronik ist es dabei an sich gleichgültig, ob diese Listen der geschichtlichen Wahrheit entsprechen oder nicht; auch unsere Zeitrechnung ist fiktiv und erfüllt ihren Zweck; doch ist es selbstverständlich, daß erst von dem Augenblicke, wo eine gleichzeitige Aufzeichnung begann, die historische Zuverlässigkeit gewährleistet ist, und so bildet die regelmäßige Führung der entsprechenden Listen durch öffentliche Persönlichkeiten die Vorstufe der Chroniken. Wie solche Listen zustandekamen, zeigt uns der inschriftlich erhaltene (Ziehen Leg. sacr. II 1, 147 = Syll.³ 723) Auszug aus einem rhodischen Psephisma, welches anordnet, daß künftig jeder Priester nach der Bestellung seinen Namen und Demos sowie sein Priestertum in die Liste eintragen solle, während der jedesmalige Nachfolger die Amtsdauer des Vorgängers nachtragen muß. Durch ständige Übung dieses Brauches entsteht eine laufende Liste. Solcher Listen sind uns eine ganze Anzahl, wenn auch meist aus späterer Zeit, erhalten; die eponymen Stephanephoren von Herakleia sind OGJS 459 verzeichnet; aus dem unbeschriebenen Raum am Ende geht hervor, daß die Liste laufend hätte fortgeführt werden sollen. Ähnlich ist die Liste der athenischen Archonten IG II 2, 859 zu beurteilen, auf der die zweite Kolumne früher abreißt als die erste. Wenn das Tyrannengesetz von Ilion (Michel 524 C 35) anordnet, daß die Namen von Tyrannenfreunden, falls sie *ἐν τοῖς ἱερητεύσασιν* ständen, aus den Listen getilgt werden sollten, dann setzt auch diese Bestimmung die Führung gleichzeitiger Listen voraus. Auf der Teischen Beamtenliste CIG II 3064 hat Boeckh beobachtet, daß die sich über vier Dezennien erstreckende Inschrift allmählich entstanden sein muß; nicht allein die Raumverteilung läßt dies erkennen, sondern auch der Wechsel zwischen den gleichwertigen Formeln *τοῦ πύργου* (bis 13 und nach 23) und *ἐκ τοῦ πύργου* (14—19), ein Wechsel, der beidemal nach Jahren der ‚Anarchie' eintritt. ‚Baldige Einmeißelung nach abgeschlossener Amtszeit' hat auch Preuner (Herm. LV 180) zur Grundlage seiner Berechnungen über die Liste der milesischen Propheten OGIS 193 gemacht, während Angaben darüber fehlen, ob die Liste der Stephanephoren von Antandros (Fabricius S.-Ber. Akad. Berl. 1894, S. 904ff. = Michel 668) gleichfalls allmählich entstanden oder in einem Zuge niedergeschrieben ist; denn es versteht sich, daß man in demselben Augenblicke, wo man sich dergestalt für die Zukunft bemühte, auch den Entschluß fassen konnte, die Erinnerung an die Vergangenheit festzuhalten. So ist im J. 18 n. Chr. beschlossen worden, die Priesterliste von Halasarna für die J. 30 v. Chr. bis 18 n. Chr. auf Stein zu verewigen; mit dem J. 18 n. Chr. hebt dann aber auch der Brauch an, daß Jahr für Jahr die entsprechenden Nachträge gemacht wurden (R. Herzog, S.-Ber. Berl. Akad. 1901, 483). Desgleichen ist die milesische Stephanephorenliste bis 334 einheitlich niedergeschrieben worden, von diesem Datum beginnen die jährlichen Eintragungen (Milet Hft. 3, 1914, nr. 122ff.). So verständlich ein solcher Schritt ist, so bedeutet er doch quellenmäßig einen tiefen Einschnitt. Zwar ist es harmlos gewesen, wenn in Halasarna die Liste für die letzten 48 Jahre verewigt wurde; aber wenn man auf einer um 100 v. Chr. in Halikarnass errichteten Stele (Syll.³ 1020) die Liste der dortigen Poseidonpriester mit der zwölfjährigen Priesterschaft des Poseidonsohnes Telamon beginnen ließ, ist die Fiktion offenkundig, und es fragt sich nur, an welchem Punkte die von einer älteren Stele ab-

geschriebene Liste einen quellenmäßig gesicherten Wert erhält.

Zwischen diesen beiden Extremen liegt die milesische Inschrift, welche im J. 334 eine mit 525 einsetzende Liste der Stephanephoren gibt und durch ihr Äußeres uns wohl die Linie weist, von der aus wir ihren quellenkritischen Wert beurteilen können. Rehm hat im Kommentar wahrscheinlich gemacht, daß die in Kol. II 11 (um 406) und II 22 (um 394) notierten Doppelnamen aus sachlich-chronologischen Gründen jedesmal als die Eponymen zweier Jahre gefaßt werden müßten; aber aus einer Betrachtung der Urkunde selbst geht dies keineswegs eindeutig hervor; denn nicht allein sind die Doppelnamen, welche den Raum nur einer einzigen Zeile einnehmen, infolge ihrer Schreibung doppeldeutig, sondern auch die Paragraphoi am Rande gestatten beide Zählungen; die durchlaufende Reihe der Paragraphoi, wie sie bei 516, 506, 496 usw. in Form eines — angebracht sind, rechnet nämlich für die Doppelnamen ihrer Stelle entsprechend nur ein Jahr und springt daher nach 406 bezw. 395 auf die Reihe 384, 374 usw. über. Hingegen beginnt nach dem ersten Doppelnamen (um 406) eine zweite Reihe von Paragraphoi in Gestalt — — —, welche den Doppelnamen zwei Stellen in der Zählung zuweist und deshalb zuerst nach neun Zeilen (bei 396), sodann nach weiteren neun Zeilen (bei 386) erscheint, um dann regelmäßig zwei Stellen vor der ersten Serie gegeben zu werden. Es sind also von vornherein dem Leser zwei Rechnungssysteme zur Verfügung gestellt worden, von denen das eine das andere um zwei Stellen übertraf. Dieses Verfahren ist nur denkbar, wenn es sich um einen Ausgleichsversuch zwischen zwei chronologischen Systemen handelt, und hierfür dürfte die römische Chronologie die erwünschte Analogie bringen; ist doch bereits längst beobachtet worden, daß die römische Annalistik durch Anwendung verschiedener Mittel versucht hat, die Zahl der Konsulate zwischen der Keltenkatastrophe und dem beispielsweise durch die Zeit des Pyrrhus gegebenen Fixpunkt über den überlieferten Bestand hinaus zu erhöhen, um den Synchronismus Keltenkatastrophe und Frieden des Antalkidas zu erreichen. Gleich den von den römischen Annalisten benutzten Konsulnlisten zeigen auch die in Stein verewigten Kapitolinischen Fasten die Wirkungen solcher Ausgleichsversuche, so daß man mit vollem Recht von dem gelehrten Ursprung dieser Fasten überzeugt ist. Dasselbe ist von der milesischen Stephanephorenliste zu behaupten, die auch sonst manche Verwandtschaft mit der römischen Inschrift aufweist, und ich möchte annehmen, daß auch anderwärts ähnliche Probleme auftauchten; wohl genügte nämlich die lokale Chronologie, so lange der Gesichtskreis auf den einzelnen Stadtstaat beschränkt blieb. Doch bereits beim Zusammenstoß zweier lokaler Sphären entstanden Schwierigkeiten, denen man auf den Urkunden durch Doppeldatierungen nach dem Typus *ὡς μὲν Ῥόδιοι ἄγοντι ἐπὶ ἱερέως . . ., ὡς δὲ Σάμιοι ἐπὶ δαμιουργοῦ* (Syll.^{3} 599, 33) beizukommen suchte. Erst recht mußten sich, sobald die Fragen der allgemeinen Geschichtschreibung in die lokalen Chroniken hineinschlugen, angesichts der verschiedenen Rechnungssysteme sehr leicht Unstimmigkeiten einstellen, die durch Hypothese oder Gewaltkur behoben werden mußten. Diesem Gesichtspunkt hat denn auch Pfister (Rh. Mus. LXVIII 529) mit Recht Rechnung getragen, als er die verschiedenen Fassungen der sikyonischen Chronik zu erklären versuchte. Eben um solche Schwierigkeiten zu vermeiden, hat Thukydides II 2 den Beginn des peloponnesischen Krieges vom Standpunkt verschiedener lokaler chronologischer Systeme datiert, während Timaios für eine einheitliche chronologische Erfassung der ganzen griechischen Geschichte dadurch den Grund legte, daß er die verschiedenen lokalen Datierungssysteme auf die Olympioniken bezog (Polyb. XII 11). Wohl handelte es sich auch bei der Liste der Olympioniken zunächst um lokale elische Tradition. Pausanias zitiert als Quelle *τὰ Ἠλείων ἐς τοὺς Ὀλυμπιονίκας γράμματα* (V 21, 9. VI 2, 3. 13, 10; vgl. III 21, 1) und charakterisiert sie V 4, 6 als uralt. Aber es ist begreiflich, daß gerade diese Liste schon frühzeitig allgemeingriechische Bedeutung gewann. Wenn etwa auf einer dem Spartaner Hetoimokles errichteten Statue verzeichnet stand, daß sein Vater sechs, er selbst fünf Siege davongetragen habe (Paus. III 13, 9), mußte eine schriftliche Kontrolle möglich gewesen sein, und darin liegt denn auch der innere Grund dafür, daß die olympische Siegerliste seit dem 8. Jhdt. in zuverlässiger Form geführt wurde, wie Brinkmann gegenüber früherer zu weit gehender Skepsis erwiesen hat (Rh. Mus. LXX 622). Das später geübte Verfahren, wonach die Hellanodiken die zum Wettspiel Zugelassenen in ein *λεύκωμα* eintrugen (Cass. Dio LXXIX 10) und die Namen der Sieger verewigten (Jüthner zu Philostratos, Über Gymnastik 67), wird in seinem Wesen auf alte Zeiten zurückgehen, und da nun weite Teile Griechenlands von dem Inhalte dieser Listen berührt wurden, während sie in Elis selbst nur einem Teile zugänglich waren, hat Hippias von Elis durch die Publikation der Olympioniken sicher einem allgemeinen Bedürfnis entsprochen; nur wird man annehmen dürfen, daß für ihn das Chronologische nur subsidiär war gegenüber der Errichtung dieses literarischen Siegerdokuments.

2. Notizen aus der L. in den Eponymenlisten.

Anders war es bei den Beamten- und Priesterlisten. Zwar konnte eine offizielle Listenführung nirgends fehlen, aber selbst da, wo eine Verewigung auf Stein vorgenommen wurde, mußte man sowohl für den Bedarf im praktischen Leben wie erst recht für die Lektüre chronikartiger Literatur Listen zur Hand haben. Mancher mag sich privat eine Abschrift der offiziellen Liste hergestellt haben, diese Liste vielleicht auch auswendig haben hersagen können (Plat. Hipp. mai. 285e), aber ein solches Verfahren genügte doch nur primitiven lokalen Ansprüchen, und so stellte sich hier allgemeiner das Bedürfnis nach Publikation ein: Charon von Lampsakos publizierte die *πρυτάνεις ἢ ἄρχοντας τοὺς τῶν Λακεδαιμονίων* (? Suid. s. v.), Hellanikos die ‚Priesterinnen der Hera in Argos' F. Gr. H. F 74, Phanias ‚die Prytanen von Eresos' (FHG II 294), Demetrius Phalereus gab seine *ἀναγραφὴ ἀρχόντων* heraus (o. Bd. IV S. 2831),

Hermogenes aus Smyrna veröffentlichte eine *διαδοχὴ κατὰ χρόνους* CIG II 3311, in welcher die Abfolge der Eponymen aufgezählt war, und in diese Reihe müssen wir ohne weiteres die zwar einen anderen Titel tragenden, aber sachlich übereinstimmenden *ὧροι* ionischer Städte einfügen; denn in gleicher Weise begnügen sich alle hier angeführten Werke nicht mit der nackten Widergabe der Listen, sondern benutzen die Listen, um zugleich eine Chronik zu geben. Damit knüpfen sie aber auch wieder an öffentliche Gebräuche an; denn auch in den Inschriften beobachten wir den Übergang von Liste zur Chronik. Bereits die erwähnten Priesterlisten von Halasarna und die Stephanephorenliste von Milet zeigen an einigen, allerdings ganz wenigen Stellen chronikartige Eintragungen von besonderer Bedeutung (z. B. in Milet zu 313/2: *ἐπὶ τούτου ἡ πόλις ἐλευθέρα καὶ αὐτόνομος ἐγένετο ὑπὸ Ἀντιγόνου καὶ ἡ δημοκρατία ἀπεδόθη*), die etwa dem entsprechen, was die kapitolinische Konsulnliste in den Stichworten wie *bellum Punicum primum* andeutet. Wichtiger sind in unserm Zusammenhang die jährlichen Eintragungen auf den delischen Inschriften IG XI 2, 105ff., die den Typus tragen: *ἐπὶ Ἀριστοκρίτου ἄρχοντος ὑγίεια καὶ εὐετηρία ἐγένετο.* Da diese Urkunden in ihrem zweiten Teil einen Rechenschaftsbericht der Beamten bringen, ist kein Zweifel, daß wir es mit jährlicher Aufschreibung, und zwar durch die Beamten selbst zu tun haben, welche damit also eine laufende Chronik führen. Nahe verwandt ist der Typus der parischen Inschrift JG XII 5, 141, wo auf die Nennung der eponymen Beamten die Notiz folgt: *ἐπὶ τούτων ἦν ὑγίεια εἰρήνη εὐετηρία*; so dürfen wir wohl auch des Phanias Nachricht in ‚den Prytanen von Eresos' von dem Regenwunder im Chersones FHG II 294, 1 und den Bericht der Samischen *ὧροι* über doppeltes Reifen der Früchte (Athen. XIV 653f.) in diesen Zusammenhang einordnen, zu dem wiederum die römische Annalistik reiche Parallelen bietet. In Karystos bringt die Inschrift IG XII 9, 8 (= Syll.^{3} 951) nach dem Datum *ἄρχοντος Εὐαινέτου* zuerst eine Beamtenliste für dieses Jahr, dann aber auch die Notiz: *τοῦ ἐνιαυτοῦ ἡμέραι* 𐅄𐅄𐅄𐅅𐅆𐅆𐅆𐅇𐅇𐅇𐅇, anscheinend deshalb, weil die hohe Tageszahl des Jahres die Bemühungen der Hafenwächter besonders wertvoll erscheinen läßt. Die von Preuner (Hermes LV 174) glücklich behandelte Inschrift aus Didyma zeigt nach dem Namen der eponymen *ὑδροφόρος* die chronikartige Notiz *ἐπὶ ταύτης ὁ δῆμος τὰς πατρίους ἀρχὰς καὶ νόμους ἐκομίσατο.* Die naxische Inschrift IG XII 5, 38 zeigt annalistische Nachrichten aus der Zeit der rhodischen Oberherrschaft und darum datiert: *ἐπὶ δαμιουργοῦ Ἀπολλωνίδου, ἱερέως δὲ τῆς Ῥόδου Κριτοβούλου* usw. Regelmäßige Eintragungen über Spiele und Festfeiern bringt die Liste der Priester des Apollon Erethimios aus Kamiros (IG XII 1, 730 = Syll.^{3} 724), welche, wie sich aus den Schriftformen ergibt, jährlich von dem zuständigen Priester ergänzt wurde. Neben den gewöhnlichen Festen steht da auch die besondere Notiz: *πανάγυρις μετὰ τὸν πόλεμον.* Der älteste inschriftliche Beleg für diese chronikartigen Einträge wird dargestellt durch die von A. Körte (Athen. Mitt. XXI 318, vgl. Dragumis *Ἐφημ. ἀρχ.* 1901 107) gedeutete Inschrift IG II 1649. Auf den im Nominativ gegebenen Namen des attischen Archonten folgt ein mit *ἐπὶ τούτου* beginnender Auszug aus den für das Asklepiosheiligtum wichtigen Ereignissen des Jahres; die Urkunde, welche zwar erst im 4. Jhdt. verewigt wurde, aber die laufenden Protokolle seit 419/8 gibt, zeigt also genau den in den attischen Chroniken späterhin angewandten Typus. Noch weiter nach oben reichte die sikyonische Steinchronik, von der wir durch [Plut.] de musica literarische Kunde erhalten haben. Dort wird in Kap. 3 ein Beweis geführt: *ἐκ τῆς ἀναγραφῆς τῆς ἐν Σικυῶνι ἀποκειμένης δι' ἧς τάς τε ἱερείας τὰς ἐν Ἄργει καὶ τοὺς ποιητὰς καὶ τοὺς μουσικοὺς ὀνομάζει*; also waren dort chronologisch zu den Priesterinnen der Hera die Dichter und Musiker, d. h. doch wohl ihre Verdienste bezw. ihr Auftreten (vgl. Kap. 8) notiert. Lokalhistorisches Interesse dürfte bei dem Entstehen dieses Werkes bestimmend gewesen sein (Pfister Rh. Mus. LXVIII 535), bei dem natürlich die Verewigung auf Stein nicht darüber hinwegtäuschen darf, daß wir es mit literarischen Motiven zu tun haben. Hat doch auch in gleicher Weise Neanthes in seinen *ὧροι* von der Erfindung des Ibykos berichtet (FHG III 3 nr. 5).

3. Regelmäßige Führung der L.

Überhaupt muß man sich auf diesem Gebiete ganz besonders bewußt bleiben, worauf Ad. Wilhelm ganz allgemein hingewiesen hat (Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde 1911), daß die Verewigung auf Stein eine Ausnahme ist; die regelmäßige Führung von Jahreschroniken ist viel weiter verbreitet gewesen, als die Steininschriften erkennen lassen. Diodor I 26, 5 hebt hervor, daß bei einigen der Griechen die Jahre *ὧροι* genannt wurden, so daß bei diesen *τὰς κατ' ἔτος ἀναγραφίας ὡρογραφίας προσαγορεύεσθα.* Entsprechend Et. Mag. 823, 48: *ὧρος . . . καὶ ὡρογραφία αἱ κατ' ἐνιαυτὸν ἀναγραφαὶ γινόμεναι τῶν ἐν ταῖς πόλεσιν.* Das *γινόμεναι* an letztgenannter Stelle macht es deutlich, daß der jährliche Akt der Aufschreibung als *ὡρογραφία* bezeichnet wird, und eben darauf führt auch Diodors *ἀναγραφία* (nicht *ἀναγραφή*), so daß es zum mindesten mißverständlich ist, wenn man die *ὡρογράφοι* als Verfertiger von historischen Jahrbüchern, als Annalisten bezeichnet hat (Stiehle Philol. VIII 1853, 395ff). Vielmehr handelt es sich hierbei ursprünglich um die jährliche unliterarische offizielle Berichterstattung, welche Polyb. V 33, 5 als eine weitverbreitete Einrichtung voraussetzt. Er versucht an der genannten Stelle, wie auch sonst des öfteren, die Besonderheit seines Werkes herauszuheben und sieht sie darin gegeben, daß er die Weltgeschichte in aller Ausführlichkeit erzählt im Gegensatz zu den Konkurrenten, welche die Ereignisse noch nicht einmal in dem Ausmaße berichten *ἐφ' ὅσον οἱ τὰ κατὰ καιροὺς ἐν ταῖς χρονογραφίαις ὑπομνηματιζόμενοι πολιτικῶς εἰς τοὺς τοίχους.* Ad. Wilhelm (Beitr. zur griech. Inschriftenkunde 1911 287f.) hat erkannt, daß es sich bei dieser Berichterstattung *εἰς τοὺς τοίχους* nicht um Verewigung auf Stein, sondern um Anschläge an die Mauern handelt. Seine Deutung jedoch, daß *πολιτικῶς* hier wie etwa Aristot. Poet. 1450b 7 im Gegensatz zu *ῥητορικῶς* stehe, wird man ablehnen müssen, weil Polybios

sich andernfalls damit gerade als Vertreter der rhetorischen Geschichtschreibung empfohlen hätte, deren schärfster Gegner er in den Zeiten war, in welchen diese Partie geschrieben wurde. Der schriftstellerische Gegensatz, den wir erwarten, kommt vielmehr durch das Verbum *ὑπομνηματίζεσθαι* zum Ausdruck; gebraucht doch Galen XVIII, 529 K. *ὑπομνηματικῶς* in Gegenüberstellung zu *συγγραφικῶς*. Also stellt sich Polybios als Schriftsteller denen gegenüber, welche nur stichwortartig Protokollangaben machen. Dann muß dem Worte *πολιτικῶς* ein anderer Inhalt innewohnen, den wir am besten aus Wendungen wie dem aristotelischen *ποιεῖν τι τῶν πολιτικῶν* (Pol. 1266a, 11) ableiten: die Aufschreibung geschieht kraft einer Bürgerpflicht, im öffentlichen Auftrag und für die Bürgerschaft, und das Ergebnis dieser Tätigkeit sind infolgedessen *πολιτικὰ ὑπομνήματα*; denn diesen terminus technicus glaube ich — als Gegenstück zu den *βασιλικὰ ὑπομνήματα* — aus der Polybisstelle zur Bezeichnung der chronikartigen Nachrichten in den griechischen Freistaaten erschließen zu dürfen. In der Tat beruft sich Plut. Sol. 11 auf die *ὑπομνήματα* der Delpher und führt (Mor. 867A) als Beleg für eine Behauptung über die Thermopylenschlacht an *ὡς Ἀριστοφάνης ἐκ τῶν κατὰ ἄρχοντας ὑπομνημάτων ἱστόρησε*. Entsprechend erklärt Diodor seine römische Geschichte entnommen zu haben *ἐκ τῶν παρ' ἐκείνοις ὑπομνημάτων ἐκ πολλῶν χρόνων τετηρημένων* (I 4), während die Samaritaner in einem Schreiben an Antiochus den Nachweis ihrer Abstammung *ἐκ τῶν πολιτικῶν ἀναγραφῶν* erbringen (Jos. Arch. XII 260). Dies entspricht dem *πολιτικὸν ἀρχεῖον* (BGU IV 1131). Deutlich handelt es sich hier überall um unliterarische und unpersönliches Material, dessen Bereitstellung durch die Gemeinschaft des Staates erfolgt, für welchen die *ὑπομνήματα* jedesmal gelten. Notiert wird, wie es im Wesen der Sache liegt, immer das gleichzeitige Material, was Polybios durch die Worte *τὰ κατὰ καιρούς* zum Ausdruck bringt (vgl. Polyb. XVI 14, 3). So scheint mir die Stelle des Polybios geradezu einen Kommentar für das Entstehen solcher Texte zu geben, wie wir sie auf den delischen Inschriften verewigt wieder gefunden haben (o. S. 1087), nur eben daß wir es bei Polybios mit vergänglichen Publikationen zu tun haben.

In erwünschter Weise wird der Bericht des Polybios durch dasjenige Material ergänzt, welches über das Entstehen der römischen Lokalchronik — denn nichts anderes sind von Haus aus die annales der Pontifices — überliefert ist. Zu Verg. Aen. I 373 berichtet Servius: *ita autem annales conficiebantur: tabulam dealbatam quotannis pontifex maximus habuit, in qua praescriptis consulum nominibus et aliorum magistratuum digna memoratu notare consueverat domi militiaeque terra marique gesta per singulos dies, cuius diligentiae annuos commentarios in octoginta libros veteres retulerunt* (o. Bd. I S. 2248). Der Pontifex hatte also eine Tafel zur Verfügung, die jährlich geweißt, d. h. von der die Schriftzüge des vergangenen Jahres getilgt wurden, so daß sie für neue Aufschreibungen zur Verfügung stand. Hier trug der Pontifex als der Kalenderbewahrer den Kalender für das neue Jahr ein und konnte dann unter den einzelnen Tagen die bemerkenswerten Vorkommnisse buchen; begreiflicherweise sind den Pontifices die Dinge vor allem wichtig gewesen, welche irgendwelche sakrale Zusammenhänge aufwiesen, woher denn die römische Annalistik sich durch Mitteilung zahlreicher Prodigien u. dgl. charakterisiert. Wenn nun aus diesen Kalendertafeln die annales entstehen konnten, mußten die Pontifices, bevor am Jahreswechsel die Tafel geweißt wurde, ein Exzerpt aus den Angaben herstellen, womit bei fortgesetzter Übung dieses Brauches die offizielle Chronik gegeben ist. Die Exzerpte wurden auf *tabulae* eingetragen, die dann zu einem caudex oder codex zusammengefügt wurden (Kornemann Klio XI 245ff.), der im Hause der Pontifices verblieb (Cato frgt. 77; Dionys. I 74, 3) und dort vom Publikum eingesehen werden konnte (Cic. de orat. II 52). Auf römischem Boden kann man diesen Vorgang noch in historischer Zeit unmittelbar aus den Akten der fratres Arvales belegen; hat doch diese Genossenschaft nach ihrer Wiederbelebung durch Augustus ihre Protokolle am Schlusse jeden Jahres in die Tempelmauern und sonstigen Steinwände eingegraben und, da die mannigfachsten politischen Ereignisse sich in der Tätigkeit des Kollegiums auswirkten, entsteht auch hier eine Chronik.

4. Ursprung und Alter der L.

So bestimmt wir daher die weite Verbreitung der vorliterarischen Chroniken auf griechischem Gebiete nachweisen können, so schwierig ist das Urteil über die Zeit ihres Entstehens (vgl. Jacoby Klio IX 109ff.). Daß der Typus älter ist als die Tätigkeit der ‚Logographen', ist selbstverständlich und wird dazu bestätigt durch ein für den Typus interessantes Zeugnis des Dionys von Halikarnass de Thuc. 5, wo er als das Ziel der Logographen bezeichnet: *ὅσαι διεσῴζοντο παρὰ τοῖς ἐπιχωρίοις μνῆμαι κατὰ ἔθνη τε καὶ κατὰ πόλεις εἴ τ' ἐν ἱεροῖς εἴ τ' ἐν βεβήλοις ἀποκείμεναι γραφαί ταύτας εἰς τὴν κοινὴν ἁπάντων γνῶσιν ἐξενεγκεῖν οἷας παρέλαβον μήτε προστιθέντες αὐταῖς τι μήτε ἀφαιροῦντες*. Daher denn auch in diesen die vorliterarischen Chroniken kopierenden Werken der hypomnematische Stil, wie er uns mannigfach entgegentritt. Die Frage, wieweit wir über diesen unmittelbar bezeugten Zeitpunkt (Wende des 6. zum 5. Jhdt.) mit der Annahme gleichzeitiger chronikartiger Aufzeichnungen hinaufgehen dürfen, setzt eine Orientierung über den lokalen Ursprung der Chroniken voraus. Als solcher wird allgemein und mit Recht das ionisch-kleinasiatische Gebiet, demgegenüber das dorische mit Ausnahme von Argos zurücktritt, angenommen; doch ist diese Bestimmung zu vieldeutig gegenüber der lokalen Bindung der Chroniken, deren Ursprung wir vielleicht mit aller in solchen Fragen gebotenen Zurückhaltung in Samos vermuten dürfen; nicht allein sind dort die meisten Horographen nachweisbar (vgl. Stiehle Philol. VIII 398; dazu Inschr. v. Priene XXXVII 118ff.), sondern die samische Chronik hat auch nachweislich auf die sonstigen *ὧροι* gewirkt. In den *ὧροι Σιφνίων* des Malakos war erzählt, daß die samischen Sklaven eine *secessio* gemacht haben, daß dann aber aut Grund eines Wahrspruchs *ἔτει ἔκτῳ* ein

Vertrag zustande gekommen sei, der zur Begründung von Ephesos führte (FHG IV 442). Deutlich gehen hier die siphnischen *ὧροι* auf die samischen zurück. Für die *ὧροι* des Alexis von Samos ist die Nachricht von dem Import auswärtiger Tiere durch Polykrates bezeugt (FHG IV 299); dieselbe Angabe gab der Aristoteliker Klytos, der im Sinne seines Lehrers die L. studierte, *ἐν τοῖς περὶ Μιλήτου* wieder (FHG II 333), d. h. auf Grund einer milesischen L., die also Material ebenso wie die siphnische aus der samischen entnommen haben dürfte. Für Thuk. I 13, 3 hat Jacoby (Klio IX 115) eine samische Chronik als Quelle wahrscheinlich gemacht. Eben daher stammt die durch Plut. quaest. Graec. 20 p. 296 erhaltene annalistische Nachricht (*ἑβδόμῳ ὕστερον ἔτει*) des Aristoteles über die Kämpfe bei Drys. Aus samischer Chronik stammt die Datierung bei Herodot *ἐπ' Ἀμφικράτεος βασιλεύοντος ἐν Σάμῳ* (III 59); in derselben Quelle war das Archontat verzeichnet, unter dem die Umgestaltung der Statue der Hera erfolgte (FHG IV 287); ebendort finden wir die Angabe über eine in einem Jahre eingetretene Doppelernte (FHG IV 287) und über mehrere Prodigien (Stiehle 402; vgl. auch v. Wilamowitz Herm. XXX 189).

In der Tat könnte die lebhaft bewegte innere und äußere Geschichte von Samos gerade im 6. Jhdt. den Anlaß gegeben haben, die zeitgenössischen Ereignisse schriftlich festzuhalten. Hatte man doch auch wohl durch die lebhaften Beziehungen zu dem Orient die Kunde von den dortigen *ὧροι* — diesen Ausdruck gebraucht Lucian Macrob. 14 für die uns nunmehr bekannt gewordenen orientalischen Chroniken — erhalten. Über die literarische Verwertung solcher *ἀναγραφαί* ist damit allerdings noch nichts ausgemacht, und Jacobys eindringliche Darlegungen sollten jedenfalls vor einer Überschätzung des Alters warnen, wie ich anderseits auch glaube, daß Jacoby selbst das Alter der *ἀναγραφαί* (8. Jhdt.!) zu hoch hinaufrückt (vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II 6. Cavaignac Histoire de l'antiquité I [1917] 171); denn es braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden, daß auch urkundlich erscheinende Nachrichten (vgl. vor allem v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 40ff. und 59ff.) erst nachträglich ihre Gestaltung erfahren und die durch gelegentliche Einzeldokumente bewahrten Ereignisse nachträglich in eine laufende Chronik eingeschlossen werden konnten. Wenn z. B. das Datum der Solonischen Verfassung in der Atthis unverrückbar festsitzt, so beweist dies nicht etwa die Existenz einer laufenden gleichzeitigen Berichterstattung, sondern erklärt sich in gleicher Weise, wenn das Ereignis sei es schriftlich, sei es in mündlicher Tradition so festgehalten wurde, wie es mit der Befreiung Milets im Rahmen der milesischen Stephanephorenliste und durch eine Einzelurkunde (o. S. 1087) geschah. Nur so kann man es erklären, daß bezüglich anderer Ereignisse die Überlieferung schwankte; für sie fehlte eben die entsprechende Beurkundung, d. h. die laufende Chronik. Erst die literarische Ausgestaltung der Horographie begründete ihren Siegeszug, der sie einerseits von Kleinasien aus in die Kolonien hinführte. Für ihre Fortpflanzung daselbst ist es wohl charakteristisch, daß der aus einer milesischen Kolonie stammende Charon von Naukratis (FHG IV 360) auf den Gedanken kommen konnte, das System der L. auf ein ganzes Land wie Ägypten zu übertragen, als er sein durch die Papyrusurkunden uns verständlich gewordenes Werk: *ἱερεῖς τοὺς ἐν Ἀλεξανδρείᾳ καὶ τοὺς ἐν Αἰγύπτῳ καὶ τὰ ἐπὶ ἑκάστου πραχθέντα* (zitiert auch als *περὶ τῶν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ ἱερέων καὶ τῆς διαδοχῆς αὐτῶν καὶ περὶ τῶν ἐπὶ ἑκάστου πραχθέντων*) schuf. Nach anderer Richtung sollte es bedeutsamer werden, daß die Aufschreibung der zeitgenössischen Ereignisse nach denjenigen Teilen des griechischen Mutterlandes drang, in welchen eine lebendige Empfindung für die gegenwärtige Geschichte sich verband mit dem Festhalten an alter Tradition.

II. L. im weiteren Sinne. 1. Die Atthis, ihre Elemente und ihre Verfasser.

Die bisherigen Darlegungen hatten nämlich die Aufgabe, den Begriff der L. als Jahrbuch zu klären; in Wahrheit nimmt jedoch in den durch Fragmente bekannten literarischen Behandlungen der lokalen Überlieferung dieses Jahrbuch meist nur einen bescheidenen Raum ein gegenüber einer reichen Überlieferung über Mythologie, Gründungslegenden, Ursprungsgeschichten u. dgl. m., und dementsprechend hat die moderne Wissenschaft beide Stoffmassen als Einheit zu betrachten sich gewöhnt und unter den Begriff der L. auch diese nicht chronikartige Überlieferung eingereiht. Dabei war wohl vor allem die Tatsache wirksam, daß diejenige L., aus der wir die zahlreichsten Fragmente haben, die attische, diese Verbindung in typischer Weise zeigt. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Atthis eine andere Wurzel hat als die von Ionien ausgehenden *ὧροι*. Es ist schon bezeichnend, daß Kleidemos, der von Paus. X 15, 5 als *ὁπόσοι τὰ Ἀθηναίων ἐπιχώρια ἔγραψαν ὁ ἀρχαιότατος* bezeichnet wird, seinem Werk, sei es den alleinigen, sei es den Untertitel *πρωτογονία* gegeben hat, womit die der Urzeit zugewendete Geistesrichtung bezeichnet ist (vgl. o. Bd. XI S. 592). Demon hat erst im IV. Buche die Ankunft des Melanthos in Athen erzählt, woraus die Breite der Behandlung der Urgeschichte hervorgeht. Wohl haben im Gegensatz dazu Androtion und Philochoros der historischen Zeit in ihren Werken verhältnismäßig mehr Raum eingeräumt, aber ihr Interesse galt nicht minder der Urgeschichte; für sie alle aber zeugt am besten das Werk des Istros, welcher in seiner *συναγωγὴ Ἀτθίδων* das von den verschiedenen älteren Atthidenschreibern gegebene Material zu einer praktischen Übersicht vereinigte. Die Buchzahlen gehen bis XIV, und doch ist in diesem Buche noch Theseus behandelt, während Bruchstücke aus historischer Zeit fehlen. Mag das nun auf einem nicht wahrscheinlichen Zufall der Überlieferung beruhen, oder mag Istros mit seinem Werke nicht fertig geworden sein (Keil Anonym. Argent. 65, 1), die Buchzahl XIV bleibt gleichermaßen entscheidend für die Tatsache, daß der Durchschnitt der Atthiden auf die Frühzeit, die nicht nach Art der späteren Chronik behandelt werden konnte, das größte und entscheidende Gewicht gelegt hat.

Nicht weniger bedeutsam scheint mir der Name Atthis für den Ursprung dieser Literaturgattung zu zeugen; Ed. Schwartz (o. Bd. II S. 2181) hat mit Recht die Verwandtschaft des Titels *Ἀτθίς* mit den Monographieen des Hellanikos betont, die ihre Bezeichnungen *Ἀσωπίς Ἀτλαντὶς Φορωνίς* usw. von den Epentiteln *Φωκαΐς, Φορωνίς* trugen; damit ist aber auch bereits im Grunde der Ursprung der Atthiden erwiesen, die ihren Titel nicht wie die *ὧροι* von den chronikartigen Nachrichten, sondern von der Wiedergabe epischer und mythischer Tradition trugen, weil sie diese fortsetzten: das was in Ionien primär war, ist in Attika erst sekundär hinzugetreten. Damit eröffnet sich ein Weg, einen Tatsachenkomplex zu erklären, auf den zuerst U. Köhler (Herm. XXVI 45) und sodann v. Wilamowitz (Aristoteles und Athen I 280) hingewiesen haben: die uns bekannten Atthidographen sind vorwiegend Exegeten gewesen oder haben die sakrale Literatur bereichert. Neben der Atthis des Demon steht sein Buch *περὶ θυσιῶν*, neben des Melanthios Atthis die Monographie *περὶ τῶν ἐν Ἐλευσῖνι μυστηρίων* (Tresp Die Fragmente der griech. Kultschriftsteller, Rel.-gesch. Vers. XV 53); auf die regen sakralen Interessen des Phanodemos hat Ad. Wilhelm (Anz. Wiener Akad. 20. März 1895, 45) hingewiesen. Des Exegeten Philochoros Werk über Athen wird ergänzt durch seine Schriften *περὶ θυσιῶν, περὶ ἑορτῶν, περὶ ἡμερῶν* (Tresp 70ff.), Kleidemos schließlich hat neben der Atthis ein *ἐξηγητικόν* verfaßt (Tresp 40). Aber kein einziger der genannten Autoren schrieb neben der Atthis ein anderes historisches Werk, auch derjenige nicht, der an sich eine besondere Rolle in der Reihe der Atthidographen spielt: Androtion; denn wenn er auch einst beauftragt wurde, für die Prozessionsgeräte zu sorgen (Ed. Schwartz o. Bd. I S. 2173f.), so fügt er sich doch nicht in die von Köhler, v. Wilamowitz und Wilhelm erkannte Reihe der Exegeten ein; aber bezeichnenderweise unterscheidet sich zugleich seine Atthis von den andern durch die starke Zurückdrängung der mythischen Zeit, der wohl nur ein Buch gewidmet war, und durch eine entsprechende Hervorhebung der Zeitgeschichte, die dann Philochoros mit vielem andern von ihm übernahm.

Nun hat allerdings Boersch Le Musée Belge I 68 richtig darauf hingewiesen, daß die Tätigkeit der Exegeten zwar die Aufschreibung bestimmter Ereignisse, die ihnen zur Deutung vorgelegt worden waren, und deren Erhaltung in dem Gedächtnis notwendig erscheinen konnte, aber nicht die Führung einer laufenden Chronik begründen konnte, wie sie doch in der Atthis gegeben sei. Von anderem Gesichtspunkt ausgehend hat neben v. Schöffer (Jahresber. 83, 200ff.) vor allem Ad. Bauer (Forsch. zur griech. Gesch. 180ff.) gegen den sakralen Ursprung der attischen Chronik Widerspruch erhoben: sie sei im Anfang weltlich und nicht geistlich, demokratisch und nicht konservativ gewesen; die Überlieferung für 511—431 könne unmöglich aus Kreisen stammen, denen etwa der Exeget Lampon angehörte. Diese hätten sich vielmehr erst nachträglich der Chronik bemächtigt, welche also — genau umgekehrt, wie in Rom — aus den profanen in die sakralen Hände übergegangen sei. Der Zwang, zu dieser letzten Aufstellung zu kommen, empfiehlt diese These sicher nicht; auch darf man darauf hinweisen, daß die Überlieferung über das 4. Jhdt, während dessen auch Bauer die Personalverbindung von Atthidographen und Exegeten zugibt, sich nicht durch besondere sakrale Färbung charakterisiert, während doch der pontifikale Ursprung der römischen Annalistik noch aus dem späten Werke des Livius herausgelesen werden kann. Daraus folgt aber doch nur das Eine, daß die Exegeten die Atthis nicht in der Weise begründet und bestimmt haben, wie es von den Pontifices gegenüber den Annalen gilt, und eben dies ist es, was wir aus dem Namen und dem Vorwiegen der alten Mythen erschlossen haben. Wir müssen als die Wurzel der Atthis nicht das Jahrbuch, sondern die alte mythische Tradition über die Anfänge Athens ansetzen, welche in mündlicher Weitergabe gepflegt wurde und den Namen *Ἀτθίς* trug. Da nun die mythische Tradition zu einem guten Teil die ätiologische Legende für Kultgebräuche enthielt, waren die Exegeten die berufenen Bewahrer dieser Tradition, die sie zur Ausdeutung der an sie gestellten Fragen ständig gegenwärtig haben mußten. Weil aber der Kult nicht stehen blieb, vielmehr durch Aufnahme neuer Bestimmungen ständig erweitert wurde, führte die Arbeit der Exegeten über die Bewahrung des Alten hinaus. So sind z. B. die Wahrsprüche des delphischen Gottes, welche den *ἐξηγηταί* vorgelegt wurden (vgl. A. W. Persson Die Exegeten und Delphi in Festskrift utgiven av Lunds Universitet 1918 nr. 22), in deren Sammlungen aufgenommen worden, so daß man sich für die Erneuerung der delphischen Theorie auf die *χρησμοὶ καὶ ἱστορίαι* berufen konnte (Fouilles de Delphes III 2 nr. 47, 5, vgl. ebd. S. 291), und eine Stelle wie Plut. Nikias 23 lehrt, daß man von der Interpretation unwillkürlich in die politische Geschichte hinüberglitt. Dies kann aber deshalb kein Ausnahmefall sein, weil der Kultus zu den vornehmsten Obliegenheiten der staatlichen Fürsorge gehörte (Aristot. pol. 1322 B und 1328 B), und die *ἱερά* auf der Tagesordnung regelmäßiger Gemeindeversammlungen eine hervorragende Stelle einnahmen (vgl. Busolt Griechische Staatskde. I 514). Die Pisistratiden, welche die ihnen gewährten Orakelsprüche (Herodot V 90) auf der Akropolis bewahrten, werden gleichfalls nicht ohne die Exegeten ausgekommen sein, die also nicht allein die Erinnerung an die Urgeschichte bewahrten, sondern den Lauf der Ereignisse bis in die Gegenwart hinein begleiteten. Ähnlich hat Ehrenberg Neugründer des Staates 10 mit Recht betont, welche Bedeutung die durch Herodot VI 57 bezeugte Aufbewahrung von Orakelsprüchen für die Bildung der historischen Tradition über Sparta gewinnen konnte. Freilich die Führung einer regelmäßigen Chronik läßt sich aus der geschilderten Tätigkeit der Exegeten heraus nicht entwickeln; diese ist aber auch in den älteren Zeiten durchaus unwahrscheinlich (s. o. S. 1091) und stellt insofern einen Fremdkörper in der Atthis dar, den wir wohl am wahrscheinlichsten auf den Einfluß der ionischen *ὧροι* zurückführen dürfen. Haben diese

doch auch im benachbarten Böotien bewirkt, daß nicht allein Armenidas seine thebanische L. in ionischem Dialekt verfaßte (Schol. Pind. Ol. VI 23; v. Wilamowitz Pindaros 35, 1), sondern daß wir auch hier ausschließlich auf griechischem Festlande dem Begriffe der Horographie in dem Werke des Boioters Aristophanes (FHG IV 337—339) begegnen, der bezeichnend neben die Urgeschichte des Landes (*Βοιωτιακά*) die Chronik der Hauptstadt gestellt hat (Jacoby o. Bd. VIII S. 134). Folgte man der Grundidee der Atthis, wie es die Exegeten taten, so blieb naturgemäß das Schwergewicht auf der alten Zeit ruhen (Kleidemos, Melanthios, Demon; danach Istros), zu der die Gegenwart mehr Anhängsel wurde; doch konnte, nachdem der Typus geschaffen war, der Politiker Androtion, gleichwie es anderwärts Nymphis, Philistos u. a. m. getan haben, die Vergangenheit zurücktreten lassen und das Schwergewicht auf die Zeitgeschichte legen, während dann Philochoros sich diesem Einfluß seines bekannten Vorbildes nicht zu entziehen vermochte. Mit dieser Entwicklung parallel lief eine zunehmende Rationalisierung des Mythos, auf welche Wipprecht (Zur Entwicklung der rationalistischen Mythendeutung bei den Griechen II, Tübingen 1908, 24—33) hingewiesen hat.

2. Verhältnis der Mythenüberlieferung zur Chronik.

Von außen scheint diese Auffassung bestätigt werden zu können; denn die Atthis, qua. Ursprungslegende und attische Mythologie, hat ihre Parallele in einer reichen Tradition aus anderen Gebieten, welche über ähnliches Material verfügten. Freilich ist bei dessen Beurteilung Vorsicht aus dem Grunde geboten, weil unsere Kenntnis der L.n nicht allein an sich fragmentarisch ist, sondern noch im besonderen darunter leidet, daß rein stofflich die Exzerpierung sehr ungleichmäßig erfolgt ist. Wie viele Werke sind uns z. B. ausschließlich durch die Scholien zu Apollonios Rhodios bekannt; selbstverständlich ist in ihnen nur das Mythologische herausgezogen, und so kann in solchen Fällen unser Urteil ganz in die Irre gehen, wenn man sich an den zufälligen Überlieferungsbestand hält; ähnlich steht es mit Kallimachos, wenn er erlesene Sagen der lokalen Überlieferungen vorträgt, wie es zuletzt für die Atthis Ida Kapp Callimachi Hecalae frgta. (Berl. 1915) 9 und R. Pfeiffer Kallimachosstudien 1922, 104, für Arkadien v. Wilamowitz Hellenistische Dichtung II 6 dargelegt haben. Besonders lehrreich ist der Fall des Xenomedes von Keos; bei Dionys von Halikarnass de Thucyd. 5 wird er — denn auf Grund der Kallimachosstelle ist dort *ὁ Χῖος* in *ὁ Κεῖος* zu ändern — als einer der alten nüchternen Chronisten vorgeführt; durch die *αἴτια* des Kallimachos (ed. Pfeiffer pag. 37, Vs. 54ff.) haben wir nun die Inhaltsangabe dieser L. erhalten. In der Bezeugung der unbedingten Wahrheitsliebe trifft sich zwar Kallimachos (76) mit dem Urteil des Dionys; aber die vom Dichter kunstgerecht wiedergegebenen Kapitelüberschriften zeigen auch hier die Vorliebe des Lokalchronisten für die mythischen Erzählungen. So gibt es denn tatsächlich auch L.n in dem weiteren Sinne an solchen Orten, wo von einer zeitgenössischen älteren Geschichtschreibung nicht die Rede ist, wie z. B. in Thessalien oder Arkadien; denn die Benutzung der am Alpheios errichteten Stele durch Aristoteles in seiner Politie der Tegeaten (frg. 592 Rose) beweist nichts für die Führung einer lokalen Chronik, ebensowenig die Tatsache, daß wir in Ariaithos — denn diese schon früher besser bezeugte Namensform dürfte durch das Zitat bei H. Schultz Die handschriftl. Überliefer. d. Hesiodscholien 1910, 91 gegenüber Araithos (so o. Bd. II S. 374) eine neue Stütze erhalten haben (vgl. auch die Beispiele bei Bechtel-Fick Gr. Personennamen 67) — einen älteren, sicher vor Apollodor (Kalkmann Pausanias 126), vielleicht schon im 4. Jhdt. lebenden Lokalhistoriker bezeugt finden: Es fehlen alle annalistischen Angaben. Trotz der allgemein anerkannten Unsicherheit der Buchüberschriften dürfte es doch zu denken geben, daß die Fragmente, welche wir aus den *Ναξιακά* des Aglaosthenes (FHG IV 293/4), des Andriskos (FHG IV 302ff.) und Philteas (FHG IV 478) besitzen, legendarisch sind, während für die Perserkriege die Berufung auf ‚die Horographen der Naxier' stattfindet (Plut. de malignit. Herodoti 869A). Wie weit auch das Gebiet gespannt sein mag, welches Hellanikos in seiner durch die *διαδοχή* der ‚Herapriesterinnen von Argos' bestimmten Chronik umfaßte (vgl. Jacoby o. Bd. VIII S. 144), Tatsache ist doch auch hier, daß diese Chronik selbständig neben den *Ἀργολικά* gestanden hat, welche ihrerseits die Sagengeschichte behandelt hatten. Auch die delische L., die nach dem Muster der attischen einen besonderen Namen *Δηλιάς* (scl. *συγγραφή*) hatte, und die vielleicht unter attischem Einfluß entstanden ist, zeigt uns trotz der S. 1087 erwähnten delischen Steine nur mythologisches Material. Nach alledem scheint mir soviel sicher, daß die Atthis aus zwei verschiedenen Materialmassen besteht, die in ihrem Ursprunge nichts miteinander gemein haben. Die mythische Tradition, bereichert durch laufende Ereignisse, ist offenkundig niemals abgerissen, sondern immer weitergegeben worden, und insofern kann man zwar zugeben, daß die Blüte der Atthis durch romantische Stimmungen des 4. Jhdts. befördert wurde (Schwartz, Jacoby), wenn man nur festhält, daß ihre Wurzeln in die Vorzeit zurückreichen. Auf der andern Seite muß auf das nachdrücklichste betont werden, daß die Voraussetzung für die Chronik, ein starkes Bedürfnis nach exakter Chronologie, wirklich erst damals sich eingestellt hat. Es ist eine Tatsache, daß auf den älteren attischen Urkunden, die wir doch in gewissem Ausmaße überschauen, die Datierung keine Rolle spielt. Das attische Aktenpräskript dient ursprünglich ausschließlich zur Beurkundung; es fehlt die vor allem notwendige Jahresangabe, während andererseits sich nebeneinander Mitteilungen befinden, die chronologisch dasselbe bedeuten (Prytanie und ihr Schreiber). Erst etwa zu der Zeit, zu welcher das Asklepiosarchiv mit seinen Datierungen *ἐπὶ τούτου* beginnt, dringt der attische Archontenname in der Formel *ὁ δεῖνα ἦρχεν* in das Präskript ein. Je mehr und je stärker aber in dieser Zeit die historische Schriftstellerei einsetzt, um so stärker findet die Um-

wandlung des Beurkundungspräskripts in das Datierungspräskript statt, die schließlich bis etwa 350 dazu führt, daß für die Einleitung der Urkunde die Rücksicht auf die Registratur maßgebend wird, indem die Datierung der Reihe nach Archontenname, Name und Zahl der Prytanie, sowie schließlich auch das Tagesdatum gibt. Es scheint mir doch sehr vieles dafür zu sprechen, daß diese Umwandelung, sei es unmittelbar durch die aufkommende exakte Geschichtschreibung beeinflußt ist, sei es im höheren Sinne sich uns als Ausdruck ähnlicher Geistesumstellung offenbart. Irgendwelche Beziehungen zwischen der Polemik des Thukydides (I 97, 2) gegen Hellanikos und der Umformung der Präskripte liegen vor; darum möchte ich aber auch umgekehrt wieder schließen, daß bis dahin literarische Chroniken nicht vorhanden waren; sonst hätte sich das Bedürfnis nach Datierung der Urkunden früher eingestellt, und wie die spätere Umformung erweist, hätte ihm ohne Mühen Rechnung getragen werden können. Daraus folgt jedoch nicht, daß die mythische Tradition jung wäre, sondern nur daß die charakteristische Ausprägung der Atthis mit ihrer Verbindung von Mythos und Chronik erst damals entstand.

3. Die L. in der lebendigen Tradition.

Bereits die voraufgehenden Darlegungen lassen uns erkennen, daß die L. nicht ein einheitlicher Typus ist; Urgeschichte und Jahrbücher stammen aus verschiedener Wurzel. Aber damit sind wir noch nicht am Ende. Ein Sosibios, der über die Feste in Sparta geschrieben, der die spartanischen Gedichte des Alkman interpretiert und eine *χρόνων ἀναγραφή* unter Zugrundelegung der spartanischen Königsliste verfaßt und für alles dies den charakteristischen Namen *ὁ Λάκων* erhalten hat (FHG II 625ff.), läßt sich doch wohl ebensowenig aus der Reihe der Lokalchronisten ausschließen, wie jener Demeas, der die Gedichte des Archilochos unter die parischen Archonten in einem Werke rubriziert hat, aus dem uns IG XII 5. 445 so interessante Exzerpte aus dem 1. Jhdt. erhalten hat. Und nachdem wir die Tempelchronik von Lindos mit ihrer Aufzählung der Weihgeschenke erhalten haben (s. S. 1105), wird man doch nur schwer davon die Werke trennen können, welche die Titel *περὶ τῶν ἐν Λακεδαίμονι ἀναθημάτων, περὶ τῶν ἐν Δελφοῖς θησαυρῶν, περὶ τοῦ ἐν Ἐφέσῳ ναοῦ* usw. tragen, zumal wir wissen, daß z. B. ein Heliodor in der Schrift *περὶ μνημάτων* auf sakrale Gebräuche und historisches Detail Gewicht gelegt hat (Pasquali Herm. XLVIII 170); der einzige Unterschied ist doch der, daß der lindische Chronist die Altertümer in chronologischer Abfolge aufführt, während die andern die periegetische oder systematische Zusammenstellung bevorzugen. Aber auch dabei dürfen wir noch nicht Halt machen; da die Gründungslegende ein Bestandteil der L. geworden ist, müssen wir uns erinnern, daß bereits Homer sich an solche Tradition angelehnt hat, daß Pindar in seinen Siegesliedern auf die im Lande der Gefeierten bestehende lokale Tradition zurückgeht, wie noch später die Sänger aus alten Gedichten vortrugen *ἃ ἦν πρέποντα ποτί τε τὸν θεὸν καὶ τὰν πόλιν ἡμῶν* (Fouilles de Delphes III 1 p. 23 nr. 49) und die Dichter der Alexandrinerzeit lokal-historische Gedichte verfaßten (vgl. Herm. Schmitt De Graecorum poesi historica quaestiones selectae, Gießen 1924, 28. 33). Der Schmuck der Tempel wie die Bildwerke der nach Olympia oder Delphi gestifteten Schatzhäuser spiegeln lokale Tradition wieder; sie lebt in der Gestaltung der Münzen fort, z. B. dem Berichte des Artemon in den *ὧροι Κλαζομενίων* über das geflügelte Schwein (FHG IV 341) entspricht die Darstellung auf den klazomenischen Münzen (Head HN² 567), wie in den Worten der Redner, die sich mit Stolz der lokalen Tradition erinnern, in den Erzählungen der Exegeten, die wir aus Pausanias kennen, und in der Sprache der Urkunden, die von alten Beziehungen zweier Städte reden; denn geschichtlich sind die Werte der Vergangenheit, die in dem Empfinden eines Volkes fortleben, und darum entscheidet dieses selbst, was seine Geschichte ist. In der Tat, wer die lokale Chronik als lokale Überlieferung schlechthin faßt, gleichviel in welchen Formen sie uns entgegentritt, wird nicht umhin können, all das geschilderte Material für die einzelnen Orte zusammenzutragen und zu werten, wie es in vorbildlicher Weise für Arkadien durch Hiller v. Gärtringen in der Ausgabe der arkadischen Inschriften (IG V 2) geschehen ist. Dieser einen Aufgabe steht die andere nicht minder wichtige gegenüber, nämlich die Feststellung, in welchen Formen sich die L. überhaupt offenbart, und die Erklärung, woher es kommt, daß an diesem oder jenem Punkte diese oder jene besondere Form der L. besonders angewandt bzw. ausgebildet wurde. Hierfür hat v. Wilamowitz (Aristoteles und Athen II 19—30 sowie neuerdings Hellenistische Dichtung I 43) sehr wertvolle Winke gegeben, wenn auch die Durchführung der Aufgabe noch der Zukunft vorbehalten ist. Sie ist deshalb schwer, weil die Grenzen für das, was wir als L. im weiteren Sinne bezeichnen können, fließend sind, und weil wir, vom griechischen Standpunkt aus betrachtet, nicht recht daran täten, auf das Alter der Aufzeichnungen, welches für uns besondere Wichtigkeit hat, zu großes Gewicht zu legen. Dazu kommt schließlich, daß wir im allgemeinen nur Fragmente vor uns haben, deren literarische Einordnung kaum möglich ist. Um so wichtiger ist es, das wirklich greifbare Material zu analysieren und an ihm die Möglichkeiten kennen zu lernen.

III. Typen erhaltener L.

1. L. von Herakleia.

Durch einen Zufall ist uns nämlich wenigstens eine L. in solchem Ausmaße erhalten, daß wir uns ein Urteil zu bilden vermögen. Bischof Photios besaß in seiner Bibliothek einen Tomos, enthaltend die Bücher IX—XVI der von Memnon verfaßten Geschichte Herakleias, und entwarf in seiner bekannten Art eine in diesem Falle ziemlich umfangreiche Inhaltsangabe (Phot. cod. 224; hier zitiert nach der Kapiteleinteilung von Müller FHG III 526—558). Die Bücher 1—8 und die auf 16 folgenden hat er nach eigener Aussage nicht zu Gesicht bekommen. Ob Memnons Werk wirklich über Buch 16 je hinausgereicht hat, scheint mir allerdings fraglich; da es offenkundig in *συντάξεις* von 8 Büchern gegliedert war, müßte die Zeit nach Caesar, der in

16 behandelt ist, noch 8 Bücher ausgefüllt haben, und dafür scheint der Stoff nicht auszureichen. Ferner weist die große Wärme, mit der am Ende des XVI. Buches das Verhalten des Brithagoras geschildert wird, auf einen Zeitgenossen als Verfasser hin, wenn es auch nicht ausgeschlossen ist, daß das von einem Zeitgenossen, als welcher etwa Promathidas FHG III 201 in Frage käme, entworfene Bild durch weitere Mittelglieder hindurch erkennbar bliebe. Schließlich spricht der von attizistischen Künsteleien sich freihaltende Stil, der noch durch Photius' Paraphrase hindurchleuchtet, eher für ein Entstehen in der caesarischen Zeit, obwohl wir auch diese Erscheinung durch Abhängigkeit von den Quellen erklären können. Aus deren Reihe ist m. E. unmittelbar für uns greifbar Nymphis von Herakleia (FHG III 12ff.), für welchen durch Suidas bezeugt ist eine Geschichte Alexanders, der Diadochen und Epigonen in 24 Büchern, sowie eine Geschichte Herakleias in 13 Büchern. Die Berührungen Memnons mit Fragmenten des Nymphis, sowohl die allgemeineren über die Zurückführung auf die Megarer (Nymphis frg. 2 = Memnon XX1) als auch die besonderen über die Fettkrankheit und die Regierungszeit des Dionysios (Nymphis frg. 16 = Memnon IV 8) könnten allerdings auf tralatizischem Gute beruhen (vgl. das Verhältnis von Philochoros zu Androtion). Sehr viel bedeutsamer ist, daß Nymphis zweimal an hervorragender Stelle von Memnon genannt wird. Obwohl verwandt mit den Tyrannen von Herakleia, war er doch vor diesen gleich seinen Vorfahren landflüchtig geworden (Memnon XI 3). Nach der Schlacht am Granikos hatten sich die Verbannten an Alexander gewandt, damit er ihnen im Gegensatz zu den Tyrannen die Rückkehr und der Stadt die Demokratie verschaffte (IV 1); ähnliche Forderungen hatten sie bei Perdikkas erhoben, dessen früher Tod ihre Hoffnungen gleichfalls zu Schande werden ließ (IV 3). Nun ist es bemerkenswert, daß weder bei der vorübergehenden Restitution der Demokratie (VI 1), noch unmittelbar nach ihrer endgültigen Wiederherstellung (IX) die Flüchtlinge zurückkehren konnten, obwohl sie doch angeblich gleich den Herakleoten (VI) die Demokratie wünschten. Cap. XI sucht das damit zu begründen, daß die Vorfahren der Verbannten ihrer Güter verlustig erklärt worden seien; um Befürchtungen der jetzigen Nutznießer dieser Güter zu zerstreuen, habe Nymphis seine Schicksalsgenossen veranlaßt, auf alle Ansprüche zu verzichten. In Wahrheit waren jedoch die Verbannten keine Demokraten, sondern Gegner der Tyrannen (vgl. Lenschau o. Bd. XI S. 578), die ihre Bemühungen um die Heimkehr als Kampf für die Demokratie ausgaben, während sie doch überzeugt waren, daß nicht durch die Wiederherstellung der Verfassung, sondern durch ihre Rückkehr die Herakleoten *τῆς παλαιᾶς εὐγενείας τε καὶ πολιτείας* (XI 3) teilhaftig geworden seien. Nymphis hat dann nach seiner Rückkehr vielleicht an den Beratungen bei der Überfahrt der Galater nach Asien teilgenommen; es ist bezeichnend, wie diese Aktion, die den Kleinasiaten manch schwere Stunde kosten sollte, von Memnon (XIX 4) verteidigt wird: die Galater waren auf die Dauer ein Schutz der Städte gegen die Könige. Daher wird Nymphis es auch nicht gebilligt haben, daß die Herakleoten den Mithridates gegen die Galater unterstützten, und erschien deshalb ihnen gegenüber als der gegebene Vermittler (XXIV). Charakteristischer Weise wird er hier, ebenso wie von Suidas, als *ὁ ἱστορικός* bezeichnet. Sein Werk muß unmittelbar danach ein Ende erreicht haben mit der Erzählung von der Stiftung des Ägypterkönigs Ptolemaios (XXV 1); denn sofort ändert sich die Quelle Memnons, und in der Tat stehen wir chronologisch auch an dem Punkte, bis zu dem Nymphis seine Diadochengeschichte herabgeführt hat; alles spricht aber dafür, daß die Geschichte Herakleias ebensoweit reichte, so daß innerer und äußerer Beweis sich in wünschenswerter Weise ergänzen.

Nach oben hin ist der Schnittpunkt nicht mit gleicher Sicherheit festzulegen; an sich liegt ja die Vermutung nahe, daß Memnon, der den Nymphis bis an das Ende von dessen Werk benutzt hat, ihn von dessen Beginn an zugrunde legte; dennoch muß darauf hingewiesen werden, daß die für uns in Frage kommenden Bücher IX—XIV des Memnon ganz verschieden aufgebaut sind. In IX—X haben wir nichts anderes wie drei aneinandergereihte Biographien der drei Tyrannen Klearchos, Satyros und Timotheos, die nach einem festen Schema gearbeitet sind: aus der Charakteristik, die mit den einfachsten Begriffen arbeitet und die ganz im Mittelpunkte steht, werden die besonderen persönlichen Erlebnisse und Schicksale abgeleitet: ein furchtbarer Tod erscheint als Strafe für die Schlechtigkeit. Politik kommt nur soweit vor, als sie auf das persönliche Schicksal Einfluß hat. Den Schluß bilden Angaben über Lebensdauer und Regierungszeit; gleichsam im Anhang wird noch berichtet, wer zu gleicher Zeit anderwärts regierte. Demgegenüber zeigen die Bücher XI—XIV eine sich auf stolzer Höhe bewegende Darstellung, welche Herakleia in den großen Gang der damaligen Politik hineinstellt; persönliche Züge fehlen natürlich nicht, aber sie treten ganz zurück gegenüber einer Darstellung, die uns einen lebendigen Einblick in die wirkenden Kräfte der Geschichte gewährt. Während also in IX—X ein literarischer Typus nach Art von Batons *περὶ τῶν ἐν Ἐφέσῳ τυράννων* (FHG IV 348) oder von Phainias Schrift *περὶ τῶν ἐν Σικελίᾳ τυράννων* mit einer *διαδοχή* der Tyrannen vorliegt (vgl. Leo Die griech.-röm. Biographie 1901, 110), ist in XI—XIV *ἱστορία* und *βίος* miteinander verbunden, doch so, daß die *ἱστορία* überwiegt und das Wesen des Ganzen bestimmt. Nicht unmittelbar in gleichem Sinne verwertbar sind die sachlichen Unstimmigkeiten; denn es kann an der Kürze des Exzerpts aus IX und X liegen, wenn die Geschichte der Verbannung der Tyrannengegner nicht berichtet ist, während diese Verbannten von XI ab eine große Rolle spielen. Nun liegt der Anfang von Buch XI des Memnon bei Alexander dem Großen, mit welchem Nymphis sein großes Geschichtswerk eröffnet hat; die Vermutung liegt nahe, daß eben von diesem Zeitpunkte an auch seine Lokalgeschichte Herakleias besonders wertvoll wurde und deshalb von Memnon herangezogen worden ist, während für

IX—X eine andere Quelle in Frage kommt. Auch für diese dürfen wir eine Vermutung wagen; denn die ganze Art, die Geschichte in *βίοι* aufzulösen und dabei die Menschen des politischen Lebens nach bürgerlich moralischen Maßstäben zu betrachten, ist durchaus charakteristisch für eben denselben Theopomp (vgl. E. Rohde Kl. Schriften II 15), von dem wir wissen, daß er von dem Tyrannen Klearchos in diesem Sinne gehandelt hat (frg. 177 Gr. H.). Die für Theopomp so bezeichnenden schlüpfrigen Erzählungen, die sich hinter moralisierenden Betrachtungen verbergen, fehlen nicht bei Memnon (Kap. II 3). Von stilistischen Eigenheiten hebe ich heraus die Art, den zur Behandlung stehenden Politiker als denjenigen zu bezeichnen, welcher alle andern durch eine Eigenschaft — meist schlechter Art — übertraf (*ὑπερέβαλεν*; Theop. frg. 111, 121 = Memnon Kap. II 1, vgl. auch I 1). Ein gewaltsamer und qualvoller Tod ist die gerechte Strafe für den schlechten Lebenswandel (Theop. frg. 111, 210 = Memnon Kap. II 5) und darum ein Exempel für alle, die hören wollen — ein schriftstellerisches Motiv, das — weit verbreitet (vgl. Diodor XXI 16, 5) — die Christen von den Tyrannen auf die Persecutores übertragen haben. Auch die chronologischen Verhältnisse passen sehr gut, da Timotheos 337 starb und Theopomps Philippika so weit reichten. Ich betrachte es demnach als sehr wahrscheinlich, daß Memnon in IX und X den Theopomp, als so gut wie sicher, daß er in XI—XIV (d. h. bis Kap. XXV 1 bei Photius) den Nymphis benutzt hat. Was darauf folgt, zeigt, daß er eine laufende Quelle für die Geschichte Herakleias nicht mehr zur Verfügung hatte; denn für die $1\frac{1}{2}$ Jhdte., welche zwischen der Stiftung des Ptolemaios und der Beteiligung der Herakleoten am italischen Bundesgenossenkrieg (Photius Kap. XXIX) liegen, vermag er nichts zu bringen als einen Exkurs über die Geschichte Roms bis Hannibal, einen Bericht über die Verhandlungen der Herakleoten mit P. Aemilius und den Scipionen, die mit einem Vertrag endeten, dessen Text in Rom und Herakleia verewigt war und also neben andern Inschriften, wie den Briefen der Scipionen, die Quelle bildete, sowie schließlich zwei Darstellungen über siegreiche Belagerungen, welche die Herakleoten gegen Prusias von Bithynien und gegen die Galater bestanden. Die Geschichten schweben chronologisch in der Luft (Niese Griech. Gesch. III 71) und sind offenkundig durch irgendwelche zufällige Überlieferung erhalten geblieben. Sollte der Kampf gegen die Galater 190 fallen (Stähelin Galater^2 49), so hat Memnon zwischen XXVIII und XXIX ein volles Jhdt. ausfallen lassen müssen, weil er nichts wußte.

Mit dem J. 90 setzt dann wieder der Bericht ein; falls, wie oben angenommen, Memnon seine Geschichte zu Caesars Zeit geschrieben haben sollte, wird man von hier ab ihn selbst für die Komposition verantwortlich machen müssen; kein Zweifel aber ist daran, daß von hier bis zum Ende des XVI. Buches eine einheitliche Auffassung der Geschichte von Herakleia gegeben ist. Freilich von einem Jahrbuch oder dergleichen kann keine Rede sein; das Gerippe der Darstellung ist vielmehr aus einem Werke über die Mithridatischen Kriege Roms genommen, und nur leise eingestreut sind die Bemerkungen, die über Herakleia fallen. Nymphis hatte doch immer, auch wenn er den Leser kleine Umwege führen mußte, die Rückkehr nach Herakleia gefunden; sein Werk war eben originell komponiert und von der Weltgeschichte aus wurde die Herakleias entworfen. Hier aber ist ein fertiges Buch über die Kämpfe gegen Mithridates benutzt und sekundär für Herakleia zurechtgestutzt worden; man greift es — durch die hier besonders ausführlichen Exzerpte des Photius hindurch — ganz deutlich, wie nach Ausschaltung von Kap. XXXIII, von XXXVI 2, von XXXVIII und XLII 3—5, welche sich allein auf Herakleia beziehen, der Zusammenhang des großen Geschichtswerks gewonnen ist. Außerdem hat der herakleotische Autor in XLI sein lokales Interesse spielen lassen, zwar nicht bezüglich Herakleias selbst, wohl aber gibt ihm die Erwähnung von Prusias Anlaß, von der früheren Bezeichnung der Stadt und deren lokaler Tradition zu berichten, was er bereits XXVII getan hatte und XLVII wiederholte. Hier ist eigene lokale Forschung an den Mann gebracht, und auf dieselbe Quelle führt der anschließende Exkurs über Nikaia (§ 4—6), der den Namen dieser Stadt in besonderer Weise erklärt. Erst die Belagerung der Stadt durch Cotta rückt Herakleia zugleich in den Mittelpunkt der großen Geschichte, deren Erzählung der Autor jedoch durch die lokale Auffassung ersetzte; so greifen wir in der größeren Partie XLVII—LII originale Arbeit des Herakleoten, der dann aber wieder das allgemeine Geschichtswerk bis LVIII zugrunde legt, bis er schließlich die Erzählung auslaufen läßt in den Bericht über die Anklagen der Herakleoten gegen Cotta und über die Bemühungen der herakleotischen Gesandten in Rom. Hier (LIX und LX) liegt natürlich wieder lokale Tradition zugrunde. Daß sich alle als herakleotisch bezeichneten Stellen durch eine geschlossene politische Auffassung charakterisieren, sei noch besonders hervorgehoben; sie enthalten eine Rechtfertigung der Herakleoten, die wider ihren Willen von einzelnen ihrer Mitbürger ins Unglück gestürzt wurden.

Fassen wir unsere Ergebnisse zusammen, so hat der herakleotische Lokalhistoriker, welcher den im Mithridatischen Kriege erfolgten Untergang Herakleias zum Anlaß nahm, um die Geschichte seiner Vaterstadt zu schreiben, für die uns erhaltenen Partien, die von 364 bis Caesars Zeit reichen, eine annalistische L. überhaupt nicht zur Verfügung gehabt. Als Quellen verwertete er vielmehr die allgemeine Geschichte des Theopomp, sodann das Werk des Nymphis über Herakleia. Für die späteren Zeiten zog er wieder ein allgemeines Geschichtswerk heran und bereicherte dieses zum Teil durch zufällig erhaltene lokale Tradition, zum Teil durch die eigene Erinnerung an die jüngste Vergangenheit. Angesichts solchen Materials versteht man es, wie eine große Lücke im Werke klaffen konnte.

2. Vergleich mit sonstigen L.

Hierbei scheint mir nun wichtig, daß das Lokalhistorische doch nicht in der Weise das Primäre ist, wie man es für die älteren Zeiten vielleicht annehmen darf. In dieser Beziehung

ist ein Vergleich mit Aristoteles' Politieen sehr lehrreich, die, so sehr sie auch über die Lokalchroniken hinausgewachsen sind, doch auf ihnen fußen und uns die Geschichte der Städte viel isolierter vorführen, wie uns bereits die *πολιτεία Ἀθηναίων* zeigt. Umgekehrt wird bei Memnon das Allgemeine mehr auf das Lokale bezogen, als daß dieses die Vorstufe von jenem wäre. Wenn dieses Verhältnis uns ganz scharf in den letzten Teilen des Werkes entgegentritt, so besteht es doch auch da, wo in Nymphis eine wirklich lokalhistorische Quelle vorliegt. Nach deren Aufbau werden wir zahlreiche Werke ähnlich bewerten müssen, wo die entsprechenden geschichtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Philistos von Syrakus, aus dessen Werk uns vielleicht der Pap. Oxyrh. IV 665 eine *προοίκθεσις* bewahrt hat (vgl. Bilabel Die kleineren Historikerfragmente auf Papyrus, Bonn 1923, 11—13), schrieb *Σικελικά* in 13 Büchern (FHG I 185—192); aber der Charakter dieses Werkes, dessen Einheit sein Verfasser selbst gewahrt wissen wollte, wie die Verbindungen erweisen, war doch in sich so zwiespältig, daß er der die ersten sieben Bücher umfassenden *σύνταξις*, welche von den ältesten Zeiten bis 405 reichte (Diod. XIII 103, 3), den Titel *περὶ Σικελίας* im engeren Sinne gab (Dion. Hal. epist. ad Pomp. Cap. 5 p. 61 Usener), während die anschließende zweite *σύνταξις* mit ihren vier Büchern den Titel *περὶ Διονυσίου* führte (Cic. ad Quint. fratr. II 11, 4. Dionys. a. a. O.), woran sich ein drittes Werk anschloß, welches in zwei Büchern die Zeit des jüngeren Dionysios erzählte (Diod. XV 89, 3). Athanas schließlich gab eine weitere Ergänzung *καὶ συνεχῆ τὴν ἱστορίαν ἐποίησεν* (Diod. XV 94, 4). So wächst hier genau wie bei Nymphis aus der alten Lokalgeschichte der Typus der politischen Gegenwartsgeschichte heraus; denn wer sich vor Augen hält, welch bedeutende Rolle Philistos unter Dionysios und seinen Nachfolgern spielte, kann gar nicht daran zweifeln, daß wir es auch hier mit rein politischer und nicht mit chronikartiger Geschichtschreibung zu tun haben. Ebenso deutlich ist es aber, daß ein Dionysios hier ebensowenig isoliert werden konnte, wie dort Herakleia. Wohl haben also Philistos und Nymphis ursprünglich Lokalgeschichte gegeben, aber noch viel mehr als bei den Atthidographen, welche die chronikartige Form wenigstens beibehielten, ist diese Geschichtschreibung aktuell geworden. Von hier aus wird die Geschichtschreibung eines Kallias (FHG II 382—383) verständlich. Er hat, wie wir wissen, in 22 Büchern eine Geschichte des Tyrannen Agathokles durchaus in politischem Sinne geschrieben; aber die Fragmente, die wir aus dem Werke haben, führen uns in die sizilische Frühgeschichte, und dem Titel *αἱ περὶ Ἀγαθοκλέα ἱστορίαι* steht bei Macrob. Sat. V 19 die Überschrift *de rebus Siculis* gegenüber. Des Philistos *περὶ Διονυσίου* als Teil des Werkes *Σικελικά* verbietet jede Änderung in den Angaben über Kallias, an die man zunächst gedacht hat. Ähnlich münden die *Ἠπειρωτικά* des Proxenos in eine Darstellung des Pyrrhos ein (FHG II 461) usw. Es ist dabei im einzelnen nicht immer zu sagen, ob die Gegenwart mehr als Anhang zur alten Legende dargestellt wurde, wie in den älteren Atthiden, oder ob die Gegenwart die eigentliche Triebfeder für die Geschichtschreibung wurde, wie dies wohl bei der Chronik von Pergamon OGIS 264 der Fall gewesen sein dürfte. Dazwischen steht Euboia, das selbst über eine reiche alte Tradition und dementsprechend zahlreiche Lokalhistoriker verfügte (IG XII 9 p. 143), dessen kolonisatorische Tätigkeit aber auch dazu führte, daß der Chalkidier Dionysios in diesem Rahmen ein Buch über die *κτίσεις* verfaßte (FHG V 393).

Hat sich in Staaten mit lebhaft bewegter innerer Geschichte das Interesse vor allem diesen politischen Bewegungen und ihren Trägern zugewandt, so daß die L. fast zu einer Biographie werden konnte, so hat auf der anderen Seite das Fehlen einer politischen Bewegung und die besondere Struktur des spartanischen Staates die Veranlassung gegeben, daß sich die spartanische L. dem Problem der spartanischen Verfassung zuwandte. Unter 17 Schriften, die als für uns in Frage kommend in IG V 1 p. XIIX aufgeführt werden, tragen nicht weniger wie 13 den Titel *περὶ τῆς Λακεδαιμονίων πολιτείας* oder ähnlich — wozu wir noch die von Aristot. pol. VII 1333 b 18 angeführte bezeichnende Gruppe *καὶ τῶν ἄλλων ἕκαστος τῶν γραφόντων περὶ τῆς πολιτείας* hinzunehmen müssen, denen anderwärts *οἱ τὰ Θηβαικὰ γεγραφότες* u. ä. m. entspricht. Nun gehören allerdings einige der spartanischen Verfassungsgeschichten mehr in das Gebiet der politischen Tagesliteratur hinein, da Sparta weiten Kreisen als Musterstaat vorschwebte; aber dasselbe gilt doch auch von den Syrakusanern, die das Leben und Wirken der Tyrannen schildern, und auch von einem Theopomp, der dieses Leben vorführt, um die bürgerliche Moral des Lesers zu heben. Sobald man eben den engen Begriff der Chronik beiseite schiebt, kommt man nicht mehr darum, auch solche Literatur, wofern sie sich auf einen Staat bezieht, zur L. zu rechnen. Schade, daß uns in Xenophons Schrift vom Staate der Lakedaimonier ein sehr mäßiges Produkt dieser Gattung erhalten ist; wie viel würden wir für des Pausanias (vgl. jetzt Ehrenberg Neugründer des Staates [1925] 14f.) oder auch des Kritias Schrift geben. Den 13 verfassungsgeschichtlichen Werken stehen nur vier mit dem Titel *Λακεδαιμονικά* gegenüber; diese werden sich ähnlich, wie es Sosibios in seinen Werken tat, mit den sakralen Altertümern und dem Mythos von Lakedaimon beschäftigt haben. In Sparta trat also die Gegenwartsgeschichte ganz zurück: der Staat schien erstarrt. Ähnlich und doch auch wieder anders lagen die Dinge in Kreta; die mit den spartanischen verwandten gesellschaftlichen Zustände Kretas, auf welche man schon vor Herodot (vgl. I 65) aufmerksam geworden war, sind von den kretischen Lokalchronisten behandelt worden (vgl. Dosiadas FHG IV 399); die Verfassung selbst trat dagegen zurück. Was aber die kretische Lokalgeschichte vor allem charakterisiert, ist die Behauptung, daß von dort alle Götter ausgegangen seien, daß dort in den ältesten Zeiten sich die menschliche Kultur gebildet habe, und die Erinnerungsstätten daran bis zur Gegenwart erhalten wären. Diodor, der V 64—80 Berichte der kretischen

Lokalchronisten zusammenstellt, zeigt uns, daß man im einzelnen wohl verschieden dachte, daß der eine den Eteokretern, der andere Daktylen, Kureten und Heroen, ein dritter den Göttern diese Verdienste zuwies (s. den Art. Sosikrates), aber einig war man in der Überzeugung von der überragenden Bedeutung der Insel für die Menschheit. Wer könnte verkennen, daß sich hier eine schwache Erinnerung an wirkliche Ereignisse erhalten hat? In diese alte Zeit gehört auch die Überlieferung über die Gründung der kretischen Städte hinein, von der sich Reste bei Diodor a. a. O. und Strab. X 476 erhalten haben, und die auch von den magnetischen Schiedsrichtern auf Kreta gewertet wurde (Inschr. von Magnes. 105, 65: *ποιητῶν καὶ ἱστοριογράφων ἀποδείξεις*). Deren Verfasser haben allerdings wohl ebensowenig an die politische Ausbeutung ihrer Schriften gedacht wie die Samier Uliades, Olympichos, Duris, Euagon, die Epheser Kreophylos und Eualkes oder der Milesier Maiandrios, deren Werke zur Entscheidung des Rechtsstreites zwischen Priene und Samos (Inschr. von Priene 37) herangezogen wurden. Anders aber war es in Megara, wo die L. von vornherein stark unter dem Gesichtspunkt der Außenpolitik gebildet wurde. Sowohl der ältere Dieuchidas (FHG IV 388—391), wie der jüngere Hereas bezw. Heragoras (FHG IV 426) beginnen zwar mit den ältesten Zeiten, aus denen sie kostbare Tradition bewahrt haben, aber sie stellen diese von vornherein unter den Gesichtspunkt einer starken Polemik gegen Athen (s. o. Bd. V S. 480 und VIII S. 621), weshalb diese megarische L. auch keine Zustimmung bei Pausanias fand (s. Pfister Der Reliquienkult im Altert. [1909] 2).

3. Tempelchronik von Lindos.

Wieder nach anderer Richtung wurde die L. an solchen Punkten gedrängt, die ihre Hauptbedeutung als sakrale Zentren gewonnen haben, womit sich zugleich die Ansammlung hervorragender Kunstdenkmäler verband. Gewiß ist es richtig, daß bei deren Schilderung der periegetische Gesichtspunkt für die Gesamtanlage maßgebend ist (vgl. Pasquali Herm. XLVIII 161—223), aber nicht minder steht es fest, daß sich an diese Denkmäler eine lokalhistorische Tradition anschloß, deren Darstellung mitunter die Periegese zu sprengen droht; die Bewahrer solcher Tradition sind vielfach die Exegeten gewesen, deren Bedeutung nach dieser Richtung Persson (Festskr. Lunds Univers. 1918 nr. 22 S. 43 ff.) in das gehörige Licht gerückt hat, und so stehen z. B. in Delphi neben den Schriften *περὶ τῶν ἐν Δελφοῖς ὑησαυρῶν* des Polemon, bezw. *ἀναθημάτων* des Alketas — und zur gleichen Gruppe wird man angesichts der Fragmente (FHG IV 307) auch des Apellas an einer Stelle *Δελφικά* genanntes Werk zählen dürfen — die *συναγωγὴ Δελφικῶν χρησμῶν* des Mnaseas (FHG III 157) oder des Anaxandrides *περὶ τοῦ ἐν Δελφοῖς χρηστηρίου* (FHG III 106). Wie sehr bei alledem das lokalhistorische Interesse, das natürlich in Delphi Ausstrahlungen nach allen Seiten hin zeitigen mußte, überwog, erkennt man daraus, daß der letztgenannte Anaxandrides ein Buch schrieb mit dem Titel *περὶ τῶν συληθέντων ἐν Δελφοῖς ἀναθημάτων*. Wie ein solches Werk, welches nicht periegetisch sein konnte, ausgesehen haben dürfte, haben wir neuerdings gelernt.

Besonders günstige Umstände gestatten uns nämlich einen Einblick in das Werden der lokalhistorischen Tradition auf der Insel Rhodos, wo Blinkenberg die Lindische Tempelchronik entdeckt hat (Danske Vidensk. Selsk. Forhandl. 1912; ders. Die Lindische Tempelchronik, Bonn 1915). Ein im J. 99 dort gefaßter Volksbeschluß ordnete die Aufzeichnung der an die Athena von Lindos erfolgten Weihungen und der Epiphanien der Gottheit an: Volksbeschluß sowie die Aufzeichnung ist uns im wesentlichen erhalten. Daraus folgt, daß sich die Darstellung nicht an die Weihgeschenke, die zum größten Teil nicht mehr vorhanden waren, anschloß. Dem *συληθέντων* in dem Titel des Werkes des Anaxandrides entspricht ein *ἐφθάρθαι* in 4 des Volksbeschlusses. Vielmehr werden zunächst in einer Weise, die unmittelbar an die *ἐπιστολαὶ βασιλέων περὶ ἀναθημάτων* (II. Makk. II 13) erinnert, als Quellen angegeben ‚die Briefe', womit diejenigen Briefe gemeint sind, welche der Athenapriester Gorgosthenes an den Rat von Rhodos und der Athenapriester Hierobulos an die *μαστροί* von Lindos gerichtet hat (B 5—8). Die beiden Schreiben haben sich in ihrem Materialbestand anscheinend vollkommen gedeckt (I. II. IV—VI. VIII—XIV), weshalb vermutet wurde, daß beide Briefe gleichzeitig entstanden sind; als der Tempel durch einen Brand Schaden erlitten hatte, suchten die Priester durch eine gemeinsame Aktion beim Staate und der Gemeinde Unterstützung; bei dieser Gelegenheit wiesen sie auf die angeblichen alten Bestände hin (Keil Herm. LI 492, 1). Diese Ausdeutung ist möglich, wenn auch angesichts der tralatizischen Überlieferung nicht zwingend. Die Verfertiger unserer Urkunde haben jedoch die beiden Briefe im allgemeinen nicht im Original eingesehen, sondern sich damit begnügt, die Zitate aus dem 1. Buche *τῶν περὶ Ῥόδον* des Gorgon zu übernehmen, wie daraus hervorgeht, daß die Zitate der älteren Briefe sich restlos mit denen aus der jüngeren Schrift des Gorgon decken (Blinkenberg 410). Um so lehrreicher ist die einzige Ausnahme von dieser Regel in Abschnitt XXIX, dessen Redaktion auch andere Sonderheiten aufweist. 1. Selbstverständlich sind in I, wo Gorgosthenes und Hierobulos zuerst erwähnt werden, die Adressaten der Briefe angegeben, dagegen ebenso selbstverständlich später weggelassen; dagegen in XXIX lautet das Zitat wiederum *ἐν τᾷ ποτὶ τοὺς μαστροὺς ἐπιστολᾷ*, 2. Die Zitatennester werden ausnahmslos ganz richtig in der Weise gegeben, daß die Namen der Quellen hintereinander aufgeführt werden: *ὡς ἱστορεῖ* (*ἀποφαίνεται, φατί*), bezw. *περὶ τούτων ἱστορεῖ x ἐν . . ., y ἐν . . ., z ἐν . . .*; hingegen ist in XXIX Agelochos bis Onomastos (42—45) von Hieron (39) durch die Anführung der Variante selbst getrennt, so daß die Namen ganz in der Luft schweben. Vgl. im Gegensatz dazu die richtige Formulierung in XXXII bei ähnlichem Tatbestand. 3. Fünfmal (VII. X. XIV. XXIX Z. 41. XXXII) ist bemerkt, daß nach einer Variante die Weihung außer dem behandelten Gegenstand einen zweiten umfaßt. Regelmäßige Wendung: *x λέγει ἀναθέμειν αὐτὸν*

μετὰ τούτων (o. dgl.) *καὶ ἐγχειρίδιον* (o. dgl.). Demgegenüber bringt Z. 48 die fehlerhafte Konstruktion, in welcher *καὶ μετὰ τῶν δύο ἀγαλμάτων* gänzlich herausfallen. Dazu nehme man, daß, während sonst regelmäßig nur ein Buch des Xenagoras, fast durchgängig das erste, zitiert wird, hier zwei Bücher genannt sind. Danach haben wir uns das Entstehen des XXIX. Kapitels in folgender Weise zu erklären: Zu der von Herodot und Polyzalos berichteten Stiftung eines Linnenpanzers ist aus Hierons Schrift notiert worden, daß Amasis außerdem zwei goldene Statuen dediziert habe, während aus einem Buche des Xenagoras — wahrscheinlich dem ersten seiner Chronik — folgende Variante festgestellt wurde: *Ξεναγόρας δὲ ἐν τῇ ἃ τῆς χρονικῆς συντάξιος λέγει μετὰ τοῦ θώρακος ἀναθέμειν αὐτὸν καὶ φιάλας δέκα.* Durch die aus Hieron notierte Variante über die Stiftung der zwei goldenen Statuen aufmerksam gemacht, sah man sich in der bevorzugten Quelle Xenagoras genauer um und fand denn dort im IV. Buche, daß er nicht allein von der Stiftung der zwei Statuen dort berichtet, sondern sogar auch die darauf befindlichen Weihinschriften erwähnt habe. Auf Grund dieser Beobachtungen wurde der oben rekonstruierte Text zu dem uns erhaltenen Gebilde (46—53) erweitert, das denn auch in jeder Beziehung die Spuren seines Werdens offenbart.

Da Xenagoras, dessen erstes Buch man zunächst nur exzerpiert hatte, dort von den goldenen Statuen nichts berichtet hatte, ist man nach weiteren Belegen auf die Suche gegangen und fand die Nachricht in den Chroniken des Agelochos, Aristion, Aristonymus und Onomastos bestätigt (Nachtrag 42—45); vor allem aber war man offenbar erfreut, in dem Briefe des Hierobulos an die *μαστροί* die Notiz wiederzufinden; denn so möchte ich mir die Worte *Ἱερόβουλος δὲ καὶ αὐτὸς λέγει* (53) erklären. Hier ist also in dem besonderen Fall der Brief wirklich eingesehen worden, während man sich sonst mit dem Zitat aus Gorgon begnügte, der offenbar nur die älteren Teile der Briefe kopiert hatte.

Damit ist aufgezeigt, daß zwei an sich erreichbare Quellen, nämlich das IV. Buch des Xenagoras und der Brief des Hierobulos, nur eingesehen wurden, als sich besondere Schwierigkeiten ergaben. Dabei ist, wie der Augenschein lehrt, das I. Buch des Xenagoras die Quelle für die meisten Abschnitte der Mittelpartie gewesen, und nur da, wo Hieron zitiert wird (XXXII. XXXIV), fehlt er; andererseits wird bei Hieronzitaten die Parallele mit dem IV. Buche des Xenagoras notiert (vgl. o., sowie I. Epiphanie). Also deckte sich materiell Hieron mit dem IV. Buche des Xenagoras; ähnlich liegen die Verhältnisse bei Polyzalos: er ist Quelle in III. XXIII und XXXII, wo Xenagoras fehlt, und in XXIX sowie I. Epiphanie, wo das IV. Buch des Xenagoras herangeholt wird. Es ist also deutlich zunächst nur Xenagoras I als Grundlage genommen worden, während zum mindesten das IV. Buch ergiebigen Stoff geboten hätte. Wilamowitz' Bemerkung (Arch. Anz. 1913, 43), daß in XXXII das Xenagoraszitat ausgelassen sei, ist in dem Sinne richtig, daß der Chronist es nicht nachgeschlagen hat.

All dies sowie besonders der oben analysierte Zustand von XXIX spricht für schnelle Arbeit. Aber noch anderes kommt hinzu. Der erste Blick lehrt, daß in XXXII Z. 74 Hierons Namen aus der Satzkonstruktion herausfällt und hier eine Randnotiz in den Text gedrungen ist, sei es nun, daß damit die Quelle angegeben war, aus der die anderen Zitate entnommen waren, sei es, daß hier das Hieronzitat nachträglich eingefügt wurde. Noch schlimmer ist der Zustand von XXXVIII und XXXX. Offenkundig war es die Absicht der Chronisten, die auf den Waffen verewigten Inschriften zu entziffern und mitzuteilen, gleichwie sie dies in den umgebenden Kapiteln getan haben. Aber sei es, daß die Entzifferung nicht gelang, sei es, daß die Zeit drängte, das Zitat wurde nicht mehr ausgefüllt und nur die Einführung blieb bestehen.

Angesichts dieses Materials wird man doch wohl Bedenken tragen, Blinkenbergs Ansicht (S. 346ff.), die viel Beifall gefunden hat, zuzustimmen; er nahm an, daß der Antrag, der von dem Vater des uns auch aus der Literatur bekannten Timachidas gestellt wurde, nicht allein auf den Sohn von vornherein berechnet war, sondern daß dieser die Hauptarbeit — nämlich die Exzerpierung der Historiker — bereits erledigt hatte, als der Vater den Antrag stellte, welcher dem Sohn vor allem den Zugang zu den Archiven ermöglichen sollte (vgl. Kl. Ausgabe S. 7). Natürlich wird niemand bestreiten wollen, daß Timachidas bereits auf diesem Gebiete gearbeitet haben kann; aber bereits die Vorstellung, daß Timachidas durch den Volksbeschluß auf das urkundliche im Gegensatz zum literarischen Material hingewiesen werden sollte, ist durch Holleaux (Revue des étud. grecq. XXVI 43) widerlegt worden. Nicht minder unrichtig scheint mir die Behauptung, daß nach Z. 8 des Volksbeschlusses das Archiv nur in Anwesenheit des Ratsschreibers eingesehen werden sollte; vielmehr handelt es sich um die Inschrift, deren Errichtung in üblicher Weise an diese Kautel gebunden wurde. Was die ausgedehnten literarischen Studien betrifft, so haben wir die eilige Arbeit an mehreren Stellen nachweisen können; dabei ist noch zu berücksichtigen, daß gerade die gelehrten Werke, um deren Benutzung es sich handelte, *προγραφαί* hatten, welche gestatteten, ‚alles, was man sucht, leicht aufzufinden' (Polyb. XI 1, 2; vgl. Laqueur Herm. XLVI 181). Sicherlich hat man davon weitesten Gebrauch gemacht. Schließlich aber läßt sich aus dem Volksbeschluß nachweisen, daß nach der ursprünglichen Absicht nur die Weihinschriften und nicht die Epiphanien aufnotiert werden sollten, wie bereits daraus hervorgeht, daß die Begründung des Volksbeschlusses ausschließlich auf die Aufschreibung der Weihinschriften hinzielt. Genaueres darüber wird einer Darlegung im Rahmen der Behandlung griechischer Volksbeschlüsse vorbehalten. Da also die Epiphanien erst auf Grund der Beratungen in der Volksversammlung eingefügt sind, Epiphanien und Weihinschriften aber auf Grund desselben Materials wiedergegeben wurden, ist es ausgeschlossen, daß Timachidas über ein im wesentlichen fertiges Manuskript verfügte. Der Ursprung für den Antrag dürfte

überhaupt eher bei dem Athenapriester gelegen haben; daß diese sich für die Geschichte ihres Heiligtums interessierten, geht ja gerade aus den Briefen des Gorgosthenes und Hierobulos hervor. Dazu kommt, daß wir den Vater des damaligen Athenapriesters Sosikrates als Forscher mit Wahrscheinlichkeit festlegen können (s. den Art. Sosikrates), so daß wir hier die Quelle erkennen können. Timachidas dürfte also mehr der Angeregte, als der Anreger gewesen sein.

IV. Antike und moderne Sammlungen der L.

Besonderer Wert kommt der lindischen Tempelchronik dadurch zu, daß sie deutlich vor Augen führt, wie gerade auf dem Gebiete der L. das Material weitergegeben wird und jede persönliche Beziehung dabei fehlt. In einzelnen Fällen ist die Häufung der Belege ganz gewaltig; aber grundsätzlich müssen ähnliche Verhältnisse allüberall bestanden haben, wie vor allem aus den Sammelwerken hervorgeht. In Athen haben sich Androtion und Philochoros weithin berührt, und Istros vereinigte das gesamte Material in seiner *συναγωγὴ Ἀτθίδων*; die Argolika des Hippys von Rhegion (FHG II 15, 8) erzählten dieselbe Geschichte, die auf dem epidaurischen Stein IG IV 952, 10ff. wiederkehrt (vgl. v. Wilamowitz Herm. XIX 442), und — den Atthiden entsprechend — sind die argolischen Schriftsteller in der Sammlung des Deinias zusammengefaßt worden (*οἱ περὶ Δεινίαν ἱστορικοί* bezw. *οἱ περὶ Δεινίαν καὶ Δέρκυλλον* FHG III 24 frg. 4 und 6); als Verfasser von *Κρητικά* werden Dosiadas und Sosikrates nebeneinander genannt (Diod. V 80, 4), ihre sachliche Übereinstimmung wird durch Athen. VI p. 264 A bezeugt. Andriskos und Aglaosthenes bringen identische Tradition über Naxos (Athen. III p. 78 C). Es ist aus diesem Grunde durchaus richtig, wenn die antiken Quellen ihre Zitate aus L. vielfach anonym unter irgend einem Sammelbegriff geben wie *οἱ Ναξίων ὡρογράφοι* (Plut. de malign. Herodoti 36) *οἱ τὰ Εὐβοικὰ συγγράψαντες* (IG XII 9 p. 166, 90) *οἱ τὰ Θηβαικὰ γεγραφότες* (Suid. s. *Τευμησία*) *οἱ ἱστοριογράφοι οἱ συγγεγραφότες τὰς Μαγνήτων πράξεις* (Syll.^{3} 560, 13) usw. Dies muß auch für die Forschung ein Wegweiser sein; ihre Aufgabe besteht weniger darin, Namen der Lokalhistoriker festzulegen und Fragmente auf sie zurückzuführen, als vielmehr Ort für Ort den gesamten lokalen Überlieferungsbestand zu sammeln unter Verwertung nicht allein der schriftlichen Tradition, sondern aller Äußerungen über Mythos und Geschichte eines Ortes, mögen sie nun durch Dichtungen, durch Bildwerke, durch Münzen oder wie auch immer auf uns gekommen oder zu erschließen sein. Nach dieser Richtung haben die neueren Bände von IG, vor allem Hiller v. Gärtringen in V 2, wertvoll vorgearbeitet, und in der Tat kann die Forschung über L. nur von lokalem Gesichtspunkt aus erfolgen. Die sonstige moderne Literatur hält sich im wesentlichen an die literarische Tradition und befriedigt infolgedessen nicht. Bis Jacoby in seiner Neuausgabe der griechischen Historikerfragmente zu der L. gekommen sein wird (vgl. seine wertvollen Bemerkungen Klio IX 109–118), sucht man sich zweckmäßig das historiographische Material mit Hülfe des Index titulorum im IV. Bde. der FHG p. 679ff. zusammen. Auf diesem Material beruht auch die Übersicht bei Christ-Schmid, Gesch. d. griech. Literatur II 1^6 214 sowie die zusammenfassende Darstellung von M. Vogt Die griech. Lokalhistoriker (Jahrb. f. Philol. Suppl. XXVII [1902] 699—785). Vogt hat sich neben der Bearbeitung der Fragmente der Lokalhistoriker mannigfach darum bemüht, Nachrichten zusammenzustellen, deren Ursprung in den Chroniken vermutet werden darf. Allerdings hat er dabei des öfteren etwas voreilig auf zeitgenössische Aufschreibung geschlossen, während doch gerade die Frage des Alters der Lokalchroniken im Sinne regelmäßiger Aufzeichnung der Jahresereignisse, wenn je, so erst dann wird beantwortet werden können, wenn die gesamten lokalhistorischen Bestände im weiteren Sinne aufgearbeitet sein werden. [Laqueur.]

Lokalgötter. Die Griechen waren in den ältesten Zeiten ihrer Geschichte, in die wir überhaupt noch irgendwie einen Einblick gewinnen können, wie auf allen Gebieten des politischen und kulturellen Lebens so auch in ihrer Religion tiefgehend zersplittert. Jeder ‚Stamm', jede Landschaft, Gemeinde, Stadt, jedes Dorf hatte seine besonderen Gottheiten, verschieden nach Gestalt, Kult und Sage. Und wenn auch zwei oder mehr Bezirke dieselbe oder eine ähnliche Göttergestalt kannten, so war das für jeden einzelnen gleichgültig: für ihn blieb der Gott sein Gott; daß er auch anderswo verehrt wurde, ignorierte man. Sämtliche Gottheiten waren in dieser Urzeit L.: Zeus war der L. vom Olympos in Thessalien, Hera die L. von Argos.

Herodotos sagt von Homeros und Hesiodos (II 53) *οὗτοι δέ εἰσι οἱ ποιήσαντες θεογονίην Ἕλλησι καὶ τοῖσι θεοῖσι τὰς ἐπωνυμίας δόντες καὶ τιμάς τε καὶ τέχνας διελόντες καὶ εἴδεα αὐτῶν σημήναντες.* Dieser Satz ist mit einigen Einschränkungen richtig. Die beiden Dichter waren keine Religionsstifter, keine Theologen in dem Sinne, daß sie ihre Gestalten aus dem Nichts geschaffen hätten, sie standen auch in ihren religiösen Anschauungen auf dem Boden ihrer Zeit und waren von Vergangenheit und Gegenwart weitgehend beeinflußt. Dann waren beide nicht die einzigen, die so arbeiteten. Wir müssen für sie die gesamte griechische Heldendichtung einsetzen.

Das Epos blühte in Ionien, in einem Kolonialland. Die Kolonisten hatten ihre alten Sitze verlassen und damit vielfach ihre heimischen religiösen Anschauungen und Kulte, die eben an den einzelnen Ort geknüpft waren, preisgegeben. Sie hatten auf ihren Wanderungen und in ihren Kämpfen über die Grenzen einer kleinen Gemeinschaft hinwegsehen gelernt, ihren Blick erweitert und auch für fremde Gottheiten und Kulte Verständnis und Liebe gewonnen. Als dann in Kleinasien der Nationalitätsbegriff sich ausbildete, mußte der politischen Universalauffassung die religiöse entsprechen: der homerische Olympos spiegelt die politische Gestaltung des Diesseits wider, der Dichter faßt zuerst alle bisher gesonderten Stammesgottheiten und Heroen in eine große Aktion zusammen. Homeros war der Sänger der Vornehmen, der Adligen; auch damit war

für seine Dichtungen eine umfassende Umgestaltung der religiösen Anschauungen gegeben. So kam der homerische Götterhimmel zustande; aus einer Vielheit von Göttern verschiedenster Herkunft wurde eine Auswahl getroffen und diese zu einer Einheit zusammengefaßt. Und da die Dichter und Sänger zugleich die Lehrer der Nation sein wollten und es in immer größerem Umfange wurden, so wurden notwendigerweise ihre Konzeptionen immer mehr Gemeingut und herrschend.

Die Gottheiten, die von den Sängern des Epos nicht anerkannt und aufgenommen waren, wurden in ihrer Bedeutung allmählich zurückgedrängt, sie blieben auf einen räumlich eng begrenzten Bezirk oder eine sozial niedriger stehende Schicht beschränkt. Und viele werden so allmählich aus dem Bewußtsein verschwunden sein, ohne daß wir noch Spuren von ihnen entdecken könnten. Andererseits ist es aber auch begreiflich, daß trotz der überragenden Bedeutung der epischen Dichtung einzelne örtliche Gemeinschaften ihre besonderen Gottheiten, vor allem wenn sie eine feste Stellung im Kult hatten, nicht preisgeben mochten, sondern oft lange, manchmal dauernd an ihnen festhielten, oder daß in späteren Zeiten nach Homeros an einzelnen Stellen Griechenlands Göttergestalten sich neu entwickelten oder sogar von fremden, d. h. nichtgriechischen Völkern übernommen wurden. Diese nicht von ganz Griechenland, sondern nur von einzelnen (wenn auch manchmal mehreren) Gemeinschaften verehrten, von der alten epischen Dichtung, speziell Homeros und Hesiodos — soweit wir sehen können — nicht sanktionierten oder gekannten Götter nenne ich L. Wie man sieht, verstehe ich unter ‚Lokalgötter' etwas anderes als Steuding unter ‚Lokalpersonifikationen', ‚Lokalgottheiten' bei Roscher; ich werde aber die von ihm behandelten Gestalten auch — wenn auch kürzer — berücksichtigen müssen. Die nach Sage und Kult verschiedenen Ausprägungen der großen homerischen Götter, wie sie besonders in der großen Zahl der Beinamen in die Erscheinung treten, lasse ich hier unberücksichtigt, selbst wenn die Verschiedenheit so groß ist, daß der Himmelsgott Zeus zum Zeus *χθόνιος* wird; denn ich handle hier nicht von Lokalkulten. Außerhalb des Rahmens unserer Erörterungen bleiben auch die Heroen im Sinne etwa Rohdes (s. Psyche[8] I 146ff. und o. Bd. VIII S. 1111); es sind das erst — nach dem Tode — gewordene Götter, die als solche von den eigentlichen, nicht gewordenen Göttern zu trennen sind; in ihrem Wesen liegt ja, daß alle lokal, ans Grab gebunden sind, wenn es auch vorkommt, daß ein Heros sein Grab an verschiedenen Stellen haben soll. Freilich ist bei den Griechen die Auffassung des Wortes *ἥρως* nicht einheitlich und somit die Bezeichnung bei den Schriftstellern nicht immer eindeutig. Ausscheiden müssen auch die reinen Phantasiegestalten der Dichter. Miteinbezogen werden aber die Dämonen, mögen sie auch eine den Göttern untergeordnete Stellung einnehmen und mehr in ihrer Gattung und Wirksamkeit als in ihrer Einzelgestalt — wie die Götter — ins Auge gefaßt werden.

Es ist soeben davon gesprochen worden, daß viele L. infolge des überragenden Einflusses epischer Dichtung wohl spurlos verschwunden sein mögen. Immerhin lassen sich aber auch noch heute aus manchen zerstreuten Angaben einzelne lokal begrenzte Göttergestalten wiedergewinnen, von denen die spätere Zeit als solchen nichts mehr weiß. Es ist leicht begreiflich, daß die Götter des Epos sich oft nur schwer an einzelnen Stellen durchsetzten: wenn manche L. überhaupt nicht wichen, dann mochten andere erst nach hartem Kampfe das Feld räumen, nachdem auch ihr homerischer Gegner sich zu Zugeständnissen hatte verstehen und manches in Gestalt, Kult und Sage von dem verdrängten Gotte hatte annehmen müssen. Apollon hat in hartem Kampfe in Delphi seinen Gegner Python*) mit seinen Pfeilen bezwungen. Nun liegt der Drache im Heiligtum des Siegers unter dem Omphalos der Erdgöttin begraben; Apollon hat von ihm seinen weitverbreiteten Beinamen *Πύθιος* angenommen. Unter dieser Sagenversion versteckt sich die religionsgeschichtliche Tatsache, daß in ältesten Zeiten in Delphi ein lokaler Erdgott Python verehrt wurde, daß er aber nach hartem Kampfe der überragenden Gestalt Apollons weichen mußte. In diesem Falle liegt also der Besiegte im Heiligtum des Siegers begraben und hat dieser von jenem seinen Beinamen bekommen. Ähnlich sollte in Amyklai in Lakonien, wo ein uraltes Bild Apollons stand, Hyakinthos (o. Bd. IX S. 7ff.) im Tempel des Gottes begraben sein; beide standen in Kultgemeinschaft, Apollon selbst hat wohl den Beinamen *Ὑάκινθος* getragen. In Amyklai wurde der chthonische L. Hyakinthos — auf vorhellenischen Ursprung der Gestalt deutet vielleicht das Suffix *-ινθος* des Namens hin — verehrt; der neu sich eindrängende Gott mußte sich mit seinem Vorgänger auseinandersetzen und irgendwie abfinden. Daher hier die Kultgemeinschaft. Das weibliche Gegenstück des Hyakinthos ist seine Schwester Polyboia (s. d.). Zu den heiligsten Kulten der Stadt Tegea gehörte der der Athena Alea — dieser Beiname findet sich in ganz Arkadien und Lakonien —; ihren alten Tempel sollte der König Arkadiens, der zugleich die Stadt Tegea gegründet hatte, Aleos, errichtet haben. Tatsächlich war Aleos (o. Bd. I S. 1365) ursprünglich ein arkadischer L.; seine Tochter wurde von den Tegeaten als *Εἰλείθυια Αὐγῆ ἐν γόνασιν* verehrt. Ich habe in typischen Beispielen die hauptsächlichsten Formen vorzuführen versucht, in denen die religionsgeschichtliche Tatsache, daß ein alter L. von einer vordringenden allgemeinen überragenden Göttergestalt zur Seite geschoben wurde und in ein mehr oder minder starkes Abhängigkeitsverhält-

*) Abgesehen von besonderen Fällen werde ich mich in dieser Zusammenfassung mit dem Hinweis auf den betreffenden Artikel der R. E. begnügen. Hier sind die Belegstellen und die Literatur zu finden; von letzterer möchte ich aber doch als immer wieder benutzt erwähnen: Griechische Mythologie von Preller-Robert[4] I—II 3, 1, 1894—1921. Gruppe Griech. Myth. u. Religionsgesch. 1906. Usener Götternamen 1896. Rohde Psyche[8] 1921. Wissowa Rel. u. Kultus der Römer[2] 1912.

nis trat, ausgedrückt wird: Der alte Gott liegt im Heiligtum des neuen begraben, er steht mit diesem in Kultgemeinschaft, er hat seinen Tempel gegründet (ist wohl auch sein Sohn oder erster Priester) oder hat ihm seinen Beinamen gegeben; des öfteren finden sich mehrere Formen verbunden. Im folgenden will ich einige dieser so entthronten L. nennen, geordnet nach den Göttern, denen sie dienstbar wurden. Es ist nicht immer gesagt, daß die betreffende Gottheit ‚vorhomerisch' war; hier zu trennen, scheint nicht nötig. Einen großen Bruchteil nehmen die von Usener so bezeichneten Sondergötter ein, deren Tätigkeit sich nur auf eine bestimmte Seite der Natur oder des menschlichen Lebens erstreckt. (Für ihre Unterordnung führt Usener noch besondere Gründe an.) Amphiaraos (o. Bd. I S. 1886) und Trophonios (s. d.) waren uralte chthonische Gottheiten, ersterer in Oropos (doch s. Rohde I 119, 1), letzterer in Lebadeia zu Hause. Sie konnten sich in ihrer Göttlichkeit nicht behaupten und gaben dem Zeus den Beinamen; sie wurden dazu in die Heroensage aufgenommen. (Auch der Bruder des Trophonios, Agamedes, war vielleicht ein L. dortiger Gegend.) Auf der Grenze zwischen Arkadien und Messenien thront auf der Spitze des *Λυκαῖον ὄρος* der *Ζεὺς Λυκαῖος* (s. d.). Den Altar in seinem *τέμενος* soll Lykaon, der Sohn des Pelasgos, errichtet haben; seine Tochter Kallisto gebar von Zeus den Arkas. Usener 199ff. sieht in dem Beinamen des Zeus einen alten Lichtgott (Stamm *luc, lux*; ebenso komme Arkas von *ark, alk* = glänzen); später erst habe man Wolf und Bär gedeutet. So sehr auch diese Theorie zu Zeus, dem ‚Lichtgott', paßt, so ist doch kaum anzunehmen, daß ein Volk, das bereits zur Anschauung eines Lichtgottes emporgestiegen war, auf die Stufe eines Waldkultes zurückgesunken ist. Man verehrte in Arkadien ursprünglich einen Wolfsgott (Werwolf) und brachte ihm Menschenopfer dar. Später erst wurde der Wolfskult mit einem Lichtkulte gleichgesetzt. Die Sage wurde weiter so gewendet, daß Zeus selbst Abscheu vor den Menschenopfern empfunden und sie deshalb abgeschafft habe. Auch der spartanische Gesetzgeber Lykurgos (s. d.) ist ein Ausfluß dieser religiösen Anschauungen, die wohl über einen größeren Teil des Peloponnes verbreitet waren (s. E. Meyer Forschungen zur alten Gesch. I 223, 2. 279ff.). Übrigens wurden auch Apollon als *Λύκειος, Λυκωρεῖος, Λυκωρεύς*, Artemis als *Λυκεία*, Pan als *Λυκαῖος* verehrt. Ebenso mußte in Kreta vor Zeus eine lokale Gottheit, wohl eine Vegetationsgottheit (deshalb dort *Ζεὺς ἐπιρνύτιος*, von *ἔρνος*), weichen, und in Dodona, wo der Zeuskult uralt zu sein scheint, ging eine Quellgottheit in Zeus auf und gab ihm seinen Beinamen *Νάιος* — wie es in Sizilien eine *Νῆϊτις* gab. Seine Gattin heißt dort *Διώνη* (o. Bd. V S. 878) und wird auch ebenda selbständig verehrt, während Homeros und Hesiodos sie verschieden, aber ohne rechten Erfolg, unterzubringen versucht haben. Eine in Keos (und vielleicht auf dem Festlande) heimische alte Gottheit, die Felder, Weiden, Vieh und besonders die Bienen schützte, der ‚Beste', wurde zu der mythologischen Gestalt des Aristaios (o. Bd. II S. 852) und trat zu Zeus in Beziehung, daher *Ζεὺς Ἀρίσταιος*, *Ζεὺς Ἀρίσταρχος*; allerdings gibt es auch einen Apollon *Ἀρισταῖος*. Usener 50ff. stellt dazu verschiedene andere aus derselben Vorstellung des ‚Besten' hervorgegangene L. Eine Sondergottheit des heiligen Schweigens scheint mir mit Recht Usener 266 wenigstens für die Dorer festzustellen; diese ist dann zu den Heroen übergetreten (o. Bd. VI S. 1168), aber auch zu Zeus, und hat diesem seinen Beinamen gegeben; dagegen möchte ich gegen Usener 265, der den attischen Heros Hesychos (o. Bd. VIII S. 1330) dem dorischen Euphamos gleichsetzt, ersteren lieber mit Robert (Oidipus 42f.) als den Unterweltsgott selbst ansehen, den ‚ruhigen, friedlichen, stillen, wie der Anytos in Lykosura der ist, der im Tod vollendet hat'. Hera hat Io zur Vasallin gemacht (o. Bd. IX S. 1732). Diese, deren Tiergestalt ursprünglich war, ist eine alte Landesgöttin von Argos, Tochter des segenspendenden Flusses Inachos; die Irrfahrten und die Verbindung mit Ägypten gehören keineswegs zur ursprünglichen Bedeutung. Der Wächter Argos ist ebenfalls eine degradierte göttliche Persönlichkeit, nach dem Lande benannt. Apollon hat eine lykische Göttergestalt in seinen Bereich gezogen: *Ἀπόλλων Σαρπηδόνιος* (Usener 218); Sarpedon ist ferner in die Heroensage übergegangen (s. d.). Von Sondergottheiten sind von Apollon aufgesogen eine Gestalt, die den Getreidebrand abwehrt, verehrt, wie es scheint, in Lydien und Lykien und den vorliegenden Inseln (Rhodos): *Ἀπόλλων Ἐρεθίμιος, Ἐρεθύμιος, Ἐρυθίβιος* (o. Bd. VI S. 422. 571. 575) — jedoch auch Demeter *Ἐρυσίβη* — und eine Gottheit, die gegen die Landplage der Mäuse hilft, ‚allenthalben verehrt an der Küste der Aiolis und in der troischen Landschaft, auf den Inseln Tenedos, Lesbos und Kos, vielleicht sogar in Athen' (Usener 260f.), daher *Ἀπόλλων Σμινθεύς, Σμίνθιος*. Vor allem als die fremde Gottheit Artemis, die man sich nach den verschiedenen Gegenden ziemlich vag vorstellte, ihren Zug durch Griechenland antrat, verschwanden vor ihr, wie in den oben angeführten Fällen, die ursprünglichen L.; viele der Nymphen vereinigten sich in ihr. So ist Kallisto (o. Bd. X S. 1726), die Stammutter der Arkader, eine von der großen Göttin aufgesogene lokale Baumnymphe Arkadiens; jetzt ist sie gestorben, und ihr Grab befindet sich auf einem waldbewachsenen Hügel des Landes, wo ein kleiner Tempel der Artemis *Καλλίστη* steht. In Athen gab es aber auch eine selbständige göttliche Gestalt *Καλλίστη* (o. Bd. X S. 1673). In der besonders an der Mündung des Alpheios verehrten *Ἄρτεμις Ἀλφείουσα, Ἀλφειωνία* (s. Preller-Robert I 309f.) steckt die Flußnymphe, und in Troizen trat Hippolytos (o. Bd. VIII S. 1865), wohl ein lokaler Vegetationsgott, zu ihr. Schon früh fand eine An- und Ausgleichung mit der in Kreta, besonders in Kydonia verehrten Diktynna und der Britomartis (o. Bd. III S. 880. V S. 584) statt: *Ἄρτεμις Βριτόμαρτις, Ἄρτεμις Δίκτυννα, Δικτύννααι*. Dieser Kult verbreitete sich dann weiter über viele Inseln und über das Festland bis nach Massilia hin aus. Zu Athena traten die alten attischen L. Aglauros (o. Bd. I S. 825), Pandrosos (s. d.), Herse (o. Bd. VIII S. 1146) und Erechtheus

(o. Bd. VI S. 404) — Erechthonios — in Abhängigkeit; Usener 139f. stellt in diesen Zusammenhang auch den Erysichthon (o. Bd. VI S. 571), den Vater der drei Schwestern Kekrops (s. d.), Triptolemos (s. d.), Butes (o. Bd. III S. 1080) und Zeuxippos (s. d.). In der Athena Ἀλαλκομένη (o. Bd. I S. 1275. II S. 2006), Ἀλαλκομενηίς — auch Ζεὺς Ἀλαλκομενεύς, Ἥρα Ἀλαλκομενηίς — erkennen wir die Göttinnen Ἀλαλκόμεναι, später Προαξιδίκαι in Boiotien (Haliartos, Alalkomenai). In diesem Zusammenhang behandelt Usener andere in Städtenamen steckende Gruppen von Göttinnen. In der Πάνδημος, die als Beiname zur Aphrodite gestellt wurde — jedoch kennen wir auch einen Ζεὺς Πάνδημος —, findet Usener eine uralte Lichtgottheit, ‚die ionische Replik zur nordgriechischen Aphrodite Πασιφάεσσα und der dorischen Pasiphae', und hinter Ποσειδῶν Μέλανθος endlich einen ionischen Gott, ‚den Schwarzen', der im Kampfe mit dem Ξανθός ‚dem Blonden' steht. In Sikyon ordnete sich Orthopolis (s. d.) der Demeter unter, und die Gestalt des Endymion (o. Bd. V S. 2557) schließlich, die im Peloponnes heimisch war und von dorischen Ansiedlern nach Karien gebracht und in die dortige Sage gestellt wurde, trat zur Selene in Beziehung. Die angeführten Beispiele ließen sich leicht vermehren. Usener hat besonders viele Sondergottheiten nachgewiesen: aber ganz davon abgesehen, daß ich manchen seiner Behauptungen doch etwas bedenklich gegenüberstehe, läßt sich oft — und das ist für mein Thema eine wichtige Frage — die lokale Beschränkung der göttlichen Gestalten nicht feststellen. Denn wenn auch an einem bestimmten Orte eine große Gottheit mit einem Kultbeinamen, unter dem ein früherer Gott verborgen ist, sich findet, so ist doch bei dem ganz gewöhnlichen Wandern dieser Beinamen keineswegs gesagt, daß gerade an diesem Orte der Gott, als er noch selbständig war, bekannt war. Gewiß, wenn in Syrakus eine Demeter Σιτώ verehrt wurde, so darf man mindestens für Sizilien mit seinem Getreidebau eine lokale Sondergottheit feststellen, und dasselbe gilt für Demeter Μεγάλαρτος, Demeter Μεγαλόμαζος in Skolos für das Bauernland Boiotien; aber ich trage Bedenken, aus einem auf Kypros verehrten Ζεὺς Εἰλαπιναστής (o. Bd. V S. 2101) und Σπλαγχνοτόμος (s. d.) gerade für diese Insel auf Gottheiten dieses Begriffsinhaltes zu schließen, von vielen anderen Fällen zu schweigen. Ebensowenig ist aus der später üblichen Lokalisierung einer Sagengestalt, die früher selbständige Gottheit war, dann aber von einem der großen Götter in ihren Bereich gezogen wurde, ohne weiteres zu folgern, daß gerade dort die Gottheit heimisch war. So möge denn das Gesagte genügen.

Wenn viele der anfangs unabhängigen L. von den im Epos anerkannten, immer weiter vordringenden Göttern aufgesogen wurden, andere sich dagegen hielten, so wird man sich nicht wundern, daß wiederum andere Gottesbegriffe, in der Mitte stehend, einmal in einen höheren aufgegangen sind, ein andermal uns noch später als selbständig entgegentreten. An den verschiedensten Orten wurde ein Ζεὺς Εὐβουλεύς verehrt (o. Bd. VI S. 861) — es gab auch einen Dionysos Εὐβουλεύς, Pluton Εὐβουλεύς —; aber in Eleusis und Thurioi kennen wir den Kult eines selbständigen Εὐβουλεύς, doch wohl eines Gottes. In Magnesia am Maeander schützte Ζεὺς Σωσίπολις (s. d.) die Gemeinde; von Zeus unabhängig aber blieb der Kult des elischen, in Olympia als Knabe und als Schlange verehrten Σωσίπολις. In Gela scheint es eine weibliche Gottheit Σωσίπολις gegeben zu haben. In Erythrai wurde Ζεὺς Φήμιος (gemeinsam mit Athena Φημία) verehrt, eine besondere Göttin war Φήμη (s. d.) in Athen; ähnlich gibt es neben den Κληδόνες (s. d.) der Stadt Smyrna einen Ἑρμῆς Κληδόνιος von Pitane, neben Ἑρμῆς Ψιθυριστής und Ἀφροδίτη Ψίθυρος, Ἔρως Ψίθυρος in Athen einen gesonderten Heros desselben Namens. Ein Ζεὺς Μειλίχιος, Μελίχιος, Μίλιχος (s. d.) wurde an den verschiedensten Orten Griechenlands verehrt (s. Preller-Robert I 130, 4. 866f.); wir wissen auch von einem Dionysos Μειλίχιος. Aber in Thespiai finden wir eine selbständige Göttin Μιλίχη neben Ζεὺς Μίλιχος; für Myonia nennt Pausanias (X 38, 8) θεοὶ Μειλίχιοι; ein ähnliches Schwanken kennen wir bei ἀποτρόπαιος und ἀποτρόπαιοι (o. Bd. II S. 189) und bei ἐπιδώτης und ἐπιδῶται (o. Bd. VI S. 60). Neben dem viel verehrten Ζεὺς Κεραύνιος findet sich in Kition auf Kypros auch ein Κεραύνιος und eine Κεραυνία (s. d.) und neben Ζεὺς Κεραυνός auch ein göttlicher, frei von Zeus stehender Κεραυνός bei den Makedonen. Usener (286f.) weist in diesem Zusammenhange hin auf die Verehrung des 405 v. Chr. bei Aigospotamoi niedergegangenen Meteors; die ἀστραπαί erhielten (nebst den θύελλαι und βρονταί) im arkadischen Trapezunt als Götter Opfer (Paus. VIII 28, 1). Ἥρα Βασίλεια, Βασιλίς, Βασιληίς ist weit verbreitet; der Begriff ist auch auf andere Götter übertragen, aber für Athen ist die Selbständigkeit einer Βασίλη (o. Bd. III S. 41ff.) nachgewiesen, ob als Himmelsgottheit, wie Usener (227ff.) meint, ist fraglich; auch gibt es hier ein Paar Βασίλαι. In Kamiros wird ein Ἀπόλλων Μυλάντιος verehrt (Lykophr. 425 Ζεὺς Μυλεύς!); zugleich gibt es dort ein Heiligtum der die Mühlen schützenden besonderen θεοὶ μυλάντειοι (s. d.), welches einer der Telchinen, Mylas = der Müller, eingerichtet haben sollte. Hier mag denn kurz der Telchinen (s. Preller-Robert I 605ff.) gedacht werden, Dämonen, die zum Kreise des Poseidon auf Rhodos gehörten und denen man die Erfindung verschiedener Künste und Fertigkeiten zuschrieb; man hielt sie für βάσκανοι und φθονεροί. Ein die Apfelbäume schützender Sondergott ist mit Apollon zusammengeworfen: Ἀπόλλων Μαλεάτας (s. d.) — in Boiotien und in dem Demos Melite finden wir einen Μήλων mit Herakles gleichgesetzt —; seine Unabhängigkeit im Kultus ist aber für Selinus und Athen erwiesen. Eine Ἄρτεμις Εὔκλεια findet sich in Athen, Boiotien, Lokris und sonst; in Athen gab es ein Heiligtum und einen Priester Εὐκλείας καὶ Εὐνομίας (o. Bd. VI S. 996). Wir lesen von einer Ἐνοδία (o. Bd. V S. 2634) auf Inschriften aus Larisa in Thessalien, aus Pherai, aus Oreos auf Euboia und bei Schriftstellern; es gibt aber öfters Unterordnung unter Artemis,

Hekate (und Kore) — auch einen *Ἑρμῆς Ἐνόδιος*. Demeter heißt *Δέσποινα*, ebenso Kore, beide zusammen werden auch *δέσποιναι* genannt; selbständig blieb der Gottesbegriff (o. Bd. V S. 252) im Kultus des Peloponnes — neben manchen anderen Orten, vornehmlich Arkadiens — besonders in der Nähe von Sparta und bei Lykosura in Arkadien. Eine unabhängige Göttin ‚Herrin' ist die Pasikrateia (s. d. Usener 224) von Selinus. Eine Vergöttlichung des Jahressegens *Εὐετηρία* kennen wir aus Smyrna (o. Bd. VI S. 982), eine *θεὰ Εὐετηρία Σεβαστή* von einer Statuenbasis zu Mytilene; es fand aber auch Unterordnung unter Demeter statt. Die Dorer hatten einen weiblichen Mühlendaimon *Ἰμαλίς* (o. Bd. VIII S. 1607f. und die vorher erwähnten *θεοὶ μυλάντειοι*); wiederum hören wir von einer Demeter *Ἰμαλίς*. — Auf Rhodos ist eine Nymphe Himalia die Geliebte des Zeus, auf Kreta heißt ein Monat *Ἰμάλιος*. — In Athen hat seit dem 4. Jhdt. v. Chr. eine *Δημοκρατία* (o. Bd. V S. 135) ihren Kult, später eine *Ἀθηνᾶ Δημοκρατία*; eine Verehrung des — vielleicht gegen Ende des 5. Jhdts. gestalteten — Gottes *Δῆμος* ist für viele Orte bezeugt (o. Bd. V S. 154). Viele Göttinnen, besonders *Γῆ*, werden als *Κουροτρόφος* angerufen; aber auf Samos und im athenischen Kultus ist *Κουροτρόφος* (s. d.) eine göttliche Gestalt für sich, in letzterer Stadt bis in die Kaiserzeit hinein. Schließlich gab es eine für sich stehende Göttin *Μυχία* (s. d.) in Mytilene und daneben eine Aphrodite *Μυχία*, Leto *Μυχία*. Es läßt sich nicht verkennen, daß es vielfach vom Zufall der Überlieferung und nicht vom Wesen der betreffenden Gestalt abhing, wenn wir die eben aufgeführten Gottheiten nicht nur als den großen, allgemeinen Göttern untergeordnet, sondern auch als noch selbständig nachweisen konnten. Es ist an und für sich ebenso gut bei vielen im ersten Abschnitt behandelten Wesen denkbar, daß sie auch gesondert für sich geblieben sind. Warum soll es z. B. in Sizilien neben der Demeter *Σιτώ* auch nicht noch später eine eigene *Σιτώ* gegeben haben, wie wir eine *Ἰμαλίς* bei den Dorern kennen lernten?

Oben wurde bei Amphiaraos und Trophonios festgestellt, daß sie von alten Göttern degradiert, zu Zeus gestellt, dazu aber auch in die Heldensage aufgenommen wurden; dasselbe Verhältnis fanden wir bei manchen anderen Gestalten. Unter vielen Erscheinungen der Heldensage sind in derselben Weise alte L. versteckt, ohne daß sie jedoch in besonderem Maße den großen Göttern untergeordnet worden wären. Im folgenden sollen einige besonders bekannte Gestalten, bei denen mir wenigstens alte L. zugrunde zu liegen scheinen, aufgezählt werden: aus Nordgriechenland, Thessalien: die Aloaden (o. Bd. I S. 1590), Themisto (s. d.), Admetos (o. Bd. I S. 377), Kaineus (o. Bd. X S. 1504), Protesilaos (s. d.); aus Mittelgriechenland, Boiotien: Europa (o. Bd. VI S. 1287), in Kreta zusammengeflossen mit einer einheimischen Göttin Hellotis (o. Bd. VIII S. 197) oder Hellotia, Teiresias (s. d.), Oidipus (s. d.), Laios (s. d.), Epikaste (o. Bd. VI S. 112) oder Iokaste, Amphilochos (o. Bd. I S. 1938), Herakles (o. Suppl. III S. 910) — oder dieser aus Argos? —; aus Euboia: Tydeus (s. d.); aus Attika außer den bereits oben erwähnten: Theseus (s. d.), Pandion (s. d.); aus Korinth: Bellerophon (o. Bd. III S. 241), Medeia (s. d.); aus Argos: die Danaiden (o. Bd. IV S. 2087), Diomedes (o. Bd. V S. 815), Adrastos (o. Bd. I S. 411); aus Arkadien: Atalante (o. Bd. II S. 1891); aus Lakonien: Alexandra (o. Bd. I S. 1375) — auch *Ἥρα Ἀλέξανδρος* in Sikyon —; aus Kreta und Naxos: Ariadne (o. Bd. II S. 803). Diese Reihe läßt sich noch beträchtlich ergänzen; indessen wir betreten hier ein sehr gefährliches Gebiet. Abgesehen davon, daß wiederum hier bei mancher Sagenfigur die Herkunft nicht nachzuweisen ist, läßt sich bei vielen, so z. B. bei Agamemnon, wohl niemals mit ausreichender Sicherheit entscheiden, ob wir einen alten lokalen Gott vor uns haben oder nicht. Hier muß auch der in der in Frage kommenden Überlieferung — wenigstens so genannten — Heroen gedacht werden, hinter denen alte Sondergottheiten stecken und deren Namen schon das Wesen bezeichnet; um einige zu nennen (s. Usener 247ff.), eines Phylakos in Delphoi (s. d.), Taraxippos (s. d.) auf dem Isthmos, Akratopotes (o. Bd. I S. 1195) in Munichia, eines Matton (s. d.) und Keraon (s. d.) in Sparta, Deipneus (o. Bd. IV S. 2408) in Achaia, Daites (o. Bd. IV S. 2015) in Troas, eines Kalamites (o. Bd. X S. 1537) und Kyamites (s. d.) in Athen und vieler anderer mehr.

Rohde weist (I 182ff.) darauf hin, daß die Grenze zwischen ‚Heros' und Gott anfing fließend zu werden; es schied sich eine besondere Klasse von Heroen aus, die, von Dichtkunst und Sage besonders gefeiert, über die Masse der übrigen hinausgehoben wurden. Auch der Lokalpatriotismus spielte eine nicht unbedeutende Rolle. So wurde Tenes, der Heros Eponymos von Tenedos, wie Cicero (Verr. II 1, 49) berichtet, dort als heiligster Gott verehrt (s. Preller-Robert II 386), und derselbe Cicero sagt von Alabandus (o. Bd. I S. 1271) *sanctius colunt quam quemquam nobilium deorum* (nat. deor. III 39); die Anekdote spielt im 4. Jhdt. Von Lampsake, die ursprünglich die Göttin des Ortes war, heißt es bei Plut. de mul. virtut. 18 p. 255 E ausdrücklich: *τῇ Λαμψάκῃ πρότερον ἡρωικὰς τιμὰς ἀποδιδόντες ὕστερον ὡς θεῷ θύειν ἐψηφίσαντο καὶ διατελοῦσιν οὕτω θύοντες*. Um von Theagenes auf Thasos (s. d.), Theophanes (s. d.), dem Freunde des Pompeius, auf Mytilene und anderen weniger oft Genannten zu schweigen, sollen einige bekannte Gestalten aufgezählt werden. Dia (o. Bd. V S. 299), die sonst Heroine geworden war, blieb Göttin in Sikyon und Phleius und wurde dort unter anderer Gestalt verehrt (s. Robert Oidipus I 41. II 14). Herakles war bald Gott, bald Heros, ja sogar in ein und derselben Stadt, z. B. in Sikyon und in Theben scheint das der Fall gewesen zu sein (s. Preller-Robert II 632ff.); dasselbe gilt auch für Asklepios, von dem später noch in anderem Zusammenhang zu reden sein wird. Achilleus (o. Bd. I S. 221), der vielleicht ursprünglich ebenfalls ein Gott war, erhielt göttlichen Kultus in Astypalaia, Epeiros, Erythrai. Vom Kult des Menelaos und der Helene berichtet Isokrates (*Ἑλένη* 62f.) ausdrücklich, daß sie noch zu seinen Zeiten als Götter, nicht als Heroen in Therapnai in La-

konien verehrt worden seien. Es scheint, daß Sparta bei den beiden, die von Homer herabgesetzt wurden, immer getreu seinem Konservatismus an der göttlichen Verehrung festgehalten, nicht etwa eine nachträgliche Standeserhöhung vorgenommen hat (s. Wide Lakonische Kulte 340f.). Vielleicht liegt die Sache ebenso in Sparta bei den Tindariden oder Dioskuren (o. Bd. V S. 1087). Mit diesen sind übrigens an vielen Orten, z. B. in Argos und Athen, lokale göttliche Zwillinge, *Ἄνακες*, verschmolzen; auch die Zwillingssöhne Poseidons, die Aloaden, die Söhne der Tyro, die messenischen Apharetiden und achäischen Aktorionen gehören hieher (s. Preller-Robert I 103ff. II 29. 311. 538).

Mit den zuletzt behandelten, wenigstens teilweise als Götter betrachteten Gestalten sind wir zu dem Hauptteile unseres Themas gekommen, den L., die trotz der überragenden Bedeutung der großen epischen Gottheiten ihre völlige Selbständigkeit lange, oder gar bis gegen Ende griechischer Religionsgeschichte bewahrt haben. Zuerst behandeln wir im Anschluß an Usener (75ff.) die sogenannten Sondergottheiten. Im Peloponnes (insbesondere in Epidauros und Troizen) und auf Aigina wurden als Göttinnen des Wachstums und Gedeihens verehrt Damia (o. Bd. IV S. 2054) und Auxesia (o. Bd. II S. 2616). In Sparta haben sie eine Kultusstätte gemeinsam mit *Ζεὺς Ταλετίτα* (wo Usener hinter dem Beinamen eine ursprüngliche Gottheit ähnlicher Vorstellung findet und die athenische *Θαλλώ* vergleicht). Über das Eindringen der Damia in Rom s. Wissowa 216. Die athenischen Gestalten Auxo, Hegemone, Thallo und Karpo, die ebenfalls Usener im Zusammenhange hiermit bespricht, und ebenso die spartanische Kleta und Phaenna scheinen mir nicht eigentlich L. genannt werden zu können, weil sie doch nur bestimmte Namen für Göttergruppen sind, die im Epos auch vorkommen und dort nur unbenannt oder anders benannt werden. Auf Kypros ist Opaon (s. d.) der ‚Reiferer und Zeitiger der Frucht', besonders der Weinbeere. In Athen hatte die Göttin *Βλάστη* (o. Bd. III S. 560) mit der schon vorher behandelten *Κουροτρόφος* eine gemeinsame Kultstätte; mit der *Κουροτρόφος* wird wiederum in Athen zusammen angerufen die allgemein-ionische Göttin ähnlicher Vorstellung *Καλλιγένεια* (o. Bd. X S. 1634); eine Weihinschrift scheint für das sizilische Akrai, Frauennamen für Phrygien, Bithynien, Paphlagonien ihren Kultus zu bezeugen. In dieselbe Begriffssphäre gehören die *Γενετυλλίδες* Athens (an der Küste bei Kolias, o. Bd. VII S. 1150), die *Γενναίδες* von Phokaia (o. Bd. VII S. 1174) und die Lecho Spartas (s. d.); Schützerin der Fluren im allgemeinen war — wie es scheint — eine *Πεδιώ* in Sizilien (s. d.); verwandt war der ebendort verehrte Heros Pediakrates (s. d.). In der verschiedensten Form und den verschiedensten Nöten kommen lokale Sondergötter den Menschen zu Hilfe. Im inneren Kleinasiens ist der ‚Retter' schlechthin der Gott *Σώζων* (s. d.), anscheinend eine nichtgriechische Gestalt, in Makedonien gibt es eine ‚Abwehrerin' *Ἀλκίς*, in Megara die ‚Trösterin' *Παρήγορος* (s. d.). In Athen ist der *δαίμων Σπουδαίων* (s. d.) der Gott, der die ernste Arbeit fördert, die in Megalopolis verehrten *θεοὶ ἐργάται* (o. Bd. VI S. 431) waren auch wohl selbständig, die Beschützer der Arbeiter und Handwerker, und die Bedeutung des Telesidromos, der zu Eleusis als Gott — oder als Heros? — verehrt wurde (s. d.), ist ebenfalls durchsichtig. Sogar gegen die Mücken hilft in der Stadt Elis der Myiacores (s. d.) — für Aliphera in Arkadien nennt Pausanias den Heros *Μυίαγρος* (s. d.), einen *Ζεὺς Ἀπόμυιος* gab es in Olympia und auch noch in Elis —. Und schließlich Göttin des Schlafes ist in Delos die Brizo (o. Bd. III S. 885), die auch Traumoffenbarungen, weiterhin Windstille und Meeresruhe gibt. An allen Orten gab es lokale Heilgottheiten; manche sind von ihrer göttlichen Würde herabgesunken, manche sind zu ihrem Herrn und Meister Asklepios in ein näheres Abhängigkeits- oder Verwandtschaftsverhältnis getreten, verschiedene aber haben diese Entwicklung nicht mitgemacht und blieben Götter. Asklepios (o. Bd. II S. 1642) selbst war ein alter Gott Thessaliens: das homerische Epos hat ihn indessen als solchen nicht anerkannt, sondern degradiert; dann steigt er aber wieder zu göttlicher Würde empor — wir erkennen somit bei ihm denselben Werdegang wie vorhin bei Herakles, Achilleus — und wird besonders seit dem 5. Jhdt. allgemein bekannt und verehrt, so daß man ihn nicht mehr für diese Zeit als L. bezeichnen kann. Genau so übersteigt ja die Bedeutung der Demeter und des Dionysos, obgleich sie eigentlich in den homerischen Olympos nicht aufgenommen sind, später die mancher olympischer Götter.

Es ist bekannt, welche große Rolle die göttlichen Abstraktionen bei den Dichtern spielen. Schon bei Homeros finden sie sich in beträchtlicher, bei Hesiodos in weit größerer Zahl, und das nimmt in der späteren Poesie immer mehr zu. Indessen manche Abstraktionen waren auch Gottheiten des Kultus, und wenn einzelne bei Homeros und Hesiodos noch allein als Mittel dichterischer Darstellung gebraucht sein mögen, ihre Prägung dort wird für die Einführung und Verbreitung im Kultus nicht ohne Bedeutung geblieben sein. Diese letzteren Gestalten scheinen mir entsprechend meiner Definition nicht in den Rahmen dieser Untersuchung zu fallen, es gehören hierher nur die ziemlich zahlreichen lokalen abstrakten Gottheiten, die — soweit wir feststellen können — von dem Epos nicht vorgebildet sind. In Athen hatten *Ἔλεος* (o. Bd. V S. 2320; diese Gestalt findet sich auch in Epidauros), *Αἰδώς* (diese jedoch schon bei Hesiodos, sie kennen wir auch in Lakonien, o. Bd. I S. 942), *Φήμη* (s. d.), *Ὁρμή* (o. Bd. VIII S. 2409), *Ὕβρις* (s. d.) und *Ἀναίδεια* (o. Bd. I S. 2029) ihre Altäre (Preller-Robert I 535, 3). Ebendort auf der Akropolis stand der Altar der *Ἀφέλεια* (o. Bd. I S. 2715) der ‚guten, alten Zeit', und ein *ἱερόν* der *Ἀρά* wurde erwähnt von Aristophanes (frg. 575 Kock, o. Bd. II S. 337). *Ἀνάγκη*, die zuerst in den orphischen Spekulationen personifiziert war, hatte zusammen mit *Βία* (diese hat schon Hesiodos Theog. 385) einen Kult am Aufgang nach Akrokorinth (o. Bd. I S. 2057). In Argos gab es eine *Μεταμέλεια* (vgl. Usener a. a. O. 366), in Epidauros eine *Δικαι-*

σύνη (o. Bd. V S. 564; die *Δίκη* selbst preist schon Hesiodos), bei Megalopolis wurden die *Μαῖαι* (s. d. Preller-Robert I 482, 4. 837, 3) verehrt, in Sparta (neben *φόβος* und *θάνατος* und *τοιαῦτα ἄλλα παθήματα*) *Γέλως* (o. Bd. VII S. 1018) —, den Kult des letzteren kennen wir auch aus Hypata in Thessalien —, auf Sizilien die *Ἀδηφαγία* (o. Bd. I S. 357) und in Smyrna die *Βούβρωστις* (o. Bd. III S. 933). Auf den *Καιρός* (o. Bd. X S. 1508) dichtete Ion von Chios einen Hymnus; *Καιρός*, eine junge Gestaltung, hatte einen Altar in Olympia — der lysippische *Καιρός* stand in Sikyon —; der Kult des später der *Τύχη* und *Νέμεσις* genäherten Gottes hat sich nachher ausgebreitet. Der *Ἀσέβεια* (o. Bd. II S. 1529) errichtete Dikaiarchos, der Admiral Philippos' III., überall, wo er landete, zusammen mit der *Παρανομία* Altäre, ein indirektes Zeugnis zugleich für den Kultus der *Εὐσέβεια* (o. Bd. VI S. 1363), für die direkt — neben Darstellungen auf Münzen — ein Heiligtum in Philippopolis in Syrien bezeugt ist. Eine Gottheit *Ὁμόνοια* gibt es in Olympia, Tralles, Milet, Thera, Athen; sehr häufig ist sie abgebildet auf Münzen Thrakiens, Kleinasiens und Alexandreias (weitere Belege o. Bd. VIII S. 2266). Wir kennen einen Kultus der *Ἀρετή* (doch s. o. Bd. II S. 678) aus Aphrodisias, Smyrna, Balbura in Lykien und mit der *Σωφροσύνη* zusammen aus Pergamon: Widmung an *Ἀρετὴ καὶ Σωφροσύνη*. *Εὐβοσία* endlich (und wohl gleichbedeutend *Εὐποσία*) war eine besonders in Phrygien zu Hierapolis, aber auch in anderen Städten Kleinasiens verehrte Gottheit der Fruchtbarkeit (o. Bd. VI S. 858), und die ihr ähnliche *Εὐθηνία* (o. Bd. VI S. 1498) ist nachzuweisen für Anazarbos in Kilikien; ihr Name steht häufig auf Münzen, besonders von Alexandreia.

Hierher gehören auch die für manche Orte bezeugten spezifischen Formen abstrakter Gottheiten. Hesiodos feiert den Eros, der bei Thespiai in altertümlicher Form verehrt wurde: im Gymnasion zu Elis gab es aber Altäre des Eros und des *Ἀντερος* (o. Bd. I S. 2354), und von letzterem erwähnt für Athen Pausanias einen Tempel. Mit den von Hesiodos (Theog. 201. 64) zusammen genannten *Ἔρος* und *Ἵμερος* ist im Verein in Megara die ähnliche Gestalt des *Πόθος* (s. d.) verehrt worden (s. Preller-Robert I 502f.; über den *Πόθος* von Samothrake vgl. ebd. 853, 1). In Troizen verehrte man die *Θέμις* in der Mehrzahl als *Θέμιδες* (s. d.), und neben der seit Hesiodos (Erg. 200; Theog. 223) in der Einzahl bekannten *Νέμεσις* hat Smyrna *Νεμέσεις*, wohl zwei (s. d. u. Preller-Robert I 537f.). Zu dieser Mehrzahl der *Θέμιδες* und *Νεμέσεις* vgl. übrigens die *Ἀρτέμιδες πρῶαι* in Chaironeia (s. Preller-Robert I 319, 5. 856) und zur Vervielfältigung eines Gottesbegriffs Usener 298ff. Als Tochter des Okeanos kennt schon Hesiodos die *Τύχη* (Theog. 360), ebenso der Demeterhymnus 420 unter den Gespielinnen der Persephone. Usener 339f. weist aber darauf hin, daß in der Kaiserzeit *Τύχη* nach der monotheistischen Seite hindrängt; die Göttin des Glückszufalls mußte schon in den unruhigen Zeiten des beginnenden Hellenismus an Bedeutung gewinnen, so hatte auch die *Αὐτοματία* (o. Bd. II S. 2605) in Syrakus im Hause des Timoleon ihren Kult. Usener sagt: ‚Die Gottheit tritt an die Stelle der vielen örtlich und begrifflich verschiedenen Schutz- und Segensgötter, indem sie alle einzelnen Verhältnisse als umfassender Gattungsbegriff einbegreift. Der einzelne wie die städtische Gemeinde kann sie verehren, und ebenso schwebt sie über der Gesamtheit des Reiches: das Wahrzeichen der kaiserlichen Herrschaft ist das goldene Bild der Fortuna, das im Schlafgemach des Kaisers aufbewahrt zu werden pflegt.' Den Kult der *ἀγαθὴ Τύχη* speziell kennt man aus Athen, aus Erythrai, eine *Ἀγαθὴ Τύχη συνόδου Σμυρναειτῶν* wird CIG 3408 genannt, ebenso eine *Μεγάλη Τύχη Μυτιλήνης*. Im hellenistischen und römischen Zeitalter stellt jede Stadt ihre besondere *Τύχη τῆς πόλεως* auf, und noch in der Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. wird ein solcher Kultus im Peiraieus begründet (s. Preller-Robert I 541ff.). Die *Τύχη Ῥωμαίων* ist eine besondere Göttin geworden, man nennt sie Dea Roma (u. Bd. IA S. 1061 und Wissowa 338ff.). Im 3. Jhdt. ist sie noch nicht nachweisbar: Smyrna wollte zuerst ein Templum urbis Romae erbaut haben, dann war ihr Kult mit dem Kaiserkult verbunden. Während wir ihn für sehr viele Griechenstädte nachweisen können, konnte die römische Religion an eine Dea Roma nicht denken; bezeichnenderweise erbaute erst Hadrian ihr in Rom einen Tempel. Von der *Ἀγαθὴ Τύχη* ist dem Wesen nach der *Ἀγαθὸς Δαίμων* oder *Ἀγαθοδαίμων* nicht verschieden — über das Wesen und die ursprüngliche Bedeutung vgl. Preller-Robert I 541ff. Rohde I 254f. Anm. und II 317 Anm. und Usener 292ff. Er hatte z. B. in Boiotien, wofür sein Kult besonders bezeugt ist, Tempel zu Theben und mit der *Ἀγαθὴ Τύχη* zusammen in Lebadeia beim Orakel des Trophonios, ferner einen in Syrakus. Über die Stufe, daß *‚θεοῖς πᾶσι (καὶ πάσαις)'* oder *‚τοῖς θεοῖς'* schon recht früh ein Kultus gewidmet wurde (z. B. zu Marios in Lakonien, Tegea, Olympia, Pergamon; andere Belege s. Usener 345, 34 und Höfer Myth. Lex. III 1551), führte in ähnlicher Weise die Entwicklung zur Vorstellung eines ‚Allgottes', *Πάνθειος*: ihn finden wir seit der Zeit des Augustus im Kultus in Epidauros (und in Rom und der römischen Welt). Zu diesen unbestimmt-allgemeinen Vorstellungen gehören auch die *ἄγνωστοι θεοί*, die im Phaleron und Olympia ihre Altäre hatten (ob in Pergamon?); eine ähnliche, etwas erweiterte Form der Widmung vermutet Norden für Rom. Eine Weihung an einen *ἄγνωστος θεός* dagegen, von dem Acta apost. 17, 23 reden, ist nicht überliefert, das war bloß eine religiös-philosophische Spekulation (s. Norden *Ἄγνωστος Θεος* passim, daselbst S. 57 über ‚Namenlose Götter'). Unbestimmt-allgemein-monotheistische Tendenz spielt ebenfalls hierbei eine Rolle — ist schließlich der *ἀγαθὸς θεός*, der einen Tempel in Arkadien unweit von Megalopolis hatte — Pausanias (VIII 36, 5) findet darin naturgemäß nur eine *ἐπίκλησις* von *Ζεύς* — und der *ἀγαθὸς θεός* von Epidauros. Weiterer späterer, umfassenderer Benennungen wie *Μέγιστος* zu Bulis in Phokis, *ὕψιστος θεός* in Kyzikos, Pergamon, Lesbos und anderen Orten

und ähnlicher Bezeichnungen mag noch kurz gedacht werden (s. Usener 343f. Mordtmann Athen. Mitt. X 11f. und Wissowa 364ff.).

Zu den L. gehören auch die göttlichen Personifikationen der Flüsse, Häfen, der Quellen und Bäche, der Länder, Gegenden, Inseln, Ortschaften, der Berge, Wege und ähnlicher bestimmter, begrenzter — nur dieser, das folgt aus unserer Anfangsdefinition — Örtlichkeiten (s. Steuding Lokalpersonifikationen im Myth. Lex.). Der Grieche mit seinem stark entwickelten Naturgefühl denkt sich die ganze Natur von Göttern belebt, überall, in jeder Quelle, in jedem Baume wohnt ein solches Wesen. In der Natur dieser Gestalten liegt es begründet, daß sie an diese besonderen Örtlichkeiten gebunden sind und nur hier göttliche Verehrung genießen. Viele von ihnen sind aufgegangen in die großen Gottheiten, besonders in Artemis, wie wir es auch im Anfange unserer Darstellung ausgeführt haben; indessen unendlich viele sind auch selbständig geblieben.

Freilich hat die Entwicklung nicht allzu oft zu individuell ausgestalteten Gottheiten geführt, meistens können wir nur von Gattungen reden, entsprechend den Örtlichkeiten. Gewiß das Epos, besonders Hesiodos, kennt manche dieser Götter; aber gerade bei diesen konnte trotzdem an dem Wesen der L. nichts geändert werden. Okeanos und Tethys haben unzählige Söhne und Töchter; sie alle aufzuzählen ist unmöglich, aber die Umwohner kennen jedesmal ihren Namen, sagt Hesiodos Theog. 363ff. Die Söhne sind die Flüsse und Ströme, die Töchter sind die Quellen und Bäche. Die Flüsse haben allgemein in Griechenland ihren Kultus ebensogut wie die anderen Götter und spielen in den Landes- und Stammessagen eine wichtige Rolle. Man dachte sie sich vielfach — auch in der Kunst der alten Zeit — in Tier-, besonders in Stiergestalt (vgl. Hom. Il. XXI 237). Die Namen einzelner, besonders des Acheloos und Alpheios, finden sich in verschiedenen Gegenden. Weiteres über die Stellung dieser Götter, ihre Verehrung, den Kultus, ihr Vorkommen in der Dichtung und ihre Darstellung in der bildenden Kunst, endlich eine Aufzählung, die die ganze Griechenwelt umfaßt, s. o. Bd. VI S. 2774ff. Ebenso, ja noch mehr verbreitet war die Verehrung der Quellen, Bäche und Brunnen: ihre Gottheiten sind weiblich; auch bei ihnen begegnen uns manche Namen an mehreren Orten. Küsten, Flußmündungen, Häfen, Inseln bevölkern wieder andere L. Ein *Ἅλιος γέρων* (o. Bd. VII S. 2267), der selbständig und mit anderen Meergöttern nicht zu identifizieren ist, sitzt bei Byzantion, in Gytheion, bei den Iberern, d. h. einer griechischen Kolonie Spaniens. Weibliche Gottheiten, Nymphen — das Wort *νύμφη*, dessen Etymologie noch nicht geklärt ist, bedeutet bloß ‚junge Frau' — bewohnen auch jeden Hain, die Wälder und Bäume, die Wiesen, die Berge und Höhlen: dort singen und tanzen, baden und spielen sie, verkehren mit den großen Gottheiten. Auch die Menschen würdigen sie manchmal ihrer Liebe und Umarmung, strafen aber auch ihre Untreue. Neben den Nymphen der Gewässer, Naiaden, unterschied man vornehmlich die Bergnymphen — die Oreaden — und die Baumnymphen — die Dryaden (o. Bd. V S. 1742; Hamadryaden o. Bd. VII S. 2287) —, von denen erstere eine etwas derbere Art darstellen. Nach den bewohnten Plätzen werden besondere Gruppen benannt, die idaischen auf Kreta, die Peliaden, die vom Kithairon, die korykischen am Parnassos, die vom Paktolos, Tmolos, die Ismenides, die Acheloides, die leibethrischen Nymphen u. a.; von den Baumnymphen werden in Sage und Dichtung besonders die Meliai gefeiert (andere Dryadennamen o. Bd. V S. 1743, s. auch o. Bd. III S. 163). Die Nymphen, so erzählt man sich, sind zwar sehr langlebig, aber nicht unsterblich: Hesiodos (frg. 171) stellt eine genaue Berechnung über das Alter einer Naiade an; die Baumnymphen werden mit dem Baum geboren und sterben mit ihm (s. Hom. hymn. Ven. 257. Pind. frg. 165); wer den Baum rettet, findet von der Dryade seinen Lohn, wer ihn schlägt, seine Strafe. Die Verehrung der Nymphen, die in mannigfacher, sinniger Weise, selbstverständlich ohne Tempel begangen wurde, hat zu vielen schönen Lokalsagen geführt.

Zum Schluß mag noch eine Reihe alleinstehender L. aufgezählt werden. Vollständigkeit zu erreichen kann nicht Zweck sein; aber der Eindruck der Mannigfaltigkeit wird doch hervorgerufen werden. Daeira (o. Bd. IV S. 1980) gehört ‚zu den dunkelsten Gottheiten der eleusinischen Mysterienreligion', und schon die Alten waren sich über ihr Wesen im unklaren; vielleicht war es eine chthonische Gottheit (s. Rohde I 283 Anm.). Iakchos, entstanden im 5. Jhdt., hatte ursprünglich mit Dionysos nichts zu tun; bald allerdings wurde er mit diesem identifiziert; er wurde fast allein in Athen im Iakcheion verehrt (o. Bd. IX S. 613). Lange hat man den bekannten Tempel auf Aigina der Athena zugeschrieben; er gehörte jedoch nach der im Jahre 1901 gefundenen Inschrift einer lokalen Göttin Aphaia (o. Bd. I S. 2708. Furtwängler Aigina). *Ἀφαντία* war der Name — oder Beiname? — einer in Lakonien verehrten Göttin, in deren Bezirk Wagenrennen stattfanden (o. Bd. II S. 841); von den Driodones (o. Bd. V S. 1709) wissen wir durch Hesychios, daß sie bei den Lakedaimoniern verehrt wurden, sonst sind sie unbekannt wie die Alkiden ebenda. Wir kennen eine Göttin Eleusia in Sparta (o. Bd. V S. 2328), eine Eleusina von Lato auf Kreta (ebd.); die Eleusia ist identisch mit Eleuthia, die eine Weihinschrift aus der Nähe von Hippola nennt (o. Bd. V S. 2355); nach Jessen sollen alle drei aber gleich der Eileithyia sein. Deipatyros war ein Gott bei den Stymphaiern, in seinem Wesen verwandt dem Zeus von Dodona (o. Bd. IV S. 2404). *Λευκαὶ κόραι* gibts in Boiotien (s. Usener 355), eine Charila in Delphoi, zu deren Ehren noch zu Plutarchos' Zeiten alle 9 Jahre ein Fest mit seltsamen Gebräuchen begangen wurde (o. Bd. III S. 2141). Auf den Münzen der Stadt Pherai in Thessalien ist eine fackeltragende Reiterin dargestellt, es ist die Göttin Brimo (o. Bd. III S. 853), die nach dem Kultort auch *Φεραία* genannt wurde. In Makedonien findet sich ein Gott mit dem Namen — oder Beinamen? — Arotos, den die Griechen mit Herakles identifizierten (o. Bd. II S. 1217).

Ein göttliches Wesen Deuteros wird auf einer Inschrift von Thera genannt (o. Bd. V S. 283), eine ebenfalls sonst unbekannte Göttin Amphiona (o. Bd. I S. 1948) in der Eidesformel des Bundesvertrages von Dreros und Knossos gegen Lyttos etwa aus dem J. 220 v. Chr. Eine merkwürdige Gestalt ist die Baubo auf Paros (o. Bd. III S. 150), und für Ialysos auf Rhodos und für Achaia lernen wir eine Alektrona (o. Bd. I S. 1364) kennen, die von Usener (a. a. O. 17) mit Elektryone identifiziert wird; über ihren Kultus werden ganz detaillierte Vorschriften — besonders Fernhaltung von Tieren — gegeben. Nur aus einer Inschrift sind schließlich die rätselhaften *Κάρισσαι* in Mytilene bekannt (o. Bd. X S. 1950), und im Westen der Griechenwelt findet sich auf Münzen von Städten Bruttiums (Terina, Hippon) eine Göttin Pandina (s. d.), gehörend zu dem Begriff ‚Allerleuchter'.

Derselbe Gedanke, der zur Einführung des Begriffes *ἄγνωστοι θεοί* führte, hatte zur Folge, daß die Griechen auch fremden Gottheiten gegenüber recht duldsam waren. Schon Dionysos (o. Bd. V S. 1010) war aus Thessalien gekommen, hatte aber bald allgemein-griechische Bedeutung gewonnen. Besondere Zeitumstände steigerten dann die Empfänglichkeit für fremde Kulte: so erlangte in den bösen Zeiten des zu Ende gehenden 5. Jhdts. in Athen neben Asklepios — dieser wurde 421 offiziell anerkannt — auch die thrakische Göttin Bendis (o. Bd. III S. 269) Aufnahme. Ihr Tempel lag in der Nähe der Artemis Munichia, und ihr Fest, das den Spott der Komödie reizte, wurde am 19. Thargelion besonders von den dort ansässigen Thrakern gefeiert; auch auf Salamis hatte sie einen Tempel. Neben ihr wird auf einer Inschrift, die im Peiraieus gefunden ist, der thrakische Gott Deloptes (o. Bd. IV S. 2459) genannt. Besonders aber strömten im hellenistischen Zeitalter ägyptische und orientalische Gottheiten ein. Mit der Schaffung des Alexanderreiches waren auch Ägypten und die orientalischen Völker mit ihren Gottheiten in stärkste Berührung mit den Griechen getreten. Es war die Zeit des religiösen Synkretismus. Nationaler Sinn, nationale Kultur gingen immer mehr zugrunde. Und in den schlimmen Zeiten, wo die ganze Welt aus den Fugen zu gehen drohte, suchte man — wir werden es in unserer Zeit mit ihren seltsamen religiösen Auswüchsen recht verstehen — keine Hilfe bei den bekannten Göttern, die ja versagt hatten, sondern in einem mystischen Drange wandte man sich an die ausländischen. Zunächst fanden sie in Griechenland in den Hauptstädten, den Brennpunkten des Verkehrs, den Häfen, bei den unteren Volksschichten und Metöken (vgl. Rohde II 104, 2) Eingang, drangen dann aber auch oft weiter vor, manché erlangten sogar eine Weltbedeutung. Vielfach mußten sie sich allerdings in ihrem Wesen den Griechen anpassen. Auch von diesen fremden Gottheiten müssen hier die wichtigsten gestreift werden. Phoinikische — oder phrygische? — Gottheiten kamen spätestens um die Mitte des 6. Jhdts. nach den Inseln des nördlichen Ägäischen Meeres, nach Samothrake, Lemnos, Imbros, sie heißen die Kabiren (o. Bd. X S. 1399). Hier, und wohin sie sonst gelangen, werden sie bekannten Griechengöttern assimiliert. Ihren Kult finden wir dann in hellenistisch-römischer Zeit auf vielen Inseln des Ägäischen Meeres, seit Anfang des 5. Jhdts. in der Troas und in hellenistischer Zeit besonders in Pergamon und Milet, weiterhin seit den Zeiten Philipps in Makedonien und schon früh in Boiotien (Larymna, Anthedon und Theben). Spärlich sind die Zeugnisse für das übrige Mutterland. Der thrakische Dionysos — Sabos, Sabazios (u. Bd. I S. 1540. 1607) ist wie Hyes (o. Bd. IX S. 88) wohl nur eine von den vielen thrakischen Benennungen des Gottes, Sabazios findet sich öfter im römischen Kaiserreich als in der griechischen Welt — und die thrakische Bendis sind schon genannt worden. Gleichfalls stammt aus Thrakien die nicht bloß in Athen seit den Zeiten des Perikles, sondern auch in Chios, Korinth und Sizilien verehrte Kotys oder Kotytto (s. d.). — Über den in Thrakien heimischen Rhesos vgl. Rohde I 161, 2 und unten Bd. I A S. 625. — Aus Kleinasien kam nach Griechenland die Göttermutter Kybele (s. d.), Ma oder wie sie sonst in den einzelnen Landschaften benannt wurde. Auf den Zusammenhang mit der kretischen Göttermutter, die bereits Homeros und Hesiodos kennen, braucht hier nicht eingegangen zu werden. Ihre Heimat war Phrygien mit der Hauptkultusstätte Pessinus, und von hier breitete sich ihre Verehrung immer weiter aus, zunächst über die Landschaften Kleinasiens und dann bis zu den dortigen Griechenstädten und zum Mutterlande. Früh kam die Religion nach dem Peloponnes (Akriai in Lakonien, Olympia), nach Boiotien (Theben, wo Pindar ihr eifriger Verehrer war, Chaironeia, Tanagra, Thespiai, Orchomenos) und Athen, wo — wiederum in den schweren Zeiten des peloponnesischen Krieges — wohl ein alter attischer Meterdienst mit ihr verschmolzen wurde. Zur Göttermutter gehört und mit ihr verbreitete sich die Schar der Trabanten, der bald ineinander übergehenden Korybanten (s. d.) oder idäischen Daktylen (o. Bd. IV S. 2018), die auch das Epos schon kennt, oder Kureten (s. d. und Deubner N. Jahrb. XLIII 399). Vor allem steht ihr Attis (o. Bd. II S. 2247) zur Seite, der, ebenfalls aus Phrygien stammend, mit der Göttermutter nach dem Westen zu den anderen kleinasiatischen Landschaften kam. Seltener ist von ihm, dessen Wesen den Griechen doch eigentlich etwas fremd blieb, im Mutterland die Rede, so in Athen — hier seit dem 4. Jhdt. — Dyme und Patrai. Im hellenistischen Zeitalter fing auch die sogenannte Dea Syria an, ihren Dienst bis nach Griechenland auszudehnen (o. Bd. IV S. 2236. Wissowa 359); die Alten wenigstens schrieben auch den ihr zur Seite stehenden Adonis dem Orient zu (o. Bd. I S. 385). Sein Dienst ist schon von Sappho für Lesbos bezeugt und für Sikyon und Athen seit der sizilischen Expedition nachgewiesen. Aus der übrigen Alten Welt haben wir noch zahlreiche Nachrichten über seinen Kultus; berühmt ist die Schilderung seines Festes in Alexandreia bei Theokritos (XV), und in Antiocheia sah ihn noch Iulianos i. J. 362 n. Chr. Ob die Zwittergestalt der Hermaphroditos (o. Bd. VIII S. 714) aus dem Orient — von einem männlichen Aphro-

ditos hören wir aus Kypros und von einem ähnlichen Kultus aus Pamphylien — stammt, ist zweifelhaft, da eine ziemlich reiche Überlieferung für verschiedene Stätten Griechenlands die Vorstellung von androgynen Göttergestalten lehrt. Immerhin scheint in Athen durch orientalische Einflüsse wiederum gegen Ende des 5. Jhdts. der Kultus an Bedeutung gewonnen zu haben; ein besonderes Heiligtum hatte er im Demos Alopeke. Aus Phrygien wurde später auch ein männlicher Mondgott wieder eingeführt; Usener 36 meint, auch die Griechen hätten ihn ursprünglich neben der weiblichen Mondgöttin gekannt, dann aber aufgegeben, während die stammverwandten Phryger ihn festgehalten hätten. Den Kult dieses *Μὴν τύραννος* kennen wir aus Delos und besonders aus Attika seit dem 3. Jhdt. (s. Poland Gesch. des griech. Vereinswesens 217f.). Erwähnung verdient auch die Göttin Anaitis (o. Bd. I S. 2030), vielleicht babylonischen Ursprungs, aber früh von den Persern übernommen. Von ihnen kam sie nach Kleinasien und wurde besonders in Lydien verehrt; weiter nach Westen scheint sie nicht gedrungen zu sein. Die Griechen stellten sie bald der Athena, bald der Aphrodite, vor allem aber der Artemis gleich. Der neben der Kybele für den Okzident wichtigste orientalische Gott Mithras verdient hier keine Berücksichtigung, weil er weit über die Bedeutung eines L. hinauswuchs und sogar mit dem Christentum in einen Wettstreit über den Rang der Weltreligion eintreten konnte, und weil der Hellenismus ihm ablehnend gegenüberstand. Ebenso sind die ägyptischen Gottheiten Sarapis (u. Bd. I A S. 2394), Osiris (s. d.), besonders Isis (o. Bd. IX S. 2084) und auch Horos (o. Bd. VIII S. 2433) in der hellenistischen Welt zu weit verbreitet, als daß man sie noch L. nennen könnte; von Isis hat Plutarchos sogar behauptet, ihr Kult sei griechischen Ursprungs. Weniger eingebürgert scheint Anubis (o. Bd. I S. 2645) gewesen zu sein, der seine erste Kultstätte auf griechischem Boden wohl in Delos fand, schon zur Zeit der Ptolemäer, dann aber auch weiterhin verehrt wurde — wir finden ihn auf Inschriften aus Chios, Kios, Ambrakia — zusammen mit anderen ägyptischen Gottheiten. Noch Kaiser Commodus war sein eifriger Anhänger. Auch Ammon konnte sich in Griechenland nicht recht durchsetzen (o. Bd. I S. 1853); wir kennen als Verehrungsstätten Aphytis, Gytheion, Theben, Megalopolis.

Hier ist der Ort, kurz der Herrscherkulte zu gedenken: Der Herrscher galt als Gott doch nur für den Bezirk seines Reiches. Schon Samos errichtete dem Lysander bei Lebzeiten Altäre und brachte ihm Opfer dar. In Ägypten ging man dann mit dem Herrscherkult voran, und dem dort gegebenen Beispiele folgten die anderen Diadochen (o. Bd. II S. 184. VIII S. 1139). Über den römischen Kaiserkult s. Wissowa 338ff. und Suppl.-Bd. IV.

Wenn ich zum Schluß dazu übergehe, die ausgeführten Einzelheiten zusammenfassend zu betrachten, so tue ich das nur mit großem Bedenken. Denn einerseits spielte, wie wir gesehen haben, der Zufall der Überlieferung eine sehr große Rolle, zweitens handelt es sich bei den ‚L.' nicht um eine Art Götter, sondern es fällt darunter eine ganze Reihe von Arten, die unter sich sehr verschieden sind. So muß meine Zusammenfassung sich in ziemlich unbestimmten Grenzen halten. L. gibt es überall, wo Griechen wohnen: das ist selbstverständlich für die göttlichen Personifikationen von Örtlichkeiten; aber auch ganz abgesehen davon finden wir sie in allen Gegenden, auf dem Festlande, auf den Inseln, den Kolonien. Etwas seltener sind sie, wie es scheint — und darüber wird sich nach meinen einleitenden Ausführungen niemand wundern — in Ionien, wenn wir von manchen göttlichen Personifikationen abstrakter Begriffe absehen. Nicht bloß abgelegene Ortschaften haben — wie man vielleicht zuerst annehmen sollte — solche L., Athen, der kulturelle Mittelpunkt Griechenlands, hat sie in großer Fülle; doch wird dabei wieder der Zufall der Überlieferung mitspielen; fremde Gottheiten mußten naturgemäß dorthin vor allem kommen.

Was die Zeit des Aufkommens dieser Götter angeht, so wird man bei der großen Zahl der Sondergötter von vornherein annehmen, daß es sich um alt ererbten Besitz handelt; sie gehen der Ausgestaltung der individuellen Gottheiten voraus. Dasselbe gilt von den göttlichen Personifikationen der Örtlichkeiten: die Beseelung der ganzen umgebenden Natur mit göttlichen Wesen liegt tief in griechischer Art begründet. Über die Zeit und den Grund des Aufkommens der ausländischen Gottheiten ist schon vorher gesprochen. Die Erhebung von Heroen zu göttlicher Würde wird nicht eben früh erfolgt sein. Was die Vergöttlichung abstrakter Begriffe angeht, so wird man oft Bedenken tragen, allzuweit zurückzudatieren. Die *Μεταμέλεια* von Argos kann nach dem ganzen Begriffsinhalt nicht gut alt sein; der Eukleia-Tempel Athens geht wohl nicht über die Blütezeit der Stadt zurück; die Vergöttlichung des *Δῆμος* in Athen begann, früh gerechnet, Ende des 5. Jhdts. v. Chr., vielleicht noch beträchtlich später, älter ist auch nicht die *Δημοκρατία*, und die *Ἀθηνᾶ Δημοκρατία* ist naturgemäß noch jünger. Der Kult der *Ὁμόνοια* ist in Athen und Thera nicht über das 3. Jhdt. v. Chr. zurück belegt, die ältesten Darstellungen auf Münzen fallen etwa ums J. 400 v. Chr. In dieselbe Anfangszeit sind *Εὐνομία* und *Εὐθηνία* zu setzen. Daß die unbestimmten Gottesbegriffe monotheistischer Tendenz in verhältnismäßig späte Zeit fallen, ist oben schon erwähnt; ebenso kann ich bezüglich des Eindringens und der Dauer fremder Kulte auf meine obigen Ausführungen verweisen.

Die L. hielten sich, das lassen selbst die zufälligen Nachrichten deutlich erkennen, ziemlich lange: So der Sosipolis in Elis; auf Münzen Gelas findet sich das Bild bis weit ins 4. Jhdt. Der *Κεραυνός* muß bei den Makedonen noch nach Alexander selbständige Geltung gehabt haben. Helena und Menelaos galten nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Isokrates noch zu seinen Zeiten bei den Spartanern als Götter, und wenn die Erhebung von Heroen zu göttlicher Würde nicht früh erfolgt ist, so hat sich ihre Verehrung als Götter lange gehalten, siehe bei Alabandus, Tenes, Achilles — die Inschrift, die bei diesem

für Erythrai seine göttliche Stellung belegt, stammt aus dem 3. Jhdt. —, Lampsake. Daß Despoina im Kult von Lykosura selbständig war, wird durch die Weihung des Königs Iulius Epiphanes Philopappos an die Despoina und Sotira dargetan, und der *ἱερὸς νόμος* für das *ἱερόν* stammt aus dem 3. Jhdt. v. Chr., der Vertrag, der die Amphiona nennt, etwa aus dem J. 220 v. Chr. Eine besondere *Κουροτρόφος* gab es in Athen bis in die Kaiserzeit hinein, und ein Weihepigramm eines Atheners von Argos an die *Βασίλαι* gehört ins 2. oder 3. Jhdt. n. Chr. Ebenfalls bis in die Kaiserzeit hielt sich in Athen die Vergöttlichung des *Δῆμος*, und der Altar des *Ἔλεος* daselbst wird wegen des damit in Zusammenhang stehenden Asylrechts noch bei späten Schriftstellern, besonders Libanios, oft genannt. Das Fest der Charila wurde noch zu Plutarchos' Zeiten regelmäßig begangen. Ebenso können wir die Existenz der *Εὐπορία*, *Εὐθηνία* und *Ὁμόνοια* bis sehr tief in die Kaiserzeit verfolgen.

Wenn in kleinen, abgelegenen Ortschaften sich die L. hielten, so wird das keinen wundern. Aber auch daß in Athen so viele so lange lebendig blieben, läßt sich verstehen — wenn man eben nicht alles auf den Zufall der Überlieferung schieben will —: Hier sicherte gerade die Bedeutung der Kultstätte dem L. die Existenz. Daß die fremden Götter zuerst und am liebsten die Brennpunkte des Weltverkehrs aufsuchten, ist schon gesagt. Eine Göttin *Δημοκρατία* konnte es nur in Städten mit entsprechender Verfassung geben, und von einem Kult des *Δῆμος* außerhalb Athens gibt es auch keine Zeugnisse, sondern nur Beweise für eine allegorische Personifikation. Daß aber gerade für das ‚ernste' Sparta die Verehrung des *Γέλως* belegt ist, erscheint wunderlich.

Im Kult der L. begegnet uns oft eine große Altertümlichkeit: wenn nun mal eine alte Ortsgottheit sich behauptete, so blieb naturgemäß auch leicht die alte Auffassung und Verehrung; ich will nur erinnern an Darstellung und Kult des Sosipolis, der Alektrona in Ialysos auf Rhodos, der Charila in Delphoi. Wenn lokale Gottheiten in den großen homerischen aufgegangen waren, so hat sich oft ihr Kult in dem des Siegers erhalten, der alte Gott erhielt vor dem neuen als Heros sein Opfer.

Für Italien ergibt sich — abgesehen von den Personifikationen der Örtlichkeiten — der Begriff L. nicht so leicht: in dem Sinne und in dem Gegensatze wie bei den Griechen kann hier nicht von ihnen gesprochen werden. Das römische Epos oder sonst etwa eine literarisch-künstlerische Produktion hat nicht annähernd für die römische Religionsgeschichte die Bedeutung wie Homeros und das griechische Epos. Dafür entwickelte sich aber auf politischem Wege eine Einheit der Italiker, und mit der politischen Einheit kam auch die religiöse. In den ältesten Zeiten seiner Geschichte hatte Rom naturgemäß auf religiösem Gebiete keinen Vorrang gegenüber den Nachbarstädten Latiums oder gar den übrigen italischen Stämmen. Seine alten Götter sind alle L. Wissowa hat (20f.) für die älteste Periode römischer Religionsgeschichte folgende Reihe aufgestellt: Anna Perenna, Carmenta, Carna, Ceres, Consus, Diva Angerona, Falacer, Faunus, Flora, Fons, Furrina, Ianus, Iuppiter (neben ihm Iuno), Larenta, Lares, Lemures, Liber, Mars, Mater Matuta, Neptunus, Ops, Pales, Palatua, Pomona, Portunus, Quirinus, Robigus, Saturnus, Tellus, Terminus, Veiovis, Vesta, Volcanus, Volturnus. Einige unter diesen Staatsgöttern waren alte Sondergottheiten, von denen gerade die Römer so unendlich viele für alle Seiten ihrer — besonders bäuerlichen — Tätigkeit verehrten; die meisten Sondergottheiten freilich, die in den sog. Indigitamenta aufgezeichnet waren, wurden allmählich vergessen. Manche Göttergestalten der eben angeführten Liste sind sicherlich nur der Stadt Rom eigen gewesen; andere waren aber Gemeingut des latinischen Stammes oder gar aller italischen Völker. Klarheit im einzelnen wird sich darüber wohl schwerlich gewinnen lassen (s. Wissowa 30f., daselbst auch den Kultort der einzelnen Götter).

Die alleinige Herrschaft dieser sog. Di indigites dauerte bis gegen Ende der Königszeit. Von dieser Zeit an dehnte Rom seine politische Macht immer weiter aus. Und es war selbstverständlich, daß bei freundschaftlichem Verkehr von Rom zu den Bundesstädten und umgekehrt auch auswärtige Götter Eingang fanden; vor allem aber wurden bei gewaltsamer Unterwerfung der italischen Städte und Stämme infolge der bekannten Toleranz der Römer in allen Fragen der Religion die fremden Götter in die römische Staatsreligion aufgenommen, sei es, daß ihr Kultus am alten Orte, nun aber im Auftrage des römischen Volkes bestehen blieb, sei es, daß ihnen eine neue Kultstätte in Rom gegeben wurde. Außer diesen fremden Gottheiten italischer Herkunft wurden nach und nach in verschiedenen, meistens längere Zeit auseinanderliegenden Zeitabschnitten griechische Götter in den Kreis der Staatsreligion rezipiert. Gestalten freilich, die sich mit den in Rom bereits vorhandenen in der Bedeutung und im Namen deckten, brauchten nicht aufgenommen zu werden. Im Gegensatze zu den alten Di indigites heißen die neuen Di novensides.

Mit der römischen Macht wurde auch römischer Kultus, der ja ein Teil des römischen Staatswesens war, über die ganze Halbinsel verbreitet; gegen Ende des Bundesgenossenkrieges war die Einigung auf religiösem Gebiete im Sinne der Romanisierung vollzogen. Manche Gottheiten wurden aber von den Römern in den Kreis der Staatsgötter nicht aufgenommen, und doch verschwanden nicht alle Nichtrezipierten. Diese vielfach von privaten Lokalkulten noch lange verehrten Gottheiten nenne ich hier L. Leider ist die Überlieferung dafür recht dürftig, weshalb ja auch Wissowa auf die Darstellung des römischen Kultus sich beschränkt (s. seine Ausführung 15). Hinzu kommen, wie schon oben kurz angedeutet ist, die infolge ihres Wesens lokal beschränkten Personifikationen der Örtlichkeiten.

Es scheint nicht unangemessen zu sein, kurz eine Übersicht über die Herkunft der italischen Novensides zu geben. Den Reigen eröffnet Diana; diese war in vielen Gegenden Italiens verehrt, besonders am Berge Tifata bei Capua, bei den

Latinern und den Nachbarvölkern; aus dem berühmten Haine von Aricia ist ihr Kultus nach Rom übertragen. Die kapitolinische Minerva ist vielleicht von der Hauptstadt der lateinischen Falisker, Falerii, wo sie besonders verehrt wurde, über Etrurien nach Rom gekommen. Die ältesten Kulte der Fortuna haben die Römer wohl von den Latinern übernommen, bei denen — neben den Sabinern — sie besonders auf dem Mons Algidus, in Antium und Praeneste hochangesehene Kultusstätten hatte. Die Göttin Feronia hatte ihre Heimat in Capena in Südetrurien. ‚Von hier aus hat sich der Gottesdienst über das ganze mittlere Italien, aber mit Ausschluß sowohl des oskischen Gebietes wie des eigentlichen Latium, verbreitet, namentlich hatte die Göttin eine alte Kultstätte im Sabinergau bei Trebula Mutuesca, inschriftliche Zeugnisse lassen uns ferner ihren Kult in Amiternum, bei den Vestinern (Aveia), Picentern und Umbrern und bis zu den Volskern von Tarracina verfolgen' (Wissowa 285). Nach der Vernichtung der Etruskerstadt Volsinii erhielt der dort verehrte Vortumnus (*deus Etruriae princeps* bei Varro de l. l. V 46) Aufnahme in den Staatskultus; sonst kennen wir seine Verehrung noch in Canusium, Tuder, Ancona und Segusio. ‚Auch die etruskische Göttin Voltumna, bei deren Fanum im Gebiete von Volsinii die Bundesversammlungen stattfinden, kann von Vortumnus nicht wohl getrennt werden' (Wissowa 287, 2). Der Kultus der Venus endlich ist höchstwahrscheinlich aus Ardea rezipiert, eine andere altangesehene Verehrungsstätte dieser Göttin gab es bei Lavinium. Außer diesen Göttern sind noch die griechischen Castor, Pollux und Hercules zu nennen, die Rom auf dem Umwege über Latium rezipiert und deshalb nie als reingriechisch angesehen hat im Gegensatz zu den direkt importierten Griechengöttern. Castor und Pollux — oder die Castores — kamen aus Tusculum; sonst sind Tempel der Dioskuren inschriftlich oder in der Literatur bezeugt für Neapel, Capua, Larinum, Asisium, Veii, Cora, Ardea und Ostia. Hercules ist aus den Griechenstädten Campaniens, wo besonders Cumae einen Kultusmittelpunkt bedeutete, nach Latium gekommen; hier genoß er seit alters her z. B. in Tusculum, Praeneste, Lanuvium und Tibur Verehrung, besonders in letzterer Stadt, und von hier aus hat er sich dann in Rom eingebürgert.

Wir kommen nun zu den oben definierten L. Auch die Italiker kennen genau so gut wie die Griechen Personifikationen der Örtlichkeiten. In unsere Abhandlung gehören wiederum — wie oben — nicht etwa die Personifikationen, Gottheiten der Erde, des Wassers und Waldes in seiner Gesamtheit, sondern nur lokal begrenzte Einzelpersonifikationen. Der Kult der Flußgottheiten (o. Bd. VI S. 2779) ist in Italien uralt, ‚wenn es auch natürlich bei der jeweiligen lokalen Beschränkung desselben vom Zufall abhängt, ob wir von der Verehrung des einzelnen Flusses etwas wissen'. In Rom wurde der Pater Tiberinus, in Lavinium der Numicus, in Campanien der Volturnus, in Umbrien der Clitumnus (bis in die Kaiserzeit hinein) verehrt; aus Neapel kennen wir den Sebethus, aus Oberitalien den Padus pater und ferner — um hier einige Flußgötter der Provinzen zu nennen — den Timavus in Istrien, den Dravus und den Savus (dazu Adsalluta) in Noricum, den Baetis in Spanien und besonders den Danuvius und Rhenus. Die Deutung des römischen Catius pater und des Turpenus pater auf Flußgötter bezeichnet Wissowa mit Recht als unsicher, und ebenso hat er recht, wenn er in Albsis pater, Reatinus pater und Pater Pyrgensis keine Flußgötter findet, sondern jedesmal den *deus patrius* von Alba Fucens, Reate und Pyrgi. Die Quellgottheiten sind den Römern meist weiblich. Bezüglich der Überlieferung über die Verehrung dieser einzelnen Gottheiten gilt dasselbe wie von den Flußgöttern: jede Quelle ist dem Römer, dem Italiker heilig und hat bei ihrem besonderen Verehrerkreis ihren Kultus, Opfer werden ihr dargebracht, gelegentlich auch ein Tempel erbaut. Wir haben zahlreiche Weihungen von Privaten an den Fons einer einzelnen Quelle — hier ist nicht an den Gott des Staatskultes Fons, der gleichsam alle Quellen darstellte, und an das Fest der Fontinalia zu denken —; bestimmt genannt werden auf Inschriften der Fons Palatinus, Fons Lollianus, Fons Scaurianus und Verehrer einer Quelle in Ostia. Die Camenae, die ihren Hain vor der Forta Capena hatten, waren ursprünglich Quellgöttinnen, vielleicht auch die Carmentis. Neben der Diana Nemorensis wurde in Aricia eine Quellgöttin Egeria verehrt und zugleich mit ersterer nach Rom übertragen (o. Bd. V S. 1980). In Lavinium am Numicus wohnte in einer Quelle die Göttin Iuturna; ihren Namen erhielt dann der Lacus Iuturnae am Vestatempel, hier genoß die Göttin besonders hohe Verehrung (o. Bd. X S. 1348). Albunea (o. Bd. I S. 1337) kennen Vergil und Horaz als eine Quellnymphe von Tibur. Hier mag endlich auch die L. des Avernus lacus (o. Bd. II S. 2285) genannt werden, über deren Wesen nichts Rechtes bekannt ist, und die des Fuciner Sees, der Fucinus (o. Bd. VII S. 192). Schon früh mischte sich in die geschilderte römische Vorstellung die griechische von den Nymphen ein (Wissowa 219ff.). Auch die Bäume, die Haine waren den Römern heilig, in ihnen wohnten göttliche Wesen; bei Cato agr. 139 lesen wir: *‚Lucum conlucare Romano more sic oportet, porco piaculo facito, sic verba concipito: si deus, si dea es, quoium illud sacrum est, uti tibi ius est porco piaculo facere illiusce sacri coercendi ergo harumque rerum ergo.'*

L. in unserem Sinne sind eigentlich auch die Hausgötter: jedes Haus verehrt ja seine eigenen, zu ihm allein gehörigen. Dieser Kultus der Hausgötter hielt sich besonders lange: noch Kaiser Theodosius sah sich 392 veranlaßt, ihn zu verbieten, und auch dieses Verbot nutzte nicht viel. Auch jedes Grundstück hatte schließlich seinen Schützer, seinen eigenen Silvanus domesticus: genannt werden in Inschriften Silvanus Flaviorum, Silvanus Naevianus, Silvanus Caeserianensis u. a. (Wissowa 214).

Wir kennen auch einzelne L. Neben der vorhin erwähnten Egeria wurde im Hain von Aricia ein männlicher Dämon Virbius verehrt, der seine Hilfe bei Entbindungen lieh. Später war man sich über seine Bedeutung im unklaren; Ge-

lehrte am Ausgang der Republik identifizierten ihn mit Hippolytos (Wissowa 249). Für verschiedene Plätze des Sabinerlandes, z. B. für Reate, den Lacus Velinus, Aquae Cutiliae ist eine Göttin Vacuna (Wissowa 49, 5) bezeugt; auch über ihr Wesen war man sich nicht einig und deutete sie auf Minerva, Bellona, Diana, Ceres, Victoria. Die Marser verehrten am Fucinersee im Lucus Angitiae eine Göttin Angitia (o. Bd. I S. 2191), über deren Wesen freilich nichts feststeht. Eine Mehrheit von Angitiae kennen die Paeligner von Sulmo. Ob die di Ancites einer Inschrift von Furfo im Vestinerlande hierhergehören und die Anagtia diiviia auf Angitia gedeutet werden darf, ist unsicher. Bei Minturnae in den Sümpfen der Lirismündung hatte die Marica (Wissowa 49, 6) einen Hain; man wußte sie nicht zu deuten und riet deshalb bald auf Diana, bald auf Venus, bald auf Circe; auch außerhalb von Minturnae, so in Pisaurum, finden wir Spuren ihres Kultes. In der Etruskerstadt Volsinii wurde Nortia (Wissowa 288), wohl eine Schicksalsgöttin, verehrt; neuerdings hat man ihren Tempel aufgedeckt. In den Iguvinischen Tafeln werden Puemune Puplike und Vesune Puemunes Puplikes Opfer dargebracht. Der erstere Gott — Pomo —, für den sich auch Weihungen bei den Sabinern in Amiternum und in Unteritalien finden, ist zur römischen Pomona zu ziehen. Das Wesen der Göttin Vesuna ist rätselhaft; sie finden wir auch bei den Marsern, wo sie mit Erinis pater (o. Bd. VI S. 455), über den weiter nichts bekannt ist, ein Paar bildet. Aus denselben Tafeln kennen wir, ohne daß wir mit diesen Namen etwas anfangen könnten, die zu Mars gehörigen Cerfus Martius, Praestita Cerfia Cerfi Martii und Tursa Cerfia Cerfi Martii. All das sind Gottheiten, von deren Wesen wir recht wenig wissen; noch weniger greifbar sind Gottheiten, die gelegentlich bei Schriftstellern — besonders bei Tertull. apol. 24; ad nat. II 8 — oder in Inschriften genannt sind, u. a. Alotianus aus Puteoli (o. Bd. I S. 1599), Ambrosiales dei aus Clusium (o. Bd. I S. 1811), eine Ancharia aus Asculum (o. Bd. I S. 2102), ein Deluentinus von Casinum, eine Epointa bei den Marsern oder Äquern (o. Bd. VI S. 228), Hostia aus Sutrium, Natio, eine Göttin der Geburten aus Ardea, Numiternus von Atina, Pelina in Superaequum, Supunna und Raudus in Fulginiae, Valentia von Ocriculum und Visidianus von Narnia. Aus den verschiedensten Quellen sind uns auch etruskische Götternamen in großer Zahl überliefert (o. Bd. VI S. 765); viele von ihnen sind (wenigstens dem Namen, manche auch der Bedeutung nach) mit italisch-römischen Göttern identisch, andere sind bis jetzt noch ungedeutet. So bleiben diese, meine ich, am besten außerhalb des Rahmens unserer Betrachtung.

Daß es in den von den Römern eroberten und später romanisierten Provinzen neben den allgemein von einer ganzen Nation (z. B. den Kelten) verehrten großen Göttern L. in unserem Sinne in großer Zahl gab, ist nicht zu verwundern. Wir lernen sie zahlreich auf Inschriften kennen; meistens ist aber leider der dort genannte Name das einzige, was wir von ihnen wissen. L. gibt es in Oberitalien, in Gallien, in den von Germanen bewohnten römischen Provinzen, Spanien, Britannien, in den Donauländern, in Afrika, kurz überall; seltsamerweise kennen wir besonders viele Namen aus den Pyrenäen. Darunter sind auch viele Personifikationen von Örtlichkeiten, z. B. in Oberitalien der Benacus des Benacus lacus, des heutigen Lago di Garda (o. Bd. III S. 268), die Aquatiles dii aus Como (o. Bd. II S. 313), aus Gallien die Arduinna, die Göttin des Ardennenwaldes (o. Bd. II S. 616). Weiter soll hier auf diese Seite nicht eingegangen werden. [gr. Kruse.]

Lokoriton erwähnt Ptolem. II 11, 14 als 8. Stadt unter 27 Städten des dritten Klimas in Germania magna, also ein Ort, nicht allzu weit vom rechten Ufer des Rheines in Süd- oder Mitteldeutschland gelegen. Bezeichnen die darum genannten Segodunum, Bergium und Menosgada Städte am Main, so ist L. wahrscheinlich das heutige Lohr a. Main, wofür die meisten Erklärer sich entschieden haben; bezeichnen hingegen Segodunum, Devona, Kantioibis (im vierten Klima) Kastelle am rätischen Limes, so ist L. das heutige Lorch a. d. Rems. Für letzteres spricht noch die Lage zum Abnoba-Gebirge, an dessen Südrande es liegt, vgl. Schütte Paul u. Braune Beitr. XLI 20. Doch ist wieder die Lage des Abnoba-Gebirges nach Ptolemaios höchst unzuverlässig. Nicht weiter hilft die Namenserklärung; so bringt Much Ztschr. f. dtsch. Altert. XLI 129; Hoops Reallex. III 25 den letzten Teil mit kelt. *ritu* = Furt zusammen; vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1195, also ‚Furt über den Lokos oder Leukos'. Das kann sich auf Lohr oder Lorch beziehen, da beide an Flüssen liegen. Ebenso wenig hilft die Erklärung Patzigs Die Städte Großgermaniens bei Ptolem. 29 ‚Ort am gewundenen Fluß'. Es ist auch möglich, daß beide Orte bei Ptolemaios in einen zusammengeflossen sind. Neuerdings bringt es Schumacher Germania 1919, 79 mit dem Ringwall bei Insterlohr im Taubertale zusammen. [Franke.]

Lokozos, eine sonst unbekannte phrygische Stadt, Steph. Byz. [Ruge.]

Lokra, nur von Ptolem. III 2 erwähnter Fluß an der Westseite Korsikas (*Λόκρα ποταμοῦ ἐκβολαί*), nach C. Müller z. St. (S. 368) der in den Golf von Ajaccio mündende Prunelli. [Ziegler.]

Lokria. 1) Ortschaft in der Nähe des minder berühmten Arsinoë, *quae ponitur iuxta Mare Rubrum* (d. h. bei Suez). Geogr. Rav. 129, 14. Da gerade diese Arsinoë, nach der diese Stadt von Ptolemaios Philadelphos genannt wurde, Lokris hieß, wie aus Catull LXVI 54 (nach Bentleys ziemlich allgemein aufgenommener Vermutung) und Ovid Ibis 351 (nach der Erklärung von Ellis gegen die hier gewiß falschen Scholien, vgl. Ellis LX und Exc. 177) zu schließen ist, und da Ptolemaios Philadelphos *amnem qui Arsinoen Ptolemaeum* (d. h. nach sich selbst) *appellavit* (Plin. n. h. VI 167), dürfen wir wohl dieses L. als eine Gründung der Arsinoë betrachten, das seinen Namen nach dem Beinamen der Königin erhielt. Wie aber und warum Arsinoë selbst Lokris genannt wurde, harrt noch der Erklärung.

2) Brunnen auf dem Vorgebirge Zephyrion, wo die epizephyrischen Lokrer eine Weile wohn-

ten, ehe sie nach dem benachbarten Lokroi übersiedelten. Strab. VI 259. Fick Bezzenb. Beitr. XXV 116. [Oldfather.]

Λοκρικὰ ἄσματα, s. Lokris (Literatur).

Lokrion (*Λοκρίων*), Damiorgos zu Olus in Kreta (Inschr. bei Collitz 5104a 27. 43). Die Hauptinschrift stammt aus der Zeit um 265 v. Chr., die Teile aber, die L. erwähnen, sind etwas später hinzugefügt. Kannengießer Klio XI 45 will den Namen (fälschlich *Λοκρίνων* gedruckt) in Zusammenhang mit den etruskischen Lucerius, Locrius usw. (s. Schulze Gesch. Lat. Eigenn. 182f.) bringen, weil die Lokrer einmal Leleger gewesen sein sollen, eine Beweisführung, die recht abenteuerlich scheint. Vielmehr ist L. einfach Abkömmling einer lokrischen Familie. Ein Kreter aus Axos ist in ungefähr derselben Zeit nach interessanten Erlebnissen Bürger in Delphoi und Thermon geworden; s. den Art. Epikles Nr. 4a o. Suppl.-Bd. III (die Inschrift jetzt Syll.³ 622). [Oldfather.]

Lokris. 1) Zwei Landschaften im Mittel-Griechenland, die durch Doris und Phokis in Ostlokris (OL bzw. die Ostlokrer) und Westlokris (WL bzw. die Westlokrer) geteilt wurden. Beide sind ganz enge Küstensäume mit hohen, rauhen Gebirgen, und nur hier und da Flußtälern mit nennenswerten Ebenen, wo Städte gedeihen können.

Inhaltsübersicht. I. Geographie von OL (= Ostlokris); Berge; Flüsse; Inseln; Literatur. 1. Karten. 2. Geographien, Reiseberichte usw. — II. Geographie von WL (= Westlokris); Berge; Flüsse; Insel; Literatur: 1. Karten; 2. Reiseberichte usw. III. Geologie. — IV. Dialekt. — V. Stamm. — VI. Namen. — VII. Verwandtschaften. — VIII. Ausbreitung und Kolonien. — IX. Mythologie. — X. Geschichte. — XI. Staat und Kultur. Die Proxenie. Die Amphiktyonie. Der Aitolische Bund. Stammverfassung. Die Könige. Der Adel. Staatsbeamte. Das Volk. Verfassung der nachmakedonischen Zeit. Kalender. Soziale Einrichtungen. Die Rechtsprechung. Das Mutterrecht. Unveräußerlichkeit des Besitztums. Die Sklaverei. Wirtschaft. Handel. Lebensweise. Bevölkerung. Charakteristiken. — XII. Religion. — XIII. Literatur. — XIV. Archäologie. Münzen.

I. Geographie von OL. Diese erstreckt sich von dort, wo der Berg Ptoon östlich von den Katavothren des Kopaissees an den Euböischen Golf angrenzt, nordwestlich bis zu den Thermopylen hin, wo Anthele (s. o. Suppl.-Bd. III S. 119) mit dem pylaischen Demeterheiligtum wohl lokrisch gewesen ist, und die Grenze Malis gegenüber vielleicht an dem Phoinix (s. d.), wo jetzt eine Mühle steht (s. die Karte bei Grundy The Great Persian War, jetzt Kromayer-Veith Schlachtenatlas, Die Thermopylen 480 v. Chr.), war. Landeinwärts ist etwa die Wasserscheide, die von Kallidromon (s. d.) bis an die östliche Grenze des Kopaissees führte und dann zu dem Golfe von Phokai oder vielmehr dem Vorbgebirge nördlich davon (so Kiepert FOA XV, besser wie FOA XIV), jetzt Kap Stavro genannt, die Grenze zwischen OL und Phokis und Boiotien gewesen. Am östlichen Ende kommt erst das Tal (jetzt Kephalari) von Larymna (s. d.), dessen unterer Teil gut bewässert ist durch die Quellen, die ihr Wasser wohl von den obersten Katavothren des Kopaissees erhalten. Im oberen Tal war die Anchoë (s. d. und o. Suppl.-Bd. III S. 99), dann wo das Tal schmäler wird und die unteren Quellen entspringen (Bazaraki oder Revma), das sog. Ober-Larymna, wohl eine Gründung der römischen Zeit, die wahrscheinlich nicht lange Zeit gedauert hat (vgl. Amer. Journ. Arch. XX 48ff.). Zwischen dieser Stelle und dem unteren Tal sind Reste wahrscheinlich von alten Wasserleitungen, sowie tief in den Kalkstein eingetriebene Wagengeleise, die auf regen Verkehr zwischen dem Hafen und der Minyerstadt Orchomenos in der früheren Zeit deuten (a a. O. 37ff. 41ff. T. W. Allen The Hom. Cat. of Ships [1921] 52). Am westlichen Ufer der Bucht von Larymna, ein wenig nördlich von dem Ende derselben, stehen die Überreste der alten Stadt, deren Mauer und Hafenbefestigung auf zwei verschiedene Zeiten zurückgehen, nämlich die der Minyer und die der Boioter unter Epameinondas (a. a. O. 37ff. 51ff.), und zwischen diesen Zeitpunkten ist die lokrische Periode zu setzen, da die Gegend nach dem 4. Jhdt. meistenteils zu Boiotien gerechnet wurde (a. a. O. 52ff.). Die Bucht hat gute Tiefe und ist ausgezeichnet gegen Stürme gedeckt, so daß Larymna unter die vorzüglichen kleineren Häfen von Griechenland zu rechnen ist. Nördlich von Larymna erstreckt sich das große abgerundete Vorgebirge, dessen ältere Benennung unbekannt ist, das aber jetzt Aëtolimni heißt (über verschiedene Namensformen vgl. a. a. O. 43, 1). Es ist steinig und bewaldet, und scheint auch im Altertum, wie jetzt, nicht bewohnt gewesen zu sein. In der Mitte auf dem höchsten Punkt (350 m) sind die Reste eines mittelalterlichen Wachtpostens (jetzt Venetika genannt), östlich von der jetzigen Stadt Malesina, wo ich keine Überreste einer antiken Siedlung finden konnte. Aëtolimni nährt viele Bienen, deren Stöcke jetzt westlich von der Stadt Larymna augenfällig sind, und diese Bienen sind es wohl, die der Stadt Bumelitaia ihren eigentümlichen Namen gegeben haben. Im Altertum ist das wenig bewirtschaftbare Land des Vorgebirges wohl von den angrenzenden Städten Larymna, Bumelitaia, Korseia und Halai benutzt worden. Westlich von Larymna, am nördlichen Abhang des Hag. Elias, ist das albanische Hirtendorf Martino, davon ein wenig südwestlich die alte Stadt Bumelitaia (o. Suppl.-Bd. III S. 219f. und Amer. Journ. Arch. XX 154ff.), die im späteren Altertum, namentlich in der Christenzeit, einige Bedeutung hatte, und wahrscheinlich die früheren Einwohner von Larymna übernahm. Die ärmlichen Dörfer Mazi und Malesina, nordwestlich und nördlich von Martino, scheinen keinen antiken Gründungen zu entsprechen. Dagegen bei Proskyna, wo starke Quellen fließen, sind Reste von zwei alten Ansiedlungen zu bestimmen, bei Cheliodou und bei Palaiochori, die beide gewiß derselben Stadt, d. h. Korseia, wohl aber zu verschiedenen Zeiten (da Erdbeben hier Übersiedlungen noch jetzt hervorrufen, wie z. B. seit 1894, die von Malesina und Tragana), gehören (a. a. O. 165ff. 349).

Nordwestlich von Aëtolimni erstreckt sich das niedrigere und beinahe rechteckige Vorgebirge von Hag. Joannes Theologos, das mit der Vorspitze

Kap Arkitsa die Bucht von Atalante, den *sinus Opuntius* der Alten, bildet. Hier auf der inneren Seite stand die kleine Stadt Halai, deren Überreste Miss Walker und Miss Goldman ausgegraben und beschrieben haben (Amer. Journ. Arch. XIX 418ff.). Da diese sonst nicht in diesem Werke berücksichtigt werden können, darf ich hier ein paar Einzelheiten darüber mitteilen. Die tiefe Bucht wird noch jetzt benutzt von Fischern und Händlern auch aus Kleinasien, wie die ausgezeichneten Fische davon schon im Altertum bekannt sind (Plut. Sulla 26). Eine reiche Nekropolis, die während der letzten Dezennien öfters geplündert worden ist, liegt nordwestlich von der Stadt. Das älteste Grab stammt aus dem 6. Jhdt., das späteste aus römischer Zeit, aber bis tief in die Byzantinerzeit, wo eine Kirche dort aufgebaut wurde, ist die Stelle bewohnt gewesen. Die Vasen sind den böotischen, wie natürlich, eng verwandt. Feinere Terracotten von der Akropolis stellen Athena dar, und eine kleine marmorne Aphrodite ist auch gefunden. Die ersten Mauern (polygonal) gehören ins 6. Jhdt., die späteren sollen ins 5. oder 4. Jhdt. gehören. Der letztere Zeitpunkt ist wohl anzunehmen, da die Technik und selbst die Steinart genau dieselben sind, die man zu Larymna findet, das wahrscheinlich unter Epaminondas befestigt worden ist. Ein dorischer Tempel wurde schon im 6. Jhdt. errichtet. Zu einer späten Zeit, wohl unter der römischen Herrschaft, ist eine Badeanlage im nördlichen Teil der Stadt, zum Teil auch über dem Grundbau der Befestigungen, aufgebaut, was bezeichnend ist für das Sicherheitsgefühl unter der *pax Romana*. Die ältesten Inschriften (a. a. O. 438ff. und vgl. Buck Class. Philol. XI 211ff.) sind auch aus dem 6. Jhdt. Eine bezeugt, daß Athena *Πολιοχος* verehrt wurde. Eine andere um 260—250 v. Chr. zeigt, daß die Stadt zu jener Zeit böotisch war.

Westlich von Proskyna liegt eine dürre Ebene, durchkreuzt von dem Fluß Reveniko, der ohne Zweifel der Platanios (s. d.) ist. An dessen Mündung spricht Girard De Locris Opuntiis 39 (wohl nach der franz. Karte) von einigen unbedeutenden Ruinen, die aber nicht mehr vorhanden zu sein scheinen, vielleicht infolge des Erdbebens von 1894, wobei das Gestade in dieser Gegend bis auf die Skala Atalantes unter den Meerspiegel sank, wenigstens wußten im J. 1914 die Einwohner von Tragana nichts davon. Auch bezeichnet die aus ungefähr derselben Zeit stammende und sehr detallierte britische Karte (s. u.) keine Ruinen an diesem Ort, und es ist nicht ganz sicher, daß es je wirkliche Überreste des Altertums hier gab. Ein wenig westlich von hier trifft die Bucht auf die Berge. Nur eine Straße liegt jetzt zwischen Fels und Meer, was eine Folge des erwähnten Erdbebens ist. Starke Quellen von salzigem Wasser, die Armyra oder Almyra, entspringen in diesem Paß, die von den Einwohnern mit den Katavothren des Kopaissees (vielleicht nr. 1 und 2 nach Philippson Ztschr. d. Ges. f. Erdkunde XXIX 47) in Zusammenhang gebracht werden. Hier sahen Dodwell (Tour I 57f.) und Körte (Athen. Mitt. IV 271, 2) noch die Reste einer großen polygonalen Mauer (zu Dodwells Zeit noch 70 Schritte lang (vgl. auch Gell 229), die den östlichsten Teil von L. gegen Angriffe von Norden her schützen sollte, wahrscheinlich aber schon vor dem Vordringen der Lokrer selbst (vgl. Amer. Journ. Arch. XX 46, 1). Diese Mauer ist es wohl, die mit *R. H.* auf der französischen Karte hier gekennzeichnet ist. Sie scheint aber durch das Erdbeben und den darauffolgenden neuen Straßenbau vernichtet worden zu sein. Es kommt dann eine große dreieckige, sehr fruchtbare Ebene mit Kastraki (Opus), Livanataes (Kynos), und Atalante (wohl Naryx) etwa an den Ecken gestellt. In dieser Ebene kannte der homerische Katalog noch das Dorf Kalliaros (s. d.), das schon im Altertum verschwunden ist, so daß es eine müßige Frage ist, es zu lokalisieren (auch Lollings Vermutung, es sei vielleicht zu Villovo, s. u., ist unwahrscheinlich). Zurzeit befinden sich zwei kleine Ansiedlungen in der Ebene, Kyparissi und Mulkia, jede, wie es scheint, ohne Reste aus dem Altertum. Die Akropolis der Hauptstadt Opus (s. d.) ist auf einem abgerundeten Felsen, dessen Höhe ich auf 250 m schätze, jetzt Kastraki genannt. Der starke polygonale Mauerring mit mehreren Türmen und Toren ist gut erhalten. Es ist eine Festung von außerordentlicher Stärke, und selten in einer langen Geschichte ist sie auch nur vom Feinde angegriffen worden. Fast keine Reste von Bauten sind aber auf der Höhe zu finden, und es ist klar, daß die Stadt selbst am Fuß des Hügels gelegen haben muß, wovon ein wenig nördlich einige Altertümer zu bemerken sind, namentlich die großen Mauern, wohl eines Tempels, die von der amerikanischen Schule im J. 1912 aufgedeckt worden sind. Hag. Nikolaos, ein wenig westlich von hier, hat ein Paar kleine Säulen und ein korinthisches Kapitäl die wohl hierher gehören. Vom Fuße der Akropolis nach dem Meere erstreckt sich noch eine Steinmauer, und weiter westlich ein größerer Erddamm, dessen Zweck fraglich ist, da er von der Stadt sehr weit entfernt ist, und doch nur eine Stadtmauer gewesen zu sein scheint. Auf einem höheren Punkte (Kokkinovrachos) oberhalb des längst verfallenen Dorfes Gardinitza, steht ein fränkischer Wachtturm, dessen unterer Teil wohl hellenisch sein kann. Ein wenig weiter südwestlich hat das jetzt von den Mönchen geräumte Kloster Anargyri einige hellenische Säulen und Kapitäle. Man sprach auch da von einer Ruinenstadt auf den Hügeln unten (nicht Kastraki – Opus), wußte aber nicht ihre genaue Lage. Südlich von hier, dicht vor dem Berg Chlomos (wohl Delos), an einer Stelle jetzt Kastro oder Palaiopyrgo genannt (wahrscheinlich das, was auf der französischen Karte mit Neo Khori bezeichnet ist), sind beträchtliche Reste des Mauerrings einer Festung, vielleicht von den Einwohnern von Kyrtone in Kriegsgefahr benutzt. Kyrtone selbst ist bei Koloka (1/2 Stunde weiter südöstlich davon) zu suchen (Amer. Journ. Arch. XX 163ff.), wo Überreste von größeren Bauten sich vorfinden. Kyrtone aber liegt ein wenig auf der kopaischen Seite der (allerdings hier sehr flachen und intensiv bebauten) Wasserscheide, und kann daher vielleicht böotisch gewesen sein.

Auch zu Atalante stand im Altertum eine beträchtliche Stadt, obgleich das von einigen verneint worden ist. Die vielen Inschriften und die architektonischen Fragmente können zwar von Opus hergeschleppt worden sein, aber ein antiker,

in den Stein gehauener Brunnen, Reste von einer Wasserleitung oberhalb von Ano Pella oder Makedonia (einem Vorort), sowie die von der amerikanischen Schule im J. 1912 aufgedeckte antike Stadtmauer nördlich von der jetzigen Stadt, sprechen dafür, daß wir hier eine alte Niederlassung haben, wo gerade am Rand der fruchtbaren Ebene, an der Hauptstraße nach Phokis, bei außerordentlich reichen Quellen im Altertum eine Siedlung nicht ausbleiben konnte. Diese muß Naryx (s. d.) sein, eine altertümliche Stadt, wahrscheinlich viel älter wie Opus, da ihre offene Lage (ohne Akropolis oder sonstige natürliche Stärke) der der mykenischen Städteanlagen viel mehr als der der darauffolgenden Zeit entspricht (vgl. Noack Athen. Mitt. XIX 439). Nach Mitteilung von Herrn Patroklos Kanakas, Scholarchos und Antiquar von Atalante, enthalten die kleinen Dörfer in den Bergen bis auf Knemis (Spartia) gar nichts Altertümliches, außer einigen kyklopischen Mauerresten in dem Revma hinter Skender Aga, und die Einwohner dieser rauhen Gegend sind sicher nie zu irgendwelcher Bedeutung gelangt. Der künstliche Hafen von Atalante (Skala Atalantes) ist eine neue Gründung. In der Nähe, 5 m von dem jetzigen Gestade, ist der Grundbau einer byzantinischen Kirche unter dem Wasserspiegel klar zu sehen.

An der nördlichen Ecke der Ebene auf der Küste nordöstlich von Livanataes ist das alte Kynos (s. d.), dessen Überreste, Tempel usw., sich weit ausdehnen. In den Bergen oberhalb von Livanataes, beim verlassenen Kloster Villovo, sind die Ruinen einer kleinen Festung, wovon nichts Näheres bekannt ist (Dodwell Tour II 59. Leake Northern Greece II 175. Lolling Hellen. Landeskunde 132, 1), die aber wahrscheinlich nie eine eigentliche Stadt gewesen ist. Westlich von Arkitsa sind Reste einer alten Besiedlung, aber aus unbekannter, vielleicht nachhellenischer Zeit (auf der französischen Karte mit *R. H.* gekennzeichnet). 2 Stunden westlich davon, nordöstlich vom Dorfe Melidonion, und 10 Minuten über Hag. Nikolaos (der einige antike Säulenreste besitzt, hier auch *R. H.* auf der franz. Karte) hinaus, ist ein Felsenhügel, auf dessen Höhe der Mauerring (zum großen Teil Quadratbau) einer mittelmäßigen Ansiedlung leicht zu verfolgen ist. In der Schlucht unten sind starke Quellen. Dies muß Alope (s. d. und Suppl.-Bd. III S. 83f.) gewesen sein, das die flache Ebene von Kap Longos, jetzt beinahe gänzlich versumpft, bebaute. Auch hier bei einem zweiten Hag. Nikolaos östlich von dem Dorfe Longos setzt die französische Karte *R. H.*, aber ich habe die Stelle nicht aufsuchen können. Es kommt dann die malerische Bucht von Hag. Konstantinos, in dessen Nähe Daphnos gestanden haben muß. Die Ruinen bei Arkaderi sind nur die einer ganz kleinen Festung, die aber bei Somata sind wahrscheinlich die der Akropolis der einstmaligen (zeitweise phokischen) Hafenstadt. Sie stand auf einem felsigen Hügel von etwa 75 m im Durchmesser, und ist befestigt mit quadratbauartigen Mauern und Türmen (soweit ich den Ruinen in dem überaus dicken Busch folgen konnte). Die Kleinheit dieser zwei antiken Festungen zum Schutz des Hafens und das Fehlen von namhaften Überresten jeder Art zeigen, daß die Stelle nie stark besiedelt wurde und daß man an ernste Feindseligkeiten nicht dachte. Was für Antikes bei Vorlovu (Brit. Admir. Chart) oder Vorlovo die Engländer gesehen haben können, kann ich nicht erraten; ich sah nichts Derartiges, und die Stelle wäre gegen Angriff ganz unhaltbar, auch zu weit vom Gestade entfernt, um Daphnos gewesen zu sein. Ebensowenig konnte ich antike Überreste am innersten Punkte der Bucht da finden, wo die französische Karte sie als reichlich vorhanden darstellt. Über einige Funde aus römischer Zeit bei dem Kloster hier s. Roß Königsreisen II 135. Vischer Epigr. u. Arch. Beitr. nr. 59. Erinn. u. Eindr. 634f. Das Vorgebirge Vromo Limni (mit Leuchtturm) ist die antike Knemides (s. d.), und der Bergrücken oberhalb davon der eigentliche Knemis (s. d.). Hier sollten bei Nikoraki einige Überreste der antiken Befestigung sich erhalten haben, ich habe sie aber nicht gesehen.

Es folgt dann das größere Tal und die Ebene von Boagrios (s. d.) mit einer Anzahl von Städten, zuerst die uralte Stadt Thronion (s. d.) auf einer bedeutenden Höhe, jetzt Pikraki genannt, deren Lage auch inschriftlich bezeugt ist. Diese hat das untere Tal und den östlichen Teil der Ebene bebaut, Skarpheia (s. d.) dagegen den größeren Teil der Ebene. Da diese Ebene in regelmäßigem Wachsen war, dauerte Jahrhunderte hindurch eine Fehde zwischen diesen Ortschaften, von der die Inschriften, herausgegeben von Pomtow Klio XVI 160ff., Kunde geben, die endlich zugunsten der niederliegenden Stadt, wie immer, entschieden wurde. Skarpheia ist wohl zwischen Molo und Andera zu suchen, vielleicht bei Trochala (10 Minuten südlich von Molo). An der Oberfläche sind aber keine Überreste zu sehen. Eine Ortschaft *τὰ Ἄρεια*, wohl Temenos, dem Ares geweiht, lag zwischen Skarpheia und Thronion in der Nähe des Boagrios (Inschrift bei Pomtow 170). Komen, die zum Gebiet der Skarpheier gehörten, sind wohl das sehr früh verschwundene Bessa (s. d.), Augeiai oder Augeia, die noch im 4. Jhdt. existierte, da Philodamos, Dichter des delphischen Paians im J. 335/4, wohl aus ihr stammte (Bull. Hell. XIX 395ff. 403), und vielleicht die der *Ἔγγαιοι* (auch *Ἔγγαοι* und *Ἔνγαοι* auf derselben Inschrift geschrieben), die in einer Inschrift bei Pomtow 176 nr. 137 erwähnt werden. Weiter westlich sind die Festung Nikaia (s. d.), der Lage nach gänzlich unbekannt, nur daß es beim Meer 30 Stadien östlich von den Thermopylen lag, Alponos (oder Alpenos [-oi] s. d. und o. Suppl.-Bd. III S. 84f.) ohne Zweifel richtig von Grundy angesetzt, wo noch jetzt der alte Hafen durch ansehnliche Tiefe in dem Sumpfe gekennzeichnet ist, und zuletzt, gerade im Paß, Anthele (s. d. und o. Suppl.-Bd. III S. 119) mit dem Heiligtum der Demeter Pylaia, die von Grundy ungefähr bei den alten türkischen Kasernen lokalisiert ist.

Landeinwärts sind Pharygai (s. d.) und Tarphe (s. d.), ohne nähere Bestimmung der Lage, zu suchen, das letztere von den Geographen im Altertum mit dem ersteren gleichgestellt, und ein zweites Opus (Mela II 45, vgl. Leake North. Greece II 67f.), das vielleicht zu Pundonitza (Bovdonitza, Mendenitza), in den Bergen oberhalb von Skarpheia (Molo) zu suchen ist, wo beträchtliche Reste einer antiken Stadt und Festung sich vorfinden.

östlich von den Thermopylen ist noch ein Hügel Argolas (s. d.) dem Namen nach bekannt. Nördlich von Mendenitza unter den Kalyvia sind Überreste eines hellenischen Phrourions (auf den brit. und franz. Karten verzeichnet). Bei Pirza (nicht Mirza, wie auf der sog. österr. Karte), südöstlich von Rigini bei Hag. Elias, sind Überreste einer wohl spätantiken Kapelle, sowie weiter östlich im Boagriostal bei Hag. Johannes (hier auch Stücke Mosaikpflaster von einer antiken Villa), und kurz dabei auch bei Anitza und Hag. Taxiarches. Dicht oberhalb von den Thermopylen gab es ein Paar antike Festungen, die eine bei Palaiojannis, rechts von dem Pfade zwischen Drakospilia und Kalyvia Drakospilia, das vielleicht Nikaia sein kann (so die brit. und die franz. Karten, nach Leake; Lolling im Baedeker nennt sie aber Kallidromos), und ein anderes Phrourion auf der Höhe des Passes (Grundy 303), das wohl Kallidromos oder Kallidromon (s. d.) ist. Diese sind aber nicht Städte, sondern Festungen. An den Thermopylen gab es auch einen Stein Melampygos (s. d.), der *Κερκώπων ἕδρα* hieß. Leake (a. a. O. II 52) und Bursian (Geogr. I 93f.) sahen ihn in dem westlichen Hügel mit den Resten der phokischen Mauer, der aber, nach Grundys Beweisführung, sicher der *Κολωνός* ist (a. a. O. 288ff. Karte 310). Außerdem, nach der Angabe bei Herodot. III 216 und Macans Bemerkung dazu, wäre dieser Stein vielmehr auf der Anopaia oben zu suchen. An der Grenze von Phokis befand sich auch wohl das *Λύκου πεδίον* von unbekannter Lage.

Berge. Im äußersten Westen liegt Kallidromon oder Kallidromos (s. d.), der östliche Ausläufer des Oita, jetzt Saromata genannt. Der Teil direkt über dem Passe hieß Phrikion (s. d.), der östlich davon, wohl der Bergzug, welcher Kallidromon mit Knemis verbindet, zuerst Akrourion (s. d.), dann später Galate. Östlich vom Boagrios ist die Bergkette, die von Thronion nach Atalante (Naryx) sich erstreckt, im Altertum Knemis (s. d.), genannt. Nach diesem Berge hießen die OL öfters *Ἐπικνημίδιοι* oder *Ὑποκνημίδιοι* (s. u.). Eine neue Gruppe, mit merkwürdiger Biegung der Linie nach Osten (vgl. Negris Plissements et dislocations usw. 40), heißt Rhoda oberhalb von Atalante, und Chlomos an der Spitze nördlich von Abai und Hyampolis. Dieser wurde wohl im Altertum Delos genannt (Amer. Journ. Arch. XX 168ff.). Am nordöstlichen Rande des Kopaissees heißt dieser Bergzug Hag. Elias, und von hier ab geht er in den böotischen Ptoon über.

Flüsse. Der Platanios (s. d.) fließt bei Korseia (Proskyna), der Opus(?) wohl in der jetzigen Ebene von Atalante, der Boagrios (s. d.) oder Manes, an seiner Mündung angeblich Lannos (s. d.) genannt, und der Aphamios, ein Flüßchen kurz westlich von dem Boagrios, in der Nähe von Skarpheia (Inschr. bei Pomtow Klio XVI 171 nr. 131). Es bleibt nur ein einziger Strom von irgendwelcher Größe übrig, der, der zwischen Longos und Hag. Konstantinos mündet und fast so groß wie der Boagrios ist. Sein antiker Name ist aber nicht überliefert. In diesem Lande mit außerordentlich vielen und reichen Quellen ist nur die Atanis (s. d.) zu Opus mit Namen bekannt, die großen heißen Quellen der Thermopylen (s. d.) selbstverständlich ausgenommen.

Inseln. An der Küste liegen jetzt zwei größere Inseln, Atalante (s. d. und Suppl.-Bd. III S. 174) und Gaidaro. Auf der ersten sind die von den Athenern im peloponnesischen Kriege aufgerichteten Befestigungen noch sichtbar, zum Teil unter dem Wasserspiegel. Gaidaro dagegen ist neuere Schöpfung. Erst auf der Brit. Admir. Chart (von 1890, vielleicht schon 1846/7) als mit dem Lande nur durch eine Strecke Sumpf verbunden dargestellt, während sie auf der franz. Karte (1852), der Karte bei Girard De Locris Opuntiis (1881) und der sog. österr. Karte (1885) als ordentliches Vorgebirge erscheint, ist sie nach der Senkung dieses Teils der Küste während des Erdbebens von 1894 jetzt ein paar hundert Meter vom Gestade entfernt. Falsch ist es aber, wenn man Gaidaro als Insel schon im Altertum darstellen will, wie Grundy auf seiner Karte (s. u.) tut, da Gell 229, freilich ohne den Namen zu geben, spricht von einem hohen Vorgebirge zu dieser Stelle und noch zur Zeit von Ross (Königsreisen I 97 im J. 1834) und Vischer (Erinn. u. Eindr. 633 im J. 1853) ist es Vorgebirge geblieben. Beide Inseln sind kahl und steinig und sind kaum je bewohnt gewesen, verschafften aber den Seeräubern dieser Gegend im Altertum vorzügliche Häfen.

Literatur. 1. Karten. Grundlegend sind die französische Generalstabskarte, Carte de la Grèce usw., Paris 1852, 1 : 200 000, und die British Admiralty Chart nr. 1556 Gulf of Volo with Oreos and Talanta Channels, London 1890, ‚Large corrections July 1908' (Lokris war aber 1846/47 aufgenommen), und nr. 1554 Talanta Channel, London 1857 (eigentlich 1846/7), new editions 1872, 1912, für Larymna, und endlich die sog. österreichische Militärkarte, d. h. Generalkarte des Königreichs Griechenland im Maße von 1 : 300 000 nach Berichtigungsdaten des griechischen Oberstleutenants J. Kokides und revidiert von H. Kiepert, bearbeitet vom militärgeographischen Institut in Wien 1885, die einige Verbesserungen bringt. Ziemlich gut gelungen ist die Karte bei Girard De Locris Opuntiis (1881), zum Teil auf Grund seiner eigenen Beobachtungen. Ausgezeichnet sind die Kiepertschen Karten FOA XV (1904) und XIV (1906), die letzte nur den östlichen Teil von OL und eine kurze Strecke von WL enthaltend, bedürfen aber, wie alle anderen hier und da Berichtigung. Im allgemeinen gut gelungen sind auch die zwei Karten von Grundy Graecia, in Murrays Handy Classical Maps (um 1901). Kaum einen Fortschritt aber bezeichnet die Karte von Griechenland zur Zeit des Pausanias von H. Blümner verfertigt, Bern und Leipzig 1911, 1 : 500 000. Über geologische Karten s. u. III Geologie Lit. — Spezialkarten für die Gegend um die Thermopylen sind die bei Grundy The Great Persian War (1901), gut verzeichnet auf Grund seiner eigenen Messungen, bei Janke Die Thermopylen, im Jahresbericht des Vereins für Erdkunde von Metz (1901), die die französische Karte mit einigen Nachtragungen wiedergeben soll, und die bei Kromayer Antike Schlachtfelder II 1907 nr. 5, auf Grundy und die französische Karte basiert, mit eigenen Beobachtungen, vervollständigt in Krohmayer-Veith Schlachtenatlas. Die

älteren Karten kommen nicht mehr in Betracht.

2. Geographie, Reiseberichte usw. Wheler Journey into Greece (1682) 463—465. Raikes in Walpoles Memoirs relating to European and Asiatic Turkey² (1818) 302—304. Dodwell Tour (1819) I 127—154 (WL); II 55—72 (OL). Gell Itinerary (1819) 228—240 (OL). 290—295 (WL). Mannert Geographie (1822) VIII 114ff. Kruse Hellas (1827) II 2, 104—176. Cramer Anc. Greece (1828) II 104ff. Leake Northern Greece (1835) II 32ff. 171ff. (OL). 587ff. (WL). Fiedler Reise durch Griechenland (1840) I 145—147 (WL). 206ff. (OL). Ulrichs Reisen (1840) I 5ff. (WL). 227ff. (OL). Wordsworth Greece (1840) 17ff. (minderwertig). Brandis Mitteil. aus Griechenland (1842) I 76ff. (WL). 130—142 (OL). Buchon La Grèce continentale (1843) 256ff. (WL). 280—321 (OL). Perdicaris Greece of the Greeks (1843) I 154—176 (WL). 237—253 (OL). Ross Königsreisen (1848) I 68ff. (WL). 90ff. (OL). Rhangabé *Τὰ Ἑλληνικά* (1853) I 578ff. Bursian Geographie v. Griechenland (1862) I 143ff. (WL). 186ff. (OL) (ausgezeichnet). Forbiger Handb. der alten Geogr. (1877) III 609ff. Girard De Locris Opuntiis (1881). Lolling Hellen. Landeskunde (1889) 132—7. Baedeker Erste Aufl. (1883) 172—174. 181—185 (OL); 21f. 133 (WL). Vierte Aufl. (1909 Engl.) 186—188. 200—204 (OL). 218 (WL). A. Philippson Bericht über eine Reise durch Nord- u. Mittel-Griechenland, Ztschr. d. Ges. für Erdkunde zu Berlin XXV (1890) 331— 336. 398ff. (WL.); 386—389 (OL); Der Kopais-See in Griechenland und seine Umgebung XXIX (1894) 8ff. (OL); Reisen und Forschungen in Nord-Griechenland, Schluß, Der ätolische Pindos XXXII (1897) 270ff. (WL). Frazer Pausanias (1898) V 104ff. 133—134 (OL). 463ff. (WL). Mediterranean Pilot IV⁴ (1908) 130—133. Oldfather Amer. Journ. Arch. XX (1916) 32ff. 154ff. 346ff. Wertvolle Notizen sind auch zerstreut bei Neumann-Partsch Physikal. Geographie von Griechenland (1885) und A. Struck Zur Landeskunde Griechenlands (1912) zu finden.

II. Geographie von WL. WL fängt an westlich von Delphoi, wo eine verwickelte Linie vom Meer bis auf die Straße, die von Delphoi nach Amphissa führte, die Grenze war, wie es in der großen Inschrift CIL III 567. III 2, S. 987. Bull. hell. XXVII 149ff., jetzt Syll.³ 826 E. 827 C D genau beschrieben wird. Weschers Erklärungen, Mém. pres. par div. Savants VIII 1 (1868) sind in diesem Teil seiner Arbeit fast gänzlich verfehlt, haben doch die Kartographen alle verführt, das Tal zwischen Topolia und Geroleka den Delphiern zuzuschreiben, während es vielmehr lokrisch gewesen ist. Das alles auszuführen, fehlt hier der Raum. Von der oben angeführten Straße aus bildet die Grenze wohl etwa die Wasserscheide des Flusses in der Ebene von Amphissa (wahrscheinlich der Hylaithos), auf den westlichen und südlichen Abhängen des Parnassos bis auf die Höhe von Aselenon (Giona), und dann südlich davon bis etwa auf das Paradeisorrevma von Skaloula (so Sotiriades Bull. hell. XXXI 278), denn der obere Teil des Baches Belisitsa ist sicher lokrisch gewesen, weil dort die Stadt Physkos (s. d.) bei Malandrinu lag. Da nun schon im 5. Jhdt. die ätolischen Apodoten südlich von dem Mornos (= Daphnos) sich befanden, und Potidania, Krokylion und Teichion wohl lange Zeit ätolische Städte waren, ist die Grenze von diesem Punkte ab wohl entlang den Höhen von Trikorpho und Vigla zu ziehen, d. h. die Wasserscheide zwischen dem Daphnos und dem Golfe, bis auf den Daphnos selbst etwa an der Mündung des Mandilatals nordwestlich von Omer Effendi. Von hier ab bildet die Grenze wohl wieder die Wasserscheide zwischen dem Golfe und dem Euenos, da die Einwohner von Buttos (s. o. Suppl.-Bd. III S. 220), nicht unweit von Skala, nach den Archonten von Naupaktos präskribieren. Sie führt über Rigini (oberhalb von Naupaktos) und trifft das Meer wieder bei Taphiassos (jetzt Klokova), so daß Makynia und Molykreion beide lokrisch sind. Warum Lolling Hellen. Landesk. 137 gegen Homer und andere Quellen auch Chalkis in WL einschließt, weiß ich nicht, da Strab. IX 427 das nicht beweist, und der Euenos als eine natürliche Grenze mit dem Taphiassos nicht zu vergleichen ist. Strabons Angaben über die Grenze zwischen WL und Aitolien sind konfus und haben Verwirrung hervorgebracht. Er hat sie aus verschiedenen Zeitaltern gesammelt, aber nicht verarbeitet. Zum Beispiel will er IV 427 Chalkis in L. einschließen, dagegen X 447. 451. 465 in Aitolien. IX 427 und X 460 ist Molykreia ätolisch, X 451 und 460 auch Makynia ätolisch, IX 427 sogar Naupaktos *ἔστι δὲ νῦν Αἰτωλῶν*, obwohl VIII 336. X 460 Antirrhion die Grenze bilden soll (vgl. Roltsch Die Westlokrer 19), was nur zwischen 426 und 338 v. Chr. der Fall gewesen ist.

Die östlichste Stadt, am innersten Winkel des *sinus Crisaeus*, ist Chalaion inschriftl. Chaleion). Ob sie ursprünglich zu Palaia Kteria oder Paleaska Itea, wo die Neugriechen ursprünglich die Skala von Salona setzten und Ulrichs noch Reste eines Hafendamms gesehen haben soll, ich aber nichts sicher Altertümliches fand, oder bei dem jetzigen Itea, wo ich unter dem Wasserspiegel antike Hafenwerke gesehen zu haben glaubte (vgl. N. Siderides bei Negris Athen. Mitt. XXIV 354, der aber von Kirrha, nicht Chailon spricht), ist noch nicht ausgemacht. Der große Wasserbrecher zwischen der Insel Hag. Konstantinos und Hag. Athanasios (oder Staphida), von Negris Athen. Mitt. XXIX 353f. beschrieben, konnte der Stadt an der einen Stelle vielleicht ebensogut als an der anderen dienen. Auf dem Lande sind keine Altertumsüberreste sichtbar. An der nordwestlichen Ecke der fruchtbaren Ebene stand die große Stadt Amphissa (s. d. und o. Suppl.-Bd. III S. 92ff.) und in einem Tal nördlich davon, dem von Segditza oder Topolia, ist Myonia (s. o.) zu suchen, obgleich Frazer und noch Grundy, nach Leakes irriger Ansicht, diese Stadt südlich von Amphissa, bei Hag. Euthymia, ansetzten. Hier, am Fuße des Hag. Elias, war in der Tat eine stark befestigte Stadt, deren schöne Mauern zum Teil bis auf 3—4 m Höhe erhalten sind und wohl aus dem 4. Jhdt. stammen. Überreste eines Tempels sind noch sichtbar. Diese Stadt litt schon im Altertum an Wassermangel, wie die große Anzahl von Zisternen, die in den Stein gehauen sind,

beweist, da die einzige Quelle der Gegend, zwar eine reiche, um 3 km nach Norden hin entfernt liegt. Diese Ortschaft ist meistens mit Myonia oder Tritaia identifiziert, kann aber keine von den beiden sein. Vielleicht ist sie die WL Alope, oder auch Phalika (s. d.), die beide in der Nähe von Amphissa und Delphoi waren. Vorübergehend kann die Stelle vielleicht die von Philipp ausgetriebenen Amphissäer beherbergt haben, was die starken Mauern erklären würde. Die Gegend ist für die dauernde Existenz einer größeren Stadt ungünstig. Wie oben angedeutet gehören Alope und Phalika diesem Teil der WL an, sowie Tritaia (s. d.), wohl auf den westlichen Abhängen des Parnassos, die Stieis (s. d.), die Ipneis (s. d.), die Hessioi (s. d.) und die Messapioi (s. d.), von denen keine mehr genau zu lokalisieren ist. [Zwischen Myonia, Amphissa, Chalaion und Delphoi kennen wir jetzt eine Menge unbedeutender Ortsnamen (Syll.³ 610. 826 E. 827 CD), die ich in anderem Zusammenhang zu besprechen beabsichtige.] Südlich von Chalaion lag Oiantheia (s. d.) oder Euantheia (s. o. Suppl.-Bd. III S. 444), wohl zu Galaxidi, wo Reste von den Stadtmauern, sowie einige in den Stein gehauene Gräber (wohl mykenisch) zu sehen sind. Im Altertum war auch die Gegend östlich von dem Hafen bewohnt, vielleicht schon sehr früh. Zu der Zeit, als Krissa und Kirrha blühten, ist Oiantheia wohl der einzige Hafen dieses Teils von WL und daher ein Ort von einiger Bedeutung. Die Ruinen bei Hag. Soteira südlich, wo ein Tempel unter einer byzantinischen Kirche steht (Sathas Chronikon), sowie die Stelle nordwestlich von der Stadt, wo die französische Karte Ruinen angibt, habe ich nicht aufsuchen können. Irgendwo in der Nähe von Oiantheia war die Kome Axia (s. d. und o. Suppl.-Bd. III S. 191).

Um das Vorgebirge Andromache (oder Andromaki) herum, nördlich von Vidavi, an einer Marmara genannten Stelle, sind beträchtliche Reste einer stark befestigten Stadt, vielleicht Phaeston (s. d.). Zwischen Galaxidi und Vidavi, in einem schmalen felsigen Tal, wo die französische Karte ‚Puits' angibt, setzten Kiepert und Grundy die Stadt Hessos an, mit welchem Recht aber, weiß ich nicht. Die Gegend habe ich selbst nicht aufgesucht und konnte von keinen Altertümern Kunde erhalten.

Zwischen Marmara und Kisseli ist der Unterbau einer antiken Straße auf eine Strecke von ungefähr 20 m sichtbar. Auf der westlichen Seite des Rückens zwischen den beiden Tälern und 10 Minuten nordöstlich von Kato Kisseli ist der großenteils überschüttete Unterbau eines Tempels, der aus polygonischen Steinblöcken gebaut ist. 300 m südlich davon ist wohl eine kleine Festung, und südwestlich von dem Tempel einige Reste von Quadersteinbau. Dieser Ansiedlung einen bestimmten Namen zu geben sind wir noch nicht imstande. Nordwestlich von Kisseli bei Malandrinu, auf einem Hügel an der östlichen Seite des Tales, lag Physkos (s. d.; Bauer Unters. zur Geogr. u. Gesch. 21ff. irrt, indem er die Existenz dieser Stadt verneint). Die ist bei Hag. Nikolaos, wovon südlich eine starke Quelle fließt. Weit ausgedehnte Mauern, in den Stein gehauene Gräber und Inschriften bezeugen die Bedeutung dieser einst zu den führenden Städten von WL gehörenden Stadt. An der nordwestlichen Ecke der Akropolis ist ein Vorsprung mit Treppen in den Stein gehauen, vielleicht ein Altar. An der südwestlichen Ecke sind Überreste eines Tempels. Die kleinen Ruinen bei Levka unterhalb von Struza (wohl einer ätolischen Stadt), und die am nördlichen Ufer des Paradeisorrevma westlich von Skaloula (vgl. Sotiriades Bull. hell. XXXI 278) sind wohl die kleineren Festungen, die die Grenze in diesem Tal zwischen Aitolien und WL überwachten, da dieser Bach das größere Tal ziemlich in der Mitte zerteilt. Zu Kokovista am westlichen Ufer des Revma von Vitrinitsa, westlich von Sotena und südöstlich von Makresi, soll eine antike Besiedlung gewesen sein, die Überreste aber konnte ich von der anderen Seite des Abgrundes nicht klar erkennen, so daß sie wohl nicht hervorragend sein können. Diese nennt Grundy Messapia (s. d.), mit welchem Recht aber weiß ich nicht. Eine kurze Strecke unten, auf einem von Natur befestigten Vorsprung, liegt Palaiokastro, mit kyklopischem Mauerring, der etwa 80 × 60 × 100 m mißt, mit Überresten von Häusern und vielen gehauenen Steinen in der Umgebung. Die Mauern sind wohl ursprünglich mykenisch, und die Stelle ist eine äußere Festung von Tolophon und ein Versammlungs- und Wohnort für Bauern und Hirten (von diesen letzteren noch bis jetzt benutzt) gewesen. 10 Minuten nördlich von Vitrinitsa in Marathiu ist eine typisch mykenische Festung mit Mauern von derselben Art wie jene zu Gla (Goulas), d. h. mit regelmäßigen Vorsprüngen, nur daß hier der Vorsprung $1^1/_2$ m beträgt und die Mauer eine etwa sägenartige Ansicht hat. Dies ist das unzweideutige Zeugnis von der Kultur in diesem Lande zu mykenischer Zeit, wovon Überreste noch zu Galaxidi, Malandrinu, oberhalb von Marathiu und östlich von Monastiraki bekannt sind In der hellenistischen Zeit stand die Hauptstadt der Gegend, Tolophon (s. d.), zwischen Vitrinitsa und der Küste, wo bei Hag. Euangelistria der Unterbau eines größeren Tempels sichtbar ist, und auf einem niedrigen Hügel gerade am Gestade noch ein anderer Tempel stand. Der Turm hier ist aus fränkischer Zeit, meistens aber aus Blöcken von dem Tempel erbaut. Mauern, Scherben, Gräber, Wasserleitung usw. ringsherum bezeugen die Existenz einer wohlhabenden Stadt an dieser Stelle. Das Tal von Vitrinitsa, gut bewässert von einem Fluß und einer Menge von Quellen, hat im Altertum, als das Strombett ohne Zweifel fest reguliert wurde, eine dichte Bevölkerung gehabt. Noch jetzt spricht die lokale Sage von einer Stadt, die einmal 20 Myriaden von Einwohnern hatte! Westlich, auf einem steilen Hügel, stand einst eine Festung; ob die jetzt sichtbaren Reste aber hellenisch sind, ist doch fraglich. Zu Chora, auf der linken Seite des Revmas, Marathiu gegenüber, liegen zerstreut auf dem Boden einige behauene Steine, was sich aber hier einmal befand, ist nicht klar. Auch die Skala Vitrinitsas, jetzt Eratine genannt, wurde schon im Altertum bewohnt. Die Ausgrabung für ein neues Haus, als ich da war, zeigte eine antike Mauer, viele Scherben, zwei Kupfermünzen aus römischer Zeit, eine von Konstantin I., ein paar späte Vasen und ein Bruchstück des

Deckels eines Sarkophags, die ich alle selbst sah. Bei fast jeder neuen Konstruktion soll man auf Altertümer stoßen. Auch an einer nicht mehr genau bestimmbaren Stelle in der Nähe von Penteoria sollen vor etwa 15 Jahren antike Gräber einige Becher, Lanzenspitzen und Schwerter geliefert haben.

Westlich von dem Tal des Vitrinitsa, auf der nordwestlichen Ecke der Insel Trizonia, im Altertum wohl Kyra (s. d.), wo die französische Karte hellenische Ruinen konstatiert, konnte ich nur einen mittelalterlichen Turm und einige Mauerreste von unbestimmter, doch wohl alter Zeit finden, da anzunehmen ist, daß die Insel im Altertum einen Flucht- und Schutzort hatte, und keine andere Stelle dafür besser geeignet scheint als diese. Auf dem etwa 215 m hohen Vorsprung, jetzt Glife genannt, direkt gegenüber, stand einst eine größere Stadt, deren Mauerring zum Teil vorzüglich erhalten ist. Die Akropolis von 45 × 100 m ist außerordentlich stark befestigt. Reste von größeren Bauten habe ich nicht gesehen, aber ein paar Zisternen und viele Hausmauern sind sichtbar. Dies ist sicher Antikyra (s. d. und o. Suppl.-Bd. III S. 124). In den Bergen oberhalb dieses Teils der Küste scheint nichts Altertümliches erhalten, wie ich nach Besuch von Maraza, Palaiochorion und Sergoulas berichten kann. Es kommt dann die kleine, aber gut bewässerte Ebene von Marathia, an deren westlichem Rande oberhalb einer Mühle einige Mauerreste erhalten sind, die obgleich selbst kaum antik, vielleicht die Stelle einer alten Ansiedlung bezeichnen. Diese Ebene wurde wohl im Altertum von den Antikyranern bebaut. Auch in der nächsten Umgebung von Klima soll nichts Altertümliches erhalten sein, nur in den Bergen oberhalb bei Hag. Nikolaos zu Kambos (Kambi) sind beträchtliche Überreste einer antiken Ansiedlung, die Woodhouse Aetolia 354ff. wohl mit Recht Apollonia (s. d. und o. Suppl.-Bd. III S. 133) nennt.

Auf einem Hügel, Palaiorachi, am östlichen Ende des blühenden Tals Magoula, stand einmal eine antike Stadt, wohl Oineon (s. d.). Der Rebenbau auf dem ganzen Hügel hat fast alles auf der Oberfläche zerstört, und nur an der östlichen Seite sind einige Mauerreste erhalten. Sehr viele Scherben, zum Teil von Pithoi, sind überall zerstreut und für die Zäune in den Weingärten verwendet. Zu Gouva auf der Küste zwischen diesem Ort und Monasteraki wurde vor einigen Jahren ein mykenisches Grab geplündert, das ich aufsuchte, fand aber nichts von Interesse (vgl. Sotiriades Athen. Mitt. XXXI 394f.). Dies gehörte wohl eher zu der Ansiedlung zu Palaiorachi als der anderen weiter unten bei Sule, beweist daher die sehr frühe Zeit, in der die Kultur in diese Landschaft getragen wurde (man vgl. unten die Sage von Hesiods Tod in dieser Gegend). Bei der neueren Siedlung Sule auf einem kahlen felsigen Hügel sind erhalten die Mauer einer Akropolis aus dem 4. Jhdt. oder vielleicht später, die etwa 140 × 90 m mißt, von der nur der westliche Teil noch ziemlich gut erhalten ist. Dies ist wahrscheinlich Eupalion (s. d. und o. Suppl.-Bd. III S. 455). Der Hafen von Eupalion, Erythrai (s. d.), ist danach bei Kap Kokkino zu suchen, dessen rötliche Farbe noch jetzt weithin auf jeder Seite sehr bemerkbar ist und auf der Brit. Admiralty Chart (s. u.) besonders hervorgehoben wird. Ein altes Temenos, westlich von dem Kastro zu Sule, bei dem Dorfe Omer Effendi, ausgegraben von Sotiriades (a. a. O. 395f.), ist wohl das des Zeus Nemeos, das in den Sagen vom Tode Hesiods eine Rolle spielt. Auf einem der letzten Ausläufer der Berge nördlich von Omer Effendi sind die Ruinen einer kleinen Stadt, das Palaiokastro bei Sideralono (Sotiriades Bull. hell. XXXI 291), das sicher Potidania gewesen ist, wohl ursprünglich lokrisch, wie Woodhouse a. a. O. 356, 1 vermutet, doch schon im 5. Jhdt. ätolisch geworden. [Roltsch Die Westlokrer 22f. z. T. nach Bursian und Soteriades setzt Eupolion nach Palaiorachi, Erythrai nach Sule, und Oineon nach Omer Effendi, was durchaus unwahrscheinlich ist.]

In der Ebene des Daphnos, jetzt Morno (im oberen Teil auch Mega) genannt, habe ich von keinen Altertümern Kunde erhalten können, dagegen bei Longa, nördlich von Skala, oberhalb von Daphni, ist ein Heiligtum des Asklepios, von dem einige Freilassungsurkunden längst bekannt waren, von Nachmanson Athen. Mitt. XXXII 1ff. mit ausführlichem Kommentar herausgegeben. Die Stadt Buttos war dicht in der Nähe, wohl nordöstlich in den Bergen, ihre genaue Lage ist aber noch nicht ermittelt. Auf einem Vorsprung des Rigani und zum Teil an seinem Fuß lag die große Stadt Naupaktos (s. d.), mit einem kleinen, aber sehr wichtigen Hafen. Westlich davon zwischen Velvina und Hag. Georgios ist Molykreion (s. d.), wo die Überreste zu Helleniko wohl der Unterbau eines Tempels und einer Stoa des Poseidon sind. Die niedrige, aber weitausgestreckte Vorspitze Antirrhion (s. d. und o. Suppl.-Bd. III S. 125f.) lag in dem Bezirk von Molykreion. Sie scheint im Altertum weder bewohnt noch befestigt gewesen zu sein. Nordwestlich von Antirrhion und oberhalb von Mamaku liegt ein Kastro, mit zum Teil gut erhaltenen Mauern, wohl aus dem 5. oder 4. Jhdt. Dies kann nur Makynia (s. d.) sein. Ein wenig westlich von hier erhebt sich Taphiassos, der jetzige Klokova, die westliche Grenze von WL zu Anfang der geschichtlichen Zeit.

Nur dem Namen nach bekannt sind die Städte Ainos, Argyna, und Kalamisos (s. d.). In der östlichen Hälfte des Landes dagegen sind die Gaue oder Städte Hessioi (oder Hessaioi, der Monacensis von Thuk.), Hyaioi mit Versammlungsort Polis, Ipneis, Messapioi, Olpaioi, Phalika, Stieis (über die zwei letzten vgl. E. Bauer Unters. zur Geogr. u. Gesch. usw. 19f.) zu suchen. Wohl auch im WL sind die sonst unbekannten *Περικνμάσιοι* und *Ἰάσσιοι* (wenn diese nicht Familiennamen waren) zu suchen, obgleich sie auch möglich dem OL gehören können, s. Wilhelm Österr. Jahresh. XIV 241. Eine Liste der WL Ortsnamen gibt Roltsch Die Westlokrer (1914) 14—26.

Berge. Der höchste Berg Griechenlands, aber in der Literatur nur einmal, wie es scheint, erwähnt, ist Aselenon (s. d.), das zweifelsohne Giona (Kiona) ist, denn Korax (s. d.), obgleich öfters mit Giona identifiziert, kann nur der jetzige Vardusia sein, der übrigens zu Aitolien gehört. Bei den Alten ist Aselenon vielleicht als ein Teil

des Parnassos aufgefaßt worden, der daher der Zweigipfelige genannt wurde, und es gehören in der Tat wirklich diese zwei Höhen derselben Bergmasse an. Leake Northern Greece II 507 und danach Woodhouse Karte S. 53 und 309, 5, sowie Grundy in seiner Karte, sehen in Rigani oberhalb von Naupaktos einen antiken Namen Origanon, was gewiß möglich ist, aber sehr unsicher, da die Berge Griechenlands sehr selten ihren alten Namen behalten haben. Die Grenze gegen Aitolien bildet der schroffe und imposante Taphiassos (s. d.), jetzt Klokova genannt.

Flüsse. Der Daphnos (s. d.) ist sicher der Mornos, der im oberen Teile Mega genannt wird. Nur die Mündung dieses Stromes liegt in WL. Auch wird ein Hylaithos (s. d.) erwähnt, der eher der Fluß bei Amphissa (jetzt Katsikopniktes, Bursian I 14, 3, Gazopnitki die Karte bei Salvator) als der Revma bei Vitrinitsa ist, obgleich genau genommen die einzige Angabe darüber zu keinem von diesen beiden recht stimmt (v. Wilamowitz zu Seneca Oed. 285 vermutet *Hylaethi*, was wohl richtig ist, und vielleicht auf den Fluß bei Amphissa gedeutet werden kann). Ein Fluß Ozon (s. d.) wird erwähnt von Schol. AP zu Hom. Il. II 527. Dies muß das Tori(?) Revma der französischen Karte sein, da die übelriechenden Quellen in dieser Gegend sind.

Insel. Die einzige namhafte Insel, jetzt Trisonia, wurde im Altertum wohl Kura (s. d.) genannt. Die anderen sind ganz kleine Felsen.

Literatur. 1. Karten. Außer den oben unter OL angeführten allgemeinen Karten (die der Brit. Admiralty für WL sind Gulf of Corinth nr. 1600, publ. 1898, new ed. 1912, und Ports Galaxidi and Itea nr. 22f., publ. 1897), sind noch die bei L. Salvator Eine Spazierfahrt im Golfe von Korinth (1876) 1 : 200 000 (nach den britischen und französischen Karten, aber ‚Namen und mancherlei Berichtigungen wurden vom Verfasser selbst eingetragen' S. XV), und die des westlichen Teils des Landes (bis auf Vitrinitsa-Melandrinu) in Woodhouse Aetolia 1897 (vor S. 1 und S. 53 nach der franz. Karte nr. 7) hervorzuheben.

2. Reiseberichte usw. Außer den oben unter OL angeführten Schriften, die zum Teil auch WL behandeln, sind folgende zu erwähnen. Spon und Wheler Voyage (1679) II 22—42. Hobhouse Journey through Albania (1813) 221—241. Chandler Travels in Asia Minor and Greece (1817) II 306ff. Holland Travels in the Ionian Islands (1819) 150ff. Pouqueville Voyage dans la Grèce (1820) III 211ff. (nicht immer zuverlässig). Hughes Travels in Greece (1830) I 397—401. Mure Greece (1842) I 169ff. G. Becker De Aetolia adiecta diss. (1857), Programm d. rhein. Ritterakad. zu Bedburg (nicht zugänglich). W. Vischer Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland (1857) 619f. Bazin Mémoire sur l'Étolie, Archives des Missions scientifiques et littéraires 2me Serie, Tome I, 249ff. (1864) 302—312. 361—366. Sathas *Χρονικὸν ἀνέκδοτον Γαλαξείδου κτλ.* (1864 und 1865) passim. [Erzherzog Ludwig Salvator] Eine Spazierfahrt im Golfe von Korinth (1876) 1—74 (sehr gut). Belle Trois années en Grèce (1881) 190—196 (unbedeutend). Deschamps La Grèce d'aujourd'hui (1892) 250—269 (1910²). Woodhouse Aetolia (1897) passim (ausgezeichnet). E. Bauer Untersuchungen zur Geogr. und Gesch. der nw. Landschaften Griechenlands usw., Halle 1907. Mediterranean Pilot III 346—351 (1908). Roltsch Die Westlokrer, Jena 1914.

III. Geologie. Auf die sehr verwickelte Geologie von L. insbesondere WL einzugehen, ist hier nicht am Platze. Die einschlägige Literatur führe ich unten an. Nur ein paar Punkte haben einiges historische Interesse. Der nordwestliche Teil von OL ist sehr reich an Quellen verschiedener Art, die manchmal das Land zu einem Sumpf machen, wie in der Ebene zu Longos. Berühmt im Altertum sind die heißen Quellen der Thermopylen (s. d.); andere vermeintliche Heilquellen sind in Loutra (auch Kamena, Vourla und Longaki genannt), und unterhalb von Thronion. Diese heißen und Schwefel-Quellen sind wohl mit denen von Aidepsos in Euböa verwandt.

Merkwürdig sind die Erdbeben, und, namentlich in OL, Senkungen der Erde in Zusammenhang damit, da bekanntlich OL und WL in den größten seismischen Zentren liegen, d. h. dem euböischen und korinthischen Golf — insbesondere die krissaische Bucht (Negris Plissements usw. 145f. 198). Um die Thermopylen ist das Gestade wohl sicher erhöht worden; da wo die Küstenlinie um 480 v. Chr. gelegen haben muß, ist sie jetzt nach Grundys Messungen ungefähr 10 m höher als der Meeresspiegel, was unmöglich alles das Werk des Spercheios sein kann. Auch liegt das moderne Dorf Molo jetzt sehr weit vom Gestade entfernt, obgleich es dem Namen nach an dem Hafen gelegen haben muß. Dagegen zwischen Opus und Kynos ist das Land in einer beträchtlichen Breite gesunken, und es ist wohl möglich, daß auch die Insel Atalante (s. d. und o. Suppl.-Bd. III S. 174), wie bis in das letzte Jahrhundert Gaidaro, ein Vorgebirge bis auf den Anfang der historischen Zeit gewesen ist, worauf die ziemlich konfusen Angaben über das Erdbeben von 426 zu deuten scheinen — auch jetzt ist die Insel nur durch einen seichten Kanal (nur 5—8 Faden tief) vom Lande getrennt (Med. Pilot IV⁴ 1908, 132). Das würde dann vielleicht die eigentümliche Sage vom Tode des lokrischen Aias erklären. Die Küste zu Halai scheint nicht verändert zu sein, ebenso die zu Larymna, obgleich das Gegenteil behauptet worden ist (vgl. Amer. Journ. Arch. XX 57f. 346f.). In WL ist ein kleines Sinken im östlichen Teil zu konstatieren, wie es Negris zu Itea und Galazidi festgestellt hat (Athen. Mitt. XXIX 353f.). Die Gegend von Naupaktos und Antirrhion ist in der neueren Erdgeschichte mehreremals gehoben und gesunken (Negris La regress. quatern. 1912, 8ff.), scheint sich aber in der historischen Zeit nicht bedeutend geändert zu haben.

Die Frequenz von Erdbeben ist sehr merkwürdig, und spiegelt sich wider schon in der Sage vom Untergang des lokrischen Aias durch einen Schlag von Poseidons Dreizack. Unter den schwersten Erdbeben sind die vom J. 426 v. Chr. (Jul. Schmidt Studien über Erdbeben (1879) 139; s. die Art. Alope und Atalante o. Suppl.-Bd. III S. 83f. 174); 348 und 279 um Delphoi (Schmidt 140); 183 Aitolien (Schmidt 141); 106/7 n. Chr., wobei Opus vernichtet wurde (Hertzberg Gesch. II 152, 72); 7. oder 9. Juli

551 (Schmidt 152f.), wobei Naupaktos und die Städte des Krissaischen Golfes (d. h. Chalaion und Oiantheia), sowie Skarpheia und die ganze Gegend um die Thermopylen (s. den Art. Skarpheia) stark litten; von 996 und 1147 bei Oiantheia (Schmidt 158); 1660 zu Oiantheia (Schmidt 160); 1857 und 1858 zu Naupaktos (Schmidt 178); 26. Dezember 1861 zu Chalaion, Oiantheia, Skala Vitrinitsas (Schmidt 72. 196), und sehr oft während der Zeit (1859—1878), als J. Schmidt sie persönlich beobachtete, unter denen die von August—Oktober 1870 OL und WL, besonders Atalante, Itea und Amphissa beschädigten (Schmidt 276ff.), und die von März 1871 bis Juli 1873 fast unaufhörlichen, die um Amphissa am stärksten waren. Seitdem ist vor allem das furchtbare Erdbeben vom 16. April 1894 hervorzuheben, das das ganze OL verheerte, wobei das Gestade des Opuntischen Golfes in einer beträchtlichen Breite unter den Seespiegel sank. Über diese Erdbeben und namentlich das letzte sind, außer dem oben erwähnten Werk von Jul. Schmidt, die folgenden anzuführen. W. Capelle Erdbeben im Altertum, N. Jahrb. 1908 I 603ff. Mitzopoulos Petermanns Mitteil. XL 217—227. Negris Plissements et dislocations (1901) 200ff. Papavasiliu C. R. de l'Acad. des Sciences Paris 1894, 112—114. Skuphos Ztschr. der Ges. für Erdkunde zu Berlin XXIX 409—474 (das beste). Über die allgemeine Geologie von OL und WL s. außer den oben angeführten A. Bittner Der geologische Bau von Attika, Boiotia, Lokris und Parnassis, Denkschr. Akad. Wien, math.-naturw. Kl. XL (1880) 3ff., mit geologischen Karten (die für WL auch abgedruckt bei Woodhouse Aetolia 45). Carte géolog. internat. de l'Europe 39 D VI Griechenland, Berlin, D. Reimer. Cordella La Grèce sous le rapport géol. et minéral. (1878) passim. Fiedler Reise (s. o. unter Geographie). Frech und Renz Kreide und Trias im Kiona und Oita-Gebiet (Mittelgriechenland), S.-Ber. Akad. 1911, 1112—1125. Heger Barometrische Höhenmessungen in Nord-Griechenland, Denkschr. Akad. Wien usw. XL (1880) 75ff. Negris Plissements et dislocations de l'écorce terrestre en Grèce (1901) 153ff.; Vestiges antiques submergés, Athen. Mitt. XXIX 353f. (vgl. C. R. de l'Acad. des Sciences Paris CXXXIX [1904] 380); Délos et la transgression actuelle des mers (1907) 11ff.; La regression quaternaire (1912) 8ff.; Roches cristallophylliens et tectonique de la Grèce (1915) passim (sehr reichhaltig). Neumann-Partsch Physikalische Geographie von Griechenland (1885) passim. Neumayr Der geologische Bau des westlichen Griechenlands, Denkschr. Akad. Wien usw. XL (1880) 102ff. Philippson (die drei oben unter Geographie von OL angeführten Artikel — sehr wichtig). Renz Zur Geologie Griechenlands (1909) (kurz). Zur Geologie der ostgriechischen Gebirge N. Jahrb. für M.G. u. P. 1914, 22ff. (reichhaltig, aber mir noch nicht zugänglich). Sauvage Observations sur la géologie d'une partie de la Grèce continentale et l'île d'Eubée, Ann. des Mines, Mém. IVe Sér. T. X (1846) 130ff. (über Ptoon, Kopaissee, Katavothren usw.; oberflächlich). Jul. Schmidt Studien über Erdbeben (1879) passim. T. Spratt The Quart. Journ. of the Geol. Soc. of London XIII (1857) I, Proceedings 178—182 (OL).

IV. Dialekt. Unsere Kenntnis des lokrischen Dialekts beruht ausschließlich auf Inschriften und zwei Glossen bei Hesychios (von Thumb Gr. Dial. 195 übersehen) *ὀπλίας* und *ἄγχραν*, die das stark hervortretende Hirtenleben des Volkes kennzeichnen; das einzige größere Stück von angeblich lokrischer Literatur, *περὶ ψυχᾶς κόσμω καὶ φύσεος*, dem Timaios von L. untergeschoben, ist eine Fälschung der Kaiserzeit (J. R. W. Anton De origine libelli *περὶ ψυχᾶς* usw. 1891), und die Bruchstücke der Dichter wie Nossis u. a. sind in literarischem Mischdialekte geschrieben. Unter den Inschriften muß man zunächst zwischen den alten, in rein epichorischem Dialekt (aus dem 6. und 5. Jhdt.), und den späteren, in der nordwestgriechischen *κοινή* geschriebenen unterscheiden. Die Inschriften von OL sind selten und dürftig. Sie sind zusammen bei Collitz 1488—1511 abgedruckt. Die älteren sind ferner IG IX 1, 291—295. 303—304, sowie nr. 1 (6. Jhdt.) und nr. 2 (5. Jhdt.) herausgegeben von Miss Goldman Amer. Journ. Arch. XIX 438ff. (vgl. dazu die Bemerkungen von Buck Class. Philol. XI 211ff.). Die späteren sind in IG IX 1, 234ff. Tardé und Laurent Bull. hell. XXVI 326ff. Miss Goldman 444ff. Oldfather Amer. Journ. Arch. XX 320ff. Pomtow Klio XVI 160ff. nr. 131—137 (Inschr. von Thronion und Skarpheia aufgestellt zu Delphoi, vom Ende des 2. Jhdts. v. Chr.). Die Inschriften von WL stehen zusammen bei Collitz 1474—1484. Davon sind zwei besonders berühmt aus dem 5. Jhdt., beide zu Galaxidi (Oiantheia) gefunden, obgleich die kürzere ursprünglich wohl zu Chalaion (Itea) aufbewahrt wurde. Diese sind in IG IX 1, 333 und 334 mit vorzüglichem Kommentar von Dittenberger herausgegeben, wo die ältere Literatur vollständig angeführt wird. Seitdem ist hinzuzufügen v. Scala Staatsverträge des Altert. (1898) nr. 58 (nur der Rechtsvertrag zwischen Oiantheia und Chalaion). Solmsen Inscr. Sel.[3] (1910) nr. 37. 38. Buck Greek Dial. (1909) nr. 55. 56 mit Übers. u. Anm. Dittenberger Syll.[3] 47 (nur die Epökeninschrift; vgl. dazu Bannier Berl. Philol. Woch. 1916, 956f.). Anc. Greek Inscr. in the Brit. Mus. IV (1916) nr. 53. 54. Bannier Rh. Mus. LXX 400ff. (Bemerkungen zu den beiden Inschriften). Alt ist auch IG XI 1, 335. Die späteren Inschriften sind zu finden IG IX 1, 336ff. Perdrizet Bull. hell. XXIII 344ff. (Amphissa). Cahen Bull. hell. XXII 354ff. (Physkos). Keramopoullos *Ἐφ. ἀρχ.* 1904, 113ff. 1908, 159ff. (Amphissa). Nachmanson Ath. Mitt. XXXII 1ff. (Buttos). Vollgraff Bull. hell. XXV 221ff. (Amphissa). Wilhelm Beitr. zur griech. Inschriftenkunde (1909) 149. 168 (Amphissa). 128ff. (Physkos). Die lokrische Mädcheninschrift Jahresh. Arch. Inst. XIV (1911) 163—256 (Tolophon). (Journ. hell. stud. XVI 310 bei Thumb Griech. Dial. 194 ist wohl Irrtum, da Exarcho [Abai] zu Phokis gehörte.) Sehr wenige Inschriften sind in Lokroi in Italien gefunden. Ältere sind Collitz 1485—1487. IG XIV 630. 631. Orsi Notizie 1909, 352 (5. Jhdt.). Boll. d'Arte 1909, 474ff. (vgl. Philol. LXXI 329); Saggi di Storia Antica (1910) 167. Notizie 1910, 322ff. 1913

Suppl. 3/4 (vgl. Herm. L 635f.); jüngere sind IG XIV 632. Orsi Notizie 1909, 322. Zu bemerken ist, daß die inschriftlichen Zeugnisse aus OL und Lokroi bis jetzt zu spärlich sind, um Verschiedenheiten zwischen den Dialekten hier und in WL zu konstatieren; nur daß in OL, wahrscheinlich unter böotischem Einfluß, der Spiritus asper sehr früh verschwand (Buck Class. Philol. XI 211ff.).

Merkmale des lokrischen Dialekts sind aufgezählt bei Allen De Dialecto Locrensium, Curt. Stud. III (1870), 277ff. Smyth Proc. Am. Philol. Ass. XVII S. XVIIff.; Amer. Journ. Philol. VII 437, der 11 hervorhebt. Thumb Griech. Dial. 194ff., der 20 zählt und Buck Greek Dial. 114, wo er 8 Merkmale gemeinsam mit anderen Dialekten und fünf spezifisch lokrisch findet, und Charts I—III, wo er zusammen 16 aufzählt (vgl. seine Bemerkungen Class. Philol. II 241ff.). Diese alle auch nur zu erwähnen wäre die Aufgabe eines Dialektforschers. Dem Historiker sind wohl am auffallendsten *ă* statt *ε* vor *ρ* wie *ἀμαρᾶν* (aber nicht immer, vgl. *μέρος*), auch im Phokischen und Elischen (und wohl auch einmal in Achaia, wo Zeus *Ἀμάριος* geehrt wurde, worüber siehe die bei A. B. Cook Zeus 16f. angeführte Literatur und Beloch Gr. Gesch.² I 2, 90); *ϝ* sehr hervortretend, auch intervokalisch, wie *ἐπίϝοιϙος* (über *καπιατες* vgl. Buck Glotta I 29. Keil Indog. Forsch. XXXVI 240ff.), dabei auch *ϝότι* (neben *ὅτι*) wohl für **σϝοτι*, worüber recht viel geredet worden ist (für die ältere Literatur s. Allen a. a. O. 252f.; für die spätere Solmsen Kuhns Ztschr. XXXII 275. Wackernagel Rh. Mus. XLVIII 301ff. J. Schmidt Kuhns Ztschr. XXXIII 455ff. Buck Greek Dial. 94. Brugmann-Thumb Griech. Gram.⁴ 619f.); *στ* statt *σϑ* wie in *ἑλέσται* (darüber vgl. Brugmann Gr. Gramm.³ 106. Buck Class. Phil. II 266. Thumb Indog. Forsch. XXXI 222ff. Brugmann-Thumb⁴ 124f. 394 und die dort angeführte Literatur. Rüsch Gram. d. Delph. Inschr. 4 Anm. 2, 193f.); außerordentliche Ungleichmäßigkeit bei der Verwendung des Spiritus asper, wie *ὁ, ἁ, τέκναι* (= *τέχνη*), *ὑδρίαν* usw., neben *φρίν, ἁγῆν, Ὁποντίων* einmal neben *Ὀπόντιοι* usw.; die Frequenz von ϙ, denn keine Inschrift zeigt diesen Buchstaben so oft wie das Epökengesetz; Dat. pl. von Konsonantstämmen in *-οις*, wie *μειόνοις*, und in *-εσσι*, wie *χρημάτεσσι*; *ϝέος* als Gen. statt *οὗ*, der einzige Dialekt, wo solche Formen auch inschriftlich bezeugt sind (vgl. Meister Ber. Akad. Leipz. 1895, 314ff. Buck Class. Philol. II 259); *ἦ* und *ἤπᾱ* als Adverbien (alte Ablative Meister 284f. Brugmann-Thumb⁴ 264); Assimilation von *ἐκ* zu *ἐ* wie *ἐ(τ) τᾶς, ἐ(λ) λιμένος*; *ἁρέσται* = *ἑλέσϑαι* — fraglich, vgl. H. von Gaertringen Syll.³ 47A 19. Mc Kenzie Class. Quart. XV 187f.; *δείλομαι* = *βούλομαι*; Flexion von Verben in *-εω* wie jene in *-μι*, z. B. *ἐνκαλείμενος*; *ξ* in Fut. und Aor. von Verben in *-ζω* (vgl. *ψάφιξξιν*; Buck Cl. Philol. II 251f.); *ἐν* für *εἰς* usw. Syntaktisch interessant ist *κατά* mit dem Gen., wo gemeingriechischer Brauch den Akk. setzt, s. Dittenberger IG IX I, in der Einleitung zu der Epökeninschrift und Wilhelm Österr. Jahresh. XIV 206. 243.

Verwandtschaft der Dialekte. Lokrisch ist einer der nordwestgriechischen Dialekte. Ob man Elisch als nächst verwandt betrachtet (mit Hoffmann Griech. Dial. I S. IV. Burs. Jahresber. Suppl.-Bd. CXXIV 59. Buck Class. Philol. II 246; Greek Dial. Chart 1 a), oder Phokisch (mit Smyth Amer. Journ. Philol. VII 436ff. Thumb Griech. Dial. 180ff. Hirt Handbuch² 41. Brugmann-Thumb⁴ 20, vgl. Meillet Aperçu d'une hist. de la langue grecque [1913] 102), hängt davon ab, welchen Wert man jedem einzelnen Beispiel einer Reihe von Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten beimißt, ist auch für den Historiker eine müßige Frage, da die drei ohne Zweifel sehr eng verknüpft sind. Das merkwürdigste und geschichtlich wichtigste Merkmal des Lokrischen ist die Anzahl von Aeolismen. Diese sind aufgezählt und besprochen von Allen 278. Smyth 441ff. Thumb 185. 195. Sie wird erklärt werden als (A) Überbleibsel einer gemeinsamen äolo-dorischen Einheit, so von Ahrens Dial. I 234ff. 238. II 408. Allen 278, der diese Ansicht aber später zurücknahm (s. Smyth 440, 1). Merzdorf Die sog. äol. Bestandteile des nördlichen Dorismus (1874), von Smyth 426ff. widerlegt (vgl. auch Cauer Woch. kl. Philol. IV 1134). Meillet 111ff. will diese Ansicht, wie es scheint, noch aufrechthalten, aber was er in Einzelheiten S. 111 negiert, das gibt er prinzipiell S. 113 vollkommen zu. (B) Als unabhängige Entwicklungen. Das trifft vielleicht einige der Eigenschaften der verschiedenen *κοιναί*, ist aber kaum bei den ältesten Denkmälern vorauszusetzen, und besonders, da diese gemeinsamen Merkmale meistens so eng begrenzt sind, daß man sie sich nur als unter Berührung von anderen Dialekten aufgekommen vorzustellen vermag. Ich kenne keinen, der diese Erklärung für alle die Merkmale vorschlägt. Über Thumbs Versuch, *στ* für *σϑ* als Analogiebildung zu erklären, s. o. (C) Als Entlehnungen durch Kontakt oder Mischung der Stämme. Diese Ansicht, zuerst von v. Wilamowitz speziell als Erklärung des Thessalischen und Boiotischen vorgeschlagen (Ztschr. f. d. Gymnas. 1884, 113ff.) und jetzt allgemein als richtig anerkannt (auch von Debrunner Neue Jahrb. XXI 440f., der sich sonst ziemlich skeptisch verhält), trifft ebensogut auch auf die Lokrer und Phoker zu (vgl. noch v. Wilamowitz Eurip. Herakles² 11f.). Auf diese ist sie von O. Hoffmann De mixtis Graecae ling. Dial. 38f. Cauer Wochenschr. f. kl. Philol. 1888, 737. Solmsen Rh. Mus. LVIII 623. Thumb Griech. Dial. 66. 185. Buck Greek Dial. 3ff. Rüsch Gram. d. delph. Inschr. 1 usw. angewendet. Ich füge noch hinzu, daß diese Theorie mit den Tatsachen der Geschichte und dès Mythos, soweit diese gehen (s. u.), im vollen Einklang ist und als bewiesen betrachtet werden darf. — Über eine vermeintliche Eigentümlichkeit des Dialekts der epizephyrischen Lokrer im Gebrauch von *τέ* s. Gildersleeve zu Pindar Ol. IX 43, Amer. Journ. Philol. XXXVI 231. Shorey ebd. IX 410 Anm.

Außer der vorher angeführten Literatur sind noch anzuführen Ahrens De Graecae Linguae Dialectis I (1839) 234ff. 238. II (1843) 408. Bechtel Nachr. Götting. Akad. 1918 nr. 4,

Lokrische Konj. auf *-εει* und lokr. *τέλεος*. Danielsson Zu griech. Inschr., Eranos III 48ff. L. Havet Mots locriens contenant un *α* pour un *ε*, Mém. de la Soc. de Ling. II 167f. A. Wilhelm Jahresh. Arch. Inst. 190. 206f. 212. 243ff.

V. Stamm. Es ist aus dem Altertum über die Verwandtschaft des lokrischen Stammes nur überliefert, daß sie zu den Äolern gerechnet wurden (Strab. VIII 333 — nach Hellanikos FHG I 48 = Kullmer 645f. hießen die *Αἰολεῖς*, die zu Phrikion bei den Thermopylen wohnten, *Φρίκανες* oder *Φρικανεῖς*; vgl. auch Strab. XIII 582, daß die Äoler vor der Auswanderung lange Zeit um L. und Phrikion wohnten), eine Angabe, die, genau genommen, falsch ist, die aber einen gewissen Grund hat, da die Lokrer der geschichtlichen Zeit, wie die Boioter und Thessaler, eine Mischung von Äolern und Nordwestgriechen (bezw. Doriern) sind. Der Dialekt (s. o.) ist nordwestgriechisch mit einer Anzahl Aiolismen, die mythologischen und religionsgeschichtlichen Verknüpfungen (s. u.) äolisch oder mindestens vordorisch. Die Adelsherrschaft ist auch fest ausgeprägt und charakteristisch (s. u. Stadt und Kultur), und die Sage von dem verschiedenen Ursprung des Adels und des Volks (diese die Abkömmlinge der von Deukalion und Pyrrha geworfenen Steine, jene die von Göttern und Heroinnen) deutet wohl auf eine Verschiedenheit des Ursprungs zwischen den Klassen. Das ist dann nur zu erklären als Folge der Eroberung einer äolischen Bevölkerung durch eine nordwestgriechische (bezw. dorische), wobei der nicht auswandernde Teil der Urbevölkerung eine untergeordnete Stellung einnahm, die Führer aber der Eroberer einen fest abgegrenzten Adelsstand (die Hundert Häuser) bildeten. Über die Leleger als vermeintlich vorgriechische Bewohner des Landes s. u. Geschichte. — Roltsch Die Westlokrer 32 meint, die thessalischen Aioler mit den böotischen Hyanten seien in L., Aitolien und Kephallenien eingewandert, und daß die Hyaioi in WL einen Rest der Hyanten bilden (nach Brandstätter Gesch. des aitol. Landes usw. 13. 46). Die Belegstelle aber bei Strab. X 464 sagt kein Wort von L., und Roltsch scheint auch einige Angaben bei Strab. X 461 ziemlich willkürlich eingeflochten zu haben. Besser ist es daher zurzeit, nicht über eine Einwanderung von Aiolern und Hyanten in WL zu spekulieren.

VI. Namen. Der Zersplitterung des Stammes und den lockeren und wechselnden staatsrechtlichen Verbindungen entsprechend, sind die Lokrer wie kein anderes griechisches Volk durch eine Menge von Namen gekennzeichnet. Zuerst wollte man sie mit den Lelegern gleichstellen (Hesiod frg. 115 Rzach. Aristot. frg. 560 Rose. Ps.-Skymn. 590f. Strab. VII 321. 322. Dion. Hal. antiq. I 17, 3. Plin. n. h. IV 27. Solin. VII 25 und Mommsen dazu. Steph. Byz. *Φύσκος*, und auf dasselbe spielt Ovid. met. VII 312 an, indem er einen Narycius Lelex [d. h. aus Naryx, der Heimat des lokrischen Aias] unter den kalydonischen Jägern aufzählt), aber der Legername, trotz einer Wendung wie (*Ἀριστοτέλης*) *τοὺς νῦν Λοκροὺς Λέλεγας καλεῖ* bei Strab. VII 321, ist nicht als eigentliche Bezeichnung für die Lokrer in der historischen Zeit zu betrachten. Dagegen ist glaubwürdig überliefert, daß die Lokrer einmal *Φύσκοι* hießen (Aristot. frg. 560. 561 = Steph. Byz. s. *Φύσκος*. Eustath. Il. II 531 S. 277, 17), oder *Φυσκεῖς* (Rhianos bei Steph. Byz.), wovon die letztere die inschriftlich bezeugte Namensform für die Einwohner der Stadt Physkos ist. Auch wurde der Name *Φύσκοι* für die Lokrer in Italien, wie es scheint, von Theokrit IV 23 verwendet (vgl. Philol. LXVII 466f.). Dieses ist gewiß nur Gauname der stärksten binnenländischen Stadt des mittleren Teils von WL, Physkos (Malandrinu). Daraus fällt ein Licht auf die Urgeschichte der Einwanderung. Wenn die WL zuerst *Φύσκοι* oder *Φυσκεῖς* hießen, ist das nur erklärlich, wenn man annimmt, daß Physkos einmal Metropolis der WL gewesen ist, und daß daher die WL durch das Tal von Physkos und von Physkos aus sich ausbreiteten, etwa wie Alponos (s. o.) auf dem Wege des Einzugs der OL zu einer Zeit *μητρόπολις Λοκρῶν* wurde, und dann später die OL nach ihrer führenden Stadt öfters *Ὀπούντιοι* genannt wurden. Es zeigt zugleich, wie die WL zuerst in ihre spätere Heimat eingedrungen sind, nämlich von Norden her durch das obere Tal des Daphnos (Morno, hier Megas genannt), zwischen Korax (Vardousia) und Aselenon (Giona). Physkos ist dann längere Zeit, während der Ausbreitung ostwärts und westwärts, Hauptplatz und Metropolis des Stammes gewesen, und hier befand sich das Heiligtum der Hauptgottheit der Lokrer, Athena Ilias (s. u. Religion und den Art. Physkos), die anderswo in WL nicht stark hervortritt. Die zwei größeren Städte, Amphissa und Naupaktos, müssen dann später erobert worden sein, was ohnehin einleuchtend ist, da die WL von Norden her ihr Land genommen haben müssen und nur zwei Täler an dieser Küste sich tief nach Norden hin öffnen, das des oberen Daphnos, und das, das sich neben Amphissa durch Doris auf das Spercheiostal hin zieht. Durch diesen letzten Paß aber können die WL sicher nie gekommen sein, denn dann hätten sie sich gewiß nach rechts und links ausgebreitet und Delphoi, sowie den ganzen westlichen Teil von Parnaß in Besitz genommen, was bekanntlich nie geschehen ist. Dagegen haben die WL nur einen Teil des oberen Tals behalten, und von dem unteren Teil und dem Gestade nur den westlichen Saum. Das zeigt deutlich genug, daß die Lokrer nur von Westen und Süden her nach Amphissa und Chalaion vorgedrungen sind. Später, als der Stamm von Taphiassos bis zum Parnassos sich ausbreitete, und die binnenländische Stadt Physkos im Vergleich mit solchen von Natur bevorzugten wie Naupaktos und Amphissa eine niedrige Stellung einnahm, wurde der Gauname Physkoi (Physkeis) für den ganzen Stamm aufgegeben und der Name Lokrer bürgerte sich ein. [Auf die kühnen Theorien von Unger Philol. Suppl.-Bd. II S. 665. 689ff., daß der Name Physkoi nach Makedonien oder an den Boibe-See gehöre, ‚Amphiktyonen' gleiche, von *φεύγω* abgeleitet sei, und auf die Boioter, Melier und OL, nicht aber auf die WL passe, gehe ich nicht ein. Dieser Teil seiner Ausführungen ist der Zurückweisung unwürdig.]

Das Wort *Λοκρός* ist dunklen Ursprungs, sicher nur, daß es alter Stammname ist, wovon der Landesname *ἡ Λοκρίς* abgeleitet ist (Dit-

tenberger Herm. XLI 167). Pape-Benseler nehmen einfach die Glosse bei Hesych auf *λοκός · λοκρός · φαλακρός*. Wenn man aber die Glossen *κόλον* und *στολοκρός* vergleicht, kann man nicht umhin, mit M. Schmidt in *κόλος · στολοκρός · φαλακρός* die echte Lesart des Originals zu sehen. Ohne den Sinn des Namens zu erklären, faßt Kannengießer (Klio XI 45) ihn als lelegischen Ursprungs auf und schreibt eine Menge von ähnlich lautenden Namen aus dem Etruskischen (wie *λυχρε* [*Luceres*], *Locrius, Lucernius, Lucretius* [*Λοκρήτιος*], *fundus Locresianus* in Veleia usw.) dieser ‚lelegischen Namensgruppe, zu der die *Λοκροί* gehören', zu. Weit verbreitet bei den Etruskern ist diese Namensgruppe zwar (vgl. Schulze Gesch. Lat. Eigenn. 182f.), ich sehe aber keinen Zusammenhang zwischen Lokrern und Etruskern, und daß *Λοκρός* lelegischer Name ist, wäre erst zu erweisen, ehe man darauf weiter baut. Es haben vielmehr mit Recht Fick (Bezz. Beitr. XXVI 250) und Kretschmer (Glotta IV 343) *Λοκροί* in Zusammenhang mit *λεκροί*: *ὄζοι τῶν ἐλαφείων ⟨κεράτων⟩* Hesych (s. Schmidt z. St.) gebracht, als fast das einzige Wort im Griechischen, woran *Λοκροί* anklingt. Fick freilich sieht keinen Sinn darin, Kretschmer aber, nach Schulzes Deutung von *Δωριῆς* als Kurzform für **Δωρίμαχοι*, vermutet, daß *Λοκροί* ähnlich Kurzform für **Λοκρόμαχοι*, Bogenkämpfer (d. h. mit Bogen von Hirschhorn wie dem von Pandaros in der Ilias), was sie *κατ' ἐξοχήν* beim Antritt in der Geschichte (Il. XIII 712) sind. Das ist ansprechend und kann sehr gut wahr sein. Dann wäre auch der rätselhafte Name *Ὀζόλης* vielleicht in derselben Weise zu erklären, etwa als Bogenkämpfer, da *ὄζος* wie *λοκρός* auf den Bogen zurückgeführt werden kann. Danach wäre *Ὀζόλης* nur ein zweiter charakterisierender Spitzname, der aber, wegen der naheliegenden unschmeichelhaften Deutung von *ὄζω*, bei dem Stamm selbst (s. u.) nicht verwendet wurde. Der lokrische Aias ist zwar berühmter Speermann (Hom. Il. II 530), und auch Patroklos ficht mit dem Speer, diese sind aber Helden eigentlich der vorlokrischen Zeit, d. h. der Äoler (s. u. Geschichte), und das Volk der Lokrer ist und bleibt charakterisiert in der Literatur als Bogenkämpfer. [Anmerkung: Irgendeine Bedeutung von ‚Horn' scheint in *στολοκρός* vorzukommen; vgl. Phot.s *στόλοκρον* (2. Art.): *καὶ ἡ ἐσωθεν τῶν κεράτων ἔκφυσις.* Hesych *στολοκρατές · τὸ τῆς Ἰοῦς μέτωπον ζιὰ τὰκέρατα*: id. *κόλον ... ταύτας (τὰς αἶγας) δὲ καὶ στολόκρους ἔλεγον* (d. h. jene die nur einen Anfang von Hörnern hatten). Lobeck Paralip. 43 und Schmidt zu Hesych s. *στολοκρατές* wollten das Wort mit *στόλος* zusammenbringen.]

Die anderen Namen *Ὀπούντιοι, Ἐπικνημίδιοι* usw. sind adjektivisch mit *Λοκροί* zu fassen, kennzeichnen daher nur Teile des Stamms. Es ist viel geschrieben über die Verwendung dieser Namen. Die hauptsächliche Literatur ist Boeckh CIL I S. 855. Leake Northern Greece II 180f. Curtius Arch. Zeit. 1853, 38. Bursian Geogr. I 187. Oikonomides Patto Colon. de' Locri (1869) 39—51. Vischer Erinn. u. Eindrücke 632 A. Kleine Schriften II 212—228 (gegen Oikonomides). R. Weil Arch. Zeit. XXXI 140. Dittenberger IG IX 1, 270. Pomtow N. Jahrb. 1897, 798; Syll.³ 597, 1; Klio XVI 165f. Was *Ὀπούντιοι (Ὀπόντιοι* die Epökeninschrift und die Münzen des 4. Jhdts.; *Ὀποεῖσιοι* steht nur bei Steph. Byz. s. *Ὀπόεις* und daraus bei Eust. Il. 277, 12) betrifft, so findet sich dieser Name immer bei den älteren Autoren, Herodot, Thukydides, Xenophon und auch bei späteren und auf Inschriften, besonders im politischen und staatsrechtlichen Sinn (sehr gut darüber E. Meyer Forsch. I 294f.; weiteres u. Staat und Kultur), während *Ἐπικνημίδιοι* und *Ὑποκνημίδιοι*, eigentlich nur geographische Namen, den Stamm im Gegensatz zu den Lokrern des Westens oder Italiens bezeichnen. In dieser Weise sind *Ὀπ.* und *Ὑποκ.* auf der Epökeninschrift verwendet; nur einmal (im letzten Satz) könnte Opuntier vielleicht ebensogut wie Hypoknemidier stehen, dieser aber deutet wohl darauf hin, daß von einem für das ganze Land gültigen Gesetz die Rede ist (vgl. Vischer Kl. Schr. II 218f.). [v. Wilamowitz dagegen Staat und Gesellsch. 45 meint, der Gebrauch von ‚Opuntier' Z. 11f. könne auf eine vorübergehende Herrschaft der Stadt Opus über das ganze Volk deuten.]

Es kommt dann der Doppelname *Ἐπικνημίδιοι*, die auf Knemis (oder in der Nähe von Knemis) Wohnenden, und *Ὑποκνημίδιοι*, die unter Knemis Wohnenden. Eine Parallele zu dieser Verschiedenheit der Benennung bilden die *Διακρεῖς* neben den *Ὑπεράκριοι* von Attika und mehrere lokrische Ortsnamen, z. B. Alponos und Oiantheia, die zwei verschiedene Namensformen trugen. Der Name *Ἐπικνημίδιοι* kommt zuerst angeblich vor bei Hellanikos in Steph. Byz. s. *Ἄλπωνος ... ἔστι καὶ ἄλλη Λοκρῶν τῶν Ἐπικνημιδίων* (FHG I 19). Diese Angabe ist beanstandet worden von Vischer (Kl. Schr. II 213), aber da *Ὑποκνημίδιοι* im 5. Jhdt. gebräuchlich war, sehe ich keinen Grund diese Form dem Hellanikos absprechen zu wollen. Inschriftlich erscheint *Ἐπικ.*, in der Form *ΕΓΙΚΝΑ*, zuerst auf Münzen der Zeit zwischen 338—300 v. Chr. (Cat. Brit. Mus. VIII Pl. II. Imhoof-Blumer Mon. Gr. 148; Gr. Münzen in Karlsruhe 14. Mionnet Descr. II nr. 1. Cat. Photiades Pacha [1900] 351. Head HN² 336), dann aus späterer Zeit bei Macdonald Cat. Hunter Coll. II nr. 14 *ΟΠΟΥΝΤΙΩΝ ΕΠΙΚΝΑ*, wo die Identität der zwei Namen deutlich hervortritt, und endlich aus einer sehr späten Zeit (wenn überhaupt echt) bei Mionnet Suppl. nr. 44 *ΕΠΙΚΝ — ΙΔΙΩΝ* (sic). Auf Stein kommt *Ἐπικ.* zuerst, wie es scheint, im J. 236 (Syll.³ 482 zu Delphoi) *Λοκρῶν Ἐπικναμιδίων* auf, dann aus dem Ende des 2. Jhdts. (Klio XVI 163 nr. 130 II 9 und 19 *Λοκρῶν τῶν Ἐπικναμιδίων*). Aus derselben Zeit etwa stammt die Angabe bei Apollodor Bibl. II 156, die früher als erstes Beispiel des Namens galt. Es folgt zunächst Strabon VII 334. IX 390. IX 416 (*Ὀποῦς, ἡ τῶν Λοκρῶν μητρόπολις τῶν Ἐπικνημιδίων.* IX 424. 425, *Λαφνοῦς ... τῆς Φωκίδος πόλις ... διαιροῦσα τοὺς Ἐπικνημιδίους Λοκρούς ... ὁ Λαφνοῦς ἐφ' ἑκάτερα τὴν Λοκρίδα ⟨σχίσαι ὥστ⟩ε μηδαμοῦ ἅπτεσθαι ἀλλήλων τούς τ' Ἐπικνημι[δίους καὶ το]ὺς Ὀπουντίους ... οἱ πρὸς Εὔβοιαν Λοκροὶ ... ἐπεκαλοῦντο δ' οἱ μὲν Ὀπούντιοι ... οἱ δ' Ἐπικνημίδιοι ... χωρίζει*

δ' αὐτοὺς (die WL) ἀπὸ τῶν Ὀπουντίων καὶ τῶν Ἐπικνημιδίων ὅ τε Παρνασσός κτλ. (wo zum ersten Male die Epiknemidier in Gegensatz zu den Opuntiern gesetzt worden sind). IX 426 μετὰ δὲ Λαφνοῦντα (als phokisch beschrieben) Κνημῖδες ... ταῦτα δ' ἤδη τῶν Ἐπικνημιδίων ἐστὶ Λοκρῶν (vielleicht im Gegensatz zu den Phokern, aber viel mehr im Gegensatz zu den Opuntiern). IX 427 Ἀλόπην ... καὶ ἐν τοῖς Ἐπικνημιδίοις ὀνομάζουσι ... τοῖς δ' Ἐπικνημιδίοις Αἰνιᾶνες συνεχεῖς (beidemal im Gegensatz zu den Ozolern). IX 430 von den Myrmidonen παρακειμένους ... τοῖς Ἐπικνημιδίοις Λοκροῖς. Mit der Angabe bei Diod. XVI 38, 2, daß Phayllos (352 v. Chr.) στρατεύσας εἰς Λοκροὺς τοὺς ὀνομαζομένους Ἐπικνημιδίους τὰς μὲν ἄλλας πόλεις ἐχειρώσατο πάσας, μίαν δὲ τὴν ὀνομαζομένην Νάρυκα ... παραλαβὼν ... ἐξέπεσε, weiß man nichts anzufangen, weil Diodor sicher einen Irrtum begangen hat; denn wenn er mit Ἐπικν. auf die OL im allgemeinen deutet, ist seine Aussage falsch, da Opus bekanntlich von den Phokern nie besetzt wurde, wenn er aber Ἐπικν. auf die westlich von Daphnos beschränkt (wie ihn Vischer a. a. O. 222 versteht), dann lag doch Naryx in der nächsten Umgebung von Opus. Plin. n. h. IV 27 *Locri deinde Epicnemidii ... per quos amnis Cephisus defertur in mare* (d. h. durch die Katavothren und das Revma zu Larymna). Bei Ptolem. III 14, 9 und 10 sind die Hss. jetzt in Unordnung, Müllers Wiederherstellung ist dagegen sicher. Danach soll es heißen ⟨Λοκρῶν⟩ Ὀπουντίων · τοῦ ⟨Ὀπουντίου (statt Οἰταίου)⟩ κόλπου ὁ μυχός. Κῦνος. Λοκρῶν Ἐπικνημιδίων · Κνημῖδες (unter den Opunt. in den Hss.). Βοαγρίου ποταμοῦ ἐκβολαί. Σκάρφεια. Daphnos wird nicht erwähnt, weder zu L. noch zu Phokis, ist aber als Bestandteil von Phokis im Sinne des Astronomen vorauszusetzen. Daneben zu III 14, 16 schreibt Ptolemaios Thronion den Epiknemidiern zu, 18 Opus den Opuntiern. Bei Paus. XI 1, 2. 13, 4, wo vom westlichen Teil von OL gesprochen wird, zeigen einige Hss. und in der zweiten Stelle noch einige Herausgeber (aber dagegen Frazer I 607 und Hitzig-Blümner) Ἐπικνημιδίοι statt des besser überlieferten Ὑποκνημιδίοι, das weiterhin durch den Ausdruck Λοκροὺς ... ὑπὸ τῷ ὄρει τῇ Κνήμιδι (X 8, 2. 20, 2) verstärkt wird. Diese Interpolation von Ἐπικν. ist gewiß der falschen Lehre von der Verschiedenheit der Ἐπικν. und der Ὑποκν. Lokrer (Etym. M. unten) zu danken. Serv. Aen. III 399 *alii Narycios Opuntios, eosdem et Epicnemidios* (Thilo, *epicnemidas* die Hss.) *dicunt*. Steph. Byz. s. Ἅλπωνος (nach Hellanikos), Νίκαια, Ζωστήρ, vor allem aber Ὀζόλαι ... Ἐπικνημίδιοι οἱ καὶ Ὀπούντιοι und Ὀπόεις πόλις Λοκρῶν τῶν Ἐπικνημιδίων. Schol. A D Il. II 527. Eustath. Il. II 276f. (passim). Id. zu Dionys. Perieg. 426, der zuerst richtig alle die OL Ἐπικνημίδιοι nennt und dann ausdrücklich von Strabon bemerkt, τῶν δὲ Ἐπικνημιδίων μέρος ἐκεῖνος τοὺς Ὀπουντίους φησίν. Endlich Etym. M. s. Ἐπικνημίδιοι: τῶν Λοκρῶν οἱ μὲν Ἐπικνημίδιοι οἱ δὲ Ὑποκνημίδιοι ὀνομάζονται, was einen neuen und unglaublichen Gegensatz in den Namen herbeiführt.

Fassen wir das alles zusammen, so erhellt es, daß Epiknemidier bei fast allen Schriftstellern dasselbe wie OL überhaupt bedeutet, während Strabon IX 424—426 und Ptolemaios zwischen Ὀπουντ. und Ἐπικν. unterscheiden, und nur das Etym. M. zwischen Ἐπικν. und Ὑποκν. (wovon es in der sonstigen Literatur keine Ahnung gibt, und was ohne Zweifel aus dem Kopf eines Grammatikers, der zwischen allem und jedem unterscheiden will, entstammt). Die Angabe bei Ptolemaios geht wohl auf Strabon zurück, und bei ihm ist es zu bemerken, daß er nur in einem einzigen Zusammenhang (IX 424—426) Ἐπικν. im engeren Sinne verwendet, sonst aber überall als Bezeichnung von dem ganzen OL. Hier ist die Abweichung von seiner Gewohnheit leicht erklärlich, da er gerade von Daphnus spricht, dem phokischen Hafen, der seinerzeit OL in der Tat in zwei Teile zerschnitt. So lange dies Verhältnis bestand (und Strabon gebraucht ἐκαλοῦντο als von einem in seiner Zeit nicht mehr bestehenden Verhältnis), waren, wenn man die zwei Teile unterscheiden wollte, die Lokrer um Opus vorzüglich die Ὀπούντιοι, jene, die auf oder um Knemis wohnten, die Ἐπικνημίδιοι, obgleich meistens beide Namen dasselbe bedeuteten, gerade wie ‚Deutscher' und ‚Amerikaner' einen engeren und einen weiteren Sinn haben. Dies ist besonders klar ausgedrückt in der Stelle bei Strabon, wo er bemerkt, daß Daphnus die ‚Epiknemidier' in Opuntier und Epiknemidier zerteilt (IX 425, s. o.). Es gab noch eine andere Zeit, worin die Gegend um Thronion von der um Opus gesondert wurde. Dittenberger zu IG IX 1, 270 bemerkt, daß Opus am Ende des 3. Jhdts. (vielleicht kurz nach 229 v. Chr.) selbständig und in engerem Bündnis mit Boiotien stand, während das übrige Land zu Aitolien gehörte; noch im J. 219/8 und 208 und kurz vor 196 war Opus unter den Makedonern (Pomtow N. Jahrb. 1897, 798; Syll.³ 597 A l und s. u. Geschichte). Während dieser vorübergehenden Zweiteilung des Landes müßte man öfters von Epiknemidiern κατ' ἐξοχήν und Opuntiern κατ' ἐξοχήν sprechen, aber sonst entsprechen sich die Namen, solang das Land eine Einheit bildet. — Man hat auch in der Formel Ὀπούντιοι καὶ Λοκροὶ οἱ μετὰ Ὀπουντίων (IG IX 1, 269—276. Syll.³ 597 A und B aus cf. 205—200 v. Chr.) ein weiteres Zeugnis für die Zweiteilung der OL gesehen, so R. Weil Arch. Zeit. XXXI 140f. Pomtow N. Jahrb. 1897, 799 und zu Syll.³ 597, während Dittenberger zu IG IX 1, 270 und Swoboda Hermanns Staatsaltertümer⁶ I 3, 441 darin nur den Beweis sehen, daß Opus der Vorort war (s. u. Staat und Kultur).

Der Name Ὑποκνημίδιοι kommt zuerst vor auf der Epökeninschrift (aus dem 5. Jhdt.), als einzige Bezeichnung des Stamms (s. o.), und dann auf mehreren Münzen aus der Zeit 338—300 (Cat. Brit. Mus. VIII pl. II [auch bei Mionnet Suppl. III 490, 33, wo Mionnet das Monogramm unrichtig in *OIIY* auflöst, bei Rollin zu Paris und in Privatbesitz von W. Vischer, s. seine Kl. Schr. II 226]. Imhoof-Blumer Zeit. Num. VIII 15, 4. Griech. Münzen in Karlsruhe 14. Mc Kenzie Cat. Hunterian Coll. II nr. 12. Head HN² 336. Gardner Hist. of ancient Coinage 361), d.h. in der Form ΥΠΟΚ oder ΥΠΟ oder das letztere in Monogramm. Auch erscheint er mehreremal in den amphiktyonischen Inschriften gegenüber einmaliger Verwendung der Form

Ἐπικνημίδιος in diesen amtlichen Akten (bekanntlich wurden meistens die OL Hieromnemonen *Ὀπούντιοι*, oder nach anderen Städten, genannt, oder ihre Stellen durch Aitoler eingenommen, oder es wird von *Λοκρῶν*, oder *Λοκρῶν ἑκατέρων* gesprochen). Die Beispiele sind, zwischen 200—150 v. Chr., Collitz 2535. Im J. 130 Bull. hell. XXIV 85. Syll.³ 692, 20. Um 110 Klio XVI 162 nr. 130 A nach Pomtows Ergänzung (s. S. 172), wonach *Ὑποκν.* bei den Athenern (da diese Inschrift wohl eine Mitteilung von athenischen Schiedsrichtern ist) als gleichbedeutend mit *Ἐπικν.* vorkäme, wie der Name von den Städten Thronion und Skarpheia in ihrer Streitschrift (nr. 130 B und C) gegeben wurde. Aus römischer Zeit, aber vor Augustus, Wescher Bull. d. Inst. 1865, 18ff. Vischer Kl. Schr. II 216, 255. Im J. 117 n. Chr. Syll.³ 826 C, 24 (und wohl B II 4), die berühmte bilingue Inschrift von Delphoi. Dagegen tritt *Ὑποκν.* bei den Schriftstellern zurück. Nur Pausanias wendet sie und nicht *Ἐπικν.* an (s. o.), und das Etym. M. will zwischen *Ὑποκν.* und *Ἐπικν.* unterscheiden (s. o.). Hypoknemidioi ist daher wohl als älterer amtlicher Name zu betrachten, der charakteristischerweise nur bei dem Antiquar Pausanias wiederkehrt, Epiknemidioi, vielleicht infolge der Verwendung bei Hellanikos, aber als der gebräuchlichere. Beide sind aber epichorisch und amtlich. Über den vermeintlichen Unterschied zwischen *Ὑποκν.* und *Ἐπικν.* s. o. unter dem letzteren. P. Gardner History of Ancient Coinage 360 (1918) will ganz verkehrt den Namen *Ὑποκν.* auf die Gegend um Skarpheia und Thronion einschränken. Ebenso falsch ist die Ansicht von Keramopoullos *Ἐφ. ἀρχ.* 1908, 186, daß *Ἐπικ.* und *Ὑποκ.* nur die Lokrer nördlich (besser gesagt westlich) von Daphnus kennzeichnen, im Gegensatz zu den *Ὀπούντιοι*.

Noch eine andere Benennung ist amtlich. Einmal wird von einem *κοινὸν [τῶν] Λοκρῶν τῶ[ν] Ἠοίων* gesprochen (Kassanders Ehrentafel, Syll.³ 653, 6, ca. 165 v. Chr.; vgl. Pomtow Klio XVI 166 Anm.), eine Bezeichnung, die ersichtlich nach der üblichen amtlichen Benennung der WL als *Ἑσπέριοι* gebildet wurde. Vielleicht auf diese spielt dann der Ausdruck bei Strab. IX 416 für OL an *ἡ δ' ἐκ τοῦ πρὸς ἕω τελευτῶσα*. Andere Bezeichnungen sind nur literarische Wendungen, z. B. *Λοκρῶν, οἱ ναίουσι πέρην ἱερῆς Εὐβοίης* Hom. Il. II 535 (d. h. ‚jenseits von' nicht ‚gegenüber' wie Solmsen Kuhns Ztschr. XXXIV 558, 2 bemerkt, vgl. dagegen Allen The Homer. Cat. of Ships [1921] 54; Paus. X 8, 5 *Λοκροὶ οἱ πέραν Εὐβοίας* ist Reminiszenz daran); Ps.-Skymn. 482 *τῶν πρὸς Εὔβοιαν Λοκρῶν ἐστραμμένων* (vgl. Diod. XII 42, 4 *Λοκροὶ τῶν μὲν πρὸς Εὔβοιαν ἐστραμμένων οἱ πλείους*; es geht beides auf einen Ausdruck bei einem älteren Schriftsteller); Strab. IX 425 *οἱ πρὸς Εὔβοιαν Λοκροί*; Paus. X 8, 2. X 20, 2 *τοὺς ὑπὸ τῷ ὄρει τῇ Κνήμιδι*; id. X 20, 4 *τοὺς ἐπὶ Ἀταλάντῃ τῇ νήσῳ* (für die Bürger von Opus, s. u. Geschichte zum J. 219). Der Vollständigkeit halber sei es bemerkt, daß Livius XXXIII 34, 7 und Curtius IV 13, 29 Locrenses von den OL gebrauchen, obgleich diese Form sonst (und eigentlich besser) von den Einwohnern der italischen Stadt verwendet wurde. Endlich sei bemerkt, daß nach Hellanikos FHG I 48 (= Kullmer 645f.) die *Αἰολεῖς*, die um den Berg Phrikon (in L. bei den Thermopylen) wohnten, *Φρίκινες* oder *Φρικανεῖς* hießen, offenbar ein Gauname wie der oben besprochene *Φύσκοι* oder *Φυσκεῖς*; vgl. auch Strab. XIII 582.

Was nun die WL betrifft, so haben wir schon gesehen, daß der Name Physkoi oder Physkeis sich wohl nur auf diese bezog. Weitverbreitet, aber wie es scheint nur bei Ausländern geläufig, war die Benennung *Ὀζόλαι* neben *Λοκροί*. Diese kommt vor zuerst bei Herodot VIII 32 *τοὺς Ὀζόλας Λοκρούς*; dann Thuk. I 5, 3 *Λοκροὺς τοὺς Ὀζόλας* (ähnlich I 101, 3. III 95, 1. 101, 27; eigentümlich ist nur III 95, 3 *οἱ δὲ Ὀζόλαι οὗτοι Λοκροὶ ξύμμαχοι ἦσαν*, was, obgleich die Stelle beanstandet worden ist, wohl nur Hyperbaton ist). Antigonos hist. mirab. 1167 (129) *Λοκροὺς τοὺς Ὀζόλας* (nach Myrsilos von Lesbos). Strab. IX 418 *Λοκροὶ ... οἱ Ὀζόλαι*. 450 *τῶν Ὀζολῶν Λοκρῶν*. Ptol. III 14, 3. 15 *Λοκρῶν Ὀζολῶν*. Serv. Aen. III 399 *Locri ... Oxolae*. Steph. Byz. (*Λοκρῶν τῶν Ὀζολῶν* oder *Ὀζολῶν Λοκρῶν* siebenmal; *ἡ Ὀζολίς* als Landesname s. v. *Ὀζόλαι*). Eustath. zu Dionys. Perieg. 364 *παρὰ τοῖς Ὀζόλαις Λοκροῖς*. Häufiger aber sind Wendungen wie *Λοκροὶ οἱ καλούμενοι Ὀζόλαι*, die *Ὀζόλαι* als Spitznamen deutlich kennzeichnen; so Ps.-Skylax 36 *Λοκροὶ ... ἐν οἷς εἰσιν Ὀζόλαι καλούμενοι*. Ps.-Skymn. 480f. *Λοκροί οὓς Ὀζόλας καλοῦσι*. [Demosth.] XVIII 156 (Brief des Philipp) *Λοκροὶ οἱ καλούμενοι Ὀζόλαι*. Strab. IX 416 *καλοῦνται δ' οἱ μὲν ἑσπέριοι Λοκροὶ καὶ Ὀζόλαι*. 425 *ἑσπέριοι Λοκροί, οἱ δ' αὐτοὶ καὶ Ὀζόλαι καλοῦνται*. 427 *καὶ Ὀζόλας καλεῖσθαι τὸ ἔθνος*. Plin. n. h. IV 27 *Locri cognominantur Oxolae*. Plut. quaest. Gr. XV *οἱ κληθέντες Ὀζόλαι Λοκροί*. Paus. IV 24, 7 *Λοκροὺς τοὺς πρὸς Αἰτωλίᾳ καλουμένους Ὀζόλας*. X 38, 1 *Λοκρῶν τῶν καλουμένων Ὀζολῶν*. Serv. Aen. III 399 *hi vero ... Oxolae nuncupantur*. Schol. AD Il. II 527 *ἕτεροι Λοκροὶ ἐπικαλούμενοι Ὀζόλαι*. Etym. M. 192, 41 *καὶ Ὀζόλαι οἱ Λοκροὶ καλοῦνται*; Eustath. Dionys. Perieg. 426 *Λοκροὺς τοὺς Ὀζόλας καλουμένους*. — Eigentümliche Wendungen sind Ps.-Skymnos 317 *Λοκρῶν ... ἰῶν ἐν Ὀζόλαις* (vgl. Ps.-Skylax 36 *Λοκροί εἰσιν ἔθνος, ἐν οἷς εἰσιν Ὀζόλαι καλούμενοι*) als ob *Ὀζόλαι* Name einer bestimmten Gegend sei, was zwar möglich ist und vielleicht den ursprünglichen Zustand darstellt (vgl. *Ὀζολίς* bei Steph. Byz. s. *Ὀζόλαι*), dann wäre diese Gegend wohl die östlich von Taphiassos (s. u.); aber in der geschichtlichen Zeit wurden alle WL ohne Unterschied ob von Amphissa oder Naupaktos Ozoler genannt. — Die Formen *Oxolei* bei Mart. Capella VI 651 (der Plin. einfach abschreibt) und *Ὀζώλης* bei Hesychios sind wohl nur Schreib- oder Gedächtnisfehler.

Es fehlt der Name gänzlich auf Münzen, sowie Inschriften jeder Art, kommt auch in der Mythologie in keiner Fassung vor, wurde also nicht von den WL selbst verwendet, und ist daher nur als Spott- und Hohnname zu verstehen. Die verschiedenen Erklärungen machen das ebenfalls klar. Da die Wendung *Λοκροὶ οἱ Ὀζόλαι* vorwiegend bei den älteren Schriftstellern vor-

kommt, die *Λοκροὶ οἱ καλούμενοι Ὀζόλαι* u. ä. vorwiegend bei den späteren, so liegt es nahe zu vermuten, daß der Spottname nicht alt sei; er kam dann außer Gebrauch, wohl als das Land und das Volk von den Aitolern verschlungen wurde, und der nächstliegende Unterschied der zwischen Lokrern und Aitolern wurde, nicht der zwischen verschiedenen lokrischen Stämmen des Ostens und Westens.

Über die Deutung des Namens ist vieles schon im Altertum geschrieben worden. Die Erklärungen gehen auf 1. *ὄζω*, stinken (Lobeck Path. Proll. 130; vgl. Fick Beitr. XXVI 250), verschiedentlich erklärt; 2. *ὄζος*, Stock, auch verschiedentlich erklärt; 3. *ὄζαι*, Haut (s. Lobeck und Fick oben). Alle drei sind etymologisch ganz wohl möglich, und eine Entscheidung ist ohne neues Material jetzt kaum mehr möglich. Ich zähle die verschiedenen Versuche jetzt auf: 1. *Ὀζόλαι* als ‚Stinker' wird von den Alten erklärt a) als Ergebnis der Verfaulung des Leichnams des Nessos (Plut. quaest. Graec. 15. Paus. X 38, 2). b) Oder des Nessos und noch anderer Kentauren (Strab. IX 427, der auch von einem besonderen Fluß spricht, Eustath. zu Dionys. Perieg. 426). c) Wegen eines übelriechenden Flusses (Paus. X 38, 2). d) Die erste und die zweite Erklärung sind mit der dritten zusammengeworfen, so daß der Leichnam des Nessos diesen Fluß stinken macht (Myrsilos von Lesbos bei Antigonos mirab. 117 (129), der von dem Berge *Τάφιος* (= *Ταφίασσος*) spricht. Schol. A D II. II 527, die den Fluß den Ozon [s. d.] nennen). Eine ganz ähnliche Sage will den Geruch des Flusses Anigros in Elis erklären (Paus. V 5, 10). Nun gibt es in der Tat übelriechende Schwefelquellen auf der lokrischen Seite des Taphiassos, die noch jetzt eine breite Gegend mit ihrem Geruch füllen, wie man es mir zu Mamaku im J. 1914 versicherte. Es sind wohl diese Quellen, die dem Fluß (oder der *palus* des Servius, s. u.) seinen Geruch gaben, wie Gell Itin. of the Morea 4; Itin. of Greece 292 vermutete. An der Tatsache übelriechender Quellen ist nicht zu rütteln, eine andere Frage ist es freilich, ob diesen der Name *Ὀζόλαι* zu danken ist. e) Statt des Leichnams des Nessos wird der des Drachen Pytho von Delphoi vorgeschlagen (Plut. und Serv. Aen. III 399). Da *Πύθων* wohl mit *πυθεῖν* zusammenhängt (Mommsen Delph. 13. Pomtow o. Bd. IV S. 2525), ist diese Abart der Erklärung wohl im Sinne des natürlichen Zusammenhanges zwischen *πυθεῖν* und *ὄζειν* ersonnen worden. f) *A putore paludis vicinae* (Serv., vgl. o. d). g) Von den stinkenden Häuten und Fellen der Ziegenhirten (Plut. Paus. X 38, 3. Etym. M. 192, 41. Eustath. Il. 276, 10). Daß dieses Hirtenleben Ursache der Benennung war, glaubt auch Lolling Hellen. Landesk. 136, macht es aber nicht klar, ob der Name mit *ὄζω* oder *ὄζαι* (u. nr. 3) zusammenzubringen sei. h) *Seu quod uxores eorum Veneris ira viris suis fuerint foeditate taetri odoris invisae* (Serv.). i) Im günstigen Sinne, vom süßen Geruch der Blumen (Archytas von Amphissa bei Plut. a. a. O.), speziell von dem Asphodel (Paus. X 38, 3). Dodwell Tour I 131 beschreibt eine Euphorbia characias, mit weißen Blumen, die in der Nähe von Oiantheia im Frühling in großer Menge vorkommt und die ganze Gegend mit sauerem Duft füllt. Nach dieser Blume soll die Stadt Oiantheia ihren jetzigen Namen (Galaxidi) erhalten haben, und Dodwell vermutet, daß es gerade diese Blume sei, die dem Lande seinen Geruch auch im Altertum verlieh. 2. Von *ὄζος*, Stock, Sprößling. a) Zunächst von dem unter König Orestheus von einer Hündin geborenen Weinstock (Paus. X 38, 1; vgl. dazu Weniger s. Lokros und Höfer s. Orestheus bei Roscher Myth. Lex.). Bachofen Mutterrecht 322 faßt diese als ‚die entschieden richtige' Erklärung auf, verliert sich aber in der wüstesten Phantasie, die zu widerlegen nicht der Mühe wert ist, und wirft die verschiedenen Sagen von dieser Hündin und dem Weinstock und von dem *κύων ξυλινός*, dem Hagedorn, durcheinander. Diese besondere Erklärung bei Pausanias ist auch darum zu verwerfen, weil in der ältesten Fassung, d. h. bei Hekataios frg. 341 b (Athen. II 35 b), gar nicht von Lokrern gesprochen wird, da die Sage unter den Aitolern Orestheus, Phytios, Oineus spielt. Die Anwendung auf die Ozoler ist daher ein Kunststück, vielleicht verursacht durch die etwas ähnliche und wohl echtlokrische Sage vom *κύων ξυλινός*, die aber mit einer anderen Pflanze verbunden und zur Erklärung des Namens Kynos (s. d.) erfunden wurde. b) Macan zu Herodot. VIII 32 vermutet, daß die *Ὀζόλαι* vielleicht die ‚Branch-Lokri', d. h. ‚from the parent stem in Opus' seien, glaubt aber an Volksetymologien in beiden Arten von antiken Erklärungen. Wenn die WL in der Tat Kolonisten von OL wären, dann ließe sich diese Vermutung vielleicht hören; es gibt aber keinen Beweis dafür, und an sich ist dies Verhältnis kaum denkbar (s. u. Geschichte). 3. Nach *ὄζαι*, Haut, speziell *δέρματα τῶν ὀνάγρων* Suidas (Lobeck Pathol. Proll. 130. Fick Bezz. Beitr. XXVI 250). Endlich sei hier verwiesen auf die Möglichkeit (o. unter dem Namen *Λοκροί* besprochen), daß *Ὀζόλαι* Bogenkämpfer bedeute. Die alten Stammesnamen sind selten zwingend zu deuten. Fest steht nur, daß *Ὀζόλαι* Spottname war und bald außer Gebrauch kam.

Die antike Benennung der WL war *Ἑσπέριοι*, dialektisch *Ϝεσπάριοι*. Sie erscheint zuerst auf der Epökeninschrift (Syll.³ 47, 10) aus dem 5. Jhdt., dann auf verschiedenen Inschriften der Amphiktyonen zu Delphoi, wie 335 v. Chr. (Bull. hell. XXVII 22). 339 (Syll.³ 249 I 71). 335 (Bull. hell. XXIV 130. Syll.³ 251 H I 22. II 30 S. 445). 322/1 (Syll.³ 251 L 6 nach Pomtows Ergänzung). 329 (Bull. hell. XXIV 474. Syll.³ 241 C, 154). 327 (Bull. hell. XXIV 474. Syll.³ 253 II 18 S. 445). 130 (Bull. hell. XXIV 85. Syll.³ 692 *Λοκρῶν τῶν Ἑσπερίων*). Aus römischer, aber vorausgusteischer Zeit (Wescher Bull. d. Inst. 1865, 18ff. Vischer Kl. Schr. II 216 Z. 56). 117 n. Chr. (die bilinguische Inschrift CIL III 567 in Addit. S. 988, 55f. Syll.³ 826 D II 24. 826 F IV 17f. und auch sonst wohl zu ergänzen). Da die WL bekanntlich nie als *κοινόν* Münze schlugen, kommt dieser Name auf den ohnehin wenigen Münzen der Gegend nicht vor. Unter den Schriftstellern taucht dieser Name zuerst auf bei dem Oxyrh. Hist. 13, 2 (col. XIV) *Λοκρῶν τῶν Ἑσπερίων καλουμένων*, der sich ohnehin als vorzüglich orientiert in lokrischen Verhältnissen erweist. Er erscheint dann bei Strab. IX 416.

425. 426. 427 als üblicher amtlicher Name der WL, und weiter bei Aelian. var. hist. III 1 (Eustath. zu Dionys. perieg. 426 und zu Hom. Il. II 276 passim schreibt Strabon ab). Variante dieser Benennung sind Diod. XIV 34, 2 *ἐν τοῖς προοσπερίοις Λοκροῖς*. Strab. IX 416 *ἡ Λοκρὶς ... ἡ μὲν ἐκ τοῦ Ἑσπερίου μέρους*. Andere Wendungen sind Strab. VI 258 *Λοκρῶν ... τῶν ἐν τῷ Κρισαίῳ κόλπῳ*. Paus. IV 24, 7 *Λοκροὺς τοὺς πρὸς Αἰτωλίᾳ καλουμένους Ὀζόλας*. Vereinzelt und dazu sehr ungenau für WL allein ist Paus. VI 19, 5 *Λοκρῶν τῶν πρὸς τῇ Φωκίδι*.

Es sei endlich bemerkt, daß meistens nur *Λοκροί* verwendet wird von jedem einzelnen Teil des Volkes, auch bei amtlichen Aufzeichnungen wie den Freilassungsurkunden von WL, die im Lande selbst und auch zu Delphoi ziemlich zahlreich sind. — Die von Riese Idealisierung der Naturvölker des Nordens 8 aufgenommene, von Rohde Gr. Roman 111, 3 auf Hekataios den Jüngeren zurückgeführte, und von Crusius Roschers Myth. Lex. I 2807 verwertete Angabe, wonach die Hyperboreer in Epizephyrier, Epiknemidier und Ozoler geteilt wurden, d. h. identisch mit den L. seien, ist nur die entstellte Verkürzung einer grammatisch-geographischen Erklärung, wie Hiller N. Jahrb. CXV 256 erwiesen hat.

VII. Verwandtschaften. Dialektisch sind die Einwohner von L. am engsten mit denen von Elis und Phokis (s. o. Dialekt) verwandt, mythologisch und geschichtlich aber mit Phokis ziemlich locker verbunden, da alle Lokrer (sowohl OL wie WL) den Phokern und deren Freunden, wie z. B. Athen, immer feindlich gegenüberstanden, und Freunde ihrer Feinde, wie z. B. der Boiotier und Thessaler, waren. Lokrische und phokische Mythologie haben gar weniges gemeinsam, da der Schedios, der zu Daphnus ein Heroon hatte (Strab. IX 424), kaum ursprünglich ein Lokrer war, wie Gruppe Griech. Mythol. 614 und Beloch Klio XI 440; Gr. Gesch.² I 1, 247, 3 zu glauben scheinen, und mit keinem anderen Lokrer in Verbindung steht; er wird daher vielmehr von den Phokern in die eroberte Hafenstadt als Schutzheros, wie so mancher andere, eingeführt worden sein. [Daß Schedios in den Gründungssagen von Temesa nur aus der Eroberung durch Lokroi (Strab. VI 255) zu erklären sei, wie Beloch Klio 440 behauptet, sehe ich nicht ein, da Epistrophos und Schedios, oder die Mannen von beiden, die Stadt begründet haben sollen, nicht nur Schedios allein. Auch hatte Thoas, der Gründer nach älterer Überlieferung, auch ein Grab in einer lokrischen Stadt, d. h. Amphissa, so daß nichts zu gewinnen wäre, einen ätolisch-lokrischen Heros durch einen phokisch-lokrischen zu ersetzen, und wenn die Lokrer wirklich die Stadt als ihre Gründung behaupten wollten, warum schrieben sie es nicht den Gefährten oder einem beliebigen Sohn des Aias, wie Banauros oder Sagaris, zu, und nicht einem Helden, der nach dem Zeugnis von Homer nichts als Phoker war?] Die ganz schematische Gestalt Phokos selbst ist (nach einer Version der Überlieferung) zwar zum Bruder von Telamon und Peleus gemacht (nach der anderen aus Korinth hergeleitet), wird aber früh von diesen ermordet, was eher auf die eklatante Feindschaft der Verehrer von Peleus-Achilles (Thessaler) und Telamon-Aias (die Aias-Gestalt ist ursprünglich in L. zu Hause) gegen die Phoker in der geschichtlichen Zeit, als auf frühe Verwandtschaft hindeuten mag. Gruppe Handbuch 89ff. führt noch einen Zusammenhang zwischen Hesiodos und Apollon Delphinios zu Delphoi auf, worin ich ihm aber nicht folgen kann. Da nun Lokrer und Phoker der geschichtlichen Zeit ohne Zweifel allernächstverwandte Stämme der Nordwestgriechen waren, so führt die Tatsache dieser dauernden und bitteren Zwistigkeit (gerade wie im Peloponnes die zwischen den Dorern von Sparta, Messenien und Argos) auf die Vermutung, daß diese Nordwestgriechen in Kultur, Religion und Sagen weniges gemeinsam hatten, daß daher die sagengeschichtlichen Verbindungen der Lokrer mit anderen Völkerschaften eigentlich der älteren Schicht der Bevölkerung (d. h. den sog. Aiolern), mit der die Neukommenden endlich verschmolzen wurden, angehörten. Auch kehren dieselben seltenen Namen (wie Opus und vielleicht auch Assos oder Hessos) nur vereinzelt bei Phokern und Lokrern wieder. — Bei Eurip. I. A. 261ff. erscheint der lokrische Aias als Führer der Phoker so gut wie der Lokrer selbst. Zwar ist vieles hier in Unordnung; das überlieferte *Λοκροῖς* ist unmöglich (die vorgeschlagenen *Λοκρός*, *-ᾶς*, *-άς*, *ῶν* ändern den allgemeinen Sinn keineswegs), und die führenden Hss. verzeichnen eine Lücke nach 261 (denen Weil und Wecklein folgten), was freilich von der zweiten Hand in den beiden Hss. verneint wird; dabei ist auch ein Zeitwort unerläßlich. Ich glaube dennoch, daß dies der allgemeine Sinn der Stelle sei, denn erstens waren die phokischen Heeresführer in der Ilias sehr blasse, nur Gelehrten bekannte Gestalten, und zweitens haben die Phoker gerade diese erwähnte Gegend um Thronion eine Zeit vor 490 v. Chr. behalten (s. u. Geschichte), und danach könnte ein Dichter sich berechtigt fühlen, eine der bekanntesten Sagengestalten des Epos hier ein wenig überschwenglich zu verherrlichen. — Die Frage nach dem Ursprung der lokrisch-phokischen Amphiktionie ist verwickelt. Ich sehe darin ein uraltes lokrisch-thessalisches Fest, das von den Phokern übernommen und zum Teil auch auf Delphoi verpflanzt wurde.

Mit Elis steht die Sache etwas anders. Eine Physkoa (s. d.) war eine der Hauptheroinnen von Elis, und diese ist nicht von dem alten Stadtnamen Physkos (s. d.) zu trennen (O. Müller Rh. Mus. II 176ff. Weniger Das Kolleg. der 16 Frauen usw. (1883), Art. in Roschers Myth. Lex.; N. Jahrb. 1907, 111. 113; Rh. Mus. LXXI 7; Olympische Studien, Archiv für Religionswiss. XX 42. Vürtheim De Aiacis origine usw. 29f. 94f.). Eine Protogoneia (s. d.) ist Tochter von Deukalion und Pyrrha und Stammutter des lokrischen Adels, eine andere Mutter von König Aethlios zu Elis. Eine Kabye — Kambyse (s. d.) erscheint auch in lokrischen und elischen Sagen (aber wohl nicht vor Pindars Zeit). Opus (Stadt und König) und Opuntier gab es auch in Elis (Aristoteles frg. 561. Steph. Byz. usw.), und diese Verwandtschaft mit den lokrischen Opuntiern noch zu einer späteren Zeit *ἐξανεσῦνται* (Strab. IX 425; vgl. Bachofen Mutterrecht 310f. Lüb-

bert De Pindari stud. Hes. et Hom. 1881/2, 4). Dieser Name Opus oder Opeis erscheint als Stadt unter den OL, Vorgebirge an der Grenze zwischen Phokis und WL, und wieder als Stadtname in Achaia und Elis, und mit ihm ist die Namensform *Ἔπειοί* sehr wahrscheinlich zu verbinden (Pindar Ol. IX 58 *ἀπὸ γᾶς Ἐπειῶν Ὀπόεντος*. O. Müller a. a. O. 176, 13. Il. XIII 686 stehen die *Ἔπειοί* zwischen Phthier und Lokrer; Epeios selbst stammt von Parnassos. Vgl. Pauli Altital. Forsch. III 230. Gruppe Griech. Mythol. usw. 144. Thompson Stud. in the Od. 65, 3). Was hinter der rätselhaften Angabe steht, ein *Πέλοψ ὁ Ὀπούντιος* sei unter den von Oinomaos getöteten Freiern der Hippodameia gewesen (Schol. Pind. Ol. I 127 b), ist unsicher, da dieser auch aus Opus in Elis hervorgegangen sein kann, wohl aber schwerlich alles das, was Gruppe a. a. O. 144. 145, 9 und Vürtheim De Aiacis origine 98 daraus gewinnen möchten. Sonstige Verknüpfungen zwischen Altelis, Thessalien und den Minyern sind bekannt (v. Wilamowitz Isyll. 101ff. Swoboda o. Bd. V S. 2377ff. Gruppe a. a. O. Thompson 78f.), und nicht ohne ein gewisses Recht läßt Dares sogar den Telamonier Aias die Eleier gegen Troia führen (schlecht erklärt durch Verbindungen mit Megara von Oelschläger De Ajace [1833] 6). Endlich mit den Pisaten, die als *ξένοι* nach Opus übergesiedelt sein sollten, will Pindar (Ol. IX 67f.) auf noch weitere Verknüpfungen hindeuten. Die sprachliche Verwandtschaft ist schon oben (Dialekt) besprochen.

Mit Thessalien (ich meine damit das ganze nordöstliche Griechenland jenseits der Thermopylen) ist L. zum Teil sprachlich (s. o. Dialekt), enger aber mythologisch verknüpft. Dies geschieht durch Medon (s. d.) den Lokrer, der in der Ilias über die Mannen von Protesilaos und Philoktet gebietet (vgl. Philol. LXVII 412ff.; für Gruppes Versuch, ihn auch anderswie mit Thessalien zu verknüpfen s. Griech. Mythol. 419, 29), mehr aber durch Menoitios (s. d.) den Opuntier, der in der Ilias bei Peleus lebt (nach Hesiod. frg. 85 Rzach ist er auch sein Bruder) und seinen Sohn Patroklos, der aus Opus als Knabe fliehen mußte und der teuerste Freund des Achill wurde. [Bei Pindar Ol. IX 69ff. dagegen ist Menoitios selbst ein *ἔποικος* zu Opus, d. h. er soll wohl aus Thessalien stammen.] Daneben tritt die Sagengestalt des Aias, da die Aiantes der Sage ursprünglich gewiß nur eine Gestalt gewesen sind. Ein Aianteion kommt in Magnesien, der Küste von Achaia Phthiotis gegenüber, vor, und der große (oder südliche) Aias ist Aiakide und ursprünglich in L. und Südthessalien zu Hause (Gruppe Griech. Mythol. 112f. Rein De Aiaco [1903] 12ff.; nach altthessalischer Sage ist seine Gemahlin Lysidike Nachkommin des Lapithos. Steph. Byz. *Φιλαίδαι*. Tzetz. Chil. III 261. Töpffer Att. Gen. 276). Nach einer Version hatte der lokrische Aias zur Mutter Alkimache Tochter des Aiakos, Schwester von Telamon und Peleus (Sch. Twl. Il. XIII 694. XV 33 macht sie zur Tochter von Phylakos, ebenfalls aus Thessalien), und in einer jetzt verschollenen Sage muß er einmal mit Achill in guter Freundschaft gelebt haben, da er mit ihm auf der Insel Leuke wohnte (Paus. III 19, 13. Konon 18; vgl. Höfer 32. 107. Gruppe a. a. O. 113). Thetis ist es ebenfalls, die Aias auf oder neben Delos begräbt (Kallimachos 13 d. Lykophron 400ff.). Auch ist Aktor, der ebenfalls in diesen Sagenkreis gehört, Opuntier sogut wie Thessaler (Rein 21f.). Pyrrha, die Gattin des Deukalion, ist zu Kynos begraben (Strab. IX 425), aber ein Distrikt Pyrrhaia (s. d.) in Thessalien soll nach ihr benannt sein (Pape-Benseler *Πύρρα* nr. 1), Vorgebirge, Stadt und Insel in Thessalien tragen auch den Namen Pyrrha, ja sogar ganz Thessalien soll einmal nach ihr *Πύρραια* geheißen haben (Schol. Apoll. Rhod. III 1090 und Rhianos daselbst). Skarphe (Eponyme der gleichnamigen Stadt in OL) ist Mutter des Aison (Schol. D Il. II 532) oder Gemahlin Aisons und Mutter des Iason (Tzetz. zu Lyk. 872). Diese Verbindungen nun sind sehr alt, gehören also zu der äolischen Urbevölkerung von L., die von Norden nach Süden, dem östlichen Gestad Griechenlands entlang, sich ausbreitete. — Auch sei bemerkt, daß einige seltene Namen, wie Aponos und Alope (s o. Suppl.-Bd. III), den Thessaliern und Lokrern gemeinsam sind. Auf den Norden deutet ebenfalls die an sich zwar wenig zuverlässige Angabe bei Ps.-Kallisth. (Hs. C) I 27, daß Oileus einmal König von Makedonien war. — Über einige weit hergeholte und höchst unsichere Argumente dafür, daß die Lokrer aus Südthessalien und namentlich aus der Gegend von Boibe stammten, s. Unger Philol. Suppl.-Bd. II 678ff. 683f.

Auch in Boiotien sind die Lokrer mehrfach verknüpft. L. und Boiotien waren Teile desselben (wenn auch wohl mythischen) Lelegerreichs (Arist. frg. 560). Ein Lokros (Nr. 2) hilft beim Bau der Mauer Thebens; ein anderer (Nr. 3) ist mit der hypoplakischen Thebe (der Name ursprünglich aus Boiotien über Lesbos eingeführt) verbunden. Unter den *ἔποικοι* der Stadt Opus sind ebenfalls Thebaner gewesen (Pind. Ol. IX 67f.). Auch sind Lokrer zusammen mit Boiotern (Thespier und Kadmeier) unter Herakles nach Sardinien übergesiedelt (Schol. und Eustath. zu Dionys. Perieg. 458 =Timaios). Sagen von Aias wurden zu Hyle am Kopaissee, wo er seinen berühmten Schild von Tychios erhalten haben soll (Hom. Il. VII 220), erzählt. Artemis Eukleia (s. d.), besonders in Opus zu Hause, wurde auf jeder Agora in L. und Boiotien verehrt (Plut. Arist. 20), tritt dagegen sehr zurück in anderen Orten, wie etwa Athen und Korinth. Der seltene Stadtname Skarphe oder Skarpheia (s. d.) kommt nur in Boiotien (Strab. IX 408) und in OL vor. Arabos, Ahnherr der auf beiden Seiten des Euripos seßhaften Araber, ist Sohn der Thronie, Eponyme von Thronion (s. o. Bd. II S. 365). In der geschichtlichen Zeit sind Lokrer und Boiotier mehrfach zusammengebracht (s. u. Lokrer Nr. 2), und dabei bemerkt der Oxyrhynchos-Historiker XIV 40 von den WL (es ist ebenso wahr für die OL) *διάκεινται δὲ πρὸς αὐτούς* (die Boiotier) *ἀεὶ Φιλίως*. Gemeinsame uräolische Verwandtschaft mit einer gemeinsamen Feindschaft gegen die Phoker und deren Freunde in der geschichtlichen Zeit läßt das alles leicht erklären. — Die Angabe des Schol. zu Dem. XI 4, Nikaia sei eine (*πόλις*) *ἄποικος* von Theben, ist ganz falsch und setzt einen verdorbenen Text

voraus. Seltsamerweise hat das Glotz Bull. hell. XXXIII 526f. nicht bemerkt; s. auch u. Geschichte über Nikaia zur Zeit Philipps.

Über die Verbindungen mit Alt-Aitolien, s. u. Mythologie. Mit der Angabe, daß *ἔποικοι* der Stadt Opus auch von Argos und Arkadien kamen, will Pindar Ol. IX 67f. auf irgendwelche Verknüpfungen dieser Länder mit OL deuten. Über Argos s. u. Lokros Nr. 2. Ich füge noch hinzu, daß ein Knabe *Μήστωρ Αἴαντος*, d. i. ‚Sohn des lokrischen Aias', zusammen mit Agamemnon gemordet wurde, als dieser nach Argos zurückkehrte (Robert Jahrb. Arch. Inst. XXXIV 73), was auf eine sonst verschollene Sage deutet. Über Arkadien verweise ich hier der Kürze halber auf die geistreichen Kombinationen bei Vürtheim De Aiacis origine usw. 96ff.

VIII. Ausbreitung und Kolonien. Die oben bemerkte Verwandtschaft zwischen L. und Elis deutet auf eine gewisse Bevölkerungsbewegung des äolischen Stammes vom östlichen Mittelgriechenland in einer südwestlichen Richtung, die Ausbreitung des Aias-Namens und -Kultes dagegen auf eine von Norden nach Süden. Zuerst und hauptsächlich in OL (und dabei auch Nordthessalien) zu Hause tritt Aias zunächst zu Thronion am Kopaissee auf (Hom. Il. VII 220), dann in Megara (gewiß über Onchestos), von daher nimmt er nach Salamis, von wo er wieder nach Aigina gelangt und endlich, im 6. Jhdt., nach Athen. Im folgenden betrachte ich ein Zeugnis für irgendeinen Zusammenhang mit Aias als Beweis einer Ausbreitung von lokrischer Kultur oder Bevölkerung, ob direkt oder indirekt. Zuerst auf den Inseln. Auf vorgeschichtliche Auswanderung deutet die Angabe, wonach Euboia Tochter des Larymnos, Eponymen von Larymna sei (Promathidas bei Athen. VI 296 b), und Arabos, Ahnherr der Araber auf beiden Seiten des Euripos, Sohn der Thronie, Eponyme von Thronion (Hes. frg. 23 Rz. Stesich. 64 B; vgl. o. Bd. II S. 365f.). Daß die Einwohner von Euboia und der Inseln zum Teil aus Mittelgriechenland stammten, geht ferner hervor aus der Überlieferung, wonach Ion selbst Lokrer war (s. o. Bd. IX S. 1862, Lobeck bei Lentz Herodian II 947, 9 will die Stelle bei Hekataios verbessern, und ebenso Weniger bei Roscher s. Physkos. Vgl. aber dagegen noch Thompson Stud. in the Odyssey 65, 3. Pfister Klio XV 196f.). Fest steht es, daß Keos von WL, insbesondere Naupaktos aus gestiftet wurde (Herakl. Pont. FHG II 214. IG XII 5, 526. 527. 532. Syll.^{3} 522. Schneidewin Simonides Cei Rel. VIff. Boeckh Kl. Schr. VII 340ff. Pridik De Cei Ins. Rebus 21ff. Storck Die ält. Sagen d. Insel Keos [1912] 16f. Bürchner o. Bd. XI S. 188. B. Schmidt N. Jahrb. XI 621f. Pfeiffer Gestirne u. Wetter [1914] 18). Wie der Kultus des Aias nach Mykonos eingeführt wurde ([Arist.] Pepl. 16. Hyg. fab. 116; wahrscheinlich schon Eurip. Tr. 89) ist nicht überliefert, ist aber wohl Teil einer ziemlich verworrenen Überlieferung, die Aias den Lokrer auf den gyräischen Klippen zwischen Mykonos und Tenos umkommen läßt (Eurip. Tr. 89ff. v. Wilamowitz Hom. Unt. 177 usw.), seinen Leichnam aber entweder zu Mykonos, auf (oder in der Nähe von) Delos (Kallim. 13d in Sch. Il. XIII 66 Lykophron. 401, wohl auf Rheneia, dem profanen Vorhof von Delos; Mutter des Aias ist auch Rhene nach Hyg. fab. 97) oder Tremon (zwischen Delos und Mykonos, Tzetzes zu Lykophr. a. a. O. Eustath. zu Dionys. Perieg. 525) begraben werden läßt. Aianteion (Plin. n. h. IV 74) ist eine sonst unbekannte, zu Plinius' Zeit nicht mehr bewohnte Insel des nördlichen Ägäischen Meeres. Girard Rev. des Études gr. XVIII 70 will die samothrakische Rhene mit der Mutter von Oileus oder Medon zusammenwerfen, das auf lokrischen Einfluß auf dieser Insel deuten würde, was aber angesichts der entgegengesetzten Überlieferung kaum berechtigt erscheint. Astypalaia (Kolonie von Megara) hat wohl einen Kultus gehabt, denn sie soll, nach der Angabe bei Strab. XIII 601, Rhoiteion mit Grab und Heiligtum des Aias begründet haben, und dasselbe gilt auch für Rhodos, da Aianteion, das eigentlich nur das Gestade mit dem Grab des Aias (Philostr. Her. 668) am Fuß des Vorgebirges Rhoiteion (Strab. XIII 595. Schol. Ptol. V 2, 3. Serv. Aen. VI 505) war, vielleicht seine Gründung war (Plin. n. h. V 125. Ed. Meyer Gesch. II § 798). Der Kultus in Astypalaia stammte wohl aus der Mutterstadt Megara, der aber zu Rhodos ist nicht so klar. P. Friedländer Herakles (Philol. Unt. XIV) 20, 1 deutet an, daß die Rhodier den Kultus als schon bestehend vorfanden, was wohl wahr ist, wenn die Nachricht geschichtlichen Wert hat, wenn sie aber, wie öfters, nur gelehrte Kombination aus Ähnlichkeiten zweier Einrichtungen darstellt, denke man vielleicht an die enge Verbindung mit Lesbos (Gruppe 300). Auf Lesbos selbst war ein Lokros (s. d. Nr. 3), Enkel des Makareus (wohl Makar), Sohn des Megaklite (wohl Megaklo), wonach zu urteilen Lokrer einen bedeutenden Teil der Ansiedler gebildet haben müssen. Die Eponyme von Amphissa in WL ist Enkelin von Aiolos, Tochter von Makar, Oikist und König von Lesbos (Paus. X 38, 4; vgl. Schirmer und Tümpel bei Roscher II 2289f.). Trambelos, Bruder des Telamoniers Aias, ist auch hier zu Hause (Parthen. 26). Ein *κηπίον Θερμοπυλιτῶν* zu Lesbos ist erwähnt IG XII 2, 78b, 8, eine Briseis (vgl. Brisa, Briseia usw. zu Lesbos) zu Oiantheia in WL (IG IX 1, 341; möglich, daß sie Sklavin war, aber nicht wahrscheinlich. Der Sagenkomplex vom *Ἴρος* in Lesbos und OL und den *Ἰρεῖς* von Oita wird eingehend von Tümpel (Philol. XLIX 734ff.) erörtert. Endlich sei auf lokrischen Anteil bei der äolischen Auswanderung hingewiesen, da Lesbos wohl Mittelpunkt dieser Bewegung war. Die Lokrer wurden zu den Aiolern gerechnet (Strab. VIII 333), und es ist klar, daß diese Wanderung, die vom malisch-euböischen Golfe ausging (von Aulis vielleicht als Hauptort), nicht ohne starken Anteil von Lokrern, denen mehr als die Hälfte dieser Küsten gehörte, geschehen konnte. Ebenfalls deutet das Sprichwort *τὸ Μηλιακὸν πλοῖον* (Aristot. frg. 554; füge noch dazu Suidas *Μηλιακὸν πλ.*) auch auf die Lokrer, von denen vor allen anderen Griechen *γυναικοκρατεῖσθαι* gesagt werden konnte (s. u. Mutterrecht). Zwar wollte Grote und andere diese Angabe auf die dorische Wanderung nach Korinth und Argos beziehen, was aber kaum zu gestehen ist (s. u. Geschichte, Dorische Wanderung). Auch in den fernen Nor-

den sind Lokrer eingedrungen, wo Aias, Sohn des Oileus, auf der Insel Leuke wohnen soll (Paus. III 19, 3. Konon 18) und ein Schatz von lokrischen Münzen zu Olbia gefunden worden ist (Minns Scythians and Greeks 470).

Auf dem Festland ist der Kultus von Aias zu Byzantion und dem benachbarten Aianteion bezeugt (s. o. Bd. III S. 739 Nr. 39. Hesych. Miles. FHG IV 149, 16. Dionys. Byz. 34, 28). Die Verehrung auf der Insel Leuke im Euxinos wurde oben besprochen. In der Troas sind Aianteion und Rhoiteion (s. o.) als lokrische Kolonien zu betrachten, sowie Ilion selbst (Gruppe Griech. Mythol. 90 nennt es ‚die große opuntische Kolonie'; vgl. Brückner bei Dörpfeld Troia und Ilion 571f. und u. Mythologie und Geschichte), und wahrscheinlich noch dazu Assos. Der lokrische Aias, Hom. Il. XIV 442ff., schlägt den Satnios (d. h. den Mann von dem Satnioeis), und Assos ist reine Ackerbaukolonie, die das Tal dieses Flusses ausbeutete (v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 77, 2), während dieser Name, den die Athener auf den Tributlisten Ἡσσός oder Ἠσσός schrieben, sonst nur im WL (und Phokis, s. Wilhelm Jahresh. Arch. Inst. XIV 242) vorkommt, die Stadt, die Steph. Byz. Ἡσσός, deren Einwohner aber Thuk. III 101, 2 Ἡσσαίους (var. Ἠσσαίους) nennt. Auf die Angabe dagegen bei Myrsilos FHG IV 413, Assos sei Kolonie von Methymna gewesen, ist aus verschiedenen Gründen nichts zu geben. Auch daneben am adramyttischen Meerbusen ist die hypoplakische Thebe wohl mit L. verbunden, da ihre Eponyme Schwester eines gewissen Lokros (nr. 3) zu Lesbos ist. Vielleicht von der Troas aus strömte der Einfluß, der den Sagaris (der mit dem kleinasiatischen Strom Sangarios in irgendeinem Zusammenhang steht) zum Sohn des lokrischen Aias machte (Solin. II 10. Vgl. Anton. Lib. 8, 7). Auch in Galatien bestand eine Ortschaft Aianta (o. Suppl.-Bd. I S. 34), und ein bekannter Häretiker des 5. Jhdts. aus Galatien trägt den Namen Aiax (Hydat. Chron. II 32, 232). In der Aiolis Lesbos gegenüber war Kanai (s. d., Stiehl Philol. VIII 68 macht es irrtümlich zu einer lesbischen Stadt) eine lokrische Gründung, vor allem aber die Hauptstadt Kyme (Strab. XIII 582. 621, wohl aus Hellanikos bei Steph. Byz. s. Φρίκιον. FHG I 48, vgl. Kullmer N. Jahrb. Suppl.-Bd. XVII 645. Steph. Byz. O. Müller Dorier I 39f. Bergk Gr. Lit. I 922. Ramsay Journ. hell. stud. II 276f. Peppmüller Neue Jahrb. CLI 435. Brückner in Troia und Ilion 572. Gruppe Griech. Mythol. 295. Vürtheim De Aiacis origine usw. 120. T. W. Allen The Homer. Cat. of Ships [1921] 47), obgleich mehrere Stämme hier zusammenströmten (Ps.-Herodot vita Hom. 1), und der Name selbst auf Euboia zu deuten scheint (doch ist Κύμη auch bei den Lokrern vorgekommen, vgl. die Περικυμάσιοι und dazu A. Wilhelm), während nur der Beiname Φρικωνίς sicher auf Lokris zurückzuführen ist. Kymes Pflanzstadt Larissa, auch Φρικωνίς benannt, ist ebenfalls lokrischen Ursprungs (Strab. XIII 621. Steph. Byz. s. Φρίκιον. Schol. Townl. Il. XVII 301 = Demetr. von Skepsis frg. 38 Gaede, der aus Ephoros schöpfte, Tümpel Philol. XLIX 709, 8, und dieser wohl aus Hellanikos, s. o.). Weiter ist zu bemerken, daß Aias der Telamonier den Hippothoos aus Larisa schlägt (Il. XVII 288ff. vgl. II 840ff.), gewiß ein Klang aus den Kriegen der Wanderzeit. In Aiolis und Ionien ferner wird Teukros, Ahnherr der kleinasiatischen Teukrer, zum Halbbruder des Telamoniers Aias gemacht, Trambelos (s. d.) sein Bruder, und Hesione, d. h. ‚die Asiatin' (vgl. Hesych. Ἡσιονεῖς· οἱ τὴν Ἀσίαν οἰκοῦντες Ἕλληνες. Gruppe Griech. Myth. 90. Ed. Meyer Gesch. d. Alt.[2] I 739), seine Mutter, also sind die Aiantes wie keine anderen Helden des troianischen Sagenkreises mit den Einwohnern von Kleinasien genealogisch verbunden. Auch zu Milet und Tralles kommen die Namen Aias und Aiantides mehrfach vor (Gruppe 276). Die ersten Griechen, die Abdera besetzten, waren Lokrer (s. o. Suppl.-Bd. III S. 13f.), und Gruppe a. a. O. 227 will auch Lemnos in den lokrischen Kreis einbeziehen. Im fernen Osten zu Olba in Kilikien nannten sich die Priester abwechselnd Aias und Teukros (Strab. XIV 672; auch auf Münzen bestätigt, s. o. Suppl.-Bd. I S. 34, 33ff. Cook Zeus I 3041). Vürtheim De Aiacis origine 54ff.; Teukros und die Teukrer (1913) 22ff. glaubt, daß Leleger, mit Lokrern und Teukrern eng verknüpft, Aias dort eingeführt hatten; Ed. Meyer Gesch. d. Alt.[3] I 739 verhält sich diesen Tatsachen gegenüber ziemlich skeptisch. Aiasverehrer, soviel scheint doch klar, haben den Namen mitgebracht, wahrscheinlich über Cypern, und wohl von der Insel Salamis her. Über Aias zu Olba und die Theorie des Priesterkönigs vgl. noch Frazer Adonis, Attis, Osiris (1906) 61ff.

Im Westen treten die Lokrer zuerst auf Kerkyra auf, wo Lokros (s. d. Nr. 4) Sohn des Phaiax und Bruder des Alkinoos ist und συγγένεια zwischen den Phaiaken und den Lokrern von Italien bestand (Konon 3. Vgl. Heyne Opusc. II 49. Welcker Kl. Schr. II 45. Bachofen Mutterrecht 311, zum Teil phantastisch). Obgleich man gerade dieser Form der Sage über die Gründung von Lokroi nicht trauen kann, ist das kein Grund, warum man eine nahe Verwandtschaft zwischen Kerkyra und den Lokrern kurzweg verneinen soll, da dies ohnehin höchst wahrscheinlich wäre wegen der lokrischen Ansiedlungen in Italien Kerkyra direkt gegenüber, sowie wegen der engen Verwandtschaft zwischen Lokroi und Syrakus (s. u.), weil diese letztere eigentlich mehr eine Kolonie von Kerkyra als von Korinth war (vgl. noch über Kerkyra als lokrische Kolonie Roltsch Die Westlokrer 35f.). Auf Grund des ‚phokisch-lokrischen Dialektes' und der Sage von Deukalion und Pyrrha will Gruppe Griech. Mythol. 350f. Lokrer auch in Epeiros und zu Dodona wiederfinden. Besseres, aber kaum genügendes Zeugnis wäre der Fluß Aias (s. Thes. Ling. Lat.), von den Griechen meistens Aoos (aber von Strab. VI 271. VII 316 nach Hekataios Αἴας) genannt (für diesen Namen im Norden vgl. noch die Quelle Αἶα, die in den Axios mündete, Strab. VII frg. 21), oder das Vorhandensein einer Stadt Ilion (s. o. Bd. IX S. 1065 Nr. 7), deren Name griechisch, vor allem lokrisch gewesen ist. Der Aiaskultus dagegen wird bezeugt für Apollonia und wahrscheinlich auch Epidauros (Val. Max. I 5 ext. 2), wie es klar ist für jeden, der die Geschichte von Aias zu Lokroi kennt. In Italien erscheinen die Lokrer

zuerst bei den Sallentinern (s. d.). Hier sind Aulon (Varro bei Probus Verg. Buc. VI 31 = Hagen III 2, 336f. Hygin. frg. 13 bei Serv. Aen. III 553) und Castra (od. Castrum) Minervae (o. Suppl.-Bd. III S. 237) und Hyria (Uria; Varro a. a. O.; eine Urea ist Mutter des Oileus nach Hygin fab. 161) lokrische Gründungen; ein Teil des Landes wurde Locria (s. d.) genannt; die Sallentiner waren eng mit den Lokrern verknüpft (Fest. 329 a, 32 M.), unter denen diese siedelten (Vergil. III 399. Varro a. a. O.). Messapioi als Völkername kommt auch in WL vor (ähnliche Namensformen auch sonst in Mittelgriechenland verzeichnet von Beloch Griech. Gesch.² I 2, 59) und das messapische Alphabet ist lokrischen Ursprungs (Pauli Altital. Forsch. III 162ff. E. Meyer Gesch. II 336 A). Im allgemeinen über diese Verbindung zwischen L. und Messapien verweise ich hier der Kürze halber auf Crusius Rh. Mus. XLVII 62f. v. Wilamowitz Herakles² I 10f. Pais Storia della Sicilia usw. I 353ff. 550ff. Gruppe Griech. Mythol. 369 usw. Nissen Ital. Landeskunde I 540ff. II 884). Es kann auch sehr gut sein, daß die vorlakonischen Ansiedler von Taras aus Mittelgriechenland stammten, speziell WL und dem krissaischen Golfe, wie E. Pais I Messapi. Studi storici I (Pisa 1892) 15 vorgeschlagen haben soll; vgl. noch Busolt Griech. Gesch.² I 408, 1. Metapont wollen Gruppe (68f. 363, 9, wo Metapont fälschlich für Sybaris gedruckt ist) und Vürtheim (De Aiacis origine usw. 69f.) unter lokrischen Einfluß setzen, die Beweisführung ist aber verwickelt und nicht ganz durchschlagend; doch vgl. Busolt 411, 1. [Ob die Tatsache, daß Metapontum der alte Name für Vibo gewesen sein soll (Corn. Bocchus frg. 3 bei Solin. II 11), etwas beweist, ist nicht auszumachen.] Weiter westlich scheint der Name Sybaris irgendwie mit L. verbunden, da es der Name eines Ungeheuers an der Grenze zwischen Phokis und WL war (Nikander bei Anton. Lib. 8), und die Stadt soll eine Gründung entweder der Lokrer von Krisa sein (sic, Nikander; in der Vorlage stand wohl ‚aus dem krissaischen Golf', vgl. *Λοκρῶν ... τῶν ἐν τῷ Κρισαίῳ κόλπῳ* Strab. VI 258), oder von Sagaris, Sohn des lokrischen Aias (Solin. II 10; Verbindung auch durch die Sühnezeremonie des brennenden Schiffes bei Gruppe 363. 370). Auch soll Kroton, wenigstens der Name, in diesen Kreis eingezogen werden (Gruppe 96. 363. 369, 4), was wegen der bekannten Feindschaft in der geschichtlichen Zeit nicht gerade überzeugend ist. Kaulonia (s. d.) und Skylletion (Strab. VI 261) werden nur kürzere Zeit von Dionysios I. unter Lokroi untergeordnet, sind daher keinesfalls lokrische Gründungen, wie bisweilen behauptet wird. Die größte Kolonie ist Lokroi (s. d.), von wo aus wahrscheinlich die Lokrer sich noch weiter nach Westen ausbreiteten, zunächst in den anerkannt lokrischen Gründungen Hipponion (s. d. und o. Suppl.-Bd. III S. 1155) und Medma oder Mesma (s. d.), Metauron oder Matauros (s. d.), aber auch sonstwo; Temesa (s. d.) haben Lokrer entweder begründet oder wenigstens eine Zeitlang (und das ziemlich früh) beherrscht. Auch zu Rhegion scheint Aias (angeblich der Telamonier, in Wirklichkeit aber vielmehr der Lokrer) einen Kultus genossen zu haben (Ptol. Chennos V 7 Chatzis). Die Banaurides-Inseln (s. o. Suppl.-Bd. III S. 196), wohl in der Nähe von Hipponion, sind nach einem Sohn des lokrischen Aias genannt. Wenn Gruppe recht hat mit seiner Erklärung der Sage von den die Schiffe verbrennenden Troerinnen als Sühnezeremonie im Kultus des lokrischen Aias (Griech. Mythol. 370. 812, 6; vgl. 140f. 219, 5), so darf man vielleicht auch Siris, Eryx, Pisa und Rom (daneben noch wohl auch Daunia nach Ps.-Aris. mirab. ausc. 109) in den Kreis der lokrischen Einflüsse hineinziehen, es bleibt aber das alles meines Erachtens doch sehr unsicher. Mit Syrakus dagegen sind die Beziehungen zahlreich. Dies ist eine korinthisch-kerkyräische Kolonie, während WL lange Zeit in korinthischer Machtsphäre lag und Lokroi selbst meistens korinthische Münzen benützte. Dieselbe Geschichte von einer Sklavenherrschaft wird von den beiden Städten erzählt (zu Syrakus die *Καλλιχύριοι* Suid. Phot. usw.). Beide Städte sind mit Kerkyra durch ihre Gründungssagen verbunden (Strab. VI 269 für Syrakus. Konon 3 für Lokroi), während die Syrakusaner eine Zeit zu Zephyrion weilten (Strab. VI 269f.), sowie in der Stadt Lokroi zusammen mit den Lokrern wohnten (Strab. VI 259; korrupt, aber soviel ist sicher). Ob buchstäblich wahr oder nicht, zeigt diese Überlieferung wenigstens die Ansicht, daß vom Anfang an die beiden Städte zusammengehörten. Hiero hat Lokroi gegen Anaxilaos von Rhegion geschützt (Schol. Pind. Pyth. II 34, wohl Timaios; vgl. Pind. Pyth. II 35); Thrasybulos zog sich nach Lokroi im J. 466/5 zurück (Diod. XI 68, 4. Aristot. Pol. VIII 8, 9. 9, 23); Lokroi stand auf Seite der Syrakusaner im ersten Krieg mit Athen 472ff. (Thuk. III 86, 2. Diod. XII 54); es focht zu Messana gegen die Athener 425 (Thuk. IV 1; auch ist Messana schon früh, und wohl von Syrakus, zur lokrischen Kolonie gemacht, wie auch später im J. 396 von Dionysios I. nach Diod. XIV 78, 5); Doris (s. o. Suppl.-Bd. III S. 412), die zweite Frau Dionysios' I., stammte aus Lokroi; die Lokrer standen in ihren Kriegen öfters auf der Seite von Dionysios I. und II. (s. u. Lokroi) usw. Noch im hannibalischen Krieg kamen syrakusanische Ersatztruppen von Syrakus zu Hannibal über Lokroi (Liv. XXIV 23, 8), und lokrische Verbannte behaupteten sich in Syrakus (ebd. XXIX 6, 8). Auch mit der Urgeschichte Sardiniens sind die Lokrer verflochten (Solin IV 2), insbesondere unter der Leitung von Herakles und zusammen mit Thespiern, Kadmeiern und Aitolern (Schol. und Eustath. zu Dionys. Perieg. 458, wohl Timaios. Müllenhoff D. Altertumsk.² I 456f. Wahrscheinlich spielt auf dieselbe Sage auch Lykophron 1083ff. an nach Holzingers Erklärung; vgl. dagegen Ciaceri z. St.). Ich glaube, auch in Korsika Spuren der Lokrer wiederfinden zu können. Auf der westlichen Küste der Insel werden von Ptol. III 2, 3 die Vorgebirge Rhion (vgl. Rhion und Antirrhion bei Naupaktos) und Rhoition (nur spätere Verschreibung von *Ῥοΐτειον*, wie uns Zonaras Lex. 1619 lehrt; vgl. Rhoiteion in der Troas mit dem bekannten Grab des Aias), sowie der Fluß Lokras (s. d.) erwähnt. Ferner stand dicht bei der Mündung des Lokras die Stadt Aiacium (s. Thes. Ling. Lat.) mindestens

seit dem 6. Jhdt. n. Chr., die in Betracht dieser anderen wohl lokrischen Namen wahrscheinlich eine latinisierte Form etwa für *Αἰάντειον* ist. Die Zeit nun dieses vermeintlichen Vordringens der Lokrer ist wohl die des Dionysios I., der einen Zug gegen Korsika im J. 384 machte (E. Meyer Gesch. V 164f.), dem, wie Meyer vermutet, der *Portus Syracusanus* seinen Namen verdankt. Die Lokrer waren sehr eng mit Dionysios in seinen Kriegen verbunden und er hat ihnen Messana, Kaulonia und Skylletion über- und Hipponion wiedergegeben (s. Lokroi), so daß seit dem Zusammenbruch der etruskischen Seemacht es zu der Politik des Dionysios paßte, neue Kolonien zu gründen, sowie bei seiner Unternehmung die Lokrer ganz außerordentlich zu bevorzugen. — Auch in Afrika sollen die Lokrer einige Kolonien begründet haben, sowenig sie auch diese auf längere Zeit behaupten konnten. Die Überlieferung darüber ist wenigstens so alt wie Verg. Aen. XI 265 *Libycone habitantes litore Locros*, stammt aber wahrscheinlich aus den Nostoi (Stiehl Philol. VIII 67f. nach Heyne). Über die Tatsache, daß die Siedlung *circa Syrtes* sei, war man einig (Serv. Aen. XI 265), nicht aber, ob die östliche oder die westliche Syrtis gemeint war, und es kann sein, daß Versuche an mehreren Orten gemacht wurden. Für die östliche Syrtis, d. h. unter den Nasamonen oder in der Pentapolis, treten Tacitus (frg. 8 bei Serv. Aen. XI 265), Servius selbst und wohl die meisten der sonst namenlosen Erklärer ein (Serv. ebd. und III 399), wobei die rätselhaften und vielleicht korrupt überlieferten Namen Tinneia, Uzalis (Nachklang an ‚*Οζόλαι*'? doch sollen diese Lokrer von Naryx in OL stammen), Aucela vorkommen. [Roltsch Die Westlokrer 34 meint, der Name *Οὐζάλαι* eines libyschen Stammes habe an die Ozoler erinnert. Doch sind diese *Οὐζάλαι* ein binnenländischer Stamm am Rande der libyschen Wüste (Ptolem. IV 3, 6), wozu noch kommt, daß diese Form des Namens auf Konjektur fußt, weil die Hss. meistens *Οὔζαραι*, *Οὐζαρά* oder Ähnliches enthalten.] Hier mag vielleicht die Tatsache mitgespielt haben, daß kurz nach 404 v. Chr. einige Messenier von Naupaktos aus, wo sie ein halbes Jhdt. gelebt hatten und daher zur Not als Lokrer betrachtet werden konnten, nach Euesperides in der Pentapolis berufen wurden (Paus. IV 26, 2) oder nach Kyrene gingen (Diod. XIV 34). Auf die westliche Syrtis dagegen deutet die Nachricht von der Besiedelung der Insel Cercina (Serv. XI 265; o. Suppl.-Bd. III S. 241), wozu die Lage einer wenig bekannten Stadt Lokroi (s. d. N. 2) sehr gut paßt. [Vielleicht steckt auch in der Glosse der Flor. Hs. des Etym. Genuinum (bei Miller Mélanges 226) *Ὀποῦς· πόλις Λιβύης* ein Stück guter Überlieferung, d. h. es mag sein, daß sie eine Verkürzung eines Scholions zu Apoll. Rhod. IV 1780 sei, die von dem Wiederkehren dieses Namens auch in Libyen sprach.] — Endlich ist zu bemerken, daß das Vorkommen des Namens Locria (s. d.) in Ägypten auf die berühmte Arsinoë Philadelphos zurückzuführen ist, die irgendeines Grundes wegen Locris (s. d.) hieß.

IX. Mythologie. Wegen des Verlustes der lokrischen Literatur sieht jetzt ihre Mythologie sehr lückenhaft aus, sie war aber, nach einigen Gestalten zu schließen, einmal völlig entwickelt und recht mannigfaltig. Ich stelle nun die Hauptfiguren zusammen, um ein Gesamtbild daraus zu gewinnen, verweise dabei meistens auf die entsprechenden Artikel bei Roscher und oben in diesem Werke, füge dazu noch hier und da der Bequemlichkeit wegen einige Zitate bei.

A. Mythen von Schöpfung und Sintflut. Die folgenden Gestalten, die in der Schöpfung oder der Neuschöpfung der Menschen nach der Sintflut hervorragende Rollen spielen, sind entweder ausschließlich oder hauptsächlich in L. zu Hause, oder hier zum Teil wenigstens örtlich fixiert: Iapetos (vgl. Etym. Gud. 269 *Ἰαπετός, ἡ τῶν στοιχείων κίνησις*), Vater des Prometheus, Epimetheus und Menoitios (alle drei in L. zu Hause), sowie der Protogeneia (Schol. Pind. Ol. IX 64a), Gemahl der Asia (wohl identisch mit Hesione, Gruppe Griech. Myth. 90f. 91, 2. 97, 6), die auch als Gemahlin des Prometheus wiederkehrt und als Mutter von Aias Sohn des Telamon noch sonst mit L. verknüpft ist; Prometheus, Vater des Deukalion (Hesiod. frg. 21 Rz. Paus. X 4, 1. Vgl. Gruppe a. a. O. 97. 128. 442f.), der zu Opus ein *μνῆμα* hatte (Paus. II 19, 8 und den Art. Religion); Epimetheus, Bruder oder auch Sohn (Schol. Plat. Tim. 22 A) des Prometheus, auch mit Opus selbst gleichgestellt (was zwar falsch ist, aber sein Verhältnis zu den lokrischen Sagen hervorhebt, Schol. rec. Pind. Ol. IX 96), mit Pandora Vater von Pyrrha, Deukalions Gemahlin (Apollod. Bibl. I 46. Schol. Pind. Ol. IX 68a. 79c. 80. 81); Pandora selbst, Gattin des Epimetheus, Mutter der Pyrrha (Apollod. und Schol. Pind. a. a. O.), oder von allen Menschen im allgemeinen (Etym. Gud. 249, 1 *ἡ Πανδώρα ἐκ πηλοῦ ἐγένετο, ἧς Πανδώρας καὶ Ἐπιμηθέως οἱ ἄνθρωποι*; auch 249, 13); Deukalion, der in Opus (Schol. Pind. Ol. IX 62a. 64a), oder vielmehr Kynos (Hellanikos und Apollodoros ebd. = FHG I 48. 453. Strab. IX 425), wo seine Gemahlin Pyrrha beigesetzt wurde, wohnte und hier die Namensform *Λευκαρίων* gebar, was eine ursprünglich von den thessalischen Sagen verschiedene Überlieferung voraussetzt (Crusius Philol. LIV 396. Reitzenstein Philol. LV 193ff. Useners Kritik Rh. Mus. LVI 482ff. überzeugt nicht; vielleicht steht diese Frage in irgendeinem wohl volksetymologischen Zusammenhang mit dem Mythos von den *λᾶες*, die *λαοί* wurden; vgl. Etym. Gud. 367, 21 *λευρόν, τὸ ὁμαλὸν καὶ λελιθολογημένον· λεύειν γὰρ τὸ λιθάζειν* und *λεναλέος* 367, 23), tritt aber hier, gemäß dem bekannten, bei den Lokrern auf mütterliche Abstammung gelegten Nachdruck, im Vergleiche seiner Rolle anderswo in Griechenland ein wenig hinter seine Frau Pyrrha und die anderen Frauen dieses Sagenkreises zurück; denn das einzige Volk, wo auch die Frau des Helden der Sintflut einen eigenen Namen und eigene Rolle hat, sind die Griechen, und das ist gewiß auf lokrischen Einfluß zurückzuführen; Pyrrha, die in Opus, und vor allem in Kynos, wo ihr Grab gezeigt wurde, lokalisiert wurde, und Mutter von Hellen, Amphiktyon, und Protogeneia war; Protogeneia, meistens als Tochter von Deukalion und Pyrrha aufgefaßt, die aber, wie der redende Name sowie die Abstammung direkt von Prometheus (Schol. Pind. Ol. IX 64c) voraussetzt,

bei den Lokrern zum Teil die Rolle etwa einer Eva spielte; wohl auch Chthonopatra (s. o. Suppl.-Bd. III S. 249), die Erdtochter (Pyrrha, die rote Erde, und Pandora sind wohl Hypostasen von Ge), Gemahlin von Amphiktyon, scheint auch in diesen Zusammenhang zu gehören. An starkem Anteil der OL, vermittelt durch hesiodeische Dichtungen, bei der Ausbildung dieser Sagen, wie sie etwa kanonisiert bei Apollodoros sich finden, ist daher nicht zu zweifeln. Autochthonen sollen auch die WL gewesen sein (Paus. X 38, 3), hatten daher ihre eigene Schöpfungssage, wonach wahrscheinlich Deukalion vom Parnassos in die WL heruntergestiegen ist. — B. Die Genealogien. Ich führe hier die Namen jener Gestalten auf, die ohne eigene Sagen (oder deren Geschichte verschollen ist) eine Rolle ausschließlich oder hauptsächlich nur in den Stammtafeln spielen. Außer den obengenannten Hauptgestalten, die unter den Ahnherren der meisten Völker Griechenlands früh oder spät nach der vulgären Überlieferung (wie etwa bei Apollodor verzeichnet) wiederkehren, sind noch zu nennen Aktor, Vater des Menoitios und Iros, Vertreter unter den Lokrern (nach Gruppe und Rein De Aeaco 21 ursprünglich in Opus zu Hause) dieses besonders bei den Thessalern weitverbreiteten genealogischen Namens; Aigina, seine Gemahlin; Menoitios, Vater von Patroklos und Myrto, wohl ursprünglich Titan oder Gigant; Iros, Sohn des Aktor zu Opus, und Eurytion, einer der Argonauten, sein Enkel; Myrto, Tochter von Menoitios, Mutter der von Herakles erzeugten Eurykleia; Perseon (sonst unbekannt), Vater der Agrianome (o. Suppl.-Bd. III S. 62), während diese und Laodokos die Ahnherrn eines Adelsgeschlechts in Kynos waren; Hodoidokos, vermeintlich Vater von Oileus, dessen Name aber nur verleumderische Verdrehung von Laodokos ist (s. o. Suppl.-Bd. III S. 1156ff.); Laonome (s. d.), Umformung des Namens Agrianome; Chthonopatra, Gemahlin des Amphiktyon, Mutter des Physkos; Kabye – Kambyse (s. d.), Mutter des Opus, ursprünglich elisch, nicht lokrisch; Belos (sonst unbekannt), Vater der Thronie (Eponyme von Thronion), Schwiegervater von Hermaon (Hermes, vgl. Philol. LXVII 470), Großvater von Arabos (Eponyme der Araber um den Euripos); Klymenos, Vater von Axia; Rhodoessa, Mutter des Keos aus Naupaktos; Andraimon (ursprünglich wohl eine Gestalt mit verschiedenen Überlieferungen, lokrischen und ätolischen), Gemahl von Gorge oder Dryops, Vater von Thoas und Oxylos (auch bisweilen Sohn des Oxylos), Pflegevater des Amphissos; Urea (Hyrie?), Mutter des Oileus; die verschiedenen Namen für die Mutter des lokrischen Aias, d. h. Alkimache, Astyoche, Eriopis oder Eriope, Rhene; die der Mutter des Medon, Alkimache und Rhene; die der Mutter des Patroklos, Polymele und Sthenele; endlich Hesione, Mutter des telamonischen Aias (Dares 19. Ilias Latina 624. Dracont. Rom. VIII 50f. Vollmer in Festschr. f. Vahlen 481ff. und zu der Ilias Lat.), deren Name auf L. deutet, während die anderen Namen, Eriboia, Periboia (Phereboia?), Meliboia wohl dem Süden gehören. — C. Die Heraklessage s. u. Religion. — D. Troianischer Sagenkreis. Hier kommen vor Oileus, Vater des lokrischen Aias, von dem wohl etliche eigene Sagen erzählt wurden, der aber seine rechte Bedeutung wegen der eklatanten Verwandtschaft seines Namens mit Ilion erhalten hat; sein Sohn Aias (dessen Söhne wiederum, Sagaris und Banauros, zu der Kolonisation des Westens gehören; über verschiedene Namen für seine Mutter, s. o. unter B); Telamon, da er wohl ursprünglich Titan war und Atlas glich (s. Joh. Schmidt in dem Art. bei Roscher 230) und wahrscheinlich einmal in L. vorkam (Gruppe Griech. Myth. 95. 493, 5; auch unter den Ahnherrn des Olympias aufgezählt von Ps. Kall. I 13), dessen Gestalt aber in den auf uns gekommenen Sagen erst im Süden ausgebildet worden ist; Aias, sein Sohn, dessen Mutter Hesione auf L. deutet, wo er selbst ursprünglich zu Hause war, zu einer Zeit, die vor der Wanderung nach Süden und der Ausbildung seiner Sagen in Megara, Salamis, Aigina, und schließlich in Athen, liegt; Medon, Sohn des Oileus (vgl. Philol. LXVII 411ff.); Patroklos, und dabei eine Reihe von Namen, die vielleicht aus alter Überlieferung stammten, wie Klesonymos (s. o. den Zusatz), Lysandros, Aianes oder Aianeus (dieser gewiß epichorisch, vgl. die Quelle *Αἰανίς* und das Temenos *Αἰάνειον* und o. Suppl.-Bd. III S. 63) für den von Patroklos getöteten Knaben, und Amphidamas für seinen Vater (der Name des Schulmeisters[!] Othryoneus aber ist späte und alberne Erfindung); Alkimedes (Quint. Smyrn. VI 556) und Alkimedon (Quint. Smyrn. XI 447), Gesellen des lokrischen Aias, können vielleicht alt sein, und dann wären sie wohl ursprünglich eine Gestalt. Hierher gehört wahrscheinlich auch Eudoros, der *μνήμων* des Patroklos (Timolaos bei Eustath. Hom. 1697, 56. Ptol. Chen. I 15 Chatzis), obgleich Führer der Myrmidonen bei Hom. Il. XVI 179ff., denn einer, der eine so ausführliche Geburtssage besaß, sollte gewiß später irgend etwas verrichten; doch sehen die Geschichten von den *μνήμονες* bei Timolaos wie nachgemacht aus. Schedios, obwohl zu Daphnus begraben, ist eigentlich phokisch (s. o. Verwandtschaften), und Thoas, der ein Grab zu Amphissa hatte, ist wahrscheinlich aus Aitolien eingewandert (s. u.). — E. Bei der dorischen Wanderung von Naupaktos aus spielen eine gewisse Rolle Andraimon, der durch sein Grab zu Amphissa mit diesem Ort verknüpft ist; Oxylos, der eigentliche Führer, Sohn oder Vater des Andraimon; Hippotes, der den Seher Karnos (Eponyme der Karneien) zu Naupaktos schlug (wohl eine späte Erfindung) und danach an der Kolonisation aus dem malischen Meerbusen, d. h. vor allem L. (s. o. Ausbreitung und Kolonien) teilnahm, ist vielleicht als lokrischer Beitrag zu dieser Geschichte anzusehen, wenigstens mehr als etwa Karnos oder Oxylos. — F. In das Reich der Folklore gehören die Kentauren, Nessos und andere in Taphiassos (s. o. Namen) und Phrikos in den Thermopylen; Nessos und Phrikos sind von Herakles erschossen, wie die anderen umkamen, ist nicht überliefert; die Kerkopen, auf der lokrischen Seite der Thermopylen, wo ein Stein Melampygos oder *Κερκώπων ἕδραι* hieß, und deren Mutter, Limne, nach den Sümpfen dieser Gegend ihren Namen erhalten hat; vielleicht das Ungeheuer Lamia (speziell Sybaris genannt) bei Krissa an der westlokrischen Grenze (Anton. Lib. 8); diese Sage ist wahrscheinlich lokrisch, da sie bis in die Einzelheiten mit

der Euthymosgeschichte in Temesa übereinstimmt, sowie die Erzählung mit der Angabe endet, daß die Lokrer aus dieser Gegend eine Kolonie nach Italien gesandt haben; zu *Λύκου πεδίον* (s. d.), wieder an der Grenze zwischen L. und Phokis, ist ein Wolf in Stein verwandelt, nachdem er die Herden des Peleus verwüstet hat; zu Temesa, schließlich, begab es sich, daß ein Wolf-Dämon, der Heros genannt, der Mädchen als Tribut auffraß, von Euthymos aus Lokroi bezwungen wurde. Dies ist vielleicht ein altlokrisches Märchen, wie Pais annimmt, die Frage aber, ob Temesa je von den Lokrern erobert wurde, ist noch nicht entschieden (s. o. Suppl.-Bd. III S. 457f.). Hier darf man sich auch an die Geschichten von den Delphinen erinnern, die den Leichnam des Hesiod ans Land bei Molykreion trugen, an den Delphin zu Naupaktos, der einen toten Knaben an das Gestade legte und dann selbst starb (Theophrastos bei Plin. n. h. IX 27. Gell. VI 8, 2. Vgl. Usener Sintflutsagen 165); an die Hunde Hesiods, die die Mörder bezeichneten (Plut. Terrestr. 36. Poll. V 42; der Hund spielt eine Rolle auch bei den Sagen von Kynos und von Orestheus); endlich die Tettix in der bekannten Eunomossage (s. d. und Suppl.-Bd. III S. 449). — G. Göttliche Hypostasen oder ursprünglich selbständige Dämonen sind Pandora (Ge); Eukleia (Artemis), die Tochter von Myrto und Herakles; Gorgo (Athena), die Tochter von Andraimon; wahrscheinlich Andraimon selbst (= Ares, s. Usener Sintflutsagen 103; vgl. Stoff d. griech. Epos 26); wohl auch Oxylos (Sonnengott); vielleicht die Heroine Physkoa (Artemis *ὀρθία* oder vielleicht Braut des Dionysos, s. Weniger bei Roscher III 2488); Phytios in der Geschichte von Orestheus (hier vielleicht Dionysos, obgleich der Beiname auch auf Zeus und Helios verwendet wurde, oder ursprünglich wohl selbständiger Dämon, Usener Götternamen 257f.); Ariadne zu Oinoe (wahrscheinlich mit Dionysos verbunden, Gruppe Griech. Mythol. 587f.); wohl Hypostasen der Athena sind Alkimache, Astyoche und vielleicht Eriopis (Gruppe 1199ff.), die alle als Mutter des lokrischen Aias galten. — H. Stamm- oder Ortschaft-Eponymen sind Abdere und Abderos; Aianes; Aitolos (s. u.); Amphiktyon; Amphissa und Amphissos; Arabos; Augeia; Axia; Banauros (die Banaurides sind Inseln an der Küste von Italien); Ion (der ältere, Sohn des Physkos und daher Bruder des Lokros, s. o. Bd. IX S. 1860); Keos; Kynos; Larymna und Larymnos; Limne (Mutter der Kerkopen); Lokros; Opus; Phoinix (vgl. den Bach bei den Thermopylen, Strab. IX 428); Physkos; Skarpheia; Thronie; Troilos (Eponyme einer *χοιράς* an der westlokrischen Küste, Plut. Sept. sap. 19). — I. Aitolische Elemente. Die westlokrische Stammtafel bietet eine eigentümliche Mischung von lokrischen und ätolischen Namen. In die lokrischen Sagen sind folgende wohl ursprünglich ätolische Sagengestalten eingedrungen: Aitolos, Sohn des Amphiktyon und Vater des Physkos (Steph. Byz. s. *Φύσκος*), auch König zu Opus (Ps.-Skymn. 587, wohl nach Ephoros); Thoas, Sohn von Andraimon und Gorge zu Amphissa; Oineus, Vater von Gorge; Orestheus, Sohn des Deukalion, einst König in Oineon in WL (bei Hekat. frg. 341 spielt die Geschichte noch in Aitolien); Oxylos, Vater oder Sohn oder beides des Andraimon, auch Sohn von Ares (= Andraimon) und Protogoneia, der Tochter von Kalydon und Aiolia. In die ätolische Stammtafel dagegen sind Andraimon von Amphissa und Protogeneia eingedrungen. Über Amphissa kann die Meinung sehr leicht schwanken. Die von ihrem Vater geblendete Tochter des Echetos aus Epeiros, Metope, wird auch Amphissa genannt (Schol. Hom. Od. XVIII 85), und diese ist kaum von der Stadt zu trennen. Tümpel (o. Bd. I S. 1956) hat vielleicht Recht, wenn er in dieser Benennung einen Versuch der Lokrer sieht, in die ätolischen Sagen einzudringen, oder, wie ich es aussprechen möchte, Versuch der späteren ätolischen Einwohner von Amphissa diese mit ihren vaterländischen Sagen zu verknüpfen. Zwar ist Echetos, von den Späteren in Epeiros oder sogar Sizilien lokalisiert, nirgends mit dem ätolischen Stammbaum verbunden, aber bei Homer ist er auf dem Festlande Ithaka oder Leukas gegenüber, d. h. Aitolien. Diese Mischung von Genealogien kann sich erklären durch Voraussetzung einer in den ältesten Zeiten weiteren Verbreitung der Aitoler. Bekanntlich wird WL in den homerischen Gedichten nicht erwähnt, und gar selten in anderen Sagen, und das Land konnte ursprünglich ein Teil von Altaitolien gewesen sein (dies scheint die Meinung von Beloch zu sein, der Oxylos einen ‚ätolisch-lokrischen Heros' nennt), zumal, da dies eine Zeit von breiteren Stammeinheiten war (vgl. E. Meyer Forsch. II 513ff.). Man kann aber diese Mischung auch als Folge der frühen Austreibung der althellenischen Bevölkerung von Aitolien (v. Wilamowitz Herakles² 11ff. Kretschmer Einleitung 255f.), davon ein Teil in WL eingewandert sein sollte, oder als Folge der frühen (Ende des 4. Jhdts.) Einverleibung von WL in Aitolien betrachten. Die zweite Erklärung scheint mir die wahrscheinlichste, aber die dritte kann für einige Namen auch mit im Spiel gewesen sein, doch nicht für alle, denn die Angabe, daß Aitolos Vater des Physkos war, geht vielleicht auf Aristoteles zurück (frg. 560), und die, daß Aitolos zu Opus lebte, stammt wahrscheinlich aus Ephoros (s. o.), d. h. beidemal vor der ätolischen Eroberung. Gruppe Griech. Mythol. 345f. denkt an eine ‚lokrische Herrschaft' in Aitolien, unter der die berühmtesten Sagen des Landes gedichtet und zum Teil in die Ilias gekommen sind. Darin kann ich ihm nicht folgen, da unter den mythischen Namen der Stammtafel nur der der Protogeneia auf Opus hindeuten muß, und dieser in die Überlieferung wohl ohne förmliche Herrschaft der Lokrer gelangen konnte. — J. Einer späten Stufe der Mythologie gehört die Sage von Hesiods Tode in WL an (die Überlieferung vollständig bei Friedel Jahrb. f. class. Philol. Suppl.-Bd. X 235ff.), wobei folgende Namen vorkommen, Ktimene (oder Klymene, s. d.) für das verführte Mädchen, Amphiphanes (s. o. Suppl.-Bd. III S. 91f.) und Ganyktor, oder Ktimenos und Antiphos, ihre Brüder; Phegeus oder Ganyktor, ihr Vater; Eurykles, der Priester; Demodes, der wirkliche Verführer (nach einer Abweichung); Troilos, Diener des Hesiod (Eponyme einer *χοιράς* in der Nähe der Küste). — K. Endlich soll auf den rätselhaften *Πέλοψ ὁ Ὀπούντιος*, der

unter den unglücklichen Freiern von Hippodameia aufgezählt wird (Schol. Pind. Ol. I 127 b), verwiesen werden, worüber vgl. den Paragraphen über Elis o. unter Verwandtschaften.

X. Geschichte. Weitverbreitet ist die Überlieferung, wonach die ersten Einwohner von L. Leleger (s. d. und o. Namen; die Hauptangaben gut von Vürtheim De Aiace 79—82 und Aly Philol. LXIX 440f. zusammengestellt; die ältere Literatur bei Thumser 6. Aufl. Hermanns Lehrb. I 1, 50ff.) gewesen sind, und der Versuch ist gemacht, das für die Geschichte der Lokrer zu verwerten, besonders von Bachofen (Das Mutterrecht) mit seinen bekannten gynaikokratischen Ansichten (vgl. noch Kannengießer Klio XI 45, der sie mit den Etruskern in Zusammenhang bringt, Macan zu Herodot VII 176 S. 263, der die lokrischen Leleger die alte Mauer an den Thermopylen aufbauen läßt). [Ich stelle hier kurz einige der charakteristischen Ansichten zusammen, die das Verhältnis der Lokrer und der Leleger betreffen. V. Hehn Kulturpfl.[8] (1911) 57 erklärt die Leleger als ‚Selecti, Erlesene, in anderer Form Lokrer'. v. Wilamowitz Eur. Herakles[2] I 3, 7 findet den Lelegernamen eigentlich in L. zu Hause. Gruppe Griech. Mythol. 97 sieht in dem Namen *Λοκροί* oder *Λέλεγες* (die hesiodeische Volksetymologie vorzüglich erörtert von Reitzenstein Philol. LV 193ff.) nur ‚die Gesamtbezeichnung der sich auf die Steine des Deukalion zurückführenden Geschlechter'. Ridgeway Early Age of Greece 185—191 betrachtet die Lokrer—Leleger als einen Stamm (neben Kariern, Minyern, Ioniern usw.) seiner beliebten Pelasger. C. F. Unger Philol. Suppl.-Bd. II 684ff. läßt die phoinikischen Leleger die pelasgischen (griechischen) Urlokrer zivilisieren (vgl. u.). Oikonomides *Λοκρικῆς ἐπιγραφῆς διαφύτιοις* (1850) 69 erklärt die Leleger für Lokrer mit anderen gemischt (nach Thumser 50, 10). Nach Fick Vorgr. Ortsnamen (und nach ihm Vürtheim und Dussaud Les civ. préhell.[2] 444) wurden die Leleger vom Nordwesten nach Südosten vor den späteren Griechen ausgetrieben. Lolling Hellen. Landesk. 136 behauptet, daß die Lokrer ‚obgleich hellenisiert, doch immer viel von ihrem halbbarbarischen Charakter behielten', womit man die Ansicht der Herausgeber des Recueil des Inscr. Jurid. Grecques 111 vergleichen darf, die die Lokrer als ‚sans doute une population lélège (non hellénique) conquise par les Grecs' betrachten und Reste dieser Leleger in den Perkotharioi und Mysacheis der Epökeninschrift finden. Mit mehr Recht führt J. Toepffer Att. Genealogie 195 die Spuren des Mutterrechts (oder besser Mutterfolge) bei den Lokrern auf die Leleger zurück, vgl. auch o. Bd. I S. 1771]. Auf diese sehr verwickelte Frage einzugehen fehlt der Raum, ich gestehe hier nur meinen Glauben, daß mit den Lelegern wenig, vielleicht auch gar nichts, für unser Verständnis der Geschichte oder Kultur der Lokrer zu gewinnen ist. ‚Die Leleger waren ein sehr vieldeutiger ethnographischer Begriff, mit dem die Griechen um so lieber in ihrer Urgeschichte operierten, je weniger klare Vorstellungen sie mit ihm verbanden' sagte G. Meyer Bezz. Beitr. X 151 mit Recht, und später, über die Karier und Leleger, die viel enger verknüpft waren als auch die Lokrer und Leleger, bemerkt er sehr gut, ‚welches aber auch immer das Verhältnis der Karier und Leleger gewesen sein mag, zu einer Bestimmung des Volkscharakters der ersten ist es unbrauchbar, da wir über denjenigen der letztern nicht genügend aufgeklärt sind' (152). Skeptisch äußern sich über die Ergebnisse einer Betrachtung der Leleger Ed. Meyer Gesch. des Altertums II 59f. 246f. 3. Aufl. I 2, 765 und Kretschmer Einleitung 376. 394 (dagegen geht Pareti Storia di Sparta arcaica I [1920] 13ff. gewiß zu weit, der sie nur in der Troas zur Zeit Homers zulassen will). Die Leleger fasse ich auf als ein den Kariern nächstverwandtes, sicher in Kleinasien, wohl auf einigen Inseln (vgl. die Zusammenstellung bei Gunning De Cearum fab. ant. [1912] 28—48), und vielleicht (aber dies ist nicht mehr erweisbar) zum Teil auch auf dem Festland von Hellas verbreitetes Volk (da der Name wohl etwa soviel als *βάρβαρος* bedeutete und öfters gewiß auf nicht Stammverwandte übertragen wurde), das vor dem Eindringen der Hellenen zurückgewichen oder bald aufgesogen worden ist. Mit anderen Worten bin ich der Ansicht von Busolt Griech. Gesch.[2] I 184f. (auch Beloch Griech. Gesch.[2] I 1, 75f.), der die antike Theorie als auf Namen begründet, die sowohl in Karien wie in Griechenland sich vorfinden, betrachtet. Solche sind Pedasos, Abai, Larymna (in OL) und Physkos (in WL). Es ist auch sehr beachtenswert, was Busolt und Beloch nicht bemerkt haben, daß die einzigen Verbindungen zwischen Lokrern und Lelegern gerade mit Larymna (vgl. Amer. Journ. Arch. XX 60, 2) und Physkos (Steph. Byz. *Φύσκος δὲ ἀφ' οὗ οἱ Λέλεγες οἱ νῦν Λοκροί*) zu tun haben. — Hier gilt der Satz von v. Wilamowitz, wonach die Geschichte ‚notgedrungen von dem absehen muß, was abstirbt, ehe sie beginnt' (Eur. Herakles[2] I 3).

Für uns fängt die Geschichte der Lokrer mit der neolithischen Periode an. In Thessalien, Phokis, Boiotien und Makedonien (vgl. Rey und Casson Bull. hell. XL 257ff.) dauerte eine neolithische Kultur bis auf das Ende der mykenischen Zeit (dritten spätminoischen Periode Hall Anc. Hist. of the near East 61ff.), die wahrscheinlich griechisch war und wohl achäisch (im Gegensatz zu der kretischen Kultur) genannt werden darf (Hall nach Dörpfeld XXX 288ff. Wace und Thompson Prehist. Thessaly 255f.). Zwar sind keine Überreste dieser Kultur in L. bis jetzt ans Tageslicht gekommen, aber das erklärt sich einfach aus dem Fehlen von ausgedehnten Ausgrabungen, da solche reichlich in Thessalien und dem Spercheiostal vorkommen, sowie bei Orchomenos und Chaironeia in Boiotien, Dhadi und Eleatea (Drachmanni) in Phokis (Wace and Thompson Geogr. Journ. XXXVII 634: Prehist. Thessaly [1912] 11ff., zum Teil nach Tsundas; Sotiriadis Rev. d. Études grecq. XXV 253ff.), und diese letzten Ortschaften müssen mit den thessalischen in Verkehr gestanden haben, während die einzige gut benutzbare Straße durch L. führte. Diese in der frühen Zeit ziemlich rückständige Kultur, im Vergleich mit der der Ortschaften, die unter mykenischem Einflusse standen, kann eigentlich, während Funde beinahe

gänzlich fehlen (man besitzt nur ein paar Stücke, jetzt in Theben, s. Amer. Journ. Arch. XIX 434. Fimmen D. kret.-myk. Kultur 5), keine Geschichte haben. Fast dasselbe gilt von der zweiten Periode, der der mykenischen Kultureinflüsse, wofür schon o. unter Geographie auf Überreste von Siedlungen des mykenischen Zeitalters in WL hingewiesen ist. Das ist ein Teil einer Ausbreitung der kretischen Kultur im korinthischen Meerbusen, die auch bis nach Delphoi reichte, wie die Ausgrabungen da zeigten (Perdrizet Neue Jahrb. 1908, 23f. Fouilles de Delphes IV 1, 1ff.; vgl. Mary Swindler Cretan Elements in the Cult and Ritual of Apollo 15ff. Hall Aegean Archeology 148, 4. Poulsen Delphi 13ff. Dussaud Les Civ. Préhell.² 185f. [1920]. G. Karo Arch. Jahrb. XXVI 254ff. A. Evans Journ. hell. stud. XXXII 285). (W. Leaf Homer and History 331 läßt auch die Dorier von Doris zu dieser Zeit aus Kreta einwandern, meines Erachtens eine abenteuerliche Hypothese.) Diese Kultur ist bei der Völkerwanderung vernichtet worden, ohne eine einzige Spur, selbst in der Sage, hinter sich zu lassen. [Wenn nicht vielleicht der *portus Apollinis Phaesti* (Plin. n. h. IV 27 falsch wiedergegeben von Mart. Capell. VI 651) an den kretischen (und zwar aus Phaistos) Ursprung des Apollonkultus der Gegend noch erinnert. Vgl. Bursian Geogr. I 149.] In OL sind einige Mauerreste und eine alte Straße zu Larymna, dem Hafen von Orchomenos, sowie vielleicht eine (jetzt verschollene) Mauer zu Almyro (s. o.) die einzigen Bauten dieses Zeitalters, wovon wir bis jetzt Kunde haben, obgleich das Fehlen einer Siedlung in dem naheliegenden Opus auffallend ist, und es wird sich wohl später eine solche dort finden. Wahrscheinlich saß damals in den lokrischen und phokischen Bergen ein zu rauhes Volk, um friedliche Städte am Küstensaum gedeihen zu lassen. — Einige Scherben aus Halai weist Fimmen 5 der kretisch-mykenischen Kultur zu.

Die ersten Einwohner der Landschaft waren wohl Aioler (s. o. Stamm), die von den später eindringenden Nordwestgriechen teils ausgetrieben, teils aber aufgesogen oder verknechtet (s. u. Staat und Kultur) wurden. Wahrscheinlich gehörten diese Urlokrer jenem Volksstamm an, der sich zuerst Hellenen nannte, d. h. sind ein Teil des Volkes, das um die Thermopylen wohnte, von wo aus der Name durch die pyläische Amphiktyonie sich über das ganze Land verbreitete (vgl. E. Curtius Griech. Gesch. I 96 und nach ihm Unger Philol. Suppl.-Bd. II 678). Daß die Lokrer sehr früh, vielleicht unter den allerersten, sich Hellenen nannten, erhellt aus Hom. Il. II 530, wo von dem lokrischen Aias berichtet wird *ἐγχείῃ δ' ἐκέκαστο Πανέλληνας καὶ Ἀχαιούς*, freilich einem Verse, den Aristarch athetierte, aber nach einer vorgefaßten Meinung und sicher mit Unrecht. Ein Name mit *παν-* gebildet setzt eine Versammlung von Völkern oder Stämmen voraus wie die zu Anthela, und gerade bei dieser Versammlung ist ein Sieg für einen lokrischen Helden sehr passend. [E. Meyers Behauptung, daß der Name *Ἕλληνες* offenbar jünger ist als *Πανέλληνες* (Gesch. d. Alt. II 535), verstehe ich nicht; mir scheint das Gegenteil zuzutreffen.] Kurz nachher wird der Name von der gesamten Bevölkerung Griechenlands verwendet, Hesiod Werk 528 und Katal. frg. 26 Rz.² (18 White). Ferne ist es merkwürdig, daß der Name *Ἑλλάς* von einem Mann verwendet (Antiatt. 97, 4, wie Eurip. Phoen. 1509; vgl. aber Headlam bei Pearson Soph. Frg. nr. 17) in dem *Αἴας Λοκρός* des Sophokles vorkommt, wahrscheinlich in bezug auf Aias selbst oder seine Heimat. Ferner ist di Stadt Eleon, wo Amyntor Ormenides wohnte (Hom. Il. X 266), nur in Boiotien zu suchen, und diese Amyntor muß derselbe sein wie der Vater de Phoinix (die schauderhafte Verwirrung bei der Homerkritikern des Altertums, s. o. Bd. I S. 2009 stammt von einer vorgefaßten Meinung des Aristarch über die richtige Verwendung des Namens *Ἑλλάς* bei ‚Homer', die vor den künstlichsten Mitteln der Erklärung nicht zurückscheute; kein Sachkundiger dürfte diese noch beachten), und daher muß die Hellas, die Phoinix verließ (IX 447) und durchreiste (v. 478), ein Land zwischen Eleon (bei Tanagra) und Phthia gewesen sein, d. h. ein Teil Boiotiens und vor allem OL (vgl. Allen Class. Rev. XX 198; Journ. hell. stud. XXX 296; The Hom. Cat. of Ships [1921] 53. 113; vgl. dagegen Leaf Homer and History 116f., der aber die Sachlage nicht richtig auffaßt). Noch Costanzi Riv. di filol. XLII 539 will Hellas nördlich von Phthia suchen, indem er, wie Unger und andere, der Scholiastenweisheit und nicht dem unzweideutigen Zeugnis des Homer selbst folgt (für Costanzis sonderbare Erklärung der Verbreitung des Hellenennamens wegen des darin empfundenen Gegensatzes zu den Pelasgern, s. 553ff.). Die älteste Überlieferung (Hesiod. Catal. usw., s. o. Bd. VIII S. 171) macht Hellen zum Sohn von Deukalion und Pyrrha, diese fest in OL lokalisiert, jener ebensogut in OL wie in Thessalien zu Hause, und der Hellenenname scheint mit der Sintflutsage verbunden (wenn die Molosser ihr Hellenentum behaupten wollen, nehmen sie Deukalion und Pyrrha in Anspruch, vgl. Köhler Sat. Phil. H. Sauppio usw. 79ff.), während diese ebensofest in L. wie in Thessalien wurzelte, wenn auch nicht, wie ich glaube, in L. ursprünglich ist, wo die Beschaffenheit des Landes die Sage wohl erst hervorgerufen hat (s. u. Religion zu Poseidon). Man bemerke noch endlich, daß der einheimische Name für den Spercheios, noch im J. 1914, als ich da war (vgl. Wace and Thompson Prehist. Thessaly 254f. Leaf Homer and History 115), *Ἑλλάδα* ist, wie zur Zeit Leakes (North. Greece II 8; vgl. noch die französische Karte, usw.), und das, obgleich wohl Übertragung, muß sehr alt sein.

Unger (a. a. O. 648ff.) will wissen, daß OL von einem Volk ‚historisch Pelasger ... mythologisch Phlegyer genannt' bewohnt wurde; daß die Lokrer zu einer Zeit, als sie noch Physkoi genannt wurden, um den See Bolbe in Makedonien, wo es bei den Eordoi eine Stadt Physka gab, wohnten; daß dieser Name Physkos = *φυκτός* von *φεύγω* dasselbe Volk kennzeichnete wie Amphiktyon = *ἀμφυκτεύς* von *ἀναφεύγειν*; daß in der Sage, wonach Herakles einen Kentaur Phrikos an den Thermopylen tötete, die älteste Form der Überlieferung von der Austreibung dieser Physker = Melier und Lokrer zu suchen ist; endlich daß die Leleger Phoiniker waren, die die pelasgischen Griechen in L. und sonstwo unterrichteten. Diese

abenteuerlichen Hypothesen braucht man nicht zu widerlegen; sie schweben sämtlich völlig in der Luft.

Wie in Argos, Phokis und Achaia scheinen die nordwestgriechischen Eroberer den Namen der früheren Einwohner des Landes beibehalten zu haben. Ein Volk, das sich *Λοκροί* nannte, ist daher schon vor dieser Wanderung in WL wohnhaft, d. h. im homerischen Zeitalter, oder richtiger gesagt, in dem Zeitalter, das die homerischen Rhapsoden darstellen wollten. Die Frage, ob Homer die WL gekannt hat, obgleich öfters und schon im Altertum besprochen, ist mit Fick Hom. Ilias 48 und anderen entschieden mit einem Ja zu beantworten, da der Ausdruck *πέρην ἱερῆς Εὐβοίης* Il. II 535 nur zur geographischen Bestimmung dient, und nicht einen herabsetzenden Sinn enthält, wie Allen Class. Rev. XX 194; The Homeric Catal. of Ships 54 in die Worte hereinlesen will. Vielleicht erklärt sich das fast gänzliche Fehlen von Städtenamen auf dem korinthischen Meerbusen bei Homer aus der Tatsache heraus, daß die Einwohner dieses meistens sehr schmalen Küstensaums wie wenige andere Völker Griechenlands der Verwüstung durch Seeräuber ausgesetzt sind und die Seeräuberei hier seit den Wanderungen im 2. vorchristlichen Jahrtausend bis auf das 5. Jhdt. ziemlich allgemein Sitte geblieben ist, worauf wohl hauptsächlich die bekannte lokrische Sitte des Waffentragens, die bis auf die Zeit des Thukydides dauerte, zurückzuführen ist (s. u. Staat und Kultur).

Wie schon oben ausgeführt, haben diese ersten Lokrer zum Teil nach dem Süden (Megara, Salamis, Aigina, Keos), zum größten Teil aber, und wahrscheinlich zuletzt unter dem Druck der eindringenden Nordwestgriechen, nach dem Nordosten (Troas, Lesbos, Aiolis) sich verbreitet. Es fragt sich nun, ob die Zersplitterung in OL und WL ein Ergebnis der letzten Wanderung sei. Das ist seit Niebuhr Lectures on ancient Ethnography I 123 öfters behauptet (vgl. die Zusammenstellung Amer. Journ. Arch. XX 47f., wozu noch Busolt Griech. Gesch.² I 242 und Lolling Hellen. Landeskunde 136 zuzufügen sind), ist aber, wie ich glaube, nicht wahrscheinlich. Erstens, weil es gemeinsame Sagen von Phokis und Lokris nicht mehr gibt (s. o. Verwandtschaften), wie man es sonst voraussetzen würde; zweitens, weil die Gegend um Larymna noch zur Zeit des homerischen Kataloges nicht lokrisch gewesen ist, sondern orchomenisch, und die Mauer am Engpaß bei Opus wohl gegen das Aufdringen der Lokrer von den Minyern aufgerichtet wurde (vgl. Amer. Journ. Arch. XX 43ff.); drittens, weil Alponoi (Alponos) dicht bei den Thermopylen einst *μητρόπολις Λοκρῶν* (Steph. Byz.) gewesen ist, was auf eine Ausbreitung der Lokrer in der geschichtlichen Zeit nach dem Südosten deutet (vgl. a. a. O. 47f.), womit die in der ältesten Zeit hervorragende Stellung von Thronion im Vergleich mit Opus im besten Einklang steht; viertens, weil die ältere Benennung Physkoi oder Physkeis für die WL voraussetzt, daß diese später wenig bedeutsame Stadt Physkos einst die Metropolis von WL war, woraus notwendig folgt, daß diese von Norden her durch die Berge in das Küstenland vorgedrungen sind; fünftens, weil die Lage der Lokrer von Amphissa und Chaleion vielmehr die einer erobernden als einer zurückgedrängten Volkschaft darstellt [s. o. Geographie; nur nach der Vernichtung von Krisa kurz vor 582 v. Chr. konnten die Lokrer von Amphissa bis auf die kirrhaische Ebene an dem Pleistos und das Meer vordringen (Aisch. III 113ff.), und gewiß zu jener Zeit, als neben Krisa kleinere Städte wie Kraugallion und Melainai bestanden (Pomtow Klio XV 371f.), können die Lokrer sicher weder am Gestade noch in der unteren Ebene sich behauptet haben, und nur bescheiden und mit Mühe im oberen Tal zu Amphissa]; endlich, weil die Sage von dem verschiedenen Ursprung des Adels und des Volkes und das Adelsregiment entschieden den Eindruck machen, als ob eine kleine Schar Eroberer (daher wohl am Ende der großen Bewegung, als die besseren Teile des Landes schon besetzt waren) ihre Herrschaft über eine Masse von bekriegten Untertanen zu erhalten bemüht war. Dagegen dürfen die Angaben, wonach Phokis die Gegend um die Thermopylen in einem frühen Zeitalter beherrschte, nur als Reflex der tatsächlichen Zustände im 6. Jhdt. angesehen werden, ähnlich wie die Sage vom Krieg um Daphnus zur Zeit Ornytions (s. u.). Ich glaube also, daß die OL und die WL nicht durch die Wanderung anderer Stämme auseinandergerissen wurden. Vielmehr haben die Lokrer im Laufe der Wanderung am Pindos entlang am Bergmassiv des Oita sich geteilt, einige drangen direkt nach dem korinthischen Golfe durch das Tal des oberen Daphnos, die anderen gingen weiter nach Osten und besiedelten das Gestade des malischen und euböischen Golfes. Die Zertrennung des Stammes ist daher wie die der Dorier, der halben Stämme Manasse, der Ostgoten und Westgoten, der Sachsen usw. aufzufassen. [Dies scheint auch die Auffassung von Ed. Meyer Gesch. d. Alt. II 264 zu sein, der aber von den WL sagt, sie seien ‚in den westlichen Gebirgen sitzen geblieben', als ob sie von Anfang an dahin gehörten, die OL aber nach Osten verschoben. Ich weiß nicht, warum man die Einwanderung der OL später als die der WL ansetzen soll; einfacher wäre es, nur eine Wanderung anzunehmen.]

Vor und während dieser Einwanderung, und wahrscheinlich durch diese verursacht, hat sich dann wohl die Kolonisation nach Norden und Osten vollzogen, d. h. nach Thrakien, Lesbos, der Aiolis und der Troas. In diesem letzten Lande und speziell in der Stadt Ilion gleich nach ihrer Zerstörung sind die Lokrer die ersten und die bedeutendsten Ansiedler. Das erhellt aus folgenden Beweisen, die hier des Raumes wegen (ich hoffe sie bald anderswo auseinanderzusetzen) nur kurz zu formulieren sind: Erstens, da die Aiasgestalt (ursprünglich lokrisch) wie keine andere mit der Troas und dem ältesten Teile der Sage von Ilion (ich meine den Schlachten am Schiffslager) verknüpft ist, sowie der Vater des lokrischen Aias seinen Namen (*Ϝιλεύς, Ὀϊλεύς, Ἴλεύς* alle Formen gut beglaubigt) trägt, der mit dem der Stadt Ilios zweifellos eins ist; zweitens, da die Lokrer das einzige Volk sind, von deren Beteiligung an dem Kriege (Hom. Il. XIII 712ff.) noch eine Kunde in dem ausgebildeten Epos sich erhalten hat; drittens, da die jährliche Sendung der lokrischen Mädchen, eine heilige Handlung, die auch von seiten der Archäologie (Brückner

bei Dörpfeld Troia und Ilion) für die allererste Periode nach der Eroberung festgestellt worden ist, die Lokrer außerordentlich fest mit Ilion verbindet, und die Voraussetzung dieses Gebrauches, d. h. ein Frevel gegen eine Gottheit zu Ilion (später mit Athen gleichgestellt) nach der Eroberung, schon in der Ilias und in der Odyssee zu bemerken ist.

Weitverbreitet ist die Sage, wonach die Herakliden bei ihrem Zug gegen die Peloponnes Schiffe zu Naupaktos entweder selbst bauten, oder die Lokrer diese für sie vorbereiteten, um die Meerenge zu überschreiten, und daß die Stadt nach diesem Ereignis ihren Namen erhalten haben soll (Ephoros frg. 14. Apollod. Bibl. I 173f. Strab. IX 426f.; daraus Steph. Byz. s. *Ναύπακτος* und Eustath. Il. 276, 20f. Paus. X 38, 10. Etym. M. s. *Ναύπακτος* = Zonaras 1386. Daß die Herakliden zu Rhion mit Hilfe der Lokrer die Meerenge überschritten, sagt auch Polyb. XII 12 a. Sein Bericht aber hat keinen rechten Sinn, wenn man die Dorier diese Schiffe dort bauen läßt, setzt daher die Version des Einfalls voraus, der Ephoros folgte). Nun, daß hier eine wirkliche Überlieferung aus der Zeit der Wanderung sich erhalten hat, wird man kaum behaupten, obgleich das lange Zeit geglaubt worden ist und noch v. Wilamowitz Eur. Her.² I 267 aus der vermeintlichen Tatsache, daß *νῆες* und nicht etwa *σχεδίαι* gebaut wurden (doch verwendete man im Kultusgebrauch wahrscheinlich zu Naupaktos ein *μίμημα τῶν σχεδιῶν* [nicht *νεῶν*], *αἷς ἔπλευσαν οἱ Ἡρακλεῖδαι τὸν μεταξὺ τῶν Ῥίων τόπον* Bekker Anecd. I 305, 31, s. u. Religion, *στεμματιαῖον*), auf weiteres schließt, eine Ansicht, die die Richtigkeit gerade dieser Etymologie sowie ihrer geschichtlichen Erklärung voraussetzt. Vielmehr ist der Name Naupaktos, ob von wirklichen (sonst aber nicht erwähnten) Schiffswerften (E. Meyer Gesch. d. Alt. II 250) wie den im 18. und 19. Jhdt. berühmten von Galaxidi (Oiantheia; vgl. Lolling Hellen. Landesk. 137) abgeleitet, oder ein Name von sakraler Bedeutung (Gruppe Griech. Mythol. 445, 17 nach Bekker An. [oben] und Hesych. *στεμ(μ)ατιαῖον*), nicht nach einem bestimmten geschichtlichen Ereignis gegeben, am wenigstens nach einem so dunklen wie etwa die dorische Wanderung. Daß aber die Dorier zum Teil oder ausschließlich über Naupaktos und Rhion in die Peloponnes eingewandert sind, ist dennoch gewiß wahr (wie auch neulich und nach verschiedenen Anschauungsweisen von Hall Anc. Hist. of the Near East 78. Beloch Griech. Gesch.² I 1, 89f. Pareti Storia di Sparta arcaica I 75f. behauptet worden ist). Zwar betrachtet E. Meyer die Erfindung als sehr unpassend, da ‚Naupaktos für den Weg von Doris nach der Peloponnes weit abseits liegt', Busolt (Gr. Gesch.² I 206) hat aber Recht, wenn er bemerkt, daß dies die natürliche Straße von Erineon nach der Peloponnes war, da der Kithairon und die Geraneia dem Vorgehen auf diesem Wege fast unübersteigbare Hindernisse bereiten würden. F. Cauer Parteien und Pol. in Megara und Athen (1890) 43f. meint, daß die Wanderung über den Isthmos geschah, aber dann müßte Boiotien völlig dorisiert worden sein, wie Beloch² I 1, 89 hervorhebt (vgl. noch dazu Neumann Hist. Ztschr. XC 21f. Pareti Storia di Sparta arcaica (1920) I 76). An eine Wanderung zur See aus dem malischen Meerbusen, wie nach Grote I 555 noch Halm I 170. Busolt² I 206, Neumann 22 glauben, ist kaum zu denken und dies soll auch nur die Angriffe auf Korinth und Argos, nicht den Hauptstoß in die Peloponnes erklären. Dagegen ist die Meerenge bei Naupaktos das eigentliche Tor zur Peloponnes; sie ist die einzig denkbare Straße für die ätolischen Eroberer von Elis, und auch die ganze Bewegung entfaltet sich von Nordwesten nach Südosten. Wahrscheinlich haben die ersten Einwanderer die Meerenge mittels Flößen überfahren, Achaia und Elis sofort besetzt und sich nach Osten ausgebreitet. Andere dagegen haben wohl Schiffe gebaut, mit denen sie die Inseln und vielleicht auch Korinth und Argos zur See angriffen (so v. Wilamowitz a. a. O. Geffcken Neue Jahrb. CXLVII 184ff.; auch Pareti 80ff., der an mehrere Wellen von Einwanderern denkt). Was die Lokrer eigentlich angeht, so sind die Altaitoler (s. o. Mythologie) wohl vor diesen andringenden Stämmen nach Amphissa und wohl auch anderswohin ausgewichen, die Lokrer selbst, d. h. die nordwestgriechischen Lokrer, sind dann am Ende der ganzen Bewegung in das von den vorangehenden Völkern verlassene Land aus den hinteren Bergtälern eingezogen.

In diese Jahrhunderte der Völkerwanderungen und Kolonisationen gehört wohl die Blütezeit der Sagenpoesie der Lokrer, d. h. die Lieder von den Schlachten im nordwestlichen Kleinasien, besonders vor Ilion, die die ersten Keime der homerischen Dichtungen bildeten, sowie die Lieder von anderen Dingen, unter denen wohl die berühmtesten, die die Schöpfung der Menschen und die Sintflut behandelten, die bei den Lokrern augenscheinlich zusammengeworfen sind. Lange Zeit hat diese Heldendichtung gedauert, bis sie zuletzt in die Kataloge und ähnliche Gedichte der hesiodeischen Schule und in die epische Lyrik des Stesichoros ausartete, da die weitverbreitete Sage von Hesiodos Tod bei den Lokrern, seine Vaterschaft des Stesichoros, und Gedichte wie die *Ναυπάκτια ἔπη* auf starke Beteiligung der Lokrer an dieser Entwicklung deuten, wie die bekannten lokrischen Dichter der Zeit kurz nach Hesiod und die Pflege von Musik und Poesie in Lokris und Lokroi (s. u. Literatur) lehren. Dieses Aufblühen findet Gruppe Griech. Mythol. 97f. ‚unerklärlich ohne eine entsprechende politische Macht'. Aus der aristotelischen Angabe von den Lelegern und ihrer einstmaligen Verbreitung in Mittelgriechenland schließt er dann, daß ‚die später dreifach geteilten Lokrer, die Phoker, Dorier und Malier auch politisch geeinigt' waren, und unter der Oberherrschaft von Opus standen. Diese kurze Machtentfaltung scheint er ins 8.—7. Jhdt. zu setzen, da er die Aussendung der Kolonie nach Süditalien in dieser Zeit ansetzt, und Pheidon von Argos die Überlegenheit von Opus brechen läßt. Eine solche lokrische Herrschaft in Mittelgriechenland scheint mir aber ungenügend erwiesen und an sich recht zweifelhaft, da das Vorkommen von ein paar Namen, Sagen oder Kulten in verschiedenen Teilen Griechenlands nicht notwendig eine politische Machtentfaltung voraus-

setzt. Nachbarn tauschen allerlei miteinander aus, und Auswanderer tragen vieles mit sich, wo von Eroberung keine Rede ist, und auch bei einer Eroberung wird das herrschende Volk öfters ebensoviel von dem untertanen empfangen und bisweilen noch mehr (vgl. Römer und Griechen), als es auf diese überträgt. Wohl auch auf diese Zeit zurück geht die Verbreitung der pyläischen Amphiktyonie, die am Anfang des 6. Jhdt. zum Teil (aber nie gänzlich) nach Delphoi versetzt wurde. Die Anfänge dieser Amphiktyonie gehören wohl der Zeit an, die vor dem Einfall der Nordwestgriechen liegt, als achäische (äolische) Hellenen um die Thermopylen wohnten. Zu ihrer späteren Berühmtheit ist sie also kaum vor dem 9. oder 8. Jhdt. gelangt, sie muß daher mit der Kulturentfaltung von OL eng zusammenhängen und dadurch stark beeinflußt gewesen sein.

Etwas später als die Ausbreitung nach Osten ist die nach Westen, d. h. nach Kerkyra, Italien, und vielleicht auch Afrika. Gewiß ist die Begründung von Lokroi (um 680—670) später anzusetzen als die Ausbreitung nach Messapia und Kerkyra, so daß diese ins 8. Jhdt. oder auch schon früher fällt. Mit etwa diesem Zeitpunkte, dem 7. Jhdt., ist die große Zeit der Lokrer vorbei; jetzt machen die OL ihre letzte Eroberung, die von Larymna (vgl. Amer. Journ. Arch. XX 43f.), am Anfang des nächsten Jahrhunderts besetzen die WL das Gebiet der durch die Amphiktyonen ausgerotteten Krissäer. Tiefliegende Ursachen führten unverweigerlich ihren Niedergang herbei. Im Westen lagen die zwei Bevölkerungsmittelpunkte, Amphissa und Naupaktos, an den äußersten Rändern des Landes, so weit wie möglich voneinander entfernt, der Zwischenraum mit rauhen Bergketten gefüllt, während die alte Hauptstadt in der Mitte des Landes, Physkos, weit von der See lag und dabei wohl frühzeitig den größten Teil ihres ohnehin nicht sehr ausgedehnten Tals an die vordringenden Aitoler verloren hat. Unter dem Druck dieser halbbarbarischen Bergvölker müssen die Einwohner des engen Küstensaums viel gelitten haben (Fälle wie der Raubzug des Demosthenes und der Lokrer im J. 426 v. Chr., der bald mit Zuschuß wiederbezahlt wurde, als Vergeltung für zahllose Plünderungen und Gewalttaten, sind wohl sehr oft vorgekommen) und sind endlich von diesen vollständig aufgesogen worden. Außerdem mußte Korinth mit der Entwicklung ihres Handels im Westen, der schon im 8. Jhdt. hervorragend war, die Seewege sichern, besonders die Meerenge bei Naupaktos, wo dann die Korinther wohl sehr früh sich in Chalkis und Molykreion (s. d.) verschanzten. Auch Makynia und Naupaktos können zwar zu dieser Zeit korinthisch gewesen sein, wie öfters behauptet (z. B. von Curtius Herm. X 237f.; daß sie aber eine Handelsniederlassung oder Gründung der Korinther war, wie Bursian I 145f. Forbiger III 611. Lolling 137 vermuten, ist aus mehreren Gründen unmöglich), das ist aber nicht überliefert und an sich wenig wahrscheinlich, da ein oder zwei Stützpunkte für die Kriegsflotte schon genügten, um die Meerenge völlig zu sichern, und noch andere zu halten und verteidigen hatte eigentlich keinen Zweck. Ohne Zweifel ist der westliche Teil des Landes wahrscheinlich schon im 8. Jhdt. in die Machtsphäre der Korinther eingetreten und blieb seitdem fortwährend unter dem Einfluß anderer Stämme, Korinthern, Athenern, Aitolern (bekanntlich z. B. schlugen die WL keine eigene Münzen vor dem 2. vorchr. Jhdt., und dann nur in Amphissa und Oiantheia). Nur geht Lolling (a. a. O. 136) etwas zu weit, wenn er behauptet, daß die WL ‚schon frühzeitig namentlich vor den Korinthern in ihre Bergtäler zurückwichen', da Naupaktos, als die Athener sich seiner um 456 v. Chr. bemächtigten, in den Händen der Ozoler war (Thuk. I 103. Paus. IV 24, 7). Fast ebenso schlimm war die Lage der OL. Auf einem engen Küstenraum wohnend, an der größten Verkehrsstraße Griechenlands und an einem strategischen Punkt von allererster Wichtigkeit, hätte ein volkreicher Staat außerordentlich gedeihen können, und auch ein kleiner Volksstamm in friedlichen Zeiten, wie es tatsächlich mit den Lokrern bis auf das 6. Jhdt. der Fall gewesen zu sein scheint. Als dann die lange Reihe von großen Kriegen anbrach, stand das kleine Volk zwischen Amboß und Hammer, sein Land wurde oftmals verwüstet bei den Kriegen der Thessaler, Phoker, Perser, Athener, Philipp, Gallier, Aitoler, Makedoner, Römer, Antiochos, Achaier usw. Unter den anderen Staaten Griechenlands hatte nur Megara eine so verhängnisvolle Lage gehabt, und auch Megara wurde weder so oft noch so sehr heimgesucht. Ferner hat das Adelsregiment verhindert, daß das Volk an dem Aufblühen der demokratischen Staaten während des 5. und 4. Jhdts. teilnehmen konnte. Die Einführung der Demokratie rief einen Aufschwung in Bevölkerung, Reichtum und Kultur hervor, welcher die Verhältnisse anderer Völker weit überflügelte, und ein aristokratisch gesinnter Staat wie Opus wurde in einen bloß negierenden Widerstand getrieben, der ein Ende jedes Fortschritts herbeiführen mußte, und bald ist das kleine Volk soweit von den größeren Staaten und Bünden überflügelt worden, daß es eigene Politik nicht mehr treiben konnte, während es sein Schicksal wurde, den Interessen der Mächtigeren immer aufgeopfert zu werden. Mit dem 4. Jhdt. im Westen, dem 3. im Osten, hören die Lokrer auf, eine Volksgeschichte zu haben; es bleibt eigentlich nur übrig die Ereignisse, die in dem Lande geschehen, und das Geschick der einzelnen Städte zu erzählen.

Zu welcher Zeit sich die Korinther der Meerenge bei Naupaktos bemächtigten, ist unbekannt, wahrscheinlich aber nicht eher als ihr Handel mit dem Westen bedeutend gewachsen war, d. h. um 700. Stellen wie Molykreion und Chalkis können nichts als Versicherungsposten gewesen sein, und daher ist deren Besitznahme wohl ein wenig früher zu datieren als Beloch es tut, der sie am Ende des 7. und Anfang des 6. Jhdts. ansetzt (Griech. Gesch. I 1, 248; das tut er wohl, um die Befestigung dieser Orte in die Regierung des Periander einzuschließen, obgleich die Besetzung von Leukas, Ambrakia und Anaktorion wohl auf die Lebenszeit des Kypselos selbst zurückzuführen ist, Strab. X 452 usw.; vgl. Porzio I Cipselidi 31f.; die Meerenge aber bei Naupaktos ist der Lebensnerv des Handels von Korinth, ihre Befestigung daher die allererste Aufgabe einer zielbewußten äußeren Politik, also wahrscheinlich geraume Zeit

vor Periander anzusetzen). Früh im 7. Jhdt. (680—670) ist die große Kolonie Lokroi (s. d.), wahrscheinlich von Lokrern aus beiden Teilen des Landes, begründet. Es kann sein, daß dies eine direkte Folge des Eingreifens der Korinther in Molykreion usw. war, als die OL ihren Bevölkerungsüberschuß nach WL zu senden gewohnt waren (vgl. die Kolonie nach Naupaktos im 5. Jhdt.) und sich nun in dieser Richtung gehemmt fühlten. Auch deuten die sehr engen Verknüpfungen zwischen Lokroi und den großen korinthischen Kolonien, Kerkyra und Syrakus (vgl. o. Kolonien), wahrscheinlich auf eine gewisse gegenseitige Beteiligung von Korinthern und Lokrern an ihrer Kolonisationstätigkeit, so daß man wohl schließen darf, daß die lokrische Kolonie mit dem guten Willen und wohl auch mit Hilfe der Korinther begründet wurde, und daß daher die WL schon zu dieser Zeit unter korinthischem Einfluß standen, was kaum vor der Besitznahme von Chalkis und Molykreion geschehen konnte. [Die vermeintliche Geschichte, wonach die Lokrer Verbündete der Spartaner in einem Krieg gegen die Messenier waren (d. h. dem ersten), ist eine kecke Fälschung und Verleumdung, s. Busolt I² 403, 4 und den Art. Lokroi.] Wohl am Anfang des 6. Jhdts. ist ein gewisser Menekrates Proxenos von Kerkyra in der Stadt Oiantheia in WL gewesen, beredtes Zeugnis von dem Verkehr der WL mit dem Westen zu dieser Zeit sowie von der Bedeutung der Stadt Oiantheia, woraus der Oikist von Lokroi (s. d.) gestammt haben soll (IG IX 1, 867).

Das nächste geschichtliche Ereignis ist der erste heilige Krieg, der gegen Krisa, woran die Amphisseer lebhaft teilnehmen mußten, da es in ihrem Interesse war, diese mächtige Stadt wegzuschaffen, und da die Feindschaft zwischen Lokrer und Phoker immer lebendig war (vgl. Thuk. III 101). Zwar sind in der Überlieferung nur die Thessaler, Sikyonier und Athener (daß diese letzten wirklich etwas erreichten, ist doch sehr zweifelhaft, vgl. De Sanctis *Ἀτθίς*² 263) in Erinnerung geblieben, obgleich gewiß andere Staaten Zuzug leisteten, und Amphissa als die einzige größere Stadt in der Umgebung hat wohl eine beträchtliche Anzahl Truppen, gewiß unter der Oberherrschaft von anderen, geliefert, sobald der Krieg in die Belagerung der Festung Krisa überging. Die Lokrer sind nur nebenbei erwähnt in einer geographischen Bestimmung bei Ps.-Hippocr. Epist. XXVII 6 (bei Pomtow Klio XV 318ff., der die gute Überlieferung in diesem Stück verteidigt), aber da sie erst nach dem Verfall von Krisa die kirrhaische Ebene in Besitz nahmen und nach dem Meer gelangten (vgl. o.), müssen sie starken Anteil an dem Krieg gehabt haben, sonst würden die Amphiktyoner unweigerlich die Ebene und den Küstensaum den viel näher liegenden Delphiern, in deren Interesse ohnehin der Krieg angeblich geführt wurde, übergeben und diese im Besitz bestätigt haben, was sichtlich auch nach dem Bericht bei Aischines III 107ff. nicht der Fall war. Dieser Krieg bezeichnet auch einen Wendepunkt in der Geschichte der OL, denn seit dieser Zeit wurden die großen amphiktyonischen Versammlungen nicht mehr an den Thermopylen unter Obhut der Lokrer, sondern zu Delphoi gehalten, und der Kultus der Demeter zu Anthele, obgleich von den Pylagoren und Hieromnemonen nie gänzlich aufgegeben, konnte sich nicht mehr mit dem des Apollon messen. Diese Entfernung des Hauptsitzes der Amphiktyonie ist wahrscheinlich gegen den Willen, weil gegen die Interessen der OL geschehen, wohl aber von den Thessalern durchgesetzt, die jetzt nur zu bereit waren, sich in die Verhältnisse Mittelgriechenlands einzumischen, wie auch in den Lelantischen Krieg um 570 (über die Zeit vgl. Costanzi Atene e Roma V 769. 785f.). Dieser letzte Krieg setzt voraus, daß OL, wenigstens zu dieser Zeit, unter der Leitung von Thessalien stand, erstens, da die thessalische Reiterei den Ausschlag geliefert haben soll, und diese ist wohl zu Lande bis nach Chalkis gekommen (vgl. Beloch² I 339); zweitens schließt die Knechtung von Phokis und das große Unternehmen gegen Boiotien, das zu Kerassos scheiterte, es aus, daß die dazwischen liegenden OL ihre politische Freiheit noch behielten. Gegen diese Herrschaft erhoben sich zuletzt die Phoker (wohl nach der Schlacht zu Kerassos), und es entzündete sich der Krieg oder eine Reihe von Kriegen zwischen Thessalien und Phokis am Ende des 5. Jhdts., worin OL unausbleiblich verwickelt wurde und gewiß schwer gelitten hat. Zuerst wurde Phokis untertan, was wohl einen Krieg voraussetzt, da der darauf folgende Aufstand einen *πόλεμος ἄσπονδος* hervorrief (Plut. Mul. Virt. 2). Schon die Losreißung von Delphoi von dem phokischen Bunde ist eine Gewalttat von Seiten Thessaliens, und die Phoker verzichteten nie prinzipiell auf ihre Rechte über diese Stadt, bis sie diese im 4. Jhdt. wieder herzustellen versuchten. Daß OL jetzt auf Seite der Thessaler stand, erhellt aus dem Angriff dieser *διὰ Λοκρῶν* und ihrer Niederlage bei Kleonai (jetzt Kalapodi, Amer. Journ. Arch. XIX 334) in der Nähe von Hyampolis, gleich westlich von Opus. Ein zweiter Krieg brach wohl einige Jahre später aus (vgl. Beloch Griech. Gesch.² I 340, 2), der ebenfalls mit einer Niederlage der Thessaler, diesmal um Parnassos, endete. Dies geschah wohl nur kurze Zeit vor 500 v. Chr., ‚nicht viele Jahre' vor dem Zug des Xerxes (Herod. VIII 27). Wahrscheinlich nach der ersten Niederlage fiel OL, mindestens der westliche Teil desselben, unter die Herrschaft der Phoker, da die Befestigungen an den Thermopylen die phokische Mauer genannt wurden (Herod. VII 176. Macans Hypothese darüber in seiner Anmerk. zur Stelle, daß die Mauer ursprünglich von den Lelegern-Lokrern gegen die eindringenden Boioter-Phoker gebaut wurde, schwebt völlig in der Luft). Auf diese zeitweilige Herrschaft der Phoker (oder vielleicht die sehr kurze von 353—346) bezieht sich wohl die Angabe bei Harpokration s. v. *Πύλαι*, der den Paß hier *τὴν εἴσοδον ἀπὸ Θετταλίας εἰς τὴν Φωκίδα* nennt, sowie die Angabe bei Eurip. I. A. 261ff., daß der lokrische Aias, der hier aus Thronion, in der nächsten Umgebung der Thermopylen, stammen soll, die Phoker ebenso wie die Lokrer befehligte, vielleicht auch die Redeweise bei Paus. II 29, 3, daß zur Zeit des zweiten Phokos (der Sohn von Aiakos) der phokische Name von allen verwendet wurde, die in der Nähe von Orchomenos wohnten, sowie *ἐπὶ Σκάρφειαν τὴν Λοκρῶν καθήκουσι*, da Skarpheia dicht bei dem Paß liegt, und die gewöhnliche

Grenze zwischen Phokis und OL viele Kilometer von Skarpheia entfernt war. Weil nun zur Perserzeit die Phoker nicht mehr im Besitz dieser Befestigung waren, haben sie die Thermopylen und den dazu gehörenden Teil von OL wieder verloren. Dies geschah wohl infolge des zweiten Angriffs der Thessaler, als die Phoker sich nur mit Mühe an den Abhängen des Parnassos zu verteidigen vermochten. Damit stimmt wohl auch die Angabe bei Paus. X 1, 11, daß die allerletzte Schlacht *περὶ τὴν ἐς Φωκίδα ἐσβολήν* geschah. Dies ist wahrscheinlich der Paß bei Opus, als der der Reiterei bequemste, denn wäre diese *ἐσβολή* die berühmten Thermopylen gewesen, so hätte ein Schriftsteller das kaum verschwiegen. Hierher gehört wahrscheinlich die mythisch ausgeschmückte Sage (Schol. Il. II 517. Schol. Eur. Or. 1094. Müller Orchomenos 124. Vischer Kl. Schr. II 223. Beloch Klio XI 440), wonach Ornytos aus Korinth (Vater des Phokos) zusammen mit den Einwohnern der Stadt Hyampolis die Opuntier in einer Schlacht *περὶ Δαφνοῦντος* überwand. Dies ist wohl in die graue Vorzeit zurückversetzt, nur um einen möglich festen Anspruch auf die Gegend um Daphnus machen zu können, die Sage ist daher wahrscheinlich im 4. Jhdt. entstanden. An der Geschichtlichkeit eines Streits über Daphnus ist aber kaum zu zweifeln. Dies würde sehr gut in die Zeit nach der Schlacht bei Kleonai passen, da die Thessaler, um hierher zu gelangen, nur durch Opus marschiert sein können, und nach der Niederlage mußten die Lokrer von Opus, ohnehin Erbfeinde der Phoker, wohl für ihre Freundschaft mit den Thessalern büßen, d. h. nach einer Schlappe im Feld einen Hafen abtreten, während die Lokrer um die Thermopylen, wie später im dritten Heiligen Krieg, vorübergehend in Phokis einverleibt wurden. Diese Hypothese erklärt es auch gut, warum gerade Hyampolis und Opus in dieser Geschichte hervorgehoben sind. Ob die Phoker Daphnus noch behielten, nachdem sie von den Thermopylen verdrängt wurden, ist nicht überliefert. Während der Zeit aber, die zwischen der Schlacht bei Oinophyta und dem Ende des Peloponnesischen Kriegs liegt, ist die Gegend wahrscheinlich phokisch gewesen. Im J. 395 spricht Xen. hell. III 5, 3 von einer *ἀμφισβητήσιμος χώρα* zwischen OL und Phokis, worin die Opuntier die Einwohner ihnen *Χρήματα τελέσαι* (*ἐλάσαι* Schneider) zwangen. Zwar ist die Angabe des Historikers von Oxyrh. XIII 2f., diese sei vielmehr auf Parnassos gelegen, an sich viel glaubwürdiger (s. o. Suppl.-Bd. III S. 93, wozu noch nachzutragen ist, daß Beloch 441 die Sache Xenophons, Walker The Hellen. Oxyrh. 128f., die des Historikers von Oxyrhynchos vertritt), und es wäre gewiß eine Ungereimtheit, wenn die Phoker nach dem Zusammenbruch Athens noch ein Stück Land der OL, Freunde von Sparta, behielten. Kehren wir aber zurück, so sollten die Lokrer (wahrscheinlich sind die beiden gemeint) dem Xerxes Land und Wasser geliefert haben (Herod. VII 132). Die Mitwirkung der Lokrer setzt aber Diod. XI 3 (so auch Grundy Great Pers. War 230f.) nach dem Rückmarsch von Tempe, nicht vor, wie die Angabe bei Herodot es voraussetzt. Vielmehr ist sie erst nach der Schlacht an den Thermopylen geschehen, als sie wehrlos den Persern übergeben wurden, da die Lokrer am Kriege gegen Xerxes zu Lande und auch zur See (sieben Pentekonteren bei Artemision, Herod. VIII 1) teilnahmen (vgl. Beloch Griech. Gesch.² II 1. 40. Macan zu Herodot. VII 132), und in einem Kriegsrat vor der Schlacht an den Thermopylen zusammen mit den patriotisch gesinnten Phokern und gegen die anderen Griechen darauf drangen (*ἐπισπερχεόντων*), daß die Verteidigung hier und nicht am Isthmos geschehen sollte (Herod. VII 207), was, wenn sie die Sache der Hellenen verraten wollten, ganz sinnlos wäre. Sie waren *πανστρατιῇ* (Herod. VII 203), gewiß aber nur die OL (Diod. XI 4 zählt 1000. Paus. X 20, 2 gibt nicht mehr als 6000 an; vgl. u. Bevölkerung), ausgehoben zur Verteidigung der Thermopylen, und lieferten sieben Pentekontern bei Artemision. Als aber die Perser im Begriff waren, dem Leonidas in den Rücken zu fallen, ließen diese und die meisten anderen Aufgebotenen ihn mit den Thespiern und Thebanern im Stich (ich folge dabei der Auseinandersetzung bei Grundy Great Persian War 307ff. und Beloch Griech. Gesch.² II 2, 100ff. Dieser will aber Leonidas zu sehr herabsetzen, und Grundys Erklärung des Paniks ist auch etwas wahrscheinlicher). Die Lokrer ist es dabei leichter zu entschuldigen als die anderen, da sie nur kurze Zeit hatten, um ihre Habe vor den anstürmenden Persern in die Städte zu bringen, während für sie wenigstens eine weitere Verteidigung des Passes ganz aussichtslos war. Sie erniedrigten sich vor Xerxes und wurden von ihm verschont, wahrscheinlich durch Vermittlung der beiden befreundeten Thessaler, die wohl eine Art Oberherrschaft behaupteten, wie unter ähnlichen Zuständen bei den Doriern der Pentapolis (Herod. VIII 31), und selbst bei den Phokern (VIII 29). Bei Xerxes' Vormarsch spricht Herodot (VIII 31) als ob die Kolonne, die von Trachis in Doris einfiel, die einzige war. Das ist aber unmöglich, und die Hauptmasse der Truppen ist sicher durch OL gegangen, entweder auf dem Wege, der über Thronion und Elateia führt, oder auf dem, der an Opus und Hyampolis vorbeigeht (vgl. Macan zu Herod. VIII 33). Die Lokrer (d. h. die OL) sollen dem König nach Athen gefolgt sein (Herod. VIII 66), und ihre kleine Anzahl von Pentekonteren hat wohl auch an der Schlacht zu Salamis teilgenommen. Sie waren bei Plataiai anwesend (Herod. IX 31), doch als *ἐθελοκακέοντες* (ib. IX 67) im Gegensatz zu den Thebanern. Die WL haben nie aktiv teilgenommen, auch nicht nach der Schlacht bei den Thermopylen, da sie damals, vor allen die Amphisseer, einige der vor den Persern fliehenden Phoker aufnahmen (Herod. VIII 32. 36), was kaum für ihre Erbfeinde die Phoker geschehen wäre, wenn alle Lokrer von Anfang an sich verräterisch verhalten hätten, wie die unglaubwürdige Angabe bei Herodot lautet.

Zu einer Zeit, nicht lange vor 456, als die Athener sich der Stadt bemächtigten, ist eine Kolonie von OL aus nach Naupaktos geschickt worden. Darüber ist ein wichtiges Aktenstück, die bekannte Epökeninschrift (IG IX 1, 334. Syll.³ 47), erhalten. Da Naupaktos schon vorher eine hervorragende Stadt gewesen ist, wie die *Ναυπάκτια ἔπη* und die vorzügliche Lage, die sie von

Anfang an zur herrschenden Stadt von zwei größeren Ebenen machen mußte, erweisen, ist sie gewiß wohl nur kurze Zeit vorher dazu erniedrigt worden, eine neue Bevölkerung aus OL und Chalaion (wohl auch anderen Ortschaften von WL) schöpfen zu müssen. Das kann nur ein unglücklicher Krieg mit den Aitolern der angrenzenden Berge gewesen sein, da die Aitoler des Binnenlandes nach dem Besitz dieser die Verkehrsstraße zwischen Thermon und der Meerenge beherrschenden Stadt getrachtet haben müssen (vgl. Busolt Griech. Gesch. III 1, 300). [Es ist auch denkbar, daß Naupaktos von dem Feinde vorübergehend erobert und von den Lokrern zurückgenommen wurde, da der Ausdruck bei Thuk. I 103 *Λοκρῶν τῶν Ὀζολῶν ἐχόντων*, wie Curtius Herm. X 239 (nach ihm Classen und Croiset zur Stelle, auch Busolt III 1, 300, 2) bemerkt, den Besitz eines Orts im Krieg oder mit strategischer Absicht bedeute. Das trifft meistens wohl zu (aber nicht immer, vgl. Steup zur Stelle), und der Ausdruck scheint etwas mehr vorauszusetzen als einfache Besetzung der Stadt oder Verstärkung der Einwohnerschaft einer schon besetzten Ortschaft. Doch geht Marchant zu Xen. hell. IV 6, 14 gar zu weit, indem er meint, daß Naupaktos ‚had originally belonged to the Aetolians'; in der älteren Zeit ist sie stets als lokrisch bedacht.] Daß die Gefahr auch noch bestand, erhellt aus der Verordnung der Inschr. Z. 8 für den Fall, daß die Kolonisten ausgetrieben würden (was wohl auf äußerliche Gewalt deutet, obwohl Meister Das Kolonialrecht von Naupaktos, S.-Ber. Leipz. Akad. 1895, 238 es als ebensogut auf bürgerliche Zwistigkeiten passend auffaßt). Auch im J. 453 (vgl. E. Meyer Gesch. d. Alt. III 608 A), als sich die Messenier aus Oiniadai in Akarnanien nach Naupaktos zurückziehen mußten, gingen sie durch Aitolien, das ihnen damals freundlich gesinnt war (Paus. IV 5, 10), was Feindseligkeit gegen die früheren Einwohner der Stadt, die die Messenier ausgetrieben hatten, notwendig voraussetzt. Äußeren Anlaß zur Aussendung dieser Kolonie findet Curtius Herm. X 237ff. (vgl. Hicks-Hill Greek Hist. Inscr.[2] 33f.) in einem Bestreben der Korinther, die Stelle gegen einen erwarteten Angriff von Seiten der Athener zu sichern, und erklärt die schwere Strafe der Opuntier nach Oinophyta als Vergeltung der Athener wegen ihrer Anteile an diesem Unternehmen, was zum Teil unnötig ist, zum Teil auch unwahrscheinlich (vgl. u.). Um die Besitznahme von Naupaktos durch die Athener, wobei wohl die einflußreichsten Lokrer fortgejagt wurden, mit Oinophyta zu verknüpfen, vermutet E. Meyer Gesch. III 597f., daß die Opuntier infolge der Niederlage den Besitz von Naupaktos verloren. Auch das ist wenig wahrscheinlich, erstens da die Ozolier im Besitz der Stadt waren (Thuk. I 103), und zweitens da die Kolonie Mitglied des westlichen Bundes verblieb (Z. 10) und das Bündnis mit Opus als vollkommen gleichberechtigt beschwor (§ A). Die Eroberung von Naupaktos ist vielmehr in den frühen Sommer von 457 anzusetzen, als eine athenische Flotte von 50 Schiffen in den korinthischen Meerbusen segelte, um den Abzug der Spartaner aus Boiotien zur See abzuschneiden (Diod. XI 80). Nach der Schlacht dann, als die Flotte zurückkehren mußte, haben die Befehlshaber wohl einen Handstreich gegen Naupaktos versucht, um sich die Grundlage zu künftigen Handlungen in den Gewässern zu sichern, und das Ereignis, weil kein organischer Teil der großen Kriegsunternehmungen dieses *annus mirabilis* von Athen, ist unerwähnt geblieben. Endzweck der Eroberung ist zwar, den athenischen Interessen im Westen einen starken Stützpunkt zu verschaffen und dabei auch den Handel von Korinth beliebig absperren zu können, aber der unmittelbare Zweck ist wohl, den athenischen Handel, der das neugewonnene Pagai (um 460, vgl. E. Meyer Gesch. III 590) am korinthischen Meerbusen jetzt als Hafen benutzen konnte, gegen die westlokrische Seeräuberei, die noch lange Zeit nachher fortbestand (s. u. Staat und Kultur), zu schützen. Erfolglos ist die Aussendung der Kolonie geblieben und die lokrische, vor allem die ostlokrische Bevölkerung wurde wohl verjagt, als Tolmides die Messenier im Sommer 455/4 (E. Meyer Gesch. III 602) ansiedelte. In den ersten Jahren der Besetzung (wie etwa vor dem Zug gegen Oiniadai um 453 bei Paus. IV 25, was eigentlich ein Ereignis der Geschichte von Athen und der Messenier, nicht der Lokrer, ist), spricht man nur von Messeniern zu Naupaktos, dagegen zur Zeit des Peloponnesischen Krieges ist das gesamte Volk der WL den Athenern und Messeniern freundlich gesinnt, einige benachbarte Orte wie Oineon, Eupalion und Molykreia sogar eng verbunden, so daß die Lokrer offenbar schon längst in die Stadt eingelassen worden sind, und das Siegesdenkmal zu Olympia etwa vom J. 423 (IGA 348. Syll.[3] 80, vgl. Thumser in Hermanns Lehrb.[6] I 1, 221, 7; und wahrscheinlich das auch zu Delphoi, Syll.[3] 81) von *Μεσσάνιοι καὶ Ναυπάκτιοι* als gleichberechtigt spricht. Nach Ansiedlung der Messenier ist das ganze Land als athenische Abhängigkeit zu betrachten, den westlichen Teil davon (wohl der Stadt Naupaktos untertan) sogar als ein Stück des Reiches, zum Teil zwar aus Furcht, aber auch weil die Athener und Messenier doch die gehaßten Aitoler im Zaume hielten. Im J. 457, gleich nach der Schlacht bei Oinophyta, zogen die Athener gegen die Opuntier, besiegten diese im ersten Treffen (Diod. XI 83), und nahmen als Geiseln die hundert reichsten Männer der Stadt (Thuk. I 109; vgl. Aristeides Panath. I 256 Dind.; ähnliche Maßregel zu Eretria im J. 444. Phot. *Ἐρετριακὸς κατάλογος*). In diesen ‚hundert Männern' sind schon längst die Häupter der ‚hundert Häuser', d. h. des lokrischen Adels erkannt (vgl. u. Staat und Kultur). Die Anzahl ist doch erstaunlich, wie Curtius Herm. X 239 hervorhebt, legt aber beredtes Zeugnis ab für die Bitterkeit, die die Seeräuberei der OL hervorgerufen hat (über diese und andere Indizien der Wut der Athener gegen die lokrischen Seeräuber s. Philol. LXVII 444ff.). — Zwischen der Stadt Opus und dem Meer erstrecken sich lange Dämme (auf der Karte der brit. Admiralty verzeichnet), die noch sehr leicht zu verfolgen sind. Roß Königsr. I 97 sah in diesen die Reste langer Mauern. Wenn das richtig ist, sind diese wohl sicher von den Athenern, oder auf ihren Antrag, gebaut worden, eben zu dieser Zeit, gerade wie sie das vorübergehend in ihrer Gewalt befindliche Megara verschanzten.

Im J. 448/7 wurden Gesandte von Athen auch zu den Lokrern (gewiß den WL) geschickt, unter anderem mit der Absicht, gemeinsam gegen die Seeräuberei zu wirken; da die Spartaner aber nichts davon wissen wollten, ist das Unternehmen erfolglos geblieben (Plut. Per. 17. E. Meyer Gesch. IV 6f.). Unter den Aufständischen bei Koroneia im J. 447 befanden sich auch Lokrer (Thuk. I 113, 2), gewiß nur aus OL, und bei dem Frieden vom nächsten Jahre hat Athen auf alle seine Errungenschaften der letzten Jahre außer Naupaktos und Aigina verzichten müssen, dabei auch auf die Herrschaft über OL. Am Anfang des Peloponnesischen Kriegs standen die Lokrer auf Seite der Spartaner (Thuk. II 9. Demosth. LIX 101. Diod. XII 42), zu deren Bundesheere sie imstande waren Reiter zu liefern (die kleine Flotte der Perserzeit ist wahrscheinlich von den Athenern vernichtet worden, und nie danach wieder ersetzt). Unter *Λοκροί* bei Thukydides ist nur an die OL zu denken (vgl. Diodor), da die WL neutral oder sogar den Athenern gegenüber freundlich gesinnt waren, obgleich Thuk. II 9, 4 nur die Messenier von Naupaktos als Verbündete der Athener in dieser Gegend aufzählt, wohl darum, weil sie die einzigen waren, die aktiv am Krieg teilzunehmen bereit standen. Die *Ὀζόλαι οὗτοι Λοκροί*, die als Verbündete Athens bei Thuk. III 95, 3. 101, 1 erscheinen, sind das tatsächlich nur vorübergehend, als die Athener und Messenier gegen ihre Erbfeinde, die Aitoler, losschlugen, sonst blieben diese ganz ruhig; man durfte im allgemeinen nicht auf ihre Beihilfe rechnen. Also ist die Angabe bei Diodor, die Amphisseer standen von Anfang an auf Seite der Spartaner, unrichtig, und wohl nur aus ihrem Anteil am Zug von Eurylochos im J. 426 geschlossen (vgl. E. Meyer Gesch. III 545 A), was anders zu erklären ist (s. u.). Hier hat Ephoros den Thukydides zu berichtigen versucht (s. Schwartz o. Bd. IV S. 14), hat aber selbst einen Irrtum begangen. Bei Ausbruch des Kriegs, gleichzeitig mit dem ersten Flotteneinfall an die Küste des Peloponnes, rüsteten die Athener 30 Schiffe unter Kleopomp aus, die die lokrische Küste verwüsteten, Thronion eroberten und Geiseln nahmen, die Lokrer bei Alope schlugen, und von denen Thukydides ausdrücklich sagt (II 26, 1), sie seien geschickt *περὶ τὴν Λοκρίδα καὶ Εὐβοίας ἅμα φυλακήν*, d. h. um Euboia gegen die lokrischen Seeräuber zu schützen (Thuk. II 26, 1f. Diodor. XII 44, 1). Später in demselben Sommer eroberten die Athener die Insel Atalante und verschanzten sie *τοῦ μὴ ληστὰς ἐκπλέοντας ἐξ Ὀπούντος καὶ τῆς ἄλλης Λοκρίδος κακουργεῖν τὴν Εὔβοιαν* (Thuk. II 32, 1; vgl. Diod. XII 44, 1). Eine Garnison und einige Schiffe wurden beibehalten, wie aus Thuk. III 89, 3 (vgl. Demetr. von Kallatis bei Strab. I 60f. = FHG IV S. 381. Neumann-Partsch Phys. Geogr. v. Griechenl. 321f.) bekannt ist, denn durch das furchtbare Erdbeben vom J. 426 war das *φρούριον* geschädigt und ein Schiff der Athener zerschmettert worden (s. o. Suppl.-Bd. III S. 174). [Wahrscheinlich ist Daphnus zu dieser Zeit in den Händen der Phoker, nach Demetrios zu schließen (s. o. Suppl.-Bd. III S. 326). Sie können den Ort nach Oinophyta erhalten haben (Beloch Klio XI 441) oder auch nach den athenischen Erfolgen am Anfang des Peloponnesischen Krieges.] Offenbar haben die Lokrer nach diesem Unglück der athenischen Garnison ihre Seeräuberei wieder aufgenommen, da die Athener noch einmal eine Flotte von 60 Segeln unter Nikias schicken mußten, um die Küste von L. wieder zu verwüsten (Thuk. III 91, 6. Diod. XII 65, hier im J. 424 gesetzt; das ist die Reihenfolge der Begebnisse bei Thukydides, doch ist es nicht sicher, daß sie gerade so aufeinander folgten; Nikias kann auch sehr wohl vor dem Erdbeben gesegelt sein (s. o. Suppl.-Bd. III S. 84. 326). Die Festung ist wahrscheinlich repariert worden, da auch fünf Jahre später (421), den Bestimmungen des Nikias-Friedens zufolge, Atalante von den Athenern übergeben werden sollte (Thuk. V 18, 7). Ob das wirklich geschah, ist nicht überliefert, doch nach dem Schweigen über Feindseligkeiten zwischen Athen und den OL während der letzten Jahre des Krieges — obgleich die Athener zuerst so energisch angriffen —, ist es wahrscheinlich, daß die Insel (wie einige andere Orte) nicht wirklich übergeben wurde, sonst hätte Euboia und die athenische Handelsflotte noch einmal von den Lokrern erheblichen Schaden gelitten. Lokrische Reiterei half den Boiotern bei Delion im J. 424 (Thuk. IV 96, 8). Auch im J. 418, vor der Schlacht bei Mantineia, sind wohl lokrische Leichtbewaffnete in dem großen Heere des Agis gewesen (wie Bloomfield bei Poppo zu Thuk. V 64, 4, auf Grund der auffallend großen Anzahl der Boiotier, 5000 Hopliten und 5000 Leichtbewaffneten, vermutete), konnten aber ein paar Wochen später, als die Schlacht bei Mantineia erfolgte, sich nicht zur rechten Zeit mit Agis vereinigen (Thuk. V 64, 4). Auch die WL sind in den Krieg verwickelt. Im J. 426 ist Amphissa zu den Spartanern übergetreten *διὰ τὸ τῶν Φωκέων ἔχθος δεδιότες* (Thuk. III 101, 2), ein Ausdruck, der eine sonst unerwähnte Fehde voraussetzt. Der genaue Sinn des Berichts bei Thukydides ist wegen der Kürze nicht mehr zu ermitteln (verschiedene Ansichten bei den Erklärern z. St. und Vischer Kl. Schr. I 60, 1) und hängt eigentlich davon ab, ob die öffentliche Meinung bei den Phokern damals nach Athen oder nach Sparta neigte, worüber man verschiedener Meinung sein kann und ist. Was die Stadt Amphissa selbst angeht, reicht die Stelle aus, zu erweisen, daß diese nicht an und für sich die Sache Spartas verfocht, sondern nur durch Haß und Furcht den Phokern gegenüber an dem großen Krieg teilzunehmen angespornt wurde, also daß ihre Meinung gegen Athen nicht unfreundlich war, was der Plan des Demosthenes (Thuk. III 95), gegen Doris und Phokis durch L. zu rücken, voraussetzt, da es sehr gefährlich wäre, durch einen engen Paß und an einer volkreichen Stadt wie Amphissa vorbeizuziehen, wenn diese feindlich gesinnt war, und der Paß bei Amphissa war der einzige gangbare Weg, der nach Kytinion führte. Schon im J. 430 wurde Phormion mit 20 Kriegsschiffen zu Naupaktos aufgestellt, um Korinth von seinem Handel nach Westen abzuschneiden (Thuk. II 69), und im nächsten Jahre erfocht er da zwei glänzende Siege über die Peloponnesier (III 83f. 86ff.). Die Geschichte des Zugs des Demosthenes im J. 426 wird erzählt bei Thuk. III 95ff. (und danach

Diod. XII 60), am ausführlichsten besprochen von Vischer Kleine Schriften I 59ff. Woodhouse Aetolia 340ff. Die Ozoler in der Nähe von Naupaktos erscheinen als athenische Verbündete, die gegen die Aitoler leicht aufzuhetzen waren, leichtbewaffnete (*ψιλοὶ ἀκοντισταί* III 97, 2), wie die Aitoler selbst, und erfahren in deren Kampfesart (*μάχης τε ἐμπειρίᾳ τῆς ἐκείνων*), gewiß durch viele Fehden. Diese Lokrer sollten im Innern des Landes (d. h. wohl zu Physkos) sich versammeln, sind aber nie zum Schlage gekommen, weil Demosthenes zu schnell vordrang, ehe sie bereit sein konnten (es ist zu bemerken, daß Thukydides mit keinem Wort die Lokrer an der Katastrophe mitschuldig macht, wie Woodhause 351, 1 das zu tun geneigt ist). Noch im Herbst desselben Jahres unternahmen die Spartaner auf Antrieb der Aitoler mit Eurylochos als Führer einen Rachezug, dessen Geschichte bei Thuk. III 100ff. steht. Als das Heer zu Delphoi versammelt wurde, schickte Eurylochos einen Herold voraus, der über den Durchmarsch verhandeln und zugleich die Lokrer von den Athenern abzufallen überreden sollte. Die Stadt Amphissa, bewogen nur durch ihre Gesinnung den Phokern gegenüber (vgl. oben), und dann eine Reihe von Ortschaften, deren Lage zum Teil noch unbekannt ist (Thukydides zählt die Myoneis, Ipneis, Messapioi, Tritaieis, Chaleieis, Tolophonioi, Hessioi, Oiantheis, Olpaioi (l. Alpaioi) und Hyaioi auf, von denen die zwei letzten nur Geiseln lieferten), nahmen Teil an dem Feldzug. Die Kome Polis, Versammlungsort der Hyaioi, wurde erobert, dann Oineon und Eupalion, die mit Naupaktos zusammenhielten (sie waren in seinem Machtbereich). In der Nähe von Naupaktos vereinigten sich dann mit dem Eurylochos die Aitoler, zusammen verwüsteten sie das Land und plünderten den unbefestigten Vorort und Molykreion (das ihr Besitz wohl seitdem geblieben ist, s. Salvetti Stud. di Stor. Antica II 97) auf der anderen Seite der Stadt. Naupaktos selbst ist in großer Gefahr gewesen, da seine Mauern ausgedehnt waren und die Zahl der Besatzung gering (viele waren bei dem unglücklichen Feldzug umgekommen), wurde aber von Demosthenes mit Hilfe einer Abteilung von Akarnanen erfolgreich verteidigt. Eurylochos wandte sich danach zu einem Feldzug gegen Amphilochia und Akarnania, wobei er zunächst die Aitoler entließ (III 102, 7) und gewiß auch die Lokrer, da von diesen nachher kein Wort mehr gesagt wird. [Betreffs der Strategie dieser Feldzüge in Nordwestgriechenland, wobei das Glück dieser kleinen Völker rücksichtslos den Interessen der Großstaaten geopfert wurde, s. H. T. Dieckmann Über die Bedeutung des westlichen Kriegsschauplatzes für den archidamischen Krieg. Tarnowitz 1873, 21ff.] Nach der furchtbaren Niederlage der Peloponnesier und ihrer Verbündeten nahmen die WL keinen namhaften Anteil mehr an dem Krieg, obwohl diese gewiß unter den *σύμμαχοι* der Athener bei dem fehlgeschlagenen Angriff auf Siphai unter Demosthenes im J. 424 mit eingegriffen haben, wie Roltsch Die Westlokrer 44 hervorhebt (nach Thuk. IV 77; füge dazu IV 89), da außer den genannten Einwohnern von Naupaktos und den Akarnanen es in dieser Gegend nur die Ozoler als athenische *σύμμαχοι* gab. Zwar benutzten die Athener und die Messenier früher wie später Naupaktos als Ausgangspunkt kriegerischer Unternehmungen, das alles ist aber die Geschichte einer fremden Besatzung im Lande. Zuletzt im J. 42 scheinen die Naupaktier in der Schlacht zu Sphakteria mit Erfolg gekämpft zu haben. Das Ergebnis davon ist das schöne Paionios-Denkmal zu Olympia und wohl auch ein anderes zu Delphoi (die Literatur zum Streit darüber bei Syll.³ 80–81. Vgl. noch Roltsch Die Westlokrer 39—41).

Im J. 418 hat ein längerer Krieg zwischen Phokis und L. geendet, worin die Lokrer bei einer Schlacht mehr als 1000 Mann verloren (Diodor. XII 80 aus Ephoros; Thuk. V 32, 2 zum Sommer 421 hat nur *καὶ Φωκεῖς καὶ Λοκροὶ ἤρξαντο πολεμεῖν*, was wohl nur ‚die Überschrift eines später zu schreibenden Kapitels ist', wie v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1919, 949 richtig bemerkt hat). E. Meyer Gesch. IV 479 schlägt vor, dieser Krieg sei um die *ἀμφισβητήσιμος χώρα* (Xen. hell. III 5, 3, s. u.) entzündet, was ja einleuchtend ist. Er ist dann wahrscheinlich mit den WL, d. h. den Amphisseern, und nicht den Opuntiern ausgefochten worden, erstens weil nur 8 Jahre früher die Amphisseer die Phoker wegen Feindseligkeiten fürchteten und haßten (Thuk. III 101, 2, vgl. oben), während nichts davon bei den OL berichtet ist, zweitens weil diese *ἀμφισβητήσιμος χώρα* wahrscheinlich auf dem Parnassos lag (vgl. unten), drittens da die Lokrer (gewiß die OL) als spartanische Verbündete kurz vor der Schlacht bei Mantineia in der Peloponnes waren und zur Zeit der Schlacht sich nochmals auf dem Wege dahin befanden (vgl. oben), was kaum denkbar wäre, wenn sie erst wenige Tage vorher eine fast vernichtende Niederlage erlitten hätten, denn Diodor setzt das Ende dieses Kriegs kurze Zeit vor die Feldzüge in der Peloponnes. Über die damaligen Feindseligkeiten der Phoker und WL vgl. noch Judeich Rh. Mus. LXVI 97, 2. 106, 1.

Von jetzt ab werden die Lokrer in diesem Kriege nicht mehr erwähnt. Am Ende desselben mußten die Athener Naupaktos verlassen, und die Messenier wurden nach einer kleinen Pause daraus von den Spartanern verjagt, während die Stadt den Lokrern zurückgegeben wurde (Diod. XIV 34; vgl. XV 66, 5. Paus. IV 26, 2. X 38, 10). Die Anklage des Verrates ist dabei gegen Lykon, einen der Ankläger des Sokrates, von dem Komiker Metagenes (Schol. Plat. apol. 23 E. Kock I 707) erhoben worden; was dahinter steckt, ist nicht mehr auszumachen. Diodor setzt dies Ereignis in das J. 401/0, was aber wohl ein Jahr zu früh ist, da es kaum vor dem Feldzuge gegen Elis geschehen konnte, und das gehört in 399, s. E. Meyer Gesch. V 52 A. Atalante, obgleich bei den Geschichtschreibern nicht erwähnt, ist auch zu derselben Zeit wieder lokrisch geworden. Das nächste Mal werden die Lokrer erwähnt, als wieder in einen Krieg mit Phokis verwickelt, im J. 395, am Anfang des korinthischen Krieges. Die zwei Berichte darüber stimmen darin überein, daß eine *ἀμφισβητήσιμος χώρα* zwischen L. und Phokis lag, daß die Lokrer, aufgehetzt von den Thebanern, sich dieser bemächtigten, worauf die Phoker sogleich L. verwüsteten; ob dies aber OL oder

WL gewesen sei, ist strittig. Xen. III 5, 3 nennt sie OL, der Oxyrh. Hist. XIII 2 (zugleich mit einer viel umständlicheren Darstellung) und Paus. III 9, 8ff. nennen sie WL, und das wohl mit Recht, denn dieser Historiker erweist sich als sehr gut unterrichtet über die Vorgänge im nördlichen Griechenland, da die Grenzlinie auf einer Bergkette wie dem Parnassos sehr leicht solche Verwirrungen hervorbringen konnte und tatsächlich hervorgebracht hat, wie die langen Zwistigkeiten zwischen Amphissa und Delphoi über ihre Grenze auf dem Parnassos lehren (vgl. zuletzt darüber Pomtow Klio XVI 139ff.), da die Amphisseer im J. 426 derartige Feindseligkeiten erwarteten, und auch der Krieg vom J. 418 wohl in dieser Gegend sich abspielte (vgl. oben bei diesem Jahre, sowie für die Zeit kurz vor den Perserkriegen, und oben Suppl.-Bd. III S. 92f.). Als die Spartaner bald in den Krieg eintraten, machten gegen sie die Boioter, Athener, Lokrer u. a. ein Bündnis, und ein Bruchstück des damaligen Vertrags zwischen Athen und den Lokrern (ungewiß ob OL oder WL) ist noch erhalten (IG II 7. II² 15. Vgl. Koehler Herm. V 2f. Hicks Hist. Inscr. 85). Bei der Rückkehr des Ismenios von seinem Feldzug gegen Herakleia in Trachis (wohl noch in demselben Jahr), als er in der Nähe von Naryx in OL lagerte und wohl in Phokis einzurücken vorhatte, überfiel ihn das phokische Aufgebot, erlitt aber einen empfindlichen Schlag (Diod. XIV 82). In der Schlacht von Korinth (oder Nemea) im nächsten Jahre lieferten die Opuntier 50 Reiter, die Ozoler eine Schar Leichtbewaffneter (Xen. hell. IV 2, 17), und zu Koroneia, nur kurze Zeit nachher, sind *Λοκροὶ ἀμφότεροι* anwesend (Xen. hell. IV 3, 15. Ages. II 6. Plut. ap. Laced. 47). Ein paar Tage nach der Schlacht bei Koroneia wurde der spartanische Polemarch Gylis und noch 17 andere Spartaner von leichtbewaffneten Lokrern, deren Land sie verwüsteten, getötet (Xen. hell. IV 3, 21ff.). Hier sind unter *Λοκροί* wahrscheinlich WL zu verstehen (wie Marchant z. St. bemerkt), da das Heer kurz danach zu Schiffe nach der Peloponnes zurückgezogen ist, Agesilaos eine Zeit zu Delphoi verweilte, sowie die WL als Anstifter des Kriegs einer besonderen Bestrafung von seiten der Spartaner schuldig waren [Roltsch Die Westlokrer 47, 3 meint, daß bei Xenophon dieser Zug nach OL unternommen wurde, was wohl ein Versehen ist, da Xenophon nichts von OL sagt.] Die bergige Landschaft paßt auch besser auf WL als auf OL, wo die Hauptstadt Opus am Rande einer größeren Ebene liegt. Im J. 389 führte Agesilaos den verbündeten Achaiern zuliebe einen Feldzug gegen die Akarnanen. Als er nach Hause ging, ließen ihn die Aitoler in Ruhe ihr Land durchziehen, da sie *ἤλπιζον Ναύπακτον αὐτοῖς συμπράξειν ὥστ' ἀπολαβεῖν* (Xen. hell. IV 6, 14). Wer die Stadt damals besetzte, ist nicht überliefert, wohl sicher aber die Achaier (das wird verneint von Salvetti Studi Stor. Ant. II 103, sowie von Swoboda Hermanns Lehrb.⁶ I 3, 373, 5 nach Freemann aber ohne ausreichende Gründe; vgl. u. zum J. 347), die einige Jahre später hier und zu Kalydon waren, während sie schon zu dieser Zeit Kalydon besetzt hielten, dessen Einwohner sie zu Bürgern gemacht hatten, eine Ausbreitung, die sie kaum gewagt hätten, wenn sie nicht die Meerenge von Naupaktos in ihrer Gewalt hatten. Worauf der aitolische Anspruch fußte, wird verschwiegen, wahrscheinlich ist es aber, daß sie die beinahe wehrlose Stadt, nachdem sie im J. 399 den kraftlosen WL zurückgegeben war, bald eroberten (so Unger Philol. XXXIII 43f.), während sie kurz danach (vielleicht schon 394 Oberhummer Akarnanien 119, 6) durch die Achaier herausgejagt wurden, die auch altaitolischen Besitz, wie Kalydon, ergriffen; möglich aber auch, daß die Aitoler an eine frühere Okkupation dachten, die vor der Zeit der Epökie (vor 456) lag (vgl. o.). Marchant zu Xen. hell. IV 6, 14 meint, daß Naupaktos ‚originally belonged to the Aetolians', aber die alten Sagen von der Rückkehr der Herakliden und von Hesiods Tode kennen hier nur Lokrer, sowie alle die Geographen, die die älteren Zustände wiedergeben, Strabon, Ptolemaios, Pausanias usw. Nur Tzetzes Arg. et Alleg. in IX Il. 103. 105 (bei Matranga Anecd.) will Naupaktos zu Meleagers Zeit für aitolisch erklären; vielleicht führt er dabei, ohne es selbst zu wissen, eine Behauptung der Aitoler selbst an, die aber nicht richtig ist. Nach dem Frieden des Antalkidas im J. 387 ist L. (WL sowohl als OL) wieder unter die Hegemonie von Sparta gekommen, worin sie den 9. Kreis bildete (zur Heeresfolge im J. 378/7 s. Diod. XV 31, 2). Über diese Neuordnung als Folge der Wiederherstellung des athenischen Bunds im J. 378 s. Roltsch 47. Das Aufgebot des gesamten spartanischen Bundes bei den beiden Angriffen des Agesilaos auf Boiotien im J. 378 und 377 (E. Meyer Gesch. d. Alt. V 379. 388) hat wohl die OL und WL einbegriffen (Diod. XV 32, 1 *ἔχων πάντας τοὺς στρατιώτας*. 34, 1 *τῇ αὐτῇ δυνάμει*; vgl. Roltsch 48), obwohl sie nicht erwähnt sind. In diesen Zeitraum fällt die wohl kurzlebige Tyrannie des Phrikodamos zu Oiantheia, der sich sehr gewalttätig benahm und schließlich von seinen Mitbürgern niedergemacht wurde. Er war wohl wegen Seeräuberei (Oiantheia war seit jeher durch seine tüchtigen Seeleute bekannt) in einen Krieg mit den Akarnanen verwickelt, die seinen Sohn Herakon zu Tode folterten (Polyaen. VIII 46), was eine Bitterkeit, wie sie die Seeräuberei hervorzubringen imstande ist, voraussetzt. Derartiges in diesen Wässern ist ohnehin in der chaotischen Zeit nach dem Verfall Athens zu erwarten. Sein Tod wird kurz vor das vernichtende Erdbeben zu Helike (373) gesetzt. Im allgemeinen vgl. noch Plaß Die Tyrannis² II 71. Oberhummer Akarnanien 127. Pöhlmann Grundr. d. griech. Geschichte⁵ 258.

Nach Leuktra (371) wurden die Lokrer durch die Boioter und auch Iason in das Fahrwasser Thebens gelenkt (Diod. XV 57). Gleich nach der Schlacht verwüstete Iason beim Rückmarsch Hyampolis, *ἐστράτευσεν εἰς τὴν Λοκρίδα*, und dann vernichtete er das trachinische Herakleia (Xen. hell. VI 4, 27. Diod. XV 7, der die Vernichtung von Herakleia irrtümlich ins J. 370 setzt). Nun steht bei Euseb. praeg. evang. VI 7 (260 a) ein Orakel, wonach die Lokrer wegen ihrer Vernichtung (*ἐξεῖλες πόλιν*) von Herakleia durch eine von Zeus geschickte Hungersnot litten. Gifford z. St. bezieht dies auf die Schläge, die Hera-

kleia von den Thessalern, Meliern, Dolopern, Ainianern, Oitaiern erlitt (Thuk. III 93. V 91). Das ist sicher falsch, da die Stadt damals nicht zerstört wurde (in einer langen und wechselvollen Geschichte ist sie erst im J. 371 tatsächlich zerstört worden), die OL damals treue Verbündete der Spartaner waren und Thukydides, obgleich er eine Menge von anderen Feinden aufzählt, kein Wort von den Lokrern sagt. Kombiniert man aber die Angaben des Xenophon, Diodor und des Orakels, so ergibt sich, daß Iason die OL für ihre freundliche Stellung den Spartanern gegenüber zu bestrafen bereit war, diese aber sich vor ihm demütigten; sie mußten dann bei dem Angriff auf Herakleia Zuzug leisten, d. h. sie wurden gezwungen, sogleich gegen alte Freunde und Verbündete vorzurücken, was ihre Tat als gottverhaßt (bei der Zerstörung sind die Tempel wohl auch einbegriffen) und verräterisch erscheinen ließ. Über die Zeit der Hungersnot und des Orakels kann man nur vermuten, sie stammen aus einer Zeit, als Sparta noch ein gewisses Ansehen behauptete, d. h., wohl vor Mantineia (362). Beim ersten Angriff auf die Peloponnes (370/69) sind OL und WL als Verbündete Thebens anwesend (Xen. hell. VI 5, 23. Ages. II 24. Diod. XV 62); die lokrische Reiterei (Xen. hell. VI 5, 30) lieferte wohl nur OL, die WL haben wohl nur Leichtbewaffnete, wie bei Koroneia, gestellt. Auch im J. 368 leisteten wahrscheinlich die Lokrer dem Epameinondas Zuzug (Xen. hell. VII 1, 15 *οἱ Θηβαῖοι καὶ οἱ σύμμαχοι*) und wieder 367 (Xen. hell. VII 1, 42 *στρατεύουσι πάντες οἱ σύμμαχοι*), vgl. Roltsch 48. Im J. 367/6 nahm Epameinondas Naupaktos von den Achaiern und ‚befreite' es (Diod. XV 75, 2), d. h. wohl, indem er es den Lokrern zurückgab (nicht den Aitolern, wie Unger Philol. XXXIII 44f. und Hohmann Aitolien (1908) 32 meinte), die aber den Ort wohl bald danach an die Aitoler wieder verloren, da es wahrscheinlich im J. 348 (oder Anfang 347) ihnen gehörte (Ps.-Skylax 12; vgl. Unger 41ff.). In OL hat Epameinondas den ausgezeichneten Hafen von Larymna stark befestigt als Stützpunkt für seine neue Seemacht, die schon im J. 364 ihm erlaubte, aktiv zur See zu erscheinen. Die schöne Befestigung der Stadt gehört daher dieser Zeit an, und damit stimmt die Angabe bei Paus. IX 23, 7, wonach Larymna sich freiwillig an die Boioter übergab, was leicht erklärlich ist, da die Wohlhabenheit der Einwohner dieser kleinen Stadt sofort gewaltig steigen mußte, als die Thebaner hier einen Kriegshafen zu bilden anfingen (vgl. die ausführliche Besprechung der Sache Amer. Journ. Arch. XX 51f.). [Sehr gewagt ist die Ansicht von Babelon Traité z. Partie III 275f., auf Grund der Aufschrift *ΛΩ* auf einigen böotischen Münzen aus der Zeit nach 456, daß Larymna schon damals böotisch war.] Auch leisteten die Lokrer Zuzug, als Epameinondas die Peloponnes zum letzten Male im J. 362 angriff (Diod. XV 85, 2, merkwürdigerweise nicht von Xenophon erwähnt). Zwar gingen die Phoker diesmal nicht mit (Xen. hell. VII 5, 4), aber diese sind immer unwillige Verbündete, ganz anders wie die Lokrer. Im J. 360 bezahlten die *Λοκροὶ Ἐσπέριοι* als selbständiges Volk dem Gott in Delphoi 750 Drachmen (Syll.³ 239 E).

Um 356 brach der dritte heilige Krieg aus. [Bedenken betreffs der Chronologie und noch anderer Angaben bei Diodor sind in den letzten Jahren vorzüglich durch die Studien von Kahrstedt Die Politik des Demosthenes (1910). Pokorny Stud. zur griech. Gesch. im 6. und 5. Jahrz. des 4. Jhdts. v. Chr. (1913). Cloché Étude chronol. sur la troisième guerre sacrée (1915) wach geworden. Diese alle im einzelnen zu besprechen fehlt hier der Raum; ich gebe daher die abweichenden Ansichten meistens parenthetisch an, mit ein paar kurzen Bemerkungen dazu.] Gleich (*παραχρῆμα*) nach der Besitznahme von Delphoi durch Philomelos (über das Jahr vgl. Pokorny 20ff. Cloché 46ff. für die Lit.) griffen die entrüsteten Lokrer der Umgebung (d. h. die Amphisseer, vgl. Pokorny 10), wohl durch den alten Haß aufgestachelt, die Phoker an, wurden aber in einem Gefecht geschlagen, wobei viele umkamen (Diod. XVI 24; dies ist ins J. 355 zu setzen, Pokorny 1f.; 356 wird angenommen von Kahrstedt 38. Cloché 57ff. und anderen vor ihnen). Auch sollen die Lokrer sofort den Krieg gegen Philomelos angekündigt haben, gerade wie die Boioter (Diod. XVI 27, 5). Diese förmliche Kriegserklärung kann sehr wohl einige Zeit später erfolgt sein, da es bei dem Angriff auf Delphoi gewiß auf eine Überrumpelung abgesehen war (gegen Pintschovius Xen. de Vect. V 9 usw. Progr. Hadersleben [1900] 27, der den Angriff einige Monate später ansetzt, vgl. Pokorny 22). Dieser Angriff nun erscheint in offenbar verdoppelter Fassung (die zweite Erzählung setzt ihn noch in das folgende Jahr) bei Diod. XVI 28, wo als Angreifer speziell die Amphisseer genannt werden und die Schlacht auf den Phaidriaden geschieht (zuerst erkannt von Schaefer Demosth.² I 495; weitere Lit. darüber, wobei die ganze Frage der zwei Quellen mit im Spiel ist, bei Pokorny 16ff. Cloché 20ff.). Nach dieser Schlacht dann soll, noch im J. 355 (356 Kahrstedt), Philomelos die Lokrer (d. h. die WL, s. die Lit. darüber bei Pokorny 11; gegen Pintschovius 27, der diesen Rachezug in das nächste Frühjahr versetzt, s. Pokorny 23) und ihr Land verwüstet haben, als Rache für ihren Angriff (dabei weigerten sich zuerst die Lokrer, die Leichname einiger Soldaten wegen gemeinter Tempelräuberei auszuliefern), ohne aber einer einzigen Stadt Herr werden zu können (Diod. XVI 25). [Clochés Ansicht (9ff. 27ff. 59ff.), daß es zwei Angriffe auf die Lokrer im J. 355 nach dem Beschluß der Amphiktyoner gab, und daß beide gegen OL geführt wurden, kann ich aus mehreren Gründen nicht beitreten.] Nach einem mißglückten Angriff im J. 354 nach Diodor, aber wirklich dem einzigen, dem vom J. 355 (356 Kahrstedt), beschwerten sich die Lokrer (d. h. die WL) bei den Thebanern über die Phoker, und in der darauffolgenden amphiktyonischen Versammlung an den Thermopylen (im Herbst) beschlossen die Lokrer (OL und WL), Boioter, Thessaler und andere Krieg gegen Phokis (Diod. XVI 28). Wahrscheinlich schon in dieses Jahr und wohl auch vor die amphiktyonische Versammlung ist das Bündnis zwischen Athen und die Lokrer (wohl nur die OL) zu setzen (IG II² 148. Syll.³ 198). Das an sich sehr auffallende Ereignis, wie Koehler und andere es nennen, ist wohl so zu erklären,

daß die Athener gleich am Anfang der Besitznahme von Delphoi mit den OL, d. h. eigentlich mit der Stadt Opus, ein Bündnis schlossen (daß es auf ihren eigenen Antrag geschah, ist aus der Form des Vertrags klar, und die Sache wird als überaus eilig betrachtet), um zu verhindern, daß diese an dem schon vorauszusehenden Krieg teilnahmen, dazu auch wohl, daß die Athener ihre Truppen leicht mit denen der Phoker vereinigen könnten, wenn es zu Schlachten käme. Freilich ist der Einfluß Thebens und der ererbte Haß gegen Phokis zu stark, als daß dieser Versuch der Athener alles, was sie wünschten, erlangen konnte, denn im Herbst sind die OL dem Bund gegen Phokis beigetreten. Aber zum Teil mögen doch die Athener etwas geleistet haben. Merkwürdigerweise nahm die Hauptstadt Opus augenscheinlich keinen Anteil an dem Krieg, wenigstens wird sie dabei niemals erwähnt. Eine gewisse Neutralität oder Lauheit des Sinnes wäre dann auf dieses Bündnis zurückzuführen, während die anderen alten und ehrwürdigen Städte, Amphissa, Thronion, Naryx, schwer litten. Ohne Opus direkt zu nennen, aber wahrscheinlich auf es deutend, erzählt Diod. XVI 33, 2, wie Onomarchos mit den delphischen Schätzen *διέφθειρε δὲ καὶ τῶν πολεμίων πολλούς, οὓς μὲν συμμαχεῖν πείθων, οὓς δὲ τὴν ἡσυχίαν ἔχειν ἀξιῶν*. Ferner wurde dem Phayllos bei seinem Angriff auf Naryx am Anfang mit Verrat geholfen (XVI 38, 3). Die zwei lokrischen Naopoioi vom Frühjahr 353 sind zweifelsohne aus OL, der eine wohl von einer befreundeten Partei zu Thronion oder Skarpheia, da er im Herbst nicht mehr erscheint, der andere von Opus, da er noch im Herbst nach der Eroberung der Gegend um die Thermopylen fungierte (Syll.^{3} 241 A 34. 44. Vgl. Pomtow Klio VI 102. Cloché Bull. hell. XL 90f., die aber die richtige Erklärung betreffs Opus nicht gesehen haben). Vielleicht ist daher in der bekannten Weihung der silbernen Hydra am Ende des Krieges ein etwas schauspielmäßiger Versuch zu sehen, die Ehre von Opus vor dem Vorwurf zu retten, sie habe durch sein Zurückhalten profitiert, denn wenn die Stadt die ganze Zeit hindurch aktiv am Krieg gegen Phokis beteiligt war, wie kam es dann, daß so viel phokisches Geld sich gerade da befand? [Die oben angeführte Inschrift reicht auch wohl aus, Schaefers Vermutung (Demosth.^{2} I 489), die Lokrer seien bei dem ersten amphiktyonischen Verdammungsurteil (357/6), das den Krieg hervorrief, mit den Thebanern und Thessalern vereint worden, dahin zu modifizieren, daß die Opuntier dabei wahrscheinlich nicht beteiligt waren. — Das Bündnis ist auch nicht nach dem Umsturz von OL und WL im J. 353 zu setzen, denn damals war die Sache nicht eilig, und die Lokrer existierten kaum mehr als eine selbständige Macht.]

Im J. 354 (356 Kahrstedt 38; auch Schwartz Herm. XLIV 487 identifiziert diesen Zug mit dem von Kap. XXV 2f.; vgl. gegen diese Ansicht Pokorny 19. Cloché dagegen setzt beide Angriffe in das J. 355, S. 59ff.; vgl. oben) zogen die Phoker gegen OL, wo sie zuerst in einer Kavallerieschlacht die Lokrer und Boioter schlugen, und dann die Thessaler bei dem Hügel Argolas, wurden aber selbst später durch die Boioter (die Lokrer werden nicht erwähnt, sind auch wohl nicht dabei, da die Schlacht auf dem Parnassos geschah) überwunden (Diod. XVI 30. 31). Es ist von einer Stadt gesprochen (31, 2), der Name aber wird nicht angegeben; sie ist wohl Thronion oder Skarpheia. Möglich ist es freilich, daß die verschiedenen Operationen in Kap. 30 und 31 nicht gleich nacheinander folgten, und nicht alle (die letzte Schlacht wurde zu Neon auf dem Parnassos gefochten, Paus. X 2, 4) in L. geschahen (Kahrstedt z. B. setzt 30, 4 und wohl auch 31 in das J. 355 = 354), wahrscheinlich aber nicht. Den richtigen Zusammenhang dieser Ereignisse haben Schaefer I 501 und Pintschovius 18 gesehen; vgl. noch Pokorny 24f. Diese ersten Schlachten begaben sich wohl um die Thermopylen, die zu behaupten für die Phoker sehr wichtig war, obwohl Diodor von keiner bestimmten Gegend spricht. Im J. 353 (354 Kahrstedt 43. Cloché 65f.) hat Onomarchos Thronion zerstört (diese Stadt wurde aber wieder aufgebaut, da eine Besatzung der Phoker den Ort im J. 346 besetzt hielt, Aisch. II 132, und ein Naopoios aus Thronion erscheint im J. 346 Syll.^{3} 241, 79; vgl. Cloché Bull. hell. XL 81. 90) und die Einwohner verkauft (Mai 353 nach Pomtow Klio VI 102, 1, aber wohl schon früher im Jahr, wie Pokorny 27 vermutet), sowie Amphissa zur Unterwerfung gebracht (Diod. XVI 33, 3) und eine Besatzung dorthin geschickt, wie aus Plut. mul. virt. 13 (*Φωκίδες*, zu lesen ist *Λοκρίδες*) zu ersehen ist (zur Sache vgl. Rapp Rh. Mus. XXVII 21f. Rohde Psyche 343, 1). Von jetzt ab sind die Phoker im Besitz der Thermopylen, was sehr wichtig war, um ihre Feinde auseinander zu halten und zugleich einen Ausgangspunkt für eine größere Unternehmung gegen Thessalien zu schaffen (vgl. Demophilos FHG II 86 a. Demosth. XIX 94). Hier waren die wichtigsten Posten Alponos, Nikaia und Thronion (über ihre strategische Bedeutung s. Strab. IX 418), und diese besetzten die Phoker mit Garnisonen, da sie diese drei Orte noch im J. 346 behaupteten (Aisch. II 132. 138). Die phokische Herrschaft erstreckte sich damals wohl auf Daphnus (s. d.), und sicher auf die dazwischen liegende Knemis (Skyl. 61; vgl. Unger Philol. XXXIII 37). Jetzt durften die Phoker gegen Thessalien vorgehen (Kahrstedt 44 setzt das noch ins J. 354 bezw. 353, etwa gleichzeitig mit den Angriffen auf Amphissa und Thronion), aber nach dem Zusammenbruch in diesem Lande vermochten sie nur durch energisches Eingreifen ihrer Verbündeten, der Athener, Philipp von Mittelgriechenland abzuhalten, die eine starke Flotte dahin schickten (Diod. XVI 38, 2. Hyp. zu Dem. V. Iustin. VIII 2, 8 usw.). [Daß auch Spartaner und noch andere daran beteiligt waren, wird mehrfach behauptet, die Lit. bei Pokorny 30f.] Kahrstedt 44 setzt das ins J. 346; vgl. dagegen Pokorny 32f. Darauf folgt bei Diodor die Geschichte eines Zugs im J. 352 (Anfang des Zugs 353, Einnahme von Naryx 352 nach Kahrstedt 46; dagegen mit Recht Pokorny 33f. Cloché 102ff.) gegen die *Ἐπικνημίδιοι*, und nachher gegen die Stadt Naryx, die nach vorübergehender Hilfe der Boioter genommen und vernichtet wurde. [Diese Zerstörung von Naryx ist wohl die Ursache der Unterbrechung bei der Sen-

dung der lokrischen Mädchen nach Ilion, die Timaios in Zusammenhang mit diesem Krieg bringt, Wilhelm Jahresh. Arch. Inst. XIV 183]. Unter *Ἐπικνημίδιοι* denkt Diodor offenbar an die Lokrer um die Thermopylen, sein eigener Bericht aber (sowie alle anderen Angaben) zeigt, daß Naryx in der Nähe von Opus und Abai war. Wahrscheinlich dann nur auf den westlichen Teil dieser Landschaft bezieht sich seine Aussage, Phayllos diesmal *τὰς μὲν ἄλλας πόλεις ἐχειρώσατο πάσας*, da es sonst nicht berichtet wird, und dabei ist auch ganz unglaublich, daß er sich je Opus bemächtigte. Dieser zweite Zug gegen die Städte um die Thermopylen setzt wohl voraus, daß, nach der Niederlage in Thessalien, als die Phoker den Paß nicht mehr zu halten imstande waren (und gewiß nach dem Abzug der Athener), die Lokrer der Gegend aufgestanden waren und die Besatzungen ausgetrieben hatten. Cloché irrt, wenn er die ‚conquête totale et définitive' des westlichen Teiles des OL ins J. 352 setzt (Bull. hell. XL 91, 1). Das war Unterdrückung eines Aufstands, da die Eroberung von Thronion und der darauffolgende Einfall in Thessalien die vollständige Unterwerfung der Gegend um die Thermopylen voraussetzen. — Nach den großen Siegen des J. 347, wobei die Phoker Herren von Orchomenos, Koroneia und Korsiai wurden, ist wahrscheinlich Naupaktos von den Achaiern zurückgewonnen worden (Unger 45), denn diese waren sehr eifrige Verbündete der Phoker und behaupteten die Stadt auch nach 346 (was freilich noch nicht aufgeklärt worden ist), bis sie endlich von Philipp im J. 339 den Aitolern übergeben wurde. Roltsch Die Westlokrer (1914) 49 vermutet, die Achaier hätten Naupaktos kurz nach dem Tode des Epameinondas gehalten, übersieht aber das Zeugnis von Ps.-Skylax, wonach die Stadt noch 348 aitolisch war.

Endlich im J. 346, als Phalaikos zu Nikaia ‚weilte', machte er ein Zugeständnis an Philipp (Diod. XVI 59, 2; daß Philipp damals schon in L. [*ἦκεν εἰς τὴν Λοκρίδα*] stand, kann sehr gut sein, der Bericht des Diodor darüber ist nicht bestimmt; der Ausdruck *διατρίβων* deutet wohl auf Verrat oder wenigstens Nachlässigkeit auf seiten des Phalaikos). Dabei kamen Nikaia und Thronion (Aisch. II 140) und gewiß auch Alponos in die Hände Philipps. Die Anträge der Athener und dann auch der Spartaner, die darauf zielten, Alponos, Nikaia und Thronion zu besetzen, wurden von den Phokern abgelehnt (Aisch. II 132ff.). Philipp und die Thessaler sind sogleich mit dem thebanischen Heere und den Lokrern in Verbindung getreten (Schol. Aisch. II 94), wohl aber nur mit Gesandten der Lokrer, denn an ein lokrisches Heer ist damals kaum zu denken, außer von Opus, das auffallenderweise in diesem Kriege nie erwähnt wird und offenbar aktiv nicht daran teilnahm. Bei der Versammlung der Amphiktyonen im Herbst waren die Lokrer anwesend (Demosth. XIX 62), obgleich die Friedensbestimmungen nur die Phoker und Philipp erwähnten. Selbstverständlich verloren die Phoker ihre Eroberungen in L., wovon Nikaia den Thessalern übergeben wurde (Aisch. III 140. Demosth. Phil. II 22 und Schol. dazu, und zwar nach einem amphiktyonischen Ausspruch, Philoch. bei Didymos, Berl. Klassikertexte I, XI 37ff., vgl. darüber Glotz Bull. hell. XXXVI 532f.), das sie nur als Stellvertreter Philipps behielten (im J. 340 spricht Demosth. X 4 so, als ob Philipp selbst die Stelle hielt *Νίκαιαν φρουρᾷ κατέχων* [vgl. VI 7], und ähnlich Philochoros vom J. 339 *ὑπὸ Φιλίππου φρουρουμένη*; meistens wird danach angenommen, Philipp hat die Thessaler durch makedonische Truppen ersetzt, wie von Schaefer II 429, 2, der das Ereignis ins J. 342 setzt, Glotz Bull. hell. XXXIII 528. XLIV 153f. usw.; das ist aber nicht notwendig, da Thessalien nur ein lenksames Spielzeug in seiner Hand war), und wohl auch Daphnus, das von jetzt ab stets als lokrisch betrachtet wird. [Daß die Thebaner damals einen Anspruch auf Nikaia als eine thebanische Kolonie machten, wie Glotz Bull. hell. XXXIII 528f. XLIV 114, 2 angibt (vgl. Valeton Mnem. XXXVI 109, wohl nach Schaefer II 429), ist unzulässiger Schluß aus einem törichten Scholion zu Demosth. XI 4, das offenbar einen falschen Text voraussetzt.] Die Lokrer waren ohnehin zu schwach, eine Stelle von solcher Wichtigkeit wie Nikaia zu behaupten, und hatten dabei in diesem letzten Kriege furchtbar gelitten. Dazu waren die Thessaler seit altersher ihre Freunde. Die Ansicht, daß Philipp die Lokrer jetzt von dem bekannten Jungfrauentribut endgültig befreite (Schaefer II 288, 1, nach Schömann aus Timaios frg. 66), ist irrig; der Brauch ist nur zeitweilig unterbrochen worden, und das Aufhören ist wahrscheinlich nur die natürliche Folge der Zerstörung von Naryx während des Kriegs, s. o. zum J. 352. Jetzt weihten die Opuntier dem Apollon eine aus dem Silber des Tempelschatzes angefertigte Hydria, als Zeichen ihrer Frömmigkeit (Plut. Pyth. Or. 15; vgl. Hill Hist. Greek Coinage 90f.), es können aber auch andere Absichten dabei im Spiele gewesen sein (vgl. o.).

Im J. 342, als Philipp im Westen tätig war, hat er den Aitolern, Feinden der Achaier, versprochen, ihnen den Besitz von Naupaktos zu verschaffen (Demosth. Phil. III 34), was wohl in einem förmlichen Vertrage aufgezeichnet wurde, da nach der Besetzung von Elateia im J. 339 Gesandte auch von den Aitolern zusammen mit Thessalern u. a. nach Theben geschickt wurden (Philoch. frg. 135, auch bei Didymos zu Demosth. XI 4, Berl. Klassikertexte I, XI 37ff.; vgl. Beloch Griech. Gesch. II 545). Eine gelegene Zeit ist schnell gekommen, denn schon im Herbst 340 ist der Streit zwischen Athen und Amphissa entbrannt (Beloch II 556, 3. Kromayer Ant. Schlachtfelder I 181ff. Kahrstedt 86). Die Lokrer von Amphissa standen damals ganz unter dem Einfluß von Theben (Aisch. III 116 *ὑποπεπτωκότες τότε καὶ δεινῶς θεραπεύοντες τοὺς Θηβαίους*). Nach dem Zusammenbruch von Phokis sind die Boioter die größte Macht im Mittelgriechenland, und die Lokrer beider Teile des Landes waren ihnen seit altersher gut befreundet. Jetzt hatten die Amphisseer die Absicht, bei der Amphiktyonie gegen Athen eine Klage einzubringen wegen der Weihung einiger Schilde, die eine den Thebanern höchst unangenehme Inschrift trugen (Aisch. III 116). Während die Sache noch diskutiert wurde, ehe eine förmliche Klage gegen Athen eingebracht worden war (darin hat Demosth. XVIII 150 wohl technisch recht, im allgemeinen aber will er eine

falsche Vorstellung erwecken; vgl. Schaefer Demosth.² II 535. Beloch Griech. Gesch. II 556, 3; *εἰσέφερον δόγμα* sagt Aisch. III 116 ganz genau), wurde Aischines von einem ziemlich grob redenden Amphisseer so aufgeregt, daß er in einem heftigen Angriff auf Amphissa losschlug, wobei er auf die Tatsache hinwies, daß diese sich des verfluchten Gebiets von Krisa bemächtigt hatten (Aisch. III 113ff.). Wir haben oben gesehen, daß nach dem ersten heiligen Krieg Amphissa etwa die Stelle von Krisa im unteren Tal und am Meeresstrande eingenommen hat. Während des phokischen Kriegs aber hatten die Tyrannen gewiß diesen sehr wichtigen Hafen besetzt (die Truppen ihrer Verbündeten in Achaia und Lakedaimon sind wohl hier gelandet; das und nicht nur die Rache ist die Ursache des ersten Zugs gegen Amphissa und der späteren Besetzung der Stelle mit Truppen; vgl. Schaefer Demosth.² II 536). Nach 346 ist das Gebiet wieder in die Hände der Amphisseer gekommen, die es wohl als Vergeltung für ihre Kriegsschäden verlangten, und dabei waren die Delphier wohl zu schwach, den Platz zu halten. Sie haben dann die Felder bebaut, Ziegelhütten und Gehöfte errichtet und den Hafen (Kirrha, nicht Chalaion, da Demosth. XVII 152 von den *Κιρραίοις καὶ Λοκροῖς* spricht) benutzt und mit Mauern versehen (Aisch. III 113. 119). Der untergeschobene Brief des Philipp bei Demosth. XVIII 157 ist hier außerordentlich albern, indem behauptet wird, die Lokrer *τὴν ἱερὰν χώραν ... ἐληλατοῦσι*, was die Sache gerade auf den Kopf stellt. Selbstverständlich behaupten die Amphisseer, daß sie nur ihr eigenes Land bebauten (Demosth. XVIII 150). Die Frage war natürlich, gerade was und wie viel unter dem Fluche lag, und es lag im Interesse der Amphisseer, dieses Land so klein wie möglich zu machen. Dagegen meint Aisch. III 108f., das ganze Gebiet von Krisa sei verflucht, was wohl das richtige ist, da die Anekdote bei Paus. X 37, 6, obgleich was Solon angeht, wohl apokryph, voraussetzt, daß die ganze Strecke zwischen Delphoi und dem Meer unter dem Fluche stand. Daß auch die Amphisseer während der Okkupation sich als besonders habgierig und gewalttätig erwiesen, wie Strabon (*καὶ χείρους ἦσαν περὶ τοὺς ξένους τῶν πάλαι Κρισαίων* IX 419) berichtet, ist nur rhetorischer Schwindel (wahrscheinlich aus Theopomp), da selbst Aischines, der alle Gründe hatte, sie so schwarz als möglich zu malen, kein Wort von Erpressung und Gewalttätigkeit spricht (III 113. 119; vgl. aber 107 über die Kriseer, freilich wohl auch von diesen eine Verleumdung). Am nächsten Morgen verwüsteten die aufgeregten Amphiktyonen das Gebiet und verschütteten den Hafen (so Aischines, sie haben aber wohl nicht mehr gekonnt, als den Hafendamm ein wenig zu beschädigen); dabei traten ihnen aber die Amphisseer mit Gewalt entgegen, die auch einige Hieromnemonen gefangen nahmen, während der andere Pöbel nur mit Mühe entkam (Aisch. III 123. Demosth. XVIII 151). Die entrüsteten Amphiktyonen beriefen dann eine außerordentliche Versammlung, die an den Thermopylen tagen sollte, und kehrten heim. Dies alles ist im Herbst 340 geschehen, nicht 339, wie Schaefer und viele nach ihm angegeben haben (die Lit. über die Frage bei Kahrstedt Die Politik des Demosthenes 86). Die Absichten, die Aischines damals bei seinem Handeln hegte, sind verschieden beurteilt worden (meistens mißbilligt, dafür typisch Schaefer II 539f. Goodwin Demosth. De Corona 286f., dagegen neuerdings gelobt, wie etwa von Beloch Griech. Gesch. II 557f. Valeton Mnem. XXXVI 106ff. u. a.), das geht aber die Lokrer kaum an. Ihr Unwille gegen die Athener ist leicht zu erklären wegen der Hilfe, die diese den Phokern in dem letzten Krieg geleistet hatten. Daß sie auch von Seiten Philipps so gut wie von den Thebanern bewogen wurden, die Anklage gegen Athen zu erheben (wie Beloch 556. Valeton 108 vermuten), ist sehr wohl möglich.

Kurz nach dem Ausbruch der Störung, als Philipp noch in Skythien war, haben die Thebaner Nikaia (das Philipp damals mit einer Besatzung von Makedonern hielt, s. o.) erobert und besetzt, um Philipp und die Thessaler bei dem vorauszusehenden Kriege aus Mittelgriechenland fernzuhalten (Philoch. bei Didymos zu Demosth. XI Berl. Klass.-Texte I, XI 37ff.), wobei sie vor allem im Interesse der ihnen befreundeten Amphisseer handelten (dies wird gut ausgelegt von Glotz Bull. hell. XLIV 154f.). Das erklärt nun, warum die Besitznahme von Elateia einige Monate später Theben und Athen so gewaltig erschütterte; Philipp ist einfach um die Thermopylen herum in Doris und Phokis eingezogen, woran, wie es scheint, damals niemand gedacht hatte (s. Glotz Bull. hell. XXXIII 526ff.; die älteren Auffassungen sind danach zu berichtigen). Später verlangte dann Philipp von den Thebanern, daß sie Nikaia den Lokrern zurückgeben sollten (Philoch.), wodurch er wohl die Gunst dieses Volkes zu erwerben meinte, und dabei wenigstens ihre Neutralität, wenn nicht ihre Hilfe zu gewinnen, da er zu Elateia diese hinter dem Rücken hatte (vgl. Glotz XXXIII 551f., der die vorgeschlagenen Änderungen am Texte des Philochoros zurückweist, und XLIV 157, wo er diesen Antrag als eine Art von Kompromiß mit Theben auffaßt: in der Tat hat dann Opus wohl auf seiten Philipps gegen Amphissa und seine alten Freunde, die Thebaner, gestanden; denn ein Naopoios aus Opus wohnte der Versammlung im J. 338 bei (Syll.³ 250 I 11), kurze Zeit nach Chaironeia, vgl. Glotz Bull. hell. XL 130, der aber die richtige Erklärung nicht gesehen hat, vgl. 120, 1 und s. u.); die Verhandlung darüber wurde durch das Bündnis mit Athen abgebrochen (über die Frage, ob Nikaia damals von den Thessalern oder von Philipp besetzt wurde, s. o. unter dem J. 346). Bei der außerordentlichen Versammlung der Amphiktyonen an den Thermopylen (wohl um Jan. 339, vgl. Kromayer Ant. Schlachtf. I 182f. Kahrstedt 86) sind Athen und Theben nicht vertreten (Aisch. III 125—128. Demosth. XVIII 143, der nur seine erste verfehlte Opposition erwähnt, nicht daß er schließlich den Antrag des Aischines zu vereiteln wußte), diese gewiß, weil sie gegen ihre Freunde nicht auftreten wollten, jene, weil sie, schon damals in Kriege mit Philipp verwickelt, sich vor einem zweiten Krieg mit Theben, und dazu noch einem heiligen Krieg, natürlich scheuten. Unter dem Vorsitz der Thessaler wurde nichtsdestoweniger auf eine Aktion gegen Amphissa entschieden, die

Kottyphos (ein ‚lenksames Werkzeug makedonischer Politik', Schaefer II 537) zu vollstrecken unternahm (Demosth. XVIII 151). Darnach ist die weitere Entwicklung unsicher. Aischines behauptet (III 129), Kottyphos habe Amphissa eine Geldstrafe auferlegt, die Schuldigen ausgetrieben und einige Verbannte (selbstverständlich nach seiner Redeweise die *εὐσεβεῖς*) zurückgeführt, die Amphisseer aber gleich nach seinem Abgang diese Anordnungen umgeworfen; dagegen sagt Demosthenes (XVIII 151) von den Amphiktyonen, *οἱ μὲν οὐκ ἦλθον, οἱ δὲ ἐλθόντες οὐδὲν ἐποίουν.* Gewiß haben wenige Staaten ihre Kontingente geschickt, einige wollten überhaupt nichts davon wissen, andere dachten an die Kleinheit der Operation, ganz Griechenland gegen eine einzige Stadt (selbst im Herbst 339 ist ein Naopoios aus WL bei der amphiktyonischen Versammlung zu Delphoi zugegen gewesen), noch andere wohl schickten ihre Gesandten nur um zu beobachten, was daraus werden sollte. Ob Kottyphos vor Amphissa eine Art Komödie gespielt hat, um die Anrufung Philipps zu rechtfertigen, oder vielmehr die Amphisseer durch Philipps schlaue Diplomatie oder Versprechungen von Seite der Thebaner verleitet, ermutigt wurden, das Abkommen mit Kottyphos gleich nach seinem Abzuge aufzuheben, wissen wir nicht (Glotz Bull. hell. XLIV 155 glaubt an die Angabe bei Aischines, es muß aber etwas dahinter gesteckt haben, da eine einzige Stadt nicht ohne weiteres gegen einen ganzen Bund streitet; wenig einleuchtend ist auch Schaefers Ansicht II 543, Aischines habe die Friedensbedingungen fälschlich als durchgesetzt dargestellt), sicher ist nur, daß nichts Ernstliches erreicht und Philipp schließlich mit der Anführung des Kriegs betraut wurde. Darauf, während Athen und Theben sich hinter der Festung Nikaia an den Thermopylen sicher fühlten, umzog dieser jenen Paß und nahm eine Stellung auf der Linie Kytinion-Elateia ein (Philoch. frg. 135), wobei er Theben und Athen so gut wie Amphissa bedrohte. [Daß Elateia die Wege nach Amphissa beherrscht, wie Schaefer II 544f. Goodwin 292 behaupten, ist ganz falsch; der Hauptweg dahin führte über Delphoi, nicht durch Doris.] Zunächst erfolgte keine Aktion gegen Amphissa, wie Demosthenes (XVIII 152) ganz richtig bemerkt, denn wenn Philipp Ernst mit dem Heiligen Krieg hätte machen wollen, so hätte er leicht sofort diese einzige Stadt bestraft und sich in ein paar Tagen zurückgezogen (vgl. noch Kromayer Ant. Schlachtf. I 133 über Philipps Zögern Amphissa anzugreifen). In den nächsten Tagen folgen die Bündnisse, zuerst das zwischen Athen und Theben usw., dann das zwischen Athen und Amphissa, die alle sich von Philipp bedroht fühlten. Das Bündnis mit Amphissa ist zwar nur in der bei Ps.-Plut. Vit. Demosth. 291 (Westerm.) eingelegten Urkunde erwähnt, deren Echtheit von Ladek (Wien. Stud. XIII 100f.) gegen Grote und andere verteidigt wurde. Man denke über diese Urkunde, was man will, an dem Bündnis selbst ist gar nicht zu zweifeln. Daß Demosthenes (XVIII 237, ebenso Aisch. III 97f.) es zu erwähnen versäumte, beweist nichts; es war die unvermeidliche Folge des Bündnisses mit Theben, dabei auch eine Kleinigkeit, und wohl nicht direkt durch Demosthenes herbeigeführt, ferner höchst unglücklich, und Demosthenes läßt manches bei Seite was nicht besonders glorreich war. Auch als die direkt angegriffene Stadt mußte Amphissa selbst verständlich für ihr eigenes Leben kämpfen Schließlich wurden die Athener Verbündete vor Amphissa, da dies schon von Anfang an in den Krieg verwickelt wurde, viel mehr als die Amphisseer Verbündete von Athen. Als der Krieg jetzt ausbrach, beschuldigte Aischines den Demosthenes der unklugen Vermietung der Söldner an die Amphisseer (*τοὺς μυρίους ξένους ἐκμισθώσας Ἀμφισσεῦσι* III 146). Die Stelle scheint allgemein so aufgefaßt zu werden, daß Athen die Söldner erworben hat, Amphissa dagegen die Kosten auf sich nehmen mußte. Das ist aber unmöglich. Wie sollte eine Stadt, die selbst keineswegs 10 000 Einwohner hatte, ebensoviel Söldner ernähren? Aus dem Zusammenhang geht klar hervor, daß Aischines meint, Demosthenes habe sich von den Amphisseern bestechen lassen, um die Söldner dorthin zu schicken. Eine gefährdete Stadt wie Amphissa sollte wohl *πανδημεί* dienen, an einen Geldbeitrag ist dabei kaum zu denken. Übrigens sollte Athen nach dem Bündnis mit Theben $^2/_3$ der Kosten des gemeinsamen Kriegs bezahlen (Aisch. III 123. Demosth. XVIII 238). Wie isoliert Amphissa damals war, zeigt die Tatsache, daß noch im Herbst 339 ein Naopoios aus WL (Diokles *Ἐσπέριος*) der amphiktyonischen Versammlung beiwohnte (Syll.^{3} 249 I 70). Zu derselben Zeit ist Tamias ein gewisser Chaireas, ein *Μεσσάπιος* aus WL (51). Auch gehört wohl sicher einer der zwei lokrischen Hieromnemonen des Frühjahrs 339 (*K*–6 l–| *Κλεομάχου* Syll.^{3} 243, 73) WL an. Dagegen scheint mir Pomtows Vorschlag bei Syll. ^{3} 249 I 38f. die Lücken auszufüllen *Λοκρῶν Ἀγα⟨σιλάου Ὀπ⟩ο⟨υ⟩ν⟨τίου, Κλεομάχου Ἀμφισσ⟩έως* für die Hieromnemonen im Herbst 339 unwahrscheinlich (vgl. Anm. 15 S. 424, wo er Kleomachos oben als Hieromnemon von Amphissa für das Frühjahr 339 angibt), weil gerade damals Amphissa im Krieg gegen die Amphiktyoner stand, und obgleich Aischines (oben) von den ausgetriebenen *εὐσεβεῖς* zu Amphissa spricht, ist es doch kaum denkbar, daß diese zu Hieromnemonen gemacht wurden; denn wer außer L. hatte das Recht, lokrische Hieromnemonen zu erwählen? Es ist auch zu bemerken, daß die OL ihre Hieromnemonen damals schickten, was die oben angeführte Vermutung, sie seien mit Philipp gut befreundet gewesen, bestätigt. Cloché Bull. hell. XL 120, 1 bemerkt, es gebe keine OL Naopoioi im Herbst 339. Das ist wahr, aber Opus hatte damals einen Hieromnemon (oben) und einen Tamias (Syll.^{3} 249 I 51), so daß das Fehlen eines Naopoios wohl nur Zufall ist, und der aus dieser Tatsache geschlossene Einfluß Thebens auf OL illusorisch bleibt (wir haben schon oben gesehen, daß OL in diesem Krieg auf Seite Philipps stand). Binnen kurzer Zeit ist ein Heer von 10 000 Söldnern (Aisch. III 146) unter Chares und Proxenos (Polyain. IV 2, 8; Proxenos wird *ὁ προδότης* von Deinarch. I 74 genannt; er ist wohl Thebaner gewesen, Schaefer II 557, 4; ob er aber thebanische Truppen, d. h. Söldner mit sich brachte, wie Schaefer II 557 und Goodwin 294 behaupten, ist doch fraglich) zu

Amphissa gesammelt, während die Bürgertruppen meistens vor Elateia lagen. Die Feldherrn besetzten frühzeitig den Paß zwischen Amphissa und Kytinion (die Amphisseer selbst haben das wohl gleich nach der Erscheinung Philipps bei Kytinion getan; Kromayer 134f.; über die militärische Geschichte dieses Passes s. Kromayer 145ff.), ließen sich aber schließlich sehr leicht durch verfälschte Briefe täuschen, wonach Philipp im Begriff war, nach Makedonien zurückzuziehen (auch müssen selbst die Athener und Thebaner dabei getäuscht worden sein, da sie sonst kaum versäumt hätten, das Heer bei Amphissa zu verstärken und Philipp bei seinem Abmarsch anzugreifen, oder wenigstens seine Rückkehr zu verhindern), so daß sie ihren Posten verließen, worauf Philipp durchmarschierte (diese Überlieferung ist gut erklärt und verteidigt von Kromayer 152f.), sie zusammenhieb, Amphissa nahm (Aisch. III 147. Polyain. IV 2, 8. Plut. Demosth. 18. Strab. IX 419, 427) und zerstörte (*κατέσκαψαν* sagt Strab. IX 427, wenn das wörtlich richtig ist, und Beloch II 564 A meint, daß Strabon sich geirrt hat; so auch E. Bauer Unters. zur Geogr. u. Gesch. 29; vgl. dagegen Kromayer 154, 2. Amphissa ist rasch wieder aufgebaut worden, da es schon im J. 321 verteidigungsfähig ist. Diod. XVIII 38, 2; ein Naopoios stammt davon im J. 327, Syll.³ 253 II 70 und 329, Syll.³ 241, 144, ein Hieromnemon schon 331/0, Syll.³ 251 M¹ 2 252 O 62, und wohl auch ein Naopoios Syll.³ 252 N 35, vgl. Glotz Bull. hell. XL 135, vielleicht schon im J. 333, s. Pomtow Syll.³ Beilage nach S. 340), und die Einwohner verbannte (wohl nur die schuldigsten; dieser Befehl wird noch im J. 318 aufrechterhalten, Diod. XVIII 56. Niese I 237, 2). Selbstverständlich ist diese Katastrophe nach der Besetzung von Elateia geschehen, da Demosth. III 152. Polyaen. a. a. O. Aisch. III 146f. sie voraussetzen. Unsinnig ist die Angabe bei Plut. Dem. 18, daß die Reihenfolge die umgekehrte sei, obgleich sie viele verleitet hat. Antipater, der bei Chaironeia zugegen war (Iust. IX 4, 5), war noch nicht zu Philipp gelangt (Polyaen. IV 2, 8), die Operation ist daher ziemlich früh im Sommer anzusetzen, vielleicht schon vor Juni, in welchen Monat Kromayer 186 sie ansetzt. Für WL ist von noch größerer Tragweite die Einnahme von Naupaktos während dieses Kriegs, wobei Philipp den achäischen Hauptmann mitsamt seinen Söldnern hingerichtet haben soll (Theopomp. frg. 46, zusammengesetzt und verbessert von Schaefer II 559, 2. Strab. IX 427). Ich glaube aber nicht, daß dieser Zug gegen Naupaktos gleich nach der Schlacht bei Amphissa folgte, wie fast allgemein angenommen (so von Schaefer II 559 und Kromayer I 154. Beloch II 554, 1 setzt die Operation hierher, weil nach Chaironeia aller Widerstand aufgehört haben soll; das wird zwar gesagt, doch war dies eine Kleinigkeit, und Philipps Strenge vielleicht nach Chaironeia als Abschreckungsmittel zu rechtfertigen, vorher keineswegs), denn wenn Philipp so weit nach Westen vorgegangen wäre, so wäre es außerordentlich leicht gewesen, durch eine Stellung auf den Pässen westlich und südlich des Parnassos ihn von Mittelgriechenland abzuschließen, viel leichter als an den Thermopylen. Auch war Naupaktos eine starke Festung, die in ihrer wechselvollen Geschichte mehrere Angriffe zurückgewiesen hatte, und nicht etwa von einer Kolonne seines Heeres zu nehmen war, als Philipp bei Amphissa verweilte. Noch andere Gründe gegen die Einnahme von Naupaktos zu dieser Zeit stehen bei Hohmann Aitolien (1908) 32—34 (freilich abgelehnt von Swoboda Hermanns Lehrb.⁶ I 3, 327 und Roltsch Die Westlokrer 52). Kromayer I 154 bei seiner Darstellung spricht von ‚äußerste Eile', aber die ganze Operation, die mindestens eine Woche verlangt, ist in diesem Zusammenhang kaum denkbar. Vor Chaironeia hat dieser gefahrvolle Abstecher keinen rechten Sinn, da es sich dabei um eine Kleinigkeit handelte; nach der Schlacht ist es bei einer Neuordnung der Dinge sehr am Platze.

Sonstige Unternehmen des Krieges sind in Phokis und Boiotien vorgekommen, gehen daher auch die Lokrer nicht direkt an. Nur über eines ist noch eine Bemerkung zu machen. Philipp soll die Verbündeten ihre feste Stellung zu Parapotamioi aufzugeben gezwungen haben durch eine vermeintliche Umgehung der Stelle, wobei er Boiotien zu verwüsten anfing (Polyaen. IV 2, 14), eine Überlieferung, die viel besprochen ist. An einen Versuch mit dem Hauptteil des Heeres in Boiotien über Hyampolis und Orchomenos, oder sogar über Opus, Larymna und Akraiphia vorzudringen, wird niemand, der diese Gegend zu Fuß bereist hat, denken (vgl. auch v. Wilamowitz Herm. XXVI 193 A. und Kromayer I 149f. mit Lit.). Das Unternehmen ist aber nicht schwer mit Kavallerie und Leichtbewaffneten über die Wege südlich vom Parnassos durchzuführen, wie Kromayer I 157 die Sache auffaßt. Nach dieser Darstellung sollen dann die Verbündeten den Paß zu Parapotamioi freiwillig aufgegeben haben, was Polyainos widerspricht, der von einem Zwingen (*διεξεπαίσατο*) spricht, ist aber doch das Wahrscheinlichste. — Nach der Schlacht bei Chaironeia ist dann nach meiner Ansicht die Einnahme von Naupaktos zu setzen. Strab. IX 427 spricht von einem gerichtlichen Urteil Philipps (*προσκρίνοντος*). Da die Achaier, die auch zu Chaironeia gegen Philipp fochten, die Stelle behauptet hatten, konnten sie keinen Anspruch auf Naupaktos machen, wohl nur die OL und die Aitoler. Das Urteil ist dann, seinem früheren Versprechen gemäß, zu ihren Gunsten ausgefallen. Die Lokrer waren auch nach Philipps Meinung zu schwach, den Ort gegen die ausgetriebenen Achaier behaupten zu können. Hohmanns Ansicht (Aitolien 32—34), daß die Achaier die Söldner abgeschlachtet haben, ist auch nicht so bei Suidas überliefert, und an sich zweifelhaft (leichter zu erklären wäre es, wenn die Aitoler die Garnison zusammenhieben). Eine Weigerung der Söldner, Philipps Urteil auszuführen, oder wohl eine Meuterei dabei, hat wohl diese Schreckenstat hervorgerufen. — In dem Friedensvertrag vom J. 338/7 erhielten die Lokrer 3 Stimmen im Gemeinrat (Syll.³ 260), dieselbe Anzahl wie Phokis und Zakynthos mitsamt Kephallenia (die anderen Zahlen sind unsicher), was nach dem Verlust von Naupaktos und der Zerstörung oder wenigstens Demütigung von Amphissa eine wohl billige Anzahl ist. Davon kamen wohl zwei Stimmen den OL, eine den WL zu. — Die Bildseite

der einzigen amphiktyonischen Münzen stellt Demeter Pylaia dar, die Kehrseite Apollon und den Omphalos, oder nur den Omphalos. Bourguet L'administr. financière du sanct. pythique 149 setzt die Münzen in das J. 338 und betrachtet wohl mit Recht diese Hervorhebung der Demeter als Zeichen des Vorrangs der mit Philipp eng verbündeten Thessaler (minder wahrscheinlich ist die Ansicht von Head HN² 342. Hill Hist. Greek Coins 89—92. Gardner Hist. of anc. Coinage 363, vgl. dagegen 38, diese gehören dem J. 346; die politische Bedeutung wäre ja doch immerhin dieselbe). — Ganz unmöglich, scheint es mir, ist die Ansicht von Babelon Traité III 381f., daß Skarpheia und andere Städte von OL auf Seiten Thebens und Athens gegen Philipp im J. 339/8 standen. Seit dem Abzuge der thebanischen Garnison von Nikaia (gewiß gleich nach Philipps Anmarsch in Phokis) ist das ganze Land zu Philipp übergetreten.

Nach 338 haben die Lokrer politische Selbständigkeit fast ganz verloren, und obgleich sie gelegentlich tätig sind, ist ihre Rolle meistens bloß passiv geworden. Es genügt wohl, ihre weitere Geschichte durch eine Reihe von vereinzelten Notizen, und ein paar Besprechungen dazu, chronologisch angeordnet, abzufertigen.

338 verloren die WL ihre Stimme unter den Amphiktyonen nicht, wie früher angenommen (z. B. Bücher De gente Aetolica 9. Bürgel Die pylaisch-delph. Amph. 273), da ihre Hieromnemonen noch einige Zeit erscheinen. Das hat Pomtow Neue Jahrb. CLV 740ff. gut ausgeführt, obgleich einige von seinen Zeitangaben später berichtigt wurden. Für die Liste der Hieromnemonen zwischen 339—327 s. Syll.³ S. 444f. Ein Hesperier erscheint wohl jedes Jahr, der erste aus Amphissa Herbst 331, Frühjahr 330.

337 nach der Eroberung von Amphissa wurde das heilige Gebiet von Delphoi neu reguliert, ohne Zweifel zum Nachteil der Amphisseer, da im Schiedsgericht von 119—117 die Delphier sich auf diese Entscheidung berufen, die Amphisseer dagegen auf die des Thessalers Pausanias (s. u. 167—165), die ihnen wohl günstiger war (Syll.³ 826 E II 29ff. Pomtow Klio XVI 139ff.). Dies scheint die erste genaue Regulierung des Gebiets durch einen Schiedsspruch gewesen zu sein, nach dem drei andere inschriftlich bekannt sind.

335 soll Alexander auf seinem Marsch gegen Theben einen Tag unter den OL verweilt haben (Ps.-Kallisth. I 45). Die Angabe ist wohl die Verkürzung einer Episode, wobei das Interessante (vielleicht etwa ein Opfer in Opus oder Naryx an den lokrischen Aias, den Vetter des Achill, wie die bekannten Opfer an die bei Ilion bestatteten Helden kurz nachher) verloren gegangen ist.

335/4 dichtete der Skarpheer Philodamos einen Paian auf Dionysos, wobei Delphoi als Symbol der griechischen Einheit hoch gepriesen wird, eine Idee, die den Freunden der Makedoner geläufig und teuer war. Der Dichter und wohl auch seine Gemeinde, sind danach sicher als ganz unter dem Einfluß Makedoniens stehend zu betrachten (vgl. Bourguet Admin. financière 149).

331 focht lokrische Reiterei mit Alexander in der Schlacht zu Arbela (Diod. XVII 57. Curt. Rut. IV 13, 29).

323 wurden die Lokrer in den lamischen Krieg verwickelt (Hyper. epit. 13. Diod. XVIII 9. 11. Paus. I 25, 4. V 25, 4). Leosthenes nahm die Thermopylen, schlug da Antipatros selbst kurz nachher und belagerte ihn mitsamt seinem Heer in Lamia. Bei der weiteren Entwicklung werden die Lokrer nicht mehr erwähnt. Über den Krieg handelt am ausführlichsten Schaefer Demosth.² III 361; vgl. noch Beloch Griech. Gesch. III 71. Niese Gesch. I 200ff. Schaefers Ansicht (366), die Lokrer seien erst nach der Schlacht bei den Thermopylen zu Leosthenes übergetreten (nach Hyper. epit. 13), ist kaum richtig. Die WL ließen sein Heer durch ihr Land vorrücken, haben daher wohl dieselbe Politik wie die Aitoler getrieben, und da Leosthenes die Thermopylen sogleich besetzte, sind die OL wahrscheinlich schon damals freundlich gesinnt. Übrigens ist der Satz bei Hypereides eine gewaltige Übertreibung, denn die Aitoler waren von Anfang an tätig. Es ist auch nicht ganz sicher, daß Hypereides die Tatsachen gerade hier chronologisch genau erzählen will, sondern in der rhetorisch effektvollsten Reihenfolge. Auch Beloch 72 und Niese 200 (vgl. aber 202) setzen die Parteinahme der Lokrer vor die Schlacht bei den Thermopylen. — Vielleicht gehört dieser Zeit an die sehr lückenhafte Inschrift IG II 415 (II² 572), worin die Athener das Volk von Opus loben. Koehler hat sie in das J. 197 gesetzt, Wilhelm aber (Gött. Gel. Anz. 1903, 792), wohl mit Recht, in das Ende des 4. Jhdts., und sicher ist sie älter als 267/6 (Kirchner). In diesen Zusammenhang würde sie trefflich passen. Man vergleiche die sehr ähnliche Inschrift, worin die Athener die Stadt Sikyon wegen ihres Anschlusses an den Bund loben (Syll.³ 310).

321 ist Amphissa noch selbständig, da die Aitoler auf ihrem Zuge gegen Antipater die Umgebung verwüsteten und einige Plätze nahmen, die Hauptstadt aber nicht (Diod. XVIII 38, 2. Busolt Griech. Staats- u. Rechts-Alt. 362, 3. Pomtow Neue Jahrb. CLV 748. 786. Niese Gesch. I 232. II 212). Wohl kurz danach verlor Amphissa seine Freiheit, das Jahr ist aber nicht bekannt (schon 322 Kuhn Rh. Mus. XV 22, der aber in seiner Entstehung der Städte lieber 290 wählt; vgl. Bücher De Gente Aetol. 19). Das übrige Land ist wohl schon längst, wahrscheinlich bald nach 338, von den Aitolern eingezogen (vgl. u. zum J. 290). E. Bauer Unters. zur Geogr. und Gesch. der nw. Landsch. Griechenl. (1907) 31f. (nach dem Vorgang von Niese II 212, dem auch Roltsch 54 folgt) will den Anschluß von WL kurz nach 321 ansetzen und deutet dabei auf die aitolische Okkupation der Thermopylen in den J. 317 und 316 (s. u.), die die Einverleibung von WL zwar nicht notwendig voraussetzt, aber doch sehr wahrscheinlich macht. Die ‚Städte' aber, von denen Bauer spricht, als von den Aitolern im J. 321 genommen (so auch Salvetti Studi di Stor. Ant. II 140), sind kaum mehr als die von Amphissa abhängigen Dörfer. Ehe die Aitoler in Südthessalien einzuziehen und bei den Thermopylen zu fechten vermochten, ist WL ohne Zweifel in Abhängigkeit von ihnen geraten. Swoboda Hermanns Lehrb.⁶ I 3, 335 sucht vergeblich diese Gründe zu entkräften. A. J.

Reinach Journ. Int. Arch. Num. XIII 212, 6 meint, die Aitoler haben 321 mit ihrem großen Heer WL erobert, was wohl nur ein wenig zu genau angesetzt worden ist.

317, als die Aitoler die Thermopylen (die seitdem lange Zeit in ihren Händen blieben) besetzten, nahm Kassander Schiffe und Flöße aus OL und Euboia und umzog den Paß (Diod. XIX 35, 2. Niese Gesch. I 251). Als die Aitoler dagegen im J. 316/5 dasselbe zu tun versuchten, drang Kassander dennoch durch (Diod. XIX 53. Niese I 256). Die Opuntier sind daher als auf Seite Makedoniens befindlich zu rechnen (Beloch Griech. Gesch. III 110, 1), und wohl auch die im engeren Sinne Epiknemidier genannten, obgleich diese ihre Selbständigkeit, während eine ätolische Besatzung die Thermopylen besetzt hielt, lange behaupteten, während Phokis und OL schon damals ätolisch waren. Für das ganze Land ist das falsch, und auch für die Epiknemidier wenig wahrscheinlich, da Kassander die ätolische Besatzung 316/5 vertrieb, und 315 hat er keine Schwierigkeiten dabei gehabt (Diod. XIX 63), während er 314 auch in Aitolien selbst einfiel (Diod. XIX 66. Niese I 283). Pomtow Neue Jahrb. CLV 786 hat daher Recht, wenn er den Anschluß von OL an den Ätolischen Bund geraume Zeit nach 317—315 ansetzt. Die Thermopylen sind in Kassanders Besitz wenigstens bis ins J. 304 geblieben (s. u.), und während dieser Zeit ist es undenkbar, daß OL ätolisch war.

312 verfochten die Opuntier die Sache Kassanders, ihre Stadt wurde daher von Ptolemaios (oder Polemaios) belagert und öfters vergeblich angegriffen (Diod. XIX 78, 5). Endlich aber hat Ptolemaios wahrscheinlich die Stadt genommen, da ein böotischer Feldherr Peisis (oder Pisis) wegen der Befreiung von Opus gerühmt wird (Plut. Demetr. 39. IG VII 427), die schon Bergk Arch. Zeit. 1850, 173. IPLG[4] I praef. X 1 auf diesen Krieg bezog (vgl. noch Pomtow Neue Jahrb. CLV 794ff. Niese III 377. 1 290, der die hsl. Lesart *Κασσάνδρου φρουρὰν ἐχόντων* verteidigt, die auch durch den Zusammenhang bei Diodor und den Wortlaut der Inschrift bestätigt wird; die Inschrift wird besprochen bei Ulrichs Reisen I 43, 5. Kaibel Epigr. Graeca 849, mit unrichtiger Beziehung auf den Lagiden Ptolemaios). Über Peisis, der auch ein Bildnis zu Oropos hatte (IG VII 427), s. Homolle Bull. hell. XXIV 170ff., der die Ereignisse von 315—312 ausführlich bespricht, vgl. noch Holleaux Rev. des Ét. gr. X 178, 1. Pomtow Klio XV 67. Beloch III 2, 357 gibt an, daß die Stadt nicht erobert worden sei, aber die bei Niese I 290, 5 mitgeteilte Lesart ist nicht dafür maßgebend. Diodor hat einfach das Endergebnis verschwiegen. Beloch will die Peisis-Inschrift ins J. 308/7, oder 304, oder gar 301 verlegen (a. a. O. 358f.), aber keine Kunde von dazu passenden Unternehungen hat sich aus diesen Jahren gerettet.

309 mußte Polyperchon durch Aitolien und Epeiros gegen Kassander in Makedonien losschlagen (Niese I 307), der letztere behielt daher damals wohl den Thermopylen-Paß (vgl. Pomtow N. Jahrb. CLV 786). Im selben Jahre überwinterte Polyperchon bei den Lokrern, d. h. wohl zu Opus (Diod. XX 28, 4. Beloch III 2, 372. Niese I 308). Da er von den Boiotern gehindert wurde, in die Peloponnes einzudringen, ist wahrscheinlich OL damals nicht Mitglied des Boiotischen Bundes (vgl. Beloch III 2, 357).

304 ‚befreite' (bezw. brachte zum Anschluß an seine Sache) Demetrios das ganze Mittelgriechenland bis auf die Thermopylen, worauf Kassander sich zurückzog; OL wird dabei eingeschlossen (Plut. Demetr. 23. Beloch III 2, 300. Niese I 334). Kassander hat die Thermopylen behaupten können, da Demetrios im J. 302 von Chalkis aus direkt nach Thessalien übersetzte (Niese I 346), was er kaum getan hätte, wenn es nicht notwendig war (Pomtow N. Jahrb. CLV 786).

Um 300 setzt Beloch III 2, 356ff. 359 die Zugehörigkeit von Opus zu dem Boiotischen Bund. Daß es einmal diesem gehörte, ist durch IG VII 393. XI 1, 270 festgestellt. Holleaux Rev. des Ét. gr. X 178, 1 will die Inschrift IG VII 393 um 300 (hypothetisch 312) ansetzen, das wird aber von Dittenberger (bei Niese II 275, 1; vgl. II 211) für unmöglich erklärt und zu IG IX 1, 270 setzt er jene Inschrift um die Mitte des 3. Jhdts. und billigt Kaibels Meinung (Ep. Gr. 855), die Ereignisse dieser Inschrift aus Opus gehörten den Kriegen nach 229 an. Dieses Jahr ist jedoch wohl zu spät, vgl. Pomtow N. Jahrb. CLV 797. Es scheint daher besser, an dem späteren Zeitraum, 270—245 (Beloch III 2, 357, vgl. 360) für die Zugehörigkeit von Opus zu dem Boiotischen Bund festzuhalten; die ganze Sache ist aber sehr unsicher. Swoboda Hermanns Lehrb.[6] I 3, 273, 6 verficht das frühere Datum, scheint aber Dittenbergers Erklärung übersehen zu haben.

292, kurz nach der Thronbesteigung des Demetrios, sind die Thermopylen in seiner Macht; da er damals gegen Pyrrhos und die Aitoler in Thessalien zieht, einen Teil seines Heeres daläßt und nach Theben zurückkehrt, eine Bewegung, die zur Voraussetzung hat, daß er und nicht die Aitoler den Paß behielten (s. Pomtow N. Jahrb. CLV 787).

290 ist Delphoi in den Händen der Aitoler (Plut. Demetr. 40; vgl. Polyb. IV 25), eine Tatsache, die die Okkupation des ganzen WL voraussetzt (Busolt Griech. Staatsalt. 362. Salvetti Stud. di Stor. Ant. II 104 nach Droysen. Pomtow N. Jahrb. CLV 787). Daß die WL sich erst jetzt an die Aitoler anschlossen (Gilbert Griech. Staatsalt. II 22 A nach Kuhn Entstehung 111), ist falsch; vgl. Pomtow 786f. und oben zum J. 321. Pomtow (und nach ihm Swoboda 335) glaubt, WL sei während des Kriegs mit Demetrios im J. 292/1, als Pyrrhos auf Seite der Aitoler stand, gleichzeitig mit Delphoi in den Bund aufgenommen; Walek Delph. Amphikt. 27 setzt aus Rücksichten der allgemeinen politischen Lage die Besitznahme von Delphoi gleich nach der Thronbesteigung des Demetrios ins J. 294/3. Diese Ansätze sind aber gar zu spät, da seit 338 Naupaktos in den Händen der Aitoler gewesen ist, und, wie schon im 5. Jhdt., mit Naupaktos erstreckte sich die Herrschaft über den ganzen westlichen Teil des Landes. [In der Kaiserzeit grenzte das Gebiet von Naupaktos gar an Oiantheia an, umfaßte daher wohl zwei Drittel der ganzen Landschaft, was zum Teil aber

wohl den Aitolern zu verdanken ist, s. unten, zur Zeit des Pausanias. Bei Dionys. Kall. 63ff., der Naupaktos zu L. rechnet, ist der *παράπλους οὐδ' ὅλης ... ἡμέρας*, was zu der Kiepertschen Karte XV gut paßt, da die kürzeste Linie von Chalaion nach Taphiassos etwa 430 Stadien mißt, während 500 Stadien bei den Geographen die durchschnittliche Tagereise zur See ist, s. Ps.-Skylax 69 und Friedländer Sittengesch.[8] II 33f. Wenn daher Ps.-Skylax 36, der um 348/7 schrieb und Naupaktos den Aitolern zuschreibt, den *παράπλους τὸ ἥμιον ἡμέρας* nennt, d. h. etwa 250 Stadien, so reichte das Gebiet von Naupaktos damals bis etwa auf die Insel Trisonia, umfaßt daher mindestens ein Drittel der ganzen Landschaft. Noch weiter östlich scheint die Grenze vorgerückt zu Strabons Zeit (IX 427), wenn der Paraplus ein wenig über 200 Stadien war, d. h. das Vorgebirge westlich von Tolophon die Grenzscheide bildete. Roltsch Die Westlokrer 10,7 hat die Sachlage verkannt.] Kurz danach fingen die Aitoler an, Anteil an den allgemeinen Kriegen in Hellas zu nehmen, was schlechterdings undenkbar wäre, wenn sie nicht schon die naheliegende unbeschützte Landschaft von WL eingezogen hatten. Die Besitznehmung von Delphoi ist zwar im J. 290 noch eine Neuigkeit, wie Pomtow richtig aus dem Gedicht, das dem heimkehrenden Demetrios in diesem Jahre zu Athen gesungen wurde (darüber ausführlich v. Wilamowitz Antigonos von Kar. 241ff. A. J. Reinach Journ. Int. Arch. Num. XIII 220ff.; vgl. noch Ferguson Hellen. Athens 142f.), schließt, aber daß die Einverleibung auch von WL erst neulich geschehen ist, folgt daraus gar nicht. Im Gegenteil, mit *τὰ τῶν πέλας* des Gedichtes will man WL, auf das der Ausdruck genau paßt, u. dgl. bezeichnen; *νῦν δὲ καὶ τὰ πόρρω* deutet auf das relativ weit entlegene Delphoi und auf eine viel spätere Zeit (nur zum Teil richtig Walek 28f., der, um den Gegensatz zu deuten, zu unbezeugten und unwahrscheinlichen Raubzügen der Aitoler gegen Attika selbst seine Zuflucht nimmt; derselben Ansicht ist auch A. J. Reinach Journ. Int. Arch. Num. XIII 222. 224ff.). Walek (28f.) setzt den Anschluß des WL an den Bund zwischen 301—297, erstens, weil der korinthische Bund von 303 oder 302 (Plut. Demetr. 25. Niese I 338) ‚die Organisation des alten Bundes aus Philipps Zeit nachgeahmt haben wird', und damals die einzelnen Staaten unabhängig waren; zweitens, da Diodor, der die Geschichte von Aitolien ziemlich ausführlich behandelt, nicht von dem Anschluß der WL spricht, und sein Geschichtswerk bekanntlich nach 302 abbricht. Dies hat wenig Beweiskraft, da gar nichts von den Einrichtungen des Korinthischen Bundes gesagt wird, nur *ἐν δὲ τῷ Ἰσθμῷ κοινοῦ συνεδρίου γενομένου καὶ πολλῶν ἀνθρώπων συνελθόνταν ἡγεμὼν ἀνηγορεύθη τῆς Ἑλλάδος, ὡς πρότερον οἱ περὶ Φίλιππον καὶ Ἀλέξανδρον*, während man nicht weiß, ob WL Mitglied dieses Bundes war, und weiter, weil der Anschluß wohl zuletzt friedlich ausgefallen ist. Seit 338 ist der westliche Teil des Landes schon *de facto* ätolisch, und 321 ist Amphissa die einzige Stadt, die sich gegen Aitolien sträuben kann, während diese immer eine selbständige Stellung unter den WL behalten zu haben scheint (s. u. Staat und Kultur).

280 ist ein Heiliger Krieg gegen die Aitoler ausgebrochen (Niese II 11. Beloch III 1, 258), der, nach Iustin. XXIV 1, 4ff., als Vorwand ihre Besitznahme des *sacraium Apollini Cirraeum campum* hatte. Dieser Vorwand zeigt, daß die Aitoler nicht nur sich Delphois bemächtigt hatten (dies schon 290), sondern daß sie auch die Rechte der Amphisseer auf diese Länder übernommen hatten, Amphissa ihnen daher damals vollständig untergeordnet war; das übrige WL gewiß schon längst vorher (Pomtow N. Jahrb. CLV 758. 788. Niese II 8). WL ist ätolisch geblieben bis auf 166. Die Zeugnisse dafür sind gut zusammengestellt bei Pomtow 788. Salvetti 104. 116. 120. 125f. Dittenberger Herm. XXXII 177ff. 181. Bauer Untersuch. 32ff.

279, zur Zeit des Einfalls der Gallier, haben die OL mitsamt anderen Staaten Mittelgriechenlands um die Thermopylen gefochten. Nach Paus. X 20, 4 schickten die Lokrer (*τοὺς ἐπὶ Ἀταλάντῃ τῇ νήσῳ*, d. h. die Opuntier) 700 Mann mit Meidias, erwähnt wird aber keine Reiterei. Das ist merkwürdig, da sonst die lokrische Reiterei wohlbekannt ist. Vielleicht erschien sie für die Verteidigung eines Passes unbrauchbar; wahrscheinlich ist es aber, daß sie anderswo tätig war, wie etwa Herakleia, da, wie Niese II 17, 2 gut bemerkt hat, die Erzählung bei Pausanias ungenügend ist, der manches zu notieren unterlassen hat. Auch ist die Anzahl der Truppen für die Hauptstadt ziemlich klein, setzt daher wohl voraus, daß andere anderswo in der Kavallerie im Dienst waren. Wahrscheinlich hat die Gegend um Larymna, Halai und Korseia zu diesem Kontingent keine Mannschaften geliefert, vielleicht weil sie schon zu Boiotien gehörte, dessen Truppenzahl, 10 500, auffällig groß ist (dagegen ist Larymna um 273 lokrisch, s. u.; in der Mitte des Jahrhunderts aber und seitdem böotisch). Ich nehme daher den Ausdruck bei Pausanias ganz genau als auf die Stadt Opus beschränkt (die ‚Sollstärke der waffenfähigen Mannschaft' dieser Stadt ist 1000; vgl. v. Wilamowitz Staat und Gesellschaft 45, und unten Staat und Kultur); es wäre ohnehin albern, die ganze Landschaft nach einer kleinen, dicht an der Küste liegenden Insel zu benennen (unrichtig Gilbert Gr. Staatsalt. II 22, 2). Die im engeren Sinne sog. Epiknemidier sind damals ohne Zweifel zu den Aitolern zu rechnen, da sie sonst unmöglich in dieser Erzählung gefehlt hätten, dieser Teil des Landes zusammen mit den Thermopylen ist daher zu einer unbestimmten Zeit nach 292 (s. d.) in die Hände der Aitoler gefallen. Nachdem Brennus schließlich den Paß umgangen hatte, haben 400 Schwerbewaffnete von Amphissa (wohl als selbständige Stadt von Pausanias in seinem Bericht aufgefaßt [höchst unwahrscheinlich ist die Ansicht von A. J. Reinach Journ. Int. Arch. Num. XIII 226 (und Swoboda 335), daß Amphissa von 321 bis nach 279 gegen die Aitoler seine Unabhängigkeit behauptet habe; schon der Heilige Krieg im J. 280 bezeugt, daß die Aitoler, nicht die Lokrer, den Bezirk von Apollon bebauten, Amphissa ist daher wohl sicher damals in ihrem Bund], aber sicher mit Unrecht, vgl. Salvetti Studi di Stor. Ant. II 104) zusammen mit Phokern und Aitolern den ersten Angriff des Brennus auf die

Stadt Delphoi zurückgeschlagen (Paus. X 23, 13. Niese II 18; die erste kritische Verwertung der Legende bei Wachsmuth Hist. Ztschr. X 1—18; vgl. noch S. Reinach C. R. de l' Acad. des Inscr. 1904, 158ff.). Daß die WL und die Dorier nicht unter den Griechen bei den Thermopylen erwähnt sind, ist dadurch zu erklären, daß sie damals unter den Aitolern mit einbegriffen waren (Kuhn Entstehung 112. Gilbert II 22, 2. Pomtow N. Jahrb. CLV 788. A. J. Reinach 226, 1), also schon längst in den ätolischen Bund einverleibt waren (Gilbert a. a. O. Busolt Griech. Staats- und Rechtsalt. 362), in dem sie bis auf 166 (s. d.) blieben; man braucht daher alle die Zeugnisse dafür nicht mehr zu wiederholen. Diese sind hauptsächlich die Hieromnemonenverzeichnisse v. 278—166 (bis 203/2 gut von Walek Die Delph. Amph. zusammengestellt). Die ersten Etappen des gallischen Angriffs sind eingehend von A. J. Reinach 227ff. besprochen.

277 ist das Fehlen der OL bei dem Hieromnemonenverzeichnis von Walek 54 aus ihrer feindlichen Stimmung Aitolien gegenüber erklärt (vgl. 3. 48 und die dabei angeführte Literatur).

276—274 (Pomtow Klio XIV 305) ist OL wohl als abhängig von dem seemächtigen Antigonos zu betrachten (vgl. Walek 65).

275—240 gehört die neue Ordnung über die Sendung der lokrischen Mädchen nach Ilion, worüber die bekannte Inschrift aus Tolophon handelt (Wilhelm Jahresh. österr. arch. Inst. XIV 163ff. 256). Swoboda Hermanns Lehrb.[6] I 3, 446 bemerkt darüber, daß die Staatsordnung eine Zeit voraussetzt, als die Lokrer vollständig frei waren. Dafür gibt es in diesem Zeitraum viele Jahre, die in Betracht kommen können, da OL (wenigstens Opus), obgleich seit 269 (s. d.) von den Aitolern behauptet, wohl öfters in diesem Zeitraum unabhängig gewesen ist. Da aber die Satzungen alle eine rein kultische Sache betreffen (und die Aitoler scheinen diese Einrichtungen nicht angesetzt zu haben) und die WL auch mit einrechnen, ist Swobodas Ansicht gar nicht sicher zu billigen.

273/2, unter dem Archon Archiadas zu Delphoi (Pomtow Klio XIV 305 nach Belochs Datierung) ist Larymna selbständig (Beloch III 2. 357). Im Herbst 273, wie auch 276 und 275 (Walek 56ff. 182), erscheint ein Hieromnemon aus OL, das daher noch frei ist (Pomtow N. Jahrb. CLV 795 mit Klio XIV 305 verglichen). Wenn die neue von Johnson Amer. Journ. Philol. XXXIX 155 vorgeschlagene Datierung von Archiadas, d. h. 265/4, und seiner Gruppe die Prüfung besteht, muß man diese Zahlen ein paar Jahre herunterrücken, da an der Reihenfolge selbst nichts zu ändern ist. — In demselben Jahre, 273, sperrten vielleicht die Aitoler die Thermopylen gegen Pyrrhos (Niese II 56, 4. Pomtow 820, 70); das sogen. epiknemidische L. war dann in ihren Händen. Tarn Antig. Gonatas 266 dagegen behauptet, Pyrrhos sei durch Aitolien vorgerückt, was zweifelhaft scheint (vgl. Johnson 151). Von einer Seefahrt spricht nur Iust. XXV 4 *sed cum copias Chersoneso transposuisset*, wobei *Chersoneso* unverständlich bleibt. Diese ätolische Besetzung ist dabei recht unsicher, oder sie war von kurzer Dauer, da der lokrische Hieromnemon vom J. 271 aus Alponos, dicht am Paß, entstammt.

272 (Frühjahr Syll.[3] 417, Herbst Syll.[3] 418) wird kein lokrischer Hieromnemon erwähnt, dagegen Herbst 272 drei Boioter. Danach ist OL damals dem Boiotischen Bunde beigetreten (Walek 74. Syll.[3] 418 und Pomtow Anm. 18 dazu), aber in dem nächsten J. 271 wieder ausgetreten (Walek a. a. O. Syll.[3] 419). Das kann sein, aber eine so kurze Ordnung ist wenig wahrscheinlich, und Pomtow (N. Jahrb. CXLIX 521; er hat seine Ansicht später geändert cbd. CLV 833) und Beloch (III 2, 331) hatten vielleicht Recht, wenn sie meinten, der Steinmetz habe vielmehr *Λοκρῶν* hinter dem zweiten böotischen Namen ausgelassen. — In demselben Jahr segelte Nikaia, die Braut des Krateros (Halbbruders von Antigonos Gonatas), von Naupaktos nach Korinth; ihr Schiff wurde aber von den Achaiern genommen. So wird bei Liv. XXXV 26, 5 erzählt, aber es ist nicht alles in Ordnung, da Nikaia der Name der Gemahlin des Alexandros, des Sohnes des Krateros, ist, so daß wohl entweder Krateros mit Alexandros verwechselt worden ist, oder die Mutter des Alexandros mit seiner Gemahlin, wie Beloch III 2, 437 bemerkt. Übrigens ist das Jahr etwas unsicher, da Plut. Philop. 14 dies Ereignis ins J. 232 setzt, was freilich unmöglich ist. Tarn Antig. Gon. 300 meint, Krateros habe damals die Gemahlin für seinen Sohn Alexandros aus dem nordwestlichen Griechenland geholt, was richtig sein kann, setzt aber eine Änderung im Texte des Livius voraus (wo übrigens nach Weißenborn viele Hss. *Nicolam* statt *Nicaeam* haben).

271 ist OL wieder (oder noch) unabhängig von Boiotien, da es damals als Hieromnemon Phrikos aus Alponos schickte (Syll.[3] 419. Beloch III 2, 358; s. o.).

269 bis auf 254—244 (und wohl bis auf 239, s. 236) gehören die OL angeblich dem Ätolischen Bund an, da die Aitoler in diesem Zeitraum 9 Stimmen in dem amphiktyonischen Rat haben (Pomtow zu Syll.[3] 422. 424. 431. 444/5. 461. Walek 183f.; die Zeitangaben bei Johnson 170ff. sind ein paar Jahre später. Die Behauptung bei Salvetti 109 beruht auf einer jetzt aufgegebenen Chronologie). Da aber die Stadt Opus um 250 zum Boiotischen Bund gehörte, und zwar auf längere Zeit; weil Nikasichoros (IG IX 1, 270) zweimal Boiotarch, einmal Hipparch gewesen ist (s. o. zum J. 300), und weil die Aitoler auch während der letzten Dezennien dieses Jahrhunderts, als Opus ohne Zweifel mit Makedonien verbunden war, die OL-Stimme auf sich nahmen, darf man dieser Angabe nicht zu viel Wert beimessen. Wohl nur das sogen. epiknemidische L. ist ätolisch gewesen, Opus selbst nur vorübergehend. Am Anfang dieser Zeit, als Opus mit Boiotien verbunden war, wird die Stadt ‚befreit' von einer Besatzung feindlicher Truppen (*βαρὺν δ' ἀπὸ δεσμὸν ἑλόντες | φρουρᾶς, Λοκροῖσιν τεῦξαν ἐλευθερίαν*); welchem Staat aber diese Truppen gehörten, ist nicht gesagt; sie können Aitoler gewesen sein (nach 239, s. 236 u.) oder Phoker (nach 234/3).

Zu J. 260—246 gehört eine Inschrift aus Halai in OL, worin nach dem böotischen Archon Philon präskribiert wird (Amer. Journ. Arch. XIX 445ff. XX 52), daher ist die Gegend von Larymna bis nach Halai damals böotisch.

252 wird der Amphisseer Xenophanes einfach

Αἰτωλός genannt (Euseb. I 207 Sch.; vgl. Salvetti 104. Pomtow N. Jahrb. CLV 788).

245, als Aratos zum erstenmal Feldherr wurde, verwüstete er die Küste von WL und speziell die Gegend um Amphissa (Plut. Arat. 16. Paus. II 8, 4. Niese II 249. Salvetti 104). Kurz danach, infolge der Schlacht bei Chaironeia, ist sicher dann der Teil von OL um Larymna und Halai, wie Boiotien selbst, und gewiß auch die übrige Landschaft dem Ätolischen Bund beigetreten, da im J. 196 (s. d.) OL ihre Freiheit angeblich zurückbekam, ist aber tatsächlich ätolisch (*sicut ante fuerant* Liv.) geblieben (Polyb. XVIII 47, 9. Liv. XXXIII 34, 8. Beloch III 1, 642f. III 2, 357). Der westliche Teil von OL ist schon längst, mindestens seit dem J. 269, ätolisch gewesen.

240 ist *Ἐράτων Αἰτωλός* Sieger im Fußlauf an den olympischen Spielen (Euseb. I 208 Sch.). Mit dieser Notiz hat Boeckh CIG 1590 und S. 552 die Inschrift jetzt IG VII 1765 kombiniert, wonach ein Eraton von Opus Sieger in Spielen zu Oropos war, und auf den Anschluß von Opus an den Ätolischen Bund zu dieser Zeit geschlossen, worin viele ihm gefolgt sind, zuletzt Holleaux Bull. hell. XVI 469. Diese Folgerung ist dagegen von Dittenberger zu IG VII 1765 umgeworfen, indem er diese Inschrift dem 2. oder 1. Jhdt. zuweist (vgl. noch Pomtow N. Jahrb. CLV 794). Opus ist aber tatsächlich zu dieser Zeit wohl sicher ätolisch gewesen, und ich glaube, daß dieser erste Eraton (ähnlich wie der Amphisseer Xenophanes [252]) ein Opuntier war, und wohl Ahnherr des zweiten, da bei den Griechen bekanntlich die athletische Begabung vererbt wurde und ein Nachkomme gern nach einem berühmten Ahnherrn genannt wurde.

Um 236 ist ein Epiknemidier wieder Hieromnemon (Syll.³ 482. Walek 115). Diese Befreiung von OL ist wohl eine Folge des Kriegs zwischen Demetrios und den Aitolern, der wahrscheinlich bald nach 239 ausbrach (Pomtow N. Jahrb. CLV 831f.; Klio XVI 165, 3. Niese II 269. Beloch III 1, 656).

235 heißt der lokrische Hieromnemon *[Σκα]ρφέων* nicht *Λοκρῶν* (Syll.³ 483, 38 nach Nikitskys Ergänzung; dagegen Walek 118, 10, mit Unrecht). Pomtow Klio XVI 160. 165f. gibt Parallelen dazu, wie *Στικνωνίων* und *Τροιζανίων*, Syll.³ 416. 417. Zu Syll.³ 483 Anm. 9 will Pomtow die Verwendung von *Σκαρφέων* dadurch erklären, daß Opus bereits phokisch ist (s. das nächste Jahr).

234 ist OL wohl Mitglied des Phokischen Bunds, da die Phoker jetzt 3 Hieromnemonen aufzählen, die Lokrer keinen (Syll.³ 488, 2 und Pomtow dazu). Phokisch blieb das Land noch Herbst 232, Frühjahr 231 nach der Inschrift Bull. hell. XXVI 250, 6 und 257, 7 (vgl. Syll.³ 494, 2. Beloch III 2, 332. 359 mit der späteren Datierung. Walek 119f.). Um diese Zeit hat Demetrios Boiotien von dem Ätolischen Bund losgerissen (Polyb. XX 5, 3. Niese II 274), und man hat vermutet, daß auch OL damals zusammen mit Boiotien die Aitoler verlassen habe (so nach Droysen, Holleaux Bull. hell. XVI 469. Pomtow N. Jahrb. CLV 795. 831. Niese II 274, 3. Salvetti II 109), das ist aber jetzt wenig wahrscheinlich, da OL damals mit Phokis und nicht Boiotien verbunden wird.

230/29 nach dem Tode des Demetrios haben die Aitoler wahrscheinlich OL wieder genommen (Pomtow N. Jahrb. CLV 844 nach Droysen. Salvetti 117), weil Thronion ihnen im J. 207 gehörte, weil es von Philipp im Bundesgenossenkriege 220—217 zerstört wurde und daher die Gegend wohl ätolisch war, da 219 die Thermopylen in ihren Händen waren. Auch seit etwa 230/29 bis auf etwa 203/2, wo die Listen aufhören, schließt die Stimmenzahl der Aitoler (7 bis 15) die OL ein (Zusammenstellung bei Walek 185ff. Pomtow Klio XIV 305 für die Daten. Syll.³ 494. 498. 499. 506. 509. 523. 538. 539. 545. 564). Das trifft eigentlich wohl nur die Gegend um die Thermopylen, da Opus in diesem Zeitraum wohl meistens makedonisch war. — Pomtow N. Jahrb. CLV 799 glaubt, daß ‚außer den böotisch gewordenen Städten Larymna, Halai, Korseia der Teil um Opus seit 230 niemals wieder zum *κοινόν* der Boioter gehört hat', was wohl richtig sein mag.

229ff. Über die vermeintliche Zugehörigkeit von OL zu Boiotien in dieser Zeit s. o. unter dem J. 300.

Um 227 ist Larymna als ein Teil Boiotiens aufgefaßt von Polyb. XX 5, 7 (Ulrichs Reisen I 229. Pomtow 795, 22. Beloch III 2, 359, und meine Besprechung der Stelle Amer. Journ. Arch. XX 52).

224/3 Winter, bei der Aufzählung der hellenischen Bundesgenossen des Antigonos Doson, fehlen merkwürdigerweise die OL (Polyb. IV 9, 4). Kuhn Entstehung 116f. gibt als Erklärung, daß damals OL als makedonische Eroberung nicht berücksichtigt sei, was kaum richtig ist, da die Makedonen keine Besatzung zu Opus hielten, wenigstens keine im J. 208 (s. d.). Niese II 275, 1. 335 meint, daß OL jetzt zu Boiotien gehörte, Pomtow N. Jahrb. CLV 798 dagegen, daß der westliche Teil, der nämlich um Thronion, ätolisch blieb. Die Frage geht eigentlich nur Opus an, da das sogen. epiknemidische L. ätolisch, die Gegend um Larymna dagegen böotisch war. In der Tat hat Opus auf Philipps Seite gestanden (in einer Rede aus dem J. 207 bei Polyb. XII 5 (6) sind die Lokrer unter seinen Bundesgenossen aufgezählt), der Name ist einfach bei der Aufzählung von 225 ausgelassen, entweder als nebensächlich (tatsächlich kommt nur eine Stadt in Betracht, kein Volk, vgl. Salvetti 110), oder weil sie gerade in diesem Jahr Boiotien gehört (Holleaux Bull. hell. XVI 468), ist daher erst nach 224 dem Philipp beigetreten, oder durch Versehen. Dasselbe ist auch mit dem Namen der Euboier geschehen, d. h. sie sind erwähnt bei Polyb. XI 5 (6), 4, verschwiegen IV 9, 4 (im J. 224). 15, 1 (im J. 220). Bekanntlich gehen die Bundesgenossenlisten von 220 und 205 auf die von 224, s. Pomtow 795.

Zwischen 220 und 217 hat Philipp im Bundesgenossenkrieg Thronion zerstört (Liv. XXVIII 7, 12), das daher damals in den Händen der Aitoler gewesen ist. Nach dem Frieden hat er wohl die Stadt zurückgegeben (oder sie nicht einmal dauernd zu behaupten versucht, gerade wie er im J. 208 verfuhr), da die Aitoler darin die von Phi-

lipp ausgetriebenen Einwohner des phthiotischen Thebens ansiedelten (die echten Thronier wurden wohl bei der Einnahme der Stadt von Philipp entweder vernichtet oder zerstreut, brauchten daher eine *ἐποικία*, wie etwa die der Messenier zu Naupaktos). — Skerdilidas, der Illyrier, hat sich an die Aitoler zu Naupaktos im J. 220 angeschlossen (Polyb. IV 16, 9). — Das Wunder im WL, von Phlegon Mirab. 2 ziemlich breit erzählt, dem ein schwerer Krieg mit Akarnanien in dem nächsten Jahre gefolgt sein soll, ist wohl ins J. 221 zu setzen, gerade vor dem Ausbruch des Bundesgenossenkriegs, in dem die Aitoler und die Akarnanen einander furchtbar zerfleischten. — Pomtow Klio XVI 165, 3 ergänzt zu Syll.³ 523 bei der Aufzählung der ätolischen Hieromnemonen vom J. 220 *Σίλα ⟨Σκαρφέ⟩ως*, was sehr wohl richtig sein kann. da dieser Teil von OL damals ätolisch war. — Um 220 ist es interessant, zu bemerken, wie durch Vermittlung von Naupaktos, dessen Kolonie Keos eigentlich war (s. o.), die Aitoler und Keer sich gegenseitig das Bürgerrecht erteilen (Syll.³ 522). Naupaktos ist schon längst ätolisiert.

219 ist Opus auf Philipps Seite zu zählen, da er von Thessalien aus seine Truppen zuerst auf Euboia und dann auf Kynos übersetzte (Polyb. IV 67, 7), offenbar um die Thermopylen zu umgehen, die von den Aitolern gehalten wurden (vgl. Holleaux 468. Pomtow N. Jahrb. CLV 795. Salvetti 110. Niese II 438). — In demselben Jahre unternahmen die Aitoler von Oiantheia aus (hier *Οἰάνθειαν τῆς Αἰτωλίας* genannt) einen Angriff gegen Aigeira in Achaia (Polyb. IV 57, 2).

218 verwüstete Philipp dann als Vergeltung dafür die Gegend um Oiantheia mit seiner Flotte (Polyb. V 17, 8), als er von seinem Zug gegen Aitolien nach Korinth zurückkehrte.

217 verwüsteten die Achaier die Felder um Naupaktos und schlugen die Besatzung in einem Treffen, wobei Kleonikos, der später Friedensvermittler war (Niese II 459), gefangen wurde (Polyb. V 95, 11f.). Kurz danach fand der Friedenskongreß von Naupaktos statt (Polyb. V 103, 2. Niese II 460).

216 ist das epiknemidische L. noch ätolisch, da einer der ätolischen Hieromnemonen damals [*Πολύ*?] *στρατος Σκαρφέυς* war (Syll.³ 538. Pomtow Klio XVI 165, 3).

Um 213 ist der ätolische Staatsschreiber Lykos (s. d.) *Ἐρυθραῖος*, d. h. aus Erythrai bei Eupalion im WL, eher als aus dem Erythrai bei den Thermopylen, woran Dittenberger bei Bauer Untersuch. zur Geogr. u. Gesch. 32f. denkt (Syll.³ 546, 35; vgl. W. Feldmann Anal. Epigr. (1885) 127 = Diss. Philol. Argent. IX 223. Pomtow N. Jahrb. CLV 788, und für Parallelen Swoboda Hermanns Lehrbuch⁶ I 3. 364, 6).

212 ist Val. Laevinus vor der ätolischen Versammlung, wahrscheinlich zu Naupaktos (*concilium Aetolorum classe expedita vernit*), erschienen, worauf die Aitoler den Krieg gegen Philipp erklärten (Liv. XXVI 24. Niese II 476 und Anm. 4).

211 berichtet Liv. XXVI 26, 1—3 (unter dem J. 210; über das richtige Datum s. Niese II 476, 4. 479), wie Laevinus zur See und Skopas und die Aitoler zu Lande nach einer kurzen Belagerung die Festung Antikyra, nicht weit von Naupaktos, nahmen. Salvetti 120 (dem Niese II 479f. und Roltsch 57 folgen) beanstandet diese Nachricht, und bezieht sie auf das phokische Antikyra, woran absolut nicht zu denken ist, da nicht nur die geographische Beschreibung genau auf die Stadt Trisonia gegenüber (vgl. oben, Geographie) paßt, sondern Livius ausdrücklich sagt, die Stadt sei *in Locride*, und weiter wohl dasselbe meint mit der Angabe, Laevinus habe *quo statu Macedonia et Graecia, Aetoli, Acarnanes, Locrique essent* berichtet (28, 1). Zur Erklärung der Sachlage muß man annehmen, daß die Achaier im J. 218 oder vielmehr 217 die Stadt Antikyra erobert hatten, oder, da dies keine besonders günstige Stelle für eine Stadt war, dagegen für eine Festung die denkbar vorzüglichste, dieses schroffe Vorgebirge verschanzt hatten, da die Mauern, besonders die der Akropolis, außerordentlich stark sind. Diese Festung auf dem einzig gangbaren Küstenweg zwischen Naupaktos und dem Osten ist dann nach der Bestimmung des Friedens von Naupaktos, daß ‚jeder behalten solle, was er habe' (Niese II 460), in Philipps Händen geblieben. Diese für die Aitoler höchst unbequeme Befestigung Philipps liefert die sonst vermißte Ursache, warum die Aitoler jetzt so leicht gegen Philipp aufzuhetzen waren (vgl. Niese II 476), und erklärt ferner, warum ihre Bekriegung eine der ersten Unternehmungen der verbündeten Römer und Aitoler war.

209 (208 nach Livius, s. o.) setzten die Achaier ein Heer von Naupaktos aus über und verwüsteten Achaia (Liv. XXVII 29, 9). Kurz danach kam Sulpicius mit der römischen Flotte nach Naupaktos (XXVII 30, 11), von wo aus er die Gegend zwischen Sikyon und Korinth verwüstete (31, 1), nach Naupaktos zurückkehrte (31, 3), dann nach Elis überging (32, 2); er verließ aber Naupaktos später in demselben Jahr und überwinterte mit Attalos zu Aigina (33, 5).

208 (207 nach Livius) fuhren Sulpicius und Attalos nach Nikaia, damals, wie die Thermopylen selbst, die die Aitoler neu gegen Philipp verschanzten (Polyb. X 41, 5. Liv. XXVIII 5, 8), ätolisch, um einer Versammlung der Aitoler zu Herakleia beizuwohnen. Nach einem glücklichen Angriff aus Oreos landeten sie dann später bei Kynos in OL und nach einer kurzen Belagerung nahmen und plünderten sie Opus (Liv. XXVIII 6, 12. 7, 4; Kynos ist wohl nicht stark befestigt). Das bezeugt, daß Opus damals auf Philipps Seite stand. Philipp kam in Eilmärschen zu der Stelle, vertrieb die ätolische Besatzung aus den Thermopylen nach Herakleia, und bemächtigte sich beinahe des Attalos selbst, der schleunigst nach seiner Flotte floh (Liv. XXVIII 7, 3ff. Cass. Dio XVII frg. 57, 7, der aber angibt, daß Philipp an den Thermopylen längere Zeit aufgehalten wurde, in direktem Widerspruch mit Livius. Zonar. IX II. Was Sulpicius damals tat, ist nicht überliefert, wahrscheinlich blieb er zu Kynos.) Opus war mit Philipp verbündet, aber nicht förmlich untertan, da es damals keine makedonische Besatzung in der Stadt gab und Philipp die Opuntier wegen ihrer schleunigen Übergabe der Stadt heftig schalt. Auch hatten kurz vorher die Boioter (und wohl

auch die OL) Hilfe von Philipp erbeten, während er wenig für sie tat (Polyb. X 41 und 42; vgl. Liv. XXVIII 5, 5 und Holleaux Bull. hell. XVI 467). Darauf ging Philipp nach Thronien (Glareanus für *Toronem* der Hss.), das er leicht zum zweiten Male eroberte (Liv. XXVIII 7, 10. 12. Niese II 490f.). Den Thermopylenpaß und die Stadt Thronion aber hat Philipp nicht behalten können, wenn er nicht zuerst Nikaia eroberte, was er damals gewiß nicht tat. Die Unternehmung war daher nichts als ein Rachezug, und die im engeren Sinne sog. Epiknemidier blieben noch ätolisch (vgl. zum J. 205 u.). — Später, in demselben Jahre, fuhr Philipp von Aigion nach Antikyra (gewiß die lokrische Stadt mit Hafen auf der Insel Trisonia, wo seine Flotte die Karthager erwartete; das phokische Antikyra ist bei diesem Unternehmen undenkbar), und verwüstete von da aus wieder die Gegend um Erythrai, Eupalion, Potidania und Apollonia (Liv. XXVIII 8, 7ff.).

Um 206 wird Skarpheia bei den Thermopylen unter den ätolischen Städten von den Magnesiern aufgezählt (Kern Inschr. 28. Syll.³ 557).

205, als Frieden geschlossen wurde, fehlen die OL auf der Liste von Philipps Verbündeten (Liv. XXIX 12, 14; vgl. zum J. 224 oben). Bestechend ist die Ansicht von Pomtow N. Jahrb. CLV 798, die OL seien in einem besonderen Vertrag mit den Aitolern, den Philipp schon geschlossen hatte, abgefertigt. Ohnehin ist die Bestimmung über eine einzige Stadt wie Opus, die allein in Betracht kam, eine Kleinigkeit. Nikaia, Thronion und die Thermopylen blieben ätolisch, da die Aitoler diese Stellen im J. 198/7 (s. d.) noch behielten, wobei ich nicht verstehe, warum Niese II 503 behauptet, die Aitoler hätten in dem ersten makedonischen Krieg verloren, was sie ‚bei den östlichen Lokrern noch besessen hatten'. Auch Walek 162, 53 irrt, wenn er es versichert, ‚das ganze Land' sei ‚den Aitolern entrissen'. Unmöglich ist seine Vermutung, Philipp habe auch Nikaia zusammen mit Thronion erobert, da das weit entlegene Thronion unbedeutend ist im Vergleich mit der dicht an dem Paß selbst gelegenen Festung, und es undenkbar ist, daß Livius die Eroberung des Hauptortes zu erwähnen versäumen würde. Walek übersieht, daß die Verhandlungen zu Nikaia und Thronion im J. 198/7 bezeugen, daß diese Orte ätolisch sind, und da Herakleia sich in den Händen der Aitoler befand, ist der Thermopylenpaß, und daher das ganze sog. epiknemidische Lokris, das von diesen Stellen abhängig war, nach 205 ätolisch geblieben. Dazu kommt auch die Angabe der Inschriften, die unter den ätolischen Hieromnemonen der Jahre 205 oder 203 (Archon Megartas Syll.³ 564. Pomtow Klio XIV 305) und 202 (Bull hell. XVIII 235. Pomtow a. a. O.) einen *Θηβαῖος* nennen, d. h. einen Mann aus den Bürgern des phthiotischen Thebens, die von Philipp im J. 217 (Polyb. V 99f.) vertrieben, von den Aitolern in Thronion angesiedelt wurden (Swoboda Hermanns Lehrb.⁶ I 3, 347, 2). Daraus folgt unanfechtbar, daß Thronion von den Aitolern auch nach dem Frieden vom J. 205 behalten wurde. Die Satzungen des Friedens von 196 (s. d.) betreffen daher nur Opus. — Pomtow zu Syll.³ 597, 1 und Klio XVI 165 stellt die Ansicht auf, daß die Inschriften mit der Formel *ἁ πόλις τῶν Ὀπουντίων καὶ Λοκροὶ* (od. *οἱ Λ.*) *οἱ μεθ' Ὀπουντίων* (Syll.³ 597) oder *Ὀπούντιοι καὶ Λοκροὶ μετὰ Ὀπουντίων* (IG IX 269—276) zwischen 206 und 196 fallen, genauer gerechnet 205—200, weil sie in eine Friedenszeit besser passen. Dittenberger zu IG IX 1, 270 setzt die Schrift dieser Inschriften um 200 an. Jedenfalls stammen sie wohl aus der Zeit vor 196, als OL den Aitolern übergeben wurde, da die Formel klar auf Selbständigkeit deutet. Das obere Datum ist aber nicht so sicher, weil wir gesehen haben, daß die OL wahrscheinlich nur Bundesgenossen, nicht Untertanen der Makedonier waren. Daß der Aitoler Lykopas, wahrscheinlich der Legat von 189, erwähnt wird, weist diese Gruppe von Inschriften in die Zeit um 200 (Pomtow Syll.³ 597 B). Schon wegen der Zweiteilung des Landes zwischen 234 und 196 können diese Inschriften nur aus irgend einem Jahre zwischen 234 und 196 stammen. Swoboda Hermanns Lehrb.⁶ I 3, 441, 3 möchte sie nach 167 ansetzen; das scheint aber ganz ausgeschlossen.

Aus 202 stammt die letzte erhaltene Inschrift, die die OL (d. h. die Epiknemidier im engeren Sinne) zum Ätolischen Bunde rechnet (Walek 162, 187; vielleicht stammt noch eine aus dem J. 203; s. Pomtow zu Syll.³ 564).

200 ist eine Gesandtschaft von drei Senatoren vor der ätolischen Versammlung zu Naupaktos erschienen (Polyb. XVI 27, 4), und daselbst etwas später in demselben Jahr oder Anfang 199 wurde der Krieg gegen Philipp von den Aitolern angekündigt (Liv. XXXI 29—31. 40, 9). Für andere Beispiele der großen Versammlung der Aitoler in Städten außerhalb Altaitoliens s. Swoboda 357, 1, 3.

200—167 ist WL noch ätolisch, wie Salvetti 125. 128 und Dittenberger Herm. XXXII 177ff. aus einer Reihe delphischen Urkunden dieses Zeitraums nachgewiesen haben (vgl. o. zum J. 280).

199ff. in dem zweiten Makedonischen Krieg haben die Lokrer, aber nur die von Opus, freiwillig auf der Seite Philipps gestanden, *consensu omnium* nach Liv. XXXIV 32, 8 in der Rede des Flamininus vor Nabis 195, was allerdings in jeder Hinsicht eine gewaltige Übertreibung ist, und gerade diese tendenziös verdrehte Behauptung wird von Flamininus aufgestellt, um eine genaue Parallele für sein damaliges Verlangen zu gewinnen (vgl. zum nächsten Jahre).

198 hatte Philipp Truppen in Phokis und OL, vor allem eine Besatzung in Opus. Diese konnte sich nur in der Burg behaupten, als die Opuntier nach der Eroberung von Elateia zu Philipps Gegnern übertreten wollten. Das Volk hatte es vorgezogen, die Stadt den Aitolern zu übergeben (vgl. Niese II 242, 1), die *optimates* dagegen den Römern, beide zusammen aber, und auch die Römer selbst, konnten die Besatzung nicht überreden, die Burg aufzugeben, was auf eine außerordentlich feste Stellung deutet. Eine förmliche Belagerung der Burg wurde durch die Ankunft eines Herolds von Philipp unterbrochen. Flamininus hatte daher nur die untere Stadt mit seiner Besatzung behalten (Liv. XXXII 32, 1ff. Plut. Titus 5). Merkwürdig ist es, daß beide Parteien die Sache Philipps verlassen wollten (er hat Opus in 208 nicht rechtzeitig verteidigt), während die

Boioter an Philipp noch festhielten, eine Verschiedenheit in der Politik, die, wie Holleaux Bull. hell. XVI 470 hervorhebt, auf die damalige Selbständigkeit von OL deutet. Kurz danach verlangte Flamininus in den bekannten Verhandlungen am Ufer bei dem (ätolischen) Nikaia und auf der Küste bei Thronion (Polyb. XVIII 1, 5. 7, 7. 9, 3. Liv. XXXII 32, 9. 35, 2. 36, 3. Niese II 621ff.) die Zurückziehung aller Truppen in Phokis und OL, was Philipp gleich tat (Polyb. XVIII 10, 4. Liv. XXXII 36, 9). Walek 162, 53 mißversteht dies Verlangen, indem er meint, es bezeuge, daß das ganze OL damals in Philipps Händen war. Tatsächlich kommt nur Opus in Betracht, und weil es die Hauptstadt war, spricht man ungeniert von *Locris*. Ohne jeden Zweifel ist das sogen. epiknemidische L. diese ganze Zeit hindurch ätolisch (s. o. zum J. 205. Pomtow N. Jahrb. CLV 798. Salvetti 121). Daß die OL ihre Freiheit im J. 196 erhalten sollten, beweist gar nicht, daß die ganze Landschaft jetzt oder jemals von Philipp behalten wurde. — Der Friede ist damals doch nicht zustande gekommen, da der Senat die Räumung von noch anderen Städten verlangte, unter denen besonders Chalkis OL, Phokis und Boiotien bedrohen sollte (Polyb. XVIII 11, 6).

196 nach den Friedensbedingungen wurde OL (wieder nur Opus, da der westliche Teil noch ätolisch war) angeblich ‚befreit' (Polyb. XVIII 46, 5. Liv. XXXIII 32, 5. Plut. Titus 10), tatsächlich aber den Aitolern übergeben (Polyb. XVIII 47, 9. Liv. XXXIII 34, 8). Die Ursache dieser heuchlerischen Verwendung des Prinzips der Selbstbestimmung ist nicht so sehr, daß Aitolien das Land früher in seinem Bund gehabt hat (*καθάπερ καὶ πρότερον ἐν τῇ συμπολιτείᾳ* Polyb. *sicut ante fuerant* Liv.), obgleich es eine Zeit zum Bunde gehörte (s. o. zum J. 245), als daß Opus zu schwach war, seine Selbständigkeit zu behaupten, und daß Aitolien Belohnung für seinen Anteil am Krieg verlangte. Unmöglich war es auch, Opus den Boiotern zu geben, da sie Philipps treue Bundesgenossen blieben. — Wegen der Art, wie die vermeintliche Freiheit der Lokrer verstanden wurde, ist unwahrscheinlich die Ansicht von Keramopoullos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1908, 168f., daß die Münzen bei Head HN² 337 schon mit dem J. 197 anfängen, und daß nachher die Lokrer im allgemeinen und insbesondere die Stadt Amphissa einer gewissen Autonomie sich erfreuten. Diese gehören vielmehr der Zeit der tatsächlichen Befreiung nach 167 (s. d.).

193 beriefen die Aitoler eine Versammlung nach Naupaktos, die die ersten Schritte für den bevorstehenden Krieg mit Rom tat (Liv. XXXV 12, 3).

191 wohnte Antiochos einer Versammlung der Aitoler zu Naupaktos bei (Liv. XXXVI 11, 6f. Niese II 701). Kurz danach brachte Menestas aus Epeiros (vgl. Niese II 697, 1. 710, 1) eine Besatzung in die Stadt und brachte sie zur Erhebung gegen Rom; die von Seiten der Römer geforderte Auslieferung des Menestas ist dann einer der Gründe des darauf erneuten Kriegs (Liv. XXXVI 28, 3). Am Anfang zog sich Antiochos auf die Thermopylen zurück, die jetzt wiederum befestigt wurden (Liv. XXXVI 15, 5ff., sicher nach Polybios, s. Niese II 704, 3. Liv. XXXVI 16. 1ff.). Hier wurde sein Heer geschlagen und vollständig aufgerieben, wobei die Verfolgung bis an die Stadt Skarpheia reichte (Liv. XXXVI 19, 5; über die Schlacht Hertzberg I 125f. Niese II 705f.; Geschichte und Topographie vorzüglich erörtert von Kromayer Ant. Schlachtfelder II 134ff., dazu Karte nr. 5). Einige Zeit blieb Acilius in der Nähe des Schlachtfelds (Liv. XXXVI 22, 1. 25, 1), während nach dem kurz darauf folgenden Sturz von Herakleia die ganze verfügbare Streitmacht der Aitoler sich zu Naupaktos sammelte, unternahmen die Römer jetzt die Bekriegung dieser Festung. Appius Claudius ging voran mit 4000 Mann, um die schwierigen Pässe zu besetzen, und Acilius folgte ihm nach über Kallipolis (Kallion) und Korax (s. d.), einen Weg, den die Aitoler damals offen ließen, wahrscheinlich weil sie den Consul an dem Passe bei Amphissa und der Küstenstraße erwarteten (Polyb. XX 11, 11. Appian Syr. 21. Liv. XXXVI 30, 4ff.). Nach zwei Monaten ist die Belagerung auf Geheiß des Flamininus aufgegeben worden, während Gesandte nach Rom geschickt wurden (Liv. XXXVI 34, 1ff. Plut. Titus 15. Zonaras IX 19, 14. Hertzberg I 30. Niese II 714; ausführlich über die Verhandlungen Swoboda Hermanns Lehrb.⁶ I 3, 362, 6).

190, als die Aitoler den erneuten Angriff des Acilius auf Naupaktos durch Besetzung der Wege über Korax verhinderten, zog dieser durch Doris und belagerte Amphissa, das sich tapfer verteidigte, obgleich die Mauern sehr beschädigt wurden (Liv. XXXVII 4, 7. 5, 4ff.). Auch hier ist die Belagerung bald aufgegeben worden, diesmal weil die Scipionen gegen Antiochos loszuschlagen vorzogen, und ein Waffenstillstand erfolgte, wobei Acilius sich nach Rom begab (Polyb. XXI 4, 1. 9. Liv. XXXVII 6, 5 bis 7, 7. Hertzberg I 131f. Niese II 722f. Colin Rome et la Grèce 199ff.). Die erstaunliche Behauptung von Dubois Bibl. des Écoles franç. XL 42, daß die Römer in diesem Krieg Naupaktos und Amphissa nahmen und L. daher die Freiheit schon im J. 189 erlangte, wird zurückgewiesen von Dittenberger Herm. XXXII 184, 2; vgl. 177ff. und Salvetti Studi di Stor. Ant. II 127f. Daß auch OL im J. 191/190 ätolisch blieb, wird bezeugt durch die Inschrift SGDI 1985. 1986, worin ein Skarpheier und ein Opuntier nach dem ätolischen Strategos präskribieren (Salvetti 124. Dittenberger Herm. XXXII 185). — Während Acilius in der Nähe war, erhoben sich die Delphier und setzten durch seine Hilfe ihre Autonomie durch, wobei sie die Güter im Bezirk von Delphoi sowie die Häuser (mitsamt einer Badeanstalt) in Delphoi selbst, die Aitolern und WL gehörten, in Beschlag nahmen, ein Verfahren, dessen Gültigkeit durch Formulierung als Schiedsspruch des Consuls gesichert wurde. Die meisten, die das eklatante Unrecht dabei erlitten, stammten aus Amphissa, Physkos, Naupaktos, Tolophon und Chalaion; die Altaitoler kommen kaum in Betracht. Damals wurden auch die Grenzen des heiligen Bezirks neu festgelegt, selbstverständlich ganz zugunsten der Delphier, da die Sache der Aitoler und WL ja nicht einmal gehört wurde. Diese Einrichtungen wurden dann

von dem Senat bestätigt, und als Rache dafür erschlugen, wie es scheint, die Aitoler die von Rom zurückkehrenden Gesandten der Delphier, mußten aber doch schließlich die Selbständigkeit von Delphoi zugestehen. Diese sind die wichtigsten Ergebnisse der Reihe von Inschriften auf dem Denkmal des M.' Acilius, die Pomtow Klio XVI nr. 115—123 (Kommentar 135ff.). Syll.³ 607—612 herausgegeben hat. Der Schiedsspruch des M.' Acilius wird ferner erwähnt Syll.³ 826 E 20. 827 C 5 (= D 7). E 2; insbesondere hat er Nateia den Amphissern genommen und ‚dem Gott gegeben'. Natürlich hat diese Ausdehnung des heiligen Bezirks Schwierigkeiten mit sich gebracht, die wieder im J. 180 und den folgenden Jahren (Syll.³ 614. 615. Klio XVI 139) nur durch neue Schiedsgerichte zu beschwichtigen waren. — Interessant ist die Wundersage, die vom Volk an diesen Krieg angeknüpft wurde. Sie steht bei Phlegon von Tralles (Westermann *Παραδοξ.* 127ff. Keller Rer. Nat. Scr. III), wo nach einem sonst nie erwähnten Peripatetiker Antisthenes (von Schwarz o. Bd. I 2537f. mit dem Geschichtschreiber aus Rhodos gleichgestellt) sehr breit erzählt wird, wie nach der Schlacht an den Thermopylen die Römer nach Naupaktos marschierten, um in einem *ἱερὸν κοινὸν τῶν Ἑλλήνων* zu opfern (kein Wort dabei von Krieg oder Belagerung). Nach dem Opfer soll der Feldherr ‚Publius' (wohl Erinnerung an Publius Scipio Africanus, der im nächsten Jahr vor Amphissa erschien) wahnsinnig geworden sein; zuerst prophezeite er über den Krieg mit Antiochos in Asien, erklomm dann eine Eiche, worauf ein roter (*πυρροῦ sic*) Wolf erschien; Publius stieg herunter und wurde ohne Widerstand von ihm gefressen, außer dem Kopf, der noch weiter prophezeite. Die Römer errichteten dann dem Apollon Lykios einen Tempel, und das Heer segelte nach Hause (in der Tat ist es zu Fuß nach dem östlichen Griechenland gezogen). Das ganze ist wohl Tempellegende des *Ἀπολλώνιον* bei Naupaktos (s. u. Religion), ausführlich besprochen zuletzt von A. J. Reinach Bull. hell. XXXIV 277ff.

189 im Frieden verloren die Aitoler alle ihre Eroberungen außer WL, Doris, Ainiania, Herakleia in Trachis und OL (Friedensurkunde bei Polyb. XXI 32, 2ff. bes. 13. Liv. XXXVIII 11, 9; vgl. Salvetti 127f. Dittenberger 161ff. 177ff. Beloch Herm. XXXII 667ff. Niese III 12). Beide Teile des Landes sind bis auf 167 ätolisch geblieben. Das Hauptzeugnis ist die amphiktyonische Inschrift von 178 (Syll.³ 636) nach der Erklärung von De Sanctis bei Salvetti 132, 1. Dittenberger a. a. O. 161ff. Pomtow N. Jahrb. CXLIX 663f. 838. CLV 758. 816, 57 (weitere Literatur zu der Frage bei Syll.³ 636), daß nämlich, obgleich die Aitoler nicht genannt wurden, sie tatsächlich die Oberherrschaft behielten, da die Hieromnemonen dieser Landschaften alle Aitoler waren. — Über die im J. 189/8 bezeugte Staatsordnung, wonach WL ein *τέλος* des Ätolischen Bundes war, s. Salvetti 128. Dittenberger 182ff. Keramopoullos *Ἐφ. ἀρχ.* 1908, 168f. und u. Staat und Kultur.

[Alope (verbessert aus der Hs. *halopeticacapta*), das von Q. Marcius im J. 171 genommen wurde (Liv. XLII 56, 7), ist die thessalische Stadt (so auch Toepffer o. Bd. I S. 1595. Niese III 127), eher als die WL (Weißenborn z. St.), da jene dicht bei Larisa Kremaste, das auch angegriffen wurde, lag, und dies nie eine bedeutende Festung war.]

167/6 (WL wurde tatsächlich erst zwischen Juni und November 166 befreit, Pomtow N. Jahrb. CLV 789, 8), nach dem dritten Makedonischen Krieg sind OL und WL endlich vollständig frei von Aitolien geworden, eine Tatsache, die nur durch die Inschriften zu ermitteln ist (die Zeugnisse bei Salvetti 134f. Dittenberger 161ff. Syll.² 291. Fouilles de Delphes III 1, 218k). Seitdem datierte man nach dem Agonothetes der Lokrer. Naupaktos allein und wohl die nächste Umgebung ist ätolisch geblieben (bezeugt durch eine Reihe von Inschriften aus der Mitte des 2. Jhdts. bei Nachmanson Ath. Mitt. XXXII 7ff.), auch in die Kaiserzeit hinein (Liv. XXXVIII 11, 9. Cic. in Pis. 91. Caesar Bell. Civ. III 35, 1 und die Geographen; vgl. Dittenberger 179, 1 und zu IG IX 1, 357). Cahen Bull. hell. XXII 358f. beweist auf Grund einer Inschrift von Physkos, daß auch Oineon oder Oinoe nach 167 ätolisch blieb (dagegen aber mit Unrecht Niese III 184, 3). Das ist auch nach seiner geographischen Lage zu schließen, da Eupalion, Erythrai und Oineon im Machtbereich von Naupaktos liegen, erklärt ebenfalls, warum im J. 426 (s. d.) Oineon auf Seiten der Messenier und Athener zu Naupaktos gegen Eurylochos stand.

167—165 setzt Pomtow (Klio XVI 139—141) die zweite *κρίσις* über den heiligen Bezirk zu Delphoi, die nämlich, wobei Pausanias aus Thessalien den Schiedsspruch gab. Er scheint ziemlich gerecht gegen die Forderungen der Amphisseer gewesen zu sein, da diese sich noch später auf seinen Schiedsspruch berufen.

Um 165 erscheint auf der bekannten Kassandertafel (Syll.³ 653) das *κοινὸν Λοκρῶν τῶν ἠοίων*, das wohl gleich nach 167 errichtet wurde, aber nicht lange Zeit dauerte (s. u. Staat und Kultur).

Um 150 läßt Pomtow N. Jahrb. CLV 748, 16 Naupaktos den Aitolern verloren gegangen sein. Woraus er dies folgert, ist nicht klar, und die Stadt scheint bis in die Kaiserzeit ätolisch geblieben zu sein (s. o. zum J. 167/6).

147 haben die Lokrer (wohl nur die OL) zusammen mit den Phokern, Euboiern und Boiotern (die letzteren gegen die Römer wegen einer ihnen von Metellus auferlegten Strafe für Gewalttaten gegen ihre Nachbarn, darunter Amphissa [Paus. VII 14, 7], aufgeregt, s. Hertzberg I 240f.) den Krieg zusammen mit dem Achäischen Bund gegen Rom mitgemacht (Polyb. XXXVIII 3. 8).

146 nach der Versammlung zu Korinth, wo der Krieg gegen Rom von den Achaiern beschlossen wurde, ging einer der Gesandten des Metellus, namens Gabinius, zu den Aitolern nach Naupaktos (Polyb. XXXVIII 13, 9. Niese III 346). Später in demselben Jahre wurden die Verbündeten unter Kritolaos von den Römern bei Skarpheia vollständig geschlagen (Paus. VII 15, 3. 4. 9 usw.; die vollständige Überlieferung darüber bei Hertzberg I 266ff. Niese III 347). Darauf folgten die von den Römern auf Mittelgriechenland auferlegten Strafen, wobei die Lokrer unter

anderen schwer litten (Polyb. XXXVIII 3, 8. Niese III 347f.).

Nach diesem Krieg scheint die Stammverfassung der Lokrer von den Römern zuerst aufgehoben (Paus. VII 16, 9f.) und dann wieder hergestellt zu sein, wenigstens beteiligten diese sich wie früher an der delphischen Amphiktyonie (vgl. o. Bd. IV S. 2691f. Niese III 355, 3). Nachmanson Ath. Mitt. XXXII 55ff. meint, daß der WL-Bund im J. 143 noch nicht wieder hergestellt sei, und daher in diesem Jahre ein Aitoler als Agonothet für Naupaktos diente. Sie waren abgabepflichtig, sicher die OL, und zuerst wohl auch die WL, die zu Plinius' Zeit die Steuerfreiheit hatten (Plin. n. h. IV 7), insbesondere Amphissa (IV 8), dies wohl sicher erst unter Augustus nach der Gründung von Nikopolis (Niese III 357, 6; vgl. Kuhn Verfassung II 71). Wann die anderen WL *immunes* geworden sind, wissen wir nicht, wohl aber als Augustus die Freiheit an Patrai, eine römische Kolonie, die WL bewirtschaftete, gab (Paus. VII 18, 7. X 38, 9). Über die neue Ordnung, die wohl kurz vor 130 verzeichnet ist (Pomtow N. Jahrb. CLV 673), s. Wescher Rev. arch. 1864, 407f., 498. Mon. biling. de Delphes (1888). Hertzberg I 511, 73. Syll.^{3} 826 die große Inschr. mit Pomtows Ammerkung dazu, sowie auch Pomtow N. Jahrb. CLV 669ff. Klio XVI 139ff. In dieser Ordnung werden die Hypoknemidier genannt (Syll.^{3} 692, 20, und 826 öfters), was zeigt, daß das *κοινὸν Λοκρῶν τῶν Ὑποκνημιδίων* nicht lange Zeit gedauert hat (vgl. Pomtow Klio XVI 165, 3).

Am Ende des 2. Jhdts. zeigt eine Inschrift aus Delphoi, wie Skarpheia und Thronion um die Hegemonie über die sog. Epiknemidier (im engeren Sinne) streiteten (s. den Art. Skarpheia). Der Sieg ist definitiv bei Skarpheia geblieben, wie immer in einem friedlichen Zeitalter. Die in der Ebene liegende Stadt gewinnt damals den Vorrang über die auf den Höhen gelegene. In der Kaiserzeit ist Thronion verschwunden, Skarpheia dagegen bis auf das byzantinische Zeitalter Bischofssitz geblieben.

In dem zweitletzten Hieromnemonenverzeichnis, jenem nämlich von ca. 117 (Syll.^{3} 704 E. IG II^2 1134), fehlen beide Lokrer, was noch nicht erklärt ist, da aber die Boioter und ein Euboier auch fehlen und noch andere Schwierigkeiten in der Liste vorkommen, ist die Erklärung wohl eine ziemlich allgemeine, nicht die Lokrer allein betreffende.

86 hat Sulla Larymna und Halai zerstört, um Mithridates keinen Hafen in Mittelgriechenland übrig zu lassen, und etwa zu der gleichen Zeit das sog. Ober-Larymna begründet (Plut. Sulla 26; vgl. Amer. Journ. Arch. XX 49f. 54).

57—55 nach dem Zeugnis des Cicero, allerdings eines nicht unparteiischen Zeugen, haben Naupaktos und die Lokrer (wohl nur die WL) unter der Mißwirtschaft des Piso gelitten, der damals Statthalter von Makedonien war. Dieser hat die Bergvölker zuerst bekriegt und dann ihre Raub- und Rachezüge unverhindert gegen die Städte Aitoliens durchführen lassen (vgl. De prov. cons. 4. In Pisonem 91, 96. Hertzberg I 430. Drumann Gesch. Roms^2 II 55f.).

Im Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius hat WL zuerst, wie das übrige Griechenland, auf der Seite von Pompeius gestanden, da Amphissa eine besondere Abteilung (freilich *Phocicas ... manus* genannt, was nur geographischer Irrtum ist) zum Heere bei Pharsalus lieferte (wohl im vorigen Jahr gesammelt) nach Lucan. III 172 (wahrscheinlich aus Livius). Im J. 49 dagegen hat Caesars Legat Calvisius die Besatzung des Pompeius aus Naupaktos geworfen (Bell. civ. III 34, 2. 35, 1. Hertzberg I 452), und Domitius Calvinus hat dann wahrscheinlich Zuzug aus Aitolien und WL geholt, um den Krieg gegen Scipio fortzuführen, da Dio XLI 5 diese ausdrücklich nennt, obwohl Caesar Bell. civ. III 36 nichts davon sagt (Hertzberg I 454, 70).

30 nach der Schlacht bei Aktium schlug Augustus die Küste von Aitolien und WL dem Gebiet der römischen Kolonie zu Patrai zu (Strab. X 460. Paus. VII 18, 8. X 38, 9). Amphissa aber blieb frei und immun (Plin. n. h. IV 8. Paus. X 38, 4. Vgl. Hertzberg I 497. Bauer Unters. usw. 47 und oben zum J. 146), wohl im Zusammenhang mit der Gründung von Nikopolis, wobei viele Aitoler, um nicht in Nikopolis wohnen zu müssen, nach Amphissa übersiedelten, die Ursache, nebenbei bemerkt, warum die Amphisseer zu Pausanias' Zeit Ozoler genannt zu werden sich schämten (X 38, 4), da sie tatsächlich Aitoler und nicht Lokrer waren (vgl. Dittenberger Herm. XXXII 177, 1 gegen Gilbert Staatsalt. II 22, 2).

Am Ende der Republik und in dem 1. Jhdt. der Kaiserzeit bildeten die Lokrer ein *κοινόν* zusammen mit den Boiotern, Euboiern, Phokern und Doriern oder Achaiern. Die erste Inschr. IG III 568 stammt aus den letzten Jahren der Republik oder der Zeit des Augustus (Mommsen dazu. Colin Rome et la Grèce 650). Aus 35/6 n. Chr. stammt die Inschr. IG IV 934, 935 (vgl. Fränkel z. St.), dagegen kurz nach 37 IG VII 2711 und wohl aus ungefähr derselben Zeit IG VII 2878. Über dieses *κοινόν* vgl. Kuhn Verfassung II 13. Hertzberg I 510, 72. Swoboda Hermanns Lehrb.^{6} I 3, 294, und u. Staat und Kultur.

Zur Zeit Strabons sind Opus und Amphissa noch ziemlich blühende Städte (IX 425 für Opus; Hertzberg I 487 redet, als ob Strabon dasselbe für Amphissa bezeugte, was unrichtig ist; Amphissas Blüte folgt aus der oben erwähnten Tatsache der Freiheit und Immunität, sowie der Übersiedelung vieler Aitoler). Larymna und Halai erscheinen unter den böotischen Städten (IX 405. 425). WL als *immunis* ist auch wahrscheinlich wohlhabend. Naupaktos ist in dieser Zeit noch eine der Hauptstädte der Aitoler (IX 426) und ist durch viele Jahrhunderte (zuletzt als Lepanto), ähnlich wie Amphissa (zuletzt Salona), unter den wenigen wohlhabenden Städten Griechenlands geblieben.

Am Ende des 1. Jhdts. n. Chr. hat Apollonios von Tyana das Mutterland, darunter Argos, L., Sikyon und Megara bereist und darüber geurteilt, daß sie fast völlig barbarisiert worden seien (Philostrat. Apoll. Epist. 34; vgl. Hertzberg II 73, 36).

106/7 hat ein großes Erdbeben Opus nebst vielen anderen Städten des Ostens verwüstet

(Euseb. II 162f. Sch. aus Synk., Vers. Armen. und Hieronymus (diesen letzten in der Helmschen Ausgabe S. 194). Oros. VII 12 (nach Hieronymus). Hertzberg II 152, 72).

117—119 dauerte der alte Streit über den heiligen Bezirk zu Delphoi, der endlich in sehr förmlicher Weise geschlichtet wurde (Inschr. und Lit. darüber bei Syll.³ 826). Die endgültige Entscheidung scheint der Sache der Delphier ziemlich günstig ausgefallen zu sein, was sein Recht wohl darin hat, daß ihre Ansprüche nach der Zerstörung von Krisa technisch gut begründet waren, während die der dabei liegenden Stadt nur auf Macht oder Gewohnheit fußten und daher unter der römischen Herrschaft und vor einer Kommission von Altertumsforschern wenig imponierend erschienen. Hier werden die OL (Hypoknemidier genannt) und die WL (Hesperier genannt) öfters erwähnt, eine Tatsache, die ihr Fehlen in der Liste von 117 v. Chr. (s. d.) um so auffallender macht.

Zur Zeit des Pausanias existierten in OL noch die Städte Larymna, Korseia, Kyrtones und Halai, die er zu Boiotien rechnet; der Perieget hat aber Opus und das andere Land nicht bereist. In WL bestanden noch Amphissa und Naupaktos als blühende Orte mit alten Kulten; sonst erwähnt er nur Myania und Oiantheia (vgl. Hertzberg II 445, 480). Man reiste damals von Oiantheia bis Naupaktos zur See, sonst wären Tolophon und Physkos kaum unerwähnt geblieben. Damals umfaßte das Gebiet von Naupaktos die ganze Küste bis Oiantheia, da Naupaktos von Paus. X 38, 9 *ὁμορροῦσα* genannt wird (Bursian Geogr. I 150 Anm.). Die dazwischen liegenden Ortschaften sind unter der ätolischen Herrschaft wohl sehr niedergegangen.

197 unterzeichnete Kallikrates, Bischof von Naupaktos, bei der ersten Synode von Ephesos. Le Quien Oriens Chr. II 198f. N. XV 1. Naupaktos ist sicher unter den ältesten der 10 Bistümer Nordgriechenlands.

Das Itin. Antonini (aus dem Anfang des 4. Jhdts.) erwähnt Opus als die wichtigste Stadt zwischen Demetrias und Chalkis (Itin. Marit. bei K. Miller a. a. O. S. LXVII).

Etwas später erscheint Naupaktos als der wichtigste Hafen zwischen Korinth und Oxeae (Itin. Rom. S. LXIII nr. 327).

Im 4. Jhdt., und wohl seit Anfang desselben, sind Opus, Skarpheia und Naupaktos bekannt unter den Bistümern Griechenlands (Harnack Miss. und Ausbreitung des Christentums³ II 237, 1 und den Art. Skarpheia). — Unter den Patres Nicaeni erscheinen nur drei aus Achaia, keiner aus einer lokrischen Stadt (Gelzer-Hilgenfeld-Cuntz Patr. Nicaen. Nomina (1898).

343 beim Konzil von Sardica ist die Signatur *Martyrius ab Achaia de Neapoli* (var. *Naupactis*) ohne Zweifel die des Bischofs von Naupaktos (s. Duchesne Mél. d' Arch. et d' Hist. XV 378, 2).

401/2 unter Arcadius und Honorius bei den Vorbereitungen gegen Alarich wurden Skarpheia und Korinth als die zwei Kornkammern Griechenlands bestimmt (Syll.³ 908. Hertzberg III 414).

431 und 451 sind Bischöfe von Opus und Naupaktos bei den ökumenischen Konzilien zu Ephesos und Chalkedon (Hertzberg III 437. 440. 442. 62. 444. 445), und Irenaios aus Naupaktos ist besonders tätig gewesen.

457 oder 458 erscheinen Opus und Skarpheia unter den Bistümern Achaia, und der Name des Bischofs von Naupaktos ist einer der drei getilgten (Duchesne Mél. d' Arch. et d' Hist. XV 378. Le Quien Oriens Christ. bei Hertzberg III 487).

Kurz vor 535 bei Hierokles Synecd. 643—645 erscheinen unter den hervorragenden Städten Griechenlands Skarpheia, Opus, Boumeliteia, Amphissa und Naupaktos. Daß dies alle Bischofssitze waren, ist aus dieser Liste wohl nicht mit Sicherheit zu schließen (vgl. Amer. Journ. Arch. XX 154), sie sind aber noch blühende Städte. Interessant ist es zu bemerken, daß Skarpheia die erste und Korinth die zweite unter den 78 erwähnten Städten Griechenlands ist (vgl. oben zum J. 401/2).

Auf der Peutingerschen Tafel (deren Angaben zum Teil bis in das 6. Jhdt. hineinreichen) sind *Naupactos* und *Evanthia* (= Oiantheia) die einzigen genannten Städte von WL, freilich mit unrichtiger Entfernungsangabe, 8 statt etwa 34 (bei K. Miller VII 5 und S. 563), und *Thermopyles* mit *Scarpias* (Skarpheia) die einzigen von OL (Miller S. 576f.). Opus und Amphissa sind nicht auf den damaligen Hauptstraßen gelegen. Dieselben vier Städte kehren wieder bei dem Geogr. Rav. und Guido aus dem 8. Jhdt. und später, S. 198f. 375. 377f. 537.

551 werden Skarpheia (damals zu Boiotien gerechnet, wie wohl das ganze OL), die Gegend um die Thermopylen, Städte des Krissaischen Golfes (d. h. Chalaion und Oiantheia) und Naupaktos von einem Erdbeben verwüstet (Jul. Schmidt Stud. über Erdbeben 152f.; s. den Art. Skarpheia und Hertzberg III 547).

700 werden die Bistümer von Opus, Boumeliteia, Thermopylai, Skarpheia und Amphissa erwähnt in der Not. Episcopatuum, herausg. von de Boor Ztschr. f. Kirchengesch. XII 509ff. nr. 736. 737. 740. 742. 757, wobei Naupaktos und ein paar andere wohl nur durch Nachlässigkeit fehlen (s. Gelzer Ztschr. f. wiss. Theol. XXXV 435).

In den *νέα ταχτικά* von Leo dem Weisen aus dem 10. Jhdt. ist der Bischof von Aulon (d. h. Salona = Amphissa) Suffragan unter dem von Athen (Anhang zu Georg. Cypr. in Gelzers Ausg. 75 nr. 1591. Gelzer Ztschr. f. wiss. Theol. XXXV 428. Ellissen Michael Akominatos 11). Dagegen ist Naupaktos Sitz eines Metropolitanbischofs, der über Suffraganbischöfe meistens des Nordens und Westens herrschte. Keine OL Stadt ist in dieser Liste genannt (Duchesne 385), außer Mendenitza oder Boudonitza (diese unter dem Metropoliten von Naupaktos), eine Bergstadt bei den Thermopylen, die wohl in der Benennung *ὁ Μουνδίτζης* steckt (78, nr. 1661, vgl. den Art. Skarpheia unten; in Goars Text bei Migne 107, 381 wird auch *Βουνδίτζης* gedruckt). Es liegt nahe zu vermuten, daß Opus und Skarpheia zugrunde gegangen sind, und daß dies das Zeitalter ist, worin Mendenitza die Stelle von Skarpheia übernahm und Talanti die von

Opus. Anfänglich der Metropolis Korinth untergeordnet, ist Naupaktos wohl im 9. Jhdt. (nicht 7.) selbst Metropolis geworden; die Literatur zu der Frage bei Wellnhofer Joh. Apokaukos 12. In der Liste der Metropoleis und Archepiskopai aus dem 11./12. Jhdt. bei Gelzer Byz. Ztschr. I 254 ist nur Naupaktos noch erwähnt.

Noch kurz nach 1282 ist der Bischof von Debron in Aitolien Suffragan unter dem von Naupaktos (Nikeph. Greg. VI 1, 6).

Vieles zerstreute Material (leider meistens ohne Quellenangabe) über die Geschichte der lokrischen Städte im Mittelalter, vor allem Naupaktos (Lepanto) und Amphissa (Salona, Aulon), bei Finlay Hist. of Greece from its Conquest by the Romans to the present Time (1864), 7 Bde. K. Hopf Gesch. Griechenlands vom Beginn des Mittelalters bis auf unsere Zeit (395—1821) in der Ersch und Gruberschen Encyclop. I Sekt., Bd. 85. 86 (1867/8). Paparregopoulos *Ἱστορία τοῦ Ἑλλ. Ἔθνους*[4] II—IV. Sp. Lampros *Ἱστορία τῆς Ἑλλάδος*, Athen 1888ff. Besonders über die fränkische und venetische Zeit s. Bouchon La Grèce Continentale (1843) und die dabei verzeichnete Literatur. E. Gerland Neue Quellen z. Gesch. des lat. Erzbistums Patras (1903). Sathas *Χρονικὸν ἀνέκδοτον Γαλαξείδου* (1864. 1865), sehr ausführlich für die Zeit 981/6—1703), mit den Anhängen. *Μνημ. Ἑλλ. Ἱστορίας*, Paris 1880ff., 9 Bde. (auch interessante Karten in den früheren Bänden). Wellnhofer Joh. Apokaukos, Metropolit von Naupaktos in Aitolien (c. 1155—1233), Münchener Diss., Freising 1913.

XI. Staat und Kultur. Die Proxenie. Am zwanglosesten unter den völkerrechtlichen Einrichtungen ist die Erteilung der Proxenie. Die Lokrer weichen hierin von den anderen Griechen keineswegs ab. Verschiedene Städte hatten ihre Proxenoi, oder ihre Bürger dienten als Proxenoi anderer Orte, so namentlich Naupaktos, Oiantheia, Amphissa, Skarpheia, Thronion und Opus. Einmal erteilte auch der Westlokrische Bund als solcher die Proxenie, und das hat dann wohl auch der Ostlokrische Bund ebenfalls getan, obwohl die Inschriften, worauf Swoboda Hermanns Lehrb. I[6] 3, 441, 2 diese Behauptung stützt, wohl nur der Stadt Opus und nicht dem Bund gehören (s. u.). S. die Belegstellen unten zum Handel. Über die Proxenie im allgemeinen unter den Lokrern s. Swoboda 330, 3. 441, 3.

Die Amphiktyonie. Die einzige Amphiktyonie, zu der die Lokrer gehörten, ist die delphische, unter deren Stiftern sie wohl eine hervorragende Stelle einnahmen, da der erste Sitz dieser an den Thermopylen ist, und der älteste Kultus der Demeter von Anthele gewidmet ist, und diese beiden hat die Amphiktyonie auch nie gänzlich freigegeben. Die Hauptmomente des Verhältnisses der Lokrer zu diesem Bunde sind oben unter Geschichte mitgeteilt. Vom Anfang an hatten die Lokrer zwei Stimmen im Hieromnemonenrat, und das ist auch nie geändert worden, obwohl eine oder auch beide vorübergehend dem Hauptstaat eines anderen politischen Bundes abgegeben wurden. Die Wahl der Hieromnemonen ist offenbar Sache der Stammesverfassung gewesen, da Bürger aus fast allen der größeren Städte in OL und WL dabei vorkommen. Wohl unter thessalischem Einfluß wurde Delphoi am Anfang des 6. Jhdts. zum Hauptort des Bundes gemacht. Diese Veränderung hat OL etwas aus dem Mittelpunkt dieser Kulturströmungen gehoben und ist daher wohl nachteilig für das geistige Leben der Landschaft geworden. Dagegen scheint auch WL keinen namhaften Vorteil daraus gezogen zu haben, obwohl es an Delphoi grenzte, da die Städte Oiantheia, Chalaion und Amphissa abseits vom Verkehrsweg lagen. Nur die Zerstörung von Kirrha hat einen mächtigen Nebenbuhler aus der Welt geschafft, und Amphissa, das den heiligen Bezirk im 4. Jhdt. und wohl schon lange vorher bebaut hatte, verdankt diesem Krieg sein Gedeihen. Das ist aber nur langsam geschehen. zu spät um den Stamm etwa zu beherrschen, wie es Opus früh gelungen ist, wohl da Oiantheia und Chalaion an dem jetzt den Lokrern zukommenden Verkehr einen großen Anteil nahmen, und erst in der Verfallzeit ist Amphissa unter die größten Städte Griechenlands zu zählen, besonders unter den Römern und seitdem fortwährend bis auf die Mitte des 19. Jhdts. Außer als Hieromnemonen sind Lokrer auch als Naopoioi und Tamiai tätig gewesen, die aber hier nicht aufgezählt zu werden brauchen. Vorübergehend ist Amphissa, aber nicht die anderen Städte der WL. in Krieg mit der Amphiktyonie geraten, 340—338, aber kurze Zeit danach wieder in den Bund aufgenommen. Streitigkeiten mit Delphoi über die Grenzen des heiligen Bezirks sind öfters ausgebrochen, wurden aber, wie es scheint, endgültig um 117 n. Chr. durch die Römer geschlichtet. Lokrischer Einfluß zu Delphoi, der während der aitolischen Herrschaft sehr stark geworden ist, wie aus der langen Liste von in Beschlag genommenen Gütern und Häusern hervorgeht, wurde abgeschüttelt durch die von Acilius unterstützte Erhebung der Delphier im J. 190 (s. o.). Der Eifer der Lokrer für die Heiligkeit des Versammlungsorts, worin die Amphisseer die ersten waren, gegen die Phoker im J. 356 vorzurücken (die Opuntier weihten dem Apollon eine aus dem verfluchten phokischen Geld verfertigte silberne Hydria), ist eher aus Rücksichten ihres vererbten Hasses gegen die Phoker überhaupt und ihrer eigenen sachlichen Interessen (über Opus insbesondere s. o. zum J. 356) als aus einer naiven Religiosität zu erklären.

Der Aitolische Bund. Als Mitglieder dieses Bundes behielten die einzelnen Städte eine beträchtliche Autonomie, d. h. sie hatten ihre eigenen Verwaltungs- und Kultusbeamten (s. u.). Irgend eine Stammverfassung daneben wird, wenn überhaupt erlaubt, nur ausnahmsweise vorgekommen sein (Pomtow Herm. XXXIII 331f.; für die Literatur über die Frage s. Swoboda 334), und bei einer so lockeren Staatsform wie der der Lokrer ist daran nicht zu denken. Die Mädcheninschrift, die von *Δοκροί* als einer selbständigen Einheit spricht, ist daher vielleicht in eine Zeit der Unabhängigkeit zu setzen (s. o. zum J. 275). Staatsversammlungen der Aitoler wurden in Städten außerhalb Aitoliens gehalten, besonders in Naupaktos (s. o. zu den J. 217. 212. 200. 193. 191, und vgl. Swoboda 357, 3). Auch wurden Bürger verschiedener Städte von WL Beamte des

Ätolischen Bundes, Staatsschreiber, Strategen und ein (oder vielmehr drei, da auch der *Καφρεύς* und der *Ποτιδανιεύς* aus alten lokrischen Städten stammen) Epilektarch (Belege bei Roltsch Die Westlokrer 55f. Swoboda 364, 6, wobei zu Lattamos bzw. Lattabos auf Pomtow N. Jahrb. CLXIX 540, 65. Niese II 409, 4 und Bull. hell. XX 629. 630, 1 zu verweisen wäre). Ein *Λοκρικὸν τέλος* bestand in WL, SGDI 2070. 2139 vom J. 189/8); andere nicht genau bestimmbare, aber sicher kurz darauffolgende Inschriften, die von dem Boularchen sprechen, also das *τέλος* voraussetzen, sind Bull. hell. XIX 389. XXV 221. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1908, 163ff., s. u.), mit einer *βουλή*, an deren Spitze ein *βούλαρχος* stand (s. u. Beamte). Der Zweck eines solchen *τέλος* in dem außerordentlich festgefügten Ätolischen Bund ist nicht leicht zu ersehen, und da es gar selten vorkommt, hatte Dittenberger (nach A. Mommsens Vorgange Philol. XXIV 39, 75) wohl recht, wenn er es als vorübergehende Maßregel auffaßte (zu IG IX 1, 269; Herm. XXXII 183ff.). Seitdem ist auch ein *Στρατικὸν τέλος* (*Ἐφ. ἀρχ.* 1905, 57ff. nr. 2 aus Stratos in Aitolien) ans Tageslicht gekommen, leider ohne die Frage nach Ursprung und Zweck dieser wohl kurzlebigen Einrichtung aufzuhellen (die neuere Literatur darüber bei Swoboda 332f.). Curtius (bei Mommsen) faßte *τέλος* als militärisches Glied auf, was unmöglich ist. A. Mommsen selbst dachte an ‚etwas kleinstaatliches', aber die Inschrift aus Stratos bezeugt, daß es wirklich eine Unterabteilung des Bundes war. Sein Vorschlag, *τέλος* als Magistratus aufzufassen, ist ebenfalls sehr unglücklich. Eine Liste der bisher bekannten Boularchen gibt Vollgraff Bull. hell. XXIV 221ff. (aber seine Ergänzung, wonach ein Boularchos zu derselben Zeit auch Archon in Amphissa gewesen sein soll, ist unmöglich, s. Keramopoullos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1908, 166); s. noch E. Bauer Unters. usw. 50f. v. Herwerden Lexicon s. v.

Über die Staatseinrichtungen des Boiotischen Bundes, zu dem Opus eine Zeitlang gehörte, wissen wir nur, daß, ebenso wie bei den Aetolern, der Bürger einer lokrischen Stadt ein hoher Beamter unter den Boiotern werden konnte, z. B. ist Nikasichoros von Opus einmal Hipparch, zweimal sogar Boiotarch gewesen (IG IX 1, 270, s. o. zum J. 269ff.). Über das Verhältnis der Lokrer zu den Phokern im Phokischen Bund (s. o. zum J. 233) weiß man gar nichts.

In der Kaiserzeit gehörten die Lokrer (wohl nur die OL, da die WL, außer der freien Stadt Amphissa, der römischen Kolonie zu Patrai untertan waren) zusammen mit anderen Völkern Mittelgriechenlands einem *κοινόν* zu (s. o. nach dem J. 30 v. Chr.). Es kann sein, wie Mommsen R. G.[6] V 242ff. will, daß dies *κοινόν* mit dem der Achaier oder der Panhellenen identisch sei, das ist aber bis jetzt nicht erwiesen. Das *κοινόν* ist staatsrechtlich von geringem Interesse, und wir wissen von den Lokrern dabei nichts als die Tatsache ihrer Zugehörigkeit.

Stammverfassung. In WL ist eine der primitivsten Staatsformen nie ganz überwunden; der Stamm und die Teilstämme sind die einzigen Träger der Regierung. Was die Stammversammlung eigentlich leistete, außer der Wahl der Hieromnemonen, die *Λοκρῶν τῶν Ἑσπερίων* genannt wurden, wissen wir nicht, da die einzelnen Gemeinden an einem Krieg selbständig teilnahmen (s. o. zum J. 426), so daß sie manchmal auch gegeneinander fochten (vgl. Swoboda 6, 3), oder eine Schwesterstadt im Stich ließen, wie während des Amphissäischen Kriegs, wo ein *ναοποιός* und ein *ταμίας* von WL auch im Herbst 339 einer Versammlung der Amphiktyonen beigewohnt haben, und ein Hieromnemon von ihnen im Frühjahr 339 tätig war (Syll.[3] 249. 243). Dasselbe gilt z. Teil auch für OL, wo die Gemeinden Larymna, Halai, Korseia, Kyrtones und Bumeliteia friedlich, wie es scheint, dem Boiotischen Bund beigetreten sind, während Opus und die Städte an den Thermopylen öfters auf verschiedenen Seiten standen. Dagegen ist die Vorherrschaft des Hauptorts, entweder durchgesetzt oder versucht, charakteristisch für OL, wo die Bürgerschaft von Opus politisch die Leitung des ganzen Stamms übernimmt; darüber s. E. Meyer Forsch. I 294f.; Gesch. II 336. Kornemann Klio V 17. v. Wilamowitz Staat 45. Swoboda 10. Gemeinsames Handeln des Stamms tritt in der Epökeninschrift (Syll.[3] 47) hervor, wo verschiedene Satzungen alle Städte der hypoknemidischen Lokrer betreffen, was ohne eine Gesamtverfassung unmöglich ist. Dies ist nur durch die leitende Stellung der Stadt Opus erfolgt, die damals die Herrschaft besaß, sie aber nicht dauernd behaupten konnte (E. Meyer Forsch. I 249f. v. Wilamowitz Staat 45). Die Stammverfassung der WL dagegen tritt auf dieser Inschrift nicht so deutlich hervor, da die für die Hypoknemidier allgemein gültigen Satzungen hier im letzten Paragraphen für die Chalaier allein unter den WL als giltig anerkannt werden, doch wird aus Z. 10f. klar, daß jeder Westlokrer in einer anderen WL-Stadt, ohne Steuer als Ausländer bezahlen zu müssen, wohnen durfte (vgl. Dittenberger z. St. gegen Meyer), was eine Stammverfassung, so locker sie auch sein mag, voraussetzt. Dieser ganzen Unternehmung ist auch wohl ein Abkommen mit den Westlokrern und vor allem der Stadt Naupaktos vorangegangen, wovon nichts in dem uns erhaltenen Gesetz steht. Dies stellt aber sicher nur einen Auszug aus den Akten dar, da am Anfang weder der gesetzgebende Körper, noch die von dem Gesetz Betroffenen, noch die Leiter der Unternehmung genannt werden, sowie ganz wichtige Fragen, wie die der Verteilung der Häuser und Güter unter die Epöken, nicht erwähnt sind. Auch ist die Schlußordnung, wonach die Chalaier dieselben Rechte wie die Ostlokrer erhalten sollen, kein Teil des opuntischen Gesetzes, setzt daher eine Übereinstimmung zwischen OL und WL voraus, da für eine Sache von solcher Wichtigkeit sich wohl sicher alle Westlokrer interessiert haben. Die Autonomie der einzelnen Städte in WL ist drastisch erläutert durch das Abkommen zwischen Chalaion und Oiantheia über das Recht untereinander zu *συλᾶν* (IG IX 1, 333 aus etwa 440 v. Chr.; über das Rechtsverhältnis s. E. Meyer Forsch. I 307ff.; Gesch. II 359f.), und in beiden Teilen des Landes durch das Recht der Münzprägung, das verschiedene Städte übten (s. u.). Eine strenge Gauverfassung bezeugt auch der Schlußsatz der Epöken-

inschrift, wo die Übersiedelung eines WL-Bürgers von einem Gau nach einem anderen desselben Landes eine sehr umständliche Sache ist. Die Benennung *Ϝοικηταί* statt *ἐπίϜοιροι* für die Kolonisten aus Chalaion ist nicht mit Oikonomides auf verschiedene Rechtsstellung zu deuten, denn sonst würde man einen besonderen Vertrag gemacht, nicht sich einfach an den der Ostlokrer angeschlossen haben. Ferner hatte jede *πόλις* unter den Hypoknemidiern ihr eigentliches Besitz- und Erbrecht (Epökeninschr. Z. 24ff.; vgl. E. Meyer Forsch. I 301, der dasselbe von beiden Teilen des Landes gewiß mit Recht behauptet), und jede Gemeinde hatte ihren eigenen Kalender (s. d. u.). Dagegen ist die Behauptung von E. Bauer Untersuch. usw. 43ff., Amphissa habe eine streng beobachtete Sonderstellung unter den Westlokrern und sei auch nicht in ihren Bund eingeschlossen, hinfällig (vgl. u. zum Agonothetes). Durch die Maßregel der Epökeninschrift Z. 14ff., wer seine Steuer zu Naupaktos nicht bezahle *ἀπὸ Λοκρῶν* (wohl besser *ἀπόλοκρον* mit E. Meyer, O. Danielsson u. a.) *εἶναι*, d. h. solle seine Rechte als Lokrer verlieren, wird eine Stammverfassung jedes einzelnen Landes vorausgesetzt, die dann offenbar zusammen über einige (wohl meistens sakrale) Rechte verfügten (vgl. Meyer Forsch. I 293). Eine andere Maßregel (34ff.) besagt, daß unter gewissen Umständen jeder Lokrer, von wo er auch immer stamme, das Erbe eines zu Naupaktos verstorbenen Hypoknemidiers antreten darf, setzt daher eine Verständigung zwischen den beiden Bünden voraus (so Meyer mit Recht gegen die anderen Erklärer; wenn die gewöhnliche Interpunktion und Erklärung beibehalten wird, ist das Vorhandensein des Bundes nur für OL bezeugt). Dasselbe ist die Voraussetzung auch der Mädcheninschrift vom 3. Jhdt. (Arch. Jahrb. XIV 163ff.), worin man einen dreiseitigen Vertrag zwischen den Aianteioi (ein Geschlecht), den Narykaiern (Bürgern der Stadt Naryka) und den *Λοκροί* findet. Da diese Inschriften in WL gefunden wurden, und daher die WL mit einzurechnen sind, während von *Λοκροί* ohne irgendwelche Beschränkung gesprochen wird, darf man annehmen, daß auch hier die Stammesregierung der OL und der WL gemeinsam die Sache in Ordnung brachten. Zwar war WL damals (275—240 v. Chr.) unter den Aitolern, diese Angelegenheit ist aber durchaus von sakraler Art, und solche Einrichtungen scheinen die Aitoler nicht angetastet zu haben (wie die Amphiktyonie). Dagegen sind die *ἐνετήρια* (s. Dittenberger z. St. gegen Meister) oder Eintrittsgelder der Epökeninschrift Z. 8. 10, wahrscheinlich der Stadt oder dem Gau, nicht dem Stamm zu bezahlen; ebensowenig ist das *τέλος* (Z. 4ff. 10) mit Schömann-Lipsius Staatsalt.[2] II 81 (angeblich nach Vischer, dessen Erklärung 185f. unbestimmt ist; vgl. dagegen 187) und Gilbert Staatsalt. II 41, 2 auf gemeinsame Steuern zu beziehen. Schließlich deutet wahrscheinlich die Sage (s. u. Lokros Nr. 1 und die Angabe bei Strab. IX 427), wonach WL von OL aus kolonisiert wurde, nicht nur auf tatsächliche *ἐποικίαι*, wie die bekannte zu Naupaktos, sondern auch auf Versuche der Opuntier, über die politische Leitung des ganzen Stamms zu verfügen und die WL dabei in Abhängigkeit wie Kolonisten zu bringen (ganz falsch ist die Ansicht von Oikonomides 125, daß das *τέλος* Z. 10 ein Tribut, den die WL an die Opuntier entrichten sollten). Auch ist die Veränderung bei der Benennung der WL, wonach sie aufhörten, Ozoloi oder Physkoi (bezw. Physkeis) zu heißen und sich ‚hesperische Lokrer' nannten, ein Name, der in bewußtem Gegensatz zu den besser bekannten Lokrern des Ostens steht, wohl eine Folge der Hervorhebung der Stammeseinheit durch die Opuntier, die schon in der Epökeninschrift sich bemühten, daß die neuen Kolonisten schwören sollen, nicht von dem Bündnis mit ‚den Opuntiern' abzufallen. Schließlich hebt mit Recht als Beweis für eine Stammverfassung Roltsch Die Westlokrer 64 die Tatsache hervor, daß die WL in ihrem Wappen den Abendstern führten (Strab. IX 416; gegen Gilbert Staatsalt. II 44, 2, der dies nur auf das 2. Jhdt. bezieht; der Stern erscheint, offenbar als Wappen, schon im 4. Jhdt. auf ostlokrischen Münzen (s. u.), und der Name *Ἑσπέριοι* selbst, sowie der alte Sterndienst (s. u. Religion, Die Dioskuren) deutet auf eine recht alte Verwendung dieser Symbole).

Unter den WL hat sich die Gauverfassung längere Zeit erhalten; noch als Thukydides schrieb, genossen die Gaue Selbständigkeit im Krieg (III 101, 2), wurde das Land meistens *κατὰ κώμας* bewohnt, und dauerte die uralte *λῃστεία* zu Land wie zur See, mit dem damit zusammenhängenden Waffentragen, noch fort (I 5, 1ff. mit 10, 2 und III 94, 4 verglichen; s. Pöhlmann Aus Alt. und Gegenw. 117). Zwar gab es zu jener Zeit einige regelrechte Städte in WL, besonders Amphissa und Naupaktos, die aber wohl längst vor der Ankunft der Lokrer begründet worden sind, das hat aber wohl an dem allgemeinen Charakter der Verfassung nichts geändert, ebensowenig wie die Einrichtung und Ummauerung der andern Städte, was bei jedem Ort, den ich bereist habe, erst am Ende des 4. oder im 3. Jhdt. geschah (vgl. Swoboda 9). Diese Bewegung, sich um ein Dorf oder eine Stadt als Versammlungspunkt zu gruppieren, ist schon im 5. Jhdt. im Gange, wo ein Dorf, der Vorort des Teilstammes der Hyaioi, den Eigennamen *Πόλις* (in der alten Zeit soviel wie *κώμη* bedeutend, s. Kornemann Klio V 75, 2) besaß (Thuk. III 101; genau dasselbe kehrt auch in Arkadien wieder, wo eine Stadt *Πτόλις* hieß, die Vorläuferin von Mantineia, s. Paus. VIII 12, 7 und dazu B. Keil bei Gercke-Norden Einl. in die Altertumsw. III 310). Daher sind die meisten WL Ethnika, wie *Φυσκεῖς*, *Τριταιεῖς*, *Πλυγονεῖς*, *Κυρεῖς* usw., eher als Gaunamen denn als Städtenamen aufzufassen, oder wenigstens als ursprüngliche Gaunamen. Über die ostlokrischen und westlokrischen Bünde s. u.

In der ältesten Zeit sollen Könige die Herrschaft über die Lokrer ausgeübt haben. In OL sind diese nur zu Opus bekannt. Der mythische Stammbaum Amphiktyon, Physkos, Lokros, Opus, [Hodoidokos], Oileus, Aias, mit dem die Linie, aber nicht das Geschlecht (s. u.) aufhört, wird durchweg als der eines Königshauses betrachtet, wozu noch kommt, daß einige von ihnen, vor allem Amphiktyon (o. Bd. II S. 1902), Lokros (Hes. frg. 115 Rzach. Pind. Ol. IX 60ff.), Opus

(Pind. Ol. IX 66ff.), und Aias (Il. X 195 mit 228 verglichen, Strab. IX 425 usw.) ausdrücklich als Könige beschrieben oder genannt werden. Unter den WL erscheint Orestheus als *βασιλεύς* (Paus. X 38, 1), und Lokros, nach einer späteren Sage, führt dahin, gewiß als König, eine Schar Einwanderer und baut einige Städte in diesem Lande (s. u. Lokros Nr. 1). Auch sind Andraimon und Thoas zu Amphissa (Paus. X 38, 5) wohl als Könige aufzufassen, obwohl diese vielleicht von den ätolischen Einsiedlern der geschichtlichen Zeit eingeführt wurden. Da alle lokrischen Könige in die mythische Zeit gesetzt werden, ist die Königszeit wohl sehr rasch vorbeigegangen, besonders unter den WL, wo bei der ausgesprochenen Gauverfassung und in einem Lande ohne eine größere Stadt, die etwa in der Mitte lag und daher als Mittelpunkt für die Regierung dienen konnte, die Könige kaum das Zeitalter der Einwanderung selbst zu überdauern imstande waren. In OL sind sie wohl länger geblieben, mußten aber vor dem Adelsregiment frühzeitig weichen. Diese Adelsgeschlechter werden erwähnt bei Pind. Ol. IX 53ff. (besprochen in Philol. LXVIII 471f.), der die Ahnherrn des Siegers, die offenbar nicht dem königlichen Geschlecht angehörten, feiert. Danach führten diese Geschlechter ihren Ursprung mütterlicherseits auf Deukalion und Pyrrha, väterlicherseits aber auf verschiedene olympische Götter zurück, daneben nannten sie sich *ἐγχώριοι βασιλῆες* schon zu einer Zeit, die vor der Neugründung der Stadt Opus durch den gleichnamigen Helden lag, d. h. sie behaupteten für sich eine ebenso alte und ruhmreiche Herkunft wie die des königlichen Geschlechtes selbst. Der Titel *βασιλῆες* ist ihnen aber wohl erst nach dem Verfall des alten Königtums zugekommen, als der Adel dessen Titel und Rechte untereinander teilte. Auch ist ein lebhafter Ahnfrauenkultus aus derselben Einrichtung zu Lokroi (s. d.) ebenfalls für das Mutterland vorauszusetzen. Beispiele von Ahnherren eines solchen Geschlechts, das in Kynos zu Hause war, sind Laodokos (s. d.) und Agrianome (s. o. Suppl.-Bd. III S. 62). Das alte königliche Geschlecht lebte noch weiter als die *Αἰάντειοι* (Wilhelm Die lokrische Mädcheninschrift, Österr. Jahresh. XV 174), der *tribus de qua Aiax fuerat*, wie Serv. Aen. I 41 es ausdrückt. Dagegen sind die Perkotharioi und die Mysacheis der Epökeninschrift Adelsgeschlechter, die mit Sühnungen (kaum aber mit dem Frevel des Aias verbundenen, wie öfters behauptet, z. B. von Danielsson Eranos III 66 und Wilhelm 174) beauftragt wurden, gerade wie die *Αἰάντειοι* selbst für die Sendung der lokrischen Mädchen sorgen mußten, wobei sie besondere Rechte als Ausgleichung ihrer Pflichten genossen. Unwahrscheinlich ist Danielssons Ansicht, daß Perkotharioi und Mysacheis ein Doppelname für die ‚hundert Häuser' sei, sowie die von Gilbert Staatsalt. II 39, 4 und Meister 311f., diese seien die zwei Hauptteile des Adels, da wir neben ihnen jetzt die *Αἰάντειοι* kennen, und solche Namen für den gesamten Adel seltsam wären. Zu verwerfen ist auch die Vermutung der Herausgeber des Recueil des Inscr. juridiques grecques 191, sie seien ‚colons d'une catégorie inférieure . . . un reste de la population primitive de la Locride, subjugée par la race conquérante', da nach der sie betreffenden Satzung zu urteilen diese Geschlechter vielmehr einen Ehrenstand bildeten. Unmöglich scheint mir auch die Ansicht von Bannier Berl. phil. Woch. 1898, 862 zu sein, der *περ' κοθαρίᾱν καὶ μυσαχέων* liest, und ‚bezüglich der Reinigungen' usw. übersetzt. Rätselhaft dagegen bleiben die *Περικνμάσιοι* und die *Ἰάσσιοι* der Mädcheninschrift. Wilhelm 242 betrachtet sie als von Ortsnamen hergeleitete Namen, und die aufgezeichneten Männernamen als die jener fünfzig Männer, *πλουτίνδαν* gewählt, die den Eid schwören sollten. Das kann sein, aber Bedenken sind nicht zu unterdrücken. Durch eine bekannte Stelle in Thukydides (III 101f.) und die Inschriften von Delphoi und Buttos kennen wir die Namen von einer Menge Ortschaften, die den Geographen in Verlegenheit setzen. In OL sind zwar nicht so viele bekannt, aber auch hier ist die Liste der Namen sicher so lang wie die der alten Siedlungen. Nun daß mindestens 18 von 50 angesehenen Männern der Lokrer (ob aus OL oder WL macht nichts aus), *πλουτίνδαν* gewählt, aus zwei sonst nie vorkommenden Ortschaften stammen sollen, ist kaum zu glauben, ich bin daher geneigt, in diesen Namen vielmehr Adelsgeschlechter zu sehen.

Die Anzahl der Adelsgeschlechter war ziemlich groß für ein so kleines Volk. Die ‚hundert Häuser' sind der Adelsstand zu Lokroi (Polyb. XII 5, 6ff.) und daher gewiß für OL vorauszusetzen (Boeckh zu Pindar, Bd. II 188. v. Wilamowitz Staat 45. Swoboda 43; wohl auch für WL, wie E. Meyer Gesch. II 351 zweifelnd vermutet), insbesondere wegen der gleichen Zahl der von Opus im J. 457 den Athenern ausgelieferten Geiseln, die als ‚die Reichsten' (d. h. *πλουτίνδαν* gewählt) gekennzeichnet waren. Das ist eine runde Zahl, daher künstlich, also verfassungsmäßig, hängt dabei auch mit der Bürgerschaft der ‚Tausend' am engsten zusammen. Ähnlich ist die Verfassung der Boioter am Anfang des 4. Jhdts., wonach für jedes 1000 Fußvolk 100 Reiter aufgestellt waren (Hellen. Ox. XI 4), da zu L. die ‚Tausend' die Sollstärke des Fußvolks, die ‚Hundert' die adelige Reiterei seien. v. Wilamowitz Staat 45 bemerkt, daß das Zahlenschema an die typische römische Kolonie (ursprünglich 300 *coloni* mit 30 *decuriones*, Kornemann o. Bd. IV S. 584) und den Staat des Romulus (die *legio* 3000, die *equites* 300, die *patres* 100, Plut. Rom. XIII 1 usw.) erinnert. Nur an echte alte Adelsgeschlechter zu Opus in solcher Anzahl ist nicht zu denken. Warum Swoboda 43 diese ‚hundert Häuser' nur ‚einen Teil des Adels' zu Lokroi und Opus nennen will, verstehe ich nicht; ist es wirklich zu glauben, daß diese mittelmäßigen Städte mehr als 100 adelige Geschlechter hatten, was eine ansehnliche Zahl auch für Alt-Athen (Toepffer Att. Geneal. zählt davon auf nur 58, auch wenn man dazu die 29 patronymen Demennamen hinzufügt, erzielt man nur 87, und Athen war mindestens zehnmal so groß wie OL) und Alt-Rom wäre? Zwar durften diese Geschlechter in verschiedenen Orten wohnen (das wird bezeugt von den Perkotharioi und Mysacheis, sowie von den Aianteioi), bei der hervorragenden Stellung von Opus ist es aber unwahrscheinlich,

daß selbst Adlige, wenn sie anderswo wohnten, dem opuntischen Rat der 100 beiwohnen durften. Wir haben es also mit einer Verfassung zu tun, die nach dem Verfall des Königtums den ganzen Schritt zu einem streng oligarchischen Adelsregiment nicht durchmachte. Hier ist der alte Königsrat der *γέροντες* etwas erweitert in eine *βουλή* (zwar nur für das 2. Jhdt. oder ein wenig früher bezeugt IG IX 1, 267, aber sicher schon für diese Zeit vorauszusetzen) von 100 Vertretern der führenden Familien, die zusammen mit der *πλήθα* von 1000 (s. u.), dem alten Heeresbann (wie zu Sparta), und dem Beamtentum, an dessen Haupt ein *ἀρχός* stand, die Regierung führte. Daß die ‚hundert Häuser' nach dem Reichtum ausgelesen wurden, wird durch die Maßregel der 100 reichsten Geiseln und der 50 *πλουτίνδαν* gewählten Männer auf der Mädcheninschrift erwiesen. Bei einem ackerbautreibenden Volk wie die Lokrer sind der Adel und die Reichsten selbstverständlich dieselben. Diese Verfassung ist ziemlich früh zustande gekommen, spätestens vor der Mitte des 7. Jhdts., da die ähnliche zu Lokroi in Unteritalien wohl eine Übertragung davon ist. Sie ist wahrscheinlich nie im Zeitalter der griechischen Freiheit (wenn nicht etwa zwischen 457—446 unter der athenischen Herrschaft) aufgegeben, und auch im ersten und zweiten Makedonischen Kriege sind diese führenden Geschlechter unter den *principes* (Liv. XXVIII 7, 5) und der *opulentior factio*, die die Römer den Aitolern vorzogen, in Opus zu verstehen (Liv. XXXII 31, 3), da bei der mehr demokratischen Verfassung der Aitoler die Adelsgeschlechter wohl einen Teil ihrer Vorrechte einbüßen mußten. Eine solche Verfassung, mit einem Adel und einem erblichen Recht auf eine Stelle im Staatsrat, konnte leicht den Athenern gegenüber aristokratisch aussehen, und im Rhesos 175f. wird auf die vermeintliche Weichlichkeit des lokrischen Adels bitter hingewiesen; doch wenn der Adel von Opus 100 Häuser zählte und das Volk 1000 Stimmen hatte, so sind die Grenzen ziemlich weit ausgedehnt (v. Wilamowitz Staat 45), und wahrscheinlich wenige außer den ganz Verarmten, die bei ihrer Wirtschaft wohl selten vorkamen, sind aus der Bürgerschaft ausgeschlossen. Einen wirklich triftigen Grund zur Feindseligkeit, die sie auch in verschiedener Weise zum Ausdruck zu bringen wußten, hatten die Athener in der lokrischen Seeräuberei (s. Philol. LXVIII 444f. und o. Suppl.-Bd. III S. 1157f.), und dieser gegen den lokrischen Adel gerichtete Hohn ist wohl nur eine Anspielung auf ein beliebtes Vorurteil des athenischen Volkes gegen die Aristokraten überhaupt; der lokrische Adel dürfte nicht schlechter als jeder andere gewesen sein. Ein echtes Merkmal dieses Adels ist aber wohl die Sage von verschiedenem Ursprung von Volk und Adel. Hier sind die *λαοί*, die Lokros führte (Hesiod. frg. 115 Rzach), sowohl die *ὁμόδαμος . . . λίθινος γόνος* von OL, die von Deukalion und Pyrrha geworfenen Steine (Pind. Ol. IX 41ff.). Dagegen sind die Adelsgeschlechter die Abkömmlinge von Deukalion und Pyrrha (Pind. 53ff. und die lokrische Stammtafel; Girard De Locris Opuntiis 60f. faßt irrtümlich die *λαοί* auf als die adeligen Geschlechter, s. die Schol. zu V. 53). Ob diese Verschiedenheit des Ursprungs so allgemein-griechisch sei, wie v. Wilamowitz angibt (Herm. XXII 237; Eur. Herakles[2] 43f.), oder gar nicht vorkommt, wie E. Meyer Gesch. II 309; Forsch. II 524, 1 zu behaupten scheint, geht uns hier nicht an (wahrscheinlich ist es aber der Fall mit Aiakos und den Ameisen von Aigina), charakteristisch scheint es doch für die OL gewesen zu sein, und deutet wohl auf die einstmalige Stammesverschiedenheit zwischen Adel und Volk als Eroberer und Eroberten (vgl. Robertson Smith Religion of the Semites[2] 44f.). Ein anderes Merkmal ist die *ἱπποτροφία*, die ein adeliges Regiment kennzeichnet (Swoboda 41f.). Schon im 5. und 4. Jhdt. ist die lokrische Reiterei bekannt (s. o. zum J. 431, 426, 394, 370/69, 331; auch ist Nikasichoros von Opus einmal Hipparch des Boiotischen Bundes gewesen, IGIX 1, 270). Hier ist sie vom Staat reguliert, und in einer späteren Zeit, als sie eine Leiturgie geworden ist (Wilhelm Österr. Jahresh. XIV 227), ziemlich lästig empfunden worden, da unter den Sonderrechten, die die Narykaier sich sichern, das ist, daß sie nicht gezwungen werden sollen *τρέφειν ἵππους* (Lokr. Mädcheninschr. Z. 15f.). Diese *ἱπποτροφία* erinnert an die ähnliche Maßregel des Pheidon zu Kyme in Aiolis (der sog. Herakl. Pont. 39 Rose = XI 6, FHG II 217), wobei wohl zu bemerken ist, daß Kyme selbst eine Pflanzstadt von Opus war (s. o. Ausbreitung und Kolonien). Diese Rossezucht ist bei den Lokrern sehr am Platz (Girard De Locris Opunt. 74f. Wilhelm 227); der Einfluß der Thessaler, bei denen zuerst unter den Griechen die Reiterei eine größere Rolle spielte (s. Helbig Mém. de l'Acad. des Inscr. XXXVII 215ff.), ist dabei wohl tätig. Opus ist auch bekannt wegen seiner Rossezucht, und Aristoteles hist. anim. VI 22, 5 erzählt von einem berühmten opuntischen Zuchthengst in einem *ἱπποφόρβιον* dort (vgl. Plin. n. h. VIII 163 mit kleinen Abweichungen). Nach dem Wortlaut der Mädcheninschrift dachte man damals (3. Jhdt.) offenbar auf eine von außen verübte Gewalt bei der *ἱπποτροφία*, d. h. von einem mächtigen Bundesgenossen, wie etwa Boiotien, wo, wie Wilhelm 227 gut bemerkt, die Reiterei eine außerordentliche Bedeutung hatte (ein Zehntel jedes Heereskontingentes sollte aus Reitern bestehen, Hellen. Oxyrh. XI 4, vgl. E. Meyer Theopomps Hellenika 98. Swoboda Klio X 320). — Nach Meister Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1895, 320ff. soll man in der Epōkeninschrift Z. 35 *πίατες* als Benennung des Adels, etwa wie *παχεῖς*, die ‚Dicken' auffassen; das ist aber wenig wahrscheinlich, und fast alle Herausgeber seitdem (z. B. Dittenberger Syll.[3] 47. Danielsson Eranos III 78. Buck und Solmsen) haben diese Erklärung verworfen (nur F. A. Marshall Anc. Greek Inscr. in the Brit. Mus. IV 2, 954 trägt sie mit Bedenken vor). Kaum anzunehmen ist auch Meisters Erklärung (Ber. d. Sächs. Ges. 1899, 156ff.) von *ΕΣ* Z. 35 als Pluralis von *ἐύς*, ‚tüchtig', womit der lokrische Adel noch weiter charakterisiert wäre.

In WL wird weniges von dem Adel überliefert. Die Mysacheis und Perkotharioi durften als Kolonisten nach Naupaktos ziehen, und das einfache Vorhandensein der Mädcheninschrift in WL, sowie die stete Benennung *Λοκροί*, ohne Unterschied,

ob OL oder WL dabei gemeint seien, läßt auf das Vorhandensein des Adels auch in WL schließen. Auch im Vertrag zwischen Chalaion und Oiantheia (IG IX 1, 333, Z. 12. 16) ist bei *ἀριστίνδαν* wohl an den Adel zu denken (vgl. noch Meister Ber. Sächs. Ges. 1895, 321) trotz E. Meyer Forsch. I 314. Dittenberger z. St. und Inschr. von Olympia nr. 47, 34, S. 98 (unter verschiedenen Umständen aus einer viel späteren Zeit). Ich bezweifle sehr, ob zu jener Zeit und überhaupt bei den Lokrern das Wort *ἀριστίνδαν* einen rechtlichen Gebrauch verschieden von dem politischen hatte. Daß die Richter dem Adel angehören sollen, ist bei nicht demokratischen Staaten ja selbstverständlich, denn nur solche würden das herkömmliche Recht beschützen (vgl. auch Swoboda 66, 7). Welche Rolle der Adel sonst in WL spielte ist unbekannt, wohl aber, der Zersplitterung des Stamms zufolge, eine viel bescheidenere als in OL.

An der Spitze der Regierung zu Opus stand ein Beamter, der nach Aristot. Pol. III 16 *εἷς κύριος τῆς διοικήσεως* sei, aber *κατά τι μέρος ἔλαττον* (vielleicht *ἐλάττων*), was auf irgendwelche Machtbeschränkung deutet. Aus Aristoteles könnte man auch schließen, daß diese Oberherrschaft lebenslänglich sei, das ist aber wahrscheinlich nicht gemeint (vgl. Girard De Locris Opuntiis 63. Gilbert 41, 1), da die Epökeninschrift deutlich von einer zeitlich bestimmten Magistratur, wohl für ein Jahr spricht, vgl. die *hοιτινές κα'πιατὲς ἔντιμοι* (Z. 35), die die meisten Erklärer wohl mit Recht als die jährlichen Beamten auffassen. In der Epökeninschrift finden wir das Haupt der Regierung insbesondere mit der Rechtsprechung betraut. Wie dieser Beamte hieß, ist nicht sicher. Manche (wie Gilbert 41, 1. Swoboda 50, 3. 148, 6) haben geschlossen, er sei *ἀρχός* (üblich auch bei den Thessalern nach Dion. Hal. V 74, den Boiotern SGDI IV 47, den Kretern SGDI IV 1111, auf dem Charesdenkmal zu Milet SGDI 5507, 40 und öfters bei Homer und den Dichtern) genannt (Epökeninschr. 2. 41f.), dieses Wort scheint aber von Beamten im allgemeinen (da Naupaktos sicher dabei eingeschlossen ist, und wohl auch die anderen lokrischen Städte) verwendet zu sein, nicht als die eigentliche Benennung eines besonderen Beamten zu Opus, gerade wie die *hοιτινές κα'πιατὲς ἔντιμοι* (Z. 35), die wahrscheinlich die Beamten der verschiedenen lokrischen Städte sind. Susemihl Aristot. Pol. (1879), Anm. 671 denkt an *κοσμόπολις* als den eigentlichen Titel, wie bei dem Archon zu Lokroi, was wohl möglich ist, da diese Benennung ziemlich weitverbreitet war. Sicher wurde er nicht *προστάτης* genannt, wie Roehl z. St. und nach ihm Gilbert 41, 1 annehmen, da sie den Sinn dieser Besatzung gänzlich verkannt haben. Ob Opus und die anderen Städte bloß einen Beamten hatten, oder mehrere, hängt z. T. davon ab, ob das Wort *ἔντιμοι* Beamte (Dittenberger, Buck u. a.) oder nur vollberechtigte Bürger (Meyer, Meister, Danielsson u. a.) bedeutet. Der erstere Sinn ist durchaus vorzuziehen, aber auch dann kann der Plural bloß kollektiv von den verschiedenen Städten der OL gebraucht werden, obwohl nur ein einziger Beamter in jeder einzelnen Stadt bestand. Zwar sieht es aus, als ob die *ἔντιμοι* etwa wie die *συναρχίαι* vom 3. Jhdt. an auch zu Opus tätig waren (so Dittenberger z. St. und Swoboda 151, 1), das ist aber nicht ausdrücklich gesagt und angesichts der unzweideutigen Angabe des Aristoteles, der von einer bestehenden Ordnung nicht einer Neuerung spricht, ist es ratsam, nur einen einzigen Beamten zu Opus im 5. und 4. Jhdt. anzunehmen. Dabei war der *κριθολόγος*, obwohl *ἄρχων* genannt (Plut. quaest. Gr. 6), nur ein priesterlicher Beamter, der die *κριθαί* zur Zeit des Opfers für die *ἀπαρχαί* zu sammeln hatte und keine rein weltlichen Obliegenheiten hatte (vgl. Religion). Wahrscheinlich hatten die kleineren Städte mehrere Beamte, wie es später sicher der Fall war (s. u.), und gleichzeitig auch zu Oiantheia in WL, da jede Stadt ihr eigenes Recht hatte und die alleinige Herrschaft wohl aus einer Zusammenziehung der staatlichen Gewalt hervorgegangen ist, vielmehr als Überbleibsel eines einfacheren Zustandes fortdauert. Zu Halai in OL wird am Anfang des 5. Jhdts. ein Kollegium von 3 Archonten inschriftlich bezeugt (Am. Journ. Arch. XIX 443). wie später in Physkos (SGDI 2097).

In WL hießen im 5. Jhdt. die höchsten Behörden zu Oiantheia *δαμιοργοί* (IG IX 1, 333 Z. 15), die ein Kollegium bildeten, wobei der Eponyme wohl *δαμιοργός* hieß (Parallele bei Swoboda 47), seine Kollegen *συνδαμιοργοί*, wie auf der aus dem 5. Jhdt. stammenden Inschrift IG IX 1, 335. Hier bestanden auch (wohl zwei) *ξενοδίκαι* (Z. 10), die das Recht für die Ausländer sprachen. Die *ἐπομόται* sollen ‚Eideshelfer' sein (Meister Rh. Mus. LXIII 561ff. Swoboda 157, 6).

Das Volk wurde durch die Versammlung der Tausend vertreten (Epökeninschr. 38ff. — unter Voraussetzung, daß dieses Aktenstück ein ‚Gesetz' war, s. o.), wie öfters anderswo (Vischer Kl. Schr. II 207. Busolt Staatsalt.² 35. Swoboda 56f.), besonders in den nahverwandten Städten Lokroi in Unteritalien und Kyme in Aiolis, und diese hat die gesetzgebende Macht geübt. Das ist die grundbesitzende Bürgerschaft der Hauptstadt (E. Meyer Gesch. II 352; Forsch. I 294. 305. Swoboda 57, 5), stellt daher wohl ‚die Sollstärke der waffenfähigen Mannschaft' (v. Wilamowitz Staat 45) dar. Damit stimmen die wenigen Angaben, d. h. 1000 *Λοκροί* (Opuntier, wie der Kontext zeigt) an den Thermopylen im J. 480 (Diod. XII 4); 700 Mann aus Opus im J. 279 gegen die Gallier (Paus. X 20, 4 und s. Bevölkerung u.). Der Form nach ist diese Verfassung zwar aristokratisch, aber stark gemäßigt, und nicht weit vom Ideal der konservativen Demokratie entfernt, da in einer so kleinen Ortschaft wie Opus die Anzahl der grundbesitzenden Bürger nicht viel größer gewesen sein kann. Darin haben E. Meyer, v. Wilamowitz und Swoboda recht gegen Vischer, Gilbert (II 39) und Dittenberger (zu Z. 38ff.), die sprechen, als ob die Tausend eine oligarchische Einrichtung wäre. Insbesondere irrt sich Gilbert, der die Tausend als Angehörige der 100 Häuser auffaßt, indem er die Natur der Verfassung verkennt und daß die Bürgerschaft von Opus selbst die Tausend bildete, d. h. man es hier mit einer Stadtverfassung, nicht einer Stammverfassung zu tun hat. Wie nun diese Versammlung hieß, ist auch bestritten. E. Meyer Forsch. I 305 faßt *πλῆθα* auf als ‚die Menge', die Volksversammlung, während es sonst mit ‚Majorität

übersetzt wird. Beide Erklärungen bieten Schwierigkeiten, da die erste Verwendung im Griechischen sonst unbezeugt ist; bei der zweiten spricht man zwar juristisch von einer Mehrheit der Richter (wie auch auf der gleichaltrigen Inschr. IX 1, 333, Z. 19, wo aber *πληθύς* gebraucht ist), staatsrechtlich und politisch aber ist der Ausdruck etwas befremdend. Ich finde daher Meyers Ansicht wahrscheinlicher. Zu Naupaktos behielten alle Kolonisten das Stimmrecht (Z. 40), was Vischer 207 als Merkmal einer mehr demokratischen Einrichtung hervorhebt. Das kann sein, folgt aber nicht so ohne weiteres, da die Tausend zu Opus wohl nur die Begüterten waren, und wohl jeder Kolonist Gut und Hof zu Naupaktos erhalten haben mußte, so daß das Stimmrecht am Ende auf dieselben Klassen in beiden Städten beschränkt war.

So etwa dürfte der lokrische Staat bis auf das 4. Jhdt. ausgesehen haben, nur ausnahmsweise ist ein Tyrann zu Oiantheia (die einzige Handelsstadt des ganzen Volks) vor 373 v. Chr. vorübergehend erschienen (s. o. Geschichte). In der nachmakedonischen Zeit bildeten die Lokrer *κοινά*, die WL wohl erst nach 167, als ihr Land zum ersten Male von den Aitolern gänzlich frei wurde. Die Mädcheninschrift aus der Mitte des 3. Jhdts. setzt eine gewisse Stammesverfassung voraus, indem man darin einfach von *Λοκροί* oder *τοὺς Λοκροὺς πάντας* (Z. 14) spricht, enthält aber nichts Bestimmtes, und es ist fast undenkbar, daß die Aitoler damals einen Bund mit irgendwelchen politischen Befugnissen geduldet haben würden. Über das *Λοκρικὸν τέλος* des Aitolischen Bundes s. o. Was die Gründung des Ostlokrischen Bundes angeht, so bemerkt Head HN² 336, daß die Münzen zwischen 338 und 196 (besser 167) nur die Aufschrift *Λοκρῶν* mit oder ohne den Beinamen *Ὑποκ(ναμιδίων)* oder *Ἐπικνα(μιδίων)* tragen, was gewiß auf die Entstehung eines Bundes deutet (s. Swoboda 441, 3). Dagegen zwischen 196 (besser 167) und 146 erscheint der Name Opus wieder auf den Münzen, und wiederum während der Kaiserzeit (S. 337), was zwar nicht notwendig die gänzliche Auflösung des Bundes bedeutet, aber wohl eine Änderung in der Verfassung (vgl. dabei die Inschriften mit *Ὀπούντιοι καὶ Λοκροὶ οἱ μετὰ τῶν Ὀπουντίων*, die auf eine bevorzugte Stellung der Stadt Opus deuten). Erwähnt wird das *κοινόν* der OL zuerst auf der Kassandrosinschrift (*Λοκρῶν τῶν Ὁλων* genannt, s. o. Geschichte zum J. 165), und dann mehrmals in den Streitigkeiten zwischen Thronion und Skarpheia um die Mitte des 2. Jhdts., wo es *κοινὸν Λοκρῶν* (*τῶν Ἐπικναμιδίων*) genannt wird. In der Neuordnung der Amphiktyonie spricht man aber von Hypoknemidiern, was wohl auf einen herkömmlichen Brauch hinzielt, während Epiknemidier die damals geläufige Form des Beinamens war. Leider ist IG IX 1, 267, wo *τὸ κοινὸν Λοκ[ρῶν]* vorkommt, ganz verstümmelt. Die späteren westlokrischen Inschriften sind öfters nach dem Agonotheten des Bundes datiert (s. u.). Erwähnt wird das *κοινόν* als solches nur auf einer demnächst zu veröffentlichenden Inschrift aus Physkos, wo es einfach heißt *τὸ κοινὸν τῶν Λοκρῶν* (Z. 2). Der Bund, wie diese Inschrift zeigt, gab die Proxenie und die damit zusammenhängenden Rechte, und sein Hauptquartier ist Physkos mit dem Heiligtum der Athena Ilias, der Hauptgottheit des Volkes. In der Kaiserzeit schließlich gingen diese *κοινά* in ein größeres *κοινόν* über, dessen Bestand auf den Inschriften mit kleineren Abweichungen gegeben wird (s. o. Geschichte nach dem J. 30). Von dem Ostlokrischen Bund wissen wir, außer der üblichen Erteilung von Ehrendekreten, nur, daß er die Wahl der Hieromnemonen besorgte (Inschr. Klio XVI 163 nr. 130 II 20ff.), und daß er ein Staatsarchiv verwaltete (a. a. O. 176, nr. 137, wo die *Ἔγγαιοι* ihre Kopie des Schiedsspruchs vom *κοινὸν τῶν Λοκρῶν* erhalten sollen). Ferner ergibt sich aus der Inschrift IG IX 1, 267 (2. vorchr. Jhdt.), daß der Bund eine mit Strafgewalt versehene *βουλή* und eine Versammlung, *δᾶμος Λοκρῶν*, besaß. Die Inschriften aber mit der Formel *Ὀπούντιοι καὶ Λοκροὶ μετὰ Ὀπουντίων* (s. o. Geschichte zum J. 205) sind als Akten des Lokrischen Bundes aufzufassen, wie Swoboda 441, 3 will. Weniger als die Hälfte der Landschaft ist damals selbständig (der östliche Teil von Boiotien einverleibt, der westliche von Aitolien), während die altherkömmliche Oberherrschaft von Opus zu sehr hervorgehoben wird, um an das Vorhandensein eines echten Bundes zu denken. Übrigens ist der Bund sehr locker gewesen, da auch ein Streit über eine innere Angelegenheit, wie die Wahl der Hieromnemonen, durch Schiedsgerichte der Athener und Amphisseer, ein Schreiben der Römer, und endlich wohl das Eingreifen der Amphiktyonie selbst geschlichtet werden mußte. Vom Bunde der WL ist nur bekannt, daß er für ein Stammfest sorgte, wobei der Hauptbeamte ein *ἀγωνοθέτης* war. Die darauf bezüglichen Inschriften gehören dem 2. vorchr. Jhdt. an (Nikitsky Ztschr. der russ. Min. für Volksaufkl. 1911, Kl. Philol., Feb., S. 70ff. [mir nicht zugänglich]. Wilhelm Österr. Jahresh. XIV 225. Swoboda 442).

Erteilung des Bürgerrechts ist Sache der verschiedenen Städte gewesen, so z. B. von Naupaktos (Syll.³ 522, die Lit. darüber bei Swoboda 350, 6), Thronion (IG IX 1, 308), Skarpheia (IG IX 1, 314), Opus (IG IX 1, 269. 272. 276; hier wohl nicht mit Swoboda 441, 3 als eine Bundesangelegenheit aufzufassen).

Die Angaben über die Verfassung in OL für die nachmakedonische Zeit sind folgende: zu Opus *δῆμος* (IG IX 1, 268. 283. 289); *ἄρχων* (IG IX 1, 268. 271. 272. 274. 276. 278. 282, hier auch Priester des Augustus); *βουλή* (IG IX 1, 268[?]. 289); *ἀγορανόμος* (IG IX 1, 282); *ἀγωνοθέτης τῶν Διονυσείων* (IG IX 1, 282); *γυμνασίαρχος* (IG IX 1, 285. Am. Journ. Arch. XIX 332f.); *ἱερεὺς θεοῦ Σεβαστοῦ Καίσαρος* (IG IX 1, 282, auch *ἄρχων*); *ἀρχιθύτης* (Bischof, Jardé Bull. hell. XXVI 335); zu Thronion *ἄρχων* (IG IX 1, 309. Klio XVI 170, nr. 131. 176, nr. 137, 4 *τᾶς Ἀριστάρχου ἀρχᾶς*); *ἄρχοντες καὶ σύνεδροι* (Klio XVI 170, nr. 131); *γραμματεύς* (IG IX 1, 309); *ταμίας, βουλή* und *δῆμος* (daselbst); Halai: (um 250 v. Chr.) bei einer vollständigen Aufzählung der Beamten (Amer. Journ. Arch. XIX 445ff.) kommen vor ein Archon (auch S. 451), drei Polemarchen (auch S. 451[?]), ein Grammateus (auch S. 451[?]), sechs Prytanen, zwei Choragen für Komödien, drei *πεταμνυφάντειραι* (= *πετάσματος*

ὑφάντειραι; vgl. Buck Class. Philol. XI 212), vier πεντάμεροι, vier Hieroi (s. Buck), zwei Lampadarchai und drei Apologoi (ταπολόγοι, s. Buck); zu Skarpheia ein ἄρχων (Eponymos, Klio XVI 170, nr. 131), ἄρχοντες, πρόβουλοι und ξύνεδροι (daselbst Z. 5), ἄρχοντες (Ἐφημ. ἀρχ. 1908, 163ff.), βουλή (Ἐφημ. ἀρχ. 1908, 163ff., wohl sichere Ergänzung), θεαροδόκος der Delphier (SGDI 2580); bei den Engaioi zwei Archonten (Klio XVI 176, nr. 137); in Naryx (Naryka) wird ein ἄρχων mehrmals erwähnt in der Mädcheninschrift, und daher für diese Stadt bezeugt, auch wenn die Satzungen allgemeine Geltung haben. Dieser ist mit der Rechtsprechung betraut. Ein Kollegium von Archontes (die Ergänzung ist nicht ganz sicher) soll ‚die mit Beschlag belegten Güter wieder zustande bringen .... und zurückgeben' (Wilhelm Österr. Jahresh. XIV 170). Eine Ephebeninschrift aus römischer Zeit von unbestimmter Herkunft, wohl aus Opus, führt auf einen Archon, einen Gymnasiarchen und einen Antigymnasiarchen (Amer. Journ. Arch. XIX 323ff. 326).

In WL haben wir zuerst einen βούλαρχος des lokrischen τέλος (SGDI 2070; einfacher βουλαρχέοντος SGDI 2139, beide Inschriften aus dem J. 189/8), der eine βουλή voraussetzt. Der Boularchos wird auch auf späteren Inschriften genannt, wohl zwischen 189 und 167 (IG IX 1, 369 nach Dittenbergers sicherer Ergänzung. Bull. hell. XIX 389. Ἐφημ. ἀρχ. 1908, 163ff., wo zwei, wohl aus verschiedenen Jahren, genannt sind) erwähnt. In der letzten Inschrift ist wohl der Stammesbeamte gemeint, nicht nur ein städtischer Beamter von Amphissa, wie Keramopoullos Ἐφημ. ἀρχ. 1908, 188ff. auf Grund des Fehlens des Ethnikons behauptet (der erste Boularchos ist aber sicher ein Bürger von Amphissa, wohl auch der zweite, so daß das Ethnikon nicht notwendig ist), dessen Ansicht von Swoboda 369, 1 gebilligt wird. Die Auffassung von Keramopoullos setzt das Vorhandensein von zwei verschiedenen Boularchen voraus, nach denen es präskribiert wurde, ohne irgendwelche Unterscheidung außer der Weglassung des Ethnikons bei dem städtischen Beamten, sowie das Vorhandensein eines sonst nirgends bei den WL erwähnten städtischen Beamten. Keramopoullos, der auch behauptet (S. 168), daß der Boularchos ein πρόσωπον αἱρετὸν ἐκ τῶν Λοκρῶν καὶ ὑπὸ τῶν Λοκρῶν, stützt sich auf die irrige Ansicht, daß die Lokrer ihre Unabhängigkeit schon im J. 197/6 erhalten hätten (s. o. Geschichte zu diesem Jahre). Vollgraff Bull. hell. XXV 222ff. 229 ist zu dem Ergebnis gelangt, der Boularchos sei ein Bezirksbeamter, nicht der einer einzigen Stadt. Bis auf etwa 150 v. Chr. ist die Boularchie geblieben, wenn man Pomtows Ergänzung der Inschrift nr. 75 Klio XV 54 trauen darf. Nur ... ῶν βούλαρχος aber ist erhalten, und da dieser Beamte an vielen Orten vorkommt (Zusammenstellung der Zeugnisse bei Herwerden Lexicon s. v.), ist es wohl ratsam, von einer Ergänzung abzusehen, die diese eigentümliche Einrichtung noch viele Jahre nach dem Zusammensturz der ätolischen Macht, der sie ihre Aufstellung verdankt, voraussetzt. [Wohl nur Versehen ist es, wenn Schönfelder Die städtischen und Bundesbeamten (Diss. 1917) 92 behauptet, daß man zu Buttos bei Naupaktos nach dem Boularchos präskribierte, da die ausgeführte Inschrift aus Naupaktos kommt und keine von Buttos selbst, die ich kenne, diesen Beamten nennt.]

Der andere WL Stammesbeamte ist der Agonothet. Keine Inschrift der Aitolerzeit erwähnt ihn, und sein Amt ist sicher erst nach 167, als WL befreit wurde, begründet worden (Dittenberger Herm. XXXII 180ff.). Er wird erwähnt auf folgenden Inschriften: IG IX 1, 350. 351. SGDI 1842. 1851. 1878. 1901. 1908 (nach Agonothet und ätolischem Strategos datiert, dem letzteren, weil eben der βεβαιωτήρ und acht Zeugen Aitoler waren, und die Freilasser wohl als Metoiken in Aitolien wohnten, Dittenberger 182). 1937. 1954 (τὸ δεύτερον). 2019. 2028. 2097. 2140. Bull. hell. XXII 10. 354 bis. 357. Wilhelm Beitr. zur griech. Inschr. 132. 135. Eine demnächst zu veröffentlichende Inschrift aus Physkos. Auch eine Inschrift aus Buttos, nr. 21 bei Nachmanson Athen. Mitt. XXXII 55ff. erwähnt einen Agonotheten zu Naupaktos, der aber ein Aitoler ist, und daher der echte lokrische Beamte nicht sein kann. Nachmanson will diese Inschrift wohl mit Recht in das J. 143 ansetzen (diese Datierung auch von Wilhelm Beiträge 310 gebilligt) und vermutet dabei scharfsinnig, daß, da der Lokrische Bund wohl 146 aufgelöst wurde, die Aitoler den Naupaktiern gnädigst einen Agonotheten gaben, der die Pflichten des alten Bundesbeamten erfüllen sollte. Man kann aber auch an andere Möglichkeiten denken. Die Gemeinden, die nach dem Agonotheten datieren, sind Physkos (SGDI 1851. 2019. 2028. 2097. 2140. IG IX 1, 350. Bull. hell. XXII 354. Wilhelm Beiträge 132. Eine demnächst zu veröffentlichende Inschrift aus Physkos), Tolophon (SGDI 1954), Oinoe (Bull. hell. XXII 357), Oiantheia (SGDI 1908. Bull. hell. XXII 10), Kyra (SGDI 1842), Triteia (SGDI 1901), Myania (SGDI 1878. 1937), Kallipolis (Bull. hell. XXII 354). Der Abstammungsort des Agonothet ist nicht immer gegeben, die, wobei diese Angabe mitgeteilt ist, stammen aus Physkos (SGDI 1851. 1878. 2019. 3028, derselbe wie 2019. Bull. hell. XXII 10. Eine demnächst zu veröffentlichende Inschrift aus Physkos), Oiantheia (SGDI 1901. 1954, ders. wie 1901), Triteia (SGDI 2079), sogar auch Dyme, die mit WL eng verbunden war (SGDI 1842). Die Angaben bei Roltsch D. Westlokrer 65 über diesen Punkt bedürfen vielfach der Berichtigung.] Dagegen datieren die Amphisseer stets nach ihrem eigenen Archon, was E. Bauer Unters. usw. 44f. als Beweis erklärt, daß Amphissa eine Sonderstellung behielt und dem Bund nicht angehörte. Das ist aber unwahrscheinlich, da für eine so große Stadt der eponyme Archon für lokale Zwecke besser geeignet war als das Bundeshaupt. Daß kein bisher bekannter Archon aus Amphissa stammt, mag Zufall sein. Wilhelm Lokrische Mädcheninschr. 225f. vermutet, der Agonothet habe die Πύθια zu Rhion (IG IV 428 aus Sikyon) geleitet. Das ist sehr zweifelhaft, da diese Gegend schon seit Jahrhunderten ätolisch war, auch das dabei gefeierte Fest wohl dem Poseidon gehörte (s. u. Religion), während Athena die Hauptgöttin der Lokrer war. Ich denke vielmehr an ein Fest der Athena Ilias zu

Physkos, wo sich ihr Heiligtum befand, und wo das Hauptquartier des Bundes war (s. o.). Für Agonotheten in Argolis und Messenien s. Schönfelder 96. 119.

Die Angaben über die Verfassung in WL für die nachmakedonische Zeit sind folgende. Thearodokoi für die Asklepier aus Epidauros um 353—339 v. Chr. gab es zu Amphissa, Oiantheia und Tolophon (IG IV 1504); für die Delphier um 175 v. Chr., zu Kyra (IV 53), Chalaion, Tolophon, Oiantheia und Amphissa (SGDI 2580). Zu Amphissa *θεοκόλος* des Asklepios (IG IX 1, 318. 1066. 1069 (wohl auch 1070). SGDI 2202. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1904, 113ff. Z. 7 (sichere Ergänzung), *ἄρχων* (SGDI 1684 und sehr oft. IG IX 1, 1066 u. ö.), *νομογράφοι* (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1908, 163ff. Z. 10. Swoboda 125, 20. 370, 1 mit Literatur), [*ἱεροθύτης* bei Roltsch Die Westlokrer 66 ist falsche Lesart des französischen Herausgebers Bull. hell. V 451 für *[ϑ]εο[κ[ο[λ]έοντος*. IG IX 1, 318], *ἄρχοντες* (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1908, 163f.), *βουλή* (IG IX 1, 323) [über den vermeintlichen *βούλαρχος* als Stadtbeamten zu Amphissa s. o.], endlich *curator et defensor Amfissiensium* (CIL III 1, 568, nach Constantin und vor 409 n. Chr. (Mommsen); diese sind verschiedene Beamte, wie die Schlußformel zeigt). Zu Naupaktos *θεοκόλος* des Asklepios (IG IX 1, 361. 387. Athen. Mitt. XXXII nr. 36), *ἄρχων* (IG IX 1, 361), *ἄρχοντες* (IG IX 1, 360. 369. 375), *γραμματεὺς θεαροῖς* (dreimal *θεαρῶν*, manchmal nur *γραμματεύς*) der gewöhnliche Eponyme (IG IX 1, 357. 360. 366. 373—375. 377. Athen. Mitt. XXXII nr. 1—6. 8—10. 13—20. 22—26. 28—31), *θεαροί* Mitglieder des Gemeinderats (s. *γραμματεὺς θεαροῖς* o., vgl. Schulthess o. Bd. VII S. 1761. Swoboda 369, 3. Schönfelder 92); *χρεοφύλαξ* (IG IX 1, 375. 376. Schönfelder 92). Zu Chalaion *ἄρχων* (IG IX 1, 330. 331. SGDI 1734. 1927. Bull. hell. XXII 31), zwei *θεοκόλοι* des Apollon Nasiotes (IG IX 1, 331), *ἐκκλησία* und *ταμίας* (CIG I 1567 aus Boiotien — ob echt? Ich finde es weder bei IG VII noch in SGDI). Zu Oiantheia *ἄρχων* (SGDI 1908. Bull. hell. XXII 10). Zu Buttos *ἄρχων* (Athen. Mitt. XXXII nr. 4. 7 [Eponym]. 10. 11 und 12 [Eponym]. 24. 26. 29 [Eponym]. 33), *ἄρχοντες* (Athen. Mitt. XXXII nr. 6 [2 Archonten]. 7 [2 Arch.]. 9 [unbestimmt]. 11 [5 Arch.]. 13 [3 Arch.]. 14 [unbestimmt]. 15 und 18 [2 Arch. als Eponyme]. 23 [2 Arch.]. 30 [3 Arch.]). Zu Tolophon *ἄρχων* (IG IX 1, 355. SGDI 1954). Zu Physkos *ἄρχων* (SGDI 2097. Wilhelm Beitr. 132. 133 ergänzt), *ἄρχοντες* (drei, davon einer als Eponym, SGDI 2097), *ταμίας* und *ἐκκλησία* (SGDI 2097). Zu Antikyra *ἄρχων* (SGDI 2107). Zu Triteia *ἄρχων* (SGDI 1813).

Kalender. Verwickelt ist die Monats- und Jahresrechnung bei den Lokrern, da die Lokrer im allgemeinen einen Kalender hatten, wohl Bundeskalender, dazu aber auch jede einzelne Stadt, wie es scheint, ihren eigenen. Alle Einzelheiten hier aufzuzählen, fehlt der Raum. Für frühere Darstellungen verweise ich auf E. Bischoff De Fastis Graec. antiquiss., Leipz. Stud. VII (1884) 358—363 und E. Bauer Untersuch. usw. (1907) 55 mit einer gut übersichtlichen Tabelle nach S. 58. Ich begnüge mich daher hier, nur das neu hinzugekommene Material aufzuzeichnen. Zu Physkos *μηνὸς Ἑρμαίου* (Wilhelm Beitr. 129); zu Amphissa *μηνὸς Πανάμου* (IG IX 1, 318), *μηνὸς Ἀγραστυῶνος* = *μ. Καρείου* zu Chalaion (IG IX 1, 331. 1066, s. o. Bd. X S. 1939), *μ. Ἀμῶνος* (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1908, 164); zu Chalaion *μηνὸς Καρείου* (IG IX 1, 331 = *μ. Ἀγραστυῶνος* in Amphissa. Bull. hell. XXII 10 = *μ. πρώτου* bei den Lokrern = Boukatios zu Delphoi); zu Oiantheia *μ. Καρείου* (Bull. hell. XXII 10); zu WL (Bundeskalender) *μηνὸς τρίτου* (IG IX 1, 350 = *μ. Ἡραίου* zu Delphoi), *μηνὸς πρώτου* (Bull. hell. XXII 335 = *μ. Πανάμου* zu Kallipolis = Boukatios zu Delphoi), *μηνὸς Πανάμου* (Bull. hell. XXII 355). In Naupaktos und dem davon abhängigen Buttos galt der ätolische Kalender, der nach Bischoff 363. Nikitzky Geogr. Liste 13. Nachmanson Athen. Mitt. XXXII 53, wie folgt lautet (ich füge das Verzeichnis der Inschriften nach jedem Monat hinzu). 1. *Προκύκλιος* (Athen. Mitt. XXXII nr. 9. 11. 16. 30). 2. *Ἀθαναῖος* A. M. 13. 15. 24). 3. *Βουκάτιος* (A. M. 18. 22). 4. *Δῖος* nur als *ἐμβόλιμος* (A. M. 29). 5. *Εὐθυαῖος* (A. M. 4. 5. 12. 21. 28. 31. IG IX 1, 370. 373). 6. *Ὁμολώϊος* (A. M. 2. 9. IG IX 1, 375. 376). 7. *Ἑρμαῖος* (A. M. 19). 8. *Διονύσιος* (A. M. 14. 20. 25. 34. IG IX 1, 374). 9. *Ἀγύειος* (A. M. 6. 23 [verbessert aus *Ἀπέου*]. IG IX 1, 368). 10. *Ἱπποδρόμιος* (A. M. 7. 26. IG IX 1, 350). 11. *Λαφριαῖος* (A. M. 3. 17). 12. *Πάναμος* wird nicht belegt.

In OL hört man nur von *μηνὸς Ἰτωνίου* (wie in Larisa und sonstwo) zu Skarpheia = *μηνὸς (Ἀ)φαμίου* (nach Pomtows Verbesserung) zu Thronion (Klio XVI 170) und einem *μηνὶ Ἱππείωι* zu Thronion = *μηνὶ [Ἀπολλω?]νίωι* (nach Pomtows Ergänzung zu Skarpheia (a. a. O. 176). Auch hier hatten daher die einzelnen Städte ihre eigenen Kalender.

Soziale Einrichtungen. In die Einzelheiten des lokrischen Rechtes, wie es auf den zwei alten Inschriften von Oiantheia (IG IX 1, 332. 333) und der Mädcheninschrift von Tolophon (Österr. Jahresh. XIV) vorliegt, einzugehen, würde zu weit führen. Ich beschränke mich daher auf einige Punkte von besonderem und allgemeinem Interesse.

Die Rechtsprechung. Bei den WL im 5. Jhdt. sind die Richter, wie es scheint, aus dem Adel ausgewählt (IG IX 1, 333 Z. 12. 15f.; über die entgegengesetzte Meinung von Meyer und Dittenberger s. o.). Gewöhnlich wurden sie durch die Damiorgoi ausgewählt. Es bestand auch eine besondere Behörde für Ausländer, die *ξενοδίκαι*, wohl zwei der Zahl nach; denn wenn diese verschiedener Meinung waren, durfte der Ausländer selbst Richter aus ‚den Besten' wählen, mit Ausschluß seines Proxenos und seines Gastfreundes. Besonderes Gewicht wird auf den Eid gelegt, so in der Epökeninschrift Z. 45. Eigentümlich ist auch die Einrichtung der Eideshelfer, *ἐπομόται*, worüber s. Meister Rh. Mus. LXIII 561ff. Hirzel Der Eid 6f. In der Epökeninschrift werden besondere Richter, *δικαστῆρες* (Z. 32f.) zu OL erwähnt. Der *ἀρχός* verwaltet hier die Rechtsprechung (*δίκαν δόμεν*), und die Stimmen werden in eine Hydria geworfen, was eine beträchtliche Anzahl von Richtern voraussetzt (dagegen 9 und 15 zu Oiantheia). Wohl dies hat Swoboda 157

zu seiner Ansicht, die OL hätten Volksgerichte gehabt, geführt, da die offene Stimmenabgabe bekanntlich als oligarchisch betrachtet wurde (Lysias XIII 37. Xen. hell. II 4, 9). Merkwürdig ist es auch, daß kein Wort über die Zusammensetzung dieser Gerichte gesagt wird, was, wenn sie etwa wie die aristokratischen zu Oiantheia eingerichtet waren, wohl sehr am Platze wäre; man hat es daher mit einer bekannten und bestehenden Ordnung zu tun, d. h. mit den gewöhnlichen Gerichten. In der nachmakedonischen Zeit besaß die *βουλή* des Lokrischen Bundes zu Opus Strafgewalt (IG IX 1, 267. Swoboda 441, 3). In der Mädcheninschrift wieder erscheint der *ἄρχων* mit der Rechtsprechung betraut, und besonderes Gewicht wird auch dem Eid beigelegt (Z. 19f).

Das Mutterrecht. In seinem gelehrten und anregenden, aber meistens phantastischen Buch ‚Das Mutterrecht' (1861, 2. Abdr. 1897) hat Bachofen sich viel mit den Lokrern beschäftigt, allerlei in diese Ideenkreise hereingezogen und durch diese einzige Formel zu erklären versucht. In die verwickelten Fragen über Ursprung und Voraussetzung des sog. Mutterrechts bei den Griechen einzugehen, ist hier nicht der Platz. Ich begnüge mich mit einer kurzen Besprechung dessen, was für die Lokrer selbst aus ein paar feststehenden Tatsachen zu gewinnen ist. Es wird jetzt anerkannt, daß das Wort ‚Mutterrecht' zweideutig ist, indem es manchmal als Gynaikokratie oder Weiberherrschaft aufgefaßt wurde (wie von Bachofen und seinen Anhängern), die nie und nirgends existiert hat (sehr treffend darüber Kretschmer Glotta II 210ff. Frazer Golden Bough³: Adonis Attis Osiris [1914] II 209ff.; vgl. noch Westermarck Hist. of human Marriage³ 96. Howard Hist. of matrim. Instit. I 39ff. E. Meyer Gesch.² I 1, 21f. Wundt Elemente der Völkerpsych. [1912] 46ff. 312. R. H. Lowie Prim. Soc. [1920] 189ff.); zweitens aber einfach Mutterfolge (Mother-kin), für den weitverbreiteten Gebrauch der Berechnung von Verwandtschaften nach der Mutter (sehr gut darüber Kretschmer 211ff. Frazer 202ff.). Mit dieser Mutterfolge Hand in Hand geht eine gewisse Hervorhebung der Frauen in sozialer Hinsicht, wohl wegen des Erbrechts und des Ahnenkultus (Frazer 211), wobei eine gewisse Lockerheit der Sitten im Geschlechtsleben (nach patriarchalischen Anschauungen nämlich) hervortritt, da die Mutterfolge eine mehr oder weniger ausgesprochene Gruppenehe zur Voraussetzung hat (gut formuliert bei Meyer 21f. I 2, 652. Frazer Adon. Att. Os. [1914] II 209. Golden Bough³ II [1911] 284f.). Daß die Mutterfolge bei den Griechen hier und da tatsächlich erscheint, ist nicht zu leugnen (obwohl von Wilamowitz Staat 33 so wenig davon wissen will, daß er die Tatsachen fast verneint; als verunglückt betrachte ich die Ansicht von Farnell Arch. f. Relig. VII 73f. 84f., der die Mutterfolge für die Lokrer verneint und darin nur die ‚Prestige' der Häuser sieht, woraus die lokrischen Mädchen, etwa wie Vestalinnen, stammten; für Farnells sehr skeptische Stellungsnahme s. ferner Cults of the Greek States I 92. III 109ff. Hibbert Journ. 1907, 690; ebenso verfährt H. J. Rose in Folklore XXII 277ff., der Farnells Erklärung der Mutterfolge bei den L. krern aufnimmt und jedes Zeugnis mit ein. kühnen Deutung aus der Welt schaffen will), u. die Zeugnisse stehen jetzt vor uns, kritisch b. sprochen und gesichtet (vor allem durch Toepff. Att. Gen. 188; Art. Amazones o. Bd. I 1766–1771); seitdem ist (vor allem für Kos) hi. zuzufügen R. Herzog Koische Forsch. und Fun. 183ff., auch Braunstein Die polit. Wirksamke. der griech. Frau (1911) 69ff.; sehr treffend h. Kretschmer 210ff. gezeigt, wie das patriarch. lische Wort für Bruder *φράτηρ* durch *ἀδελφε.* und *αὐτοκασίγνητος*, die die mütterliche Abstam. mung hervorheben, ersetzt wurde, und diese Ta. sache deutet unbedingt auf neue Kreise von G. danken, d. h. die Mutterfolge; vgl. noch Swobod. Hermanns Lehrb.⁶ I 3, 18, 2. Szanto Festsch. für Benndorf (1898) 259f. Es fragt sich dab. aber zugleich, ob diese Tatsachen als Überbleibs. einer alten Gesellschaftsordnung auch unter de. Ariern, Entlehnung von andern Völkern, vo. allem der Urbevölkerung Griechenlands und de. Inseln, oder Neuschöpfung sind. Darüber sin. die Meinungen noch geteilt. Die erste Erklärun. wurde natürlich von den älteren Forschern ge. geben, wird noch von Anthropologen wie Fraze. II (1911) 284. Ridgeway Proc. Brit. Acad. II. (1907) 30 aufrechterhalten (vgl. noch die an. regenden Gedanken von v. Prott Arch. f. Relig. IX 87f. 90). Dagegen scheinen die Beweise fü. die patriarchalische Gesellschaftsordnung bei den. Ariern zu stark, um diese Ansicht noch länger zu behaupten (Schrader Sprachvergl. und Urgesch. 366ff.; Reallex. 564ff. Hirt Indogermanen II 14ff. Delbrück Preuß. Jahrb. LXXIX 14ff. Zimmer Ztschr. der Savigny-Stift. Roman. Abt. XV 234. Feist Kultur, Ausbreitung und Herkunft der Indog. 116f. 281ff. Hall Oldest Civ. in Greece 87. 3. Usener Vorträge und Aufs. 109. E. Meyer 26 mit Lit. Murray Rise of the Greek Epic² 93. Kretschmer 213 usw.). Die Mutterfolge bei den Lokrern ist daher nicht aus der vermeintlichen Rückständigkeit ihrer Gesinnung und Kultur zu erklären. Die meisten sehen die Mutterfolge bei den Griechen als eine Entlehnung von der Urbevölkerung Griechenlands an (insbesondere der Inseln und der kleinasiatischen Küste), bei der die Muttergottheiten eine große Rolle spielten und die Weiber ziemlich hervortraten (Toepffer Att. Gen. 106; o. Bd. I S. 1771. Beloch Griech. Gesch.² I 1, 84 bezweifelnd. Botsford Am. Hist. Rev. 1918, 353. Braunstein a. a. O. De Sanctis Storia di Romani I 81, 3, dessen Skeptizismus gegen das Mutterrecht bei den Lokrern des Mutterlandes unberechtigt ist. Herzog 186ff. G. Murray Four Stages of Greek Religion 78. 89. J. A. K. Thompson Stud. in the Odyssey 102. 151. 168. Kretschmer und E. Meyer a. a. O.; H. J. Rose Folklore XXII 278 verneint dies prinzipiell, weil jede Änderung zwischen den zwei Systemen immer in der patriarchalischen Richtung liege, was eine Petitio principii zu sein scheint). Es wird dabei gewöhnlich an die Leleger, die mit den Lokrern öfters verbunden wurden (s. o.), erinnert, und in der Tat ist man, da die unzweideutigsten Zeugnisse der Mutterfolge auf den Inseln und der kleinasiatischen Küste vorkommen, während sie im west-

chen Griechenland fast gänzlich fehlen, wohl erechtigt die Mutterfolge bei den Lokrern z. T. enigstens auf diese lelegisch-karische Urbevölerung zurückzuführen. Nur zum Teil aber, denn hr bestechend sind die Ansichten von v. Wilaowitz Staat 33, wonach Sorge für das Landlos nd erbrechtliche Interessen den Anschein von utterrechtlichen Zuständen hervorbrachten (da hne Zweifel die Beweggründe des Mutterrechts konomisch sind, sehr gut darüber Seligman Econ. Interpr. of Hist. 78ff. mit Angabe der Lit.; auch W. Wundt Elemente der Volkspsychologie 12), und die von Beloch Griech. Gesch.² I 1, 84, onach die Tatsache der Eroberung des Landes wei Abstammungen in der weiblichen Linie herorbringen mußte, die der griechischen Gemahnnen und die der Kebsweiber, wobei nur die achkommen der ersten Linie adelig werden onnten. Dabei ist noch zu bemerken, wie sehr ie Lokrer für das Erbrecht sorgten (vgl. gleich u.) nd wie manches Zeugnis auf einen verschiedenen rsprung für das Volk und für den Adel deutet o. Dialekt, Staat und Kultur), um diesen Rückfall in das Mutterrecht' (Beloch) zu begreifen. Eine gewisse Hervorhebung der Frauen n manchen sozialen Einrichtungen, vor allem Religion und Familie, ist dabei unter den Lokrern m voraus zu erwarten. Die Zeugnisse und Beispiele dieser Stellung der Frauen in L. sind zunächst etwas näher zu betrachten.

Hauptzeugnis ist die bekannte Stelle bei Polyb. XII 5, 6f. (aus Aristoteles *Λοκρῶν πολιτεία*), wonach von den epizephyrischen Lokrern gesagt wird *πάντα τὰ διὰ προγόνων ἔνδοξα παρ' αὐτοῖς ἀπὸ τῶν γυναικῶν, οὐκ ἀπὸ τῶν ἀνδρῶν ἐστιν, οἷον εὐθέως εὐγενεῖς παρὰ σφίσι νομίζεσθαι τοὺς ἀπὸ τῶν ἑκατὸν οἰκιῶν λεγομένους· ταύτας δ' εἶναι τὰς ἑκατὸν οἰκίας τὰς προκριθείσας ὑπὸ τῶν Λοκρῶν πρὶν ἢ τὴν ἀποικίαν ἐξελθεῖν, ἐξ ὧν ἔμελλον οἱ Λοκροὶ κατὰ τὸν χρησμὸν κληροῦν τὰς ἀποσταλησομένας παρθένους εἰς Ἴλιον* (wobei zu bemerken ist, daß auch der alberne Erklärungsversuch bei Aristoteles und Polybios u. a., s. u. Lokroi, gerade dieselbe bevorzugte Stellung der Frauen voraussetzt). Daß die Abstammung von diesen 100 Häusern zu Lokroi mütterlicherseits gerechnet wurde, macht es unleugbar, daß dies auch in OL Sitte war, sei die Ursache was will. Es gibt aber auch andere Hindeutungen auf dieselbe Einrichtung. Wie nirgends sonst hebt Pindar 9. Olymp. Ode für Epharmostos aus Opus die Frauen hervor, indem er die lokrische Genealogie bespricht, selbst die Hauptstadt wird *Πρωτογενείας ἄστυ* genannt, wozu der Schol. zu v. 64 bemerkt: *ἵνα οὖν δείξῃ τὸ εὐγενὲς τῆς μητρὸς λέγει τὴν πόλιν τῆς Ὀποῦντος Πρωτογενείας.* Die anderen Anspielungen auf die Frauen sind von Gildersleeve Pindars Olymp. and Pyth. Odes 201f. und zu IX 60 ausgezeichnet zusammengebracht und verwertet. In den lokrischen Schöpfungs- und Sintflutsagen ist es auch merkwürdig, daß der erste Mensch ein Weib war, Pandora (*ἐκ πηλοῦ γένετο* Etym. Gud. 249, 1), die Mutter der Menschen, deren Tochter Pyrrha (‚Roterde', vgl. ‚Adam') die Heroine der Sintflut und der Neugeburt der Menschen ist, neben der Deukalion (Leukarion) sehr zurücktritt, und die Tochter von Pyrrha und Deukalion endlich ‚die Erstgeborene', Protogeneia war (s. o. Mythologie), wo bei den ersten drei Stufen nur eine männliche Gestalt, und diese nebensächlich, hervortritt. Nichts kann deutlicher das Gewicht, das die Lokrer auf die weibliche Abstammung legten, zeigen, als eben diese Tatsachen. Auch führten die adeligen Geschlechter ihre Linien auf irdische Frauen und olympische Götter zurück (Pind. Ol. IX 56, s. o.). Dabei beachte man wohl, daß die einzigen griechischen Epen, die Frauen stets und absichtlich hervorheben, die Eoien und Frauenkataloge sind (o. Bd. VIII S. 1201) und daß diese wahrscheinlich unter den Lokrern und von Lokrern gedichtet wurden (s. u. Literatur). Meistens wird diese Tatsache nicht nach Gebühr geschätzt. Gewiß haben fast alle Völker Genealogien, manche davon auch genealogische Gedichte, aber gibt es sonst in der Weltliteratur ein ähnliches Gedicht, worin die Mutter eines jeden Heros zuallererst beschrieben und gelobt wurde, ehe dem Heros ein einziges Wort gespendet worden ist, und das mit einem formelhaften Ausdruck, der auf bewußte Absicht und alte Gewohnheit deutet? Die sozialen Zustände, die ein so auffallendes Vorgehen erklären, existierten bei den in Betracht kommenden Völkern Griechenlands nur unter den Lokrern. [Es kann auch sein, daß die seltsame Formel *ἣ οἵη* mit bewußtem Wortspiel auf *ἠοίη* (*ἠοῖοι*) gewählt wurde, selbstverständlich beides nach dem epischen Dialekt, wie die OL wohl von altersher sich nannten]. Dazu stimmt, daß man die ersten der ohnehin im Griechischen seltenen Metronymika im hesiodeischen, d. h. festländischen Epos, findet, *Φιλυρίδης* (Theog. 1002), *Δαναΐδης* (Scut. 229), *Λητοΐδης* (Scut. 479. frg. 125, 3), da das Metronymikon bekanntlich der homerischen Poesie fremd ist (Et. Magn. 166, 8ff. Wilh. Meyer De Homeri Patronymicis 10. 66; über das vermeintliche Metronymikon *Μολίωνε* vgl. Wackernagel Kuhns Zeitschr. XXIII 307. Meyer 14 mit Lit. Kaibel *ΔΑΚΤΥΛΟΙ ΙΔΑΙΟΙ* 511. Usener Strena Helbigiana 323). Dazu kommt die Erklärung bei Aristoteles (frg. 554 Rose², bei Phot. und Suid. s. v., und den Paroimiographen; am besten, doch sehr verstümmelt, bei Ps.-Diogen. VIII 31) des Sprichworts *τὸ Μηλιακὸν πλοῖον* von einem löcherigen Schiffe dieses stürmischen Golfes (vgl. Pape-Benseler s. v.). Danach soll Hippotes (bei einem fehlgeschlagenen Kolonisationsversuche zur Zeit der dorischen Wanderung, s. o. Ausbreitung) die Bewohner der Küsten des Malischen Golfes (meistens irrtümlich als Malier aufgefaßt, wie von C. Müller FHG II 143 S. 150. Tümpel Philol. L 614) verflucht haben *μήτε πλοῖα στεγανὰ αὐτοῖς γενέσθαι ποτὲ καὶ ὑπὸ τῶν γυναικῶν κρατεῖσθαι ἀεί* (*γυναικοκρατεῖσθαι* Suid.). Hierbei sind die OL gewiß mitinbegriffen (da sie zusammen mit den Oitaiern und den Maliern an den Malischen Busen grenzten, wovon fast die ganze Südseite ihnen zukommt), wenn nicht die einzigen, die gemeint sind, da kein anderes Zeugnis für Mutterrecht bei den Maliern aufzutreiben ist. Zwar will Tümpel (a. a. O. und bei Roschers Lex. III 883f., dessen Ansicht von Harrison Class Rev. 1893, 74 gebilligt wird) die Omphalegeschichte als Beweis für das Mutterrecht bei den Maliern anführen, aber kaum mit Recht. Zugegeben, daß Omphale

ursprünglich zu Omphalion gehörte (v. Wilamowitz Her.[2] 73ff. 137. Wernicke Aus der Anomia 72f. Cauer Rh. Mus. XLVI 244f. Tümpel a. a. O. Gruppe 488), ist erstens Omphalion eine thessalische Stadt, nicht eine malische (Steph. Byz.), und zweitens setzt der thessalische Mythos (soweit wir ihn kennen) das Mutterrecht keineswegs voraus; diese Bestandteile sind eher aus der Verpflanzung nach Lydien zugekommen. Es bezeugt daher das Mutterrecht bei den Maliern nicht die Anknüpfung von Melas (wohl Anherr der Melier, wie v. Wilamowitz vermutete) an Herakles und Omphale, die auch keineswegs eine alte Überlieferung zu sein braucht. Mit diesem Sprichwort ist daher ein zweites Zeugnis des Aristoteles über die Mutterfolge bei den OL gewonnen.

Aus WL ist weniges über diese Sache überliefert. Erstens kommt die Inschrift IG IX 1, 1072 aus Amphissa *...]ιδα[μ]ας ὁ Δη[μο]κρατείας,* die Dittenbergers Staunen erregte, da bekanntlich das *μητρόθεν καλεῖσθαι* sonst nur in Kleinasien vorkommt (Liste der Inschriften bei Braunstein 73ff.; vgl. Meister Mimiamben des Herondas 74 für ähnliches in Kos, die Stellen I 50. VI 50. VII 87, und besonders die bekannte Inschrift von Kos bei Paton-Hicks 368, wozu s. Herzog Koische Forschungen 182ff. Braunstein 74f.). Zweitens sind als ein Zeugnis wenigstens der begünstigten sozialen Lage der westlokrischen Frauen die Inschriften Syll.[3] 511–514 zu erwähnen. Hier haben einige Frauen aus Aitolien, höchst wahrscheinlich aus Naupaktos (das politisch damals, 3. Jhdt., ätolisch war, wie Pomtow geschlossen hat, eine Reihe Riesendenkmäler für sich selbst, Vater, Mutter und Brüder (512), Vater, Mutter und Sohn (513) zu Delphoi aufgestellt; dagegen sind die Stifter von 511 (mit drei Frauennamen; ähnlich ist das Denkmal der drei Mädchenathleten aus Tralles um 47 n. Chr. bei Pomtow Klio XV 71ff.) unbekannt, die Väter Lykos und Diokles stifteten das letzte (514) für ihre fünf Töchter. ‚Offenbar', bemerkt Hiller v. Gaertringen dazu, ‚hatten die Frauen im Ätolischen Bunde eine erhebliche soziale Stellung', was aber, da das Mutterrecht bei den Aitolern sonst nirgends vorkommt, während diese Gruppe von Denkmälern nur Frauen aus Naupaktos oder dem sonstigen WL darstellt, richtiger von den WL gesagt wäre. [Über die Agonistik bei den Lokrern, wo nur zu Lokroi (ähnliches auch zu Keos, Plut. mul. virt. 12, und Chios, Ath. XIII 566e, wo v. Wilamowitz *Κέῳ* vermutet; Keos ist eine lokrische Kolonie) Mädchen mit Knaben in den Gymnasien exerzierten, s. die neulich gefundene Vase zu Lokroi, Notizie degli Scavi 1917, 110; vgl. Rev. d. Études grecques 1918, 264f.]

Unveräußerlichkeit des Besitztums. Es gab eine Satzung, wonach *τὴν οὐσίαν πωλεῖν οἱ νόμοι κωλύουσιν, ὥσπερ ἐν Λοκροῖς νόμος ἐστὶ μὴ πωλεῖν, ἐὰν μὴ φανερὰν ἀτυχίαν δείξῃ συμβεβηκυῖαν· ἔτι δὲ τοὺς παλαιοὺς κλήρους διασώζειν* (Aristot. Pol. II 7, 6 [1266b 18]). [Es kann sein, daß Aristoteles die Stadt Lokroi meinte (wie Büchsenschütz Besitz und Erwerb 32, 1. Pöhlmann Gesch. der sozialen Frage I 88. Newman z. St. u. a. meinen, aber wenig wahrscheinlich, da ähnliche Satzungen sehr altertümlich klingen und nur von Altgriechenland, nicht den Kolonien bezeugt sind; vgl. Whibley Greek Olig. 114.] Parallelen gibt es in Fülle unter den Griechen, worüber man vergleiche E. Meyer Gesch. II 300. J. Adam zu Plat. Rep. 552a. Whibley 122ff. Seebohm Structure of Greek Tribal Soc. 124ff. 127f. Pöhlmann 87f. u. a. (Michel De la inaliénabilité primitive des terres, Caen 1891, ist mir nicht zugänglich). Ob nun diese Satzung ein regelrechtes Gesetz war, wie öfters so genannt (z. B. von Büchsenschütz und Newman), oder vielmehr nur alte Sitte (vgl. Pöhlmann 87), ist unsicher. Doch spricht Aristoteles hier gerade von Gesetzen, und ein solches ist es gewiß, wenn es wirklich auch in der Kolonie galt. Selbstverständlich hätte dann Zaleukos eine Sitte aus dem Mutterland übertragen. Die Satzung wird auch wohl vorausgesetzt in der Epökeninschrift. Da heißt es (Z. 41ff.), daß der *ἀρχός* unter Umständen *τὸ μέρος* (= *κλῆρος* oder *ἀρχαία μοῖρα* wie zu Sparta) *μετὰ ϝοικιατᾶν* einbüßen soll. Ferner wird es von den Mysacheis und Perkotharioi vorausgesetzt (Z. 21f.), sie müßten ihre *χρήματα* in OL verlassen. Wo aber über die anderen Kolonisten (7ff.) verordnet wird, daß nur der unter den Ansiedlern zu Naupaktos in seine alte Heimat als Bürger ohne Eintrittsgeld zurückkehren darf, der an seinem Herde einen erwachsenen Sohn oder Bruder zurückgelassen hatte (d. h. man bleibt Bürger nur solange man sein Landlos, wenn auch nur durch einen Verwandten vertreten, beibehält), ist die Verordnung nicht so bestimmt, und das Recht, den *κλῆρος* zu veräußern, oder wenigstens zu verpachten, scheint dabei anerkannt zu sein. Danielssons Vermutung (Eranos III 79), daß in der Epökeninschrift 35 *ἀπρᾶτες* ‚Nichtverkäufer' zu lesen sei, mit Bezug auf eben diese Satzung, steht nichts Sachliches entgegen, nur ist die Überlieferung zu ändern, wobei man einen seltsamen Ausdruck und ein sonst unbelegtes Wort mit in Kauf nehmen muß. — Zu Opus scheint es auch Sitte gewesen zu sein, daß gleichberechtigte Erben das Vermögen gleichmäßig untereinander verteilen mußten, was einmal zu der Absurdität führte, daß zwei Brüder auch Becher und Himation zerhackten (Plut. de frat. amore 11). Das kann aber bei jeder Gesetzgebung, die mehrere gleichberechtigte Erben anerkennt, vorkommen, bezeugt daher für Opus nur, daß man nicht gezwungen war, die Erbfolge auf einen einzigen Erben zu bestimmen.

Die Sklaverei. Nach direktem Zeugnis des Timaios bei Athen. VI 264c (FHG I nr. 67) *οὐκ ἦν πάτριον τοῖς Ἕλλησιν ὑπὸ ἀργυρωνήτων τὸ παλαιὸν διακονεῖσθαι, γράφων οὕτως· καθόλου δὲ ἠτιῶντο* (die Epizephyrischen Lokrer) *τὸν Ἀριστοτέλη διημαρτηκέναι τῶν Λοκρικῶν ἐθῶν· οὐδὲ γὰρ κεκτῆσθαι νόμον εἶναι τοῖς Λοκροῖς* (die Lokrer in Griechenland), *ὁμοίως δὲ οὐδὲ Φωκεῦσιν, οὔτε θεραπαίνας οὔτε οἰκέτας πλὴν ἐγγὺς τῶν χρόνων.* Polybios (XII 6, 7 aus Athen. VI 272a) polemisiert gegen die Behauptung des Timaios, verdreht aber die Ansicht seines Vorgängers in *οὐκ εἶναι σύνηθες τοῖς Ἕλλησι δούλους κτᾶσθαι*, was niemand je behauptet haben konnte, und daher leicht zu widerlegen war. Da nun der Streit gerade über die Sage der Gründung von Lokroi

entbrannte, und die Version bei Aristoteles, die Polybios verteidigt, gerade das Vorhandensein von Sklaven in OL und WL in größerer Anzahl voraussetzt, muß Polybios irgendwie dies Zeugnis des Timaios (oder richtiger seiner Gewährsmänner zu Lokroi) über die Lokrer bestritten haben, und das, wie die sonstige Polemik zeigt, aus allgemeinen Gründen, wie etwa die Sklaven bei Homer und Hesiod, was aber für die Verhältnisse in L. von keinem Belang ist. Nun spricht für die Richtigkeit der Angabe bei Timaios manches. Seine Auffassung der Gründungsgeschichte von Lokroi ist ohne Zweifel die richtige, während die bei Aristoteles u. a. vorkommende ein liederliches Machwerk ist, um die mutterrechtlichen Einrichtungen zu Lokroi zu erklären, der Partheniersage offenbar nachahmt, und dabei die lächerliche Hypothese vorträgt, die Lokrer hätten im ersten Messenischen Kriege als Bundesgenossen der Spartaner gedient. Ferner ist die Angabe über Phokis bei Timaios (daß die Sklaverei dorthin erst im 4. Jhdt. eingedrungen sei) von niemand bezweifelt, und Phokis ist damals in materieller Hinsicht gewiß ebenso fortgeschritten wie L. Schließlich stimmt das Zeugnis mit dem allgemeinen Gang der Geschichte und der Entwicklung der Sklaverei, wie sie durch Kenner wie Mommsen Röm. Gesch.[5] I 247. Beloch Griech. Gesch. II 347. E. Meyer Gesch. II 549 (vgl. Die Sklaverei im Alt. 34). Pöhlmann Aus Alt. u. Gegenw. 164f. dargestellt wird. Diese Sitte (denn nur das ist es, wohl kein förmliches Gesetz, etwa wie Periander die Sklaveneinfuhr verboten hatte, Herakl. Pont. 20 [Rose Arist. frg.[2]]. Nik. Damask. 59 [FHG III 393] *ἐκώλυέ τε τοὺς πολίτας δούλους κτᾶσθαι*, vgl. Meyer Die Sklaverei 34) verschwand wahrscheinlich während des 4. Jhdts., da bekanntlich Freilassungsurkunden in WL massenhaft vorkommen, und obwohl in kleinerer Anzahl zu OL, doch aus Opus (SGDI 1986), Thronion (SGDI 1985), Skarpheia (SGDI 1756) usw. Wie nun ist im Lichte des Zeugnisses des Timaios die Satzung der Epökeninschr. 41ff. zu verstehen, wonach der Beamte, der den Prozeß nicht sogleich gibt, sein Vermögen (*τὰ χρήματα*) verlieren soll, *τὸ μέρος μετὰ ϝοικιατᾶν*? Die älteren Erklärer haben den Satz unrichtig gegliedert und gänzlich mißverstanden. *τὸ μέρος* heißt hier ‚Landlos', ‚Landgut' (Gilbert II 40, 1. Meister 326. Dittenberger und Buck z. St.). *ϝοικιᾶται* ist meistens ‚Sklaven' übersetzt (Meyer; Gilbert; Hicks[2]; Dittenberger; Buck schreibt ‚servants', was aber zweideutig ist). Meister sieht darin die *οἶκοι τραφέντες* im Gegensatz zu den *ὠνητοὶ δοῦλοι*, wobei er mit Recht Hesych. *οἰκιήτης· ὠνητὸς δοῦλος* in ⟨*οὐκ*⟩ *ὠνητὸς δοῦλος* verbessert (vgl. die Herausgeb. des Recueil; vgl. dagegen Dittenberger z. St.). Ich glaube vielmehr nur Leibeigene in diesem Ausdruck verstehen zu dürfen (wie wohl die Herausgeber des Recueil mit ‚serfs' meinen, da der Zusammenhang zwischen *μέρος* und *ϝοικιᾶται* der allerengste ist, gerade wie der der an das Land gebundenen Penesten, Heloten, Aphamioten (oder *ϝοικῆες* des Gesetzes von Gortyn, vgl. Meister 326). Wenn man dagegen von ‚Landlos – mit–Sklaven' in der Mitte des 5. Jhdts. als gleichbedeutend mit Vermögen im allgemeinen spricht, muß man die Angabe von Timaios ganz und gar verwerfen. Die Herausgeber des Recueil und Meister wollen die beiden Angaben dadurch versöhnen, daß sie meinen, Timaios spräche nur von verkauften Sklaven (*ἀργυρώνητοι*; vgl. die Verordnung Perianders o.). Das stimmt aber nicht völlig, denn obwohl Timaios dies zwar von allen älteren Griechen sagt, behauptet er speziell von den Lokrern und Phokern, daß sie nicht *κεκτῆσθαι* (nicht *κτᾶσθαι*) *οὔτε θεραπαίνας οὔτε οἰκέτας* (nicht *ἀργυρωνήτους δούλους*). Auch hätte diese nähere Bestimmung der Sklaven den gesuchten Beweis für Timaios nicht geliefert. Er müßte eben zeigen, daß es im 7. Jhdt. bei den Lokrern nicht genug Sklaven gab, um eine größere Kolonie mit ihren Herrinnen und Kindern zu begründen. Daher machte es nichts aus, ob die Lokrer ‚Häusler' (Meister) hatten oder auch gekaufte Sklaven, da bekanntlich die Anzahl der im Haus und Hof aufgezogenen Sklaven sehr schnell anwachsen kann (vgl. die Neger in Amerika), zu denen bei den Griechen auch Kriegsgefangene und Verbrecher aus den unteren Klassen kamen. Timaios muß gemeint haben, daß die Lokrer der alten Zeit Sklaven (wie etwa bei Homer) nur ausnahmsweise hatten. Daß *ϝοικιάτας* (die Form kommt auch in Thessalien und Arkadien vor) auch Leibeigene bedeuten kann, ist kaum zu bezweifeln, obwohl es nicht von den Lexika verzeichnet wird. Der *οἰκεύς* auf Kreta (= *οἰκέτης*) wird im Gesetz von Gortyn als *οἰκεὺς ἐπὶ χώρᾳ οἰκῶν* beschrieben (Schömann-Lipsius Griech. Alt.[4] I 306ff.). Ähnlich waren die Aphamioten zu Kreta, da Kallistratos von den Kretern sagt (Athen. VI 263e) *καλοῦσι . . . ἀφαμιώτας δὲ τοὺς κατ' ἄγρον* (sc. *οἰκέτας*) *ἐγχωρίους μὲν ὄντας, δουλωθέντας δὲ κατὰ πόλεμον*. Die *πενέσται* in Thessalien wurden auch manchmal *Θετταλικέται* (oder: *Θετταλοικέται*) genannt (Philochoros bei Athen. VI 264a). Die Namensform ist unsicher; die Schweighäusersche Ausgabe des Athenaios hat *Θετταλοικέτας* ohne Bemerkung, Kaibel *Θετταλικέτας* ebenfalls ohne Bemerkung. Staphylos *περὶ Θετταλῶν* (bei Harpokration s. *πενέσται*) nennt sie *Θετταλικέτας* (*-οἰκέτας B*), wobei die Epitome, Photios (Porson II 409, 16; nicht bei Naber) und Suidas s. *πενέσται* (Näheres bei Bernhardy zu II 176, 9) korrupt *Θετταλικάς* schreiben. Bernhardy schlägt vor *Θετταλίκτας*, was Dindorf bei Harpokration aufnimmt. Dagegen will O. Müller Dorier[2] I 62 *Θετταλοικέται* herstellen, und das ist wohl der Sinn des Wortes, obwohl die dialektische Form des Namens davon abweichen mag. Jedenfalls dürfen wir in diesen an das Land gebundenen *ϝοικιᾶται* einen Teil der älteren griechischen Bevölkerung sehen, worüber die lokrischen Eroberer herrschten, gerade wie in Thessalien und Lakonien und zum Teil wohl auch in Kreta.

Wirtschaft. Produkte. Das Land hatte keine hervorragenden Produkte. Die größeren Ebenen enthielten zum Teil Getreidefelder (so für Amphissa Paus. VII 14, 7). Die Ölwälder sind im heutigen Griechenland berühmt (Struck Zur Landeskunde Griechenlands 1912, 105), bestanden daher wohl auch im Altertum. Es gedieh der Weinbau, besonders zu WL, wo Makynia von Archytas *βοτρυοστέφανος* genannt wird (Plut.

quaest. Graec. 15), und die Stadt Oineon (oder Oinoe) stand, während die dazwischen liegende Gegend (um Naupaktos) noch vorzügliche Korinthen und Trauben hervorbringt. Der Kultus des Dionys (s. d. u.) zu Naupaktos setzt diesen Weinbau voraus, sowie die Amphora und die Weintrauben auf den lokrischen Münzen (s. u.). Über den jetzigen Weinbau in OL s. Struck 173. Zu erwähnen ist auch der wilde Asphodelos in WL (Paus. X 38, 2), dessen Knollen eßbar sind. Der *κυνόσβατος* (Hundsrose, Hagedorn oder Brombeerstrauch?) ist dagegen fast wertlos. Die Rosenzucht, auf die Roltsch Die Westlokrer 13 schließt, ist Mißverständnis eines Sprichworts (s. Amer. Journ. Arch. XX 172; die Rose auf einem Websteinchen zu Amphissa, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1908, 161, 2 beweist wohl nichts). Daß der Lorbeer in WL gedieh, folgt nicht aus dem Kult des Apoll, wie Roltsch will, da er bekanntlich zu Delphoi nicht gut wächst. Dagegen hat dieser Baum der Stadt Daphnus in OL ihren Namen gegeben. In der Umgebung von Opus gab es eine sonderbare Pflanze: *θαυμασιώτερον εἴ τι ἐκ τῶν φύλλων ἀφίησι ῥίζαν οἷόν φασι περὶ Ὀποῦντα ποιάριον εἶναι ὃ καὶ ἐοθίεσθαί ἐστιν ἡδύ* (Theophr. hist. plant. I 7, 3; dies kehrt wieder als *circa Opuntem Opuntia est herba etiam homini dulcis, mirumque e foliis eius radicem fieri ac sic nasci* bei Plin. n. h. XXI 105). Die Kommentatoren helfen sehr wenig. Schneider zu Theophrast schweigt, sowie der neueste Herausgeber Sir Arthur Hort in der Loeb class. Libr. 1916. Littré (Coll. Nisard) und Desfontaines (bei Lemaire) wollen, daß dies die Cactus Opuntia L. sei, was ganz ausgeschlossen ist. Wittsten (deutsche Übers.) fragt, ob es die Cactus Opuntia oder vielmehr Cynara cardunculus (eine Art stachelige Artischocke) sei, die im Süden gegessen wird. Dies war aber eine zu gewöhnliche Pflanze, um die Bewunderung Theophrasts hervorzurufen, der sie offenbar nie gesehen hatte und die Nachricht darüber bezweifelte. Auf Mißverständnis dieser Stellen beruht die Benennung Cactus Opuntia (die Opuntia kam bekanntlich aus der neuen Welt), obwohl die Stadt Opus wohl dadurch der modernen Welt am besten bekannt ist. Wenn diese Opuntia auch Ficus Indica genannt wird, so beruht auch das auf einem Fehler, da Theophrast die ganz verschiedene *συκῆ ἰνδική* gleich vorher bespricht. [Wittstein Etymol.-botan. Handwörterbuch² 1856 meint, die Opuntia sei so genannt, weil ‚die Fackeldistel im ganzen östlichen Griechenland wild wächst'. Hervorstechend ist sie aber in der Ebene von Opus nicht, denn in ein paar Tagen sah ich keine einzige Pflanze dort. Linnaeus Spec. Plant. I 488 hat den Namen von Bauhin *πίναξ* Theatri Botanici 1671 S. 458 genommen, Bauhin selbst aber von Camerarius Hortus Medicus 1588, und Lonicerus † 1586. Daß die Opuntia ihren Namen wirklich dem Theophrast verdankt, erhellt aus der Besprechung bei Bauhin, der die Stellen des Theophrast und Plinius zitiert, und auf das Zeugnis von ‚nonnulli', d. h. wohl Lonicerus und Camerarius, die die Fackeldistel mit jener Pflanze gleichstellt.] Die großen Wälder der WL Gebirge haben wohl den Schiffbau zu Oiantheia und Naupaktos gefördert, die von OL wurden aber, wie es scheint, im Altertum nicht benutzt.

Unter den Tieren sind die berühmten Jagdhunde, insbesondere von Tritaia am westlichen Abhang des Parnassos (Hesych.), hervorzuheben. Xen. cyneg. X 1. Anyte aus Tegea bei Pollux V 48 (Trauergedicht auf eine lokrische Hündin). Oppian. cyneg. I 375. Hesych. s. *Τριτῆες γενεήν*. Die letzte Stelle ist ein Bruchstück eines Hexameters aus einem Gedicht, das wahrscheinlich die Eberjagd (wie etwa die des Odysseus auf dem Parnassos) behandelte, weil Xenophon die lokrischen Hunde in der ersten Stelle unter den besten für die Eberjagd erwähnt. Daß Xenophon fortfährt nur von den lakonischen zu sprechen, bezeugt wohl nur, daß er diese nach seiner eigenen Erfahrung am besten kannte, und seine Beschreibung ist dann vorbildlich geworden. Hier hat die Berühmtheit des Volkes sich auf die der Hunde übertragen. In einem so vollständigen Buch wie dem von Keller Die antike Tierwelt 1 (1909) fällt es auf, daß er bei der Besprechung der Jagdhunde 116ff. die lokrischen nicht erwähnt. Sehr tüchtig müssen sie gewesen sein, wenn sie, obwohl aus keinem namhaften Volke stammend, doch bei den Alten rühmlich bekannt sind. — Auch Pferde wurden gezüchtet, wie das *ἱπποφόρβιον* mit dem berühmten Hengst zu Opus beweist (Aristot. hist. anim. VI 22, 5; vgl. Plin. n. h. VIII 163), sowie die bekannte OL Reiterei, und die den vornehmen Geschlechtern aufgelegte Pflicht der *ἱπποτροφία* (Mädcheninschr. bei Wilhelm 227). Vorzügliche Pferde und Jagdhunde sind immer Merkmale der Aristokratie gewesen. Von Pferden aber zu WL hört man nichts. An Vieh waren meistens wohl nur Ziegen und Schafe vorhanden, Ochsen dagegen selten, wie sie auch jetzt nur zu Martino (Bumeliteia), Opus und Naupaktos zu finden sind. Damit stimmen die bekannten Sprichwörter *βοῦς ἕβδομος* (Ps.-Diog. III 50 und Leutsch-Schneidewin dazu), *μήλειος Ἡρακλῆς* (Suid. usw.), und besonders *Λοκρικὸς βοῦς* (Zenob. V 5 und Leutsch-Schneidewin dazu), die sowohl auf die wenigen Ochsen wie auf die kleinbäuerlichen Zustände im Lande hindeuten. Es gab noch Bienen in Bumeliteia (Martino), vgl. Amer. Journ. Arch. XX 156).

Lokrische Ausfuhrwaren sind literarisch nicht bezeugt. Dagegen gab es eine Terracottaindustrie zu Halai und Kynos, die auch zu Abai (Erarcho) blühte. Der Mittelpunkt ist wohl in L. zu suchen, und eher zu Kynos als zu Halai. Die Industrie, die im 5. und 4. Jhdt. eifrig betrieben wurde, ist wohl infolge des Phokischen Kriegs um die Mitte des 4. Jhdts. vernichtet worden (vgl. den Art. Kynos). Wo so vieles fabrikmäßig gemacht wurde, muß man auf Ausfuhr gerechnet haben, wohin aber, ist nicht bekannt. *Κεραμεῖα* (Ziegeleien vielmehr als Töpfereien), die die Amphisseer auf dem heiligen Bezirk betrieben, werden erwähnt bei Aisch. III 119. Dieselbe Industrie besteht auch heute.

Handel. Für den lokrischen Handel ist man fast ausschließlich auf die Proxenoiliste angewiesen. Darüber habe ich folgendes aufgezeichnet. Proxenoi der Delphier gab es zu Naupaktos (SGDI 2581,.159. 2623. 2819. 2820), Chalaion (2704), Amphissa (2686), Larymna (2593), Skarpheia

(2597. 2742), Thronion (Bull. hell. XXII 34. Klio XVI 173 *bis*. 175). Viel Handel ist aber bei diesen delphischen Proxenoi nicht anzunehmen. Histiaia hatte einen Proxenos (wohl aus WL) Syll.³ 492. Kerkyra hatte einen zu Oiantheia schon am Anfang des 6. Jhdts. und vielleicht noch früher (IG IX 1, 867). Opus hatte einen zu Kephallania (IG IX 1, 268 nach Dittenbergers Ergänzung), zu Tralles (271), und einen Aitoler (272); Thronion einen zu Phytion in Aitolien (308), zu Ephesos (309, ergänzt); Skarpheia einen Thebaner *ἐξ Ἀχαΐας* (314, ergänzt); Chalaion einen zu Aigion (330); Amphissa erteilt die Proxenie einem makedonischen Arzt (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1908, 163ff.), sowie einem anderen, dessen Name verlorengegangen ist); der WL Bund einen zu Aigion (Inschr. aus Physkos). Diese beweisen zwar weniges für den Handel, weil sie manchmal, besonders in der Spätzeit, lauter Ehrenzuweisungen sind. Dagegen setzen die *ξενοδίκαι* (IG IX 1, 333) zu Oiantheia einen beträchtlichen Handel im 5. Jhdt. voraus, der durch die Verbindung mit Kerkyra am Anfang des 6. Jhdts. bestätigt wird. Man sieht daraus auch, daß eine Anzahl von Ausländern die Städte Oiantheia und Chalaion im 5. Jhdt. besuchte. Dabei darf man nicht an die Pilger nach Delphoi allein denken, da der Vertrag zwar die Ausländer im Stadtbereich und im Hafen beschützt, die aber auf See befindlichen sind, soviel diesen Vertrag angeht, der Seeräuberei preisgegeben. Die Münzen aus Lokroi, gefunden zu Olbia (Minns Scythians and Greeks 470), deuten auf Verkehr, vielleicht auch auf Handel mit dem Norden. Man denkt dabei an die Sage, wonach der lokrische Aias mit Achill auf der Insel Leuke wohnte (Paus. III 19, 3. Konon 18, vgl. o. Verwandtschaften). Monceaux Les proxénies grecques (1885) 175f. handelt über diese Einrichtung bei den Lokrern weitschweifig und dabei nicht ganz genau.

Die Lebensweise der Lokrer ist wohl meistens einfach gewesen. Das erhellt aus den oben herangezogenen Sprichwörtern *Λοκρικὸς βοῦς, βοῦς ἕβδομος, μήλειος Ἡρακλῆς* (s. Roscher Arch. f. Relig. VI 64ff. VII 419. Stengel Hermes XXVIII 567ff.; Arch. f. Relig. VII 437ff. Frazer Gold. Bough³ VIII 95, 2). Das gemeine Volk lebte zum Teil von der Viehzucht (Plut. quaest. Graec. 15. Paus. X 38, 3. Etym. M. 192, 41. Eustath. Il. 276, 10; vgl. Lolling Hell. Landesk. 136), d. h. meistens Ziegen und Schafen, wie noch heutzutage. Der Ackerbau wurde auch besonders in den größeren Ebenen und Tälern betrieben, wie zu Amphissa, Naupaktos, Opus, Skarpheia und auf der Anopaia an den Thermopylen. Dazu kommt auch die Jagd (vgl. die Jagdhunde von Tritaia und die auf die Jagd hindeutenden Zeichen auf Münzen, s. u.). Die Schiffahrt gedieh zu Naupaktos (wohl nach den Schiffswerften benannt) und besonders zu Oiantheia, die den Oikisten der Kolonie Lokroi stellte, mit Kerkyra früh Verkehr hatte und noch im 19. Jhdt. einige der berühmtesten Schiffer Griechenlands besaß. Die Industrie (Terracotten) ist nur in Halai und Kynos, und da nur etwa ein Jahrhundert (450–350) gediehen. Die Fischerei ist dabei wohl nur eine Nebensache, obgleich sie am östlichen Rande des Opuntischen Golfes noch ziemlich ausgiebig ist, während die Fischer aus der Gegend um Halai auch in dem östlichen Ägäischen Meere noch bekannt sind, und hier die Fische gefangen wurden, die dem grausamen Sulla gefielen (Plut. Sulla 26). Das Gewerbe scheint aber auf etwa diese Gegend beschränkt zu sein, ist daher kaum für das ganze Volk ein charakteristisches Merkmal gewesen, wie Allen Hom. Cat. 54 zu meinen scheint. Recht charakteristisch ist dagegen die Seeräuberei (s. Bd. II A S. 1036ff.). In WL ist die *παλαιὰ λῃστεία* zu Land wie zu See, mit der damit zusammengehenden Sitte des Waffentragens, bis an das Ende des 5. Jhdts. geblieben (Thuk. I 5. 3, vgl. Stein Über Piraterie im Alt. 5), und wird ganz offen bekannt in dem Vertrag zwischen Oiantheia und Chalaion (IG IX 1, 333). OL Seeräuber (erwähnt bei Thuk. II 32, 1) haben den Athenern im 5. Jhdt. viel Schaden zugefügt und das Verhältnis zwischen diesen Völkern durch Jahrzehnte bestimmt. Durch sie wurde eine feindliche Stimmung gegen die OL in Athen hervorgerufen (vgl. Philol. LXVII 444–449) und dadurch der Behauptung eine gewisse Berechtigung gegeben, wonach die Lokrer einmal Leleger gewesen sein sollten (über die Seeräuberei der Leleger und Karer s. Toepffer Att. Geneal. 196). [Die Seeräuberei bei den Lokrern wird nur gestreift in dem oben angeführten Werk von Stein, gar nicht aber, wie es scheint, in Sestier La piraterie dans l'antiquité, Paris 1880.]

Über die Bevölkerung besitzen wir ein paar Notizen (zum großen Teil schon bei Beloch Bevölkerung 176 verarbeitet). Im J. 480 fochten die OL *πανστρατιῇ* an den Thermopylen (Herod. VII 203), ihre Anzahl wird aber nicht von Herodot angegeben und war offenbar unbekannt. Ephoros bei Diod. XI 4 schätzt sie auf 1000 Mann. Das ist sicher zu niedrig veranschlagt und wohl aus den ‚Tausend' zu Opus, d. h. der Sollstärke des opuntischen Heeres, berechnet. Diese Zahl ist wohl für Opus selbst richtig, da die Stadt gegen Brennos 700 Mann ins Feld stellte, was gewiß nicht buchstäblich jeder waffenfähige Mann gewesen ist (vgl. Meyer Bevölk. des Altert. in Conrads Handwörterb. 446). Vielleicht hat die Anzahl der Phoker an den Thermopylen bei Herodot, angeblich 1000 Mann (die aber wohl das Heereskontingent zu Plataiai war, s. Herod. IX 31 und Macans Anm. dazu), Einfluß auf diese Berechnung geübt, da man von diesen zwei Völkern öfters in einem Atem sprach und noch spricht. Wenn aber Paus. X 20, 2 das lokrische Aufgebot auf 6000 Mann schätzte, so ist seine Berechnung nur auf einem Vergleiche mit der Anzahl der Athener zu Marathon begründet, also ganz wertlos. Zuverlässigeres ist aus Demetrios Kall. bei Strab. I 60 erhalten, wonach bei der vollständigen Vernichtung von Skarpheia im 5. Jhdt. 1700 Menschen umkamen, bei der teilweisen Zerstörung von Thronion etwa die Hälfte dieser Anzahl. Das stimmt gut mit der Größe des jetzigen Dorfes Molo, das die Stelle von Skarpheia eingenommen hat, und da Thronion die ältere Stadt war, die noch bis zum Ende des 2. Jhdts. ihre Gleichberechtigung mit Skarpheia zu erhalten vermag, ist sie wohl sicher im 5. Jhdt. eine größere Stadt als Skarpheia gewesen. Die Bevölkerung von Thronion ist längst bergauf

gezogen (nach Mendenitza-Boudonitza, Rentserion, Karavizio usw.) und scheint jetzt mindestens so groß wie die der Ebene zu sein, da es viel angebautes Land im Innern dieser Gegend gibt. Alponos, nach der alten Ringmauer zu schließen, kann kaum viel mehr als 500 Einwohner gehabt haben, wozu die Angabe bei Demetrios (oben) stimmt, daß bei den Thesmophorien dort 25 Mädchen (wohl alle die daran teilnehmenden) umkamen. Die Bevölkerung der umliegenden Ortschaften, Augeiai, Engaioi, Anthela, Tarphe, Knemides usw. ist schwerlich auf mehr als 1000 bis 2000 zu berechnen. Daher beträgt die Bevölkerung der sog. Epiknemidier etwa 5000 bis 6000, die ungefähr zwei Fünftel des Landes bebauten und daher etwa zwei Fünftel der gesamten Bevölkerung von OL gebildet haben dürften, also ist diese auf rund 12000 bis 15000 anzuschlagen. Nimmt man nun an, daß die Lokrer wirklich *παντοραιῃ* fochten, so können sie kaum viel mehr als 3000 zusammengebracht haben (zwar sind die Waffenfähigen mit E. Meyer auf beinahe ein Drittel zu schätzen, aber es ist unmöglich, alle diese wirklich in eine Schlacht zu bringen). Was wir sonst wissen, steht im Einklang mit dieser Schätzung. — Über WL sind wir nicht so gut unterrichtet. Im J. 418 bei einer großen Niederlage von seiten der Phoker fielen über 1000 Mann (Diod. XII 80); daß diese Schlacht in WL geschah, wurde oben (Geschichte zum J. 418) behauptet, und doch war das keine eigentliche *ἀνάγγελος μάχη*, und die politischen Verhältnisse der beiden Staaten blieben unverändert, so daß wir auf ein Heer von mindestens zweimal bis viermal dieser Anzahl schließen dürfen. Im J. 279 schickte Amphissa 400 Mann zur Verteidigung von Delphoi (Paus. X 20, 2), die waffenfähige Mannschaft dieser Stadt ist daher wohl auf etwa 1000 zu schätzen. Naupaktos ist im 5. Jhdt. und wieder unter den Aitolern eine noch größere Stadt gewesen, mit ausgedehnten Ringmauern und auch einem Vorort (Thuk. III 102). Im J. 427 führte Nikostratos 500 Hopliten von dort nach Kerkyra (Thuk. III 75) und im J. 410 Konon 600 ebendorthin (Diod. XII 48). Im J. 399, als die Messenier ausgetrieben wurden, sollen 600 nach Sizilien gegangen sein (Diod. XIV 78), 3000 nach Kyrene (Diod. XIV 34). Beloch findet diese letzte Zahl stark übertrieben, doch da sie wahrscheinlich die ganze messenische Bevölkerung darstellt, Weiber, Kinder und Sklaven eingerechnet, steht sie im besten Einklang mit den sonstigen Angaben, weil eine nicht unbeträchtliche Bevölkerung von Lokrern neben der messenischen dort lebte. Also die gesamte Bevölkerung der Stadt in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. überstieg gewiß 5000, was mit dem Flächenraum innerhalb der alten Mauer (wozu noch der Vorort kommt) stimmt. Die Einwohner der kleineren Städte, wovon wenigstens Oineon, Eupalion, Tolophon, Physkos, Oiantheia, Chalaion, Makynia, Molykria, Antikyra, Triteia, Myonia u. a. ansehnliche Dörfer waren (wie die noch erhaltenen Mauerringe, meistens freilich aus dem 4. und 3. Jhdt., beweisen), müssen mindestens ebenso zahlreich gewesen sein, sodaß die WL wohl auf etwa 15000 bis 18000 zu schätzen sind, die gesamte lokrische Bevölkerung daher etwa auf 27000 bis 33000 (Beloch 506 schätzt sie auf ein wenig unter 30000).

Unter den allgemeinen Charakteristiken der Lokrer wird öfters ein gewisser Konservatismus, der an Rückständigkeit angrenzte, angenommen. Das kann sein mit der aristokratischen Verfassung, doch im Zeitalter der Gründung und Ausbildung der Amphiktyonie, der Mythenerfindung, der Heldensage, der Kolonisation und des hesiodeischen Epos standen die Lokrer zweifelsohne unter den fortgeschrittensten Völkern Griechenlands. Sehr oft wird die Bewaffnung mit Bogen und Schleuder in der Ilias (XIII 712) und das Epitheton ihres Führers *λινοθώρηξ* (II 529) als Beweis für die Rückständigkeit und Geringschätzung des Volkes (z. B. neulich von Thompson Stud. in the Od. 170. Allen Homer. Cat. of Ships 54 usw.) genommen, aber sehr mit Unrecht. Damals focht das gemeine Volk gerade in dieser Weise, ich meine vor der Ausbildung der aristokratischen Reiterei und schon Jahrhunderte vor der Hoplitenphalanx. Die Lokrer sind nur das einzige Volk, dessen Mannschaft als teilnehmend an den Schlachten beschrieben wird, und darin ist gewiß ein Stück ältester Überlieferung erhalten, weil eben die Lokrer und ihre Helden wohl die einzigen waren, die die Schlachten in der Troas wirklich schlugen und unter denen die ersten der seitdem ins Riesenhafte angeschwollenen Heldenlieder gesungen wurden. Die spätmykenische Belagerungsszene auf der bekannten silbernen Schale zu Mykenai stellt genau dasselbe vor, ein paar gepanzerte Fürsten und das halbnackte nur mit Bogen und Schleuder ausgestattete Volk (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1891 Taf. II u. überall), sodaß diese Art des Fechtens ohne jeden Zweifel echt und ursprünglich ist (vgl. noch E. Meyer Gesch. II 170f. Reichel Hom. Waffen² 83ff. Tsuntas-Manatt Myc. Age 209. Grace Macurdy Class. Journ. 1917. 589ff. usw.). [An Leafs Vermutung (zu Il. XIII 714, vgl. Homer and Hist. 229ff.), daß hier ein unechter Archaismus im Spiel ist, wird wohl niemand glauben, s. A. Lang Homer and his Age 120.] Daß auch *λινοθώρηξ* bei Homer keinen schimpflichen Nebensinn trug, ergibt sich am deutlichsten aus der Antwort der Pythia an die Megarer, daß die besten Männer Griechenlands die *Ἀργεῖοι λινοθώρηκες* seien (Anth. Pal. XIV 73). Nur eine Reminiszenz aus Homer ist es, wenn Quint. Smyrn. IV 187 die Lokrer *ἰοβόλοι* nennt. Dagegen sind die Lokrer zu der Zeit, als die Hoplitenphalanx ausgebildet wurde, *ἀγχιμάχοι* (Hesiod. Scut. 25), und zur Zeit der Perserkriege fochten die Opuntier wie die anderen Griechen als *ὁπλῖται* (Paus. I 23, 4). Zwar schrieb Homer zu einer Zeit, als der Bogen vor der Lanze allmählich zurückwich (vgl. Hall Aegaean Archaeol. 252), aber der Bogen ist noch eine gefährliche Waffe, die die größten Helden, wie Philoktet, Paris, Odysseus noch gebrauchten, um von Herakles und Apollon ganz zu schweigen. Die Ansicht daher, daß die Lokrer schon bei Homer rückständig waren, ist ein falscher Schluß aus einer späteren Zeit, als der Bogen nicht mehr in seiner alten Ehre stand (vgl. v. Wilamowitz Eur. Herakles² I 344. II 86. 92), während er in der Zeit der dorischen Wanderung hoch ge-

schätzt war (s. Ephoros bei Strab. VIII 357). Wenn dagegen Nossis von den *Λοκρῶν ὠκυμάχων* spricht (Anth. Pal. VI 132), ist das wohl Erinnerung an die tüchtigen Leichtbewaffneten des Landes (vgl. ob. Geschichte), wie in den Balkankriegen von 1912 und 1913 die lokrischen Evzones rühmlich bekannt wurden und man überall in der Landschaft stolz auf ihre Heldentaten war. — Wenn Apollonios von Tyana von Lokrern im 2. Jhdt. n. Chr. geringschätzig spricht (s. o. Geschichte), so ist das nur ein Zeichen des allgemeinen Verfalls, da Phokis, Argos, Sikyon und Megara in demselben abfälligen Urteil inbegriffen sind. — Daß eine gewisse altgläubige Religiosität dem Volke anhaftete (wie Girard De Locris Opunt. 54f. behauptet), ist bei einer solchen Gesellschaft möglich, folgt aber nicht unbedingt aus ein paar gut anders erklärbaren Tatsachen aus der Zeit des Phokischen Kriegs.

In den sozialen Kriegen und Aufständen Griechenlands werden die Lokrer merkwürdigerweise nie erwähnt; nur vorübergehend hört man von einem Tyrannen zu Oiantheia (s. o. Geschichte um 373). Die der Form nach gemäßigt, aber streng durchgeführte aristokratische Verfassung ist wohl dem Charakter des Volkes angepaßt, und wegen der Landes- und Verkehrseigenschaften blieben die Lokrer von den kapitalistischen und demokratischen Strömungen des 5.—6. Jhdts. fast unberührt. Die kleine Anzahl der Bevölkerung und die Zerteilung derselben ließ die Herrschbegierde bei ihnen nie aufkommen, wie das bei ihren Nachbarvölkern, den Phokern und Aitolern, der Fall war. Sie scheinen in der Tat viel von der noch berühmteren *εὐνομία* ihrer Tochterstadt Lokroi (s. d.) besessen zu haben (Pindar Ol. IX 15f. sagt von der Stadt Opus, daß sie sich Themis erkor und sich Eunomia, ruhmreich, ihre segnende Tochter, erkor [Donner]), und die Kolonisten haben diese Eigenschaft wohl geerbt. — Ein erotischer Zug tritt in ihrer Dichtung etwas hervor, gehört aber wohl meistens der Stadt Lokroi an (s. d. und unten Literatur). — Ein ausgesprochenes Interesse an Agonistik ist den Lokrern nicht fremd und ein paar von Pindars Siegesliedern sind auf OL gedichtet, doch kann das Zufall sein, und solches Interesse ist überall bei dem Adel zu finden. Zu einer späten Zeit gedieh die Gymnastik zu Opus, als die *φιλογυμναστᾶι* sich fanden und das Ephebenwesen ausgebildet war (s. Girard De Locris Opunt. 31. Art. Ephebi bei Daremberg-Saglio II 636; seitdem habe ich ein paar neugefundene Inschriften darüber herausgegeben, Amer. Journ. Arch. XIX 323ff.). Zu Opus gab es *Δῖα, Διάντεια* und *Ῥωμαῖα* mit gymnischen Agonen (IG IV 1136 aus Epidauros), zu Antirrhion die *Ῥία* oder die *Ῥίεια* (s. u.). Allen Hom. Cat. of Ships 54 behauptet, L. sei ‚remarkable for losing heroes on account of bloodguilt', aber das ist wohl zu viel aus nur zwei Beispielen bei Homer (Il. XIII 693ff. XXIII 84ff. Medon und Patroklos) einer überall verbreiteten Sitte geschlossen.

XII. Religion. Da die Lokrer keineswegs von den anderen Griechen in ihrer Religion abwichen, so genügt es, hier die verschiedenen Gottheiten usw. (alphabetisch geordnet) aufzuzählen und kurz zu besprechen. Die Nähe von sehr berühmten Kulten in den benachbarten Landschaften hat das Gedeihen der meisten lokrischen Kulte, außer dem der Demeter zu Anthela, wohl verhindert (vgl. P. Girard De Locris Opunt. 53f.).

Aphrodite (s. o. Bd. I S. 2745. Suppl.-Bd. III S. 132f.). Die Münzen, die Mionnet auf Aphrodite bezieht, stellen wohl sicher Persephone dar. Ein kleineres Bildnis nach dem Typus der knidischen Aphrodite wurde zu Halai gefunden (Am. Journ. Arch. XIX 437). Unter theophoren Namen sind Aphrodisias und Epaphroditos zu Opus (?) (Am. Journ. Arch. XIX 324), Aphrodisia (ergänzt) zu Physkos (IG IX 1, 350) und Naupaktos (375), beidemal Sklavinnen. Aus Serv. Aen. III 399, unter verschiedenen Erklärungen des Namens Ozolai, daß einmal die Weiber der WL *Veneris ira* ihren Gatten ekelhaft gemacht wurden, ist wohl nichts zu gewinnen, obwohl Bachofen Das Mutterrecht 323 selbstverständlich das zu deuten vermochte.

Apollon (s. o. Bd. II S. 61. 74. Suppl.-Bd. III S. 133). Es kommen dazu der Monat Apellaios zu Tolophon, Chalaion und Oiantheia (Bischoff Leipz. Stud. VII 360f. Bauer Untersuch. usw., Beil. zu S. 58; s. o. Bd. I S. 2685), sowie der *μὴν Ἀπόλλωνος* (Bauer a. a. O. SGDI 2300) und Lykeios (SGDI 2144. Bull. hell. XXXIV 281) zu Chalaion, *Ἀγύιεος* zu WL (und Aitolien, vgl. Preller-Robert II 276, 1. Bischoff 358. 363. o. Bd. I S. 909. Bauer a. a. O.) und Naupaktos (o. Kalender), und vielleicht Apollonios (ergänzt) zu Skarpheia (o. Kalender), *τὸ Ἀπολλώνιον* ist eine dem Apollon geweihte Ortschaft bei Naupaktos (Thuk. II 91, 1), und diese ist es wohl, die Phlegon von Tralles 3 (Nat. Rer. Scr. 67ff. K. FHG III 616) ein *κοινὸν ἱερὸν τῶν Ἑλλήνων* des Apollon Lykeios zu Naupaktos nennt (A. J. Reinach XXXIV 280f. vermutet, daß dieser Kultus mit dem des Asklepios aus Epidauros stammte, was kaum wahrscheinlich ist). Der heilige Weg von Tempe nach Delphoi führte durch WL (Aelian. var. hist. III 18ff.). Daß die WL eine eigene Version des Drachenkampfes zu Delphoi gehabt haben, wie Pomtow (s. o. Bd. V S. 2539) will, folgt schwerlich aus der etymologischen Spielerei bei Plut. quaest. Graec. 15. Die Stadt Apollonia (s. d.) in WL deutet auch auf den Kultus von Apollon. Theophore Namen sind Python zu Amphissa (SGDI 1757. 1844. 2000. 2070. IG IX 1, 327) und Larymna (IG IX 1, 236), Pytheas zu Amphissa (SGDI 1844), Oiantheia (1908) und Plygoneis (2072), Pythodoros zu Naupaktos (2581), Apollonios zu Naupaktos (Athen. Mitt. XXXII nr. 3. IG IX 1, 375), Pythokleia zu Larymna (IG IX 1, 236), Apollodoros zu Larymna (IG IX 1, 236), *Ἀπο...* zu Naupaktos (IG IX 1, 372).

Ares. Das einzige mir bekannte Zeugnis für Ares bei den OL ist die Ortschaft *τὰ Ἄρεια* zwischen Thronion und Skarpheia (Klio XVI 170 nr. 131). Usener Stoff des griech. Epos 26 faßt Andraimon zu Amphissa als Hypostase des Ares auf, doch kann Andraimon ursprünglich aus Aitolien gekommen sein. Ares scheint sonst in L. und Phokis zu fehlen.

Ariadne wurde verehrt mit einer *ἑορτή* in WL in der Nähe der Mündung des Daphnos, wo Hesiod bei dem Bezirk des Zeus Nemeios (s.

u.) begraben wurde (Agon Hom. et Hes. bei Rzach 225; vgl. Usener Sintflutsagen 165. Gruppe Griech. Myth. 91 und u. zu Dionysos).

Artemis (o. Bd. II S. 1378, 13. 1379, 39. 1391, 45 [die Angabe S. 1403, 55 ist ein Irrtum, da dies Antikyra das phokische ist]. Suppl.-Bd. III S. 162f.). Münzen von Naupaktos mit Artemis bei Mionnet III 483 (Roltsch Die Westlokrer 72) darf man nicht heranziehen, da diese zweifellos entweder unecht sind, oder nicht nach Naupaktos gehören, das bekanntlich keine Münzen prägte. In IG IX 1, 389 aus Naupaktos wäre es besser *ἱερὸν Ἀ[ρτέμιδ]ος* als mit Dittenberger *[Δήματρ]ος* zu lesen. Man bezieht, vielleicht mit Recht, auf die lokrische Stadt Apollonia einige Münzen mit dem Kopf der Artemis und der Inschrift *ΑΠΟΛΛ* (Brit. Mus. S. 200; vgl. A. J. Reinach Journ. Internat. d'Arch. Num. XIII 234). Auf Artemis deutet wohl auch der Monat Laphriaios zu Naupaktos (o. Kalender).

Asklepios (o. Bd. II S. 1664. Suppl.-Bd. III S. 94, 26ff. 171). Es kommen noch hinzu die theophoren Namen Asklepiades zu Opus (?) (Amer. Journ. Arch. XIX 324) und Asklapiadas zu Buttos (Athen. Mitt. XXXII 9. 19. 31. 34, zweimal von Sklaven). Die Inschrift an Asklepiades, die Boeckh CIG 1755 auf Opus bezog, gehört zu Hyettos, s. Bull. hell. II 502 nr. 11. Über den Kultus des Asklepios zu Naupaktos vgl. noch A. J. Reinach Bull. hell. XXXIV 270f.

Athena (o. Bd. II S. 1970. Suppl.-Bd. III S. 177f.). Athena *Αἰαντία* (= *Αἰαντίς*) kommt auf der Mädcheninschrift vor als *τᾶι Λοκρίδι. Αἰαντίαι* Österr. Jahresh. XIV 168, vgl. Wilhelm dazu 185. 224f. Merkwürdig ist der sonst unbezeugte Beiname *Λοκρίς*. Zu Halai erscheint sie mehrmals in Terrakotta (Amer. Journ. Arch. XIX 431) und Stein (435), als *πολίοχος* (440ff.) kommt sie einmal vor, und die *πεταμνυφάντειραι* (448) besorgten wohl den Peplos für sie. Daß Athena die Hauptgöttin zu WL war, erhellt aus dem Orakel bei Phlegon mirab. 2 (nach Antisthenes, vielleicht dem Historiker von Rhodos), worin die Naupaktier gewarnt werden *εἰς ἄλλον χῶρον καὶ λαὸν Ἀθήνης* zu fliehen. Hier fehlt der Raum, die Frage der Athena Ilias und der lokrischen Mädchen für die Geschichte zu verwerten. v. Wilamowitz Homer u. die Ilias 379ff., bes. 392ff. steht der gesamten Überlieferung (literarisch, mythologisch, archäologisch, kultisch) wohl etwas zu skeptisch gegenüber. Das delphische Orakel ist nicht die Hauptsache, sondern wohl selbst nur erfunden, um einen längst bestehenden Gebrauch zu erklären. — Eine schöne archaische Terrakotta aus Malesina in OL stellt Athena Promachos dar (Arch. Anz. XI 143, 18. Huish Greek terracotta Statuettes pl. 35. Brit. Mus. Cat. Terracottas 1379), und ein geschnittener Stein aus der Nähe von Martino dieselbe mit einem Kranze in der rechten Hand und vorn im Grund eine übergroße Eule (im Privatbesitz). Theophore Namen sind Athenades (IG IX 1, 246) zu Larymna und Athenodoros (271) zu Opus. Über Athena auf Münzen s. u.

Augustus wurde verehrt zu Opus (IG IX 1, 282), ob für eine spezielle Wohltat, ist unbekannt. Sehr am Platze wäre dagegen eine Verehrung in dem von ihm besonders begünstigten Amphissa, und ein Kultus hier kann nicht gefehlt haben.

Λοκρικὸς βοῦς (vgl. *βοῦς ἕβδομος, μήλειος Ἡρακλῆς* und die Besprechung oben). Dies war eine Gurke mit kleinen Hölzchen statt Beinen und Hörnern (Zenob. V 5) und wurde wohl als Abgabe für Herakles bestimmt (vgl. Apollod. bei Zenob. V 22 zu *μῆλον Ἡρακλῆς*. Suid. s. *μήλειος Ἡρακλῆς*).

Demeter und Kore (o. Bd. IV S. 2716. Suppl.-Bd. III S. 329). Über die Demeter zu Anthele s. noch Hill Hist. Greek Coins 92. Harrison Prol. the Study of Greek Rel. 283ff. meint, daß Pandora = Kore. Beide sind unter den Lokrern hervorragend, aber zu OL scheint Pandora von Demeter verschieden zu sein; doch, daß Persephone-Kore ursprünglich selbständig war, hat Gruppe Gr. Myth. 1182f. wohl erwiesen.

Dionysos wurde verehrt zu Larymna (Paus. IX 23, 7), wo er einen Tempel und ein *ἄγαλμα ὀρθόν* hatte. Es bestanden zu Opus auch die dionysischen Künstler (IG IX 1, 278; vgl. Poland Gr. Vereinswesen 135), wo in der Kaiserzeit *τριετηρικὰ Διονύσεια* gefeiert wurden (IG IX 1, 282), und die Basis eines Dionysosbildnisses ist da gefunden worden (280). In WL hatte er ein Heiligtum zu Naupaktos (IG IX 1, 372—378), wo Dionysia gefeiert wurden (Schol. Aristoph. Ach. 195). Mit Dionysos Euanthes (o. Bd. VI S. 845f.) hängt wohl die Nebenform Euantheia der Stadt Oiantheia (s. d.) und der Oikist Euanthes (o. Suppl.-Bd. III S. 444) zusammen. Vielleicht deutet auch Maira, die Mutter des Lokros (s. d. Nr. 2), auf die ‚Siriushitze' und einen Kultus des Dionysos (Roscher Myth. Lex. II 2285f.). Sicher aber weisen Physkoa (s. Weniger Das Kolleg. der 16 Frauen 8. 16f. und die Art. Lokros und Physkoa in Roscher Myth. Lex.), Ariadne (s. o. und Pallat De fabula Ariadnaea 53), Orestheus (Usener Göttern. 257. Weniger s. Lokros in Roscher Myth. Lex. Wide Lak. Kulte 82f. Gruppe Gr. Myth. 93, 3) und der Stadtname Oinoe (Oineon, vgl. Hehn Kulturpfl.[8] 66) auf Dionysos hin (vgl. noch Vürtheim De Aiacis origine usw. 94ff.). Der Monat Dionysias tritt in WL auf (Bauer Unters. usw. 58 wenigstens zu Antikyra SGDI 2107, obwohl die Lesart bei SGDI 2139 fraglich ist, vgl. Bauer 56f.; öfters zu Naupaktos und Bgttos, die den ätolischen Kalender benützten, s. o. Kalender). Der Efeu auf lokrischen Münzen (s. u.) kann auch vielleicht auf Dionysos deuten. Theophore Namen sind Dionysos zu Plygoneis (SGDI 1986. 1993. 1995. 1998. 2049), zu Opus (?) (Am. Journ. Arch. XIX 324), zu Naupaktos (IG IX 1, 375) zu Larymna (241. 242), vielleicht auch zu Amphissa (1069, ergänzt); Dionysia zu Larymna (240).

Dioskuren und Sterndienst (s. o. Bd. V S. 1089. 1095. 1097. 1101f. Suppl.-Bd. III S. 338). Die *ἄνακτες παῖδες* zu Amphissa (Paus. X 38, 7), ursprünglich wohl namenslose Zwillinge (Marx Athen. Mitt. X 86. Usener Rh. Mus. LVIII 328. Eitrem Göttliche Zwillinge 108f), später anderswo in Griechenland, aber offenbar nie zu

Amphissa, Dioskuren genannt (Preller-Robert I 862. E. Meyer Geschichte II § 20. Bethe o. Bd. V S. 1097. Nilsson Gr. Feste 13. 418. Wendland Philo und die kynisch-stoische Diatribe 115). An Kabiren konnte man erst in der hellenistischen Zeit denken. Auch mit den Kureten ist die Verwandtschaft wohl ziemlich fern (Eitrem a. a. O.). Daß diese *ἄναχτες παῖδες* Daktyloi gewesen seien (Kaibel *IΔΑΙΟΙ ΔΑΚΤ.* 512), wird man kaum glauben. Ansprechend ist die Vermutung von Fick Vorgriech. Ortsnamen 141, daß die Stadt Amphissa ihren Namen den Zwillingen verdanke. Über die Gleichstellung der Dioskuren mit Sternen, vor allem dem Morgen- und dem Abendstern, ist ein Streit entstanden, ob nämlich die Dioskuren ursprünglich Sterne oder erst nachher mit Sternen identifiziert wurden, darüber s. die Literatur bei A. B. Cooke Zeus I 760ff. und Pease zu Cic. de div. I 75 in Univ. of Journ. hell. Stud. in Lang. and Lit. VI 224. Gegen die ursprüngliche Gleichstellung mit Sternen sind am entschiedensten E. Meyer Forsch. I 245 und v. Wilamowitz Aus Kydathen 198; Herm. XVIII 418ff.; Eurip. Herakles[2] II 114, und sie werden wohl recht haben, obwohl schon im 5. Jhdt. die Gleichstellung vollzogen wurde (Bethe 1108), doch war sie in Amphissa wohl nie anerkannt. Das erste sichere Zeugnis bei den Lokrern ist die Münze Cat. Brit. Mus. Centr. Gr. nr. 88 (aus dem 1. nachchristl. Jhdt.), zweifellos unter dem Einfluß des Dioskurenkultus zu Lokroi (Philol. LXVII 432ff.). Dagegen ist ein Sterndienst bei den Lokrern wohl sehr alt, wie die Namen *Ἑσπέριοι* und *Ἕωιοι*, der Stern als Staatswappen (Strab. IX 416) und auf Münzen (s. u.) erweisen (Curtius Arch. Anz. XIII 38. v. Wilamowitz Herm. XVIII 417ff.). Auf der trachischen Seite von Oita wohnte Keyx, Sohn des Heosphoros, und auf diesem Berge hatte Hesperos einen Kultus (Serv. Ecl. VIII 30, vgl. Döhring Griech. Heroen u. Abendgeister [1916] 6), während für die Lokrer und die Aioler im allgemeinen der Abend- oder Morgenstern eigentlich auf dem Oita (der lokrische Himmel, v. Wilamowitz a. a. O.; Eurip. Herakles[2] II 96. Gruppe Gr. Myth. 457f.) zu Hause war (über Oita als Aufgangs- und Untergangsstelle von Sternen, Sonne, Morgens usw. bei den römischen Dichtern, d. h. direkt aus der lesbischen Lyrik (v. Wilamowitz Herm. XVIII 417), indirekt nach dem Sprachgebrauch von Dichtern aus L. und dem Spercheiostal, s. Ellis zu Catull. 62, 7). Das bezeugt, daß die dichterischen Formeln von Aufgang und Untergang der Sterne usw. über Oita schon längst vor der Blüte der lesbischen Lyrik ausgebildet waren. Der große Kultus der Dioskuren zu Lokroi ist wohl hauptsächlich Sparta zu verdanken (Philol. LXVII 432ff.). — Weiteres über den lokrischen Sterndienst bei Pfeiffer Gestirne u. Wetter (1914) 18.

Dreiheit. Die alte Dreiheit bei Schwurformeln (vgl. Hirzel Der Eid 82ff. 127, 1) erscheint schon im 5. Jhdt. zu Oiantheia durch einen fünffachen Eid ersetzt (IG IX 1, 333 *τὰν πεντορκίαν ὀμόσαντες*). Über spätere Zeugnisse dieser Erweiterung der Zahl s. Ziebarth De Jureiurando in Jure Graeco 19. Usener Dreiheit in Rh. Mus. LVIII 22f. Welches diese fünf Götter zu Oiantheia waren, kann man nur mutmaßen.

Dryaden. Dryope, Tochter des Dryops von Oita, Gesellin der Hamadryadennymphen, von Apollon Mutter des Amphissos, der die Stadt Amphissa gegründet haben sollte, und endlich von den Nymphen wieder zurückgenommen, hatte ein *ἱερόν* und einen *ἀγὼν δρόμου* zu Amphissa, dem keine Frau beiwohnen durfte (Anton. Lib. 32 aus Nikander). Nach einer anderen Version (bei Ovid. met. VII 327ff.) wurde sie kurz nach ihrer Vermählung mit Andraimon in einen Lotosbaum verwandelt. Das deutet auf einen regen Kultus von Dryaden und Hamadryaden zu Amphissa (s. Mannhardt Griech. Wald- u. Feldkulte[2] (1905) 17f., und s. u. Nymphen).

Giganten und Titanen. Einiges deutet auf eine gewisse Verehrung dieser bei den Lokrern. Zuerst der Monat Gigantios zu Amphissa und Triteia (SGDI 1813. 2091. Bauer Untersuch. usw. 58) und nur hier in der griechischen Welt. der auf irgend einen Kultus oder heilige Handlung weist (s. A. Mommsen Delphika 277, 1. Mayer Gigant. u. Tit. 132. 185. Bischoff o. Bd. VII S. 1355f.); dann der Gigant Alpos (Crusius in Roschers Myth. Lex. I 2861f. Waser o. Suppl.-Bd. III S. 739), der sicher mit den lokrischen *Ἅλπα*, *Ἀλπωνός*, *Ἀλπηνοί* (o. Suppl.-Bd. III S. 85) usw. in Zusammenhang steht, wie schon Crusius gesehen hat. Dazu kommt der Iapetos (o. Suppl.-Bd. III S. 746), der ursprünglich sehr fest mit L. verbunden ist (s. o. Mythologie), und Menoitios (ursprünglich nur eine Gestalt) sicher ein Titan (M. Mayer Gigant. u. Tit. 97; daß der lokrische Aias, wie Meyer meint, auch Titan gewesen ist, ist wohl möglich), dessen Sohn Patroklos (nach epichorischer Sage, verschieden von der homerischen) einen *βιατὰν νόον* hatte (Pind. Ol. IX 75), und der zu Opus zu Hause war, wie seine Brüder Prometheus und Epimetheus. Auch deutet der Name Keuthonymos (s. d.) von einem anderen Sohn des Menoitios, wie Kroll treffend bemerkt hat, auf ein ‚unterirdisches Wesen'. Telamon, der vielleicht ursprünglich in L. zu Hause war und wohl ein Titan war (s. o. Mythologie), gehört ebenfalls hierher.

Hades. Dieser hatte keinen alten Kultus in L., da die Münze aus dem 1. nachchristl. Jhdt. (deren Deutung nicht über allen Zweifel erhaben ist, s. u. Münzen) erweisbar eine Nachwirkung des Kultus von Hades–Persephone zu Lokroi ist (Philol. LXVII 433ff.). In Griechenland wurde Hades in der Frühzeit nur im westlichen Peloponnes verehrt (Eitrem Beitr. z. gr. Religionsgesch. III [1920] 131ff.); bis auf die späteste Zeit gibt es in Griechenland nördlich von Boiotien nur diese zwei lokrischen Münzen und ein Temenos in Thessalien als Zeugnisse eines Hadeskultus dort (s. o. Suppl.-Bd. III S. 867).

Hera. *Ἥρα Φαρύγαια*, deren Kultus angeblich aus Argos eingeführt wurde, verehrte man zu Pharygai in OL (Strab. IX 426 und wohl daraus Steph. Byz. s. *Φαρύγαι*. Girard De Locris Op. 53 scheint an den argivischen Ursprung zu glauben). Über Verknüpfungen mit Argos s. Pind. Ol. IX 67f., der von arkadischen und argivischen Ansiedlern zu Opus spricht, s. Art.

Lokros Nr. 2). Zu Tolophon gibt es eine Weihinschrift *[Τυ]χαρέτα Βασιλείαι* (IG IX 1, 356), die vielleicht auf Hera Basileia zurückzuführen ist (Dittenberger z. St.), obwohl dieser Beiname ebensogut wenn nicht besser auf Artemis oder Persephone, die bedeutende Kulte unter den Lokrern hatten, oder gar auf eine Heroine hindeuten kann. Theophore Namen sind Herakon (Bechtel Hist. Personennamen 192) zu Amphissa (SGDI 1994. 1995), zu Oiantheia im 4. Jhdt. (Polyain VIII 46), zu Tolophon (1954); Herakleitos zu Oiantheia (1951), zu Buttos (Athen. Mitt. XXXII nr. 2), Heraklitos zu Opus (?) (Amer. Journ. Arch. XIX 324); Heraios zu Larymna (IG IX 1, 242).

Herakles. Dieser ist aufs engste mit OL verknüpft. Darüber referiert vorzüglich Gruppe (o. Suppl.-Bd. III S. 940ff.), und ich begnüge mich hier daher mit einer Zusammenfassung der Zeugnisse und ein paar Bemerkungen und Ergänzungen. Zuerst ist Herakles besonders am Oita zu Hause, wo er Landheros ebensowie zu Theben und Argos war, und dieser Berg, der Götterberg der Lokrer (s. o. Dioskuren), von wo Herakles zum Himmel aufsteigt, überhängt den ganzen westlichen Teil von OL. Hier fließen seine heißen Quellen an den Thermopylen, wo er mit den Kerkopen spielte, die hier wohnten, wie der *Μελάμπυγος* und die *Κερκώπων ἕδραι* dort beweisen (vgl. o. Mythologie). Auf dem Phrikion (östlichen Ausläufer des Oita) erschlug Herakles den Kentauren Phrikios. Von hier kamen jene Epiknemidischen Lokrer, die bei der Zerstörung von Oichalia in seinem Heere dienten (Apollod. II 156; daß die OL dagegen auch an dem Zug gegen Kalydon teilnahmen, wie Girard De Locris Op. 5 behauptet, finde ich nicht bezeugt). Abderos (s. d.), ein Liebling des Herakles, gehörte entweder nach Thronion (Suppl.-Bd. III S. 14) oder nach Opus. Myrto, Tochter des Menoitios, gebar dem Herakles Eukleia (Plut. Arist. 20), und Menoitios soll der erste gewesen sein, der dem Herakles als Heros opferte (Diod. IV 39). Die Lichades, nahe an der Küste von OL, waren nach seinem Diener Lichas genannt. In Opus ist ein Bildnis des Herakles gefunden (Girard 88). Die Inschrift, die Preller-Robert II 415, 4 nach Le Bas Béotie 1009 als aus Naryx stammend anführt, ist die jetzige IG IX 1, 285 zu Opus, obwohl Dittenberger dabei die frühere Herausgabe durch Le Bas nicht erwähnt (dazu wohl ein Seitenstück jetzt in Amer. Journ. Arch. XIX 332; vgl. noch Keil Philol. Suppl.-Bd. II S. 572). [Dagegen ist die Münze angeblich aus Kynos, die Girard 56 aus dem mir unzugänglichen Bull. Arch. Neap. 1858, 108. 120. Taf. III nr. 11 als Herakles darstellend, anführt, entweder eine Fälschung oder falsch gedeutet, da es keine Münzen von Kynos gibt, und keine, die Herakles darstellen, bei den Lokrern überhaupt.] Lokrer, wohl aus Griechenland selbst, sollen mit Herakles nach Sardinien gezogen sein (s. o. Ausbreitung). Lokrer gingen auch mit Amphiktyon gegen die Taphier und Teleboer zu der Zeit, als Herakles geboren wurde (Hesiod. Scut. 24f.). In WL ist Herakles nur durch die Sage von Nessos und den Berg Taphiassos (s. Gruppe o. Suppl.-Bd. III S. 947, 37) vertreten. Unter theophoren Namen kommen vor Herakleidas zu Amphissa (SGDI 2047. 2134. 2181) und Chalaion (1754. 2146. 2208); Herakles zu Opus (?) (Amer. Journ. Arch. XIX 324); Herakleiodoros zu Naupaktos (IG IX 1, 359), und Herakleos zu Naupaktos (365 ergänzt).

Hermes (o. Bd. VIII S. 739. Suppl.-Bd. III S. 1124). Hinzuzufügen ist der Monat Hermaios zu WL (Bauer Unters. usw. 58) und speziell zu Physkos und Naupaktos (o. Kalender), und eine Münze aus Opus (Brit. Mus. Cat., Central Greece nr. 41; vgl. noch den *caduceus*, s. d. auf einigen Münzen). Durch OL führte Hermes die Ochsen des Apollon (Meg. Eoiai 153 Rz.); der Weg wurde von dem Dichter wohl breit beschrieben. Über die Inschrift aus Naryx s. o. Herakles. Theophore Namen sind Hermaios zu Naupaktos (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1904, 115 ter); Hermeas und Hermogenes zu Opus (?) (Amer. Journ. Arch. XIX 324); Hermias zu Naupaktos (Athen. Mitt. XXXII 32. 34).

Heroen. Der Heroenkultus ist bei den Lokrern gediehen. Aus dem 5. Jhdt. stammt die Weihinschrift zu Oiantheia an einen Heros gerichtet (IG IX 1, 335; über die Gewohnheit, sich so unbestimmt auszudrücken, s. Rohde Psyche² I 175, 1). Vielleicht gab es auch einen Heros Eunikos zu Amphissa, dessen Heiligtum *τὸ Εὐνίκειον* hieß (IG IX 1, 322, vgl. o. Suppl.-Bd. III S. 448; allerdings ist die Lesart nicht ganz sicher, da Perdrizet Bull. hell. XXIII 346 *εὐνίβειον* liest). Dem Aianes kam ein Temenos in Opus zu (o. Suppl.-Bd. III S. 63), wo Aias besonders gefeiert wurde (Girard 56f., meist nach Pind. Ol. IX 112, den Scholien dazu IG IV 1136 und Schol. Lykophron 365). Hier wurden auch Eukleia (s. d.), Herakles als Heros, Patroklos (Clem. Rom. Homil. VI 22) und Prometheus (Paus. II 19, 8) verehrt, in Kynos Pyrrha (und wohl Deukalion), zu Amphissa Dryope (s. o. Dryaden), Andraimon und Gorge (Paus. X 38, 5). Die Basileia zu Tolophon (IG IX 1, 356) kann auch eine Heroine gewesen sein (vgl. o. Hera). Man denke dabei auch an die Heroenkulte in Lokroi (s. d.) und seinen Kolonien, vor allem die des Aias, Euthymos, des Heros zu Temesa, und der Ahnfrauen (Polyb. XII 5, 8, vgl. v. Wilamowitz Staat und Gesellschaft 45).

Kabiren. Pausanias (IX 25, 8f.) berichtet von einem unglücklichen Versuche einiger *ἰδιῶται*, die Mysterien der Kabiren von Theben nach Naupaktos zu verpflanzen; der Kultus hat daher dort entweder nicht lange gedauert, oder die *ἰδιῶται* konnten sich gegen die offiziellen Vertreter dieser Mysterien nicht durchsetzen. Daß nichts Auffallendes in einem Kultus der Kabiren in WL gelegen haben würde, zeigt Paus. X 38, 7, der zu glauben geneigt ist, die *ἄναχτες παῖδες* zu Amphissa wären Kabiren.

Der *κριθολόγος*. So hieß ein Archon zu Opus, der die Obliegenheit hatte, die Erstlinge (*ἀπαρχαί*) für die Opfer zu sammeln, denn diese waren bekanntlich in der alten Zeit *κριθαί* (Plut. quaest. Gr. 6, wohl aus Aristoteles *Ὀπουντίων πολιτ.*, nach Giessen Philol. LX 465f.). Dieser Staatsbeamte ist wohl scharf von den eigent-

lichen Priestern zu scheiden (Hermann Gottesd. Altert.[2] 218, 3; vgl. noch Stengel Opferbräuche der Griechen 13). Genau genommen sollen die Opuntier bei dem Opfer *κριθαί* für die Erstlinge gebraucht haben, und diese *κριθαί* mußte ein Beamter sammeln, zu welchem Zweck, wird nicht gesagt, wahrscheinlich als Staatssteuer, die zur Zeit des Opfers der *ἀπαρχαί* in *κριθαί* (beim Beginn der Opferhandlung verwendet) zahlbar waren; doch sammelte vielleicht der *κριθολόγος* die *κριθαί* als sein eigentliches Honorar. Jedenfalls scheint das Opfer der *ἀπαρχαί* ein Staatsopfer gewesen zu sein. Der Gebrauch paßt gut auf den agrarischen Zuschnitt des lokrischen Staats. In dem darauffolgenden Satz bei Plutarch, *δύο δ' ἦσαν ἱερεῖς παρ' αὐτοῖς, ὁ μὲν περὶ τὰ θεῖα τεταγμένος, ὁ δὲ περὶ τὰ δαιμόνια*, hat dieser wohl nur seine Quelle ziemlich gedankenlos ausgeschrieben (so Giessen) und dabei eine interessante, aber nicht hierher gehörende Nachricht über die lokrische Priesterschaft mitgeteilt. Allerdings versteht Girard 58 den Satz von zwei *κριθολόγοι*, man sieht aber dann nicht, warum Plutarch hier von *ἱερεῖς* spricht und nicht von *ἄρχοντες*, und oben von einem *κριθολόγος*, nicht von zweien. Die Scheidung zwischen *θεῖα* und *δαιμόνια*, wohl zwischen Olympiern und *χθόνιοι*, ist wahrscheinlich in der alten Zeit scharf empfunden worden. Die beiden Nachrichten bezeugen, daß den religiösen Handlungen der Lokrer etwas Altertümliches anhaftete.

Θεοὶ Μειλίχιοι. Diese hatten Hain und Altar zu Myonia in WL; nächtliche Opfer wurden ihnen dargebracht, und das Fleisch wurde vor Sonnenaufgang weggeräumt (Paus. X 38, 8). Das deutet klar auf chthonisches Wesen, es waren daher wohl Sühnegötter. Diese stehen in engstem Zusammenhang mit Zeus *Μειλίχιος* (s. d. u.) und anderen derartigen Gottheiten, die uns hier nicht besonders angehen, nur daß man bemerken darf, wie eifrig sich die Lokrer mit Sühnungen beschäftigten. Man denke dabei an die Perkotharioi und Mysacheis der Epökeninschrift, an die lokrischen Mädchen, das Sühnungsschiff für den lokrischen Aias (Philostr. Her. 707. Schol. Lykophr. 365. Rückert Troias Ursprung 141. Gruppe Gr. Myth. 363. 370), wohl einen uralten Gebrauch in L. nachahmend, und Gruppe 90 will auch *Φιλεύς* (angeblich Kultname Apollons) den Vater des lokrischen Aias als den ‚Sühner' erklären. Über die *Μειλίχιοι* s. vor allem Preller-Robert 130ff. Rohde Psyche 149, 1. Höfer in Roschers Myth. Lex. II 2558ff. Gruppe 908ff. Murray Four Stages of Greek Religion 27ff.

Musen. Die dionysischen Techniten zu Opus feierten Apollon, Hermes und die Musen (IG IX 1, 278), und die OL waren eifrig im Musendienst, s. u. Literatur.

Nymphen. Diese wurden zu Kyrtones in OL an einer Quelle verehrt, wo ein Heiligtum und ein kleiner Hain bestand (Paus. IX 24, 4). Zu Amphissa hatten sie auch ein Heiligtum und einen *ἀγὼν δρόμου*, den keine Frau betreten durfte (Anton. Lib. 32; s. o. Dryaden). Zu Naupaktos wurde eine Inschrift gefunden, die lautet *λουτρὸν μὲν προχέω Νύμφαις, θνητοῖσι δ' ὑγείην*, und wohl die Verehrung von Nymphen in der Gegend voraussetzt (IG IX 1, 390).

Poseidon. In OL tritt Poseidon auf als Vater des Abderos (Pind. Paian frg. II 1ff., wozu vgl. Jurenka Philol. LXXI 177 über Poseidon als den speziellen Gott der Aioler). Die spätere Überlieferung setzt Hermes an seine Stelle (s. o. Suppl.-Bd. III S. 14). Auf den Kultus des Poseidon zu Thronion deutet auch der Monat Hippeios hier im 2. Jhdt. v. Chr. (Klio XVI 176f.). Ptolemaios Chennos I 10 (Chatzis) macht Poseidon zum *ἐραστής* des Patroklos, und V 13 sagt er, daß Abderos und Patroklos Brüder waren. Eine schöne Terrakotta des archaischen Stils aus Malesina in OL stellt Poseidon dar (Arch. Anz. XI 143, 17. Huish Greek terracotta Statuettes pl. 36. Cat. Brit. Mus. of Terracottas B 78). Ob die Verknüpfung Poseidons mit dem lokrischen Aias, wo er in der Teichomachia die beiden Aianten aufmuntert (Hom. Il. XIII 59ff.), in den Nosten (Od. IV 507) den lokrischen Aias vernichtet, auf alte Sagen oder Kultgebräuche (vgl. das Sühneschiff für den lokrischen Aias, s. o. *Θεοὶ Μειλίχιοι*) zurückgeht, ist ungewiß; doch in einem Lande, wo die Sintflutsage früh aufkam, das so schwer von Erdbeben und Meeresfluten heimgesucht und wo Pferde so eifrig gepflegt wurden, kann dieser Gott ursprünglich nicht gefehlt haben, obwohl er wohl hier, wie fast überall in Griechenland, mit der Zeit etwas zurücktrat. Über Poseidon als Vater von Telamon s. Ps.-Kall. I 13. [Die Weihinschrift auf Poseidon, die M. Mayer in Roschers Myth. Lex. II 1451, 56 als lokrisch bezeichnet, ist tatsächlich aus Elateia in Phokis (IG IX 1, 130). Ebenso ist das Antikyra, wo Pausanias (X 38, 6) ein Heiligtum des Poseidon erwähnt, die phokische Stadt, nicht die lokrische, wie Preller-Robert II 573, 2 angeben]. In WL gab es ein Poseidonion oberhalb der Stadt Myonia mit Bezirk und Tempel des Poseidon (Paus. X 38, 8), das Bildnis aber war vor Pausanias' Zeit verschwunden. Zu Molykreia gab es auch einen Poseidonkultus (Paus. IX 31, 6), mit dem die Sage von Hesiods Tod verknüpft ist. Zu Naupaktos stand am Meer ein Tempel mit einem Bildnis aus Bronze (Paus. X 38, 12), an der Meerenge westlich davon noch ein Heiligtum (Skylax peripl. 35), das zweifelsohne dem Poseidon geweiht war. Hier, *πρὸς τὸ Ῥίον* (richtiger Antirrhion), gab es ein großes Fest der Lokrer, *τὰ Ῥία* genannt (Plut. sep. sap. conv. 19) oder *τὰ Ῥίεια* (IG IV 428), das gewiß zur Ehre Poseidons (nicht Athenas, wie Wilhelm Österr. Jahresh. XIV 225 vermutet) gefeiert wurde. Auch Thukydides IV 84, 4 erzählt, wie, nach einem Siege über die Peloponnesier, Phormio zuerst nach Molykreion segelte, dann ein Tropaion auf Rhion (wohl Antirrhion) errichtete und dem Poseidon ein Schiff weihte. Dieses lokrische Fest haben dann die Athener übernommen, als sie zu Naupaktos standen (Paus. X 11, 6). Bei diesem athenischen Fest tritt Theseus neben Poseidon auf. Dieser kann hier kaum ursprünglich gewesen sein, da er sonst nichts mit den Lokrern zu tun hat, und wurde wohl von den Athenern als ihr Stammheros und angeblicher Sohn Poseidons eingeführt, wo-

bei wohl der benachbarte Kultus der Ariadne (s. d. o.) zu Oinoe (Oineon) mitwirkte (daß die OL einige Abenteuer des Theseus in die Heldensage eingeführt hatten, wie Gruppe Gr. Myth. 96 will, ist an sich fraglich, erklärt aber das Vorhandensein von Theseus zu Antirrhion nicht, auch wenn es wahr wäre). Man hat es vielleicht in all diesem eigentlich wohl mit nur einem Heiligtum Poseidons zu tun, das, weil Antirrhion im Bezirk von Molykreia lag, aber nur ein wenig von der Hauptstadt Naupaktos entfernt war, zu diesem oder jenem gerechnet werden konnte (o. Suppl.-Bd. III S. 125f. mit Verzeichnis der Literatur über die Frage). Ostlokrische Münzen (s. d.) mit dem Dreizack deuten auch wohl auf Poseidon hin. Endlich wird die Stadt Potidania (s. d.), ursprünglich wohl lokrisch (Woodhouse Aetolia 312. 356, 1), in der Nähe von Erythrai und Eupalion, auf einen Poseidonkultus an der Stelle weisen.

Prometheus. Es bestand ein *μνῆμα* des Prometheus zu Opus und auch zu Argos, Pausanias aber (II 19, 8) betrachtet die Kultlegende der Lokrer als die glaubwürdigere, und hatte darin wohl Recht, wie das Grab Pyrrhas in dem benachbarten Kynos und der enge Zusammenhang zwischen Prometheus, Epimetheus, Protogeneia, Pandora, Pyrrha und Deukalion zu Opus und in dessen Umgebung bezeugt (s. Roscher Myth. Lex. III 3035ff. und o. Heroen und Mythologie).

[Sarapis, Isis, Anubis. Die auf diese Gottheiten bezügliche Inschrift bei Wachsmuth Rh. Mus. XXVII 614, die er, durch die falsche Schreibweise *ἐν ἐξάρχῳ* statt *ἐν Ἐξάρχῳ* (Exarcho ist ein modernes Dorf in der Nähe von dem alten Abai in Phokis) verleitet, als aus der Umgebung von Opus stammend ansah, und Girard 52, der es besser wissen mußte, Atalanti zuweist, kam ursprünglich wohl aus Hyampolis in Phokis und befindet sich jetzt in einer Kirche zu Exarcho, IG IX 1, 89.]

Sterndienst s. o. Dioskuren.

Στεμματιαῖον. Ein Fest zu Naupaktos, worüber folgende Zeugnisse vorhanden sind: Bekker Anecd. I 305, 31 *Στεμματιαῖον· μίμημα τῶν σχεδίων* (sic), *αἷς ἔπλευσαν οἱ Ἡρακλεῖδαι τὸν μεταξὺ τῶν Ῥίων τόπον.* Hesych. *στεμ(μ)ατιαῖον· δίκηλόν τι ἐν ἑορτῇ ἡ πομπέων δαίμονος* (verschiedentlich verbessert). K. O. Müller Dorier[2] II 337, 2 dachte an Apollon Stemmatias und an ein spartanisches Fest, das aber die Schiffe unerklärt läßt, wenn man nicht die echte Erinnerung an eine geschichtliche Überfahrt bei Naupaktos voraussetzt, was mindestens sehr zweifelhaft ist. Wir haben vielmehr hier ein Fest zu Naupaktos (vgl. Gruppe Gr. Myth. 445, 17), bei dem man bedeckte Schiffe durch die Stadt zog, in denen ein Bildnis irgendeines Gottes stand. Dieser kann vielleicht Dionysos gewesen sein, da er und Ariadne in Naupaktos und dem benachbarten Oineon (Oinoe) verehrt wurden (über das Schiff des Dionysos s. die Literatur bei Bieber Denkmäler zum Theaterwesen [1920] 185). Mit dem Totenschiff oder Sühnschiff des lokrischen Aias (s. o. *Θεοὶ Μειλίχιοι*) hat dies wohl nichts zu tun.

Theseus s. o. Poseidon.

Zeus. Dieser tritt in den lokrischen Sagen nicht besonders hervor, und selten auf ihren Münzen, obwohl öfters auf Münzen der Kolonie Lokroi, besonders mit dem Donnerkeil, worauf vielleicht Pind. Ol. IX 42 mit *αἰολοβρόντα Διός* (vgl. Boeckh, Mezger, Christ und Gildersleeve z. St.) hindeutet. In dieser Ode erscheint Zeus als Vater des Opus, und das ist wohl die ältere Sage, wonach Opus der Sohn von Zeus und Protogeneia war (vgl. Deimling Die Leleger 142), während Lokros und die Tochter des epeischen Königs ersichtlich eingeschmuggelt sind. Lokros muß eben die Hauptstadt des Landes dem Opus übergeben (IX 71), wie er auch nach einer anderen Überlieferung (Eustath. Il. II 531) aus Opus entweichen und das ganze Land verlassen mußte. In der Stadt Opus gab es auch Spiele, *Δῖα καὶ Διάντεια καὶ Ῥωμαῖα* (IG IV 1136). Zeus *Καναῖος* wurde in der lokrischen Kolonie Kanai (s. d.) verehrt, und nach Steph. Byz. s. *Κάναι* ebensogut nach dieser Stadt, wie nach dem euböischen Vorgebirge benannt. Der Kultus stammt ursprünglich wohl aus L., wie die dialektische Form des Namens (statt *Κηναῖος*, s. Meineke bei Steph. Byz. z. St.) andeutet. In WL machte im 5. Jhdt. der Bildhauer Ageladas für die Messenier zu Naupaktos ein Bildnis von Zeus Ithomatas (Paus. IV 32, 2), dessen Kultus wohl eben mit den Messeniern in das Land eingeführt worden ist. Das Kultbild wurde später nach Messenien fortgeschafft. Zu *Νέμειον* (Plut. sep. sap. conv. 19) oder *Νέμεα* (Thuk. III 96), in einem *τέμενος* oder *ἱερόν* des Zeus Nemesios in der Nähe von Eupalion (zu Omer Effendi unweit von Soule, angeblich gefunden und z. T. ausgegraben von Sotiriades *Ἐφημ. ἀρχ.* 1906, 395f.), soll Hesiod ermordet sein (s. u. Literatur). Dieser Kultname stellt wohl Zeus als Wald- (vgl. Cook Zeus I 280, 2) oder Hirtengottheit (Cook 456) dar. Mir scheint es unratsam, einen so bescheidenen Kultus, auch in den offenen Feldern in der Nähe von einer namhaften Stadt, direkt aus Boiotien oder Argos herleiten zu wollen (wie Roltsch Die Westlokrer 76 tut), obwohl ähnliches sich dort vorfand. Es ist nicht alles und jedes aus einem anderen herzuleiten; manches ist gewiß gemeinsames Erbe. Auch sehe ich keinen Grund, mit Roltsch den Zeus hier eng mit Dionysos zu verbinden, da Oineon nicht an dieser Stelle lag, und da Götter auch sehr wohl in derselben Stadt verehrt sein konnten, ohne eng verbunden zu sein, und weil mit dem Feste der Ariadne, an dem der Leichnam Hesiods gefunden wurde, dieser Zeus, so viel man sehen kann, gar nichts zu tun hatte. Auch daß der Vater der Mörder Hesiods Phegeus geheißen haben soll, genügt wohl kaum, diesen Zeus als einen in der Eiche waltenden zu charakterisieren, wie Gruppe 92 vermutet; dies ist wohl ein aus der Luft gegriffener, und daher ein ‚redender Name'. Eine etwas nördlich von Physkos gefundene Weihinschrift *Διὶ Μειλιχίῳ | Ἀγαθοῖς θεοῖς* hat Wilhelm Beitr. zur griech. Inschr. 136 veröffentlicht, vgl. die *Θεοὶ Μειλίχιοι* o. Theophore Namen sind Dion zu Amphissa (SGDI 2024. 2116. 2128) und zu Plygoneis (2069. 2130). Es gab auch einen Monat Dios zu Naupaktos (s. o. Kalender).

XIII. Die Literatur. Pindar hat drei epinikische Oden für Lokrer gedichtet (Ol. IX—XI), in denen allen er von der poetischen Kunst bei den Lokrern spricht oder auf die Kunst im allgemeinen verweist, nirgends so oft wie in der 9. olympischen Ode auf Epharmostos von Opus (z. B. 1f. 5—9. 12. 14. 23f. 30. 51ff. 86f. 107—116), was zweifelsohne auf reges Interesse für Literatur und Musik und ihre Pflege bei den Lokrern deutet. Über die Anfänge der Heldensage bei den Lokrern kann ich hier auf Einzelheiten nicht eingehen, da die Quellen und Ursprünge des troianischen Sagenkreises eine selbständige Monographie verlangen, aber ich verweise der Kürze halber auf die Hypothese (z. T. nach Bergk, Bethe, Gruppe, Vürtheim u. a.), daß das geschichtliche Ilion eine Gründung von OL, dessen Hauptgottheit die lokrische Athena Ilias war, daß der ursprüngliche Hauptheld der Griechen Aias (am Anfang zweifellos in L. zu Hause), die ersten Heldenlieder dieses Kreises daher lokrisch und durch Lokrer nach Kleinasien übertragen waren; nach Bergk Griech. Literaturgesch. 417. 461 haben Lokrer auch die Odysseussage nach dem Osten fortgepflanzt, da Kyme, die Mutterstadt von Smyrna, und Kanai lokrische Gründungen waren, und die Lokrer auch in Lesbos und in der hypoplakischen Thebe erscheinen (s. o. Ausbreitung). Erst aber mit der hesiodeischen Dichtung fließen die Quellen reichlich genug, um eine direkte Beweisführung für die lokrischen Bestandteile darin möglich zu machen. Aus der lokrischen Kolonie Kyme stammten die Eltern Hesiods, und es ist gewiß denkbar, daß der Dichter selbst dort geboren wurde (Werke und Tage 633ff. mit den Scholien. Ephoros FHG 164. Strab. VI 622. Steph. Byz. s. *Κύμη*. Suid. Vit. Hes. 2. Eustath. Il. 357, 37ff.), da er von Askra nicht gerade wie von seinem Geburtsort spricht. Auch in seinem Greisenalter ist Hesiod wohl unter den Lokrern gewesen, wo er seinen Tod bei Oineon in WL im Bezirk des Zeus Nemeios fand (s. o. Bd. VIII S. 1172). In der Sprache Hesiods findet Bergk 1020, 27 eine Häufigkeit von Krasis und Kontraktion, die auf L. weisen, wo bekanntlich die zwei alten Bronzen aus Oiantheia gerade davon wimmeln, während Fick Hesiods Gedichte 2 von ‚Spuren des lokrischen Dialekts' in den Bruchstücken der Eoien spricht. Sei das aber wie es mag, sicher sind Form und Inhalt der großen Gedichte, der Frauenkataloge, der Eoien und der Großen Eoien, darin besonders merkwürdig, indem diese allein in der Weltliteratur die Helden nach deren Mutter aufzählen und diese jedesmal loben, ehe der Held selbst betrachtet wird (wie Max. Tyr. XXXII 4 es treffend ausdrückt: *χωρὶς μὲν τῶν ἡρώων, ἀπὸ γυναικῶν ἀρχόμενος, καταλέγει τὰ γένη, ὅστις ἐξ ἧς ἔφυ*), ein Gedanke, der in keiner Gesellschaft außer einer, worin die Mutterfolge herrschte, d. h. in Mittelgriechenland nur unter den Lokrern, aufkommen konnte. Daher entstanden diese Werke, zusammen mit den *Ναυπάκτια ἔπη* des Karkinos von Naupaktos, gewiß unter lokrischen Dichtern, die Hesiods ‚Schule' fortpflanzten (bekanntlich knüpfen die Kataloge an die Theogonie an), obwohl sie z. T. Tendenz und Stimmung derselben änderten, da Hesiod über die Frauen manchmal ziemlich grob spricht. Diese Frauenverehrung ist ohnehin meistens nur eine Frage der Stellung, die die Frau in der Gesellschaft einnimmt; der Adel kann sich so romantisch wie er will benehmen, das Volk, wie eben im Mittelalter, wird die Schwachheiten der Frauen nicht darum schonen (über die ganz verschiedene soziale Stellung der Dichter der Frauenepen und die des Dichters der Theogonie und der Werke und Tage s. Christ-Schmid[6] I 123; über den lokrischen Ursprung jener Gedichte daselbst 117, 4, noch bestimmter aber, und wie ich glaube, mit Recht, Christ[4] 102, s. o. Mutterrecht). Wahrscheinlich ans Ende dieser Bewegung (vielleicht schon unter dem Einfluß von Korinth und Kerkyra, dessen Helden, Iason und Medea, sie ausführlich behandelten) gehören die *Ναυπάκτια ἔπη*, die, wie schon ihr Name bezeugt, nicht von Naupaktos zu trennen sind (wie die Korinthiaka des Eumelos nach Korinth gehören) und Genealogien nach Art der Eoien enthielten. Charon aus Lampsakos (bei Paus. X 38, 6), dem Pausanias selbst folgt, schrieb das Epos einem Karkinos aus Naupaktos zu, andere aber einem gewissen *ἀνὴρ Μιλήσιος*, ein auffallender Ausdruck für einen Dichter, was wohl aus einer angeblich auf Milet anspielenden Stelle im Kopf irgendeines Grammatikers entstanden ist. Fick (Hesiods Ged. 85 nach Bergk I 1011) will in diesem Milesier den Kerkops aus Miletos sehen, der die Gedichte der hesiodeischen Schule überarbeitet haben soll, was mir höchst unwahrscheinlich vorkommt. Ausgeschlossen ist Ulricis Ansicht (I 437), daß Arktinos damit gemeint sei, da dieser mit der hesiodeischen Schule nichts zu tun hatte und ohnehin zu bekannt war, um ein *ἀνὴρ Μιλήσιος* zu heißen. Die Bemerkung bei Clinton Fast. Hell. I 349 (die noch Marckscheffel Hes. frg. 49ff. und Mure Crit. Hist. II 445 verleitet hat), daß Neoptolemos der eigentliche Autor sei, beruht auf einem seitdem von Keil sicher verbesserten Scholion zu Apoll. Rhod. I 299, und ist daher hinfällig. Der ‚Milesier' aber, der, wie oben bemerkt, seine Existenz einer angeblichen Anspielung in dem Epos verdankt, tritt auch in der Geschichte über Hesiods Tod (bei Plut. sep. sap. conv. 19) hervor (vgl. Bachofen Das Mutterrecht 316), wo er offenbar erfunden ist, um Hesiods Unschuld zu erweisen, hat aber noch keinen Namen erhalten und ist daher eine leere Gestalt, da an einen milesischen Jünger des greisen Hesiod in WL wohl niemand (trotz Bergk I 1011, 109) denken wird. Über Hesiod bei den WL s. noch White Class. Quart. XIV 125ff.

Im Zeitalter der alten Lyrik hat dann die Kolonie Lokroi (s. d.) eine wichtige Rolle gespielt durch Eunomos, Xenokritos, Erasippos und Stesichoros, um nur von ganz gesicherten Lokrern zu sprechen. Über den letztgenannten wird viel gestritten, und es kann sein, daß v. Wilamowitz mit seiner bekannten Theorie von drei Dichtern dieses Namens (es gab ohne Zweifel zwei), wovon der zweite ein Lokrer aus Italien war, recht hat. Sicher ist, daß ein lyrischer Dichter namens Stesichoros sehr eng mit Lokroi und seinen Kolonien verknüpft war. Die Sage, wonach Stesichoros der Sohn des Hesiod und in WL geboren war, versinnbildlicht hübsch die Entwicklung der Lyrik aus der welkenden epi-

schen Dichtung des Mutterlandes, da die Lyrik des Xenokritos und Stesichoros vieles von dem epischen Charakter beibehält. Hier in Lokroi wurde die *Ἰταλὴ ἁρμονία* (Kallimachos 541 Schn.) oder *Λοκρισί* ausgebildet (s. den Art. Lokroi). [Wohl stammte dies aus OL, wenn eine von dem Herausgeber vorgeschlagene Ergänzung bei Hippias (?) *περὶ μουσικῆς* Hibeh Pap. I 13 standhält; vgl. aber Jander Chat. et Rhet. Graec. Fig. zu Nr. 37]. Unter den späteren Dichtern zu Lokroi sind die Dichterinnen Theano, Nossis und Melinno zu erwähnen; es blühten dort auch viele Pythagoräer wie Timaios, während andere Schriftsteller das rege literarische Leben dieser Stadt bezeugen.

Im Mutterlande werden die Namen von keinem Lyriker der alten Zeit überliefert, daß es aber solche gab, ist nicht zu bezweifeln, und diesen oder ihren Vorgängern, den Dichtern des hesiodeischen Epos oder den noch älteren Erfindern der Heldensagen, ist es zu verdanken, daß noch die äolische Lyrik vom Oita als einer Art Himmelsberg sprach, über den die Sterne, Sonne, Morgen usw. auf- und untergingen (s. o. Religion, Dioskuren). Wenn man sich so nach einer herkömmlichen Weise in der anscheinend so urwüchsigen Lyrik, wie der von Lesbos, ausdrückt, so muß eine ungeheuere Masse von Wendungen und Motiven vor Alkaios und Sappho vorangegangen sein, wie jeder gewiß einsehen wird, daß diese in ihrer Kunst keine tastenden Anfänger waren. Dem Namen nach bekannt ist erst im 5. Jhdt. ein Flötenspieler Bakchylides von Opus, der unter den Sophisten in Platons *Σοφισταί* erscheint (Schol. Aristoph. Nub. 331. CAF I 63ˢ); er muß daher wohl mehr geleistet haben als nur flötenblasen, und Suid. s. *σοφιστής* hat vielleicht recht, wenn er ihn auch einen Dichter (Musiker ist er sicher gewesen) nennt, obwohl man allerdings an eine Verwechslung mit dem großen Keier zu denken geneigt ist (s. o. Bd. II S. 2801). Dieser selbst ist wohl auch aus einem lokrischen Geschlecht entsprungen, und daher wohl ebenfalls der berühmte Simonides (s. o. Suppl.-Bd. III S. 194f.). In diesem Zusammenhange wird man an die lokrischen Musendiener denken: Kallipides (s. d.) einer der größten tragischen Schauspieler am Ende des 5. Jhdts.; Lykon (s. d.) *τὸ πᾶν ἐν κωμῳδίᾳ* im Zeitalter des Alexander; Alkinoe (s. d. Suppl.-Bd. III S. 82), Dichterin aus Thronion im 3. Jhdt.; Philodamos aus Skarpheia (oder vielmehr dem Skarpheia untertanen Dorf Augeia, wenn H. Weils Ergänzung in seinem Gedicht II 16 richtig ist), der im J. 335/4 wegen eines Paians auf Dionysos von den Delphiern geehrt wurde (Syll.³ 270; er wurde Naopoios um 330, s. Keramopoullos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1908, 186, 3; im übrigen vgl. Weil Bull. hell. XIX 393ff. Christ-Schmid⁶ II 152f.; Philodamos scheint irgendwie die Hilfe seiner Brüder Epigenes und Mantidas oder Aiantidas genossen zu haben); Charilaos (wohl nicht aus Lokroi, wie Dieterich angibt), erwähnt IG II 1244 aus dem J. 328/7, wohl ein Chorlyriker (Dithyrambiker), obwohl Dieterich (s. Bd. III S. 2141) ihn für einen Dramendichter, Kirchner (ebd.) für einen Chordidaskalos hält (selbstverständlich gibt es nur einen Charilaos, nicht zwei, wie die beiden Art. angeben); Mnasitheos, ein Sänger der Zeit des Aristoteles (Poet. 26), und vielleicht ein Schauspieler (vgl. Wilhelm Dram. Urk. 206 nach IG XII 125 b, einer Inschrift angeblich aus Rhodos, aber von unbestimmter Zeit und Herkunft, wo *[δ]ρᾶμα[τ]α . . . [Μ]νησίθεος ἐ[νίκα]*? gelesen wird; der Name scheint sonst nicht unter bekannten Schauspielern vorzukommen); Kallon, *κιθαρῳδός*, aus Opus, Sieger in Spielen zu Orchomenos um 100—75 v. Chr. (IG VII 3196; vgl. O'Connor Chapters in the hist. of Actors 71); Nikon, *κιθαρῳδός*, aus Thronion, zu Delphoi, um 268 (SGDI 2563. Pomtow Klio XIV 305); Eucheridas, *τραγῳδός*, aus Opus, ebendaselbst; Xenolaos, aus Opus, unter den *χορευταὶ κωμῳδοῦ* zu Delphoi zwischen 140—100 v. Chr. (SGDI 2569); Agathias, *αὐλῳδός*, aus Opus, zu Thespiai um 100—75 v. Chr. (IG VII 1762); Hierokles, *κιθαριστής*, aus Opus, zu Akraiphia, nach 86 v. Chr. (IG VII 2727); Polyxenos, *ὑποκριτής*, aus Opus, zu Oropos, nach 86 v. Chr. (IG VII 420); der Mimus oder Ethologos Diopeithes kann auch hierher gehören wegen der Verwandtschaft seiner Kunst, obwohl es möglich ist, daß er aus Lokroi stammte (s. o. Suppl.-Bd. III S. 327f.). Man vergleiche auch die Betonung der Errungenschaften des Verstorbenen *ἐμ Μούσαις* auf der Inschrift zu Larymna Bull. hell. XXVI 330, 8. 15 (Ergänzungen dazu in Amer. Journ. Arch. XIX 336), und zu Opus IG IX 1, 285 *ὃς ἐμμούσοις γράμμασιν εὐξυνέτως παιδείην ἤσκησεν.*

Mnaseas (s. d.), der Autor von schamlosen *παίγνια*, ist wohl aus Lokroi in Italien, wohin die verwandten *Λοκρικὰ ἄσματα* deuten, obwohl man nach dem Ausdruck bei Athen. VII 322a *Λοκρὸν ἢ Κολοφώνιον* (wiederholt bei Eustath. Il. 1163, 14ff.) leicht an die Stadt Tolophon in WL denken könnte, wie die einzige Hs. des Dionys. Call. 66 *Κολοφών* für *Τολοφών* schreibt (ein Sohn Hesiods soll auch Mnaseas geheißen haben, Tzetz. zu Hesiod Werke und Tage 269). Aber Archytas aus Amphissa (o. Bd. I S. 602 Nr. 6. Suppl.-Bd. III S. 153), Zeitgenosse des Eratosthenes und Euphorion, wohnte sicher im Mutterlande, das er lobte (Plut. quaest. Graec. 15), und ist gewiß ein namhafter Dichter gewesen, wenn er einigen als der Verfasser eines von Euphorion gedichteten Epyllions galt.

Unter den Schriftstellern sind noch folgende zu erwähnen: Menaichmos (s. d.), der über Toreutik schrieb (Plin. n. h. unter den auctores I 33. 34; vgl. I 4. 12. 13 und Detlefsen Index Bd. VI s. v.), der vielleicht identisch ist mit dem Menaichmos, der zusammen mit Soidas (beide aus Naupaktos) im 5. Jhdt. das Bildnis der Artemis Laphria schuf (Paus. X 18, 10). Die Identität wird bestritten von Susemihl Gesch. d. griech. Lit. in der Alexandrinerzeit I 513, 2 (vgl. Overbeck Ant. Schriftquell. 300), aber kaum mit Recht, da Plinius (n. h. XXXIV 80) ausdrücklich sagt, *ipse Menaechmus scripsit de arte sua*, und kein anderer Künstler dieses Namens als dieser aus Naupaktos bekannt ist. Berühmt ist auch der Philosoph und Astronom Philippos aus Opus, Freund des Platon und Herausgeber der ‚Gesetze' nach seinem Tode (wohl auch Autor der *Ὀπουντίων πολιτεία* zusammen mit Aristoteles), den ich Philol. LXVII 451ff. behandelt habe mit Angabe

der Literatur. Dazu sind noch hinzuzufügen: W. A. Heidel Pseudoplatonica (1896) 72—78. C. Richter De Legum Plat. libris I. II. III, Diss. 1912. Dümmler Kleine Schrift. II 453f. H. Flach Unters. über Eudokia u. Suidas 99. 1. C. Ritter Untersuch. über Platon (1888) 91ff. v. Wilamowitz Platon I 647f. Immisch Phil. LXXII 17. Helm N. Jahrb. XXI 490. Raeder Berl. Phil. Wochenschr. 1908, 833ff. Sinko DLZ XXVIII 2975f. — Belochs Ansicht, es gebe zwei Philippen dieser Zeit und dieses Kreises, einen aus Mende (gemeint ist wohl Medma), einen Mathematiker (Griech. Gesch. II 424), und einen anderen aus Opus, den Philosophen (II 21, vgl. den Index), ist unhaltbar.

XIV. Archäologie. Über ein Verzeichnis der lokrischen Inschriften s. o. Dialekt. Über die Architektur ist weniges zu sagen. Reste von Tempelbauten noch sichtbar westlich von Kynos sind nie untersucht worden; die furchtbaren Erdbeben haben keine Gebäude im Osten wie im Westen stehen lassen. Die wenigen Ausgrabungen, Versuche der amerikanischen Schule um Opus und Korseia (Proskyna), in Halai von Miss Walker und Miss Goldman, an den Thermopylen von der griechisch-archäologischen Gesellschaft (Kastriotes *Πρακτικά* 1899, 76ff.), haben keine namhaften Resultate für die Architektur hervorgebracht. Auch sind die erhaltenen Mauerreste noch nicht studiert und zeitlich genau fixiert worden. Dasselbe gilt auch für WL, wo keine eingehenden Untersuchungen vorgenommen worden sind; nur hat Soteriades hier und da um Eupalion, Oineon und Physkos ein paar Versuche gemacht (Athen. Mitt. XXXI 392ff.). Für Belehrung über viele Punkte in Geschichte und Kultur harrt man auf die Tage systematischer Ausgrabungen. Von der Skulptur ist sehr wenig erhalten; die älteren Stücke bezeugen, daß die OL in demselben Kulturkreis wie Boiotien standen, die späteren zeigen nichts Charakteristisches. Darüber s. G. Körte Athen. Mitt. III 313ff. Girard De Locris Opuntiis 85ff. Aus WL scheint bis jetzt nichts von Interesse ans Licht gekommen zu sein. In der Keramik sind nur die Terrakotten von Halai und Kynos von Belang (s. o. Industrie), die denen von Boiotien und vor allem denen aus Exarcho (Abai) in Phokis ähnlich sind. Die ältere Literatur ist bei Girard Bull. hell. III 213; De Locris Opuntiis 93ff. verzeichnet; s. auch F. Winter Typen der figürlichen Terracotten I S. XXIff. 248. Die schon im J. 1917 angekündigte Dissertation von Miss Walker über die zu Halai gefundenen Terrakotten ist noch nicht erschienen (März 1922). Merkwürdig ist es, daß zu Lokroi (s. d.) eine große Terrakottenindustrie, vor allem von Tafeln, wovon einige unter die allerschönsten zu rechnen sind, eine lange Zeit blühte.

Die Münzen sind nicht besonders zahlreich, aber einige davon, nämlich jene, die Persephone und Aias darstellen, sind außerordentlich fein gezeichnet. Wegen der Ähnlichkeit dieser Typen mit einigen syrakusanischen muß man annehmen, daß diese unter starkem Einfluß von Lokroi und Syrakus entstanden, vielleicht wurden die ersten von syrakusanischen Künstlern verfertigt (Philol. LXVII 431ff. mit Verzeichnis der Literatur; dazu sind hinzuzufügen Head HN² 336. Babelon Traité des Mon. gr. et rom., Deux. Partie, Descr. hist. III 359—383. Gardner Hist. of anc. Coinage [1918] 360f.). Ohne in die Einzelheiten einzugehen, die nur dem Numismatiker von Interesse sein dürften, nenne ich hier die verschiedenen Gottheiten, Symbole usw., die auf die Geschichte und Kultur der Lokrer Licht zu werfen scheinen. Ich zitiere diese nach den bekanntesten Katalogen und Sammelwerken, die mir zugänglich sind. Manche der angeführten ist daher wohl identisch, was aber nicht viel schaden wird. Manchmal gerät man in Zweifel, ob die Münze nicht eigentlich nach Lokroi gehört. Bei Mionnet und den älteren Werken sind viele Münzen dieser oder jener Stadt unrichtig zugewiesen, besonders wird kein Numismatiker jetzt Münzen von Axia und Naupaktos in WL oder von Kynos in OL anerkennen.

Personen.

Aias, Brit. Mus. 7—34. 38—40, davon 7—16. 18—21 mit einer Schlange auf der inneren Seite des Schildes (ein Typus mit Seepferd oder Griff und Dreizack, wohl auf Poseidon deutend, Brit. Mus. 42—44. Babelon 451. Hunterian Coll. II 13. Mionnet Suppl. III 489, 29. Coll. Pozzi [1920] 1349. 1351). S. XVII = Mionnet II 19—23. Ztschr. f. Num. Taf. I 9 (nicht in Brit. Mus.). Babelon 426—434. 438—441. 451, alle aus Opus; Brit. Mus. 1 aus Skarpheia. Babelon 458. 459.

Apollon, Brit. Mus. 51—56. Babelon 447—449, aus Opus; Brit. Mus. 2. 3. Mionnet II 29 aus Thronion; Brit. Mus. 1. Imhoof-Blumer 148, 75 aus Skarpheia.

Athena, Brit. Mus. 37. 42—44. 50. 57—84. Auctionscat. Hirsch (1905) 1626. Imhoof-Blumer 148, 70 (= Coll. Pozzi 1344). 71. Mionnet II 28. Babelon 437. 444. 451—457, aus Opus; Brit. Mus. 2 aus Skarpheia.

Die Dioskuren, Brit. Mus. 88 (vielleicht auch 85—87, aber sehr fraglich) aus Opus.

Hades, Brit. Mus. 85. 88 (Imhoof-Blumer 148, 72. 73 nennt diesen Typus Zeus [sein Exemplar scheint verschieden von jenem im Brit. Mus. zu sein, s. u. Zeus], Mionnet Suppl. III 36 spricht nur von einem bärtigen Kopf mit Lorbeer).

Hermes, Brit. Mus. 41. Babelon 446. 445, aus Opus; wohl auch Auctionscat. Hirsch 1625 ‚Bärtiger Kopf mit Petasos' (sonst unbekannt) aus Larymna; Brit. Mus. 2. Imhoof-Blumer 148, 76 aus Skarpheia. S. auch Caduceus.

Ein Heros, vielleicht Opus, oder einer von den Dioskuren (s. d.), Brit. Mus. 85—87 aus Opus.

Kentaur (?) s. u. Silenos.

Persephone, Brit. Mus. 7—34. 38—40. 86. 87 S. XVII = Mionnet II 19—23. Ztschr. f. Num. VII Taf. I 9 (nicht im Brit. Mus.). Babelon 426—434. 438—441, aus Opus; Brit. Mus. 1 (nicht ganz sicher) aus Skarpheia. Babelon 458. 459 (?).

Poseidon s. o. Aias.

Zenos (?), Brit. Mus. 1 aus Thronion (5. Jhdt,). Babelon 460 (vielleicht ein Kentaur).

Silus, Imhoof-Blumer 148, 72 = Auctionscat. Hirsch 1627 = Coll. Pozzi 1345, aus Opus (s. o. Hades). Mionnet Suppl. III 485, 3. 4 aus Amphissa.

Sachen.

Amphora, Brit. Mus. 1—6. 35. 36. 45—49. Babelon 423-425. 435—436 bis. 442. Mionnet II 8. 9. 12. 24. III 489, 24. 25. 30. Coll. Pozzi 1348 (sonst unbekannt), aus Opus; Hunterian Coll. II 1 aus Amphissa.

Beinschiene (Deutung auf *Κνημίς*, *Ἐπικνημίδιοι*). Brit. Mus. 51—53. 80. Babelon 449. 457. Imhoof-Blumer Mon. gr. 148, 75. Griech. Münzen der badischen Sammlung S. 14, aus Opus; Brit. Mus. 1 aus Thronion. Babelon 460.

Caduceus, Brit. Mus. 82—84, aus Opus; Brit. Mus. 2 aus Skarpheia; s. Hermes.

Delphin, Babelon 450.

Dreizack, s. o. Aias.

Efeu, Brit. Mus. 2—6. 35. 36. 45—49. 54—56. 79. 80. Babelon 442. 447. 448. 459, aus Opus; Hunterian Coll. II 1, aus Amphissa.

Kantharos, Brit. Mus. 8—13. Imhoof-Blumer 148, 74. Babelon 427, aus Opus.

Kinnbacken eines Ebers (wohl des kalydonischen), Brit. Mus. 2. 3. Mionnet II 29, aus Thronion; Brit. Mus. 1. 2. Mionnet III 485, aus Amphissa.

Lorbeer, Babelon 443.

Olivenzweig, Brit. Mus. 30, aus Opus.

Sterne, Brit. Mus. 4—6. 35. 36. 45—49. 88 (mit den Dioskuren, vgl. die Münze von Lokroi bei de Witte Descr. des Méd. usw., Paris 1856 nr. 194). Mionnet II 8—12. Suppl. III 24. 25. 43. 44. Coll. Pozzi 1342. 1348 (sonst unbekannt). Babelon 435. 436 bis. 442. 444, aus Opus; Brit. Mus. 1. 2. Hunterian Coll. (eine silberne, eine bronzene) II 1 aus Amphissa; Brit. Mus. 2, aus Skarpheia.

Weintrauben, Brit. Mus. 4—6. 35—37. 41. 50—84. Auctionscat. Hirsch 1626. 1627. Imhoof-Blumer 148, 20—22. Coll. Pozzi 1338 (nicht im Brit. Mus.) 1344. 1345. 1349. Mionnet II 5. 28. 40—42. Babelon 431. 436. 437. 442—448. 452—457, aus Opus; Brit. Mus. 2. 3 aus Thronion; Brit. Mus. 1. 2. Hunterian Coll. (eine silberne, eine bronzene) II 1. Mionnet Suppl. III 485, 3. 4, aus Amphissa.

Weintraubenblätter, Hunterian Coll. II 10, aus Opus.

2) Lokris, nach den Scholien zu Ovid Ibis 352, Magd einer gewissen Hypermnestra, die sie mordete, um ihren eigenen Ehebruch zu verbergen. Dieses Scholion ist aber sicher nachgemacht (vgl. Ellis LIXf.), und Ellis hat recht mit seiner Erklärung, daß hier vielmehr Arsinoë, Schwester und Gattin des Ptolemaios Philadelphos, mit dem Beinamen Locris (vgl. Bentleys Verbesserung von Catull LXVI 54) gemeint ist. Eine andere, aber höchst unwahrscheinliche Deutung gibt Ellis im Excurs z. St. Vgl. noch die Kommentare zu Catull LXVI 54 und den Art. Lokria.

[Oldfather.]

Nachtrag.

Zu S. 784—786: Fortsetzung des Art. **Litra:**

Seit dem Aufkommen der Kupferprägung nach Mitte des 5. Jhdts. prägt man die Teile der L. mehr und mehr in Kupfer (Bronze) aus und versieht sie mit der entsprechenden Zahl von Wertkugeln, statt deren später auch Zahlen (Π = *πέντε* oder Ξ = 5, △ = 4) oder Striche treten; das Gewicht wird öfter reduziert: von einer ersten Veränderung, wodurch 12 statt 24 *νόμοι*, also 120 statt 240 L. aufs Talent gingen, berichtet Poll. IX 87 aus Aristoteles; man setzt sie, ohne daß von einer wirklichen Klärung der Frage gesprochen werden könnte, unter Dionysios I. an, Evans Numism. chron. 1894, 223ff. Willers 354; dann sinkt sie allmählich immer tiefer, doch sind Ausmaß, Verlauf und Gründe dieser Herabsetzungen noch nicht erforscht; die späteren hängen gewiß direkt mit den Reduktionen des römischen As im 3. Jhdt. v. Chr. zusammen, über die zu vgl. Art. Semis o. Bd. II A S. 1348; es konnte eben auch hier das Kupfer die gleichberechtigte Stellung als Währungsmetall neben dem Silber nicht lange behaupten und sank zur Kreditmünze herab. — Die verschiedenen in Kupfer wirklich ausgeprägten, mit Wertzeichen des L.-Systems versehenen Teile der L. (zu den sizilischen Städten tritt Rhegion) s. bei Head HN² 111f. 119. 121—123. 130. 134—135. 139. 142. 150—151. 155—156. 158—159. 161. 164. 169—170. 175

Auf das großgriechische Festland hat die L.-Rechnung, von den durchaus von der sizilischen Prägung direkt abhängigen Beispielen in Rhegion und bei den Brettiern (Regling Ianus I 1921 [Festschr. Lehmann-Haupt] 87 Anm. 1) abgesehen, in alter Zeit nicht übergegriffen, außer nach Tarent, wo Zehntel sowohl des Gold- wie des Silberstaters vorkommen (Head 55. 58. 67; über die Wertkugeln auf Kleinsilber von Tarent höchst unsicherer Deutung s. Head 67, ein Trias mit T und 3 Kugeln Head 55); die in der späten Kupferprägung Unteritaliens auftretenden Wertkugeln usw. beziehen sich vielmehr auf das römische Assystem. Wenn dann aber in der römisch-kampanischen Silberprägung des ausgehenden 4. Jhdts. v. Chr. zuerst einmal das Zehntel eines Silberstaters in Silber ausgeprägt wird (Willers Kupferpr. 31 Taf. II 2 = Bahrfeldt Riv. ital. di num. 1900, 33 nr. 31 Taf. I 26), wenn spätere Ausgaben dieser Stateren (Kredit-?)-Kupfermünzen hinter sich haben, die vielleicht ihr Zehntel darstellen, und wenn schließlich zu ihren Nachfolgern, den *quadrigati*, Kupfersorten mit Wertkugeln gehören, die auf eine kupferne *libella* (s. d.) vom Zehntelwerte des den *quadrigati* zugrunde liegenden *scripulum* (s. d.) führen, so haben wir hier wohl sizilischen Einschlag vor uns, der dann in der Zehntelung der oberen Silbereinheiten im Rechnungswesen sich fortsetzt (darüber s. den Art. Libella) und in der Verwendung der Redensart *libella argenti* gerade bei Plautus und in Ciceros Verrinen deren Lokalkolorit verrät.

[Regling.]

Schluß des fünfundzwanzigsten Halbbandes

Lokroi. 1) L., eine der größeren süditalischen Kolonien an der Küste Calabriens (Bruttium), etwa in der Mitte zwischen Capo Spartivento (Herakleion) und Punto di Stilo, am Ufer bei Torre di Gerace.

Übersicht. I. Literatur. Schriften und Karten. — II. Landschaft. Lage. Klima. Berge und Vorgebirge. Quellen und Flüsse. — III. Anlage. Mauer. Flächeninhalt und Bevölkerungszahl. Ausgrabungen. Die Tempel. Hafen. Nekropolen. — IV. Name. Bevölkerung. Dialekt. — V. Ausbreitung und Kolonien. — VI. Industrie und Handel. — VII. Geschichte. — VIII. Staat und Gesellschaft. Mutterrecht. Verfassung. Sitten. Rechtlichkeit. Krieg. Gymnastik. — IX. Mythologie und Religion. — X. Literatur und Musik. Erotik. — XI. Archäologie. — Allgemeines. Münzen. Skulptur. Vasen. Terrakotten. Spiegel.

I. Literatur. (Die bekannten Werke von Beloch, Meyer, Niese u. a. sind nur nach Band und Seite angeführt. Ein Paar ältere Titel verzeichnen Sittl Arch. d. Kunst 117. Desjardins [unten] 235. Für die Literatur über Calabrien im allgemeinen s. P. Larizza Rhegium Chalcidense, la Storia usw. [1905] 81ff.). Aceti (s. Barrius). Axt Zur Topogr. von Rhegion u. Messana, Progr. Grimma 1887. Bachofen Das Mutterrecht, 2. Abdr. 1897, VIff. 309ff. Barrius De antiquitate et situ Calabriae libri V, Rom 1571; abgedr. in J. G. Graevius Thes. antiq. et hist. Italiae IX 5 (Bd. XXX), Leiden 1723, 99ff. und mit Anmerkungen von S. Quatrimanni und Th. Aceti, Rom 1737, 217ff. R. Bentley Diss. upon the epistles of Phalaris, ed. A. Dyce, Lond. 1836, I 376–398. Byvanck De Magnae Graeciae hist. antiquissima, Hagae Comitis 1912, 78ff. A. Capialbi Ruine di Locri del Duca di Luynes, voltate in italiano ... con aggiunta di breve note e delle iscrizioni locrese di V. Capialbi, Napoli 1819 (unzugänglich). G. Cappelletti Le chiese d'Italia (1870) XXX 165—171 (unzugänglich). Ph. Cluverius Italia antiqua [1624], Wolfenbütt. 1659, 751ff. E. Desjardins La table de Peutinger, Paris 1869ff., 234ff. C. A. Didier L'Italie pittoresque, Paris 1846, 21f. von Duhn Cenni sull' arte Reggino-Locrese, Ausonia VIII 35ff.; vorzüglicher Bericht über Orsis Ausgrabungen zu L. Medma und Kaulonia, Arch. Anz. XXXVI 142—169. Duncker Gesch. des Altert.[5] VI (1882) 22ff. Gams Series episcopor. usw., Regensburg 1873ff. (unzugänglich). L. Grimaldi Studi archeologici sulla Calabria usw., Napoli 1845, 18ff. Hare Cities of southern Italy and Sicily, London 1883, 353ff. C. G. Heyne Legum Locris a Zaleuco scriptarum fragmenta (1767), Opusc. II 12ff. mit Epimetrum I 46ff. II 62ff. Holm Geschichte Siziliens, Leipzig 1870ff. II 191. 461. III 98ff. 396. Kahrstedt Zur Gesch. Großgr. im 5. Jhdt., Hermes LIII 180ff. Koldewey und Puchstein Die griechischen Tempel in Unteritalien u. Sizilien, Berlin 1899, 1ff. Edw. Lear Journals of a landscape painter in southern Calabria, Lond. 1852 S. 88—145. F. Lenormant La Grande-Grèce, Paris 1881, I 332ff. II 27ff. 428ff. Duc de Luynes Ruines de Locres, Annali dell' Instituto II (1830) 1ff. Marafioti Croniche et antichità di Calabria, Padova 1601, 76[v]ff. (unzuverlässig). Nissen Italische Landeskunde, Berlin 1883ff. I 12, 950ff. Oldfather Lokrika. Philol. LXVII 431ff.; Funde aus Lokroi, ebd. LXIX 114ff.; Die Ausgrabungen zu Lokroi, ebd. LXXI 321ff. Orsi Notizie degli Scavi, 1890, 248ff. 1902, 33ff.; Ripostoglio di medaglioni di Pirro, Riv. Ital. di. Numism. 1908, parte 2 (unzugänglich). Bull. d'Arte del Ministero della p. Instruz. 1909, 406ff. 463ff.; Notizie 1909, 319ff.; Appunti di protostoria e storia locrese in Saggi ... offerti a G. Beloch, Rom 1910, 155ff.; Notizie, Suppl. 1911, 3ff.; Notizie Suppl. 1912, 3ff.; Notizie, Suppl. 1913, 3ff. Cronica delle belle Arti 1916, 75—78. Caulonia Mon. Antichi 1916, 685ff., auch separat erschienen; Rosarno (= Medma), 1917, 37ff.; Locri Epiz. 101ff. G. B. Pacichelli Il regno di Napoli in prospettiva usw., Napoli 1703, II 80ff. Pais Storia della Sicilia e della Magna Grecia, Torino-Palermo 1894, 196ff. (= Bd. I von Storia d'Italia). Ancient Italy, Chicago 1908, 31. 43ff. 63ff. (deckt sich zum großen Teil mit Ricerche storiche e geografiche sull' Italia antica, Torino 1908). E. Petersen Tempel in Lokri, Röm. Mitt. V 161ff. (vgl. auch die kurzen Berichte in IV 342. 345). Quagliati Rilievi votivi arcaici in terracotta di Lokroi Epizephyrioi, Ausonia III 1908 (Rom 1909), 136ff.; Civiltà preellenica del territorio di Lokri Epizephyrii, Bull. di Paletnologia Ital. XXXVI (1910) 38ff. Raoul-Rochette Hist. crit. des établ. des colonies grecques, Paris 1815, II 316ff. Rogadei Dell' antico stato de' popoli dell' Italia cistiberina, Napoli 1780, 331ff. Romanelli Antica topografia istorica del regno di Napoli, Napoli 1815ff. I 135ff. Ruggiero Degli scavi di antichità ... nelle prov. di terraferma dell' ant. regno di Napoli dal 1743 al 1876, Nap. 1888, 604ff. Jean-Claude Saint-Non Voyage pittoresque de Naples et de Sicile, Paris 1783. III 116ff. Scaglione Storie di Locri e Gerace usw., Napoli 1856, 2 Bände. Strafforello La Patria, Geogr. dell' Italia, IV 2, Torino 1900, 14ff. Ughellus Italia Sacra, Ven. 1717ff., IX 541ff. Winter Die Typen der figürlichen Terrakotten, Berlin 1903, II, S. CII usw.

Karten. Grundlegend für das ganze Gebiet ist die italienische Generalstabskarte 1862—1878 (die Nummern für Bruttion bei Nissen II 927, 1). Gut ist die in Baedekers Unteritalien[15] (1911)

256. Wertvoll für ältere Ortsbezeichnungen sind die Sei Carte delle Provincie Meridionali und die Carte delle Provincie Napolitani (beides ohne Datumsangabe) des frühen 19. Jhdt., sowie wohl auch die von Rizzi Zannoni (1808, unzugängl.), die die erste gewesen sein soll, L. an die richtige Stelle zu setzen. Für ältere Namen und auch für einige Flüsse, die auf der Generalstabskarte nicht benannt sind, ist nützlich das Werk von Strafforello (s. o.). Interessant für Gerace, den Nachfolger und Plünderer von L., ist die Zeichnung bei Pacichelli (s. o.). Karten von L. selbst sind die von Debacq Plan de l'ancienne Locres. Mon. dell. Inst. I Taf. XV (für die Untersuchungen des Duc de Luynes), von Belineo bei Scaglione (s. o.) am Ende der Parte prima, vor allem aber die ausgezeichnete Leistung von R. Carta, unter der Leitung von Paolo Orsi, die ich hier unten, mit ihrer gütigen Erlaubnis, wiedergebe. Zugrunde gelegt sind die größeren Pläne und Aufzeichnungen der Ausgrabungen von Orsi, die in Syrakus aufbewahrt werden.

II. Landschaft. Die Grenzen des lokrischen Gebiets (manchmal *ἡ Λοκρίς* genannt, s. u.) sind folgende. Im Nordosten hat wohl der Fluß Sagras oder Sagra (gewiß nicht der Crotalus, wie es Barrius 98a wollte), der jetzige Allaro (die Ansicht des Duc de Luynes Nouv. annales I 419 und Nissens II 951, dies sei der Turbolo, wurde durch die moderne irrige Ansetzung von Kaulonia am Allaro verursacht), die Bezirke von L. und Kaulonia (s. o. B. XI S. 69. 73) geschieden. Im Südwesten war die ältere Grenze der Alex oder Halex (s. o. Bd. VII S. 2230. A. Rolla Toponomia Calabrese 27. Byvanck 119), der jetzige Alice oder Fra. di Melito (nicht Fra. di Amendolea, wie Larizza 80, nach Barrius 91a und Aceti dazu S. 217 u. a.) gewesen (Thuk. III 99. Dion. Perieg. 365ff. Eustath. dazu 364. Avien. 513ff. Priscian. 358ff. Nissen II 955 u. a.); aber die Rheginer nahmen das Gebiet zwischen dem Halex und dem Kaikinos (s. o. Bd. XI S. 1500f. Axt S. 13) dem jetzigen Fra. di Amendolea in Anspruch (vielleicht nach dem Vorrücken des Anaxilaos um 470, s. u.), und diese Strecke ist dann später wohl hin und her übertreten worden, je nach den sich verändernden Verhältnissen, bis sie endlich als eine Art neutraler Streif betrachtet wurde (1501, 1ff.). An dem Halex bestand ein Kastell *περιπόλιον* im J. 426 (Thuk. III 99. Macri bei Romanelli I 141 versetzt es nach Limmana am linken Ufer der Fra. di Amendolea, wo antike Überreste erhalten sein sollen), dessen Name noch in dem Monte Peripoli oberhalb von Melito erhalten ist, und wohl auf dem Kaikinos ein ähnliches Kastell Kaikinon (s. d.). Sonst ist keine andere Siedlung aus der alten Zeit auf dieser größeren Strecke zwischen Sagras und Halex überliefert, obwohl kleinere Ansiedlungen der Eingeborenen und auch der Griechen selbst dort massenhaft vorgekommen sein müssen. Wohl in den Bergen (und nicht gerade an der Küste, wie bei Kiepert FOA XIX u. a.), und meistens wahrscheinlich Gründungen der Brettier, sind Succeiano, Subsicivo, Altanum, Hipporum oder Hyporon (auf einer Münze bei Head HN² 105), und Decastadium des Itin. Ant. 115, auf dem Wege zwischen *Cocinto* und *Regio* zu suchen. Hyporon hatte eine Münzgemeinschaft mit Mystiae oder Mustiae, einer ‚samnitischen' (d. h. brettischen) Stadt, ist daher wohl auch eine brettische Gründung (der Name war oberflächlich hellenisiert, wie ‚Hipponion' für Veibo oder Vibo), und die anderen Namen, außer Decastadium, das zu Rhegion gehörte, sind nicht hellenisch. Den Entfernungsangaben des Itin. ist nicht zu trauen, weil die Summe für einen Reiseweg viel zu groß ist. Da L. selbst fehlte, so ging diese Straße wahrscheinlich nicht dem Gestade entlang. — Unter *Scyle* der Peut. Tafel VI B 2 (= *Sileon*, Geogr. Rav., *Sileum* auch *Scilleum*, Guid.; fehlt gänzlich bei fast allen Geographen) ist vielleicht eine Küstenstadt zu verstehen, die der Entfernung von Rhegion gemäß etwa am Halex (Desjardins), Kaikinos (Kiepert), oder zu Torre Mezzo (Miller Itin. Rom 359) anzusetzen wäre. Doch weiß man nichts weiter davon, und die Entfernungsangabe von Leukopetra, 20 Milien, stimmt merkwürdigerweise genau mit der wirklichen Entfernung des bekannten Scyllaeum oder Scilla, womit es sehr wohl identisch sein kann. Wenn das wahr ist, so stimmt dann vorzüglich auch die Entfernungsangabe zwischen L. und Scyle, 60 Milien, die die Gelehrten, die an eine Stadt südlich von Rhegion denken, verwerfen müssen, da die Entfernung des Scyllaeum von L. über Rhegion dem Gestade entlang etwa 60 Milien mißt. Taisiai (nur einmal erwähnt, SGDI 2580, 115. Bull. hell. XLV 24. IV 88; wohl identisch mit Tisia bei App. Hannib. 44) muß zwischen L. und Rhegion gelegen sein, da aber der Name auf Stesichoros (s. d.) deutet, sowie der einer anderen Kolonie auf seinen Bruder Mamertinos, ist diese Stadt wohl auf der westlichen Seite der Halbinsel zu suchen. Uria oder Hyrie, worauf die Münzen mit der Legende *ORRA* sich beziehen, ist gewiß nicht in der Nähe von L. zu suchen, wie P. Romanelli I 143ff. L. Grimaldi 40ff. und viele andere meinten, sondern in Iapygien (vgl. o. Bd. IX S. 453. 2523). — Daß Taurinum bei Cato orig. 71 (Peter²) identisch mit der jetzigen Bova (östlich vom alten Kaikinos, Bischofssitz in alter Zeit) sei, sucht Axt 12f. nicht gerade überzeugend zu erweisen. — Landeinwärts bildete die Grenze der Kamm des Sila Saltus (der seinen Namen nur z. T. bewahrt hat, Nissen II 926), des jetzigen Aspromonte.

Dies ist eine Strecke von ungefähr 80 km. die mit einer durchschnittlichen Breite von 15 als das eigentliche Stadtgebiet 1200 qkm ergibt, wohl eines der größten in Großgriechenland. Wenn man auch die Besitzungen auf der andern Seite der Halbinsel mitrechnet, die sich von der Mündung des Metaurus (Marafioti 59. Axt 18), dem jetzigen Petrace, bis an den Angitula (kaum den Lametus-Amato, wie Barrius 98a glaubte, da hier Terina zu suchen ist) hinstreckten, so ergibt sich ein weiteres Gebiet von ungefähr 60 km Länge und einer durchschnittlichen Breite von etwa 25, also 1500 qkm, zusammen dann 2700 qkm, ein für jene Zeit gar ansehnliches Reich. Betreffs der Größe daher des Gebiets, in dem ihre Stärke eigentlich lag, wurde L. als ackerbau- und viehzuchttreibende Kolonie von wenigen andern des Westens übertroffen, obwohl wegen des Mangels eines besseren Hafens und

der Lage etwas abseits von den großen Handelsstraßen sich L. mit den allergrößten wie Tarent und Syrakus nicht messen konnte.

Zuerst auf Zephyrion begründet (s. u.) wurde die Ansiedlung wohl bald nach dem Norden hin versetzt, wo auf einem Rücken zwischen Fra. di Portigliola (früher St. Ilario) und Fra. di Gerace ein wenig östlich von den Dörfern St. Ilario del Ionico und Condojanni (wonach diese Gegend öfters genannt worden ist), bei Torre di Gerace, 3 km südwestlich von Gerace Marina, die Trümmer der alten Stadt noch bestehen. Unter den ersten, die sahen, daß L. hier und weder zu Gerace noch zu Zephyrion (wie A. S. Mazochius Comment. in regni Hercul. Musei aeneas tabulas Heracleenses [Nap. 1754], Karte angesichts von I 46) bestand, sind Baron de Riedesel Voyages en Sicile, dans la grande Grèce usw. 148 (aus dem Jahre 1767) und Swinburn Voyage dans les deux Siciles 310 (aus dem Jahre 1777 — nach Romanelli 151). Der Rücken hieß *Ἐσῶπις* (Strab. VI 259, s. o. Suppl.-Bd. III S. 441), was Meineke (worin ihm manche, wie Nissen und Pais, folgen) sehr mit Unrecht in *Ἐπῶπις* geändert hat, da die Akropolis verhältnismäßig niedrig war und die Lage gewiß darum gewählt worden ist, weil der Gebirgskamm dahinter am niedrigsten sinkt. Diese Stelle war daher wie keine andere geeignet, das Gebiet jenseits der Berge hin auszustrecken, gewiß auf dem Wege, auf dem auch jetzt die erste gepflasterte Straße östlich von Reggio die Apenninen übersteigt, gerade östlich von L., und man gewinnt von der Akropolis, den Höhen Mannella (148 m) und Abbaddessa (150 m) einen vorzüglichen Einblick in das Innere des Landes (vgl. auch den Duc de Luynes 4). Hier entstand die Stadt, wovon Pindar sagt *Λοκρῶν . . . οἵ τ' ἀργίλοφον | πὰρ Ζεφυρίου κολώναν | ν[αίονθ' ὑπὲ]ρ Αὐσονία[ς ἄκρας],| λι[παρὰ πόλ]ις* (frg. 140 Schr.[2] aus dem früheren frg. 200 ausgefüllt). Das Beiwort *ἀργίλοφος* stimmt genau, da die Hügel aus einer leicht gefärbten Erde bestehen, und Pindar hat die Stadt besucht und sich ihrer Gastfreundschaft erfreut (vgl. Ol. XI 17), ebenso wie *λιπαρά* (Schröders wohl sichere Ergänzung), da die Gegend malerisch schön ist (vgl. Lear, Hare, Baedeker Unteritalien[15] 260 u. a.), und blühend, wie ich wohl selbst bezeugen kann (vgl. den Duc de Luynes 3), wobei ich die Behauptung von Pais nicht verstehe (Storia I 207), die Ansiedlung sei knapp und hart ausgefallen. Gewiß stammt das Bruchstück aus Dion. Hal. XIX 4b *εἰς ὕλας καὶ φάραγγας καὶ τραχῶνας ὀρεινοὺς διεσκεδάσθησαν* aus der Beschreibung einer Schlacht (wahrscheinlich der am Sagras, s. u.), und kann sich nicht auf die Gründung von L. beziehen, wie Pais vorschlägt. Zwar will Didymos in den Scholien zu Pindar Ol. X 17, daß *τραχεῖα δὲ εἰκότως ἂν λέγοιτο* (sc. *ἡ πόλις*), *λοφώδης οὖσα καὶ ἐπιθαλασσίδιος*, aber das ist nur ein verzweifelter Erklärungsversuch einer falschen Lesart, der für den wirklichen Charakter der Gegend gar nichts beweist. [Ob Accius Erigona Ribb. I S. 164 *Locrorum* (Ald. *locronum ω locorum* Bothe *lucorum* Bücheler) *late viridia et frugum ubera*, wirklich *Locrorum* schrieb, ist zweifelhaft, und auch dann dürfte die Angabe sich vielmehr auf die Lokrer Griechenlands sich beziehen.]

Der Lage nach ist L. vorzüglich geeignet, den ausgestreckten Küstensaum am Ionischsen Meer zu bebauen, die Eingeborenen in den Bergtälern zu beherrschen, sowie durch ihre Kolonien und Vorposten das reiche Gebiet am Tyrrhenischen Meer zu bewirtschaften. Es genügt wohl hier diese sekundären Ansiedlungen, wovon mehrere eine wirkliche Bedeutung errangen, einfach aufzuzählen und auf die betreffenden Artikel zu verweisen. Es sind Metauros (Metaurum), Portus Herculis (der griechische Name ist unbekannt), Taurianum (Tauroentum, Tauriana, — ob wirklich lokrisch?), Medma oder Mesma, Emporion (Strab. VI 256), Mamertion, Taisiai, Nicotera, Trapeia, Hipponion (Vibo Valentia), und Annicia. Die größten werden wohl im 6. Jhdt. begründet, es gibt aber keine Angabe darüber.

Erwähnungen von L. und Zeugnisse über ihre Lage bei den Geographen sind [Skymn.] 316ff. Skyl. 12. Dionys. Per. 365ff. (Avienus 513ff. Priscian. 358ff.). Strab. VI 259—261. Plin. n. h. I 3. III 5. 74. 95. Mela II 4, 8. Solin II 10. Ptol. III 1, 10. Geogr. Rav. V 32 (vgl. V 1). Guid. 32. 72. L. war auch ein geographischer Bestimmungspunkt, z. B. für das Sikelische Meer (Strab. II 123), für den westlichen Teil des Mittelmeeres (Plin. h. III 5), und für die *Italiae frons* (Plin. n. h. III 95; vgl. I 3, wo Italien dreifach geteilt wird, von *Narbonensis provincia . . . usque Locros . . . Locris usque Ravennam . . . Italiae trans Padum*). Dabei wird eigentlich nicht ganz genau von L. gesagt, was in der Tat nur für das Vorgebirge Zephyrion, oder besser Herakleion, stimmt (vgl. Strab. VI 259, wo die Angabe über die Schiffahrt richtig von Herakleion gemacht wird). Das ist geschehen z. T. infolge der Verwechslung von L. mit Zephyrion, wie bei Dionys. Per. Serv. Aen. III 399 u. a. (selbst Pindar a. a. O., der es besser wußte, spricht, als ob die Stadt auf oder bei dem Vorgebirge Zephyrion bestand), und vielleicht auch z. T. durch die berühmten Astronomen und Mathematiker aus L. und ihren Kolonien (auf deren Angaben die der Geographen wohl beruhten), Männer wie Mamerkos, Philip, Timaios und Echekrates (vgl. Philol. LXVII 461f.), die wahrscheinlich, was von Rhegion, Leukopetra und Herakleion gilt, auf Zephyrion oder L. selbst übertragen. (Das ist auch wahrscheinlich die Ursache der Verwirrung der Hss. bei Ptol. III 1, 10, s. K. Müller dazu.) Dagegen ist die Angabe von einigen, es gebe *etiam in ipsis Bruttiis* ein *litus Libycum* (Serv. a. a. O.), wohl aus Mißverständnis einer Schiffahrtsverweisung entstanden, wie etwa die bei Strabon VI 259 *κάμψαντι γὰρ* (sc. *τὸ Ἡράκλειον*) *εὐθὺς ὁ πλοῦς λιβὶ μέχρι πρὸς ἄκραν Ἰαπυγίαν*, bei einem Versuch, Vergils Nachricht über eine lokrische Kolonisation in Libyen zu erklären.

Über Klima und Ähnliches berichtet Plin. n. h. II 153, daß nie eine Pest die Stadt heimgesucht hatte [die Behauptung aber, daß kein Erdbeben je vorgekommen sei, beruht auf einer falschen Lesart]. Daß selbst die Cicaden jenseits des Halex (später des Kaikinos [s. d.], als dieser die Grenze wurde), stumm waren, hängt mit der bekannten Sage von Eunomos (s. o. Bd. VI S. 1133. Suppl.-Bd. III 449) zusammen und ist nur übermütiger Scherz der auf ihre

hohen musikalischen Leistungen im Vergleich mit Rhegion stolzen Lokrer. — Die Angabe, *in Italia Locris et in lacu Velino nullo non die apparere arcus* bei Plin. n. h. II 153, bezieht sich wohl auf irgend einen Wasserfall in den Bergen oberhalb der Stadt. [Das antike Klima Großgriechenlands, und daher vielleicht auch das von L., soll behandeln der mir unzugängliche Aufsatz von Genovese in Atti della Soc. per gli Studi della Malaria X (1909) 461—481.]

Der große Bergrücken der Landschaft hieß der Sila Saltus (s. d.), *δρυμὸς . . . ὃν Σίλαν καλοῦσιν* Strab. VI 261, gut beschrieben von Lenormant I 332ff.; die antiken Namen seiner verschiedenen Höhen sind unbekannt. Der Monte Peripoli (s. o.) an den Quellen des Halex wahrt wohl eine Erinnerung an das antike *περιπόλιον* am Halex (Thuk. III 99). Auch der Monte Locano oberhalb des Turbolo kann sehr wohl an den Fluß Locanus (s. u.) erinnern. Andere griechische Namen der Gegend, wie Pentadattilo, Palaiopoli, Jieropotamo u. ä. stammen von den modernen griechischen Kolonisten (vgl. Strafforello 14 gegen Niebuhr u. a.; vor allem H. F. Tozer: The Greek-speaking population of southern Italy, Journ. hell. stud. X 11ff.).

Vorgebirge des eigentlichen Staatsgebietes sind Herakleion (Strab. VI 259; fehlt oben) = Capo Spartivento (119 m) und Zephyrion (s. d.) = Capo Bruzzano (206 m), wo die Lokrer ihre erste Ansiedelung gründeten (s. u.). Die *saxa* (ob Vorgebirge oder Felseninsel) zwischen Scylaceum und Sizilien, wovon Ovid met. XV 703f. spricht, können in der Nähe von L. vorgekommen sein. Leider ist die Überlieferung unsicher, obwohl *Amphisia* oder *Amphissia* die Lesart der ältesten und meisten Hss. und der meisten Herausgeber ist, was gut mit der vermeintlichen Entsendung der Kolonie aus Westlokris (s. u.) stimmen würde, und von Suchier Neue Jahrb. LXXIV 643 verteidigt worden ist. [*Amphrysia* Bothe Thes. u. a. könnte vielleicht auf eine thessalische Apollonsage deuten. Die anderen Lesarten sind schwer zu erklären oder an sich unwahrscheinlich. Daß eine Stadt Amphissa etwa bei Roccella bestand, wie Barrius 110e behauptete, ist sehr unwahrscheinlich, vgl. Grimaldi Stud. archeol. 40.]

Die Quelle *Λοκρία* (s. d.) bei Zephyrion ist bekannt und war wohl eine Ursache der ersten Ansiedlung an dieser sonst dazu nicht sehr geeigneten Stelle. Von Flüssen sind im Süden der Halex (Alice oder Fra. di Melito, s. o.) und der Kaikinos (Fra. di Amendolea, s. o.) bekannt. In der Nähe von L. selbst ist der Bulotus (Liv. XXIX 7, 3 var. *Buthroto, Brutoto* u. ä.) zu suchen, und zwar, der allgemeinen Lage nach, nach Norden hin, und nicht gerade so nah, daß man von der Stadt aus ein übersteigendes Heer leicht sehen konnte. Dieser Fluß ist daher wohl mit dem Siderno (nach der Generalstabskarte, früher meistens Novito genannt), gleichzustellen (Barrius 110a. Kiepert. Bunbury bei Smith Dictionary II 201b. Strafforello 15 u. a.), ungefähr 7 km entfernt, gewiß nicht der Fra. di Portigliola (wie Scaglione 16 und Karte nach Holstenius will), noch kaum der Turbolo (Nissen 951; vgl. unten). Darauf folgt der Lokanos (Ptol. III 1, 10.). L. soll in der Mitte stehen zwischen diesem Fluß und Zephyrion (Schol. Dionys. Per. 29, wo *Λογικάνου* überliefert ist), was mit Ptolemaios gut übereinstimmt, wonach die Mündung dieses der Lage nach ebensoweit entfernt sei wie Zephyrion, der Breite nach aber nur die Hälfte davon. Das trifft genau auf die Mündung des Turbolo zu, eine Stelle, die ohnehin von geographischer Wichtigkeit ist, da der große Vorsprung des Punto di Stilo gerade hier anfängt und die zweitnächste Angabe bei Ptolemaios auf den *μυχὸς τοῦ Σκυλακίου κόλπου* zielt, also diese beiden Angaben Anfang und Ende dieses Vorsprungs fixieren. Ferner scheint der Name nur noch im Monte Locano an den Quellen des Turbolo (Ruggiero Karte zu S. 604 u. a.) beibehalten, und nach Strafforello 22 soll der Turbolo selbst noch Locanus heißen. [Diese Ansetzung, obwohl etwas willkürlich, schon bei Barrius 110b; der Name aber, den er anführt, scheint nicht mehr vorzukommen. Verfehlt ist die Ansicht von Mazochius Comm. in regni Hercul. Musei etc. I 29, daß Ptolemaios den Lokanos an die Stelle des Sagras oder sogar des Kaikinos gesetzt hat, sowie die von Nissen II 951, daß der Turbolo der Sagras sei]. Endlich der Sagras (bei den Lokrern ‚Sagra', Strab. VI 261) = Allaro, wie schon Barrius 110e gesehen hat (s. o.).

III. Anlage. Die Stadt liegt am flachen Gestade (die Mauer auch jetzt nur etwa 260 m vom Wasser entfernt) und auf drei Rücken, die dem Meer entgegen sanft ansteigen, rechts und links und landeinwärts dagegen ziemlich schroff abbrechen. Die Akropolis liegt in einer Entfernung von 2,8 km vom Meer. Sie bestand aus zwei befestigten Hügeln, Mannella (148 m, auch Monticello bei Scaglione genannt) im Osten, Abbadessa (oder Badessa bei Orsi 1902, 41) (150 m, Saitta genannt bei Debacq, doch gehört dieser Name, Saetta geschrieben, wohl eigentlich dem Tal zwischen Abbadessa und Mannella, bei Scaglione Karte Valona d'Abadessa [sic] gekennzeichnet), im Westen, wie Liv. XXIX 6, 14 bezeugt. Dazu kommt die durch einen Turm befestigte Spitze Castellace (150) des dritten Rückens, die aus der eigentlichen Befestigungslinie, wie es scheint, ausgelassen wurde. [Die ohnehin offenbar ungenau gezeichneten Karten von Debacq (für den Duc de Luynes) und Belineo (bei Scaglione) scheinen zu irren, indem sie diesen Hügel dem Mauerring einverleiben.] Mannella ist wahrscheinlich die Hauptfestung gewesen, worüber Orsi 1902, 41f. Zwischen den drei Rücken liegen Täler, Vallone Saetta im Norden, Vallone Melligri im Süden; der Lauf deren Ströme mußte manchmal durch starke Mauern und Dämme geregelt werden. Die dreifach geteilte Anlage ist wohl nichts als unvermeidliche Folge des Terrains, das hier überall von zahllosen kleinen Bächen aus den Bergen durchschnitten wird; man braucht darum nicht mit Nissen (dem Lehmann-Hartleben Klio Beiheft XIV 35 folgt) auf ein „Zusammenwohnen verschiedener Stämme" zu schliessen, zumal nichts in der Geschichte darauf hindeutet. In Vallone Melligri bestand eine Wasserleitung, die noch im 18. Jhdt. etwas Wasser brachte (Saint-Non 118). Dagegen scheint Orsi wohl mit Recht nicht für eine Wasserleitung zu halten die Bauten in dem Vallone Saetta, wie es der

Duc de Luynes und Scaglione tun. Ein angeblich antiker Brunnen existierte in der Grotta dell' Imperatore (Duc de Luynes, Scaglione) bei der jetzigen Casa Marafioti.

Die Umrisse des Mauerrings sind nicht besonders schwer zu verfolgen, obwohl im unteren Teil der Stadt, wo die römische und byzantinische Stadt stand, alles bis auf den Unterbau längst fortgeschleppt worden ist, so daß man nicht mehr genau bestimmen kann, ob Material, Struktur und Technik dieses Teils der Mauer verschieden sind von jenen der oberen Stadt (Orsi, brieflich mitgeteilt), nur ist die Dicke der Mauer in der unteren Stadt, der Schwierigkeit der Verteidigung entsprechend, etwas größer (Orsi 1912, 19). [Petersen Röm. Mitt. V 163ff. wollte der Mauer ‚in der Ebene' ‚eine regelmäßige und sorgfältige Bauart' zuschreiben, und sie daher für jünger erklären.] Gegen die Meinung einiger (Petersen a. a. O. Nissen 953. Byvanck 78), daß die Unterstadt erst unter Dionysios I. der Oberstadt (*urbs* bei Liv. XXIV 1, 13 im Vergleich mit *portus*, der Hafenstadt) beigefügt worden ist, spricht die Tatsache, daß der uralte ionische Tempel hier im nordöstlichen Winkel lag und daß es wenig wahrscheinlich ist, daß die Kolonie, deren Burg ohnehin in einer ganz kleinen Entfernung vom Gestade war, sich am Anfang gänzlich vom Meere abgeschnitten habe. Dagegen scheinen die Befestigungen alle aus einem Gusse zu sein, und die erhaltenen oberen Teile der Mauer stammen vielleicht aus der Zeit Dionysios' I. (Orsi brieflich). Da keine Überreste von archaischen Mauern bei den Ausgrabungen zutage gekommen sind (Orsi brieflich), wie bekanntlich alte Mauern bei allen Städten Großgriechenlands fehlen (vgl. Byvanck 102; Grimaldis Zuteilung der Mauer von L. an die Pelasger und Tyrrhenen [Stud. arch. 22] ist ganz unhaltbar), hat wohl Dionysios I. nur auf dem alten Unterbau ein neues Werk aufgerichtet. Daß jeder der drei Hügel ummauert wurde und eine Burg für sich bildete, sowie daß die Oberstadt gegen die Unterstadt gesichert wurde (Petersen und Nissen), ist wenig wahrscheinlich, da die Spitze von Castellace außerhalb der Stadt blieb und Überreste solcher inneren Befestigungen nicht auftreten, besonders dem klar hervortretenden Hügelrande entlang, wo sie nach dieser Meinung nicht gefehlt haben könnten. Dagegen läuft, etwa 400 m zurück, bei Cosanni eine Mauer fast durchweg von Vallone Saetta bis zum Vallone Melligri, ist daher wohl eine Verteidigungsmauer gewesen, doch wohl eine, die die zwei östlichen Hügel in einer Art erweiterter Burg zusammenschloß, d. h. nicht mehr als die Hälfte der Oberstadt einfaßte. Zwar konnten zur Not die zwei Burghügel von dem unteren Teil der Stadt, sowie voneinander leicht abgesperrt werden, z. B. zur Zeit Hannibals (Liv. XXIX 6), das aber deutet nicht auf verschiedene Anlagen oder allmähliches Wachstum der Stadtteile.

Der Flächeninhalt der Stadt ist 229,12 ha nach Cartas Plan (Belochs Bemessung, Bevölkerung 487f., nach den ungenauen Angaben von Debacq war 245 ha, woher Byvanck 78 seine Zahl von 175 ha hat, gibt er nicht an, aber sie ist ohne Zweifel unrichtig), etwas mehr als Gela und Rhodos (200 ha), und beinahe doppelt so groß als Posidonia (126), also ist L. eine ganz ansehnliche Stadt gewesen. Wenn sie durchschnittlich so dicht bevölkert war wie Athen und der Peiraieus im Zeitalter des Perikles, was aber wenig wahrscheinlich ist, so hatte L. als Maximalzahl zur Zeit der höchsten Blüte unter Dionysios I. ungefähr 45000 Einwohner, wohl aber kaum mehr als 25000 bis 30000. Damit stimmen die Zahlenangaben bei der Sagrasschlacht (s. u.), d. h. 15000 bei Iustin. XX 3, 4 oder 10000 ohne Erwähnung der Anzahl der Rheginer bei Strab. VI 261, wobei offenbar die Rheginer auf 5000 veranschlagt sind. Unter diesen 10000 sind gewiß alle die Kolonien mitzurechnen, die zusammen wohl mindestens ein Drittel, vielleicht schon die Hälfte des ganzen Heeres bildeten (da L. auch nur zwei von diesen Kolonien, d. h. Hipponion und Medma, im 5. Jhdt. nicht wiederzugewinnen vermochte), die Sollstärke des lokrischen Heeres zählte daher etwa 5000 bis 6600 Mann, was eine Gesamtbevölkerung von etwa 20000 bis 25000 voraussetzt, d. h. für das 5. Jhdt, als die Sage von der Sagrasschlacht völlig ausgebildet wurde, während unter Dionysios I. die Stadt wohl sicher noch etwas gewachsen ist.

Manches ist in den letzten Dezennien desultorisch ausgegraben worden, das Merkwürdigste daran wohl die bekannten Terracotten (s. u.), deren Auffindung von Bauern die systematischen Ausgrabungen von Orsi verursachten, während die Gräber zu jeder Zeit geplündert worden sind. [Das soll schon im 12. Jhdt. begonnen haben, nach Sittl Arch. der Kunst 117, angeblich aus Joachim Abbas († 1202) Concord. novi et veteris Test. (1519) 30b, nur ist das Zitat leider falsch, und die richtige Stelle habe ich nicht wiederfinden können.] Ein paar zerstreute Notizen (auch auf seiner Karte) stehen bei Scaglione; Genaueres bietet Ruggiero. Unsystematisch und oberflächlich ist das Verfahren des Duc de Luynes, der wohl mehr zerstört als gerettet zu haben scheint. Erst 1889/90 ist wissenschaftliche Arbeit auf der Stelle verwendet bei den Ausgrabungen des ionischen Tempels durch Orsi mit der Hilfe von Petersen, Dörpfeld u. a. Orsi hat dann seine vorzüglichen Ausgrabungen fortgeführt (s. o.), deren bis jetzt herausgegebenen Resultate in einer Reihe von schönen Aufsätzen meistens die Nekropolen und die Heiligtümer betreffen. Auf seine weiteren Untersuchungen harrt noch die Antwort auf manche interessante Frage.

In der Unterstadt in der Regione Petraro befinden sich die Überreste eines größeren Gebäudes wohl aus römischer Zeit, das vielleicht ein Stadium gewesen sein kann. Südlich von der Unterstadt in Reg. S. Francesco finden sich die Anlagen wohl eines Bades aus römischer Zeit und vielleicht die einer kleinen alten Kirche (s. den beigegebenen Plan von R. Carta Im südöstlichen Teil der Stadt liegt ein kleines Gebäude römischer Art, das vielleicht in ein Oratorium verwandelt worden ist (Orsi 1902, 39f.). An manchen anderen Stellen (einige bei Scaglione verzeichnet) sind Trümmer, Scherben, Mosaikboden u. dgl. ans Tageslicht gekommen,

einmal vielleicht die Überreste von noch einem kleinen Tempel (Orsi 1902, 41).

Wenigstens vier Tempel zierten die Stadt; zuerst ein altionischer in der Unterstadt in der Regione Marazà (Plan in Ant. Denkm. Taf. I), der von Orsi zusammen mit Petersen (und für eine kurze Zeit Dörpfeld) im J. 1889 untersucht wurde. Der gründlich zerstörte ältere Tempel, ursprünglich *ἐν παραστάσιν* angelegt, später mit einer Ringhalle von 6 oder 8 und 12 oder 13 Säulen versehen (Ant. Denkm. I 40; Koldewey und Puchstein 3 setzen diese Umbildung wegen der unsymmetrischen Anten in die Zeit des Heraklestempels zu Akragas oder G in Selinus, d. h. Ende des 6. Jhdts., S. 233), dessen Stil und Maße unsicher bleiben (Dörpfeld verzichtet darauf das Maß festzustellen, Petersen dagegen Ant. Denkm. I 41 sieht darin die samische Elle, s. u.), hatte eine Länge von ungefähr 35,30 m, eine Breite von ungefähr 17,06 m und ist auf 45° Süd von Ost gelegt (48° nach Orsi 1890, 249). Er soll (nach Petersen 175 und Orsi 1890, 262) der Zeit ganz kurz nach der Gründung der Stadt selbst angehören; dagegen setzen ihn Koldewey und Puchstein 233 um 580—570. Bruchstücke der oberen Teile dieses ältesten Baus sind ganz spärlich, wenn überhaupt vorhanden (Koldewey und Puchstein 5) und lassen sich kaum genau deuten. Daß dieser älteste Tempel auch zweischiffig war, behauptete Koldewey (Winckelmannsprogr. Neandria, Berlin 1891, 45), was, obwohl von Petersen Röm. Mitt. VII 109f. zuerst bestritten, endlich durch weitere Ausgrabungen erwiesen worden ist (Koldewey und Puchstein 3, s. auch Noack Hom. Paläste 77). Dieser Bau ist wohl infolge schlechter Fundamentierung (Petersen 176), untergegangen. Der sorgfältig gebaute ionische Tempel, der gewiß vor 420 anzusetzen ist (Petersen 226; s. auch Orsi 1890. 262. 1911, 49; vgl. Fiechter Arch. Jahrb. XXX 237) und vielleicht schon um 480 (Koldewey und Puchstein 233 hauptsächlich nach den Kapitellen, vgl. Durm Baukunst³ 309 und Abb. 286; der figürliche Schmuck kann später zugesetzt worden sein), ist auf 33° Süd von Ost (36° nach Orsi 1890, 249) gelegen (Ant. Denkm. I 40; die Angabe 43° bei Röm. Mitt. V 176 ist wohl nur Druckfehler), und mißt 45,42 m × 19,03 m (nach Dörpfeld; kleine Abweichungen bei Petersen, Orsi und Koldewey; Plan in Röm. Mitt. V Taf. VIII. Notizie 1890, 251. Ant. Denkm. I Taf. 51). Er ist peripteral und hexastyl oder heptastyl (Koldewey und Puchstein 6), mit 17 Säulen auf den Langseiten (Petersen 181). Das Maß ist (wie Dörpfeld Röm. Mitt. V 182ff. wohl erwiesen hat, vgl. Petersen Ant. Denkm. I 41; dagegen hat seine Beweisführung z. T. Koldewey 6 angegriffen, der seinen Resultaten etwas skeptisch gegenübersteht), 0,528 m, d. h. gewiß mit der samischen Elle von 0,525 m identisch. Wohl auch auf einen samischen Baumeister deutet die Tonschicht, die unter dem Unterbau des Tempels sich befand (Petersen 177f.), da der samische Baumeister Theodoros die Unterbreitung von solchen Schichten für das Artemision zu Ephesos (Diog. Laert. II 103, vgl. Plin. n. h. XXXVI 95) empfahl, und diese sind tatsächlich da gefunden worden (Petersen a. a. O.); das hat Reinach Gaz. d. beaux Arts XXXIII (1891) 440 mit Recht hervorgehoben. Die Achsweiten (nach Dörpfeld 3,17 m und 2,64 m) stehen zueinander im genauen Verhältnis von 6 : 5 (Koldewey verwirft dies gänzlich und setzt eine Achsweite von 2,635 m für die Seite und 2,64 m für die Front an). Die Cella war dreifach geteilt (Koldewey und Puchstein 6), nicht zweischiffig, wie Koldewey ursprünglich vermutete. Die altionischen Säulen, die an die des samischen Heraions erinnern (Petersen 188), sind 9,59 m hoch, mit einem Durchmesser von ungefähr 1,05 m (Petersen 191). Die Anthemien waren gefärbt (Petersen 195f.) und das Kapitell (Petersen 196ff.) sehr archaisch geformt; es gab Löwenköpfe, und mindestens die unteren Ziegellagen waren von Stein und wahrscheinlich alle, da die tönernen wohl späteren Ausbesserungen angehören (Koldewey und Puchstein 8), eher als den oberen Schichten, wie Petersen dachte. Die Steinmetzzeichen (Petersen 201) sehen sehr altertümlich aus. Die Gruppe an der Westfront, aus parischem Marmor, stellt einen von einem Roß herunterspringenden jungen Mann dar, beide Figuren von einem Triton getragen (Petersen Taf. IX. Ant. Denkm. I 52, S. 42 z. T. ergänzt). Geringe Bruchstücke bezeugen, daß ein ganz ähnliches auch einmal vorkam (Petersen 205f. Taf. X). Es gab auch vier oder fünf andere Figuren von kleinerem Maße. Das Ganze bildete nach Petersen eine Giebelgruppe, nach Koldewey 8 Seitenakroterien. Ein weiblicher Torso an der Mitte der nördlichen Cellamauer gefunden (Petersen 208ff.), ebenfalls aus parischem Marmor, gehört vielleicht derselben Gruppe oder einem Mittelakroterion (Koldewey 8) an. Die Jünglinge stellen gewiß die von Sparta aus zur Hilfe der Lokrer eilenden und an der Sagrasschlacht teilnehmenden Dioskuren (Petersen 212ff. Orsi 1890, 262) dar, und das Apobatenschema deutet auf ihr Eintreffen in L. oder am Schlachtfelde (Petersen 218). Welcher Gottheit dieser Tempel geweiht war, bleibt noch ungewiß. Die dabei gefundenen Terrakotten stellen meistens wohl Aphrodite dar (Orsi 1890, 262). Orsi (1890, 262) hebt die Tatsache hervor, daß die Dioskuren nur in dem sekundären Giebel dargestellt sind (die Figuren des östlichen Giebels sind gänzlich verschwunden), und vermutet, daß diese erst nach der Schlacht am Sagras hinzugekommen sind, während der ältere Tempel schon längst vorhanden war. Das ist wohl richtig, da aber die Figuren nach jeder Berechnung viele Jahre nach der Schlacht selbst datieren, bezeugt ihre Erscheinung hier nur, daß nach der Mitte des 5. Jhdts. die (wohl ätiologische) Sage von ihrer Ankunft aus Sparta verbreitet war, nicht dagegen, daß der Tempel selbst ursprünglich einer anderen Gottheit geweiht war. Petersens Versuch, durch künstliche Auslegung der Stelle Liv. XXIX 18, 16, ihn mit dem der Persephone gleichzustellen (219f.; so auch Nissen II 943), ist hinfällig (wie schon Orsi 1890, 262 sah), da jener außerhalb der Stadt lag und seitdem von Orsi gefunden und ausgegraben ist, und es läßt sich bis jetzt auch nicht erweisen, daß der Unterteil der Stadt erst Jahrhunderte nach der Gründung an den Oberteil angeschlossen wurde

(s. o.). Einen besonderen engen Zusammenhang zwischen den Dioskuren und Persephone (Petersen 220f.) haben wir sonst keinen Grund, soviel ich weiß, vorauszusetzen. Auch das Vorkommen eines Adytons bei dem alten Tempel (nicht aber bei dem jüngeren) dürfte gewiß nicht für Persephone beweisen (s. Koldewey 4). In der Tat besteht kein triftiger Grund, den Tempel nicht den Dioskuren selbst zuzuschreiben, außer der irrigen Ansicht über das Jahr der Sagraschlacht (s. u.). Wenn man aber mit dieser Erklärung nicht zufrieden ist und eine andere Gottheit sucht, dann wären die Dioskuren auf einem Zeustempel, und dieser Gott wurde zu L. eifrig verehrt, sehr am Platz. Über die geschichtlichen Folgerungen aus dem Stil des Baues s. u.

In dem oberen Teil der Stadt, kurz über dem Rande der Hügel, bei der jetzigen Casa Marafioti (früher Casino dell' Imperatore) gab es einen Tempel des dorischen Stils (zwei Kapitelle sind noch erhalten. Orsi 1911, 30f.). Hier hat der Duc de Luynes (S. 5ff.) gegraben, scheint aber nichts, das sein Interesse erregte, gefunden zu haben. Erst Orsi (1911 und 1912) hat die kläglichen Überreste dieses Tempels genau erforscht und beschrieben. Der Unterbau wurde aus Steinen von einem wohl weit entlegenen Steinbruch (1911, 29) gebaut, und der Bau sieht nach Osten hin; leider steht das östliche Ende unter der Casa Marafioti, so daß die genauen Dimensionen nicht zu ermitteln sind. Der Tempel ist einmal abgebrannt, vielleicht im zweiten Punischen Krieg oder später (1911, 37f.). Das Merkwürdigste ist ein großes Akroterion aus Terrakotta, dessen Stil auf etwa 470—460 deutet (1911, 45), das einen Reiter mit einem von einer Sphinx getragenen Roß darstellt (1911, 39ff.). Die Terrakotten in der Umgebung gehören der Zeit von 475 bis 450 an (1911, 62), die Vollendung des Tempels ist daher um 450 anzusetzen (1911, 59). Der Stil zeigt eine Mischung von dorischen und ionischen Elementen (1911, 60). Die Gottheit, der er geweiht wurde, ist kaum Persephone gewesen, wohl aber Zeus oder vielleicht die Dioskuren (1911, 62). Eine größere Stützmauer diente wohl dazu, die Tempelterrasse zu stützen (1912, 18ff.). Interessant sind die großen steinernen Granatäpfel (der Persephone vor allem heilig), die zum Schmuck des Tempels dienten (1914, z. T. noch in der Casa Marafioti, gute Exemplare damals in dem Museum zu Gerace Marina; abgebildet 1911, 34).

Ein kleinerer Tempel auf der östlichen Seite von Mannella kurz außerhalb der Ringmauer wurde von Orsi 1909 und 1910 ausgegraben (1909, 332f. 1911, 62ff.). Dieser, nur eine Cella in antis, mißt 26,80 × 11,60 m und war, wie die Terrakotten, die einen Athena-Promachostyp zeigen, bezeugen, der Athena, als *πρόμαχος* dargestellt, wohl in der Rolle der *πολιοῦχος*, geweiht (1911, 64ff.).

Am westlichen Abhang desselben Hügels und nur ein wenig über dem Strombett lag ein Bezirk der Persephone. Dieser lag außerhalb der Ringmauer, aber nur ein paar Schritte davon entfernt, und war vorzüglich geschützt durch die starken Festungen oberhalb auf Mannella, an dessen Abhang er lag, und Abbadessa, der in der nächsten Umgebung war. Der Bezirk war durch starke Dämme, von petra mollis im guten Stil gebaut, gegen den Strom geschützt (Orsi Boll. 1909, 40sf.; Not. 1909, 320ff. 1910, 163ff. 1911, 67ff.). Hier war kein genügender Raum für einen Peristyltempel, und das unregelmäßige Temenos hatte daher nur ein kleines Schatzhaus, kaum 8 m lang, mit Ornamenten von Terrakotta, und wohl kurz vor 450 errichtet, gebaut um eine Höhle (*una cassa forte, o favissa*), die mit drei Schichten von sehr hartem (dem syrakusanischen ähnlichen) Kalkstein versehen (Orsi Boll. 1909, 412 mit Abb. 1—3), und mißt 1,12 × 1,12 × 1,49 m (Tiefe). Diese ist es, worauf Dion. Hal. XX 9 anspielt, indem er von einem *χρυσός τις* spricht, *ἄόρατος τοῖς πολλοῖς κατὰ γῆς κείμενος* (vgl. Philol. LXXI 329f.). Daß ein kleines Kultbild im Schatzhaus sich befand, ist möglich (Orsi 1909, 412), kaum aber das große marmorne Bild der Persephone, das sich jetzt im Museum zu Berlin befindet (doch vgl. Ashmole Journ. hell. Stud. XLII 248ff.). Es ist daher vielleicht ein anderer Tempel der Persephone innerhalb der Stadt vorauszusetzen, obwohl dieses schöne Kultusbild nicht erweislich aus L. stammt (s. u.), und aus Medma (Rosarno) gekommen sein kann. Die Menge Terrakotten von allerlei Arten, vor allem die wohlbekannten Tafeln und Abbilder einer thronenden Gottheit, sowie Dedikationen *τᾶι θεοῖ, τᾶι θεῶι* und *τᾶι θεοῖ* (Orsi Boll. 1909, 479; Not. 1909, 322. 325. 1910, 167; auch die Weihinschrift *τᾶι θεοῖ* IG XIV 630 stammte von Abbadessa, d. h. gehörte zu diesem Heiligtum) erweisen, daß wir hier das *ἱερόν* der Persephone *τὸ ἐπιφανέστατον τῶν κατὰ τὴν Ἰταλίαν* (Diod. XXVII 4) haben, das, wie bekannt, außerhalb der Mauer lag (Liv. XXIX 16, 18ff.), aber so nah, daß man es leicht innerhalb des Mauerringes bringen konnte, wie die Lokrer (nach Livius) im Kriege mit Kroton zu tun beabsichtigten. Der Schutt von Terrakotten wurde nach Orsis einleuchtender Erklärung (Boll. 1909, 412f.) durch eine Neukonstruktion um 450 verursacht.

Quer durch die Stadt, wahrscheinlich an der Linie der jetzigen Strada del Dromo, und die *urbs* von dem *portus* (Liv. XXIV 1, 13) wohl in den großen Umrissen trennend, führte die antike Küstenstraße, von der wahrscheinlich Suet. Aug. 16 spricht (vgl. Petersen V 166).

Die Lage des Hafens ist noch nicht genau festgestellt. Gegen die Ansicht von Scagliono (18ff.), daß dieser an Capo Bruzzano (Zephyrion) lag, beweist Petersen (V 165f.) aus mehreren Stellen, daß er vielmehr in der nächsten Umgebung zu suchen ist. Bunbury in Smith's Dictionary II 201a und Strafforello 64 setzen ihn an die Mündung der Fra. St. Mario (= Fra. di Condojanni auf der Generalstabskarte), wo in der Tat eine ganz kleine Bucht zu bestehen scheint. Doch haben die zahllosen Bäche in dieser Gegend seit dem Altertum das Gestade wohl um eine beträchtliche Breite vorgerückt, und die Stadt, jetzt 260 m vom Meer entfernt, ist ursprünglich viel näher gewesen. Ich möchte daher den Hafen gegenüber der östlichen Ecke der Stadt suchen, da sich dort auf Signor Cartas Plan, ein Paar Schenkelmauern (die nördliche, wie es scheint, verdoppelt), 200 m vonein-

ander liegend, rechtwinklig von der Ringmauer aus gegen das Meer etwa 80 m hinziehen, die vielleicht zum Schutze des Hafens oder des Zugangs dazu, gebaut worden sind. — Minder wahrscheinlich erscheint die Ansicht von Lehmann-Hartleben in seiner vorzüglichen Abhandlung ‚Die antiken Hafenanlagen des Mittelmeers', Klio Beiheft XIV 72. 268, der Hafen sei in den Mauerring der Unterstadt einbezogen gewesen.

Am besten bekannt durch Orsis vorzügliche Ausgrabungen und Beschreibungen sind die Nekropolen, zuerst einige der alten sikelischen Bevölkerung zu Ianchina (Berg), Canale (Bach) oder Patariti (ein wenig nordöstlich von L. gelegen), deren Benutzung anscheinend gleich nach der Gründung der griechischen Kolonie aufhörte (Orsi 1902, 36. 42; Not. 1909, 319ff. 1910, 157ff. 1912, 22ff. Quagliati 1910). Die älteste griechische Nekropolis lag auf dem Hügel Moschetta in Contrada Monaci sotto Moschetta, nördlich von der Mitte der Stadt. Diese wurde vom Ende des 8. Jhdts. bis etwa 550 benutzt, und in ihrer Mitte liegen noch viele Gräber des 4. Jhdts. und der hellenistischen Zeit (Orsi Not. 1909, 323. 1913, 50). Von etwa 550 bis auf den Anfang des 3. Jhdts. (Orsi 1911, 4. 1913, 54) wurde eine Nekropolis in Contrada Lucifero verwendet, nördlich von der Stadt und nur um 300 m vom Meer entfernt (Orsi 1913, 50ff.). Die wichtigsten Funde sind ausführlich verzeichnet und beschrieben bei Orsi 1911, 4ff. 1912, 5ff. 1913, 3ff. 1917, 101ff., der (bis 1915) 1675 Gräber genau untersucht hatte. In der römischen Zeit (nach 205 v. Chr.) bestand eine Nekropolis nördlich von der Mitte der Stadt und östlich von der Strada del Dromo (Orsi 1913, 54; vgl. die Karte). Noch nicht wissenschaftlich untersucht ist die Nekropolis zwischen der Fra. di Portigliola und der südlichen Ecke der Stadt, obgleich diese Gräber aus dem 2. vorchristl. Jhdt. und später, also der Römerzeit, erhalten zu haben scheint (Orsi 1902, 40f.). Hier hat ein gewisser Hudson Chapman aus Philadelphia, leider ohne jede Erlaubnis, mehrere Wochen Ausgrabungen geführt, aber nichts darüber veröffentlicht (Orsi ebd.).

Obwohl manches interessante Stück Gerät aller Art ans Tageslicht gekommen ist, sind diese Gräber im allgemeinen bescheiden, ja sogar fast ärmlich. Es gibt z. B. fast kein Gold und Silber, und auch an größeren Vasen oder Meisterwerken irgend einer Art fehlt es gänzlich. Das wird gewiß nicht durch die Armut dieser *λιπαρὰ πόλις* (Pind. 140b) verursacht sein, ist daher wohl hauptsächlich aus den strengen Gesetzesbestimmungen (s. u.) zu erklären, da eine verschwenderische Bestattungsweise als verderbliche Üppigkeit von den strengeren Verfassungen (z. B. bei Solon, zu Sparta usw.) verpönt wurde (vgl. Orsi Not. 1908, 323. 1911, 36. 1912, 17. 1913, 50f.). Man darf daher wohl an die Sitte erinnern, *παρ' αὐτοῖς* (sc. *Λοκροῖς*) *ὀδύρεσθαι οὐκ ἔστιν ἐπὶ τοῖς τελευτήσασιν, ἀλλ' ἐπειδὴ ἐκκομίσωσιν, εὐωχοῦνται* (Herakl. Pont. XXX 2 = Arist. frg. 611. 60 Rose²), die wahrscheinlich gegen alles Übermaß im Ausdruck der Trauer bei der Bestattung gerichtet wurde.

Erwägt man nun die allgemeine Lage der Stadt, so wird es klar, daß die Stelle nicht gerade eine günstige war, wegen des Mangels eines natürlichen Hafens, guter Quellen und einer starken Akropolis. Sie besteht daher hier nur, erstens, weil eine alte Ansiedlung der Sikeler, mit denen man schon längst im Verkehr gestanden hatte, sich dort vorfand (s. u.), dann weil diese Stelle etwa in der Mitte der langen Küstenebene lag, und endlich, weil man, nachdem man über die ersten Anfänge hinaus war, von hier aus am leichtesten über die Berge hin mit dem Innern und der anderen Seite der Halbinsel handeln konnte.

IV. Name und Bevölkerung. Die Gegend hieß *ἡ Λοκρίς* (Thuk. III 99. 103. 3. Polyb. I 56, 3. Strab. VI 259. Diod. XIV 100, 2. Zonar. VIII 6; dagegen beziehen sich *Λοκρίς* schon bei Plat. Tim. 20a (vgl. Proklos dazu), dann bei den Nova Tactica 1625 bei Gelzer Georg. Cypr., aus dem 10. Jhdt., auch *Λούκρις* Georg. Cypr. 602, Anf. des 7. Jhdts. — vgl. *Λούκρης* und *Λοκρίδος* bei den Sacrosancta Concilia VII 80a. 369e aus dem J. 649 — wohl auf die Stadt selbst, wie bei den späteren Lateinern), lateinisch *Locrensis* (Plin. n. h. XI 95). *Λουκριτία* (*τῆς ἁγίας ἐκκλησίας Λουκριτίας ἐπαρχίας Καλαβρίας*, Sacrosancta Conc. VII 719b aus dem J. 680) steht vereinzelt. Die Stadt selbst (sowie die Einwohner) hieß regelmäßig *Λοκροί*, so immer Thukydides, der keine Adjektive beigibt. Skyl. 13. IG IV 1504 I. 41 (390—367 v. Chr.). SGDI 2850, 114 usw., vereinzelt *Λοκρίς* (schon bei Platon und dann bei den späteren Griechen, s. o., gerade wie bei den späteren Lateinern, s. u.). Lateinisch hieß die Stadt *Locri* (Cicero, Livius, Plinius usw.), aber auch *Locris* (Greg. Magn. epist. IX 134. Geogr. Rav. IV 32. V 1. Guid. 32. 72) und *Lucris* (Tab. Peut. VII 2 Miller), womit die Sklavennamen *Lucrio* und *Lucris* (s. d.) zu vergleichen sind, sowie der Ausdruck *civitas Lucrensis* bei Greg. Magn. epist. VII 38. IX 75 und *Lucrensi episcopo*, vgl. *ἐπισκόπου Λούκρης*, aus dem J. 649 (Sacrosancta Conc. VII 79a), und vielleicht auch die sonst unbekannten *Lucristani* von Cassiod. I 29. Die Einwohner hießen *Locrenses* (Cicero, Livius, Iustin, Solinus), vereinzelt *Locri gens* Avien. 513. Öfters erscheint der Zusatz *Ζεφύριοι* (Pind. Ol. X 13. XI 15, vgl. *Ζεφυρία . . . Λοκρὶς παρθένος* Pyth. II 17f. Dionys. Hal. XIX 4. Eustath. Dionys. Per. 426) oder *Ἐπιζεφύριοι* (Hekat. frg. 51. Herod. VI 23. Aristot. Pol. II 9, 5. Ps.-Skymn. 313. Klearch. Sol. 6, FHG II 305. Kallim. frg. 446 [wohl in der Form *Ἐπιζέφυρος*, da *Ἐπιζεφύριος* dem Hexameter nicht paßt], s. Schneider dazu. Serv. Aen. III 399. XI 265 usw.). Manchmal wird verwendet einfach *οἱ Ἐπιζεφύριοι* (SGDI 2840, aus der Zeit 260—230 v. Chr. Eustath. Dionys. Per. 364. Schol. Pind. Ol. X inscr. 18a. XI 14b; vgl. *ὀρχήσεις . . . Ἐπιζεφύριοι* bei Aristox. frg. 49, FHG II 284). Vereinzelt steht *Λοκροὶ ἀπὸ Ζεφυρίου* in der Euthymosinschrift Olympia nr. 144, kurze Zeit nach 472 v. Chr. Diese Bezeichnungen spielen auf das etwa 25 km entfernte Vorgebirge Zephyrion an (Strab. VI 259. Plin. n. h III 74. Eustath. Dionys. Per. 364), wo die Stadt ursprünglich begründet sein sollte (s. u.). Da Pindar einfach *Ζεφύριοι* braucht und Diodor. XIV 34 *Προσοπέριοι* für die West-Lokrer ver-

wendet, glaubte Forbiger 514, 0, kaum mit Recht, daß der Name nur ‚die westlichen' bedeutet. Wenig einleuchtend vermutete auch Petersen Röm. Mitt. V 164, daß die Geschichte von der einstmaligen Gründung auf Zephyrion erfunden sei, nur um den Beinamen zu erklären. Nissens Meinung II 952, 2, daß der Beiname *Ἐπιζεφύριοι* nach Polybios durch die Phrase *οἱ ἐν Ἰταλίᾳ* ersetzt sei, stimmt nicht zu Strab. VI 259. Dionys. Hal. XIX 4, 1. Plut. Marc. 29. Aelian. v. h. II 37. Appian. Samn. XII 2. Steph. Byz. Phot. (Reitz.) und Suid. *ἀληθέστερα κτλ.* und die

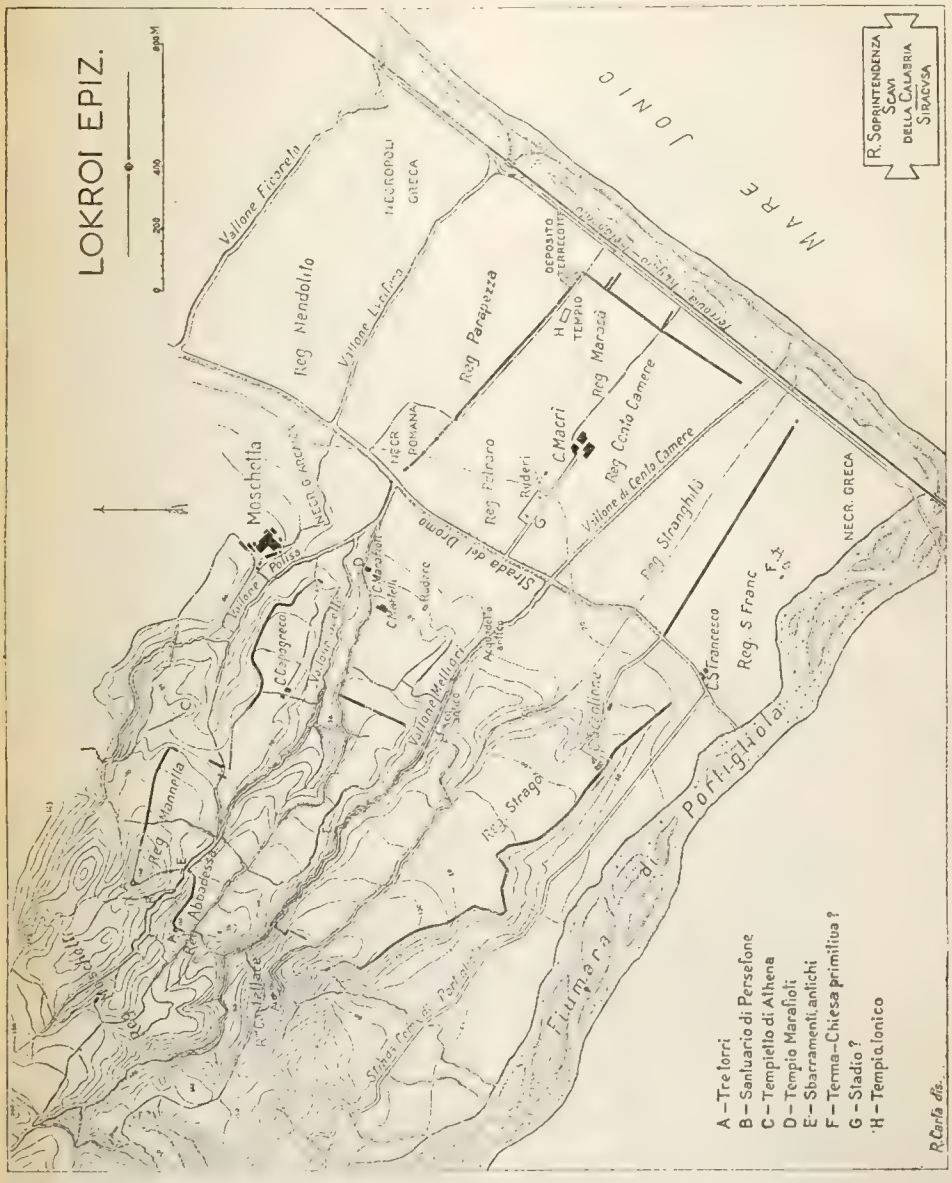

Paroem. dazu I 36. Prokop. V 15, 3. Nikeph. Gorg. 796 usw., ist daher falsch. Diese Redeweise tritt nun viermal bei Polybios selbst auf (XII 9, 5. 10, 2 und 7. XI 5) und Paus. VI 6, 4; vgl. Polyaen. VI 22 *οἱ κατὰ Ἰταλίαν*. Das Ethnikon soll *Λόκριος* gewesen sein nach Steph. Byz., kommt aber in der Literatur nur bei dem Ortsnamen *Λοκρία* (s. d.) vor. *Λοκρός* dagegen erscheint überall, auch als Adjectivum verwendet bei Plat. 60 ep. XIII 360a. Aesch. ep. 10 (Herch. 618). Das Femininum ist *Λοκρίς* (Klearch. Sol. 6, FHG II 307); vgl. den Sklavennamen *Lucris* (s. d.). *Λοκρίς* wird auch als Adjectivum verwendet (Pind. Pyth. II 18. *Λοκρὶς παρθένος*. Thuk. IV 1, 1 *νῆες . . . Λοκρίδες*. Diod. XII 54, 4 *νεῶν τῶν Λοκρίδων*; vgl. *Λοκρὶς πόλις*, woraus vielleicht die Benennung *Λοκρίς* für die Stadt selbst hervorging, eine var. lect. bei Ptolem. III 1, 10). Der Sklaven-

name Lucrio (s. d.) setzt voraus *Λοκρίων*. Vereinzelt steht *Λοκροὶ οἱ Ἰταλιῶται* bei Max. Tyr. XX 9a (Hob.). Charakteristisch für Pausanias sind die gesuchten Redeweisen *Λοκροὺς τοὺς πρὸς ἄκρᾳ Ζεφυρίῳ* (III 3, 1) und *Λοκρῶν τῶν πρὸς Ζεφυρίῳ τῇ ἄκρᾳ* (VI 19, 6). — *Φύσκοι* bei Theokrit. IV 23 ist wohl nur Spitzname (vgl. Philol. LXVII 466f.). — ‚*Narycia*' ist nur gelehrte Anspielung auf Naryx, die Heimat des lokrischen Aias, bei Ovid met. XV 701, wohl nach der Wendung *Narycii . . . Locri* bei Verg. Aen. III 399 (s. Serv. z. St.). — Das Adjektiv ist *Λοκρικός -ή -όν* (Athen. XIV 639 A. Poll. IV 65).

Bevölkerung. Die Bevölkerung ist, soviel man noch sehen kann, hauptsächlich obwohl nicht ausschließlich lokrisch gewesen. Warum Miß Smith (Cl. Philol. XVII 188) L. achäisch nennt, verstehe ich nicht, da meines Wissens nichts über Teilnahme der Achäer an der Kolonie überliefert ist. Aus der Nachricht, daß Korinther, Kerkyräer und Syrkusaner an der Gründung der Stadt teilnahmen, aus dem engen Verhältnis zwischen L. und Syrakus (s. u.), und aus der Tatsache, daß L. bis ins 4. Jhdt. nur korinthisches Geld verwendete, könnte man an einen starken korinthischen Anteil an der Bevölkerung schließen, was übrigens an sich wahrscheinlich ist, da Westlokris damals in dem Kultur- und Handelskreise Korinth einbegriffen war (s. Lokris). Aus dem starken Einfluß ionischer Kunst in L., die wohl direkt aus Ionien stammte und nicht durch die Peloponnes vermittelt ist (Koldewey 8), könnte man an einen ionischen Bestandteil der Bevölkerung glauben, und zwar schon von sehr frühen Zeiten an, nicht erst nach der Auswanderung der Samier und vielleicht anderer Ionier am Ende des 6. Jhdts. (vgl. Philol. LXIX 123f. Orsi Boll. 1909, 472; Naupaktos im Westlokris galt als Metropolis von der ionischen Insel Keos, s. u. VIII . . . Sitten, Gymnastik). Dies wurde aber im 5. Jhdt. von den einheimischen Elementen aufgesogen, da der Tempel an der Casa Marafioti nur noch eine Beimischung von ionischen Motiven zu dem hauptsächlich dorischen Stil des Baus (Orsi 1911, 60) zeigt und die späteren Kunstprodukte weniges spezifisch Ionische aufzeigen. Man denke dabei auch an die Tatsache einer engen Verbindung zwischen Lokris und Keos, und es kann sein, daß diese Insel an der Übermittelung zwischen Ionien und L. Anteil gehabt hat. Wohl der stärkste Grund aber für den Glauben an eine gemischte Bevölkerung ist die Angabe, daß L. unter allen Städten der griechischen Welt die erste war, die ein niedergeschriebenes Recht nötig hatte (s. u.). Das wird man am leichtesten erklären als Folge einer starken Mischung von Einwohnern aus verschiedenen Stämmen Griechenlands, wobei das altherkömmliche Recht eines einzigen Stammes nicht mehr genügte. Auch bei der Gründung der ersten größeren lokrischen Kolonie, Kyme in Aiolis, bestand die Bevölkerung aus mehreren Stämmen (Ps.-Herod. Vita Hom. 1), so daß dasselbe für L. an sich nicht unwahrscheinlich wäre. Näheres über die Details der ionischen Elemente in der Kunst von L, außer den schon angeführten Aufsätzen, bei Quagliati 138. 227ff. Orsi 1911, 22ff. 1913, 51ff. v. Duhn 35ff. Winter Typen der figürlichen Terracotten I 103, 8. 9. 11 und s. u. Geschichte zum J. 493.

Der Dialekt ist gewiß lokrisch gewesen, obwohl spezifisch lokrische Eigentümlichkeiten bei den spärlichen Resten von Inschriften (s. d. u.), so viel ich weiß, nicht vorkommen. Der Name Zaleukos zeigt äolisches Gepräge (Solmsen Rh. Mus. LIX 493, 1), die Form *Πηριφόνα* aber erinnert stark an Sparta (vgl. Philol. LXVII 435; nicht eben einleuchtend an Attika, nach Solmsen a. a. O.), d. h. ist nordwestgriechisch. Beide stimmen vorzüglich zu dem Dialekt von Lokris selbst, der bekanntlich aus diesen beiden Elementen bestand. Die Gedichte der Nossis (vgl. Bentley 394ff.) sind in dem literarischen dorischen Mischdialekt geschrieben. Die dem Timaios zugeschriebene Schrift *περὶ ψυχᾶς κτλ.* ist eine Fälschung der Kaiserzeit (W. Anton De origine libelli *περὶ ψυχᾶς κτλ.* 1891).

V. Ausbreitung und Kolonien. Über die Gründung der oben aufgezählten Dörfer an der östlichen Seite der Halbinsel sowie der Städte an der westlichen Seite ist nichts überliefert. Hipponion bestand schon in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. (s. o. Bd. VIII S. 1910) und gewiß schon früher. Die Funde zu Medma bezeugen, daß diese Stadt mindestens im 6. Jhdt. gegründet wurde (Orsi Not. 1913 Suppl. 55ff. 1917, 37ff.). Die Geschichten von Stesichoros und seinen Brüdern führen uns auch wohl in das 7. Jhdt. hinein. Die Lokrer haben daher die Berge wohl schon früh im 7. Jhdt. überschritten. Die lokrischen Ansiedlungen in Ostitalien (M. Mayers Versuch [Apulien 374f.], die Lokrer gänzlich aus Messapien auszuscheiden kann ich nicht beistimmen, obwohl die Nachrichten darüber z. T. etwas übertrieben sind) und Afrika sind wohl der Gründung von L. vorangegangen, nach Sardinien und Corsica dagegen ist man wahrscheinlich von L. aus gegangen (Genaueres darüber im Artikel Lokris).

VI. Industrie und Handel. L. wie Lokris selbst und die achäischen Kolonien ist eine ackerbau- und viehzuchttreibende Kolonie. Die Viehzucht in Kalabrien blühte im Altertum (Varro de r. r. II 1, 2. Cassiod. var. XI 39; vgl. auch den Namen *Italia*, der ursprünglich gerade hier aufkam), und noch heute gehört Kalabrien zu den an Vieh reichsten Teilen Italiens (vgl. Gsell-Fels Unteritalien 721). Betreffs der Industrie hört man nur von dem Pech der Sila Saltus, das von den Dichtern ‚narykisch', d. h. ‚lokrisch' genannt wurde (Verg. Georg. II 438. Colum. X 386. Plin. n. h. XIV 128), was auf L. als den Mittelpunkt der Ausfuhr schließen läßt. Über das bruttische Pech s. Thes. Ling. Lat. II 2214, 3ff.; füge hinzu Paul. Aigin. *ἐπιτ. ἰατρ.* VII 25. Hesych. Bekk. An. I 223, 18.

Der Wein der Gegend ist in moderner Zeit rühmlich bekannt (Barrius 95e. Ughellus Italia Sacra² IX 394. Strafforello 60; nach Didier 21 soll er der feinste Italiens sein), und das scheint auch für das Altertum zuzutreffen, obwohl erst spät bezeugt (Cassiod. var. XII 12, S. 369. Cod. Theod. XIV 4, 4. Descr. Orbis Terrae 13 [aus dem 4. Jhdt. Sinko Arch. f. lat. Lex. XIII] *Brittxia . . . . negotium emittit . . . . vinum multum et optimum*). Dionysos ist einer

der Hauptgötter von L., wie von Lokris selbst (s. u.). Über die Einfuhr geben die Ausgrabungen Auskunft. Schon im Zeitalter des geometrischen Stils exportierte man zu den Eingeborenen der Gegend, in deren Gräbern Erzeugnisse dieser Kultur mehrfach hervortreten (Orsi Not. 1909, 319ff. 1910, 155ff. 1912, 26. 48ff.; ein paar insulare und geometrische Scherben erschienen auch im Tempelbezirk zu Mannella, Orsi Boll. 1909, 473), und obgleich mykenische Waren bis jetzt noch nicht in dieser Gegend zutage gekommen sind, darf man mit Zuversicht auf die eventuelle Auffindung dieser rechnen (vgl. Orsi 1910, 159ff.), da der längst erwiesene rege Verkehr der mykenischen Händler mit Messapien und Sizilien (Lit. darüber bei Gruppe Bursians Jahresb. CLXXXVI 53, dazu noch Philol. LXXI 331. Fimmen Kret.-myk. Kult. 100. Quagliati 1910. 59ff. Mayer Apulien passim. Byvanck 12ff. [Orsis zahlreiche Schriften darüber verzeichnet 15, 1 und bei Fimmen; zuletzt mykenische Funde zu Megara Hyblaea, Monum. Antichi XXVII 146ff.]. Pareti Studi Sicil. 325f. Peet Stone and Bronze Ages in Italy 432ff. 490f. 511ff.; vgl. De Sanctis Storia dei Romani I 100, 1) setzt ebendasselbe auch bei der alten Ansiedlung der Sikeler hier, schon lange Zeit vor der Gründung der Kolonie voraus; man hat nur noch nicht die Nekropolis der Sikeler in der Umgebung von L. zu jener Zeit gefunden. Protokorinthische Scherben finden sich in der älteren Nekropolis bei Moschetta (Orsi Not. 1909, 323), korinthische vereinzelt in der zu Lucifero (Orsi 1911, 25. 1917, 160; auch ein weniges wohl phönikisches Glas, in größerer Anzahl aber zu Mannella (Orsi Not. 1909, 473). Lucifero bewahrt einige attische Vasen (sf.) und Lekythen des älteren Stils schon aus der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. (Orsi 1911, 12. 25f. 1913, 50ff.; vgl. 1917, 161ff.). Attische Waren kommen aber öfters vor in dem Bezirk der Persephone zu Mannella aus der Zeit von 550 abwärts (Orsi Not. 1909, 473ff. 1913, 53). Sehr zahlreich werden die attischen Vasen erst nach 450 (Orsi 1913, 50); mit dem Anfang des 4. Jhdts. gleichzeitig mit der politischen Sinkung Athens unterliegen diese der Konkurrenz italischer Erzeugnisse (Orsi 1913, 53. 1917, 153). Ein gewisser Handel mit Olbia ist wohl aus den dort gefundenen lokrischen Münzen zu erschließen (Minns Scythians and Greeks 470) und aus den mythologischen Anknüpfungen mit Skythien durch die Aiasgestalt (s. o. Lokris). In diesem Zusammenhang ist es vielleicht bedeutsam, daß das mysteriöse tönerne kürbisähnliche Gefäß (Orsi 1913, 27, Abb. 32) seinesgleichen nur in Caltagirone in Sizilien, Taman und Olbia zu haben scheint (ebd. 27, 1). Unter den vielen italischen Erzeugnissen stammen einige Vasen aus Kyme oder Kampanien (Orsi 1913, 42. 50. 53. 1917, 163; vgl. auch 1912, 56), sehr wenige aber aus Apulien (Orsi 1913, 53; keine größeren Vasen, 50). Die kleineren Bronzen, die einen ionischen Charakter zeigen, stehen wahrscheinlich unter dem Einfluß des wegen seiner Bronzeindustrie berühmten Rhegion (Orsi 1913, 52), und dieser Einfluß hat sich wohl auch auf die Koroplastik erstreckt, wie Duhn (Ausonia VIII 35ff.) ausführt.

VII. Geschichte. Erstens gilt es zu konstatieren, daß es eine alte Ansiedlung der Eingeborenen in derselben Gegend gab, wo L. gegründet wurde; viele von deren Gräbern sind seit 1900 geöffnet und untersucht worden (Orsi 1902, 36. 42f.; Not. 1909, 319ff. 1910, 157ff. 1912, 22–56. Quagliati 1910, 38ff.; vgl. eine Recens. in Apulia I 267f; einige Askoi davon bei M. Mayer Arch. Jahrb. XXII 230; über die Lage dieser Nekropolen s. o.). Die Funde hier sind mit denen der 3. und 4. sizilischen Periode gleichzeitig (Orsi 1902, 39. 1912, 49; einige der Bronzen dagegen sollen denen der 2. Periode gleichen, Orsi 1902, 42), und hören auf um 700 v. Chr. etwa mit der Gründung der griechischen Kolonie (Orsi Not. 1909, 321. 1912, 49. 55; vgl. Philol. LXXI 331). Die Gräber enthalten Vasen des geometrischen Stils (Orsi 1902, 42; Not. 1909, 320. 1910, 159. 1912, 26. 31. 48; daß diese aus Chalkis und Lokris stammten, wie Orsi 1910, 50 vermutet, ist sehr wohl möglich; einige andere Vasen sollen dagegen von den Eingeborenen selbst nach griechischen Modellen angefertigt sein, Orsi 1902, 43) und des zoomorphen Stils (Orsi Not. 1909, 320. 1910, 159), aber keine des protokorinthischen (Orsi Not. 1909, 321. 1910, 159); daraus darf man schließen, daß die Eingeborenen um 700 v. Chr. ausgerottet oder geknechtet worden sind. Die Menge von bronzenen Lanzenspitzen deutet auf ein kriegerisches Volk (Orsi 1910, 160). Daß diese Eingeborenen Siculi waren, hat man keinen Grund zu bezweifeln, da von der ehemaligen Wohnung dieses Stammes in Bruttien die Kunde noch erhalten ist (Thuk. VI 2. 4. Polyb. XII 5, 6. Pais Storia della Sicilia usw. I 322. Busolt Griech. Gesch.^{2} I 405. Orsi 1902, 38; Not. 1909, 320. 1910, 155ff. 1912, 55). Fragen über die Reihenfolge und Kulturverhältnisse dieser Ansiedlungen gehen uns hier eigentlich nicht an (s. darüber Quagliati 1910, 55ff. Orsi 1910, 161ff. 1912, 43ff.).

Es ist schon oben bemerkt worden, daß ein reger Verkehr mit diesem Volke der Gründung der Kolonie voranging, und daß die Verlegung der Stadt gerade an diesen Punkt wohl hauptsächlich durch die Nähe dieser Ansiedlung der Eingeborenen verursacht wurde. Nach Polyb. XII 5, 10 sollen die Lokrer auch einige Sitten der Barbaren angenommen haben. Polybios und seine Gewährsmänner zielten dabei auf die mutterrechtlichen Verordnungen (s. u.); diese sind aber gewiß in Lokris vorgekommen (s. den Artikel Lokris) und wurden keinerweise von den Siculi entlehnt. Dagegen in der Religion tritt ein merkwürdiger Unterschied zwischen der Kolonie und dem Mutterland hervor, ich meine die hervorragende Stelle der Seelenreligion zusammen mit der Hervorhebung der Persephone über Demeter, und das Vorkommen eines gewissen Kultus des Hades (s. Philol. LXVII 431ff. LXIX 114ff. 125). Im allgemeinen darf man vielleicht auch die orphische Bewegung in Süditalien, womit der Pythagoreismus in mehr als einer Hinsicht im Einklang stand, als z. T. wohl aus den religiösen Anschauungen der Eingeborenen herausgewachsen, ansehen. Die merkwürdige Stellung des Tempels der Persephone und Athena (wohl der Hauptgöttin

aller Lokrer) außerhalb der Stadtmauer, obwohl in der nächsten Umgebung, deutet auch vielleicht an einen von den Eingeborenen ausgeübten Einfluß; die Griechen können dabei sehr wohl zwei heilige Bezirke der Eingeborenen ihren eigenen Gottheiten der Seele und des Kriegs gegeben haben, wie es öfters bei einem Religionswechsel vorkommt.

Das Gründungsdatum ist unbekannt. Auf welche Rechnung die Angabe bei Eusebios (Schöne II 86) 675 (vers. Armen.) oder 679 (678, 680, 681 einzelne Hss.) bei Hieronymos (Helm) sich stützt, weiß man nicht; vielleicht aber ist sie zwei Menschenalter nach der Gründung von Syrakus zu fassen (Busolt² I 405, 1). Nach den Forschungen von Busolt (vor allem Rh. Mus. XL 466ff.), Beloch und Pais wird man nicht darüber grübeln, denn an eine zuverlässige Überlieferung ist nicht zu denken. Demgegenüber steht das Zeugnis bei Strab. VI 259 (aus Antiochos nach Pais Storia di Sic. I 198. 207, 2. 397 oder Timaios, die Lit. darüber bei Schulze De Hecat. Miles. frg. 51, 1), L. sei *μικρὸν ὕστερον τῆς Κρότωνος καὶ Συρακουσῶν* gegründet (d. h. 708 [Eusb.] und 734, obwohl die Geschichte bei Strab. VI 269 die etwa gleichzeitige Gründung beider Städte voraussetzt), d. h. um ein Menschenalter früher als die Angabe bei Eusebios, und das wird wohl ungefähr richtig sein (vgl. Pais Storia I 198). Wegen der Nähe der lokrischen Grenze bei Rhegion im Westen muß man annehmen, daß L. selbst gewiß nicht viel später als Rhegion, vielmehr gleichzeitig mit dieser Stadt, wenn nicht schon früher begründet wurde, und die Gründung von Rhegion fällt wohl sicher ein wenig vor 700. Belochs etwas spätere Ansetzung des Gründungsdatums von L. (2. Aufl. I 2, 227ff. 230) scheint hauptsächlich auf der noch nicht erwiesenen Behauptung zu fußen, daß ‚es offenbar das Beispiel der Chalkider gewesen (ist), das die Lokrer nach Italien geführt hat'.

Auch mit dieser Ansetzung um 700 oder kurz vorher stehen im besten Einklang die archäologischen Zeugnisse, hauptsächlich die Vasen, wie Orsi (1902, 42; Not. 1909, 321ff. 1910, 163) bemerkt hat. Dagegen läßt sich der älteste Tempel nicht genau datieren, denn obwohl Orsi und Petersen ihn der Zeit gleich nach der Gründung, also früh im 7. Jhdt. vindizieren, setzen ihn Koldewey und Puchstein erst um 580—570 v. Chr. (s. o.). Damit darf man auch das Zeugnis über die Geschichte der Gründung, die bei Aristoteles, Polybios usw. steht (s. u.), vergleichen. Diese, obwohl nur erfunden, um eine eigentümliche Sitte zu erklären, behauptet, daß die Lokrer an dem ersten Messenischen Kriege teilnahmen. Dieser soll entweder 738 oder 724 oder 716 geendet haben (Beloch² I 2, 262f.), und die Entsendung der Sklaven und der ehebrechenden Weiber ist also kurze Zeit vor 700 zu setzen. Bei einer künstlichen Erklärung würden Geschichtskenner wie Aristoteles und Polybios die letzten sein, einen Anachronismus von etwa 50 Jahren (wenn die Stadt erst um 675 begründet würde) zu begehen, wir dürfen daher mit Entschiedenheit behaupten, daß für diese Gelehrten L. mindestens um 700 und wohl ein paar Jahre früher begründet wurde, gerade wie man, bei dem angeblich ganz ähnlichen Fall Tarents, nach dessen Gründungssage offenbar die von L. geformt wurde, das Jahr 706 gewählt hat. — Selbstverständlich ist die Angabe bei Paus. III 3, 1, wonach die Spartaner unter König Polydoros, zu dessen Zeit der erste Messenische Krieg geführt wurde, eine Kolonie nach L. schickten, nur eine Weiterbildung eben dieser Geschichte. [Die Angabe bei Frechulfe Chron. I 3, 14, L. sei kolonisiert am Anfang der Regierung des Tullus Hostilius (673–641), stammt offenbar, wie der Zusammenhang, vor allem die Erwähnung von Zaleukos, zeigt, aus Hieronymos. Dagegen ist die Nachricht, eine latinische Kolonie sei nach L. unter Latinus Silvius, also um 1100 v. Chr., entsendet, die noch bei De Vit Onomastikon spukt, nichts als alberne Interpolation in den älteren Texten: *Locri* statt des überlieferten *Labicii* (Ps. Aur. Vict. Orig. gent. Rom. XVII 6)]. Byvancks Behauptung (86), daß L. (am Zephyrion), Tarent und Kroton die ältesten unteritalischen Kolonien waren, weil sie gute Häfen hatten, ist dadurch hinfällig, daß bei Zephyrion (trotz Strab. VI 289, der nur von Schutz gegen den Westwind spricht) kein eigentlicher Hafen besteht. Raoul-Rochettes Phantasien (II 316ff.), daß die älteste Ansiedlung gerade nach dem troianischen Kriege (um 1270 v. Chr.) aus Ost-Lokris gekommen sei, die spätere (um 733, d. h. kurz nach Syrakus, II 193) aus West-Lokris, brauchen kaum noch erwähnt zu werden. Ich kann auch nicht mit Pais (Storia I 206) in L. gerade die allerälteste Kolonie in Italien sehen, eine Vermutung, wofür nur seine ziemlich abenteuerliche Identifizierung der Messapier mit den Lokrern (worin ihm wohl wenige folgen werden; doch vgl. Quagliati 1910, 65) zu sprechen scheint, alles andere aber dagegen (eine vielleicht manchmal überscharfe Kritik an dieser Ansicht übt M. Mayer Apulien 373ff.).

Die Mythographie weiß ein paar alberne Sagen von der Gründung zu erzählen. Zuerst Varros schwer verständliche und wohl korrupt überlieferte Angabe (bei Probus zu Verg. Buc. VI 31), wonach Idomeneus zusammen mit einigen Lokrern, die er auf dem Meere antraf *Locros appulit; vacuata eo metu urbe* besiedelten diese dann eine Reihe von Städten in Messapien; hier sind die Worte *eo metu* verderbt oder etwas ist von *vacuata* verloren gegangen. Diese Sage, wie die ganze Art Sagen von Rückkehr, scheint ersonnen, um ein uraltes Recht auf das ausgedehnte Gebiet von L., wahrscheinlich im Streit gegen das Andringen von Rhegion oder Kroton zu sichern. Die Kreter sind dabei eingeflochten, wohl um das Zusammentreffen von Lokrern und ‚mykenischen' Händlern in Messapien zu erklären. M. Mayer Apulien 374f. will diese Lokrer gänzlich auch aus Messapien ausmerzen, geht aber mit dem Skeptizismus gewiß zu weit, wobei sein Versuch, die Tragweite der Tatsache der Entlehnung des messapischen Alphabets aus dem lokrischen zu vermindern, nicht überzeugt. — Die albernste dieser Sagen ist die kecke Übertragung einer Geschichte von Kroton und Herakles auf L. bei Konon 3 (vgl. Hoefer Konon 85ff. Mayer 375).

Daß L. eng mit den lokrischen Gründungen in Messapien zusammenhing (wie Pais Storia I 206f. glaubt), ist wahrscheinlich, es ist aber nichts davon überliefert, außer der Sage von Idomeneus usw. (s. o.), und gewiß ist die westlichste Ansiedlung nach den andern gefolgt. Gestritten wurde schon im Altertum, ob L. aus Ost-Lokris oder West-Lokris besiedelt wurde. Clasen Unters. über Timaios (1883) 26f. meint, daß Aristoteles, Theophrastos, Timaios und Polybios sich für West-Lokris erklärten, weil Eustath. Dion. Perieg. 364 die Sklavengeschichte in West-Lokris ansetzten. Das folgt aber durchaus nicht, da die älteren Scholien (zu v. 366) die Gründung Ost-Lokris zuschreiben, und Eustathios folgt hier (wie fast immer) nur Strabon, den er kurz vorher zitiert hat. Sicher aber ist es, daß Ephoros (bei Strab. VI 259) sich für Ost-Lokris erklärte, sowie Skymn. 316f., obwohl dieser bekennt, daß andere an West-Lokris dachten. Das ist dann die herrschende Ansicht geworden, worauf Verg. Aen. III 399 (vgl. Servius dazu) mit seinen *Naryciі Locri* anspielt (*Narycius* und *Narycia* von L. bei Ovid. met. XV 704. Colum. X 386 [vgl. Plin. n. h. XIV 128] sind Nachahmungen), und kehrt wieder bei Solin. II. Schol. Dionys. Perieg. 366. Für West-Lokris treten ein Strabon VI 259 (dem Eustath. Diog. Perieg. 364 folgt). Serv. Aen. III 399. Da alle eine Beweisführung unterlassen, kann man nur aus allgemeinen Gründen darüber reden. Wegen der Einrichtung der ‚Hundert Häuser' zu L. wie zu Opus und des gemeinsamen Kultus des lokrischen Aias (s. u.) entscheiden sich Heyne 46. Gilbert Staatsalt. II 43, 2. Busolt² I 404. Byvanck 79 für Ost-Lokris, wobei Busolt noch den gemeinsamen Kultus der Persephone hervorhebt (vgl. auch Beloch² I 1, 246; daß auf die Formen ᚴ und ᚳ wenig gebaut werden darf, wird man Beloch zugeben, doch eben das wenige deutet nach Ost-Lokris hin). Dies letztere beweist aber wenig, und seitdem die lokrische Mädcheninschrift von Wilhelm Österr. Jahrb. XIV 163ff. herausgegeben worden ist, weiß man, daß Athena *Alavτία* auch die Hauptgöttin von West-Lokris war (dadurch ist das Vorkommen des Kultus des Aias in West-Lokris erwiesen), und daß die Sendung der Mädchen nach Ilion den Westlokrern ebenso wie den Ostlokrern oblag, so daß dieser Beweis ganz entkräftet wird. Für West-Lokris fällt ins Gewicht der Name des Oikisten Euanthes, der vielleicht mit Oiantheia-Euantheia in West-Lokris in direktem Zusammenhang steht (s. o. Bd. VI S. 846. Suppl.-Bd. III S. 444), an sich aber nur Epiklese des Dionys ist. Dagegen müssen an einer so großen Unternehmung wohl sicher alle Lokrer beider Landschaften teilgenommen haben (vgl. E. Meyer Gesch. II 478), gerade wie bei dem viel kleineren Versuche zu Naupaktos im 5. Jhdt. (Syll.³ I 47), und die führenden lokrischen Städte der älteren Zeit, d. h. Thronion und Opus können unmöglich ausgeschlossen sein. Dabei werden aber dem ‚Gesetze der Landenge' zufolge die Ostlokrer gewiß aus einem westlokrischen Hafen nach dem Westen ausgefahren sein. Dieser kann kein anderer gewesen sein als Oiantheia-Euantheia, seit jeher, wie noch jetzt der vorzüglichste Hafen dieser ganzen Küstenlinie. — An die Echtheit der *συνθῆκαι ἔγγραπτοι* und der *δόγματα*, die nach Timaios (frg. 68, FHG I 208) noch zu seiner Zeit im Mutterlande aufbewahrt wurden, wird man schwerlich glauben können, da solche Dinge leicht zu verfälschen sind, und die auffallende Unbestimmtheit der Angaben darüber, besonders bei einem sonst fast pedantischen Forscher wie Timaios, macht diese angeblichen Dokumente recht verdächtig, wie Polyb. XII 10 hervorgehoben hat. Schon die einzigen davon zitierten Worte *ὡς γονεῦσι πρὸς τέκνα* erweisen kein Vertrauen (trotz Bachofen Das Mutterrecht² 318), denn ein Protokoll aus dieser Urzeit, wenn überhaupt erhalten, hat sich gewiß nicht sentimental, sondern sachlich ausgedrückt.

Der Oikist soll Euanthes gewesen sein (Strab. VI 259), dessen Geschichtlichkeit (trotz Beloch² I 1, 169, 1; vgl. Eitrem Beiträge zur griech. Relig. III 151ff. über mythische Züge bei den sizilischen *κτίσται*) aufzugeben ich noch nicht bereit bin. Zwar wenn er wirklich nur der Eponym von Oiantheia-Euantheia wäre (wie Pais Storia I 207 und Escher o. Bd. VI S. 846, 15 behaupten), oder wenn Dionysos (eine von dessen Epiklesen führt er als Namen) der große Gott von L. oder West-Lokris wäre, oder ihm irgend ein mythischer Zug anhaftete, wäre die Sache leicht zu entscheiden. Gewiß kann auch Gedeihen und Wohl der Kolonie durch diesen Namen angedeutet gewesen sein (wie Petersen Röm. Mitt. V 164 aus den Namen Euanthes Eunomos und Euthymos schließt), aber man kann doch mit der Theorie von redenden Namen manchmal zu weit gehen, da die vielen glückverheißenden Namen bei den Griechen bisweilen zutreffen müssen.

Über die soziale Stellung der Kolonisten entbrannte ein Streit, wobei Timaios (frg. 67f.) heftig gegen Aristoteles (frg. 547 Rose²) und Theophrastos (diesen wohl in seinen *Νόμοι*, weil er darin über Zaleukos zu sprechen nicht umhin konnte, viel mehr als weil er mit den *Πολιτεῖαι* des Aristoteles sich beschäftigte, wie Pais Storia I 199, 3 glaubt) losschlug und dann ebenso erbittert von Polyb. XII 5ff. angegriffen wurde. Nach Aristoteles und seinen Nachfolgern waren die Kolonisten ursprünglich Sklaven, freigeborene Weiber, die während der Abwesenheit der Männer im ersten Messenischen Kriege mit ihren Sklaven Unzucht trieben, und die Abkömmlinge dieser, die alle nach der Rückkehr der Herren aus dem Lande fortgejagt wurden. Diese tolle Geschichte, obwohl von Strabon bei seiner ausführlichen Beschreibung gänzlich verschwiegen, wird vorausgesetzt bei Paus. III 3, 1, taucht dann wieder bei dem liederlichen Dionys. Perieg. 366 auf und wird natürlich bei den Scholiasten und Eustathios dazu erläutert. [Die Interpolation von *πεισθέντες ἀνάσσῃ* (oder *ἀνάσσης*) statt *μιχθέντες ἀνάσσῃς* hat z. T. die alberne Erklärung (Eustath. 364), Rom sei gemeint, z. T. die vermischte Lesart *μιχθέντες ἀνάσσῃ* (so offenbar in Priscians Vorlage) hervorgerufen, während auch ein paar Hss. des Dionysios selbst *πεισθέντες* zeigen.] Dies ist alles so offenbar ersonnen, um das Mutterrecht in L. zu erklären (gut bemerkt bei Busolt² I 403. Pais Storia I 199ff.), daß man wirklich erstaunt ist zu sehen, wie namhafte Philologen und Historiker, wie Grote III 379f. Duncker

VI 22ff. Freeman Hist. of Sicily I 193. 396, um von Bachofen Das Mutterrecht 317f. zu schweigen, es als ein geschichtliches Ereignis betrachten (selbst K. O. Müller Dorier² II 224, vgl. I 127 will einen geschichtlichen Kern aus der Sage herauslesen). Nur so viel kann man aus dieser Sage, verglichen mit der allgemeinen Geschichte und den Einrichtungen des Volks, mit Wahrscheinlichkeit schließen, daß der Adel zwar an der Kolonisation teilnahm, aber nicht in einer solchen Anzahl, daß er die altherkömmlichen Rechte wie in Griechenland selbst zu behaupten imstande war. Zwar etwas befremdend ist die Tatsache, daß sowohl Polybios wie Timaios Gewährsmänner in L. aufzufinden vermochten, die ganz verschiedene Nachrichten über die Gründung der Stadt erstatteten, denn es dürfte ausgeschlossen sein, daß solche Forscher kurzweg lügen. Die Erklärung dafür ist aber wohl leicht zu finden. Nach dem Sturz Dionysios' II. und dem höchst erbitterten Aufstande der Lokrer gegen ihn und seine Familie (s. u.), ist die öffentliche Meinung gewiß gegen den mit ihm verbündeten Adel, den der ‚Hundert Häuser', höchst feindlich gestimmt. Echekrates, der pythagoreische Philosoph, der Timaios' Gewährsmann war, gehörte diesem Stand an, und sein Aufenthalt in Phlius ist gewiß die Folge von Flucht oder förmlicher Verbannung. Bei den heftigen Parteikämpfen (vgl. Aristot. Pol. VIII (V) 6, 7 *ἡ Λοκρῶν πόλις ἀπώλετο ἐκ τῆς πρὸς Διονύσιον κηδείας*) haben wahrscheinlich die Führer des Aufstandes sich sehr schimpflich gegen die ‚Hundert Häuser' geäußert und dabei die erdenklich häßlichste Erklärung der mutterrechtlichen Einrichtungen gegeben, und diese Verleumdung hat sich dann bis auf die Zeit des Polybios bewahrt, während Echekrates und die Edelmänner dagegen Verwahrung einlegten (über Echekrates s. o. Bd. V S. 1910 und Suppl.-Bd. III S. 417).

Die Überlistung der Eingeborenen durch einen Meineid wird auch erzählt (Polyb. XII 6. Polyaen. VI 22), und obwohl das ein charakteristischer Zug bei solchen Gründungen ist (Hehn Kulturpflanzen⁸ 198. 601f. Meltzer Gesch. der Karthager I 138), dem Prinzip Tertullians gemäß, *nihil semel evenit in rebus humanis* (ad nat. I 16), so darf man doch nicht ohne weiteres diese Überlieferung verwerfen, zumal Polybios ausdrücklich berichtet, dies sei eine einheimische Sage (daher nicht von Feinden ersonnen), und die Sikelergräber in der Nähe nichts oder nur wenig zeigen, was nach der Gründung zu setzen ist (Orsi Not. 1909, 321), also dieses Volk sehr bald geknechtet oder ausgerottet wurde (*τοὺς Σικελοὺς ἀνεῖλον οἱ Λοκροί* sagt Polyaen. VI 22). Daß aber das Sprichwort *Λοκρῶν σύνθημα* oder *Λοκροὶ τὰς συνθήκας* (Hehn a. a. O.; als alternative Erklärung anscheinend nur bei Paroem. Par. IV 97) auf dieses Ereignis sich bezieht, ist unwahrscheinlich. Wenn es überhaupt L. betraf, zielt es auf die Handelsgesetze des Zaleukos (s. u.; vgl. Wunderer Philol. LVI 174); ist vielmehr auf Ostlokris zu beziehen, wie ich Philol. LXVII 448 zu erweisen versucht habe (vgl. auch Pais Storia 200, 1).

Ob die Lokrer allein oder in Verbindung mit anderen Stämmen die Kolonie gründeten, ist auch strittig. Zunächst will Paus. III 3, 1 L. geradezu für eine spartanische Kolonie erklären, tut aber dasselbe auch für Kroton, so daß sein Zeugnis dadurch entkräftet wird. Zwar glaubt O. Müller (Proll. 404; Die Dorier I² 127f.; vgl. II 224), daß die Lokrer spartanische Führer hatten, wobei er an den Kult der Dioskuren erinnert, die gegen Kroton erbetene Hilfe, und die Feindseligkeit gegen Athen im Peloponnesischen Kriege (eine Verbindung im 4. Jhdt. scheint angedeutet durch die sehr fragmentarische Inschrift bei Orsi 1912, 4 *ὁ δὲ Σπαρ[τ . . .]*), doch ist offenbar keiner von diesen Gründen triftig, und die Angabe bei Pausanias ist wohl nichts als ein unberechtigter Schluß z. T. aus dem Kult der Dioskuren (vgl. Duncker 22; s. noch die Geschichte von Phormion nach der Schlacht am Sagras bei Suid. s. *Φορμίων*; und unten zur Sagrasschlacht), der epichorischen Namensform der Persephone (vgl. Philol. LXVII 434f.), der Erscheinung des Xenokrates (s. d.) zu Sparta, vor allem aber der ätiologischen Gründungssage, wonach die Lokrer am ersten Messenischen Kriege teilnahmen (s. o. und vgl. Busolt² I 403, 4). Es kann auch sein, daß die Lokrer selbst diese Erklärung erdichteten, wie Pais Storia I 204 vermutet, das ändert aber die Sachlage gewiß nicht. — Über die Hypothese von mehreren Gründungen, um alle die verwirrten Überlieferungen zu versöhnen (wie Heyne 48f. und Raoul-Rochette a. a. O. verfahren), braucht man jetzt kein Wort zu verlieren.

Verwickelter ist das Verhältnis zu Tarent. Sichtlich ist die Gründungssage von L. bei Aristoteles u. a. nach der berühmten von Tarent erdichtet (ob beide aber nach einem bruttischen Vorbilde, wie Pais Storia I 205, 3 will, ist doch fraglich). [Eine ähnliche Geschichte soll auch zu Syrakus sich abgespielt haben mit den Kyllyrioi (Herod. VII 155) oder Kallikyrioi (Suidas nach Aristoteles und Timaios), und auch diese ist wohl nicht ohne Einfluß auf die Sage von L. geblieben.] Freundlich dürfte das Verhältnis der beiden Städte gewesen sein, ehe man L. wie Tarent zu einer spartanischen Kolonie machte (doch vgl. die ähnliche Geschichte von Kroton). und C. Müller hat in einer korrupten Stelle bei Strab. VI 259 (Bd. II 975, 2 seiner Ausgabe), die die Übersiedlung der Lokrer von Zephyrion nach Esopis behandelt, in den sinnlosen Worten *γὰρ οὗτοι ἐν οἷς* das Wort *Ταρεντίνοις* wiederhergestellt, worin ihm Pais Storia I 198. 206 und Byvanck 79 folgen, das ist aber keine sichere Verbesserung (andere Vorschläge bei Kramer und Meineke; Maas Arch Jahrb. XXII 20, 3 liest einfach *ἐν αὐτοῖς*). Die Pythagoreer beider Städte scheinen im 4. Jhdt. im Verkehr gewesen zu sein (s. u.), und die Tarentiner waren es, die auf Antrag des Dionysios II. für seine Familie in L. baten (Strab. VI 259). Die Tatsache lokrischer Ansiedlungen in Messapien, wobei einige Lokrer wohl eng mit Tarent verbunden waren (vgl. Pais Stud. stor. I 15), würde auch eine Grundlage bilden für die Zusammenziehung beider Völker. [Vielleicht ist es in diesem Zusammenhang bedeutsam, daß Dionysios von Halikarnaß die Gründung von L. in der Mitte von seiner Geschichte Tarents bringt, d. h. XIX 3, 1 und 2 behandeln Tarent; 4, 1 L.; 4, 2ff. wieder Tarent.] Doch bleibt ein enges Verhältnis

wischen L. und Tarent unerwiesen (obwohl öfters seit Gillies Hist. of Greece I 385 behauptet), aber die Möglichkeit muß offen bleiben, daß die Tarentiner befreundet waren und einige (wohl aber nur als Individuen) an der Gründung teilnahmen.

Auf Kerkyra deutet die Geschichte bei Konon 3, wobei die Wahrscheinlichkeit einer engeren Beziehung zwischen diesen Völkern (eben durch Korinth und Syrakus) sich kaum bestreiten läßt, obwohl die spezifische Sage über Lokros (s. d. Nr. 4) und Herakles eine kecke Erfindung ist (Höfer Konon 85. M. Mayer Apulien 375).

Mit Syrakus sind die Verbindungen enger und zumal viel besser beglaubigt. Nach Strab. VI 270 sollen die ersten Bewohner von Zephyrion *τῶν Δωριέων τινὰς δεῦρο ἀφιγμένους ἐκ τῆς Σικελίας παρὰ τῶν τὰ Μέγαρα κτισάντων* gewesen sein. Zusammen mit diesen soll dann Archias Syrakus gegründet haben, eine Variante der Gründungsage von Syrakus, die gegen die herrschende Ansicht bei Thukydides (aus Antiochos) und gegen die von Megara, wie es scheint, verstößt. [Diese stammt vielleicht aus Ephoros, da dieselbe Fassung auch bei Ps.-Scymn. 278ff. erscheint *τὸ δ' ἐπὶ Ζεφύριον* (*ἐπιζεφύριον* überliefert) *τῆς Ἰταλίας Δωριεῖς | κατέσχον. Ἀρχίας δὲ τούτους προσλαβὼν κτλ.*] Wer diese ‚Dorier' waren (kaum Megarer, sonst hätte man sich einfacher ausgedrückt), weiß man nicht (vielleicht aber Korinther u. a.), sicher aber nicht Lokrer, da Archias sie nach Syrakus mitnahm. Interessant ist es nur zu konstatieren, daß es eine Überlieferung gab, wonach eine Ansiedlung zu Zephyrion vor der zu Syrakus bestand, was an sich ja nicht unwahrscheinlich ist. Wohl Fortsetzung und Variante dieser Geschichte ist die Angabe bei Strab. VI 259, wonach die Lokrer zuerst Zephyrion besiedelten und von dort nach drei oder vier Jahren nach Esopis gingen, und zu dieser Übersiedlung die Syrakusaner behilflich gewesen sind, nicht gerade Archias, wie mehrfach behauptet, da dies offenbar ein späterer Akt war (*συμπραξάντων καὶ Συρακουσίων*). Man hat hierin mit Recht die Hand eines Syrakusaners gesehen (wohl Antiochos nach Duncker 23. Pais Storia I 198), der *in maiorem gloriam* seiner Stadt die Geschichte umformt. Sicher ist wohl nur der Schluß, daß die Syrakusaner eine Zeitlang am Zephyrion verweilten, daß sie wirklich halfen L. zu begründen, ist wenig wahrscheinlich, obwohl sie der neuen Kolonie wohl freundlich gesinnt waren. Die ältesten Verknüpfungen zwischen Syrakus und L. sind durch ein gemeinsames Verhältnis zu Korinth zu erklären. West-Lokris gehörte dem korinthischen Handelskreise an (s. Lokris Nr. 1), und L. selbst bediente sich ausschließlich korinthischen Geldes bis an die Mitte des 4. Jhdts. Auch deuten auf Korinth die Beziehungen mit Kerkyra. Die erste Ansiedlung zu Zephyrion ist daher wohl von Lokrern mit Unterstützung von Korinth und Kerkyra gemacht, und die Kolonisten von Syrakus können sehr wohl auch einige Zeit zu Zephyrion verweilt haben. Dann später, vielleicht nur kurze Zeit nach der Gründung von Syrakus selbst (Strab. VI 259), wurde die Ansiedlung nach Esopis übergeführt.

Dies enges Verhältnis zu Syrakus ist so bedeutsam, daß ich hier einiges Fernliegendes zusammenbringe. Die wichtigsten Punkte sind schon hervorgehoben in dem Art. Lokris Abschn. Ausbreitung und Kolonien. Außerdem ist das Schatzhaus zu Mannella aus syrakusanischem Kalkstein gebaut (Orsi Boll. 1909, 412). In Lucifero ist manches Stück syrakusanisches Geld gefunden (Orsi 1913, 51. 1917, 136). Die Sitte, nur minderwertige Vasen mit den Toten beizusetzen, bestand zu Syrakus und zu L. (Orsi 1917, 155). Über eine ähnliche Geschichte mit Sklaven s. o. Die Möglichkeit ionischer Bestandteile in der Bevölkerung ist schon oben besprochen.

Am Anfang sollen die Lokrer am Kap Zephyrion gesiedelt haben (Pind. frg. 140 b. Dion. Hal. XIX 4, 1. Strab. VI 259. Dionys. perieg. 364ff. Eustath. dazu 364. 426 [etwas ungenau Serv. Aen. III 399 *Zephyrium ... in quo sunt conditi Locri*; unbestimmt ist auch die Angabe bei Plin. n. h. III 74 *Locri, cognominati a promuntorio Zephyrio*, doch setzen sie beide wohl dieselbe Erklärung, wie die Griechen, voraus]), und erst später nach Esopis übergesiedelt sein (nach drei oder vier Jahren, Strab. VI 259). Diese Angabe ist schon im Altertum (Schol. Dionys. perieg. und Eustath. 364; vgl. Forbiger 514) bezweifelt, z. B. von Kallimachos frg. 446 (vgl. Schneider dazu), der meinte, daß die Stadt nach dem Winde und nicht nach dem Vorgebirge genannt worden sei. Petersen (Röm. Mitt. V 164) meint, daß die Benennung Zephyrioi oder Epizephyrioi die Sage als Erklärung hervorgebracht hat. Dagegen ist hervorzuheben zuerst das Zeugnis des Pindar, eines vorzüglichen Kenners lokrischer Altertümer, der von L. spricht, als ob es noch zu Zephyrion bestehe (*οἵ τ' ἀργίλοφον παρ' Ζεφυρίου κολώναν ναίοντ'* frg. 140 b), dann daß die Grenze zwischen den Gebieten von L. und Rhegion auffallend weit von der ersteren Stadt liegt, und daher sehr gut mit der Annahme einer früheren Ansiedlung weiter westlich übereinstimmt, endlich die Überlieferung, wonach Zephyrion auch schon vor der Gründung von Syrakus bewohnt war.

Das erste Ereignis in der Geschichte von L. ist von weltgeschichtlicher Bedeutung, die Gesetzgebung des Zaleukos, die erste in Europa. Näheres über den Mann und die Einzelheiten seines Werkes gehört in den Art. Zaleukos; ich fasse daher nur kurz zusammen, was von allgemeiner Bedeutung für die Geschichte der Stadt ist. — Die Geschichtlichkeit des Zaleukos ist mehrfach in Zweifel gezogen worden, schon von Timaios frg. 69 (Cic. de leg. II 6; ad Att. VI 1), wohl wegen der Verworrenheit der Angaben über ihn, die aber meistenteils leicht zu erklären sind; unter den neueren von Dümmler Rh. Mus. XLII 190. Deneken in Myth. Lex. I 2450 (als aus dem Zeuskultus entsprungen; seine Behauptung, er sei als Gott verehrt, ist aber unerwiesen). Beloch² I 2, 257 (ein ‚Lichtgott' als Gesetzgeber, wogegen vgl. Gruppe Burs. Jahresb. CLXXXVI 27f.). Eitrem Beitr. z. griech. Rel. III (1920) 159 (der Name soll an die *λευκὼ πῶλω*, d. h. die Dioskuren, erinnern). De Sanctis *Ἀτθίς*² 36. v. Wilamowitz Platon I 681, 2. Costanzi Miscell... P. Orsi 1921 1. Apokryph klingt fast jede Angabe über ihn, doch mythisch wohl keine; das Zeitalter ist spät genug, um die Erhaltung des Namens einer hervorragenden Persönlichkeit zu

gestatten, und doch so früh, daß eine wirkliche Überlieferung über die Einzelheiten seines Lebens wohl sicher verschollen ist (vgl. E. Meyer Gesch. II 569). Zu den Standeskämpfen des 4. Jhdts. (s. u.) kam wohl die Sage unter den Demokraten auf (im Anschluß an ihre Version der Gründungssage), wonach er Hirte, ja sogar Sklave, gewesen sei (Aristot. 548 Rose^2, wozu noch Suid. kommt). Nach Duncker 25 soll der ‚Hirt' eine Folgerung aus einer Phrase wie etwa *ποιμὴν λαῶν* sein, es kann aber auch ein Schluß sein aus irgendeinem einleitenden Satz, etwa wie ‚als ich Zaleukos allein in den Bergen war (vgl. Moses auf Sinai), da trat Athena zu mir und sprach' usw., oder es ist, wie ‚Sklave', bloß eine Erfindung. Die Aristokraten behaupten dagegen, er sei *εὐγενής* (Diod. XII 20) gewesen, und diese hatten gewiß recht. [Pol. II 9, 1 mit 5 verglichen zählt Aristoteles Zaleukos zu den Gesetzgebern *πολιτευθέντες αὐτοί*, ein wohl unzutreffender Ausdruck, wenn er geglaubt hätte, Zaleukos sei ursprünglich Sklave gewesen; die Angabe in der *Λοκρῶν πολιτεία* erzählt daher wohl nur eine epichorische Überlieferung, nach dem üblichen Verfahren des Aristoteles in diesen Werken, vgl. Dümmler Rh. Mus. XLII 182.] Geschichtlich ist wohl nur die Angabe (Aristot. frg. 548 Rose^2. Val. Max. I 2 ext. 4. Plut. de se ipso 11. Theod. Graec. aff. cur. IX 9), daß die Gesetze Athena zugeschrieben wurden. Das ist gerade im Sinne der ältesten Gesetzgeber, deren Sätze ursprünglich als das Werk oder der Wille der Gottheit gelten sollen (vgl. Dion. Hal. II 6, 1. Diod. I 94, 1f. Plut. Numa 4. Beloch^2 I 2, 256f.), und dieser himmlische Ursprung wurde wohl auch am Anfang der Gesetze hervorgehoben. Ursprünglich wurden die Gesetze des Zaleukos wahrscheinlich auswendig gelernt und gesungen, da das für die spätere und genau nachahmende Gesetzgebung des Charondas glaubwürdig überliefert ist (Hermippos bei Athen. XIV 619 b; vgl. die Satzung des zwar verfälschten aber auf guter Überlieferung beruhenden Proömions zu Charondas bei Stob. IV 2, 40 am Ende, daß die Bürger die Gesetze auswendig lernen sollten und *ἐν ταῖς ἑορταῖς μετὰ τοὺς παιᾶνας λέγειν*, und den *νομῳδός* zu Mazaka, wo das Werk des Charondas eingeführt wurde, Strab. XII 539 und E. Meyer II 569).

Über die Zustände, woraus die Gesetzgebung hervorgegangen ist, wird nichts Genaues überliefert. Zwar spricht Aristoteles von *πολλὴ ταραχή* und Aelian. var. hist. III 17 von einer *ἐπανόρθωσις*, doch wird das wohl nur eine Konstruktion sein (dagegen daß die Übersiedlung von Zephyrion nach Esopis auf diesen Hader deutet, ist eine unberechtigte Behauptung Heynes 50 k). Obwohl die ersten Gesetzbücher meistens unter Sturm und Drang entstanden (vgl. E. Meyer II 567), ist doch die Bewegung in L. kaum eine politische gewesen (wie Duncker II 24 glaubte, worin ihm Gilbert Staatsalt. II 240. Greenidge Greek const. Hist. 23 und andere folgen), da die allerersten Gesetzbücher vor allem nur für die Bekanntmachung der herkömmlichen Sitten und Einrichtungen sorgten, nicht aber für eine politische Neuordnung (vgl. Pöhlmann Griech. Gesch.^{4} 71f.). Dazu kommt, daß auch keines der vielen bekannten Gesetze des Zaleukos oder seines Nachfolgers Charondas sich mit politischen Verordnungen befaßt (vgl. Schömann-Lipsius Griech. Alt.^{4} I 163). Zwar erwähnt Plut. Numa 4 Zaleukos zusammen mit Lykurgos und anderen unter der Rubrik von den *βασιλείας κυβερνῶσι καὶ πολιτείας διακοσμοῦσιν*, die Phrase ist aber zu allgemein gefaßt, als daß man dabei eine Verfassung voraussetzen muß. Daher darf man nicht ohne weiteres, nur weil die ‚Tausend' zu L., Kroton und Rhegion vorkommen (aber auch in Griechenland und Kleinasien), den Schluß ziehen, daß diese Einrichtung von Zaleukos in seinem Gesetzbuch angeordnet wurde.

Erdichtet ist wohl auch die Geschichte von dem Orakel, wonach die Lokrer einen Gesetzgeber suchten (Aristot. frg. 548 Rose^2), d. h., wie die etwas ähnliche Sage von Lykurg und der spartanischen Verfassung). Busolt^2 I 424 und Hirzel Themis 351, 5 sehen darin das zu Delphoi. und dieses ist wohl gemeint, obwohl Apollon keine hervorragende Rolle bei den Lokrern spielt; und wenn die Gesetzgebung auf sein Anstiften zurückging, ist es auffallend, daß sie der Athena zugeschrieben wurde. Auch ist es alles eher als wahrscheinlich, daß bei einer ganz neuen Schöpfung wie einem Gesetzbuch das delphische Priestertum die erste Anregung gegeben hätte, während das Orakel zu Delphoi wohl keine so große Rolle in der Politik vor der Mitte des 7. Jhdts. spielen dürfte.

Es kann sein, daß Zaleukos mit der Zeit eine Art Heros für die Demokratie geworden ist, da jedes Gesetzbuch, wenn auch noch so streng gehalten, wohl zum Nachteil der Oligarchen wirkt. Dagegen verneinte Timaios (s. o.) überhaupt seine Existenz, und dieser verdankte seine Kenntnisse der Geschichte von L., zum Teil mindestens, dem Echekrates (s. o.), einem wohl verbannten Edelmann und Pythagoreer. Daraus folgt gewiß nicht, daß auch Echekrates Zaleukos für mythisch erklärt hatte, doch ist es wahrscheinlich, daß Zaleukos bei dem Adel keine große Figur war, gerade wie auch Solon relativ selten von den Oligarchen gepriesen worden ist.

Die Ursache der Gesetzgebung ist wohl, daß verschiedene herkömmliche Rechte in der neuen Kolonie galten, und alle, soweit sie lokrisch waren, da die einzelnen Städte von Ostlokris und Westlokris ihre eigene Verfassung und Recht hatten (s. o. den Art. Lokris), beachtet werden mußten, denn die Kolonie ist gewiß eine Unternehmung des ganzen Stammes. Wenn dagegen eine Kolonie hauptsächlich von einer einzigen Stadt ausgeschickt wurde, galt ohne weiteres das Recht dieser bei der neuen Gründung, so daß hier die Regulierung des Rechts bei einer nur wenig vermischten Bevölkerung zwar wünschenswert aber nicht so dringend war wie bei einer Stammkolonie wie L. Dabei vermochte der alte Adel, da er zu verschiedenen Städten des Stammes gehörte, und dazu auch wohl wenig zahlreich war, kein einheitliches Verfahren auszuüben, und daher entbrannte die Not einer Regulierung aller Rechte wohl am dringendsten, als die erste Generation der Kolonisten abzusterben begann und Streitigkeiten über das Erbschaftsrecht eintraten. Ganz natürlich ist es dann, daß die Gesetzgebung ungefähr ein Menschenalter nach der Gründung er-

folgte. Wenn auch, wie es in L. der Fall gewesen zu sein scheint, eine beträchtliche Anzahl von Kolonisten aus anderen Teilen Griechenlands in der Bevölkerung sich befanden, so ist die Verwirrung um so größer geworden (vgl. Curtius Griech. Gesch. I 515f., der die Lage schon zum Teil richtig aufgefaßt hat).

Die Vorschrift eines bestimmten Strafmaßes (Ephoros frg. 47 bei Strab. VI 260, sehr charakteristisch für die frühesten Gesetzgebungen, vgl. Busolt Staatskunde[3] 379) ist gegen die Mißwirtschaft der Aristokraten gerichtet und hat gewiß hervorragend zu der guten Ordnung in L. beigetragen. Daß die Sätze sprichwörtlich streng gehalten wurden (‚Auge um Auge' Demosth. XXIV 140. Paroem. Graeci I 84), ist ganz in Ordnung bei allen frühen Gesetzbüchern (Lykurg. in Leocrat. 65. Duncker 26. Hermann-Thalheim 103. Busolt Staatskunde[3] 376). Daß der Vorschlag einer Umänderung des Gesetzes mit der größten Gefahr verbunden war, d. h. dem Tode, falls er nicht angenommen wurde (Demosth. XXIV 139. Hierokles bei Stob. III 39, 36), ist ganz glaubwürdig. Damit hängt zusammen ungefähr dasselbe Verfahren, wenn man gegen eine Erklärung des Gesetzes von seiten des Kosmopolis Einspruch erhob. Beide mußten vor den ‚Tausend' mit einem Strick um den Hals erscheinen, und der Unglückliche mußte sofort erdrosselt werden (Polyb. XII 16), was gewiß auf dasselbe Gesetz zurückgeht. Ja Zaleukos ist gegenüber jeder Veränderung des Gesetzes so feindlich gewesen, daß die Beamten auch einen heimkehrenden Bürger bestraften, wenn er *μή τι καινόν* fragte (Plut. de curios. 8). E. Meyer II 572 sieht darin ein Gesetz gegen die Neugier. Das kann sein, aber eine so übertriebene Härte ist wohl nur ein Akt der Polizei zu einer Zeit politischer Erregung, oder gegen eine sonst unbequeme Persönlichkeit gerichtet, und war nur durch die allgemeine Stimmung der Gesetzgebung gegen jede Neuerung zu rechtfertigen. — Die *ἀτρέκεια*, die nach Pind. Ol. X 13 die Stadt leitete, deutet wohl auf die Strenge sowie die Unabänderlichkeit der Gesetze (E Meyer II 569), eher als auf die Tapferkeit im Kriege (E. Meyer III 668), obwohl beides zusammengehörten dürfte.

Aus dieser Stimmung bei seinen Gesetzen kann man wohl mit Recht schließen, daß Zaleukos selbst bei seinem Werke gar nicht an Neugestaltungen (außer vielleicht der Bestimmung des Strafmaßes) dachte, und nur die besten alten Sitten aufrechterhalten wollte. Also stammt seine Ordnung aus dem herkömmlichen Rechte des Mutterlands, wobei in Betracht kommt das Zeugnis des Timaios (frg. 68), daß die Gesetze in L. ganz ähnlich denen von Lokris waren, namentlich über *ἀνδραποδισταί*, *μοιχοί* und *δραπέται*, auf die allein sein Argument zielte, aber gewiß auch in anderen Sachen, wie z. B. die ‚Hundert Häuser' und die ‚Tausend', die beide auch in Opus hervorkamen. Andere Gesetze sollten gegen den aufkommenden Kapitalismus wirken, wie die Vorschrift, daß man sein Landlos nicht ohne schweres Unglück verkaufen dürfe (Aristot. Pol. II 4, 4, wohl auch in Lokris [s. d.] geltend); daß der Bauer selbst seine Erzeugnisse verkaufen müßte (Herakl. Pont. bei Aristot. frg. 611, 60 Rose[2]); und das Gesetz *περὶ συμβολαίων*, wovon berichtet wird, daß Zaleukos diese sehr vereinfacht hatte (Ephoros bei Strab. VI 260; vgl. Diod. XII 21, 3), speziell mit der Bestimmung *συγγραφὴν ἐπὶ τῶν δανεισμάτων μὴ γίνεσθαι* (Paroem. M [Athous] II 3 = Par. V 4), eine Angabe, die wahrscheinlich auf Aristoteles zurückgeht (Wunderer Philol. LVI 177; auf diese Maßregel führten wohl fälschlich einige der alten Erklärer die Sprichwörter *Λοκροὶ τὰς συνθήκας* und *Λοκρῶν σύνθημα*, s. u.). Ed. Meyer Gesch. II 571 sieht darin, daß ‚schriftliche Kontrakte (*συγγραφαί*) nicht anerkannt, sondern nur das vor Zeugen abgeschlossene Geschäft'; dagegen dachte man nach den Paroemiographen offenbar an eine Schuldenerleichterung, etwa eine *σεισάχθεια*, wobei die Schuldscheine für rechtlich ungültig erklärt wurden, und mancher seine Schulden sofort verneinte, was in einem Rechtsstaat wie L. befremdend wäre, wie diese Erklärung des Sprichwortes ohnehin ganz falsch ist. Ich sehe vielmehr in dieser Bestimmung, daß kein Schuldschein rechtlich anerkannt wurde, d. h., daß die rechtlich anerkannten Kontrakte auf einfache Dienste und Leistungen beschränkt wurden, und wenn man Geld auf Zinsen leihen wollte, so tat man das auf eigenes Wagnis (so etwa wie bei den Indern *οὔτε γὰρ ὑποθήκης οὔτε παρακαταθήκης εἶναι δίκας, οὐδὲ μαρτύρων οὐδὲ σφραγίδων αὐτοῖς δεῖν, ἀλλὰ πιστεύειν παραβαλλομένους*, nach Strab. XV 709).

Daß Zaleukos auch die Münzprägung ausdrücklich verboten hat, wie Head HN[2] 101 (darin folgt ihm E. Babelon Traité II 1, 1459, 2) vermutet, ist unmöglich, da die ältesten Münzen Großgriechenlands sicher nicht vor 600 v. Chr. und wahrscheinlich nicht viel vor 550 v. Chr. geprägt wurden (Gardner Hist. of Ancient Coinage 201ff.). Dagegen ist L. die einzige große Kolonie des Westens, die nicht schon im 6. Jhdt. Geld geprägt hat, und ihre Münzprägung fängt erst um 350 (genauer, gleich nach 346 v. Chr., s. u.) an, gewiß infolge der demokratischen Umwälzung, wobei Dionysios II. und die Aristokraten ausgetrieben und ohne Zweifel die Verfassung neu reguliert wurde. Es muß daher in den Gesetzen des Zaleukos wohl etwas gestanden haben, wahrscheinlich genaue Vorschriften über Bezahlung mit Metallstangen und Wage, das als ein Hindernis der Münzprägung von den Aristokraten aufgefaßt werden konnte, die den Geschäftsmännern gegenüber ihre alten Vorrechte behalten wollten und sich daher gegen die Geldmacht sträubten. Selbstverständlich ist mit dieser Anschauungsweise zur Zeit der Revolution gebrochen worden. Vielleicht ein Bruchstück dieses die Münzprägung betreffenden Gesetzes ist bei Hesych. s. *λεπτὰς καὶ παχείας* (sc. *δραχμάς*) erhalten, eine Maßregel, die auf Zaleukos selbst zurückgeführt wird, aber unmöglich von ihm stammen kann (wie Bentley I 386ff. erkannte). Das würde zeigen, daß auch die neuen Gesetze, wie es so oft vorgekommen ist (man denke an alle die Gesetze, die auf Solon, Numa oder Moses zurückgeführt worden sind), unter dem alten Namen herausgegeben wurden.

Daß die Gesetzgebung auch in das Privatleben übergriff, ist glaublich, und manche Verordnung des Zaleukos gegen Unzucht und Luxus

(vgl. Hirzel Themis 345, 5) wird erwähnt, wovon einige gewiß alt sein können, uns hier aber wenig angehen (s. u. Abschn. Sitten). Besonders gut beglaubigt ist der Satz, daß ein bestrittenes Stück Eigentum bei dem verbleiben sollte, der es tatsächlich zur Zeit des Verhörs hatte (Polyb. XII 16; vgl. Hermann-Thalheim II 112f.). Daß die Gesetze auch das Blutrecht beachteten, und zwar in Sätzen, die denen des Areopags ähnelten, schließt Rohde (Psyche 240, 1) mit Recht aus Ephoros frg. 47 (Strab. VI 260).

Was nun sein Alter betrifft, so steht es fest, daß Zaleukos das erste Gesetzbuch geschrieben hat (Ephoros frg. 47, gewiß nach Aristoteles und Theophrast. Ps.-Skymn. 313f., wohl aus Ephoros. Clem. Alex. strom. I 16. Serv. Aen. I 507; vgl. Auson. XVI 23, 11), und dies ist nur von dem unwissenden Theodoret Graec. Affect. Cur. IX 8 bestritten, der Charondas den ersten Gesetzgeber von Italien und Sizilien nennt, nur weil er eben Zaleukos (IX 9) für einen Lokrer des Mutterlandes hält, dessen Zeugnis daher, obwohl es Niese (o. Bd. III S. 2181) verleitet hat, ganz wertlos ist. Nach Eusebios blühte er um 660 v. Chr. (so Synkellos: 663 Hieron. [Helm] Arm. [Karst]). Busolt[2] I 424, 3 meint, daß dieses Datum erfunden worden ist, um Zaleukos 40 Jahre vor Drakon anzusetzen; das ist aber wohl übertriebener Skeptizismus, und da das Jahr in keinem der üblichen Verhältnisse zu dem Gründungsdatum bei Eusebios steht, kann es ungefähr richtig sein, zumal da es nach der wahrscheinlichen Gründung Zeit genug läßt (um 700 v. Chr.), um die Kolonie festen Fuß im Lande gewinnen zu lassen, ehe die Ungereimtheit der Verhältnisse, als die ersten Ansiedler abzusterben begannen, ernst wurde. Damit stimmen die anderen Angaben, erstens die des Demosth. XXIV 141 über das einzige Gesetz, das die Lokrer in mehr als 200 Jahren hinzufügten, d. h., wie Bentley I 382 sah, nicht daß Zaleukos 200 Jahre vor Demosthenes lebte, aber daß seine Gesetze mehr als 200 Jahre unverändert blieben, und dies Ereignis ist wohl nicht neulich geschehen, sonst hätte Demosthenes das kaum zu erwähnen versäumt. [Die Rede ist etwa sieben Jahre vor dem Aufstand und der Revision der Gesetze 346 gehalten, kann daher nicht irgendwie darauf deuten.] Zweitens die Angabe über Helianax, den Bruder des Stesichoros, der ein *νομοθέτης* gewesen ist, d. h. wohl die Gesetze des Zaleukos mit einigen Veränderungen in die lokrische Kolonie Matauros einführte, und dieser lebte wahrscheinlich kurz nach 600 v. Chr., also mußte Zaleukos vor ihm gelebt haben. Drittens die chronologische Unmöglichkeit, nach Arist. pol. II 9, 5, daß Zaleukos ein Schüler des Thaletas gewesen ist. Nun gehörte Thaletas ein wenig nach 665 v. Chr. (Christ[6] I 155f.); Zaleukos ist daher mindestens sein Zeitgenosse, also fällt sein Werk spätestens vor 650. Endlich macht es die chronologische Reihenfolge der ersten Gesetzgeber, worüber Aristoteles sich äußert, unmöglich, daß Charondas ein Schüler des Zaleukos gewesen sei, dieser muß daher eine geraumere Zeit nach ihm gelebt haben, was ohnehin aus der gepriesenen Genauigkeit und Feinheit seines Werkes (s. o. Bd. III S. 2181) zu schließen war.

Chronologische Ansätze des Charondas, außer der oben besprochenen Torheit des Theodoret (Graec. Affect. Cur. IX 9), erweisen nur, daß er in das 6. Jhdt. zu setzen ist (s. o. Bd. III S. 2181; vgl. Busolt Griech. Staatskunde[3] 377). Er ist daher wahrscheinlich auch nicht zu Lebzeiten des Zaleukos geboren, und das Werk des Zaleukos ist daher viele Jahrzehnte ohne tiefgreifende Änderung das einzige in dem Westen geblieben.

Die Gesetze wurden in Sybaris eingeführt (Ps.-Skymn. 346ff. aus Ephoros) und in Thurioi (Athen. XI 508a. Suid. s. *Ζάλευκος*; Ephoros bei Strab. VI 259), wo man sie umständlich machte. Hier hat Protagoras die alte Gesetzgebung wahrscheinlich revidiert und erweitert (Menzel Ber. d. sächs. Akad. LXII (1910) 191, der aber das originale Element in Protagoras' Werk wohl zu sehr hervorhebt, doch vgl. 194. Meyer Gesch. IV 25. Busolt Gr. Staatsk.[3] 376, 2). Charondas hat die Gesetze wahrscheinlich massenhaft aufgenommen, wie aus den vielen beiden zugeschriebenen Sätzen erhellt, sowie aus der Sage, wonach Charondas ein Schüler des Zaleukos gewesen ist. Die Angabe, daß Charondas' Gesetze auch in Thurioi eingeführt sind, ist nur ein weiterer Beweis, wie sehr dieser den Zaleukos nachgeahmt hat, denn wenn Zaleukos' Gesetze einmal in Sybaris galten, so folgt von selbst, daß diese und nicht die des Charondas zu Thurioi aufgenommen wurden. Wie Diokles' Gesetze in Syrakus galten, und die des Charondas in den ionischen Kolonien, so galten wohl die Gesetze des Zaleukos in den achäischen (vgl. Miß Smith Class. Philol. XVII 188f., obwohl L. keine achäische Ansiedlung war). Da nun Aristot. Pol. II 9, 8 bezeugt *Χαρώνδου δ' ἴδιον μὲν οὐδέν ἐστι πλὴν αἱ δίκαι τῶν ψευδομαρτυριῶν*, so ist die Bemerkung von Diod. XII 11 über die *πολλὰ ἴδια* seiner Gesetzgebung wertlos. Diodors Quelle hat gewiß eine erweiterte Ausgabe der Gesetze, wenn nicht geradezu eine Fälschung (das letztere am wahrscheinlichsten), vor sich gehabt. Es muß auch einmal die Abhängigkeit der römischen Rechte von dem des Zaleukos unter den Juristen anerkannt oder wenigstens behauptet worden sein, ehe man die Sage ersinnen konnte, daß die Römer Zaleukos wegen seiner Gestzgebung mit dem Bürgerrecht geehrt hatten (Symmach. rel. X 5). Das Werk des Zaleukos hat also, wohl in der Fassung des Charondas, einen großen Einfluß auf das Recht der XII Tafeln ausgeübt, doch auf diese Frage nach den Quellen des römischen Rechts einzugehen, ist hier nicht am Platze (sehr treffend über die Abhängigkeit des römischen von dem griechischen Recht Calhoun Univ. Calif. Chron. 1922, 559).

Eine Neugestaltung des Gesetzbuchs ist mit der Zeit eingetreten. Ein gewisser Timares oder Timaratos (s. d.) aus unbestimmter Zeit (doch wohl ziemlich spät, da er am Ende der Liste der Pythagoreer zu L. bei Iambl. 267 steht) hat eine neue Ausgabe verfertigt, da Iambl. vit. Pyth. 172 (vgl. 130) von ihm berichtet *Ζάλευκος καὶ Τιμάρατος οἱ Λοκροῖς γράψαντες τοὺς νόμους κτλ.*, was nur auf eine Neuausgabe oder Erweiterung deuten kann. Dieser hat dann wahrscheinlich zur Zeit der großen Umwälzung im Jahre 346

(s. u.) gearbeitet, wo, wie die Numismatik uns lehrt, die Lokrer Münzen zu prägen begannen, ein schroffer Bruch mit der Vergangenheit, der ohne eine Neugestaltung der Verfassung kaum denkbar ist. Seine gesetzgeberische Tätigkeit ist es dann, die die Paarung seines Namens mit Zaleukos bei Iambl. 267 rechtfertigt. — Dasselbe kann auch von Sthenidas oder Sthenonidas gelten, ebenfalls einem *νομοθέτης*, wenn auch vielleicht dieser nur ein Theoretiker war, wie man aus seinem Werke über das Königtum schließen darf, wovon ein Bruchstück bei Stob. IV 7, 63 erhalten ist.

Berühmt ist das Werk noch lange Zeit geblieben, denn eine Fälschung (pythagoreisch und stoisch gefärbt) ist zwischen der Zeit Platons (Gesetze IV 722 d, wohl auch nach Dikaiarch von Messene FHG II 31 bei Porph. 88, dessen Erzählung, obwohl an sich falsch, doch die Präexistenz der Gesetzgebung des Zaleukos voraussetzt) und der Ciceros (de leg. II 14) entstanden, deren Entlarvung eines der Meisterwerke Bentleys (I 376—398) gewesen ist. (Nach Rohde Kl. Schr. 149 [und schon vor ihm Wyttenbach bei Mahne de Aristoxeno 127] stand diese Geschichte schon bei Aristoxenos, der vielleicht über das Alter des Zaleukos nach der Überarbeitung seines Werkes durch Charondas und Protagoras urteilte. Es sei aber wie es will, sein Zeitgenosse Dikaiarch hat es besser gewußt.). Diese hat auf Diodor XII 20 eingewirkt und ist auch in Stob. IV 2, 19 eingedrungen. Damit hängt die alberne Geschichte zusammen, wonach Zaleukos und Charondas Schüler des Pythagoras gewesen seien, was Bentley glänzend zurückgewiesen hat. Hirzel Themis 194 meint, daß auch einige Ähnlichkeiten zwischen den Gesetzen und der philosphischen Lehre vorgekommen sein müssen, z. T. weil sie aus denselben Anschauungen stammten z. T. auch wegen des Einflusses des Zaleukos auf Pythagoras selbst. Das kann sein, es ist aber vielmehr die pythagoreische Fälschung, die die Sage zuerst verbreitet hat. Wohl ähnliche oberflächliche Übereinstimmungen haben Ephoros zu der Annahme verleitet (frg. 47 bei Strab. VI 260), Zaleukos habe sein Recht aus kretischen, lakonischen und areopagitischen Rechtsgewohnheiten genommen. Vielmehr sind alle aus denselben Anschauungen entstanden (vgl. Miss Smith Class. Phil. XVII 192). [Erst neulich setzt Mühl Philol. Woch. 1922, 1079f., wegen des vermeintlichen Gesetzes über Versöhnung, die ganze Fälschung auf das Konto von Ephoros, worin er wohl etwas zu weit geht.]

Pythagoras hat L. nicht besucht; die alberne Erfindung, wonach Zaleukos sein Schüler gewesen sei, ist oben besprochen. Dazu kommt das bestimmte Zeugnis Dikaiarchs (FHG II 31), daß Pythagoras, als er die Stadt aufsuchen wollte, von den Gerontes zurückgewiesen wurde, was, obwohl genau genommen, falsch, doch klar genug zeigt, daß er nie da gewesen war. Daß aber seine politisch-sozialen Lehren dort sympathisch sein mußten, leuchtet ein, und Pythagoras hatte in einer späteren Zeit viele Anhänger zu L. Über die Pythagoreer zu L. s. u. Literatur und Musik.

Ob schon im 6. Jhdt. L. sich zeitweilig Temesas (s. o.) bemächtigte (da Temesa gewiß keine lokrische Gründung war, obgleich die Überlieferung über die Entstehung dieser Stadt merkwürdig schwankt), bleibt unsicher. Der berühmte Olympionike Euthymos (s. o. Suppl.-Bd. III S. 457) ist mit Temesa irgendwie verknüpft, und Strab. VI 255 sagt ausdrücklich *Λοκρῶν . . . ἑλόντων τὴν πόλιν*, aber daß das gerade so verlief, ist noch nicht ausgemacht. Nach dem Zeugnis der Münzen gehörte Temesa am Ende des 6. Jhdts. zu Kroton, die lokrische Herrschaft, wenn in der Tat geschichtlich, muß daher vor diese Zeit gefallen sein (Beloch ^{2} I 1, 247. 382. Kahrstedt Herm. LIII 184). Euthymos aber siegte zu Olympia 484—472 v. Chr. E. Meyer III 667 will daher die Eroberung in das 5. Jhdt. setzen, Pais Anc. Italy 43 in die Zeit des Hiero. Das ist aber erst nach dem Sturz von Kroton, d. h. 453 v. Chr., möglich gewesen (Kahrstedt 185), und also zwischen 453 und 422, als L. in einen Krieg mit Hipponion und Medma verwickelt wurde (s. u.) und schwerlich an neue Eroberungen dachte, wenn es überhaupt vorgekommen ist. Geeigneter erscheint die Zeit Dionysios' I. (vgl. Nissen II 929f. Byvanck 114; s. u.), aber damals war Euthymos längst gestorben, so daß er in die Geschichte eingeschoben wäre. Vielleicht ist die ganze Geschichte aus der Sage von Euthymos und dem Wolfdämon entstanden (s. o. Suppl.-Bd. III S. 457), die man jetzt nicht kontrollieren kann.

Schon im 6. Jhdt. wurde L. in einen Krieg mit Kroton verwickelt, der mit der berühmten Sagrasschlacht endete. Die wichtigste Überlieferung ist schon Philol. LXVII 433 verzeichnet; dazu ist hinzuzufügen Theopomp bei Suid. s. *Φορμίων*. Konon 18. Liv. XXIX 18, 16. Paroem. Gr. I 36. Paus. III 19, 12. Photios (Reitz.) *ἀληθέστερα*. Plin. n. h. III 95. Plut. Aem. Paul. 25. Schol. Clem. Alex. Protr. XXV 21. Schol. Plat. Phaidr. 243a. Simeon Logotheta ep. V (nach Pearson zu Suid. s. *ἀληθέστερα*). Die Geschichte wurde schon im 5. Jhdt. von einem Dichter behandelt (Diels Parmenides 17ff. z. T. nach Meineke Com. Gr. II 1227ff.; vgl. Pais Anc. It. 49f.) und die Tatsachen dadurch sehr entstellt. Auf die Einzelheiten der weit führenden Phantasien einzugehen ist hier nicht am Platze; ich bespreche nur das, was für die Geschichte von L. von Belang ist.

Über das Datum ist nichts überliefert. Etwas naiv (vgl. Niebuhr III 602) schloß Heyne II 184 aus der damit verknüpften Geschichte von der Palinodie des Stesichoros (Paus. Konon. Schol. Plat.), daß die Schlacht vor dem Tod dieses Dichters, der angeblich um 556 starb, ausgefochten wurde. Niebuhr selbst setzt die Schlacht nach der Eroberung von Sybaris, und hält die Wiederherstellung dieser Stadt (453, Beloch II ^{2} 1, 199) für die direkte Folge davon; damit würde wohl auch das Zeugnis Strabons (s. u.) stimmen, wie Grote IV 337, 1 bemerkt. Doch schließt das Märchenhafte der Sage wohl ein so spätes Datum aus, sowie die Erwähnung des Sprichwortes bei Kratinos und Sophron (Paroem. Gr. I 36), der Bilderschmuck des jüngeren ionischen Tempels (s. o.), vor allem aber der Einfluß des Gedichtes auf Parmenides (nach der einleuchtenden Vermutung von Diels), das die Schlacht schon geraume Zeit vor 500 v. Chr. ansetzen würde. Dasselbe bezeugt auch die Verwendung dieser Sage bei

der gleichfalls etwas sagenhaften Schlacht am Regillussee (vgl. darüber Philol. LXVII 433, 70), die etwa in das J. 499 oder 496 fällt. Da nun diese letztere Sage wohl kurz nach der Schlacht selbst entstanden ist, so kann die Sagrasschlacht nicht nach 500 v. Chr. fallen, und schwerlich auch nur ein paar Dezennien früher. Bei Diod. VIII 32 steht die Geschichte zwischen denen von Tyrtaios und Solon, also um 600 v. Chr. (wenig überzeugend darüber v. Wilamowitz Sappho und Simonid. 234). Das ist wohl aus Timaios geschöpft, und jetzt versteht man, daß die *longinqua militia*, wodurch die Spartaner sich bedrückt fühlten (Iustin. XX 2, 12), auf den zweiten Messenischen Krieg hindeutet, d. h. die Sagrasschlacht noch bei Zeiten des Tyrtaios geschah. Ebenso früh, wenn nicht noch früher, setzt Timaios (bei Iustin. XX 2, 10) diesen Krieg, indem er ihn als durch die erste (mythische) Zerstörung von Siris (schon früh im 7. Jhdt., *principio originum* nach Iustin., vgl. Beloch I² 2, 244) erklärt. Tatsächlich aber wurde Siris zerstört kurz nach 550 v. Chr. (wohl um 530—520 nach dem Zeugnis der Münzen, Beloch I² 1, 382), und, da Timaios die Ursache des Krieges in der angeblichen Unterstützung Siris' von seiten der Lokrer findet, so versetzt man meistens die Sagrasschlacht nach der wirklichen Zerstörung von Siris, d. h. nach 530 v. Chr., so z. B. E. Meyer II 678. Beloch I² 1, 382. Pais Anc. Italy 30ff. Aber Iustin setzt die Schlacht auch eine geraume Zeit vor die Ankunft des Pythagoras, da erst eine Zeit der Demütigung gefolgt sein soll (*nulla virtutis exercitatio* Iustin. XX 3, 9). Zum Teil stimmt auch Strab. VI 261 (*ταύτην δὲ τὴν συμφορὰν αἰτίαν τοῖς Κροτωνιάταις φασὶ τοῦ μὴ πολὺν ἔτι συμμεῖναι χρόνον διὰ τὸ πλῆθος τῶν τότε πεσόντων ἀνδρῶν*) mit dieser Auffassung überein, obwohl nach seinem Bericht die Schlacht erst nach der Zerstörung von Sybaris möglich ist, wenn der Menschenverlust den Zusammenbruch von Kroton (459—454, wie Kahrstedt 185f. festgestellt hat) wirklich hervorgebracht hat. Strabons Quelle hat also die alte Überlieferung von einer Demütigung maßlos übertrieben, und um sie wahrscheinlicher zu machen, die Zeit der Schlacht verschoben.

An den Zusammenhang der Sagrasschlacht mit der wirklichen Zerstörung von Siris und zugleich an eine Datierung geraume Zeit vor Pythagoras' Ankunft zu glauben, ist unmöglich. Ich bin daher geneigt, die Anknüpfung an die Geschichte von Siris aufzugeben, weil erstens diese an sich wenig einleuchtet, da ohne Zweifel Sybaris und nicht Kroton der Führer in diesem Angriff war; zweitens ist eine solche Ursache zu äußerlich, während vielmehr die Expansionslust Krotons und vor allem seiner Kolonie Kaulonia (s. o. Bd. XI S. 73) im Spiel war; drittens verbietet die chronologische Reihenfolge bei Iustin die Schlacht irgendwie nach 550 v. Chr. zu verlegen, die bei Diodor nach 600; der sagenhafte Charakter der Überlieferung gehört wohl dem novellistischen Zeitalter der alten Tyrannen an und hat sein Seitenstück in den Geschichten vom zweiten Messenischen Krieg, den alten Schlachten zwischen Sparta, Tegea, Argos u. dgl. Ich glaube daher, daß wir hier eine übertriebene Sage von einem alten Kampfe zwischen Kroton und L. über die Grenzen zwischen L. und Kaulonia haben, der nicht allzulange nach der Gründung der letzteren Kolonie, also kurz nach 600 v. Chr., anzusetzen sein wird. Die Zahlen, 10000 Lokrer (Strab. VI 261 mit einer unbestimmten Anzahl von Rheginern) oder 15000 Lokrer (Iustin. XX 3, 4, wobei wohl 5000 Rhegion zuzuschreiben sind) gegen 120000 Krotoniaten (Iustin) oder 130000 (Strab.), stellen wohl die höchste Machtentfaltung der beiden Städte im 5. Jhdt. dar, als die Gesamtheit der Verbündeten, rein theoretisch betrachtet, vielleicht etwas Ähnliches zu bieten imstande war (die Sage von der Schlacht mit Sybaris spricht von nur 100000 Krotoniaten, und Krotons Macht ist nach jener Zeit stark gewachsen). Ich sehe in der Tat nicht ein, warum ein Dichter der Schule des Xenokrates (ja vielleicht auch Stesichoros selbst, dessen lokrische Herkunft ziemlich feststeht, und auch mit der Sage von dieser Schlacht verknüpft ist, vgl. v. Wilamowitz Sappho u. Sim. 234f.) das Gedicht von der Schlacht nicht geschrieben haben könnte, aber nur geraume Zeit nach der Schlacht selbst, da die Sagen von der Verwendung und Heilung des krotonischen Führers offenbar eine Dublette bilden (Diels Parmenid. 18), was eine Zeit von ungebundener Volksphantasie voraussetzt (auch Meineke und Lenormant II 34 setzen die Schlacht um 560). Ferner steht damit im besten Einklang die Zeitangabe für den alten ionischen Tempel bei Koldewey und Puchstein 233, d. h. 580—570 v. Chr., und wohl nur die irrige Ansicht über die Zeit der Sagrasschlacht hat es verhindert, daß man nicht von Anfang an an die Dioskuren dachte als die Gottheiten, denen dieser Tempel geweiht wurde. Wenn aber die Schlacht kurz nach 600 geschah und der Tempel um 575 gebaut wurde, so verschwindet jede Schwierigkeit bei der Zuweisung des Tempels an die Dioskuren. Allerdings gehört der jetzt erhaltene figürliche Schmuck zu dem neuen Gebäude des 5. Jhdts., aber an einen Wechsel der Gottheiten, denen die beiden Tempel geweiht wurden, ist kaum zu denken. [Die allgemeine Analyse der Sage von der Sagrasschlacht bei v. Wilamowitz Sappho und Simonides 234f. befriedigt nicht, doch daß der Lokrer Stechisoros damit in einem engen Zusammenhang steht, hat er treffend bemerkt.]

Keine überlieferten Einzelheiten der Schlacht selbst sind geschichtlich. Daß die Krotoniaten an Zahl überlegen waren, ist selbstverständlich. Naturgemäß schrieben die Priester mehrerer Götter den Sieg ihrer besonderen Gottheit zu, d. h. Zeus (dessen Adler der Schlacht beiwohnte, Iustin. XX 3, 7), Apollon (durch das schlaue Gelübde, Iustin. XX 3, 3), Aias (Paus. III 19, 12. Konon 18. Schol. Plat. Phaidr. 243a), Persephone (Liv. XXIX 18, 17), den Dioskuren, wovon fast alle Zeugnisse sprechen, dazu kommt der Altar am Sagras (Strab. VI 261) und der Bilderschmuck des ionischen Tempels; daß Athena fehlt, ist nur Zufall. Daß man eine Gesandtschaft nach Sparta schickte, ist unglaublich. Ed. Meyer (II 678) hat daher recht, wenn er auch diesen Teil der Geschichte für ätiologisch erklärt; weil der Sieg hauptsächlich den Dioskuren zugeschrieben wurde so schmückte man diese Episode aus, um den

Kultus dieser Gottheiten mit dem berühmten von Sparta in einen besonderen Zusammenhang zu bringen. Zwar stand der Kult der Dioskuren wohl überall unter dem Einfluß des großen Kultes zu Sparta, und im allgemeinen trifft das gewiß auch auf L. zu, obwohl die Lokrer selbst einen alteinheimischen Kultus derselben zu Amphissa und bei den Ostlokrern hatten (s. den Art. Lokris), und dieser kaum in der großen Kolonie gefehlt haben wird.

Aus allgemeinen Gründen könnte man vermuten, daß die Lokrer aus einem Hinterhalt in der bergigen Landschaft die vorbeiziehenden Kolonnen der Krotoniaten angriffen, wobei diese dann schwer litten. Wohl in diesen Zusammenhang gehört der Satz bei Dion. Hal. XIX 4 *εἰς ὕλας καὶ φάραγγας καὶ τραχῶνας ὀρεινοὺς διεσκεδάσθησαν*, da bei jeder auch nur kurzgefaßten Geschichte von L. die Erwähnung der Sagrasschlacht nicht fehlen konnte. Vielleicht deutet darauf auch Nosis mit dem Beiwort *ὠκυμάχοι* (Anth. Pal. VI 132), was gewiß eher auf die in den Bergen sehr gefährlichen Leichtbewaffneten paßt, als auf die Hoplitenphalanx. Auch die Lokrer des Mutterlandes dienten meistens als Leichtbewaffnete. Danach hat man die Schlacht genauer zu lokalisieren versucht (am Turbolo nach Duc de Luynes 419. Lenormant La Grande Grèce II 31f. Nissen II 951; bei Roccella Ionica nach G. Marmier Gaz. Arch. VIII 137ff.), was ganz zwecklos ist. Zwar spricht Iustin von *acies* und *cornua*, und die Geschichten von den krotoniatischen Führern Phormion und Leonymos (Paus. Schol. Plat.) oder Autoleon (Konon) setzen eine regelmäßige Schlacht voraus, das aber beweist gar nichts. Daß die Schlacht zur Zeit der olympischen Feste geschah, braucht man nicht nach Cic. nat. deor. II 6 zu glauben. Das ist nur eine Variante der tollen Geschichte, wonach die Kunde davon an demselben Tage zu Sparta, Athen und Korinth bekannt wurde.

Direkte Folgen, außerhalb der fortan bewahrten Freiheit von L., scheint der Krieg nicht gehabt zu haben. Vernichtend war der Schlag nicht, da der Sagras nach wie vor die Grenze zwischen L. und Kaulonia blieb. Casagrandi Miscell... P. Orsi (1921) 423f. glaubt daß L. eine gewisse Hegemonie über Kaulonia bis auf die Begründung des achäischen Bundes unter Krotons Führung (s. o. Bd. XI S. 74f.) behielt. Das kann zwar sein, ist aber nicht überliefert, und ich glaube kaum, daß die Sagrasschlacht ein so vernichtender Sieg war, wie die lokrischen Dichter, deren Übertreibungen offenbar unsere einzigen Quellen sind, behaupten. Der Delphinreiter aus Kaulonia (Orsi Not. 1891, 65) reicht gewiß nicht aus, um Kaulonia zu einer lokrischen Kolonie zu machen (wie Pais Storia 244f. es tut); das hat Casagrandi treffend bemerkt. Aber er reicht auch nicht aus zu erweisen, daß Kaulonia nach der Sagrasschlacht stark unter dem Einfluß von L. stand, wie Casagrandi (S. 424) zu glauben scheint. Jenes Denkmal deutet viel mehr auf Tarent als auf L., wie Orsi hervorhob, und daß Phalanthos je ein lokrischer Heros war, wie Pais glaubte, wäre erst festzustellen (s. unter IX Mythol. und Religion). — Ein Paar Ähnlichkeiten an Sitten zwischen L. und Kaulonia, etwa wie ein gewisser Bestattungsgebrauch (Orsi 1913, 33, 1), reichen auch nicht aus, Kaulonia zu einer lokrischen Kolonie zu machen, oder es unter den dauernden Einfluß von L. zu bringen.

Wahrscheinlich kurz nach der Mitte des 6. Jhdts., d. h. infolge der persischen Eroberung Kleinasiens, fingen die Ionier, deren Kunst während der nächsten anderthalb Jahrhunderte zu L. dominierte, an, nach dieser Stadt zu fliehen (vgl. Philol. LXX 124). Um das J. 493 hielten sich die Samier auf dem Wege nach Kale Akte kurze Zeit zu L. auf (Herod. VI 23; s. Orsi Boll. 1909, 472 und vgl. Philol. LXXI 330f.), und das, zusammen mit den Indizien der Verwendung der samischen Elle an dem ionischen Tempel, der tönernen Unterschicht (vgl. o.), des Stils der Bildsäulen und der figürlichen Terrakotten vom Typus der sogen. samischen Hera, deutet klar auf Samos als eine der Stellen, vielleicht die Hauptstelle, woraus der ionische Einfluß stammte (s. Philol. LXIX 124. LXXI 330f. Petersen 188ff. 197; vgl. Koldewey 8. Orsi Boll. 1909, 422. S. Reinach Gaz. des Beaux Arts XXXIII 440; andere Spuren ionischer Kunst in Süditalien verzeichnet bei Pagenstecher Unterital. Grabdenkmäler 111; s. o. über den ionischen Tempel und zur Bevölkerung).

Lenormant (II 34) versichert, daß ‚la numismatique atteste une étroite alliance entre Locres et Himéra dans le Ve siècle', versäumt aber, das Zeugnis dafür beizubringen. Da sonst keine lokrischen Münzen aus dem 5. Jhdt. bekannt sind, verhielt sich mit Recht Holm (Burs. Jahresb. XXVIII 125) diesem Bericht gegenüber sehr skeptisch.

Unter Anaxilaos und Leophron (oder Kleophron) seinem Sohn, Tyrannen zu Rhegion, waren L. und Rhegion verfeindet. Pais (Anc. Italy 30f.) bezieht das auf die Lage der lokrischen Kolonien an der Westküste, was aber wohl zu allgemein aufgefaßt ist, obwohl diese gewiß die Expansion von Rhegion nach Norden hin verhinderten. Die Strecke zwischen dem Halex und dem Kaikinos wurde dagegen in der Tat von beiden Städten in Anspruch genommen, und es wäre wirklich zu verwundern, wenn irgendeine starke Regierung zu Rhegion vermeintliche Rechte hier durchzusetzen versäumt hätte. Der Scholiast zu Pind. Pyth. II 38 meint, daß Anaxilaos und Kleophron zusammen Krieg gegen L. verkündigten. Das verstößt aber gegen alle anderen Zeugnisse, und der Scholiast hat wohl zwei Vorgänge zusammengeworfen (Beloch² II 2, 176). Vielmehr hat Anaxilaos den Krieg gegen L. erklärt, wurde aber von Hieron an der Ausführung verhindert (Pind. Pyth. II 17 und Scholien dazu und zu Pyth. I 99 = Epicharm. frg. 98 Kaibel). Dieses Ereignis fällt zwischen 478/7, als Hieron Tyrann wurde und 476/5 als Anaxilaos starb. Da die Scholiasten meinen, Anaxilaos wollte L. *ἄρδην ἀπολέσαι*, was einen starken Druck nötig machte, mußte der diplomatische Sieg als ein bedeutender betrachtet werden, womit die Verherrlichung durch Pindar (um 475) und Epicharm im Einklang steht. Hierbei ist auch zu bemerken, wie L. und Syrakus politisch eng verbunden sind (auch zur Zeit Gelons, s. u.), was für beide infolge ihrer Gründungsgeschichte natürlich und für L., zwischen

mächtigen Feinden wie Kroton und Rhegion buchstäblich eine Lebensfrage war. [Casagrandi Miscell. ... P. Orsi (1921) 425f. scheint das Zusammengehen von L. und Syrakus irgendwie mit der Gründung des achäischen Bundes (s. o. Bd. XI S. 74f.) zu verknüpfen, was aber nach meiner Ansicht auf chronologische Schwierigkeiten stößt.] Zwischen dem Zusammensturz der Deinomeniden (465 v. Chr.) und seiner eigenen Austreibung im J. 461 0 führte Leophron einen glücklichen Krieg gegen L. [‚Bedrängnis durch die Lokrer' bei Meyer III 638 ist wohl nur Versehen], so daß die Stadt in großer Not (*cum .... premerentur*) ein Gelübde an Aphrodite (oder vielmehr Persephone, vgl. u. Myth. und Religion) tat (Iustin. XXI 3, 2). Da aber in dem nächsten Jahrhundert Dionysios II. die Erfüllung dieses Gelübdes verlangte (ebd. 3, 3), sind die Lokrer wohl Sieger in der Entscheidungsschlacht oder in der Belagerung der Hauptstadt geblieben. Da ein paar Dezennien später L. in Krieg mit Hipponion und Medma verwickelt war und jeder Streit mit Rhegion den Besitz dieser die Expansion von Rhegion hemmenden Kolonien in Frage stellen mußte, so liegt es nahe zu vermuten, daß gerade in diesem Krieg L. seine Herrschaft über die Kolonien am Tyrrhenischen Meer gänzlich verlor, aber einen Schlag gegen die Stadt selbst zurückzuwerfen vermochte. Schon im J. 465 (Beloch² II 2, 166) nach seiner Austreibung aus Syrakus zog sich Thrasybulos nach L. zurück, wo er seitdem als Privatmann lebte (Diod. XI 68, 4), ein starker Beweis für die enge Freundschaft zwischen L. und dem Hause der Deinomeniden, wie ja Gelon ein Menschenalter früher einen Garten *Ἀμαλθείας κέρας* genannt, in der Nähe von Hipponion, wohl als Erholungsort, angelegt hatte (Duris bei Athen. XII 542 a).

Wie eifrig die Lokrer sich zu dieser Zeit für den Krieg zu üben pflegten, zeigen die Hinweise Pindars, der das Volk ein *στρατὸν .... αἰχματάν* (Ol. XI 18ff. im J. 476) nennt und die Stadt eine *εὐάνορα πόλιν* (Ol. X 99, einige Zeit nach 476), während er den Staat darstellt als in der Pflege lebend von *Ἀρέτεια, Καλλιόπα* (‚Kunstpflege') und *χάλκεος Ἄρης* (‚Kriegsbereitschaft' oder ‚Kriegsruhm') (Ol. X 13ff.). Auch die Feindseligkeit gegen Kroton hat gewiß fortgedauert, und zur Zeit der großen Ausdehnung der Macht von Kroton (zwischen 500—459/4 v. Chr.) muß L. in fortdauernder Kriegsbereitschaft gelebt haben (vgl. E. Meyer III 667f.).

Wahrscheinlich kurz nach dem Zusammensturz der Tyrannen von Rhegion ergriffen die Lokrer die Gelegenheit, die Grenze bis nach dem Halex zurückzugewinnen, da sie sich hier im J. 427 am Kastell Peripolion, das Laches damals nahm, behaupteten (Thuk. III 99). Eine weitere Operation dieser Zeit, worin sich die Athener fünf lokrischer Schiffe bemächtigten, ist übergangen von Thukydides, dessen Bericht über diesen Teil des Kriegs bekanntlich knapp ausgefallen ist, wird aber erzählt von Diod. XII 54, 4. Im nächsten Jahre (426 Herbst) schlugen die Athener eine kleine Abteilung unter Proxenos. Sohn des Kaparon [nicht Kapaton, wie die Hss. bei Thukydides, da der Name jetzt auf einer Weihinschrift steht, Orsi 1913, 4 und dazu Keil Hermes L 635] am Kaikinos (Thuk. III 103, 3), wobei es aussieht, als ob die Athener Peripolion den Rheginern gegeben hätten, da Rhegion auf der Seite Athens stand, L. dagegen auf der von Syrakus (Thuk. III 86, 2). Dabei griffen die Athener nicht L. direkt an, wie sie an dieser Stadt immer vorbeisegelten, und unternahmen wohl nur des Ansehens halber die Regulierung der Grenze zugunsten eines Verbündeten. Kurz danach müssen die Lokrer Peripolion wieder besetzt haben, da früh im J. 425 Pythodoros bei einem Angriff auf dies Kastell von den Lokrern geschlagen wurde (Thuk. III 115, 6). Darauf rückten im Frühsommer 425 die Lokrer *πανστρατιᾷ* gegen Rhegion an und verwüsteten das Stadtgebiet gleichzeitig mit einem glücklichen Angriff zur See auf Messana, wobei Syrakus und L. jedes 10 Kriegsschiffe bemannten (Thuk. IV 1), das Bündnis also als zwischen Gleichberechtigten aufgefaßt wurde; der altvererbte Haß der Lokrer gegen Rhegion kam deutlich zum Vorschein (Thuk. IV 1, 2). Den vollständigen Erfolg der Aktion gegen Messana erklärt Thukydides (IV 1, 3) durch inneren Hader in Rhegion, wobei eine Partei (gewiß die oligarchische) eine Zuflucht in L. gefunden hatte. Später hetzten die Lokrer die Syrakusaner gegen Rhegion auf (Thuk. IV 24, 2f.) und fielen wie es scheint, in demselben Jahre nochmals *παν δημεί* in das Gebiet von Rhegion ein (s. Steup Anhang z. St.; dagegen sieht Meyer IV 358 darin nur eine ungeschickte Wiederholung) und zogen sich nach einer kleinen Seeschlacht zurück (IV 25, 3). Eine lokrische Besatzung verblieb in Messana (IV 25, 11) auch nach dem mißlungenen Schlag gegen Naxos (IV 27, 7ff.), woran die Lokrer augenscheinlich teilnahmen.

Den allgemeinen Frieden mit Athen im J. 424 unterzeichneten nur die Lokrer nicht (Thuk. V 5, 3), und kurz danach nahmen sie Messana wieder, wohin sie diesmals auch *ἔποικοι* schickten. Diese wurden aber im J. 422 infolge einer neuen Stasis verjagt, und L. schloß dann einen Frieden mit Athen, weil es jetzt in einen Krieg mit seinen Kolonien Hipponion und Medma (nach Weidners Verbesserung der überlieferten *Ἰτωνέας* und *Μελαίους*) verwickelt war (Thuk. V 5, 1—3). Dieser Krieg ist wohl von seiten der Lokrer nach 424 unternommen, als L. sich sehr verstärkt fühlte durch den Besitz von Messana, den glücklichen Verlauf des Bundesgenossenkriegs, die Unterstützung von Syrakus und die Demütigung von Rhegion und eine günstige Gelegenheit sah, die abtrünnigen Kolonien wiederzugewinnen. Unwahrscheinlich ist es, daß diese eben zu jener Zeit, als L. mächtiger als je war, einen Aufstand machten. Die Kolonien sind daher wohl schon lange Zeit frei gewesen. Diese Befreiung ist wohl geschehen während der Zeit der großen Machtentfaltung von Rhegion (zwischen 494 und 461 v. Chr.) und Kroton (zwischen 510—459/4 v. Chr.) und durch die Intervention eines von diesen beiden Erbfeinden, wahrscheinlich die von Rhegion, da die Lokrer die Rheginer mit einem unerbittlichen Haß verfolgten, den Thukydides als auffällig zweimal erwähnt (IV 1, 2. 24, 2). Wahrscheinlich ist dieser Krieg erfolglos geblieben, da Dionysios I. Hipponion bekriegen mußte (s. u.). und zwischen 422 und 388 v. Chr. ist wohl keine

günstige Zeit für eine Erhebung der unterdrückten Kolonien gekommen. Freundlich gesinnt Athen gegenüber ist L. niemals geworden. Der athenischen Flotte im J. 415 verweigerte L. Wasser und Ankerplatz (Thuk. VI 44, 2), und unter allen Städten Süditaliens ist L. die einzige, die Demosthenes im J. 413 nicht berührte (Thuk. VII 35, 2); dagegen fand Gylippos dort im J. 414 Aufnahme (Thuk. VII 1, 1f.) und der Hafen von L. war selbstverständlich den Syrakusanern offen (Thuk. VII 25, 3). Auch nach dem Zusammensturz der Unternehmung gegen Syrakus lieferten Tarent und L. die meisten Kriegsschiffe in einer Flotte von 42 Segeln, die zur Unterstützung von Sparta geschickt wurde (Thuk. VIII 91, 2 im J. 411). Man wird daher unter den Worten *περί τε Λοκροὺς καὶ Ῥήγιον* (Thuk. VII 4, 7) über einen von Nikias im J. 414 gelegten Hinterhalt nicht diese Städte selbst, sondern die dazwischen liegende Küste verstehen, deren Vorgebirge vorzüglich dazu dienen konnten. Selbstverständlich aber, und daher nicht besonders von Thukydides erwähnt, wurde diese List von den Lokrern den herankommenden Korinthern u. a. mitgeteilt, so daß diese dem athenischen Geschwader leicht auswichen (Thuk. VII 7, 1).

Dionysios I. hat die herkömmliche Politik von Syrakus gegen L. getrieben. Ein Paar Jahre nach seiner Thronbesteigung, nachdem er von Rhegion schroff abgewiesen war (Meyer V 95), wandte er sich nach L. und gleichzeitig, wohl im J. 397, verheiratete er sich mit einer Syrakusanerin Aristomache (Meyer V 106; Diod. XIV 44, 6f. setzt es ins J. 398), Doris (s. d. Suppl.-Bd. III S. 412; zu den Quellen ist noch hinzuzufügen Lukian. adv. indoct. 16), Tochter des Xenetos, des angesehensten Mannes der Stadt (vgl. Arist. Pol. VIII (V) 6, 7). Eine frühere Ablehnung von seiten des Aristeides (s. o. und Suppl.-Bd. III S. 158, füge noch hinzu Aelian. var. hist. XIV 4; vgl. Müller zu Herakl. Pont. FHG II 30 und dagegen Aristot. frg. Rose² 611, 62), die der Tyrann grausam an seinen Söhnen rächte (Plut. Timol. 6), bezeugt seine Begierde, sich mit dem Adel von L. zu verbinden, und die Folge davon erweist, daß schon vor 397 der Machthaber von Syrakus willkürlich mit Glück und Leben auch der vornehmsten Lokrer schalten konnte, ferner, daß L. Dionysios I. von Anfang an treulich geholfen hat, da Aristeides' Söhne wohl als in Dionysios' Heere dienend vorzustellen sind. Im J. 396 (oder wohl ein wenig später, Meyer V 118) nach der Wiedergewinnung von Messana wurde die Stadt besetzt von 1000 Lokrern, 4000 Medmäern (Cluverius: *Μεδμαίους* die Hss). und 600 Messeniern aus Naupaktos und Zakynthos (die aber bald nach Tyndaris übergesiedelt wurden, Diod. XIX 78). Eine so auffallende Anzahl aus Medma, das nie eine größere Stadt gewesen ist, setzt voraus, daß Dionysios dieses erst kürzlich bekriegt hatte und, wie er später in Kaulonia verfuhr, die Stadt den Lokrern übergeben, und die Mehrheit der Bevölkerung nach Sizilien übergesiedelt hatte (vgl. Pais Anc. Italy 73, 2). — Im J. 390 verwendete Dionysios I. das Gebiet von L. als Ausgangspunkt für seinen Angriff auf Rhegion (Diod. XIV 100, 2). Dabei berichtet Dion. Hal. XX 7, 2 daß L. Dionysios gegen Rhegion aufgehetzt hatte; Feinde sind zwar L. und Rhegion stets gewesen, aber Dionysios brauchte für seine Pläne in Süditalien keine Aufhetzung. — Im J. 389 nach der Niederlage des italischen Bundes am Eleporos übergab Dionysios I. Kaulonia, nach Wegführung der Einwohner nach Sizilien (Diod. XIV 106, 3 und vgl. o. Bd. XI S. 75f.; Kaulonia hat nicht ursprünglich zu L. gehört, wie Pais Storia I 206, 2 vermutete) und Skylletion (Strab. VI 261) den Lokrern (dies sind wohl die zwei Städte, die nach Dion. Hal. XX 7, 3 Dionysios I. damals *κατὰ κράτος εἷλεν*). — Im J. 388 erfuhr Hipponion dasselbe Los (Diod. XIV 107, 2f. Dion. Hal. XX 7, 3); die Einwohner wurden meistenteils nach Syrakus verpflanzt und die Stadt den Lokrern übergeben, andere dagegen entflohen und wurden von den Karthagern im J. 379 restauriert (Diod. XV 24, 1). Zu dieser Zeit (nach der Zerstörung von Rhegion im J. 387) ist L. die herrschende Stadt im ganzen Bruttium, südlich von der Enge zwischen Skylletion und Terina, wo Dionysios eine Mauer gegen die Eingeborenen zu bauen unternahm (Strab. VI 261. Plin. n. h. III 95). Pais (Anc. Italy 64f.) glaubt, daß auch Terina zu dieser Zeit übergeben wurde, und das ist nicht unwahrscheinlich, obwohl ein vermeintlicher Beweis aus der Numismatik fortfällt (Regling Terina, Berl. Winckelmannsprogr. 66 S. 5. 56f.). Terina ist aber bald den Lokrern entrissen worden, vielleicht schon vor 379 (Pais 64, 3). Wohl jetzt ist auch Temesa lokrisch geworden, wobei die Gestalt von Euthymos in eine alte Sage eingedrungen ist (s. o.).

Im J. 384 faßte Dionysios I. Fuß auf Corsica (vgl. Meyer V 164f.) und an dieser Expedition nahmen die Lokrer wohl sicher teil, da sie im Westen der Insel einige Namen hinterlassen zu haben scheinen (vgl. o. Lokris Ausbr. u. Kolon.). — Endlich, wohl im J. 379, als Dionysios gegen die Karthager und die Italiker zusammen kämpfen mußte, nahm er Geld aus dem Tempel der Persephone (Cic. nat. deor. III 83 = Val. Max. I 1, ext. 3), wie er auch den Tempel der Hera Lacinia geradezu plünderte. Die Geschichte ist zwar ein wenig auffallend, und wie Mayor zu Cic. ebd. bemerkt, von Liv. XXIX 18, 4, wie es scheint, indirekt verworfen, obwohl die Rede hier nicht ganz unparteiisch ist (Diod. XXVI 4 beweist garnichts). Dagegen kann Dionysios das Weggenommene wieder gutgemacht haben, und solche Gewalttaten sind gewiß seinem Charakter nicht fremd gewesen. Daß aber L. je gegen Dionysios aufstand und erobert wurde, wie Iustin. XX 5, 1 mit *expugnatis Locris* angibt, ist unglaublich. Man muß unter diesen Worten entweder Kaulonia (Heyne II 56 und o. Bd. XI S. 75) oder Rhegion (Meyer V 168) verstehen, oder an einen falschen Schluß bei Iustin aus der Tatsache des Tempelraubes denken. — Selbstverständlich gebrauchte Dionysios die Dienste vornehmer Lokrer bei diplomatischen Angelegenheiten, wie ausdrücklich von dem Vater des Echekrates bezeugt wird (Tim. frg. 68 = Polyb. XII 10, 7). — Die Meinung einiger, Dionysios I. habe die Unterstadt zu der Oberstadt hinzugefügt, ist wohl irrig, obwohl die jetzt erhaltenen Mauern vielleicht seiner Zeit angehören, die zugleich die der größten Ausdehnung der lokrischen Macht war (vgl. o. Anlage). — Im J. 379 verloren die Lokrer Hipponion an die

Karthager, die die Stadt wieder aufbauten (Diod. XV 24); ganz kurz danach aber muß Hipponion wieder in die Hände der Lokrer gefallen sein, da die Karthager gar nicht imstande waren, diese entlegene Stelle zu schützen und Dionysios I. noch in demselben Jahre stark genug war, um selbst Krotons sich zu bemächtigen (Meyer V 167). — Zwischen 390–367 hieß der Thearodokos des epidaurischen Asklepios zu L. Bytios (IG IV 1504 i 41).

Verhängnisvoll dagegen für L., wie Aristoteles bemerkte (Pol. VIII [V] 6, 7: *ἡ Λοκρῶν πόλις ἀπώλετο*), ist die Regierung des jüngeren Dionysios. In die ersten Jahre seiner Regierung dürfte fallen die gelungene Interzession des Aischines durch Aristippos und Platon (daher wohl J. 361, vgl. Plut. Dio 19) bei Dionysios für einige *νεανίσκοι* aus L. (wohl Philosophenschüler), die wahrscheinlich irgend eine revolutionäre Tat verschuldet hatten und zum Tode verurteilt waren (Mullach II 415; bestätigt durch Plat. epist. XIIIa. f.). Zwar sind die Briefe der Sokratiker kaum echt, man darf aber dieser Angabe Glauben schenken, da sie nicht unwahrscheinlich lautet und diese Briefe aus guten Quellen schöpften. Im J. 356, als Dionysios aus Syrakus vertrieben wurde, fand er Aufnahme in L. (Iustin. XXI 2, 9), und von hier aus schickte er gleich danach Nympsios mit einer Flotte gegen Syrakus (Diod. XVI 18, 1; vgl. Plut. Dion. 41). Sein Hauptquartier ist aber Rhegion gewesen (Holm II 191 nach Diod. XVI 41, 9. Strab. VI 258; wohl dasselbe meinte schon Plaß Die Tyrannis II 255f.), solange er noch hoffte, nach Syrakus wiederkehren zu können. Seine berüchtigte Herrschaft über L., die mit der treulosen Besitznahme der Akropolis anfing (Iustin. XXI 3, 9), dauerte nur 6 Jahre (Iustin. ebd.), datiert also erst vom J. 352 (vgl. Plaß und Holm a. a. O. Meyer V 525; Beloch II 335, 1 hat die Sachlage wohl verkannt). Dieses Datum ist vorzüglich durch Demosth. XXIV 139ff. gestützt, da dort der Redner im J. 353/2 von L. im Präsens als einer *πόλις εὐνομουμένη* spricht, was unmöglich nach dem Staatsstreich des Dionysios gesagt werden kann. Über das Schreckensregiment und die furchtbare Rache, die die Lokrer an seinem Weibe, seinem jungen Sohn und seinen Töchtern verübten, ist vieles geschrieben worden, meistens wohl aus Klearchos (davon ein Bruchstück bei Athen. XII 541 c ff. [FHG II 307], der Quelle für Aelian. var. hist. IX 8; s. auch Strab. VI 259f. Iustin. XX 2, 9ff. Plut. Timol. 13; praescr. reip. ger. 28), das uns aber hier nicht eigentlich angeht. Eine förmliche Belagerung der Stadt und die Verwüstung ihres Gebiets mußten die Lokrer dulden (Strab. VI 259, nicht aber von seiten der Tarentiner, wie Heyne II 57 angibt), wahrscheinlich nachdem der Vermittlungsversuch der Tarentiner abgewiesen wurde (Strabon). Gewiß ist diese Erhebung erst während der Abwesenheit des Dionysios ausgebrochen, wie Strab. VI 259 andeutet, denn zweifelsohne falsch ist die Angabe bei Iustin. XXI 3, 9 *conspiratione Locrorum civitate pulsus in Siciliam redit.* Dagegen irrt auch Plaß Die Tyrannis II 257, indem er diese Revolution erst nach der definitiven Übergabe des Dionysios an Timoleon ansetzt, weil damals Dionysios keineswegs L. mit einem Heer zu belagern vermochte. Vielmehr ist es wohl gerade dieser furchtbare Schlag, der den stolzen, unverschämten Tyrannen so sehr demütigte, daß er sich freiwillig dem Timoleon ergab.

Es fing darauf eine Umwälzung an, worin die Stadt beinahe zugrunde ging (*ἀπώλετο* sagt Aristoteles Pol. VIII [V] 6, 7). Diese war selbstverständlich gegen die Aristokraten, die Dionysios aufgenommen hatten, gerichtet. Dabei wurden wohl Aristokraten wie Echekrates (s. d. und vgl. Suppl.-Bd. III S. 417) vertrieben und die tolle Geschichte vom Ursprung des ‚Adels der Hundert Häuser' offiziell verbreitet (s. o.). Wahrscheinlich sind damals auch Zaleukos' Gesetze einer Revision unterzogen, woran der Gesetzgeber Timares (und auch Sthenides?) wohl beteiligt war (s. o.), da bekanntlich erst jetzt L. anfing, Münzen zu prägen (s. u.). Aus dieser Revision könnte dann vielleicht das Gesetz stammen, worin angeblich von *λεπτὰς καὶ παχείας δραχμάς* (Hesych. s. *λεπτάς*) gesprochen wurde, eine Satzung, die Bentley I 386ff. mit Recht dem Zaleukos selbst abgesprochen hat, die aber doch bei einer Revision der Gesetze nicht undenkbar wäre.

Wohl erst im 4. Jhdt. fingen die schweren Kämpfe mit den Eingeborenen an. Diese sind es gewiß, die die Absicht Dionysios' I., eine Mauer über den Isthmos, zwischen Skylletion und Terina, zu bauen (s. o.), vereitelten. Gleichzeitig mit dem Zusammenbruch der Herrschaft Dionysios' II. um 356 (Strab. VI 255) erhoben sich die Brettier, auch ohne die Lukaner und nahmen Besitz von Terina und Hipponion (Diod. XVI 15; vgl. Liv. XXXV 40, 6). Der darauffolgende Krieg dauerte nun mehrere Jahre hindurch und zog auch die Lukaner hinein, denn auch nach 352 (s. o.) fochten die L. mit Unglück gegen diesen Stamm (Iustin. XXXI 3, 3). [Daß Alexander von Epeiros zwischen 335—330 Hipponion befreite, wie Head HN² 100 behauptet, ist an sich wenig wahrscheinlich (vgl. Niese I 476). Diese Ansicht geht wohl zurück auf Millingen Syll. of anc. unedited coins (1837) 22, der bei Liv. VIII 24, 4 die sehr zweifelhafte Verbesserung *Hipponium* statt *Sipontum* vorschlug.] Chronisch sind diese Streitigkeiten von da an bis auf die Römerzeit geworden. Unter Agathokles kurz nach 294 v. Chr. (Beloch III 2, 206) wurde Hipponion zurückgenommen, und obwohl die Brettier bald wieder unabhängig wurden (Diod. XXI 8), hat diese Stadt selbst längere Zeit den Griechen, d. h. L. und dem mit ihm verbündeten Syrakus gehört (vgl. Beloch III 1, 213; irrig dagegen ist die Ansicht von Nissen II 956 und Philipp o. Bd. VIII S. 1910). Wohl nach der Besitznahme von Hipponion zu dieser Zeit war es, daß Agathokles den Hafen (jetzt Bivona genannt, offenbar eine Entstellung des alten Namens Vibona, s. o. Bd. IX S. 2288. Suppl.-Bd. III S. 1155) aufbaute (diesen Zug beschrieb Duris FHG II 479 bei Athen. XII 542 a). — Auf irgendeine Schlacht dieser Zeit spielt Nossis, eine jüngere Zeitgenossin der Agathokles, an (Anth. Pal. VI 132).

Schwer sind gewiß diese Kriege gewesen, aber nichts bezeugt, daß L. damals so sehr unter dem Einfluß der Brettier (sogar als ‚Padroni' der Stadt) stand, daß die Lokrer etwa eine brettische Sage von der Gründung der Stadt aufgenommen, oder

die Art und Weise der Gründung den Brettiern zuliebe dargestellt haben sollten, wie Pais Storia I 203ff. glauben möchte; diese verleumderische Sage ist vielmehr aus dem Parteihaß während der Revolution im J. 346 (s. o.) hervorgegangen, und in einem Jahrhundert schwerer Kriege gegen die Brettier ist es alles eher als wahrscheinlich, daß diese die lokrischen Sagen umzuändern vermochten.

Zwischen 260—230 v. Chr. ist Hipponion noch lokrisch gewesen, wie aus dem Wortlaut der Inschrift SGD I 2840 *Δελφοὶ ἔδωκαν Δημάρχωι Φιλώτα Λοκρῶι ἐκ τῶν Ἐπιζεφυρίων Ἱππωνιεῖ προξενίαν κτλ.* hervorgeht. Die Römer sollen im J. 237 v. Chr. eine Kolonie nach Hipponion geschickt haben (Vell. I 14, 8), die Angabe ist aber zweifelhaft, da Livius bei der Geschichte der Kolonisation im nächsten Jahrhundert diesen Versuch gar nicht erwähnt. Wenn daher die Notiz bei Velleius in der Tat richtig ist, so verschwand diese Kolonie während des hannibalischen Kriegs. Sicher steht die Gründung der Kolonie, Vibo Valentia genannt, im J. 192 v. Chr. (Liv. XXXIV 53. XXXV 40), zu welcher Zeit die Brettier die Stelle behaupteten. Es ist daher wohl während der Wirren des hannibalischen Kriegs, daß L. endgültig seine Besitzungen am Tyrrhenischen Meer verlor.

Wahrscheinlich im J. 282 v. Chr. ist L. zusammen mit Rhegion zu den Römern übergetreten. Das behauptete Beloch wohl mit Recht (Klio I 285f.; Gr. Gesch. III 1, 562f.) nach dem Zeugnis von Dionys. XX 4 (vgl. Appian. Samn. III 9) und zum Teil aus allgemeinen Gründen, worunter das Erscheinen der römischen Flotte vor Tarent im Jahre 281 v. Chr. besonders triftig ist; die anderen Quellen, denen Niese II 32 folgt, lassen die Besatzungen zum Schutz gegen Pyrrhos geschickt werden. L. wird zwar in diesem Zusammenhang nicht ausdrücklich erwähnt, aber wohl miteinzurechnen sein.

Im J. 280 v. Chr., gleich nach der Schlacht bei Herakleia, ist L. zu Pyrrhos übergetreten. Wahrscheinlich hat dann Pyrrhos, als er Italien zu verlassen gedachte, die Vorräte an Schiffbauholz gesammelt, die von den Karthagern zerstört wurden, indem sie einen Angriff auch auf die Stadt selbst machten (Diod. XXII 7, 5 nach Belochs trefflicher Darlegung Klio I 284f.; an Hipponion ist kaum zu denken, da sein Hafen wahrscheinlich nicht befestigt war). Als Pyrrhos nach Sizilien zog, machte er eine Pause zu L. (Diod. XXII 8, 2) und ließ seinen Sohn Alexandros, dem er die Herrschaft über Italien geben wollte (Iustin. XXIII 3, 3), in L., das also zusammen mit Tarent einen der zwei Stützpunkte seiner Macht in Italien bildete (Iustin. XVIII 2, 125; vgl. Niese II 44). Auch hier, wie es scheint, errichtete er eine Münzstätte (Lenormant Acad. June 26, 1880, 480. Head HN² 104. Hill Hist. Greek Coins 126f.); ein Typus der lokrischen Münzen stammt wohl von demselben Künstler wie die Münzen des Pyrrhos (s. u.). Über in L. gefundene Münzen des Pyrrhos und anderer epeirotischer Könige s. Lenormant a. O. Ruggiero 607. Strafforello 64, 1. Orsi Riv. Ital. di Numism. 1908, parte 2 (unzugänglich). Während seiner Abwesenheit ergab sich wieder L. den Römern, und als er zurückkehrte, ging es ein zweites Mal zu ihm über. Das ist die Überlieferung bei Zonaras VIII 6 unter dem J. 277 (Niese R. Gesch.⁴ 77, 3 glaubt das vielmehr ins J. 276 setzen zu müssen) und Appian Samn. III 12, 1 spricht von dem Niederhauen der Besatzung des Pyrrhos durch die Lokrer, was wohl einen Anschluß an die Römer voraussetzt. Zwar sieht das alles sehr wie eine Dublette des Abfalls vom J. 280 aus, wie Beloch III 1, 574 bemerkt, und da die wohl damit verbundene Eroberung von Tarent in den Triumphalfasten fehlt, erscheint die Angabe etwas verdächtig, zumal man nichts weiter von Alexandros zu L. hört, der aber ohnehin aus der Geschichte verschwindet (das Schweigen über ihn versucht Niese II 48; R.G.⁴ 77, 2 zu erklären). Pyrrhos bestrafte die Lokrer (Liv. XXIX 18, 4. Zonar. VIII 6) und plünderte den Tempel der Persephone. Gleich darauf aber, nach einer sehr beliebten Tempelsage, erlitten die Schiffe, die die Schätze enthielten, Schiffbruch und sämtliche Schätze wurden in den lokrischen Hafen eingebracht, worauf Pyrrhos, jetzt seiner Sünde bewußt, alles zurückgab und die Anstifter der Tat mit dem Tode bestrafte (Liv. XXIX 18, 3ff. Val. Max. I 1 ext. 1. Diod. XXVII 4. Dion. Hal. XX 9f. [Suid. s. *Πύρρος*]. Dio X 48. Appian. Samn. III 12, 2. [Suid. s. *δεισιδαιμονία*]. Ps.-Aur. Vict. vir. ill. 35. Lactant. div. inst. II 7, 18. 16, 11). An einen Schiffbruch bei der Abfahrt von L. darf man vielleicht glauben; alles übrige ist aber eine maßlos übertriebene Tempellegende, obwohl Dionys. XX 10 behauptet, daß er seine Nachricht aus Proxenos und sogar den Memoiren des Pyrrhos selbst schöpfte. Lenormant meint auch, daß das Bildnis von Persephone auf einigen Münzen von Pyrrhos als eine Art Huldigung für den Raub anzusehen sei.

Gewiß sehr bald, nachdem Pyrrhos Italien im J. 275 verließ, ist L. wieder in die Hände der Römer gelangt (obwohl nichts davon überliefert ist; vgl. Niese II 63), die sich wahrscheinlich milder, als man erwartet hatte, benahmen, da ein merkwürdiger Münzentypus, worauf *ΡΩΜΗ* durch *ΠΙΣΤΙΣ* bekränzt wird, wohl sicher dieser Zeit angehört (d. h. vor 268). Das hat Mommsen Röm. Münzw. 326f. dargetan (vgl. Lenormant Acad. June 26, 1880, 480) und seiner Darlegung folgen Head HN² 104. Mc Donald Cat. of the Greek coins in the Hunterian Coll., Locri nr. 15. Hill Historical Greek coins 126f. Regling Klio VI 514. Die ältere Ansicht von Eckhel Doctr. Numm. I 176, daß sich diese Münzen auf die Zeit Hannibals beziehen, obwohl von dem Duc de Luynes 11. Niese II 555, 3. Richter Myth. Lex. IV 135f. 146f. (nach Kluegmann L'effigie di Roma nei tipi monetarii usw. 1879, 9ff.) aufgenommen, scheint unhaltbar, da die Technik des Zeuskopfes identisch ist mit der der Münzprägung des Pyrrhos, sodaß wohl derselbe Künstler die beiden Typen geschaffen hat (Head HN² 104). L. hat also den Römern für ihre von 268 bis 84 v. Chr. typische Münzengestalt, die *Roma dea*, wohl die Anregung gegeben. — Bei der Gestalt der *ΠΙΣΤΙΣ* denkt Head an die Treue der Lokrer Rom gegenüber (so betonen die Gesandten von L. bei Liv. XXIX 18, 4 *fidem erga vos*), Mommsen und Hill dagegen wohl mit Recht

an die Treue Roms (vgl. auch Wissowa Rel. und Kult.[2] 134. Deubner Myth. Lex. III 2140. Dölger *IXΘΥΣ* II 483; unter Pleminius appellierten die Lokrer an die *πίστις* Roms, Diod. XXVII 4, 1). Diese eklatante Ergebenheit der Lokrer den Römern gegenüber ist wahrscheinlich die Ursache der Deutung von *ἄνασσα* in der falschen Lesart bei Dionys. perieg. 366 auf Rom (Eustath. zu 364 und Prisc. 364) und kommt ferner deutlich zum Vorschein in Melinnos Ode an Rom (Stob. Flor. VII 13) (s. d.), und der Weihinschrift *Iovi Optimo Maximo ..... et Romae Aeternae* CIL X 16 aus der Kaiserzeit. — L. wurde also in den Bund unter den *socii navales* aufgenommen, worin sie Schiffe zu liefern verpflichtet war (im allg. Polyb. XII 2, 3. Liv. XXIX 17, 2. 19, 7. Marquardt R. Staatsverw. I48). Tatsächliche Lieferungen wurden abgemacht im Kriege gegen Karthago im J. 264 (Polyb. I 20, 14); gegen Antiochos im J. 191 (Liv. XXXVI 42, 2); gegen Perseus im J. 171 (Liv. XLII 48, 6). Wohl um 156 bezw. 154 (Cuntz Polyb. 46ff. setzt dies nach 135; s. u.) bei den Kriegen gegen Iberien und Dalmatien wurde die Lieferung durch Polybios' Vermittlung erlassen (XII 5, 2). Diese Stellung unter den *socii navales* wird auch durch eine Inschrift der Kaiserzeit bestätigt, die noch von einer *legio classica* spricht (CIL X 18).

Im J. 247/6 verwüstete Hamilkar L. unter anderen Ortschaften der Küste Italiens (Polyb. I 56, 2. Niese II 507).

Zwischen 260—230 v. Chr. war Hipponion noch lokrisch (s. o.).

Im zweiten Punischen Kriege nach der Schlacht zu Cannae ging L. zu Hannibal über. Das ist bei Livius zweimal erzählt. Zuerst unter dem J. 216 (so Sil. Ital. XI 20), wo er berichtet, daß *prodita multitudine* die *principes* die Sache Karthagos aufnahmen (XXIII 30, 8), dann wieder unter dem J. 215, wobei nur *levissimus quisque* an dem Abfall beteiligt ist (XXIV 1, 2ff.; vgl. XXIV 2, 8. XXIX 6, 5, wo die Exulanten *principes* genannt werden). Der zweite von diesen Berichten ist nun im allgemeinen verdächtig, weil schon vor dieser Zeit Bomilkar Verstärkungen für Hannibal dorthin gebracht hatte, während die Lokrer die Tore vor Ap. Claudius schlossen (Liv. XXIII 41, 10ff.). L. ist demgemäß schon längere Zeit punisch gewesen, ehe man in Karthago eine Flotte ausrüsten und Verstärkungen dorthin zu schicken imstande war; und weil er, unter Erzählung von recht wunderbaren Dingen, offenbar ersonnen worden ist, um die Aristokraten zu entschuldigen. Über diese zwei Quellen des Livius s. Niese II 508, 1; auch Kahrstedt Gesch. d. Karthager III 454, 1 und Reid Journ. rom. Stud. V 101, die aber die Konsequenzen nicht völlig ziehen; Kahrstedt findet sogar die beiden Berichte ‚sehr gut'. Reid bemüht sich zu zeigen, daß die Griechen im allgemeinen ‚yielded through force rather than through sympathy' (96), was ja selbstverständlich ist. Zwischen Rom und Karthago gab es nur eine Machtfrage, und die kleinen Staaten gingen zu dem einen oder dem anderen erst über nach einer Berechnung der Chancen für die eigene Rettung; Sympathie wäre unter diesen Verhältnissen tragisch-lächerlich gewesen. — Bomilkars Verstärkungen schlägt De Sanctis Storia dei Romani III 2, 238, 56 auf 4000 Mann an, nach Liv. XXIII 13, 7; vgl. dagegen Holleaux Rome lo Grèce usw. (1921) 182, 2. L. wurde nun ein Verbündeter Hannibals unter sehr günstigen Bedingungen, daß nämlich *liberi suis legibus viverent, urbs pateret Pœnis, portus in potestate Locrensium esset, societas eo iure staret, ut Poenus Locrensem, Locrensisque Poenum pace ac bello iuvaret* (Liv. XXIV 1, 13). Noch im J. 215 bewegen lokrische Abgesandte die Krotoniaten, sich Hanno zu ergeben, und danach ist die alte griechische Bevölkerung, auf ein paar Tausend zusammengeschrumpft (2000, dabei wohl nur die Vollbürger gerechnet, Liv. XXIII 30, 6; irrtümlich o. Bd. XI S. 2026), nach L. übergesiedelt (XXIV 3, 14f.).

Im J. 214 gingen Verstärkungen über Syrakus und L. zu Hannibal über (Liv. XXIV 23, 8), und L. wird als eine besonders geeignete Stelle für die syrakusanischen Verbannten Hippokrates und Epikydes gekennzeichnet (XXIV 29, 10). Im J. 208, kurz nach der Wiedergewinnung von Tarent, fingen die Römer unter dem Befehl des Crispinus an, die Stadt zu belagern, mußten aber wegen des Anmarsches Hannibals die Belagerung aufgeben (XXVII 25, 11). Auch des Cincius Angriff mit einer Flotte von Sizilien, mit der zusammen ein Heer von Tarent operieren sollte, das aber bei Petelia vernichtet wurde (XXVII 26, 3ff. Plut. Marcell. 29), schlug fehl, als Hannibal selbst nach dem Tode der beiden Konsuln zur Hilfe heranrückte (28, 13ff.). Frontin. IV 7, 26 behauptet, daß Crispinus selbst die Belagerung führte und daß Hannibal in der Tat nicht angekommen sei; die erste Behauptung ist gewiß falsch, wohl auch die zweite. Mago führte damals das Hauptkommando in L. (Liv. XXVII 28, 14. Frontin. IV 7, 26). Über die allgemeine Strategie bei diesen Operationen, insbesondere den geplanten dreifachen Angriff s. Kahrstedt III 514ff.

Im J. 205, als Scipio in Sizilien Vorbereitungen traf, um Afrika anzugreifen, nahmen die Römer, von Zufall und Verrat unterstützt, einen Teil der Stadt und eine der zwei Burgen, während die Karthager die andere behaupteten (Liv. XXIX 6, 1ff. 6, 14). Angeblich eilten beide, Scipio und Hannibal, zu Hilfe (XXIX 7, 1ff.), aber als Hannibal seinen Angriff auf den nächsten Tag aufschob, gelangten die Römer von Messana aus in den Hafen und wiesen ihn schroff ab, worauf Hannibal die Stadt als verloren erkannte. Nach summarischer Bestrafung der Häupter der feindlichen Partei übergab Scipio das Kommando dem Pleminius als seinem Legaten (Liv. XXIX 8, 1ff.), Zonar. IX 11, 8ff.), der sogleich ein Schreckensregiment einführte, das einen schwarzen Flecken auf der Ehre Roms und Scipios bildete. Die ausführlich erzählten Einzelheiten gehen uns hier eigentlich nicht an; sie sind wahrscheinlich aus einer wohl grell gefärbten Anklagerede Catos geschöpft, die er entweder zu dieser Zeit (Plut. Cato M. 3; vgl. Liv. XXIX 19, 3), oder später beim Scipionenprozeß (Plut. Cato M. 15. Liv. XXXVIII 51, 1) hielt. Es genügt wohl zu bemerken, daß Pleminius den Tempel Persephones plünderte und angesehene Männer der Stadt sowie auch Militärtribunen hinrichtete (Liv. XXIX 9, 10ff. 17, 19ff.), worauf er von dem Senat angeklagt und endlich

rhaftet wurde. Bald danach starb Pleminius Gefängnis (Diod. Val. Max. Liv. XXIX 22, 9), er wurde hingerichtet (Appian. Hann. 55). Die hätze wurden vollständig zurückerstattet und e Lokrer für ‚frei' erklärt (Diod. XXVII 4, 7), hrend Scipio selbst nur mit Mühe der Verhafg entging (Diod. XXVII 4, 6. Dio XVII 57,); ja sogar eine religiöse Erquickung erfolgte iod. XXVII 4, 8), eine Angabe, der man skepch gegenüberstehen darf. Die Quellen sind od. XXVII 4. Liv. XXIX 8 und 9. 16, 4ff. XI 12, 1ff. 13, 1. XXXII 1, 8. Val. Max. I 21. Appian Hann. 55. Plut. Cato M. 3. Dio VII 57. 62. Ausführliche Besprechungen geben olm III 98ff. Niese III 553. — Daß aber ipio und Hannibal sich hier gegenüberstanden, rd indirekt verneint von Polyb. XV 5ff., und die wesenheit des einen oder anderen, vielleicht ider, ist vielleicht zu streichen, wie Kahrstedt I 330. 541 bemerkt hat. — Über die vermeinte che Prägung der *Ῥώμη*- und *Πίστις*-Münzen s. o.

Wohl in diesem Kriege war es, daß so viele okrer aus L. und dem Mutterlande (s. o. Lokris m J. 211ff.) gefangen und verkauft wurden, ß die Sklavennamen Lucrio und Lucris (s. d.), h. *Λοκρίων* und *Λοκρίς* Plaut. Mil. Glor. 813; rsa 624 vorkommen.

Im J. 200 wurde der Schatz der Persephone eder geplündert, wonach viele unheimliche Vorichen erschienen, die den Senat tief erregten. s Gestohlene wurde aber bald zurückgewonnen d die Schuldigen hingerichtet (Liv. XXXI 12, 13, 1. XXXII 1, 8).

Im J. 196 lieferte L. Schiffe für den Krieg gen Antiochos (Liv. XXXVI 42, 3).

Im J. 187 beim Scipionenprozeß werden die sschweifungen des Pleminius in L. unter n wichtigeren Beschwerden aufgezählt (Liv. XXVIII 51, 1).

[Vom J. 173 berichtet Val. Max. I 1, 20, daß r Senat die vom Tempel der lakinischen Hera genommenen marmornen Dachziegel *Locros portandos curavit*. Das wäre ganz sinnlos und e Nachricht steht im Widerspruch mit Liv. II 3, 10, der dieselbe Sache ausführlich und sonnen erzählt. Gesuchte Erklärungen und xtverbesserungen sind wohl überflüssig, da lerius einfach einen geographischen Fehler begen hat.]

Im J. 171 lieferte L. für den Krieg gegen rseus zwei Triremen (Liv. XLII 48, 7). Zu merken ist, daß Rhegion nur eine lieferte, urioi vier, die anderen Städte Süditaliens keine, beredtes Zeugnis für den tiefen Verfall, wores nur L. relativ gut ging. Der Wohlstand r aber noch im Sinken begriffen, da nicht ge Zeit danach durch Polybios' Vermittlung e Lieferung für die Kriege in Iberien und Dalatien erlassen wurde (Polyb. XII 5, 2). Cuntz olybius 46ff.; gegen seine Resultate im allgeinen äußert Büttner-Wobst Klio V 100ff. nige Bedenken) nimmt an, daß dies nach 135 schah und daß Polybios seine Kenntnisse von relativ spät gewonnen hatte. Mir leuchtet das er wenig ein, da die erste Hälfte des 12. Bues Timaios und L. gewidmet ist und diese Berechnung für eine einfache Einlage wohl zu groß t, nachdem das Werk einmal niedergeschrieben und in Bücher geteilt worden war. Ich glaube vielmehr, weil der erste Teil der Geschichte des Polybios im großen und ganzen vor 146 geschrieben worden ist, daß man hier die Kriege in Dalmatien vom J. 156f. und J. 154ff. verstehen soll.

Während der Mißwirtschaft des Verres (73—71) kauften die Lokrer Phylarchos von Haluntion (Cic. Verr. V 90) los, und wahrscheinlich nach dem Verresprozeß sind sie *clientes* des Cicero geworden (de leg. II 15), sowie wohl auch die Einwohner von Hipponion-Vibo (vgl. Cic. Verr. V 40; ad Att. III 3f. XVI 6. 1). Daß L. sich damals noch eines gewissen Wohlstandes erfreute, ergibt sich daraus, daß diese Stadt zusammen mit Tarent, Rhegion und Neapolis unter den größeren Städten Süditaliens erwähnt wird (Cic. Arch. 9f.).

Wahrscheinlich im J. 36 wurde Octavianus in der Nähe von L. beinahe von den Mannschaften des Sextus Pompeius gefangen (Suet. Aug. 16).

Noch zur Zeit des Statius (silv. II 61f.) konnte man von *dites .. Locroe* sprechen (Bücheler für *locros* der Hss.), d. h. es gab dort eine blühende Besitzung, etwa wie die der Cornelii und anderer, wovon die lateinischen Inschriften der Stadt uns Kunde geben, obwohl im allgemeinen dieser Teil Italiens minder intensiv bebaut war (vgl. Seneca tranq. an. I 2, 13 *inculta videantur, Bruttios et Lucaniae saltus persequamur*). Römische Villen gab es in der Nähe (Orsi 1890, 265ff. 1902, 39f. 1911, 49), und unter den römischen Familien sind die Cornelii und die Vagelii öfters inschriftlich erwähnt (CIL X 20. Orsi 1890, 263ff. Ephem. epigr. VIII 72 nr. 253. 254 b. Orsi 1902, 40. 1912, 5). Eine Ziegelei gehörte dem Q. (oder C.) Clodius Pulcher an (Orsi 1911, 49), zu dessen Zeit, wie es scheint, man noch hauptsächlich griechisch sprach und der Tempel bei der Casa Marafioti sich noch in einem leidlichen Zustand befand. Ein paar andere Ziegel zeigen den Stempel *Εὐθύμου*, ein interessantes Zeugnis für die Fortpflanzung eines berühmten Namens. Genau datierbar ist nur die Ehreninschrift CIL X 17 aus dem J. 63 n. Chr. Ein paar Inschriften gehören dem 4. Jhdt., oder noch späterer Zeit an (Orsi 1890, 263f.). Die Nekropolen der römischen Zeit liegen nördlich von der Stadt und östlich von der Strada del Dromo sowie südlich von der Stadt (s. o.). Damals scheint nur die Unterstadt bewohnt gewesen zu sein, ähnlich wie es mit Syrakus und anderen im Verfall begriffenen Städten ging (Orsi Boll. 1909, 414. 1912, 4). Sie ist aber noch lange Zeit doch eine im Vergleich mit vielen anderen Orten Süditaliens ziemlich ansehnliche Stadt geblieben, wie man aus den großen Massen von Ziegelbauten, die noch im 18. Jhdt. vorhanden waren, schließen darf (vgl. Baron de Riedesel Voyag. en Sicile, dans la Grande Grèce usw. [Paris 1802, aus dem J. 1767] 147f.).

Im altchristlichen Zeitalter wird L. nur selten erwähnt. Das Itin. Ant. 114f. (Ende des 3. Jhdts.) läßt auf der Strecke ‚*Cocinto-Regio*' L. aus und führt dabei eine Reihe von Städten an, die wahrscheinlich oben in den Bergen bestanden (s. o.), beschrieb daher einen binnenländischen Weg, nicht den Küstenweg. Angeblich unter Diokletian und Maximian sollen die Märtyrer Florentinus und Flavianus aus L. den Tod gefunden haben (Aceti 242f.). Wie diese aber mit

L. verbunden sein sollen, sehe ich nicht ein, da in den Acta Sanct. Feb. Bd. II 764f. Jun. Bd. I 204, wo sie erwähnt sind, nichts auf L. deutet. Dagegen heißt in der Vita des S. Erasmus (Jun. Bd. I 208 c. 210 b) die Stadt in Italien, in die Erasmus von Antiochia aus übersiedelte, *Lucrido* oder *Sidugrido*. womit vielleicht L. gemeint ist. Die ganze Geschichte ist wohl spätere Mache und daher unter die ‚*Acta suspecta*' gebracht. Um 350 wird, obwohl die Stadt selbst nicht erwähnt ist, die Gegend als blühend bezeichnet (Descr. Orbis 13 in Archiv für lat. Lex. III 563). *Lucris* heißt die Stelle auf der Tab. Peut. VII 2 (Miller) aus dem 4. Jhdt. Daß L. seit 330 n. Chr. Bischofsitz gewesen ist, berichtet Ughellus Ital. Sacra IX 545 (vgl. Acta Sanct. Mai Bd. VI 100 c), was aber sehr zweifelhaft ist, obwohl die einheimische Überlieferung der ersten Bischöfe in die Zeit der Apostel selbst hinaufrückt (Scaglione 114). Aceti 243 (vgl. Gams Series Episcoporum 882 [unzugänglich]) behauptet, daß Basilius, Bischof *παλαιᾶς πόλεως* oder Palaeopolis (Sacrosancta Concil. IV 1324 c. 1344 e. 1491 a), der dem Konzil zu Chalkedon im J. 451 beiwohnte, aus L. stammte. Da aber die Benennung Palaiopoli für L. sonst nur aus ganz späten Zeiten gesichert ist, während der alte Name noch vier Jahrhunderte im Gebrauch blieb, ist diese Behauptung wohl zu bezweifeln. Von Acetis zweitem Bischof Basilius aus dem J. 504 (vgl. Gams 882) finde ich in den mir zugänglichen Quellen keine Spur.

Prokopios (V 15, 23) erwähnt L. unter den größeren Städten Süditaliens im 5. Jhdt., und das ist es wohl, obgleich Rhegion, Kroton und Thurioi öfter in der Kriegsgeschichte jener Zeit vorkommen. Vielleicht stammte aus L. der Bischof Petrus Lorensi (Mss. *Laurensi*) (Sacrosancta Conc. V 275 e) auf dem Konzil zu Rom unter Felix II. im J. 487, obwohl er im Apparatus I Index Laurentum in Latium zugeschrieben wird. Daß die sonst unbekannten *Lucristani* bei Cassiod. I 29 aus der Zeit 507—511 die Lokrer sind (für die Schreibart *Lucris* statt *Lokris* vgl. o.), ist nicht unwahrscheinlich. Unter Gregor. Magn. (590—604) sind ein paar Bischöfe bekannt, Dulcinus, der wahrscheinlich im J. 597 gestorben ist (VII 38, Juli 597) und sein Nachfolger Marcianus aus Taurianum (IX 75, Nov.-Dez. 598). Beidesmal ist *Lucrensis civitas* überliefert; dagegen ist ep. IX 134 (Apr. 599) unter anderen an *Marciano Episcopo Locris* gerichtet. Zwischen 602—610 erwähnt Georg. Cypr. 602 *Λούκροις* (sic) unter den Bistümern Kalabriens. Crescentius war Bischof im J. 649 (Sacrosancta Concilia VII 79 a. 369 e) und Stephanus im J. 680 (ebd. VII 719 b). Um 700 erscheint L. (*Locris* genannt) beim Geogr. Rav. IV 32. V 1 (Guido 32. 72). Gregorius soll Bischof von ‚*Gerace*' im J. 709 gewesen sein (Aceti 243 ‚ut ex catalogo Martyrensi'; vgl. Gams 882). Im J. 787 unterzeichnete sich Christophoros als Bischof ‚*Sanctae Cyriacae*' und *ἁγίας Κυριαχῆς* (Sacrosancta Concilia VIII 686 c), also der Name einer Kirche fängt im 8. Jhdt. an, den der Stadt selbst zu beseitigen. Die auf den Höhen liegende Stadt, das jetzige Gerace, denn wahrscheinlich wurde hier die Kirche der Sancta Cyriaca erbaut, hat daher am Anfang des achten Jhdts. die führende Rolle gespielt. Ein Georgius ist Bischof von ‚*Sancta Cyriaca*' im J. 870 (Sacrosancta Concilia X 615 e). Unter Leo dem Weisen (886—911) erscheint zum letzten Male der Bischof von L. als *ὁ Λοκρίδος* gekennzeichnet (Nova Tact. 1625 bei Gelzer Georg. Cypr.).

Zu welcher Zeit L. zerstört wurde, weiß man nicht genau. Der Canonico Macri (dem, wie es scheint, Nissen II 955 folgt) Atti della Società Pontaniana III 85 (unzugänglich) meint, es sei im J. 915 gewesen und behauptet, daß die Sarazenen Gerace im J. 930 verwüsteten. Doch sind dies wohl nur Vermutungen, und die zweite Angabe ist wahrscheinlich falsch (vgl. Scaglione II 132f.). Die einzige mir bekannte Notiz ungefähr aus dieser Zeit betrifft einen Zug des Ahmed-ibn-Korhab gegen Kalabrien im J. 913, wobei Beute und Gefangene zurückgebracht werden (M. Amari Storia dei Musulmani II zum J. 913). Möglich ist, daß die Gegend schon im J. 839/40 von den Sarazenen angegriffen worden ist, doch ist die Nachricht darüber ziemlich unsicher (Amari Storia I 310); besser beglaubigt dagegen ist die Verwüstung Kalabriens durch die Sarazenen im J. 901 (Lupus Protospatarius zu diesem Jahre), und es kann sein, daß die Altstadt damals zerstört worden ist. Seitdem hieß wohl die ältere Ansiedlung längere Zeit Palaiopolis (‚*Palepolis. Rogadei* 333, ‚*Palepoli*' Romanelli 151, ‚*Palaepoli*' Scaglione I 142, ‚*Pagliapoli*' Saint-Non [nach der Karte von Zannoni], Didier 21; ‚*Pagliopoli*' Straffarello 14; ‚*Peripolis*' bei Barrius 96 c ist wohl nur Versehen), jetzt Torre di Gerace genannt, nach dem angeblich von Karl V. gegen den Korsaren (Didier 21) oder schon zur Zeit der Sarazenen (Scaglione I 29f.) gebauten Turm. Der Dom von Gerace ist mit Säulen verschiedener Arten, wohl meistens aus L. fortgeschleppt, geziert (Saint-Non 116. Scaglione I 23. II 20f. Cappalletti Chiese d'Italia (1870) XXI 165ff. [unzugänglich]. Baedeker Unteritalien 15 260).

Die erste Erwähnung des neuen Namens bei einem profanen Schriftsteller scheint die bei Const. Porphyr. Them. II 10, wohl um 950 n. Chr., der da, wo L. genannt werden sollte, von *τὸ πολισμάτιον τῆς ἁγίας Κυριαχῆς* spricht. Dann folgt die Notiz bei Lupus Protospatarius (De rebus Napolit., Mon. Germ. hist. Script. V 53ff.) unter dem J. 987 (986 bei Muratori Rer. Ital. Scr. V 40) *Sarraceni comprehenderunt sanctam Chiriachi civitatem, et dissipaverunt Calabriam.* Daraus ist wahrscheinlich der moderne Name ‚*Gerace*' (verschiedene Formen bei Cluverius 753. Scaglione I 142. II 3, darunter wohl als Übergangsstadium ‚*Cirace*') entstanden, obwohl die Ableitung von einem vermeintlichen *Ἱεράκειον*, als ob diese hochgelegene Stadt ‚Habichtburg' genannt wurde, öfters behauptet worden ist (Marafioti 93 a. Barrius 94f. Aceti 225; die Wappen der Stadt tragen einen Habicht, Scaglione II 3, 2). Gerace, denn die alte Stadt L. war wohl schon zerstört, verteidigte sich glücklich gegen die größeren Angriffe von Al Hasan im J. 951 und 952 (Amari Storia II 243ff. Bibl. Arabo-Sicula ... vers. Ital. I 289. 420ff. II 195), wobei die Araber von Gerace, nicht mehr von L. sprechen. Genommen von den Sarazenen

ist Gerace erst im J. 987 oder 986 (Lupus Protospat., s. o., Amari Storia II 339). Ein griechisches Diplom aus dem 12. Jhdt., wonach ‚*villani*' dem ‚*Commune di Gerace in Calabria*' Steuer bezahlten, erwähnt Amari Storia III 280 nach Trinchera Syllabus, Append. 557 (unzugänglich). — Endlich sei auf den bekannten Mönch Barlaam hingewiesen, den Lehrer Petrarcas, der seine Tage als Bischof von Gerace endete, 1342—1348 (vgl. Lenormant I 428f.).

Eine Anzahl von Heiligen, darunter S. Venera Virgo, S. Nicodemus, S. Antonius, S. Jejunius (Marafioti 108. Barrius 109. Aceti 242f. Scaglione Bd. II passim; über S. Venera vgl. Acta Sanct. Jul. Bd. VI 502f.; S. Nicodemus und S. Antonius ebd. Aug. Bd. IV 648f.; S. Jejunius ebd. Mai Bd. VI 100f.) bezeugen die Wichtigkeit des Ortes im frühen Mittelalter. Außer der schon angeführten Literatur sind noch zu erwähnen die mir unzugänglichen Schriften von Rossi Constit. et acta synodi Hieracensis, dahinter Pasqua Vitae episcoporum Hieracensium 1775 (nach Bethmann in Pertz' Archiv XII [1873] 533).

VIII. Staat und Gesellschaft. Das Mutterrecht. Über diese relativ seltene Sitte vgl. im allgemeinen den Art. Lokris XI. Hauptstelle für L. ist Polyb. XII 5, 6f. *πάντα τὰ διὰ προγόνων ἔνδοξα παρ' αὐτοῖς ἀπὸ τῶν γυναικῶν, οὐκ ἀπὸ τῶν ἀνδρῶν ἐστιν, οἷον εὐθέως εὐγενεῖς παρὰ σφίσι νομίζεσθαι τοὺς ἀπὸ τῶν ἑκατὸν οἰκιῶν λεγομένους κτλ.*, und 11, von dem *φιαληφόρος*, der eine *παρθένος* sein müßte, *διὰ τὴν ἀπὸ τῶν γυναικῶν εὐγένειαν*. [Eine Phiale hat eine wichtige Rolle im Persephone-Kult gespielt, denn eine erstaunliche Menge von Phialen sind an dem Persephone-Heiligtum zu Mannella, sowie an dem zu Medma (Orsi 1913, 138ff.) gefunden, und Pagenstecher (Arch. Anz. XXXI 103) hat wohl recht, wenn er darin eine Bestätigung der Angabe bei Polybios sieht.] Dieses an sich wichtige Zeugnis wird ferner bekräftigt durch den wunderlichen Erklärungsversuch, der Männern wie Aristoteles, Theophrastos und Polybios imponierte, wonach die ersten Kolonisten Sklaven und die ehebrechenden Weiber der Lokrer Griechenlands waren (s. o.). Andere Beweise sind nicht zahlreich. Die *Ζεφυρία . . . Λοκρὶς παρθένος* bei Pind. Pyth. II 18f. deutet wohl auf die Auszeichnung der Frauen. Klarer ist das Zeugnis der Nossis, die den Namen ihrer Großmutter neben der Erwähnung ihrer eigenen Mutter gibt, nicht aber den ihres Großvaters (Anth. Pal. VI 265). Wenn man mit Bachofen Das Mutterrecht S. XVIIIff. einen erotischen Zug als Merkmal der ‚mutterrechtlichen' Gesellschaft betrachtete, eine Ansicht, die etwas für sich hat, sehr leicht aber übertrieben sein kann, so denkt man an das Gelübde, die Mädchen zu prostituieren (Iustin. XXI 3, 2), an Stechisoros als Dichter der Geschichten von Rhodine, Kalyke und Daphnis, an die *Λοκρικὰ ᾄσματα* (s. u), an Theano (s. d.) und Nossis (s. d.), erotische Dichterinnen, an Mnaseas (s. d), den Dichter erotischer *παίγνια*, und an die etwas dunkle Nachricht bei Klearchos, *οὐ μόνον δὲ Ἀνδῶν γυναῖκες ἄφετοι οὖσαι τοῖς ἐντυχοῦσιν, ἀλλὰ καὶ Λοκρῶν τῶν Ἐπιζεφυρίων* (s. u. Religion). Vielleicht ist in diesem Gedankenkreise auch das Erscheinen eines Mädchens in einem Gymnasion bezeichnend (s. u. Gymnastik), diese Sitte kommt aber auch anderswo in Griechenland zum Vorschein, und in der späteren Zeit sind weibliche Athleten nicht besonders selten.

Verfassung. Eine allgemeine Ähnlichkeit mit der Verfassung von Lokris wird von Timaios behauptet (frg. 68 bei Polyb. XII 9ff.), und das ist eine der wenigen Behauptungen des Timaios, die Polybios nicht verneint. Den oberen Stand bildeten die ‚Hundert Häuser' (Polyb. XII 5, 6f.), die wohl den ganzen Adel inbegriffen, nicht nur einen Teil davon (wie Swoboda in Hermanns Lehrb.[6] I 3, 43 meint), da man kaum mehr als 100 adelige Familien auch in einer größeren Stadt wie L. voraussetzen darf. Diese hatten die Aufsicht über die Kulte, wie der Fall der Phialephoros (s. o.) bezeugt, und genossen wohl auch politische Sonderrechte. Es gab einen Rat von 1000 Mitgliedern, der Strafgewalt auch über den Hauptbeamten der Stadt ausüben (Polyb. XII 16) und Änderungen der Gesetze einführen konnte (Demosth. XXIV 139ff., eine Stelle, die, obwohl sie die ‚Tausend' nicht erwähnt, offenbar auf dieselbe Satzung, wie die bei Polybios, hindeutet). Diese Einrichtung kommt an mehreren Stellen Griechenlands vor, vor allem zu Opus (s. den Art. Lokris), und in den Kolonien. Wahrscheinlich gab es auch von Anfang an einen kleinen Ausschuß, mit dem die Beamten arbeiteten, da eine Versammlung von 1000 Bürgern recht umständlich ist, und darauf deutet wohl Liv. XXIV 2, 8, indem er von einem ‚Senat' spricht, ein Wort, das er kaum für die ‚Tausend' verwenden würde und womit er auf die *principes* deutet. Mitglieder dieses Konzils sind wohl die Vertreter der ‚Hundert Häuser'. Landbesitz war wohl für das Bürgerrecht erforderlich, da Aristot. Pol. II 7, 6 berichtet, daß man *ἐν Λοκροῖς* das Landlos nicht ohne nachweisbares Unglück verkaufen dürfe. Zwar spricht Aristoteles dabei wahrscheinlich von den Lokrern Griechenlands (s. o. Lokris Staat und Kultur), aber eine solche Satzung gilt wohl auch von der großen Kolonie und würde mit den anderen Einrichtungen von L. in gutem Einklang stehen (vgl. Duncker VI 28. Meyer II 353). Eine Volksversammlung außer den ‚Tausend' gab es wahrscheinlich nicht, da Aristot. Pol. VIII (V) 6, 7 L. eine nicht *εὖ μεμιγμένη* Aristokratie nennt, worin die führenden Männer (*οἱ γνώριμοι*) ziemlich willkürlich schalteten. Ein Beispiel einer solchen Adelsfamilie ist die des Xenetos, des Schwiegervaters Dionysios' I. (s. o. Suppl.-Bd. III S. 412), der L. durch die Vermählung seiner Tochter mit Dionysios I. ins Verderben stürzte (*ἀπώλετο* sagt Aristoteles).

Das Haupt des Staates war der Kosmopolis, der das Strafgericht verwaltete, obwohl seine Erklärung des Gesetzes in einer zweifelhaften Sache der Zustimmung der ‚Tausend' bedurfte. Nach einem Gesetz des Zaleukos sollte der unglückliche Beantrager eines neuen Gesetzes und ein Appellant gegen die Erklärung des Gesetzes von seiten des Kosmopolis, ja sogar der Kosmopolis selbst, wenn seine Erklärung die Zustimmung der ‚Tausend' nicht fand, vor dem Rat erdrosselt werden (Demosth. XXIV 139ff. Hierokles bei Stob. III 39, 36. Bekker anecd. I 220 s. *βρόχος*. Polyb. XII 16).

Dieser Magistrat erscheint (trotz Lécrivain bei Daremberg-Saglio III 865) auch zu Thasos IG XII 8, 459 *bis* zusammen mit dem *ἀρχιερεύς* und dem *γυμνασίαρχος*, also wohl als höchster Zivilbeamter, und nr. 386 aus römischer Zeit (dagegen ist das Wort wohl als Ehrentitel aufzufassen in den Inschriften von Kibyra in Pisidien [CIG 4380b *φιλόπατριν, κοσμόπολιν*] und Lyktos in Kreta [CIG 2583 *ἥρωα καὶ κοσμόπολιν*], beides aus der Römerzeit). Vielleicht stammt die Benennung aus Lokris (Susemihl Arist. Pol. [1879] Anm. 671), gewiß aber steht sie in Zusammenhang mit dem bekannten Amt der *κόσμοι* zu Kreta (Schömann-Lipsius[4] I 148; s. o. Bd. XI S. 1495ff.). Polyb. VII 16, 14. Plut. de curios. 8 und die gefälschten Gesetze bei Stob. IV 2, 19 und Diod. XII 20, 3 sprechen von *ἄρχοντες*, und so hießen wohl die unteren Beamten. Unter der Bezeichnung *γέροντες* für die Männer, die Pythagoras von den Grenzen abwies, deutet Dikaiarch (FHG II 31) wohl nicht auf gerade so benannte Beamte, meint aber, daß nur ältere Männer das Amt bekleiden durften, was selbstverständlich ist. Daß das Wort *πολέμαρχος* bei Herakl. Pont. (FHG II 221 = Aristot. frg. 611, 62 Rose[2]) die Bezeichnung eines Amtes sei, ist sehr zweifelhaft, und daß Aristeides damit gemeint sei (wie Müller vermutete) ist unmöglich. Mit den Worten *οἱ τῶν νόμων φύλακες* (Stob. IV 2, 19) deutet der Autor der gefälschten Gesetze wohl auf *νομοφύλακες* hin (ein weitverbreitetes Amt, s. Krebs bei Daremberg-Saglio III 103), da er sonst mehrmals von *ἄρχοντες* spricht, und man ist vielleicht berechtigt, solche besonderen ‚Wächter über die Gesetze' in einem Rechtsstaat wie L. anzunehmen. Daß diese dann auch für den öffentlichen Vortrag der Gesetze sorgten, wie sich zu Mazaka ein *νομῳδός, ὅς ἐστιν αὐτοῖς ἐξηγητὴς τῶν νόμων* (Strab. XII 539) befand, ist nicht unwahrscheinlich. Man vgl. dabei die Satzung des gefälschten Prooimion zu den Gesetzen des Charondas (Stob. IV 2, 40 am Ende; die Gesetze von Charondas wurden in Mazaka eingeführt), daß die Bürger die Gesetze auswendig lernen und *ἐν ταῖς ἑορταῖς μετὰ τοὺς παιᾶνας λέγειν* sollten, eine Angabe, die wahrscheinlich aus einer guten Quelle stammt.

Dank der strengen Gesetzlichkeit des Regiments des Zaleukos blieb L. verschont von den Wirren, die in reicher Fülle die anderen Städte des Westens heimsuchten (vgl. Gilbert Griech. Staatsalt. II 241), bis durch die Übermacht einer einzigen Familie Dionysios II. Tyrann wurde und ein Schreckensregiment einführte, dem eine fürchterliche Reaktion folgte, wobei die Stadt fast unterging (s. o. Geschichte). Die Verfassung ist damals wohl sicher geändert, man weiß nicht gerade wie, aber selbstverständlich in einer demokratischen Richtung. Daß die Stadt jetzt auch Münzen zu prägen anfing, deutet auf eine Bevorzugung der Händler und Kaufleute im Vergleich mit dem agrarischen Großadel der ‚Hundert Häuser'.

In der Römerzeit hatte L. die üblichen Beamten, d. h. *IIIIviri iure dicundo* (CIL X 20. 23. Ephem. epigr. VIII 72); *IIIIviri aedilicia potestate* (CIL X 20. Ephem. epigr. VIII 72), einfach *aedilicia potestate* (CIL X 19); *quaestores pecuniae publicae et alimentariae* (CIL X 20. Ephem. epigr. VIII 72). Erwähnt sind auch *flamines* (ebd. 19. 23), ein *collegium cannofororum* (ebd. 24. 8339d), und ein *patronus municipii* (ebd. 21. 22).

Sitten. Mehrere lokrische Sitten, die nämlich, die man mit größerer Wahrscheinlichkeit auf Zaleukos oder seine Zeit zurückführen darf und als charakteristisch für sein Werk betrachten kann, sind schon oben besprochen. Von den folgenden werden die meisten ebenfalls dem Zaleukos zugeschrieben, und manches kann sehr wohl die Anschauungen seiner Zeit widerspiegeln. Weintrinken von Kranken ohne Zuziehung des Arztes wurde durch den Tod bestraft (Aelian. var. hist. II 37. Athen. X 429a, beides wahrscheinlich aus Chamaileon *περὶ μέθης*, der die Geschichte von Zaleukos behandelte nach Clem. Alex. strom. I 352 Sylb., auch daher nicht ganz zuverlässig). Der Ehebrecher verlor die Augen (Herakl. Pont. XXX 3 = Aristot. frg. 611, 61 Rose[2]. Val. Max. VI 5, ext. 3. Ael. var. hist. XIII 24; daraus ist eine Sage über Zaleukos und seinen Sohn entsprungen). Wenn einer seinem Feinde das einzige Auge ausreißt, so muß er beide verlieren (Demosth. XXIV 139ff., ausdrücklich als eine Neuerung gekennzeichnet). Eine Frau darf nur eine Begleiterin haben, außer wenn sie betrunken ist; nicht bei Nacht außerhalb der Stadt gehen, außer um Ehebruch zu begehen; kein Gold und feine Kleider tragen, wenn sie nicht eine Hetaere ist; und kein Mann einen goldenen Ring oder *ἱμάτιον ἰσομιλήσιον*, wenn er nicht auf Schandtaten mit Knaben oder Frauen ausgeht (Diod. XII 21, 1). Diese Gruppe von vermeintlichen Gesetzen ist für Zaleukos selbst unmöglich (vgl. Bentley I 389) und höchst verdächtig für jene Zeit, da der Witz den griechischen Gesetzen recht fremd ist. Außerdem sind sie ersichtlich nur eine witzige Ausarbeitung von der etwas übertriebenen Angabe über einige Sitten zu Syrakus, aus Phylarchos bei Athen. XII 521b, FHG I 346. Daß aber die anständigen Frauen Weiß trugen, und eine einzige Begleiterin hatten, die Hetaeren aber *ἐν ἀνθινοῖς* erscheinen durften (Suid. s. *Ζάλευκος*), kann sehr wohl alte Sitte sein, wenn man die ähnlichen Gebräuche zu Syrakus (Phylarchos ebd.) und Athen (Suid. s. *ἑταιρῶν*) vergleicht. Keine Waffen darf man in der Volksversammlung tragen (Eustath. Il. 83, 13ff., womit die Sage, wie Zaleukos sich selbst zur Strafe erschlug, verknüpft ist, die auch von Charondas [Diod. XII 19, 1f. Val. Max. VI 5, extr. 4] und Diokles [Diod. XIII 33, 2f.] erzählt wird). Die Päderastie war verboten (Max. Tyr. XX 9a Hobein). Man durfte nicht übel von seinen Mitbürgern oder dem Staat sprechen (Stob. IV 2, 19; vgl. Hermann-Thalheim 33, 1). Die Strafe für *λιποταξία* sei der Tod gewesen (Diod. XII 16, 1). Auch darf man nicht dauernd außerhalb des Vaterlands leben (Stob. IV 2, 19). Ein paar andere Gesetze, die einer oder jener moderne Gelehrte auf Zaleukos zurückgeführt hat, können zwar ihm gehören, da sie meistens dem Charondas zugeschrieben werden und dieser eigentlich nur die Gesetzgebung des Zaleukos etwas revidiert hat, eine Besprechung würde aber zu weit führen. Die Gesetze des Charondas findet man verzeichnet hauptsächlich bei Diod. XII 12ff. Stob. IV 2, 40.

Negativ versichert Diod. XII 12, 4, daß die Gesetzgeber vor Charondas, d. h. einfach Zaleukos, nichts über die literarische Erziehung oder schlechten Umgang verordneten (ebd. XII 12, 3). [Marafioti 80aff. erzählt mehrere andere Sitten angeblich nach Aristoxenos *περὶ ἐθῶν*, dies Werk ist aber eine handgreifliche Fälschung.]

Endlich sei auf den Ruhm von L. als Rechtsstaat hingewiesen, der bis auf die Zeit des Dionysios II. dauerte (vgl. Arist. pol. VIII [V] 6, 7. Strab. VI 259). Dies wird bezeugt von Pind. Ol. X 13. Plat. Tim. 20 A und Proklos dazu. Gesetze I 638 A. Demosth. XXIV 139. Strab. VI 259 (wohl aus Ephoros). Diod. XII 21, 2 Aelian. var. hist. II 22. Iambl. vita Pythag. 33; vgl. auch Bentley I 384ff. Gilbert Griech. Staatsalt. II 241. Meyer II 682.

Im Krieg dürften die Lokrer sich ziemlich gut benommen haben. Die Ruhmestat der Sagrasschlacht ist nie erloschen. Pindar spricht mit Begeisterung von ihrem Mut (Ol. X 15. 99. XI 19ff.). Nossis Anth. Pal. II 132 nennt sie *ὠκυμάχοι*, und das ist wohl literarischer Gemeinplatz geworden, denn Priscian 359 bezeichnet sie als *celeres*, und es wäre seltsam, wenn Priscian gerade dieses kurze Epigramm kannte.

Die Gymnastik haben sie eifrig betrieben. Euthykles ist ein berühmter Pentathlos gewesen (s. o. Suppl.-Bd. III S. 457) und Euthymos (s. d.) ist einer der bestbekannten Athleten des frühen 5. Jhdts., während etwa in derselben Zeit Agasidamos in Olympia siegte (476 v. Chr.; vgl. Pind. Ol. X und XI. Robert Herm. XXXV 192). Sehr merkwürdig ist eine Vase von wohl lokaler Mache, die ein Mädchen im Gymnasium darstellt, die nur ein knappes Stück Kleidung um die Lenden trägt (Orsi 1917, 110; vgl. die figürliche Terrakotta eines ähnlich gekleideten Jünglings, Orsi 1911, 21). Wenn irgendwo im Westen die Frauen besondere Rechte genossen, so ist das wohl in L. gewesen. Außer dem bekannten Beispiel von Sparta (Eurip. Androm. 597ff. Xen. resp. Lac. I 4. Propert. III 14, 1ff.) soll angeblich dieselbe Sitte auch zu Chios vorgekommen sein (wie Orsi bemerkt hat), wo man in den Gymnasien und Dromoi *προσπαλαίοντας τοὺς νέους ταῖς κόραις* sehen konnte (Athen. XIII 566 e). Da aber nach Plut. mul. virt. 12 ungefähr dasselbe auch zu Keos geschah, hat v. Wilamowitz schon längst die leichte und an sich erleuchtende Verbesserung *ἐν Κέῳ* statt *ἐν Χίῳ* vorgeschlagen. Jetzt angesichts der festen Tatsache eines engen Zusammenhanges zwischen Keos und Lokris, speziell Naupaktos (s. o. Lokris Ausbreitung und Kolonien), bin ich geneigt, diese Vermutung als richtig anzuerkennen, und diese eigentümliche Sitte als einen weiteren Beweis für die in mancher Weise bevorzugte Stellung der Frauen bei den Lokrern aufzufassen.

IX. Mythologie und Religion. Die Quellen fließen hier nicht reichlich, aber die Terrakotten zeigen eine Stadt, die eifrigst eine Seelenreligion pflegte, die tiefgehend und zart die innigsten Empfindungen berührte. Für einen Versuch, diese Religion etwa zu charakterisieren, s. Philol. LXIX 125. LXXI 328f. Diese hat dann auf die bildende Kunst und Dichtung (Paian und Dithyramb, s. u.) gewirkt. Da das Gesamtbild wohl lückenhaft aussehen würde, ordne ich das dürftige Material alphabetisch unter den Namen der einzelnen Götter und Helden.

Adonis. Studniczka Arch. Jahrb. XXVI 143 nennt den Knaben in dem geöffneten *λάρναξ* Adonis (s. u. zu Dionys und Tammuz).

Aias. Nach Paus. III 19, 12. Konon 18 ließen die Lokrer eine Stelle in ihren Schlachtreihen für den oïlischen Aias offen, und diese Angabe geht zurück auf den Dichter der Sagrasschlacht (falsch ist die Auffassung bei v. Wilamowitz Sappho und Simonides 234). In der ausgebildeten Sage wollte ein Krotoniate Autoleon durch diese Öffnung vorrücken, wurde aber von einem Gespenst verwundet und erst nach einer Reise nach der Insel des Achilles durch die *ψυχή* des Aias geheilt. In der offenbar jüngeren Fassung in Schol. Plat. Phaidr. 243 a haben Achilles zu Leuke und die Heroen im allgemeinen zu L. die Stelle des Aias eingenommen. Aias ist mit dem Volk in Ost- und West-Lokris eng verbunden, ist also der eigentliche Stammheros (vgl. Philol. LXXI 327) und konnte in der Kolonie gar nicht fehlen. Sonst erscheint Aias im Westen als Vater des Sagaris zu Sybaris (Solin. II 10) und Banauros, Eponymen der Banaurides, d. h. der Ithacesiae von Hipponion (Steph. Byz. s. *Βαναυρίδες*; vgl. o. Suppl.-Bd. III S. 196), und wohl auch zu Aiacium in Corsica (s. den Art. Lokris Ausbreitung und Kolonien).

Aphrodite. Iustin. XXI 3, 2ff. erzählt, wie im Krieg mit Anaxilaos die Lokrer das Gelübde ablegten, ihre Jungfrauen zu prostituieren, das aber wirklich zu tun versäumten und in dem nächsten Jahrhundert in bezug darauf von Dionysios II. betrogen wurden. Selbstverständlich hat Bachofen 309. 320f. daraus allerlei Folgerungen gezogen, worin man ihm gewiß nicht überall beistimmen kann. Auf einen gewissen erotischen Zug in der alten Religion, wenn dieser Gedanke nicht von den Sikelern stammte (vgl. Farnell Cults II 635f. 657) oder den Orientalen, bei denen die religiöse Prostitution anerkannt war, vgl. den Kultus zu Tralles, I. Schaefer De Iove apud Cares culto (1920), 46, darf man daraus schließen, aber schon im 5. Jhdt. war diese Anschauungsweise wohl veraltet, da man nur in höchster Not daran dachte, und das Gelübde nicht erfüllte. Vielleicht nur übertriebener Nachklang dieser Geschichte und dabei verleumderisch verallgemeinert ist die Behauptung Klearchs bei Athen. XII 516 a *οὐ μόνον δὲ Λυδῶν γυναῖκες ἄφετοι οὖσαι τοῖς ἐντυχοῦσιν, ἀλλὰ καὶ Λοκρῶν τῶν Ἐπιζεφυρίων.* Dagegen erscheinen die Figuren von Hierodulen unter den der Persephone geweihten Terrakotten, und obwohl Iustin von einem *die fasto Veneris* und *templum Veneris* (daß solches wirklich bestand, bezeugt Nossis Anth. Pal. IX 605 *δόμον ... Ἀφροδίτας*) spricht, wurde dies sonderbare Gelübde in höchster Kriegsgefahr wohl eher der Hauptgöttin Persephone als der unkriegerischen Aphrodite abgelegt. Auch im Mutterlande tritt Aphrodite im Vergleich mit anderen Gottheiten zurück (s. o. den Art. Lokris), was für Bachofens Hypothese unbequem ist. In der Kunst erscheint Aphrodite auf ein paar

Pinakes (Michaelis Annali XXXIX 92ff. Tav. D [aus Medma-Rosarno] = Orsis Typ. 8 fig. 12. Quagliati 1908, 188. Orsi 1890, 262; Boll. 1909, 425; vgl. Philol. LXXI 326. 328), vielleicht als Personifikation der Liebe bei dem Raub Persephones, oder der Fruchtbarkeit im allgemeinen (Philol. LXIX 116f. Orsi 1913, 144), wohl auch in der Darstellung einer Kapelle (Philol. LXX 117, 8), und auf einem Spiegel (Petersen Röm. Mitt. XII 118ff. Orsi 1911, 22), in der Tat ganz selten für eine sonst bei den Griechen hervorragende Gottheit. — Vielleicht erscheint Aphrodite auch auf einer Münze von korinthischem Typus aus L. bei Head HN² 102 (die Münze von Hipponion bei Mionnet I 1004 ist fraglich, da sie nicht verzeichnet ist bei Head ebd. 101). Es kann auch sein, daß die Schildkröte in einem lokrischen Grab (Orsi 1917, 140) auf Aphrodite deutet (vgl. Gruppe Burs. Jahresb. CLXXXVI 133. Deonna Rev. hist. rel. LXXXI 135ff.).

Apollon hatte einen Kultus, der bezeugt ist durch das Gelübde vor der Sagrasschlacht (Iustin. XX 3, 3), das Bildnis aus Buchsbaum mit vergoldetem Kopfe zu Olympia, das Werk eines sonst unbekanntem Patrokles aus Kroton (Brunn Griech. Künstler I 195), und daher gewiß nicht als Dankgabe für Hilfe bei der Sagrasschlacht anzusehen (Paus. VI 19, 6), den Thearodokos der Delphier (SGDI 2580, 114. Bull. hell. XLV 24 col. IV 87) um 175 v. Chr., und die an ihn gerichteten Paiane des Xenokrates (Pind. frg. 140b; vgl. Aristoxenos frg. 36, FHG II 282), obwohl diese z. T. eher Dithyramben waren (s. u. zu Dionysos). Dagegen tritt er in der Kunst auffallend zurück, und nur ein paar unsichere Darstellungen können auf ihn gedeutet werden, eine Bronze (Duc de Luynes 12 und Taf. XVb; besprochen von W. Vischer Nuov. Mem. II = Kl. Schr. II 304ff.), und ein Spiegelgriff bei Orsi 1917, 126, der nach de Ridder (Rev. des Études gr. XXXI 267f.) ebensogut Apollon wie einen Epheben darstellen kann. Auf Münzen kommt Apollon vielleicht einmal in L. (De Witte 193), sicher aber in Hipponion (Brit. Mus. Cat. 17ff. Mionnet I 884. Naville 172. Head HN² 100), zu Vibo (Brit. Mus. Cat. 31f. Head HN² 101. Cat. Hunter. Coll. 20. Imhoof-Blumer Mon. gr. 34. Mionnet Suppl. I 1019—1025), und Medma (Brit. Mus. Cat. 1f. Naville 179. Mionnet Suppl. I 1034f. Head HN² 105) vor.

Auf Ares deutete Orsi (Boll. 1909, 426) einen Pinax, der aber wohl nur einen Krieger darstellt (Philol. LXXI 327f.; vgl. jetzt das neue Bruchstück zu Heidelberg bei G. Baumgart Arch. Anz. XXXVI 292ff. nr. 18). Seine Stelle in L. scheinen Athena und Aias zu vertreten. Aus den allgemein gehaltenen Worten bei Pind. Ol. X 14f. *μέλει τέ σφισι Καλλιόπα καὶ χάλκεος Ἄρης* darf man wohl nicht ohne weiteres auf einen Kult des Ares schließen, obwohl das nicht unmöglich ist. Auch im Mutterlande spielte Ares eine untergeordnete Rolle (s. den Art. Lokris).

Artemis kommt vor auf einem Pinax, der die Geschichte des Aktaion darstellt (Orsi 1912, 10), was einen Kultus nicht notwendig voraussetzt. Auf Münzen wird sie dargestellt nur in Hipponion-Vibo (Brit. Mus. Cat. 33. Mionnet Suppl. I 1026. Head HN² 101).

Asklepios hatte hier einen Thearodokos des epidaurischen Kultus zwischen 390—367 v. Chr. (IG IV 1504 col. I 41).

Athena, obwohl im Mutterlande die Hauptgöttin, tritt hier, wohl wegen der eifrig betriebenen Seelenreligion, etwas hinter Persephone zurück. Zwar schrieb ihr als der führenden Gottheit Zaleukos seine Gesetzgebung zu (Aristot. frg. 548 Rose²), aber seitdem scheint ihr Kultus von dem der Persephone überflügelt (Philol. LXXI 326f.); es ist also kaum reiner Zufall, daß sie in der Sage von der Sagrasschlacht fehlt, da sie wohl keine hervorragende Rolle darin spielte. Eine Kapelle hatte sie auf Mannella, wo auch figürliche Terrakotten des Promachos-Typus gefunden worden sind (Orsi 1909, 322f. 1911, 62ff. und vgl. oben). Außerdem erscheint sie auf einer Vase bei dem Tempel der Persephone (Orsi 1911, 68), was wenig bedeutet, in einer figürlichen Terrakotta zu Marazà (Orsi 1913, 144) und ganz nebensächlich auf einem Pinax (Quagliati 1908, 216. Philol. LXIX 119). Dagegen gehört die Terrakotta-Athena zu Catanzaro, die Lenormant La Grande-Grèce II 314 beschrieb, vielmehr Tiriolo an (Winter Typen II 314). — Auf Münzen erscheint Athena in L. (Brit. Mus. Cat. 27—29. 34. J. de Witte 142f. Cat. Hunter. Coll. 13f. 18—20. Mionnet I 919—924. 926. Suppl. I 1032f. Head HN² 100ff.) und Hipponion (Brit. Mus. Cat. 7—11. Cat. Hunter. Coll. 4. Mionnet I 884; Suppl. I 1005f.), Vibo (Brit. Mus. Cat. 20—26. Cat. Hunter. Coll. 16—18. Mionnet I 896—898. Head HN² 101). — K. O. Müllers Ansicht (Dorier² II 224, 3), daß die lokrische Athena aus Korinth stammte, gilt nur für die Münzen, deren man sich vor der Mitte des 4. Jhdts. bediente; die einheimischen Münzen dagegen haben ihren eigenen Grund, Athene darzustellen, und sind mit nichten aus Korinth eingeführt.

[Die Charites können vielleicht bei Pind. frg. 140b 64 erwähnt sein, wie Diehl vorschlägt, aber seine andere Vermutung *Μοίσαις* (s. u.) ist wahrscheinlicher.]

Auch Demeter, die im Mutterlande sehr hervorragte (s. o. Art. Lokris), verschwindet fast vor ihrer Tochter (Philol. LXIX 117). Sie erscheint selten auf den Pinakes, einmal wohl in der *ζήτησις* oder *πλάνη* (Quagliati 1908, 191; vgl. Philol. a. O.). Unzweideutig wird auf einen Kultus erst durch die Tafel zu Tübingen hingewiesen, wo ein Knabe ihr ein Huhn (z. T. ergänzt, aber nach sicheren Spuren) darbringt (Pagenstecher Arch. Anz. XXXI 104f.). Vielleicht deutet auch die Fackel auf einer Münze mit dem Kopf der Persephone auf Demeter (Brit. Mus. Cat. 33. Head HN² 102). Ein paar andere Bildnisse möchte Orsi für Demeter erklären (Boll. 1909, 426. 470), aber die Darstellungen sind recht unbestimmt, so daß man manchmal auch hier von einer Mutter-Tochter-Gottheit sprechen darf (vgl. Orsi 1911, 69. 1913, 9), die als thronende Göttin sehr oft in L. vorkommt. Dagegen wo die zwei scharf differenziert sind, wie bei der *ἁρπαγή*, der *ζήτησις* u. ä., tritt Persephone öfters hervor, Demeter aber merkwürdig

selten. Also steht die Göttin als Tochter ganz im Vordergrund, und Demeter ist hier höchstens als *σύνναος θεός* zu betrachten. Sie erscheint auf Münzen in L. (Mionnet I 926; Suppl. I 1031; die Erklärung ist verdächtig, da von Head nicht aufgenommen), Hipponion–Vibo (Mionnet Suppl. I 1013. Head HN² 101) und Medma (Mionnet Suppl. I 1034f., verdächtig).

Dionysos erscheint öfters auf den Pinakes, zuerst als *δενδρίτης*, ein chthonisches Wesen (Gerhard Hyperbor.-röm. Stud. 191. Quagliati 1908, 175ff. Orsi Boll. 1909, 424. Philol. LXX 115), dann als Kind, der Iakchos von Eleusis (Orsi Boll. 1909, 470. Philol. LXX 121f. LXXI 325f.; vgl. oben). Es blühte auch eine Schule von dithyrambenartigen Paianen in L. (Crusius o. Bd. V S. 1209f.), und obwohl einige von diesen Gedichten an Apollon gerichtet waren (s. o.), ist die ganze Bewegung, wie von Aristoxenos frg. 36 (FHG II 282) beschrieben, gewiß orphisch-dionysisch, wie Crusius schon gesehen hat (vgl. Philol. LXIX 125). — Darstellungen des Dionysos auf Vasen unsicherer Herkunft im J. 1813 gefunden (Ruggiero 605) sagen nicht viel. S. auch Silenos unten.

Die Dioskuren wurden eifrigst verehrt, angeblich wegen ihrer Hilfe bei der Sagrasschlacht (s. o.). Am Sagras hatten sie Altäre (Strab. VI 261; ein paar antike Säulen, die sich am Alaro = Sagras befinden sollten, schreibt Didier 22 einem mutmaßlichen Tempel der Dioskuren zu [vgl. Grimaldi 33], ich habe aber nichts Zuverlässiges über diese Säulen finden können). Sie waren dargestellt am ionischen Tempel zu Marazà (Petersen 201ff. Orsi 1890, 256ff.; vgl. Philol. LXIX 122), und wohl auch auf dem an der Casa Marafioti (Orsi 1911, 40ff. 49. 62), und ein Dioskurenkopf ist bei der Quermauer in Cusemi gefunden (Orsi 1911, 75f.). Sie erscheinen auf einem Pinax (Orsi Boll. 1909, 471; vgl. Philol. LXXI 326), auf einer Vase jetzt zu Karlsruhe (Winnefeld Beschreib. nr. 209), und vielleicht auch auf einer anderen im J. 1813 gefundenen (Ruggiero 606). Sie wurden verehrt in Hipponion (CIL X 38) und wohl auch in Medma (Orsi 1917, 65f.), wo eine Menge weißgefärbter Pferde auf sie deutet (vgl. v. Wilamowitz Herakles² II 14 über die Dioskuren als ursprünglich weiße Rosse, und S. Reinach Rev. hist. des Relig. LXVI 133ff. über das Roßopfer an die Dioskuren zu Sparta). Da der Kult der Dioskuren in Lokris nicht hervorragend war (s. Lokris o., d. h. entweder ein Sterndienst oder der Kult namenloser Knaben), so verdankt der Dioskurendienst zu L. wohl vieles dem berühmten von Sparta (vgl. Philol. LXVII 432f.), aber wohl nicht die Entstehung selbst. — Wahrscheinlich auf die Dioskuren deutet der Stern auf den Münzen von Hipponion (Brit. Mus. Cat. 18—21. Mionnet I 880f.; Suppl. I 1002), Hipponion–Vibo (Cat. Brit. Mus. 10ff. 21ff. Cat. Hunter. Coll. 2. 6. 12. 19. Mionnet Suppl. I 1022. 1025), und L. (Cat. Brit. Mus. 34—36. 38—40. Cat. Hunter. Coll. 18f. Mionnet I 919. 923. 926). Dargestellt sind sie auf einem Typus mit Sternen über dem Kopf (Brit. Mus. Cat. 40. De Witte 193f. Mionnet I 925. Head HN² 104). — Zum größten Teil richtig ist die Behandlung der Dioskuren zu L. bei Albert Le culte de Castor et Pollux en Italie (1883) 10ff. 23.

[Eirene ist dargestellt auf einem Münztypus von L. (Head HN² 102. Mionnet I 914. Brit. Mus. Cat. 1. Cat. Hunter. Coll. 1); es ist aber sehr fraglich, ob dadurch ein Kultus bezeugt wird, und Eirene ist hier wohl nichts als Symbol, vgl. u. Münzen.]

Eros erscheint in Verbindung mit Aphrodite auf einigen Pinakes (Michaelis Annali XXXIX tav. D [aus Medma – Rosarno] = Orsis Typ. 8 fig. 12. Orsi Boll. 1909, 424. 468. Quagliati 1908, 190; vgl. Philol. LXIX 120f. LXXI 326. Pagenstecher Eros und Psyche, S.-Ber. Akad. Heidelb. 1911, 15f. Thiersch Arch. Jahrb. XXX 191 und Abb. 12) und auf einem Spiegel (Petersen Röm. Mitt. XII 118ff. Orsi 1911, 21).

Euthykles (s. o. Suppl.-Bd. III S. 457), dessen Bildnis vom Blitz getroffen wurde, wurde seitdem auf Geheiß des delphischen Orakels als Heros verehrt.

Euthymos, eine ähnliche Gestalt (s. o. Bd. VI S. 1514. Suppl.-Bd. III S. 457f.), galt als Sohn des Flußgottes Kaikinos (s. d.), bezwang einen Wolfsdämon zu Temesa, wurde schon während seiner Lebzeit *consecratus*, und seine Bildnisse zu L. und zu Olympia wurden an einem Tag vom Blitz getroffen; er ist daher ein sagenhafter Heros gewesen, oder der geschichtliche Athlet des 5. Jhdts. ist mit einem früheren Heros zusammengeschmolzen, was ungefähr auf dasselbe herauskommt.

Hades erscheint auf mehreren Pinakes als bärtiger Mann (Philol. LXVII 433f. mit Verzeichnis der älteren Exemplare Gerhard Hyperber.-röm. Stud. 191. Quagliati 1908, 174—179. Orsi Boll. 1909, 424. 467f.); auffallend ist dagegen der unbärtige Jüngling, der die Seele raubt (ein Beispiel auch im Metrop. Mus. New York nr. 12. 229. 17), gerade wie der bärtige Hades, von dem er kaum zu scheiden ist (Orsi Boll. 1909, 468), obwohl ein unbärtiger Hades sonst, wie es scheint, nirgends vorkommt. Einmal wird er dargestellt zusammen mit Persephone in einer Doppelbüste (Orsi 1911, 69). Merkwürdig ist es, wie Hades hinter Persephone zurücktritt (vgl. Philol. LXIX 118f.), so daß man zwar von einem gemeinsamen Kultus sprechen darf, aber kaum von einem Kultus des Hades an sich, geschweige denn von einem Tempel des Hades (über die religiösen Anschauungen hinter diesen Darstellungen vgl. noch Malten Arch. Jahrb. XXIX 229). — Der sogenannte ‚Hades' auf einer ostlokrischen Münze der Kaiserzeit, wenn überhaupt wirklich Hades, wird aus diesem Kultus in L. stammen (vgl. Philol. LXVII 433ff.).

[Eine Tafel stellt vielleicht Hekate als Botin dar (Quagliati 1908, 232; vgl. Philol. LXIX 119), doch bleibt das unsicher, und die Darstellung genügt nicht, um einen Kultus zu erweisen.]

Hera kommt nur etwas zweifelhaft vor auf einigen Münzen von Hipponion-Vibo (Brit. Mus. Cat. 1. Mionnet I 891—895; Suppl. I 1009ff. Head HN² 101), was man schwerlich erklären könnte, wenn L. wirklich von Sparta aus gegründet wäre, wie man behauptet hat, s. o.

Herakles, obwohl in Lokris (s. d.) hervorragend, tritt in der Kolonie wenig hervor. Zu nennen ist eine Vase unbekannter Herkunft mit einer Darstellung (Ruggiero 605), eine Karikatur des Herakles mit seiner Keule (Orsi 1912, 13), und ein wohl einheimisches Altärchen mit Herakles im Kampf gegen den Acheloos (Orsi 1917, 119). In der Literatur wird er erwähnt nur als der Leiter einer Schar von Lokrern bei einem Zug nach Sardinien (Solin. IV 2), wobei man aber wohl eher an die Lokrer Griechenlands als an die der Kolonie dachte; und bei der kecken Umformung und Übertragung einer krotoniatischen Sage auf L. (Konon 3; vgl. oben, und s. Lokros Nr. 4). Dagegen muß Herakles eine gewisse Rolle als Reisender im Staatsgebiet gespielt haben, da ein Vorgebirge südlich von Zephyrion Herakleion hieß (Strab. VI 259) und ein Hafen an der westlichen Seite der Halbinsel in der Mitte von lokrischen Gründungen *Portus Herculis* genannt wurde (Strab. VI 256. Plin. n. h. III 73). Auf Münzen erscheint Herakles zu L. (Brit. Mus. Cat. 30. Mionnet Suppl. I 1030. Head HN² 101), zu Hipponion-Vibo (Brit. Mus. Cat. 27ff. Cat. Hunter. Coll. 19. Mionnet I 899f.; Suppl. I 1014—1018), dagegen zweifelhaft zu Medma (Brit. Mus. Cat. 3; vgl. Head HN² 105).

Hermes kommt öfters auf den Pinakes vor, wie zu erwarten war, als *Ψυχοπομπός* und *Κριοφόρος* (Quagliati 1908, 133f. 158. 179ff. 189f. Orsi Boll. 1909, 424ff. Thiersch Arch. Jahrb. XXX 188; vgl. Philol. LXIX 115f. LXXI 226; auch Brit. Mus. Cat. Terrac. B. 486, vgl. Philol. LXVII 470), sowie zu Medma-Rosarno (Ad. Michaelis Annali dell' Inst. XXXIX 93ff., Tafel D = Orsis Typ. 8 fig. 12). Auf Münzen erscheint Hermes zu Hipponion (Brit. Mus. Cat. 1—6), Hipponion-Vibo (ebd. 34. Head HN² 100f.). In L. wird der Caduceus dargestellt (Cat. Hunt. Coll. 12), auch in Hipponion (Mionnet Suppl. I 1002. 1004. Pozzi 313).

Über Heroen s. Aias, Euthymos, Herakles, den Wolfdämon.

Kaikinos (s. d.), ein Flußgott, soll Vater des Eunomos (s. d.), gewesen sein.

[Die Keledones (s. d. Myth. Lex.) wollte Huschke De inscriptione vasculi Locris in Italia reperti, Rostock 1813 in einer wahrscheinlich falsch entzifferten Inschrift auf einer Vase unbekannter Herkunft zu L. gefunden erkennen, worin ihm wohl niemand folgen wird.]

Ein gewisser Lokros soll der Stadt seinen Namen gegeben haben, s. d. Nr. 4.

Eine Terrakotta Mainade ist wohl lokrischen Fabrikates (Orsi 1913, 43).

Der Kult der Magna Mater in der Römerzeit wird bezeugt durch ein paar Inschriften des *collegium cannofororum* (CIL X 24a. 8339d), vgl. o. Bd. III S. 1484f.

Eine Art Musendienst ist bei eifrigen Verehrern der Musik, Poesie und des Tanzes wie den Lokrern vorauszusetzen. Vielleicht deutet darauf Pind. Ol. X 14 *μέλει τέ σφισι Καλλιόπα*, und in frg. 140b, 63ff. ist Diehls Ergänzung *παιήονα | Ἀπόλλωνί τε καὶ [Μούσαις] | ἄρμενον* wahrscheinlicher als die von *Χαρίτεσσιν* (trotz Garrod Class. Quart. XVI 121).

Eine Nike (vielmehr als Psyche) wird dargestellt zusammen mit Eros und Aphrodite auf einem Pinax (Quagliati 1908, 190).

Der Orphismus kommt überall auf den Tafeln zum Vorschein, wobei es genügt, wohl an die *cista mystica*, den *κάλαθος*, Tod und Rückkehr der Seelen, den eifrigen Dienst der Unterweltsgötter usw. hinzuweisen. Dies auszuführen fehlt hier der Raum, ich verweise daher auf die Besprechungen bei Quagliati 1908, 138ff. Orsi Boll. 1909, 421ff. und meine Bemerkungen Philol. LXIX 114ff. 121ff. LXXI 321ff.

Persephone ist die Hauptgöttin in der Stadt, der ein reicher und berühmter Tempel gehörte (die Zeugnisse dafür in Philol. LXVII 433f. LXIX 122f. LXXI 329f. Orsi 1910, 163ff.). Das Temenos und Schatzhaus zu Mannella (s. o.) war ihr geweiht, ob aber noch ein anderer Tempel für ein größeres Kultbild existierte (vgl. Philol. LXXI 330), ist noch nicht ausgemacht. Ein paar neulich gefundene Inschriften aus Mannella sind oben angeführt, längst bekannt ist die *τᾶι θεῶι* IG XIV 630. Sehr oft ist Persephone dargestellt auf den Pinakes (die ältere Literatur darüber Philol. LXVII 433, 75, wozu noch hinzuzufügen Gerhard Hyperbor.-röm. Stud. 191. Avellino Bull. arch. Napol. V tav. 5 [unzugänglich]; für die neueren Funde s. vor allem Quagliati 1908, 136ff. Orsi Boll. 1909, 423ff. Metrop. Mus. [N. Y.] Nr. 12. 229. 17; vgl. Pagenstecher Sitzungsber. Heidelb. Akad. 1911, 15f. Malten Arch. Jahrb. XXIX 229ff. Gruppe Bursians Jahresb. CLXXXVI 242. Studniczka Arch. Jahrb. XXVI 177. Thiersch Arch. Jahrb. XXX 191. Philol. LXIX 117f.), in figürlichen Terrakotten (Orsi 1911, 69. 1913, 9, vor allem aber zu Medma, Orsi 1917, 37ff. 67; verschiedene Arten dieser Terrakotten einer thronenden Gottheit sind verzeichnet bei Winter Typen I S. CII. 121f. 124f., vgl. II 250, 6; auch die Münzen stellen Persephone manchmal dar, Head HN² 105), und auf einem Spiegel (Orsi 1917, 111f. De Ridder Rev. d. Études gr. XXXI 267ff.). Sie wurde verehrt auch zu Hipponion (Philol. LXVII 434) und Medma (Orsi 1917, 37ff. 67), wohin der Kultus zweifelsohne von L. aus übertragen wurde. Das schöne Kultbild jetzt in Berlin stellt gewiß Persephone dar, und ist wahrscheinlich in L. (oder vielleicht Medma) gefunden (s. u.). Eine Besprechung verschiedener Ansichten über den Kult Philol. LXIX 117ff. 122. LXXI 323ff. 327f. Dazu füge ich noch die Bemerkung, daß die *φιαληφόρος* zu L. (Polyb. XII 5, 11 und s. o.) wahrscheinlich im Kult Persephones diente (vgl. Pagenstecher Unterital. Grabdenkm., Straßburg 1912, 129; Arch. Anz. XXXI 103), da Phialen nicht nur auf den Pinakes dargestellt sind (darunter einmal eine von einer *φιαληφόρος* geführte *πομπή* Orsi Boll. 1909, 428), sondern auch tönerne und bronzene Phialen massenhaft bei den Persephoneheiligtümern zu Mannella und Medma vorkommen (Orsi 1913, 138ff.). Eine religiöse Prozession im ‚cerealischen Cultus' d. h. zu L. dem der Persephone, meint Gerhard Hyperbor.-röm. Stud. 190f. auf einer lokrischen Vase wiederzufinden. Relativ selten dagegen im Vergleich mit Lokris (s. d.) erscheint Persephone

auf den Münzen der Kolonien, in L. (Brit. Mus. Cat. 31—34. Cat. Hunter. Coll. 16—19. Head HN² 104), und Medma (Brit. Mus. Cat. 1f. Naville 179. Head HN² 105).

Daß Phalanthos in L. verehrt wurde, ist eine Behauptung von Pais Storia I 206. 244f. auf Grund eines einen Delphinreiter darstellenden Ziegels aus Kaulonia (Orsi Notizie 1890, 64f.). Da nun Phalanthos ein den Tarentinern, Messapiern und Lokrern gemeinsamer Heros der sallentinischen Halbinsel gewesen sein wird, so mag er nach Kaulonia über L. gekommen sein. Zwar faßt Pais den Phalanthos überhaupt als einen altlokrischen Heros auf (Stud. Stor., Pisa 1892, I 15 — nicht zugänglich; über die Delphinsage zu Naupaktos, die aber nichts mit Phalanthos zu F. Usener Sintflutsagen 165); die Zeugnisse tun zu haben scheint, s. o. Lokris IX Mythol. genügen aber kaum, einen Phalanthosdienst in L. zu beweisen (vgl. auch Casagrandi Miscell ... P. Orsi 1921, 420f.).

Ein Pinax stellt Psyche oder eine Nike dar, wahrscheinlich die letztere (vgl. o. Quagliati 1908, 190).

Roma Aeterna nebst *Iupiter* ist erwähnt auf einer Inschrift der Kaiserzeit (CIL X 16). Der Kultus, auf den Melinnos Ode an Rom (s. u.) sich bezieht, geht aber gewiß bis auf das 3. Jhdt. v. Chr. zurück, wie die Roma-Pistis-Münzen (Brit. Mus. Cat. 15—17. Cat. Hunt. Coll. 15. Mionnet I 913. Sambon 336. Pozzi 314) zeigen, und ist eher gleich nach dem Abzug des Pyrrhos eingeführt als am Ende des Hannibalischen Kriegs (s. o. zum J. 275 und vgl. Myth. Lex. IV 131. 135f. 146f.).

Silenos erscheint auf Vasen und Terrakotten, wovon aber nur die letzteren sicher lokrischen Ursprungs sind.

Sirenen, ‚Seelenvögel', kommen natürlich auf den Pinakes und Spiegeln vor (Orsi Boll. 1909, 420. 427. 1911, 23. 1913, 18f.; vgl. Philol. LXXI 323), sonst aber relativ selten in unteritalischer Keramik (vgl. G. Weicker Der Seelenvogel 1902, 197ff., wo es scheint, daß damals in L. keine bekannt waren).

Ein Stierkopf befindet sich zu Heidelberg unter den neuen Bruchstücken aus L. (Baumgart Arch. Anz. XXXI 292ff. nr. 19).

‚Tammuz-Adonis' findet Orsi 1917, 153 auf einer figürlichen Terrakotta dargestellt (s. o. Adonis).

Der Totenkultus blühte in L., ist auch sozusagen nur eine andere Seite der Verehrung der Persephone und des Orphismus überhaupt (vgl. Philol. LXIX 124f. Quagliati 1910, 141ff.). Viele der dargestellten Objekte, die ich unten aufzähle, sind weitverbreitete und bekannte Symbole dieses Kultus.

Über den Wolfdämon zu Temesa s. oben Euthymos.

Zeus war einer der Hauptgötter in L. Inschriftlich ist sein Kult bezeugt durch den mit *Διός* gestempelten Ziegel (IG XIV 2401, 3), und die Weihung aus der Kaiserzeit *Iovi Opt. Max.* (CIL X 16); er kommt auch auf einer Vase unbestimmter Herkunft bei Ruggiero 605 vor. Mit der öfters wiederholten Erwähnung des Donnerkeils bei Pind. Ol. X 70—87 deutet dieser wohl auf den dortigen Zeus-Kultus (Gildersleeve Pindar's Olymp. and Pyth. Odes 213), wovon auch die Münzen mit ihrer Darstellung des Zeus mit Donnerkeil und Adler beredtes Zeugnis ablegen. Darauf deutet auch die Geschichte bei Iustin. XX 3, 7, daß ein Adler über die lokrischen Schlachtreihen schwebte, bis der Sieg vollkommen war, sowie die, daß die Kunde davon auf denselben Tag Olympia erreichte (Cic. nat. deor. II 6; dagegen Korinth, Athen und Lakedaimon, wohl unter Mißverständnis des Motivs, bei Iustin. XX 3, 9). Auf Münzen erscheint Zeus in Hipponion (Brit. Mus. Cat. 12—15. Cat. Hunter. Coll. 1—3. Imhoof-Blumer Monn. gr. 30. Mionnet I 880f.; Suppl. I 1002f. Head HN² 100), Hipponion–Vibo (Brit. Mus. Cat. 1—8. Cat. Hunter. Coll. 1—5. Mionnet I 886—890. 901—912. 916—918. 925; Suppl. I 1007f. Head HN² 101), in L. (Brit. Mus. Cat. 1—26. 40. Naville 173—178. De Witte 194. Cat. Hunter. Coll. 1—12. 15. Mionnet I 901ff.; Suppl. I 1027—1029. Pozzi 311—314. Head HN² 102—104). Der Typus mit dem *cornu copiae* deutet auf Zeus als Geber der Fruchtbarkeit, s. A. B. Cook Zeus 598, 1 mit Parallelen.

Es folgt nun ein kurzes Verzeichnis der merkwürdigsten auf den Tafeln und in figürlichen Terrakotten dargestellten oder in den Gräbern beigesetzten Objekte, deren kultische Bedeutung wohl außer Zweifel steht. Apfel (Quagliati 1908, 156; vgl. Philol. LXXI 324). Astragalen (außerordentlich zahlreich, Orsi 1912, 11. 1913, 7. 9. 1917, 103f.). Baum des Hades (Quagliati 1908, 220; vgl. Philol. LXX 120). Cicada (Quagliati 1908, 226. Orsi 1913, 7). Vgl. Philol. LXIX 120, die Sage von Eunomos (s. d.), und den Scherz über die stummen Cicaden bei den Rheginern, über die Literatur s. o. Bd. VI S. 1133 und Philol. LXIX 120, 16; ausführlich aber phantastisch über die Tettix als Symbol einer Mutter-Erde-Religion Bachofen 329ff.). *Cista mystica* (Quagliati 1908, 192ff.; vgl. Philol. LXIX 121. LXXI 325f. Kern Arch. f. Rel.-Wiss. XVIII 120ff. Gruppe Burs. Jahresb. CLXXXVI 330). Ei und Hahn (Quagliati 1908, 152ff. 177. 185. 197ff. 226f. 229. 232. Orsi Boll. 1909, 424ff. 463ff.; vgl. Philol. LXIX 120. LXXI 322f. Pagenstecher Arch. Anz. XXXI 105. Gruppe 137. 141. Nilsson Arch. f. Rel.-Wiss. XI 535ff. Dölger *ΙΧΘΥΣ* II 406ff. 430f.). Gans (Philol. LXXI 323). Granatapfel (Quagliati 1908, 177. 224. Winter Typen I 250, 6. Nilsson 544. Orsi 1913, 29; diese erscheinen auch am Tempel an der Casa Marafioti, s. o.; in Grabgemälden Süditaliens Petersen Röm. Mitt. XV 36, 3; über ihre chthonische Bedeutung Dölger *ΙΧΘΥΣ* II 336ff.). Hand und Arm (Orsi 1917, 144). Kalathos (Quagliati 143. 157. 201. 216. 223; vgl. Philol. LXXI 323f. Kern 120). Lotos (Philol. LXXI 323. 326. Annali XXXIX 92ff. tav. D. Winter I 250, 6). Löwe einen Hirsch zerfleischend (Notizie 1906, 55. Körte Arch. Jahrb. XXII 123). *ταῦλον* (Orsi 1917, 136). Ochsen (Philol. LXXI 323). Pferde (kommen vor auf vielen Pinakes bei Quagliati 1908 und Orsi Boll. 1909, und in Terrakotten zu Medma, Orsi

1917, 65f.; vgl. Gruppe 150ff.). Schildkröte (Orsi 1917, 140). Sphinx (Quagliati 1908, 229; der Reiter von dem Tempel an der Casa Marafioti (s. o.) wird von einer Sphinx getragen). Taube (Winter I 103. II 105, 3b. 108, 3; vgl. Philol. LXXI 323. Gruppe 143). Weizen (Orsi Boll. 1909, 426; vgl. Philol. LXXI 324, 6. Dieterich Mutter Erde 103. Nilsson 544). Widder (Quagliati 180. Philol. LXIX 115f. LXXI 326).

X. Literatur und Musik. Hier ist nur knapp zusammenzufassen, was eigentlich unter einer Reihe verschiedener Artikel ausführlich zu besprechen wäre. Wohl am Anfang stehen Eunomos (s. d.), Erasippos (s. d.), Xenokrates (so v. Wilamowitz Timotheos 103, 5, meistens Xenokritos) (s. d.), und die Dichterschule der dithyrambenähnlichen Paiane (Aristoxenos FHG II 282; s. Crusius o. Bd. V S. 1209f. und vgl. Philol. LXX 125). Xenokrates war bei der zweiten Katastasis der Musik zu Sparta tätig (Plut. mus. 9. 10), und wird von Pindar frg. 140b sehr feierlich gepriesen (doch vgl. Garrods Ansicht über Stesichoros gleich u.) der sich ohnehin schmeichelhaft ausdrückt, wenn er die Musik und Dichtkunst von L. erwähnt (Ol. X 14. XI 17f. und Schol. dazu; vgl. Pyth. II 17ff.). Es folgt dann Stesichoros (s. d.), dessen lokrische Herkunft (vielleicht aus der Kolonie Matauros, vgl. Taisiai in der Nähe davon und seinen ursprünglichen Namen Teisias [Suid.]), nicht anzutasten ist (v. Wilamowitz Sappho u. Simonides 234ff.; vgl. Garrod Class. Quart. XVI 122f., der auch meint, daß Stesichoros es sei, worauf Pind. 140b anspiele, was aber minder wahrscheinlich ist); seine Brüder waren Helianax, ein Gesetzgeber, und Mamertios (Heron IV 108), Mamertinos (Suid. s. *Στησίχορος*), oder Mamerkos (Prokl. zu Euklid. ed. Friedl. I 65), ein Mathematiker. Im 5. oder 4. Jhdt., jedenfalls voralexandrinisch, kommt die lyrische Dichterin Theano (s. d.) vor, dann im frühen 4. Jhdt., als L. unter Dionysios I. eine größere Machtentfaltung erfuhr, Philistion (s. d.), der berühmte Arzt, Timaios (s. d.), einer der führenden Philosophen des Westens, Aristeides, wohl Pythagoreer und schon ein älterer Mann zu Platons Zeit (s. o. Suppl.-Bd. III S. 158), Arion ebenfalls Pythagoreer zu derselben Zeit, Echekrates, Pythagoreer und jüngerer Zeitgenosse Platons, später tätig zu Phlius (s. o. Suppl.-Bd. III S. 417f.), Demaratos, ein Schüler von Timaios (Ps.-Arist. mirab. ausc. 178); auch Philippos (s. d.), der bekannte Freund Platons und Herausgeber seines Nachlasses, der aus Medma stammte (vgl. Philol. LXVII 461ff.) und wohl sicher zu diesem Kreise von Philosophen in seiner Jugend in irgendeinem Verhältnis stand, ist hier einzureihen. Der hohe Ruhm dieser Schule erhellt daraus, daß Platon selbst zu jener Zeit in L. studierte (Cic. de fin. V 87. Val. Max. VIII 7 ext. 3; vgl. die lokrischen *νεανίσκοι* bei Plat. epist. XIII 360a f. und das Eintreten für sie in einem Brief des Aischines bei Mullach II 415 und Platons Lob der Gerechtigkeit der Stadt Tim. 20a und Gesetze I 638a), und daß er seine tiefsten kosmologischen Gedanken unter dem Namen des Lokrers Timaios herausgegeben hat. Ebenfalls ins 4. Jhdt. gehört Timaratos oder Timares (s. d.), wenn er, wie oben vermutet, an der Neuregelung der Gesetze des Zaleukos um 346 v. Chr. tätig war, vielleicht auch Sthenidas oder Sthenonidas, ebenfalls ein Gesetzgeber, sowie der bekannte Kochbuchschreiber Glaukos (vgl. Susemihl Geschichte der alexandrinischen Literatur 877f.). Es folgt dann Nossis (s. d.), wohl um 300 v. Chr., dann später (wieviel später, ist bestritten) Melinno (s. d.), die Dichterin einer Ode auf Rom. Aus unbestimmter Zeit (wahrscheinlich aber dem 4. oder 3. Jhdt.) ist Mnaseas (s. d.), der Dichter von obszönen Paignien, und der Mimos oder Ethologos Diopeithes (s. o. Suppl.-Bd. III S. 337f.), die wohl in irgendeinem Verhältnis zu den berüchtigten *Λοκρικὰ ἄσματα* standen (worüber s. Athen. XIV 639a. XV 697b f.; vgl. Crusius Anth. Lyr. S. LXX; Philol. LV 383, 22; Herondas[5] 128; o. Bd. V S. 2307, 34ff. Ulrici Hellen. Dichtkunst II 472ff. Smyth Greek Melic Poets S. CX. Philol. LXXI 325). Diese Liste schließt eine Aufzählung der sonst unbekannten Pythagoreer (bei Iambl. 267 = Vorsokr.[3] I 345) ab, die in L. lebten, Gyttios, Xenon, Philodamos, Euetes, Eudikos, Sosistratos, Euthynous (vgl. auch die *νεανίσκοι*, wahrscheinlich Schüler der Pythagoreer zu Platons Zeit, s. o.). — Auf die Komödie deutet nur eine figürliche Terrakotta (Winter Typen II 422, 6). — Noch im 1. Jhdt. v. Chr., einer Zeit tiefsten Verfalls, behielt L. den Ruhm, zusammen mit Neapolis, Rhegion und Tarent, eine Stadt zu sein, die die Literatur und die Kunst zu schätzen wußte (Cic. Arch. 9).

Eine gewisse Harmonie, *Λοκρισί, ἡ Λοκρικὴ ἁρμονία*, oder *ἡ Ἰταλὴ ἁρμονία* (Kallimachos), soll von Xenokrates herrühren (Pindar frg. 140b. Kallimachos frg. 541. Athen. XIX 625e. Musici Scriptores [Jan] 189. 309. 347. Schol. Pind. Ol. X 17k. 18b; vgl. Bergk Griech. Lit. II 229f. Westphal Griech. Harmonik [1886] 209. Mountford Journ. hell. Stud. XL 19) und diese vielleicht geht zurück auf eine im Mutterlande heimische Mode, wenn die Ergänzung zu Hippias' Schrift über die Musik bei den Hibeh Papyri I 13, 17f. sich bewährt. Es gab auch eine besondere Tanzweise in L., die Aristoxenos hervorhob (Athen. I 22b = FHG frg. 49).

Endlich darf man wohl auf einen erotischen Zug bei den Lokrern hinweisen, den Bachofen 320f. zwar sehr übertrieben hat, der aber nicht durchaus verneint werden kann. Darauf deuten die Hierodulen bei dem Tempelschutt zu Mannella (s. o. Aphrodite), das Gelübde, die Mädchen zu prostituieren (Iustin. XXI 3, 2, vgl. o.), das Zeugnis des Klearch (FHG II frg. 6), daß die Weiber *τοῖς ἐντυχοῦσιν ἄφετοι* waren (s. o.), die erotische Dichtung des Stesichoros und Xenokrates (der auch *ἄσματα* schrieb, Aristoxenos bei Diog. Laert. IV 2, 11), Theano (Suidas) und Nossis, die erotischen Paignien des Mnaseas und die *Λοκρικὰ ἄσματα*. Daß diese Charakteristik irgendwie mit dem Mutterrecht, oder besser gesagt, der Mutterfolge, in Zusammenhang steht, wird man wohl zugeben müssen.

XI. Die Archäologie. Ich fasse hier ein paar Bemerkungen über verschiedenes archäologisches Material kurz zusammen, mit einem Verzeichnis der wichtigsten einschlägigen Lite-

natur. — Über das eklatant ionische Gepräge der älteren Kunst in L. ist schon oben gesprochen, sowie, daß diese wohl direkt von Samos stammte. Für die Inschriften s. IG XIV 630ff. CIL X 16ff. 8339d. Ruggiero 606f. Orsi Boll. 1909, 474ff.; Not. 1909, 322ff. 1913, 3f.; vgl. Philol. LXXI 329. — Über die Baukunst, außer der oben bei der Besprechung der Bauten angeführten Literatur, s. noch Noack Hom. Paläste 77. Quagliati 1908, 227ff.; vgl. Philol. LXX 123; Pagenstecher Unteritalische Grabdenkmäler 1912, 114.

Die Münzen. Die Münzprägung fing bekanntlich um 350 v. Chr. an, genauer 346 (s. o.). Nur eine ältere Art, die Eirene-Münze, ist bekannt (Brit. Mus. Cat. 1. Head HN² 102. Macdonald Cat. Hunter. Coll. 1). Head, Macdonald und andere setzen diese in die Zeit gleich nach 350 v. Chr., aber Milani (Röm. Mitt. V 95, 4) bringt sie in Zusammenhang mit Münzen von Terina aus der Zeit kurz nach 400 v. Chr. (bei Head HN² 113) und datiert diesen Typus gleich nach dem J. 388 (worin ihm Regling Klio VI 514 beistimmt), als Terina angeblich von Dionysios I. den Lokrern übergeben wurde (s. o.). Da nun diese Eirene-Münzen so sehr von den anderen lokrischen im Stil abweichen und offenbar einen Typus der Münzen von Terina nachahmen, so darf man wohl, wenn Milani und Regling mit ihrer Datierung wirklich recht haben, dies als eine Münzprägung hauptsächlich für die Bedürfnisse von Terina auffassen, wobei Eirene auf den Frieden deutet, der vermutlich unter der Ägide des Dionysios I. und der Lokrer dieser Stadt gewährt werden soll. [Regling meint auch, daß die Münzen dem campanischen Fuße folgen, dagegen ist Head HN² von der Richtigkeit dieser Behauptung nicht überzeugt.] Vor der Mitte des 4. Jhdts. bedienten sich die Lokrer wohl korinthischer Münzen, da die ersten ihrer eigenen Prägung diese genau nachahmten (Head HN² 101; wohl unrichtig ist die Ansicht von Curtius Hermes X 240 und anderen, diese seien zu Naupaktos geprägt). Unter den wichtigsten Sammlungen lokrischer Münzen sind Cat. of the Greek coins in the Brit. Mus. I (1873) 357ff. De Witte Descr. des médailles usw. ... de M. l'Abbé H. G. (1856) 26. Regling Griech. Münzen der Sammlung Warren (1906) 26f. Head HN² 101ff. Macdonald Cat. of the Greek coins in the Hunterian Coll. (1899) Locri 1—20. Mionnet Descr. des médailles (Paris 1807ff.) I 901ff. Suppl. I 1027ff. L. Sambon Recherches sur les monnaies de la presqu'île italique (Naples 1870) 336f Naville et Cie. Monnaies gr. ant. (1922) 173ff. Pozzi Monnaies gr. ant. (1920) 17ff.

Über die Roma- und Pistis-Münzen, sowie die Münzen von Pyrrhos zu L. s. o. (Geschichte) und vgl. Orsi Riv. ital. di Numism. 1908, parte 2 (unzugänglich). Über syrakusanische Münzen zu L. s. Orsi 1913, 51. Über lokrische Münzen zu Olbia im Skythenlande vgl. Minns Scythians and Greeks 470. Über den Einfluß lokrischer und syrakusanischer Münzen auf die des Mutterlandes s. Philol. LXVII 431f. — Die angeblich lokrischen Goldmünzen gefunden zu Bari, wovon Bachofen 413, 1 (nach Dubois-Maisonneuve Introd. à l'étude des vases ant. zu pl. 43—45) spricht, sind verdächtig, da Goldmünzen von L. sonst unbekannt sind.

Die Skulptur. Die Literatur über die wichtigsten in L. gefundenen Werke ist schon oben bei der Besprechung der Tempel angeführt. Es kommen ein paar Bemerkungen hinzu. Der schöne Fries des ionischen Tempels ist noch nicht herausgegeben (Orsi 1916, 185). Über die Proportionen zwischen Reiter und Roß s. P. Gardner Journ. hell. stud. XIII 192. Über einige Bronzen s. Ruggiero 605. Duc de Luynes Annali II 12. Mon. Ined. I taf. XVb. Cat. Metrop. Mus. of Art (Nr. 9)... Bronzes (1915) 8f. Mehrere kleine Bronzen sind auch bei Orsis Ausgrabungen der Nekropolen (s. o.) ans Tageslicht gekommen. Daß die Skulptur und speziell die Bronzen unter dem Einfluß von Rhegion standen, führen aus Orsi 1913, 51ff. und v. Duhn Ausonia VIII 35ff. Das wunderbare Kultbild der Persephone, jetzt in Berlin, stammte wahrscheinlich aus L. (S. Reinach Rev. Arch. 1919, II 226; vgl. B. Pick Arch. Jahrb. XXXII 204ff. Ashmole Journ. hell. stud. XLII 248ff.) eher als aus Medma, obwohl wahrscheinlich eben zu der Zeit, als es gefunden wurde, Bauern die antiken Überreste dort eifrig untersuchten. Über dieses Werk s. noch Ant. Denkmäler III 4 (1916/17) Taf. 37—44. Noack Arch. Anz. 1917, 119ff.; vgl. Arch. Anz. 1919, 90f. mit Literaturverzeichnis. Der Stil der Pinakes ist dem dieses Bildes ganz ähnlich. Man hat auch auf eine Stilverwandtschaft zwischen dem Ludovisischen Thron und diesen Pinakes hingewiesen (Helbig Führer³ II 76. Thiersch Arch. Jahrb. XXX 190, 1), dieser Thron wird aber meistens attisch-ionisch genannt, s. die Literatur bei Mrs. Hawes Amer. Journ. Arch. XXVI 279.

Vasen. Über die längst bekannten s. Arditus Illustrazione di un' antico vaso di Locri, 1791 (dazu Huschke De inscriptione vasculi Locris reperti, 1813). Gerhard Hyperbor.-röm. Studien I 189ff. S. Reinach Répertoire I 78. II 255. 364. Winnefeld Beschreibung der Vasensammlung ... Karlsruhe 1857, 51. Walters Hist. of anc. Pottery I 53. 86. 458. Die sog. Vasen von L. und Gela, d. h. Grab-Lekythen, sind gewiß attischer Herkunft (Dumont-Pottier II 50. 53. Walters I 86. 458. Orsi 1911, 11ff.). Die neueren Funde sind verzeichnet und z. T. beschrieben bei Orsi, hauptsächlich in Boll. 1909, 415f. 473f. 1911, 11ff. 1913, 42ff. 1917, 110ff. Die meisten stammen aus Athen, einige ältere aus Korinth, die späteren aus Italien (vgl. oben Handel und Verkehr), aber viele sind wohl an Ort und Stelle verfertigt.

Die Terrakotten sind mannigfach und außerordentlich interessant, vor allem die Pinakes, die aber zu besprechen hier der Raum fehlt. Die ältere Literatur über diese Pinakes ist z. T. verzeichnet in Philol. LXVII 433. 75. LXIX 115. Dazu kommen noch Michaelis Annali XXXIX 92ff. Gerhard 191. Walters Hist. of anc. Pottery I 120. Hutton Journ. hell. stud. XVII 306. Studniczka Arch. Jahrb. XXVI 143. 177. Orsi 1911, 71. Pagenstecher S.-Ber. Akad. Heidelb. 1911 (unzugänglich); Arch. Anz. XXXI 103ff. Thiersch

Arch. Jahrb. XXX 191. Baumgart Arch. Anz. XXXI 292ff. (mit Lit.); es findet sich auch ein schönes Beispiel im Metrop. Mus. (New York) nr. 12. 229, 17. Die ausführlichsten Besprechungen sind die von Quagliati 1908. Orsi Boll. 1909; vgl. Philol. LXIX 114ff. LXXI 321ff. — Die figürlichen Terrakotten sind auch sehr zahlreich gewesen, viele aber noch nicht herausgegeben (wie die von Marazà, Orsi Boll. 1909, 418, und der Casa Marafioti). Die älteren Funde sind sehr gut von Winter Typen I S. CII zusammengestellt, mit Verzeichnis der Literatur. Über die zu Mannella gefundenen hat Orsi Not. 1909, 418ff. einen vorläufigen Bericht herausgegeben (vgl. auch Quagliati 1908. 229); über die vom Athena-Tempel s. Orsi 1911, 64, von Cusemi 1911, 75. Die wichtigsten von den in den Gräbern gefundenen sind bei der Besprechung der Nekropolen (s. o.) verzeichnet. Sehr zahlreich sind die Figurinen aus Medma (Orsi 1917, 37ff.), die denen von L. gleichaltrig sind. — Altärchen (‚arulette') sind besonders zahlreich in L. und Kaulonia (Orsi 1913, 33. Taramelli Not. 1906, 55. Körte Arch. Anz. XXV 123).

Es kommen auch Spiegel massenhaft vor, die eine gewisse ‚specialità locrese' bilden und wahrscheinlich an Ort und Stelle verfertigt wurden, wobei man an die bekannte Bronzeindustrie des benachbarten Rhegion erinnern darf. Eine ausführliche Untersuchung über diese hat Orsi in Vorbereitung. Die wichtigste Literatur darüber ist Petersen Röm. Mitt. XII 118ff. Orsi 1912, 6. 1913, 15. 51ff. 1917, 164. P. Ducati Saggio di studio sullo ceramica attica (1916) 332, 2 (unzugänglich) und Miscell. ... P. Orsi (1921) 104ff. A. de Ridder Rev. des Etudes gr. XXXI 267ff. Pernice Arch. Jahrb. XXXV 96. [Abgeschl. Mai 1923.]

2) Stadt an der Küste der Syrte minor in Libyen bei der jetzigen Ortschaft Sidi Ali. Anon. Stad. Maris Magni 100. 101. Nach der Bemessung, 300 Stadien westlich von Sabratha, würde L. zwischen *ad cypsaria Taberna* der Tab. Peut. (VII 2 Miller. VI A 2 Desjardins), das etwa 33 Milien von Sabratha entfernt war, und *Casas villa Aniciorum* des Itinerariums, 28 Milien entfernt, liegen, kann aber auch mit dem einen oder dem anderen identisch sein. Die Angabe des Stad. mit Barth und K. Müller z. St. (Geogr. Gr. min. I 464) einfach zu verwerfen, geht nicht an; denn gerade nach der Insel Cercina, die ganz in der Nähe war, hatten die Lokrer eine Kolonie geschickt (s. o. Suppl.-Bd. III S. 241, 33ff. und den Art. Lokris Abschn. VIII Kolonien). [Oldfather.]

Lokros. 1) Mythischer Ahnherr (*κτίστης* und *συνοικιστής*) des lokrischen Stammes (Herodian. I 203, 26. 30 Lentz). Sein Vater soll Physkos (*Physkios* die Hss. bei Plut. quaest. graec. 15) gewesen sein, nach Hekataios bei Herod. II 947, 9 (Lentz) = FHG I 26 nr. 342. Ps.-Skymnos 590. Plut. a. a. O. Eustath. Il. 277, 17ff. (die zwei letzteren nach Aristoteles *Ὀπουντίων πολιτεία* frg. 561 Rose, d. h. aus Philippos von Opus, s. Philol. LXVII 407ff.), oder Amphiktyon, nach Schol. vet. Pind. Ol IX 96c (Drachmann). Der Name Amphiktyon soll es anschaulich machen, daß die delphische Amphiktyonie ihre älteste heilige Stätte beim Demeterheiligtum zu Anthele in Ost-Lokris hatte; L. als sein eigener Sohn, daß (nach Behauptung wenigstens der Lokrer selbst) die Amphiktyonie gewissermaßen eine Gründung der Lokrer war. Die Einschiebung des Physkos will nur die West-Lokrer, die bekanntlich einmal Physkeis hießen (s. Physkos u.), irgendwie genealogisch mit den Ostlokrern verbinden. L.s Mutter ist nicht bekannt, da aber die Physkos-Sage wohl eine Umbildung jener von L. ist, dürfen wir vielleicht sie in Chthonopatra sehen (wobei ein gewisser Anspruch auf Autochthonie erhoben wurde), die die Gattin des Amphiktyon und Mutter des Physkos war (Eustath. a. a. O.). Seine eigene Gemahlin soll Protogeneia geheißen haben, wenn man den Schol. zu Pind. Ol. IX 86ff. trauen darf, oder Kabye (wohl die Tochter des Epeierkönigs Opus, nach Aristoteles a. a. O.) nach Plutarch a. a. O. Nun aber sind die Erklärer, die alten sowie die jetzigen, in die heilloseste Verwirrung über Protogeneia und ihren Sohn Opus gebracht worden durch die kühnen Neuerungen von Pind. Ol. IX. Wie ich die Sache auseinandergesetzt habe (s. den Art. Kabye), hat die einheimische Sage nichts von der Tochter eines Epeierkönigs gewußt, sondern nur daß Opus (s. d.) Sohn einer Protogeneia (s. d.) war Pindar aber, um die Ostlokrer irgendwie mit den olympischen Spielen zu verknüpfen, hat diese Tochter des Epeierkönigs Opus, der er selbst, wohl bemerkt, keinen Namen gibt, in die Sage eingeführt. Diese nennt nun Aristoteles Kabye (bezw. Kambyse), wohl aus epeischen Lokalsagen, und weil dann die Scholiasten, da die Eöen von Protogeneia sprachen, auch diese epeische Gattin des L. Protogeneia tauften, aber weil sie keineswegs mit der älteren mythischen Gestalt dieses Namens gleichzustellen war, Protogeneia die zweite nannten, wonach ein zweiter Opus erforderlich wurde, geriet alles in Unordnung. Nun ist Protogeneia ein sinnloser Name für die Gattin eines Königs, der so weit von der Schöpfung der Menschen durch Deukalion und Pyrrha absteht, zu der die (erste) Protogeneia gehört, und dieser Name ist wohl nur aus dem Ausdruck *Πρωτογενείας ἄστει* für Opus bei Pindar v. 61f., und der Verschmelzung der alten Sage über Opus mit jener von L. entstanden. Denn es ist klar, daß L. Eindringling in eine ältere Sagenkette ist. Schon in der ältesten Gestalt der Sage (Hesiod. frg. 115 Rzach. 82 Evelyn-White) führt L. Leleger, und es wird öfters gesagt, daß diese Leleger nach ihm Lokrer hießen, so wohl Aristoteles frg. 560 (Strab. VII 321. Steph. Byz. *Φύσκος*), und ausdrücklich Ps.-Skymn. 591. Dionys. Kalliph. Anagr. 71. Plin. n. h. IV 27, oder daß der ehemalige Name *Φυσκεῖς* oder *Φύσκοι* (nach Physkos, s. d.) in *Λοκροί* verwandelt wurde (Aristot. a. a. O. Rhianos bei Steph. Byz. s. *Φύσκος*, vielleicht auch Theokr. IV 23; vgl. Philol. LXVII 426. 466f. Eustath. Il. 277, 17ff.). Auch in Elis, wo die Verwandtschaft mit L. außer Zweifel steht (Strab. IX 425; vgl. Swoboda o. Bd. V S. 2380), ist die Verbindung durch Namen wie Opus und Physkoa (s. d.) gemacht, nicht L. Das alles deutet darauf, daß der Name *Λοκροί* ziemlich spät für das Volksgebiet aufkam. Sohn des L. ist Opus, Eponyme der ostlokrischen Hauptstadt (Pind.

Eustath. a. a. O. Plut. a. a. O., wo die Hss. zwar einen zweiten L. als Sohn von L. und Kabye angeben, was aber sicher in *Ὄποῦς* zu korrigieren ist; s. o. Art. Kabye). Nach Pindars Neuerung hat Zeus die Tochter des Königs Opus von Elis in das Mainalongebirge entführt, und das von ihm schon schwangere Mädchen dem kinderlosen L. als Gemahlin gegeben. Der Sohn wird dann nach der Mutter Vater Opus genannt. Infolge von Zwistigkeiten mit seinem Sohn Opus soll L. nach der Gegend westlich vom Parnass (Eustath.) oder *εἰς τὴν ἑτέραν θάλασσαν* (Plut.) eine Kolonie geführt haben, wo er die *πόλεις Φυσκεῖς* (sic) und *Ὑάντειαν* gründete, woran die Geschichte von dem Hagedorn (*κυνόβατος*) und der *κύων ξυλίνη* angeknüpft worden ist (alles wahrscheinlich nach Aristoteles frg. 561). Das ist sehr ungeschickt ersonnen, da L. jetzt *κτίστης* der Stadt Physkos wird, obgleich er aus historisch gut erklärbaren Gründen Sohn des Physkos war, zumal die Geschichte von der *κύων ξυλίνη* ursprünglich ätiologische Sage über die Gründung der Stadt Kynos (s. d.) ist, wie v. Wilamowitz schon bemerkt hat, und in West-Lokris keinen richtigen Sinn hat. Die echte westlokrische Sage von der *κύων ξυλίνη* ist ganz anderer Art, da sich dort der Ausdruck auf den Weinstock bezieht, und mit Orestheus, Oineon und dem Dionysosdienst zu tun hat (Hekataios bei Athen. II 35b. Paus. X 38, 1. Vgl. Weniger Art. Lokros und Höfer Art. Orestheus bei Roscher). In diesem Teil der Überlieferung haben wir daher eine viel spätere Umformung der Sage (doch vor der Zeit von Philippos aus Opus und Aristoteles), zugunsten der Westlokrer gegenüber den Ostlokrern. Ganz schematisch bleibt also die Gestalt des L., und keine echten Sagen haften an ihr.

2) Sohn des Zeus und der Maira, Tochter von Proitos und Anteia, dem argivischen Königspaar, die zuerst im Gefolge der Artemis war, von dieser, nach ihrer Verführung durch Zeus, erschossen wurde. Ihr Sohn L. soll zusammen mit Zethos und Amphion Theben begründet haben. Die Geschichte bei Pherekydes Schol. Od. XI 326 und Eustath. Od. 1688, 64ff. (FHG I nr. 79); vgl. Bertsch Pherekydeische Studien 19. Die Sage deutet auf lokrische Bestandteile in Boiotien, oder enge Verwandtschaft in früher Zeit zwischen Lokris und Boiotien, was einen guten Grund hat. Nach Aristoteles frg. 560 behielten die Leleger (die er Lokrer nennt) einmal ganz Boiotien; die alte Aiasgestalt ist auch zu Hyle am Kopaissee zu Hause; in den alten Ansiedlungen in der Aiolis sind Lokrer und Boiotier wieder zusammen (s. Lokros Nr. 3 und Lokris: Kolonien); Lokrer und Boiotier sind immer Verbündete in den vielen Kriegen der geschichtlichen Zeit (*διάκεινται δὲ πρὸς αὐτούς*, die Boiotier, *ἀεὶ φιλίως* sagt der Oxyr. Hist. XIV 40 von den Westlokrern); später hat Epameinondas Larymna als Kriegshafen ausgerüstet (Amer. Journ. Arch. XX 51f.); einige Teile von Ost-Lokris sind in Boiotien schon früh einverleibt (ebd.; vgl. noch Holleaux und Dittenberger, Pomtow N. Jahrb. CLV 749ff.). Argos und Theben sind bekanntlich auch sonst verbunden, ich weiß aber nichts von sonstigen Beziehungen zwischen Ost-Lokris und Argos außer der Hera Pharygaia der Stadt Pharygai in Ost-Lokris, die eine Kolonie der argivischen Pharygai gewesen sein soll (Strab. IX 426, vgl. Steph. Byz.), die Stadt Alope bei den Lokrern und auch in Argos (Hesych.), und vielleicht, aber sehr unsicher, der Hügel Argolas (s. d.) bei den Thermopylen, in der Nähe von Pharygai. In West-Lokris deuten einige Einzelheiten des Kultus vielleicht auf Argos hin; s. Roltsch Die Westlokrer 70ff. — Dieser L wird meistens mit L. Nr. 1 zusammengeworfen, so noch bei Gruppe Gr. Myth. und Rel. 92ff., hat aber, soweit die Überlieferung geht, nichts als den Namen mit dem Vorhergehenden gemein.

3) Sohn von Zeus und Megaklite, Tochter des Makareus, und Bruder von Thebe. Rufinus Clem. Recogn. X 21. Megaklite (fehlt bei Roscher) ist wohl Megaklo, und Makareus (fehlt bei Roscher) Makar, so daß der Name Thebe dann wohl auf die hypoplakische Stadt Thebe deutet, wie Höfer die Sache bei Roscher Thebe 554, 66ff. auseinandersetzt. Der Name L. deutet daher auf lokrische Bestandteile in der Besiedlung von Lesbos und Aiolis, wo Phrikonis (Beiname für Kyme und Larissa) an das lokrische Phrikion (s. d.) erinnert, und Kanai (s. d.) ohne Zweifel eine lokrische Kolonie war. S. noch Strab. XI 528 und XIII 621. Bergk Griech. Literaturgesch. I 922. E. Meyer Gesch. d. Alt. II 151 A. und o. Art. Lokris Abschn. VIII Kolonien. Ob dieser L. etwas mit L. Nr. 1 oder L. Nr. 2 zu tun hat, ist sehr fraglich.

4) Nach Konon narr. 3 soll ein L. Sohn des Phaiax von Scheria (Kerkyra) und Bruder des Alkinoos sein. Nach dem Tode des Phaiax nahm L. die *κειμήλια* und einen Teil des Volkes und siedelte nach Italien über, wo er bei Lakinos (so Duker und Höfer, die Hss. *Λατίνῳ*) wohnte, dessen Tochter Laurine er zur Gattin nahm. Dort wurde er später von seinem Gast Herakles in einem Streit mit seinem Schwiegervater unversehens erschlagen. Nach seiner Apotheose erschien dann Herakles dem Volk im Traum und befahl eine Stadt zu gründen, wo L. begraben wurde. Nun ist diese Sage ersichtlich nach der von Kroton, Lakinios, Herakles usw. bei Diodor u. a. (Höfer 85ff.) gebildet, und, wie der Name Lakinios, der am Platze ist bei einer krotonischen Sage, nicht aber bei einer lokrischen, beweist, ist sie jüngeren Datums. Geschichtlich ist, daß die Lokrer sich zuerst auf einem Vorgebirge ansiedelten (es hieß aber Zephyrion), ehe sie Esopis (d. h. Lokroi) in Besitz nahmen, und bekanntlich sind die Verhältnisse zwischen Syrakus und Lokroi und Syrakus und Kerkyra sehr eng gewesen, während Westlokris zur Zeit der Gründung von Lokroi in korinthischer Machtsphäre war, so daß der Name L. in diesem Zusammenhang nur auf gewisse lokrische Bestandteile in der vermischten Bevölkerung von Kerkyra hindeuten kann. Auch wegen des schroffen Gegensatzes zwischen der Sage bei Konon und den anderen Sagen von der Gründung Lokrois hat Höfer recht, wenn er (S. 85ff. 88) diese Erzählung für gelehrte Spielerei hält. Es ist also nicht zu glauben, daß auch nur ein heiliges Grab zu Lokroi das Grab eines gewissen L. genannt wurde, da der Oikist bekanntlich Euanthes hieß. Vgl. noch Raoul-Rochette Hist. de les col. gr. III 321f.

5) Proxenos der Athener in Thasos 403/2. IG II 3. II² 6. Syll.³ 119.

6) Unternehmer unbekannter Herkunft, wird bezahlt von den *ναοποιοί* für Arbeit 340 v. Chr. Inschr. Bull. hell. XXVI 7 Z. 35; vgl. S. 11. Syll.³ 243 D 23. [Oldfather.]

7) Lokros, Bildhauer von Paros, fertigte die Statue der Athena im Arestempel in Athen an, Paus. I 8, 4. Der Name *Λόκρος* ist auf einer attischen Inschrift von 403/02 (Syll.³ 119; vgl. Beehtel Personennamen 540) bezeugt (wahrscheinlich Thasier, also Zusammenhang mit Paros), demnach nicht etwa in Agorakritos zu ändern (danach auch o. Bd. I S. 883, 5 zu berichtigen). Da in dem Tempel außer der Kultstatue von Alkamenes auch ein Werk der Söhne des Praxiteles stand, ist aus dem Aufstellungsort über die Zeit des L. nichts zu folgern. Brunn Geschichte der griech. Künstler I 399. Overbeck Schriftquellen 818. IG XII 5 p. XXVII 1444. [Lippold.]

Lollianus. 1) Lollianus' *cellarium*, das er mit einem Candidus, beide als *viri clarissimi* Männer senatorischen Ranges (Mommsen St.-R.³ III 471), teilt, wird auf einer an der Via Portuensis gefundenen, nach Dessau (Prosop. imp. Rom. II L 218) dem 4. Jhdt. zuzuweisenden Amphora genannt (CIL XV 4855).

2) L. Lollianus Avitus. Nach Ausweis eines in Carnuntum gefundenen Militärdiploms (CIL III p. 869 nr. XXVI = III S. p. 1975 nr. XXXIX) war er zusammen mit L. Messius Rusticus (vgl. Prosop. imp. Rom. II M 374) am 1. September 114 *consul suffectus* (Liebenam Fast. cons. imp. Rom. 19 = Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1036). Aller Wahrscheinlichkeit nach haben wir in ihm den Vater des gleichnamigen Consuls des J. 144 zu erkennen.

3) L. Lollianus Avitus. Nach Ausweis mehrerer Inschriften (CIL VI 32519 = 2379. X 1597 = Dessau 4272. CIL X 5142. XIV 490. XV 9, 4143) und sonstiger Belegstellen (Mommsen Chron. min. p. I 224. 286. 425; an den beiden letzten Stellen ist das überlieferte *Aviola* mit Sicherheit zu ändern) war er zusammen mit T. Statilius Maximus (s. Prosop. imp. Rom. III S. 602) im J. 144 *consul ordinarius* (Liebenam Fast. cons. imp. Rom. 22 = Vaglieri Diz. epigr. II 1036). Für das J. 146 nennt ihn eine stadtrömische Basis (CIL VI 1108) zusammen mit dem gleichen T. Statilius Maximus als *curator operum publicorum* (Mommsen St.-R.³ II 1051). Daß er als Proconsul die Provinz Africa verwaltete, ergibt sich aus einer Notiz bei Apuleius (apol. 94), ohne daß wir das Jahr genau bestimmen könnten; doch kommt aus mehreren Gründen nur der Zeitraum von 154—157 in Betracht (Tissot Fast. de la prov. rom. d'Afr. 101 ff. Schanz Gesch. d. röm. Lit. III² 122. Dessau Prosop. imp. Rom. II, L 222). Für das J. 165 bezeugt ihn eine Inschrift aus Amastris (CIG 4152d = Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1888, II 875 = IGR III nr. 84) als Statthalter von Bithynien (Marquardt R. St.-Verw. I 196f. Dig. L 2, 3, 2); in diesem Zusammenhang ist auf ihn wahrscheinlich auch die Stelle bei Lucian. Alex. 57 (vgl. Hirschfeld) zu beziehen. Nicht unwichtig ist, daß er Patronus seines Freigelassenen Helvius Successus, des Vaters des nachmaligen Kaisers Pertinax, war (Hist. aug. Pert. 1, 5), und in dieser Eigenschaft den jungen Pertinax, als dieser mit der Grammatik wenig erreichte, der militärischen Laufbahn zuführte (vgl. Prosop. imp. Rom. II H 49. Premerstein Klio XII 158, 3). Über seine rhetorischen Eigenschaften und Leistungen, die Apuleius (apol. 95) äußerst lobend hervorhebt, wissen wir sonst nichts (Teuffel Gesch. d. röm. Lit.⁶ III 65), wenn er auch, wie uns der an ihn gerichtete Brief Frontos (ad am. 1, 3 p. 175 N) und seine Freundschaft mit Claudius Maximus (Teuffel III 81. Apul. apol. 96) zeigt, mit den literarischen Kreisen seiner Zeit in Verbindung stand. Was seine verwandtschaftlichen Beziehungen anlangt, so besteht die größte Wahrscheinlichkeit, daß sein Vater der gleichnamige Consul des J. 114 ist. Als Mitglied der Gens Hedia erweisen ihn die Namen des L. Hedius Rufus Lollianus Avitus (s. L. Nr. 4) und des Q. Hedius Rufus Lollianus Gentianus (s. L. Nr. 5), in denen wir seine Söhne erkennen dürfen (Borghesi Oeuvres IV 512. Dessau Prosop. imp. Rom. II, L 222. Hülsen CIL VI 32412. Waddington Bull. hell. VI 291 nr. 1). Das Kognomen ferner seines jüngeren Sohnes und die Namen seiner beiden jüngeren Enkelkinder lassen Dessaus Vermutung, daß seine Frau die Tochter des Terentius Gentianus, der unter Traian den Consulat bekleidete (vgl. Prosop. imp. Rom. III T 56), war, recht ansprechend erscheinen.

4) L. Hedius Rufus Lollianus Avitus. Im J. 155 wird er in den Arvalakten (CIL VI 2086, 28 = Henzen Act. Arv. CLXX 28) unter den am ersten Tage der Festfeier (Wissowa Relig. u. Kult. d. Röm.² 562) Hilfsdienste leistenden senatorischen Knaben erwähnt. Im J. 170 tritt er, was ihn als Patrizier kennzeichnet, in das Kollegium der *salii Palatini* ein (CIL VI 1978), aus dem er im J. 178 (CIL VI 1979) wieder exauguriert wird (Marquardt R. St.-Verw. III 410f. Rappaport u. Bd. I A S. 1884). Da er uns auf einer Inschrift aus Smyrna (Waddington Bull. hell. VI 291) zur Zeit des Septimius Severus als Statthalter von Asien begegnet, so dürfte sein Suffectconsulat unter Commodus anzusetzen sein (Liebenam Fast. cons. imp. Rom. 70. Vaglieri Diz. epigr. II 1021). Über seine verwandtschaftlichen Beziehungen s. L. Nr. 3. Das Verhältnis der von Dessau vermuteten Verwandtschaft (Prosop. imp. Rom. II H 26) mit Pomponius Cornelius Lollianus Hedianus (Prosop. imp. Rom. III P 535) läßt sich nicht näher bestimmen.

5) Q. Hedius Rufus Lollianus Gentianus. Die erste der beiden Weihinschriften aus Tarraco (CIL II 4121. 4122), welche hauptsächlich für die Bestimmung seiner Laufbahn in Betracht kommen, nennt die Pollia als die Tribus des L. (Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 271) und als Vater einen *L(ucius) Lollianus*, sicher den Consul des J. 144 (s. L. Nr. 3). Zuerst gehörte er dem Kollegium der *tresviri a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo)* an. Dann stand er, möglicherweise noch in den letzten Jahren des Marc Aurel oder schon unter Commodus (Ritterling o. Bd. XII S. 1640), bei der *legio*

VII gemina felix (den Beinamen *pia*, den die Inschrift, als zur Zeit des Septimius Severus gesetzt, ebenfalls in der Legionstitulatur aufführt, führte die Legion zur Zeit des Tribunates des L. tatsächlich noch nicht; vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1314f.). Daß er als Patrizier die Quaestur zufolge kaiserlicher Commendation innehatte, ist nicht weiter auffällig (Brassloff Herm. XXXIX 618f.), wenn es auch einen vermutungsweisen Schluß auf günstige Vermögensverhältnisse (Marquardt R. St.-Verw. III 467) zuläßt; daß er hernach auch zur Praetur vom Kaiser commendiert wurde, darf als Auszeichnung vermerkt werden (Brassloff Österr. Jahresh. VIII 60, bes. A. 2). In die Zeit des Commodus (Ritterling 1816) fällt seine Stellung als Kommandant der Legio XXII Primigena in Mainz (Ritterling 1804; es sei hier auch darauf hingewiesen, daß die Inschrift CIL II 4121 diese drei Ämter, da sie sonst einen fallenden Cursus honorum bietet, in verkehrter Reihenfolge anführt). Als nächste Zwischenstellung, vom Kaiser übertragen, bekleidete er in Puteoli und Velletri die Curatur (Marquardt R. St.-Verw. I 488f.). Sein Suffectconsulat, dessen genaues Jahr wir nicht bestimmen können (Liebenam Fast. cons. imp. Rom. 70. Vaglieri Diz. epigr. II 1021), muß, da er als *consularis* bezeichnet wird (Hist. aug. Pert. 7, 7), als er im J. 193 im Senate gegen die Finanzmaßnahmen des Pertinax auftritt, vor dieses Jahr fallen. Unter Septimius Severus und Caracalla, also nicht vor 198, finden wir ihn als kaiserlichen Statthalter in Hispania Tarraconensis; in diese Zeit fällt auch die von den Offizialen der Legio VII Gemina dem Statthalter gesetzte Weihinschrift aus Tarraco (Ritterling o. Bd. XII S. 1633). Wahrscheinlich zugleich mit seiner Statthalterschaft versah er auch das Amt eines Provinzialcensors (Marquardt R. St.-Verw. II 209, 5. Mommsen R. St.-R. II^3 1092, 3). Hernach wird er in der Inschrift als *comes* des Septimius Severus und des Caracalla bezeichnet. Als ein singulärer Fall sei es betont, daß die wiederholte Verwendung in dieser Eigenschaft — um welche Expeditionen es sich dabei handelt, läßt sich im einzelnen nicht sagen — durch die einfache Iterationsziffer (III) bezeichnet wird (Mommsen Herm. IV 125, 6. Friedländer Sittengesch. IV^{10} 75). Dann folgt seine Provinzialcensur in der Lugdunensis, wobei er ‚sich den Census der Stadt Lugdunum, den ein Unterbeamter hätte besorgen können, noch besonders' vorbehielt (Marquardt R. St.-Verw. II 208, 6). Was nun seine senatorische Statthalterschaft von Asien anlangt, so wird sie uns mehrfach bezeugt (CIL III 471 = CIG 3179 = Le Bas-Waddington 8 aus Smyrna; Ath. Mitt. VIII 316 aus Tralleis. Bull. hell. XII 66 aus Debleki. Bull. hell. XV 419 aus Dschibi. Bull. hell. XIX 318a = Kern Inschr. v. Magn. 256 aus Magnesia. Rev. de phil. XX 60 aus Deirmendschik). Aus diesen Belegen ergibt sich durch genauen Vergleich (Rev. de phil. a. a. O.) als Jahr seiner Statthalterschaft die Zeit vom Juli 201 bis Juli 202 (Marquardt R. St.-Verw. I 179. Chapot Prov. rom. d'Asie 311). Aus den Akten der Salii Palatini erfahren wir (CIL VI 1978 = Dessau 5024), daß L. im J. 171 in dieses Kollegium eintrat. Über die Zeit seines Austrittes sind wir nicht genau unterrichtet, doch läßt sich vermuten, daß dieser vor den Militärtribunat (Rappaport u. Bd. I A S. 1883) zu liegen kommt. Zudem war er auch *augur*. Über seine verwandtschaftlichen Beziehungen vgl. L. Nr. 3. Seine Kinder sind Q. Lollianus Plautius Terentianus Gentianus und Terentia Flavola.

6) Lollianus Gentianus, wird auf einer der *virgo Vestalis maxima* Terentia Flavola gesetzten stadtrömischen Weihinschrift (CIL VI 2144) als Brudersohn des Terentius Gentianus und somit auch der Terentia Flavola bezeichnet; ob wir ihn als Sohn des Q. Lollianus Plautius Avitus oder eines uns unbekannten Bruders des Terentius Gentianus, wie dies Dessau (Prosop. imp. Rom. II, L 294) will, ansprechen sollen, muß unentschieden bleiben.

7) Q. Lollianus Plautius Avitus. Da er auf Grund einer stadtrömischen Weihinschrift aus dem Atrium Vestae (Bull. comm. 1883, 216 = Dessau 1155 = CIL VI 32412) der Sohn eines *Q(uintus)* ist und der Tribus Pollia angehört, so gewinnt die Annahme, daß er der Sohn des Q. Hedius Rufus Lollianus Gentianus ist (s. L. Nr. 5), die größte Wahrscheinlichkeit. Er beginnt seine Laufbahn in der üblichen Weise als *triumvir monetalis a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo)*. Er steht dann unter Commodus oder Septimius Severus als *tribunus*, und zwar, wie die Inschrift unter Berücksichtigung seiner senatorischen Abkunft ausdrücklich anführt, *laticlavus* bei der Legio XIII gemina in Dakien (Ritterling Art. Legion o. Bd. XII S. 1720f. 1725). Zur Quaestur nominiert ihn der Kaiser. Wenn er in der Inschrift weiter *leg(atus) Aug(ustorum) prov(inciae) Asiae* genannt wird, so kann damit mit Rücksicht auf die vorauszusetzende Jugend und den erst quaestorischen Rang des L. kaum etwas anderes als die Stellung eines Legaten des Statthalters gemeint sein (Chapot Prov. rom. proc. d'Asie 322). Ob aber *Aug(ustorum)* als ein fehlerhafter Zusatz des Steinmetzen (vgl. Dessau 1155 = Prosop. imp. Rom. II, L 224) einfach zu tilgen ist, oder ob wir in dieser merkwürdigen Ausdrucksweise nicht am Ende einen Hinweis auf eine besondere Verwendung des Kaisers bezw. der Kaiser bei der Verleihung dieser Stelle (s. Premerstein o. Bd. XII S. 1144) zu erkennen haben, ähnlich der ausdrücklich vermerkten kaiserlichen Commendatio bei der Quaestur und Praetur, was zumal bei den Beziehungen zwischen dem Kaiserhaus und der Familie des L., wie sie ja auch in der Laufbahn des Q. Hedius Rufus Lollianus Gentianus, des wahrscheinlichen Vaters, zum Ausdruck kommen, sehr leicht denkbar wäre, sei zu mindestens zur Erwägung gestellt. Als Möglichkeit sei auch noch bemerkt, daß diese Stellung des L. bei der Gepflogenheit der Statthalter, Personen ihrer Bekanntschaft und auch Verwandtschaft zu ihren Legaten zu machen (Marquardt R. St.-Verw. I 386f. 387, 1. Premerstein), sehr wohl in die Zeit der Statthalterschaft seines Vaters (s. L. Nr. 6) fallen kann. Dann ist er im diesseitigen Spanien im Sprengel Asturia und Callaecia iuridicus (Mommsen R. St.-R. I 232, 2). Im diesseitigen Spanien verbleibt er auch als

Kommandant der Legio VII gemina pia felix (Ritterling o. Bd. XII S. 1637. 1639; besteht die oben geäußerte Vermutung über den Zeitansatz seiner Legatur in Asien zu Recht, so wäre damit ein Zusammenfallen seines Legionskommandos mit der Statthalterschaft seines Vaters in Spanien ausgeschlossen). Auch die Praetur erhielt er ebenso wie sein Vater ebenfalls auf kaiserliche Commendation (s. Brassloff Österr. Jahresh. VIII 60, 2). Ob er der zweite ordentliche Consul des J. 209 ist (Dessau), oder aber in einem unbekannten Jahre Suffectconsul war (Rohden o. Bd. II S. 2395 Nr. 1e. f. Vaglieri Diz. epigr. 1036), muß unentschieden bleiben. Von Priesterwürden bekleidete er nur den Augurat.

8) Lollianus Titianus, erhält von Didius Iulianus den Befehl (Hist. aug. Did. Iul. 8, 3), in der Kaserne in Capua die Gladiatoren zum Kampf gegen Septimius Severus im Frühjahr 193 auszurüsten (Wotawa o. Bd. V S. 422). In welchen verwandtschaftlichen Beziehungen er zu den übrigen Lolliani stand, ist unklar.

9) . . . . . tilius Lol . . us. Über keinen Bestandteil des Namens kann nach den bisherigen Lesungen — denn auch die Ergänzung des Kognomen zu *Lol[lianus]* erscheint sehr fraglich — der in Betracht kommenden Inschrift aus Apamea (CIL III 335) Klarheit gewonnen werden. Nur das Pränomen seines Vaters *P(ublius)* und seine Zugehörigkeit zur Tribus Clustumina ist gesichert. Es ist keineswegs ausgeschlossen, daß er in Apamea zu Hause ist (Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 252). Er beginnt seine Laufbahn als Militärtribun bei der Legio IV Scythica (Ritterling o. Bd. XII S. 1563), wobei — ein seltener Fall — die seit Augustus selbstverständliche Ernennung durch den Kaiser durch den Zusatz *beneficio divi Claudii* (Liebenam o. Bd. VI S. 1636) ausdrücklich angegeben ist. Dann ist er Befehlshaber der Cohors III sagittariorum (Cichorius o. Bd. IV S. 330), wird von Vespasian in den Senat, und zwar unter die Praetorier, aufgenommen (Mommsen R. St.-R. II^3 941), und ist dann ebenfalls noch unter Vespasian Legat des Statthalters der Provinz Asien (Chapot Prov. Rom. d'Asie 322). In Apamea ist er *patronus*. [Miltner.]

10) Q. Flavius Maesius (oder Messius, so Dessau 1223) Egnatius Lollianus mit dem Beinamen Mavortius, von Firmicus Maternus, der ihm sein astrologisches Werk widmete, bald *Mavorti* (I pr. 1. 6), bald *Lolliane* (I pr. 8. III pr. 2) angeredet, ist uns namentlich bekannt durch eine Reihe von Inschriften, die wir mit folgenden Buchstaben bezeichnen werden: A = Dessau 8943, B = Dessau 1223 = CIL X 4752, C = Dessau 1224a = CIL X 1695, D = Dessau 1224b = Ephem. epigr. VIII 365, E = Dessau 1224c = CIL X 1696, F = Dessau 1225 = CIL VI 1723 + Dessau 1232 = CIL VI 1757, zwei Fragmente, die Anfang und Schluß derselben Inschrift sind; s. Röm. Mitt. 1905, 284.

Er war Vater des Q. Flavius Maesius Cornelius Egnatius Severus Lollianus mit dem Beinamen Mavortius iunior (Dessau 1226 = CIL X 1697) und des Placidus Severus (F). Von lebhaftem Interesse für die Astronomie (Firm. Mat. I pr. 5), nahm er die Widmung eines astrologischen Werkes an, woraus sich ergibt, daß er Heide war. Von ihm könnte daher die Weihung an Hercules (Dessau 3425) herrühren. Die Inschriften, die seinen Cursus honorum noch unter Constantin d. Gr. aufzählen (B—E), nennen ihn *augur publicus populi Romani Quiritium*; der Stein, der unter dem bigotten Constantius gesetzt ist (F), läßt das Priestertum weg. Seine Ämter waren folgende:

Quaestor candidatus (B—F), wahrscheinlich bekleidete er dies Amt, das mehr Munus, als Honor war, noch als Knabe oder im frühesten Jünglingsalter, wie auch sein Sohn sich als Quaestor noch *p(uer) c(larissimus)* nennt (Dessau 1226).

Praetor urbanus (B—F).

Curator alvei Tiberis et cloacarum sacrae urbis (B. F), die andern Inschriften (C. D. E) nennen ihn *consularis* statt *curator*.

Curator operum publicorum (B), *operum maximorum* (F); auch hier in C. D. E derselbe Wechsel des Titels.

Curator aquarum et Minuciae (A); *consularis aquarum et Minuciae* (B), *consularis aquarum* (C. D. E), *curator aquarum* (F). Dies Amt ist datiert durch A vom 1. März 328.

Consularis Campaniae (B—F). Während dieses Amtes empfing er im tiefsten Winter den Besuch des Firmicus Maternus (I pr. 2).

Comes Flavialis (C. D. E), *comes dominorum nostrorum Augusti et Caesarum* (B), *comes intra palatium et vice sacra iudicans* (F). Das Schwanken in der Titulatur weist darauf hin, daß es sich hier um ein neues, erst von Constantin geschaffenes Amt handelt, für das sich noch keine feste Terminologie gebildet hatte. Bei einem Palastbeamten mit Appellationsgerichtsbarkeit könnte man am ehesten an denjenigen denken, der später mit vollem Titel *comes et quaestor sacri palatii* hieß und den vier höchsten *comites consistoriani* zugerechnet wurde (s. o. Bd. IV S. 632, 64). Da dieses Amt mit der Stilisierung der kaiserlichen Verfügungen betraut war, pflegte man Männer von literarischem Rufe dazu zu ernennen, was auf den Gönner des Firmicus Maternus passen könnte.

Comes Orientis (C. D. E), *comes Orientis vice sacra iudicans* (F); das Amt auch bei Firm. Mat. I pr. 7 erwähnt.

Proconsul provinciae Africae (C. D. E), *et vice sacra iudicans* auch hier in F hinzugefügt. Firm. Mat. I pr. 8: *proconsuli itaque tibi et ordinario consuli designato promissa reddimus.* VIII 15: *talis nostris temporibus Lollianus, qui severitatis merito etiam ordinarii consulatus insignia consecutus est.* Da L. erst im J. 355, mindestens 17 Jahre, nachdem das Buch des Maternus vollendet wurde, zum Consulat gelangte, hat Mommsen diese Designation zum Consulat wohl mit Recht aus einem Versprechen Constantins d. Gr. erklärt, das später nicht erfüllt wurde. Wahrscheinlich hatte er es kurz vor seinem Tode (22. Mai 337) gegeben, und seine Nachfolger betrachteten sich nicht als dadurch gebunden. Ist das richtig, so würde das Proconsulat, das mit der Designation ja zusammenfiel, dem J. 337 zuzuschreiben sein, für das ein anderer Proconsul Africae nicht bekannt ist.

Praefectus urbis et vice sacra iudicans (F). Die Stadtpraefectur bekleidet L. vom 1. April bis zum 5. Juli 342 (Mommsen Chron. min. I 68).

Iterum comes ordinis primi intra palatium (F). Diese Stellung am Hofe des Constans muß eine sehr bedeutende gewesen sein, wenn sie dem L. noch nach der Praefectur ohne Degradation verliehen werden konnte.

Praefectus praetorio (F). In diesem Amte ist er am 22. Juli 355 und am 25. Juli 356 nachweisbar (Cod. Theod. VI 29, 1. XI 30, 25. 36, 11, über die Datierung vgl. Seeck Regesten 69, 34); doch muß er es schon 354 angetreten haben, da in der Inschrift F die Würden in streng chronologischer Folge aufgezählt werden und der Consulatus ordinarius, den L. 355 bekleidete, erst auf die Praefectur folgt. Anfangs scheint er Gallien verwaltet zu haben, doch 357 ist er in Italien Kollege des Taurus (Amm. XVI 8, 5. Seeck Regesten 146, 22. 147, 9). Vgl. Mommsen Gesammelte Schriften VII 446.

11) Q. Flavius Maesius Cornelius Egnatius Severus Lollianus, genannt Mavortius iunior, wahrscheinlich Sohn des Vorhergehenden, da ihm von demselben Kollegium und an derselben Stelle eine Statue gesetzt wurde, wie diesem (CIL X 1696. 1697 = Dessau 1224c. 1226), war noch als Knabe Quaestor candidatus, später Praetor triumphalis (Dessau 1226 = CIL X 1697. XV 7160. VI 32010).

12) Sohn des Volusianus Lampadius, der 355 Reichspraefect und 365 Stadtpraefect von Rom war (o. Bd. III S. 1860), und der Caecinia Lolliana (s. o.), schrieb ein Zauberbuch ab und wurde dafür noch als Jüngling um 370 hingerichtet. Anm. XXVIII 1, 26. Vielleicht an ihn gerichtet Symmach. epist. VIII 4.

13) Höherer Beamter wahrscheinlich im östlichen Reichsteil, an ihn am 21. Juli 383 gerichtet Cod. Iust X 23, 1. Wohl derselbe, an den Gregor von Nazianz epist. 15 (= Migne G. 37, 48) richtete. [Seeck.]

14) s. Ulpius Cornelius Laelianus.

15) P. Hordeonius Lollianus (Name: IG III 625 = Kaibel Ep. gr. 877 = Kayser 7), Sophist aus Ephesos (Philostr. vit. soph. I 23 [225, 10 K.]), war ein Schüler des Attizisten Isaios, des Assyrers (Philostr. p. 225, 29), und blühte zwischen den Isaiosschülern Dionysios von Milet (Philostr. vit. soph. I 22) und Markos von Byzanz (Philostr. vit. soph. I 24), lebte also noch in der Zeit Kaiser Hadrians (Suid. s. v. Kayser Philostr. 280). In der attischen Renaissancebewegung, die dieser bildungs- und daher rednerfreundliche Herrscher so sehr förderte, spielte L. eine besondere offizielle Rolle. Hadrian führte die Restauration der durch Antipatros aus Athen und Attika vertriebenen Rhetorik (Suid. s. *Δημάδης* Rhet. VII 6, 13—19 + Sopat. Rhet. V 8, 7—21) durch, indem er zwei Lehrstühle (*θρόνοι*) der Rhetorik in Athen errichtete und einen von ihnen dem L. verlieh (Philostr. vit. soph. 225, 10). Vielleicht geschah dies beim Aufenthalte des Kaisers in Athen im September 124. Als Kollege des L. wird Pyrrhos, der Klazomenier, genannt. Als offenbar vermögender Mann (vgl. Seeck Untergang d. ant. Welt II² 152, 6) hat L. in Athen auch Ämter bekleidet und gewiß auch erstrebt (Seeck II² 157ff.) um der Ehren willen, die ihm ja geworden sind. Wir wissen in Athen von zwei Bildsäulen L.s (Philostr. 225, 30). Sie bezeichnen Stätten bezw. Leistungen seiner öffentlichen Tätigkeit. Die eine stand auf dem Marktplatze: L. bekleidete nämlich die *στρατηγία ἐπὶ τῶν ὅπλων* (Philostr. 225, 11), unter welchem klangvollen Titel sich die Aufsicht über den Lebensmittel- und Getreidemarkt und die Sorge um die Verproviantierung der Stadt barg. Der Sockel einer Bildsäule, die wohl für seine Strategie bewilligt worden war, ist nun auf der Akropolis gefunden worden (IG III 625), wohin sie vom nahen Markte gekommen sein wird. Sie gibt sich in einer prosaischen Aufschrift als Ehrung durch den Rat der 500 und das Volk und in einer metrischen als Spende von Schülern (*ἑταῖροι*) kund, deren Namen und Herkunft auf einem verlorenen *δίσκος* der Bildsäule verzeichnet waren. L. wird daselbst gefeiert als Prozeßredner und Deklamationsredner (*ἀμφότερον, ῥητῆρα δικῶν, μελέτησι τ' ἄριστον*), woraus Kayser geschlossen hat, daß er auch als Sachwalter aufgetreten ist. Jedenfalls soll seine Gewandtheit in den zwei Hauptzweigen der Beredsamkeit, in der politischen und sophistischen, gerühmt werden. Die zweite Bildsäule des L. ist in dem kleinen Wäldchen gestanden, das er selbst angelegt haben soll. In einer Inschrift (*Δελτ. ἀρχ.* 1892 p. 38 Graindor 156) aus dem Jahre des Archon Phileas, d. i. (nach Graindor 158) 153/4 n. Chr., erscheint der *ἱερεύς* L. unter den Prytanen. Er hat somit gegen Ende des Ant. Pius noch in Athen gelebt. Seine Lehrtätigkeit, für die L. hohes Honorar forderte, erstreckte sich dem Preise gemäß nicht bloß auf praktische Übungen durch Reden, die er selbst hielt und halten ließ (*μελετηρὰς συνουσίας*), sondern er hielt auch theoretische Kollegien (*διδασκαλικὰς συνουσίας*), was Philostr. (225, 30) als ungewöhnlich vermerkt (Brandstaetter 239f.). Die technischen Neigungen L.s sind übrigens für sein ganzes Wesen so bezeichnend, daß ihn der freilich gegensätzlich geartete Lukian (Ep. 26) darob verspotten konnte. Eben dies anläßlich des Todes L.s verfaßte Epigramm läßt sich vielleicht auch für die Bestimmung seiner Todeszeit verwerten. Aktuelles Interesse konnte der Tod des berühmten Professors für Lukian nur in Athen und in seiner ersten sophistischen Zeit gehabt haben. So käme man etwa auf die Jahre 155—160. Entsprechend seiner doppelten Lehrtätigkeit hat der (nach Suidas sehr fruchtbare) L. nicht nur Reden, sondern auch einen Lehrgang der Beredsamkeit verfaßt, der einen Eckstein im Gebäude der antiken rhetorischen Kunstlehre bildet. Denn L. war einer der ältesten Kunstlehrer, deren *τέχναι* im 3.—5. Jhdt. noch gelesen wurden; er also wird jener Zeit zumeist die älteren Lehren vermittelt haben, die uns heute noch in den Kommentaren zu Hermogenes begegnen. Schon Lachares (Ps. Castor p. 8 Stud.) nennt L. unter seinen Gewährsmännern gleich hinter Isokrates.

Verteilung der Fragmente: I. ⟨*Περὶ στάσεων*⟩. A. ⟨*Προλεγόμενα τῶν στάσεων*⟩ in der Art des *καθόλου λόγος* bei Zenon Rhet. l. m. 313, 8—321, 27. frg. 1: Sopatros Rhet. V 17, 17 (Glöckner 52b) = Definition der Rhetorik. frg. 2: Markellinos IV

63, 14 (vgl. V 25, 3. VII 111 7; Glöckner 52a; Pr. Bunzlau 1908 p. 31) = Einteilung der Rhetorik. Frg. 3: Rhet. V 592, 31—593, 23 (Glöckner 52 d. g. c. Schissel B. Ng. Jb. III 41. 44) = Stellung der *στάσις* in der *ῥητορικὴ ζήτησις*. — B. *Ὄνομα τῶν στάσεων* (Rhet. V 174, 27). Frg. 4: Sopatros V 79, 14 (vgl. V 8, 18. II 683, 27. Glöckner 52 e) = Zahl der *στάσεις*. Frg. 5: Sopatros V 174, 26 (IV 648, 9. Glöckner 53f.) = Unteilbarkeit der *ἀντίθεσις*. — C. *Διαίρεσις τῶν στάσεων* (vgl. Rhet. V 174, 27). II. *Περὶ ἀφορμῶν ῥητορικῶν*. Aus der Topik stammt wohl (vgl. Cic. Top. 97) Frg. 6: Rhet. VII 32, 25—33, 4 = Begriff, Teile und Tugenden des *προοίμιον*. III. ⟨*Περὶ χαρακτήρων*⟩. Frg. 7: Ps.-Castor p. 8 = Definition des *κῶλον*. Aus den Frg. des L. läßt sich nachweisen Benützung des Aristoteles, des älteren Hermagoras (der jüngere lebte ja nach L.), Demetrios *περὶ ἑρμ.*, Dionys. Hal., Apollodoros von Pergamon, Theodoros aus Gadara, des Stoikers Cornutus. Die technischen Fragmente des L. atmen also noch den Geist der philosophischen Rhetorik der alexandrinischen Zeit.

C. L. Kayser P. Hordeonius L., Heidelberg 1841. Glöckner Bresl. philol. Abh. VIII 2 p. 50—54. Prosop. imp. Rom. II 147. Christ-Schmid Gesch. d. griech. Lit. II 2⁶ p. 694. 927. Graindor Acad. Belg. Lett. Mém. 4⁰, 2. sér. VIII 2 p. 156. 158 (mit Lit.). [Schissel.]

16) Lolliana Plautia Sestia Servilla setzt im Verein mit ihren Eltern Q. Lollianus Plautius Avitus (s. o. den Art. Lollianus Nr. 7) und der Claudia Sestia Coceia Severiana (o. Bd. III S. 2900 Nr 441) ihrer Tante, der *virgo Vestalis maxima* Terentia Flavola, die in die Zeit Caracallas fällt (CIL VI 2130), eine im Atrium Vestae gefundene Basis (Bull. comm. 1883, 216 nr. 614 = CIL VI 32412 = Dessau 1155). Sie dürfte identisch sein mit der Plautia Servilla, die auf einer Bleiröhre (Lanciani Syll. 48) als Mitglied einer senatorischen Familie (*clarissima femina*; s. Mommsen St.-R. III³ 471) bezeichnet wird. [Miltner.]

17) Caecinia Lolliana, Gattin des Volusianus Lampadius, der 355 Reichspraefect von Italien, 365 Stadtpraefect von Rom war (o. Bd. III S. 1860, 46), Mutter von vier Söhnen (Dessau 6025), von denen ausdrücklich genannt werden Ceionius Rufius Volusianus, der vor 390 Vicarius Asiae war (Dessau 4154 = CIL VI 512), und Lollianus (s. u.), Priesterin der Isis in Rom (a. O.). Erwähnt Symmach. rel. 30, 1. 2. [Seeck.]

Lollius, römischer Familienname, offenbar nicht stadtrömisch, begegnet zuerst im 3. Jhdt. v. Chr. (Nr. 1, Samnite, und Nr. 5), dann unter den Italikern auf Delos im 2. Jhdt. (Nr. 7) und häufiger in Rom erst seit der Sullanischen Zeit; seine Träger sind vielleicht erst seit dem Bundesgenossenkriege römische Bürger gewesen (vgl. Nr. 21, Picenter und Stammvater der späteren Lollier) und zunächst als Geschäftsleute emporgekommen (z. B. Nr. 2. 11). Ein Sklave eines Geschäftsmanns L. aus dieser Zeit ist *Heraclida Lolli* auf einer Banktessera von 692 = 62 (CIL I² 910 = Herzog Tesserae nummulariae [Gießen 1919] 29).

1) Lollius, ein Samnite, war als Geisel in Rom in Haft, entfloh von dort in seine Heimat, sammelte eine Räuberschar um sich und wurde eine so gefährliche Landplage, daß die beiden Consuln von 485 = 269 C. Fabius Pictor und Q. Ogulnius Gallus gegen ihn ins Feld geschickt werden mußten. Sie bekamen ihn selbst und seine zusammengelaufenen und schlechtbewaffneten Haufen in ihre Gewalt, gewannen aber erst unter Überwindung größerer Schwierigkeiten den festen Platz in Bruttium, der ihm als Hehlernest gedient hatte (Zonar. VIII 7 Anf., vgl. o. Bd. VI S. 1836 Nr. 123, wo Lollius für Sollius zu lesen ist).

2) Lollius wurde von Sulla Ende 672 = 82 auf seine zweite Proskriptionsliste gesetzt, las ahnungslos nach deren Aufstellung seinen eigenen Namen und wurde sofort, als er sich voll Schrecken vom Forum wegzustehlen versuchte, erkannt und getötet (Oros. V 21, 4. Vgl. die ganz ähnliche Erzählung von einem Q. Aurelius (Plut. Sulla 31, 10 o. Bd. II S. 2433 Nr. 26). Er war gewiß ein Verwandter des M. Lollius Palicanus Nr. 21, der die Sullanischen Ordnungen so leidenschaftlich bekämpfte. [Münzer.]

3) Lollius. Ein Proconsul von Asia, *Λόλλιος* . . ., der in einem Inschriftfragment aus dem Hermostale genannt wird: (Journ. hell. stud. XXXVII 1917, 102), wird von den Herausgebern mit M. Lollius Paullinus Valerius Asiaticus Saturninus, Consul in den J. 93 und 125, identifiziert: mit Unrecht, da der Gentilname dieses Mannes nicht Lollius, sondern Valerius war (s. Nr. 22). Vermutlich war auf dem Steine L. Hedius Rufus Lollianus Avitus, Proconsul von Asia um 208, genannt (s. Lollianus Nr. 4); die Namen Lollianus und Lollius werden in Inschriften wiederholt verwechselt. [Groag.]

4) C. Lollius, Gemahl einer Ovia, von der Cicero anscheinend im J. 709 = 45 Grundstücke kaufte (ad Att. XII 21, 4; vgl. 24, 1. 30, 2. XIII 22, 4). Derselbe Name bei *C. Lolius C. l. P[h]ileros* und *C. Lolius C. l. Salvius* CIL I² 1329 = VI 21470 und bei dem Vater des M. Lollius Nr. 8.

5) Cn. Lollius, Triumvir nocturnus mit M. Mulvius und L. Sextilius, mit ihnen zusammen wegen Pflichtversäumnis bei einer Feuersbrunst vor dem Volksgericht angeklagt und verurteilt (Val. Max. VIII 1 damn. 5), vielleicht im J. 513 = 241 (Bd. II A S. 2034f. Nr. 8).

6) L. Lollius war vermutlich nach der Bekleidung der Quaestur Legat des Pompeius im Seeräuberkriege 687 = 67 und empfing als seinen Sprengel die asiatischen Küsten und Inseln vom Hellespont bis Rhodos (Appian. Mithr. 95), wo der Sprengel des Q. Metellus Nepos an den seinen grenzte. Er folgte dann dem Pompeius als Legat in den Mithridatischen Krieg und nahm gemeinsam mit Metellus Nepos 689 = 65 Damaskus ein (Joseph. ant. Iud. XIV 29; bell. Iud. I 127, beidemale ohne Pränomen). Wegen dieser seiner Verbindung mit Metellus Nepos wird er auch für den Lollius ohne Pränomen gehalten werden dürfen, an den derselbe Nepos im J. 698 = 56 über seine Taten in Spanien genaueren Bericht schickte (bei Cic. fam. V 3, 2). Im Oktober 703 = 51 scheint er einer der angesehensten Geschworenen gewesen zu sein, die unter dem Vorsitz des Praetors M. Iuventius Laterensis den Prozeß des M. Servilius zu entscheiden hatten (Cael. ebd. VIII 8, 3).

7) M. Lollius, Sohn oder Freigelassener eines Q., Magister der Hermaisten auf Delos um die Mitte des 2. Jhdts., Verehrer der ägyptischen Gottheiten Sarapis und Isis, begegnet auf drei delischen Inschriften (bilingue Bauinschrift, unvollständig CIL III Suppl. 7217, vollständiger ebd. I² 2241; Schatzmeisterurkunde des Isistempels Bull. hell. XXIX 571f. Nr. 185, 10, 15; unveröffentlichte des Serapeions, angeführt ebd. XXXIV 402. XXXVI 47).

8) M. Lollius, C. f., Censor von Ferentinum im Hernikerlande in Sullanischer Zeit. erbaute mit seinem Amtsgenossen A. Hirtius, dem Vater des Consuls von 711 = 43 (o. Bd. VIII S. 1956), die zum Teil noch erhaltenen Mauern der Zitadelle seiner Vaterstadt (Bauinschriften CIL I² 1522—1524 = Dessau 5342—5345 mit Anm. o. Bd. VI S. 2208). Er gehört der Sullanischen Zeit an und wird mit M. Lollius Palicanus Nr. 21 gleichgesetzt, was möglich, aber nicht sicher ist, da dieser aus Picenum stammte.

9) M. Lollius, jüngerer Sohn des Q. Lollius Nr. 13 und an dessen Stelle Belastungszeuge im Verresprozeß 684 = 70, *adulescens lectissimus* (Cic. Verr. III 63), und gewiß auch der Quaestor von 689 = 65, der damals leidend war (Plut. Cato 16, 5) und es wohl nicht zu einem längeren Leben und einem weiteren Aufstieg brachte.

10) M. Lollius, einer der Genossen des P. Clodius in den J. 696 = 58 und 697 = 57, der den Pompeius und den Cicero bedrohte und den Consul Q. Metellus Nepos nach dessen eigener Aussage bei den Straßenunruhen des letzteren Jahres mit einem Steine traf (Cic. de domo 13, vgl. 14. 21. 89). Er ist von Nr. 9 und 21 zu unterscheiden. [Münzer.]

11) M. Lollius, Consul des J. 733 = 21 v. Chr.

a) Name. *M. Lollius M. f.* CIL I, 2, 1² 751 = VI 1305 = 31594; *M. Lollius* Acta lud. saec. (v. 107 nur *Lollius*). Fasti min. VIII. X. VII (CIL I 1² p. 65. 68. 64). Rev. arch. XXVI 1895, 272 (Consulatsdatierung auf einer Amphora); *Μᾶρκος Ἀόλλιο[ς]* IG III 584; *M. Lollius* Vell. II 97, 1. 102, 1. Plin. n. h. IX 118. Tac. ann. III 48 (in der Hs. verderbt). Suet. Tib. 12. 13. Eutr. VII 10, 2. Macrob. sat. II 6, 3. Obseq. prodig. 71. Hieron. chron. Ol. 188. 190. Cassiodor. epit. (Mommsen Chron. min. II p. 135); *Μᾶρκος Ἀόλλιος* Dio LIV 6, 2. 20, 3 (s. u.); *Ἀόλλιος Μᾶρκος* Syncell. p. 594; *Markos Lolios* Euseb. arm. p. 210 Karst (ebd. p. 211 Markos Lukios); *Lollius* Fasti. Horat. carm. IV 9, 33, ep. I 20, 28. Eleg. I in Maecen. 10. Ruf. Fest. 11, 2; *Ἀόλλιος* Dio LIV 20, 5. 6. Anc. gr. inscr. Brit. Mus. IV 1, 893 (s. u.); falsch *Manilius* Solin. 53, 29; *Tullius* Consul. Ital. L. führt nirgends ein Kognomen, demnach wird er verschieden sein von dem Münzmeister zur Zeit Caesars, (Lollius) Palicanus (Nr. 20), mit dem er zuweilen identifiziert wird, und ebenso von dem im J. 715 unter den Zeugen eines Senatsbeschlusses genannten *Μᾶρκος . . . υἱὸς Ποπλιλία Παλλαχεῖνος* (s. Nr. 20); er scheint einem anderen Zweige der Lollier angehört zu haben als die Palicani (vgl. Münzer zu Nr. 7). Sicher mit Unrecht wird ihm von einigen Forschern (z. B. von Teuffel in Paulys R.E. IV 1138) der Beiname Paulinus beigelegt.

b) Lebenslauf. L. war der Sohn eines Marcus (s. Abschn. a). Sein Vater oder (eher) sein Großvater war vielleicht M. Lollius, der in sullanischer Zeit mit A. Hirtius Censor in Ferentinum war (s. Nr. 7). Es scheint jedoch nicht ganz sicher, ob er von Geburt der Familie der Lollier angehörte. Von seiner Enkelin Lollia Paulina (s. Nr. 30) sagt Tac. ann. XII 22 (*Claudius*) *multa de claritudine eius apud senatum praefatus, sorore L. Volusii genitam, maiorem ei patruum Cottam Messallinum esse.* Bisher ist meines Wissens für dieses Verwandtschaftsverhältnis der Lollia zu M. Aurelius Cotta Maximus Messallinus (s. o. Bd. II S. 2490 Nr. 111) keine Erklärung versucht worden. Keinesfalls kann ihr Großvater ein durch Adoption in die Familie der Lollier übergegangener Bruder des Cotta Messallinus gewesen sein, denn dieser hatte wohl nur einen leiblichen Bruder, M. Valerius Messalla Messallinus (Consul 751 = 3 v. Chr.); überdies wäre es sicher irgendwo erwähnt, wenn L. von Geburt einem der erlauchtesten patrizischen Geschlechter angehört hätte. Die Möglichkeit, daß L. und Cotta Messallinus Söhne derselben Mutter (Calpurnia aus dem Hause der Pisonen?, vgl. Ovid. ex. P. 3, 2, 106. Prosop. imp. Rom. III p. 367) waren, kommt kaum in Betracht, da die Geburtszeit der beiden ‚Brüder' um ungefähr 30 Jahre differiert. Vorausgesetzt, daß Paulina tatsächlich die Enkelin des L. war und nicht etwa Plinius (n. h. IX 118) irrig *neptis* statt *proneptis* geschrieben hat, könnte am ehesten die Kombination möglich scheinen, daß L. der Sohn eines Aurelius Cotta gewesen sei, den dieser einem Lollier zur Adoption abgetreten habe, bevor er (beträchtlich später und vielleicht erst testamentarisch) aus dem Hause der Valerier den (nachher so genannten) Cotta Maximus Messallinus an Sohnesstatt annahm: in diesem Falle wären L. und Messallinus zwar nicht leibliche Brüder gewesen, aber immerhin konnte Messallinus als *patruus maior* der Enkelin des L. bezeichnet werden. Begreiflicher würde dann auch, daß die *nobilitas* der Lollia Paulina hervorgehoben wird, gleich jener ihrer Rivalinnen Iulia Agrippina und Aelia Paetina (Tac. ann. XII 1, vgl. Otto Herm. LI 84f. E. Stein ebd. LII 568).

L. gehörte zu den Senatoren, die sich ganz in den Dienst des Augustus stellten; er hat auch sein ganzes Leben hindurch das vollste Vertrauen des Herrschers genossen und trotz eines schweren Mißerfolges, der sonst nicht leicht verziehen worden wäre, nicht verloren. Man wird daraus schließen dürfen, daß L. dem Kaiser schon seit den Anfängen von dessen Laufbahn nahestand. Vielleicht ist die Vermutung gerechtfertigt, daß der zweifellos verderbte Name des *Μᾶρκος Μοδιάλιος*, den Nikolaos von Damaskos in seinem *βίος Καίσαρος* (c. 31 FHG III p. 455) neben Agrippa, Maecenas (in der Hs. *Λεύκιος Μιχήνας*), Q. Iuventius (s. o. Bd. X S. 1362) und *Λεύκιος* (L. Cocceius Nerva?) unter den Freunden des jungen Caesar nennt, in Wirklichkeit *Μᾶρκος Ἀόλλιος* zu lesen ist. Wenn diese Konjektur richtig ist, dann hätte L. Octavian in dem entscheidungsvollsten Moment seines politischen Lebens, als er im Herbst 710 = 44 von Rom nach Kampanien aufbrach, um die Veteranen

seines Vaters gegen den Consul Antonius aufzubieten, begleitet und wäre ihm auch bei den folgenden Aktionen zur Seite gestanden (*φίλους, οἳ μετεῖχον τῆς στρατείας τῶν τε μετὰ ταῦτα πραγμάτων* Nic. a. a. O.). Gehörte L. tatsächlich, wie oben in Erwägung gezogen wurde, von Geburt dem Hause der Aurelii Cottae an, so ließen sich seine engen Beziehungen zu dem wohl ungefähr gleichaltrigen Octavian erklären: die Mutter des großen Caesar entstammte diesem Geschlechte (s. o. Bd. II S. 2543) und in der letzten Lebenszeit des Dictators galt ein Cotta als Kenner seiner geheimen Pläne (s. o. Bd. II S. 2487). Diese Vermutungen könnten allerdings nicht richtig sein, wenn die Hypothese Kloevekorns (De proscr. a. 43 factis Diss. 1891) zuträfe, daß L. mit dem Markus identisch sei, der, als Anhänger des Brutus proskribiert, von Barbula gerettet wurde, als Legat Octavians wieder Barbula rettete und schließlich mit diesem den Consulat bekleidete (Appian. bell. civ. IV 49); aber Kloevekorns Argumente haben wenig Gewicht (vgl. Klebs o. Bd. III S. 5).

Das nahe Verhältnis des L. zu Octavian blieb weiter bestehen. In der (ersten) Elegie auf den Tod des Maecenas sagt der Dichter von den beiden Freunden L. und Maecen (v. 11. 12), *foedus erat vobis nam propter Caesaris arma: Caesaris et similem propter in arma fidem* (PLM ed. Bährens I p. 126). L. wird in den vielen Kriegen, die Octavian zu führen hatte, vom mutinensischen bis zum aktischen, seinem Freunde wertvolle Dienste geleistet und sich einen militärischen Namen erworben haben. Seine Klugheit und Sachkenntnis (*rerumque prudens*, Hor. carm. IV 9, 35), die auch seine Feinde anerkennen (Vell. II 102, 1), und das Ansehen, das er als Richter erlangte (Hor. v. 36ff., vgl. Kiessling-Heinze I^6 452f.), sind im Staatsdienst gewiß vielfach erprobt worden (*tot ... labores* Hor. v. 32). Ausdrücklich genannt wird er zuerst im J. 729 = 25 v. Chr. Damals übertrug ihm Augustus die Aufgabe, das Königreich des im Krieg gegen die Homonadenser getöteten Amyntas in römische Verwaltung zu übernehmen; er war der erste Legatus Augusti pro praetore der neuen Provinz Galatien (Eutr. VII 10, 2. Ruf. Festus 11, 2. Euseb. arm. Ol. 189 ed. Karst p. 210. Hieron. a. Aug. 20 ed. Helm p. 164. Sync. p. 592; Dio LIII 26, 3. Strabo XII 5, 1 [beide ohne Nennung des L.]; vgl. Brandis o. Bd. VII S. 549. Gardthausen Aug. I 802f. II 460; Domaszewskis Vermutungen [S.-Ber. Akad. Heidelb. 1919, 2, 12f.] sind nicht genügend gerechtfertigt). Zugleich wird L. die Einreihung der römisch bewaffneten galatischen Wehrmacht in das Reichsheer durchgeführt haben, die später unter dem Namen Legio XXII. Deiotariana als Besatzung von Alexandria erscheint (vgl. Mommsen Ges. Schr. VI 32. Ritterling o. Bd. XII S. 1224. 1792): ein Soldat, der wahrscheinlich in dieser Legion diente, *M. Lollius M. f. Pol(lia) Ancyr(a)*, hat offenbar von L. das Bürgerrecht erhalten (CIL III 6627 col. II = Dessau 2483. Mommsen 32. Ritterling 1793); in derselben Liste von Mannschaften, die in Oberägypten Bauten auszuführen hatten, begegnet noch ein zweiter Legionar mit demselben Namen und derselben Heimatsangabe; nach Ritterling (S. 1506) gehörte er der Legio III. Cyrenaica an, doch muß auch er durch L. zum Bürgerrecht und Legionsdienst gelangt sein (vgl. noch die Grabschrift eines Veteranen der Legio VII. [die sich damals gleichfalls zum Teil aus Galatern ergänzte, s. Ritterling 1615f.] *M. Lollius M. f.* in Ikonion IGR III 1476). L.s Tätigkeit in Galatien wird sich über mehrere Jahre erstreckt haben (damals wird Halikarnass Gesandtschaften an ihn abgeordnet haben, Anc. Gr. Inscr. Brit. Mus. IV 1, 893, 22f. *πρ[εσ]βεύ[σαντε]ς πάλιν πρὸς Α[ό]λλιον*; da in der unvollständig erhaltenen Inschrift auch von Kriegsnöten und Bedrängnissen die Rede ist, auf die eine Friedenszeit folgte, können die Gesandtschaften kaum, wie Hirschfeld Anc. Inscr. und Gardthausen Aug. I 1138. II 749, 19 [anders wieder II 460, 17] meinen, in die Zeit der Mission des C. Caesar (s. u.) hinabgerückt werden; übrigens ist keineswegs ausgeschlossen, daß hier nicht an unseren L., sondern an L. Lollius, den Legaten des Pompeius (Nr. 5), zu denken ist). Von diesem in unbedingter Treue dem Kaiser ergebenen Statthalter könnte die Anregung ausgegangen sein, in Ankyra, der Hauptstadt seiner Provinz, den Tempel der Roma und des Augustus zu errichten.

Im J. 733 = 21 war L. Consul. Er war zuerst — wohl auf Empfehlung des Herrschers — allein gewählt worden; die andere Consulstelle sollte dem Augustus selbst, der damals auf dem Wege in den Orient in Sizilien weilte, vorbehalten bleiben; daher führte L. zu Beginn des Jahres allein die Fasces (Dio LIV 6, 2). Als die Nachricht eintraf, daß Augustus ablehne, entbrannte ein heftiger Wahlkampf zwischen den Kandidaten Q. Aemilius Lepidus und L. Iunius Silanus. Es kam zu Unruhen, schließlich wurde, nachdem man sich noch einmal an den Kaiser gewendet hatte, spät im Jahre, Lepidus gewählt (Dio LIV 6, 1—3; durch diese Vorgänge erklärt sich die Ausdrucksweise des Horat. ep. I 20, 28: *collegam Lepidum quo duxit Lollius anno*, vgl. Kiessling-Heinze z. St. Ps.-Acro Schol. ed. Keller II p. 277). Dementsprechend wird das Jahr nach L. und Lepidus bezeichnet (vgl. Mommsen CIL I^2 p. 162. Chron. min. III p. 500. Vaglieri Diz. epigr. II 1036 und o. Abschn. a). Die beiden Consuln ließen auf Grund eines Senatsbeschlusses die zur Tiberinsel führende fabricische Brücke wiederherstellen (CIL I 2, 1^2, 751 = VI 1305. 31594 = Dessau 5892; die Zweifel an der Echtheit der Inschriften hat Hülsen Röm. Mitt. 1891, 135 widerlegt). Nach dem Consulate finden wir L. in Thrakien tätig (Dio LIV 20, 3; da beide Handschriften, Vaticanus und Marcianus, hier den Namen *Μᾶρκος Ἀόλλιος* bieten, ist, wie Boissevain z. St. [vol. II p. 460] richtig bemerkt, kein Grund, einen Fehler anzunehmen; Boissevain weist auch zutreffend darauf hin, daß Dio hier nicht nur die Ereignisse des J. 16 v. Chr. berichtet, sondern weiter zurückgreift: *κατὰ τοὺς χρόνους ἐκείνους* [20, 1], und, gerade mit Bezug auf L.s Kämpfe in Thrakien, *πρότερον μέν* 20, 3). Wohl als Proconsul von Makedonien und zugleich Befehlshaber der kaiserlichen Truppen im Osten der Balkanhalbinsel (Boissevain a. a. O. Pre-

merstein Österr. Jahresh. I Bbl. 156, dem ich gegenüber Ritterling [s. o. Bd. XII S. 1219] Recht geben möchte, vgl. Jahresh. 1924 Bbl. 450), kam L. dem von den Bessern bedrängten Rhoemetalkes, dem Oheim und Vormund des unmündigen Thrakerfürsten, zu Hilfe und bezwang die Besser (Dio LIV 20, 3, vgl. Oberhummer o. Bd. III S. 330). Eine endgiltige Niederwerfung des kriegerischen Volkes bedeutete der Sieg nicht, sie gelang erst wenige Jahre später dem L. Calpurnius Piso (s. o. Bd. III S. 1397). L.s Wirksamkeit in Thrakien muß in eines der J. 20, 19 oder 18 v. Chr. gehören, denn im J. 17 finden wir ihn in Rom, im J. 16 in Gallien. Vom 1. bis 3. Juni 737 = 17 nahm er als Mitglied des Priesterkollegs der Quindecimviri sacris faciundis an dem Säkularfeste teil (CIL VI 32323, 45. 107. 151 = Dessau 5050; vgl. Mommsen Ges. Schr. VIII 584). Wohl noch in demselben Jahr wurde er von Augustus als Statthalter und Heereskommandant nach Gallia comata entsendet (*τῷ τε Λολλίῳ ἄρχοντι αὐτῆς* sc. *τῆς Γαλατίας*, Dio LIV 20, 5; *sub M. Lollio legato* Obseq. prodig. 71; Mommsens Angabe, L. sei Legat der V. Legion gewesen [Röm. Gesch. V 23], wird durch Dios Zeugnis als unrichtig erwiesen; aus dem Kampf mit germanischen Völkerschaften am Niederrhein ergibt sich, daß seine Provinz Gallia comata war; vgl. Ritterling Bonn. Jahrb. CXIV 175; ohne zureichenden Grund macht ihn Ferrero Größe u. Niederg. Roms VI 298 zum Helfershelfer bei den Erpressungen des Licinus, die doch nicht erst von dieser Zeit datierten; vgl. Sen. apocol. 6. Stein Art. Licinus o. S. 502). Wenn Cichorius' (Röm. Stud. 309ff.) Kombinationen (auf Grund des Epigramms des Krinagoras Anth. Pal. IX 291 [s. u.] und der Notiz Dios LIV 21, 2 über ein vom Ozean an das Ufer gespültes Meerungeheuer) richtig sind, ist L. der *legatus Galliae*, der dem Kaiser meldete, daß an der Küste entseelte ‚Nereiden' gefunden worden seien (Plin. n. h. IX 9).

Anscheinend im Sommer 16 v. Chr. (s. u.) setzten die Stämme der Sugambrer (ihren Häuptling Melo nennt Strab. VII 1, 4, vgl. Mon. Anc. 6, 2), Usipeter und Tenkterer über den Rhein (der vielleicht infolge ungewöhnlicher Trockenheit leichter zu überschreiten war, vgl. v. Domaszewski S.-Ber. Akad. Heidelb. 1919, 2, 9), drangen verheerend in Gallien ein, schlugen die ihnen entgegenrückende römische Reiterei und stießen auf der Verfolgung auf die von L. persönlich geführten Truppen, die auf den Angriff der Barbaren nicht vorbereitet waren (*ἐνένυγον ἀνέλπιστοι* Dio 20, 5: dies spricht dafür, daß L., wenn nicht nur eine einzige Legion, so doch höchstens zwei [aus einem Doppellager] gleich zur Verfügung hatte; s. u. zu Anth. Pal. VII 741). Die Römer erlitten eine schwere Niederlage, sogar der Adler der V. Legion geriet in die Hände der Germanen (Dio LIV 20, 4—6, der die Legion nicht erwähnt; diese wird von Vell. II 97, 1 genannt; Livius hatte — wohl im 137. Buche — von der Überrumpelung und Niederlage der Römer berichtet, wie Iul. Obsequ. prodig. 71 lehrt, wo *insidiis Romanorum Germani circumventi . . . graviter vexati* überliefert ist; der Irrtum scheint auf eine Liviusepitome zurückzugehen, er fand sich auch bei Eusebios: in der armenischen Übersetzung ed. Karst p. 211, Hieron. a. Aug. 27 ed. Helm p. 166: *Germanos in arma versos M. Lollius superat*, Sync. Chronogr. p. 594; die *clades Lolliana* wird noch erwähnt Tac. ann. I 10. Suet. Aug. 23; vgl. Gardthausen Aug. I 3, 1066. L. Schmidt Gesch. der deutschen Stämme II 395. Jullian Hist. de la Gaule IV 108; die Frage, welche Legio quinta damals ihren Adler verlor, erörtern Mommsen Res g.[2] 69. Gardthausen II 676ff., die beide für die V. Alaudae eintreten, v. Domaszewski S.-Ber. Akad. Heidelb. 1919, 2, 8, der sich für die V. urbana entscheidet, Ritterling o. Bd. XII S. 1225. 1567. 1571f.). Auf die Kunde von der Niederlage eilte Augustus selbst nach Gallien, doch fand er augenblicklich keinen Anlaß zum kriegerischen Einschreiten, da die Germanen auf die Kunde, daß L. einen Gegenangriff vorbereite (er wird sein gesamtes Armeekorps zusammengezogen haben), und daß das Erscheinen des Kaisers selbst bevorstehe, in ihre Heimat zurückkehrten, um Frieden nachsuchten und Geiseln stellten (Dio 20, 6, vgl. Hor. carm. IV 2, 34f. [und dazu Ps.-Acro Schol. ed. Keller vol. I p. 332]. 5, 26f. 14, 51f. Propert. V 6, 77); zweifellos werden sie zugleich den erbeuteten Legionsadler wieder ausgefolgt haben (Gardthausen I 3, 1067). Die Stimmung, die im Reich in jenen Tagen herrschte, bringt ein Epigramm des Krinagoras (Anth. Pal. IX 291 = Crin. ed. Rubensohn n. 33) wirkungsvoll zum Ausdruck. Daß sich dieses Epigramm auf die Niederlage des L., nicht, wie Mommsen Ges. Schr. IV 245f. Gardthausen II 678 und andere annahmen, auf die des Varus bezieht, hat Norden S.-Ber. Akad. Berl. 1917, 668—679 erwiesen; ein anderes Gedicht desselben Poeten, Anth. Pal. VII 741 = Rubensohn nr. 24, wird — unter der Voraussetzung, daß die Lesung *Ἄρριος αἰχμητὴς Ἰταλός* statt *Ἄρεος* (abgelehnt von Cichorius Röm. Stud. 313, doch s. u.) und *παρὰ χεύματι Ῥήνου* statt *Νείλου* (Stadtmüller Anth. gr. II p. 515 n. 741) zutrifft — gleichfalls, z. B. von Wilms Jahrb. f. Philol. 1897, 160, und jüngst von Cichorius 312f., wohl mit Recht, auf die Niederlage des L. bezogen: der Dichter verherrlicht einen römischen Kriegshelden, der, obwohl in einem schweren Kampf unweit vom Rhein tödlich verwundet, einen Legionsadler aus der Gewalt der Feinde rettete und dabei selbst den Tod fand. Denselben Vorgang wie dieses Epigramm des lesbischen Dichters scheint Properz eleg. V 1, 89ff. im Auge zu haben, wenn er von dem Heldentode der beiden Söhne einer Arria spricht: des Lupercus, der in einem Reitergefecht, und des Gallus, der *in castris, dum credita signa tuetur . . . ante aquilae rostra cruenta suae* fiel [die Mutter hätte dann denselben Gentilnamen wie der Vater geführt]; demnach dürfte v. Domaszewski mit seiner Annahme [S.-Ber. Akad. Heidelb. a. a. O. 6ff.], daß bei Properz von der *clades Lolliana* die Rede sei, im Recht sein.

Die Zeitbestimmung der Niederlage ist strittig: Dio berichtet sie zum J. 16 v. Chr., aber er faßt hier Ereignisse mehrerer Jahre zusammen (vgl. Boissevain 460), Obsequens verzeichnet sie unter dem Consulat des Furnius und Silanus,

d. i. 17 v. Chr., könnte aber eine Liviusepitome flüchtig exzerpiert haben. In der neueren Literatur wird fast allgemein dem J. 16 der Vorzug gegeben, doch Riese Rhein. Germ. in d. ant. Lit. 47. Asbach Bonn. Jahrb. 85, 15. Winkelsesser De rebus divi Aug. ausp. in Germ. gest. 1901, 7ff. Schmidt 395, 2 und Dessau Gesch. d. r. Kaiserz. I 408 entscheiden sich für 17 v. Chr., indes sind ihre Argumente nicht unbedingt beweiskräftig. Sicher ist Augustus im J. 16 nach Gallien aufgebrochen (Dio 19, 1. 21, 1), und zwar nach dem 29. Juni, da er an diesem Tage den Tempel des Quirinus in Rom einweihte (Mommsen CIL I 1² p. 310. unrichtig Winkelsesser 9); da er auf die Kunde von der Katastrophe nicht lange gezögert haben wird (vgl. Dio 20, 6. Vell. II 97, 1), mag der Einfall der Germanen, der vielleicht durch einen trockenen Sommer begünstigt wurde (s. o.), eben um diese Zeit erfolgt sein (der Denarschatz, der in Sablon bei Metz gefunden wurde, ist nicht, wie Sallet Ztschr. f. Numismat. IX 172ff., Möller Westd. Ztschr. III 129ff., Gardthausen II 676, 16 meinen, zur Zeit dieser Invasion der Sugambrer vergraben worden, sondern wohl anläßlich einer späteren im J. 12 v. Chr. [Dio LIV 32, 1], da auf einem Denar Augustus schon *imp. X* genannt wird).

Wenn auch die Folgen der verlorenen Schlacht nicht so schlimm waren, wie man anfangs befürchten mußte, so war doch die Schande nicht gering (*maioris infamiae quam detrimenti* Suet. Aug. 23). Augustus selbst wird es bitter empfunden haben, daß zum erstenmal nach dem Ende der Bürgerkriege und unter seinem Prinzipat, zudem unmittelbar nach Beginn des neuen Saeculum, ein römisches Heer schimpflich geschlagen worden war. Der Kaiser selbst, den Tiberius nach Gallien begleitet hatte, blieb drei Jahre im Lande und leitete u. a. die Konzentrierung der Legionen in festen Standlagern am Rhein. Die Niederlage hat den Anlaß zu der großzügigen Offensivpolitik gegen die Germanen gegeben, die Augustus nunmehr in Angriff nahm. L.s persönliches Ansehen hat sicher unter dem Mißerfolg gelitten, wenn auch Augustus selbst ihm sein Vertrauen nicht entzog (s. u.). Damals wird (wie Kiessling und Heinze I⁶ 447f. sehr ansprechend vermuten) der gemeinsame Freund Maecenas Horaz dazu angeregt haben, dem arg geschädigten Prestige des L. durch eine poetische Widmung neuen Glanz zu verleihen. In dem Gedichte, das nach der ausgesprochenen Absicht des Dichters dem Gefeierten zur Unsterblichkeit verhelfen sollte, verherrlicht Horaz hauptsächlich die bürgerlichen Tugenden des L. (carm. IV 9). Er weist hin auf die *tot labores*, die L. vollbracht habe und die nicht in Vergessenheit geraten sollen; er rühmt von ihm (v. 34ff.) *est animus tibi rerumque prudens et secundis temporibus dubiisque rectus* (eine Anspielung auf L.s eben erlittenes Mißgeschick), *vindex avarae fraudis et abstinens ducentis ad se cuncta pecuniae consulque non unius anni*; er feiert namentlich den *bonus atque fidus iudex* und läßt das Gedicht in die Worte ausklingen: *peiusque leto flagitium timet, non ille pro caris amicis aut patria timidus perire.* Gerade jene Eigenschaft jedoch, die der Dichter am volltönendsten, wenn auch ohne Wärme, rühmt, die Unbestechlichkeit, wird ihm von anderen abgesprochen: Velleius (II 97, 1) sagt von L., den er sicher persönlich gekannt hat (vgl. 101, 2), *homine in omnia pecuniae quam recte faciendi cupidiore et inter summam vitiorum dissimulationem vitiosissimo* (ebenso ungünstig 102, 1), und Plinius wirft ihm (n. h. IX 117. 118) Bestechlichkeit und Ausraubung der Provinzen vor. Seine Habgier soll ja auch, wie wir hören werden, die Ursache seines Todes gewesen sein. Doch Velleius schrieb unter Tiberius, dem Todfeinde des L., und konnte über diesen nur das härteste Urteil fällen, und Plinius wird gleichfalls unter dem Einfluß der damals festgelegten, dem L. abträglichen Überlieferung gestanden haben; andererseits ist bei der Menschenkenntnis und vornehmen Gesinnung des Dichters nicht daran zu denken, daß Horaz in einer Dichtung dieser Art einem allbekannten Manne gerade jene Eigenschaft nachgerühmt hätte, die diesem am meisten fehlte. Der Widerspruch wird wohl so zu erklären sein, daß L. den größten Teil seines Lebens, nicht aus Verstellung, wie seine Feinde meinen, sondern aus Pflichtgefühl, reine Hände behalten und sich unbestechlich erwiesen hat, und erst im Alter nicht mehr die Kraft besaß, den Verlockungen des Orients zu widerstehen (dies vermutet bereits Teuffel in Paulys R.E.). Andere Zeugnisse über die Persönlichkeit des L. besitzen wir nicht. Gelegentlich überliefert Macrobius (sat. II 6, 3) ein nicht eben taktvolles Witzwort über den höckerigen Ser. Sulpicius Galba. Gleich seinem Freunde Maecenas, wenn auch in weit bescheidenerem Maße, muß er für das literarische Leben seiner Zeit Interesse gezeigt haben: dies beweisen seine Beziehungen zu Horaz und die Anregung, die er einem unbekannten, freilich nicht sonderlich begabten Dichter gab, das Trauergedicht auf Maecenas zu verfassen (eleg. in Maec. I 10, vgl. Skutsch o. Bd. IV S. 947.

Aus den Jahren nach dem militärischen Mißerfolg in Gallien fehlen uns Nachrichten über L.s Betätigung im Staatsleben. Sicherlich war es in seinem Sinne, daß Augustus nach der Selbstverbannung des Tiberius (6 v. Chr.) völlig mit seinem Stiefsohne brach; denn zwischen ihm und Tiberius scheint offene Feindseligkeit geherrscht zu haben (vgl. Tac. ann. III 48. Suet. Ti. 12. 13). Um so enger schloß sich L. offenbar dem präsumtiven Nachfolger des Kaisers, Gaius Caesar, an und die Loyalität, die er diesem gegenüber bewies, wird — abgesehen von seiner Kenntnis des Orients und politischen Erfahrung (Mommsen Res g.² p. 174) — wohl auch der Grund gewesen sein, weshalb Augustus, als er im J. 753 = 1 v. Chr. Gaius mit außerordentlicher proconsularischer Gewalt in den Orient entsendete, ihm den L. als *comes et rector* mitgab (Suet. Ti. 12; *veluti moderatorem iuventae filii sui* Vell. II 102, 1; von seinem Nachfolger Sulpicius Quirinius sagt Tacitus ann. III 48 *datus rector Gaio Caesari*; vgl. Zon. X 36: καὶ οἱ καὶ συμβούλους προσέταξε; Zumpts Meinung, Comm. epigr. II 102, daß zuerst Quirinius dem Gaius beigegeben worden und L. an dessen Stelle getreten sei, ist unhaltbar, vgl. Mommsen Res g.² p. 174; Dessau Klio XVII 252ff. nimmt wohl mit Recht

an, daß Quirinius von Anfang an zu den *comites* des Caesars gehörte). Der Auftrag war um so verantwortungs- und bedeutungsvoller, als der Caesar noch sehr jung und politisch unerfahren war.

Auf der Reise in den Orient berührte L. Athen (vgl. Gardthausen I 1135. II 746, 2), doch muß die Statue, die ihm die Bule in Athen errichtete (IG III 584), nicht erst damals gesetzt sein. Das Verhältnis des zweifellos bereits betagten Consulars zu seinem jugendlichen Proconsul war anfangs ohne Zweifel ein gutes. L. muß sehr großen Einfluß ausgeübt haben. Könige und Städte des Orients bemühten sich, seine Fürsprache zu gewinnen (s. u.; von der Gesandtschaft der Halikarnassier [Anc. Gr. Inscr. IV 1, 893] war bereits die Rede). L. soll sein Ansehen bei Gaius dazu ausgenützt haben, um den Prinzen seinem Stiefvater Tiberius vollkommen zu entfremden. Als dieser den Caesar auf Samos (oder Chios) aufsuchte (im Sommer 753 = 1 v. Chr., vgl. Rehm Delphinion in Milet 1914, 250f.), um ihn auf orientalischem Boden zu begrüßen, mußte er erkennen, daß die Stimmung am Hofe des Thronerben für ihn sehr ungünstig geworden war: *Gaium . . . alieniorem sibi sensit ex criminationibus M. Lolli* (Suet. Tib. 12. Zon. X 36); vergebens erniedrigte sich der stolze Claudier nicht allein vor dem Caesar, sondern auch vor dessen Begleitern — in erster Linie also doch wohl vor L. (*ὑπέπιπτεν οὐχ ὅτι τῷ Γαΐῳ, ἀλλὰ τοῖς μετ' αὐτοῦ οὖσι* [Dio] Xiph. LV 10 p. 493 Boiss.). Noch viele Jahre später, als Tiberius längst der Herr des Römerreiches geworden war, hat er mit Worten des Hasses des L. gedacht: *incusato M. Lollio, quem auctorem Gaio Caesari pravitatis et discordiarum arguebat* (Tac. ann. III 48). Erst als L. bei Gaius in Ungnade gefallen war, besserte sich das Verhältnis des Thronerben zu seinem Stiefvater (Suet. Ti. 13).

Die Ursache dieser Ungnade soll gewesen sein, daß L. von den Königen des Orients reiche Geschenke angenommen habe, was zur Kenntnis des Caesars gelangt sei (Plin. n. h. IX 118, mit Fehlern wiederholt von Solin. 53, 29). Velleius wieder (II 102, 1) sagt: *M. Lollii . . . perfida et plena subdoli ac versuti animi consilia per Parthum indicata Caesari fama vulgavit* (die letzten, verderbt überlieferten Worte nach Lipsius' Konjektur). Es wäre demnach der junge Großkönig Phraates V. selbst gewesen, der anläßlich der Zusammenkunft auf einer Insel des Euphrat (ungefähr im Frühjahr 755 = 2 n. Chr., vgl. Gardthausen II 752, 30) dem Caesar über L. die Augen geöffnet hätte. Doch scheint es sich dabei nicht allein um den Vorwurf der Bestechung gehandelt zu haben, sondern zugleich um politische Interessen (Velleius spricht ausdrücklich von *consilia*). Eine authentische oder auch nur offizielle Darstellung dieser Vorgänge hat es gewiß niemals gegeben, daher wissen wir nicht, welcher Art die Pläne des L. waren — sind uns doch überdies die damaligen politischen Verhältnisse Vorderasiens nur ganz unvollkommen bekannt. Da der Partherkönig es war, der ihn vor Gaius anklagte, wird man schließen dürfen, daß L. im Einverständnis mit Dynasten war, die in politischem oder persönlichem Gegensatz zu Phraates standen; vielleicht widersetzte sich der Consular auch dem römischer Denkweise widersprechenden Zugeständnis, daß der junge Caesar den Partherherrscher als Gleichstehenden behandelte (vgl. Dessau G. d. röm. Kaiserz. I 376f.): eine Preisgabe der Interessen Roms oder des Kaiserhauses hat sich L. sicher nicht zuschulden kommen lassen (wenn Ferrero Größe u. Niederg. Roms VI 237. 248 vermutet, daß L. einen Erpressungsversuch an dem Parther selbst gemacht und Phraates dies dem Gaius verraten habe, so ist dazu zu bemerken, daß der Arsazide bis zum Friedenschluß ein Reichsfeind war, L. demnach in diesem Falle Hochverrat begangen hätte). Wohl ist nicht daran zu zweifeln, daß L. von Königen oder Prätendenten, denen er ohne Nachteil für Kaiser und Reich seinen Schutz angedeihen lassen konnte, fürstliche Geschenke angenommen hat, aber es mag nur wenige römische Funktionäre im Orient gegeben haben, die dies nicht getan hätten; von Sentius Saturninus z. B. wird es ausdrücklich berichtet (s. Bd. II A S. 1518), ohne daß sein Ruf oder seine weitere Laufbahn darunter gelitten hätte; sogar Augustus selbst hat um diese Zeit von einem armenischen Thronanwärter Geschenke angenommen (Exc. de leg. 35 p. 420 de Boor = Dio LV 10 p. 494 Boiss.; die neueren Geschichtsschreiber haben sich von der gehässigen Voreingenommenheit des Velleius und Plinius nicht freimachen können; so nennt Schiller Gesch. d. röm. Kaiserz. I 196. 204 L.s Haltung ‚unwürdig und verräterisch' und beschuldigt ihn, daß er ‚um Geld die Interessen des Reiches preisgab'; ebenso ungünstig Gardthausen I 1138. 1141. Domaszewski Gesch. d. röm. Kaiser I³ 228. Ferrero V 298. VI 235f., vorsichtiger Dessau I 470). Für L. wurde seine Handlungsweise verhängnisvoll. Auf die Denunziation des Partherkönigs hin kündigte ihm Gaius die Freundschaft auf (Plin. n. h. IX 118), und wenige Tage nachher erfolgte des L. Tod. Velleius sagt darüber (II 102, 1): *cuius mors intra paucos dies ⟨secuta⟩ fortuita an voluntaria fuerit ignoro;* Plinius dagegen bemerkt ausdrücklich, daß er Gift genommen habe (IX 118 = Solin. 53, 29). Wenn auch die näheren Umstände seines Todes zweifellos unaufgeklärt blieben, so ist doch wohl anzunehmen, daß er durch Selbstmord geendet hat. Seine politische und gesellschaftliche Stellung war, seitdem ihm der Erbe des Reiches offiziell die Freundschaft aufgesagt hatte, unhaltbar geworden und er war zu hoch gestiegen, als daß ihm ein anderer Ausweg übrig geblieben wäre. Ob freilich der junge Caesar Recht daran getan hat, L. in so schroffer Form von sich zu weisen, darf man bezweifeln; vielleicht hätte er sich, wenn der kluge Alte sein Mentor geblieben wäre, nicht zu der törichten Unbesonnenheit verleiten lassen, die ihm die Gesundheit und schließlich das Leben kostete.

c) Familie und Besitz. Augustus hat die Familie des L. die Schuld, die der Vater angeblich auf sich geladen, durch den Tod freilich gesühnt hatte, nicht entgelten lassen. Der Sohn, M. Lollius, gelangte wohl noch unter der Regierung des ersten Kaisers zum Consulat (s. Nr. 12). Eine Tochter dieses L. war Lollia Paulina, die eine Zeitlang Gemahlin des Caligula gewesen ist (s. Nr. 30). Von ihrer Großmutter wußte

man noch zu des Gaius Zeiten zu erzählen, sie sei *quondam pulcherrima* gewesen (Suet. Cal. 25): es bleibt unsicher, ob hier an die sonst unbekannte Gattin des L. oder an ihre Großmutter von Mutterseite, Nonia Pollia, die Gemahlin des L. Volusius Saturninus, zu denken ist. Der außerordentliche Reichtum der Lollia Paulina (*opibus immensis* Tac. ann. XII 22) und Plinius' Erzählung von ihrem königlichen Schmuck, der angeblich von den Erpressungen ihres Großvaters herrührte (n. h. IX 117. 118), erweisen, daß L. seinen Nachkommen ein gewaltiges Vermögen hinterlassen hat. Die *horrea Lolliana* am Tiber, die wir unter Claudius im Besitz des Kaiserhauses finden (vgl. die im Grabmal des Gesindes der Livia gefundenen Grabschriften CIL VI 4226. 4226a. 4239), werden von L. oder vielleicht erst von seinem Sohne angelegt worden sein (der Grundriß des geräumigen Magazins ist auf dem kapitolinischen Stadtplan erhalten, Tab. XI frg. 51 Jordan, vgl. Gilbert Topogr. Roms III 284. Gardthausen I 985f. II 600. Jordan-Hülsen Topogr. d. Stadt Rom I 3, 177). Von den vielen Sklaven und Freigelassenen eines M. Lollius, die wir durch Grabschriften aus Rom kennen (CIL VI 21443ff. 21451. 21455f. 21464f. 21471. 21473a. 21482. 21486. 35711f. 35713), werden wohl die meisten dem Hausgesinde des L. und seiner Nachkommen angehört haben.

Der junge Lollius Maximus, an den Horaz um 22 v. Chr. die zweite Epistel des ersten Buches, im J. 20 (vgl. v. 56f. und ep. I 20, 27f.) den achtzehnten Brief richtete, wird kaum, wie oft angegeben wird (vgl. Kiessling-Heinze zu I 2, Nipperdey zu Tac. ann. XII 1), ein Sohn oder Anverwandter des L. gewesen sein, denn der zweite Brief, der Verhaltungsmaßregeln für den Anschluß an einen reichen und hochgestellten Mann gibt, kann doch wohl nicht an einen Jüngling gerichtet sein, der selbst dem Hause eines der ersten Männer des Reiches angehörte und mit den vornehmsten Familien verwandt war.

12) M. Lollius, Sohn des Vorausgehenden, Vater der Lollia Paulina (Tac. ann. XII 1, vgl. Plin. XIX 117f., s. Nr. 11). Tacitus bezeichnet ihn als Consular (allerdings vermutete Madvig, daß statt des überlieferten *Lolliam Paulinam M. Lollii consularis* (sc. *filiam*) vielmehr *Lolliam Paulinam, M. Lollio, filio M. Lollii consularis, ... genitam* zu lesen sei, vgl. Nipperdey z. St.; doch dürfte die schleppende Ausdrucksweise sich kaum mit Tacitus' Schreibart vertragen). L. dürfte die Fasces als suffectus in der späteren Zeit des Augustus geführt haben; sicher hätte Tiberius den Sohn seines Todfeindes nicht zum Consulat zugelassen. Er war vermählt mit der Schwester des L. Volusius Saturninus, Consuls 3 n. Chr., aus einem der reichsten Häuser Roms (Tac. ann. XII 22), die ihm die Töchter Paulina und Saturnina gebar (s. u. Nr. 30 und 31). Seine Identifizierung mit Lollius Maximus, dem Horaz zwei poetische Briefe zueignete, ist meines Erachtens abzulehnen (vgl. Nr. 11 Abschn. c). [Groag.]

13) Q. Lollius, römischer Ritter, Greis von fast 90 Jahren, wurde zur Zeit der sizilischen Verwaltung des C. Verres 681 = 73 bis 683 = 71 von dessen Gehilfen Q. Apronius so schwer bedrängt, daß er sich schließlich den an die Steuerpflichtigen gestellten übertriebenen Anforderungen unterwerfen mußte; infolge von Alter und Krankheit konnte er selbst bei dem Prozeß des Verres 684 = 70 nicht mehr als Zeuge erscheinen und ließ sich durch den noch lebenden seiner beiden Söhne Nr. 11 und 8 vertreten (Cic. Verr. III 61—63, vgl. 65).

14) Q. Lollius, älterer Sohn des gleichnamigen Nr. 13, hatte den Q. Calidius (Bd. III S. 1354 Nr. 5) mit Erfolg angeklagt und reiste gegen 684 = 70 nach Sizilien, um Belastungsmaterial gegen C. Verres zu sammeln, wurde aber unterwegs ermordet, nach dem verbreiteten Gerücht auf Anstiften des Verres, der seine Tatkraft und Redegewandtheit zu fürchten hatte (Cic. Verr. III 63. Bei Ps.-Ascon. 145 Or. = 219 Stangl wird der Ankläger des Vaters Q. Calidius mit dem des Sohnes M. Calidius verwechselt). [Münzer.]

15) Lolliu[s ....]anus, *ὁ κράτισ[τος ἐ]πίτροπος τοῦ Σεβα]στοῦ* (wohl Procurator von Asia), Le Bas-Waddington 1677 = IGR IV 652 (Akmonia). [Stein.]

16) Q. Lollius Alcamenes, *dec. et. duumvir* (CIL VI 29707), Bildhauer (genannt nach dem Bildhauer Alkamenes o. Bd. I S. 1507 Nr. 5), bekannt durch ein Relief von seinem Grabe (jetzt Villa Albani 984), wo er sitzend dargestellt ist, eine Büste als sein Werk in der Linken, vor ihm seine Frau, Weihrauch opfernd (in Anlehnung an das sog. Menanderrelief Brunn-Bruckmann 626). Etwa augusteische Zeit. Helbig Führer[3] II 1862. [Lippold.]

17) Lollius Bassus, Dichter der Anthologie aus dem philippischen Kranze. Literatur: Prosopogr. imp. Rom. II 295, 229. Reitzenstein o. Bd. III S. 109. L. gehören diese Gedichte in der Anth. Pal.: V 125. VII 243. 372. 386. 391 (IX 30 *Ζηλωτοῦ, οἱ δὲ Βάσσου*; 53 *Νικοδήμου, οἱ δὲ Βάσσου* sind nicht sein Eigentum, Reitzenstein a. a. O.). IX 236. 279. 289. X 102. XI 72. Aus ihnen scheint für das Leben dieses hellenisierten Römers hervorzugehen, daß er, in Smyrna (XI 72) heimisch, ein treuer Anhänger des Germanicus war, der ja gerade in Kleinasien sich die Sympathie aller gewonnen hatte (IX 391; das Lemma *εἰς Γερμανικὸν τὸν Καίσαρος ἀδελφιδοῦν, τὸν πατέρα Νέρωνος* ist und bleibt falsch und wird von den Herausgebern, die unter Germanicus den Nero Iulius Caesar [vgl. Prosop. imp. Rom. II 181, 149f.] verstanden wissen wollen, unnötig geändert). Der Epigrammatiker behandelt in der Hauptsache die Themen, die seiner ganzen Zeitrichtung entsprachen, die den Dichtern des auch ihn umschließenden philippischen Stephanos genehm waren. Seine Erotik, beschränkt auf das Bekenntnis, daß er sich nicht gleich Zeus echauffieren, sondern seine Dirne billig haben könne, erinnert an Antipater V 109 und Parmenion 34 (die bei L. und Parmenion genannte Danae haben wir auch Straton XII 239; das Motiv vom Liebeslohn begegnet auch bei Philodem. V 126); wie so manche seiner Genossen seit Krinagoras feiert er ein Mitglied der kaiserlichen Familie (s. o.), auch hier nach überlieferter Weise (vgl. Lukill. XI 143; doch ist nicht sicher, ob L. noch Lukillios benutzt hat oder die ganze hier erscheinende Vorstellung Gemeingut dieser Dichterlinge war), er begeistert

sich für die 300 Spartaner und Leonidas (VII 243. 279), wie Ähnliches damals in der epideiktischen Dichtung nach Dioskorides', Damagetos', Phaennos' u. a. Vorgange allgemein war (Philipp. IX 293. Antiphil. 294; vgl. auch Antipater Thess. VII 236. Philipp. 237. Corn. Longus Plan. 117), sein Epigramm auf die kaphareischen Felsen und Nauplios (IX 289) ist eine Erweiterung des Krinagoras (IX 429), und die Betrachtung der Niobe (VII 386) war seit längerer Zeit (Plan. 133. 134) ein beliebtes Thema (Leonidas Alex. VII 549). Aber eine gewisse, ihn von manchen seiner Genossen scheidende Eigenart dürfte ihm doch zugesprochen werden. So künstlich sein vielleicht gar nicht einmal epideiktisches Epitymbion (VII 372) auch ist, L. gehört wenigstens nicht zu den zahlreichen Leonideern seiner Epoche. Auch scheint er, trotzdem er in den Pfaden der griechischen Poetaster wandelt, seines Römertums doch nicht vergessen zu haben. Konventionell feiert er die Spartaner, aber tief empfunden scheinen seine Verse auf Aeneas (IX 236), die Vergils fromme und patriotische Stimmung atmen; es wäre ferner sinnlos, wenn wir die Übereinstimmung zwischen L. (X 102) und Horaz (carm. II 10) nicht auf unmittelbare Benutzung dieses Dichters durch jenen zurückführen wollten: hier brauchen wir ja einmal nicht die vielberufene Mittelquelle zu rekonstruieren. Auch in den Ton jener Spottgedichte auf alte Weiber, der damals nach älterem Vorgange (Nikarch. XI 71. 72) so oft angestimmt wurde (Myrinos XI 67. Lukill. 69. 196. 256. 408), scheint L. nicht mit gleich wohlfeiler Energie eingefallen zu sein, sondern eine andere Pointe gesucht zu haben (XI 72). Gleichwohl bleibt der Römer, eben weil er als solcher auch nur Nachtreter ist, eine recht dürftige Erscheinung; innerhalb seiner wenigen Gedichte können wir ihm ärmliche Selbstwiederholungen (VII 391. IX 279: beidemal redet Hades; vgl. auch die doppelte Behandlung der 300 Spartaner und das mehrfach erscheinende *στόλος*: IX 236, 3. 279, 3. 289, 2) nachweisen. Daß VII 386, 4 = Kaibel 432, 2 (*λείψανα πυρκαϊῆς*) eine bewußte Nachahmung des L. enthalte, ist ausgeschlossen. [Geffcken.]

18) M. Lollius Honoratus, Bruder des Stadtpraefecten Q. Lollius Urbicus, Sohn des M. Lollius Senecio und der Grania Honorata, CIL VIII 6705 (Tiddis, im Gebiet von Cirta). [Stein.]

19) Lollius Maximus (so nur bei Hor. epist. I 2, 1 genannt, *Lollius* I 18, 1). *Maximus* ist Kognomen, wenn es sich auch sonst für das adelige Geschlecht der Lollier nicht nachweisen läßt (Kiessling-Heinze zu Hor. Epist. I 2 S. 23), gestattet aber nicht einen Schluß auf das Alter des L. (Dessau Prosop. II nr. 231 S. 295), was ja auch zu Hor. epist. I 2, 68 u. I 18, 55, wo L. als *puer* bezeichnet wird, in Widerspruch stände. Gegen die Meinung Krügers Hor. epist. S. 68, in L. einen Sohn des Consuls im J. 21 n. Chr. M. Lollius zu sehen, wendet sich Müller Hor. epist. S. 26, 144 meines Erachtens mit Recht mit dem Hinweis, es sei merkwürdig, daß Horaz des Vaters dieses Mannes, den er doch überaus schätzte (Hor. carm. IV 9), mit keinem Worte gedacht habe; ferner seien die Vorschriften, die Horaz in den beiden Episteln gebe (Studium der Lebensweisheit, Umgang mit mächtigen Freunden), durchaus nicht für den Sohn eines in damaliger Zeit hochangesehenen Mannes passend, sondern eher für einen jungen Mann aus dem Ritterstand geeignet und der Ansicht, die Worte *deme supercilio nubem* (Hor. epist. I 18, 94), auf den aristokratischen Hochmut des Adressaten zu deuten, widerspreche der Anfang der Epistel. Neuestens aber halten Kiessling-Heinze 23 den L. wahrscheinlich für einen Verwandten, möglicherweise für einen Sohn des Consuls im J. 21 n. Chr. (Hor. epist. I 18, 63 wird ein Bruder des L. erwähnt. Ist L. ein Sohn des obenerwähnten Consuls, dann ist die Plin. n. h. IX 118 genannte Lollia Paulina seine Schwester. Für die Bestimmung des Alters unseres L. ist die Bezeichnung *puer* (Horat. epist. I 2, 68. I 18 55) weniger brauchbar als die Angabe Horat. epist. I 2, 2, daß er noch an den Übungen des rhetorischen Kursus teilnehme (*Troiam belli scriptorem, Maxime Lolli, dum tu declamas, Romae Praeneste relegi*, vgl. Kiessling-Heinze 23) und der Umstand, daß er unter Augustus Militärdienste in Spanien geleistet habe (Horat. epist. I 18, 55). Steht L. mit dem Consul des J. 21 in keiner verwandtschaftlichen Beziehung, ergibt sich als Grund zur Abfassung der beiden Episteln für Horaz nur die Tatsache, daß er mit unserem L. irgendwie befreundet gewesen sei (Krüger a. a. O. 19) und daß die Beweglichkeit und Launenhaftigkeit des L., die aus beiden Episteln ersichtlich wird (I 18, 1 *liberrime*) Horaz zur Mahnung, Gönner stets mit entsprechender Rücksicht zu behandeln, veranlaßt habe. Sicher ist nämlich, daß sich L. irgendeinem der Großen anschließen wollte, da die Zugehörigkeit zum Hause eines vornehmen und einflußreichen Mannes vorteilhaft war, sei es auch nur für die Dichterlaufbahn, die L. vielleicht ernsthaft ins Auge gefaßt hatte (Horat. epist. I 18, 66 *fautor utroque tuum laudabit pollice ludum*). Die Frage nach der Person des fautor des L. läßt sich nicht beantworten; doch eine Beziehung auf Augustus, Agrippa oder Tiberius hält Müller 144 für ausgeschlossen, da keiner der drei Männer im J. 20, zur Zeit der Abfassung der Epistel I 18 sich in Rom aufgehalten hat (Kiessling-Heinze 159). Die Scholiasten, welche den Adressaten von Horat. epist. I 17 (Lollius) Scaeva mit Lollius Maximus identifizieren (Stein Art. Scaeva o. Bd. IIAS. 343), werden hierzu durch den gleichen Grundgedanken der beiden Episteln I 17 und I 18 veranlaßt. Die bei Schol. Pseud.-Acro ad Horat. ad epist. I 18 (Hauthal II 461) vorkommende Bemerkung *‚hic Lollius ad consulatum pervenit merito virtutis et beneficio Caesaris'* läßt sich quellenmäßig nicht erweisen. [Fluss.]

20) (Lollius) Palicanus, Münzmeister unter Caesars Dictatur 707 = 47 (Aufschrift: *Palikanus*) Darstellungen von umstrittener Deutung: Denar a) mit Kopf der Libertas und den Rostra, b) mit Kopf des Honos und mit Sella curulis zwischen zwei Ähren; Sesterz mit Wahlurne und Stimmtafel. Mommsen Münzw. 651. Babelon Monn de la rép. rom. I 549ff. II 147ff. Grueber Coins of the roman rep. I 517f., auch Bahrfeldt [Wiener] Numism. Ztschr. XXVIII 141). Vielleicht ist der Münzmeister ein gleichnamiger Sohn des M. Lollius Palicanus Nr. 21 und identisch

mit dem Senator von 715 = 39 *Μᾶρκος ..... υἱὸς Ποπιλία Παλλαικεῖνος* des SC. de Panamar. (Viereck Sermo Graecus 41 nr. 20, 11).

21) M. Lollius Palicanus. Alle drei Namen geben Sall. hist. IV 43 Maur. (aus Quintilian. inst. or. IV 2, 2) und Ps.-Ascon. Verr. 193 Or. = 250 St., den Vornamen und Beinamen Cic. Verr. II 100 und Val. Max. III 8, 3, nur den Beinamen die übrigen Zeugnisse, und zwar die von einem jüngeren Verwandten (Nr. 20) geschlagenen Münzen in der Schreibung *Palikanus*. L. war ein Picenter von niedriger Herkunft (Sall.), als Volksredner beliebt (*loquax magis quam facundus* Sall. *aptissimus auribus imperitorum* Cic. Brut. 223) und als Kämpfer gegen die Sullanische Restaurationsherrschaft voll Leidenschaft (vgl. noch Val. Max.) ähnlich wie Cn. Sicinius (Bd. IIA S. 2198 Nr. 9), L. Quinctius, C. Licinius Macer (o. S. 412), deren Angriffe er als Volkstribun fortsetzte. Er trat das Amt am 10. Dez. 682 = 72 an (vgl. dazu Drumann G.R.^{2} III 57f. IV 400. Ziegler Fasti trib. pl. [Progr. Ulm 1903] 24) und nahm sich gleich darauf des C. Sthenius an, der von dem sizilischen Statthalter C. Verres verfolgt und nach Rom geflüchtet war (Cic. Verr. II 100); vielleicht führte er bei dieser Gelegenheit, um gegen Verres Stimmung zu machen, einen Bürger vor, der von jenem schon während seiner städtischen Praetur im J. 680 = 74 mißhandelt worden war (Cic. Verr. I 122 ohne den Namen des Tribunen, den Ps.-Ascon. 193 Or. = 250 St. hinzufügt). Während seines Amtsjahres 683 = 71 agitierte er vor allem für die Beseitigung der Schranken, die Sulla dem Tribunat gezogen hatte, und für die seiner Geschworenenordnung; als einer der Führer der Volkspartei schloß er mit dem aus Spanien heimgekehrten Cn. Pompeius den Vertrag, durch den Pompeius das Consulat und das Volk im Consulat des Pompeius und Crassus die Erfüllung jener populären Forderungen erlangte (Ps.-Ascon. div. in Caec. 103 = 189. Verr. 148 = 220. Schol. Gronov. Verr. 386 = 328). Als Belohnung für sich selbst hat er sich wohl die Praetur für das J. 685 = 69 ausbedungen, denn im J. 687 = 67 konnte er sich bereits um das Consulat bewerben. Infolge der Gunst des Volkes und des Beistands der Tribunen, von denen der einflußreichste, A. Gabinius, sein Schwiegersohn gewesen oder geworden zu sein scheint (vgl. Nr. ?8), waren seine Aussichten nicht schlecht; aber der Consul C. Piso erklärte standhaft, daß er ihn im Falle seiner Wahl nicht renuntiieren werde und vereitelte dadurch seine Hoffnungen (Val. Max. III 8, 3 aus gut unterrichteter, dem L. entschieden feindlicher Überlieferung). Mit der Möglichkeit seiner erneuten Bewerbung wurde in den nächsten Jahren noch gerechnet (Cic. ad Att. I 1, 1 vom J. 689 = 65 über die Wahlaussichten des nächsten Jahres); doch wird L. weiterhin nur noch wegen seiner Schmähungen gegen den Consul L. Afranius, einen Mann von ähnlicher Vergangenheit, im Anfang 694 = 60 erwähnt (ebd. 18, 5). Ob sich etwas von den Darstellungen der Münzen des Palicanus Nr. 20 auf seine Geschichte beziehen läßt, ist unsicher, ebenso wie seine Identifikation mit L. Nr. 8. [Münzer.]

22) Lollius Palicanus, Proconsul von Kreta und Kyrene, vermutlich nach dem J. 731 = 22 v. Chr. Sein Name in der Form *Palik* (Mionnet VI 571 nr. 160. Müller Num. de l'anc. Afr. I 168 nr. 436), *Palic* (Müller I 167 nr. 434) und *Pali* (Mionnet IX 190 nr. 77. Müller I 168 nr. 435), ist nur aus Münzen von Kyrene bekannt (Mionnet IX 190 nr. 77). Er scheint ein Sohn des Triumvir monetalis (Lollius) Palicanus (s. d.; Babelon Monn. de la rép. Rom. II 149f. identifiziert diesen mit dem Proconsul von Kreta) und ein Enkel des Volkstribunen M. Lollius Palicanus Picens (s. d.) gewesen zu sein (Dessau Prosopogr. II nr. 232). Ob der in dem Senatsbeschluß zugunsten des Zeustempels von Panamara bei Stratonicea in Karien aus dem J. 715 = 39 genannte, der Tribus Poplilia angehörige Senator *Μᾶρκος Παλλαικεῖνος* (Gentilname fehlt) [Bull. hell. 1887, 227 = Viereck Sermo Graecus 41 nr. 20. 11] mit L. identisch ist, läßt sich nicht sagen (Dessau). [Fluss.]

23) M. Lollius Paullinus Valerius Asiaticus Saturninus, Consul in den J. 93 und 125 n. Chr.; da er dem Hause der Valerii Asiatici entstammte und Valerius sein Gentilname war, wird er unter Art. Valerius behandelt werden (vgl. auch Nr. 31). [Groag.]

24) Lollius (?) Scaeva, Hor. epist. I 17, s. Scaeva Nr. 2.

25) L. Lollius Senecio, Bruder des Stadtpraefecten Q. Lollius Urbicus, Sohn des M. Lollius Senecio und der Grania Honorata, CIL VIII 6705 (Tiddis).

26) M. Lollius Senecio, der Vater des Stadtpraefecten Q. Lollius Urbicus, des L. Lollius Senecio und des M. Lollius Honoratus, Gatte der Grania Honorata, CIL VIII 6705 (Tiddis).

27) Lollius Serenus wird Hist. aug. Clod. Alb. 6, 1 nebst zwei anderen einflußreichen Männern als Verwandter des späteren Kaisers Clodius Albinus genannt, der ihnen unter Marcus und Verus (161—169) seine Karriere verdankte. [Stein.]

28) Q. Lollius Urbicus. Seine Eltern wie auch andere seiner nächsten Verwandten nennt uns eine von ihm selbst gesetzte Inschrift (CIL VIII 6705); wir kennen aber sonst weder seinen Vater L. Lollius Senecio noch auch seine Mutter Grania Honorata näher (es sei hier vermerkt, daß im CIL im Stemma der L. ein Fehler, den auch Stein o. Bd. VII S. 1823, 20 übernommen hat, insofern unterlaufen ist, als dem Lollius Honoratus, einem der Brüder unseres L., das Prānomen *L(ucius)* statt *M(arcus)*, wie es in der Inschrift heißt (vgl. auch Wilmanns Ad exempl. 1176), gegeben wurde; mit Rücksicht aber auf dieses dem Vatersnamen gleiche Prānomen Marcus wird man in Lollius Honoratus lieber den ältesten und in L. Lollius Senecio den zweiten der Brüder erkennen). Der Umstand, daß in Tiddis sich das Grab der Eltern des L. befindet, spricht im Verein damit, daß er auch Patron dieser Gemeinde ist, sehr dafür, daß er in Tiddis beheimatet bezw. seine Familie begütert war, womit auch seine Zugehörigkeit zur Tribus Quirina gut übereinstimmen würde (Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 144). Seine Laufbahn beginnt er in der üblichen Weise mit dem Vigintivirat, und zwar als *quattuorvir viarum curandarum*. Hier-

auf bekleidete er bei der Legio XXII (Ritterling o. Bd. XII S. 1803. 1816) den Militärtribunat, wobei seine senatorische Abkunft durch die Beisetzung von *laticlavus* besonders vermerkt wird. Dann geht er als *quaestor urbanus* oder, wie es in der Inschrift nicht ganz korrekt heißt, *quaestor urbis* (Mommsen R. St.-R. II³ 535, 2) nach Rom. Seine nächste Stelle ist die eines Legaten des Statthalters von Asien (Chapot Prov. rom. proc. d'Asie 322). Er bekleidete weiterhin in Rom über kaiserliche Commendation das Amt eines Volkstribunen und dann desgleichen auf kaiserliche Empfehlung hin die Praetur (Brassloff Österr. Jahresh. VIII 60, 2). Als Kommandant der Legio X gemina (Ritterling 1683. 1687) steht er in Wien. Er begleitet ferner Hadrian auf seiner Expedition gegen die Juden (Rohden o. Bd. I S. 512f.), wobei es auffällt, daß er als Prätorier senatorischen Ranges nur eine *hasta pura* und eine *corona aurea* erhält, eine Auszeichnung, die sonst nur Offizieren ritterlichen Standes, die nicht über den Militärtribunat hinaus avanziert sind, zukommt (Steiner Bonner Jahrb. CXIV 84, 63 nr. 112, bes. 86f.), was allerdings noch auffälliger wäre, wenn er, wie Steiner meint, bereits consularischen Rang hätte. Doch ist es wahrscheinlicher (vgl. Sandys Latin. epigr. 224), daß er den Suffectconsulat, nur um einen solchen kann es sich handeln, erst nach dieser Legatur innehatte (Liebenam Fast. cons. imp. Rom. 73. Vaglieri Diz. epigr. 1037), doch bevor er in das Kollegium der Fetialen eintrat (Marquardt R. St.-Verw. III 401, 2) und natürlich auch bevor er kaiserlicher Statthalter von Untergermanien wird (Marquardt I 123, 1). Sein Consulat wie auch die beiden letztgenannten Facta müssen, da die Inschrift mit seinem Cursus honorum (CIL VIII 6706 = Dessau 1065) vor dem Tod des Kaisers Hadrian abgefaßt ist, vor diesem Zeitpunkt liegen. Später ist er kaiserlicher Statthalter von Britannien (CIL VII 1041. 1125), wo er erfolgreich gegen die Briganten kämpft (Hist. aug. Pius 5, 6) und dann die Anlage des Walles zwischen Edinburgh und Glasgow (vgl. zuletzt Macdonald Journ. of Rom. stud. XI 1ff. und Haverfield The Rom. occup. of Brit. 160ff.) besorgte. Dieser Sieg über die Briganten fällt in das J. 142/3 (Hübner CIL VII p. 192. Rohden o. Bd. II S. 2499). Nach Apul. apol. 2 war er dann noch Statthalter von Africa, um in der Stellung eines *praefectus urbi* seine Laufbahn zu beenden (CIL VI 28, 10707. VIII 6705. Fronto ad am. 2, 7 p. 194 N.). [Miltner.]

29) Lollia war die Gemahlin des A. Gabinius Capito (o. Bd. VII S. 424ff.; der Beiname erst bekannt geworden durch das Senatsconsult aus Delos Bull. hell. XLVI 198ff.) und soll mit Caesar ein Verhältnis gehabt haben (Suet. Caes. 50, 1). Für Drumanns Vermutung, daß sie eine Tochter des M. Lollius Palicanus Nr. 21 war (G.R.² III 57. IV 400, 1), spricht die Tatsache, daß dessen Kandidatur bei den Consularcomitien von 687 = 67 nachdrückliche Unterstützung bei den Volkstribunen fand (Val. Max. III 8, 3); denn unter den Tribunen dieses Jahres war A. Gabinius, der dem Pompeius den Oberbefehl gegen die Seeräuber verschaffte, der führende; auch die Gegnerschaft des Consuls C. Piso galt sowohl jenem L., wie dem Gabinius. Cic. fam. IX 22, 4 schrieb etwa im J. 709 = 45: *Nos autem ridicule: si dicimus ‚Ille patrem strangulavit' honorem non praefamur; sin de Aurelia aliquid aut Lollia, honos praefandus est.* Zur Erläuterung diene Cic. Cael. 32 über Clodia (o. Bd. IV S. 105ff.): *Petulanter facimus, si matrem familias secus, quam matronarum sanctitas postulat, nominamus.* Der Anstand gebot also, von einer Frau der guten Gesellschaft mit Achtung zu sprechen, auch wenn sie mit Recht in dem schlechtesten Rufe stand, wie Clodia, die Schwester des P. Clodius, Aurelia, die Frau Catilinas (s. o. Bd. II S. 2544 Nr. 261), Lollia, die des Gabinius, also die würdigen Frauen der am bittersten gehaßten Feinde Ciceros. [Münzer.]

30) Lollia Paulina, eine Tochter des Konsulars M. Lollius (Nr. 11) und der (Volusia?), einer Schwester (vielleicht Adoptiv- oder Stiefschwester?) des L. Volusius Saturninus (des Konsuls im J. 3 n. Chr.), Tac. ann. XII 1, 22, Enkelin des berüchtigten M. Lollius, des Konsuls im J. 21 v. Chr., Plin. n. h. IX 118; (M. Aurelius) Cotta (Maximus) Messalinus wird Tac. XII 22 als ihr *patruus maior* bezeichnet.

Sie war vermählt mit (P.) Memmius Regulus (Suet. Gai. 25, 2 nennt ihn wohl irrig C. Memmius). Als aber der Kaiser Gaius von der einstigen Schönheit ihrer Großmutter hörte, trug er Verlangen, sie selbst kennen zu lernen. Er befahl ihr, nach Rom zu kommen, und als sie in Begleitung ihres Gatten erschien, der damals konsularischer Legat der vereinigten Provinzen Moesia, Macedonia und Achaia war, zwang der Kaiser diesen, sich als ihren Vater auszugeben, um selbst sie ihm zu verloben, und heiratete sie, im J. 38 n. Chr., Tac. ann. XII 22. Suet. a. a. O. Plin. n. h. IX 117. 118. Dio LIX 12, 1 = Io. Antioch., Exc. Const. II (de virt. et vit.) 1, 179, 23 (frg. 82 M.) B.-W. = Zonar. XI 5, p. 16 Dind. III. Euseb. Hieronym. chron. p. 178 b Helm (armen. p. 214 Karst. Synkell. p. 622) berichtet von der seltsamen Form, in der der Kaiser *Memmii Reguli uxorem* geheiratet habe, nennt aber ihren Namen nicht. Zur Datierung s. Dessau Prosop. imp. Rom. II 364.

Schon nach kurzer Zeit wurde der launenhafte junge Herrscher ihrer überdrüssig und verstieß sie, angeblich wegen ihrer Unfruchtbarkeit (vgl. auch Tac. XII 2), in Wahrheit, weil er die Milonia Caesonia heiraten wollte; er schärfte ihr dabei das Verbot des ehelichen Zusammenlebens mit irgendeinem anderen Mann ein, Suet. a. a. O. Dio LIX 12, 1. 23, 7 (= Zonar. XI 6 p. 18 Dind. III). — Kaiser Claudius erwog, als er sich nach dem Sturz Messalinas (im J. 48) mit neuen Heiratsplänen beschäftigte, auch eine Ehe mit L. Für diese Verbindung setzte sich besonders (Iulius) Kallistus ein, während Narcissus die Aelia Paetina, Pallas hinwieder Agrippina d. Jüngere begünstigte, die schließlich über ihre Nebenbuhlerinnen den Sieg davontrug, Tac. ann. XII 1. 2. Suet. Claud. 26, 2. Seither hatte L. unter dem Haß und der Eifersucht ihrer mächtigen Rivalin zu leiden. Auf deren Betreiben wurde sie schon im J. 49 unter der falschen Anklage, Astrologen und Orakel über die Ehe mit

dem Kaiser befragt zu haben, zuerst mit Konfiskation des größten Teils ihres Vermögens und mit Verbannung aus Italien bestraft. Bald darauf wurde sie am Ort ihrer Verbannung getötet, Tac. ann. XII 22. Dio-Xiphil. LX 32, 4 (III 9 Boiss.) = Exc. Const. II (de virt. et vit.) 2, 342, 229 Roos = Zonar. XI 10, 32. Dind. III. Erst nach der Ermordung Agrippinas im J. 59 durfte die Asche der unglücklichen L. nach Rom gebracht und ihr dort ein Grabmal errichtet werden, Tac. ann. XIV 12. Ihren ungeheuren Reichtum hebt Plin. n. h. a. a. O. (danach Solin. 53, 29) hervor; er schätzt den Wert ihres Festschmuckes allein auf 40 Millionen Sesterzen; Tac. ann. XII 22 berichtet, daß man ihr für ihren Aufenthalt in der Verbannung von ihrem unermeßlichen Besitz nur 5 Millionen Sesterzen gelassen habe. — Eine von ihr verschiedene Lollia M. f. Pauli[na] CIL III 14406f. (Plagiari bei Gallipolli). [Stein.]

31) Lollia Saturnina. Eine stadtrömische Grabschrift CIL VI 21473a (gefunden bei der Kirche S. Lorenzo fuori le mura) ist einem *M. Lollius Saturninae* [*l(ibertus)*] *Princeps,* einer *Lollia Saturninae* [*l(iberta)*] *Urbana,* einer *Lollia Saturninae l. Methe* u. a. gesetzt; die Patronin dieser Freigelassenen hieß demnach *Lollia Saturnina* und war die Tochter eines M. Lollius. Da der Consular M. Lollius (o. Nr. 12) mit einer Volusia aus dem Hause der Volusii Saturnini vermählt war (Tac. ann. XII 22), wird sie eine Tochter dieses Ehepaares, demnach die Schwester der Lollia Paulina, der Gattin Caligulas, gewesen sein. Wenn man noch weiter kombinieren will, könnte man aus den Namen des M. Lollius Paullinus Valerius Asiaticus Saturninus, Consuls 93 n. Chr., den Schluß ziehen, daß sie mit D. Valerius Asiaticus aus Vienna, Consul II im J. 46, verheiratet war: einem der ersten Männer seiner Zeit, der freilich im J. 47 durch Messalinas Tücke ein gewaltsames Ende fand (s. Valerius; Seneca de const. sap. 18, 2 berichtet, daß Caligula mit der Gattin des Asiaticus intimen Verkehr gepflogen habe; es würde ganz dem Wesen dieses ‚kaiserlichen Buben' entsprechen, wenn er zwei Schwestern, die beiden Enkelinnen einer einst durch ihre Schönheit berühmten Frau [vgl. Suet. Cal. 25], mit seiner Gunst beglückt hätte). Der Consul des J. 93 n. Chr., der auch die Namen der Lollier führte (s. o. Nr. 23), wird der Enkel der Saturnina gewesen sein und die Erbschaft des reichen Hauses angetreten haben. [Groag.]

Λομβρότερον (so A, *Λαμπρότερον FBC*), nach Poll. IV 105 ein Tanz, der unter Scherz- und Schmähreden (*αἰσχρολογία*) ausgeführt wurde. [Jüthner.]

Lomentum. 1) Ein Waschmittel aus Bohnenmehl mit Reis gemischt (Plin. XVIII 117. Veget. V 62. Cic. fam. VIII 14, 4; s. o. Bd. III S. 618, 47), von römischen Damen auch gebraucht, um Hautfalten zu verdecken oder zu glätten, Mart. III 42. XIV 60. Das *l.* zu gleichen Teilen mit an der Sonne getrockneten und zerriebenen Schnecken vermischt, diente nach Plin. XXX 127, die Haut weiß und weich zu machen. In der Medizin galt das *l.* als Heilmittel bei skrophulösen Leiden, Geschwulsten, Quetschungen und Brandwunden, Plin. XX 127. XXII 141. XXIV 15. XXXIII 162. Weinfälscher schrieben dem *l.* die Eigenschaft zu, Rotwein innerhalb eines Tages in Weißwein zu verwandeln, Pallad. XI 14, 9f. Apic. I 6.

2) Eine blaue Farbe, natürliches Bergblau oder Ultramarin, John Malerei der Alten 118. 120. Diese Farbe erhielt man durch Waschen und Zerreiben des *caeruleum,* sie war etwas heller als dieses und daher teurer, Plin. XXX 162. Eine mindere Sorte war das *l. tritum* zu niedrigerem Preis, ebd. 163. Vgl. Blümner Technol. IV 502f. Lenz Mineral. der alten Griechen u. Römer 171. 636. Gilbert Ann. d. Phys. LII 22. [Hug.]

Loncium (Itin. Ant. 279), eine Zollstation, wie aus CIL III 4720 hervorgeht, im südlichen Noricum im Gailtal, die vielleicht nach dem keltischen Stamm der Laianci (s. o.) ihren Namen hat (Zippel Die röm. Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus 285). Jetzt Mauthen i. Gailtal. Vgl. Mommsen CIL III p. 590. Holder Altcelt. Sprachsch. II 281. Pichler Austria Rom. 161. v. Domaszewski Die Beneficiarposten und die röm. Straßennetze (Westdeutsche Ztschr. XXI 158—211) 167. [Fluß.]

Londinium (*oppidum Londiniense,* Eumen. Paneg; *Lundinium* oder *Lundinum,* Ammian. Marc.; *Λονδόνιον,* Steph. Byz. usw.), die bedeutendste Stadt des römischen Britanniens, das heutige London. Der Name ist zweifellos keltisch, die übliche Herleitung (von *Llyn din*) aber philologisch undenkbar. Eine von d'Arbois de Jubainville vorgeschlagene Erklärung („Burg des Londinos") ist auch von Holder angenommen worden, und scheint wohl richtig zu sein, obgleich *Londinos* als Personenname sonst nie vorkommt. Viele Überbleibsel der römischen Stadt sind im Laufe der Jahrhunderte zufällig ans Licht gekommen — Gräber, Münzen, Inschriften, massenhafte Scherben, Mosaike, Fundamente, sowie beträchtliche Reste der Umgebungsmauer. Die Menge der Funde ist zwar ungeheuer. Doch, da keine systematische Ausgrabungen stattgefunden haben, und da die Notizen öfters dürftig und ungenügend sind, bietet die Deutung der Fundtatsachen ungemeine Schwierigkeiten. Von der älteren Literatur bleiben die Schriften C. R. Smiths noch immer wertvoll, vor allem seine Illustrations of Roman London (1859). Neuerlich sind gelegentliche Entdeckungen von P. Norman und F. W. Reader sorgfältig beschrieben worden; ihre Further Discoveries relating to Roman London. 1906—1912 (Archaeologia LXIII, 257—344) sind für die Umgebungsmauer besonders wichtig. Die erste zusammenfassende Darstellung wurde 1909 von R. A. Smith, F. W. Reader und H. B. Walters in Romano-British London (Vict. Hist. London I 1—146) unternommen. Dieses reich illustrierte Werk mit seinem alphabetischen Fundverzeichnis wird dem künftigen Forscher ganz unentbehrlich sein, obwohl einige der vorgetragenen Anschauungen keineswegs unantastbar sind. Eine knappe aber musterhafte Übersicht des Materials gibt Haverfields vortrefflicher Aufsatz Roman London in Journ. Rom. Studies I (1911) 141—172.

Ptolemaios (II 3, 12) rechnet *Λονδίνιον* nebst *Δαροὐερνον* (Canterbury) und *Ῥουτουπίαι* (Richborough) zu dem Gebiet der *Κάντιοι.* Darnach wäre die Wiege der späteren Großstadt möglicher-

weise auf dem südlichen Ufer der Themse im jetzigen Southwark zu suchen, und ebendaselbst sind vereinzelte Sigillatascherben entdeckt worden, die einer vorclaudischen Zeit zuzugehören scheinen (Haverfield 146). Aber das geschichtliche L. lag sicherlich auf dem nördlichen Flußufer, ungefähr mit dem modernen Stadtquartier, der City zusammenfallend. Ob der keltische Name ursprünglich an einer keltischen Ansiedelung haftete, weiß niemand; zuverlässige Zeugnisse fehlen. Doch ist es nicht ohne Bedeutung, daß Iulius Caesar L. nirgends erwähnt; wenn es also eine urkeltische Ansiedelung gab, war sie vermutlich klein und belanglos. Die wirklichen Anfänge der Stadt sind in die erste Hälfte des 1. Jhdts. zu setzen, als unter dem Einfluß eines romanisierten Galliens der friedliche Verkehr mit dem Festlande sich stetig entwickelte. Die geographische Lage war für einen großen Handelsplatz außerordentlich günstig (Haverfield 143). Die Seeverbindungen waren durch einen schiffbaren Fluß und einen vorzüglichen Hafen gesichert, während die von der Küste ins Binnenland führenden Straßen gerade hier den allerbesten Knoten- und Ausgangspunkt fanden (s. Itin. Ant. passim).

L. blühte daher sehr rasch empor. 18 Jahre nach der claudischen Expedition war es *cognomento quidem coloniae non insigne sed copia mercatorum et commeatuum maxime celebre* (Tac. ann. XIV 33). Beim großen Aufstand des J. 61 muß der römische Feldherr Suetonius Paullinus die augenscheinlich noch nicht befestigte Stadt den Scharen der Boudicca preisgeben (*circumspecta infrequentia militis .... unius oppidi damno servare universa statuit*, Tac. a.a.O.). Ein gleiches Schicksal traf das unweit liegende *municipium* Verulamium. Alle beide (*duo praecipua oppida*, Suet. Nero 39), sowie Camulodunum, wurden mit Feuer und Schwert vertilgt, wobei 70 000 Römer und Provinziale umgekommen sein sollen. Trotz der Vollständigkeit dieses fürchterlichen Unglücks blieb L. nicht in Trümmern liegen, als der Sturm vorbei war und die römische Herrschaft in Britannien sich wieder hergestellt hatte. Im Gegenteil scheint es sich recht bald erholt zu haben, denn unter der vorhandenen Keramik befinden sich manche Bruchstücke, die sicherlich den letzten Dezennien des 1. Jhdts. zuzuschreiben sind (Haverfield 151).

Obwohl niemals eine Vollbürgergemeinde, bewahrte L. seine hervorragende Stellung als Hauptemporium der Insel und spielte eine gebührende Rolle unter den Städten des Reiches bis zum Ende der römischen Okkupation. Schließlich, man weiß nicht genau wann, aber vielleicht 368/9 (s. u.), erhielt es den Namen Augusta (Ammian. Marc. XXVII 8, 7 und XXVIII 3, 1), woher die Form *Londinium Augusti* beim Geogr. Rav. V 31, p. 429, 12. Ziegel mit *P P BR LON* usw. (CIL VII 1235) beziehen sich nach Mommsen auf *publicani provinciae Britanniae*, und scheinen also L. als Zentrum des Finanzwesens anzudeuten. Vgl. den in Not. dig. occ. (XI 37) erwähnten *praepositus thesaurorum Augustensium in Britannis*. Eine Münzstätte wurde an Ort und Stelle zur Zeit des Carausius (Num. Chron. 1907, 46), wenn nicht auch früher, geöffnet. Diocletian und seine Kollegen münzten da (Num. Chron. 1867, 58), und zur constantinischen Zeit prägte man eifrig (Maurice Num. Constantinienne II 1—64). Dann hörte die Prägung auf, um sich unter Valentinian I. und Valens (A. J. Evans Num. Chron. 1915, 482ff.), sowie unter Magnus Maximus (Num. Chron. 1867, 61 u. 329), zu erneuern. Eine plündernde Frankenschar vom Heere des Allectus hatte L. im J. 296 mit abermaliger Vernichtung bedroht, wurde aber durch die Truppen des Constantius rechtzeitig niedergemacht (Eumen. Paneg. Const. 17). Im J. 314 erblicken wir einen Bischof von L. neben zwei Kollegen (von York und Lincoln) auf dem ersten Konzil von Arles. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurde die Stadt zweimal (360 u. 368/9) zum Hauptquartier von hohen kaiserlichen Offizieren (worunter der große Theodosius), die von Gallien herübergesandt wurden, um die Verteidigung der Provinz gegen Picten und Scoten auf der einen Seite, sowie gegen sächsische Seeräuber auf der anderen, einzurichten (Ammian. Marc. XX 1. XXVII 8. XXVIII 3). Weitere historische Angaben sind nicht vorhanden. Aber ohne Zweifel ging es schnell abwärts, als die Römer die Insel verließen. Allem Anscheine nach lag die Gegend eine beträchtliche Zeit so gut wie verödet. Erst mit der Wiederherstellung der normalen Verkehrsverhältnisse wurde nochmals ein L.

Was die Lage der antiken Stadt betrifft, ist es jetzt unbestreitbar, daß L. sich in die Länge zwischen dem Tower und Ludgate Hill und in die Breite zwischen der Themse und London Wall, dessen Name bezeichnend ist, erstreckte. S. Norman und Reader mit einer Karte (Plate LXIV), die auch bei Haverfield (Fig. 29) und in Vict. Hist. (Plan C) zu finden ist. Der Lauf der Mauer, der heutzutage größtenteils festgesetzt ist, gibt dem Stadtgebiet einen Flächeninhalt von etwa 130 bzw. 133,5 ha. Von dem Netz der vermutlich rechtwinkelig sich kreuzenden Straßen ist leider gar nichts bekannt. Auch die Zeit der Umwallung ist unbestimmt. Reader (Vict. Hist. 79) schreibt sie spätestens der Mitte des 2. Jhdts. zu, während R. A. Smith (ebd. 5 und 43) das Ende des 3. vorzieht. Haverfield 158, der selbst an den Anfang des 3. zu denken geneigt ist, betont die Ungewißheit der ganzen Sache. Alle sind darüber einig, daß die Mauer mindestens 6 m hoch und 2,5 m breit war, und daß sie später (vielleicht zur Zeit Valentinians I.) mit Bastionen versehen wurde. Sie scheint von einem kleinen Graben (3 m × 1,5 m) umzogen worden zu sein. Spuren eines größeren, vielleicht mit den Bastionen gleichzeitigen Grabens sind auch hie und da an den Tag gebracht worden (Norman und Reader 278).

Neuerdings ist ein höchst merkwürdiges Denkmal von L. ans Licht getreten. Ein im Sept. 1922 zu Beaurain bei Arras gefundener Schatz enthielt u. a. ein zu Trier gemünztes Goldmedaillon des Constantius Chlorus (42 mm 53,10 g also zehnfachen Aureus), das ohne Zweifel zum Andenken an die Londoner Ereignisse des J. 296 geprägt wurde. Das Bild der Rückseite kann als Beweis dafür gelten, daß die Umwallung schon vor dem Ende des 3. Jhts. stattgefunden hat. Der bewaffnete Kaiser, der als *REDDITOR*

LVCIS AETERNAE bezeichnet ist, reitet nämlich rechts gegen das Tor einer ummauerten Stadt hin; vor dem Tor kniet links eine *LON(dinium)* darstellende Figur, beide Hände austreckend, als ob sie den Retter willkommen heißen will; auf einem Fluß unten ist ein Schiff mit Soldaten sichtbar. Vgl. Babelon und Duquénoy in Aréthuse 1924, 45ff. [Macdonald.]

Londobris (*Λονδοβρίς* Ptol. II 5, 7; *Λάνοβρις* Marcian. II 13), Insel vor der Westküste von Lusitanien, unweit des Cap Carvoeiro, jetzt Berlengas; schon im alten Periplus (Avien. ora mar. 165) als *Saturni insula* genannt. [Schulten.]

T. **Longaeus** Rufus (CIL III 14137 ist nach Bottis mangelhafter Kopie der schlecht erhaltenen Inschrift *Longaius* ediert), *praef(ectus) Aeg(ypti), praef(ectus) praet(orio), eminentissimus vir,* Inschrift aus Alexandria CIL III 14137 (= Dessau III 8998), dazu p. 2328[73]; vgl. Breccia Iscr. Gr. e Lat. (1911) 92, 161. Die Richtigstellung des Gentilnamens wird uns ermöglicht durch eine Anzahl von griechischen Papyrustexten, die uns L. als Praefecten von Ägypten von 183 oder 184—185 n. Chr. kennen lehren. Den Vornamen nennen diese Texte allerdings nicht. Als *λαμπρότατος ἡγεμών* (nur Pap. Oxyrh. II 237 p. 158 col. VI 34f.; p. 159 col. VII 6 wird ihm ausnahmsweise das Rangprädikat *διασημότατος* gegeben, hingegen in demselben Schriftstück p. 157 VI 14 [und 2, sowie V 18] *λαμπρότατος*; vgl. Wien. Stud. XXXIV 1912, 168) ist L. genannt Pap. Amh. II 79. 107 (= Wilcken Chrest. nr. 417). 108. Pap. Rylands II 85. Die Zeit seiner Amtsführung ergibt sich daraus, daß er nach BGU III 807 im November 185 als *ἡγεμονεύσας* bezeichnet wird, d. h. zu jenem Zeitpunkt nicht mehr im Amte war, anderseits auf Grund derselben Urkunde schon im 24. Jahr des Commodus (30. August 183—28. August 184) Ägypten verwaltete; die übrigen Stücke sind aus dem J. 185, das späteste vom September 185 (P. Oxy. a. a. O. S. 154f. col. V 9. 19). Als seinen Nachfolger nennt uns der zitierte P. Oxy. II 237 in col. V 27 schon um die Wende des J. 185 und 186 den Pomponius Fausti(ni)anus. Für die Zeit zwischen Mai und Juli 183 ist noch Veturius Macrinus durch BGU III 847 = Wilcken Chrest. nr. 460 bezeugt. — Die Inschrift besagt, daß L., wie dies öfters vorkam, von der Statthalterschaft Ägyptens zum Praefectus praetorio befördert wurde; als solchem wird ihm der für dieses höchste Ritteramt übliche Rangtitel *eminentissimus* gegeben (s. Wien. Stud. 163f.). Als Gardepräfekt war er der Nachfolger des damals gestürzten Perennis. Zur Datierung vgl. auch Herm. XXXV (1900) 528—530. [Stein.]

Longani nach Plin. n. h. III 69 eine der 30 Gemeinden des Albanerbundes. Nach Rosenberg Zur Geschichte des Latinerbundes (Herm. LIV 127, 153) eine Dublette, denn die Albani und Longani der Liste sind, wie bereits Seeck Rh. Mus. XXXVII zeigte, zusammenzustellen. Nach Rosenberg sind die Longani und Albani das Volk von Bovillae, das infolge seiner Verschmelzung mit Alba Longa als *Albani Longani Bovillenses* CIL XIV 231 begegnet. [Philipp.]

Longanos (*Λογγανός* Polyb. I 9, 7; *Λοίτανος* Diod. XXII 13, 2 ist zu emendieren), Fluß Siziliens in der Ebene von Mylai (so Polyb.), an dem Hieron 269 die Mamertiner vernichtend schlägt. Gegen den üblichen Ansatz westlich von Mylai (Fiume di Castroreale) macht Holm Gesch. Siciliens im Altertum I 34. 345 geltend, daß die Schlacht östlich Mylai stattgefunden haben müsse, das sonst, da es nach Diod. bereits im Besitz Hierons war, den Mamertinern im Rücken gelegen hätte. Da es aber unmittelbar vor der Schlachtschilderung bei Diod. heißt, Hieron habe die Mamertiner auf einen engen Raum zusammengedrängt, indem er an der Nordküste der Insel Tyndaris, an der Ostküste Tauromenion besaß, da ferner die Gewinnung von Tyndaris und anderer, noch weiter von Messana entfernt liegender Städte als der Schlacht unmittelbar vorausgehend berichtet wird, so muß Diodors Angabe über die Einnahme von Mylai vor allen diesen Ereignissen falsch und ein anderer Name einzusetzen sein. Danach ergibt sich, daß einer der kleinen Flüsse zwischen Tyndaris und Mylai als L. anzusetzen ist. [Ziegler.]

Longarenus hatte ein Verhältnis mit Fausta Cornelia (o. Bd. IV S. 1599 Nr. 436), das Hor. sat. I 2, 67 verhöhnt. Wie an derselben Stelle (64): *Villius* (*in Fausta Sullae gener*) nach Porphyr. statt des wirklichen Namens von Faustas Gatten (T.) Annius (Milo) gesetzt ist, so dürfte auch L. ein Pseudonym ihres Liebhabers sein; nachweisbar ist es nur auf einer Grabschrift aus Sarsina (CIL XI 6529: *C. Longarenus Lupus*). [Münzer.]

Longaricum, nur im Itin. Ant. 97 erwähnter Ort an der Straße Hykkara–Lilybaeum im westlichen Sizilien, teils mit Valguarnera südlich Partinico, teils mit Pietralunga östlich S. Giuseppe Iato, teils mit Macellaro bei Camporeale identifiziert. S. Holm Gesch. Siciliens im Altertum III 484. [Ziegler.]

Longeius, Consularis, stellt in Rom unter der Stadtpraefectur des Praetextatus (367—368) die Statuen der Dii consentes her. Dessau 4003 = CIL VI 102. [Seeck.]

Longiana (*Λογγίανα*), ein nur bei Procop. aed. IV 4 S. 123, 37 ed. Haury genanntes Kastell Illyriens in der *χώρα Ῥεμισιανισία*, das von Kaiser Iustinian I. wieder hergestellt wurde. [Fluss.]

Longidius, römischer Gentilname. Der republikanischen Zeit gehören an ein Cn. Longidius, einer der drei Aedilen, der höchsten Municipalmagistrate, von Arpinum (CIL I[2] 1539 = Dessau 5593) und der Sklave Diokles eines Geschäftsmanns L. im J. 678 = 76 (CIL I[2] 895 = Herzog Tesserae nummulariae [Gießen 1919] Nr. 14). [Münzer.]

Longilius, Bauunternehmer, baute 698 = 56 ein Haus für Q. Cicero (Cic. ad Q. fr. II 5, 3, vgl. 4, 2, auch 2, 2. 3, 7). [Münzer.]

Longinianus. 1) *[L]onginianus, ὁ κρατίσ[τος]*, IGR III 42 (Nikaia). [Stein.]

2) Flavius Macrobius Longinianus (Dessau 797 = CIL VI 1188—1190), als Comes sacrarum largitionum nachweisbar am 23. Dezember 399 (Cod. Theod. VI 30, 17). Als Praefectus urbis Romae stellte er die Mauern und Tore her, als der Goteneinfall des J. 401 die Sicherheit der Stadt gefährdete (Claud. de VI cons. Honor. 531. Paulin. Nol. natal. VIII 103. 113).

Da die Inschriften der Tore, die dies feiern (Dessau a. a. O.), nur die Namen der Kaiser Arcadius und Honorius, nicht auch Theodosius II. nennen, müssen sie gesetzt sein, ehe dieser am 10. Jan. 402 auf den Thron erhoben wurde oder doch, ehe man in Rom davon Kunde hatte. Als Reichspraefect von Italien ist L. nachweisbar vom 11. Jan. bis zum 24. März 406 (Cod. Theod. XIII 7, 2. 11, 11. VII 18, 15), bekleidete aber dieses Amt noch, als er am 13. Aug. 408 von den aufrührerischen Truppen in Ticinum ermordet wurde (Zosim. V 32, 7). Er gehörte zum Freundeskreise des Stilicho (Symmach. epist. VII 93); nach dessen Sturz ist daher auch sein Name auf den Inschriften der Stadttore Roms teilweise radiert worden (Dessau a. O.). An ihn gerichtet Symmach. epist. VII 93—101. [Seeck.]

3) *Λογγινιάνα*, ein nur bei Procop. de aedif. IV 6, 23 genanntes Kastell an der Donau, in Pannonia superior, das von Iustinian I. erbaut wurde. Über seine Lage gibt Procop. a. a. O. Aufschluß: *καὶ τὸ Κρίσπας ἔρυμα καταπεπονηκὸς τῷ μήκει τοῦ χρόνου ἔτι μέντοι καὶ Λογγινιάνα καὶ Ποντεσέριον ἐδείματο, ἔργον διαφερόντως ἐξαίσιον.* [Fluss.]

Longinos. Neuplatoniker, Philologe und Rhetor im 3. Jhdt. n. Chr. Sein Name wird überliefert als Cassius Longinus. Die Vermutung Ruhnkens Opuscula[2] 489, der volle Name laute Dionysius Cassius Longinus, ist durch die seither gewonnenen Erkenntnisse in der *περὶ ὕψους*-Frage natürlich überholt. Seine *ἀκμή* wird von Phot. bibl. cod. 265, p. 492 unter Claudius (J. 268—270) von Georgius Sync. Chron. p. 384 D unter Aurelian (J. 270—275) angesetzt. Das Geburtsjahr verlegt Ruhnken in der Annahme, daß L. etwa 20 Jahre älter sein mochte als sein 233 geborener Schüler Porphyrios, in die Zeit um 213 (Op. 490). L.s Mutter Phrontonis war eine Schwester des Rhetors Phronton aus Emesa, also syrischer Herkunft (Suid. s. *Φρόντων Ἐμισηνός*). Über den Vater haben wir keine Nachricht. Der Oheim Phronton, als Lehrer der Redekunst zu Athen ein Rivale des mittleren Philostratus (bei Suid. *τῷ πρώτῳ*, vgl. aber Münscher Philol., Suppl.-Bd. X 1907, 469ff.) und des Apsines aus Gadara, hinterließ, als er etwa 60jährig zu Athen starb, dem L. sein Vermögen (Suid. a. O.). Ihm hatte L. zweifellos viel von seiner rhetorischen Ausbildung zu danken. Nach einer Bemerkung, die L. in dem Vorwort zu seiner Schrift *περὶ τέλους* macht, ist er in seiner Jugend auf häufigen und weiten Reisen in Begleitung seiner Eltern mit den angesehensten Gelehrten und Philosophen der verschiedensten Richtungen bekannt geworden, welche er uns daselbst kurz charakterisiert (Porph. vit. Plot. c. 20 p. 25, 27ff. V.). Von entscheidendem Einfluß für L.s weitere Entwicklung war das Zusammentreffen mit dem Stifter der neuplatonischen Schule Ammonios Sakkas. Mit dem großen Alexandriner und seinem nächst Plotin bedeutendsten Schüler Origenes — nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen christlichen Theologen, der den Ammonios gleichfalls gehört haben soll (s. Überweg-Prächter Grundriß d. Gesch. d. Phil. d. A.[11] 619) — verband ihn lange ein inniger geistiger Verkehr und er spricht von ihnen in dem angeführten Vorwort, 26, 12ff. V. in Worten der größten Hochachtung. An Wissen und Anregungen bereichert, trat dann L. selbst in Athen als Lehrer der Philosophie, Philologie und Rhetorik auf. Dem Kreise wißbegieriger Anhänger, den er dort um sich scharte, gehörte auch Porphyrios an, bis er — bei aller Verehrung für seinen Meister in seinem philosophischen Streben von ihm doch nicht ganz befriedigt (Porph. c. 20, p. 26, 12 V. Eunap. Porph. 7f. Boiss.) — im J. 262 (vgl. Porph. c. 4, p. 7, 5ff.) Athen verließ, um sich zu Plotin nach Rom zu begeben, ohne daß deswegen die gegenseitige Achtung und Liebe eine Einbuße erfahren hätte. Noch 6 Jahre später (im J. 268, s. u.) will L. in einem herzlich gehaltenen Brief seinen kränklichen Schüler Porphyrios bewegen, bei ihm in dem gesunden Palmyra Erholung zu suchen (Porph. c. 19, vgl. c. 6), und Porphyrios seinerseits ergreift in der Vita Plotini wiederholt die Gelegenheit, seinen früheren Lehrer lobend zu erwähnen und zu zitieren, dessen kritisches Urteil ihm stets maßgebend bleibt. Den Namen Porphyrios selbst dankt er nach Eunap. a. a. O. dem L., der damit Porphyrios' ursprünglichen Namen Malchos in ähnlicher Weise gräzisieren wollte wie Amelios mit *Βασιλεύς*. Porph. a. a. O. c. 17. Wie sehr L. durch seine Lehrtätigkeit in Anspruch genommen wurde, zeigt uns eine Äußerung des Joh. Sikel. z. Hermog. *περὶ ἰδ.* VI 95 W. *ὁ μὲν γὰρ Λογγῖνος περὶ τὸ διδάσκειν μόνον ἐνασχολούμενος καὶ περὶ τὸ γράφειν τελείας ὑποθέσεις οὐκ ἔχων καιρόν, τὸ τῆς Ὁμήρου πέπονθεν ὄρνιθος λιμώττουσαν τοὺς νεοττοὺς τρέφειν* (Hom. Il. IX 323). — In seinen letzten Jahren finden wir L. am Hofe der Königin Zenobia in Palmyra, und zwar dürfte er bereits zu Lebzeiten des Odainathos, d. h. vor 267 bezw. 268, dort geweilt haben, wenn man mit Ruhnken (527) annehmen darf, daß der *λόγος Ὀδαίναθος*, den Liban. epp. 998 als Werk L.s erwähnt, eine Lobrede auf Odainathos war, also spätestens (wenn als Nachruf gedacht) unmittelbar in die Zeit nach dessen Ermordung (zwischen 29. August 267/268) zu setzen ist. Auf dieselbe Zeitbestimmung führt der bereits erwähnte Brief an Porphyrios; denn die Worte Porph. c. 19 p. 23, 31ff. V *οὐ γὰρ ἀποσταίην τοῦ πολλάκις δεῖσθαί σου τὴν πρὸς ἡμᾶς ὁδὸν τῆς ἑτέρωσε προκρῖναι* im Zusammenhang mit der Erwähnung von Porphyrios' Kränklichkeit, deretwegen eben die Reise nach Sizilien erfolgte (a. a. O. c. 11), legen doch die Vermutung nahe, daß dieser Brief aus dem Jahre der Übersiedlung selbst stammt, d. h. aus dem J. 268 (c. 6); anderseits setzen die Umstände, welche L. in dem Brief berührt, bereits einen längeren Aufenthalt L.s im Orient voraus. Daß die ständige Bedrohung Griechenlands durch die Goten dazu beigetragen haben mag, L. den Aufenthalt in Athen zu verleiden (Christ-Schmid II 2[6] p. 889), ist wahrscheinlich, ebenso aber auch, daß er sich an dem glänzenden Hof der geistvollen und großzügigen Zenobia eine Förderung seiner wissenschaftlichen Bestrebungen erwartet haben wird, und nicht zuletzt mögen es Bande der Heimat gewesen sein — stammte er doch mütterlicherseits aus Emesa — welche ihn in

seinen neuen Wirkungskreis hinüberzogen. Es war zunächst seine Aufgabe, Zenobia in die griechische Sprache und Literatur einzuführen. Er wuchs aber über diese Stellung als Lehrer hinaus und wurde der einflußreiche politische Berater der verwitweten Fürstin — zu seinem Verderben. Er bewog nämlich Zenobia zu dem Versuch, die Bande der Abhängigkeit von Rom zu brechen, und er soll auch das verhängnisvolle stolze Schreiben an Aurelian verfaßt haben (bei Flav. Vopisc. Aurelian 27; wohl unecht: vgl. Peter Die scriptores hist. Aug. 187. 233). Mit dem Falle von Palmyra (im J. 273) verlor Zenobia ganz ihre Haltung und war nur mehr darauf bedacht, sich selbst zu retten unter Preisgabe ihrer Ratgeber, darunter auch des L., als deren Opfer sie sich bezeichnete. So wurde L. samt seinen Mitangeklagten nach kurzem Verfahren im Auftrag des ergrimmten Aurelian hingerichtet (im J. 273). Undank und Tod ertrug er mit der edlen Standhaftigkeit einer großen Seele (Flav. Vopisc. a. a O. 30. Suid. s. *Λ.* Zosim. I 56).

L. als Philosoph. Als Schüler des Ammonios Sakkas gehörte L. der neuplatonischen Richtung an. Bei Euseb. praep. ev. X 3 berichtet Porphyrios, daß L. Platons Geburtstag feierlich begangen und ihn neben anderen Philosophen zur Feier geladen habe. In der Lehre bestanden zwischen L. und den anderen Schülern des Ammonios, namentlich Plotin, in vielen Punkten Meinungsverschiedenheiten, die aber über das Sachliche nicht hinausgingen und trotz räumlicher Trennung eine gewisse Zusammenarbeit nicht zu verhindern vermochten. L. verfolgt, wenngleich in vielen Punkten anderer Meinung, selbst in Palmyra noch mit Aufmerksamkeit die philosophische Schriftstellerei Plotins und seines Schülerkreises, deren ihre Zeit weit überragende Bedeutung er wohl erfaßt und in treffenden Worten würdigt (Porph. c. 19; 20, bes. p. 27, 17ff. V.) und in Übereinstimmung mit Plotins Schülern wendet er sich gegen den dem Plotin gemachten Vorwurf, als gebe er nur die Lehren des Numenios wieder (Porph. c. 17 p. 21, 12ff. c. 18 p. 22, 29ff. c. 20 p. 27, 23ff. c. 21 p. 28, 32ff. V.). Anderseits ließ auch Plotin in seinem Schülerkreis philosophische Aufsätze des L. vorlesen (c. 14 p. 19, 17ff. V.) und seine Schüler, nicht nur Porphyr, sondern auch Gentilianos Amelios, waren bemüht, L. Plotins Philosophie nahezubringen (c. 20 p. 28, 9ff. 19ff. V.). Ein Hauptstreitpunkt zwischen beiden war die Frage, ob die Ideen innerhalb oder außerhalb des *νοῦς* existieren. L. vertrat im Gegensatz zu Plotin die Ansicht, daß das Intellegible außerhalb des Intellekts existiere, und auch Porphyrios war, als er zu Plotin kam, von dieser Überzeugung so durchdrungen, daß er in einer gegen Plotin gerichteten Schrift die Lehre, *ὅτι ἔξω τοῦ νοῦ ὑφέστηκε τὰ νοητά* verfocht, bis ihn Platos Lieblingsjünger Amelios, von dem Meister mit der Aufklärung Porphyrs betraut, nach einer längeren, in Schrift und Gegenschrift geführten Kontroverse zu bekehren vermochte. Die *παλινῳδία*, welche Porphyr darauf verfaßte (c. 18 p. 23, 17 V.), und möglicherweise noch eine besondere, in gleichem Sinn von ihm an L. gerichtete Schrift (c. 20 p. 28 13 V.) hatte dann wieder eine *ἀντιγραφή* L.s zur Folge (c. 20 p. 28, 9ff. V.), auf die sich noch Syrian in seinem Kommentar zu Aristot. metaph. zu beziehen scheint (Ruhnken 526). Daneben mit Ruhnken a. a. O. noch eine besondere, von L. gegen Plotin selbst gerichtete Schrift über den gleichen Gegenstand anzunehmen, dazu geben L.s Worte (c. 20 p. 28, 8ff. V.) keinen Anhaltspunkt. Gewisse Rückschlüsse auf L.s Argumentation ermöglicht uns noch Plotins offenkundig aus der erwähnten Kontroverse heraus entstandene Schrift *Ὅτι οὐκ ἔξω τοῦ νοῦ τὰ νοητά* (Enn. 5, 5; vgl. dazu F. Heinemann Plotin, Leipzig 1921, 180). Es verdient Beachtung, daß Ammonios den plotinischen Begriff des *νοῦς*, als Träger der intelligiblen Welt, noch nicht gekannt haben dürfte, wie daraus hervorgeht, daß dieser Begriff bei Plotin selbst erst seine allmähliche Entwicklung erfährt. S. Heinemann 127ff. L. stand also hier einer spezifisch plotinischen Weiterbildung gegenüber, deren notwendige Entwicklung dem Fernestehenden aus der in vieler Hinsicht recht eigenartigen schriftlichen Darstellung Plotins schwer klar werden mochte, und seine ablehnende Haltung wird daher um so verständlicher, wenn man bedenkt, daß die Neuplatoniker sich überhaupt nur als Interpreten der alten Meister der platonischen Schule, namentlich des Platon selbst, fühlten, was für L. vielleicht in besonderem Maße gegolten haben wird (vgl. Porph. bei Euseb. pr. ev. X 3), so daß der ehrende Beiname *φιλαρχαῖος* erklärlich wäre (so nach einer ansprechenden Vermutung Ruhnkens (498), der in Porph. c. 14 p. 19, 18 V. das *καὶ* tilgen will; nach der Überlieferung wäre in *φιλαρχαῖος* der Titel einer philosophischen Schrift zu suchen.) Differenzen gab es auch sonst in der Platoauslegung, so in der Frage des Verhältnisses von Nus und Demiurg (Prokl. z. Tim. 28 C p. 322, 24 D. Überweg-Prächter Grundriß[11] 631, 1), ferner über den Gerechtigkeitsbegriff bei Platon, welches Problem L. in einer gegen Amelios gerichteten Schrift behandelte (Porph. a. a. O. c. 20 p. 28, 7 V.). Von einer Schrift *περὶ ἀρχῶν* (und dem *φιλαρχαῖος*?, s. o.) wissen wir nur, daß sie Plotin zu der Äußerung veranlaßte: *φιλόλογος μὲν ὁ Λογγῖνος, φιλόσοφος δὲ οὐδαμῶς* (c. 14 p. 19, 17ff. V.). — Eine polemische *ἐπιστολὴ πρὸς τὸν Ἀμέλιον*, die den Umfang eines *σύγγραμμα* hatte, erwähnt L. selbst c. 20 p. 28, 17ff. Sie war die Antwort auf ein Schreiben des Amelios, in dem dieser L. *περὶ τοῦ τρόπου τῆς Πλωτίνου φιλοσοφίας* aufzuklären suchte. Eine Kleodamos und Malchos (d. h. Porphyrios) gewidmete Schrift *περὶ ὁρμῆς* nennt Porph. c. 17 p. 21, 23ff. V. Von einem Buch *πρὸς Πλωτῖνον καὶ Γεντιλιανὸν Ἀμέλιον περὶ τέλους* hat uns Porph. c. 20 das Vorwort erhalten. L. klagt darin über den Tiefstand der Philosophie seiner Zeit, indem er die namhaftesten Vertreter der verschiedenen Richtungen kurz charakterisiert, und kommt zu dem Ergebnis, nur Plotin und seine Schule seien wert, daß man sich mit ihnen beschäftige. Daran schließt er einen Überblick über die bisher mit Plotin und seinen Anhängern gehabten literarischen Kontroversen. Dieses Vorwort, ebenso wie der gleichfalls wertvolle Aufschlüsse über das Verhältnis L.s zum plotinischen Kreis enthaltende Brief an Porphyr (a. a. O. c. 19) wurden

oben bereits mehrmals zitiert. Ein größeres Fragment aus einer Schrift *πρὸς τὴν τῶν στωικῶν περὶ ψυχῆς ἀντίρρησις*, auf welche auch Porphyr bei Stob. ecl. phys. I p. 103 verweist, steht bei Euseb. pr. ev. XV 21. Von einer Auseinandersetzung mit Medius, dem Stoiker (vgl. Porph. V. Pl. c. 20 p. 26, 11; p. 27, 11) *περὶ τῶν μορίων τῆς ψυχῆς* berichtet nach Porphyr Procl. in Plat. pol. Den Titel eines philosophischen Buches *περὶ τοῦ κατὰ φύσιν βίου* sucht Crönert (Kolot. u. Mened. 179) in den korrupten Worten *περὶ τοῦ κατὰ φυβίου* bei Suid. s. *Λ.* Auch Platokommentare hat L. geschrieben, und zwar sind uns solche bekannt zu Phädon, zitiert bei Olympiodor z. Plat. Phäd. p. 83, und zu dem Proömium des Timaios. Aus letzterem gibt uns Proklos eine Reihe kleinerer und größerer Proben (vgl. Ausgabe von Diehl ind. auct. s. v. L.). Was L.s Bedeutung als Philosoph anlangt, so wurde das Urteil des Plotin bereits erwähnt. Wir können dazu nur sagen, daß die spärlichen Fragmente aus L.s philosophischer Schriftstellerei, welche wir heute noch haben, uns nicht in die Lage versetzen Plotin zu widersprechen; denn es zeigt sich in ihnen kaum ein Hinausgehen über das dialektisch-kritische Gebiet. Wenn man von einigen zum Teil recht anfechtbaren Texterklärungen in den Prokloszitaten absieht, so findet man überall Stil- und Sprachkritik im Vordergrund, wie dies von Kaibel 109ff. bereits dargelegt worden ist. Freilich müssen wir mit der Tatsache rechnen, daß wir über L. als Philosophen nur einseitige Informationen haben, d. h. durch die plotinische Schule, und dürfen darum die Möglichkeit nicht von der Hand weisen, daß das so gewonnene Bild der wirklichen Persönlichkeit L.s doch nicht ganz entspricht, wenn er auch zweifellos an Plotin nicht herangereicht hat.

Eine unbestrittene Autorität war aber L. für Jahrhunderte auf dem Gebiete der Philologie und Rhetorik. Seine umfassende Buchgelehrsamkeit versetzte Mit- und Nachwelt in Staunen. Eunap. in Porph. p. 7f. Boiss. nennt ihn eine lebende Bibliothek und eine wandelnde Universität und stellt ihn als Stilkritiker mit Dionys von Halikarnass in eine Reihe. Porphyr spricht zu wiederholtenmalen von der kritischen Meisterschaft seines Lehrers *τοῦ . . . κριτικωτάτου γενομένου καὶ τὰ τῶν ἄλλων σχεδὸν πάντα τῶν καθ' αὐτον διελέγξαντος* (V. Pl. c. 20; vgl. c. 21 p. 29, 14f. V.), seine Urteile beherrschten nach Eunap. a. a. O. die Literatur und der Kritiker *κατ' ἐξοχήν* ist er bis in die späte byzantinische Zeit geblieben; s. Ruhnken 509. Kaibel 108. Brinkmann Rh. Mus. LXII (1907) 626 (L. bei Himerios). Mayer Byz. Zeitschr. XX (1911) 60ff. (L. bei Psellos). Auch die stilkritischen Partien in den Viten des Antiphon, Lysias und Demosthenes bei Phot. bibl. cod. 259. 262. 265, welche den entsprechenden Viten des Pseudoplutarch fehlen, stammen aus L. (B. Keil Verh. d. 47. Vers. d. Philol. u. Schulm. in Halle, Leipzig, 1904, 54). Die Literarhistoriker der Neuzeit stimmten in das glänzende Urteil um so lieber ein, als man in ihm den Verfasser des herrlichen Buches *περὶ ὕψους* erblicken zu dürfen glaubte. Dieser Glaube ist aber durch Kaibel 107ff. und B. Keil ein für alle Male zerstört, und zu den Gründen, die zu diesem Ergebnis geführt haben, gehört gerade auch die von Kaibel allerdings vielleicht etwas zu scharf zuungunsten L.s herausgearbeitete Tatsache, daß der schriftstellerischen Persönlichkeit L.s, wie sie uns in den Fragmenten entgegentritt, kaum ein so einzigartiges Buch wie *περὶ ὕψους* zugetraut werden kann. Das Kritisieren freilich muß sein ureigenes Element gewesen sein. Dieser Grundzug seines Wesens scheint allenthalben in den Zitaten hervor. Er zeigt dabei ein klares nüchternes Denken, oft aber auch eine pedantische, nörgelnde Engherzigkeit. Im Banne der Schulweisheit stehend, kann er künstlerischer Eigenart nicht immer gerecht werden, und das anmaßende Selbstbewußtsein, mit dem er gelegentlich auch über einen Aischylos und einen Plato kurzweg aburteilt, wirkt wenig erfreulich (s. Kaibel). In seinem Stil ist L. Attizist, ohne aber ins Extreme zu verfallen, wovor er auch in seiner Theorie warnt, in puncto Hiat zeigt er gegenüber der Gleichgültigkeit, die in diesem Punkte der Neusophistik eigen war, wieder ein strengeres Verfahren, wobei er sich übrigens dem Genus wohlberechnend anpaßt; s. Rhoden De mundi miraculis, Diss. Bonn 1875, 37ff. Norden Ant. Kunstprosa[3] 360. Kaibel 110. Bezeichnend ist für L. die vielfach zutage tretende Abhängigkeit von der Theorie des Cäcilius, wie auch seine Begeisterung für den Aristides (s. u.). Über L. und Dionys von Halicarnassos vgl. Christ-Schmid II[6] 469.

Auch den Philologen und Rhetor L. kennen wir nur aus Zitaten und Fragmenten. Berühmt war sein umfangreiches Werk, die *φιλόλογοι ὁμιλίαι*, die nach den Zitaten bei Johann. Sikel. VI 225, 28 W. und dem anonymen Scholiasten zu Hermog. VII 963, 17 W. mindestens 21 Bücher umfaßten (weitere Zeugnisse bei Jahn-Vahlen *περὶ ὕψους*[4] p. 92; über den Titel vgl. E. Winkler De Longini, qui fertur, libello *π. ὕψ.*, Diss. Halle 1870, 5). Wahrscheinlich waren diese ‚Philologischen Unterhaltungen' (oder ‚Vorträge') im wesentlichen auf die Bedürfnisse der Rhetorik abgestimmt und in ihrem Charakter rhetorisch, wenn sie sich auch durch ein höheres Aufgebot an philologischer Gelehrsamkeit, namentlich durch ein reiches Zitatenmaterial, über das sonst der rhetorischen Literatur eigene Niveau erhoben haben dürften. Ein Bruchstück aus dem 2. Buch steht bei Lachares ed. Graeven Herm. XXX 294 (dazu Kaibel 114). Den *φιλόλογοι ὁμιλίαι* entnommen wären nach Graevens Vermutung a. a. O. 300ff. auch die Florentinerexzerpte *ἐκ τῶν Λ.* p. 213ff. H. — Eine Reihe von Büchertiteln überliefert uns Suid. s. *Λ.* Der erste *περὶ τοῦ κατὰ φυβίου* ist korrupt. Man liest dafür *Φειδίου*, *Μειδίου* (Langbaen ad Longin. p. 3, Ruhnken 522), *Μηδίου* (Toupius ad L. p. 252), *φύσιν βίου* (s. o.). Es folgen: *ἀπορήματα Ὁμηρικά*, woraus vielleicht Eustathius die Emendationen zu Il. A p. 67 und 106 genommen hat — *εἰ φιλόσοφος Ὅμηρος*, wohl einer jener Versuche, zwischen Homer und der Philosophie, im besondern Plato, zu vermitteln, wie wir solche auch von Porphyrios, Syrianos und Proklos kennen. — *προβλήματα Ὁμήρου καὶ λύσεις*, worin L. gleichfalls Vorgänger seines Schülers Porphyrios ist, der auch über ‚homerische Probleme' geschrieben hat (Ruhn-

ken 522f. Christ-Schmid I⁶ 85, 10. 86. II⁵ 680. 711). — *τίνα παρὰ τὰς ἱστορίας οἱ γραμματικοὶ ὡς ἱστορικὰ ἐξηγοῦνται*, eine Schrift, die sich mit dem bei Suid. s. *Καικίλιος* erwähnten Buch des Caecilius *περὶ τῶν καθ' ἱστορίαν ἢ παρ' ἱστορίαν εἰρημένων τοῖς ῥήτορσι* inhaltlich berührt haben wird. — 4 Bücher *περὶ τῶν παρ' Ὁμήρῳ πολλὰ σημαινουσῶν λέξεων*. — *Ἀττικῶν λέξεων ἐκδόσεις β', εἰσὶ δὲ κατὰ στοιχεῖον*, also ein attizistisches Lexikon, vielleicht benützt von Phot. Lex. s. *Σέρφοι* und von Eustath. Od. XXII 1919. Ruhnken a. a. O. — Ein Wörterbuch zu Antimachos (*λέξεις Ἀντιμάχου*), dem Dichter aus der Zeit des Peloponnesischen Krieges, Verfasser einer ‚Thebais' und einer elegischen Dichtung ‚Lyde', welchen schon Platon so hoch schätzte, daß er die Sammlung und Herausgabe seiner Werke veranlaßte, und für dessen, namentlich von Kallimachos und seinen Anhängern umstrittenen Dichterruhm sich auch die Neuplatoniker des 3. Jhdts., dem Vorgang ihres Meisters folgend, einsetzten (Christ-Schmid I⁶ 139, 1). — Was man sich unter *λέξεις Ἡρακλέωνος* zu denken hat, ist strittig. Am annehmbarsten ist die Vermutung, daß es sich um einen Auszug oder eine Bearbeitung der *γλῶσσαι* des von Athenaeus wiederholt erwähnten Herakleon von Ephesus handelt. Vgl. Gudeman o. Bd. VIII S. 513f. Christ-Schmid II⁶ 439, 1. 890. Susemihl Alex. Lit. II 20ff. 190. — Eine Schrift *περὶ ἐθνικῶν* nennt ein Grammatiker in der Bibl. coislin. — Bruchstücke aus einem Kommentar L.s zum *ἐγχειρίδιον* des Hephaistion haben wir in den Scholien zu Hephaistion (Ausg. von Consbruch S. 81 und Westphal Script. metr. Gr. I 81ff.). Ins Gebiet der Metrik einschlagende Zitate aus L. stehen bei Max. Plan. V 473 W. und in dem anonymen Scholion zu Hermog. *περὶ ἰδ.* VII 982. 984 W. — *Χρονικά* eines Cassius Longinus in 18 Büchern hat Eusebius benutzt. Sie reichten nur bis Ol. 228 (= J. 133—136) und es ist fraglich, ob sie von unserem L. herrühren (FHG III 688. Wachsmuth Einl. 151).

Von Reden des L. kennen wir eine einzige dem Namen nach, den bereits oben erwähnten *λόγος Ὀδαίναθος*, was uns nach der gleichfalls schon angeführten Bemerkung des Joh. Sikeliot. VI 95 W. nicht wundern kann: *Λ., ὡς οἱ φιλόλογοι δεικνύουσιν, ἄριστος ἐπιμερίσαι λόγων ἰδέας, δημιουργῆσαι δὲ τοιούτους ἥκιστα . . . ὁ μὲν γὰρ Λ. περὶ τὸ διδάσκειν μόνον ἐνασχολούμενος κτλ.*, s. o.!

Zum großen Teil erhalten ist L.s *τέχνη ῥητορική*. Entdeckt wurde sie von Ruhnken, und zwar mitten im Kapitel *περὶ ἐλέου* des Apsines in der editio Aldina (= p. 309, 3 ed. Hammer). Es verdient als Merkwürdigkeit erwähnt zu werden, daß Ruhnken zunächst durch stilistische Übereinstimmungen mit der vermeintlich von L. verfaßten Schrift *περὶ ὕψους* auf den Gedanken kam, daß L. der Autor des in den Apsinestext eingeschobenen Fragmentes sein könnte (Wyttenbach bei J. Bake Apsinis et Longini rhetorica, Oxonii 1849 p. XV). Trotz der irrigen Voraussetzung fand er seine Vermutung durch ein unter Nennung von L.s Namen angeführtes Zitat aus L.s *τέχνη* 194, 9ff. H. bei Joh. Sikel. z. Hermog. *περὶ ἰδ.* VI 119, 22 W. (vgl. Max. Plan. V 451, 12 W.) zur Gewißheit erhoben. Weitere Bestätigungen brachte ihm einerseits eine Kollation der Apsineshandschrift im Cod. Paris 1874, in dem tatsächlich der Einschub in den Apsinestext fehlt, anderseits ein ihm von Chr. Fr. Matthaei aus einer Moskauer Handschrift cod. bibl. ss. synodi nr. 290 mitgeteilter anonymer Auszug aus L.s *τέχνη*, der gleichfalls L. als Verfasser nennt (p. 208, 4 H.). Ruhnken war es nicht mehr vergönnt, die *τέχνη* des L. herauszugeben, wofür er eingehende Vorarbeiten bereits unternommen hatte, und da, abgesehen von einer ganz kurzen Mitteilung in der Bibliothèque des sciences et des beaux arts a. 1765 S. 273f. die Öffentlichkeit über seine Entdeckung nichts wußte, so kam es, daß die L.-Herausgeber der ganzen Frage recht hilflos gegenüberstanden, namentlich was die Abgrenzung des L. gegenüber dem Apsines betrifft, bis J. Bake durch Aufarbeitung von Ruhnkens handschriftlichem Nachlaß Klärung brachte. L.s *τέχνη* war nach des Verfassers eigenen Worten 192, 19ff. H. als ganz kurz gefaßtes *ὑπόμνημα* in erster Linie für die Hörer seiner Vorlesungen bestimmt, dann aber auch als erste Einführung für weitere Kreise. Die Darstellung folgt der geläufigen Gliederung nach *εὕρεσις, οἰκονομία, λέξις, ὑπόκρισις*; das den Schluß bildende Kapitel *περὶ μνήμης* nimmt eine Sonderstellung ein und wird noch genauer besprochen werden.

Vom ersten Hauptabschnitt über die *εὕρεσις* fehlt der Anfang, doch gibt uns der bereits erwähnte Auszug des Anonymus Mosquensis (p. 208ff. H.) die Möglichkeit der Rekonstruktion. Nach diesem Auszug hat L., gleich in medias res übergehend, die Aufgabe der einzelnen Teile der Rede, des *προοίμιον*, der *διήγησις*, der *πίστις* und des *ἐπίλογος* der Reihe nach besprochen. Von einem näheren Eingehen auf die beiden erstgenannten Teile der Rede erwähnt der Anonymus Mosquensis nichts, doch wäre es verfehlt, daraus einen Schluß auf das Original zu ziehen; denn es zeigt sich, daß der Epitomator auch dort, wo wir ihn an Hand des Originals überprüfen können, sehr ungleichmäßig verfährt, d. h. neben teilweise wörtlicher Wiedergabe Wesentliches ganz übergeht und auch in der Anordnung das Original nicht immer genau wiedergibt (s. u.). Es folgt beim anon. 208, 12ff. H. dann gleich die Theorie der *πίστις*, wobei die Knappheit des Auszuges seine Verständlichkeit teilweise stark beeinträchtigt. Den Terminus *εἰκότα* hätte L. nach 208, 15ff. H. in doppelter Bedeutung angewendet: einmal nach 208, 15 (vgl. 208, 17ff.) im weiteren Sinn, die *πίστεις* überhaupt umfassend, die *ἔντεχνοι* ebenso wie die *ἄτεχνοι*, dann nach 209, 3 und 211, 19 im engeren Sinn als Spezies der *π. ἔντεχνοι* neben den *σημεῖα* und *τεκμήρια*. Auffallen muß allerdings das Fehlen der *εἰκότα* in letzterer Bedeutung in der Aufzählung p. 208. 15ff., was durch den Zusatz *καὶ τὰ τοιαῦτα* 208, 17 keineswegs gerechtfertigt ist, da dieser doch nur auf die dort angeführten *π. ἄτεχνοι* bezogen werden kann, deren erschöpfende Aufzählung eben nicht möglich ist. Nun sehen aber die Worte 208, 17ff.: *πάντα μὲν γὰρ τῷ γένει εἰκότα, κατ' εἶδος δὲ καὶ στοιχεῖον, ὥσπερ εἴρηται*, stark einer Glosse ähnlich, welche die ungewöhnliche

Anwendung des Terminus *εἰκότα* einmal als Genus und dann als Spezies konstatieren wollte. Eine Lösung der Schwierigkeit gibt uns vielleicht Cicero De inv. I 47, wo das *signum* dem *probabile* untergeordnet wird. Daß L. nicht auf diesem Standpunkt gestanden ist, zeigt 209, 2ff. und auch 211, 19f. Nehmen wir aber an, es hätte bei L. nach der in der Regel angewendeten aristotelischen Einteilung (S. Volkmann Rhet.[2] 155) geheißen 208, 15: *ὄργανα δὲ τὰ εἰκότα, σημεῖα, τεκμήρια κ. τ. λ.* und es fügte jemand entsprechend der auch bei Cicero aufscheinenden Theorie als Glosse ein: *μέρη δὲ τῶν εἰκότων σημεῖα*, dann konnten diese Worte natürlich auch auf die weiteren Glieder der Aufzählung bezogen werden und die in den Worten 208, 17ff. ausgesprochene mißverständliche Auslegung veranlassen. Die Definition 209, 4: *τὰ δ'ἀμφιλόγως ἔχοντα τεκμήρια* besagt gerade das Gegenteil von dem, was man unter *τεκμήριον* zu verstehen pflegt, so daß der Ausfall der Negation wahrscheinlich ist.

Nach der Besprechung der Begriffe Enthymem, Paradeigma und Epicheirem folgt die Topik der Beweisführung, wovon der Auszug 209, 17 nur den Schluß gibt. Mitten in dieser nämlich setzt das Fragment des Originals ein, und zwar verwendet L. 179, 1–181, 17, einem alten, vielleicht auf Caecilius zurückgehenden Vorgang folgend, als Einteilungsgrundlage zunächst die logischen Kategorien des Aristoteles (vgl. Volkmann 23, 166. Angermann De Aristotele rhetorum auctore, Diss. Leipzig 1904, 49f. Nebenbei sei zur Richtigstellung einer Bemerkung des Verfassers des vorliegenden Artikels in den Wien. Stud. XXXIX 35, 2 die Gliederung des *πάσχειν* 181, 11ff. hervorgehoben, welche gleichfalls aristotelischen Ursprungs ist (vgl. Aristot. Rhet. I 20. Volkmann 275). Als zweite Möglichkeit wird 181, 18ff. die Anwendung der Einteilung der Sinnesempfindungen (Gesicht, Gehör usw.) auf die Topik der Beweisführung empfohlen, als dritte 182, 1ff. die Benützung der sogenannten peristatischen Topen. Es schließt das Kapitel über die Beweisführung mit der Forderung, daß vorerst die Hauptgesichtspunkte (*τελικὰ κεφάλαια*) festgesetzt werden, und zwar immer mit Rücksicht auf das Spezielle des Falles, und kehrt damit in seinem Gedankengang, wie der Auszug 208, 13 zeigt, auf den Anfang des Kapitels zurück. Die Betonung der Wichtigkeit der *κεφάλαια* als Grundlage des Beweises ist übrigens eine Eigentümlichkeit des Theodoros (Radermacher o. Bd. VIII S. 875). Weiter folgt die Behandlung des Epilogs 182, 21ff., dessen zweifache Aufgabe in dem *ἀναμνῆσαι* und dem *αὐξῆσαι* liege. Seine Anwendungsmöglichkeit sei mannigfaltig wie die der Proömien, indem sie sowohl am Ende einzelner Beweisabschnitte als auch am Schlusse der ganzen Rede gegeben sein könne. Hauptmittel der *αὔξησις* seien *αἰτία* und *τέλος*. Nach Besprechung der *μείωσις* wird bemerkt, daß die Topik der Beweisführung auch für den Epilog gelte, dessen besondere Eigentümlichkeit aber in der *αὔξησις* bezw. *μείωσις* liege.

Der zweite Hauptabschnitt *περὶ οἰκονομίας* 184, 9ff. behandelt, nach den 4 Teilen der Rede gegliedert, den Umfang der Proömien, der von der Bedeutung und Art des Falles abhänge, ihre Anwendungsmöglichkeiten und ihre psychologische Bedeutung, Umfang und Gliederung der Erzählung, Ordnung der *κεφάλαια* im Beweise, Umfang und Gliederung des Epiloges unter Betonung der wesentlichen Eigentümlichkeiten des Epiloges gegenüber dem Proömium, zu dem er in einem ‚antistrophischen' Verhältnis stehe.

Im dritten Hauptabschnitt *περὶ λέξεως* 186, 15ff. wird zunächst die Bedeutung der *λέξις* für die Wirkung der sachlichen Argumente und der sittlichen Persönlichkeit des Redners hervorgehoben und psychologisch gewürdigt, eine Bedeutung, der sich die großen Dichter, Philosophen und Redner offenkundig bewußt gewesen wären. (Nebenbei bemerkt zeigen sich hier [187, 22] die Spuren eines alten Philosophenkanons. Mayer Byz. Ztschr. 20 [1911] 65ff.). Eine klare verständliche Darstellung (188, 3ff.) unter steter Bedachtnahme auf die *σεμνότης, δήλωσις τοῦ πράγματος καὶ τὸ μεθ' ἡδονῆς δηλοῦν* 188, 10ff. seien die Ziele, die man im Auge behalten müsse. Eine gewisse *μεταβολή τε καὶ ποικιλία τῶν ὀνομάτων* sei für die psychologische Wirkung unentbehrlich, wobei man sich aber vor dem Extrem ungeschickter Hyperbata, allzu langer Perioden und allzu altertümlicher oder fremder Ausdrücke hüten müsse. Bezüglich des Hiates (s. o.) solle man dem Isokrates folgen. Das Studium der alten Meister (189, 3ff.) sei der beste Weg, die verschiedenen Möglichkeiten der sprachlichen Ausschmückung kennen zu lernen und sich zu eigen zu machen, als welche zunächst in Betracht kämen die Erweiterung der gewöhnlichen Ausdrucksweise durch Zusätze, jedoch unter Bedachtnahme auf den *τύπος τῆς φωνῆς*, oder die Abkürzung durch Weglassung von Wörtern, ferner die *ἀλληγορία* im weitesten Sinne, d. h. der Ersatz gewöhnlicher Ausdrücke durch gewähltere, wobei in eindringlicher, alle Künste der Rhetorik zeigender Sprache die psychologische Bedeutung dieses Kunstgriffes geschildert und an Beispielen erläutert wird (vgl. zu der Stelle Radermacher Philol. Wochenschr. 1921, 788). Meiden müsse man (191, 4ff.) ganz ungewöhnliche und unverständliche Wendungen. Statthaft sei hingegen die Abweichung von dem gewöhnlichen Gebrauch der Fälle, der Modi, der Genera und der Tempora des Verbums, des Spiritus und des Akzentes. Der anschließende, der Erläuterung dieses Rates durch Beispiele gewidmete Abschnitt ist arg verstümmelt. Verdächtig ist, daß die Reihenfolge der Beispiele, bzw. Erläuterungen, soweit der Sinn überhaupt erkennbar ist, mit der angeführten (191, 6ff.) Aufzählung nicht übereinstimmt. Stutzig macht uns auch der Nachtrag eines Punktes, der in der Gliederung nicht vorgesehen ist (191, 21): *δ δ' ἴσως ἀναγκαῖον· ἐκλέλειπται γὰρ τὸ παράδειγμα τὸ περὶ τοὺς ἀριθμούς . . .*; zu beachten ist ferner der unvermittelte Übergang 192, 5/6. Offenbar war die letzte Vorlage unserer Handschriften an dieser Stelle reich mit Glossen, die namentlich weiteres Beispielmaterial enthielten, versehen, so daß beim Kopieren ebenso Fremdes eindringen und Verwirrung stiften konnte, wie manches aus dem Original verloren gegangen sein mag (vgl. anon. Mosqu. 210, 11). Von Bake in der Annotatio verzeichnete Parallelen zu den Beispielen zeigen,

daß L. hier Attizismen gegenüber dem Sprachgebrauch der *κοινή* empfiehlt. Mit den Beispielen 192, 6ff,, wo gewisse Verwechslungen von Aktivum und Medium als Eigentümlichkeit der *κοινή* getadelt werden, berührt sich, worauf Radermacher in einer nicht veröffentlichten Mitteilung aufmerksam macht, ein ganz denselben Gegenstand behandelndes, etwa aus Ls. Zeit stammendes Schulheft (vgl. Ziebarth Aus der antiken Schule, Kleine Texte 65, 19; p. 192, 8 H. schlägt Radermacher zwischen *εἴρηται* und *πασχόντων* die Ergänzung von *ποιούντων ὥσπερ οὐχὶ πασχόντων ἢ* vor). — Im weiteren wird 192, 9ff. ein bereits 188, 13 angedeutetes Mittel des Redeschmuckes genauer erörtert, die bewußte Abweichung von der gewöhnlichen Wortstellung, und zwar wieder an Hand von Beispielen. Von einer weiteren Ausführung des Gegenstandes, erklärt der Schriftsteller, wolle er absehen, da er sonst die Schranken, die ihm durch den bereits oben erwähnten Zweck seiner Schrift gesetzt seien, überschreiten müßte. Er geht über auf die Komposition (193, 7ff.) mit ihren Teilen *κόμμα, κῶλον, περίοδος, περικοπή*, wobei allerdings der Begriff der *περικοπή* in seiner Beziehung zur *περίοδος* nicht recht klar wird. Von der *περίοδος* wird eine Definition gegeben und außerdem der Name erklärt aus *π.* im Sinne von Kampfspielperiode oder in der Bedeutung ‚Umzug des Chores um den Altar'. Geschlossen wird der Abschnitt mit der Erwähnung der *σχήματα τῶν ἐννοιῶν* (s. Volkmann 394), deren Bezeichnung als Figuren L. aber unzutreffend erscheint, da sie nichts anderes wären als *ἔννοιαι καὶ ἐνθυμήματα καὶ λογισμοὶ τοῦ πιθανοῦ χάριν καὶ πίστεως εἴδη*, und indem er in ihnen *μέρη . . . τῆς παθητικῆς τε καὶ ἠθικῆς ἀποδείξεως τῇ τῆς ὑποκρίσεως ἀρετῇ πρέποντα* erblickt, findet er den Übergang zum

IV. Hauptabschnitt *περὶ ὑποκρίσεως* 194, 21ff. Er beginnt mit einer Definition des Begriffes der *ὑπόκρισις*, deren Bedeutung für die überzeugende Wirkung der Rede charakterisiert wird unter Hinweis auf das oft zitierte Urteil des Demosthenes. Als Lehrmeister empfiehlt L. 195, 18: *τοὺς ἐν τοῖς ἀληθινοῖς πράγμασιν ὁτιοῦν λέγοντας . . . διαπλάττει γὰρ καὶ σχήματός πως μετέχειν ποιεῖ καὶ τόνου φωνῆς αὐτὰ τὰ πράγματα*; aber auch von den Schauspielern könne man lernen. Es folgen einige Sonderweisungen für den Vortrag im Affekt des Zornes, dann für die Anpassung des Vortrages an die einzelnen Phasen der Rede bis zum Epilog. Eine Schlußwendung spricht die Hoffnung aus, das Gebotene werde als Anregung für den talentierten und strebsamen Schüler hinreichen.

In den Handschriften folgt nun noch ein verhältnismäßig umfangreicher Abschnitt *περὶ μνήμης* (197, 20ff). In einer an Worten und Gemeinplätzen reichen Darstellung wird zunächst der Nutzen des Gedächtnisses und der Schaden der Vergeßlichkeit im allgemeinen erörtert, wobei auf den Gedanken Platons hingewiesen wird, daß alles Lernen ein Erinnern sei. Der Vergeßliche, heißt es weiter (200, 10), könne alles eher als ein Redner genannt werden. Voraussetzung für die Entwicklung eines guten Gedächtnisses (200, 18ff.) sei neben anderen zum Teil außerhalb unseres Einflusses liegenden Momenten die *φιλομαθία ἰδία καὶ φιλονεικία τοῦ μεμνῆσθαι θέλειν*. Jeder, der diese Eigenschaft besitze, müsse auch im Falle des Fehlens natürlicher Anlagen ein brauchbares Gedächtnis erlangen, und zwar seien *ἔρως* und *πόθος* die Wurzeln jener Aufmerksamkeit, welche dann *τῆς μνημοσύνης τὴν οὐσίαν* schaffe, indem sie nämlich den Menschen, der von ihnen beseelt werde, veranlassen, einmal Aufgenommenes fort und fort wieder anzuhören und nachzusprechen, bis sich die Vorstellung immer mehr vertiefe, wie die Radspuren auf der Straße beim wiederholten Befahren. Bereits Simonides (201, 24ff.) und eine Reihe von Männern nach ihm hätten Methoden der Gedächtniskunst gelehrt, indem sie als Stütze die Gedächtnisbilder und Gedächtnisörter eingeführt hätten, deren psychologisches Prinzip erläutert wird. Auf demselben Prinzip beruhe auch die Tatsache, daß man gebundene Rede besser behalte als Prosa. Wesentlich sei, daß man sich vor der Überschätzung seiner Gedächtniskraft bewahre, worin eine Hauptquelle des Vergessens liege. Gleichfalls gefördert werde das Vergessen durch die Anlage von Aufzeichnungen in der Absicht, sich ihrer gelegentlich zu bedienen; denn mit dem Aufschreiben sei jene ängstliche Sorge um den möglichen Verlust des Wissens dahin, welche eben die Hauptwurzel einer dauerhaften Erinnerung sei, was sich schon daraus ergebe, daß ein Vergessen von Personen und Dingen, an denen man mit dem Herzen hänge, nicht vorkomme; ja die Macht der Erinnerung sei in diesem Falle so groß, daß sie selbst zum künstlerischen Schaffen treibe. So werde denn auch der Leser, nur wenn er mit innerer Teilnahme studiere, das Erlernte jederzeit im Gedächtnis bereit haben. Das gedächtnismäßige Festhalten von Vorstellungen sei, wie schon das Dichterwort von den *ἔπη πτερόεντα* und der Mythos von dem durchlöcherten Faß in der Unterwelt andeute und Antiphon klar ausspreche, im Grunde etwas Naturwidriges und darum sei *ἡ φροντὶς καὶ ἡ ἄσκησις κράτιστον*. Erst jetzt, 204, 23ff., folgen ganz wenige spezielle Ratschläge für das Memorieren einer Rede, gegliedert, wie L. dies allenthalben tut (s. o.), nach Proömium, Diegesis, Pistis und Epilogos, wobei auch die Übereinstimmung des Wortlautes in den Definitionen der Diegesis und des Epiloges 205, 9, 205, 20 mit 185, 9. 208, 9. 182, 21ff. 209, 23ff. ebenso in der Betonung der Wichtigkeit der *κεφάλαια*, 205, 12ff. mit 182, 12ff., 209, 20ff. nicht zu verkennen ist. Zum Schlusse wird der wiederholt ausgesprochene Gedanke, daß die Erlangung eines guten Gedächtnisses im Wesentlichen in unsere Hand gegeben sei, nochmals betont; denn nur so wäre es erklärlich, daß sich beispielsweise die Menschen mit dem Zuruf, einander zu gedenken, verabschieden, oder daß man denen, die vergeßlich sind, Vorwürfe zu machen pflegt. Auch diese Betonung der Macht des Eifers und des Fleißes über die Natur ist ein Steckenpferd L'., wie uns seine Äußerungen zu Plato (Tim. p. 19b bei Proklos p. 59, 10 Diehl und über den Dichter Menelaos bei Joh. Sik. z. Hermog. *id.* VI p. 93 W. bezeugen.

Nun hat bekanntlich Bake (XLVIIf.), dem sich andere, z. B. Kaibel 116, anschließen, das Kapitel *περὶ μνήμης* dem L. abgesprochen. Und

in der Tat, die Weitläufigkeit der Darstellung in diesem Abschnitt steht, wenn auch Bakes Behauptung, ‚neque enim vel levissima oratoris mentio fit, aut quid ad oratoriam artem pertineat memoria ostenditur', wie schon obige Inhaltsangabe zeigt, übertrieben ist, im umgekehrten Verhältnis zu dem geringen Gehalt an praktischen Winken für den Redner, und darin liegt von vornherein ein augenfälliger Unterschied gegenüber allen anderen Teilen von L.s *τέχνη*, in denen sich durchwegs das Bestreben zeigt, in gedrängter Kürze möglichst viel zu bieten. Aber noch ein wesentliches Merkmal hebt das Kapitel *περὶ μνήμης* aus der *τέχνη* heraus, das sind die vielen Zitate und Reminiszenzen, sprachliche sowohl wie auch inhaltliche, aus Plato, nebst einigen Zitaten aus anderen Schriftstellern (s. Bake Annotatio!). Bedenkt man dann noch, daß in dem Moskauer Auszug jede Andeutung einer Behandlung der Mnemonik fehlt, so muß man wohl zugeben, daß dieses Kapitel nicht einen Teil von L.s Abriß der Redekunst gebildet haben kann. Daß aber L. gleichwohl als Verfasser des Stückes anzusehen ist, geht aus einer Reihe von Umständen deutlich hervor. Denn wenn man erwägt, daß der Verfasser Platoniker ist, daß er in Gedanken und in der Terminologie mit L.s, *τέχνη* in beachtenswerter Weise übereinstimmt, daß er, wenn auch nicht absolut, so doch gegenüber der in der rhetorischen Fachliteratur traditionellen Behandlung der *μνήμη* eine gewisse Originalität zeigt und daß der Abschnitt schließlich in den Handschriften mit L.s *τέχνη* offenbar mit Absicht zu einem Ganzen verbunden erscheint, so paßt das doch Zug um Zug auf L., den neuplatonischen Rhetor, den *φιλόλογος* und *φιλομαθής* mit allen seinen Vorzügen und Schwächen. Offenbar haben wir hier eine Abhandlung L.s — ob sie ein Stück aus einem größeren Werk oder aus seinen Vorlesungen war (vgl. 192, 20ff.), bleibe dahingestellt — die von irgend jemandem seiner *τέχνη* zur stofflichen Abrundung angehängt worden sein wird. Der Umstand, daß nach dem Moskauer Auszug L.s *τέχνη* mit der *ὑπόκρισις* noch nicht geschlossen hat, stellt dieser Vermutung kein Hindernis in den Weg, da das, was in dem Auszug auf den Abschnitt über den Vortrag folgt, nur den Charakter eines Anhanges hat, dessen Vorhandensein in der *τέχνη* selbst überdies fraglich erscheint, während die Mnemonik vielfach als ein Hauptteil der Rhetorik angesehen wurde. — Zwischen dem Kapitel *περὶ μνήμης* und der Fortsetzung der *τέχνη* des Apsines steht in den Handschriften noch ein kurzes Stück *περὶ τῶν τελικῶν*, 206f. H., das offenbar keiner von den beiden *τέχναι* angehört (Bake XLVIIIf.). — Es hat also L.s, *τέχνη* wahrscheinlich mit der *ὑπόκρισις* geschlossen, wofür auch die Schlußwendung p. 197, 13ff. zu sprechen scheint, wenngleich man diese allenfalls auch bloß auf das Kapitel beziehen könnte. Im Moskauer Auszug aber folgt noch ein Stück, das wie ein Anhang aussieht, p. 211, 2ff. Es setzt sich aus drei, inhaltlich ganz verschiedenen Abschnitten zusammen, wovon man den ersten, 211, 2ff., *περὶ ἰδεῶν λόγου* betiteln könnte. Der zweite, 211, 16ff., gibt sich als Ergänzung der 208, 12ff. exzerpierten Theorie der *πίστις*, während der letzte, 211, 24ff., einen sehr interessanten, offenbar alten Kanon von sieben Musterschriftstellern empfiehlt (vgl. Mayer a.a.O. 61ff.). Einen derartigen Anhang für das Original anzunehmen, hieße ihm einen argen Schönheitsfehler zumuten. Es ist offenbar der Epitomator, der hier nachträgt, was er beim Exzerpieren übergangen hat, zumal wir sehen, daß er es auch innerhalb des Abschnittes über die *λέξις* einmal so macht (p. 210, 13 = 186, 15). Wir können darum 211, 16ff. ohne weiteres in den verloren gegangenen Anfang der *τέχνη* (*περὶ πίστεως*) verlegen. Auch der dritte Abschnitt könnte in diesem seinen Platz gehabt haben, etwa in einer (trotz 208, 5 denkbaren) Einleitung, welche vor anderen Hilfsmitteln für das Studium der Redekunst die Lektüre der alten Meister des Stils empfohlen haben mochte. Einen Hinweis auf einen bereits früher gegebenen Schriftstellerkanon enthält eine Bemerkung in dem Kapitel *περὶ λέξεως*, 189, 8, doch könnte sie möglicherweise auch auf 187, 15ff. zu beziehen sein (vgl. Mayer 77). Der erste Abschnitt aber fügt sich in den verlorenen Anfang von L.s *τέχνη* schwerlich ein; er würde eher in das Kapitel *περὶ λέξεως* passen und wir müssen darum auch in dem erhaltenen Teil mit größeren Verlusten rechnen. Daß Psellos die *τέχνη* L.s noch vollständig gekannt hat, können wir glauben, wenn auch die von Mayer 69 und 77 angezogenen Belege nicht ausreichen, die Vermutung weiter zu erhärten.

Rhetorische Exzerpte *Ἐκ τῶν Λογγίνου* sind uns im cod. Laur. XXIV. plut. LVIII p. 94 erhalten (p. 213 H.). Ihre Echtheit wurde von Bandinius, der für Ruhnken die Abschrift besorgte, bezweifelt, dem sich andere, auch Spengel (p. XIII H.) und Norden Kunstprosa 359 anschlossen. Bedenklich schien einerseits der Umstand, daß der oben angeführte Titel in der Handschrift offenbar von einer jüngeren Hand gesetzt ist, anderseits die Worte frg. 2, p. 213, 6, H.: *λέγουσι Λογγῖνος*, die den Verdacht einer Interpolation nahelegen mußten. Doch ist die inhaltliche Übereinstimmung der Exzerpte mit anderen, als echt anerkannten Bruchstücken aus L. so augenfällig, daß die Überzeugung von der Echtheit immer mehr an Boden gewann. Gräven Hermes 30 (1895) 300ff. sprach, gestützt auf Zitate bei Lachares, die Vermutung aus, daß die Exzerpte den *φιλόλογοι ὁμιλίαι* entnommen seien. Neues Material zur Stützung der Echtheitsthese legte B. Keil Verh. 47. Philol. Vers. (Leipzig 1904 p. 54) vor. Einen beachtenswerten Vorschlag, die in der erwähnten Namensnennung L.s in frg. 2 gelegene Schwierigkeit zu beheben, gibt nach einer eingehenden Kritik der vorangegangenen Versuche Brinkmann Rh. Mus. LXII (1907) 625ff. Charakteristisch ist auch für die Exzerpte der Gegensatz zu den *νέοι ῥήτορες* und den *σοφισταί* einerseits und die Bevorzugung der *ἀρχαῖοι* (wie in der *τέχνη* s. o.) anderseits, namentlich des Plato, Thukydides, Aristoteles, Lysias, Demosthenes, dem Aristeides, dessen Verdienste als Vorkämpfer gegen den Asianismus hervorgehoben werden, als würdiger Rivale an die Seite gestellt wird (vgl. frg. 11, 22. 3. 5. 12. Norden 369, über Aristides vgl. auch Sopater Proleg. in Aristid. III, p. 741, 12D). Der Einfluß des Caecilius zeigt sich deutlich (vgl. Marx 203. A. Mayer Theo-

phrasti *περὶ λέξεως* libri fragmenta p. XXXff. Christ-Schmid[5] II 712).

Einen Hermogeneskommentar L.s gab es nicht. Die auf einen solchen hinweisende Überschrift eines Abschnittes in einer Wiener Handschrift (bei Lambeck-Nessel Bibl. acroam. Hannover 1712, p. 579) hat sich, was schon Ruhnken 525 ahnte, als Fälschung herausgestellt (vgl. Walz Rhet. Gr. VI. VIf., XIIff.).

Literatur: Ruhnken Disputatio de vita et scriptis Longini, 1776, abgedruckt in Weiskes Pseudo-Longin-Ausgabe 1809 und Opuscula[2] 488ff. — Zeugnisse und Fragmente in Vauchers Ausgabe von *π. ὕψους* (Etudes critiques sur le traité du sublime) Genf 1854, p. 260ff. und in Jahn-Vahlens Ausgabe von *π. ὕψους*[4] 88ff. Vgl. überdies Diehls ind. auct. zu seiner Ausgabe von Proklos zu Tim. s. v. L., Ausgaben der rhetorischen Fragmente: Erste brauchbare Ausgabe, mit eingehender Darstellung der Überlieferung und (zum großen Teil aus Ruhnkens Nachlaß stammenden) Annotationes von J. Bake, Apsinis et Longini rhetorica, Oxford 1849; dann Spengel Rhet. Gr. I, 2. Aufl. v. Hammer, Leipzig 1894, 179ff.

Pseudo-Longinos. Als Werk des L. galt, wie mehrfach erwähnt wurde, der berühmte Essay *περὶ ὕψους*. Tatsächlich bietet der Archetypus, der Parisiensis 2036, als Überschrift *Διονυσίου Λογγίνου περὶ ὕψους*, während am Schluß des Inhaltsverzeichnisses der in diesem Kodex der Abhandlung *περὶ ὕψους* vorangehenden Problemata des Aristoteles der Titel in der Form *Διονυσίου ἢ Λογγίνου περὶ ὕψους* angegeben wird. Wohl hat schon Hieron. Amati in Weiskes L.-Ausgabe (Lpz. 1809) 214f. den Wert dieser Überlieferung bezweifelt, aber der Streit darüber wogte lange hin und her, und noch Fr. Marx versuchte auf Grund eines umfangreichen Materials die Autorschaft L.s zu erweisen, Wien. Stud. XX 163ff. Daß diese Ansicht heute endgültig widerlegt ist, danken wir nach den Feststellungen anderer Forscher (z. B. E. Winkler De Long. qui fertur libello *περὶ ὕψους*. Halle 1870, 32), hauptsächlich den bereits erwähnten Untersuchungen Kaibels (Herm. XXXIV 107ff.) und B. Keils (Verhandl. d. 47. Vers. d. Philol. u. Schulm., Lpz. 1904, 54). Daß an L. als Verfasser nicht zu denken ist, beweist, abgesehen von den bereits oben (S. 1405) angeführten Gründen die aus dem Inhalt der Schrift selbst sich ergebende Entstehungzeit von *περὶ ὕψους* (erste Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr., s. u.). Die Überschrift im Codex Paris. 2036 und ihre Variante nach dem Index der aristotelischen Problemata in derselben Handschrift gehen offenkundig auf zwei falsche Konjekturen zurück, die veranlaßt worden sein dürften einerseits durch eine Glosse in P zu c. XXXIX 1: *περὶ συνθέσεως ἔγραψε Διονύσιος*, anderseits durch ein mit *περὶ ὕψους* III 1 inhaltlich verwandtes Zitat aus des L. *φιλόλογοι ὁμιλίαι*, wie solche Jahn-Vahlen zu III 1 vermerkt (Joh. Sikel. zu Hermog, Id. VI 225 W. Anon. Schol. zu Hermog. Id. VII 963 W.; vgl. v. Wilamowitz Herm. X 334f. Usener Rh. Mus. XXVIII 412. Marx 188. Kaibel 111). Auch eine Verwechslung des *περὶ ὕψους* XIII 3 zitierten Ammonios, d. h. des Aristarcheers, mit Ammonios Sakkas mochte mitbestimmend gewesen sein, um auf L. als Verfasser zu raten (Hefermehl Rh. Mus. LXI 288). Die Schrift *περὶ ὕψους* selbst lehrt uns, daß der Verfasser Rhetor gewesen ist und auch andere Schriften verfaßt hat, so über Xenophon (*περὶ ὕψ.* VIII 1) und zwei *συντάγματα περὶ συνθέσεως* (XL 2). Selbstzitate finden wir ferner IX 2 (dazu Mutschmann Tendenz, Aufbau u. Quellen der Schrift vom Erh., Berl 1913, 93). XXIII 3. Als ein Hinweis auf eine mit *περὶ ὕψους* in inhaltlichem Zusammenhang stehende Schrift über die *πάθη* sind wohl trotz Lackenbacher Wien. Studien XXXI 213ff. und Christ-Schmid-Stählin II[6] 476 die Worte am Schluß des Büchleins (XLIV 12) im Zusammenhang mit III 5 zu deuten (Rothstein Herm. XXIII 15. Meinel Progr. Kempten 1895, 57f. Marx 187. Mutschmann VI und 16ff. Mesk Ztschr. f. öst. Gymn. LXV 115ff. u. a.). Seiner doktrinären Einstellung nach ist der Verfasser Theodoreer (III 5. XXXII 1 *καιρός*!), ja wahrscheinlich, nach dem Imperfectum in III 5 (*ὅπερ Θεόδωρος . . , ἐκάλει*) zu schließen, sogar Hörer des Theodoros von Gadara, des Lehrers des Kaisers Tiberius (vgl. Jahn-Vahlen z. St.), zumal da in der Doktrin und Sprache von *περὶ ὕψους* alles auf das zweite Viertel des 1. nachchristl. Jhdts. verweist. Man vergleiche über diese Frage neben Kaibel 120ff. Buchenau De script. libelli *π. ὕψ.*, Marb. 1849, Martens De libello *π. ὕψ.*, Bonn 1877, 30, Rothstein 3, Thiele Gött. gel. Anz. 1897, 245, Marx 176f., v. Wilamowitz Herm. XXXV 49; Kultur d. Gegenw.[1] (1905) 148, Hefermehl 284, Börner De Quintil. instit. orat. disposit., Diss. Lpz. 1911, 52, Mutschmann 48. 51ff., Christ-Schmid-Stählin II[6] 476 (das hier angeführte Argument, der Verfasser könne nach c. XXXV 4 den Vesuvausbruch vom J. 63 schwerlich erlebt haben, ist allerdings wenig überzeugend). Der Anonymus bezeichnet sich XII 4 selbst als Hellenen, vgl. Mutschmann Herm. LII 171f. Daß er Jude gewesen wäre, hat man mit Unrecht aus dem Genesiszitat IX 3 gefolgert (Mommsen R. G. V 494). Das Zitat ist wohl nur als ein Symptom der heute bereits feststehenden Tatsache zu werten, daß in der ersten Hälfte des 1. nachchristl. Jhdts. die jüdische Apologetik, in der die zitierte Genesisstelle einen *κοινὸς τόπος* bildete, bereits in die gebildeten Kreise der griechisch-römischen Welt ihren Einzug gehalten hatte (Mutschmann Herm. LII 195). Gewidmet ist die Schrift einem jungen vornehmen Römer, zu dem der Verfasser mit der Ehrerbietung des Graeculus hinaufschaut. Er wird von ihm wiederholt mit dem Namen Terentianus angeredet. Sein voller Name ist am Anfang der Schrift genannt gewesen, leider aber in der Überlieferung verstümmelt. Nur *Ποστούμιε Τερεντιανέ* kann mit Sicherheit gelesen werden. Die Persönlichkeit des Adressaten genauer zu bestimmen, war bisher nicht möglich (vgl. Jahn-Vahlen z. St.). Noch weniger Glück hatten Versuche, den Autor *περὶ ὕψους* selbst mit einer der bekannten Schriftstellerpersönlichkeiten zu identifizieren, so zum Beispiel mit Theon (Christ Gr. Lit.-Gesch.[3] 758, 4).

Dem literarischen Charakter nach ist das Büchlein *περὶ ὕψους* ein *ὑπόμνημα* (s. über

diesen Begriff Norden Ant. Kunstprosa I 94, 1. v. Wilamowitz Kultur d. Gegenw. I³ 8, 158ff.), also eine Gelegenheitsschrift von intimem Charakter, die zur Herausgabe wohl nicht bestimmt war und vielleicht auch tatsächlich nie herausgegeben worden ist. Zu dieser Vermutung würde der sonst immerhin auffällige Umstand stimmen, daß wir *περὶ ὕψους* niemals bei Späteren zitiert finden. Sie dankt ihre Entstehung einem Wunsch des Postumius Terentianus, der dadurch wachgerufen worden war, daß Terentianus und der Anonymus bei der gemeinsamen Lektüre von des Caecilius *συγγραμμάτιον περὶ ὕψους* sich von der Art, wie dieser den Gegenstand behandelt hatte, nicht befriedigt fühlten (c. I 1).

Der Inhalt ist (im Anschluß an Mutschmanns Analyse (Tendenz 45f.) folgender: Nach einer Einleitung, in welcher der Verfasser den soeben angegebenen Anlaß zur Abfassung des Schriftchens mitteilt und die Wichtigkeit des Erhabenen betont (c. I), erörtert er die Frage, ob das Erhabene lehrbar sei (c. II), bespricht in der Folge die Ausartungen des erhabenen Stiles (c. III—V), kommt auf das *ἀληθὲς ὕψος* zu sprechen (c. VI), dessen Kennzeichen in c. VII dargelegt werden. Seinen Ursprung nimmt das Erhabene nach c. VIII aus fünf Quellen, wovon zwei natürliche (*αὐθιγενεῖς συστάσεις*) sind, *τὸ περὶ τὰς νοήσεις ἀδρεπήβολον* und *τὸ σφοδρὸν καὶ ἐνθουσιαστικὸν πάθος*, während die anderen drei der *τέχνη* im engeren Sinne angehören, nämlich die *σχήματα*, die *γενναία φράσις* und die *σύνθεσις*. Der Besprechung dieser fünf *πηγαί* sind die weiteren Ausführungen (IX—XLIII) gewidmet. Dabei erfolgt die Eingliederung der Unterteile unter die genannten fünf Hauptgesichtspunkte in sehr freier Weise, und die Darstellung wird dreimal durch große Exkurse unterbrochen: IX 11–15 *σύγκρισις* von Ilias und Odyssee, XI—XIII 1 *σύγκρισις Δημοσθένους καὶ Ἱλάτωνος*, XXXIII—XXXVI *σύγκρισις ἀρετῶν*. Vermißt wird anderseits die Behandlung des *πάθος* an der Stelle, wo sie nach der Reihenfolge der fünf *πηγαί* zu erwarten wäre, zwischen XV und XVI. Da sie, abgesehen davon, selbst in den größten der vorhandenen Lücken (in IX und XII) kaum unterzubringen ist, so gewinnt die aus XLIV 12 und III 5 sich ergebende Annahme (s. o.!) an Wahrscheinlichkeit, daß sie von dem Verfasser ausgeschaltet worden ist, um einer besonderen Schrift vorbehalten zu werden, was ebensowohl damit begründet werden konnte, daß eine zusammenhängende Darstellung dieses Punktes inhaltlich und quantitativ über den Rahmen des Büchleins hinausgeführt hätte, wie auch mit dem Umstand, daß dem *πάθος* ohnehin in allen Teilen der Schrift eine führende Rolle zugeteilt wird. Eine derartige Motivierung mag in der Lücke in c. IX gestanden haben. — Es schließt der Verfasser mit einer Klage über den Verfall der Beredsamkeit in seiner Zeit, die wohl Talente aufweise, aber kein Genie, und er sucht die Ursache dieser Erscheinung weniger in dem Untergang der Freiheit als in der sittlichen Dekadenz (c. XLIV).

Der eigenartige Aufbau der Schrift, dessen Beurteilung noch durch den Umstand wesentlich erschwert wird, daß uns infolge von Blattverlusten in der Urhandschrift nur etwa drei Fünftel des ursprünglichen Textes erhalten sind, hat dem Verfasser den Vorwurf der Dispositionslosigkeit eingetragen und zu der Behauptung geführt, es sei ihm nicht gelungen, seinen Stoff zu bewältigen (Marx 175). Der Vorwurf kann nach den Analysen H. F. Müllers (in zwei Blankenburger Programmen 1911 und 1912) und Mutschmanns (Tendenz 15ff.) in dieser Form und in diesem Umfang nicht mehr aufrecht erhalten werden, wenn man auch nicht mit Mutschmann behaupten kann, daß an dem Aufbau keinerlei Anstoß zu nehmen wäre, und daß die Schrift ganz raffiniert angelegt sei, insofern neben dem Hauptthema der Darstellung des *ὕψος* eine zweite, nicht minder wichtige Tendenz verfolgt werde, die Ausstellungen des Caecilius an Platon zurückzuweisen (S. 34). Namentlich die Auffassung, daß die drei erwähnten Exkurse in einem inneren Zusammenhang stünden, dessen verknüpfendes Band die Abwehr der Kritik des Caecilius an Platon wäre, hat unbestreitbar ihre Schwierigkeiten (vgl. Mesk a. a. O. Stroux DLZ 1914 nr. 9). Eine gewisse Laxheit und Unklarheit der Disposition ist zweifellos festzustellen.

Die Wurzel dieser Erscheinung aber liegt offenkundig eben in der von Mutschmann so klar herausgehobenen Tatsache des Nebeneinanderbestehens von zwei Zielen. Der unmittelbare und vom Verfasser im ersten Kapitel selbst angegebene Zweck des Büchleins vom Erhabenen ist, einer Seite des Gegenstandes zu ihrem Recht zu verhelfen, die Caecilius über dem theoretischen und technisch-formalen ganz vernachlässigt habe, nämlich der praktischen Seite. In Verfolgung dieses Gedankens beanstandet er, daß Caecilius das *πάθος* gar nicht gestreift habe, wie er offenbar auch die Behandlung der anderen natürlichen Quelle des erhabenen Stiles (*τὸ περὶ τὰς νοήσεις ἀδρεπήβολον* vermißte (c. VIII 1; vgl. Rothstein 12. Mutschmann Tendenz 7ff.). Von der Frage der Berechtigung dieser Vorwürfe gegen Caecilius ganz abgesehen (vgl. Weise Quaest. Caecilianeae, Diss. Berlin 1888, 44. Drerup Wochenschr. f. kl. Philol. 1914, 1232ff.), können wir uns nun der Tatsache nicht verschließen, daß der Anonymus seiner von ihm selbst angekündigten Aufgabe, eine praktische Anleitung zur Aneignung des erhabenen Stiles zu geben, nicht voll gerecht geworden ist, da diese Absicht immer wieder durch die aus grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten, namentlich in puncto der Beurteilung Platons entspringende Polemik gegen Caecilius zurückgedrängt wird (vgl. Rothstein 10f. Mesk a. a. O. Drerup a. a. O.).

Gerade diese Polemik ist dasjenige, was dem Büchlein sein eigentümliches Gepräge gibt. In Caecilius bekämpft der Schriftsteller den trockenen Regelmenschen und Theoretiker und tritt ein für das Geniale, das, des Kleinen und Nebensächlichen nicht achtend, auf das Große geht und auch das Ungewöhnliche wagt, wenn der *καιρός* es fordert. Großzügigkeit, mag sie im einzelnen auch von Fehlern begleitet sein, ist ihm mehr als pedantische Fehlerlosigkeit (vgl. die *σύγκρισις ἀρετῶν* XXXIII—XXXVI). Hinreißender Schwung und dramatische Bewegung finden seinen besonderen Beifall (Eggerking

De Graecor. arte tragica doctrina, Diss. Berlin 1912, 41f.). Die saubere Korrektheit der Alexandriner, eines Bakchylides oder eines Ion kann ihn nicht erwärmen (XXXIII 4f.), seine Liebe und Begeisterung gilt den von Caecilius nicht recht gewürdigten und mißverstandenen Heroen der Literatur, und so stellt er denn auch Platon dem Lysias, dem über alles geliebten Ideal des Caecilius, in einer Weise gegenüber, die für Caecilius ebenso wie für seinen Lieblingsautor vernichtend ausfällt (XXXII 8. XXXV 1).

Mit diesen Ideen steht aber die eigenartige Form der Schrift in bestem Einklang, der freie Aufbau ebenso wie die Sprache. Mit Recht hat Drerup a. a. O. in der Laxheit der Disposition etwas Maniriertes gesehen, eine bewußte Abkehr von Form und Regel. Die Sprache zeigt den Charakter der *κοινή*, ist aber besonders gekennzeichnet durch den enthusiastischen Ton und durch den Reichtum an kühnen Bildern und ungewöhnlichen, selbst gewagten Ausdrücken und namentlich auch durch die vielen Zitate und Reminiszenzen aus den Klassikern. F. Freytag De anonymi *π. ὕψ.* sublimi genere dicendi, Diss. Marbg. 1897. Hersel Qua in citandis scriptor. et poetar. locis auctor libelli *π. ὕψ.* usus sit ratione, Berl. 1884. Tröger Der Sprachgebrauch in der pseudo-longinischen Schrift *περὶ ὕψ.* und deren Stellung zum Attizismus, zwei Burghausener Programme 1899 und 1900; ders. Blätter f. bayr. Gymn. XXXV 241ff. Glatzel De optativi apud Philodemum, Strabonem, Pseudo-Longinum usu 1915.

So originell das Büchlein *περὶ ὕψους* uns anmutet, so haben doch die Fortschritte der Quellenforschung gezeigt, daß vor ihm bereits eine ausgebildete einschlägige Literatur bestanden hat. Der Umstand, daß in dem Schriftchen Caecilius wiederholt polemisch genannt wird, hat zu der Vermutung Anlaß gegeben, daß das gleichnamige *συγγραμμάτιον* des Caecilius (c. I 1) in weitestem Maße als Quelle anzusprechen wäre, einer Vermutung, die in der Sammlung der Fragmente des Caecilius von Ofenloch (Leipzig 1907), wo auch die Literatur über diese Frage verzeichnet ist, ihren extremsten Ausdruck fand. Die Caeciliushypothese, die den Anonymus zum Plagiator erniedrigte, ist schon durch die bereits erwähnten Analysen H. F. Müllers ins Wanken gekommen und hat den schärfsten Stoß durch Mutschmann (Tendenz 46ff.) erhalten, der nur dort Caecilius als Quelle gelten lassen will, wo eine deutliche polemische Beziehung auf ihn erkennbar ist. Mutschmanns Kritik der Caeciliushypothese konnte im ganzen nicht widerlegt werden, wenn er auch in der Einschränkung dessen, was auf Caecilius zurückzuführen wäre, hie und da zu weit gegangen sein mag (vgl. Meska a. O. Stroux a. a. O. Drerup a. a. O. Martens Sokrates 1915, 387ff. Christ-Schmid-Stählin II⁶ 465. 475. 477). Als Wegweiser zur Lösung des Quellenproblems nahm Mutschman mit Recht die Tendenz des Schriftchens. Der Verfasser der Schrift vom Erhabenen und Caecilius gehörten, wie schon Brzoska (o. Bd. III S. 1180) und P. Otto (Quaest. select. ad libell., qui est *περὶ ὕψους*, spectantes, Diss. Kiel 1906, 27²) angedeutet haben, verschiedenen Schulen an. Caecilius war ein Schüler des Apollodor (Brzoska o. Bd. I S. 2888 und III S. 1175), und der Anonymus *περὶ ὕψους* war, wie bereits erwähnt, Theodoreer. Apollodoreer und Theodoreer haben einander bekanntlich heftig befehdet. Da sonach die scharfe Polemik des Anonymus gegen Caecilius offenbar mit Mutschmann unter dem Gesichtspunkt dieses Schulstreites zu fassen ist, so ist auch die Annahme Mutschmanns durchaus plausibel, daß der Anonymus in diesem Streite sich im wesentlichen der Gedanken und Argumente seines Lehrers bedient haben wird, eine Annahme, die Mutschmann (Tendenz 53ff.) durch Parallelen aus dem Anonymus Seguerii erhärtet, welcher von Neokles und Alexander Numeniu viel Theodoreisches übernommen hat. Wenn die Theodoreer nach Anonymus Seguerii 30f. in der Rhetorik eine *τέχνη στοχαστική*, keine *ἐπιστήμη* erblicken und nach der genannten Stelle wie auch nach andern theodoreischen Partien des Anonymus Seguerii die Bedeutung des *καιρός* und des *συμφέρον* betonen, so ist das derselbe Grundgedanke, der sich durch die Polemik des Anonymus *περὶ ὕψους* gegen Caecilius hindurchzieht. Aus diesem prinzipiellen Standpunkt erklärt sich ferner die Stellung, welche die Schrift *περὶ ὕψους* gegenüber dem *πάθος* einnimmt, und zwar wieder in vollem Einklang mit den Theodoreern, die (Anon. Seg. 22. 160. 105 usw.) die Anwendung des *πάθος* nicht nach Art der Apollodoreer reglementieren und auf bestimmte Teile der Rede (das *προοίμιον* und den *ἐπίλογος*, welche von den Apollodoreern unter dem Begriff *παθητικὸν μέρος* zusammengefaßt wurden) beschränken wollten, sondern überall gestatteten und nur vom *καιρός* und vom Taktgefühl des Redners abhängig machten (Mutschmann Tendenz 53ff.). In der Hochschätzung Platons scheint Theodoros dem Anonymus *περὶ ὕψους* ebenso vorangegangen zu sein, wie Caecilius seine Vorliebe für Lysias von seinem Lehrer übernommen haben dürfte (Mutschmann 69). Aber auch der starke stoische Einschlag in *περὶ ὕψους*, den bereits Otto 30ff. festgestellt hat, ein Einfluß, der sich besonders in der Lehre von den *πάθη* zeigt, dürfte auf dem Wege über Theodoros in die Schrift vom Erhabenen gekommen sein (Mutschmann 67f.). — Spuren peripatetischer Doktrin hat Mutschmann 87ff. in der Lehre von den *κακίαι τῆς ὑψηγορίας* c. IIIf. nachgewiesen. — Sehr interessant sind die Zusammenhänge mit der alexandrinischen Grammatik. Im Kap. XIII 3, wo von dem Einfluß Homers auf Platons Stil die Rede ist, beruft sich der Anonymus auf die Schule des Ammonios des Aristarcheers, der ein Buch *περὶ τῶν ὑπὸ Πλάτωνος μετενηνεγμένων ἐξ Ὁμήρου* geschrieben hatte (vgl. Jahn-Vahlen z. St.), und in der *συγκρισις* der Ilias und der Odyssee IX 11—15 folgt er, wie Hefermehl Rh. Mus. LXI 283ff. gezeigt hat, den Gedanken eines anderen Aristarcheers Menekrates von Nysa.

Alle diese Teilzüge, welche die Quellenforschung zu Tage förderte, ließen aber mit immer größerer Deutlichkeit die Persönlichkeit des Poseidonios in Erscheinung treten als des eigentlichen Schöpfers der im Buche vom Erhabenen vertretenen literar-ästhetischen Auffassung. Die-

sen Zusammenhang, der von Mutschmann schon in seinem mehrfach zitierten Buche gelegentlich angedeutet (z. B. 69. 80 usw.) und von Ammon (Berlin. philol. Wochenschr. 1914, 711ff.) unter Berufung auf Feststellungen, die er bereits früher gemacht hatte (Bayr. Gymnasialbl. 1891, 236ff.), schärfer betont wurde, hat Mutschmann gelegentlich der Zurückweisung der von Ziegler (Herm. L 572ff.) gegen die Echtheit des Genesiszitates (c. IX 9) vorgebrachten Bedenken klar herausgehoben (Herm. LII 161ff.), wenngleich sein Versuch, einen Abschnitt aus Hermogenes (*περὶ ἰδεῶν* I 6), in dem er Übereinstimmungen mit *περὶ ὕψους* IX findet, auch unmittelbar mit Poseidonios in Zusammenhang zu bringen, mit Recht Widerspruch erfahren hat. (Kroll Sokrates 1918, 96ff.). Panaitios und sein großer Schüler Poseidonios waren es, in denen sich alexandrinische Grammatik, stoische Philosophie und schwärmerische Verehrung Platons, jene Elemente also, die auch für das Buch *περὶ ὕψ.* so charakteristisch sind, zu einem ganz eigenartigen System vereinigt haben, das auf die Folgezeit die nachhaltigste Wirkung geübt hat. Schon Panaitios hat im Gegensatz zu Krates die stilistische Größe Homers mit Nachdruck verfochten und alle jüngeren Schriftsteller und Dichter aus dem Born Homers schöpfen lassen, und Poseidonios hat den Grundsatz aufgestellt: *αἱ αὐταί εἰσιν ἀρεταὶ λόγου καὶ ποιήματος, παραλλάσσουσιν δὲ ἐν τῷ μᾶλλον καὶ ἧττον* Prokl. p. 223 Westph. Kaibel Abh. d. Gött. Ges. d. Wissensch., philol. hist. Kl., N. F., II Nr. 4 S. 21ff.). Indem so Panaitios und Poseidonios die gesamte Literatur in einem steten Abstieg, der schließlich in der praktischen Beredsamkeit endet, aus Homer hervorquellen lassen, gründen sie ihr literar-ästhetisches System theoretisch auf den Gedanken der *μίμησις*, einen Gedanken, der dann wieder dem praktischen Zwecke dienstbar gemacht wurde, zu zeigen, wie der *ζῆλος τῶν ἀρχαίων* im konkreten Fall mit Erfolg durchgeführt werden kann. Auf solchen Ideen fußen die Ausführungen des Buches vom Erhabenen im Kapitel *περὶ μιμήσεως* (XIII), wobei der Hinweis auf Ammonios (XIII 3) wegen der Stellung, die Poseidonios zur alexandrinischen Grammatik eingenommen hat, jedenfalls Beachtung verdient (vgl. im übrigen Christ-Schmid-Stählin II⁶ 1, 477, 5). Durch die Einbeziehung der gesamten Literatur, der poetischen ebenso wie der prosaischen, in sein System hat aber Poseidonios auch jenen umfassenden Horizont geschaffen, mit dem das Buch vom Erhabenen dem auf den engen Kreis der attischen Redner eingestellten Caecilius gegenübertritt. Im Gegensatz zu der absteigenden Entwicklung, die Poseidonios für die Literatur, d. h. für die *λέξις*, die formale Seite, annimmt, findet er den menschlichen Geist, die Kultur und die Sittlichkeit in einem steten Aufstieg begriffen, von dem primitiven Standpunkt Homers bis zur höchsten Stufe, die in Platon verkörpert erscheint. Das ist gleichfalls ein Gedanke, der in der Schrift *περὶ ὕψους* nach beiden Richtungen hin zum Ausdruck kommt, im Enthusiasmus für Platon auf der einen und in der Entschuldigung Homers IX 6f. auf der andern Seite. Auf Poseidonios geht wohl auch der stark gefühlsmäßige, mystische Zug zurück, der uns im Buch *περὶ ὕψους* auffällt, so in der Charakteristik der Wirkung des Erhabenen (I 4), in der Definition des *ἀληθὲς ὕψος* und sonst vielfach (vgl. Mutschmann Tendenz 94). An des Poseidonios *σύγκρισις Ὁμήρου καὶ Ἀράτου* erinnert ferner *περὶ ὕψους* X 5f. und XXVI 1. An eine Abhängigkeit der im Buch vom Erhabenen dargelegten *πάθος*-Lehre von der Schrift *περὶ παθῶν* des Poseidonios denkt, an Mutschmann anknüpfend, W. W. Jäger Nemesios von Emesa, Berlin 1914, 23ff.; Beziehungen zu Poseidonios findet in c. XXXV 2. E. Norden Agnostos Theos 104ff. Wenn ferner am Schluß der Schrift (c. XLIV) der Verfasser bei der Erörterung der Ursachen des Verfalles der Beredsamkeit einem Philosophen ein Loblied auf die Demokratie in den Mund legt in Berührung mit Tacitus, Seneca, Petronius, Quintilian, Philon (vgl. Jahn-Vahlen Anm. und Christ-Schmid II⁶ 460. 477, 1), und das Urbild dieser Gedanken, wie Kaibel a. a. O. 125 schon bemerkt hat, bei Platon im 8. Buch der Gesetze 831 b zu suchen ist, so liegt es nahe, auch hier an Poseidonios als Mittelsmann zu denken. Von ihm mag vielleicht sogar der Begriff *ὕψος* selbst seinen Ausgang genommen haben, womit die Annahme, daß Caecilius ihn in die Ästhetik eingeführt hätte (vgl. Geigenmüller Quaestiones Dionysianae de vocabulis artis criticae, Diss. Leipz. 1908, 58f. P. Otto 43ff.) wohl vereinbar wäre, da ja, wie Mutschmann (Tendenz 80) schon betont hat, über Apollodor und Theodor die Fäden vielfach wieder auf eine gemeinsame Quelle führen (vgl. Mutschmann 92, 2. Ammon a. a. O. Christ-Schmid 465, 5).

Ob und welche Mittelglieder wir uns zwischen Poseidonios und der Schrift vom Erhabenen zu denken haben, ist ungewiß. Angesichts des Umstandes, daß viele Gedanken im Buch *περὶ ὕψους*, die von Poseidonios auszugehen scheinen, nach Mutschmanns Untersuchungen (s. o.) auch der Lehre des Theodoros eigen waren, hat Mutschmanns Annahme (Herm. LII 187, vgl. auch Jäger 24), daß Theodoros als Vermittler eine wesentliche Rolle gespielt habe, sehr viel für sich, so lange wenigstens, als die gegenteilige Behauptung (Christ-Schmid II⁶ 460³.460⁴.477³) nicht mit gewichtigeren Gründen belegt werden kann.

So einzigartig das Buch vom Erhabenen in der uns erhaltenen antiken Literatur dasteht, so nachhaltig ist auch sein Einfluß auf die moderne Literarästhetik, besonders des 17. und 18. Jhdts. gewesen. Überall dort, wo die Kunst für das freischaffende Genie und die Befreiung von dem Zwang der Regel kämpfte, hat man in seinen Gedanken wirksame Waffen gefunden. Das gilt namentlich für Frankreich, wo im Zuge der von dem Homertadler Charles Perrault eröffneten Querelle des Anciens et des Modernes die Verteidiger Homers, Boileau (Übersetzung d. Schr. v. Erh. 1674; Reflexions sur Longin 1697) und Jean Boivin (Apologie d'Homère 1715) in ihren Argumenten auf das Buch zurückgriffen. In ähnlicher Weise hat es auf die englische Literatur- und Kunstkritik Einfluß genommen. Vgl. Sandys Hist. of cl. schol. I² 292. Rh. Roberts Longin. on the sublime, Cambridge 1899, 257ff.

Finsler Homer in der Neuzeit, Leipzig-Berlin 1912. Rosenberg Longinus in England, Berlin 1917.

Die Grundlage unserer Überlieferung ist der Codex Parisiensis Gr. 2036 aus dem 10. Jhdt., der die pseudo-aristotelischen *προβλήματα* und die Schrift *π. ὕψ.* enthält. Von den 50 Blättern, die letztere in der Handschrift umfaßt haben muß, sind 20 durch Ausfall an verschiedenen Stellen verloren gegangen. Die jüngeren Handschriften gehen, wie schon Boivin (s. o.) an Hand der Übereinstimmung in den Lücken festgestellt hat, auf den Paris. 2036 zurück. Ein kleines Plus gegenüber dem Paris. 2036 im c. II, 3 — nach dem ersten Herausgeber desselben (J. Tollius 1694) Fragmentum Tollianum genannt — geben die jüngeren Handschriften (Vatic. cod. Gr. 285 s. XV und Paris. 985 s. XV). Die Echtheit dieses Stückchens ist umstritten (vgl. Jahn-Vahlen Praef. IXf. Rothstein 15).

Die erste Ausgabe veranstaltete F. Robortellus, Basel 1554. Ihm folgte ein Jahr später P. Manutius, dessen zum Teil willkürliche Rezension für die späteren Herausgeber maßgebend blieb. Erst Spengel Rhet. Gr. I 1853 (2. Aufl. v. Hammer 1894) griff energisch auf die Überlieferung zurück. Besonders wichtig ist die Ausgabe von O. Jahn *Διονυσίου ἢ Λογγίνου περὶ ὕψους* (neubearbeitet von J. Vahlen in 4. Aufl., Leipzig 1910) mit ausführlichen Prolegomena, kritischem Apparat und Testimonia. Erklärende Ausgabe (mit Noten von Toup, Ruhnken, Larcher) von B. Weiske 1809. Ein moderner, wissenschaftlicher Kommentar wäre ein dringendes Bedürfnis. Erläuterungen gibt die Übersetzung von H. F. Müller (Die Schrift über das Erh., Heidelberg 1911). Ältere deutsche Übersetzungen: C. H. Heinecke, Dresden 1737. J. G. Schlosser, Leipzig 1781. G. Meinel, Progr. Kempten 1895 (mit krit. u. exeg. Bemerkungen), Hashagen 1903. Sehr gut ist die englische kommentierte Ausgabe mit Übersetzung von W. Rh. Roberts, Cambridge 1899 (dazu v. Wilamowitz Literar. Zentralblatt 1899 nr. 16. Rothstein Wochenschr. f. klass. Philol. 1899 nr. 26). Für die Textkritik bezw. Erklärung sind ferner wichtig die englische Ausgabe von A. O. Prickard, Oxford 1906, die schwedische von E. Jantzen, Upsala 1894; dann *Π. Σ. Φωτιάδης, Ἑρμηνευτικὰ καὶ διορθωτικὰ εἰς τὸ περὶ ὕψους, Ἀθηνᾶ* 32 (1921). [Aulitzky.]

Longinus. **1)** Militärtribun im Heere des C. Cestius Gallus, fiel in dem heftigen Angriff, den die Juden auf das von Jerusalem im Rückzug befindliche römische Heer machten, im Spätherbst 66 n. Chr., Joseph. bell. Iud. II 544.

2) Longinus, ein Reiter in der Belagerungsarmee des Titus vor Jerusalem im J. 70 n. Chr., zeichnet sich durch besondere Tapferkeit aus, Joseph. bell. Iud. V 312—314. [Stein.]

3) Longinus, Nicaener, als Praefectus Aegypti nachweisbar vom 1. Jan. 341 bis zum 1. Jan. 343. Larsow Die Festbriefe des heiligen Athanasius 30. 31. 129. 135. Cod. Theod. XVI 2, 11 mit falschem Consulat; vgl. Seeck Regesten 45, 1.

4) Claudius Longinus, *vir perfectissimus praeses Galatiae* CIL III 14184[24]. Könnte mit dem Vorhergehenden identisch sein, in welchem Falle seine Inschrift natürlich früher sein müßte als das Jahr 341, in dem er schon zu der höheren Stellung des Praefecten von Ägypten aufgestiegen war. [Seeck.]

5) Longinus, Stadtpraefect von Konstantinopel unter Kaiser Iustinian in den J. 536—539 n. Chr. Von dem ‚energischen und körperlich ungemein kräftigen' Manne berichtet Prokop (anecd. 28), daß ihm der Kaiser die Spezialmission zuwies, den aus dem angeblichen Erbanspruch der Kirche von Emesa auf eine Hypothek, welcher zum Erlasse der Novelle 9 (v. J. 535) geführt hatte, anhängigen Rechtshandel auszutragen. L. löste die Angelegenheit, indem er den Priscus, der die Rechtstitel, auf die sich der Anspruch stützte, vorgeblich gefunden, tatsächlich aber gefälscht hatte, durch körperliche Züchtigung zum Geständnis brachte. Der Datierung der Novelle nach muß sich diese Sache im J. 534/5 zugetragen haben. Prokop erwähnt (a. a. O.), L. sei nachher praefectus praetorio von Konstantinopel geworden. Dies geschah bereits am 1. Jänner 536, da die Nov. 43 (*de officinis Const.* Mai 536) und die Const. 44 (*de ergasteriis Const.* Juni 536) an ihn gerichtet sind. Später sind an ihn noch Nov. 63 und Const. 66 (über die Freihaltung des Ausblickes auf das Meer bei Neubauten), Nov. 64 (*de olitoribus*) und Const. 65 (*de hortulanis Const.*), alle aus dem J. 538, addressiert. Weiter erscheint sein Name im Epilog von Nov. 105 und Const. 35 des J. 536 und noch im Nov. 79 epil. im J. 539. Nach diesem Zeitpunkte ist über L. nichts mehr bekannt.

6) Longinus, ein Isaurer und dux im byzantinischen Heere, kämpfte unter Belisar gegen die Tzani, ein Bergvolk an den Abhängen des Kaukasus in Armenien. Nördlich von der Ortschaft Sisilisson, die Iustinian zum Schutze der Reichsgrenze befestigen ließ, trug eine Örtlichkeit den Namen *Λογγίνου φοσσᾶτον*, weil dort L. in jenen Kämpfen sein Lager aufgeschlagen hatte (Procop. aedif. III 6, 23). Er ist vielleicht derselbe L., der nach Prokopios (bell. Pers. I 18, 7) in der entscheidenden Schlacht bei Dara (530), die Belisar gegen die Perser gewann, die isaurischen Hilfstruppen anführte. Im Gotenkriege zeichnete sich abermals ein Isaurier Longinus (*Λογγῖνος ὁ Ἰσαυρός* Procop. bell. Goth. II 10, 20) durch besondere Tapferkeit aus, als Belisar im März 538 den nach einjähriger Einschließung Roms abziehenden Vitiges durch einen Ausfall von der porta Pinciana verfolgen ließ. Prokopios schreibt dem L. das größte Verdienst an dem glücklichen Ausgange des wütenden Gefechtes, das hier zwischen Römern und Goten entstand, zu. Er fiel in dem Handgemenge, ein Verlust, den das römische Heer tief betrauerte, wie Procopius hinzufügt. Diese Bemerkung so wie die Art der Einführung seines Namens läßt erkennen, daß L. wegen bewährter Tüchtigkeit bekannt und geschätzt war, und gestattet die Annahme, diesem L. auch die zwei ersterwähnten, von einem Isaurier Longinus berichteten militärischen Fakten zuzuschreiben. [Nagl.]

7) Bei der ägyptischen Inschrift CIG 4716d[57] (III S. 1199) *τὸ προσκύνημα Λογγίνου ΙΙΠΠΕΟΣ ΚΑΙ ΤΟΥ ΙΙΠΠ. ΙΑΤ* ... kann man L. als Reiter

und zugleich als Schwadronsarzt, *καὶ τοῦ ἱππ(ικοῦ) ἰατροῦ*, auffassen. Haberling Die altröm. Militärärzte 1910, 51 bezieht nur *ἱππέ[ω]ς* zu L. und vermißt den Namen des Arztes und der Ala. Oehler Progr. Wien Maximilians-Gymn. 1907, 10 nimmt L. als Tierarzt. [Kind.]

8) Longina, wird auf einer fragmentarischen Inschrift aus Peltuinum (CIL IX 3426) als die Frau eines Priscus (Prosop. imp. Rom. III P 711) genannt. [Miltner.]

Longiones s. Lugii.

Longis, unbekannte britannische Insel (Geogr. Rav. V 32 p. 441, 19). [Macdonald.]

Longo nach Itin. Ant. 79 (wo die meisten Hss. den erforderlichen Ablat. *Longone*, andere *Longones* geben) Ort Sardiniens an der Straße Tibula–Carales, 45 mp. von Tibula entfernt, nicht bestimmbar. [Ziegler.]

Longobardi s. Langobardi.

Longon (*Λόγγων*), unbekannte sizilische Örtlichkeit (Berg?), die nach Diod. XXIV 6 ein katanäisches Kastell Namens Italion trug, das Hamilkar Barkas im letzten Teil des ersten punischen Krieges angriff. [Ziegler.]

Longos. 1) Verfasser eines Romanes in vier Büchern: *Ποιμενικὰ τῶν κατὰ Δάφνιν καὶ Χλόην*. Lebenszeit unbekannt, aus inneren Gründen 4., höchstens zweite Hälfte des 3. Jhdts. Wie alle erhaltenen griechischen Romane, spielt auch der des L. dem Attizismus zuliebe in der Zeit der Freiheit der Hellenen (vgl. Krieg von Methymne mit Mytilene II 19ff. III 1—3; andere Spuren IV 35 p. 178, 25 Hirschig). Der klassisch-attischen Zeit des Thukydides und Demosthenes pflegten die Neuattiker ja auch die Vorwürfe zu ihren *μελέται* zu entnehmen. Die Verlegung des Romanes in eine so ferne und von den Neuattikern so bewunderte Zeit beförderte die oft getadelte Idealisierung des Lebens seiner Personen. Überhaupt ist die den Roman beherrschende Stilidee die *γλυκύτης*. Aus ihr erklärt sich viel von dem, was Mangel an historischer Einstellung neuerdings an Longos gerügt hat, z. B. die Träume (L. I 7. II 23. 27. III 26. IV 34 usf.: Menandr. Epid. p. 85 § 6 Bu.), Schlüpfrigkeiten (vgl. Hermogen. Id. p. 332, 2ff. R.), ans Fabelhafte grenzende Erzählungen (z. B. II 25 III 28: Hermogen. 330, 21), menschliches Gebärden unvernünftiger Tiere (L. I 32 p. 142, 25. I 31 p. 142, 17. IV 14—15 usf.: Hermogen. 335, 8) usw. Aber auch andere oft beachtete Eigenheiten des Longos haben diesen Grund, wie die häufigen Naturschilderungen (z. B. I 9. 23. III 12. 21: Hermogen. 331, 15); Geschichten aller Art, mythische (Metamorphosen: I 27. II 34. III 23: Menandr. p. 88 § 19 Hermogen. 330, 3), sowie andere verschiedener Wahrscheinlichkeit, etwa II 3. 12. 25, vgl. p. 152, 22 (Aristeid. rhet. IX 392, 19 W.; Menandr. p. 84 § 4. p. 89 § 23); Sprichwörter (z. B. I 22 p. 138, 46: Aristeid. IX 392, 19). Häufig sind diese Gedanken (*ἔννοιαι*) zu vollkommenen rhetorischen Kleinkunststücken (*προγυμνάσματα*) ausgearbeitet, so eben die Geschichten oder die berühmte, von Niketas Eugenianos I 77–107 kopierte, *ἔκφρασις* des Gartens (IV 2–3). Auch sonst spart L. nicht mit solchen Einlagen, die ihm die eingeflochtenen Dichterstellen ersetzen müssen, wie sie die *γλυκύτης* verlangt (Hermogen. 336, 15). Die einfältigen Landleute dürfen über Dichterkenntnis ja nicht verfügen! Unter diesen Einlagen sind vielleicht zu nennen ein *ὕμνος* auf Eros (II 7), *ἠθοποιΐαι* (z. B. I 14. 18. II 22. IV 8 u. a. m.), ein Selbstlob (*περιαυτολογία* Alex. Rhet. IX 330, 9) des Daphnis (III 29), ja sogar das Beispiel eines hirtlichen Prozesses (II 15. 16 p. 147, 48), bei dem sich Daphnis mit Glück der *στάσις* des *ἀντέγκλημα* bedient u. dgl. m. Zum ästhetischen Ziel für die Lieblichkeit (*γλυκύτης*), zur *ἡδονή*, kannte die antike Kunstlehre eben viele Wege!

Die literarische Behandlung des Menschenlebens war bei den späteren Griechen nur nach den Kapiteln (*κεφάλαια*) der Lobrede denkbar. Die technische Aufgabe des Romanes bestand also darin, das Leben seiner zwei Hauptpersonen in das feste Gefüge des auf eine Person eingestellten *ἐγκώμιον* einzupassen. L. hat — nicht ohne Vorbilder im älteren Roman (Schissel 85) — diese Aufgabe durch vollständigsten Parallelismus der Erlebnisse des Daphnis und der Chloe zu lösen unternommen (Schissel 87ff.). In dieser Weise behandelte er folgende Hauptstücke der Lobrede: *προοίμιον*, *πόλις* (I 1), *τροφή* (I 2–3. 4—6), *φύσις* (I 7 p. 133, 13f.), *ἀγωγή* (I 7—8), *ἐπιτηδεύματα* (I 8 p. 133, 32ff.), *πράξεις* (I 9, vgl. 133, 53—IV 21) und nach der *περιπέτεια* + *ἀναγνώρισις* in IV 21 (vgl. Aristot. Poet. 11 p. 1452 a 33) noch (IV 24. 35) *πατέρες*, dann wieder in der richtigen Ordnung *τὰ ἐκτός* (IV 39) und *ἐπίλογος* mit *εὐχαί* (IV 40) in der Hochzeitsnacht (Schissel 15). Auch diese in der Kunstlehre begründete zeitliche Ausdehnung haben Unwissende Longos zum Vorwurfe werden lassen.

L. vertritt die neuere Form des griechischen Romanes, die uns sonst in Heliodor und seinem Nachahmer Achilleus Tatios erhalten ist. Das äußere Merkmal dieser Form ist der Abschluß des Werkes durch die Ehe des Helden (Schissel 45). Meines Erachtens ist L. nicht nur dem durch Heliodor vertretenen Typus gefolgt, sondern er hatte auch ihn und wohl auch den Achilleus Tatios selbst vor Augen bei der Behandlung des (in ihren Werken zentralen) Problemes der Nebenbuhlerin (Arsake, Melitte: Lykainion III 15—19; Schissel 89). Damit kommt man für L. ins 4., ohne Ach. Tat. in die zweite Hälfte des 3. Jhdts. Die überlieferte Romantechnik handhabt L. übrigens sehr selbstständig und überragt durch psychologische Vertiefung die anderen Vertreter der Gattung.

Auf späte Zeit weist auch das künstlerische Ziel (*σκοπός*), das sich L. im Vorwort gesteckt hat, in dem er gleich Ach. Tat. (Schissel Philol. 72, 92ff.) von einer malerischen Darstellung der Romanbegebenheiten ausgeht, nämlich *ἀντιγράψαι τῇ γραφῇ* (131, 13). In diesem Wetteifer mit dem Gemälde, bei dem die Zuhörer zu Beschauern werden sollen (Nikol. 68, 12 F., vgl. Long. 131, 8), steht er den Gazäern näher, als dem deutlich progymnasmatisch-didaktischen Philostratos (Imag. prooem. 3 p. 4, 11).

Nachahmung Theokrits sucht Reich 56ff. nachzuweisen: II 33 (p. 153, 26) soll L. den Theokrit gar als *Σικελὸς αἰπόλος* zitiert haben. Unnötig! Man glaubte die Schäferpoesie in Sizilien entstanden, das so zu ihrem klassischen Lande wurde (Anec

Estense p. 60, 32 Kayser). Die Parallelen zu Alkiphron (Reich 46—50) sind ein Streitobjekt, weil sich aus ihnen nicht ermitteln läßt, wer von beiden Autoren der Nachgeahmte ist. Keiner; denn die paar nicht zufälligen Übereinstimmungen (Alk. II 27: L. III 3—6; A. II 9: L. IV 15 + I 27) erklären sich aus den Erfordernissen des gemeinsamen *γένος βουκολικόν* und seiner *γλυκύτης*.

Überliefert ist L. in dem allein vollständigen, 1810 durch Courier bekannt gemachten, Flor.: Conv. Soppr. 627f. 22 (s. XIII) und in zahlreichen lückenhaften Hss., die teils eine eigene Klasse, teils eine Mischklasse zwischen ihr und dem Flor. bilden sollen. — Die erklärenden Noten der älteren Ausgaben in der Seilers, Lps. 1843; sonst Hirschig, Paris 1856; Hercher, Lps. 1858; W. D. Lowe, Cambridge 1908. Klassische deutsche Übersetzung von F. Jacobs, Stuttg. 1832.

Das Nachleben des L. entsprach seiner Bedeutung, der am nächsten kommt Bernardin de St. Pierre *(Paul et Virginie)*, während Sal. Geßner *(Daphnis)* am weitesten zurückbleibt. Vgl. Häger De Theod. Prodromi in fab. erot. *P. κ. Δ.* font.. Diss. Gött. 1908, 55. Nicetas Eugenian. ed. Boissonade II p. 461. Scherillo Arcadia di Jacobo Sannazaro, Torino 1888 S. CII—CIII. Ticknor Hist. lit. espagn. III 124—125. Wolff The Greek romances in Elizabethan prose fiction, Diss. New York 1912. Zuretti Riv. filol. XLI 3 (Mirèio). Klein L. Hirtengesch. v. Daphnis u. Chloe im Urteile Goethes. Bitterfeld 1912.

Rohde D. gr. Roman 498. Reich De Alc. Longique aetate. D., Königsb. 1894. Castiglioni Riv. filol. XXXIV 299f. Garin Stud. it. filol. XVII 441. 453. Schissel Entwicklungsgesch. d. gr. R. Halle 1913, 81. Lavagnini Le origini del romanzo greco, Pisa 1921 p. 104. Christ-Schmid Gesch. gr. Lit.[6] 823. [Schissel].

2) Longos (Cornelius), Dichter des philippischen Kranzes der Anthologie, dort mit zwei Gedichten vertreten: VI 19, das aus Leonidas VI 300 und Gaetulicus 190 zusammengearbeitet ist (vgl. Geffcken Leonidas von Tarent 120). Plan. 117, auf Kynegeiros, jenes unerschöpfliche Thema der Epigrammatiker und Grammatiker (Krinagoras VII 741, 1. Paul. Silent. Plan. 118; *ἀδ.* XI 335). [Geffcken.]

Longovicium, nach Not. dign. XL 30 Sitz des *praefectus numeri Longovicanorum*; zweifellos in Nordengland, aber die genaue Lage ist unbestimmbar. [Macdonald.]

Longula. 1) Liv. IX 31 erwähnt den sonst unbekannten Ort in Samnium.

2) Nach Liv. II 33, 4 verfolgen die Römer die Antiaten bis L., wenden sich dann gegen Polusca, das sie erobern, hierauf nach Corioli; nach Liv. II 39, 3 erobert Coriolanus Circei, Satricum, Longula, Polusca, Corioli, Bovillae. Nach Dion. Hal. VIII 85 ziehen sich die von den Antiaten geschlagenen Römer nach L. zurück; VIII 36 erobert Coriolanus vom Cluilischen Graben aus Longula, Satricum, Echetra, Setia, Pollusca; nach VI 91 liegt L. neben Pollusca und Corioli. Die Identifikation L. = Longani (Plin. n. h. III 69), die Nissen II 556, 631 vornimmt, erübrigt sich durch die Festlegung der Longani, so daß mit Nibby Contorni I 335 h. Buon Riposo, westlich der antiatinischen Straße nach Ardea zu, 27 mp. von Rom, 10 mp. von Antium stimmen mag. [Philipp.]

Longum Promunturium war jedenfalls der lateinische Name des heutigen Capo Lognina südöstlich von Syrakus; überliefert ist nur der griechische Name *Μακρὸν ἄκρον* bei Ptolem. III 4. [Ziegler.]

Longus (*Λόγγος*). **1)** Nach Ptol. II 3, 1 Fluß an der Nordküste (bzw. Westküste) vom nördlichen Albion. Man möchte mit Macbain an den heutigen Loch Long denken, wenn nur die Lage besser paßte. [Macdonald.]

2) Römischer Beiname von durchsichtigster Bedeutung (vgl. Quintilian. inst. or. I 4, 25. 6, 38) und weiter Verbreitung; s. die Art. Considius (Nr. 11), Cornelius (Nr. 243), Duilius (Nr. 8), Lucilius, Manlius, Sempronius (Nr. 63–68), Sulpicius, Tullius in republikanischer Zeit. [Münzer.]

Lonibare (*Λωνίβαρε*) heißt nach Ptolem. VII 1, 2 die östlichste Mündung des Indus; den Namen führt Lassen Ind. Altertumsk. III 126f. A. 2 auf skt. *lavaṇa* ‚Salz' und *vāri* ‚Wasser' zurück. [Wecker.]

Lontrico, ein *caput limitis Lontriconis permutatum ex d. d.* nennt die Inschrift CIL V nr. 2546 unbekannten Fundortes im Gebiet der Veneter. Vielleicht ist an einen Flußnamen zu denken. [Philipp.]

Lopadusa (*Λοπαδοῦσα*, Strab. XVII 834, doch führt die Überlieferung bei Plinius und bei Athenaios auf *Lepadusa* oder *Lipadusa*), Insel (oder richtiger Inselgruppe, *Λεπαδοῦσσαι* Athen.) zwischen Malta und der afrikanischen Küste, erwähnt von den Geographen Strab. XVII 834 Plin. n. h. III 92. V 42 (daher Martian. Capella VI 648), Ptol. IV 3, 44 und vielleicht schon unter dem Namen *Λαμπάς* bei Scyl. 111 (Geogr. gr. ed. Müller I 89), ferner wegen der dortigen Austern bei Athen. I 30 d. Jetzt noch Lampedusa (bei Ariost. Orlando furioso XL 55 Lipadusa), die größte der drei zur italienischen Provinz Girgenti gehörigen sog. Isole Pelagie. Vgl. Tissot Géogr. de l'Afrique I 237ff. [Dessau.]

Lopheites (*Λοφείτης*) wird Zeus in einer Inschrift aus Konstantinopel genannt als Gott der Bergeshöhen (Kalinka Arch.-epigr. Mitt. XIX 1896, 67; s. Preller-Robert I 116. Gruppe 1103). [gr. Kruse.]

Lophis (*ὁ Λόφις*), ein Bach bei Haliartos, den nur Paus. IX 33, 4 erwähnt, um des mit ihm verbundenen Logos willen. Dieser lautet so: Bei einer im Lande herrschenden Dürre fragte einst ein Bürger von Haliartos in Delphi an, wie sie Wasser bekommen könnten. Das Orakel gab ihm die Weisung, die erste Person, die ihm im Gebiet von Haliartos begegne, zu töten. Es traf sich, daß dies sein Sohn Lophis war; aber, ohne zu zögern, schlug der Vater den Jüngling mit dem Schwerte: *καὶ τὸν μὲν ἔτι ἔμπνουν περιθεῖν, ὅπου δὲ ῥυῆναι τὸ αἷμα, ὕδωρ ἐντεῦθεν ἀνεῖναι τὴν γῆν· ἐπὶ τούτῳ μὲν ὁ ποταμὸς καλεῖται Λ.* Der ätiologische Charakter der Erzählung ist klar: es soll die Beschaffenheit einer bestimmten Örtlichkeit erklärt werden, die auf mäßigem Raume eine Anzahl Quellen aufwies, deren Wasser sich zu einem Bach vereinigte. Dessen Name deutet auf das Vorhandensein eines Hügels oder

mehrerer. Die Örtlichkeit muß, was vielfach übersehen wird, auf der Westseite von Haliartos gelegen haben, da der Sohn dem von Delphi heimkehrenden Vater entgegenkommt. Eine entsprechende Örtlichkeit gibt es in der Tat auf der Westseite von Haliartos, wie Dodwell Tour I 248 und Leake Northern Greece II 207. 209. bemerkt haben; die Merkmale erwähnt auch Lolling Urbaedeker 216. Baedekers Griechenland[1] 146. Eine Minute westlich von der Südwestecke der alten Stadt bei einer Gruppe von Erdhügeln (so Lolling, die Engländer sprechen nur von einem tumulus) entspringen mehrere Quellen; diese vereinigen sich zu einem Bach, der am Westfuß des Stadthügels entlang der Kopais zufließt. Ohne Zweifel ist dies der L. des Pausanias. Frazer Paus. V 165 hat die Angaben bei Leake nicht richtig verstanden. R. Kiepert FOA XIV Text 2, der den L. mit dem östlich von Haliartos fließenden Bach von Sagará gleichsetzt, hat den inneren Zusammenhang der Erzählung bei Pausanias nicht erwogen. Eine ausreichende Karte fehlt. Über das Verhältnis des L. zum Hoplites o. Bd. VIII S. 2297. [Bölte.]

Lophon, Bildhauer, s. Iophon Nr. 3 o. Bd. IX S. 1901. Der Name *Λόφων* ist, wenn auch nur schwach belegt (Pape-Benseler s. v.), doch an sich möglich. [Lippold.]

Lopocarium, verstümmelter Name einer britannischen *civitas* (Geogr. Rav. V 31 p. 432, 6); jetzt unerkennbar. [Macdonald.]

Lopodunum (*Lopodūnum*), Vorort der Civitas Ulpia Sueborum Nicretum (CIL XIII 9104 = Riese Das rhein. Germ. i. d. ant. Inschr. 216; vgl. ebenda 9105 = 242. 9111 = 276. 6421 = 2206 = *vicanis Lopodun.*), heute Ladenburg am Neckar. Von spätern Schriftstellern: Auson. Mos. 723 *hostibus exactis Nicrum super et Lupodunum*; ein Ereignis aus dem J. 368 ist gemeint. Der Name *Lopo-dunum* (d. i. Lopos-Burg) enthält den keltischen Personennamen Lopos, latinisiert Lupus. Im J. 628 heißt der Ort Lobodenburg; da klingt also die ursprüngliche Form deutlich nach. Der römische Vicus hatte sehr stattliche Bauten aufzuweisen, besonders eine große Basilika (die Ergebnisse der Ausgrabungen genau behandelt von F. Haug bei E. Wagner, Fundstätten und Funde usw. in Baden, 2. Bd., S. 217ff.). Das Kastell (zu unterscheiden von der Stadtanlage) ist im J. 1912 aufgefunden worden (W. Barthel in Bericht der röm.-germ. Komm. VI, erschienen 1913, S. 1267). Über die Neckarseite des Kastells liefen die Hausmauern der späteren Römerstadt, und auf dem Schutt dieser Häuser stehen die karolingischen Mauern. Wahrscheinlich blieb der Ort auch nach Aufgabe des Limesgebiets (um 260 n. Chr.) in römischen Händen. L. lag an der wichtigen Heerstraße von Mainz zum oberen Neckar (Cannstatt) und weiter zur Donau (E. Fabricius Besitzn. Badens durch die Römer 44). [Cramer.]

Λωποδύτης, Kleiderräuber, bei Lys. X 10 umschrieben mit *ἱματίων ἀποδύειν* und *τὸν χιτωνίσκον ἐκδύειν*, sie waren in dem Gesetze über die *κακοῦργοι* (s. d.) gleich anfangs aufgeführt Ant. V 9, so daß das Gesetz auch *ὁ περὶ τῶν λωποδυτῶν* genannt wird, Demosth. LIV 24. Sie wurden durch *ἀπαγωγή* (s. d.) bei den *ἔνδεκα* (s. d.) verfolgt und waren mit Todesstrafe bedroht, Arist. resp. Athen. 52, 1. Auch in der Notwehr gegen den *λ.* gestattet Plat. Leg. IX 874 c die Tötung. [Thalheim.]

Loposagium (Tab. Peut.), Ort der Sequani in Gallia Lugdunensis, in der Nähe des Dubis (ziemlich an derselben Stelle, wo das Itin. Ant. p. 350 *Velatodurum* nennt): wahrscheinlich h. Luxiol bei Baume les Dames. Indes wird der Name L., entsprechend den überaus häufigen Verschreibungen in der Tab. Peut., falsch überliefert sein; denn *sagium* ist ein dem Gallischen fremdes Ortsnamenwort. Auch läßt sich jedenfalls die Form Luxiol nicht daraus ableiten. In Loposteckt der Personenname Lopos (wie in Lopodunum). Gröhler Französische Ortsnamen 213. [Cramer.]

Lopsica (so Plin. n. h. III 140; *Λόψικα* Ptolem. II 16, 2. Ethnikon *Lopsi* Plin. n. h. III 139. Detlefsen in Bursians Jahresber. 1896, 161 Ansicht, in CIL III 10070 *Sext. Ceionius Voltimesis f. Claud. Loiscus* eine andere Form des Ethnikons zu sehen, stimme ich nicht bei) ist nach Mommsen CIL III p. 387. Müller Geogr. Graec. min. I 27. Cons La province Rom. de Dalmatie 195. Tomaschek Art. Alupsoi o. Bd. II S. 1706 mit dem aus Scylax § 21 bekannten Ort *Ἄλουψοι* und nach Patsch Die Lika in röm. Zeit (Schriften d. Balkankommission Abt. I 1) 23, 3 auf Grund der Reihenfolge der vom Geographen von Ravenna angeführten Orte auch mit dem von diesem (Geogr. Rav. 224, 4 = 381, 11) genannten *Puplisca* oder *Publisca* identisch. Die Verleihung des Ius Italicum an den Ort (Plin. n. h. III 139) setzt Patsch Lika 104 infolge des Vorkommens des Gentilnamens Iulius auf einer Grabschrift in die Zeit des Augustus. Nach Plin. a. a. O. gehört L. dem Konvent von Scardona an. Als einziger Hafen von etwas größerer Bedeutung (Patsch Lika 24) wird L., in dem Funde die Besiedlung der Stätte schon in vorrömischer Zeit bezeugen (Patsch Lika 24), als Etappenstation für das in die Lika vorrückende Heer eine Rolle gespielt haben (Patsch Lika 28). Die Angabe der Entfernung L.s von Senia mit 16 Meilen bei Ptolem. a. a. O. veranlaßt Jelic Das älteste kartographische Denkmal über d. röm. Provinz Dalmatien (Wissensch. Mitteil. aus Bosnien VII 167—225) 191 im Gegensatz zu Patsch Lika 23, Müller Ptolem. 305 und Cons a. a. O. 195, die L. im heutigen St. Georgen a. M. zu suchen, es an die Stelle der heutigen Ortschaft Jablonac zu setzen. Vgl. Kiepert FOA XVII. [Fluss.]

Lopta, Örtlichkeit am Meere im Gebiete von Sidyma in Lykien, an der Apollon *ὁ ἐκ Λοπτῶν* verehrt wurde, Reisen im südwestlichen Kleinasien I 77 nr. 53. C. 12. Da. 5. [Ruge.]

Λόρα (Bull. hell. XVIII [1884] 381), Örtlichkeit in Lydien, 8 km nördlich von Iulia Gordos, R. Kiepert Kleinasien B II, jetzt Oguldurúk Kalé. [Bürchner.]

Loracina s. Loragina.

Loragina, nach Kieperts Altlatium Fluß bei Netturno östlich von Antium ins Meer mündend. Kiepert meint damit wohl den Loracina h. Cacamele, aus dem Antium 170 v. Chr. auf Staats-

kosten sein Wasser bezieht Liv. XLIII 4. Vita Anton. P. 8 (vgl. CIL X 1, 6656). [Philipp.]

Lorano, Küstenort Dalmatiens zwischen Tragurium und Praetorium Caesaris, 20 Meilen von letzterem entfernt, nur auf der Tab. Peut. VI 2 genannt (Kiepert FOA XVII), in gleicher Lage wie das bei Geogr. Rav. IV 16 S. 209, 12 ed. Pinder-Parthey erwähnte Bausiona (vgl. Tomaschek Art. Bausiona o. Bd. III S. 174), doch keineswegs mit diesem identisch (Tomaschek). Pichler Austr. Rom. 161 sucht L. bei der Insel Zirona im jetzigen Rocogniza. Miller Itin. Rom. 475 in Verhpolje; vgl. Cons La prov. Rom. de Dalmatie 216. [Fluss.]

Lorarius. 1) Sklave, der im Privathause Polizeidienste zu verrichten hat. Dessen Aufgabe umschreibt Gell. X 3, 19: *hi* (die Bruttier) *sequebantur magistratus, tamquam in scaenicis fabulis qui dicebantur lorarii, et quos erant iussi vinciebant aut verberabant.* Corp. gloss. lat. V 29, 43. 81, 21. 113, 31 erklärt *l.* mit *tortor.* Wir finden *l.* in mehreren Komödien des Plautus und in Terenz' Andria. In den Captivi 110f. befiehlt Hegio einem *l.*, den beiden Kriegsgefangenen leichtere Fesseln anzulegen und sie zu bewachen. v. 195f. sehen wir *lorarii* als deren Wächter; es sind wohl die drei mit den sprechenden Namen Colaphus, Cordalio und Corax, die später, v. 657, von Hegio aus dem Hause herausgerufen werden, um den Tyndarus zu fesseln. In Bacchides 799 soll der *l.* Artamo den Chrysalus fesseln; Mostellaria 1064 müssen wohl wiederum *lorarii* mit Handschellen auf den Befehl des Herrn warten; im Rudens 1049 werden Palaestra und Ampelisca von Sklaven begleitet und bewacht, die ebenfalls als *l.* anzusprechen sind; in Terenz Andria 860f. wird der *l.* Dromo aufgefordert, den Davos an Händen und Füßen zu fesseln. Die Abb. 4518 bei Daremberg-Saglio III 1302 stellt nicht einen *l.* dar, sondern einen betrunkenen, von seinem Sklaven gestützten Bürgersohn; sie ist die rechte Hälfte eines Neapler Komödienreliefs, abgeb. bei Bieber Die Denkmäler zum Theaterwesen Taf. 89 mit Text S. 157. Als Folterknecht (*tortor*) erscheint der *l.* in der Komödie nicht. Das mag aber Zufall sein. Daß dagegen Gellius nur von *l.* in Theaterstücken spricht, ist auffällig. Ich vermute, das Wort sei in der späteren Kaiserzeit gar nicht mehr für den Polizeisklaven gebraucht worden, sondern nur noch für den

2) Handwerker, den das Corp. gloss. lat. III 25, 42 *σκυτεύς* ‚Lederarbeiter', III 164, 23 *χαλινουργός* ‚Zügelmacher', III 201, 42. 271, 42 *ἡνιοράφος* ‚Zügelflicker' nennt. Wir können ihm etwa den Namen ‚Riemenschneider' geben. Er bearbeitete *loramenta et cetera,* wovon der Preis für eine ganze Haut in dem Maximaltarif des Diocletian 8, 8 auf 600 Denare festgesetzt ist. Gewöhnlich werden diese Handwerker Sklaven oder Freigelassene gewesen sein, wie *C. Livius C. l. Felix lorar(ius)* in CIL VI 9528. Der Beruf war begreiflicherweise ziemlich verbreitet; in Rom gab es sogar einen Vicus Lorarius unbekannter Lage, erwähnt CIL VI 9796. [K. Schneider.]

Lorbeer (Laurus nobilis L.).

a) Namen. Griech. *δάφνη, ἡ* so noch heute in Griechenland; in späterer Zeit auch *κοκκόδαφνον, βάκας, δάφνος, δαύνη* (vgl. Langkavel Botanik d. späteren Griechen 88). Bei Avicenna: *granum ademest,* bei Habu Hanifa: *eldehmast* (pers.), *elrand* (syr.), bei Ibn Beïthâr: *gâr, elgâr, rand.* Das in der Bibel (Psalm. 37, 35) vorkommende *exrach* ist vielleicht als L. zu deuten (vgl. Tschirch Handbuch d. Pharmakognosie I 694). Lat. *laurus, -i.* Ableitung von *δάφνη* und *laurus* ganz unsicher. Schrader bei V. Hehn Kulturpflanzen u. Haustiere[8] 238ff. hält es für wahrscheinlich, daß thess. *δαύχα* (vgl. Solmsen Indog. F. XXVI 107ff.) die ursprünglich im Achäischen oder Zentralgriechischen herrschende Form des Namens für L. gewesen sei und auf *δαίω, δέδηα, δαῦσαι* (*δαυ* brennen) zurückgehend einfach ‚Holz zum Brennen' bedeute. Auf *δαίω* führt *δάφνη* schon Etym. M. 250, 35 zurück: *δάφνη· τὸ φυτόν, δαοφώνη τις οὖσα, ἢ ἐν δαίεσθαι φωνοῦσα· ἠχεῖ γὰρ καιομένη· μαρτυρεῖ Θεόκριτος* (II 23—26) *· ‚χὡς αὐτὰ λαχῇ μέγα κἀκπυρίσασα'* (vgl. Et. Gud. 135, 25. Eustath. 24, 46), wo also, gewiß unrichtig, außer *δαίω* noch *φωνή* zur Erklärung herangezogen ist. Die Verbindung von *δαύχα* zu *δάφνη* versucht Niedermann J. F. XXV 43f. herzustellen, der von einem urspr. **daguhnā* (*δάφνη*) und urspr. **lausos* oder **lauros,* die sich gegenseitig beeinflußt hätten, einerseits zur Form **dauguhnā* (*δαύχνα*), anderseits **laguhnā* (vgl. pergäisch *λάφνη* Hesych. s. *λάφνη· δάφνη· Περγαῖοι*) kommt. Doch führt, wie Walde Etym. Wörterb.[2] 418 bemerkt, von *laurus* zu *δάφνη* kein Weg, vgl. Boisacq Dict. étym. 168. Die frühere Zusammenstellung von *laurus* mit *lavo, luo* (vgl. Hehn[5] Anm. 56) ist allgemein als unhaltbar aufgegeben. Ableitungen von *δάφνη* sind die Adj. *δαφνήεις* (Nonn. Dion. XIII 76 *δαφνήεσσαν*), *δάφνινος; δαφναῖος, δαφνογηθής* (Beiwörter des Apollon Anth. Pal. IX 477 bezw. 525, 5); *δαφνόκομος, δαφνόσκιος* (Diogenes trag. bei Athen. XIV 636a); *δαφνοειδής* (häufig bei Theophr. Diosc. u. a.); Subst. *δαφνίς* Beere des L., vgl. Gloss. III 545, 20. Cels. V 19, 12; *daphnis* Soran. p. 63, 6 (*δαφνόκοκκον* Gloss. III 559, 36); *δαφνέλαιον* L.-Öl; *δαφνών* (*δάφνειον*) L.-Hain. Herübernahme der griechischen Wörter ins Lateinische ist selten, so *daphne* Petron. 131 (auch *daphnus,* vgl. Thes. l. l. V 36). *daphninus* Diosc. lat. V 58 (*vinum d.*). *daphnon* (= *laureum*) Petron. 126. Mart. X 79, 5. XII 50, 1. Ein Edelstein heißt *daphnea* Plin. n. h. XXXVII 157. Zahlreich sind die rein lateinischen Wortbildungen mit *laurus,* das den Gen. und Abl. Sing. sowie Nom., Akk. (selten Dat. bezw. Abl.), Plur. häufig nach der 4. Deklination bildet; so *laurea, ae* L.-Blatt, auch L.-Kranz und -Zweig, Diminutiv *laureola, ae* (meton. für Triumph. Cic. ep. 2, 10, 2) und *laureolus, lauretum, i* L.-Hain, *laurago, inis* eine lorbeerartige Pflanze. Adjektiva: *laureus, a, um* und *laurinus, a, um* (beide meist in Verbindung mit *oleum*), *laureatus, a, um* mit L. geschmückt (subst. *laureatae* Tac. Agr. 18), *laurifer, lauriger, lauripotens* (Beiname Apollons Mart. Cap. I 24), vgl. *δαφνοκόμην Φοῖβον* Opp. Cyn. I 365. Anth. Pal. IX 505, 11 und *lauricomus* (*mons*) Lucr. VI 152.

b) Beschreibung. Unter *δάφνη* (Fraas Synops. plant. 227) ist in der Regel der zur Fa-

milie der Lauraceae (vgl. Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfam. III 2, 124) gehörige, im ganzen Mittelmeergebiet verbreitete L.-Baum, Laurus nobilis L., zu verstehen. Die andere noch in Betracht kommende L.-Art, Laurus canariensis (Kanarische Inseln und Madeira), war den Alten als solche kaum bekannt, jedenfalls wird sie nicht von L. nobilis unterschieden. Keine L.-Arten sind *χαμαιδάφνη* (Theophr. h. pl. III 18, 13) bezw. das synonyme *δάφνη ἀλεξανδρεία* (Theophr. h. pl. I 10, 8. III 13, 4. Diosc. IV 145. 147. Plin. n. h. XV 131. XXIII 158. XXIV 132), worunter Arten von Ruscus (Mäusedorn) wie Ruscus hypophyllum u. a. (vgl. Fraas Synops. plant. 282) zu verstehen sind (s. den Art. *Χαμαιδάφνη*). Ferner scheidet hier aus *δαφνοειδής*, das Theophrast nur als Adjektiv gebraucht, während es in der Form *δαφνοειδές* bei Dioskurides und Plinius eine Pflanze bezeichnet (s. *Δαφνοειδές* o. Bd. IV S. 2147), die aber mit dem L. nichts zu tun hat. Daß *δάφνη* außer L. für das Mittelmeergebiet bei Theophrast und Späteren zuweilen auch den Oleander, Nerium oleander L., bedeutet, hat Bretzl Botan. Forsch. d. Alexanderzuges 261ff., wie mir scheint, mit überzeugenden Beweisen gezeigt. Ferner hat Bretzl darauf hingewiesen, daß unter *δάφνη* für das Rote Meer (vgl. Theophr. h. pl. IV 7, 2. Plin. n. h. XIII 139) die der Mangrovevegetation angehörende Avicennia officinalis L., für Belutschistan (vgl. Theophr. h. pl. IV 4, 13) das sehr giftige Nerium odorum Sol. und schließlich für das Indusdelta die gleichfalls zu den Mangrovebäumen gehörige Rhizophora mucronata Lam. zu verstehen ist. Die Häufigkeit des L. erklärt es, daß Theophrast und andere so oft auf ihn hinweisen und den allbekannten Baum zum Vergleich heranziehen, um Blattgestalt oder Wuchsform anderer, weniger bekannter Bäume zu veranschaulichen, auch wenn nur eine entfernte Ähnlichkeit vorliegt. So bezeichneten auch die Griechen des Alexanderzuges die ihnen fremdartigen Gewächse des Ostens, die sie irgendwie in Blatt- oder Wuchsform an ihren heimatlichen L. erinnerten, oft als *δάφνη* und *δαφνοειδής*; die große Bedeutung der L.-Blattform in der wissenschaftlichen Botanik der Griechen hat umfassend dargelegt Bretzl Botan. Forsch. d. Alexanderzuges 9—12, vgl. 284ff. Daß der L., eine Charakterpflanze der Mittelmeerländer, hier seine Heimat hat und nicht, wie Hehn annahm, aus dem Orient nach Griechenland und von da nach Italien eingewandert ist, beweist schon das fossile Vorkommen des L. in der Tertiärzeit, und zwar in Travertinschichten in Rom, bei Florenz und Bologna. In quaternären Tuffen ist er auch in Südfrankreich festgestellt. Nach Engler bei Hehn Kulturpfl. u. Haust.[8] 234ff. kommt der L. heute wildwachsend vor in der immergrünen Region der Küstenländer Kleinasiens, im nördlichen Kleinasien bis an die Südostecke des Schwarzen Meeres (Imeretien, Kolchis der Alten) und im Küstengebiet von Syrien. Häufig ist er im südlichen Thrakien und Makedonien, in vielen Teilen Griechenlands (seltener im Süden als im Norden, Fraas Synops. plant. 228) und auf den griechischen Inseln. L.-Haine finden sich noch heute in Thessalien und am Parnaß. In Istrien kommt der L. strauchartig stellenweise in Menge vor, bei Abbazia sind Reste eines L.-Waldes vorhanden, auch in Dalmatien, namentlich auf den Inseln wird der L. wildwachsend angetroffen. In Italien ist der L. nach Engler sicher wild in den wärmeren Teilen und auf den Inseln, so namentlich auch in den Wäldern Sardiniens. Demnach kann die noch von Tschirch Handb. der Pharmakogn. I 699 übernommene Ansicht Hehns, der L. sei in Italien immer Tempel- und Gartenbaum gewesen, nicht aufrecht erhalten werden. Ob er in Oberitalien, wo er um Brescia und Verona stellenweise häufig ist und bis in die Umgebung des Gardasees reicht, wirklich heimisch ist, ist zweifelhaft. In Spanien ist der L. unzweifelhaft wild in den Uferwäldern von Algesiras, ebenso sicher spontan in Portugal. Er kommt ferner vor in Marokko und im Küstengebiet von Algier, wo er stellenweise geradezu undurchdringliche Wälder bildet. Der L. umsäumt also das ganze Mittelmeerbecken, das seine Heimat ist. Abgesehen von dem fossilen Vorkommen sprechen auch pflanzengeographische Gründe dafür, daß der L. vom westlichen Europa her nach Osten vorgedrungen ist und in Vorderasien seine östliche Verbreitungsgrenze gefunden hat. Wenn dieses Ergebnis auch im geraden Gegensatz steht zur Ansicht Hehns, der Einwanderung des L. aus Vorderasien annahm, so kann der Kultus des L. trotzdem von Kleinasien nach Europa gelangt sein. Die heutige Verbreitung des L. wird sich von der im Altertum nicht viel unterscheiden. Nach Theophr. h. pl. IV 5, 4 (vgl. Plin. n. h. XVI 74) kam der L. in der Propontis häufig *ἐν τοῖς ὄρεσιν* (Waldregion) vor. Dieser ungewöhnliche Standort erschien Theophrast, der die vornehmlich durch die Höhenlage bedingten charakteristischen Unterschiede des Vegetationsbildes genau kannte, auffallend, da er wußte, daß der L. bezeichnend ist für die immergrüne Küstenregion. In dieser Region wächst auch der von Hom. Od. IX 183 erwähnte L. auf der Kyklopeninsel, der die Höhle des Polyphem beschattet (vgl. Fellner Homerische Flora 14). Auch in Italien ist die Küstenregion der Standort des L. Theophr. h. pl. V 8, 3 betont ausdrücklich, daß der L. hier in den Niederungen vorkommt (*ἡ δὲ τῶν Λατίνων ἔφυδρος πᾶσα· καὶ ἡ μὲν πεδεινὴ δάφνην ἔχει κτλ.*, vgl. III 3, 1 *ἴδια δὲ τὰ τοιάδε τῶν ὀρεινῶν, ἃ ἐν τοῖς πεδίοις οὐ φύεται*, wo also gleichfalls die Waldregion scharf von der Region der Niederungen geschieden ist). Wieder aus der Küstenregion erwähnt Theophr. h. pl. V 8, 3 üppige L.-Wälder am Circäischen Vorgebirge (Cap Circeo).

Das häufige Vorkommen des L. am Olymp bemerkt Theophr. h. pl. IV 5, 3 (Plin. n. h. XVI 137), L. im Tal Tempe erwähnt Nicand. Alex. 199 (vgl. Schol. *Θεσσαλικῆς, διότι πρῶτον ἐκεῖ εὑρέθη τὸ φυτόν*), am Parnaß Plin. n. h. XV 134. Einen L.-Hain (*lauretum*) auf dem Aventin kennt Varro l. l. V 152, vgl. Suet. Galba 1. Plin. n. h. XV 138; Italien heißt geradezu *laurifera tellus* Plin. n. h. XV 134. Auf Korsika soll der L. nach Plin. n. h. XV 132 früher nicht vorgekommen sein, seitdem man ihn jedoch dort anpflanzte, gedeihe er sehr gut. Der von Hehn

auf diese Stelle gestützte Schluß, daß der L. in Italien nicht einheimisch sei, ist durch die pflanzengeographische Forschung widerlegt. Von mißlungenen Versuchen, den wärmeliebenden Baum auf der Krim anzupflanzen (*ἐν τῷ Πόντῳ περὶ Παντικάπαιον*), berichtet Theophr. h. pl. IV 5, 3 (Plin. n. h. XVI 137 *circa Bosporum Cimmerium in Panticapaeo urbe* schreibt diese Anpflanzungsversuche irrtümlich dem Mithridates zu). Nach Engler bei Hehn-Schrader[8] 234 findet sich L. heute auf der Krim nur beim Dorfe Alupka häufig um Ruinen und ist vielleicht nicht wirklich einheimisch. Jedenfalls zeigt das Vorkommen, daß spätere Anpflanzungsversuche von Erfolg waren (vgl. Bretzl a. O. 351f.). Daß die nach Aristobul bei Arrian. anab. V 2, 5 auf dem Berge Nyssa (im Tale Kabul) vorkommende *δάφνη* (vgl. Megasthenes bei Strab. XV C 711) kein L. war, ergibt sich aus pflanzengeographischen Gründen (vgl. Bretzl a. O. 244f.).

Die vollständigsten Beschreibungen der Teile des L. finden sich bei Theophrast, der den sehr bekannten Baum häufig zu Vergleichungen heranzieht. Doch gibt er nirgends eine zusammenhängende Beschreibung des Baumes, sondern handelt von den Wurzeln, der Rinde, dem Holz, den Blütenständen und Früchten, den Blättern stets nur im Vergleiche mit den entsprechenden Teilen anderer Bäume. Selbst das L.-Blatt ist von Theophrast nirgends beschrieben, sondern seine Gestalt wird als bekannt vorausgesetzt und am L.-Blatt die Gestalt der Blätter anderer Bäume veranschaulicht. Nach h. pl. I 9, 3 gehört der L. zu den immergrünen (*ἀειφυλλα*) kultivierten (*ἡμέρων*) Bäumen und wird zusammen genannt mit Ölbaum, Myrte, Palme, Zypresse u. a. Die Wurzeln sind stark verzweigt und dringen nicht tief in den Boden ein (h. pl. I 6, 3f.; caus. pl. I 3, 3); diese oberflächliche, aber den Boden weithin durchdringende Bewurzelung erleichtert die Vermehrung des L. durch Wurzelschößlinge (h. pl. IV 3, 3, vgl. III 14, 3. Plin. n. h. XVI 130. XVII 65). Während der Hauptstamm des langsam wachsenden Baumes (caus. pl. I 8, 4 *δυσαυξής*) infolge der lockeren Konsistenz des Holzes leicht fault (caus. pl. II 11, 1. V 9, 4) und darum verhältnismäßig bald anfängt abzusterben (caus. pl. II 11, 4), erneuert sich der Baum vegetativ durch zahlreiche im Umkreis des Hauptstammes sich bildende Wurzelschößlinge, während der Hauptstamm allmählich eingeht (caus. pl. II 11, 5. Plin. n. h. XVI 241). Das Vermögen des L., zahlreiche Wurzelschößlinge zu treiben, machte man sich zunutze, um ihn, abgesehen von der weit langwierigeren Vermehrung durch Samen (vgl. Pallad. XXIII 2), durch abgeschnittene Schoßreiser (*τὰ ἔρνη*) in Stecklingszucht (*ἀπὸ παραπάδος*) zu vermehren; doch bemerkt Theophr. h. pl. II 1, 3 ausdrücklich, daß nur mit schon bewurzelten Reisern ein Erfolg zu erzielen sei, während Reiser, die von Zweigen geschnitten sind, nicht anwachsen wollen (bestritten von Plin. n. h. XV 138), sondern rasch vertrocknen, weil die L.-Zweige nicht die Fähigkeit haben, die Feuchtigkeit lange zu behalten (caus. pl. I 3, 2). Nach den Theophr. h. pl. II 5, 6 gegebenen Pflanzungsvorschriften soll man den L. dicht pflanzen in einem Abstand von nicht mehr als 9 Fuß (ebenso Plin. n. h. XVII 88, der XVII 60. 62. 97. 131 ausführliche Anweisungen über Saat- und Pflanzzeit und XVI 104 über die Blütezeit bringt, vgl. Geopon. 11, 3). Die Rinde des L. ist dünn (*λεπτόφλοια* h. pl. I 5, 2) und glatt, die ‚Augen' (*ὄζοι*) klein (h. pl. I 8, 1), das Holz nicht sehr dicht (*μανός*) und von mittlerer Härte, aber wie beim Efeu und allen *‚ἐξ ὧν τὰ πυρεῖα γίνεται'* ‚warm' (*θερμός*) und darum gegen das Austrocknen widerstandsfähiger als das Holz der Myrte oder Feige (h. pl. V 3, 4; caus. pl. V 13, 4. Plin. n. h. XVI 207). Wegen seiner ‚feurigen Natur' nimmt man zur Erzeugung von Feuer mittels Reibbohrers als Unterlage Holz der Waldrebe *ἀθραγένη* (Clematis cirrosa L.) oder Efeu, als Bohrholz aber L.-Holz (h. pl. V 9, 7; de igne 64. Plin. n. h. XVI 208. Geopon. 11, 2, vgl. Gruppe Griech. Mythol. II 785). Auch Stöcke (*βακτηρίαι*) werden aus L.-Holz gemacht, aber nur *γεροντικαὶ καὶ κουφαί* (h. pl. V 7, 7). Obwohl das Holz *διὰ μανότητα* leicht fault, wird es von holzzerstörenden Insekten wenig heimgesucht, weil der dem Holze eigene bittere Geschmack die Entwicklung der Holzkäferlarven hindert (caus. pl. V 9, 4). Vom Blatt gibt Theophrast nirgends eine Beschreibung, so oft er auch das L.-Blatt, dessen Form er eben als allgemein bekannt voraussetzt, zur Vergleichung mit anderen Blattformen heranzieht, sondern unterscheidet nur eine großblättrige (*πλατυφύλλος*) und kleinblättrige (*λεπτοφύλλος*) Sorte (h. pl. III 11, 3. 17, 3. 12, 7 u. ö.; ebenso Diosc. I 40 und 78). Dagegen geht aus den Beschreibungen des Plinius hervor, daß die Verschiedenheit der Blätter bei den zahlreichen Varietäten und Spielarten des L. (denn nur als Varietäten, nicht als Arten im Sinne der modernen Botanik sind die *‚genera'* aufzufassen, welche Plin. n. h. XV 127ff. aufführt; vgl. Elench. lb. XV, wonach es 13 *genera* des L. gab) genauer beachtet ist. Die heutige Botanik unterscheidet an Varietäten von Laurus nobilis hauptsächlich unter Berücksichtigung der bald mehr breiteiförmigen, bald mehr länglichovalen Blattform und des bald mehr oder minder welligen, bald glatt verlaufenden Blattrandes folgende: *α*) latifolia Nees., *β*) lanceolata Meissn., *γ*) angustifolia Nees. (diese Varietät gibt Arcangeli Flora Italiana 219 außer dem Typus für das heutige Italien an), *δ*) undulata Meissn., *ε*) floribunda Meissn. Blattgestalt und Blattrand liefern auch hauptsächlich die Unterschiede für die bei Plinius unterschiedenen Varietäten, deren zwei schon Cato r. r. 133, 2 unterschied, nämlich *laurus Delphica* mit gleichfarbig dunkelgrünem Blatt (*aequali colore viridiorem, maximis bacis atque e viridi rubentibus*), der Siegesschmuck für die Sieger in Delphi und die römischen Triumphatoren (Plin. n. h. XV 127, vgl. XXIII 157), ferner *laurus Cypria* mit kleinerem, dunklem (*nigro*), am Rande gewelltem Blatt (*per margines imbricato crispam* XV 127; damit ist die typische Form des Blattrandes treffend gekennzeichnet). Eine dritte ‚Art' hat nach Plin. n. h. XV 127 Pompeius Lenaeus als *laurus mustax* benannt, *quoniam mustaceis subiceretur*. Ihr Blatt ist sehr groß, weniger steif (*flaccidum*)

und weißlich glänzend (*albicans*). Die Blätter dieser *mustax* wurden als Unterlage beim Backen des *mustaceum*, einer Art Hochzeitskuchen, benutzt, der aus mit Most angemachtem Mehl mit Zutaten von Fett, Käse, Anis und L.-Blätter bereitet und auf L.-Blättern gebacken wurde, vgl. Cato r. r. 121 (darauf bezieht sich Cic. ad Att. V 20, 4 *laureolam in mustaceo quaerere* mit dem Sinne: auf bequeme Weise L. zu erhaschen suchen). Kein L. ist der Plin. n. h. XV 128 genannte *laurus silvestris* oder *tinus* (vgl. Cato 8, 2. Ovid. met. X 98), worunter wohl eine Art des Schneeballs (Viburnum Tinus L.) zu verstehen ist. Eine besonders großwüchsige und großblättrige Sorte, deren Beeren nicht herb im Geschmack waren (*bacis gustatu non asperis*), wurde als *laurus regia* oder mit einem sich zu Plinius' Zeit mehr und mehr einbürgernden Namen *Augusta* bezeichnet. Doch bestritten manche die Identität beider Sorten (Plin. n. h. XV 129). Als gewöhnlichste Sorte wird *laurus bacalia* genannt, die die meisten Beeren hat. Dagegen ist *laurus triumphalis* (womit jedenfalls die oben als *Delphica* bezeichnete Sorte gemeint ist) unfruchtbar und Plinius wundert sich, daß man gerade diese unfruchtbare Sorte so benannte; es müßte denn sein, sagt er, daß diese Benennung auf Augustus zurückgeht und diese Sorte von dem L. abstammt, der ihm vom Himmel gesandt wurde. (Gemeint ist jener mit Früchten reich beladene L.-Zweig, den ein Huhn im Schnabel trug, das ein Adler hoch aus der Luft gerade in den Schoß der Livia fallen ließ, Plin. n. h. XV 136f.) Diese Sorte ist sehr kleinwüchsig, hat ein gewelltes, kleines Blatt und ist selten (n. h. XV 130, vgl. 136f. Suet. Galba 1. Dio Cass. XLVIII 52, 3f.).

Als nicht wildwachsende, sondern nur in Gartenkultur (*in topiario opere*) gedeihende Sorte wird n. h. XV 130 *laurus Thasia* genannt, auf deren Blättern sich in der Mitte kleine, blattartige, zerschlitzte Emergenzen finden (*parvola veluti lacinia folii*), ohne welche sie unfruchtbar bleibt. Sie kann sehr viel Schatten vertragen. Diese Beschreibung legt die Vermutung nahe, daß es sich um keinen L., sondern um eine Art des Mäusedorns (Ruscus sp.) handelt und daß die erwähnten Emergenzen in der Mitte des Blattes als Phyllokladien aufzufassen sind, wie sie eben bei Ruscus auftreten (s. Art. *Χαμαιδάφνη*). Der L. ist zweihäusig (diklin — diözisch), d. h. die männlichen Stücke tragen nur Staubblüten, die weiblichen nur Stempelblüten. Diese Verteilung der Blüten bemerkt Theophr. h. pl. III 7, 3, wo er *δάφνη καρποφόρος* (weibliche Pflanze) von *δάφνη ἄκαρπος* oder *ἄρρην* (männliche Pflanze) unterscheidet und den büschelig-traubigen Blütenstand richtig als *βότρυον* bezeichnet. Die männlichen Blüten selbst heißen h. pl. III 11, 4 *βρύα* und dementsprechend die männliche Pflanze caus. pl. II 11, 4 *βρυοφόρος* (vgl. Plin. n. h. XVI 120). Auffallend sind die Angaben über die Farbe der Frucht, welche zur Zeit der Reife dunkelolivgrün bis braunschwarz oder schwarzblau ist. Als schwarz bezeichnet richtig die L.-Frucht Plin. n. h. XV 26, wo er übereinstimmend mit Diosc. I 40 (*ἀρίστη δὲ πρὸς σκεναοίαν ἡ ὀρεινὴ καὶ πλατυφύλλος δάφνη*) *laurus latifolia, silvestris, nigris bacis* als die beste Sorte zur Ölbereitung nennt. Dagegen wird *laurus* n. h. XV 101 zwar unter den Bäumen mit grünen Beeren aufgeführt, nicht aber unter denen, deren Früchte schließlich schwarz werden. Nach Theophr. h. pl. II 2, 6 müßte man sogar rot für die Normalfarbe der Frucht halten; denn er sagt, daß der aus Samen gezogene L. wie auch die Myrte häufig degeneriere und seine Früchte sogar die Farbe verändern: sie würden statt rot schwarz (*ἐξ ἐρυθροῦ καρποῦ γίνεσθαι μέλαιναν*). Wenn hier rot als Normalfarbe genannt ist, so kann es sich wohl nur um noch nicht völlig ausgereifte Früchte handeln, die zuweilen in ein dunkles Purpurrot spielen. Die Bemerkung Theophr. h. pl. IV 16, 6 (vgl. caus. pl. II 18, 4. Plin. n. h. XVII 239 und 151), daß der L. dem Weinstock schade, indem er dessen Saft und Aroma beeinflusse, so daß ein neben dem L. wachsender Weinstock wegen der Schärfe des Geruches seine Spitze von diesem wegbiege, ist wohl nichts anderes als eine falsch gedeutete Erklärung der Beobachtung, daß der Weinstock wie andere Pflanzen auch, wenn er von einem neben ihm wachsenden L. zu sehr beschattet wird, dem Lichte zustrebt, also vom L. wegwächst. Diese Erscheinung deutete man so, als ob der Weinstock den bitteren Geschmack des L. wittere und sich deshalb von ihm abwende. Plin. n. h. XV 103f. erwähnt eine erst vor 5 Jahren gemachte Pfropfung einer Kirsche (*cerasus*) auf L.-Unterlage, deren Früchte *laurea* hießen und angenehm herb schmeckten (*quae vocant laurea, non ingratae amaritudinis, insitae in lauru*); über andere Pfropfungen vgl. Geopon. 11, 3. Plin. n. h. XVII 99 wird das Kuriosum, daß eine Platane auf einem L.-Baum wuchs, ganz natürlich dadurch erklärt, daß der Same von Vögeln an diesen seltsamen Standort verschleppt wurde; ebenso ein auf einem Kirschbaum wachsender L., wobei die Beeren *discolores* waren. Dagegen wird die gleiche Erscheinung n. h. XVII 244 *ficus in lauro nata est Cyzici ante obsidionem* als *prodigium* gedeutet.

c) Verwendung: Wie noch heute Fructus Lauri und Oleum Lauri offizinell sind und L.-Öl teils als nervenstärkendes, reizendes Mittel äußerlich teils als Zusatz zu Salben gebraucht wird, verwendete man auch im Altertum das durch Auspressen der Früchte und Blätter gewonnene Öl zu medizinischen Zwecken. Das aus den Blättern gepreßte Öl hat ein viel feineres Aroma als das Fruchtöl. Schon Hippokrates verwendete Früchte, Blätter und Öl des L. Die arzneiliche Wirkung der Beeren erwähnen Ishak Ben Amran, Rhazes u. a., das Öl scheinen die Araber nicht benützt zu haben (Tschirch Handbuch d. Pharmakogn. I 699). Die Bereitung des L.-Öls (*δάφνινον, δαφνέλαιον*, lat. *laurinum* sc. *oleum*) aus den Früchten (*δαφνίδες*) beschreibt Diosc. I 40. Es wurde durch Auskochen der vollreifen Früchte in Wasser gewonnen, sodann das Öl abgeschöpft, vgl. Plin. n. h. XV 26. Pallad. II 19. Aet. I s. *ἔλαιον*. Paul. Aeg. VII 20. Es wurde auch mit Olivenöl verschnitten oder bei Bereitung des Olivenöls kochte man L.-Früchte und -Blätter mit. Auch setzte man zuweilen Storax zu, Diosc. I 40. Plin. XV 26. Gal. XI 871. 520. Über die Abkochung der Blätter

und Früchte handelt Diosc. I 78, hebt besonders die wärmende, anregende Wirkung des L.-Öls hervor und weiß, daß es Erbrechen verursacht. Angewendet wurde es zu vielerlei medizinischen Zwecken, gegen Blasen- und Gebärmutterleiden, Schwindsucht, Rheumatismus, Ohren- und Kopfschmerzen usw. Vgl. Diosc. I 78. Gal. XI 863. Aet. I s. *δάφνη*. Paul. Aeg. VII 3. Nic. ther. 574. 943. Cels. med. II 33. III 20. IV 2. Scrib. 156. Plin. n. h. XXIII 86: *Oleum laurinum utilius, quo recentius quoque viridius colore, vis eius excalfactoria, et ideo paralyticis, spasticis, ischiadicis, suggillatis, capitis doloribus, inveteratis destillationibus, auribus in calyce punici calfactum inlinitur*, vgl. Marc. IX 83. Eine noch längere Reihe von Leiden, gegen welche L.-Öl angewendet wurde, zählt Plin. n. h. XXIII 152—158 (vgl. Diosc. I 78. 106. Marc. I 34. 50) auf, woraus man sieht, daß es eines der verbreitetsten und beliebtesten Hausmittel war, vgl. Plin. n. h. XX 138. 142. 193; die Falkenzüchter schätzten es als Mittel gegen Vogelläuse, Orneosoph. 80 p. 554 H. *τινὲς δαφνέλαιον ἀλείφουσι τὴν κεφαλὴν τοῦ ἱέρακος*. Nach XXIV 148 war L.-Öl auch ein Mittel, um Schlangen zu vertreiben. L.-Wein aus *in musto* gekochten Beeren oder Holz vom L. erwähnt Plin. n. h. XIV 112; vgl. Diosc. V 36. Nicand. Alex. 199. Als Neidzauber legen die Waldtauben (*φάτται*) L.-Reiser in ihr Nest zum Schutze der Jungen (Aelian. hist. an. I 35); ebenso sollen verschiedene andere Vögel (*palumbes, graculi, merulae, perdices*) gegen die alljährlich auftretende Übelkeit L.-Blätter genießen, Plin. n. h. VIII 101. Ebenso wie hier ist die kathartische Wirkung des L. auf Tiere übertragen, wenn es an der gleichen Stelle heißt: Wenn ein Rabe ein Chamäleon getötet hat, das auch dem, der es überwältigt hat, noch schadet, so zerstört er den Giftstoff durch L. Zur Bekämpfung der Hühnerdiphtherie (*pituita*) verbrannte man L.-Blätter im Stall, so daß die Hühner den Rauch einatmen mußten, Plin. n. h. X 157. Getrocknete L.-Blätter wurden dem Viehfutter beigemengt, Plin. n. h. XVI 92; vgl. Cato V 8. Mit der Rinde junger L.-Zweige verfälschte man die Zimtrinde (*casia*, wahrscheinlich Mutterzimt, Laurus Cassia L.), Plin. n. h. XII 98. Der Getreiderost (*rubigo*) soll nach Plin. n. h. XVIII 161 auf L.-Zweige, die man auf das Feld legt, übergehen. Apicius erwähnt den L. häufig unter den ‚*opsonia*', vgl. Meyer Gesch. d. Botanik II 246. Aus L.-Holz wurden Hebebäume und Stangen (*vectes*) gemacht (Cato 31, 1. Plin. XVI 230); auch Weinpfähle (Geop. 11, 3). Schon Hes. op. 435 gibt die Vorschrift, die Pflugdeichsel aus L.-Holz zu machen; über die Verwendung des L.-Holzes beim Feueranzünden s. Abschn. b.

d) Der L. im Kult und Volksglauben (s. o. Bd. I S. 60). Wenn auch das Indigenat des L. in den europäischen Mittelmeerländern nicht mehr bezweifelt werden darf, so kann trotzdem der Kult des Baumes vom Orient her eingedrungen sein. Der L. ist eng verbunden mit dem Kult Apollons (s. Apollon o. Bd. II S. 110 und *Δαφνίτης* o. Bd. IV S. 2147; vgl. Gruppe Griech. Myth. II 782ff. und Art. Apollon in Roschers Myth. Lex.), der vom L. her Orakel gab, Hom. hymn. in Apoll. 396 *ὅτι κεν εἴπῃ, χρείων ἐκ δάφνης γυάλων ὑπὸ Παρνησσοῖο*; vgl. Callim. Del. 94. Aisch. frg. 394. Arist. Pl. 213, und zwar nach Hehns Meinung zunächst mit Apollon *Καθάρσιος*, mit dem der L. wegen des scharfen, aromatischen Geruches seiner Blätter und dem Moder und Verwesung verscheuchenden Duft seiner Zweige in Verbindung gebracht wurde, vgl. Hahne De fano Delphico 27. So sei der L. zum Baume der Sühne und Reinigung geworden, und Apollon selbt entsühnte sich nach Erlegung des Python mit L., Aelian. var. hist. III 1, ebenso Orest, vgl. Paus. II 31, 8. Über das Fest der Daphnephorien und *δαφνηφόρος* (Beiname eines Apollonpriesters) s. o. Bd. IV S. 2140, über Daphne o. Bd. IV S. 2138f., zum Ortsnamen Daphne vgl. Gruppe Griech. Myth. II 748. Die lustrale Verwendung des L. (vgl. Plin. n. h. XV 135 und 138) haben die Römer nach Reid Journ. Rom. Stud. II [1912] 45ff. von den Griechen angenommen (vgl. Clem. Alex. Strom. V 570), doch bestreitet Reid, daß der L., mit dem sich das siegreiche römische Heer beim Triumph schmückte, die Reinigung von Blutschuld (vgl. Fest. 117, 13ff.) bezweckt habe, eine Ansicht, die schon Masurius (frg. 19 Huschke) aufstellte und gegen die Plin. n. h. XV 135 Stellung nimmt. Am thrakischen Bosporus stand ein L. auf dem Grabe des mythischen Bebrykerfürsten Amykos, der sich mit Polydeukes, einem der Argonauten, in einen Faustkampf eingelassen hatte und in diesem Streit gefallen war; der Baum war jedenfalls aus dem L. entsprossen, mit dem sich die siegreichen Argonauten bekränzt hatten (Apoll. Argon. II 159ff.), und hieß nach Plin. n. h. XVI 239 *laurus insana* (vgl. *Δάφνη ἡ μ.* Arr. peripl. Ponti Eux. 25, 4), weil jedesmal sogleich Streit entstand, wenn ein Zweig von diesem L.-Baum gebrochen und auf ein Schiff gebracht wurde; erst wenn man den Zweig wegwarf, trat wieder Ruhe ein. Hehn[5] 187 legt dem L. in dieser Sage die Bedeutung der Sühne für die Tötung des Amykos bei; daß er zu bösen Reden verführe, komme daher, daß er auf dem Grabe des streitsüchtigen Bebrykerfürsten wuchs.

Der L. war auch (neben dem Efeu) ein Attribut des Dionysos, vgl. Hom. hymn. in Bacch. 9 *κισσῷ καὶ δάφνῃ πεπυκασμένος*. Eurip. frg. 480. Ferner war er besonders dem Iuppiter heilig. Nach jedem neuen Sieg wurde der L., der die *fasces* des triumphierenden Feldherrn geschmückt hatte, abgenommen und auf dem Schoße Iuppiters niedergelegt. Doch ist die Beziehung des L. zu Iuppiter nach Plin. n. h. XV 134, wo die Frage, warum gerade der L. dem Iuppiter heilig ist, eingehend behandelt wird, erst sekundär aus dem Apollonkult entstanden; als weiteren Grund führt Plinius (vgl. II 146) an, daß der L. dem Iuppiter deshalb heilig sein müsse, weil er unter den von Menschenhand gepflanzten Bäumen der einzige sei, der nicht vom Blitz getroffen wird. Plut. qu. conv. IV 2, 665d. Serv. Aen. I 398. Geop. XIV 11, 5. Isid. XVII 7, 2; vgl. Pitré Arch. per lo stud. delle tradiz. popol. V 122; nach Geop. 7, 11 legte man auf die Weinfässer L.-Zweige um Blitzschaden abzuwenden. Auf den Glauben an die schützende Kraft des L., der als *ἀλεξίκακος* galt, bezieht sich wohl auch das Sprichwort bei Suidas *δαφνίνην φορῶ*

βακτηρίαν. Kaiser Tiberius trug während eines Gewitters stets einen L.-Kranz als Blitzschutz auf dem Kopfe, Plin. n. h. XV 135. Suet. Tib. 69. Bei Opfern und Beschwörungen wurden L.-Reiser verbrannt; wenn die Zweige im Feuer laut knisterten, galt es als gutes Zeichen, Tibull. II 5, 81. Prop. II 21, 36. Lucr. VI 155, vgl. sprichw. *μείζονα βοᾷ δάφνης χλωρᾶς καιομένης*. Dagegen war es nach Plin. n. h. XV 135 ein Frevel, den L. zu solch profanen Zwecken zu gebrauchen, ja nicht einmal zur Versöhnung der Götter auf den Altären sollte man ihn verbrennen, und das starke Knistern faßte man als Zeichen auf, daß der L. sich gleichsam wehre gegen eine solche Verunehrung. Die Verwendung von *δάφνη* (ob wirklich L.?) bei Opfern der Perser erwähnt Strab. XV C 733.

Der L. schmückte den siegreichen Feldherrn (Caes. bell. civ. III 71, 3. Plut. Pomp. 41. Mart. VII 5, 4. 6, 6. 10. Tac. ann. II 26 u. ö.) sowie die dem Triumphwagen folgenden Soldaten (Fest. 117, 13ff. Serv. Ecl. 8, 6. der irrtümlich *laurus* mit *laus* in Zusammenhang bringt), die Sitte aber, daß der Triumphator einen L.-Zweig in der Hand und einen Kranz auf dem Haupte trug, stammt nach Plin. n. h. XV 137 von Augustus. Der L., welchen der Triumphator in der Hand getragen hatte, wurde jedesmal angepflanzt; daraus sollen dann L.-Haine erwachsen sein, die den Namen des Triumphators trugen, vgl. Suet. Galba 1. Aber auch die Häuser sowie die Bilder der Eltern und Ahnen schmückte man bei festlichen und freudigen Anlässen mit L., Plin. n. h. XV 127. Mart. VII 3, 11. VIII 65, 5. 6. Er galt als das Zeichen von Ruhm und Ehre, Ruhe und Frieden (*pacifera* Plin. n. h. XV 133), als Sinnbild der Wahrheit und Freiheit. Der L. ist der einzige Baum, für dessen Blätter die Römer eine eigene Benennung (*laurea*) hatten, der einzige Baum, von dessen Namen ein römischer Männername (*Laurea Tullius*, ein Freigelassener des Cicero und Dichter, Plin. n. h. XXXI 7f.) entlehnt wurde, Plin. n. h. XV 138. — Da Apollon der Gott der Dichtkunst ist, wurde der L. auch zum Abzeichen der Sänger und Dichter (Ovid. met. I 557. Horat. carm. II 7, 19. III 4, 18. 30, 16. IV 2, 9. Col. IV 26, 1). Dem L. schrieb man mantische Kraft zu; deshalb kaute Pythia, ehe sie den lorbeerbekränzten Dreifuß bestieg und prophezeite, L.-Blätter (Lykophr. 6 *δαφνηφάγων φοίβαζεν ἐκ λαιμῶν ὄπα*, wozu Schol. bemerken: *εἰώθασιν οἱ μάντεις δάφνας προεσθίειν*, vgl. Soph. frg. 811 N. *ἡ δάφνη ἐνεργεῖ πρὸς τοὺς ἐνθουσιασμούς*. Schol. Hes. Theog. 30 *δάφνην φαγὼν ὀδόντα πρῖε στόμα*. Luc. bis acc. 1. Tibull. II 5, 63. Iuv. VII 19 *laurumque momordit*. Welcker Griech. Götterl. II 248. C. F. Hermann Gottesdienstl. Altert. § 40 Anm. 11. Diese mantische Kraft sollte wohl auch auf den Dichter übergehen, der deshalb mit dem L.-Stab (*αἴσακος*, Hesych. s. v. *ὁ τῆς δάφνης κλάδος, ὃν κατέχοντες ὕμνουν τοὺς θεούς*, vgl. Hesych. s. *μυρρίνης*) in der Hand vortrug, vgl. Nietzsche De histor. Homeri 139. Bergk PLG I p. XXXI. Paus. IX 30, 3 weist bei Besprechung einer Hesiodstatue darauf hin, daß der Figur unrichtigerweise eine Kithara anstatt eines L.-Stabes in die Hand gegeben sei: *δῆλα γὰρ δὴ καὶ ἐξ αὐτῶν τῶν ἐπῶν, ὅτι ἐπὶ ῥάβδου δάφνης ἦδε* (vgl. Hesiod. Theog. 30 *καί μοι σκῆπτρον ἔδον δάφνης ἐριθηλέος ὄζον*). Nach Fulgent. mit. I 14 träumte man wahr, wenn man L. unter den Kopf legte.

Der L. und zwar Blätter, Zweige, Kränze und Bäumchen findet sich sehr häufig auf Münzen und Gemmen als Symbol und Attribut des Apollon und Zeus, vgl. Keller M. u. G. IX 36. 37 (Apollon, vgl. Mommsen Röm. Münzw. 130. 165 u. ö.). IX 38. XI 3 (Augustus, vgl. Cass. Dio LIII 16), ferner IV 33 (Adler auf einem L.-Zweige stehend), XXI 12 (Rabe auf einem L.-Zweige), XXV 4 (Daphne). L. als Weihwedel s. Baumeister Denkm. Fig. 988 (vgl. Ovid. Fast. IV 728 *virgaque roratas laurea misit aquas*. V 677 *uda fit hinc laurus, lauro sparguntur ab uda*. Iuv. II 158. Verg. Aen. I 329. Plin. n. h. XV 138), L.-Stab als Ornament Taf. 45 nr. 1, L.-Kranz Fig. 1056. L.-Zweige (*verbenas felicis arboris* Symm. rel. 15 I 291 Seeck) schickten die Römer nach Deubner Glotta III 34 am 1. März, dem Neujahrstag, den Freunden; sie hießen *strenae* und wurden später durch Geldgeschenke abgelöst. Über den L. im Zauber s. Abt Apol. Apul. 77ff. (= RVV IV 151ff.). Über kultische Gebräuche, die sich an den L. knüpfen, handelt M. B. Ogle Laurel in ancient religion and folklore, Amer. Journ. Phil. XXXI 287ff. (der L. als Grabbaum, Sitz der Geister mit apotropäischer Kraft). Die Arbeit von Kagarov Fetischismus, Pflanzenkult u. Tierverehrung [russisch], wo 99ff. die hauptsächlichsten Pflanzen von religiöser Bedeutung, also wohl auch der L. behandelt sind, kenne ich nur aus den Referaten von Kappus Berl. Philol. Wochenschr. Bd. XXXVI 42 [1916] und Gruppe Burs. Jahresb. CLXXXVI 125 (1921). Über den L. im Kult und Mythos der Griechen orientiert in trefflicher Weise Weniger Altgr. Baumkultus 16–32. [Steier.]

Lordon (*Λόρδων*), ein von Platon Com. frg. 174 (FCA I 648 K. Athen. X 58 S. 442 A) mit den ithyphallischen Gottheiten Orthanes und Konisalos und mit Kybdalos und Keles zusammen erwähnter Daimon. Der Name trifft, wie sowohl die Etymologie (Boisacq Dict. Etym. 587. Prellwitz Etym. Wörterb.² 274 s. *λόρδος*), als auch die Wörter *λορδαίνειν, λορδοῦν, λόρδωσις* dartun, deren obscöne Bedeutung besonders aus Aristoph. Eccl. 10. Athen. IX 403 D. Clem. Alex. Paedag. III 20, 2 S. 264. Schol. Theokr. V 43 (166, 20 Wendel). Etym. M. 774, 10. Eustath. Hom. Od. V 66 S. 1524, 10 (vgl. Aristoph. frg. 140 Kock. CAF I 426 = Aelian. nat. an. 12, 9) hervorgeht, durchaus auf einen ithyphallischen Daimon zu. Wahrscheinlich ist L. eines der vielen lokalen Fruchtbarkeitswesen, die bei dem Übergehen des Phalloskultes auf Götter wie Dionysos und Hermes zurückgedrängt wurden (vgl. Jessen Myth. Lex. III 2967, 22ff.). Michaelis Arch.-epigr. Mitt. I (1877) 87 hat eine kleine ithyphallische Herme im Hintergrunde eines Albani-Reliefs (Zoega Bassiril. II Taf. 80), auf dem ein Silen den Priaposknaben das Lenken eines Muschelwagens lehrt, als L. gedeutet. Einen Priapos in der Haltung der *λόρδωσις* hat Wieseler in einer Herme in Stockholm erkennen wollen (s. Drexler Myth. Lex. II 214, 28).

[Gunning.]

Lorenius. 1) T. Lorenius Celsus, bekannt von dem Album Canusinum aus dem J. 223 (CIL IX 338, 1, 2) als Patron von Canusium, und zwar senatorischen Ranges.

2) L. Lorenius Crispinus, Sohn eines L. Lorenius aus der Tribus Palatina, wird auf einer stadtrömischen Inschrift aus dem J. 244 (CIL VI 1447 = 31657) als Angehöriger einer senatorischen Familie bezeichnet. In welches Jahr sein auf der Inschrift angeführter Suffectconsulat fällt, ist unbestimmt (Liebenam Fast. cons. imp. Rom. 73. Vaglieri Diz. epigr. II 1037). Im J. 231 finden wir ihn im Kollegium der Arvalbrüder (CIL VI 2108, 7. Henzen Act. Arv. CCXVI 7). Der Annahme Borghesis (Oeuvr. II 232), daß unser L. identisch ist mit dem Crispinus, welcher im J. 238 zusammen mit Tullius Menophilus (Herod. 8, 2. Hist. aug. Maxim. 21. 22) Aquileia gegen Maximinus erfolgreich verteidigte (Hohl o. Bd. X S. 864f.), steht die Vermutung v. Domaszewskis (Rh. Mus. LVIII 541) gegenüber, daß der Verteidiger von Aquileia der Consul des J. 224 L. Bruttius Crispinus (Prosop. imp. Rom. I B 133) sei. Die von Hülsen (CIL VI 31657) angedeutete Verwandtschaft zwischen unserem L. und jenen auf den Grabinschriften CIL VI 16441 and 16442 genannten L. kann mit Rücksicht darauf, daß jene nicht senatorischen Ranges sind, nicht allzu eng sein.

3) L. Lorenia Cornelia Crispina, wird auf einer nach den Buchstabenformen in das 3. Jhdt. zu setzenden stadtrömischen Inschrift (CIL VI 1448) als Mädchen senatorischer Abkunft (*puella clarissima*) bezeichnet; ihr Vater ist ein L. Lorenius Crispinus, wahrscheinlich jener, den wir auf einer im J. 244 gesetzten stadtrömischen Inschrift finden (s. Lorenius Crispinus). [Miltner.]

M. **Lorentius** Atticus, bekannt aus einer Bauinschrift aus Grottaferrata (Not. d. scav. 1895, 271. Bull. comm. 1905, 136, ließ als *aed(ilis) ex auctoritate s(enatus) p(opulique) Tusculani* die verfallene *aedicula Laum Augustorum vici Angusculani* auf Gemeindekosten *a solo* wieder aufbauen. Auf Grund der Datierung des Neubaues nach den aed(iles) q(uin)qu(ennales P. Clodius Paulinianus nnd L. Cominius Secundus dürfte die Lebenszeit des L. dem 2. Jhdt. n. Chr. angehören. Vgl. Stein Jahresber. CXLIV 1909, 229. Grossi-Gondi Bull. comm. 1906, 18—26. [Fluss.]

Loretum, Örtlichkeit auf dem Aventin in Rom in der Nähe des Armilustrium (s. o. Bd. II S. 1189), wie sich daraus ergibt, daß das Grab des Titus Tatius bald an dieses bald in das L. verlegt wird (Varro l. l. V 152 und bei Serv. Aen. VIII 276. Fest. 310). Eigentlich waren es zwei L., ein *maius* und ein *minus;* die kapitolinische Basis (Dess. 6073) erwähnt nach dem *vicus loreti minoris* den *vicus armilustri* und dann nach drei anderen den *vicus loreti maioris.* Im *maius* lag der Tempel des Vertumnus (Fasti Vall. zum 13. Aug.). Daß der Name den Lorbeerhain bezeichnet, wissen Dion. Hal. III 43, 1. Plin. n. h. XV 138, während Varro neben der richtigen Deutung *(ab silva laurea, quod ea ibi excisa et aedificatus vicus,* auch bei Sen.) den Namen in einen unsinnigen Zusammenhang mit den Laurentes bringt; hier ist nicht einmal der etymologische Zusammenhang ganz sicher (Kretschmer Glotta XIV 104). — O. Richter Topogr. 206. Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 162. [W. Kroll].

Lorica.

A. Der römische Panzer. Von den ältesten römischen Panzern wissen wir so gut wie nichts. Es scheint, als ob die ‚servianischen' Truppen nach griechischem Vorbild den *thorax stadios* getragen haben (Liv. I 43, 2). Später wurde dieser Metallpanzer durch die *l.* verdrängt; wann, ist nicht festzustellen; zur Zeit des Polybios trugen die Leute der 1. Klasse den *θώραξ ἁλυσιδωτός,* den Kettenpanzer, die anderen nur eine spannenlange und -breite Brustplatte, den *χαλκιοφύλαξ* (Polyb. VI 23, 14ff.). Seit dieser Zeit erscheint die *l.* in mannigfaltigen Formen, von denen uns aber keine einzige genaue Beschreibung überliefert ist. Bis in die neuere Zeit war sie fast nur aus den Reliefs bekannt; völlige Klarheit haben aber erst die Funde, besonders die Ausgrabungen in Carnuntum, gebracht. Die Grabsteine zitiere ich nach Lindenschmit Tracht u. Bewaffn. d. röm. Heeres, Braunschw. 1882 (zitiert mit ‚Lindenschmit'), da dieses Buch in aller Händen ist, bemerke aber, daß die Bilder hier vielfach etwas willkürlich ergänzt sind; nicht ergänzt finden sie sich in seinen ‚Altertümern unserer heidn. Vorzeit' I—V, Mainz 1864—1911 (zitiert mit ‚Altertümer'). H. Lehner D. Einzelfunde v. Novaesium, Bonn. Jahrb. CXI —CXII 1904, 243, zitiere ich mit ‚Novaesium', v. Groller im ‚Röm. Limes in Österr.' II 1901 (= Bericht f. Carnuntum 1899, Druckj.: 1900) mit ‚Groller', Fröhner-Arosa, La colonne Trajane 1872 mit ‚Fröhner' (die bessere Darstellung von Cichorius Die Reliefs der Trajanssäule, 1896—1900, konnte ich leider nicht benutzen), Petersen-v. Domaszewski-Calderini Die Marcussäule, mit ‚Marcussäule', Forrer Reallex. d. präh., klass. u. frühchristl. Altertüm. 1907 mit ‚Forrer'. Die üblichen Ausdrücke *l. squamata, hamata, reticulata, segmentata* behalte ich bei, obwohl der letzte erst eine Erfindung des 16. Jhdts. ist, die andern sich auch kaum in dieser Verbindung finden. Folgende Arten von *l.* sind uns überliefert:

1. Wie der Name sagt, ist die ursprüngliche Form der *l.* der einfache Lederpanzer (Varro de l. l. V 116. Serv. Aen. XI 679). Er ist aber in der Kaiserzeit, aus der unsere Denkmäler und Funde durchweg stammen, als Ausnahme zu betrachten (Hübner Herm. XVI 307). Er war ein ärmelloser Rock, bis zur Mitte der Schenkel reichend; an den Achseln und am unteren Rande gewöhnlich eine Reihe Streifen oder auch mehrere. Vom gewöhnlichen Wams unterscheidet er sich durch die Schulterstücke, *humeralia.* Ob diese auch aus Leder waren, ist unsicher; in Carnuntum hat sich ein *humerale* aus Bronzeblech gefunden (Groller 116 Fig. 35; in Carnuntum, Bericht für 1899 ebd.). Der Lederpanzer findet sich auf rheinischen Grabsteinen bei Fußsoldaten und Reitern: Lindenschmit Taf. I 1 (Caelius-Grabstein. Hier ist nach Steiner D. dona militaria 93ff. mit Fig. 27 [Bonn. Jahrb. CXIV] statt *[opti]o* zu lesen *eq[ues]*), I 7 (*centurio*), III 1 (*signifer*), IV 1 (Legionar), VII 3

(*eques alae*), vielleicht auch VII 4 und VIII 1 (*equites alae*), wahrscheinlich VIII 3 (Reiter ohne Inschrift). Endlich ein Reiter im Lederpanzer mit der Inschrift *Cantaber Viroti filius* (gef. in Mainz) Altertümer V 84 Taf. 16 nr. 290. Das Relief Novaesium 328, 66 = Taf. XXIII 40 zeigt einen Lederpanzer mit doppeltem Pransenschmuck, unter dem die Falten der *tunica* erscheinen.

2. *L. hamata* (Vulg. I Reg. [= Samuel.] 17, 5, Übersetzung des *θώρακα ἁλυσιδωτόν* der LXX. Sixto-Clementina: *squamata*. Itala: *catenata* nach Tischendorf, vgl. Corp. gloss. lat. IV 16, 8. 471, 45. V 165, 40. 268, 5. 345, 19), *serta* (Corn. Nep. Iphicr. 1, 4), *conserta hamis* (Verg. Aen. III 467. Vgl. Varro d. l. l. V 116. Verg. Aen. XII 87f. Val. Flacc. VI 233. Sil. It. II 401f. V 140. Isid. orig. XVIII 13), der Ring- oder Kettenpanzer. Nach Varro a. a. O. war er eine gallische Erfindung, in Wirklichkeit ist er aber bereits altorientalisch und auch den Griechen schon frühzeitig bekannt gewesen (*θώραξ ἁλυσιδωτός* Polyb. VI 23, 15, s. o.). Er wurde über oder unter dem Lederwams getragen, in letzterem Falle ist er dann an Armen und Schultern als schmaler Saum zu sehen (Lindenschmit 7, dagegen A. Müller Philol. XLVII 540). Er ist dargestellt auf Grabsteinen: Lindenschmit Taf. II 1 (*aquilifer*), III 2 (*signifer*, dazu A. Müller a. a. O.); auf den Reliefs der Traianssäule: Lindenschmit Taf. XII 6 = Fröhner II Taf. 99. Fröhner I Taf. 11. 14. 15. II Taf. 101; auf der Marcussäule: I Taf. 5 A. Taf. 16 A. Taf. 40 A und B. II Taf. 110 B. Taf. 116 A und B. Vgl. noch Novaesium 321, dazu Taf. XXIII 1: Kettenpanzer, fraglich.

Ein Teil einer eisernen *l. h.*, Ringe an ihrem breiten Teil durch feine Vernietung geschlossen, hat sich im Nydamer Moor gefunden, jetzt im Kieler Museum (Lindenschmit Taf. XII 12). Andere eiserne Bruchstücke, die Ringe — Dicke in der Regel 1 mm, äußerer Durchmesser 3—11 mm — meist abwechselnd geschweißt und genietet, gefunden meist in Mainz und Rheinhessen, sind im Röm.-Germ. Zentralmuseum und in der Sammlung des Altertumsvereins in Mainz, in der Sammlung Rose-Berlin, im Wiesbadener und Bonner Museum (W. Rose nach den Mitt. Lindenschmits in Ztschr. f. hist. Waffenkunde IV 1906—1908, 5. A. Müller Cingulum militiae, Progr. Ploen 1873. Blell in Ann. f. Nassauische Altertumsk. u. Geschichtsforsch. XIV [1877] Heft 2, 416f. Dorow Röm. Altert. in Neuwied II, Berlin 1826, 82). Andere Funde auf der Saalburg (Forrer 654). Drei Bruchstücke verschiedener Konstruktion aus elliptischen Ringen, 1—2 mm dick, bei der einen Art genietet, bei der andern die Enden nur übereinandergelegt (ob geschweißt, fraglich), in Carnuntum gefunden (Groller 114 Taf. XX Fig. 4 u. 5. Bericht f. Carnuntum 1899). Vgl. auch Gröbbels Der Reihengräberfund v. Gammertingen, Münch. 1905, 34 Taf. VII.

3. Verbindung von *l. hamata* und *plumata* (Sil. It. V 140), ist nur in einem einzigen Exemplar erhalten, gefunden bei Rom, jetzt im Berliner Museum (Bronzen nr. 1025). Ein außerordentlich feines Ringgeflecht (Ringdurchmesser von 3—4 mm), bedeckt mit winzigen Schuppen (8 mm lang, 5 mm breit). Es stellt ein Meisterstück römischer Waffentechnik dar (Rose 8. 41 Abb. 14a. b. Friederichs Berlins ant. Bildwerke II 222 nr. 1025, Düsseldorf 1871).

4. Die sog. *l. reticulata*, der Drahtpanzer, hat sich in 14 Stücken in Carnuntum gefunden (Groller 113f. mit Taf. XX Fig. 1—3. Bericht f. Carnuntum 1899. Forrer 191, Taf. 181, 8). Ein Geflecht von 1—3 mm dickem Eisendraht, der in der Schlangenlinie gebogen ist. ‚Die Technik entspricht genau derjenigen, welche heutzutage als ‚Stricken' oder ‚Wirken' bezeichnet wird' (Groller 114). Die *l. r.* war wohl ein minderwertiger Ersatz für die *l. hamata*.

5. *L. squamata* (Sixto-Clementina I Sam. 17, 5, s. o. *l. hamata*. Vgl. Isid. orig. XVIII 13, 2 Verg. Aen. XI 487f. IX 707f. Amm. XVI 10, 8), *θώραξ φολιδωτός* (Plut. Lucull. 28), *θ. λεπιδωτός* (Cass. Dio LXXVIII 37, 4 von den Prätorianern), der Schuppenpanzer. Auf der Traianssäule tragen ihn die sarmatischen Reiter; man sieht ihn unter erbeuteten Waffen und in einem Tropaeum: Fröhner Taf. 10. 14. 17. 19. 21. 107. Öfters findet er sich auf der Marcussäule: I Taf. 16 A. Taf. 40 A. Taf. 5 A. II Taf. 116 A und B. S. auch Marquardt Röm. Staatsverwalt. II² 337, 5. Bruchstücke von bronzenen Schuppenpanzern mit dachziegelförmigen Schuppen haben sich gefunden in Mainz (jetzt im Museum das.) und im Amphitheater zu Avenches (Samml. Baron v. Bonstetten, Eichbühel bei Thun, jetzt anscheinend im Züricher Museum). Abgebildet bei Lindenschmit Taf. XII 10. 11 und Oehler Bilderatlas z. Caesars d. b. G.² Taf. V Abb. 19, letzteres beschrieben bei R. Ulrich Catalog d. Samml. d. antiquar. Ges. II [Zürich 1890] 149 nr. 1093 (Länge einer Schuppe 3, Breite 2 cm). Etwas kleinere Bronzeschuppen, rechteckig, 1,3 cm breit, mindestens 2,5 cm lang, verbunden durch Bronzeringelchen mit den seitlich übereinandergeschobenen Rändern, sind gefunden in Novaesium (nr. 366 = Taf. XXX A Fig. 31/32. 7834). Klarheit ist geschaffen worden durch die sehr zahlreichen Funde von Carnuntum (Groller 85—95 mit Taf. XV u. XVI u. Textfigur 21. 22. Bericht f. Carnuntum 1899. Ebd. 1906 u. 1907 [Druckj. 1909], 33—35 mit Fig. 10). Schuppen von ganz verschiedener Größe, im allgemeinen rechteckig, dachziegelförmig, Dicke 1,5—1,8 mm, zur Verbindung untereinander und mit dem Panzerfutter 4—12 Löcher in jeder. Meist aus Eisen, viel seltener aus Bronze — eiserne Schuppenpanzer waren also die gewöhnlichen — mit Blechschere geschnitten. Die Schuppen wurden fast immer untereinander zu Reihen vereinigt, die ungefähr wagrecht um den Körper des Trägers herumliefen. Die einzelnen Reihen wurden teils nur mit dem Panzerfutter, teils aber außerdem noch miteinander verbunden. Bei unmittelbarer Verbindung war das Bindemittel Kupferdraht, bei mittelbarer — nur durch Anheftung an das Panzerfutter — Bindfaden aus Flachs, Leder, wahrscheinlich auch Kupferdraht. Das Panzerfutter bestand meist aus einem Kissen aus grober Leinwand mit Stroh gefüllt, seltener aus Leder. Während auf allen Abbildungen die Schuppen in schematischer Weise immer gleich groß dargestellt sind, beweisen diese

Funde, daß vielleicht immer an einem Panzer Schuppen verschiedener Größe angewandt wurden: kleinere an den beweglichen, größere an den unbeweglichen — Brust, Rücken — Teilen des Körpers. Wahrscheinlich wurde der Panzer wie ein Rock angezogen und am Rücken durch Riemen und Schnallen geschlossen. Sein Gewicht war um so schwerer, je kleiner die Schuppen; im allgemeinen muß er sehr schwer gewesen sein, etwa 13 kg (s. auch Forrer 722 und Taf. 181. Nach ihm befinden sich auch Schuppen im Museum zu Berlin. Ferner v. Domaszewski in Arch.-epigr. Mitt. V [1881] 206f.: Schuppenpanzer des 1880 bei Petronell gefundenen Centurionen Calistius [Taf. V]).

6. Während bei der *l. squamata* die Schuppen dachziegelförmig sind, besteht ihre Abart, die *l. plumata* (Iustin. XLI 2, 10 bei den Parthern; vgl. Amm. XVII 12, 2), aus spitz endigenden, mit einem Mittelgrat versehenen Plättchen. Sie findet sich auf den beiden Sertorius-Grabsteinen im Museum zu Verona (Lindenschmit Taf. I 6. II 2. Ortmayr u. Siegel Österr. Jahreshefte IX [1906] Beibl. S. 49 mit Fig. 29 u. 30).

7. Eine weitere Abart, die sog. *l. anguinea*, mit glatten, unten spitz auslaufenden Metallplättchen, gleich Schlangenschuppen, will Rose 3 feststellen. Siehe Groller Taf. XV, Panzerschuppe 6. 7. 10. 35. S. 85 Fig. 20. Diese Figur soll einen Schuppenpanzer der Traianssäule darstellen (vielleicht von Bild 64 der kl. Fröhnerschen Ausg. mit Änderung des Helms?).

8. Die *l. segmentata*, der Schienenpanzer, war lange Zeit ein Rätsel, da er bei keinem antiken Autor erwähnt wird und Funde erst in neuester Zeit zutage gekommen sind. Er findet sich auf der Traianssäule (Lindenschmit Taf. 1—5 = Fröhner Taf. 135—137. 42. 66. Ferner Fröhner Taf. 31. 37 [v. hinten]. 41. 128. 131. 133 [v. hinten]) und auf der Marcussäule (I Taf. 16A). Einige weitere Darstellungen weist A. Müller nach (Philol. XLVII 548f.). ‚Für die Herstellung aus Metall sprach die Herstellung der Platte aus zwei Teilen und der Verschluß durch Scharniere und Schnallen sowie der Umstand, daß starke Lederriemen sich nicht übereinander schieben (Müller a. a. O. und in Baumeisters Denkmäl. 2054); dagegen konnte nur geltend gemacht werden, daß sich nicht das kleinste Bruchstück einer solchen Schiene erhalten hatte (Lindenschmit Tr. u. B. S. 8)‘ (Oehler Bilderatlas z. Caesars d. b. G.^{2} 57, Erl. z. Abb. 28). Klarheit haben auch auf diesem Gebiete die Funde von Carnuntum geschaffen (Groller 95—113 mit Taf. XVII— XIX und Textabb. 23—34. Bericht f. Carnuntum 1899). Nach ihnen diente als Träger der Panzerung ein bis auf die Oberschenkel reichender, vorne offener Rock aus weichem Leder mit kurzen Ärmeln und ziemlich weitem Halsausschnitte. Die Hüftengegend und der untere Teil der Brust war geschützt durch 5—7 elliptisch gebogene Gürtelschienen aus Eisenblech mit breitköpfigen Nieten, von denen jede obere etwas über die nächst tiefere übergriff — sie verschoben sich also übereinander beim Biegen des Körpers. Jede Gürtelschiene bestand wieder aus zwei hufeisenförmigen Stücken, im Rücken durch Scharnier verbunden, vorne zum Verschließen. Auf jeder Schulter lagen 3—5 parabolisch gekrümmte Schienen, ebenso aufgenietet. Auf der Brust lagen zwei gerade, senkrechte Schienen längs der beiden Rocksäume zur Deckung der Stelle, die von Schienengürtel und Schulterstücken frei blieb. Zwei gleiche Schienen liefen längs der Wirbelsäule den Rücken herab; in dessen Mittellinie waren sie dauernd, aber beweglich verbunden. Breite der Schienen durchschnittlich 5,5 cm, Dicke im allgemeinen 2 mm, die Randschiene eines Panzerteils an ihrem äußeren Rande durch Wulstung oder Umbiegen verstärkt (Groller 101 mit Textfig. 27). Der Panzer war öfters mit Bronzerosetten geschmückt, sein Gewicht war äußerst leicht (vgl. Schuppenpanzer!), nur 3 kg. — Reste der *l. segmentata* von geringerer Bedeutung sind gefunden worden in Novaesium (nr. 367, dazu Taf. XXX A 4 [7921?]. 5 [5395]. 48 [11864?]. 50 und 52 [11939/40?]. Ein größeres, sehr interessantes Bruchstück ist zu Benkerfeld bei Benken, Zürich, zutage gekommen (Ulrich II 150 nr. 1094). Konstruktion so ungewöhnlich, daß römischer Ursprung nicht zweifellos ist (bezweifelt von Ulrich, keine Bedenken bei Forrer 690). Die Schienen sind hier schwertklingenförmige Eisenstäbe, senkrecht nebeneinandergelegt, durch 2 Querbänder mittels Nieten zusammengehalten. — A. Müller tritt wiederholt, aber nur mit schwachen Gründen, für etruskischen Ursprung der *l. segmentata* ein (Baumeister Denkmäl. des klass. Altert. III 2066f.; Philol. XL 1881, 134. XLVII 1889, 549); Hübner vermutet griechische Herkunft (Herm. XVI [1881] 306).

9. Die *l. lintea*, der Linnenpanzer, aus mehreren Schichten Leinwand bestehend, wird gelegentlich erwähnt (Suet. Galba 19; vgl. Corn. Nep. Iphicr. 1, 4), kommt aber nur als privates, nicht als militärisches Rüstungsstück in Betracht (J. Apini De loricis linteis veterum, Diss. Altdorf 1719. Vgl. Anon. d. reb. bell. lib. p. 17 Schneider: Thoracomachus. Dazu R. Neher Der A. d. r. b. 51. Caes. b. c. III 44. Plin. n. h. VIII 192. Niketas Choniatas 139, 749 Migne G. Pollux I 149. VII 171. Thuk. IV 34).

In der römischen Spätzeit, im 4.—6. Jhdt., blieben die Panzerarten genau dieselben wie in der früheren Kaiserzeit; getragen wurden sie aber seit der Zeit des Vegetius nur noch von der Kavallerie und dem kleineren Teile der Infanterie, während diese hauptsächlich aus Leichtbewaffneten bestand (Grosse Röm. Militärgesch. 1920, 322; Arch. Anz. 1917, 1/2, 39).

Schiller in J. v. Müllers Handb. IV 2^2, 262. Saglio bei Daremberg-Saglio III 1313. A. Müller in Philol. XXXIII 1874, 632. XL 1881, 122. 221. XLVII 1889, 514. 721. F. Fröhlich D. Kriegswes. Cäsars, Zürich 1891, 68. Genthe Jahrb. f. Philol. CXVI 1877, 604. W. Foerster edb. CXXVIII 1883, 566. Lindenschmit in Ztschr. d. Mainzer Vereins III 1868—1887, 142. Demmin Die Kriegswaffen^4, Leipz. 1893 (Ergänzungsbd. Wiesbad.). Marquardt Röm. Staatsverwalt. II^2 1884, 336. Hofmann Röm. Militärgrabst. d. Donauländ. [Wien 1905] 14 mit Fig. 6. 31 mit Fig. 18. 46 mit Fig. 29. 69 mit Fig. 47.

B. In der Sprache der Fortifikation war *l.* oder *loricula* (Hirtius bell. Gall. VIII 9, 3. Veget. IV 28) die Brustwehr des Walles (Caes. bell. Gall. V 40, 6. VII 72, 4. 86, 5. Hirt. bell. Gall. VIII 9, 3. Tac. ann. IV 49; hist. IV 37. Flor. epit. II 18, 13. III 10, 25) oder der Stadtmauer (Curt. Ruf. h. Al. IX 4 [18], 30). Vegetius (IV 28) versteht darunter die ganzen Belagerungswerke, Wall und Graben nebst Zubehör, Ammian (XXIV 5, 2) nennt so die Umfriedung eines Tierparks.

Fröhlich D. Kriegswes. Caesars, Zürich 1891, 233.

C. In übertragener Bedeutung wird *l.* in der Sprache der Baukunst gebraucht. Vitruvius nennt so einen Überzug des Bodens mit Kalk und Sand (de arch. VII 1, 5) oder einen Wachsüberzug der Wände zum Schutz der Zinnobermalerei (de arch. VII 9, 4). Dementsprechend ist *loricatio duplex* ein doppelter Fußboden (de arch. VII 1, 5). Plinius (n. h. XXX 10 § 89) nennt so die Beschläge der Türen und Fenster. [Grosse.]

Loricarius. 1. Ein Handwerker, der *loricae* (s. o.) anfertigte = *θωρακοποιός* (Corp. gloss. lat. VI 655).

2. *Fabrica loricaria*, eine staatliche Waffenfabrik, in der Lederpanzer angefertigt wurden, im Gegensatz zur *fabrica clibanaria*, einer Fabrik für Eisenpanzer (s. o. Bd. VI S. 1925. Jullian bei Daremberg-Saglio II 959. Grosse Röm. Militärgesch. 1920, 97). [Grosse.]

Lorium. In den Fasti Philoc. und Silv. steht zum 25. Februar ‚*Lorio c m*' (CIL I^2 310), was früher auf einen unbekannten Dämon bezogen wurde. Nach O. Hirschfelds Vorgang hat jedoch Mommsen (a. O.) folgende Erklärung gegeben: am 25. Februar hat Hadrian den Antoninus Pius adoptiert (Hist. aug. Anton. P. 4, 6); dieser war auferzogen worden zu L. an der Via Aurelia (a. O. 1, 8), wo er in späteren Jahren einen Palast hatte, in dem er auch gestorben ist (a. O. 12, 6); *Lorio* ist also Ablativus (loci) vom Namen dieses Landgutes, auf dem am Adoptionstage des Pius Spiele gehalten wurden als Gedenkfeier der Gründung der Antoninischen Dynastie; vgl. Wissowa Rel. u. Kult. d. Röm.^{2} 459, 3. [Gunning.]

L. an der Via Aurelia ist, wie zahlreiche Inschriften (CIL XI 549) und die Vita Anton. I 8. XII 6. Eutrop. VIII 8 bezeugen, als Geburts- und Todesort des Antoninus Pius und zeitweilige Kaiserresidenz im 2. Jhdt. n. Chr. nicht ohne Bedeutung gewesen, so daß im dort erbauten Kaiserpalast auch Marcus Aurelius Aufenthalt nahm (Fronto ad Mart. II 15. III 20. V 7; an Anton. I 1, 3 de feriis Als. I 3). Sonst nennen den früher bedeutungslosen Ort die Itinerare als *Lorion* (Rav. IV 36. Guid.). *Loria* (It. Ant. 290), *Lorio* (Tab. Peut.), *Lorii* (Eutrop. VIII 8). Die Inschriften CIL XI 3730–4741, 3743–3746 und 3752–3757 fanden sich bei h. Bottaccia und Castel di Guido, also lag L. 11 mp. von Alsium, 12 mp. von Rom im südlichen Etrurien. [Philipp.]

Lorne (Ammian. Marcell. XIX 9, 4; *κάστρον Λόρνης* Georg. Kypr. 916; *Λούρνη* Procop. de aedif. II 2, 14), Burg im Gebirge Izala im nördlichen Mesopotamien. [Weissbach.]

Lorum, ein Lederriemen zum Fesseln von Gefangenen und Sklaven (Plaut. Capt. 657; Epid. 612. 684; Truc. 788. Liv. IX 10, 7) auch als Züchtigungsmittel für Schulknaben (Hor. sat. I 10, 5. Mart. X 62, 8) und Sklaven (Plaut Pseud. 145; Merc. 1002; Pers. 731; Mil. 157. Ter. Ad. 182. Cic. Phil. VIII 28. Hor. ep. I 16, 46. Iuven. VI 414f. Dig. XLVII 10, 15, 39) oft verwendet, wobei unter Umständen die Riemen angefeuchtet wurden, um sie wirksamer zu machen. Der Sklave, der die Exekution vornahm, hieß *lorarius* (Plaut. Capt. 118ff. 195ff. Gell. X 5), was sonst auch Riemenverfertiger heißt. Lederriemen wurden auch zur Bespannung der Wagen (Liv. XXXV 34. Verg. Georg. I 106; Mor. 122; Aen. I 160. V 156. Ovid. met. II 127 u. ö.), als Halsband und Leine für Hunde (Luc. IV 444. Plin. VIII 61. Sen. Thyest. 497. Grat. Cyneg. 213; vgl. o. Bd. IX 577ff. 580ff.), als Bettgurten zum Tragen der Matratzen (Cato r. r. X 5) gebraucht.

In der späteren Kaiserzeit heißen *lora* bandartige Streifen, die in zwei, drei oder mehreren Reihen, *monolores, dilores, trilores usque pentelores* auf Kleidungsstücke genäht wurden, Hist. Aug. XXVI 46, 6; vgl. Verg. Aen. V 250. Daremberg-Saglio III 2, 1316. [Hug.]

Λώρυμα, τά (nach Fick Vorgr. Ortsnamen 47 karischer Name). 1) Hekat. frg. 247 Jac. Strab. XIV 652. 655ff. Thuc. VIII 43. Liv. XXXVII 10. XLV 10. Diod. XIV 83. XX 82. Appian. *ἐμφ. πολ.* IV 72. Mel. (*Larumna*). Plin. n. h. V 104 (*Larymna* und *Loryma*). Sen. nat. III 19. Ptol. geogr. V 2, 8. Tab. Peut. *lorimna*; nach Strabon ein unebener südlicher Küstenstrich der hygassischen Halbinsel in Südkarien, in der Nähe eines steilen Berges Phoinix. Der Küstenstrich (*τὰ Λ.*) scheint zwei Häfen gehabt zu haben, daher Loryma und Larumna (s. o. Bd. XII S. 880, 23ff.), beide eine Zeitlang zur Peraia Rhodion gehörig: Loryma westlich vom heutigen *Ἀπλοθήκα* (d. h. *Ὁπλοθήκη* = Arsenal, s. Deutsch. Mittelmeerhandb. V^2 48), der von Leake Tour in Asia min. 222 unrichtig mit Kressa identifiziert wurde (s. o. Bd. XI S. 1717, 64ff.), etwas mehr als 20 Milien pass. von Rhodos entfernt (Liv. XLV 10. Diod. XX 22). S. R. Kiepert FOA VIII. Der Name scheint griechisch zu sein. [Bürchner.]

Λῶς, ἡ (wie *Κῶς, Τλῶς* ungriechischer Name Fick Vorgr. Ortsnamen 68), Inselchen. Steph. Byz. (Artemid.). [Bürchner.]

Losa (Itin. Ant. p. 456), Ort der Tarbelli in Aquitanien, an der Straße von Aquae Tarbellicae (oder Terebellicae), heute Dax am Adour, nach Burdigala (Bordeaux); die Zwischenstationen sind Mosconnum, Segosa, L. (dessen Name auf den Bezirk Leche übergegangen ist), Boios (Akk. zu Boii, heute wohl Buch). Der Name L. ist wahrscheinlich ursprünglicher Flußname; vgl. Loxa, Fluß und Ort in Britannien. [Cramer.]

Losodica, nur auf der Tab. Peut. IV 2 genannt, Ort in Rätien an der Donaustraße, jetzt vielleicht Öttingen (Holder Altcelt. Sprachsch. II 289). [Fluss.]

Losonne s. Lousonna.

Lossonos (*Λόσσονος*). 1) s. Oloosson.

2) Lossonos, ein nur bei Procop. de aedif. IV 4 S. 119, 34 genanntes Kastell Thessaliens, das von Iustinian I. wieder hergestellt wurde. [Fluss.]

Losung (*κλήρωσις, sortitio*). Die gewaltige Bedeutung der L. innerhalb der antiken Welt steht außer Zweifel. Es kann nicht der Zweck dieses Artikels sein, die überaus große Zahl von Belegen für Verwendung der L. im politischen, religiösen, sozialen Leben in Vollständigkeit zu sammeln. Vielmehr handelt es sich darum, Gesichtspunkte für Einordnung und Beurteilung aufzuzeigen und das Wesentliche der historischen Entwicklungen darzulegen.

Übersicht.

I. Literatur.
II. Ursprung der L. Ihre Zusammenhänge mit der Religion.
1. Die L. als Ordal und Orakel.
2. Religiöse und profane L.
III. Die L. als politische Institution.
1. Griechenland.
a) Die Frühgeschichte.
b) Die L. in der Demokratie.
c) Der Vorgang der L.
2. Ägypten.
3. Rom.
a) Allgemeines.
b) Bestellung durch L.
c) L. *inter collegas.*
α) Turnus.
β) Zuteilung an einen Kollegen.
γ) Kompetenzteilung.

I. Literatur.

Allgemeine Literatur ist jeweils im Text zitiert. Zur religiösen L. vgl. Heinevetter Würfel- und Buchstabenorakel in Griechenland und Kleinasien, Diss. Breslau 1912. Weniger Losorakel bei Griechen und Römern, Sokrates V (1917) 305ff. Spezialliteratur zur politischen L. gibt es nur für Griechenland. Älteres bei Lugebil (s. u.) und Hermann-Thumser Staatsaltert.[6] II 409. Neuere Literatur: Lugebil Zur Gesch. der Staatsverf. von Athen, Jahrb. f. Philol., Suppl. V 537ff. Müller-Strübing Aristophanes und die historische Kritik (1873) 200ff. Fustel de Coulanges Recherches sur le tirage au sort appliqué à la nomination des archontes athéniens. Nouvell. recherch. sur quelques problèmes d'histoire (1891) 147ff. (= Nouvelle revue histor. de droit français et étranger II [1878] 613ff.). Headlam Election by lot at Athens, Cambridge Historical Essays IV (1891). Teusch De sortitione iudicum apud Athenienses, Diss. Gött. 1894. Keller Stud. zum attischen Staatsrecht, Diss. Münch. 1894. Heisterbergk Die Bestellung der Beamten durch das Los, Berl. Stud. f. klass. Philol. und Archäol. XVI 5 (1896). Lipsius Das attische Recht und Rechtsverfahren (1905ff.), insbes. 134ff. Lehmann-Haupt Schatzmeister- und Archontenwahl in Athen, Klio VI (1906) 304ff. Glotz und Lécrivain Art. sortitio in Daremberg-Saglio IV 1401ff. Ledl Studien zur älteren athenischen Verfassungsgeschichte (1914) 337ff. Die Art. *Κληρωταί*, *Κύαμος*, *Λαγχάνω* und Sors.

II. Ursprung der Losung. Ihre Zusammenhänge mit der Religion.

1. Die Losung als Ordal und Orakel. Die L. als Mittel, den göttlichen Willen festzustellen, ist nahezu bei allen Völkern nachzuweisen (Lit. z. B. bei Frazer zu Paus. VII 25, 10). Und zwar tritt sie in den beiden hierbei möglichen Formen auf, als Gottesurteil (Ordal) und Orakel (Glotz L'ordalie dans la Grèce primitive 1904, 127f. Ehrenberg Die Rechtsidee im frühen Griechentum 1921, 73f.). Neben dem religiösen Ursprung der L., der hieraus zu erschließen ist, besteht für gewisse Erscheinungsformen die Möglichkeit eines anderen Ursprungs; hierüber s. Abschn. 2. In der Tatsache, daß die L. ebenso Ordal wie Orakel sein kann, spricht sich die enge Verwandtschaft dieser beiden Offenbarungsformen der Gottheit aus; obwohl eine strenge Scheidung in Einzelfällen schwierig sein wird, geht es aber nicht an, beide als gleiche Erscheinung zu behandeln, da sie durchaus verschiedene Entwicklungen durchmachen. Im Griechentum ist (im völligen Gegensatz etwa zum Germanentum) das ursprünglich ohne Zweifel vorhandene Gottesgericht sehr früh völlig zurückgetreten, während das Orakel in immer neuen Formen größte Bedeutung gewonnen hat. Das Verschwinden des Ordals wird in der Hauptsache aus der frühen Rationalisierung der geistigen Oberschicht zu erklären sein; doch ist noch das Wort *δίκη*, das Urteil und Gericht bedeutet, vermutlich ursprünglich ein Wurfordal (Los?) gewesen, wenn es denn zu *δικεῖν* = werfen gehört (Ehrenberg a. a. O. 70ff.; anders Pfister o. Bd. XI S. 2156). Auch zeigen Stellen wie Hom. Il. III 316ff. (s. Abschn. 2) noch Zusammenhänge zwischen L. und Ordal. Im römischen Recht scheint sich keine Spur eines Gottesurteils mehr erhalten zu haben.

Als Orakel bleibt die L. im Griechentum lebendig; man spricht von *κληρομαντεία* (Bouché-Leclerq Hist. de la divination I 189ff. Weniger 305ff.). Aber in historischer Zeit haben die Losorakel niemals mit den übrigen Formen der Mantik an Ansehen und Einfluß auch nur entfernt konkurrieren können (vgl. Bouché-Leclerq IV 159). Dagegen scheint in Delphi der Inspirations- und wohl auch der älteren chthonischen Traummantik ein Losorakel vorausgegangen zu sein und wohl noch gleichzeitig mit ihr existiert zu haben. Hierauf weist noch der für die Weissagung der Pythia gebräuchliche Ausdruck *ἀναιρεῖν* hin (Lobeck Aglaophamos 814. Bergk Gr. Lit.-Gesch. I 334. Rohde Psyche II 57. Weniger Sokrates II [1914] 16). Außerdem wird das frühere Losorakel in Delphi angedeutet Hom. h. Herm. 550ff. Die drei Nymphen vom Parnaß, die hier als Erfinderinnen der Kleromantik bezeichnet sind, tragen den nicht zweifelsfrei erklärten Namen der *Θρίαι* (vgl. Weniger Roschers Myth. Lex. V 866ff.), der ebenso die zum Losorakel verwendeten Steine (*μαντικαὶ ψῆφοι*) bezeichnet (Philoch. frg. 196, FHG I 416. Etym. M. Hesych. Steph. Byz. s. v.), ursprünglich vielleicht die dem gleichen Zweck dienenden Feigenblätter (vgl. Diels Sibyllin. Blätter 56, 4). Eben die Stelle des Hermeshymnos lehrt die Ablehnung der Kleromantik durch das apollinische Delphi und ihre Übertragung an Hermes, der damals natürlich längst mit ihr verbunden gewesen sein muß. Dies zeigt sich noch besonders in dem stehenden Begriff *Ἑρμοῦ κλῆρος*, der wohl im

allgemeinen den ‚besten Anteil' bezeichnet (Poll. VI 55; vgl. Hom. h. Herm. 129. Eitrem Philol. LXV 258), in kultischer, also sicherlich ursprünglicher Bedeutung aber das beim Losen zu Ehren des Gottes zuerst aus der Urne gezogene Ölblatt ist (Phot. 169, 7. Suid. s. *κλῆρος Ἑρμοῦ*). Als Herr der L. erscheint Hermes auch bei Aristoph. Eirene 365 (vgl. Bouché-Leclerq II 398f. Glotz 1402. Eitrem o. Bd. VIII S. 784). Die Verachtung der Kleromantik durch Apollon hat in einem vermutlich alten Ausspruch der Pythia klassische Form gefunden (Zenob. Cent. V 75): *πολλοὶ θριοβόλοι παῦροι δέ τε μάντιες ἄνδρες*. Der Versuch von Robbins (Class. Philol. XI 278ff.), das delphische Losorakel als Ablesen gewisser Erscheinungen in einer wassergefüllten Schale (Lekanomantik; vgl. Ninck Das Wasser in Kult u. Leben der Alten, Philol. Suppl. XIV 49ff.) auf Vasenbildern des 5. Jhdts., insbesonders der bekannten Themis-Aigeusvase (Furtwängler-Reichhold Taf. 140), wiederzuerkennen, überzeugt um so weniger, als sonst in Delphi ausschließlich von *ψηφομαντεία* die Rede ist. Späterhin scheint dann tatsächlich wieder ein Losorakel eingeführt worden zu sein. Zwar wenn Plut. de frat. amor. 21 einmal, bei Erzählung der Geschichte des Stammvaters der thessalischen Aleuaden, ein Losorakel in Delphi voraussetzt, so wird da eine alte Tradition vorliegen, die für Plutarchs Gegenwart nichts beweist. Doch spricht immerhin auch Suidas (s. *Πυθώ*) (vgl. Eudokia viol. 265) von der *φιάλη*, in der sich die *μαντικαὶ ψῆφοι* befanden, die, wie man glaubte, bei Erteilung des Orakels auf- und niedersprangen. Weiteres wissen wir darüber nicht, denn die merkwürdige L. *τῶν τριῶν εἰς τὰ πέντε*, bei der die Pythia drei und der Priester zwei (Würfel?) wirft (Plut. de Ei apud Delphos 16), ist eine interne Zeremonie, die mit der eigentlichen Orakelerteilung kaum etwas zu tun hat.

Neben Hermes erscheint als Erbin der *Θρίαι* Athena (Zenob. Cent. V 75. Bekker Anecd. gr. I 265 s. *Θριάσιον πεδίον*. Etym. M. und Steph. Byz. s. *Θρίαι*. Vgl. Bouché-Leclerq II 404). Als Gottheit, vor der gelost wird, zeigen sie schwarz- und rotfigurige Vasen in der bekannten Darstellung zweier würfelnder Helden. Doch ist hierbei zwischen dem bloßen Spiel (wie etwa — ohne Athena — auf der Exekiasvase) und einem tatsächlichen Orakel scharf zu unterscheiden (Welcker Ant. Denkm. III 3ff. Gerhard Auserl. Vasenb. III Taf. 195—196. 219. Klein Ber. d. 29. Phil. Vers. 1874, 153ff. Hartwig Meisterschalen 274f. Taf. XXVIII).

Daß seit dem 4. Jhdt. auch in Dodona durch L. geweissagt wurde (Bouché-Leclerq II 304. Preller-Robert Gr. Myth.[4] I 124, 3. Stengel Kultusaltert.[3] 67), ist zum mindesten zweifelhaft. Denn das in späterer Zeit übliche Verfahren ist das mit dem tönenden Erzbecken (Belege s. o. Bd. V S. 1262). Das ist kein Losorakel, und die von Strab. VII 329 erwähnten *ἀστράγαλοι* bilden die Enden der Peitsche, von der das weissagende Erz getroffen wird, haben also mit L. ebenfalls nichts zu tun. Ob aber die *sortes*, die nach Cic. de div. I 76 (vgl. Liv. VIII 24, 1) vor Leuktra den Spartanern durch den Affen des Molosserkönigs durcheinandergebracht wurden, wirkliche Lose waren, erscheint bei der Singularität des Belegs unsicher. Es ist sehr möglich, daß Cicero hier seine Quelle mißverstanden und diese von den Bleitäfelchen gesprochen hat, von denen zahlreiche erhalten sind (Carapanos Dodone et ses ruines Taf. XXXIV—XL. Syll.[3] 1160ff.), auf die die Frage des Orakelsuchenden geschrieben wurde, während die Antwort des Gottes entweder auf der Rückseite oder auf einem besonderen Täfelchen stand (Robert Herm. XVIII 468f.).

Ganz vereinzelt steht es, wenn bei Hesych (s. *φρυκτὸς Δελφίς*) von einem Losorakel in Olympia gesprochen wird; das bleibt unkontrollierbar. Auch in Patara (Lykien) glaubte man ein Losorakel zu erkennen (vgl. Schweitzer Herakles 1922, 63), schwerlich mit Recht. Zwar Serv. Aen. III 332 berichtet von dem legendaren *κτίστης* der Stadt: *sortes et cortinam consecravit* (vgl. auch Verg. Aen. IV 377: *Lyciae sortes*). Aber dem gegenüber erzählt Herodot (I 182, 2) eindeutig von Inkubationsorakel (vgl. Pomp. Mel. I 15, 82. Appian. Mithrid. 27. Treuber Gesch. Lykiens 82ff.), und so spricht die Wahrscheinlichkeit unbedingt dafür, in den *sortes* des Servius nur, wie auch sonst im Lateinischen (s. u.), einen Ausdruck für ‚Orakel' schlechthin zu erblicken.

Dahingestellt mag bleiben, ob in dem Ausruf der Hure bei Aristoph. Eccl. 999: *μὰ τὴν Ἀφροδίτην, ἥ μ' ἔλαχε κληρουμένη* eine Reminiszenz an ein Losorakel oder doch an eine durch L. erfolgte Auswahl seitens der Gottheit, etwa zu kultischer Prostitution, vorliegt.

Der Mythos kennt zahlreiche L.; wohl die berühmteste ist die der Herakliden, die den Peloponnes durch L. unter sich teilen (Apollod. bibl. II 8, 4; etwas abweichend Paus. IV 3, 5). Aber wie bei dieser L., deren Ergebnis auf dem Betrug des Kresphontes beruht, von irgendwelcher göttlichen Entscheidung keine Spur mehr ist, so weiß der Mythos überhaupt von eigentlichem Losorakel nicht. Nur Pindar (Pyth. IV 190) läßt den Seher der Argonauten, Mopsos, aus Vogelflug und ‚heiligen Losen' (*κλᾶροι ἱεροί*) weissagen. Es ist anzunehmen, daß hier eine Kontamination mit dem anderen Mopsos, dem vielfach mit dem Argonauten für identisch gehaltenen Sohne der Manto, dem Seher des Apollon Klarios, vorliegt (Robert Gr. Heldensage 776). Dessen eigenes Orakel in Kilikien ist zwar ein Traumorakel (Plut. de def. or. 45), und in Klaros gewinnt der weissagende Priester aus einer unterirdischen Quelle die mantische Kraft (Haussoullier Rev. de phil. XXII 270). Aber beides beweist nichts für die Pindarstelle, wo von keinem lokal festgelegten Orakel die Rede ist. Der Verdacht liegt nahe, daß die neben anderen im Altertum vertretene etymologische Verbindung von Klaros und *κλῆρος* (Adler o. Bd. XI S. 548) hier hereinspielt und dem Mopsos, der als Figur der Heldensage ursprünglich gar kein Seher, sondern ein Krieger ist (Robert a. a. O.), zu seinen heiligen Losen verholfen hat.

Aus dem Worte *κλῆρος* ergibt sich eine ursprüngliche L. mittels Zweigen; hierauf deutet

wenigstens die wahrscheinlichste Etymologie von κλῆρος (Boisacq Dict. étym. s. v.), wonach es (ebenso übrigens das deutsche ‚Los') das abgebrochene Stück Holz bedeutet. So mögen es irgendwie mit Zeichen versehene Zweige gewesen sein, die die homerischen Helden zur L. im Helme schüttelten. Da aber später die Lose meist in ein mit Wasser gefülltes Gefäß gelegt wurden, so mußten hölzerne Lose, die oben schwammen, in Fortfall kommen (vgl. Plaut. Casina 384f.). Im allgemeinen ist später die L. mit irgendwelchen Steinen (θῶλαι, ψῆφοι, λίθοι) am gebräuchlichsten.

In Italien (Bouché-Leclerq IV 145ff. Weniger 313ff.) sind die Belege für Losorakel zahlreicher. So werden solche überliefert in Caere (Liv. XXI 62, 5. Sidon. Apoll. carm. IX 190), in Falerii (Liv. XXII 1, 11. Plut. Fab. 2), im Kult des umbrischen Flusses Clitumnus (Plin. epist. VIII 8, 5. Suet. Calig. 43), in dem des Iuppiter Apenninus bei Iguvium (Hist. aug. Claud. Got. 10, 4; Firm. 3, 4), in Antium (*Fortunae Antiates*: Mart. V 1, 3. Macrob. sat. I 23, 13; vgl. Hor. od. I 35. Münze: Brit. Mus. Cat. Rom. Rep. II 76f. Taf. LXVIII 2), am Fons Aponus bei Patavium (Suet. Tib. 14. Mart. VI 42. Claudian. carm. min. XXVI. Cassiod. var. II 39; dazu wahrscheinlich CIL I² 2173—2189), schließlich in Praeneste, dem einzigen Losorakel, über das Genaueres überliefert ist. Verehrt wurde hier die als *Diovo fileia* (*Iovis filia*) bezeichnete Fortuna Primigenia (CIL XIV 2863). Ihr Kult und Orakel waren schon in älterer Zeit bekannt (CIL XIV 2862/3. Val. Max. epit. I 3, 2), aber, wenn wir Ciceros Aussage (de div. II 85ff.) trauen dürfen, zu seiner Zeit nur noch für das niedere Volk von Bedeutung. Es bestand (Cic. a. a. O., vgl. I 34) eine alte Legende, nach der ein vornehmer Mann aus Praeneste, Numerius Sufficius, durch Träume veranlaßt, die hölzernen, mit altertümlichen Buchstaben beschriebenen Lostäfelchen aus gespaltenem Felsen ans Tageslicht geholt habe, während gleichzeitig am Orte des späteren Fortunatempels aus einem Ölbaum Honig floß. Die Haruspices verkündeten: *summa nobilitate illas sortes futuras*, sie veranlaßten die Anfertigung einer Lade (*arca*) aus jenem Ölbaum, in der die *sortes* aufgehoben wurden. *Fortunae monitu* schüttelte dann ein Knabe die Lade und zog ein Los (vgl. Tibull. I 3, 11f.). Der neben Fortuna verehrte Iuppiter Arkanas (Otto o. Bd. VII S. 26. Wissowa Rel. u. Kultus d. Römer² 260) hatte seinen Namen von der *arca* der Lose, er war in diesen selbst lebendig. Der Vorgang der L. hat das Münzbild eines Denars des J. 69 v. Chr. veranlaßt (Abb.: Brit. Mus. Cat. Rom. Rep. T. XLIV 23. 24; richtig gedeutet von Dressel Ztschr. f. Numism. XXXIII 24ff.); es zeigt einen Knaben mit vorgehaltenem Lostäfelchen, das zum besseren Verständnis die Bezeichnung *SORS* trägt. Ob allerdings die Münze sich gerade auf Praeneste bezieht, steht nicht fest, ist aber sehr wahrscheinlich; sie würde dann dafür sprechen, daß Ciceros Urteil, wonach weder ein *magistratus* noch sonst ein *vir inlustrior* sich mehr um das Orakel kümmere, den tatsächlichen Verhältnissen nicht gerecht wird.

Die Frage, woher die Losorakel in der römischen Welt stammen, ist nicht eindeutig zu beantworten. Man hat geglaubt, jegliche Form eigentlichen Orakels als von außen eingedrungen zu betrachten, da der systematisierende Grundzug des römischen Wesens auch aus der Erforschung des Zukünftigen eine Wissenschaft machte, die Lehren der Auguren (vgl. Marquardt Staatsverw. III² 91ff.). Das ist für alle auf Inspiration und Ekstase beruhende Mantik zweifellos richtig, und eine bezeichnende Tradition (vor allem Liv. V 15ff.; s. Münzer o. Bd. VII S. 326f.) läßt z. B. die Voraussetzungen für die Eroberung von Veii durch einen etruskischen Propheten, vor allem aber durch den Gott von Delphi weissagen. Diese immerhin ins 4. Jhdt. weisende Tradition zeigt die Bereitschaft der Römer, auf fremde Orakel zu hören. Wir kennen die Bedeutung der etruskischen Haruspices und der aus dem griechischen Cumae stammenden Sibyllinischen Bücher, die beide früh vom römischen Staat anerkannt und übernommen wurden, wogegen noch 241 v. Chr. der Senat die Befragung der *sortes Fortunae Praenestinae* entschieden ablehnte (Val. Max. epit. I 3, 2). Aber wie auch die frühe Verbindung Roms mit Delphi beweist, konnten die durch staatliche Anerkennung sanktionierten, von Magistraten verwalteten Orakel, mochte auch ihr Wesen und ihre Organisation dem römischen Charakter in erster Linie zusagen, den niederen Volksschichten und nicht nur ihnen nicht genügen. Wenigstens aus der Zeit des zweiten punischen Krieges wissen wir, wie ein wildes Orakel- und Weissagewesen auf den Straßen der Stadt überhandnahm (Liv. XXV 1). Naturgemäß waren es in erster Linie lokal nicht gebundene Formen der Mantik, die eindrangen, so die verschiedensten *libri vaticini*. Bei diesen muß (wie bei den späteren kleinasiatischen Spruchorakeln, s. u.) die Auswahl der Orakelsprüche, wenn sie nicht nur mehr der Willkür des *vates* überlassen blieb, durch L. erfolgt sein.

Bedenken aber wird man tragen, die ‚festen', lokal und kultisch gebundenen Losorakel hiermit zu verbinden und als fremden Import anzusehen. Wenn die Orakel von Antium und Praeneste zu Kulten der Fortuna gehören, so führt diese Tatsache über die Einwirkung der griechisch-hellenistischen Tyche, die erst spät aus Fortuna die Glücks- und Zufallsgöttin gemacht hat (Otto o. Bd. VII S. 13ff.), zweifellos hinaus, denn bei der religiösen L. ist der Begriff des Zufalls erst sekundär, die göttliche Entscheidung bedeutet geradezu sein Gegenteil. Überhaupt spricht das auffallend geringe Vorkommen des Losorakels im historischen Griechentum gegen griechischen Einfluß, auch wenn man die oben erwähnte Iuppiterkindschaft der praenestinischen Fortuna auf ‚fremde' (Wissowa 259), d. h. in diesem Falle wohl in erster Linie griechische Einwirkungen zurückführen möchte. An etruskischen Einfluß andererseits zu denken (so Otto o. Bd. VII S. 14 von der praenestinischen Fortuna), dürfte vor allem daran scheitern, daß das Wesen der etruskischen Mantik, der *disciplina etrusca*, aller L. durchaus zu widersprechen scheint, man aber den Kult der Fortuna Praenestina nicht von der Tatsache des Losorakels wird trennen können.

Die geographische Verteilung der italischen Losorakel schließlich erlaubt auch keine sicheren Schlüsse, da sich in dem latinisch-südetruskisch-umbrischen Bezirk, in dem sie (außer Patavium) alle liegen, im Laufe der Zeit allzu viele und verschiedene Einflüsse vermischt haben, eine genauere Datierung der Einführung der einzelnen Orakel aber völlig unmöglich ist. So liegt immerhin doch die Möglichkeit am nächsten, zumal man auch einen altitalischen Ursprung der Fortuna für wahrscheinlich hält (Wissowa 258), daß sich in den Losorakeln, nicht in jedem einzelnen, aber doch in der Erscheinung als solcher, etwas Uritalisches erhalten hat. Nur so erklärt es sich auch leicht, daß die ‚*sortes*', die etymologisch von *sero* = aufreihen herkommen und ursprünglich das — etwa auf einer Schnur — Aufgereihte bedeuten, d. s. die Lostäfelchen, zum Allgemeinausdruck für jegliche Form des Orakels geworden sind, wofür es genug Belege bei Cicero, Livius, Horaz u. a. gibt.

Die Ansicht vom altitalischen Charakter der Losorakel gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit, wenn wir feststellen können, daß Losorakel eine Erscheinung wohl aller primitiven Völker sind. Es sei hier nur auf die zwei wesentlichsten Fälle hingewiesen: eine beträchtliche Stellung der L. in urzeitlicher Mantik, ja vielleicht die Tatsache der L. als zunächst einziger Form der Divination, läßt sich sowohl bei den Germanen (Tac. Germ. 10; vgl. Müllenhoff Deutsche Altertumskde. IV 222ff. Homeyer S.-Ber. Akad. Berl. 1853, 747ff. Schröder Deutsche Rechtsgesch. I⁶ 18. 93f.) wie den Semiten (z. B. Benzinger Realenzykl. f. protestant. Theol.³ XI 642ff. Wellhausen Reste arab. Heidentums 126ff. Max Weber Ges. Aufs. zur Religionssoziologie III 93. 115. 178ff. 188ff.) nachweisen. Den Lostäfelchen und -stäbchen entsprechen dort wie hier Holzstäbchen oder Pfeile mit eingeritzten Zeichen (vgl. auch über skythische Losorakel Herod. IV 67). Mögen also Einzelfälle eines Auftretens von Losorakeln auf spätere äußere Einflüsse zurückgehen, so wird man doch gut daran tun, im allgemeinen das Losorakel als sehr ursprünglich aufzufassen. In Griechenland weist ja eigentlich nur Delphi, dieses aber auch entschieden, auf älteste Zeit zurück. Die überragende Bedeutung, die in der griechischen Religion die Formen der chthonischen Inkubations- und der apollinisch-dionysischen Inspirationsmantik gewonnen haben, hat die naiv-primitive L. nahezu völlig verschwinden lassen. In Italien war es anders. Hier standen der Losweissagung nicht so sehr elementarreligiöse Kräfte als systematisierende Doktrinen entgegen; ihnen gegenüber bewahrte die dunkle Zufälligkeit der L. ihre Wirkung.

Einer Sphäre primitiver Religiosität entstammend, behielt das Losorakel in kulturell fortgeschritteneren, rationaleren Zeiten seine Geltung in erster Linie bei den niederen Schichten. Dementsprechend war das Niveau dieser Orakel im allgemeinen sehr tief; die Täfelchen von Patuvium z. B. strotzen von Banalität und Vieldeutigkeit. Das gleiche gilt von den (im wesentlichen auf eine Quelle zurückgehenden) inschriftlichen Spruch- und Buchstabenorakeln aus Kleinasien (Kaibel Herm. X 193ff.; Epigr. gr. nr. 1038ff.; weitere Literatur bei Keil Herm. XXV 313; zusammenfassend dann Heinevetter; dazu die lateinische Übersetzung eines griechischen Orakelbuchs: Winnefeld Sortes Sangallenses ineditae, Diss. Bonn 1887). Mit einer Ausnahme (Bulgarien, Heinevetter 28) gehören diese Orakel ausschließlich den kleinasiatischen Landschaften an; die angebliche argivische Herkunft des von Heinevetter 36ff. sehr ansprechend als zu einem Buchstabenorakel gehörend gedeuteten bronzenen ϡ ist unsicher. Bei diesen Orakeln erfolgte die Auswahl der aufgezeichneten Sprüche in der Regel nun nicht durch reine L., sondern durch den Entscheid von Würfeln. Damit hatte man vor der bloßen L. die Möglichkeit sehr verschiedener Würfe und dadurch einer Zahlenmystik voraus, die den Zwecken der Prophetie bestens diente. Es gab solche Würfelorakel, zumal in späterer Zeit, vielfach; oft heißen die Würfel (*κύβοι, ἀστράγαλοι*) schlechthin *κλῆροι*, was auf das Überwiegen der Würfelorakel gegen andere Formen des Losorakels ein bezeichnendes Licht wirft. Auch das griechisch-lateinische Sprichwort *βεβλήσθω κύβος* (vgl. Plut. Arat. 29), *iacta alea sit* verdankt seine Entstehung einer weitgehenden Verbreitung des Würfelorakels. Literarisch bezeugt ist von aller Astragalmantik (s. o. Bd. II S. 1793) nur das Orakel des Herakles in Bura (Paus. VII 25, 10), wo sich vor der Statue des Heros ein Tisch befand, auf dem man mit vier Astragalen würfelte. Jeder Astragal trug verschiedene Zeichen, zu denen eine Tafel, wohl durch Sprüche, die zu den einzelnen Zeichenkombinationen angegeben waren, die Deutung bot (vgl. auch Frazer zu d. St.). Der hier vorliegende Modus der Orakelerteilung ist in den Hauptsachen typisch, nur daß es sonst meist fünf Astragale gab. Ein Würfelorakel in Skiron hat Nilsson Arch. f. Religionswiss. XVI 316f. nachzuweisen gesucht, indem er Nachrichten über dort übliches Würfelspiel (Harpokr. s. v. Poll. IX 96) mit anderen über dort geübte Mantik (Paus. I 36, 4. Phot. s. v.) kombinierte; doch bleibt das hypothetisch.

Der Astragal, der zum Würfeln verwendete Tierknöchel, ist ohne Zweifel eine Erfindung primitiver Menschheitsstufen, und es haben sich denn auch prähistorische Beispiele von Astragalen gefunden, bei denen allerdings nicht eindeutig festzustellen ist, ob sie zu Orakel oder Spiel gedient haben. Zahlreiche neolithische Astragale hat man überraschenderweise besonders in Italien gefunden (Mosso Monum. antichi XVIII 646f. XIX 149), das in historischer Zeit nur sehr geringe Spuren von Astragalmantik aufweist. Überhaupt sind ältere Beispiele aus der griechisch-römischen Welt recht selten. Von einzelnen großen Bronzeastragalen (Heinevetter 45f.), die wohl sämtlich Weihgeschenke waren und dann dem Dank für ein erfülltes Orakel Ausdruck geben sollten, trägt einer (Keil Rev. de phil. XXIX 334ff.) eine Weihinschrift in archaischen Buchstaben, die nach Milet weist und also wohl auf ein altes Würfelorakel im Didymaion deutet. Im allgemeinen aber scheint zwischen den großen Orakelstätten und der Astragalmantik wenig Verbindung bestanden zu

haben. Man wird diese auf dem Niveau moderner Jahrmarktspropheten stehenden Arten der Mantik, wie schon gesagt, vor allem bei den niederen Volksschichten voraussetzen müssen. Aber es ist bezeichnend für die noch im 5. Jhdt. geringe Verbreitung der Einrichtung im griechischen Mutterland, daß das Athen der aristophanischen Komödie nichts von ihnen weiß. Wie bei sehr viel anderen Erscheinungen von Glauben und Aberglauben in der antiken Welt dürfte es sich hauptsächlich um orientalische Einflüsse handeln. Für die nachchristliche Zeit geht das schon aus dem ganz überwiegenden Auftreten der inschriftlichen Orakel auf kleinasiatischem Boden hervor. Und Plut. de Pyth. orac. 25 nennt als solche Wahrsager das ‚fahrende Volk', das sich besonders um die Kulte der Göttermutter und des Serapis herumtreibe.

Aber auch für die ältere Zeit haben wir eine (bisher nicht beachtete) Quelle in dem häufigen Vorkommen von Astragalen auf Münzen. Neben der Darstellung eines einzelnen Astragals, der als eigentliches Münzbild wie vor allem als Füllornament vorkommt, finden sich Einzelfiguren Würfelnder (Ortsnymphe: Kierion, Head HN² 293. Brit. Mus. Cat. Thessalia Taf. II 9, 10. Mädchen: Tarsos, Head HN² 731. Brit. Mus. Cat. Cilicia Taf. XL 11) oder vor Götterbildern würfelnde Knaben (Hypaipa, Head HN² 652. Ephesos, Brit. Mus. Cat. Jonia 87f. Samos, ebd. 396. Taf. XXXVII 18). Es ist nun allerdings nicht ohne weiteres sicher, daß jedes Bild eines Astragals oder eines Würfelnden auf religiöse Bedeutung, d. h. auf Würfelorakel, hinweist; es wäre auch möglich, daß nur das Würfelspiel dargestellt werden soll. Aber dieses hat, soweit wir sehen, keineswegs besonders große Bedeutung und Verbreitung in der griechischen Welt gehabt (wie etwa bei den alten Indern; Lüders Abh. Gött. Ges. d. Wiss. IX 2, 1907), und es ist nicht abzusehen, wie es da zu den zahlreichen Münzdarstellungen gekommen sein sollte. Umgekehrt führen viele Beispiele mit größter Wahrscheinlichkeit auf kultische Zusammenhänge, wie es denn auch im Schol. Pind. Pyth. IV 338 ohne jede Einschränkung heißt: *ἐν τοῖς ἱεροῖς ἀστράγαλοι κεῖνται, οἷς διαμαντεύονται βάλλοντες αὐτούς.* So ist denn sicherlich an kultische Bedeutung zu denken, wenn in Kierion (s. o.) die Nymphe des Orts würfelnd dargestellt wird, wenn in Himera (Head HN² 144. Holm Gesch. Siziliens III Taf. II 16) der Astragal als großes Münzbild auf Vorder- wie Rückseite erscheint, also geradezu an Stelle des üblichen Götterbildes, wenn er vielfach, wo er nur Füllzeichen ist, mit anderen überwiegend kultischen Symbolen abwechselt (z. B. Korinth: Brit. Mus. Cat. Corinthus 22. Taf. IX 5. Eleusis: Brit. Mus. Cat. Attica 113), wenn vor dem Götterbild der ephesischen Artemis, der Artemis von Hypaipa, der samischen Hera (s. o.) gewürfelt wird. Man darf also zweifellos die religiöse Bedeutung des Astragals auf Münzen verallgemeinern (Head HN² 144) und sie auch dort voraussetzen, wo sie nicht erweislich ist (vgl. grundsätzlich Curtius Ges. Abh. II 443ff.).

Es läßt sich nun für das 5. und 4. Jhdt. ein geographisch begrenzter Bezirk feststellen, in dem Astragale auf Münzen in erster Linie vorkommen, nämlich das südliche Kleinasien einschließlich Kypros. Die folgende Liste zeigt das, ohne daß sie auf absolute Vollständigkeit Anspruch erhöbe. Rhodos: Brit. Mus. Cat. Caria 230. Lykien: Brit. Mus. Cat. Lycia usw. 32. Taf. VIII 4. Pisidien: Selge: ebd. S. CXVff. 256ff. Taf. XXXIX 7—9. XL 1—4. Imhoof-Blumer Kleinasiatische Münzen 400ff. Pamphylien: Aspendos: Brit. Mus. Cat. ebd. 93. Taf. XIX 2. Kilikien: Nagidos: Brit. Mus. Cat. Cilicia 109. Taf. XIX 2. Kellenderis: ebd. 52. Taf. IX 2, 3. Tarsos: s. o. Kypros: Paphos: Head HN² 740. Brit. Mus. Cat. Cyprus 25. 44. Taf. VII 1. VIII 9. Idalion: Brit. Mus. Cat. Cyprus 26ff. Taf. V 9—16. Kition: ebd. 8. Taf. II 7. Daß in diesen Münzen die tatsächlich stärkste Ausbreitung sich spiegelt, findet in den späten Orakelinschriften (s. o.) eine Bestätigung, von denen nach Lykien zwei, nach Pisidien fünf, nach Pamphylien eine, nach dem südlichen Phrygien drei gehören (Heinevetter 1ff. 28. 33. 35). Wenn in den drei kyprischen Städten das Würfelorakel wahrscheinlich zu Kulten der Aphrodite gehört, so ist doch im übrigen kein Zusammenhang mit bestimmten Gottheiten nachzuweisen. Wenn aber außerhalb dieses Bezirks nirgends ein so häufiges Vorkommen von Astragalmünzen nachzuweisen ist, wenn aus der ersten Hälfte des 5. Jhdts. zwar noch von Himera Münzen mit Astragalen überliefert sind (s. o.), aber weder aus dem Mutterland noch aus dem mittleren oder nördlichen Kleinasien, so liegt es nahe genug anzunehmen, daß die ganze Einrichtung des Astragalorakels dem südkleinasiatischen Bezirk entstammt und sich dann nach Westen und Norden ausgebreitet hat, wo sie nirgends in solch auffallender Dichte auftritt (Ephesos: Imhoof-Blumer a. a. O. 50f. Aisai (Ionien): ebd. 512. Euboia?: Head HN² 356. Korinth, Eleusis, Kierion: s. o. Ainos (Thrakien): Head HN² 246f. Prokonnesos: Brit. Mus. Cat. Mysia 178. Taf. XXXV 9. Kalchedon: Head HN² 512). Diese Beispiele gehören dem 4., nur Ainos auch schon dem ausgehenden 5. Jhdt. an. Aus den folgenden Jahrhunderten scheinen Belege zu fehlen; erst die späte orakelsüchtige Kaiserzeit, der auch die inschriftlich erhaltenen Spruchorakel entstammen (s. o.), bringt die lydischen Beispiele Hypaipa, Ephesos, Samos. Aus diesen vereinzelten späten Belegen wird man wenig erschließen dürfen (doch machen die ephesischen Münzen, die Astragale schon im 4. Jhdt. v. Chr. zeigen, die Tatsache eines Würfelorakels der Artemis wahrscheinlich), und überhaupt wird man sich hüten müssen, die numismatischen Belege allzusehr zu pressen. Aber der Weg, den das Astragalorakel in der älteren Zeit gewandert ist, dürfte damit doch in den gröbsten Linien feststehen.

Da unsere ältesten Astragalmünzen einerseits den kyprischen Städten (ca. 500—460) entstammen, andererseits dem von karthagischen Einflüssen nicht freien Himera (482—472), so könnte man semitisch-phoinikische Einflüsse vermuten, um so mehr, als von anderer Seite eine Art von Bestätigung gewährt zu werden scheint. Bekanntlich gilt fast durchgängig Palamedes als

Erfinder der Würfel und Astragale (Lewy Myth. Lex. III 1271). Nun hat besonders Curtius (Rh. Mus. VII 455ff.; Ges. Abh. II 226. Vgl. auch Riedenauer Handwerk und Handwerker in hom. Zeiten 1873, 161) die Anschauung vertreten, daß Palamedes eine Art ‚Personifikation der ganzen Kultur sei, welche die Griechen von den Phoinikern überkommen haben'. Man wird, ohne die auf überwundenen Anschauungen beruhende Ansicht von Curtius zu billigen, die auffallenden Übereinstimmungen der Erfindungen des Palamedes mit dem, was als phoinikische Einfuhr galt (Buchstaben, Maß und Gewicht, gemünztes Geld usw.), nicht leugnen können. Die Figur des Heros Palamedes allerdings ist in seinem ursprünglichen Wesen kaum mehr faßbar. Daß er ein Gott war (Gruppe Gr. Myth. und Religionsgesch. 634. 1308, 4), der mindestens in die Lokalkulte der vorhomerischen Religiosität zurückweist, ist wahrscheinlich. Wenn er wirklich ‚in den Aphrodite-Hermes(?)-Hephaistoskreis' gehört (Gruppe 623, 6), so entstammt er damit wohl dem südkleinasiatischen Bezirk und ist kein Grieche. Sein Zusammenhang mit Nauplia (ein Berg dort heißt Palamidi, er selbst ist Sohn des Nauplios; dagegen dürfte die Aufbewahrung seiner Würfel im Tychetempel von Argos [Paus. II 20, 3] erst jüngeren Datums sein) wäre dann so zu begreifen, daß er hier über See eingeführt ist. Sicherheit ist da kaum zu gewinnen, da die Heldensage sein ursprüngliches Wesen allzusehr verdunkelt hat; aber was wir wissen, spricht auch dafür, die Heimat der Würfelorakel dort zu suchen, wohin auch die Münzen geführt haben, im südlichen Kleinasien. Es weicht davon nicht allzusehr ab, wenn Herodot (I 94) die Erfindung ebenso der Buchstaben wie der Würfel nach Lydien verlegt.

Los- und Würfelorakel haben, das zeigen unsere Belege deutlich, in den nachchristlichen Jahrhunderten an Bedeutung gewaltig zugenommen. Auch die Christen übernahmen die L. als Mittel, um aus der Bibel die Zukunft zu deuten (Greßmann Die Relig. in Gesch. u. Gegw. III 2380, wo weitere Lit.). Nach dem starken Zurückgehen der griechischen Orakelgläubigkeit seit dem 4. vorchristl. Jhdt. brachten die zunehmenden östlichen Einflüsse neuen Glauben und neue Formen des Glaubens. Und auch in der italischen Welt setzte nach dem zeitweiligen Verfall der Orakel in der spätrepublikanischen und augusteischen Zeit, der weniger durch das (tatsächlich schon stark gesunkene) Ansehen der rein italischen Prophezeiungen (so auf Grund von Strab. XVII 813 Friedländer-Wissowa Sittengesch. Roms[9] III 161) als durch ein Anschwellen rationalen Geistes bedingt sein dürfte, ein mächtiges Erstarken von Glaube und Aberglaube überhaupt ein und damit eine allgemeine Renaissance der Orakel.

2. Religiöse und profane Losung. Die durch die Jahrhunderte gehenden, im Westen wie im Osten der antiken Welt zutage tretenden Zusammenhänge von L. und Religion lassen daran keinen Zweifel, daß die L. in erster Linie als religiöses Phänomen zu begreifen ist; es fragt sich aber, ob dies auf alle Erscheinungsformen der L. zutrifft. Noch ohne den Umfang der religiösen L., wie er oben dargelegt ist, auch nur annähernd zu überblicken, hat als erster Fustel de Coulanges, dem dann Glotz gefolgt ist, das religiöse Wesen der L. ihrer Erklärung schlechthin, also auch ihrer Verwendung im privaten und politischen Leben vor allem der griechischen Welt, zugrunde gelegt. Er hat dabei (lange vor Entdeckung der aristotelischen Ἀθ. πολ.) erkannt, daß die L. der Archonten in Athen nicht erst, wie die allgemeine Ansicht war, dem 5. Jhdt. entstammt (s. Abschn. III 1 a). Aber im übrigen hält seine Konstruktion, die aufs engste mit seiner einseitigen Auffassung der Polis überhaupt zusammenhängt, keinesfalls Stich. Es ist vor allem Platon, auf den sich Fustel für den religiösen Sinn der L. beruft. Dieser überläßt die Priester-L. dem göttlichen Willen (Ges. VI 759 b), nennt den erlosten Herrscher gottgeliebt (Ges. III 690 c), bezeichnet schließlich das Los selbst als Gott (Ges. V 741 b). Aber andererseits stellt er fest, daß von den zwei Arten Gleichheit, die es gibt, die arithmetische durch L. erzielt wird, die ‚wahrste und beste Gleichheit' aber nur in der göttlichen Entscheidung läge (Ges. VI 757 b), und nur, damit jene durch L. gewonnene Gleichheit dem Ziele der Gerechtigkeit möglichst ähnele, verlangt Platon ein Gebet, daß die Götter die L. gerecht lenken mögen (757 e). Hier ist also die L. dem göttlichen Willen geradezu entgegengesetzt. Doch beweist überhaupt weder Platon noch die von Fustel und Glotz übersehene Feststellung der L. als Offenbarung göttlichen Wissens bei Xenophon (Kyrop. I 6, 46) etwas angesichts der Tatsache einer nie die Frage der göttlichen Entscheidung auch nur berührenden Kritik der politischen L., z. B. des Sokrates (Xen. mem. I 2, 9ff.), angesichts der Dokimasie (s. d.) und der προκρισις (s. Abschn. III 1 a und den Art.), der Prüfung also der zu einem Amt Erlosten und ihrer Vorwahl. Wenn Platon (Ges. VI 759 b, c) glaubt, die Dokimasie mit der die göttliche Entscheidung offenbarenden Priester-L. vereinen zu können, so zeigt das nur, wie wenig tief selbst bei ihm die L. als religiöses Phänomen gefaßt ist. Vollends durch die Vorwahl wäre bei religiöser Deutung der L. der göttliche Wille in ganz unmöglicher Weise beschränkt, da seiner Wahl die von Menschen getroffene Auswahl vorgriffe. Schließlich wird Fustel noch dadurch widerlegt, daß auch die Priester keineswegs nur, wie er glaubt (ähnlich Glotz 1409), ja nicht einmal überwiegend erlost werden, sondern daß es neben der reinen L. und der aus dem Geschlechtskult sich ergebenden Erbfolge auch jede sonstige Bestellungsmöglichkeit: Vorwahl, Wahl und (dies allerdings wohl erst in jüngeren Zeiten) Kauf des Priesteramts gibt (Ziehen o. Bd. VIII S. 1413. 1415f.). Gegengründe gegen Fustel sind vielfach genannt worden, nach anderen besonders von Headlam, Keller, Heisterbergk. Aber man tut unrecht, die religiöse Seite der L. damit völlig außer acht zu lassen. Nicht nur ist die Möglichkeit religiösen Ursprungs sicher, die weitverbreitete Verwendung der L. als Orakel beweist, daß auch die spätere Zeit die L. sehr häufig als göttliche Entscheidung empfand. Darüber hinaus noch gilt, daß jede

Erklärung der L. um eine mit der religiösen Sphäre zusammenhängende Tatsache nicht herumkommt, die (wenn auch unbewußte) Grundlage auch aller ‚profanen' Anwendung der L. ist. Es ist das selbstverständliche Voraussetzen eines blind waltenden Schicksals, der Glaube an Moira und Ananke. Ohne diese immer wieder zutage tretende fatalistische Grundstimmung des griechischen Geistes hätte es kaum sein können, daß allerorten, in großen und kleinen Dingen, die L. entscheidet (vgl. [Eur.] Rhes. 545).

Aus der Erkenntnis, daß die L. dem religiösen Leben entstammt, ihm später aber in der Hauptsache nicht mehr angehört, hat man (bes. Keller 36ff.) geschlossen, daß die politische L. sich aus der religiösen gleichsam abzweige, indem man aus der ursprünglichen *patria potestas* und ihrer doppelten Kompetenz der gottesdienstlichen und weltlichen Sphäre eine gottesdienstliche und weltliche Beamtenfunktion sich entwickeln sah. Aber diese Anschauung, die zudem das Problem allzusehr verengt, beruht auf der aristotelischen Konstruktion einer Entwicklung *οἰκία – κώμη – πόλις*, die doch nur sehr bedingt als historische Wahrheit zu gelten hat. Wir müssen, um die früheste Geschichte der politischen L. bei den Griechen kennen zu lernen, bei Homer nachforschen.

Da begegnet uns die L. in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Gottesurteil des Zweikampfs (Hom. Il. III 316ff.), sie wird mit der Anrufung der Götter verbunden (Hom. Il. VII 171ff.). Daneben gibt es Fälle, in denen zwar nichts von göttlicher Entscheidung gesagt wird, diese aber immerhin möglich ist (z. B. Hom. Il. XXIV 400). An anderen Stellen aber ist die L. nichts als bloße Ausflucht, da jede sonstige Entscheidungsmöglichkeit fehlt. Dies gilt z. B. von der Verteilung der Welt zwischen Zeus, Poseidon und Hades (Hom. Il. XV 189ff.), die durch L. erfolgt und bei der an keine höhere entscheidende Macht zu denken ist. Vollends wenn in der erdichteten Erzählung des Odysseus (Hom. Od. XIV 209) die über das Erbe losenden Brüder als *ὑπέρθυμοι* gebrandmarkt werden, so liegt hier notwendig jeder Gedanke an Offenbarung göttlichen Willens völlig fern. Schon also bei Homer ist die L. nicht nur religiös zu verstehen. Doch ließe sich das aus der fortgeschrittenen Reife des homerischen Weltbildes, insbesondere des religiösen Bewußtseins, erklären und würde den ursprünglich nur religiösen Charakter der L. nicht notwendig widerlegen.

Zu Gottesurteil und Orakel scheint aber nun in völligem Gegensatze eine Anwendung der L. zu stehen, die bei Homer schon durchaus üblich, vielfach, wie wir aus der Vorgeschichte vor allem der indogermanischen Völker überhaupt wissen, mit der ältesten Ansiedlung verbunden ist und auch z. B. bei der griechischen Kolonisation in Erscheinung tritt (vgl. Duncker Abh. z. griech. Gesch. 3ff. Guiraud La propriété foncière 10ff. 32ff. Hermann-Swoboda 189f.; für Rom vgl. z. B. Marquardt R. St.-V.² I 130): die Aufteilung von neu erobertem Grund und Boden durch L., wobei *κλῆρος* als der durch die L. erworbene Anteil zur Bezeichnung des Landgutes und Besitzes schlechthin wird (*οἶκος καὶ κλῆρος*: Hom. Il. XV 498; Od. XIV 64. Vgl. Hesiod. Erga 37. 341). Für die weite und allgemeine Verbreitung dieser Erscheinung spricht es, daß z. B. auch im Hebräischen die Worte für Anteil (*chelek*) und Los (*goral*) zu Bezeichnungen von Grundstück und Erbgut werden (Ed. Meyer Die Israeliten und ihre Nachbarstämme 498f.; s. u.). Bei Homer sind diese Landverteilungen mit dem vorausgehenden ‚Herausschneiden' des *τέμενος* (Busolt Gr. Staatskde. I 141) Sache des Königs (Od. VI 10) oder des Volks (Il. VI 194. IX 578. XX 184; Od. VII 150); niemals ist hierbei an eine Entscheidung des Gottes gedacht, dem auch gelegentlich ein *τέμενος* gesichert wird. Der Gedanke, der dieser von aller menschlichen Willkür freien Verteilung zugrunde liegt, ist der der Gleichheit aller Beteiligten, wie sie für den Heeresverband der indogermanischen Vorzeit selbstverständlich ist. Zugleich wird damit die Gleichheit auch der Lose vorausgesetzt, die, weil sie von Natur nicht gegeben sei, in den platonischen Gesetzen (V 745) durch weise Korrekturen des Gesetzgebers verwirklicht wird, während sie z. B. für die ältesten Zustände Lakedaimons gelegentlich bezeugt wird (Polyb. VI 45, 3). Wenn einzelne hervorragende Männer besondere Anteile bekommen (z. B. Hom. Il. IX 578), so bestätigt das gerade die vorausgesetzte Gleichheit der übrigen, Losenden wie Lose (vgl. auch Syll.³ nr. 141). Hier erscheint also in frühester Vorzeit eine von jedem religiösen Sinne, soweit wir sehen können, freie L., die auf der Idee der Gleichheit der in einer gewissen sozialen Gemeinschaft vereinigten Menschen beruht. Daß auch diese Form der L. letzten Endes auf ein Sich-Unterwerfen der Menschen unter den göttlichen Willen zurückgehe (wie andererseits die religiöse L. die Gleichheit der Menschen vor der Gottheit voraussetzt), ist denkbar, bleibt jedoch unbeweisbar; vgl. immerhin für innere Zusammenhänge von Losverteilung und Losordal oder -orakel: Homeyer Symbolae Bethmanno Hollwegio oblatae 1868, 77f.

Zweierlei steht also für uns am Beginne der griechischen Entwicklung: religiöse und weltliche Sphäre, Spruch der Gottheit und Idee der Gleichheit. Diese Voraussetzungen, wie sie aus dem homerischen Epos ohne weiteres abzulesen sind, bestimmen die weitere Entwicklung der L.

Von den religiösen Formen der L. ist oben gehandelt; ebenso sind die Hauptgründe hervorgehoben, die eine religiöse Deutung der L. des täglichen, insbesondere des politischen Lebens unmöglich machen. Die spätere ausgebreitete Verwendung der L. in allen Sphären des griechischen Lebens begreift sich als Anrufung einer unparteiischen Instanz, von der man sich wohl nur selten ihre Zufälligkeit oder ihren etwaigen schicksalhaften Charakter klar machte, einer Instanz oberhalb der gleichberechtigten Losenden. In vielen Fällen handelt es sich um nahezu gleichgültige Entscheidungen, für die Einzelbelege sich erübrigen dürften (reiches Material bei Glotz 1413ff.); jedenfalls läßt sich die L. in den verschiedensten Sphären des griechischen Lebens als bedeutsam feststellen. Ohne das wäre z. B. die komödienhafte Verzerrung der L. unmöglich, die als Zentralszene in den Klerumenoi

des Diphilos, dem Vorbild der Casina des Plautus (II 4—6), vorkommt, die L. um die Frau. Die innere Voraussetzung aber ist überall die gleiche: ob es sich, um ein paar Beispiele zu nennen, um die Auslosung des Ephedros in den gymnischen Spielen handelt (s. Abschn. c) oder um die jeweilige Ruhe von 1/8 des athenischen Heeres auf Samos (Plut. Per. 27) oder um die Festlegung einer Reihenfolge (z. B. Aisch. Eum. 30ff. Aristoph. Eccl. 1158ff. Plat. Staat X 617 d. Syll.³ nr. 736, 30), um die Besetzung eines gefährlichen Postens (Polyb. II 58, 2; vgl. Aisch. Sieben 55f. 375f. 451 u. sonst) oder um die Verteilung der Ölverkaufstage auf dem Markt zu Rhodos (Syll.³ nr. 974) oder schließlich um die eigentlich ‚politische' L., die vor allem bei der Bestellung von Beamten, Buleuten und Richtern in Erscheinung tritt (Abschn. III): stets ist die Gleichheit der Losenden (bewußt oder unbewußt) vorausgesetzt. Und lost nur ein Einzelner, so liegt die Gleichheit auf der Gegenseite, in dem, was zugelost wird; so z. B. bei der häufig vorkommenden Zuteilung einer Phyle an Neubürger durch L. (Oehler Art. *Λαγχάνω* 1d. Glotz 1415).

In der Gleichheit lebt also, was wir als Grundlage der L. schon im indogermanischen Heeresverband begriffen. Diese Bedeutung trat im Epos, die altererbte Landverteilung ausgenommen, noch nicht hervor. Das erklärt sich aus dem Charakter der homerischen Gesellschaft als eines im Grunde ‚staatlosen' Adels von ‚vagierenden Ministerialen' (Max Weber), in der die Idee der Gleichheit seiner Glieder verschwindet vor einem nur durch die Normen gesellschaftlicher Konvention gebändigten Individualismus. Erst als sich hiergegen die Reaktion der unterdrückten Schichten erhob, als sich in der werdenden Polisgemeinschaft das Streben zur Gleichheit anzeigt (vgl. Aristot. Pol. IV 1295 b, 25), ein Streben, das nicht erst in der Isonomia des 6. und 5. Jhdt. zutage tritt (vgl. Hirzel Themis, Dike u. Verw. 240ff.), sondern schon in den *ὅμοιοι* der spartanischen Verfassung und dem ausgleichenden Willen zur *δίκη*, etwa bei Hesiod und Solon (Ehrenberg Rechtsidee im frühen Griechentum 62ff. 83ff. 135ff.): erst da ist die Möglichkeit gegeben, daß die L. eine wesentliche Rolle im sozialen und politischen Leben spielt, insbesondere, daß sie als im eigentlichsten Sinne politische Institution Bedeutung gewinnt.

Was hier für Griechenland ausgeführt ist, gilt im wesentlichen auch für Rom. Auch hier ist die L. des politischen Lebens von der religiösen L. durchaus zu trennen. Gewiß gilt auch hier gelegentlich die politische L. als göttliche Entscheidung (z. B. Liv. XXVII 11, 9ff.). Aber etwa die Nachricht, die die L. zwischen Kollegen (s. Abschn. III 3 c) mit dem Auspizium identifiziert und deshalb für sie ein *templum*, einen abgegrenzten heiligen Bezirk, postuliert (Liv. XLI 18, 7f.), steht völlig vereinzelt. Wenn in diesem Falle die L. eine Form des Auspizium zu sein scheint, so darf man nicht übersehen, daß hier die Auguren eine post-festum-Erklärung für das Unglück des einen Consuls zu geben suchten und dabei die an sich günstig verlaufenen Auspizien rechtfertigen mußten. Dagegen steht etwa bei der Dedikation eines Tempels für die Wahl dessen, der dediziert, neben der L. (Liv. II 8, 6) die Bestimmung durch Senat oder Volk (Liv. II 27, 5ff.); selbst wenn letzteres eine ‚alberne Erfindung' des Annalisten ist (Mommsen St.-R. I 42), so zeigt sie doch, daß ihm die L. nur eine unter mehreren Möglichkeiten ‚profaner' Entscheidung ist. Und die Gleichwertigkeit von L. und Vereinbarung der Parteien, das Eingreifen des Senates oder der Oberbeamten in irgendwelche L., das Vorkommen der L. als Wahlmodus nur bei unwesentlichen Ämtern, alles Dinge, die unten (Abschn. III 3) im einzelnen zu besprechen sind, sie bestätigen auch für Rom, daß die politische L. der historischen Zeit vom Losorakel durchaus zu scheiden ist. Auch hier beruht die profane L. auf der Idee der Gleichheit der Losenden.

Hingewiesen sei hier noch auf die bedeutungsvolle und eigenartige Rolle der L. in den Anfängen des Christentums; der *κλῆρος* im Neuen Testament ist notwendig die Grundlage des späteren katholischen Klerus, doch sind die Zusammenhänge keineswegs völlig klar, ja meist kaum beachtet; vgl. immerhin Sohm Kirchenrecht I 57f. 235. Moeller Lehrb. d. Kirchengesch. I² 367f. Acta 1, 17 heißt es von Judas: *ἔλαχεν τὸν κλῆρον τῆς διακονίας ταύτης*, d. i. hier des Apostolats; für ihn werden (26) zwei Männer als Ersatz aufgestellt und zwischen beiden unter Anrufung Gottes gelost: *ἔπεσεν ὁ κλῆρος ἐπὶ Ματθίαν*; dieser ist nunmehr der 12. Apostel. Die L. hat hier zweifellos den Zweck, den Willen Gottes zu verkünden, so wie sonst die Wahl etwa auf Grund gottgegebener Prophetie erfolgt (I. Tim. 1, 18. 4, 14. 5, 22. II. Tim. 1, 6). Die L. dient also der ‚charismatischen Organisation' der apostolischen Christenheit (Sohm Wesen u. Ursprung des Katholizismus 1912, 50ff.; ganz abwegig Preuschen Handbuch z. Neuen Test. IV 1 z. d. St.); damit verbindet sich der Gedanke der Gleichheit aller vor Gott, die nur Gottes Urteil selbst aufheben kann, die ‚demokratische' Grundlage der urchristlichen ‚Herde' oder Brüderschaft. Aber der *κλῆρος*, den der charismatisch Begnadete erlost, ist nicht nur das einzelne ‚Amt', vielmehr als ‚Anteil' identisch mit dem Ganzen, der Christenheit als dem Volke Gottes. Das ‚Los', das der Einzelne gewinnt, ist der Logos (Acta 8, 21, wo Petrus zu Simon sagt: *οὐκ ἐστίν σοι μερὶς οὐδὲ κλῆρος ἐν τῷ λόγῳ τούτῳ*), ist die Gemeinschaft der Heiligen (Acta 26, 18. Kol. I 12). So bestätigt der *κλῆρος*-Begriff den universalen und charismatischen Charakter des urchristlichen Amtes, wie ihn Harnack (bes. Entstehung u. Entwicklung d. Kirchenverf. u. d. Kirchenrechtes 1910) für die Gesamtkirche zugibt, während ihn Sohm Wesen und Ursprung des Katholizismus (bes. XXXIf. 27ff. 46ff.; vgl. auch Scheel Zum urchristlichen Kirchen- und Verfassungsproblem, Theol. Studien und Kritiken 1912, 415ff.) auch für die Einzelgemeinde zu erweisen sucht. Es fragt sich, woher dieser *κλῆρος*-Begriff stammt. Die Septuaginta, worauf vielfach hingewiesen ist, verwendet die Acta 8, 21 gebrauchten Worte *μερὶς καὶ κλῆρος* zur Bezeichnung des ‚Loses' der Leviten, die keinen weltlichen Besitz haben dürfen, deren Besitz Gott ist (*Κύριος αὐτὸς κλῆρος αὐτοῦ*,

Deut. 10, 9. 14, 29. 18, 1. 2); hier stehen im Hebräischen die Worte *chelek* (Anteil) und *nachalah* (Besitz); von eigentlicher L. ist kaum eine Spur. Das gilt auch von der Umkehrung, wonach die Juden als das auserwählte Volk *κλῆρος θεοῦ* sind; hier steht *nachalah*, Besitz (Deut. 4, 20. 9, 29). Dagegen zeigen jüngere Schriften, deren Einfluß auf das Urchristentum beträchtlich größer ist als der der Thorah, *κλῆρος* vielfach als Übersetzung von *goral*, das Los bedeutet. Da ist besonders Ps. 16, 5f. lehrreich, wo Gott als *μερὶς τῆς κληρονομίας* bezeichnet wird, als das dem Psalmisten zugefallene Los, das er mit Worten preist, die von der üblichen alljährlichen Verlosung des Gemeindelandes genommen sind, sich aber nicht auf diese tatsächlich beziehen (vgl. Kittel Die Psalmen. Kommentar zum A. T. XIII 52). Es ist wie bei den Leviten, deren ‚Anteil und Besitz' nicht das verloste Gemeindeland ist, sondern Gott. Wie Gott aber der *κλῆρος* ist, so gibt er ihn auch; Jer. 13, 25: *οὗτος ὁ κλῆρός σου καὶ μερὶς τοῦ ἀπειθεῖν ὑμᾶς ἐμοί, λέγει Κύριος* (vgl. auch Jes. 57, 6). Und so ist Israel der *κλῆρος τῶν δικαίων* (Ps. 125, 3), und das Buch Daniel schließt mit der eschatologischen Aussicht auf den *κλῆρος* am Ende der Tage. So scheint sich zweierlei zu vereinen, das Los des Einzelnen als des Auserwählten, Heiligen, das ‚Gott' ist, und die Tatsache des Auserwähltseins, die den Einzelnen oder das Volk zum Besitz Gottes macht. Es ist vielleicht kein Zufall, daß die Übersetzer *nachalah* wie *goral* mit *κλῆρος* wiedergaben; der Besitz geht letztlich auf die L. (von Grund und Boden) zurück, und so scheint der Begriff der L. selbst noch dort hineinzuspielen, wo sprachlich von ihm nicht die Rede ist. Daß aber sowohl Gott *κλῆρος* der Auserwählten wie diese der seine sind, erklärt sich wohl aus dem Wesen semitischer ‚Bünde', der auf völliger Gegenseitigkeit gegründeten *‚berit'* zwischen Gott und seinem Volk (vgl. Pedersen Der Eid bei den Semiten. Stud. z. Gesch. u. Kultur d. islamit. Orients, Heft 3, bes. 33ff. Max Weber Ges. Aufsätze zur Religionssoziologie III 81ff.). Das Christentum knüpft durchaus an diese Voraussetzungen des Alten Testaments (Auserwähltheit von Volk oder Einzelnem, Leviten, Eschatologie) an; von der L. der profanen heidnischen Welt ist kein Einfluß anzunehmen, obwohl auch das schon behauptet worden ist (Preuschen a. a. O.). Der Kreis des *κλῆρος* aber, der Auserwählten, wurde zugleich verengt, so daß er schon im 2. Jhdt. als das nur durch Martyrtum erreichbare Ziel erscheinen konnte (Ign. Trall. 12, 3), zugleich erweitert, indem das Charisma zurücktrat. Das einzelne ist wohl nicht mehr festzustellen, jedenfalls aber flossen die Bedeutungen des jüdischen *κλῆρος* zusammen, wobei der Ursprung aus L. oder Besitz nicht mehr mitsprach. Was zuerst charismatische Berufung war, die — als Gnade — jedem zuteil werden konnte, wurde das durch irgendwelche Leistung zu erringende Amt; an die Stelle der Brüdergemeinde trat die Hierarchie; im Klerus der katholischen Kirche ist von seinem Ursprung, der ihm den Namen gab, nichts mehr zu spüren.

III. Die L. als politische Institution.

1. Griechenland. Wie in den meisten Fragen der griechischen Verfassungsgeschichte sind wir auch hier ganz überwiegend auf Athen angewiesen, zumal die L. in Sparta keinerlei Rolle spielt. Die folgenden Abschnitte werden sich daher, vereinzelte Verweisungen auf andere Staaten abgerechnet, auf die athenischen Zustände beschränken; eine ausführliche Zusammenstellung der außerathenischen Belege, die aber kaum neue wesentliche Gesichtspunkte ermöglichen dürften, bei Glotz 1414ff.; vgl. außerdem Hermann-Swoboda Staatsalt.[6] bes. 137ff.

a) Die Frühgeschichte. Die Frage ‚wann ist die L. in Athen eingeführt?' gehört zu den ältesten und vielumstrittensten Problemen der Wissenschaft; vgl. Lugebil 565ff. v. Schoeffer o. Bd. II S. 572f. Die früher durchaus vorherrschende Ansicht sah die L. aufs engste mit der Demokratie verbunden; nur darin gingen die Meinungen auseinander, ob die L. von Kleisthenes eingeführt sei (Ubbo Emmius, Boeckh, Schoemann, Curtius) oder später, aber vor 490 (Tittmann) oder erst nach 479 (Perizonius, Niebuhr, Grote, Lugebil, anders auch Müller-Strübing). Nur Fustel de Coulanges, der neben Müller-Strübing den notwendig demokratischen Charakter der L. bestritt, hat in scharfsinniger Deutung einiger später Stellen die Einführung der L. in die älteste Zeit der athenischen Geschichte hinaufgerückt. Seine hiermit zusammenhängende Erklärung der L. als nur religiöser Erscheinung ist oben (Abschn. II 2) widerlegt. Den Kern seiner Ausführungen, das frühe Vorkommen der L., suchte dann Headlam mit der Tatsache ihrer demokratischen Rolle zu vereinen. Er hatte sein Buch gerade fertig, als die aristotelische *Ἀθ. πολ.* wiedergefunden wurde, die das Problem auf völlig neue Grundlagen stellte. Insbesondere lernte man die große Bedeutung der L. aus Vorwahl kennen, die man bei Isokr. VII 22 und Arist. Pol. IV 1298 b, 1 und 9 kaum beachtet hatte.

Der Kern des Problems ist die L. der Archonten. Der Optimismus mancher Gelehrten (vgl. Gilbert Staatsaltert. I[2] 150f. Hermann-Thumser Staatsaltert.[6] 406ff. Schömann-Lipsius Altert. I[4] 347f. v. Schoeffer o. Bd. II S. 572), daß auf Grund von Arist. *Ἀθ. πολ.* 8, 1 die Frage endgültig dahin entschieden sei, daß Solon die *κλήρωσις ἐκ προκρίτων* für die Archonten eingeführt habe, hat nicht recht behalten. Widersprüche, die man bei Aristoteles selbst fand, dazu sachliche Gegengründe, ließen bald die Ansicht laut werden, daß gerade diese Stelle nichts beweise, so daß heute die L. wenigstens der Archonten (für den Rat urteilt man z. T. anders) überwiegend wieder erst der nachkleisthenischen Zeit (nämlich 487/6 wegen *Ἀθ. πολ.* 22, 5) zugeschrieben wird (Ed. Meyer Gesch. d. Alt. II 659. Busolt Gr. Gesch. II[2] 274ff. Beloch Gr. Gesch.[2] I 2, 318ff. Ferguson Klio IV 1. De Sanctis *Ἀτθίς*[2] 242ff. Keil Griech. Staatsalt. (Gercke-Norden III[2]) 390. Hermann-Swoboda[6] 138, 5. Ledl 373ff.). Demgegenüber suchen u. a. Heisterbergk 7ff. Lehmann-Haupt 304ff. Glotz 1403ff. die solonische Archontenerlosung zu halten.

Für die Beurteilung haben auszuscheiden:

1. Der demokratische oder undemokratische Charakter der L., da mit ihm nicht das geringste über die zeitliche Einordnung gesagt ist. Im übrigen s. u. Abschn. b.

2. Alle Beweise, die sich auf die L. der Archonten beschränken und nicht die der sonstigen Beamten, Buleuten und Richter mitberücksichtigen. Eine solche Isolierung kann zu leicht das Bild trüben.

3. Alle Beweise, die sich auf einen grundsätzlichen Gegensatz von *κλήρωσις* und *αἵρεσις* stützen. L. und Wahl als sich ausschließende Gegensätze heißen *κλήρωσις* und *χειροτονία* (vgl. Ps.-Xen. *Ἀθ. π.* 1, 2. Arist. *Ἀθ. π.* 50ff. Aisch. I 21. III 13). Dagegen ist *αἵρεσις* eine Vox media, die sowohl den Vorgang der Bestellung schlechthin (L. und Handmehr) als eine von beiden Möglichkeiten bedeuten kann, also auch die L. (so z. B. Arist. *Ἀθ. π.* 26, 2 als *κλήρωσις ἐκ προκρίτων*); vgl. Fustel de Coulanges 159ff. v. Wilamowitz Arist. und Athen I 72f.; irrig Koch o. Bd. III S. 2225. Die Bedeutung von *αἵρεσις* ist also in jedem Einzelfall erst festzustellen.

4. Die sog. drakontische Verfassung (Arist. *Ἀθ. π.* 4). Solange man nicht in Drakon den radikaleren Vorläufer eines reaktionären Solon sehen will (so etwa allerdings Seeck Klio IV 306ff.), hat dieses Kapitel als historische Quelle für die ältere Zeit gänzlich auszuscheiden. Neueste Behandlung der Frage mit reichen Literaturangaben: Busolt Gr. Staatskde. I 52ff.

Bevor auf das Problem der L. der Archonten einzugehen ist, ist festzustellen, ob zu Solons Zeit oder früher die L. überhaupt eine politische Rolle gespielt hat. Weder vom vorsolonischen Rat (wenn er denn bestanden hat) noch von den Beamten kennen wir den Wahlmodus. Die (selbstverständlich) aristokratische Auswahl (Arist. *Ἀθ. π.* 3, 1 und 6) wäre auch bei L. möglich, wenn nur aus den Adligen und Reichen gelost wird; durch sie wird also nichts bewiesen. Ob andererseits die Nachricht (Arist. *Ἀθ. π.* 8, 2), daß vor Solon der Areopag die Beamten ernannte, mehr ist als bloße Kombination, erscheint sehr zweifelhaft. Und daß Solon zum Archon erwählt wurde (Plut. Sol. 14; vgl. Arist. *Ἀθ. π.* 5, 2), beweist nichts angesichts der Einzigartigkeit seines Auftrags.

Für die von ihm gegebene Verfassung nun ist (das muß jedenfalls betont werden) die L. nicht eindeutig überliefert. Doch spricht alles dafür, daß die Nachricht bei Arist. Pol. II 1274a, 5, nach der die L. der Volksgerichte auf Solon zurückgeht, richtig ist (Lipsius 30). Es muß ihm daran gelegen gewesen sein, eine Anteilnahme möglichst vieler Bürger an den Gerichten zu erreichen, da die Heliasten, obwohl zunächst nur als Berufungsgericht, ein Gegengewicht gegen den Areopag darstellen sollten; durch die L. erzielte er eine weitgehende Rotation unter den Bürgern.

Gleiches läßt sich vom Rat denken, aber hier schweigt die Überlieferung völlig. Daß allerdings die solonische *βουλή* der 400 gar nicht existiert hat, wird man Niese Hist. Ztschr. LXIX 66 und Beloch Gr. Gesch.² I 2, 319 nicht einräumen. Ich sehe keinen Grund, die Zusammensetzung des solonischen Rats gemäß Arist. *Ἀθ. π.* 8, 4 nicht für richtig zu halten: je 100 Buleuten aus jeder Phyle, und zwar aus den drei oberen Steuerklassen. Daß es damit kaum zu vereinen ist, daß dieser Rat von den Naukrarien gewählt sei (wie Ed. Meyer Gesch. d. Alt. II 659 annimmt), betont Ledl 369 mit Recht. Aber ob innerhalb der Phylen Wahl oder L. entschied, ist ungewiß. Immerhin macht neben der Analogie der Gerichte der Rückschluß von dem (ohne Vorwahl) erlosten kleisthenischen Rat die L. wahrscheinlich (Heisterbergk 33f. Ledl 368), während z. B. in den sich vielfach mit den solonischen berührenden alten Gesetzen von Chios Wahl vorliegt (v. Wilamowitz Abh. Akad. Berl. 1909, 68f.).

Bedeutsamer ist die Überlieferung über die *ταμίαι τῆς Ἀθηνᾶς* (s. den Art. *Ταμίαι*). Arist. *Ἀθ. π.* 47, 1 heißt es, daß die zehn Schatzmeister der Athena erlost werden, einer aus jeder Phyle, und zwar aus den Pentakosiomedimnen gemäß dem solonischen Gesetz, das noch besteht. Man hat hieraus den Wortlaut des solonischen Gesetzes als *κληροῦν τοὺς ταμίας, ἕνα ἐκ τῆς φυλῆς, ἐκ πεντακοσιομεδίμνων* rekonstruiert. Aber schwerlich hat Solon das Gesetz so formuliert, daß es ohne Veränderung vor wie nach der Kleisthenischen Reform bestehen konnte, sich ebensogut auf vier als auf zehn *ταμίαι* bezog (Beloch a. a. O.). Was in dem späteren Gesetz solonisch war, ist ausschließlich das *κληροῦν ἐκ πεντακοσιομεδίμνων*, ein Rudement älterer Zeiten, das Aristoteles oder seiner Quelle auffällt (Keil Solon. Verf. 78). Damit scheint mir (trotz Ledl 360ff. 373ff.) festzustehen, daß die L. der *ταμίαι* solonisch ist, wobei nur zunächst fraglich bleibt, ob es sich um reine L. handelt, wie im allgemeinen angenommen wird, oder um L. nach Vorwahl. Arist. *Ἀθ. π.* 47, 1 läßt beide Möglichkeiten offen, da *κληροῦν ἐκ πεντακοσιομεδίμνων* natürlich auch *κληροῦν ἐκ προκρίτων* sein kann, wenn man nur annimmt, daß in dem im 4. Jhdt. geltenden Gesetz nicht der Gesamtinhalt, sondern nur die L. aus der ersten Schätzungsklasse als solonisch bewahrt ist; der spätere Bestellungsmodus war dann, wie es Arist. *Ἀθ. π.* 8, 1 für die Archonten bezeugt, doppelte L. Aus dem Zusammenhang gerade dieser Stelle wird, will man nicht Aristoteles einen geradezu unverein-baren Widerspruch innerhalb eines Satzgefüges zutrauen, die *κλήρωσις ἐκ προκρίτων* auch für die *ταμίαι* zur Gewißheit (s. auch u.).

Steht dies mit größter Wahrscheinlichkeit fest, so bedeutet das, daß auch die niederen Ämter, die Poleten, die ‚Elf', die Kolakreten (Arist. *Ἀθ. π.* 7, 3. Ob noch weitere? Vgl. Arist. Pol. VI 1321b. 1322a) erlost wurden, daß also die L. (mit Vorwahl) der Beamten solonisch ist. (Die bei allem Scharfsinn gewaltsame Interpretation des aristotelischen Textes bei Ledl 373ff., der diese *κλήρωσις ἐκ προκρίτων* aller Beamten auch erst auf 487/6 datiert, dürfte kaum zu halten sein.)

Diese Feststellungen stehen und fallen mit dem Satz Arist. *Ἀθ. π.* 8, 1, dessen Richtigkeit, wie schon gesagt, aufs schärfste bestritten worden ist: ‚Die Ämter machte Solon erlosbar aus Vorgewählten, die jede der Phylen vorwählte.

Es wählte für die neun Archonten jede zehn vor, und aus diesen losten sie. Daher gilt noch jetzt für die Phylen, daß jede zehn erlost, aus denen wieder gelost wird. Ein Zeichen aber, daß Solon aus den Schatzungsklassen erlosen ließ, ist das Gesetz über die Schatzmeister, das wir noch jetzt gebrauchen; denn es befiehlt, die Schatzmeister aus den Pentakosiomedimnen zu erlosen.' Die Behauptung, daß die Archonten aus 40 Vorgewählten erlost wurden, ist völlig bestimmt und nicht, wie man vielfach meinte (Ed. Meyer, Beloch u. a.), ein Rückschluß aus dem Gesetz über die *ταμίαι*; dieser Rückschluß gilt nur der L. auf Grund der *τιμήματα* (richtig Lehmann-Haupt 307. Ledl 349). Nun heißt es aber Arist. *Ἀθ. π.* 22, 5: ‚Sogleich im folgenden Jahre (nämlich nach Einführung des Ostrakismos), unter dem Archon Telesinos (487/6), erlosten sie die neun Archonten nach Phylen, aus den von den Demoten vorgewählten Fünfhundert, damals nach der Tyrannis zum ersten Male; die früheren waren alle erwählt.' Hier ist also an Stelle der Vorwahl der Phylen eine der Demen getreten (das vielfach bezweifelte *δημότων* gestützt durch Isokr. XII 145). Der Schlußsatz beweist zunächst nur die Tatsache der reinen Wahl für die Zeit 511/0—487/6 (so auch Ferguson Klio IV 1), ist aber nur dann mit c. 8, 1 zu vereinen, wenn man für die Zeit der Tyrannis eine Unterbrechung des solonischen Wahlmodus annimmt, wie es denn Arist. *Ἀθ. π.* 22, 1 heißt: ‚Und es geschah, daß die Tyrannis die solonischen Gesetze durch Nichtanwendung verschwinden ließ.' An diese Darstellung des Aristoteles halten sich u. a. die Handbücher: Hermann-Thumser[6] 406ff. Gilbert I[2] 150f. 169f. Schoemann-Lipsius I[4] 347f.

Dem widersprechen zunächst die Angaben Herodots (VI 109) über die Erlosung des Kallimachos zum Polemarchen 490 (dagegen Paus. I 15, 3) und des Demetrios von Phaleron (Plut. Arist. 1), daß Aristeides 489/8 erloster Archon war (dagegen Idomeneus von Lampsakos, ebd.). Und Glotz 1406 hat denn auch versucht, die aristotelischen Nachrichten zu bewahren, ohne eine Unterbrechung des solonischen Modus anzunehmen. Aber dazu muß er Arist. *Ἀθ. π.* 22, 5 einer höchst gewaltsamen Interpretation unterziehen, die eine Wandlung innerhalb des Modus der *κλήρωσις ἐκ προκρίτων* postuliert. Das ist abzulehnen.

Man hat die Annahme der Unterbrechung des solonischen Gebrauchs, wie sie c. 22, 1 bezeugt wird, als unvereinbar mit unseren sonstigen Nachrichten gefunden (so zuletzt Ledl 352ff.). Denn Herodot. I 59, 6. Thuk. VI 54, 6 und Arist. *Ἀθ. π.* 16, 8 berichten übereinstimmend, daß Peisistratos die ‚bestehenden' Gesetze bewahrt habe. Aber in c. 22 ist nicht von Peisistratos, sondern der Tyrannis schlechthin die Rede, und wir wissen sehr wohl (Herodot. V 55. Thuk. VI 59, 2. Arist. *Ἀθ. π.* 19, 1), daß nach der Ermordung des Hipparchos (514) die Tyrannis sehr viel härter auf Athen lastete. Wir haben also die Wahl, entweder die bestimmten und an sich durchaus einleuchtenden Nachrichten Arist. *Ἀθ. π.* 8, 1 und 22, 1 und 5 als unrichtig abzulehnen oder aber die durch sie bedingte und bezeugte Unterbrechung des solonischen Bestellungsmodus in die Jahre 514—510, die Jahre der verschärften Tyrannis, zu legen. Wenn, wie zu zeigen ist, auch andere Gegengründe gegen die solonische L. fortfallen, so dürfte obige Deutung als die keine Quelle vergewaltigende Lösung richtig sein.

Gestützt wird die von Aristoteles geschilderte Entwicklung zunächst durch die Belege, die Fustel de Coulanges zum Beweise der frühen Einführung der L. heranzog. Zwar Herodot. VI 109 und Plut. Arist. 1 sind leicht begreifliche, schon im Altertum bekämpfte Irrtümer (s. o.). Aber wenn es Plut. Per. 9 heißt, die Ämter der neun Archonten wären Losämter *ἐκ παλαιοῦ* und durch sie schritten *οἱ δοκιμασθέντες* zum Areopag, so beweist der letzte Teil des Satzes, daß nicht, wie man gemeint hat (so schon Ubbo Emmius), Plutarch aus seiner Zeit heraus das ‚von alters her' anwendet, sondern daß es mit Bezug auf das perikleische Zeitalter, das den Sturz des Areopag erlebt hatte, gesagt ist. Immerhin ist der Ausdruck recht allgemein. Eindeutig steht bei Demosth. XX 90, daß schon Solon L. und zweimalige Dokimasie der Thesmotheten kannte, und bei Paus. IV 5, 10 heißt es, daß in der 9. Olympiade in Athen noch nicht *οἱ τῷ κλήρῳ κατ' ἐνιαυτὸν ἄρχοντες* waren, wonach also Pausanias glaubt, daß den zehnjährigen Archonten sofort jährlich erloste, nicht erwählte folgten. Und Isokr. VII 22, wo es heißt, daß die Vorfahren die Ämter nicht ‚aus allen' erlosten, sondern *τοὺς βελτίστους ... προκρίνοντες*, ist erst durch die aristotelische Darstellung wahrhaft verständlich geworden. Jeder dieser Sätze für sich genommen wäre kaum beweisend; dafür sind die Autoren historisch zu wenig vertrauenswürdig. Zusammen ergeben sie aber die Tatsache einer nicht zu verachtenden Tradition. Umgekehrt gibt es nicht einen einzigen Beleg dafür, daß die L. der Archonten erst von Kleisthenes oder noch später eingeführt wäre, ein argumentum ex silentio, das unbedingt Beachtung verdient.

Dagegen scheint nun Aristoteles seiner eigenen Darstellung (Pol. II 1273 b, 40ff. 1274 a, 16. 1281 b, 32 zu widersprechen, nach der Solon die Ämter *αἱρετάς* gemacht oder als bestehend beibehalten habe, worin sich in der ‚schönen Mischung' seiner Verfassung das aristokratische Element ausdrücke. Trotz P. Meyer Des Arist. Politik u. d. *Ἀθ. π.* (1891) 44ff. und v. Wilamowitz Arist. u. Ath. I 64ff. hat man die Unvereinbarkeit beider Nachrichten immer wieder betont (zuletzt Ledl 348), schwerlich zu Recht. Auf die Tatsache, daß *αἵρεσις* jeden Wahlmodus bedeuten kann, wurde schon hingewiesen; hier kommt nur reine Wahl oder L. mit Vorwahl in Betracht, beides ein Gegensatz zur reinen L. der Gerichte. Und dieser Gegensatz, in dem er Aristokratisches und Demokratisches sich gegenüberstehen sieht, ist für Aristoteles in der Politik das Wesentliche, der Gegensatz der *αἵρεσις ἐκ τῶν γνωρίμων καὶ εὐπόρων* (1274 a, 18) und der *κλήρωσις ἐκ πάντων*; die Einzelgestaltung der *αἵρεσις* ist ihm dabei gleichgültig. Bleibt nur eine Schwierigkeit; es heißt Pol. 1274 a, 1ff.: ‚Es scheint Solon jenes von früher Bestehende nicht

zerstört zu haben, den Rat und die αἱρεσις der Ämter; das Volk aber (d. h. die Demokratie) habe er eingesetzt, indem er die Gerichte aus allen schuf'. Das Beibehalten der αἱρεσις widerspricht Ἀθ. π. 8, 1: τὰς δ' ἀρχὰς ἐποίησε κληρωτὰς ἐκ προκρίτων. Dieser nicht wegzuleugnende Widerspruch löst sich, wenn man den Satz der Politik so versteht, wie er verstanden sein muß. Aristoteles hat vorher den Areopag (das ist die βουλή auch dieses Satzes, nicht der Rat der 400, der ja schwerlich nur ‚beibehalten' war) als das oligarchische, die Beamtenwahl als das aristokratische, die Volksgerichte als das demokratische Element der solonischen Verfassung festgestellt; als solche, d. h. ihrem politischen Wesen nach, waren Rat (Areopag) und Beamtenwahl allerdings von früher übernommen (in der Einzelgestaltung aber weder das eine noch das andere). Was also nach der Ansicht des Aristoteles die solonische Verfassung von der älteren Zeit unterscheidet, ist das demokratische Element. So versteht sich der Satz der Politik, und so geht er auch mit der Ἀθ. π. zusammen.

Stichhaltiger erscheinen zunächst die mehr allgemeinen Gründe, die man gegen die solonische L. der Archonten angeführt hat, so: daß sie unmöglich sei, weil das Archontat damals das wichtigste Staatsamt gewesen sei (z. B. Beloch Gr. Gesch.² I 2, 319) oder weil im 6. Jhdt. so viele bedeutende Männer Archonten waren. Soweit letzteres nicht, was meistens der Fall ist, in die Epoche der reinen Wahl (ca. 514—487/6) fällt, beruhen diese Einwände auf einer Verkennung der κλήρωσις ἐκ προκρίτων, die eine sehr weitgehende Auswahl der Kandidaten gewährleistete. Deshalb ist auch Thuk. VI 54, 6 hiergegen kein Einwand, wie Ledl 356ff. meint (der im übrigen die falsche Interpretation von Heisterbergk 14ff. mit Recht zurückweist). Thukydides sagt dort von den Peisistratiden, daß sie (vor der Ermordung des Hipparchos) unter Bewahrung der bestehenden Gesetze dafür sorgten, daß stets von den Ihrigen jemand ἐν ταῖς ἀρχαῖς war. Es dürfte nicht zweifelhaft sein, daß der engere Anhang der Tyrannen groß genug war, die Mehrzahl der 40 Kandidaten auf jeden Fall zu stellen. Man glaubt aber auch (so Ledl 358f.), daß die Kämpfe um das Archontat, wie sie Arist. Ἀθ. π. 14, 1—2 erzählt, bei L. mit Vorwahl nicht möglich gewesen wären. Indessen beurteilt man dann diesen Wahlmodus schwerlich richtig (s. u.), ganz abgesehen davon, daß das Ausfallen der Besetzung des Amts wegen στάσις (590/89 und 586/5) und ebenso die Usurpation durch Damasias bei jedem Wahlmodus denkbar erscheinen. Anders steht es nur mit den angeblich zehn Archonten von 580/79, die im Verhältnis 5 : 3 : 2 den alten drei ‚Klassen' der Eupatriden, Agroiken und Demiurgen entnommen seien; das ist allerdings nur bei reiner Wahl denkbar. Aber die Wahrheit dieser Nachricht scheint höchst zweifelhaft. Von einer politischen, ja staatsrechtlichen Anerkenntnis jener drei sozialen Klassen neben den damals politisch bedeutsamen drei Parteien der Paralier, Pedieer und Diakrier und neben den Zensusklassen ist sonst nie die Rede, und sie ist auch völlig unwahrscheinlich (vgl. v. Schoeffer o. Bd. IV S. 2857), so gewiß auch die drei Klassen als allgemeine Begriffe Geltung hatten; es wäre etwa so, als wenn es heute die staatsrechtlichen Begriffe: obere Zehntausend, Mittelstand, Proletariat gäbe. Einzig die Eupatriden bildeten bis zu gewissem Grade noch ein abgeschlossenes Ganzes. Wie wenig das bei den anderen der Fall war, beweist schon die Tatsache, daß die Benennung der zweiten Klasse völlig schwankt (Agroiken, Geomoren, Georgoi), ja daß auch gelegentlich die zweite und dritte Klasse als Agroiken zusammengefaßt wurden. Fällt diese eine Nachricht aber fort (andere Schwierigkeiten sieht Ed. Meyer Forsch. II 537ff.), so bleiben nur die Kämpfe um das Archontat. Daß sie bei L. mit Vorwahl nicht möglich gewesen seien, wie Ledl sagt, ist durchaus zu bestreiten; er verwischt damit den grundsätzlichen Unterschied zwischen L. mit und ohne Vorwahl, der hier jedenfalls größer ist als der zwischen L. mit Vorwahl und reiner Wahl; in Wahrheit dürfte eine jährliche Wahl, bei der die Wiederwahl ausgeschlossen ist, und eine L. aus 40 jährlich Gewählten, unter denen natürlich die nicht Erlosten Jahr für Jahr wieder erscheinen, faktisch nahezu das Gleiche bedeuten (auch gegen Ed. Meyer Gesch. d. Alt. II 659).

Es bleibt eine letzte Frage offen: Weshalb führte Solon die L. mit Vorwahl ein? Als Mittel der ‚Rotation', d. h. um einen fortwährenden Turnus zu schaffen, diente die reine L. bei Rat und Volksgerichten. Dieser Zweck konnte für die wenigen Ämter des solonischen Staats, konnte vor allem für die Archonten nicht in Frage kommen (Heisterbergk 35f.). Wir wissen, daß Solon beanspruchte, zwischen den Parteien zu entscheiden, nicht der einen oder der anderen zum Siege zu verhelfen; der Kampf gegen die στάσις ἔμφυλος steht auf seinem Programm (frg. 2 [4], 19). Daß aber die L. ein Mittel gegen στάσις war, ist später verbreitete Theorie (Plat. Ges. VI 757 d. Anaxim. Rhet. 1424 a, 12ff. Arist. Pol. V 1303 a, 13ff. u. sonst). So führte Solon, da die reine L. bei den wichtigsten Ämtern für ihn natürlich von vorn herein ausschied, die L. mit Vorwahl ein und nahm durch die Verteilung der Wahl auf die Phylen dem Wahlkampf zweifellos von seiner Schärfe. Daß allerdings dieses Mittel unzureichend war, beweisen die nachfolgenden Jahrzehnte; die Tendenz aber wird man nicht verkennen können (vgl. auch Baron Rev. des ét. gr. XIV 381ff.). Sieht doch auch Platon in der L. mit Vorwahl das Bestellungsverfahren, das der von ihm wie von Solon erstrebten μεσότης am besten dient (z. B. Ges. VI 763 d. e. 765 b. c).

Wir fassen zusammen (ohne zu leugnen, daß manche unserer Feststellungen nur wahrscheinliche Hypothesen sind):

a) Über den Wahlmodus der vorsolonischen Zeit wissen wir nichts.

b) In dem Athen Solons wurden bestellt
durch reine L.: Rat der Vierhundert und Volksgericht,
durch L. mit Vorwahl der Phylen: die Archonten und sonstigen Beamten.

c) Von etwa 514 bis 487/6 wurden die Archonten durch reine Wahl bestellt.

d) Seit 487/6 findet für die Archonten wieder

L. mit Vorwahl, jetzt (vorübergehend) der Demen, statt. Für die übrigen Ämter, soweit sie Vorwahl haben, wird diese seit Kleisthenes den Demen übertragen sein.

b) Die Losung in der Demokratie. Mit der Einführung der Vorwahl durch die Demen 487/6 ist ein neues Moment eingetreten. Indem jetzt insgesamt 500 (statt 40) Kandidaten für die neun Archontenstellen vorgewählt wurden — eine erstaunlich hohe Zahl, die vielleicht erst für die Zeit gilt (457), da auch die Zeugiten Archonten werden konnten (vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. III 340, 1); doch muß eine beträchtliche Erhöhung der Kandidaten 487/6 jedenfalls erfolgt sein —, war jede bewußte Auswahl unmöglich gemacht. Das konnte, wie man schon immer gesehen hat, erst geschehen, seit das Archontat seine Rolle als leitendes Staatsamt endgültig verloren hat.

Über die wesentlichen Etappen der athenischen Verfassungsgeschichte im 5. Jhdt. sind wir unterrichtet, über die Art der Bestellung der Beamten ist aber wenig überliefert. Nur das steht fest, daß die militärischen sowie einige andere, dazu die außerordentlichen Ämter (solche also im allgemeinen, die eine besondere Eignung verlangen) durch Wahl bestellt wurden (s. u.), alle übrigen durch L. Es ist weiter bekannt, daß seit 457/6 die Archonten nicht nur aus den zwei oberen Steuerklassen, sondern auch den Zeugiten bestellt wurden (Arist. Ἀθ. π. 26, 2); daß später an Stelle der *πρόκρισις* eine *προκλήρωσις* trat, so daß doppelte L. nötig wurde (Arist. Ἀθ. π. 8, 1), eine im Grunde völlig sinnlose Maßregel; daß anscheinend früh bei den Archonten die Vorwahl bezw. Vorlosung nicht mehr von den Demen (Arist. Ἀθ. π. 22, 5), sondern der Gesamtphyle vorgenommen (Gilbert Staatsalt. I² 241) und wohl gleichzeitig die Zahl der Kandidaten von 500 wieder auf 100 verringert wurde (Arist. Ἀθ. π. 8, 1), und daß die Vorwahl der Phylen später — infolge Durchstechereien in den Demen — für alle Ämter (außer für Rat und Wächter) galt (Arist. Ἀθ. π. 62, 1. Aisch. III 13). Wann jede dieser Maßregeln erfolgte, ist völlig ungewiß; man hat sie überwiegend sowohl ins 5. (Glotz 1407) als ins 2. Jhdt. gesetzt (v. Schoeffer o. Bd. II S. 573f.).

In der Zeit von 411—401 schwankt die athenische Verfassung zwischen den Extremen hin und her, und der Modus der Beamtenbestellung macht die Schwankungen mit. In der Verfassung der Vierhundert war die L. aufgehoben; über den tatsächlichen Bestellungsmodus der Vierhundert besteht eine doppelte Überlieferung (Thuk. VIII 67, 3. Arist. Ἀθ. π. 31); aber Wahl, bezw. Ernennung stehen fest. Dagegen in dem sogenannten Entwurf für die Zukunft (Arist. Ἀθ. π. 30), der identisch sein dürfte mit der nach dem Sturz der Vierhundert durch Theramenes eingeführten Verfassung (Ehrenberg Herm. LVII 613ff.), wurde die L. wenigstens für die niederen Ämter eingeführt, während für die oberen Beamten doppelte Wahl vorgesehen ist. Die L. spielte darüber hinaus eine Rolle, indem die Reihenfolge der vier Ratsviertel, die Zuteilung zu den vier Sektionen überhaupt, die Reihenfolge derer, die Anliegen an den Rat haben, erlost wurden. Durch L. wurde auch ein 5-Männerkollegium und aus ihm täglich einer zur Leitung der Abstimmungen bestellt. Dieses war, wenn es sich denn um die Verfassung des Theramenes handelt, nach dem Urteil des Thukydides (VIII 97, 2) die beste aller athenischen Verfassungen; dazu gehörte (nach der von Thukydides vertretenen allgemein-oligarchischen Theorie), daß die L. keine wesentliche Rolle spielt, sondern auf ziemlich unwichtige Entscheidungen beschränkt ist.

Durch das Psephisma des Demophantes (Andok. de myst. 96) wurden (Juli 410) die Bürger auf die wiederhergestellte Demokratie verpflichtet. Jetzt regierte wieder, wie besonders betont wird, der erloste Rat der Fünfhundert. Und auch sonst trat die L. der Ämter wieder in ihr Recht. Außerdem wurde eine durch L. bestimmte neue Sitzordnung des Rats eingeführt (Philoch. frg. 119), die wohl die Bildung und das Zusammensitzen von ‚Kliquen' verhindern sollte.

Während der Herrschaft der Dreißig war die L. selbstverständlich aufgehoben. In der ersten Zeit gab es für Rat und Ämter (als Tribut an die Idee der *πάτριος πολιτεία*) Ernennung aus Vorwahl (Arist. Ἀθ. π. 35, 1), aber das war wohl mehr Formsache; in Wahrheit *βουλὴν καὶ τὰς ἄλλας ἀρχὰς κατέστησαν ὡς ἐδόκει αὐτοῖς* (Xen. hell. II 3, 11).

Der Sturz der Dreißig brachte die demokratische Verfassung zurück, die sich im wesentlichen das 4. Jhdt. hindurch gleichblieb (Arist. Ἀθ. π. 41, 1). Von ihr gibt bekanntlich der zweite Teil der aristotelischen Ἀθηναίων πολιτεία ein Bild. Seine Aufzählung der wichtigsten Ämter leitet Aristoteles (c. 43, 1) mit den Worten ein: ‚Alle Ämter der regelmäßigen Verwaltung bestellen sie durch L., mit Ausnahme des *ταμίας στρατιωτικῶν*, der Behörde *ἐπὶ τὸ θεωρικόν* und dem *τῶν κρηνῶν ἐπιμελητής*. Diese erwählen sie ... und ebenso alle militärischen Ämter.' Die hier genannten ‚Ausnahmen' sind nicht vollzählig, aber doch waren es im allgemeinen nur die militärischen und gewisse technische Ämter, für die Wahl galt (Liste der Wahlämter bei Busolt Staatsaltert.² 220ff.), dazu die außerordentlichen Behörden (Hermann-Thumser⁶ 598f.). Ein völlig eindeutiges Prinzip aber läßt sich für die Anwendung von L. oder Wahl nicht feststellen. Wenn z. B. der *ἐπιμελητὴς τῶν κρηνῶν* gewählt (Arist. Ἀθ. π. 43, 1), die *ἐπιμεληταὶ ἐμπορίου* (ebd. 51, 4), die Astynomen und Agoranomen (ebd. 50, 2. 51, 1) erlost wurden, so ist der Unterschied schwerlich sachlich begründet; er wäre nur aus der Geschichte der einzelnen Ämter zu erklären, wozu uns die Unterlagen fehlen. Jedenfalls: L. als Norm, Wahl als Ausnahme, das ist das Bild der entwickelten Demokratie von Athen. Eine Liste von Losämtern gibt Arist. Ἀθ. π. 43ff.; dazu vgl. Glotz 1408f. und Oehler o. Bd. XI S. 813f.

Abgesehen von den eigentlichen Ämtern erfolgte durch L. die Bestellung des Rats der Fünfhundert, wobei aus jeder Phyle 50 nach Demen erlost wurden (Arist. Ἀθ. π. 43, 2. 62, 1). Für jeden Buleuten wurde gleichzeitig ein Ersatzmann dazu erlost, der *ἐπιλαχών* (Thalheim

o. Bd. VI S. 157). Die Ratsherren einer Phyle bildeten jeweils die regierende Prytanie; die Reihenfolge der Prytanien wurde zu Beginn des Amtsjahres erlost. Aus der amtierenden Prytanie wurde ein *ἐπιστάτης τῶν πρυτάνεων* erlost, der 24 Stunden lang die Schlüssel des Staatsschatzes und das Staatssiegel bewahrte und ununterbrochen mit einer Trittys der Prytanie im Amtsgebäude, der Tholos, sich aufhielt (Arist. *Ἀθ. π.* 44, 1). Im 5. Jhdt. war dies die eigentlich regierende Behörde, im 4. Jhdt. trat sie immer mehr zurück, so daß den Prytanen schließlich nur noch die Berufung von Rat und Ekklesie oblag. Die Leitung beider Versammlungen war an die neun *πρόεδροι* übergegangen, die der *ἐπιστάτης τῶν πρυτάνεων* aus den neun nicht amtierenden Prytanien jeweils erloste; ebenso erloste er aus ihnen den *ἐπιστάτης τῶν προέδρων*, der in Rat und Ekklesie seine Befugnisse übernahm. Dabei war verboten, daß jemand mehr als einmal im Jahr *ἐπιστάτης τῶν προέδρων* und mehr als einmal in der Prytanie *πρόεδρος* war.

Erlost wurden auch, schon seit Solon (s. o.), die Geschworenen. Seit Kleisthenes waren die Volksgerichte (die Blutgerichtsbarkeit des Areopag ausgenommen) einzige Instanz der Rechtsprechung; so bedurften sie zur Bewältigung der rasch angewachsenen Geschäfte einer sehr großen Richterzahl. Dazu entsprachen große Gerichtshöfe den Tendenzen der Demokratie. Spätestens in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. war die Zahl der Geschworenen auf 6000 festgesetzt (Thalheim o. Bd. V S. 566. Lipsius 134ff.), die aus den Phylen (vielleicht demenweise; v. Wilamowitz Arist. u. Ath. I 201) erlost wurden. Aus diesen 6000 wurden die Gerichtshöfe gebildet (s. Abschn. c). Die Verminderung der Bevölkerung durch den Peloponnesischen Krieg aber hatte zur Folge, daß sich nicht mehr genügend Bürger zur L. meldeten. Deshalb galt im 4. Jhdt., daß alle über 30 Jahre alten *ἐπίτιμοι*, die sich meldeten, Richter wurden (Arist. *Ἀθ. π.* 63, 3), und in den ersten Jahrzehnten nach 400 konnte der einzelne sich zu mehreren Gerichtshöfen melden (Aristoph. Plut. 1164). Jetzt geschah die Verteilung der Richter täglich neu, um vorzeitige Beeinflussung oder Bestechung zu verhindern. Diese Verteilung erfolgte durch L., wobei es zu Anfang des Jahrhunderts und in der zweiten Hälfte verschiedene Verfahren gab (Abschn. c).

Es versteht sich, daß die L. nicht nur in der Verfassung der Gesamtpolis eine große Rolle spielte, sondern ebenso in ihren Unterabteilungen. Phylen und Demen waren es, innerhalb derer die L. auch für die meisten Staatsämter erfolgte; um so mehr galt das für die profanen und kultischen Beamten, deren Wirkungskreis auf die kleineren Bezirke beschränkt war (vgl. Plat. Ges. VI 768b), auch für die der privaten Vereine und Kultgenossenschaften (Belege bei Glotz 1414); doch scheint bei letzteren noch ein religiöser Sinn der L. lebendig gewesen zu sein, so daß überwiegend nur die Priester, nicht die eigentlichen Beamten erlost wurden (Poland Gesch. d. gr. Vereinswesens 416f.).

Überhaupt ist die L. in der Polis nicht auf das im strengsten Sinne Politische beschränkt geblieben. Insbesondere war sie bei den meisten Agonen von Bedeutung (Glotz 1413) und spielte schon damit in hohen und niedrigen Sphären des Polislebens eine Rolle (Reisch o. Bd. I S. 837). Wie die Stellung der Chöre durch die Phylen und ihre Reihenfolge bei den *χορικοὶ ἀγῶνες* (s. d.) erlost wurden, so die Reihenfolge der Tragödien und Komödien im Theater (Aristoph. Eccl. 1157ff.). Erlost wurden die Protagonisten (Hesych. s. *νέμεσις ὑποκριτῶν*), die Flötisten (Demosth. XXI 13), die Preisrichter im Theater (*κριταί*: Lys. IV 3. Demosth. XXXIX 10ff. Plut. Kim. 8; s. Warnecke o. Bd. XI S. 1894ff.), die Ephedroi, d. h. die bei ungerader Kämpferzahl zunächst aussetzenden Athleten (s. Abschn. c), und sicherlich viele andere in den Agonen tätige Personen, von denen es nicht ausdrücklich bezeugt ist. Gelegentlich wurde durch L. eine Preistreiberei der Musikanten verhindert (Arist. *Ἀθ. π.* 50, 2).

Wie ein Zerrbild von Agon ist es auch, wenn in Athen unter mehreren zum Tode Verurteilten die Reihenfolge der Hinrichtung erlost wurde, da täglich nur einer hingerichtet werden durfte (Schol. Aristoph. Eir. 364; vgl. Antiph. V 70). Überhaupt spielt das Erlosen einer Reihenfolge gerade auch im Gerichtsgang eine Rolle. Wir wissen, daß für Erbschaftsklagen der leitende Gerichtsbeamte die Reihenfolge der einzelnen Prozesse und das Datum, an dem jede Klage zur Untersuchung kommen sollte, erloste ([Demosth.] XLVI 22). Dies ist zweifellos für alle Privatklagen zu verallgemeinern und ist damit die notwendige Folgeerscheinung jeder eingereichten Klage. Es scheint so, als wäre von hier der sonst unverständliche Ausdruck *δίκην* (oder *λῆξιν*) *λαγχάνειν τινί* entstanden (s. den Art. *Λαγχάνω* 2), der das Einreichen der Klageschrift bezeichnet und dann schlechthin ‚jemandem den Prozeß machen' heißt (Meier-Schoemann Att. Proz.[2] 790ff. Lipsius 816ff.).

Dagegen kann von einer Erbteilung durch L. (bei Intestaterbfolge) im attischen Recht nicht gesprochen werden (gegen Beauchet Hist. du droit privé de la républ. athénienne III 454. 651ff.). Das Vorkommen des Wortes *λαγχάνειν* (z. B. Isai. V 7. Außerattisch: CIG II nr. 2693e = Recueil des inscr. jurid. gr. I 244; ebd. 74, Z. 51) deutet vielleicht darauf, daß für die übliche Erbteilung, bei der gleiche Teilung anzunehmen ist, aber meist der Älteste das Recht der ersten Wahl hat (Hermann-Thalheim Rechtsaltert.[4] 62f.), gelegentlich die L. eingetreten sein mochte (beachte Hom. Od. XIV 209); doch bleibt das fraglich. Jedenfalls kann keine Rede davon sein, daß der attische Gebrauch des Wortes *κλῆρος* als ‚Erbteil' aus einem häufigen Vorkommen der L. bei Erbteilung herstamme (Beauchet a. a. O. 653). Er geht auf viel ältere Zeiten zurück, in denen der Landbesitz, das Gut (das *κλῆρος* hieß; o. Abschn. II 2) das einzige Erbe darstellte. Schon aus der oben erwähnten weitverbreiteten Landverlosung stammt die zwischen Los, Landgut, Lehnsgut (hellenistisch), Erbteil schillernde Bedeutung des Wortes *κλῆρος* (vgl. Lenschau o. Bd. XI S. 812f.), das auch z. B. in der Kleruchie als ‚Landlos' sowohl Landgut als Los bezeichnet.

Es begreift sich, daß die Polis auch in ihrem Verkehr mit anderen Poleis die L. zur Anwendung brachte. Von dieser völkerrechtlichen Form der L. gibt Thukydides ein Beispiel, indem er berichtet (V 21, 35), daß in der Ausführung des Vertrags von 421 zwischen Athen und Sparta die Lakedaimonier dazu erlost waren, mit der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zu beginnen. Die Art, wie Thukydides hiervon erzählt, scheint zu beweisen, daß hier keine irgendwie außergewöhnliche Maßregel vorlag. Ein Beleg aus römischer Zeit: Or. Gr. inscr. 437, 79f.

Wieweit man das Recht hat, die athenischen Zustände zu verallgemeinern, ist fraglich (Hermann-Swoboda 139ff.); auch in der Demokratie, die ab Mitte des 4. Jhdts. die Normalverfassung der Polis schlechthin sein dürfte (Hermann-Swoboda 69, 162), war nicht ohne weiteres ein Überwiegen der L. selbstverständlich. Vielfach hat die mangelnde Finanzkraft der Staaten es nötig gemacht, die Ämter den Reichen zu übertragen, wie denn schon vorher gewisse Ämter auch aus diesem Grunde durch Wahl bestellt wurden (Sundwall Klio, Beiheft 4). Wir lernen diese Zustände besonders aus späterer Zeit kennen (s. Art. *Λειτουργία*); aber schon früher begann die L. langsam zurückzutreten. Immerhin war Athens direkter und indirekter Einfluß auf die Verfassungszustände anderer Staaten auch noch im 4. Jhdt. stark, und gewisse Vorzüge der L., von denen gleich zu reden sein wird, taten dazu das Ihre, so daß von einer gewaltigen Bedeutung der L. für die Demokratien des 4. Jhdts. auf jeden Fall gesprochen werden muß.

Vielleicht keine Einrichtung des griechischen Staats führt uns so wie die L. den Unterschied vor Augen, der zwischen der Polis und jeder modernen Staatsform, insbesondere auch den neuzeitlichen Demokratien, besteht. Die Sinnlosigkeit, die darin liegt, den Zufall zu einem bestimmenden Faktor im staatlichen Leben zu machen, hat immer wieder die Kritik herausgefordert, zugleich aber auch das Bestreben hervorgerufen, eine Erklärung zu finden.

Auf wichtige Wirkungen der L., Rotation und Vermeidung von Parteikämpfen, ist oben schon mehrfach kurz hingewiesen; es wird noch darauf zurückzukommen sein. Als einzige Erklärung können sie aber nicht genügen. Man hat dann versucht, die L. als demokratische Maßregel zu begreifen und daraus ihre Anwendung in der Demokratie zu erklären (Boeckh, Grote u. v. a.); umgekehrt hat man vereinzelt ihren aristokratischen Charakter beweisen wollen (Fustel de Coulanges, Müller-Strübing). Dagegen wird nun neuerdings mit Recht darauf hingewiesen (Glotz 1402ff. Hermann-Swoboda 137f.), daß die L. sowohl demokratisch als aristokratisch sein könne, da es dafür ausschließlich auf den Umkreis der zur L. Zugelassenen ankomme, und daß nicht die L. selbst, sondern erst Richtersold und Diäten (Arist. *Ἀθ. π.* 27, 4. 62, 2) dem niederen Volk die Gerichte, den Rat, die Ämter geöffnet haben (Hermann-Swoboda 151). Die Unsicherheit, die in dieser Beurteilung liegt, tritt schon bei Aristoteles hervor (vgl. Heisterbergk 79f.). Während er überwiegend (wie übrigens auch z. B. Herodot. III 80, 6. Diod. XIII 34) die L. als spezifisch demokratisch ansieht (Pol. IV 1294 b, 7. 31. V 1320 b, 11f. VI 1317 b, 18ff.; Rhet. I 1365 b, 31f.), läßt er sie doch auch in aristokratischen und oligarchischen Verfassungen zu (Pol. IV 1298 b, 8ff. 1300 a, 15ff. II 1266 a, 8) und fordert für Demokratien nicht sie, sondern L. oder Wahl, aber beides *ἐκ πάντων* (Pol. IV 1300 a, 31ff.). Wenn Platon (Ges. III 692 a) die Ephoren als ‚nahezu erlostes Amt' bezeichnet, so faßt er offenbar die L. als demokratisch (vgl. VI 759 b); denn das Ephorat ist ihm als das Element, das zusammen mit Königtum und Gerusie die ‚richtige Mischung' der spartanischen Verfassung herstellt, notwendig demokratisch, trotz IV 712 d, wo der Spartaner Megillos das Tyrannische in der Macht der Ephoren betont (beide Anschauungen vom Ephorat bei Arist. Pol. II 1265 b, 38ff.). Wie die Wahl der Ephoren tatsächlich vor sich ging, ist unsicher, vermutlich durch Zuruf (Thuk. I 87); jedenfalls erfolgte sie aus allen (*ἐκ πάντων*, Arist. Pol. II 1270 b, 25), aber nicht durch alle (ebd. 1294 b, 29). Wenn Arist. 1270 b, 28 sie als *παιδαριώδης λίαν* bezeichnet (ebenso übrigens die von Plut. Lyk. 26 geschilderte Gerontenwahl: 1271 a, 10), so geht das aus dem Sinne seiner üblichen Beurteilung der L., die er sogar in aristokratischen Staaten wenigstens gelten läßt, mit Platons Kennzeichnung nicht zusammen.

So richtig es nun nach alledem scheint, die Frage nach dem Verhältnis von L. und Verfassungsform theoretisch mit einem non liquet zu beantworten, so lehren doch die historischen Tatsachen, daß in der radikalen Demokratie die reine L., in der Oligarchie die reine Wahl durchaus bevorzugt wird (Busolt Gr. Staatskde. I 315). Wie oben (Abschn. II 2) ausgeführt, ist es die Idee der Gleichheit, auf der die profane L., als politische wie als unpolitische Erscheinung, beruht. So wenig damit über das Verhältnis zu einer Verfassungsform gesagt ist, da es stets auf den Umkreis der ‚Gleichen' ankommt, so liegt doch zweifellos hierin ein demokratisches Element. Es soll der gleichberechtigte Anspruch einer Menge verwirklicht werden, die stets (auch in der Aristokratie) größer ist als die Zahl der zu besetzenden Ämter (Heisterbergk 92).

Als Erklärung für das Überwiegen der L. in demokratischen Verfassungen kann diese Tatsache aber nicht genügen. Denn auf Gleichheit beruht auch das passive Wahlrecht, und Aristoteles hätte recht, daß es bei der Beurteilung darauf ankäme, ob die Bestellung, gleichviel welche, *ἐκ πάντων* oder *ἐκ ὀλίγων* erfolgt. Deshalb hat Ledl 365 die gleiche Eignung zur Führung des Amtes als das für die L. Charakteristische bezeichnet. Das würde, negativ ausgedrückt, das Fehlen jeglicher bewußten Auslese bedeuten. So richtig das ist, so sieht er doch selbst, daß andererseits bei der Wahl die Objektivität der Auslese keineswegs gewährleistet, ja meistens geradezu ausgeschlossen ist. Schon Aristophanes (Ach. 598ff.), er natürlich aus seiner Verachtung des wählenden Demos, aber auch wegen anscheinend geringer Wahlbeteiligung

(*κόκκυγές γε τρεῖς*!), bezweifelt die innere Berechtigung der durch *χειροτονία* geschaffenen Auswahl (vgl. Schol. Ach. 378, wo von den Babyloniern des Aristophanes gesagt wird: *ἐκωμώδησε γὰρ τάς τε κληρωτὰς καὶ χειροτονητὰς ἀρχάς*). Die in der Idee ebenfalls auf Gleichheit beruhende Wahl ist in der Tat Betätigungsfeld für Adel und Reichtum, Kliquenwesen und Gewalt, Masseninstinkte und Dummheit, somit für jegliche Form politischer Ungleichheit. Umgekehrt fällt dies gerade bei der L. fort; sie ist ‚ein *ἀστασίαστον* ersten Ranges' (Ledl 366). Das aber ist sie (und damit fassen wir nun ihren eigentlichen Sinn), weil sie dem betreffenden Amt jede individuelle und eigentliche Bedeutung nimmt (hierzu Headlam 26ff. Keller 141). Deshalb geht Heisterbergk 79ff. völlig irre, wenn er eine besondere auf der L. beruhende Verfassung der ‚Hekastokratie' konstruiert; um eine ‚Herrschaft jedes einzelnen Bürgers' handelt es sich wahrhaftig nicht. Vielmehr ist die L. die einzige dem Wesen der griechischen Demokratie adäquate Form der Beamtenbestellung. Allerdings darf man Demokratie nicht als Mehrheitswillen begreifen, was sie im modernen Staat ist; für ihn bedeutet deshalb die Wahl das einzige, obschon unvollkommene Mittel demokratischer Verwirklichung. Demokratie im Sinne der griechischen Polis dagegen ist wirklich ‚Volks'herrschaft, und alle Beamten sind nur Exekutivorgane des Volkes. Deshalb müssen die Ämter ihres Eigenwertes entkleidet werden, was durch die L. aufs radikalste geschieht. Hierin liegt die letzte Erklärung für die Anwendung der L. in der reinen Demokratie wie umgekehrt deren Vollendung durch die L.

Die Bedeutung der L. für den Rat ist eine andere als der für die eigentlichen Ämter. Seine große Kompetenz und Vollmacht (Oehler o. Bd. III S. 1030ff.) besitzt er — in völligem Gegensatz zum Rat des alten Adelsstaats — als der Ausschuß des Demos, der dank der L. seine Glieder stets wechselt, so daß nahezu jeder Bürger einmal Buleute ist, der kurzfristig bestellt und rechenschaftspflichtig ist, in dessen Vorsitz ebenfalls ein steter, im 4. Jhdt. täglicher Wechsel stattfindet. Hier tritt nicht die der eigenen Bedeutung entkleidende Wirkung der L. zutage gegen Headlam 57ff.), sondern hier, in der großen Körperschaft, ist die L. nur das Mittel, die Gleichheit aller Bürger, die gleiche politische Berechtigung und Eignung, in die Wirklichkeit umzusetzen und ein möglichst getreues Abbild des Demos zu geben. Denn die Tätigkeit des Rats entspricht in ihrem Umkreis im wesentlichen der der Ekklesie; was in dieser alle Bürger leisten, tun im Rat auch alle Bürger, nur hier in steter Ablösung (Headlam 49). Im Gegensatz zum modernen Parlamentarismus, der die ‚Geeigneten' als Repräsentanten wählen läßt, ist die *βουλή* mit ihrer allseitigen Macht und Kompetenz nur der Mikro-demos. Als die Ekklesie, trotz der technischen Schwierigkeiten, die die größere Versammlung mit sich bringt, die Macht mehr und mehr an sich reißt, verliert der Rat notwendig an Bedeutung (Arist. *Ἀθ. π.* 45. Pol. IV 1299 b, 38ff.).

War der Rat schon Spiegel des Demos, so gilt das in weit höherem Maße noch von den Geschworenengerichten. In der Tatsache, daß die jährliche L. nur so lange angewendet wurde, als es mehr Bürger gab als Richterstellen, liegt der beste Beweis, daß die L. hier nur den Zweck hat, alle Bürger im Turnus zu Richtern zu machen. Die Volksgerichte galten den Athenern seit alters als Symbol der Demokratie (vgl. Arist. *Ἀθ. π.* 9, 1). Hier kann der Demos seinen Machtwillen viel ausgesprochener und gleichsam persönlicher betätigen als selbst in der Ekklesie (man denke an den Philokleon der Wespen des Aristophanes); so geben die Gerichte ein möglichst getreues Abbild des ganzen Demos, und das geschieht in erster Linie durch die L., indem sie fortwährende Rotation und weitgehende Ausschaltung aller Einflüsse bewirkt.

Daß es überhaupt möglich war, die L. in der griechischen Demokratie in so großem Umfang durchzuführen, beruht vor allem auf der in der kleinen Polisgemeinschaft überaus starken Anteilnahme jedes einzelnen am politischen Leben und Denken, die ein gewisses Minimum an Erfahrung und Eignung schafft. Das tritt selbst noch in der Verzerrung aristophanischer Karikatur zutage. Wenn sogar zum Rat, um wieviel mehr also zu den eigentlichen Ämtern, eine Selbstanmeldung nötig war (s. Abschn. c), so bedeutet das immerhin ein wesentliches Mittel der Auswahl, verhinderte insbesondere, daß jemand wider Willen erlost wurde. Erleichtert wurde die Arbeit der Beamten auch durch die fast durchgehende Kollegialität der Ämter.

Die Athener haben aber (einzelne wie Sokrates ausgenommen) der L. keineswegs (wie die Modernen fast alle) mißtraut, sie nicht als Notbehelf oder notwendiges Übel betrachtet, vielmehr durchaus als den Normalweg der Beamtenbestellung (Headlam 96). Sie haben auch nicht, wie man immer glaubt betonen zu müssen, nach Mitteln gesucht, die ‚Gefährlichkeit' der L. einzuschränken. Am allerwenigsten war solch ein Mittel die Dokimasie (so z. B. Busolt Gr. Staatskunde I 470; richtig Headlam 96ff. Heisterbergk 64ff.), die für alle (Los- wie Wahl-) Ämter galt (Arist. *Ἀθ. π.* 55, 2), sich inhaltlich auf Reinheit der bürgerlichen Abstammung und Erfüllung der wichtigsten Pflichten gegen Eltern und Staat beschränkte (Koch o. Bd. V S. 1270f.) und sich wohl in erster Linie gegen Auswüchse der Selbstanmeldung richtete. Die strenge Rechenschaftspflicht ebenfalls sämtlicher Beamten nach Ablauf des Amtsjahrs war auch nicht gegen die L. als solche gerichtet, sondern diente zur Sicherung staatlichen Eigentums gegen Unterschleife. Sie begreift sich ebenfalls als Ausdruck der Machtstellung des Demos und des Mangels an Eigenmacht der Beamten. Noch ausgesprochener gilt das von der Epicheirotonie (s. d.), durch die jeder Beamte in jeder Prytanie zur Rechenschaft über seine Amtsführung gefordert werden konnte. Hier blühte der Weizen der Sykophanten.

So begreift sich die L. als notwendiger und grundlegender Bestandteil der griechischen Demokratie. Immerhin: die reine *δημο-κρατία* ist auch für die Polis praktisch eine Unmöglichkeit geblieben. Das Zugeständnis, das der Demos da-

mit machte, daß die militärischen Ämter durch Wahl bestellt wurden, erhob die Strategen zu den eigentlichen Führern der Polis, bis auch sie — vor allem durch eine Übersteigerung ihrer Rechenschaftspflicht (Arginusenprozeß!) — ihre politische Bedeutung mehr und mehr einbüßten. Ein anderes Amt, das den Staatsleiter stellen konnte, gab es nicht; die Überschätzung des *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου* durch Müller-Strübing 192ff. hat mit Recht keine Nachfolge gefunden. So kam es, daß allmählich, vollends im 4. Jhdt., derjenige sich zum *προστάτης τοῦ δήμου* aufschwang, der kein Amt bekleidete, aber befähigt war, das Volk zu leiten: der Rhetor.

Die Verfassungsgeschichte Athens im hellenistischen Zeitalter ist in den Einzelheiten nicht mehr kenntlich. Wir wissen von häufigem Wechsel zwischen demokratischer und aristokratischer Regierung (vgl. vor allem Ferguson Hellenistic Athens 1911). Doch ist unter den wechselnden Regierungen im allgemeinen eine wesentliche Änderung des staatlichen Aufbaus nicht erfolgt; über die mit der Phylenzahl sich ändernde Mitgliederzahl des Rats vgl. Oehler o. Bd. III S. 1023. Es scheint, als hätten die Grundtatsachen der Demokratie, wenigstens nach dem Regiment des Demetrios von Phaleron (317—307), der Gedanken der platonischen und aristotelischen *πολιτεία* zu verwirklichen suchte, und nach der ‚Tyrannis' des Lachares (296/5), im großen und ganzen Bestand gehabt. Das gilt auch von der L., die z. B. in der durch Antigonos veranlaßten aristokratischen Restauration von 262/1 für die Beamtenwahl bestehen blieb (Ferguson 183), ebenso unter der Aristokratenherrschaft nach 190 (Ferguson 289). Auch anderswo blieben die fast überall eingeführten demokratischen Verfassungen im wesentlichen die hellenistische Zeit hindurch bestehen, nicht aus innerer Lebenskraft, sondern gerade, weil die demokratischen Formen in den außenpolitisch belanglos gewordenen Poleis erstarrten (vgl. Hermann-Swoboda Staatsaltert.[6] 162). Doch ist dabei die Tendenz nicht zu übersehen, die, in konsequenter Fortführung der vorhellenistischen Entwicklung, die Bedeutung der Losämter völlig herabdrückt und nur den militärischen und vor allem den mehr und mehr einsetzenden liturgischen Beamten stärkeren Einfluß gewährt. Mehr noch als im eigentlichen Griechenland mag die Bedeutung der sachlichen Auswahl der Beamten in den griechischen Städten des Orients ausschlaggebend gewesen sein, in denen die stete Berührung mit der Berufsbürokratie der Monarchien, die öfters in die Verwaltung der Polis tatsächlich eingriff, notwendig erziehlich wirken mußte (vgl. im allgemeinen Kaerst Gesch. d. hellenist. Zeitalters II 1, 353ff.).

In Athen hielt sich die Demokratie bis zum Ausgang des 2. Jhdts. Damals drängte eine Oberschicht reich gewordener Kaufleute und Handelsherren, die durch materielle Interessen stark an Rom gebunden waren, zur Macht; wahrscheinlich im J. 103/2 kam es zur Umwälzung. Eine von Rom zweifellos begünstigte (vgl. Appian. Mithrid. 39) aristokratische Restauration setzte ein, die Areopag und Ämtern größere Macht gab und deshalb sowohl die L. der Beamten (schwerlich des Rats) als das Verbot der Iteration abschaffte (Ferguson 412ff., vgl. Klio IV 1904, 1ff. Er hat die ältere Anschauung [vgl. nach Koehlers Vorgang Neubauer Atheniensium reipubl. quaenam Roman. temporibus fuerit condicio, Diss. Hal. 1882, 8ff.], daß die Aristokratisierung der athenischen Verfassung erst von Caesar veranlaßt sei, widerlegt). Ein Argeios war so zweimal (97/6 und 96/5), der Hauptführer Medeios sogar dreimal hintereinander Archon (91/0—89/8). Auch kam in steigendem Maße Ämterkumulation vor (vgl. Kirchner Prosopogr. att. nr. 1586. 10098. 12564). Überhaupt verschärfte sich während des zwölfjährgen Bestehens dieser Regierung die oligarchische Tendenz immer mehr, bis schließlich die politische Tätigkeit des Demos vollständig aufhörte (Poseidonios bei Athen. V 213 d). Da fand (89/8) die demokratische Opposition ihren Rückhalt an Mithridates und einen Führer in dem peripatetischen Philosophen und Abenteurer Athenion (Wilcken o. Bd. II S. 2038f.). Der Umsturz brachte angeblich die Demokratie zurück, in Wahrheit die blutige Tyrannis Athenions, der noch im gleichen Jahr durch den ihm ähnlichen Aristion abgelöst wurde (Wilcken o. Bd. II S. 900f.). Das ganze Intermezzo fand sein Ende in der Eroberung Athens durch Sulla, der zwar offiziell die *αὐτονομία* und *ἐλευθερία* des Staates sicherstellte (Strab. IX 398), aber im wesentlichen die gemäßigt aristokratische Verfassung von 103/2 wieder einführte (Appian. Mithrid. 39). Ein erloster Rat von 600 Mitgliedern (erst seit Hadrian waren es wieder 500) und der Areopag empfingen die wesentlichsten Rechte, die früher der Demos besaß. Von den Volksgerichten wissen wir aus der späteren Zeit gar nichts; ihre politische Bedeutung haben sie jedenfalls eingebüßt (vgl. auch Hermann-Swoboda Staatsaltert.[6] 180f.). Unter den Beamten hatten eigentlich nur der *στρατηγὸς ἐπὶ τῶν ὅπλων* und der *κῆρυξ τῆς βουλῆς τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου*, beide natürlich durch Wahl bestellt, Bedeutung; die Archonten und sonstigen Beamten, die aller Wahrscheinlichkeit nach wieder erlost wurden, waren ohne jeden politischen Einfluß (Sauppe De creatione archontum atheniensium 1864, 27ff. Ferguson 454ff.); übrigens wurde auch die Iteration anscheinend wieder verboten. Erst in der Kaiserzeit scheint auch die Archontenbestellung durch Wahl erfolgt zu sein; vielfach wurde das Amt zur Liturgie (Philostr. vit. soph. II 1, 7. 20, 1). Kaiser, auswärtige Fürsten, hervorragende Bürger wurden Archonten. Das Amt war zur politisch bedeutungslosen, aber oft genug teuer bezahlten Ehrung geworden. Vgl. auch Neubauer a. a. O. 36ff. v. Schoeffer o. Bd. II S. 578. Liebenam Städteverwaltung im Römischen Reich 282.

c) Der Vorgang der Losung. Das einzelne des äußeren Vorgangs der L. war natürlich davon abhängig, zu welchem Zweck, in welcher Umgebung, womit, wo und wann gelost wurde. Wir sind über diese Dinge im allgemeinen recht wenig unterrichtet. Was über die religiöse L. bekannt ist, ist jeweils bei den einzelnen Fällen oben (Abschn. II 1) besprochen. Was die profane L. angeht, so gibt selbst der Vorgang

der Beamtenerlosung in Athen verschiedenen Hypothesen Raum; nur über die L. der athenischen Richter sind wir besser unterrichtet.

Von der L. außerhalb der im strengsten Sinne politischen Sphäre ist es nur die L. der Athleten vor Agonen, über die Näheres bekannt ist. Lukian. Hermot. 40ff. berichtet, daß Lose, deren Zahl der der Kämpfer entsprach, paarweise mit gleichen Buchstaben bezeichnet wurden. Jeder der Agonisten trat dann nach einem Gebet zu Zeus heran und zog ein Los, durfte es aber nicht ansehen, vielmehr hielt ihm ein Dritter die Hand fest. Erst nachdem alle gezogen hatten, las ein Beamter, der Alytarch oder ein Hellanodike, die Lose ab und stellte diejenigen, die gleiche Buchstaben gezogen hatten, als Kampfpaare zusammen. War die Zahl der Agonisten ungerade, so bekam ein Los einen Buchstaben, den kein anderes trug; wer dies zog, war ‚Ephedros', setzte bei der nächsten Runde aus (vgl. Jüthner o. Bd. V S. 2747).

Was die eigentlich politische L. angeht, so ist in Athen erste Voraussetzung der Bestellung zu nahezu allen Ämtern einschließlich des Rats, wie schon erwähnt (Abschn. b), die Selbstanmeldung des Betreffenden. Das heißt ἔρχεσθαι κληρωσόμενος (Lys. VI 4. XXXI 33. Isokr. XV 150. Harpokr. s. ἐπιλαχών und ἀρχαιρεσιάζειν).

Der Zeitpunkt der L. ist wohl meist identisch mit dem der Wahl (IG II 416), und zwar wurden anscheinend alle Ämter an einem Tage erlost (Syll.³ 91, 14f.). Der früheste Termin, von dem wir wissen, ist (für die Wahl der militärischen Beamten) der Monat Anthesterion (Arist. Ἀθ. π. 44, 4), während inschriftlich (allerdings erst für das 3. Jhdt.) der 22. Munychion bezeugt ist (IG II 416). Die Ämter wurden am 1. Hekatombaion als dem Beginn des bürgerlichen Jahres angetreten, einige allerdings erst am Tage der Panathenäen, am 28. Hekatombaion (Busolt Staatsaltert.² 224; dazu Ferguson Hellenistic Athens 474f.), der Rat schon vor Jahresschluß, am 14. Skirophorion (Arist. Ἀθ. π. 32, 1). In jedem Falle gab es zwischen L. und Amtsantritt eine lange Zwischenzeit (2—5 Monate!), die u. a. zum Vornehmen der Dokimasie und etwaiger aus ihr sich entwickelnder Prozesse dienen mochte (Gilbert Staatsalt. I² 240).

Während die Wahlen durch Handmehr in der Ekklesie erfolgten, wurde die L. zu Aristoteles' Zeit (außer für Rat und Wächter, die demenweise erlost wurden) phylenweise im Theseion durch die Thesmotheten vollzogen (Arist. Ἀθ. π. 62, 1. Aisch. III 13). In früherer Zeit fand die L. auch anderer Ämter nach Demen und daher an verschiedenen Orten statt, über die Näheres nicht bekannt ist. Da Aristoteles (Ἀθ. π. 59, 1. 63, 1) für die Gerichte besonders betont, daß jeder der Archonten die L. einer Phyle leitet, der γραμματεύς die der zehnten, so ist für die L. der eigentlichen Ämter ein anderer Modus anzunehmen, über den wir weiteres nicht wissen. Einstweilen haben wir jedenfalls kein Recht, vorauszusetzen, daß in der Angabe des Aischines die Thesmotheten für die 9 Archonten schlechthin ständen (so Busolt Staatsaltert.² 222, 4 u. a.; vgl. dagegen z. B. Koch Gr. Studien für Lipsius 1894, 14).

Man benutzte zur L. Täfelchen (πινάκια), die den Namen des Kandidaten trugen, und weiße und schwarze Bohnen (κύαμοι). Letztere gehörten so unbedingt zur L. der Beamten, daß das Wort κυαμεύειν synonym mit κληροῦν gebraucht wurde (s. Art. Κύαμος), und daß späterhin das pythagoreische Verbot der Bohne als Gebot der Abkehr vom Staate schlechthin gedeutet werden konnte (Plut. de lib. educ. 44). Über die Anwendung von Täfelchen und Bohnen sind wir im einzelnen nicht unterrichtet; mögliche Modalitäten: v. Schoeffer o. Bd. II S. 573. Glotz 1409.

Genaueres wissen wir nur über den Vorgang der L. zu den Gerichten; insbesondere sind wir nur hier in der Lage, eine Wandlung und Entwicklung festzustellen. Im 5. Jhdt. muß bei der jährlichen L. der 6000 durch eine weitere L. die Zuteilung der einzelnen Richter an die verschiedenen Gerichtshöfe für das ganze Jahr erfolgt sein (Lipsius 138; kaum richtig Teusch 61ff.). Ob diese Gerichtshöfe schon im 5. Jhdt. mit etwaigen Sektionen, in die die Gesamtzahl der Richter eingeteilt wäre, zusammenfielen, bleibt ungewiß.

Im 4. Jhdt. hat die jährliche L. der Richter der bloßen Anmeldung aller ἐπίτιμοι Platz gemacht (o. Abschn. b). Die sich meldeten, mußten aber auch jetzt durch L. den Gerichtshöfen zugeteilt werden. Wir kennen die Praxis dieser L. der Richter für die ersten Jahrzehnte des Jahrhunderts aus den zwei letzten Komödien des Aristophanes, den Ekklesiazusen (spätestens 389) und dem Plutos (388) (Teusch 45ff. Lipsius 139ff.), während der abweichende Modus der späteren Zeit bei Aristoteles, in dem jetzt fast völlig rekonstruierten Anhang der Ἀθ. π. (c. 63ff.), überliefert ist (s. u.). Wenn Teusch 53ff. auf Grund von Demosth. XXXIX 10ff. noch eine Zwischenstufe zwischen diesen beiden Ordnungen annimmt, so beruht das auf irriger Interpretation (Lipsius 150, 49).

Es ist nun offenbar so gewesen, daß zunächst durch L. eine Verteilung der Angemeldeten unter zehn Sektionen (*A*—*K*) erfolgte. Diese Sektionen hießen nach ihrer Benennung γράμματα. Nach dieser L. stand dann die durch den Mangel an Richtern notwendig gewordene Anmeldung zu weiteren Sektionen frei (Aristoph. Plut. 1164), bis alle Sektionen möglichst ihre volle Mitgliederzahl (wohl 501; Lipsius 142) erreicht hatten (Fränkel Att. Geschworenengerichte 1877, 96ff. Teusch 49ff.). Die Anmeldung fand alljährlich statt, wie denn alljährlich die Richter vereidigt wurden (Isokr. XV 21). Die L. aber zu den zehn Sektionen wurde nicht jedes Jahr wiederholt; die einmal Erlosten blieben in ihren Sektionen, und nur die Neueintretenden wurden wiederum verlost. Dies wird vor allem durch die Bronzetäfelchen (πινάκια) bewiesen, die als Legitimation der Richter galten und von denen man zahlreiche in attischen Gräbern gefunden hat (IG II 875—940. II 5 S. 212f.). Auf ihnen stehen Name und Demotikon, meist auch Vatersname des Richters, außerdem der Buchstabe seiner Sektion. Material und Ausführung der Täfelchen sowie ihre durch die Fundstelle bezeugte Wertschätzung erweisen ihre nicht nur einjährige Geltung (Bruck Philol. LII 300ff.).

Nun aber wechselte die Zuteilung der einzel-

nen Gerichtshöfe unter den Sektionen fortwährend, so daß kein Richter vorher wußte, wo er richten würde. Auch waren nicht immer alle Gerichtshöfe zu besetzen. So mußte täglich gelost werden, welche Sektionen und wo sie richten sollten. Den Vorgang dieser täglichen L. kennen wir vor allem aus der Parodie bei Aristoph. Eccl. 682ff., wo Praxagora die Männer zur öffentlichen Speisung verlost, wie es sonst zu den Gerichten geschah. Es wurden zwei Losgefäße aufgestellt (*κληρωτήρια*), von denen das eine Würfel (?) mit den Buchstaben der Sektionen, das andere mit den Bezeichnungen der Gerichtslokale (Farben? s. u.) enthielt. Durch gleichzeitiges Ziehen aus jedem Gefäß wurde dann für diesen Tag jeder Sektion ihr Gerichtshof zugewiesen. Auch die Lokale haben Buchstaben als Bezeichnungen (ob *A—K*, wie Teusch 47ff. meint, oder *Λ*ff., wie Lipsius 141 und danach Glotz 1412 glauben, ist nicht völlig klar) und heißen deshalb ebenfalls *γράμματα*. Waren nicht zehn Gerichtshöfe zu besetzen, so wurden entsprechend viele Sektionen überhaupt nicht erlost (vgl. Aristoph. Eccl. 688f.); wurden Gerichtshöfe von 1001 oder 1501 Mitgliedern benötigt, so wurden 2—3 Sektionen für das gleiche Lokal erlost; für Gerichtshöfe von 201 oder 401 Mitgliedern (Privatsachen) war wohl eine weitere L. nötig (Lipsius 142).

An die Stelle dieses verhältnismäßig einfachen Systems der täglichen L., das auf der Einordnung der Richter in einzelne Sektionen beruhte, trat im weiteren Verlauf des Jahrhunderts, wahrscheinlich vor 355 (Isokr. VII 54; vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. V 493 A.), ein anderes, in dem die Phylenzugehörigkeit der Richter eine wesentliche Rolle spielte (Arist. *Ἀθ. π.* c. 63ff. Thalheim o. Bd. V S. 568f. Teusch 16ff. Lipsius 145ff. Glotz 1412).

Vor jedem der (überwiegend auf dem Markte befindlichen) Gerichtshöfe ist ein Platz abgegrenzt, in den zehn Eingänge führen, für jede Phyle einer, und in dem zwanzig Losungsräume (*κληρωτήρια*) abgeteilt sind (hierzu vgl. Hommel Phil. Wochenschr. 1922, 729), für jede Phyle zwei (63, 2); weshalb es für jede Phyle zwei Räume gab (statt etwa eines größeren), bleibt unerklärt. Am Eingang jedes Raumes standen zehn Kästen (*κιβώτια*), die mit den Buchstaben *A—K* bezeichnet waren (64, 1); wie bisher, waren dies die Bezeichnungen der Sektionen, in die die Richter zu ungefähr gleichen Teilen nach Phylen verteilt waren (63, 4). Die alljährliche L. war weiter auf die Neuangemeldeten beschränkt; Bedeutung hatte die ganze Einteilung in Sektionen kaum mehr, und Aristoteles erwähnt sie auch nur ganz flüchtig (Bruck Philol. LII 397. 401f. Teusch 12f.). Jeden Tag nun nahm ein überaus kompliziertes Verfahren seinen Gang. Wir bezeichnen der leichteren Übersicht halber jede Einzellosung in diesem Verfahren der Reihe nach mit Zahlen.

Vor Beginn der L. der Richter loste ‚der' Thesmothet, d. i. der, der täglich die Dinge, die alle Phylen angingen, auszuführen hatte (Teusch 18), für die Gerichtshöfe Buchstaben von *Λ* abwärts aus; ihre Zahl richtete sich nach der Zahl der zu besetzenden Gerichtshöfe (63, 5). Dieses ist L. 1.

Von den Bürgern, die richten wollten, ging nun jeder durch den Eingang seiner Phyle und warf sein Täfelchen (*πινάκιον*), das zu Aristoteles' Zeit nicht mehr aus Bronze, sondern aus Buchsbaumholz (*πύξινον*) bestand, in den Kasten, der den Buchstaben seiner Sektion trug (64, 1), ein Diener schüttelte den Kasten, und ‚der' Thesmothet zog ein Täfelchen heraus: L. 2. Der so Erloste hieß *ἐμπήκτης*, Einstecker, und hatte folgende Tätigkeit. In jedem Losungsraum befanden sich fünf (? oder zehn, analog den Kästen? Die Zahl ist ergänzt, *πέντε* im allgemeinen angenommen) Stangen (*κανονίδες*), eine (bezw. zwei) für jede Sektion, deren Buchstaben sie trugen. Der Einstecker steckte die Täfelchen seiner Sektion an die zugehörige Stange. Es folgte nun L. 3, die bestimmte, wer heute richten sollte. Der zu der betreffenden Phyle gehörige Archon loste in jedem Losungsraum mittels weißer und schwarzer Würfel, offenbar aus einer der zwei in jedem L.-Raum befindlichen Urnen (*ὑδρίαι*: 63, 2; vgl. Colin Rev. des ét. gr. XXX 20ff., zitiert bei Hommel 723), und zwar so, daß ein weißer Würfel die Inhaber der fünf ersten an den Stangen jeweils abzuhebenden Täfelchen zu Richtern bestimmte, ein schwarzer sie ausschloß (64, 3); die Zahl der weißen Würfel betrug danach $^1/_5$ der von der Phyle zu erlosenden Richter. Während die Ausgeschlossenen ihr Täfelchen zurückerhielten, hatten die Erlosten (*οἱ λαχόντες δικασταί*: 63, 2), zu denen auch der Einstecker gehörte, sich einer neuen L. zu unterziehen, durch die sie auf die Gerichtshöfe verteilt wurden; das ist dann L. 4.

Die zweite der in jedem L.-Raum befindlichen Urnen (63, 2. 64, 4) diente als Behälter für Eicheln (*βάλανοι*), wohl eichelförmige Abzeichen, die insgesamt der Zahl der erforderlichen Richter entsprachen und die die Buchstaben der Gerichtshöfe (von *Λ* abwärts) trugen. Die Zahl der Richter stand von vornherein fest, da nur entweder Privat- oder öffentliche Prozesse zur Verhandlung kamen (Teusch 39. Lipsius 149) und für jene bei kleineren Fällen Gerichtshöfe von 201 (Arist. *Ἀθ. π.* 53, 3), für diese von 501 Mitgliedern (Poll. VIII 123) zu erlosen waren; für bedeutendere Fälle gab es Gerichtshöfe von 401 bezw. 1001 oder 1501 Richtern, die aus zwei oder drei der gewöhnlichen Gerichtshöfe zusammengesetzt wurden (Teusch 33ff. Lipsius 154ff.).

Die L. 4 ging nun folgendermaßen vor sich. Die erlosten Richter zogen nach Aufruf durch den Herold jeder eine Eichel aus der Urne und zeigten sie dem Archon. Dieser warf dann das Täfelchen des Betreffenden in einen Kasten (*κιβώτιον*), der den gleichen Buchstaben trug wie die Eichel; es gibt also zehn Kästen mit *A—K* (für L. 2) und außerdem soviel Kästen, als es Gerichtshöfe gab, mit *Λ* usw. (für L. 4) (63, 2). Jetzt wußte jeder seinen Gerichtshof.

Auf diese mehrfache L. aller, die sich zum Richten meldeten, bezieht sich auch die vielzitierte Stelle der nach 327 gehaltenen Rede [Demosth.] XXV 27: *ἀλλ' ὑμεῖς αὐτοὶ πάντων ἄρτι κληρουμένων Ἀθηναίων, καὶ πάντων ἑῦ οἶδ' ὅτι βουλομένων εἰς τοῦτο λαχεῖν τὸ δικαστήριον μόνοι δικάζεσθ' ἡμῖν. διὰ τί; ὅτι ἐλάχετε, εἶτ'*

ἀπεκληρώθητε. ταῦτα δ' οἱ νόμοι λέγουσιν. Vgl. Teusch 13ff. 35f., wo v. Wilamowitz die meines Erachtens richtige Erklärung gibt (trotz Lipsius 142, 27): die doppelte L. ist unsere L. 3 und 4; die verbalen Ausdrücke für die L. gehen allerdings, das ist Lipsius zuzugeben, durcheinander.

Eine doppelte Kontrolle sorgte nun dafür, daß auch jeder Richter in den Gerichtshof, für den er erlost war, wirklich ging. Gegen Vorzeigen der Eichel erhielt jeder einen Stab (*βακτηρία*), der die gleiche Farbe hatte wie die farbig bemalte Eingangsschwelle zum Gerichtslokal, so daß man sofort sah, wenn etwa einer nicht in den richtigen Gerichtshof kam. Außerdem gaben die Einstecker jedem sein Täfelchen aus den Kästen zurück, die durch Diener inzwischen vom Archon jeder Phyle an den betreffenden Gerichtshof gebracht waren; dadurch wurde nochmals kontrolliert (65, 2—4).

Jetzt waren also die Gerichtshöfe beisammen, und es folgte ihre Zuteilung an die Behörden (63, 1; vgl. 59, 5. Abweichend Hommel 728). Im ersten Gerichtshof (Heliaia?) wurden zwei Losgefäße (*κληρωτήρια* wie Aristoph. Eccl. 681 und wie sonst die L.-Räume; vgl. Lipsius 146, 40) aufgestellt, das eine mit Erzwürfeln in den Farben der Gerichtshöfe, das andere mit solchen, auf denen die Namen der Behörden standen. Zwei hierzu erloste Thesmostheten (L. 5) erlosten hieraus der Reihenfolge nach die jedem Gerichtshof präsidierende Behörde (L. 6). In dem also endgültig konsolidierten Gerichtshof erloste diese dann zehn der Richter, einen aus jeder Phyle, von denen einer die Klepsydra, vier die Abstimmung und fünf die Auszahlung des Soldes zu überwachen hatten (L. 7) (66, 2 und 3).

Schon beim Eintritt in den Gerichtshof hatte jeder Richter eine Marke (*σύμβολον*) empfangen und Stab und Eichel abgegeben (dies muß 65, 3 gestanden haben; vgl. Thalheim Berl. phil. Wochenschr. 1909, 762). Im allgemeinen erhielt er dann nach beendigter Sitzung gegen die Marke seinen Sold. War aber zur Abschätzung der Strafe des für schuldig Erklärten eine zweite Abstimmung nötig, so wurden die Richter durch Abgabe der Marken und Rückempfang der Stäbe nochmals durchkontrolliert und erhielten zuletzt dann gegen Abgabe der Stäbe ihren Sold (69, 2; vgl. Lipsius 923f.).

Die mehrfache Kontrolle zeigt schon, was der eigentliche Zweck des ganzen verwickelten Verfahrens ist, und Aristoteles deutet es wenigstens an einer Stelle (64, 2), bei der L. des Einsteckers (L. 2), auch an: *ἵνα μὴ ἀεὶ ὁ αὐτὸς ἐμπηγνύων κακουργῇ*. Es müssen vor Einführung dieser neuen Ordnung außerordentlich viel Unredlichkeiten bei der Richterbestellung vorgekommen sein. In den Sektionen, deren Mitgliedschaft stets die gleiche blieb, mögen sich mancherlei Kliquen gebildet haben, manche Einflüsse stark gewesen sein, die ein objektives Urteilen unmöglich machten. Aufheben ließen sich die Sektionen nur schwer; sie standen auf den Täfelchen verzeichnet, die jeder Bürger zeitlebens besaß, und waren im allgemeinen Bewußtsein sicherlich fest verankert. So legte man ihren Einfluß lahm, indem man die Einteilung der Richter im wesentlichen auf Grund der Phylen vornahm. Die vielfache L. hatte natürlich in erster Linie den Zweck, alle vorherige Beeinflussung gänzlich unmöglich zu machen; was durch die tägliche L. überhaupt erreicht werden sollte, aber offenbar bei der Ordnung, die zu Anfang des Jahrhunderts galt, nicht wirklich erreicht wurde, suchte man nun durch ein radikales und umständliches Verfahren zu verwirklichen. Die oben zitierte Bemerkung des Aristoteles zur L. des *ἐμπήκτης* läßt vermuten, daß diese L. in der neuen Ordnung nicht ursprünglich so enthalten war, daß vielmehr der *ἐμπήκτης* zunächst von den Sektionsmitgliedern erwählt oder für das ganze Jahr erlost wurde; erst neue Durchstechereien haben auch hier zur täglichen L. geführt.

2. Ägypten. Auf die schillernde und wechselnde Bedeutung des Wortes *κλῆρος* ist schon oben (Abschn. II 2 u. III 1 b) hingewiesen worden. Im Wortgebrauch der Papyri umfaßt es (vgl. Preisigke Fachwörter des öffentl. Verwaltungsdienstes Ägyptens s. v.) neben der häufigsten Verwendung als Lehnsgut (Kleruchen-, Katoikenland; Oertel o. Bd. XI S. 13ff.) das Grundstück schlechthin, letzteres wohl erst, nachdem seit Augustus der militärische Sinn des Lehnswesens aufhört und die Konfiskation zahlreicher *κλῆροι* dem Worte nur noch die geographische Bedeutung läßt (Oertel 20). Die dritte Bedeutung, in der das Wort vorkommt (nach unseren Belegen übrigens auch erst in römischer Zeit, s. u.), ist die der L., während die im Attischen gebräuchliche Verwendung als ‚Erbteil' erst in byzantinischer Zeit wieder gebräuchlich zu werden scheint (Kreller Erbrechtl. Untersuchung. auf Grund der gräco-ägypt. Papyrusurkunden 1919, 62).

Nicht ohne Bedeutung scheint die L. vor allem bei der Vergebung gewisser liturgischer Ämter. Unsere Quellen sprechen zunächst bei zwei Ämtern von L., dem *πράκτωρ* und dem *σιτολόγος*, beides subalterne, sich nahe berührende Finanzämter (Oertel Die Liturgie 1917, 195ff. 250ff. 365). Belege vor allem: Wilcken Gr. Ostraka I 603. 660. II nr. 271. 272. 285. Pap. Amh. 114. BGU 188, 6f. 194, 5ff. 18ff. 792, 15. Pap. Fay. 41, 3f. Pap. Gen. 37, 6ff. (= Wilcken Chrestom. 400). Wilcken ebd. 392; alles 2. Jhdt. n. Chr. — Oertel 365. 368 zitiert noch andere Ämter, bei denen eine Präsentationsliste (s. u.) eingereicht wurde; wieweit dabei L. in Frage kommt, ist ungewiß; zum Teil ist von einer *αἵρεσις* des zuständigen Beamten die Rede. Fraglich ist, ob bei der uns weder dem Namen noch der näheren Funktion nach bekannten Liturgie *παρὰ τῷ νυκτοστρατήγῳ* (Pap. Lips. 656 u. a. Oertel 273f.), einer Neuerung des 3.—4. Jhdts., L. vorliegt. Den mehrfach vorkommenden Ausdruck (Mitteis Einl. zu nr. 65): *ἀντὶ τοῦ δεῖνα μὴ εὑρεθέντος μετὰ τὸν κλῆρον* scheint man kaum anders verstehen zu können (Wilcken Grundzüge 353), als daß nach geschehener L. der Erloste geflohen ist; von der Flucht vor den Liturgien berichten bekanntlich die Papyri überaus oft. Aber Oertel betont mit Recht, daß hier an Stelle des einen Entflohenen oder Gestorbenen stets nur ein Mann als Ersatz präsentiert

wird, so daß eine L. gar nicht möglich ist. Wenn es früher hieß (Pap. Gen. 37 = Wilcken Chrestom. 400; 186 n. Chr.), daß für die vier *ἐν κλήρῳ* (s. u.) nicht Erschienenen vier Ersatzleute gestellt werden, so ist das etwas anderes, da hier die L. noch nicht erfolgt war. Man muß also annehmen, daß in der späteren Zeit *κλῆρος* formelhaft geworden ist und schlechthin den Vorgang der Auswahl durch den betreffenden Beamten bezeichnet.

Der Vorgang bei der Bestellung war nun im 2. Jhdt. offenbar so, daß der Dorf- bezw. Stadtschreiber durch den Strategen dem Epistrategen eine Vorschlagsliste unterbreitete, aus der dieser dann ‚loste'; vgl. auch BGU 235 = Wilcken Chrestom. 399 (ca. 137 n. Chr.). Wie die L. vor sich ging, ist unbekannt. Fest steht aber, daß das häufige Vorkommen von Beamten ‚auf der Losungsliste' (*ἐν κλήρῳ*) ein Amtieren der Betreffenden noch vor Entscheidung der L. bedeuten kann; gelegentlich sind nebeneinander der ‚gewesene' (*γενόμενος*) und der noch nicht erloste Beamte beide in Funktion (z. B. Ostr. 285)! Vgl. hierzu auch Oertel 199f. Unterschrift leisten aber die *ἐν κλήρῳ* befindlichen Leute nicht (Wilcken Ostr. I 603). Nach alledem scheint es jedenfalls, als ob die L. hier keine innerlich notwendige Rolle spielte, daß es sich mehr um eine uns in den Einzelheiten unbekannte Formalität handelte, während in Wahrheit der Epistratege entschied. Eine gewisse Bestätigung liegt in dem von Oertel 409 zitierten Pap. Gen. ed. Wilcken Arch. f. Papyrusforsch. III 368ff. (147 n. Chr.), wo für den obrigkeitlich bestellten Vormund dem Iuridicus eine Auswahlliste vorgelegt wird, damit nun nicht das Los, sondern sein auf sorgfältiger Prüfung beruhender Spruch entscheidet. So würde sich der Widerspruch zwischen der Tatsache der L. und der Tatsache einer liturgischen, also zwangsweise auferlegten, notwendig die persönlichen Verhältnisse des Betreffenden berücksichtigenden Amtsbestellung einigermaßen lösen (vgl. Oertel 365 mit Anm. 8). Andererseits ist aber nicht zu übersehen, daß die ‚Formalität' der L. gerade eines der für gouvernementale Einsetzung charakteristischen Bestellungsverfahren ist, während sie verschwindet, als seit dem 3. Jhdt. die Besetzung der meisten Ämter den Kommunalverbänden überlassen wird (Oertel 377f.). Tatsächlich war ja durch die ‚Vorwahl' der *κώμη* der Zufall der L. schon sehr eingeschränkt.

Vermutlich als Modus einer Regierungsmaßnahme erscheint die L. auch bei der Vergebung von Landparzellen in Zwangspacht. Es handelt sich um die als *διαίρεσις* bezeichnete Verteilung von Staatsland, über die allerdings noch keine völlige Klarheit gewonnen ist, da ihre Abgrenzung gegen andere Teilungsmethoden (*διαμίσθωσις, ἐπιμερισμός*) noch nicht eindeutig vollzogen ist (Rostowzew Studien zur Gesch. d. röm. Kolonats, Arch. f. Papyrusforsch., Beih. I 1910, 162f. Wilcken Grundz. 293. Oertel 100). Wilcken sieht die *διαίρεσις* als Vergebung der Parzellen durch die *κώμη* an; auf die Tatsache, daß diese L. bei Neuverteilung die Fluren zweier Nachbardörfer durcheinanderwürfeln konnte, weist er mit Recht hin. Daß solche Verteilung durch die *κώμη* (als die Gesamtheit der *γεωργοί*) vorkam, wird u. a. durch Wilcken Chrestom. 356 (149 n. Chr.) eindeutig erwiesen; aber die Wahrscheinlichkeit spricht dafür (vgl. Rostowzew und Oertel), daß die mit L. verbundene Verteilung, die eigentliche *διαίρεσις*, einen Akt der Regierung darstellt. Die wichtigsten Belege für diese L. sind: Pap. Flor. 20 (= Wilcken Chrestom. 359; 127 n. Chr.). BGU 234, 7f. (121 n. Chr.). Pap. Iand. 27, 4 (100/1 n. Chr.); vgl. Wilcken Arch. f. Papyrusforsch. VI 296.

Schließlich haben wir eine L. durch den Epistrategen nach Vorschlag des Stadtschreibers für die *διέρασις δημοσίου πυροῦ* (Pap. Teb. 328, 3ff.; 191 n. Chr.), die man nach Pap. Oxyrh. 1197, 4 (211 n. Chr.), als den ‚Zutransport des Steuerkorns mit Hilfe kleiner Kähne bis zur Anlegestelle der großen *πλοῖα*' (Oertel 130) zu verstehen hat, also als eine Art von liturgischem Unternehmen.

Noch eine andere *διαίρεσις* als die oben behandelte scheint mit einer L. verbunden zu sein, nämlich die Erbteilung (Kreller Erbrechtl. Untersuchungen 87f.). Wenn das Erhalten des Teiles mit *λαγχάνειν, ἐπαναιρεῖσθαι* oder *κληροῦσθαι* bezeichnet wird, so dürften diese Worte (nicht nur das letzte, wie Kreller meint) darauf hindeuten, daß die Teilung durch L. erfolgt. Ob der Ausdruck *ἐκ κλήρου διαιρέσεως* (Pap. Teb. 382, 4; 30—1 v. Chr. CPR 11, 10; 108 n. Chr.) tatsächlich ‚aus Teilung des Loses' heißt oder, worauf die völlig allgemeinen Bezeichnungen des Erben als *κληρονόμος*, des Erblassers als *κληρονομηθείς*, des Vorgangs des Beerbens als *κληρονομεῖν* (Kreller 55f.) hinweisen würden, trotz der Seltenheit dieser Bedeutung von *κλῆρος* in den Papyri der vorbyzantinischen Zeit (Kreller 62) ‚aus Teilung des Erbes', das ist nicht völlig sicher zu entscheiden. Dagegen ist in dem späten Pap. Gen. 11, 6ff. (350 n. Chr.), wo es heißt: *... ἔλαχεν σοί ... ἐκ δικαίου καὶ ἀκινήτου κλήρου γεγενημένου κατὰ τὸ ἑρουῦν* (= *αἰρουῦν*) *σοι μέρος πέμπτον κτλ.*, eindeutig von einer Erbteilung durch L. die Rede. Die interessante Betonung, daß die L. ‚gerecht' und an ihr nicht zu rütteln sei, ist wohl dadurch hervorgerufen, daß der eigentliche Zweck der Urkunde, die Verpflichtung eines der Erben zu einer bestimmten Zahlung, diesem dadurch plausibler gemacht werden soll. Die L. bei Erbteilung ist keine eigentlich juristische, geschweige politische Institution; es handelt sich wohl nur um Brauch und Gewohnheit, der aber ziemlich allgemein gewesen sein dürfte und vielleicht auf altägyptischen Gebrauch zurückgeht (Revillout Revue Egyptologique I 91).

Was aber die eigentlich politische L. angeht, so geben die nicht sehr zahlreichen Beispiele in den Papyri kein rundes Bild. Eine sehr bedeutende Rolle hat die L. zweifellos nicht gespielt; immerhin weist die fragmentarische Art der Auswahl, die uns bisher bekannt ist, darauf hin, daß mit den angegebenen Fällen das Vorkommen der L. schwerlich erschöpft ist. Das Fehlen der L. im 3. und 4. nachchristl. Jhdt. erklärt sich, worauf schon oben hingewiesen wurde, aus der zunehmenden Munizipalisierung der Verwaltung (vgl. auch Gelzer Studien zur

byzantin. Verwaltung Ägyptens, Diss. Leipzig 1909, 62). Daß wir aber für die vorrömische Zeit keine Belege haben, ist schwerlich ein Zufall; denn alle überlieferten Fälle setzen Einrichtungen voraus, die für die ptolemäische Zeit gar nicht oder doch nur ganz ausnahmsweise Geltung haben, nämlich: liturgische Ämter, Zwangspacht, Zwangsunternehmen (vgl. Oertel 61). Von einem Einfluß der griechischen L. (Abschn. III 1) ist daher begreiflicherweise keine Spur.

3. Rom. a) Allgemeines. Eine zusammenfassende Untersuchung der römischen L. gibt es nicht. Lécrivain bei Daremberg-Saglio-Pottier IV 1417f. ist unzureichend. Das meiste steht natürlich verstreut bei Mommsen St.-R. Die L. (*sortitio*) dient wie überall auch in Rom vielfach zur Entscheidung in nebensächlichen Fragen, zur Feststellung einer Reihenfolge etwa und ähnlichem. Insbesondere ist das der Fall innerhalb der Gliederung der Bürgerschaft. So wurde bei militärischer Aushebung gelost, sei es um eine Anzahl von Tribus, aus denen allein ausgehoben wird (Liv. IV 46, 1), sei es um die Reihenfolge der Aushebung (Polyb. VI 20, 1ff.). Bei Landverteilungen war die in primitiven Zeiten übliche L. (Abschn. II 2) auch späterhin von Bedeutung (z. B. Lex agraria 3, Bruns Fontes[7] 74); nur ausnahmsweise fiel sie fort, wenn es sich etwa darum handelte, die Kolonisten unter bestimmten Gesichtspunkten auszuwählen (z. B. Suet. Caes. 20, 3: ...*divisit extra sortem ad viginti milibus civium, quibus terni pluresve liberi essent*). Erlost wurden die 17 Tribus, die den Pontifex maximus wählten (Cic. de lege agr. II 17), erlost die eine Tribus urbana, der durch Verfügung des älteren Tiberius Gracchus die Freigelassenen zugewiesen wurden (Liv. XLV 15, 1ff.). Wichtiger war die L. der sogenannten *praerogativa*, der zuerst stimmenden Zenturie in den Komitien (Cic. Phil. II 82. Liv. XXIV 7, 12. XXVII 6, 3). Ihre Abstimmung beeinflußte naturgemäß die übrigen, und da sie aus der ersten Klasse genommen wurde, lag darin ein antidemokratisches Moment, gegen das, übrigens vergebens, C. Gracchus anzugehen suchte (Sall. de rep. orn. II 8, 1). Hierher gehört auch die L. der Reihenfolge, in der die *renuntiatio* der Stimmen erfolgte (Lex municip. Malacit. 57); die an erster Stelle erloste Abteilung hieß *principium* (Liv. IX 38, 15); die richtige Darstellung einer einmaligen *renuntiatio* bei Rosenberg Untersuchungen zur röm. Zenturienverf. 66ff. Schließlich wird in Tributkomitien und Kurien die Abteilung für die latinischen Bürger erlost (Liv. XXV 3, 16. Lex munic. Malacit. 53); man nannte das ‚die Urne herbeibringen' (*sitellam deferre*) und gebrauchte diesen Ausdruck zur Bezeichnung des Beginns der Abstimmung schlechthin (auctor ad Herenn. I 21. Cic. de nat. deor. I 106); der Augenblick des *sitellam deferre* und der anschließenden L. bot die letzte Möglichkeit der Intercession (Cic. bei Ascon. in Cornel. 63). Erlost wurde auch wohl die Reihenfolge der vor einem Statthalter verhandelten Prozesse, wodurch eine vorherige schriftliche Einreichung der Klage bedingt war (Cic. in Verr. II 2, 37f. 42); seine frühere Zusammenstellung dieser Eingaben mit den ägyptischen Gesuchen um Ansetzung auf den *καταχωρισμός* (Herm. XXX 572ff.) hat Mitteis Ber. Leipz. Ges. 1910, 71 mit Recht widerrufen.

Diese Fälle zeigen eine nur subsidiäre Rolle der L., die für das Ganze der römischen Verfassung ohne wesentliche Bedeutung ist. Anders steht es mit einer etwaigen Bestellung durch L. (Abschn. b) sowie mit der durch das Prinzip der Kollegialität bedingten L. (Abschn. c).

b) Bestellung durch Losung. Der nominelle Souverän der römischen Republik ist, wie in der griechischen Demokratie, das Volk. Aber in Rom regiert es nicht selbst (vgl. Mommsen St.-R. III 304, 3). Ursprünglich die fast monarchische Stellung des Magistrats, später die aristokratische Ämterhierarchie der Senatsherrschaft haben eine Willkür der Volksversammlung nie zugelassen, und nie ist der römische Magistrat, so wie der griechische Beamte, zum bloßen Handlanger des souveränen Volks geworden. Daher hat es eine L. der Beamten ursprünglich nicht gegeben. Wenn gelegentlich, wie etwa beim Interrex, Bestellung durch L. vorzuliegen scheint, so ist das tatsächlich doch nur ‚Teilung gleichberechtigter Amtsinhaber in die Geschäfte' (Mommsen St.-R. I 657) und gehört damit zur L. *inter collegas* (Abschn. c). Nur wenn der übliche Bestellungsmodus, die Wahl durch das Volk oder späterhin durch den Senat, zu keinem endgültigen Ergebnis führte, in dem seltenen Falle also der Stimmengleichheit, wurde die Entscheidung durch L. herbeigeführt (Cic. pro Planc. 53. Lex. munic. Malacit. 56); diese trug aber noch für die spätrepublikanische Zeit so sehr den Charakter des Ungewöhnlichen, daß Cic. a. a. O. gerade diesen Fall als Ursache der Einführung der L. überhaupt (hier der *aedilicia*) annimmt (vgl. Schol. zu d. St.).

Es sind nur ganz vereinzelte Fälle, in denen man in republikanischer Zeit von Bestellung durch L. reden kann, und zwar handelt es sich nie um ordentliche Magistrate. So kommt es vor, daß man die städtischen Boten (*legati*), die in der Regel vom Oberbeamten ernannt werden, erlost (Mommsen St.-R. II 677f.). Tacitus hist. IV 8 (vgl. auch Dio LIX 23, 2) spricht von *vetera exempla* solcher L., und Cic. ad Att. I 19, 2 schildert die L. der für Gallien bestimmten *legati* im Jahre 60; aber wenn hier die L. durch Senatsbeschluß angeordnet, Cicero dann als erster erlost wird, auf einstimmigen Senatsbeschluß hin aber in Rom zurückbleibt, so zeigt das, daß die L. der *legati* durchaus nur eine mögliche subsidiäre Maßnahme, keine ursprüngliche Institution ist und dementsprechend nur sehr geringe, leicht umzustoßende Autorität besitzt. Ebenso ernennt auch später in der Regel der Proconsul den ihm als Gehilfen beigegebenen senatorischen Legaten selbst; nur ausnahmsweise tritt dafür L. ein (Tac. ann. IV 56).

Die L. kommt in republikanischer Zeit noch für die Bestellung von Priestern vor, doch ist sie auch hier neben der Regel der Kooptation und gelegentlicher Wahl (Wissowa Religion und Kultus d. Röm.[2] 487ff.) durchaus die Ausnahme. Erlost wurden die Vestalinnen aus zwanzig vom Pontifex maximus ernannten, also als geeignet befundenen Mädchen; doch wurde diese Vorschrift durch persönliche Rücksprache und ähn-

liches oft genug durchbrochen (Suet. Aug. 31, 3. Dio LV 22, 5. Gell. I 12, 11). Mit Ausnahme der Kaiser und Prinzen wurden später die *sodales Augustales* erlost (Tac. ann. I 54. Suet. Claud. 6, 2). Hier sei auch erwähnt, daß an dem Fest der Saturnalien ein ‚König', dessen Befehlen man zu folgen hatte, durch L. bestimmt wurde (Belege und Literatur: Wissowa 207, 9).

Eine sehr viel größere Bedeutung hatte die L. im Gerichtswesen. Hier fand sie Eingang, als im Verfahren *in iudicio* der *unus iudex* allmählich verdrängt wurde. Vielleicht ist es auswärtiger, vor allem griechischer Einfluß gewesen, der den Anstoß zu einer die Geschworenenzahl immer mehr erhöhenden Entwicklung gab. Denn die *recuperatores*, die ersten durch L. des Praetors ernannten, durch *reiectio* der Parteien auf geringere Zahl herabgedrückten Geschworenen, sind ursprünglich ‚Internationalgeschworene' (Wenger u. Bd. IA S. 405ff.). Den Bestellungsmodus kennen wir vor allem aus der Lex agrar. 37 (Bruns Fontes⁷ 81) und dem Edictum de aquaed. Venafr. (Bruns 249ff.).

Wohl nach dem Muster dieser Geschworenen des Zivilprozesses ist dann in spätrepublikanischer Zeit gegen die Regel, die Volkswahl vorsah, die L. durch den Praetor gelegentlich auch auf die alten *Ilviri perduellionis iudicandae* ausgedehnt worden (Dio XXXVII 27, 2. Suet. Caes. 12). Im Kriminalprozeß trat die L. aber vor allem bei der Bildung der in den *quaestiones perpetuae* wirkenden Geschworenenkollegien in Erscheinung (Mommsen Strafrecht 213ff.; vgl. auch Hitzig Herkunft des Schwurgerichts im röm. Strafprozeß 1909). Aus der Gesamtliste der Geschworenen wurde eine engere Liste gewonnen, aus der dann durch *reiectio* der Parteien so viele abgestrichen wurden, bis die notwendige Zahl erreicht war. Die Aufstellung der engeren Liste erfolgte entweder durch *editio* des Klägers (z. B. Lex Acilia repet. 19ff.), der gegenüber den Angeklagten nur in beschränktem Umfang das Recht der *reiectio* zustand, oder (ursprünglich wohl stets und auch später in der Regel) durch L. Bekanntlich sind die Geschworenengerichte in hervorragender Weise Objekt und Mittel der Parteikämpfe des ausgehenden 2. und des 1. Jhdts. gewesen. Ursprünglich ein senatorisches Privileg, durch C. Gracchus den Rittern gegeben, durch Sulla wieder den Senatoren, wurden sie durch die Lex Aurelia (70 v. Chr.) auf Senatoren, Ritter und Tribuni aerarii zu je $^1/_3$ verteilt, durch Caesar (46 v. Chr.) auf die zwei ersten Stände beschränkt, bis das Prinzipat die Geschworenen wieder aus den Rittern bestellte; damals war die Geschworenentätigkeit ‚aus einem begehrten Recht zu einer lästigen Pflicht' geworden (Mommsen Abriß des Staatsrechts 44). Waren die Geschworenen nur Senatoren, so erfolgte die Aufstellung der engeren Liste durch Auslosen einer senatorischen *decuria* (Cic. in Verr. II 3, 28; dazu I 16); wie man bei den Ritter- und gemischten Gerichten verfuhr, steht nicht fest; daß auch L. vorlag, wird bezeugt (z. B. Lex Corn. de sicariis. Cic. pro Sulla 92). Ein eigenartiges, nicht eingeführtes Verfahren bot der Vorschlag des Vatinius (59 v. Chr.), den Mommsen (Strafrecht 216, 1) aus Cic. in Vat. 27 rekonstruiert; danach war die Gesamtliste der Geschworenen in feste Einzelkollegien geteilt, aus denen drei erlost wurden, worauf jede Partei eines ablehnte. Die schließliche Zahl der Geschworenen wechselte offenbar stark. Den ganzen Vorgang einer Geschworenenbestellung lernen wir aus Ascon. in Milon. 34 für die Lex Pompeia (52 v. Chr.) kennen; von der ursprünglichen Liste von $3 \times 120 = 360$ werden zunächst durch L. $3 \times 93 = 279$ ausgeschieden; 81 bleiben übrig; hierauf lehnt jede Partei 3×5 Richter ab, insgesamt also 30, so daß schließlich 51 richten.

Entsprechend der L. der Geschworenen gab es unter dem Namen der *subsortitio* eine Nachlosung bei Ausscheiden einzelner Geschworenen. Sie erfolgte bei den senatorischen Gerichten aus einer anderen *decuria*, während für Ritter- und gemischte Gerichte nähere Nachrichten fehlen. Belege vor allem: Cic. in Verr. I 30. II 1, 51. 157f.; pro Cluent. 89ff. 103. 113.

Die L. der Geschworenen vollzog stets ein Magistrat, meist wohl der zuständige Praetor. Aber z. B. in der *quaestio de vi* des J. 57 scheiterte das Verfahren an dem Verlangen des Consuls, daß der Stadtpraetor die Geschworenen (offenbar gemäß dem Buchstaben des Gesetzes) nur durch die städtischen Quaestoren erlosen sollte, die es zu dem Zeitpunkt gerade nicht gab (Dio XXXIX 7, 4; vgl. Cic. ad Quint. fr. II 1, 2; hierzu Ed. Meyer Cäsars Monarchie 109, 2. 114). Seit Augustus fand die *sortitio iudicum* regelmäßig auf dem Forum Augusti statt (Suet. Aug. 29, 1). Doch wichen unter dem Prinzipat die *quaestiones* mehr und mehr dem rein magistratischen Gerichte, bis sie im 3. Jhdt. ganz abkamen.

Man bezeichnete die einzelnen Kollegien im allgemeinen als *consilia,* obwohl sie keineswegs nur beratende, sondern bindende Beschlüsse faßten. Demgemäß hatte der Vorsitzende, zumal bei stärkerer Mitgliederzahl der Kollegien, beträchtlichen Einfluß. In der Regel war dies ein Magistrat, der, ohne selbst mitzustimmen, an den Mehrheitsbeschluß der Geschworenen gebunden war. In welchen Fällen von dieser Regel abgewichen wurde, ist unbekannt. Aber jedenfalls kam es vor, daß aus der Mitte des Kollegiums selbst ein Vorsitzender ausgewählt wurde, der *quaesitor*. Ihn bestimmte wohl stets der zuständige Magistrat, gelegentlich, aber schwerlich immer, durch L. (Schol. Cic. in Vatin. 34).

Damit sind unsere Zeugnisse von Bestellung durch L. für die republikanische Zeit erschöpft. War also die L. als Modus der Bestellung nur innerhalb der Geschworenengerichte von Bedeutung, so ändert sich das unter dem Prinzipat. Zwar die alten republikanischen Magistrate blieben bestehen und ebenso ihre Bestellung durch Volks- oder seit Tiberius durch Senatswahl. Der völlig singuläre Fall der angeblichen Erlosung eines Consuls (Suet. Claud. 7) darf nicht verallgemeinert werden; vielleicht liegt hier Entscheidung zwischen zwei gleich genehmen Kandidaten vor (Mommsen St.-R. II 923, 1). Anders aber steht es mit den kaiserlichen Beamten. Sie werden bei Neueinführung wenigstens zu einem Teil durch L. bestellt;

später tritt an ihre Stelle mehr und mehr die kaiserliche Ernennung. So ließ Augustus die Vorsteher der neuen städtischen Regionen aus Praetoren, Aedilen und Volkstribunen erlosen (Suet. Aug. 30, 1. Dio LV 8, 7. Dessau 3616—3620. 3772. 4914). Ebenso ließ er das wichtige Amt der Praefecti aerarii militaris, der Vorsteher der neuen zweiten Reichskasse, zunächst durch L. auf drei Jahre bestellen (Dio LV 25), während sie späterhin offenbar ernannt wurden. So hatte er schon früher (18 v. Chr.) die Curatores frumenti zugleich auf Grund prätorischer Anciennität und L. bestellen lassen; zwischen 8 und 14 n. Chr. wurde dies Amt von dem (ernannten) Praefectus annonae abgelöst (Mommsen St.-R. II 1041; Ges. Schr. IV 197). So ließ auch Tiberius fünf Senatoren als Curatores riparum erlosen (Dio LVII 14, 8); da aber sämtliche sonst uns bekannten Curatores ernannt wurden, ist kaum wahrscheinlich, daß diese L. lange bestanden hat.

Liegt schon in dieser Hinneigung des Prinzipats zu Losämtern ein der bisherigen römischen Entwicklung durchaus fremder Zug, der klar genug das Bestreben enthüllt, der Autorität des Prinzeps zu dienen, so wird das noch deutlicher am Eindringen der L. in den Kreis des Senats, des rechtlichen Mitregenten in der Dyarchie. Schon Augustus hat die Senatssitzungen eingeschränkt und eingeführt, daß in den Monaten September/Oktober nur eine durch L. bestimmte Auswahl des Senats tagt (Suet. Aug. 35, 3). Er hat außerdem damit begonnen, den Senat als eine Art Staatsrat zu benutzen, indem er sich halbjährlich mit einem Ausschuß beriet, der aus den amtierenden Oberbeamten und einer Anzahl erloster Senatoren bestand (Suet. a. a. O. Dio LIII 21, 4). Dieser beratende Senatsausschuß wurde auch späterhin gelegentlich berufen; dann aber erfolgte die Auswahl der Senatoren stets durch kaiserliche Ernennung. Als deren Vorstufe erscheint die L. unter dem Prinzipat somit durchgängig; sie bildet gleichsam die Brücke für den Übergang von der republikanischen Magistratur zur monarchischen Bürokratie, als solche, homogen dem Geiste des Prinzipats überhaupt, ist sie, selbst in den wenigen Zeugnissen, eine verfassungsgeschichtlich bedeutsame und bezeichnende Erscheinung.

c) Die Losung inter collegas. Die Einführung der Kollegialität für das Oberamt und weiterhin für die Magistratur schlechthin ist die entscheidende Einschränkung der Amtsgewalt und damit eine wesentliche Grundlage des republikanischen Staatsrechts. Ihr Wesen besteht in der gleichzeitigen Zuteilung der uneingeschränkten Amtsgewalt an mehrere Inhaber. Da die Kollegialität also ‚zugleich das Festhalten und die Aufhebung der amtlichen Vollgewalt bezweckt' (Mommsen Abriß d. St.-R. 120), verlangte sie einen diesem nicht realisierbaren Ideale nahekommenden Weg der praktischen Anwendung. Neben der Kooperation, dem tatsächlichen Zusammenwirken der Kollegen, die logisch-rechtlich eigentlich unmöglich, in der Praxis vielfach angewendet wurde (Mommsen St.-R. I 43f.), traten drei Möglichkeiten der Geschäftsteilung in Erscheinung: der Wechsel nach bestimmten Zeiten (Turnus), die Zuteilung eines nicht teilbaren Geschäfts an einen der Kollegen, die Teilung nach getrennten Kompetenzen. Vgl. hierzu im allgemeinen Leifer Die Einheit des Gewaltgedankens im röm. Staatsrecht (1914) 181ff. In allen drei Fällen kann gelost werden, sie lassen sich dann unter dem Begriff der L. *inter collegas* zusammenfassen.

α) Turnus. Der in bestimmten Zeitabständen erfolgende Wechsel der Amtsführung ist wahrscheinlich die ursprünglichste Form der interkollegialen Geschäftsteilung. Er kommt in der Überlieferung nur noch selten vor; immerhin war aber die Regel des von Tag zu Tag wechselnden militärischen Oberbefehls noch für die Schlacht von Cannae verhängnisvoll. Von einem zweimonatigen Turnus der Kriegstribunen, so daß immer zwei amtieren und der Turnus nach einem halben Jahr (der Zeit der Kriegsführung) vollendet ist, berichtet Polyb. VI 34, 3; derselbe Modus kam für die Kommandanten der Bundesgenossen in Anwendung. Hier wurde die Reihenfolge erlost. Beim Consulat war eine L., wenn überhaupt, nur dafür nötig, um zu entscheiden, mit wem der Turnus beginnt; meist wird hier aber wohl der Vorrang des Alters entschieden haben (Mommsen St.-R. I 37. 49). Von einem einzigen Falle eines völlig durchgeführten Turnus mit L. weiß allerdings die Annalistik ausführlich zu berichten: vom ersten *interregnum* (vor allem Cic. de re publ. II 23. Liv. I 17, 5ff. Dionys. II 57. Appian. bell. civ. I 98. Mommsen St.-R. I 656ff. Liebenam o. Bd. IX S. 1713ff.). Danach trat nach dem Tod des Romulus der Senat in die königlichen Rechte ein, und zwar in der Form, daß die Reihenfolge der 10 Decurien, in die der Senat eingeteilt war, und in ihnen die der einzelnen Senatoren erlost wurde und jeder *interrex* die Herrschaft fünf Tage innehatte. Die L. diente also zur Besetzung in fünftägigem Turnus, wobei nicht nur der beginnende Senator, sondern auch die Reihenfolge aller folgenden erlost wurde. Von einer praktischen Anwendung dieser schematischen Konstruktion wissen wir nicht; in historischer Zeit bestand ein Verfahren, wonach der erste *interrex* durch Abstimmung des Senats gewählt, jeder folgende durch seinen Vorgänger ernannt wurde (*prodere interregem*). Das Wesentliche an der verwickelten Institution ist darin zu suchen, daß der endgültige Herrscher (Magistrat) durch seinen Vorgänger nur nach Beobachtung der Auspizien ernannt werden kann, dieser zu ihrer Einholung aber nur berechtigt ist, wenn auch er mit Zustimmung der Götter ernannt ist. Bei dem späteren Verfahren trifft dies auf den ersten *interrex*, der von keinem Beamten kreiert ist, nicht zu, dagegen auf alle weiteren. Für die angebliche L. scheidet aber das Auspizium völlig aus, wenn man nicht die L. selbst als göttliche Entscheidung werten will (dagegen o. Abschn. II 2). Dieser Umstand spricht neben dem Fehlen jedes tatsächlichen Zeugnisses entscheidend dafür, in dem annalistischen Schema nur Erfindung zu sehen, Erfindung einer Zeit, in der das monarchische Moment der ganzen Institution, wie es noch in dem späteren Verfahren zutage tritt, um einer zu schaffenden Tradition der damals faktisch bestehenden

Senatsherrschaft willen zurückgedrängt werden soll.

β) Zuteilung an einen Kollegen. Von vornherein hat es Amtsgeschäfte gegeben, die wegen ihrer Einmaligkeit nicht dem Turnus, wegen ihrer Unteilbarkeit nicht der Kompetenzenteilung (Abschn. *γ*) unterliegen konnten. Hierzu gehörte vor allem die Leitung der Wahlkomitien durch die Consuln. In den meisten Fällen werden sich diese darüber geeinigt haben (*comparatio*), wer die Wahlen leiten soll; nur wenn es zur Einigung nicht kam, trat L. ein, so z. B. Liv. XXXV 6. 1. XXXIX 6, 1; vielfach bestand eben die Einigung darin, daß man sich der L. unterwarf. Bewarb sich etwa der Bruder des einen Consuls ums Consulat, so konnte es sein, daß der andere Consul diesem ohne weiteres die Wahlleitung zugestand (Liv. XL 17, 8); es konnte aber bei gleicher Voraussetzung auch sein, daß das Los eben den anderen Consul bestimmte und dann starke Rivalität zwischen beiden zutage trat (Liv. XXXIX 32, 5). Vielfach erfolgte ein Senatsbeschluß, der den Consuln vorschrieb, entweder durch *comparatio* oder durch *sortitio* den Wahlleiter zu bestimmen (Liv. XXXV 20, 2. XXIV 10, 1. XLI 6, 1). Entsprechend wurde durch L. festgesetzt, welcher Consul den Dictator zu ernennen hatte (Liv. IV 26, 11; vgl. 21, 9). Ebenso losten die Censoren darüber, wer von ihnen lustrieren sollte (Varro de l. l. VI 87. Liv. XXXVIII 36, 10), und gelegentlich losten die Volkstribunen über den Vorsitz der Volksversammlung (Liv. III 64, 4. Appian. bell. civ. I 14, 60). Auch die Dedikation eines Tempels wurde zwischen den Consuln erlost (Liv. II 8, 6. 27, 5ff.). Es zeigt ein erstaunliches Festhalten am Prinzip der Kollegialität, wenn ein Amt, das zum einzigen Zweck der Dedikation neu eingerichtet wurde, praktisch also jeweils nur von einem einzigen Beamten ausgeübt werden konnte, als Duumvirat gegründet wurde (*IIviri aedi dedicandae*, Mommsen St.-R. II 621f.). Umgekehrt hob die Zuteilung durch Vereinbarung oder L. die im Begriff der Kollegialität liegende volle Amtsgewalt zwar nicht rechtlich, aber doch faktisch auf; denn der nicht bestimmte Beamte war außer Funktion, und naturgemäß fiel auch die kollegialische Interzession fort. Man kann die Zuteilung an einen Kollegen mit Mommsen als Sonderfall des Turnus auffassen, aber besser wird man sie als Übergang zur eigentlichen Geschäftsteilung, zur Einführung der Spezialkompetenz begreifen.

γ) Kompetenzteilung. Die wachsende Macht und Ausdehnung der römischen Herrschaft machte schon früh die Ausübung des vollen *imperium* durch einen Magistrat (wie beim kollegialen Turnus) unmöglich und verlangte notwendig eine Teilung der Amtsgeschäfte. Zwar die älteste staatsrechtlich bedeutsame Teilung in *imperium domi* und *militiae* war schwerlich der Ausdruck einer personalen Kompetenzteilung, da sie in eine Zeit zurückreicht, in der die Kollegialität rechtlich noch unverfälscht war, d. h. jeder Kollege das volle *imperium* hatte; erst die Erfindung späterer Annalistik hat auch hier schon Kompetenzteilung sehen wollen (Dionys. VI 91, 1), und irrig nimmt Heisterbergk Philol. XLIX 637 schon für die Zeit kurz nach Einsetzung des Consulats eine Teilung in städtische und nichtstädtische Kompetenz an.

Aller Voraussicht nach war es vor allem die Notwendigkeit, an mehr als an einer Stelle Krieg zu führen, die Rom zwang, die tatsächlich schon öfters geübte Teilung der Geschäfte zu rechtlich fixierter Kompetenzteilung umzuschaffen. Aber auch die Notwendigkeit heimischer Jurisdiktion im Falle äußerer Kriege drängte zur gleichen Maßregel. Der Begriff des einheitlichen vollen *imperium* und der Sonderkompetenz, ob sie nun sachlich oder örtlich begrenzt ist, schließen sich rechtlich und tatsächlich aus; in der Idee behielt jeder Magistrat sein volles *imperium*, aber man darf doch nicht, wie Leifer Die Einheit des Gewaltgedankens im röm. Staatsrecht (1914) es teilweise tut, dies Prinzip bis zur Vergewaltigung des rechtlich und tatsächlich Möglichen überspannen. Wann zuerst eine Teilung in Kompetenzen erfolgte, wissen wir nicht. Der Begriff, der die Einzelkompetenz bezeichnete, die *provincia*, ist ein Wort, das bisher weder bei Mommsen Ges. Schr. IV 92ff. noch bei Heisterbergk Philol. XLIX 629ff. eine völlig befriedigende Deutung gefunden hat. Die Etymologie, die das Wort als ‚herrenmäßiges Gebaren, Ausfluß der Herrschaft oder Herrschergewalt' definiert (Walde Lat. etymol. Wörterb.), erscheint inhaltlich wenig passend, dabei sprachlich keineswegs sicher. So läßt sich nur sagen, daß der von Mommsen in den Vordergrund gestellte Zusammenhang mit dem *imperium* (auf den vielleicht auch Waldes Etymologie hinweist) die in erster Linie wesentliche Eigenschaft des Begriffs in seiner uns faßbaren Gestalt bedeutet, während die Tatsache der L. (Heisterbergk) zwar üblich, aber nicht schlechthin notwendig ist. Der Annahme von Herzog Gesch. u. System d. röm. Staatsverf. I 607ff., daß die örtliche Bedeutung (Befehlsgebiet) das Ursprüngliche sei, steht, so wesentlich sie ist, entgegen, daß gerade die räumliche Begrenzung zunächst keineswegs fest war (s. u.).

Beim Consulat gingen notwendig Teilung der Legionen und Teilung der Operationsgebiete (der *provinciae* im engeren Sinn) Hand in Hand. Die Teilung der ursprünglichen *legio*, des einheitlichen Aufgebots, in mindestens zwei Legionen muß früh vollzogen sein; im 3. Jhdt. gibt es vier Legionen, die zwischen den Consuln verlost wurden, vermutlich so, daß erst um die 1. und 2., dann um die 3. und 4. Legion gelost wurde (Liv. XXII 27, 10. XLII 32, 5). Die Teilung in Operationsgebiete war ursprünglich an die Namen der jeweils zu bekämpfenden Völkerschaften gebunden (z. B. Liv. II 40, 14. VI 30, 3. VIII 29, 6. IX 31, 1. XXX 1, 1), erst später, mit dem Aufkommen der überseeischen Provinzen, gaben diese den fest umgrenzten örtlichen Rahmen der Kompetenz. Die consularischen Kompetenzen umfaßten bis auf Sulla das Regiment in Italien und die auswärtige Kriegführung. Die Verteilung dieser Kompetenzen geschah durch L. oder Vereinbarung; meist forderte der Senat die Consuln auf zu losen (Liv. XXVI 22, 1) oder gewöhnlich *sortiri compararere* (z. B. Liv. XXVIII 45, 9. XXX 1, 1. XXXII 8, 1. XXXVII

1, 7. XLII 31, 1). Ob man die L. als ursprünglich einzige Form der Teilung anzusehen hat, erscheint ungewiß; vermutlich ist den höchsten Beamten die Vereinbarung nie verboten gewesen. Aber die Regel war die L. allerdings; *sors* und *provincia* wurden geradezu synonyme Begriffe (vgl. z. B. Liv. IX 42, 1: *Fabius alienae sortis victor belli in suam provinciam exercitum reduxit.* Vgl. auch unten bei der prätor. Provinz). Als es häufiger vorkam, daß der Senat die Teilung verfügte oder doch beeinflußte, hieß diese *extra ordinem* verfügte Zuteilung (Liv. III 2, 2. VI 22, 6. VII 23, 2. X 24, 2f.) häufig *extra sortem* (Liv. IV 45, 8. VII 25, 12. VIII 16, 5. X 24, 10. 18. XXVIII 38, 12f. XXXVIII 57, 8. XLII 32, 2; vgl. VI 30, 3: *sine sorte, sine comparatione, extra ordinem.* Cic. de domo 24: *extra ordinem sine sorte*; dazu: Cic. pro Planc. 67; Phil. II 50). Der Senat trat auch gegen übermäßige Ansprüche eines Consulars, wie etwa des älteren Scipio (Liv. XXXIV 43, 3ff.), energisch auf und setzte seinen Willen durch. Im allgemeinen erfolgte das Eingreifen des Senates nur, wenn entweder die Consuln sich nicht einigen konnten und doch auch der L. nicht folgen wollten (Liv. XXXVII 1, 7. XLII 32, 1ff.) oder wenn dringende militärische Gründe entschieden (z. B. Liv. VIII 16, 4f.); man verstand den Vorgang wohl auch als eine Art Zusammenwirken von Senat und L. (Cic. pro Lig. 23), und öfters wird der benachteiligte Kollege seine Zustimmung gegeben haben (Liv. XXVIII 38, 12f.). Blieb also *sortitio comparatiove* der Consuln die Regel, so hatte doch der Senat die Möglichkeit, auf den wichtigen Akt Einfluß zu nehmen, und niemals war die L. ein starres Prinzip, dem man die Forderungen des Augenblicks hätte unterordnen müssen.

War dementsprechend die Kompetenzteilung der Consuln und ebenso der Consulartribunen nur durch Sitte und Tradition bestimmt, so brachte die Lex Licinia (367 v. Chr.) die erste gesetzlich festgelegte Kompetenzteilung, die Abtrennung der Jurisdiktion vom Consulat, ihre Übertragung an den Praetor und damit die Einführung des Begriffs der *potestas minor* in die Kollegialität des Oberamts. Seit etwa 242 v. Chr. zerfiel die Praetur in die städtische und peregrine Kompetenz, im letzten Jahrhundert der Republik folgten weitere richterliche Praetorenstellen. Schon 227 aber begann auch die Einrichtung der überseeischen Praeturen, der Statthalterschaften. Die Gesamtzahl der Stellen schwankte. Im J. 208 waren es vier (Liv. XXVII 36, 11), seit 197 bis auf Sulla sechs, unter ihm acht, unter Caesar bis zu 16, unter dem Prinzipat teils weniger, teils bis zu 18.

Im allgemeinen unmittelbar nach der Kompetenzteilung der Consuln (umgekehrte Reihenfolge ausnahmsweise: Liv. XXXII 28, 2. XXXIV 43, 6. XLI 8) erfolgte die der Praetoren (Mommsen St.-R. II 207ff.). In der Praetur war die sachlich begrenzte Sonderkompetenz verwirklicht, wenn auch nominell das Gesamtimperium für den Praetor bestehen blieb und durch die *potestas minor* eine fiktive Kollegialität zum Consulat bestand. Die Verteilung der Praetorenstellen geschah, seit es mehrere gab, grundsätzlich durch L., die gewöhnlich unmittelbar nach erfolgtem Amtsantritt von statten ging. Eine Vereinbarung, wie bei den Consuln, hat es hier nie gegeben. Um so mehr gilt hier die Identität von *provincia* und *sors*, von *extra ordinem* und *extra sortem* (s. o.). Die L. fand, soweit wir wissen, beim Aerarium statt (Cic. in Cat. IV 15. Schol. Cic. in Clod. et Cur. frg. 12).

In der vorsullanischen Zeit galt als Regel, daß in einem einzigen Losakt sämtliche prätorischen Provinzen verteilt wurden (z. B. Liv. XXII 35, 5. XXIX 45, 4f.). Die Bedeutung des *praetor peregrinus* trat mit wachsender Ausdehnung der römischen Herrschaft stark zurück, teils durch die weitgehende Mandierung von Prozessen an die munizipalen *praefecti iure dicundo*, teils weil die Practoren trotz wachsender Zahl für die überseeischen Stellen nicht ausreichten. So wurde schon im ausgehenden 3. Jhdt. die städtische und die peregrine Praetur häufig kombiniert (Liv. XXV 3, 1. XXVII 36, 11. XXXV 41, 6. XXXVII 50, 8; durch späteres Mandat: XXIV 44, 2) oder dem *praetor peregrinus* wurde gleichzeitig die (nicht überseeische) Provinz Gallia übertragen (Liv. XXII 7, 8. XXIX 13, 2) oder schließlich die *sors peregrina* fiel mit dem Auftrag *quo senatus censuisset* zusammen (Liv. XXVII 22, 3. XLIV 17, 10; ebenso bekam ohne ausdrücklich erloste Verfügung der *praetor peregrinus* des J. 215 ein Kommando in Apulien: Liv. XXIII 30, 18ff.). Der Senat machte wie bei der L. der Consuln so auch hier seinen Einfluß geltend (z. B. Liv. XXIV 9, 5. 10, 5. 11, 3. XXXV 41, 6. XXXVIII 42, 5. XLV 16, 3f. Cic. ad fam. V 2, 3f.); ein legaler Ausdruck seiner tatsächlichen Herrschaft aber ist jene erwähnte Festlegung einer prätorischen Kompetenz ‚wohin der Senat beschlossen hätte', die entweder mit der peregrinen Praetur kombiniert wurde (s. o.) oder als selbständige Kompetenz (*sors integra*) erscheint (Liv. XLII 28, 7. XLIII 11, 8. XLIV 17, 9. XLV 44, 2); kaum zufällig stammen unsere Zeugnisse für letztere aus der Zeit um 170 v. Chr., der Periode der höchsten Machtentfaltung des Senats, wie sie in der Außenpolitik zutage tritt und durch das ‚demokratische' Hinaufdrängen neuer Geschlechter in den Kreis der Nobilität (Münzer Röm. Adelsparteien 219ff.) eher bestätigt als widerlegt wird.

Die Besetzung der oberamtlichen Kompetenzen, für den einzelnen Beamten und seine politische Laufbahn oft von schlechthin einziger Bedeutung, noch im 3. Jhdt. in ihrer Unabhängigkeit gegen Übergriffe des Senats verteidigt (Liv. XXVI 29. Val. Max. IV 1, 7), war zu einem souverän gehandhabten Werkzeug in der Hand des Senats geworden, der vor der L. oder Comparatio, aber nach erfolgter Wahl, über die Kompetenzen verfügte (Liv. XXVII 35, 5. 36, 10. XLIV 17, 7); mit wenigen Ausnahmen (Liv. XXXVI 2, 1. XLIII 12, 1) wurden dann nach der L. die militärischen Formationen für die einzelnen Provinzen bestimmt. Diese Reihenfolge (Wahl, Bestimmung durch Senatsbeschluß, L.) wurde durch C. Gracchus abgeändert, der die Regelung der Kompetenzen vor die Wahl setzte und damit den Einfluß des Senats im wesentlichen lahmlegte. Sulla machte dann aus den

consularischen Kompetenzen proconsularische Provinzen, die im Lauf des Amtsjahrs durch L. oder Comparatio verteilt wurden; die Auswahl der zwei für die Proconsuln bestimmten Provinzen war jedesmal dem Senat überlassen (Cic. de prov. cons. passim). Entsprechend führte er auch für die L. der Praetoren ein neues Verfahren ein. Danach mußten sämtliche Praetoren zweimal losen, ein erstes Mal über die richterlichen Kompetenzen, ein zweites Mal über die (proprätorischen) Provinzen. Die erste L. (erwähnt u. a. Lex Cornelia de sicariis: Bruns Fontes[7] 92. Cic. pro Murena 41f.; in Verr. II 5, 38. Quint. inst. III 10, 1. Dio LIV 18, 3) folgte unmittelbar auf die Designation, die zweite L. im Laufe des Amtsjahres (Cic. ad Att. I 13, 5. 14, 5. 15, 1). Sie allein war von politischer Bedeutung, und so gab Sulla hier dem Senat entscheidenden Einfluß, indem für diese L. die vorherige Regulierung durch den Senat nötig war. Über das Zeitverhältnis von Wahl und L. bei Consuln und Praetoren vgl. Mommsen St.-R. II 218

In den Wirren der Bürgerkriege wurde mit dem Zurückdrängen des senatorischen Einflusses die L. der Oberbeamten zum Objekt der wechselnden Machthaber und Parteien (vgl. z. B. Caes. bell. civ. I 6, 5. Cic. ad fam. I 9, 25. Dio XXXVII 33, 3ff.). Pompeius führte im J. 53 ein, daß zwischen Amt und Statthalterschaft ein Intervall von fünf Jahren trat (Dio XL 46, 2); er bekam dadurch für die nächsten vier Jahre freie Hand in der Stellenbesetzung, wobei er auf frühere Praetorenkollegien zurückgriff (Cic. ad fam. VIII 8, 8). Aber auch nur zur ersten durch dies Gesetz vorgeschriebenen L. ist es nicht mehr gekommen.

Unter Caesar trat an die Stelle der L. der Statthalter die Ernennung durch den Dictator (Dio XLIII 47, 1). Erst Augustus nahm die Gedanken des Pompeius bezeichnenderweise wieder auf. Unter ihm erfolgte eine völlige Neuregelung, die den Consularen stets die Provinzen Asien und Afrika zuwies. Entsprechend dem Gesetz des Pompeius lagen zwischen Magistrat und Promagistrat fünf Jahre (Dio LIII 14, 2). Es ist umstritten, ob bei der L. um die consularischen Provinzen mehr als zwei Kandidaten beteiligt waren (so Mommsen St.-R. II 259ff., dagegen Zippel Die L. d. konsular. Proconsuln usw., Progr. Königsberg 1883). Ganz eindeutig zeigt Fronto ad Pium 8, daß außer dem Schreiber nur noch ein Consular loste. Und auch Dio LIII 14, 2ff. nimmt eine L. unter mehr Bewerbern als Provinzen nur für die allerfrüheste Kaiserzeit an; noch Augustus selbst führte die Gleichzahl von Promagistraten und Provinzen (einschließlich der praetorischen) ein. Bei den zwei consularischen Provinzen kann also von einer eigentlichen L. kaum mehr gesprochen werden. Offenbar war in der Regel die Anciennität bestimmend (vgl. Tac. ann. III 71, vgl. 58). Daß andererseits, wie sich aus der Liste bei Zippel ergibt, von ihr häufig abgewichen wurde, erklärt sich u. a. daraus, daß öfters die Kaiser willkürlich verfügten, übrigens fast ausnahmslos mit Vorschiebung eines Senatsbeschlusses (Tac. ann. III 32. Dessau 915. 942. Dio LXXVIII 22, 4), insbesondere daß sie einem Promagistrat Prorogation erteilten, so daß er zwei und mehr Jahre amtierte (Suet. Galba 7. Dio LV 28, 2. LX 25, 6. Dessau 992). daß mancher Consular sich entschuldigte (*se excusavit*: Dessau 1011. Tac. Agric. 42. Fronto ad Pium 9). daß mancher zur Strafe ausgeschlossen wurde (Tac. ann. III 32. Plin. ep. II 12, 2. Suet. Galba 3, 4), daß schließlich das *ius liberorum* dem Betreffenden einen früheren Anspruch verlieh (Dio LIII 13, 2. Fronto ad Pium 8), eine Maßregel, die zu mißbräuchlichen Scheinadoptionen führte (Tac. ann. XV 19). Für die Praetorier gilt im wesentlichen das Gleiche wie für die Consulare: die Bedeutung der L. trat zurück, der kaiserliche Einfluß auf die Verteilung nahm zu. Immerhin bewahrte hier die L. längere Zeit ihre Bedeutung (Dio LVII 14, 5. Dessau 1217. CIL II 3338). da außer Asien und Afrika alle senatorischen Provinzen (bis zu zehn) den Praetoriern zufielen. Übrigens erfolgte auch die Zuteilung der prätorischen Spiele durch L. (Dio LIX 14, 2. Cod. Theod. VI 4, 13), ebenso vorübergehend seit 23 v. Chr. die Zuteilung des (vor- und nachher quästorischen) *aerarium* (Tac. ann. XIII 29). Als auch für die prätorischen Provinzen die kaiserliche Ernennung stehend wurde, verschwand die L. völlig.

Über die übrigen Ämter ist nur wenig zu sagen. Eine Geschäftsteilung in sachliche Kompetenzen hat bei Censur und Volkstribunat nie bestanden; sie ist auch für die Aedilität unwahrscheinlich. Dagegen hat Caesar (ob als erster, wie Mommsen St.-R. II 515 annimmt, erscheint nicht sicher) eine örtliche Teilung der ädilicischen Kompetenz nach den Stadtquartieren durch L. oder Vereinbarung angeordnet (Lex Iulia municip. 24f.), eine Maßregel, die dann durch die augusteische Regioneneinteilung hinfällig wurde.

Wenn von quästorischen *provinciae* häufig geredet wird, so ist das ursprünglich wohl eine Übertragung vom Oberamt auf den zugeteilten Gehilfen, erst später eine tatsächlich selbständige Kompetenzteilung eines Amtes *sine imperio* (vgl. Mommsen Ges. Schr. IV 95. Leifer Einheit des Gewaltgedankens 263ff.). Es war durchaus die Regel, daß die Quaestoren, ebenso übrigens die *scribae* (Cic. in Cat. IV 15. Schol. Cic. in Clod. et Cur. frg. 12. Plin. ep. IV 12, 2), nach der L. der Oberbeamten ebenfalls durch L. verteilt wurden (Cic. divin. in Caec. 46; in Verr. II 1, 34; pro Murena 18; in Vat. 12; Schol. hierzu; ad Qu. fr. I 1, 11). Nur ausnahmsweise griff auch hier in älterer Zeit der Senat (Liv. XXX 33, 2), später die Willkür der Machthaber ein (Cic. ad Att. VI 6, 4) oder es lag ein anderer Grund der Ausschließung der L. vor (Vell. Paterc. II 111, 4).

Schließlich wird die L. *inter collegas* öfter in Wirksamkeit getreten sein, wenn durch Ausfall eines Beamten eine Kompetenz unbesetzt war; doch konnte dann auch Kumulation eintreten (Mommsen St.-R. I 674, 2). [Ehrenberg.]

Lotan (hebr. *lōṭān*; LXX, Euseb.-Hieron. onom. 120, 13 *Λωταν*, *Lotan*), Sohn Seirs Gen. 36, 20. 22; 36, 29 redet von dem Häuptling von Lotan; Euseb. a. a. O. *Λωταν πόλις ἡγεμόνων Ἐδώμ*. [Hölscher.]

Lothronus, nach Plut. Fab. Max. 6: ‚ὁ Λοθρόνος ποταμὸς ὃν Οὐονίτοῦρνον οἱ Ῥωμαῖοι καλοῦσι' der einheimische Name des Volturnus, h. Volturno, ohne daß sich die genaue Form des Namens, der auch als Aternus usw. überliefert wird, erkennen läßt (Nissen I 331B).

[Philipp.]

Lotis (*Λωτίς*, aber griechisch nicht überliefert), eine Nymphe, Schirmer Myth. Lex. II 2142.

a) Die Überlieferung. Ovid. fast. I 415—440 erzählt, wie Priapus die schlafende Naïade L. beschlich, um sie zu vergewaltigen, wie diese aber durch den Schrei von Silenus' Esel geweckt wurde und entwischte. Im Zorn hierüber schlug Priapus den Esel tot, und noch später wurden ihm deswegen Esel geopfert. Von einer Verwandlung der L. ist hierbei keine Rede, und es lag, da ja der Nymphe die Flucht vor dem lüsternen Gotte gelang, dazu auch kein Grund vor. Eine andere Version der Sage, bei der der rettende Schrei des Esels gefehlt zu haben scheint, deutet Ovid. met. IX 347f. an; dort wird L. auf der Flucht vor Priapus in einen Lotosbaum verwandelt (und später ebenso Dryope, die, ohne zu wissen, daß in dem Baume die verwandelte L. steckte, von ihm einen Zweig pflückte und sich dadurch ebenfalls die Verwandlung in Lotos zuzog, met. XI 326ff.). Wir haben also hier ein lehrreiches Beispiel dafür, wie frei die Phantasie die Sagen umgestaltete und wie wenig wir uns daher bei der Deutung an Einzelheiten klammern dürfen. Über die Vestaversion s. u. Schließlich ist die Geschichte Servius zu Verg. Georg. II 84 bekannt: *Lotos nymphe quaedam fuit, quam cum amatam Priapus persequeretur, illa deorum miseratione in arborem conversa est, quae vulgo faba Syriaca dicitur.* Wußte nach der abweichenden Namensform, *-os* statt *-is* und dem Zusatz über die *faba Syriaca*, die Ovid nicht erwähnt, Servius mehr von der Sage und stützte sich nicht nur auf Ovid, wie Ehwald zu Met.[4] IX 347 annahm? Freilich *deorum miseratione*, wovon ebenfalls bei Ovid nichts steht, könnte sich Servius aus der Daphnesage dazugedacht haben. Mit Servius decken sich und sind also keine selbständigen Zeugen die vatikanischen Mythographen I 126. II 179. III 6, 26. Bei Hyginus ist L. nicht erwähnt; Schmidts Konjektur zu f. 125, 4 in seiner Ausgabe S. L (zu †) *loton florem ex Lotide procreatum* hat nichts für sich; s. d. Art. Lotophagen, Abschn. 3.

b) Entstehung der Sage. Die Parallelität zur Daphnesage ist klar und wohl auch, welche Sage die jüngere ist. Während die Daphnesage vielfach bezeugt wird und also volkstümlich war, ist die nur bei Ovid überlieferte L.-Sage offenbar nur von einzelnen Autoren in bald wieder vergessenen Schriften niedergelegt worden und war doch wohl auf Grund der Daphnesage erdacht. Vielleicht hatte Ovid für beide Versionen sogar nur eine Quelle, und die eine Abweichung ist ihm selbst zuzuschreiben? Der griechische Name L. weist auf Entstehung der L.-Sage auf griechischem Boden, die Verwandlung in einen Lotosbaum am ehesten auf Ägypten, also doch wohl auf Alexandreia; aus Servius' *faba Syriaca* etwa auf Antiocheia zu schließen wäre wohl zu kühn.

Nicht dagegen ist zu entscheiden, ob die L.-Sage direkt der Daphnesage nachgebildet ist oder einem Mittelgliede, in dem Vesta die Rolle der L. spielt, während alles übrige, abgesehen von der Verwandlung, gleich ist. Auch diese Version ist nur durch Ovid überliefert, fast. VI 319ff.; daraus schöpfte Lact. I 21, 25ff. Zunächst scheint der Name Vesta darauf zu deuten, daß diese Version eine auf römischem Boden erfolgte Umbildung der L.-Sage ist. Wurde er aber nur von Ovid für Hestia eingesetzt, so kann auch griechischer Ursprung dieser Fassung vorliegen; und das scheint Lactantius aus Ovid herausgelesen zu haben, da er das lampsakenische Eselopfer mit der Sage in Verbindung bringt. Ebensowenig ist klar, mit welchem Rechte weiterhin Ovid Dryope in die Sage verflocht; was sonst über diese erzählt wird, stimmt nicht zu Ovids Bericht.

c) Die Grundlage der Sage dagegen läßt sich ermitteln. Wie schon die Daphnesage aitiologisch ist und die Verwendung des Lorbeers im Apollonkulte erklären sollte, Waser o. Bd. IV S. 2139, 64, so soll die L.-Sage erklären, warum dem Priapus Esel geopfert wurden. Und zwar tut sie das wohl unrichtig; während Priapus und der Esel, der als besonders zeugungsfähig galt, zusammengehörten und eben deswegen dem Gotte in Lampsakos Esel geopfert wurden, ‚bekunden spöttische Erdichtungen der alexandrinischen und römischen Poesie schon darin die völlige Verkennung des ursprünglichen Zusammenhangs zwischen dem Gotte und dem heiligen Tier, daß sie von Feindschaft zwischen den beiden sprechen', Jessen Myth. Lex. III 2969, 51. (Anders faßte die Sache der Mythogr. Vatic. III 6, 26 auf, nach dem manche Tiere den Göttern auch *per contrarium* geopfert werden, was er mit Beispielen nicht ganz ungeschickt belegt.) Auch die Vestaversion ist zu aitiologischen Zwecken erfunden oder, falls sie einfach der Daphne- oder L.-Sage nachgebildet worden, doch später für solche benutzt worden; sie sollte nach Lactantius erklären, daß *apud Romanos eundem* (der Esel) *Vestalibus sacris in honorem pudicitiae conservatae panibus coronari.*

d) Kunstdarstellung: nicht, wie Schirmer wollte, auf dem Mosaik von St. Rustice, s. den Art. Loto Nr. 1. [Lamer.]

Loto (*Λωτώ, Λοτώ*). Beide Trägerinnen dieses Namens haben ihn nur durch ein Mißverständnis erhalten.

1) Auf dem großen Mosaik von St. Rustice bei Toulouse, das Meerwesen darstellt, ungefähr aus dem 3. Jhdt. n. Chr., zum Teil im Museum in Toulouse, der uns interessierende Teil, von Kaibel nachgeprüft, im Museum von St. Germain, sollte nach CIG III 6784 mit Nachtrag p. 1271 die inschriftlich beglaubigte Nereide L. auf dem Tritonen Nymphogenes sitzen. Aber nach Hase in Steph. Thes. s. *Λωτώ* [1833] steht vielmehr diese Namensform da, und das war auch zu erwarten; denn in den erhaltenen Nereïdenkatalogen, Weizsäcker Myth. Lex. III 207f., wird nie L., übereinstimmend aber Doto genannt. Die Lesung Doto bestätigte denn

auch Kaibel IG XIV (Inscr. Gr. Siciliae, Italiae usw.) 2519 p. 661. Dadurch erledigt sich Schirmers zweifelnd ausgesprochene Vermutung, die Nymphe des Mosaiks sei mit der bei Ovid erwähnten Naïade Lotis (s. d.) identisch.

2) Die Tänzerin L. auf einer Neapler Vase CIG IV 8450b, deren Namen Minervini damit deutete, daß Flöten oft aus Lotosholz gemacht wurden und daher λωτός, λοτός hießen (Schol. Eur. Phoin. 787), heißt in Wahrheit nicht Λοτώ, sondern ...ΓΟΝΗ, Heydemann Vasensamml. des Mus. naz. in Neapel Nr. 3232. [Lamer.]

Λωτώα, ἡ (in einigen Codd. von Ptol. geogr. III 15, 8) s. Λητώα.

Lotophagen (Λωτοφάγοι), Märchenvolk bei Homer; es ist nicht, wie man in Altertum und Neuzeit oft versucht hat, mit einem in Nordafrika wirklich existierenden Volke zu identifizieren.

1. Was Homer Od. IX 82—104. XXIII 311 von den L. erzählt, wird hier als bekannt vorausgesetzt; besonders hingewiesen sei nur darauf, daß die L. nach Homer ἄνθινον εἶδαρ ἔδουσιν, vgl. u. Über die gedachten Wohnsitze der homerischen L. s. Abschn. 2 D, über den Märchencharakter des Volkes den 3. Abschn.; ebd. am Ende über die Auffassung des L.-Landes als Totenreich.

2. Die nachhomerischen L. Was man bis zu seiner Zeit über Lotos und L. ermittelt hatte, stellte nicht übel Eustath. Od. 1616, 30ff. zusammen. Weiter hat nach Forbiger (s. u.) Manetti eine größere Arbeit über die L. geliefert, die mir nicht zugänglich ist, Bibl. Itala II 2 nr. 9. Für jetzt kommt nur in Betracht Jessen Myth. Lex. II 2142ff. (erschienen ca. 1895). Der Wert dieses kurzen, aber reichhaltigen Artikels wird erst klar, wenn man damit vergleicht, was vorher die Handbücher über die L. boten: Forbiger R.E.[1] IV 1150 (etwa 1850), Passow[5] (1852) und noch 1884, allerdings besser als die Vorgänger, Pape-Benseler Wörterb. griech. Eigenn.[3]. Wie Passow sah Forbiger die L. als wirklich existierendes Volk an, wofür allerdings die antiken Geographen die Grundlage zu bieten scheinen, und versetzte sie ‚an die Nordküste Libyens in der regio Syrtica um die kleine Syrte her und auf Meninx; auch Homer kannte gewiß die L. schon an dieser Küste'. Demgegenüber war es schon ein Fortschritt, wenn Benseler drei L.-Stämme schied, deren erster zum Teil mythisch sei: an der Nordküste Libyens, auf Meninx und in Illyrien. Jessen dagegen fragt nicht, wo die L. wirklich wohnten, sondern nur, wo die Alten sich die Heimat des Märchenvolks dachten. Aber noch 1908 gaben Ameis-Hentze Od.[11] IX 84 an, die L. seien in historischer Zeit ein Volk in Libyen gewesen; das ist falsch: s. d. 3. Abschn.

Jessen stellt folgende von den Alten (nach Homer) vermutete Sitze der L. zusammen:

A. Im Mittelländischen Meere.

1. In Libyen (diese Ansätze sind wegen des Nordsturms Hom. Od. IX 81 die häufigsten. Man beachtete nicht, daß Vers 82 nicht steht, dieser Nordsturm habe neun Tage lang geweht, sondern daß dann nur von ὀλοοὶ ἄνεμοι im allgemeinen die Rede ist — mit absichtlicher Unklarheit?):

a) östlich der kleinen Syrte um Leptis Neapolis herum, Herod. IV 177f. [nach Kieperts Karte zu Steins Herodotausg.[4] 1896 jedoch mehr westlich nach der kleinen Syrte zu]. Ps.-Skyl. 110 [deutlich ‚zwischen den beiden Syrten'; Skylax kennt dort auch Städte der L. und eine Insel Bracheion, nach Dessau o. Bd. III S. 803, 41 vielleicht = Meninx, was allerdings nicht recht stimmen will]. Dion. Perieg. 206 mit Erklärern und Übersetzern [ὑπὲρ ἧς ‚im Binnenlande' von Neapolis];

b) an der großen Syrte bei Φιλαίνων βωμοί. Plin. V 28, nach dem der [einheimische] Name der L. *Alachroes* [jetzt bei Mayhoff *Machroes*] war; vgl. d; nach Plin. Solin. 27, 43. Zwischen Boreion [o. Bd. III S. 730] und Phykus: Mela I 37. Bis Kyrene: Artemidoros bei Strab. III 157. XVII 829; vgl. u. C; daraus Eustath. Od. 1616, 40;

c) an der kleinen, daher Lotophagitis genannten Syrte, Strab. XVII 834. Eustath. zu Dion. Per. 198 [Kiepert nach Herod., s. o. a); über Meninx s. u. e)];

d) in Libyen im allgemeinen, Schol. Hom. Od. IX 81. 84. Anth. Pal. XI 284 [diese Stelle ist meines Erachtens auszuscheiden, s. u.; von Libyen jedenfalls spricht sie nicht]. Sil. Ital. III 310f., woraus sich als einheimischer Name Autololes ergibt [diese freilich nach Dessau o. Bd. II S. 2600 an der Westküste von Afrika am Fuße des Atlas; dadurch wird zweifelhaft, ob Sil. Ital. recht unterrichtet war, s. u.];

als Volksname wird außerdem noch Erebidai genannt, Steph. s. v.;

e) auf der Insel Meninx in der kleinen Syrte, Strab. XVII 834, wo Erinnerungen an Odysseus, so ein von ihm errichteter Altar (vgl. Tac. Germ. 3. Solin. 22, 1. Norden German. Urgesch. in Tac. Germ. 185) gezeigt wurden. Für diese Insel hatte Eratosthenes direkt den Namen Lotophagitis aufgebracht, Plin. V 41. Diesen verwandte auch wirklich Polyb. I 39, 2 (47), vgl. XXXIV 3, 12 (1301), danach Strab. I 25. III 157. Davon sind dann die späteren Handbücher und zum Teil die Scholien abhängig; Zitate bei Jessen 2143, 41ff. [wo Eustath. zu Dion. Per. 478 hinzuzufügen. Schol. Plat. Staat VIII 560c ist außerdem zum Teil aus Theophr. h. pl. IV 3, 2 abgeschrieben; für *παράλληλα* schreibe nach Theophr. *παρ' ἄλληλα*. — Steph. Byz. s. Λωτοφόρος χώρα gehört hierher, wenn für das korrupte γυνή νῆσος zu schreiben ist; unwahrscheinlich dafür σύρτις Benseler Wörterb. gr. Eigenn. — Über Bracheion = Meninx s. o.];

f) außer auf dem Festlande auch auf Pharis, einer wohl sonst unbekannten Insel, Theophr. a. a. O.;

g) über Artemidoros' Ansicht s. u. Abschn. C. Sonst im Mittelmeer:

2. In Akragas und Kamarina, Schol. Hom. Od. X 1. Eustath. Od. 1644, 40. [Diese Städte erhoben wohl weniger Anspruch darauf, die alte Heimat der L. zu sein, als ihnen dies vielmehr von Pseudogelehrten zugeschoben wurde. Wie diese darauf verfielen, ist nicht klar; denn man sieht nicht, welche Pflanze in Südsizilien als Lotos

gelten konnte und wie jene Gelehrten den Nordsturm Od. IX 81 mit ihrer Ansicht in Einklang brachten. v. Wilamowitz Hom. Unters. 169, 5 findet den Grund der Lokalisierung der L. bei Akragas und Kamarina darin, daß die Kyklopen bei Katane angesiedelt worden waren. Dazu stimmt, daß Od. IX 105 bei der Fahrt vom L.-Lande nach der Kyklopeninsel weder Fahrtdauer noch -richtung angegeben ist, die Kyklopeninsel also dem L.-Lande nahe zu sein scheinen konnte; aber es bleiben die beiden angedeuteten Schwierigkeiten, der Mangel einer süßen Blumenspeise in Sizilien (über Kaktusfeigen s. u.) und die Außerachtlassung der Nordsüdfahrt im Nordsturm].

3. In Illyrien [und 4. in Skythien]. Nach Ps.-Skyl. 22 lag in Illyrien eine griechische Stadt Herakleia, die Einwohner des Hinterlandes aber, die Hierastamnai, Bulinoi oder Hyllinoi und die Hylloi waren barbarische L. Die Notiz des Ps.-Skyl. im ganzen ist nicht töricht. denn wenigstens die Angabe über Herakleia ist durch Münzfunde bestätigt, Patsch o. Bd. VIII S. 436 Nr. 26. Aber mit den homerischen L. können jedenfalls diese illyrischen nichts zu tun gehabt haben, da niemand die Irrfahrten bei Illyrien lokalisierte; daher scheiden sie für unseren 3. Abschn. aus und aus gleichem Grunde die L. in Skythien, über die nur ganz kurze Notizen vorliegen, Benseler Wörterb. gr. Eigenn. s. *λωτοβοσκὸν φῦλον*.

B. Außerhalb des Mittelmeeres. Die Vertreter des *ἐξωκεανισμός* scheinen die L. selten in die *ἐκτετοπισμέναι χῶραι* versetzt zu haben; denn wenn auch Od. IX 82 auf ein Land weit von Hellas wies, Eustath. Od. 1617, 8, so war doch eine Fahrt von Kythera durch die Straße von Gibraltar und darüber hinaus in neun Tagen gar zu unwahrscheinlich. Das rechnet denn auch Polybios bei Strab. I 25 aus; für die 22 500 Stadien lange Strecke von Maleia bis Gibraltar (in Wahrheit ist das übrigens zu viel) ergebe sich eine Tagesfahrt von 2500 Stadien = 450 km. So scheinen auch die, die sonst die Irrfahrten in weiteste Fernen verlegten, die L. im Mittelmeer belassen und die Fahrt durch die Straße von Gibraltar bei dem nicht deutlichen Verse IX 105 angenommen zu haben. Denn für einen Exokeanismos der L. ist Eustath. 1644, 40, soviel ich sehe, der einzige Zeuge (höchstens noch Sil. Ital., wenn Dessaus Ansatz der Autololes richtig ist, s. o.). Nicht recht überzeugend läßt Jessen die Vertreter des Exokeanismos die Fahrt in den Ozean nicht zwischen dem L.- und Kyklopenabenteuer, sondern vor dem L.-Abenteuer ansetzen; denn die von ihm 2143, 62f. angeführten Belege erwähnen die L. (Krates bei Gellius XIV 6) bezw. die Fahrt durch die Straße von Gibraltar (Eustath. 1617, 8) nicht ausdrücklich, und die räumliche Schwierigkeit, die mit *ἐννῆμαρ φερόμην* im Widerspruch steht, muß sich ein Mann wie Krates doch klar gemacht haben. [Das Zitat Schol. Od. IX 81 beruht wohl auf Irrtum.]

C. Zwischen einem Ansatz im fernen Westen [nicht im fernsten, außerhalb Gibraltars; so wäre dieser Abschnitt eher nach oben A 1 einzuordnen gewesen; ich folge aber hier der Anordnung Jessens] und dem bei Kyrene suchte Artemidoros dadurch zu vermitteln, daß er die L. wandern ließ. Laut Strab. III 157 wohnten nämlich nach einigen, darunter Artemidoros, die L. von Marokko und den westlichen Aithiopen an [*πρὸς τοῖς* ‚als ihre östlichen Nachbarn', denn ganz im Westen, d. h. an der Küste des Ozeans, wohnten eben die Aithiopen; also die L. nicht ‚an der Westküste Afrikas am äußeren Meere', wie Jessen 2143, 66 wollte] bis Kyrene, und zwar waren einige Stämme von ihnen nach Strab. XVII 829 zugewandert, *μετανάσται*, ob die westlichen oder die östlichen, wird nicht klar; danach dieselbe Angabe bei Eustath. II. 1616, 40.

D. Soweit die Ansichten des späteren Altertums. Wo dachte sich nun aber der Dichter des homerischen L.-Abenteuers selbst seine L.? (Jessen 2144, 6 mit Literatur). Nach dem Nordsturme IX 81 wohl (s. o. 2 A 1) direkt südlich von Kythera, d. h. in der Kyrenaïke. Wenn man von dieser Angabe später abwich, so kann das nur den Grund gehabt haben, daß man dort kein süßes *ἄνθινον εἶδαρ* fand und, weil man es jedenfalls finden zu müssen glaubte, weiter westlich ging, bis eine Pflanzenart einigermaßen zu passen schien; s. d. nächsten Abschnitt.

3. Verhältnis der homerischen zu den nachhomerischen L. Jessens vortreffliche Ausführungen scheinen mir nur in einem Punkte lückenhaft, insofern er die L. von vornherein als Märchenvolk nimmt. Dasselbe wird sich zwar auch uns ergeben, aber nach einem Umwege, den man doch wohl gehen muß.

Die Alten kannten mehrere Sorten Lotos, den Lotosklee, der bei Sparta und Troia wuchs, den ägyptischen L. mit seinen Abarten, den libyschen u. a.; s. d. Lexika. Den libyschen beschreibt schon Theophrastos genau und konnte das auch. Denn nach seiner Angabe soll sich das Heer des Ophellas auf dem Marsche von Kyrene nach Ägypten bei eingetretenem Nahrungsmangel mehrere Tage lang von Lotos genährt haben; des Ophellas Witwe aber lebte später in Athen als Gattin des Demetrios Poliorketes, und Theophrastos' Erwähnung jener Episode scheint doch darauf hinzudeuten, daß er sich an kompetenter Stelle, bei der Kyrenaierin, über die Pflanze befragt hat. Weiter beschreibt Polybios den libyschen L. genau, und zwar nach Autopsie. Auch moderne Reisende fanden ihn wieder (‚an der kleinen Syrte in großer Menge'; dort auch der schon von Herod. erwähnte Lotoswein, Forbiger; ‚in Tunis und Tripolis noch jetzt unter dem Namen Jujuba geschätzt; die Araber dichteten sie sogar zur Paradiesfrucht um', Passow; Jujuba auch bei Autenrieth-Kaegi Schulwörterb. zu Hom. [12]1915). Wenn also dieser libysche Lotos wirklich existiert, so muß die Homerforschung fragen: woher kannte ihn schon Homer? Ist dann also das L.-Abenteuer erst nach Besiedelung der Syrtenländer geschrieben? (Seeck Quell. d. Od. 299 und Anm. 2). Oder kannte ihn Homer nicht, und haben nur die Späteren, die nach Libyen kamen, unter dem Einfluß der homerischen Gedichte eine Pflanze, die sie dort fanden und die zu dem *ἄνθινον εἶδαρ* zu passen schien, als Lotos bezeichnet? Denn daß der Reisende im Auslande

gerade das sieht, was er nach den Berichten Früherer pflichtgemäß sehen zu müssen glaubt, ist eine Tatsache, wenngleich das hier nicht näher ausgeführt werden kann.

Ebenso ist nach den L. und ihrem Lande zu fragen. Nach Polyb. I 39, 2 landeten im ersten punischen Kriege die Römer an der Lotophagitis, und die antiken Geographen wissen vielerlei von den L. zu berichten. Wenn es also wirklich in Nordafrika ein Volk gab, das von einer süßen Pflanze(nspeise) lebte: woher kannte es schon Homer? Oder hat man unter dem Einfluß Homers Völker in Libyen nur L. getauft, weil man in das in der Odyssee erwähnte Land gekommen zu sein meinte, ähnlich wie es später tatsächlich ein Inselchen mit dem wirklichen geographischen Namen *Καλυψοῦς νῆσος* gegeben zu haben scheint (o. Bd. X S. 1785, 8. 1799, 33)? — Die Frage, woher Homer die L. gekannt habe, mag auffallen; trotz Forbiger und Passow ist man doch wohl heute darüber einig, daß er sie nicht gekannt, sondern als Märchenvolk ersonnen oder der Schiffersage entnommen hat so wie die Kyklopen und Laistrygonen. Aufzufassen ist sie in dem Sinne, in dem Schliemann das früher für sagenhaft gehaltene Troia suchte und fand und in dem Dörpfeld auf Leukas nach dem Palaste des Odysseus grub. Von den Kyklopen und Laistrygonen unterscheiden sich übrigens die L. insofern, als jene nie so ernsthaft lokalisiert worden sind wie die L. und bei den Geographen nicht so viel genaue Angaben über sie vorliegen. Die Frage wäre wichtig für die Beurteilung der Irrfahrten, da sich dann für das L.-Abenteuer, abgesehen von der märchenhaften Wirkung der Lotosspeise, ein realer Hintergrund ergeben würde, den man auch noch in neuester Zeit z. B. für das Kalypso- und Laistrygonenabenteuer gesucht hat, s. o. Bd. X S. 1787, 40ff.

Aber wenn man die Überlieferung mit philologischer Methode prüft, ergibt sie das Resultat, daß der homerische Lotos nie existiert hat (keine Jujuba!) und daß es folglich auch nie ein geographisches L.-Volk, sondern nur ein solches Märchenvolk gab; was man libyschen Lotos und L. nannte, erhielt diese Namen nur unter dem Einflusse Homers. (Der Verfasser des Artikels Lotos, Stadler, der den folgenden Abschnitt in liebenswürdigster und dankenswertester Weise vom naturwissenschaftlichen Standpunkt aus überprüft hat, stimmte dem Gesagten zu.)

Der zeitlich Homer am nächsten stehende Zeuge, Herodotos, ergibt uns nichts Wesentliches (er glaubt IV 177f. 183 an die Existenz eines L.-Volkes und behauptet von ihm, was bei Homer gar nicht steht, es nähre sich nur von Lotos; auch kennt er Lotoswein, eine Angabe, die dann von den Späteren bis zu Eustathios oft abgeschrieben worden ist). Xen. an. III 2, 25 kommt hier nicht in Betracht (dort heißt *λωτοφάγοι* ‚die Gefährten des Odysseus, die Lotos gegessen hatten'). Bei Aristoteles sind die L. durchaus Märchenvolk, da sie sechs Monate schlafen, Steph. Byz. s. *Γέρμαρα*; wie dieser Zug entstand, können wir nicht sagen. Der erste sachkundige und wohl auch aus guter Quelle schöpfende (s. o.) Zeuge ist Theophr. h. pl. IV 3, 2. Nach ihm ist aber Lotos keine Blume, wie ausdrücklich bei Homer gesagt ist, sondern ein Baum, so groß oder etwas kleiner als ein Birnbaum! Nun sah man wohl, daß diese theophrastische Angabe zu der homerischen gar nicht paßt. Also erklärte man, *ἄνθινον εἶδαρ* heiße bei Homer gar nicht ‚Blumenspeise', sondern ‚vegetabilische Speise'. Aber das ist ersichtlich nur eine erzwungene Erklärung, die nur den Widerspruch beseitigen soll. Oder man sagte, Theophrasts Angabe solle sich gar nicht auf den homerischen Lotos beziehen, sondern schuf zu dem griechischen, ägyptischen, libyschen (homerischen) Lotos eine neue Lotosart, den Lotosbaum ‚mit geschmack- und geruchlosen Beeren'. Nun kennt freilich Theophrastos Varianten des L. (§ 4 *ἔνιοι δὲ* . . .), aber zunächst redet er doch sichtlich von ‚dem', d. h. dem aus Homer bekannten L. Und da er aus Herodotos die Angabe *ποιοῦσι δὲ καὶ οἶνον ἐξ αὐτοῦ* fast wörtlich übernahm, Herodotos aber vom homerischen Lotos spricht, so meinte diesen doch wohl auch Theophrastos. Wenn aber seine Angaben nicht recht zu den homerischen stimmen, so folgt: Theophrastos nahm eine Baumfrucht Libyens, die dort reichlich gegessen wurde, für den homerischen Lotos, auch wenn sie zu dem *ἄνθινον εἶδαρ* nicht recht paßte, und zwar deswegen, weil er nach Homer Lotos in Libyen durchaus finden zu müssen glaubte, eine Blumenfrucht aber nicht fand. Und so ist denn Rhamnus lotus oder Zizyphus lotus zu dem Namen Lotus gekommen und wird ihn behalten; aber das, was Homer meinte, ist es nicht! Den theophrastischen Baum sah sich dann Polybios in Afrika an und beschrieb ihn genau XII 2; ferner sahen ihn moderne Reisende. (NB. Ich fürchte, von diesen werden manche auch die Kaktusfeige, ital. fico d'India für Lotos gehalten haben. Sie ist die für Nordafrika charakteristische Frucht; bei Eisenbahnfahrten und bei Ritten in Tunesien drängt sie sich dem Reisenden förmlich auf, man findet sie auf stundenweiten Flächen. Wegen ihres Wohlgeschmacks wurde sie bis 1914 auch bis Deutschland exportiert und in Feinkosthandlungen feilgeboten. Da sie sich auch in Südsizilien häufig findet, so würde dies die Lokalisierung der L. dort erklären, s. o. Aber diese Opuntie ist der antiken Welt unbekannt.) Im Gegensatz jedoch zu Forbigers Angaben über heutige Lotosspeise und Lotoswein in Libyen und zu denen Passows über die Beliebtheit der Jujuba bei den Arabern, wonach alles aufs schönste stimmt, steht die Steins im Kommentar zu Her. IV 177 (⁴1896) ‚rhamnus lotus . . liefert eine eßbare Frucht, die aber weder von dem im Altertume seit der homerischen Beschreibung gerühmten lieblichen Geschmacke noch als Nahrungsmittel sonderlich bevorzugt ist', d. h.: in Wahrheit fanden die modernen Reisenden eine Frucht, die die homerischen Angaben rechtfertigte, nicht, am wenigsten aber eine Blumenfrucht. Daß der von Theophrastos beschriebene Lotos nicht zu dem homerischen paßt (obwohl er das soll), hat schon Artemidoros gesehen, der, im Gegensatz zu Theophrastos' Baumfrucht, den Lotos wieder zu *πόα καὶ ῥίζα* machte, Strab. XVII 829; aber eine Grasfrucht oder Wurzel, die sehr gut schmeckte, hat in

Libyen auch kein moderner Reisender gefunden und ebensowenig eine Halmpflanze, während doch Lotos nach Schol. Eur. Phoen. 787 *γλυκοκάλαμον* sein soll. Gar nicht übel stellte die Varianten Tzetz. chil. VI 707 zusammen. Seine Angaben beweisen, daß man in Wahrheit vom homerischen Lotos und der Stelle, wo er wuchs, nichts wußte. (Anm.: Rein als Märchen, wie wir sie nach dem Dargelegten auffassen, erzählt Apollod. ep. 7, 3 die L.-Geschichte [*ἐφύετο γὰρ ... καρπός*, nicht *φύεται*!], doch ist das kaum ein Beleg dafür, daß unsere Auffassung schon im Altertum von manchen geteilt wurde, denn die Fassung *ἐφύετο κτλ.* ist wohl rein im Anschluß an die Odyssee, nicht aber in bewußter Opposition gegen die spätere Ansetzung einer wirklichen Lotospflanze gegeben. [Hat übrigens der Epitomator oder seine Vorlage wegen *πάντων* [nicht: *τῆς πατρίδος*] *ἐποίει λήθην* Lotos als eine Art Narkotikum gedacht? Die Epitome weicht auch sonst öfter von Homer ab]. Ähnlich wie in der Ep. steht auch bei Hyg. fab. 125 [106, 12 Schm.] *loton .... edebant*, wohl aus gleichem Grunde; dort ist wohl *ex flore* durch ein einst übergeschriebenes *ex foliis* verbessert worden; wenig glaubhaft Schmidts Konjektur p. L der Ausgabe bei †.)

Ähnliches wie für den Lotos läßt sich nun auch für die L. als geographisch existierendes Volk schließen. Gab es keinen Lotos, wie ihn Homer beschreibt, so gab es auch keine L., und das läßt sich auch noch anderweit erweisen.

Nordafrika war nach den erhaltenen, z. T. gewaltigen Ruinen — das Amphitheater von Thysdrus = el Djem ist nach dem Colosseum in Rom eins der größten und eindrucksvollsten —, insonderheit Tripolitanien und die Kyrenaïke nach dem gar nicht unbeträchtlichen Antikenhandel, den die Araber jetzt dort betreiben, einst dicht bewohnt, und nicht nur von armen Fischern; es stammten daher viel bedeutende Leute, aus Kyrene selbst in langen Perioden des Altertums. Die Küste war also genau bekannt. Wie war es dann möglich, daß man in der Ansetzung der L. so schwankte, wie es Jessens Artikel ergibt, von Marokko bis nach Kyrene, ja bis Südsizilien hin, und dies, obwohl Homer deutlich auf die Gegend von Kyrene zu weisen schien (s. o.)? Hätte dort ein Volk gelebt, das sich ausgesprochen von einem *ἄνθινον εἶδαρ* oder von der Frucht des stachligen theophrastischen Lotosbaumes nährte, man hätte es gekannt und nicht so mit Hypothesen über die homerischen L. operiert. Aber auch als in der Kaiserzeit nicht nur die Brennpunkte Tunesien und die Cyrenaica, sondern die ganze Küste genau bekannt war, fand man das Volk nicht, und es blieb bei den Hypothesen. Denn es ist zu beachten, daß nur die ganz kurzen, für die Schule zum Auswendiglernen bestimmten Bücher die L. einfach ansetzen; dagegen sagt Strab. III 157 *πεπιστεύκασί τινες*, Mela I 37 *ora, quam Lotophagi tenuisse* (Perfekt!; zur Zeit Melas oder seiner Quelle also nicht mehr) *dicuntur*; Solin. 27, 43 *Lotophagos fuisse* (wieder Perfekt) *discimus; nec incertum est* (also sind Zweifel doch wohl geäußert worden).

Auch hatte man gar keine klaren Vorstellungen von dem Volke. Nach Herodotos sollten sie ausschließlich von Lotos leben; Artemidoros bezog aber auch solche ein, die Milch tranken und Fleisch aßen, Strab. XVII 829. Anderen L. wieder stillte die Lotosspeise auch den Durst, und sie brauchten gar nicht zu trinken und hätten das auch nicht gekonnt, weil sie in der Wüste wohnten; dem widerspricht aber wieder der Lotoswein. Nur ein Kompromiß zur Verschleierung dieses Widerspruchs ist es, wenn sie (in der wasserlosen Wüste) den Lotoswein ohne Wasser tranken.

Schließlich gab es auch gar keinen echt geographischen Namen Lotophagitis oder Ähnliches; das waren nur Bezeichnungen im Literaturgebrauche. Polyb. I 39, 2 sagt von den Römern, sie seien *πρὸς τὴν τῶν Λωτοφάγων νῆσον* gelandet, *ἣ καλεῖται .... Μῆνιγξ*; *Λωτοφάγων νῆσος* ist also nicht Ortsname. Ferner Theophr. hist. pl. IV 3 *ἐν τοῖς καλουμένοις Λωτοφάγοις*; Strab. XVII 834 *τὴν δὲ Μήνιγγα νομίζουσι εἶναι τὴν τῶν Λωτοφάγων γῆν τὴν ὑφ' Ὁμήρου λεγομένην*; Schol. Hom. Od. IX 84 *τοὺς Λωτοφάγους ἐν Λιβύῃ ὑποτίθενται οἱ νεώτεροι.*

Wenn es aber keine L. gab, so erklärt es sich auch, daß sie in der Geschichte nie auftauchen. Denn die auf punischer Seite kämpfenden Autololes als L. bei Silius Ital. sind nur homerische Reminiszenz mit poetischer Ausschmückung, wie die Bezeichnung des Lotos als *hospita baca* lehrt. — Einmal kommt allerdings ein Heerführer aus dem L.-Lande, bei Palladas Anth. Pal. XI 284: *Ἐκ γῆς Λωτοφάγων μέγας ὄρχαμος ἦλθε Λυκάων Χαλκίδος ἐκ γαίης ἀντιοχευόμενος.* Dabei ist in der Weise des Palladas vieles mit Wortspielen gesagt und uns unklar, klar aber doch soviel, daß *ἐκ γῆς Λ.* nur heißt ‚aus Nordafrika' und daß der hier (umschreibend) Lykaon Genannte kein L. war, am allerwenigsten, wie Weizsäcker in Roschers Myth. Lex. II 2173 dachte, ein mythologischer. Denn auf ihn beziehen sich auch Epigramm 283 und 285; die Überschrift von 283 aber gibt uns seinen Namen und Stand: *Εἰς Λαμόνικον ὕπαρχον.* Daß sich aber ein L. in so hoher Stellung fände, wäre so singulär, daß es ganz unwahrscheinlich ist. Also ist, wie die Wirkung des Lotosessens, so die Frucht selbst und das Volk der Lotosesser ein Märchenprodukt.

Und zwar ist das Märchen ein Schiffermärchen, der Bericht eines weit Gereisten von einem Lande mit einer Pflanze von fabelhaftem Wohlgeschmack. Manche fassen zwar die Abenteuer des Odysseus als Fahrten ins Totenreich, so die Insel der Kalypso (s. o. Bd. X S. 1788, 16ff.) als Toteninsel; es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß beim L.-Abenteuer gar nichts zu einer solchen Auffassung berechtigt und daß es sehr gesucht wäre, die Wirkung des Lotosgenusses mit der des Tranks aus der Lethe in Parallele zu setzen. Hom. Od. IX 96 steht nicht, daß jeder, der Lotos aß, seine Heimat vergaß, sondern, daß die Gefährten des Odysseus das tun wollten (so jetzt auch Meuli Odyssee und Argonautika 60).

4. Kunstdarstellungen des L.-Abenteuers sind mir nicht bekannt. [Lamer.]

Lotophagitis. 1) Name der kleinen Syrte, vgl. Strab. XVII 3, 17 p. 834 C (= Eustath. ad Dionys. perieg. 198. GGM II 252).

2) Name der Insel Meninx (Girba), von Eratosthenes so genannt (Plin. n. h. V 41). Vgl. Polyb. I 39, 2. Ptolem. IV 3, 12 (S. 661 Müll.). Stadiasm. maris magni 103 (GGM I S. 465 Müll.). Agathem. 22 (GGM II S. 483). Ihre Hauptstadt war Girba (vgl. Ptolem. a. a. O.), nach der sie auch den heutigen Namen (Djerba) erhielt. Vgl. Kiepert Handb. 215, 2. Forbiger II 839. Myth. Lex. II 2143; vgl. Dessau o. Bd. VII S. 1369. Die Insel Meninx wurde auch *Βραχείων* genannt von Skyl. 110 (GGM I S. 86); vgl. Dessau o. Bd. III S. 805. [Schwabe.]

Lotos. 1) Eine Nymphe, s. Lotis und Loto.

2) Lotos (*Lotus, λότως, ὁ* (bei Strab. XVII C 834 auch Neutrum *τὸ καλούμενον λωτόν*, vgl. Hesych. s. *λῶτα· ἄνθη*) ist ein semitisches Lehnwort, vgl. hebr. *lōṭ*, Lewy Fremdw. 46. Boisacq Dict. étym. 595; bei Athen. III 73 A ist es als ‚ägyptisches' Wort bezeichnet (*καλοῦσι δ' Αἰγύπτιοι αὐτὸ λωτόν*), doch ist die ägyptische Benennung des Weißen L ز شنين (*seschnin*) oder arab. بشنين (*bischnin*), wofür auch بشنين الخنزير (*bischnin el chansir*, d. h. Schweinslotus), die Bezeichnung des Blauen L. بشنين عربى (*bischnin arabi*), vgl. Woenig Die Pflanzen im alten Ägypten 24 u. 30. Schrader bei Hehn Kulturpflanzen u. Haustiere[8] 263.

Unter L. sind Vertreter ganz verschiedener Pflanzenfamilien zu verstehen, nämlich

1. Der ägyptische L., d. h. Seerosen oder Wasserlilien, aus der Familie der Nymphaeaceen (vgl. Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfamilien III 2, 5ff.), und zwar:

1a) Indische Seerose oder indischer L., Nelumbo nucifera Gaertn. (Nelumbium speciosum Willd.), die ‚ägyptische Bohne', *κύαμος Αἰγύπτιος*, der alten Autoren;

1b) weißer L., Nymphaea lotus L., und blauer L., Nymphaea caerulea Sav. (nebst einigen Abarten, von denen aber die von Woenig a. O. 34 fragweise angeführte Nymphaea stellata W. bei Engler-Prantl III 2, 9 weder für Ägypten noch für Afrika überhaupt aufgeführt, also zu streichen ist).

2. Der L.-Baum der Lotophagen (vgl. Hom. Od. IX 91ff.), d. h. der zur Familie der Rhamnaceen (vgl. Engler-Prantl III 5, 403, wo auch eine Abbildung gegeben ist) gehörige Judendorn, Zizyphus lotus (L.) Willd. oder Zizyphus vulgaris Lam., mit dem oft zwei andere Bäume, nämlich der Zürgelbaum, Celtis australis L., und die Lotos- oder Dattelpflaume, Diospyros lotus L., verwechselt wurden, die gleichfalls L. hießen.

3. Der als Futterpflanze verwendete L., d. h. Arten des Stein- oder Süßklees, Melilotus, aus der Familie der Leguminosen (vgl. Engler-Prantl a. O. III 3, 247), von dem der Wiesenklee, Trifolium, meist nicht unterschieden wurde, da L. als Sammelname für kleeartige, oft auch für alle auf Wiesen wachsenden Futterpflanzen überhaupt gebraucht wurde, vgl. Hesych. s. *λωτεῦντα· ἀνθοῦντα, ἢ λωτὸν ἔχοντα* und s. *λῶτα· ἄνθη*.

Die Verschiedenheit der Bedeutungen des Wortes bezeichnet gut Hesych. s. *λωτός· τράγημά τι· καὶ αὐλός· καὶ δένδρον· καὶ πόαν· κυρίως δὲ τὸ ἐν ταῖς λιβάσι φυόμενον* [Seerose]· *καὶ πᾶν ἄνθος* [Sammelname für Wiesenpflanzen]· *καὶ καρπὸς τοῖς παρὰ τοῖς Λωτοφάγοις*; auch Plin. n. h. XIV 101 unterscheidet kurz und treffend *ex loto arbore, frutice, herba,* vgl. XXII 55. Die von Hesych. und Suid. s. *λωτός* vermerkte Bedeutung von *λωτός* für Flöte (s. Abschn. 2) findet sich häufig bei Dichtern, so Eurip. Hel. 169 *Λίβυν λωτόν*; Iph. Aul. 1036 *διὰ λωτοῦ Λίβυος*, vgl. Tro. 544; Phoen. 788. Meleager Anth. Pal. VII 182, 4 *ἄχευν λωτοί*. Philippus Anth. Pal. VII 186, 2, vgl. epigr. VI 94, 3 *διδύμους λωτοὺς κεροβόας*. Athen. IV 175 C (aus Sopatros) *λωτὸς ἐν πλευροῖσιν. ἄψυχος παγεὶς ἔμπνουν ἀνίει μοῦσαν*. Hierzu das Verbum *λωτεῖν* = *tibiis canere* Zonar. p. 1326 und weiterhin die Bezeichnung der Flöten als *λώτιναι ἀηδόνες* (s. den Art. Luscinia), so Hesych. s. *λωτίνας ἀηδόνας· τοὺς αὐλούς*, ebenso Anakreon bei Athen. XV 674 D, vgl. Pollux IV 74. Das Adjektiv *λώτινος* auch Theophr. hist. pl. V 5, 6 (*λώτινον ξύλον*, vgl. Hesych. *λώτινος αὐλός· ἐκ λωτίνου ξύλου*); andere Adjektivbildungen sind *λωτοτρόφος* Eur. Phoen. 1571. Theocr. 24, 45, *λωτοφόρος* Ps.-Pherekrates bei Athen. XV 685 B, vgl. Hom. Il. XII 283 (*λωτεῦντα, λωτοῦντα*), *λωτοειδής* Theophr. hist. pl. IV 2, 12. Verbalbildungen sind Hesych. s. *λωτίζειν: ἀπανθίζεσθαι, ἀπολλύειν*. Aesch. Suppl. 965 *λωτίζεσθαι*. Ein Kranz aus L. heißt *λωτία* oder *λωτίη*, Suid. s. *λωτίη*. In übertragener Bedeutung heißt *λώτισμα* ‚Blüte, Auslese', Eur. Hel. 1609 *ὦ γῆς Ἑλλάδος λωτίσματα*, vgl. Hesych. s. *λώτισμα· οἱ πρῶτοι καὶ ἐπίλεκτοι*, ähnlich Himer. Ecl. 10, 13 p. 190 *ἁπάσης παιδείας λωτόν*.

1. Der ägyptische L., über den Woenig Die Pflanzen im alten Ägypten 17—74 eingehend handelt, gehörte früher zu den Charakterpflanzen des Nilgebietes und spielte eine außerordentliche Rolle im Leben und in der Kunst der alten Ägypter. Jedem Reisenden mußten die herrlichen ‚Seerosen' mit ihren reinweißen oder violettblauen Blumenblättern und ihren großen, grünen Schwimmblättern auffallen, da sie in üppigster Vegetation alle Gräben und Wasserkanäle des Niltales bedeckten. Heute sind die einst so reichen Bestände des weißen und blauen L. im unteren Nil- und Deltagebiet sehr stark zurückgegangen, nur im Stromgebiet des oberen und weißen Nil treten sie noch häufiger auf. Eine Art aber von den drei obengenannten, Nelumbo nucifera, der indische L., ist abgesehen von der Kultur in Gärten gänzlich aus Ägypten verschwunden. Während der Rückgang des weißen und blauen L. erst seit etwa Mitte des 19. Jhdts. datiert und wahrscheinlich nur eine Folge der fortschreitenden Kultivierung des Bodens ist, durch die, wie anderwärts auch, immer mehr für diese Pflanzen geeignete Standorte vernichtet werden, ist der indische L. jedenfalls schon seit

dem 13. Jhdt. oder wahrscheinlich noch viel früher aus Ägypten verschwunden, wie aus dem Schweigen arabischer Autoren jener Zeit, die die Pflanzenwelt Ägyptens beschreiben, aber Nelumbo nicht nennen, zu schließen ist (vgl. Woenig 42ff. Meyer Botan. Erläuterungen zu Strabons Geographie 152). Auch Prosper Alpinus, der 1581 Ägypten bereiste und über den ägyptischen L. eine Monographie verfaßt hat (Anhang zu De plantis Aegypti p. 73—84), erwähnt den indischen L. nicht; er kennt nur Nymphaea lotus und Nymphaea caerulea. Die Tatsache daß der indische L. in Ägypten verschwunden ist, während es sich beim weißen und blauen L. nur um eine starke Verminderung handelt, erklärt sich wohl daraus, daß die beiden letzteren in Ägypten einheimische, also auch wild wachsende Pflanzen sind, die auch unter verschlechterten Existenzbedingungen noch zu gedeihen vermögen, während der indische L. seine Heimat in Indien hat [daß ihn die Griechen des Alexanderzuges dort an den Ufern des Akesines angetroffen haben, geht aus Arrian. anab. VI 1, 2 und einer wohl auf Aristobul zurückgehenden Notiz bei Strab. XV C 696 hervor *Ἀλέξανδρον . . . ἰδόντα ἐν δὲ τῷ Ἀκεσίνῃ κνάμους Αἰγυπτίους*] und als Kulturpflanze in Ägypten eingeführt wurde. Mit dem Niedergang des ägyptischen Kultus, in dem L. eine hervorragende Rolle spielte, fiel auch der Anlaß fort, die Pflanze weiterhin zu kultivieren. Sie konnte sich wohl in verwildertem Zustande da und dort noch längere Zeit halten, mußte aber schließlich degenerieren und aussterben.

Der indische L. unterscheidet sich schon im äußeren Habitus stark von den beiden anderen L.-Arten dadurch, daß seine rosafarbenen Blüten und Blätter an langen Stengeln hoch aus dem Wasser emporragen, während die Blätter des weißen und blauen L. auf dem Wasser schwimmen und die Blüten sich nur wenig über den Wasserspiegel erheben. Ferner ist das Blatt des indischen L. tütenförmig vertieft wie ein Trichter, die anderen L.-Arten dagegen haben ganz flache Schwimmblätter. Bei der Genauigkeit der Beobachtung, mit der die ägyptischen Maler z. B. die Blüten des weißen und blauen L. selbst in stark stilisierter Zeichnung noch deutlich unterscheiden, liegt die Annahme nahe, daß der große Unterschied in den Blättern des indischen L. und der beiden anderen Arten auch auf ägyptischen Bildwerken zum Ausdruck kommen müsse. Allein die zahllosen Darstellungen des L. in der ägyptischen Kunst des Alten wie des Neuen Reiches beziehen sich alle ausschließlich auf den weißen und blauen L.; nirgends zeigt sich das charakteristische Blatt des indischen L., der sich erst auf Kunstwerken der Spätzeit einwandfrei nachweisen läßt. Deshalb kommt Woenig 44f. in Übereinstimmung mit Schweinfurth Berichte d. deutsch. botan. Gesellsch. Bd. II [1884] 357, der in altägyptischen Gräbern keinerlei Überreste des indischen L. fand (auch Newberry in Petries Hawara 48 und 52 hat Nelumbo nur in späten Totenkränzen gefunden, während sie in solchen aus älterer Zeit durchweg fehlte), zu dem Schlusse, daß der indische L. nicht vor etwa 500 v. Chr. in Ägypten eingeführt wurde, weil sonst diese Pflanze gewiß ebenso wie die anderen L.-Arten auf Bildwerken der früheren Zeit dargestellt wäre; auch Borchardt Die ägyptische Pflanzensäule 17 hat sich dieser Meinung angeschlossen, die ohne Zweifel große Wahrscheinlichkeit hat.

1 a). Die erste Erwähnung des indischen L. für Ägypten in der Literatur findet sich bei Herod. II 92, der Nymphaea deutlich von Nelumbo unterscheidet. Er erzählt, daß zur Zeit der Nilschwelle auf den überschwemmten Feldern zahlreiche, im Wasser schwimmende ‚Lilien' wachsen, welche die Ägypter L. nennen (*φύεται ἐν τῷ ὕδατι κρίνεα πολλά, τὰ Αἰγύπτιοι καλέουσι λωτόν*). Die Frucht bezeichnet er als mohnkopfartig (*τῇ μήκωνι ἐὸν ἐμφερές*), also unzweifelhaft Nymphaea. Im Anschluß daran spricht aber Herodot noch von anderen, gleichfalls im Nil wachsenden ‚Lilien', die er mit Rosen vergleicht (*ἄλλα κρίνεα ῥόδοισι ἐμφερέα*), deren Fruchtkörper wie ein Wespennest aussieht (*κηρίῳ σφηκῶν ἰδέην ὁμοιότατον*). Dieser treffende Vergleich deutet mit Sicherheit auf den indischen L.; denn sein kegelförmiger Fruchtkörper zeigt auf der Fruchtscheibe 18 bis 30 Pistille, in deren Gruben sich die Samen (‚Bohnen') entwickeln, so daß die reife Fruchtscheibe mit den grubig vertieften Samenanlagen tatsächlich einem Wespennest sehr ähnlich ist (vgl. Fig. 18 bei Woenig 37). Schon Herodot bemerkt, daß von beiden Arten die Früchte gesammelt, an der Sonne gedörrt, dann zerschrotet und die Samen (die von Nelumbo vergleicht er an Größe mit Olivenkernen) zur Brotbereitung verwendet werden. Auch die Wurzel, sagt er, ist eßbar, angenehm schmeckend, rundlich, von der Größe einer Quitte (*μῆλον*). Schon zu Herodots Zeit wurde also der indische L. in Ägypten kultiviert und seine Samen wie auch die stärkereichen, angeschwollenen Rhizome bildeten ein Hauptnahrungsmittel der ärmeren Volksklassen wie noch heute in Japan. Eine sehr eingehende, den Bericht des Herodot in vielen Punkten ergänzende Beschreibung der ‚ägyptischen Bohne' liefert Theophr. hist. pl. IV 8, 7ff. (vgl. Plin. n. h. XVIII 122), der die durch Klarheit sich auszeichnende Beschreibung Diosc. II 106 an die Seite zu stellen ist. Die Darstellung Theophrasts macht durchaus den Eindruck der Autopsie und ist geeignet, die Ansicht O. Kirchners Jahrb. f. Philol. Suppl. VII 449—539 zu stützen, daß Theophrast Ägypten selbst bereist hat. Daß unter *κύαμος Αἰγύπτιος* (nach Diosc. II 106 gab es auch die Bezeichnung *κ. Ποντικός*) nur der indische L. (Nelumbo) zu verstehen ist, geht aus der Bemerkung Theophrasts, daß sich die Frucht (*ἡ κωδύα*) über den Wasserspiegel erhebt, mit Bestimmtheit hervor, ebenso aus der Beschreibung der Blätter, die er nach Form und Größe treffend mit einem thessalischen Schirmhut (*πίλῳ Θετταλικῇ*, weniger genau Diosc. II 106 *ἔχει φύλλον μέγα ὡς πέτασον*) vergleicht, um eben die trichterförmige Vertiefung im Gegensatze zu den flachen Schwimmblättern der Nymphaeaarten zu veranschaulichen. Im übrigen beschreibt er die Pflanze als charakteristisch für die ägyptische Sumpfflora mit sehr langen (bis zu 4 Ellen, vgl. Diosc. II 106 *καῦλον πηχυαῖον*), knotenlosen, etwa fingerdicken Blattstielen. Gut beob-

achtet ist die wabig-lockere Struktur des Stengelmarkes (*διαφύσεις ... ὁμοίας τοῖς κηρίοις*). Wie Herodot vergleicht er den Fruchtkörper mit einem Wespennest, da sich tatsächlich kein treffenderer Vergleich finden läßt, und bemerkt richtig, daß die Frucht meistens 30 ‚Bohnen' (Plin. n. h. XVIII 122 *non supra tricenas*) enthält, die in einzelne Fächer eingebettet liegen und etwas über die Fruchtscheibe hervorragen (ebenso Diosc. II 106). Die Blüte beschreibt er als doppelt so groß wie eine Mohnblüte (ebenso Diosc. II 106) von sattroter Färbung (*χρῶμα ὅμοιον ῥόδῳ κατακορές*, vgl. Diosc. II 106 *ἄνθος ῥοδόχρουν*. Plin. n. h. XVIII 122 *colore roseo*). Wie genau Theophrast beobachtet hat, geht daraus hervor, daß er auch das eigentümlich gestaltete, grüne, bitter schmeckende Keimblatt, die sog. Gemmula zwischen den Kotyledonen des Samens (vgl. Abbildung 4 G bei Engler-Prantl a. O. III 2, 4) bemerkte (*τὸ πικρὸν συνεστραμμένον, ἐξ οὗ γίνεται ὁ πῖλος*. Eben diese Gemmula ist offenbar gemeint bei Cels. VI 7, 1 in einem Rezept gegen Ohrenleiden *id, quod amarum in Aegyptia faba est*, vgl. VI 7, 2 *ex Aegyptia faba partis interioris*). Ferner erwähnt Theophrast noch die gleichartige Struktur der Blatt- und Fruchtstengel und das Auftreten von Hohlräumen in den dicken Wurzeln, die roh, gekocht oder geröstet von den Bewohnern der Sumpfgegenden als Brot gegessen wurden (vgl. Diphilos bei Athen. III 73 A. Diod. Sic. I 34). Ein Irrtum ist Theophrast nur mit der Angabe unterlaufen, daß die Wurzel dornig sei (*ἐπακανθίζουσα*); hier liegt eine Verwechslung vor, indem die den Blattstielen eigentümlichen, rückwärtsgebogenen Stacheln der Wurzel zugeschrieben sind (richtig Plin. n. h. XVIII 121 *spinoso caule*). Die allerdings sehr primitive Kultivierung der auch wild (*αὐτόματος*), d. h. ohne besondere Pflege wachsenden Pflanze beschreibt Theophrast so: Man drückt die Samen in Lehm fest und versenkt sie so in das Wasser. Dadurch kommen die Samen erstens tief genug hinunter und bleiben auf dem Grunde liegen, so daß sie ruhig keimen können. So machen die Ägypter ihre ‚Bohnenpflanzungen' (*τοὺς κυαμῶνας*); wo die Pflanze einmal Wurzel gefaßt hat, dauert sie lange aus. Nach Theophrast kommt der indische L. außer in Ägypten auch in Syrien und Kilikien vor (vgl. Diosc. II 106 *καὶ ἐν Ἀσίᾳ καὶ ἐν Κιλικίᾳ*. Plin. n. h. XVIII 122), doch reifen dort die Früchte nicht aus. Auffallend ist seine (von Plin. n. h. XVIII 122 wiederholte) Angabe, daß Nelumbo auch bei Torone auf Chalkidike, also unter 41° nördlicher Breite, in einem See (Woenig a. O. 41 vermutet den großen Balbos oder Bolbe, jetzt Baschick, doch sagt Theophrast ausdrücklich *ἐν λίμνῃ τινὶ μετρίᾳ τῷ μεγέθει*) vorkommt und dort reife Früchte trägt. Trotzdem ist diese Angabe kaum anzuzweifeln, da die Nymphaeaceen im Laufe der Jahrtausende ihre Verbreitungsgrenzlinien nachweislich stark verändert haben (vgl. Woenig 42). Eine Parallele findet dieses nördliche Vorkommen von Nelumbo, das wahrscheinlich auf Anpflanzung zurückzuführen ist, in dem ebenso merkwürdigen Standort des weißen L. in den warmen Quellen des Bischofsbades von Großwardein und des Kaiserbades bei Ofen in Ungarn. Dieser L., den De Candolle für eine eigene Art hielt und als ‚Quellenrose', Nymphaea thermalis DC., beschrieb, ist genau die gleiche Pflanze, wie sie in Ägypten wächst (vgl. Engler-Prantl III 2, 8. Woenig 34). Bei späteren Autoren finden sich auch eigene Bezeichnungen für die einzelnen Teile des indischen L. Die Fruchtkapsel hieß *κιβώριον* Diod. Sic. I 34. Athen. III 72 A (aus Nicand. frg. 81 Schn.). Diphilos bei Athen. III 73 A. Diosc. II 106 (hier auch die Form *κιβώτιον*), Strab. XVII C 799 vgl. C 823, der Same *κύαμος*, die Blüte *λωτός*, die Wurzel *κολοκάσιον* Athen. III 72 A (aus Nicand. frg. 82 Schn.). Diphilos bei Athen. III 73 A (*ἡ τοῦ κνάμου τοῦ Αἰγυπτίου ῥίζα, ἥτις λέγεται κολοκάσιον*). Diosc. II 106. Die Beschreibung des Dioskurides deckt sich im ganzen mit der Theophrasts, doch fügt er II 106 noch bei, daß der Same (*κύαμος*) getrocknet schwarz wird und eine styptische Wirkung hat. Nach Diphilos bei Athen. III 73 A sind die ‚Bohnen' im frischen Zustande schwer verdaulich und wirken blähend, trocken dagegen sind sie bekömmlicher. Diosc. II 106 erwähnt ferner den den Wurzeln eigenen, großen Reichtum an Stärke (*ἄλευρον*) und verschiedene medizinische Verwendungen, vgl. Galen. VI 532. Bei medizinischen Schriftstellern erscheint *faba Aegyptia* häufig als Größenmaß in Rezepten, so Cels. V 23, 2 *id quod Aegyptiae fabae magnitudinem impleat*, vgl. V 25, 6. 27, 7. Scribon. 95. 125. 144. 170. 173. Marcell. med. 1, 20. 9, 54. 17, 13, vgl. 9, 55. 9, 61. Cass. Felix 33, 72. Über die den Pythagoreern verbotene Bohne (Cic. de divin. I 30. II 119) s. den Art. Bohne o. Bd. III S. 619f. Eine sehr anschauliche Schilderung der dichten Bestände des indischen L. an den Ufern des Nils gibt Strab. XVII C 799f. Man fuhr auf Kähnen in die bis 10 Fuß hohen Nelumbodickichte hinein und veranstaltete im Schatten des Blätterdaches lustige Picknicks. Nach seiner Angabe wurden die trichterförmigen Blätter auch als Trinkgefäße oder Schüsseln benützt (*ἀντὶ ποτηρίων καὶ τρυβλίων ... ἔχει γάρ τινα καὶ κοιλότητα ἐπιτηδείαν πρὸς τοῦτο*); in den Werkstätten zu Alexandria konnte man diese Nelumboblätter, deren Verkauf den Landleuten gute Einnahmen brachte, häufig in Benutzung sehen, vgl. Meyer Botan. Erläuterungen zu Strabons Geographie 152f.

1 b) Vom indischen L. (*κύαμος*) unterscheidet Theophr. hist. pl. IV 8, 9ff. klar und bestimmt den weißen L. (*ὁ λωτὸς καλούμενος*), der gleichfalls auf überschwemmten Feldern Ägyptens wächst. Seine Stiele haben die gleiche *φύσις* wie die des Nelumbo, d. h. dieselbe wabiglockere Struktur, die Blätter sind schirmartig (*πέτασοι*), kleiner und zarter als bei Nelumbo [daß sie flach sind und nicht vertieft, ist nicht eigens bemerkt]; die Blüte ist weiß, die Blütenblätter schmal wie bei der Lilie [*τὸ ἄνθος λευκὸν, ἐμφερὲς τῇ στενότητι τῶν φύλλων τοῖς τοῦ κρίνου* offenbar falsch aufgefaßt von Woenig 26, der hier von einem Irrtum Theophrasts spricht, weil er angeblich die Blätter des L. mit denen der Lilie vergleicht. Woenig hat nicht bemerkt, daß sich der Vergleich nicht auf die Blätter, sondern auf die Form der Blütenblätter bezieht],

sie liegen eng gedrängt aneinander. Zutreffend ist auch die Beobachtung, daß sich die Blüte bei Sonnenuntergang schließt (vgl. Plin. n. h. XIII 108. Diosc. IV 113), übertrieben dagegen die Bemerkung, daß im Euphrat die Blüten vom Abend bis Mitternacht immer tiefer untertauchen, von da ab bis zum Morgen sich wieder heben, bis sie sich bei Sonnenaufgang wieder öffnen (vgl. Plin. n. h. XIII 109). Doch ist wohl zu beachten, daß Theophrast die Angabe mit ‚φασί' einführt, also die Verantwortung für die Richtigkeit ablehnt. Die Frucht ist so groß wie eine sehr große Mohnkapsel (vgl. unter 1a Herod. II 92. Diosc. IV 113 *μήκωνι μεγίστῃ*) und wie diese gefächert; in den Fächern liegen die hirsekornähnlichen [*παρόμοιος τῷ κέγχρῳ*, also bedeutend kleiner als beim indischen L.] Samen; diese werden ebenso wie die des *κύαμος* zur Brotbereitung verwendet, indem man die Früchte auf Haufen zusammenwirft und verrotten läßt, dann abspült, die Samen herausnimmt, trocknet und zerstößt (11, vgl. Herod. II 92. Diod. Sic. I 34. Diosc. IV 113). Die Wurzel heißt *κόρσιον*, ist rund und so groß wie eine Quitte (*μῆλον κυδώνιον*, vgl. Herod. II 92 und Strab. C 823 *κόρσιον*, worunter Meyer Botan. Erl. zu Strab. Geogr. 161f. mit Recht gegenüber Sprengel Dioscurides-Ausgabe II 623 eben die länglichrunde Knolle von Nymphaea versteht, die freilich nicht immer gerade so groß zu sein braucht wie eine Quitte), die Wurzelrinde schwarzbraun wie eine Kastanienschale (vgl. Plin. n. h. XIII 110), im Innern weiß. Die Wurzel sieht gekocht oder geröstet aus wie das ‚Weiße' im gesottenen Ei (*λευκῷδες*, vgl. Diosc. IV 113 *ἀναλογεῖ δὲ ἐψηθεῖσα τῇ ποιότητι λευκῷῳ ᾠοῦ*) und ist sehr wohlschmeckend; auch roh wurde sie gegessen.

Plinius weiß über den ägyptischen L. nichts Neues anzuführen, vermengt überdies n. h. XIII 107ff. Nymphaea und Nelumbo. Die XXII 56 als *lotometra, quae fit ex loto sata* angeführte Pflanze ist nichts anderes als Nymphaea, wie schon der Hinweis auf den hirsekornähnlichen Samen (*semine simili milio*) bezeugt. Aus dieser *lotometra* buken die Hirten in Ägypten ein besonders bekömmliches, namentlich im warmen Zustande leicht verdauliches Brot; wer es regelmäßig ißt, sagt Plinius, wird nie an Durchfall, Stuhlzwang oder sonstigen Darmstörungen zu leiden haben (vgl. Theophr. IV 8, 11). Woenig 28 vermutet unter *lotometra* des Plinius nicht den weißen, sondern den blauen L. (Nymphaea caerulea), wohl deshalb, weil nach einer von Delile Description de l'Egypte (Histoire natur. botan. II 26ff.) mitgeteilten Beobachtung, die er während der Expedition Napoleons in Ägypten machte, die Bewohner das Rhizom des blauen L. vorziehen; *lotometra* ist jedenfalls eine Bezeichnung für eine besonders gute L.-Sorte, deren Mehl gewisse Eigenschaften hatte, die dem gewöhnlichen L.-Mehl nicht zukamen. Eine genauere Unterscheidung des blauen L. findet sich erst bei Athen. XV 677 D, wo nach Kallixenos (vgl. FHG III 64) die Verwendung der L.-Blüten zu Kränzen erwähnt und bemerkt ist, daß diese Blüten in zweierlei Farben vorkommen: der Kranz aus rosafarbenen L.-Blüten (*ἡ μὲν τῷ ῥόδῳ ἐοικυῖα* = indischer L., Nelumbo) heißt *στέφανος Αντινόεις*, der aus blauen Blüten (*κυανέαν ἔχων τὴν χροιάν* = blauer L.) heißt *στέφανος λώτινος*.

Bedeutung des Lotos im Leben und in der Kunst der Ägypter. Der L. war nicht nur ein wichtiges Nahrungsmittel breiter Volksschichten, sondern spielte als Sinnbild der Fruchtbarkeit und unvergänglichen Naturkraft eine große Rolle im religiösen Kult, in der Kunst und im gesellschaftlichen Leben der Ägypter. Die L.-Blume war das Symbol des Nils, mit dessen Schwelle der L. zum Leben erwacht, in dessen fruchtbringenden Wassern er sich zu üppigster Fülle entfaltet. Darum galt L. als das Symbol des Reichtums und Überflusses und war dem Osiris und der Isis geweiht wie dem Lichtgott Horos; stets werden diese Gottheiten dargestellt mit L. als Attribut, mit einem Kranz von L.-Blumen und -Früchten geschmückt, mit L. in den Händen oder auf L.-Blüten sitzend (vgl. Roscher Myth. Lex. IV 1192. Lepsius Denkmäler IV 61. Woenig Die Pflanzen im alten Ägypten 22. Meurer Vergleichende Formenlehre des Ornaments 421 Fig. 2 Horos und Hathor im Kelche von L. sitzend; vgl. Erman Ägypt. Rel. Abb. 38. Ebenso wurde im hellenistisch-ägyptischen Kult Harpokrates, d. h. Horos, als Kind auf der L.-Blume sitzend dargestellt, vgl. Gruppe Griech. Myth. II 1562f.). Osiris als Nilgott mit L. (und Papyrus) auf dem Haupte und L. auf einer Platte in den Händen tragend ist dargestellt bei Brugsch Relig. u. Mythol. der alten Ägypter 638, der ebenfalls darauf hin weist, daß die L.-Blume als Abbild der Sonne selbst galt. ‚Die Sonne, welche von Anbeginn besteht, steigt wie ein Falke empor aus der Mitte ihrer Lotosknospe usw.' heißt es in einer Inschrift an der östlichen Außenwand des großen Heiligtums der Göttin Hathor von Tentyra, vgl. Brugsch 103. Entsprechend seiner religiösen Bedeutung erscheint L. auf zahllosen ägyptischen Bildwerken, doch sind vollständige Darstellungen der ganzen Pflanze mit Blüte, Knospe, Frucht und Blatt selten. Die Blätter erscheinen fast immer nur als nebensächliches Beiwerk und zeigen nur den groben Umriß, der oft nicht einmal die Form des Blattes richtig wiedergibt; Nervatur und Aderung des Blattes sind nicht beachtet. Woenig 55 vermutet, daß die Künstler das Blatt so nebensächlich und oberflächlich behandelten, ‚um seinen Unwert zu bezeichnen'. Viel häufiger und oft sehr naturgetreu ist die L.-Blüte dargestellt. Seitdem man allerdings gelernt hat, mehr als früher auf den verschiedenen Bau der L.- und der Lilienblüte zu achten, hat sich herausgestellt, daß der L.-Blüte in der ägyptischen Kunst eine viel bedeutendere Rolle zugeschrieben wurde, als ihr gebührt, während der viel weitergehende Einfluß der oft mit der L.-Blüte verwechselten Lilienblüte zu geringe Beachtung fand (Meurer 47). Die Blüte des weißen und blauen L. ist selbst in starker ornamentaler Stilisierung fast immer deutlich zu unterscheiden; denn der blaue L. zeigt eine spitze Kegelform der Blüte mit schmalen, lanzettlich zugespitzten Kelch- und Blumenblättern, während der weiße L. eine mehr kugelige Blütentulpe bildet und breitere, fast ovale, abgestumpfte Kelch- und Blumenblätter hat. Dazu kommt

noch die leuchtend blaue Farbe der Blütenblätter bei der ersten Art (vgl. Meurer 45 Abb. 3. Ägyptische Stilisierungen von Blüten des weißen und blauen L. Woenig Fig. 38. 39 und die Vase mit Blumen beider Arten Fig. 40 nach Lepsius Denkmäler II 98). Richtige Darstellungen der weißen wie der blauen L.-Blüte, wie sie in Ägypten bis in das Neue Reich hinein üblich sind, haben, wie Meurer 47 bemerkt, immer drei Kelchblätter: ein freiliegendes en face gesehenes Mittelblatt und zwei seitliche Blätter in Profilstellung, hinter denen die symmetrisch geordneten, vielzähligen Blütenblätter hervortreten (vgl. Meurer 47 Taf. 7 Fig. 1). Daraus ergibt sich, daß Woenig 52f. im Irrtum war, wenn er das Landeszeichen für Oberägypten (vgl. Lepsius II 120) auf L. zurückführte. Das Vorbild für dieses ‚Südzeichen' war vielmehr eine Liliaceenblüte einer allerdings noch nicht mit Sicherheit festgestellten Art. Schweinfurth dachte an die Blüte der Aloe, Borchardt bezeichnet sie allgemein als ‚Lilie', während Meurer 53 vermutet, daß es sich um die Blüte des ebenfalls zu den Liliaceen gehörigen Lauches handle, der ja auch als Nährpflanze im alten Ägypten eine große Rolle spielte. Jedenfalls haben Meurers Untersuchungen mit Bestimmtheit den großen Unterschied zwischen L. und Lilienblüte im Ornament klargelegt, so daß Micholitsch Die Lotosblume, eine ornamentale Studie, Progr. d. Oberrealschule Krems 1908, von ganz falschen Voraussetzungen ausgeht, wenn er als eine der beiden Hauptformen des L.-Ornaments neben dem blauen L. den indischen L. (Nelumbo) annimmt, während es sich doch, wie die Abbildungen bei Micholitsch z. B. S. 14, 15 zeigen, um ein Lilienornament handelt, das er fälschlich für ein L.-Ornament hält. Auch eine Verwechslung von L. mit der Papyrusblüte, welche die ägyptischen Künstler, obwohl sie eine Rispe bildet, in einer der L.-Blüte ähnlichen Kelchform stilisierten (vgl. Borchardt Die ägypt. Pflanzensäule 27, Blauer L. und Papyrus von einem Wandgemälde aus Benihassan, 12. Dynastie. Micholitsch Fig. 7. Woenig 46—50. 115ff.), sollte nicht mehr möglich sein, seitdem Meurer a. O. 46 als das wesentliche Unterscheidungsmerkmal festgestellt hat, daß die Kelchblätter der L.-Blüte stets die gleiche Länge wie ihre Blumenblätter haben, während der Hüllkelch der Papyrusdolde diese nur in ihrer unteren Hälfte bedeckt. Dieses charakteristische Merkmal wird in Ägypten sowohl im Flächenschmuck wie an den aus jenen Pflanzen hervorgegangenen Kapitellbildungen dauernd festgehalten. — Die beliebteste Pflanze für dekorative Zwecke war der blaue L. Nach Woenig 59 stellen unter 100 L.-Abbildungen der Gräber- und Tempelwände im allgemeinen 98 den blauen L., 2 den weißen L. dar; besonders vom Neuen Reiche an fand der blaue L. ausgedehnte ornamentale Verwendung, und die Formen dieser Blüte sind es fast ausschließlich, die in verschiedenen Umgestaltungen in der Kunst außerägyptischer Länder weitergeführt werden, namentlich in der griechischen Kunst (vgl. Meurer 44f. 383 Abb. 5). Von der altägyptischen Kunst wird der weiße L. mehr bevorzugt, der dann etwa von der Zeit der 20. Dynastie an gegenüber dem blauen L. stark zurücktritt und erst von den Künstlern der Spätzeit wieder häufiger dargestellt wird; doch ist für diese Zeit eine sichere Deutung des weißen L. nicht möglich, wenn es sich bloß um Darstellungen der Blüte handelt, da auch der indische L. (Nelumbo), der ebenfalls ovale, abgestumpfte Blumenblätter hat, in der Spätzeit das Vorbild gewesen sein kann. Die frühesten Darstellungen des weißen L., die in Reliefs der in Fels gehauenen Totenkammern des Alten Reiches überliefert sind, bezeichnet Meurer 44, vgl. Abt. XVI Taf. 1 Fig. 4 trotz der stilistischen Vereinfachung als die naturgetreuesten. Nach Borchardt finden sich gute Darstellungen des weißen L. fernerhin im Grabe des Ptahhotep bei Sakkara (Altes Reich), in den dem Mittleren Reiche angehörenden Gräbern zu Berscheh (vgl. Newberry Berscheh I Titelbild) sowie zu Benihassan und aus dem Neuen Reich in den Fayencen aus Gurob und Tell-Amarna.

Sehr schön ist der blaue L., zwischen dem Enten schwimmen, auf dem bemalten Fußboden aus dem Palaste Amenhoteps III. im westlichen Theben (vgl. Breasted Gesch. Ägyptens 301 Abb. 138) sowie auf dem bemalten Fußboden aus dem Palaste Echnatons in Tell-Amarna (Breasted Abb. 139 nach Flinders Petrie), wo ein von Fischen belebtes, mit L. bedecktes Wasserbecken dargestellt ist (vgl. Woermann Gesch. d. Kunst 134. Ebd. 127 Bruchstück vom Goldschmuck der Prinzessin Hathor-Sat mit Nymphaea caerulea-Säulen als Einrahmung und 135 blauer L. in einem Deckenornament des Neuen Reiches). — Der indische L. (Nelumbo) erscheint erst auf Bildwerken der Spätzeit, so auf Wandgemälden des ptolemäischen Tempels zu Esneh, die einen allerdings wenig gelungenen Versuch zeigen, die Trichterform der Blätter in Oberansicht wiederzugeben (Lepsius Denkmäler IV 88, vgl. Woenig a. O. 50f.), ferner in der Umrahmung des großen pompeianischen Fußbodenmosaiks, das die Alexanderschlacht bei Issus darstellt, sowie auf der Basis der bekannten Kolossalstatue des Nil im vatikanischen Museum, wo Nelumbo an den typischen, wespennestähnlichen (s. Abschn. 1a) Früchten [um solche handelt es sich, nicht um ‚gefüllte Blüten', wie bei Amelung Skulpturen des Vatik. Museums I 128 steht] mit Sicherheit zu erkennen ist; die schilfartigen Blätter allerdings sind ganz falsch. Dieselben Früchte nebst gestielten Blüten, Knospen und Blättern, die aus dem Wasser hervorragen, also ohne Zweifel den indischen L., zeigt an verschiedenen Stellen das berühmte Fußbodenmosaik von Praeneste aus der Zeit Hadrians, das eine Nilüberschwemmung darstellt (vgl. Photogr. Alinari nr. 27286. 27288. 27289. Friedländer Sittengeschichte Roms[9] I 427), ebenso ein pompeianisches Mosaik: Nil mit indischem L. und Tieren (Nilpferd, Krokodil, Ibis usw.) im Museo Nazionale zu Neapel (Edizione Brogi nr. 11887). Auf dem schönen Karneol der Berliner Sammlung (Tölken I 134), auf dem der Kampf eines Ichneumon mit einer Schildviper, Naja haje, dargestellt ist, ist die von Keller Mürzen und

Gemmen XXIII 10 nur als ‚Wasserpflanze' bezeichnete Pflanze an den über den Wasserspiegel emporragenden, trichterförmig vertieften Blättern deutlich als indischer L. zu erkennen. — Daß die den höchsten Gottheiten heilige L.-Blume bei religiösen Festen der Hauptschmuck der Opfertische (vgl. Meurer 443 Altartisch mit Opfergaben) und Tempel war, bezeugen zahlreiche Darstellungen; zu kunstvollen Kränzen und Girlanden gebunden verliehen sie den Tempelräumen ein festliches Aussehen (vgl. Athen. III 73 A.). Besonderes Interesse verdienen die auf verschiedene Art gebundenen Weihsträuße, vor allem der komplizierte, oft über 2 m lange Blumenstab. Man verfertigte ihn, indem man eine große Anzahl stengelloser L.-Blüten auf einen Stab, meist einen Papyrusstengel, reihte, so daß eine Blütenglocke noch zur Hälfte in der andern steckt; oben wird der Abschluß durch eine sehr große Blüte oder mehrere kleine hergestellt, öfters auch durch einige Büschel von Papyrusdolden (vgl. Meurer 398 Abt. XVII Taf. 1. 444 Abt. XIX Taf. 4). Am unteren Ende hatten diese Blumenstäbe gewöhnlich einen zapfenförmigen Fuß, der wohl dazu diente, den Strauß, nachdem er bei festlichen Prozessionen, Siegeseinzügen oder Begräbnisfeierlichkeiten mitgetragen worden war, an geheiligter Stätte, am Tempel- oder Hauseingang in einen entsprechenden Ständer oder in den Boden zu stecken (vgl. Woenig Fig. 48—57. Meurer 444. 458ff. Micholitsch Fig. 9). L.-Weihsträuße anderer Art wurden von größter Bedeutung für die ägyptische Architektur. Denn, wie Borchardt Die ägyptische Pflanzensäule (vgl. Meurer 439ff. Köster Ägypt. Pflanzensäule der Spätzeit, Straßburger Diss. Paris 1903. Kümmel Ägypt. und myken. Pflanzenornamentik, Freiburger Diss. 1901) nachgewiesen hat, ist der L.-Weihstrauß, d. h. ein Bündel von L. das Vorbild für die ägyptische L.-Säule geworden und damit einer der Haupttypen von Säulenformen, deren Elemente in griechischen und späteren Säulenformen teils erhalten blieben teils um- und weitergebildet wurden. Die Weihsträuße sind das Vorbild für die Kompositsäulen, die auf ägyptischen Wandmalereien auftreten (vgl. Meurer a. O. 458f.) und weiterhin für die sog. Straußsäulen der Spätzeit. Der Typus der Nymphaea-Säule, der der weiße oder blaue L. zugrunde liegt, zeigt nach Meurer als Merkmale, die sie namentlich von der Papyrussäule unterscheiden, den geradlinig und wenig sich verjüngenden Schaft, den Mangel einer unteren Einziehung und das Fehlen von Niederblättern am Schaftfuß, ebenso die bis an die Deckplatte reichenden vier Kelchblätter des Kapitells, zwischen denen schmälere Blütenblätter stehen. In der Bildung des Kapitells läßt sich deutlich das Nymphaea lotus-Kapitell vom Nymphaea caerulea-Kapitell unterscheiden. Die dem weißen L. entnommenen Kapitelle treten zuerst als Knospenkapitelle auf mit leicht geöffneter Knospe, später auch mit völlig entfalteter Blüte. Beispiele frühester Knospenkapitelle finden sich auf Flachreliefs im Grabe des Ti zu Sakkara aus der Zeit der 5. Dynastie (vgl. Meurer Abt. XIX Taf. 6 Fig. 5), eine frühe freistehende Steinsäule mit Knospenkapitell vom weißen L. gleichfalls aus der Zeit der 5. Dynastie stammt aus dem Grabe Ptah-Schepses bei Abusir (jetzt im Museum zu Kairo, vgl. Meurer 448 Taf. 7 Fig. 1). L.-Säulen mit offener Blüte finden sich zwar gleichfalls schon im Alten Reiche (Meurer 445 Taf. 5 Fig. 3), doch sind solche Kapitelle nur als Reliefs oder Malereien bekannt. An wirklichen Steinsäulen kommen sie weder im Alten noch im Mittleren und Neuen Reiche vor, sondern erst in der Spätzeit in den Kompositkapitellen der Ptolemäerzeit. Auch die Kapitelle des blauen L. treten zuerst mit geschlossenen Blüten auf und sind im Alten Reiche, das den weißen L. bevorzugte, seltener. Im Neuen Reich wird der blaue L. die beliebteste Zierblume, und in dieser Zeit treten auch Kapitelle mit offenen Blüten auf, doch nur in Malereien, nicht an Steinsäulen (vgl. Meurer 450 Fig. 7). — Wie beim Gottesdienste spielte L. auch im altägyptischen Totenkult eine große Rolle, was die zahlreichen Grabmalereien namentlich des Neuen Reiches bezeugen. Mit L. wurde Sarg und Grab des Toten geschmückt, L. erscheint auf den Malereien der Mumienkapseln (vgl. Meurer 322ff. Fig. 1. 328 Fig. 5. 329 Fig. 8. 9), Kelch- und Blumenblätter des L., und zwar vornehmlich des blauen L. finden sich häufig in Mumienbinden z. B. an der Mumie Ramses' II. (vgl. Schweinfurth Über Pflanzenreste aus altägyptischen Gräbern, Berichte d. deutsch. botan. Gesellsch. II [1884] 357f. Derselbe in Englers Botan. Jahrb. V 192ff. Woenig 71ff. Meurer a. O. 347 Fig. 17 Blütengehänge mit L. vom Pektorale einer Mumie). Auch bei festlichen Anlässen im Privatleben, besonders bei Gastmählern, war die L.-Blume der Schmuck des Festraumes und der Festteilnehmer beiderlei Geschlechtes. Häufig sind Darstellungen tafelnder Herren und Damen, die einen Blumenkragen aus L. um den Hals, L.-Blumen, an denen sie riechen, in der Hand tragen und um den Kopf ein Blumengewinde haben, aus dem eine L.-Knospe oder -Blume über die Stirne herabhängt (vgl. Meurer 349 Fig. 9 thebanische Grabmalerei aus dem Brit. Museum. Woenig 65). Über die Herstellung solcher Blumenkragen und Stirngewinde sind wir durch die Mumienfunde genau unterrichtet; genaue Beschreibungen geben Meurer 344. 346 Fig. 4—6. Micholitsch 26ff., vgl. Woenig 251 Fig. 116). — Über das L.-Blatt des Hermes, das Furtwängler für eine Feder gehalten hatte, handelt Förster Röm. Mitt. XXIX [1914] 168ff. und glaubt, daß es ein Hinweis auf den Segen des Nils sei, dessen Steigen Hermes zugeschrieben wurde (vgl. Luc. Phars. X 209). Über die L.-Blume im Fruchtbarkeitszauber vgl. Saintyves Les vierges mères 101ff.

2. Lotosbaum. Den von Hom. Od. IX 91ff. erwähnten L. der Lotophagen hat zuerst Desfontaines Recherches sur un arbrisseau connu des anciens sous le nom de Lotos de Libye (Mém. de l'acad. des sciences de Paris 1788, 443) als Judendorn (Jujuba), Zizyphus lotus (L.) Willd. gedeutet. Der Judendorn gehört zur Familie der Faulbäume (Rhamnaceae); er kommt vor allem an trockenen, steinigen Stellen am Meeresstrande

im südlichen Mittelmeergebiet (Nordafrika) meistens in Strauchform, seltener baumartig vor. Außer Zizyphus lotus kann auch der dem östlichen Mittelmeergebiete angehörende, sehr ähnliche Zizyphus vulgaris Lam. unter dem homerischen L. verstanden werden, doch hat Zizyphus lotus eine weitere Verbreitung im Mittelmeergebiete. Arcangeli Flora Italiana 469 erwähnt letzteren auch als an der Küste von Sizilien vorkommend und bemerkt: ‚*Questo è il vero loto dei lotofagi d'Omero*'. Der Judendorn hat kugelige bis längliche, kirschenartige, fleischige, gelblichrote Früchte von der Größe einer kleinen Nuß, die eßbar sind und süß schmecken. Diese Frucht wird noch heute von den Bewohnern Nordafrikas gesammelt und gegessen, auch als Viehfutter und zur Bereitung eines Getränkes benützt (vgl. Buchholz Homer. Realien I 2, 284, wo auch die ältere Literatur über den homerischen L. verzeichnet ist; ferner Roscher Mythol. Lex. II 2142ff.). Der Geschmack der Frucht wird mit dem von Datteln und Feigen verglichen (Herod. IV 177. Athen. XIV 651 D nach Polyb. XII 2), von anderen aber als süßlich fad bezeichnet (Fellner Homer. Flora 66); den Gefährten des Odysseus schmeckten die Früchte jedenfalls ausgezeichnet, da sie ja für Zeit und Ewigkeit bei den Lotophagen bleiben wollten und darüber ihre Heimat vergaßen. So wird der L. zum ‚Baum des Vergessens' vgl. Verg. Culex 124f. *impia lotos*. Ovid. ex Ponto IV 10, 18. Hyg. fab. 125. Prop. IV 11, 27 Muell. Bei Herod. II 96 ist er als *Κυρηναῖος λωτός* bezeichnet und wird IV 177 sehr passend mit der strauchartigen Mastixpistazie (*σχῖνος*) verglichen. Die beste Beschreibung hat auf Grund eigener Beobachtung Polyb. XII 2 Bekk. (Athen. XIV 651 D) gegeben. Er beschreibt den L. als strauchartigen (*οὐ μέγα*), rauhen und dornigen Baum [er hat Dornen in den Blattachseln], das Blatt als ähnlich dem des Rhamnus oder Wegedorn, [mit dem er tatsächlich nächst verwandt ist]; die Frucht ist anfänglich an Farbe und Größe der Frucht der Myrte ähnlich, wird aber bei weiterer Entwicklung rot [*φοινικοῦς*, Arcangeli bezeichnet sie mit *gialliccia*] und erreicht die Größe einer Olive; der Kern ist sehr klein. Der Geschmack ist ähnlich wie der der Feige und Dattel (*τὸ βρῶμα παραπλήσιον σύκῳ καὶ φοινικοβαλάνῳ*), der Geruch sogar noch besser. Außerdem bespricht Polybios noch die Verwertung der Früchte, die man in Gefäßen einmachte oder zur Wein- und Essigbereitung (vgl. Herod. IV 177) verwendete, wie noch heute. Offenbar wegen der Ähnlichkeit der Früchte mit denen des Judendorns wurden noch zwei andere Bäume, der Zürgelbaum und die Dattelpflaume, gleichfalls *λωτός* genannt. So erklären sich die Verwechslungen mit dem Zürgelbaum, Celtis australis L., die offenbar in der Beschreibung, die Theophr. h. pl. IV 3, 1f. vom L.-Baum gibt, unterlaufen sind. Der Zürgelbaum hat ähnliche, kirschenartige, süße und genießbare Früchte wie Zizyphus lotus, die jedoch bei völliger Reife violettbraun bis schwarz werden. Nur auf den Zürgelbaum paßt die Angabe Theophrasts, daß dieser *λωτός* ein ziemlich großer Baum, etwa von der Größe eines Apfelbaumes sei, mit gesägten Blättern und Früchten, die bei der Reife ihre Farbe ändern. Abgesehen von der Ähnlichkeit der Früchte hat der zur Familie der Ulmaceen (vgl. Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfamilien III 1, 64. Camillo Schneider Handbuch der Laubholzkunde I 231) gehörende, im ganzen Mittelmeergebiet heimische, auch in Italien (vgl. Arcangeli Flora Italiana 186) vorkommende Zürgelbaum mit dem Judendorn nichts gemein. Die Frucht des letzteren, den Theophrast zwar ausdrücklich als verschieden vom L. der Lotophagen bezeichnet, während er in der Beschreibung doch einzelne Züge beider vermengt, bezeichnet er als süß, angenehm schmeckend, ja sogar als *ἀγαθὸς πρὸς τὴν κοιλίαν*. Nach Plin. n. h. XVI 123f. nannten die Römer noch einen weiteren Baum *lotos* oder ‚Griechische Bohne' (*faba Graeca, quam Romae a suavitate fructus, silvestris quidem, sed cerasorum paene natura, loton appellant*). Darunter ist die zur Familie der Ebenaceen gehörige, also mit dem Ebenholzbaum, Diospyros ebenum Retz., nahe verwandte (vgl. Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfamilien IV 1, 156) L.- oder Dattelpflaume, Diospyros lotus L., zu verstehen, welche zwar in Europa nicht einheimisch ist, aber heute wie im Altertum im Mittelmeergebiet vielfach angepflanzt und auch verwildert vorkommt (vgl. Arcangeli Flora Italiana 359. Schneider Handbuch der Laubholzkunde II 575); Fraas Synops. plant. flor. class. 193 gibt an, daß sie jetzt im südlichen Griechenland nicht mehr vorkomme. Diese Dattelpflaume hat wie Judendorn und Zürgelbaum eine kirschenartige, gelbliche Frucht, die zwar eßbar, aber ohne besonderen Wohlgeschmack ist, von den Römern jedoch offenbar geschätzt wurde. Plin. n. h. XVI 123f. beschreibt diesen *l.* als einen Baum, der sich erst im obersten Teile verzweigt, und bemerkt, daß man ihn gern an Häusern zog, weil er einen kurzen Stamm hat und durch seine weit ausladenden Äste, die oft bis zu den Nachbarhäusern reichen, sehr viel Schatten spendet. Als Annehmlichkeit hebt Plinius ferner hervor, daß der Baum im Winter die Sonne nicht abhält, weil er da seine Blätter abwirft; die Rinde, die ein hübsches Aussehen hat, wird verwendet zum Färben von Häuten, die Wurzel zum Färben von Wolle. Ein sehr alter L. stand nach Plin. n. h. XVI 235 im Hofe des Tempels der Lucina, ein noch älterer (236) auf dem Volcanal. Diese Dattelpflaume meint wohl auch Colum. r. r. VII 9, 6, der bemerkt, daß für die Schweinezucht Wälder sehr erwünscht seien, in denen Eichen, Buchen, *l.* und andere Bäume mit nahrhaften Früchten wachsen. Demselben *lotos, quae faba Graeca appellatur a nostris*, also der Dattelpflaume, schreibt Plin. n. h. XXIV 6 ungefähr die gleichen medizinischen Wirkungen zu wie Diosc. I 117 (vgl. Simpl. II 54 *κάμος Ἑλληνικός*) dem *λωτὸς τὸ δένδρον*, nämlich eine adstringierende Wirkung der Beeren sowie der Abkochung von Holzspänen in Wein (*ramenta ligni decocta in vino*), die auch gegen Blutungen, Schwindel, Epilepsie und Haarausfall angewendet wurde. Das Holz schmeckt sehr bitter, während die Früchte sehr süß sind. Während Plinius an diesen beiden Stellen klar und eindeutig von der Dattelpflaume handelt, die auch XVII 5 unter *lotoe* (griech. Plur.) *patula ramorum opacitate*

lascivae zu verstehen sind, hat er XIII 104ff. alle drei L.-Bäume vermengt. Zwar gibt er hier im wesentlichen die Beschreibung Theophrasts wieder, flicht aber auch Bruchstücke der Schilderung des Polybios, die aus einer Mittelquelle (Corn. Nepos frg. 20 Halm) geschöpft sind, ein und überträgt Eigenschaften des Judendorns auf den Zürgelbaum (*Africa ... insignem arborem loton gignit, quam vocat celthim*, so richtig gegenüber *celtin*, *colbim* oder *coltin*, vgl. Langkavel Botanik d. späteren Griechen 93f.), ohne zu erkennen, daß *celthis* nicht identisch mit dem L. der Lotophagen ist [wegen dieser offensichtlichen Vermengung können die anschließenden Worte *celthim, et ipsam Italiae familiarem, sed terra mutatam* keine Grundlage bilden für die auf diese Stelle gestützte Vermutung bei Friedländer Sittengeschichte Roms[9] II 307, daß ‚die afrikanische L.-Frucht' zu den in der frühen Kaiserzeit in Italien eingeführten Gewächsen gehöre]. Ferner ist als dritter Baum in diese verworrene Beschreibung auch noch die Dattelpflaume hereingezogen; denn auf sie bezieht sich, was Plinius über das schwarze Holz, aus dem Flöten sowie Messergriffe und andere kleine Geräte gemacht werden (*ligno colos niger; ad tibiarum cantus expetitur* usw.) sagt, wofür übrigens wieder Theophr. h. pl. IV 3, 4 die Quelle ist. Denn da der Zürgelbaum kein schwarzes Holz hat (vgl. Ascherson u. Graebner Synops. der Mitteleurop. Flora IV 573. Hegi Flora von Mitteleuropa III 122), können sich die Bemerkungen bei Theophr. h. pl. IV 3, 4 (Plin. n. h. XIII 106) nicht, wie Blümner Technologie II 256 meint, auf den Zürgelbaum beziehen und auch an den anderen Stellen, wo *λωτός* als sehr gutes, hartes Werkholz genannt ist, das sich auch für feine Drechslerarbeiten und zu Musikinstrumenten, besonders Flöten eignet (Theophr. h. pl. V 4, 2. 5, 4 und 6), wird nicht der Zürgelbaum, sondern das harte Kernholz von Diospyros lotus zu verstehen sein, der jedenfalls auch der *λωτός* ist, aus dem auch Götterbilder (*ξόανα*) geschnitzt wurden (Theophr. h. pl. V 3, 7. Pausan. VIII 17, 2. Plin. n. h. XVI 204 *spississima lotos, quae Romae ita appellatur*). Mit Sicherheit läßt sich infolge mangelnder oder unzureichender Beschreibung nicht immer feststellen, welcher Baum unter L. verstanden ist, so Verg. Georg. II 84. Sil. It. III 311; ja Koch Bäume und Sträucher d. alt. Griechen 84 hält nicht einmal die Deutung *celthis* = Zürgelbaum für sicher und möchte *celthis* auch auf den Judendorn beziehen, was jedoch kaum angeht, da *celthis* als hoher Baum beschrieben wird, während der Judendorn fast immer strauchartig auftritt. Freilich ist die Beschreibung Plin. n. h. XIII 104 verworren. Auch bei Strabon schwankt die Bedeutung von *λωτός*. Während XVII C 834 *τὸ δένδρον τὸ καλούμενον λωτόν* auf der Insel Meninx an der Kleinen Syrte, die Strabon als das Land der homerischen Lotophagen bezeichnet (vgl. I C 25), der Judendorn ist, sagt er III C 157, daß es nach einer Notiz des Artemidoros (die aber XVIII C 829 als irrtümlich bezeichnet ist) noch andere L.-Esser gebe, nämlich an der Nordwestküste Afrikas gegen Mauretanien zu; als deren Speise nennt er *λωτόν, πόαν τινὰ καὶ ῥίζαν*. Da *πόαν καὶ ῥίζαν* nur die erklärende Apposition zu *λωτόν* sein kann, kann unter diesem L. kein Baum, also auch nicht der Judendorn verstanden werden. Wiederum eine andere Pflanze scheint *λωτός* bei Strab. XVII C 821 (*ἔνιοι καὶ πόαν σιτοῦνται καὶ κλῶνας ἁπαλοὺς καὶ λωτὸν καὶ καλάμου ῥίζαν*) zu sein, worunter Meyer Botan. Erläut. 176 dieselbe Pflanze wie den Strab. 831 genannten Melilotos-Baum im Lande der Masäsylier (*καὶ δένδρον δέ ἐστι μελίλωτον καλούμενον, ἐξ οὗ σκευάζουσιν οἶνον*) versteht, den er als Zizyphus spina Christi (L.) Willd., einen dem Judendorn nahe verwandten (vgl. Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfamilien III 5, 402) Baum, den Sidr der Araber, deutet. Meyer stützt seine Annahme darauf, daß Skylax peripl. p. 26 Fabricius von der Insel Taricheion zwei L.-Arten erwähnt, einen L., der gegessen, und einen andern, aus dem Wein bereitet wird; dieser letztere sei derselbe wie Strabons *μελίλωτον*, eben Zizyphus spina Christi. Eine ausreichende Begründung dieser Meinung kann freilich Meyer nicht geben, sodaß die Möglichkeit bleibt, daß Strabons *μελίλωτον* doch nichts anderes als der Judendorn ist (vgl. Woenig 336).

3. Die Futterpflanze L. (Kleearten, Melilotus und Trifolium). Unter *λωτός*, synonym *τρίφυλλον* (vgl. Dioscor. IV 110 *λωτός, οἱ δὲ τρίφυλλον* und die heutige neugriechische Bezeichnung *τριφύλλι* für alle Kleearten) sind verschiedene, besonders als Viehfutter verwendbare Kleearten und zwar vornehmlich aus der Gattung Süßklee oder Steinklee, Melilotus (Familie der Leguminosae-Papilionatae-Trifoliatae, Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfamilien III 3, 247), aber auch aus der Gattung Trifolium zu verstehen. Für *λωτός* bei Homer hält Fraas Synops. plant. flor. class. 62 durchweg den Erdbeerklee. Trifolium fragiferum L., da dieser allein von allen Kleearten Griechenlands wie Kleinasiens (vgl. Heldreich Nutzpfl.) in solcher Menge wachse, daß er als ‚pferdenährende' Futterpflanze in Betracht kommt, so Hom. Od. IV 603, wo *λωτὸς πολύς*, also ausgedehnter Anbau des Klees als Pferdefutter um Sparta erwähnt ist; vgl. Il. II 776. XII 283 *πεδία λωτοῦντα* (im Gleichnis). Wenn es auch wahrscheinlich ist, daß für *λωτός* bei Homer außer dem Erdbeerklee noch andere ‚Kleearten' in Frage kommen, so fehlt doch für sichere Deutungen jegliche Grundlage; auch die Angaben Fellners Homer. Flora 56, daß L. am Skamander Il. XXI 351 als Hornklee, Lotus corniculatus, und L. auf dem Ida Il. XIV 348 *λωτὸν ἐρσήεντα* (vgl. Plin. n. h. XXI 34. XXII 55) als der rote Alpenklee, Trifolium alpestre, aufzufassen sei, sind nichts weiter als willkürliche Annahmen. Über andere ebensowenig begründete Deutungen des homerischen L. vgl. Buchholz Homer. Real. I 2, 269. Melilotus-Arten, die heute im Mediterrangebiet verbreitet sind, also für die Deutung des L. der Alten in Frage kommen, sind vor allem der sizilische Süßklee, Melilotus messanensis Desf. und M. sulcata Desf., ferner M. italica Desf., M. officinalis Desf. und M. vulgaris L. (diese beiden letzteren nach Fraas 62 in Griechenland sehr selten); dann der kretische Süßklee, M. cretica L., und der italienische Süßklee, M. neapolitana Ten. (vgl. Arcangeli Flora Italiana 491). Der anderwärts häufige weiße

Süßklee oder Steinklee, M. alba Desf., kommt in Griechenland und im südlichen Italien nicht vor (vgl. Engler-Prantl III 3, 248). Eine bestimmte Deutung dieser einander sehr ähnlichen Arten nach den Bemerkungen der alten Autoren, die oft nur den Namen nennen, meist aber keine charakteristischen Unterschiede angeben, ist natürlich nicht möglich. Theophr. h. pl. VII 15, 3 weist ausdrücklich darauf hin, daß es bei *λωτός* und *μελίλωτος* zahlreiche ‚Arten' gebe, die sich hinsichtlich der Blätter, Stengel, Blüten und Früchte unterscheiden. Den Theophr. h. pl. VII 8, 3 genannten L., der die Blätter am Stengel hat (vgl. Plin. n. h. XXI 99), deutet Fraas 60 als den sizilischen Süßklee, vgl. hist. pl. VII 13, 5 und über die langsame Entwicklung der Samen Plin. n. h. XXI 103. Theophr. caus. pl. IV 6, 1. Hieher gehört wohl *λωτὸς ὁ ἐν τοῖς παραδείσοις γενόμενος* bei Diosc. IV 110 und Plin. n. h. XIII 107 *l. herba*, dessen Blätter mit Honig angewandt wurden bei Wunden, Geschwüren und Trübungen im Auge XXII 55 [*Herba et flores Meliloti citrini*' von Melilotus officinalis und M. altissima Thuill. sind noch heute offizinell und werden mit anderen Kräutern zusammen zu erweichenden Umschlägen und besonders zum sog. Melilotenpflaster als äußerlich zerteilendes Heilmittel benutzt, vgl. Engler-Prantl III 3, 248]; über weitere medizinische Verwendungen von *melilotus* vgl. Plin. n. h. XXI 151. XXII 123 u. 142. XXIII 85. XXIX 37, *oleum e meliloto* XV 30 und *melilotus* als Zusatz bei Bereitung des Bockshornbalsams (*telinum*) XIII 13, vgl. Diosc. I 57. III 40. Dem *λωτὸς ἄγριος* wird Diosc. IV 111 eine wärmende, styptische und reinigende Wirkung zugeschrieben, vgl. Gal. XII 65; nach Diosc. II 118 lindert eine Arznei aus Samen der Malve und *λωτὸς ἄγριος* Blasenschmerzen. Der Theophr. h. pl. IX 9, 7 unter den *ἀρώματα* genannte *λωτός* ist eine Melilotus-Art, wie der Vergleich mit caus. pl. VI 14, 8 lehrt, wo es heißt, daß getrockneter *μελίλωτος* besonders gut riecht und als Geschmackszusatz zum Wein verwendet wird, vgl. 14, 11; de odor. 34. Plin. n. h. XXI 39. Diosc. III 40. Durch den namentlich beim Trocknen hervortretenden Kumaringeruch sind mehrere Arten des Süßklees ausgezeichnet; nach Fraas 60 ist der Kretische Süßklee, der große, gelbe Blüten hat und in Griechenland häufig auf Äckern unter der Saat wächst, getrocknet unter allen am wohlriechendsten. Die meisten Stellen bei römischen Schriftstellern beziehen sich nach Fraas auf den Gemeinen Süßklee, Melilotus vulgaris L., so Verg. Georg. III 394. Ovid. fast. IV 440. Veget. mul. III 6 (*melilotus*). Pallad. XI 14, 8 (*melilotus*). Pelag. 2 p. 20. Mannshohen L. (*λωτὸν ἀνδρομήκη*) erwähnt Diod. III 43 für Arabien. Der Gemeine Süßklee oder vielleicht auch der Neapolitanische wurde nach Plin. n. h. XXI 53 *sertula Campana* genannt und häufig zu Kränzen verwendet, vgl. Cato r. r. 107 *serta Campanica*, 133, 1 *serta*. Scribon. 258 *meliloti, quod a nobis sertula Campana dicitur*. Diosc. III 40 *μελίλωτος ἐν Καμπανίᾳ*. Plinius führt als beste Sorte unter den italienischen den kampanischen, unter den griechischen den sunischen Melilotus an, dann folge der chalkidische und kretische. Alle Arten wachsen *in asperis et silvestribus* und ähneln im Geruch [aber nicht, wie Plinius sagt, auch in der Blüte] dem Safran (crocus); die Pflanze selbst ist graugrün (cana). Bei dem Plin. n. h. XXI 63 genannten *melilotus in Italia candida* könnte man versucht sein, an den Weißen Steinklee, Melilotus alba Desf., zu denken, doch kommt diese Art heute wenigstens im südlichen Italien nicht vor; Fraas vermutet, daß auch hierunter Melilotus vulgaris zu verstehen sei. Den Theocr. XVIII 43 erwähnten L. in einem Kranze für Helena (*στέφανον λωτῷ χαμαὶ αὐξομένοιο*) bezieht Gruppe Griech. Mythol. I 164 trotz Murr Pflanzenwelt in der griech. Mythol. 215 auf das Plin. n. h. XXI 59 genannte *helenium*, worunter nach Fraas 178 der wohlriechende Thymian, Thymus incanus Sibth., zu verstehen ist. Den *λωτὸς ἄγριος, οἱ δὲ Λίβυκον καλοῦσι* Diosc. IV 111 will Sprengel Gesch. d. Botanik I 39 entweder auf den Kuhhornklee, Trigonella elatior Sibth., oder den Hornklee, Lotus corniculatus L., beziehen, Fraas 62 dagegen nur auf die erstere Art. [Steier.]

Lotus, eine Nymphe, s. Lotis und Loto.

Lousonna ist die (nicht nachgewiesene, aber sicher zu erschließende) ursprüngliche Namensform für das von der Tabula Peutingeriana verzeichnete Losonne (*lacus Losonne*), das auf merowingischen Münzen als *Lausanna* erscheint, heute Lausanne am Genfer See (s. Lemannus lacus). Die *vikani Lousonnenses* nennt die Inschrift CIL XIII 5026. Der Name hängt nicht (wie Gröhler Urspr. u. Bedeut. d. franz. Ortsn. I 173 annimmt) mit einem Personennamen Lousus zusammen, sondern ist ursprünglich Gewässername: *on(n)a* ist ein sehr geläufiges Flußnamen-Grundwort (vgl. Sauconna [Saône], Matrona, Axona, Salmona [Salm i. d. Eifel] usw.); *Lous-*, *Los-* aber ist ein auf ehemals keltischem Gebiet öfter vorkommender Flußnamen-Wortstamm: vgl. unter Losa, ferner *fluvius Lussa* und ähnliche aus alter Zeit bezeugte Namen aus dem Alpengebiet (Buck Oberd. Flurnamenbuch 166). Die römische Station Lousonna lag nicht genau an der Stelle der späteren Siedlung, sondern etwas westlich beim Dorfe Vidy, wo Siedlungsreste gefunden sind, ebenso ein großer römischer Friedhof (Inschrift CIL XIII 5025—5034). Über die Römerstraße Miller Itineraria Romana 73. 125. [Cramer.]

Loxa, nach Geogr. Rav. V 31 p. 433, 14 eine britannische *civitas*; vielleicht aber liegt eine Verwechslung mit dem ptolemäischen Fluß L. vor. [Macdonald.]

Loxias (*Λοξίας*), Epiklesis des Apollon (Loxiades? Kaibel Ep. 859): Pind. Pyth. III 28. XI 5; Isthm. VII 49 (Schröder N. Jahrb. LI 141: ‚Apollon, der kaum zufällig, bei Pindar nie in Verbindung mit einem der vielen von ihm erzählten Orakel *Λ.* heißt — ob ihm der Anklang an *λοξός* = schief, krumm peinlich war? — in der Sache denkt Pindar wie Aischyl. Eum. 19: *Διὸς προφήτης δ' ἐστὶν Λοξίας πατρός*'). Herod. I 91. IV 163 und — besonders häufig — bei den Tragikern, z. B. Aischyl. Prom. 669; Sept. 618; Agam. 1074. 1208. 1211; sehr oft in Choeph. und Eum. Soph. Oed. T. 410. 853. 994. 1102; El. 82. Eur. Andr. 51; El. 1266; Iph. T. 943. 1013; Ion 36. 67. Aristoph. equ. 1047.

1072; Plut. 8. Orph. hymn. XXXIV 7. Meistens wird das Wort im Zusammenhang mit dem Orakelgott Apollon gebraucht. Vielleicht ist *Λ.* auch zu lesen auf einer sf. attischen Vase bei de Luynes Vases IV (CIG 7618). Studem. anec. var. I 267. 278. Die Erklärungen der Epiklesis bei den Alten sind mannigfach: häufig wird das Wort abgeleitet von den undeutlichen Orakelsprüchen, der *λοξὴ ἴα* oder *φωνή* des Gottes (Lykophr. 14. 1467 und Schol. Lucian. d. d. 16; vit. auct. 14; Iup. trag. 28. Plut. de garr. 17. Cornut. 32. Herakl. bei Plut. d. Pyth. or. 404 F. Clem. Alex. strom. V 4 p. 658. Suid. Etym. M. (569, 46) s. v. Eustath. Hom. 794, 54. Schol. Eur. Or. 161. Schol. Aristoph. Plut. 8. Schol. Lucian. p. 180 Jacob. Synes. de insomm. 133). Eine andere Erklärung gibt Oinopides bei Macrob. sat. I 17: *ὅτι ἐκπορεύεται τὸν λοξὸν κύκλον ἀπὸ δυσμῶν εἰς ἀνατολὰς κινούμενος*, vgl. Kleanthes ebd. *ἐπειδὴ καθ' ἕλικας κινεῖται· λοξαὶ γάρ εἰσι καὶ αὗται* und Achill. Tat. Isag. in Arat. p. 169 A: *ὁ ζωδιακὸς καὶ λοξίας ὑπό τινων καλεῖται, ἐπειδὴ ἥλιος τὰς ὁδοὺς ἐν αὐτῷ πορεύεται λοξός. ἐν δὲ τῷ ἡλίῳ ὁ Ἀπόλλων, ὃς καλεῖται Λοξίας ὑπὸ τῶν ποιητῶν, εἶναι πιστεύεται* und Suid. s. v. *ἢ ὁ λοξὴν πορείαν ποιούμενος. ὁ αὐτὸς γάρ ἐστι τῷ ἡλίῳ* (vgl. Diod. I 98. Plut. de plac. phil. I 6. II 12. 23. Cornut. a. a. O. Etym. M. Schol. Aristoph. Plut. 8). Nach Schol. Kallim. h. III 204. IV 292. Etym. M. 642, 1ff. erhielt Apollon den Namen, weil ihn Loxo aufgezogen haben soll. Von den Neueren leitet Döderlein das Wort von *λέγειν* ab; Fröhde (Bezz. Beitr. 1879, 8) vergleicht im Anschluß an die oben genannte Stelle des Herakl. skt. *lakshá* = Zeichen, Mal, *lakshâyati* = bezeichnen, kennzeichnen, mittelbar oder uneigentlich bezeichnen, *lákshman* = Mal, Merkmal, Zeichen, *lakshmaná* = Mal, Zeichen als Bezeichnung des Mondes, *lakshya* = was angedeutet, mittelbar bezeichnet wird, *lákshmanikâ* = sich auf die Zeichen verstehend, uneigentlich gemeint, nicht direkt unter etwas verstanden ... ‚*Λοξίας* verhält sich in begrifflicher Beziehung zu *lakshya* ähnlich wie *Τειρεσίας* zu *τέρας*, Pl. *τείρεα*, und bezeichnet den Gott als *Δήλιος*'. Mir scheint die Ansicht Steins, — die Fröhde ebd. ablehnt — richtig zu sein, der das Wort auf die Wurzel *λυκ* = leuchten, äol. dor. *λοκ* oder *λευκ* zurückführt, von der es komme wie *Ἐρυξίας* von *ἐρύκω*. Mit Apollon L. ist Loxo, eine der hyperboreischen Mädchen auf Delos, zusammenzunehmen (Kallim. h. IV 292. Etym. M. 641, 57. Schol. Kallim. h. III 204. Nonn. Dion. V 489. XLVIII 334. Preller-Robert I 299): damit haben wir ein Paar alter Lichtgötter (vgl. Usener Götternamen 35ff.), die sich dann später in verschiedener Weise mit dem obsiegenden Paare Apollon-Artemis abgefunden haben. [gr. Kruse.]

Loxo (*Λοξώ*), eine der drei Töchter des Boreas, die mit ihren Schwestern Upis und Hekaerge von den Arimaspen zum Apollonheiligtum nach Delos kam und dort verblieb (Kallim. hymn. IV 292). Auf diese von Kallimachos überlieferte Legende gehen die sonstigen Erwähnungen des Etym. M. 641, 57 und Nonnos (Dionys. V 489f. XLVIII 334) zurück; letzterer bezeichnet sie als Naiaden, die von den Hyperboreern den Artemisdienst nach Delos gebracht hätten — verbindet also die Legende mit der taurischen Iphigeniensage. Der Name steht zweifellos in Verbindung mit dem des Orakelgottes *Λοξίας*, der mit Apollon in eins verschmolz; es ist möglich, daß in L. ursprünglich das weibliche Gegenstück zum Loxias liegt. Der Form nach weist das Wort auf seine Herkunft von einem Verbum; doch ist eine annehmbare Etymologie noch nicht gefunden, da die griechische volksetymologische Herleitung von *λοξός* dem kultischen Charakter des Wortes nicht gerecht wird. Darum möchte ich auf den semitischen Radikal לחש hinweisen (z. B. assyr. *luḫḫušu*), dem Terminus technicus für ‚beschwören' (ursprünglich ‚flüstern') u. ä. [Ganszyniec.]

Lua (*Lua*), eine altrömische Göttin, von Livius (VIII 1, 6. XLV 33, 2) neben Mars und Minerva als L. mater unter den Gottheiten genannt, denen nach alter Sitte die vom Feinde erbeuteten Waffen geweiht und auf dem Schlachtfelde verbrannt wurden. In alten Gebetsformeln wurde sie als L. Saturni angerufen (Gell. XIII 23, 2. Varro de l. l. VIII 36). Ihre wahre Bedeutung sicher zu bestimmen, reichen die angeführten Zeugnisse nicht aus. Der Name L., von *lues* kaum zu trennen und vielleicht auch in *lue rue* des Arvalliedes enthalten (Bickel Altröm. Gottesbegriff 80), gibt keinen vollen Aufschluß; auch fehlt es an inschriftlichen Zeugnissen für ihren Kult, und die Verbindung *L. Saturni* ist in ihrer Bedeutung umstritten. Während v. Domaszewski (Archiv f. Rel. X 9; Abhandl. z. röm. Rel. 109. Vgl. Glotta III 364) L. in *L. Saturni* als Eigenschaftsgöttin betrachtet, und zwar ‚als jene Eigenschaft, die das Keimen der Saaten befördert', hält Wissowa sie für eine Feindin der Saaten, um deren Versöhnung man sich bemüht, ‚gewissermaßen für das feindliche Gegenspiel ihres Kultgenossen Saturnus'. Zur Begründung seiner Ansicht beruft er sich besonders auf Serv. Aen. III 139: *arboribusque satisque lues] quidam dicunt diversis numinibus vel bene vel male faciendi potestatem dicatam, ut ... sterilitatem tam Saturno quam Luae* (*Lunae* codd.)*; hanc enim sicut Saturnum orbandi potestatem habere*; dies auf Konjektur (Preller Röm. Myth.[3] II 22, 3) beruhende Zeugnis bleibt jedoch unsicher (vgl. v. Domaszewski). Nach Rose (Class. Rev. XXXVI 15ff.) besagt *L. Saturni* nur, daß L. im Verein mit Saturnus verehrt wurde; er sieht in ihrem Wesen eine gute und eine schlechte Seite (*ὁ τρώσας καὶ ἰάσεται*), ohne zu einer sicheren Lösung des Problems zu kommen. Vgl. Wissowa Myth. Lex. II 2146; Rel. u. Kult.[2] 208. Rose a. a. O. [Kock.]

Luanci, nach Ptol. II 6, 45 Stamm in Galicia mit der Stadt Merua. [Schulten.]

Lubaeni s. Leuni.

Lubelius, nicht näher zu bestimmender Vicus auf der Alimentartafel von Veleia (CIL XI 1147). [Philipp.]

Lubentia, die personifizierte Freude bei Plaut. Asin. 268: *illos lubentiores faciam quam L. est*, wahrscheinlich vom Dichter in Nachbildung einer analogen Wendung seines Vorbildes erfunden. L. mit Venus Libentina (s. d.) zu verbinden, ist bedenklich, da die Wortform abweicht und weder

die Plautusstelle noch die sonstige Bedeutung von *lubentia* im alten Latein auf die geringste Beziehung zu Venus weist. Vgl. Axtell The deification of abstract ideas in Rom. lit. and inscript. (Diss. Chicago 1907) 52. [Latte.]

Lubia. In dem Katalog von *ἐπικλήσεις* der Venus bei Serv. auct. Aen. I 720 wird zu der üblichen Herleitung der Libentina von *lubentia* bemerkt: *quamvis alii hanc Lubiam dicant, quod eo numine consilia in medullas labantur.* Die Ableitung entspricht trotz des Unterschieds im Vokal den ‚Methoden' antiker Etymologie (vgl. Serv. Aen. II 474 *lubricus* zu *labi*), Thilos zweifelnd vorgetragene Konjektur *Labiam* ist also unnötig. Was L. wirklich im Kult bedeutete, läßt sich nicht feststellen; Zusammenhang mit Libentina (s. d.) ist möglich, aber unsicher. [Latte.]

Lubion. 1) s. Lumbion.

2) *Λούβιον κώμη* (Ptolem. geogr. V 11, 2), Flecken im nördlichsten Teile von Iberien, am Südfuße des Kaukasos, identisch mit Liponissa, Geogr. Rav. II 8; s. auch Lupenii. [Herrmann.]

... Luc ... Pro ... Auf einer aus Alba Pompeia stammenden, nur schlecht überlieferten Inschrift (CIL V 7599) dürfte der Name nach Mommsens Vorschlag wohl mit Recht zu L. Lucceius Q(uinti) f(ilius) Fronto zu ergänzen sein. Angeführt wird auf der Inschrift seine plebeische Aedilität, die Praetur und der Consulat, dessen Jahr aber für uns unbestimmbar ist (Vaglieri Diz. epigr. II 1037). Nach dem Wortlaut setzen die Emanenses ihrem patronus diesen Stein; wegen unserer Unkenntnis hinsichtlich der Emanenses (Mommsen a. a. O.) läßt sich auch über den Patronat nichts näheres sagen. [Miltner.]

Luca (*Λοῦκα* Strab. V 217 [218]. Plut. Pomp. 51; Caes. 21; Crass. 14. Ptolem. III 1, 43 p. 348, 1 Müller, p. 90 Cuntz. Cic. ad fam. I 9, 9. XIII 13. Liv. XXI 59, 10. XLV 13, 10 statt *Lunenses, -sibus*? s. u. Suet. Caes. 24. Plin. n. h. III 50. VI 217. Festus s. v. *municipium* p. 155, 19 L.: codd. *Lucrenses.* Itin. Ant. 283f.; 289 Wess. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 36 p. 287, 17 Parthey. Guido 53 p. 490, 9: *Lucca.* Not. dign. IX 29 p. 145 Seeck. Agath. hist. I 12 p. 158, 18 Dind. I 18 p. 169, 19. I 19 p. 170, 27. CIL VI 1460. XI 1147), Stadt in Ligurien am linken Ufer des Ausar (j. Serchio) unweit von Pisa. Ihr Name ist keltisch-ligurischen Ursprungs (vgl. *Λουκοτοκλα* u. a.: Solari Topografia storica dell' Etruria III, Pisa 1915, 169, 1). Sie lag in reinligurischem Gebiet; die etruskischen Funde am Sumpfsee von Bientina südöstlich von Lucca (G. Ghirardini Di una tomba etrusca e di un sepolcreto ligure scoperti nella provincia di Lucca, in: Rendiconti Acc. Lincei 5. ser. III 1894, 81—88; Di una tomba etrusca scoperta nel Padule di Bientina, in Not. degl. scav. 1894. Not. scav. 1903, 403ff. Cesare Sardi Le origini di Lucca nella leggenda e nella storia, in Atti delle Accad. Lucchese XXX) beweisen für die Stadt selbst nichts (Ett. Pais Ricerche sulla storia e sul diritto Romano I, parte II, Roma 1918, 710). Sie wird zum erstenmal im J. 218 erwähnt, in dem sich der Cos. Ti. Sempronius Longus nach der Schlacht an der Trebia dorthin zurückgezogen haben soll, während Hannibal in das Gebiet der Ligurer einrückte (Liv. XXI 59, 10. Solari Etrur. III 16. — Bormann CIL XI p. 295 und Pais 713, 1 bezweifeln die Richtigkeit dieser Nachricht).

Obgleich die Römer schon seit dem 3. Jhdt. (vor 236) das nördliche Etrurien okkupiert und Pisae und Luna als militärische Stützpunkte benutzt hatten, gründeten sie doch dort keine Kolonien (Beloch R. Gesch., Berlin-Leipzig 1926, 457). Nur nach L., also nach ligurischem Gebiet, wurde — zum letztenmal in Italien — 180 zum Schutze der Grenzen eine latinische Kolonie deduziert. Da die Angaben über Zeit und Art ihrer Gründung infolge der ähnlichen Verhältnisse und benachbarten Lage von L. und Luna und der leicht möglichen Verwechslung der beiden Ortsnamen in den Hss. verschiedene Erklärungen und Emendationen veranlaßt haben, seien hier die strittigen Stellen zusammengestellt (vgl. dazu Zumpt Comm. epigr. I 349. Madvig Opusc. I 287. Mommsen CIL I nr. 539. Beloch Der Ital. Bund unter Roms Hegemonie, Leipz. 1880, 147—149; R. Gesch. 457. 611. Bormann CIL XI p. 295. Solari Sulla storia di L. nell' antichità, in: Studî storichi XIII 1904, 279ff.; Studî stor. per l'antich. class. II 1909, 348ff.; Il territorio lunese-pisano, in: Annali delle università toscane XXIX, Pisa 1910, 24, 1; Topografia stor. dell' Etruria III, Pisa 1915, 25—31. 175. Pais Ricerche storiche e geograf. sull' Italia antica, Torino 1908, 470, 2; Dalle guerre puniche a Cesare Augusto [= Ricerche sulla storia e sul diritto romano I] parte II, Roma 1918, 699—716: La data della deduzione di Luna e Luca. De Sanctis Storia dei Romani IV 1, Torino 1923, 424, 1):

Liv. XL 43, 1 (180 v. Chr.): *Pisanis agrum pollicentibus quo Latina* (cod.; *Luna* Mommsen; *Latina* [scil. Luca] Beloch, Bormann, Pais) *colonia deduceretur, gratiae ab senatu actae; triumviri creati ad eam rem Q. Fabius Buteo, M. et P. Popillii Laenates.*

Liv. XLI 13, 4f. (177 v. Chr.): *et una* (*et Lunam* ed. Basil. 1531 Mommsen, Beloch, Bormann, Solari, Pais; *et Lucam* ed. Basil. 1535) *colonia eodem anno duo milia civium Romanorum sunt deducta. triumviri deduxerunt P. Aelius, M. Lepidus, Cn. Sicinius; quinquagena et singula iugera et semisses agri in singulos dati sunt. de Liguribus captus ager erat; Etruscorum ante quam Ligurum fuerat.*

Liv. XLV 13, 10 (168 v. Chr.): *dimissis legatis disceptatum inter Pisanos Lunensesque* (cod. Bormann; *Lucensesque* Mommsen, Beloch, Solari, Pais) *legatos, Pisanis querentibus agro se a colonis Romanis pelli, Lunensibus* (wie oben) *adfirmantibus eum de quo agatur ab triumviris agrum sibi adsignatum esse. Senatus qui de finibus cognoscerent statuerentque quinqueviros misit Q. Fabium Buteonem ...*

Vell. I 15, 2: *Cn. autem Manlio Volsone et Fulvio Nobiliore coss. Bononia deducta colonia* (189 v. Chr., vgl. Liv. XXXVII 57, 7) *abhinc annos ferme ducentos septendecim et post quadriennium Pisaurum ac Potentia* (184 v. Chr.) *interiectoque triennio Aquileia et Gravisca* (181 v. Chr.; Liv. XL 29, 1. 34, 1) *et post quadriennium* (177 v. Chr.) *Luca* (cod. Zumpt; *Luna* Madvig, Mommsen, Pais: *Luna* oder chronologischer Irrtum).

Plin. n. h. III 50: *primum Etruriae oppidum*

Luna portu nobile, colonia Luca (portu nobile colonia, Luca Mommsen) *a mari recedens propiorque Pisae inter amnes Auserem et Arnum ortae a Pelope Pisisque sive a Teutanis, Graeca gente.*

Mommsens Zweifel daran, daß L. latinische Kolonie gewesen ist, sind jetzt allgemein aufgegeben; die eingehend begründeten Ergebnisse der Erörterungen von Pais, die mit Belochs Ansicht übereinstimmen, sind:

1. Mit *Latina colonia* Liv. XL 43, 1 ist L. gemeint.

2. Liv. XLI 13, 4 ist *et una* in *et Lunam* zu emendieren.

3. Der bei Liv. XLV 13, 4f. erwähnte Grenzstreit fand zwischen den *Pisani* und *Lucenses* (nicht *Lunenses*) statt.

4. Bei Velleius' Angabe über die Kolonie L. im J. 177 liegt entweder eine der wiederholten chronologischen Divergenzen betr. die Deduktion dieser Stadt vor, oder ein Irrtum des Velleius bezw. seiner Hss.; das Datum kann sich nur auf Luna beziehen. Nach Solari ließen sich Text und Chronologie leicht durch Einschiebung von Luna berichtigen.

5. Plinius hat vergessen, Luna unter den *coloniae civium* zu nennen [die Änderung der Interpunktion durch Mommsen ist jedoch abzulehnen, da sonst von L. dasselbe gelten würde].

Das Gebiet von L. hat demnach anscheinend zuvor zu Pisa gehört, das durch seine Überlassung an Rom den Vorteil erkaufte, wirksam vor den Ligurern geschützt zu werden; in dem Rechtsstreit mit Pisa kämpften die Einwohner von L. offenbar um den Besitz eines Korridors, der die im Binnenlande gelegene Stadt (Plin.: *a mari recedens*) mit dem Meere verbinden sollte (Pais 708f.).

Wie die meisten *coloniae Latinae* wurde L. zweifellos im Sozialkriege (89 v. Chr.) Municipium. Festus (s. *municipium* p. 155, 19 L.) rechnet es ebenso wie Bononia, Placentia, Nepete und Sutrium unter der 3. Kategorie von Munizipien, die vorher *coloniae Latinae* gewesen waren. Daß bei ihm L. gemeint ist (codd. *Lucrenses*), beweisen die Worte eines Briefes Ciceros (ad fam. XIII 13 vom J. 46 v. Chr.), in dem ein *L. Castronius Paetus longe princeps municipii Lucensis* dem Iunius Brutus empfohlen wird.

Da L. bis zur Zeit Octavians außerhalb der Grenzen Italiens, also in der Gallia Cisalpina lag, wählte es Caesar zum Tagungsort seines denkwürdigen Kongresses mit Pompeius und Crassus, an dem gegen 200 Senatoren, der Praetor von Sardinien Appius und der Proconsul von Spanien Nepos teilnahmen (Plut. Pomp. 51; Caes. 21; Crass. 14. Cic. ad fam. I 9, 9, geschr. 54 v. Chr. Suet. Caes. 24).

Solari (Topogr. stor. dell' Eruria III 71—77) bezieht auf L. eine Notiz bei Frontinus (strat. III 2, 1): *Domitius Calvinus cum obsideret Lueriam oppidum Ligurum, non tantum situ et operibus, verum etiam propugnatorum praestantia tutum eqs.* und hält den hier genannten Domitius Calvinus für den Consul des J. 63 v. Chr. (s. den Art. Domitius Nr. 43 o. Bd. V S. 1419—1424). Münzer dagegen (im Art. Domitius Nr. 40 S. 1419) unterscheidet den Belagerer von Lueria von jenem und hält es für unmöglich, die Erzählung historisch einzuordnen. Da ein Ortsname *Λουερίων* auch bei Strabon vorkommt (IV 185 *εἰς τὴν Λουερίωνα*. IV 203 *μέχρι Λουερίωνος*; von Neueren an beiden Stellen in *Ἀὐενίωνα* [*-ος*] oder *Δρουεντίαν* geändert) und bei Frontinus die schlechteren Hss. *Luna* schreiben, ist die Beziehung auf L. doch recht unsicher.

Für die Bedeutung der Stadt L. spricht es, daß sie in der von Plinius ans Ende seiner geographischen Bücher gestellten Klimatatabelle vorkommt (n. h. VI 217), deren Kern, wie ich glaube nachweisen zu können, auf den Geographen und Astronomen Serapion zurückgeht, von dem sie Nigidius Figulus (VI 217) entlehnt hatte (s. die auffälligen Übereinstimmungen von VI 211—220 mit dem Abschnitt über den Gnomon II 182—187, der nach dem Index auctorum nur dem *Serapio gnomonicus* entstammen kann; Kiessling u. Bd. I A S. 851 und 892f. führt die Tabelle auf Agrippa zurück, durch dessen Vermittlung sie möglicherweise Plinius übernommen haben könnte). Eine zweite Erwähnung der *colonia Luca* bei Plinius (n. h. III 50) lehrt uns, daß die Stadt unter Augustus zur 7. Region Italiens (Etruria) gehörte und eine *colonia Iulia* Caesars oder Octavians war, da Plinius nach seiner eigenen Erklärung (III 46) nur die von diesem verzeichneten Kolonien anführt (Solari a. O. III 13, 1. 176. Pais Dalle guerre Puniche a Cesare Augusto II, Roma 1918, 703; Storia della colonizzazione di Roma antica I, Roma 1923, 183). Aus der Zeit Octavians stammt wohl die Inschrift CIL VI 1460: *L. Memmius C. f. Gal(eria) q(uaestor), tr(ibunus) pl(ebis), frumenti curator ex SC., praefectus leg(ionum) XXVI et VII Lucae ad agros dividundos, pontifex Albanus; Memmia filia testamento suo fieri iussit.* Ob diese Landverteilung an Veteranen nach der Schlacht bei Philippi oder nach der bei Actium stattfand, läßt sich nicht entscheiden (Mommsen Hermes XVI 171. Bormann CIL XI p. 295).

In der Kaiserzeit gehörte L. zur Tribus Fabia, wie die Inschriften der dort geborenen Soldaten zeigen (Belege bei Bormann a. O. Beloch Ital. Bund 39). Strabon (V 1, 11 p. 217, wohl vielmehr V 2, 1 p. 218 als Polemik gegen Poseidonios' Beschreibung des ligurischen Berglandes einzufügen) spricht davon, daß die volkreiche Umgegend von L. den römischen Heeren ein starkes Kontingent von Soldaten lieferte und daß viele Mitglieder der Ritterschaft von dort stammten.

Das Gebiet von L. umfaßte zweifellos in der Hauptsache das Flußgebiet des Ausar (Serchio). Nördlich vom Apenninenkamm besaß die Stadt in der Gegend von Veleia (Velleja) Ländereien, wie aus der dort gefundenen Alimentartafel des T. Pomponius Bassus (CIL XI 1147) hervorgeht (Nissen Ital. Landesk. II 276. 288). Im Nordwesten bildeten wohl die Ausläufer der Alpe Apuane die Grenze gegen Luna, im Osten der Monte Albano die gegen Pistoria und Florenz; nach Süden war das Gebiet wie im Mittelalter und heute durch die Monti Pisani abgeschlossen: *Perchè i Pisan veder Lucca non ponno* (Dante Inferno 33, 30; vgl. Beloch Ital. Bund 148).

Seiner Bedeutung entsprechend war L. Kreuzungspunkt eines Straßennetzes:

1. *a Faventia Lucam mpm. CXX* (Itin. Ant. 283, 3—284, 4 Wess.).

2. *a Parma Lucam mpm. C* (Itin. Ant. 284, 5).
3. *a Luca Romam per Clodiam mpm. CCXXXVIIII* (Itin. Ant. 284, 6—286, 5).
4. *a Luca Pisis mpm. XII* (Itin. Ant. 289, 1).
5. *a Luca Lune mpm. XXXIII* (a. O. 289, 2).

Die erste und dritte fallen allerdings auf der Strecke L.—Florenz zusammen:

Itin. Ant.	Tab. Peut.
Luca	Luca
	XII
XXV	ad Martis (j. Pescia, Solari Etr. III 166)
	VIII
Pistoris	Pistoris (Pistoja)
	VI
	Hellana (Geogr. Rav. IV 36: Eleana)
XXV	VIIII
	ad solaria (ebd.)
	VIIII
Florentia	Florentia Tuscorum

und die zweite scheint über Luna (5.) nach Parma geführt zu haben. Während man früher (Bormann, Nissen u. a.) stets annahm, daß sie über Luna und durch das Magratal zum Passo Cisa geführt habe, sucht Solari (Etruria II 21, 1. III 90—96. 110) zu erweisen, daß im Altertum außer der Straße von Luna nach Parma noch eine direkte von L. durch das Ausartal dorthin geführt und daß diese nach dem Forum Clodi, das er mit Castelnuovo della Garfagnana gleichsetzt, via Clodia (nach dem Itin. Ant. die Straße L.—Rom!) geheißen habe. Doch ist seine Begründung keineswegs zwingend und die übliche Identifikation von Forum Clodi mit Pietrasanta erscheint nach der Tab. Peut. (*Lune XVI Foro Clodi—?—Luca*) viel wahrscheinlicher.

An einer lückenhaften Stelle des Geogr. Rav. (287, 17; vgl. Guido 490, 9 Parthey) wird L. offenbar ebenso wie Sena Gallica als Grenzort Italiens bezeichnet.

Die Notitia dignitatum (occ. IX 29 p. 145 Seeck) rechnet L. nicht zur Provinz *Tuscia et Umbria* bezw. zu deren nördlichem Teil, *Tuscia annonaria*, sondern zusammen mit Concordia, Verona, Mantua, Cremona und Ticinum zur Dioecese Italia; sie gehörte also anscheinend, wie einst zur Gallia Cisalpina (Suet. Caes. 24), so um 400 n. Chr. zur Aemilia (Marquardt Staatsverw. I² 236f.). Als Industrie, die im L. blühte, erwähnt die Notitia dignitatum die Fabrikation von Schwertern (*Lucensis* [*fabrica*] *spatharia*. Daremberg-Saglio Dict. des ant. II 960 B).

Als im J. 553 n. Chr. die letzten Ostgoten im Kampfe gegen die Byzantiner die Franken um Hilfe anriefen, zog Narses, offenbar um die Zugänge nach Italien zu sperren, nach Etrurien, wo ihm allein L. widerstand. Die gotische Besatzung versprach die Übergabe der Stadt, wenn sie nicht innerhalb von 40 Tagen von den Franken entsetzt werden würde (Agath. hist. I 12). Auch als Narses auf das Versprechen der Goten, sich nach Freilassung der von ihnen gestellten Geiseln zu ergeben, ihnen diese zurückgab, hielt die Besatzung ihr Wort nicht (a. O. I 13) und setzte die Verteidigung der Stadt fort, bei der sie fränkische Offiziere unterstützten (I 18). Erst nach drei Monaten (Sept. 553) öffneten die Einwohner Narses die Tore (Agath. I 18f. Agnellus in Chron. min. ed. Mommsen I 335 oben. Gibbon-Bury Decline and fall of the Roman Empire IV, Lond. 1909, 419ff. Bury History of the Later Roman Empire II, London 1923, 275—277).

Das jetzige Lucca bewahrt noch zahlreiche Reste der alten Stadt; so sind in die ältesten Kirchen vielfach antike Säulen eingebaut. Das mächtige Amphitheater aus der frühen Kaiserzeit (auf der Piazza del Mercato, 124 m lang, 96,5 m breit; die Arena, der jetzige Marktplatz, beträgt 80 × 53,5 m) lag im Nordosten der alten Stadt, wohl außerhalb der Mauern. Von den starken Befestigungen der ostgotischen Zeit sind nur noch geringe Spuren erhalten (Giuseppe Matraia Lucca nel milleduecento, Lucca 1843. Solari Topogr. stor. dell' Etrur. III 170, 1). Doch ist der Grundriß der antiken Stadt noch deutlich als regelmäßiges Rechteck (dessen Seiten Solari 170—172 mit durchschnittlich etwa 625 m berechnet, da der Umfang 2500 m betrage; Nissen gibt als Seitenlängen annähernd 800 und 1200 m; nach dem Stadtplan in Baedekers Oberitalien sind es rund 600 und 725 m) zu erkennen, dessen Mittelpunkt die Piazza S. Michele bildet, der Schnittpunkt der beiden Hauptstraßen, durch die je zwei einander gegenüberliegende Tore miteinander verbunden wurden. Das alte Stadtgebiet umgrenzen folgende Straßen: im Osten die Via della Rosa und dell' Angelo Custode, im Norden die Via Nuova, degli Angeli, degli Asili, im Westen die Via Galli Tassi, della Cittadella, im Süden die Via della Fonderia und del Corso Garibaldi (Solari 171f. Haverfield Ancient town-planning, Oxford 1913, 95—97); freilich sind nach A. v. Gerkan (Griech. Städteanlagen, Berl.-Lpz. 1924, 133) bei L. und anderen Städten ‚die scheinbar außerordentlich regelmäßigen Stadtpläne, die aus den mittelalterlichen oder modernen Umgestaltungen durch Rekonstruktion gewonnen sind, sehr unzuverlässig und wenig beweiskräftig'.

Literatur. B. Beverini Annalium ab origine Lucensis urbis vol. I—XIV, Lucae 1829—1832. A. Mazzarosa Storia di L. dalla sua origine fino al 1814, 2 vol., Lucca 1833. Nissen Ital. Landesk. II 1, Berlin 1902, 287f. Not. d. scav. 1906, 117—119. A. Solari La popolazione di L. antica, in: Stndi stor. per l'ant. classica II, Pisa 1909, 348—357; Topografia storica dell' Etruria I, Pisa 1918, 16. 19. 36. 82. 147f.; II, 1914, 21, 1. 92; III, 1915, 168—177 und pass. J. A. Ross and N. Erichsen The Story of Lucca, Dent 1912. Jean de Foville Pise et Lucques, Paris 1914. — Inschriften: CIL XI 1525—1540; Silvio Ferri Iscrizioni latine in Lucca, in: Studi ital. di filol. class. XIX, 1912, 382—397 (reiche ungedruckte Literatur über Epigraphik von L.). — Mittelalterliche Geschichte: Dom. Bertini Dissertazioni sopra la storia eccles. lucchese; Raccolta di documenti per servire alla storia eccl. lucch., in: Memorie e docum. per servire all' istoria del ducato di Lucca, t. IV parte 1—2. Jung Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. XXV 1904, 2—15. 80. — Neue Ausgrabungen: Elisabeth Frank im Gnomon I 1925, 300f. [Honigmann.]

Luca bos, altlateinische Bezeichnung des Elephanten, zuerst bei Naev. *atque prius pariet lucusta Lucam bovem* (FPR 51), wohl aus Bell. poen., dann bei Plaut. Cas. 847. Lucr. V 1302, 1339. Varro l. l. VII 39 führt bei Besprechung

der Naeviusstelle zwei Kommentatoren an, die *Lucas ab Libycis* oder *ab Lucanis* ableiteten, letzteres unter Berufung darauf, daß die Römer zuerst im Pyrrhuskriege in Lucanien Elephanten gesehen hätten; das wiederholt Plin. n. h. VIII 16. Da bei Varro Nom. *Lucas*, bei Plaut. *Lucā* bezeugt scheint, so sucht K. Meister Lat. griech. Eigennamen I 42 das Wort aus der oskischen Form *Luvkans* zu erklären. [Kroll.]

Lucania. 1. Grenzen. Name. Der westliche Teil Süditaliens bildete die III. Region des Augustus, *Lucania et Bruttii*. Davon umfaßte das Land der Bruttii (s. d.) die südliche Halbinsel, das alte ‚*Italia*‘ des Antiochos, dessen Nordgrenze gegen L. im Westen etwa der Laos (j. Laino), im Osten der Krathis (j. Krati) bildete, während der untere Silarus (j. Sele) ungefähr von der Einmündung des Calor (Calore) ab bis zum Meere zeitweise die Grenze zwischen L. und Campanien, in dessen anstoßenden Teilen aber der Periplus des Ps.-Skylax noch Samniten kennt, der Bradanus (j. Bradano) die gegen Apulien bildete. Doch waren die Grenzen der kriegerischen Stammesgenossenschaft der Lucaner, die sich erst allmählich das nach ihnen benannte Land erobern mußten, in älterer Zeit gewiß recht schwankend. Bis zum Ende ihrer Selbständigkeit war das wirklich von Lucanern bewohnte Gebiet stark eingeengt durch den Kranz griechischer Kolonien an den Küsten und stieß nur an zwei Stellen ans Meer: zwischen dem Kap Palinuros (Strab. VI 252), das ungefähr die Südgrenze des Eleatischen Gebietes darstellte, das seinerseits im Norden wieder an das von Poseidonia stieß, und an einem Punkt etwas südlich von der letzten lukanischen Stadt Laos (Strab. VI 255. Plin. n. h. III 72) grenzte es an das Tyrrhenische Meer, zwischen Thurioi und Herakleia in der Gegend der nicht genauer lokalisierbaren Stadt Lagaria (Strab. VI 263), die zu Grumentum gehörte und nahe oder unmittelbar am Meere gelegen haben muß, an den Golf von Tarent (Nissen It. Landesk. II 910. Beloch Röm. Gesch. 1926, 545f.). Das Krathistal gehörte zu Thurioi, während Nerulum jenseits des Monte Pollino in älterer Zeit lucanisch war (Liv. IX 20, 9; später zu Copia: Suet. Aug. 2. 4. Beloch a. a. O.). Das weinreiche Gebiet von Herakleia, Metapontion und Tarent reichte bis tief ins Binnenland (vermutliche Grenzen bei Beloch 546). Die Ostgrenze L.s gegen die Iapyger war vermutlich auch früher, wie noch zwischen der II. und III. augusteischen Region, der Bradanus, wie schon von Antiochos von Syrakus die Grenze zwischen Italia und Iapygien bei Metapontion angesetzt wurde (frg. 6 bei Strab. VI 254). An seinem Oberlauf war Bantia stets lucanisch (vgl. die Tabula Bantina bei Zwetajew Inscr. Ital. dial. nr. 231. Conway Ital. Dial., Cambr. 1897, p. 22—29 nr. 28. Bruns Fontes[6] S. 48 nr. 8), während es bei Forentum zur Zeit des letzten Samnitenkrieges zweifelhaft ist (Beloch). Überhaupt ist die nördliche Gebirgsgrenze gegen die stammverwandten samnitischen und apulischen Stämme für die ältere Zeit schwer festzustellen; noch Horaz sagt bekanntlich (sat. II 1, 34f. 38) von Venusia, das zweifellos nie zu L. gehörte: *Lucanus an Apulus anceps, nam Venusinus arat finem sub utrumque colonus.*

Das Land führte seinen Namen von den um 400 v. Chr. von Norden her eingewanderten samnitischen Stämmen (Strabon nennt sie meist einfach Samniten, Ed. Meyer GA V § 825A) der *Lucani (Λευκανοί)*, die nach ihren Münzen (oskische Legende: *ΛΟΥΚΑΝΟΜ* im 3. Jhdt. v. Chr.; vgl. *ΑΥ*, *ΛΥΚ* auf Silbermünzen des um 300 von ihnen eroberten Metapontion: Conway Ital. Dialects 14. Pais Italia antica II, Bologna 1922, 58) und ihren kriegerischen Unternehmungen als eine selbständige Stammesgenossenschaft der Samniten anzusehen sind (Conway 11). Die antiken Etymologien ‚*a luco*‘ (Festus s. v. Paul. Diac. II 17, wo aber cod. Paris 6158 ‚*a lucio*‘ bietet), von dem Namen des Samniten Lucius (Plin. n. h. III 71) oder von *λύκος* (Heracl. Pont. *περὶ πολιτ.* XX, FHG II 218) sind natürlich wertlos. Der von dem Ethnikon abgeleitete Landesname scheint in der archaischen und klassischen Prosa gefehlt zu haben (vgl. Cic. Tusc. I 89: *Hispania . . . Cannae . . . Venusia . . . Litana . . . Lucani*!); sein ältester Beleg ist vielleicht Horat. sat. II 1, 38 (Wölfflin Arch. f. lat. Lexik. XII 1902, 332. XIII 1904, 414).

2. Bevölkerung. Produkte L.s. Vor der Einwanderung der Griechen und Lucaner war das Land von zwei älteren Bevölkerungsschichten bewohnt: der ligurischen (oinotrischen) ‚Urbevölkerung‘ und den auf sie folgenden illyrischen (chonischen) Einwanderern (vg. Philipp o. Bd. IX S. 735 mit weiterer Literatur). Das Eindringen iapygischer Elemente ist in L. durch die Ortsnamen gesichert (Philipp). Die Urbevölkerung bewohnte die vielen natürlichen Höhlen des Appennin, von denen neuerdings zahlreiche wiederentdeckt worden sind; man benutzte sie meist als Wohnplätze, aber auch zu Kult- oder Bestattungszwecken (v. Duhn Italische Gräberkunde I, 1924, 50ff.; vereinzelte Brandgräber des 6. Jhdts. in L. bei Maxim. Mayer Apulien 1914, 56). In den letzten Jahrzehnten des 5. Jhdts. drangen die samnitischen Lucaner in Oinotria ein, von denen sich später die Brettier trennten (Strab. V 228. VI 253f.), als sie das nach ihnen benannte Land besetzten (v. Duhn 619). Wie ihre Gräber zeigen, standen die Lucaner stark unter griechischem Einfluß, besonders von dem benachbarten Metapont her (Not. scav. 1903, 262f.; 1904, 196. Mayer Apul. 226—241). Seit der ersten Hälfte des 4. Jhdts. bedienten sie sich in ihren Inschriften (wie es scheint, privaten Charakters) des griechischen Alphabets, wie später des römischen; in beiden sind vereinzelt ‚oskische‘ Texte in L. gefunden worden (Conway 12f.). Unter den Pythagoreern sollen sich manche Lucaner befunden haben (Aristoxenos *βίος Πυθαγόρου* frg. 5 in FHG II p. 273. Ed. Meyer GA III § 370). Die Bevölkerung des schwach besiedelten Gebirgslandes, das etwa der jetzigen Landschaft *(compartimento)* Basilicata (außer dem Distrikt Melfi) und der Provinz Salerno (außer dem gleichnamigen Kreis) entsprach und rund 14500 qkm umfaßte, lebte hauptsächlich von Rinder- und Schweinezucht (Hor. epod. I 28. Verg. Georg. III 146. Anon. orbis descript. 53, GGM II 524. Gibbon-Bury III 303); für die Größe der Rinder spricht bekanntlich die Bezeichnung *bos Luca* (s. d.) für die Elefanten im Heere des Pyr-

rhos. Berühmt waren die lucanischen Würste (*lucanicae* Cic. ad fam. IX 16, 8. Varro l. l. IV 24. Martial. IV 46, 8; XIII 35. Stat. silv. IV 9, 35. Apicius II 4. Edict. de pret. IV 15f.; vgl. *Lucanius* bei Amm. Marc. XXVIII 4, 28). Das waldreiche Gebirge (Senec. dial. IX 2, 13. Horat. sat. II 3, 234. 8, 6) war reich an wilden Tieren, besonders Bären (Varro l. l. V 100. Mart. de spect. 8, 1; vgl. Galen. VI 666 Kühn). Im Gegensatz zu dem eigentlichen Gebirgslande war die Küste des tarentinischen Golfs äußerst fruchtbar (s. d. Art. Oinotria), und der Weinbau (*Lucanum*, scil. *vinum* bei Cato de agricult. c. 6 p. 17, 12 Keil) wurde bis weit ins Gebirge hinein in Gegenden, denen er jetzt völlig fremd ist, gepflegt (v. Duhn Arch. Anz. 1921, col. 139f.). Cato spricht vom lukanischen Wagenbau (de agr. c. 135, p. 66, 26 K.); sonst scheint das Land keine nennenswerte Industrie gekannt zu haben. Auch die Anlage der Via Popilia von Capua quer durch L. bis nach Rhegion durch M. Popilius Laenas (159 oder 132 v. Chr.), brachte bei der Kürze des Seeweges nach Sizilien der gebirgigen Landschaft keinen stärkeren Verkehr (s. u.).

In vorrömischer Zeit besaßen die Lucaner eine demokratische Verfassung; nur im Kriegsfalle wurde ein Diktator (*βασιλεύς*) von den Zivilbehörden gewählt (Strab. VI 253f., wo *ὑπὸ* — nicht *ἀπὸ* — *τῶν νεμομένων ἀρχάς* zu lesen ist: A. Rosenberg Der Staat der alten Italiker, Berlin 1913, 30, 1. Pais Storia crit. di Roma I 594. 665, 1). Im Gegensatz zu Belochs Vermutung (Ital. Bund 172), der höchste Magistrat des Bundes sei hier wie bei den Oskern der *Medis tovtiks* (Meddis tutrix) gewesen, hat Rosenberg (16, 1. 29f.) gezeigt, daß in L. gerade die kleinen Kantonmagistrate Meddices genannt wurden. Ihre Sitten beschreibt Iustinus in einem kurzen ethnographischen Exkurs (XXIII 1, 7—9) als den spartanischen ähnlich. Die Lucaner galten stets für einen kriegerischen Stamm (über ihre Bewaffnung vgl. Weege Jahrb. arch. Inst. XXIV 146 [Schilde] und 152 [Panzer]); doch machte sich, wie bereits erwähnt wurde, der starke kulturelle Einfluß der benachbarten Griechenstädte schon frühzeitig bemerkbar. Als ihre hervorstechenden Eigenschaften werden ihre Gerechtigkeit und Gastlichkeit (*φιλόξενοι καὶ δίκαιοι*) mehrfach gerühmt (Herakleid. Pont. *περὶ πολιτειῶν* XX in FHG II 218. Nicol. Damasc. *παραδόξων ἐθῶν συναγωγή* frg. 108 in FHG III 457: gesetzliche Bestrafung der *ἀσωτία* und *ἀργία*).

3. Geschichte. Die Urbevölkerung der südwestlichen Halbinsel Italiens (s. o.) wurde seit etwa 700 v. Chr. durch die Gründung zahlreicher Griechenstädte von den Küsten zurückgedrängt. Mit der Einwanderung der Lucaner setzt erst eine starke Reaktion ein. Von ihrem vielleicht sagenhaften Könige Lamiskos (FHG II 218 frg. XX) ist nichts Näheres bekannt; Timaios' Angabe, die Lucaner beherrschten Kyme, ‚ist wohl aus der ethnischen Identität der gleichzeitig in Campanien und Calabrien vordringenden Samniter und Lucaner und der Besetzung Cumaes durch jene zu erklären' (Müllenhoff Deutsche Altertumsk. I² 440f. Geffcken Timaios' Geogr. des Westens, Berlin 1892, 86). Wir finden sie zuerst als Gegner von Thurioi, wohl nicht lange nach dessen Gründung (Pappritz Thurii, Diss. Leipz. 1890, 61. Ed. Meyer GA III § 370). Die Stadt rief gegen sie Kleandridas, den Vater des Gylippos, zu Hilfe herbei (Polyaen. II 10, 2ff. Frontin. strat. II 3, 12. Thuk. VI 93. Diod. XIII 106. Strab. VI 204). Vermutlich waren die Lucaner auch bereits an dem Mißlingen einer Neugründung von Sybaris im J. 453 v. Chr. schuld (Diod. XI 90. XII 10. Kaiser Unters. z. Gesch. der Samniten, Progr. Pforta 1907, 24. Philipp u. Bd. I A S. 2140). Die unbedeutenderen Griechenstädte an der tyrrhenischen Küste, Poseidonia, Pyxus, Laos fielen um 400 in ihre Gewalt; nur Elea vermochte sich zu halten (Ed. Meyer GA III § 372. V § 804). Daraufhin schlossen Sybaris am Traeis, Kroton und Kaulonia einen Defensivbund gegen die Lucaner (nach Ed. Meyer V § 804 A schon vor 393, in welchem Jahre ihn Diod. XIV 101 erst erwähnt), dem auch Elea und Metapontion beitraten. Mit Leptines zusammen, den sein Bruder Dionysios I. ihnen zu Hilfe geschickt hatte, siegten die Lucaner bei Laos über die Thurier (389 v. Chr.; Diodor XIV 91—101. Dion. Hal. XX 7. Strab. VI 253). Die Lucaner hatten damals 30 000 Fußsoldaten und nicht weniger als 4000 Reiter. Leptines vermittelte darauf gegen den Willen seines Bruders den Frieden zwischen ihnen und den Thuriern (Niese o. Bd. V S. 892). Seitdem finden wir die Lucaner mit den Italioten verbündet als Gegner des Dionysios, der damals (zwischen 389 und 379) den Plan faßte, durch eine Mauer den Isthmos zwischen den Buchten von Hipponion und Skylakion zu verbinden, um seine italischen Eroberungen gegen die Angriffe der Lucaner und vielleicht auch der freien Griechenstädte zu verteidigen; doch *οἱ ἐκτὸς εἰσελθόντες*, d. h. die Lucaner, vereitelten seine Ausführung wahrscheinlich während des zweiten Krieges des Dionysios in Italien (Strab. VI 261. Plin. n. h. III 95 a. Ende. Ed. Meyer GA V § 807. 825. Philipp 895. Pais Italia antica II 76f.).

Auch Dionysios II. kämpfte gegen die Lucaner, schloß aber bald mit ihnen Frieden (Diod. XVI 5. Iustin. XXI 3, 3. Plut. Dio 22. Ed. Meyer V § 991).

Im J. 356 eroberten die lucanischen Brettier Terina und Hipponion (Diod. XVI 15. Strab. VI 255. Iustin. XXIII 1) und besetzten das Gebiet südlich von Sybaris; auf die Liviusstelle (VIII 24, 4), aus der Philipp (u. Bd. I A S. 2140) schließt, daß Consentia 327 noch lucanisch war, ist kein Gewicht zu legen, da gerade dieser Ortsname im Cod. Mediceus fehlt (Pais Storia crit. di Roma IV 484—86; Italia antica II 165, 2). Durch ihre Loslösung von den eigentlichen Lucanern wurde deren Macht und Gebiet auf das unwegsame und unfruchtbare nördliche Gebirgsland beschränkt (Ed. Meyer GA V § 1001).

Nachdem der Spartanerkönig Archidamos III. 338 als Bundesgenosse der Tarantiner bei Mandonion (Manduria) im Kampfe gegen die Lucaner und Messapier gefallen war (s. den Art. Archidamos Nr. 4 o. Bd. II S. 469), unternahm Alexander, der Molosser, einen Feldzug nach Italien, um die Stadt vor diesen Völkern zu schützen (Pais Ital. ant. II 163—176). Da er trotz der angeblichen zahlreichen Siege über sie anschei-

nend nicht tiefer in ihr Land einzudringen vermochte (Pais 170f. gegen Beloch Griech. Gesch. II 594), zog er zu Schiff nach Poseidonia und schlug dort die verbündeten Lucaner und Samniten. Nach seinem Bruch mit Tarent scheint sich die Stadt mit den Lucanern gegen ihn und die Messapier zusammengeschlossen zu haben, während andererseits Alexander aus vertriebenen Lucanern sich eine Leibwache bildete (Liv. VIII 24). Aber diese sollte sein Verhängnis werden; die Lanze eines lucanischen Verbannten durchbohrte den epirotischen Fürsten bei Pandosia am Acheron (Liv. VIII 24. Strab. VI 256. Iustin. XII 2; s. die Art. Acheron Nr. 5 o. Bd. I S. 218 und Alexandros Nr. 6, ebd. S. 1410. Schubert Gesch. des Pyrrh. 105f.). Ebenso half der Spartaner Kleonymos, der Sohn Kleomenes' II., den Tarantinern im Kampfe gegen die Lucaner (303 v. Chr.), die er dann zum Friedensschluß und zu einem Einfall in das Gebiet von Metapontion zwang (Diod. XX 104; vgl. den Art. Kleonymos Nr. 3 o. Bd. XI S. 730. Beloch Röm. Gesch. 435). Auch Agathokles kam kurz nach 300 und wohl vor 295 den Tarantinern gegen die Lucaner zu Hilfe (Niese Grundr. d. röm. Gesch. 73, 1. Beloch 462), also in der Zeit, in der diese mit Rom verbündet waren (s. u.).

Nach Arrianos (anab. VII 15, 4) gehörten die Brettier und Lucaner zu den italischen Völkern, die 323 an Alexander d. Gr. nach Babylon Gesandte schickten.

Mit Rom hatten die Lucaner zum erstenmal 317 v. Chr. zu tun (Liv. IX 20). Livius spricht zwar schon 330 v. Chr. von Verträgen mit ihnen (VIII 19, 1), bestreitet jedoch wieder zum J. 326 (VIII 25, 3. 27, 2; vgl. Claud. Quadrigarius frg. 15 Peter bei Gell. VI 11, 7 und II 19, 7), daß sie oder die Apuler vorher jemals zu Rom in Beziehungen getreten seien; Pais hat daher (schwerlich mit Recht) vermutet, daß hier die Bewohner von Luceria in Apulien als *Lucani* bezeichnet werden und daß bei Livius zwei verschiedene Rezensionen eines Berichtes über das gleiche Geschehnis vorliegen (Storia crit. di Roma III 191, 5, wo er Plin. III 104 vergleicht; anders Beloch Röm. Gesch. 434). Auch die auf einer Inschrift von Lanciano erwähnte *iuventus Lucanas* bezieht Pais auf diese Luceriner (Stor. IV 58, 1).

In den Kriegen zwischen Römern und Samniten wird, wie wir sahen, L. mit Sicherheit zum erstenmal im J. 317 erwähnt, in dem der Consul Q. Aemilius Barbula das lucanische Nerulum erstürmte, nachdem er zuvor das apulische Forentum (*Φερέντη*, j. Forenza) nahe der lucanischen Grenze eingenommen hatte (Diod. XIX 65. Liv. IX 20, 7—9. Nissen Ital. Landesk. II 831. 905). Doch vermutet C. P. Burger, daß die Lucaner damals auf Seiten Roms standen und Nerulum von ihnen abgefallen war (Verhandel. der k. Ak. van Wetensch., Afd. Letterkunde, Nieuwe Reeks II 1900 nr. 2, 56). Schon fünf Jahre nach dem erzwungenen Bündnis mit Kleonymos (303; s. o.) wurden die Lucaner wieder genötigt, sich Rom anzuschließen (298), wie die Worte der Grabschrift des L. Cornelius Scipio Barbatus, die ‚ohne Zweifel aus der Inschrift von dessen *imago* stammt' (Beloch RG 437), beweisen: *subigit omne Loucanam opsidesque abdoucit* (CIL I² 2, 7). Die livianische Version (X 11f.), nach der der andere Consul Fulvius in Süditalien stand und L. sich freiwillig Rom anschloß, verdient, abgesehen von ihrer inneren Unwahrscheinlichkeit (Beloch), diesen epigraphischen Angaben gegenüber keine Beachtung und erklärt sich z. T. aus dem Umstande, daß die annalistischen Quellen des Livius keine Consulnamen angeführt hatten (Niese De annal. Roman. I, Marburger Index lect. 1886, 4 nach Nepos Cato 3, 4 und Plin. n. h. VIII 11). Eine lucanische Kohorte unter dem Oberbefehl des römischen Consuls M. Atilius wird 294 erwähnt (Liv. X 33, 1). Im Pyrrhoskriege standen die Lucaner ebenso wie die Samniten und Brettier von Anfang an auf Seiten des Epiroten (Plut. Pyrrh. 13) und waren an der zweiten Gesandtschaft beteiligt, die ihn ins Land rief (Iustin. XVIII 1, 1. Schubert Gesch. d. Pyrrh. 160). Gleich zu Beginn des Krieges (285/4) hören wir von einer römischen Expedition gegen die Lucaner zur Unterstützung der Thuriner (Liv. Per. 11). Nach einem Siege über sie befreite der Cos. C. Fabricius Luscinus (s. d. Nr. 9 o. Bd. VI S. 1932) Thurioi von den belagernden Lucanern unter Sthenius Stallius und besetzte die Stadt (282), die angeblich bereits einst M. Aemilius Paullus im Kampfe gegen Kleonymos okkupiert haben soll (nur nach Liv. X 2, 1, wo mit *Thuriae in Sallentinis* doch wohl nur Thurioi gemeint sein kann: Beloch 435f.), wofür sie ihm in Rom eine Statue errichtete (Plin. n. h. XXXIV 32. Dionys. XIX 13. XX 4. FHG II praef. p. XL. Val. Max. I 8, 6, bei dem der Lucaner Statius Statilius heißt). Im J. 280 fiel der Cos. Laevinus in L. ein, verheerte das Land und hielt es besetzt, um eine Unterstützung Tarents durch die Lucaner zu verhindern (Plut. Pyrrh. c. 16. Zon. VIII 3). In der Schlacht bei Ausculum befanden sich im Heere des Pyrrhos Lucaner (Dion. Hal. XX 1, 1ff. Klotzsch Epirot. Gesch., Berl. 1911, 172, 1); eine der Friedensbedingungen, die er nach dem Siege an Rom stellte, war, daß die Lucaner, Samniten und Bruttier ihre alte Verfassung behalten sollten (Inedit. Vatic. ed. v. Arnim Herm. XXVII 120). Während seines sizilischen Feldzuges (278—276) drangen die Römer in Süditalien ein und triumphierten von 278 bis 272 (außer 274) alljährlich über Samniten, Lucaner (*de Lucaneis*) und Brettier (Zonar. VIII 6. Fasti triumph. in CIL I² p. 46. Liv. epit. 12—14. Eutrop. II 8. Val. Max. I 8, 6. Beloch R. G. 464). Der Cos. P. Cornelius Rufinus besiegte 277 die Lucaner und eroberte durch List Kroton; der Abzug des Tarantiners Nikomachos, der vergeblich versucht hatte, die Stadt zu retten, wurde von lucanischen Scharen gedeckt (Zonar. Frontin. III 6, 4). Von Beloch (465) wird allerdings die Geschichtlichkeit dieser Unternehmung bezweifelt; in diesem Jahre scheine vielmehr der andere Cos. C. Iunius nach der Einnahme von Nerulum über die Lucaner triumphiert zu haben (Fast.). Nach der Entscheidungsschlacht zwischen Rom und Pyrrhos, die nach der richtigen livianischen Tradition (Flor. I 13, 11. Oros. IV 2, 3) *in Arusinis campis* in L. (nicht bei Beneventum!) stattfand (zur Lage: Beloch 466ff.), wurde das Land endgültig zur Bundesgenossenschaft mit Rom genötigt; ‚es liegt kein Grund zu der An-

nahme vor, daß ihr Bund aufgelöst worden ist' (Beloch 471). Paestum wurde 273 v. Chr. zur *colonia iuris Latini* gemacht (Liv. epit. XIV. Vellei. I 14, 6. Niese Grundr.[4] 78, 1. Pais Storia della colonizzazione di Roma ant., Roma 1923, 150). Seit 272 blieb das Land römisch bis zur punischen Okkupation nach der Schlacht bei Cannae. Kurz vor ihr wird noch eine *turma Lucana* im römischen Heere erwähnt (Liv. XXII 42; zum Folgenden vgl. Raid Problems of the 2nd Punic War, im Journ. of Roman Studies V 105f. und de Sanctis Storia dei Romani III 2, Torino 1917 pass.). Von 216—215 fiel Unteritalien in die Hände Hannibals und seines Bruders Mago; auch L. ging zu ihnen über (Liv. XXII 61. Cato frg. 126 Peter. de Sanctis 211, 1). Mago spricht allerdings in seiner Rede in Karthago nur von einem Teil der Lucaner, der sich ihnen angeschlossen habe (Liv. XXIII 11, 11. XXV 16. De Sanctis 214). In der Tat hat noch 214 Ti. Gracchus eine in L. gesammelte Cohorte unter sich (Liv. XXIV 20), und 212 stand ein Praetor Flavus an der Spitze der römerfreundlichen Lucaner zusammen mit Gracchus im Felde (Appian. Hann. 34. Sil. Ital. XII 475. Val. Max. I 6, 8), durch dessen Verrat dieser dann auf den *campi Veteres prope Calorem fluvium* in L. (Liv. XXV 16f.; nicht mit dem gleichnamigen Fluß bei Beneventum zu verwechseln: Beloch R. G. 467; die Lage ist unbekannt: De Sanctis 292 Anm. 149) seinen Tod fand. Flavus schloß einen Vertrag mit Mago, nach dem die Lucaner frei und autonom sein sollten (Liv. XXV 16). Im J. 210 dienten Lucaner im karthagischen Heere (a. O. XXIV 15); doch wurde seit 214 L. allmählich von den Römern zurückerobert (a. O. XXIV 20. XXV 1). Dagegen nahmen die Punier Metapontion, Herakleia und Thurioi im Winter 213/2 ein (Liv. XXV 15. Appian. Hann. 34f.). Im J. 209 soll der Cos. Q. Fulvius die *Lucani* und *Vulcientes* (die Einwohner von *Volceii* in L.; De Sanctis 470 n. 41 vermutet daher mit Recht, daß Livius' Quelle *Lucani Vulcientes* schrieb) zum Abfall von Hannibal bewogen haben (Liv. XXVII 15). Im folgenden Jahre fiel der Cos. M. Claudius Marcellus in einen Hinterhalt bei Petelia (Polyb. X 32. Liv. XXVII 26f. Münzer o. Bd. III S. 2753f.). Seit 207 zog sich Hannibal nach Bruttium zurück und hielt bis 204 Thurioi, das er dann zerstörte (Liv. XXV 7, 15. XXVI 39. XXVII 1. 26f. Appian. Hann. 34. 49f. 57. Polyb. VIII 26, 2), bis 203 Kroton besetzt, das ihm schließlich allein geblieben war (Liv. XXIX 36. XXX 19. App. 57). Dorthin nahm er diejenigen Lucaner mit, die ihm noch ergeben waren (Liv. XXVII 51). Doch schon 206 sollen sich alle bisher feindlichen Lucaner den Römern angeschlossen haben (Liv. XXVIII 11), offenbar soweit sie in ihrem Lande geblieben waren. Von lucanischen Orten wissen wir von Grumentum, daß es zwischen 214 und 207 eine Zeitlang punisch war, während es in diesen beiden Jahren auf Roms Seite stand (a. O. XXIII 37, 10f. XXVII 41; doch hält De Sanctis 255 n. 104; 259 n. 117 die erste Schlacht bei Grumentum für eine *reduplicazione anticipata* der zweiten durch Valerius Antias). Sonst wird in diesen Kriegsjahren außer Vulcei (s. o.) nur noch Blanda (Liv. XXIV 20 so, nicht mit Racioppi *Bantia* zu lesen: De Sanctis 262 n. 122) erwähnt. In diesen jahrelangen Kämpfen wurde L. ebenso wie Apulien und das Brettierland so verwüstet, daß es sich nie wieder davon erholt hat (Nissen II 889).

Nach Beendigung des Krieges wurde die Romanisierung des Landes weiter fortgesetzt. Velia, das stets eine römerfreundliche Haltung gezeigt hatte (Polyb. I 20, 14. Liv. XXVI 39, 5), wurde zur *civitas foederata* erhoben (Cic. pro Balbo 24. 55. Pais Colonizzazione 152). Thurioi wurde 193 als *colonia iuris Latini* unter dem Namen *Copia* neubesiedelt (CIL I 511. X 125. De Ruggiero Diz. epigr. II 1204. Liv. XXXIV 45. Strab. VI 263: *Κωπιάς*. Steph. Byz. Münzen) und ebenso im Jahre vorher (194) Buxentum (Liv. a. O.; vgl. XXXIX 23). Auch Blanda (s. o.) scheint schon vor dem Marsischen Kriege römisch gewesen zu sein (Beloch R. G. 591). Im Talkessel des Tanager wurde an der neuen, von Capua nach Rhegion führenden Via Popilia von dem Consul des J. 159 oder 132 Forum Popilii (j. Polla im Vallo*) di Diano) angelegt (CIL I² 2, 638 = X 6950. Strab. VI 283. Mommsen CIL I p. 154f. X p. 707. De Ruggiero Diz. epigr. III [1922] 214). Wohl in der Gracchenzeit erhielt Grumentum, das gleich zu Anfang des Marsischen Kriegs den Römern zeitweise als Stützpunkt diente (s. u.), eine Bürgerkolonie (Beloch 494. 592); ebenso vielleicht Eburum.

Civitates foederatae blieben Atina (j. Ateno Lucano), Bantia, Potentia (bei Potenza) und Volcei (zu dem Numestro gehörte, Plin. n. h. III 98. Liv. XXVII 2, 15).

Zum letztenmal spielt L. eine historische Rolle im Marserkriege. Von Anfang an nahmen die föderierten Lucaner an dem sabellisch-oskischen Bündnis teil (App. bell. civ. I 39. Liv. per. 72. Oros. V 18, 8). Gleich zu Beginn des Krieges (90 v. Chr.) eroberte Crassus Grumentum in L. (Appian. a. O. I 41 § 184). Er wurde aber dann von M. Lamponius (o. Bd. XII S. 582f.), der in L. neben Pontius Telesinus ein selbständiges Kommando hatte, geschlagen (Frontin. strat. II 4, 16 = IV 7, 41). Darauf belagerten die Lucaner Grumentum, eroberten es zurück (App. a. O. Diod. XXXVII 23. Cl. Quadrig. lib. XVIII frg. 80 Peter. Macrob. I 23, 2) und verwüsteten es wie viele andere Städte (Flor. II 6, 11; die Chronologie bei v. Domaszewski S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. CCI, 1925, 18f. ist jetzt nach Beloch R. G. 494 zu korrigieren). Erst 89 oder 88 wurde es wieder von A. Gabinius erstürmt, der aber in L. seinen Tod fand (Liv. per. 76. Oros. V 18, 35); sein Kommando übernahm Carbo (Flor. II 6, 13).

Auch nach der Beruhigung des größten Teiles der Italiker durch die *lex Iulia* und *Plautia Papiria* setzten die Lucaner und Brettier, für die das Bürgerrecht bei der weiten Entfernung von Rom keine Vorteile mit sich gebracht hätte, unter den einheimischen Führern M. Lamponius, Pontius Telesinus und Ti. Cleppius (s. u. Suppl.-Bd. III S. 253, 45ff.), dem früheren Führer des lucanischen Kontingents unter den römischen Bundesgenossen im sizilischen Sklavenkriege (103), den

*) So! nicht Valle; vgl. Philippson Das fernste Italien 36, 1.

Krieg in Süditalien fort und schlossen sich dann im Bürgerkriege den Marianern an. Sie verwüsteten Campanien (Flor. II 9, 22) und versuchten den in Präneste belagerten jüngeren Marius zu entsetzen. Als sie Sulla daran hinderte, zogen sie plötzlich gegen Rom, wurden aber von dem ihnen nacheilenden Sulla am 1. Nov. 82 an der Porta Collina vernichtend geschlagen (Flor. II 9, 23. Eutrop. V 81. Oros. V 20, 9. Vell. 27. Plut. Sull. 29f.; comp. Lys. et Sull. 4. Appian. I 416. 431). Lamponius fiel; der schwer verwundete Telesinus wurde ebenso wie die übrigen Führer und 9000 Gefangene, größtenteils Samniten (Appian. a. O., d. h. auch Lucaner und Brettier) niedergemetzelt.

Auch der Krieg gegen Spartacus, der sich 72 v. Chr. bei Thurioi festsetzte, spielte sich zuletzt in L. und Apulien ab (Liv. epit. XCVII. Oros. V 24).

Von den Italikern erhielten auch die, welche im Marsischen Kriege gegen Rom gekämpft hatten, nach seiner Beendigung die Civität; aber abweichend von dem früheren Brauch wurden dabei ganze Völkerschaften der gleichen Tribus zugeteilt, und zwar die Lucaner der Pomptina (Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 45. 265. Beloch R. G. 578).

Am Anfange des *liber coloniarum* aus der frühen Kaiserzeit (*‚liber Augusti Caesaris et Neronis‘*) werden als Praefecturen Volcei (j. Buccino), Paestum, Potentia, Atina, Consilinum, Tegianum (j. Diano), Grumentum und Velia genannt; Beloch (R. G. 593) hält dies bei allen Städten außer etwa Grumentum für falsch, während Pais (Colonizzazione 150. 152) es selbst in den beiden bedenklichsten Fällen, bei Paestum und Velia (s. o.), dadurch zu erklären sucht, daß nicht diese Städte selbst, sondern Teile ihres Stadtgebietes als Praefecturen bezeichnet seien.

Nach dem 2. Punischen Kriege wurden die Lucaner, Brettier und Picentiner von Salernum nicht zum Kriegsdienste eingezogen, sondern als Läufer und Briefboten (zum *ἡμεροδρομεῖν καὶ γραμματαφορεῖν*) verwendet (Strab. V 251. Gell. X 13, 9. A. M. Ramsay Journ. of rom. stud. X, 1920, 81). Dies war besonders in L. nötig, wo infolge der Unwegsamkeit der Gebirge jeder Verkehr sehr erschwert war. ‚Man begreift es, wenn die Fuhrmannsgilden anderer Städte in Potentia durch ein *collegium mulionum et asinariorum* ersetzt sind‘ (CIL X 143. Nissen Ital. Landesk. II 908. M. Mayer Apulien [1914] 225). Auch die Via Popilia besaß nur regionale Bedeutung (s. o.; Nissen II 900). Die Itinerare der Kaiserzeit kennen folgende Straßen durch den lucanischen Teil der III. Region:

1. Die westliche Küstenstraße:

Geogr. Rav. 264, 8ff. ∾ 332, 4ff.		Tab. Peut.
Laminium	Lavimunium	Lauinium XXII
Blandas	Blandas	Blanda VII
Cessernia	Cersenia Veneris	Ceserma
Buxentum	Boxonia	XXXVI?
Bellias	Bellias Erculam	
Pestum	Pestum	Pestum ?
Silarum	Salarium	Silarum fl.

2. Die östliche Küstenstraße streift L. nur auf der kleinen Strecke von (Rav. 262, 11ff. ∾ 330, 2ff. Parthey) *Metapontum* bis *Heraclea* (dieses auch Itin. Ant. 113 Wess. und Tab. Peut. erwähnt).

3. Die Via Popilia von Capua nach Rhegion*)

Rav. 278, 3ff.	Tab. Peut.	It. Ant. 109f. Wess.
Silaron	Silarum fl. VIIII	ad Tanarum**)
Nares Lucanis	Nares Lucanas VIIII	XXIIII
Aceronia	Acerronia V	
Foro Populi	foro popili XVI?	ad Calorem**) XXV
Vico Mendilegio	Vico mendicoleo XXVI?	in Marcelliana XXV Caesariana XXIII
Nerbulos	Nerulos	Nerulo

4. Die Straße Neruli–Potentia–Venusia

Tab. Peut.	It. Ant. 104f. Wess. ad fl. Bradanum
Lucos XII	XXIIII
Potentia XV	Potentia XXIIII
Anxia XVIII?	Acidios XXVIII
Grumento XXV	Grumento XXVII
Cosilianum*) XVI	Semuncla XVI
Nerulos***)	Nerulo

Von *Lucos* (?) zweigt auf der Tab. Peut. eine Straße über den *mons Balabo* nach *Acerronia* ab (ohne Distanzen).

Wie schon erwähnt, bildeten *Bruttii et Lucania* in der augusteischen Einteilung Italiens die III. Region (Plin. n. h. III 71: *a Silaro regio III et ager Lucanus Bruttiusque incipit.* — Zu den italischen Regionen vgl. Th. Mommsen in Festschr. für H. Kiepert, Berlin 1898, 95—109). Der Bradanus bildete die Grenze gegen die II. Region (Apulien und Calabrien), so daß Metapont zu L. fiel (Strab. VI 255. Plin. III 77), der untere Silarus die gegen die I. (Campanien). Bisweilen wurden die II. und III. Region, mitunter auch nur Calabrien und die III. Region gemeinsam verwaltet; als Beamte dieser Verwaltung kennen wir inschriftlich Procuratores ad alimenta, Iuridici und Praepositi (epigraph. u. a. Belege: De Ruggiero Diz. epigr. I 1048f.). Fraglich ist es, ob Aurelians Gegenkaiser Esuvius Tetricus schließ-

*) Die auf der Inschrift von Polla (*Forum Popilii*, s. o.) angegebenen Distanzen betragen von dort aus bis *Muranum LXXIV*, bis *Nuceria LI m. p.*, greifen also in beiden Richtungen über die Grenzen L.s hinaus.

**) Die beiden Flußnamen sind miteinander zu vertauschen (vgl. Mommsen CIL I p. 155).

***) Die Straße scheint von *Tarento* über *XXV Cosilianum* nach *XVI vico mendicoleo* zu führen; doch zeigt der Vergleich mit dem Itin. Ant., wo doch *Semuncla* offenbar *Cosilianum* entspricht, daß vielmehr das Stück *Grumento–Nerulos* gemeint ist.

lich *corrector Lucaniae* oder nicht vielmehr *Italiae* wurde (Gibbon-Bury I 312. 463).

Auch nach der administrativen Neuordnung unter der diocletianischen Tetrarchie blieben *Lucania et Brittii* unter gemeinsamer Verwaltung (Not. dign. occ. I 81. II 20. XIX 9. Polem. Silv. laterc. I 14 Seeck). Die Grenzen der neuen Provinz wichen anscheinend von den früheren ab: der ehemals lucanische *ager Metapontinus* kam zu Calabrien (liber. colon. p. 262 Lachm. Pais Colonizzazione 163), während das ganze Gebiet von Salerno zu L. geschlagen wurde (CIL X 517. 519. De Ruggiero a. O. 1049). Der *ager Buxentinus* dagegen kam wohl damals von L. zur *provincia Brittiorum* (lib. col. 209, 14f. L. Pais 153. Ruggiero a. O.).

Infolge der römischen Latifundienwirtschaft schritt die mit dem Hannibalischen Kriege beginnende Entvölkerung L.s immer weiter fort. Zu den Großgrundbesitzern in L. gehörte wohl auch Constantins Gegner Maxentius, dessen Güter offenbar an der campanischen Grenze, aber nach den meisten Berichten in L., gelegen waren (Seeck Gesch. d. Untergangs d. ant. Welt I 447 Anm. zu 79, 33). Alarich zog 410 über Campanien und L. nach Bruttium (Iord. Get. XXX 156. Seeck V 601). Zur Zeit Ricimers wurde, das einzige Mal in der römischen Geschichte, ein Lucaner, Libius Severus, am 19. November 461 zu Ravenna zum Kaiser ausgerufen; er kam jedoch niemals nach Rom (Seeck VI 349). Nach dem Siege bei Mucellium (*Μουκέλλιν*, j. Mugello bei Florenz) eroberte Totila 542 ganz Süditalien; in den folgenden Jahren behauptete er in wiederholten Kämpfen mit den byzantinischen Generälen Ioannes und Belisarios L. und die Nachbarländer (Procop. bell. Goth. I 8, 4. III 6, 5. 18, 20ff. 22, 1f.; 20. 26, 16f. 28, 7. Gibbon-Bury Decline and Fall of the Roman Empire IV 404—406. Bury Hist. of the Later Rom. Emp. II, Lond. 1923, 243f. 246f.). Um 570 eroberten die Langobarden einen großen Teil Italiens. Sie drangen etwa bis L., gelegentlich auch noch weiter nach Süden vor; so erstürmten sie 596 Kroton.

Strategisch spielte L. damals kaum noch eine Rolle und wurde meist wegen seiner Unzugänglichkeit gemieden (Procop. a. O. III 26, 16); in den Kriegen dieser Zeit wird außer den lucanisch-brittischen Pässen *Πέτρα αἵματος* und *Λαβοῦλα* (Procop. bell. Goth. III 28, 7; zur Lage: Bury Hist. of the Lat. Rom. Emp. II 247, 2) nur die Festung Acerentia (j. Acerenza) erwähnt, die aber damals zu Apulien gerechnet wurde (Paul. Diac. hist. Langob. II 21. V 7). L. wird in dem Catalogus provinciarum Italiae (ed. Waitz in Paul. Diac. 1878 p. 244; 7.–8. Jhdt.) als sechste Provinz, bei Paulus Diaconus (hist. Langob. II 17; 8. Jhdt.) als achte Provinz Italiens bezeichnet. Zu dem Fürstentum Salerno, das sich 840 vom Fürstentum Benevent losriß, gehörte in den folgenden Jahrhunderten der westliche Teil des alten L.s, während der Osten in den Händen der Byzantiner blieb (D. de Guldencrone L'Italie byzantine, Paris 1914, 82f.). In dieser Epoche wird der alte Name L. bei den Historikern noch in der üblichen Weise gebraucht (Procop. bell. Goth. I 15, 22. Paul. Diac. II 17); doch wurde er im Volksgebrauch allmählich auf den westlichen Teil beschränkt, wo er zuletzt die Gegend Cilento am Flusse Alento (der bei Elea mündet) bezeichnete; der Osten dagegen erhielt (analog der Capitanata) von dem Titel des byzantinischen Statthalters (*βασιλικός*) den Namen Basilicata (Holm Burs. Jahresber. IV 84. XI 269f. nach Racioppi).

Iustinianus II. ermäßigte im J. 687 die Steuerlast der Patrimonien in Bruttium und L. um 200 Capita (E. Stein Studien z. Gesch. des byzant. Reich. 1919, 153). Im 9. Jhdt. hatten die Küstenstädte L.s durch die Plünderungen der Araber, im 11. durch die der Normannen viel zu leiden; diese machten 1077 dem (ursprünglich langobardischen) Herzogtum Benevent und den Resten der ostgriechischen Herrschaft ein Ende.

Literatur. Einige ältere Werke bei Mau-Mercklin Katal. der Bibl. des Deutsch. Arch. Inst. in Rom I, Rom 1913, 407. Giul. Di Giovanni Gita in Lucania, Napoli 1863. Teod. Ricciardi Notizie stor. di Miglionico, con un sunto su' popoli dell' antica L., Napoli 1867. Giac. Racioppi Storia della denominazione di Basilicata per Homunculus und Paralipomeni dazu, Roma 1874; ders. Origini stor. investigate nei nomi geografici della Basilicata, im Arch. storico Napolitano I 1876, 435ff. Giov. Riccio Storia e topogr. antica della L., Napoli 1867. M. Lacava Les enceintes de villes pélasgiqu. ou cyclop. de l'ancienne L., in: Gaz. arch. VIII 1883, 81–85. Fr. Lenormant A travers l'Apulie et la L., 2 vol., Paris 1883. Erc. Canale Parola: Peregrinazioni storiche nel territorio dei Lucani, Salerno 1888. Ang. Bozza La L.: studi storico-archeologici, 2 vol., Rionero 1888/9. Giac. Racioppi Storia dei popoli della L. e della Basilicata, 2 vol., Roma 1889. ²1902. Dom. La Guardia Memorie storiche sulla L. e sulla Magna Grecia, Taranto 1890. Giac. Tropea Fonti e letteratura della geografia lucana: prelezione, Messina 1893; ders. Storia dei lucani: geografia, etnografia, colonizzazione greca, Messina 1894. G. Patroni Nuove ricerche di antichità nella L., in Not. d. scav. 1897, 112–120. 163–186. J. Jung Grundr. der Geogr. von Italien, München 1897, 19f. V. di Cicco Nuove osservazioni intorno alle antichità della L., in Not. d. scav. 1900, 32—39. H. Nissen Ital. Landeskde. I 1883, 334. 533f. II 1902, 888—923. Lübker-Geffcken-Ziebarth Reallexik. des klass. Altert.⁸ 1914, 615f. T. Ashby and R. Gardner An ancient hill fortr. in L., in: Journ. of Roman Studies IX 211–215 with plates XV–XVI; Not. d. scav. 1919, 243–260 (über Kallipolis in L. wohl = j. Bergeshöhe Croccia-Cognato bei Oliveto Lucano). v. Duhn Arch. Anz. 1921 col. 137—141. K. J. Beloch Röm. Gesch. bis zum Beginn der pun. Kriege, Berlin-Leipz. 1926, 544–547. 591–593. [Honigmann.]

Lucanius, römischer Gentilname, in republikanischer Zeit nur bei Nr. 1 und 2 nachweisbar, doch von Cichorius (Röm. Studien 171f.) auch an zwei unsicher überlieferten Stellen mit Wahrscheinlichkeit eingesetzt, bei Varro sat. Menipp. 67 (aus Non. 210, 13) als Zeugnis für eine Lex Lucania, deren Antragsteller wohl ein Volkstribun in der ersten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. war, und bei Liv. ep. LXXV im Kriegsbericht von 665 = 89: *Cosconius* (o. Bd. IV S. 1667f.)

et Lucanius (*Lucanus* Hss. *Lucceius* u. dgl. Konjektur) *Samnites acie vicerunt, Mariumque Egnatium* (o. Bd. V S. 1995) ... *occiderunt, compluraque oppida in deditionem acceperunt.* Der Feldherr L. an der zweiten Stelle könnte mit dem aus der ersten erschlossenen Tribunen identisch und Vater oder Oheim des jüngeren Nr. 1 sein.

1) M. Lucanius M. f. Hor(atia tribu), im Consilium des Cn. Pompeius Strabo vor Asculum 665 = 89 (CIL I² 709); s. o.

2) Q. Lucanius, war ein Centurio primipilus in Caesars Heer in Gallien und fiel 700 = 54 bei dem Überfall der Eburonen auf die Legionen des Cotta und Sabinus, tapfer kämpfend und seinem von Feinden umringten Sohne zu Hilfe eilend (Caes. bell. Gall. V 35, 7). [Münzer.]

3) Q. Lucanius Valerianus, Mitglied einer senatorischen Familie, setzt seiner Frau Sextia Q. f. Iuliana (s. u. Bd. II A S. 2055, 48), beide vermutlich Bürger von Brixia, dem heutigen Brescia, eine Ehreninschrift (CIL V 4357) und beteiligt sich auch an einer seiner Frau gemachten Ehrung des Gemeinderates von Brixia (CIL V 4356). Sie gehören in den Anfang des 3. Jhdts. [Miltner.]

Lucaria. 1) Römisches Hainfest, am 19. und 21. Juli gefeiert (f. Maff. und Amit. CIL I² 1 p. 322). Fest. p. 119 M: *Lafesta in luco colebant Romani, qui permagnus inter viam Salariam et Tiberim fuit, pro eo, quod victi a Gallis fugientes e proelio ibi se occultaverint.* Die sicher verkehrte Herleitung von der Alliaschlacht ist wohl daraus entstanden, daß die L. unmittelbar auf den dies Alliensis folgten und *dies nefasti* waren (Fast. a. O.). Ein Zusammenhang scheint aber mit den am 23. Juli gefeierten Neptunalia zu bestehen (s. Wissowa Rel.² 225f.), die von den L. durch den im ältesten römischen Kalender bedeutungsvollen Zwischenraum von vier Tagen getrennt sind (Wissowa Ges. Abh. 162ff.) und mit der Errichtung von Laubhütten begangen wurden (Fest. p. 377 M. s. *umbrae*). Das Fest wird erwähnt bei Macrob. Sat. I 4, 15. Varro leitet den Namen *ab amissa luce* ab (de l. l. V 8).

2) *Λουκαρία*, irrige Umschrift von Luceria bei Polybios (III 88. 100), aus dem Steph. Byz. sie entnommen hat (s. v.). [Schur.]

Lucceius. 1) L. nach einer Konjektur zu Liv. ep. LXXV als Feldherr im Bundesgenossenkriege 665 = 89 betrachtet; s. Lucanius.

2) Lucceius war einer der Mitunterzeichner der Klage des Dec. Laelius (o. Bd. XII S. 411) gegen L. Valerius Flaccus 695 = 59 und behauptete, daß der Angeklagte beabsichtigt habe, ihn zu bestechen (Cic. Flacc. 83 mit belangloser Erläuterung Schol. Bob. 244 Or. = 106 St.).

3) Cn. Lucceius stand im Sommer 710 = 44 in vertrautem Verkehr mit M. Brutus, der sich damals am Golf von Puteoli aufhielt (Cic. ad Att. XVI 5, 3), und war gewiß einer der Cn. Luccei, die als Angehörige der Munizipalaristokratie in Cumae bis in die augustische Zeit hinein sehr angesehen waren (CIL X 3685 [= Dessau 4040] — 3690, vgl. 3697).

4) L. Lucceius. Eine von Cyriacus von Ancona abgeschriebene lateinische Inschrift aus Samothrake nennt als Mysten unter dem Consulat des C. Claudius und des M. Perpenna, d. h. im J. 624 = 130 oder, was viel wahrscheinlicher ist, 662 = 92 an erster Stelle L. Luuceius M. f. leg(atus) und drei Freigelassene, darunter M. Luuceius M. l. Artemidorus; der Legat diente vielleicht damals im Kriege gegen die Thraker, und der Freigelassene war einer seiner Begleiter (CIL I² 663 = Dessau 4053). Eine zweite von Cyriacus kopierte samothrakische Inschrift scheint zwei Söhne eines C. Luccius mit den Vornamen C. und L. als Mysten zu nennen (ebd. 664); vielleicht hängen diese ebenfalls als Lucceii mit den anderen zusammen, obgleich auch der Name Luccius vorkommt (s. d.). Derselben Zeit und derselben Provinz gehört der Sklave Nikephoros eines L. Lucceius an (Delos, vom J. 660 = 94 Bull. hell. XXIII 67, vgl. XXXVI 47).

5) L. Lucceius M. f., war ein Geschäftsmann, der wahrscheinlich in Kilikien Verbindungen hatte, denn er beklagte sich Anfang des J. 704 = 50 brieflich bei dem dortigen Proconsul Cicero, daß die neuesten Beschlüsse des Senats gegen die Kapitalisten das ganze Wirtschaftsleben erschütterten (ad Att. V 21, 13). Die Hinzufügung des Vatersnamens unterscheidet ihn ausdrücklich von seinem Namensvetter Nr. 6, der in dem Briefwechsel mit Atticus sonst überall gemeint ist, wo von einem L. schlechthin gesprochen wird. Dagegen könnte sich auf diesen Geldmann etwa beziehen, was Cic. fam. V 20, 5 seinem Provinzialquaestor L. Mescinius Rufus im Januar 705 = 49 schreibt: *Nam de Lucceio est ita actum, ut auctore Cn. Pompeio ista pecunia in fano poneretur. Id ego agnovi meo iussu esse factum. Qua pecunia Pompeius est usus ut ea, quam tu deposueras, Sestius* (Bd. II A S. 1889, 8); vgl. ebd. 6, wo die hsl. Überlieferung indes den Namen L. nicht bietet.

6) L. Lucceius Q. f. (Aufschrift der an ihn und von ihm geschriebenen Briefe, Cic. fam. V 12—15) gehörte dem Freundeskreise Ciceros an und stand ihm durch Geistesart und Gesinnung nahe. In dem Briefwechsel Ciceros mit Atticus beziehen sich alle Erwähnungen eines L. auf diesen Träger des Namens, falls nicht durch ausdrückliche Unterscheidungsmerkmale einer Verwechslung mit ihm vorgebeugt wird wie insbesondere ad Att. V 21, 13 bei [L.] Lucceius M. f. Nr. 5. Verderbnisse der hsl. Überlieferung erschweren mehrfach die Erkenntnis der Tatsachen im Leben des L.; seine Behandlung bei Drumann-Groebe G. R.² IV 195. 557ff. V 682f. läßt trotz der Berichtigungen des Herausgebers zu dem ursprünglichen Text des Verfassers noch manches zu wünschen; die Handbücher der Römischen Literaturgeschichte hängen nur von ihr ab. Für das Alter und die Herzlichkeit der Freundschaft zwischen L. und Cicero zeugt besonders dessen letzter Brief vom Mai 709 = 45 fam. V 15, 2: *Quid enim? ad amicosne confugiam? Quam multi sunt? habuimus enim fere communis; quorum alii occiderunt, alii nescio quo pacto obduruerunt. Tecum vivere possem equidem et maxime vellem; vetustas, amor, consuetudo, studia paria; quod vinclum, quaeso, dest nostrae coniunctionis? Possumusne igitur esse una? ... sed certe adhuc non fuimus, cum essemus vicini in Tusculano, in Puteolano: nam quid dicam*

in urbe? Zuerst spricht Cicero von L. in fünf Briefen, deren frühester im Anfang und deren spätester am Ende des Jahres 687 = 67 geschrieben ist, und zwar nur in dem vierten Briefe (ad Att. I 11, 1 aus der Mitte des Jahres) unter Nennung seines Namens, sonst ohne diese als von dem gemeinsamen Freunde (ebd. 5, 5. 8, 1. 10, 2. 3, 3). L. war damals heftig erzürnt gegen Atticus und gegen Cn. Sallustius (Bd. I A S. 1912 Nr. 6); beide legten den größten Wert darauf, ihn wieder zu versöhnen und baten Cicero wiederholt und dringend um seine Vermittlung; dieser, für den L. *vir mehercule optimus mihique amicissimus* war (ebd. 8, 1), unterzog sich der Aufgabe mit vielem Eifer, aber vorläufig ohne Erfolg. Aus demselben Jahre 687 = 67 berichtet Dio XXXVI 41, 1f. von einem Praetor: Als dieser zu Gericht saß und sich vor dem vorübergehenden Consul M.' Acilius Glabrio (vgl. über ihn Röm. Adelsparteien 275f.) nicht erhob, ließ ihm der Consul — nach dem Vorbilde seines Schwiegervaters, des Consuls von 639 = 115 M. Aemilius Scaurus (Auct. de vir. ill. 72, 6) — den curulischen Amtsstuhl zerschlagen, worauf der Praetor und seine Kollegen — die dadurch ihre Solidarität mit ihm zur Schau stellten — gegen alle Sitte im Stehen Recht sprachen; derselbe Praetor lehnte die ihm für das folgende Jahr 688 = 66 zugefallene Statthalterschaft von Sardinien ab aus Mißbilligung der in der Verwaltung der Provinzen eingerissenen Übelstände. Sein überlieferter Name *Λούκιος Λούκουλλος* ist unrichtig (o. S. 376, 46ff.) und in *Λούκιος Λουκκήιος* zu verbessern; diese zuerst von Hölzl (Fasti praetorii 29) begründete Änderung hat mit Recht allgemeine Zustimmung gefunden; über eine abweichende Ansicht s. u. L. war mit Cicero fast gleichaltrig, da dieser nur ein Jahr später zur Praetur gelangte; sein Verhalten während des Amtes paßt zu seinem sonstigen Wesen; die Entzweiung zwischen ihm und alten persönlichen Freunden wird mit den von Dio berichteten Vorgängen zusammenhängen, und diese Vorgänge wiederum mit den damaligen Parteikämpfen, dem Widerstande der Consuln gegen die den Pompeius erhebende Rogation des Gabinius und der aus der Folgezeit bezeugten Verbindung des L. mit Pompeius. Gegen Ende 690 = 64 klagte L. den bei den Consulwahlen durchgefallenen Catilina wegen seiner Betätigung bei den Sullanischen Proskriptionen *inter sicarios* an (Ascon. tog. cand. 81 K.-S.), ohne jedoch seine Verurteilung zu erzielen (vgl. Gelzer Bd. II A S. 1700, 45ff.); er beschuldigte ihn u. a. übereinstimmend mit Cicero des Ehebruches und der Blutschande *in orationibus, quas in eum scripsit* (Ascon. 82), worunter vielleicht Flugschriften in Redeform zu verstehen sind. Im J. 691 = 63 stand er anscheinend dem Consul Cicero im Kampfe gegen Catilina entschlossen zur Seite (vgl. besonders dessen Bemerkung aus dem J. 709 = 45 fam. V 13, 4: *das enim mihi iucundas recordationes conscientiae nostrae rerumque earum, quas te in primis auctore gessimus*). Von seiner später als die Anklage Catilinas erfolgten Bewerbung um das Consulat (Ascon. 81) steht die erste Andeutung bei Cic. ad Att. I 14, 7 im Februar 693 = 61: *cum Lucceio in gratiam redi; video hominem valde peturire; navabo operam.* Das hsl. *redi* wird seit Madvig allgemein in *redii* geändert; denn die Spannung zwischen L. und Atticus war damals gewiß längst beseitigt, während eine vorübergehende Entfremdung zwischen ihm und Cicero wohl denkbar ist. Die zweite Andeutung folgt im Dezember desselben Jahres 693 = 61 und bezieht sich zweifellos auf die Bewerbung bei den im nächsten Sommer stattfindenden Wahlen für 695 = 59, ebd. 17, 11: *Lucceium scito consulatum habere in animo statim petere. Duo enim soli dicuntur petituri; Caesar cum eo coire per Arrium cogitat.* Lediglich auf Grund der Interpretation von *statim = suo anno* unmittelbar nach Ablauf der gesetzlichen Zwischenzeit von zwei Jahren hat Wirtz (Beiträge zur Catilinar. Verschwörung [Bonner Diss. 1910] 57f.) die Praetur des L. ins J. 692 = 62 gesetzt; dabei hat er weder die Briefstelle vom Februar 693 = 61 beachtet noch die hohe Wahrscheinlichkeit des Ansatzes der Praetur ins J. 687 = 67 (s. o.). Bei der gespannten politischen Lage dieser Jahre und bei seiner eigenen friedfertigen Naturanlage hat L. vermutlich längere Zeit nach der Praetur gezögert, sich um das Consulat zu bewerben; vielleicht plante er es zunächst für 692 = 62 und wollte deshalb den einen voraussichtlichen Mitbewerber, Catilina, vorher durch jene Anklage aus dem Wege schaffen. Dann beabsichtigte er eine Bewerbung im Sommer 693 = 61, worauf Ciceros Bemerkung im Februar geht, zog sich aber wieder zurück, weil Pompeius seine eigenen Kandidaten für 694 = 60 mit allen Mitteln förderte und durchsetzte (Cic. ad Att. I 16, 12 u. a.). Nun aber traf L. ungesäumt seine Vorbereitungen für die Comitien des Sommers 694 = 60, und das frühe Einsetzen seiner Bemühungen wird Ende 693 = 61 durch *statim* bei Cic. 17, 11 angedeutet. Das Wahlbündnis mit Caesar (s. ebd.) schloß L. unter der Bedingung ab, daß er im Namen beider die Zahlung der Bestechungsgelder versprach, *quoniam inferior gratia esset pecuniaque polleret*; daraufhin ermöglichten die Optimaten dem M. Calpurnius Bibulus, ebensoviel zu bieten, und das Ergebnis war die Wahl des Caesar und des Bibulus und die Niederlage des L. (Suet. Caes. 19, 1; vgl. Cic. ad Att. II 1, 9). Nach diesem Mißerfolg gab L. die Hoffnung, zum höchsten Staatsamt emporzusteigen, endgültig auf. Etwa ins J. 695 = 59 gehören die zwei Empfehlungsbriefe für L. an den illyrischen Statthalter L. Culleolus (o. Bd. IV S. 1744), Cic. fam. XIII 42. 41; der Bitte, den L. in seinen Geschäften mit der Stadt Byllis (o. Bd. III S. 1105f.) zu unterstützen, wird dadurch ein besonderes Gewicht verliehen, daß ihre Erfüllung nicht nur den L. selbst, *homo omnium gratissimus* (a. O. 42, 1, vgl. 41, 1) und den Cicero, sondern namentlich auch den Pompeius zu Dank verpflichten würde. Im J. 697 = 57 nahm L. den alexandrinischen Gesandten Dio als Gast in seinem Hause auf, der später in das des T. Coponius übersiedelte und einem Meuchelmorde zum Opfer fiel; im folgenden Jahre 698 = 56 hatte er infolgedessen bei dem Prozeß des M. Caelius Rufus als Zeuge auszusagen, weil die Anklage behauptete, es sei schon während Dios Aufenthalt bei ihm, und zwar mit dem Beistand seiner eigenen Sklaven ein Mordversuch geplant gewesen (Cic. Cael. 51—55; über die den Namen des L. ebd. 24 bietende unrichtige Textüberlieferung vgl. Klotz

Rhein. Mus. LXVII 359ff. Heinze Herm. LX 222, 1. 251). In dieser Zeit wandte sich L. nach seinem Verzicht auf die politische Laufbahn der Geschichtschreibung zu; er hatte im J. 698 = 56 eine Darstellung des Bundesgenossenkrieges und des Bürgerkrieges beinahe vollendet und beabsichtigte ihre Weiterführung bis zur Gegenwart (Cic. fam. V 12, 2. 6. 9); in der Einleitung (*quodam in prooemio*, also vielleicht nicht des Ganzen, sondern eines Teiles) kleidete er die herkömmliche Versicherung seiner Unparteilichkeit in die Form, daß er wie Herakles am Scheidewege als Historiker die Wahl zwischen Gratia und Veritas gehabt hätte und der letzteren gefolgt sei (ebd. 3; vgl. Reitzenstein Hellenistische Wundererzählungen [Leipzig 1906] 86). Im Kreise seiner Bekannten sah man dem Werke mit hohen Erwartungen entgegen; deshalb wandte sich Cicero damals an L. mit der Bitte, er möge schon jetzt, ehe ihn der Zusammenhang der Ereignisse auf diese Zeit führte, seine eigene Geschichte monographisch behandeln, und zwar von dem Beginn der Catilinarischen Verschwörung bis zu seiner Rückkehr aus dem Exil (ebd. 4), natürlich weniger objektiv, als vielmehr zur Verkündigung seines eigenen Ruhmes (ebd. 3). Als einer der Genossen im Kampfe gegen Catilina (s. o.) erschien ihm L. für diese Aufgabe besonders geeignet; außerdem versprach er ihm die Lieferung von Material (*commentarios rerum omnium* ebd. 10). Da er selbst das Ungewöhnliche seines Anliegens empfand (ebd. 1. 2), stellte er schon für den Fall der Ablehnung die Herausgabe eigener Denkwürdigkeiten mit entsprechendem Inhalt in Aussicht (ebd. 8). Ciceros ganzer Brief fam. V 12 ist für sein eigenes Wesen höchst bezeichnend und nicht minder für seine persönliche und für eine in seiner Zeit weit verbreitete Auffassung von der Geschichtschreibung; er selbst war davon so befriedigt (*valde bella est*!), daß er den Atticus aufforderte, sich ihn von L. geben zu lassen (ad Att. IV 6, 4 ungefähr Mai 698 = 56). In der Tat hatte er von L. eine zusagende Antwort erhalten (ebd.), ließ ihm daher noch im Frühjahr 699 = 55 das versprochene Material zugehen (ebd. 11, 2: *tu Lucceio nostrum librum dabis*) und ihn durch Atticus an die Ausführung seines Vorhabens mahnen (ebd. 9, 2). Jedoch L. hat weder das begonnene größere Geschichtswerk jemals vollendet und veröffentlicht, noch die von Cicero gewünschte Monographie überhaupt geschrieben, was jedoch ihren freundschaftlichen Beziehungen keinen Eintrag tat. Eine Antwort fehlt uns auf die Frage, die Cicero aus Kilikien im Dezember 703 = 51 stellte ad Att. V 20, 8: *Lucceius de Q. Cassio* (wohl Bd. III S. 1740 Nr. 70) *cur tam vehemens fuerit et quid actum sit aveo scire*, und auf die weitere Frage vom Februar 704 = 50 ebd. VI 1, 23: *Bene mehercule potuit Lucceius Tusculanum, nisi forte — solet enim — cum suo tibicine. Et velim scire, qui sit eius status*, obgleich diese auf einen Verkauf des durch fam. V 15, 2 (s. o.) bezeugten Tusculanum des L. bezogen werden kann und auch in Verbindung gebracht worden ist mit der dritten Frage, die Cicero nach seinem Eintreffen auf italischem Boden im Anfang Dezember 704 = 50 an Atticus richtete ebd. VII 3, 6: *unum etiam de Caelio . . . Sed quid est quod ei vici Luccei sint addicti? Hoc te praetermisisse miror.* Eine Bemerkung über einen L. in einem Briefe an L. Mescinius Rufus, seinen Quaestor in Kilikien, aus den nächsten Wochen, Januar 705 = 49 (fam. V 20, 5f.) geht wahrscheinlich auf einen andern (Nr. 5). Damals beim Ausbruch des Bürgerkrieges hatte L als besonderer Vertrauter des Pompeius großen Einfluß auf dessen Entschließungen. So schrieb Cicero im März 705 = 49, als er die Räumung Italiens durch Pompeius erfuhr und sich entscheiden mußte, ihm zu folgen, ad Att. IX 1, 3: *Luccei consilia ac Theophani persequamur*; ebd. 11, 3: *quae Lucceium loqui, quae totam Graeciam, quae vero Theophanem!* Im Januar 706 = 48 in Dyrrachium wurden Caesars von L. Vibullius Rufus überbrachte Friedensvorschläge von Pompeius erwogen *adhibito Libone* (Bd. II A S. 883, 65) *et L. Lucceio et Theophane, quibus cum communicare de maximis rebus Pompeius consuerat* (Caes. bell. civ. III 18, 3, vgl. 5). Nach dem Siege Caesars erlangte L. ähnlich wie Cicero die Begnadigung und die Erlaubnis zur Rückkehr nach Rom und stand hier mit Cicero in näherem Verkehr. Als sich Cicero nach Tullias Tode in die Einsamkeit von Astura zurückzog, richtete L. an ihn eine ausführlichere Trostschrift, für die sich jener in dem Briefe fam. V 13 von Ende März oder vom April 709 = 45 bedankte (vgl. O. E. Schmidt Briefwechsel des Cic. 277f.); die Andeutungen über den Inhalt lassen philosophische und politische Betrachtungen vermuten, in den letzteren einen gewissen Optimismus. Anfang Mai suchte dann L. durch einen kürzeren Brief, den einzigen von ihm erhaltenen, den Freund von seiner Trauer abzulenken und aufzurichten (ebd. 14) und erhielt darauf eine gleichfalls noch vorliegende herzliche Antwort (ebd. 15). Seine weiteren Schicksale sind unbekannt, falls nicht sein Name an Stelle eines überlieferten *Λεύκιος* bei Appian eingesetzt werden darf. Nicht sonderlich wahrscheinlich ist dies bei Appian. bell. civ. III 350, wonach der Senat im Sommer 711 = 43 in Sorge vor einer Einigung des Octavianus und des Antonius insgeheim zwei seiner Mitglieder hilfesuchend zu Brutus und Cassius in den Osten sandte, *Λεύκιον καὶ Πάνσαν*; wie in Pansa ein Sohn des gefallenen Consuls C. Vibius Pansa gesehen wird, so wird man überhaupt vermuten, daß für diese Mission jüngere Männer gewählt wurden; außerdem ist es bei *Λεύκιος* mindestens ebenso möglich, daß Appian den zugehörigen Gentilnamen ausgelassen hat, wie daß der Gentilname L. in jenes Pränomen verwandelt worden ist. Dieses Bedenken läßt sich auch gegen den Versuch erheben, L. in dem *Λεύκιος* bei Appian. IV 109 wiederzufinden, der Ende 711 = 43 proskribiert wurde, von seinen zwei treuesten Freigelassenen sich zum Meere geleiten ließ, aber nach ihrer Flucht am Leben verzweifelte und sich selbst den Mördern überlieferte. Wenn L. die Proskriptionen der Triumvirn noch erlebte, so gehörte er gewiß zu ihren Opfern, und das hier Erzählte steht mit seinem ganzen Charakter in Einklang und läßt ihn auch noch in seinem Lebensende als einen Gesinnungs- und Schicksalsgenossen Ciceros erscheinen; deshalb sei die Möglichkeit erwähnt, diesen Lucius für L. Lucceius zu halten. Cicero spricht von ihm sowohl öffentlich, wie brieflich

stets mit großer Achtung, z. B. *sanctissimus homo atque integerrimus* Cael. 52; *sanctissimus homo et gravissimus* ebd. 54; *gravis, sapiens, moderatus vir* ebd. 55 (vgl. *firmitudo gravitasque animi* fam. V 13, 3); auf seinen Äußerungen wie: *homo eruditus* Cael. 54 und *optime contra fortunam paratum armatumque* fam. V 13, 1 beruht das Urteil des Ascon. 81: *paratus eruditusque*; eine Bemerkung wie: *illa humanitate praeditus, illis artibus atque doctrina* Cael. 54 wird am besten durch den Briefwechsel beider Männer erläutert.

7) M. Lucceius C. f., Aedil von Aquilonia in Samnium in republikanischer Zeit (CIL I² 1714 = Dessau 5729).

8) P. Lucceius, dem Cicero nahestehend (*meus* fam. XII 25, 6; *nobis necessarius* ebd. 30, 5) und ihm im Frühjahr 711 = 43 von Q. Cornificius empfohlen (ebd., vgl. Tyrrell-Purser z. d. St. Bd. VI S. 230f. ihrer Ausgabe), offenbar ein Geschäftsmann wie Nr. 5. Ein P. Lucceius P. l. Philargurus auf einer Inschrift republikanischer Zeit in Aveia im Abbruzzengebiet CIL I² 1811 = IX 3629.

9) Q. Lucceius, betrieb um 682 = 72 in Rhegion ein Wechselgeschäft und trat 684 = 70 als Zeuge gegen C. Verres wegen der Hinrichtung des römischen Bürgers P. Gavius auf (Cic. Verr. V 165: *argentariam Regii maximam fecit*; s. o. Bd. II S. 707, 3ff.).

10) Sex. Lucceius T. [f.], Duumvir von Cupra Maritima in Picenum 708 = 46 (CIL I² p. 62).
[Münzer.]

11) Lucceius Albinus (der Gentilnamen nur Tac. hist. II 58, sonst bloß Albinus) wurde nach dem Tode des Porcius Festus von Nero als Procurator nach Judäa geschickt, Joseph. ant. Iud. XX 197. 200; bell. Iud. II 272. Euseb. Hieron. chron. p. 182 i Helm. Euseb. chron. Arm. p. 215 Karst. Synkellos I p. 637. Für die Zeit seines Amtsantrittes ergibt sich als spätester Termin das J. 62 n. Chr. daraus, daß Joseph. bell. Iud. VI 300 (vgl. 303—305) einen Vorfall erzählt, der sich unter seiner Verwaltung ereignete, und zwar am Laubhüttenfest 4 Jahre vor dem Ausbruch des großen Krieges und daß 7 Jahre und 5 Monate später Jerusalem noch nicht erobert war (Joseph. ebd. 308). Er kam von Alexandria (Joseph. ant. Iud. XX 202), wo er vielleicht die Stellung eines Lagerpräfekten (*praefectus castrorum* oder *praefectus exercitus*; vgl. v. Domaszewski Rangordnung 121. Lesquier L'armée Rom. d'Égypte 1918, 126—132) bekleidet hatte.

Den chaotischen Verhältnissen, die damals in Judäa herrschten, ein Ende zu machen, war L. weder fähig noch gewillt. Josephus behauptet (bell. Iud. II 272), daß es keine Schlechtigkeit gab, die er nicht verübt hätte. Sein anfänglicher Eifer, dem Treiben der fanatischen Sikarier ein Ziel zu setzen (Joseph. ant. Iud. XX 203. 204), wurde durch seine Bestechlichkeit lahmgelegt, und bald zeigte sich seine unredliche Verwaltung in ihrem ganzen Umfange. Von dem früheren Hohepriester Ananias durch Geldgeschenke gewonnen, ließ er es zu, daß den Priestern der ihnen gebührende Zehnte geraubt wurde. Derselbe Ananias aber erwirkte, von seinen Gegnern, den Sikariern, dazu gezwungen, bei Albinus die Freilassung von zehn ihrer Genossen; und dadurch kühn gemacht, wagte diese gefährliche Vereinigung, ihre Schreckensherrschaft fortzusetzen (Joseph. ant. Iud. XX 205—210). Noch schamloser war die Finanzverwaltung des Albinus, der sich auf Kosten des schwer geprüften Landes bereicherte. Er hob Steuern ein und lieferte die Eingänge nur zu einem Teil in die kaiserliche Kasse ab; auch Güterkonfiskationen nahm er willkürlich zu seinen Gunsten vor, ohne daß die Geschädigten Widerspruch zu erheben gewagt hätten, und er verschaffte sich eine besondere Einnahmequelle aus den Lösegeldern, die er für die Freilassung von eingekerkerten Verbrechern erlangte. Da er um Geld für alles zu haben war, konnten die Revolutionären ungestört tun, was sie wollten (Joseph. bell. Iud. II 273—276). — So herrschte damals eine Rechtlosigkeit ohnegleichen in Judäa, die Parteien lieferten einander förmliche Schlachten, und ungestraft konnte das Räuberhandwerk ausgeübt werden. Noch unmittelbar vor seinem Abgang ließ Albinus unter dem Schein der Gerechtigkeit und Milde einige der Schuldigsten hinrichten, andere aber gab er frei, natürlich nicht ohne ihren Dank in klingender Münze einzustreichen, so daß sich die Zahl der frei umherlaufenden Übeltäter noch mehrte (Joseph. ant. Iud. XX 215).

Als sein Nachfolger wurde Gessius Florus in Aussicht genommen (Joseph. ant. Iud. XX 215. 252; bell. II 277. Euseb. Hieron. chron. 183 i Helm. Euseb. chron. Arm. a. a. O. Synkell. a. a. O.), der ihn im J. 64 oder 65 ablöste (s. o. Bd. VII S. 1325).

Im J. 69 finden wir L. als Procurator von Mauretania Caesariensis. Er war schon von Nero in dieses Amt eingesetzt worden, wahrscheinlich unmittelbar nach der Verwaltung Judäas, und er blieb dort auch nach dem Tode Neros, ja Galba vertraute ihm zu dieser Provinz noch das tingitanische Mauretanien an, so daß er unter seinem Kommando eine ansehnliche Truppenmacht vereinigte. Das hob seinen Ehrgeiz; er schloß sich nach der Ermordung Galbas sogleich an Otho an und strebte danach, auch das jenseitige Spanien mit seinem militärischen Verwaltungsbezirk zu vereinigen, da der damalige Legat des diesseitigen Spanien, Cluvius Rufus, dem sonst der militärische Schutz der Baetica zugekommen wäre, sich für Vitellius erklärt hatte. Cluvius Rufus machte auf die Nachricht von den Absichten des L. Miene, die Legio X gemina nach Mauretanien zu schicken, und suchte auch diese Provinz für Vitellius zu gewinnen. Dabei wurde auch das Gerücht verbreitet, daß L. königliche Insignien und den Königsnamen Iuba angenommen habe. Und wirklich vermochte dies einen Stimmungsumschwung in Mauretanien herbeizuführen. Die Anhänger des Albinus in Mauretanien wurden getötet, bald darauf auch er selbst, als er von Mauretania Caesariensis in seine Nachbarprovinz fuhr; bei dieser Gelegenheit fand auch seine Gemahlin, die sich den Mördern entgegenwarf, den Tod, Tac. hist. II 58. 59. — Sein Sohn ist vielleicht der Senator Lucceius Albinus, der Freund des jüngeren Pli-

nius (s. den Folgenden). Vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I3.4 583—585. Prosopogr. Imp. Rom. II 300, 264. [Stein.]

12) Lucceius Albinus, wahrscheinlich der Sohn des gleichnamigen Procurators von Judaea in den J. 62—65 (Prosop. imp. Rom. II, L 264). Nach Plin. ep. III 9, 7 vertritt er im Verein mit diesem im Senat die Sache der Provinz Baetica gegen Caecilius Classicus (der Ansatz dieser Rede des Plinius schwankt zwischen den J. 99 und 101; vgl. Schanz Gesch. d. röm. Lit.2 II 2, 253). Er unterstützt abermals Plinius (ep. IV 9, 13) mit einer Rede im Prozeß für Iulius Bassus, der etwa 103 oder 104 anzusetzen sein dürfte (Schanz). Beidemale werden seine rhetorischen Fähigkeiten von Plinius rühmend hervorgehoben.

13) C. Lucceius Camars. Auf einer Ehreninschrift aus Sulmo (CIL IX 3079), die ihm sein Freund, der möglicherweise in die severische Zeit gehörige (Prosop. imp. Rom. III, P 606) Consul C. Pontius Paulinus setzt, werden als die von ihm bekleideten Ämter die Quaestur, der Volkstribunat und die Praetur aufgezählt. [Miltner.]

14) M. Lucceius Diogenes, nur bekannt aus einer Votivinschrift (rechtes Tiberufer (Not. d. scav. 1899, 387). Vgl. Stein Jahresber. CXLIV 1909, 174. [Fluss.]

15) M. Lucceius Felix, *proc(urator)* in Dacien, CIL III 1437 (Sarmizegethusa).

16) L. Lucceius Hadrianus, *v(ir) p(erfectissimus), rationalis*; er und seine Gemahlin *Fabia V[....]a Iovina* sind Patrone der *res p(ublica) Cirtensium*, CIL VIII 7043.

17) Lucceius Ofellianus, *ὁ κράτιστος ἐπιστράτηγος* BGU IV 1046 (= Wilcken Chrestom. 265) col. III 8f. Als Epistrategen nennt ihn auch eine Inschrift an dem großen Sphinx von Gizeh bei der Cheopspyramide, CIG III 4701 = Anc. Gr. Inscr. Brit. Mus. IV 2 (1916), 1068 (mit Abb.) = IGR I 1112. Beide Texte sind datiert aus dem J. 166 n. Chr., die Inschrift vom 10. Mai, der Papyrus vom 23. August. Da die Papyrusurkunde, eine Liste von Männern, aus denen der Epistrateg liturgische Beamte auslost, aus dem Faijûm stammt, so war L. Epistrateg der Heptanomia. Dem scheint allerdings die Inschrift zu widersprechen, insofern als man, gestützt auf CIG III 4699 = Syll. Or. Gr. II 666 Z. 12f., geglaubt hat, die Gegend um den Sphinx dem letopolitischen Gau zurechnen zu sollen (Franz CIG z. St. Wilcken P. Arch. III 508) und dieser Gau jedenfalls in der nachhadrianischen Zeit sicher zur Epistrategie des Deltagebietes gehörte (Martin Les épistratèges 1911, 94 und, gegen Wilcken Grundz. 37, 3. P. M. Meyer P. Hamb. 157f.). Doch sind allem Anschein nach, obwohl das nahe Busiris im letopolitischen Gau gelegen war, die Pyramiden und der Sphinx zum Gau von Memphis gezogen worden (s. Martin 182f., 1), der stets der Epistrategie Heptanomia unterstand. [Stein.]

18) Lucceius Torquatus, bekannt von einer Inschrift aus Ephesus (CIG 2977 = Le Bas-Wadd., 147a). L. wird als *πρεσβευτὴς καὶ ἀντιστράτηγος*, also als Legatus des Statthalters, bezeichnet (Chapot La prov. d'Asie 322; Liebenam Forsch. z. Verw.-Gesch. I 57, 16, wo noch die vollkommen unzureichende Kopie aus CIG abgedruckt ist). Durch die Angabe der zweiten Neokorie der Stadt (Syll. Or. Gr. 481, A. 2) und durch den Titel *πρώτη καὶ μεγίστη μητρόπολις τῆς Ἀσίας* (vgl. Hicks Gr. inscr. in the Brit. Mus. III ad 489. Bürchner o. Bd. V 2797) ist die Inschrift in die Zeit von Antoninus Pius bis Caracalla datiert. Zugleich hatte L. auch die Würde eines *curator civitatis* inne. Zeitlich wäre es sehr gut möglich, ihn mit dem unter Commodus ermordeten gleichnamigen Consular (s. L. Nr. 19) zu identifizieren. Bei einer Revision der Inschrift konnte Benndorf vor *Λουκήϊος* noch Buchstabenreste feststellen, die nur auf die rechte Hälfte eines *Π* zu beziehen sind, so daß dadurch auch das Pränomen *P(ublius)* gewonnen ist.

19) Lucceius Torquatus erscheint unter den Hist. aug. Comm. 7, 6 genannten Consularen, welche Commodus erst nach M. Petronius Sura Septimianus (Prosop. imp. Rom. III, P. 230), dem Consul von 190, also Ende des J. 190 oder Anfang 191 ermorden läßt. Er ist möglicherweise identisch mit dem Vorhergehenden. [Miltner.]

20) Lucceia, eine Schauspielerin (*mima*), die noch mit hundert Jahren aufgetreten sein soll (*in scaena pronuntiavit* Plin. n. h. VII 158), offenbar in spätrepublikanischer Zeit. Ein Luccius Sabinus gehört noch 169 n. Chr. zu den *adlecti scaenicorum*, die einem *archimimus* in Bovillae eine Ehreninschrift setzten (CIL XIV 2408 = Dessau 5196 ohne die Namen); vielleicht leitete er sich von jener Künstlerin ab. [Münzer.]

21) Lucceia M. f. Lyde, nur bekannt aus ihrer Grabschrift (Mündung des Lavius Not. d. scav. 1895, 178). Vgl. Stein Jahresber. CXLIV 1909, 284. [Fluss.]

Luccius, 1) Römischer Gentilname, in der Kaiserzeit häufiger begegnend, vorher literarisch nicht sicher bezeugt. Denn sowohl der Name einer im J. 526 = 228 verurteilten Vestalin *Luccia* bei Liv. ep. XX, wie der eines von (Verg.) catal. 13, 35 in der Triumviralzeit angegriffenen *cinaedus Luccius* ist von den Herausgebern gewöhnlich geändert worden (der erstere in *Tuccia* [s. d.], der letztere in *Lucienus* u. ä.), bis im zweiten Falle Birt Catalepton (1910) 147 und im ersten Cichorius Röm. Studien (1922) 20f. die Überlieferung der Hs. zu schützen suchten, bei der Vestalin freilich mit starkem Vorbehalt. Der älteste sicher datierbare Träger des Namens ist wohl Q. Luccius, Aedil von Venusia 723 = 31 (CIL I2 p. 66). [Münzer.]

2) M. Luccius Libella, als *IIv(ir) i(ure) d(icundo)* auf einer in Pompeii gefundenen Inschrift aus Boscoreale (Not. d. scav. 1895, 215: Dessau Insc. sel. 3207) bezeichnet, derzufolge auf seinen Befehl durch drei Sklaven und einen Freigelassenen *Mer(curio) Mariae sacr(um) ex d(ecurionum) d(ecreto) . . . [re]ceptum.* Während Sogliano Not. d. scav. 1895, 215 ihn mit dem aus CIL X 896 bekannten Duumvir des J. 26 n. Chr. M. Alleius Luccius Libella identifiziert, hält ihn Bormann in privater Mitteilung an Stein für den Vater des Duumvirn des J. 26. Vgl. Stein Jahresber. CXLIV 1909, 251f.

3) Luccia Telesina, wird in ihrer Grabschrift (CIL VI 21563. Rom) als Tochter eines C. Luc-

cius Telesinus bezeichnet. Dessau Prosopogr. II S. 301 nr. 274 hält sie daher entweder für eine Tochter oder eine Schwester des Consuls des J. 66 n. Chr., C. Luccius Telesinus (s. PIR 273). Ob die bei Martial. VII 87, 8 genannte Telesina mit Luccia Telesina identisch ist, läßt sich nicht erweisen, sicherlich ist bei Martial. II 49 an keine bestimmte Person gedacht. [Fluss.]

Lucenses s. Lucus Fucens.

Lucensis, ein gelehrter Mann, dessen Freigelassener Secundus Buchhändler war, Martial. I 2, 7. [Stein.]

Lucentum (Plin. III 20, *Λούκεντον* Ptol. II 6, 14) oder *Lucentia* (Mela II 93), lateinische Übersetzung des griech. *Λευκὴ ἄκρα* (Diodor. XXV 10, 3. 12), Seestadt der Contestaner an der Küste von Hispania Tarraconensis, Station der Straße Ilici–Dianium (Geogr. Rav. 304, 14. 345, 3); eine *Lucentina* CIL II 4379; das heutige Alicante, dessen Namen aus dem lateinischen mit dem arabischen Artikel gebildet ist. [Schulten.]

C. **Lucenus** Archelaus, Freund des T. Aurelius Calpurnianus Apollonides, CIG II 3751, nach der revidierten Lesung von Mordtmann S.-Ber. Münch. 1863 I 238, 46 = IGR III 41 (Nikaia). [Stein.]

Luccoli, wird an der Via Flaminia in Umbrien, südlich von Cales, genannt von Paul. Diac. hist. Langob. 4, 8. 35, in den Itinerarien (Geogr. Rav. 273, 8 und Guido 478, 8), sowie in Urkunden der J. 753 und 1014 (P. Montecchini La strada Flaminia detta del Furlo dall' Apennino all' Adriatico, Pesaro 1879 mit Karte, S. 20). Die Lage ist nicht genau festlegbar: Montecchini identifiziert L. mit dem heutigen Dorf Pontericcioli, Nissen (Ital. Landeskde. II 390) bringt Ruinenfunde bei Scheggia damit in Verbindung, Miller (Itin. Rom. 306) identifiziert es mit heutigem Cantiano, mit zwei antiken Türmen, wo der Burano, dem die Straße folgt, das Gebirge in großartiger, tiefeingeschnittener Schlucht durchschneidet. Kiepert (FOA XX 5), dem auch ich mich anschließe, erklärt die Lage nicht genau feststellbar. Vgl. die im Text angegebene Literatur. [Philipp.]

Luceres, eine der drei alten römischen Stammestribus (Tities, Ramnes, L.) und zugleich Name zweier Rittercenturien von den sechs Suffragia der servianischen Verfassung. Neben der Form *Luceres* findet sich gelegentlich (Fest. p. 106, 13. 107, 3 (Lindsay). Ampel. 49. Plut. Rom. 20 (hier in *Λουκερησης* verderbt) *Lucerenses*, offenbar eine spätere Analogiebildung nach Titienses (Schulze Zur Gesch. d. lat. Eigennamen, Abh. Götting. Ges. 1904 (N. F. V 5, 182). Die historische Erklärung des Namens L., der unter den drei Tribusnamen fast ausnahmslos (anders nur Varro a. a. O. V 81; dagegen aber V 55. 89. 91) an dritter Stelle erscheint, mußte den römischen Erklärern, welche die Ramnes mit Romulus, die Tities mit Titus Tatius verbanden, der Tribuseinteilung also die Zusammensiedlung der Römer und Sabiner zugrunde legten, Schwierigkeiten bereiten und hat infolgedessen phantastische Lösungsversuche gezeitigt. Während Livius (I 13, 8) auf jede Erklärung verzichtet *(L. nominis et originis causa incerta est)*, findet sich bei Cicero (de rep. II 14, vgl. Schol. Verr. I 14 p. 159) und Varro (a. a. O. V 55, auf Iunius zurückgehend) die Behauptung, die L. trügen ihren Namen von einem König Lucumo (vgl. Fest. p. 107, 3, wo die Lucomedi deshalb den L. gleichgesetzt werden), der als Bundesgenosse des Romulus entweder im Kampfe gegen die Sabiner gefallen (Cicero) oder samt seinem Heer erst nach dem Friedensschluß mit Titus Tatius in Rom eingetroffen sein soll, worauf man angeblich dieser Schar den Vicus Tuscus als Wohnquartier anwies (Varro bei Serv. Aen. V 560). Das Konstruierte der Erzählung erhellt aus der gesuchten Verknüpfung mit dem Kampfe des Romulus gegen Titus Tatius und dem aitiologischen Charakter der zweiten Version; immerhin zeigen sich an ihr auch Spuren anderer Art, die noch deutlicher werden durch Vergleich mit der bei Festus (p. 106, 14) überlieferten Angabe, daß es der König Lucerus (vgl. Schol. Cic. Verr. I 14 p. 159) von Ardea gewesen sei, der damals den Römern zu Hilfe kam. Die Rutuler in Ardea nämlich gelten als Etrusker (Holzapfel Klio I 246ff. Dieterich Rh. Mus. LV 102. Schulze 581) und ebenso weist der Name Lucumo aufs Etruskische, da *lucumo* nach der nicht zu bezweifelnden Angabe des Servius (Aen. II 278; vgl. VIII 65. 75) der etruskische Terminus für *rex* ist (vgl. Rosenberg Staat d. alt. Ital. 64). So zeigen selbst die künstlichen Erklärungsversuche späterer Zeit, abgesehen von jenen, die aus Ratlosigkeit eine Ableitung von *lucus* versuchen (Plut. Rom. 20; vir. illustr. 2, 11, vgl. Schol. Cic. Verr. I 14 p. 159) noch Anklänge an den tatsächlichen Ursprung, denn die etruskische Herkunft steht nicht nur für die Namen aller drei Tribus durch das Zeugnis des Volnius bei Varro (a. a. O. V 55), sondern für die L. speziell durch das Vorkommen des Gentilnamen *luχre* in etruskischen Inschriften aus Clusium (CIE 2106. 2659; vgl. *Locrius* CIL XI 2558. 2580) unumstößlich fest (Schulze a. a. O.). Historische Schlüsse auf Entstehungszeit und völkische Zusammensetzung der Tribus, die übrigens an sich ein etruskisches Einteilungsprinzip darstellen (Fest. s. v. rituales p. 358, 24 L.), sind aus der Namensherkunft nicht zu ziehen; ebensowenig hilft natürlich in dieser Hinsicht die Angabe weiter, daß Romulus es gewesen sei, der, wie die Tities und Ramnes, so auch die L. geschaffen habe (Cic. de rep. II 14. Fest. p. 106, 14 L). Plut. Rom. 20). Weiteres siehe unter Tribus.

In späterer Zeit waren die alten Tribusbezeichnungen lebendig nur noch in den Namen der sechs suffragia, den einzigen benannten Reitercenturien der servianischen Ordnung. Infolgedessen wird auch L. vielfach nur in diesem Sinne, d. h. als Centurie, erklärt (Corp. Gloss. IV 415, 5. V 463, 24. 506, 20). Ursprünglich handelte es sich dabei natürlich nur um 3 Kontingente, die den Namen der Tribus, aus der sie sich rekrutierten, trugen (vir. illustr. 2, 11. Joh. Lyd. de mag. I 9), später wurden sie, angeblich unter Tarquinius Priscus (Cic. de rep. II 36. Liv. I 36, 2), verdoppelt bezw. in je 2 Centurien zerlegt, was nach der wenig wahrscheinlichen Angabe des Festus (p. 468, 7, vgl. 475, 15 L.) einer Verdoppelung bezw. Halbierung der Tribus selbst entsprochen haben soll. Darf man von dieser Nachricht wohl mit Recht absehen (s. u. Bd. I,A S. 138f.), so ergibt sich für die spätere Zeit ledig-

lich das Bestehen von 6 Reitercenturien *(suffragia)* mit den Namen der alten Tribus. Wie 2 Suffragia der Tities und Ramnes, so werden nun auch 2 L., die *L. priores* und die *L. posteriores* genannt (Cic. de rep. II 36. Liv. I 36, 2). Allgemein Mommsen St.-R. III² 97, 5. Holzapfel Klio I 228ff. Rosenberg u. Bd. I A S. 137–139. [Berve.]

Luceria, wird als eine Stadt in Apulien genannt und führt deshalb öfters den Beinamen *Luceria Apula*: Ptolem. III 1, 63 *Λουκερία Ἀπουλῶν,* Tab. Peut. Geogr. Rav. 4. 35. Aurel. Vict. de vir. ill. 30. CIL IX 74. Der Name des Ortes tritt oft zu *Nucera, Nuceria, Novκερία* verschrieben auf, auch im Mittelalter begegnet das mit dem heutigen Lucera zu identifizierende L. oft als Nocera: Ptolem. Tab. Peut. Appian. bell. civ. II 38. Liv. s. u. Der Beiname *Apula* ist nicht recht erklärbar, da es ein zweites L. nicht gibt, so daß der Beiname nach Nissen (Ital. Landesk. II 842) L. als wichtigste Stadt des römischen Apulien bezeichnen mag. Nach Nissen und Burger (Kampf zwischen Rom u. Samnium, Amsterd. 1898, 48 m. Karte) gehörte das nach Liv. IX 2. 12. 13. 15. 26 anfangs in der Ebene angelegte L. ehemals zur samnitischen Eidgenossenschaft. Die Burg lag auf ragender Höhe (251 m), weithin das Flachland beherrschend, und so muß L. eine wichtige Rolle gespielt haben. 321 v. Chr. steht es zu Rom, das es im Caudinischen Frieden den Samnitern preisgibt, zurückerobert und mit 2500 römischen Kolonisten (*colonia iuris Latini*) belegt: Liv. a. a. O. im J. 314; Diod. XIX 72 315; Vell. Pater. I 14: 323 v. Chr. Der vielleicht aus Poseidonios schöpfende Diodor schreibt zur Koloniegründung: *οἱ δὲ Ῥωμαῖοι φοβηθέντες μὴ τὰ κατὰ τὴν Ἀπουλίαν πράγματα τελέως ἀποβάλωσιν, ἀποικίαν ἐξέπεμψαν εἰς Λουκερίαν πόλιν ἐπιφανεστάτην* (vgl. Luceria nobilis opulenta Guid.) *τῶν ἐν τοῖς τόποις. ἐκ ταύτης δὲ ὁρμώμενοι διεπολέμουν τοῖς Σαμνίταις οὐ κακῶς τῆς ἀσφαλείας προνοησάμενοι· διὰ γὰρ ταύτην τὴν πόλιν οὐ μόνον ἐν τούτῳ τῷ πολέμῳ προετέρησαν, ἀλλὰ καὶ ⟨κατὰ⟩ τοὺς μετὰ ταῦτα γενομένους ἕως τῶν καθ' ἡμᾶς χρόνων διετέλεσαν ὁρμητηρίῳ χρώμενοι κατὰ τῶν πλησίον ἐθνῶν.*' In der Tat diente L. den Römern als Stützpunkt 294 (Liv. X 35. 36), dann im Zweiten Punischen Kriege (Polyb. III 88, 5. 100, 1. 3. Liv. XXII 9. XXIII 33. 37. XXVII 10. XXIV 3. 14. 20) und im Bürgerkrieg 49, Cic. ad fam. XV 15, 4; ad Att. VII 12, 2. 20, 1. VIII 1. 2, 3. 3, 5. 16, 2. Caes. bell. civ. I 24. Lucan. II 473. Appian. bell. civ. II 38. Oros. VI 15, 1. Im Frieden tritt L. als Zentrale des Wollhandels hervor (Hor. od. III 15, 14. Cic. pro Cluent. 197. CIL IX 826), so daß auch die reiche Kupferprägung begreiflich wird, Dressel Berl. Katal. XXVI 192. Head HN² 47. Plin. n. h. III 104 (Feldm. 210. 261) rechnet die Stadt zu den Kolonien des Augustus, doch scheint die Bedeutung der Stadt dann zeitweilig zurückgegangen zu sein: die Inschriften (CIL IX 782—933. Not. d. scavi 1899, 276) erwähnen L. als Kolonie erst im 3. Jhdt. n. Chr., als Oberbeamte werden IVviri genannt, antike Reste der Stadt, die zur Tribus Claudia gehörte, sind dürftig: Amphitheaterreste. Die Tabula Peutingeriana nennt bei L. ein großes Gebäude *praetorium Laverianum,* was wohl einfache Verschreibung von *Lucerianum* ist (vgl. Strab. VI 264. 2835. *Λουκαρία*), wie auch Mela *Laveria* statt *Luceria* hat. Nach Mayer Philol. 1906 (65) 512 steht das Gebäude noch heute, denn Friedrich II. hat es für seine Sarazenen umgebaut. L., das nach Strab. VI 264. 2835. (Arist. mir. ausc. 109) im Minervatempel das troianische Paladium besessen haben soll, das ihm der typische Apulerheros Diomedes gestiftet haben sollte, erlebte nach seiner Zerstörung unter Kaiser Konstans II. 663 — Mommsen CIL IX p. 74 schließt aus nr. 801, daß L. von Kaiser Konstantin den Namen Constantiniana erhielt —, die Paul. Diac. hist. Lang. II 21. V 7 berichtet, unter dem Staufer Friedrich II. seiner beherrschenden Lage wegen eine Auferstehung: auf der Burg wurde eine Sarazenenkolonie angesiedelt, die L. zum Stützpunkt der Staufermacht in Apulien macht. Vgl. Nissen Ital. Landeskunde II 840—842. Mommsen CIL IX p. 74. Hirschfeld Grundbesitz d. röm. Kaiser in den ersten 3 Jahrh. Klio II (1902) p. 284ff. d'Amelli Storia della città di Lucera 1861 und die im Text genannte Literatur.

[Philipp.]

Lucerna (*λύχνος*), die Lampe.

I. Literatur. Zusammenfassende Darstellung von J. Toutain bei Daremberg-Saglio s. Lucerna III 1320—1339; das. die ältere Literatur, von der besonders zu erwähnen ist: Delattre Les lampes antiques du Musée de Saint-Louis de Carthage. Dressel CIL XV 2 t. 1 p. 782ff. La Blanchère et Gauckler Catal. du Musée Alaoui. Grundlegend für die Kenntnis der römischen Lampen des 1. Jhdts. n. Chr.: S. Loeschke Lampen aus Vindonissa, Zürich 1919, wo zugleich reiches Parallelmaterial verwertet ist; daselbst S. 342 die neuere Literatur, aus der hervorzuheben sind: S. Loeschke Keram. Funde in Haltern. Mitt. d. Altert.-Komm. f. Westfalen V (1909). de Bersa Le lucerne fittili romane di Nona. Estratto dal Bullettino di archeologia e storia Dalmata XXV bis XXIX 1902–1906, Spalato 1906. Fischbach Röm. Lampen aus Poetovio. Mitt. d. hist. Ver. für Steiermark, Heft 44, 1896. H. Lamprecht Der große röm. Friedhof in Regensburg. Verhandl. d. hist. Ver. von Oberpfalz u. Regensburg, LVIII (1906) 78ff. ORL = Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches, nr. 66c: Drexel Kastell Faimingen, 1911. nr. 66b: Prescher Kastell Heidenheim. Ritterling Das frühröm. Lager bei Hofheim im Taunus. Annal. d. Ver. f. Nassauische Altert.-Kunde XL, 1912. H. B. Walters Catal. of the greek and roman lamps in the Brit. Mus., 1914. — Anderweitige neuere Literatur: de Bersa Le lucerne fittili romane di Nona. Bull. di archeol. e storia Dalm. XXXVIII; vgl. auch XXXIX 173f. L. Carton L'art indigène sur les lampes de la Colonia Thuburnica. Mém. de la soc. nat. des Antiq. de France 73 (1913). Fremersdorf Röm. Bildlampen, Bonn 1922; ders. Das Beleuchtungsgerät in röm. Zeit, Mainz 1924. J. Führer und V. Schultze Die altchristl. Grabstätten Siziliens, Jahrb. d. Inst. Suppl. VII (1907) 273ff. K. Galling Beleuchtungsgeräte im israelitisch-jüdischen Kulturgebiet, ZDPV XVLI (1923). Giannopulos *Δύο λύχνοι ἐκ Θεσσαλίας πήλινοι, Ἐφημ. ἀρχ.* 1915, 72—24. C. M. Kaufmann Christl.

Archäologie[3] 1922; das. Literatur für christl. Lampen. Osborne Lychnos et Lucerna, Catal. raisonné d'une collection de lampes en terre cuite trouvées en Égypte, 1924. Pfuhl Zur Gesch. d. griech. Lampen u. Laternen, Jahrb. d. Inst. XXVII (1912) 52ff. Putorti Lucerne cristiane nel museo civico di Reggio-Calabria. Nuovo Bull. di arch. christ. 27 (1921). Sieglin-Schreiber Expedition Ernst v. Sieglin II 3. Strzygowski Koptische Kunst 1904. O. Waldhauer Die antiken Tonlampen, St. Petersb. 1914. W. Weber Die ägypt.-griech. Terrakotten, Berl. 1914. Wiegand-Schrader Priene 449ff. Weitere Zitate im Text. Leider fehlt ein neueres Corpus der antiken Lampen und die älteren Sammelwerke von Licetus De lucernis antiquorum, Utini 1652, Santi Bartoli und Bellori Le antiche lucerne sepulcrali, Lugd. Bat. 1702 und Passeri Lucernae fictiles, Pisauri 1739ff. sind in den Abbildungen unzuverlässig und nach den zahlreichen Funden, die seither gemacht wurden, ganz ungenügend. Eine umfassende Bearbeitung bereitet S. Loeschke vor, der im Arch. Anz. 1916, 206ff. beachtenswerte Forderungen für Teilpublikationen des weitverstreuten Materials aufstellt.

II. Name und Arten. Die gewöhnlichsten Ausdrücke für Lampe sind im klassischen Altertum *λύχνος* und *l.* bezw. *lychnus*. Zum Unterschied von andern Beleuchtungsmitteln, wie Fackeln (o. Bd. VI S. 1945ff.), *funales* (Bd. VII S. 290f.), Kerzen (Bd. III S. 1460), Laternen (Bd. XII S. 693), bezeichnen sie ein Gerät, bei welchem das Licht durch Verbrennung von Öl oder Talg vermittelst eines Dochtes erzeugt wird. Ihren Ursprung und ihre ausgedehnteste Verbreitung hatte daher die Lampe in den ölgesegneten Mittelmeerländern. Am frühesten begegnet der Name *λύχνος* bei Hom. Od. XIX 34, wo aber schwerlich an eine eigentliche Lampe, sondern eher an eine Art Leuchter gedacht werden kann, und Batrachom. 180, ziemlich häufig sodann vom Ende des 5. Jhdts. an: Herod. II 130. VII 215. Thuk. IV 133. Aristoph. Eccl. 1ff.; nub. 18. 56. Plat. conviv. 218 b. Xenoph. conv. VII 4. Diogen. VI 27. Athen. XV 699 df. 700 c d, mit neutraler Pluralbildung *λύχνα*: Herod. II 62. 133. Eurip. Cycl. 512. Callim. frg. 252, doch auch *λύχνοι* Aristoph. Plut. 668. Arrian. ep. II 17. Sprichwörtlich ist *λύχνον ἐν μεσημβρίᾳ ἅπτειν* (Diogen. VI 27), Zeitbestimmung *περὶ λύχνων ἁφάς*, Herod. VII 215. Diodor. XIX 31. Bei den Römern wurde neben dem gewöhnlichen Namen *l.* — über dessen Ableitung bei den Alten vgl. Varro de l. l. V 119. Serv. Aen. I 726 = Lact. Plac. in Theb. I 521. Isid. orig. XX 10, 2, dazu die sonderbare bei S. Emp. adv. gramm. 243 *ἀπὸ λύειν τὸ νύχος*, wobei *νύχος* willkürlich zur Erklärung angenommen ist — hauptsächlich von Dichtern das Fremdwort *lychnus* gebraucht, Enn. Ann. 323. Lucil. 15, vgl. Macrob. Sat. IV 4, 17. 18. Lucr. V 295. Verg. Aen. I 726. Stat. Theb. I 521. Cic. Cael. 67 u. a.

Nach ihrer hauptsächlichen Form kann man die Lampen unterscheiden in offene, geschlossene und solche von singulärer Form, nach ihrem Stoffe in Ton- und Metallampen, nach ihrer Verwendung in Steh-, Trag- und Hängelampen, nach der Anzahl ihrer Schnauzen in ein-, zwei- und mehrschnauzige. Die offenen Lampen bestehen in einem Behälter für den Brennstoff, die primitivsten ohne Tülle, die meisten mit einer Tülle für den Docht, die durch Einbiegung des Randes gebildet wurde. Manchmal sind auch zwei oder mehrere Einbiegungen angebracht. Der Ölbehälter, der ungehenkelt oder gehenkelt ist, hat die Form einer Muschel oder eines Schälchens oder eines Tiegels (Kothon), wie solche schon im alten Ägypten, im phönizisch-karthagischen Gebiete, als Talglampen namentlich im Norden sich fanden und in abgelegenen Gegenden bis in die neuere Zeit sich erhalten haben und als Illuminationslämpchen noch weiter fortleben werden. Im Norden kommt neben der Schälchen- und Tiegellampe auch die achtförmige offene L. vor, deren Behälter durch Abschnürung einer besonderen Schnauze einer Acht ähnlich ist, Loeschke Vind. 112ff. Taf. I Typ. XI. XII. XIII. Auch eiserne Lampen in offener Schalen- oder Achtform kommen vor, ebd. Taf. II Typ. XXIII. XXIV. XXV. Bei vielen derartigen in den Museen erhaltenen Gefäßen ist es übrigens nicht immer sicher, ob sie wirklich als Lampen gedient haben oder einen andern Zweck zu erfüllen hatten. Auch Bronzelampen haben bisweilen einen offenen Ölbehälter. Vgl. die Bronzelampe im Antiquarium Berlin, Neuburger Technik d. Altert. S. 241 Fig. 308.

Die zweite, in griechisch-römischer Zeit verbreitetste Hauptart ist die geschlossene Lampe, die gegenüber der offenen einen technischen Fortschritt bedeutete, indem das Verschütten des Öls beim Herumtragen und die Entflammung der Öloberfläche vom Docht her verhütet wurde. Sie unterschied sich im Prinzip nicht von den bis in die neuere Zeit gebrauchten römischen Stubenlampen und war technisch, mochte sie noch so groß und schön sein, nicht vollkommener als unsere bis ins letzte Jahrhundert gebrauchten Küchenlampen. Vor allem gab es keinen röhrenförmigen Docht, keinen Glaszylinder, der die Verbrennung im wesentlichen auf das aus dem Brennmaterial sich bildende Gas beschränkte und das Qualmen der Flamme verhinderte, Overbeck Pompeii[4] 431ff. Blümner Röm. Privatalt. 135. Oft wird geklagt über den Rauch der Lampen und den Ruß, der sich auf Wandgemälde und Gerätschaften legte, und am andern Morgen von den Sklaven mit Schwämmen entfernt werden mußte, Vitruv. VII 3, 4. 4, 4. Plin. XXVIII 163. Iuven. VI 131. VII 225ff. Senec. controv. I 2, 21. Auch Glasglocken, das grelle Licht zu dämpfen, gab es nicht. Die Flamme durfte wegen des entstehenden Dunstes nur klein sein. Größere Helligkeit konnte nur durch eine größere Zahl von Flammen erzielt werden. Daher die Häufigkeit vielflammiger Lampen und die Verwendung einer Menge derselben. So wurden in den kleinen Thermen von Pompeii über tausend gefunden, Overbeck a. a. O. 203. Wollte man eine größere Flamme brennen lassen, mußte man einen Rauchfang erstellen, wie ein solcher in Gestalt einer Palme für die immerbrennende Lampe der Athene im Erechtheion vorhanden war, Paus. I 26, 6.

Die genannte Lampe, von Kallimachos verfertigt, gehörte wohl zu denen von singulärer Gestalt; denn sie enthielt Öl für ein Jahr, Paus. ebd. Die gewöhnlichen griechisch-römischen Lampen waren gewöhnlich klein, 7—15 cm lang, ihre Ge-

stalt länglich-oval oder rund. Daneben bildete das Kunsthandwerk solche in Tiergestalt, Tierköpfen, wobei das Maul als Dochtschnauze diente, auch in Menschengestalt, in Form von Schuhen und Füßen, Booten und anderen Dingen. Auch viereckige und ringförmige Lampen finden sich, namentlich in Italien, Loeschke Vind. 53. 150f. Abb. 21, 1. 2.

Abgesehen von den prähistorischen und ägyptisch-kretischen Steinlampen waren die antiken Lampen hauptsächlich aus Ton und Bronze. Beide Arten wurden in gleicher Weise nebeneinander gebraucht, die Tonlampe (*l. fictilis* Petron. 69, 4) als die mindere, leicht zerbrechliche Ware, die Bronzelampe als die solidere und teurere. Als billige Alltagsware war die erstere allgemein verbreitet, wie noch heute Tongeschirr das gewöhnliche ist. Darum besteht die überwiegend große Zahl an Funden aus Tonlampen, während Funde von Bronzelampen zu den Seltenheiten gehören. In Vindonissa z. B. stehen den 1600 Tonlampen nur 13 aus Bronze gegenüber, ein Verhältnis, das andernorts nicht besser ist, Loeschke 132. Beide Arten bestanden nebeneinander bis zum Ende der Antike. So wurde eine Bronzelampe allerdings primitiver Art auf Cypern gefunden (Ohnefalsch-Richter Cyp. 370, 1), und ebenso ist noch eine ziemliche Anzahl aus christlicher Zeit erhalten. Berühmt waren in römischer Zeit die korinthischen Bronzelampen, Plin. XXXIV 7. Prachtvolle Stücke in ansehnlicher Zahl lieferten vor allem die Funde in Pompeii und Herkulaneum. Billigere Lampen wurden auch aus Eisen verfertigt (Ant. di Ercol. VIII 2 nr. 3. Loeschke Vind. 140) und aus Blei (Ann. d. Inst. 1880, 333. Not. d. scavi 1891, 299—302 in Sardinien), kostbare aus Silber (Kenner Die antiken Tonlampen 24, 10) oder aus Gold, Paus. I 26, 6. Apul. met. XI 10. Stat. Theb. I 521. Über eine goldene in Pompeii gefundene Lampe vgl. Brunn Bull. d. Ist. 1863, 90, über eine goldinkrustierte aus Domo d'Ossola Not. di scavi 1894, 3. Eine versilberte Bronzelampe lag als Beigabe in einem Grabe in Aduatuca Tungrorum, Arch. Anz. 1914, 392. Gegenstände aus edlem Stoffe waren eher dem Raub und der Zerstörung ausgesetzt. So ist ein in der Umgebung der Kallixtkatakombe aufgelesenes Lämpchen aus Bernstein (Boldetti Osservazioni 298 Abb. 7) sowie die muschelförmige Prachtlampe von Gold und Kristall aus dem Grabe der Gemahlin des Honorius (Bull. di archeol. crist. 1863, 53) wieder verschwunden. Gläserne Lampen, besonders Tiegellämpchen wurden in Pompeii, Regensburg usw. gefunden (Loeschke Vind. 120, 296; vgl. Anm. 264), Glasnäpfchen waren an Kronleuchtern in christlicher Zeit beliebt, Prudent. Cathem. V 144. Paul. Nol. natal. XI 416.

Die große Masse der Lampen diente als Steh- oder Traglampe. Da die meisten ohne Fuß und niedrig waren, stellte man sie zur bessern Erleuchtung des Raumes an einem geeigneten Orte auf, sei es in eine eigens geschaffene Nische, auf ein Brettchen an der Wand (Moret. 19), auf ein Möbel, meistens auf einen Untersatz oder Leuchter, die aus Holz oder Bronze waren (o. Bd. III S. 1461ff. *candelabrum*. Kaufmann Christl. Archäol. 592 Abb. 295. Loeschke Vind. 163ff. Neuburger 242f. Abb. 312ff.), oder die Lampe war mit einer Statuette verbunden, die als Träger diente, Loeschke ebd. 153ff. Abb. 23ff. Wollte man im Dunkeln etwas suchen oder jemand leuchten, so nahm man die Lampe zur Hand, Vulg. Soph. I 12. Luc. XII 35. XV 8. Um die Lampe besser tragen zu können, versah man sie mit einem Griff oder Henkel. Lampen, die an Ständern oder an der Decke aufgehängt wurden, wurden mit Ösen zum Befestigen der Ketten versehen. Manchmal bekam die Lampe einen durch ihre ganze Höhe und noch darüber hinaus senkrecht hindurchführenden Kanal, mittelst dessen sie an einem senkrechten Stabe des Gestells verschoben werden konnte, oder die Lampe war unterhalb mit einem Dorn versehen, mit dem sie auf ihrem Gestell befestigt wurde, Daremberg-Saglio Abbildung 4612.

III. Teile der Lampe. Die Hauptbestandteile der antiken Lampe sind der Lampenkörper zur Aufnahme des Brennstoffes, mit Deckel bei geschlossenen Lampen, Dochtschnauze und Henkel. Der Brennstoffbehälter ist oben entweder kreisrund oder oval, gleichsam ei- oder birnförmig, der nach unten hin schräg abfällt zu dem meist kreisrunden Boden. Dieser ist entweder eine flache Bodenplatte oder hat einen Standring an der Peripherie, der entweder die Fortsetzung der Behälterwand ist oder eigens gebildet ist. Daneben kommen noch zentrale Standringe vor oder nur solche ohne Standring an der Peripherie. Namentlich haben die Firmalampen einen oder zwei Standringe zum Schutz des reliefartigen Töpferstempels. Ebenso haben die Bronzelampen einen oder zwei Standringe, manchmal ist der Standring ziemlich hoch, so daß man eher von einem Fuße sprechen kann. Vgl. die hellenistischen Bronzelampen, Loeschke Vind. 284 Abb. 44.

Der Deckel des Ölbehälters ist bald flach, meistens in der Mitte mehr oder weniger eingesenkt, selten gewölbt, wie bei manchen Bronzelampen. Die Mittelfläche oder Spiegel wird umrahmt von dem Schulterstreifen, dem oft ein System von Ringen und Kreisen angegliedert ist, die zum eigentlichen Spiegelfeld überleiten. Je nach der Art dieses Systems und je nachdem die Schulter nach innen und nach außen hin abfällt, entstehen verschiedene Schulterbildungen, wobei Loeschke Vind. 28 Abb. 2 bei den Bild- und Firmalampen von Vindonissa neun Hauptvarianten unterscheidet. Der griechisch-hellenistische Typus der Tonlampen liebt die Verzierung der Schulter, während der römische die Schulter möglichst unberücksichtigt läßt und eine größere Fläche für ein Reliefbild gewinnt, vom 2. Jhdt. n. Chr. an werden beide verziert.

Die Dochtschnauze erscheint entweder organisch mit dem Lampenkörper verbunden, daraus hervorwachsend, wie beim griechisch-hellenistischen Typus, vor allem bei den langgestreckten Bronzelampen (vgl. die oben genannte, Loeschke Abb. 44) oder aber wie angesetzt, wie z. B. bei den meisten Bild- und Firmalampen. Die Mehrzahl der Lampen hatte nur eine Dochtöffnung, — die offenen tiegelförmigen hatten gar keine Tülle — doch gab es auch solche mit zwei und mehr Schnauzen. Wegen ihrer Ähnlichkeit mit Nasenlöchern wurden diese von den Griechen *μυκτῆρες* (Aristoph. Eccl. 5) oder *μύξαι* (Suid. s. v.

Kallim. LV 1 Wil. = Anth. Pal. VI 148, 1), bei den Römern *myxa* (Mart. XIV 41, 2) oder *rostrum* genannt, Plin. XXVIII 163. Die zwei- und mehrschnauzigen hießen *λύχνοι δίμυξοι* (Athen. XV 699 d) bzw. *τρίμυξοι* usw. *πολύμυξοι* (Poll. II 72. VI 103. Mart. a. a. O. Lemm. *polymyxos*); in einer religiösen Stiftung werden zwei siebendochtige Bronzelampen als *λύχνοι ἑπτάπυροι* bezeichnet, Syll.[2] 734, 119. Im Lateinischen findet sich für zweischnauzige der Ausdruck *bilychnis*, Petron. 30, 3. CIL X 114, 17. Es haben sich Kronleuchter bis zu sechzehn Schnauzen erhalten, Blümner Kunstgewerbe I 180 Abb. 117ff. Die von Kallimachos besungene Lampe hatte sogar zwanzig Dochte. Waren zwei Dochtöffnungen, so lagen sie gewöhnlich nebeneinander (Kaufmann Christl. Arch. 589 Abb. 293. Overbeck Pomp.[4] 432 Abb. 231f.), seltener einander gegenüber (ebd. Fig. 231e. Priene nr. 187 Abb. 561), dies hauptsächlich bei den ägyptisch-kretischen Steinlampen, Duhm Österr. Jahresh. X 63. Waren viele Dochte, so waren sie gewöhnlich kreisförmig geordnet (Overbeck Abb. 231g, h, n), wie solches bei den in Italien beliebten Rund- oder Ringlampen der Fall war (Loeschke Vind. 150f.), jedoch auch schon bei einem griechischen neundochtigen Stück von Thera (Hiller v. Gaertringen III 181 Abb. 191), ferner bei Ringlampen in der Wetterau (Behrens Mainzer Ztschr. VI 1911 S. 99ff. Taf. VII 4ff. in Bruchstücken), Vindonissa (Loeschke Taf. XXIII noch eine einzige Dochtschnauze, und S. 312), und an der gut erhaltenen Rottweiler Ringlampe, Loeschke Abb. 21, 2. Mainz. Ztschr. VI Taf. VII 8. Bei viereckigen Lampen befinden sich die Schnauzen in den Ecken, wie auf dem Exemplar von Athen (3113), bei einer schiffchenförmigen mit vierzehn Dochten je sieben auf den beiden Seiten, Overbeck Pomp. Abb. 231s. Im Lampenspiegel ist das Eingußloch, meistens in der Mitte, bei Bildlampen je nach der Komposition des Bildes, sehr gern unterhalb oder seitlich vom Bilde, selten darüber. In der Regel gab es nur ein einziges Ölloch, bei den spätern, besonders den christlichen, meistens zwei, gewöhnlich in symmetrischer Anordnung, Fischbach Poetorio Taf. I 155. 204. Kraus Real-Enz. 272 Abb. 114ff. War das Eingußloch groß, wie namentlich bei Bronzelampen (Arch. Anz. 1915, 27 Abb. 6), so wurde es mit einem Deckel verschlossen, der jedoch bei den erhaltenen Stücken meistens verloren ist. Dieser Verschlüß war an einem Kettchen befestigt, wie zwei Stücke von Pompeii zeigen (Mau[2] 392 Fig. 213), oder mittelst eines kurzen Armes an einem Scharnier des Griffes (Loeschke Abb. 44).

Bisweilen ist im Spiegel noch eine zweite kleinere Öffnung angebracht, ein sogenanntes Luft- oder Steckloch, Loeschke 72. Befand es sich an der Innenseite der Schulter, mochte es dazu gedient haben, übergetretenes Öl auf den Docht abfließen zu machen und beim Füllen der Lampe der Luft Austritt zu gewähren. Bei andern Lampen, besonders Volutenlampen, befindet sich ein Löchlein auf dem Schnauzenhals, um den Docht zu regulieren und die Luftzuführung in die Schnauze zu ermöglichen. Eine technische Notwendigkeit waren diese Stecklöcher nicht, fehlen aber oft; manchmal werden sie unnötig vermehrt, Priene nr. 181f. Bei Bronzelampen ist das Luftloch auf der Dochtschnauze als Dreipaß geformt, Loeschke Taf. II Typ. XVIII. XIX. Da das Steckloch je nach dem Lampentypus seine bestimmte Stelle hat, so ist namentlich bei Bestimmung von Lampenscherben auf seine Lage zu achten, Loeschke 50.

Der Docht, bei den Attikern *θρυαλλίς* (Aristoph. nub. 59. 585 u. ö.), sonst auch *ἐλλύχνιον* (Herod. II 62) und *φλόμος* (Poll. VI 103. X 115. Hesych. s. v.) genannt, lat. *ellychnium* (Vitruv. 8, 1. 5. Stat. Silv. IV 9, 25. Plin. XXIII 84. XXVIII 168. Isid. orig. XVII 6, 25) oder *linamentum* (Cels. IV 20, 1), wurde aus Flachs oder Hanf hergestellt (Plin. XIX 17. Verg. Mor. 11), aus Binsen und papyrusähnlichen Pflanzen (Plin. XXI 114. XXVIII 168), aus Blättern des Wollkrautes, das daher *θρυαλλίς* (Phot. Lex. 95) oder *λυχνῖτις* hieß (Dioscorid. IV 103, 2 Wellm. Plin. XXV 121), und andern Stoffen, vgl. Plin. XVI 38. XXIII 84. Auch Schwefel kam bei der Herstellung der Dochte zur Anwendung, ebd. XXXV 175. Bei Paus. I 26, 6 wird ein Docht aus Asbest erwähnt. Schwefelfäden wurden auch zum Anzünden der Lampen benutzt, s. u. Bd. II A 1, 799, 40ff. Einzelne Lampendochte von Metallampen sind noch erhalten. Über solche aus gehecheltem, aber nicht gesponnenem Flachs, strickförmig zusammengedreht vgl. Overbeck Pomp.[4] 432 Abb. 231e = Blümner Röm. Privat. 137 Abb. 37. Ant. d. Erc. VIII 243. 257; über einen wollartigen Docht Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. XXIII 169f.

Um den Docht vor- oder zurückzuschieben, bediente man sich einer Art Nadel, *acus*, Verg. Mor. 10. Diesem Zwecke dienten wohl auch zahlreich gefundene kleine Zangen, Blümner R. Priv. 137 Abb. 37. Vielleicht entfernte man auch mit ihrer Hilfe die Schnuppe, *fungus*, Verg. Georg. I 392 und Serv. z. St. Plin. XVIII 357. XXVIII 163. Mehrfach haben sich auch, namentlich bei Metalllampen, bronzene Haken vorgefunden, die an einem Kettchen befestigt sind, Mau Pomp. Abb. 214. Selten sind sie einfache bogenförmige Haken, sondern meistens Stechhaken, bei denen der Griff in eine Spitze sich fortsetzt, wo sich der Haken zu runden beginnt. Zahlreiche Stechhaken haben am andern Ende noch einen Nebenhaken, der nach der andern Seite wie der Haupthaken abzweigt und stets nach der entgegengesetzten Richtung geöffnet ist. Diese Haken konnten dazu dienen, den Docht hervorzuziehen oder zu putzen und die Flamme zu löschen. Ihr Hauptzweck war jedoch nach Loeschke Vind. 136 die Kettenlänge der Hängelampen zu regulieren, d. h. eine tiefhängende Lampe vermittelst eines Ringes in der Mitte der Kette höher zu hängen, ebd. Abb. 38 und Taf. II. Dies zeigt sich besonders bei offenen Hängelampen, wo der erstere Zweck ausgeschlossen ist, vgl. ebd. S. 142 Abb. 19.

Als Brennstoff diente hauptsächlich Olivenöl (Aristoph. nub. 56. Suid. *Ἀθηνᾶς ἄγαλμα· φωτὸς ὕλη ἡ ἐλαία*), jedoch nach Horat. sat. I 6, 274 nicht die beste Sorte. Nach Hehn-Schrader Kulturpflanzen und Haustiere[8] 122 hat sich die Kultur der Olive im Orient auf der Linie Ägypten, Syrien, Kleinasien entwickelt und ist unzweifelhaft schon in vorhomerischer Zeit nach Griechenland übertragen worden. Der römische Luxus lei-

stete sich auch wohlriechendes Öl für Lampen, Petron. 70, 9. Mart. X 38, 8. Auch Rizinusöl wurde zum Brennen verwendet (Herod. II 94. Diosc. IV 161, 1. Plin. XV 25), war aber nach Plin. XXIII 84 nicht empfehlenswert, da es zu fett sei und daher kein helles Licht gebe. Wo Naphtha und Erdöl vorkamen, bediente man sich ihrer statt des Olivenöls, Plin. XXXI 82 (Babylon). XXXV 179 (Agrigent). Im Norden, wo das Olivenöl schwieriger zu beschaffen war, suchte man Ersatz in einheimischen Pflanzenölen und hauptsächlich im Talg, der flüssig in den Lampenbehälter eingegossen wurde und darin erstarrte. Da man die Lampen aus Aberglauben nicht auslöschte, sondern sie verglimmen ließ, so wurde der Ölvorrat der Brennzeit entsprechend genau abgemessen und diente daher gleichzeitig als Maß für die Zeit, nach dem man z. B. auch die Arbeitszeit der Arbeiter in den Bergwerken bestimmte, Plin. XXXIII 70. 97. Damit das Öl nicht zu schnell ausging, durfte man nicht einen zu starken Docht wählen, Aristoph. nub. 56. Weil das Öl bei den Alten wenig gereinigt war und daher nur schwer in die ohnehin schlechtleitenden Dochte stieg, brachte man Behälter und Tülle gewöhnlich in der gleichen horizontalen Ebene an. Da das Einfüllen des Öls eine lästige Arbeit war, suchte man durch Anbringung von Vorratsbehältern eine längere Speisung der Lampe zu ermöglichen. Philon von Byzanz gestaltete den Ölbehälter so aus, daß durch Ausnutzung des Luftdruckes das Nachfließen des Öls in selbsttätig geregelter Weise bis zu konstantem Niveau erfolgte. Eine ähnliche Einrichtung erfand Heron von Alexandria II 22 (24), der zudem eine Art selbsttätiger Lampen konstruierte (I 34), bei denen das sonst fortwährend erforderliche unangenehme Nachschieben des Dochtes durch einen Schwimmer und Zahnradübersetzungen bewirkt wird, Neuburger Die Technik des Altert. 244 Abb. 317f. nach Schmidt, Herons v. Alex. Druckwerke u. Automatentheater. Sonst bediente man sich zum Eingießen des Öls kleiner Fläschchen, die wegen ihrer Gestalt auch als Kinderfläschchen angesprochen wurden, Mau Pomp. Fig. 216. In Technik und Verzierung sind sie vielfach den Lampen gleich, im 1. Jhdt. n. Chr. mit Flachrelief verziert, im zweiten gern als Kopf gebildet, Loeschke 166ff.

Der Henkel oder Griff fehlt bei vielen Tonlampen, namentlich bei solchen, die nicht von ihrem Platze entfernt wurden. Er fehlt auch aus ästhetischen Gründen, wie z. B. bei den älteren schönen Bildlampen, um den das Bild kreisförmig umgebenden Schulterring nicht zu unterbrechen. Auch landschaftliche Verschiedenheiten lassen sich beobachten. So war in Gallien das Entfernen der Henkel beim Abformen, in Germanien das Henkeln der abgeformten Bild- und Firmalampen beliebt, Loeschke Vind. 77ff. Der Henkel lag gewöhnlich der Schnauze gegenüber. Als Formen kommen hauptsächlich in Betracht: Der ringförmige Band- und Rundstabhenkel, der freihändig angesetzt ist, der mitgeformte gelochte Scheibenhenkel, die gebräuchlichste Form; bisweilen kommen auch mitgeformte ungelochte Henkel vor. Bei spätrömischen Lampen ist der ungelochte Zapfengriff beliebt; vgl. afrikanische Lampen Mém. des antiq. de France 73, 153ff. Kraus R.-E. 277 Abb. 163. 165. Die kleinen Tiegellämpchen haben zapfenförmige Ösen oder Griffstollen, Loeschke Vind. 117 Abb. 12. Die Bandhenkel waren meistens gerillt oder trugen als Verzierung ein Grätenmuster.

Die Metallampen sind gewöhnlich gehenkelt. Mit Vorliebe haben sie einen Ringhenkel, der sehr oft hinter einem Aufsatz wie verborgen ist. Auch bogenförmige hochgeschwungene Griffe, meistens rückwärts, selten schleifenartig nach vorn über die Lampe gebogen (Ant. d. Erc. VIII 149). sind bei großen Bronzelampen beliebt. Der Griff endigt meist in einen Kopf, sei es in eine Maske, einen Löwen-, Panther-, Pferde-, Gänse-, Hahnenkopf usw., Loeschke 135. Bisweilen finden sich derartige Henkel auch bei Tonlampen, ebd. 152 Abb. 22 Tonlampe mit Pferdekopf, Trier; leider sind sie oft abgebrochen, ebd. 151 Taf. XVI 1080. Bei einigen offenen Metallampen ist der Griff stabförmig horizontal wie bei einer Pfanne, Loeschke Taf. II Typ. XX. Der genannte Henkelaufsatz, bei Metallampen beliebt, erscheint gern in Form eines Blattes, einer Palmette, eines Dreiecks, der Mondsichel, einer Büste oder Statuette, ebd. Taf. II. Arch. Anz. 1914, 458 Abb. 1 Griff einer römischen Bronzelampe. 1915, 27. Bei christlichen Lampen kommt als Griff bzw. als Henkelaufsatz ein Kreuz vor, manchmal in herzförmiger Umrahmung, oder eine herzförmige Scheibe, Führer-Schultze Die altchristlichen Grabstätten Siziliens Abb. 105f. Zuweilen endigt der Griff in den Hals und Kopf eines Drachens. Auch metallimitierende Tonlampen haben einen Henkelaufsatz (Mus. Borb. XIV Taf. LV = Loeschke Vind. 35 Abb. 3; 36 Abb. 4; ebd. weitere Bsp. Anm. 64f. Infolge des brüchigen Materials ist bei solchen Tonlampen der Aufsatz verloren oder verstümmelt, Arch. Anz. 1918, 132f. Abb. 18 dreischnauzige L. aus Foligno in Rostock. Statt des der Schnauze gegenüberliegenden Griffes kommen auch seitliche Handhaben vor, die mit aus der Form gepreßt sind, teils schwalbenschwanzförmig (Loeschke Taf. XVI 632), teils als gelochtes Halbrund (ebd. Taf. XVII 633) oder als Wellenband, Taf. XVII 637. Die seitlichen Handhaben sind eine sehr verbreitete Grifform in republikanischer und frühaugusteischer Zeit (Loeschke 40f.), die noch bei den augusteischen Warzenlampen (Haltern Typ. 33) auch nördlich der Alpen häufiger vorkommt. Diesen ältesten Formen steht noch am nächsten die schwalbenschwanzförmige Gestaltung dieser Handhaben des Vind. Typus V, die sich schon bei Vind. Typ. I (Westf. Mitt. VI Taf. XIII 7) und Typ. II (Musée Alaoni 1897, Taf. XXXV 25) findet, die wellenbandförmigen hauptsächlich bei Vind. Typ. V. VIII, selten Typ. IX, Loeschke 283 Abb. 43, 2. Seitliche Handhaben kommen aber auch zugleich mit Henkel vor wie bei einer Lampe Vind. Typ. VIII (Loeschke 34 Abb. 8, 3), namentlich bei Warzenlampen, Westf. Mitt. V Taf. XIX 1. XXI 21. Auf Taf. XX 1 hat ein Fragment noch den höckerartigen Auswuchs an einer Seite, wie er sich auf afrikanischen und italischen Stücken des 1. Jhdts. v. Chr. findet, Daremberg-Saglio III 2, 1323 Fig. 4571. La Blanchère et Gauckler Catal. du Musée Alaoni 149 nr. 17ff. Taf. XXXIV 17f. Ant. di Ercol. VIII 36 unten links.

Die Hängelampen besaßen außerdem noch

Vorrichtungen zum Aufhängen. Bei den Bronzelampen waren gewöhnlich auf beiden Seiten des Behälters Ösen angebracht, eine dritte am Henkel bezw. Henkelaufsatz, an denen die Ketten befestigt wurden, die nachher gern in einem Ring sich vereinigten, Kaufmann Christl. Archäol. 588. 590. Daremberg-Saglio Abb. 4579 Ringlampe. Mau Pomp. 393 Abb. 215. Verschiedene eiserne Lampen aus dem 1.—3. Jhdt. n. Chr. haben in der Mitte der Rückwand einen bandförmigen Eisenbügel mit über den Behälter gebogenem Ende. Durch dieses durchbohrte Bügelende wird ein Eisenstäbchen gesteckt, das mit seinem obern Ende in die Öse eines Stechhakens eingreift. Diese Hängevorrichtung hatte ihr Vorbild schon in einer griechischen Lampe, über die sich ein auf beiden Seiten befestigter Bügel wölbt, der oben in der Mitte mit dem Stechhaken verbunden ist, Loeschke 141f. Abb. 19. Seltener waren Hängelampen aus Ton, Delattre Musée Lavigerie Taf. X 4. Hingegen wurden Tonlampen durch Anbringung einer Öse gegenüber der Schnauze zu Wandlampen ausgebildet, Loeschke 43, 89. 45, 98.

IV. Bildschmuck, Verzierungen, Inschriften. Die einfachen offenen Ton- und Metallampen entbehren gewöhnlich jeder Verzierung. Eine Ausnahme machen die altpunischen Muschellampen, auf denen die Töpfer braune oder rote Bänder mit dem Pinsel gezogen haben, Delattre Lampes de Carthage 2. Eine Bronzelampe derselben Form von Cypern ist mit einer Palmette geschmückt, Ohnefalsch-Richter Cyprus 370, 1. Erst die geschlossene Tonlampe jedoch war geeignet für Reliefbilder, die in der Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. auftreten. In Nordafrika sind es hauptsächlich die durch das Tanitbild charakterisierten Lampen, die in ihrem Spiegel einfachen Bildschmuck tragen: einen Cippus oder Art Altar zwischen einem Pinienzapfen und einem Granatapfel, einen Korb mit Früchten, ein Tier usw., Daremberg-Saglio Fig. 4588. Das Tanitbild ist a. a. O. zwischen Schulter und Dochtloch, manchmal in der Mitte des kreisrunden Ölbehälters, Delattre Rev. arch. XXXIII 86; Musée Lavigerie II 58 Taf. XV 3. Catal. Mus. Alaoni 148, 13. Eine andere Lampenart, durch den seitlichen Höcker und die geradlinig abgeschnittene Schnauze gekennzeichnet, hat nach hellenistischer Art eine mit Eierstab oder Blattwerk verzierte Schulter. Der Schnauzenhals ist oft mit Vögeln, z. B. Schwan, Ibis usw. geschmückt, Catal. Mus. Alaoni 156, 74—81 Taf. XXXIV 17. 18. Ähnliche Verzierungen besitzen die Lampen der gleichen Form von Rom und Umgebung, Dressel CIL XV 2 p. I 782f. In Rom entwickelte sich sodann am Ende der republikanischen und vor allem in augusteischer Zeit die eigentliche Bildlampe zur höchsten Blüte. Während beim ältesten Typus (CIL XV Taf. III 3. Loeschke Kat. Samml. Niessen Typ. V) die Orientierung des Bildes noch schwankt, wird in augusteischer Zeit seine Standlinie dauernd nach der Schnauze hin orientiert, sofern es sich nicht um eine zentrale Komposition handelt. Ornamente der letzteren Art sind bei Lampen der Frühzeit beliebt, wie z. B. die sauber ausgeführten Riffelornamente und Fiederrosetten, Muscheln und Kränze, Rosetten mit zentralem Ring. Der Inhalt der Lampenbilder ist sehr mannigfaltig. Er ist hauptsächlich der Religion und Mythologie, dem Menschenleben und der Tierwelt entnommen. Selten sind Darstellungen aus der Geschichte, wie Alexander und Diogenes, Brustbilder, die vielleicht Kaiser und Kaiserinnen darstellen. Geringfügig ist auch der Einfluß der Literatur. Eine Hirtenszene, wo der Name Tityrus beigeschrieben ist, erinnert an die Gedichte Vergils, Daremberg-Saglio Abb. 4589. Nicht so stark wie die Tierwelt ist die Pflanzenwelt vertreten, häufig hingegen sind geometrische Zeichnungen. Danach lassen die Bildtypen der heidnischen Kaiserzeit sich in folgende fünf Gruppen scheiden: a) Darstellungen aus der Götter- und Sagenwelt. Alle großen griechisch-römischen Gottheiten, auch die der Unterwelt, ebenso die Halbgötter Castor und Pollux, Herakles, Perseus usw. kommen in den verschiedensten Stellungen und Szenen vor. Beliebt waren auch die römischen allegorischen Gottheiten wie Victoria, Fortuna, Roma usw., von den morgenländischen Anubis, Attys, Harpokrates, Isis, Kybele, Sarapis. Manchmal sind bloß die Götterattribute wie Adler mit Donnerkeil, Krug mit Weinlaub, Dreizack und Delphine dargestellt. Mannigfaltig sind besonders die Szenen aus dem troianischen Sagenkreis, aus dem römischen findet sich z. B. Curtius in den Abgrund sich stürzend, vgl. Loeschke Vind. 179 mit Parallelen, Taf. VII 81. b) Darstellungen aus dem Menschenleben, wofür Theater und Zirkus, Spiele und Kämpfe verschiedener Art einen schönen Teil liefern. Über Gladiatorendarstellungen vgl. Friedländer Sittengesch. II^8 529. Anz. f. schweiz. Altertumsk. VI 99—111. Loeschke Vind. Katal. 181ff. Auch die vielen tragischen und komischen Masken erinnern an Theater und Bühne. Endlich finden das häusliche und ländliche Leben, verschiedene Gewerbe, vor allem Jagd und Fischfang und das Soldatenleben abwechslungsreichen Ausdruck, nicht zu vergessen die häufigen erotischen und obszönen Bilder, vgl. Loeschke Taf. VIII. c) Tiere und phantastische Tiergestalten, wie Greif, Pegasus, Sphinx usw. Außer den Haustieren wie Schafe und Ziegen, Pferde und Stiere, sind besonders die Tiere der Jagd und der Arena beliebt wie Bär, Eber, Luchs, Hirsch, Hund, Löwe und Tiger, oder fremde Tiere wie Affe, Elefant, Kamel. Von der Vogelwelt sind hauptsächlich Adler, Ente, Hahn, Pfau, Taube vertreten, von den Seetieren Fische, Muscheln und Krabben. d) Pflanzen, gewöhnlich in Form von Kränzen dargestellt, wie z. B. Eichen-, Lorbeer-, Efeukranz, Loeschke Taf. XI 189. 190. 191. 193. e) Geometrische Darstellungen: Rosetten, Fiederrosetten, Riffelornament, zentrale Ringe, ebd. Taf. III.

Während bei den römischen Tonlampen der ersten Hälfte des 1. Jhdts. das große Reliefbild des Spiegels den Schulterschmuck fast ganz verdrängte, war dieser bei den morgenländischen und hellenistischen Lampen die gewöhnliche Art der Verzierung. Die breite Schulter des Lampenkörpers war hiezu geeignet. Die Schulterdekoration ist meist nach der Schnauze hin gerichtet. Beliebt sind als Schulterschmuck Eierstab, Spiralvoluten, Blattkranz, namentlich Weinranken,

Eichenlaub, Palmzweige, auch Pinienzapfen. Seit der Mitte des 1. Jhdts. kommt auch bei italischen Lampen, namentlich bei bildlosen, Schulterschmuck zunächst in einfachen, im 2. Jhdt. in reicheren Mustern vor, nachher auch vereint mit dem Bildschmuck der stadtrömischen Lampe, vgl. Loeschke Vind. 42. 147ff.; Mém. des antiq. de France 73, 153ff.

Auch die christlichen Tonlampen, besonders die afrikanischen, verbinden Spiegel- und Schulterschmuck. Indes trotz der gewaltigen Produktion sind die Bilder gering und wenig zahlreich. Für das Bild im Spiegel war infolge der Schulterdekoration wenig Raum. Über den Bildschmuck christlicher Lampen vgl. de Waal Compte rend. du ... congrès scientif., à Fribg. 1897, X 182ff. Fig. 1—6. Führer-Schultze Die altchristlich. Grabstätten Siziliens 275ff. Bauer Der Bilderschmuck frühchristl. Tonlampen, Greifswald-Diss. 1907. Außer den Lampen mit dem guten Hirten, besonders vom Anniser-Typus, lassen sich aus vorconstantinischer Zeit keine christlichen Merkmale nachweisen. Selbst in nachconstantinischer Zeit gaben auch christliche Töpfer mit Rücksicht auf ihre heidnischen Kunden nicht jedem Gegenstand eine christliche Färbung. Daher finden wir nicht nur eine Masse indifferenter Bilder, wie geometrische Figuren, Muscheln, Vasen, Pflanzen, besonders Tiere, sondern auch Bilder aus der Mythologie, Gladiatoren, Athleten, Jäger und Krieger usw. Ein Beispiel hiefür bietet die Menasstadt in Ägypten, wo in den Töpfereien Stücke mit heidnischen, meist indifferenten Bildern neben solchen lagen, die durch verschieden geformte Kreuze als christliche erwiesen waren, Kaufmann Die hl. Stadt der Wüste 196 Abb. 174f. Übrigens konnte bei manchem indifferenten Bilde, z. B. eines Fisches (im 4. Jhdt. auf Lampen sehr beliebt), eines Lammes usw., der christliche Käufer die ihm zusagende Bedeutung unterlegen. Nach de Waal 184ff. lassen sich die Darstellungen auf christlichen Lampen nach folgenden Gesichtspunkten gruppieren: a) Biblische Darstellungen: Eva, die Linke vor die Scham haltend, die Rechte ausstreckend; mehrere Stücke mit dem Opfer Abrahams (Garrucci Tav. 475, 2. Schultze Archaeol. Abb. 94 aus Athen), darunter die palästinensische des Campo Santo in Rom mit kaum hervortretendem Schnabel (Baumstark Röm. Quartalschr. 1904, 21); eine größere Anzahl mit den traubentragenden Kundschaftern (de Waal Abb. 1); Jonas, meist ausgespien (Kraus R.E. II 271 Abb. 112); Daniel in orientalischer Tracht zwischen den Löwen (Delattre Musée Lavigerie Taf. VIII 7; vgl. Röm. Quartalschr. 1896, 390 Daniel auf einer römischen Lampe mit *paenula* bekleidet); mehrere Darstellungen der Jünglinge im Feuerofen (Kraus R.E. II 78 Abb. 56); die Jünglinge vor Nabuchodonosor (Kaufmann Christl. Arch. 315 Abb. 158). Merkwürdig wenig ist das Neue Testament auf den Lampen vertreten gegenüber den zahlreichen Szenen auf Gemälden und Skulpturen. Häufig findet sich der gute Hirte, namentlich auf den Anniser-Lampen, angedeutet ist die Brotvermehrung auf zwei Lampen von Salona (Ephemeris Salonitana 1894). Am beliebtesten ist das Monogramm Christi in vielen Exemplaren und Formen, so daß sich dessen fortschreitende Entwicklung bis zur Darstellung des einfachen Kreuzes verfolgen läßt. Die älteren besseren Lämpchen haben das constantinische Zeichen ohne Dekoration, die jüngeren lieben namentlich bei der Crux monogrammatica Verzierung in schön geschnittenen Edelsteinen und Filigranmustern, Kraus R.E. II 276ff. Vom 5. Jhdt. ab wird Christus mit dem Kreuzspeer zwischen zwei Engeln (ebd. 273 Abb. 118) oder über der Schlange (Rom, Karthago, Spanien) oder als Orans ein häufiges Bild, de Waal Abb. 3. 4. Auf einer Genfer Lampe (5. Jhdt.) sind auf der Schulter die 12 Apostelköpfe sorgfältig ausgeführt; während im Spiegel Gott auf einem Throne sitzend, unbeholfen dargestellt ist. Nach Deonna Anz. f. schw. Altert. N. F. XXII 176ff. Abb. 3 geht diese Darstellung auf ein antikes Vorbild, die 12 Bilder des Tierkreises mit Zeus oder Helios in der Mitte zurück; vgl. auch de Rossi Bull. d'arch. chrét. 1867, 26 Taf. IV 1. b) Darstellungen aus dem Menschenleben, besonders von christlichen Heiligen. Diese sind noch seltener als die biblischen Bilder. Eine an Paulus oder Hippolytus erinnernde Person, auf der Kathedra sitzend als Lehrer oder Redner, findet sich auf einer Lampe, die auf dem Posilipp gefunden wurde, Bull. d'arch. chrét. 1874 Taf. X. Eine Ausnahme machen die ägyptischen Menaslämpchen, die wiederholt den Heiligen selbst oder Szenen aus seiner Wunderlegende mit inschriftlichen Akklamationen enthalten, Kaufmann Ikonographie der Menasampullen ö. Über die Darstellung eines Märtyrers auf einer altchristlichen Lampe vgl. de Waal Röm. Quartalschr. 1896, 387ff., über einen für S. Cyprian gehaltenen Heiligen, Delattre Mus. Lavigerie Taf. IX 6. c) Darstellungen aus der Tierwelt. Diese ist auf christlichen Lampen zahlreich vertreten, darunter auch die phantastische wie Seebock, Seepferd usw. Zumal die afrikanischen Lampen verwenden mit Vorliebe Hasen, Hirsche, Hunde, Elefanten, von den Vögeln Adler, Enten, Hähne, Pfauen, Tauben, ferner Fische und Delphine als Schmuck des Spiegels oder der Schulter, Kraus R.E. II 272ff. Abb. 114ff. In diesen Tierfiguren darf man nur dann christliche Symbole erkennen, wenn bestimmte Merkmale es nahelegen, z. B. weist eine Taube mit dem Ölzweig auf die Sintflut hin, zwei Lämmer je über einem Kreuze auf die Gläubigen (Kraus Abb. 113), ein Hirsch aus einem Kelche trinkend, versinnbildet die Eucharistie, ebd. Abb. 125. Ägyptische Lampen sind sehr oft auf ihrer ganzen Oberfläche mit der Figur eines Frosches bedeckt. Diese Darstellungen fanden eine verschiedene Erklärung, teils als apotropäisches Zeichen (o. Bd. VII S. 115), teils, wo es sich um christliche Erzeugnisse handelt, als Zeichen einer ägyptischen Sekte, teils als Symbol der Fruchtbarkeit oder der Auferstehung, vgl. Kaufmann Christl. Archäol. 585, 5 mit weiterer Literatur. Vielleicht sind diese Froschdarstellungen auf Lampen griechisch-römischer Zeit dadurch entstanden, daß der Frosch in der Hieroglyphenschrift auf einer Art Körbchen sitzt, das eine lampenähnliche Form hat, vgl. Keller Antike Tierwelt II 316. d) Darstellungen aus der Pflanzenwelt: Beliebt ist der Palmbaum als Bild des

Spiegels (Kraus II 275 Abb. 138) und Palm- und Ölzweige als Schulterschmuck, die als Symbole des Sieges ebensogut heidnisch wie christlich sein können. Ein Baum, vielleicht als Lebensbaum, ist dargestellt ebd. Abb. 126. e) Geräte: Sehr häufig ist der Kelch in verschiedenen Formen bis zur Annäherung an den Mischkrug, vielfach mit Doppelhenkel, ebd. Abb. 128. Als christliches Symbol darf auf einer Lampe von Spalato ein Kelch mit darüberliegendem Fisch gelten, Kraus R.E. I 579 nr. 200 = Daremberg-Saglio Abb. 4598, vgl. jedoch die nichtchristlichen Lampen, Mém. des antiqu. 73 Abb. S. 157. Auf einer Lampe des Campo Santo, deren christlicher Charakter jedoch nicht feststeht, kommt einmal ein Schiff vor, de Waal 197. Auf jüdischen Lampen kehrt beständig der siebenarmige Leuchter wieder (Kraus R.E. II Abb. 130), er kann aber auch christliches Symbol sein. Oft ist dieses Ornament eher als Strichornament des Palmzweiges zu deuten, vgl. Galling 19.

Die Schulterdekoration, die auf christlichen Bildlampen das Bild im Spiegel kreisförmig umrahmt, enthält Motive aus der Tierwelt, Hasen, Fische, Enten usw., oder der Pflanzenwelt, Palm- und Ölzweige, oder geometrische Muster, Kreise, Vierecke, Rosetten, Voluten. Sehr oft sind diese verschiedenen Arten miteinander gemischt. Die Schulterdekoration ist durch den Henkel und sehr oft durch den breiten Kanal, der den vertieften Spiegel und das Dochtloch verbindet, unterbrochen, selten über die Schnauze geführt, Kraus R.E. II Abb. 123.

Bei den morgenländischen, jüdischen und christlichen Lampen kommt wie auf den heidnischen vielfach nur die Schulterdekoration vor, bestehend aus zierlichen Voluten und stilisierten Pflanzenmustern und Inschriften, andere in roherer Ausführung, Vigouroux Dict. de la bible IV 54f. Abb. 15ff. 59 Abb. 22; Revue biblique 1892, 260. 1893, 632. 1898, 486f. Galling 17ff.

Endlich wird auch die Handhabe oder der Henkelaufsatz mit Reliefschmuck versehen, so namentlich die dreieck- oder mondsichelförmigen Aufsätze, die etwa eine Palmette, das Brustbild eines Gottes usw., christliche das Bild des guten Hirten zeigen, de Waal Fig. 7. Über die Voluten, welche Schnauze und Lampenkörper verbinden, vgl. die Formtypen. Auch diese Voluten endigten bisweilen in Pferde- oder Greifenköpfe, wie auf der Prachtlampe von Herkulaneum, Mus. Borb. XIV Taf. LV = Loeschke 35.

Über die Bilder der Tonlampen ist im allgemeinen zu sagen, daß sie nach Statuen, Reliefs, Gemälden, Münzen, geschnittenen Steinen oder nach der Natur gemacht sind. Arbeitete der Töpfer nach einer Vorlage, so kopierte er sie nach seinem Können mehr oder weniger getreu oder er wich von seiner Vorlage durch Fortlassen, bezw. Zerreißen von Gruppen als auch durch Hinzufügen ab. So bietet z. B. Vindonissa viele Beispiele, wie der Lampenbildner eine Gruppe zerlegte und die einzelnen aus dem Zusammenhang gerissenen Figuren verschiedenen Lampen als Bildschmuck dienten und wie ebenso neue Gruppen komponiert wurden, was bei der Deutung und Verwertung von Bildern mit mehreren Figuren zur Vorsicht mahnt, Loeschke 17f.

In der Blütezeit der Bildlampe herrscht das mehrfigurige Bild vor, das mit der Abnahme des Könnens der Lampenbildner mehr und mehr verarmt oder ganz verschwindet. Während die stadtrömischen und italischen Originallampen scharfe Umrisse aufweisen, sind die in den Provinzen gefundenen Exemplare, die bloße Abformungen der ersteren sind, in ihren Reliefs unscharf und undeutlich. Trotzdem können sie von Wichtigkeit sein, indem sie uns Bildtypen vermitteln, die unter den Exemplaren jener Gegend, woher sie stammen, nicht mehr vorhanden sind. Da dieselben Bildtypen sich oft wiederholen, kann auch ein kleines Fragment genügen, das ganze Bild wieder zu gewinnen. Von der Reichhaltigkeit der Bildtypen gibt Vindonissa einen interessanten Beleg, wo unter 750 Bildlampen 275 verschiedene Darstellungen gefunden wurden, dazu kommen noch 40—50 neue durch die Funde von 1913—1916, Loeschke 298. Dagegen erscheinen die christlichen Bildlampen auffallend arm an eigentlichen christlichen Darstellungen, zumal aus dem Neuen Testament, ein Beweis für den Verfall des Kunsthandwerkes. Während auch ungeschulte Hände das Monogramm Christi und das Kreuz leicht nachahmen konnten, waren sie nicht imstande, biblische Szenen, wie solche auf Gemälden und Sarkophagen dargestellt waren, in einen einfacheren Ausdruck umzusetzen. Auch die christlichen Lampentöpfer begnügten sich oft mit einem Teil der vollen Szene, so wird z. B. die Sündenfallszene halbiert (s. o.), ein Kundschafter trägt eine kleine Traube in der Hand, die drei Jünglinge oder die Magier werden bloß durch einen dargestellt. Zudem ist die Ausführung meistens roh und unbeholfen. Daß das Studium der Lampenbilder, besonders nach geschlossenen Fundgruppen und in größeren Zusammenhängen, von größter Wichtigkeit ist für die Erkenntnis der Antike und ihrer gesamten Kultur, ist selbstverständlich. In ihnen spiegeln sich die Beziehungen wieder, die zwischen Rom und den Provinzen sowie zwischen den einzelnen Provinzen unter sich bestanden. Auch läßt die Auswahl der in größeren Fundkomplexen vorkommenden Bilder kulturhistorische Schlüsse zu. So ist es z. B. auffallend, daß in augusteischen Haltern keine obszönen Darstellungen auf Lampen vorkommen, während solche unter Tiberius häufiger werden (Loeschke 17), oder daß im Lager von Vindonissa neben sehr vielen Darstellungen aus der Götter- und Sagenwelt fast lauter Bilder aus dem Amphitheater vorkommen, vgl. Jahn Mitt. d. antiqu. Ges. Zürich XIV (1862) 103ff. Taf. II—IV. Eckinger Argovia XXXIII (1909) 247ff. Taf. I—IV. Loeschke Taf. IV—XVI.

Bei den Bronzelampen ist der Spiegel des Lampenkörpers, der gewöhnlich ein weites Ölloch enthält, selten mit Reliefs geschmückt. Hingegen erhalten Schulter und Seitenwände des Ölbehälters oft einen sehr sorgfältigen Schmuck: Palmetten, Blattwerk, menschliche Köpfe, Tiermäuler, Masken. Die hellenistische Bronzelampe in Zürich hat auf der Schulter einen Delphin Loeschke 248 Abb. 44, 1. Oft verbinden zierliche Voluten Ölbehälter und Schnauze und laufen etwa in ihrem oberen Ende in Tierköpfe: Greife, Wölfe, Pferde oder Hähne aus. Den Raum zwi-

schen Diskus und Dochtloch ziert etwa eine Maske, ein Amor, ein kleines Tier, eine Vase oder Akanthusblätter und Palmetten. Vor allem ist die künstlerische Durchbildung des Griffes, bezw. des Henkelaufsatzes beliebt (s. o.); letzterer hat nicht ungern noch als Schmuck ein Reliefbild oder ein plastisches Rundbild, wie z. B. das Brustbild eines Gottes, einen Vogel mit entfalteten Flügeln usw. zwischen den Hörnern des Mondsichelaufsatzes. Auf einem Griff einer Bronzelampe des Antiquariums München wird die Büste eines Gottes, des Caelus oder Sarapis, von der Mondsichel und einem Adler mit ausgestreckten Schwingen getragen, die Mondsichel ist mit Sternen in eingelegtem Silber verziert, der Adler, in ihrer Mitte vorn, trägt in seinen Fängen den Blitz. Die Lampe selbst ist nicht erhalten. Etwa 2. Jhdt. n. Chr. Arch. Anz. 1914, 456ff. Abb. 1. Ein feiner Zeuskopf des Otrikolitypus zwischen den Armen des Halbmondes ziert die prächtige Bronzelampe von Mór (Ungar. Nat.-Mus.). Vorn auf dem rechten Arm des Mondes befand sich das Brustbild eines Jünglings, jetzt in die Mitte gerückt, auf dem linken wahrscheinlich ein weibliches Brustbild, das jetzt fehlt, Arch. Anz. 1915, 24ff. Abb. 6. Manchmal wird die Handhabe zu einer Arkade mit einem sitzenden, stehenden oder schreitenden Götterbild ausgestaltet, vgl. Daremberg-Saglio Abb. 4594f. Selbst der Deckel des Eingußloches wurde verziert, der sich entweder wie ein Pfropfen in das Ölloch fügt (ebd. Abb. 4591) oder in Muschelform sich darüber legt (ebd. Abb. 4696). Nicht selten erheben sich über dem Lampenkörper rundplastische Figuren, z. B. ein Tänzer (ebd. Abb. 4597), ein Kind mit Gans (Abb. 4609), der ptolemäische Adler auf dem Deckel einer ägyptischen Bronzelampe, Loeschke 284 Abb. 44, 2. Auf christlichen Bronzelampen ist der Henkelaufsatz gern mit einem Täubchen geziert, das auf dem Kreuze oder Monogramm Christi sitzt, vgl. Führer-Schultze Die altchristl. Grabst. Siz. Abb. 106. Manchmal befindet sich das Täubchen auf dem Öldeckel, Röm. Quart. 1895 Taf. V—VI. Nach Führer-Schultze 278 hat die Taube, ursprünglich Sinnbild des friedlichen Todesschlummers, nach und nach ganz allgemeinen religiösen Inhalt erhalten und ist fast dekorativ geworden. Eine der schönsten christlichen Bronzelampen in Palermo hat als Henkelaufsatz einen Doppelkranz mit der Inschrift *Deo gratias* im Zwischenraum der beiden Kränze und dem Monogramm Christi im inneren Kranze, ebd. Abb. 107; vgl. eine Bronzelampe des Kaiser-Friedrich-Mus. Berl. mit Doppelkranz und Monogramm Christi, Kaufmann Christl. Arch. Abb. 292; eine Bronzelampe der Uffizien, Florenz, mit einfachem Kranz, darin swei Männer, einer stehend, der andere kniend, Marrucchi Christl. Arch. 376 Abb. 201.

Inschriften. Außer dem bildlichen Schmuck haben manche Lampen im Bildfelde Inschriften, die häufig auf einen Schild geschrieben sind. Bald sind es Erklärungen zum Bilde, bald Zurufe an den Käufer oder an das Publikum überhaupt, bald Widmungen, vgl. Daremberg-Saglio III 1329f. So finden sich Namen von wahrscheinlich siegreichen Gladiatoren, Wagenlenkern, Pferden CIL XV 6241—6261. Loeschke Vind. 61. Mythologische Szenen werden durch beigeschriebene Namen erklärt (CIL XV 6236—6240), oder durch Inschriften, wie Adiuvate sodales, bei einer Amorettengruppe, die sich um die Keule des Herakles abmüht, ebd. 6230; X 8053, 8. Loeschke 61. Eine Darstellung eines Korbes mit Brot, Rettich und Weinkrug trägt die Umschrift Pauperis cena pane vinu, Fischbach Poetovio Nr. 317f. Loeschke Vind. Kat. 401. Dahin gehören auch Inschriften wie *S(enatus) C(onsulto)* auf dem Schild der Viktoria (Loeschke Kat. 386) und das mehrfach vorkommende *Ob cives servatos* (CIL XV 6211—6219), das von den Münzen, auf denen es unter Augustus zuerst vorkam, als Dank für die glücklichen Zeiten, auch auf die Lampen überging, Führer-Schultze 459. Auf altrömischen Grablampen ist häufig der Name des Besitzers eingeritzt, wie Valeri sum, oft verbunden mit der Mahnung: *ne attigas, noli me tangere, pone fur* usw. oder mit dem Gruße *ave*, Dressel CIL XV 2, 1 p. 782 und nr. 6899ff. Beliebt ist der Neujahrswunsch *Annum novum, faustum, felicem mihi* oder *tibi* (ebd. Nr. 6196—6210. Dessau 8613); ferner Wünsche wie *Genio populi Romani feliciter* u. a. Auf Lampen von Cherchell wendet sich der Fabrikant an den Käufer mit der Formel *Emite(eme) lucernas ab asse colatas* oder *lucernas ex oficina Donati* usw. Gauckler Musée de Cherchell 71. Widmungen an die Götter sind Inschriften wie *Palladi victrici, Iovi Sereno sacrum, Ἀρθέμ(ιδι) ἱερός* u. a. Daremberg-Saglio III 1337.

Von den christlichen Lampen haben vorzüglich die orientalischen zierlichen inschriftlichen Schmuck, da sie des Bildes im Spiegel ermangeln, doch auch einige abendländische. Dem Inhalte nach haben die christlichen Inschriften religiösen Charakter, wie z. B. Vivas in Christo (Nuovo Bull. d. arch. crist. 1900, Taf. X 1) oder auf einer Jerusalemer Lampe *φῶς Χριστοῦ φένι (= φαίνει) πᾶσιν ὑμῖν*, Rev. bibl. 1898, 485, oder auf einer Neapler. *φῶς ἐκ φωτός*. Auch Heiligennamen und Akklamationen finden sich auf christlichen Lampen. Doch kommen auch Inschriften profanen Inhaltes vor. Auf einer afrikanischen Lampe wendet sich der Fabrikant an den Käufer: *Eme bono(m) tu(te)lari(um)*; auf einer Lampe von Koptos des 5. Jhdts. steht eine Widmung: *ΕΥΜΟΡΦΟΙΚΑΛ* .., ähnlich auf zwei Lämpchen von Cherchell: *Vita Donato Coromagistro*. Vgl. Kaufmann Christl. Arch. 587ff. Glückwünsche an den Besitzer enthalten die Formeln: *Bono qui eme(rit), Omnia bona*, CIL XV 6752. Auch auf jüdischen Lampen finden sich Inschriften, Vigouroux Dictionn. de la bible IV 55, Abb. 17. In Syrien, Palästina und Ägypten weichen mit der arabischen Invasion die christlichen Inschriften und Darstellungen allmählich arabischen Inschriften und Ornamenten. Über die Sitte, auf Lämpchen, die als Andenken (Eulogien) an den Besuch heiliger Orte mitgebracht wurden, entsprechende Vermerke mit Tinte einzutragen, vgl. Bull. di archeol. crist. 1880, 73.

V. Gebrauch der Lampen. Die Lampe diente vor allem zur Beleuchtung der Wohnräume sowohl in den einfachsten Hütten (Verg. Moret. 10ff.) als besonders in den Palästen, wo die Speise-

säle durch prächtige Hängelampen und Leuchter erhellt wurden (Lucr. V 295. Verg. Aen. I 726 u. a.), zumal bei nächtlichen Festen und Gelagen, Herod. II 133. Plut. Ant. 26. Mart. X 98, 5. Apul. met. XI 10. Die Lampe gehört daher zum notwendigsten Hausrat, Mart. XII 32, 12. Bei ihrem Scheine werden des Nachts sowohl körperliche Arbeiten (Verg. Georg. 390ff.), als auch geistige verrichtet. Cic. ad. Quint. fr. III 7, 3. Mart. VIII 3, 18 u. a. Als *l. cubicularis* wird sie von Mart. XIV 39, 1 L. X 38, 7. XI 104, 5. XII 43, 10 erwähnt. Bei nächtlichen Ausgängen leuchtet der Sklave seinem Herrn mit der Lampe durch die dunkeln Straßen (Mart. VIII 59, 11), die dabei in schützender Laterne getragen wird, ebd. XIV 61, 2. Das Motiv von dem Sklaven, der eine Lampe oder Laterne trägt, ist daher bei den Figurenlampen beliebt (s. u.). Dem Sklaven, der beim Warten auf seinen zechenden Herrn einschlief, wurde oft von andern die Lampe gestohlen, ebd. VIII 59, 11. XIV 42, 2. Diener empfingen auch zu Hause mit der Lampe in der Hand den spät heimkehrenden Herrn, Ev. Luc. XII 35. Das gewöhnliche Volk zündet die Lampe mittelst der Herdglut an, Verg. Moret. 10ff. In Syrien und Palästina sollen die Lampen bei Tag und Nacht gebrannt haben, sei es, daß man stets Feuer hatte oder in der Nacht bei jedem Ereignis bereit war. Letztere Sitte soll sich in Syrien bis in die neueste Zeit erhalten haben, Julien L'Egypte 356. Gegen diese Ansicht vom Gebrauche einer ‚ewigen Lampe' im Hause der Israeliten wendet sich Galling 33ff. mit guten Gründen. Als ein Zeichen höchster Grausamkeit galt es, daß Caligula sogar beim Lampenschein Verurteilte hinrichten ließ, Sen. dial. V 18, 4.

Unterirdische Arbeitsräume, wie die Bergwerke, mußten immer beleuchtet werden. Die Arbeiter hatten eigene Grubenlampen aus Ton oder Metall, besonders aus Blei. Ägyptische Bergleute trugen kleine Grubenlampen, die wahrscheinlich in beweglichen Achsen ruhten an der Stirne befestigt, Diod. III 12, 6. Zur Erleuchtung der Schächte und Stollen wurden Lampen in den Nischen aufgestellt oder an der Decke aufgehängt. Im Laurion hat sich eine Gußform nebst entsprechenden zahlreichen Lampen gefunden, Ardaillon Laurion 22f. Vgl. die Abbildung einer Hängelampe auf einer korinthischen Tontafel bei Treptow Bergbau Fig. 17ff. und Freise Gesch. d. Bergbau- und Hüttentechnik I Fig. 38f. Daremberg-Saglio III 2, 1853, Abb. 4986. Auch in den römischen Bergwerken von Villefranche fand man bleierne löffelartige Bergwerkslampen. Der Hohlraum des Löffels wurde mit Öl gefüllt, in das ein Docht gelegt wurde. Die Lampe wurde an einem geraden Stil gehalten. Im gleichen Bergwerk wurden auch gewöhnliche Hauslampen gefunden, Neuburger Technik d. Altert. 8f.. Abb. 3—7. Nach Plin. XXXIII 70 richtete sich die Länge der Arbeit nach der Brenndauer der Lampe. Über Lampen in gallischen Bergwerken vgl. Daubrée Aperçu historique sur l'exploitation des mines métalliques dans la Gaule (1881) 207f. Abb. 6. 345 Abb. 29ff. 351 Abb. 36.

Auch andere schlecht beleuchtete Räume mußten, zumal bei trübem Wetter, bei Tag erhellt werden, wie z. B. die Thermen. Daher die großen Lampenfunde daselbst; in den kleineren Thermen von Pompeii wurden in einem kleinen Gange nicht weniger als 500 gefunden, in diesen Thermen überhaupt über 1000, Overbeck Pomp.[4] 203. Daraus kann man nicht folgern, wie Nissen Pomp. Stud. 135 bemerkt, daß man des Nachts badete, was erst Alexander Severus erlaubte, der das erforderliche Öl auf Staatskosten lieferte (Hist. aug. XVIII 24, 6), Tacitus jedoch wieder aus Furcht vor nächtlichem Aufruhr verbot, ebd. XXVI 10, 2. Wenn nach Cod. Iust. VIII 12, 19 den Bädern zur Bestreitung der Beleuchtung gewisse Einkünfte angewiesen werden, so wird es kaum wegen Benutzung der Bäder zur Nachtzeit, sondern aus dem oben angeführten Grunde geschehen sein.

Eine öffentliche nächtliche Beleuchtung der Straßen und Plätze gab es im Altertum nicht. In Rom wenigstens waren nach den zahlreichen literarischen Zeugnissen die Straßen gänzlich unbeleuchtet und daher des Nachts unangenehm zu begehen. In spätrömischer Zeit scheint im Osten nächtliche Straßenbeleuchtung vorgekommen zu sein. Basilius d. Gr. ep. 39 ad Mart. kennzeichnet das Unglück seiner Vaterstadt am lebhaftesten mit dem Ausdruck: *αἱ νύκτες ἀλαμπεῖς*. Nächtliche Beleuchtung von Antiochia unter dem Cäsar Constantius Gallus 351—354 wird auch von Amm. Marc. XIV 1, 2 bestätigt. Solche nächtliche Straßenbeleuchtungen mögen sich aus den immer zahlreicher werdenden Festbeleuchtungen entwickelt haben, bei denen am Tage Straßen, Plätze und öffentliche Gebäude in Rom und in anderen Städten illuminiert wurden. Schon in republikanischer Zeit wurde das Forum Romanum bei den öffentlichen Spielen am Tage mit Lampen beleuchtet, Lucil. sat. I 23. Festliche Beleuchtung fand statt nach der Hinrichtung der Catilinarier (Plut. Cic. 22), beim Triumph Caesars über die Gallier (Suet. Caes. 37), beim Empfang des Partherkönigs Tiridates durch Nero (Cass. Dio LXIII 4, 1), bei Neros Rückkehr aus Griechenland, ebd. LXIII 20, 5. Die Feste auch in die Nacht hinein bei künstlicher Beleuchtung fortdauern zu lassen, kam in der Kaiserzeit auf, so unter Caligula (Suet. 18), Nero (Tac. Ann. 14 21. XVI 5; vgl. XV 44), Domitian, Suet. 4, 1. Stat. silv. I 6, 85ff. Bei der Millenarfeier 248 n. Chr. wurde das Theater des Pompeius drei Nächte nacheinander mit Fackeln und Lampen beleuchtet, Eutrop. IX 3. An die Säkularspiele können Lampen mit der eingeritzten Inschrift *Saeculi, Saeculo, Saecul* erinnern, CIL XV 6221; vgl. Bull. di archeol. crist. 1870, 87. Auch in den Städten Italiens werden in der Kaiserzeit Schauspiele und Illuminationen häufig zusammen genannt, CIL XIV 221. II 3664. Ebenso wurden auch Privathäuser, besonders ihr Eingang, bei Tage an gewissen freudigen Anlässen beleuchtet: am Geburtstag, bei der Heimkehr eines Familiengliedes oder Freundes (Iuven. XII 92) oder sonstigen glücklichen Ereignissen (Arr. ep. II 17), beim Jahres- und Monatsbeginn, an Festen der Götter und Kaiser (Tert. ad ux. II 6; apolog. 35), was auch bei christlichen Häusern geschah unter heftigem Tadel Tertullians de id. 10.

Mannigfache Verwendung fanden die Lampen

im Götterkult, sei es, daß sie vor den Altären und Bildern der Götter oder bei gottesdienstlichen Feiern brannten oder als Votivgeschenke den Göttern geweiht wurden. Der Prophet Baruch VI 18 spricht von den zahlreichen Lampen, die vor den Götterbildern brannten. Nach Joseph. c. Apion. II 39 sollen viele griechische und barbarische Städte den Gebrauch der Lampen bei religiösen Zeremonien von den Juden angenommen haben. Schon im 5. Jhdt. brannte die goldene Lampe des Kallimachos vor dem Bilde der Athene im Erechtheion, Paus. I 26, 6. Von den Verehrern eines Gottes wurde auch Öl für die Lampen gespendet, vor dessen Bilde sie brannten, wie z. B. vor dem Altare des Hermes Agoraios von Pharai, Paus. VII 22, 2. Ein sonst unbekanntes Fest Lychnapsia wird für den 12. August erwähnt, CIL I p. 324. In der römischen Kaiserzeit nennt sich in Athen eine Priesterin *λυχναπτρία καὶ ὀνειροκρίτις*, CIA III 162. Auf dem Lande verehrte man die Götter, indem man an gewisse Bäume Lampen aufhängte, Symm. II 1099. Die Inschriften verzeichnen oft Lampenstiftungen zu Ehren eines Gottes, vgl. Syll.^{2} 633, 11. 734, 118f. 939, 16. Daher die zahlreichen Lampenfunde in verschiedenen Heiligtümern: in Elis Arch. Anz. 1915, 192, Idalion (Ohnefalsch-Richter Kypros 411), im Tempel der Demeter und Persephone von Knidos, ebenso zahlreiche rohgearbeitete, ungefirnißte Tonlampen von Selinunt, Spenden armer Leute, Not. d. scavi 1894, 205f.; vgl. Paus. II 22, 2f. Wie schon erwähnt, sind die Lampen bisweilen durch Inschriften einer bestimmten Gottheit gewidmet. Zahlreiche Lampen erforderte der Isisdienst, zumal mit seinen nächtlichen Feiern. In einer Vorratskammer des Isistempels in Pompeii wurden 58 Tonlampen gefunden, Mau Pomp.^{2} 187; vgl. 179f. Eine Lampe des Brit. Mus. in Form eines Schiffes, ähnlich der goldenen Prachtlampe bei Apul. met. XI 10 mit Sarapis als Steuermann von Isis und einem Dioskur mit Pferd begleitet, wurde in Puteoli gefunden. Sie trägt die Inschrift *Λαβέ με τὸν Ἡλιοσέραπιν* Walters Hist. of pott. II Taf. 631. (Eine Parallele dazu ist die ägyptische Lampe in Schifform mit der Inschrift: *Θεοῖς λαβὲ εὐχαριστήριον*, Weber Ägypt.-griech. Terrakott. 31, 12 Abb. 9). Bezüglich der zahllosen mythologischen Darstellungen auf Lampen ist zu bemerken, daß ihr Inhalt nicht ohne weiteres auf deren Verwendung im Kulte schließen läßt. Nur wenn eine Lampe nebst dem Götterbild eine ausdrückliche Weiheinschrift trägt, so war sie wohl für den Kult der Gottheit bestimmt. Sonst stehen die meisten Bilder mythologischen oder profanen Inhalts in keinem Zusammenhang mit ihrer Bestimmung, was auch von den gleich zu besprechenden Grablampen gilt.

Bei den Juden war außer dem stets brennenden siebenarmigen Leuchter im Tempel auch festliche Beleuchtung beim Feste der Tempelweihe üblich, Joseph. Antiq. XII 7, 7. Bei den Christen verlangten die weitverzweigten Katakombenanlagen, ähnlich wie Bergwerke, eine Menge von Lampen sowohl für die Besucher wie für die dort arbeitenden Fossores, die häufig mit einer Lampe in der Hand oder neben sich an der Wand dargestellt werden, Kaufmann Christl. Archäol.^{3} 116 Abb. 7. Auch der christliche Gottesdienst, der im Anfang vielfach bei Nacht abgehalten wurde, erforderte Lampen als Beleuchtung (Acta apost. XX 8), noch mehr dessen Feier in den Katakomben. Der Altar wurde mittelst auf Ständer oder Leuchter gestellte Lampen erhellt, was bis ins 5. Jhdt. Sitte war und es im Morgenland heute noch ist. Aber auch am Tage brannten Lampen beim christlichen Gottesdienst oder sogar beständig im Kultraum, nicht aus Bedürfnis, sondern symbolischer Rücksicht, Kraus Real-Enzykl. 268a. Große Feierlichkeiten, wie z. B. die Nachtfeier vor Ostern, wurden in der christlichen Kaiserzeit mit großartiger Illumination der Plätze und Straßen begangen, Euseb. vit. Const. IV 22.

Eine wichtige Stelle nahmen die Lampen im Totenkulte ein. Die Gräber haben eine Unmasse davon erhalten. Die einen dienten zur Erleuchtung der Gruften. Solche waren schon in den Königsgräbern von Jerusalem, wo kleine dreieckige Nischen noch Spuren von dort aufgestellten Lampen trugen, de Saulcy Voyage autour de la mer morte II 223. Die meisten Grablampen dienten jedoch nicht zur Beleuchtung. Höchstens wurden sie bei der Bestattung angezündet, viele auch völlig ungebraucht oder nicht einmal brauchbar dem Toten als Grabspende nebst andern täglichen Gebrauchsgegenständen mitgegeben. So wurden in ägyptischen Gräbern römischer Zeit Grablämpchen gefunden, die nur wenig oder kaum ausgehöhlt waren. Unrichtig hingegen ist die verschiedenerseits vertretene Ansicht (vgl. Nowotny Mitteil. d. Zentralkomm. XXI 179 und Fischbach Poetorio 12), daß alle in den Gräbern gefundenen Lampen nur für den sepulkralen Gebrauch angefertigt worden und nicht für den täglichen Gebrauch eingerichtet gewesen seien. Während die Menschen bei ihrem Abzug alles Bewegliche mitnahmen, blieben die den Toten mitgegebenen Geräte erhalten. Schon in den phönizischen, mykenischen und israelitischen Gräbern wurden zahlreiche Lampen gefunden. Besonders wurde die Sitte Lampen ins Grab zu legen in römischer Zeit allgemein, so daß sich in römischen Gräbern gewöhnlich ein oder zwei Lämpchen finden, vgl. Jacobi Saalburg 137. Auch in christlichen Gräbern wurden solche gefunden, wenn auch seltener, die meisten außerhalb des Grabes, wie z. B. in den sizilischen Katakomben, Führer-Schultze 274. Übrigens war es schon römische Sitte, bei der Ausstellung der Leiche am Eingang des Hauses brennende Lampen aufzustellen. Das Haterierrelief im Lateran, Ende des 2. Jhdts. n. Chr., zeigt am Kopf- und Fußende der Leiche je einen Kandelaber mit brennender Lampe, Daremberg-Saglio II 1389, Abb. 3360. Und wie man aus Verehrung vor den Bildern und Altären der Götter Lichter brannte, so wurden auch an den Gräbern der Toten Lampen angebracht, um sie fortdauernd zu unterhalten und an gewissen Tagen anzuzünden, z. B. an den Kalenden, Nonen und Iden eines jeden Monats (CIL VI 10248) oder täglich (II 2102) oder jeden andern Monat, Dig. XL 4, 44. Es galt auch als gutes Werk, eine brennende Lampe in oder auf ein Grab zu setzen, CIL X 663; vgl. Marquardt-Mau Privatleb.

d. Röm.² 367f. Diese letztere Sitte, an den Gräbern Lichter zu unterhalten, haben die Christen ebenfalls beibehalten, jedoch mit der höheren Auffassung, daß die Toten im ewigen Lichtglanze seien, Kraus Real-Enz. II 269a. Diese christlichen Grablampen wurden in kleinen Nischen oder auf eigenen Konsolen angebracht oder so in den Kalkverputz der Gräber eingelassen, daß Schnabel und Öllöcher freiliegen. Auch in Mausoleen und in koptischen Grabstelen finden sich ähnliche Nischen (Kaufmann Christl. Arch. 583f.), auf dem Friedhof der Menasstadt sogar in den Gräbern (ders. Die heilige Stadt der Wüste 168f.). Zum Zeichen der Verehrung brannte man Lampen an den Gräbern der Märtyrer und der Heiligen überhaupt (Kraus Real-Enz. II 272b). In Ägypten wurden sogar Lampen gefertigt, die man eine Zeitlang am Grabe eines Märtyrers brennen ließ und dem Pilger zum Andenken mitgab, oder man ließ sich Öl geben aus Lampen, die an einer berühmten Stätte brannten, Kaufmann Die heil. Stadt 24. Christl. Arch. 593.

Während es eine weitverbreitete Sitte war, Lämpchen an geweihte Gegenstände anzukleben, z. B. an Altärchen (Daremberg-Saglio III 1335, 5, Abb. 4607), an Götterbilder (Weber Äg.-griech. Terrakott. 48ff., Taf. 16, 155f. Arch. Anz. XXXIII 131, Abb. 17), liebte man es zur römischen Zeit in Ägypten die Lämpchen in tönerne Lichthäuschen zu stecken, um das freibrennende Lämpchen vor dem Winde, der dort fast das ganze Jahr von Norden her weht, zu schützen. Über diese Lichthäuschen s. Loeschke Bonn. Jahrb. 1909, 380ff. Für den Gräberkult benutzte man zunächst eine Art Laterne, die teils konisch, teils kegelförmig gleich einem Zuckerhut sind, wie noch heute ähnliche in Ägypten gebräuchlich sind. Durch einen großen bogenförmigen Ausschnitt wird die Lampe unter diesen Windschutz geschoben, ebd. S. 381, Abb. 5, 1 ein Windschutz aus ptolemäischer Zeit mit noch darinstehender Lampe. Einige dieser Tongeräte sind mit Bildern geziert, z. B. Voluten, Vögeln usw. Auch im Pilâf-Tepé, einem thessalischen Grabhügel des 2. Jhdts. v. Chr., wurde eine Laterne von oben offener zylindrischer Form und mit vielen Löchern in der Wand gefunden, in der ebenfalls noch die Lampe lag, ebd. S. 384. Die Sitte Götter und Tote durch Lichter zu verehren, führte in Ägypten zur Fabrikation von Lichthäuschen. Diese Terrakotten wurden entweder selbst als Ölbehälter gestaltet, aus deren Sockel ein, zwei oder mehr Schnauzen hervortreten (ebd. Tafel XXXIV 1), oder es wurden mit ihnen vollständige Lämpchen verbunden, Taf. XXXIV 3. Dem Grabkult gehören die Terrakotten Taf. XXXIV 6—8 an, wo der Verstorbene auf einer Kline wie beim Mahle ruht. Beim griechisch-hellenistischen Exemplar 7 ist zu Füßen der Kline ein rundes Lämpchen, während es bei den beiden andern durch die Öffnung unten auf der Vorderseite hineingeschoben wurde, wie z. B. das im Grab der Leukaionia gefundene Lichthäuschen ein Lämpchen enthielt, während zwei vor dem dreistufigen Aufbau standen, Taf. XXXIII. Dem Totenkulte diente wohl auch ein im römischen Kastell Kreuznach gefundenes Lichthäuschen aus hellem Sandstein, mit Nischen an den Längs- und Schmalseiten und Satteldach, eine ziemlich plumpe Arbeit. Vielleicht war es nach O. Kohl Bonn. Jahrb. 123, 2 S. 233ff. mit Abbildung die Krönung eines Grabdenkmals. Rußspuren bei der Auffindung weisen auf Lämpchen hin, die darin brannten. — Über bildliche Darstellungen auf Grablampen vgl. Bachofen Röm. Grablampen Basel 1890 und Neudruck Leipz. 1912.

Endlich wurden in der römischen Kaiserzeit Lampen als Geschenke zum Neujahr, zu den Saturnalien usw. gegeben. Mehrere Lampen tragen die mehr oder weniger gleichlautende Inschrift: *Annum faustum felicem mihi (tibi)*, vgl. Arch. Anz. 1918, 138 Rostock. Bei Martial. XIV 39 wird eine *l. cubicularis*, ebd. 41 L. eine *l. polymyxos* unter den Apophoreta aufgezählt.

Im Volksglauben spielte die Lampe ebenfalls eine Rolle, indem man aus ihrem Knistern auf Sturm oder Regenwetter schloß, Verg. Georg. I 390ff. Apul. met. II 11. In christlicher Zeit kam es nach Joh. Chrystost. hom. XII ep. ad. Cor. 7 vor, daß man vor der Geburt eines Kindes mehrere Lampen anzündete und ihnen Namen beilegte und dann dem Kinde den Namen der am längsten brennenden Lampe gab, weil man darin das Vorzeichen eines langen Lebens sah. Vielleicht hat auch die Verwendung von Lampen und Fackeln bei der Leichenfeier der antiken Völker apotropäischen Charakter, sowie die als Grabspende verwendeten Lampen. Dem Schutze vor den Dämonen dienten wohl auch die sogenannten Lampendeposita, zwei übereinandergestülpte Schalen, in deren untere eine Lampe gestellt wurde. Sie wurden im Orient unter die Ecken der Häuser und Zimmer, unter Türschwellen und Türpfosten vergraben, vgl. Galling 43ff.

VI. Fabrikation und Handel. Die Bronzelampen sind, wie andere derartige Erzeugnisse der Kunstindustrie, durch Guß- und Treibarbeit entstanden; daß jedoch auch Abformung üblich war, beweisen tönerne Hohlformen im Berliner Antiquarium 6315, 130 und in Worms, Loeschke Vind. 139. Über die Fabrikation der Tonlampen vgl. Birch Hist. of anc. pottery II 271. Blümner Technol. II 109f. Daremberg-Saglio 1332ff. Neuburger Technik d. Alt. 240. Die offenen Schälchen- und Tiegellampen wurden mit der Töpferscheibe gemacht. Daß auch in klassischer Zeit die gewöhnliche Ware auf dieselbe Weise entstand, ergibt sich aus Aristoph. Eccl. 1. Dies ersieht man aus den älteren griechischen Lampen von Priene, Wiegand-Schrader 449f., wie aus den ältesten auf dem Esquilin gefundenen römischen Lampen, Ann. d. Inst. 1880, 312ff. Allfällige Verzierungen wurden vor dem Brand in den weichen Ton eingegraben. In römischer Zeit wird der Gebrauch von Modellschüsseln für die geschlossenen Lampen allgemein. Zunächst formte der Töpfer mit der Hand eine Modellampe an. Über zwei derartige massive Modelle aus feinem Ton in Athen vgl. Bigot Bull. de l'École franç. d'Athènes août 1868, 44f. Um die Modellampe herum legte man den Ton, der durch einen wagrechten Schnitt so auseinandergeschnitten wurde, daß zwei Hohlformen, eine für den Ölbehälter, die andere für die Deckplatte und die Oberseite der Schnauze entstanden. Manchmal scheint man auch Behälter und Deckel jedes für

sich geformt zu haben. Um das Zusammenpassen der beiden Lampenteile zu sichern, wurden die Formen mit entsprechenden Zeichen versehen. Eine in Priene gefundene Hohlform für eine dreischnauzige Lampe ist auf der Außenseite mit eingetieften, senkrechten Strichen bezeichnet (Wiegand-Schrader 451, Abb. 559), eine andere, Daremberg-Saglio III 1334, Abb. 4603, mit den Buchstaben des Alphabets. Manchmal hat die Form des Gefäßteils am Rande Buckel, die in entsprechende Aussparungen der Form des Deckels eingreifen, wie bei einer Modellschüssel mit vier Buckeln aus Pergamon im Berliner Antiquarium, Neuburger Abb. 306. Die beiden Formen wurden jede für sich mit dem fest hineingedrückten Ton ausgekleidet, aufeinandergelegt und wahrscheinlich zusammengebunden. Dadurch wurden Deckplatte und Ölbehälter zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefügt. Dann wurde die Lampe herausgenommen und etwa einzelne Teile, wie der Henkel, sofern er nicht mitgeformt war, oder Verzierungen angebracht. Letztere wurden entweder mit der Hand geformt oder mittelst Formen in Massen hergestellt oder, namentlich Randverzierungen mit sich immer wiederholenden Motiven, mit Hilfe eines Rädchens angebracht (Daremberg-Saglio II 2, 1245, Abb. 3179ff.), oder es waren die Bilder und Verzierungen in den Hohlformen bereits abgeformt, vgl. die in Athen gefundene Stempelform einer kaiserzeitlichen Lampe mit dem Brustbild der Athene neben dem verkaufsfertigen Abdruck und der verzogenen Scherbe eines Fehlbrandes, Arch. Anz. 1915, 123 Abb. 8. Leistungsfähige Fabriken verfügten über eine beträchtliche Anzahl von Modellschüsseln. In der Töpferei des Menasheiligtums wurden 60 verschiedene Formen gefunden, Kaufmann Die heil. Stadt d. Wüste 196. In Rom fanden sich 91 verschiedene Darstellungen auf Lampen, die mit *L. Caec. Sae.* bezeichnet sind, 84 auf solchen mit *C. Oppi. Res.* bezeichnet usw., vgl. CIL XV 2, 6350. 6593. 6445. 6544. Lampenformen sind mehrfach erhalten: aus Heddernheim (Jacobi Saalb. 461), Poetovio (Fischbach 28, Abb. 13f.), Fasana (Jahrb. f. Altertumskunde 1910, 82) und besonders aus der Töpferei von Westheim bei Augsburg, wo man nach Drexel Faimingen 101 eine Reihe von Formen für Lampenoberseiten und vier Bodenformen mit Firmastempel fand.

Über zwei Formen von christlichen Lampen des birnförmigen byzantinischen Typus mit eingeritzten Ornamenten vgl. Strzygowski Koptische Kunst 228. Der in der Form bereits getrocknete und daher geschwundene Ton wird an der Luft noch weiter getrocknet und nach Entfernung aller Rauheiten gebrannt.

Die Technik der Lampen ist nach Zeit und Ort sehr verschieden. Im allgemeinen zeichnen sich die Exemplare der ältern Zeit durch sorgfältige Technik aus: Der Ton ist fein geschlämmt, alle Rauheiten besonders der Naht entlang entfernt, Bilder oder sonstige Verzierungen oft metallscharf ausgeprägt, Wiegand-Schrader Priene 457ff. Rev. archéol. 1898, 2, 86. Loeschke Vind. 24. Römische oder oberitalische Originallampen lassen sich daher leicht scheiden von wiederholten Abformungen oder plumpen lokalen Erzeugnissen der Provinzen (Heddernheim IV 137 Fig. 23, 5ff. V 61), Bildlampen der christlichen Zeit mit ihren rohen Darstellungen von den fein profilierten der früheren Zeit. Schon die verschiedenen Arten des Tones (Loeschke ebd. 353), sowie seiner Behandlung, und des Brandes weisen auf verschiedene Herkunft hin. So scheidet sich auffallend die weißtonige Neusser Ware (Westf. Mitteil. V 1909, 111) von der ‚blauroten' aus Xanten, Bonn. Jahrb. 122, 346f. Je nach der Stärke des Brandes kommen verschiedene typische Färbungen vor, die die Lampen eines Fundortes verschiedenen Werkstätten zuweisen. Eine wichtige Rolle in der Lampentechnik spielt die Anwendung bezw. das Fehlen des Firnisses, der ursprünglich das Durchsickern des Oeles verhindern sollte. Schon die altgriechischen Lampen haben einen schwarzen metallisch glänzenden Firnis, Ann. d. Inst. 1880, 325, die hellenistischen bevorzugen einen roten. Sehr beliebt ist der Überzug bei den Bildlampen. Bei den älteren des Typus I in Vindonissa ist der Firnis so dünn, daß er den feinen Ton noch durchscheinen läßt, die jüngern sind mit einem dicken braunroten oder dunkelgrauen Firnis überzogen. Bei nicht scharf gebrannten Lampen ist der Überzug glanzlos, je stärker aber der Brand ist, um so intensiver ist der Glanz. Auch die Färbung ist je nach der Stärke des Firnisses und des Brandes verschieden: gelb, rot, rotbraun, braun, blaugrau bis schwarz. In Haltern ist z. B. die Farbe des Firnisses gelb, rot, rotbraun, niemals schwarz, was den schwachen Brand der Xantener Töpferei beweist, Westf. Mitt. V 201. Bei Firmalampen herrscht der rote Überzug vor, weil die Originallampen in ziegelrotem Ton hergestellt wurden, den man wenigstens in der Farbe des Überzuges nachzuahmen suchte, was jedoch nicht immer gelang, Loeschke Vind. 62. 73. Sigillataähnlich rotbemalt sind die Wetterauerlampen, sowohl die Firmalampen wie die lokalen Erzeugnisse; sigillitaähnlichen roten Überzug haben auch Lampen aus griechischem Gebiet, Wiegand-Schrader 459. In Italien waren im 1. Jahrhundert grünglasierte Stücke beliebt, wie viele Exemplare in den Museen von Neapel und Rom zeigen; weitere Beispiele Loeschke 35. 65. Überhaupt ergossen sich seit der Erschließung Ägyptens glasierte Waren nach dem Westen, Forrer Reallex. 291 s. Glasur. Tongrundige Lampen, selten unter den Bildlampen, finden sich häufig bei den Firmalampen. Hauptsächlich jedoch gehören zu den tongrundigen die Schälchen- und Tiegellämpchen der Kaiserzeit sowie manche rohe Erzeugnisse lokaler Töpfereien diesseits der Alpen. Letztere erzeugten auch geschmauchte Lampen, die ein blauschwarzes oder blaugraues Aussehen haben, das dadurch bewirkt wird, daß durch Schließen der Ofenklappen die Rußpartikeln auf diesen Gefäßen sich niederschlagen, Bonn. Jahrb. 122, 447. Bei den gehenkelten Tonlampen ist zu beachten, ob der Henkel freihändig angefügt ist oder aus der Form mitgepreßt ist, was einen großen technischen Fortschritt bedeutet. Zwar konnte bei freihändiger Henkelung dieselbe Form für gehenkelte und ungehenkelte Lampen benutzt werden, das Mitpressen des Henkels aus der Form war jedoch eine Vereinfachung bei der Lampenfabrikation.

Während in den ersten Dezennien des 1. Jhdts. das Henkeln der Lampen in Italien nicht gebräuchlich war, wurden in Germanien die Bildlampen seit augusteischer Zeit mit einem Ringhenkel versehen. Mit den rundschnauzigen Lampen des Vindonissa Typus VIII wurde der mitgeformte Henkel die gebräuchlichste Henkelform der italischen und der von ihnen abgeformten Lampen, die in Germanien auch auf die Firmalampen übertragen wurde, während in Dalmatien und Pannonien die ungehenkelte Art die gewöhnlichste ist, Loeschke Vind. 78ff. Zieht man alle diese technischen Dinge in Betracht: Wahl und Behandlung des Tones, die Art des Brandes, der Firnissung und Henkelung, bezw. ihr Fehlen, so ergeben sich für die Lampen desselben Typus und des gleichen Fundgebietes oft verschiedene Gruppen, die auf verschiedene Werkstätten schließen lassen; vgl. die vier technisch getrennten Gruppen der Vindonissalampen, Loeschke 73ff. Diese Merkmale geben daher über Zeit und Ursprungsland oder über die Herkunft aus einer bestimmten Werkstätte bessere Auskunft als die Lampenstempel, und sind daher für Lampenkataloge und Fundberichte durchaus notwendig, Loeschke Arch. Anz. XXXI (1916) 209.

Stempel und Marken. Bei der Fabrikation wurde ein großer Teil der römischen Lampen mit einem Namenstempel oder einer Töpfermarke oder mit beiden zugleich versehen. Während bei den Terrasigillatagefäßen der Stempel auf der innern Seite des Bodens ist, tragen ihn die Lampen auf der äußern Seite, Lampen mit dreieckigem Henkelaufsatz ausnahmsweise auf der Rückseite des Henkels (Mém. de l'École franç. de Rome XII [1892] 118 n. 31—33. Taf. IV 5) oder auf der Mondsichel des Henkels (Loeschke Vind. 60). Selten kommen Signaturen auf der Oberfläche des Spiegels vor, wie CIL XV 6627 i *Bitus. fecit* nebst andern Beispielen der Sammlung Wolhnann-Rom mit dem Namen Primus, Loeschke ebd. 60. Bei einer Gladiatorenlampe von Vindonissa Taf. IX 111 f. mit der Aufschrift *FVFIC* könnte man an einen gallischen Töpfer denken, der den Gladiatorennamen durch seinen Stempel ersetzte. Sonst beziehen sich die im Bildfeld angebrachten Inschriften auf den dargestellten Gegenstand, vgl. Anz. f. schweiz. Altertumskunde VI 100. Namenstempel waren schon in republikanischer Zeit gebräuchlich, indem der Name des Töpfers in den noch ungebrannten Ton eingeschrieben oder eingedruckt wurde. Die Namensignatur gibt entweder den dreifachen vollen Namen des Töpfers oder dessen Geschlechtsnamen, zu dem häufig der Vorname in Abkürzung tritt, oder das Kognomen. Während die beiden ersten Gruppen auf Freigeborene hinweisen, deuten die vielen griechischen Namen bei der dritten Gruppe auf griechische Freigelassene hin. Die Drei- und Zweinamenstempel enthalten die Namen meistens in Abkürzung, Rev. archéol. 1898, 235ff. Rev. africaine 1903, 107ff. Die Abkürzungen sind aber nicht immer gleich, sondern wechseln willkürlich, besonders bei den Dreinamensignaturen. So lautet der Stempel für L. Fabricius Masculus abgekürzt: *L. Fabric. Masc., L. Fabric. Mas., L. Fabr. Mascl. L. Fabr. Masc. L. Fa. Masc., Fabric. Masc.* Weitere Beispiele bei Daremberg-Saglio III 1331. Die Dreinamensignatur findet sich häufig auf rundschnauzigen Lampen des Vindonissa-Typus VIII Putortì nr. 11, 32, 36. Auch ein einzelner Gentilname wird oft abgekürzt. Manchmal vertreten nur ein, zwei oder drei Buchstaben, wohl die Anfangsbuchstaben des Namens, die Signatur. Bei den römischen Bildlampen fehlt gewöhnlich der Namenstempel mit wenigen Ausnahmen, darunter ebenfalls Abkürzungen mit zwei oder drei Buchstaben, Loeschke Vind. 55f. Hingegen befindet sich manchmal auf dem Boden der Bildlampe ein einzelner Buchstabe — fast das ganze Alphabet ist vertreten — in Relief oder seltener eingetieft, ebd. 57ff. Abb. 9. Was sie bedeuten, ob sie Abkürzungen oder Marken sind, ist noch ungewiß. Geradezu typisch wird dann die Namensignatur in der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. und im 2. Jhdt. bei den sog. Firmalampen. Bei diesen ist jedoch der Name mittelst der Form in Reliefbuchstaben angebracht, und zwar horizontal, ohne Schild, selten in rückläufiger Schrift, meistens einzeilig, bei unrichtiger Einteilung waren Ligaturen notwendig, die häufig vorkommen. Rechteckstempel wie bei den Sigillaten sind bei den Lampen selten. Oberitalische Firmalampen haben meistens sehr schöne große Buchstaben, so daß Bersa auf Grund reichen Materials von Nona vermutet, daß der Name nicht immer auf einmal in die Hohlform eingepreßt wurde, sondern bisweilen jeder einzelne Buchstabe für sich, also mit beweglichen Lettern. Der Buchstabenkopf ist der Schnauze zugekehrt, bei provinzialen Lampen jedoch auch die Standlinie der Buchstaben. Damit die Lampen nicht auf die stark erhabene Schrift des Stempels zu stehen kommen, werden die Reliefbuchstaben durch einen Wulst oder durch konzentrische Kreise geschützt. Die Stempel geben den Namen des Fabrikherrn, nicht des Arbeiters, und zwar nur mit dem Kognomen. Erst nach dem Jahre 100 werden Signaturen mit dem Gentilnamen, zu dem bisweilen der Vorname tritt, häufiger. Die Namen stehen entweder im Nominativ mit dem Zusatz *fecit*, selten *feci*, meist abgekürzt in *F, FE, FEC*, oder im Genitiv für sich allein oder in Verbindung mit den Abkürzungen *OF, OFI, OFIC, OFICI* für *officina* oder ⋀, ⋀⋀ für *manu*. Bloßes F auf Firmalampen kann auch *figlina* bedeuten, Anz. f. schweiz. Altertumsk. N. F. IV 271ff. Meistens ist der Name vollständig, jedoch kommen auch Abkürzungen vor, so daß die Kasusendung fehlt, sogar bloß einzelne Buchstaben, meistens drei Reliefbuchstaben, selten einer oder zwei, vgl. Loeschke Vind. 107ff. Nur ausnahmsweise wird, was uns am meisten interessierte, der Ort der Werkstätte angegeben, wie bei Lampen des Menander, Cerinthus und Priscus von Modena, Loeschke ebd. 96 Taf. XIX; auf einer Trierer Lampe des Vindex steht in Abkürzung *CCAA-Colonia Claudia Augusta Agrippensium*, Bonn. Jahrb. 110, 191. Von den Firmalampen her haben auch offene achtförmige Lampen des Vindonissa-Typus XI häufig einen Reliefstempel, ausnahmsweise auf der Innenseite des Behälterbodens, oder einen eingeschriebenen Stempel. Letzterer ist besonders bei den Wetterauerlampen

beliebt, sowie auf germanischen Stücken des 2. Jhdts., wobei die Namen wahrscheinlich nicht den italischen, sondern einheimischen Töpfer bezeichnen, Loeschke Vind. 113f. Stempel auf christlichen Lampen sind sehr selten. Christliche Lampentöpfer sind Annius Serapiodorus in Ostia, der gewöhnlich mit *ANNISER* signierte (Dressel Nuov. Bullett. di arch. crist. 1895, 165), und Fromentinus, Wulff Altchr. Bildwerke nr. 1224. Eingeritzt kommen auf christlichen Lampen die Namen Fidelis und Augendi vor. die vielleicht den christlichen Arbeiter bezeichnen, Röm. Quartalschr. 1895, 313ff; vgl. ebd. 1904, 21 die Marke *Timo*. Die Stempel der griechischen Töpfer sind nicht zahlreich. Bei einigen ist übrigens der griechische Name nur eine Übersetzung oder Transkription des lateinischen Namens. Die Stempel haben im allgemeinen das gleiche Aussehen wie die lateinischen. Meistens steht der Name im Genitiv, selten im Nominativ. Auch kommen Abkürzungen vor, CIL XV 2 A. I 6869ff. Di Cesnola Salamina 284f. Loeschke Vind. 147f. Jahrb. f. Altertumskunde 1910, 83 Abb. 4 (eine Relieflampe mit *Καλλίστου* signiert). *Ἐφημ. ἀρχ.* 1919, 13f. *XIONHS*.

Sehr häufig finden sich auf Lampen Töpfermarken. Als solche darf man wohl die Beizeichen ansehen, die schon auf Exemplaren der republikanischen Zeit zugleich mit dem Namen vorkommen. Es sind ein einzelner Buchstabe, oder kleine Figuren wie: Blatt, Palme, Kranz, Rosette, Fuß, Phallus, Kreis, Kreuz, Rad, Daremberg-Saglio 1331. Ähnliche Marken haben häufig die sonst nicht signierten Relieflampen des 1. Jhdts., seit augusteischer Zeit besonders eine Fußsohle, konzentrische Ringlein usw. Auch bei den Firmalampen kommen neben dem Namenstempel solche Beizeichen vor. Endlich sind an den Bildlampen kleine Reliefstäbchen zu erwähnen, die einzeln oder verschieden gruppiert, auf dem Boden, bisweilen an der Wand angebracht sind. Ihre Bedeutung ist wie die der Töpfermarken bis jetzt noch nicht klar, Loeschke Vind. 57ff. Abb. 9 und Taf. XIX. Über die Stempel überhaupt vgl. Dressel CIL XV 2 t. 1, 782ff; über die der Lampen des Antiquariums München vgl. Fink Abh. Akad. Münch. 1900, 658ff; über Stempel und Marken auf Heddernheimer Lampen, Heddernheim V 63. Auf christlichen Lampen erscheinen als Töpfermarken christliche Symbole, besonders Kreuze von Kreisen umgeben oder durch Punkte getrennt, Herzen, Anker, Palmen, Trauben u. a. Die Marken sind meistens in roher Form eingedrückt oder eingeschrieben, Delattre Les lampes antiques du Musée de Carthage 18. Ossi Röm. Quart. 1897 Taf. I 6. 7. II 3. 4. 13. 21. III 12. 13. 26. Kaufmann Christl. Arch.[3] 585.

Die Lampenfabrikation war im allgemeinen ein eigener Zweig der Keramik. Beweis dafür sind die Lampenstempel, die auf andern Tonwaren selten vorkommen. Doch gab es auch Ausnahmen, wie z. B. in der Töpferei des C. Lackanius Bassus in Fasana neben gewöhnlicher Tonware auch Lampen hergestellt wurden (Jahrb. f. Altertumsk. 1910, 82), in der Töpferei des Arverners Nattus in Clermont auch Sigillata und Terrakotten; weitere Beispiele Loeschke Vind. 341 s. Lampentöpfer. Fabrikationszentren waren in Italien schon früh Kampanien, namentlich Rom, das Hauptzentrum für Bildlampen, Mittel- und Oberitalien für Firmalampen, besonders Modena (Loeschke ebd. 97). In Gallien ist Lugdunum das Hauptzentrum, woher vermutlich die meisten Bildlampen von Vindonissa stammen (ebd. 64), in Germanien sind hauptsächlich Werkstätten in Mainz, Xanten, Neuß. Blühend war die Lampenfabrikation in Ägypten und im ehemaligen Gebiet von Karthago, Mém. des antiq. de France LXXIII (1913) 141ff. Während die in Italien gefundenen Bild- und Firmalampen der Hauptsache nach echt sind, besteht die große Masse der in Gallien, Germanien und den Donauländern gefundenen Lampen aus Abformungen der römisch-italischen Originale, Loeschke Westf. Mitt. V 211. Vind. 66. 303. Dies zeigt die beständig wechselnde Größe von Exemplaren des gleichen Typus. Denn die Abformung schrumpfte beim Brande jedesmal nicht unerheblich zusammen. Bei den Bildlampen macht die Unschärfe und Verarmung der Bilder bezw. die Zerlegung der Bildkomposition die Abformung noch deutlicher. Auf einer Faiminger Lampe scheinen aus ursprünglichen Bäumen Fackeln geworden zu sein, Drexel 101. Die Bilder werden oft so schwach, daß man an Holzstempel oder Gipsformen denken könnte, die sich schnell abnutzten. Ähnlich erweist die Abformung der Firmalampen das flaue verwaschene Aussehen vieler Stempel, die nach und nach unleserlich werden oder schließlich ganz verschwinden. So kommt es, daß eine ganze Reihe von Firmalampen nicht mehr gestempelt sind; von den 200 Exemplaren des Dahlemschen Gräberfeldes von Regensburg waren 40 ungestempelt, Lamprecht 19. Durch die Abformung kam es auch, daß die gleichen Namen auf Exemplaren von verschiedenem Material und anderer Technik sich finden. So zeigen die Fortis-Lampen auf einem engumschriebenen Gebiet wie Istrien und Aquileja so große Unterschiede in Material und Technik, daß sich diese nur durch örtlich und zeitlich getrennte Werkstätten erklären lassen, Jahrb. f. Altertumsk. 1910, 83; vgl. Loeschke Vind. 73. Zu beachten ist auch die große Verschiedenheit des gleichen Namenstempels nach Größe oder Buchstabenform oder -abständen — bei den Faiminger Lampen sind kaum zwei oder mehr dergestalt, daß sie sich aus der gleichen Form stammend erweisen lassen — wobei man freilich auch an eine Verschiedenheit der Stempel an sich oder an ein stärkeres oder schwächeres oder ungleichmäßiges Eindrücken der Matrize oder auf ein verschiedenes Verhalten des Tons während des Brandes denken kann, Drexel Faimingen 101.

Somit sagen uns die vielen Namenstempel meistens nichts Gewisses über Umfang und Dauer eines Betriebes oder über den Handel, den man sich ehedem bei der großen Masse der Firma- und auch der Bildlampen, die in der Provinz gefunden wurden, äußerst schwunghaft vorstellte. Denn je nach der Beliebtheit eines Typus konnte seine Abformung noch lange nach dem Erlöschen einer Firma fortdauern. Ältere Hohlformen konnten weitergegeben und von jüngeren

Lampentöpfern wieder nachgebildet werden. Dennoch geben uns die Namenstempel je nach ihrer Verbreitung wenigstens einen Aufschluß über die Leistungsfähigkeit einer Töpferei, über ihre ungefähre Dauer, über den Typus, den sie vertritt, sowie über das Gebiet, wo ihre Ware Aufnahme und Nachahmung fand, vgl. o. Bd. XVIII S. 1465. 1470. 1486. 1499. Auch lassen sich durch eine Zusammenstellung der Stempel aus den einzelnen Fundgebieten die italischen Lampentöpfer von den provinzialen und diese sich wiederum nach den einzelnen Gegenden scheiden. Vgl. die interessante Übersicht über die 14 Töpfer der Firmalampen von Vindonissa S. 85ff., woraus sich ergibt, daß die Lampen des Atimetus, Communis, Strobilus und vor allem des Fortis zu den weitverbreitetsten gehören; ebd. 103f. die Liste der Firmalampentöpfer des 1. Jhdts. und S. 105ff. die der Firmalampentöpfer des 2. Jhdts. Im weiteren sind über die Töpfernamen die Bände des Corpus zu vergleichen; die in Gallien und Germanien gefundenen signierten Lampen sind im XIII. Bd. enthalten.

Über die Preise der Lampen wissen wir nichts Genaueres. Im Tarif des Diocletian werden die Lampen nicht genannt. Für die Tonlampe des Epiktet bezahlte einer den Liebhaberpreis von 3000 Drachmen, Lucian adv. indoct 13. Eine einfache Lampe trägt die Inschrift: *Emite lucernas colatas ab asse*, CIL VIII 10478, 1, wo noch zwei Inschriften ähnlicher Art sind.

VII. Lampentypen. Die antiken Lampen nach bestimmten Typen zu unterscheiden und zu ordnen, bietet noch große Schwierigkeiten. Einerseits wird das schon massenhaft vorhandene Material durch neue Funde stets vermehrt und ist weit verstreut, andererseits ist es ungenügend publiziert, namentlich sind zuverlässige Abbildungen in zu geringer Zahl vorhanden. Im Corpus sind nur die mit Inschriften versehenen Lampen verzeichnet und auch diese, vom XV. Band abgesehen, ohne Formangabe. Dazu kommt, daß die Formen der Lampen sehr mannigfaltig sind und daß Exemplare von gleicher Grundform in Einzelheiten wieder verschieden sind, so daß es wenig völlig gleiche gibt. Daher fehlt es auch an einer einheitlichen, das gesamte Material umfassenden Typenaufstellung. Eine Formentafel mit 31 Typen hat Dressel im CIL XV 2 t. I gegeben, auf die er bei der Beschreibung der einzelnen Lampen verweist. Mit der genannten Zahl ist freilich die Menge der Formen nicht erschöpft. Einen Versuch, die römischen Lampen zu klassifizieren, hat J. Fink S.-Ber. Akad. Münch. 1900, 685ff. gemacht, wobei ihm als wesentliches Unterscheidungsmerkmal, abgesehen von Figuren- und anderen singulären Lampen, die Form der Schnauze gilt, ohne Rücksicht auf deren Länge und Kürze. Die Schnauzenform, so wichtig sie auch ist, kann nicht das einzige Unterscheidungszeichen sein. Vielmehr ist auf die Gesamtform der Lampe zu achten, ob sie kreisförmig, oval oder birnförmig ist; ob es eine Diskus- oder Schulterlampe ist; ob die Schnauze mit dem Lampenkörper organisch verwachsen oder wie angesetzt erscheint. Ferner sind die Art der Bildverzierung im Diskus und auf der Schulter, der Schulterbildung, der Henkelung, des Stempels und der Marken, der Bodenbildung usw. zu beachten. Dabei werden sich eine Menge von Varietäten innerhalb desselben Typs je nach Ort und Zeit, Übertragungen von charakteristischen Merkmalen eines Typus auf einen andern ergeben, wie z. B. der Knuppen der Firmalampen auf die rundschnauzigen des 2. Jhdts. Im folgenden seien die Haupttypen angeführt.

Unter den offenen Lampen sind, abgesehen von den prähistorischen und kretischen Steinlampen (s. u.) zu erwähnen: die Schalen- und Tiegellampen, der Kothon, die altattische Stocklampe. Bei den Schalenlampen bedingen die Beschaffenheit der Schale, ob flach oder vertieft, der Schnauze, ob kurz oder lang, der Basis, ob rund oder flach, sowie die Lage der Schnauze zum Schalenrand, ob höher oder tiefer, verschiedene Arten, vgl. Galling, ZDPV 46, 9, Taf. I 4ff. Je nachdem der Behälter mehr oder minder zusammengedrückt wurde, entstanden Übergangsformen zur geschlossenen Lampe, ebd. Taf. I 15—18. Daremberg-Saglio III Abt. 4568. Auch die Anzahl der Schnauzen ergab verschiedene Typen. Selten sind offene Schalenlampen aus Bronze oder Eisen. Loeschke Vind. 140 Typus XXIII. Einen besonderen Typus bilden die achtförmigen offenen Lampen, die mehr gestreckt oder gerundet sein können, Loeschke Typus XI aus Ton, Typus XXIV und XXV aus Eisen bzw. Bronze. Auch bei den einfachen Tiegellämpchen sind je nach dem Verhältnis von Höhe und Breite, je nach der Weite der Öffnung und ihrem Verhältnis zur Standfläche verschiedene Möglichkeiten vorhanden, ebd. 118 Abb. 12. Indem bei den offenen Gefäßen der Rand nach innen gebogen wurde, um ein Verschütten des Inhalts zu verhindern, entstand der sog. Kothon, der als offene, tüllenlose Lampe mit breitbrennendem Docht gebraucht wurde, o. Bd. XI S. 1519. Eine Weiterbildung der Schalenlampe mit Schnauze ist die altattische Stocklampe mit überbrückter Tülle, wodurch der Docht Festigkeit erhält. Eine weitere Eigentümlichkeit bildet die Röhre, die sich in der Mitte des Ölbehälters bis zur Höhe des Lampenrandes erhebt, mittels deren die Lampe auf einen Stab gesteckt werden kann, Wiegand-Schrader Priene 449 Abb. 555f. Einige haben auf der einen Seite einen warzenförmigen Ansatz. Eine zweidochtige dieses Typus mit einander gegenüberliegenden eckigen Schnauzen bei Daremberg-Saglio III Abb. 4611. Indem der Rand zusammengeschlossen wurde, entstanden auch zugeschlossene Exemplare, die neben dem Steckloch noch ein Dochtloch hatten, Wiegand-Schrader ebd. Abb. 556, 171. Statt zum Aufstecken sind andere Stücke durch die hohe massive Säule, die oben zwei Öffnungen zum Durchziehen einer Schnur oder Kette hat, als Hängelampe eingerichtet, ebd. Abb. 552, 2.

Von den geschlossenen Lampen sind die griechischen und hellenistischen Lampen durch die starke Betonung der Schulter und das große zentrale Ölloch charakterisiert, das mit einem starken Wulst umgeben ist, um das Ausfließen des Öles zu verhindern. Die älteren griechischen und hellenistischen Lampen haben kreisrunden, ungehenkelten Ölbehälter, an den sich die vorn

gerundete, oft langgestreckte Schnauze anschließt. Die Oberfläche des Behälters ist noch unverziert, Exemplare von Cypern jedoch zeigen geometrische Ornamente. Jüngere hellenistische Lampen haben eine bildverzierte Schulter, wobei die geometrischen oder Blätterornamente vom Ölloch her sich ausbreiten. Auf der rechten Seite befindet sich gern ein warzenförmiger Ansatz. Dieser findet sich ebenfalls auf einem andern weitverbreiteten Typus. Der ebenfalls runde Behälter hat einen vertieften Diskus um das zentrale Ölloch, einen Bandhenkel und eine langgestreckte Schnauze, deren Rundung vorn über beide Seiten des Schnauzenhalses eckig hervorspringt, Wiegand-Schrader Priene nr. 173 Abb. 557. Hiller v. Gaertringen Thera II 76 Abb. 247. Dieser Typus findet sich in esquilinischen und karthagischen Gräbern, Ann. d. Istit. 1880 Taf. O. Mus. Lav. Taf. I 24, 18. 25, 42, 44.

Während die vorher genannten Lampen auf der Scheibe gedreht sind, sind die folgenden aus der Form gepreßt mit frei angesetztem Bandhenkel. Die Schulter ist gewölbt, mit Pflanzen- oder geometrischen Ornamenten verziert, die lange, vorn runde Schnauze geht sanft in das Becken über. Auf dem Schnauzenhals finden sich bildliche Darstellungen wie Masken, Delphin, Fischgrätenmuster, Wiegand-Schrader Priene IIA nr. 174ff. Abb. 558, 1. Es befinden sich darunter auch Exemplare mit spitzer Schnauze nr. 183 Abb. 560. Bisweilen zieht sich um das Ölloch ein ringförmiger Kanal, der gegen das Ölloch und die Schulter durch starke Wulste getrennt ist. Neben den Typen von runder Form kommen auch hellenistische Lampen von länglicher Form mit dem zentralen Ölloch und der breiten verzierten Schulter (vgl. Loeschke Vind. Taf. XXIII 1078 u. Textabb. 40) sowie birnförmige vor, Arch. Anz. 1918, 53 Abb. 59c. Auch die eiförmigen Henkellämpchen des Vindonissa-Typus VII, die nach Loeschke 47f. wahrscheinlich aus Gallien stammen, erinnern an griechische Formen.

Von den römischen Lampen haben ähnliche Schnauzenform, wie die obengenannten von Priene nr. 173 Abb. 557 und Thera II 76 Abb. 247, die sog. Warzen- und Vogelkopflampen (Haltern-Typus 33 u. 34), Die ersten werden nach den kleinen warzenartigen Buckeln benannt, die den Ölbehälter oben und unten bedecken. Die völlig unverzierte Schnauze, die noch allmählich in den Lampenkörper übergeht, ist von fast rechteckiger Gestalt und ist vorn fast geradlinig abgeschnitten. Dressel Taf. III 2. Westf. Mitt. V 1909, 202ff. Taf. XIX 1. XXI 21. Dieselbe Schnauzenform hat auch die Vogel- oder Schnauzenkopflampe, deren Schnauzenhals mit Vogelköpfen verziert ist, ebd. Taf. XIX 2. XXI 22. Dressel Taf. III 4.

Am meisten sind unter den römischen Lampen die Bild- und Firmalampen vertreten, bei denen die Schnauze wie angesetzt erscheint. Die Bildlampen, die ein reliefiertes Bild im Spiegel tragen, kommen in verschiedenen Typen vor. Dazu gehören schon Stücke mit viereckiger Schnauze (Dressel CIL XV Taf. III 3), vor allem jedoch die Volutenlampen. Indem die Schnauze nicht mehr geradlinig bleibt, sondern in stumpfem Winkel vorspringt und an den Seiten stark eingezogen und mit zierlichen Voluten geschmückt wird, entsteht die Lampe mit eckiger Volutenschnauze, Vindonissa-Typus I. Je nachdem die seitlichen Schnauzenecken mit den Volutenenden an der Schulter gleich breit sind, oder über diese hinausragen oder verjüngt sind, entstehen verschiedene Varianten, Loeschke Vind. 25. Selten sind Lampen mit eckiger Schnauze ohne Voluten, die überdies sich nicht scharf von der Schulter abhebt, sondern in diese übergeht, Vindonissa-Typus II. Volutenlampen mit langgestreckter Schnauze, die vorn meistens rund ist, doch kommen auch Exemplare mit eckiger Schnauze vor (Loeschke Vind. 36), haben als Gegengewicht einen Henkelaufsatz, Typus III. Weit verbreitet sind die kleinen henkellosen Lampen mit stark verjüngter runder Schnauze, nach Loeschke eine Fortsetzung der griechisch-hellenistischen Schnauzenform. Überdies tritt die Schnauze aus den Voluten heraus, die nun — übrigens schon bei Typus III — nicht mehr bloß am Schulterrand gerollt sind, sondern auch am andern gegen die Schnauze hin, Vindonissa-Typus IV, mit Vorstufen Abb. 5. Während die Voluten bei den bisher genannten Lampen konstruktiv zur Anlage der Schnauze gehören, erscheinen sie als dekorative Verbindung von Schulter und Schnauze, Typus V. Bei einigen Stücken ist die Schulter mit Eierstab verziert. Zierliche Schultervoluten zeigen drei gehenkelte Lampen von hellenistischer Form im Antiquarium in München, Loeschke Abb. 6. Bei den Lampen von Typus VI, die selten ein Bild im Spiegel, dafür eine mit Eierstab verzierte Schulter haben, bleiben von der Volutenbildung nur mehr zwei Knöpfe übrig, die den Ansatz der plumpen Schnauze markieren. In der Gesamtform ist damit Typus VII verwandt, eiförmige Lämpchen, meistens ohne Volutenknöpfe. Beide Typen sind kaum italischen Ursprungs (s. o.). Eine große Bedeutung unter den Bildlampen haben die Lampen des Typus VIII, deren runde Schnauze nicht durch einen Hals, sondern unmittelbar mit der Schulter verbunden ist. Die Schnauze variiert in ihrem Abschluß gegen den Behälter hin, indem sie geradlinig bis zum Bildfeld über die Schulter geführt wird oder nach hinten gerundet ist, so daß sie kreisförmig erscheint. Manchmal wird sie fast geradlinig unorganisch an den Behälter angesetzt, in welchem Fall die Schulter nicht wie sonst mit einem Eierstab verziert ist. Über die verschiedenen Schnauzenvarianten, Loeschke Abb. 7. Der Bildschmuck im Spiegel, der sehr oft fehlt, zeigt nur kleine Bilder, ein einzelnes Tier oder Gerät oder einfachen Rosettenschmuck. Es zeigt sich das Bestreben, eine möglichst einfache Bildlampe zu schaffen. Einige sind mit seitlichen Handhaben versehen. Varianten dieses Typus sind die mit Voluten geschmückten Stücke, Typus VIII A Abb. 8, 1. 2. Weitverbreitet ist Typus VIII B, bei dem die Schnauze wenig aus dem Lampenkörper hervortritt, Daremberg-Saglio III Fig. 4601. Indem die Rundschnauze allmählich in die Schulter übergeht, erscheint sie ei- oder herzförmig, wie sie besonders für das griechische Gebiet charakteristisch ist.

Eine zweite große Gruppe wird seit Fisch-

bach Poetovio 11ff. nach ihrem hauptsächlichsten Merkmal, der Firmabezeichnung auf dem Lampenboden, Firmalampen genannt. Die halbrunde Schnauze, die mit der Schulter organisch verbunden ist, wenn auch dem scharfkantigen Charakter dieser Art entsprechend durch einen scharfen Knick, ist bald kurz, bald langgestreckt, Loeschke Abb. 10, 1. 2. Die ziemlich breite, schräg abfallende Schulter ist durch einen kräftigen plastischen Ring vom Spiegel getrennt. Dieser ist meistens unverziert oder enthält als Reliefbild eine Maske, einen Ammonkopf u. a. Das Ölloch liegt bei bildlosen zentral, bei bildverzierten sind oft zwei, je rechts und links vom Bilde, angebracht, nebst kleineren Löchlein, um überfließendes Öl aufzunehmen. Charakteristisch für die Firmalampen sind die Ösen und Knuppen auf dem Schulterrand. Ursprünglich waren in Nachahmung von Bronzelampen drei Ösen angebracht, um diese Art auch als Hängelampen gebrauchen zu können. Wegen dem brüchigen Ton gab man diesen Versuch auf und die Ösen wurden zu ungelochten Knuppen ausgestaltet, die nur dekorative Bedeutung haben. Dies zeigt sich in ihrer Anordnung, da keine Rücksicht auf das Gleichgewicht mehr genommen werden muß. Bald sind es drei, bald nur zwei, indem die Knuppe in der Längsachse wegfiel oder durch einen Henkel ersetzt wurde. Dieses neue Schulterornament geht in Griechenland und Unteritalien auch auf Typus VIII über, Loeschke 67ff. Eine Doppellampe dieser Art, die in der Mitte des Spiegels einen Henkel hat, der sich auf einer halbkugelförmigen, durch Einkerbungen ornamentierten Basis erhebt und hinter dem das Eingußloch angebracht, ist bei Lamprecht Regensburg 80 Taf. XVI 15. Die Firmalampen scheiden sich hauptsächlich in zwei Typen. Bei den einen führt eine Ölrinne oder Kanal vom Spiegel zum Dochtloch hin, bei den andern nicht: Firmalampen mit oder ohne Kanal. Die letztern, Typus IX, haben zwischen dem hohen Schulterring und dem Dochtloch eine geschlossene, I-förmige Rinne, die ursprünglich zum Hin- und Herschieben des Dochtes wohl schlitzartig durchbrochen war, oder sonst eine tiefe Furche, oder der Schulterring ist zwar durchbrochen, aber die vorn gerundete Furche führt nicht bis zum Ölloch, Loeschke Abb. 5, 3. Bei der Firmalampe mit Kanal, Typus X, führt entweder eine schmale, nach vorn sich verengende Ölrinne bis zum Dochtloch (F.-L. mit engem Kanal), oder der plastische, den Spiegel umgebende Ring wird geradlinig bis zum Dochtloch weitergeführt, das er halbkreisförmig umschließt (F.-L. mit breitem Kanal). Während in Italien der Typus der Firmalampe sich ziemlich gleich bleibt, schaffen die germanischen Töpfer im Anschluß an die Firmalampe mit breitem Kanal die ‚Lampe in Schiffchenform'.

Den breiten Kanal haben auch die Lampen des spätrömischen oder christlichen Typus. Die halbrunde Schnauze mit großem Dochtloch tritt weit hervor, so daß die runde Form der Lampe sich zum Oval ändert. Der kleine vertiefte Spiegel ist mit einem Bilde (Tier, Pflanze, Gegenstand) oder dem Monogramm Christi verziert. Auch die Schulter enthält Verzierungen, die aber durch den breiten Kanal und durch den ungelochten, verkrüppelten Griff, der oft spitz endet, unterbrochen werden. Meistens sind zwei Öllöcher vorhanden, deren Lage durch das Bild im Diskus bestimmt wird. Ausnahmsweise befindet sich statt der Bildverzierung eine Inschrift auf der Schulter, Putortì Taf. IX 4. Dieser in Nordafrika und Sizilien (vgl. ebd. 70ff. Taf. IX u. X) sehr verbreitete Typus findet sich auch in Griechenland, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1918, 16f. Abb. 9f. Daneben noch mehr die aus Typus VIII hervorgegangene christliche Lampe mit rohen Darstellungen im Diskus und auf der Schulter ebd. 16ff. 1919, 13 Abb. 12. Auch diese haben bisweilen einen Kanal.

Sonst sind im Osten die byzantinischen Lampen verbreitet, die von der hellenistischen Form das große, dickwulstige Ölloch und die mit geometrischen Mustern, oft nur mit Strichen verzierte Schulter als charakteristisches Merkmal haben. Die Form des Behälters ist wie auch bei sizilischen Lampen oval, Schnauze und Behälter gehen ineinander über. Sehr häufig sind die mit spitzeiförmiger Oberseite ohne Henkel, Galling Taf. II 10—17, die auch in Ägypten heimisch sind. Dieselbe Art ist auch bei den sizilischen Lampen vertreten, Orsi Röm. Quart. 1897, 485. Taf. II 1. 2. 5. 6. 10. 11. III 5. Eine andere Art der byzantinischen Lampen sind die mit breiter Schnauze, die vorn wie abgeschnitten ist, teils geradlinig, teils mit leichter oder stärker gerundeten Ecken, Galling Taf. III 2ff.

Außer diesen gebräuchlichen Typen gibt es eine Menge von verschiedenen provinzialen und lokalen Formen. Auf einige derselben sei unter den singulären Formen und im geschichtlichen Abriß verwiesen.

Bronzelampen. Während der leichtzerbrechliche Ton an einfachere Formen gebunden war, gewährte die feste Bronze der Phantasie der Kunsthandwerker freieren Spielraum. Ein Meisterwerk der Toreutik ist der sechzehnschnauzige Leuchter von Cortona, der wahrscheinlich dem 5. Jhdt. v. Chr. angehört, Daremberg-Saglio III Abb. 4602. Martha L'art étr. 531. Die meisten Bronzelampen waren Stand- oder Hängelampen, seltener bloße Handlampen. Die ersteren haben entweder einen vertieften Fuß zur Aufnahme des Ständerdornes, oder für diesen Zweck innen auf dem Boden einen Hut, der je nach der Form des Dornes vierkantig oder rund ist, Strzygowski Kopt. Kunst 289. Im letztern Fall konnte die aufgesteckte Lampe bequem gedreht werden. Die Hängelampen waren mit Ösen zum Aufhängen versehen. Eigentümlich ist den Bronzelampen die langgestreckte Form und das meistens große Ölloch, das gewöhnlich mit einem Deckel, der an einer Kette befestigt ist oder in einem Scharnier sich bewegt, versehen ist. Hauptsächlich sind es geschlossene Lampen, jedoch kommen auch offene vor; vgl. ein Exemplar des Berliner Antiquariums, Neuburger Technik d. Alt., Abb. 308. Über offene achtförmige Talglampen aus Bronze vgl. Loeschke 143ff. Taf. XXII, Typ. XXV. Eine runde mit spitzer, auf der Unterseite faltenartig gerinselter Schnauze aus Calabrien befindet sich in der Sammlung der Universität Rostock, J. N. 344, Arch. Anz. 1918, 116; vgl. Walters Cat.

of Lamps Taf. VIII 109. Die geschlossenen Lampen haben entweder gewölbten Ölbehälter oder horizontale oder eingesenkte Deckplatte. Die mit gewölbtem Behälter haben um das Ölloch einen ringförmigen Wulst, wie er den griechisch-hellenistischen Tonlampen eigen ist. Ihr langgestreckter Schnauzenhals ist entweder gewölbt (Arch. Anz. 1914, 214 Bronzelampe aus Panticapeum) oder oberhalb horizontal, Loeschke Vind. Abb. 44. Das Ölloch wird durch eine Art Zapfen geschlossen (Arch. Anz. ebd. Daremberg-Saglio III Fig. 4595), oder mit einem Deckel, der wie aus der Wölbung des Lampenkörpers geschnitten ist (Röm. Quart. 1895, 310 Taf. V—VIc) oder der Deckel legt sich in verschiedenen Formen als Muschel, als Tierpfote usw. darüber oder es erhebt sich auf ihm ein mit Knäufen verzierter Aufsatz oder eine plastische Rundfigur, Loeschke a. a. O. Röm. Quart. Taf. V—VId (Taube). Die Lampen mit horizontaler Deckplatte haben oft den ganzen Rand entlang einen Steg, um überlaufendes Öl aufzufangen. Neben den Bronzelampen des hellenistischen Typus mit sehr langem Schnauzenhals und gewölbtem Körper, Loeschke a. a. O. kommen Typen vor, die mit den römischen Tonlampen der Form nach verwandt, bezw. ihre Vorbilder sind. Dazu gehören Volutenlampen mit eckiger Schnauze, ziemlich häufig in Pompeii, oder mit gerundeter und einem Ölbehälter, der gedrückt kugelförmig gewölbt ist. Bei den rundschnäuzigen gibt es auch solche, deren Deckplatte horizontal oder eingesenkt ist, ebd. 133f. Taf. II. XXI, Typus XV—XIX. Während bei diesen Typen Schnauze und Lampenkörper sich durch den kräftigen Schulterring voneinander abheben, gehen sie bei den birnförmigen ineinander über und bilden auf der Oberseite eine horizontale Fläche, deren ganzen Rand einschließlich der Schnauze ein Steg umläuft, Typus XX u. XXI, ebd. 135f. Taf. II. XXI. Selten sind die dem Typus VIII der Tonlampen entsprechenden Bronzelampen; derartige Stücke wurden in Pompeii und Novaesium gefunden, Ant. di Ercol. VIII Abb. 105 (191). 89 (169. 299) Taf. XLIV 2a. b. XLIV 4a b. Bonn. Jahrb. CXI/CXII Taf. XXXII 3. Häufiger ist unter den Bronzelampen die sog. Firmalampe vertreten, die ja zuerst in Bronze gebildet und nachher in Ton nachgeahmt wurde. Freilich paßt der Name für die Bronzelampen dieser Art nicht, weil sie keinen Firmenstempel tragen. Auch unterscheiden sie sich von den Firmalampen aus Ton durch ihr großes, mit einem Deckel verschließbares Ölloch und ihren Ringhenkel, auf dem die dritte Öse sitzt, so daß sie als Hänge- und Handlampe gebraucht werden konnten. Diesseits der Alpen ist die gewöhnliche Form der Vindonissa-Typus XXII mit durchbrochenem Schnauzenhals: Vind. Taf. XXI 1066. Adenau Westd. Korr.-Bl. XXIII (1904) nr. 72. Novaesium Bonn. Jahrb. CXI/CXII Taf. XXXII 2 S. 408. Auch in Pompeii wurden Stücke dieses Typus oder damit verwandte gefunden, überdies der seltene Typus mit geschlossenem Kanal, Ant. di Ercol. VIII Taf. LIX 1a. b; vgl. Walters Taf. VI 95. Die Neapler Lampe 72191 besitzt einen engen Kanal und ist somit das bronzene Vorbild für Typus X.

Die christlichen Bronzelampen schließen sich in ihren Formen den früheren an, Röm. Quart. 1895, 309ff.; eigentümlich ist ihnen die manchmal überladene Verzierung mit phantastischen Tierfiguren. Zahlreich sind die koptischen christlichen Bronzelampen (Strzygowski Kopt. Kunst 285ff. Friederichs Berlins antike Bildwerke II 187f.), darunter solche mit einem Lichtschirm in Form einer Muschel, die aufgestellt werden kann. Das Ölloch hat dazu noch einen eigenen Deckel, Strzygowski Taf. XXIII 9124f. Der beliebteste Typus unter den koptischen Ständerlampen war der mit Spiralrankenaufsatz, ebd. 290 nr. 9135f., daneben Bronzelampen der einfachsten Art mit Kreuz als Henkelaufsatz, Taf. XXXIII. Über die Figurenlampen s. u.

Singuläre Formen, a) Zentralbrennerlampen. Zu diesen gehören außer den Tiegellampen, sofern diese wirkliche Lampen sind, sowohl solche geschlossener als auch offener Art. Während bei uns Zentralbrenner selbstverständlich erscheinen, waren sie im Altertum Ausnahme. Geschlossene aus Italien haben kreisrunden Behälter wie Typus VIII. Statt der Schnauze wächst aus der Mitte des Spiegels eine kleine Tülle für den Docht empor, neben ihr liegen die Eingußlöcher Loeschke 122 Abb. 14, 2. Selten sind die offenen Zentralbrennerlampen mit emporstehender Tülle in der Mitte des Lampenbodens, ebd. Abb. 15, 1. 2. Zentralbrenner für Öl oder Talg sind auch die Brenner der kaiserzeitlichen Bronzelaternen, zylindrische Büchsen mit Stulpdeckel, dessen Mitte von einer im Behälter stehenden Dochttülle durchbrochen wird, Loeschke ebd. 122. Bonn. Jahrb. 118 (1909), 390 Taf. XXX. Doppelbrenner, die außer dem zentralen Brenner noch eine gewöhnliche Schnauze dem Henkel gegenüber haben, kommen ebenfalls dem Typus VIII ähnlich in Italien vor, Loeschke 123 Abb. 14, 3. Mehrfach sind sie gestempelt und haben verzierte Schulter. Zu den Zentralbrennern gehören auch die Tüllenlampen, die bald als Leuchter oder Kerzenhalter gedeutet werden, dickwandige Schälchen, meistens gehenkelt, in deren Mitte eine Tülle bis zur Wandhöhe emporragt. Eine oder mehrere Öffnungen durchbrechen die Tülle, um den Brennstoff hineinzulassen. Der größeren Sauberkeit wegen ist die tüllentragende Schale in die Mitte eines Untersatzes befestigt, Loeschke 124ff. Abb. 16. Dieser Brauch ist schon bei altpunischen Muschellampen, wie auch bei hellenistischen Lampen nachweisbar. Schalen mit einem Dorn in der Mitte waren sicher Kerzenständer, andere mit Tülle konnten als Leuchter oder Lampen verwendet werden. Daß es schon in Italien tönerne Leuchterlampen gab, zeigt ein Beispiel aus Rom, ebd. Abb. 18.

b) Ringlampen. Eine neunschnauzige Ringlampe aus griechischer Zeit mit dem Ölloch auf dem Ring wurde auf Thera gefunden, Hiller v. Gaertringen III 181 Abb. 191, 1. Bei den Ringlampen der republikanischen und frühaugusteischen Zeit sind Behälter und Schnauzen gemeinsam aus der Form gepreßt; beim jungen Typus sind die Schnauzen einzeln gearbeitet und dem Behälter angeklebt, vgl. die derbgearbeitete Rottweilerlampe, Loeschke Abb. 21, 2.

c) Viereckige Lampen mit mehreren Schnauzen kommen in Ägypten ziemlich häufig vor, Loeschke

53, 117. 96, 237. Kaufmann Koroplastik Taf. 71. Arch. Anz. 1918, 135 nr. 32. Die Schnauzen sind entweder an den vier Ecken angebracht, ebd. 148, oder nebeinander in einer Reihe, Jahrb. f. Altertumskunde III (1909) 74 Abb. b. Eine viereckige Lampe aus Bronze aus dem 2.—4. Jhdt. findet sich unter den koptischen Lampen, Strzygowski 294 Abb. 328. Auch in Pettau wurde dieser Typus in verschiedenen Exemplaren gefunden, Jahrb. der k. k. Zent.-Komm. N. F. 1904, 204ff.

d) Mehrschnauzige Lampen von ovaler Form, Kat. Samml. Niessen Taf. LXXXII 1907. LXXVIII 1908; ein Bruchstück einer Lampe aus Wien mit 8—10 am Rande im Kreis angesetzten Dochtschnauzen, Jahrb. f. Altertumsk. III 74 Abb. d. Eine große Rundlampe, Bull. corr. hell. 1922, 225.

e) Figuren- und Statuettenlampen. Wir unterscheiden drei Arten: solche, deren ganze Oberfläche von einer Figur eingenommen wird, oder die überhaupt als Figuren gebildet oder mit einer Figur verbunden sind. Manche Figurenlampen sind übrigens nicht für praktische Bedürfnisse, sondern mehr als Schmuckgegenstände oder Weihegeschenke fabriziert worden. Bei drei Stücken der Sammlung der Universität Rostock aus Alexandrien nr. 712—714 wird die Oberfläche durch die Figur des Bes, eine komische Maske und ein maskenartiges Silengesicht eingenommen, Arch. Anz. 1918, 134 Abb. 19. 20. In Ägypten waren besonders die Lampen mit der die ganze Oberfläche bedeckenden Figur des Frosches beliebt, Kaufmann Oriens christianus 1913, 299ff. Eine Tonlampe mit Maske von Novaesium, Bonn. Jahrb. CXI/CXII Fig. 22. Die eigentlichen Statuettenlampen wurden außer von den Erzgießern hauptsächlich von den Firmalampentöpfern ausgebildet. Das Kunsthandwerk gefiel sich in der Gestaltung grotesker Köpfe, eines Silens, Pans, Fauns, Ammons (Not. di scav. 1915 Fig. 6) oder von Negern (Wiegand-Schrader Priene 201 Abb. 564) oder einer komischen Maske, Daremberg-Saglio III Abb. 4582. Bonn. Jahrb. CXI/CXII Taf. XXXII (Bronzelampe mit eckiger Schnauze, durch Ösen auch als Hängelampe eingerichtet). Oft dient der Mund als Dochtloch, das Eingußloch findet sich auf dem Scheitel, Arch. Anz. 1915, 36 Abb. 13 (Nubierkopf, Bronze). Beliebt sind Lampen in Form eines Schuhes (Heddernheim IV Tafel III 2 und 2a) oder Fußes oder eines mit Schuhen bekleideten Fußes (Daremberg III Abb. 4583) oder von beiden Füßen zusammen, Rev. arch. 1898, 2, 233 Abb. 31f. Das Eingußloch befindet sich gern im Querschnitt des emporgehenden Beines, die Dochtschnauze drängte sich unter dem Fuße hervor oder ist in den Fuß geschnitten; sind beide Füße angebracht, so haben sie ein Füllloch und ein oder zwei Dochtschnauzen, Loeschke 161 Abb. 25 und Taf. XXIII 1084. 1085. Sehr häufig sind Tiergestalten: Hund, Pferd, hingelagertes Kamel (Strzygowski Kopt. Kunst 293 Abb. 324), Elephant, Seekentaurs (Arch. Anz. 1914, 466 nr. 22) Frosch, Schnecke (Daremberg-Saglio III Abb. 4584), Schildkröte u. a., vor allem Lampen in Form eines Stierkopfes und Stiermauls (Heddernheim IV Taf. III 4), oder eines Vogels (Daremberg-Saglio Abb. 4586), Hahns (Bonn. Jahrb. CXI/CXII Abb. 21. Heddernheim V Taf. IV 14), Taube. Letztere Figur kommt häufig in christlicher Zeit in Ägypten vor, mit Dochtloch auf der Schwanzspitze, bezw. zwei Dochtlöchern auf dem geteilten Schwanze, Strzygowski 292f. nr. 9139. 9140; vgl. Taf. XXXIII 9142 eine Lampe in Gestalt eines Pfaus. Die Erfindungsgabe der Kunsthandwerker wußte beinahe jeden Gegenstand der Form und Aufgabe der Lampe anzubequemen, vgl. ORL nr. 66b Heidenheim Abb. 27 eine ovale gebuckelte Lampe in Traubenform auf vier Füßen stehend, nr. 66c Faimingen Taf. VI 33 ein groteskes Doppelgesicht; Arch. Anz. 1914, 466 nr. 23 Ruderboot (München). Die früher genannte verschollene Lampe am Grabe der Gemahlin des Honorius war in Form einer Muschel, mit einem Deckelchen in Gestalt einer goldenen Fliege. Eine Bronzelampe in Kannenform mit einem hohen Aufsatz auf dem Deckel, Strzygowski Abb. 329. Lampen in Form von Schiffen mit reichem Figurenschmuck sind aus heidnischer und christlicher Zeit erhalten. Eine derartige Statuettenlampe mit je 4 Dochtlöchern auf beiden Seiten und der Göttertrias Serapis, Harpokrates und Pan und der Inschrift *Θεοῖς λαβὲ εὐχαριστήριον* bei Wilh. Weber Die äg.-griech. Terrakott, 31 Abb. 9, eine sorgfältige Arbeit der ersten Kaiserzeit. Eine christliche Lampe solcher Art mit menschlichen Figuren und Inschrift ist die Bronzelampe der Valerier in Florenz, Uffizien, Marucchi Christl. Archäol. Abb. 202. Die letztgenannte Lampe ist ein Beispiel von solchen Statuettenlampen, die eine Gruppe oder Szene darstellen, z. B. Viktoria einen Stier tötend, ein Eros halb sitzend, halb liegend, Silen auf einem Schlauch (Daremberg-Saglio III 1324), Töpfer mit Blasbalg das Feuer schürend, ebd. II 1227 Abb. 3133f. Zu diesen gehören auch die Figurenlampen, die ein bärtiges Kapuzenmännchen darstellen, bei denen der Phallus als Dochthalter dient, während das Ölloch sich auf dem Kopfe befindet und durch die Kapuze geschlossen wird, Loeschke 157 Abb. 24. Sie sind verwandt mit italischen Kerzenständern, die eine Mantelfigur darstellen, ebd. 158, und mit Laternenträgern, ebd. 159; vgl. Bonn. Jahrb. CXVIII 379 Abb. 4, 4 und Taf. XXVIII. XXIX. Das Motiv, den Phallus als Dochthalter zu benutzen, kehrt auch bei andern Statuettenlampen wieder, jedoch sind es gewöhnlich sitzende Figuren, vgl. Birt, Buchrolle in der Kunst, Abb. 94. Loeschke 160; Westf. Mitt. V 195.

Bei der dritten Art von Figurenlampen sind Lampe und Statuette rein äußerlich verbunden, die letztere dient nicht als Ölbehälter. So trägt eine Silenfigur, Gotha. Mus. 229, auf dem Kopf eine Lampe, während eine andere am Unterleib befestigt ist; beide Lampen haben noch die weit offene griechische Form, Loeschke 160. Schon die Bildlampentöpfer lassen eine Lampe auf einem Ständer aufruhen, vor dem eine stehende Reliefigur, Minerva (Arch. Ztschr. XXII Taf. 181, 4), Amor, Bachofen Taf. XLIV 1 usw. dargestellt ist. Nördlich der Alpen sind Figuren, die als Lampenträger dienen, ziemlich zahlreich, jedoch meist verstümmelt; oft ist nur noch die Lampe und die anhaftenden Hände vorhanden, Loeschke Taf. XXIII 1081. Zwei derartige Figuren von Remagen (Bonn. Jahrb. CXXII 266 Fig. 1 und Taf.

XXIII 16, Loeschke Abb. 23, 1) und Bonn (ebd. Abb. 23, 2) stellen einen Knaben, bezw. einen bartlosen Mann dar, der mit geschlossenen Beinen kerzengerade dasteht und mit beiden Händen vor der Brust eine Lampe hält, während eine zweite auf dem Kopfe ruht. Die Lampe auf dem Kopf des Knaben ist eine vom Typus der Firmalampen, wodurch das Stück auf die Wende des 1. und 2. Jhdts. datiert ist, die vor der Brust eine Talglampe. Bei einigen Exemplaren dieser Art ersetzte der mit Tülle versehene Phallus die am Leibe befestigte Lampe, Loeschke 156. 384. In Ägypten liebte man es, namentlich an der Basis von Götterstatuetten Lampen anzubringen; eine Reihe von Beispielen bei Weber Die ägyptisch-griechischen Terrakott. 109 nr. 153—156. 158. 168. 265. 270. 280. 288; vgl. Arch. Anz. 1918, 131 Abb. 17. Sammlg. Univers. Rostock nr. 737.

Statt die Lampe selber zur Statuette auszubilden oder sie mit einer Figur fest zu verbinden, hat man sie in Ägypten mit Vorliebe in Lichthäuschen gestellt, die mit Figuren verziert waren oder die Form vollständiger Figuren hatten, wobei die Maske oder häßliche Gestalten beliebt waren, Loeschke Bonn. Jahrb. 1909, 398ff. Taf. XXXV; vgl. Arch. Anz. XXXIII (1918), 129 Abb. 15 ein Lichthäuschen in Gestalt eines hockenden Männchens, dessen Körper mit zahlreichen runden Löchern durchbohrt ist, durch die das Licht der von hinten hereingeschobenen Lampe drang, Samml. Univ. Rostock. Häufig haben die ägyptischen Lichthäuschen die Form eines Altars oder Altarkapelle mit Türöffnung zum Hineinsetzen der Lampe und seitlichen Fenstern, Taf. XXXVI 6, oder einer Grabkapelle, Taf. XXXVI 1. 3—5. Die seitlichen Fenster sorgen für den Luftzug. Andere ägyptische Lichthäuschen erscheinen in Form hoher Türme, ebd. Taf. XXXVI 7. 8; vgl. auch das Pferdemosaik von Hadrumetum, Daremberg-Saglio II 793. Auch an der Donau und am Rhein wurden etwa 50 cm hohe viereckige und runde Turmterrakotten mit pyramidenförmigem bezw. kegelförmigem Abschluß gefunden. Ihr Gebrauch scheint von Ägypten übernommen zu sein. Ein bronzenes Lichthäuschen in Form einer christlichen Basilika aus Orléanville (Algier) aus der 2. Hälfte des 5. Jhdts. ist zugleich als Hängeleuchter durch die am Dach angebrachten Ösen und die astartigen seitlichen Träger ausgestaltet. In das Innere der von zehn Säulen getragenen Halle konnten Lämpchen aufgestellt werden, deren Rauch durch die Öffnungen oben abziehen konnte, Loeschke 403. Garrucci tav. 469, 2—4.

Endlich seien als singuläre Lampen noch die ägyptischen Traglampen erwähnt, Näpfe, die von 16—20 cm hohen Säulen als Griffe zum Tragen überragt sind. Ehedem wurden sie als Ablutionsgefäße angesehen, von Weber Die ägypt.-griech. Terrakott. 252f. Taf. XLII als Traglampen gedeutet. Ursprünglich waren es Metallimitationen, wie eine Metall-Traglampe Abb. 131 zeigt. Über eine alexandrinische Zwillingstraglampe mit zwei Eroten über den Dochtöffnungen vgl. Arch. Anz. 1918, 129ff. Abb. 16, Sammlg. d. Univ. Rostock 718. Der rote Firnis setzt sie etwa in späthellenistische oder frührömische Zeit. Mehrere grobgearbeitete Traglampen lassen vermuten, daß sie nicht einem praktischen Zwecke, sondern nur als Grabbeigaben dienten.

VIII. Geschichtliche Übersicht. Schon in der paläolithischen Zeit haben sich steinerne ausgehöhlte Schalen gefunden, die zur Aufnahme von Fett und eines Dochtes bestimmt waren und als Talglampen dienten. In der Höhle von La Mouthe wurde ein rötlicher Kieselstein gefunden, dessen gestreckte Form geschickt zur Anlage eines ausgehöhlten Beckens mit Handhabe benutzt wurde. Dem Griff gegenüber diente eine kleine Einkerbung als Dochtschnauze, Forrer Reallex. 439, Taf. 161, Abb. 19. Ähnlich offene Steinlampen aus Topfstein, Chloritschiefer und andern verwandten Gesteinsarten, teils rundlich, teils viereckig, wurden mehrfach im Kanton Wallis gefunden, Anz. f. schweiz. Altertumsk. N. F. XVII (1915) 352f. Abb. 1-6. Aus solchen Anfängen heraus entwickelte sich bei den verschiedensten Völkern der denkbar einfachste Typus der Lampe in Gestalt einer Muschel oder offenen Schale mit freischwimmendem Docht ähnlich wie noch bei den heutigen Nachtlichtern oder es wurde, um dem Docht mehr Festigkeit zu verschaffen, aus dem Rande der Schale eine kleine Schnauze herausgedreht. Zur bequemeren Handhabung wurde der Tülle gegenüber ein Griff oder Henkel befestigt. Solche Lämpchen lebten in den verschiedensten Formen beinahe überall fort, in abgelegenen Gegenden bis in die neueste Zeit. Noch heute verwenden die Eskimos Tonschälchen, in denen auf dem Brennstoff Moose als Dochte herumschwimmen. Die an sich zeitlosen offenen Schalenlämpchen werden daher erst durch die Fundumstände datierbar.

Schon sehr früh ist die Lampe bei den Ägyptern heimisch. Von Clem. Alex. Strom. I 16 p. 306, dem Euseb. Praec. Ev. X 6 folgt, wird sie geradezu eine Erfindung der Ägypter genannt. Die gewöhnliche Art ist die offene Schälchenlampe, von der Originalstücke mit und ohne Schnauze aus dem 2. Jahrtausend v. Chr. im Berliner Museum nr. 10888. 10889. 10912 erhalten sind. Einzelne Schnauzenlampen des Neuen Reiches sind in die Zeit Amenophis III. datiert, Borchardt Sahure I 133. Schnauzenlose Schalen waren wohl die von Herodot II 62 beschriebenen Illuminationslämpchen. Solche Tonschalen von 7 cm Höhe wurden in Illahun, Hawara usw. in großer Zahl gefunden. Merkwürdig ist, daß man bis jetzt auf ägyptischen Gemälden keine Darstellungen von Lampen gefunden hat. Zur Erhöhung der Lichtstärke verwendeten die Ägypter auch Kalksteinständer von etwa einem Meter Höhe, die oben eine schnauzenlose flache Granitschale tragen. Vier Leuchter aus Bronze und Gold, gänzlich neu in der Form, überlieferte das Grab Tut-ench-Amuns der Nachwelt. Bei einem steckte noch der Docht aus zusammengedrehtem Leinen in der Ölschale, Carter und Mace Tut-ench-Amun[3] 133. Die Leuchter, auf hölzernen Untersätzen stehend, haben die Form einer mit Armen versehenen Schleife, des Schriftzeichens für das Leben, das zugleich auch Leuchter bedeutet. Zwei halten das Ölgefäß in einer aufrecht stehenden Röhre; zwei hatten ehemals, wahrscheinlich goldene Schalen, für schwimmende Dochte, ebd. 251 Taf. 60.

Von Ägypten aus verbreiteten sich die Stein- und Schalenlampen nach Kreta. Bei den ersteren ist der Behälter des Brennmaterials wie bei den ägyptischen, mit dem säulenartigen Fuß fest verbunden und enthält zwei einander gegenüberliegende oder auch mehrere Schnauzen. Der Schaft, bis 50 cm hoch, ist gegenüber den ägyptischen technisch wie künstlerisch vervollkommnet, gern spiralförmig kanneliert, Bossert Alt-Kreta Abb. 36. Durm Österr. Jahresh. X 63. Neuburger 239 Abb. 305. Daß sich diese Lampenart von Kreta weiter ausbreitete, zeigt eine auf Rhodos gefundene Steinlampe mit zwei einander gegenüberliegenden Schnauzen (Arch. Anz. 1912, 595), sowie andere im kretisch-mykenischen Kulturgebiet gefundenen Steinlampen, Tsountas-Manatt The Mycenaean age 1897, 79f. Neben diesen für große Räume bestimmten Ständerlampen gab es auch bewegliche Tonlampen in Schalenform mit einfacher Handhabe, Helbig Führer[3] II 273 nr. 1613. 274 nr. 1616. Die kretischen Tonlampen entsprechen den bereits entwickelten Typen II und III der palästinensischen Lampe, Galling Taf. I Abb. 7–9. Cesnola Collect. of cypriotes antiq. II Taf. XXXVIII 1005f.

Während die kretisch-mykenische Schalenlampe unterging, erhielt sie sich an der syrischen Küste, wohin sie durch die Völkerwanderung oder schon vorher aus Kreta oder Ägypten kam. Zahlreiche Funde in Syrien und Palästina geben einen Überblick über ihre Entwicklung von der einfachsten flachen Schale mit eingekniffener Tülle bis zu den Übergangstypen zur geschlossenen Form. Ihre Entwicklung erstreckt sich vom 15. —6. vorchristl. Jhdt., Galling a. a. O. Arch. Anz. 1907, 288. 328. 341. 1908, 24f. 1909, 367. Arch. Jahrb. 1911, 241. 247; vgl. ein altjüdisches Exemplar des 7. Jhdts. mit sieben Schnauzen und hohem Ständer, Arch. Anz. 1907 Abb. 18. Die offene Schalenlampe, sirâdsch genannt, lebt übrigens heute noch in Palästina fort. Dieselben Formen der Schalenlampe verbreiteten sich von Phoinikien aus über das ganze phoinikische Kulturgebiet: Cypern, Karthago, Sardinien, Spanien. Eine offene chaldäische Lampe auf einem Schafte ist auf dem Grenzstein Nabuchodonosors dargestellt, Vigouroux Dict. de la bible IV 57 Abb. 19. Die schnauzenlose offene Lampe in Form des Kothons, deren runder Behälter in die Handhabe übergeht, findet sich auch unter den assyrischen Lampen. Daneben kommen solche in Form von rohgebildeten Krügen vor, aus deren Bauch die langgestreckte, röhrenförmige Schnauze hervorragt, ebd. Abb. 20. Eine ähnliche Art, aber in besserer Ausführung wurde auch in Sardinien gefunden.

In Griechenland dienten zur Zeit Homers Fackeln oder Pfannen und Becken, in denen man harziges Holz brannte zur Beleuchtung der Räume. Jedoch ist in der Odyssee XIX 34 auch von einem goldenen *λύχνος* in der Hand der Athene die Rede, welche Bezeichnung verschieden gedeutet wird. Sicher geschieht der Lampe Erwähnung Batrach. 180. Die Ausgrabungen von Mykenae zeigten indessen, daß die ägyptisch-kretische Steinlampe vor Homer auch auf dem griechischen Festland heimisch war, Tsountas-Manatt a. a. O. Mit dem Untergang der kretisch-mykenischen Kultur verschwand auch diese Lampe. Selbst die griechischen Gelehrten wußten von ihr nichts mehr; daher sagt Athenaeus XV 700 e *οὐ παλαιὸν εὕρημα λύχνος*. Nach Pfuhl Jahrb. d. Inst. XXVII (1912) 56 kam dann mit dem orientalischen Kulturstrom, der im Archaismus so viele Überreste des Mykenischen nach Hellas brachte, auch die ägyptisch-kretisch-mykenische Lampe wieder: die flache Schale mit offener Tülle, durch deren Überbrückung der altattische Typus entstand, Dragendorff Thera II 76a. Daneben entwickelte sich auch nach dem Vorbilde der saitischen Lampen die schnauzenlose mit eingebogenem Rand, der sog. Kothon; vgl. Journ. hell. stud. XXXI 72. 99. Diese Lampenart mit tiefeingebogenem Rand entstand im Gebiete des korinthischen Einflusses, jedoch nach Pfuhl nicht ohne den Einfluß des altattischen Lampentypus; s. den Art. Kothon o. Bd. XI S. 1519f. Diese altkorinthische tüllenlose Lampe wurde auch anderwärts gefunden, namentlich in Südrußland, Arch. Anz. 1912, 330f. Abb. 12, wo dieser Typus mehrfach mit hellenistischen schwarzgefirnißten Gefäßen zusammenlag. In Olympia sind die Lampen des andern Haupttypus mit hohem Becken und langer Tülle gefunden worden, der altpeloponnesische Typus, Furtwängler Olympia IV 205 Taf. 70. In Attika war die runde offene Stecklampe heimisch, wie sie zahlreich auf der Akropolis gefunden wurde, Hub. Schmidt Schliemann Smlg. 199, 4031. Diese fand in verschiedenen Formen eine weite Verbreitung, in Nordafrika und Sizilien (Daremberg-Saglio III 1336), Samothrake, Kleinasien (Priene), Ägypten (Wiegand-Schrader Priene 457), Palästina (Galling 14) bis ins 3. Jhdt. v. Chr.

Wann in Griechenland der Gebrauch der Lampen allgemein geworden sei, ist ungewiß, jedenfalls von der Mitte des 5. Jhdts. an; denn bei Herodot. VII 215 wird die Abendzeit durch den Ausdruck *περὶ λύχνων ἁφάς* bezeichnet (vgl. Diod. XIX 31. 43. Dionys. Ant. Rom. VII 11) und bei Aristophanes ist ihr Gebrauch im häuslichen Leben ganz gewöhnlich, vgl. Nub. 18. 57. Lampenfabrikanten wie Hyperbolos machten gute Geschäfte. Nach Schol. Arist. Nub. 1066 hätte dieser nicht bloß Ton-, sondern auch Bronzelampen fabriziert. In einem Fragment des Komikers Axionikos, des Freundes des Euripides, wird unter den Töpferwaren, die im Kerameikos verfertigt wurden, auch die Tonlampe genannt, Poll. X 122. Daher wurde die Holzfackel nur mehr auf der Straße, namentlich beim Heimleuchten gebraucht, Aristoph. Eccl. 692. 978; Vesp. 1331; Nub. 608. Lys. de caed. Eratosth. 24, sowie bei gewissen Festen. Übrigens bediente man sich auch beim Heimleuchten der Lampen, die man in eine Laterne stellte, Poll. X 116. Aristot. de sens. et sensib. 2. Im 4. Jhdt. wurde mittelst kunstreicher Kandelaber eine Menge von Lampen, hauptsächlich aus Bronze, zur Beleuchtung großer Räume verwendet, Athen. XV 700 d. Die oben genannten offenen Lampen wurden durch die geschlossenen verdrängt. Neben den schwarzgefirnißten schmucklosen Lampen erscheinen die mit verzierter Schulter. In der hellenistischen Zeit werden die Lampen mit rotem Firnis überzogen. Beliebt und von langer Dauer waren die Lampen (Priene nr. 173), die in verschiedenen Formen bis ins 1. Jhdt. n.

Chr. vorkommen und auch auf dem Esquilin gefunden wurden, Wiegand-Schrader 457. Die aus der Form hergestellten Lampen mit Henkel, welche meistens Schulterverzierung, auch etwa eine Maske zwischen Dochtloch und Ölloch haben, Priene Gruppe II AB, gehören dem 2. und 1. Jhdt. v. Chr. an. Die in Palästina gefundenen einfachen hellenistischen Lampen sind etwa aus dem 3.—1. vorchristl. Jhdt., Galling 14f.

Von den Griechen, wahrscheinlich von Unteritalien aus, gelangte die Lampe zu den Römern, die vorher nur die Kerzen kannten (Varro de l. l. V 119. Mart. XIV 43), die im Haushalt des Ärmeren auch später noch angewendet wurde, Iuven. III 287. Mart. XL. XLII. Bei den Römern erlangte die Lampe ihre größte Ausbildung und weiteste Verbreitung. Die gewaltige Masse von Fundstücken lassen ihre ganze Entwicklung seit dem Ende der Republik bis zum Ausgang der Antike verfolgen. Wahrscheinlich stammen die ältesten bis jetzt in Rom gefundenen Lampen aus Kampanien, wohin sie aus den griechischen Städten vorgedrungen war. Nach Dressel Ann. d. Inst. 1880, 265ff. CIL XV 2 t. I 782ff. ist ihr Ursprung nicht älter als 300 Jahre v. Chr. Bald verbreitete sie sich über ganz Italien und in die von Rom unterworfenen Gebiete, besonders des Abendlandes. Schon am Anfang der Kaiserzeit ist sie in allen römischen Provinzen verbreitet. Die ältesten römischen Tonlampen sind mit der Töpferscheibe gemacht, ohne figürlichen Schmuck, schwarz- oder rotgefirnißt, Helbig Führer II 212, 1484 und haben noch keine Töpfernamen, CIL 782b. In republikanischer Zeit ist die üblichste Form die Lampe mit breiter Viereckschnauze, die noch in Gestalt der Warzen- und Vogelkopflampen fortlebt. Schon am Ende der republikanischen Zeit treten die eigentlichen Bildlampen auf. Entgegen der griechisch-hellenistischen Art, die die Schulter stark betonte und sie und sogar die Schnauze (vgl. die Vogelkopflampen) mit Ornamenten verzierte, bildet die italisch-römische Form einen besondern Lampenspiegel aus, der nun mit einem Reliefbild verziert wurde. In augusteischer Zeit sodann wird die Bildlampe die beliebteste Art und bleibt unter verschiedenen Wandlungen die Hauptlampe bis ans Ende des Altertums. Während bei den alten Relieflampen der zentral komponierte und oft mehrfigurige Spiegelschmuck beliebt ist, verarmt er bei den jüngern mehr und mehr. Die Reliefbildlampe tritt uns in augusteischer Zeit in der Gestalt der Volutenlampe mit eckiger Schnauze, und zwar in drei Varianten entgegen, Vindonissa-Typus I A B C. Wahrscheinlich besteht bei ihnen ein zeitlicher Unterschied; wegen seiner minderen Technik und Bildverarmung ist Typus I C wohl der jüngere. Dieser weitverbreitete Typus hält sich das ganze 1. Jhdt. hindurch, Typus I C lebt am rätischen Limes bis zum Ende des 2. Jhdts. fort, Drexel Faimingen 66b. Auf dem Friedhof von Regensburg sind die letzten Stücke durch eine Münze des Severus auf die Wende des 2. und 3. Jhdts. datiert, Lamprecht 78. Nachaugusteisch ist nach Loeschke 33 der seltene Typus II. Schon in augusteischer Zeit entstehen Typus III und IV mit runder Schnauze. Der erstere, meist mit Henkelaufsatz, kommt im augusteischen Haltern (Westf. Mitt. V 209) und in Mainz (Westd. Ztschr. XX Taf. IX 1. 2), häufiger jedoch in tiberianischer Zeit vor; der letztere, mit seinen kleinern, grifflosen Stücken war hauptsächlich in der Mitte des 1. Jhdts. in Blüte und fand weite Verbreitung, scheint jedoch am Ende des 1. Jhdts. aufgehört zu haben. In die klaudisch-flavische Zeit gehört Typus V, Loeschke Vind. 43f., in die zweite Hälfte des 1. Jhdts. Typus VI und VII, die namentlich in der Rhonegegend in verschiedenen Spielarten gefunden wurden und wohl von dorther stammen. Dort hatte sich auch die griechisch-hellenistische Art mehr erhalten, die sich in der Gesamtform und der Verzierung dieser Typen offenbart, Loeschke Vind. 47f. Typus VI war noch im 2. Jhdt. in der Lyoner Gegend häufig im Gebrauch. Nach Loeschke Vind. 51f. ist auch Typus VIII mit kurzer Rundschnauze nachaugusteisch und nicht — nach weitverbreiteter Ansicht — als der einfachste Typus der Bildlampe auch der älteste, der sich aus der altgriechischen entwickelte. Nördlich der Alpen ist dieser Typus nicht stark verbreitet und tritt daselbst in der Mitte des 1. Jhdts. auf (Hofheim Nassau. Ann. 1911 Typ. 37). Im Isistempel in Pompeii fanden sich zwölf sehr große Tonlampen dieses Typus mit dem Brustbild des Iuppiter. In Griechenland ist dieser Typus die weitverbreitetste Form, jedoch geht die Rundschnauze ei- oder herzförmig in die Schulter über, CIL XV Taf. III 24. 25, und kommt noch in später Zeit vor; vgl. eine Lampe dieses Typus in einem thrakischen Grab mit Münze Constantins II., Arch. Anz. 1918, 53 Abb. 59b. Über ihr Vorkommen in Poetovio vgl. Fischbach 7 Abb. 1-4. Die italischen signierten Stücke bevorzugen die Dreinamen-Signatur (Loeschke Vind. 51); vgl. Putorti nr. 18 Taf. IX 8. nr. 32. Zu diesem Typus gehören auch große Lampen wie die beiden Stücke Jahrb. f. Altertumsk. VII 276 Fig. 8 und *Ἐφημ. ἀρχ.* 1915, 72ff. Abb. 1. Der ganze Spiegel wird von einem weiblichen Gesicht ausgefüllt, das mit wallenden Locken eingerahmt ist. Das Ölloch findet sich über dem Scheitel der Figur am Ansatz des Henkels bezw. Griffes. Die eine ist unbekannten Ursprungs und trägt den eingeschriebenen Stempel *ESARENI*, die zweite stammt aus einem Grabe bei Pherai. Während diese tongründig ist, ist ein Bruchstück Abb. 2 einer ähnlichen Lampe aus Pharsalos mit Frauengesicht schwarz gefirnißt. *Γιαννόπουλος* hält die Figuren der beiden thessalischen Stücke für Darstellungen der Medusa und datiert sie ins 4.—3. vorchristl. Jhdt., *Ἐφημ. ἀρχ.* 1915, 74.

Im letzten Viertel des 1. Jhdts. entsteht in Oberitalien die sog. Firmalampe, die daselbst und in den angrenzenden Donauländern und Germanien über hundert Jahre lang die Hauptlampe wird, Loeschke Vind. 81f. Daß sie erst um das J. 75 n. Chr. entstand, zeigt ihr geringes Vorkommen in Pompeii, wo eine Anzahl noch ungebraucht in einer Kiste verpackt war. Neben Pompeii ist im 1. Jhdt. Vindonissa mit 300 Exemplaren der wichtigste geschlossene Fundort. Zahlreich fanden sie sich auch im Gräberfeld von Nona (Bersa S.-A. 11) und Poetovio, Fischbach 11f. In Vindonissa ist der ältere Typus ohne Kanal vertreten, während der jüngere mit Kanal nur mit 3—4 Stücken, und zwar in seiner Anfangsform

mit engem Kanal vorhanden. Die Weiterbildung mit breitem Kanal fehlt noch ganz; daher gehören Lampen mit breitem Kanal dem 2. Jhdt. an. Ihr Verbreitungsgebiet ist Oberitalien, Gallien und Germanien. In Germanien schließt sich an diesen Typus durch allmählichen Übergang der Schnauze in die Deckplatte (Heddernheim IV Typus X) die Lampe in Schiffchenform an, Loeschke Vind. 80. In Poetovio kamen noch Firmalampen mit breitem Kanal mit Münzen des 3. und 4. Jhdts. vor. Doch zeigen die jüngeren Stücke gröberes Material und schlechtere Arbeit.

In das 1. Jhdt. gehören auch die in Vindonissa vorkommenden Bronzelampen, sowohl die Volutenlampen mit runder Schnauze — die mit eckiger sind durch ihr Vorkommen in Pompeii datiert — als auch die birnförmigen, Loeschke Vind. Typus XV—XXI. Ebenfalls gehört in diese Zeit die Bronzelampe mit kurzer Rundschnauze, entsprechend dem Typus VIII der Tonlampen, da sie in Pompeii vorkommt, sowie die Bronzelampe in Gestalt der Firmalampen. Bronzelampen mit Halbmond beginnen schon im 1. Jhdt. und dauern bis zum 2. Jhdt., Westdeutsch. Korr.-Bl. XXIII nr. 72. Bonn. Jahrb. 107, 233ff.

Im Norden kommen schon in augusteischer Zeit offene Talglampen vor (Wesf. Mitt. Taf. XXXIX 10—12, die bald durch die achtförmige Talglampe verdrängt wird (Bonn. Jahrb. 111/112. Taf. XXVIII 14—17), neben der im letzten Drittel des 1. Jhdts. n. Chr. die schnauzenlose Lampe mit zentraler Dochttülle häufiger auftritt, ebd. Taf. XXVIII 20. ‚Mit dem Aufkommen dieses zentralen Brenners ist für den Norden der Sieg des Talges über das Öl, der Kerze über die Lampe besiegelt,' Loeschke Bonn. Jahrb. 1909, 424. Auch eiserne Lampen mit offenem, eiförmigem Behälter kommen im 1. Jhdt. vor, schon im augusteischen Haltern, Bonn. Jahrb. 122, 407 Taf. LVII 7 und in Vindonissa 140 Taf. XXII 1067. Gestreckt achtförmige Lampen aus Eisen mit Blattgriff über dem Henkel oder mit horizontalem Griff und Hängevorrichtung kommen namentlich in letzterer Form ziemlich häufig im 1. und 3. Jhdt. vor, Loeschke Vind. Abb. 19, 2. 3. Jacobi Saalburg 460 Abb. 72, 7. Saalburg Jahrb. III (1912) Taf. X 7. ORL nr. 9 Taf. II 13 Kastell Heftrich. Jb. f. Altertumsk. IV (1910) 111f. Abb. 9 Zeiselmauer, Nd.-Österr. u. a.

Während im 2. Jhdt. in Oberitalien, Gallien und Germanien die Firmalampe mit breitem Kanal die Hauptlampe ist, so wird dies in den meisten Ländern des Mittelmeergebietes die Lampe mit kurzer Rundschnauze, Vindonissa-Typus VIII, jedoch so, daß sie die im 1. Jhdt. bevorzugte Schlichtheit des Bildes aufgibt und reichen Bildschmuck im Spiegel mit gefälliger Verzierung der Schulter vereinigt. Sogar die Schnauze wurde im 2. Jhdt. verziert, Loeschke Vind. 50ff. In Griechenland und Großgriechenland sind bei diesem Typus die Schulterknuppen sehr beliebt, geradezu charakteristisch, Kat. Samml. Nießen XI. In Nordafrika zeitigt dieser Typus einen zierlichen und geschmackvollen Schulterschmuck, Carton 150ff. Fig. 1—7. In den nördlichen Ländern beginnen die Lampentöpfer eigene Formen herauszubilden und beschränken sich nicht mehr ausschließlich auf rein mechanische Abformungen italischer Bildlampen. In Gallien leben die in Form und Schulterverzierung hellenistisch gearteten Lämpchen des Vindonissa-Typus VI (Henkellämpchen mit Volutenknopf) und Typus VII (eiförmige Henkellämpchen) als provinzial gallische Lampen fort. Im Rheinland verbreiten sich neben Talg- und bildlosen Nachklängen der Volutenlampen vor allem aus der Firmalampe sich entwickelnde Formen, wie die oben genannte Lampe in ‚Schiffchenform' mit eingeschriebenem germanischen Töpfernamen, im Maingebiet die rotbemalten Lampen, deren Überzug sigillataähnlich ist, Loeschke Vind. 310. Eigenartige Erzeugnisse lokaler Industrie zeigen sich auch an der Donau. Die dritte Hauptgruppe der Lampen des römischen Friedhofs in Regensburg bilden 150 stempellose Stücke von plumper Form, Lamprecht Taf. XIV 7. 12. XVI 9. 13. 17. Charakteristisch ist ihre vorn abgeschnittene, meist etwas nach oben gerichtete Schnauze, die mit der Oberfläche des Ölbehälters nicht in einer Ebene liegt, da letztere eine kreisrunde, am Rande wulstige Erhöhung aufweist, die sich gegen das Eingußloch wieder senkt. Zwei Drittel haben einen Henkel, der in der Mitte oft durch eine Längsrolle geteilt ist. Über andere lokale Produkte im Kastell Faimingen vgl. Drexel 106.

Gegen Ausgang des 3. Jhdts. ändert sich im Abendland und zum Teil auch im griechischen Osten die Rundform zum Oval. Der Dochtträger tritt aus dem Diskus in der Gestalt eines Schnabels mit breitem Kanal zwischen dem vertieften Spiegel und dem großen Dochtloch weit hervor; der Griff verkrüppelt. Diese Lampe, die im 4. Jhdt. die beliebte Form der christlichen Lampe wird, findet sich massenhaft in Nordafrika, aber auch in Sizilien, Unteritalien und Rom, bisweilen auch im Osten Ἐφημ. ἀρχ. 1918, 16 Abb. 9, 4. Für die Datierung der christlichen Lampen ist die Entwicklung des Monogramms Christi und seit der Mitte des 4. Jhdts. die des Kreuzes wichtig. In den griechischen Gebieten, auch in Sizilien ist die rundschnauzige Bildlampe mit Schulterverzierung auch in christlicher Zeit bevorzugt, Röm. Quartalschr. 1895, 482ff. Taf. II. 1897, 475ff. Taf. I—III. Ἐφημ. ἀρχ. 1919, 13f. Abb. 12. Not. d. scav. 1909, 359ff. 1918, 270ff. Daß die antiken Bilder aus der Mythologie und den Zirkusspielen, sowie aus der Tier- und Pflanzenwelt sich bis ins 4. Jhdt. noch kräftig behaupteten, dafür sind die nordafrikanischen und sizilischen Lampen aus christlicher Zeit, wie oben gesagt wurde, ein sprechender Beweis. Ebenso wurden christliche Lampen, sei es von Heiden, sei es von abergläubischen Christen, dem Pan geopfert, wie die vielen christlichen Lampen unter den 2000 in der Pansgrotte bei Phyle gefundenen Stücken zeigen, von denen die meisten spätrömische oder schlecht gearbeitete byzantinische Lampen sind, Ἐφημ. ἀρχ. 1918, 15ff. Im östlichen Mittelmeergebiet, vor allem in Griechenland, sind bildlose Lampen mit Palmwedelrelief auf der Schulter im 4. Jhdt. heimisch, wie solche auch in Trier fabriziert wurden, Bonn. Jb. 127 (1922) 317. Über lokale sizilische Formen vgl. Röm. Quartalschr. 1897 Taf. I—III. In Ägypten

und Syrien ist am Ausgang des Altertums die spitzovale Form beliebt sowie die Schildkrötenlampe, Kaufmann Christl. Arch.[3] 582. Beim christlichen Gottesdienste in den Basiliken dienen vom 4. Jhdt. an große Reif- oder Radleuchter, ebd. 590 u. Lit. [Hug.]

Lucernariaburgon (*Λουκερναριαβοῦργον*, so Procop. de aedif. IV 7, 4), ein von Kaiser Iustinian I. erbautes Kastell in Moesia inferior, über dessen Lage und Entstehung Procop. de aed. IV 6, 36 näheren Aufschluß gibt: *ἐν ὑστάτῳ δὲ τῶν Ἰλλυρικῶν ὁρίων φρούριον ἀνῳκοδομήσατο Λαπιδαρίας ὄνομα καὶ πύργον ἕνα ἑστῶτα μόνον Λουκερναριαβούργου καλούμενον, ἐς φρούριον ἀξιοθέατον μετεστήσατο.* Nach Procop. de aed. IV 7, 4 ist L. in der Nähe von Securisca zu suchen. [Fluss.]

Lucerus, König von Ardea und Bundesgenosse des Romulus gegen die Sabiner, Eponym der altrömischen Tribus der Luceres (Fest. ep. 119, vgl. Ps.-Ascon. Verr. 159 Or. = 227 St.), ist an die Stelle des sonst hier genannten Etruskers Lucumo (s. d.) lediglich von Gelehrten der augustischen Zeit eingeführt worden, weil ihnen die Ableitnng des Namens Luceres von Lucumo sprachlich Anstoß gab. [Münzer.]

Lucetia. Mart. Cap. II 149 nennt, vermutlich nach Varro (vgl. Eyssenhardt praef. p. XLVIII) L. als gleichbedeutend mit Lucina (s. d.). Vielleicht oskisch (Conway The Ital. dialects I 218). L. für eine Erfindung des Martianus Capella zu halten (J. B. Carter De deor. Roman. cognom., Diss. Halle 1898, 17), liegt kein Grund vor. Die *Seixomnia Leucitica* CIL I[2] 2, 2218 (Istrien) ist schon wegen des Vokalismus der ersten Silbe eine einheimische Göttin, die mit L. nichts zu tun hat. [Latte.]

Lucetius, oskische Bezeichnung des Himmelsgottes (Serv. Aen. IX 567. Mommsen Unterital. Dialekte 274. Conway The Ital. dialects I 218) als des ‚Lichten' (zu *luceo*), erwähnt bei dem Campaner Naevius (bei Gell. V 12, 7; vgl. noch Fest. exc. 114 M. 102, 4 L.); die Schreibung *Louc.* bezeugt Mar. Vict. GL VI 12, 18 K. In einem stark entstellten Fragment des Salierliedes war *Loucesius* als Donnergott angerufen (frg. 6, Maurenbrecher Jahrb. f. klass. Phil. Suppl. XXI 1894, 338, überliefert mit im Italischen unmöglichem Vokalismus *Leucesiae* als Vokativ, vgl. zur Lesung zuletzt v. Grienberger Idg. Forsch. XXVII 1910, 224ff., bes. 227f.). Die abweichende Gestalt des Suffixes wird gestützt durch den Stadtnamen Luceria und Gloss. Labb. *Lucerius Ζεύς* (Corp. G. L. II 124, 34). Demgegenüber beruht die Angabe des Macrobius (I 15, 14), im Salierliede sei Iuppiter als L. bezeichnet worden, wohl auf einer Verwechslung mit der oskischen Form (vgl. Maurenbrecher a. O.). Ob L. lediglich von Anfang an differenzierender Beiname gewesen, wie etwa *Grabovir* im Umbrischen, oder zunächst ein Sondergott, wofür das selbständige Auftreten im Salierliede spricht, wird sich nicht entscheiden lassen. Vgl. Wissowa Relig. und Kult.[2] d. R. 114. [Latte.]

Luchith (Jes. 15, 5. Jer. 48, 5), der Aufstieg von hal-lūḥîth, Euseb. onom. 122, 28f. *κώμη νῦν καλουμένη Λουειθά* (Hieron. *Luitha*) zwischen *Ἀρεόπολις* (chirbet er-rabbe) und *Ζόορα* (chirbet eṣ-ṣāfije; hebr. *ṣo'ar*); wahrscheinlich also im wādi beni ḥammād, welches von chirbet er-rabbe westwärts steil zum Toten Meere hinunterläuft und durch welches eine alte Römerstraße führte, vgl. De Saulcy (Voyage aut. de la Mer Morte I 284f.), welcher den Ort in den bedeutenden Ruinen von ṣarfa sucht. [Hölscher.]

Lucianus. 1) Lucianus Proclus. Bei Dio LXVII 11, 5 wird erzählt, daß der alte Senator sich nur schwer von seinem Landleben trennen konnte, um den Kaiser Domitian im Jänner 89 auf seinem Zuge gegen den aufrührerischen Antonius zu begleiten. Als noch während des Hinmarsches die Siegesnachricht einlangt, verläßt L. sofort den Kaiser und kehrt auf sein Landgut zurück (Weynand o. Bd. VI S. 2568). [Miltner.]

2) L. erscheint als Münzbeamter auf den Stempeln der Goldbarren aus Siebenbürgen, CIL III p. 8080 neben einem Fl. Flavianus. S. o. Bd. VII S. 981. [W. Kroll.]

3) L., *tribunus fori suarii* (vgl Not. dign. occ. IV 10), wirkte im Herbst 306 dazu mit, daß Maxentius in Rom zum Kaiser ausgergerufen wurde. Zosim. II 9, 3.

4) Der Praeses Euphratensis Priscianus wird im Winter 360/1 für einen L., der sich in Antiocheia befindet, um Verzeihung gebeten, vielleicht weil dieser ihn bei dem Comes Orientis oder dem Praefectus praetorio verklagt hatte. Liban. epist. 259; vgl. 212.

5) Steuereintreiber in Phoinikien, vergewaltigt 361 die Frau des Nikomedensers Eustathios. Liban. epist. 551. 552.

6) Sohn des Flavius Florentius, der 357–360 Praefectus praetorio Galliarum war (Zosim. V 2, 1; vgl. o. Bd. VI S. 2757), vielleicht Bruder des anderen Florentius, der um 392 zuerst Consularis Ciliciae, dann Consularis Syriae war (o. Bd. V S, 2758, 12). Da er 393 noch ein Jüngling war, *νεανίσκῳ* Zosim. a. O.; vgl. Liban. or. LVI 11), wird er erst nach der Praefectur seines Vaters geboren sein. Christ, wie sein Vater (Liban. or. LVI 16). Im J. 388 war er Consularis Syriae (Liban. or. I 269. 270). Seine Verwaltung war gesetzestreu, aber von großer Härte (Liban. or. I 269. LVI 6. 7). Der Magister militum Orientis beklagte sich über ihn beim Praefecten Tatianus, beide dann beim Kaiser (LVI 21); auch eine Gesandtschaft von Antiocheia trat in Constantinopel gegen ihn auf (LVI 14). Nachdem sein Amt nur kurze Zeit gedauert hatte, wurde er als Untersuchungsgefangener dorthin abgeführt, des Amtes beraubt und zu einer Geldstrafe verurteilt (I 270). Gleichwohl empfing ihn das Volk von Antiocheia, als er dorthin zurückkehrte, mit begeisterten Akklamationen; aber da diese sich zum Teil gegen den Kaiser und gegen den Praefecten Tatianus richteten (LVI 16), scheinen sie zu gerichtlichem Vorgehen gegen die ärgsten Schreier geführt zu haben (LVI 18). Dies war es vielleicht, was L. veranlaßte, sich auf unerlaubte Weise Kunde über die geheimen Gerichtssitzungen seines Nachfolgers Eustathius zu verschaffen (LIV 22. 26). Doch verließ er gegen Ende 388 Antiocheia, um nach Phoinikien zu reisen (Liban. epist. 818). Nach dem Sturze des Praefecten Tatianus (Sept. 392) wurde er durch dessen Nachfolger und grimmigen Feind Rufinus,

den er durch große Geschenke gewonnen haben soll, zum Comes Orientis gemacht und verwaltete sein Amt unsträflich. Da er aber dem Oheim des Kaisers Eucherius eine ungerechtfertigte Bitte verweigerte, ließ Rufinus ihn totpeitschen (Zosim. V 2. Joh. Lyd. de mag. III 23). Dies geschah im J. 393, nicht, wie Zosimus anzudeuten scheint, erst nach dem Tode des Kaisers Theodosius (Seeck Die Briefe des Libanius 447). Gegen ihn schrieb Libanius im Sommer 388 seine Rede. Seeck Rh. Mus. LXXIII 84.

7) Censualis in Rom um das J. 384. Symmach. rel. 30, 1. [Seeck.]

8) Lucianus, Bischof von Tarquinii, nahm an der unter Theoderich im J. 499 zu Rom abgehaltenen Synode teil: Acta Syn. Rom. CDXCIX cod. Vat. nr. 41: *L. episcopus Tarquiniensis*, cod. Berol. Nr. 47: *L. episcopus ecclesiae Tarquiniensis* (in Mon. German. ant. XII p. 393ff.). [Nagl.]

9) s. Lukianos.

Q. Lucienus war Senator, Freund des T. Pomponius Atticus und gleich diesem Besitzer von großen Gütern in Epeiros, auf denen er namentlich Pferdezucht betrieb; er erscheint als Teilnehmer an der 687 = 67 angesetzten Unterhaltung über Viehzucht bei Varro r. r. II (5, 1. 18. 6, 1. 7, 1—16). Nach einer alten Vermutung steckt der Name bei Cic. ad Att. VII 5, 3 von Ende 704 = 50: *Philogenes* (Freigelassener des Atticus) *mecum nihil unqum de Luscenio locutus est*, wofür sich noch geltend machen läßt, daß anscheinend der Name Luscenius ganz unbezeugt ist, während Lucienus vereinzelt vorkommt, so bei drei Freigelassenen CIL VI 21566 (bei [Verg.] catal. 13, 35 dagegen Konjektur für Luccius [s. d.]). [Münzer.]

Lucifer. 1) s. Hesperos.

2) Lucifer, Bischof von Caralis auf Sardinien, dem heutigen Cagliari, ist einer der streitbarsten Vorkämpfer des Nicaenischen Glaubens in den Tagen des Kaisers Konstantius. Im Auftrage des Liberius von Rom reist er zum Kaiser, um den Zusammentritt einer Synode zu erwirken. Aber die daraufhin erfolgte Mailänder Synode von 355 endete mit einer vom Kaiser gewaltsam erzwungenen Verurteilung des Athanasius. Die opponierenden Bischöfe wurden verbannt: unter ihnen befand sich auch L. (hierüber s. o. Bd. XIII S. 99). Er wurde nach Germanicia am Taurus (de Ath. I 9 p. 81, 4) geschickt, ist aber auch in Palästina (Hieron. vir. ill. 95) und zwar in Eleutheropolis (*Marcellini et Faustini Libellus precum* 109 in Epist. imp. pontif.. ed. Guenther I p. 39) gewesen und hat sich schließlich in der Thebaïs aufgehalten (Socr. III 5. Sozom. V 12, 1. Theod. III 4, 2). Der Libellus precum (63 p. 23, 89 p. 32) redet sogar von *quatuor exiliis*. In dieser Zeit sind die von ihm erhaltenen Schriften verfaßt, kirchenpolitische Broschüren, in denen der Kaiser in schärfster Tonart angegriffen wird. Sie sind wirklich Erzeugnisse eines *praeparati animi ad martyrium* (Hieron. vir. ill. 95), und als der Kaiser den ihm auch tatsächlich zugeschickten Codex dem L. noch einmal vorlegen ließ mit der verwunderten Frage *si idem codex a te destinatus sit*, erhielt er eine bejahende Antwort und die Versicherung: *nos etenim propitio deo contra ea, quae in nostram praeparantur necem, stare laetos* (epist. 3. 4 p. 321f.). Aber der Kaiser hütete sich, blutige Märtyrerkronen auszuteilen. Der Regierungsantritt Iulians (Nov. 361) brachte allen diesen Verbannten wieder das Recht der Heimkehr (Socr. usw. a. a. O.). Athanasius benutzte die Situation geschickt zu einer Einigungsaktion, welche 362 in Alexandria die Grundlage zu der weiteren Entwickelung der orientalischen Kirchenpolitik schuf. Aber L. hintertrieb diese Arbeit nach Kräften. Von seinem ägyptischen Verbannungsort reiste er nach Antiochia, wo er die Zerrissenheit dieser großen Metropole durch die Weihe des Paulinus zum Bischof der Eustathianergemeinde (s. o. Bd. VI 1148, 37) für einige Menschenalter unheilbar gemacht hat. Das brachte ihn zunächst in Konflikt mit dem versöhnlicher gestimmten Euseb von Vercelli, bald aber auch mit der ganzen sich neu konstituierenden nicaenischen Partei, der er die Kirchengemeinschaft aufkündigte (Rufin h. e. I 27. 30 = Socr. III 6. 9. Soz. V 12. 13. Theod. III 5. Hieron. chron. Ol. 285, 2). So kam es zu dem ‚Luciferianischen Schisma', das den Tod seines Begründers (*Valentiniano regnante* [364—375] Hieron. vir. ill. 95. Hieron. chron. Ol. 287, 2 = 370 *L. Calaritanus episcopus moritur*) freilich nicht gar lange überdauert hat. In des Hieronymus *Altercatio Luciferiani et Orthodoxi* (s. o. Bd. VIII S. 1579, 56) haben wir aus Rom ein Denkmal der theologischen Auseinandersetzung mit ihnen erhalten. Der *Libellus precum* der Presbyter Faustinus und Marcellinus (Epist. imperat. pontif. ed. Guenther nr. 2) bittet um kaiserlichen Schutz für die Sekte und gibt einen Überblick über ihre geringe und ganz sporadische Verbreitung (vgl. Walch 372ff.). Die zusagende kaiserliche Antwort (vom J. 384?) ist zugleich mit dem Schreiben überliefert (ebd. nr. 2a). Erhalten sind in dem einzigen Vat. lat. 133 saec. IX/X folgende Schriften des L.: 1. *de non conveniendo cum haereticis*, 2. *de regibus apostaticis*, 3. *de sancto Athanasio libri II*, 4. *de non parcendo in deum delinquentibus*, 5. *moriendum esse pro dei filio*. L. charakterisiert sich ganz richtig als einen Schriftsteller, *quibus ad loquendum natura sufficit, alieni ab omni scientia ethnicalium litterarum* (mor. pro dei filio 11 p. 306, 19 H.), und redet von dem *rusticus sermo* seiner Bücher (de non parc. 21 p. 256, 7 H.). In der Tat ist er ein wertvoller Vertreter vulgärlateinischer Schriftstellerei (vgl. W. v. Hartel Arch. f. lat. Lexikogr. III 1—68), und die zahl- und umfangreichen Bibelzitate, die er mit seinen Ausführungen verwebt, machen seine Schriften auch für die Geschichte des altlateinischen Bibeltextes bedeutsam.

Maßgebend jetzt die Ausgabe von W. v. Hartel im Wiener Korpus Vol. XIV (1886) mit sprachlichem Register. Tillemont Mémoires pour servir à l' hist. ecclés. (Paris 1700) VII 514—529. Ch. W. F. Walch Historie der Kezereien (1766) III 338—377. Bardenhewer Gesch. d. altkirchl. Lit. III (1912) 469—477. G. Krüger L. Bischof von Calaris 1886 und in Haucks Realenzykl. f. protest. Theol. XI (1902) 666—668. [Lietzmann.]

Lucilianus. Claudius Lucilianus (*Λουκιλιανοῦ* oder eher *Λουκιλιανοῦ*, s. Wilcken Arch.

1. Pap. VI 437), Praefect von Ägypten (*ὁ κράτιστος ἔπαρχος*) im J. 190 n. Chr. (datiert vom 25. September), Pap. Basil. 2, Z. 7f., Abh. Gött. Ges. XVI 3 (1917). [Stein.]

Lucilius, römischer Gentilname, hauptsächlich durch den Satirendichter Nr. 4 bekannt geworden, schon in republikanischer Zeit in Italien weit verbreitet, wofür inschriftliche Beispiele: *Ceisia Loucilia* auf einem sehr alten Bronzespiegel aus Praeneste (CIL I² 559 = Dessau 8564), *C. Lucilius Q. f.* mit drei anderen *ioudices* in Spoletium (CIL I² 2106 = XI 4806a), *L. Lucilius Q. f. Cn. n.* und *C. Lucilius C. l. Statius* in Cremona (CIL I² 2137 = Dessau 8331), ... *Lucilius A. f. Macer* Duumvir quinquennalis in Kroton (auf dem Mosaikfußboden eines Bades Not. d. scavi 1911 Suppl. 90 Taf. VI), *Lucilia T. f.* in Rom (CIL I² 1095).

1) Lucilius, Eponym der Lucaner nach Fest. ep. 119 (s. d. und Num. Lucilius Nr. 14).

2) Lucilius, ein Freund des M. Brutus, opferte sich für diesen nach der zweiten Schlacht bei Philippi im November 712 = 42, indem er sich den andringenden Feinden gegenüber für jenen ausgab und zu Antonius führen ließ. Antonius bewunderte seine Hochherzigkeit und nahm ihn ähnlich, wie den Messalla, unter seine eigenen Freunde auf; L. ward auch ihm der treue Begleiter bis zu seinem Ende im J. 724 = 30 (Appian. bell. civ. IV 542—545. Plut. Brut. 50, 1—3 [daraus Zonar. X 20]; Anton. 69, 1f.). Identifikation mit anderen bekannten Lucilii, wie etwa mit Nr. 3, bleibt ganz unsicher. [Münzer.]

3) Lucilius. Ein Centurio im pannonischen Heer, der wegen seiner Prügelwut von den Soldaten den Spitznamen *Cedo alteram* erhalten und sich durch seine Strenge verhaßt gemacht hatte; er wurde im Aufstand des J. 14 n. Chr. von den Aufrührern erschlagen, Tac. ann. I 23. [Stein.]

4) C. Lucilius, Begründer der römischen Satire; gest. 102/1 v. Chr.

I. Der Name. a) Nomen gentile: Der Dichter nennt sich so 688 M. (und C. 250. Stowasser Wien. Stud. 27, 214, Ci. U. 143, S. 31); 366. 774 (C. 273, S. 44). 672 (C. 245, Ci. U. 72. 102, S. 25f.). 580; er läßt andere von sich erzählen 712 (C. 256, S. 33). 822 (C. 286, S. 48). 373 (unsicher). b) Pränomen: C. Der Dichter wird angesprochen: 1035 (C. 331, Ci. U. 195). c) Paronymikon: 1361 (C. 433). d) bei anderen Autoren: *Lucilius, C. Lucilius, Lucilius poeta, C. Lucilius saturarum scriptor.*

II. Lebenszeit. Diese bestimmen Gell. XVII 21, 49 (nach Nep. Chron.) ... *Pacuvio iam sene Accius clariorque tum in poematis eorum obtrectandis Lucilius fuit* ... und nach Nepos oder der gemeinsamen Quelle Atticus, Vell. II 9, 3 *clara etiam per idem aevi spatium fuere ingenia ..., in tragoediis Pacuvi atque Acci ..., celebre et Lucili nomen fuit, qui sub P. Africano Numantino bello eques militaverat*; vgl. noch Macr. Sat. III 16, 14. Geburts- und Todesjahr gibt Hieronymus in der Chronik an, und zwar zum Jahre Abr. 1915 (Cod. Amandinus 1915, die anderen Cod. 1914): *Gaius Lucilius* (Codd. Oxon. et Berol. *C., Gaius Lucius,* die übrigen codd.) *satyrarum scriptor Neapoli moritur ac publico funere effertur anno aetatis XLVI* (102/1 v. Chr.), ferner zum Jahr Abr. 1869 (Cod. Amandinus, die übrigen 1870) *Lucilius poeta nascitur* (148/7 v. Chr.).

Diese Angaben des Hieronymus können nicht richtig sein, denn sonst müßte L. 14jährig als *eques* vor Numantia gestanden haben. So wenig eine solche unrichtige Angabe bei Hieronymus auffallen kann, so schwierig ist doch die Lösung. Nachdem P. Bayle Dictionaire historique et critique, Amsterdam 1789 III 200ff.), die Unvereinbarkeit der Nachrichten des Velleius und Hieronymus gezeigt hatte, suchte M. Haupt den Widerspruch durch die Annahme zu beseitigen, daß Hieronymus die bei Sueton genannten Consuln des J. 180 v. Chr. (A. Postumius Albinus, C. Calpurnius Piso) mit denen des J. 148 (Sp. Postumius Albinus, L. Calpurnius Piso) verwechselt und dann auch unrichtig zum Todesjahr die Zahl *XLVI* beigeschrieben habe.

Die bestechende Konjektur fand Billigung; sie erklärt z. B. gut den intimen Verkehr (Hor. Sat. II 1, 71ff.) des L. mit Scipio, der so nur um 5 J. älter war (vgl. Hauler Z. ö. G. 1909, 903). Wenn anderseits Ci. U. wegen der Angabe des Velleius meinte, die Konjektur Haupts sei falsch, denn alles, was über die militärische Dienstzeit in jener Zeit bekannt sei, widerspreche dem, daß L. mit 47 Jahren [nicht etwa als höherer Offizier, sondern nur als *eques* (Reiter)] im Heere aktiv diente, so ist schon von ihm betont worden, daß die Notiz des Velleius die Zugehörigkeit zur *φίλων ἴλη* bezeichne (anders Bachrens Herm. LIV [1919] 80A 1, ebendort andere Literatur; ferner Münzer N. Jahrb. N. F. XXIII [1909] 180ff.). In Hor. Sat. II 1 30ff. kann ich ferner nicht einen Beweis dafür erblicken, daß L. schon frühzeitig geschrieben und veröffentlicht hat; denn es liegt in den publizierten und dem Horaz bekannten Satiren nicht die ganze Lebensgeschichte (so erklärt Ci. U. *vita senis*), sondern die ganze Lebensführung klar zutage. So scheint es mir am richtigsten, Haupts Konjektur beizubehalten und sich darüber klar zu sein, daß die Angaben des Hieronymus nicht richtig sein können (anders Sajdak Charisteria in hon. Morawski, Krakau 1922, 189ff.).

III. Heimat. Aus Iuv. I 20 *magnus equos Auruncae flexit alumnus* ergibt sich (so schon die alte Scholienmasse und darnach wohl Auson. XV 9 p. 173 S), daß er in Suessa Aurunca geboren ist (unberechtigte Zweifel Münzer 181, 1).

IV. Civität. Da die Bewohner von Suessa Aurunca bis zum Sozialkrieg nicht das römische Bürgerrecht besaßen, so wäre es an und für sich möglich, daß L. überhaupt nie römischer Bürger gewesen ist. Diese Meinung vertritt Marx XVIII; er glaubt, L. sei stets Socius nominis Latini gewesen (auch S.-Ber. d. Verh. d. Sächs. Ges. phil.-hist. Kl. LXIII (1911) 70, 1.

Nach Marx hätte auch L. als römischer Bürger auf römische Bürger nicht Angriffe richten können, und zwar wegen der Vorschrift des XII-Tafelgesetzes (Cic. d. r. p. IV 12 = Aug. de civ. Dei II 9 *nostrae contra XII tabulae cum perpaucas res capite sanxissent, in his hanc quoque sanciendam putaverunt, si quis occentavisset sive carmen condidisset quod infamiam faceret flagitiumve alteri*), ohne der schweren Strafe des Gesetzes zu verfallen. Doch als Italiker habe sich L.

eben außerhalb des römischen Gesetzes gestellt. Dabei ist wohl übersehen, daß die in Buchform veröffentlichte Satura (die im Freundeskreis vorangegangene Verbreitung unterlag natürlich überhaupt nicht dem öffentlichen Strafrecht, es sei denn, es hätte sich ein Anzeiger gefunden, vgl. z. B. Tac. ann. XIV 48f.) nicht unter den Begriff des öffentlich gesungenen Schmähliedes (vgl. Mommsen Röm. St.-R. 794 und E. Fränkel Gnomon I [1925] 185ff.) fällt, anderseits der römischen Jurisdiktion sowohl der römische Bürger wie auch der auf römischem Gebiete weilende Ausländer unterworfen ist (Mommsen 68). Macr. Sat. III 17, 6 spricht nicht dagegen, denn: *Italicis existimantibus Fanniam legem non in se, sed in solos urbanos cives esse conscriptam* gibt keinen staatsrechtlichen, sondern einen lokalen Unterschied an; die lex Fannia wurde auf die Bewohner Roms (gleichgültig ob *cives Romani* oder nicht) bezogen, daher wurde die lex Didia geschaffen . . . *ut universa Italia non sola urbs lege sumptuaria teneretur.*

Ci. U. 1ff. u. 14ff. suchte ferner auf direktem Wege die römische Civität des L. zu erweisen, aber doch wohl nicht mit durchschlagenden Gründen (vgl. Kappelmacher Wien. Stud. XXXI [1909] 82ff.). Die Frage der Civität des L. ist insoweit von Wichtigkeit, als man mit ihr seine literarische Tätigkeit verknüpfte und auf sie (s. u.) Schlüsse zog. Freilich ist es kaum glaublich, daß Scipio bei seiner Freundschaft mit dem Dichter und bei der gering geachteten sozialen Stellung der Latini dem L. nicht die römische Civität verschafft haben sollte (vgl. ferner V. und VI).

V. Familienverhältnisse. Nach 427: *hunc si quid pueris nobis me et fratre fuisset* hat der Dichter nur einen Bruder besessen, ferner sind die Brüder nicht allzuweit im Alter auseinander gewesen. Welcher der Brüder der ältere war, ist natürlich nicht zu ersehen. Der Bruder des L. war sicher Senator und durch ihn Pompeius Magnus ein Verwandter des Dichters. Vell. II 29, 2 sagt von Pompeius: *Fuit hic genitus matre Lucilia stirpis senatoriae* und Porphyrio zu Horat. Sat. II 1, 29: *Constat enim Lucilium avunculum maiorem Pompei fuisse. Etenim avia Pompei Lucilii soror fuerat* (vgl. Schol. zu Hor. a. a. O. und Vers 75). Danach hatte der Bruder des Dichters, der Senator war, eine Tochter Lucilia, die Mutter des Cn. Pompeius Magnus und Gattin des Cn. Pompeius Strabo cos. 89. In dem Dekret von Adramyttium (Viereck Serm. Graec. 22) aus dem J. 110 (?) v. Chr. will nun Ci. den Bruder als *M. Lucilius M. f. Pomptina* gefunden haben. Der Namen erscheint im Konsilium des Oberbeamten an 16. Stelle. Diese Identifizierung und alle Schlüsse, die Ci. daran knüpft, sind aber unsicher, z. B. ist schon auffällig, daß die Söhne M. und C. heißen, also keiner den Namen des Vaters führt. Hält man ferner mit Haupt an dem Geburtsjahr des Dichters 180 v. Chr, fest, so ist es wenig wahrscheinlich, daß der (nach Ci.) ältere Bruder noch 110 v. Chr. in einer Provinz als Mitglied eines Kollegiums wirkte (vgl. Kappelmacher und zustimmend Baehrens). So ist es dann nur mehr eine wenig sichere Kombination, wenn Ci. den Münzmeister M. Lucilius Rufus (Babelon II S. 150) aus 89 v. Chr. zum Neffen und den Volkstribunen M. Lucilius (Fronto V 41, 42) zum Vater des Dichters macht, nur weil sie Senatoren waren. Dagegen erschließt Ci. richtig aus Vell. II 29, daß *stirpis senatoriae* nicht als ‚Tochter eines Senators', sondern als Angehörige einer senatorischen Familie zu fassen ist. Hat hier Velleius wirklich an die Familie im weitesten Sinne und nicht nur an die Zeit des Pompeius gedacht, so wäre dies ein Zeugnis auch für den senatorischen Rang und somit für die Civität des Dichters.

L. scheint unverheiratet gewesen zu sein, dazu stimmt z. B. sein Haß gegen die Frauen und die Ehe: XXVI 678ff. XXVI 684ff. und XXX 990ff.; ferner ist das Buch XVI einer Geliebten Collyra gewidmet.

VI. Besitz. Der Reichtum des Dichters bezw. der Familie ergibt sich aus XXVI 667, wie Marx sah (C. vgl. Ci. U. 102 und S. 24), wo freilich der Dichter nicht in eigener Person, sondern in der eines decumanus spricht; den Reichtum erwähnt ferner Hor. Sat. II 1, 74 *quidquid sum ego quamvis infra Lucili censum ingeniumque*, natürlich auf Grund von Stellen in den Satiren des L. Ob Cic. de or. II 284 . . . *Apii maioris illius, qui in senatu quom ageretur de agris publicis et de lege Thoria* (114, Ci. U. 61) *et premeretur Lucilius ab iis qui a pecore eius depasci agros publicos dicerent . . . inquit . . .* (*Lucullus* cod. Hacl.), wirklich C. Lucilius gemeint ist oder sein Bruder oder ein anderer Lucilius, muß (trotz M. und Ci. U. 22, Röm. Stud. 67ff.) fraglich bleiben. Denn meiner Ansicht nach darf nicht übersehen werden, daß wir zweierlei Lucilii fassen können: solche aus der Tribus Pomptina (vgl. *M'. Lucilius M. f. Pomptina* aus dem Dekret von Adramyttium) und solche aus der Pupinia. Unter den Lucilii, die zu Zeiten des großen Pompeius im Senate saßen, erwähnt Cic. den *C. Lucilius C. f. Pupinia Hirrus* (Ad. fam. VIII 8, 5). Er ist ein getreuer Anhänger des Pompeius und bereit, sich für ihn zu exponieren (Cic. ad Quint. fr. III 8, 4). Die entschiedene Parteinahme für Pompeius in einer für Pompeius persönlichen und heiklen Angelegenheit findet ungezwungen ihre Erklärung bei der Annahme, Hirrus sei ein Verwandter des Dichters gewesen. In die Familie des Dichters führt auch das Pränomen Gaius (vgl. Kappelmacher 87 A. 1 und Ci. R. Stud. a. a. O.). So würde sich die Pupinia eventuell als Tribus der Familie des Dichters ergeben; jedenfalls sieht man, es geht nicht an, ohne weiteres Gleichsetzungen vorzunehmen; man muß mit einer größeren Verzweigung der Lucilii rechnen als es gewöhnlich geschieht.

Sicher läßt auf Wohlhabenheit des Dichters schließen Ascon. in Cic. Pis. p. 19 S.: *Tradunt et Antiochi regis filio obsidi domum publice aedificatam, inter quos Atticus in Annali; quae postea dicitur Lucili poetae fuisse.* Freilich, daß das Vermögen deshalb schon ein fürstliches gewesen ist, ist damit nicht gesagt und man kann nicht ohne weiteres annehmen, daß es den Ritterzensus bei weitem überschritten habe (Ci. U. 23); ebensowenig sind sichere Schlüsse erlaubt über die Zeit, wann er das Haus erworben hat (Ci. U. 11). Weiter erschloß man Grundbesitz, und zwar Latifundienbesitz in Sizilien (XXVI 667. VI 254

und infolge der Autopsie auch aus III passim. und VI 256), vielleicht auch aus Cic. de fin. I 27 (XXVI 594, vgl. Ci. U. 23f); dagegen ist aus XVI 525 und 1109 nichts Sicheres zu entnehmen (vgl. Kappelmacher Z. ö. G. 1909, 903). Vom Vater ererbt ist wohl ein Besitz in Aurunca, in dessen Nähe sich das Lavernium des Scipio (Marx XXIV) befand, wodurch die freundnachbarlichen Beziehungen erklärlich sind, vgl. Schol. zu Hor. Sat. II 1, 71: *Scipio Africanus fertur inter domum iam civilis fuisse et carus Lucilio, ut quodam tempore Laelius circa lectos triclini fugienti supervenerit, cum eum Lucilius obtorta mappa quasi feriturus sequeretur* (Ci. U. 54ff.). Der Grundbesitz erklärt das Interesse für den *bubulcus* III 105 und den *vilicus* XV 512, die Wohlhabenheit den thesaurophylax XXII 581. Wenn aber der Vater den verschwenderischen Sohn warnt, XII 428f., so ist das gewiß nicht zu ernst zu nehmen. Ob ferner XXIX 879f. wirklich von L. über seinen eigenen ungetreuen Dispensator (Marx XX) geklagt wird oder es sich um eine satirisch nachgeahmte Komödienszene handelt (Ci. U. 171), wird noch gezeigt werden (X b). Schon der Landsitz in Aurunca allein würde die intime Kenntnis und das Interesse für Viehwirtschaft 1246 begründen; die Erziehung auf dem Lande erklärt das Interesse für die Reitkunst 506ff. 313. 1109, ganz allgemein sind 1041f. zu fassen. Wenn aber L. XXVI 671 *publicanus vero ut fiam ut scripturarius | pro Lucilio, id ego nolo, et uno hoc non muto omnia* | sagt und damit kundgibt, daß er nicht Staatspächter der Provinz Asien werden will (Ci. U. 72ff.), so ist zu Recht aus der Stelle geschlossen worden, daß L. das hierzu geeignete Vermögen und die sonstige Qualifikation besaß, d. h. selbst Ritter und römischer Bürger war, da nach der Lex Sempronia nur Ritter diese Steuern pachten konnten (Real-Enz. II 1546).

VII. Aufenthalt in Athen. L. ist bekanntermaßen von griechischer Bildung durchtränkt; kein Zweifel, er, der Sizilien aus Anschauung kannte, hatte dort in Unteritalien, aber auch in Rom (s. jetzt Kappelmacher Literat. d. Röm. Heft 1 und 2) reichlich Gelegenheit, griechisches Wesen und griechische Bildung aufzunehmen; so erklären sich Erwähnung der Mysterien (652), griechische Sprichwörter 1211, selbst intimere Kenntnis griechischen Kulturlebens wie 641. 804; auch von den Piraten im Ostmeer (1292) und dem lebhaften bunten Treiben in Delos, mit dem er das in Puteoli vergleicht (123), sind zu verstehen, ohne daß ein Aufenthalt im Osten deshalb erschlossen werden müßte. Aber wie soll man es erklären, daß Kleitomachos, der 127/6—110 der Scholarch der Akademie in Athen war, just dem L. eine Schrift widmete? Sie benützt Cic. Acad. II 102f. Ferner schildert er XXVIII mit genauer Kenntnis attischer Sitte (752, vgl. 321) ein Gastmahl, dessen Teilnehmer über philosophische Themen diskutieren 751. 755—759. 754. 753. 757; endlich erwähnt er I 31 den Tod des Karneades. All dies findet, wie Ci. U. 40ff. zeigte, ungezwungen seine Erklärung, wenn ein Aufenthalt des L. in Athen angenommen wird. Daß er nicht gerade als Student dort geweilt haben muß, bemerkte richtig Münzer a. a. O.

VIII. Kriegsdienst des L. Vell. II 9, 3 (s. o.) berichtet, daß L. im J. 134/3 vor Numantia als *eques* Kriegsdienst getan hat. Dabei ist *eques* nicht ohne weiteres als Standesqualifikation zu nehmen (so Ci. U. 29), sondern es gab auch *cives Romani*, die als Reiter im römischen Heere dienten, nur stand der *eques* der Stadt Rom dem Offizier nahe (Mommsen St.-R. III 481); am richtigsten dürfte, wie schon oben (II.) angedeutet wurde, die Annahme sein, daß er der Cohors praetoria seines Freundes Scipio angehörte. Erinnerungen an den Feldzug bieten die Satiren (288. 398. 465f. 468. 490f. usw.). Während man aber gewöhnlich annimmt, L. sei nur mit Scipio in Spanien gewesen, glaubt Ci. U. 29ff. zeigen zu können, daß der Dichter schon früher in Spanien war; er stützt sich auf Verse wie 288. 289, in denen die Lusitaner nach Autopsie geschildert werden. Da Scipio nicht gegen diese kämpfte, glaubt Ci., es müsse ein früherer Feldzug gemeint sein und denkt an den Kampf unter M. Popilius 139—137 v. Chr., übersieht aber dabei, daß es auch Kämpfe des Q. Fabius Maximus Servilianus (Appian. Ib. 67) gewesen sein könnten; aber L. muß doch gar nicht die Lusitaner selbst im Kampfe gesehen haben, es können ganz gut Erzählungen altgedienter Soldaten zugrunde liegen. Z. B. 472. 476 beziehen sich auf Viriathus, den Feldherrn der Lusitaner (Diod. 33, 19); nach Ci. sind wieder Kämpfe des Popilius anzunehmen, doch diese Verse schließen sich mit anderen des Buches XIV (467. 468. 469. 470. 471) zusammen: Ein Feldherr, der nicht Scipio sein kann — sein Quaestor in Spanien ist nämlich bekannt (Real-Enz. VI 2915) — beklagt sich über seinen Quaestor: *Publius Pavus mihi †tubitanus quaestor Hibera | in terra fuit, lucifugus, nebulo, id genus sane* |. Anderseits klagt der Quaestor über seinen Feldherrn: *si mihi non praetor siet additus atque agitet me* |, *non male sit. ille, ut dico, me exenterat unus* | (469f.) und *quem metuas saepe, interdum quem utare libenter* |. Diese Charakteristik führt auf Q. Fabius Aemilianus, der bereits 145/4 in Spanien war. Die Sache hat man sich wohl so vorzustellen, daß in der Szene bei L. der Feldherr (also Q. Fabius Aemilianus, Appian. a. a. O. 65) selbst im Verlaufe seiner Erzählung die Worte anführt, die sein schlechter Quaestor über ihn geäußert hat; der Feldherr hat natürlich auch die lebensvolle Schilderung des Viriathus 472. 476 gegeben. Auch XI 405ff. *annos hic terra iam plures miles Hibera nobiscum meret* führen sicher einen Soldaten ein, der schon mehrere Jahre spanischen Kriegsdienst getan hat, also, da Scipio nur ein Jahr vor Numantia weilte, schon vor Scipio in Spanien diente. Ci. hält L. für den Sprecher, aber es geht nicht an wegen nobiscum den Dichter selbst ohne weiteres als Sprecher zu supponieren; denn dieser spricht mit Vorliebe im Singular von sich, was bei einer das Ichgefühl so stark betonenden Persönlichkeit, wie es L. war, gar nicht auffallend ist (590/1, 592, 622, 641, 671/2). Endlich hat Ci. auch aus dem Vers 621 *percrepa pugnam Popili, facta Corneli cane* wegen der Erwähnung des Popilius auf einen spanischen Aufenthalt des Dichters vor Scipio bezogen; dabei ist aber übersehen, daß der Dichter die Wahl der Namen vornimmt, um die Klangwirkung der Alliteration zu erzielen.

Es lassen sich keine zwingenden Gründe anführen, daß gegen das direkte Zeugnis des Vellcius ein spanischer Kriegsdienst des L. vor Scipio anzusetzen ist (vgl. über diese Frage und die hiehergehörigen Fragmente Kappelmacher Wien. Stud. 1919, 89ff.).

IX. Freunde und Feinde des L. L. gehört zum engsten Kreise des Scipio 1138; er gibt ihm den Beinamen Magnus 394. Die Freundschaft bezeugt offenbar auf Grund der Satirenlektüre Hor. sat. II 1, 71ff. und der Scholiast hierzu; vgl. noch Cic. de or. II 22. Ob aber XXVII 688 wirklich auf Scipio geht, so daß dieses Buch ihm gewidmet wäre, ist sehr fraglich; es ist *populi* nicht *popli* (= Publi) überliefert (s. u.). Mit Scipios Taten beschäftigen sich die Fragmente mehrfach, wobei die Beziehungen in Buch XIV z. T. ohne Grund von Ci. und Münzer bezweifelt wurden. — Mit den auch sonst bekannten Mitgliedern des Scipionenkreises ist der Dichter befreundet; aber abgesehen davon, ist es auch sonst ein weiter Kreis, in dem er sein Leben führt; das zeigen z. B. die zahlreichen Widmungen: 181ff.; 413 (Pacenius); die Grammatiker Laelius Archelaus und Vettius Philocomus, die später die Satiren edierten und erklärten (Suet. de gram. 2 und 1322). Ferner wurden dem L. die politischen Gegner des Scipio zu seinen persönlichen, so Q. Caecilius Metellus Macedonicus, Censor 131 v. Chr. (Hor. sat. II 1, 67 und Schol. zu Hor. sat. II 1, 72); auf ihn beziehen sich von den Fragmenten 676ff.: der Dichter meidet Spiele, die Metellus (C. 246) oder die Metelli (Ci. U. 131ff. S. 27f.) geben; er bekämpft die Ehegesetze des Metellus ebenda (vgl. Gell. I 6); er griff ferner dessen Sohn C. Caecilius Metellus Caprarius, Praetor designatus 117, an (vgl. 1130, 210, ferner Schol. zu Hor. sat. II 1, 67 mit falscher Beziehung, C.; Ci. U. 277. Münzer 193). Auf den Schwiegersohn des Macedonicus, C. Servilius Vatia, gehen die Verse 800. 801 (vgl. Cic. pro dom. 123, Ci. U. 154ff. Münzer 153ff.), wenn nicht eher P. Mucius Scaevola pontifex maximus, Consul 133, ein Hauptgegner des Scipio (Cic. de rep. p. I 31) gemeint ist, Ci. U. 57. Den Gegner Scipios Ti. Gracchus scheint der Dichter, wenigstens nach dessen Ende, liebevoll zu erwähnen; denn 691 *nullo honore*, ⟨*here*⟩ *dis fletu* ⟨*nullo*⟩, *nullo funere* (so nach Buecheler, Ci. U. 145 und S 34) scheinen sich auf ihn zu beziehen. Besonders giftige Pfeile sendete L. gegen L. Cornelius Lupus, den Princeps senatus von 131—125 (3) (s. u.); auf ihn beziehen sich 784ff. (vgl. S 45) und vor allem I 3, 47, 54; vgl. ferner Pers. I 114, wo auch die Angriffe auf Q. Mucius Scaevola Augur 121 (vgl. Buch II) erwähnt sind (vgl. auch Cic. de or. I 72 und Iuv. I 151). Zu den Angegriffenen gehören ferner Q. Opimius, Consul 154, und wohl auch sein Sohn L. Opimius, Consul 121, der sich als Gesandter an Iugurtha 116 kompromittiert hatte (vgl. II 418ff. und 421, Cic. de or. 277). Dagegen bezieht sich 1089 eher auf die Teilungskommission 130/129 (so C. z. St. und S. 14) als auf die durch Opimius herbeigeführte Zerstörung von Fregellae (Ci. U. 208ff., gebilligt von Münzer 191). Auch in 1307 *Tappulam rident legem* ‹*conter*› *opimi* kann ich den Eigennamen Opimius nicht gesichert erkennen (anders Ci. U. 31 und Münzer 191). In einen politischen Zusammenhang gehören ferner vielleicht auch die berühmten Verse über die *virtus* (1326ff.) auf einen Albinus, wohl den geldgierigen A. Postumius Albinus (Sall. Iug. 37ff. Oros. V 13, 16), den Iugurtha 109 besiegte. Der in 849 *cohibet domi* | *maestus se Albinus, repudium quod filiae* | *remisit* Genannte kann sein Vater sein (über den Vers noch unten). Als Gegner des Scipio wird Ti. Claudius Asellus 394 (C.; Ci. U. 57. Meyer Or. Frag. 2, 183ff.) angegriffen, ferner L. Aurelius Cotta, Consul 144, v. 141 (C.; Ci. U. 57), endlich der Redner M. Papirius Carbo 1313, weil es hieß, er habe den Scipio getötet (C.; Ci. U. 57).

L., der sich in den Satiren nicht scheute, gegen andere heftigst loszufahren, hat einmal (Auct. ad Her. II 13, 19) einen Schauspieler angeklagt, der ihn auf offener Bühne mit Nennung des Namens gehöhnt (*in scaena nominatim laeserat*). Der Richter, wohl der bekannte Historiker und Jurist L. Caelius Antipater (Ci. U. 59) sprach aber den Schauspieler frei. L. wird von der Sache selbst in den Satiren gesprochen haben, vgl. 426.

X. Literarische Tätigkeit. Die Satiren waren in 30 Bücher geteilt, erhalten sind nur Fragmente (nach der Ausgabe von Marx 1378 Verse), größtenteils wegen einzelner auffallender Worte zitiert; Hauptquelle Nonius (vgl. M. Prol.), ferner auch Cicero.

a) Abfassungszeit. Aus dem Plusquamperfekt *militaverat*, das Vell. II 9, 3 (s. o.) gebraucht, schloß M. XXVI (vgl. Ci. U. 63), daß L. vor der Rückkehr aus Numantia nichts publiziert hatte; dazu stimmen die chronologischen Indizien aus den Satiren. Es ist natürlich auffallend, daß ein so lebhafter Mann wie L. erst so spät, also als Fünfzigjähriger, sich seiner Anlage entsprechend als Schriftsteller betätigte. Die literarische Tätigkeit, die also 132/1 beginnt, erstreckt sich bis zu seinem Tode 102/1 (aus 85 läßt sich nicht mit Hilfe von Plin. n. h. XXXVI 185 eine andere Abgrenzung gewinnen, vgl. u. und Ci. U. 64ff.). Die 30 Bücher zerfallen in drei Corpora, Bücher I—XXI, Bücher XXII—XXV und Bücher XXVI—XXX. Diese drei Teile sind durch die Metra geschieden. I—XXI enthalten nur Hexameter, XXII—XXVI elegische Distichen, XXV. XVII bieten ausschließlich trochäische Septenare, zu diesen treten in XXVIII und XXIX Senare und Hexameter, Buch XXX enthält nur Hexameter. L. ist also von den seinem Genus verwandten und wohl auch durch die Komödie volkstümlichen Maßen erst später zum Hexameter übergegangen. Dieser allmähliche Übergang zum daktylischen Versmaß, das dann in der Hauptmasse festgehalten ist, zeigt, daß die Bücher XXVI—XXX den ältesten Bestandteil der Dichtungen enthalten (vgl. Lachmann M. Stud. Luc. 87. Prol. XXIX). Das Corpus von 21 Büchern bezeugt Varro ausdrücklich (de l. l. V 17). So erklärt sich auch, daß von Buch XXI gar kein Fragment erhalten ist, es stand eben am Schlusse. Von Buch XXII haben wir Fragmente, von Buch XXV nur zwei Worte bei Charisius (GL I 125, 8 K.), *Arabus*, *Artemo*, zwei Worte, die aber keine hexametrische Messung zulassen (vgl. hierüber C. 219). Die Chronologie der einzelnen Satiren kann als noch nicht gesichert bezeichnet werden. Marx hat zwar eine Chronologie aufgestellt, aber durch die Arbeiten,

die seither erschienen sind, ist wieder der anscheinend feste Bau ins Wanken gekommen. Aus XXVI 587—596 schloß M. (Prol. XXXI = Stud. Luc. 88), daß L. in diesem Buch sein poetisches Programm entwickelt habe (vgl. auch Kappelmacher Stud. Iuv. Diss. Vind. VII 2, 190ff.) und daß daher dieses Buch zuerst ediert wurde; aus 620/1 ergebe sich die Zeit nach 133 und durch Vers 678, die sich auf die Ehegesetze des Numidicus beziehen, komme man auf 131. Derselbe Numidicus habe 131 den L. Lentulus Lupus zum Princeps senatus gewählt; er werde XXVIII 784ff. als schlechter Richter angegriffen; ferner fänden sich XXIX und XXX wie in XXVI Angriffe auf Frauen, also schließe sich der Ring: XXVI—XXX seien um 131/30 vor dem Tode des Scipio gedichtet und ediert, es seien die Bücher, an denen sich der Scipionenkreis erfreute (Hor. II 1, 63ff.). Buch I falle unmittelbar nach dem Tode des Lupus, den M. auf 126 bestimmt; dazu sei (37) eine *tempestas* erwähnt, die sich nach Iulius Obsequens auf das J. 126 bestimme (29. 89). Die Pause zwischen der Edition der Bücher XXVI—XXX (131 v. Chr.) und dem I (126) erkläre sich durch den Tod des Scipio 129 und die rechtlose Stellung des Dichters, der ja nach M. *socius nominis Latini* ist; so erkläre sich auch, daß erst 119 wieder ein Buch (II) ediert wird; die folgenden Bücher III—XXI reichen bis in das J. 106. Aus Plin. n. h. XXXVI 185 (vgl. Verse 84f.) ergebe sich als letztes sicheres Datum die Zeit von 105—101, und zwar meint M., 106 habe L. mit der Edition aufgehört. Denn des Plinius Worte *frequentata vero pavimenta Poenica ante Cimbricum magna gratia animorum iudicio est Lucilianus ille versus*: (85) *arte pavimento atque emblemate vermiculato* deutet er so, daß Cimbricum sich nur auf die J. 105—101 und nicht auf die gesamten Kämpfe der Römer mit den Zimbern von 113—101 beziehen (vgl. aber oben und Ci. U. 64ff., der wegen Flor. I 38 mit Recht diese Einschränkung bekämpft).

XXVI—XXX seien gesondert erschienen: z. B. Buch XXVI an einen jungen Historiker gerichtet; die Sonderpublikation ergebe XXX 1013: *et sola ex multis nunc nostra poemati ferri*. L. oder ein Grammatiker habe sie dann gesammelt und chronologisch geordnet. I—XXI seien vom Dichter selbst gesammelt und herausgegeben worden (Varro de l. l. V 17), und zwar 106 v. Chr. Endlich seien XXII—XXV wohl in Neapel nach 106 gedichtet und nach dem Tode des L. von einem Sammler ediert worden.

Gegen diese Aufstellungen sind nun manche Bedenken geltend zu machen: v. 596 wünscht sich L. den Iunius Congus (gest. 54 v. Chr. nach Cic. pro Planc. 58) zum Leser; wäre Buch XXVI wirklich vor Scipios Tod, also um 131 ediert, so müßten wir etwa einen Zeitraum von 77 Jahren annehmen und glauben, daß Congus so an 100 Jahre alt geworden, denn daß sich L. ausgerechnet Leute unter 20 Jahren als Leser gewünscht, ist doch wenig glaublich (Ci. U. 171ff.). Wichtiger noch ist, daß 670/1 doch nur eine ungezwungene Erklärung zulassen, wenn wir an die publicani Asiae denken, die es erst seit 123 gab. Dann aber kann Buch XXVI nicht zu Lebzeiten Scipios gedichtet sein; die Verse gehören einer Geleitssatire (s. u.) der Bücher XXVI—XXX an, sie ist die jüngste und fällt gleichzeitig mit der Edition dieser Bücher durch den Dichter.

Die Abfassung von Buch I ist gleichfalls strittig geworden: Gegen M. meint Ci., U. 182, P. Lentulus sei 123 Princeps senatus geworden, dann falle der Tod des Lupus in dieses Jahr. Er nimmt nun an, die Bücher XXVI—XXX seien zu Beginn des J. 123 veröffentlicht, denn C. Gracchus habe sein Gesetz De Asia a censoribus locanda gleich nach seinem Amtsantritt am 10. Dez. 124 eingebracht. Nach dem Tod des Lupus im Verlaufe 123 falle dann Buch I. Diese Kombination ist unmöglich; denn Lentulus war schon 124 Princeps senatus; Cic. div. in Caec. 69 heißt es *P. Cornelius Lentulus, is qui princeps senatus fuit, accusabat M.' Aquilium*; die Anklage fällt aber in das J. 124 (Appian. bell. civ. 37 = M. Prol. XXXIX), dann ist aber an dem J. 125 festzuhalten (Baehrens a. a. O.). Die ganze, komplizierte Sache fordert folgende Erklärung: Der Tod des Lupus wurde von dem Dichter behandelt, dieses von ihm zunächst im Freundeskreis verbreitete Gedicht hat, bei dem aktuellen Interesse, das der Stoff hatte, den Weg in die Öffentlichkeit gefunden und dem Dichter offenbar auch Feindschaften gebracht. 123 publiziert er nun eine Sammlung früherer Gedichte, in einer Einleitung setzt er sich mit dem Publikum auseinander. Dann hat er viel später noch die zweite Sammlung, die Bücher I—XXI, die wieder früher im kleinen Kreise bekannt waren, vereinigt und ediert. Die letzte Sammlung stammt, (s. o.) aus dem Nachlaß. Einzelheiten der Chronologie sollen bei der Besprechung einzelner Satiren noch erörtert werden.

b) Inhalt der Satirenbücher bezw. einzelner Satiren. Es ist möglich, Verse als zusammengehörig zu erkennen und so vereinigte Bruchstücke zu betrachten. Diesen Weg hat schon besonders Lachmann eingeschlagen, M. ist ihn mit bewundernswertem Scharfsinn erfolgreich weitergegangen, Ci. ihm kühn gefolgt, Leo suchte, Für und Wider, sorgsam abwägend, weiterzukommen, S. hat eine tüchtige Nachlese zu XXVI—XXX gehalten. Es soll versucht werden, die Resultate kritisch zusammenzufassen und so den Inhalt einzelner Bücher bezw. Satiren darzulegen:

Buch XXVI. M. unterscheidet drei Satiren: Über des Dichters eigenartige Poesie (587—634), über Dichtungs- und Lebensführung (635–675); über die Frauen und die Ehe 676–687. Ci. U. 101ff. erkennt 1. die Geleitssatire (671. 672. 675. 667. 666. 668. 644. 669. 670. 596ff.), 2. Verse an den Historiker (617. 612. 613. 614. 625. 626. 620. 621. 622. 627. 609. 610. 611. 954. 955. 953. [957. 958.] 615. 616); er bezieht sie auf Iunius Congus (vgl. Cic. de or. I 256), den er dem Historiker M. Iunius Gracchianus (Plin. n. h. XXXIII 35 und Cic. de leg. III 49. Dig. I 13, 1. Varro de l. l. VI 95) gleichsetzt; er sucht sogar mit Hilfe der von ihm gewonnenen Historikersatire unser Bild von der Schriftstellerei des Gracchianus zu erwarten (vgl. Real-Enz. s. v.), 3. eine literarische Polemik, vorzüglich gegen Accius als Tragiker und Grammatiker gerichtet (649. 650. 628. 629. 630. 590. 632. 608. 587. 597–602. 605–607. [653]. 654—657. 651 und 652), 4. die Satire über die Ehe (s. o.). S. findet: 1. Das Programm, dem er nach M.' Vorgang auch die Tragiker-

verse zuzählt (587. 588/9. 687. 608. 590/1. 592—595. 597/8. 599/600. 601. 605. 606. 607. 654. 655. 656/7. 603/4). 2. Einen Brief an einen jungen Mann über Fragen der Lebensführung (609. 610. 611. 617. 625. 626. 627. 631. 3. Über des Dichters Eigenart als Mensch und Dichter und über epische Dichtung (612. 613/4. 615/6. 620. 621. 622. 623. 628. 629. 630. 632. 633/4). 4. Eine Auseinandersetzung über Krankheitserscheinungen und ärztliche Behandlung (635—643. 645. 646. 602. 659. 651/2. 650. 649). 5. Gegen die Luxuria (662 663. 664. 666. 665. 667. 668. 644). 6. Gegen die Metelli (676. 677—696). 7. Gegen die Ehe (680—686). Leo endlich glaubt eine Satire als Einleitungsgedicht, der 671/2. 592–595. 620–623. 590 angehören, zu erkennen, ferner ein Gedicht an einen jungen Historiker (vgl. Ci. U.) (612—616. 617. 601. 611. 610).

Zweifellos heben sich eine Anzahl Verse ab, in denen L. von sich spricht 590. 592ff. 622. 623. 628. 629. 630. 641. Unter diesen treten wieder eine Anzahl dadurch hervor, daß die erste Person besonders betont und im Gegensatz zu einer zweiten Person steht. Der Dichter unterredet sich mit jemand, der von ihm etwas verlangt, was seinem starken Selbstbewußtsein und seiner besonders betonten Ichheit widerspricht; es handelt sich um das poetische Schaffen und so hat M. gewiß recht, wenn er eine Satire annimmt, in der L. seine Dichtung gegen einen Interlocutor, der ihn von der Satirendichtung abbringen will, verteidigt, und zwar mit Hinweis auf seine natürliche Anlage. So ist das Thema dasselbe, das auch Horat. sat. II 1 behandelt. Soweit kann kein Zweifel bestehen (vgl. Kappelmacher Stud. Iuv.). Der Dichter hat jedenfalls von seiner aus dem Innern quellenden Dichtung gesprochen: 590 *ego ubi quem ex praecordiis | eclero versum* | ; der Freund, der sich vielleicht mit 618 *curet aegrotum, sumtum homini praebeat, genium suum | defrudet, ⟨det⟩ alii, parcat* (Pflichten des Freundes nach Epikur) einführte (dazu 611), mag ihn recht derb gewarnt haben 647/8 und 649/50. 659. 661; er solle lieber Vernünftiges tun, wie es seine *adulescentia* versprochen: 617 *tuam probatam mi et spectatam maxume adulescentiam*, er solle römische Geschichte behandeln oder Taten des Scipio besingen 612—616. 620—622 *veterem historiam inductus studio scribis ad amores tuos | ∞ ut Romanus populus victus vi et superatus proeliis | saepe est multis, bello vero numquam, in quo sunt omnia ∞ contra flagitium nescire, bello vinci a barbaro | Viriato, Annibale* — | und *hunc laborem sumas, laudem qui tibi ac fructum ferat ∞ | percrepa pugnam Popili | facta Corneli cane.* Der Dichter weist es zurück, *si tibi porro istaec res idcirco est cordi, quod rere utilem* (daß die *r. u.* die Geschichte sei, sah Ci. U.). Es ist überhaupt zwischen ihnen keine Einigung zu erzielen, was dem einen richtig erscheint, mißfällt dem andern, der Dichter kann aus seiner Haut nicht heraus: 628. 629. 630. 623 und 622 *ego si, qui sum et quo folliculo nunc sum indutus, non queo* . . . Im übrigen will der Dichter zufrieden sein, wenn er nur etwas Erfolg habe: 632 . . . *evadat saltem aliquid aliqua, quod conatus sum*, selbst bei größter Mühe 633/4. Auch die Leser, die er sich wünscht, hat er bezeichnet 594/5 (vgl. jetzt Baehrens z. St.). Diese Verse können aus den erhaltenen Fragmenten, wenn man die starke Individualität des L. berücksichtigt, etwa für die Geleitssatire in Betracht kommen.

Anscheinend eine eigene Satire bilden die ‚Tragödienverse'; sie sind zu einer wohl gegen Accius gerichteten Satire zu vereinigen: 587. 588 (vgl. S. 6). 589. 597—607. 653—657. In dieser Satire mag er von sich gesagt haben 650 *si quod verbum inusitatum aut zematium offenderam.* Sicherlich hat der Dichter in einer Satire über die Ehe (676ff.) und in einer anderen über Philosophie gehandelt: sie lehre körperlichen Schmerz überwinden 635—643, ferner gehört zu diesem Gedichte wohl 624. In einer anderen Satire fiel er scharf über die ehrgeizigen Mitmenschen her; vgl. Vers 608 . . . *nunc ignobilitas his mirum ac monstrificabile.*

So ergibt sich für Buch XXVI ein bunter Inhalt: Gesellschafts- und politische Satire, Angriffe auf die Mitmenschen usw. Die bisherigen Rekonstruktionen (S. ausgenommen) leiden meiner Ansicht nach darunter, daß mit Ausnahme des sicheren Gedichtes über die Ehegesetze, alle anderen im Inhalt sich zu sehr berühren würden.

Buch XXVII. Nach M. wäre es an Scipio gerichtet, ganz oder wenigstens das erste Gedicht. Er schloß dies aus 688f., den Nonius 481 L. so überliefert *item populi salutem* (oder *e et*) *fictis versibus Lucilius | quibus potest impertit* | dagegen 54 L. *salutem fictis versibus Lucilius | quibus potest impertit totumque hoc studiose et sedulo.* M. liest nun. aber nicht überzeugend (Ci. U. 143. S 32) *te, Popli, salute et fictis versibus Lucilius | quibus potest impertit, totumque hoc studiose et sedulo,* während ich die Lesung *item populis* (Stowasser W. St. 27, 214) vorziehe. Es ist klar, daß es sich um eine politische Satire handelt; *populi* sind die Latini, vgl. Liv. I 45, 2. VIII 13, 10 und Fest. 276 L. (nach Cincius). L. bietet ihnen seine Dienste an, es gewinnt so auch *sedulo = sine dolo* einen tieferen Sinn. L. unterstützt ehrlich die Tätigkeit des Scipio (129, vgl. Mommsen R. G. II 99); vielleicht gehören dann hierher auch die politisch gefärbten Verse 690 und 691 *proferam ego iam, vester ordo scelera quae in se admiserit ∞ nullo honore, ⟨here⟩ dis fletu ⟨nullo⟩, nullo funere,* wo dann auch eine Beziehung auf Ti. Gracchus (Ci. U. 143ff.) anzunehmen wäre. Die Verbindung mit 739. 731. 712/3, an die S. 32ff. denkt, lehne ich ab. In diesem Buche hat L. auch über Parasiten und Hetären gehandelt.

Buch XXVIII enthält Fragmente in trochäischen Septenaren, iambischen Senaren und Hexametern, also mindestens drei Satiren. In den trochäischen Septenaren (742—749) war von praktischer Lebensweisheit, und zwar in Dialogform (749) die Rede, dabei berief sich der Sprecher auf die *χρεία πρὸς Διονύσιον* des Aristipp (742, Diog. Laert. II 83); alles weitere ist unklar (weitere Versuche bei S 40/1). An Anspielungen auf Zeitgenossen hat es gewiß nicht gefehlt, so hat Ci. U. 151 richtig 750 *nec parvo Catulo pretio* mit Plin. n. h. VII 128 und Suet. de gram. 3 verbunden und gezeigt, daß damals Q. Lutatius Catulus den Grammatiker Daphnis für einen ungewöhnlich hohen Preis kaufte. Unter den Fragmenten in iambischen Senaren bilden eine Gruppe 751–758. 762/3; in diesen war, wie M. und nach ihm Ci. U. 44ff.,

ferner S. 40ff. richtig sahen, ein Gastmahl (vgl. Horat. sat. II 9) geschildert; der Schauplatz ist Athen (751. 752 *Chremes, Demaenetus, Ephebus*). Es wurde die Lehre Epikurs (753) widerlegt wohl von einem Akademiker; der Diskussion gehören 757. 762. 763 an. Dazu paßt, daß aus der Schulgeschichte der Akademie mancherlei geboten wurde (755/6. 754).

Ob S. 42ff. gut getan hat, in den Versen 759—772 mit ihren derben Wendungen wie 765 *nil parvi ac pensi, uti litteras doceas, lutum*: ‚Es verschlägt nichts, daß du Schmutzfink, den Gelehrten spielen willst', und 766/7 *anus rursus ad armillum*: ‚eine alte Vettel läuft wieder zum Weinfaß' und in dem Gleichnis von dem dummen Sklaven 768—772 ein eigenes Gedicht anzunehmen, für dessen Inhalt er nur recht Saftloses vorbringt, ist mir fraglich; ich meine eher, daß solch etwas gepfefferte Diskussion den luzilischen Philosophen zuzutrauen ist. Daher möchte ich (vgl. M. und Ci. U.) gegen S. erst von 773 an bis 793 die Reste eines neuen Gedichtes erkennen: es handelt sich um eine *amica*, einen Sklaven, eine Erstürmung eines Hauses, Streit zweier Parteien und Androhung einer Klage. Schauplatz dieser an Plautusszenen erinnernden Handlung ist Rom (784–790), der Dichter ist selbst beteiligt (774), dabei kriegt noch Lupus einen Hieb (S. 44). Die ganze Geschichte soll natürlich irgendeine Episode aus des Dichters Leben lustig schildern.

In den Hexametern steckt (M. durch Vergleich mit Plin. n. h. XXXIV 19) eine Verspottung des Dichters Accius wegen seiner kleinen Gestalt, ferner hat Ci. U. 153 überzeugend gezeigt, daß die Pliniusstelle auf L. zurückgeht, also Accius gehöhnt war, daß er sich selbst eine Statue errichtete, die obendrein im Verhältnis zu seiner wirklichen Größe zu groß war. Aus 800/1 *varicosus vatax* ergibt sich (Ci. U. 154), daß in den Hexametern C. Servilius Vatia, der Schwiegersohn des Metellus Numidicus, verulkt war. Ob natürlich die Hexameter nur einem Gedichte angehören, ist nicht zu ersehen.

Buch XXIX. Nach M. enthält das Buch fünf Satiren, und zwar in folgender Anordnung: Septenare, Senare, Hexameter, Septenare, Senare (Prol. CVII und CXI). Sicher ist in den Trochäen 802. 803. 806. 807. 808. 809. 811. 812 eine Satire zu erkennen, in der L. einen *cupidus* (= *avarus*) aufs Korn nimmt; der Schwerthieb, den Iason v. Pherae (so nach der glänzenden Interpretation von M., vgl. Plin. n. h. VII 166. Cic. de nat. deor. III 70. Val. Max. I 8, ext. 6) vom Feinde erhielt, hat ihn geheilt; so will L. den *cupidus* durch seinen Hieb heilen, daher gehören auch 811. 812 hierher (anders S. 55ff.). In Senaren war von Hannibal die Rede 823. 824. 825. 826. 827. 828/9 (mit der Lesung von M. C. 488). M. bezog die Verse auf den Sieg Scipios bei Zama, Ci. hat sie richtig auf die Überlistung Hannibals durch Claudius Nero 207 bei Canusium (Frontin. I 1, 9 usw.) gedeutet, während sie S. (zum Teil richtig 49ff.) einem Bramarbas in den Mund legt. Nun ist aus 826/7 *sic, inquam, veteratorem illum, vetulum lupum, Annibalem acceptum* — gewiß ein der Komödie entsprechender Ton zu entnehmen. Das Ganze muß zu einem ganz bestimmten Zwecke erzählt worden sein, eben als Beispiel einer geglückten Unternehmung. Ich würde ohne weiteres einsehen, daß Hannibals Besiegung in einem Gedichte zu Ehren Scipios gefeiert wird. Was soll aber die Erzählung einer Überlistung Hannibals, bei der Scipio nicht mitgewirkt hat und dazu noch im Tone des *miles gloriosus*. Eine Erklärung ergibt sich, wenn man die Hannibalszene in Zusammenhang mit den übrigen Senaren des Buches bringt. Es wird ähnlich wie in XXVIII (vgl. M., Ci. U., S.) wieder ein Liebesabenteuer des Dichters, die Erstürmung eines Hauses erzählt 835—847, wobei Terenz Eunuch IV 7 (S.) benützt ist; es gab auch eine Beratung über den Kriegsplan 846 *primum exadvorso si quod est cenaculum, | quo recipiat te* . . . Da mag einer auch die Überlistung des Hannibal zum Besten gegeben haben. Es läßt sich auch sonst noch ein klares Bild (vgl. S.) gewinnen: L. will in das Haus, der Türhüter fragt 836 . . . *‚quis tu homo es'? ‚nemo sum homo'* antwortet L. als zweiter Odysseus: Der Ostiarius fürchtet den Herrn 835 *quod te intro misi, gratiam referat mihi*; auch erwartet er einen Angriff des L. und ist daher mißtrauisch: 821/2 *amicos hodie cum improbo illo audivimus | Lucilio adesse* — |. Zum Angriff kommt es 841. 837. 839. 840. 843. Die Situation wird lebhaft geschildert, z. B. fürchtet ein Angreifer, er könnte durch einen Steinwurf am Bein getroffen werden, darauf ein anderer 844: *crus lapide? nihil est, credam, si te offenderit.* Dabei ist Gnatho mit der Ausführung des Angriffes betraut: 845 *Gnato, quid actum est? ‚depilati omnes sumus'.* L. hält wie Thais (Terenz. Eun. 781) hinter der Front, empfängt Meldungen und gibt Kommandos.

Ein anderes Gedicht, und zwar in Hexametern, beginnt 851ff. Es handelt sich um die Ermahnungen eines Mannes, und zwar eines vornehmen 853 (S. 62), der eine besondere Leidenschaft für *matronae* hat 863f. L. verweist ihn lieber auf den *puer* 867. Als er neue Einwände hört, höhnt er den Angeredeten, er solle sich an *virgines* machen, dort finde er, was er suche: (859/60) *hic corpus solidum invenies, hic stare papillas | pectore marmoreo* — |. Darauf (scil. *matronae*) wohl im Abschluß 868/9 *‚at non sunt similes neque dant'.. quid? si dare vellent? | acciperesne. doce* — |.

Die Trochäen 870ff. 872f. 874. 875. 876 enthalten Parodien von Tragödien, vielleicht Verwünschungen auf den Tragödiendichter, indem seine Verse parodiert werden (S.).

Sicher gehören ferner zusammen 881. 879. 880. 882. 883, in denen ein *senex* sich über den Sklaven ärgert, der ihn bei einer Rechnungslegung betrügt; 884. 885. 886. 887. Es ist wieder eine Art Komödienszene. Doch wenn Ci. sie auf die Hymnis des Caecilius bezieht, indem er 663 heranzieht, so ist das kein durchschlagender Beweisgrund, ebensowenig wie Baehrens Recht hat, wenn er gar noch die auf Hymnis sich beziehenden Verse 888. 889. 894 damit verbindet. Wir können nur feststellen, daß irgendwie Gedichte, in denen die Liebe zu einer Hymnis eine Rolle spielte, vorhanden waren (s. noch den Senar 480/1 und den Hexameter 491).

Es bleiben von den Trochäen des Buches immerhin noch 810. 817. 818. 890. 891/2, für die sich ein Zusammenhang nicht ergibt. Dagegen lassen sich die bei M. unter 5 vereinig-

ten Senare vielleicht in ihrem Zusammenhange fassen: 895/6 *Apollost numen, qui te antiquis non sinet | deliciis maculam atque ignominiam imponere* spricht ein verschmitzter puer delicatus zu seinem früheren Amator, der jetzt einem Weibe nachläuft 900/1 ... *tu, qui iram indulges nimis, manus | a muliere abstinere melius est,* ihm früher Liebe und Beistand geschworen hat 902 *favitorem tibi me, amicum, amatorem putes* und 903/4, und 905 *cuius si in periclo feceris periculum,* jetzt ihm aber seine Bitte 912 *ut nunc ⟨in⟩ hac re mihi opem atque auxilium offeras* nicht gewährt mit Hinweis auf andere Beanspruchung 913 *adde alios omnes meo periclo ex ordine,* was der puer als Hohn empfindet 914 *insulta miserum tu quoque in me.* Es war ein Dialog. Alles Weitere muß wieder als unklar bezeichnet werden. Es scheint mir daher nicht richtig, daß S. diese Versgruppe mit anderen verbindet und die angedeuteten Fäden weiter spinnt, oder daß gar Ci. 902—904 mit 830—833. 834. 908. 909. 910. 905 zu ‚philosophischen Senaren' vereinigt

Buch XXX. Ist ganz in Hexameter abgefaßt. 970—979 wird ein *calvus,* der sich im Palantinischen Krieg 137 v. Chr. (Appian. Ib. 80ff.) nicht bewährt hatte, angegriffen: 972 *calvus Palantino quidam vir non bonus bello.* Von ihm redet man aller Orten, man berstet über die Geschichten vor Lachen (970. 971); würde er nochmals zur Welt kommen, so dürfte er sich nur wünschen, als Schaf oder als Esel geboren zu werden; den Heldentod würde er jedenfalls nicht gesucht haben, denn sein Ideal sind Orte, wie das Schlaraffenland (978. 979). 1069 hat aber mit diesen Versen doch nichts zu tun (vgl. anders Ci. U. 205 und Kappelmacher 96, 1).

980—989 behandeln in einem nicht mehr erkennbaren Zusammenhang die äsopische Fabel vom Löwen und Fuchs. 990—1007 erzählen, wie ein Mann ganz in den Netzen einer Frau ist (990), ihr Schmuck gibt (991), doch sie betrügt ihn mit allerlei Ausreden (993. 994. 992); dabei geht das Hauswesen zugrunde (995). Der Mann, dem die Frau ewige Treue geschworen, geht in die Fremde (996), er will wieder neues Vermögen erwerben. Aus Sehnsucht (1000) kehrt er bei erstbester Gelegenheit zurück (998. 999). Aber er wird nicht eingelassen, er gilt als tot (1003); trotzdem er recht grob wird (1002) und ruft, er sehe, daß man schnödes Treiben vor ihm verbergen will (1001), soll er draußen bleiben. Doch plötzlich faßt sich die Frau, schmeichelt ihm 1004, sie habe sich nur vor seinem langen Bart gefürchtet, der müsse fallen 1007. Der Dichter höhnt den Mann 1005, wo freilich mit Roth stolidum zu lesen ist (vgl. S. 68). Es ist eines der köstlichsten Stücke, das wir fassen können, es zeigt deutlich den Zusammenhang zwischen der literarischen Satire und der volkstümlichen mimetischen Hypothesis.

In den Versen XXX (2) = 1008–1038 ist schon von M. eine literarische Polemik erkannt und Hor. sat. I 4 herangezogen worden. Ci. hat nun geistreich, aber nicht überzeugend, in 1009–1011 eine Widmung erkannt und sie also erklärt: Der Dichter naht dem Adressaten, gezwungen durch seine Freunde, und legt ihm sein Gedicht vor; denn niemand besitze so feines Verständnis, daß er die Darbietung freundlich entgegennehme; dafür dankt er dem Freunde und dem Adressaten zugleich. Diese Auffassung der Stelle veranlaßt Ci., anzunehmen, daß nicht Scipio, dem ja L. auch ohne Vermittlung sich nahen konnte, sondern ein anderer der Adressat sei; er denkt an Sempronius Tuditanus, dem L. bisher ferngestanden ist. Kann aber L. nicht etwas geschrieben haben, was er erst auf Veranlassung anderer dem Scipio zeigen will, und zwar etwas, was ein besonders feines ingenium verlangt? Ich meine schon, eben die folgende literarische Polemik. Und zum Schlusse, nicht zu Anfang, dankt er dann dem Adressaten (1011). Die literarische Polemik selbst hat Ci. in zwei Teile geteilt, eine zunächst gegen einen Komödiendichter (wegen 1029, hier hat M. den Hinweis auf die Komödie richtig erkannt). Der Dichter beklagt sich, daß L. ihn geschmäht (1014. 1015. 1016), glaubt aber, daß L. damit keinen Erfolg haben wird (1021). Die Bloßstellung erfolgte wegen des Lebenswandels (1019. 1020. 1033. 1034); L. meint, er soll in Hinkunft anständig leben (1030. 1012. 1032. 1026); anderseits will der andere L. angreifen 1035, doch L. berührt das nicht 1037. 1038, und dabei greift er, L., nur an, weil er selbst angegriffen wurde 1036. 1037.

Ci. denkt daran, daß der Komödiendichter Afranius ist, weil er sicher (274 R.) den L. benützte (957. 958), und zwar meint er, daß Afranius in einem Prologe den L. angegriffen hat, weil er gegen die Ehegesetze des Metellus geschrieben hat (360. 362 R.). Von diesen Versen scheidet C. ferner andere, 1024. 1012. 1013. 1022. 1023, und bezieht sie wegen 1028, indem er an die im Musentempel aufgestellte Statue denkt, auf Accius, und zwar speziell auf dessen Didaskalien. Nun ist aber 1028 *cui sua committunt mortali claustra Camenae* einfach als Metapher zu fassen, ferner 1029 *sicut te, qui ea quae speciem vitae esse putamus* im Munde des L. am einfachsten auf Scipio zu beziehen, selbst wenn *species vitae* die Komödie ist (vgl. Vita Terentii). Damit aber fallen die Stützen für die Hypothese Ci. Es bleibt eine literarische Polemik mit einem Dichter übrig, von dem bald in der dritten, bald in der zweiten Person gesprochen oder mit dem auch bisweilen ein kurzer Dialog abgeführt wird: Wer es gewesen ist? In der sog. Widmung, die von dem Ganzen nicht zu trennen ist, haben wir den Rahmen für eine Satire zu erkennen, in der L. seine Dichtung (daher die Beziehungen zu Hor. sat. I 4) bespricht; den Dichter, gegen den die Polemik sich richtet, können wir nicht nachweisen, da Accius, dessen Leben einwandfrei war, nicht paßt und für Afranius kein stichhaltiger Grund ins Treffen zu führen ist. Wie aber, wenn der Gegner nur fingiert ist? An Feinheit gewänne so die Satire.

Die Verse 1039—1059 gehören, wie M. gesehen hat, zusammen: Eine Alte, die der Dichter höhnisch als *virgo* bezeichnet, erhält ihren Denkzettel.

1060—1076/7 wird ein Gastmahl geschildert: Die Kline ist alt und schlecht (1060. 1061), ebenso der Tisch 1062; die Unterhaltung dumm 1063, die Gesellschaft samt dem Wirt wert *λὰξ ποδί* hinausgeworfen zu werden (*excutiamus,* es

scheint der Dichter selbst zu sprechen, der mit seinen Freunden dabei ist); zwei unappetitliche *moechae* (1065. 1066), echte Stalldirnen (1067) sind auch geladen (1068). Sie werden durch ihre Wirkung auf Gäste beschrieben, einer sagt von der einen 1071 *nemo istum ventrum pertundet*, der andere darauf *delicat me* (S. 81) darauf wieder als Antwort: *uti ⟨perge⟩ via atque videbis*. In der Runde wird von dem Säufer Troginus gesprochen 1069, der stets volltrunken die Runde verläßt 1070 *serus cum eo medio a ludo bene potus recessit*, einen alten Soldaten, der infolge seiner Trinktüchtigkeit im Lager *calix* hieß. Die Gäste erzählen von ihm (1075. 1073/4. 1077ff.), wie er sich Erleichterung verschaffte. Die Erwähnung des Soldaten Troginus (spanischer Name M. und Ci. U. 215ff.) führen nach Spanien; L. erzählt eine Schnurre, offenbar dem Scipionenkreis.

Politischen Inhaltes war das Gedicht, dem 1089 angehörte: *quanti nos faciant, socii, quom parcere possint*. M. bezieht die Worte auf das J. 130 (Appian. bell. civ. I 18, 19), als die Teilungskommission ihres Amtes schonungslos waltete; ihm pflichtet S. 84 bei, doch hat Ci. U. 209 wegen der Angabe bei Nonius *veniam dare* = *parcere* mit Recht ein Ereignis gesucht, wo es keinerlei Gnade für die *socii* gab. Das war der Fall 125, als die *socii*, durch die Lex Iunia Penni erbittert, in Fregellae losschlugen, die Stadt zerstört und die Gemeinde aufgelöst wurde. Auf die gleiche Lex läßt sich auch 1088 *accipiunt leges, populus quibus legibus exlex* beziehen: die Tribunen nahmen Gesetze an, durch die der *populus* vogelfrei ist; es sind die *peregrini* gemeint; dann gehört auch 1093 hierher *inspirato abiit, quem una angina sustulit hora*, in dem der plötzliche Tod des Scipio, des Freundes der *socii*, beklagt wird, den die Gegner freilich als den Superbus betrachten (1098) *quodque adeo fuerint qui temnere ... superbum*. Diese Deutung scheint mir richtiger als die Worte auf Ti. Gracchus zu beziehen (s. S. 83; vgl. noch Auct. de vir. ill. 58, 8 und Plut. apoph. Sc. 22. 23).

Noch verbleiben die Verse 1079—1086, in denen man mit Recht ein Lob auf einen Feldherrn erkannt hat. Ci. will in Caeli 1079 (vgl. Müller zu Nonius) eine Beziehung auf Ennius 401 V. (= Macrob. sat. VI 3, 3) erkennen und die Verse auf Sempronius Tuditanus beziehen. Kann aber nicht *ut semel in pugnas caeli te invadere vidi* einfach heißen: ‚sobald ich dich ernstlich den Kampf um den Himmel (die Unsterblichkeit) beginnen sah'? Es sind dann Worte, die auf den toten Scipio gehen. Die vorangegangenen Verse zeigten schon eine Verherrlichung des großen Scipio; sein Vorgehen gegen die Bundesgenossen wurde gepriesen und sein Tod war beklagt worden. Nun heißt es 1082: *quantas quoque aerumnas quantosque labores exanclaris*: Wie große Mühen und Sorgen Du ausgeschöpft hast, 1084 *haec virtutis tuae chartis monumenta locantur* = diese Taten werden in ‚*chartis* aufbewahrt', 1085 *et virtute tua et claris conducere chartis* ‚der durch deine Tüchtigkeit und berühmte Darstellungen (gewonnene Ruhm) trage bei (zum Ruhme) des p. R.' (S. 83); 1080 ist von einer *pugna praeclara* die Rede, solche gab es im Leben des Scipio viele (‚sobald zu den Ehren [des Volkes] der Ruf einer berühmten Schlacht gedrungen'). Der Dichter will nur Andeutungen geben, daher *his te versibus interea contentus teneto* (scil., bis ein Würdigerer mehr bietet). So weit die Fragmente! Der Dichter (Leo R. L. 413 A 3) ist auf den epischen Ton eingegangen; er scheint ein Epos für Scipio zu versprechen, wie z. B. Properz oder Vergil für Augustus, natürlich ebenso nicht an die Erfüllung des Versprechens gegangen zu sein; die Verse selbst sollen ein Epos ersetzen. Jedenfalls paßt es in das Bild der Freundschaft, daß er seinem toten Gönner und Freund ein Denkmal setzt, natürlich mit Seitenhieben auf die politischen Gegner.

Aus den Büchern der zweiten Sammlung (I—XXI): I. Buch. Sicher zu erkennen ist das von Lact. div. inst. IV 13, 12 benannte Concilium deorum, ein Titel, der nur eine Grammatikerbezeichnung ist (M. C.). Die Satire führte (Serv. Aen. X 104) eine Beratung der Götter vor, in der sie über den Tod des Lupus berieten und ihn beschloßen. Eine Götterberatung hatten schon Naevius und Ennius gegeben und deutlich sind Beziehungen zu Ennius zu erkennen. Anderseits ist L. in Senecas Apokolokynthosis benützt (Weinreich 36. 94. 99. 127). Richtig hat M. (C. 3) erkannt, daß der Dichter die Götter wie Senatoren seiner Zeit reden ließ, auch schon mit den Künsten der modischen griechischen Rhetorik (das tut auch Seneca so). Die Götter halten Rat; der Dichter erzählt, daß die Götter beraten, wie sie Rom vor dem Untergang bewahren könnten (5, 6). Es sprach sicherlich Iuppiter (9), nach ihm (19) Apollo (19—25), ferner Neptunus (31); in der Debatte wurde Apollo angesprochen (34–35. Romulus, der einem früheren Concilium (vgl. Naev. Enn. Hor. od. III 3), das anläßlich seiner Erhebung zum Gotte stattgefunden hatte, nicht beiwohnte, hielt auch eine Rede; wie Martial zeigt, wohl nach L., ist er Rübenesser und hielt an der altfränkischen Sitte fest. Ihm sind 26—29 zuzuteilen: *vel⟨lem⟩ concilio vestrum, quod dicitis olim | caelicolae ⟨hic habitum, vellem⟩ adfuissemus priore | concilio*, dann vielleicht 30 *concilio antiquo sapiens vis solus fuisti*, vielleicht, da er ja für die Erhaltung Roms ist, 37—39, und in einer Debatte gegen Neptunus wohl 40—43, worin er die Beseitigung des Lupus befürwortet: *venti prius Ermathii vim | , ventum, inquam, tollas*. Er wird sich als Mann der alten Sitte über die neumodischen Römer beklagt haben (10. 11. 12—18). Anderseits ist es natürlich ein guter Witz des Dichters, daß auch Romulus, von der neumodischen Rhetorik angesteckt, an Apollo das Enthymem 33—35 richtet: *si me nescire hoc nescis, quod quaerere dico | quare divinas quicquam? an tu qua⟨erer⟩e debes | ipse? et si scis qu⟨od⟩ b⟨ellum⟩ e⟨st⟩ scire, hoc dic⟨are⟩ t⟨empta⟩ |*. Denn das *nescire* wird ihm, als dem Neuling, vorgeworfen worden sein. Natürlich ist die Mehrzahl der Götter von Haus aus für die Erhaltung der Römer und nur für die Vernichtung des Lupus. Einer der Götter war für Lupus eingetreten (7), wohl wegen 40ff. Neptunus. Der Debatte gehört auch 36 an: *... nodum in scirpo insane quaerere voltis*, in dem nach der glänzenden Emendation von M. der Opposition vorgeworfen wurde, Schwierigkeiten zu suchen, wo keine sind. Auf die

Frage, wer Lupus sei und wie er aussehe (43), war er geschildert worden, und zwar als *senex* (44), als heiser bellend (2 und Persius I 33), als frech (45), als gefräßig (46) und verschwenderisch, indem erzählt wurde, wie er Leute einlud (51/2) und sie bewirtete (49/50). Auch über die Todesart war beraten worden (Unterschied zu Seneca, der so seine Unterweltsszene gewinnt!): der eine riet, daß er an Krebs oder Aussatz sterben solle (53), ein anderer sieht ihn als Schlemmer zugrunde gehen (54). — Die Klagen über die Entartung der Römer scheinen mir (anders M.; vgl. aber Ci. U.) im Munde des Romulus passend. Über die Ungesetzlichkeit der Römer wird Iuppiter geklagt haben; es handelte sich ja um Vorgänge, durch die der Bestand der Stadt in Frage gestellt war; so gehört wohl 48 seiner Rede an: *per saturam aedilem factum qui legibus solvat.* Der *populus* sei so geartet, daß er den Senat nötige, einen gegen die Ordnung (*per saturam*) gewählten Ädilen von den gesetzlichen Bindungen der Wahlqualifikation zu dispensieren. So ist nur der Vers 1: *aetheris et terrae genitabile quaerere tempus* nicht untergebracht. Ci. hat wegen Vers 1 an ein Einleitungsgedicht zur Sammlung, wegen 9. 51. 52. 48 und 10 an mehrere Satiren im ersten Buch gedacht. Doch es wird wohl richtiger sein Vers 1 auch in das Lupusgedicht zu beziehen. Der Dichter lehnt es einfach ab, große philosophisch-physikalische Fragen zu erörtern, ihn interessiert das Los der Menschen. Die anderen Verse ließen sich unterbringen; so hat dann wohl Buch I — und so urteilte auch M. — nur die Lupussatire enthalten. Das Gedicht ist natürlich nicht nur unmittelbar unter dem Eindruck des Todes des Lupus gedichtet, sondern auch veröffentlicht. (Gegen den Ansatz von Ci. vgl. besonders Leuze und Baehrens.)

Buch II. Q. Mucius Scaevola, der 121/120 als Praetor in Asien war (Cic. de or. II 269) war nach der Verwaltung der Praetur 120/119 von dem Gräkomanen Albucius wegen Erpressung angeklagt, aber freigesprochen worden. Über diesen Prozeß berichtet Cic. de or. III 171, der natürlich sein Wissen aus Lucilius schöpfte (vgl. De fin. I 8). Aus der Einleitung ist 55 erhalten: *fandam atque auditam iterabimus famam.* Erzählt wird des Albucius Rede und Verhalten vor Gericht, wo er sich auch auf Zeugenaussagen berief (62. 63). Es wurde zweierlei dem Mucius vorgeworfen: Eine Gewalttätigkeit (57. 59), wonach er in Asien einen Menschen gewürgt und getötet hätte, ferner Bereicherung neben Unsittlichkeit und Freßgier (66. 67. 68): so spielen Gewänder, offenbar einer *meretrix*, eine Rolle (71), die schnell geraubt worden waren (67. 68), obszöne Handlungen, die 72. 73 erwähnt werden, ferner der Vorwurf des Vielessens (75. 78. 80). Endlich wird Scaevola als Rechtsgelehrter verhöhnt (81) und das Schlußwort des Albucius angeführt (82ff.): *non dico*: ‚*vincat licet, et vagus exulet, erret exlex*'. Dann folgt die Rede des Scaevola, der den Albucius als Gräkomanen verspottet (88—94) und zeigt, wie die Anklage nur aus gekränkter Eitelkeit erhoben wird. 84—86 wird seine Redeweise verhöhnt. 87 zur Widerlegung der Anklage übergegangen. Scaevola zeigt, daß die Gewalttat nicht zum Tode des Mannes führte; es habe sich vielmehr herausgestellt, daß die mit der Untersuchung betrauten Beamten im Sarge die Leiche eines andern fanden (60. 61), so daß dem Scaevola noch Genugtuung wurde, wie er witzig sagt, ‚er nach allen Regeln entsühnt wurde (69/70)'. Die Urheber des Geredes sind vielleicht 76 und 77 genannt (Catax, Manlius).

Das von Cic. de or. II 281 erzählte Witzwort des Praeco Granius gehört wohl besser zu 411 und ist von Buch II zu trennen (vgl. M. C.).

L. hat natürlich nicht den Hergang des Prozesses geschildert, sondern herausgehoben und witzig gestaltet, was ihm geeignet schien. Nun ist Scaevola Stoiker, Albucius Epikureer. Es wird wohl den Hauptreiz der Satire gebildet haben, die beiden als Philosophen herabzuziehen. Denn L. ist auch sonst gegen Scaevola, der als Schwiegersohn des Laelius dem Scipionenkreise angehörte, scharf geworden, Cic. de or. I 72. Ferner nennt unter den Angegriffenen in einem Atem Pers. I 114 den Lupus und Mucius, ebenso stimmt dazu Iuv. I 151. Übrigens nimmt auch Hor. Sat. I 7 für keinen der Prozeßgegner Partei.

Buch III. Es enthält jene Satire, die Horaz im Iter Brundisinum (Sat. I 5) als Vorbild benutzte (vgl. Porphyrio ad Hor. Sat. I 5). Aus Porphyrio erfahren wir auch, daß L. eine Reise bis Kapua und von da an bis Sizilien beschrieben hat. Das Gedicht hatte die Form der Epistel, die an einen Freund gerichtet war (98. 99). Der Grund der Reise ist die Erkrankung des Bubulcus (105. 106). Scherzhaft wird der holprige Weg bei Setia beschrieben (110—113). Der zweite Teil der Reise wird zur See zurückgelegt, Puteoli und Salernum werden genannt (121. 122. 124); aus der Beschreibung der Küste stammen ferner 125. 127. Der Seeweg war als der bessere gewählt worden (109). Natürlich schildert der Dichter auch Gaudia, so einen Gladiatorenkampf (115–121), und zwar haben wir keinen Grund mit Ci. U. wegen Hor. Sat. I 5, 51ff. an ein Spiel der scurrae zu denken; gerade derlei wird Horaz gegenüber L. geneuert haben. Ferner wird der Aufenthalt bei einer Schenkwirtin 128—141 geschildert. Die Syrerin wird geweckt, legt ihre Schuhe an, sie erscheint dem Dichter als eine *equa aspera*. Die Mahlzeit ist einfach, der Krätzer tut ihnen nicht gut. Daß es L. wie Hor. 84f. ergangen, steht nicht da, denn 140 *Tantalus qui poenas ob facta nefantia, poenas* | *pendit*, läßt sich ungezwungen so erklären, daß Tantalus, der ‚ewig Dürstende', besser daran war als die den Krätzer trinkenden Gäste. Auch von anderen Stationen ist die Rede (115).

Besondere Schwierigkeiten bereiten die Verse 99. 100. 101. 102—104. 107—108. L. spricht über eine Reise nach Sizilien, die ein anderer tun soll. Ci. meint, in dem Buche sei ein zweites Gedicht, eine Art Propemptikon, enthalten gewesen. Es ist wohl eher so, daß der Dichter in Kapua einen Freund trifft, der eine Reise plant, und der Dichter ihn über die Sicherheit der Gegend beruhigt und ihm Ratschläge gibt.

Das Iter Siculum ist das erste derartige Gedicht, das nach griechischem Vorbild in der lateinischen Literatur erscheint und dieses Genus lebte bis zum Ausgange der lateinischen Literatur (Caesar, Valgius Rufus, Persius, Rutilius, Lactantius, Ausonius).

Die Reste der übrigen Bücher, ausgenommen VII, XI und XIV (s. o.) bieten weniger zusammenhängende Partien. Erwähnt seien aber noch: IV 149—158, die Schilderung eines Gladiatorenkampfes (Ci. U. 262ff.), V 181–190, eine Epistel, in der der kranke L. einem Freunde scherzhaft in Form isokrateischer Ὁμοιοτέλευτα Vorwürfe macht. Nach Charisius (G. L. I p. 100, 29 K.) und Schol. zu Verg. Georg. I 120 war auch ein ländliches Mahl witzig in V behandelt (vgl. 193. 194. 195. 223f.). Endlich beziehen sich 214—222 auf den Ligurischen Krieg (Ci. U. 273ff.). Im IX. Buch 338-347 sind die Reste einer literarischen Epistel zu erkennen, in der der Dichter den Unterschied zwischen *ποίημα* und *ποίησις* darlegt (M. C.). Die Hauptmasse wendet sich gegen Accius (vgl. Porph. zu Hor. serm. I 10, 53); es handelt sich um orthographische Streitfragen (vgl. jetzt über die von L. befolgte stoische Doktrin Sommer Herm. XLIV [1909] 70ff.). Auch Buch X enthielt Polemik gegen Accius (vgl. Schol. zu Hor. a. a. O.) und gegen neumodische Literaten (vgl. Persiusvita).

XI. Literatur: Grundlegend und die älteren Arbeiten überholend: Marx Lucilii Carminum Reliquiae 2. Bd., Leipzig 1904 u. 1905 (als M. und M. C. zitiert). Cichorius Untersuchungen zu Lucilius, Berlin 1908 (Ci. U. zitiert); ders. Röm. Stud., Berlin 1922, 67—82). W. Schmitt Satirenfragm. d. Lucilius, Münch. 1914 (S. zitiert). A. Kusch De saturae Roman. hexametro quaestiones histor., Greifswald 1915. W. Schreiber De Lucili Syntaxi, Breslau 1917. Altkamp Examinatur Quintiliani de Lucilio iudicium, Warendorf 1913. G. C. Fiske Lucilius and Horace (University of Wisconsin Studies in Language and Literature nr. 7) Madison 1920. L. Radermacher (Wien. Stud. XLIV 1924/25) 210ff. Diese neuere Literatur verzeichnet und verarbeitet die ältere. Die Artikel in Teufel-Schwabe-Kroll, Leo, Schanz, Norden. [Kappelmacher.]

5) C. Lucilius, *qui propter M. Ciceronis familiaritatem amicus erat Miloni*, soll von Pompeius im J. 702 = 52 zum Vermittler für Verhandlungen mit Milo gewählt worden sein (Ascon. Milon. 31 K.-S.). Gleichsetzung mit C. Lucilius Hirrus Nr. 25 ist zwar nicht ausgeschlossen, aber kaum recht wahrscheinlich zu machen. Für die mit L. Nr. 2 fehlt jeder Anhalt.

6) C. Lucilius C. f., *triumvir capitalis* in spätrepublikanischer Zeit (CIL I² 2204), s. C. Lucilius Hirrus Nr. 25. [Münzer.]

7) C. Lucilius, als Sohn eines C. Lucilius bekannt von einer Inschrift aus Aquileia (CIL V 872), wo er als *tresvir capitalis* bezeichnet wird. Es handelt sich um eine ziemlich frühe, vielleicht sogar vorausgusteische Inschrift (Dessau Prosop. imp. Rom. II, L 281). [Miltner.]

8) L. Lucilius L. f., Statthalter von Asien kurz nach 664 = 90 (Dekret für Krates von Priene, der mit ihm verhandelt hatte, Inschriften von Priene 111 Z. 136. 147, vgl. S. XIX und 220, auch o. Bd. X S. 186, 15ff.), kann am ehesten mit L. Lucilius Balbus Nr. 19 identifiziert werden; für die Verbindung mit L. Lucilius Nr. 9 läßt sich nicht viel anführen.

9) L. Lucilius, im J. 703 = 51 mit Ap. Claudius Pulcher in Kilikien, überbrachte dem Cicero Ende Juli in Tralles Briefe und Nachrichten von ihm (Cic. fam. III 5, 1). Die Vermutung, daß derselbe der Flottenführer des Dolabella in Asien im J. 711 = 43 sein könnte, den Cassius Parmensis bei Cic. fam. XII 13, 3 erwähnt, ist allgemein aufgegeben, weil hier der Name L. auf Grund von Appian. bell. civ. IV 258 in L. Figulus verbessert wird. [Münzer.]

10) L. Lucilius Lupi l. Hiero medicus. *Εἰμὶ Λ]ύπου Ἱέρων πολύχρους ἐμ πᾶσιν ἰητρός, [ἐλ-λογ]ίμου πάσης εὑρέσεως κάτοχος.* Rom. IG XIV 1813. [Kind.]

11) M.' Lucilius. Der Dichter C. Lucilius Nr. 4 gedenkt seines Bruders (427 Marx): *hunc, siquid pueris nobis, me et fratre, fuisset.* Dieser Bruder hatte eine Tochter, die die Mutter des Cn. Pompeius Magnus geworden ist und von Vell. II 29, 2 *stirpis senatoriae* genannt wird; also war er selbst Senator, aber offenbar niederen Ranges, da es sonst *stirpis praetoriae* oder dgl. heißen würde (gegen Kappelmacher Wien. Stud. XXXI 87; vgl. auch Floch ebd. XXXVIII 162—165, ohne viel Bedeutung). Er ist mit großer Wahrscheinlichkeit von Cichorius (Untersuch. zu Lucilius 1– 6) gefunden worden in dem Senator *Μάνιος Λευκέλιος Μάρκου Πωμεντείνα*, der im sog. SC. de Adramytt. um 644 = 110 an 16. Stelle steht (Mommsen Ges. Schr. VIII 346 = Viereck Sermo Graecus 23 nr. 15 Z. 24f.); dagegen ist eine sehr unsichere Möglichkeit die durch das spätere Vorkommen eines M. Lucilius Rufus (Nr. 31) angeregte Vermutung, daß er auch der *Λεύκιος* (statt *Λευκέλιος*) *Ῥοῦφος* im J. 621 = 133 bei Plut. Ti. Gr. 19, 4 sein könnte (Cichorius 6f., vgl. noch 12. 14. s. Bd. I A S. 1213 Nr. 20).

12) M. Lucilius, Volkstribun, warf trotz des Widerspruchs seiner Amtsgenossen einen römischen Bürger ins Gefängnis und wurde deshalb von den Censoren, von deren Namen der eine als *Acilius* überliefert wird, mit einer Rüge belegt (Fronto ad M. Caes. V 41. 42 p. 83 Nab.; vgl. Mommsen St.-R. II 378, 6). Da kein Acilius Censor gewesen ist, scheint der Name verderbt, am ehesten aus *Atilius*; Censoren dieses Namens begegnen in den Kollegien von 507 = 247 (o. Bd. II S. 2081), 520 = 234 (ebd. S. 2078 Nr. 33) und 540 = 214 (ebd. 2093), von denen das letzte nach ausdrücklichen Angaben sehr streng war und auch mit einem Volkstribunen in Streit geriet (Liv. XXIV 18, 2ff. 43, 2f.). Daher kann auch der Tribun L. in diese Zeit gehören, obgleich Cichorius (Studien zu Lucilius 20–22) unter Außerachtlassung des Censornamens ihn in dem Vater von Nr. 11 und folglich auch des Dichters wiederfinden wollte (vgl. dagegen schon N. Jahrb. f. d. klass. Altert. XXIII 182).

13) Med.(?) Lucilius. Der Bronzegriff einer Strigilis aus einem faliskischen Grabe trägt die sehr alte Aufschrift: *Med. Loucilios. feced.* Die nächstliegende Deutung *Med.* = *me* (vgl. z. B. die Fibula Praenestina) wird wegen der Voranstellung in Zweifel gezogen und die Abkürzung eines alten Pränomens für möglich gehalten (CIL I² 2437 = Dessau 9444).

14) Num. Lucilius? Ein Denar der Italiker mit oskischer Aufschrift nennt einen ihrer Feld-

herren im Bundesgenossenkriege 664 = 90 oder 665 = 89, der in den literarischen Quellen nicht erwähnt wird: *Ni. Luvki Mr.* d. h. *Num. Luci(us* oder *-lius) M(arii* oder *-arci filius)* (Mommsen Röm. Münzw. 590 Nr. 218; Trad. Blacas II 425 Nr. 223. Grueber Coins of the roman rep. II 333). Da nach einer Tradition bei Fest. ep. 119 die am Bundesgenossenkriege teilnehmenden *Lucani appellati dicuntur ... a Lucilio duce*, so gab es vielleicht bei ihnen ein altes Geschlecht des Namens L., dem dieser Feldherr entstammte.

15) Sex. Lucilius, Volkstribun 667 = 87, nach seinem Abgang vom Amte am 1. Januar 668 = 86 von einem seiner Nachfolger, P. Popillius Laenas, mit Zustimmung des neuen Consuls Marius und seines Sohnes vom Tarpeischen Felsen gestürzt. Den genauesten Bericht darüber und die beiden Namen gibt Vell. II 24, 2: *eodem anno P. Laenas tribunus pl. Sex. Lucilium, qui priore anno tribunus pl. fuerat, saxo Tarpeio deiecit*; mit der Zeitbestimmung greift er zurück auf 23, 1: *secundum deinde consulatum Cinna et septimum Marius ... iniit*, was bei der Kompositionsart des Velleius durchaus möglich ist (gegen Ziegler Fasti tribunorum plebis 133—170 [Gymn.-Progr. Ulm 1903] 19). Nach diesem genaueren Zeugnis (so auch Mommsen Strafr. 932, 1) sind die übrigen zu berichtigen, auch hinsichtlich des Namens des Getöteten, Liv. ep. LXXX: *eodem die, quo consulatum inierant, Marius Sex. Licinium senatorem de saxo deici iussit*; Plut. Mar. 45, 3 ebenso von Marius beim Amtsantritt: *Σέξτον τινὰ Λουκίννον κατεκρήμνισεν*; Dio frg. 102, 12 vom Jahresbeginn: *ὁ υἱὸς Μαρίου δήμαρχόν τινα αὐθεντίᾳ ἀποκτείνας ... καὶ ἄλλον ἀπὸ τοῦ Καπιτωλίου κατεκρήμνισεν, ὅπερ οὐδεὶς ἄλλος ἐπεπόνθει.* Schon die letzte Bemerkung Dios sollte davor warnen, die Beziehung aller Stellen auf denselben Fall in Abrede zu stellen; ein so beispielloser Vorgang (s. o. S. 872, 45ff.) hat sich auch in jenen Tagen wildester Parteikämpfe nicht wiederholt; er ist nur verschieden aufgefaßt und dargestellt worden, indem das, was einer seiner Anhänger verbrach, dem Marius oder seinem Sohne zur Last gelegt wurde; vgl. Drumann-Groebe G. R.² IV 211, 4. o. Licinius Nr. 30 (S. 221, 23ff.).

16) Sex. Lucilius, Stiefsohn eines reichen und angesehenen Mannes T. Gavius Caepio (o. Bd. VII S. 866 Nr. 9), fiel als Kriegstribun im Heere des M. Calpurnius Bibulus im Spätherbst 703 = 51 auf dem Amanus gegen die Parther (Cic. ad Att. V 20, 4). [Münzer.]

17) Lucilius Africanus. Auf Grund eines in Casae, dem heutigen Hr. el-Begar in Afrika, gefundenen Senatsbeschlusses (CIL VIII 270 = VIII S. 11451 = Rev. arch. IX 350, 17) aus dem J. 138 (Mommsen St.-R. II³ 548 A. 1) wird ihm, dem Mitglied einer senatorischen Familie, bewilligt, bei Casae im Territorium Musulamiorium der regio Beguensis zweimal in jedem Monat, und zwar an jedem 2. bzw. 4. und 20. bezw. 21. Markt zu halten. [Miltner.]

18) Lucilius Balbus, Vater des Q. Lucilius Balbus Nr. 20, wird von diesem um 678 = 76 bei Cic. nat. deor II 11 für eine Senatsverhandlung des J. 592 = 162 und ebd. 14 für eine Himmelserscheinung des J. 625 = 129 als Zeuge angeführt. Wenn die Fiktion auf Wahrheit beruht, müßte er schon in dem ersteren Jahre Senator gewesen sein.

19) L. Lucilius Balbus. Im J. 663 = 91 nennt der Redner Crassus bei Cic. de or. III 78 unter den zeitgenössischen römischen Stoikern *duo Balbi*; dies sind offenbar L. und Q. Lucilii Balbi, die Brüder oder allenfalls Vettern gewesen sein werden. Für L. ist die Zugehörigkeit zur Stoa sonst nicht bezeugt, paßt aber zu seiner ganzen Geistesrichtung. Er war nämlich in erster Linie Rechtskenner und Rechtsgelehrter, neben C. Aquillius Gallus (o. Bd. II S. 327ff.) der angesehenste Schüler des gefeierten Pontifex Q. Mucius Scaevola (etwa 614 = 140 bis 662 = 82) und Lehrer des nicht minder ausgezeichneten Ser. Sulpicius Rufus (etwa 649 = 105 bis 711 = 43), ein *doctus et eruditus homo*, aber etwas zurückhaltend und literarisch unfruchtbar (Cic. Brut. 154 mit vollem Namen. Pompon. Dig. I 2, 2, 42f. ohne Vornamen). Zehn Jahre nach der Erwähnung durch Crassus, im J. 673 = 81 beim Prozeß des P. Quinctius, wo Cicero zum ersten Male auftrat, war L. einer der Beisitzer, während Aquillius der Vorsitzende des Gerichtshofs war (Cic. Quinct. 53. 54; ohne Kognomen). Die Sullanische Zeit bezeichnete den Höhepunkt seines Lebens und Wirkens; aber der Reiterführer Balbus, der Sullas Vortrab an der Porta Collina am 1. Nov. 672 = 82 führte (Plut. Sulla 29, 3) ist nicht mit ihm gleichzusetzen und überhaupt nicht unter den Lucilii zu suchen, vielleicht ein Octavius. Vgl. noch L. Lucilius Nr. 8.

20) Q. Lucilius Balbus ist einer der zwei Balbi, welche schon von Cicero in dem ins J. 663 = 91 verlegten Dialog de or. III 78 als römische Anhänger der Stoa genannt werden. In dem Gespräch *de natura deorum*, das an den Feriae Latinae eines der J. 676 = 78 bis 679 = 75 gehalten sein will, wird er dem Akademiker C. Aurelius Cotta und dem Epikureer C. Velleius als Vertreter der stoischen Lehre gegenübergestellt und führt in dem zweiten Buche, dem umfangreichsten von allen, das Wort (vgl. div. I 9). Seine Wahl zum Sprecher wird damit begründet, daß er *tantos progressus habebat in Stoicis, ut cum excellentibus in eo genere Graecis compararetur* (nat. deor. I 15). Cicero scheint ihn näher gekannt zu haben (vgl. ebd. II 104). Er nennt selbst den Poseidonios *familiaris noster* (II 88), wurde aber auch von dem eklektischen Akademiker Antiochos von Askalon (Bd. I S. 2493f.) durch die Widmung eines Buches geehrt (ebd. I 16). Für seine Persönlichkeit und sein Leben ergibt der Dialog sonst nur zwei Anspielungen auf seinen Vater Nr. 18 (II 11. 14).

21) Lucilius Bassus wird von Cic. ad Att. XII 5, 2 im J. 709 = 45 als Beispiel dafür gewählt, daß auch der schlechteste Schriftsteller oder Dichter an seinen eigenen Werken Freude habe. Möglicherweise derselbe ist *Bassus noster*, der ihm *Νίκωνος περὶ πολυφαγίας* vorenthielt, wie er 710 = 44 scherzend an C. Trebatius schreibt (fam. VII 20, 3). Vielleicht sein Nachkomme ist Sex. Lucilius Bassus Nr. 22. [Münzer.]

22) Sex. Lucilius Bassus (die Angabe seines Vornamens findet sich nur in den Militärdiplomen). Er war zuerst Praefect einer Ala und

wurde von Vitellius (im J. 69 n. Chr.) sogleich zum Kommandanten der kaiserlichen Flotte, und zwar ausnahmsweise der vereinigten beiden Flotten, der Classis Ravennas und der Classis Misenensis, erhoben. Doch genügte selbst das seinem Ehrgeiz nicht; er strebte die Würde eines Praefectus praetorio an, und da er sie nicht erlangte, sann er auf Verrat. Er verband sich in Ravenna mit (A.) Caecina (Alienus) zum Abfall von Vitellius und zum Anschluß an den im Osten erhobenen neuen Kaiser Vespasian. Es gelang ihm um so leichter, die ravennatische Flotte zum Abfall zu bewegen, als sie nach der treuen Gefolgschaft, die sie dem Otho geleistet hatte (Tac. hist. I 87. II 11. 14. 15. 28. 32; Agr. 7), nur ungern Vitellius gehorchte; außerdem setzte sich die Mannschaft zu einem großen Teil aus Dalmatern und Pannoniern zusammen, also Angehörigen von Provinzen, die bereits auf Vespasians Seite standen (Tac. hist. II 100. 101. III 12).

Der Vorgang der Abfallsbewegung geht aus Tac. hist. III 12 nicht ganz klar hervor; L. nahm jedenfalls eine zaghafte Haltung ein, und vielleicht deshalb erhob die Flotte an seiner Stelle den Procurator von Pannonien Cornelius Fuscus zu ihrem Kommandanten, der sogleich herbeieilte, während L. in Haft genommen und nach Atria gebracht wurde. Allerdings wurde er dann durch die Intervention des kaiserlichen Freigelassenen Hormus wieder befreit und Vespasian beließ ihn im Flottenkommando; vgl. auch Tac. hist. III 6. 13. 36. 40.

Wahrscheinlich schon auf die Nachricht von dem Verrat des L. hatte Vitellius (vgl. Tac. III 36) ihm einen Nachfolger im Kommando der Flotte von Misenum gegeben, den Claudius Apollinaris (Tac. III 57. 77; vgl. 76); aber auch diese Flotte fiel von Vitellius ab (Tac. III 56. 57. 76. 77). Dennoch wurde Claudius Apollinaris als Befehlshaber der Flotte von Vespasian nicht bestätigt, sondern L. auch in Misenum wieder als Praefect eingesetzt; er wurde nach dem Tode des Vitellius (in den letzten Tagen des J. 69) mit Reiterei nach Kampanien geschickt, um dort die Ordnung wieder herzustellen (Tac. IV 3).

Bis mindestens April 71 stand er an der Spitze beider Flotten, wie wir aus Militärdiplomen sehen. Wir kennen nicht weniger als vier solche Urkunden, die seinen Namen nennen, drei davon sind an demselben Tage, am 5. April 71, ausgestellt, und zwar auf Grund derselben Kaiserkonstitution: 1. CIL III 1959 dipl. IX = Dessau I 1990 und 2. Cagnat Compt. rend. de l'acad. des inscr. 1920, 427. 429 für die *classis Misenensis*, 3. CIL III 850 dipl. VII (p. 1959 dipl. VIII) = Dessau I 1991 für die *classis Ravennas*, 4. eine vom 9. Februar 71 wieder für die *classis Misenensis*, Kubitschek Österr. Jahresh. XVII 151f., Taf. III. IV.

L. gehört zu den Männern des Ritterranges, die Vespasian für ihre Verdienste in den Senatorenstand erhob (Tac. hist. II 82; vgl. Pick Ztschr. f. Num. XIII 1885, 208, 8); es ist nämlich kaum zu bezweifeln, daß er identisch ist mit dem kaiserlichen Legaten in Judäa wahrscheinlich im J. 72, von dem Joseph. bell. Iud. VII 163ff. (=Zonar. VI 28f.) berichtet, wenngleich hier sein Name in der Form *Λούκιος Βάσσος* überliefert ist. Er war in dieser Stellung der Nachfolger des Sex. Vettulanus Cerialis; wenigstens übernahm er von diesem die Truppen (von Legionen befand sich darunter die Legio X Fretensis, Joseph. bell. Iud. VII 164), mit denen er die nach dem Falle Jerusalems noch zu bezwingenden Festungen Herodeion, Machairus und Masada erobern sollte. Das gelang ihm bei Herodeion sehr bald (Joseph. bell. Iud. VII 163 = Zonar. VI 28 p. 77 Dind.). Länger dauerte die Belagerung von Machairus, dessen ungemein günstige natürliche Lage noch durch vielfache militärische Befestigungen verstärkt wurde. Bassus ging bei der Belagerung äußerst gründlich und methodisch zu Werke, aber erst die Gefangennahme eines wegen seiner Tapferkeit angesehenen Jünglings aus der Stadt, namens Eleazar, spielte ihm die Festung in die Hände, indem er durch die Drohung, den Gefangenen ans Kreuz schlagen zu lassen, ihre Kapitulation erzwang (Joseph. bell. Iud. VII 164—209 = Zonar. 77—79). Dann setzte er den Vernichtungskrieg gegen diejenigen Juden fort, die sich in die Waldschlucht Iardes geflüchtet hatten; sie wurden dort sämtlich niedergemacht (Joseph. VII 210—215. Zonar. 80). — Dem L. und dem Procurator Laberius Maximus fiel auch die Aufgabe zu, von Judäa, das durch Kriegsrecht zu einem zinspflichtigen Lande geworden und dessen Boden dem römischen Staat als Eigentum anheimgefallen war, in diesem Sinne Besitz zu ergreifen (Joseph. 216f.). Ehe er aber die Eroberung des Landes durch den Fall der letzten, in den Händen der Aufständischen befindlichen Festung Masada vollenden konnte, starb er; sein Nachfolger wurde (L.) Flavius Silva (Nonius Bassus), Joseph. 252 = Zonar. VI 29 p. 81. Vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I^{34} 637. 644. Prosop. imp. Rom. II 302f., 283. [Stein.]

23) C. Lucilius Benignus Ninnianus. Auf einer Inschrift aus Corfinium (CIL IX 3155), die von seiner Tochter Lucilia Benigna gesetzt ist, sind folgende seiner Ämter erkennbar: an erster Stelle wird er *trib(unus) mil(itum) a populo* genannt (Marquardt R. St.-Verw. II 354, 8); dann ist nach größerer Lücke *[quaestor pr]ovinc. [H]is[p].* keineswegs sicher ergänzt; hierauf folgt noch die Angabe *aedilis C[erealis]* (Mommsen R. St.-R. II^3 503), wenn die Ergänzung zutrifft. Mit Rücksicht auf die chronologischen Verhältnisse wäre man geneigt, nähere verwandtschaftliche Beziehungen zwischen ihm und dem C. Lucilius aus Aquileia (s. L. Nr. 7) anzunehmen. [Miltner.]

24) Lucilius Capito (bei Dio nur Capito), *procurator Asiae* (so Tacitus, Dio sagt *ὁ τὴν Ἀσίαν ἐπιτροπεύσας*), und zwar wohl *procurator patrimonii* (denn Dio a. a. O. 23, 5 rechnet ihn zu den *τὰ αὐτοκρατορικὰ χρήματα διοικοῦσι*) im J. 23 n. Chr. Gegen ihn wurde wegen verschiedener Eigenmächtigkeiten von der Provinz Klage erhoben, insbesondere weil er sich die Verfügung über Truppen anmaßte und auch sonst so tat, als ob ihm das Imperium zustände. Der Prozeß fand vor dem Senate statt; L. wurde verurteilt und mit Verbannung bestraft, Tac. ann. IV 15. Dio – Xiphil. LVII 23, 4. [Stein.]

25) C. Lucilius Hirrus. Der volle Name lautet in dem Senatsbeschluß bei Cic. fam. VIII 8, 5:

C. Lucilius C. f. Pup(inia tribu) Hirrus. Der Beiname *Hirrus* ist in den Hss. mehrfach in einen Gentilnamen *Hirrius* verwandelt worden und auch in den bekannten Gentilnamen *Hirtius*; dadurch ist manche Verwirrung entstanden, zumal da das Nomen *Lucilius* oft weggelassen wird. Daß dieser L. mit dem Dichter, der dasselbe Pränomen trug (Nr. 4), verwandt gewesen sei, hat schon Kappelmacher (Wien. Stud. XXXI 87, 1) vermutet und hat Cichorius (Röm. Studien 68—70) näher begründet. Demnach war der Vater C. Lucilius Neffe des Dichters — somit Bruder von Nr. 11 — und dessen Haupterbe, vielleicht sogar von ihm testamentarisch adoptiert, denn die früheste Erwähnung des C. Lucilius Hirrus selbst (mit allen drei Namen bei Varro r. r. II 1, 2) zeigt ihn im J. 687 = 67 als Besitzer großer Viehherden in Bruttium, und ebendort hatte auch der Dichter solche besessen. Hirrus war damals bereits verheiratet und zwar mit einer Tochter des in ähnlichen Verhältnissen lebenden L. Cossinius (o. Bd. IV S. 1671f.), und hatte seine Lehrzeit bei dem Musterlandwirt C. Tremellius Scrofa durchgemacht (Varro a. O.). Ins öffentliche Leben trat er erst weit später ein und war vor allem für Pompeius tätig. Da dieser — nach jener Annahme über die Verwandtschaft des Hirrus — als Sohn der Lucilia Nr. 33 sein Vetter war, so ist er es gewesen, der den eigentlich im Wirtschaftsleben stehenden Mann zur Politik hinüberzog. Zur Unterstützung des Pompeius bewarb sich Hirrus im J. 700 = 54 um das Volkstribunat. Anfang Juli trat er deshalb mit dem damaligen Consul L. Domitius Ahenobarbus in Verbindung, dessen Gewinnung auch aus dem Grunde wertvoll war, weil er der Schwager Catos war (Cic. ad Att. IV 16, 6; s. o. Bd. V S. 1337, 7ff.). Er wurde gewählt und ließ, noch ehe er am 10. Dezember sein Amt übernahm, seine Absicht bekannt werden, die Ernennung des Pompeius zum Diktator zu beantragen, womit Pompeius selbst insgeheim einverstanden war (Cic. ad Q. fr. III 8, 4. 9, 3). Aber die öffentliche Bekanntmachung des Antrags im Tribunatsjahr 701 = 53 rief, zumal bei Cato, solchen Widerstand hervor, daß Hirrus beinahe seines Amtes verlustig gegangen wäre (Plut. Pomp. 54, 2; vgl. Ed. Meyer Caesars Monarchie 191. 208f.). Im J. 702 = 52 bewarb er sich neben Cicero um die erledigte Stelle im Augurenkollegium und fiel durch (Cic. fam. II 15, 1 ohne Nennung des Namens. Cael. ebd. VIII 3, 1). Ebenso unterlag er im J. 703 = 51 bei den Aedilenwahlen dem M. Caelius Rufus, weil er sich durch den Antrag auf Errichtung einer Diktatur um die Gunst des Volkes gebracht hatte; in den Briefen, die damals zwischen seinen erfolgreichen Gegenkandidaten Cicero und Caelius gewechselt wurden, wird er mit vielem Hohn bedacht (fam. II 9, 1f. 10, 1. 15, 1. VIII 2, 2. 3, 1. 4, 3. 9, 1), u. a. wegen seiner schlechten Aussprache des R als *Hillus* verspottet (II 10, 1, wo in den Worten: *de Hillo — balbus enim sum* — ein doppelter Witz liegt, da Balbus Beiname eines anderen Zweiges der Lucilii war [vgl. Nr. 18f.]. Gegenstück zu dem ganzen Spott etwa Catull. 84); auch in einem Briefe an Atticus (ad Att. V 19, 3) spielt Cicero auf die beiden Niederlagen an, die sich Hirrus im Wettbewerb mit ihm selbst *(qui cum sororis tuae filii patruo certavit)* und mit Caelius geholt hat. In den Senatsconsulten vom 30. Sept. 703 = 51 steht Hirrus als Urkundszeuge an fünfter Stelle (Cic. fam. VIII 8, 5, danach ergänzt 6). Er hatte schon vorher gegen Caesar gestimmt (ebd. 9, 1) und erklärte sich auch im Frühjahr 704 = 50 mit Cato gegen die dem Cicero zu bewilligenden Auszeichnungen (ebd. 11, 2; ad Att. VII 1, 7f.), denn er fühlte sich durch Cicero verletzt. Offenbar war diesem die Haltung des Hirrus nicht gleichgültig; daher bat er auf der Rückreise von Kilikien den Atticus von Athen aus, den Gekränkten wieder zu versöhnen, nötigenfalls mit Hilfe des Scrofa (s. o.) und des P. Silius (ad Att. a. O.). Scrofa gehörte zu demselben Kreise wie Atticus und wie Cossinius, der Schwiegervater des Hirrus (s. o.), und Silius war eben aus Kilikien zurück und kannte die dortigen Verhältnisse; deswegen waren sie persönlich und sachlich in der Lage, auf Hirrus zugunsten Ciceros einzuwirken. Nach Ausbruch des Bürgerkrieges sammelte Hirrus Truppen für Pompeius in dem diesem besonders ergebenen Picenum; beim Anmarsch Caesars zog er sich im Februar 705 = 49 von Camerium mit fünf Kohorten eilends zurück, zunächst auf die Abteilung des L. Vibullius Rufus und dann mit Vibullius auf die Hauptmacht des L. Domitius in Corfinium, wo er dessen Schicksal teilte (Pompeius bei Cic. ad Att. VIII 11A. Caes. bell. civ. I 15, 5; vgl. o. Bd. V S. 1338 und [seitdem erschienen] Veith Klio XIII 18—21). Aus Griechenland ging er als Gesandter des Pompeius zu den Parthern und erhielt dabei die Zusicherung, daß er auch abwesend bei den nächsten Praetorenwahlen berücksichtigt werden sollte; die siegesgewissen Pompeianer im Lager von Pharsalos im Sommer 706 = 48 stritten schon darüber, ob dieses Versprechen zu halten sei (Caes. a. O. III 82, 5), da es ja kein anderes war als die verhängnisvolle, vor wenigen Jahren dem Caesar gemachte Zusage (vgl. Mommsen St.-R. I 504; über dieselbe Streitfrage bei Priesterwahlen Cic. ad Brut. I 5, 3). Nach Dio XLII 2, 5 ist der Gesandte des Pompeius, den er als Senator bezeichnet, ohne seinen Namen zu nennen, von den Parthern gefangen gesetzt worden. Da Hirrus infolgedessen dem Entscheidungskampfe des Bürgerkrieges fernblieb, konnte er später, nach seiner Rückkehr, Caesars Gnade erlangen und als Geschäftsmann sich diesem gefällig erweisen. Denn nach Plin. n. h. IX 171 (daraus Macrob. Sat. III 15, 10) hat er dem Diktator für seinen Triumphalschmaus im J. 709 = 45 sechstausend Muränen leihweise geliefert, wie Varro in einer seiner verlorenen Schriften angab und r. r. III 17, 3, wo der Dialog um neun Jahre früher spielt, mit Beseitigung der chronologischen Unmöglichkeit und leichter Änderung wiederholte (vgl. Quellenkritik des Plin. 139); mit der Politik hatte solch eine Lieferung eines großen Fischzüchters nichts zu tun (gegen Cichorius 69, 3). Nach Caesars Tode folgte Hirrus wieder seinen alten Parteigenossen und wurde deshalb Ende 711 = 43 von den Triumvirn auf die Proskriptionsliste gesetzt. Er schlug sich mit einer Schar seiner Sklaven nach Bruttium durch, fand hier, wo seine Familie großen Besitz hatte, vielen Zulauf (vgl. Mommsen CIL

I p. 97 = Jur. Schr. I 69) und ging mit einer stattlichen Macht nach Sizilien hinüber, wo er den Statthalter Q. Pompeius Bithynicus bestimmte, die Insel dem Sex. Pompeius zu übergeben (Appian. bell. civ. IV 180. 354; vgl. Cichorius 70, wonach Drumann-Groebe G. R.² I 471. III 74. 429, 10 und o. Bd. VIII S. 1962 Nr. 4 zu berichtigen sind). Die Folge der Ächtung des Hirrus war die Versteigerung der Villa des Hirrus mit den wertvollen Fischteichen (Varro a. a. O., wieder anachronistisch, und Plin. a. O. [daraus Macrob.]). Ein unverstandener Witz auf Kosten des Hirrus liegt bei Varro r. r. II 5, 5 vor: *Novi, inquit ille, maiestatem boum . . . praeterea scio hunc esse, in quem potissimum Iuppiter se convertit . . . hunc esse, qui filios Neptuni a Menalippa servavit . . . denique ex hoc putrefacto nasci dulcissimas apes . . . et hunc planius (plautium* Hss.*) locutum esse latine quam Hirrum praetorem renuntiatum Romam in senatum scriptum habemus*; der Ochse, der nach den offiziellen Prodigienberichten des J. 562 = 192 vernehmlich brüllte: *Roma cave tibi* (Liv. XXXV 21, 4) habe deutlicher lateinisch gesprochen, als Hirrus, der das *r* nicht aussprechen konnte und der spöttisch Praetor heißt, obgleich er es niemals wirklich gewesen ist (vgl. Herm. LXI 263ff). Da er zeitlebens in erster Linie Großkapitalist und Unternehmer war, könnte ein *Philargurus Lucili* auf einer Banktessera aus dem Consulat des Pompeius und Crassus 684 = 70 oder 699 = 55 (CIL I² 901 = Herzog Tesserae nummulariae Nr. 20) wohl zu seinem Geschäftspersonal gehören. Ob der Triumvir capitalis *C. Lucilius C. f.* auf einer Inschrift aus Aquileia (CIL I² 2204 = V 872 o. Nr. 6) mit Cichorius für seinen Sohn gehalten werden darf, ist unsicher. [Münzer.]

26) L. Iunior, Freund Senecas aus dessen letzten Lebensjahren; Seneca widmet ihm die Briefe, nat. quaest, de provid. (und moralis philosophiae libri). Er war etwa zehn Jahre jünger als Seneca und in einer campanischen Stadt, etwa Neapel oder Pompeii geboren; von Hause aus arm, brachte er es zum Ritter. Seine Beförderung bewirkten *ingenii vigor, scriptorum elegantia, clarae et nobiles amicitiae* (Sen. ep. 19, 3); von letzteren kennen wir die mit Cornelius Lentulus Gaetulicus cos. 26, den Gaius J. 39 töten ließ (o. Bd. IV S. 1384). Er war zuerst Procurator Alpium Graiarum (Hirschfeld CIL XII p. XIII), dann in Epirus oder Makedonien und in Afrika; in den J. 63/4 in Sizilien (Sen. ep. 31, 9). Er machte Gedichte, als deren Inhalt wir durch Seneca philosophische Fragen sowie sizilische Natur und Sage kennen; in letzterem Gedicht sollte auch der Aetna vorkommen (Sen. ep. 79, 5); daraus hat man mit Unrecht geschlossen, daß der in Vergils Nachlaß überlieferte Aetna von ihm stamme (s. d. Art. Vergilius). Ein griechisches Epigramm eines Iunior könnte von ihm sein (o. Bd. X S. 958). Auch die griechischen Epigramme des Lukillios (s. d.) hat man ihm zuweisen wollen; aber die von Roßbach Jahrb. f. Philol. 143, 100 angeführten Gründe genügen nicht zur Identifikation. Vgl. Teuffel II⁷ 276f. Prosop. imp. Rom II 303. [W. Kroll.]

27) Lucilius Longus. Am 1. Juli 7 n. Chr. wurde er an Stelle von Licinius Nerva Consul (Liebenam Fast. cons. imp. Rom. 9. Vaglieri Diz. epigr. II 962, s. v. Caecilius Metellus 1037. CIL I 1 p. 244. Borghesi oeuvr. V 308). Nach Tac. ann. IV 15 ein Freund des Tiberius begleitete er diesen in sein Exil nach Rhodus (Gelzer o. Bd. X 508. Gardthausen Aug. I 3, 1106ff.). Als L. im J. 23 starb, veranlaßte Tiberius zum Danke, daß ihm vom Senat ein funus censorium sowie eine Statue auf dem Forum Augusti dekretiert wurde. Dessau (Eph. epigr. VII 1236) vermutet, daß der auf einem Senatsbeschluß der Stadtgemeinde Aricia vorkommende Lucilius Longus, was zeitlich sehr wohl möglich wäre, mit unserem L. identisch sei; man könnte dann auch daran denken, daß L., der in Aricia vielleicht auch irgendwelche Gemeindeämter bekleidete, in dieser Stadt beheimatet war. [Miltner.]

28) L. Mpuips (?), errichtet im 8. Jahre des Domitian (J. 88/9) in Benevent einen Obelisken mit hieroglyphischer Inschrift. Der Beiname erscheint auch *Mpps* oder *Mips* und läßt sich mit keinem römischen identifizieren. Erman Röm. Mitt. 1893, 211. [W. Kroll.]

29) L. Lucilius Pansa Priscillianus (so CIL IX 663, Ausculum) ist durch eine Inschrift bekannt, die er der Schwester des Consuls im J. 178 n. Chr. Ser. Cornelius Scipio Orfitus in Ausculum setzte (CIL IX 663). Keil Forsch. in Ephesos III 137 identifiziert ihn mit dem in zwei ihrem Schriftcharakter nach ziemlich gleichzeitigen ephesischen Inschriften erwähnten *Λ. Λουκίλιος Πρισκιλλιανός*, der in der einen von ihnen als *ἐπίτροπος Ἀσίας ὁ εὔβουλος καὶ πάντα ἄριστος* bezeichnet wird, und glaubt, eine Bestätigung für seine Ansicht dann zu haben, wenn er die Lücke in der vielleicht aus dem Artemisium stammenden zweiten Inschrift: *Λ. Λουκείλιον Πρεισκιλλιανὸν συγκλ[ητικὸν υἱὸν Λ. Λουκειλίου . . . . . Πρεισ]κιλλιανοῦ τ[οῦ κρατίστου ἐ]πιτρόπ[ου]* nicht mit der ja immerhin möglichen Vaterbezeichnung, sondern mit einem zweiten Kognomen ausfüllt. Sein Sohn dürfte L. Lucilius Priscillianus (so CIL IX 338 Z. 20) sein; dieser wurde von Caracalla *inter praetorios adlectus* (Dio LXXVIII 21, 5 *εἰς τοὺς ἐστρατηγηκότας ἐσεγράφη*) gegen das Herkommen an die Spitze der Provinz Achaia gestellt (Dio LXXVIII 21, 5). Groag identifiziert (in privater Mitteilung an Keil Forsch. in Ephesos III 137) ihn mit dem bösartigen Delator und Ringkämpfer *Λούκιος Πρισκιλλιανός* (Dio LXXVIII 21, 3 *οὕτω περιβόητος ἐπὶ ταῖς ἐπηρείαις ὥσπερ καὶ ἐπὶ ταῖς τῶν θηρίων σφαγαῖς*, § 4 *καὶ πολὺ πλείους ἄνδρας καὶ τῶν ἱππέων καὶ τῶν βουλευτῶν ἐκ τῶν διαβολῶν ἐξώλεσεν*), der unter Macrinus verbannt wurde (Dio LXXVIII 21, 5 *εἰς νῆσον κατεκλείσθη*); aber da er als *clarissimus vir* im Album von Canusium im J. 223 genannt wird (CIL IX 338 Z. 20), dürfte er jedenfalls unter Severus Alexander wieder in Freiheit gesetzt worden sein. [Fluss.]

30) L. Lucilius Priscillianus, Procurator von Asia, Vater eines gleichnamigen Senators, genannt in zwei noch unedierten Inschriften von Ephesos. Sein Sohn ist wahrscheinlich der L. Lucilius Priscillianus, der in dem Album von Canusium aus dem J. 223 n. Chr. (CIL IX 338)

unter den *clarissimi viri* genannt ist und der im J. 217 mit Verbannung bestraft worden war (Dio LXXVIII 21, 3, wo versehentlich *Λούκιος Πριοκίλλιανός* überliefert ist); s. den Folgenden. [Stein.]

31) M. Lucilius Rufus, Münzmeister 664 = 90 (Mommsen Münzw. 578f. nr. 206. Babelon Monn. de la rép. rom. II 150f. Grueber Coins of the roman rep. I 224), vielleicht ein Sohn von Nr. 11 und somit Neffe des Dichters Nr. 4 (Cichorius Unters. zu Lucilius 6). [Münzer.]

32) Lucilius Rufus. Sein Siegelstein mit der Angabe seines senatorischen Ranges wurde auf Sardinien gefunden (CIL X 8059, 237). [Miltner.]

33) Lucilia, Tochter von Nr. 11, Nichte des Dichters Nr. 4, heiratete den Cn. Pompeius Strabo, Consul von 665 = 89, und gebar ihm im J. 648 = 106 einen Sohn, den späteren Cn. Pompeius Magnus, und nach diesem eine Tochter (Vell. II 29, 2. Porphyr. zu Hor. sat. II 1, 75. Vgl. Marx Lucil. rel. I p. XIX. CXXV).

34) Lucilia. Suet. Aug. 4, 1 sagt von dem mütterlichen Großvater des Augustus, M. Atius Balbus (o. Bd. II S. 2253): *a matre Magnum Pompeium artissimo contingebat gradu*; daraus hat Cichorius (Röm. Studien 145f.) gefolgert, daß wahrscheinlich die Mütter beider Männer Schwestern gewesen sind, also auch die des Atius, die eine Urgroßmutter des Augustus, eine Lucilia und Nichte des Dichters. [Münzer.]

35) Lucilia Aprulla, bekannt von einer Inschrift aus Salerno (CIL X 523) als eine *clarissimae memoriae femina*.

36) Lucilia Benigna, setzt ihrem Vater C. Lucilius Benignus Ninnianus in Corfinium (CIL IX 3155) eine Inschrift; sie erscheint vermutlich auch auf zwei anderen dortigen Inschriften (CIL IX 3156, 3157). [Miltner.]

37) Lucilia Terentia, Gattin des Procurators M. Aurelius Fidelis, CIL VIII 19510 (Cirta). [Stein.]

Lucillianus. 1) Schwiegervater des Kaisers Iovianus (Ammian. XXV 8, 9. Symmach. or. I 4), verteidigte, wahrscheinlich als Dux Mesopotamiae, Nisibis erfolgreich, als es 350 von den Persern belagert wurde (Zosim. II 45, 2. III 8, 2). Als Gallus 354 zu seiner Hinrichtung aus Antiocheia nach Mailand reiste, wurde L. ihm von Constantius zu seiner Bewachung entgegengeschickt, als wenn er ihm als Comes domesticorum dienen sollte (Ammian. XIV 11, 14). Im J. 358 wurde L. als Gesandter zu den Persern geschickt, von ihnen aber tief ins Innere ihres Landes verschleppt und dort bis in das J. 359 festgehalten (Ammian. XVII 14, 3. XVIII 6, 17. 18). Zurückgekehrt, wurde er Magister equitum per Illyricum (Ammian. XXI 9, 7). Als Iulian 361 dort einmarschierte, beabsichtigte er, sich ihm entgegenzustellen, wurde aber in Sirmium bei Nacht überfallen und gefangen genommen (Ammian. XXI 9, 5—10, 1; vgl. Liban. or. XVIII 111). Seines Amtes entkleidet, hielt er sich in Sirmium auf (Ammian. XXV 8, 9. Zosim. III 35, 2), als Iovian ihn 363 zum Magister equitum et peditum ernannte und beauftragte, eilends nach Mailand zu ziehen, um dort seine Anerkennung als Kaiser zu sichern (Ammian. a. O.). Er gehorchte, ging aber dann von Mailand nach Gallien, wo er in Remi von aufrührerischen Soldaten erschlagen wurde (Ammian. XXV 10, 6. 7. Zosim. III 35, 2. Symmach. or. I 4).

2) Quaestor sacri palatii bei dem Caesar Iulianus in Gallien, 359 an Stelle des Salutius mit diesem Amte von Constantius betraut. Iulian. epist. ad Athen. 282c; vgl. Seeck Die Briefe des Libanius 266.

3) Comes, Flottenführer Iulians im Perserkriege 363 (Ammian. XXIII 3, 9. XXIV 1, 6. Zosim. III 13, 3. Magnus bei Malal. XIII p. 9b = FHG IV 5), aber auch zu Lande als Truppenführer tätig (Zosim. III 14, 1. 3. 16, 2—17, 1). [Seeck.]

Lucillus. 1) Satiriker, ethischer Tendenz, um die Wende des 4./5. Jhdts. nach Rutil. Namat. itin. 1, 599ff. Ihn stellt Rutilius einem Turnus, dem Martial (XI 10) eine ganz gewaltige satirische Begabung nachrühmt, und einem Iuvenal ebenbürtig zur Seite. Daß dem L. vielfach der erwünschte Erfolg, die Erneuerung altrömischer Sittenstrenge, beschieden war, lehren die Worte Namatians: *restituit veterem censoria lima pudorem, dumque malos carpit praecipit esse bonos.* L.s Sohn war Decius, consularis Tusciae i. J. 416, eine im übrigen gleichfalls unbekannte Persönlichkeit. S. Teuffel-Kroll Gesch. der römischen Liter. III § 448, 5. [Diehl.]

2) Maler in Rom, schmückt das Haus des Symmachus (Symmach. epist. IX 50), erwähnt Symmach. epist. II 2. L. malte im Hause des Philosophen Symmachus, der ihn persönlich hoch schätzte und mit Apelles, Zeuxis usw. vergleicht, Symmach. epist. (Mon. Germ. hist. auct. ant. VI 1) II 2 (vor 395 n. Chr.). Epist. IX 50 ist nach dem Tode des L. geschrieben. An ihn gerichtet epist. VIII 21 (399 n. Chr.). Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 310. Overbeck Schriftquellen 2398f. Pfuhl Malerei u. Zeichnung der Griechen II 831. [Lippold.]

3) Vater des Decius, der 416 Consularis Tusciae war, Verfasser von Satiren, welche die Habgier der Zeitgenossen geißelten. Rutil. Namat. I 599—614. An ihn könnte im J. 399 Symmach. epist. VIII 21 gerichtet sein.

4) Praetor triumphalis in Rom, CIL VI 1738; vgl. XV 1700. Vielleicht identisch mit dem Vorhergehenden. [Seeck.]

5) Lucilla, die jung verstorbene Tochter des L. Bovius Celer, CIL X 1686 (Neapel).

6) Annia Lucilla, eine Tochter des Kaisers Marcus, Gemahlin des Kaisers Verus, s. den Art. Annius Nr. 123. Ihren vollständigen Namen erfahren wir aus CIL VIII 27777: *(Annia) Aur[el]ia G[al]eria [Luc]ill[a A]ug(usta).* Den Namen Annia nennt nur die Münze aus Byzanz (auch Mionnet Suppl. II 251f. 284—288. Sallet Ztschr. f. Numism. IX 1882, 148). Ihren Geburtstag, der zugleich der Regierungsantritt ihres kaiserlichen Gemahls war, nämlich den 7. März, gibt eine Inschrift aus Gortyn an, Mon. ant. XVIII 335. [Stein.]

Lucina, latinische Geburtsgöttin. Ursprünglich war sie eine ‚Augenblicksgöttin' die sich im Akt der Geburt manifestiert; daher hat jede Gebärende ihre L., wie jede Frau ihre Iuno, jeder Mann seinen Genius (beweisend dafür Plaut.

Truc. 476 *ut venerem L. meam*, hervorgehoben von Wissowa Rel. u. Kult.[2] 183). In der Woche (*hebdomas* bei Tertullian wohl für älteren Zeitraum von neun Tagen eingetreten, also von der Geburt bis zum *dies lustricus* [Macrob. I 16, 36]) nach der Geburt wurde ihr im Atrium eine *mensa* aufgestellt (Tert. de anim. 39 p. 366, 20 Reiff.-Wiss. Philarg. Verg. Buc. 4, 63 bezeugt statt dessen einen *lectus* für L. und eine *mensa* für Hercules, was jünger ist [Wissowa a. O. 183, 3]). Zu ihr beten Schwangere in den Wehen (Appel de Rom. precat. RGVV VII 2, 86). Der Leib der Wöchnerin wird mit Binden umwickelt, die in ihrem Heiligtum geweiht waren (Tert. a. O.). Weil Knoten nach weitverbreitetem Volksglauben die Entbindung hindern, dürfen Schwangere ihr nur mit gelöstem Haar und aufgelösten Knoten nahen (Serv. auct. Aen. IV 518. Ovid. fast. III 257. Samter Geburt, Hochzeit und Tod 124). Es war natürlich, daß L. sich, als ihre Gestalt durch den Kult Festigung erhielt, an Iuno anschloß. Als Iuno L. hat sie auf dem Cispius einen Hain (angeblich seit der Königszeit, Varro l. l. V 74), wo eine Statistik über die Geburten geführt wurde (Calp. Pis. bei Dion. Hal. IV 15, 5 = Hist. Rom. Rel. I 126, 14) und einen im J. 375 v. Chr. gegründeten Tempel (Varro l. l. V 50. Plin. n. h. XVI 235. CIL VI 358. Dessau 3102. Liv. XXXVII 3. Huelsen-Jordan Topogr. d. St. Rom I 3, 333), dessen Stiftungstag der 1. März war (Ovid. fast. III 247. Fest. exc. 147 M. 131, 25 L. Fast. Praenest. CIL I 1[2] p. 233. Dessau 8744 a, wo ein bestimmter uns unkenntlicher Anlaß für die Stiftung, anscheinend die Geburt eines Knaben, berichtet wird). Der Festbrauch, ihr an diesem Tage Blumen darzubringen (Ovid. fast. III 253), erinnert an die Anthesphorien der Hera im Peloponnes (Nilsson Griech. Fest. 42. 357. Frickenhaus Tiryns I 67) oder an das *Floriferium* (o. Bd. VIII S. 1115); es ist ein typischer Ritus der Frühlingsfeste, hier in naheliegender Erweiterung ihres Wirkungsbereiches an L. angeknüpft, vielleicht schon nach griechischem Vorbild. Das Fest hieß *Matronalia* (Plut. Rom. 22, 1. Schol. Iuv. 9, 53. [Acro] Hor. carm. III 8, 1; mehr bei Wissowa a. O. 185, 7). Ein Fragment aus des Pomponius *Kalendae Martiae* (frg. 57 Ribb. bei Macrob. Sat. VI 4, 13) deutet vielleicht auf Ausschluß der Männer von der eigentlichen Feier (*vocem deducas oportet, ut mulieris videantur verba*, offenbar verkleidet sich jemand als Weib, um dem Feste beizuwohnen; die Situation war vermutlich ähnlich, wie im Eingang der Thesmophoriazusen, vgl. Ar. Thesm. 267). Daß man beim Gebet zu ihr kniete (Ovid. fast. II 438), möchte ich nicht mit gleicher Bestimmtheit, wie Samter (a. O. 15) nach Welckers Vorgang (Kl. Schr. III 190) auf Analogie des bekannten Geburtsritus beziehen, da Ovid die Sitte ausdrücklich von Männern und Frauen erwähnt und Knien zum Beispiel auch in Iguvium (tab. Iguv. VI b 5. 16. VII a 37. IV 15. 18. 20) bei der Spende üblich war. Sonst hören wir nur noch, daß die Frauen am 1. März Geschenke erhielten, wie die Männer am 1. Januar (Plaut. mil. 691. Suet. Vesp. 19. Mart. V 84, 11. Pompon. Dig. XXIV 1, 31, 8), und ihre Sklaven bewirteten (Macrob. Sat. I 12, 7. Lyd. de mens. III 22).

Die stadtrömischen Weihungen an L. sind (mit Ausnahme der Errichtung einer Mauer in ihrem Heiligtum durch den Quaestor CIL VI 358, wo der Grund für die Abweichung auf der Hand liegt) bis zum 2. Jhdt. der Kaiserzeit durchweg von Frauen dargebracht (CIL I 2[2] 987. Dessau 3103. CIL VI 359. Dessau 3104, vgl. CIL VI 3694. 3695). Außerhalb Roms beschränkt sich ihre Verbreitung in republikanischer Zeit auf Latium und Orte, in denen latinischer oder römischer Einfluß wirksam ist (Kampanien CIL I 2[2] 362. 1581. Haininschr. von Pisaurum CIL I 2[2] 371 und Lommatsch dazu über die Herkunft der dort genannten Gottheiten). Tempel besaß sie in Cales (CIL X 4660. Dessau 5384) und in Norba, wo die italienischen Ausgrabungen ein der L. gehöriges Heiligtum des 3. vorchristlichen Jhdts. aufgedeckt haben (Not. d. scavi 1903, 229. 1904, 423. 446), das in der Kaiserzeit restauriert worden ist (a. O. 1903, 236). Unter den Einzelfunden verdient eine Bronzestatuette der L., die anscheinend Blumen in der Hand hielt (a. O. 1903, 255, 2), nach dem über die Darbringung von Blumen in Rom bemerkten Hervorhebung. Die Votivfiguren sind ausschließlich weiblich, bemerkenswert wegen der Beziehungen zur Geburt die Darstellungen des weiblichen *uterus* (a. O. 1903, 249 h); auch hier war sie also überwiegend Frauengöttin. Um so wichtiger ist es, daß sich in Norba die private Weihung eines Mannes an L. gefunden hat, die *Diovos castud* erfolgt ist (CIL I[2] 2, 360. Dessau 9230 a). Zur Erklärung ist eine andere archaische Inschrift heranzuziehn CIL I 2[2] 361. Dessau 3101: *Iunone L. Diovis castud facitud*, wie Lommatsch (zu CIL a. O.) erkannt hat, eine Sakralvorschrift: Der Iuno L. sollst du in der *Iovis castus* genannten Zeit ein Opfer darbringen. *Castus* bedeutet die Enthaltsamkeit von irgend etwas (Wissowa o. Bd. III S. 1780. W. Schulze Z. Gesch. d. lat. Eigenn. 474, 5); den Weg zum Verständnis dieser Wendung hat Buecheler (zu CIL I 2[2], 360) gewiesen, mit der Bemerkung, daß hier auf das göttliche Paar Iuppiter und Iuno übertragen sei, was in der menschlichen Ehe Sitte war. Die Zeit, in welcher der Ehemann sich von der Wöchnerin fernhalten mußte, weil sie noch als unrein galt, hieß *Iovis castus*; daß er während dieser Zeit der Geburtsgöttin ein Opfer oder eine Weihgabe darzubringen hatte, ist verständlich. Es handelt sich mithin nicht um ein Iuppiterfest (so noch Lommatsch CIL a. O.), sondern um einen okkasionellen Gebrauch aus Anlaß der Geburt, wie er für L. gut paßt. Daß hier Iuppiter bereits mit Iuno verbunden erscheint, kann bei dem Alter des kapitolinischen Kultes der beiden nicht wunderlich sein (vgl. Wissowa a. a. O. 191).

In der Kaiserzeit wird es seit dem 2. Jhdt. üblich, daß Kaiserinnen als Zeichen des Kindersegens Iuno L. auf ihre Münzen prägen. Der Typ zeigt Iuno mit einem oder mehreren Kindern (Faustina d. J. Cohen Méd. imp. 46–50. Lucilla Cohen 61—63. Crispina Cohen 33. Iulia Domna Cohen 160—162. Otacilia Cohen 11). Loyale Untertanen setzen sogar Dankinschriften an L.

aus dem gleichen Anlaß (CIL VI 360. Dessau 366). Bis zum ausgehenden Altertum bleibt L. mit Iuno verknüpft. Nur in der Literatur vollzieht sich infolge der Gleichsetzung mit Artemis *Εἰλείθυια* die Angleichung an Diana, zuerst bei Catull (34, 13), dessen Ausdrucksweise noch zeigt, wie fest die Verbindung Iuno L. im Bewußtsein der Zeit wurzelte. Seit den Augusteern ist Diana L. bei den Dichtern üblich (Verg. ecl. 4, 10. Hor. c. saec. 15, der von den griechischen Riten der Saecularspiele beeinflußt ist. Stat. silv. I 2, 269. Mart. spect. 13). Daneben begegnet L. ohne Zusatz (Hor. epod. 5, 6. Ovid. met. IX 294 u. s. CIL VI 2, 12845 = CLE 387) und sinkt gelegentlich zur bloßen Metapher herab (Verg. Georg. III 60. Ovid. a. am. III 785).

Die seit Varro übliche Etymologie verbindet L. mit *lux* und *luna* (Varro l. l. V 69. Cic. nat. deor. II 27, 68. Ovid. fast. II 450. Plut. qu. Rom. 77 p. 282 c), seltener mit *lucus* (Ovid. fast. II 449. Plin. n. h. XVI 225). Die erste von diesen Deutungen, als die Göttin, welche die Kinder ‚ans Licht' bringt, dürfte das Richtige treffen (vgl. für die Geläufigkeit dieser Wendung Lucr. I 5. 22). Einmal erscheint L. als Göttin des Tageslichtes ([Tib.] III 4, 13), was natürlich durch die Etymologie veranlaßte gelehrte Spielerei ist. Martianus Capella (II 149) gibt an, sie hätte auch *Lucetia* (s. d.) geheißen, wovon sonst nichts bekannt ist. Worauf die Bemerkung Varros (l. l. V 69. Fest. 305 M. 396, 17 L.) zurückzuführen ist, die Augenbrauen hätten unter dem Schutz der Iuno L. gestanden, wissen wir nicht. Vgl. noch Wissowa Relig. u. Kult.² 183. Roscher Myth. Lex. II 581. [Latte.]

Lucinus. 1) *L. vir clarissimus* erscheint in den Variae Cassiodors XI 37 (Mon. Germ. ant. XII) als *cancellarius Campaniae* unter der Ostgotenherrschaft von September 534 an. Die zwei *cancellarii*, nach den beiden *consiliarii* die unmittelbaren Gehilfen des Praefectus praetorio, gehörten zu den Chefs seines Verwaltungsapparates und führten infolge des hohen Ranges ihres Amtes und seiner Bedeutung schon während ihrer Dienstleistung den Clarissimat, der sonst anderen höheren Beamten erst beim Eintritt in den Ruhestand zuerkannt wurde. In dem erwähnten Schreiben Cassiodors wird dem *cancellarius* L. die Auszahlung einer von ihm zu bestimmenden Sportel oder Abfertigungssumme an einen aus dem Dienst tretenden Kanzleibeamten aufgetragen. E. Stein Unters. über das Officium der Prätorianerpräfektur seit Diokletian (Wien 1922) 19.

2) Bekleidete unter der Ostgotenherrschaft in Italien das dem Praefectus praetorio unterstellte Amt des *scriniarius curae militaris* (Cassiod. var. XI 24 aus dem J. 534), welches nach der von Cassiodor gegebenen Zusammenstellung der Ämter zu der im Range vor den anderen *scriniarii* stehenden Klasse der *exceptores* und damit unter die *officiales literati*, die Konzeptsbeamten des behördlichen Apparates, gehörte. E. Stein Untersuchungen über das Officium der Prätorianerpräfektur seit Diokletian (Wien 1922) 33, 70. [Nagl.]

Lucius, alte Schreibung im Lateinischen *Loucios*, im Griechischen *Λεύκιος*, ist ein römischer Vorname, der sinnverwandt mit Manius (von *mane*), den beim ersten Licht des Tages (*luci*) Geborenen bezeichnet (Varro l. l. V 60. Fest. ep. 119. Auct. de praen. 5 mit der zweiten Ableitung: *ut quidam arbitrantur, a Lucumonibus Etruscis*, die aus der Tradition über die Tarquinier stammt; vgl. Dionys. III 48, 2, auch Cic. rep. II 35). Bei den Claudiern war er verpönt (Suet. Tib. 1, 2; o. Bd. III S. 2669f.). Er kommt aber schon früh als Gentilname vor. Bei der alten Grabschrift einer Ter(tia) Loucia L. l. in Corfinium (CIL I² 1785 = Dessau 7824a) läßt die Übereinstimmung des Namens der Freigelassenen und des Vornamens ihres Patrons daran zweifeln, ob hier L. schon Gentilname ist, denn es scheint, daß die Träger des Gentilnamens L. den gleichlautenden Vornamen vermieden (Beispiele Dessau III p. 92; dazu etwa CIL II Suppl. 5927 aus Carthago Nova *Sex. Luucius Sex. f.*). Aber unzweifelhaft gehört einer Gens Lucia noch in republikanischer Zeit an der höchste Beamte von Fundi, der Aedil C. Lucius M. f. (CIL I² 1559 = Dessau 5324). Einen Führer der aufständischen Italiker N. Lucius s. unter N. Lucilius Nr. 10. Vgl. auch Lucceius, Luccius.

1) Lucius. Nach dem Perusinischen Kriege schickte Octavian im J. 714 = 40 den L. Antonius als Statthalter nach Spanien, dessen bisherige Verwalter ihm unterstellt wurden, aber ihn offenbar auch zu überwachen hatten. Appian bell. civ. V 229 berichtet dies mit den Worten: *ὑποστρατηγούντων αὐτῷ τῶν νῦν ἡγουμένων αὐτῆς Πεδουκαίου τε καὶ Λευκίου.* Peducaeus ist der Statthalter der jenseitigen Provinz Q. Peducaeus, aber der der diesseitigen ist noch nicht festgestellt; *Λεύκιος* kann aus einem Gentilnamen entstellt sein, kann aber auch der Vorname eines Mannes mit ganz anderem Gentilnamen sein. [Münzer.]

2) Ein römischer Soldat, der bei der Belagerung von Jerusalem im J. 70 n. Chr. ums Leben kam, Joseph. bell. Iud. VII 188. 189.

3) Lucius, Freund und Landsmann Martials (epigr. IV 55, 1), vielleicht identisch mit Licinianus (s. d.). [Stein.]

4) Comes sacrarum largitionum am Hofe des Arcadius, nachweisbar am 27. Januar 408 (Cod. Theod. XII 6, 30), Consul ordinarius im J. 413, Mommsen Chron. min. III 527.

5) *Ἀνὴρ ἐν Βυζαντίῳ τὴν στρατηγίδα ἀρχὴν ὑπὸ βασιλεῖ Θεοδοσίῳ κοσμῶν*, will den Kaiser töten, wird aber durch eine wunderbare Macht gehindert, das Schwert zu ziehen. Damasc. bei Phot. c. 242 p. 351 b 32. [Seeck.]

6) C. Lucius. Unter dem bei Dio LIV 20, 3 sicher falsch überlieferten Namen *Λούκιος Γαῖος*, der vielleicht, nach Boissevains Vorschlag (vgl. seine Dioausgabe), in *Λ. Γάλλος* zu ändern ist und dann auf L. Caninius Gallus, den Consul des J. 37 v. Chr. (Münzer o. Bd. III S. 1477, 4) bezogen werden könnte, schwerlich aber mit Recht von Dessau (vgl. Prosop. imp. Rom. II, L 296) in C. Lucius geändert wurde, wird erzählt, daß dieser L. dem Rhoemetalces gegen die Sarmaten zu Hilfe kommt und diese über den Ister zurückwirft, ein Ereignis, das in das J. 16 v. Chr. fällt (Fitzler-Seeck o. Bd. X S. 356). [Miltner.]

7) Arzt um die Mitte des 1. nachchristl. Jhdts.,

bedeutender Pharmakolog, Lehrer des Asklepiades Pharmakion, der ihn als *ὁ ἡμέτερος καθηγητὴς Α.* (Gal. XIII 648) oder kurz als *Α. (ὁ) καθηγητής* (XII 767. 787. XIII 524. 746. 829. 846. 850. 852. 853. 857. 969. 972) oder auch nur als *Α.* (XIII 287. 934) anführt. Aus Asklepiades stammen wohl die Zitate bei Kriton (*Α.* Gal. XII 488. *Α. καθηγ.* 828). Auch Andromachos benützt den L. (*Α.* XIII 292). Dieser zitiert gleich darauf (295) einen *Α. Ταρσεύς*. Aus dem Zusatz folgert Wellmann Herm. XXXV 369, 8, daß wir es mit zwei gleichnamigen Ärzten zu tun haben; dieser Schluß ist aber, wie die Zitierweise des Asklepiades zeigt, nicht zwingend. — Über L. bei Cael. Aurel. s. Art. Lysias und Miltiades *ὁ Ἐλαιούσιος*.

8) Arzt um 200 (?) n. Chr. auf einer Inschrift von Hierapolis-Kastabala, CIL III 12116. Er widmet seinem Freunde Dexter ein griechisches Geleitgedicht, als dieser aus der Provinz Kilikien nach Italien zurückkehrt. [Kind.]

9) Pompeianischer Wandmaler aus der Zeit des vierten Stils. Signatur (*Lucius pinxit*) in einem Triclinium mit Bildern von Pyramus-Thisbe und Narkissos, Pfuhl Malerei u. Zeichnung d. Griechen I S. IX zu § 908ff. [Lippold.]

10) Römischer Steinschneider, von dem eine mit ΛΕΥΚΙΟΥ signierte Arbeit, Nike ein Zweigespann lenkend, allerdings nur in einer Stoschischen Paste erhalten ist. Furtwängler Arch. Jahrb. 1888 Taf. 10, 25 (= Kl. Schr. II Taf. 27, 25) und 1889 S. 58 (= Kl. Schr. II S. 260); Ant. Gemmen III S. 358. [Sieveking.]

Luco Bormani. Der Name dieses hier verehrten Gottes weist auf Ligurien. Die Station wird in den Itinerarien an der Riviera genannt und wird mit h. Oneglia oder Cervo oder Bregagno (vgl. Miller Itinerar. Rom. 235) gleichgesetzt: Itin. Ant. 295 *Luco Bormani*; Geogr. Rav. IV 32. V 2 *Luco Vermanis*; Guid. 35, 79 *Loco Vermanis* und *Germinis*; Tab. Peut. *Luco Boramni*. [Philipp.]

Lucopibia (*Λουκοπιβία*), Stadt der Novantae im nördlichen Albion (Ptolem. II 3, 5), unweit des heutigen Mull of Galloway; vermutlich mit Whithorn (lateinisch Candida Casa) in der Grafschaft Wigtown zusammenzustellen. [Macdonald.]

Lucotion (Geogr. Rav. V 31 p. 433, 15), vielleicht eine Verstümmelung von Lucopibia. [Macdonald.]

Lucrativarum causarum concursus. Iustinians Satz *duas causas lucrativas in eandem rem concurrere* (d. h. nebeneinander erledigt werden) *non possunt* Inst. II 20, 6, enthielt eine Regel, auf die in vielen Digestenstellen angespielt ist. Gemeinrechtliche Lehre nahm daher einen besondern Schuldtilgungsgrund an, den das Deutsche Gesetzbuch unerwähnt läßt, aber die neuere Wissenschaft durch verschiedene Lehrsätze (Ztschr. Sav.-Stift. XXXVIII 208, 9 bei Schulz) anerkennt. Es handelt sich um eine *regula iuris*, die, nach Schulz von Iulian aufgestellt ist, im Widerspruch mit älteren, insbesondere Sabinianischen Lehren. In der Regel leitet man ihn aus einer tieferen Grundlage her, bald aus der Unmöglichkeit der Erfüllung (ältere Auffassung), bald aus dem Obligationszweck (Hartmann), bald aus dem Willen der Partei (dagegen namentlich Schulz). Entscheidend ist wohl der Zweck der Rechtspflege (nicht der Parteien). Diese erkennt nur schutzwürdige Interessen an und nimmt nach jener Regel an, daß bei freigebigen Verpflichtungsgründen ein doppelter Erfüllungszwang sich nicht rechtfertigt, weil der Zweck des Rechtsschutzes bei beiden erfüllt scheint, sobald auch nur die eine Schuld befriedigt wird.

Es ist das kein Gesetzesbefehl, sondern nur eine *regula*, d. h. eine aus der Praxis erwachsene Anweisung zur Handhabung der Jurisdiktion als einer *ars aequi et boni*, die sich bei uns aus § 242 B.G.B. ergeben wird. *Regulae* können in *quibusdam falsae* sein, ohne dadurch ihren Wert zu verlieren. Dig. XXXIV 7, 1 pr. Für die Beurteilung dieser Regel wird es sehr darauf ankommen, ob man mit Vertretern der neueren Interpolationsforschung (Ferrini und Di Marco 115) diese Stellen gänzlich oder mit Schulz zu einem Teil als interpolationsverdächtig bezeichnet. Selbst wenn vom philologischen Standpunkt diese Frage bejaht wird, so ergeben sich große Schwierigkeiten für die Forschung nach dem Grunde Tribonians für eine solche Interpolation und nach dem Inhalt, den die umgestalteten Stellen vorher gehabt haben können. Diese Fragen müssen zurzeit als unbeantwortet gelten und man kann daher zunächst mit der Möglichkeit rechnen, daß die vielleicht von Tribonians Kommission überarbeiteten Stellen nicht den erwähnten Satz als eine völlig neue Rechtsvorschrift aufgenommen haben, der in einem besondern Gesetze einen angemessenen Platz gefunden hat, sondern daß die vermuteten Textänderungen nur den Zweck hatten, die in dem alten Texte bereits enthaltene Regel einem spätern Sprachgebrauch oder Rechtszustande anzupassen, nicht aber sie als etwas Neues hinzustellen. Jene Regel scheint daher überhaupt keine Zweckschöpfung, kein Gesetz oder eine gleichwertige Rechtswahrheit, sondern nur ein rechtswissenschaftlicher Ratschlag für eine angemessene Handhabung des freien richterlichen Ermessens zu sein. Offen bleibt daher die Frage nach dem Grunde, diese Regel aufzustellen, sei es nun für die klassische Jurisprudenz oder (nach dem Standpunkte der erwähnten Interpolationsforscher) für Iustinians Juristen, und im wesentlichen dieselbe wie auch für die heutige Praxis, die im Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch die Regel nicht findet und erörtern muß, ob sie nicht trotzdem ‚nach Treu und Glauben mit Recht auf die Verkehrssitte § 242' aus den für sie maßgebenden Gründen noch heutzutage Beobachtung finden muß. Die alte und neuere Literatur gibt hierüber ein mannigfaltiges Bild.

Bei der Frage, ob die *regula* des fehlenden *concursus* eine Ausnahme erleiden muß, und ob ihr Grundgedanke analog auf *causae onerosae* oder eine neben der *causa onerosa* stehende *causa lucrativa* anzuwenden ist, spielen Unmöglichkeit einer wiederholten Erfüllung, Obligationszweck und Parteiwille (namentlich der durch die *interpretatio* festgestellte Normalwille) allerdings eine gewisse Rolle, aber das eigentlich Entscheidende ist die Zwecklosigkeit eines mehrfachen Gerichtszwangs.

Die Regel wird überall gelten, wo der Richter

nicht geradezu an den Wortlaut der Gesetze und Rechtsgeschichte streng gebunden ist, sondern ein vernünftiges Interesse berücksichtigen darf. Nach den Ergebnissen von Fr. Schulz ist der Hergang der gewesen, daß zunächst einmal eine altsabinianische Lehre bestand, nach der jede Forderung auf eine Spezies erlosch, wenn der Gläubiger die Sache, gleichviel aus welcher *causa* erwarb (Pomp. Dig. XXI 2, 29 pr. XLV 1, 16 pr. XXX 45 pr.). Hier griff Iulian ein, und unterschied nach der Natur des Erwerbsgrundes. Unentgeltlicher Erwerb zerstört das anderweitig erwachsene Klagerecht, sofern sich dieses gleichfalls auf eine *causa lucrativa* stützt; es bleibt unangetastet, wenn es sich ihm gegenüber auf eine *causa onerosa* stützt. Andererseits vernichtet jeder Erwerb *ex causa onerosa*, jeder *concursus* zweier *causae onerosae* das gleichfalls auf onerosen Erwerb gestützte Klagerecht. *Concursus* zweier *causae onerosae* hat mithin die gleiche Wirkung wie der zweier *causae lucrativae*, die Klage wird also bei Erwerb aus anderweitigem Rechtsgrunde nur bei ungleichartiger *causa* gewährt (Dig. XLIV 7, 19. XXX 84, 5). Ebenso wie die altsabinianische Lehre beziehen sich auch diese Ausführungen nur auf Speziessachen. Lukrativer Erwerb ist unentgeltlicher Erwerb, der Ausgangspunkt ist wohl die Lehre vom Vermächtnis. Bei anderweitigem Erwerb wird dem Bedachten das *dare oportere* der *actio ex testamento* deswegen gewährt, weil ihm trotzdem noch etwas zum vollen Vermächtniszweck fehlt, auf das also, *quod abest*, und dieser Nachtrag besteht bei Erwerb aus Kauf im Kaufpreis. Die Kompilatoren haben die Iulianische Lehre vereinfacht. Das Erlöschen der Obligation tritt nur bei Zusammentreffen zweier *causae lucrativae* ein, oneroser Erwerb läßt die Schuld unberührt (Institut. II 20, 6); ein oneroser Erwerb liegt schon dann vor, wenn der Erwerber dabei irgendwelche Opfer gebracht hat. Doch bleibt es zweifelhaft, ob Iustinian oder richtiger Tribonian dadurch wirklich die alte Regel verändern wollten. Es ist neuerdings geradezu angenommen worden (J. Partsch Vom Beruf des röm. Rechts in der heutigen Universität 1920, 54f.), daß sich aus den Formularienbüchern der spätrömischen Notare in den byzantinischen Universitäten eigenartige Privatrechtssysteme entwickelt haben, aus deren abstrakten Dogmen Iustinian und Tribonian die Anregung zu den zahlreichen Interpolationen in den Pandekten entnommen haben. Von diesem Standpunkt aus wäre die Umgestaltung auch dieses Satzes nicht unbegreiflich.

Rabel Haftung des Verkäufers I 1902, 77. Läst Anspruchskonkurrenz u. Gesamtschuldverhältnis 1908, 84. Bechmann-Oertmann Der Kauf nach gemeinem Recht III 2 (1908) 43. 53. Binder Die Korrealobligation 1899, 42f. Ferrini Teoria generale dei legati e dei fidecommessi 1889, 606; R. Istituto Lombardo di scienze e lettere Rendiconti XXIV 325 (1891); Manuale di Pandette[3] (1908) 649. di Marzo Appunti sulla dottrina della causa lucrativa. Bull. dell' Istituto di Diritto Romano XV 1903, 91. XVII 1905, 103. Perozzi Istituzioni II 1908, 340 An. 1a E. (gegen di Marzo) mit weiteren Angaben. (Grundlegend Fr. Schulz Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXVIII 1917, 114—209.) Doch wohl überholt Girard Manual élémentaire de droit Romain[6] 1918, 737, 4. Levy Konkurrenz der Aktionen I 454[8]. Beseler Kritik d. röm. Rechtsquellen IV 326ff. [Leonhard-Weiss.]

Lucretiae deae, auf einer Kölner Inschrift (Brambach CIRh. 348), wohl die Schutzherrinnen des Vicus Lucretius (s. Brambach a. a. O. Düntzer Katal. d. Museums Wallraf-Richartz nr. 52 und p. 56 nr. 82. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 101). [Schur.]

Lucretilis mons. Nach Paul. Fest. p. 119 M. war der zu Latium gehörige L. ein ‚*mons in Sabinis*', von Horaz (Od. I 17, 1) als Bergzug beim Sabinum, westlich des Digentiatales, besungen: als einzelner Berg wohl eher der nahe der Villa des Dichters gelegene h. Monte Corgnaleto als der entferntere h. Monte Gennaro, vielleicht auch der Name einer Berggruppe (vgl. Nissen Ital. Landeskde. I 228. II 616), auf der Karte zum Sabinum (s. u. Bd. I A S. 2553) in der Gegend des Monte Rotondo. Vgl. auch Liber pontif. p. 67 (Mommsen Lib. pontif. p. XVIII um 700) als Mons Lucretius in Sabino genannt; vgl. die Ausbreitung der Sabini und die Karte vom Sabinum des Horaz in Bd. I A S. 1581. [Philipp.]

Lucretius, römischer Gentilname, berühmt geworden durch eine Frau (Nr. 38) und einen Dichter (Nr. 17). Das Geschlecht war ein patrizisches, hat aber als solches die Zeit der gallischen Katastrophe nicht viel überdauert. Jene Frau ist in die Geschichte der Begründung des Freistaats verflochten; die in den Consularfasten verzeichneten Männer, bei denen der altertümliche Vorname Hostus begegnet (Nr. 27 und Vatername von Nr. 29), tragen das Kognomen Tricipitinus, das den Geschlechtskult einer dreiköpfigen Gottheit vermuten läßt (vgl. Usener Rh. Mus. LVIII 176). Seit dem Zeitalter der Punischen Kriege ist der Name bei Leuten plebeischen Standes weit verbreitet; eine Familie führte den Beinamen Trio (Nr. 32f.) ohne jedoch irgendwie an die alten patrizischen Tricipitini anzuknüpfen. Auf Inschriften republikanischer Zeit sind Lucretier mit dem Vornamen Lucius verhältnismäßig häufig (in Rom fünf Freigelassene eines L. mit demselben Pränomen CIL I[2] 1330 = VI 21 644 [jünger?], in Nemi L. Lucretius L. f. Sedulus I[2] 1436, in Amiternum I[2] 1851 und der Patron von 1872 = IX 4381, in Delos der Vater eines Cn. Bull. hell. I 87f., vgl. XXXVI 47f.; sonst noch in Rom ein M. CIL I[2] 1028 = VI 8224).

1) Lucretius, Ankläger des Livius Drusus (o. S. 883, 5) im J. 700 = 54 wegen Praevaricatio (Cic. ad Att. IV 16, 5), wird für den Senator Q. Lucretius Nr. 12 gehalten. [Münzer.]

2) Adressat der *responsiones medicinales* des Caelius Aurelianus, wahrscheinlich sein Schüler. Cael. Aur. a. m. I praef. 2. Rose Anecd. gr.-lat. II 172. S. o. Bd. III S. 1257f. [Kind.]

3) Lucretius. Da Caelius Aurelianus für ihn *interrogationum ac responsionum libros, quibus omnem medicinam breviter dixi* (Rose Anecd. gr. et graecolat. II 172), bestimmte, muß L. ein Zeitgenosse dieses Mannes gewesen sein und auch

im 5. Jhdt. gelebt haben; er war in der griechischen Literatur gut bewandert. [Fluss.]

4) L. Lucretius, Quaestor 536 = 218, wurde mit seinem Amtsgenossen C. Fulvius (o. Bd. VII S. 230 Nr. 10), zwei Kriegstribunen und fünf römischen Rittern im Winter dieses Jahres von den Ligurern hinterlistig gefangen und an Hannibal ausgeliefert (Liv. XXI 59, 10; vgl. Zonar. VIII 24 über solche Auslieferung von Römern durch Kelten und Ligurer). [Münzer.]

5) L. Lucretius wird in einer in archaischen Buchstaben abgefaßten Weihung aus dem Gebiete von Amiternum (Inschriftstein zur Fassung einer Quelle benützt Not. d. scav. 1898, 293. Graeven Arch. Anz. 1899, 68) als *Pet(ronis) f(ilius)* bekannt. Sonst ist über L. nichts bekannt. Vgl. Stein Jahresber. CXLIV 1909, 279. [Fluss.]

6) M. Lucretius, Volkstribun 544 = 210 (Liv. XXVII 5, 16).

7) M. Lucretius, soll nach gewissen Berichten im J. 547 = 207 dem M. Livius Salinator zur See Hilfstruppen zugeführt haben, die P. Scipio aus Spanien nach Italien sandte (Liv. XXVII 38, 12). Ein anderer L., der mit Salinator in Verbindung gestanden hat, ist Nr. 13; vielleicht stammt daher der Name eines L. in der an sich wenig wahrscheinlichen Angabe über diese Hilfesendung.

8) M. Lucretius, Bruder des C. Lucretius Gallus Nr. 23, war 582 = 172 Volkstribun und setzte als solcher die mißbräuchlich bis dahin unterlassene Verpachtung des Ager Campanus durch die Censoren durch (Liv. XLII 19, 1). 583 = 171 war er Legat seines mit dem Flottenkommando im Perseuskriege betrauten Bruders, wurde mit einem Schiffe von diesem vorausgeschickt, zog mehrere andere aus den unteritalischen Seestädten an sich, ging nach Dyrrachion, wo er eine größere Zahl von Fahrzeugen beschlagnahmte und dann über Korkyra nach Kephallenia (ebd. 48, 6-8) fuhr. Von dem Bruder nun um den Peloponnes nach Chalkis geschickt, landete er in Boiotien und begann die Belagerung von Haliartos, bis jener eintraf und die Leitung selbst übernahm (ebd. 56, 1—5).

9) M. Lucretius, als Geschworener im Verresprozeß 684 = 70 von dem Angeklagten zugelassen, aber von dem Ankläger Cicero als nicht einwandfrei abgelehnt (Cic. Verr. I 18. Ps.-Ascon. z. d. St. 161 Or. = 229 Stangl.).

10) Opiter Lucretius bei Diod. XII 73, 1, s. Hostus Lucretius Tricipitinus Nr. 27.

11) P. Lucretius, ist früher bisweilen als Consul im vierten Jahr der Republik 248 = 506 angenommen worden auf Grund der hsl. Überlieferung bei Liv. II 15, 1: *Spurius Publius Lucretius* u. ä.; der Name ist nach Cassiodorus und Dionys. V 36, 1 zu ändern in den des Sp. Larcius. Vgl. den Art. Larcius Nr. 4 o. Bd. XII S. 799.

12) Q. Lucretius, vielleicht der L., der im J. 700 = 54 den Livius Drusus vor Gericht zog (Nr. 1), war Senator (Caes. bell. civ. I 18, 1) und befreundet mit C. Cassius Longinus, dem späteren Caesarmörder (Cic. ad Att. VII 24. 25; ohne Pränomen). Bei Ausbruch des Bürgerkriegs im Anfang 705 = 49 war er in den zuerst von Caesar angegriffenen Gebieten für Pompeius tätig und berichtete über deren überstürzte Räumung durch die pompeianischen Führer (Cic. a. O.). Er selbst warf sich mit dem Paeligner C. Attius (o. Bd. II S. 2252 Nr. 4) und sieben Cohorten in das feste Sulmo, die Hauptstadt der Paeligner; doch als Caesar von dem Lager beim benachbarten Corfinium aus in der Mitte des Februar den M. Antonius gegen Sulmo sandte, öffneten diesem Bürgerschaft und Besatzung widerstandslos die Tore. L. und Attius stürzten sich von der Mauer herab; der letztere wurde gefangen genommen; ob der erstere entkam oder verunglückte, ist nicht klar zu erkennen; denn von den beiden Hauptberichterstattern hat Caes. I 18, 3 (daraus Oros. I 15, 4 verkürzt und ohne Pränomen) im Text eine Lücke und ist Cicero ad Att. VIII 4, 3 am 22. Febr. noch nicht zuverlässig unterrichtet gewesen.

13) Sp. Lucretius, war 548 = 206 plebeischer Aedil mit Cn. Octavius und wurde mit diesem zusammen für das folgende J. 549 = 205 zur Praetur befördert (Liv. XXVIII 38, 11). Er erhielt Gallia Cisalpina zur Provinz und zwei Legionen mit dem Hauptquartier Ariminum (ebd. 13. XXIX 5, 5. XXX 1, 9); doch muß er den Schauplatz seiner Tätigkeit mehr in den Westen Oberitaliens verlegt haben, denn er meldete als erster nach Rom, daß Mago in Ligurien gelandet sei (ebd. XXVIII 46, 12), und vereinigte sich gegen diesen neuen Feind mit dem aus Etrurien herbeigerufenen Proconsul M. Livius Salinator (ebd. XXIX 5, 9). Beiden wurde ihr Kommando für 550 = 204 verlängert (ebd. 13, 4). Im J. 551 = 203 gab L. sein Heer ab, behielt aber das Imperium, um das von Mago zerstörte Genua wiederaufzubauen (ebd. XXX 1, 9f.). 554 = 200 folgte L. mit seinem früheren Amtsgenossen Octavius als Gesandter dem Consular C. Terentius Varro nach Afrika; die Gesandten hatten Aufträge an Karthago, an Masinissa und an Vermina, und da jedem von ihnen ein eigenes Schiff bewilligt wurde, haben sie sich wohl in ihre Aufträge geteilt; der mit der Lage in Oberitalien vertraute L. dürfte besonders in Karthago die Abberufung des dort noch im Kampfe verharrenden Hamilkar gefordert haben (ebd. XXXI 11, 4—18). Die Verbindung des Sp. Lucretius und des Cn. Octavius erneuerte sich ein Menschenalter später bei ihren gleichnamigen Söhnen (s. Nr. 14).

14) Sp. Lucretius, war Praetor im J. 582 = 172 und verwaltete das jenseitige Spanien (Liv. XLII 9, 8. 10, 13. 18, 6f.). Im Kriege gegen Perseus diente er 585 = 169 als Legat unter dem Consul Q. Marcius Philippus und trug durch die Besetzung des Tempetals von Larissa aus wesentlich dazu bei, den Einmarsch in Makedonien zu erzwingen (ebd. XLIV 7, 1 und 12). 590 = 164 ging er mit dem Consular Cn. Octavius und mit einem jüngeren Senator als Gesandter nach Kleinasien und Syrien; es ist die Gesandtschaft, deren Anordnungen zur Schwächung der Seleukidenmacht solche Erbitterung erregten, daß ihr Führer Octavius in Laodikeia erschlagen wurde (Polyb. XXXI 12, 9—14. 13, 4—8. 19, 1. 20, 4. XXXII 4, 5. 6, 1ff. u. a. ohne Nennung der Mitgesandten). Auch der Vater des L. hatte zusammen mit dem des Octavius Ämter beklei-

det und an einer ähnlichen diplomatischen Mission teilgenommen (s. Nr. 13). [Münzer.]

15) Cn. Lucretius Alexander, auf dem Bruchstück einer Fistula (Not. d. scav. 1894, 420; CIL XV 7486 als Fabrikant genannt. Vgl. Stein Jahresber. CXLIV 1909, 224. [Fluss.]

16) C. Lucretius Apul(us), Freigelassener eines C. Lucretius, Magister beim Ceresheiligtum in Capua 648 = 106 (CIL I² 677 = Dessau 3340 [unvollständig, ohne den Namen des L.]). [Münzer.]

17) T. Lucretius Carus.

I. Leben.

Die reichhaltigsten Angaben über das Leben des Dichters verdanken wir Hieronymus im Chronicon des Eusebius (ed. Helm Kirchenväterausg. der Berl. Akad. 1913, 149; über das Jahr der Notiz wird später zu sprechen sein). Die Worte lauten: *Titus Lucretius poeta nascitur. qui postea amatorio poculo in furorem versus, cum aliquot libros per intervalla insaniae conscripsisset, quos postea Cicero emendavit, propria se manu interfecit anno aetatis XLIIII.* Dieser Bericht, einer jener Zusätze, die Hieronymus der lateinischen Übersetzung des eusebianischen Kanons gab, stammt ohne Zweifel aus Suetonius de viris illustribus, spezieller aus de poetis, darf mithin als die Tradition über den Dichter angesehen werden. Zudem wird ein wesentlicher Satz *quos postea Cicero emendavit,* durch Cicero ad Q. fratrem II 9 (11), 3 bestätigt. Man wird also an den einzelnen Angaben nur aus zwingenden Gründen rütteln. Am ehesten wird das *poculum amatorium*, trotz paralleler Fälle aus spätrepublikanischer und Kaiserzeit, Zweifeln begegnen, sobald man sich in das tragische Schicksal eines genialen Menschen versenkt und damit die Entbehrlichkeit dieses Zuges erkannt hat. Dagegen dürfen zeitweilige geistige Umnachtung und Selbstmord in verhältnismäßig frühem Alter als Tatsachen gelten.

Als Ergänzung tritt zunächst zum Namen das Kognomen *Carus* hinzu, nämlich aus den auf die alte Buchform zurückweisenden Subskriptionen des Codex Leidensis O zu allen Büchern des Gedichtes und aus denen zu Buch II und VI in den dort zufällig vorhandenen Schedae Vindobonenses. Aus diesem Kognomen hat F. Marx in seinem Aufsatz über das Leben des L. (N. Jahrb. f. Philol. III [1899] 532ff.), gestützt auf die Beobachtung, daß der Zuname *Carus* in keltischen und keltiberischen Ländern beliebt war und es sich dabei immer um Männer niederen Standes, Sklaven, Freigelassene, Fremde handelt, eine ähnliche Herkunft des L. erschlossen. Das Vergleichsmaterial ist zwar gering; aber daraus, daß nach Ausweis der Prosopographia Imperii Romani I ed. Klebs 1897, 307 vornehme Männer der älteren Kaiserzeit das Kognomen *Carus* tragen, darf man keineswegs den Rückschluß ziehen, daß dadurch auch in der ausgehenden Republik die gleiche Sphäre angezeigt wird. (Über Herkunft und Heimat des L. hat man im Altertum offenbar nichts gewußt; auch Sueton konnte daher, wie Hieronymus zeigt, darüber nichts angeben.)

Seine These über die niedere Herkunft des Dichters hat Marx bekräftigt durch den Hinweis auf die Unterwürfigkeit, mit der sich L. an den Adressaten des Gedichtes, C. Memmius, wendet. Hiergegen wäre vielleicht zu sagen, daß dieser Ton zum Stil der damaligen Dichtung gehörte. Wir finden ihn wieder bei Vergil in Ecl. 1, 6 und der 4. Ecl. an Pollio, in den Huldigungen der Dichter an Maecenas, im Panegyricus eines Unbekannten auf Messalla in der tibullischen Sammlung III 7 (IV 1). Es ist wohl kein Zweifel, daß namentlich die jungen aufstrebenden Talente aus der Provinz, um emporzukommen, Anschluß an einen römischen Großen suchen mußten, der seinerseits nun wieder starke Töne der Dankbarkeit von seinem Dichter erwartete. Bei der enthusiastischen Natur des L. wären an sich seine überschwenglichen Verse an Memmius also nicht verwunderlich. Aber all dies vermag die Ansicht von Marx nicht zu erschüttern.

Gegen niedere Herkunft könnte auch der herbvornehme Charakter des Mannes zu sprechen scheinen, der sich in dem ganzen Gedichte kundgibt, jenes *sublime* und *arduum*, das schon die römischen Dichter in Form und Gedanken des L. empfanden. Jedoch dies ist ein subjektiv-persönliches Moment bei L. So wird es bei der These von Marx verbleiben müssen.

Das Mitfühlen mit Landschaft und Tierwelt und auf der anderen Seite das Staunen über die Wunder des gleißenden Rom, lassen L. als einen Fremdling in der Großstadt erscheinen. Die bitteren Enttäuschungen über die Menschen und über die Güter und Genüsse des Lebens sind ihm, dem Weltfremden, denn auch durchaus nicht erspart geblieben: sein Gedicht redet davon an vielen Stellen.

Weitere Ergänzung für das Leben des Dichters gewinnen wir aus den antiken Nachrichten über Geburtsjahr und Todesjahr.

Über die Lebenszeit ist kaum noch ein Zweifel möglich: Marx hat in dem Aufsatz De aetate Lucretii (Rh. Mus. XLIII 1888, 136ff.) alle Hauptpunkte richtig festgestellt.

Es empfiehlt sich methodisch, mit dem Todesjahr zu beginnen, wofür wir zwei Nachrichten haben. 1. Cic. ad Q. fratr. II 9 (11), 3 äußert sich über den Wert des vom Dichter zurückgelassenen Werkes gegen Frühling 54, zu einer Zeit, als Quintus noch nicht zur Armee Caesars nach Gallien aufgebrochen war, vermutlich zu Beginn des Februar. Daraus ergibt sich, daß L., hätten wir keine genaueren Nachrichten, Anfang 54 oder besser Ende 55 gestorben ist.

2. Aelius Donatus vit. Vergil. § 6 ed. E. Diehl 1911. 8, 20ff., ed. Jac. Brummer 1912. 2, 20ff. schreibt über Vergil: *initia aetatis Cremonae egit usque ad virilem togam, quam XVII anno natali suo accepit isdem illis consulibus iterum duobus quibus erat natus, evenitque ut eo ipso die Lucretius poeta decederet.* Wir wissen aus dem Anfange der Vita, daß Vergil an den Iden des Oktober unter dem 1. Consulate des Pompeius und Crassus geboren ist, also am 15. Oktober 70 v. Chr. Der Tag der Toga virilis, nämlich der Geburtstag unter dem 2. Consulate derselben Männer ist der 15. Oktober 55. Dieser Tag also wäre der Todestag des L. und das ciceronische Zeugnis unter 1. damit genauer präzisiert. Aber die Zahl *XVII* stört empfindlich; es müßte *XV* heißen, und so verbessert man stillschweigend, um Donat mit sich selbst in Einklang zu setzen.

Mit Unrecht, wie Marx gezeigt hat. Donat hat sich ganz offenbar versehen aus der falschen Annahme heraus, daß die Toga virilis am 17. Geburtstage empfangen wurde; daß er aber tatsächlich *XVII* geschrieben hat, wird sich bald zeigen.

Also der Todestag ist der 15. Okt. 55 v. Chr.

3. Hieronymus gibt in der anfangs wiedergegebenen Stelle über die Lebensdauer an: *propria se manu interfecit anno aetatis XLIIII.* Bedeutet dies, daß L. das 44. Lebensjahr bereits vollendet hatte, dann wäre er also vor dem 15. Okt. 99 geboren; bedeutet es jedoch, und das ist zweifellos das Richtigere, daß er erst im 44. Lebensjahre stand, dann wäre er zwischen 15. Okt. 99 und 15. Okt. 98 geboren, also vermutlich eher im J. 98.

Und doch steht dieses Ergebnis mit dem Ansatz, den die Hss. des Hieronymus für die Geburt des Dichters bieten, in Widerspruch; denn jener ganze Satz, der mit den Worten *Titus Lucretius poeta nascitur* beginnt, steht im Codex Amandinus (A) zum J. Abrah. 1921 = 97 v. Chr. (Hieron. 1265 Abr. = 1 urbis = 753 a. Chr.), in der anderen guten Überlieferung gar zum J. Abr. 1923 = 95 v. Chr., vgl. Helms Ausgabe I 149 und die von Fotheringham, Lond. 1923, 231.

Da man zunächst an der Zahl der von Hieronymus angegebenen Lebensjahre, *anno aetatis XLIIII,* zu rütteln gar keinen Anlaß hat, muß der Widerspruch von einer anderen Seite her aufgeklärt werden, und das ist Marx (Rh. Mus. XLIII 1888, 136ff.) gelungen, dem ich mich in wesentlichem anschließe. Man muß berücksichtigen, daß Hieronymus Schüler des Aelius Donatus war, und dieser hat, wie wir oben sahen, als die Zahl der dem Vergil und L. gemeinsamen Jahre jene merkwürdige Zahl *XVII* angegeben. Sieht man ferner das J. 97 mit dem Codex Amandinus als das Jahr an, zu dem Hieronymus die Geburt des L. setzen wollte, dann ergeben sich noch höher hinauf weitere XXVII Jahre des L., von 97—70. Nun machen aber XVII + XXVII zusammen XLIIII, und eben das ist die Zahl der von Hieronymus angegebenen Lebensjahre. In der Tat lassen sich alle Zahlen auf diesem Wege verstehen, und z. B. ist auch jene *XVII* in der Vergilvita des Donat nicht zu emendieren, da sie ja als ein tatsächliches Versehen des Schriftstellers selbst sich herausstellt.

Aber auch das ist klar, daß und warum Hieronymus die Zahl der Lebensjahre, XLIIII, fälschlich um I zu hoch angegeben hat.

Nach unserer Rechnung ist der Dichter im 43. Lebensjahre verschieden, und sein Leben reichte vom J. 97 bis 15. Oktober 55.

Dies hat auch als die Ansicht des Suetonius zu gelten, dessen Angaben in de viris illustribus, speziell de poetis, die Grundlage gewesen sind sowohl für des Donatus Vergilvita, dem freilich bei der Benutzung, wie wir sahen, ein kleines Versehen unterlaufen ist, als auch für des Hieronymus Notizen über römische Schriftsteller, der hier daneben den Donatus eingesehen hat.

Anhangweise noch drei Bemerkungen:

1. Wenn in der Mehrzahl der Hss. des Hieronymus die L.-Notiz nicht zu a. Abrah. 1921 = 97 v. Chr., sondern zu a. Abrah. 1923 = 95 v. Chr. steht, so erklärt sich das aus den zahlreichen Verrutschungen, denen die Ereignisnotizen innerhalb der Jahresumrahmung unterlegen sind. Wäre 95 richtig, dann müßte der Tod des Dichters auf 53 heruntergerückt werden, wogegen der Brief Ciceros vom J. 54 spricht, der doch erst nach dem Tode des L. geschrieben sein kann. — Vgl. über die Verschiebungen im Chronicon des Hieronymus die eingehende Arbeit von Er. Caspar Die älteste röm. Bischofsliste. Kritische Studien zum Formproblem des eusebianischen Kanons (Schriften der Königsb. Gel. Ges. 1925 Heft 4).

2. Usener hat aus dem Monacens. lat. 14429 saec. IX ex. im Rh. Mus. XXII (1867) 442 die Notiz veröffentlicht: *Titus Lucretius poeta nascitur sub consulibus anno XXVII ante Virgilium.* Diese Glosse ist ohne selbständigen Wert, da sie, wie Gundermann Rh.Mus. XLVI (1891) 489 bewies, lediglich aus den Geburtsnotizen des L. und des Vergil im Chronicon des Hieronymus errechnet ist; vgl. auch Diels Lukrezausgabe, Bd. I S. XL Anm. zu Z. 24.

3. Schließlich sei noch eine Möglichkeit angedeutet. Die Zahl *XLIIII* bei Hieronymus ließe sich halten unter der Annahme, daß Hieronymus die Geburtsnotiz zu 1920 Abr. = 656 urbis = 98 a. Chr. setzen wollte, daß sie jedoch auch im Amandinus um ein Jahr heruntergerutscht ist, da ja auch die ältesten Hss. von Verschiebungen dieser Art nicht frei sind.

Das Leben des Dichters fiel in die aufgeregten Jahrzehnte der Bundesgenossen-, Sklaven- und Bürgerkriege, die alle Scheußlichkeiten der Menschennatur an das Tageslicht brachten, und dieses Schicksal mag das auf Stille und Frieden gestimmte Gemüt (vgl. Buch I 40ff.) dieses tief und zart empfindenden Menschen noch mehr in die pessimistische Weltansicht verstrickt haben, die in seiner Anlage gegeben war. Arg enttäuscht hat ihn gewiß auch C. Memmius, dem er sein Werk widmen wollte (vgl. I 26. 42. 411. 1052; II 143. 182; V 8. 93. 164. 867. 1282). Dieser Sproß einer seit $1\frac{1}{2}$ Jhdt. verdienten Familie, Volkstribun, Ädil, 58 v. Chr. Praetor, 57 Verwalter von Bithynien, wo der in seiner cohors befindliche Catullus wenig mit ihm zufrieden ist, war berüchtigt durch seinen Lebenswandel und durch seine Skrupellosigkeit in politischen Geschäften. Als er infolge der Vorgänge bei der Bewerbung um das Consulat im J. 54 nach Athen in die Verbannung ging, geriet er mit dem Schulhaupte merkwürdigerweise gerade der Epikureer, Patro, in einen üblen Konflikt um altehrwürdigen Schulbesitz, wobei noch M. Cicero in einem Briefe an Memmius (ad fam. XIII 1) vermittelnd eingreifen mußte. Damals lebte freilich L. nicht mehr.

Die *sperata voluptas suavis amicitiae,* die er (I 140) von Memmius erstrebte, ist ihm gewiß nicht in dem ersehnten Maße zuteil geworden. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß der Name Memmius in den Büchern VI, IV, III, die in der allerursprünglichsten Anlage die drei letzten waren, nicht mehr vorkommt, obwohl ich darauf nicht allzu großes Gewicht legen möchte, da sich auch III 420 und, mit V 91ff. verglichen, VI 245 wohl nicht an den Leser, sondern an Memmius

wenden, wenn hier auch beidemale der Name fehlt.

Soviel läßt sich über die äußeren Verhältnisse des Dichters feststellen. Weitere Quellen sind, außer seinem Gedichte, nicht vorhanden; denn die sog. Vita Borgiana, die Masson (Academy 1155, 1894, 519) aus der L.-Veneta 1492 aus dem Besitz des Girolamo Borgia, jetzt im Britischen Museum, herausgab, ist eine Renaissancearbeit, deren Quellen noch nachweisbar sind; vgl. Woltjer Mnemos. XXIII (1895) 222ff. und Diels Lukr.-Ausg. Bd. I S. XLIf.

II. Werk.

a) Herausgabe. Als der Dichter starb, war sein Werk, an dem er Tage und Nächte, unermüdlich ändernd und bessernd, gearbeitet hatte, doch nur ein gewaltiger Torso geblieben. Wohl durch eine Mittelsperson (man könnte etwa an Leute wie L. Saufeius denken, über ihn vgl. Münzer Rh. Mus. LXIX 625ff.) kam das Manuskript in die Hände des Q. Cicero, der es las und mit einem Begleitschreiben seinem großen Bruder sandte, dem gebildetsten und zumal in der Philosophie und, durch eigene Versuche, in didaktischer Poesie erfahrensten Manne. In dessen Hand also war recht eigentlich das Schicksal des unvollendeten Werkes gegeben. Er schrieb seinem Bruder Q. anfangs Februar 54 folgendes zurück (ad. Q. fr. II 9 [11], 3): *Lucreti poëmata, ut scribis, ita sunt, multis luminibus ingeni, multae tamen artis. Sed cum veneris.* So sind die Worte überliefert, und so müssen sie auch gelautet haben (vgl. Norden Antike Kunstprosa I 182, 1): sie erkennen dem Dichter eine hohe natürliche Begabung (*φύσις*) und dabei doch einen beachtenswerten Kunstsinn (*τέχνη*) zu, also die erfreuliche Verbindung der beiden Vorzüge, um die sich die ästhetische Debatte jener Zeit hauptsächlich dreht (Cicero selbst in den rhetorischen Schriften, Horaz ad Pisones, später der Verfasser von *Περὶ ὕψους*). Die Worte Ciceros sind neuerdings häufig entstellt worden durch Einschiebung eines *non* vor *multis* bezw. vor *multae* oder auf andere Weise. Aber man bedenke, daß das Schicksal des verwaisten Werkes besiegelt gewesen wäre, wenn M. Cicero dem günstigen Urteile seines Bruders Q. in irgend einem Punkte mit einem *non* entgegengetreten wäre oder dieses *non* irgendwo schon im Briefe des Q. gestanden und M. es nur bestätigt hätte. Ich halte also den Wortlaut der Überlieferung fest und lasse auch alle anderen künstlicheren Erklärungen (zusammengestellt bei Schanz Röm. Lit.-Gesch. I 2 § 93) beiseite. — Das elliptische, als solches von Marx (Berl. Philol. Woch. 1891, 834) erkannte Sätzchen *Sed cum veneris*, das dem Urteile folgt, deutet darauf hin, daß M. Cicero mit dem Bruder bei dessen nächstem Besuch weiter über das Gedicht zu verhandeln beabsichtigt. Das wird bald darauf geschehen sein, und das Ergebnis war der Beschluß, das Werk so, wie es war, der Öffentlichkeit zu übergeben. Dabei ergab sich wohl weiter von selbst, daß Atticus, der Schwager des Q. und Freund des M. Cicero, den Verlag des Gedichtes übernahm.

Es entspricht der antiken, durch andere Beispiele (vgl. Leo Plautin. Forschungen², 1912, 39ff.) bestätigten Weise, ein unvollendetes Prosa- oder Dichtwerk so herauszugeben, daß der lesbare Bestand unverändert bleibt. Bei L. ist dieses Verfahren an den größeren und kleineren wirklichen Dubletten, an den Durchbrechungen des geraden Zusammenhanges, an der Unausgeglichenheit im einzelnen besonders klar zu erkennen. Daß die beiden Cicerones den überragenden Wert des Gedichtes trotz dieser Einzelmängel richtig einschätzten, bleibt ihr ewiges Verdienst. Uns aber ist durch den tatsächlichen Zustand die Möglichkeit gegeben, wertvolle Einblicke in die allmähliche Entstehung des Werkes zu gewinnen (vgl. Mewaldt Eine Dublette in Buch IV des L., Herm. XLIII 1908, 286ff.). Darüber unten mehr.

Den Titel *De rerum natura* (vgl. Buch I 25) geben die Handschriften an den gleichen Stellen wie den Zunamen Carus, also der Leidensis O in den Subskriptionen der Bücher und ebenda zu Buch II und VI die Schedae Vindobonenses. die dort zufällig erhalten sind. In Q, dem anderen Leidensis, fehlen alle Subskriptionen, für die nur der nötige Raum freigelassen ist, und die ursprüngliche Überschrift vor Buch I ist ausradiert bis auf *T.*, den Vornamen des Dichters, der Titel aber ist ersetzt durch die Worte *De phisica rerum origine vel effectu*; die Vermutung besteht zu Recht, daß auf diese Weise das Vorhandensein des ketzerischen Gedichtes der Kontrolle entzogen werden sollte. Der richtige Titel *De rerum natura* gibt sprachgerecht den griechischen Titel von Epikurs Werk *Περὶ φύσεως* wieder, ist also nicht ‚Über das Wesen der Dinge' oder ähnlich, sondern ‚Über die Natur' zu übersetzen, und gemeint ist damit jener Kreis von Grundproblemen unserer Welt, mit denen sich seit den Tagen der jonischen Naturphilosophie zahlreiche teils von den Autoren selbst, teils von Späteren *Περὶ φύσεως* betitelte Werke befaßten. Es ist also von vornherein ausgeschlossen, bei L. auch eine Darstellung der epikurischen Logik (Kanonik) und Ethik zu erwarten. Das Werk ist vollständig und von den Cicerones nach Titel, Aufbau und Umfang so herausgegeben, wie es sich im Nachlasse des Schöpfers fand.

b) Aufbau. Das Werk gibt in einer schwungvollen und erhabenen, aber dabei klaren Dichtersprache die Physik Epikurs mit der ausgesprochenen Absicht, den Menschen von der falschen, törichten Furcht vor überirdischen Mächten, die in unser Leben eingreifen könnten, und von der kindischen und unbegründeten Angst vor dem Tode zu befreien. L. glaubt sich selbst von diesen bangen Qualen und Ängsten erlöst und will den anderen den Weg zur Erlösung zeigen. Das Licht, das ihn selber erfüllt, und das Gefühl der göttergleichen Seligkeit, das ihn über das trübe Dasein emporzureißen vermag, soll auch die anderen erleuchten und beseligen. Aber über diesem großen Hauptziel wird auch das Kleinste in der Natur nicht vernachlässigt, sondern bis zum Leben des Kindes, der Tiere, bis zum bescheidenen Reiz einer einfachen Landschaft herab ist alles aufs liebevollste ergriffen und mit lebendigster Dichterkraft gestaltet. Es gibt Gedanken, Bilder, Gleichnisse in diesem Gedicht, die man nie wieder vergißt, weil alles und jedes, Welten, Landschaften, Stadtleben, Menschentreiben, Tierempfinden, zer-

störendes Toben der Natur, wie ihre beglückende Stille, gleichermaßen von der tiefen und starken Empfindung des Dichters beseelt wird.

Jedes der sechs Bücher des L. wird eingeführt durch ein Proömium, aus dem die hohe Kunst des Dichters besonders hervorleuchtet.

Das zu Buch I, zugleich das Proömium zu dem ganzen Werke, ist reich gegliedert: an den Hymnus auf die im Frühlinge alles neu belebende Venus, in der sich dem Dichter die sprossende, wonne- und friedevolle Natur verkörpert, knüpft sich die Angabe des Themas *de rerum natura* (25) und des vornehmen Adressaten C. Memmius (26), dessen Geschlechte Venus als Schutzgöttin galt (v. 1—43). Es folgt eine knappe, sachliche Umreißung des Stoffes in einigen Hauptpunkten (50—61). Alsdann aber hebt der Dichter aufs neue den Ton und zeigt, worauf es ihm eigentlich ankommt, indem er den Sieg des Heros Epikuros über das Scheusal Religion verherrlicht, deren Macht er an dem Opfer der unschuldigen Iphigenie erweist (62—101); dieser Teil klingt aus in eine Absage an die Priester, die im Menschen die Furcht schüren (102—111), wie es wohl mit dem Wesen und Schicksal unserer Seele stehe (112—126). Daß also einzig und allein die Erkenntnis der Welt in allen ihren Erscheinungen die Lösung bringen kann, wird nun, in Ergänzung zu 50ff., an weiteren Hauptproblemen, vor allem am Problem der Seele kurz erläutert (127—135). Ein letzter Gedanke, abrundend und zugleich zur eigentlichen Darstellung weiterleitend: die Schwierigkeit des Unternehmens, die aber dem Memmius zuliebe nicht gescheut wird, um des Zieles willen, Furcht und Finsternis durch klares Licht zu bannen (136—149).

Dieser gewaltige Prolog, in dem nichts umzustellen ist und nur die Verse 44—49 (= II 646—651) als Eindringlinge vom Rande her von Marullus richtig getilgt sind, wurde dem Verständnis grundlegend erschlossen von Vahlen (M.-Ber. Ak. Berl. 1877, 479ff.). Wertvoll ergänzend und vertiefend wirkten die Aufsätze von Diels Lukrezstudien I (S.-Ber. Ak. Berl. 1918, 912ff.). Reitzenstein Nachr. Gött. Ges. d. Wiss. 1920, 83ff. Birt Berl. Philol. Wochenschr. 1919, 716ff. und F. Jacoby Herm. LVI (1921) 1ff. Beim Betrachten dieses Kunstwerkes muß man sich von jedem Schematismus freihalten; das ist richtig betont von Barwick Herm. LVIII (1923) 147ff., dem ich sonst allerdings bei seinem Vorschlage nicht folgen kann. Das künstlerische Prinzip, von dem sich L. hier, wie überall, bewußt oder unbewußt leiten läßt, ist das der Variatio; darum wechseln Stücke hohen Schwunges und farbenkräftiger Fülle mit kürzeren, sachlich notwendigen geschmackvoll ab. Festhalten muß man, daß der Höhepunkt des Proömiums darin liegt, wie von v. 62 ab Epikurs Sieg über Religion, Aberglauben und Priesterlist gepriesen wird; denn hier befinden wir uns im Zentralpunkte der Aufgabe, an die L. Kraft und Leben gesetzt hat.

Die Themata der anderen fünf Proömien sind folgende: II Preis der philosophischen Lehre, die den Menschen von allen Ängsten und von jeglichem Schmerze befreit hat (v. 1—61). III Preis Epikurs, der, Rat spendend wie ein Vater, das Wesen der Natur enthüllt hat (v. 1—30). IV Dichtkunst als einschmeichelndes Mittel, um den Menschen die Philosophie nahezubringen (v. 1—25). V Preis Epikurs, der um seiner erlösenden Philosophie willen als Gott zu verehren ist (v. 1—58). VI Preis der epikurischen Lehre, durch die wir von Furcht und Begierden befreit und auf den Pfad des Heiles geführt sind (v. 1—42).

Von diesen Proömien bietet ein Problem nur das zu Buch IV, insofern es in seinem ganzen Umfange auch in Buch I 926—950 erscheint. Im Gegensatze zu Lachmann (Komm. 61) erwies Mewaldt (Herm. XLIII (1908) 290ff)., daß diese Verse ursprünglich als Proömium von Buch IV gedichtet wurden, da sie in I nur notdürftig nach vorn verzahnt sind. Wenn sie also in unseren Hss. an beiden Stellen stehen, so haben wir an ihnen ein besonders eindrucksvolles Beweismittel dafür, in wie unfertigem Zustande der Dichter sein Werk hinterlassen hat, aber auch dafür, mit welcher Pietät die ersten Herausgeber, also vor allen M. Cicero, ihres Amtes gewaltet haben.

Über die sinnreich abwechselnde Folge der Proömien vgl. noch Sonnenburg Rh. Mus. LXII (1907) 33ff.

Der Aufbau und Gedankengang der sechs Bücher in ihrer uns vorliegenden Reihenfolge ist bequem zu ersehen aus der Inhaltsübersicht, die auf Grund der Dielsschen Textüberschriften dem II. Bande seines L., S. VII—XI, vorangestellt ist. Dennoch muß der philosophische Gehalt des Gedichtes auch hier in großen Zügen wiedergegeben werden.

Die Hauptthemen sind folgende:

I Grundprinzipien der Welterklärung: Atome und Leeres. II Atomenbewegung und -Mischung als Ursachen alles Geschehens. III Lehre von der Seele des Menschen. IV Lehre vom Wahrnehmen, Denken, Fühlen und Begehren. V Vergänglichkeit der Welt. Weltentstehung in allen Teilen bis zum Pflanzen- und Tierreich. Kulturentwicklung des Menschen. VI Erklärung einzelner Naturphänomene.

Der Aufbau muß beim ersten Blick befremden und ist in der Tat nicht der ursprünglich geplante, wie an anderer Stelle näher ausgeführt wird. Es sei jetzt nur angedeutet, daß Buch V und VI den Büchern I und II inhaltlich am nächsten stehen, alsdann IV den Büchern V und VI, und schließlich dem Buche IV das Buch III. Man versteht aber sehr wohl den Sinn der jetzigen Reihenfolge: die kosmologischen Probleme unserer Umwelt werden in zwei Teile, I, II und V, VI auseinandergelegt und abwechslungsvoll unterbrochen durch die jedem einzelnen von uns am nächsten liegenden psychologischen, und dadurch werden letztere zum Kernstück des ganzen Werkes. Namentlich III hat doch schließlich seinen zwar nicht systematisch, wohl aber seiner Bedeutung nach richtigen Platz erhalten.

Im einzelnen gliedert sich der Inhalt der Bücher folgendermaßen:

I Vorausgestellt werden zwei ohne weiteres einleuchtende Fundamentalsätze: Nichts wird aus Nichts! und Nichts wird zu Nichts! (150—264). Mit deren Hilfe ergeben sich als letzte Ursprünge, aus denen die Welt zu erklären ist, nicht mehr als zwei, nämlich Atome und Leeres,

beide mit den Sinnen nicht faßbar, sondern nur mit dem Verstande zu erschließen (265—448). Direkte und indirekte Stützen für den Ansatz nur dieser beiden Prinzipien, mit deren Hilfe alles Geschehen und Sein im Kosmos verstanden und ohne die kein Werden und Wesen begriffen werden kann (449—634). Widerlegung anderer Systeme der Welterklärung, in der Reihenfolge von Heraklit, der aus einem einzigen allgemeinen feinsten Urstoff, dem Feuer, alles ableitete, zu Empedokles, der aus einer Vierzahl unvergänglicher Grundelemente die Welt aufgebaut sein ließ, und schließlich zu Anaxagoras, der sich als Urbestandteile der Welt eine Unzahl von Grundstoffen dachte, ebenso zahlreich wie die sichtbaren differenzierten Dinge selber und von ihm mit dem Namen Homöomerien bezeichnet (635—920). Demgegenüber muß auf die unendlich große Zahl der Atome und auf die unendliche Menge des Leeren als die einzige Möglichkeit einer Welterklärung verwiesen werden (921—1117).

II Eine weitere selbstverständliche Voraussetzung ist die unaufhörliche Bewegung der an Zahl unbegrenzten, der Form nach verschiedenen Atome im unendlichen Raume und ihre fortwährende Mischung aus dem vorhandenen Bestande nach bestimmten Gesetzen (62—729). Aus dieser verschiedenen Bewegung und Mischung, Ordnung und Lage erklärt sich, daß die Atome, obwohl selber qualitätlos und empfindungslos, doch Empfindungen hervorzurufen vermögen, Freude und Schmerz, ja Krankheit und Tod (730—1022). — Nun beginnt die Betrachtung des gesamten unendlichen, viele Kosmen umschließenden Weltalls, dessen Bau, von keinen Göttern geschützt und regiert, auch einmal wieder zusammenstürzen wird (1023—1174).

An die zuletzt angestellte Betrachtung würde aufs engste nun sich anschließen das Buch V, alsdann VI und weiterhin IV. Es folgt jedoch

III Die nächste Aufgabe ist, wegen der quälenden Todesangst des Menschen, die Erklärung des Wesens von Geist und Seele (31—93). Beide, denkendes und animalisches Lebenselement, zu einer Einheit miteinander verbunden, sind körperlich, ebenso wie der Körper, mit dem zusammen sie leben und an dessen sämtlichen Funktionen sie mitwirken (94—416). Geist und Seele, aus den überaus kleinen Seelenatomen bestehend, sind sterblich. Wie sie mit dem Leibe zusammen entstehen und an allen seinen Zuständen während seines Lebens mitleidend teilnehmen, zerfallen sie, wenn er im Tode zerfällt, ebenfalls in ihre Atome. Die Ansichten von der Unteilbarkeit der Seele, von ihrer Präexistenz und von einer Seelenwanderung sind unhaltbar; die Seele ist immer an einen Leib gebunden, also ist sie nicht ewig, sondern sterblich wie er (417—829). Gerade darum aber geht der Tod uns gar nichts an. Denn so wenig wir von irgend etwas eine Empfindung hatten, ehe unser Leib und Seele sich verbanden, ebensowenig werden wir etwas empfinden, wenn Leib und Seele sich wieder getrennt haben und zerfallen. Also sind alle Trauergedanken über den Tod nur Torheit; es gibt für keinen ein Leben nach dem Tode, und die Unterweltfabeln sind nur ein Gleichnis unserer irdischen Leidenschaften. Von der inneren Unruhe und maßlosen Lebensgier kann einzig und allein die Naturerkenntnis befreien (830—1093).

IV Die Bilderlehre, die theoretische Grundlage dieses Buches, wird durch v. 26—44 an das jetzige III., durch 45—53, da einstmals IV vor III stand, an das II. Buch angeknüpft; darüber mehr an anderer Stelle.

Der Beweis dafür, daß jegliche Wahrnehmung und Empfindung durch Häutchen, Abbilder der Dinge hervorgerufen wird, die in feinen Atommengen unaufhörlich von der Oberfläche der Gegenstände abströmen, wird zunächst am Gesichtssinn geführt. Nirgends nun kann bei diesem Vorgange von einer Täuschung die Rede sein; vielmehr sind die Sinne untrüglich und unwiderleglich und die Grundlage aller Erkenntnis (54—521). Was vom Gesichtssinn bewiesen ist, bestätigt sich beim Gehör, Geschmack, Geruch (522—721). Ja, sogar die Geistes- und Willenstätigkeit, Traumerlebnisse und Liebesgefühle sind nur durch den Einfluß jener Abbilder auf unsere Organe zu erklären (722—1287).

V Zuerst ein paar Verse, in denen der Inhalt von III und IV wiederklingt (59—63), dann das Thema des neuen Buches: das Werden der Welt und ihre Entwicklung in allen ihren Teilen bis hin zum jetzigen Kulturzustande des Menschengeschlechtes (64—90).

Mit dem Thema Weltenwerden ist die wichtige These vom Weltuntergange eng verknüpft; ihr wendet das Gedicht zuerst sich zu, damit Gedanken wiederaufnehmend, die schon am Schlusse von Buch II aufgetaucht sind. Da die Welt kein Werk von Göttern, sondern ein Zufallswerk der Natur ist, woher sich denn auch ihre zahlreichen offenkundigen Mängel herschreiben, ist sie in allen ihren Teilen und damit auch als Ganzes vergänglich. Die Zerstörbarkeit auch der widerstandsfähigsten Gebilde und das elementare Wüten der Teile gegeneinander läßt den Bau dieser jungen Welt keineswegs als dauerhaft erscheinen (91—415). Dies führt auf die Fragen, wie die Welt aus dem Atomenwirbel entstanden ist, wie sich zuerst die vier Elemente und aus ihnen Himmel, Meer und Erde herausgebildet haben, und wie sich auf Grund dieser Vorgänge naturgesetzlich die Ordnung des Himmels mit den Bahnen der Gestirne sowie dem Wechsel von Licht, Finsternis, Jahreszeiten ergab. Damit schließt die Kosmologie (416—782). Mit dem Entstehen von Pflanzen- und Tierwelt beginnt ein neuer Abschnitt (783—924), und das leitet weiter zur Entwicklung des Menschengeschlechts und seiner Kultur von der primitivsten bis zur höchsten Stufe (925—1457).

VI Es bleiben noch die Einzelphänomene der Natur zu erklären, da ihre Schrecknisse und Rätsel sinnlose Angst im Menschen erzeugen und ganz besonders jenen Irrwahn von Göttern in ihm veranlaßt haben (43—95). So werden nun in überlegter, doch abwechslungsreicher Reihenfolge auf rein naturgesetzlichem Wege die seltsamen Vorgänge ergründet: Gewitter mit Donner und Blitz, Windhosen, Wolkenformen, Regen und Regenbogen, Winde, Schnee, Hagel, Reif und Frost, Erdbeben, Meer-, Nil-, Quellprobleme, Magnetismus, zuletzt die Seuchen, deren berühmtester Fall, die von Thukydides geschilderte

athenische Pest, Buch und Gedicht wirkungsvoll beschließt (96—1286).

c) Entstehung. Bei der Unfertigkeit des ganzen Gedichtes ergibt sich die Aufgabe, die größere oder geringere Vollendung der einzelnen Bücher und ihrer Teile gegeneinander abzuwägen. Lachmann hat gelegentlich Bemerkungen darüber in seinen Kommentar eingestreut; vgl. z. B. S. 62. Andere haben die Nachprüfung gefördert, z. B. Heinze im Kommentar zum III. Buche 44f., neuerdings Joach. Mussehl De Lucretiani libri primi condicione ac retractatione, Diss. Greifsw. 1912. Es dürfte wohl soviel sich ergeben haben, daß Buch I, II und III verhältnismäßig am meisten abgeschlossen sind, V. VI schon weniger, am allerwenigsten IV.

Diese Fragen hängen eng zusammen mit denen der Genesis des Werkes. Mewaldt's in dem Aufsatz ‚Eine Dublette in B. IV des Lucrez' (Herm. XLIII 1908, 286ff.) durchgeführte These, daß Buch IV ursprünglich dem III. Buche voraufgehen sollte, scheint allgemein angenommen zu sein; vgl. Diels Lukrezstudien I, S.-Ber. Akad. Berl. 1918, 916. Reitzenstein Gött. Gel. Nachr. 1920, 83 u. a. Mussehl und namentlich Diels sind dann weiter gegangen und haben aus verschiedenen Erwägungen her folgende ursprüngliche Reihenfolge der Bücher einleuchtend angenommen: I. II. V. VI. IV. III, also sachlich bezeichnet: I Prinzipien, II Atome, V Weltentstehung, VI Naturerscheinungen, IV Lehre von den Sinnen, III Seelenlehre. Daß dies eine an sich und im Sinne des Systems verständliche und vertretbare Anordnung war, läßt sich nicht bezweifeln. Aber wir müssen annehmen, daß der Dichter jedenfalls nicht erst in den letzten Stadien der Arbeit zu der uns vorliegenden Anordnung übergegangen ist. Darauf führt mich der verhältnismäßig hohe Grad der Vollendung von III. An I. II. III hat der Dichter, als den drei vordersten der neuen Anordnung, in den letzten Zeiten am meisten gebessert. Wenn V und VI, nicht IV, den zweiten Rang in der Fertigkeit einnehmen, so rührt das noch von ihrer früheren Stellung mehr am Anfange des Ganzen her. Am unfertigsten erscheint nach all diesem begreiflicherweise Buch IV, das ursprünglich hinter V und VI kam und, nach der Umstellung, von der durchgreifenden Besserung und Ausfeilung nicht mehr berührt worden ist, die III zusammen mit I und II noch erreicht hat. Ich kann im einzelnen diese Gesamtthese hier nicht näher begründen, die von dem allgemeinen Gedanken ausgeht, daß ein unvollendetes Werk in seinen vorderen Teilen immer noch etwas mehr durchgearbeitet sein wird, als in seinen hinteren; jedoch glaube ich, daß weiteres Eindringen nur Verfeinerung und Bereicherung im einzelnen für diese Hauptthese bringen wird. Drei Hauptetappen der Entstehung wären mithin zu entscheiden, 1) I. II. V. VI. IV. III; 2) I. II. IV. III. V. VI; 3) jetziger Zustand.

d) Quellen. Die Quellenfrage scheint neuerdings wieder mehr in Fluß zu kommen und in ein neues Stadium zu treten. Symptomatisch ist die treffliche Schrift von Erich Reitzenstein Theophrast bei Epikur u. Lukrez, Heidelb. 1924; vgl. meine Bespr. in der DLZ 1925, 1609ff. Er neigt, wie auch ich (vgl. Herm. XLIII 1908, 295), dazu, Abhängigkeit des Dichters von zeitgenössischen Quellen zu bestreiten. Ich finde überall den direkten Anschluß an den Meister Epikur im Gedichte ausgesprochen und sehe da, wo uns die Schriften Epikurs heute noch den Vergleich gestatten, diesen direkten Anschluß auch bestätigt. Sehe ich mir vollends die zünftigen Epikureer aus des Dichters Zeit näher an, einen Philodem mit seiner gedanklichen und formalen Trockenheit (und der war doch noch ein eleganter Epigrammendichter) oder was sonst noch direkt oder indirekt faßbar ist, so kann ich mir nicht vorstellen, wie ihm diese Leute, die er weit überragt, irgend etwas mehr sein konnten als Hinweiser zu Epikur selber. Da sie außerdem in Streitereien über Nebendinge ihre Kraft verzettelten, unterscheidet sich auch darin der Dichter von ihnen durchaus, daß er mit sicherem Griff die Hauptpunkte des Systems erfaßt und herausstellt. Darin rückt er über Jahrhunderte weg in die Nähe des Meisters, den er darum wirklich ‚Vater' nennen darf; denn er fühlt sich von ihm durch kein geistiges Zwischenglied getrennt.

Richtig urteilt über das unmittelbare Verhältnis des L. zu Epikur schon Lange Gesch. d. Materialismus I^5 97ff., ebenso Zeller III 1^4 409ff. mit Anmerkungen. Der Versuch von Diels (Elementum 5ff.), L. von zeitgenössischen Epikureern abhängig zu machen, operiert mit Useners These von der Fälschung des II. Epikurbriefes (an Pythokles) in deren Kreisen, einer These, die ich mit v. Arnim (o. Bd. VI. S. 138), von der Mühll (Epic. Epp. 1922, VI) u. a. ablehnen muß; vgl. auch Prehn De Epicuri ad Pyth. epistula Diss. Greifsw. 1925. Gegen P. Rusch De Posidon. Lucreti auctore in carm. VI, Diss. Greifsw. 1882, polemisiert richtig Er. Reitzenstein a. O. 51ff. Ebenso ist Diels' Versuch (S.-Ber. Akad. Berlin 1921, 246ff.), die Stelle über Kriegswerkzeuge (V 1297—1349) mit Hilfe der Taktik des Asklepiodot (Köchly-Rüstow II1, 127ff.) auf Poseidonios zurückzuführen, meines Erachtens nicht geglückt, da die Darstellung des Asklepiodot systematisch ist, die des L. kulturhistorisch, und da der gebildete Dichter an dieser Stelle ersichtlich aus verschiedenen Quellen schöpft (1308ff. sind anderen Ursprungs als 1297—1307); mit zu Grunde liegt Ennius.

Es kommt noch hinzu, daß L. überhaupt mit seinen literarischen Sympathien aus seinem Jahrhundert hinwegstrebt. Die attizistische Bewegung jener Zeit war ihm gewiß ganz gleichgültig; aber er berührt sich einmal mit ihr, indem er an den Schluß seines Gedichtes effektvoll das Gemälde der attischen Pest aus Thukydides übernimmt. Jedoch drückt sich darin eine ganz persönliche Vorliebe aus, wie es denn auch überaus bezeichnend ist, daß mit besonderer Wärme von Empedokles (I 729ff.), mit höchster Verehrung von Homer (I 124. III 1037f.) gesprochen wird und von den römischen Dichtern Ennius den Lobpreis erhält, ewige Verse geschaffen zu haben (I 121).

Spezialuntersuchung über die Quellen in der trefflichen Schrift von Woltjer Lucretii philosophia cum fontibus comparata, Groningen 1877,

in der sich, wie oben, der enge Anschluß des L. an Epikur selber zeigt. Vgl. ferner die Ausgaben von Giussani, des III. Buches von Heinze, sowie das ‚Subsidium interpretationis' zu den Epikurbriefen in Useners Epicurea (Lpz. 1887) 374ff., dort für Epikur größtenteils aus L. zusammengestellt, also auch umgekehrt für L. aufschlußreich.

Weitere Literatur zur Erklärung, Quellenfrage; Übersetzungen. Vor allem ist immer zu vergleichen die unten besprochene Reihe der neueren Ausgaben und Kommentare, ferner: Lange Gesch. d. Materialismus $^{1.5}$ 97ff. Lesenswert auch das Buch von Martha Le poème de Lucrèce, Paris 1869, ^{2}1873, spätere 1896, 1909. Mehr ins einzelne gehen: Madvig Opuscula, Kopenhag. 1834, 305ff. und Adversaria II, Kopenh. 1873, 22ff. Bruns Lucrezstudien, Freibg. Tüb. 1884. A. Brieger De atomorum Epicurear. motu principali (Abh. für M. Hertz), Berlin 1888; Epikurs Lehre vom Raum usw. (Philol. LX [1901] 510ff.; Epikurs Lehre von der Seele (Progr. Halle 1893), dazu jetzt R. Heinze im Kommentar zum III. Buch S. 33ff. Zum IV. Buch Lackenbacher Wien. Stud. XXXII (1910) 213ff., ebenso Ad. König Lucreti de simulacris et de visu doctrina cum fontibus comparata, Diss. Greifsw. 1914. Über die Quelle der Kulturgeschichte V 925ff. vgl. Norden Jahrb. f. kl. Philol. Suppl. XIX (1893) 411ff. K. Reinhardt Herm. XLVII (1912) 492ff. Graf Uxkull-Gyllenband Griech. Kultur-Entstehungslehren, Beil. zu H. 3/4 des Archivs f. Gesch. d. Philos. XXXVI (1924) 33ff.

Übersetzungen von: v. Knebel, Leipzig 1821 (vgl. die schöne Anzeige von Goethe in Kunst u. Altertum 1822 [Jubil.-Ausg. XXXVII 216ff.]), 2. Aufl. 1831, jetzt auch in Reclams Un.-Bibl. Lpz. — Max Seydel, Münch. u. Leipzig 1881. Diels im II. Bde. der unten besprochenen L.-Ausgabe 1924.

e) Sprache und Vers. Die grundlegenden Beobachtungen zur Sprache in Lachmanns Lukrezkomm., Berl. 1850, über den s. u. bei den Ausgaben. Ferner s. Vahlen Ind. lect., Berolin. 1881/82 (= Opuscula acad. I [1907] 155ff.). Die Sprache, die L. verwendet, schließt sich im großen und ganzen an die der archaischen römischen Dichtung, speziell an die des von L. so hoch verehrten Ennius (vgl. I 117ff.) an. Die Anklänge und Reminiszenzen an ihn sind vielfach, namentlich in den Kommentaren zu den einzelnen Stellen, beobachtet und vermerkt worden. Darüber hinaus mußte sich L. für seinen besonderen Stoff eine größtenteils neue Terminologie schaffen, Ausdrücke für die Atome, wie *primordia, exordia, elementa* (über letzteres vgl. Diels Elementum, Leipzig 1899), auch *corpora prima*, für die von den Gegenständen sich ablösenden, Wahrnehmung vermittelnden Häutchen *simulacra*, für den Unterschied der Seelenteile *animus* und *anima*, und vieles andere. Weitere Einzelheiten können hier übergangen werden, Spezial-Literatur bei Teuffel-Kroll Gesch. d. röm. Litt. I^{6} 477 A. 5. Diels' Annahme von ‚Vulgarismen' bei L. ist bestritten; s. u. bei Diels' Ausgabe.

Für das Studium des lucrezischen Verses am instruktivsten sind die Hinweise, die Norden im Komm. zu Aen. VI (Anh. VII—XI) gegeben hat; dort wird L. überall in die künstlerische Entwicklung hineingerückt, innerhalb deren er, trotz des zeitlichen Abstandes, näher zu Ennius gehört als zu Vergil. Die Hexameter des L. haben noch nicht die strenge Form, die erst Vergil diesem Verse in Rom gegeben hat, aber sie unterscheiden sich von denen des Ennius bedeutend durch ihren schöneren, freieren Rhythmus, von denen des Lucilius durch bessere Gliederung. An Klangfülle stehen sie den ennianischen Versen nicht nach, während sie die des Vergil nicht ganz selten, die der anderen augusteischen Dichter meistens darin übertreffen. Diese Wirkung wird durch eine unverkennbare Vorliebe für klangschöne Wörter erzielt und durch das musikalische Element von Stabreim und Vokalwiederkehr unterstützt. Der erhabene, pathetische und sensible Charakter dieses Dichters wird von seiten seines poetischen Stiles durchaus bestätigt: Inhalt und Form befinden sich in Übereinstimmung.

Als Beispiele der dichterischen Kunst des L. nenne ich, außer den Proömien, Stellen musikalischer Kraft wie I 277ff. Gewalt von Wind und Wasser, II 317ff. idyllisch weidende Herde und gleich darauf lärmende Truppenmanöver, III 1063ff. hastende Unruhe des Großstädters, IV 1160ff. Kosenamen für die Geliebte, V 925–930 Härte des Urmenschen, V 1063ff. Hundesprache, VI 1182ff. Malung der einzelnen Pestsymptome am Menschen. Für die Klangwirkung einzelner Verse seien, außer den berühmtesten Beispielen I 72 (von Epikur) *vivida vis animi pervicit* oder V 993 *viva videns vivo sepeliri viscera busto* (vergl. auch III 482) und IV 1068 *ulcus enim vivescit et inveterascit alendo | inque dies gliscit furor atque aerumna gravescit,* hier aus der großen Zahl nur noch angeführt V 949ff. *umore fluenta | lubrica proluvie larga lavere umida saxa, | umida saxa* wo durch die Laute zuerst das murmelnde Fließen der Quelle verlebendigt und dann durch das doppelte *saxa* das Aufschlagen des Wassers auf die Steine markiert wird, VI 550f. *res dura . . . | ferratos utrimque rotaram succutit orbes* lärmend holpernder Wagen, VI 1154 mühseliges Atmen gemalt durch Wiederkehr des *o*, ferner V 575 (lindes Mondlicht), IV 606 (Funkensprühen), VI 114f. (wirbelnder Wind).

In bezug auf die Gestaltung des Verses im einzelnen legt sich L. keine durchgängigen strengen Gesetze auf. Versschlüsse auf ein einsilbiges Wort (I 434. 440. 443. 445 dicht hintereinander) oder auf ein viersilbiges (I 4. 74. 808 jedesmal mit Synaloephe davor) oder auf ein fünfsilbiges (I 3. 29. 113. 811. 818. 819), ferner Spondeiazontes (I 64; vgl. über solche viersilbigen Schlußworte Norden a. a. O. 443), Synaloephe zwischen 4. und 5. Fuß (I 51. 180 u. ö.) stören ihn nicht. Nur selten spricht in solchen Fällen ein malerisches Motiv mit, z. B. vielleicht I 813. III 907. Von den Monosyllaba gehen bei L. am häufigsten *se, si* und die Konjektur *cum* Synaloephe ein, in der Aeneis außer *me, te, se* noch *iam* (Übersichtstafel bei Norden 457).

Indices verborum in den Ausgaben von Wakefield, Eichstädt. Ferner J. Paulson Index Lucretianus, Göteborg 1911. ^{2}1926.

III. Textgeschichte.

Das inhaltvolle, empfindungsreiche und für

den gebildeten Leser kristallklare Gedicht hat ohne Zweifel auf die Zeitgenossen sogleich stark gewirkt, zumal da in den höheren Gesellschaftschichten der Epikureismus sehr verbreitet und beliebt war. Bald sehen wir dann den Einfluß in formellen Wendungen und inhaltlichen Anklängen bei den werdenden großen Dichtern der Zeit, die beide Epikureer sind: Vergil (Bucolica, für die besonders die Ausg. von Hosius, Bonn 1915 zu vergleichen, und Georgica) und Horaz (Satiren Buch I). Von da an beginnt die Reihe der Zeugnisse verschiedenartigster Autoren, die teils mit, teils ohne ausdrückliche Namennennung sich mit dem Dichter beschäftigen und erkennen lassen, wie er nicht bloß als ein Muster in seiner Gattung, sondern darüber hinaus als einer der größten Dichter Roms galt. Unter denen, die von ihm sprechen, finden sich (vgl. die Zusammenstellung von Diels hinter der Praef. zu Bd. I p. XXXVff.) Namen wie Nepos, Vitruv, Ovid, ja sogar der Stoiker Seneca, ferner Quintilian, beide Plinius, Statius, Fronto; bei Tacitus (dialog. c. 23) bezeugt der Anwalt des modernen Stiles widerwillig, daß manche L. lieber läsen als Vergil.

Von besonderer Bedeutung war es, daß auch die römische Philologie sich früh des Gedichtes annahm: Valerius Probus (zweite Hälfte des 1. nachchristl. Jhdts.) stellte mit der Methode und mit den kritischen Zeichen der alexandrinischen Philologen, auf Grund möglichst alter Exemplare, einen gesicherten und gereinigten Text her, der nun wieder die Grundlage für die folgenden Zeiten wurde; vgl. die Notiz in dem Pariser Exzerpt aus Sueton de notis (S. 138 in Reifferscheids. Sueton): *his* (i. e. *notis*) ... *usi sunt* ... *et postremo Probus, qui illas in Virgilio et Horatio et Lucretio apposuit ut Homero Aristarchus.* Und auch weiterhin hat dem Gedichte das Interesse der Grammatiker nicht gefehlt. Einer von ihnen hat, jedenfalls doch erst nach Probus, über das ganze Werk hin jene zahlreichen Inhaltsüberschriften ausgestreut, die als Rubra in unseren Handschriften erscheinen und bereits für den gemeinsamen Archetypus in Anspruch zu nehmen sind (in Diels' Ausgabe rot gedruckt); wo sie in einer alten Handschrift fehlen, ist wenigstens das Spatium dafür freigehalten. Nicht gering an Zahl sind ferner die Stellen, die von Grammatikern wie (Verrius Flaccus), Terentius Scaurus, Gellius, Festus, Nonius, Aelius Donatus, Plotius Sacerdos, Charisius, Diomedes, Macrobius, Servius, Consentius, Priscianus, Isidorus zitiert und besprochen werden, wie auch in Scholien allenthalben auf L. Bezug genommen wird. Unter den Kirchenvätern, die sich mit ihm auseinandersetzen, nimmt eine hervorragende Stellung Lactanz ein, in der Sprache zeigt Arnobius, daß er L. gut kennt. Der Wert aller dieser Zitate liegt darin, daß sie nicht bloß eine Reihe richtiger Lesarten liefern bezw. bestätigen, wo unsere Hss. verderbt sind bezw. schwanken, sondern vor allem darin, daß durch sie unser L.-Text seit den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung als in allem wesentlichen konstant erwiesen wird. Und wenn Probus, der Archeget dieser kaiserzeitlichen Überlieferung, das ciceronische Exemplar, wie doch selbstverständlich ist, wiederherzustellen versucht hat, so hätten wir von dem Tode des Dichters bis auf unsere Hs. einen einheitlichen Text vor uns. Was also an Verderbnissen zu konstatieren ist, hat seinen Ursprung in den üblichen Schreiberversehen. Übrigens muß man sich davor hüten, die Lesart eines Grammatikers oder Kirchenvaters ohne weiteres der unserer Hss. vorzuziehen, da dort nicht bloß Zitierfehler vorkommen, sondern mitunter auch die eigene hsl. Überlieferung des zitierenden Autors recht unzuverlässig ist. Die Grammatikerzitate können also höchstens als eine Art von Korrektiv für unsere Hss. dienen.

Mit den genannten Namen sind wir nun schon in die Zeit, ja zum Teil über sie hinausgelangt, in die der Archetypus unserer L.-Hss. zu setzen ist, der Antike und Mittelalter verbindet.

Die Grundzüge der Überlieferungsgeschichte seit dem Ausgange des Altertums hat Lachmann 1850 in seinem L.-Kommentar gezeichnet; die Haupttatsachen werden durch spätere, richtige Modifikationen, besser gesagt Ergänzungen, nicht berührt.

Die allen vorhandenen Hss. gemeinsamen, zum Teil recht schweren Verderbnisse des Textes zwingen dazu, für alle eine einzige gemeinsame Quelle anzusetzen. Diese war, wie Lachmann auf Grund bestimmter, nur aus Verlesung der antiken Kapitalschrift erklärbarer Korruptelen erschloß, ein exemplar antiquum, etwa des 4. Jhdts. Doch nicht direkt aus diesem, wie Lachmann wollte, ist irgend eine vorhandene Hs. abgeschrieben, sondern einzuschieben ist noch, wie Duvau (Rev. de philol. XII 1888, 30ff.) zeigte, ein etwa im 7. Jhdt. in jetzt sog. insularer Schrift geschriebener Codex: erst dieser, ebenfalls verschollen, ist als der eigentliche Archetypus der uns vorliegenden Codices zu bezeichnen. Wie ist nun ihr Verhältnis zu dem Archetypus?

Die Überlieferung des Gedichtes beruht heute auf folgenden Handschriften:

1. Vossianus lat. F 30 in der Univ.-Bibl. zu Leyden, der von Lachmann sog. Oblongus (O), geschrieben im 9. Jhdt., erste Hälfte. Er besteht aus 192 Folien, 20 Zeilen auf der Seite in der Schrift der karolingischen Minuskel (vgl. das Facsimile des ganzen Codex, herausg. von Chatelain in der Sijthoffschen Sammlung, Leyden 1908). Er ist mehrmals durchkorrigiert: zuerst, wohl mit Hilfe der Vorlage selbst, von dem nach seinen angelsächsischen Schriftzügen seit Lachmann ‚Saxonicus' benannten Korrektor (O^s), dann in der Mitte des 11. Jhdts. teils mit Benutzung eines Exemplars der anderen Klasse, teils aus scharfsinniger Konjektur von dem, wie M. Tangl sehr wahrscheinlich gemacht hat, um die Sammlung der Briefe des hl. Bonifacius wohlverdienten St. Emmeramer Mönche Otloh, der sich von 1062—1066 in Fulda aufhielt; er also ist hier unter dem Sigel O^1 zu verstehen (vgl. über ihn Diels Praef. XIV mit Anm.). Mit O^2 endlich werden alle Bemerkungen jüngerer Korrektoren von denen der beiden älteren geschieden.

2. Vossianus lat. Q 94, ebenfalls in Leyden, von Lachmann ‚Quadratus' getauft (Q), ebenfalls aus dem 9. Jhdt., besteht aus 69 Blättern; 2 Kolumnen auf jeder Seite bieten je 28 Zeilen. Systematisch durchkorrigiert ist die Hs. erst im

15. Jhdt. von einem Manne (Q^1), der kein anderes Exemplar zur Hand hatte, sondern, wie Heinze in der Besprechnng der Edition von Diels (DLZ 1924, 41f.) treffend feststellte, nur aus Konjektur bessert; die Richtigkeit dieser These hat sich mir bei Durchprüfung aller Lesarten von Q^1 vollauf bestätigt (Facsimile der ganzen Hs. herausg. von Chatelain in der Sijthoffschen Sammlung, Leyden 1913).

3. Schedae Gottorpienses (oder Haunienses) und Vindobonenses, ebenfalls im 9. Jhdt. in Doppelkolumnen geschrieben (vollständige Photographie enthält der L.-Nachlaß von Diels im Zimmer des Corp. Med. Graec. der Preuß. Akad. d. W.). Es handelt sich hierbei um folgendes. In der Kgl. Bibliothek zu Kopenhagen befinden sich (Vet. coll. CCXI) 8 Blätter einer L.-Hs. (G), enthaltend die Verse I 1—II 456 (s. Diels Praef. XVII); ferner: in der Staatsbibliothek zu Wien liegen (in 107 Phil. 128) 10 Blätter (fol. 9–18 der Hs.), von denen 6 (fol. 9–14) L. II 642—III 621, die weiteren 4 (fol. 15–18^r) die Verse VI 743 bis Schluß des Werkes, sowie einige Stücke aus früheren Büchern (die auch in Q am Ende nachgetragen sind; s. u.!) enthalten. Die Blätter 9—14 (V) sind von den Blättern 15—18 (U) scharf zu trennen; denn V und U gehören, wie schon die Brüder Ed. und Ant. Goebel (Rh. Mus. XII [1857] 449ff.) erkannten und wie die Photographien bestätigen, zwei verschiedenen Hss. des 9. Jhdts. an; und außerdem gehörten die Blätter 9—14, also V, ursprünglich der gleichen Hs. an wie die Schedae Gottorpienses (G), so daß also G–V zusammen einen Zeugen repräsentieren, dem U selbständig gegenübersteht.

Bevor wir uns den Renaissance-Hss. zuwenden, ist festzustellen, daß die bisher genannten vier Hss. sich in zwei Gruppen scheiden, in der Weise, daß auf der einen Seite O allein steht, auf der anderen Q, G–V, U. Das Kriterium der Gruppierung ist die Tatsache, daß die drei letztgenannten Hss. übereinstimmend einige Stücke des Gedichtes, die an ihrer rechtmäßigen Stelle ausgelassen waren, am Schlusse des ganzen Werkes, also hinter VI 1286, nachtragen. Es sind folgende Stücke: II 757—806. V 928—979. I 734—785. II 253—304. Also gehen Q, G–V, U auf eine gemeinsame Vorlage zurück. Nennen wir diese Vorlage X, so können wir jetzt das Verhältnis von O und X dahin bestimmen, daß sie zwar beide aus dem gleichen Archetypus abgeschrieben sind, O jedoch als dieser sich noch in unversehrtem Zustande befand, dagegen X erst als sich einige Blätter des I., II. und V. Buches aus ihrem richtigen Zusammenhange losgelöst hatten und an den Schluß des Ganzen verschlagen waren. Der gemeinsame Archetypus von O und X war der oben genannte Codex des 7. Jhdts. von insularer Schrift; auf ihn trifft Lachmanns (Comment. p. 3) aus dem Umfange der verschlagenen Blätter gezogene Beobachtung zu, daß jede Seite 26 Verse des L. enthielt.

Nun können wir uns den zahlreichen Renaissance-Hss. und ihrem Ursprunge und Werte zuwenden.

Poggio Bracciolini hat im Laufe des Konstanzer Konzils auf seiner Suche nach Hss. antiker Autoren auch von einem L.-Codex Kunde erhalten und sich eine Abschrift davon beschafft, aus einer Bibliothek, die, wie er in einem Briefe an Franc. Barbaro Anfang 1418 berichtet, an einem *locus satis longinquus* gelegen war, also jedenfalls St. Gallen nicht sein kann (s. Lehnerdt Festschr. d. Kneiphöfischen Gymn. Königsberg i. Pr. 1904, 4f.). Die Vermutung von Herm. Bloch (Straßb. Festschr. zur 46. Philolog.-Vers. 1901, 282f.), daß es der dem elsässischen Kloster Murbach gehörende und dort bereits für das 9. Jhdt. nachweisbare *‚liber Lucretii‘* gewesen sei, hat viel für sich.

Der Murbacensis ist verschollen, ebenso dessen Apographon Poggianum. Aber aus letzterem wiederum sind abgeschrieben namentlich zwei Florentiner Hss., Laur. 35, 30 (L) und 35, 31 (F); der erstere rührt sogar von dem Führer der Florentiner Humanisten, Niccolò Niccoli, her, an den Poggio sein Apographon zuerst schickte, ist also die älteste der aus diesem geflossenen Kopien. L und F sind ihrerseits wieder die Vorlage anderer Hss. des 15. Jhdts. geworden, die teils in Florenz, teils in Rom (Vaticana) und an anderen Orten befindlich im einzelnen vielfach voneinander abweichen: das ganze Material ist von Hosius (Rh. Mus. LXIX 1914, 109ff.) erschöpfend untersucht und übersichtlich gruppiert worden.

Welchen Wert hat nun diese ganze ‚italische‘ Überlieferung des L.? Wie sich schon aus der ebengenannten Untersuchung von Hosius ergab, stand der verschollene ‚Murbacensis‘, der Ahn dieser Überlieferung, in sehr nahem Verhältnis zum Oblongus. Diels (Praef. XXIff.) tat mit Recht (vgl. Heinze DLZ 1924, 41) den entschiedenen Schritt weiter, daß er ihn von O abstammen ließ, ihm also jeden selbständigen Wert neben den beiden oben genannten Hss.-Klassen absprach. Dieses Urteil trifft damit auch den Poggianus und dessen ganze Nachkommenschaft. Diels glaubte freilich noch eine kleine Konzession machen zu müssen, indem er die gelegentliche Übereinstimmung der Codices Italici mit der Q-Sippe dadurch erklärte, daß der Poggianus mit einer Hs. dieser Sippe kollationiert worden sei (Praef. XXI), oder daß bereits der ‚Murbacensis‘ Varianten aus der anderen Hs.-Klasse enthalten habe (ebd. Anm. 2). Demgegenüber wird meines Erachtens Heinze Recht behalten, der (a. a. O. 42) zwischen der ‚Murbacensis‘-Klasse und der Q-Klasse überhaupt keine direkten Beziehungen bestehen läßt und alle Abweichungen der Italici von O als Konjekturen der Renaissancehumanisten ansieht. Ich glaube, daß in der Tat die ganze ‚italische‘ Überlieferung von diesem fruchtbaren Gesichtspunkte aus betrachtet und verwertet werden muß.

Hiernach würde sich mithin das von Diels (Praef. XXIII) gezeichnete Filum codicum nicht ganz unwesentlich vereinfachen lassen, indem von dem aus dem exemplar antiquum (saec. IV) geflossenen archetypus insularis (saec. VII) auf der einen Seite nur O mit seinem legitimen Korrektor O^s, auf der anderen Seite X mit seinen erhaltenen Abkömmlingen Q, G–V, U abstammen und als wirkliche Überlieferung zu bezeichnen

wären, wogegen sowohl O¹ (Otloh) als auch Q¹ (ein Humanist des 15. Jhdts.), wie endlich die Italici nur insoweit Bedeutung bekommen würden, als ihnen Konjekturen geglückt sind. In der Praxis der Textkonstituierung freilich würde sich gegenüber dem von Diels befolgten Verfahren nicht allzuviel ändern, da auch er den Lesungen von O¹, Q¹ und den italischen Repräsentanten L und F nur da folgt, wo die Lesart der alten Hss. von ihnen evident verbessert wird.

IV. Editionen.

Die Wirkung des durch Poggio neu erstandenen Gedichtes auf die Philologen und Dichter der Renaissance in Italien, die wie die alexandrinischen Gelehrten sehr häufig beides in einer Person waren, hat Lehnerdt geschildert: L. in der Renaissance (Festschr. z. Feier des 600jähr. Jub. des Kneiphöfischen Gymn. zu Königsberg i. Pr. 1904 Abh. 7). Außer dem schon genannten Niccolò Niccoli sind aus dem 15. Jhdt. besonders hervorzuheben: Giovanni Pontano, das Haupt des Neapeler Dichterkreises, Michael Marullus der Byzantiner, Soldat, Dichter und Philolog, der den Neapolitanern nahesteht, und endlich der Florentiner Angelo Poliziano. Über Marullus vgl. den Aufsatz von Bruns Vortr. u. Aufsätze, München 1905, 380ff.

Um 1473 erschien die Editio princeps von Ferandus von Brescia. Über die lange Reihe der Renaissancedrucke des Gedichtes, die heute freilich nur durch ihre zahlreichen trefflichen Emendationen von Wert sind, s. außer Lehnerdt a. a. O. besonders die reichhaltigen Mitteilungen von Munro in der Einleitung Bd. I⁴ S. 3ff. Die 1. Aldina erschien 1500, besorgt von Hieron. Avancius aus Verona, die 2. Aldina 1515, besorgt von Andr. Navagerius, dem venetianischen Humanisten; kurz vorher, von 1512 datiert die 1. Iuntina, besorgt von Petrus Candidus in Florenz, die die Emendationen des 1500 gestorbenen Marullus brachte. Die zuerst 1511 in Bologna erschienene Ausgabe von Jo. Bapt. Pius wurde wiederholt Paris 1514. Von den späteren wichtigen Editionen nenne ich die des Dionys. Lambinus, zuerst Paris–Lyon 1563, auch Paris 1570 und Lyon 1576, dem sein Freund Adrian. Turnebus eine Kollation des damaligen Codex Bertinianus (Kloster St. Bertin bei St. Omer), jetzigen Leidensis quadratus, in Paris anfertigte. Weiter die Ausgaben des Obertus Gifanius aus der Plantinischen Druckerei in Antwerpen 1565, des Tanaquil Faber, Saumur 1662 und Cambridge 1675. Um 1689/90 beschäftigte sich auch Rich. Bentley eifrig mit L.; seine Bemerkungen enthält die Ausgabe von Wakefield 1796, über die s. u.

Man darf sagen, daß namentlich seit dem Erscheinen der Epikurwerke von Pierre Gassendi (Lyon 1649, in der Gesamtausgabe der Werke Gassendis in fol. Lyon 1658 in Bd. III und V) das bisherige mehr humanistische Interesse an dem dichterischen Kunstwerke des L. nach und nach einem mehr philosophisch gerichteten Interesse an dem behandelten Gedankenstoffe Platz macht. L. hilft als Gegengewicht gegen den Neuplatonismus der Renaissance dazu mit, die Zeit der Aufklärung vorzubereiten und herbeizuführen. Leider zeigt sich dabei auch, daß, im ganzen gesehen, das philologische Bemühen um den Dichter an Kraft und Erfolg nachließ. Die folgenden Ausgaben können sich mit den Renaissanceleistungen kaum messen. Es seien genannt die von Thom. Creech, Oxford 1695, die von Sigebert Haverkamp, Leiden 1725, die Bipontina von 1782, die von Gilb. Wakefield in 3 Bden., London 1796/97 ‚cum animadversionibus Ric. Bentleii non ante vulgatis', und schließlich die beiden unbedeutenden vom Beginn des 19. Jhdts. die von Heinr. Carl Abraham Eichstaedt, Leipzig 1801, und die von Alb. Forbiger, Leipzig 1828.

Eine neue Epoche der Textarbeit am L. beginnt mit der Ausgabe von K. Lachmann, Berlin (G. Reimer) 1850. Zu ihr trat im selben Jahre Caroli Lachmanni in T. Lucretii Cari de rer. nat. libros commentarius. Auf dem Titel der Ausgabe steht *recensuit et emendavit*, und damit ist Zweck und Ziel des Gesamtwerkes umrissen. Der Text ist in der Verszählung der Hss. unter kritischer Ausnützung aller direkten und indirekten Überlieferung klar und geschmackvoll gedruckt, unterbaut durch eine ganz knappe Adnotatio, die nur die Abweichungen einer oder beider Leydener Hss. ohne Sigel notiert und den Urheber der Verbesserung zu nennen durchweg meidet. Die Rechenschaft über die Textgestaltung, soweit sie im Gegensatz zu den Hss. auf Grund der indirekten Überlieferung, sowie einer fremden oder einer eigenen Konjektur vorgenommen werden mußte, legt Vers für Vers, wo es erforderlich, der Commentarius ab, der dadurch mit dem Editionsbande zu einer Einheit zusammenwächst. Dieser Kommentar, der kein erklärender sein will, auch die Fragen der höheren Kritik, der Genesis des lukrezischen Werkes nicht behandelt, bietet zuerst gleichsam die Praefatio des Gesamtwerkes, nämlich die berühmte Textgeschichte sowie die Grundsätze für die Edition, und alsdann am Faden des Gedichtes jene Fülle sprachlicher, metrischer, sachlicher und methodischer Darlegungen, die dieses letzte und reifste Werk des Meisters zu einer unversiegbaren Quelle philologischer Belehrung machen. Lachmanns Werk wurde nach seinem Tode mehrmals, wenn auch nicht ganz in der ursprünglichen Schönheit und Sauberkeit, neu aufgelegt: Text 4. Aufl. 1871, Kommentar 4. Aufl. 1882; in letzterem Jahre gab der Verlag als Führer durch den Kommentar einen Index copiosus ad K. Lachmanni commentarium usw. von F. Harder heraus.

Wenn man dem Werke Lachmanns gegenüber von Mängeln überhaupt sprechen darf, so wäre eigentlich nur die große Kühnheit zu nennen, mit der an manchen Stellen in den überlieferten Textbestand eingegriffen wird. Und diese Eingriffe geschehen mitunter ohne volle Berücksichtigung der wirklichen epikurischen Lehre. Kontrovers ist ferner die Behandlung der lukrezischen Orthographie; gern folgt Lachm. dem Schwanken der Hss., in der Überzeugung, damit dem Dichter die ihm eigene Schreibung zu vindizieren; vgl. die Bemerkung zu IV 78 (Komm. S. 217: ‚nam in huiusmodi rebus qui constantiam postulant, inepte curiosi sunt, obliti vix quemquam esse qui ex diversis alterutrum certo consilio sequatur ac non potius eo quod ei vel in os vel sub calamum veniat utatur'). Auf die daran sich

knüpfende Kontroverse wird bei der Ausgabe von Diels zurückzukommen sein.

Ungefähr zur selben Zeit wie Lachmann hatte, von Ritschl angeregt, der junge Bernays grundlegende Forschungen für eine Neubearbeitung des Dichters begonnen, auch die Leydenses verglichen; eine Probe seiner Arbeiten brachte das Rh. Mus. V (1847) 533ff., worin außer über die Hss. namentlich über die Renaissance-Ausgaben und ihre Vorlagen gehandelt wird. Die Ausgabe selbst erschien 1852 in der Bibl. Teubn., im wesentlichen nach den gleichen Grundsätzen wie die Lachmanns gearbeitet, aber ohne ausführliche, die Hss. und sonstigen Grundlagen der Recensio behandelnden Praefatio uud ohne jeden kritischen Apparat, durch diese Nachteile also von vornherein zu geringerer Wirkung verurteilt. Ein lat. Komm. zu I1—685 erschien erst in den Ges. Abhdl. II (1885), 1ff.

Konnte die Arbeit von Bernays den Vergleich mit der Lachmanns nicht aushalten, so darf dies sehr wohl behauptet werden von H. A. J. Munros großem L.-Werk, das zuerst 1864 in Cambridge herauskam. Der I. Bd. kritische Edition mit anschließendem ausführlichem Kommentar, II. Bd. englische Prosaübersetzung in 2. Aufl. 1866, Bd. I Text, II Kommentar, die Übersetzung ohne Bandziffer in 4. Aufl. (‚finally revised') 1886. Munro zeichnet sich aus durch eine große Kenntnis der antiken und modernen Naturphilosophie, durch philologisches Können und besonnenes Urteil. Immer tiefer drang er in das Verständnis des Gedichtes ein und besserte unermüdlich an seinem Buche, dessen berechtigter Erfolg sich in der wachsenden Zahl der Auflagen, auch darin mit Lachmanns Werk wetteifernd, kund tat. Je länger er sich mit dem Gedichte beschäftigte, um so konservativer wurde er im Gegensatz zu Lachmann in der Behandlung des Textes. Der Kommentar ist reich an Beobachtungen des lukrezischen Sprachgebrauchs und trägt viel zur Klärung der dargestellten philosopischen Theoreme bei; der Übersicht über den Gedankenfortschritt dienen kurze Zusammenfassungen des Inhaltes vor den einzelnen Abschnitten. Die Leydener Hss. hat Munro nur eingesehen, nicht durchkollationiert; ihre Lesarten sowie die der alten Schedae nimmt er aus Lachmann und anderen. Dagegen hat er sich ein großes Verdienst um die Erforschung der ‚italischen' Überlieferung erworben, indem er über 20 Hss. dieser Art in Florenz, Rom, Paris, Cambridge und München prüfte, die beiden wichtigsten Laurentiani L und F sogar durchverglich; sein kritischer Apparat teilt die Lesarten freigebig mit. Denkt man auch über den Wert dieser Überlieferung heute anders, so ist hier doch eine unerläßliche Aufgabe energisch begonnen, und der Gewinn so mancher trefflichen Konjektur der Itali lohnte die Mühe.

Es folgte die Ausgabe von Bockemüller, T. Lucreti ... libri sex, redigiert und erklärt, 1. II, Stade 1874, die einzige deutsche Erklärung, die sich über alle sechs Bücher gleichmäßig erstreckt, aber textkritisch ohne Bedeutung, in der höheren Kritik, mit der sich der Verfasser gern beschäftigt, voller Unmöglichkeiten, die Auslegung im einzelnen vielfach irrig, keine genügende Bezugnahme auf Epikur (es findet sich nur hier und da ein griechisches Wort): der Verfasser nicht ohne Begabung und nicht ohne Liebe zur Sache, aber ohne Selbstkritik.

Einen Irrweg bedeutete auch die Ausgabe von Ad. Brieger (Bibl. Teubn.), die seit 1894 in vielen Exemplaren vornehmlich in Deutschland verbreitet war. Der Herausgeber war ein guter Kenner der griechischen und speziell der epikurischen Philosophie; aber seine philologisch-editorische Fähigkeit war der schweren Aufgabe nicht gewachsen, vor allem nicht in der Emendation. Da er ferner von der Verwirrtheit des lukrezischen Nachlaßmanuskripts übertriebene Vorstellungen hat, klammert er fast von Seite zu Seite Versreihen ein, die nach seiner Meinung den Zusammenhang stören. Er begeht damit die Überhebung, dem Dichter das Konzept korrigieren zu wollen, und zerstört dadurch und durch unhaltbare Umstellungen das Verständnis, das bei einem vom Autor unabgeschlossenen Werke nur durch pietätvolle Vertiefung in das Erhaltene erreicht werden kann.

In den Bann der Briegerschen Anschauungen ließ sich der kenntnisreiche und scharfsinnige Giussani ziehen, dessen L.-Werk in der Collezione di Classici greci e latini, Turin 1896—1898 herauskam: I. Bd. Studi Lucreziani; II. Libri I e II; III. Libri III e IV; IV. Libri V e VI. Das Interesse Giussanis, und darin liegt der ständige Wert seiner Arbeit, konzentriert sich auf das philosophische Verständnis des Dichtwerks; dem ordnet sich alles andere unter, und dem dient auch der Einleitungsband der Studi, die sich außer mit einer geistigen Erfassung von L. und von Epikur mit einzelnen philosophischen Problemen des Gedichtes, wie *inane*, *coniuncta et eventa*, Atomen, Elementen, Bewegung, Willen, Seele, Traumursprung der Götter, und Entstehung der Sprache beschäftigen. Dagegen fällt die textliche Arbeit am Gedichte stark ab; hier hat sich Giussani leider, wie Brieger, einer ganz destruktiven Methode der Kritik ergeben; als Beispiel sehe man, wie er gleich das herrliche Prooemium des I. Buches durch Umstellen ganzer Teile (er stellt 1—43. 62—79. 136—145. 50—61. 80—135. 146ff.) zerrüttet hat.

Die Reaktion gegen Brieger trat sehr schnell und entscheidend ein durch den schönen Kommentar zum III. Buche (De anima) von R. Heinze, Leipzig (Teubner) 1897 (in der Sammlung wiss. Komm. zu griech. und röm. Schriftstell.), anast. Neudruck 1926. Hier ist mit voller Beherrschung und Heranziehung auch der betreffenden Anschauungen Epikurs eingehend und feinfühlig die sachliche, sprachliche und künstlerische Interpretation geleistet und ein Muster aufgestellt, wie man auch in den anderen Büchern diesen Dichter zu lesen und wissenschaftlich zu behandeln habe. Der Erfolg blieb nicht aus. Mit ausdrücklicher Berufung auf Heinzes Buch gestaltete Bailey seine in der Bibl. Oxoniensis 1898. ^{2}1922 erschienene bequeme Handausgabe mit kurzer Adnotatio, freilich ohne im übrigen den Anspruch grundlegender Selbständigkeit zu erheben. In denselben Bahnen wandelte der Amerikaner W. A. Merrill, der in Newyork 1907 eine Aus-

gabe des Gedichtes (ohne krit. Apparat) mit Einleitung und ausführlichem, sehr fleißigem Kommentar (engl.) erscheinen ließ; es ist eine Fundgrube sprachlicher, metrischer und sachlicher Parallelen, mehr Fülle als Tiefe. Merrill gab in den University of California Publications vol. 4, Berkeley 1917, noch einen geschmackvollen bloßen Textabdruck mit etwa zwei bis drei Varianten bezw. Vermutungen unter der Seite; hierin erscheinen die hsl. Inhaltsüberschriften der Kaiserzeit zum ersten Male innerhalb des Textes.

So stand es, als Diels sein von früher Jugend her nie unterbrochenes, durch Vorlesungen und Forschungen immer mehr vertieftes Studium des Dichters durch eine von Grund auf neu bauende Edition am Ende seines Lebens krönte. Er verglich dazu die Leydenses in dem von Chatelain veröffentlichten Faksimile, die Schedae Gottorpienses und Vindobonenses in eigens für ihn angefertigten Photographien, er sammelte alle Grammatikerzitate aufs neue aus ihren kritisch fundierten Ausgaben, er bereicherte die Kenntnis der Textgeschichte durch erneute Untersuchung. In möglichst konservativer Weise, auch in der Orthographie, konstituierte er den Text, den er über eine doppelte Adnotatio, Testimonia und Varia lectio, baute. In letzterer ist besonderer Wert darauf gelegt, die verschiedenen Hände in den alten Hss. zu scheiden; dagegen entnahm er die Lesarten von L und F, entsprechend seiner textgeschichtlichen Wertung der Italici, aus Munro. Diels hat ferner auch zahlreiche eigene Konjekturen gespendet, darunter, wie anerkannt wird, einige palmares; einzelne ausgefallene Verse hat er im Text versuchsweise ergänzt: recensuit emendavit supplevit steht daher auf dem Titelblatt. Außer der Praefatio stehen vor dem Text die alten Testimonia de vita et arte Lucreti von Cicero an. Um das Verständnis des Gedichtes innerhalb und außerhalb der Philologie zu fördern, gab Diels an Stelle eines Kommentars nach langer Zeit wieder eine vollständige deutsche Übersetzung in Hexametern hinzu. Das Werk seines römischen Lieblingsdichters stattete er auch äußerlich, besonders durch Rotdruck von Initialen und Überschriften, prächtig aus. Er hat ein Werk geschaffen, das den Meister lobt, um ein Wort von Heinze (Besprechg. von Bd. I in der D. L.-Ztg. 1924, 39) anzuwenden, der von diesem L.-Texte sagt, daß er ‚der beste ist, den wir besitzen' (ebda. 48). Leider hat sich Diels des vollendeten Werkes nicht mehr freuen können; als er 1922 starb, waren von Bd. I etwa 15 Bogen gedruckt. Es war meine Aufgabe, nach dem schriftlichen letzten Willen meines Lehrers das Werk zu Ende zu führen: Bd. I erschien 1923 (krit. Edit), II 1924 (Übers.) in dem Verlage der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Alle weitere Arbeit an L. wird von dieser Ausgabe ausgehen müssen. Für die Filiation der Hss. wurde oben bereits eine Vereinfachung angegeben. Im übrigen dürfte besonders die orthographische und teilweise damit zusammenhängend die grammatische Behandlung der lukrezischen Sprache umstritten sein. Von den L.-Themen verschiedener Art, zu denen Diels in den S.-Ber. Ak. Berl. 1918, 912. 1920, 2. 1921, 237. 1922, 46 das Wort genommen hat, gilt das letzte den ‚Vulgarismen', der *rusticitas*, des Dichters. Mit der hier vertretenen These ‚L. ist kein urbaner Dichter' steht ein Absatz der Praefatio zu Bd. I S. XXXII im Einklang. Energischen Widerspruch erhob Heinze in der angeführten Besprechung Sp. 45—47, in einer Reihe von Fällen, wie man schon jetzt zugestehen muß, mit Recht. Aber die ganze Frage ist damit noch nicht erledigt. Hier wird erneute Untersuchung nötig sein. Diels plante nach S.-Ber. 1922, 59 eine parallele Untersuchung über die Syntax; im Nachlaß fand sich dafür nur einiges Material vor.

Als Anhang seien noch Ausgaben neuerer Zeit erwähnt, die keine besondere Bedeutung haben: 1. die von Ernout Text und französ. Übers., 2 Bde., Paris 1920, Collection Budé (vgl. über sie das sehr ungünstige Urteil von Diels in den Gött. gel. Anz. 1921, 185ff.). — 2. Die von Rouse Text u. engl. Übers., I. Bd. der Loeb Classical Library, London u. New York 1924 (vgl. die Besprechung von Hosius Philol. Wochenschr. 1925, 905ff.), die sich auf Munro aufbaut. — 3. Der Kommentar (ohne lat. Text) von Ernout und Robin in der Collection Budé I (Buch I. II) Paris 1925 (vgl. dazu Hosius Phil. Woch. 1926, 600ff.). II (Buch III. IV) 1926 erklärt in der Form der Notae das Sprachliche, läßt aber den philosophischen Gehalt und das Künstlerische nicht zu seinem vollen Rechte kommen.

Es hat sich gezeigt, daß die wissenschaftliche Arbeit an L. noch manche Aufgabe zu erfüllen hat. Um vom Äußerlichsten anzufangen, so wäre vor allem ein neuer Index Lucretianus, vielleicht im Anschluß an die Edition von Diels zu schaffen, da der von Paulson Göteborg 1911, anast. Nachdruck Göt. 1926, an einer unbequemen Verszählung krankt. Im Zusammenhange damit wäre die Sprache des Dichters, einschließlich Formen und Orthographie, neu zu untersuchen. Auf den Gebieten der Interpretation und der Analyse ist noch mancherlei zu verbessern und zu finden. Die Quellenfragen bedürfen der Revision.

Nach meiner Ansicht, und ich bin darin mit nicht wenigen eins, ist L. das größte Genie unter den römischen Dichtern. Dazu macht ihn der Reichtum seines gebändigt-leidenschaftlichen, hier liebend hingegebenen, dort sarkastisch ablehnenden, dann wieder tief melancholischen Temperaments. Der schwermütige, unendlich reizvolle Zug des Pessimismus liegt auf dem Antlitz dieses Gedichtes, die Spannung zwischen dem Gefühle des Erlöstseins durch die epikurische Philosophie und dem Gefühle der Unmöglichkeit jeglicher Erlösung. In diesem unauflösbaren Zwiespalt offenbart sich die Tragik des Dichters. Dies eigentlich hat die geistige Umnachtung und schließlich den Tod durch eigene Hand herbeigeführt. Was an persönlichen Erlebnissen mitgewirkt hat, spielt, wie immer in solchen Fällen, nur die zweite Rolle, gibt nur den letzten äußeren Anstoß.

In die seelischen Vorgänge leuchtet hinein Heidel Die Bekehrung im Altert. mit bes. Berücksichtig. des L. (Ztschr. f. Religionspsychol. III 1910, 377ff.). Dagegen ist der Versuch von Postgate New light upon L. (Bull. of the John Rylands library, Manchester X 1926, 134ff.),

aus vermeintlichen Sonderbarkeiten von V 1283—1360 nach Komposition und Inhalt, die Geistesgestörtheit des L. zu bestätigen, ganz mißlungen (1344—1346 sind offenkundig von anderswo hierher verschlagen).

Das geistige, künstlerische und menschliche Problem L. hat zu allen Zeiten die Geister tief berührt. Dazu hat die Geschichte seines Werkes schon manches Zeugnis geliefert. Hier seien von Neueren noch genannt: Friedrich d. Gr., Kant, Winckelmann, Goethe, Schopenhauer, Victor Hugo, Tennyson, Geibel, Mommsen, Einstein. Die prächtige Gesamtwürdigung durch Mommsen s. R. Gesch. III^7 (1882) 594ff.; ein kurzes Geleitwort Einsteins zu Diels Übersetzung, Berlin 1924.

Einer jeden Zeit vermag L. Bedeutendes, wenn auch nicht immer das gleiche zu sagen, und so mag wieder der Zeitpunkt gekommen sein, daß ein Bild des Dichters in seinen wesentlichsten Geisteszügen gewagt werde: sein Ringen mit der Religion, seine Stellung zur Kultur, sein Naturgefühl, das Besondere seiner Genialität sind darzustellen, kurz solche Züge, die das allezeit und heute Wertvolle des Gedichtes und seines Schöpfers zeigen. Ich habe einige dieser Fragen in Vorträgen behandelt; vielleicht können sie einmal gedruckt werden. [Mewaldt.]

18) M. Lucretius Decidian(us) Rufus (vollständiger Name nur CIL X 789 = Dessau 6363c), bekannt aus vier fast gleichlautenden Ehreninschriften aus Pompeii, deren eine (CIL X 789 = Dessau 6363c) *ex d(ecreto) d(ecurionum)* erst *post mortem* gesetzt wurde. In einer (Not. d. scav. 1898, 171 = Dessau 6363a) wird er als *L(ucii) f(ilius)* bezeichnet. In den Inschriften wird er *duumvir II* (so 6363a) oder *III* (so CIL X 788 = 2193 = Dessau 6363b. CIL X 789 = 2192 = Dessau 6363c. CIL X 851 = Dessau 6363d), *quinqu(ennalis) pontif(ex)* [fehlt nur in einer Inschrift Dessau 6363a] *trib(unus) m(ilitum), praef(ectus) fabr(um)* genannt. Vgl. Stein Jahresber. CXLIV 252. [Fluss.]

19) Cn. Lucretius Diadumenus, nur bekannt aus einem Bronzesiegel aus Tortoreto bei Interamnia (Not. d. scav. 1896, 515). Vgl. Stein Jahresber. CXLIV 288. [Fluss.]

20) L. Lucretius Flavus Tricipitinus. Im J. 361 = 393 sind zum ersten Male, nachdem fünfzehn Jahre hindurch nur Consulartribunen gewählt worden waren, wieder zwei Consuln gewählt worden, nach den Resten der Fasti Capitolini zunächst L. Valerius Potitus und P. Cornelius Maluginensis (vgl. Chronogr.: *Potito et Malluginense*) und dann an deren Stelle L. Lucretius Flavus und Ser. Sulpicius Camerinus (vgl. Hydat. Chron. Pasch. Liv. V 29, 2 mit allen drei Namen, daraus Cassiodorus ohne Kognomen, ebenso Diod. XIV 99, 1 = XV 8, 1). Derselbe L. Lucretius ist dann im Laufe von wenig mehr als einem Jahrzehnt viermal Consulartribun gewesen, nämlich 363 = 391 (Chronogr. Liv. V 32, 1f. Diod. XIV 107, 1 = XV 15, 1), 366 = 388 (Liv. VI 4, 7. Diod. XV 23, 1), 371 = 383 (Chronogr. Liv. VI 21, 1. Diod. XV 38, 1 ohne Pränomen) und 373 = 381 (Chronogr. Liv. VI 22, 5. Diod. XV 48, 1). Ein Kognomen gibt ihm Diodor nirgends und Livius nur beim zweiten Tribunat: *Tricipitinus*; dieser fügt auch niemals eine Iterationsziffer hinzu; Chronographus bietet beim ersten und vierten Tribunat: *Tricipitino* und beim dritten *Flavo III.* Es scheint demnach sicher, daß der Consul und der Tribun dieser vier Jahre derselbe L. Lucretius war, was Livius nicht merkte, und von den Fasti Capitolini mit den beiden Cognomina Flavus und Tricipitinus bezeichnet wurde. Die häufige Wiederkehr desselben Namens in den Fasten eines so kurzen Zeitraums spricht für seine Bedeutung; Spuren davon finden sich auch in den Annalen. Für das Consulatsjahr beweist die Übereinstimmung von Livius und Diodor einerseits die Führung eines erfolgreichen Krieges mit den Aequern (Liv. V 29, 5. Diod. XIV 102, 4) und anderseits die Aufteilung des eroberten vejentischen Gebiets (Liv. V 30, 8. Diod.) und für das erste Tribunatsjahr einen Feldzug gegen Volsinii (Liv. V 32, 2. Diod. XIV 109, 7); an allen diesen Begebenheiten hatte nach Livius L. großen Anteil. Die Aufteilung des vejentischen Gebiets war nach Livius eine Entschädigung der Plebs nach Ablehnung des Planes, den Sitz der Macht von Rom nach Veji zu verlegen, und dieser Plan soll nach der gallischen Katastrophe von neuem erwogen worden sein. In dem Bericht des Plut. Camill. 32, 1—3 über die dahin gehende Beratung des Senats von 365 = 389 erscheint L. als der, welcher gewöhnlich zuerst um seine Meinung befragt wurde, und damals, durch ein vorbedeutendes Zeichen bestimmt, seine Ansicht dagegen abgab; diese Rolle ist ihm zugeteilt worden, weil unter seinem Consulat jener Übersiedlungsplan zuerst erwogen und abgelehnt worden war, und weil der in den Fasten auf zahlreiche Consulartribunen folgende erste Consul für den ranghöchsten Senator gehalten werden durfte. In einem der drei ersten Tribunate ist sein Amtsgenosse im Consulat, Ser. Sulpicius, immer wieder unter seinen Kollegen gewesen. [Münzer.]

21) M. Lucretius Fronto (so Not. d. scav. 1901, 282, 19 = Dessau 6422 = CIL IV 6796; ohne Pränomen Not. d. scav. 1902, 212, 23 = Dessau 6422b, verbessert von Mau Röm. Mitt. XIX 263 = CIL IV 6626, ohne Pränomen und Kognomen Not. d. scav. 1902, 210, 19 = CIL IV 6614), bekannt durch ein Graffito (*vir fortis et ho[nestus]*, Not. d. scav. 1901, 166 = CIL IV 6796 = Dessau 6422); im Inneren seines Hauses in der Nolaner-Straße in Pompeii Insula V aufgedeckten Hauses (Mau Pompeii in Leben und Kunst^2 372) und durch wiederholte Empfehlungen als Aedilitätskandidat (CIL IV 6613. 6614. 6626. 6639), deren eine in dem wenig gelungenen Distichon *Si pudor invita quicquam prodesse putatur || Lucretio hic Fronto dignus honore bono est* (CIL IV 6626. Mau Röm. Mitt. XIX 263) gehalten ist. Vgl. Stein Jahresber. CXLIV 255f.

22) Cn. Lucretius Frugi (so das Kognomen nach Mommsen CIL XI 6712, 260, während Gamurrini Not. d. scav. 1896, 522 *ERVCI* liest), nur bekannt aus einem Bronzesiegel aus Volsinii (Not. d. scav. 1896, 522 = CIL XI 6712, 260). Vgl. Stein Jahresber. CXLIV 301. [Fluss.]

23) C. Lucretius Gallus. Das Kognomen ist nur bei Liv. XLII 31, 9 überliefert und wird daraufhin ebd. 28, 5 eingesetzt. L. war 573 = 181

einer der Duoviri navales, die zum Schutz der italischen Küsten gegen ligurische und istrische Seeräuber gewählt wurden, und zwar erhielt er das Gebiet von Barium bis zum Kap der Minerva auf der Surrentiner Halbinsel, während sein Kollege C. Matienus das von hier bis Massilia übernahm (Liv. XL 18, 4. 7f. 26, 8; vgl. Mommsen St.-R. II 580, 1). Im J. 583 = 171 empfing er die Praetur und auf Beschluß des Senates den Oberbefehl über die Flotte in dem soeben eröffneten Kriege gegen Perseus (Liv. XLII 28, 5. 31, 7. 9. Zonar. IX 22). Dies erwies sich als ein ähnlicher Mißgriff, wie die Bestellung des Consuls P. Licinius Crassus (o. S. 286f.) zum Oberfeldherrn der Landmacht, bot aber dennoch dem Münzmeister L. Lucretius Trio Nr. 33 etwa hundert Jahre später Gelegenheit, seine Verdienste im Seekriege zu verherrlichen (s. d.). L. ging unter Voraussendung seines Bruders M. (Nr. 8) zur See von Rom über Neapel, Messana, Brundisium nach Kephallenia (Liv. 35, 3. 48, 5. 9, nicht ganz übereinstimmend, weil aus verschiedenen Quellen; vgl. Nissen Krit. Unters. 249); von hier erließ er an die Rhodier und andere Bundesgenossen die Aufforderung, ihre Kontingente zur Flotte zu stellen (Polyb. XXVII 7, 1ff.), und sandte seinen Bruder mit der Flotte um den Peloponnes herum nach dem als Sammelplatz bestimmten Chalkis (Liv. XLII 56, 1). Er selbst nahm den Weg durch den korinthischen Golf nach Boiotien und wurde dabei durch Krankheit längere Zeit aufgehalten, so daß er schließlich beim Eintreffen in Chalkis die bundesgenössische Flotte wieder auflöste, da keine Aussicht für den Seekrieg mehr vorhanden zu sein schien, und nur die von seinem Bruder zu Lande begonnenen Operationen fortsetzte (Polyb. XXVII 7, 16. Liv. XLII 56, 1—7). Er erstürmte das tapfer verteidigte Haliartos und gab es der Plünderung und Zerstörung preis (Liv. XLII 63, 1—11); dann wandte er sich gegen Thisbai und brachte dort die römerfreundliche Partei ans Ruder. Der Name von Thisbai ist bei Liv. XLII 63, 12 zu dem von Theben geworden, ebenso wie 46, 7 und in der erhaltenen Vorlage dieser früheren Stelle, bei Polyb. XXVII 5, 3; der Sachverhalt ist erst nach Auffindung des SC. de Thisbensibus vom J. 584 = 170 festgestellt worden (IG VII 2225 = Syll.³ 646 mit Literatur, worunter besonders Mommsen Ges. Schr. VIII 274ff. 288ff.). Diese Urkunde bestätigt den späteren Bericht des Livius über die Grausamkeiten und Erpressungen, die sich L. in Boiotien zuschulden kommen ließ (vgl. besonders Z. 22ff. und 50ff. mit den Erläuterungen der Herausgeber), und füllt so in etwas die Lücke aus, in der die Berichte über das Ende von 583 = 171 und den Anfang von 584 = 170 verloren gegangen sind. Der Seekrieg hatte den Römern in dieser Zeit sogar eine empfindliche Niederlage gebracht; bei Oreos waren sie überraschend angegriffen worden und hatten außer dem Verlust von zahlreichen beladenen Proviantschiffen auch den von vier Fünfruderern erlitten (Plut. Aem. Paull. 9, 2); vermutlich war L. nicht ohne Schuld daran (vgl. über seine Proviantschiffe Liv. XLIII 6, 2). Freilich war ihm in Delos die übliche Auszeichnung durch einen goldenen Kranz bewilligt worden (Durrbach Bull. hell. XL 322f.; Choix d'inscriptions de Délos I 1, 85). Aber die Stimmung gegen ihn wie gegen den Führer des Landheeres im ersten Feldzug, P. Crassus, wurde nun im J. 584 = 170 durch die Anklagen der mißhandelten griechischen Bundesgenossen eine sehr ungünstige. Während L. von den Volkstribunen heftig angegriffen wurde, stiftete er von seiner heimgebrachten Beute in Antium eine Wasserleitung und eine Gemäldegalerie (Liv. XLIII 4, 5—7. 7, 10). Von den Beschwerden, die griechische Gesandtschaften gegen Crassus und L. vorbrachten, — und zwar zuerst gegen beide Männer eine athenische Gesandtschaft (ebd. 6, 2) —, waren die belastendsten für L. die der Bürgerschaft von Chalkis (ebd. 7, 5—11). Er wurde daraufhin zur Rechtfertigung nach Rom berufen, im Senat und von zwei Volkstribunen vor dem Volke mit heftigen Vorwürfen überhäuft, von diesen Tribunen in den Tributcomitien angeklagt und einstimmig zu einer hohen Geldstrafe verurteilt (ebd. 8, 1—9; vgl. Mommsen St.-R. II 322, 3; Ges. Schr. VIII 294f.).

[Münzer.]

24) L. Lucretius Octavius L. Das letzte Kognomen, von dem nur der Anfangsbuchstabe erhalten ist, kann nicht mehr festgestellt werden. L. wurde vermutlich im letzten Dezennium des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts in das Collegium der Salii Palatini aufgenommen (CIL VI 1981). [Miltner.]

25) Q. Lucretius Ofella (Pränomen nur Liv. ep. LXXXIX. Appian. bell. civ. I 471), ging von der Marianischen Partei zu Sulla über, vielleicht als einer von den *οὐκ ὀλίγοι καὶ τῶν τἀναντία τῶν Σύλλα πραττόντων*, die im J. 671 = 83 durch das Ansehen des Q. Metellus Pius auf diese Seite gezogen wurden (Dio frg. 106, 1). Das Zeugnis darüber bei Vell. II 27, 6 lautet nach der Überlieferung: *cum ante Marianarum fuisset partium praetor, ad Sullam transfugerat* und steht in solchem ausdrücklichen Widerspruch zu Appian. a. O.: *ὑπατεύειν ἔτι ἱππέα ὄντα, πρὶν ταμιεῦσαι καὶ στρατηγῆσαι, διὰ τὸ μέγεθος τῶν εἰργασμένων κατὰ παλαιὸν ἔθος ἀξιοῦντα* (vgl. Mommsen St.-R. I 539, 1), daß *praetor* als verderbt angesehen werden muß, entstanden aus Dittographie von *partium* oder aus *proditor* oder — weniger wahrscheinlich — aus *fautor*. Gerade weil L. unbedeutender als andere Parteigänger erschien, empfing er eine besonders wichtige Aufgabe (vgl. den lückenhaften Anfang von Dio frg. 108, 1: *ὅτι ὁ Σύλλας τὸ στράτευμα παρέδωκεν ἀνδρὶ . . . μήτ' ἄλλως ἐπαινουμένῳ κτλ.*): Sulla übertrug ihm nach der Schlacht bei Sacriportus im Frühjahr 672 = 82 die Belagerung von Praeneste, wohin sich der junge C. Marius geworfen hatte (Liv. ep. LXXXVIII. Vell. a. O. Oros. V 21, 8. Auct. de vir. ill. 68, 4. Plut. Sulla 29, 8. Appian. 402). Die uneinnehmbare Festung war nur durch Hunger zu bezwingen; sie wurde durch ausgedehnte Verschanzungen eingeschlossen und von jeder Verbindung abgeschnitten. Die Durchbruchsversuche des Marius wurden zurückgeschlagen (Appian. 417), die verschiedenen von den Gegnern aufgebotenen Entsatzarmeen vernichtet, zuletzt die samnitische in der blutigen Schlacht am Collinischen Tore am

1. Nov., und die abgeschlagenen Köpfe der gefallenen Führer zeigten den Belagerten die Aussichtslosigkeit jedes weiteren Widerstandes (Appian. 433; vgl. Frontin. strat. II 9, 3; unsicher die Beziehung von Sall. hist. I 46 Maur., vgl. Bd. II A S. 1695). So empfing L. schließlich die Kapitulation der Praenestiner (Appian. 434). Er schickte an Sulla nach Rom den Kopf des Marius (s. d.), der auf der Flucht den Tod fand (ebd. 435), und ließ die in Praeneste gefangenen Senatoren, die unter Marius gefochten hatten, zum Teil sofort töten, zum Teil für Sulla zur Hinrichtung aufbewahren (ebd. 436). Doch als er im J. 673 = 81, obwohl er nur Ritter war und weder die Quaestur noch die Praetur bekleidet hatte, gegen Sullas Ämterordnung unter Berufung auf die alte Sitte und auf seine eigenen Verdienste es wagte, sich um das Consulat zu bewerben, beschwor er den Zorn des Diktators auf sein eigenes Haupt herab. Trotz der Warnung des Machthabers hielt er seine Kandidatur aufrecht; daraufhin ließ dieser ihn unter seinen Augen mitten auf dem Forum niederstoßen und bekannte sich in einer Contio öffentlich vor allem Volke zur Erteilung dieses Befehls (Liv. ep. LXXXIX. Ascon. tog. cand. 81 K.-S. Plut. Sulla 33, 3f.; comp. Sull. c. Lys. 2 E. Appian. 471f. [s. o.]. Dio XXXVII 10, 2). Die Behauptung Sallusts (?) bei Firmic. Matern. math. I 3: (Sulla) *Lucretium iam privatus occidit*, d. h. erst im J. 675 = 79 wird durch Asconius: *iussu Sullae tunc dictatoris* als tendenziöse Fälschung widerlegt (vgl. Maurenbrecher Sall. hist. II p. XVII. XXI). Sullas Werkzeug bei der Ermordung des L. war nach Plutarch einer seiner Centurionen, nach Asconius ein L. Bellienus; er wurde deswegen im J. 690 = 64, besonders auf Caesars Betreiben, vor der Quaestio *inter sicarios* angeklagt und verurteilt (Dio). L. ist jedenfalls der von Cic. Brut. 178 hinter Q. Lucretius Vespillo Nr. 35 erwähnte *Ofella contionibus aptior quam iudiciis*. [Münzer.]

26) C. Lucretius Rufus, hat zur Zeit des Tiberius nach Ausweis einer nur fragmentarisch erhaltenen Inschrift aus Salamis auf Cyprus (CIL III S 12104) auf der Insel irgendein Amt, vielleicht das eines Proconsuls (vgl. Dessau Prosop. imp. Rom. II, L 301), inne. [Miltner.]

27) Hostus Lucretius Tricipitinus, war Consul mit L. Sergius Fidenas II (Bd. II A S. 1711f. Nr. 25) im J. 325 = 429. Das Kognomen ist erhalten bei Chronogr. Hydat. Chron. Pasch., der volle Name bei Liv. IV 30, 4 (daraus Cassiod. ohne Kognomen) und mit der Erklärung des Vornamens: *Hostus praenomen fuit in eo, qui peregre apud hospitem natus erat*, bei Auct. de praen. 4. Dagegen bietet Diod. XII 73, 1 mit Ὁπίτερος Λοκρήτιος einen anderen altertümlichen Vornamen, den die sonstigen Fasten nur bei den Verginiern kennen, doch wohl versehentlich.

28) L. Lucretius Tricipitinus, war Consul mit T. Veturius Geminus 292 = 462 (drei Namen mit Filiation *T. f. T. n.* Fasti Cap. mit *T. f.* Fasti augur. bei Dessau 9338, sonst Liv. III 8, 2. Pränomen und Nomen Diod. XI 81, 1. Dionys. IX 69, 1. Cassiod. Kognomen Chronogr. Hydat. Chron. Pasch.). Die Annalen verzeichnen Feldzüge beider Consuln gegen die Aequer und Volsker, wovon L. einen Triumph und Veturius eine Ovatio heimgebracht habe (Acta triumph. in geringen Resten erhalten. Liv. III 10, 1—4. Dionys. IX 71, 7). Die Berichte des Liv. III 8, 3ff., der die feindlichen Verlustzahlen in *quibusdam annalibus*, offenbar denen des Valerius Antias, allzu hoch gefunden hat (a. O. 10) und des Dionys. (IX 69, 2—71, 4) weichen im einzelnen voneinander ziemlich ab, sind aber beide gleich wertlos, wie schon Niebuhr (R. G. II 286, 575) gesehen hat. Auch in die Darstellung der inneren Kämpfe dieser Zeit verflechten sie den L. in verschiedener Weise, als Beschützer des Kaeso Quinctius in seinem Consulat (Dionys. X 7, 5) und im folgenden J. 293 = 461 (Liv. III 12, 5—7), als Praefectus urbis und Gegner tribunizischer Umtriebe 295 = 459 (Liv. III 24, 2), als einen der angesehensten Senatoren, die sich gegen die Decemvirn erklärten, 305 = 449 (Dionys. XI 15, 5).

29) P. Lucretius Tricipitinus, Sohn des Hostus Nr. 27, war Tribunus militum consulari potestate 335 = 419 (Fasti Cap. . . . *Tricipitinus*. Gründungsdatum eines später wiederhergestellten Bauwerks CIL VI 31089: *Lucretio T.* . . . Liv. IV 44, 13: *P. Lucretius Tricipitinus*. Dionys. XII 6, 4: *Πόπλιος Λουκρήτιος*) und 337 = 417 (Fasti Cap.: *P. Lucretius Hosti f.* . . . . Chronogr.: *Tricipitino*. Liv. IV 47, 7: *P. Lucretius Tricipitinus*. Diod. XIII 7, 1: *Πόπλιος Λοκρήτιος*). Er hatte in beiden Jahren je drei Kollegen, und zwar denselben Agrippa Menenius Lanatus und denselben C. Servilius, der das Amt auch in dem Zwischenjahre 336 = 418 bekleidete und der führende Mann in den Eponymenkollegien war (s. Bd. II A S. 1773f. Nr. 37). Unter dem J. 335 = 419 berichten Livius und Dionysios ganz übereinstimmend von der Entdeckung einer gefährlichen Sklavenverschwörung. [Münzer.]

30) Sp. Lucretius Tricipitinus. Der Vater der Lucretia Nr. 37 hatte in der Erzählung vom Geschick dieser seiner Tochter seine bestimmte, aber sehr unbedeutende Rolle. In den ältesten Fassungen der Erzählung stand über ihn ungefähr dasselbe, wie in der jüngsten poetischen, bei Ovid. fasti II 815f.: *grandaevumque patrem fido cum coniuge castris evocat, et posita venit uterque mora*. 821: *hinc pater hinc coniunx lacrimas solantur* usw. 829: *dant veniam facto genitor coniunxque coacto*. 832: *et cadit in patrios sanguinulenta pedes*. 835f.: *ecce super corpus . . . virque paterque iacent*. Für diese Darstellung war selbst der Name des Vaters der Heldin gleichgültig und überflüssig, so daß er in einem Exzerpt wie bei Dio frg. 11, 18f. ebenso wie bei Ovid einfach fehlen konnte. Dieser farblosen Gestalt des L. suchte nun die römische Pseudohistorie ein gewisses Kolorit und eine geschichtliche Realität zu verleihen, hat es aber dabei nicht weit gebracht. Die Einführung der Lucretia bei Dionys. IV 64, 4 als *Λουκρητίου θυγάτηρ ἀνδρὸς ἐπιφανοῦς* sagt nur etwas Selbstverständliches; einen Schritt weiter geht die bei Zonar. VII 11 als *θυγάτηρ . . . Λουκρητίου Σπουρίου, ἀνδρὸς τῶν τῆς συγκλήτου ἑνός*. Zwar ist es auch wieder eine Selbstverständlichkeit, daß ein angesehener älterer Patrizier in der Königszeit Senator gewesen sein wird; aber das Pränomen Spurius geht wohl auf

eine alte Tradition zurück. Denn es ist bei patrizischen Geschlechtern im ganzen wenig gebräuchlich (vgl. Hübner in Iw. Müllers Handb. I² 657) und kommt auch bei den Lucretiern geschichtlicher Zeit nur viel später vereinzelt vor (Nr. 13f.), während die diesem Spurius an Alter am nächsten kommenden von ihnen nicht als seine Nachkommen, sondern als die eines Titus betrachtet wurden (s. Nr. 28. 31). Ohne darauf Wert zu legen, daß seine bei Liv. I 59, 8 erwähnte *orbitas* die Annahme des Fehlens anderer Kinder hervorgerufen hat, darf also vermutet werden, daß der Name der Tochter schon früh als Lucretia Sp. f. überliefert war. Da die anderen in den ältesten Consularfasten verzeichneten Lucretier das Kognomen Tricipitinus geführt haben sollen, ist es auch diesem Manne beigelegt worden; ausdrücklich gegeben wird es ihm aber nur bei Cic. rep. II 46; leg. II 10: *Lucretia Tricipitini filia*, bei Liv. I 59, 8 außerhalb seiner eigentlichen Erzählung: *oratio habita . . . de vi ac libidine Sex. Tarquinii, de stupro infando Lucretiae et miserabili caede, de orbitate Tricipitini*, dann bei den späten Autoren Eutrop. I 10, 2. Auct. de vir. ill. 10, 4. 15, 2. Serv. Aen. VI 818, der zudem Vater und Gatten Lucretias zusammenwirft: *Tricipitinus, pater Lucretiae, qui et Tarquinius dicebatur.* VIII 646; Dionysos kennt den Beinamen nicht. Vor allem suchte man den Namen des L. in den Consularfasten unterzubringen (vgl. Cic. fin. II 66), aber von den fünf Namen, mit denen man die Liste des ersten Jahres der Republik 245 = 509 ausstattete, ist der seinige offenbar der am spätesten hinzugefügte. Denn Liv. II 8. 4f. berichtet, daß nach der Abdankung des L. Tarquinius Collatinus, des Gemahls der Lucretia, und nach dem Tode des L. Iunius Brutus der an die Stelle des Collatinus getretene und nun allein übrig gebliebene Consul P. Valerius Poplicola eine Ersatzwahl vornahm, bei der L. gewählt wurde: *qui magno natu non sufficientibus iam viribus ad consularia munera obeunda intra paucos dies moritur. suffectus in Lucreti locum M. Horatius Pulvillus* (o. Bd. VIII S. 2401 Nr. 15). *apud quosdam veteres auctores non invenio Lucretium consulem; Bruto statim Horatium suggerunt; credo quia nulla gesta res insignem fecerit consulatum, memoriam intercidisse.* Umgekehrt wie der antike Historiker wird der moderne schließen, daß der einem Teil der älteren Quellen fremde Name eine spätere Zutat ist. Mit dem Livianischen Hauptbericht über die Consulwahl des L. und seinen nach wenigen Tagen erfolgten Tod stimmen Dionys. V 19, 2. Plut. Popl. 12, 6. Zonar. VII 13 und natürlich die von ihm abhängigen Quellen Eutrop. I 10, 2. Cassiod. Auct. de vir. ill. 15, 2 überein; das rasche Verschwinden des Mannes ist ein Zugeständnis an die alten Fasten, die ihn überhaupt nicht kannten. Dem von Livius empfundenen Mangel jeder Nachricht aus seinem Consulat hatten einzelne Annalisten dadurch abzuhelfen gesucht, daß sie den Wechsel der Fasces zwischen den beiden Consuln, der sonst als von Anfang an vorhanden galt, hierauf zurückführten: *Publicola . . . sibi collegam Sp. Lucretium subrogavit suosque ad eum, quod erat maior natu, lictores transire iussit* (Cic. rep. II 55; ebenso Val. Max. IV 1, 1. Plut. Popl. 12, 5; vgl. Mommsen St.-R. I 37f., 4. o. S. 512); das höhere Alter des L. war ja wieder dadurch, daß er der Vater der Matrone L. war, als selbstverständlich gegeben. Außer der Einsetzung seines Namens in die Consularfasten fühlte man ein Bedürfnis, ihm schon in der Königszeit eine angesehene Stellung zuzuschreiben, um seine Verschwägerung mit dem Herrscherhause zu erklären, und kam so auf den Gedanken, ihn zum Praefectus urbis des Königs zu machen. Für die späte Erfindung dieses Zuges ist bezeichnend, daß sowohl Liv. I 59, 12 wie Dionys. IV 82, 1 ihn erst nachträglich und nicht etwa beim frühesten Auftreten des L. bringen; außerdem findet er sich aus später antiquarischer Literatur bei Tac. ann. VI 11 (*ferunt*). Bei Liv. I 60, 4 ist dieser Zug benutzt worden, um die ersten Consularcomitien zu legalisieren: *duo consules inde comitiis centuriatis a praefecto urbis ex commentariis Servi Tulli creati sunt*; bei Dionys. IV 76, 1. 84, 5 hat L. zu demselben Zwecke noch ein anderes Amt erhalten: Er wird von Brutus, dem Tribunus celerum, zum Interrex ernannt und beruft als solcher die Centuriatcomitien zur Wahl der Consuln. Ähnlich gelehrte Vermutung mit durchsichtiger Absicht liegt schließlich bei Dionys. V 11, 2 vor, wo L. im Streite der Consuln Brutus und Collatinus die Vermittlung übernimmt λόγον αἰτησάμενος παρ' ἀμφοτέρων τῶν ὑπάτων καὶ τυχὼν τῆς ἐξουσίας ταύτης πρῶτος, ὥς φασιν οἱ Ῥωμαίων συγγραφεῖς, οὔπω τότε Ῥωμαίοις ὄντος ἐν ἔθει δημηγορεῖν ἰδιώτην ἐν ἐκκλησίᾳ; die hier zitierten römischen Historiker sind solche der letzten republikanischen Zeit, die aber keineswegs alle derselben Meinung waren (vgl. Plut. Popl. 3, 3. Mommsen St.-R. I 200f., 6).

31) T. Lucretius Tricipitinus, war Consul mit P. Valerius Poplicola in dessen zweiten und wiederum in dessen vierten Consulat, im zweiten und im sechsten Jahre der Republik, 246 = 508 und 250 = 504. Von den erhaltenen Fasten gibt allein Chronographus bei beiden Jahren das Kognomen; alle übrigen geben lediglich Pränomen und Nomen (Hydat. Chron. Pasch. Liv. II 8, 9. 16, 2: daraus Cassiod. Dionys. V 20. 22, 5. 40, 1. Plut. Popl. 16, 3. 22, 4); die Fasti Capitolini bezeichneten jedenfalls den T. Lucretius Tricipitinus als Vater des Consuls L. Lucretius Tricipitinus von 292 = 462 Nr. 28 und demnach als *T. f.*, vermutlich als Bruder des Consuls Sp. Lucretius von 245 = 509 Nr. 30. Die Annalen meldeten als geschichtliche Tatsachen beim J. 246 = 508 den Krieg mit Porsenna und beim J. 250 = 504 die Einwanderung der sabinischen Gens Claudia; als diese Erzählungen weiter ausgestaltet wurden, erhielt neben dem im Vordergrunde stehenden Consul Poplicola auch L. als sein Amtsgenosse in beiden Jahren eine kleine Rolle zugeteilt: Im Porsennakriege war er einer der Führer bei dem ersten Angriff des Feindes, dem die Römer vor der Stadt begegneten; nach Liv. II 11, 8—10 wurden dabei die feindlichen Streifscharen aufgerieben, nach Dionys. V 22, 5. 23, 1, der den ganzen Krieg ein Jahr später setzt, vielmehr L. und M. Valerius, die den linken römischen Flügel gegen die latinischen Bundesgenossen Porsennas führten, verwundet und zum Weichen

gezwungen (vgl. Plut. Popl. 16, 6). In dem Sabinerkriege des zweiten Consulats, der mit der Einwanderung der Claudier zusammenhing, soll ebenso wie Poplicola, auch sein Kollege L. sich einen Triumph geholt haben (Liv. II 16, 6. Dionys. V 41, 1—43, 2. Plut. Popl. 22, 4f.).

32) Cn. Lucretius Trio, Münzmeister zwischen 604 = 150 und 629 = 125 (Denar Mommsen Münzw. 517f. nr. 81. Babelon Monn. de la rép. rom. II 151. Grueber Coins of the roman rep. I 132f.).

33) L. Lucretius Trio, Münzmeister um 678 = 76, also etwa Enkel von Nr. 32. Die einen seiner Denare zeigen auf der Vorderseite den Kopf des Sonnengottes und auf der Rückseite den Halbmond und sieben Sterne, vielleicht Anspielung auf die Namen Lucretius von *lux* und Trio von *septem triones*, die anderen auf der Vorderseite den Kopf des Neptun und auf der Rückseite Eros auf dem Delphin, vermutlich in Erinnerung an die Taten des C. Lucretius Gallus Nr. 23 zur See (Mommsen Münzw. 614f. nr. 249. Babelon Monn. de la rép. rom. II 152f. Grueber Coins of the rom. rep. I 396—398).

34) Lucretius Vespillo. L. war im J. 621 = 133 plebeischer Aedil und ließ den Leichnam des erschlagenen Ti. Gracchus in den Tiber werfen (Val. Max. [im Auszug des Ianuar. Nepot.] I 4, 2. Auct. de vir. ill. 64, 8); deshalb wurde ihm der Beiname Vespillo gegeben (vir. ill.), der trotz seiner zunächst etwas ehrenrührigen Bedeutung (vgl. Corp. gloss. lat. VII 409. Blümner Die röm. Privataltertümer 490, 1) dennoch zu einem erblichen geworden ist.

35) Q. Lucretius Vespillo, als Redner in sullanischer Zeit *in privatis causis et acutus et iuris peritus* (Cic. Brut. 178), fiel 683 = 81 als Opfer der sullanischen Proskriptionen mit Hinterlassung eines gleichnamigen Sohnes Nr. 36 (Appian. bell. civ. IV 190). [Münzer.]

36) Q. Lucretius Vespillo. Die bei Dio ind. l. LIV angegebene Filiation nach einem Q(uintus) berechtigt mit Rücksicht auf die sonstigen passenden chronologischen Verhältnisse zu der Vermutung, daß sein Vater jener Rechtsgelehrte war, von dem Cicero (Brut. 178) spricht.

Im Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius finden wir ihn zuerst in Sulmo, wo er im Verein mit Attius Paelignus gegen den Willen der dortigen Einwohner Widerstand gegen Caesar leisten will (Caes. bell. civ. I 18, 1). Als dann die Stadt dem von Caesar entsandten M. Antonius die Tore öffnete, gelang es L. zu entkommen (Cic. ad Att. 8, 4, 3). Dann befehligt er mit Minucius Rufus eine Abteilung von 18 asiatischen Schiffen in Oricus, versucht aber ebensowenig wie der auf Corcyra stationierte M. Bibulus, Caesar bei seinem Übergang von Brundisium nach Dyrrhachium auch nur in der geringsten Weise zu belästigen (Caes. b. c. III 7, 1. Appian. bell. civ. II 54). Nach der Niederlage des Pompeius war er von Caesar offenbar begnadigt worden, wurde aber dann im J. 43 von der Proskription der Triumviren (vgl. Fitzler-Seeck o. Bd. X S. 294. Dio LIV 10, 2) betroffen. Nachdem er im ersten Schrecken, von zwei Sklaven begleitet, versucht hatte von Rom zu entweichen, wobei ihn aber der Hunger wieder zur Umkehr zwang, gelang es ihm auch, zu seiner Frau Turia nach Rom zurückzukehren, die ihn so lange in einem Versteck ihres Hauses verbarg, bis es ihr und seinen Freunden gelang, seine Begnadigung zu erreichen (Appian. bell. civ. IV 44. Val. Max. VI 7, 2; vgl. dazu Mommsen Ges. Schr. I 416f. Gardthausen Aug. I 139f.). Als man anläßlich der wegen der zweiten unbesetzten Consulatsstelle in Rom im J. 19 ausgebrochenen schweren Unruhen schließlich eine Gesandtschaft dem aus dem Orient zurückkehrenden Augustus nach Campanien entgegenschickte, befand sich auch L. darunter; ihn bestimmte Augustus dann zum zweiten Consul (Dio LIV 10, 1. Mon. Anc. L. II 32, 35f. Gr. VI 11, 17f.; vgl. Fitzler-Seeck 352. Gardthausen Aug. I 834f.; II 482, 14. CIL XV 4590. Liebenam Fast. cons. imp. Rom. 1. Vaglieri Diz. epigr. II 1037; über das vermutlicherweise irrtümlich manchmal beigesetzte Kognomen Cinna vgl. CIL I² p. 89). Die in Rom gefundene, den letzten Jahren der vorchristlichen Ära angehörige Laudatio funebris auf eine Frau (CIL VI 1527 = 31 670 = Dessau 8393) glaubte man lange mit Mommsen Ges. Schr. I 395ff. auf Turia, die Gemahlin unseres L., beziehen zu sollen, bis dies durch den Fund eines neuen Fragmentes endgültig widerlegt schien (Hirschfeld Wien. Stud. XXIV 233ff.). Doch glaubte Fowler (Class. Rev. XIX 261ff.) nach neuerlicher Untersuchung des Fragenkomplexes trotz mancher Gegengründe (vgl. Stein Jahresber. CXLIV 1909, 338. Schanz Gesch. d. röm. Lit. II 1³ 468. Teuffel Gesch. d. röm. Lit. II⁶ 165), an Mommsens Ansicht festhalten zu müssen, bis nicht am Ende neue Fragmente die Frage endgültig klären. Falls die Laudatio trotzdem auf Turia zu beziehen ist, müßte diese etwa in den J. 8—2 v. Chr. verstorben sein. Vgl. Weiss Laudatio Turiae o. Bd. XII S. 995—997 und G. Costa Bull. roman. 1915 XLIII 1—40, zumal da Costas Aufsatz auch von Weiss nicht beachtet worden ist. Vgl. Dessau Add. CXC. [Miltner.]

37) Lucretia, war nach einigen Historikern die Gattin des Numa Pompilius, die er nach seiner Thronbesteigung heiratete, und die ihm seine einzige Tochter, Pompilia, schenkte (Plut. Numa 21, 2). Bei dieser Darstellung war die Tochter erbberechtigt und ihr mit einem Marcius erzeugter Sohn Ancus Marcius der gegebene Nachfolger Numas; daher dürfte die ganze Überlieferung von dem Marcischen Geschlecht ausgebildet worden sein.

38) Lucretia. Die berühmte Erzählung von L. entzieht sich im Grunde jeder historischen Kritik, weil sie, abgesehen von Kleinigkeiten, keine Entwicklung aufzuweisen hat, sondern anscheinend in Rom von jeher so überliefert wurde, wie sie am schönsten bei Liv. I 57, 6—59, 6 zu lesen ist: Während König Tarquinius Superbus Ardea belagerte, entstand beim Gelage zwischen seinen Söhnen und ihrem Vetter Collatinus ein Streit über ihre Frauen; um die Wette zu entscheiden, eilten sie zusammen nach Rom, wo sie die Frauen der Prinzen bei fröhlichem Zeitvertreib überraschten, und dann nach Collatia, wo sie L., die edle und züchtige Gattin des Collatinus, vielmehr noch spät in der Nacht bei der Wollarbeit im Kreise ihrer Mägde antrafen; L. erhielt daher den Preis als das Muster einer

tugendhaften Hausfrau. Aber ihre Schönheit und Sittsamkeit hatte die verbrecherische Begierde des ältesten der Königssöhne, des Sex. Tarquinius, entflammt. Nach einigen Tagen kehrte er ohne Wissen des Collatinus in dessen Stadt und Haus zurück, wurde gastfreundlich von L. als Verwandter aufgenommen und benutzte die Nacht zu einer argen Tat. Er drang mit bloßem Schwert in das Schlafgemach der L. ein, bedrohte sie mit dem Tode und forderte sie auf, sich ihm hinzugeben. Als sie weder seinen Bitten noch seinen Drohungen nachgab, stellte er ihr Tod und Schande zugleich in Aussicht: Er werde neben ihren Leichnam den eines nackten Sklaven legen und behaupten, er habe sie in unwürdiger Buhlschaft ertappt und als Verwandter ihres Ehemanns die gerechte Strafe an ihr vollzogen. Durch dieses Gewaltmittel zwang er sie, ihm zu Willen zu sein. Die entehrte L. entbot am folgenden Tage schleunigst ihren Vater, Nr. 30, aus Rom und ihren Gatten aus dem Feldlager mit je einem vertrauten Freunde — es waren L. Iunius Brutus und P. Valerius — zu sich und enthüllte ihnen unter Tränen die ihr widerfahrene Schmach; sie verpflichtete die Männer zur Rache an dem Schänder ihrer Ehre und stieß sich dann einen heimlich bereitgehaltenen Dolch ins Herz, auf daß sie durch ihren freiwilligen Tod die eigene Unschuld und die Wahrheit ihrer Anklage unwiderleglich beweise. An ihrer Leiche rief Brutus erst die Anwesenden, dann auf dem Markte in Collatia und schließlich in Rom, wohin sie gebracht wurde, das ganze Volk auf zur Rache an dem gesamten Geschlecht des Frevlers; das Ergebnis war die Vertreibung der Tarquinier und der Sturz des Königtums in Rom. Neben Livius steht der Zeit und der Ausführlichkeit nach Dionys. IV 64, 4—67, 4. 70, 1ff. Er hat die Wette der Königssöhne und des Collatinus übergangen und läßt den Sextus *χρείας τινὰς ὑπηρετήσων στρατιωτικὰς* nach Collatia gesandt werden (64, 2); indem er aber sagt, Sextus habe schon bei früheren Besuchen L. begehrt (*παλαίτερον μὲν ἔτι εἰργόμενος, ὁπότε κατάγοιτο παρὰ τῷ συγγενεῖ* 64, 4), läßt er merken, daß er oder seine Quelle die andere Darstellung kannte und zu verbessern glaubte. Bei Ausmalung der Szene im Schlafgemach weist Dionys. 65, 1f. übereinstimmend mit Diodor. X 20, 2 den sonst nirgends begegnenden Zug auf, daß Sextus der L. als Lohn für ihre Willfährigkeit verspricht, sie zur Königin zu machen; das ist offenbar eine späte Zutat. Abweichend von Livius läßt er sodann 66, 1ff. L. nicht die Ihrigen zu sich rufen, sondern nach Rom zu ihrem Vater ziehen, dort vor vielen zusammengebetenen Freunden ihr Geschick offenbaren und den Selbstmord verüben, dann erst ihren Gatten herbeiholen; auch dies sind belanglose Änderungen, die Verbesserungen sein wollen, aber eher das Gegenteil sind. Mit diesen beiden Fassungen der Erzählung lassen sich die zahlreichen sonstigen Zeugnisse leicht vergleichen. Bei Varro L. L. VI 7: *in Bruto Cassii . . . dicit Lucretia* = VII 72: *est apud Cassium* wird der Vers zitiert: *nocte intempesta nostram devenit domum*; seine Beziehung auf den Besuch des Sextus bei L. ist außer allem Zweifel, während die Herleitung aus der Praetexta Brutus des L. Accius bei der zweimaligen Bezeugung des Namens Cassius nicht so ganz sicher erscheint (vgl. Ribbeck Trag. Rom. frg.^{3} 331). Die Andeutungen Ciceros rep. II 46; leg. II 10; fin. II 66. V 64 lassen vermuten, daß ihm die Erzählung so, wie sie bei Livius steht, geläufig war; seine Worte fin. II 66: *stuprata per vim Lucretia a regis filio testata civis se ipsa interemit*, können die Ablegung des Zeugnisses vor einer größeren Versammlung bedeuten (vgl. Dionysios), müssen es aber nicht. Weitere Belege aus der republikanischen Zeit gibt es nicht. Unter Augustus hat Ovid. fast. II 721—852 erwiesenermaßen den Livius zugrunde gelegt, aber die Erzählung in seinen eigenen poetischen Stil umgesetzt und dabei die keusche römische Matrone L. zu einer Heroine nach dem Muster hellenistischer Liebesdichtung gemacht (vgl. Pokrowskij Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. IX 258—262. Heinze Ber. Akad. Leipz. LXXI 7, 49—53). Die Darstellung bei Diod. X 20, 1—3 bietet außer dem einen schon erwähnten Zuge (vgl. Dionys. IV 65, 1f.) nichts Besonderes oder Bemerkenswertes; doch die anschließenden Betrachtungen 21, 1—5 zeigen den starken Eindruck, den gerade diese durchaus römische Gestalt auf die Griechen machte, und können deshalb vor einer Überschätzung griechischer Einflüsse auf ihre Bildung warnen. Die Masse der späteren Erwähnungen der L. und ihrer Geschichte fügt nichts Neues hinzu; die Historiker hängen wesentlich von Livius ab, so Val. Max. VI 1, 1. Flor. I 1, 7, 11. 3. 1. Eutrop. I 8, 2. Ampel. 29, 1. Auct. de vir. ill. 8, 5. 9, 1—5. 10, 4. Plut. Popl. 1, 3; mul. virt. 14. Dio frg. 11, 13—19. Zonar. VII 11; in der Poesie ([Verg.] catal. 9, 35f. Octavia 294ff. Sil. Ital. XIII 821f.) und in der Rhetorenschule (Quintilian. inst. or. V 11, 10. Empor. bei Halm Rhet. Lat. min. 572, 27) war L. eine beliebte Gestalt; ihr Name war sprichwörtlich (Petron. 9, 5. Martial. I 90, 5. XI 16, 9. 104, 21. Iuvenal. 10, 298), und ihr Geschick einem jeden Gebildeten geläufig (Sen. cons. ad Marc. 16, 2; de matrimon. bei Hieron. adv. Iovin. I 46. 49. Plin. n. h. XXXIV 28) bis zu den Christen hin (Tertull. ad Martyr. 4; exhort. castit. 13; monog. 17. Augustin. civ. dei I 19); ganz späte und geschmacklose Erweiterungen (Aruns statt Sex. Tarquinius, seine Einführung durch einen gefälschten Brief des Collatinus, ein Äthiope statt des Sklaven) bei Serv. Aen. VIII 646 und Mythogr. Vat. I 74 (bei Bode Script. rer. myth. Lat. I 25) leiten schon fast zum Fortleben der Sage hinüber, das G. Voigt (Ber. Sächs. Gesellsch. 1883, 1—36) durch Parallelen aus dem Mittelalter und der Renaissance aufgezeigt hat. Seit der Renaissance ist L. auch eine Lieblingsfigur der bildenden Kunst geworden, während echte antike Darstellungen anscheinend nicht existieren (vgl. Furtwängler Gemmen I 67, 16. II 308). Die neueren Versuche, der Erzählung von L. mit kritischer Methode beizukommen, sind über Selbstverständlichkeiten nicht hinausgelangt. Ihre Lösung von der angeblichen Geschichte des Brutus ist leicht, und die nebensächlichen Einzelheiten (vgl. Nr. 26) hat teilweise schon der nüchterne Rationalismus des Dionys beiseite gelassen; daß das Grundmotiv, die Schändung einer Frau als Veranlassung einer

epochemachenden Staatsumwälzung, in der römischen Tradition sich wiederholt, nämlich bei L. und bei Verginia (o. Bd. III S. 2700ff. auch VI S. 1885, 45ff.), haben die Alten auch immer gewußt (Liv. III 44, 1). Aber für die Entstehung der Erzählung ist weder hieraus etwas zu gewinnen, noch aus der Erkenntnis, daß Selbstmord entehrter Jungfrauen in einer Lokalsage von Leuktra vorkommt (Paus. IX 13, 5), oder aus der, daß die tugendsame Matrone L. auch für die Gemahlin des weisen Numa ausgegeben wurde (Pais Storia critica di Roma I 2, 538f., vgl. Nr. 37); insbesondere die Ausführungen von Soltau (Anfänge der röm. Geschichtschreibung 93ff. 128) sind über L. wie sonst unfruchtbar und verfehlt. Am richtigsten hat wohl Schwegler (R. G. I 803f.) geurteilt: Oft genug hat gerade entehrende Vergewaltigung von Frauen Erhebungen gegen tyrannische Herrschaft hervorgerufen; so kann auch die römische Sage, die den Namen einer Matrone L. mit dem Sturz der Tarquinier in Verbindung setzte, einen guten geschichtlichen Kern haben. [Münzer.]

Lucretius pagus bei Saturnia in Etrurien (Nissen Ital. Landesk. II 312), nur bekannt aus der dort gefundenen Inschrift (Not. d. scav. 1899 = Dess. 6596), die die *pagani* einem Bürger von Saturnia gesetzt haben, der *curator pagi L.* war. [Kroll.]

Lucrii Dii nennt Arnob. IV 9 p. 148, 6 Reiff. als Götter des Gewinns. Obwohl in der gleichen Reihe viele ‚Indigitamentengötter' genannt werden, dürften die L. schwerlich ihnen zuzurechnen sein, weil ihr Auftreten in der Mehrzahl unter den ‚echten' Göttern dieser Art keine Parallele hat. Die Sphäre, aus der die L. herstammen, zeigen die Namen der Laren Trimalchios (Petr. 60, 8) *Cerdo, Felicio* und *Lucrio*. Verwandt, aber keinesfalls das direkte Vorbild für die L., ist Hermes *Κερδῷος* (s. Eitrem o. Bd. VIII S. 783). [Latte.]

Lucrinus lacus, heute Strandlagune Maricello in Campanien: nach Beloch Campan.² 172ff. wurde dieser bei Baiae gelegene ehemalige Meerbusen 1538 durch den Bergrutsch des M. nuovo fast verschüttet (Nissen, Ital. Landesk. I 267) und im Altertum durch einen künstlichen Damm vom Meer getrennt. Nach Strab. V 245 bei Seegang oft von den Wogen überschüttet, hätte nach Lycophron Alex. 697 m. schol. Herakles diesen *Λοκρῖνος κόλπος* gebaut, der nach Herakles den Namen *Ἡρακλεία ὁδός* erhalten habe: Diod. IV 22, der aber mit Artemidor bei Strab. a. a. O. irrig die *Ἄορνος λίμνη* statt des L. lacus nennt (vgl. Geffcken Timaeus 30. 32. 183). Jedenfalls bot dieser 1 mp. lange, oft genannte Damm, auf dem Agrippa und Claudius die Via Herculanea, die zerstört war, ausgebaut haben, die kürzeste Verbindung der Häfen Baiae und Puteoli und wurde viel benutzt: Cic. de leg. agr. II 36. Propert. IV 17, 4. Sil. Ital. XII 118. Plin. n. h. XXXVI 125. Serv. Verg. Georg. II 161. Agrippa wollte bei der Wiederherstellung die Lagune zum Vorhafen des Avernus, des neuen Kriegshafens machen, doch war nach Strab. V 245 der See zu seicht. Aber als Fischrevier wird der L. lacus gerühmt, ist Staatsbesitz seit dem 2. Punischen Krieg und steht bei der Verpachtung an erster Stelle der Liste: Cic. leg. agr. a. a. O. Fest. 121 M. Serv. Verg. Georg. a. a. O.: *in Baiano sinu Campaniae contra Puteolanam civitatem lacus sunt duo, Avernus et L., qui olim propter copiam piscium vectigalia magna praestabant. sed cum maris impetus plerumque inrumpens exinde pisces excluderet et redemptores gravia damna paterentur, supplicaverunt senatui. et profectus C. Iulius Caesar ductis bracchiis exclusit partem maris, quae antea infesta esse consueverat, relictoque breve spatium per Avernum, qua et piscium copia posset intrare et fluctus non essent molesti: quod opus Iulium dictum est . . .* (a. a. O. 162: schol. Daniel: *. . . et aliter: Agrippa in secundo vitae suae dicit, excogitasse se, ut ex L. lacu portum faceret. verum huius (operis) gloria Augusto cessit. . . .* Ebenfalls berichtet Strab. V 245 (und Plin. n. h. IX 168. Val. Max. IX 1, 1), daß um 100 v. Chr. daselbst Austernbänke angelegt seien; sie wurden nach Auson. ep. 9, 30 (und Archaeol. Ztg. 1868, S. 91 = Nissen Ital. Landesk. II 732 u. 734: es sind uns 3 Gläser überliefert, die die Küstenprodukte vorführten und wohl Reiseandenken darstellten) an Pfählen gezogen und standen gut im Preis (Cic. ad Attic. IV 10, 1. Horat. ep. 2, 49; sat. II 4, 32. Plin. n. h. XXXII 61. Petron. 119, 34. Varro Men. 501 Buechel. Juven. 4, 141. Martial. VI 11, 5. XIII 90. Damals waren die Ufer noch still, hallten aber bald von dem Lärm der Badegäste wieder; der See wurde der Mittelpunkt des neu aufblühenden Neu-Baiae, Kahnfahrten bei Tag und Nacht gehörten zu den besonderen Reizen des Badelebens. Unter den Villenbesitzern werden Varro und Cicero genannnt: Cic. pro Cael. 35, 49. Horat. od. II 15, 3. Sen. ep. 51, 12. Tac. ann. XIV 4, 5. Propert. I 11, 10. Iuvenal. 12, 80. Martial. III 20, 20. I 62. Ciceros ‚Academia' oder ‚ad Cumanum' benanntes Landhaus lag am Ostrand des Sees und ist heute vom M. Nuovo verschüttet. Im 16. Jhdt. befand sich hier ein gut besuchter Badeort Tripergole: Plin. n. h. XXXI 67. Cic. ad Attic. XIV 16, 1. 17. Acad. post. I 1 usw.). Zur Literatur vgl. in erster Linie Beloch und Nissen. [Philipp.]

Lucta s. Pale.

Lucterius, Häuptling der Cadurker im südwestlichen Gallien (s. Bd. III S. 1171), von Caesar (bell. Gall. VII 5, 1) als *summae homo audaciae* eingeführt, der beste und standhafteste der keltischen Führer neben Vercingetorix. Sein Name ist auf Bronzemünzen erhalten (Holder Altcelt. Sprachsch. II 304). Beim Ausbruch des großen Keltenaufstandes im J. 702 = 52 wandte sich L. mit einem Teil der Empörer zu den südöstlichen Nachbarn der Cadurker, den Rutenen (Caes. 5, 1), bewog sie zum Anschluß an die nationale Sache, brachte ferner die Nitiobrigen im Westen und die Gabaler im Osten dieser Stämme auf seine Seite, so daß alles Land zwischen Garonne und Rhone bis zur Grenze der Narbonensischen Provinz in Waffen stand (7, 1f.). Mit seiner gesamten Macht überschritt er die Grenze und bedrohte die Hauptstadt Narbo aufs ernstlichste (7, 2). Caesar eilte persönlich zum Schutze der gefährdeten Provinz herbei und zwang L. zum Abzug (8, 1). Über die weitere Teilnahme des L. an den Kämpfen dieses Jahres ist nichts überliefert; die Cadurker nebst Rutenen und Gabalern suchten

noch ein zweites Mal in die Provinz einzufallen (64, 6) und leisteten dann Zuzug zu dem Heere, das den in Alesia eingeschlossenen Vercingetorix befreien wollte (75, 2); vermutlich war L. wie bei dem ersten Angriff (Hirt. bell. Gall. VIII 30, 1), so auch bei allen späteren Unternehmungen der Führer des Stammes. Im J. 703 = 51 vereinigte er sich mit dem Senonen Drappes (o. Bd. V S. 1667f.) zu einem neuen Einfall in die Narbonensis; doch wurden sie zurückgescheucht und besetzten nun die feste Hauptstadt der Cadurker Uxellodunum auf der Hochfläche des Puy d'Issolu (Hirt. 30, 1f. 32, 1f.). Caesars Legat C. Caninius Rebilus (o. Bd. III S. 1478 Nr. 9) begann die Belagerung der Stadt, um sie in ähnlicher Weise durch Hunger zu bezwingen, wie im Jahre zuvor Alesia bezwungen worden war; in richtiger Erkenntnis dieser Gefahr verließen L. und Drappes die Festung mit ihrer Hauptmacht, bevor die Absperrung eine vollständige geworden war, requirierten im Lande reiche Getreidevorräte und wollten sie von ihrem 10 römische Meilen = etwa 15 km entfernten Lager nach Uxellodunum schaffen (Hirt. 32, 1—35, 1). L. übernahm die Aufgabe, den Transport heimlich bei Nacht dorthin zu geleiten, wurde aber unterwegs von Caninius angegriffen, geschlagen und sowohl von der Festung wie von dem Lager der seinigen abgedrängt (Hirt. 35, 2—5; vgl. 36, 2. 39, 1)). Er schweifte seitdem unstet und gehetzt umher, fiel schließlich dem zu den Römern haltenden Arverner Epasnactus in die Hände und wurde von diesem gefesselt an Caesar ausgeliefert (Hirt. 44, 4—6). Vermutlich teilte der gefürchtete Römerfeind das Schicksal des Vercingetorix; aber seine Nachkommen erfreuten sich des ererbten Ansehens (vgl. Hirt. 32, 2), denn eine Ehreninschrift ist von der civitas der Cadurker in ihrer späteren Hauptstadt Divona (j. Cahors) einem M. Lucterius Leo, Sohn des Lucterius Senecianus, gesetzt worden, der nicht nur daheim alle Ehrenämter bekleidet hatte, sondern auch Priester der Tres Galliae am Altar des Augustus und der Roma bei Lugudunum gewesen war (CIL XIII 1541 = Dessau 7041), und der jedenfalls von L. abstammte. [Münzer.]

Luctus. Der Verlust nahestehender Personen erweckt in den Überlebenden Gefühle des Schmerzes, denen sie in mannigfacher Weise Ausdruck zu geben pflegen. Sie enthalten sich der Teilnahme an fröhlichen Festen, des Schmuckes, heller oder bunter Kleidung und dergleichen mehr. Sie halten daran noch fest, auch wenn der Schmerz schon durch die Zeit gelindert ist, teils aus Furcht, die Geister der Abgeschiedenen zu verletzen und zur Rache zu reizen (Apul. met. VIII 9: *ne forte immaturitate nuptiarum indignatione iusta manes acerbos ad exitium salutis tuae suscitemus*). Solche Gebräuche und ihre Dauer wurden zunächst durch die Sitte geregelt, und ihre Verletzung war daher in Rom sittenrichterlicher Rüge durch die Censoren unterworfen (Sen. contr. IV 1. p. 231, 1. 3 Müll.). Sie waren aber auch Gegenstand religiöser Bestimmungen und wurden von den Hütern der Religion, den Priestern, geordnet. Sie bildeten daher ein Stück der Gesetzgebung des Numa (Plut. Numa 12, Lex regia? *ἃ νόμος ἐστὶν αὐταῖς ἐπὶ τοῖς ἰδίοις τε καὶ ἀναγκαίοις ποιεῖν κήδεσιν* Dionys. VIII 62. *legitimum tempus* Sen. epist. 63, 13. Dig. III 2, 8. 11, 1. 2 wird *legitimum tempus* für interpoliert gehalten. Vgl. Bruns Font. 1^7, S. 9). Auch später haben sich die Organe, welche die Rechtsordnung aufstellten, damit befaßt, so der Praetor im Edikt und der Senat.

Durch den Tod eines Menschen ward die Familie seines Erben in den Zustand der Trauer versetzt: *heredis familia ex mortis tempore funesta facta intellegitur* Gai. Dig. XLV 3, 28, 4. Dieser Zustand endigte neun Tage nach der Bestattung mit dem Trauermahle, *cena novemdialis* bei welchem die Trauerkleidung abgelegt wurde Cic. in Vat. 30. Petron. 65, 3. Cass. Dio LXIX 10, 3. Das ist die Trauerzeit im eigentlichen Sinn, die Trauerwoche. Innerhalb derselben ist das Haus gleichsam gebannt und von den gewöhnlichen Geschäften abgeschlossen. Nov. Iust. CXV 5, 1. Leist Gräco-italische Rechtsgesch. 34f. Über die Trauergebräuche bei der Bestattung und die Einschränkungen derselben durch das Zwölftafelgesetz s. den Art. Bestattung. Die Trauerpflicht der nächsten Angehörigen des Verstorbenen, vor allem seiner Witwe, ferner seiner Eltern und Kinder (Ulp. Dig. III 2, 11 pr. Plut. Coriol. 38), aber auch seiner Agnaten und Cognaten dauerte länger (Klenze Ztschr. f. gesch. Rechtswissensch. VI 34). Auch wenn die Kinder vom Vater enterbt oder von der Mutter im Testament übergangen waren, lag ihnen doch die Trauerpflicht ob, Papin. Dig. III 2, 25 pr. Auch verdiente Männer wurden von den Frauen der Stadt wie ihre Gatten betrauert, so Brutus, Liv. II 7, 4. Lyd. de mens. IV 29, Publicola, Liv. II 16, 7. Eutrop. I 11 (10). Dionys. V 48, Coriolan, Dionys. VIII 62, 1. Plut. Cor. 39, Menenius Agrippa, Dionys. IX 27, 2. In der Kaiserzeit wurde das durch Senatsbeschluß verordnet, Cass. Dio LVI 43, 1. LVIII 2, 2. Mommsen St.-R. II³ 812. Dagegen durften nicht betrauert werden Landesfeinde, wegen Hochverrats (*perduellio*) Verurteilte und Selbstmörder, Ulp. Dig. III 2, 11, 3. Marcell. Dig. XI 7, 35. Liv. I 26, 4. Tiberius verbot, daß zum Tode Verurteilte von ihren Angehörigen (*propinqui*) betrauert würden, Suet. Tib. 61; vgl. Cass. Dio LVIII 12, 4. 16, 6. Mommsen St.-R. III 1189; Str.-R. 989.

Die Trauer kam zum Ausdruck durch *tristia signa*, Ovid. fast. I 35; *insignia lugentium*, Tac. ann. II 82. Sie bestanden vor allem in dunkler, schwarzer oder grauer Kleidung, *praetexta pulla* Fest. p. 236 M., *vestis sordida* Venul. Dig. XLVII 10, 39; vgl. Tibull. III 2, 18. Prop. V (IV) 7, 28. Tac. ann. III 2. Varro bei Non. 549, 30. 550, 1 M. Juven. III 213. X 245. Martial. XIV 157; *lugubria*: Ovid. met. XI 669; trist. IV 2, 73. Prop. V (IV) 11, 97. Sen. dial. VI 2, 5. XII 16, 2. *φαιὰ στολή* Cass. Dio LVI 31, 3, *ἐσθὴς φαιά* Plut. Cic. 35. Dionys. V 17. Cass. Dio LV 8, 5. Das dunkle Kleid legten auch die Angeklagten, oft auch deren Freunde oder Landsleute an, Gell. III 4, 1. Liv. II 54, 3. 61, 5. III 58, 1. IV 42, 8. VI 16, 4. 20, 1—3. VIII 37, 9. Dionys. VII 54. IX 54. Sueton. Tib. 2; Vit. 8. Cic. in Verr. II 1, 152; pro Planc. 29; pro Lig. 33; pro Murena 86; pro Sull. 88; ad Att. III 15, 5; de or. II 195. Appian, bell. civ.

II 24. Tac. ann. II 29. Val. Max. VI 4, 4. Martial. II 24, 2. Plut. Cic. 9. 19. 30. 35. Sen. ep. 18, 2. Mommsen Str.-R. 390f. Als Cicero von Clodius mit der Verbannung bedroht wurde, wechselte der ganze Senat und die Ritter die Kleidung, was die Consuln Piso und Gabinius (im J. 696 = 58) verboten. Cic. post. red. in sen. 12. 31; ad Quir. 8. 13; de domo 55. 99. pro Sest. 26. 27. 32. 53; in Pis. 18; pro Planc. 87. Plut. Cic. 31. Cass. Dio XXXVIII 16, 3. In der Kaiserzeit soll bei den Frauen statt der schwarzen die weiße Trauerkleidung aufgekommen sein, Plut. qu. Rom. 26 p. 270 D. Herodian. IV 2, 3. (Stat. Silv. III 3, 3). Paul. sent. I 21, 14 berichtet dagegen, daß die Trauernden sich weißer Kleidung enthalten müßten. Man sucht den Widerspruch der Nachrichten dadurch zu beseitigen, daß man das Verbot der weißen Kleidung nur auf die Männer bezieht. Die Frauen trugen in der Trauerzeit statt der Toga das Ricinium, ein einfaches viereckiges Mäntelchen, Fest. s. recinium 274b, 32. Varro de vit. p. R. bei Non. 542, 1: *ex quo mulieres in adversis rebus ac luctibus, cum omnem vestitum delicatiorem ac luxuriosum postea institutum ponunt, ricinia sumunt;* vgl. p. 549, 30. Cic. de leg. II 59. 64. Varro de l. l. V 132. Serv. Aen. I 282. Isid. or. XIX 25, 4. Vgl. Schöll ad XII tab. 10, 3. Die Trauernden enthielten sich des Schmuckes, der Purpurkleidung, der Teilnahme an Gastmählern, Paul. sent. I 21, 14: *qui luget, abstinere debet a conviviis, ornamentis, purpura et alba veste.* Cic. ad Att. XII 13, 2. Sen. controv. IV praef. 5 (p. 226, 12 Müll.). 1 (p. 230. 231 Müll.). Plin. ep. IX 13, 4. Tac. ann. III 3. IV 8. Suet. Cal. 24. 45. Consol. ad Liviam 186. Symm. ep. III 21. V 98 (96). IX 113 (103), 2. Liv. XXXIV 7, 10. Val. Max. I 1, 15. Dionys. V 48. VIII 62. IX 27. Die Frauen trugen das Haar ungeordnet, Ovid. Heroid. 13, 31. Prop. I 15, 11. Sen. Troad. 884. Claudian. laus Seren. 222. Tibull. I 1, 67. Petron. 111. Plut. quaest. Rom. 14. Die Männer ließen sich Haupthaar und Bart wachsen (*comas, barbam promittere, demittere, submittere*), Liv. II 23, 4. VI 16, 4. XXVII 34, 5. Varro bei Non. 550, 4 M. Frontin. strat. IV 5, 6. Suet. Cal. 24. Dionys. VI 26 (so auch die Angeklagten, Gell. III 4. Plin. ep. IX 22, 14. Martial. II 36, 3. 74, 3. Venul. Dig. XLVII 10, 39. Plut. Cic. 9. 35. BGU II 611 = Bruns Fontes[7] nr. 53 col. II l. 22), auch bei öffentlicher Trauer, Caesar nach der Niederlage des Titurius Sabinus Suet. Caes. 67. Polyaen. VIII 23, 23; Brutus im J. 705 = 49, Lucan. II 372. Eckhel VI 22. Bernouilli, Röm. Ikonographie I 187ff.; Cato nach der Schlacht bei Thapsus, Plut. Cat. min. 33; Antonius nach Caesars Ermordung, Babelon Antonia 2—6, 28—31 (I 161. 168), und nach der Schlacht bei Mutina, Plut. Ant. 18; Octavian im Kriege mit Sextus Pompeius, Eckhel VI 77. Borghesi Oeuvres I 109f. II 67. Mommsen Röm. Münzwesen 742, 7. Babelon Voconia 3. 4 (II 560). Bernouilli Ikonographie II 12f. Taf. 32, 1, und nach der Niederlage des Varus, Suet. Oct. 23. Vgl. Marquardt-Mau Privatleben 601. Blümner Röm. Privataltertümer in Iwan Müllers Handbuch 270. Die Ritter legten während der Trauer die Ringe ab, Liv. IX 7, 8; am Tage der Bestattung des Augustus trugen sie statt der goldenen Ringe eiserne, Suet. Aug. 100. Die Senatoren trugen in der Trauerzeit Ritterkleidung, Cass. Dio XXXVIII 14, 7. XL 46, 2. LVI 31, 2, und Mäntel, Cass. Dio LXXII 21, 3 (p. 302 Boiss.); *laticlavi positi*, Liv. IX 7, 8. Die Magistrate legten zum Zeichen der Trauer die Toga Praetexta ab, Cass. Dio LVI 31, 2. Tac. ann. III 4, indem sie sie umkehrten, Sen. de ira I 16, 5. Petron. 58 mit der Anmerkung Friedländers 278 (vgl. dazu Klebs Philol. VI Suppl. 663). Val. Max. IX 12, 7. Bisweilen legten sie auch eine dunkle Toga an, Dionys. V 17 (*φαιὰν ἐσθῆτα*). Dio LV 8, 5. CIL XI 1420 = Dessau 139 l. 18 (*togis pullis amictos*, von den Municipalmagistraten zu Pisa gesagt, aber auf die römischen mit Recht von Mommsen übertragen). Fest. s. praetexta pulla p. 237. Die weiße Tunica und die Purpurstreifen daran behielten sie, aber soweit sie das Recht auf den breiten Streifen hatten, vertauschten sie ihn, wie die übrigen Senatoren, mit dem engen, d. h. sie legten Ritterkleidung an, Cass. Dio XL 46, 1. Liv. IX 7, 8. Nach Lucan. II 18 hätten sie auch den Streifen an der Tunica abgelegt: *latuit plebeio tectus amictu Omnis honos: nullas comitata est purpura fasces.* Nach Lyd. de mens. IV 29 erschienen während der Parentalien (13.—22. Febr.) die Magistrate *ἐν σχήματι ἰδιωτῶν*; vgl. CIL I p. 386. (2. Aufl. p. 309). Die Consuln saßen im Senat nicht auf der Sella curulis, Tac. ann. IV 8. Dio LVI 31. Auch die Lictoren legten dunkle Kleidung an, *lictores atri* Hor. epist. I 7, 5, und sie trugen die Fasces verkehrt, *versi fasces* Tac. ann. II 3. Consol. ad Liv. 142. Vgl. Serv. Aen. XI 93. Stat. Theb. VI 214; s. Art. Lictor. Von den Feldzeichen wurden die Ehrenzeichen entfernt, *praecedebant incompta signa* Tac. ann. III 2. Die Kaiser legten in der Regel keine Trauerkleidung an, Hist. aug. Comm. 16. Cass. Dio LV 8, 5, wie Bernays wegen Cass. Dio LIV 28, 3. 4 vermutet, mit Rücksicht auf ihr oberpriesterliches Amt. Vgl. Senec. consol. ad Marciam 15, 3. Doch erschien Tiberius bei der Bestattung des Augustus in der Toga pulla, Cass. Dio LVI 31, 3. Mommsen St.-R. I[3] 419f.

Oft trat bei öffentlicher Trauer Stillstand der Rechtspflege, *iustitium*, ein. Lucan. II 16. Consol. ad Liv. 185. Iuven. III 213. Tac. ann. II 82. Liv. IX 7, 8. XXIII 25, 2. Suet. Cal. 24. CIL X 3903. VI 31293 = Dessau 984.

Die Trauerzeiten soll Numa angeordnet haben. Ein Kind unter drei Jahren sollte überhaupt nicht betrauert werden, ältere Kinder soviele Monate lang, als sie bei ihrem Tode Jahre zählten, doch höchstens zehn Monate, d. h. ein altes (zehnmonatliches) Jahr lang. Dies sollte die längste Trauerzeit sein, die auch für Witwen galt, die ihren verstorbenen Gatten betrauerten. Wenn eine Witwe sich vor Ablauf der Trauerzeit wieder verheiratete, so sollte sie eine trächtige Kuh opfern, Plut. Num. 12; vgl. Coriol. 39. Ovid fast. I 33. III 134. Apul. met. VIII 9. Senec. dial. XII 16, 1; epist. 63, 13. Cic. pr. Cluent. 35. Syr. röm. Rechtsbuch L. § 16. 61. P. 55. Ar. 66. 78. Arm. 66. Mit den bei Plutarch angegebenen Trauerzeiten stimmen im allgemeinen diejenigen, die Fragm. Vat. 321 von einem unbekannten Verfasser (Ulpian oder Paulus) überliefert sind,

überein. Doch finden sich einige Unterschiede. Unbetrauert sollen demnach nur Kinder unter einem Jahr bleiben (*minor anniculo*); für noch nicht dreijährige Kinder wird Halbtrauer angeordnet (*minor trimo non lugetur, sed sublugetur*). Worin diese Halbtrauer besteht, wissen wir nicht. Ferner wird bemerkt, zu betrauern seien *parentes* beiden Geschlechts (regelmäßig bedeutet *parentes* in der Rechtssprache nur die männlichen Aszendenten). Sie würden aber nur von Frauen betrauert. Zwar behaupte Papinian im zweiten Buche seiner Quästionen das Gegenteil, aber woher er diese Ansicht habe, sei dem Verfasser der Stelle unbekannt (*quod nescio ubi legerit*). Wirklich schreibt Papinian im zweiten Buche seiner Quästionen Dig. III 2, 25, pr.: *exheredatum quoque filium luctum habere patris memoriae placuit, idemque et in matre iuris est, cuius hereditas ad filiam non pertinet.* Aber mit der Ansicht des Verfassers der Stelle aus dem Fragm. Vat. 321 stimmt auch Sen. epist. 63, 13 überein: *annum feminis ad lugendum constituere maiores, non ut tam diu lugerent, sed ne diutius* (schwerlich richtig!): *viris nullum legitimum tempus est, quia nullum honestum* (beachte die Gegenüberstellung der Rechtspflicht und der sittlichen Pflicht!). Ob sich diese Worte auf die Trauer der Kinder um ihre Eltern oder auf die Witwentrauer oder auf beide beziehen, ist freilich aus dem Zusammenhang der Stelle nicht zu ersehen. Aber von der Trauer um den Gatten sagt Paul. Dig. III 2,9 pr.: *Uxores viri lugere non compelluntur.* Er bestätigt also die Beschränkung der Trauerpflicht auf die Frauen, und dazu stimmt es, daß sich auch die Bestimmungen über die Landestrauer immer nur auf die Frauen beziehen (s. o. und weiter unten bei *minutio luctus*).

Ganz abweichend von den Bestimmungen des Numa und der Fragm. Vat. sind die Trauerzeiten bei Paul. sent. I 21, 13 angegeben. Danach sollen Kinder, die im Alter über sechs Jahre gestorben sind, ein Jahr lang, jüngere einen Monat lang betrauert werden, *cognati proximioris gradus* acht Monate lang. Aber dieser Paragraph ist nur in dem von Cujacius ans Licht gezogenen und seitdem verschollenen Codex Vesontinus überliefert und kann unmöglich von Paulus stammen. Savigny System II 553. Vielleicht enthält er westgotisches Recht oder Sitte. Vgl. *annui luctus tempus* Sid. Apoll. IV 24, 5. Abweichungen von den vorgeschriebenen Trauerzeiten kommen nur ausnahmsweise vor. So soll Marc Aurel einen siebenjährigen Sohn nur 5 Tage lang betrauert haben, Hist. aug. Anton. Philos. 21, 4.

Im praetorischen Edikt wird die Frau, die Eltern oder Kinder nicht in der vorgeschriebenen Zeit betrauert oder die sich nach dem Tode ihres Mannes vor Ablauf der Trauerzeit wieder verheiratet, für unfähig erklärt, sich im Prozeß durch einen Cognitor vertreten zu lassen, d. h. sie wird infam. Der gleiche Rechtsnachteil trifft ihren Gewalthaber, ihren Ehegatten und dessen Gewalthaber, Frgm. Vatic. 320; die letzteren verlieren auch das Recht, für andere Gerichtsanträge zu stellen (*postulare*) oder als Cognitor aufzutreten. Dig. III 2, 1. Frgm. Vatic. 322. Die Trauerzeit beginnt mit dem Tode des zu Betrauernden ohne Rücksicht auf die Kenntnis vom Tode; aber die Infamie wegen Verletzung der Trauerpflicht trifft nur den, der vom Tode des zu Betrauernden Kenntnis erlangt hat. Wenn daher eine Witwe den Tod ihres Mannes erst nach Ablauf der Trauerzeit erfährt, so legt sie an demselben Tage Trauerkleidung an und wieder ab, Labeo bei Ulp. Dig. III 2, 8. Von der Trauerpflicht kann der Kaiser auf Antrag dispensieren, Paul. Dig. III 2, 10 pr. Neues Verlöbnis ist den Frauen während der Trauerzeit gestattet, Paul. Dig. III 2, 10, 1. Den Verlobten zu betrauern ist die Braut nicht verpflichtet, Paul. Dig. III 2, 9, 1 (*sponsi nullus luctus est*). Die Enthaltung von einer neuen Ehe war auch geboten, wenn der verstorbene Gatte zu den Personen gehörte, die nicht betrauert werden durften (s. o.); nur wenn die überlebende Witwe innerhalb der 10 Monate ein Kind gebar, durfte sie sich in diesem Falle sofort wieder verheiraten, Ulp. Dig. III 2, 11, 1—3.

Man hat daraus vielfach geschlossen, daß die Vorschrift, welche der Witwe die Wiederverheiratung während des Trauerjahres untersagte, sich nur auf die Befürchtung der *turbatio sanguinis* gründete, und mit der Trauer um den verstorbenen Gemahl nichts zu tun hatte, und man führt für diese Meinung als ferneren Grund noch besonders den an, daß die Trauer um Eltern oder Kinder kein Hindernis für die Eingehung einer neuen Ehe bildete, Ulp. Dig. III 2, 11 pr.: *Liberorum autem et parentum luctus impedimento nuptiis non est,* so namentlich Savigny System II 532f. Vgl. Ulp. Dig. III 2, 11, 1: *qui (vir) solet elugeri propter turbationem sanguinis.* Aber diese Ansicht ist irrig. Man sah vielmehr in der vorzeitigen Wiederverheiratung auch eine Verletzung der dem Andenken des Verstorbenen geschuldeten Achtung und Pietät, der *reverentia marito debita.* So richtig Cujacius De divers. tempor. praescr. c. 20 (Opp. I 532) und Karlowa Zeitschr. f. Rechtsgesch. IX 230, wo die Vertreter der beiden Meinungen angeführt sind und auf folgende Quellenstellen verwiesen wird: Ovid. fast. I 33. Apul. met. VIII 9. Schol. 4 zu Basil. XXI 2, 11 (p. 444 Heimb.) *τοῦτο μὲν καὶ διὰ τὴν τῆς γονῆς σύγχυσιν, τοῦτο δὲ καὶ διὰ τὴν τιμὴν τοῦ ἀνδρός*). Harmenop. IV 7 (6), 31 mit Scholien. Besonders beweisend ist Dig. XXIII 2, 6, wonach die Witwe das Trauerjahr auch einhalten muß, wenn ihr der verstorbene Mann erweislich nicht beigewohnt hat. Wie Karlowa auch Voigt XII Taf. II 681, 5. Brinz Pandekten III 681. Glück Erl. d. Pand. XXII 393, 24.

Wenn durch einen Senatsbeschluß *minutio* (*deminutio*) *luctus* (s. u.) angeordnet wurde, so wurde den Frauen *tristior habitus ceteraque hoc genus insignia* erlassen. Dagegen wurden sie nicht von dem Ehehindernis befreit. Cod. II 11 (12), 15 (vom J. 239). Im Sinne Iustinians bedeutet diese Konstitution aber eine völlige Abschaffung der Trauergebräuche mit Ausnahme des Ehehindernisses. Mit Rücksicht darauf ist Ulp. Dig. III 2, 23 interpoliert: *Parentes et liberi utriusque sexus [necnon et ceteri adgnati vel cognati secundum pietatis rationem et animi sui patientiam, prout quisque voluerit,] lugendi sunt: qui autem eos non eluxit, [non] notatur infamia.*

Daß Ulpian die überlieferten Sätze nicht geschrieben haben kann, erweist der in Frgm. Vatic. 321 erhaltene Wortlaut des Edikts, wonach die Infamie trifft *quae virum parentem liberosve suos uti moris est non eluxerit.* Die Interpolation erkannte bereits Cujacius Obs. XXI 12, obwohl ihm die Vatikanischen Fragmente noch nicht bekannt waren. Sie wurde zu Unrecht von Savigny System II 547 geleugnet. Richtig Karlowa Ztschr. f. Rechtsgesch. IX 237. Lenel Palingenesia Ulp. 308.

Durch Theodosius I., Gratian und Valentinian wurde die Trauerzeit der Witwe von 10 Monaten auf ein volles Jahr verlängert (schon Livia war auf Senatsbeschluß ein volles Jahr betrauert worden, Cass. Dio LVIII 2, 2) und ihr bei vorzeitiger Wiederverheiratung Verlust aller Standesrechte und Vermögensnachteile angedroht, Cod. Iust. V 9, 2 = Theod. III 8, 1 (vom J. 381). Dispensation durch den Kaiser wurde für unzulässig erklärt (Cod. Theod. a. a. O.; im Cod. Iust. fortgelassen). Nach Cod. Iust. VI 56, 4, 1 (vom J. 380) sollte kaiserliche Befreiung gewährt werden dürfen, wenn die zur zweiten Ehe schreitende Witwe den Kindern erster Ehe die Hälfte ihres Vermögens abträte. Sie sollte ferner nach der Konstitution vom Jahre 381 alles verlieren, was ihr von ihrem ersten Gatten, sei es auf Grund eines Ehevertrages, sei es durch letztwillige Verfügung zugewandt war. Vgl. auch Syr.-röm. Rechtsbuch L. §§ 16. 61. P. 55. Ar. 66. 78. Arm. 66. Das war bereits in der erwähnten Konstitution derselben Kaiser aus dem vorhergehenden Jahre bestimmt, die teils Cod. Iust. VI 56, 4, 1, teils Cod. Iust. V 9, 1 überliefert ist. Danach sollten die letztwilligen Verfügungen des Mannes bei vorzeitiger Wiederverheiratung der Witwe zunächst an die Aszendenten, Deszendenten und Kollateralen bis zum zweiten Grade des Verstorbenen, und im Falle, daß solche nicht vorhanden seien, an den Fiskus fallen. Die Witwe sollte aber außerdem unfähig sein, aus Testament, Legat, Fideikommiß, Todesschenkung irgend jemandes etwas zu erwerben. Intestaterbrecht sollte sie nur bis zum dritten Grade der Verwandtschaft haben. Ihrem zweiten Gatten sollte sie nicht mehr als ein Drittel ihres Vermögens, sei es als Mitgift, sei es durch Testament zuwenden dürfen. Vgl. Glück Erläuterung der Pandekten XXIV 191 und die dort angeführte Literatur. Die einzelnen Bestimmungen sind nochmals zusammengefaßt in der Nov. XXII c. 22, und in der Nov. XXXIX c. 2 ist bestimmt, daß die gleichen Strafen die Witwe auch treffen sollen, wenn sie während des Trauerjahres ein uneheliches Kind gebiert.

Die Trauerzeit wurde bisweilen freiwillig verlängert, *prolugere*, Fest. p. 226, 16: *prolugere dicuntur qui solito diutius lugent.* Vgl. Sen. dial. VI 2, 5. XII 16, 2. Die Trauerzeit aushalten heißt *elugere*, Cic. ad fam. IX 20, 3. Liv. XXXIV 7, 10. Gell. VI (VII) 5, 4. Agroecius p. 121, 23 K. (G. L. VII): *eluxit qui luctum deposuit.*

Minutio luctus. Eine Einschränkung der Trauer trat entweder nach Gewohnheitsrecht (*bono more* CIL VI 32323 = Dessau 5050, 111) ein oder sie wurde in Einzelfällen vom Senate oder vom Kaiser angeordnet. Die feststehenden Gründe [illegible] Trauerbeschränkung zählt Festus s. minuitur [illegible] pulo luctus p. 154, 19 auf. Er unterscheid[illegible] Einschränkung der öffentlichen und der privat[illegible] Trauer. Die öffentliche Trauer wird gemind[illegible] bei der Weihung eines Tempels, bei Vornahme d[illegible] Sühneopfers (*lustrum*) durch die Censoren und [illegible] der Erfüllung eines öffentlich übernommenen G[illegible] lübdes (*votum*). Vgl. Hist. aug. Ael. Ver. 4, 8. D[illegible] Privattrauer wird eingeschränkt durch die Geb[illegible] eines Kindes, die Erlangung eines Ehrenamtes s[illegible] tens eines Familiengliedes, Befreiung des Vater[illegible] Sohnes, Gatten, Bruders aus Gefangenschaf[illegible] Verlöbnis einer Tochter, Geburt eines Kognaten[illegible] der näher als der Verstorbene mit dem Trauer[illegible] den verwandt ist, *castum Cereris* (d. i. das *anniversarium* der Ceres im August, Liv. XXII 56, [illegible] s. den Art. Castus o. Bd. III S. 1780. Ar[illegible] Ceres o. Bd. III S. 1976) und überhaupt jed[illegible] Ereignis, das Anlaß zur Beglückwünschung gib[illegible] Durch Senatsbeschluß wurde die Trauer ein[illegible] schränkt nach der Schlacht bei Cannae auf [illegible] Tage, Liv. XXII 56, 5. XXXIV 6, 15. Val[illegible] Max. I 1, 15. Vgl. Liv. XXIII 25, 2. Fest. e[illegible] s. Graeca sacra p. 97, 2 gibt irrtümlich 100 Tag[illegible] an. Der Octavia, der Schwester des Octavian[illegible] wurde zum Zwecke der Vermählung mit Antonius im J. 714 = 40 durch Senatsbeschluß die Einhaltung des Trauerjahres nach dem Tode ihres ersten Gatten Marcellus erlassen. Plut. Anton. 31. Cass. Dio XLVIII 31, 3. Eine *minutio l.* ordneten die Quindecimviri sacris faciundis bei den Säkularspielen im J. 737 = 17 an, CIL VI 32323 = Dessau 5050, 111f.: *Cum bono more et proind[e c]elebrato frequentibus exemplis quandocunq[ue i]usta laetitiae publicae caussa fuit, minuluctus matrona[r]um placuerit, idque tam sollemnium sacroru[m l]udorumque tempore referri diligenterque opserva[r]i pertinere videatur ad honorem deorum et ad [m]emoriam cultus eorum: statuimus offici nostri esse per edictum denuntiare feminis, uti luctum minuant.* Vgl. Mommsen Ephem. epigr. VIII 272 = Ges. Schr. VIII 620. Tiberius ordnete die Beendigung der Trauer um den Germanicus mit Rücksicht auf die Megalesien an, Tac. ann. III 6, nach Suet. Cal. 6 vergeblich, Hadrian verbot die Trauer um Aelius Verus *quia vota interveniebant,* Hist. aug. Ael. Ver. 4, 8, Marc Aurel die um seinen siebenjährig verstorbenen Sohn Verus wegen des Bevorstehens der Spiele des Iuppiter, Hist. aug. Anton. philos. 21, 5.

Worin die *minutio l.* bestand, ist bestritten. Die einen sehen darin eine Verkürzung der Trauerzeit, so Savigny System II 533, die andern ein Nachlassen gewisser Trauervorschriften, so Karlowa Ztschr. f. Rechtsgesch. IX 231, der sich namentlich auf das *sublugere* Frgm. Vatic. 321 beruft. Für die Verkürzung der Trauerzeit spricht jedoch der Senatsbeschluß nach der Schlacht bei Cannae und die kaiserlichen Trauerverbote. Richtig ist aber, daß auch bei gänzlicher Aufhebung der Trauer doch das Verbot der Wiederverheiratung der Witwe unberührt blieb, und daß sie im Falle der Zuwiderhandlung nicht einmal durch *ignorantia iuris* von der Infamie befreit blieb. Cod. Iust. II 11 (12), 15 und Schol. Basil. XXI 3, 14.

Literatur. Guichard Funérailles, Lyon 1581. rchmann De funeribus Romanorum, Hamb. 05, ed. 4 Frankfurt 1672, II c. 17. IV c. 10–12 ch jetzt brauchbar). v. Brandwyk Diss. de tu, Lugd. Bat. 1726. Dorn-Seyffen Ius ainarum apud Romanos, Trai. ad Rh. 1815. ugers De luctu imprimis viduarum, Trai. ad . 1825. Cujacius Observ. VI 32 (Opp. III 159), Papin. Quaest. lib. II (Opp. IV 31), ad Cod. 9, 1. 2 (Opp. II 325), de divers. temp. praescr. 20 (Opp. I 532. 539). Gothofredus ad d. Theod. III 8, 1 (Tom. I p. 324 ed. Ritter). arquardt-Mau Privataltert. 356. 378. 601. ümner Privataltert. 497. 510. Savigny stem II 180f. 531f. Rein Röm. Privatrecht² 1. 458. Klenze Ztschr. f. gesch. Rechts- ssensch. VI 32f. Glück Ausführliche Erterung der Pandekten V 178f. XXII 393. XIV 189f. Marezoll Über die bürgerliche hre, Gießen 1824, 183f. Karlowa Ztschr. f. echtsgesch. IX 1870, 229f. Vangerow Pandekn I § 227 Anm. 2 (S. 428). Brinz Pandekten I 681f. Mommsen St.-R. I 429. II 812. III 182. 1189. Lenel Edikt² 89. Leist Gräcoalische Rechtsgeschichte 34f. [Kübler.]

Lucullanum castellum, wurde 476 Verbanungsort des Romulus Augustulus, den Odoaker hierhin bringen läßt, und begegnet seitdem öfter: Marc. comes chr. min. II 91. Jordan. Rom. 344. let. 243. Gregor M. Registr. I 23. III 1. X 7. Eugipp. v. S. Severini 46, 2. Im Namen des en h. Pizzofalcone bei Baiae-Neapel bezeichnen- en L. lebte die Erinnerung an die riesigen Anagen und Fischteiche des Lucullus fort, die dieser u beiden Seiten des Pizzofalcone anlegte: Cic. cad. prior. II 9. Varro r. r. III 17. 9. Men. 160 Buechel. Plin. n. h. IX 170. Plut. Luc. 39, 3. Vell. Paterk. II 33 (= Nissen Ital. Landesk. I 745). S. auch Beloch Campan.² 171. [Philipp.]

Lucul(lanus) nach CIL IX 1618 ein pagus bei Benevent. [Philipp.]

Lucullea (*Λουκούλλεια*), Spiele, die von verschiedenen Städten Kleinasiens zu Ehren des L. Licinius Lucullus gefeiert wurden, der sich durch seine erfolgreichen Bemühungen, den Erpressungen der Steuerpächter entgegenzutreten und den gesunkenen Wohlstand der Provinz wieder zu heben, den Dank der Provinzialen erworben hatte. Er war zuerst 87–80 als Quaestor bzw. Proquaestor (*ἀντιταμίας*) in Asien und kämpfte gegen Mithradates (IGR IV 701. 1118. 1191; vgl. Lübker⁸ 605 nr. 31). Im dritten Mithradatischen Kriege war er als Consul vom J. 74 ab wieder dort. Im Anschlusse an diese Tätigkeit wurden zu seinen Ehren Spiele in den Städten Kleinasiens eingerichtet. Plut. Luc. 23. Die von Kyzikos erwähnt Appian. bell. Mithr. 76 mit der Bemerkung, daß sie zu seiner Zeit, um 150 n. Chr., noch gefeiert wurden. Hasluck Cyzicus (1910) 181 vermutet mit Recht, daß Lucullus als Stadtheros offizielle Ehren genoß. Auch die Stadt Thyatira hatte ihn schon als Proquästor zum *σωτὴρ καὶ εὐεργέτης καὶ κτίστης* gemacht. IGR IV 1191. Ähnlich nr. 701 (Synnada). Vgl. Toutain bei Daremberg-Saglio III 2, 1351. Reisch o. Bd. I S. 858, 27ff. 43. Eine inschriftliche Erwähnung der L. ist mir nicht bekannt. Vielleicht sind die in Pergamon gefeierten *Εὐεργέσια* mit ihnen identisch; ihr voller Titel wäre dann, entsprechend den *σωτήρια καὶ Μουκίεια*, die oft genannt werden, *εὐεργέσια καὶ Λουκούλλεια* gewesen; vgl. Foucart Rev. phil. XXV (1901) 88. IGR IV 291. Hier wird die fünfte Feier der *εὐεργέσια* erwähnt. Zu der geäußerten Vermutung paßt Cagnats Bemerkung, sie schienen bald nach den *Μουκίεια* eingerichtet zu sein; denn Q. Mucius Scaevola hatte Asien um 98 verwaltet; s. Lübker⁸ 682 nr. 8. [Scherling.]

Luculliana, Station einer von Sitifis (Mauretanien) nach Sigus (Numidien) führenden Straße, Tab. Peut., nicht genauer bestimmbar, vgl. Tissot Géographie de l'Afrique I 425. [Dessau.]

Lucumo, latinisierte Form eines etruskischen Wortes, das nach Servius ‚König' bedeutete (Serv. Aen. II 278. VIII 65; 475 *nam Tuscia duodecim lucumones habuit, id est reges, quibus unus praeerat*; nach Festus aber ‚wahnsinnig': 120 M. 107 L. *homines ob insaniam dicti, quod loca, ad quae venissent, infesta facerent*). Livius scheint das Wort durch *principes* wiederzugeben (II 44, 8 *principes in omnium Etruriae populorum conciliis.* VI 2, 2 *principum ex omnibus populis coniurationem.* IX 36, 5. X 13, 3. 16, 3). Über die Könige und aristokratischen Führer Etruriens s. o. Bd. VI S. 753. Daß die Lucumonen auch als Vermittler der heiligen Lehre des Tages, der Disciplina etrusca, gelten, erzählt Censorinus (de die nat. 4, 13 *nec non in agro Tarquiniensi puer dicitur divinus exaratus nomine Tages, qui disciplinam cecinerit extispicii, quam lucumones tum Etruriae potentes exscripserunt*). Nach Serv. Aen. X 202 sei derselbe Titel in Mantua auf die Führer der 12 Curien übertragen. Bisweilen lassen die Autoren das Wort auch als Namen erscheinen [Liv. I 34, 2 (*Demaratus Corinthius*) *duos filios genuit. Nomina hic Lucumo atque Arruns fuerunt.* Dion. Hal. III 46, 5. Strab. V 2, 2. Macrob. Sat. I 6, 8 *Tarquinius ... Priscus, quem quidam Lucumonem vocitatum ferunt.* Liv. V 33, 3 *invexisse in Galliam vinum — Arruntem Clusinum ira corruptae uxoris ab Lucumone.* Dion. Hal. II 37, 2 (zu Zeiten des Romulus). Prop. IV 1, 29 *Lycmon*], gewiß irrtümlich, indem sie den fremden, nicht recht verstandenen Titel personifizierten. [Thulin.]

In folgenden etruskischen und etruskisch-lateinischen Inschriften kommt das Wort mit verschiedenen Suffixvariationen als Name vor: *luχumni* CIE 3932, *laχumni* 3567. 3872. 3877 (Perusia), *lauχumes* 2386 (Clusium), *lauχumsnei, lauχmsnei* 2387f. (Clusium). *Laucumnia Felicitas* CIL XI 1788 (Volaterrae), *Lucumonis* V 6522, *Vadius Lacomo* III s. 10558. S. W. Schulze ZGLE 179. 248 und vgl. Müller-Deecke Etrusker I 337—340. 464—467. [Herbig.]

Lucumo ist in der römischen Sagengeschichte mehrfach als Eigenname vornehmer Etrusker verwendet worden; nach Serv. Aen. II 278 ist es einfach das etruskische Wort für König: *propter duodecim populos Tusciae; duodecim enim Lucumones, qui reges sunt lingua Tuscorum, habebant.* Obgleich Skutsch o. Bd. VI S. 777 das Wort nicht unter die indirekt überlieferten etruskischen Sprachreste aufgenommen hat, liegt kein Grund vor, die Angabe zu bezweifeln, zu-

mal da sie höchst wahrscheinlich aus Varro stammt. Serv. Aen. VIII 65 475. X 202 wiederholt die geschichtliche Notiz, daß zwölf Lucumones, d. h. *reges* über die zwölf etruskischen Städte geherrscht hätten. Ein wenig anders erscheint die Bedeutung des Wortes bei ihm Aen. V 560: *Varro ... dicit, Romulum dimicantem contra T. Tatium a Lucumonibus hoc est Tuscis auxilia petisse; unde quidam venit cum exercitu* (s. Nr. 1) und bei Censorin. de die nat. 4, 13: *in agro Tarquiniensi puer dicitur divinus exaratus nomine Tages, qui disciplinam cecinerit extispicii, quam Lucumones tum Etruriae potentes exscripserunt.* Vermutlich ist es mit dem Titel L. bei den Etruskern ähnlich gegangen wie mit *Βασιλεύς* bei den Griechen, nämlich daß es ursprünglich die Bezeichnung des Königs war, aber bei der Schwächung und Abschaffung des Königtums und bei der Erstarkung des Adels auch von dessen Häuptern für sich in Anspruch genommen wurde (vergl. für die *Βασιλῆες* der Odyssee z. B. o. Bd. III S. 61), vielleicht gar für einzelne herrschende Geschlechter nicht bloß als Standesbezeichnung sondern auch als Name üblich werden konnte (vgl. die *Βασιλίδαι* in ionischen Städten Kleinasiens ebd. S. 96f.). Auf diese Weise würde sich die Verwendung als Eigenname in der römischen Tradition am ehesten erklären lassen. Vgl. übrigens Müller-Deecke Die Etrusker I 337—340. 464—467. Rosenberg Staat der alten Italiker (Berl. 1913) 64f. 130ff. Bd. I A S. 716. L. als Kognomen eines Freigelassenen in republikanischer Zeit in Rom (CIL I² 988 Z. 8), später vereinzelt auch sonst (CIL V 428 [= Dessau 3824]. 5817. 6522 in Oberitalien; II 984 = Dessau 5660 in Baetica).

1) Lucumo galt den Römern republikanischer Zeit als Eponym der Luceres, der einen der drei auf Romulus zurückgeführten Stammtribus: Cic. rep. II 14: *populum et sui et Tatii nomine et Lucumonis, qui Romuli socius in Sabino proelio occiderat, in tribus tris ... discripserat.* Serv. Aen. V 560 zitiert Liv. I 13, 8: *Lucerum nominis et originis causa incerta est,* und fährt fort: *Varro tamen dicit, Romulum dimicantem contra T. Tatium a Lucumonibus hoc est Tuscis* (s. o.) *auxilia petisse, unde quidam venit cum exercitu ... ergo a Lucumone Luceres dicti sunt.* Dionys. II 37, 2. 5. 42, 2. 43, 2 erzählt die Teilnahme des *ἐκ Σολωνίου πόλεως* stammenden L. am Sabinerkriege und seinen Tod, ohne ihn mit der Tribus der Luceres in Verbindung zu setzen; derselben Tradition folgt Propert. IV 1, 29—31, wo die hsl. Überlieferung *Luceresque Soloni* gegen die Vulgata *coloni* durch den Hinweis auf Dionys geschützt wird (vergl. u. a. Dieterich Rhein. Mus. LV 201f. = Kl. Schrift. 173f.) und 2, 51, wo L. als *Lycomedius* gräzisiert ist. Doch den Gelehrten der augustischen Zeit schien die sprachliche Verbindung von *Lucumo* und *Luceres* bedenklich; entweder setzten sie daher an die Stelle des L. einen *Lucerus*, der König von Ardea gewesen sein soll (Fest. ep. 119), oder schoben eine Mittelform ein: *Lucomedi a duce suo Lucomo dicti, qui postea Lucereses appellati sunt* (ebd. 120; vgl. Lycomedius bei Propert. Mommsen St.-R. III 97, 5) oder leiteten den Namen der Tribus von *lucus*, dem Haine des Asyls, ab. Livius a. O. begnügte sich mit der Feststellung der Unsicherheit jeder Etymologie von Luceres; Ps.-Ascon. Verr. 159 Or. = 227 St. stellte die verschiedenen Vermutungen nebeneinander: *Luceres ... a Lucumone sive Lucero sive a luco, quem lucum Asylum vocaverat Romulus;* beim Auct. de vir. ill. 2, 13 schwankt sogar die hsl. Überlieferung zwischen: *a Lucumone Luceres appellavit* und: *a luci communione Luceres appellavit.*

2) Lucumo wird als der ursprüngliche Name des aus Tarquinii nach Rom eingewanderten und hier zur Königswürde gelangten L. Tarquinius Priscus betrachtet, dessen lateinischer Vorname Lucius daran erinnerte (Liv. I 34, 1—10. Dionys. III 46, 5—48, 2. Strab. V 219. Auct. de vir. ill. 6, 2. Macrob. Sat. I 6, 8: *quem quidam Lucumonem vocitatum ferunt*).

3) Lucumo heißt ein vornehmer etruskischer Jüngling in Clusium, der die Frau seines treuen Vormunds Aruns verführte (bei Dionysios ausdrücklich nur der Vater des Jünglings); als Aruns gegen ihn kein Recht erlangen konnte, rief er aus Rache die Kelten über die Alpen ins Land. Diese Motivierung der keltischen Einwanderung in Italien stand schon bei Cato (orig. II 36 Pet. aus Gell. XVII 13, 4, verglichen mit Dionys.) und ist vollständig bei Liv. V 33, 2–4. Dionys. XIII 10, 1—11, 2. Plut. Camill. 15, 3—5 erhalten (vgl. Hirschfeld Kl. Schr. 16f. 269).

[Münzer.]

Lucunanta (*Λουκουνάντα*), ein nur bei Procop. de aedif. IV 4 S. 122, 24 genanntes Kastell Illyriens in der *χώρα Σκασσετάνα*, das von Kaiser Iustinian I. wieder hergestellt wurde. [Fluss.]

Lucurgentum, mit dem Beinamen Genius Iulii, Stadt des Conventus Hispalensis (Plin. III 11), vielleicht Alcalà de Guadaira, wo die Grabschrift eines *Lucurgentinus* gefunden worden ist (CIL II 1264). [Schulten.]

Lucus (*a Lucu* die Inschriften). **1)** Ort in Mauretanien (j. Timziouine, im algerischen Département Oran), an dem unter Septimius Severus die Cohors I Pannoniorum ihr Lager hatte und von dem verschiedene Militärstraßen ausliefen CIL VIII 22602—22614 (Dessau 5850); vgl. Gsell im Text zum Atlas archéologique de l'Algérie, Bl. 32 nr. 46. [Dessau.]

2) Lucus, Fluß in Ligurien = h. Impero, ad urbem Lucum Bormani (h. Oneglia): vgl. Desjardins La table de Peutinger 81; nach Miller Itin. Rom. 383 h. Arrocoscia bei Albingaunum.

[Philipp.]

Lucus Angitiae s. Lucus Fucens.

Lucus Aquilonensis. R. Kiepert hatte aus dem heutigen Flußnamen Celone in Apulien auf einen antiken Namen Aquilo geschlossen (CIL IX p. 667): ein Inschriftfund (Iscrizione Aquilonense. Nota letta alla R. Acad. di Arch. da Giulio de Petra, Napoli 1898) fixiert nunmehr den L. A. und die *Mutatio Aquilonis* (Itin. Ant., vgl. Miller Itiner. Roman. 373) am Südabhang des Monte S. Vito bei der Fontana di S. Vito, die die fernste Quelle des Celone = Aquilo bildet. Demnach zeichnet R. Kiepert FOA XIX (vgl. S. 5) die Via Traiana in der Strecke Aequum Tuticum—Aecae südlicher als auf der Tab. II des CIL IX. [Philipp.]

Lucus Asturum (Ptol. II 6, 28. Geogr. Rav. 321), asturische Stadt, wie die gleichnamige Stadt in Galicia benannt nach einem heiligen Haine, wohl an der Stelle der heiligen S. Maria de Lugo de Asturias. [Schulten.]

Lucus Augusti. 1) L. A. (h. Lugo in Galicia) benannt nach einem heiligen Haine, der zuerst einheimischen Gottheiten, später dem Augustus geweiht wurde, im Gebiet der Kaparer (Ptol. II 6, 23), römische Gemeinde mindestens seit 27 v. Chr. (CIL II 2581), Hauptstadt des *conventus Lucensis* mit einem *sacerdos Romae et Aug. ad lucum Augusti* (CIL II 2638) und einem *collegium divi Augusti* (2573), Station der Straße von Asturica nach Brigantium (Itin. Ant. 424, 7. 430, 8), im 3. Jhdt. n. Chr. gegen die Germanen befestigt (wie Leon und Astorga). Vgl. CIL II p. 359. [Schulten.]

2) Lucus Augusti, die zweite Hauptstadt der Vocontii (Plin. III 37) im Innern von Gallia Narbonensis, östlich vom Rhodanus, an der von Mediolanum über die Cottischen Alpen nach Vienna und Lugdunum führenden Heerstraße (Itin. Ant. p. 357. Itin. Hieron. p. 554. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 27), ein römisches Municipium (Tac. hist. I 67); jetzt Luc en Die am Drôme. Es ist die Fundstelle ziemlich zahlreicher Inschriften (CIL XII 1570 u. a.). Außer L. war Vasio (h. Vaison) Hauptstadt der Vocontii, später verlor L. seine Bedeutung, so daß es im Itin. Hieron. als einfache *mansio* erscheint. Miller Itineraria Romana (1916) 136. [Cramer.]

Lucus Feroniae. Die Lage dieses nach der Göttin Feronia benannten Haines in Etrurien oder im Faliskergebiet ist nicht sicher (W. Deecke Die Falisker, Straßburg 1888), nur erscheint auch mir die Lage am Sorakte wahrscheinlich, denn das bezeugt ausdrücklich Strab. V 226, der auch die Prozessionen zu Ehren der Feronia berichtet (Cato or. 1, 26. Verg. Aen. VII 697. Dionys. Hal. III 32. Liv. I 30: Nissen Ital. Landesk. II 370). Dennis I² 129 und Nibby Analisi III 108 suchen ihn am Fuße des Felsens von San Oreste auf dem Soracte. Dennis glaubt, der alte Name habe sich in der Quelle Felonica, am Wege nach Civitella di San Paolo erhalten. Lanciani (Bull. Inst. 1870 p. 30) sucht die Stelle auf dem Hügel S. Antimo bei Nazzano, wo sich 1868 Reste eines ionischen Rundtempels, 30 m im Durchmesser, fanden. So zeichnet Kiepert FOA XX. Nissen Ital. Landesk. II 370 wendet dagegen ein, daß Nazzano nicht unterhalb (*ὑπὸ τ. Σ.*) des Soracte liegt, daß dieser reichlich besuchte Ort (vgl. Strabons Bericht und die anderen Stellen über die Festversammlung, ‚zu der Bauern, Handwerker und Kaufleute strömten, weil sie die berühmteste Italiens war'; daselbst baute man für diese Zwecke auch ein Amphitheater) dann fern vom Straßennetz gelegen hätte, und daß schließlich der Bach Capenas daselbst fehlt. Die Ruinen bei S. Antimo seien Reste eines Tempels, der der Bona Dea geweiht sei, nicht der Feronia, und gehöre zum pagus der Sepernates, so daß nach Nissen L. F. bei S. Abondio zu suchen ist, wo der am Soracte entspringende Fosso di S. Martino oder di Leprignano oder Gramiccia entspringt, den Nissen mit dem Capenas der Alten identifiziert: *itur in agros, dives ubi ante omnis colitur Feronia luco et sacer umectat Flavinia rura Capenas* (Sil. Ital. XIII 85). Neben der Kirche sprudelt eine nie versiegende Quelle. Die Menge der in der Nähe gefundenen Inschriften (von den christlichen abgesehen mehr als 20) und Skulpturen machen es unzweifelhaft, daß hier eine alte Ortschaft gestanden hat, die man mit gutem Grunde als L. F. ansehen darf. Dem reichen Heiligtum soll auch Hannibal einen Besuch zugedacht haben. (Liv. XXVI 11. Sil. Ital.), neben dem Wallfahrtsort siedelten sich Leute an, eine Ortschaft entstand, der Boden bot gute Spekulationsgelegenheit (Cic. pro Flacc. 71; de lege agr. 2, 66. Verr. II 31. fam. IX 17, 2); Octavian gründet daselbst die Colonia Iulia Felix Lucoferonensis (Plin. n. h. III 51. Ptol. III 1, 43. Feldmess. 46ff. 256. CIL XI 3938). [Philipp.]

Lucus Fucens. Die Censusliste bei Plin. n. h. III 106 nennt die *Antinates, Fucentes, Lucenses*: nach Nissen Ital. Landesk. II 456 gehörte der Name ‚*Fucentes Lucenses*' zusammen, so daß die Lucenses durch das Beiwort Fucenses von den Lucenses von Luca, Lucus Feroniae, Lucus Augusti geschieden würden; die L. F. wären die marsischen Bewohner von *Lucus Angitiae*, das Vergil (Aen. VII 759, vgl. Nissen und CIL IX 3885) erwähnt. Mir erscheint die Frage ungelöst, zumal man, wenn man nicht wie Mayhoff in seiner Pliniusausgabe überhaupt ein selbständiges Volk der Fucentes annimmt, das freilich gar nicht belegt ist, eher ‚*Antinates Fucentes*' verbinden möchte als Fucentes Lucenses. Mommsen verbindet CIL IX die Namen ‚*Antinates Lucentes*' und hält die den Antinates beigefügte Bezeichnung Fucentes für irrig und von Plinius selbst verschuldet, der fälschlich Atinates, wie die Hs. zeigen, geschrieben habe und um die Gemeinde von der III 63 erwähnten, gleichnamigen kampanischen zu scheiden, das Beiwort hinzugefügt habe; ein Volk der Fucenter habe es nie gegeben. Die *Lucenses* bringt Mommsen dann auch mit dem h. Ort Luco zusammen, der wohl der Lucus Angitiae ist, aber Mommsen bezweifelt, daß die L. eine wirkliche politische Gemeinde waren [Philipp.]

Lucus Iovis Indigetis, von Plin. n. h. III 56 in Latium genannt, h. Rio Torto (vgl. Dion. Hal. I 64. Liv. I 2. Serv. Dan. Verg. Aen. I 259. Tibull. II 5, 43). [Philipp.]

Lucusta begegnet sowohl als Männername wie als Frauenname. Ein L. wird von Cic. ad Q. fr. III 1, 4 im J. 700 = 54 als Grundbesitzer in der Nähe von Arpinum, doch in Rom wohnhaft, erwähnt. Späterer Zeit gehört ein Licinius L. an (s. d.). Von Frauen trägt nicht nur die berüchtigte Giftmischerin aus der claudisch-neronischen Zeit diesen Namen, sondern auch eine Caecilia Lucusta im Gebiet der Aequiculer (CIL IX 4128 = Dessau 6537). [Münzer.]

Lucusta, eine berüchtigte Giftmischerin in der Zeit des Claudius und Nero. Der Name lautet bei Dio und seinen Exzerptoren *Λουκοῦστα*, ebenso bei Sueton und in den Schol. Iuv. *Lucusta*, hingegen hat die grundlegende Hs.-Gruppe (P) bei Iuvenal selbst, ferner Tacitus *Locusta*, bei Tacitus an beiden Stellen sogar eigens korrigiert von derselben Hand aus *Luc–*;

dennoch ist *Lucusta* die richtige Form, die auch auf Inschriften als Kognomen für weibliche wie für männliche Personen ausnahmslos vorkommt, außerdem auch Dig. XXXI 48 an zwei Stellen. Auch die Heuschrecke wird stets *lucusta* genannt, nur bei Plin. n. h. *locusta*; vgl. Boissevain Dio-Ausgabe III 16.

L. stammte aus Gallien (Schol. Iuv. I 71). Sie war zuerst beim Tode des Claudius berufen, mit ihrem verbrecherischen Gewerbe eine historische Rolle zu spielen. Sie war damals schon wegen ihrer Verbrechen angeklagt, wurde aber von Agrippina, die ihren kaiserlichen Gemahl aus dem Wege räumen wollte, um ihrem Sohn Nero den Thron zu verschaffen, als geeignetes Werkzeug mißbraucht. Unter Mithilfe des Eunuchen Halotus, der das Amt eines *praegustator* besorgte, mengte sie das tödlich wirkende Gift einem besonders prächtigen und großen Pilz bei, nach dessen Genuß Claudius erkrankte, Tac. ann. XII 66. Dio-Xiphil. LX 34, 2. Zonar. XI 11 p. 35 Dind. III (Io. Antioch., Exc. hist. III 77, 36 De Boor); über die näheren Umstände von Claudius' Tod (am 13. Oktober 54 n Chr.) s. Groag o. Bd. III S. 2815.

Und noch bei einem zweiten Giftmord am Kaiserhof, wenige Monate später, anfangs 55, trat L. wieder in Aktion, bei der Ermordung des Britannicus, die auf Befehl Neros vollzogen wurde. Sie wurde aus der Haft, in der sie noch immer gehalten war, herbeigeholt, der sie überwachende Tribun einer Prätorianerkohorte, Iulius Pollio, zu diesem Zweck mit in die Sache eingeweiht. Das Gift, das sie für diesen Mord bereitete, wirkte anfangs nicht, so daß Nero voll Wut sie eigenhändig prügelte (Suet.; nach Tac. hätte er ihre Hinrichtung befohlen); erst ein zweiter Trank, den sie braute, hatte die gewünschte rasche und starke Wirkung, und dieser Erfolg trug ihr die Niederschlagung der gegen sie anhängigen Klage sowie reiche Belohnung ein, Tac. ann. XIII 15. Suet. Nero 33, 2. Schol. Iuv. a. a. O.

Die ausgleichende Gerechtigkeit fügte es dann, daß Nero in den Tagen seines Sturzes auf der Flucht für seine eigene Person zu den dunklen Künsten L.s seine Zuflucht nehmen wollte. Das ihm von L. übergebene Gift barg er in einem goldenen Büchschen (Suet. Nero 47, 1); aber er hatte dann nicht den Mut, durch seine eigene Hand zu sterben. — Bald darauf ereilte auch L. ihr Schicksal. Galba ließ sie nebst anderen verworfenen Subjekten töten, Dio exc. LXIV 3, 4. Bei Iuv. I 71 wird sie gewissermaßen als Paradigma einer Giftmischerin genannt. Der Scholiast z. St. zitiert zwei Verse des Satirikers Turnus (FPR 371. Pers. ed. Jahn⁴ p. 286) über sie und ihr grausiges Handwerk im Dienste Neros. [Stein.]

Ludias s. Roedias.

Ludius, römischer Maler, erwähnt von Plin. n. h. XXXV 116 (wo der Name zwischen *L.* (C) und *Studius* (B) schwankt; *L.*, das auch sonst belegt ist, scheint das Richtige). Er lebte zur Zeit des Augustus. Plinius weist ihm eine hervorragende Stellung in der Wandmalerei zu, in die er eine Anzahl Gegenstände neu eingeführt habe, namentlich Villen, Häfen (die Konjektur *porticus* für *portus* scheint unnötig) und Gärten mit der umgebenden Landschaft und der See, mit Staffage von Reisenden, Fischenden, Jagenden usw., oft mit kleinen humoristischen Zügen; an Außenwänden malte er auch Seestädte, die glänzendsten Effekte erzielte er mit den einfachsten Mitteln. Er nahm auf besondere Wünsche der Auftraggeber Rücksicht, hat also wohl auch getreue Abbilder wirklicher Villen gegeben. Der schon im zweiten Dekorationsstil in die Wandmalerei eingeführten, im wesentlichen wohl aus ägyptisch-hellenistischen Ansätzen entwickelten Architekturlandschaft hat er — wenn man seinen persönlichen Anteil so groß annehmen will wie Plinius — einen spezifisch römisch-italischen Inhalt gegeben, wie er uns namentlich in den kleinen Landschaftsbildern des dritten Stils entgegentritt. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 315. Overbeck Schriftquellen 2384. Pfuhl Malerei und Zeichnung d. Griechen II 884. 888. 897. s. o. Bd. XII S. 623 und Art. Landschaftsmalerei. [Lippold.]

Ludna (Tab. Peut. II 5. *Lunna*: Itin. Ant. Aug. 359), Station in Gallia Lugudunensis an der Straße Lugudunum–Augustodunum, zwischen Asa Paulini (Anse) und Matisco (Mâcon). An der Stelle des heutigen Saint-Jean-d'Ardière (Dep. Rhône). Dict. archéol. de la Gaule II 121, vgl. Miller Itin. Rom. 81. [H. G. Wackernagel.]

Ludor, Spitzname für den Gladiator Sergius (Sergiolus), Schol. Iuv. 6, 105. [Stein.]

Luduin heißt bei Cassiodor (var. II 41. III 4 prooem. XXXII. Mon. Germ. ant. XII) der Frankenkönig Chlodovech, entsprechend der ostgotischen Aussprache, die das *h* kaum hörbar werden ließ und der fränkischen Endung ihr — *win* substituierte. [Nagl.]

Ludus Troiae s. Lusus Troiae.

Λουειθά (*Luitha*) s. Luchith.

Luentinum (*Λουέντινον*), Stadt der Demetae im westlichen Albion, unweit von Maridunum, dem heutigen Carmarthen (Ptolem. II 3, 12). Häufig mit Llanio in der Grafschaft Cardigan identifiziert. Die Identität aber ist nichts weniger als erwiesen. [Macdonald.]

Λούεχος, Name eines Flusses (?) auf einer südlich von Pharsalos gefundenen Inschrift, IG IX 2, 234, 3. Sie ist durch *Οἰόλυκος* Z. 5, den Vater des bei Bechtel Beitr. z. K. d. ind. Spr. XX 1894, 239 Z. 20 Genannten, auf das Ende des 3. Jhdts. datiert; vgl. Arvanitopullos Rev. de philol. XXXV 1911 S. 304 zu n. 50. 4. [Stählin.]

Lueria, nach Front. strat. III 2, 1 eine Stadt in Ligurien, vielleicht für Luna verschrieben. [Philipp.]

Luftgöttin (*Ἄυρα*). Neben den Winden, die bei den seefahrenden Griechen besonders eifrige Verehrung genießen, gelten auch die sanfteren Lüfte (*αὖραι*, s. Etym. M. Hesych. s. v.) für göttliche oder dämonische Mächte und erfahren daher in Dichtung und bildender Kunst persönliche Darstellung. Schon bei Homer, der Od. V 469 *αὖρα* noch im eigentlichen Wortsinn anwendet, dürfen die sechs Töchter des Aiolos, die zugleich Gattinnen ihrer sechs Brüder, der Winde, sind (X 6f.), für *Αὖραι* gehalten werden. M. Mayer (Myth. Lex. II 2148f.) macht hierfür ein von

Six (Journ. hell. stud. XIII 135f.) publiziertes Vasenbild geltend, unter Zustimmung von Preller-Robert Gr. Myth. I⁴ 630, freilich gegen die Einwände von Stephani Comptes rendus 1862, 11, 2. Auch bei Pindar (Ol. II 78f.: *μακάρων νάσος ὠκεανίδες αὖραι περιπνέουσιν*) und Eur. Hek. 444 (*ποντιὰς Αὔρα*) erscheint Aura mit ihren Schwestern beseelt; in Orph. Argon. 338 werden die hurtigen Winde untermischt mit den goldfüßigen Lüften (*αὔραις μίγα χρυσεοτάρσοις*) angerufen; ebenso ist ihnen Orph. hymn. 81 gewidmet, der sie *ποντογενεῖς Ζεφυρίτιδες* nennt; bei Quint. Smyrn. I 684f. melden die Aurai, die schnellen Töchter des Boreas, dem Ares den Tod der Penthesileia. Überhaupt ist die Schnelligkeit ihr charakteristisches Kennzeichen. Kein Wunder, daß eine windschnelle Gefährtin der Artemis, deren Liebe zu Dionysos verschieden erzählt wird (Nonn. XLVIII 242f. Etym. M. s. *Δίνδυμον*), ferner ein in Olympia siegreiches Rennpferd des Korinthiers Pheidolas (Paus. VI 13, 9), ein Jagdhund des Aktaion (Hygin. fab. 181) sowie der Atalante (Poll. V 45; über andere Hunde dieses Namens auf Bildwerken s. Stephani 15), endlich sogar ein attischer Schnellsegler (CIA II 804) Aura heißt. Dagegen gilt der frischen Morgenluft der einladende, schmachtende Zuruf Aura, mit dem Kephalos auf der Jagd die Eifersucht seiner Gattin Prokris erregt, so daß sie ihn im Walde belauscht, aber als vermeintliches Wild seinem Pfeile zum Opfer fällt (Ovid. met. VII 835f.). Wieder eine andere Art der Personifikation wird bezeichnet durch den Ausdruck *aura popularis* (Hor. C. III 2, 20: *arbitrio popularis aurae.* Verg. Aen. VI 816: *nimium gaudens popularibus auris.* Liv. VI 11, 7; s. auch Cic. p. Cluent. 47: *ventus popularis.* Sen. H. F. 169); vgl. Favor bei Mart. Cap. I 51 und vielleicht (?) auf einer Weihinschrift aus Köln (Orelli III 5820, wo aber Mommsen *Pavori* liest). Ein Seitenstück zu den Wolken des Aristophanes bildeten die *Αὖραι* des Metagenes (Kock Com. I 704f.), nochmals bearbeitet von Aristagoras (710f.); in Antiphanes' Aiolos (II 16f.) scheinen die *Αὖραι* zu Hetären herabgesunken zu sein, was an die Behandlung der Seirenen als meretrices in der alten Komödie erinnern mag; vgl. Myth. Vat. I 42. II 101. III 10.

Die einzige schriftlich bezeugte Darstellung der Aurai durch die bildende Kunst ist nicht erhalten: von Praxiteles waren einst vorhanden *duae aurae velificantes sua veste* (Plin. n. h. XXXVI 29). Erhaltene Bildwerke verdanken ihre Beziehung zu Aura nur mehr oder weniger sicherer Vermutung. Bald anmutig schwebend, bald dem lebhaft winkenden Aiolos fröhlich, aber sittsam mit angefaßten Händen entgegenschreitend, erscheinen die Aurai auf der schon erwähnten Vase im Britischen Museum (E 783. Myth. Lex. II 2150). Reicher ist der Beitrag, den zur Kenntnis der Aurai die Plastik liefert. In den angeblichen Nereiden an dem nach ihnen benannten Denkmal von Xanthos in Lykien vermutet Six a. a. O. 131f. richtiger Aurai, die wie bei Pind. Ol. II 78 (s. o.) das Heroengrab umschweben. Auf dem aretinischen Phaethonbecher in Boston (Hartwig Philol. XII 1898, 48f.) darf man in der geflügelten Frauengestalt über dem thronenden Zeus und der Artemis vor ihm gewiß Aura erkennen; dagegen sind die drei Figuren, die man auf Phaethonsarkophagen als Aurai auffaßt (Wieseler Phaethon 60f.), wohl Heliaden (Knaack Myth. Lex. III 2197f.). Ein Relief Colonna aus der Kaiserzeit (Matz Arch. Ztg. XXXIII 18f. Taf. 4) zeigt zwischen zwei durch Hörner einander entgegenblasenden Windgöttern mit Kopf- und Schulterflügeln ein Mädchen mit über dem Kopf bauschendem Gewande; es ist sicher Aura (Steuding Mythol. Lexik. VI); früher galt die Figur für Iris (M. Mayer II 339f.). Auf einem Relief der einstigen Ara Pacis, jetzt in den Uffizien, und einem solchen aus Karthago, jetzt im Louvre (Jahn Arch. Ztg. XXII 177 Taf. 189, 1 und 2) sieht man die Erdgöttin mit zwei Kindern auf dem Schoß; rechts und links schwebt eine am Oberkörper nackte weibliche Gestalt, die das Gewand oder den Schleier gewölbartig über dem Haupt wehen läßt; die rechte bedeutet das Wasser, die linke wird von einem Schwan getragen, der sie als L. kennzeichnet. Schwäne sind es auch, die auf dem Wandgemälde der Roma im Palazzo Barberini zwei von ihnen getragene Mädchen (an den Pfosten des Sessels) als Aurae erkennen lassen (Arch. Ztg. XLIII Taf. 4. Myth. Lex. IV 160). Sonstige als Aurai gedeutete Bildwerke haben keinen sicheren Anspruch darauf. Über andere L., die Windsbraut Thyelle, die Harpyien, die altrömischen Tempestates s. d. [Joh. Schmidt.]

Lugana (*Λουγάνα*, var. *Ζουγάνα* Ptol. VI 7, 29), Ort in Arabia Felix, würde nach der Ortsbestimmung (76° 30′ und 27° 15′) in dem äußersten Norden von Ostarabien zu suchen sein. Hier ist Ptolemaios' Darstellung hoffnungslos entstellt. [Moritz.]

Lugdunum s. Lugudunum.

Lugeus lacus (*Λούγεον ἕλος* Strab. VII 314), See im Land der Iapuden in Illyrien, mit Tergeste durch eine um Christi Geburt gebaute Straße (v. Premerstein-Rutar Röm. Straßen und Befestigungen in Krain, Wien 1899, 5f.) verbunden. Die landläufige Ansicht, im *ἕλος Λούγεον* den Zirknitzer See zu sehen (Premerstein-Rutar a. a. O. 6. Pichler Austria Rom. 161. Holder Alte. Sprachsch. II 305, dagegen schon Mommsen CIL V p. 75), wurde durch Pick und Schmid Frühgeschichtliche Befestigungsanlagen im Bereiche der Isonzofront (IOA XXI/XXII 1922 Beibl. 277—308), 287 Anm. 9 widerlegt und nachgewiesen, daß nach der Stelle Strabon VII 314 *ὁμοίως δὲ καὶ ἐκ Τεργέστε κώμης Καρνικῆς ὑπέρθεσίς ἐστι διὰ τῆς Ὄκρας εἰς ἕλος Λούγεον καλούμενον* infolge des *διὰ τῆς Ὄκρας* (längs der Okra) nur das Laibacher Moor gemeint sein könne (so schon Mommsen a. a. O.); das Laibacher Moor habe am Beginn unserer Zeitrechnung einen seichten See gebildet, die Mulde von Zirknitz werde nur zeitweise überschwemmt, das Zirknitzer Becken liege auch nicht an einem der beiden antiken Überlandwege Aquileia–Longaticum–Siscia oder Tergeste–Zagorja–Stareogljenice–Laas–Gola–Emona. Auf das *ἕλος Λούγεον* dürften sich nach Zippel (Die römische Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus 127) die Worte des Geogr. Rav. IV 21: *in ... summitate montium lacum esse legimus, quae patria di-*

versa habet flumina, inter cetera fluvius qui dicitur Corcae beziehen. [Fluss.]

Lugi (*Λοῦγοι*), Völkerschaft unweit der nördlichsten Spitze vom nördlichen Albion (Ptolem. II 3, 8). Ihre Wohnsitze sind wahrscheinlich im südöstlichen Teil der Grafschaft Sutherland zu suchen. [Macdonald.]

Lugidunum, bei Ptolem. II 11, 13 die 22. Stadt unter 29 des zweiten Klimas von Germania magna, also mehr im heutigen östlichen Böhmen als in Schlesien zu suchen, wo es K. Müller in seiner Ausg. des Ptolemaios mit Liegnitz zusammenbringt. Der Name ist sicher keltisch, wie schon das Appellativum *-dunum* anzeigt, kehrt er doch auch in Gallien sehr häufig wieder; vgl. Much Hoops Reallex. III 167; Ztschr. f. dtsch. Altert. XLI 125 und Holder Altcelt. Sprachsch. II 306. Ihn daher mit den Völkern der Lugii und Duni in Schlesien in Verbindung zu bringen, woran schon Zeuss Die Deutschen u. ihre Nachbarst. 125 dachte, weist Much a. a. O. mit Recht zurück. Da für diese Gegenden wohl kaum an keltische Besiedlung zu denken ist, vgl. Ludw. Schmidt Allg. Gesch. d. germ. Völker 21, da ferner dieser Ort von Ptolemaios zwischen Elbe und Oder angesetzt wird, in einer Gegend, von der Ptolemaios am wenigsten sichere Kenntnis hat, so wird dieser Name wohl nur fälschlicherweise hierher aus einer anderen Gegend gesetzt worden sein, wie auch z. B. Laciburgium, Leuphana (s. d.), Mediolanium, Novaesium u. a. Er ist also bei Ptolemaios als Mißverständnis an dieser Stelle zu streichen, zumal da auch in der Angabe der Längengrade ein Irrtum vorzuliegen scheint. [Franke.]

Lugii (hauptsächlichste Nebenformen *Lygii, Ligii, Λοῦγοι* und schwach: **Lugiones*=*Lupiones* Tab. Peut., *Λογγίωνες* Zosim.) sind eigentlich kein Stamm, sondern eine Kultgenossenschaft von mehreren ostgermanischen Völkern. Während Plin. n. h. IV 99 den Kultnamen nicht nennt, sondern weniger genau den ethnischen Begriff *Vandili* über alle Ostgermanen ausdehnt, erwähnt Tacitus Germ. 43 als die wichtigsten Stämme der L. die *Harii, Helvecones, Manimi, Helisii* und *Nah(an)arvali* — letzterer der Kernstamm der L., in dessen Lande der *antiquae religionis lucus* sich befand. Weniger ergiebig ist Ptolem. II 11, 10, der nur die *Λοῦγοι Ὀμανοί,* die *Λοῦγοι Διδοῦνοι* und die *Λοῦγοι Βοῦρροι* kennt. Davon sind die *Ὀμανοί* (l. *οἱ Μανοί*) mit den *Manimi* identisch, während die *Διδοῦνοι* (l. *οἱ Δοῦνοι*) wahrscheinlich im späteren *Dún-heiðr,* der Stelle der Hunnenschlacht in der altnordischen Hervararsaga, zurückzufinden sind. Much PBB XVII (1893) 26ff.; Hoops Reallex. I (1913) 485. Schütte PBB XLI (1916) 34; Ptolemy's Maps (1917) 113. Keine Übereinstimmung herrscht bei Tacitus und Ptolemaios über die *Buri,* welche ersterer Germ. 43 als nicht lugisch verzeichnet (wohl mit Recht, denn ebenso Strab. VII 290, falls hier *Βούρους* statt *Ζούμους* zu lesen ist), und über die *(H)elvecones* (*Αἰλουαίωνες*), welche Ptolemaios als nicht lugisch aufführt; doch sind wohl mehrere ptolemäische Völker den L. zuzuzählen, so namentlich die *Σιλίγγαι* (s. d.), vielleicht auch die *Βουργοῦντες* = *Burgundiones* (s. d.). Als kleinere lugische Stämme sind die *Lacringi* und die *Victuali* zu betrachten; für die *Vandali* und die *Hasdingi* s. weiter unten. Jedenfalls bilden also die L. die südliche Gruppe der Ostgermanen, deren nördliche die Goten sind, und sind ihre ältesten historischen Wohnsitze zwischen Sudeten und Weichsel zu suchen. Vielleicht war ihr prähistorisches Stammland wie das der Goten Skandinavien und zwar Südostnorwegen, wenigstens ist in Norwegen die Verehrung eines männlichen Götterpaares nachzuweisen, ähnlich wie die der Alci bei den Nah(an)arvalen (Tac. Germ. 43); auch norwegische Namenreste wie *Lýgi-staðr* (in Romerike) weisen in dieselbe Richtung. Olsen Hedenske Kultminder i norske Stedsnavne (1915) 247ff. Es scheint, daß die Kimbern auf ihren Wanderungen sich mit den Lugiern berührt haben; wenigstens heißt im 2. Jhdt. v. Chr. ein Kimbrerführer *Lugius* (Oros. V 16, 20.)

Bei ihrem ersten Auftreten in der Geschichte steht das *μέγα ἔθνος* der L. unter der Botmäßigkeit des Markomannenkönigs Maroboduus. Strab. VII 290 (wo *Λουγίους* statt *Λουίους* zu lesen ist). Nach dem Fall dieses Fürsten blieben die L. mit einzelnen Völkern des früheren marobodischen Reichs in Berührung, wenigstens halfen sie um die Mitte des ersten Jhdts. den Ermunduren bei der Vertreibung des römischen Schützlings Vannius, Königs der Sueven (*vis innumera, Ligii aliaeque gentes, adventabant, fama ditis regni, quod Vannius triginta per annos praedationibus et vectigalibus auxerat*). Tac. ann. XII 29—30. Im J. 91/92 sind es auch südliche lugische Abteilungen, welche, als sie in Streit mit den Sueven gerieten, Domitian um Hilfe baten: *ὅτι ἐν τῇ Μυσίᾳ* (l. *Δακίᾳ* Zeuss Die Deutschen 119) *Λύγιοι Σουήβοις τισὶ πολεμωθέντες πρέσβεις ἔπεμψαν, αἰτοῦντες συμμαχίαν παρὰ Δομιτιανοῦ, καὶ ἔλαβον οὐ τῷ πλήθει ἰσχυρὰν ἀλλὰ τῷ ἀξιώματι· ἑκατὸν γὰρ ἱππεῖς μόνοι αὐτοῖς ἐδόθησαν. ἀγανακτήσαντες ἐπὶ τούτῳ οἱ Σουῆβοι προσαπέλαβον Ἰάζυγας, καὶ προπαρεσκευάζοντο ὡς καὶ μετ' αὐτῶν τὸν Ἴστρον διαβησόμενοι.* Cass. Dio LXVII 5, 2. Solche südlich vorgerückte L.-Abteilungen sind es, welche auf der Tab. Peut. VII 4 an der Nordseite Dakiens als *Lupiones Sarmate* erscheinen. Zeuss Die Deutschen 443. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. III 80, 1, Andere Scharen der L. stritten im J. 278 mit Probus, welcher zuletzt sie besiegte und ihren Führer Semno gefangennahm: *Λογγίωνας* (l. *Λογίωνας*), *ἔθνος Γερμανικόν, οὓς καταγωνισάμενος καὶ Σέμνωνα ζωγρήσας ἅμα τῷ παιδί, τὸν τοῦτων ἡγούμενον, ἱκέτας ἐδέξατο, καὶ τοὺς αἰχμαλώτους καὶ τὴν λείαν πᾶσαν, ἣν εἶχον, ἀναλαβὼν ἐπὶ ῥηταῖς ὁμολογίαις ἠφίει, καὶ αὐτὸν Σέμνωνα μετὰ τοῦ παιδὸς ἀπέδωκε.* Zosim. I 67, 3. Durch solche Aufbrüche mehrerer Abteilungen aus dem alten Stammlande löste sich der Sakralverband und verschwand der Kultname *Lugii* (= ‚Genossen', zu got. *liugan* ‚heiraten', altir. *lu(i)ge* ‚Eid') aus der Geschichte; statt dessen trat fortan der ethnische Name *Vandali* in den Vordergrund, während der Name des Königsgeschlechts (auch Stammes) Hasdingi ‚die Männer mit Frauenhaar' (zu an. *haddr* ‚langes Frauenhaar') noch die Erinnerung an den alten Kult im Hain der Nah(an)arvali (*praesidet sacerdos*

muliebri ornatu Tac. Germ. 43) festhielt. Olsen a. a. O. 247ff. Es ist unsicher, ob der alte Name der L. noch in *Lausitz*, sorb. *Łužica*, fortlebt. Schütte PBB XLI (1916) 34. Für von der obigen Etymologie des Namens abweichende Auffassungen s. Kögel Indog. F. IV (1894) 316 (zu lit. *liūgas* ‚Morast') und Much PBB XX (1895) 3; Hoops Reallex. III (1915) 168 (Spottname ‚die Lügnerischen'; vielleicht Umdeutung von ‚die zu einem Eidverband Gehörigen'). *Lugius*, das als Personenname für einen Kimbrerführer erscheint (s. o.), ist überdies — wohl als ethnischer Beiname — inschriftlich bezeugt: *M(a)n(ius) Egnatius Lugius cocus.* CIL XII 4468 = Fiebiger-Schmidt Inschriftensamml. zur Gesch. der Ostgerm. (1917) 16 (Fundort Narbo 1. Jhdt.). S. außerdem im allgemeinen über die L. Zeuss Die Deutschen 124ff. 442ff. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. IV 484ff. 564f. Much PBB. XVII (1893) 25ff.; Hoops Reallex. III (1915) 168. 190. IV (1918) 180. 478ff. Bremer Pauls Grundriß III² (1900) 820ff. L. Schmidt Gesch. der Wandalen (1901); Gesch. der deutschen Stämme I (1910) 354ff. Chadwick The Origin of the english Nation (1907) 219. 225. Kauffmann Deutsche Altertumsk. I (1913) 400ff. Für die einzelnen Stämme sehe man die betreffenden Stichwörter, namentlich den Art. Vandali. [Schönfeld.]

Lugius, Häuptling der Kimbern, gefallen in der Schlacht bei Vercellae 653 = 101 (Oros. V 16, 20; über den Namen Müllenhoff D. A. II 119. 121). [Münzer.]

Lugos, keltischer Gottesname, zu erschließen aus irisch *lug* in den Namen *Lugu-aedon* (Gen. Sing.) und *Lugu-quritis* (später *Luicrith, Luicrid,* Rev. celt. VI 398). Stokes Urcelt. Wortsch. 257 vergleicht lett. *lught* bitten, altnord. *lokka* locken. Auch der Mannesname *Lugu* ist bezeugt (CIL II 6254, 26), ebenso (lateinische Weiterbildung) *Lugius* (inschriftlich und Oros. V 16. 20 *Lugius et Boiorix reges*), außerdem Weiterbildungen wie *Lugiola, Lugeto* (Töpfer), *Lugidius* und ähnliche. An dem Vorhandensein des Wortstammes ist also gar nicht zu zweifeln, obwohl keine einzige Inschrift uns einen Gott L. nennt. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die gallischen Götter sich meist unter der Maske ihrer römischen Doppelgänger (so Esus = Mercurius, Teutates, Lenus u. a. = Mars usw.) verbergen. Auch ist kein stichhaltiger Zweifel daran, daß *Lugu-* uns in *Lugu-dunum* (s. d.) und anderen Ortsnamen entgegentritt. Nach Plutarch de fluv. 6, 4 bedeutet *lugos* keltisch ‚Rabe'. Der Rabe ist ebenso wie andere Vögel (besonders der Kranich) ein beliebter Gegenstand keltischer Sage; ein Rabe ist z. B. dargestellt auf dem Saarburger Steinbild des Sucellus und der Nantosvelta. — In der irischen Sage galt Lug als Vater des Handelsgottes (für Lugudunum jedenfalls sehr zutreffend). Vgl. über die große Rolle des Gottes Lug d'Arbois de Jubainville Cours de littérature celt. VII 306. — Ob die inschriftlich bezeugten Formen *Lugoves* (Nom.) und *Lugovibus* als Plural zu *Lugus* (aus angeblich ursprünglichem **Lugovos*) zu fassen sind, steht dahin: Rev. arch. 1885 I 323. Rev. celt. VI 487. VII 386. 396ff.; s. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 102.

[Cramer.]

Lugotorix, britannischer Häuptling, geriet 700 = 54 in Caesars Gefangenschaft (Caes. bell. Gall. V 22, 2). [Münzer.]

Lugoves (Nomin. Plural.) und **Lugovibus** (Dat.) CIL XIII 5078 (= Inscr. helv. 161) und II 2818 Gottheiten, von Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 102 den Matronen-Ähnlichen zugesellt. Auf der zweiten spanischen Inschrift (von der ersten, aus Aventicum, ist nur die Form *Lugoves* erhalten) gehört der Weihende einer Schusterinnung an (*Lugovibus sacrum L. L. Urcico collegio sutorum d. d.*). Ob *Lugoves* (*-ibus*) der Pluralbegriff zu *Lugus* (s. d.) ist, steht dahin. — Auf einer stark verletzten Bonner Matroneninschrift (... *domesticis ... ibus ... edonib[us]* usw.) hat man ... *ibus* zu *Lugovibus* ergänzen wollen: Ihm 102. 137. [Cramer.]

Lugudunum, auch *Lugdunum,* oft vorkommender gallisch-keltischer Ortsname. **1)** Die berühmteste und vielleicht älteste Stadt dieses Namens ist das heutige Lyon, am Zusammenfluß von Arar und Rhodanus. Die älteste, rein keltische Form, auf einer Silbermünze aus dem J. 42 v. Chr. bezeugt, ist *Lugudunon,* latinisiert *Lugudunum* (z. B. Suet. Calig. 17 und 20); bei Tacitus abwechselnd *Lugudunum* und *Lugdunum,* Plinius hat *Lugdunum,* Ptolemaios *Λούγδουνον*; nach Cass. Dio ist *Δουγούδουνον* die ältere, *Λούγδουνον* die zu seiner Zeit gebräuchliche Form; indes blieb *Lugudunum,* besonders auf Inschriften oft bevorzugt, die amtliche Wortform. Der zweite Wortteil ist das bekannte, in Gallien zahllos oft vorkommende *dunon* = Burg (germ. *tun* = Zaun), über den ersten aber bestehen Zweifel: nach Kleitophon bei Pseudo-Plutarch (de fluv. 6, 4) ist *λοῦγος* in gallischer Sprache so viel wie *χόραξ*, so daß L. die ‚Rabenburg' wäre, eine an sich ganz annehmbare Bezeichnung (vgl. die zahlreichen Ravensberg, Falkenstein usw. auf deutschem Gebiet); freilich ist ein solches Wort, das ‚Rabe' bedeutet, für das Gallische, ja überhaupt fürs Indogermanische nicht ausdrücklich bezeugt. Nach Gröhler Franz. Ortsnamen (Heidelb. 1914) 98 handelt es sich bei der alten Überlieferung um eine ätiologische Sage (Strab. 198), wodurch das Stadtwappen erklärt werden sollte: auf alten Lyoner Münzen befindet sich ein Rabenkopf, und eine Terrakotta (aus Arausio) zeigt den Genius loci mit Füllhorn und zu seinen Füßen einen auf einem Stein sitzenden Raben. Holder Altcelt. Sprachsch. II 308ff. schließt sich der Deutung d'Arbois de Jubainville an, wonach in *lugu* der Name des Gottes Lugus steckt, also = ‚Lugusfeste'. S. Lugos. Im Hinblick auf Divodurum (‚Gottesfeste') ist die Erklärung nicht ohne weiteres abzuweisen; die Häufigkeit des Namens Lugudunon weist freilich nach anderer Richtung, zumal da an Ort und Stelle ein Ortsgott dieses Namens völlig unbekannt ist. Gröhler selbst (S. 99) denkt an ein keltisches Adjektiv, das ‚klein' bedeutet und z. B. im altirischen Adjektiv (Komparativ) *laigiu* ‚kleiner' vorliege. L. wäre dann soviel wie ‚Lützelburg', an sich recht ansprechend; aber der Komparativ laigiu gehört zu *legus* (Stokes Urcelt. Sprachsch. 245), und der Stamm *Lugu-* kommt auch noch vor in *Luguselva, Lugu-vallium, Lugu-aedon* (vgl. Revue celt. VI 398); der Mannesname *Lugus* ist aber tat-

sächlich bezeugt. In L. steckt daher entweder der Gottes- bzw. Personenname selbst, oder (was es auch bedeuten möge) das dem Namen zugrunde liegende Appellativum, s. auch S. Reinach Rev. Ét. anc. XVIII (1916) 277ff. — Nach dem durchaus keltischen Namen handelt es sich um eine Niederlassung der Kelten auf der Anhöhe am rechten Ararufer (die Höhenlage des *oppidum* ist kennzeichnend für keltische Art), Kleitophon (vgl. mit Ps. Plut. parall. nr. 30), die zumal für eine keltische Ansiedlung sehr geeignete Örtlichkeit (Schreiber Taschenb. f. Gesch. u. Altert. in Süddeutschl. III 1, 165. 169). Zu dieser ersten kam nach Dio a. a. O. noch eine zweite Niederlassung von Galliern, die aus Vienna durch die Allobrogen verdrängt worden waren, auf dem Landzipfel zwischen dem ‚raschen Rhodanus und dem stillfließenden Arar' (Senec. apocol. 7). Beide Ansiedlungen fallen vor Caesar, und die zweite wenigstens gehörte wahrscheinlich dem unbedeutenden, zu Caesars Zeit von den Aeduern abhängigen Volksstamme der Segusiaven an. Diese gallische Ansiedlung bekam kurz nach Caesars Tode, 711 d. St., durch die Politik des Senats vom nachherigen Triumvir Lepidus, besonders aber dem damaligen Prätor des transalpinischen Galliens, Munatius Plancus (Cic. ep. X 1f. 9. 11), erst ihre eigentliche stadtmäßige Begründung (Dio a. a. O. Seneca a. a. O. 6. Plin. III 4), und zwar zunächst (Seneca ep. 91) auf der schon genannten Anhöhe, dem ‚*duobus imminens fluviis iugum*' (bei Seneca a. O. 7 und ep. 91, j. Fourvière), dieser alten, an Trümmern reichen Mutter und Beherrscherin Lyons. Die Lage ‚*ad Confluentes Araris et Rhodani*' wird oft auf Inschriften genannt, und die Stadt selbst heißt Rhodanusia bei Sidon. Apoll. ep. I 5 und Araria in S. Lupi Archiep. Lugd. Hist. Nun begannen die Römer unten an dem nicht unbedeutenden Hügel (*ὑπὸ λόφῳ*, Strab. 192) sich niederlassend, das gallische *oppidum* (Caesar b. G. V 21) in eine Colonia umzuschaffen. Sie lag unmittelbar an der Grenze der prov. Narbonensis, ohne zu dieser zu gehören, gab der prov. Lugdunensis den Namen und war zugleich die Hauptstadt und der verkehrspolitische Mittelpunkt der tres Galliae. Als Stadt nahm sie eine völlige Ausnahmestellung unter den gallischen Orten ein (Mommsen Röm. Gesch. V 74ff.): sie hatte als einzige eine städtische Verfassung und war nicht in die (von Augustus eingerichtete) Gaueinteilung einbezogen. Sie hatte desgleichen (neben Karthago) als einzige Stadt im Innern der westlichen Reichshälfte ständige Besatzung. Sie war von Anfang an Sitz einer wichtigen Münzstätte, deren Bedeutung schon in der Frühzeit selbst an der Rheingrenze zu spüren war (die Lyoner Altarmünze stark vertreten z. B. im Lager von Haltern [11 v. Chr. bis 9 bzw. 16 n. Chr.]); diese Münzstätte war als einzige berechtigt, Reichsgeld in der frühen Kaiserzeit (außerhalb Roms) zu prägen. L. war ferner ein vorzüglicher Knotenpunkt in militärischer wie handelspolitischer Beziehung, und war deshalb schon seit Agrippas Zeit das Herz für die Hauptpulsadern des Weltverkehrs zwischen Süd und Nord. Kein Wunder, daß sie als Sitz für den keltischen Landtag erkoren wurde, der jährlich am großen Altar der Roma und des Augustus (dem Vorbild der Ara Ubiorum am Rhein) sein Weihefest feierte. Vgl. Hirschfeld CIL XIII p. 227ff. Name der Kolonie: Colonia Copia Claudia Augusta L. (tribu Galeria): ebd. p. 248.

Für die außerordentlich rasch entfaltete Blüte dieser Kolonie spricht der Umstand, daß die Lugdunenser im J. 64 nach dem Brande Roms 4 Millionen Sesterzen (870000 Mark) dorthin sandten, und als L. im folgenden Jahre vom gleichen Unglück heimgesucht ward, beeilten sich die Römer, dem Beispiele zu folgen. Sie erstand glänzender als vorher aus der Asche, und erst in der Spätzeit mußte sie hinter Trier, als es Kaiserstadt wurde (seit 286), zurücktreten. — Den großen Altar hatte Drusus im J. 742 (12 v. Chr.) am 1. August gegründet, und am gleichen Tage wählten die Landboten der 64 Gaue alljährlich den Oberpriester der drei Gallien; über die innere Verwaltung hinaus ist dieser Landtag politisch nur hervorgetreten im J. 70, als er die Treverer vom Aufstande (des Iul. Civilis) abmahnte.

Die Stadt hatte eine (noch in ihren Trümmern großartige) Wasserleitung, die auch das *oppidum* auf der Höhe versorgte, ein Theater, ein Amphitheater (zwischen den Flüssen), zahlreiche Tempel (von einem haben wir die Altarinschrift *Taurobolio Matris D.* CIL XIII 1751), später auch für den orientalischen Mithras usw.

Die Inschriften (CIL XIII 1664ff., bequem zugänglich bei Holder Altcelt. Sprachsch. II s. v. og. a. Espérandieu Rec. III 1733—1801) sind natürlich ungewöhnlich zahlreich und geben über Leben und Wirtschaft der Bewohner wichtige Auskunft, besonders ausgiebig über Stadtverwaltung (z. B. gewisse Corpora und ihre Patroni), Götterverehrung, Gewerbe und Kaufmannschaft. Zahlreiche Zeugnisse reden von gallischen Metallarbeitern (für den Putz ihrer eiteln Landsleute), daneben von zahlreichen Griechen und Nordafrikanern, die als Arbeiter in Glas, Mosaik, Wollwaren usw. auftreten. Weiter reden die Inschriften wie gelegentliche Schriftstellerzeugnisse von Basiliken für Rechts- und Handelsverkehr, von Schulen der Rhetoren und Grammatiker (auch hierin gewann in der Spätzeit Trier den Vorrang), von Quartieren für die römische Besatzung der Stadt (Tac. ann. III 41; hist. I 59. 64) und manchen anderen Bauten, wie sie Ausonius in seinen Clarae urbes für andre Städte, wie Burdigala, schildert. Alle wird der Caesarenpalast überstrahlt haben, lange Jahrhunderte in seinen Trümmern der Fundort edler Steine, auf dessen Grundmauern das alte Kloster des Antiquailles sich erhebt. Dort hielt Augustus mehrfach Hof, dort heckte Caligula seinen Plan aus, Rhetorenwettkämpfe und sonstige Spiele beim Altar der Roma und des Augustus ausführen zu lassen (Suet. Cal. 17. 20. Iuv. I 43); dort wird auch Claudius, geborener Lugdunenser, sich auf seinem Durchzuge von Massilia nach Gesoriacum zum britannischen Feldzug aufgehalten haben (Suet. Claud. 17. Dio LX 21). Sonst hatte hier der Statthalter (*ἡγεμών* oder *στρατηγός* Strab. 187. 192, *Lugdunensis Galliae rector* Tac. hist. I 59. II 59, später *legatus*) seinen Sitz. — Unten an den Flüssen siedelte die Schiffergilde,

die den Flußverkehr für den von jeher bedeutenden und seit Roms Herrschaft gewaltig gestiegenen Handel aufrecht hielt. Der Handel (vgl. die zahlreichen Weihesteine für ‚Merkur', d. h. für den gallischen Verkehrsgott) wurde nach Inschriften und sonstigen Zeugnissen besonders mit Wein, Öl (aus Baetica), Südfrüchten, gesalzenem Schweinefleisch, gallischen Kapuzenmänteln (*cucullus*) und andern Kleidungsstücken, sowie auch mit Büchern (anfangs von Italien her, später aber auch dorthin) getrieben (Strab. 192. 197. Plin. IX 6. Martial. XIII 54. I 93, 8. IV 19, 1. VI 11, 7. VII 87, 1f.). Mit diesem Handel zu Wasser verband sich ein noch regerer auf den zahlreichen und wohlgepflegten Straßen, die zum Teil schon von Agrippa angelegt waren (Strab. 208): auf diesen ging (in vielfachen Straßenarmen) griechischer, syrischer, gallischer Tauschhandel gen Norden, zur großen ‚Bernsteinstraße' über Nahe- und Moseltal zum Rhein und zur Ostsee, und ebenso zur großen ‚Zinnstraße', die die Seine entlang nach Südengland hinüberlief, von wo das zur Bronzebereitung unentbehrliche Metall hergeholt wurde. Über die ausdrücklich bezeugten Reichsstraßen vgl. Tab. Peut. (von L. nach Metz und von L. nach Arles: Miller Itineraria Romana 81f.) und Itinerarium Antonini (Straßen von L. nach Bononia a. d. Nordsee; von Caesaromagus, h. Beauvais, dorthin; von L. nach Brigantio, h. Briançon, und weiter nach Italien, Miller 94. 101. 102). In der Tab. Peut. wird die Stadt bezeichnet: *Lugduno caput Galliarum, usque hic leugas.* Bis hierhin galt, vom Rheine her gerechnet, das gallische Wegemaß der *leuga*, s. d. (Über die römischen Geldwechsler in Südgallien, schon vor Gründung L., vgl. Cicero pro Fonteio 11). Kein Wunder, daß die Stadt, zumal bei den Begünstigungen, die ihr durch Claudius zu teil wurden (*Claudiana* mehrfach auf Inschriften und Münzen genannt), z. B. dem Recht der Vornehmen auf Eintritt in den römischen Senat und in die Ehrenstellen der Welthauptstadt (Tac. ann. XI 23; vgl. die beiden Bronzetafeln mit einem Teil der kaiserlichen Rede, CIL a. a. O.), nach kurzer Zeit so mächtig emporgeblüht war (*Copia* genannt auf Inschriften und Münzen, von Sen. ep. 91 *maxima* und *ornamentum [trium] provinciarum* genannt). Nach ihrem Brandunglück (Tac. ann. XV 13) rasch zu neuer Blüte gelangt, blieb sie Nero wider Galba treu, weshalb von diesem ihre Stadteinkünfte zum Staatssäckel geschlagen und ihre Nebenbuhler zu Vienna (Strab. 186. Senec. apoc. 6) begünstigt wurden, nachdem sie L. ihrerseits belagert hatten (Tac. hist. I 51. 64f.). L. dagegen unterstützte dann Galbas Gegner Vitellius, besonders wohl unter dem Einfluß des Statthalters Iun. Blaesus. Vitellius ließ den fanatischen Freiheitshelden Mariccus, den L. auch bei frühern gallischen Aufständen Rom treuergeben (Tac. ann. III 40f. XVI 13), zurückgewiesen hatte, im dortigen Amphitheater töten (Tac. hist. II 59f. Dio LXV 1) und hielt eine Zeitlang daselbst Hof (Tac. a. a. O. und c. 65), wie denn die Stadt fortan wieder als Sitz der Provinzialregierung und jeweilige Residenz von Kaisern (Domitian, Tac. hist. IV 85f., wohl auch Hadrian dem Restitutor Galliae, bei seinem zweimaligen Aufenthalte in Gallien, Hist. aug. Hadr. 10. 12) oder zu Kaisern Bestimmten (Septim. Severus, einem der beliebtesten Legaten der Provincia Lugdun.), auch noch einmal als Geburtsstätte eines künftigen Kaisers (Caracalla, Hist. aug. Sever. 3f.) erscheint. In dieser Periode ihrer zweiten Blüte muß die Bedeutung der Stadt und ihr Einfluß auf Gallien immer größer geworden sein bis auf die Zeiten des Sept. Severus am Ende des 2. Jhdt. n. Chr., teils durch Zunahme der in ihren Schulen und durch ihren Buchhandel gepflegten griechisch-römischen Bildung, teils durch die schon im späteren 1. Jhdt. einsetzende und seit dem 2. Jhdt. durchdringende Christianisierung, vornehmlich keineswegs durch ‚die Legionen', sondern durch den Einfluß der aus dem hellenistischen Orient hereinflutenden Kaufleute, Fabrikanten, Arbeiter. Würdige Bischöfe, wie Pothinus und Irenäus, deren Gedächtnis an dortige Stätten geknüpft fortlebt, und das durch sie geförderte christliche Heldentum (sein Zeuge das Amphitheater in der Nähe des Augustusaltars, Euseb. hist. eccl. V 1, 132) übte, trotz manchfacher Sektenkämpfe, auf die abendländische Kirche großen Einfluß aus. Doch diese erhöhte Bedeutung der Stadt fällt zusammen mit der Katastrophe, die sie infolge des Thronstreites zwischen Sept. Severus und Albinus, welcher letztere anfangs siegreich in ihr, wieder einer *πόλις μεγάλη καὶ εὐδαίμων* (Herodian. III 7, 5), seinen Hauptstützpunkt hatte und mit jenem seinem Überwinder zweimal in ihrer Nähe focht (Dio LXXV 6f.), im Februar 197 n. Chr. durch Mord, Plünderung und eine jedoch nur teilweise Einäscherung erlitt (Herod. § 16. Hist. aug. Sever. 11). Denn in der dortigen Münzstätte wurden wenigstens Münzen auf diesen Sieg des Severus geprägt; aber freilich erhob sich L. von da an nie mehr zur Höhe seiner ersten oder zweiten Blüte, vielmehr waren die auf jenen harten Schlag folgenden Zeiten des 3. Jhdt. für L. ungünstig, zumal da Gallien durch den vom Gallier Postumus — auf mehreren seiner zahlreichen, vielleicht zum Teil in L. geprägten Münzen *Restitutor Galliarum* genannt — erneuten Versuch, ein selbständiges Imperium Galliarum (Tac. hist. IV 59) aufzurichten, stark erschüttert wurde. An diesem Versuch scheinen auch die Lugdunenser, der römischen Reichseinheit nicht mehr so treu ergeben wie im 1. Jhdt., lebhaften Anteil genommen zu haben. Vom Wiederhersteller jener Einheit, Kaiser Aurelianus, wurden sie allem Anschein nach empfindlich gezüchtigt, und von Probus eine neue Züchtigung befürchtend, forderten sie Proculus leichtfertig zur Erneuerung jenes Versuches auf (Hist. aug. Proc.). Dazu kamen die hierdurch erleichterten Einbrüche germanischer Scharen, denen Probus *sexaginta per Gallias nobilissimas civitates* wieder abnahm (Hist. aug. Prob. 13). Nicht weniger schadeten die namentlich den Städten, so Augustodunum, verderblichen Bagaudenstreifereien, sowie andere Unruhen des 3. und 4. Jhdts. Vor allem aber verschob sich jetzt der Schwerpunkt nach Norden: Trier wurde Kaisersitz und zog den alten Glanz des Südens an sich. Daneben erhoben sich andere Städte: Burdigala, Vienna und Arelate (Amm. Marc. XIV 10. XV 8. XVI 1ff.

XX 10. XXI 1. Aur. Vict. Epit. 48. Zosim. II 20). — L. trat an Macht und Bedeutung immer mehr in den Hintergrund, weshalb es auch fortan seltener genannt wird, z. B. von Amm. Marc. nicht neben andern zu seiner Zeit bedeutenden Städten Galliens, Vienna, Arelate usf. XV 11, sondern nur gelegentlich, als die Stadt mit einer dritten Einäscherung durch fränkische Laeti bedroht wurde (XVI 11), ebensowenig von Ausonius in seinen Clarae urbes (vgl. ep. XXIV 79f.; nur in der Actio Gratiarum wird einer *Schola municipalis apud Lugdunum* gedacht und der Lugdun. provincia aus einer frühern Zeit, Auson. parent. IV 5), man hat freilich dies Schweigen dem Schmerz des Lehrers über die Ermordung seines kaiserlichen Zöglings Gratianus zu L. zugeschrieben (Panegyrici vett. II p. 216 und 327), endlich noch von Eutrop. X 7, wieder nur gelegentlich bei Erzählung von dem hier verübten Selbstmord des Magnentius. Nur durch das Fortarbeiten seiner noch lange trefflichen Münzstätte (bemerkenswert die schönen Goldmünzen von Postumus) bis in die Zeiten der Könige von Burgund und der Erzbischöfe herein und durch kirchliche Beziehungen, z. B. in den Briefen des Sidon. Apollin. (II 10. IV 18. 25. VI 12. VII 13. IX 3) behauptet es noch einiges von seiner früheren Geltung, bis es zuletzt durch die 725 verheerend bis Autun vorgedrungenen Sarazenen verwüstet, nur langsam einer neuen Blüte entgegenging. — Außer den Resten von Wasserleitungen und außer den überaus zahlreichen Grabstätten haben sich in ihren Ruinen erhalten das Amphitheater, das Theater, Forum, Tempel (beim Hügel de Fourvière). Die Inschriften im CIL XIII 1664—1725 betreffend Kultstätte; über Kolonie, städtisches Leben usw. ebd. 1726—2445. Vgl. O. Hirschfeld über die Anfänge von L. im CIL XIII p. 248ff.) und derselbe: Lyon in der Römerzeit, Wien 1878; S.-Ber. Akad. Berl. 1907, 181 (Straßennetz). Iullian Hist. d. l. Gaule VI 515ff. Montauzan Les aquéducs ant. de L. 1909. Parvan Nationalität d. Kaufl. im röm. Kaiserr., Diss. Breslau 1909.

2) Lugdunum in dem zu Aquitanien gehörigen, südlich an die Pyrenäen grenzenden Lande der Convenae (Itin. Ant p. 417. 462f. Tab. Peut.; *Δούγδυνος*, Strab. 190. *-ον* Ptolem. II 6). Diese *Convenae* wurden als ein Gemisch von Räubern und anderem Gesindel, das wohl als Überbleibsel des sertorianischen Krieges Pompeius (Hieronym. adv. Vigilantium, opp. ed. Paris. T. IV § 2 p. 282) zur Beruhigung des besonders an solcherlei Volk reichen Nordspaniens (Plut. Pompei. 21. Caes. bell. civ. III 19) auf der französischen Seite der Pyrenäen an einem Ort angesiedelt (Plin. IV 19, daher *κολωνία* bei Ptolem. a. a. O.). Bei Hieronym. a. a. O. heißt daher die Stadt *urbs Convenarum*, bei Gregor. Turon. *Convenae* (vgl. Sidon. App. ep. VII 6) oder *Conveniensis urbs*. Die von Gregor. Turon. geschilderte Lage auf einem einzeln stehenden Berge, an dessen Fuß eine reiche Quelle (Strab. 190), die Maße im Itin. Antonini von Aquae Tarbellicae (jetzt Dax) über Aquae Convenarum (jetzt wahrscheinlich Bagnères de Bigorre), L., Calagorrae (jetzt Cazeres oder Martres mit vielen Ruinen zwischen St. Gaudens und Toulouse) nach Tolosa, sowie eine Inschrift: *civitas Conven.* aufgefunden bei St. Bertrand de Comminges im Département de la Haute Garonne am linken Flußufer und unter einem der dortigen Stadttore eingemauert, läßt in diesem auf einer isolierten Anhöhe gelegenen Orte mit Sicherheit unser L. wiederfinden. In dem fast mit der Stadt zusammenstoßenden Dorfe Valcabrere (*Vallis capraria*) ebenfalls eine Menge von Resten des Altertums; die nahe dabei befindliche Kirche St. Just ist fast aus lauter antiken Trümmern, Grabsteinen, Friesen, Kapitellen von sehr gutem Geschmack erbaut. Im J. 585 zerstört, wurde Urbs Conveniensis 1120 wieder aufgebaut und nach seinem zweiten Erbauer St. Bertrand mit dem aus *Conveniensis* entstandenen Zusatze de Comminges genannt. Miller Itineraria Romana 95.

3) Lugdunum Clavatum, von Gregor. Turon. genannt, schon 530 n. Chr. urkundlich belegt als L., h. Laon (Dép. Aisne), die bedeutendste Stadt dieses Namens nächst Lyon. Im 7. Jhdt. *Laudunum*, 13. Jhdt. *Lauon*, 1433 *Lan* (so auch die heutige Aussprache). Gröhler Französische Ortsnamen 99.

4) Lugdunum, Itin. Anton. p. 368. Tab. Peut. *Λουγόδεινον Βαταυῶν*, Ptolem. II 8, in der Antonin. Route nach Argentoratum als *Caput Germaniarum*, d. h. als Ausgangspunkt bezeichnet (Miller Itineraria Romana 41). Die Römer hatten auf der Bataverinsel Kastelle und mehrere große, schon zu Vespasians Zeiten von vielen römischen Kaufleuten begangene Heerstraßen. Die L. ist nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, im Namen der heutigen Stadt Leyden erhalten (Miller a. a. O. folgt der alten Ansicht. Jedoch ist von der niederländischen Ortsnamenforschung die übliche Herleitung auf Grund der alten Namensformen von Leyden als unmöglich erwiesen). Wo L. lag, ist nicht sicher. J. H. Holwerda (IV. Bericht der römisch-german. Komm. 1908, Frankfurt 1910, 89f.) findet Praetorium Aggripinae, das nach den Straßenverzeichnissen dicht vor Leyden als letzte Station lag, in der römischen Ruine auf Arentsburg (bei Voorburg): demgemäß sucht er L. in der Nähe des Haag; es sei vom Sande der später landeinwärts verstaubten Dünen bedeckt. Vgl. desselben Verfassers Abhandlung in Bijdragen voor Nederlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde von M. Nyhoff 1908. [Cramer.]

Luguido ist offenbar der richtige Name der Ortschaft im Innern Sardiniens, die Itin. Ant. 81 als zweite Station der Straße Tibula–Caralis, 50 mp. von Tibula entfernt, aufführt, und wo die Hss. *lugudunec, lugodonec, lugudonec, lugudoneo* u. Ähnl. bieten; vgl. den Art. Luguidonis Portus und die von Ptolem. III 3 genannte sardinische Völkerschaft der *Λουκουδωνήνσιοι*. [Ziegler.]

Luguidonis Portus (so richtig von Wesseling hergestellt aus dem *Liguidonis* der Hss., vgl. den Art. Luguido) nennt Itin. Ant. 79 als sechste Station der Straße Tibula–Caralis auf Sardinien, 110 mp. von Tibula entfernt. Nach dem Verlauf der Straße ist der Hafen im nördlichen Teile der Ostküste zu suchen. [Ziegler.]

Lugundino, verstümmelter Name einer britannischen *civitas* (Geogr. Rav. V 31 p. 432, 6); jetzt unerkennbar. [Macdonald.]

Luguvall(i)um (Itin. Ant. 467. 476), Stadt im römischen Britannien, unweit des Hadrianischen Walles, doch nicht *per lineam valli;* das heutige Carlisle. Ein Ziegel der neunten Legion (Ephem. IX 1270) beweist, daß L. schon früh von den Römern besetzt wurde; nach der Keramik wäre wohl die Besitznahme dem Agricola zuzuschreiben (Haverfield und Atkinson Cumberland and Westmorland Trans. (N. S.) XVII 235—250). Die Inschriften reichen bis zum 4. Jhdt. (Ephem. IX 1222). [Macdonald.]

Luii s. Lugii.

Lukianos der Satiriker (M. Croiset Essai sur la vie et les oeuvres de Lucien, Paris 1882).

Leben. L. stammt aus Samosata (hist. conscr. 24) am Euphrat (pisc. 19) und hat sich selber als Syrer bezeichnet (bis acc. 14; adv. ind. 19). Sein Geburtsjahr (falsch Suid. s. v. Rohde Kl. Schrift. I 128) läßt sich nur ungefähr erschließen, wenn man seine inneren Wandlungen und schriftstellerischen Leistungen festgelegt hat. In kleinen Verhältnissen aufgewachsen (somn. 1. 11), kam er, weil er in der Kindheit hübsche Wachsfiguren gebildet hatte, als angehender Jüngling zu dem Bruder seiner Mutter in die Lehre (ebd. 2), der gleich seinem Vater und Bruder (ebd. 7) sich als Bildhauer in seiner Heimat eines gewissen Ansehens erfreute. Wegen einer Züchtigung, die ihm sein Ungeschick eingetragen, entlief er (ebd. 4). Er ging dann offenbar zu seiner Ausbildung nach Ionien, noch unschlüssig wegen eines Berufes, und kam noch recht jung in die Rhetorenschule (bis acc. 27). Er lernte Griechisch und bildete sich mit großem Erfolg als Redner aus. Daß er es sich hat sauer werden lassen und mühsam die klassische Literatur studiert hat, sagt er selber (rhet. praec. 8) und beweist die Belesenheit, die er in seinen Schriften zur Schau trägt. Unterricht bei Polemon oder Skopelianos (Fritzsche Luc. II 2 p. XXIV) oder bei Herodes Atticus (W. Schmid Philol. L 316, 9) ist möglich, aber nicht erweislich; das Lob des allgemein geachteten Herodes Peregr. 19 reicht dazu nicht aus. Nach Suidas (s. v.) hätte er nach vollendeter Ausbildung zunächst das Amt eines Sachwalters in Antiochia gehabt und aus Mangel an Erfolg aufgegeben; er selbst berichtet davon nichts, wenn man nicht bis acc. 32 eine Anspielung darauf erkennen will. Reisen, auf denen er öffentlich auftrat, führten ihn von Kleinasien nach Griechenland, Italien (Herodot. 5; pseudol. 27) und bis nach Gallien (bis acc. 27; somn. 15; Herc. 4). Besonders in Gallien scheint er länger geweilt zu haben; gedenkt er doch noch viele Jahre später der guten Einnahmen, die er dort gehabt hatte (apol. 15). Auf der Reise dorthin oder von dort hat er vielleicht die Fahrt auf dem Po gemacht, von der er berichtet (electr. 2). Er kam auch nach Rom, wo er einmal einen Augenarzt konsultieren wollte (Nigr. 2). Bei dieser Gelegenheit besuchte er nach längerer Trennung von ihm den Platoniker Nigrinus, dessen ganz auf die Moral angelegter Vortrag auf ihn einen besonderen Eindruck machte, den er durch wiederholtes Hören zu vertiefen suchte (ebd. 38). Mit 25 Jahren etwa ist an ihn eine vorübergehende Versuchung getreten, sich der Philosophie zu widmen, ohne daß er ihr gefolgt wäre (Herm. 24); es ist nach L.s eigenen Worten, die er darüber braucht (trotz Croiset 9), nicht wahrscheinlich, daß sie mit diesem Einfluß des Nigrinus identisch ist. Keinesfalls hielt sie vor und trieb ihn etwa zu eingehender Beschäftigung mit der Philosophie. Seine Züge als Wanderredner führten ihn auch mehrfach nach Makedonien, vielleicht von Athen aus (Herodot. 7; Scyth. 9); im J. 165 (Hier. Chron. 204, 24 Helm), als er Peregrinus' Selbstverbrennung (s. u. Per.) beiwohnte, hatte er zum vierten Male Olympia besucht, um an dem Feste teilzunehmen (Per. 35), muß also mindestens 153 zum ersten Male dort gewesen sein. Mehrfache Anspielungen auf Olympia in seinen Schriften legen die Vermutung nahe, daß er selber dort Vorträge gehalten hat. Dort hatte er den Streit mit dem Sophisten Timarch (pseudol. 5. 8). Da der Erfolg seine Tätigkeit als epideiktischer Wanderredner gekrönt hatte, so kehrte er in seine Heimat zurück, um sich in seiner Vaterstadt im Glanze seines Ruhmes zu zeigen (somn. 18); in der Zeit um 163—165 (Helm Lucian u. Menipp, Leipz. 1906, 356), als er die Mätresse des L. Verus verherrlichte (imag.), befand er sich in Antiochia und suchte dort offenbar das Interesse des Kaisers für sich zu gewinnen. Damals oder später hat er auch seinen Vater mitgenommen, um ihn an der Stellung des Sohnes teilnehmen zu lassen (Alex. 56). Auf einer Reise von Troas nach Griechenland fuhr er mit Peregrinus zusammen und hatte Gelegenheit, dessen unmännliches Verhalten beim Sturm zu beobachten (Per. 43). Während des Partherkrieges weilte er einmal in Korinth (hist. conscr. 17. 29), wie er auch von seinem Aufenthalt in Ionien und Achaia zu dieser Zeit spricht (ebd. 14). Etwa 40jährig, behauptet er eine innere Wandlung erfahren zu haben, angeekelt durch die Schalheit und Nichtigkeit des ganzen rhetorischen Betriebes und der dort üblichen Themen vom Tyrannenmord u. dgl. (bis acc. 32; pisc. 29), und Beziehungen zur Akademie oder zum Lykeion geknüpft zu haben, was aber nur auf die Verwendung des Dialoges seit dieser Zeit geht, obwohl er vorgibt (pisc. 29), den Rest seines Lebens dem Studium der Philosophie widmen zu wollen; schon das ‚oder' bis acc. 32 ist bezeichnend für die rein literarische Bedeutung dieser Behauptung, und der Dialogos, der dort seine Anklage anschließt, weiß nichts von ernsten philosophischen Dialogen des Angeklagten zu sagen. Von einer eigentlichen philosophischen Periode L.s kann keine Rede sein, da sie allenfalls in der Lektüre philosophischer Schriften Platons u. a., sonst jedoch nur in der Verspottung philosophischer Sätze bestanden hat; nur das literarische Interesse führte ihn zu den Philosophen (F. Hofmann Krit. Untersuch. zu Luc., Nürnberg 1894, 11). Darum ist es kein Wunder, daß die einzige Schrift, die, wenn auch mit übertriebener sokratischer Ironie nach Platons Vorbild gewürzt, als ernst bezeichnet werden kann, der Hermotimos, sofort eine Absage an die Philosophie enthält und ihre Brauchbarkeit fürs Leben bezweifelt. Auch im Herm. (13) stellt sich L. 40jährig dar, während der Hinweis auf den Spötter (51) schon satirische Schriftstellerei als vorausgegangen vermuten läßt, so daß also wohl bis acc. 32 das *τεττεράκοντα ἔτη σχεδόν* etwas niedriger, dagegen Herm. 13 das *τετταρακοντούτης σχεδόν*

etwas höher anzusetzen sein wird, da das σχεδόν eine gewisse Dehnbarkeit des Ausdrucks zuläßt. Da die satirischen Dialoge in die erste Hälfte der sechziger Jahre zu setzen sind, so ergibt sich von hier aus also etwa 120 als Geburtsjahr. Die Verwendung des Dialoges an sich war aber nicht von solcher Bedeutung für L., wie die Auffindung eines so anregenden Vorbildes, wie es Menipp für ihn war, der mit seiner die philosophischen Dogmen herabsetzenden Tendenz einen geeigneten Widerhall in L.s eigener Stimmung fand. Er hat dessen Satiren also in einer Reihe von Schriften bearbeitend und zerpflückend für seine Zeit zurecht gemacht und dem Vorbilde die Ehre gegeben, indem er ihm eine Hauptrolle dabei einräumte. In anderen, die sich mehr von dem Muster lösten, ist er mit eigener Person als Mitunterredner, auch als Berichterstatter aufgetreten, indem er seinen lateinischen Namen in Lykinos gräzisierte nach der Art, die er selber in hist. conscr. verspottet hat; von einem Pseudonym ist dabei natürlich nicht die Rede. Im Grunde aber ist L. nach dieser scheinbaren Wandlung zum Philosophischen der gleiche wie vorher, er bleibt Sophist und hat offenbar seine satirischen und anderen Dialoge genau so vorgetragen wie vorher seine epideiktischen Reden (pisc. 15: ἐν τοσούτῳ θεάτρῳ von der βίων πρᾶσις, 26; bis acc. 28. 34); das darf man auch aus den erhaltenen Prolaliai, wie Prom. i. v. Zeux. Bacch., schließen. In den sechziger Jahren des 2. Jhdts. war er auch in Athen; denn das nav. (etwa 165), das am Abschluß der menippischen Schriftstellerei steht und die Szene nach Athen verlegt, setzt den Aufenthalt dort voraus (vgl. auch Zeux. 3). Ebendort weilte er später, als der Streit um den Lehrstuhl zwischen den Philosophen entbrannte, nach 176 (s. o. Bd. I S. 2301, 56); und wenn er behauptet, mit dem Philosophen Demonax lange zusammengelebt zu haben (Dem. 1), so ist das offenbar dort der Fall gewesen (Dem. 11. 63. 65. 67). Dort hat er sich auch nicht gescheut, sich in die Mysterien aufnehmen zu lassen (nav. 11. 15). Man wird diesen Aufenthalt etwa von 165 ab annehmen dürfen (Croiset 18). Der Ruhm des Sophisten setzte ihn auch zu römischen Großen in Beziehung. So mühte er sich, Mummius Sisenna Rutilianus (Prosop. imp. Rom. II 519 p. 388) von der ehelichen Verbindung mit der Tochter des Propheten Alexander von Abonuteichos abzubringen (Alex. 54); und als er diesen 165 (O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 875f.) an der Stätte seiner Wirksamkeit aufsuchte, hatte der befreundete Statthalter von Kappadokien ihm zwei Mann zur militärischen Bedeckung mitgegeben (ebd. 55). Seine Bemühungen, den Lügenpropheten zu entlarven und zu verhöhnen, wurden der Anlaß, daß dieser versuchte, ihn bei der Weiterfahrt nach Amastris, wohin er seinen Vater und die Seinen vorausgesandt hatte, zu ermorden. Durch das Mitleid des Steuermanns wurde er gerettet — Gesandte des Königs Eupator von Bosporus nahmen ihn an Bord —; doch seine Versuche, Rache an Alexander zu nehmen, mußte er auf die dringenden Vorstellungen des Statthalters von Bithynien, Lollianus Avitus, aufgeben (ebd. 57). Unter dem Xenophon, der damals in seiner Begleitung war (ebd. 56), hat man nach einer schon alten Vermutung Gesners Arrian verstanden (doch vgl. die Art seiner Anführung ebd. 2). Die Beziehungen zu den römischen Großen trugen L. dann in höherem Alter (apol. 4) beim Statthalter Ägyptens den Posten als Vorsteher der Kanzlei ein (A. Thimme Quaest. Luc., Göttg. 1884, 12. W. Schubart Einführg. in d. Papyruskunde, Berl. 1918, 203. O. Hirschfeld K. Verwaltungsbeamte², Berl. 1905, 331), dessen Verpflichtungen er selbst apol. 12 schildert. Anspielungen auf einen Aufenthalt in Ägypten finden sich auch sonst in den Schriften (luct. 21; sacr. 14; pseudos. 5). Er scheint aber diese Stellung nicht bis an sein Lebensende gehabt zu haben; jedenfalls hat er nach einer langen Unterbrechung die sophistischen Vorträge noch einmal (nur ausnahmsweise am Festtag, nimmt Thimme an Jahrb. f. Philol. CXXXVII, 566) wieder als Greis aufgenommen (Herc. 7; vgl. 1: γέρων ἐς τὸ ἔσχατον und 7: ἡλικιώτης; Bacch. 7). Da die Schrift de merc. c. vorgetragen wurde (apol. 3) und L. bald darauf (ebd. 6: μετὰ μικρόν) die staatliche Stellung annahm, so scheint mir sonst keine Pause denkbar zu sein. Er hat noch nach 180 gelebt, da er Marc Aurel als θεός bezeichnet (Alex. 48). Nach der Notiz bei Suidas wäre er von Hunden zerrissen worden; die Parallele mit Euripides und die durchsichtige Beziehung auf seine Feindschaft gegen kynische Auswüchse wie bei Peregrinus verweisen das ins Reich der Legende.

Schriften. Das Corpus Lucianeum enthält 80 Schriften (K. Mras Überlieferung Luc., S.-Ber. Akad. Wien CLVII 7 S. 5), unter denen fälschlich Libanius de salt. mitaufgenommen. Dazu kommen in den Ausgaben Epigramme der Anthologie unter dem Namen Λουκιανοῦ. Nicht erhalten ist das Buch über den Boioter Sostratos (Dem. 1. Funk Philol. Suppl. X 639). Angehängt sind in jüngeren Hss. die unechten Philopatris, Charidem und Nero (Mras 236). Die Schriften gliedern sich nach Inhalt und Form in nicht dialogische und dialogische.

A. Nicht dialogische. 1. Zur Klasse der rhetorischen Werke gehören die Übungsreden *Abdicatus, tyrannicida, Phalaris*, sodann die *προλαλιαί de electro, de dipsadibus, Harmonides, Scytha, Herodotus, Zeuxis, Bacchus, Hercules*, weiter *somnium* und *Prometheus i. v.* Auch *pro lapsu inter salutand.* ist eine sophistische ἐπίδειξις, ebenso *Hippias, de domo, muscae encomium* und, wenn echt, *patriae encomium*. Hierher ist auch die *Apologia* zu rechnen (unecht *longaevi*). 2. Diatriben stellen dar *de sacrificiis* und *de luctu*, auch *calummiae non temere credendum* (unecht *de Syria dea* und *de astrologia*). 3. In die Gattung der ἀπομνημονεύματα fällt der *Demonax*. 4. Satirisch oder pamphletartig sind *adversus indoctum, pseudologista, rhetorum praeceptor, quomodo historia conscribenda sit, de mercede conductis, Alexander, de morte Peregrini, veræ historiae, Saturnalia* (zum Teil). 5. Erzählend (unecht) *Lucius sive asinus*. Bei diesen Schriften ist zum Teil die Form des Briefes gewählt; so *quom. historia, rhet. praeceptor, de morte Peregr., Alexander, de merc., cond.* und *apolog.*

B. Dialogische. 1. Sophistische (epideiktische) Dialoge: *dial. deorum, dial. marini, dial. meretricii, Prometheus, iudicium vocalium, ima-*

gines, pro imaginibus. Den Übergang zur nächsten Klasse bildet der *Timon.* 2. Satirische Dialoge *Nigrinus, eunuchus, pseudosophista, dissertatio cum Hesiodo, Lexiphanes,* sodann die menippischen: *Menippus, cataplus, Charon, dialogi mortuorum, Icaromenippus, Iuppiter trag., Iuppiter confutat., deorum concilium, vitarum auctio, piscator, gallus, bis accusat., fugitivi, convivium, Saturnalia* (zum Teil). Den Ausklang zeigt *navigium.* 3. Philosophische oder ähnliche Dialoge *Hermotimus, Anacharsis, de saltatione* (unecht *cynicus, de parasito, amores, Demosthenis encomium, Halcyon, Charidemus, Nero, Philopatris*). 4. Novellenkränze in Dialogform *philopseudes, Toxaris.*

C. Poetische (unecht). 1. *Ocypus Tragodopodagra.* 2. *Epigrammata.*

Die Frage der Echtheit der einzelnen Schriften ist vielfach mit sehr großer Willkür behandelt worden; hat man doch sogar Men., Icarom. und deor. conc. L. absprechen wollen. So kam J. Bekker sogar auf 28 unechte Schriften, ohne Gründe anzugeben, Sommerbrodt (Ausgew. Schrift. des Luc. I³ S. XXI) noch auf 22. Dabei spielt das ästhetische Empfinden bei einzelnen Kritikern die Hauptrolle. Für die sprachliche Beobachtung sind erst die Untersuchungen von Bieler maßgebend geworden. Für die Beurteilung der Frage, ob echt oder unecht, kommen folgende Gesichtspunkte in Betracht. 1. Inhalt und Gedanken müssen, abgesehen von den Schulübungen, den Witz und das Haschen nach Geist zeigen, das L. eigen ist. 2. Die Sprache darf in Satzbau und Wortwahl nicht von der durch die sicher echten Schriften gebotenen Norm ohne Grund, d. h. ohne Veranlassung durch den besonderen Inhalt, abweichen. 3. Wie Selbstwiederholungen ein Zeichen der Echtheit bei L. sind, da er leicht in dieselben Gedankengänge mit gleichem oder ähnlichem Ausdruck gleitet, so ist das Fehlen derselben oder das Ausbleiben wörtlicher Anklänge bei gewisser Übereinstimmung im Gedanken geradezu ein Beweis der Unechtheit. Im übrigen ist davor zu warnen, daß jemand die Frage der Echtheit einer einzelnen Schrift entscheidet, bevor er durch die Lektüre sämtlicher Werke L.s ein festes Urteil über seine Eigenart gewonnen hat. Auf Grund der angegebenen Argumente muß man die im folgenden mit * bezeichneten Schriften für unecht halten: amor., de astrol., Charid., cyn., Dem. enc., epigramm., Halc., long., Luc., Ner., Ocyp., de par., patr. enc. (?), Philop., de Syr. d., Tragodopod.

Abdicatus (*ἀποκηρυττόμενος*), rhetorische Schulübung ohne Witz und Zitate über das gleiche romanhafte Thema wie Sen. contr. IV 5 (*sexus aetas animus* ∾ Luc. 27ff., *imputabitur mihi si quid acciderit* ∾ 31), 1—7 Darlegung des Falles, 8—12 die neue Enterbung ist rechtlich unmöglich, 13—19 undankbar, 20—32 ungerecht.

Adversus indoctum (*πρὸς τὸν ἀπαίδευτον*), Pamphlet gegen einen ungebildeten Landsmann (19), der ein Büchernarr ist; Beschaffung bestimmter Attribute oder Handwerksgeräte verleiht noch nicht die dazu gehörigen Fähigkeiten; Mahnung, entweder den Bücherkauf oder den Knabenkauf aufzugeben, unter Androhung moralischer Vorwürfe für die Zukunft (*κίβδηλα καὶ παρακεκομμένα* 2 ∾ Herm. 68; Hesiod 3 ∾ rhet. pr. 4; *τῶν ἰχθύων ἀφωνότερος* 16 ∾ gall. 1; *εὖξῃ τότε χανεῖν σοι τὴν γῆν* 18 ∾ conv. 28; Löwenhaut 23 ∾ pseudol. 7; *ἱερὸν χρῆμα συμβουλή* 25 ∾ rhet. pr. 1; *δὶς διὰ πασῶν* 21 ∾ Prom. i. v. 6. apol. 11, hist. conscr. 7; Hund an der Krippe 30 ∾ Tim. 14; Beziehungen zu de merc. c., s. d.). Aus der Verwendung gleicher sprichwörtlicher Redensarten hier und de merc. c. schließt Th. W. Rein Sprichwörter bei Luc., Tübing., Diss. 1894, 103 zeitliche Nähe beider Schriften; Abfassung nach Peregrinus' Tode 165 (14) und noch unter Marc Aurel (22) ist sicher.

Alexander (*Ἀλέξανδρος ἢ ψευδόμαντις*), Pamphlet gegen den Propheten Alexander von Abonuteichos (Cumont Mém. cour. de l'acad. de Belgique XL. Zeller Vortr. u. Abh. II 154) in Briefform. Charakteristisch nach Körper und Geist 3—4, Jugend 5, Entstehung des Planes und Begründung des Orakels 6—19, Kunstgriffe bei Abfassung der Sprüche, ihre Art und Honorierung 20—23, Ausdehnung der Wirkung des Orakels und Kämpfe 24—26, Beispiele 27—29, Wirkung bis nach Rom und auf Rutilianus 30—37, Begründung eines Festes zu unsittlichen Zwecken 38—42, weitere Belege für Torheit im Verhalten und in Sprüchen 43—52, Beziehungen L.s zu Alexander 53—57, Erfolg in Umnennung der Stadt und besonderer Münze, Tod und Fortwirken 58—60. Die Form des *βίος* ist durch die Briefform und das Bestreben, den Betrüger zu entlarven, beeinflußt. Der Adressat ist Celsus, der *κατὰ μάγων* geschrieben hat (21) (s. o. Bd. III S. 1884, 50. 63); über die Streitfrage betreffend das Verhältnis zu dem Verfasser des *ἀληθὴς λόγος* Heine Phil. Abhdlg. für Hertz 197. Geschrieben nach 180 (*θεὸς Μάρκος* 48), ausgezeichnet durch mehrfaches begeistertes Lob des Epikur, seiner Vorgänger und seiner Schüler wegen des Kampfes um die Aufklärung (17. 25. 47 [*κύριαι δόξαι τὸ κάλλιστον τῶν βιβλων*]. 61) (Augiasstall 1 ∾ fug. 23; *κορύζης μεστός* 20 ∾ adv. ind. 21, die geringere Berührung mit andern L.-Schriften erklärt sich durch den Stoff und die späte Abfassung; charakteristisch das Thukydideszitat 8). Weinreich Jb. 47, 129.

*Amores (*ἔρωτες*), Bericht über den Redewettstreit eines Frauen- und eines Knabenverehrers vor Lykinos als Richter (Motiv wie bei Tac. dial., Min. Felix) nach gemeinsamer Fahrt von Rhodos nach Knidos. Charikles preist die Frauenliebe (19—28), Kallikratides die Knabenliebe (29—49) (zum Thema Wilhelm Rh. Mus. LVII 56). Obwohl hier der Name Lykinos benutzt ist und und die c. 16 erzählte Anekdote bei L. (imag. 4) erwähnt ist, sich auch L. (imag. 1) als Liebhaber der *καλοί* um des Motivs willen (Helm L. u. M. 354) hinstellt, ist die Schrift durch Sprache und Wortschatz, Vermeidung des Hiatus wie durch sachliche Argumente als zweifellos unlukianisch, also bewußt untergeschoben zu erweisen (R. Bloch Diss. phil. Argent. XII [nach dem Vorgang von Lauer L. num auctor dialogi *ἔρωτες*, Köln 1899], der sie in den Anfang des 4. Jhdts. setzt); zu beachten auch der Widerspruch zu Iupp. tr. 10 betreffs des Materials der knidischen Aphrodite (13).

Anacharsis (*Ἀνάχαρσις ἢ περὶ γυμνασίων*), Gespräch zwischen Anacharsis und Solon (die Verbindung führt Heinze Philol. L. 459 auf eine kynische Schrift zurück) nach platonischem Vor-

bild (Hirzel Dialog II 284), verteidigt die Erziehung der Jugend bei den Griechen in geistiger und körperlicher Hinsicht, ausgehend von den gymnastischen Übungen. Benutzt ist der Typus des weisen Skythen (s. o. Bd. I S. 2017), die Tendenz der Schrift ist kynisch (Helm N. Jahrb. IX 365). Das Thema zeigt Berührung mit Dio Chrys. 28. 29. Galen. Protr. 9ff. [Plut.] *περὶ ἀσκήσεως*. Philostr. *γυμναστικός* (s. o. Bd. II S. 2052, 60ff.) (*θέατρα μυρίανδρα* 10 ∾ Nigr. 18; Hydra 35 ∾ Phal. 8; Homer und Hesiod 21 ∾ Men. 3. Sat. 5).

Apologia (*ἀπολογία*) an Sabinus s. Stadtmüller Anth. Pal. VII 346), geschrieben in hohem Alter (4), rechtfertigt die Annahme des Amtes nach der Schrift de merc. c. (6 ∾ d. m. c. 20; 10 ∾ d. m. c. 5) mit der Verehrung für den einen Mann, dem er dient (9), und der Tätigkeit für die Allgemeinheit (11) (Schauspielervergleich 5, s. Helm L. u. M. 46; Krähe 4 ∾ pseudol. 5; Affe 5 ∾ pisc. 36; Tyche, Moira usw. 8 ∾ Iupp. c. 18. dial. mort. 19, 2; *ἥλῳ τὸν ἥλιον* 9 ∾ philops. 9. pro laps. 7).

*de astrologia (*περὶ τῆς ἀστρολογίης*), in künstlich erneuertem Ionisch (vgl. de Syria dea) geschrieben. Verteidigung der Astrologie vom stoischen Standpunkt (s. o. Bd. II S. 1813. Boll führt sie auf Poseidonios zurück, Jahrb. f. Philol. Suppl. XXI 151) mit allegorischer Erklärung einiger Mythen und Homerstellen: 1. Geschichte der Astrologie 2—26; 2. Widerlegung des Einwands, sie sei a) unmöglich, b) unnötig 27—29. Die angeführten Mythen finden sich, doch ohne wörtliche Berührungen zum Teil auch bei L. (Phaethon 19 ∾ dial. deor. 25; Zeus' Seil 22 ∾ d. deor. 21. Iupp. c. 4. tr. 45; Ares-Aphrodite 22 ∾ d. deor. 17, Homer-Hesiod. 22 (s. o. Anacharsis); aber der Geist dieser ‚schalen' (Wieland) Schrift ist völlig unlukianisch, ohne Witz und Kritik; die Anlehnung an die Stoiker wäre bei seiner Abneigung gegen diese Richtung (s. u. Stellung zur Philosophie) nur denkbar, wenn es sich um eine Jugendschrift handelte. Als solche würde sie sich aber schwer in das Bild der Entwicklung L.s einreihen, und die angeführten inhaltlichen Beziehungen würden ihre Beweiskraft verlieren. Die Schrift ist demnach unecht.

Bacchus (*Διόνυσος*), *προλαλιά* (s. A. Stork De prol. usu rhet., Kgsbg. Diss. 1911, 11), aus dem Alter (7): 1. Dionysos besiegt die Inder, weil sie es nicht für wert halten, vor Weibern, Satyrn und Silenen die Elefanten zu verlassen; den Indern gleicht das Publikum, da es zum Teil nicht kommt, in der Voraussetzung, Komisches zu hören, zum Teil bestürzt ist *ἀντὶ τοῦ κιττοῦ σίδηρον εὑρόντες* (1—5). 2. Drei Quellen in Indien; diejenige für Greise berauscht und läßt dauernd reden, und wer, ohne zum Schluß zu kommen, aufhört, fährt im nächsten Jahr an derselben Stelle fort (6—8). Der letzte Gedanke verlockt dazu, das einzige Werk L.s in zwei Büchern damit in Verbindung zu setzen und diese Prolalia dem 2. Buch der Ver. hist. zu geben (Thimme Jahrb. f. Philol. CXXXVII 562); doch erwecken die zitierten Worte Bedenken, die etwas Aggressives erwarten lassen, und es ist schwer glaublich, daß Ver. hist. II, wie jetzt der Anfang ist, für sich allein hat vorgetragen werden können (*τὸ μέντοι παραδοξότατον οὐδέπω εἶπον* 7 ∾ Herc. 3; Momus 8 ∾ Iupp. tr. 19. conc. deor. 2).

Bis accusatus (*δὶς κατηγορούμενος*), Dialog in typischem Aufbau (∾ Tim. dial. deor. 20 fug.): 1. Göttergespräch anknüpfend an Icar. 29 (Selene 1 ∾ Icar. 21; Zeus' Tätigkeit 2 ∾ Icar. 23; Homerzitat 2 ∾ Icar. 29; Versuchung Apolls 1 ∾ Iupp. c. 6; Steuermann 2 ∾ Iupp. tr. 46; Gefahr für die Götter 2 ∾ Iupp. c. 6. tr. 32) über rückständige Prozesse 1—7; 2. Wanderung von Hermes und Dike zur Erde (8—11) (vgl. Tim.); 3. Ausruf des Hermes (12) (∾ Iupp. tr. vit. auct. pisc. [*βαβαῖ* 12 ∾ pisc. 42; Wespenvergleich 13 ∾ pisc. 42]); 4. Gericht (13—35) (Sonderung der Prozesse 13 ∾ vit. auct. 1. 27 ex.); 5. Ankündigung der Fortsetzung (*αὖριον* 35 ∾ vit. auct. 27, Anach. 40) nach platonischem Vorbild. Das Mittelstück enthält folgende Prozesse: 1. Methe–Akademie um Polemon 15—18 (∾ Aristipp vit. auct. 12); 2. Hedone–Stoa um Dionysios (o. Bd. V S. 973, 21) 20—22 (Honig und Feigen *δελέατα* 20 ∾ pisc. 41. 51; Schiffbruch 21 ∾ Herm. 86; hesiodischer Aufstieg zur Tugend 21 ∾ Herm. 2. 78, vgl. Men. 4. Icar. 30; stoische Begriffe und Schlüsse 22 ∾ vit. auct. 21. 24); 3. Arete–Tryphe um Aristipp 23; 4. Wechslerberuf klagt gegen Diogenes 24; 5. Malerei gegen Pyrrhon 25 (kein Kriterion ∾ vit. auct. 27. ver. hist. II 18. Icar. 25); 6. Rhetorik gegen L. (26—32) mit Beziehung auf sein eigenes Leben (o. S. 1726); 7. Dialogos gegen L. (33—35) mit starker Platonbenutzung (Helm L. u. M. 279) (*ἱπποκένταυρος* 33 ∾ Prom. i. v. 5). Den Schauplatz der Gerichtsszene bildet Athen (9. 14) wie im pisc.; die Anspielung auf den Partherkrieg (2) weist auf die Zeit von 162—165. Der Inhalt der Klage des Dialogos wie die zahlreichen Reminiszenzen zeigen, daß eine Anzahl menippischer Dialoge vorangegangen. L. behauptet (32), daß er 40jährig sich der Akademie oder dem Lykeion zugewandt habe und mit dem Dialogos spaziert sei. Daß da nicht von philosophischen Studien die Rede ist, beweist der Ausdruck; es ist klar, wie es sich auch aus der folgenden Rede des Dialogos ergibt, daß das nur auf literarische Verwendung der Dialogform geht, und man tut unrecht, bei L. mit 40 Jahren eine philosophische Periode anzusetzen (s. Herm. u. o. S. 1726 (Helm L. u. M. 275).

de calumnia (*περὶ τοῦ μὴ ῥᾳδίως πιστεύειν διαβολῇ*), epideiktischer Vortrag: 1. Schilderung des Gemäldes des Apelles (vgl. Botticellis Gemälde) 2—5; 2. Definition 6; 3. Verleumdung: a) Verleumder (7—11), b) Verleumdete (12—13), c) Hörer (14—19); 4. Mittel der Verleumdung mit Beispielen (20—30); 5. Mahnung (31—32) (Stranotike 14 ∾ Icar. 15; *τὰ ὦτα ὥσπερ τοῖς πτεροῖς κνώμενοι* 21 ∾ de salt. 2; *τοῖς χείλεσιν ἄκροις* 24 ∾ adv. ind. 26. dial. mer. 7, 3; Sirenen 30 ∾ imag. 14, Char. 21) (vgl. Plut. *περὶ διαβολῆς*). Beziehungen zu Plut. de adulat. internosc. bei Sinko Eos XIV 152. Eine peripatetische Quelle (Ariston von Keos?) nimmt Mutschmann Rh. Mus. LXX 551 an. Die Schrift ist in syrischer Übersetzung vorhanden, Sachau Inedita Syriaca, Wien 1870.

Cataplus (*κατάπλους ἢ τύραννος*): 1. Charon und Klotho warten am Eingang der Unterwelt (1—2); 2. Erscheinen des Hermes mit den

Toten, darunter dem Tyrannen, der immer zu entlaufen sucht (3—5); 3. Kontrolle der Toten nach Kategorien, Bestechungsversuche des Tyrannen (6—13), Drängen des Mikyllos mitzukommen (14—18); 4. Überfahrt, Fehlen des Obolos bei Mikyllos wie bei dem Kyniker (19—21); 5. Unterweltswanderung und Gericht (22—29). Die Darstellung ergänzt zum Teil den Menipp, so die Szene am Totenfluß (Men. 10), das Motiv des überfüllten Kahns (18 ∾ Men. 10), die Gerichtsszene (Men. 11) (auf das menippische Vorbild weist die Übereinstimmung mit Sen. apoc., vielleicht auch Iul. symp. 309c hin [vgl. Geffcken Kaiser Julianus, Leipz. 1914, 169]), Fehlen des Obolos 19 ∾ dial. mort. 22, 2. Die Dublette Kyniskos-Mikyllos läßt darauf schließen, daß der Kyniskos von L. eingefügt ist entsprechend dem lebenden Menipp in der Vorlage. Das Ganze ist ein Ausschnitt aus dem Unterweltsdialog Menipps, wie er übrig geblieben war bei Benutzung dieses Werkes im Menipp; darum fehlt die menippische Form, die Einführung von Versen. Die kynische Quelle verrät deutlich die Fehlerlosigkeit des Kyniskos (24) in der mit Benutzung des Motivs aus Plat. Gorg. 524e geschaffenen Gerichtsszene, auch die Bezeichnung des Kyniskos als *ἔφορος καὶ ἰατρός* (7) (Norden Jahrb. f. Philol. Suppl. XIX 378ff.). Mikyllos hat hier die Lebensanschauung, die er im gall. sich erwirbt; also könnte man schließen, catapl. sei später als gall., wenn nicht der Mikyllos aus der menippischen Vorlage stammte (Helm L. u. M. 63). Der Ansatz von Fritzsche auf das J. 170 (Luc. III 2, 127) ist unbegründet.

*Charidemus (*Χαρίδημος ἢ περὶ κάλλους*), unechter Dialog. Nach dem Vorbild von Platon und Xenophon Bericht über ein Fest zu Ehren eines Sieges, der durch Vorlesung an den Diasien gewonnen ist; dabei drei Reden *περὶ κάλλους* zur Verherrlichung des jungen Sohnes des Siegers: 1. die Götter achten Schönheit als das Höchste (Beispiel Zeus, der Streit der Göttinnen) 6—12; 2. die Menschen hegen die gleiche Achtung (Helena, Hippodameia) 13—20; 3. Bedeutung der Schönheit fürs Leben 21—28. Inhalt und Sprache sind unlukianisch (*πρώτως* 19, *πολλαχόσε* 20, *ἑτέρωσε* 22), wenngleich Nachahmung L.s erkennbar ist (die Einleitung nach dem conv.: *σὲ δ' ἂν ῥᾳδίως εἰπεῖν* 2 ∾ conv. 2 *σὲ δὲ ἀκριβῶς εἰδέναι*, Aufzählung der Gäste 4 ∾ conv. 6). Die Reden sind mit Benutzung von Isokrates' Helena verfaßt, zum Teil mit genauem Anschluß in Ausdruck und Satzbau (E. Ziegeler Progr. Hameln 1879).

Charon (*Χάρων ἢ ἐπισκοποῦντες*). Der Unterweltsfährmann, der von Bergeshöhe unter Hermes' Anweisung einmal das Treiben der Menschen betrachtet, vertritt hier als *ἐπίσκοπος* (s. o. S. 1733 den Menipp; die Szene, welche die Nichtigkeit menschlichen Treibens lehrt, ist eine ausgeführte Parallele zu Icar. 15 (Vergleich mit Lynkeus 7 ∾ Icar. 12; Aufzählung menschlicher Tätigkeiten 15 ∾ Icar. 12. 16; Kampf um Kynuria 24 ∾ Icar. 18) und nach dieser verfaßt. Da die bei Menipp vorhandenen Anspielungen auf seine Zeit dort erschöpft waren, so ist hier Herodot zur Auffüllung benutzt worden (10. 11. 14). Die Verbindung von Charon und Hermes und die Zeichnung des letzteren berührt sich mit Menipp. (vgl. auch *ποδιαῖον τόπον* 24 ∾ Men. 17), catapl. und dial. mort. 24 (*πληγαί* 2 ∾ dial. mort. 24, 2), die Darlegungen der Bestattungsgebräuche mit de luctu (22 ∾ d. luct. 19. 22). Die Benutzung von Homerversen und -anspielungen 1. 7. 8. 19. 22 und von Vergleichen (Wespenschwarm 15, Wasserblasen 19) zeigen das Charakteristikon kynischer Schriftstellerei (Helm L. u. M. 166).

Convivium (*συμπόσιον ἢ Λαπίθαι*). Bericht des Lykinos an Philon über ein Gastmahl zur Hochzeitsfeier im Hause des Aristainetos, das in grotesker Weise mit allgemeiner Prügelei endet und so den euripideischen Dramenschluß beweist: *πολλαὶ μορφαὶ τῶν δαιμονίων* usw.; die Szene ist hier ausgestaltet, die wir Herm. 11f. nur skizziert finden. In dem umrahmenden Dialog wirken Reminiszenzen aus Platons Symposion und Phaidros nach. In der Erzählung selber erkennt man außerdem den Einfluß von Xenophons und Plutarchs Gastmahl. Die Benutzung von Menipps Symposion läßt sich nur an einzelnen Gedanken (Thema über die Ehe 39, Schmähung des Luxus 14), sowie in der feindseligen Tendenz gegen die Philosophen und Gebildeten erkennen — Arzt und Grammatiker zeigen sich töricht, die Vertreter der einzelnen Philosophenschulen werden als gierig, lüstern, albern vorgeführt. Vielleicht liegen in den Namen der auftretenden Personen und ihrer Zusammensetzung Anspielungen auf Zeitgenossen Menipps. Die Verwendung von Zitaten und mythologischen Vergleichen ist nicht besonders reichlich, so daß L.s Anteil an dem mit groben Wirkungen arbeitenden Dialog ziemlich groß zu sein scheint. Beziehungen zu andern Dialogen deutlich: stoische Begriffe und Schlüsse 23 ∾ vit. auct. 22 [*ἀποφράττειν*, *θερίζων*]; Preis des praktischen Lebens und der Privatleute 34/5 ∾ Herm. 79. 83. Men. 21; Groll der Artemis 25 ∾ de sacr. 1; *χανεῖν μοι τὴν γῆν ηὐχόμην* 28 ∾ adv. ind. 18; Peripatetiker Kleodem, Platoniker Ion 6/7 ∾ philops. 6 (Helm L. u. M. 254).

*Cynicus (*Κυνικός*), Dialog, in dem Lykinos sich allen Ernstes den Wert der kynischen Lebensweise vortragen läßt. Die Annahme der Unechtheit wird nahe gelegt durch die völlige Bedeutungslosigkeit der Person des Lykinos, zu der L. sich selbst nicht verurteilt haben würde, den auch in der Umrahmung fehlenden Witz, das Ausbleiben von Zitaten, den mangelnden Abschluß (man vgl. Nigr. und Herm.), die völlig abweichende und auffällig nüchterne Sprache, die Lykinos ebenso hat wie der Kyniker und die bei aller Stilähnlichkeit mit Dio. Chrys. VI eine starke Übertreibung der Eigentümlichkeiten Dios zeigt. Häufiger Parallelismus, Wiederholung der Worte [5 *ἔχειν μὲν ... ἔχειν δὲ* ... 4mal, 8 *σκόπει* 5mal, 17 *οὐ* 7mal, 18 *ποτὲ δὲ* 5mal, 9 *οὐδὲν μᾶλλον* 3mal), für L. ungewöhnliche Ausdrücke (*γυμνοδερκῆ* 1, *ἄσην πάμπολλον* 1, *δέμας* 1, *εὔρωστος* 4, *φαυλίζειν* 5, *ἔμμαλλος* 5, *ἡδύοινος* 5, *πολύευκτος πολυμάχητος* 8, *χρυσόροφος* 9, *δῴη* 17, *γενειᾶν* 20) (Rothstein Quaest. Luc., Berl. Diss. 1888, 38. Bieler Progr. Hildesh. 1891). Auch Beziehungen zu andern Schriften L.s fehlen (der Vergleich mit dem *χειμάρρους* 18 ∾ Herm. 86 berührt sich nur oberflächlich). Die Schrift mit Hirzel Dialog II 311 in die frühere Zeit L.s zu setzen, geht nicht an, weil die Parallele des bei gewisser Ähnlichkeit

doch weit künstlerischeren Nigr. nicht verfängt und die kynische Stimmung bei ihm erst unter dem Einfluß der menippischen Satire nachweisbar ist. Auch irgend etwas Satirisches in dem Dialog zu sehen, ist trotz Richard (Lykinosdialoge des L., Progr. d. Joh., Hambg. 1886, 33) unmöglich, da es erst herausgetüftelt werden muß.

Demonax (*Δημώνακτος βίος*), Lebensbeschreibung des kynischen Philosophen Demonax mit Apophthegmensammlung (Leo Griech.-röm. Biographie, Leipz. 1901, 83), abgefaßt sicher nach 170 (Cethegus consularis 30), wahrscheinlich nach dem Tode des Herodes Attikus 177 (Funk Philol. Suppl. X 615): 1—11 Leben und Charakteristik, 12—62 Aussprüche, 63—67 Tod und letzte Ehren. Gegen die Echtheit der schon von Eunapios vit. soph. p. 9 zitierten Schrift führt Bernays (L. und die Kyniker, Berl. 1879, 104) besonders die Bewunderung für den Kraftmenschen Sostratos an, Leo a. a. O. die Form der Biographie, die von der sophistischen abweicht. Aber für die Echtheit sprechen gewisse Übereinstimmungen im Ausdruck (*ἀνίπτοις ποσί* 4 ∾ rhet. pr. 5. 14. pseudol. 4; *ἄκρῳ τῷ δακτύλῳ ἁψάμενος* 4 ∾ nav. 45. de hist. 4, dial. mer. 6; *κατὰ τὴν παροιμίαν* 4 ∾ Herm. 61; *παντοίους γενομένους* 6 ∾ Nigr. 4, dial. mort. 21; *Χάριτες καὶ Ἀφροδίτη* 10 ∾ rhet. pr. 11; *καὶ μὴν κἀκείνων καταγελᾶν* 26 ∾ Nigr. 33; zu *ὄρχεις* (12) vgl. eun. 12, zu Favorin (12) eun. 7, zu *πώγων* (13) eun. 9, zu *ὑπεραττικῶς* (26) Lex. 20. 25, zu *θεῶν ἐπιφάνεια* (63) conv. 7 [*παριόντι ὑπεξανίστασθαι* ∾ *ἐπεὶ παρῆλθεν, ὑπεξανίσταντο*] [weiteres Funk 583]; das Eupoliszitat 10 ist in seiner Fortsetzung zitiert Nigr. 7). Und Demonax ist der Vertreter einer praktischen Philosophie, wie sie L. selber im Gegensatz zu aller Dogmatik predigt, kein weltfremder Rüpel oder Heuchler wie die Kyniker, die seinen Spott herausfordern. Im übrigen ist für den Mangel der Komposition zu bedenken, daß wir eine Alters-schrift L.s vor uns haben, bezw. daß die Form der *ἀπομνημονεύματα* benutzt ist. Wenn der Verfasser in der Einleitung die Schrift über Sostratos erwähnt und behauptet, ihn gesehen zu haben, so ist das kein Gegenargument; denn die Plutarchstelle quaest. conv. IV 1, 1 beweist (trotz Sinko Eos XIV 136) nicht, daß Sostratos damals schon tot war (*διαβιῶσαι πάντα τὸν βίον* scil. *adhuc*, so Schmid-Christ Gesch. d. griech. Lit.[5] II 2, 574); der Vorwurf würde im übrigen sonst den Verfasser, wenn es nicht L. wäre, ebenso treffen und nur erweisen, daß die persönliche Kenntnis des Sostratos fingiert ist (vgl. Münscher o. Bd. VIII S. 949, 32), nicht daß die Schrift über ihn und damit auch über die Demonax unecht ist. Zwei Sostratoi nimmt v. Wilamowitz Eur. Herakles[2] I 94 Anm. an, dann fiele jegliches Bedenken.

*Demosthenis encomium (*Δημοσθένους ἐγκώμιον*). Zwiegespräch zwischen Thersagoras und Lykinos: 1. Thersagoras, der Homer verherrlicht, legt dar, wie viel leichter das Lob des Demosthenes ist (5—21); 2. Zwischengespräch: Thersagoras liest sein Enkomion vor und übergibt dem geduldigen Hörer als Dank eine historische Schrift über die makedonische Geschichte — das Motiv erinnert an die Gestaltung des platonischen Theaitet (22—28); 3. diese Schrift, ein Dialog zwischen Archias und Antipater nach dem Tode des Demosthenes, wird wiedergegeben (29—50). (Zu vergleichen ist der Freiburger Makedonierdialog, herausg. v. Aly Heidelberger S.-Ber. 1914 Abh. 2. Deubner Herm. LVI 314. Crönert Gött. Gel. Nachr. 1922, 1. Reitzenstein ebd. 189; auch der in den Berl. Klassikertext. VII 14). Die kunstvolle Art, das Lob des Demosthenes zuerst gleichsam nebenbei, sodann durch den Mund des Gegners anzubringen, verdient Anerkennung; trotzdem kann die Schrift wegen der völlig abweichenden Sprache ganz unmöglich von L. stammen, wie auch die Hiatscheu auffällig ist (Volkmann Festschr., Jauer 1890, 121) (*πότερον* in einfacher Frage, *διαβαδίζειν*, *ἐξανασταὶς ἔδοξέ μοι* 1, *ἐπιδόξου κληθήσεσθαι*, *κατορρωδεῖν* 3, *ἐλάττονος λόγου καταφαίνεται* 4, *καταφρονεῖν* c. acc., *οἱ καταλογάδην*, *φανεῖσθαι φαύλης φροντίδος*, *ἐπιδρομή* 5, *περιφρονεῖν* c. acc. = *καταφρ.* 8, *ἐπίδρομος*, *ἀφθονία ἦν ἄν μοι περιττὸν εἰπόντος*, *παρεμπόρευμα* 10, *πατρονομία*, *θρύψεις* 12, *αὐτόχρημα* 13, *καταπυκνοῦν* 14, *δημοθοινία*, *τὰς ὀρρῦς συνάγειν* = besorgt sein 16, *ἄττω* 18, *ἁρματηλασία*, *ἁρματοτροχία*, *ἀλεείνειν* 23, *ἁλινδεῖσθαι*, *κελεύειν* c. dat. 24, *οἴκαδε* statt *οἴκοι* 26, *ἀπ' ἐλπίδος ἔσφηλας* 29, *πρόσκαιρος* 31, *προσπάσχειν τινί* 40, *Ἀριστοτέλει μάρτυρι* auffälliger Dativ 40, *μετὰ χεῖρα ἔχειν* 50 u. a.). Dazu kommt eine vielfach ganz unlukianische Gedrängtheit des Ausdrucks (20 *ἱκανή γ' ἂν οὐδ' ἡ Περικλέους*, 22 *θάτερον*, 26 *ἤδη γέ σοι τῶν εὐαγγελίων χάριν καὶ τὰ λοιπὰ τῶν ἐπῶν*). Beziehung zu L.-Schriften 21: Homer lobt die einzelnen Teile ∾ pro im. 25. de hist. 8, aber kein Wortanklang. Der Gedanke, eine Satire in dem Werk zu sehen (A. Bauer Luc. *Δημ. ἐγκ.*, Würzburg 1914), ist für einen unbefangenen Beurteiler unmöglich. Ein Vorbild hat die dialogische Form gewiß in der peripatetischen Literatur, und eine gewisse Parallele zeigt des Satyros *βίος Εὐριπίδου* (Leo Gött. Gel. Nachr. 1912, 274f.). Sonderausgabe von F. Albers, Leipz. 1910. [Unechtheit erweist U. Kohlmann De L., q. f., Dem. laud. Münst. 1922 Diss.]

Deorum concilium (*θεῶν ἐκκλησία*). Momos klagt über die vielen unberechtigten Götter, wie Dionysos, über die Orakelstätten und die personifizierten Abstrakta (1—14). Ein Psephisma ordnet Nachprüfung der Götter an (15—19). Der Dialog bietet eine dürftige Nachlese der menippischen Himmelsdialoge und Ausführung des Iupp. tr. 12 (*ἐσαῦθις δὲ ἀποδοθήσεται περὶ τούτων ἐκκλησία*) und 42 angedeuteten Themas; auch die einzelnen Gedanken stammen dorther und aus den anschließenden Dialogen, wie schon die Figur des Momos (s. Iupp. tr.) (Herakles, Dionysos usw. 4ff. ∾ Iupp. tr. 21; fremde Götter 10ff. ∾ Iupp. tr. 8. 42, Icar. 27; Grab des Zeus 6 ∾ Iupp. tr. 45; Gefahr der Götteraushungerung und Zwecklosigkeit der Opfer 13 ∾ Icar. 32, Iupp. tr. 18, Iupp. conf. 5; Überlegenheit des Fatums 13 ∾ Iupp. tr. 25. 32, Iupp. conf. 1ff.). Auf menippisches Vorbild weist die Ähnlichkeit im Motiv mit Lucil. I und Sen. apocol., auch die Nachahmung der staatsrechtlichen Form des Psephisma wie im Menipp ist daher entlehnt (Helm L. u. M. 152).

Dialogi deorum (*θεῶν διάλογοι*), burleske Szenen aus dem Götterhimmel, zum Teil im Anschluß an Homer, folgend einer Zusammenstellung

von Liebschaften der Götter, so des Zeus 2 (∾ Iupp. tr. 2). 3. 4. 5. 10, der Selene 11, der Hera 6, der Kybele 12, des Apoll 14. 15, Ares 17, oder einer Aufzählung der Zeuskinder 7. 8. 9. 18. 26 und anderer Götterkinder 22. 23. 25. Streitszenen sind 13. 16 und der ausführliche Dialog 20 über das Parisurteil. Die nicht verliebten Götter behandelt 19, Zeus' Prahlerei 21 (∾ Iupp. conf. 4), Prometheus' Befreiung 1, Aphrodites Schelten auf Eros 12, Hermes' Klage 24 (∾ Char. 2). Beziehung der einzelnen Gespräche zueinander und Anregung durch voraufgegangene ist deutlich erkennbar (5 knüpft an 4, 9 an 8, 11 an 10, 2, 12 an 11, 1, 16 an 15 und 2, 17 an 15, 3) und zeigt so im kleinen die Arbeitsweise L.s und das Bestreben, einen Stoff zu erschöpfen. Die Befreiung des Prometheus schließt sich offenbar an den Prometheus an (Fritzsche Luc. III 2. LXIX), auf den auch 2 (Prom. 17) und 16 (ebd.) Bezug nehmen, und nach seinem Vorbild ist auch das Parisurteil 20 verfaßt, in drei Szenen mit dem gleichen Aufbau wie der Tim. (s. d.): 1. Gespräch im Himmel; 2. Wanderung; 3. Urteil auf Erden. Die Quelle bilden außer Homer (15. 17 ∾ Od. VIII 266, 7 ∾ hymn. 2) alexandrinische Dichter (Phaethon 25) oder die Komödie (24) oder bildliche Darstellungen (Selene 11) (Blümner Archäol. Stud. zu L. 69ff.). Die Szenen sind Selbstzweck und entbehren jeder polemischen Tendenz.

Dialogi marini (*ἐνάλιοι διάλογοι*), Fortsetzung der Götterdialoge, bei der die Lokalität des Meeres das Verbindende ist; auch hier steht der Inhalt meist in Beziehung zu Liebschaften, so des Zeus 7. 12. 15, des Poseidon 6. 13, des Alpheios 3, des Polyphem 1, des Perseus 14. Dazu Polyphems Blendung 2, Proteus' Verwandlungen 4, der Erisapfel 5, Arions Rettung 8, Helles Tod 9, Delos und die Geburt Apolls 10, der verbrannte Xanthos 11. Davon stehen 5 (d. d. 20), 7 (d. d. 3), 15 (Ergänzung zu d. d. 1—5) deutlich in Verbindung mit den Göttergesprächen, bei andern ist die Anregung aus einem vorhergegangenen Dialog unserer Sammlung selber erkennbar (2 ∾ 1, 14 ∾ 12). Auch hier hat man die gleichen Quellen wie bei den dial. deor. (Homer deutlich ausgeschöpft 2. 11, ein Alexandriner 1, vgl. Theokr. XI 40. Ovid. met. XIII 833). Wenn die Sammlung als ein Ganzes geschaffen ist, so setzt 7 offenbar dial. deor. 3 voraus, würde also beweisen, daß die Göttergespräche vorausgegangen sind; aber bei der Art dieser Dialoge ist die Abfassung einzelner Stücke und Ordnung erst zum Zweck der Ausgabe durchaus denkbar.

Dialogi meretricii (*ἑταιρικοὶ διάλογοι*). Das Motiv der Liebschaften, das in den vorhergehenden Dialogen die Hauptrolle spielt, ist hier vom Mythischen auf die Menschen übertragen, einseitig vom Standpunkt der Hetäre betrachtet. Klage um den durch Zauberei entführten Geliebten (1) oder der Wunsch, ihn mit Hilfe einer Zauberei wiederzugewinnen (4), Angst, daß er heiratet (2), Eifersucht (3. 12. 15), Tadel und Ermahnung, Unterweisung zum Hetärenleben durch die Mutter oder eine ältere Hetäre (6. 7. 8), Heimkehr des ehemaligen Liebhabers aus dem Kriege (9. 13), Verhinderung des Jünglings durch seinen Lehrer (10) und Bekehrung durch eine neue Liebe (11), eine entrüstete Abschiedsszene (14), ja sogar lesbische Liebe (5) sind das Motiv dieser Gespräche. Die Berührungen der Szenen mit der Komödie sind überall erkennbar (9 Drohung mit dem Sturm auf das Haus ∾ Menand. *περικειρ.* 197, Ter. Eun. IV 7; 13 Bramarbas ∾ Menand. Misum., vgl. Plaut. mil. glor. I 1. Leo Plaut. Forschg.², Berl. 1912, 141. Legrand Rev. étud. Grecques XX 176. XXI 39; auf Menander verweist der Scholiast p. 275, 3 R.), auch die Namen begegnen uns dort, obwohl nicht alle dorther entlehnt sind (Mras Wien. Stud. XXXVIII 33). Doch dürfen wir nicht einfach genaue Wiedergabe von Komödienszenen annehmen (Legrand 75), wie das ja 5 mit seiner Anlehnung an pornographische Literatur verrät; dieser Dialog zeigt auch die Beziehung zu andern L.-Schriften in der Benutzung der Teiresiaserzählung (∾ gall. 19. dial mort. 28). Phantasie und Erfahrungen aus dem Leben unterstützten die literarischen Reminiszenzen.

Dialogi mortuorum (*νεκρικοὶ διάλογοι*), Gespräche im Anschluß an die größeren Unterweltsdialoge Men., catapl., Char. mit kynischer Tendenz, gekennzeichnet auch durch das häufige Auftreten der Kyniker Diogenes, Antisthenes, Menipp, Krates. Sofort 1 ist programmatisch mit einem Auftrag des Diogenes an Menipp, an die Philosophen, an die Reichen und die Schönen, an die Armen. Drei der berühmten Kyniker vereint zeigt 27, und 26 lehrt das *ἀγαπᾶν τοῖς παροῦσι*. Den Spott auf die Tyrannen aus Men. 16 wiederholt 2, den auf Mausolos (Men. 17) im einzelnen 24, den auf die Orakelstätten (∾ dial. deor. 12) aus Men. 22 Gespräch 3. 20 enthält eine Periegese, bei der vor allem die üblichen Witze über die Philosophen (Pythagoras ∾ vit. auct. 3. gall. 4; Empedokles ∾ Icar. 13; Sokrates ∾ Men. 18. Ver. hist. II 19) sich finden. Eine Kritik des Sokrates enthält 21. Die Schönen sind behandelt 18 und 25 (Nireus ∾ Men. 15). Die Reichen haben den Stoff für 5—9 und 11 gegeben, da die Erbschleicherei dort verspottet wird (Eukrates ∾ gall. 7). An den Iupp. conf. schließen sich 19 und und 30, an catapl. (19. 21) Gespräch 22 und 27 und die scherzhafte Abrechnung zwischen Hermes und Charon in 4, sowie die Einschiffung der Toten mit Benutzung der üblichen Typen in 10. Die im gall. 19 (d. salt. 57) verspottete Teiresiassage ist 28 behandelt. Der Urlaub zur Oberwelt wird wie im Charon und pisc. in 23 benutzt. Homers Nekyia hat unmittelbar den Anstoß zu 15—17. 29 gegeben. Rein sophistisch ist der Vergleich von Alexander, Hannibal und Scipio 12, wodurch dann weiter der Spott des Diogenes über Alexander 13 und das Gespräch zwischen Alexander und Philipp 14 angeregt ist. Eine Zeitanspielung ist vielleicht in 4, 2 enthalten (*εἰρήνη γάρ*), da L. es liebt, durch solche Bemerkungen seine Schriften aktuell zu machen. Nissen Rh. Mus. XLIII 244 schloß auf die Zeit zwischen Parther- und Markomannenkrieg, etwa 166/7. Mit Unrecht folgert Mras Wien. Stud. XXXVIII 32 aus dem Vorkommen des schönen Megillus 1, 3 und catapl. 22 die Priorität der Totengespräche; der Name scheint schon für L. typisch gewesen zu sein. Es ist natürlich, die dial. mort. ans Ende der menippischen Schriftstellerei zu setzen und als ihren Ausklang zu betrachten. Auf Abfassung in Athen führt das *ἐν Λυκείῳ* ohne Zusatz der Stadt 1, 1.

Wenige Schriften L.s zeigen so ausgeprägt die Art, einen Stoff bis aufs äußerste auszunutzen und nach allen Richtungen zu wenden (Helm L. u. M. 190).

De dipsadibus (*περὶ τῶν διψάδων*), eine Prolalia in gehobenem Stil, reich an Parallelismen und Gleichklang, Muster sophistischen Geistes, geht aus von einer Schilderung der Schlangen in Libyen; darunter sind die Dipsaden (Philum. de venen. animal. c. 20 Wellmann), deren Biß Durst erweckt. So empfindet der Redner, nachdem er einmal in diesem Kreis gesprochen, immer wieder das gleiche Verlangen (vgl. Plat. symp. 217e).

Dissertatio cum Hesiodo (*διάλεξις πρὸς Ἡσίοδον*), Gespräch zwischen Lykinos und Hesiod. Warum hat Hesiod trotz theog. 30 nur das Vergangene behandelt? Er meint, er könnte die Schuld auf die Musen schieben; aber man darf die Worte des Dichters nicht pressen und muß sich an das Richtige halten, das er gebracht hat. Darauf Lykinos: dazu bedarf's keiner Mantik, das versteht der Fachmann besser. Das Motiv des Iupp. conf. ist auf die Literaturgeschichte übertragen, wie ja auch der Hinweis auf die Verantwortung der Musen (4) an die der Moiren erinnert (vgl. auch dial. mort. 19. 30) und die Frage, wie weit die Dichter unter dem Einfluß der Musen die Wahrheit sagen, auch dort berührt ist (2). Ein Zweifel an der Echtheit ist danach trotz einer gewissen Harmlosigkeit durch den Inhalt nicht begründet, und auch die Sprache bietet keinen Anlaß dazu.

De domo (*περὶ οἴκου*), Muster epideiktischer Rede auf einen Saal im hohen Stil mit häufigen Isokola und Reimen und sorgfältigem Rhythmus. 1. Wie Alexander durchaus im Kydnos baden wollte, so muß man sich getrieben fühlen in einem so schönen Saale zu reden. Die Schönheit spornt an, eine ebenso schöne Rede zu liefern (1—13); 2. Einwand (der *λόγος* wird selbst sprechend vom Redner eingeführt): In einem schlichten Saal redet sich's besser; die Schönheit stört a) den Redner, b) den Zuhörer (Zeuge Herodot I 8); besonders lenken die Bilder ab, die beschrieben werden (Gelegenheit zu sophistischer *ἔκφρασις*) (14—31) (Perseus 22 ∾ dial. mar. 14, 3. H. Blümner Arch. Stud., Bresl. 1867, 57) (Helm L. u. M. 177). Beziehung auf c. 1 bei Arr. II 4, 7 nimmt an Nissen Rh. Mus. XLIII 244.

De electro (*περὶ τοῦ ἠλέκτρου ἢ τῶν κύκνων*), Prolalia, wohl aus jüngeren Jahren. Wie am Eridanus trotz des Gerüchtes kein Bernstein und keine Schwäne zu finden sind, so darf man auch bei ihm nichts besonderes erwarten. Ein Aufenthalt in Oberitalien geht kurz vorher (2).

*Epigramme. Die bisher in den Ausgaben aufgenommene Sammlung ist völlig willkürlich und bietet inhaltlich nichts, was an L.s Eigenart erinnerte (nicht ausreichend die Erörterung von Sakolowski De Anth. Pal. quaest., Leipzig 1893, 7ff.). Das Einleitungsgedicht auf seine Werke ist natürlich nicht von ihm. Weiter scheiden diejenigen aus, die nicht im Pal., sondern nur von Planudes als lukianisch bezeichnet sind: 7. 8 (*τοῦ αὐτοῦ* geht auf Palladas); 13. 15 (*Λουκιλλίου*); 19. 20 (*Λουκιλλίου*); 21 (*Λουκιλλίου*); 24 (*Λουκιλλίου*); 25 (*Κερεαλίου*); 27 (*Λουκιλλίου*); 29 (*οἱ δὲ Ἀρχίου*); 33 (*Ἰουλιανοῦ*); 51 (*Φίλωνος*). Umgekehrt hat Planudes, übrigens mit Recht, 38 (vgl. Anth. Pal. XI 68. 69 des Lukillios) und 46 dem L. abgesprochen und Lukillios und Palladas gegeben. Fälschlich aufgenommen ist 53 (XI 212 in einer Reihe von Lukilliosgedichten). Inschriftlich erhalten ist in Herkulaneum 17 (= Kaibel Ep. Graec. 1122). Anlaß für Zuteilung an L. war 46 die Erwähnung des Kynikers (vgl. XI 153ff. Lukillios), 2 und 13 der Name Menipp; dabei zeugt gerade 2, 3 der Name Euktemon für Lukillios (XI 393), ebenso wie Erasistratos 50 (XI 83. 259) und Eutychides 32 (XI 133. 141. 177. 205. 208), wie Geffcken zeigt unter Lukillios (s. u.). Verwechslung mit diesem liegt mehrfach vor; so ist es wahrscheinlich, daß der ganze Zyklus XI 400—405, der mit Nikarchos vereint ist wie sonst öfter Lukillios, diesem gehört; das beweist das Grammatikerepigramm 400 (vgl. XI 138ff.) mit dem *μῆνιν ἄειδε* (IX 572. XI 140), desgl. 401, der Erasistratos 402, das Epigramm auf den Kropf 403 (VI 166. XI 393); damit fallen 22. 52. 50. 47. 39. 40 fort. Die gleiche Vereinigung mit Nikarch läßt 44. 48 (XI 396. 7) für Lukillios in Anspruch nehmen. In 34 ist Lukillios selber genannt (VI 164, vgl. 166). Ein weiteres Kriterium für die Autorschaft muß der Inhalt der Epigramme bilden; er weist entweder eine Verspottung einzelner Personen auf in der Art des Lukillios oder eine sehr biedere Lebenswahrheit, für die man in L.s Seele nur schwer Raum findet. So tragen den Charakter des Lukillios zur Schau XI 427—436 (18. 19. 23. 35—37. 41—43. 45); unwahrscheinlich für L. ist auch die nichtssagende, parodierende Widmung 49 (VI 17 [vgl. Anth. Pal. VI 13]). Zu den sentenziösen Epigrammen gehören X 26—29. 31. 35—37 (= 3—6. 9. 10. 14. 16) und 41. 2 (= 11. 12), die mit Palladas zusammenstehen, also wahrscheinlich aus dem Kranz des Agathias stammen, ebenso VII 308 (= 28). Wenn der Name des L. bei ihnen richtig ist, muß man mit einem späteren Epigrammatiker dieses Namens rechnen; für den Satiriker kann ein Gedanke wie 9 überhaupt nicht in Frage kommen. Aaen XVI 163. 164 (= 30. 31) sind in ihrer Inhaltslosigkeit unmöglich L.s Eigentum. Danach ist überhaupt kein Epigramm der Ausgaben erweislich von unserm L. verfaßt (vgl. auch Setti Gli epigrammi di L., Torino 1892).

Eunuchus (*εὐνοῦχος*), geschrieben nach 176 (s. o. Bd. I S. 2301, 56). Lykinos berichtet über einen Streit bei der Neubesetzung eines philosophischen Lehrstuhls in Athen. L. greift damit auf seine früheren Philosophenverspottungen zurück, auch formell mit der Verwendung des Homerzitats (3) und des Vergleichs mit der Helena (3) (Aspasia usw. 7 ∾ imag. 17f.; *πρὸς τῶν ὄρχεων* 12 ∾ Dem. 12).

Fugitivi (*δραπέται*), aktuelle Satire nach menippischem Vorbild, gegen bestimmte zeitgenössische Persönlichkeiten gerichtet, die als entlaufene Sklaven gebrandmarkt sind. 1. im Himmel: Vorgespräch zwischen Zeus und Apollon (1—2), Anklage der Philosophie (dabei Überblick über die Geschichte der Philosophie 6—11, vgl. Diog. Laert. I 1) (6—21), Beschluß der Prüfung der augenblicklichen Philosophen, Entsendung der Philosophie in Begleitung von Hermes und Hera-

kles (22—23); 2. Wanderung nach Philippopolis in Thrakien (vgl. Tim. 30. bis acc. 7—9. dial. deor. 20, 3—6) (24—26); 3. Suchen der Entlaufenen und Bestrafung (27—33). Die Ökonomie dieses Dialoges richtet sich völlig nach der des Tim., bis acc., dial. deor. 20, besonders die Wanderung zeigt Übereinstimmungen. Er knüpft an die Selbstverbrennung des Peregrinus im J. 165 an und ist offenbar unmittelbar danach geschrieben; die Worte *καὶ τοῦτο ἴσως* 1 setzen noch ein weniger hartes Urteil über diesen voraus (trotz Capelle Berl. Phil. Woch. 1914, 269), ob sie nun, wie natürlich, das *ἀνάξιος ἀπολωλέναι* oder, was doch kaum angeht, da nicht *οὐκ ἄξιος* dasteht, das *ἄξιος ἀπολωλέναι* bejahen, auch dann nur in sehr milder Zustimmung (N. Jahrb. IX 355); auch c. 7 widerspricht der Darstellung Per. 25. Beziehungen zu anderen Schriften sind zahlreich (Selene als Zeugin 1 ∾ bis acc. 1, Icar. 21; Empedokles 2 ∾ Icar. 13, Per. 1, dial. mort. 20, 4 [*μελαγχολία, ἀνανθρακοῦν*]; Erscheinen der Philosophie 3 ∾ Hermagoras Iupp. tr. 33; geflüchtet 3 ∾ bis acc. 5 [Sokratesprozeß]; *εἴδωλον* der Philosophie 10 ∾ pisc. 12; *ἄγκυρα ἱερά* 13 ∾ Iupp. tr. 51; Handwerker als Philosophen 12. 17 ∾ bis acc. 6; Eselfabel 13 ∾ pisc. 32; Sonderung der falschen und wahren Philosophen 15 ∾ pisc. 32; *ἔλεγχος* 15 ∾ pisc. 46; Gegensatz von Lehre und Leben 18/9 ∾ pisc. 34. conv.; Geldgier 20 ∾ pisc. 35. Tim. 56/7; Verachtung der Philosophen durch die Laien 21 ∾ pisc. 34 [wörtlich]; Adikia 21 ∾ bis acc. 7; Lob und Strafe 22 ∾ pisc. 46; Orpheus 29 ∾ Pan bis acc. 9; Untersuchung des Ranzens 31 ∾ pisc. 45; Trikaranos 32 ∾ pseudol. 29, s. a. Per.). Die eigentümliche Stellung der Kyniker — um Antisthenes', Diogenes', Krates' und Menipps willen ist die Philosophie länger auf Erden geblieben (11) —, der Hinweis speziell auf Menipp (11), das *ἐν χρῷ κουρίας* (27), das auf den gesuchten Kyniker nicht paßt, sondern auf einen Stoiker weist, lassen vermuten, daß eine ältere kynische Satire auch hier vorlag, mit der sich jetzt der aktuelle letzte Teil der Schrift nicht ganz vereint, so daß eine gewisse Unklarheit darüber liegt (Helm L. u. M. 305). Gegen die Echtheit ist trotz Hartman (Mnemos. XLV 233) nichts zu sagen; aber auch das Lob von Bernays L. u. die Kyniker 106 ist unberechtigt. Die Annahme, daß der hauptsächlich verspottete Kantharos sich L.s Zorn durch eine gegen dessen Per. gerichtete Schrift zugezogen habe (Fritzsche Luc. II 2, 269), fällt mit der richtigen Datierung unseres Dialogs.

Gallus (*ὄνειρος ἢ ἀλεκτρυών*), Dialog zwischen Mikyllos und Hahn: 1. Wechselndes Zwiegespräch, in dem der Hahn über sein früheres Leben als Pythagoras usw., Mikyllos seinen Traum und das Gelage bei Eukrates erzählt. Der Hahn empfiehlt das Leben des Armen durch Vergleich mit dem des Reichen (1—28); 2. Wanderung durch die Häuser der Reichen zum Beweis für das Gesagte (28—33). Die Gestalt des Mikyllos entspricht der im catapl. und stammt offenbar aus kynischer Literatur (Helm L. u. M. 76). Zitate aus Homer, Euripides, Pindar, Verwendung der Mythologie beweisen die Form menippischer Satire; die geschilderten Zeitverhältnisse in der Synkrisis des Armen und Reichen, die attische Selbständigkeit voraussetzen, führen auf ältere Zeit; die Tendenz ist kynisch. Dadurch wird Menipp als Vorbild wahrscheinlich. Die Schlußszenen zeigen Berührung mit der Komödie (Simonides 29 ∾ Euklio Plaut. Aul.). Beziehungen zu anderen Schriften: *ἀφωνότερος τῶν ἰχθύων* 1 ∾ Iupp. tr. 35. adv. ind. 16; Pythagorasverspottung 4 ∾ vit. auct. 6; Traumwirkung 6 ∾ Herm. 71; Pindarverse 7 ∾ Tim. 41; Gelage bei Eukrates 9 ∾ Herm. 11; Stoikerverspottung 11 ∾ conv. 23, Herm. 81; Wecken aus dem Traum 12 ex. ∾ nav. 13. 46, Herm. 71; Euripidesvers 14 ∾ Tim. 41; Teiresiasfrage 19 ∾ dial. mer. 5, 4. d. mort. 28; Lob der Armut 23 ∾ Tim. 33; Ikaros 23 ∾ Icar. 3, im. 21, nav. 46; Götterstatuen 24 ∾ Iupp. tr. 8; Menschenschicksale 25 ∾ Icar. 15; Schauspielervergleich 26 ∾ pro im. 3. Nigr. 20. nav. 46 (Helm L. u. M. 45); *ὑπὸ τῇ κλίνῃ* 29, *χρυσὸς ὁ κοῖλος* 24 ∾ nav. 20; Wucherer Gniphon 30 ∾ catapl. 17; *εἰ αὖθις* 33 ∾ bis acc. 35 *αὖριον*. Wenn man im. 21 und gall. 23 den Ikarosvergleich nebeneinander prüft, so läßt ein gewisses Verbreitern im Ausdruck im. 21 und die Umstellung und Umänderung des *οὐκ εἰδότες* zu *εἰδότες* den Schluß zu, daß die Gallusstelle älter ist; ebenso sieht es so aus, als ob die farblose Form des Schauspielervergleiches pro im. 3 nach der plastischen gall. 26 geschrieben ist. Danach wäre der ‚Hahn' etwa 163 oder vorher anzusetzen (trotz Sinko Eos XIV 146).

*Halcyon (*ἁλκυών ἢ περὶ μεταμορφώσεων*), unbedeutendes, sicher unechtes Gespräch, das Athen. XI 506c dem Akademiker Leon zuschreibt, zwischen Sokrates und Chairephon über die Verwandlung der Alkyone in einen Vogel und Verteidigung des Wunderglaubens. Keine Spur lukianischen Geistes. Stoische Einwirkung hat Brinkmann gezeigt (Quaest. de dial. Plat. falso addictis, Bonn. 1891, 25), der den Dialog ins 3./2. Jhdt. v. Chr. setzt (vgl. Diog. Laert. III 62).

Harmonides (*Ἁρμονίδης*), Prolalia, an eine einzelne Persönlichkeit gerichtet, deren Lob mehr gilt als das der Menge. Der Flötenspieler Harmonides folgte dem Rat des Timotheos nicht, nur die Anerkennung weniger Kenner zu suchen. Der Redende will es anders machen, zumal dem Wohltäter seiner Vaterstadt gegenüber (vgl. Herodot.). A. Stock (De prolal. usu rhet., Königsberg 1911, 31) vermutet, daß hier wie im Scyth. Briefform vorliegt; erweisen läßt sich das nicht.

Hercules (*Ἡρακλῆς*), Prolalia, ausgehend von der Beschreibung eines einst in Gallien gesehenen Bildes des greisen Herakles; dadurch fühlt sich auch der Redende zum Auftreten ermutigt. Geschrieben zur Rechtfertigung neuer sophistischer Tätigkeit in hohem Alter (7: *σὴ δὲ βίη λέλυται*). Daß das Bild nur fingiert sei, hat Matz (De Philostr. fide, Bonn 1867, 6. 9) behauptet (s. o. Bd. VIII S. 612, 1).

Hermotimus (*Ἑρμότιμος ἢ περὶ αἱρέσεων*), der längste Dialog L.s und der einzige, der den Versuch macht, eine Frage philosophisch zu behandeln und zwar im skeptischen Sinne (47 *νῆφε καὶ μέμνησο ἀπιστεῖν*) (Prächter Philol. LI 284. Bernh. Schwarz L.s Verhältnis z. Skeptizismus, Königsb. 1914, 9); allerdings ist auch hier nur der Laienstandpunkt gewahrt. Hermotimus soll dem Lykinos erklären, warum er gerade

die stoische Philosophie gewählt hat, und wird mit seiner Begründung in die Enge getrieben; er behauptet, den rechten Weg von den vielen vorhandenen erweist die größere Menge derer, die ihn wandeln (16), oder ihr Äußeres (18), oder die Voraufgegangenen (27). Das Gespräch ergibt, man muß selber alle philosophischen Richtungen prüfen, um ein Urteil zu haben (47); dazu genügt nicht eine Einzelheit (54), Kritik ist erforderlich (64). Es ist ungewiß, ob überhaupt eine philosophische Richtung die Wahrheit hat (65). Wenn es der Fall ist, ist es schwer, den Lehrer auszuwählen (68). Keiner hat seine Lehre durch sein Handeln bewährt (76). Darum ist das Suchen nach der richtigen philosophischen Lehre zwecklos (77); auf das Handeln kommt's an (79). So ist die Möglichkeit, die richtige Philosophie herauszufinden, ebenso in Frage gestellt wie ihre praktische Verwertung. Bilder in platonischem Geist (z. B. Anschluß an Plat. Men.) beleben den Dialog; die Philosophie wird einem Bau mit vielen Türen verglichen (15), einer Stadt (22), einer vermißten Schale (37), dem Los, das den *ἔφεδρος* bezeichnet (39), oder mit Wein (58) und mit Gift (62). Beziehungen zu anderen Schriften L.s: Hesiodzitat 2 ∾ bis acc. 21. Men. 4, rhet. pr. 3 (paras. 14); Zeus' goldenes Seil 3 ∾ Iupp. c. 4. tr. 45, dial. deor. 21, 1, Aornos dial. mort. 14, 6, rhet. pr. 7; Ameisenvergleich 5 ∾ Icar. 19; *χαμαὶ ἐρχόμενοι — ὑπερνέφελοι* 5 ∾ Icar. 6. 2; *νύκτωρ καὶ μεθ' ἡμέραν* 6 ∾ Tim. 41, nav. 39, adv. ind. 4. pseudol. 2; *μόνοι ἐσμέν* 9 ∾ Iupp. tr. 21; Gastmahlsszene — Eukrates 11 ∾ conv. gall. 7, dial. mort. 5; Bau mit vielen Türen 15 ∾ pisc. 12; Momus' Tadel 20 ∾ Nigr. 32. ver. hist. II 3; Führer am Anfang des Weges 26 ∾ rhet. pr. 9. 11; Altäre als Götterbeweis 70 ∾ Iupp. tr. 51; Traum (*κενὴ μακαρία*) und Aufwecken daraus 71 ∾ gall. 6. 5. 12, nav. 12; *παραμυθία* 75 ∾ dial. mort. 15, 3; *τὰ πρὸ Εὐκλείδου* 76 ∾ catapl. 5; die wahre *ἀρετή* 79 ∾ conv. 34; Krokodilschluß u. a. 81 ∾ vit. auct. 22. dial. mort 1, 2; das Bild vom tollen Hunde (86) ist nicht zu vergleichen mit Nigr. 38 philops. 40, sondern etwa mit Xen. an. V 7, 26. Nach c. 13 ist Lykinos zur Zeit des Gesprächs etwa 40jährig. Verständlich ist das doch nur, wenn der Verfasser damals wirklich etwa so alt war; denn die Zahl 40 war ja durch nichts verlangt und hätte ebenso gut durch eine andere ersetzt werden können. Daß philosophische Satire vorausgegangen ist, zeigt c. 51 (*μισεῖς φιλοσοφίαν καὶ ἐς τοὺς φιλοσοφοῦντας ἀποσκώπτεις*); daß dies ein Jahrzehnt nach den menippischen Schriften, die doch gemeint sind, geschrieben wäre, ist bei dem präsentischen Ausdruck unwahrscheinlich. Auch die zahlreichen Berührungen mit den menippischen Satiren sind nur erklärlich infolge zeitlicher Nähe. So führt alles darauf, daß der Hermotimus ungefähr mit diesen gleichzeitig, also etwa 163—165 anzusetzen ist, trotzdem W. Schmid (Philol. L 308) unter der Voraussetzung einer philosophischen Periode L.s, die nie existiert hat und mit dem 40. Jahr begonnen haben soll (bis acc. 32, s. o.), ihn bis nahe 180 zu rücken sucht, weil er den Abschluß dieser Periode bedeute. Daß L. hier einer skeptischen Quelle gefolgt ist, wenngleich er nicht eigentlich skeptische *ἐποχή* lehren will, ist klar. Er leugnet nicht, daß die Wahrheit an sich erkennbar ist, sondern nur die Wahrheit in transzendenten Dingen (Schwarz 30). Und wenn er den *βίος κοινός* (84) empfiehlt wie der Skeptiker (Sext. hyp. I 237), so ist er im Gegensatz zu diesem überzeugt von seiner Richtigkeit und identifiziert ihn einfach mit dem des Laien; und in dem Preis des Handelns und der wahren *ἀρετή* (79) spielt sicherlich kynischer Einfluß mit hinein. Fritzsche (Luc. II 2 p. XXXV) glaubte mit Unrecht wegen der Wiederkehr des Titels *περὶ αἱρέσεων* bei Varro Abhängigkeit von einer Satire Menipps erschließen zu können. Schwarz 59 sieht in Favorin den Gewährsmann L.s, was möglich ist.

Herodotus (*Ἡρόδοτος ἢ Ἀετίων*), in Makedonien (7) gehaltene Prolalia mit ähnlichen Gedanken wie Harmonides. Hier sind Herodot und der Maler Aetion, die durch ihr Auftreten in Olympia bei vielen Städten auf einmal Ruhm gewannen, zum Vergleich gewählt. Dabei Schilderung des Gemäldes von der Hochzeit der Roxane (5) (Polydamas, Glaukos, Milon ∾ pro im. 19).

Hippias (*Ἱππίας ἢ βαλανεῖον*), epideiktische Rede. Wahre Weisheit zeigt sich nicht nur in Reden, sondern im Handeln. Beispiel dafür der Zeitgenosse Hippias (s. o. Bd. VIII S. 1712, 64), der ein wundervolles Bad geschaffen hat, das beschrieben wird. Lukianisch ist die sophistische Schilderung, der Anfangsgedanke vom Wert der Weisheit (Herm. 79; conv. 34), das Pindarzitat (7), auch der Ausdruck *παῖδας τοὺς πρὸ αὐτοῦ ἀπέφηνεν* 3 ex. ∾ Per. 11.

Historia quomodo conscribenda sit (*πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν*), veranlaßt durch die Hochflut historischer Schriftstellerei zur Zeit des Partherkriegs mit Beispielen aus dieser Literatur, geschrieben 165/6; die Ereignisse weisen bis auf die Kämpfe in Medien (30), aber das Ende des Krieges und der Triumph sind noch nicht erfolgt (31). Die Einleitung mit zwei Geschichten zeigt den Typus der Sophistenrede. Als Ziel der Historiographie wird trefflich *τῆς ἀληθείας δήλωσις* bezeichnet (9). Die nicht ganz streng durchführbare Disposition 6: *διττοῦ δὲ ὄντος τοῦ τῆς συμβουλῆς ἔργου, τὰ μὲν γὰρ αἱρεῖσθαι, τὰ δὲ φεύγειν διδάσκει*, danach mit Umkehrung der Reihenfolge: 1. 6—26; 2. 27—62. 1. Geschichtschreibung kein Enkomion (7), keine Poesie (8), keine Thukydides- (15) oder Herodotnachäffung (18), Vermeidung poetischer Worte (22) und zu poetischer Proömien (23), Vermeidung von Lügen (24); 2. Erfordernis *σύνεσις πολιτική* und *δύναμις ἑρμηνευτική* (34), *γνώμη στρατιωτική, ἐμπειρία στρατηγική* (37), man muß sein *ἐλεύθερος τὴν γνώμην* (38). Die Beziehungen (*ἐπ' ἀνθερίκων ἄκρων* 8 ∾ pro im. 20; Lob des Agamemnon 8 ∾ pro im. 25; *ἐπὶ γῆς βαίνειν* 45 ∾ bis acc. 34; Zeus umherblickend 49 ∾ bis acc. 1. 2. Icar. 11) bestätigen deutlich die Abfassung nach pro im. und einigen satirischen Dialogen. Sonderausgabe von C. F. Hermann, Frankfurt 1828.

Icaromenippus (*Ἰκαρομένιππος ἢ ὑπερνέφελος*), Menipp berichtet einem Freunde über seine Luftreise und den Besuch bei den Göttern: 1. Begründung des Fluges durch die Ratlosigkeit wegen der verschiedenartigen Lehren der Philosophen über die Welt und ihre Entstehung (4—10)

(den *τόπος διαφωνίας* führt B. Schwarz L.s Verhältnis zum Skept. hier wie im Menipp auf skeptische Quelle zurück); 2. Ausrüstung, Vorübungen, Mondbesuch 10—12; 3. Erscheinung des Empedokles, Erdenschau, Auftrag der Selene 13—22; 4. Eintreffen und Aufenthalt im Olymp (22—34). Die Anlehnung an eine Schrift Menipps wird bewiesen durch sein Auftreten im Dialog und den Titel, durch die Beschränkung der historischen Hinweise auf die Zeit des 3. Jhdts. v. Chr. (Geschwisterehe des Ptolemaios Philadelphos, Lysimachos, Olympieion unvollendet, Aufhören der Diasien, Erwähnung des Kolosses von Rhodos), die kynischen Gedanken (Menipp als *κατάσκοπος*, Verspottung von Wünschen, Gebeten, Opfern), die kynischen Vergleiche (Chor, Ameisenhaufen), endlich die Übereinstimmung im Motiv mit Senecas Apokolokyntosis und Varros Endymiones. Wenn Zeus (33) von *ἱερομηνία* und *ἐκεχειρία* spricht, so läßt das im Verein mit den Anspielungen auf Olympia (24. 25) die Vermutung zu, daß der Dialog dort vorgetragen ist, also jedenfalls bei einem der Festspiele, denen L. beigewohnt hat nach Per. 35; in Betracht kämen nur die J. 157 und 161, wahrscheinlich dieses. Beziehungen zu anderen Dialogen: zum Herm. *ὑπερνέφελος* 2 ∾ H. 5; *οἱ χαμαὶ ἐρχόμενοι* 6 ∾ H. 5; Ameisen 19 ∾ H. 5. Die Empedokleslegende 13 kehrt wieder dial. mort. 20, 4. ver. hist. II 21. fug. 2. Per. 1; der Schauspielervergleich 29 ∾ Men. 16; die Ikarosschilderung 3 ∾ nav. 46. gall. 23. im. 21; Aufzählung menschlicher Tätigkeit 16 ∾ Char. 15; *φρέαρ* für Gebete 25 ∾ ver. hist. I 26; Homerzitat 28 ∾ bis acc. 2; *πεινήσετε* 32 ∾ *λιμός* bis acc. 2 (Helm L. u. M. 80).

Imagines (*εἰκόνες*), Gespräch zwischen Lykinos und Polystratos, das kunstvoll ein Enkomion auf die Smyrnäerin Panthea, die Mätresse des Kaisers Verus, enthält (10: *ὁμώνυμος τῇ τοῦ Ἀβραδάτα* [Xen. Cyrop. VI 1, 45ff.], vgl. Marc. Aurel VIII 37), gebildet nach dem Xen. mem. III 10, 2 angegebenen Muster: 1. Lob des Äußeren unter Vergleich berühmter Kunstwerke (6—10); 2. der Stimme und Seele (11—23), verteilt auf die beiden Unterredner. Verus weilte 163—166 zur Leitung des Partherkriegs im Osten; da er 164 die Tochter Marc Aurels heiratete (s. o. Bd. I S. 2294, 18), ist es nicht wahrscheinlich, daß L. diese Schrift nach 164 verfaßt hat. Sie bietet also mit ihrem Termin 163/4 nicht nur für die Bestimmung seiner Werke einen festen Ausgangspunkt, sondern auch für sein Leben und seine Reisen, da er damals in Antiochia geweilt hat. Über die Beziehungen zum gall. s. o.; die Aufzählung der Götter im ägyptischen Tempel 11 ∾ Iupp. tr. 42. Das Dialogische im Rahmen zeigt Benutzung des Nigr. (*παύου κτλ.* 2 ∾ Nigr. 8) (Helm 355).

Proimaginibus (*ὑπὲρ τῶν εἰκόνων*), Verteidigungsschrift für die vorige: 1. Bericht über das, woran Panthea in den Imagines Anstoß genommen (1—14); 2. Rechtfertigung und Sonderung zwischen Schmeichlern und Lobrednern (15—29). Eine Ergänzung des vorigen Gesprächs, die den bescheidenen Charakter der Panthea ins rechte Licht stellt; ob wirklich von ihrer Seite Einspruch erhoben war, ist fraglich; es handelt sich auch hier nur um geistreiche Erschöpfung des Motivs. Die Form des Referats im ersten Teil wie im Nigr. (*ἐμέμνητο γάρ* 4, *ἁπάντων οὖν τῶν τοιούτων κατεγέλα ... καὶ προσετίθει* 6, *ταῦτα δὲ καὶ τὰ τοιαῦτα ἔλεγε* 7, *καί σε ὑπεμίμνησκε* 8, *ἠξίου δέ* 9, *ταῦτα μὲν ἔλεγεν ἐκείνη* 12), an den auch das *οὐ φαῦλον ὑποκριτήν* 16 (Nigr. 11) erinnert, die Athletenaufzählung 19 ∾ Herod. 8, die Schilderung Agamemnons 25 ∾ de hist. 8; der Schauspielervergleich (3) zeigt gegenüber gall. 26 eine Farblosigkeit, die auf spätere Abfassung schließen läßt (s. gall.).

Iudicium vocalium (*δίκη φωνηέντων*), scherzhafte Anklagerede des *Σ* gegen das *T* wegen der Verdrängung aus zahlreichen Worten vor dem Gerichtshof der Vokale, gerichtet gegen die Neigung der Sophisten, das *T* wieder aufzufrischen (W. Schmid Atticismus IV 579), also in die Reihe der Werke gehörig, welche die Auswüchse der Sophistik verspotten. Beobachtet ist der Wechsel *σ–τ* (*θάλασσα*), *ζ–σ* (*Ζμύρνα*), *σ–ξ* (*ξύν*), *λ–γ* (*μόγις*), *λ–ρ* (*κεφαλαργία*), *γ–κ* (*γναφεῖον*), *τ–δ* (*ἐνδελέχεια*), *τ–θ* (*κολοκύντη*), *τ–ζ* (*συρίττειν*). Die Benutzung rechtlicher Formeln mit Angabe des Aristarch als Archon wie bei dem Beschluß der Toten Men. 20 und der Götter deor. conc. 14, dem Vertrag der Kämpfenden ver. hist. I 20.

Iuppiter confutatus (*Ζεὺς ἐλεγχόμενος*), Gespräch zwischen Kyniskos und Zeus, gehört in die Reihe der aus Menipp geschöpften Himmelsdialoge, als Ausschnitt und Überbleibsel kenntlich durch das Fehlen des äußeren Rahmens und den Mangel einer künstlerisch festgelegten Situation. Behandelt wird das Verhältnis von Moiren, Heimarmene und Tyche zueinander und zu den Göttern und das Recht der Götter auf Verehrung durch die Menschen; abgestritten wird das epikureische Argument von der Seligkeit der Götter (8), das stoische von der Pronoia (10), der Wert der Orakel (12), die gerechte Verteilung von Gütern und Strafen (16). Die historischen Beispiele reichen nur bis zur Zeit des Demosthenes, die gegen die dogmatischen Philosophen, hauptsächlich die Stoiker, gerichteten Argumente entsprechen der kynischen Schule, wie der Vergleich mit Oinomaos zeigt (Bruns Rh. Mus. XLIV 386), wenn auch mit starkem skeptischem Einschlag (B. Schwarz Luc. Verh. z. Skept. 90), im Icar. fehlt die c. 9 angedeutete Erörterung über das Wesen der Götter; so wird es wahrscheinlich, daß L. hier die dort ausgelassene Szene nachgeholt und erweitert hat. Beziehung zur diss. c. Hes. s. o., zum Iupp. tr. s. dort, Verspottung der homerischen Verse 4 ∾ dial. deor. 21, 1. Iupp. tr. 14; Hephaistos 8 ∾ de sacr. 6. Inhaltlich ist Max. Tyr. XIX zu vergleichen (Helm L. u. M. 115).

Iuppiter tragoedus (*Ζεὺς τραγῳδός*), einer der ausgeführtesten Dialoge in menippischem Geist, kunstvoll auch durch die Doppelbühne, die es ermöglicht, daß die Vorgänge auf Erden von den Göttern im Himmel mit Glossen versehen werden. 1. Klage des Zeus über die bevorstehende Disputation zwischen Stoiker und Epikureer (1—5); 2. Berufung der Götterversammlung (6—14); 3. Vortrag des Zeus über die Gefahr durch den Epikureer und Verhandlung (14—32); 4. Erscheinung des Hermagoras mit der Verkündung der bevorstehenden Disputation (33—34); 5. Disputation der Philosophen (35—53). Der Dialog ist

anfangs reich mit Versen geschmückt, die in menippischem Sinne verwandt sind (zu den ersten vgl. Mitteil. aus der Freiburg. Papyrussammlung I 1914 nr. 1 und Fuhr Berl. Phil. Woch. 1915, 809), die historischen Anspielungen gehen nicht über das 3. Jhdt. hinaus (der Schriftsteller hat durchaus die alten attischen Verhältnisse und Lokalitäten im Auge, solonische Bürgerklassen 9. 10, Metoeken 32, *ληξιαρχικόν* 26, Pnyx 11); die Götterversammlung mit dem Streit um die Plätze nach kynischem Vorbild fügt sich in den Icar., wo sie nur kurz angedeutet ist (29—33); auf den hier und im deor. conc. mit einer größeren Rolle bedachten Momus ist im Icar. 31 schon hingewiesen; daher ist es wahrscheinlich, daß der erste Teil des Dialogs auf dem Vorbilde der menippischen Himmelfahrt beruht und nach dem Icar. geschrieben ist. Auch für die Disputation ist eine menippische Szene als Quelle denkbar (vgl. Augustin. acad. III 7, 15), aufgefüllt mit skeptischen Argumenten (B. Schwarz 104). Beachtenswert ist die scherzhafte Benutzung von Demosthenes (14. 23), Thukydides II 35 (4), Aristophanes av. 1515 (18). Die zeitgenössischen Sophisten werden 14. 32 verspottet. Motive und Gedanken berühren sich mit anderen Dialogen: die Form der Volksversammlung 18 ∾ deor. conc. 1; Zeus' Liebschaften 2 ∾ dial. deor. 2, 1. 5, 2; Dionysos und Herakles streitend 12 ∾ dial. deor. 13 (Asklep. und Herakl.); Hinweis auf die Götterprüfung 12 ∾ deor. conc.; Zeus' Drohung 14 ∾ Iupp. c. 4; *ἀφωνότεροι τῶν σοφιστῶν* 14 (vgl. 35 *ἰχθύν*) ∾ gall. 1; Gefahr zu hungern 18 ∾ Icar. 32; Verteilung von Gütern und Strafen 19 ∾ Iupp. c. 16; Götter Diener der Moiren 25. 32 ∾ Iupp. c. 11; *τοὺς ἱεροσύλους ἀκερανιώτους* 25 ∾ Iupp. c. 15; die dunkeln Orakel 28 ∾ Iupp. c. 14; Prüfung Apolls 30 ∾ Iupp. c. 14; *τίς ὁ σπονδῇ προσιών . . ., μᾶλλον δέ* 33 ∾ fug. 3; *προνοεῖν* 35 ∾ Iupp. c. 6; Halysorakel 20. 43 ∾ Iupp. c. 14; Schluß aus den Altären 51 ∾ Herm. 70 (Helm L. u. M. 133).

Pro lapsu inter salutandum (*ὑπὲρ τοῦ ἐν τῇ προσαγορεύσει πταίσματος*), Rechtfertigung für eine versehentlich begangene Vertauschung der Grußformeln bei der Morgenvisite (*ὑγίαινε* statt *χαῖρε*), benutzt zu einer sophistischen *ἐπίδειξις* (19); Erörterung des *ὑγιαίνειν, εὖ πράττειν, χαίρειν* und Anführung ihrer Verwendung bei Philosophen und in der Geschichte. Altersschrift (*ὑφ' ἡλικίας* 1, *μηδέπω πρότερον ἐν τῷ μακρῷ βίῳ* 15).

Lexiphanes (*Λεξιφάνης*), stark parodischer Dialog, dessen Inhalt schon der Name des mit Lykinos Sprechenden andeutet. Gegeißelt wird die Sucht der Sophisten, hyperattizistisch zu sein. Lexiphanes gibt sein Symposion zum besten, in dem er attischer als Platon ist, nur veraltete Ausdrücke (20 ∾ Dem. 26) verwendet, andere in diesem Sinne sich schafft und vielfach doppelsinnige Worte benutzt (Döhring De L. Atticistar. irrisore, Rostock 1916) (2—15). Lykinos erweist ihm die Torheit seiner Ausdrucksweise und heilt ihn für den Augenblick mit Hilfe des Arztes Sopolis, der ihn durch ein Brechmittel (zu dem Motiv vgl. Char. 7. Herm. 86) von all den *λέξεις* befreit, die er in sich aufgenommen (16—25). Die Satire gehört mit dem rhet. praec. zusammen als gegen die zeitgenössische Strömung gerichtet. Daß eine bestimmte hervorragende Persönlichkeit mit Lexiphanes gemeint sei (C. F. Ranke Comm. de Polluce, Quedlinburg 1831, 27 Herodian. H. Richard Lykinosdialoge, Hamburg. Progr. 1886, 46 Pollux — natürlich braucht der Spott nicht auf das Onomastikon zu gehen —. W. Schmid Christs Gesch. d. gr. Lit.[5] II 698 Phrynichos), ist bei dem Motiv des Dialogs nicht durchaus erforderlich, aber möglich; eine Parallele zu dem Gezeichneten bietet der *ὀνοματοθήρας* Pompeianus, Athen. III 97f.

*Longaevi (*μακρόβιοι*), sicher unecht. Einleitung: Langlebige mythische Personen, Berufe und Völker (1—7); Ausführung: 1. Könige und Feldherren (8—17); 2. Philosophen (18—21); 3. Historiker (22); 4. Rhetoren (23); 5. Dichter (24—26). Die Schrift, eine reine Aufzählung ohne jeden Geist — das Unlukianische zeigt Ranke a. a. O. 16 — ist einem Quintillus zur Feier der Namengebung für seinen Sohn gewidmet, in Italien unter einem schon bejahrten Herrscher (9) geschrieben, nach der auf der Kaisertitulatur und der Identifizierung des Praefectus praetorii (7) fußenden wahrscheinlichen Vermutung von Hirschfeld (Herm. XXIV 156) 212/3. Die Angaben (im einzelnen erörtert von Rühl Rh. Mus. LXII 421. LXIV 137) gehen nicht über die Zeit etwa des Tiberius hinaus; deshalb hat Rühl Thallos als Verfasser der Quelle angenommen. Zu vergleichen sind Phlegon *μακρόβιοι* und Censorin. d. die nat. 15.

*Lucius (*Λούκιος ἢ ὄνος*), enthält die auch in Apul. metam. vorliegende Geschichte der Verwandlung des Lucius in einen Esel und der sich daran bis zur Entzauberung anschließenden Abenteuer, gegeben als Selbstbericht. Beide Schriften gehen ihrerseits auf die von Phot. bibl. cod. 129 (Bekker I 96b) genannten *μεταμορφώσεων λόγοι* des Lukios von Patrai zurück. Photius schwankte, ob diese oder die kürzere ps.-lukianische Schrift, die *αὐταῖς τε λέξεσι καὶ συντάξεσιν* jene wiedergab, das Original sei, obwohl er sich für Lukios v. P. entschied (über die Geschichte der Frage H. Menzel De Lucio Patr., Meseritz Progr. 1895). Nach den Untersuchungen von C. Bürger (De Lucio Patrensi, Berlin 1887; Stud. z. Gesch. d. griech. Romans, Blankenbg. a. H. 1902) unterliegt es keinem Zweifel, daß der *Λούκιος ἢ ὄνος* aus einem umfangreicheren Werke durch Verkürzung hergestellt ist, die einige Härten hinterlassen hat (vgl. besonders 26. 41. 55). Da Apuleius Fehlendes richtig ergänzt, so hat er sich offenbar genauer an das Original des Lukios v. P. angeschlossen (s. o. Bd. II S. 250, 28), im übrigen durch eingelegte Novellen den Stoff erweitert und den Schluß ins Erbaulich-mystische umgewandelt. Unmöglich ist die Ansicht von E. Rohde, die er noch Kl. Schriften II 70 aufrecht erhalten hat, daß Apuleius seinem Werk die Darstellung Ps.-L.s zugrunde gelegt habe. Worauf es beruht, daß Photius die Originalschrift als ernst, die ps.-lukianische als satirisch bezeichnet, ist unbekannt; wahrscheinlich wirkten bei diesem Urteil Versicherungen in jener wie Apul. met. I 3 (3, 16 H.), für diese die allgemein anerkannte Auffassung des Schriftstellers als Satiriker mit (vgl. Phot. c. 128). Nicht einmal in dem Schluß, wo sich der Verfasser

selbst als der zum Esel Verwandelte vorstellt, kann man Satire sehen (vgl. Werner Herm. LIII 249), da ja der Held bei Apuleius auch Lucius heißt, dies also im Original des Lukios v. P. auch schon der Name des Helden war. Gegen die Autorschaft L.s, die auch Rohde aufgegeben hat, spricht die Art des ‚handwerksmäßigen', nach Photios teilweise wörtlich entlehnten Exzerpts und die Sprache. Es ist durch nichts berechtigt, mit v. Arnim Wien. Stud. XXII 153 in der nicht einmal durchweg geschickten Exzerpierung eine besondere Form der *ἐπίδειξις* zu sehen; und ebensowenig geht es die Sprache, die nicht nur Vulgarismen, sondern auch L. fremde Wörter enthält (*ἐς τὰ Ὕπατα* statt *ἐν*, *οἰκίδιον ἀνεκτόν* 1, *κοράσιον* 6, *πονέσῃ* 9, *ἤμην* 15. 46, *δράττεσθαι* 25, *σκορπίζειν* 32, *ἀποσιτεῖν* 33, *θεοφόρητος* 37, *ἀγέρωχος* 40. 45, *γυναικίας* 41, *ἓν ἐξ ἑνός* 54 u. a., E. Rohde Über Luc. Schrift *Λούκιος*, Leipz. 1869, 35) als der realistischen Darstellung bewußt angepaßt zu glauben (Schmid Christs Gesch. d. griech. Lit.[5] II 575; Berl. Phil. Wochenschr. 1919, 168. Neukamm De Luc. asini auctore, Tübing. 1914, dessen sorgfältige sprachliche Untersuchungen aber am besten die Abweichungen vom Sprachgebrauch L.s zeigen), zumal ja der Erzähler nach der Fiktion (55) ein hochgebildeter Mann ist und Apuleius' manierierte blumige Sprache beweist, daß auch sie mit dem realistischen Roman vereinbar ist; selbst die frivole Lüsternheit c. 9f. hat bei L. nicht ihresgleichen (das Fehlen der Weiber in L.s Satiren hält mit Recht für beachtenswert Capelle Sokr. II 106ff.); und dabei will man das Werk gerade in seine Altersperiode verlegen. Reitzenstein Hellenist. Wundererzählungen, Leipz. 1906, 34 scheint anzunehmen, daß wir im *Λούκιος ἢ ὄνος* das Exzerpt der verlorenen L.-Schrift haben, die den Lukios v. P. parodierte; das würde die Bedenken beseitigen, da ja dann unsere Schrift schon wieder eine Bearbeitung der lukianischen wäre, kompliziert aber die Frage und ist eine durch nichts beweisbare Vermutung. Unmöglich ist die Auffassung von B. E. Perry The metamorph. ascribed to Lucius of Patrae, Diss. Princeton University 1920, daß L. der Verfasser der dem Lukios von Patrae zugeschriebenen *μεταμορφώσεις* gewesen und der *ὄνος* das Exzerpt dieser ganzen Schrift, nicht, wie Photios bezeugt, nur die zwei ersten Bücher darstelle. Sonderausgabe von Courier, Paris 1818.

Deluctu (*περὶ πένθους*), eine Diatribe über die Torheit der Trauergebräuche in durchaus kynischem Sinn, offenbar im Anschluß an die Beschäftigung mit kynischer Literatur von L. geschrieben. Die Schilderung des Alters (16) spricht nicht gegen Abfassung in höheren Jahren. Beziehungen zu anderen Schriften, besonders den Unterweltsdialogen sind zahlreich (Helm L. u. M. 348) und bürgen für die Echtheit.

Menippus (*Μένιππος ἢ νεκυομαντεία*), Bericht des Menipp gegenüber dem Philonides über seine Unterweltswanderung: 1. Begründung durch seine Verlegenheit wegen der Widersprüche der Menschen in ethischen Fragen (wegen des skeptischen *τόπος διαφωνίας* vgl. Icar.) (3—5); 2. Vorbereitungen beim Magier Mithrobarzanes (6—10); 3. Wanderung durch die Unterwelt: a) Gericht (11—13), b) Strafe (14), c) Aufenthalt in der acherusischen Ebene (15—18), d) Psephisma gegen die Reichen (20), e) Zwiegespräch mit Teiresias, der den Rat gibt: *ὁ τῶν ἰδιωτῶν ἄριστος βίος* (21/2); 4. Aufstieg nach Lebadeia. Daß Menipps Nekyia (Diog. Laert. VI 101) benutzt ist, verrät seine Verwendung als Träger der Handlung, die menippische Verwertung von Versen, die kynische Tendenz des Ganzen (*τὸ παρὸν εὖ θέμενος* 21), der Schauspielervergleich, die typischen Beispiele der philosophischen Diatribe, das Stehenbleiben der historischen Beispiele beim 4. Jhdt., die Parallele von Senecas Apokolokyntosis. Dazu arbeitete L. als aktuelle Satire die Verspottung der Mithrasmysterien hinein und die Darstellung der Morgenvisite (12). Die Begründung der Unterweltsreise, die sich aufs Ethische beschränkt und im Icar. ihre bewußte Ergänzung findet, zeigt Ähnlichkeit mit Iustin. dial. c. Tryph. und cohortat., sowie dem Anfang der Ps.-Clementinen (Helm L. u. M. 42). Dazu hat Boll (Ztschr. f. d. neut. Wissensch. XVII 139) für die Vorbereitungen auf die Übereinstimmung mit der allerdings nur andeutenden Schilderung Harpokrations Catal. codd. astrol. Gr. VIII 3, 135f., etwa gleichzeitig mit L., hingewiesen und vermutet, daß diese Stellen völlig unabhängig voneinander einen gemeinsamen Typus religiöser Erzählung darbieten, den L. dann parodiert hätte. Als Argument für die Abfassungszeit kann die offenbar aktuelle Anspielung auf eine verlustreiche Schlacht (11) dienen, die schon du Soul angenommen hat; in Betracht käme besonders die Schlacht bei Elegeia 161. Daß Men. und Icar. mit absichtlicher Beziehung aufeinander, also doch bald nacheinander verfaßt sind, ist klar; vielleicht läßt der Name Icar. doch darauf schließen, daß dies die zweite Schrift ist, da hier ein Zwang zur Unterscheidung vom Men. vorlag (anders urteilt W. Capelle Berl. Phil. Wochenschr. 1914, 266f.); auch der Schauspielervergleich ist dort (29) kürzer als im Men. (16); wir kommen dann auch mit Men. ins J. 161. An Motiven kehrt der Vergleich mit Danae 2 ∾ Tim. 13 wieder, das Gericht (11) ∾ catapl. 23, die Begrüßung von Bekannten (12) enthält die Anregung zu den dial. mort., die witzige Form des Dekrets (20) erinnert an das im deor. conc. 14, Aristipp gilt im Hades etwas (13) wie ver. hist. II 18, Sokrates und Palamedes u. a. treten auf (18) wie ver. hist. II 17 und dial. mort. 20, 4, die typischen Beispiele 15 ∾ Tim. 23; pro im. 2. 20. Char. 22, endlich der Schauspielervergleich (Helm a. a. O. 44), der Wortlaut *τί γὰρ ἂν καὶ πάθοι τις, ὁπότε φίλος ἀνὴρ βιάζοιτο* 3 ∾ Char. 2 (dial. mort. 26, 2. Herm. 19. 49).

De mercede conductis (*περὶ τῶν ἐπὶ μισθῷ συνόντων*), zur Warnung für Timokles eine satirische Zeichnung des Lebens der Hausphilosophen. Besprochen werden die Gründe zur Annahme solcher Stellung (5—9), die Art der Aufnahme ins Haus (10—12), die Behandlung daheim und auf der Reise, bei Männern und Frauen (13—41), den Schluß gibt ein Bild, frei nach Kebes (42). Daß auch diese Schrift vorgelesen wurde, zeigt apol. 3. Da es durchaus unwahrscheinlich ist, daß beide zeitlich weit auseinander liegen (*παρὰ πόδας — εὐθύς — μετὰ μικρόν* apol. 6, F. Hofmann Krit. Unters. z. Luc., Nürnbg. Progr. 1894, 34), so gehört auch dieses Werk dem

vorgerückten Alter an. Die Zeichnung der aktuellen Zeitverhältnisse kann vielleicht die mehrfachen Übereinstimmungen mit Iuvenal erklären, die sich hier wie in den Saturnalien finden, obwohl Beeinflussung nicht unmöglich ist (s. Nigr.). Beziehungen zu anderen Schriften sind natürlich bei der Eigenart des Stoffes spärlich; doch *ἄσπορα καὶ ἀνήροτα* 3 ∾ rhet. pr. 8, Phal. II 8; Lotos 8 ∾ Nigr. 3, de salt. 3; Dionysos' Steinbrüche 30 ∾ adv. ind. 15; *ταῦτα μὲν ἴσως μέτρια* 35 ∾ de luct. 18, de sacr. 14; *ὥσπερ ὁ Κέβης ἐκεῖνος γραψ.* 42 ∾ rhet. pr. 6 (W. Rein Sprichwörter bei Luc., Tübing. 1894, 103). Die Stelle über die Steinbrüche des Dionysos ist derart gefaßt, daß adv. ind. 15 die Priorität zu haben scheint.

Muscae encomium (*μυίας ἐγκώμιον*), treffliches Beispiel der *ἐγκώμια ἀδόξων* (Blaß Att. Beredsamkeit II² 370), voller Anmut und Witz. Die Fliege wird gerühmt nach Körper und Verstand, Homer (5) und Platon (7) dabei erwähnt, auch die Mythologie herangezogen (10f.). Benutzung von Phaidros zeigt Hense Die Synkrisis in d. ant. Lit., Freibg. i. Br. 1893, 23.

Navigium (*πλοῖον ἢ εὐχαί*), Dialog, in dem Lykinos die Hauptrolle spielt; er hat mit andern ein ägyptisches Schiff im Peiraieus besucht und dabei einen Gefährten Adeimantos im Gedränge verloren. Gespräch über Schiff und Fahrt (1—9). Man findet Adeimantos wieder, der sich in den Besitz des Schiffes geträumt hat; es wird verabredet, jeder soll seine Wünsche äußern (10—17): 1. Adeimantos wünscht sich das Schiff, oder einen Schatz auszugraben (18—27); 2. Samipp wünscht König zu werden und zu siegen (28—40); 3. Timolaos wünscht sich Zauberringe (41—45); 4. Lykinos wünscht sich nichts und lacht über die Torheit der andern (46). Der kynische Charakter der Schrift ist klar, obwohl ihn hier Lykinos vertritt und obwohl das Gespräch benutzt ist, märchenhafte Züge anzubringen. Zahlreich sind die Beziehungen zu andern Schriften, vor allem zum gall.: Vernichtung des Traums (*ἀνέτρεψας*) 13 ∾ gall. 12; Schatz *ὑπὸ τῇ κλίνῃ* 20 ∾ gall. 29; *χρυσὸς κοῖλος* 20 ∾ gall. 24; *λουσάμενον ἥκειν κελεύσω* 22 ∾ gall. 7; Verweichlichung durch Reichtum bis zur Unsittlichkeit 27 ∾ gall. 32; märchenhaftes Öffnen der Türen 42 ∾ gall. 28; *πλοῦτος ὑπηνέμιος* 46 ∾ gall. 12; zum Herm. 71: *ἀναπλάττειν* und *κενὴ μακαρία* 12, *ἄνθρακες ὁ θησαυρός* 26; zum Nigr.: *οὐδὲ ἐπιβλέψομαι* 22 und *εἴ τινα καὶ μόνον προσβλέψαιμι* 43 ∾ Nigr. 21; zu Men.: *ὥσπερ ὁ ἥλιος* 22 ∾ *ἀνατείλας* Men. 12; Schauspielervergleich (Konon und Agamemnon) 46 ∾ Men. 16; endlich der Ikarosvergleich 46 ∾ Icar. 3. im. 21; *ἄκρῳ τῷ δακτύλῳ* 46 ∾ de hist. 4, Dem. 4. dial. mer. 6, 3. Diese Benutzungen, die gleichsam den Ausklang der menippischen Schriftstellerei darstellen, ebenso die Anspielung auf einen Partherzug (33) mit Nennung von Ktesiphon und Seleukeia (34) und der scherzhafte Hinweis auf Olympia (44) lassen aufs J. 165 als Abfassungszeit schließen, wo L. den Spielen beiwohnte (Helm L. u. M. 377).

*Nero (*Νέρων [ἢ περὶ τῆς ὀρυχῆς τοῦ Ἰσθμοῦ]*), 1. Musonios berichtet dem Menekrates, wie Nero den Plan gefaßt, den Isthmus zu durchstechen, dann aber durch den Aufstand des Vindex nach Italien gerufen sei (1—5); 2. Musonios berichtet über Nero als Künstler und den Mord an einem Konkurrenten auf dem Isthmus (6—10); 3. ein Bote meldet Neros Tod (11). Die nach Sprache und Inhalt nicht lukianische, aber kunstvoll und spannend abgefaßte (Hirzel Dialog II 338) Schrift ist von Kayser Philostr. vit. soph., Heidelberg 1838 p. XXXIII dem zweiten Philostratos zugeschrieben, von Münscher Philol. Suppl. X 548 dem ersten (Suid. s. Philostr.). Durch Vereinigung des L.-Korpus mit dem der Philostrati ist der Nero in späten Hss. zu den Werken L.s geraten (Mras S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Kl. 167, 7 S. 236).

Nigrinus (*Νιγρῖνος*), Dialog mit dem Bericht über einen Besuch L.s bei dem Platoniker Nigrinus in Rom und über die Wirkung von dessen Vortrag, zeigt ernsthaft die gleiche Form wie im Komischen Hor. sat. II 4. c. 26—28 stellen einen Einschub des Erzählers dar mit dem Nachweis, daß Nigrinus seine eigenen Lehren befolgt. Dies wie der vorausgeschickte Widmungsbrief an Nigrinus bürgt dafür, daß es sich um eine wirkliche Person handelt (trotz Hasenclever Über Luc. Nigr., Münch. Progr. 1907, 11), obwohl sie nicht identifiziert werden kann (Zeller Phil. d. Griech. IV 802. 811, nach Fritzsche Albinus, s. o. Bd. I S. 1314, 57, aber warum das Pseudonym?). Der Vortrag, dessen nüchterner Inhalt für uns in einem gewissen Gegensatz steht zu der Begeisterung des Erzählers, ist rein moralisch und höchstens philosophisch in dem Sinn, wie L. praktische Philosophie verstanden hat; er stellt die Torheit und Lächerlichkeit des Lebens in Rom dem idealen Leben in Athen gegenüber und zeigt deshalb Berührungen mit den römischen Satirikern (Mesk Wien. Stud. XXXIV 373. XXXV 1). Ungewiß ist die Beziehung zu Aelius Aristides *ἐγκώμιον εἰς Ῥώμην*. Das Rahmengespräch zeigt platonischen Einfluß. Die Darstellungsform in dem Bericht selber ist nur referierend (vgl. die verbindenden Ausdrücke 14: *ταῦτά τε οὖν ἐπῄνει*, 16: *τοιαύτην ἀπέφαινε τὴν πόλιν*, 21: *τοῦτο ἤδη σοι φράσω* usw., 22. 24. 25. 27. 29. 30. 33. 34. 35) und, ununterbrochen fortfließend, kunstlos. Das ist offenbar beabsichtigt wie bei Verg. ecl. 6 das wiederholte *canebat, adiungit, canit* und in pro im. (s. o. S. 2990), eine Parallele, die zeigt, daß L. auch noch 163 so schreiben konnte, und daß man aus dieser Eigenart nicht mit Litt Rh. Mus. LXIV 98 auf ein Jugendwerk schließen darf; Stilverwandtschaft mit Dio Chrys. VI ist unverkennbar. Die Unterbrechung in c. 26—28 über des Nigrinus eignes Leben genügt auch nicht, im Mittelstück eine beschreibende Jugendschrift nach Art von *ἀπομνημονεύματα* zu sehen, die dann später in den dialogischen Rahmen gebracht wäre, ebensowenig wie man in dem durchaus ernsten Rahmengespräch mit Litt eine Satire erkennen kann, gegen die ja auch der Widmungsbrief spricht; der Vergleich mit dem vom tollen Hunde Gebissenen ist nicht etwa komisch, sondern eine durchaus ernste Umänderung des von Plat. symp. 217e gebrauchten vom Schlangenbiß. Es ist auch nicht zu erweisen, daß das Mittelstück als Satire auf Rom jemals für sich allein gedacht gewesen sei, wie Hasenclever will. Im Grunde ist das Ganze eine Art Enkomion in Dialogform wie die im., darum auch

c. 26—28. Verglichen mit den späteren Schriften enthält der Nigrinus einzelne Keime (Fr. Hofmann Krit. Unters. zu Luc. 46), die offenbar durch die menippische Satire befruchtet sind: Lob der Armut und Verspottung der Reichen 21ff. ∾ gall.; Philosophen beim Mahl 25 ∾ conv.; *οἱ ἐπὶ μισθῷ φιλοσοφοῦντες* 25 ∾ de merc. c.; Vergänglichkeit des Besitzes 26 ∾ dial. mort.; Totengebräuche 30 ∾ de luctu. Einzelne Beziehungen zu andern Schriften (Hasenclever 18. 62) *παντοῖος ἐγιγνόμην* 4 ∾ dial. deor. 21, 2. mort. 21, 1. Dem. 6; Schauspielervergleich 11 ∾ Men. 16. pisc. 31. apol. 5, nav. 46; *ἵνα μὴ συγκατασπάσω ... τὸν ἥρωα* 11 ∾ rhet. pr. 12; *μεσταὶ ἀγυιαί* 16 ∾ Prom. 14. Icar. 24; Kuß 21 ∾ Men. 12; *ἀμάρτυρος εὐδαιμονία* 23 ∾ Sat. 29; *ἐμφορροῦνται* 25 ∾ pisc. 34; *ἐσθῆτας συγκαταφλέγεσθαι* 30 ∾ de luctu 14; Momus 32 ∾ Herm. 20; tolle Hunde 38 ∾ philops. 40. Daß das Werk für Athen geschrieben ist, hat wegen des Lobes auf Athen viel Wahrscheinlichkeit. Dies und die dialogische Form weisen ihm seinen Platz im mittleren Leben L.s an; im übrigen ist es natürlich, es vor den Herm. zu setzen, da nach jenem wirklich bis zu einem gewissen Grade philosophischen Dialog dieser mit dem Widerspruch zwischen dem Inhalt des Vortrags und der Umrahmung nicht gut denkbar ist.

*Ocypus (*Ὠκύπους*), dramatische Szene, im Stoff mit dem ‚Podagra' zusammengehörend. Ocypus erkennt die Macht der Podagra nicht an wie Hippolytos oder Daphnis die der Aphrodite und wird dafür gestraft. Inhaltlich und sprachlich ist die Schrift L.s unwürdig. Daß sie Akakios zum Verfasser hat, den Freund des Libanios (s. o. Bd. I S. 1140, 32), hat J. Zimmermann in seiner Ausgabe (Luciani q. f. Podagra et Ocypus, Lps. 1909, 79) nach Sievers und Seeck vertreten (dagegen P. Maas DLZ 1909, 2273).

*De parasito (*περὶ παρασίτου ὅτι τέχνη ἡ παρασιτική*), Gespräch zwischen Tychiades (wie im philops.) und Simon, dem Vertreter der Parasitenkunst, wie es scheint, eine Satire mehr auf die philosophischen Dialoge und ihre Methode (Wieland Lucian I 238) als auf rhetorische Traktate (Mesk Berl. Phil. Wochenschr. 1914, 157). Einleitung (1—3). Definition der *τέχνη* nach Philosophenart (v. Arnim Frg. Stoic. II 30, 93—97. Südhaus Philod. rhet. suppl. XXIII. XXVI. XXXIV) (4). Nachweis der Parasitenkunst als *τέχνη* (4—12); sie ist besser als alle (13—25), besser als einzelne (26—57); ihr Nutzen (58—61). Durch die Zitate des Euripides (4), Platon (5.18), Homer (10. 24. 44), Hesiod (14), Thukydides (48) spiegelt die Schrift etwas die Art L.s vor. Beziehungen könnte man wohl zu andern Werken feststellen (Bieler Über die Echtheit d. l. Dial. de par., Hildesh. 1890, 21): Hesiodzitat 14 ∾ Herm. 2, de merc. c. 24; Homerzitat 21 ∾ de merc. c. 3; Verschiedenheit der Philosophen 27 ∾ Herm. 14/5; bei Kriegsausbruch 40 ∾ gall. 21; *τὸ τῆς ἀρετῆς ὄνομα* 43 ∾ conv. 14. Tim. 54. bis acc. 11; Sprichwort 51 ∾ adv. ind. 5; Gold und Feuer 52 ∾ Tim. 56. 41; Alleinspeisen 58 ∾ Sat. 34; aber sie lassen die Wortanklänge vermissen, die wir bei L. erwarten, bis auf die Pindarbenutzung 52 und Tim., bei der die Priorität des Tim. sicher ist (Helm L. u. M. 363). Dazu kommt eine gewisse pedantische Umständlichkeit in Angabe der Disposition und Langsamkeit in Entwicklung des Zwiegesprächs (vgl. 34 ex.), die zumal nach dem Tim. für L. undenkbar ist. Wollte man aber das durch die persiflierende Tendenz erklären, obwohl es weit über das Maß des Verständlichen hinausgeht, so weist die Sprache Merkwürdigkeiten auf und eine bei ihm nicht übliche Ausdrucksweise (Bieler a. a. O. 4), die es bei reiflicher Erwägung einfach unmöglich machen, L. als Verfasser anzunehmen (*μεταδῴης* 1, *οὐκ ἀνέξομαι* ich kann's nicht erwarten 1, *προοῖσται* 2, *ἄνωθεν* 2, *ὧν παρεσκευασμένος* 3, *ὑπέρευγε* 9, das grobe *βινεῖν* 10, *ὀρέξεις ἀναπληροῦν* 12, *παρέχει* licet. 12, *ἀμετάπτωτος* 28, *φορὰ ἀντίδοξος* 29, *ἄφυια* 34, *προτυποῦσθαι* 40, *ἄθρει* 41, *ἐντειχίδιος, γνωμίδιον* 42, *μειρακύλλιον, σοφισμάτια* 43, *πωγώνιον* 50, *τόξον* = Waffe 55, *διαμιλλᾶσθαι* pass. 58; Latinismen: *μανίας εἴη* 7, *μάγειρός ἐστιν ᾧ χαλεπήναι* 12, *ἀπορῶ οὔστινας εὕρῃς* oder *εὕροις* (vgl. *ὀργισθείη, λυπηθείη* 53) 31, *παρασιτίᾳ σπουδάσαντες* 37 (vgl. W. Schmid Atticismus I 237, der nur den Schluß nicht zieht, daß der par. nicht von L. sein kann). Eine Zeitanspielung könnte c. 52 enthalten, wenn dort Sextus von Chaironeia als Lehrer Marc Aurels gemeint ist; aber das Präsens *αἰτεῖ* braucht nicht unter allen Umständen auf die Gegenwart gedeutet zu werden, wie das von Helm L. u. M. 364 geschehen ist, und dann käme auch Apollonios (Dem. 31. Zeller Phil. d. Griech. IV⁴ 715) in Betracht, und wir hätten nur einen Terminus post quem.

*(?)Patriae encomium (*πατρίδος ἐγκώμιον*), geht aus von Hom. Od. IX 28. 34 und läuft aus in der Homerreminiszenz Od. I 58. Inhalt: Liebe zur Heimat bei den Menschen, bei den Göttern. Sehnsucht danach in der Fremde. Unterschied zwischen Autochthonen und andern. Anerkennung der Heimat als höchstes Gut durch Gesetzgeber und Feldherrn. Die Sprache enthält zwar nichts, was L.s unwürdig wäre, ist aber im Satzbau auffällig einfach und schlicht; zu beachten ist auch die ungewöhnliche Vermeidung des Hiats. Beziehungen auf L.s Leben glaubt Sinko Eos XIV 127 zu erkennen, unvereinbare Widersprüche damit Wetzlar De aetate, vit. scriptisque L., Marburg 1834, 24. Ist die Schrift echt (über die Frage vgl. Hirschwälder Progr. Breslau 1890, 13f.), gehört sie natürlich der rhetorischen Periode L.s an; sie erweckt den Eindruck einer Inhaltsangabe einer größeren Rede.

De morte Peregrini (*περὶ τῆς Περεγρίνου τελευτῆς*), ein Brief, gewidmet dem Kronios, wie Gesner vermutet, dem Freund des Numenios — und Platoniker ist Kronios offenbar nach der Grußformel (1, vgl. Bernays L. u. die Kyniker 3) — enthaltend den Bericht über die Selbstverbrennung des Peregrinus (vgl. adv. ind. 14. Dem. 21. fug. 1) in Olympia. 1. Ankündigung der Tat durch Theagenes (3—6); 2. Erwiderung des Unbekannten, der das Leben des Peregrinus erzählt (7—31); 3. Vorgänge bis zum Ende des Festes (32—34); 4. Tod (35—36); 5. Vorgänge nach dem Tod (37—41); 6. Schluß (42—45). Die Schrift ist von besonderem Interesse als Dokument für die geistigen Zeitströmungen ebenso wie der Alexander von A. (Ed. Zeller

Vortr. u. Abhandlg. II 154), zweitens wegen der Beziehungen zu L.s Leben, drittens weil das geschilderte Ereignis datiert ist auf 165 (Hieron. Chronik 204 Helm), obwohl Nissen Rh. Mus. XL 358 als Jahr der Festfeier 167 zu erweisen versucht hat. Einige Zeit darauf (Bernays 10. 18. Zeller 186) ist dieser Bericht geschrieben, da die Bemerkungen über Verehrung des Peregrinus nach dem Tode wie ein Vaticinium post eventum aussehen. Berührungen sind erkennbar: *ὀπτᾶσθαι* 37 ∾ fug. 1; *ἀπηνθράκωται* 1 ∾ fug. 2; Brachmanen 25. 39 ∾ fug. 6; *ἀναβάντες, ἀνέχονται, ἐκτρέποντες* 25 ∾ fug. 7; sonst Empedokles 1 ∾ Icar. 13; Heraklit-Demokrit 7 ∾ vit. auct. 13f.; Aktaion, Pentheus 2 ∾ Sat. 8; *παῖδας αὐτοὺς ἀπέφηνε* 11 ∾ Hipp. 3; Phalarisstier 21 ∾ Phal. Sonderausgabe Levi Berl. 1892; mit Erklärung D. Plooij en J. C. Koopman, Utrecht 1915, holländisch.

Phalaris (*Φάλαρις*), zwei Schulreden: I. Bitte, den Stier für den Gott in Delphi anzunehmen; II. Empfehlung der Bitte bei der Beratung. Benutzung der Mythologie I 8, das Homerzitat II 8 (∾ de merc. c. 3) stimmt zu L.s Art. Daß es drei Reden waren, von deren einer nur noch Exzerpte in II 10—13 enthalten sind, zeigt B. Keil Herm. XLVIII 494.

*Philopatris (*Φιλόπατρις*), ein recht unklarer Dialog, der sich ebenso gegen die heidnischen Götter wie gegen das christliche Mönchswesen richtet. Daß er nicht von L. herrühre, hat Gesner 1714 in einer eigenen Abhandlung erwiesen: 1. Kritias will Triephon über eine Versammlung berichten, der er beigewohnt. Die Versicherung *νὴ Δία* gibt den Anlaß, alle Götter abzulehnen und auf die Dreieinigkeit zu kommen (4—18). 2. Der Bericht über die Versammlung (19—27). 3. Erscheinen des Kleolaos mit der Nachricht vom Siege der Perser (28—29). Der Aufbau ist dem Nigrinus ähnlich, und die Schrift enthält auch eine Blütenlese aus L.s Werken. Die verschiedenen Zeitansätze für den Dialog bei S. Reinach Revue archéol. XL 79; er ist um 969 unter Nikephoros Phokas anzusetzen (Krumbacher Byz. Lit.-Gesch.[2] 459).

Philopseudes (*φιλοψευδὴς ἢ ἀπιστῶν*), ein Novellenkranz (Schissel v. Fleschenberg Rhetor. Forschung. I 39, wo S. 42 Anm. die Rechtfertigung des Titels, bezüglich auf den einen Eukrates, gegen Hartmans Konjektur *φιλοψευδεῖς*) wie im Toxaris, doch verbunden mit der Verspottung der Philosophen, also im Zusammenhang mit der menippischen Schriftstellerei, in Form eines Dialoges zwischen Tychiades und Philokles. Einleitung: Lügen bei Historikern, Dichtern, in lokalen Legenden (1—5), Zusammentreffen der Philosophen bei Eukrates (6), Novellen: 1. Heilung durch Sympathiemittel (7—10); 2. Schlangenbeschwörung (11—12); 3. Liebeszauber (13—15); 4. Geisterspuk (16—21); 5. Erscheinung der Hekate (22—24); 6. Unterweltswanderung bei Scheintod (25—26); 7. Totenerscheinung (27—28); 8. Spukvertreibung (29—31); 9. Zauberlehrling (32—36); Schluß (37—40). Beziehungen zu anderen Schriften: Ktesias und Homer 2 ∾ ver. hist. 3; Eukrates 6 ∾ gall. 7, Herm. 11, dial. mort. 5; Schilderung der Versammlung 6 ∾ conv. 6; Kleodem-Ion 6 ∾ conv. 6/7; *τὴν ῥῖνα κορύζης μεστός* 8 ∾ Alex. 20 (dial. mort. 6, 2); *ἥλῳ φασὶν ἐκκρούεις τὸν ἥλον* 9 ∾ apol. 9. pro laps. 7; Beschwörung 12. 14 ∾ Men. 7; *Τάλως χαλκοῦς περίπολος* 19 ∾ de salt. 49; Tantalos, Tityos, Sisyphos 25 ∾ Men. 14; *θεὸς ἀπὸ μηχανῆς* 29 ∾ Herm. 86; *ἄνθρακες ὁ ὑησαυρός* 32 ∾ nav. 26, Zeux. 2; Beglaubigungsformel 33 (vgl. 22) ∾ de salt. 24, ver. hist. 4; Orakelbefragung durch *γραμματεῖον* 38 ∾ Alex. 19; *λυττῶντες κύνες* 40 ∾ Nigr. 38 (Herm. 86), dial. mort. 17, 2. Wie in diesen Beziehungen sich die Wirkung menippischer Dialoge findet, so ist die Einkleidung und der Gedanke, Philosophen zu Erzählern dieser Gespenstergeschichten zu machen, menippisch. Weitere chronologische Anhaltspunkte sind nicht vorhanden; der Exorzist (16) braucht kein Christ zu sein, wie W. Schmid (Christs Gr. Lit.-Gesch. II[5] 571) will (s. Wieland z. d. St.), und wenn er's wäre, ist eine Beziehung auf die Erwähnung des Christentums im Peregrinus nicht zu konstatieren.

Piscator (*ἁλιεὺς ἢ ἀναβιοῦντες*), Dialog im Anschluß an die vit. auct. (vgl. 23. 27), scheinbar zur Rechtfertigung für die dortige Philosophenverspottung, wobei sich L. als Kämpfer für die Wahrheit aufspielt (17) und sagt, sein Hohn gelte nur den falschen Philosophen seiner Zeit. 1. Abfangen des Parrhesiades (die Bezeichnung *Λουκιανός* vor den einzelnen Reden muß danach falsch sein) durch die erbitterten, aus dem Hades gekommenen Philosophen und ihre Beschwichtigung (1—10); Aufsuchen der Philosophie als Richterin und Wanderung zur Akropolis (11—20); 3. Gericht über den Verfolgten (21—39); 4. Fischzug, um die falschen Philosophen zu fangen und zu strafen (40—52). Das Motiv der Wanderung und des Gerichts ist das gleiche wie im bis acc. (32), zu dem auch sonst Beziehungen vorliegen, wie das Platonzitat 22 ∾ bis acc. 33 (Helm L. u. M. 294), das Motiv des Aufstiegs zur Oberwelt wie im Charon (4. 24 ∾ Char. 1) und angedeutet Herm. 30. Im übrigen: Vergleich der Philosophie mit dem Gebäude mit vielen Türen 12 ∾ Herm. 15; geschmückte Frau statt der wahren Philosophie 12 ∾ bis acc. 31 (Rhetorik); Dialogos als Gehilfe 26 ∾ bis acc. 28; Schauspielervergleich 31 ∾ Nigr. 11; Esel in der Löwenhaut 32 ∾ pseudol. 3. fug. 13. philops. 5. adv. ind. 23; Widerspruch zwischen Lehre und Leben der Philosophen 34 ∾ Men. 5; ihre Geldgier 35 ∾ Icar. 31; Vergleich des Goldes mit Steinen 35 ∾ Tim. 56; Anekdote von den Affen 36 ∾ apol. 5; *κατὰ τῆς γῆν δῦναι* 38 ∾ conv. 28. Zitate aus Homer und Euripides in witziger Verwendung und Parodie, die Wiederkehr der nach Komödienszenen gestalteten Verfolgung ebenso wie der Wanderung zur Höhe und der Entscheidung des Streites durch eine göttliche Person, dort die Wahrheit, in Varros Eumenides machen es auch hier wahrscheinlich, daß menippisches Gut vorliegt; damit verbunden ist die Szene, in der die falschen Philosophen mit dem Köder geangelt werden, zu vergleichen mit Timons Sillen (Poet. Graec. frg. III 1, 183 Diels). Die Abfassungszeit nach vit. auct. und bis acc. ist sicher, wie aus c. 37 sich ergibt, daß außer vit. auct. philosophische Satiren vorausgehen; daß aber der Dialog ursprünglich mit der vit. auct. geplant gewesen sei, ist irrige Auffassung von

Bruns Rh. Mus. XLIII 86. Der hier ausgeführte, in den andern Schriften verkürzte Vergleich des Esels in der Löwenhaut scheint zu erweisen, daß der Piscator vor diesen verfaßt ist.

Prometheus es in verbis (*πρὸς τὸν εἰπόντα· Προμηθεὺς εἶ ἐν λόγοις*), geistreicher Vortrag, um die Berechtigung des Ausspruchs zu erörtern, mit Beziehungen auf die Prometheussage, offenbar nicht ohne feine Ironie, wenn die Sachwalter (1) gepriesen werden (vgl. dagegen bis acc. 32). Der Ausspruch bezog sich auf die Werke, die als zusammengesetzt aus Komödie und Dialog bezeichnet werden (5), eine Vereinigung, für die L. jede Entlehnung leugnet (7); Menipp ist also hier noch nicht erwähnt. Es handelt sich danach um eine Prolalia zu einer der Dialogsammlungen, etwa der dial. deor., nachdem der Prometheus vorangegangen war; auf die Beziehung von c. 3 (*ὑπὸ ἑκκαίδεκα γυπῶν*) zu Prom. 20 hat Sinko Eos XIV 128 hingewiesen. Die Gedanken kehren zum Teil wieder Zeux. und bis acc. (*καινουργεῖν* 3 ∾ *ὦ τῆς καινότητος* Zeux. 1; *ἱπποκένταυρος* 5 ∾ Zeux. 12, bis acc. 33; auch die Schilderung des Dialogos 6 ∾ bis acc. 33) (Helm L. u. M. 280).

Prometheus (*Προμηθεὺς ἢ Καύκασος*). Die Szene der Bestrafung des Prometheus, dialogisch dargestellt, wird benutzt zu einer Verteidigungsrede des Heros gegen den dreifachen Vorwurf der Entwendung des Fleisches beim Götterschmaus, der Erschaffung der Menschen und der Entwendung des Feuers. Prom. ist als Sophist gezeichnet (20). Trotz der Berührung mit Aisch. Prom. liegt nicht etwa einfache Wiedergabe einer Dramenszene vor, sondern humorvolle Gestaltung des Stoffes nach eigener Phantasie. Die Schrift ist in engem Zusammenhang mit den dial. deor. verfaßt, vielleicht hat sie die Anregung dazu geboten (Helm 181).

Pseudologista (*ψευδολογιστὴς ἢ περὶ τῆς ἀποφράδος κατὰ Τιμάρχου*), Schmähschrift gegen Timarch, der über die ihm durch L. zu Teil gewordene Bezeichnung *ἀποφράς* als nicht attisch (8. 11) gespottet hatte; der Gegner ist ein Sophist (5) aus Phönizien (19) und hat zu Olympia einen nur scheinbar extemporierten Vortrag über Pythagoras' Ausschluß von den Eleusinien gehalten (5. 6). Die Schrift ist in Ephesus (10. 12) veröffentlicht. 1. Erzählung des Hergangs (5—9); 2. Nachweis der attischen Herkunft des Wortes und des richtigen Gebrauchs (10—16); 3. Beschimpfungen des Lebenswandels des Gegners und seine Verfehlungen mit der *γλῶττα* (17—30). Mehrfache Beziehungen zu andern Schriften: Anrufung des Elenchos 4 ∾ pisc. 17. 46; Löwenhaut 3 ∾ pisc. 32. adv. ind. 23. fug. 13. philops. 5; Hemitheon 3 ∾ adv. ind. 23; *ἀνίπτοις ποσίν* 4 ∾ rhet. pr. 14; Krähe mit Pfauenfedern 5 ∾ apol. 4; Anklageworte der Glotta 25 ∾ bis acc. 27 (*ἐγὼ ... παραλαβοῦσα*); Trikaranos 29 ∾ fug. 32. Die Beziehungen weisen auf die spätere Zeit; es ist also nicht wahrscheinlich, daß die Schrift der rhetorischen Periode L.s angehört.

Pseudosophista (*ψευδοσοφιστὴς ἢ σολοικιστής*), Zusammenstellung von allerlei Sprachdummheiten in dialogischer Form. 1. Lykinos weist einem Sophisten, der behauptet, jeden Solözismus zu bemerken, nach, daß er das nicht kann (1—4); 2. Bericht über Aussprüche des Grammatikers Sokrates in Ägypten bei Fällen von Solözismus (5—7); 3. Fortsetzung der Prüfung des Sophisten in der Form, daß Erklärungen hinzugefügt werden (8—12). Der Dialog gehört zu den Kampfschriften gegen die Sophisten wie der pseudol., rhet. pr., Lexiph. und zeichnet die Torheit des eingebildeten Sophisten; wenn er auch nicht besonders witzig ist, liegt doch kein Grund vor, ihn zu verdächtigen. Widersprüche zu L.s eigenem Sprachgebrauch beweisen nichts bei der langen Dauer seiner Schriftstellerei. Der Dialog gehört dann in L.s spätere Zeit. Einen Hinweis auf Lex. 25: *τὸ καθεσθεὶς οὐδὲ μετοικικὰ τῆς Ἀθηναίων φωνῆς* sieht Baar Progr. Görz 1883, 9 in c. 11: *τὸ καθέσθητι ἤκουόν σου λέγοντος ὡς ἔστιν ἔκφυλον.* Sonderausgabe: cum not. et animadv. Graevii Amstelod. 1668.

Rhetorum praeceptor (*ῥητόρων διδάσκαλος*), satirische Anweisung zu leichter Erlernung der für den modernen Rhetor üblichen Kunstgriffe und Kenntnisse, um vor dem Publikum zu glänzen. Das Motiv der Schrift bildet die Vorstellung von dem bequemen und dem steilen, beschwerlichen Weg, jener durch Arbeit, wie ihn L. selbst gegangen, dieser durch Frechheit, Unwissenheit und Unverschämtheit (24), wie er jetzt Mode ist. L. selbst blickt auf seine rhetorische Periode als auf eine abgeschlossene zurück (26), ist also mindestens 40jährig (bis acc. 32); aber der Ausdruck *παύσομαι τῇ ῥητορικῇ ἐπιπολάζων* beweist auch nicht, daß dies gerade der Absagebrief ist, den er unmittelbar mit 40 Jahren geschrieben hätte, wie Sinko Eos XIV 132 annimmt. Dagegen verraten die letzten Worte des Dialogs einen heftigen Streit mit den Sophisten. Beziehungen zu andern Schriften: *ἱερὸν χρῆμα συμβουλή* 1 ∾ adv. ind. 25 (nach Plat. Theag. 122b); Hesiods Dichterweihe 4 ∾ adv. ind. 3; Kebes 6 ∾ de merc. c. 42; zwei Wege 7 ∾ Herm. 2 (steiler Weg). bis acc. 21. Men. 4; Dionysos-Herakles, Aornosfelsen 7 ∾ dial. mort. 14, 6; *ἄσπορα καὶ ἀνήροτα* 8 ∾ de merc. c. 3; Mann am Anfang des Weges 9 ∾ Herm. 26; *οὐ κατὰ τριακάδας, ἀλλὰ κατ' ὀλυμπιάδας ὅλας* 9 ∾ de luct. 16; *ἐκτραχηλίζειν* 10 ∾ Herm. 42; Schauspielervergleich 12 ∾ Nigr. 11; *ἀνίπτοις ποσίν* 14 ∾ pseudol. 4. Dem. 4; *Ἀττικὰ ὀνόματα* 16. 18. ∾ Lex. 21; *τῶν ὀλίγον πρὸ ἡμῶν* 17 ∾ Lex. 23. pseudol. 6; Platons Flügelwagen 26 ∾ bis acc. 33. Die knappere Form des Schauspielervergleichs lehrt, daß die Schrift nach dem Nigr., die Entlehnung aus den dial. mort., daß sie nach diesen verfaßt ist. Der als Meister der Schwindelkunst Gezeichnete wird (24) *τοῖς Διὸς καὶ Λήδας παισὶν ὁμώνυμος* genannt, was schon vom Scholiasten (ed. Rabe 174) auf Pollux gedeutet ist (vgl. C. F. Ranke Comm. de Polluce, Quedlinburg 1831); Sinko Eos XIV 133 denkt an einen Dioskurides, wie Bolderman Stud. Luc., Lugd. Bat. 1893, 104, um des *παισί* willen. Die *ἀμαθία* (24) wirft auch Phrynichos in der Vorrede seinem Gegner Pollux vor (*ἐπὶ τὴν ἀμαθίαν καταφεύγοντες*).

De sacrificiis (*περὶ θυσιῶν*), kynische Diatribe über die Torheit bei den Opfern, inhaltlich verwandt mit Max. Tyr. 5 (11). Lukianischer Witz und Anklang an menippische Art fehlen nicht; Gedankenberührungen mit andern Schriften sind nicht selten: grollende Artemis 1 ∾ conv. 25,

Iupp. tr. 40; Apolls Liebschaften 4 ∾ dial. deor. 14; Dienst bei Admet und Laomedon 4 ∾ Iupp. c. 8; Hephaist und Prometheus 5 ∾ Iupp. c. 8; Zeus' Verwandlungen 5 ∾ dial. deor. 5, 2. 16, 2; Geburt der Athena und des Dionysos 5 ∾ dial. deor. 8. 9; Hephaistos' Lahmheit 6 ∾ dial. deor. 15, 1, Iupp. c. 8; Prometheus 6 ∾ Prom. 9; Rhea 7 ∾ dial. deor. 12, 1; Selenes Liebe 7 ∾ dial. deor. 11, 1; Götter auf Opfer passend 9 ∾ Iupp. tr. 22; Verspottung des Zeus mit dem Opfer in Olympia 11 ∾ Tim. 4. Icar. 24; ägyptische Götter 14 ∾ deor. conc. 10, Iupp. tr. 42. Die Echtheit ist danach ebenso zweifellos wie der Anschluß an die menippischen Schriften (Helm L. u. M. 350).

De saltatione (*περὶ ὀρχήσεως*), Dialog zwischen Lykinos und Kraton, in dem dieser von dem Wert der Pantomimik überzeugt. Die Disposition, welche die Form der *εἰσαγωγή* (Norden Herm. XL 514) verrät, wenngleich diese zu rein epideiktischen, apologetischen Zwecken verwandt ist (Jüthner Philostratus über Gymnastik, Leipzig 1909, 98), zeigt c. 35: 1. Tanzkunst, Alter und Anwendung bei bestimmten Gelegenheiten und bei den einzelnen Völkern, auch verglichen mit Tragödie und Komödie (7—34): 2. Tänzer, Erfordernisse an Kenntnissen und Fähigkeiten (35—85). Die Schrift berührt sich vielfach mit Libanius *ὑπὲρ ὀρχηστῶν* (R. Förster Univ. Progr., Rostock 1878), der sie wohl gekannt hat, möglich, daß sie durch Aristides' Rede gegen Mimen und Pantomimen veranlaßt ist (Mesk Wien. Stud. XXX 59). Die Auffassung der Schrift als Satire, wie sie Richard (Lykinosdialoge, Hamb. 1886, 35) im Anschluß an Grysar vertreten hat, ist unmöglich; es ist eine sophistische Verherrlichung, in einen Scheindialog gespannt, der Form nach ähnlich dem Nigrinus. Die historischen Anspielungen führen bis auf Neros Zeit (63. 4); die erwähnten Örtlichkeiten stimmen zu L.s Wanderungen; die Sprache ist ihrer ganzen Art nach nicht unlukianisch trotz einiger Eigenheiten, die Bieler (Über d. Echtheit d. luc. Schrift de salt., Progr. Wilhelmshav. 1894) gesammelt hat. Für L. sprechen die Zitate und Benutzungen von Homer, Hesiod, Herodot, Thukydides, Platon, Aristoteles, die Erwähnung der Künstler Pheidias, Apelles, Polyklet. Beziehungen zu andern Werken sind vorhanden (Bieler 23): *Πλάτωνος καὶ Χρυσίππου καὶ Ἀριστοτέλους* 2 ∾ de merc. c. 24. Herm. 48; *τοῖς τὰ ὦτα πτερῷ κνωμένοις* 2 ∾ de cal. 21; Odysseus' Gefährten beim Lotos 3 ∾ de merc. c. 8. Nigr. 3; Sirenen 3 ∾ Nigr. 3; *ἐν βαθεῖ τούτῳ τῷ πώγωνι καὶ πολιᾷ τῇ κόμῃ* 5 ∾ de merc. c. 12; *οὐ παρ' ἄλλου ἀκούσας, ἀλλ' ἰδών* 24 ∾ philops. 22. 33. ver. hist. 4; von den tragischen Masken *στόμα κεχηνὸς παμμέγα ... ἔνδοθεν αὐτὸς κεκραγώς* 27 ∾ Anach. 23; *τὸν Τάλω, τὸν χαλκοῦν τῆς Κρήτης περίπολον* 49 ∾ philops. 19; Teiresias als Weib 57 ∾ gall. 19; *ταῦτά σοι ὦ φιλότης ὀλίγα* 85 ∾ Alex. 61. Die nicht ganz durchsichtige Disposition teilt der Dialog z. B. mit de hist. Auffällig ist die langweilige Aufzählung von Stoffen, die mangelhafte Zeichnung der beiden Dialogfiguren, dabei die Vorstellung des Lykinos als Schülers der Philosophie und sogar des Chrysipp (2), sowie der unvermittelte Schluß. Trotzdem genügt das nicht, um die Echtheit in Frage zu ziehen, wie das bei Helm L. u. M. 365 geschehen ist (vgl. Sinko Eos XIV 133). Die Anstöße werden geringer, wenn man das Gezwungene der ganzen Schrift begreift, wie das Robertson (Essays presented to Ridgeway, Cambridge 1913, 180) im Anschluß an W. Schmid angebahnt hat. Das Kompliment gegen Antiochia (76) und die Vorliebe des Kaisers L. Verus für Pantomimen legen den Gedanken nahe, daß auch diese Schrift wie die imag. durch dessen Aufenthalt in Antiochia während des Partherfeldzugs veranlaßt ist, wodurch auch die mehrfachen Beziehungen auf Römisches und Italisches ihre Erklärung finden. Der Dialog ist dann auf 163—166 fixiert (s. o. imag.). Für den Inhalt vgl. H. Bier De saltatione pantomimorum, Diss. Bonn 1920.

Saturnalia. I. *Τὰ πρὸς Κρόνον*, Gespräch zwischen dem Priester und Kronos nach dem Muster des Iupp. c. und mit mehrfachen Übereinstimmungen im Wortlaut (Helm 216). 1. Bitte des Priesters um Güter und Angabe des Kronos über seinen Machtbereich (1—4); 2. Frage an Kronos über die Wahrheit der Sage (5—9). II. *Κρονοσόλων*, Gesetze des Kronos. 1. Vollständige Sonntagsruhe; 2. Geschenke; 3. Gastmahl; zu vergleichen sind *νόμοι συμποτικοί* von Xenokrates und Aristoteles (Athen. V 2 p. 186b) und der *νόμος συσσιτικός* der Hetäre Gnathaina (Athen. XIII 585b); inhaltlich werden die Gesetze beleuchtet durch die von Iuv. saturn. geschilderten Verhältnisse (s. o.). III. *ἐπιστολαὶ Κρονικαί*, 4 Briefe, Schreiben der Armen an Kronos nebst Antwort des Gottes und des Gottes an die Reichen nebst deren Erwiderung. Da von Menipp *ἐπιστολαὶ κεκομψευμέναι ἀπὸ τοῦ τῶν θεῶν προσώπου* existiert haben, wird das Motiv von dort stammen, wenngleich es aktuell verwertet ist. Benutzt sind der Vergleich vom Schauspieler 19 ∾ de hist. 22; die Darlegungen aus gall. (Krankheiten 28 ∾ gall. 23; Sorgen und Blässe 26. 28 ∾ gall. 29. 30. 31; Unsittlichkeit im Hause 29 ∾ gall. 32. 35) und Nigr. (Arme als Bewunderer der Reichen 29 ∾ Nigr. 23) (vgl. auch *κηρῷ βεβύσθαι τὰ ὦτα* 32 ∾ Char. 21). Dies und der römische Gehalt — die *πένητες* sind die Klienten (Friedländer-Wissowa Sittengesch. Roms I⁹ 228 [⁶ 391], 2) —, sowie die Schwäche des Ganzen weisen diese Schriften dem höheren Alter L.s zu.

Scytha (*Σκύθης ἢ πρόξενος*), sophistische Prolalia (vgl. Harm., Herod., Zeux.), in Makedonien gesprochen (9), behandelt das Zusammentreffen von Anacharsis und Toxaris in Athen und die Empfehlung des Anacharsis an Solon, um eine Parallele zu ziehen zu dem Auftreten L.s in Makedonien und seine Bemühung um die Gunst von zwei Männern, Vater und Sohn (vgl. o. Harm.).

Somnium (*περὶ τοῦ ἐνυπνίου ἤτοι βίος Λουκιανοῦ*), Vortrag nach der Heimkehr (18) von seinen Wanderungen als berühmter Sophist, um andere anzuspornen, Quelle für das Leben L.s. Der für ihn entscheidende Traum, eine Nachbildung der bekannten Prodikosfabel (vgl. Riedl Der Sophist Prodikos und sein Herakles am Scheidewege, Laibach 1908), zeigt die *Ἑρμογλυφικὴ τέχνη* und die *Παιδεία* im Streit miteinander.

*De Syria dea (*περὶ τῆς Συρίης θεοῦ*),

handelt in der Art des Herodot (Penick Studies in honour of Gildersleeve, Baltimore 1902, 387) und Pausanias über den Kult der Atargatis in Hierapolis in Syrien. 1. Aufzählung syrischer Heiligtümer (1—10); 2. Gründungslegenden von Hierapolis (11—16); 3. Tempelbau (17—27) (dabei die Liebe der Stratonike zu Kombabos [19—27]); 4. Tempelbeschreibung (28—41); 5. Gebräuche in Hierapolis (42—60). Das Werk ist ebenso wie de astrol. ionisch geschrieben, wie Arrian in den *Ἰνδικά*, Abydenos *περὶ Ἀσσυρίων*, Kephalion in den *Ἱστορίαι* und einige Historiker des Partherkrieges (de hist. 18) einen ionischen Dialekt zu schreiben versuchten (H. Lindemann De dial. Ion. recent., Kiel 1889). Diese Nachahmung Herodots führt also ins 2. Jhdt. Der Verfasser bezeichnet sich als *Ἀσσύριος* (1), der selbst in Hierapolis gewesen (3) und *νέος ἔτι* dort sein Haar geweiht hat (60); L. kann es unmöglich gewesen sein wegen des ernsten Tones, der in der Schrift herrscht. Von ‚schalkhaftem und ungläubigem Humor', von einer ‚aus Mitleid und Hohn gemischten Beurteilung' der Mirakel und Kulteinrichtungen (so Graf Baudissin Arch. f. Religionswiss. XVI 415) ist keine Spur zu merken. Die Herodotnachahmung allein macht noch keine Satire, wenn der Inhalt das nicht empfinden läßt; wird dieser als ‚scheinbar' ernst bezeichnet (Schmid in Christs Gr. Lit.-Gesch.[5] 560), so müßte die Parodie doch irgendwie erkennbar sein; wie L. das machen würde, zeigen die ver. hist. Die Verteidigung des Wunders als *θείη συντυχίη* (8), die vollkommen ernste Schilderung von der Selbstbewegung und den Reden der Götterbilder (10), ja vom Fliegen der Götterstatue (37), die lange und durchaus ernst gehaltene Erzählung von Kombabos zeigen von lukianischem Geiste nicht die geringste Spur. Das lehrt nichts besser als Wielands Übersetzung und Bemerkungen, der vergeblich auch hier den Schalk sucht und dem Leser zu erweisen bemüht ist. Die angewandte, offenbar zum Teil Berossos entlehnte Gelehrsamkeit, wie z. B. bei der Erwähnung des Seisithros = Deukalion (12, vgl. Abydenos bei Euseb. praep. ev. IX 12, 2), ist viel zu groß und ganz zwecklos für eine Parodie; bietet doch die Schrift eine Menge religionsgeschichtliches Material (s. Ed. Meyer in Roscher Myth. Lex. I 1, 653. Baudissin a. a. O.). In L.s Leben ist kein Raum für eine derartige Phase gläubiger Gesinnung, wie sie diese Schrift voraussetzt; man könnte sie nur in die frühe Jugend setzen; aber die Ausdrucksweise (z. B. 60) läßt nicht auf einen ganz jungen Mann schließen, und selbst dem jungen L. kann man einen solchen Glauben nicht zutrauen. Sonderausgabe in englischer Übersetzung von Garstang und Strong The Syrian Goddess 1913 (vgl. Clemm Abhdlg. Baudissin überreicht, Gieß. 1918, 83).

Timon (*Τίμων ἢ μισάνθρωπος*), sophistische Darstellung einer Szenenreihe im Anschluß an die Komödie (Bertram D. Timonlegde., Diss. Heidelb. 1906, 61ff.). 1. Timon beklagt sich bei Zeus (1–6); 2. Göttergespräch und Entsendung des Plutos (7—19); 3. Wanderung des Hermes und Plutos (20—30); 4. Eintreffen bei Timon und Entfernung der Penia (31—40); 5. Rache Timons an den Schmeichlern (41—58). Über die rein sophistischen Dialoge erhebt sich dieser durch den starken satirischen und kynischen Einschlag (Verspottung der Philosophen 7. 9. 54, des Anaxagoras 10, der Redner 37, Preis der Armut 36, Nachahmung des Volksbeschlusses 44, Namen der Parasiten und Bettler 45ff.), der ebenso wie in dem Aufbau des Ganzen, Himmelsszene, Wanderung, Erdenszene (vgl. bis acc., dial. deor. 20, fug.), die Einwirkung der etwa gleichzeitigen menippischen Schriftstelle rei L.s zeigt. Fast wörtliche Beziehungen sind erkennbar (*ἐπιπολάζειν* 9 ∾ Icar. 29; *ἐπακούειν τῶν εὐχῶν* 9 ∾ Icar. 25; Philosophengeschrei 9 ∾ bis acc. 11, gall. 11; Bart und Augenbrauen 54 ∾ Icar. 29; der geizige Reiche 14 ∾ gall. 29. 31; Pindar- und Euripidesvers 41 ∾ gall. 7. 14); die gesuchtere Verwendung der Verse im Tim. läßt diesen gegenüber dem gall. als den späteren Dialog erscheinen. Der Stoff und die Typen des letzten Teiles sind sicher der Komödie entlehnt, ob einer einzigen (Antiphanes Meineke Frg. com. Graec. I 328, Platon Legrand Rev. étud. anc. IX 132), muß fraglich erscheinen, für Benutzung einer Biographie entscheidet sich Mesk Rh. Mus. LXX 144); und auf jeden Fall hat L. frei gestaltet wie bei den Hetärendialogen (Helm L. u. M. 182).

Toxaris (*Τόξαρις ἢ φιλία*), ein Novellenkranz von zweimal fünf Erzählungen, geboten im Zwiegespräch zwischen dem Skythen Toxaris und dem Griechen Mnesippos, zusammengehalten durch das gleiche Motiv der Freundschaft (Schissel v. Fleschenberg Novellenkränze L.s 50). Die Form entspricht der im philops. und im nav. Die Vorliebe für den Skythen, die mit der idealisierenden Auffassung von den nordischen Völkern zusammenhängt (A. Riese Idealisierung der Naturvölker, Frankfurt a. M. 1875), zeigt außer dem Anacharsis auch noch die Prolalia Scytha, in welcher Toxaris ebenfalls vorkommt; daß es sich dabei um eine eigene Erfindung L.s handelt, glaubt v. Sybel Herm. XX 46, kaum mit Recht (Hirzel Dialog II 287, 2); auch ein enger chronologischer Zusammenhang zwischen den beiden Schriften ist nicht unbedingt nötig, da L. wahrscheinlich auch für die Person des Toxaris eine Überlieferung vorlag und zum Verständnis der Person dieses Dialoges überhaupt keine besondere Vorkenntnis erforderlich ist: L.s Neigung zur sophistischen *ἔκφρασις* verrät sich in der Schilderung der Gemälde (6). Beachtenswert die Übereinstimmung *οἴχονται ἀποπτάμενα* 9 ∾ pisc. 35 (*οἱ περὶ φιλίας ἐκεῖνοι λόγοι*). Die leichtfertige Athetese der Schrift durch Bekker und Guttentag hat Kretz De L. dial. Toxaride, Offenbg. 1891 widerlegt. Sonderausgabe von Jacob, Halle 1825.

*Tragodopodagra (*τραγῳδοποδάγρα*, cod. Vat. *Γ*, *τραγοποδάγρα* zum größten Teil die Überlieferung, s. dagegen Münscher Bursians Jahresbericht CXLIX 93), poetische Parodie einer Tragödie mit Benutzung von Aischylos, Sophokles und Euripides (Setti Riv. di fil. XXXVIII 176ff.). Beim Podagrakranken erscheint der Chor der Podagristen, dann auf Anruf die Göttin Podagra. Ein Bote meldet die Gefangennahme zweier Ärzte, die sich rühmen, ein Mittel gegen die Gicht zu haben. Auf Befehl fallen die Plagegeister über sie her, und sie bekennen sich besiegt. Außer Trimetern

finden sich Anakreonteen, anapästische Maße, Sotadeen, daktylische Pentameter mit iambischem Schluß. Zimmermann (Sonderausgabe Li. quae feruntur Podagra et Ocypus, Lips. 1909) tritt für die Echtheit ein und glaubt in dem Gebrauch von *ἀναχαιτίζειν* 307 ∾ Lex. 15 einen Beweis dafür gefunden zu haben, obwohl diese Verwendung gerade in dem zur Verspottung fingierten Symposion des Lex. vorkommt. Von L. ist nichts zu spüren (trotz Setti 193); keine Beziehung zu irgendeiner seiner Satiren, der Witz des Ganzen ist dürftig, auch die Sprache hat nicht die lukianische Leichtigkeit. Darum muß die Schrift L. abgesprochen werden (Maaß DLZ 1909, 2273).

Tyrannicida (*τυραννοκτόνος*), sophistische Übungsrede (vgl. C. Peter Geschichtl. Lit. d. Kaiserzeit, Leipz. 1897, 38) ohne Witz und ohne jedes Zitat. Das Sophistisch-Geistreiche liegt darin, daß jemand Tyrannenmörder ist, ohne den Tyrannen selbst getötet zu haben, da er nur dem Sohn das Leben genommen und das Schwert zurückgelassen, mit dem der Vater sich selbst entleibt hat. An L. erinnert der Vergleich mit dem Drama 20. 22 (Nigr. 24. 30).

Verae historiae (*ἀληθῆ διηγήματα*, so die gute Überlieferung und Phot. bibl. 166 [I 111, 35 Bekker]), romanhafte Parodie der mit phantastischen Angaben durchsetzten Geschichtswerke und Romane in zwei Büchern, nach Historikerart durch eine kurze Inhaltsangabe abgeschlossen. Ktesias, Iambulos und Homer werden als Quellen genannt (I 3), außerdem Herodot (II 31); der Verfasser verläßt sich aber darauf, daß der Leser auch andere erkennen wird, die er nicht mit Namen nennt (I 2), und auf dieser durchsichtigen Benutzung und Persiflage beruhte der Witz. So sind Thukydides und Xenophon verwertet, weiter die Historiker Hekataios, Theopomp und Megasthenes (s. Strab. II 1, 9), der Romanschriftsteller Antonius Diogenes (*τοῦ περὶ ἀ. δ. Λουκιανοῦ πηγὴ καὶ ῥίζα* Phot. a. a. O., vgl. Boll Philol. LXVI 1, der auch Parallelen zur Apokalypse festgestellt hat: Aus der Offenbarung Joh., *Στοιχεῖα* I 145), auch manche Dichteranspielungen finden sich (A. Stengel De Li. Veris hist., Rostock 1911). Daneben spielen eine große Rolle die Motive, die L. aus eigenen Schriften wiederholt hat. Hierher gehört der Spiegel und Brunnen I 26 ∾ Icar. 25; die Lichterstadt 29 ∾ catapl. 27; Momus II 3 ∾ Nigr. 32; Tyro 3 ∾ dial. mar. 13; Prozeß 7 ∾ bis acc. 13 (catapl. 23, Men. 11); Streit zwischen Alexander und Hannibal 9 ∾ dial. mort. 12; Urteil 10 ∾ Icar. 23; zahlreiche Übereinstimmungen 17—24 zu Men., dial. mort., vit. auct., Icar., Herm. 2, gall., bis acc.; 29ff. zu Men., Tim., gall.; Trauminsel 34 ∾ Lampenstadt I 29. Die Schrift setzt danach die menippische Schriftstellerei voraus; sie zeigt beachtenswerterweise auch ein Entgegenkommen gegen die Römer, da Numa II 17 auf der Insel der Seligen genannt ist, was ebenfalls zu späterer Abfassung stimmt. Thimme hat (Jahrb. f. Philol. CXXXVII 562) in Hercules und Bacchus die Vorreden zu den beiden Büchern der ver. hist. erkennen wollen; in Betracht kommen könnte höchstens der Bacchus als Vorrede für das 2. Buch; aber auch da wäre es auffällig, daß das 2. Buch so mitten im Zusammenhang ohne jede Zusammenfassung anfängt, wenn nach Bacch. 7 ein Jahr zwischen der Vorlesung von Buch I und II läge. Das 1. Buch hat jetzt seine eigene sophistische Einleitung, die sich mit einer *προλαλιά* nicht mehr verträgt.

Vitarum auctio (*βίων πρᾶσις*), scherzhafter Dialog, der die Dogmen der einzelnen Philosophenschulen zur komischen Darstellung geschickt und zum Teil sie parodierend ausnutzt unter dem Motiv, daß die verschiedenen Lebensarten und zwar zunächst die philosophischen (die Auswahl ähnlich bis acc. 13. 35, wie auch die Rolle des Hermes) zum Verkauf angeboten werden. Vertreten sind diese einfach durch die Begründer oder hervorragenden Leiter der Schulen. Die Anregung zu einer solchen Verkaufsszene bot sicherlich Menipps *Διογένους πρᾶσις*, mit welcher der Ausschnitt, der die Versteigerung des Kynikers betrifft (7—11), in manchem übereinstimmt (Helm L. u. M. 227). Die Kürze der Umrahmung im Gegensatz zum bis acc. läßt darauf schließen, daß jener Dialog der frühere ist; andererseits ist der pisc. gefolgt. Beziehungen zu anderen Schriften, zum größten Teil spätere Benutzungen der vit. auct. in dial. mort. und ver. hist.: Pythagoras' Goldhüfte 6 ∾ dial. mort. 20, 3. gall. 18, ver. hist. II 21; Gebot des Schweigens 3 ∾ gall. 4; Verbot des Bohnenessens 6 ∾ gall. 4; Sokrates' Knabenliebe 15 ∾ dial. mort. 20, 6. ver. hist. II 17; Platons Staat und Weibergemeinschaft 17 ∾ ver. hist. II 17; Aristipp 12 ∾ dial. mort. 20, 5; Skeptiker *καταλαμβάνειν* 27 ∾ ver. hist. II 18; Aristoteles 26 ∾ dial. mort. 13, 15; Epikur 19 ∾ ver. hist. II 18; *ἀσεβέστερος* 19 ∾ bis acc. 2. Iupp. c. 7/8. tr. 17. Icar. 32; Stoiker Paradoxa 20 ∾ Herm. 16. 81; *φαντασία καταληπτική* 21 ∾ Herm. 82, conv. 23; Krokodil 22 ∾ Herm. 81; *ἀδιάφορα* usw. 21 ∾ bis acc. 22; Wucherer Gniphon 23 ∾ gall. 30. catapl. 17.

Zeuxis (*Ζεῦξις ἢ Ἀντίοχος*), sophistische Prolalia, die zunächst die *ἔκφρασις* eines Bildes des Zeuxis in Athen enthält, das L. kurz vorher gesehen, dann eine Anekdote von Antiochos Soter erzählt, beide in Beziehung zu der *καινότης*, die man jüngst an seinem Vortrag gerühmt hat (vgl. Prom. i. v.).

Die Chronologie der Schriften ist vielfach zweifelhaft, hat aber durch die Arbeiten von Bolderman Stud. Luc., Lugd. Bat. 1893 und von Sinko Eos XIV 113, sowie durch die Untersuchung der menippischen Periode L.s (Helm L. u. M., Leipz. 1906) einen etwas festeren Halt bekommen, weil so wenigstens die rein rhetorische und die menippische Periode fixiert werden konnten. Dagegen der Versuch von Richard Progr. Hambg. 1886, die sog. Lykinosdialoge zeitlich zusammenzunehmen, ist verfehlt, schon deshalb, weil Lykinos kein Pseudonym ist, sondern eine gräzisierte Namensform für L., die er zu jeder Zeit anwenden konnte. Auch das Argument von Schmid Philol. L 297, die gegen Philosophen und Stoiker gerichteten Werke müßten der Regierung des stoischen Kaisers Marc Aurel vorausgehen oder folgen, konnte von Hirzel Dialog II 277 widerlegt werden. Irre geführt hat vielfach die Vorstellung von einer planmäßigen Schriftstellerei L.s, nach der man die Werke ordnen könne, so bei Bruns Rh. Mus. XLIII 86. Bernays L. u. die Kyniker, Berlin 1879, aber auch

bei Bolderman 51, der im übrigen recht erkannt hat, daß es sich bei L. überhaupt nicht sowohl um philosophische wie um literarische Wandlung handelt; nur sind auch da nicht in jedem Fall streng abgegrenzte Epochen zu scheiden. Auch Sinkos Ansätze leiden noch unter der Annahme, daß der Autor jede Art seiner Schriften abgeschlossen haben müsse und nicht von der einen auf die andere hätte zurückgreifen können. Als Anhalt für chronologischen Zusammenhang hat mit Recht W. Rein Sprichwörter bei Luc., Tübing. 1894, 101 die Wiederkehr gleicher Sprichwörter angegeben, das gilt aber überhaupt für die Wiederkehr gleicher Gedanken. Klar ist zunächst die rhetorische Periode L.s, der die Übungsreden (W. Schmid Atticismus I 33ff. 216) tyrannicida, abdicatus, Phalaris angehören. Auch die epideiktischen Reden über den Festsaal de domo, die Beschreibung des Bades Hippias und das feine muscae encomium wird man geneigt sein dieser Zeit zuzuschreiben. Die Rede somnium und das patriae encomium, wenn es echt ist, zeigen noch den Sophisten, nach seiner Heimkehr von den Wanderjahren. Von den Vorreden können Harm., Herod., Scyth., de electr. in jener Zeit verfaßt sein. De dips. ist unbestimmbar; andre wie Zeux. und Prom. i. v. setzen schon eine Neuheit im Stoff voraus, wie sie offenbar durch die Verwendung des Dialogs gegeben war. Hier stehen am Anfang die rein sophistischen Dialoge, dial. mer., Prom., dial. deor., mar. Einen festen Punkt haben wir in den imag. und pro im. um 163. In diese Zeit fällt auch de salt., wie die imag. in Antiochia vorgetragen. Nach c. 2 lag damals schon philosophische Beschäftigung L.s vor; das bezieht sich auf den Nigr., aber auch der Herm. (13) stellt den Verfasser als etwa 40jährig hin, ist also vor bis acc. verfaßt (Bolderman 56) und setzt seinerseits (51) philosophische Satire voraus. Dadurch werden die menippischen Satiren zum Teil der dem Herm. voraufgegangenen Zeit, nicht, wie Sinko 142 will, der folgenden zugeschrieben. Die menippischen Dialoge fallen danach etwa in die Olympiade 161—165. Sie wurden eröffnet durch Men. und Icar., an welche als Ergänzung sich anreihten catapl., Char., Iupp. c., Iupp. tr., deor. conc., aber auch gall. und Timon sind gleichzeitig verfaßt, und zwar, da der gall. Spuren zeigt, daß er älter als die imag., vor 163. Es folgten bis acc., in welchem satirische Dialoge, und zwar in Mischung von Prosa und Poesie vorausgesetzt werden (33), sodann vit. auct., piscator, conv. (vgl. B. Schwarz Luc. Verhältnis zum Skeptizismus 83ff.). Die Anspielungen im nav. führen auf 165, und nach den Olympien dieses Jahres sind die fug. geschrieben wegen des Todes des Peregrinus. Anschluß an die Philosophenverspottung hat auch der philops., der nach Rein a. a. O. dem Herm. hinsichtlich der Sprichwörter nahe steht. Durch die Zeitbeziehung ist de hist. conscr. auf 165/6 fixiert. Die folgende Zeit füllen dann außer der diss. cum Hes., die den früher behandelten Stoff aufs Literarische überträgt, die dial. mort. (etwa 166/7), die sich noch an Menipp anlehnen, und die beiden Diatriben de sacr. und de luct., ebenfalls in Nachwirkung der kynischen Philosophie. Gleichen Einfluß verrät der Anach., und auf der menippischen Schriftstellerei beruhen auch die ver. hist., wie auch die Sat. noch von ihr abhängen, wenn auch vielleicht etwas später. Der Tox. ist an sich chronologisch unbestimmbar; aber vielleicht ist die Form des Novellenkranzes durch den philops. angeregt. Sodann folgen Pamphlete und die Polemik gegen die Sophisten. Datierbar ist de mort. Per. nach 165, ebenso adv. ind. (wohl näher der Altersschrift de merc. c., s. o.), der eun. nach 176, der Dem. wahrscheinlich nach 177, der Alex. nach 180. Der Lex. und rhet. pr. sind an sich zeitlos (jedoch dieser wahrscheinlich nach dial. mort.), wenn sie aber gegen Pollux gerichtet sind, wird man sie nicht zu früh ansetzen; auf den gleichen Kampf gegen die Sophisten weisen pseudol. und pseudos. De calumnia scheint wegen ihres moralischen Inhalts eher der philosophisch interessierten Zeit L.s als seiner rhetorischen Jugendperiode anzugehören. Eine Altersschrift ist de merc. c. mit der apol., sowie pro lapsu in sal. und von den *προλαλιαί* Herc. Bacch.

L. ist zweifellos zu seiner Zeit eine der gebildetsten Persönlichkeiten gewesen und insofern das Muster eines Sophisten. So verrät er vielfach eine große Kenntnis von Werken der Kunst (Blümner Arch. Stud. zu Luc., Bresl. 1867. H. Werner Lukian v. S. und die bildende Kunst, Diss. Jena 1923 [Phil. Semin. Jena XIII 202]), für welche die Beschäftigung seiner Jugendzeit wohl schon die Teilnahme erweckt hatte. Pheidias, Polyklet, Praxiteles, Alkamenes, Euphranor, Lysipp, auch Hegesias, Kritios und Nesiotes, sowie Kalamis' Sosandra werden von ihm, zum Teil mehrfach, erwähnt; von den Malern finden wir bei ihm Polygnot, Euphranor, Apelles, Parrhasios, Aetion, Zeuxis. Er zeigt auch eine gewisse Vorliebe, Bilder zu schildern (Helm 177, 3), wie er ja de dom. die Wandgemälde beschreibt, die den Saal zieren, und vereint so künstlerisches Verständnis mit der Fähigkeit des Sophisten hinsichtlich der Darstellung; diese Schilderungen haben besondere Anerkennung gefunden, wie ja die der Verleumdung Botticelli und die der Hochzeit Alexanders von Aetion Sodoma angeregt hat. Es liegt auch nahe, für manche seiner Dialoge ein Kunstwerk als Vorbild anzunehmen. Nicht geringer als auf dem Gebiete der Kunst waren seine Kenntnisse in der Literatur, die sich durchaus nicht auf die herkömmlichen sophistischen Stilvorbilder des 2. Jhdts. beschränken (Ziegeler De L. poetar. iudice, Götting. 1872). Homer (Joost De L. *φιλομήρῳ*, Progr. Lötzen 1883) und Euripides, aus deren Weisheit das Griechentum seinen Zitatenschatz hauptsächlich bestreitet, sind von ihm zahllose Male zitiert oder in die Darstellung verarbeitet, namentlich da, wo er auf Menipps Spuren wandelt. An Homer reiht sich Hesiod. Von den älteren Lyrikern ist Theognis, Anakreon, der mit Eunomos, Arion und Stesichorus zusammen ver. hist. II 15 die Seligen unterhält, die Iambendichter Archilochos, Simonides und Hipponax vertreten, auch der Fabeldichter Aesop ist genannt. Ein eigenes Kapitel bildet die Komikerbenutzung, die durch Menipp noch verstärkt worden ist (P. Schulze Quae ratio intercedat inter L. et comicos Graec. poetas, Berlin 1883). Wenn auch Kocks Beginnen (Rh. Mus. XLIII 29), zahlreiche L.-Stellen einfach in Komikerverse umzusetzen, an Übertreibung leidet,

so ist der Zusammenhang mit der Komödie doch gegeben; genannt sind Eupolis, von dem speziell die *βάπται* angeführt sind, Aristophanes, Alexis, Philemon, Menander; die Motive der alten Komödie lassen sich in den menippischen Satiren (s. Helm a. a. O. Index. Ledergerber L. u. die altatt. Kom., Freiberg i. S. 1905), die der neuen in den Hetärendialogen deutlich erkennen; auf die Komödie geht der Timon zurück; aber darüber hinaus ist der Wortschatz (z. B. die Diminutiva *σκαφίδιον*, *ξιφίδιον*, *δοράτιον*) und die Ausdrucksweise von den Komikern beeinflußt. Von späteren Epikern wird Antimachos zitiert. Ebenso zeigt sich Vertrautheit mit den Alexandrinern. Arat, Parthenios, Euphorion, Kallimachos, Apollonios sind genannt, und Dosiades' Altar und Lykophrons Alexandra werden als poetische Parallele für die moderne Ausdrucksweise der Sophisten und ihr Haschen nach Glossen angeführt. Die Historiker Ktesias, Herodot, Thukydides, Xenophon, Theopomp finden, teils parodiert, teils als Vorbild hingestellt, teils zitiert, Verwendung, und nicht allein in der Schrift de hist., wo sie ja natürlich ist, verrät sich diese Kenntnis und Kritik. Demosthenes wird nicht nur wie sein Gegner Aischines als Muster der *παιδεία* genannt, sondern auch Worte aus seinen olynthischen Reden und der Kranzrede komisch verwertet. Auf dem Gebiete der Philosophie hat sich L. jedenfalls den Inhalt doxographischer und biographischer Zusammenstellungen angeeignet. Menipps Werke hat er, wie er sich rühmt, ausgegraben (bis acc. 33) und für seine Schriften ausgenutzt. Kebes' Gemälde ist zweimal (de merc. c. 42; rhet. pr. 6) nachgeahmt. Aber eine besondere Rolle spielt die Verwertung Platons, der nicht nur wegen bekannter Worte wie von dem Flügelwagen (bis acc. 33; rhet. pr. 26) oder seiner Lehre — im bis acc. wird auf die Unsterblichkeit des Phaidon, die Kosmogonie des Timaios, die Verurteilung der Rhetorik im Gorgias angespielt. —, sondern vor allem als künstlerisches Vorbild für den Dialog in Betracht kam. Im Herm. hat er, wenn auch stark übertreibend, die Art der sokratischen Disputation bei Platon imitiert. Lex. und conv. zeigen Anschluß an Platons Gastmahl; das Motiv des Gerichts aus dem Gorg. ist in Men. und catapl., die Verwandlung in Esel (Phaed. 81e) im Men., die Szenerie des Phaedr. im Anach. verwandt, auch das Sträuben des Vortragenden von dort in Nigr. und conv. übernommen (Sprichwörter aus Platon s. Rein 93ff.).

Eine besondere Frage bildet L.s Stellung zur Philosophie und den einzelnen Schulen (Helm N. Jahrb. IX 188); hat ihm doch sein Hermotimos eine Aufnahme in Zellers Gesch. d. Phil. verschafft, und immer wieder taucht die Vorstellung von einer philosophischen Entwicklung L.s auf (Litt Progr. Cöln 1909), obwohl schon Bernays (L. u. die Kyniker 43) richtig behauptet hat, ‚daß er ebenso wenig die philosophischen Systeme, die er verspottet, wie das epikureische, das er schließlich erwählte, jemals in ihrem organischen Zusammenhang zu ergründen auch nur Anstalt gemacht hat'; erscheint ihm doch alle philosophische Erörterung wie ein Streit *περὶ ὄνου σκιᾶς* (Herm. 71). Daß pisc. in L.s Schriftstellerei einen Scheidepunkt zeige (Litt 17) und eine philosophische Entwicklung beweise, insofern nachher die großen Philosophen verschont und nur Zeitgenossen verhöhnt würden, ist nicht richtig; denn diese Tatsache, so weit sie überhaupt wahr ist, beruht allein darauf, daß man nicht dauernd dasselbe sagen kann, daß L. das menippische Vorbild im ganzen erschöpft hatte und was etwa noch zur Verwendung kommen konnte, die alten Philosophen nicht behandelte. Auch sind dabei außer acht gelassen Stellen wie conv. 39 mit der Empfehlung der Päderastie durch Sokrates und Platon, philops. 16 mit der Verhöhnung der Ideenlehre, vor allem die ver. hist. II 17ff., die am deutlichsten das Konstruierte dieser Entwicklungshypothese zeigen, weil sie, obwohl nach den menippischen Satiren verfaßt, doch einfach die Witze über die alten Philosophen übernehmen. Der scheinbare Wandel liegt einfach im Stoff, nicht in der Gesinnung L.s. Eine gewisse Kenntnis der Dogmen aus der Geschichte der Philosophie hat L. sich angeeignet; darüber hinaus ging sein Interesse nicht. Auch die Begeisterung für den Platoniker Nigrinos hat sich nur auf die ethischen Grundsätze des praktischen Lebens bezogen und sonst keine Folgen gehabt, wenngleich es auch später ein Platoniker ist, dem er seinen Per. widmet. In der Herabsetzung der mythischen Götter berührt er sich mit den Platonikern und hat deshalb Beifall bei ihnen gefunden (Isid. Pelusiot. ep. IV 55. Migne Patr. Gr. LXXVIII 1106c); aber sonst liefern sie ihm mehrfach Stoff zur Verspottung. Den Stoikern steht er durchaus feindlich gegenüber, verhöhnt ihre logischen und grammatischen Studien, macht sich über ihre Theologie und den Vorsehungsglauben lustig, tadelt ihre Ethik und wirft ihnen unermüdlich krassen Widerspruch zwischen Lehre und Leben vor. Nähere Beziehungen verrät L. zu Kynikern, Epikureern und Skeptikern. Bei allen dreien fühlte er sich durch die negative Seite ihrer Richtung, die Freigeisterei und die in seiner Seele lebhaften Widerhall findende Kritik, angezogen. Dazu kam, daß er in dem Kyniker Menipp ein so ansprechendes Vorbild für seine Schriften entdeckte. Trotzdem bilden die Kyniker natürlich ebenso Anlaß zur satirischen Darstellung wie die anderen Schulen, um so mehr da ja auch Menipp sie nicht geschont hatte. ‚Für ihn war ein konsequenter Kyniker auch ein Narr' (v. Wilamowitz Kultur der Gegenwart I 8). Verfehlt ist aber die Ansicht von Bernays (S. 46ff.), als ob L. eine tiefe Abneigung gegen die ganze kynische Richtung gehabt hätte; die Stellung, die nicht nur die alten Schulhäupter (dial. mort.), sondern vor allem der Kyniskos im catapl. einnehmen, und die Rolle, die er im Iupp. c. spielt, beweist das Gegenteil. Ja, L. ist sogar selber als Kyniker eingeschätzt worden von Isid. Pelusiota a. a. O. Mit den Kynikern, ihrer Lebensauffassung, so weit sie nicht zu Übertreibungen neigte, und ihrer alles zersetzenden Kritik konnte der Spötter sich immer zusammenfinden, mit den Epikureern nur im Kampf gegen den Aberglauben, nicht im positiven Teil ihrer Lehre. So hat er sie hinsichtlich der Atomenlehre und des Hedonismus verspottet, aber besonders Epikur als Vorkämpfer gegen Wahn und Irrglauben ein leuchtendes Denkmal gesetzt, allerdings in dem einem Epikureer

gewidmeten Alex. Im übrigen kommt es ihm nicht darauf an, den Epikureer im Iupp. tr. einfach die Existenz der Götter überhaupt leugnen zu lassen, wenn es ihm literarisch bequem ist (Bruns Vortr. u. Aufs. Münch. 1905, 279). Den Skeptikern hat er sich hauptsächlich angeschlossen in der einzigen Schrift, welche sich auf dem Boden der Philosophie bewegt, obschon sie zu dem Schluß führt, daß es dem Menschen unmöglich ist, zur Gewißheit zu gelangen, und darum jede Philosophie überflüssig (67: *ἀδύνατον εἶναι φιλοσοφῆσαι καὶ ἀνέφικτον ἀνθρώπῳ γε ὄντι*); und es ist nur natürlich, daß diese Beschäftigung mit skeptischen Argumenten auch in andern Schriften einen Niederschlag gefunden hat (B. Schwarz L.s Verhältnis z. Skeptizismus, Königsb. 1914). Aber auch im Herm. ist die Beweisführung ziemlich oberflächlich und mehr vom Standpunkt des Laien geführt, der die Philosophie als Torheit ansieht, als vom wissenschaftlichen; in die Prüfung der stoischen Dogmen, die abgelehnt werden, oder überhaupt irgendwelcher Dogmen läßt er sich nicht ein und betätigt auch hier mehr den Rhetor als den Philosophen. Gerade das beweist uns auch, daß der Herm. nicht das ‚entmutigende Resultat ist, zu dem er nach jahrelangem Suchen und Forschen gelangt ist' (Hahne Über Luc. Herm., Braunschweig 1900, 8), sondern es bedurfte überhaupt keines längeren Studiums dazu, vielmehr führte die nihilistische Tendenz des Kynismus ohne weiteres zu diesem hier nur platonischer geformten Ausdruck des Zweifels an aller dogmatischen Philosophie, für den die skeptische Polemik die Gründe bot. So ist das zeitliche Zusammenfallen der menippischen Schriften und des Herm. verständlich, ja geradezu bedingt; viele Jahre später wäre der Herm. ein auffälliges Zurückgleiten in frühere Gedanken, da das ‚jahrelange Suchen' nicht die geringste literarische Spur bei ihm hinterlassen hätte. ‚Die wahre Philosophie besteht seiner Ansicht nach in der praktischen Lebensweisheit, in einer Gemütsstimmung und Willensrichtung, welche an kein philosophisches System gebunden ist' (Zeller), und das kommt ebenso im Nigr. (4) wie im Men. (21) oder im conv. 34 und im Herm. 79 zum Ausdruck; das ist das *α* und *ω* seiner Weisheit, zu der es keines langen Studiums bedurfte. Darum: ‚philosophische Perioden gibt es (abgesehen von den gewiß kurzen Anwandlungen der Jugend) bei dem ganz indifferenten L. nicht' (Bruns Rh. Mus. XLIII 176f.).

Die gleiche Indifferenz, die ihn im Grunde gegenüber den Sekten der Philosophen erfüllte, beherrschte ihn auch gegen die Religion. Er hat die Götter lächerlich gemacht und ins Menschliche, Allzumenschliche übertragen in den dial. deor.; er hat ihre stoischen Verteidiger im Iupp. c. und tr. widerlegt und so scheinbar die Existenz der Götter in Zweifel gezogen, ohne allerdings auch hier irgendeine positive Ansicht auszusprechen. Aber daß es ihm um einen ernsten Kampf zu tun gewesen wäre und er hätte aufklärend wirken wollen, ist eine durch nichts beweisbare Meinung (M. Croiset Essai sur la vie et les oeuvres de L. 200) moderner Beurteiler und zwar gerade der Deutschen, die ihren Idealismus in ihn hineintrugen, wie O. Schmidt (L.s Satiren gegen den Glauben seiner Zeit, Solothurn 1900, 45) ihn zum Lehrer seiner Zeit macht, der uns in einzelnen Zügen an die edelsten Humanisten erinnere. Schon Bayle Dictionn. hist. et crit., Amsterd. 1740 III[5] s. Périers hat betont, daß ihn kein gutes Motiv geleitet, sondern er nur seine Neigung zur Satire befriedigt hat. Am ersten möchte man noch an den Ernst der Angriffe glauben bei den fremdländischen, zum Teil tiergestaltigen Gottheiten in Iupp. tr. und deor. conc., obwohl auch da schon die Komödie das Vorbild bot; aber bezeichnend ist für seine Stimmung die Stelle, die mit Recht Hophan L.s Dial. über die Götterwelt, Freiburg i. S. 1904, 56 hervorhebt, Iupp. tr. 53, wo Hermes sorglos sagt: ‚Wenn auch einige aufgeklärt sind, was tut's! Es bleibt ja die große Menge und sämtliche Barbaren.' Natürlich hat L. nicht gegen seine Meinung geschrieben, nur um Stoff für seine Spöttereien zu haben, sondern stand selbst den Göttermythen ablehnend gegenüber; aber ernst war es ihm nicht um den Kampf gegen die anthropomorphe Vorstellung von den Göttern, und der Vergleich mit Voltaire tut diesem Unrecht (Croiset 235).

Die schriftstellerische Begabung L.s ist zweifellos sehr groß gewesen, sowohl was die Fähigkeit betrifft, den packenden Gegenstand zu finden, wie die Kunst ihn darzustellen. Er hat die öde Sophistik belebt, indem er ihr neuen Stoff zuführte. Mag man ihn mit Recht dem Journalisten oder Feuilletonisten vergleichen, mag er auch im Grunde nicht originell sein, sein Verdienst bleibt es doch, die Motive entdeckt zu haben, die nicht nur zu seiner Zeit Anklang fanden, sondern auch weitergewirkt haben. In dieser Hinsicht treten weniger seine für uns wertvollen Zeitdokumente wie Per. und Alex. hervor, als seine Dialogschriftstellerei. Darin sah er selber eine schöpferische Neuleistung (vgl. Ledergerber 1ff.). Die spaßigen kleinen Szenen, die er zunächst schuf, die auf der Verbindung dialogischer Form mit Komödienstoffen beruhten, erschienen ihm selbst zunächst als ein Wagnis (Prom. i. v. 5f.), das kein Vorbild hatte. Dann konnte er seine Dialoge auf breitere Grundlage stellen, ihnen mehr Lebendigkeit und Farbe geben und aktuelles Interesse an den Geistesfragen der Gegenwart verleihen, als er Menipp aufgefunden (bis acc. 33), dessen Werke er nun, solange sie für ihn brauchbar waren, auszog, zerpflückte und zerdehnte, bis auch keine Spur von Motiven mehr übrig war. Darin allerdings zeigt sich eine gewisse Armseligkeit der Phantasie; die Motive kommen mehrfach vor in den größeren Dialogen, so die Begründung im Men. und Icar., die Anklage im bis acc. und pisc. Aber L. hat nicht allein in der Neuheit das Ideal gesehen, sondern ist auch insofern Sophist geblieben, daß ihm das *χάριεν* der Form über den Stoff ging (Prom. i. v. 3). Sein Ideal in dieser Hinsicht ist Zeux. 2 deutlich ausgesprochen, wo noch vor dem Witz, der attischen Anmut und der Kunst der Komposition die Auswahl der Worte nach den besten antiken Vorbildern als Ziel angegeben wird. Der Stil L.s ist ausgezeichnet dadurch, daß er sich in die griechische Literatur, die voraufliegt, völlig eingelebt hat und zu jeder Zeit seine Darstellung nicht nur mit Zitaten zu schmücken, sondern auch

den Ausdruck selber in Reminiszenz an die Klassiker zu gestalten vermag, weit mehr als wir das im einzelnen erkennen. Ebenso standen ihm Beziehungen zur Kunst zur Verfügung, wo er sie brauchte. An das Volkstümliche lehnt er sich an bei der Verwendung von sprichwörtlichen Redensarten, die er wie wenige Schriftsteller in oft geistreicher Weise zur Verfügung hat (Rein Sprichw. bei Luc.). Von dem weiten Gesichtskreis, den er besitzt, der Beweglichkeit seines Geistes und der großen Phantasie legt die Fülle von Metaphern und Bildern Zeugnis ab, die ihm bei jeder Gelegenheit zuströmen, um die Anschaulichkeit zu erhöhen (O. Schmidt Metapher u. Gleichnis in den Schriften L.s, Zürich 1897), und schon allein die Mannigfaltigkeit der Anknüpfung der Gleichnisse beweist ein hervorragendes sprachliches Geschick; anerkennenswert ist auch der Witz, mit dem er sie verwendet. Vor allem aber verdient Bewunderung der leichte, flüssige, längere Perioden im allgemeinen meidende Stil (Schmid Atticismus I 221ff.), der die Lektüre L.s zu einer so bequemen, gefälligen macht. Ihm selber kam es dabei darauf an, den Wortvorrat der klassischen Vorbilder zu benutzen (vgl. rhet. pr. 17; Lex. 22), hauptsächlich Platons, Xenophons und der Komödie (Schmid 401), doch ohne in die Übertreibung zu verfallen, die er selber im Lex. so drastisch geißelt (Chabert L'atticisme de Lucien, Paris 1897, 81ff.). Interessant ist in dieser Hinsicht ebenso, was er an den zeitgenössischen Moderednern tadelt (Schmid 223) wie das Urteil des Photius (cod. 128) über ihn selbst, der seine Klarheit und Reinheit des Ausdrucks, verbunden mit einer maßvollen Gehobenheit, rühmt. Daß L. manchmal selber verwendet, was er andern zum Vorwurf macht, wird bei der Fülle seiner Schriften kaum wundernehmen (*ἀνέωγα* und *διέφθορα* intr. Schmid 230f., *ἃ μὲν ἃ δὲ ...* rhet. pr. 15 trotz pseudos. 1, anderes Schmid 401, *πλὴν εἰ μή* pseudos. 7; vgl. Fritzsche Ausg. II 1, 218); auch sonst sind ihm auffällige Formen mituntergelaufen wie das Impf. *ἤρχετο* iud. voc. 4 und das Futur *βιώσεις* nav. 26. Der Dual und Optativ sind künstlich wiederhergestellt, der Optativ deshalb auch angebracht, wo er nicht klassisch ist. Fehlerhaft gegenüber dem klassischen ist auch oft der Gebrauch der Negation (du Mesnil Grammatica quam L. in scriptis suis secutus est ratio cum ant. Att. ratione comparatur, Stolp 1867). Tadelnswert ist vielleicht manchmal der Wortreichtum, der oft zur Breite führt (Rothstein Quaest. Luc. 101). Im ganzen offenbart sich L. durch nichts so sehr als Künstler wie durch seine Sprache, die, frei von Auswüchsen und Effekthascherei, sich durch ihre schlichte Klarheit und reizvolle Anmut vor der seiner Zeitgenossen rühmlich hervortut, und sein geradezu klassischer Stil muß um so mehr anerkannt werden, als ihm von Geburt das Griechische fremd war und ‚er den Schweiß, der an seinen Essays in den verschiedensten alten Formen klebt, niemals spüren läßt' (v. Wilamowitz a. O.). Photius hat auch besonders die Rhythmen im Stil des L. gepriesen, für die eine Untersuchung noch vollkommen fehlt.

Verdient so die schriftstellerische Fähigkeit L.s uneingeschränktes Lob, so muß man dies seinem Charakter um so mehr vorenthalten (vgl. Capelle Sokrates II 606). Vergangene Zeiten haben ihn stark überschätzt, weil sie Art und Zweck seiner Werke falsch ansahen und höchstens in ihrer Voreingenommenheit an seiner Ablehnung des Christentums (Per. 11; Alex. 25) Anstoß nahmen. Und dieses gute Urteil hat in K. G. Jacob Charakteristik L.s von Samosata, Hamburg 1832 wie in seinem Rezensenten K. F. Hermann Ges. Abhdlg., Göttg. 1849, 201 einen geradezu enkomiastischen Ausdruck gefunden — Jacob führt sogar die amor. als Beweis für die Reinheit von L.s Grundsätzen an —, und auch sein Übersetzer Wieland I S. XXXIVff. hat ihn mit den glänzendsten Worten verherrlicht. Die richtige Auffassung ist schon angebahnt von P. Bayle Dict. hist. et crit., s. Périers, wenn er bemerkt, es sei L. nur auf die Gelegenheit angekommen, seinem Witz die Zügel schießen zu lassen. Und in dieser Hinsicht hat ihn Chamberlain Grundl. d. 19. Jhdts.[3], Münch. 1901, I 105. 303 nicht mit Unrecht den witzigen Heinrich Heine des 2. Jhdts. genannt. Man muß L.s tüchtige Begabung, sein ehrgeiziges Streben, seinen hervorragenden Fleiß im Erlernen der griechischen Sprache anerkennen, man muß auch seinem guten Geschmack, seinem literarischen Wissen und der Beweglichkeit seines Geistes Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn schon die Oberflächlichkeit auffällt und die Wiederholung der gleichen Motive nicht gar zu große Phantasie verrät; aber ebenso wenig kann man an die Lauterkeit seines Charakters glauben. Schon bei der Auswahl seiner Stoffe beeinflußte ihn manchmal sein Hang zum Frivolen. Allein schlimmer ist es, daß er sich mehrfach in seinem Leben zu seinem früheren Verhalten in Widerspruch gesetzt hat; spielt er sich doch sogar als Verteidiger des Götterglaubens auf, wenn's ihm drauf ankommt (pro im. 17), und der Spötter über die Götterwelt nimmt keinen Anstand, Peregrinus als *ἄθεος* zu beschimpfen (21). Nichts jedoch schädigt ihn schwerer in den Augen der Nachwelt als die Tatsache, daß er, wenn auch in kunstvoller sophistischer Form, die Mätresse des L. Verus etwa zu gleicher Zeit verherrlichte, in der er sich als Richter über die Scheinphilosophen aufspielte. Und die Abhängigkeit, die er andern in de merc. c. als entsetzlich hinstellte, hat er sich nicht gescheut, selbst auf sich zu nehmen, um einen sicheren Unterschlupf zu finden (apol.). Daß er sich bei aller Witzelei wohl gehütet hat, die Institutionen des römischen Staates anzugreifen, hat Bernays betont (L. u. die Kyniker 44); ein Entgegenkommen gegen die Römer verrät nicht nur die Anerkennung für Numa (ver. hist. II 17) und Scipio (dial. mort. 12, 7), sondern die vorsichtige Beurteilung des Rutilianus (Alex. 30) und die Verbeugung vor den hohen römischen Beamten (Harm.; Scyth.), und dagegen kann der allgemein gehaltene Tadel römischer Sittenzustände im Nigr. nicht ins Gewicht fallen. Von einem ‚tiefgehenden Wahrheitsbedürfnis' (E. Rohde Über L.s Schrift *Λ. ἢ. ὄ.*, Leipz. 1869, 31, vgl. R. Förster Universitätsrede, Kiel 1886, 7) bei ihm zu reden, zeugt von einem vollständigen Verkennen seiner Persönlichkeit. Verständlich wird er am ersten, wenn man den leichtbeweglichen Journalisten in ihm sieht und den Advokaten, dessen Tätigkeit

in den mehrfach vorkommenden Konkurrenzreden (Bruns Vorträge u. Aufs. 245) bei ihm ebenso nachwirkt wie das agonistische Motiv aus der alten Komödie (Ledergerber 97). Er hascht nach dem geeigneten Stoff, mit dem er den Sophisten den Vorrang ablaufen und die Gunst des Publikums erringen kann. Dabei stehen seine satirischen Schriften unter dem günstigen Einfluß seines Vorbildes. Als er die Anregungen von dort erschöpft hatte, beschränkte er sich auf Pamphlete, bei denen er es mit der Wahrheit nicht sehr genau nahm. Für den Per. hat Bernays a. a. O. 53 das nachgewiesen; und man muß sich schon das ganze Gift vergegenwärtigen, das die antike Invektive über den Gegner auszuschütten pflegt, auch edlere und moralisch höher stehende Männer, wie z. B. Cicero, um für die Flut von Beschimpfungen Verständnis zu haben, die etwa adv. ind. und pseudol. enthalten. Im Grunde war nicht einmal die satirische Begabung an sich, so weit sie Phantasie erforderte, so stark bei ihm als die Fähigkeit, fremden Geist und fremde Gedanken sich anzupassen; sonst hätte nicht so plötzlich die eigentliche Satire bei ihm aufgehört, nachdem sie von Menipp nicht mehr gespeist werden konnte. Gegenüber dem Spötteln, das sich gegen alles richtet, hat man kein rechtes Vertrauen in den Ernst, wenn er einmal einen höheren Ton anschlägt wie bei der Verherrlichung Epikurs Alex. 61, die im Grunde um des Adressaten willen da ist, oder dem Lobe Epiktets (adv. ind. 13), das nur durch den Gegensatz veranlaßt ist. So ist L. weder dem Charakter nach ein Ideal noch an Talent einer der Bedeutenden; aus seiner Abstammung als Syrer sucht ihn Chamberlain I³ 298 zu begreifen; er ist ebenso selbstbewußt (somn. 18) wie devot, wenn's nottut (apol. 15), ebenso fromm wie Freigeist, römerfeindlich wie -freundlich, Rhetor wie Philosoph, je nachdem es die Umstände erfordern. Sein Verdienst ist lediglich die hohe stilistische Fertigkeit, der scharfe Blick, aktuelle Stoffe zu finden, und sein Glück war es, ein geeignetes Vorbild zu entdecken, das ihm die Wege wies (Helm L. u. M. Einltg.).

Die Nachwirkung L.s steht nicht ganz im Verhältnis zu seiner Bedeutung; er hat sie, abgesehen von seinem Stil, seinen Vorbildern, der Nekyia Homers und der Menipps, zu danken; denn gerade Unterweltswanderung und Totengespräche haben als Motiv bis in die neueste Zeit fortgelebt (R. Förster L. i. d. Renaissance, Universitätsrede, Kiel 1886; Arch. f. Lit.-Gesch. XIV 337. Rentsch Lucianstudien, Plauen i. V. 1895). Zuerst haben ihn die Epistolographen Alkiphron (s. o. Bd. I S. 1548, 44. Helm 272) und Aristainetos (s. o. Bd. II S. 851, 31) als Quelle benutzt, die sophistischen Romanschreiber wie Heliodor (J. Guttentag De subdito dial. Tox., Berl. 1860, 62) und Achilles Tatius (Wilhelm Rh. Mus. LVII 67. Lehmann De Achill. Tat. aet., Lps. 1910, 56) haben die unter seinem Namen gehenden Schriften gekannt, wie der Verfasser der amor. ihn zum Muster nimmt. Lactant nennt ihn (I 9, 8) und ist mit seinem Geist vertraut. Libanius (Förster Rh. Mus. XXXII 88) und Euagrius (Vit. phil. et soph. 454, 45 Dübn.) schätzen ihn. Vielleicht steht auch Iulian unter seinem Einfluß (Helm 74). Im 6. Jhdt. ist de cal. ins Syrische übertragen (Baumstark Jahrbuch f. Philol. Suppl. XXI 365). Dann war L. in den literarisch-toten Zeiten des 7. und 8. Jhdts. vergessen. Reiche Pflege und Nachahmung hat er vom 9. Jhdt. an bei den Byzantinern gefunden. Photius liest ihn, Arethas (geb. um 860) kommentiert ihn (Rabe Die Lukianstudien des A., Gött. Gel. Nachr. 1903), wie auch im 10. Jhdt. ein Gelehrter eine *συναγωγὴ λέξεων χρησίμων ἐκ τῶν τοῦ Λ.* anlegte (Bachmann An. Gr. II 317), Leon der Philosoph (um 900) macht auf ihn Verse (Krumbacher Byz. Lit.-Gesch.² 722), der gall. ist dem Kaiser bekannt (Liutprand Antapod. I 12), Joh. Georgides benutzt auch L. für seine Zusammenstellung von Sprüchen (Krumbacher 602), der Verfasser des Philopatris ahmt ihn nach (um 969) (s. S. 1755), Suidas eifert gegen seine Gottlosigkeit, Theodoros Prodromos (Krumbacher 756. Helm 228; vgl. Prächter Byz. Ztschr. XIX 315) verwertet die *βίων πρᾶσις*, Joh. Katrarius neben unechten Schriften die imag. (F. Schumacher De Ioann. Katr., Bonn 1898). Im 12. Jhdt. hat Tzetzes ihn gelesen (Krumbacher 527), und die ‚Leiden des Timarion' sind nach seinem Vorbild geschaffen (Tode De Timar. dial., Greifswald 1912), wie im 14. Nikephoros Gregoras und Manuel Philes (Krumbacher 101. 777) Kenntnis von ihm verraten. Ebenso lehnt sich die Hadesfahrt des Mazaris 1414 an ihn an; daneben existieren noch andere byzantinische Hadeswanderungen (Hase Not. et extr. IX 2, 129. Dräseke N. Jahrb. XXIX 349). Ins Abendland gelangte L. im 15. Jhdt.; er fand bei Poggio Interesse und wurde u. a. von Guarino aus Verona übersetzt (weitere Übersetzertätigkeit Förster 356). Giovanni Pontano läßt Charon in Gesprächen auftreten, Matteo Bojardo schrieb ein Lustspiel Timone, in dem L. selber den Prolog spricht. In Deutschland schlossen sich an L.s Vorbild Reuchlin, Erasmus (colloquia, *μωρίας ἐγκώμιον*), Hütten (Arminius, Phalarismus, Charon; vgl. A. Bauer Philol. LXXV 437), auch Hans Sachs (Caron), Peutinger übertrug de hist. conscr. Pirkheimer verwertete ihn im Eccius dedolatus und Melanchthon übersetzte ihn. Bei den Engländern hat Thomas More, bei den Spaniern Cervantes und Quevedo aus L. geschöpft, bei den Franzosen haben Rabelais, später Fontenelle, Boileau, Fénélon, Demachy das Motiv der Unterweltsdialoge verwandt. Auch Voltaire, der, wenn auch über L. stehend (s. o. S. 1770, 22, Bernays 42), Ähnlichkeit mit ihm hat (Rentsch 1), hat in mehreren Werken von diesem Motiv Gebrauch gemacht. In Deutschland hat gerade dieses im 18. Jhdt. viel Anklang gefunden bei Bodmer, Elias Schlegel, Wieland, Goethe, in Schillers Xenien, in zahlreichen Streitschriften, ja, sogar in einer darauf aufgebauten Zeitschrift von D. Faßmann ‚Gespräche im Reiche der Toten' 1718ff.; aber auch noch im vorigen Jhdt. ist der dankbare Vorwurf, z. B. in Gottfried Kellers Apotheker von Chamounix II wieder benutzt worden. Und auch auf die Kunst hat L. seine Wirkung erstreckt, so z. B. auf Botticelli, Luca Signorelli, Dürer mit seiner Verleumdung (O. Jahn Aus d. Altertumswissenschaft 349), auf Botticelli auch mit der Kentaurenfamilie (Zeux. 4). Sodoma und Raffael hat die Hochzeit der Roxane (Aet. 5) angeregt, und in

Holbeins Totentanz kehrt der Gedanke der lukianischen Totengespräche wieder (außer Förster s. P. Schulze L. in d. Renaissance, Progr. Dessau 1906).

L. hat seine Werke einzeln veröffentlicht (apol. 3; pro im. 14; pisc. 26); sie sind von einem Redaktor gesammelt worden, der das Epigramm hinzugefügt hat, das sich in einigen Hss. findet: *Λουκιανὸς τάδ' ἔγραψα κτλ.* Die Überlieferung des Corpus Lucianeum (80 Schriften ohne Nero, Charid., Philop.) umfaßt über 160 Hss. Geprüft sind sie hinsichtlich der Reihenfolge der Schriften und der Zusammenhänge untereinander von K. Mras S.-Ber. Abh. Akad. Wien CLXVII 7; vgl. Wingels Philol. N. F. XXVI 125. Die Verschiedenheit der Reihenfolge der Werke in den einzelnen beweist, daß es eine einheitliche L.-Ausgabe nicht gegeben hat. Rothstein Quaest. Luc., Berl. 1888, 28 zeigt, wie sich die zwei vorhandenen Familien aus 4 verschiedenen Gruppen gebildet haben; dadurch ist auch die Aufnahme unechter Schriften erleichtert worden. Daß die 2. Klasse schon Photius vorgelegen hat, wird bewiesen dadurch, daß er gerade den Phal. zuerst als L.s Werk nennt, der dort zuerst steht. Die Überlieferung beginnt für uns im 10. Jhdt., wo Arethas sich den L. durch Baanes abschreiben ließ um 914 (den Harl. E, s. Maaß Mélanges Graux 1884, 749) und Alexander, Bischof von Nicäa, die Recensio einer Ausgabe übernahm (um 950; s. Rothstein 59). Unter den Hss. nehmen die erste Stelle ein Vat. *Γ* saec. X (ergänzt im 12. Jhdt.), für 59 Schriften die älteste Quelle, für 19 gemeinsam mit dem Harl. E, der an sich, wie eben gezeigt, die älteste Überlieferung darstellt, aber die ersten 58 Bücher nicht mehr enthält (Maaß a. a. O.). Außerdem kommen folgende Hss. des 10. und 11. Jhdts. in Betracht: Laur. *Φ* saec. X der erste Teil, ergänzt im 14.—15. Jhdt., Marc. *Ω* saec. X/XI die erste Hälfte, ergänzt im 15. Jhdt., Mutin. *S* saec. X, Vindob. *B* saec. X/XI (in der zweiten Hälfte von den fug. ab aus schlechterer Quelle), Vat. *U* saec. XI/XII, Laur. *L* saec. X/XI. Aus der Reihenfolge der Schriften in den Codices ergibt sich, daß zwei Klassen der Überlieferung vorhanden sind, die man als die *Γ*-Klasse und die *B*-Klasse bezeichnet. Zu *Γ* gehören *E Φ Ω S L*, die *B*-Klasse wird außer durch *B* vertreten durch *U*, sowie einige jüngere Hss. (Marc. *Ψ* saec. XIV, Vat. *P* saec. XV/XVI, Par. *N* saec. XV, Vat. OL saec. XIV). Sie scheiden sich durch ihre Lesarten deutlich außer in dem in gleicher Folge überlieferten Schriftenkomplex 1—12 und 55—76, der nur in einer einzigen Rezension vorhanden ist, sowie 37, 44—51, wo die ältesten Vertreter der *B*-Klasse fehlen. Außerdem existieren zahlreiche Mischhandschriften. Mras 216 vermutet nach dem Befund in diesen beiden Überlieferungszweigen, daß es eine große Sammlung (*Γ* und Angehörige) gegeben hat und eine kleinere, die sich auf die besten und interessantesten Stücke L.s beschränkte (*B*-Klasse, die dann aus der anderen Sammlung ergänzt wurde). Für die Textkritik folgt daraus, daß bei zweistämmiger Überlieferung *ΓB* Führer sein müssen, bei einstämmiger *E* und *Γ*, selbst wenn *B* erhalten ist.

Die Scholiastentätigkeit läßt sich an den erhaltenen Scholien bis ins 9. Jhdt. zurückverfolgen, da Bemerkungen des Metropoliten von Adada, Basilios, angeführt werden (Rabe Index s. v., Gött. Gel. Nachr. 1902, 733); dann hat Arethas (Rabe Gött. Gel. Nachr. 1904, 643) den auf seine Veranlassung geschriebenen Codex *E* mit Notizen versehen (auch in *B* und dem Coislin. Bachmann An. Gr. II 319). Dazu kommen die Scholien im Vat. *Γ*, von denen ein Teil alt ist und vom Schreiber mitaufgenommen, ein andrer Teil vom Bischof Alexander von Nicaea hinzugefügt ist in der Mitte des 10. Jhdts. Rabe hat fünf Hss.-Klassen unterschieden (Schol. in L. ed. Rabe, Lips. 1906). Es muß aber schon vor dem 9. Jhdt. Scholien zu L. gegeben haben; das hatte schon Rabe (praef. VI) ausgesprochen. Weiter verfolgt ist das von R. Winter De L. scholiis, Lips. 1908. Er hat gezeigt, daß in *Γ* und den andern Hss. gemeinsam sich Scholien finden, die älter als Photius, also noch vor dem Mittelalter des 7. und 8. Jhdts. entstanden sind; sie sind geschöpft aus Lexika ähnlich dem des Hesych und den Lex. Segueriana V und VI; mythologische Erklärungen gehen auf ein Handbuch, die zu Sprichwörtern werden von Winter auf die Bücher des Zenobius zurückgeführt (vgl. C. Helm De L. scholior. fontib., Marburg 1908).

Ausgaben. Die Editio princeps erschien 1496 zu Florenz nach dem damals in Florenz befindlichen Paris. 2954 *M* der *Γ*-Klasse und war deshalb verhältnismäßig gut (Nilén I 1 p. III). Allmählich ist die Recensio durch Aufnahme schlechter Lesarten entstellt (die älteren Ausgaben bei Reitz I). Für das Verständnis wichtig ist die Ausgabe von Hemsterhuys und Reitz mit Scholien und lateinischer Übersetzung von Gesner, sowie Erklärungen verschiedener Gelehrter, Amsterdam 1743, wiederholt in der Ausgabe von J. Th. Lehmann, Leipz. 1822—1831, dazu Ind. verb. von C. C. Reitz, Trai. ad Rh. 1746. Die Reitziana hat die Vulgata geliefert. Im 19. Jhdt. wurde die Vulgata verschlechtert infolge der Auffindung des Gorlicensis *A*, der als alte Hs. hochgeschätzt wurde, obwohl er eine Abschrift des Paris. 3011 (saec. XIV) durch den Kreter Johannes Rhosos aus der 2. Hälfte des 15. Jhdts. darstellt (Nilén Proleg. 68 nach Siemonsen Quaest. Lucian., Hadersleben 1866, 11). Es folgten sich die Ausgaben von Jacobitz, Leipzig 1836—1841 (Bd. IV Ind. verb.), dazu kleine Ausgabe Lips. 1871ff. J. Bekker, Leipzig 1853. W. Dindorf, Leipzig 1858. Fritzsche Rostock 1860—1882 (unvollendet, textkritisch achtbar). Sommerbrodt, Berlin 1896—1899 (unvollendet, mit reicherem, aber ganz unübersichtlichem Apparat). Die den Ansprüchen der Wissenschaft durch Ausnutzung der Handschriften voll genügende Ausgabe von Nilén (nur Bd. I 1. 2, Leipzig 1906, 23, erschienen) sammelt mit minutiösem Fleiß die gesamte Überlieferung, leider ohne zu sichten und das Überflüssige auszuscheiden. Erkl. Ausg. von Jacobitz, 3 Bdch., Leipzig 1862ff., davon Bd. I in 4. Aufl. von Bürger 1909, von Sommerbrodt, 3 Bdch., Berlin 1853ff., davon Bd. II in 3. Aufl. von Helm 1907. Ausgabe mit englischer Übersetzung und einzelnen Erklärungen von A. M. Marmon in The Loeb Class. library Lond. Eine klassische Übersetzung bietet mit oft recht treffenden Anmerk. Wieland,

Leipzig 1788/9, neu herausgegeben von Flörke, Münch. 1912, nicht immer ganz genau, aber vorzüglich im Geiste L.s. Dagegen bedeutet die Übersetzung von M. Weber, Leipzig 1910ff. keinen Fortschritt. Außerdem Übersetzung von Pauly, Stuttgart 1828ff. Th. Fischer (Langenscheidtsche Bibliothek). [Helm.]

Lukillios. Literatur. M. Valerii Martialis epigrammaton libri mit erklärenden Anmerkungen von L. Friedländer I 19, 1. O. Roßbach Epica, Jahrb. f. Philol. CXLIII 100—102. H. Usener S.-Ber. Akad. Münch. 1892, 643—645. P. Sakolowski De Anthologia Palatina quaestiones, Lips. 1893, 5ff. R. Reitzenstein s. o. Bd. VI S. 106—108. R. Schmoock De M. Valeri Martialis epigrammatis sepulcralibus et dedicatoriis, Lips. 1911, 94f. E. Pertsch De Valerio Martiale Graecorum poetarum imitatore, Berol. 1911, 21ff. 44ff. K. Prinz Martial und die griechische Epigrammatik. I. 1911 passim. Christ-Schmid Gesch. der griechischen Literatur II 1, 252.

Über Leben und Persönlichkeit des L. ist entweder nichts bekannt oder nur ganz weniges aus seinen ausschließlich in der Anth. Pal. erhaltenen Gedichten zu ermitteln. Jacobs (Animadv. ad Anthol. Gr. 98) und nach ihm Friedländer a. a. O. verlegten seine Zeit richtig nur in Neros Epoche, Usener dagegen, der in ihm einen Grammatiker (vgl. Anth. Pal. IX 10) erkannt hat, wollte wegen seines Spottes auf Chairemon (XI 106f.), auf den Grammatiker Zenon (XI 139 kühn interpretiert), vielleicht jenen Hofgelehrten des Tiberius, endlich wegen seiner Polemik gegen den Soloikisten Heliodoros (XI 134. 137f.; vgl. 183), den man mit dem Verfasser der Homerglossen bei Apollonios identifizieren dürfe, seine Tätigkeit schon in der Zeit jenes Kaisers beginnen lassen. Andere gingen noch weiter: man erklärte ihn, der IX 572 den Kaiser Nero feiert und sich einer klingenden Gabe des Monarchen rühmt, für den bekannten Freund Senecas, Lucilius Iunior, von dem wir ja ein griechisches Epigramm besitzen (IG XIV 889 = Kaibel 810), und glaubte sogar, der Dichter habe von Nero das zum Ritterrange nötige Vermögen erhalten und somit die Beamtenlaufbahn beschreiten können. Aber dies steht alles in der Luft. Dieser pointensüchtige Graeculus, der reine Epigrammatiker und Grammatiker, kann nicht jener wackere Römer gewesen sein, der wohl einmal ein griechisches Epigramm, wohlgemerkt zu praktischem Gebrauche, schuf, sonst aber, gewürdigt der vertrauensvollen Freundschaft Senecas bis in dessen letzte ernsteste Zeiten hinein, als eines ganz anderen Geistes Kind (Sen. ep. mor. I 8, 10. X 3, 5; nat. quaest. III 1; 1, ep. mor. IV 4, 2. I 5, 1), als eine Erscheinung von völlig verschiedener Struktur (Sen. nat. quaest. IV praef. 15ff.; ep. mor. IV 2, 9) vor uns steht. Ebensowenig können die Namen der von L. angegriffenen Typen irgend etwas über die Zeit des Dichters lehren: wie Heliodoros' Name durchaus konventionell ist und gerade von den verschiedenen Epigrammatikern in ganz verschiedenem Zusammenhange immer wieder verwertet wird (Poseidippos XII 168. Meleager XII 19. Apollonides VII 378. Nikarchos XI 18. Straton XII 138; ἀδ. VI 24. X 39. XI 244), so darf auch Chairemon keine Ansprüche auf eine geschichtliche Persönlichkeit erheben. Wir haben vielmehr allein dies festzuhalten: L., der sich selbst unzweideutig *Λουκίλλιος* (XI 196, 3; vgl. auch VI 164, 3, dazu unten das Weitere) nennt und in keiner Weise mit Usener auf Grund der überwiegenden Schreibweise des Palatinus: *Λουκίλλου* dem Lukillos von Tarrha gleichzusetzen ist, lebte zur Zeit des Nero in Rom und freute sich vernehmbar über ein Almosen, das ihm der Kaiser zuwarf. — Recht schwierig ist nun die Frage nach dem literarischen Eigentum des Dichterlings. Sakolowski a. a. O. hat sie im ganzen sehr vernünftig behandelt (vgl. auch Reitzenstein 107), doch bleibt noch eine Reihe von zweifelhaften Fällen übrig, und ist namentlich das Verhältnis zu den unter Lukianos' Namen überlieferten Stücken noch einmal gründlich durchzuprüfen. Es kann also zunächst keinen Zweifel leiden, daß diese Epigramme von L. sind: VI 166. IX 55 (das Nebenlemma am Rande *Μενεκράτους Σαμίου* stammt aus 54). 572. XI 10. 11. 68. 69. 75—81. 83—85. 87—95. 99—101. 103—107. 131—143. 148. 153—155. 159—161. 163—165. 171. 172. 174—179. 183—185. 189—192. 194. 196. 197. 205—208. 210—212. 214—217. 233. 234. 239. 240. 245—247. 249. 253. 254. 256—259. 264—266. 276—279. 294. 295. 308—315. 388—393. Wir haben also fast ausschließlich einen Dichter von skoptischen Epigrammen vor uns, dessen boshafte Muse auch mit dem Weihepigramm (VI 166) spielt. — Nun hat nach Setti Gli epigrammi di Luciano 1892. Sakolowski a. a. O. die Frage nach der Echtheit der lukianischen Epigramme neu untersucht und ist über die summarischen Aufstellungen des Italieners hinaus zu mehreren nicht unwichtigen Ergebnissen gekommen, die hier jedoch noch in größeren Zusammenhang zu bringen sind. Vor allem steht soviel sicher, daß Anth. Pal. VI 164 geradezu vernichtend für das Lemma *Λουκιανοῦ* Anth. Pal. ist, denn hier nennt sich der Dichter doch im Texte selbst *Λουκίλλιος*. Konnte aber ein solcher Mißgriff einmal geschehen, so dürfen wir einen weiten Schritt vorwärts tun und überhaupt die Zuverlässigkeit aller dieser Lemmata beanstanden. Das nächste Epigramm demnach, das diesem nachstürzen muß, ist VI 17, das man mit Recht zu XI 174 in Vergleich gesetzt hat; ähnliche Parodien bieten ja auch die noch unten zu behandelnden Stücke auf Faustkämpfer und Athleten. — Gehen wir nun, indem wir die Epigramme des 10. Buches zunächst noch auf sich beruhen lassen, zum 11. Buche über, so finden wir, daß L. in dem Lukianos dieser Reihe geradezu einen Doppelgänger haben müßte. Denn wenn L. über den am Bruche Leidenden spottet (VI 166. XI 393), so tut ‚Lukianos' (XI 404: *Λουκιανοῦ* P. *ἀδέσποτον* Pl.) das gleiche; wir haben bei diesem (408) das alte Thema des L. von der sich färbenden und schminkenden Vettel (vgl. 68. 69. 310); 396 begegnet eine ähnliche Pointe wie bei L. 295, und damit verfiele auch 397 demselben Schicksale; 435 wird ein Sophist, 410 ein Kyniker verspottet, wie ja L. unter den Philosophen ausschließlich Vertreter des Kynismos angreift (XI 153—155); daß der Samosatenser Lukian dies gelegentlich auch getan hat, bildet keine Gegeninstanz. Dann haben wir 400 ein spöttisches Loblied auf die

Grammatik, mit der sich L.s Epigramme so häufig beschäftigen (z. B. 132, 2. 138. 140. 279); der mörderische Arzt (401) gemahnt an L. 257 und an seinen Barbier gleiches Wesens (191), zu dessen Schilderung ebenso wie bei jenem in echt lukillischer Weise ein Homervers verwendet wird; 405 begegnet die alltägliche Verhöhnung des Langnasigen, dergleichen ja L. in großer Menge über geduldige Leser ausgeschüttet hat (87—95. 99ff. u. ö.); 402, 1 findet sich ebenso wie 259, 1 Erasistratos angeredet. So zeigen 8 Epigramme des 11. Buches, die Lukians Namen tragen, durchaus das Wesen des L., und es bleiben somit nur 13 von einem Charakter, den man nicht gleich auf den ersten Blick als lukillisch anspricht. Von diesen steht 403 in jener lukillischen Reihe und ist damit ebenfalls erledigt; 435, das wir mit L.s Spott auf allerhand Typen in Beziehung setzten, verdächtigt seine ganze Umgebung: 427—434, 436 als nicht lukianisch. Endlich kann sich 274, das, in lukillischer Reihe stehend (245—247. 249. 253. 254. 256—259. 264—266. 276), nach bekanntem Schema einen Schwätzer geißelt und dazu mit XI 133 Ähnlichkeit besitzt, nicht weiter mit Lukians Namen schmücken.

Ein überraschenderes Ergebnis bringt nun die Betrachtung des 10. Buches der Anthologie. Dessen 10 angeblich lukianischen Gedichten mangelt es an jeder scharfen Pointe, die wir bei einem Lukian voraussetzen müßten wie vollends in L.s gepfefferten Gedichten finden: nichts als ganz banale moralische Sätze wie: genieße dein Gut, als solltest du sterben, spare, als solltest du leben (26 ∾ Theognis 903ff.); den Göttern bleibst du nicht verborgen (27); der Reichtum der Seele ist der wahre, der Schätze Sammelnde ist gleich der für andere Honig suchenden Biene (41) u. dgl. Diese Gedichte, die ein durchaus anderes, wenn auch an sich kein originelles Wesen zeigen, gehören m. E. einem bisher unbekannten Dichter Lukianos an, der etwa in der Weise des Gregor von Nazianz sich in moralischen Betrachtungen erging. Zum Eigentum dieses Poeten steuern aber auch noch andere Bücher Reste bei. Das Gedicht VII 308 auf das früh gestorbene, also noch nicht des Elends kundige Kind, von Sakolowski a. a. O. 10 zweifelnd Iulian zugesprochen, gehört ebenfalls jenem Dichter an; die ausdrücklich von L. als Eigentum des Samosatensers Lukian bezeichnete Erzählung IX 367 von dem Verschwender, dem nicht zu helfen war, eine Episode, deren Stimmung an die Lebensweisheit des soeben behandelten Epigrammes X 26 erinnert, schließt sich passend an, und der Vergleich eines bösen Menschen mit einem durchlöcherten Fasse IX 120 (*Λουκιανοῦ Σαμοσατέως* C) hat in keiner Weise bissig boshaften, stark pointierten Charakter. Und so möchte ich denn auch nicht an das Lemma *Λουκιλλίου* in X 122, das ebenfalls eine rein moralische Sentenz ausspricht, glauben, sondern den Verfasser in dem neu gewonnenen Dichter Lukianos erkennen — freilich nicht etwa allein durch Planudes' *Λουκιανοῦ* dazu veranlaßt. — Denn die Epigramme, mit denen dieser unsichere Gewährsmann, der ja so oft die guten Lemmata der Anth. Pal. verfälscht hat, unseren Bestand bereichert, sind nicht einfach zu beurteilen. Zwar gehört von den 4 durch ihn überlieferten Stücken (154 Lukian-Archias. 163. 164. 238) das letzte sicher dem L., in dessen wohlbekannter Weise (s. o.) eine Weihung verspottet wird; dazu handelt es sich in v. 4 um ein Motiv, das wir auch sonst bei L. treffen (XI 175—177), und endlich wird derselbe Eutychides genannt, der auch in anderen Epigrammen des L. (133, 1. 177, 2. 205, 2f.) begegnet. Über die anderen drei Stücke aber läßt sich kaum Gewißheit gewinnen; sie beziehen sich alle auf Kunstwerke; 163 spielt mit dem bekannten Motiv von der praxitelischen Aphrodite, das mehrfach (160—162. 168) in seiner Nähe angeschlagen wird.

Ist bei diesen also die Sache zweifelhaft, so kann meines Erachtens kein Gedanke daran sein, mit Sakolowski a. a. O. 17 die Reihe XI 111—116 wegen des zu 111 gesetzten planudeischen Lemmas (nicht des Pal., wie Sakolowski meint) für lukillisch zu erklären. Denn es ist ganz deutlich, daß in 111 eine Nachahmung des L. (106, 3ff.) durch Nikarchos vorliegt, der auch sonst (110. 407) L.s alberne Spottgedichte auf kleine oder dumme Wichte nachbildet.

Zwei Epigramme sind uns unter doppeltem Titel überliefert worden. Von dem einen, IX 15, war schon oben die Rede, das andere, V 68, macht insofern größere Schwierigkeiten, als die nur sehr wenig bekannte dichterische Persönlichkeit des pontischen Königs Polemon keine Handhabe zur Erklärung des Doppellemmas bietet. Das Gedicht selbst ist eine ziemlich stumpfe sophistische Zuspitzung der allgemeinen Wahrheit, daß zur richtigen Liebe Gegenliebe gehöre, und kann also ebenfalls von L. sein.

Betrachten wir nun das Wesen des L., so ist dieser Dichterling besonders charakteristisch für jene Epoche des tiefen geistigen Niedergangs der Hellenen, in der im schärfsten Gegensatze zu der noch immer kraftvoll sich auswirkenden römischen Dichtung und besonders zu der schöpferischen Phantasie der Orientalen kein Fünkchen originellen poetischen Wollens und Könnens sich regt. Und doch ist in so jämmerlicher Zeit L. von großer kulturgeschichtlicher Bedeutung. Denn er hat dem Epigramm der Griechen seine letzte Form gegeben, er ist bestimmend für den sonst nicht mit ihm in einem Atem zu nennenden Martial gewesen; was wir heute nach Lessing allgemein ‚Epigramm' nennen, dieser Begriff dankt L. seinen eigentlichen Inhalt.

L. hat fast nur skoptische Gedichte geschaffen, die, die von Philippos (Anth. Pal. IV 2, 6) betonte *ὀλιγοστιχίη* befolgend, schnell in eine scharfe Pointe auszulaufen suchen. Die vor L. lebende Generation bewegte sich auf verschiedenen Gebieten; das Liebeslied war noch nicht ganz verklungen, Anathematikon und Epitymbion spielten, wenn auch fast ganz epideiktisch, eine hochbedeutsame Rolle, und, besonders in der Person des Krinagoras, dringt die Behandlung von Ereignissen des Augenblickslebens in der Form zahlreicher Gelegenheitsgedichte in die Epigrammatik ein. Aber man sucht das Leben überhaupt in seiner Ganzheit zu erfassen. Schon Leonidas von Tarent hatte (z. B. ep. 65. 87 Geffcken) allerhand merkwürdige Ereignisse aus dem Dasein von Fischern und Hirten behandelt. Spätere entwickelten dann diese Motive zur Dar-

stellung wunderlicher und rührender Erlebnisse. Lebhaft aber bewegte diese Epigrammatiker der Streit der asianischen Rhetorik gegen die Grammatiker und Kallimacheer, wie dies die Gedichte eines Philippos von Thessalonike und seines Landsmanns Antipater sowie des Antiphanes zeigen (Reitzenstein a. a. O. 104). Die Form und auch noch zuweilen die Stoffwahl selbst ist dabei noch häufig leonideisch (vgl. Geffcken Leonidas von Tarent, N. Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIII 148), ja, der schlimme Einfluß des Tarentiners erstreckt sich noch bis auf L.s Zeitgenossen Leonidas von Alexandreia. Aber schon entwickelt sich das Spottgedicht, das bereits eine nicht ganz unbeträchtliche Vergangenheit besaß, kräftig, und gerade an diese Vertreter des Genres hat L. angeknüpft. Denn eine Reihe von diesen Epigrammatikern erweisen sich aufs deutlichste als unmittelbare Muster des L. Antipater von Thessalonike verhöhnt XI 158 einen unwürdigen Kyniker, dergleichen zwar auch schon Leonidas, aber in ganz anderer, gebundener Form getan (ep. 33), Philippos' Spott trifft den Geldgierigen (XI 173) wie sein Nachahmer Antiphanes 168 den Geizhals, Automedon wendet sich 346 gegen einen Bankier wie 324 gegen einen Opferdieb, derselbe verspottet 325 einen schäbigen Gastgeber (vgl. auch K. Prinz a. a. O. 62), Gaetulicus, sonst freilich ein Nachahmer des Tarentiners Leonidas (Geffcken a. a. O.) verhöhnt 409 eine Trinkerin; wie es um das Verhältnis des Alexandriners Leonidas und des L., dem Reitzenstein jenen vorausgehen läßt (a. a. O. 105f.), steht, bedauere ich, nicht ermitteln zu können, da die Frage nach der Abhängigkeit zweier gleichzeitiger Autoren voneinander fast nie zu lösen ist. Genug, L. hatte mehrere Vorgänger und besitzt nun für uns das sehr fragwürdige Verdienst, aus den vereinzelten Versuchen jener eine feste Manier entwickelt und das Epigramm auf einzelne Stände und menschliche Fehler durch eine höchst unerfreuliche Folgerichtigkeit ganz methodisch ausgestaltet zu haben.

Er scheint sich eines neu eingeschlagenen Weges bewußt gewesen zu sein. Er sah seine Vorgänger und auch noch seine Zeitgenossen gleich einem Leonidas von Alexandrien mehrfach von völlig erstarrten literarischen Genres abhängig, dazu auch zum Teil unter dem Banne des Tarentiners Leonidas mit seinen gezierten, angeblich dem Volksleben abgelauschten Bildern des menschlichen Daseins. Da griff er ein und hat durch die scharfe Polemik seiner ganz ergötzlichen Parodien — dieses Lob können wir ihm immerhin lassen — wie durch sein eigenes Beispiel Wandel geschaffen. Das Gedicht von den drei weihenden Dirnen (VI 17; s. o.) trifft Leonidas' so unheilvoll beliebt gewordenes Epigramm VI 13; XI 194 gilt Leonidas' bukolischen Anathemata; XI 80 ist ein wieder Leonidas etwas parodierendes (ep. 85, 10 Geffcken ∾ XI 80, 1) Gedicht auf einen sehr harmlosen Faustkämpfer, und dem reihen sich andere ähnliche Stücke an, die jene häufigen ruhmredigen Agonistika verspotten (84. 81. 258); eine andere Parodie (312) gilt den epideiktischen Grabgedichten; VI 164 scheint mit seiner schäbigen Weihegabe Philodemos (VI 349) zu verhöhnen.

Von den Parodien auf Siegerinschriften ausgehend, hat nun der Dichter den ganzen Stand dieser Wettkämpfer lächerlich gemacht (75—78 u. a.), unter denen er noch solche kennt, deren Kraft daheim, gegenüber einem schlagfertigen Weibe, völlig versagt (79). Damit haben wir also den Übergang von der Parodie, d. h. der Kritik an den Vorgängern, zur Satire an ganzen Ständen. Diese bildet sein Hauptthema, in ihr fühlt er sich besonders wohl. Dieses Behagen zeigen besonders seine Ausfälle auf die Grammatiker, die sich in einem sehr wesentlichen Punkte von den literarischen Angriffen des Philippos, Antipater, Antiphanes auf die Grammatiker und Kallimacheer (s. o.) unterscheiden. Denn wenn auch L. (140) sich gegen die homeristischen Grammatiker, gegen die Querköpfe von Aristarcheern wendet, die nur von Nestor und Priamos redeten, so will er von solchem öden Wesen nur beim Mahle nichts wissen, er trifft also im Gegensatze zu seinen eine bestimmte Schule bekämpfenden Vorgängern die weltfremde Pedanterie an sich. Und so gelten alle seine Scherze auf die Grammatiker (138f. 278f.) lediglich dem Stande und seinen Vertretern, die der Dichter (139. 278) auch wohl in recht zweideutiger Lage zeigt. — Ganz ähnlich behandelt er 141 den Advokaten, der anstatt einen Prozeß über Schwein, Ochs, Ziege zu führen, über Othryades und Thermopylai phantasiert, den attizistischen Rhetor (142), ein Thema der Kritik, das uns ja auch aus Lukian (rhet. praec. 18) wohlbekannt ist. Von einem noch etwas stärkeren Kaliber ist dann noch 143, das im Hinweise auf die Höllenfahrt des Rhetors Marcus mit XI 133 (dem Liederdichter Eutychides im Hades) Ähnlichkeit besitzt. — An die genannten Stände schließen sich die Schulmeister (131; die Bemerkung über solche, die am Bruch leiden, ist charakteristisch für L.: 393. 404 = VI 166) und Dichter (131. 133—137) an, deren mörderische Tätigkeit ja ein Gemeinplatz war, ist und bleiben wird; ein wenig individueller wirkt die Vorführung des armen Schauspielers, der seinen ganzen Götterapparat hat verkaufen müssen. Neben diesen Typen stehen die Philosophen (153—155. 410. 430), unter denen der Spott des Dichters allein den Kynikern gilt, der Sophist (435), die Astrologen, die, meist als harmlose Einfaltspinsel verspottet (159. 161, erweitert durch 163. 164), einmal (160) eines fast persönlichen Haßausbruchs gewürdigt erscheinen. Und diesen reihen sich die Epigramme auf die Ärzte (257 = Martialis VI 53; vgl. Friedländer dazu. 401) an, auf die schlechten Maler (212. 214. 215: hier wird der Maler als Hofnarr verspottet), den üblen Schauspieler (185), die schlechten Tänzer (253. 254), den mörderischen Barbier (191). — Ohne den seit ältesten Zeiten beliebten Spott auf die Frauen war natürlich L.s Satire nicht vollständig. Eben darum aber ist sie unoriginell und trotz starker Massivitäten farblos. Wir haben o. S. 1778 Antiphilos' Epigramm auf eine kokette Alte berührt: Widerspiegelungen dieses Motivs sind L.s Epigramme 68. 69. 256. 310. 408, und daher macht das ep. 196, obwohl der Dichter hier sich selbst als das Opfer einer heiratslustigen Alten aufspielt, durchaus nicht den Eindruck eines persönlichen Erlebnisses. Den

Rest dieser Stücke, auf stinkende Weiber (239. 240), auf eine Häßliche, der ein trügerischer (!) Spiegel angedichtet wird, ist dann ebenso flau wie jene anderen.

Von dieser Gruppe führt kein weiter Schritt zu menschlichen Fehlern und Lastern. Da haben wir den üppigen, podagrakranken Reichen (403), den Geizhals (171. 172. 264. 309. 391, dessen Motiv aus Leonidas' ep. 95 Geffcken zu stammen scheint. 397), den Schwätzer (274), den Tor (432), den gekreuzigten Neidhammel (192) — dies Epigramm ist nicht ohne Witz — da sehen wir mehrfach die Faulheit karikiert (208: hier begegnet wieder der bekannte Eutychides); da treffen wir den Schamlosen, der vergeblich heiratet, um sich seines schlechten Rufes zu entledigen (217), den Priapeischen (197) und namentlich die Diebe, merkwürdig genug fast ausschließlich die an Götterstatuen sich vergreifenden (174—177. 183. 184. 315).

Auch der Spott über schlechte Gastmahlssitten war, wie wir o. S. 1791 gesehen, schon von Automedon (und Antipater von Thessalonike XI 20) geübt worden. L. hat daraus wieder Methode gemacht (s. auch Prinz a. a. O. 59ff.): er verspottet langweilige Tischgespräche (140 ∾ Antip. 20), karge oder schlecht bewirtende Gastgeber (313. 314. — 137, wo der Wirt auch noch unaufhaltsamer Epigrammatiker ist. 402), gefräßige Gäste, die auch noch vom Mahle ‚mitnehmen' (11 ∾ Martialis III 23. — 205. 207 ∾ Mart. II 37), und wenn wiederum 10, ein Vorschlag zu einem geschmackvolleren Tafelbrauch, einen etwas persönlicheren Eindruck macht, so läßt doch die Anrede an den sonst immer wiederkehrenden Aulus das Gedicht nur als eine Variation des beliebten Genres erscheinen.

Was man aber damals einem griechischen Publikum als Witz auftischen durfte, das zeigt jene Reihe von völlig salzlosen Epigrammen auf die Träger körperlicher Unvollkommenheiten, auf Riesen, Zwerge, die von Insekten geraubt werden können, Dünnleibige, die imstande seien, die epikureischen Atome zu durchdringen, Langnasige, und was dergleichen Albernheiten mehr sind (75. 87—95. 99—101. 103—107. 190. 308. 405); die Pointe der epikureischen (93) Atome hat dabei dem Dichter so gut gefallen, daß er sie noch zweimal, darunter auch auf einen unendlich kleinen Acker, anwendet (103. — 249, vgl. 99). Auch auf diesem Gebiete wohlfeilsten Spottes ist der Dichter nicht originell; nimmt man doch an, daß die bekannte bei Athen. 552b von Philetas' Dünnheit erzählte Geschichte auf die Komödie zurückgehen dürfte. Aber L. hat es sich nicht nehmen lassen, derartige Witzfunken älterer Zeit aufzufangen und sorgsam zu nähren, bis sie ein trüb schwälendes Feuerchen ergaben.

So sehen wir ihn sich überall über die menschlichen Mängel lustig machen. Dasselbe recht fragwürdige Talent betätigt er auch dem Tiere und den leblosen Sachen gegenüber, sei es in einem Gedichte auf ein faules thessalisches Pferd, das ihn hölzerner als das troische bedünkt (259), oder auf ein schwerfälliges (246), ein durchlöchertes Schiff (245. 247). — Das sind in der Hauptsache seine Vorwürfe, die, konsequent durchgeführt, dem griechischen Epigramm seine letzte Form gegeben haben. Nur ganz wenige Stücke entbehren des skoptischen Wesens und enthalten reine Betrachtungen über das Leben, freilich unter sehr materiellen Gesichtspunkten (387. 388), ein ganz vereinzeltes schlägt einen noch ernsteren Ton in der Forderung wahrer Freundschaft an (390). Aber von Bestand waren solche Stimmungen nicht; denn wenn L. 393, über den Besitz einer Tochter klagend, lieber mit einem am Bruch Leidenden tauschen will, so segelt er damit in doppelter Beziehung (s. o. S. 1778) in seinem alten Fahrwasser.

Wie die Stoffe dieses Satirikers fast durchweg strengen Schematismus zeigen, so stehen auch die Mittel der Komik trotz ihrer bei der nicht geringen Zahl der erhaltenen Gedichte verständlichen Mannigfaltigkeit doch samt und sonders unter dem Zwange verschiedener rhetorischer Regeln, wie wir dergleichen z. B. bei Hermogenes p. 451, 10ff. Rabe u. a. treffen (s. darüber die sehr brauchbaren Ausführungen Sakolowskis a. a. O. 27ff.). Da haben wir denn die Parodie, von der schon oben die Rede war, und der, freilich nach einer langen Vergangenheit dieses Literaturgenres, L. in nicht ganz gewöhnlichem Grade mächtig gewesen zu sein scheint. Ganze Gedichte sind, wie wir beobachtet, Parodien eines L. mißfälligen Literaturgenres, daneben aber begegnen auch nur ganz kurze spöttische Zitate, z. B. aus Antipater Sidonius (XI 174, 1 = XVI 178, 1), oder scherzhafte Umbiegungen von Dichterstellen, z. B. von Archilochos frg. 19 in 400, 6 (Reitzenstein a. a. O. 107), von ‚Anakreon' (IX 715: vgl. XI 178), Aratos (406, 5), wohl auch Kallimachos (frg. 222 = XI 183, 5), Parthenios (frg. 33 Mein. = XI 164), und in echt sophistischer Weise zu Beginn eines Epigramms der Hinweis auf ein bekanntes Poetenwort (IX 572, 1f.). Natürlich wird Homer immerfort, und zwar etwa in der Weise Lukian-Menipps bezw. seiner Vorgänger, zitiert (vgl. Sakolowski a. a. O. 31f.), und es werden auch so kühne Bildungen wie *γραμματολικριφίσιν* (140, 2) nach Hom. Il. XIV 463 (*λικριφίς*) versucht. — In neuen Wortschöpfungen ergeht sich überhaupt dieser letzte Ausläufer einer langen Tradition. Zu ihnen gehören natürlich nicht solche Bildungen wie 194, 1 *φιλοσπήλυγγι — οὐρεοφοίταις*, denn diese karikieren den Stil der Leonideer, wohl aber Worte wie *βακτροπροσαίτου* (410, 1), *μακροφλυαρητὴν Ἡλιοδωρότερον* (134, 4), *ὠμοβοειότερα* (137, 2), *νηπυτιευόμενοι* (140, 4), *τριπιθήκινος* (196, 1) u. a. (vgl. Sakolowski 28f. — Es ist ferner selbstverständlich, daß entsprechend den Übertreibungen, deren sich jeder Humorist und namentlich der Satiriker bedient, dieser Spötter, der in der Ausmalung von Körperfehlern schwelgt, unaufhörlich die Hyperbel verwendet, die aber schon ihre älteren Analoga (z. B. Leonidas Tar. ep. 19, 3 Geffcken: *καὶ πᾶς τεφροῦμαι*) besitzt (vgl. 69, 1 *τρικόρωνος*. 196, 1 *τριπιθήκινος* u. a.; vgl. Sakolowski 33ff.). Dazu kommen Wortspiele (69, 2 *νέα – Πέα*. 314, 3 *πείνης – πίνακας* u. a.) von recht trivialer Art und landläufigste Metonymien (132, 3 *Πριάμοιο* = Greis; vgl. Sakolowski 28). — Endlich: wie dieser Poetaster sich in seinen Vorwürfen und Witzen stark wiederholt, also daß wir, auch wenn wir nur einen kleinen Teil seines geistigen Eigentums

besitzen sollten, doch nichts Wichtiges verloren haben können, so wiederholt er sich auch auffallend häufig in seinen einzelnen stilistischen Wendungen (90, 2 *αὐτὸν ἀπηγχόνισεν* = 91, 2. 111, 2. 249, 2. 264, 2. — 138, 2 *τὸ στόμα μου δέδεται* = 184, 4. — 161, 1 ∾ 163, 1 u. a.); vgl. Sakolowski 36, der auch über L.s ganz und gar nicht besonders charakteristische Metrik handelt (25f.).

Von L.s Nachwirkung war schon gelegentlich die Rede. Die Griechen Nikarchos, Pollianos, Ammianos, vielleicht auch noch L.s Zeitgenosse Leonidas von Alexandreia haben ihn nachgeahmt. Nikarchos benutzte eine ganze Fülle seiner Vorwürfe, indem er dabei auch Worte nach dem Vorbilde seines Meisters bildete (110, 2 *λεπτεπιλεπτότερος*), dessen Personen Heliodoros (18, 1) und Onesimos (74, 1. 243, 1) er sogar übernahm, während er ihn allem Anschein nach im Schmutze übertraf (328. 395); Pollian machte sich L.s Zitierweise zu eigen (130, 5ff.); Ammian scheint die Kynikerepigramme nachzuahmen. Stärksten Einfluß aber hat bekanntlich L. auf Martial geäußert. Dabei machen wir die alte Erfahrung, daß der römische Dichter in tiefer Achtung vor dem griechischen Geiste sein unmittelbares hellenisches Original weit überholt. Wir haben uns damit hier nicht mehr im einzelnen zu beschäftigen: eine solche Untersuchung gehört zur Frage nach Martials Persönlichkeit. Hier sei nur festgestellt, daß diese Überlegenheit sich im ganzen literarischen Charakter wie in der Einzelarbeit zeigt. Der Römer verschmäht es, sich gleich dem Spätgriechen über Knirpse lustig zu machen, ist aber dabei weit reicher an Typen als dieser (Prinz a. a. O. 76. 78ff.) und behandelt das jeweilige Thema viel witziger und kunstvoller (Mart. XII 23, vgl. L. XI 310. — Mart. III 23: L. XI 11). — Ausonius' Übersetzungen endlich gelten nicht sowohl dem L. als seinem Interesse für die Anthologie überhaupt.

So bleibt L.s und seiner Mitstrebenden ganz ungewolltes Verdienst, durch ihr schwaches Lichtlein die Flamme Martials entzündet zu haben.

[J. Geffcken.]

Lukillos (*Λούκιλλος*) von Tarrha in Kreta, griechischer Grammatiker. Bis auf v. Wilamowitz Eur. Herakl. I 186, 129 hielt man ihn für einen älteren Zeitgenossen des Didymos, vermutlich weil er in der Überschrift der Sprichwörtersammlung des Zenobios vor jenem genannt wird, dabei aber übersah man, daß bei Suidas s. *Ζηνόβιος* sich die umgekehrte Reihenfolge findet. Alle derartigen chronologischen Schlüsse, zumal wenn die Zeit des einen Autors unbestimmbar ist oder erst festgestellt werden soll, sind eine irreführende Petitio principii. v. Wilamowitz setzt nun den L. ‚nach dem Kyrenaeer Nikanor (Steph. Byz. s. *Μίεζα*) und Apollonides von Nikaia (Priscian de fig. num. p. 406 H.), also frühestens um die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr.', und zwar wohl deshalb, weil L. beide zitiert habe und Apollonides jedenfalls unter Tiberius lebte, dem er eine Schrift widmete (Diog. Laert. IX 109). Die Schlußfolgerung trifft, wie wir sehen werden, so ziemlich das Richtige, beruht aber auf falschen Prämissen. Was zunächst die Priscianstelle betrifft, so können die Worte *teste Apollonide et Lucio* (d. i. *Lucillo*) *Tarrhaeo* aus dem oben angegebenen Grunde ebensogut *Apollonide apud Lucillum*, wie *Lucillo apud Apollonidem* bedeuten, da die Zeit des L. ja in Frage steht (s. auch u.). Nikanor muß vollends aus obiger Kombination ausscheiden, selbst wenn wir den Verfasser der *Μετονομασίαι* mit v. Wilamowitz nicht mit seinem unter Hadrian lebenden, berühmtere Namensvetter *ὁ στιγματίας* identifizieren, wie dies Meineke u. a. getan haben. Über die Lebenszeit jenes Nikanor tappen wir nämlich völlig im Dunklen, was aber noch wichtiger ist, bei Stephanos a. O. ist gar nicht *οὕτως γὰρ χρηματίζει Νικάνωρ καθὰ Λούκιλλος* überliefert, sondern *καθαλούμιος* oder *καθαλούσιος*, eine allerdings sinnlose Lesart, die Xylander hier inkonsequenterweise in *καθὰ Λούκιος**) änderte, wohl weil *Λούκιλλος* sich paläographisch nicht rechtfertigen ließ, denn s. *Κάλαρνα* und *Θεσσαλονίκη* korrigierte er unbedenklich und mit Recht *Λούκιος* in *Λούκιλλος*. Gegen die Richtigkeit jener Konjektur spricht ferner, daß L. bei Stephanos entweder nur als *ὁ Ταρραῖος* oder mit Hinzufügung des Ethnikons erwähnt wird. Endlich — und dies dürfte ausschlaggebend sein — unterliegt jene Änderung auch stilistischen Bedenken**) und widerspricht der sonst konsequenten Zitierweise des Stephanos***).

Dagegen besitzen wir eine Anzahl unanfechtbarer Zeugnisse für einen Terminus ante quem.

*) In den Hss. des Stephanos, wie auch sonst sehr häufig, erscheint sein Name dreimal als *Λούκιος*, was Meineke unbegreiflicherweise überall aufnahm, auch s. *Τάρρα*, daselbst aber wohl mit Recht *ἀφ' ἧς Λεύκιος ὁ γραμματικός* als eine vom Rande in den Text geratene Dublette athetierte. Daß es sich allenthalben nur um ein leichtes Schreibversehen handelt, das auf einem mißverstandenen Kompendium beruhte, beweist schlagend ein Vergleich der denselben Gegenstand (*αἶνος* und *παροιμία*) betreffenden Stellen bei Ammon. de diff. p. 6 *Λούκιος* (Variante *Κίλλιος*) *Ταρραῖος ἐν τῷ πρώτῳ περὶ παροιμιῶν* und Eusthatios (s. u.).

**) Bei Angabe eines Gewährsmanns findet sich *καθά* = *apud*, *secundum* bei Stephanos nur S. 61 Mk. *καθὰ Στράβων* (aber S. 116. 355 *ὡς Στράβων*), S. 675 *καθά φησι Σοφαίνετος*. Zweimal steht dafür *καθάπερ* (S. 247. 323), *καθὼς Εὔδοξος* (S. 131) ist nur eine Konjektur Meinekes.

***) *Νικάνωρ καθὰ Λούκιλλος* könnte nur den Sinn *Nicanor apud Lucillum* haben, aber diese Form eines doppelten Quellenzitats ist bei Stephanos beispiellos. In solchen Fällen pflegt man überhaupt *καὶ* oder *et* zu gebrauchen, wie meine Zusammenstellungen in Wochenschr. für klass. Philol. 1917, 93f. lehren. Auch Stephanos gibt dafür zahlreiche Belege: S. 115 *ὡς Τίμαιος καὶ Θέων*, 214 *ὡς Ἡρόδοτος καὶ Ἡρωδιανός*, 309 *Ἀπολλόδωρος καὶ Θουκυδίδης*, 665 *Δίδυμος καὶ Διόδωρος* und unmittelbar darauf *Διόδωρος καὶ Δίδυμος*, besonders schlagend S. 470 *Ἔφορος καὶ Στράβων* mit Bezug auf Strab. IX 427 *ὡς Ἔφορος*. Aus diesen Beispielen ersieht man überdies, daß die Reihenfolge der Namen, wie oben bemerkt, keinerlei chronologische Schlüsse gestattet. Vgl. auch den Art. Lysimachos.

Um zunächst von dem spätesten auszugehen, so muß L. vor Hadrian gelebt haben, da die Sprichwörtersammlung des Zenobios sich als eine *ἐπιτομὴ τῶν παροιμιῶν Ταρραίου καὶ Διδύμου* darstellt. Ebenfalls auf vorhadrianische Zeit führt Eustath. Il. XI 430 *ὥς φησι Λούκιλλος ὁ Ταρραῖος ἐν πρώτῳ περὶ παροιμιῶν . . . καὶ ἔστιν ὁ αἶνος ἐξηπλωμένη παροιμία . . . οὕτω ῥητῶς ἐν τοῖς Ἐρεννίου Φίλωνος* (sc. *βιβλίοις περὶ διαφόρων σημαινομένων*). Wie für alle Späteren, Ammonios, Ps. Diogenian, Apostolios (vgl. Tschajkanovitsch Quaest. paroemiogr., Tübingen 1908, 20ff.), war die ausführliche Erörterung des L. über *αἶνος* und *παροιμία* auch die Primärquelle des Philon. Da nun dieser unter Claudius (41—54) geboren war (vgl. Gudeman o. Bd. VIII S. 650f.) und in seinem berühmtesten und umfangreichsten Werke auch über die Leistungen seines Vorgängers ein sehr günstiges Urteil gefällt hat (s. u.), so muß L. älter gewesen sein. Zu demselben Ergebnis führt m. E. Quint. inst. V 11, 21 *confine est paroimías genus illud quod velut fabella brevior et per allegoriam accipitur*, eine Stelle die zum Teil im Wortlaut mit der lukillischen Erklärung übereinstimmt (vgl. Ammon. de diff. p. 6 und Ps. Diogenian praef. p. 178). Das Paroemienbuch des L. muß demnach vor dem 5. Buch der Institutio oratoria, d. h. vor 91, erschienen sein. Wir werden daher seine *ἀκμή* etwa um die Mitte des 1. Jhdts. setzen dürfen, eine Datierung, die mit dem über Remmius Palaemon und Apollonides Gesagten (s. u.) im Einklang stehen würde. Viel weiter zurückzugehen verbietet das Quellenverhältnis des L. zu Theon und Didymos (s. u.).

L. ist m. W. der einzige antike Gelehrte von Ruf, den Kreta hervorgebracht hat, was sich vielleicht auch darin ausprägt, daß er so häufig schlechthin *ὁ Ταρραῖος* genannt wird. Steph. Byz. s. *Τάρρα* erteilt ihm in einer auf Herennios Philon *περὶ πόλεων καὶ οὓς ἑκάστη αὐτῶν ἐνδόξους ἤνεγκε* zurückgehenden Stelle (s. Gudeman 654ff.) ein hohes Lob: *Λούκιλλος δ' ἦν ἀπὸ Τάρρας τῆς Κρητικῆς πόλεως· φέρεται δὲ τούτου τὰ περὶ παροιμιῶν τρία*(?) *βιβλία ἄριστα καὶ περὶ γραμμάτων καὶ τεχνικὰ γλαφυρώτατα.* Zu diesen fügt Stephanos selbst (S. 311) noch eine weitere Schrift *περὶ Θεσσαλονίκης* hinzu. Außerdem kennen wir L. auch als Erklärer des Apollonios Rhodios aus der Subscriptio der Scholien zum 4. Buch der Argonautica: *παράκειται τὰ σχόλια ἐκ τῶν Λουκίλλου Ταρραίου καὶ Σοφοκλέους καὶ Θέωνος. Τάρρα πόλις Κρήτης, ὥς φησι Λογγῖνος ἐν τοῖς Φιλολόγοις.* Dieser Zusatz, um dies beiläufig zu bemerken, gehörte wohl kaum der ursprünglichen Subscriptio an. Dazu kommen einige Zitate in den Scholien selbst, seltsamerweise nur zum 1. Buch und stets unter dem Ethnikon *ὁ Ταρραῖος*: I 187. 1040 *πέπλακε τὰ ὀνόματα ταῦτα Ἀπολλώνιος, οὐκ ἀπὸ ἱστορίας ἔλαβεν, οὕτω Ταρραῖος.* Dies bestritt Sophokles mit Berufung auf den auch sonst oft erwähnten Deïlochos, dem Apollonios gefolgt sei (I 1037. 1039). 1083. 1165. Etym. M. s. *Ἀρείων* p. 139 *οὕτως Ταρραῖος ἐν τοῖς Ἀργοναυτικοῖς.* Über jene Subscriptio und das Quellenverhältnis der darin genannten Erklärer s. Art. Sophokles und Suppl.-Bd. zu II A Art. Scholien (Apollonios). Hier sei daher nur soviel bemerkt, daß zweifellos sowohl in den Apolloniosscholien, wie auch in den Etymologica und bei Steph. Byz., zahlreiche dem L. entlehnte Bemerkungen stecken, doch weisen die unter seinem Namen überlieferten keine Merkmale besonderer Art auf, an denen sein Eigentum sicher zu erkennen wäre. Am ehesten könnte man auf Grund der oben ausgeschriebenen Stelle, sowie aus II 159 *οὐ ποιητικῶς δὲ ἀνέπλασε τὴν δάφνην ὁ Ἀπολλώνιος* usw. und III 233 *πέπλασται ὁ μῦθος διὰ τὴν τοῦ Θεοῦ τῶν ποδῶν χωλότητα. οὐ μέντοι πιθανῶς* vermuten, daß L. ein besonderes Augenmerk auf die Primärquellen und die Neuerungen bezw. Abweichungen des Dichters von der mythologischen Vulgata richtete, und zwar wird er diese Beobachtungen kaum selbst gemacht, sondern sie Vorgängern wie Theon entnommen haben, der seinerseits seine Kenntnis dem Lysimachos verdankte. Dahin würden Notizen wie die folgenden gehören: I 57 *ὁ δὲ Ἀπολλώνιος παρὰ Πινδάρου εἴληφε*, (I 1086) I 558 *ἠκολούθησεν Ἀ. τοῖς μεθ' Ὅμηρον ποιηταῖς* usw., eine gelehrte Anmerkung, die zweifellos auf Lysimachos (s. den Art.), der daselbst im Wortlaut zitiert wird, zurückgeht (I 859. III 202. IV 284). I 623 *παρὰ Κλέωνος τὰ πάντα μετήνεγκεν Ἀ.* II 729 *παρ' οὗ* (sc. *Νύμφιδος*) *Ἀ. ἔοικε ταῦτα μεταφέρειν.* II 729. II 990 *ᾧ* (sc. *Φερεκύδῃ*) *ἕπεται Ἀ.* (III 311. IV 892). III 158 *διὰ τούτων τῶν στίχων παραγράφει τὰ εἰρημένα ὑπὸ Ἰβύκου.* I 1063 *ὁ μὲν Ἀ. νεόγαμον τὸν Κύζικον καὶ ἄπαιδα ἱστορεῖ.* I 1309 *Καλλιμάχου ὁ στίχος*; andere Sagenvarianten z. B. I 1207. 1236. 1289. 1304. II 8. 456. 972. 1210. 1231. II 98. 162. 178. 286. III 521. IV 228. 262. Sein Kommentar war demnach wohl weniger eine Ergänzung des theonischen als eine, wie die Polemik des Sophokles zeigt, von Flüchtigkeiten nicht ganz freie Epitome, was zum Teil wenigstens erklären würde, daß er diesen vollständig verdrängen konnte, denn der Name des ‚Didymos der alexandrinischen Dichter' kommt in den Apolloniosscholien selbst überhaupt nicht vor, und nur zwei Stellen (Steph. Byz. s. *Ἅλος*: *Θέων δέ φησιν* ∾ II 513, und *Ὑπερησία . . . κακῶς δὲ Θέων* ∾ I 176) lassen sich, so viel ich sehe, mit dessen *ὑπομνήματα* zu den Argonautica allenfalls direkt in Verbindung bringen. Dasselbe Schicksal scheint aber sodann dem L. durch Sophokles widerfahren zu sein. Weiteres a. a. O.

Ein selbständigeres Werk als der Kommentar zu den Argonautica scheint seine Sprichwörtersammlung gewesen zu sein, was daraus hervorgeht, daß er, ganz wie ein moderner Folklorist, auf Reisen ging und aus dem Munde des Volkes selbst den gewaltigen von Didymos aufgespeicherten, aber nur literarischen Quellen entnommenen Stoff zu bereichern suchte. Vgl. Schol. Plat. rep. I 337 A *ἤκουσα, ὥς φησι ὁ Ταρραῖος, ἐγχωρίων λεγόντων ὅτι*, Steph. Byz. s. *Δωδώνη* in seinem bei weitem längsten Artikel: *φησὶν ὁ Ταρραῖος . . . παρὰ μέντοι τῶν ἐπιχωρίων τινὸς ἠκούσαμεν ὡς . . . εἰκότως εἰς παροιμίαν περιεγένετο.* Über die 13 Bücher umfassenden *παροιμίαι* des Didymos sind wir leider sehr ungenügend unterrichtet (s. Cohn o. Bd. V S. 467f.), denn unter seinem Namen sind nur ein halbes Dutzend Zitate überliefert, und so läßt sich über

die Art und den Umfang der Benutzung von seiten des L. nichts Sicheres ermitteln. Eine Schwierigkeit, die uns hier entgegentritt, gestattet uns aber doch wohl etwas weiter zu kommen. Die Sammlung des L. bestand angeblich aus 3 Büchern (s. o.), und ebensoviele Bücher umfaßt die erhaltene des Zenobios, die, wie wir sahen, als ein Auszug aus Didymos und L. bezeichnet wird. Da nun diese Epitome unmöglich den gleichen Umfang haben konnte wie die eine der exzerpierten Vorlagen, so ergibt sich folgende Alternative. Entweder war das Werk des L. nur eine Ergänzung des didymeischen, in welchem Falle Zenobios dieses als seine Hauptquelle benutzt, jenem aber vermutlich nur die *παροιμίαι δημώδεις* entnommen hätte, oder aber L. hatte selbst den Didymos exzerpiert und durch eigene Zusätze vermehrt. Das didymeische Gut wäre dann dem Zenobios durch die Vermittlung des L. zugegangen. Die erstere Annahme entbehrt jeder inneren Wahrscheinlichkeit, denn es ist nicht glaublich, daß jemand, der das so unendlich reichhaltige Material des Didymos so schauderhaft verkürzte, wie dies Zenobios getan haben müßte, sich bemüßigt gefühlt haben sollte, noch eine andere, von jenem unabhängige Quelle, heranzuziehen. Dagegen ist das Quellenverhältnis: Didymos > Lukillos > Zenobios vollkommen einwandfrei, nur muß dann die von Stephanos angegebene Buchzahl auf einem Versehen beruhen. Sie ist m. E. ebenso zu niedrig gegriffen, wie etwa das Zitat aus dem 40. Buch der *παροιμίαι* des Demon bei Harpokration s. *Μυσῶν λείαν* zweifellos eine zu hohe Ziffer angibt. Daß *ἐπιτομὴ τῶν Ταρραίου καὶ Διδύμου* sehr wohl den Sinn haben kann, daß Zenobios den Didymos nur aus den Zitaten des L. kannte, hätte nicht bezweifelt werden sollen*), und Naber Photios Lexikon S. 42 geht nur insofern in die Irre, daß er L. als Quelle des Didymos ansieht. Ein ganz ähnliches Verhältnis scheint bei dem Redaktor der Scholien zu Euripides und Apollonios vorzuliegen. Vgl. Gudeman a. O. und u. Bd. II A S. 671f. Ferner weisen auf L. als alleinige Quelle des Zenobios auch die Sprichwörter in den Platonscholien (vgl. Warnkross De paroemiographis, Greifswald 1881, 40–62. Gudeman u. Bd. II A S. 690, auch hier hat Jungblut 236ff. Warnkross nicht widerlegt). Endlich spricht für obige Auffassung der Anon. zu Arist. Rhet. II 21 S. 128 Rb. *ὡς ὁ Κράτερός φησι ἢ καὶ ὁ Λοῦρις ἐν τῷ βιβλίῳ τῶν παροιμιῶν Ζηνοβίου* (II 28) *ἀπὸ τῶν τοῦ Ταρραίου*, wo Jungblut 224 nur seiner Theorie zuliebe willkürlich *καὶ Διδύμου* ergänzt. Wie die Erwähnung des Duris und Krateros zeigt, geht dieses Zitat auf eine ältere Redaktion des echten Zenobios als die von E. Miller Mélanges de littérature Grecque, Paris 1868, 349—384 entdeckte zurück und mag sehr wohl den ursprünglichen Titel bewahrt haben. Andere mit der *παροιμίαι*-Überlieferung zusammenhängende Fragen müssen den Artikeln über die Paroemiographen und Zenobios vorbehalten werden. Über Ps. Diogenian und den anonymen Traktat *παροιμίαι δημώδεις*, der nach Cohn dem L. entlehnt sei, s. o. Bd. V S. 782f. und Brachmann N. Jahrb. f. Altertumsk. Supplbd. XIV (1885) 339—396.

Die Schrift des L. *περὶ Θεσσαλονίκης* wird nur von Steph. Byz. einmal erwähnt (s. o. Saloniki). Es ist aber durchaus wahrscheinlich, daß für viele der 87 Ortschaften Makedoniens, die er anführt, L. seine Quelle war; sicher ist dies z. B. bei *Κάλαρνα] πόλις Μακεδονίας ὡς Λούκιλλος ὁ Ταρραῖος* der Fall. Wir hätten es hier demnach nur mit einem Teiltitel eines umfangreicheren Werkes zu tun.

Über die *τεχνικὰ γλαφυρώτατα* können wir nur sagen, daß es eine fließend geschriebene *Τέχνη* war, in der auch prinzipielle Fragen erörtert wurden, vielleicht in der Weise des Quintilian, der auch sein Werk *περὶ παροιμιῶν* gekannt zu haben scheint (s. o.). Das einzige uns erhaltene Fragment ist wohl der Einleitung entnommen. Vgl. Schol. Dionys. Thrax S. 110f. Hilg. *Λούκιλλος* (überliefert ist *Λούκιος*) *ὁ Ταρραῖος λέγει, ὅτι τῆς τέχνης εἴδη ⟨εἰσὶ⟩ τέσσαρα: ἀποτελεσματικόν, πρακτικόν, ὀργανικόν, θεωρητικόν*, mit ausführlicher Erklärung dieser Termini. Diese Vierteilung der *τέχνη* findet sich sonst nirgends, was nicht eben zugunsten der Hypothese von Usener Kl. Schr. II 311—314 spricht, daß L. in den Bahnen des Tyrannion wandelte und dessen Lehre dem Remmius Palaemon vermittelte. Sollte dieser aber dennoch irgendwie von L. beeinflußt worden sein, was sich weder beweisen noch widerlegen läßt, so wäre L. ein etwas älterer Zeitgenosse des Lehrers des Quintilian und Persius gewesen, was mit der Benutzung seiner Schriften *περὶ γραμμάτων* von seiten des Apollonides im Einklang stehen würde.

Diese Abhandlung war gewiß, wie die Titel *de litteris* bei den lateinischen Artigraphen, nur ein Teil seiner *τέχνη*. Auf sie beziehen sich zwei Zitate: (1) Schol. Dionys. Thrax p. 484, 12ff. *ἐπειδὴ δὲ διάφοροι παρὰ τοῖς ἀρχαίοις χαρακτῆρες τῶν στοιχείων ἦσαν ἀναγκαῖον ἐκθέσθαι αὐτοὺς πρὸς σαφήνειαν. τούτων γὰρ ἐκτιθεμένων οὐ ταράξει ἡμᾶς ὁ ἀσυνήθεις ἡμῖν χαρακτῆρας δεικνύς. Ταῦτα Λούκιλλος* (codd. auch hier wieder *Λούκιος*) *ὁ Ταρραῖος παρατίθεται*, worauf aber nur im cod. Matritensis, das Alphabet in verschiedener Zusammenstellung (*βουστροφηδόν, κιονηδόν, πλινθηδόν, σπειρηδόν*), folgt ‚ein ganz läppischer Zusatz, den wir L. nicht wohl zuschreiben dürfen'. (2) Priscian a. a. O. *quinquaginta per L quae apud antiquos Graecos L pro N quae nota est quinquaginta ponebatur teste Apollonide et Lucillo Tarrhaeo.* Sollte es sich hier nicht etwa um ein eigenes *σύγγραμμα περὶ γραμμάτων* handeln, das allerdings aus dem Rahmen seiner uns sonst bekannten Schriften herausfallen würde, sondern nur um eine gelegentlich angebrachte Bemerkung des Apollonides, so kann nur L. seine Quelle gewesen sein, nicht umgekehrt. Kaum zweifelhaft dürfte es aber sein, daß die zahlreichen Mitteilungen über die Geschichte des griechischen Alphabets und ähnliche Notizen in jenen Scholien, z. B. S. 182—186. 190—192. 318ff., letztlich ebenfalls auf L. zurückgehen. Vgl. Hoerschelmann Acta Soc. philos. Lips. IV 338—348. Usener a. a. O. 313. Dagegen scheint mir Useners auf den ersten Blick bestechende

*) Was Jungblut Diss. Hallens. V 225 dagegen vorbringt, ist nicht stichhaltig.

Identifizierung des Grammatikers mit dem uns aus der griechischen Anthologie bekannten Dichter Lukillios nur eine geistreiche, aber nicht hinreichend begründete Vermutung zu sein.

[Gudeman.]

Lukios. 1) In Simplikios' Werk zu den Kategorien (Commentaria in Aristotelem Graeca VIII ed. C. Kalbfleisch, Berlin 1907, nach dessen Ausgabe ich zitiere) wird öfter ein *Λούκιος* oder *οἱ περὶ Λούκιον* als Kritiker der Kategorien angeführt (die Stellen bei Kalbfleisch im Index). Dieser L. ist ebenso wie der zu ihm in enger Beziehung stehende Nikostratos noch wenig bekannt, wie man schon aus der Art ersehen kann, wie sich Zeller über ihn äußert (III 1⁴, 50 Anm. und insbesondere 716 Anm.), der ihn für einen Stoiker hält und sogar an seine Identität mit L., dem Schüler des Musonios, denkt. Welcher Art das Werk des L. war, ersieht man aus dem Proömium des Simplikios, der hier über die Arbeiten seiner Vorgänger eine kritische Übersicht gibt, indem er sie dabei nach Ziel und Methode in Gruppen ordnet. So wendet er sich p. 1, 18ff. K. zu einer fünften mit den Worten: *ἄλλοις δὲ ἤρεσεν ἀπορίας μόνας γράψαι πρὸς τὰ λεγόμενα, ὅπερ Λούκιός τε πεποίηκε καὶ μετ' αὐτὸν Νικόστρατος τὰ τοῦ Λουκίου ὑποβαλλόμενος* (als Grundlage benutzend), *σχεδόν τι πρὸς πάντα τὰ εἰρημένα κατὰ τὸ βιβλίον ἐνστάσεις κομίζειν φιλοτιμούμενοι καὶ οὐδὲ εὐλαβῶς, ἀλλὰ καταφορικῶς* (darauf losfahrend) *μᾶλλον καὶ ἀπηρυθριακότως·* (ohne jede Scham) *πλὴν καὶ τούτοις χάρις, καὶ ὅτι πραγματειώδεις τὰς παλλὰς τῶν ἀποριῶν προεβάλοντο καὶ ὅτι τε λύσεως τῶν ἀποριῶν ἀφορμὰς καὶ ἄλλων πολλῶν καὶ καλῶν θεωρημάτων τοῖς μεθ' ἑαυτοὺς ἐνδεδώκασι.* Womit zu vgl. p. 62, 27ff. K.: *καὶ Κορνοῦτος δὲ . . . καὶ οἱ περὶ τὸν Λούκιον δὲ καὶ τὸν Νικόστρατον, ὥσπερ πρὸς τὰ ἄλλα πάντα σχεδόν, οὕτως δὲ καὶ πρὸς τὴν διαίρεσιν ἀντειρήκασιν.* Hieraus ergibt sich als das Charakteristische der ‚Aporien' des L. wie des Nikostratos, daß sie an den Kategorien eine fortlaufende polemische Kritik in logicis, d. h. hinsichtlich der Definitionen, Unterscheidungen, Klassifikationen usw. des Aristoteles übten, in der Form von Aporien, die sie jedoch nicht etwa in harmonisierender Weise zu lösen suchten, sondern dem Meister als Mängel und Lücken vorwarfen. Simplikios hat im Lauf seines eingehenden Kommentars oft genug Anlaß, sich mit den *ἐνστάσεις*, sei es des L., sei es des ihn ausbeutenden Nikostratos oder auch beider zugleich, zu befassen (die zahlreichen Stellen unter L. und Nikostratos bei Kalbfleisch im Index) und ihre manchmal an den Haaren herbeigezogenen ‚Aporien', sei es aus eigener Kraft, sei es — und das ist meistens der Fall — mit Hilfe der späteren Arbeiten, zumal der großen Neuplatoniker, zu lösen. Aber ‚denen um L. und Nikostratos' genau den ihnen zukommenden Platz in der Geschichte der Aristotelesexegese anzuweisen, ist zurzeit noch nicht möglich, da eine wirkliche Geschichte der antiken Aristoteleskritik und -erklärung noch fehlt, die für unsere Erkenntnis der wissenschaftlichen Arbeit des späteren Altertums eine Forderung der Zukunft ist. Hier kann daher nur versucht werden, die Zeit der beiden Kritiker zu bestimmen, zumal dafür bei Zeller noch so gut wie nichts geschehen ist.

Vorerst ergibt sich aus der angeführten Stelle von Simplikios' Proömium, daß Nikostratos später ist als L., vermutlich nicht allzuviel, da ‚die um L. und Nikostratos' von Simplikios öfter zusammen genannt werden. Die Zeit des Nikostratos wird also annähernd dieselbe wie die des L. sein, vielleicht kaum um eine Generation unterschieden. Man wird daher die Zeitbestimmung für Nikostratos auch für die zeitliche Ansetzung des L. verwenden dürfen, sofern für diese an sich unsere Faktoren nicht ausreichen. Unmittelbar nach den vorhin zitierten Worten des Proömiums fährt Simplikios fort (p. 2, 3ff.): *Πλωτῖνος δὲ ὁ μέγας ἐπὶ τούτοις τὰς πραγματειωδεστάτας ἐξετάσεις ἐν τρισὶν ὅλοις βιβλίοις τοῖς Περὶ τῶν γενῶν τοῦ ὄντος ἐπιγεγραμμένοις τῷ τῶν Κατηγοριῶν βιβλίῳ προσήγαγε. μετὰ δὲ τούτους ὁ πάντων ἡμῖν τῶν καλῶν αἴτιος Πορφύριος ἐξήγησίν τε ἐντελῆ τοῦ βιβλίου καὶ τῶν ἐνστάσεων πασῶν λύσεις οὐκ ἀπόνως ἐν ἑπτὰ βιβλίοις ἐποιήσατο . . . μετὰ τοῦτον ὁ θεῖος Ἰάμβλιχος πολύστιχον καὶ αὐτὸς πραγματείαν εἰς τοῦτο τὸ βιβλίον κατεβάλετο κτλ.* Das wird dann weiter ausgeführt und als letzter der Reihe (p. 2, 25ff.) *Δέξιππος δὲ ὁ Ἰαμβλίχειος* genannt, der *καὶ αὐτὸς μὲν τὸ τοῦ Ἀριστοτέλους βιβλίον συντόμως ἐξηγήσατο, προηγουμένως δὲ τὰς Πλωτίνου ἀπορίας ὡς ἐν διαλόγῳ προτεινομένας αὐτῷ διαλύειν προτίθεται, οὐδὲν οὐδὲ οὕτως σχεδὸν τοῖς Πορφυρίου καὶ Ἰαμβλίχου προστεθεικώς.* — Simplikios befolgt also in der Vorführung der fünften Gruppe die zeitliche Reihenfolge, so daß wir die Worte p. 2, 3 *Πλωτῖνος δὲ ὁ μέγας ἐπὶ τούτοις* in rein zeitlichem Sinne ‚nach diesen' verstehn müssen. Plotin ist also der Terminus ante quem ‚die um L. und Nikostratos' ihre Aporien zu den Kategorien verfaßt haben. Plotin scheint auch die ‚Aporien' derer um L. und Nikostratos gekannt zu haben. Denn so wird sich am einfachsten sein Zusammentreffen mit ihnen an mehreren Stellen erklären: p. 73, 28 *ταῦτα μὲν οὖν καὶ ὁ θειότατος Πλωτῖνος ἀπορεῖ καὶ οἱ περὶ τὸν Λούκιον καὶ Νικόστρατον.* p. 76, 14 *ἀποροῦσι δὲ καὶ πρὸς τὸν περὶ τῆς οὐσίας λόγον ὅ τε Πλωτῖνος καὶ οἱ περὶ Νικόστρατον, πῶς ἓν γένος ἡ οὐσία κτλ.* Unzweifelhaft aber haben seine großen Nachfolger die Aporien der beiden berücksichtigt, so Porphyrios, vgl. p. 21, 2ff. *ἀποροῦσιν οἱ περὶ Νικόστρατον, τί δήποτε περὶ τῶν κατηγοριῶν εἰπεῖν προθέμενος* (Aristot.) *οὐ περὶ αὐτῶν εὐθύς, ἀλλὰ περὶ τῶν ἄλλων διδάσκει . . . πρὸς οὓς καλῶς ὑπήντησεν ὁ Πορφύριος κτλ.* Ferner p. 29, 25ff., wo Simplikios seine Ausführungen schließt *ὥστε μάτην ἐγκαλοῦσιν πάλιν οἱ περὶ Νικόστρατον . . . πρὸς γὰρ ταύτην τὴν ἀπορίαν ὑπάντων ὁ Πορφύριος κτλ.* p. 30, 16ff. *Προσαπορεῖ δὲ ὁ Νικόστρατος περὶ τῶν ὁμωνύμων καὶ ἔτι σαφέστερον Ἀττικὸς τὴν ἀπορίαν ἐξέθετο . . . λύει δὲ καὶ ταύτην τὴν ἀπορίαν ὁ Πορφύριος λέγων, ὅτι κτλ.* p. 48, 1ff. *ἀποροῦσι . . . οἱ περὶ τὸν Λούκιον πρὸς τὸ μὴ ὡς μέρος λέγεσθαι τὸ ἐν ὑποκειμένῳ . . .* worauf dann S. 48, 11 fortfährt: *ταύτην δὴ τὴν ἀπορίαν ὁ Πορφύριος . . .*, endlich p. 414, 26ff., wo eine von Nikostratos aufgestellte Aporie *οἱ περὶ τὸν Πορφύριον λύουσι.* Das gleiche gilt von Iamblichos. Vgl. p. 231, 20ff. 268, 19f., ferner mit p. 368, 12ff. und 30ff. des Iamblichos' Erwiderung 369, 14ff. (*πρὸς δὴ τοῦτό φησιν Ἰαμβλιχος, ὅτι . . .*), ferner p. 381, 23 *διό, φησιν*

(Iambl.), *καὶ ἥμαρτεν Νικόστρατος ὡς πρὸς ἓν γένος αὐτῶν τὴν ἀντιλογίαν ποιούμενος.* Wie es scheint, läßt sich aber für die um L. und Nikostratos der Terminus ante quem noch genauer bestimmen. Aus der eben ziterten Stelle S. 30, 16ff. *Προσαπορεῖ δὲ ὁ N. . . . . καὶ ἔτι σαφέστερον Ἀττικὸς τὴν ἀπορίαν ἐξέθετο* ergibt sich mit starker Wahrscheinlichkeit, wie schon Brandis sah, der überhaupt bisher das Beste über L. und Nikostratos gesagt hat (Abh. Akad. Berl. 1833, Hist.-Phil. Kl. S. 278f., von Zeller zu wenig berücksichtigt), daß Attikos nach ihnen seine Schrift zu den Kategorien verfaßt hatte. Dieser Attikos kann nur der bekannte Platoniker des 2. Jhdts. v. Chr. sein, der von Hieronymus, Euseb. Chron., für das 16. Jahr der Regierung des Marc Aurel, d. h. für das J. 176 erwähnt wird. Wir werden demnach die *ἀκμή* des L. und Nikostratos mit ziemlicher Sicherheit noch vor dieses Jahr setzen dürfen. Aber auch der Terminus post quem ergibt sich meines Erachtens für L. und Nikostratos aus einer Stelle des Simplikios. Vgl. p. 127, 30ff. *ἐγκαλοῦσιν δὲ οἱ περὶ τὸν Λ. καὶ N. τῇ διαιρέσει πρῶτον μὲν ὡς μὴ δεόντως καὶ τὸ μέγεθος ποσὸν λεγούσῃ.* Diesem *πρῶτον μέν* entspricht erst 128, 5ff. *Αἰτιῶνται δὲ καὶ τὸ εἰς δύο γενέσθαι τὴν διαίρεσιν· ἔδει γὰρ μετὰ τὸν ἀριθμὸν καὶ τὸ μέγεθος τρίτον εἶδος τάττειν τὸ βάρος ἢ τὴν ῥοπήν, ὡς Ἀρχύτας καὶ ὡς ὕστερον Ἀθηνόδωρος* (einer der *παλαιοὶ ἐξηγηταί* der Kategorien, S. 159, 31) *ἔταξεν καὶ Πτολεμαῖος ὁ μαθηματικός.* Dann fährt Simplikios fort: *ἀλλὰ ῥητέον, ὅτι ἡ βαρύτης ποιότητός ἐστιν ὡς ἡ πυκνότης καὶ ἡ παχύτης κτλ.* Da offenbar erst mit den Worten *ἀλλὰ ῥητέον, ὅτι* die Erwiderung des Simplikios beginnt, so gehören die Worte *ὡς Ἀρχύτας — Πτολεμαῖος ὁ μαθηματικός* noch ‚denen um L. und Nikostratos'. Hiernach haben diese also erst nach Ptolemaios geschrieben (auf dessen Schrift *Περὶ ῥοπῶν* hier nach Heibergs Vermutung vielleicht angespielt wird, vgl. Simplikios zu de caelo p. 710, 14ff. Heib.). So ergibt sich als Zeit der Aporien des L. und Nikostratos die Periode zwischen Ptolemaios und Attikos, d. h. schwerlich vor 160 (wie lange Ptolemaios gelebt hat, steht leider nicht fest; *διήρκεσε δὲ καὶ μέχρι Μάρκου τοῦ Ἀντωνίνου,* heißt es in der der Tetrabiblos vorhergehenden Vita), eher um 170. Wenn sich etwa diese Zeit für die *ἀκμή* des Nikostratos ergibt — denn er muß vor Attikos geschrieben haben, hat aber, scheint es, schon eine Schrift des Ptolemaios namentlich erwähnt, doch wohl kaum vor dessen Tode — d. h. als der Zeitpunkt, wo er seine Aporien zu den Kategorien verfaßt hat, dann wird auch die Zeit des L., der ja zweifellos älter als Nikostratos ist, da er von diesem benutzt wird, d. h. der Zeitpunkt, in dem L. seine Aporien ediert hat, schwerlich lange vor das J. 170 fallen, wenn anders die Angabe des Simplikios (128, 5ff.) genau ist, d. h. schon L. den Ptolemaios zitiert hatte. Wenn der Kommentar des Alexander von Aphrodisias zu den Kategorien erhalten wäre, würden wir vermutlich die Aporien des L. u. a. öfter erwähnt finden, und vielleicht auch zu ihrer schärferen Zeitbestimmung noch bestimmtere Anhaltspunkte gewinnen. Doch darf auch so als die Zeit ihrer Aporien mit ziemlicher Sicherheit die zwischen 160 und 180 n. Chr. gelten.

Schwieriger ist die Frage zu beantworten, welcher Philosophenschule die beiden angehört haben. Brandis (a. O. S. 279, vgl. S. 273) und Prantl (Gesch. d. Log. I 618) halten die beiden wegen der Art, wie sie Simplikios (p. 30, 16f. 73, 27 und 76, 14) zusammen mit Attikos und Plotin nennt, für Akademiker, ohne ausreichenden Grund, wie schon Zeller III^4 1, 716 A. bemerkt hat, der sie seinerseits wegen gewisser Ansichten (*ὅτι ἀπὸ σπουδαίου φαῦλος οὐ γίνεται* 402, 14f. [nicht 401, 27, wie E. Wellmann bei Zeller irrtümlich angibt], daß *ἀδιάφορον ἀδιαφόρῳ ἀντίκειται* 410, 26), sowie wegen gewisser Termini der stoischen Logik (*λόγοι ὁμοτικοί, ἀπομοτικοί, θαυμαστικοί, ψεκτικοί* 406, 8ff., vgl. Chrysippos frg. 188 Arnim und frg. 192; dies aus Simplikios zu den Kategorien p. 406, 20ff.) mit gutem Grunde für Stoiker erklärt (III^4 1, 716 A., vgl. 105, 4). Im übrigen bedarf die Stellung ‚derer um L. und Nikostratos' in der Geschichte der Aristoteleserklärung noch weiterer Untersuchung.

Seitdem dieser Artikel verfaßt wurde, ist die Untersuchung von Praechter über Nikostratos den Platoniker erschienen, Herm. LVII (1922) 481ff., die auf die Periode, der dieser L. angehört, und so (mittelbar) auf diesen selbst ein ungeahntes Licht wirft. In Bestimmung der Zeit des Nikostratos, die auch für die des L. maßgebend ist (s. o.), kommt Praechter fast genau zu demselben Ergebnis wie ich oben. Auch er verwendet S. 485f. den Attikos als Spätgrenze des Nikostratos. Als Frühgrenze aber zieht er eine von mir nicht beachtete Stelle (Simplikios p. 58, 15ff.) heran, aus der sich ergibt, daß Nikostratos den Herminos verwertet hatte, d. h. die von Simplikios S. 1, 14 erwähnten *ζητήματα* des Herminos zu den Kategorien. Die Blüte dieses Herminos fällt aber etwa 150—160 n. Chr. (H. Schmidt De Hermino Peripatetico, Diss. Marburg 1907, 6). Praechter setzt daher unter Berücksichtigung des Terminus ante quem (Attikos) die *ἀκμή* des Nikostratos etwa in die J. 160—170 (S. 487). Zur weiteren Zeitbestimmung des Nikostratos könnte noch ein anderer von Praechter eruierter Umstand dienen: Nikostratos hat höchst wahrscheinlich in einem bestimmten Falle (Bedeutung des Wortes *κύων* = dem *κυνικὸς σπασμός*, einer Art Gesichtskrampf) bereits den Kommentar des Galen zu den Kategorien benutzt. Aber nach Ilberg (Rh. Mus. LII 595) gehört dies Werk des Galen (*εἰς τὰς δέκα κατηγορίας ὑπομνήματα τέτταρα*) ‚erst einer späteren, unbestimmten Lebensperiode' des Galen an, so daß dies Moment nur zu einer relativen Zeitbestimmung des Nikostratos dienen kann. Dasselbe muß man leider auch in betreff dessen feststellen, was sich aus der Stelle des Simplikios S. 128, 5ff. ergibt (s. o.). Nach Praechter S. 509, 1 bleibt es freilich überhaupt zweifelhaft, ‚ob nicht die Parallele *ὡς Ἀρχύτας κτλ.* eigener Zusatz des Simplikios ist'. Aber die Erwiderung des Simplikios auf jene *ἔνστασις* derer ‚um L. und Nikostratos' beginnt doch augenscheinlich erst mit den jenem Satz unmittelbar folgenden Worten: *ἀλλὰ ῥητέον, ὅτι ἡ βαρύτης ποιότητός ἐστιν κλτ.* Das Zitat aus L. und Nikostratos reicht also bis

zu den Worten *Πτολεμαῖος ὁ μαθηματικός* einschließlich, so daß dieser (d. h. seine Schrift *Περὶ ὁροπῶν* nach Heiberg, falls diese nicht nur ein Teil seiner Mechanik war) schon von Nikostratos (bzw. L.) zitiert worden ist. Leider steht aber nicht genau fest, wie weit sich das Leben des Ptolemaios noch in die Zeit des Marc Aurel erstreckt hat (s. o.). Wenn er aber, wie die Vita angibt, schon unter Hadrian ‚blühte' und andrerseits keine seiner astronomischen Berechnungen mit Sicherheit später als 141 (bzw. 151) datierbar ist, so wird man wohl annehmen dürfen, daß er nur noch einige Jahre der Regierung des Marc Aurel (etwa bis 165) erlebt hat. Hiernach würde also der oben von mir gegebenen Datierung der *ἀκμή* des Nikostratos um 170 nichts entgegenstehen.

Dagegen ist Zellers Meinung, der ich oben zugestimmt habe, daß dieser Nikostratos (und L.) Stoiker gewesen sei, durch Praechters Ausführungen unhaltbar geworden. Denn Praechter hat gezeigt, daß die stoischen Termini und Lehren, die in einigen Fragmenten des Nikostratos vorkommen (s. o.) und Zeller zu seiner Annahme bewogen hatten, von Nikostratos nur entlehnt sind, daß daher hieraus bei der Lehrmischung in den Systemen dieser Zeit für die philosophische Grundrichtung des Nikostratos nichts geschlossen werden darf. Praechter zeigt aber auch S. 488ff. aus Simplikios zur Evidenz, daß Nikostratos nicht Stoiker gewesen sein kann, da er verschiedene wichtige Bestimmungen der stoischen Logik und Grammatik ignoriert, wie ihn denn auch Simplikios von den Stoikern deutlich unterscheidet. Des weiteren erweist dann Praechter, daß Nikostratos der platonischen Schule angehört hat (S. 491ff.). Dies Ergebnis wird bestätigt und erst in das rechte Licht gestellt durch seine Ausführungen über das Verhältnis des Nikostratos zum mittleren und neuen Platonismus, indem er die Entwickelungsperiode der Akademie zwischen Antiochos von Askalon und dem beginnenden Neuplatonismus auf einem Teilgebiete (ihrem Verhältnis zu Aristoteles' Kategorienlehre) einer eindringenden historisch-philologischen Untersuchung unterzieht, mit dem Erfolge, daß wir in jener Periode jetzt deutlich mehrere Phasen unterscheiden können: Eklektizismus – Übergangszeit, in der sich die verschiedenen Strömungen, bald mehr platonisch-orthodox, bald mehr eklektisch, in den verschiedenen Anhängern der Schule in verschiedener Weise kreuzen und mischen — Rückkehr zum Dogmatismus — Ausgestaltung dieses Dogmatismus durch die Neuplatoniker. Im Gegensatz zu der mehr eklektischen Richtung des 2. Jhdts., die für uns vor allem durch die Gaios-Sippe repräsentiert wird, steht die des Tauros und besonders des Attikos, die eine Reaktion gegen jenen Eklektizismus bedeutet. Von dem Verhältnis des Attikos zur peripatetischen Logik verlautet freilich in unseren Quellen nur sehr wenig. ‚Hier tritt nun als Vertreter der platonischen Opposition gegen Aristoteles, auch in Fragen der Logik, Nikostratos in die Lücke' (Praechter 495), mit seinen Aporien, deren (teilweise) Erhaltung wir ausschließlich dem Kommentar des Simplikios verdanken (das gleiche gilt von denen des L.). Diese Aporien des Nikostratos untersucht Praechter im einzelnen genau und zeigt, daß zwar manchmal die *ἐνστάσεις* des Nikostratos berechtigt oder doch teilweise berechtigt sind, daß es aber auch eine erhebliche Anzahl von Fällen gibt, wo Nikostratos nur Opposition macht um der Opposition willen. Mit Recht betont Praechter 498 die historische Bedeutung dieser Angriffe auf die Kategorien für die ihm nachfolgenden Platoniker. Wichtiger noch ist seine Erkenntnis, daß ‚am bezeichnendsten die Aporien sind, die vom spezifisch platonischen Standpunkte vorgebracht werden und so den Nerv dieser ganzen Opposition bloßlegen'. Denn hierbei ergibt sich zur Evidenz, daß Nikostratos (bei Simplik. 73, 15ff. 76, 14ff.) mit dem Hebel der platonischen Metaphysik das ganze Gebäude der aristotelischen Kategorien umzustürzen sucht (Praechter 501). — Zugleich aber zeigt Praechter, daß der Anteil des Nikostratos an dieser Aporematik keineswegs mit den bei Simplikios namentlich erhaltenen Fragmenten erschöpft ist, daß vielmehr ‚seine Schrift im mittleren Platonismus als Hauptwerk für die Angriffe gegen die Kategorien die gleiche Bedeutung gehabt zu haben scheint wie später im Neuplatonismus der große Kategorienkommentar des Porphyrios für ihre Abwehr' (S. 501ff). Auch Praechter stellt fest, daß Nikostratos seine Aporien zum großen Teil unserem L. entlehnt, daß aber über die Person des L. ebensowenig Näheres zu ermitteln ist (S. 502f. 508) — nur daß auch L. sicher nicht Stoiker, sondern Platoniker war —, wie über das Verhältnis der Aporien des Nikostratos zu denen des L., zumal sie beide von Simplikios meist zusammen zitiert werden und dieser die Schrift des L. wahrscheinlich nur durch Vermittlung des Nikostratos gekannt hat (den er gleichfalls wahrscheinlich nur indirekt, durch Vermittlung des großen Kategorienkommentars des Porphyrios oder erst aus Iamblichos kennt). Nur das kann als sicher gelten, daß die Schrift des Nikostratos die erfolgreichere der beiden war und offenbar früh die des L. verdrängt hat, wofür auch die Tatsache spricht, daß die L.-Zitate bei Simplikios gegen die aus Nikostratos weit zurücktreten. (Übrigens gewinnt Praechter 503, 1 aus Simplik. 64, 18—65, 13ff. einige neue Stücke für L.) Angesichts der Stellung des Nikostratos ‚im Zentrum der Kategorienbekämpfung durch die platonische Orthodoxie' untersucht Praechter 508ff. dann die Quellen und Vorgänger des Nikostratos ebenso wie seine Nachwirkungen in höchst ergiebiger Weise, so in betreff des Plotin, der hierdurch hinsichtlich seiner Stellung zu Aristoteles' Logik, insbesondere zur Kategorienlehre, in eine völlig neue historische Perspektive gerückt wird: nicht als der Anfang, sondern der Abschluß einer langen Entwickelung. Überhaupt ist Praechters ‚exakte Verfolgung der Fäden, die im einzelnen Plotin und .... die nachfolgenden Neuplatoniker mit Männern und Richtungen der vorangehenden Zeit verbinden' ein wirklich bedeutender Schritt über Zellers Darstellung (II⁴ 2) hinaus. Betreffs des L. freilich kann auch Praechter nur feststellen, daß er ‚keine für uns greifbare Persönlichkeit' mehr ist. Denn wir können ihn in keiner Weise von dem ihn ausbeutenden Nikostratos scheiden.

Aber das helle Licht, das durch Praechters tiefgründige und umfassende Untersuchung zum ersten Male auf Nikostratos und zugleich auf ein Teilgebiet der Geschichte des mittleren Platonismus gefallen ist, trifft auch den L. des Simplikios, sowohl was die Charakteristik der Aporien wie auch, was die Einreihung des Nikostratos in die historischen Zusammenhänge der platonischen Schule angeht, die wir erst Praechter verdanken, wie er denn beiläufig feststellen kann, daß L.s Betrachtung der Kategorien unter dem Gesichtspunkt sprachlicher Systematik (Simplik. 64, 18ff. 65, 2f.) schon in den Stoikern Athenodoros (s. o.) und Kornutos Vorgänger hat, und andrerseits eine historisch beachtenswerte Berührung zwischen Eudoros und L. nachweist (S. 511).

2) Unter den bei Stobaios erhaltenen größeren Stücken von Diatriben des Musonius ist eins (II 15, 46 p. 193, 3 W. = Musonii rell. ed. Hense, Lipsiae 1905 frg. V p. 19, 15) überschrieben: *Λυκίου ἐκ τῶν Μουσωνίου Πότερον ἰσχυρότερον ἔθος ἢ λόγος.* Es ist längst erkannt, daß hiermit das Stück als aus den Aufzeichnungen eines *Lucius* stammend bezeichnet wird (der, wie sich aus dem Verzeichnis bei Phot. cod. 167 p. 114 b 7 Bekker ergibt, von Stobaios auch im 1. Buche als *Λούκιος* zitiert war, Elter De Io. Stobaei cod. Phot. p. 46, Musonii rell. ed. Hense p. 19, 15 adn.), der ein Schüler des Musonius gewesen ist, und daß von diesem L. auch die anderen (größeren) Fragmente des Musonius bei Stobaios stammen (E. Rohde Über Lukians Schrift *Λούκιος ἢ ὄνος*, Leipzig 1869, 26, 1. Hense Stobaeus III 173, 4 adn. Wendland Die kynisch-stoische Diatribe 68), wie dann Henses Schüler Pflieger (Musonius bei Stobaios, Diss. Freiburg i. Br. 1897) aus Stil und Sprachgebrauch der Eklogen gründlich erwiesen hat (Hense Musonii reliquiae, praef. p. IXff.). Dieser L. hat Musonius, wie dieser als Verbannter auf Gyaros lebte, geraume Zeit als seiner seiner treusten Anhänger gehört, aber die Diatriben des Musonius zweifellos erst nach dessen Tode, um 110 n. Chr., herausgegeben, augenscheinlich nur auf Grund seiner Erinnerungen, d. h. hinsichtlich der sprachlich-stilistischen Form in freier Gestaltung, Hense praef. XVff.

3) Von diesem L. ist der von Philostratos vit. Sophist. II 1, 9 erwähnte Freund des Herodes Atticus scharf zu unterscheiden, der (laut Überlieferung) bei dem ‚Tyrier Musonius' philosophierte (p. 64, 25ff. Kays.). Denn dieser L. ist nach Philostrat. II 1, 8f. (p. 65, 13ff. Kays.) mit Kaiser Marc Aurel, also nach 161, in Rom zusammengetroffen, wie er auch den Herodes über den Verlust seiner im J. 161 gestorbenen Gattin Regilla zu trösten gesucht hat. Chronologische Gründe verbieten daher, ihn mit dem Schüler des Musonius zu identifizieren (Hense praef. XVIff.). Wenn Philostrat diesen L. als Schüler des Musonius aus Tyrus bezeichnet, so hat er ihn wahrscheinlich mit Nr. 2 konfundiert (für *Τυρίῳ* vermutete schon Olearius *Τυρρηνῷ*); jedenfalls hat der L. des Philostratos mit dem Schüler des bekannten Stoikers Musonius Rufus nichts zu tun; ob er dagegen mit dem Autor der *Ἀπορίαι* zu Aristoteles Kategorien (Nr. 1) ein und dieselbe Person ist, was der Zeit nach möglich ist, läßt sich mit unseren Mitteln nicht mehr entscheiden: jedenfalls ist Zellers Identifikation aller drei L. (III 1, 716 A., vgl. 50 A.) nicht haltbar.

4) Schüler des Neupythagoreers Moderatus von Gades (Zeller[4] III 2, 124, 2. 125, 2), aus Etrurien, Gesprächsperson in Plutarchs quaestiones convivales VIII 7 und 8 (*Λεύκιος*).

5) (*Λεύκιος Τοβέρων*) Phot. cod. 212: *Ἀνεγνώσθησαν Αἰνησιδήμου Πυρρωνείων λόγων η'.* p. 169, 41 Bekker: *γράφει δὲ τοὺς λόγους Αἰνησίδημος προσφωνῶν αὐτοὺς τῶν ἐξ Ἀκαδημίας τινὶ συναιρεσιώτῃ Λευκίῳ Τοβέρωνι, γένος μὲν Ῥωμαίῳ, δόξῃ δὲ λαμπρῷ ἐκ προγόνων καὶ πολιτικὰς ἀρχὰς οὐ τὰς τυχούσας μετιόντι.* Daß dieser Adressat von Ainesidems pyrrhonischen Untersuchungen L. Aelius Tubero ist, der Freund und Verwandte Ciceros, kann trotz Zellers Zweifeln als sicher gelten, derselbe, nach dem Varro einen seiner Loghistorici benannte (Diels Dox. Gr. p. 201. 211). Als Ainesidemos ihm sein Werk widmete (das sehr wahrscheinlich erst nach Ciceros Tode erschienen ist, denn dieser verrät nirgends eine Kenntnis davon, die er, wäre es noch bei seinen Lebzeiten erschienen, schon wegen seiner nahen Beziehungen zu Tubero hätte haben müssen; daher ist die Widmung an diesen auch für die Chronologie des Ainesidem von Bedeutung: erst nach Ciceros Tode steigt dieser aus dem Dunkel empor), stand der so Geehrte bereits in höherem Lebensalter. An der bekannten Stelle Ciceros (p. Ligar. 21), wo dieser über sein intimes Verhältnis zu ihm spricht, gehen die Worte *magnum etiam vinculum, quod isdem studiis semper usi sumus* wohl in erster Linie auf ihre Beschäftigung mit der Philosophie, zumal der akademischen, wie ihn denn Ainesidems Ausdruck *συναιρεσιώτης* in der Widmung seines Werkes als Sektengenossen bezeichnet. Cicero p. Ligar. 10 charakterisiert ihn als *homo cum ingenio tum etiam doctrina excellens*, was gewiß nicht nur auf L. als Geschichtschreiber, sondern auch als philosophisch gebildeten und interessierten Mann geht. Im übrigen über ihn Klebs o. Bd. I S. 534 Nr. 150. Susemihl II 341ff. Zeller III[4] 2, 14—17. 22, 1. Diels Dox. Gr. 201. 211. Goedekemeyer Gesch. des griech. Skeptizismus, Lpz. 1905, 211, 1. 213. [Capelle.]

6) Lukios von Patrai.

Person. Apokrypher, kaum wirklicher prosaischer Schriftsteller, dessen Pränomen L. allein bekannt ist, während Nomen und Kognomen, das ihm mit einem Bruder C. gemeinsam gewesen sei (Lukians *Ὄνος* 55 *ἄμφω δὲ τὰ λοιπὰ ὀνόματα κοινὰ ἔχομεν*), einer Textlücke in Lukians ‚Esel' 55 zum Opfer fielen. Wenn es für die Führung der Beinamen auch keine Regel gab, bleibt es doch auffällig, daß sich die beiden Brüder im Pränomen und nicht im Kognomen unterschieden hatten. Nach der Namengebung und nach der Gastfreundschaft der Familie des L. mit dem *ἄρχων τῆς ἐπαρχίας*, d. i. dem *praeses provinciae* (Magie De Romanor. iuris publ. vocabulis in graecum serm. conversis, Lpz. 1905, 85) ist L. wohl als Römer gedacht. Nach Luk. *Ὄνος* 55 hätte er besonders Geschichten geschrieben (*ἱστοριῶν καὶ ἄλλων συγγραφεύς*), während sein Bruder C. Dichter und Seher gewesen sei. So hätten die Brüder beide Hauptzweige der Literatur (Prosa und Vers) unter sich geteilt, was kaum zufällig

ist. Photios bibl. 129 las — wenn er sich nicht durch die Ich-Erzählung täuschen ließ — unter dem Namen des L. ‚Verwandlungen' in mehreren Büchern.

Veröffentlichungszeit der Metamorphosen des L. Terminus ante quem ihre Bearbeitung durch Lukian (*Λούκιος ἢ ὄνος*) und Apuleius (met.). Daß Lukian und Apuleius unabhängig voneinander dasselbe Werk bearbeiteten, konnte ja zufällig geschehen, kann aber auch dahin deuten, daß die Metamorphosen des L. eine auffallende Neuerscheinung darstellten. Man käme da etwa auf 160 n. Chr. als Erscheinungszeit. Auf Grund von Apul. met. I 2. II 3 gelangten Helm Apul. II 2 p. VII und Sinko Eos XVIII 150 zu ähnlichen Ergebnissen. Den Weg halte ich aber für falsch. Wenn Iuv. VI 334 wirklich auf die Metamorphosen des L. anspielt (Schmid Philol. L, 314 A. 17), müssen sie an den Anfang des 2. oder gar ins 1. Jhdt. hinaufrücken.

Überlieferung. Die Metamorphosen des L. sind im Originale nicht erhalten. Photios (bibl. cod. 129) las sie noch im 9. Jhdt., berichtet aber genauer nur über Buch I. II. Auf Grund seines Zeugnisses kann man Lukians ‚Esel' mit den Metamorphosen in Verbindung bringen und auf Grund der so gewonnenen Vorstellung vom Inhalt der Metamorphosen des L. die Metamorphosen des Apuleius als eine freie Bearbeitung der beiden ersten Bücher des L. erkennen.

Titel und Umfang. *Μεταμορφώσεων λόγοι διάφοροι* (Phot. bibl. 129 p. 96 b 13 B.) = Verwandlungen in mehreren Büchern. Der Originaltitel hat gewiß die genaue Bücherzahl ausgewiesen.

Inhalt. Die ersten zwei Bücher erzählen die von Lukian gerettete Geschichte der Verwandlung des L. von Patrai in einen Esel und seine Rückverwandlung samt seinen Erlebnissen als Esel (Phot. bibl. 129 p. 96 b 17). Über den Inhalt der späteren Bücher läßt sich nach Phot. p. 96 b 32 vermuten, daß außer Verwandlungen und Rückverwandlungen von Menschen in Tiere und aus Tieren (samt ihren Erlebnissen in der Tiergestalt), auch Verwandlungen von Menschen ineinander berichtet wurden, wobei man an Geschichten, wie bei Phlegon Mir. IV—X denken mag. Die allgemeine Inhaltscharakteristik bei Phot. p. 96 b 27 bezieht sich auf die beiden ersten Bücher und auf den ihnen entnommenen ‚Esel' Lukians: danach strotzten beide Schriften einerseits von fabelhaften Erdichtungen, andererseits von unflätigen Unaussprechlichkeiten. Diese Kennzeichnung ist richtig, läßt sich aber auch auf die übrigen Bücher ausdehnen: die Fabeleien bezeugt für sie Phot. p. 96 b 15; die Schlüpfrigkeiten verlangte die *γλυκύτης*, eine Stilform, in die nach Phot. p. 96 b 14 L. gerne überging. Nach ihrem fabelhaften Inhalte stellte Phot. bibl. 166 p. 111 b 34 die Metamorphosen des L. mit den *Ἀληθεῖς ἱστορίαι* Lukians, mit den uns bekannten griechischen Romanschriftstellern und mit Anton. Diogenes zusammen, den er für Wurzel und Ursprung dieser Gattung hielt. Daraus kann man vielleicht folgern, daß auch die folgenden Bücher der Metamorphosen des L. als Erlebnisse, und zwar als Reiseerlebnisse des L. (über das Lokal der B. I. II: Arnim Wien. Stud. XXII 177f.) gegeben waren.

Tendenz. Nach Phot. p. 96 b 31 schrieb L. seine Metamorphosen in vollem Ernste, wie auch im Glauben an die Richtigkeit der Verwandlungen und des übrigen Firlefanz und Geschwätzes der heidnischen Mythen; der Spötter Lukian sei dagegen auch hier seinem (rationalistischen) Standpunkte treu geblieben. Das mag man nun wörtlich nehmen und in den Metamorphosen des L. eine bloße Paradoxographie erblicken, oder aber man kann an eine romanhafte Darstellung denken, in der der Verfasser den Ernst nur wegen der durch die Gattung geforderten Wahrscheinlichkeit der Erzählung wahrte. Die Anwendung der Ich-Erzählung u. ä. Beglaubigungsmittel (Schissel Novellenkränze Lukians, Halle 1912, 88ff. Werner Herm. LIII 237f. Weinreich Senecas Apocol., Berlin 1923, 20ff. Mesk Philol. LXXX 304; bes. Hermog. Meth. 28 p. 445, 1 R.) entspräche beiden Möglichkeiten. Die letztere Annahme empfiehlt die *γλυκύτης* der Diktion und die durch sie verursachte Schlüpfrigkeit der Erzählung. Somit wäre die Wirkung der Metamorphosen des L. auf die *καινότης* des Stoffes gebaut gewesen, ein künstlerischer Standpunkt, den Lukian im Zeuxis bekämpfte (Schissel Novellenkränze Luk. 2).

Stil. Nach Phot. p. 96 b 15 steht der Stil der Metamorphosen im Gegensatz zu ihrem Inhalte. Im Inhalte suchte L. nach Photios Wunderbarkeit bis zum Überdruß, im Stil vermied er ungewöhnlichen Ausdruck (*καινοτομία*), also die *καινοπρεπῆ σχήματα* (Hermog. Id. I 12 p. 306, 4 R.), die den Stil geziert machen, sondern ist deutlich (*σαφής*), und zwar rein (*καθαρός*) und ein Freund der Lieblichkeit (*φίλος γλυκύτητος*). Er verwendet somit nur allgemein geläufige und als solche allgemein verständliche Gedanken (Hermog. 227, 2. An. Seg. 81), die keines Kommentars bedürfen (Hermog. 227, 4) und nichts Tiefgründiges und Geklügeltes an sich haben (Hermog. 227, 4), sondern die Dinge darstellen, wie sie sind (Arist. IX 393, 12 W.) und in ihrer natürlichen Abfolge (Arist. 393, 9. An. Seg. 82), ohne alle fremde Zusätze (Hermog. 227, 20. Arist. 393, 11. An. Seg. 84). Die Fabeleien und Schlüpfrigkeiten in diesem Gedankenmaterial kommen auf Rechnung der *γλυκύτης* (Hermog. 330, 24. 333, 4). Die Darstellung vermeidet jede andere, als rein erzählende Wiedergabe der Gedanken (Hermog. 228, 22). Der Stil verschlingt nicht durch Partizipialkonstruktionen (Hermog. 229, 19) die Gedanken ineinander, sondern setzt diese voneinander ab und verdeutlicht ihren Zusammenhang durch Hinweise, Abschlußformeln und Ankündigungen (Arist. 393, 15. An. Seg. 82). Die gewählten Worte sind trivial, nicht tropisch, aber bezeichnend und sehr sinnfällig (Hermog. 229, 8. Arist. 393, 18. An. Seg. 85). Genau so präsentiert sich Lukians ‚Esel', der ja nach Phot. p. 96 b 20 treu dem Stile des Originals folgt.

Verhältnis zu Lukians *Ὄνος*. Schon Photios (p. 96 b 21) kannte die Entstehungszeit der Metamorphosen des L. nicht mehr und war daher für die Bestimmung ihres Zeitverhältnisses zum lukianischen ‚Esel' auf innere Gründe angewiesen. Er hält Lukian eher für den Nehmenden und bezeichnet dies Nehmen als fast abschreiben (*μόνον οὐ μετεγράψησαν* p. 96 b 17)

oder als Plagiat (*τὸ ἐκεῖθεν ὑποσυληθέν* p. 96 b 26). Die Textänderungen Lukians bestanden ja nur in der Epitomisierung von Buch I und und II, die sich nach Photios folgendermaßen vollzog: 1. Die (der erstrebten Klarheit halber) breite Darstellung des Vorbildes wurde geschmälert (p. 96 b 22), was man sich im Sinne von An. Seg. 68 geschehen denken muß. Es sind also zunächst alle (von uns oft vermißten) Übergänge und Hinweise gefallen; ferner blieb weg, was aus dem Gesagten erschlossen werden kann, der Deutlichkeit wegen aber gesagt worden war. 2. Was an Stoffpartien der Absicht Lukians nicht diente, wurde weggestrichen; alle Abschweifungen, Episoden, weitausholenden Entwicklungen, Häufungen von Erlebnissen (An. Seg. 67. 65) gingen also unter. Den Rest fügte Lukian mit den Worten und Sätzen der Vorlage selbst zu einem einzigen Buche zusammen, dem er auch einen neuen Titel geben mußte, da es ja nur einem Abschnitte der Metamorphosen des L. entspricht (Phot. p. 96 b 25). Es war also methodisch falsch, aus dem Sprachgebrauche dieser Epitome die lukianische Verfasserschaft des ‚Esels' erweisen zu wollen, wie es Neukamm De Luciano Asini auct. Diss. Tübingen 1914 unternahm. Bei einer durchschnittlichen Zeilenlänge von 20 Buchstaben, die man nach den herkulanensischen Rollen ansetzen darf (s. o. Bd. III S. 954, 44), enthält der lukianische ‚Esel' ca. 2500 Zeilen, für eine romanhafte Erzählung eine normale Buchlänge (Birt Kritik und Hermeneutik, München 1913, 293). Somit dürften met. I. II in Lukians *Ὄνος* um die Hälfte ihres Umfanges gekürzt vorliegen. Den nächsten Zweck der lukianischen Bearbeitung hat Phot. p. 96 b 28 wohl richtig erkannt: Gegensatz zum gläubig auftretenden L., d. i. rationalistischer Spott über den Wunderglauben. Lukian hat nun die geistige Umstellung der Vorlage durch die geringsten der möglichen Aenderungen zu bewirken gesucht: durch Kürzung unter tunlichster Beibehaltung des originalen Wortlautes. Er hat somit ein epideiktisches Virtuosenstück vollbracht und letzten Endes gewollt: Parodie der Vorlage mit ihren eigenen Worten. Die breite Diktion der Vorlage mag ihm diesen Einfall nahegebracht haben. Ob Lukian die literarische Gattung oder die Person des Verfassers mit treffen wollte, kann nicht mehr ausgemacht werden. Die rein literarische Absicht reicht zur Erklärung seines Unternehmens hin. Wie weit dem Lukian sein Vorsatz gelungen ist, vermag ohne die Vorlage nicht mehr entschieden zu werden. Keine Parodie ist ja ohne Original voll verständlich und wirksam.

Verhältnis zu den Metamorphosen des Apuleius. Der Umfang der zehn Bücher Metamorphosen des Apuleius, für die die zwei ersten Bücher des L. die Quelle bildeten, dann der bei Apuleius völlig veränderte Stil und die Abweichungen in den parallelen Partien von Lukian (allein schon in den Namen!) beweisen zur Genüge, daß Apuleius eine ganz freie Bearbeitung geliefert hat, die für die Wiedergewinnung des L. nirgends mit Sicherheit und überhaupt nur dort zu verwenden ist, wo sie durch Lukians *Ὄνος* gedeckt erscheint, wo sie also bei Lukian in Umrissen Erhaltenes, aber im einzelnen sichtlich stark Gekürztes deutlich und sinngemäß zu vervollständigen scheint. Die Idee der Rahmenerzählung und die Masse der lose eingefügten Schaltgeschichten dürfte also apuleianische Zutat sein. Nur die Tendenz wahrte Apuleius gegenüber Lukian: Apuleius erzählt gleich L. ernst (*σπουδάζων*). Sonst könnte er weder das Entzauberungswunder in Buch XI als *ἀρετή* der Isis darstellen, deren Myste er selbst war, noch sich XI 27 dem Patrenser ausdrücklich substituieren wollen.

Stoffgeschichte. Aus volksläufigen Erzählungen läßt die Metamorphosen zusammengefügt sein Werner Herm. LIII 249ff.

Literatur: Alle möglichen Abhängigkeitskombinationen zwischen L., Lukian, Apuleius und fast alle möglichen Deutungen der Tendenz der Metamorphosen des L. sind schon vorgetragen und bekämpft worden, weil man versäumte, Phot. bibl. 129. isoliert zu interpretieren. Für den noch zu leistenden erschöpfenden Vergleich zwischen Lukian und Apuleius enthält diese Literatur Brauchbares. Die ältere, gesammelt von Ben Edw. Perry The Metamorphoses ascribed to Lucius of Patrae; Its Content, Nature and Authorship, Diss. Princeton (Lancaster) 1920. Schanz-Hosius Gesch. röm. Lit. III³ 106. Christ-Schmid Gesch. gr. Lit. II⁶ 2, 737. Sonst vgl. Cocchia Riv. filol. XLVII, 358. 365. Gruppe Philol. Wochenschr. XLI 363. Dee De ratione quae est inter Asin. Ps.-Lucian. Apuleique Met. libros, Diss. Leiden 1891. [Schissel.]

Lukrion (*Lucrio*), Sklavenname bei Plaut. Mil. Glor. Aufschr. vor v. 813 und von Gronov (vgl. Haupt Op. II 139. III 457) richtig in v. 843 eingesetzt. Fleckeisen und andere schreiben Lurcio, aber mit Unrecht. Daß der Name *Λοχρίων* wiedergibt, d. h. der Knabe lokrischer Herkunft ist, hat Leo zu v. 813 bemerkt; vgl. auch K. Schmidt Herm. XXXVII 193f., gegen Haupt. S. auch Knapp Class. Philol. II 12 4. S. den Art. Lukris. [Oldfather.

Lukris, Sklavinname bei Plautus Persa 624, d. h. *Λοχρίς*. S. Leo zu Mil. Glor. 813. K. Schmidt Herm. XXXVII 194. C. Knapp Class. Philol. II 12, 4. [Oldfather.]

Lukuas, Führer der rebellischen Juden, die sich im J. 115 n. Chr. in Kyrene erhoben und denen sich die Juden in Ägypten anschlossen. Der Aufstand nahm im darauffolgenden Jahre an Umfang und Heftigkeit zu. Praefect von Ägypten war damals (M. Rutilius) Lupus; er konnte nicht verhindern, daß beim ersten größeren Zusammenstoß die Aufständischen Sieger blieben. Aber die Geschlagenen rächten sich durch ein Gemetzel an den in Alexandria zurückgebliebenen Juden. Mittlerweilen fielen die kyrenäischen Juden unter der Führung des L., der zum König ausgerufen wurde, plündernd in Ägypten ein; bis in die Thebais ergossen sich ihre Scharen. Erst dem Marcius Turbo, der mit einer starken Truppenmacht nach Ägypten geschickt wurde, gelang es nach langwierigen schweren Kämpfen, die Aufrührer zu besiegen und den Aufstand in Strömen von Blut zu ersticken.

Wir besitzen über diese Ereignisse den Be-

richt des Euseb. hist. eccl. IV 2, 1—4, aus dem Johannes von Nikiu schöpft (Notes et extr. des manuscr. XXIV 1, 1883, 413, übersetzt von Zotenberg); auch in der Chronik hat Eusebios über die Greueltaten der aufständischen Juden in Kyrene und Ägypten berichtet (Hieron. chron. 196 d Helm [= Oros. VII 12, 6. 7]. Euseb. arm. 219 Karst. Synkell. I 657). Nur hier erwähnt Eusebios ausdrücklich die Thebais, vgl. Wilcken Zum alex. Antisemitismus, Abh. Leipz. Ges. XXVII (1909) 796, 3. Zur Datierungsweise des Eusebios in der Kirchengeschichte s. Ed. Schwartz in seiner Ausgabe Bd. III p. CCXX. Eine in den Zahlen stark übertreibende Schilderung (s. Chapot Mél. Cagnat 1912, 76f.) der schauerlichen Vorgänge in diesem furchtbaren Judenkrieg gibt Dio-Xiphil. LXVIII 32 1. 2; er nennt den Anführer der Juden Andreas, der jedoch wohl identisch ist mit L.; wir werden einen Doppelnamen anzunehmen haben, *Λουκούας ὁ καὶ Ἀνδρέας*; L. scheint der jüdische oder bei den Juden gebräuchliche gewesen zu sein, s. Wilcken Herm. XXVII (1892) 472. 479f.

Wegen des von L. angenommenen Königstitels hat Wilcken 474 und Zum alex. Antisemitismus 815 angenommen, daß er identisch sei mit dem *βασιλεύς*, von dem in den sog. Paulus- und Antoninus-Akten (P. Par. 68, bei Wilcken Antisem. 808f. col. I 1. 7. v. Premerstein Herm. LVII [1922] 169), einem Stück der alexandrinisch-heidnischen Märtyrerakten, die Rede ist. (Zu den Paulus-Akten gehört auch P. Oxy. X 1242; über diesen Paulus von Tyros s. Weber Herm. L [1915] 52f.) In diesen Akten wird ein Edikt des Lupus verlesen, der sich den ‚Theaterkönig' (*τὸν ἀπὸ [σ]κηνῆς καὶ ἐκ μείμου βασιλέα*) hat vorführen lassen; wenn die Deutung Wilckens richtig ist, wäre danach L. in diesen Kämpfen gefangen worden; doch s. Weber 81f. und — ein wenig modifizierend — v. Premerstein 277. 308. — Vgl. auch Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I3.4 662—667. 65—67. Wilcken Antisem. 796—799. Lesquier L'armée Rom. d'Égypte (1918) 24f. [Stein.]

Lullia s. Adlullia im Suppl.-Bd. IV.

Luma (*Λοῦμα* Ptol. VI 19, 6), Ort in Arabia deserta unter 75° 40′ und 31° 0′, anscheinend im Osten des Landes. Eine Bestimmung ist unmöglich, da der betreffende Abschnitt von Ptolemaios, ebenso wie V 20, 7 in heilloser Verwirrung ist. [Moritz.]

Lumbion (*Lubion*), Ort an der Strecke Thessalonike-Larisa bei Tempe, Guido c. 109 p. 536, 22. Geogr. Rav. V 12 p. 374, 11 bei Pinder-Parthey Ravennatis Cosmographia et Guidonis Geographica 1860. Miller Itiner. Roman. 1917, 575. [Stählin.]

Lumennones sind nach CIL V 5068, gefunden in Romeno im Nonsberg (reg. X = Venetia und Istria) die Bewohner dieses Ortes. Der Nonsberg selbst führte die Namen Anaunium (Ptol. = Nanno im Val di Non, 5½ km südl. von Cles), *Anagnis castrum super Tridentum* (Paul. Diac. III 9), Anaunia, Anagnia (Martyrologien: Giovanelli Beiträge zur Geschichte von Tirol IV 83). Der Noce heißt bei Paul. Diac. III 9 *Nosius*. [Philipp.]

Lumiae, als Name von Göttinnen aus einer Inschrift: *Lumiis exs voto Primigenius Litio* (CIL II 3098) von E. Hübner (Index 795) erschlossen. Vgl. R. Peter Myth. Lex. II 2154. Fundort: Cabeza del Griego in prov. Tarraconensis. [Cramer.]

Luminum servitus s. Bd. II A S. 1829.

Lumone als Station an der Riviera im Itin. Ant. 296 genannt, h. Lumone, Miller Itin. Rom. 235. [Philipp.]

Λούμπος (Fasti Theon ed. Mommsen chron. min. III 377) s. Lupus.

Luna. 1) *Λοῦνα* (Strab. V 222), h. Luni, zur Zeit des Augustus zur Reg. VII (Etruria) gehörig, aber nur als *municipium* (Plin. n. h. III 50), an der Grenze Liguriens und Etruriens (vgl. u.) gelegen, 10 km vom Golf von Spezzia entfernt und durch das *promunt. Lunae* (h. Punta Bianca, vgl. Carl Müller zu Ptolem. III 1. 4, p. 323 und O. Cuntz Geogr. des Ptolem. 184) getrennt, am linken Ufer der Makra, und zwar etwa 3 km von deren Mündung, an der Via Aurelia, zur Tribus Galeria gehörig (CIL XI 258ff.). Schon im Altertum rühmte man (Enn. ann. 16 zu 216) den tiefen und durch Berge geschützten (*περικλείεται δ' ὁ λιμὴν ὄρεσι ὑψηλοῖς*, Strab. V 222) Hafen bei Spezzia, der aber zu weit entfernt lag (vgl. o.) Es ist bereits eine Vermutung von Dennis (Cities of Etruria II2 63f.), daß L., ein Wort, das bei allen drei Seestädten Etruriens L., Pupluna = (Populonium), Vetluna = (Vetulonia) wiederkehrt, wohl ‚Hafen' bedeutet. Das Altertum freilich deutete den Namen als *luna* = Mond (Mart. 13, 30. Schol. Pers. 6, 1. Rutil. 2, 64: Mond auch Wappen der Stadt; mit dem Mondstempel wurden die großen Käse, 327 kg! Gewicht: vgl. außer Mart. a. a. O. Plin. n. h. XI 241) gestempelt, so daß Strab. V 222 *Σελήνης λιμένα* und Ptolemaios (vgl. Cuntz Geogr. des Ptolem. 83) *Σελήνης ἄκρον* nennen: nach E. Bormann (CIL XI 259) wäre das der Hafen von Spezzia. Kiepert (FOA 20, 7) zeigt mit Recht, daß der Hafen von L. zu weit entfernt liegt und durch die Macra sowie das oben genannte *Promunt. L.* getrennt ist. Wenn nach Liv. XXXIV 8 im J. 195 v. Chr. der Consul Cato mit 25 Schiffen nach Lunae portus fährt und sofort von der Stadt L. nach Spanien abrückt und nach Liv. XXXIX 21 jemand zum Hafen geschickt wird und sofort in die Stadt kommt, so sind Hafen und Stadt L. nicht 10 km von einander entfernt, sondern fast identisch: dann hat also der Fluß den Hafen L. versandet. Berühmt ist ferner Marmor der Umgebung von L. (h. Marmor von Carrara), der nach Plin. n. h. XXXVI (14) 48. 135 seit dem letzten Jahr der Republik ausgebeutet ward, also erst verhältnismäßig spät: in den Prunkgräbern der etruskischen Großen findet sich karrarischer Marmor nicht. Die beiden Sorten beschreibt Strab. V 222: *μέταλλα δὲ λίθου λευκοῦ τε καὶ ποικίλου γλαυκίζοντος τοσαῦτά τ' ἐστὶ καὶ τηλικαῦτα, μονολίθους ἐκδιδόντα πλάκας* (Quadern) *καὶ στύλους, ὥστε τὰ πλεῖστα τῶν ἐκποιεπῶν ἔργων τῶν ἐν τῇ Ῥώμῃ καὶ ταῖς ἄλλαις πόλεσιν ἐντεῦθεν ἔχειν τὴν χορηγίαν*. Also als Rom durch Augustus in die ‚Marmorstadt' verwandelt wird, spielt der Marmor von Carrara-Luna eine große Rolle. Immer-

hin stand damals mehr die bläuliche Sorte zur Verfügung. Bruzza, der beste Kenner der Marmorsorten (Ann. del. inst. arch. 1870, 140ff. [1167]), zeigt, daß der strahlend weiße Marmor erst in Plinius' Zeit in großem Umfang gefördert wird (vgl. Plin. n. h. XXXVI 48. 135. 13) und so dem parischen Marmor Konkurrenz macht: der Apollon von Belvedere ist aus karrarischem Marmor. Allgemein bezieht man von hier den Marmor in großem Umfang, wie außer Strab. a. a. O. Serv. (+ Serv. Dan. Aen. VIII 720) zeigt: . . . *in templo Apollinis in Palatio de solido marmore effecto quod adlatum fuerat de portu Lunae qui est in confinio Tusciae et Liguriae: ideo ait* (Verg.) *‚candentis‘*; vgl. ferner Suet. Nero 50. Sil. Ital. VIII 480 (s. u.) Stat. Silv. IV 2, 29. 3, 99. Nach Iuven. sat. III 257 kamen die *saxa Ligustica* bergeweise nach Rom: *nam si procubuit, qui saxa Ligustica portat | axis et eversum fudit super agmina montem |, quid superest de corporibus?* (vgl. Blümner Term. u. Techn. III 39—41. Mart. V 22: die Grabpyramide des Cestius in Rom enthält 2300 m³ karrarischen Marmor). Der älteste erhaltene Bau aus karrarischem Marmor ist das Pantheon, weiter das Templum Concordiae und auf dem Palatin, insbesondere im Forum Traians, wo das Gewicht der Säule auf 28295 Zentner berechnet ist (Nissen II 286): ‚In der Epoche Vespasians bis Commodus steht die Nachfrage auf der Höhe; unter Septimius Severus wendet sich der Geschmack bunten Steinarten des Auslandes zu, seit Constantin wird der Bedarf durch Zerstörung älterer Bauwerke befriedigt. Den plötzlichen Abbruch der Arbeiten in den Bergen Lunas kündeten die vielen Säulen und Blöcke an, die nach Binders Angaben im 15. Jhdt. herrenlos umherlagen, da jeder die Kosten des Transportes scheute. Der Marmor wird heutigen Tages im Tal der Avenza an Carrara und Avenza vorbei an den Strand hinabgeschleift und hier verschifft: anders kann es im Altertum auch nicht gewesen sein; der Name des Flüßchens Aventia steht auch auf der Peutingerschen Karte (vgl. Strab. V 222: *καὶ γὰρ εὐεξάγωγός ἐστιν ὁ λίθος, τῶν μετάλλων ὑπερκειμένων τῆς θαλάττης πλησίον, ἐκ δὲ τῆς θαλάττης διαδεχομένου τοῦ Τιβέριος τὴν κομιδήν. καὶ τὴν ξυλείαν τὴν εἰς τὰς οἰκοδομὰς σελμάτων εὐθυτάτων καὶ εὐμηκεστάτων ἡ Τυρρηνία χορηγεῖ τὴν πλείστην, τῷ ποταμῷ κατάγουσα ἐκ τῶν ὀρῶν εὐθύς.* ‚Die Ausbeute beschränkte sich indes auf einen kleinen Teil der verfügbaren Naturschätze. Die auf der Insel Palmaria und im ganzen Umkreis des Golfes von Spezzia vorhandenen Adern sind von den Römern unberührt geblieben. Nachweisbar wurden hauptsächlich die vier Gruben von Poggio, Domizio, del Polvaccio Canal grande und Fanti scritti ausgebeutet, von denen die beiden erstgenannten Statuenmarmor (vgl. o.), die beiden anderen gewöhnlichen (d. h. den bläulichen, Strab. V 222) lieferten. Die Werkzeuge und das Vorgehen der Alten weicht von dem heutigen nicht wesentlich ab, nur daß jene die fehlenden Sprengstoffe durch bedeutende Vermehrung der Menschenkraft ersetzen mußten. Da ferner die Ausfuhr aus Carrara in der Kaiserzeit die gegenwärtige übertrifft, so wird die Zahl der damals in den Gruben beschäftigten Arbeiter hinter der heutigen (Nissen 1902) Ziffer von 6000 gewiß nicht zurückgeblieben sein. Auch das Sägen, Schleifen, Aushauen der Marmorblöcke, das fast ganz Carrara und zum guten Teil die Umgegend bis Massa und Serravezza hinunter beschäftigt, ist nach Ausweis unvollendeter Statuetten und Bauglieder geradeso an Ort und Stelle betrieben worden wie heute. Das Volk von Steinmetzen und Bergleuten, das in diesen Talschluchten zusammengepfercht war, bestand begreiflicherweise aus Sklaven, denen man eine bescheidene Selbstverwaltung gönnte. Die Gruben sind aus dem Privatbesitz, dem sie nach Ausweis der Inschriften (CIL XI 1319, 20. 27. 56. VI 8484, 85) ursprünglich gehörten, in flavischer Epoche wenigstens zum Teil an den Fiskus übergegangen‘ (Nissen II 286, meist aus Bruzza).

In der Republik spielte L. eine große Rolle, solange Italien nur bis zur Nordgrenze Etruriens reichte, Ligurien noch nicht unterworfen war und somit L. Grenzstadt war. Somit ist die Geschichte der Grenzstadt L. zugleich eine Geschichte des Vorrückens der Römer. Man darf also nicht die antiken Angaben, die L. den Ligurern oder den Etruskern zuweisen, unbeachtet lassen, wie das leider auch Nissen tut (II 286, 77).

Die Quelle des Liv. XLI 13, 5 berichtet für 177 v. Chr.: *et Lunam colonia eodem anno duo milia civium Romanorum sunt deducta . . ., de Ligure is captus ager erat; Etruscorum antequam Ligurum fuerat.* Also unter der Begründung, es handle sich um ursprünglich etruskisches Gebiet, wurde den Ligurern das Land ($51\frac{1}{2}$ Joch = 25700 ha) genommen. 47000 ligurische Apuani wurden 180 v. Chr. zwangsweise nach Samnium überführt und dort angesiedelt. Das Land wurde als Kolonialland ager Latinus, aber Etrurien und damit Italien wurden damals bis zur Makra vorgeschoben. Strab. V 222 berichtet demgemäß, von vielen, auch von Polybius (= 34, 11; vgl. Karl Müller zur Strabostelle), der nur falsche Maße gab, wurde Luna zu Etrurien gerechnet, während es, wie Liv. XLI 13 zeigt, im ligurischen Volksgebiet lag, wo es Polyb. 2, 16 auch sucht (s. aber o.!) Als Caesar im J. 56 seine Truppen nach Luca *‚in urbem provinciae suae‘* beruft, gehörten die beiden Kolonien L. und Luca offenbar zur Gallia Cisalpina, d. h. seit dem J. 81 v. Chr., als Sulla diese einrichtete, Mommsen CIL V p. 902. In dieser Zeit also ist Etrurien im Norden neu begrenzt worden, der Arno und Pisa treten an die Stelle von L. und der Makra, die wieder zu Ligurien und damit zur Gallia Cisalpina kamen. Die Zeit also, während der nach Strabon a. a. O. ‚Polybius und viele‘ Etrurien von Luna aus rechneten, liegt vor 81 v. Chr. und nach 180/177 v. Chr., dann wurden L. von 81—42 (oder bis zur Regioneneinteilung des Augustus) und Luca wieder ligurisch, um von Augustus wieder zur RegioVII ‚Etruria‘ geschlagen zu werden, vgl. auch Liv. XL 43, 1: Luca im Gebiet Pisas, also etruskisch; XLIII 9, 3 und XLV 13, 10 bestätigen es auch. Im Gebiete dieses Grenzbezirkes fand sich nur eine etruskische Inschrift: Fabretti CIL IV 101 (Nissen II 283). Diese Feststellung ist wichtig, denn wenn wir nun bei Livius L. oder Luca zur ‚Gallia Cisal-

pina' gerechnet finden, liegt eine Quelle aus der Zeit 177—81 vor. Wenn nun weiter ein Autor, der die Regioneneinteilung des Augustus nicht kennt, wie die gemeinsame Quelle der Völkerlisten bei Vergilius Aen. VII und Silius Italikus VIII, so muß diese Vorlage letzten Endes eine Geographie benutzen, die in der Zeit 180/177–81 v. Chr. geschrieben ward. An anderer Stelle werde ich zeigen, daß diese Quelle sogar zwischen 180/177—133 v. Chr. liegen muß, daß sie nicht Maßangaben wie Artemidor, keine Periplusform, sondern Beigaben mythologischer Art, insbesondere über Gründer, liebt, kurz auf Catos Origines weist. Natürlich werden Vergil und Silius Catos Geographie mittelbar benutzt haben, meiner Ansicht nach durch Vermittlung Hygins, dessen Schrift durchaus vor die Aeneis Vergils fallen kann, nach Ritter (De Varrone Vergilii in narrandis urbium originibus auctore, Diss. Halense XIV 1901) durch Varros Vermittlung.

Es liegt diese Unstimmigkeit in der Zuweisung L. zu Etrurien oder Ligurien auch an der Unklarheit des Begriffes Etruria, der politisch oder völkisch gemeint sein kann. An sich hat Etruria, der Nationalstaat der 12 Städte, durch die zeitweise Zuweisung von L. und Luca, 2 latinischen Kolonien, keine Vergrößerung erlangt, aber der Sprachgebrauch (vgl. Strab. a. a. O. Plin. n. h. a. a. O.) rechnet auch die Kolonien zur betreffenden Landschaft, und da von Sulla Italien bis zur Makra, danach bis zum Arno reichte, so reichte eben ‚Etruria' 180/177—89/81 v. Chr. bis L. und danach bis Pisa, genau wie Strab. V 222 ausführt. Die Verschiebung der Grenze Etruriens ist auch aus der Tab. Peuting. kenntlich, denn sie verzeichnet südlich des Arno zwei Stationen ‚ad fines' (Spruner-Sieglin tab. XXI am oberen Arno und an der Küste), also Zollstationen. Da in der Zeit, in die das Itinerar gehört, südlich des Arno keine ‚Grenzorte' liegen konnten, so müssen die Orte aus republikanischer Zeit den Namen bewahrt haben. Nun haben wirklich am Arno und bei Pisa einst Ligurer gewohnt, wie Timaeus bei Ps.-Arist. mir. ausc. 92 (vgl. Strab. V 222) zeigt, also in historisch durchaus greifbarer Zeit. Deshalb rechnen auch die Bewohner Pisas nicht recht als Etrusker: Serv. Aen. X 172. 179. Polyb. II 16, 1 (‚im Binnenland Ligurer bis zur Mark von Arretium: hier liegt das zweite ‚ad fines'), Iustin XX 1, 11. Lycophr. Alex. 1241 und dazu Holzinger z. St. und zu 1355 p. 363. So kommt es, daß die Zuweisung L. außerordentlich schwankt, Serv. Dan. Aen. VIII 720 nennt L. als Grenzort (s. oben die ausgeschriebene Stelle), Stat. silv. IV 3, 99. 4, 23 erwähnt die Bergwerke als ligurisch, ebenso Pers. 6, 6 mit Scholien. Ligurisch ist L. auch bei Mela 2, 72 und Iuv. III 257. Interessant ist, daß Steinbrück (Strab. Quellen im V. Buch, Diss. Halle 1909, 39—40) als die Quelle Strabons (V 222) Artemidor nachweist, so daß, da nach Sieglin-Philipp (Norden Tacitus Germania 467; 476, 1) Artemidor um 104 v. Chr. schrieb, L. um 104 etruskisch war, was auch mit der Zuweisung Lunas zu Etrurien bei Polybius (vgl. Strab. a. a. O.) stimmt.

Von einer Veteranenansiedlung der Triumviri im fruchtbaren Gebiet L.s, dessen Bergwiesen zahlreiche Herden ernährten (Plin. n. h. XI 241), spricht Feldmesser 223 (CIL XI 1330, 31ff.), so daß in den Inschriften *IIviri* erscheinen und die Bürger als Kolonisten. Trotzdem bleibt, wie die Censusliste zeigt (Plin. n. h. III 50), der Ort *municipium*. Trotz der Lage an Straße und Meer, trotz Marmor und Käse, verkommt L.: der Verkehr meidet die Küstenstraße, der Stadthafen versandet, der Spezziahafen ist für den Marmor zu weit, die Stadt verkümmert (Strab. V 222. Lucan. I 586: *desertae moeniae L.*). Nach mehrfacher Heimsuchung durch Langobarden, Sarazenen und Normannen siechte L. langsam dahin, bis die Malaria im 13. Jhdt. die Übertragung des Bischofsitzes nach dem 5 km entfernten Sarzana und die Verödung der Stätte veranlaßte' (Nissen Ital. Landesk. II 284; obseq. 22. 27. 43. Plin. n. h. III 50. VI 217. Ptolem. III 1, 4. Serv. Aen. VIII 720 (s. o.). Paul. Diac. hist. Langob. IV 45. Dante, Paradiso 16, 73). An antiken Resten wären nur die 1—2 m unter dem Erdboden liegenden Reste eines Amphitheaters (Arena 63 × 37 m) zu nennen.

Außer Nissen Ital. Landeskde. II 146 und 282ff.: Promis Mem. dell. antich. città di Luni, Turin 1839, 2. Ausgabe Hassa 1857. Hirschfeld 1905, 176f. Dennis a. a. O. Jung Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XXII 1901, 193—246. Cuntz Österr. Jahresh. VII 46ff. Solari Annal. de Univ. Toscan. XXIX 1910. Inschriften: CIL XI 1315—1412. Stein Bursians Jahresb. CXLIV 1909, 295. 301. [Philipp.]

2) *Luna*. Gestirndienst ist der altrömischen Religion völlig fremd. Weder der Festkalender noch die älteste Priesterordnung zeigt die geringste Spur davon. Wenn das Fest der Angeronalia (s. o. Bd. I S. 2190) nach der sehr einleuchtenden Deutung von Mommsen (*ἀπὸ τοῦ ἀναφέρεσθαι τὸν ἥλιον*) ein Fest der winterlichen Sonnenwende war, so war damit doch keinerlei Verehrung des Tagesgestirns selber verbunden, und keine der erhaltenen alten Gebetsformeln enthält eine Anrufung von Sonne oder Mond. Im Verlaufe der Zeit haben freilich beide als göttliche Mächte Kultstätten in Rom erhalten, ohne aber im öffentlichen oder privaten Gottesdienste irgendwie hervorzutreten und ohne daß zu erkennen wäre, von wo der Anstoß zu ihrer Aufnahme in den Kreis der römischen Staatsgottheiten gekommen ist. Der älteste Tempel der L. lag auf der Nordspitze des Aventin (Hülsen-Jordan Topogr. d. Stadt Rom I 3, 160f.) und feierte seinen Stiftungstag am 31. März (CIL I² p. 314. Ovid. fast. III 883f.). Der Tempel wird zum ersten Male erwähnt bei Gelegenheit eines Prodigiums des J. 572 = 182 (Liv. XL 2, 2), galt aber als eine Gründung des Servius Tullius (Tac. ann. XV 41); beim Neronischen Brande brannte er nieder (Tac. a. a. O.) und wird seitdem nicht mehr erwähnt. Seine Lage auf dem Aventin in unmittelbarer Nachbarschaft der Diana von Aricia, der Minerva von Falerii und der Iuno Regina von Veii legt die Vermutung nahe, daß L. ebenso wie die genannten Gottheiten zu den *di novensides* italischer Herkunft gehörte, aber eine solche Vermutung läßt sich nicht näher begründen, da es auch bei den italischen Stämmen an allen Zeugnissen für alten

Mondkult fehlt; die gelehrte Konstruktion Varros, der Sol und L. zu den sabinischen Gottheiten rechnet, deren Altäre in Rom von Titus Tatius errichtet worden wären (Varro de l. l. V 74. Dion. Hal. II 50, 3. Augustin. c. d. IV 23), kann als solches keineswegs angesehen werden. Der Tempel galt der Mondgöttin allein, nichts weist darauf hin, daß sie an dieser Stelle gemeinsam mit dem Sonnengotte verehrt worden wäre. Wohl aber begegnet diese Verbindung an einer anderen, unfern gelegenen Stelle, im Tale des Circus maximus. Wenn im Circustale sowohl eine alte *aedes Solis* (Tac. ann. XV 74. Tertull. de spect. 8) als ein *βωμὸς Σελήνης* (Lyd. de mens. I 12 p. 5, 11 Wünsch) erwähnt werden und die constantinische Regionenbeschreibung an der Spitze der 11. Region (Circus maximus) ein *templum Solis et Lunae* nennt, so sind wir berechtigt, dies alles auf ein und dasselbe Heiligtum zu beziehen (vgl. Hülsen Dissert. d. accad. pontif. Rom. di archeol. ser. 2 tom. VI 1896, 266ff. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 115), das vielleicht auch in dem versprengten Bruchstücke der praenestinischen Fasten CIL I² p. 239 gemeint ist, in dem die Worte *[So]lis et Lun[ae]* in einem nicht mehr erkennbaren Zusammenhange lesbar sind. Die Lage dieses Heiligtums und die Typologie der griechischen Kunst, die beide Gottheiten auf Wagen fahrend (den Sonnengott auf einem Viergespann, die Mondgöttin auf einem Zweigespann) darzustellen pflegt (Roscher Selene und Verwandtes 30. 37ff. O. Jahn Arch. Beiträge 79ff.), hat Sol wie L. zu Schutzgottheiten des Circus werden lassen, und zwar so, daß L. vor allem die *bigae* unterstehen (Tertull. de spect. 9. Cassiod. var. III 51, 6. Anthol. lat. 197, 17 R.). Damit hängt offenbar auch die Tatsache zusammen, daß etwa seit der Zeit des hannibalischen Krieges auf dem Revers der römischen Denare als ältester Typus der sog. Bigati die auf einem Zweigespann rasch dahinjagende L. (kenntlich an der Mondsichel über ihrem Kopfe, z. B. Babelon Monn. de la républ. Rom. I 40 nr. 5. 55 nr. 35. II 520 nr. 20) erscheint (vgl. A. Klügmann Zeitschr. f. Numism. V 1877, 62ff.). Man wird auch die Notiz im Kalender des Philocalus zum 28. August (CIL I² p. 327) *Solis et Lunae; c(ircenses) m(issus) XXIV* eben wegen der Circusspiele mit dem Heiligtume von Sol und L. *in circo* zusammenbringen dürfen. Zwei andre Heiligtümer der L. in Rom kennen wir nur aus je einer Erwähnung: eines auf dem Palatin, das entsprechend dem Beinamen der Göttin *Noctiluca* (Laevius frg. 26 Baehrens bei Macr. Sat. III 8, 3. Horat. c. IV 6, 38) des Nachts erleuchtet war (Varro de l. l. V 68 *itaque ea* [*Luna*] *dicta Noctiluca in Palatio: nam ibi noctu lucet templum*), das andre auf dem Graecostasis genannten Platze beim Comitium aus der Kalendernotiz zum 24. August (CIL I² p. 327) *Lunae in Graecost(asi)*; da dieser Tag, wie Mommsen richtig hervorgehoben hat, als einer von den dreien, *quibus mundus patet* (Fest. p. 142. 154 M. = 126, 4. 144, 14 Linds. Macrob. Sat. I 16, 17f.), ein *dies religiosus* ist, wird diese Stiftungsfeier, die sich um dieses religiöse Bedenken nicht kümmert, wohl recht jungen Datums sein; Mommsens Versuch (Röm. Münzwesen S. 586 A. 363), das auffällige Tagesdatum in der Weise zu erklären, daß er L. mit der Tarpeiageschichte und damit mit dem Totenkult zusammenbrachte, ist von diesem selber später aufgegeben worden (s. CIL I² p. 296), E. Aust (Mythol. Lexik. II 2155f.) hätte ihn nicht wieder aufnehmen sollen. An literarischen Zeugnissen für die Verehrung der L. in Rom fehlt es gänzlich, denn wenn Sol und L. in dem Zwölfgötterkreise erscheinen, den Varro an der Spitze seiner Bücher von der Landwirtschaft (r. r. I 1, 5) anruft, so beruht das nicht auf altem Ritual, sondern auf rein individueller Auswahl des Verfassers (vgl. Wissowa Hermes LII 1917, 97f.), und wenn nach Macrob. Sat. III 9, 4 manche L. für die Gottheit hielten, *in cuius tutela urbs Roma est*, so handelt es sich hier um eine ganz unkontrollierbare Grammatikerschrulle. Weihinschriften sind in Rom und Italien sehr selten, L. erscheint hier nie allein, sondern entweder nur in Verbindung mit Sol (CIL VI 755. 31033 = Dessau 3940. 1774) oder zusammen mit diesem noch mit andern Gottheiten verbunden, so CIL VI 31032=Dessau 1418 *Soli Lunae Apollini Dianae*, VI 706 = Dessau 3941 *Soli Lunae Silvano et Genio cellae Groesianae* (vgl. CIL XIII 5026 = Dessau 7011, aus Vidy bei Lausanne, *Soli Genio Lunae sacrum*), VI 31171 = Dessau 4832, Stein der Equites singulares, *Iovi Iunoni Soli Lunae Herculi Minervae Marti Mercurio* usw., VI 30975 = Dessau 3090 aus dem J. 1 n. Chr. *Mercurio aeterno deo I[ovi I]unoni regin(ae) Min[ervae So]li Lunae Apol[lini Dia]nae Fortuna[e . . .] nae Opi Isi Pi[etati . . .] Fatiis d[ivinis;* vielfach handelt es sich dabei um orientalische Religionsvorstellungen, wie in der letztgenannten Inschrift und CIL VI 755 = Dessau 3940 *Soli invicto et Lunae aeternae* (über die Bedeutung des Beiwortes *aeternus* s. o. Bd. I S. 696f.). In den Provinzen (das inschriftliche Material gesammelt von Aust 2156f. und Toutain Les cultes païens dans l'empire Romain I 326f.) ist das Bild ungefähr dasselbe, nur daß hier auch vereinzelte Weihungen an L. allein vorkommen, zuweilen mit eigenen Beinamen, wie *Lucifera* (CIL III 1097 = Dessau 3946, Apulum, *Lunae luciferae*, vgl. CIL V 3224 = Dessau 3247, bei Verona, *Dianae lucif(erae)*, auf der Nebenseite *Lunae*), häufiger aber zusammen mit Sol (z. B. CIL II 258. VIII 14688/9 = Dessau 3939. 3937/8) oder in längeren Götterreihen (z. B. CIL II 2407 *[Iunoni] reginae Minervae Soli Lunae diis omni[p]o[t(entibus)] Fortuna[e] Mercuri(o)* usw. CIL XIII 8812 = Dessau 3094 *Iovi o(ptimo) m(aximo) summo exsuperantissimo, Soli invicto, Apollini, Lunae, Dianae, Fortunae, Marti, Victoriae, Paci*), auch hier oft in enger Beziehung zu den orientalischen Religionen, so zu Isis (CIL XII 4069 = Dessau 4364, bei Nemausus, *Lunae et Isid(i) aug(ustae) sacr(um)*. CIL III 7771 = Dessau 4398, Apulum, *Sarapidi Iovi Soli, Isidi Lunae Dianae, dis deabusq(ue) conservatorib(us)*), die selber als Mondgöttin aufgefaßt wurde, und zum Mithrasdienst (Cumont Textes et monum. figur. relat. aux mystères de Mithra I 121ff.). Die auf Weihreliefs (z. B. Dütschke Antike Bildwerke in Oberitalien IV 242 nr. 548. F. Hettner Die röm. Steindenkmäler des Pro-

vinzialmuseums zu Trier S. 75 nr. 143) und Münzbildern der Kaiserzeit sowie mehr dekorativ auf Sarkophagen und sonstigen Denkmälern (z. B. auf den Giebelreliefs des domitianischen Capitols, Hülsen Röm. Mitt. IV 1889, 251) sich findenden bildlichen Darstellungen der Mondgöttin zeigen keine ausgeprägte eigene Darstellungsform für die römische Göttin, sondern geben, indem sie sie bald auf dem Zweigespann fahrend (die seit Pheidias der griechischen Kunst geläufige Darstellung der auf einem Maultiere reitenden Göttin ist auf römischen Denkmälern nicht nachweisbar, wird aber durch Paul. p. 148 M. [135, 12 Linds.] *mulus vehiculo lunae habetur* bezeugt), bald stehend mit Fackel, Halbmond oder über dem Kopfe gebauschtem Schleier darstellen, nur die griechischen Bilder der Selene (s. d.) mit allerhand Variationen wieder. [Wissowa.]

3) *Luna* (*lunula*): 1. halbmondförmige Agraffe am *calceus patricius*, s. o. Bd. III S. 1340ff.

2. halbmondförmiges Schmuckstück mit magischen, durch die Form bedingten Kräften, von Menschen und Tieren getragen. Wohl in erster Linie war die *l.* ebenso wie die *bulla* ein Amulett für Kinder, vgl. das Scholion des Basilius zu Gregor. Naz., zitiert von Bast in Gregor. Corinth. De dialectis ling. Gr., ed. Schaefer (Lipsiae 1811) 874: *περιάμματα κατὰ τὰς χεῖρας καὶ τοὺς βραχίονας καὶ τοὺς αὐχένας· κλωσμάτιά τινα βεβαμμένα, καὶ σελήνια μηνίσκων χρύσεα καὶ ἀργύρεα ἢ καὶ τῆς εὐτελεστέρας ὕλης, τὰ ὑπὸ τῶν γραιδίων τοῖς βρέφεσι ἐπιδεσμούμενα, ἐπι⟨ψι⟩θυριζουσῶν εἰς ἀποτροπιασμόν* (vgl. o. S. 505f.). Hesych. s. *σεληνίς· φυλακτήριον, ὅπερ ἐκκρέμαται τοῖς παιδίοις*; zugleich kann man die *l.* unter die *crepundia* zählen, Plaut. Epid. 640. So zeigt die Statue eines Knaben (Visconti Museo Pio-Clementino III [1790] Taf. XXII) am Halsband die *l.* neben anderen Anhängern (s. o. Bd. IV S. 1706). Daß auch Frauen die *l.* trugen, zeigen Äußerungen christlicher Schriftsteller zu Jes. III 18, wo *μηνίσκοι lunulae* erwähnt werden (Cypr. De habitu virg. 13. Tertull. De cultu fem. II 10 u. a.); auch waren die zahreichen *l.* aus Edelmetall, die auf uns gekommen sind und an denen besonders das Britische Museum reich ist, gewiß nicht alle für Kinder bestimmt. Goldene Ketten römischer Herkunft mit *l.* bei Marshall Catalogue of the jewellery in the Brit. Mus. (1911) Taf. LVII nr. 2718. 2723. 2743. LVIII 2719. 2720; goldene *l.* als Anhänger (ohne Ketten gefunden) ebd. Taf. LXVIII nr. 2918ff.; dazu vgl. Text S. XLVI. Eine silberne Halskette aus Medaillons mit Halbmonden als Anhängern im Wiener Museum, vgl. Sacken und Kenner D. Samml. d. k. k. Münz- und Antiken-Kabinetts (1866) 331 nr. 2. — Eine silberne *l.* (oder ein Hufeisen?) auf ein bronzenes Armband aufgelötet fand sich in einem Grabe in Starigrad (Argyruntum) in Nordilalmatien (Österr. Jahresh. XII Beibl. S. 103).

Die *l.* wurde auch Tieren, besonders Pferden, an die Brust gehängt, und zwar entweder als kleiner Anhänger an einem Riemen (so auf Pferden der Traianssäule, z. B. Cichorius D. Reliefs d. Traianssäule Taf. LXV Bild XC 235, Textbd. III 87) oder als größere Bronzeplatte, die zu den *phalerae* des Pferdes gehört (Funde aus Südrußland bei Stephani Compte-rendu de la Commission imp. arch. 1865 [Petersburg 1866] 180ff. Taf. V 8; aus Elis bei Marshall Journal of hell. studies XXIX 159f.).

Hierher gehört die Verwendung der Eckzähne von Tieren als Amulett, die wegen ihrer halbmondähnlichen Form als *l.* betrachtet wurden (s. u.). Ein Eberzahn fand sich mit anderen Amuletten in einem Grabe bei Narbonne (Pech Bullett. dell' istit. di corrispond. arch. 1842, 89), ein Pferdezahn in einem Grabe bei Lucignano (bei Arezzo; Fabroni Bullett. 1843, 38); vgl. Plin. n. h. XXVIII 257 *dens lupi adalligatus infantium pavores prohibet dentiendique morbos:* das Amulett half also beim Zahnen. Das Britische Museum besitzt eine goldene *bulla* aus Chiusi, an der ein in Gold gefaßter Eckzahn hängt (Catalogue Taf. XLVII nr. 2304); ein Halsband, gleichfalls aus Chiusi, hat als Anhänger einen goldgeschmückten Eckzahn aus Basalt (?) (Catalog. Taf. XLVII nr. 2278; vgl. Text p. XLI). Auch diese Art von Amuletten wurde für Tiere verwendet, so heißt es von dem zahmen Hirsch bei Calpurnius ecl. VI 43ff. *rutiloque monilia torque extrema cervice natant, ubi pendulus apri dens sedet et nivea distinguit pectora luna*, von einem Pferd bei Stat. Theb. IX 688f. *nemorisque notae sub pectore primo iactantur, niveo lunata monilia dente*; in dem Epigramm Anth. Pal. VI 246 heißt der Brustschmuck des Pferdes *κόσμος ὀδοντοφόρος*. Nach Plin. n. h. XXVIII 257 vermehren Wolfszähne, den Pferden angehängt, deren Schnelligkeit: *dentes quidem eorum* (sc. *luporum*) *maximi equis quoque adalligati infatigabilem cursum praestare dicuntur*; vgl. Iul. Africanus ed. Thevenot Mathematici veteres p. 293.

Für das reiche archäologische Fundmaterial, aus dem hier nur eine kleine Auswahl gegeben werden konnte, sei vor allem auf zwei ältere Arbeiten verwiesen: O. Jahn Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Kl. VII 1855, 42 und Stephani Compte-rendu de la Commission imp. arch. 1865 (Petersburg 1866) 180ff. Vgl. ferner Marquardt-Mau Privatl. d. Römer 590. Daremberg-Saglio I 255. [Wickert.]

4) s. Mond.

Λούνα ὕλη wird von Ptolemaios in seiner Geographie zweimal als ein Gebirge in der südöstlichen Germania magna genannt, II 11, 3 als nördlich der Donau gelegen, in die ein Fluß, der an der *A. ὕ.* vorbeifließt, einmündet, und II 11, 11 als Grenze der beiden Völker Quadoi und Baimoi. Strittig ist die Frage, welches Gebirge im Südosten Germaniens gemeint ist. Der erwähnte Fluß ist ohne Zweifel die March, da sie oberhalb des Arrabon, der heutigen Raab, vgl. Tomaschek o. Bd. II S. 365, in die Donau mündet. Liegt nun die *A. ὕ.* rechts oder links der March? Für beide Ansichten sind Stimmen laut geworden. Zur Entscheidung der Frage müssen wir uns über die Gebirge im Osten Germaniens klar zu werden versuchen, eine Frage, die sehr verworren ist, vgl. Müllenhoff D. A. II 322. Holz Beitr. z. dtsch. Altertumsk. I 47. Nach Ptolemaios liegt das Südende des Asciburgium-Gebirges und die Weichselquelle zusammen, sodaß man allgemein das Asciburgium-Gebirge als die Sudeten annimmt, vgl. Ihm o. Bd. II S. 1523. Dann klafft aber an der Ostgrenze der

Germania magna eine Lücke von 2° bis zur Nordspitze des nächsten Gebirges, also unzweifelhaft der Karpaten, von Ptolemaios die Sarmatischen Berge genannt, eine Breite, die für die mährische Pforte viel zu groß ist. Außerdem ist der Asciburgius mons viel zu weit nach Norden angesetzt, so daß viele Stämme und auch die Elbquelle weit von den Sudeten abzuliegen kommt. Für die Sarmatici montes bleiben also nur die westlichen Ausläufer der Karpaten übrig. Tragen sonach die Berge östlich der March den Namen Sarmatici montes, so bleibt für die *A. v.* nur das Gebirge am westlichen Ufer der March übrig, wenn man nicht einen doppelten Namen für dieselben Berge annehmen will. Da nördlich der *A. v.* noch der *Ὀρκύνιος δρυμός* unterzubringen ist, so ist dieser wahrscheinlich die Mährische Höhe, die *A. v.* der weiter südlich gelegene Manhartsberg. Die bei Ptolemaios erwähnten *αἰδηροφόρυχεῖα* würden dann die Eisengruben von Niclasberg, Eisgrub und Feldberg sein. Nach Muchs etymologischer Erklärung, Hoops Reallex. III 167, würde allerdings die von Müllenhoff D. A. II 324 angeführte Stütze der Vermutung, daß *man-hart* eine deutsche Übersetzung von *luna-silva* sei, wegfallen, denn nach dessen Erklärung kommt Meinhartsberg von Meginhartsberg her, während *luna* von einem anord. *hlynar* = Ahorn abzuleiten wäre, vgl. auch o. Suppl.-Bd. III S. 557, 55. [Franke.]

Lunae portus s. Luna.

Lunae promuntorium s. Luna.

Lunarium promunturium (*Λουνάριον ἄκρον* Ptol. II 6, 19). **1)** An der Ostküste von Hispania Tarraconensis im Gebiete der Laeetaner, also nördlich von Barcelona (s. Laeetani), wohl identisch mit dem *iugum Celebanticum*, das Avienus 525 bei St. Feliù de Guixolse nennt, heute Kap St. Telmo.

2) Ein als *Σελήνης ὄρος ἄκρον* von Ptol. II 5, 3 angeführtes Vorgebirge der Westküste Lusitaniens; heute Cap Roca, wo Resendius (Antiq. Lus. p. 52) bei Collares Ruinen eines Tempels der Sonne und des Mondes mit auf sie bezüglichen Inschriften (CIL II 258 und 259: *Soli et Lunae*) fand. [Schulten.]

Lunda, Stadt in Phrygia Pacatiana, Hierokl. 667, 2. Die Lage ist durch einen Inschriftfund gesichert; der Ort hat erst nördlich des Maiandros in der scharfen Biegung gelegen, dann südlich bei Isabey, Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia I 237. 245 n. 84f. Journ. hell. stud. IV 395. Danach ist vielleicht auch CIG 3902n *[Λουν]δέων* zu setzen. Unbedeutende Inschrift CIL III nr. 13659. [Ruge.]

Lungones (*Λούγγονες* Ptol. II 6, 32), ein Zweig der Asturer mit der Stadt Pelontium, die wohl dem heutigen Pilona am Fluße Naria (Prov. Oviedo) entspricht. [Schulten.]

***lunsa.** Dieser Name einer etruskischen Gottheit darf mit annähernder Sicherheit erschlossen werden aus etr. *lvsl* (Region XI der flachen Seite des Templum von Piacenza) und aus lat. *Lynsa* (bei Martian. Capella Reg. VII). Der Name ist sonst nicht überliefert, auch der zweite Beleg etr. *lun*, den Deecke in Reg. VIII der konvexen Seite der Bronzeleber zu finden glaubte, fällt durch veränderte Lesung fort. Deecke Etrusk. Forschung. IV 53 und Myth. Lex. II 2, 2160. Thulin Religionsgesch. Vers. u. Verarb. III 52f. Körte Röm. Mitt. XX 365. Sprachlich ist die Identifizierung von *lvsl* und *Lysna* unbedenklich: das etr. *-l* hat genitivische Funktion, *v* tritt etruskisch häufig für *u* ein, der Ausfall eines Nasals, besonders vor *s*, ist auch sonst bezeugt, Thulin a. a. O. Die Bedeutung der Gottheit ist schwer zu bestimmen. Vielleicht handelt es sich, wie Deecke und Thulin annehmen, um eine etruskische Wachstumsgöttin, deren Name latinisiert wurde, wofür die Verbindung *Lynsa Silvestris* bei Martian. Capella zu sprechen scheint. Über die unsicheren Folgerungen, daß das mit *lvsl* zusammenstehende *vel* zu *velχans* zu ergänzen sei, und daß somit *lvsl* + *vel* der Bedeutung nach *Lynsa* + *Vulcanus Mulciber* entsprechen, vgl. Myth. Lex. s. velχans. [Fiesel.]

Luntulis (Tab. Peut. V 4) s. Lentulis.

Lunus s. Men.

Lupa, die aus der Romuluslegende bekannte Wölfin, welche die Zwillinge säugte. Die Inschriften CIL II 2156 = Dessau 6913 *Lupae Romanae M. Valerius Phoebus* ... (Epora in Baetica) und CIL II 4603 *Lupae Augustae* (Baetulo in Tarraconensis) beweisen göttliche Verehrung der L. an den genannten Orten Spaniens. Wir kennen außerdem Inschriften, in denen die Wölfin mit den Zwillingen genannt ist: CIL II 5063 = Dessau 6912 *M. Cornelius Primigenius ... lupam cum infantibus duobus d. d.* (Singilia in Baetica), VIII 958 = Dessau 6819 ... *C. Aurelius Saturninus ... signum lupae cum insignib. suis posuit* (Aurelia Vina in Africa), VIII 12220 = Dessau 6820 ... *signum lupae cum gemellis duobus ... fecit idemque dedicavit lupas* (Africa). Aber diese Inschriften erweisen keinen Kult der Wölfin, sondern sind nur ein Zeugnis dafür, wie die römischen Kolonien Rom nachahmten und zum Zeichen des römischen Bürgerrechts das Bild der Wölfin mit den Zwillingen aufstellten (Friedländer Sittengesch.[9] III 21, 11). Dieses Motiv der Romuluslegende war in Rom sehr beliebt, das zeigen außer literarischen vor allem monumentale Zeugnisse, so die kapitolinische Wölfin aus dem 5. Jhdt., das Bronzebild der Ogulnier vom J. 296 und römisch-kampanische Münzen (s. o. Bd. I A S. 1080ff.), aber göttliche Verehrung der Wölfin ist dadurch nicht erwiesen. Für diese hat allerdings Mommsen (Röm. Forsch. II 13) folgende Angabe des Lactantius (inst. div. I 20, 1) geltend gemacht: *Romuli nutrix lupa honoribus est affecta divinis. Et ferrem, si animal ipsum fuisset, cuius figuram gerit. Sed auctor est Livius* (I 4, 7) *Larentiae esse simulacrum, et quidem non corporis, sed mentis ac morum. Fuit enim Faustuli uxor et propter vulgati corporis vilitatem lupa inter pastores, id est meretrix, nuncupata est.* Aber der Verfasser wendet sich nur dagegen, ‚daß die Römer einer feilen Dirne, der *lupa* Acca Larentia, der Gattin des Faustulus, göttliche Ehre erwiesen' (Myth. Lex. II 2161). An dieser und ähnlichen Stellen (z. B. Liv. I 4, 6f. Plut. Romul. 4; quaest. Rom. 35) spielt vor allem die Bedeutung *lupa* = *meretrix* eine Rolle; hier zeigt sich die Arbeit der jüngeren Annalisten (Licinius Ma-

cer, Valerius Antias), die die Romuluslegende rationalistisch umgestalteten und erzählten, Acca Larentia, eine frühere Dirne, habe die Zwillinge genährt (s. o. Bd. I S. 131f. I A S. 1092). Der Umstand, daß *lupa* im älteren Latein gewöhnlich = *meretrix*, seltener = *lupus femina* ist, legte diese Kombination nahe (zur Etymologie vgl. Walde Etym. Wörterb.[2] und Hartmann Glotta V 332), auf der Spätere ihre Erfindungen über die Göttin L. aufbauten (vgl. z. B. Preller Röm. Myth.[3] I 387, 3). Für L. als Gottheit zeugen nur die oben angeführten spanischen Inschriften. Vgl. Peter Myth. Lex. II 2160f. und den Art. Lupercus. [Kock.]

Lupatum, sc. *frenum*, Pferdezaum mit eisernen Zähnen oder Stacheln besetzt, die man wegen ihrer Ähnlichkeit Wolfszähne nannte, Serv. Georg. III 208. Der Name *l.*, gewöhnlich *lupata* oder *lupata frena* findet sich nur bei den Dichtern (Verg. Georg. III 208. Hor. od. I 8, 6. Ov. am. I 2, 15. Luc. Phars. IV 758. Stat. Theb. IV 737. VI 303. Mart. I 104, 4. Sil. Ital. III 704. Claudian. epigr. XXIII 2. XXXVII 2; Ruf. 354; cons. Honor. 564; Prob. et Olyb. cons. 82), wofür auch bloß der Plural von *lupus* steht (Ovid. trist. IV 6, 4. Stat. Ach. I 281), griech. *λύκος* bei Plat. quaest. conviv. II 8, von Hes. s. v. als *τὸ ἐν τοῖς χαλινοῖς σιδήριον* erklärt. Wahrscheinlich entspricht das *l.* dem *χαλινὸς τραχύς* (Xenoph de re eq. VII 1) oder den *frena asperiora* bei Liv. XXXIX 25, 13. Vielleicht gehörte das *l.* zu der Art von Gebissen, wie sie in einem dem 4. Jhdt. angehörenden Grabe am Schwarzen Meer gefunden wurden, Stephani Compt. rend. 1876, 125 nr. 56. 132ff. Daremberg-Saglio III 2, 1339 Fig. 3293. Auf beiden Seiten des Gebisses sind eine Art Klammern mit vier Zähnen oder Stacheln an der Innenseite angebracht, die von rechts oder links, je nachdem der Zügel angezogen wurde, an die Lefzen des Pferdes drückten. Vgl. o. Bd. III S. 2064. Daremberg-Saglio a. a. O. [Hug.]

Lupenii, Volksstamm an der Mündung des Kyros und an der Westgrenze von Albanien; s. Plin. n. h. VI 29: *rursus ab Albaniae confinio tota montium fronte gentes Silvorum ferae et infra Lupeniorum.* Tab. Peut. XI 5 nennt sie *Lupones*, Geogr. Rav. II 12 ihr Land *patria Lepon.* Ihr Vorort ist *Λούβιον κώμη*, s. d. [Herrmann.]

Lupercal. Die bekannte Grotte am Fuße des palatinischen Hügels in Rom (Dionys. I 32), wo der Sage nach Romulus und Remus von einer Wölfin gesäugt sein sollen und die im Mittelpunkt des uralten Festes der Lupercalien stand. Sie wird zumeist an die Südwestecke des Hügels in der Richtung auf den Circus maximus verlegt (vgl. besonders Preller Regionen der St. Rom 180. 188. Jordan Topogr. d. St. Rom II 499 und Mannhardt Mythol. Forsch. 72), dort etwa, wo jetzt die Kirche S. Anastasia steht. O. Gilbert Gesch. u. Topogr. d. St. Rom I 55 und Anm. 1 tritt, wie schon vorher Schwegler R. G. I 390f. mit Anm. 3 für die Westseite, und zwar den Abhang des sog. Cermalus (vgl. Varro l. l. V 54) (doch spricht dieser wie auch Plut. Rom. 4 in Verbindung mit dem Cermalus nur von dem ruminalischen Feigenbaum) ein, den er von dem im engeren Sinne als Palatin zu bezeichnenden Südhügel trennt, vor allem mit Rücksicht auf die Angabe des Dionys. I 79 *τὸ ἄντρον ... κατὰ τὴν ἐπὶ τὸν ἱππόδρομον φέρουσαν ὁδόν*, da er an die heilige Prozessionsstraße durch den Tuscus vicus denkt; von dem Nordwestfuß des Palatin spricht Wissowa Myth. Lex. I 1457 und Rel. und Kult. d. Röm.[2] 209; nicht ganz bestimmt äußert sich Hülsen bei Preller a. a. O. I 3, 36. Die Annahme älterer Archäologen (besonders des Italieners Gori, vgl. Bull. d. Inst. 1867, 104ff.), Reste des L. aufgefunden zu haben (vgl. auch Lanciani Röm. Mtt. 1894, 32), scheinen nach den Widerlegungen Cicconetis (Bull. d. Inst. 1867, 1, 57ff.) irrig gewesen zu sein (vgl. besonders Mannhardt a. a. O. und Jordan I 1, 451, 77. 455 sowie Hülsen ebd. I 3, 38, 20). Die Höhle lag in einem heiligen, dicht bewaldeten Hain und ließ eine Quelle entströmen; in Augustus' Zeiten war die Gegend bebaut und befand sich in einem der lebhaftesten Stadtteile Roms. Ganz in der Nähe befand sich der ruminalische Feigenbaum; in dieser Gegend spielte sich nach der Sage die Kindheitsgeschichte der römischen Zwillinge ab, die hier in ihrer Mulde ans Trockene gespült und von der Wölfin genährt wurden, welche sich hierauf in der Höhle verbarg (Ovid. fast. II 411ff. Dionys. I 79 nach Fabius Pictor. Serv. Aen. VIII 343, der jedoch hier wie VIII 90 fälschlich das L. als *in circo* liegend bezeichnet); von der Marshöhle spricht Vergil in der Schildbeschreibung Aen. VIII 630 [denn wie Fabius Pictor (Serv. z. d. St.) richtig erkannt hat, ist *Mavortis in antro* zusammenzunehmen, anders Preller-Jordan Röm. Myth. I 387, 3]. Am L. wurde später das eherne Standbild der Wölfin mit den säugenden Zwillingen aufgestellt (Liv. X 23. Dionys. I 79). Der Überlieferung nach habe sich hier ein Heiligtum des mit dem lykäischen Pan identifizierten Gottes Faunus befunden, das der älteste Ansiedler des Palatin, der arkadische König Euandros, zum Dank für die gastliche Aufnahme diesem gestiftet habe (Dionys. a. a. O. und 32. Serv. Georg. I 10, vgl. auch Verg. Aen. VIII 343. Ovid. fast. II 279f. Schwegler R. G. I 351ff.). An dieses Heiligtum, wo nach dem Bericht des Iustin XLIII 1, 7 ein Bild des Gottes gestanden haben soll (s. den Art. Lupercus), knüpfte man das Fest der Lupercalien an; hier soll bei Beginn desselben dem Gotte das feierliche Opfer dargebracht worden sein (Varro l. l. V 85 und Serv. Aen. VIII 343), hier begann der Umlauf der Luperci (Plut. Rom. 21), hierher scheinen sie nach vollzogenem Umlauf auch wieder zurückgekehrt zu sein, um das Festmahl einzunehmen (Gilbert I 148ff.). Von der Wiederherstellung des Heiligtums durch Augustus hören wir von diesem selbst Mon. Ancyr. IV 2. Cicconeti folgert übrigens a. a. O. 159ff. aus den Worten ‚*Lupercal ... feci*', daß Augustus ein neues Heiligtum, vielleicht einen Tempel in der Nähe der alten Grotte habe bauen lassen, auf dessen Lage dann tatsächlich die Worte des Servius Aen. VIII 343 *ubi nunc est Lupercal in circo* gepaßt hätten. Über die Bedeutung und Herleitung des Namens L. s. Lupercus. [Marbach.]

Lupercalia. Das alljährliche, am 15. Februar begangene, in einem durch die Priester veranstalteten feierlichen Umlauf um die Altstadt

von Rom gipfelnde Fest, das in seinem Ursprung auf die älteste Zeit des römischen Staates zurückgeht und wohl als das älteste der römischen Feste überhaupt gelten kann. Da F. W. Otto Art. Faunus o. Bd. VI S. 2054ff. dieses Fest und alle sich daran knüpfenden Fragen schon eingehend mitbehandelt hat, kann ich mich hier kürzer fassen und werde nur da ausführlicher werden, wo ich von meinem Vorgänger abweiche oder zu neuerer Literatur Stellung zu nehmen habe. Die Einzelheiten des Festes werden uns am vollständigsten und klarsten von Plutarch (Rom. 21) geschildert, während für die mythologischen Voraussetzungen Ovid (fast. II 267—452) unsere vorzüglichste Quelle ist.

A. Die einzelnen Teile des Festes. Die Feier begann mit einem Bocksopfer am Lupercal, dargebracht durch die Priester, die sog. Luperci (Varro l. l. V 85. Val. Max. II 2, 9. Plut. a. a. O. Serv. Aen. VIII 343), wobei der Flamen Dialis zugegen war (Ovid. 282) [daß dieser auch das Opfer vollzog, wie Marquardt Röm. Staatsverw. III² 443 annimmt, steht keineswegs fest]; eine Ziege als Opfertier nennt Ovid (361), allerdings nur in dem Aition des Brauches, für das Fest selber Plutarch, der als einziger auch von einem Hundeopfer spricht (a. a. O.; qu. Rom. 68, 111). Auf das Opfer [an den L. wurde auch die von den Vestalinnen bereitete *mola salsa* benutzt (Serv. Buc. VIII 82) sowie Salz geopfert (Censor. d. d. nat. XXII 15)] folgte der nur von Plutarch berichtete Brauch, zwei vornehmen Jünglingen mit einem blutigen Messer die Stirn zu berühren, dann aber mit in Milch getränkter Wolle das Blut wieder abzuwischen, worauf die Jünglinge lachen mußten. Hierauf umgürteten sich die Luperci, zumeist junge Leute, mit den Fellen der geopferten Böcke und liefen, im übrigen nackt, um die palatinische Altstadt, indem sie mit den ebenfalls aus den Fellen der Opfertiere geschnittenen Riemen unter Neckereien die sich ihnen Entgegenstellenden, besonders Frauen, auf den Rücken oder in die flache Hand schlugen (Iuven. II 142 m. d. Schol. Plut. a. a. a. O.; Caes. 61; Anton. 12. Paul. p. 57, 85. Nic. v. Damask. vit. Caes. 21; andere Stellen s. bei Preller-Jordan Röm. Myth. 389f. und Marquardt-Wissowa Röm. Staatsverwalt. III² 444, 10). Nach dem Umlauf folgte wahrscheinlich erst der Opferschmaus, wenn man, wie Gilbert Gesch. und Topogr. d. St. Rom 149 mit Recht behauptet, Ovids mythische Erzählung (372ff.) für das Vorbild des Festbrauches halten muß (so auch Fowler Roman Festivals 311, 6); die umgekehrte Reihenfolge bietet Valerius Maximus a. a. O. Aus Ovids Worten 361ff., die sich nur auf die Vorbereitung des Opferschmauses beziehen, kann man meines Wissens nicht einmal ein Kosten der Eingeweide, wie es A. M. Franklin in der neuesten Darstellung der L. (New York 1921) annimmt (40), während sie im übrigen die richtige Reihenfolge vertritt, herauslesen. (Ganz Falsches folgert aus der Ovidstelle Marquardt Röm. Staatsverw.² 444, 1; unrichtig auch Preller-Jordan I 388).

B. Entstehung des Festes. Hierüber gab es zwei Versionen, indem die einen die Einsetzung der L. auf Euandros, die anderen auf Romulus zurückführten. Ovid folgt der zweiten Version; denn was er 279ff. und 361ff. erzählt, bezieht sich wie die Angaben des Dionys (I 32 und 79 nach Fabius Pictor) sowie des Servius (Georg. I 10 nach den Annalisten Cincius und Cassius) nur allgemein auf den von dem arkadischen Ansiedler eingesetzten Kult des Pan Faunus, nicht auf die eigentlichen L. [die Verse 424f. gelten übrigens zumeist als unecht. Auf die Frage der Angleichung der L. an die griechischen *Λύκαια* brauche ich hier nicht näher einzugehen, an griechischen Import ist natürlich gar nicht zu denken (vgl. hierüber Schwegler R. G. I 351ff.)] (nicht ganz richtig A. Franklin 61, wie auch Unger Rhein. Mus. XXXVI 50 und Gilbert I 83, 1). Diese habe vielmehr erst Romulus begründet und zwar in zwei Abschnitten (denn in diesem Sinne, nicht als zwei verschiedene Auffassungen von der Entstehung der L. haben wir die beiden Erzählungen 361ff. und 425ff. zu werten; über die Bedeutung dieses Momentes für die Erkenntnis der Entwicklung des historischen Festes s. u.). Der Umlauf der nackten Jünglinge ist eine Nachahmung der Verfolgung der Viehräuber durch die Zwillinge und deren Begleiter, die Berührung der Frauen zwecks Erzielung von Fruchtbarkeit bezieht sich auf jene den bittenden Römern erteilte Weisung der Iuno Lucina ‚*Italidas matres sacer hircus inito*' (441), durch die den sabinischen Töchtern die Sterilität genommen werden sollte. Die Mehrzahl der anderen Schriftsteller nimmt ebenfalls Romulus als Stifter an und zwar zumeist in Verbindung mit seinem Streit mit den Leuten des Numitor oder Räubern oder Amulius (vgl. besonders Plutarch, zum Teil nach C. Acilius und einem gewissen Butas), einige auch, indem sie die Fruchtbarmachung der Frauen als Zweck angeben (Serv. Aen. VIII 343 und Livius in der 2. Dekade nach der Mitteilung des Papstes Gelasius adv. Androm. 12 [Collectio Avellana ed. O. Guenther 453ff. Die vielumstrittene Stelle wird hernach noch eingehender besprochen werden], dieser aber wohl hiermit nicht den einzigen Grund bezeichnend, s. die andere Version sogl. u.). Euandros wird von Livius (I 5, 1ff.), der also ähnlich wie Ovid verschiedene Phasen annimmt, und dem Annalisten Tubero (bei Dionys. I 80) sowie nach einer von Plutarch Rom. 21 zurückgewiesenen Überlieferung als Begründer bezeichnet; beide verbinden diese Version mit Romulus, indem sie den Überfall der feindlichen Nachbarn bei Gelegenheit der Feier der L. eintreten lassen (vgl. über die Quellenverhältnisse der einzelnen Berichte Mannhardt Myth. Forsch. 74ff.).

Soviel steht aus diesen Überlieferungen fest, daß das Fest mit seinen uralten, nicht mehr völlig verständlichen und eindeutig zu erklärenden Gebräuchen in die früheste Zeit des römischen Staates oder sagen wir lieber der Stadt Rom — denn als ein ausgesprochenes, an bestimmter Lokalität haftendes Gemeindefest haben wir es durchaus aufzufassen — zurückverlegt wurde und dies, soweit wir sehen können, mit vollem Recht (vgl. Wissowa Rel. und Kult. d. Röm.² 204); desgleichen scheint es sicher zu sein, daß es im Laufe der Zeit Erweiterungen — ob auch Umdeutungen, werden wir im folgenden Abschnitt sehen — erfahren hat [damit steht die Angabe des Dionys. I 32 (vgl. auch I 80 nach Tubero

ὡς καὶ νῦν δρᾶται), die Bräuche hätten keine Änderung erfahren, nicht im Widerspruch, da die Hauptsachen des Festes sich ja gleichgeblieben sind und die wenigen Erweiterungen selbst der ältesten Zeit angehören, vielleicht sich die Bemerkung auch nur auf das eigentliche Opfer bezieht]; vor allem scheint zu dem früheren Opfer und Umlauf die spätere Fruchtbarkeitszeremonie des Riemenschlagens hinzugekommen zu sein, wie aus den Darstellungen Ovids, mehr noch des Livius (I 1, 5 und Fragm. bei Gelasius a. a. O.) hervorgeht. Insofern haben Unger (Rh. Mus. XXXVI 50ff.) und Deubner (Arch. f. Relig. XIII 481ff.) ganz recht, wenn sie eine Entwicklung der Gebräuche aufzustellen versuchen; ob wir aber noch weiter gehen können und aus der Abfolge der Gebräuche, soweit wir über ihre Entstehung durch die Schriftsteller unterrichtet werden, so weitgehende allgemeine historische und ethnologische Schlüsse auf die Urbevölkerung Latiums ziehen können, wie dies Gilbert tut bezüglich des Zusammenschlusses zweier vorromulischer Gemeinden (des Cermalus und des Südpalatins), denen das L.-Fest schon eigen gewesen sei, zur Gesamtgemeinde des Westpalatiums, welch letztere dann die L. als sakrale Institution des neuen Bundes übernommen habe (S. 83. 145. 150), oder Franklin nachweisen zu können glaubt in ihrer Annahme von einer die Mittelmeerkultur und Religion aufweisenden ligurischen Urbevölkerung, der das Wolfs- und Bocksritual eigen, und einer dazugekommenen römischen Schicht mit dem aus dem Iunodienst stammenden Brauch des Riemenschlagens (s. hiergegen Wissowas Besprechung des im übrigen sehr kenntnisreichen wie auch methodisch ausgezeichneten Buches in Phil. Wochensch. 1923, 274ff.), scheint doch recht zweifelhaft. [Noch anfechtbarer muß es natürlich erscheinen, wenn dieses urrömische Fest von Unger (in dem oben zitierten Aufsatz) in den Hauptpunkten sowie von C. Pascal (Rendiconti d. R. Acc. d. Linc. V 4 1895, 138ff.) fast ganz als etruskisch erklärt wird]. Wann etwa die Sitte des Riemenschlagens aufgekommen ist, können wir nicht mehr feststellen; unsere Überlieferung weist diesen Brauch ebenfalls einer sehr alten Zeit zu, und keineswegs dürfen wir mit Unger 58ff. aus den Worten des Liviusfragments *nec propter morbos inhibendos instituta commemorat, sed propter sterilitatem, ut ei videtur, mulierum, quae tunc acciderat, exhibenda* folgern, daß dieser Ritus erst im 3. Jhdt., einer Zeit, die Livius in der 2. Dekade behandelt habe, eingeführt worden sei [wenn Unger meint, unsere ältesten Quellen wüßten hiervon nichts oder sprächen allgemein von Menschen, die geschlagen würden, nicht speziell von Frauen, so muß gesagt werden, daß Valerius Maximus, Nikolaos von Damaskos, Plutarch, Butas und Tubero, die die maskuline Form aufweisen, doch nicht als die ältesten Quellen bezeichnet werden können, und Deubner (S. 495) möchte diese Erweiterung gerade für jünger halten. Ähnlich wie Unger möchte übrigens Otto (o. Bd. VI S. 2067) die Befruchtungsabsicht beim Riemenschlagen für nicht ursprünglich ansehen], denn Ungers Annahme beruht auf einem Mißverständnis der Worte *quae tunc acciderat*, die sich, wie Otto (o. Bd. VI S. 2067) richtig erkannt, auf die Einsetzung des Festbrauches, nicht auf die Zeit der Erwähnung desselben beziehen (vgl. auch Deubner 494 und Wissowa Rel. und Kult. d. Röm.² 210, 3). Welchen Anlaß der römische Geschichtschreiber hatte, an jener Stelle von dem Brauche zu reden, wissen wir nicht, selbst Otto scheint mir zu weit zu gehen, wenn er in dem die Anschauungen seines Art. Faunus (o. Bd. VI) wiederholenden und erweiternden Aufsatz Philol. LXXII 161ff. S. 184 im Gegensatz zu seiner richtigen Kritik o. Bd. VI S. 2067 aus Livius' Worten eine Erneuerung des Festes im alten Geiste herauslesen zu können glaubt. Desgleichen halte ich es keineswegs für ausgemacht, daß der Brauch nicht vor der Vereinigung der Römer mit den Sabinern eingeführt sein kann, wie dies Franklin S. 61 aus der hierin doch ganz romanhaft-poetischen Überlieferung mit Unrecht schließt. Der Umlauf selbst, um auf die anderen Punkte überzugehen, dürfte wohl kaum eine Änderung des Weges erfahren haben; die Luperci umliefen die älteste Ansiedlung, die palatinische Stadt (Varro l. l. VI 34), wahrscheinlich entsprechend der von Tacitus (ann. XII 24) bezeichneten Pomeriumslinie (vgl. Jordan Topogr. d. Stadt Rom I 163. II 269), die natürlich später innerhalb der Stadt lag (daher Plut. Caes. 21 *διαθέουσι ἀνὰ τὴν πόλιν*); wenn Augustin (civ. dei XVIII 12) von *Lupercorum per sacram viam ascensum atque descensum* spricht, so könnte hier entweder ein Irrtum vorliegen oder man darf unbedenklich an dieser Stelle eine kleine Abweichung von der Pomeriumslinie annehmen (vgl. Marquardt 444), während die von einigen Forschern vertretene Annahme einer Wegänderung oder Erweiterung (falsch C. Pascal i Rendiconti d. R. Acc. d. Linc. V 4, 1895, 153. Preller I 390 und Mannhardt a. a. O. 81) sich durch die Worte des Dionys (I 80 nach Tubero) *περιελθεῖν τὴν κώμην ... ὡς καὶ νῦν ἔτι δρᾶται* verbietet. Daß die Luperci ursprünglich ohne den Schurz des Bockes völlig nackt gelaufen seien, wie dies Deubner (a. a. O. 491, es hängt dies mit seiner mir nicht einleuchtenden Anschauung zusammen, die L. hätten ursprünglich nichts mit Faunus zu tun gehabt), Otto (Philol. 181) und Franklin (die aber irrt, wenn sie S. 40, 107 behauptet, nur Tubero bei Dionys. I 80 erwähne die Gürtung mit dem Bocksfell, denn vgl. Plut. Rom. 21. Iust. XLIII 1. 7. Serv. Aen. VIII 342. Ovid. fast. V 191. Val. Max. II 29) annehmen, möchte ich nicht glauben, dem steht einmal das Zeugnis des Tubero (Dionys. I 80) entgegen, der die Umgürtung mit den Bocksfellen gerade schon der ältesten Zeit zuweist und als stets in Anwendung gebracht bezeichnet, und dann müßte man auch das Bocksopfer als nicht ursprünglich fallen lassen, wie dies Otto (a. a. O. 189) in der Annahme, das gesamte Bocksritual sei für die L. etwas Sekundäres, auch tut [er führt dieses vielmehr auf den Iunokult zurück, der später zu den L. hinzugekommen sei, ganz ähnlich Franklin (57ff.), die sich vielfach mit Ottos Anschauungen berührt, ohne ihn zu zitieren]; daß wir das Opfer (und in der Wahl des charakteristischen Opfertieres — über das Hundeopfer s. u. — dürfte wohl kaum eine Änderung eingetreten sein) aber gerade als den ältesten Bestandteil des Festes zu betrachten haben, lehrt die Tatsache, daß der sehr gut

unterrichtete Dionys an zwei Stellen (I 32. 79) dieses sogar der Stiftung des Euandros zuschreibt. Deubner geht hierin nicht so weit, meint auch (S. 495), die Luperci hätten die Bocksriemen, bevor sie die Frauen damit schlugen, schon vorher in den Händen geschwungen, um symbolisch die Wölfe zu verscheuchen. Müssen wir also die Bekleidung mit den Bocksfellen als ursprüglich ansehen, so können wir andererseits die Salbung und Bekränzung der Läufer, die Lactanz (inst. I 21, 45) erwähnt, als spätere Zutat betrachten (s. Deubner 491, 1 und über bekränzte Faunusstatuen den Art. Lupercus, sowie Wissowa Myth. Lex. I 1459f.). Daß das Hundeopfer, welches Plutarch allein, jedoch an drei Stellen (Rom. 21; qu. Rom. 68. 111) erwähnt, von vornherein neben dem Bocksopfer bestanden habe, ist kaum wahrscheinlich und zwar um so weniger, als der Flamen Dialis, der doch bei dem Opfer zugegen war, keinen Hund berühren oder auch nur benennen durfte. Daher fassen sowohl Deubner (503ff.) als auch Franklin (74) das Hundeopfer als eine spätere, griechischem Kultus (vgl. Plut. qu. Rom. 68) entlehnte Zutat auf, jener in der Annahme, es sei zur Zeit des Augustus bei der Erneuerung des Festes zugleich mit der Blutzeremonie eingeführt (Ovid, der dem Varro als Gewährsmann gefolgt sei — vgl. S. 508 — schweige deshalb hiervon), während die letztere es als den Römern von den Griechen Unteritaliens durch Vermittlung der Sabiner in schon früherer Zeit überkommen annimmt. Umgekehrt hält Otto (Philol. 189f.) gerade das Hundeopfer (passend für den seiner Meinung nach chthonischen Charakter der L.) für das Ursprüngliche und meint, der Brauch sei später so wenig beachtet worden, daß Ovid ihn nicht mehr kannte, Plutarch ihn nur aus antiquarischem Interesse erwähnt. Am umstrittensten und problematischsten ist die sog. Blutzeremonie, von der ebenfalls Plutarch (Rom. 21) allein berichtet und die man in der Erklärung vielfach mit dem Hundeopfer zusammennimmt. Ohne an dieser Stelle auf die Bedeutung dieses seltsamen Brauches einzugehen, will ich nur erwähnen, was über seine Einführung zu sagen ist. Daß derselbe in seiner kultischen Kompliziertheit zu den einfachen Gebräuchen der L, wie sie einer primitiven Kulturstufe geziemen, nicht recht passen will, leuchtet ein, desgleichen, daß die hierbei zur Verwendung gelangenden Mittel: Blut, Milch, Wolle, wenigstens was die Art ihrer Verwendung betrifft, weit mehr griechischem als römischem Gottesdienste entsprechen. [Hierzu kommt dann noch der ethische Gehalt, der dem Brauche zugrunde zu liegen scheint, worüber unten]. So haben denn — meiner Ansicht nach auch mit Recht — Deubner (502ff.) wie Franklin (83ff.) an griechischen Import gedacht; ich möchte aber doch nicht recht glauben, daß noch unter Augustus, der nach Suet. Aug. 311 die L. erneuerte [und zwar führte er, weil gerade dieses Fest zu mancherlei Laszivität und Unfug Anlaß bot (vgl. die Strafpredigt des Papstes Gelasius im Brief an Andromachus 19 u. a., auch Cic. Philipp. XIII 19. Plut. Ant. 12), die Bestimmung zu, daß sich nur Jünglinge von einer bestimmten Altersstufe an dem Umlauf beteiligen durften], wie Deubner meint, in das uralte Fest der L. ein so andersartiger Brauch eingeführt sei (der zu jener Zeit lebende Dichter Butas, auf den jedoch meiner Ansicht nach Plutarchs Bericht keineswegs allein zurückzugehen braucht, habe nach Dionys gleichsam in Augustus' Auftrag dann bei der folgenden Erklärung des Ritus diesen in die romulische Zeit zurückdatiert); eine frühere Zeit anzunehmen, scheint mir passender; ob wir hierfür gerade die des Zweiten Punischen Krieges oder der darauf folgenden Jahre zu wählen haben, wie Franklin vorschlägt, die an die orphische Religion als die Quelle denkt, muß dahingestellt bleiben.

C. Deutung des Festes. Über die Deutung des Festes sowohl im ganzen wie in den einzelnen Teilen sind sich bisher die Forscher noch nicht einig geworden. Es hängt diese Frage natürlich mit der nach dem Wesen der Luperci und des Gottes Lupercus zusammen, worüber ja in besonderen Artikeln zu handeln sein wird; auch die Namenserklärung spielt hier eine wichtige Rolle, wird aber passender erst in jenen Abschnitten ausführlich zur Sprache kommen. ‚Die L. waren in historischer Zeit ein Fest des Faunus, dies ist über jeden Zweifel erhaben,' sagt Deubner 488 mit Recht; Ovid spricht ganz bestimmt von den *Fauni sacra* (II 268. V 101), und auch das von Plutarch nach C. Acilius erwähnte Gebet an Faunus läßt, wenn es auch in der dem Fest zugrunde liegenden Geschichte erzählt wird, doch auf den gleichen Brauch beim Feste selbst schließen. Wir haben aber keinen Anlaß, den Faunuskultus von der ältesten Form der L. zu trennen, wie dies Deubner 490 will; weisen doch auf Faunus, der ja nach der Überlieferung zugleich ein uralter König Latiums gewesen sein soll, auch alle diejenigen Geschichten hin, die mit der Einsetzung der Feier durch Euandros zusammenhängen (Liv. I 5, 1ff. Dionys. I 80) oder die Stiftung des Romulus an eine Kulteinrichtung seines griechischen Vorgängers irgendwie anknüpfen (Ovid. II 271ff. Dionys. I 32, 79. Plut. Rom. 21. Serv. Aen. VIII 643 u. a.). Ist aber Faunus der Gott der L. (was nicht nur von Unger 62ff., C. Pascal 146f., Fowler 313, sondern auch von Franklin 54ff. geleugnet wird, die ihrerseits an eine alte Wolfsgottheit und weiterhin an Iuno denkt [für Faunus als eine Flursegen und Befruchtung spendende Erdgottheit, der man im Februar, im Vormonat des Frühlings, opferte und die er mit Quirinus identifizierte, tritt v. Domaszewski Arch. f. Religionsw. X 337ff. ein]), so haben wir diese als ein Hirtenfest zu betrachten. Bei Faunus als Beschützer der Herden denke man nur an Horazens Gedichte I 17 und III 18, sowie an seinen Beinamen Inuus, der sowohl mit seiner Fürsorge für das Vieh (vielleicht daß Servius' Etymologie Aen. VI 775 *ab ineundo passim cum animalibus* doch richtig ist, zum mindesten ist sie ein Hinweis, an welche Sphäre man bei dieser Bezeichnung dachte, vgl. auch Arnob. III 30) wie gerade mit unserem Feste in Verbindung gebracht wird (Liv. I 5, 1; vgl. auch Prob. ad Georg. I 10 und 16 *Pana Inuum Latini interpretantur, cuius religionem Italiae fertur intulisse Euander*), aber auch an die Angabe des Servius (Aen. VIII 343), die Römer hätten dem Faunus ein Fest gefeiert, *quia deus pastoralis est*, worauf

er mit der begründenden Partikel *nam* anknüpfend die Geschichte von dem Raube und der Wiedergewinnung der Herden des Romulus und Remus anführt. Für ein ursprüngliches Hirtenfest erklärt denn auch Deubner die L. in seinem Aufsatz 485ff., mit dessen Grundanschauungen ich mich durchaus einverstanden erklären möchte, ebenso wie Wissowa besonders in der 2. Auflage seiner Röm. Rel. 210ff. [doch auch schon im Art. ‚Faunus' im Myth. Lexik. I 1457], in der er manche seiner früheren abweichenden Anschauungen auf Grund der überzeugenden Ausführungen Deubners umformte, sodann mit besonderem Nachdruck Lanciani Anc. Rome 35, wie vorher auch Schwegler R. G. I 232, 2f. Preller I 380. Gilbert 87, 2 und Fowler 312. Den Hirtencharakter der L. bezeugen uns auch direkt Schriftsteller des Altertums: Cicero, der pro Cael. 26 von der *fera quaedam sodalitas et plane pastoricia atque agrestis germanorum lupercorum* spricht, wobei ich die letzten beiden Worte mit Deubner (a. a. O. 483) auf die Luperci, nicht wie Otto (Philol. 164ff.) auf ‚leibhaftige Wölfe' beziehe, für die der folgende Relativsatz *quorum coitio illa silvestris ante est instituta quam humanitas atque leges* kaum passen dürfte, weiterhin Plutarch (Caes. 61 *πολλοὶ γράφουσιν, ὡς ποιμένων τὸ παλαιὸν εἴη*), wie schließlich des Servius' schon angeführte Stelle von dem *deus pastoralis* der Feier; dasselbe bezeugen uns auch — und dies hätte Deubner zur Stütze seiner Annahme noch vorbringen können — die Erzählungen, die das Fest von Romulus gerade wegen der Wiedergewinnung seines Viehes eingesetzt werden lassen: Ovid. II 369ff. C. Acilius bei Plut. Rom. 21. Serv. Aen. VIII 343. Die L. sind als das eigentliche Kultfest der alten palatinischen Hirtengemeinde (vgl. Varro l. l. VI 34) zu betrachten, deren Mitglieder durch Opfer und Umlauf (vgl. die Ambarvalien) für ihre Herde Abwehr von Krankheit und anderen Gefahren, besonders denen, die vom Wolfe drohten (Deubner 488 — denn als ‚Wolfsabwehrer' fasse auch ich die Luperci auf, worüber im Art. Lupercus zu sprechen sein wird), sowie Segen und Mehrung herbeizuführen suchten. Als dann später aus der Ansiedlung einer Hirtengemeinde ein städtisches Gemeinwesen wurde, erweiterte sich die Bedeutung des Festes, es wurde aus einem Hirten- zu einem allgemeinen Segensfeste — so, nicht als Sühnefest möchte ich es bezeichnen — [allerdings erweiterte sich das Segens- zu einem Reinigungsfeste, bei dem man neues Übel abwehren und altes heraustreiben wollte. So konnte es denn Späteren vor allem als Reinigungsfest erscheinen: *februatio* nennt es Varro l. l. VI 13 (vgl. VI 34. Dionys. I 80 und Plut. Rom. 21), den Gott *Februus* Lyd. de mens. IV 20, den Tag *dies februatus* Varro VI 13. Paulus p. 85. Censorinus d. d. n. XXII 15; als *februa* (vgl. Paul. a. a. O. und Serv. Aen. VIII 343) werden die *sacra lupercorum* bezeichnet (Augustin. c. Faust. XVIII 5 und Suet. rell. ed. Reiffersch. p. 165); von *lustrare* spricht wie Varro auch Ovid (fast. II 31)]; nicht nur den Herden galt der vor allem im Umlauf (den A. Franklin 30, 41f., hierin von Frazers Golden Bough beeinflußt, merkwürdigerweise als eine Flucht der Priester deuten, Fowler a. a. O. nicht dem Hirtenvolke, sondern erst dem städtischen Gemeinwesen zusprechen will) sich darstellende Segenswunsch und seine Herbeiführung, sondern auch der Fruchtbarkeit des Ackerbodens (vgl. Lyd. de mens. IV 20 nach einem gewissen Anysios *ὑπὲρ ἐπιδόσεως καρπῶν* und Ovid. II 32 *omne solum lustrant idque piamen habent*) und der Menschen, hier zunächst auch im animalischen (Riemenschlagen der Frauen), dann aber auch im ethischen Sinne (Ovid. 35 *omne nefas omnemque mali purgamina causam* — Blutzeremonie). Im Gegensatz zu dieser Auffassung leugnen den Hirtencharakter der L. vor allem Unger (a. a. O. 62ff.), Otto (o. Bd. VI S. 2069 und Philol. 175ff.). der den Lustrationscharakter in den Vordergrund stellt und an ein Totenfest, dem mit Mars verwandten, chthonischen Wolfs- und Unterweltsgott Faunus Lupercus geweiht, denkt (Bd. VI S. 2057f. 2068 — so schon vorher Pascal a. a. O. 154ff., der allerdings in phantastischer Weise mit etymologisch und sprachwissenschaftlich ganz unmöglichen Ableitungen alles vom Etruskischen herleiten will, ähnlich wie Otto, was die Gottheit anbetrifft, auch Schwegler a. a. O. 363f.) [auf das Zeugnis des obskuren Anysios bei Lydos a. a. O. ist natürlich nichts zu geben], leugnet ihn neuerdings auch wieder Franklin (55ff.), die allgemein Abwehr des Bösen, sodann Herbeiführung von Fruchtbarkeit und Reinigung als das Wesen des Festes ansieht. Wenn, wie auch Pascal (145. 147f.), diese Gelehrte die Göttin Iuno neben einem alten Wolfsgott als die eigentliche Gottheit der L. bezeichnet (57ff.; so sagt Paul. p. 85 geradezu, daß die L. das Fest der Iuno gewesen seien), Otto dieser jetzt ebenfalls eine wichtige Stelle in diesem Kulte einräumt (Philol. 182ff., anders o. Bd. VI S. 2068) und auch Deubner (406f.) zugibt, daß diese Gottheit in nähere Verbindung mit dem Feste trat (so auch Wissowa a. a. O. 185. 210, und vorher Preller-Jordan I 277), so muß gesagt werden, daß wir aus wirklich maßgebenden Quellen nichts von einer Beteiligung der Iuno an den L. hören (so auch Unger a. a. O. und Mannhardt 85f.). Da auch die Iuno Sospita von Lanuvium wie Faunus und seine Priester in ein Ziegenfell gekleidet war, nannte man die Riemen, mit denen die Frauen von den Luperci geschlagen wurden, auch *amiculum Iunonis* (Paul. p. 85) und brachte späterhin, als man von dem Sühnegott Februus oder Februarius sprach (vgl. die schon mehrfach angeführte Lydusstelle), Iuno, die ebenfalls als *februata*, *februalis* oder *februlis* verehrt wurde (Paul. a. a. O.), mit dem Feste in Verbindung, wozu wohl auch der Stiftungstag des Tempels jener Iuno Sospita, die Kalenden des Februars, des Monates also, in dessen Mitte die L. stattfanden, einen gewissen Anreiz bot. Die bei Ovid stehende Legende endlich von der Einführung des Riemenschlagens auf Grund einer Weisung der Iuno Lucina (II 425ff.) ist allein durch die Vorstellung von dieser Göttin als Spenderin weiblicher Fruchtbarkeit angeregt worden.

Gehen wir jetzt zu der Erklärung der einzelnen Bräuche über, so ist zunächst das Bocksopfer ganz klar: Faunus, dem Gotte der Herde, wird ein Tier aus derselben dargebracht (vgl. Hor. od. I 4, 12). Für eine Verstärkung dieses

Opfers halte ich es, wenn die Luperci sich mit den Fellen der getöteten Opfertiere umgürteten und in diesem Aufzug ihren Umlauf vollzogen (so auch Deubner 491f.). Wir brauchen keineswegs anzunehmen, daß sie in dieser Bekleidung Böcke darstellen wollten (so u. a. Wissowa 209), noch weniger Wölfe (Jordan bei Preller Röm. Myth. I 389, 4. Gilbert a. a. O. 145, 2 und Otto Philol. 163) oder, wenigstens ursprünglich, beides (Schwegler 362 und Mannhardt a. a. O. 91ff.) [Mannhardt meint, die Luperci seien gleichsam Verkörperungen des Gottes, Fauni gewesen und hätten zugleich als Vegetationsgeister gegolten]; denn daß wir aus einer Notiz des Paulus (p. 57) herauslesen, die Bezeichnung *creppi,* mit der nach jenem die Luperci im Volksmunde genannt wurden, bedeute dasselbe wie *capri* (vgl. Paul. p. 48 *crepae* ∾ *capreae*). scheint, obwohl Wissowa, wie die meisten anderen Forscher, daran glaubt (vgl. Preller-Jordan I 389. 2), nach den Darlegungen Ottos (Philol. 179f.) gegen Bugge (Jahrb. f. Philol. CV 92f.) auch mir nicht mehr richtig zu sein. Auch ohne an Böcke zu denken, kann man die mit Tierfellen geschürzten, im übrigen nackten Luperci, deren seltsames Kostüm natürlich eine Verkleidung, keineswegs die alte Hirtentracht darstellen sollte (eine solche wäre in ältester Zeit, in die der Brauch zurückging, keine Verkleidung gewesen, vgl. auch Mannhardt a. a. O. 91f.), als ‚Menschenherden' bezeichnen (so auch Wissowa a. a. O. 560, 5 und vorher Gilbert I 148, 1), wie es in dem vielbesprochenen Zitat Varros l. l. VI 34 heißt: *lupercis nudis lustratur antiquom oppidum Palatinum gregibus humanis cinctum,* wo man keineswegs mit Mommsen (Röm. Forsch. II 39) die letzten Worte ändern darf. Im übrigen aber sahen die Luperci gerade so aus, wie man sich den Gott der L. dachte und er im Lupercal dargestellt war (Iust. XLIII 1, 7); doch darf uns dies nicht dazu verleiten, irgendwie an totemistische Vorstellungen zu denken, eine Möglichkeit, die Fowler (a. a. O. 318), allerdings von einem anderen Ausgangspunkt (der Schurz aus dem der Gottheit geopferten Fell) erörtert (vgl. hiezu Deubner 490). Was nun den Umlauf selbst betrifft, so halte ich es für nicht richtig, auf die in einzelnen Berichten stehende Bemerkung, die Luperci seien getrennt gelaufen (auf die beiden Abteilungen werde ich beim Art. Luperci zu sprechen kommen), zu viel Gewicht zu legen. Wenn wir bei Tubero (Dionys. I 80) die Worte *ἐκ διαστήματος,* bei Valerius Maximus (II 2, 9) *divisa pastoralis turba,* bei Ovid (II 371f.), hier übrigens nur in der dem Brauche zugrunde liegenden Ursprungsgeschichte, *diversis exit uterque partibus* lesen, so bedeutet dies nur, sie liefen nicht zusammen, sondern in Abständen, keineswegs darf man mit Hild (bei Daremberg-Saglio Dict. III 1396) je einen Zug von West nach Ost und von Ost nach West annehmen oder mit Gilbert (I 85) von einem agonistischen Moment, einem Wettkampf in Erinnerung an die Konkurrenz der beiden zur Sodalität zusammengeschlossenen Gemeinden des Cermalus und Südpalatins sprechen. Der Brauch, die Frauen mit dem Riemen zu schlagen und ihnen dadurch Fruchtbarkeit zu verschaffen, kann ja wohl nach den erschöpfenden und einleuchtenden Darlegungen Mannhardts (a. a. O. 113ff., wozu zu vgl. Sal. Reinach Cultes, Mythes et Religion I 180ff. über Kommunionsritus) in seiner Bedeutung als feststehend gelten [die Parallele mit dem Feste der Fauna-Bona Dea erscheint mir allerdings, da Mannhardt hier eine durch nichts beweisbare Hypothese einfügt, nicht zwingend]: ‚Der Schlag mit der Lebensrute' beabsichtigt Herbeiführung von Segen und Hinauspeitschung des Unsegens (vgl. auch Fowler a. a. O. 321), beides war in gleicher Weise wirksam, und es ist keineswegs notwendig, mit Deubner (496) nur an den letzteren Zweck zu denken. Für ganz seltsam und keineswegs einleuchtend halte ich es übrigens, wenn Otto (o. Bd. VI S. 2067 und Philol. 77) das Schwingen der Riemen mit Beziehung auf die Geschichten von den Kämpfen des Romulus und Remus mit Räubern oder Leuten des Amulius oder Numitor als eine Art Scheinkampf deutet, eine Annahme, mit der er übrigens in Mannhardt (a. a. O. 77) einen Vorgänger hat. Über das neben dem Bocksopfer bestehende Hundeopfer hat zuletzt A. Franklin in ihrem Buch sehr ausführlich gehandelt (74ff.; s. o. Abschn. B); wenn sie annimmt, es sei eingeführt worden, um den Übel abwehrenden, reinigenden Charakter der L. zu verstärken [die Verfasserin denkt sich die verschiedenen Zwecke der L. in zeitlicher Abfolge der einzelnen Gebräuche so, daß zuerst das einer chthonischen Wolfsgottheit dargebrachte Bocksopfer Übel abwehrenden Charakter hatte, die mit der Iuno zusammenhängenden Gebräuche des Riemenschlagens usw. der Fruchtbarkeit dienten, das Hundeopfer und die Blutzeremonie schließlich Reinigung bezweckten. Einen apotropäischen lustralen Zweck nimmt auch in Sonderung der einzelnen Züge Otto an (Philol. 182 u. a.); vgl. allgemein für dieses Gebiet Deubners Aufsatz über Lustrum im Arch. f. Religionsw. XVI 123ff.], wird man ihr wohl zustimmen können, ohne im einzelnen ihre Vermutungen bezüglich der Herkunft, Vermittlung und Einführung des Brauches irgendwie für beweiskräftig zu erachten. Die Annahme von dem reinigenden Charakter des Hundeopfers ist übrigens keineswegs neu; sie findet sich als Möglichkeit vorgetragen schon von Plutarch (Rom. 21), in neuerer Zeit vertreten von Wissowa Myth. Lex. I 1457 (vgl. Rel. u. Kult.² 210) und Deubner (505), der auf die Bemerkung des Plutarch qu. Rom. 68 (vgl. auch Rom. a. a. O.), die Hundeopfer seien griechische Reinigungsopfer gewesen, hinweist. Aber ich möchte noch etwas weitergehen und neben der für eine spätere Periode passenden, mehr geistigen Ursache noch eine solche im Geiste des ursprünglichen Festcharakters anführen. Der von Plutarch Rom. a. a. O. für das Hundeopfer ebenfalls vorgebrachte Deutungsversuch, der Hund werde als ein dem Wolfe feindliches Tier geopfert, scheint mir nämlich, wenn auch nicht im Sinne seines Urhebers, etwas Richtiges zu enthalten: Wie dem Faunus am Hirtenfeste der Bock, ein ihm nahestehendes Tier, geopfert wurde, so auch ein Hund, der Beschützer der Herde vor dem Räuber, zu dessen Abwehr man das Fest eingesetzt hatte (allgemein weist auf den Hund als ein dem Pan wegen der Herden liebes Tier ebenfalls Plutarch qu. Rom.

68 hin). Übrigens hatte von modernen Forschern schon Preller I 390 den Hund zu Faunus in Beziehung gesetzt, allerdings wenig wahrscheinlich als ein wegen seiner feinen Witterung diesem Gotte entsprechendes Tier. Dagegen dürfte wohl Mannhardts im übrigen klar begründete Annahme von dem Roggenhunde (a. a. O. 101ff.), die sich seiner allgemeinen Vorstellung von den L. als Vegetationsfest einfügt und die er in Beziehung zu dem Hundeopfer an den Robigalien setzt, kaum mehr Anhänger finden, wie auch Ottos Verbindung des Hundeopfers mit dem chthonischen Hekatekult und der Opferung dieses Tieres für die ebenfalls in dieser Sphäre lebende Genita Mana (o. Bd. VI S. 2065) sich durch die Unrichtigkeit seiner Deutung der L. als eines Totenfestes erledigt (vgl. Deubner 483, 1).

Bei der so vielumstrittenen Erklärung der nur von Plutarch überlieferten Blutzeremonie scheint es mir richtiger zu sein, unter genauer Beachtung des Wortlautes die einzelnen Teile nach ihrem sinnlichen Gehalte zu deuten und zu den sonstigen Bräuchen der L. in Beziehung zu setzen, als mit allgemeinen Religionsvorstellungen und religionsgeschichtlichen Parallelen an die Lösung des Rätsels heranzutreten. Der schnelleren Übersicht halber setze ich die Worte nochmal her: *σφάττουσι γὰρ αἶγας* (daß dies gerade die Luperci, d. h. diejenigen, die nachher den Umlauf vollführen, verrichten, steht bei Plutarch nicht), *εἶτα μειρακίων δυοῖν ἀπὸ γένους προσαχθέντων αὐτοῖς, οἳ μὲν ἡμαγμένῃ μαχαίρᾳ τοῦ μετώπου θιγγάνουσιν, ἕτεροι δ' ἀπομάττουσιν εὐθύς, ἔριον βεβρεγμένον γάλακτι προσφέροντες, γελᾶν δὲ δεῖ τὰ μειράκια μετὰ τὴν ἀπόμαξιν.* Zunächst ist meiner Meinung nach mit Mannhardt (78) gegen Deubner (498f. u. 506) und A. Franklin (92) daran festzuhalten, daß die hier genannten *δύο μειράκια ἀπὸ γένους* mit den hernach von Plutarch bei der Wiedergabe der Erklärung des Butas mit gleichem, von ihm, Plutarch, selbstgewähltem Ausdruck (umgekehrt Deubner 506 — über die Quellenverhältnisse vgl. denselben S. 506ff.) bezeichneten Läufern (*καὶ τρέχειν τοὺς ἀπὸ γένους*) identisch sind, diese aber nach dem ganzen Zusammenhang durchaus als die Hauptläufer oder Führer der Schar, somit auch jene, an denen die seltsame Prozedur vollzogen wurde, als die eigentlichen Luperci angesehen werden müssen. Insofern stünde also nichts im Wege, die Jünglinge mit den Läufern auf gleiche Stufe zu stellen und sie mit Mannhardt (97ff.) gleichfalls als Vegetationsdämonen anzusehen, die, wie die Böcke, deren menschliche Doppelgänger sie seien, in Wirklichkeit, so ihrerseits symbolisch getötet würden, um dann wieder zu neuem Leben erweckt zu werden (Sterben und Wiedergeburt des Vegetationsgeistes). Aber einmal sind die Wege, auf denen Mannhardt unter Benutzung eines Scholions zu Apoll. Rhod. Argon. IV 478 zu seiner Erklärung kommt, zu verschlungen, und dann muß gesagt werden, daß die L. in ihrer Grundbedeutung ein Hirtenfest sind und nichts mit dem Gedeihen des Getreides zu tun haben, die gesamte Annahme eines Vegetationszaubers also damit hinfällig wird (vgl. Fowler 316f. und Deubner 499). Was jedoch vor allem an Mannhardts Ausführungen wertvoll ist und unbedingt beibehalten werden muß, ist der Begriff der symbolischen Tötung, ohne daß dieser vom Verfasser in Beziehung auf den Wortlaut des plutarchischen Berichtes scharf genug herausgearbeitet und begründet worden ist. Denn nur als eine Art Tötung kann man die Aufstreichung von Blut mit dem Messer ansehen (daß dieses Blut von den Opfertieren stammt, wird nicht ausdrücklich gesagt, ist aber wahrscheinlich; immerhin hat dies für den Ritus keine Bedeutung — was ebenfalls gegen Mannhardts Hypothese spricht —, denn sonst hätte sich Plutarch bestimmter ausgedrückt); wäre nun von einem Auftragen des Blutes als eines sühnenden Zaubermittels die Rede, wie dies Otto (o. Bd. IV S. 2065) und A. Franklin (83ff.) vorschlagen, in ähnlicher Weise Fowler (315) durch die Parallele von der bei Apollonios Rhodios (IV 478) erzählten Entsühnung des Iason und der Medea zur Debatte stellt [merkwürdigerweise spricht er hier zugleich von einem Einswerden des zu Sühnenden mit dem Gott; dies konnte man wohl für die Taurobolien (vgl. Franklin 83f.) annehmen. Als einen Initiationszauber faßt den Akt auch Sal. Reinach Cultes, mythes et rel. IV 121 und Rev. arch. 1913 (s. IV t. XXII), 91ff.], so ist die Benutzung des Schwertes gänzlich unangebracht (ganz nichtssagend die Erklärung von Franklin a. a. O. 84), auch wäre das sofortige Wiederabwischen des Blutes nicht recht verständlich (vgl. Deubner 499); denn die Erklärungen, die Franklin für dieses gibt, sind einmal widerspruchsvoll und sodann, einzeln betrachtet, wenig glaubhaft (Blut sei einmal — hier zitiert sie einen Ausspruch von Robertson Smitt — so heilig gewesen, daß es nicht dauernd in Verbindung mit einem zum gewöhnlichen Leben Wiederzurückkehrenden hätte bleiben dürfen, und dann bedeute das Abwischen allgemein die Entfernung des Bösen). Nun gibt aber Otto in seinem späteren Aufsatz (Philol. 187f.) für seine Auffassung von der Blutzeremonie als einem Sühneritus, wie sie übrigens auch, ohne sich jedoch näher zu äußern, Wissowa deutet (Rel. u. Kult.[2] 210), eine etwas andere Erklärung: Durch das Auftragen des Blutes habe man ein Übel sichtbar zeigen wollen (wenn er von einer ‚entsetzlichen Stirnwunde' spricht, so steht davon im Text nichts), das man sodann durch das Abwischen wieder entferne. Aber auch diese Deutung erscheint mir, abgesehen von der doch recht unwahrscheinlichen Symbolik des Blutes für ein allgemein gedachtes, zu entfernendes Übel, zu kompliziert und, möchte ich sagen, indirekt, als daß ich zu ihren Gunsten die viel näherliegende einer Tötung, wie sie, in den Hauptpunkten mir einleuchtend, Deubner (500) vertritt, aufgeben sollte. Gegen diese spricht auch nicht der von Otto geltend gemachte Umstand, daß das bloße Bestreichen der Stirn mit Blut doch zu wenig einer Tötung gleichkomme, den Jünglingen doch zum mindesten, wie im Kult der Artemis Taurobolos die Haut geritzt werden müßte; wir haben es eben hier mit einer noch stärkeren Abschwächung zu tun, die jedoch der Durchsichtigkeit des zugrunde liegenden Gedankens keinen Abbruch tut. Erscheint unter diesen Umständen die Deutung als Sühneritus zu schwach, so ist die von vielen Forschern (bes. Schwegler R. G.

363 und Samter Phil. Wochenschr. 1902, 910; Familienfeste d. Gr. u. R. 111, 3; Arch. f. Religionsw. X 374f.; Geburt, Hochzeit und Tod 184) vertretene Auffassung von der Ablösung eines alten Menschenopfers als zu stark, weil mit der folgenden Abschwächung nicht vereinbar, abzuweisen. Wenn mir auch Samter, der sich übrigens bei seiner Auffassung von dem Substitutionsopfer bei den L. wohl mit Recht (doch vgl. Deubner 500f.) auf Diels Ausführungen (Sibyll. Bl. 69, 2) beruft, gegen Wissowa das Vorhandensein altrömischer Menschenopfer aus späteren Bräuchen offenkundig bewiesen oder verteidigt zu haben scheint (auch das *ver sacrum* gehört hier hinein), so ist doch, was die L. betrifft, bei dieser Deutung weder das Abwischen des Blutes, noch das Lachen der Jünglinge irgendwie verständlich. Dieses beides weist als besänftigendes Gegenstück zu der vorangegangenen Schreckensprozedur unzweifelhaft auf eine Wiedererweckung und Wiedergeburt hin, wie sie Deubner (501) meiner Meinung nach mit Recht annimmt und an die übrigens vorher schon Mannhardt (99f.) bei seiner Vegetationshypothese gedacht hat; auch Reinach behauptet in Cultes, mythes et religions IV 121 dies dargelegt zu haben. Mannhardt hat in treffender Weise für jene Auffassung von dem zweiten Teil der Blutzeremonie, die sich übrigens auch Franklin zu eigen macht (86), auch das Lachen und die Anwendung der Milch gedeutet: das Lachen bedeute die Wiedergewinnung des Lebens, denn die Toten lachen nicht, und die Milch sei die Nahrung der Neugeborenen, die bei den die seelische Wiedergeburt des Menschen bezweckenden Kulten eine besondere Rolle spielt, worauf besonders Deubner (501) und Franklin (85f., die jedoch in dem von Dieterich trefflich auf ein Milchbad gedeuteten Spruch *ἔριφος ἐς γάλα ἔπεσον* durch Reinachs Anschauungen von der Vereinigung des Gläubigen mit dem Gott verführt, fälschlich eine doppelte Symbolik sieht) hinweisen. Daß aber gerade mit Wolle das Blut abgewischt wurde, wird keinem auffallen, der bei Ovid (II 19ff.) liest, daß gerade diese zu den für das Fest verwandten *februa* gehörte (weniger Bedeutung möchte ich hierbei, wie dies Franklin [85] tut, der Herkunft dieses Stoffes von dem Opfertier beimessen; vgl. übrigens noch Diels a. a. O.). Die Wiedergeburt nun möchte ich keineswegs mit Franklin (83ff.) mit orphischen Riten in Verbindung bringen oder auch sonst als ethisch-religiöses Mysterium fassen, sondern einfach in den oben gekennzeichneten Charakter der L. eingliedern. Man glaubte sich Segen zu verschaffen, indem man seine alte mit Übeln und Flecken behaftete Existenz abtötete und sich zu einer neuen wiedererwecken ließ. Hierbei ist zweierlei vorauszusetzen: Der Brauch kann natürlich in der Kompliziertheit seiner äußeren Form und dem ihm zugrunde liegenden Gedankengehalt nicht ursprünglich oder auch nur sehr alt sein, paßt erst für eine Zeit, in der neben der Fürsorge für Vieh und Boden die Förderung und Reinigung des Menschen in den Vordergrund trat und erscheint sichtlich von griechischem Ritus beeinflußt. Sodann müssen, worauf Deubner (502) ebenfalls Wert legt, die beiden Jünglinge, an denen der Wiedergeburtsritus vollzogen wird, wenn sie auch, wie oben ausgeführt, mit den Führern der den Umlauf vollziehenden Luperci identisch sind (hieraus erklärt sich, wie im Art. Luperci dargelegt werden wird, auch ihre Zweizahl, die Otto, wohl weniger richtig (Philol. 188), als einen allgemeinen Sühnebrauch andeutet), als Vertreter der Gemeinde gelten, die mit jenen zugleich gereinigt und wiedergeboren wird.

Wenn ich zum Schluß noch ganz kurz auf die weitere Geschichte der L., soweit uns in den Quellen bestimmte Nachrichten vorliegen, zu sprechen komme, so hören wir, daß unter Caesar das Fest wieder dadurch in den Vordergrund trat, daß zu Ehren des Diktators ein nach ihm benanntes drittes Kollegium der für die L. zuständigen Priesterschaft (s. den Art. Luperci) eingesetzt wurde (Cass. Dio XLIV 6. Suet. Caes. 76) und daß am Tage der L. im J. 44 Caesar von Antonius, der damals *magister lupercorum* war, die Krone angeboten wurde (Cic. Philipp. II 34. 87. Suet. Caes. 79. Plut. Caes. 61; Anton. 12; vgl. auch Cass. Dio XLV 30). Daß Augustus im Zusammenhang mit seinen Restaurationsbestrebungen das *sacrum Lupercale* wiederhergestellt und für das Fest eine neue Bestimmung erlassen hat (Mon. Ancyr. IV 2. Suet. Aug. 31), ist schon oben erwähnt worden. Bis in das Ende des römischen Heidentums, in den letzten Teil des 5. nachchristlichen Jhdts. hat sich das Fest erhalten; ist auch noch im Kalender des Polemius Silvius aus jener Zeit erhalten. Im J. 494 sah sich der Papst Gelasius I. veranlaßt, in einem an den Bruder des damaligen *magister officiorum* gerichteten Brief (adv. Andromachum in Collectio Avellana ed. O. Guenther p. 453ff.) gegen die ihm unsittlich erscheinenden Bräuche des Festes zu eifern; den im Volksleben anscheinend immer noch fest haftenden Tag desselben, den 15. Februar, weihte er einem Marienfest (Beronius Annal. Eccles. VIII 60ff.). [Marbach.]

Luperci. Es ist zu beachten, daß vieles, was sich auf die L. bezieht, schon in dem Artikel über die Lupercalia erörtert worden ist, den man also stets hierbei vor Augen haben möge. Es handelt sich um die bei dem Lupercalienfeste tätigen Priester, die den Umlauf um die palatinische Stadt vollzogen und die ihnen begegnenden Frauen mit den aus den Fellen der geopferten Böcke geschnittenen Riemen schlugen. Ob die L. auch das Bocksopfer selbst darbrachten, wird nicht bestimmt überliefert, ist aber als wahrscheinlich anzunehmen (vgl. Fowler Rom. Festiv. 313f. Wissowa Rel. u. Kult. d. Röm.[2] 560, 2), von dem Hundeopfer berichtet es Plutarch (Rom. 21) ausdrücklich. Es ist im vorigen Artikel die Ansicht vertreten worden, daß auch die beiden Jünglinge, an denen die nur von Plutarch überlieferte Blutzeremonie vollzogen wurde, den L. zuzurechnen sind und zwar, wie es der Wortlaut eines späteren Satzes bei ebendemselben Schriftsteller verlangt, als die Führer der beiden Priestersodalitäten angesehen werden müssen. Daß es stets Jünglinge gewesen sind, erscheint unwahrscheinlich (vgl. A. Franklin The Lupercalia 92), wenigstens verbot Augustus, daß Bartlose beim Feste mitliefen (Suet. Aug. 31). Die Leitung des Festes lag in den Händen zweier patrizischer alter Geschlechter, der Fabier und

Quinctier oder Quinctilier (über die verschiedene Überlieferung s. u.), aus denen zweifellos die Vorsteher oder Führer des Umlaufs genommen wurden (Paul. p. 87 und dazu Mannhardt Myth. Forsch. 78f.), worauf sich deren Anspruch stützt, können wir nicht mehr sehen (vielleicht bringt Otto o. Bd. VI S. 2068 die mythische Abstammung der Fabier mit Recht mit dem Ursprung der Lupercalien in Verbindung, vgl. auch Münzer o. Bd. VI S. 1740 [ich hatte vermutet, auch die bei Ovid (fast. II 193) vereinzelt vorhandene Version, daß der Unglücks- und Ehrentag der Fabier, der Tag der Schlacht an der Cremera, der 13. Februar gewesen sei (sonst der 18. Juli), hänge mit den zwei Tage später gefeierten Lupercalien zusammen, und fand diese Vermutung dann ebenfalls bei Otto (Philol. LXIV 179) ausgedrückt; vgl. auch Mommsen Röm. Forsch. II 255, 42]), an einen Gentilkult brauchen wir nicht zu denken (gegen die Annahme eines solchen Unger Rh. Mus. XXXVI 1881, 52f., dessen Etymologien jedoch ebenso unmöglich sind wie die von Crusius ebd. XXXIX 164ff.). Dagegen vertritt Wissowa (a. a. O. 559), nachdem schon Mommsen Röm. Gesch. I 51 und Mannhardt a. a. O. 100ff. (der allerdings diese Anschauung zu seiner ganz unmöglichen Etymologie des Namens der L. benutzt [dem Vorschlag Schweglers (Röm. Gesch. I 361) folgend, dem sich später, allerdings nicht ganz fest, auch Hild (bei Daremberg-Saglio Dict. d. ant. III 1399) anschloß, meinte nämlich Mannhardt (a. a. O. 90), der Name sei als *lupi-hirci* = Wolfsböcke aufzufassen, und es handle sich um eine palatinische Wolfsschar (den Quinctiern) und eine quirinalische Bockschar (den Fabiern). Wenn Reinach (Orpheus 147) von den *loups-cerviers* spricht, meinte er nach einer Mitteilung Deubners (Arch. f. Religionsw. XIV 305) die Wölfe, die auch die Hirsche angreifen]) ihm hierin vorangegangen, den Standpunkt, daß das Kollegium der L. zusammengewachsen sei aus einer am Palatin und einer am Quirinal haftenden Sodalität, entsprechend dem Synoikismos der beiden Gemeinden der Berg- und Hügelrömer. Da nun die sogenannten Quintilianer in der von Ovid (fast. II 361ff.) erzählten Ursprungslegende als Begleiter des Romulus erscheinen (378; vgl. Ps-Aurel. Vict. or. gent. Rom. XX 1), die Fabiani als die des Remus (Ovid. 375. 377), ihr Geschlecht außerdem auf dem Quirinal einen Kult hatte (Liv. V 46, 2), teilt man die ersten zumeist der palatinischen Altstadt, die letzteren der vom Quirinal neu hinzugekommenen Gemeinde zu, wobei Wissowa allerdings annimmt, daß das Lupercalopfer ursprünglich nur der palatinischen Gemeinde eigen gewesen sei und man die vom Quirinal erst nachträglich in den Kult aufgenommen habe. In einer topographischen Verschiebung dieser so konstruierten Verhältnisse meint Gilbert Gesch. u. Topogr. d. St. Rom I 83ff. (ähnlich Hild bei Daremberg-Saglio 1400), die Quintilianer hätten in vorromulischer Zeit allein am Cermalus das Opfer dargebracht und nach der Vereinigung mit der Gemeinde des Südpalatins seien die Fabii, die dieser angehörten (ihre Herkunft, die sie auf Herakles und Euander zurückführten, brächten sie unzweifelhaft mit dem ältesten Rom in Verbindung), als zweite Sodalität hinzugetreten, ihr Opferdienst auf dem Quirinal stelle eine nachträgliche Übertragung vom Palatin dar (ähnlich Unger a. a. O.). Daß die Fabiani als die Begleiter des Remus genannt werden, erklärt Gilbert (S. 86, 2) treffend aus der Tatsache, daß sie sich erst nachträglich in die Teilnahme am Kult hineingedrängt hätten (doch trifft dies auch auf die andere von Mommsen und Wissowa vertretene Annahme zu), im übrigen aber weist er gerade gegenüber Mommsen (a. a. O. I 51) und Marquardt (Röm. Staatsverw.^{2} 441) darauf hin, daß sich eine bevorrechtete Stellung der Fabiani aus der bei Ovid überlieferten Ursprungslegende ergebe. Die Fabier seien nämlich von der Verfolgung der Viehräuber mit Remus zuerst zur Opferstätte zurückgekehrt und hätten dem Mahl so wacker zugesprochen, daß Romulus und seine Quintilier nach ihrer späteren Ankunft vor leeren Tischen gestanden hätten. Diese Erzählung dürfte nicht ohne Bedeutung sein [Preller Röm. Myth. 388, 3 vermutete deshalb, daß die Quintiliani von späterer Stiftung seien; Hild (a. a. O. 1400) glaubte, die Fabier seien später durch die Annalisten aus dieser Gens an die erste Stelle versetzt worden], nur darf man nicht so weit gehen, mit Franklin (40. 42) die Quintilianer als bei den Lupercalien ganz vom Opferschmaus ausgeschlossen zu betrachten (die Worte *fama manet facti* bei Ovid 379 beziehen sich nicht hierauf, sondern auf die Nacktheit der L. bei ihrem Umlauf, und daß Properz IV 1, 25f. nur die Fabiani nennt, ist reiner Zufall) oder mit Gilbert in dem Umlauf der L. ein agonistisches Moment zu erblicken, den durch das mythische Beispiel versinnbildlichten Sieg der Süd- über die Nordgemeinde des Westpalatins (S. 83 und 86, 2; vgl. auch Hild a. a. O.). Was nun den Namen der zweiten Genossenschaft betrifft, so finden wir in der literarischen Überlieferung (Ovid. II 378. Aur. Vict. XX 1 und Paul. p. 87, unsicher Fest. p. 257b) [nach Wissowa (a. a. O. 559, 2) zeigt der cod. Farnesinus hier nur die Form *Quinti* (nicht wie in Müllers Ausgabe *Quintili[ani]*)] die Form Quintiliani, während die Inschrift CIL VI 1933 *lupercus Quinctialis* aufweist. Letztere Form hält Henzen z. d. St. für ein Versehen, Mommsen jedoch für die richtige Bezeichnung (Röm. Forsch. I 117 und Röm. Gesch.^{7} I 51 Anm.), der sich bei seiner Annahme neben der Rücksicht auf das höhere Alter und die angesehenere Stellung der Gens Quinctia vor allem auch darauf stützt, daß den Vornamen Kaeso unter allen patrizischen Geschlechtern nur die Gens Fabia und die Gens Quinctia aufweise, dieser Name aber von der Tätigkeit des Riemenschlagens, dem *caedere*, abgeleitet sei. Mommsens Annahme und Deutung fand die Billigung vieler Forscher, besonders Mannhardts, der allerdings (a. a. O. 79) den Namen Kaeso in passiver Bedeutung auf die Berührung der Jünglinge mit dem blutigen Messer beziehen möchte, und Wissowa's (Art. Faunus in Myth. Lex. I 145f. und Rel. und Kult. d. Röm.^{2} 559, 2); auch Fowler spricht ohne direkt Stellung zu nehmen, von den Quinctiern und Quinctiales (S. 320 — Anm. 2 ebd. lesen wir allerdings die Form Quintilii, während Deubner Arch. für

Religionswissensch. 282 den palatinischen Kult der Quinctier erwähnt). Gegen Mommsen halten an der alten Bezeichnung der Quintiliani fest vor allem Unger (a. a. O. 52f.), Gilbert (a. a. O. 83, 3) und Otto (o. Bd. VI S. 2067f.), sodann ohne sich näher zu äußern, Preller-Jordan Röm. Myth. 388 und Franklin (a. a. O. 39ff.). Die Entscheidung ist bei der schwankenden Überlieferung in der Tat schwer zu treffen (um so mehr als Liv. I 30 die Gens Quinctia als albanisch bezeichnet, während Dionys III 29, dem Mommsen hierin folgen möchte, dies von der Gens Quintilia berichtet); es muß gesagt werden, daß Mommsens Hypothese in der Tat viel Bestechendes hat, andererseits wird es schwer sein, sich über die einstimmig vorhandene schriftliche Tradition einfach hinwegzusetzen (die Unsicherheit der Überlieferung hebt auch Marquardt a. a. O. 441, 3 nachdrücklich hervor, entscheidet sich jedoch mehr für Mommsen). Es ist bekannt, daß im J. 45 zu Ehren Caesars noch ein drittes Kollegium, das der *luperci Iulii* eingerichtet wurde (Cass. Dio XLIV 6. Suet. Caes. 76), als deren *magister* (so hießen die Vorsteher der L., wahrscheinlich je einer in jedem Kollegium) im folgenden Jahre der Consul Antonius dem Dictator auf dem Forum das Diadem anbot (Cass. Dio XLV 30. Suet. Caes. 79. Plut. Ant. 12. Cic. Philipp. II 34, 87); für diese L. wurde auch Bezahlung eingeführt (Non. 273 M.), ihre Sodalität jedoch in dem auf Caesars Ermordung folgenden Jahre aufgehoben und jegliche Bezahlung in Fortfall gebracht (Cic. Philipp. XIII 15, 31). Über die Zahl der an dem Umlauf sich beteiligenden L. ist uns nichts überliefert, und es ist ohne jede Gewähr, wenn Preller Röm. Myth. 388, 3 aus Arnob. V 1 (der Geschichte von der Überlistung des Picus und Faunus durch zwölf Jünglinge) folgert, daß jedes Kollegium aus zwölf Mitgliedern bestand.

Zuerst setzten sich die Mitglieder der L. aus den ältesten adligen Familien zusammen — die Gens Fabia wie die Gens Quinctia und auch die Gens Quintilia waren patrizisch —, später aber, als die Gebräuche des Festes, besonders beim Umlauf, bei dem die fast nackten L. unter wahrscheinlich recht anzüglichen Neckereien die Frauen mit dem Riemen schlugen (Liv. I 5 *per ludum et lasciviam*. Val. Maxim. II 2, 9. Nicol. Damasc. vit. Caes. 21), mehr und mehr in Übermut und Laszivität ausarteten (vgl. besonders die Schmähreden Ciceros gegen Antonius in seinen Philippika II 34, 87. III 5, 12 und XIII 15, 31 und bei Cassius Dio XLV 30, sowie den beim Art. Lupercalia mehrfach erwähnten Brief des Papstes Gelasius i. d. Collectio Avellana ed. Guenther 453ff.), verlor dieses und die Stellung der L. etwas an Ansehen, und es begegnen uns in späterer Zeit fast nur noch solche aus dem Ritterstand. Für die Angehörigen dieses Standes galt es allerdings immer noch als hohe Ehre, in die Sodalität der L. aufgenommen zu werden (vgl. die Ergänzung bei Fest. p. 257b, 16f.), dies liest man aus einigen Inschriften heraus wie CIL VI 2160 *eques R. qui et lupercus cucurrit* (ähnlich VIII 94051 und Suppl. 24663); vgl. über diese und ähnliche Inschriften Wissowa a. a. O. 561, 3, und über vereinzelte senatorische L. aus späterer republikanischer Zeit ebd. 492, 4 und Mommsen St.-R. III 568, 3 (CIL XI 2106. VI 13716. 1397), allgemein auch Marquardt (a. a. O. 441f.). Das Fest wird dann von Val. Max. II 2, 9 mit der sog. *transvectio equitum* auf eine Stufe gestellt und so geradezu als Ritterfest charakterisiert (vgl. Marquardt a. a. O. 445). [Marquardt bringt (a. a. O. Anm. 1) hiermit auch die Inschrift CIL VI 912 zusammen, die zu besagen scheint, daß die Ritterschaft dem jüngeren Drusus an den Lupercalien eine Statue aufstellte (allerdings ergänzt Wissowa in der 2. Aufl. daselbst nach CIL 841 *[statua] in lupercali p[osita est]* oder nach CIL VI 31200 b 9 . . . . *p[oneretur]*)]. In spätrepublikanischer und in der Kaiserzeit finden wir auch Freigelassene als L., wie u. a. den schon oben genannten *lupercus Quinctialis vetus* (CIL VI 1933) [Mannhardt (a. a. O. 80) erklärt dieses *vetus* für Bezeichnung des Lupercus des alten Jahres im Gegensatz zu den *luperci designati* des neuen Jahres, hält aber auch die Deutung als ‚ehemaliger Lupercus' für möglich. Über die Wahl und Amtsdauer der L. s. ebd.] und einen *C. Iulius Caesar libertus Salvus accensus magister lupercorum viator tribunicius* (Not. d. scavi 1896, 406, vgl. CIL XIV 2105); vgl. hierzu Wissowa a. a. O. 491, 6. Selten finden wir auf den Inschriften die Bezeichnung der Sodalität mitangegeben (nur CIL VI 1933 *lupercus Quinctialis vetus* und XI 3205 *lupercus Fabianus*, in VI 33421 ist vor *Fabianus* nur der Schlußbuchstabe *s* erhalten und davor *lupercu* ergänzt), was Wissowa zu der auch von Otto (a. a. O. 2067) gebilligten Annahme veranlaßte, es habe sich bei den L. nicht wie bei den Saliern um zwei ursprünglich selbständige Priesterschaften gehandelt (a. a. O. 559). Daß wir übrigens auch bei denjenigen L., die sich als Einwohner anderer latinischer Städte bezeichneten, die stadtrömische Institution anzunehmen haben, behauptet Henzen (Ann. d. Inst. 1863, 279f.) unter Zustimmung von Wissowa (a. a. O. 561, 3). [Marbach.]

Luperciana, afrikanische Örtlichkeit (der Name vermutlich von der Villa eines Lupercus stammend), unbekannter Lage, Bischofssitz im J. 258, Sententiae episc. nr. 44, in Hartel's Cyprian 452. [Dessau.]

Lupercianus, Praefectus praetorio Italiae, nachweisbar am 20. Februar und 19. März 468. Nov. Anthem. 1. 2. 3. [Seeck.]

Lupercus. **1)** Der Gott, zu dessen Ehren die Lupercalien gefeiert wurden. Erwähnt wird sein Name nur einmal in der Literatur, bei Iustin, dessen Worte (XLIII 1) lauten: *templum Lycaeo, quem Graeci Pana, Romani Lupercum appellant*, worauf er von dem Bilde des mit Faunus identifizierten Gottes am Lupercal spricht. Nun leugnet Wissowa (Art. Lupercus in Myth. Lex. II 2162 und Rel. u. Kult. d. Röm.^{2} 209) die Existenz eines solchen Gottes, den man sich erst aus den Priestern des Faunus, den Luperci und dem hieraus abgeleiteten Fest (auch der Ort habe von den Luperci den Namen empfangen) konstruiert habe, und Fowler (Rom. Festiv. 311, 2 und 312, 3) sowie Deubner (Arch. f. Religionswissensch. XIII 1910, 481, 1. 489) folgen ihm darin. Ob der Gott L. als Vorbild der Luperci betrachtet werden

muß (wie u. a. Gilbert Gesch. d. Topogr. d. St. Rom 145, 2 meint) oder umgekehrt auf diese der bei Iustin zu lesende Name des Gottes zurückgehe, wollen wir zunächst dahingestellt sein lassen, hier nur von vornherein feststellen, daß, wenn wir auch keineswegs für einen irgendwie selbständigen Gott dieses Namens eintreten wollen, doch nichts im Wege steht, diese Bezeichnung als einen Beinamen des Faunus, des auch nach meiner Meinung unbestreitbaren Gottes der Lupercalien (s. d.) zu fassen, wie dieser ja auch Inuus genannt wurde, als einen Beinamen, der eine besondere Funktion des Gottes ausdrückt (so Otto o. Bd. VI S. 2056ff. und Philol. 1913, 193, der an der ersten Stelle sogar den Namen L. für den eigentlichen, Faunus = Favonius für eine Anrufungsform desselben erklärt). Was bedeutet nun aber L.? Man wird passenderweise nur eine solche Namenserklärung zulassen, die zu dem sonstigen Wesen des Faunus und speziell seines ihm in dieser Funktion geweihten Feste, den Lupercalien paßt, sei es, daß diese, was ich annehmen möchte, nach dem Gotte benannt sind, sei es, daß das umgekehrte Verhältnis vorliegt. Und da schließe ich mich ganz der Meinung derjenigen an, die die von Servius (Aen. VIII 343) überlieferte Etymologie (*Lupercal, quod praesidio ipsius numinis lupi a pecudibus arcerentur*, vgl. auch die Worte vorher, wo er sagt, das Lupercal sei dem Pan geweiht, der auch Lycaeus heiße, *et dictus Lycaeus quod lupos non sinat in oves saevire*) für richtig erachten, Preller (Röm. Myth. I 380) und vor allem Deubner (a. a. O. 485f.), dem Wissowa in der 2. Auflage seines oben zitierten Buches (209) folgt, nachdem er sich in der 1. Auflage (S. 483, 6) und vorher im Art. Faunus im Myth. Lex. (I 1455) anders geäußert hatte. L. ist also der Wolfsabwehrer, der die Herde vor dem gefährlichen Viehräuber schützt (zusammengesetzt aus *lupus* und *arcere*), eine für Faunus passende Bezeichnung (vgl. u. a. Hor. od. III 18, 13), passend auch für die Lupercalien, die wir oben (s. d.) als Hirtenfest gekennzeichnet haben. Sprachlich ist diese Deutung [Unger, der den Hirtencharakter der Lupercalien leugnet, leitet, um die Übelabwehr allgemeiner zum Ausdruck zu bringen (Rh. Mus. XXXV I 64), L. von *lues* und *parcere* ab, eine Etymologie, die nirgends Anklang gefunden hat; er hält den Gott der Lupercalien, den die Römer mit Willen geheim gehalten hätten, mit Beziehung auf Serv. Aen. VIII 343 für einen *deus bellicosus*, für den etruskischen Mars], für die auch der Verfasser des Lat.-etymologischen Lexikons Walde (447) und Franklin in der neuesten, diese Frage behandelnden Schrift ‚The Lupercalia' 36f. (allerdings hält sie die Bezeichnung L. nicht für die ursprüngliche) eintreten, auch von denen gebilligt worden, die sie wie Jordan, Marquardt, Unger, Fowler. Mannhardt, Otto (s. u.) aus sachlichen Gründen, weil diese Forscher von dem Wesen des Festes eine andere Auffassung haben, ablehnen. Als ‚Wolfsabwehrer' sind dann auch die den Umlauf vollführenden Luperci zu deuten, und die Frage, ob diese nach dem Gotte benannt worden sind oder diesem den Namen gegeben haben, ist in der Tat, wie Otto (Philol. 194) richtig bemerkt, gegenstandslos; beide Bezeichnungen sind gleichzeitig und ergänzen sich gegenseitig, ja sind identisch, denn die Luperci sind das getreue Abbild des Gottes L. (o. Bd. VI S. 2055 hatte Otto noch ganz bestimmt die *luperci* als Wölfe von L. als Wolfgott ableiten wollen, entsprechend den *ἄρκτοι, ταῦροι* usw., sowie Franklin a. a. O. 37 an die Bakchai und Sabazioi erinnert).

Nun ist aber mehrfach eingewendet worden, daß dieser Deutung die Anknüpfung an die Romuluslegende im Wege stehe, daß das Lupercal nach der die Zwillinge säugenden Wölfin benannt sei (eine andere Etymologie bei Serv. Aen. VIII 343 und Ovid. fast. II 421, vgl. auch Dionys. I 80 *εἰς τοῦτο τὸ χωρίον* [Pansgrotte] *ἐλθοῦσα* [sc. *ἡ λύκαινα*] *ἀποκρύπτεται*, sowie Serv. Aen. VIII 90) und das Fest eine Erinnerung an die Aussetzung und wundervolle Errettung des römischen Stadtgründers durch eine Wölfin darstelle (Butas bei Plut. Rom. 21 und letzterer schon vorher, wahrscheinlich auch nach Butas, *δύναται γὰρ ἀπὸ τῆς λυκαίνης τὸ ὄνομα* sc. *τῆς ἑορτῆς*). Wie könne, meint man, ein Fest der Wolfsabwehr an einer Stätte gefeiert werden, die die Erinnerung an eine Wohltat dieses Tieres trage, zumal da der Umlauf um die Mauern der ältesten palatinischen Stadt nicht zu einem den Schutz des Viehes bezweckenden Hirtenfeste passe (Mannhardt Myth. Forsch. 88); nicht ein Fest der Wolfsabwehr, sondern ein Wolfsfest müßten die Lupercalien sein. Ähnlich weist Schwegler (R. G. I 361) und nach ihm Otto (o. Bd. VI S. 2055f. und Philol. 1913, 193) darauf hin, daß sowohl Mars, der Vater der am Lupercal ausgesetzten Zwillinge, als auch sein Sohn Faunus, dem das Fest gelten sollte, den Wolf zum Symbol hätten [mit Mars will auch Fowler (a. a. O. 313) den Gott der Lupercalien in Verbindung bringen, dessen Individualität nach ihm den alten Römern entweder überhaupt nicht bewußt gewesen oder mit Absicht verschleiert worden sei; die Existenz eines Gottes L. leugnet er noch stärker als Wissowa und meint, ein solcher Gott sei erst aus der o. angeführten Iustinusstelle konstruiert worden]. L. sei ein chthonischer Wolfsgott, dem als einer zugleich zerstörenden und reinigenden Unterweltsmacht das Sühnefest der Lupercalien gefeiert würde (so auch Pascal, der Atti d. Accad. real. d. Linc. 1895, 138ff. den L. unter Heranziehung von ganz abenteuerlichen lateinisch-etruskischen Etymologien als einen etruskischen Totengott erklärt, und Franklin, die diese Gottheit vor allem zu den arkadischen Wolfsgottheiten, Zeus und Pan Lykaios, in Parallele setzt; ähnlich auch Unger weiter oben). Die Vertreter dieser Anschauung stützen sich auch auf eine bei Arnob. IV 3 erhaltene Etymologie Varros *quod abiectis infantibus pepercit lupa non milis, Luperca dea est auctore appellata Varrone*, womit zu verbinden Lact. inst. I 20, 3 *Romuli nutrix Lupa honoribus est affecta divinis*. Aber die meisten scheinen übersehen zu haben (ich finde den richtigen Hinweis nur bei Marquardt Röm. Staatsverw. III² 439, 4, der allerdings die Stelle sonst wohl kaum richtig auffaßt, indem er eine andere Göttin, nicht die Wölfin, als Subjekt des Satzes Luperca genannt werden läßt). daß ja Varro hier eine Etymologie vorschlage (*lupus* und *parcere*), die sie selbst nicht billigen

können und auch nicht billigen. Immerhin folgern sie auch aus dieser Stelle mit, daß L. nichts anderes als *lupus* = Wolf bedeute. Besonders Jordan hat in Krit. Beitr. 164f. ausführlich hierüber gehandelt und behauptet, L. sei ebenso eine Weiterbildung von *lupus*, wie *noverca* von *novus* (vgl. dens. bei Preller Röm. Myth. I 380, 4), und ihm folgten hierin Mommsen, der (R. G.[7] I 51 Anm.) von der Wolfsgilde, Gilbert, der (Gesch. u. Topogr. d. St. Rom I 145, 2) von den Wölflingen spricht, Fowler (a. a. O. 311. 318) und Otto (o. Bd. VI S. 2064 und Philol. 1911f.); dies war auch die Meinung Wissowas in der 1. Auflage seiner ‚Röm. Mythol.', sowie in seinem Art. Faunus in Myth. Lex. Inwiefern der Charakter des Festbrauches für die älteste Zeit zu dem Hirtenfeste von ‚Wolfsabwehrern' zu passen scheint, ist o. Art. Lupercalia zum Teil im Anschluß an die Darlegungen Deubners (a. a. O. 487ff.) ausgeführt worden. Deubner scheint mir auch (486f.) mit Recht darauf hingewiesen zu haben, daß die Bedenken, die seitens der Gegner seiner Ansicht mit Rücksicht auf die Legende gegen jene geltend gemacht worden sind, gegenstandslos sind. ‚Wann immer', das sind seine Worte, ‚die Romuluslegende an das Lupercal angeknüpft worden sein mag, darüber kann doch kein Zweifel sein, daß die Wölfin, wenn sie nicht aus dem Namen Lupercal überhaupt erst entstand, aus rein äußerlichen Gründen zu der alten Grotte in Beziehung gesetzt wurde.' Wenn ich auch die Entstehung der Sage von der Wölfin aus dem Namen Lupercal nicht annehmen möchte (eher möchte ich sie darauf zurückführen, daß man die Bezeichnung *lupa* für die wirkliche Pflegemutter der Zwillinge Acca Larentia als *meretrix* nicht richtig verstand; doch sind ja auch ohnedies Tiersagen in Geburtslegenden nichts Seltenes), so scheint mir doch der Meinung nichts im Wege zu stehen, daß man zu einer Zeit, wo man den Namen L. in seiner wirklichen Bedeutung nicht mehr richtig verstand, das Fest der Lupercalien also seinen speziellen Hirtencharakter schon eingebüßt hatte, im Glauben, der Wortstamm *Luperc-* bedeute Wolf, die Sage von der Wölfin mit allen diesen Worten in Verbindung brachte. So ist denn auch Varros Etymologie des Namens Luperca zu erklären, die noch dazu dadurch begünstigt wurde, daß, wenn es überhaupt einmal eine Göttin dieses Namens gab, diese der Fauna entsprechend als Gattin oder Schwester des Faunus galt, sie aber, die mit Wolfsabwehr nichts zu tun hatte, als Erdgottheit mit Fauna, Dea Dia, Tellus und auch der vergöttlichten Acca Larentia identisch (vgl. Preller a. a. O. I 387, 3 und II 26ff. Fowler a. a. O. 74. Franklin a. a. O. 35), leichter einen Übergang zur Wölfin bilden konnte. Den umgekehrten Weg dieser Erklärung, die von L. als Wolfsverehrer zum Wolf führt, schlägt Franklin ein, indem sie annimmt, daß die Lupercalien ursprünglich das einer Wolfsgottheit, und zwar zuerst weiblichen Geschlechtes (sie geht von Lupa, der später sog. Luperca aus) geweihte Fest waren, daß dann später, als der Tiergott als solcher seine Geltung verlor, er (entsprechend dem Verhältnis von Apollon Lykeios zu Apollon Lykoktonos; doch vgl. auch die o. ausgeschriebene Etymologie für Lykaios bei Serv. Aen. VIII 343) [Lupercus würde sprachlich genau einem griechischen Lykurgos entsprechen; ich werde aber in dem Art. Lykurgos nachzuweisen suchen, daß der so benannte Held der griechischen Sage anders aufzufassen ist (als ‚Wolfsverehrer' faßte auch ihn Welcker Griech. Götterl. I 416); vgl. hierüber den auch heute noch sehr unterrichtenden Aufsatz von Block Revue de l'instruction publique en Belge XX 1877, 145ff. 217ff., der L. ebenfalls als Wolfswehrer deutet], aus einem Wolf zum Wolfswehrer wurde (a. a. O. 36f.), aus Lupus wurde dann Lupercus (so glaubt sie den Forderungen der Religionsgeschichte und der sprachlichen Namenserklärung gerecht zu werden). Ich habe schon oben im Art. Lupercalia dargelegt, warum wir bei diesem Fest nicht an einen Wolfskult — von dem uns nichts überliefert ist — sondern an den Kult eines Herdengottes zu denken haben, ich möchte hier nur ganz kurz ausführen, wie ich mir das Verhältnis des L. zu dem griechischen Lykaios (arkadischen Zeus oder Pan), auf welchem als einem nahezu identischen Franklin ihre Theorie von Entstehung und Bedeutung der Lupercalien stützt (vgl. besonders das 3. und 4. Kapitel ihres Buches, in letzterem vor allem S. 37f.), denke. Beide Götter haben an und für sich nichts miteinander zu tun, und erst als man L. fälschlich mit dem Wolf in Verbindung brachte, glich man ihn dem arkadischen Wolfsgott an, eine Vorstellung, die durch die Identifizierung von Faunus, dem zu L. übergeordneten Gottesbegriff, mit Pan, der später an die Stelle jenes arkadischen Wolfsgottes trat (vgl. Franklin a. a. O. 24), begünstigt wurde. So konnten dann die Schriftsteller behaupten, die Lupercalien seien ein Fest des lykäischen Pan und entsprächen den arkadischen *Λύκαια* (Liv. I 5, 2. Verg. Aen. VIII 343f., die zumeist als interpoliert geltenden Verse Ov. fast. II 423f. Dionys I 32. Plut. Caes. 61. Rom. 21, an letzterer Stelle eine vom Schriftsteller selbst nicht gebilligte Annahme), und weiterhin konnte sich die Annahme durchsetzen, daß der arkadische König Euandros diesen Kult am Palatin eingerichtet habe (vgl. die oben angegebenen Belegstellen und dazu Dionys. I 79, sowie die Annalisten Cincius Alimentus und Cassius Hemina bei Serv. Georg. I 10), eine Annahme, die der Vorstellung von der Stiftung des Kultes am Lupercal durch Faunus, den ‚Gütigen', selbst, als dessen menschliches Gegenstück später Euandros erscheint (vgl. die Namensgleichheit), entgegenkam (s. über diese Beziehungen Schwegler R. G. I 351ff. Preller Röm. Myth. I 387. Mannhardt a. a. O. 94f. Fowler a. a. O. 258. Franklin a. a. O. 38, 56f.) [wenn Franklin gegen die zuerst genannten Forscher, denen sich hierin auch Wissowa Art. Faunus in Myth. Lex. II 1455 anschloß, die Selbständigkeit eines sagenhaften Helden Euandros behauptet, der kein bloßer menschlicher Abklatsch des Faunus sei, stimme ich ihr, was die ursprüngliche Vorstellung betrifft, durchaus bei].

Bildliche Darstellungen des L. lassen sich mit Bestimmtheit nicht nachweisen. Iustin (XLIII 1, 7) beschreibt ein Bild des Gottes, das er selbst im Lupercal gesehen habe, *nudum caprina pelle amictum, sicut Romae Lupercalibus dis-*

curritur. Hierauf fußend wollte Reifferscheid (Ann. d. Inst. 1866, 225ff.) zwei im Myth. Lex. II 1459f. abgebildete Bronzestatuetten, die einen bärtigen, mit einem Fell über dem nackten Oberkörper bekleideten Mann darstellen, auf Faunus deuten und die Zackenkrone (bezw. den Blätterkranz), auf dessen Kopf insofern mit den Lupercalien in Verbindung bringen, als durch diesen Schmuck, der den Träger als den alten latinischen König Faunus charakterisiere, erklärt werde, warum im J. 44 die Luperci unter Führung ihres Magister Antonius am Festtage dem Dictator Caesar das Königsdiadem, eben das Abzeichen ihres Kultstifters und Gottes, anboten. Gegen diese Deutung wandte sich Milchhöfer (Bonn. Jahrb. XC 1891, 8ff.), der den Kopfschmuck beider Statuen für einen Blätterkranz, sowie seinen Träger für den Gott Silvanus erklärte und vielmehr einen Jünglingstypus für Faunus in Anspruch nahm, wie er sich in einer nahe bei Meppen aufgefundenen Bronzestatue zeigt. Mit Rücksicht auf die Iustinusstelle jedoch, die besagt, daß Faunus L. genau so dargestellt gewesen sei, wie die Luperci kostümiert wären, also mit einem Schurz von Ziegenfell, will Wissowa (Ges. Abhandl. z. röm. Relig. 92f.) auch diese Figur, die ein Tierfell umgehängt trage, nicht als unseren Gott gelten lassen, lehnt in jener Betrachtung übrigens auch die Behauptung Reifferscheids ab, die er im Art. Faunus in Myth. Lex. II 1458ff. noch gebilligt hatte. Auf einem Spiegel von Bolsena (Mon. d. Inst. XI A III 1, auch im Myth. Lex. II 1465f. abgebildet) will Jordan (bei Preller Röm. Myth. II 347, 3) in einem nur mit dem Ziegenfell bekleideten, dem Hirten Faustulus gegenüberstehenden Mann Faunus in der Tracht der Luperci erblicken. [Marbach.]

2) Ein Sohn der Arria, wurde gleich seinem Zwillingsbruder Gallus von der Mutter zur Übernahme des Kriegsdienstes veranlaßt und fiel in einem Reitergefecht, Propert. IV 1, 93f. Mit Rücksicht auf die Chronologie der Dichtungen des Properz hat die Vermutung v. Domaszewskis S.-Ber. Ak. Heidelb. 1919, 2, 7f. viel für sich, daß es sich um die Niederlage des M. Lollius gegen die Germanen im J. 16 v. Chr. handelt; L. war vielleicht *praefectus alae*.

3) Lupercus, Freund und literarischer Berater des jüngeren Plinius, ep. II 5. IX 26. [Stein.]

4) Lupercus. Martial wählt den Namen L. häufig, ohne damit einen Vertreter bestimmter Typen zu bezeichnen, I 117. III 75. IV 28. VI 6, 1. 51. VII 83. IX 87. XI 40. XII 46. [Stein.]

5) *Λούπερκος*, nach Suid. s. n. ein aus Berytos stammender griechischer Grammatiker, *γεγονὼς μικρῷ πρὸ τῶν Κλαυδίου τοῦ δευτέρου Καίσαρος χρόνων* (268—270). Diese zeitliche Formulierung bei einem nur zwei Jahre regierenden Kaiser hat etwas sehr Auffälliges. Suidas wendet sie überhaupt sehr selten an (5 mal), und zwar nur bei Traianus, Iulianus, Iustinianus, Theodosios und Anastasios, auch *Καίσαρος* statt *βασιλέως* gebraucht er nur 6mal. Man erwartet *ἐπὶ Γαλιηνοῦ*, wie s. *Μινουκιανός*: *σοφιστὴς γεγονὼς ἐπὶ Γαλιηνοῦ* (260 bezw. 253—268). Falls *γεγονώς* hier, wie so oft bei Suidas, wenn auch nicht durchgängig, = *floruit* ist, so ließ sich jene Zeitbestimmung vielleicht durch die Voraussetzung erklären, daß L. in irgend welchen engeren Beziehungen zu dem genannten Kaiser gestanden hat.

Suidas nennt nicht weniger als acht Schriften, von denen uns aber keine Bruchstücke erhalten sind: (1) Über die Partikel *ἄν* in 3 Büchern. Wenn Bernhardy a. a. O. es für schlechthin sicher hält, daß die Bücherzahl zu hoch gegriffen sei, so vergaß er, daß ein G. Hermann eine doch wohl noch umfangreichere Abhandlung in 4 Büchern mit fast 200 Druckseiten über dieselbe Partikel verfaßt hat (Opusc. IV 1—197). (2) *Περὶ τοῦ ταώς*: es handelte sich offenbar um die viel umstrittene Frage des Akzents, ob nämlich *ταώς* oder *ταῶς*, was die Attiker gegen alle Regeln vorzogen, zu schreiben sei; vgl. dazu Athen. IX 57 p. 397. (3) *Περὶ τῆς καρίδος*: hier war die Quantität des *ι* strittig, die Attiker nahmen die Kürze an und schrieben daher *καρῖδος*, *καρῖδες*, vgl. Athen. III 67 p. 106b. c. Wir wissen nicht, wie sich L. in den beiden Fällen entschieden hat; kaum zweifelhaft dürfte es aber sein, daß wir es nicht mit zwei *συγγράμματα* zu tun haben, sondern daß die betreffenden Erörterungen in den *λέξεις Ἀττικαί* (4) untergebracht waren. Gegen eine etwaige stillschweigende Benutzung des L. von seiten des Athenaios sprechen vor allem chronologische Bedenken. (5) *Περὶ τοῦ παρὰ Πλάτωνι* (Phaidon ad fin.) *ἀλεκτρυόνος*: die letzten Worte des Sokrates: *τῷ Ἀσκληπίῳ ὀφείλομεν ἀλεκτρυόνα* scheinen demnach bereits im Altertum ein *πολυθρύλητον ζήτημα* gewesen zu sein. Zu ihrer Bedeutung s. Orth o. Bd. VIII S. 2533 und v. Wilamowitz Platon I 176, 1. (6) *Κτίσις τοῦ ἐν Αἰγύπτῳ Ἀρσινοήτου* (lies *Ἀρσινοΐτου*, durch Itazismus verderbt, sc. *νομοῦ*): gemeint ist der Gau Fayum, berühmt durch sein Labyrinth und seine Pyramiden, wie in unseren Tagen durch Papyrusfunde. Was den Syrer auf ein solches Thema geführt haben mag, entzieht sich natürlich unserer Kenntnis, doch mag er bei den unter Kaiser Claudius stattfindenden ägyptischen Kämpfen im römischen Heere gewesen sein und so Gelegenheit gehabt haben, die Gegend kennen zu lernen. (7) *Τέχνη γραμματική*. (8) *Περὶ γενῶν ἀρρενικῶν καὶ θηλυκῶν καὶ οὐδετέρων*, 13 Bücher, *ἐν οἷς πολλὰ κατευδοκιμεῖ* (d. h. übertrifft) *Ἡρωδιανοῦ*. Hier ist die hohe Bücherzahl in der Tat bedenklich. Sie gehört zweifellos zur *τέχνη*, eine Verschiebung, die *ἐν οἷς* nach sich zog. Diese Vermutung wird bestätigt durch Choiroboskos ad Theod. p. 315, 31 *εὑνάν] διαμλάμβει ὁ τεχνικὸς* (d. i. Herodian) *περὶ τῶν εἰς ν̄ ληγόντων . . . εἰς ἂν θηλυκὸν οὐκ ἔχομεν . . . δεικνύει Λούπερκος ἐν τῷ περὶ γένων, ὅτι ἀρσενικοῦ γένους ἐστίν*, p. 325, 2 *ἀναδενδράς] ὁ μὲν Ἡρωδιανὸς . . . ὁ δὲ Λούπερκος ἐν τῇ* (τῷ?) *περὶ γένων πολλοῖς ἀποδείκνυσιν*. der, wie man sieht, nur ein Buch kennt, und zwar hindert uns nichts, auch hier nur einen Teiltitel des großen Gesamtwerks anzunehmen, auf das sich dann das dem L. gespendete Lob beziehen würde. Dies ist um so wahrscheinlicher, weil Herodian unseres Wissens kein selbständiges Werk über diesen Gegenstand verfaßt hat, sondern nur eine Spezialschrift seines Vaters über

die Genera kommentiert hat (vgl. Steph. Byz. s. *Καρία] ὑπομνηματίζων τὸ περὶ γένων Ἀπολλωνίου*), wie denn gleich die erste Stelle sich gegen eine andere Abhandlung richtet. Derselben Unterabteilung der *τέχνη* weise ich daher auch das Zitat aus dem 6. Buch zu (*ἐκ τοῦ ζ τῶν Λουπέρκου*), das sich in einem Scholion zu Plut. de inim. util. 10 findet und Belege zu dem Genus von *κορυδός* (*κορυδαλλός ζ*) aus Pl. Simonides, Hekataios, Aristophanes, Platon und Aristoteles beibringt. W. R. Paton Class. Rev. XXVI (1912) p. 9, der diese Notiz in einer planudeischen Plutarch-Hs. entdeckte, schreibt sie dem Planudes selbst zu und glaubt, das Originalwerk habe ihm noch vorgelegen. Dagegen spricht meines Erachtens die Unkenntnis des Eustathios (s. u.) und anderer Byzantiner, wie Moschopulos.

Das auf Kosten eines berühmten Fachgenossen gefällte günstige Urteil ist bei Hesychios -Suidas beispiellos und geht wohl hier auf einen Gegner des Herodian zurück, denn während Suidas die Werke des L., wie die des Apollonios Dyskolos vollständig aufzählt, begnügt er sich bei Herodian mit einer genauen Zeitbestimmung und einem *ἔγραψε πολλά*. Es ist jenes Lob um so bemerkenswerter, weil die Späteren L. sogut wie ganz ignoriert haben, und auch dem Eustathios war er, wie aus seinen Worten hervorgeht, eine längst verschollene Größe. Es finden sich nämlich außer den oben erwähnten Stellen nur noch zwei, und zwar auf denselben Gegenstand bezügliche Zitate: Steph. Byz. s. *Νήρικος, πόλις Ἀκαρνανίας* (bezw. Leukas), *ἣν Ὅμηρος* (Od. XXIV 377) *ἀκτὴν φησιν ἠπείροιο . . . Λούπερκος δὲ ταύτην Νήριτος φησὶν ἢ Νήριτον, ὡς τὸ ὄρος* (so auch Strab. X 8) und Eustath. Dionys. perieg. 492 *εἰ καί τις Λούπερκος, ἀνὴρ παλαιός, ὡς οἱ σχολαστικοὶ λέγουσι, διὰ τοῦ τ γράφει καὶ τὴν τοιαύτην πόλιν ὁμωνύμως τῷ Ἰθακησίῳ ὄρει.* Sein Name fehlt aber in unseren allerdings arg zusammengeschrumpften Odysseescholien wie auch bei Eustathios selbst a. a. O. Über die Verwirrung, die über die Lage und Schreibung von *Νήρικος – Νήριτος* herrschte, vgl. Ebeling Hom. Lex. s. v. Man sieht daraus, daß die Leukas-Ithaka-Hypothese Dörpfelds ihre Wurzel schon im Altertum hatte. [Gudeman.]

Λούπφουρδον ist der Name einer Stadt in Germania magna, die Ptolem. II 11, 13 unter 29 Städten des zweiten Klimas als 19. Ortschaft nennt. Also ist sie nicht weit von der Elbe in Mitteldeutschland oder Böhmen gelegen. Der zweite Bestandteil des Namens wird mit dem deutschen ‚Furt' in Verbindung gebracht. Der erste Teil hat Schwierigkeiten bereitet und so diesen Namen zum Spielball der Hypothesen gemacht. Man hat L. in ganz Mitteleuropa umhergerückt, ein Beweis für die Unglaubwürdigkeit der Hypothesen, die sich an den Namen der *πόλεις* des Ptolemaios anknüpfen. Zunächst und am glaubwürdigsten hat man wohl mit Much Hoops Reallex. III 168 an eine Furt an der Lippe zu denken. Dieser Name aus dem westlichen Deutschland ist dann durch irgend ein Versehen in das weniger bekannte innere Deutschland versetzt worden, wie Asciburgium, Lugidunum, Leuphana (s. d.), Novaesium, Mediolanium u. a. Andere, wie Wilhelm, v. Wietersheim, Kirchhoff leiten den Namen L. von einem Flußarm der weißen Elster ab, der den Namen Luppe führt, und halten daher Leipzig für L. Abgesehen von der Ähnlichkeit des Flußnamens — die Flußnamen haben sich ja besonders lange unverändert über die Stürme aller Völkerwanderungen hinweg erhalten — spricht für Leipzig seine Lage als wichtiger Verkehrsknotenpunkt schon in prähistorischer Zeit. Mannert, K. Müller, Holz, Gnirs, Devrient legen L. nach des Ptolemaios Angabe nach Nordböhmen in die Tiefebene der Eger- und Moldaumündung; andere wieder mehr elbabwärts nach Meißen, Wittenberg, Dessau, Kruse und v. Wersebe sogar nach Lemberg. Ganz ins Uferlose kommen wir, wenn wir auch noch am Namen selbst ändern wollen, so macht Much Ztschr. f. dtsch. Altert. XLI 139 daraus *Λεύπφουρδον* und erinnert dabei an Tieffurt (Tiefurt bei Weimar); ähnlich, wenn auch nicht ganz so phantastisch Patzig Die Städte Großgerman. bei Ptolem. 24. [Franke.]

Lupia. 1) h. Lecce in Calabrien; ‚antike Baureste . . . nach dem Zeugnis des Guido von Pisa im 12. und des Galateus im 15. Jhdt. reichlich vorhanden' (Nissen Ital. Landesk. II 881), heute verschwunden. Der zu (Tab. Peut.) *Luppia, Λουπία, Lupiae, Λύππαι, Lupai* . . . entstellte Namen erscheint CIL X 1795 als *Lupia.*

Nach Strab. VI 281f. lag *Λουπίαι* im Binnenland, nach Mela II 66 (*Lupae*), Plin. n. h. III 101 (*Lupia*) und Ptolem. III 1, 12 (*Λουππίαι*) an der Küste, wo Paus. VI 19, 9 (*Λουπία*) an der Bucht von S. Cataldo einen Hafenbau des Kaisers Hadrian erwähnt. Dort wird es auch gewesen sein, wo Octavian nach Caesars Ermordung landet und verweilt, Nicol. Damasc. vit. Caes. 17. Appian. bell. civ. III 10 (*Λουπίαι*). Es ist M. Mayers Verdienst (Philol. 1906, 514. 517), gezeigt zu haben, daß die Ortsanlagen in Calabrien als Stützpunkt die Binnenstadt hatten, als Dependenz die Hafenanlage, so erklärt sich wohl auch die zwiefache Angabe bei Strab. a. a. O. und Mela-Plin. a. a. O. Strab. a. a. O. nennt in L. sallentinische Könige, hist. Aug. Ant. I 6 (Eutrop. 8, 9) sagt: *Malemnius, filius Dasumeni, qui Lupias condidit*; auf ihn führt Kaiser Marc Aurel seinen Stammbaum zurück (vgl. Paus. VI 19, 9): L. liegt im japygischen Gebiet (vgl. Art. Iapyges o. Bd. IX S. 741f.). Nissen hat wohl recht, wenn er auf diese Ehrung die Erhebung zur Kolonie zurückführt, CIL X 1795. Feldmesser 211. 262 (*territorium Lyppiense*), Reste eines Amphitheaters, spärliche Inschriften, CIL IX 5 und Mommsen Unterital. Dial. 59. Nissen Ital. Landeskde. II 881. [Philipp.]

2) Lupia (Tac. ann. I 60. II 7; hist. V 22 schlechtere Lesart *Luppia*; Mela III 3, 3; *ὁ Λουπίας* bei Strab. VII 291 und Cass. Dio LIV 33), die heutige Lippe. Sie war den Römern durch ihre Feldzüge und ihre Herrschaft von 12 v. Chr. —9 (bezw. 16) n. Ch. wohl bekannt, zur Schifffahrt (Tac. hist. a. a. O.) stark benützt (was u. a. durch die bei Haltern ausgegrabenen Uferanlagen bestätigt wird). Nach Vell. II 105 waren die Quellen des Flusses ‚mitten in Germanien', und nach Mela a. a. O. ergoß er sich in den Rhein. Strab. a. a. O. läßt ihn (wohl durch Verwechs-

lung mit der Ems) durch das Land der Bructeri minores in den Ozean fließen und setzt seine Mündung 600 Stadien von der des Rheins an. Neuerdings wollen einige Forscher diese letztere Angabe als richtig annehmen, ohne ausreichende Begründung: es liegt kein Anlaß vor, die mit der heutigen Wirklichkeit völlig übereinstimmende Angabe Melas zu bezweifeln, um so weniger, als sonst die Lage des Lagers Vetera (gegenüber der Lippemündung) unverständlich wäre. — Das System der römischen Lippekastelle ist noch nicht aufgehellt: doch sind zwei um so eingehender untersucht, Haltern und Oberaden. Ob in Haltern das vielberufene Aliso gefunden ist, bleibt noch unsicher; doch ist bis jetzt nichts dagegen Sprechendes festgestellt. Seiner Bedeutung nach können die großen Anlagen Halterns als Aliso angesprochen werden, und andererseits kann das große Oberadener Lager, falls nicht weitere Anlagen aufgedeckt werden, nicht als Aliso angesprochen werden, weil es schon nach kurzem Bestande gewaltsamer Zerstörung durch Feuer und Schwert zum Opfer gefallen ist. — Über die Römer an der Lippe und über die Ausgrabungen vgl. vor allem die ‚Berichte der röm.-germ. Kommission' (Frankf. a. M.), besonders die Berichte von 1904—1912, die ‚Mitt. der Westf. Altertumskomm.' (Münster 1898–1912 und 1922); zusammenfassend Koepp Die Römer in Deutschl.² 16ff.; über die Lage und den Namen von Aliso Cramer Röm.-germ. Stud. (1914) 212ff. Kropatschek Deutsche Geschichtsblätter (1910) 1ff. (bes. auch über den *Ἔλισων*, den von Cassius Dio bezeugten Nebenfluß der L.; er sucht ihn bei Oberaden und trennt davon *Aliso[n]*). — Neuerdings hat Schulten, ausgehend von einem unweit Soest gefundenen Bleibarren mit römischer Inschrift (*L. Flavii Vefteris*) und sich stützend auf ptolemäische Ortsnamenangaben, die Lager der Lippestraße (vier an der Zahl) zu bestimmen versucht (Bonn. Jahrb. CXXIV [1918] 88ff.): das Ergebnis ist indes (besonders bezüglich der Namen) völlig unsicher. Bei Elsen (am Bach Else), wohin man des Namens wegen früher meist Aliso verlegte, sind trotz Nachgrabungen Kastellspuren nicht gefunden worden, erst recht nicht in oder bei Paderborn, wo Delbrück ein Kastell vermutet.

3) *Λουπία* (Ptolem. II 11, 28), nach Ptolemaios Gradeangabe (und nach seiner Karte) zwischen Visurgis und Albis: aber aus inneren Gründen und wegen der Zusammenstellung mit *Τρόπαια Δρούσου* ist es an der Lippe zu suchen: die Übertragung des Flußnamens auf einen am Fluß gelegenen Ort ist im Altertum überaus häufig, auch bei römischen Straßenstationen (z. B. Isara [Oise], Ausava [Oos i. d. Eifel]). Man hat den Ort mit dem heutigen Lippstadt, das noch im 17. Jhdt. schlechthin ‚Lippe' hieß, gleichgestellt. Vgl. Steegmann Zur Lage d. Kastells Aliso (1901) 11. Patzig Die Städte Großgermaniens bei Ptol. (1917) 23. Anders Schulten Bonn. Jahrb. CXXIV (1918) 93. [Cramer.]

Lupianae (CIL 6288), Name von Quellnymphen beim heutigen Tagilde (prov. Tarracon). E. Hübner las anfänglich *Lucianis*. Der Name L. ist aber sichergestellt durch Gewässernamen wie Lupia, Lupus, jetzt le Loup in den Seealpen. [Cramer.]

Lupianus, Magister militum per Orientem nachweisbar am 18. Mai 412. Cod. Theod. XII 1, 175. [Seck.]

Lupicina, Name, vielleicht spöttischer Beiname, der Sklavin, die als Gemahlin des Kaisers Iustin I. den Namen Euphemia trug. Theod. Lect. II 37. Holmes Age of Iust. I 301. S. den Art. Euphemia o. Bd. VI S. 1167. [Nagl.]

Lupicinus. 1) Flavius Lupicinus, Consul 367 (De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 193), Christ (Theodor. rel. hist. 13=Migne G. 82, 1408), wird 359 Nachfolger des Severus als Magister equitum per Gallias (Ammian. XVII 2, 1. 10, 1) und kämpft unter dem Caesar Iulianus gegen die Alamannen (Ammian. XVIII 2, 7. 11). Im Winter 360 wurde er nach Britannien geschickt, um einen Einfall der Scotten und Picten abzuwehren (Ammian. XX 1, 1—3. 4, 3. 9, 9. Iulian. epist. ad Athen. 283a). Da Kaiser Constantius nichts davon wußte, schickte er ihm den Befehl, die Truppen aus dem Heere Iulians auszusuchen, die für den Perserkrieg in Anspruch genommen wurden, und sie in den Orient zu führen (Ammian. XX 4, 3. Iulian. epist. ad Athen. 282d). Daß Iulian seine Rückkehr erwarten mußte (Iulian. epist. ad Athen. 283a. c), verzögerte die Ausführung und trug so dazu bei, daß die Truppen im Februar 360 den Caesar zum Augustus ausriefen. Da man den Widerstand des L. fürchtete, wurde er bei der Landung in Boulogne, ehe er von dem Vorgefallenen etwas erfuhr, festgenommen und dann in Gewahrsam behalten (Ammian. XX 9, 9. Iulian. epist. ad Athen. 281a). Sein Amt wurde durch Constantius auf Gomoarius übertragen (Ammian. XX 9, 5; s. o. Bd. VII S. 1582). Nach dem Tode Iulians wurde er durch Kaiser Iovian 363 zum Magister equitum per Orientem ernannt (Ammian. XXVI 5, 2. 8, 4), in welcher Stellung er dem Redner Libanios in Antiocheia viel Ehre erwies (Liban. or. I 165). Als Kaiser Valens sich gegen den Usurpator Procopius verteidigen mußte, führte er ihm im Winter 365/6 nach Ankyra bedeutende Truppenmassen zu (Ammian. XXVI 8, 4. 9, 1) und wurde dafür mit dem Consulat des J. 367 belohnt (Mommsen Chron. min. III 523). Seine Charakteristik bei Ammian. XX 1, 2. 9, 9. Liban. or. I 164. 165.

2) Soldat in der vornehmen Truppe der Gentiles, zeichnete sich im Alamannenkriege des J. 368 aus (Ammian. XXVII 10, 12). Vielleicht wurde er dann Tribunus in Pannonia inferior, wo zahlreiehe Ziegelstempel mit seinem Namen und diesem Titel gefunden worden sind (CIL III 3767a–i. 10681a–e); doch lassen sich diese auch auf den Vorhergehenden beziehen. Im J. 376 war er Comes rei militaris per Thracias und rief in Gemeinschaft mit dem Dux Maximus unter den auf römisches Gebiet übergetretenen Goten aus Gewinnsucht künstlich eine Hungersnot hervor (Ammian. XXXI 4, 9—11. 5, 1. 2. Iord. Get. 26, 134, vgl. Hieron. chron. 2393. Eunap. frg. 42 = FHG IV 31). Bei dem Gastmahl, das er 377 den Führern der Goten in Marcianopolis gab, kam der Krieg zum Ausbruch (Ammian. XXXI 5, 4—8. Iord. Get. 26, 135—137. Über die Zeit s. Mommsen Chron. min. I 242). Als er sich am neunten Meilenstein von Marcianopolis den Goten entgegenstellte, wurde sein eiligst zusam-

mengerafftes Heer vernichtend geschlagen; doch rettete er sich selbst durch feige Flucht in die Stadt (Ammian. XXXI 5, 9. Hieron. chron. 2393).

3) Claudius Lupicinus, consularis Maximae Senoniae zwischen 383 und 388 (Dessau 6117 = CIL XIII 921).

4) Raeter, *ex praesidibus*, Vater des Heraclius. CIL VI 32969. [Seeck.]

Lupine. a) Namen. Griech. *θέρμος, ὁ.* Diphilos (frg. 87 K.) bei Athen. II 55 D *θερμοκνάμος*, wozu Athenaios bemerkt, daß diese Benennung, die sonst nirgends mehr vorkommt, noch zu seiner Zeit gebräuchlich gewesen sei. Nach Polemon (frg. 91 Pr.) bei Athen. II 55 E nannten die Lakedaimonier die L. *λυσιλαΐς* (Acc. Plur. *λυσιλαΐδας*). Rec. Vindob. zu Diosc. II 109 Wellmann führt als ägytische Bezeichnung *βρεχού* an; über weitere spätgriechische Benennungen vgl. Langkavel Botanik d. späteren Griechen 4. Lat. *lupinus, i* und *lupinum, i* (so vorwiegend bei Cato, Varro, Plinius; zum Neutrum vgl. Non. III p. 211 Merc.). Apul. herb. 111 *Lupinus a Graecis vocatur thermos orinos, a Romanis lupinus montanus.* Die Etymologie von *θέρμος* ist unbekannt, vgl. Boisacq Dict. étym. 341; später wurde das Wort volksetymologisch mit *θερμός* (warm) in Beziehung gebracht, vgl. Passow Griech. Wörterb. s. *θέρμος. Lupinus* ist wohl zu *lupus*, Wolf, zu stellen, doch ist die Beziehung nicht geklärt. Wenn Fraas Synops. plant. flor. class. 51 unter Berufung auf Plin. n. h. XVIII 134 *lupinus* mit *lupus* in Zusammenhang bringt, weil die L. den Boden auszehre wie ein Wolf, so ist diese Bemerkung doppelt unrichtig; denn Plinius leitet L. gar nicht von *lupus* ab und betont vielmehr, daß die L. den Boden, auf dem sie gebaut wird, verbessert. Auch die Erklärung von Wittstein Etymol. Botan. Handwörterbuch 540, daß die L. ihren Namen deshalb habe, weil sie gierig wie ein Wolf in das Erdreich eindringt, d. h. überall, wo nur etwas Erde ist, fortkommt, ist zu gesucht und kann in Plin. n. h. XVIII 134 *tellurem adeo amat, ut, quamvis frutecloso solo coiectum inter folia vepresque, ad terram tamen radice perveniat,* worauf sich Wittstein beruft, keine Stütze finden, da Plinius hier den Namen in keine Beziehung zu *lupus* bringt und außerdem die ganze Stelle nur eine Übersetzung aus Theophr. hist. pl. I 7, 3 ist. Isid. XVII 4 *lupinum et ipsum Graecum est nomen* hielt das Wort für griechisch und darauf stützt Kanngießer Die Etymologie der Phanerogamennomenklatur 107 seine Zurückführung auf *λύπη*, Schmerz, ‚weil die L. wegen ihrer Bitterkeit Verdruß mache', doch denkt er auch an eine Ableitung von *lupus* und sucht die Beziehung in den rauhen, zottigen Blättern. Keller Volksetym. 60 zieht L. zu griech. *λοπός*, Hülse, und glaubt, daß das Wort nur volksetymologisch mit *lupus* in Zusammenhang gebracht worden sei.

b) Arten. Unter *θέρμος* und *lupinus* sind mehrere Arten der Gattung Lupinus oder Wolfsbohne, auch Feigbohne zu verstehen, meist einjährige, krautige, durchschnittlich 60—80 cm hohe Hülsengewächse mit behaartem Stengel und 5- bis mehrzähligen Blättern und blauen, gelben oder weißen Schmetterlingsblüten. Sie gehören zur Familie der Leguminosen (vgl. Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfamilien III 3, 231). Die Alten unterschieden eine wildwachsende und eine kultivierte L. (*θέρμος ἄγριος* und *ἥμερος* Diosc. II 109. *lupinus silvestris* und *sativus* Plin. n. h. XXII 154 und 156). Eine genaue Bestimmung der Arten ist nicht möglich, weil das wichtigste Merkmal, die Angabe der Blütenfarbe, fehlt. Fraas a. O. 51 hält *θέρμος ἄγριος* für die Schmalblättrige L., Lupinus angustifolius L., die in Griechenland auf steinigen Vorbergen, unter Gesträuch auch in den Ebenen vorkommt (vgl. Apul. herb. 111 *nascitur secus sepes aut locis situlosis*) und von Arcangeli Flora Italiana 480 für Ligurien, Mittelitalien und die Inseln angeführt wird. Sie hat blaue, seltener weiße Blüten. Neugriech. *ἄγρια λούπινα* (die Frucht), *λουπινιά* (die Pflanze). Für Tzakonien im Peloponnes, wo auch Fraas die Pflanze fand, führt Deffner *Χλωρὶς τῆς Τζακονίας*, *Γεωπονικὴ Βιβλιοθήκη* [1922] nr. 2 S. 10 die Bezeichnung *τὰ ἀρζολούπινα* (Frucht), *ἁ ἀρζολουπινία* (Pflanze) an. Unter der kultivierten L. der Alten will Fraas 51 (vgl. Neumann-Partsch Physik. Geogr. Griechenlands 404ff.) nur die Rauhe L., Lupinus hirsutus L., verstanden wissen, doch kommt außerdem noch die heute in Attika als Feldfrucht gebaute Weiße L., Lupinus albus L., in Betracht, deren Heimat Sizilien (nicht das ‚Morgenland', wie bei Lenz Botanik der alt. Griech. u. Römer 713 steht) ist, sowie die Gelbe L., Lupinus luteus L., die gleichfalls im Mittelmeergebiete einheimisch ist (vgl. Engler-Prantl III 3, 231) und auch in Mittel- und Unteritalien vorkommt (Arcangeli 480). Noch eine weitere Art, Lupinus Termis Forsk., arab. Termus (ob in Beziehung zu *θέρμος*?) mit weißen, an der Spitze bläulichen Blüten wird außer in den europäischen Mittelmeerländern auch in Ägypten (vgl. Engler-Prantl a. O.) als Winterpflanze kultiviert; ihre Samen werden zerkleinert, in Salzwasser gekocht und gegessen. Die Richtigkeit der Behauptung Sprengels Versuch einer pragmat. Geschichte der Arzneikunde I 75, daß das von dieser Art stammende Lupinenbitter ein Bestandteil des altägyptischen Gerstenbieres gebildet habe, wird von Woenig Die Pflanzen im alten Ägypten 170 bezweifelt.

c) Beschreibung und Nutzen. Theoprast, dem Fraas 51 mit Unrecht die Kenntnis der kultivierten L. abspricht (vgl. hist. pl. VIII 1, 3, wo gesagt ist, man müsse die L. sogleich nach der Ernte von der Tenne weg (*ἀπὸ τῆς ἅλω*) säen, ebenso caus. pl. IV 7, 1, ferner III 1, 5, wo wieder von der Kultivierung der L. die Rede ist), rechnet die L. zu den Hülsengewächsen (*χεδροπά, legumina*) hist. pl. III 2, 1; caus. pl. IV 7, 1; sie hat Hülsen (*ἔλλοβα*) wie die Bohne. [Daß die L. in Griechenland eine allgemein bekannte Pflanze war, geht auch daraus hervor, daß ihre spitz zulaufende Hülse den Griechen des Alexanderzuges Anlaß gab zum Vergleich mit der Frucht der Myrsinee Aegiceras maius Gaertn., einem Strauch der Mangrove-Vegetation des Persischen Golfes; vgl. Bretzl Botan. Forsch. des Alexanderzuges 61. 81ff. 95, wo auch die einschlägigen Stellen aus Theophrast und Plinius

im Zusammenhang vergleichend bearbeitet sind.] Die Samen sind mit dem Nabel (der sog. Mikropyle) an der Hülse angewachsen (*ἡ πρόσφυσις αὐτῶν ἐστι πρὸς τὸν λοβόν*); bei der L. ist diese Verwachsungsstelle besonders deutlich zu sehen, oval und vertieft; deshalb ist sie Theophrast aufgefallen, und er vergleicht sie mit einer weiblichen Geschlechtsöffnung (*αἰδοιῶδες*) hist. pl. VIII 2, 1. Auf den den Papilionaceensamen eigentümlichen gekrümmten Keimling bezieht sich hist. pl. VIII 5, 4 *τὰ δὲ καὶ ἔγκοιλον ὥσπερ θέρμος*. Auffällig gegenüber der sonst so treffenden Beschreibung der Frucht ist die unrichtige Bemerkung hist. pl. VIII 5, 2, daß die Samen in der Hülse durch Scheidewände getrennt (*διαπεφραγμένα*) seien, weshalb der L. eine Sonderstellung unter den übrigen Leguminosen zugewiesen wird. Der L.-Samen hat einen sehr scharfen, bitteren Geschmack, weshalb frische L. von Tieren nicht gefressen werden, hist. pl. VIII 7, 3. Plin. n. h. XVIII 135. Dieser bittere Geschmack (*δριμύτης καὶ πικρότης*) ist auch der Grund, weshalb die L. von Würmern und anderen Schädlingen verschont bleibt, hist. pl. VIII 11, 2; caus. pl. IV 2, 2. 15, 3. 16, 2. Athen. II 55 E, aber ganz gefeit ist sie gegen Schädlinge doch nicht, da Plin. n. h. XVIII 136 (vgl. Colum. II 10, 3) bemerkt, man soll die L. am besten in Rauch aufbewahren, da bei feuchter Lagerung Schädlinge (*vermiculi*) den Nabel des Samens (*umbilicus*, gemeint ist die Mikropyle und der an ihr liegende Keimling) annagen und so den Samen unfruchtbar machen (*in sterilitatem castrant*). Logisch gedacht, aber sachlich unbegründet ist die Schlußfolgerung Theophr. caus. pl. IV 7, 1—3, daß die L. deshalb bitter ist, weil sie nicht völlig ausreife (*ἀτέραμον καὶ ὥσπερ ἄπεπτον*, vgl. caus. pl. IV 1, 7). Deshalb brauche der Samen Wärme, und darum muß er sofort nach der Ernte, noch im Herbst gesät werden, solange der Boden noch warm ist. Dann findet im Boden gewissermaßen eine Nachreifung (*κατεργασθῆναι*) des Samens statt, der dann leicht keimt. Je wärmer der Boden, desto sicherer vollzieht sich die Nachreifung; darum, sagt Theophrast, gedeiht die L. in Sandboden besser als in fettem Boden (vgl. Plin. n. h. XVIII 134), weil sich der Sandboden schneller erwärmt (*εὐθερμαντοτέρα* caus. pl. IV 7, 3). Aus dem gleichen Grunde darf man die L. nicht tief säen, sondern ganz oberflächlich (vgl. Plin. n. h. XVIII 133), damit sie zur Bodenwärme möglichst viel Luftwärme bekommt und so leichter auskeimen kann. Diese Deduktion des Theophrast ist sehr bemerkenswert als ein Versuch, das noch heute ungeklärte Problem zu lösen, aus welchen Gründen gewisse Samen nur keimen, wenn sie sofort nach der Reife ausgesät werden, während andere Samen erst nach einer gewissen Ruhezeit, in der sich eine Umlagerung und Umbildung der Stoffe vollzieht, keimfähig werden. Aus der Fähigkeit der L. auch in schlechtem Boden zu keimen und mit den Wurzeln selbst auf einem wüsten Boden, der mit abgefallenen Blättern und sonstigen Pflanzenresten bedeckt ist, in die Erde einzudringen, schließt Theophrast auf eine besondere Lebenskraft der Pflanze, caus. pl. IV 5, 4 *διὰ τὴν ἄγαν ἰσχύν· ἐπικρατεῖ γάρ*, vgl. hist. pl. I 7, 3; caus. pl. II 17, 7. Plin. n. h. XVIII 133f. Wenn man die L. in gutem Boden kultiviert, bleibt sie steril, während Stengel und Blätter üppig ins Kraut schießen, caus. pl. III 1, 5. Plin. XVIII 134 pointiert: *coli utique non vult*, vgl. Cato 34, 2. Theophr. hist. pl. I 3, 6, wo, wie auch III 2, 1, eine wildwachsende Art gemeint ist. Vom Stengel der L. spricht Plin. n. h. XVIII 57. Varro I 31, 5 *scapus lupini*.

Der Hauptnutzen der L. bestand in der Verbesserung des Bodens durch die sogenannte Gründüngung, worüber wir bei Theophrast wohl nur deshalb keine Bemerkung finden, weil er solche Fragen der praktischen Landwirtschaft aus seinem wissenschaftlichen Werke absichtlich ausschließt, vgl. caus. pl. IV 7, 4, wo er die Erörterung über die Keimung der L. mit den Worten *καὶ τὰ μὲν τοιαῦτα σχεδὸν ὥσπερ γεωργικά* abbricht. Um so häufiger ist die L. als wichtigste und beste Pflanze zur Gründüngung von Plinius und den römischen landwirtschaftlichen Schriftstellern erwähnt. Wir wissen heute, daß die Wirkung der Gründüngung auf den stickstoffhaltigen Wurzelbakterien beruht, welche in die Wurzeln der Schmetterlingsblütler eindringen und in den Wurzelknöllchen, die bei der L. bis haselnußgroß werden, Stickstoff aufspeichern. Durch Unterpflügen der L., die sich als der beste Stickstoffsammler bewährt hat, wird also der Boden mit bedeutenden Mengen von Stickstoffverbindungen angereichert und der Ertrag selbst schlechter Böden bedeutend gehoben. Ohne Kenntnis der chemischen Vorgänge, die erst seit Ende des 19. Jhdts. klargestellt sind, haben die römischen Landwirte die Gründüngung praktisch in rationeller Weise betrieben. Plin. n. h. XVIII 133ff. hat die von Cato, Columella und Varro aufgezeichneten Anweisungen und Erfahrungen im L.-Bau übersichtlich zusammengestellt und die große Bedeutung der L. für die Bodenverbesserung betont (vgl. n. h. XVII 54 *inter omnes constat nihil esse utilius lupini segete* usw.). Die L., sagt Plin. n. h. XVIII 134, braucht keinen Dünger, sondern ist vielmehr selbst der beste Dünger für Felder und Weinberge (vgl. Cato r. r. 37, 2. Varro I 23, 3). Dabei hat der Landmann gar keine Mühe mit der Aussaat; denn sie kann auch auf ungepflügten Boden gesät werden (*unum hoc seritur non arato* 134) und der Samen fällt von selbst aus. Damit die Samen beim Einernten nicht fortspringen, soll man sie unmittelbar nach einem Regen (wenn die Hülsen feucht sind) abnehmen (vgl. Plin. n. h. XVIII 125. Theophr. hist. pl. VIII 11, 4; caus. pl. IV 13, 3). Die L. wird im September geerntet und sofort *ex area* (vgl. Theophr. hist. pl. VIII 1, 3 *ἀπὸ τῆς ἅλω*. Cato r. r. 5, 8) gesät (*primum omnium seritur, novissimum tollitur*) und gar nicht oder nur leicht mit Erde bedeckt. Die L. liebt sandigen, trockenen Boden (vgl. Theophr. caus. pl. IV 7, 3) und gedeiht auch in Kiesboden. Rote Erde sagt ihr besonders zu (vgl. n. h. XVIII 163. Cato 34, 2); in Kreide- und Sumpfboden gedeiht sie nicht. Einer eigentlichen Kultur bedarf sie nicht (vgl. n. h. XVIII 185 *occatur tantum*). Sie blüht dreimal; da sich die Blüten mit der Sonne drehen, dienen sie den Bauern als Stundenzeiger (133,

vgl. XVIII 252). Auf Sandboden pflügt man die L. nach der zweiten Blüte ein, auf dichteren Böden erst nach der dritten (135), ehe sich die Hülsen bilden (Pallad. 9, 2. 10, 9); nach n. h. XVIII 257 werden die L.-Felder vom Mai an *stercorandi causa* umgepflügt. Wenn das Laub abgefressen ist, muß man sie sofort einpflügen XVIII 136. Die beste Fruchtfolge auf einem mit L. bebauten Felde ist nach Verg. Georg. I 75 (Plin. n. h. XVIII 187, vgl. Isid. XVII 4) Dinkel (*far*). Als Maß für ein Joch L.-Feld gibt Plin. n. h. XVIII 198 zehn *modii* an, Cato r. r. 60 dagegen 120 *modii*, wenn die überlieferte Zahl richtig ist.

Der Nutzen der L. bestand nicht bloß in der Gründüngung, sondern der Same diente als Nahrung für Menschen und Haustiere, Plin. n. h. XVIII 133. Ein *modius* L. macht einen Ochsen satt und fett, sagt Plin. n. h. XVIII 136, und Albert. Magn. de anim. III 178 bezeichnet die L. neben der Bohne (vgl. Arist. hist. an. III 21 p. 522 b 33) als ausgezeichnetes Milchfutter für Kühe und Ziegen, vgl. Cato 54, 2. 60. Varro II 1, 17 *dandum bubus lupinum*. Um sie genießbar zu machen, mußte man sie längere Zeit in Wasser einweichen, weshalb nach Varro I 13, 3, vgl. 23, 1 neben dem Hofe eines Landgutes stets ein Teich zu diesem Zwecke sein soll. Dann werden die L. gekocht, bis sie ihren bitteren Geschmack verlieren, und zerstoßen; aber auch dann sind sie noch schwer verdaulich und machen schlechte Säfte, Galen. alim. fac. I 23, vgl. Diphilos bei Athen. II 55 F. Plin. n. h. XVIII 136. Geop. II 39, 4. 6. Cato 54, 3. Deshalb waren die L. ein billiges Nahrungsmittel der ärmeren Volksklassen, wie aus den Bemerkungen der Komiker Alexis (frg. 266 K., vgl. Poll. VI 45) bei Athen. II 55 C und Diphilos (frg. 87 K.) bei Athen. II 55 D hervorgeht. Als L.-Esser verspottet der Tragiker Lykophron (p. 636 N.) bei Athen. II 55 C die Philosophen mit den Versen: *καὶ δημόκοινος ἐπεχόρευσε δαψιλὴς θέρμος, πενήτων καὶ τροκλίνου συμπότης*. L. wurden neben Erbsen und Bohnen bei Volksspeisungen gereicht, vgl. Hor. sat. II 3, 182 *in cicere atque faba bona tu perdasque lupinis*. Friedländer Sittengesch. Roms[9] II 16. Vom Maler Protogenes berichtet Plin. n. h. XXXV 102, er habe, während er seinen berühmten Ialysos malte, nur von nassen L. gelebt und so seinen Hunger und Durst zugleich gestillt. Wie Fraas Synopsis plant. flor. class. 51 bemerkt, wird die L. auf der Halbinsel Maina in größerem Maßstabe kultiviert, weshalb die Mainotten von ihren Landsleuten spottweise *λουπινόφαγοι* genannt werden. Eine hübsche Anekdote überliefert Athen. II 55 F vom Philosophen Zenon, der sonst ein flegelhafter, mürrischer Mensch war, aber sehr liebenswürdig sein konnte, wenn er tüchtig Wein getrunken hatte. Auf die Frage, wie das komme, sagte er: Mir geht es wie den L., sie sind erbärmlich bitter, solange sie trocken sind, aber süß und angenehm, sobald sie sich recht satt getrunken haben.

Eine große Rolle spielte die L. als Heilmittel in der Volksmedizin, auch als Tierarznei, und zwar sowohl die kultivierte wie auch die wilde L. Verwendet wurde der Same, aber auch Wurzel und Blätter. Die Leiden, gegen welche sie nach Plin. n. h. XXII 154—157, womit Diosc. II 109 im wesentlichen übereinstimmt, angewendet wurde, können hier nicht alle aufgezählt werden. Nur einiges sei hervorgehoben: Sie dienten zur Abtreibung von Eingeweidewürmern (vgl. Cels. IV 24. Apul. herb. 111), zum Vertreiben von Sommersprossen, sonstigen Hautflecken, Ausschlägen, Flechten, Geschwüren (vgl. auch Plin. n. h. XXXII 87), ferner bei Milzkrankheiten sowie bei Menstruationsstörungen. Die Abkochung der Wurzel wurde als harntreibendes Mittel genommen. In der Tiermedizin wurde die L. hauptsächlich als Mittel gegen die Räude der Rinder und Schafe (Plin. n. h. XXIII 74. Diosc. II 109. Cato 96) angewendet. Ein Rezept mit L. gegen die Räude des Hundes gibt Albert. Magn. de anim. XXII 32 an. Das Mehl der L. wurde zur Herstellung einer kosmetischen Paste benützt, mit der man das Gesicht einrieb, um eine glatte Haut zu erzielen (Plin. n. h. XX 20. Diosc. II 109, vgl. Ovid. medic. fac. 69. Mart. V 78, 21). Die gleiche glättende und erweichende Wirkung schrieb man auch dem L.-Öl (*terminum e lupinis*) zu, das Plin. n. h. XXIII 94 als dem Rosenöl an Wirksamkeit nahestehend bezeichnet, vgl. XV 30. XVII 266. Auch allerlei Aberglaube knüpfte sich an die L. So soll nach Plin. n. h. XVII 260 Wasser, in dem L. gekocht sind, den Obstbäumen, wenn man sie damit begießt, besonders zuträglich sein, andrerseits soll man nach Pseudo-Demokrit bei Plin. n. h. XVIII 47 einen Wald dadurch ausrotten können, daß man die Blüten der L. einen Tag lang in Schierlingssaft einweicht und damit die Wurzeln besprengt. Die L. wurde wie die Bohne auch als Spielpfennig anstatt Geld gebraucht, Hor. ep. I 7, 23 *nec tamen ignorat, quid distent aera lupinis*, vgl. Plaut. Poen. 597f., und diente, wie die Bohne und die ‚Ägyptische Bohne' (Frucht des Indischen Lotos, Nelumbo nucifera, s. den Art. *Λωτός*) als Größenmaß in Rezepten bei Cels. V 25, 5. 28. 14. Scribon. 144. 152. 170. Als Handelsartikel ist *lupinum crudum* und *coctum* genannt im Edict. Dioclet. 1, 19 und 20.

[Steier.]

Lupinus, die Lupine, Wolfsbohne, gr. *θέρμος*, diente zur Bezeichnung eines Gewichtes ($^1/_4$ oder $^1/_3$ Scripulum = $1^1/_2$ oder 2 Siliquae, Hultsch Metrol. script. II 180. 244 im Index), und im Theater als Vertretung der Münzen, Plaut. Poen. 597, daher Horat. ep. I 7, 23 es dem wirklichen Gelde gegenüberstellt: *nec tamen ignorat quid distent aera lupinis*. [Regling.]

Lupiones s. Lugii.

Lupodunum s. Lopodunum.

Lupophantana (*Λουποφαντάνα*), ein nur bei Proc. de aed. IV 4 S. 123, 38 genanntes Kastell Illyriens in der *χώρα Ρεμισιανισία*, das von Kaiser Iustinian I. wieder hergestellt wurde. [Fluss.]

Lupparia oder *Lusparia* nach Ptol. II 6, 58, Ort der Oretaner im Südwesten von Hispania Tarraconensis, sonst unbekannt. [Schulten.]

Luppiae s. Lupia.

Luppianus, *vir inlustris*, Vater des Maianus, der am 17. Februar 470 in Vercellae begraben wurde. CIL V 6732. [Seeck.]

Λούππος (Fasti Heracliani ed. Mommsen chron. min. III 392) s. Lupus.

Lupus. **1)** Lupus als Beiname in republikanischer Zeit bei einem Cornelius Lentulus (Bd. IV S. 1386f. Nr. 224) und bei einer Familie der Rutilii (s. Bd. I A S. 1265—1268).

2) Vertrauter des D. Brutus und des Cicero während des Mutinensischen Krieges (*familiaris noster* Cic. fam. XI 5, 1; *noster* 6, 1. 16, 3. 25, 1). Etwa im November 710 = 44 kam er mit Aufträgen und Briefen des Brutus für mehrere Tage nach Rom, ohne jedoch Cicero persönlich zu treffen (Cic. fam. XI 5, 1). Am 19. Dez. traf er nach fünftägiger Reise von Mutina wieder dort ein, suchte am folgenden Morgen Cicero in seinem Hause auf und hatte dort mit diesem und einigen anderen Parteigenossen eine Besprechung, infolge deren Cicero in der Senatssitzung dieses Tages das Wort zu seiner dritten Philippika nahm (ebd. 6, 1. 7, 1). Im Mai und Juni 711 = 43 war er wieder in Rom und vertrat dort die Interessen des D. Brutus (ebd. 12, 1. 16, 3. 25, 1). Seine Identität mit dem Pompeianer P. Rutilius Lupus (Bd. I A S. 1267f. Nr. 27) ist von Tyrrell-Purser Corresp. of Cic. VI 43 (zu fam. XI 5, 1) angenommen, aber nicht begründet worden. [Münzer.]

3) Lupus. Wird von Martial. X 48, 6 unter anderen Freunden aufgezählt. Sehr zweifelhaft ist, ob er identisch ist mit dem L., den Martial in seinen Gedichten mehrfach anredet, V 56. VI 79. X 40. XI 18. 88, 1. An anderen Stellen wird L. sicher nur willkürlich als Name gewählt, VII 10, 7f.; 55, 4. IX 2. XI 55. 108, 3.

4) Lupus. Ihm widmet Kallinikos die Schrift *περὶ κακοζηλίας ῥητορικῆς*, Suid. s. *Καλλίνικος* (vgl. s. *κακοζηλία*). Da die Tätigkeit dieses Autors in die Zeit des Gallienus und Aurelian fällt (s. Jacoby o. Bd. X S. 1649), so könnte man an Virius L., den cos. ord. im J. 278 n. Chr., denken. Die Beziehungen des Sophisten aus Petra, der später in Athen lebte, zu dem vornehmen Römer würden dann wohl aus der Zeit stammen, da Virius L. Statthalter von Coelesyria und Arabia und *[iudex s]acrarum [co]gnition. [per Aeg.] et per Ori[en]tem* war (CIL VI 31775 = Dessau I 1210); vgl. über diesen Prosop. imp. Rom. III 447, 480. Keyes The Rise of the Equites (1915) 15—17. Harrer Studies in the province of Syria (1915) 48. Ich habe die Gleichsetzung näher zu begründen gesucht.

5) Besitzer einer bescheidenen Badeanstalt in Rom, die die Bezeichnung Aeolia führt, Martial. I 59, 3. II 14, 12; nach der Schilderung II 14 im Marsfeld gelegen. [Stein.]

6) Consul ordinarius im J. 232 n. Chr. mit Maximus (CIL VIII 26133). Sein Consulat erscheint in den Quellen wiederholt genannt (Cod. Iustin. I 21. 1 [1. März]. VI 35, 7 [15. März]. VIII 42, 2 [1. Juni]. VII 75, 2 [22. Juni]. V 16, 7 [1. Oktober]. VI 23, 3 [22. Dezember], Consular. Constantinop. ed. Mommsen chron. min. I 227. Chronogr. 354 ed. Mommsen a. a. O. I 59. Cassiod. ed. Mommsen a. a. O. II 746. Prosper ed. Mommsen a. a. O. II 437. Chron. pasch. ed. Mommsen a. a. O. I 227 (Namensform *Λούπος*). Fasti Heracliani ed. Mommsen a. a. O. III 392 [Namensform *Λούππος*]. Fasti Theon. ed. Mommsen a. a. O. III 377 [Namensform *Λούμπος*]). Vgl. Ruggiero Diz. epigr. II 1037. Sein vollständiger Name lautete L. Virius Lupus, s. Virius. [Fluss.]

7) Flavius Lupus, Consularis Campaniae zu einer Zeit, wo drei Kaiser regierten (402—408?). CIL IX 1580.

8) *Consularis sacrae urbis regionis quartae, curator Laurentum Lavinatium* im 4. Jhdt.(?). Dessau 1209 = CIL XIV 2078.

9) Der Lupus, dessen Platz im Kolosseum bezeichnet ist (CIL VI 32102), kann mit jedem der Vorhergehenden identifiziert werden. [Seeck.]

10) Lupus wird in Ovids Katalog der zeitgenössischen Dichter ex P. IV 16, 26 als *auctor Tantalidae reduvis Tyndaridosque* bezeichnet. Er schilderte also den *Νόστος* des Menelaos und der Helena. Wernsdorf PLM IV 583 und andere nach ihm haben dabei an den Rhetor Rutilius Lupus gedacht, schwerlich mit Recht. Über letzteren s. Münscher Art. Gorgias o. Bd. VII S. 1605ff. [Tolkiehn.]

11) *C. Sevius Lupus architectus* aus Aeminium in Lusitanien, wahrscheinlich Erbauer des Leuchtturms Torre de Hércules auf einer 56 m hohen Felshöhe im Nordwesten der Halbinsel von La Coruña in Spanien nach der großen unterhalb des Baues in den Fels gehauenen Weihinschrift an Mars Augustus CILII 2559 u. 5639 = Dessau 7728. Nur der vierseitige Unterbau ist römisch, wahrscheinlich aus der Zeit Traians, der achteckige Oberbau im J. 1792 hergestellt. (Abb. nach Photogr. in der Ztschr. Prometheus 1905, 570). [Fabricius.]

12) Lupus, in übertragener, technischer Bedeutung: 1. Ein Instrument des antiken Festungskrieges, von dem uns weder eine Abbildung noch eine klare Beschreibung überliefert ist. Es war ein Haken (Veget. II 25) oder eine eiserne gezähnte Zange, die an Seilen von der Mauer herabgelassen wurde, um den Kopf des Widders zu fassen und diesen dann hochzuziehen (Veget. IV 23). Die Seile waren also vermutlich an einer Winde befestigt. Dieses Instrument wurde auch gebraucht, um emporklimmende Angreifer — oder die Leitern, auf denen sie standen? — zu greifen und auf die Mauer emporzuziehen (Liv. XXVIII 3).

2. Eine ganz andere Art von *λύκοι*, von denen Prokop (bell. Goth. I 21, 19ff.) eine eingehende und ziemlich klare Beschreibung gibt, war im 6. Jhdt. üblich. An den Festungstoren ward von außen ein Gitter von kreuz und quer übereinandergenagelten Holzleisten angebracht, und an den Verbindungsstellen der Leisten wurden starke Stacheln befestigt, so daß das Ganze einer Egge ähnlich sah. Oben wurde mit Scharnieren ein zweites Gitter befestigt, ebenso breit, halb so hoch, ohne Stacheln, das wie eine Zugbrücke aussah und rückwärts über das Tor gelegt wurde. Klappte man es herunter, so gingen die Stacheln des unteren Gitters durch die Löcher des oberen hindurch, so daß emporklimmende Feinde aufgespießt wurden (Procop., übers. von Kanngießer 1829, III 122, 2).

3. bedeutet *l.* auch eine Handsäge zum landwirtschaftlichen Gebrauch, *λύκος* = *frenum lupatum* ein stacheliges Pferdegebiß, s. Wörterb.

A. Müller in Baumeisters Denkmäl. d. klass. Altert. I 543. Saglio in Daremberg-Saglio III 1402. Pauly R.E. IV 1238. [Grosse.]

Lura wird in der Tabula Peutingeriana eine Station an der Straße von Gesoriacum (Boulogne) nach Durocortorum (Reims), zwischen Rodium (h. Roye) und Augusta Suessionum (Soissons) genannt. Es ist jedoch kaum zweifelhaft, daß L. eine der in der Tabula gewöhnlichen Verschreibungen ist, und zwar für die von der Tongrer Säule genannte Station Isara, vgl. Miller Itineraria Romana (1916) 69. [Cramer.]

Luras, ein auf der Alimentartafel Traians (CIL XI p. 219) genannter, zu Veleja in der Aemilia gehörender italischer pagus. [Philipp.]

Lurinum (*Λούριvον*) nur von Ptolem. III 2, 8 genannter Ort im Innern Korsikas, wohl identisch mit dem *Turrinum* des Geogr. Rav. p. 413, vielleicht mit dem heutigen *Luri* gleichzusetzen. [Ziegler.]

Lurius. 1) M. Lurius. Nach Dio XLVIII 30, 7 wurde er von Menas, dem Befehlshaber des Sex. Pompeius im Tyrrhenischen Meere, nach anfangs erfolgreichem Kampfe von Sardinien verjagt (Drumann-Groebe Gesch. Roms IV² 572). In der Schlacht bei Actium befehligte er den rechten Flügel der Flotte Octavians (Vell. II 85).

2) P. Lurius Agrippa, war sicher nach dem J. 12 v. Chr. (Babelon Monn. de la rép. rom. II 154f. 1—4), vermutlich im J. 5 v. Chr. (Grueber Coins of the Rom. rep. II 108f. 4699—4706. Nagl u. Bd. IIA 1035 tritt für das J. 8 v. Chr. ein) zusammen mit M. Maecilius Tullus und M. Salvius Otho *triumvir monetalis*. Babelon will in ihm den Sohn des M. Lurius erkennen. [Miltner.]

3) Lurius Lucullus wird genannt in zwei gleichlautenden Reskripten des Kaisers Commodus an die Kolonen des saltus Burunitanus CIL VIII 10570 (= Dessau II 6870) col. IV 3. 15; 14451. Mommsen Herm. XV 398 (= Ges. Schr. III 164) hatte ihn für einen kaiserlichen Prokurator gehalten; es ist aber wohl nur einer der Kolonen, die im Namen aller ihre Bitten und Beschwerden in einem an den Kaiser gerichteten Libell vorgebracht haben, s. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 656. Hirschfeld Kaiserl. Verw.² 135, 5. Mispoulet Rev. hist. de droit 1907, 31f. Carcopino Klio VIII 166. [Stein.]

4) Lurius Varus, bekleidete in einem uns unbekannten Jahre den Suffectconsulat (Liebenam Fast. cons. imp. Rom. 73. Vaglieri Diz. epigr. II 1038), war repetundarum, vielleicht nach einem Proconsulat von Africa oder Asien, verurteilt, im J. 57 aber wieder restituiert worden (Tac. ann. XIII 32). [Miltner.]

5) L. Lurius Myrinus (Not. d. scav. 1892, 313, 348. Not. d. scav. 1896, 192, das Kognomen in der Schreibweise *Myrynus* CIL XV 1252), zur Zeit Vespasians lebend, tritt in einer Inschrift (Not. d. scav. 1896, 162) als Fabrikant *in fig(linis) Vic(cianis) Iuli Ruf(i)* (vgl. Groag Art. Iulius Rufus o. Bd. X S. 795 Nr. 445) entgegen. Vgl. Stein Jahresber. CXLIV 1909, 226. [Fluss.]

6) Luria Ianuaria, aus senatorischer Familie, als Gemahlin des Caelius Felicissimus bekannt von einer stadtrömischen Inschrift (CIL VI 31 731), die dem dritten Jahrhundert angehören dürfte. Über die Möglichkeit, daß sie Christin war, vgl. Dessau Prosop. imp. Rom. II, L 319 und die dort angeführte Literatur. [Miltner.]

Lus (*Lūs*) s. Luza.

Lusa (*Λουσα*, var. für *Ἄλουσα*, Joseph. ant. Iud. XIV 18), Stadt, die Alexandros Iannaios den nabatäischen Arabern mit 11 anderen Städten wegnahm. Da zwischen *Ἀρυδδα* (hebr. ʿArād, tell ʿarad) und *Ωρυβδα* (*Ορυβδα*, *Ορυβα*, wohl corr. aus *Οβοδα* o. ä. = el-ʿabde) genannt, ist gewiß an das bekannte *Αλουσα*, *Ελουσα* = el-chalaṣa im südlichen Idumäa zu denken. [Hölscher.]

Luscenius bei Cic. ad Att. VII 5, 3 vom Dezember 704 = 50; s. Lucienus.

Luscinia (Nachtigall). a) Name und Arten. Griech. *ἀηδών, όνος ἡ* (*α* stets kurz). Nebenformen poet. *ἀηδονίς, ίδος ἡ* (Eurip. Theocr. Kallim.), *ἀηδώ, οῦς ἡ* (Soph. Ai. 629. Aristoph. Av. 679), *ἀηδονιδεύς, έως ὁ* (Bukol.). Etymologie wohl von *ἀείδειν*, singen (vgl. *ἀοιδός, αὐδή*), also ‚Sängerin', vgl. Boisacq Dict. étym. 17. Unrichtig Etym. Gud. 12, 9 von *ἀεί* und *ᾄδειν*, woraus die falsche Schreibweise *ἀηδών*, vgl. Etym. M. 23, 38. Neugriechisch vulg. *ἀηδόνι*. Diminut. *τὸ ἀηδόνιον* Dio Chrys. 66 p. 607 und Alciphr. III 2 Schep., wo es ein Hetärenname ist (vgl. Eustath. II. 992, 21). *ἀηδονιδῆες* heißen junge N. bei Theokr. XV 121. Adjekt. *ἀηδόνιος* (*ἀηδόνειος*) Aisch. frg. 283. Aristoph. Ran. 684. Nicomach. frg. 1. Hesych. s. *ἀηδονεῖον · ὁ τόπος ἔνθα ἡδοναί, ἐργαστήριον ἀηδόνων*. Unter *ἀηδών* verstand man auch das Flötenmundstück und die Flöte selbst nach Hesych. s. *ἀηδόνα · γλωσσίδα μεταφορικῶς Εὐριπίδης* (frg. 560) *Οἰδίποδι · καὶ τοὺς αὐλοὺς δὲ λωτίνας ἀηδόνας που ἔφη* (frg. 923); s. Art. *Λωτός*); vgl. Etym. M. 23, 29 *ἀηδόνα · ᾠδὴν καὶ γλωσσίδα, οἱ δὲ χελιδόνα. ἀηδόνα · ἔστι μὲν ἡ ὄρνις, ἐκ μεταφορᾶς δὲ οἱ τραγικοὶ τὴν γλωσσίδα τῶν βοῶν (αὐλῶν?) : ἔστι δὲ ὅπου καὶ τὸν αὐλόν*. Antipater Sidonius nennt in einem Epigramm (Anth. Pal. VI 174) das Webeschiffchen *ἀηδόνα τὰν ἐν ἐρίθοις*, wodurch das Geräusch des hin- und hersausenden Schiffchens mit dem Gesang der N. verglichen werden soll. Hesych bemerkt s. *ἀηδονιδεύς: ἀηδόνος νεοσσός · καὶ τὸ τῆς γυναικὸς αἰδοῖον παρὰ Ἀρχιλόχῳ* (frg. 156 Bergk; vgl. Stephanus Thes. gr. l. s. *Ἀηδόνος* und Bergk PLG II 430). Eine N. ist wohl auch der Aesop. 85 H. *βωταλίς* genannte Vogel, der nachts im Käfig vor dem Fenster singt. — Lat. *luscinia, ae*, volkstümliche Koseform *luscíniola, ae* (Plaut. Bacch. 38. Varro de l. l. V 76; r. r. III 5, 14), *luscínius, ii* (Phaedr. III 18, 11. Sen. ep. IX 5, 9. Mart. VII 87, 8), auch *luscinus* und *luscina* (Thes. gloss. em. 662 Goetz). Von den verschiedenen etymologischen Ableitungen erscheint die Deutung **luges-cinia* ‚Sängerin der Trauer' (Martin IA XXIII 28) am ansprechendsten, da sie sich auch mit der Beobachtung deckt, daß den Alten der N.-Gesang als Klagelied klang (vgl. Abschn. d). Von *luctus* (Trauer) leitete das Wort schon Varro de l. l. V 75 ab: *lusciniola, quod luctuose canere existimatur*. Fay Cl. Rev. XVIII 303f. deutet **lucs-cinia* ‚dem dämmernden Lichte (Tag) entgegensingend' (vgl. Walde Etym. Wörterb.² 448. Vaniček Etym. Wörterb. 48. Weise Griech. Wörter im Latein 107). Keller hält die Ableitung von *lux* und *canere*

für sprachwidrig und will **luxi-cinia* ‚die verschnörkelt oder kunstreich singende, trillernde' deuten (Rh. Mus. XXXIV 334f.; Tiere des klass. Altert. 317; Ant. Tierw. II 74). Daß weder die griechische noch lateinische und deutsche Benennung der N. onomatopoetisch ist, wie sonst häufig bei Tiernamen, erklärt sich wohl daraus, daß der N.-Gesang so abwechslungsreich ist, daß eine solche Bezeichnung nicht möglich war. Lehnwörter: *aëdon*, von Dichtern und Rhetoren etwa seit dem 1. Jhdt. n. Chr. angenommen. Sen. Agam. 671; Octav. 916. Petron. 131. Calp. ecl. 6, 8 (Nem. ecl. 2, 61). Carm. epigr. 1549, 19. 467, 9. Fronto de orat. p. 158, 17 N. Adjekt. *aedonius, a, um* Laus Pis. 79. Lact. Phoen. 47 *aedoniae voces*. Ferner *philomela* Verg. georg. IV 511, häufig bei Dichtern der Anth. lyr. Albert. Magn. nennt die N. stets *philomena* (*phylomena, filomena*) und gibt de anim. XXIII 137 Stadler folgende Ableitung: *phylomena avis est ... dicta a phylos et menos quod dulce sonat quia amat cantus dulces, vel dicitur a philos et mene quia cum cantu cum alia contendit, potius vitam exuit quam cantum victa deponat.* Die Bezeichnung *lucinia* (sic!) findet sich nur einmal XXIII 124. — Es gibt zwei N.-Arten in Europa, die sich äußerlich nur wenig unterscheiden. Für Griechenland und Italien kommt nur unsere gewöhnliche N., Aedon luscinia L. (Luscinia megarhynchos Brehm) in Betracht, doch ist die Möglichkeit nicht abzuweisen, daß in der Kaiserzeit, als die N. zu Rom Mode war (Plin. n. h. X 82), auch die osteuropäische Sprosser-N., Luscinia maior Brehm, eingeführt wurde, deren Gesang stärker und schmetternder ist als der der N. In Griechenland, auf den Inseln wie in Kleinasien war die N. sehr verbreitet, wenn auch nicht, wie Keller Tiere des klass. Altert. 308 anzunehmen scheint, aus jeder Erwähnung bei einem Dichter auf das Vorkommen der N. in dessen Heimat geschlossen werden darf.

b) Gestalt und Lebensweise. Die zoologischen Nachrichten über die N. sind auch bei den naturwissenschaftlichen Schriftstellern sehr spärlich. Der Beginn und Verlauf der Singzeit ist richtig geschildert [Arist.] hist. an. IX 49 B p. 632 b 21ff., die N. singt ununterbrochen 15 Tage und Nächte, wenn der Bergwald anfängt sich zu belauben (*ὅταν τὸ ὄρος ἤδη δασύνηται*); später singt sie zwar auch noch, aber nicht mehr anhaltend. Im Verlauf des Sommers ändert sich ihr Gesang; er ist nicht mehr so abwechslungsreich, schmetternd und moduliert, sondern einfacher. Ebenso Plin. n. h. X 85 *sed hae tantae tamque artifices argutiae a XV diebus paulatim desinunt, nec ut fatigatas possis dicere aut satiatas. mox aestu aucto in totum alia vox fit, nec modulata aut varia*; vgl. X 81 *lusciniis diebus ac noctibus continuis XV garrulus sine intermissu cantus densante se frondium germine* und Aelian. hist. an. XII 28, der gleichfalls auf die Veränderung des Gesanges hinweist. Den Irrtum des Arist. hist. an. IV 9 p. 536 a 29, daß das N.-Weibchen ebenso singe wie das Männchen, übernimmt Plin. n. h. XI 268 *eadem (vox) et feminis, ut lusciniarum generi.* [Nur das Männchen hat den herrlichen, flötenden Gesang, das Weibchen kann nur zwitschern. In diesem Sinne ist die Bemerkung bei Alb. Magn. XXIII 137 einzuschränken, wenn er gegenüber Plin. n. h. X 85 sagt, er habe selbst beobachtet, daß brütende N. sangen; vgl. Alb. Magn. I 47 und IV 95, wo sich in *hardon* bezw. *andon* offenbar *ἀηδών* verbirgt.] Nach Arist. hist. an. V 9 p. 542 b 28 legt das Weibchen zu Beginn des Sommers 5—6 Eier (vgl. Alb. Magn. V 43 *philomena ... quattuor aut quinque*); vom Herbst bis zum Frühjahr ist die N. nicht zu sehen (*φωλεῖ δ' ἀπὸ τοῦ μετοπώρου μέχρι τοῦ ἔαρος*, vgl. zur Ansicht des Aristoteles, daß manche Vögel einen Winterschlaf halten sollen, Steier Zoologische Probleme bei Arist. u. Plinius 145. Nach A. Lindermayer Die Vögel Griechenlands 103 wäre die N. in Griechenland Standvogel und soll dort überwintern, was jedoch Krüper in Mommsens Griech. Jahreszeiten III 243 bestreitet und dort angibt, daß die N. im April ankommt und im August fortzieht); ebenso [IX] 49 B p. 632 b 27 *φαίνεται δ' οὐ πολὺν χρόνον · φωλεῖ γὰρ* und Plin. n. h. X 85 *hieme ipsa non cernitur. pariunt vere primo, cum plurimum, sena ova.* Mit der richtigen Beobachtung, daß der Gesang der N. mit der beginnenden Brutzeit seltener wird und sich ändert, verbindet sich der schon von Alb. Magn. de anim. XXIII 137 bemerkte und richtig gestellte Irrtum, daß die N. auch ihre Farbe ändere, [Arist.] hist. an. IX 49 B p. 632 b 26 *καὶ τὸ χρῶμα μεταβάλλει*, so daß man sie in Italien gar nicht mehr als N. erkenne und mit einem anderen Namen benenne, Plin. n. h. X 85 *mutator et color*; ebenso Aelian. hist. an. XII 28 und Clem. Alex. Paed. II 10 p. 221 Stählin *ὡσαύτως δὲ καὶ ἡ ἀηδὼν καὶ τὸ χρῶμα καὶ τὴν ᾠδὴν συμμεταβάλλει ταῖς τροπαῖς*. Die fahlbraune Färbung des Gefieders wird mit *ξουθός* bezeichnet Aisch. Agam. 1142. Aristoph. Av. 676. Theokr. epigr. 4, 11, manchmal auch nur die Färbung der Kehle, Eurip. Hel. 1111 *διὰ ξουθᾶν γενύων*. Aristoph. Av. 214. 744 *γέννος ξουθῆς*. Auffallend erscheint die Farbenbezeichnung *χλωρηΐς* Hom. Od. XIX 518, welche Buchholz Homer. Realien I 2, 125 zu der Behauptung veranlaßte, daß mit *ἀηδών* bei Homer die N. gar nicht gemeint sei, wogegen sich Körner Homer. Tierwelt 69ff. wandte. Auch Keller Tiere des klass. Altert. 467 glaubte *ἀηδών* nicht als N. deuten zu dürfen und vermutete den Zeisig, hat jedoch später (Ant. Tierw. II 74) diese Meinung aufgegeben und kommt auf die N. zurück. Allerdings will er *χλωρηΐς* nicht mehr auf die Färbung der N. beziehen, sondern mit G. Schmid De luscinia, quae apud Homerum, Sophoclem, Aristophanem est (Petersburg 1904) als Bezeichnung des Aufenthaltsortes auffassen, also ‚im Grünen sitzend'. Ob *χλωρηΐς* diese Bedeutung hat, darüber waren schon die alten Grammatiker im Zweifel, vgl. Schol. Od. XIX 518 *ἤτοι ἐν χλωροῖς ὄρνεον διατρίβουσα : ἤτοι ἅμα τοῖς χλωροῖς φαινομένη · ἔαρος γὰρ φαίνεται : ἢ διὰ τὸ χρῶμα · καὶ παρὰ Σιμωνίδῃ* (frg. 73) *δὲ χλωραύχενες λέγονται αἱ ἀηδόνες*, vgl. Eustath. 1875, 40. Etym. M. 813, 8. Jedoch kann mit *χλωρηΐς* wohl auch die hellbraune Färbung des Gefieders bezeichnet sein und Pischinger Der Vogelgesang bei den griechischen Dichtern, Progr. Eichstätt 1901, 96 weist mit

Recht auf Hom. Il. XI 631 hin, wo *χλωρός* als Attribut des Honigs steht. Bedenkt man ferner die Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit antiker Farbenbezeichnungen, so kann, da die übrigen Züge im Gleichnisse Homers nur auf die N. passen, kein Zweifel sein, daß er mit *ἀηδών* die N. meint. Auch die *χλωραύχενες ἀηδόνες* Simonid. frg. 73 Bergk sind N., ohne daß man Schmids a. a. O. 150 Erklärung ‚*pallido gutture*', weil die N. am unteren Teile des Halses ‚*paene cana*' sei, annehmen müßte. Schmid will auch Hesiod. op. 203 *ἀηδών ποικιλόδειρος* (vgl. Nonnus XLVII 31 *αἰολόδειρος*) auf die N. beziehen und in *ποικιλόδειρος* die Bezeichnung der gewölkten, muschelfleckigen Oberbrust sehen, die der N. allerdings zukommt, doch erscheint es wahrscheinlicher, daß damit ein anderer Singvogel mit buntem Halse (Fink?) gemeint ist. Nach [Arist.] hist. an. IX 15 p. 616 b 8 *ἴδιον δὲ τούτῳ καὶ ἀηδόνι παρὰ τοὺς ἄλλους ὄρνιθας τὸ μὴ ἔχειν τῆς γλώττης τὸ ὀξύ* soll der N. die Zungenspitze fehlen. Die Bemerkung ist insofern richtig, als die Zunge der N., wie die vieler anderer Vögel, am Vorderende faserig geteilt ist, also nicht in eine einzige Spitze endigt, vgl. Plin. n. h. X 85 *linguis earum tenuitas illa prima non est quae ceteris avibus.*

c) Gesang. Die Nachtigall als Stubenvogel. Wegen ihres unvergleichlich schönen, abwechslungsreichen Gesanges wurde die N. mit Vorliebe als Stubenvogel gehalten. Schon die Bemerkung Arist. hist. an. IV 9 p. 536 b 18 *ἤδη δ' ὄπται καὶ ἀηδὼν νεοττὸν προδιδάσκουσα* und die richtige Beobachtung 15ff., daß manche Singvögel einen andern Gesang haben als die Alten, wenn sie fern von diesen aufwachsen und den Gesang anderer Vögel hören, deutet auf Erfahrungen an N. im Käfig hin. Zum Modevogel ersten Ranges war die N. zur Zeit des Plinius geworden, der folgende begeisterte und sehr treffende Beschreibung der Modulationen und Strophen gibt, n. h. X 81f.: ‚Wie stark ist doch die Stimme in dem kleinen Körper, wie anhaltend kräftig der Atem; sie allein besitzt vollkommenes musikalisches Empfinden. In stetigem Wechsel erklingt ihr Ton, bald hält sie ihn ohne Unterbrechung lang aus, bald moduliert sie, bald unterbricht sie die Töne durch kurze Pausen, bald verbindet sie sie durch Triller, bald wird der Ton durch Einziehen der Luft schmelzend gedehnt, bald plötzlich gedämpft, manchmal ist es, als flüstere er mit sich selbst (*interdum et secum ipse murmurat*), dann erklingt er wieder voll, tief, hoch, schlagend, gezogen, wie es ihr gefällt, schmetternd, stark, mäßig, leise (*plenus, gravis, acutus, creber, extentus, ubi visum est, vibrans, summus, medius, imus*). Kurz, alles leistet die kleine Kehle, was Menschenkunst mit höchster Anstrengung auf Flöten hervorzubringen weiß' (vgl. Sen. epist. IX 5, 9, der die Stimme der N. *dulcis et mobilis* nennt. Varro r. r. III 5, 14). Ferner betont Plinius, daß jede N. ihre eigenen Melodien hat und daß sie auch um die Wette singen. Eine Übertreibung ist es freilich, wenn er weiterhin (83) sagt, daß die unterlegene N. oft freiwillig ihr Leben ende, indem ihr eher der Atem ausgehe als der Gesang (ebenso Alb. Magn. de anim. XXIII 137; vgl. IV 95. VIII 237. XXI 29, wo gleichfalls auf den abwechslungsreichen Gesang der N. hingewiesen ist; vgl. Aelian. hist. an. V 38 *φιλόμουσον μὲν εἶναι τὴν ἀηδόνα ἤδη δὲ καὶ φιλόδοξον*). Richtig, wenn auch etwas zu anthropomorphisch ausgedeutet, schildert Plin. 83f., wie die Jungen von den Alten das Singen lernen (vgl. oben Arist. hist. an. IV 9 p. 536 b 18), und berichtet (84), daß manche N. so gut abgerichtet waren, daß sie in Konzerten im Wechsel mit der Musik sangen. Freilich wurde der Gesang der N. auch auf Instrumenten täuschend nachgeahmt (vgl. die Interszenarbemerkung *αὐλεῖ* Aristoph. Av. 222). Gefangen wurde die N., wie andere Singvögel, mit Lockvögeln oder Leimruten (Aristoph. Eccles. 886f. Cic. Brut. 54, 200. Ovid. Heroid. XIX 13. Mart. XIV 218. Bion id. 2, 1ff., vgl. Disticha Cat. I 27), das ‚Abrichten' war besonders in Damenkreisen beliebt (vgl. den Vogelkäfig unter dem Stuhle der Hausfrau, Daremberg-Saglio Fig. 844), wogegen Clem. Alex. Paed. III 4 (S. 254 Stählin) eifert. Mart. VII 87 spottet über die Römerin Telesina, weil sie für ihre geliebte, tote N. ein eigenes Grab errichten ließ. Nemesian. ecl. 2, 61ff. erzählt von einer ganz zahmen N., die oft ins Freie flog, aber immer wieder in ihren Käfig zurückkehrte. Von lebenden N. als Spielzeug eines Knaben berichtet Plin. epist. IV 2, vgl. Dio Chrys. LXVI 11. Wie groß die Nachfrage nach gut singenden N. war, geht aus den hohen Preisen hervor, die bezahlt wurden. Nach Plin. n. h. X 81 kostete eine N. soviel wie ein Sklave und mehr als früher ein Söldner. Ja für Agrippina, die Gattin des Kaisers Claudius, wurde eine N., die allerdings ein Albino war, für 6000 Sesterze gekauft. Auch die kaiserlichen Prinzen hatten abgerichtete Stare und N. (Plin. n. h. X 120). Wenn freilich Plinius glaubte, daß diese Vögel Griechisch und Lateinisch lernten, so dürfte er einem Bedientenklatsch zum Opfer gefallen sein. Daß ältere N. in Gefangenschaft nicht mehr singen, hat Aelian. hist. an. III 40 richtig vermerkt. Man suchte deshalb nur jüngere zu fangen und ließ die älteren wieder frei (vgl. das Sprichwort *ἀηδὼν ἐν οἰκίσκῳ οὐκ ᾄδει* Philostr. vit. soph. I 21, 4. Cic. divin. II 35 *avis in cavea*). Übertreibend sagt Oppian. auc. I 17, daß die N. diejenigen Jungen, welche musikalische Begabung zeigen, aufs beste pflegen, die anderen dagegen tothacken und ihren Jungen so große Freiheitsliebe einimpfen, daß sie in Gefangenschaft keinen Laut von sich geben; vgl. Dionys. de av. I 20. Nach einem Ausspruche Demokrits frg. 154 Diels bei Plut. soll. an. 20 p. 974 A sind die Menschen im Gesange nur die Schüler der N., von der sie erst das Singen lernten, und Alkman frg. 25 nennt sich selbst einen ‚Schüler der zungenfertigen Vögel'. Der Philosoph und Literarhistoriker Chamaileon aus Pontus (Athen. IX 390 A) will die Erfindung der Musik überhaupt auf die Nachahmung des Vogelgesanges zurückführen (vgl. Pischinger Der Vogelgesang bei den Dichtern 76). Daß es neben den Leuten, die Freude am Gesang der N. hatten, in Rom auch Protzen gab, die diese Vögelchen eben wegen ihres hohen Preises aßen, geht hervor aus Hor. sat. II 3, 245, wo die beiden Söhne des Arrius

als solche N.-Esser gebrandmarkt werden. Und daß bei dem Gerichte teuerer Singvögel, welches nach Plin. n. h. X 141 die Söhne des Schauspielers Clodius Aesopus (nach Val. Max. IX 1, 2 dieser selbst) aus reiner Protzerei sich leisteten, auch N. waren, darf ohne weiteres angenommen werden. Von ähnlichen Schlemmereien bei den Griechen ist nirgends etwas überliefert, wohl aber bestand der Aberglaube, daß der Genuß der N., deren Gesang ja auch in der Nacht ertönt, den Schlaf verscheuche, und darum wurden von Leuten, die sich wach erhalten wollten, manchmal N. gegessen. Aelian. hist. an. I 43 *λέγουσι δὲ καὶ τὰ κρέα αὐτῆς ἐς ἀγρυπνίαν λυσιτελεῖν*; var. hist. XII 20 *λέγει Ἡσίοδος τὴν ἀηδόνα μόνην ὀρνίθων ἀμοιρεῖν ὕπνου καὶ διὰ τέλους ἀγρυπνεῖν*. Im übrigen verurteilt Aelian diesen Unfug ausdrücklich; vgl. Suid. s. *ἀηδών · οὐδ' ὅσον ἀηδόνες ὑπνώουσιν*. Hesych. s. *ἀηδόνειος · ἐπὶ μὲν ὕπνου τὸ ἐλάχιστον : ἐπὶ δὲ λύπης τὸ σφοδρότατον*; vgl. Nikochares frg. 16 Kock. Soph. Trach. 107. Nach Plin. n. h. XXXII 116 glaubte man, daß Krebsaugen mit N.-Fleisch in Hirschfell eingenäht den Schlaf verscheuchen und wach erhalten sollen.

d) Die Nachtigall in der Poesie. Ihre Berühmtheit verdankt die N. nicht bloß ihrem schmelzenden Gesang, sondern, wie Pischinger in seiner eingehenden Studie über den Vogelgesang bei griechischen Dichtern a. a. O. 3 bemerkt, sicherlich auch dem Umstande, daß das Lied der N. im Gegensatze zum Gesange anderer Vögel auch zur Nachtzeit ertönt, ein Moment, das die Aufmerksamkeit fesselte und die Phantasie beschäftigte, so daß sich die wundersamsten Sagen um das Vöglein spannen. So hörten die Griechen im Liede der N. die Klage eines verwandelten, also unglücklichen Menschen, und überall da, wo diese Metamorphosenidee die Vorstellung beherrschte — und das ist fast bei allen Dichtern der älteren Zeit der Fall —, mußte der Gesang der N. als Klagelied aufgefaßt werden (über die N. im Mythos s. Thrämer o. Bd. I S. 467ff. Art. Aedon). Da ihr Gesang aber zugleich den Einzug des Frühlings verkündet, wird sie von den Dichtern auch als Lenzbotin begrüßt. Das sentimental-idyllische Naturgefühl tritt mehr hervor in der hellenistischen und bei den Römern in der späteren Kaiserzeit und findet seinen Ausdruck in zahlreichen Frühlingsliedern, in denen der bald schmetternde bald süß flötende und schmelzende Gesang der N. Jubel, Sehnsucht und Wehmut auslöst (vgl. A. Biese Die Entwicklung des Naturgefühls bei den Griechen und Römern). Ganz von der Metamorphosenidee beherrscht ist Hom. Od. XIX 518—524, wo der Dichter die nächtlichen Sorgen der Penelope mit der Sehnsuchtsklage der N. vergleicht, die um ihren Sohn Itylos jammert. Aber in den Mythos verwebt Homer eine treffliche Schilderung des reich modulierten und in vielen ‚Strophen' wechselnden Gesanges (*ἥ τε θαμὰ τρωπῶσα χέει πολυηχέα φωνήν*) und des dichtbuschigen Haines, wo die N. sich mit Vorliebe aufhält (*δενδρέων ἐν πετάλοισι καθεζομένη πυκινοῖσιν*) und im Frühling ihr Lied erschallen läßt (*ἔαρος νέον ἱσταμένοιο*). Eine eingehende Analyse der Stelle findet sich bei Schmid a. a. O. 148ff., vgl. Pischinger a. a. O. 15. Auch im homerischen Hymnus auf Pan (XVIII Gemoll) ist der Vogel, der im blütenreichen Frühling (*ἔαρος πολυανθέος*) im Busch seinen honigsüßen Gesang ertönen läßt (*θρῆνον ἐπιτροχέουσ' ἠχέτε μελίγηρυν ἀοιδήν*), die N., auch wenn der Name nicht genannt ist (vgl. Anth. Pal. XII 2 und 136). Für Sappho frg. 39 Bergk ist die N. die ersehnte Lenzbotin *ἦρος ἄγγελος ἱμερόφωνος ἀηδών* [Suidas s. *ἀηδών* bietet *ἠμερόφωνος*, vgl. Schol. Soph. Electr. 149 *τὸ δὲ Διὸς ἄγγελος, ὅτι τὸ ἔαρ σημαίνει*], und Simonides frg. 73 singt von den *ἀηδόνες πολυκώτιλοι, χλωραύχενες, εἰαριναί*, vgl. Ibykos frg. 7 B.

Nach dem Vorgange Homers haben besonders die Tragiker Frauen, die über ihr Unglück jammern, mit klagenden N. verglichen, wobei die Darstellungen wie bei Homer fast stets aus mythischen und natürlichen Bestandteilen gemischt sind. (Eingehend behandeln die Abhängigkeit späterer Dichter von Homer Pischinger a. a. O. 37ff. im Abschnitt ‚Der Vogelgesang als Klagelied' und G. Schmid a. a. O. 157ff.). In der Tat kehren die Grundzüge der homerischen Schilderung, so besonders des typischen Aufenthaltsortes der N. bei allen Späteren wieder und noch bei Quint. Smyrn. XII 489 heißt es *ὡς δ' ὅτ' ἐρημαίην περιμύρεται ἀμφὶ καλιὴν πολλὰ μάλ' ἀχνυμένη κατὰ δάσκιον ἄγκος ἀηδών*. Sympathetisches Naturgefühl spricht aus der Klage der Kassandra Aisch. Agam. 1146ff. *ἰὼ ἰὼ λιγείας μόρον ἀηδόνος κτλ.*, wozu Biese a. a. O. 39 mit Recht bemerkt, daß es sich unmittelbar mit unserer Empfindungsweise berührt, wenn Kassandra hier die N. preist, weil sie kein Menschenleid kenne, nur süße, tränenlose Tage. In der Übertragung v. Wilamowitz Griech. Tragödien II 91 lautet die schöne Stelle: ‚O, seligen Untergang gaben die Götter dir, schmetternde Nachtigall. Lobst in dem Federkleid jeglicher Sorge fern, kennst nicht die Träne.' Unmittelbar vorher (1142ff.) erscheint der Gesang der N. dem Chor leidvoll und klagend und Hik. 60ff. ist das schmelzende Lied der N. der Ausdruck tiefsten Seelenschmerzes. Auf eine klagende Frau bezieht sich wohl auch Aisch. frg. 283 *θρηνεῖ δὲ γόον τὸν ἀηδόνιον*, sie singt ein Klagelied wie die N. Ein Lieblingsplatz der N. muß der Lorbeer- und Olivenhain von Kolonos gewesen sein, den Antigone bei Soph. Oed. Col. 16f. (vgl. Poll. II 100) schildert: *πυκνότεροι δ' εἴσω κατ' αὐτὸν εὐστομοῦσ' ἀηδόνες* und nach dem Preislied des Chores 670ff. *ἐνθ' ἁ λίγεια μινύρεται θαμίζουσα μάλιστ' ἀηδὼν χλωραῖς ὑπὸ βάσσαις* ‚Wo im holden Lenze von dem Klagelied der Nachtigallen schatt'ge Gründe widerhallen' (Brandes Griech. Liederbuch). Sympathetisch wiederum ist die Klage der Elektra Soph. El. 107 *μὴ οὐ τεκνολέτειρ' ὥς τις ἀηδών* (‚Gleichwie die Nachtigall, der fortgetragen die Jungen aus dem Nest, so will ich klagen', Brandes); vgl. El. 147f. (*Διὸς ἄγγελος* = Lenzbotin, Stephanus Thes. gr. l. s. *ἀηδών* 794) und 1077 (*ἁ πάνδυρτος ἀηδών*); Trach. 103. 963 (*ὀξύφωνος ὡς ἀηδών*); Aias 629 (*οὐδ' οἰκτρᾶς γόον ὄρνιθος ἀηδοῦς*). Euripides, bei dem die ersten Spuren eines idyllischen Naturgefühles begegnen (Biese 47), läßt Hel. 1107 den Chor die N., die beste Sängerin, bitten, ihr wehmütiges Lied ertönen zu

lassen und einzustimmen in des Chores Trauer über Helenas Los: *σὲ τὰν ἐναυλείοις ὑπὸ δενδροκόμοις μουσεῖα καὶ θάκους ἐνίζουσαν ἀναβοάσω, σὲ τὰν ἀοιδοτάταν ὄρνιθα μελῳδὸν ἀηδόνα δακρυόεσσαν, ἐλθὲ διὰ ξουθᾶν γενύων ἐλελιζομένα θρήνοις ἐμοῖς ξυνεργός*, vgl. frg. 775, 20ff. *μέλπει δ' ἐν δένδρεσι λεπτὰν ἀηδὼν ἁρμονίαν κτλ.* und Rhes. 548ff. *ὑμνεῖ πολυχορδάτῳ γήρυι παιδολέτωρ μελοποιὸς ἀηδονὶς μέριμνα*; Hec. 336f., vgl. Kallim. hymn. V 94. Das schönste Preislied singt bei Aristoph. Av. 209ff. der Wiedehopf seiner Gattin N., die er mit folgenden Worten aus dem Schlummer weckt: ‚Süß Weibchen auf, erwache vom Schlaf! Laß quellen den Born des geweihten Gesangs, den so süß hinströmt dein seliger Mund in Klagen um unseres Sohnes Geschick! So entsteige in Tränen verschwimmend der Ton deiner bräunlichen Brust! Rein dringt dein Lied durch der Zweige Laub zum Throne des Zeus, wo der goldgelockte Apoll dich hört und mit Leierklang deiner Klage Ton erwidert im Reigen der Götter' (vgl. Biese a. a. O. 59. H. Müller Lustspiele d. Aristoph. II 261). Das Lied zeugt in jedem Falle von der hohen Wertschätzung der N. als Königin aller Sängerinnen, selbst wenn, wie G. Schmid a. a. O. 164 nach Kocks Vorgang annimmt, der Hymnus durchaus parodistisch gedacht sein sollte. Pischinger a. a. O. 78 kommt zu dem Ergebnis, daß das hohe Pathos des Liedes ernst gemeint ist, und daß eine parodistische Absicht fehlt. Daß das Lied von Flötenspiel begleitet und der Gesang der N. auf der Flöte nachgeahmt wurde, beweist die Interszenarbemerkung nach Vers 222 *αὐλεῖ*. Als die ‚Genossin seiner Hymnen' (*ξύννομε τῶν ἐμῶν ὕμνων*) preist der Vogelchor die N. in der Parabase Av. 676ff.: ‚Liebliche, du braune, liebste von allen mir, Waldessängerin Nachtigall, Waldeinsame Gespielin!' vgl. 659 *ἡδυμελῆ* und 1380 *ὄρνις γενέσθαι βούλομαι λιγύφθογγος ἀηδών*. Dagegen Ran. 683f. spöttisch in bezug auf Kleophon *κελαδεῖ δ' ἐπίκλαυτον ἀηδόνιον νόμον*. Eine sehr gelungene, lautliche Nachbildung des N.-Schlages durch Buchstaben und Silben hat Aristophanes an mehreren Stellen versucht, so Av. 738 *τιὸ τιὸ τιὸ τιὸ τιὸ τιὸ τιοτίγξ* (ebenso 741. 743. 751) und 747 *το το το το το το το τοτίγξ*; vgl. 228. 237. 243. 260. 262. 267. Eine eingehende Analyse dieser Stellen, die von des Dichters feinfühlender Beobachtung des Vogellebens zeugen, gibt Pischinger Vogelgesang 28ff., vgl. G. Schmid a. a. O. 166. Keller Ant. Tierw. II 74. Häufig wird der N. gedacht in Liedern der hellenistischen Lyriker. Theokr. XII 6f. preist die N. als die herrlichste Sängerin von allen *ὅσσον ἀηδὼν συμπάντων λιγύφωνος ἀοιδοτάτη πετεηνῶν* (vgl. Kallim. IV 252 ebenso vom Schwan). V 136 werden die Gesangsleistungen der Hirten mit dem Gesang der N. (und des Hähers bezw. des Wiedehopfes und Schwanes) verglichen, und VIII 37 wetteifert Daphnis mit der N. Das Lied vom Tode des Daphnis schließt mit der verzweifelnden Resignation ‚Mögen nun die Käuze mit der N. um die Wette singen' (vgl. Anth. Pal. IX 380 *τολμῷεν δ' ἐρίσαι σκῶπες ἀηδονίσιν*); XV 121 fliegen die Eroten von Zweig zu Zweig wie junge eben flügge gewordene N.; epigr. IV 11f. preist den N.-Schlag *ξουθαὶ δ' ἀδονίδες μινυρίσμασιν ἀνταχεῦσι μέλπουσαι στόμασιν τὰν μελίγαρυν ὅπα* (vgl. Kaibel Epigr. Gr. 546, 9). Die bei Bion Adon. 36 über den Tod des Adonis klagende N. (Biese a. a. O. 77) ist im Texte von Wilamowitz (Bion von Smyrna, Adonis 24) verschwunden, da Wilamowitz statt der von Ahrens stammenden Konjektur *ἀηδών* mit den Hss. *ἀείδει* wiederhergestellt hat. Im Epitaphios auf Bion (Mosch. III 9—12, vgl. 47) wird auch die N. zur Klage um den toten Dichter aufgefordert. Als Musen- und Zugvogel erscheint die N. im Epigramm der Anthologie, so Anth. Pal. IX 88 in dem Liedchen des Philippos, wo die N. wie Arion von einem Delphin über das Meer getragen wird und ihm zum Dank ein Lied singt; frisch empfunden ist Meleagers Lied an den Frühling, dessen Schluß Brandes Griech. Liederbuch 92 so überträgt: ‚Da die Frühlingssonne wieder lacht, Da der Hirt auf neue Weisen sinnt, Da die Blume aus dem Schlaf erwacht, Da die N. ihr Lied beginnt, Und von Wonne voll Ist die Welt, da soll Bei des Frühlings Rauschen, Blühen und Klingen Nicht beglückt der Dichter singen?' Dagegen empfand die ‚schwatzhafte' N. (*λάληθρον θῆλυ γένος*) als unangenehme Störung seines Morgenschlummers der Dichter des Epigramms (Meleager?) Anth. Pal. XII 136 *ὄρνιθες ψιθυροί, τί κεκράγατε*, womit, wie Vers 3 zeigt, die N. gemeint ist. Auch bei Alexis frg. 2 (Athen. IV 133 B) erscheint die N. unter den Vögeln, deren ‚Geschwätz' als lästig empfunden wurde, vgl. Liban. IV 143.

Unter den Vögeln, die die Landschaftsbilder der römischen und kampanischen Wandmalerei beleben, ist auch die N. häufig, wenngleich nicht immer bestimmt zu erkennen. Daß die Sängerin wehmütig-süßer Weisen in den Grabepigrammen nicht fehlt, ist zu erwarten. Auf dem von Woermann Die Landschaft in der Kunst der alten Völker 333f. beschriebenen Wandgemälde aus einem Grabe in der Vigna Sassi zu Rom, welches eine große Parklandschaft darstellt, sitzen auch N. in den Zweigen der Bäume, und der hier Bestattete gibt seiner Freude darüber, daß sein Grab eine so herrliche Natur umgibt, in einer im Grabe gefundenen Inschrift Ausdruck. Eine Stelle aus diesem Epigramm lautet in der Übersetzung von Woermann 334: ‚Dornstrauch nicht noch Stachelgewächse umwuchern das Grab mir, Kein Nachtvogel umkreischt flatternd die Stätte der Ruh. Nein! Die lieblichsten Bäume und Büsche umsprießen den Schrein mir: Herrlicher Früchte Gezweig schmückt ihn im Kreise herum, Und die Nachtigall flattert darin, hell tönet ihr Wimmern' (der letzte Ausdruck wenig treffend für den griechischen Text: *πωτᾶται δὲ πέριξ λιγυρὴ μινυρίστρια ἀηδών*, vgl. Kaibel Epigr. gr. 546 b, 9). Ein anderes Grabepigramm der Anthologie (vgl. Epigr. gr. 628 K.) wohl auf eine gefeierte Sängerin lautet: ‚Es zerrann dein Leben, Nachtigall süßen Gesanges, Und dein freundliches Auge schloß sich, o Holde, dem Licht, Und dem Gespräch dein goldener Mund' (Biese a. a. O. 109), vgl. Anth. Pal. VII 190. Von anderen nachklassischen Dichtern, die die N. besingen, vgl. Marianos Anth. Pal. IX 668, 11 *αἱ δὲ πέριξ λαλαγεῦσιν ἀηδόνες*). Agathias epigr. 25. Eine um ihre Kinder klagende

Mutter wird mit der N. verglichen Anth. Pal. IX 262, ebenso Epigr. Gr. 246 K. Im Roman des Longos I 14. 17 a. E. II 5. 6 ist in Vergleichen der N. und deren Jungen gedacht; vgl. Alkiphron IV 13, 9. Zwei Fabeln beziehen sich auf sie, Babr. 12 Crus. (Aesop. 10 Halm), wo die N. von der Schwalbe vergeblich aufgefordert wird, ihren Wohnsitz in den Häusern der Menschen aufzuschlagen, und 212 (N. und Habicht Aesop. 9 H.) mit dem Sinne unseres Sprichwortes: Ein Sperling in der Hand ist besser als eine Taube auf dem Dache. Sprichwörtlich scheint die Redensart *ἀηδόνες λέσχαισιν ἐγκαθήμεναι* Com. frg. adesp. 550 zu sein. die sich auf geschwätzige Faulenzer bezieht, die in den Wirtshäusern herumsitzen. Im Traume bedeutete die N. nach Artemidor II 66 p. 158, 10 H. das gleiche wie die Schwalbe, und zwar nach Artemidors Erfahrung im Gegensatze zu der verbreiteten Meinung, daß die beiden Vögel auf Tod und Unglück deuten sollen, nur Frohes und Gutes. — Während die N. in der Poesie der Griechen eine große Rolle spielt, ist in der römischen Literatur ihrer nur vereinzelt gedacht und fast stets nur im Zusammenhang mit dem Philomela–Itys–Mythos. Hor. carm. IV 12, 6 ist *infelix avis* jedenfalls nicht die N., sondern die Schwalbe, dagegen meint er sie epod. II 26 wie auch Propert. IV 9, 10; und Catull. LXV 13 will Trauerlieder singen wie die N., die im Busch das Geschick ihres Sohnes beklagt (*qualia sub densis ramorum concinit umbris Daulias absumpti fata gemens Itylei*. Wie Schmid a. a. O. 148 bemerkt, findet sich nur hier die Form *Itylus*, wie auch *Ἴτυλος* bei Hom. Od. XIX 522 gegenüber *Ἴτυς* der übrigen Dichter ganz vereinzelt steht und nur noch Anth. Pal. V 236 vorkommt. Nach Pischinger a. a. O. 37 hat die Diminutivform *Itylos* wohl deshalb keinen Anklang gefunden, weil durch diese Form die Beziehung des Wortes Itys zu den getragenen, flötenden Rufen der N. eher verwischt als verdeutlicht wird. *Ἴτυ, Ἴτυ*, nicht *Ἴτυλε, Ἴτυλε* ruft die N. dem Ohre des Griechen). Lediglich der Metamorphosenidee gibt Ausdruck Mart. XIV 75 in dem *Luscinia* betitelten Distichon *Flet Philomela nefas incesti Tereos, et quae muta puella fuit, garrula fertur avis*, wobei *garrulus* keineswegs den Sinn lästiger Geschwätzigkeit hat, sondern, wie Plin. n. h. X 81 *garrulus sine intermissu cantus* (Übertragung von [Arist.] hist. an. IX 49 B p. 632 b 21 *ἀηδὼν ᾄδει μὲν συνεχῶς*) zeigt, nur den anhaltenden Gesang bezeichnen soll (vgl. Schmid a. a. O. 152). Zu einem stimmungsvollen Vergleich verwendet Verg. Georg. IV 511ff. die N. (*philomela*), der ein Bauer die zarten, noch federlosen Jungen aus dem Neste genommen hat, über deren Verlust sie nun Tag und Nacht klagen muß (*flet noctem ramoque sedens miserabile carmen integrat et maestis late loca questibus implet*). Griechischen Vorbildern nachempfunden ist die Liebesklage der Sappho bei Ovid. Heroid. XV 137ff. *cognovi pressas noti mihi caespitis herbas, de nostro curvum pondere gramen erat* usw., wo die ganze Natur an Sapphos Leid teilnimmt, alle Vögel schweigen und nur die N. ihres Sohnes Itys Geschick beklagt (vgl. met. I 412. VI 652. 658. Sen. Agam. 671).

Auf die Ähnlichkeit der Stelle mit Walters *‚Under der linden an der heide‘* weist Biese a. a. O. II 110 hin; vgl. Petron. 131 *digna amore locus; testis silvester aedon*. In der lyrisch-epigrammatischen Poesie der späteren und nachklassischen Zeit tritt die N. in manchen idyllischen Naturbildern mehr hervor. So im Frühlingslied des Pentadius (PLM IV nr. 409 Bähr.) 7 *Iam Philomela gemit modulis, Itym inpia mater oblatum mensis iam Philomela gemit*, vgl. nr. 203 *foetum infelicem maerens Philomela sub umbra adsiduo resonat cantu miserabile carmen*. Lactant. Phoenix 49 vergleicht gar den ‚Schwanengesang‘ mit dem Schlag der N. Stimmungsvoll ist der Anfang des Liedes der Dichterin Eucheria auf die N. (PLM V p. 363 nr. LXI Bähr.) *Dulcis amica veni, noctis solatia praestans* usw.:

‚Liebliche Freundin, o komm, mein trefflichster Trost in den Nächten:
Ist doch kein einziger mehr unter den Vögeln wie du.
Du, Philomela, vermagst in tausend Tönen zu singen,
Ewig wechselnden Lieds triffst du das Schöne doch stets;
Und so viel Melodien auch andere Vögel versuchen.
Keiner erreicht jemals deinen melodischen Sang.‘ (Keller.)

Den N.-Schlag im Gebüsch preist Maximian. eleg. 2, 49 (PLM V p. 331 Bähr.) *dulcius in solitis cantat philomela rubetis* vgl. aegrit. Perdicae 38 (PLM V p. 114 Bähr.) *hunc lucum Filomela tenet: circumvolat alis et dulcis queritur fetus suspensaque ramo* usw.; vgl. Cassiod. var. VIII 31 *philomela sibilans*. — Über die N. im Tiermärchen und Mythos s. Thrämer o. Bd. I S. 467ff. Art. Aëdon, ferner Roscher Myth. Lex. II 569ff. s. Itys; I 83ff. s. Aëdon und die Nachträge III 2344ff. s. Philomela von Höfer; vgl. Ovid. met. VI 424—674.

e) Symbolische Bedeutung der Nachtigall. Als Symbol des Dichters erscheint die N. schon bei Hesiod. op. 202ff.; denn die N., die dort vom Habicht ergriffen und von diesem nach dem Recht des Stärkeren rücksichtslos behandelt wird, ist der Dichter selbst, der hier sein Verhältnis zur tyrannischen Willkür des Fürsten zeichnet (vgl. Keller Tiere des klass. Altert. 310. Pischinger Der Vogelgesang 67ff.). Bakchylides III 97 nennt sich selbst *μελίγωσσος ἀηδὼν Κηΐας*, symbolisch ist die Erzählung (Plin. n. h. X 82) von Stesichoros, dem sich, als er noch in der Wiege lag, eine N. auf den Mund setzte und so des Dichters künftige Sangeskunst andeutete. Anth. Pal. VII 44 wird Euripides *μελίγηρυς ἀηδών* der Bühne genannt, ebenso Sappho im Gedichte Leontion des Elegikers Hermesianax 50 (Athen. XIII 598 B), und eine verstorbene Sängerin heißt süße N. Epigr. gr. 551 a 1 und b 6 (*τὴν γλυκερὴν ἀηδονίδα*). Theognis 939 Bergk bekennt scherzhaft von sich selbst, daß er nicht imstande ist, der N. gleich zu singen (*οὐ δύναμαι φωνῇ λίγ' ἀειδέμεν ὥσπερ ἀηδών*), da er gestern dem Wein zu reichlich zugesprochen hat. In einem Grabepigramm (Anth. Pal. VII 190) nennt ein Mädchen die geliebte Heuschrecke, die ihr starb, in überzärtlicher

Weise ‚N. des Feldes' (*ἀκρίδι, τᾷ κατ' ἄρουραν ἀηδόνι*), und Anth. Pal. IX 373, 3 nennt sich die Grille selbst die N. der Nymphen am Wege (*τὴν Νυμφῶν παροδῖτιν ἀηδόνα*). Die Sirenen nennt N. Lykophr. 653 und 670. Im Epigramm der Dichterin Nossis (Anth. Pal. VII 414, 3) nennt sich der Phlyakendichter Rhinthon mit Rücksicht auf den niederen Rang seiner Dichtungsgattung ein unbedeutendes Musen-Nachtigällchen, *Μουσάων ὀλίγη τις ἀηδονίς*. Als N. der Musen ist Palamedes bezeichnet von Eurip. frg. 591, wie denn die N. gleich dem Schwan von Dichtern gerne in Beziehung gesetzt wird zu den Musen, so Aristoph. Av. 659. 725f. 737 (vgl. Pischinger 72ff.) und zu Apollon selbst, wie im Hymnus des Alkaios auf Apollon (Himerius or. XIV 11), wo beim Nahen des Gottes die Nachtigall, Schwalben und Zikaden festliche Lieder (*μέλη*) singen. — Nicht nur der Dichter und Sänger selbst, auch sein Lied wird manchmal als N. bezeichnet. Wie Pischinger 89 hervorhebt, scheinen alle einschlägigen Stellen abhängig zu sein von Kallim. epigr. II 5, der seinem verstorbenen Freund, dem Elegiker Heraklit, ins Grab nachruft: ‚Deine Nachtigallen leben (*αἱ δὲ σαὶ ζώουσιν ἀηδόνες*) und der alles hinraffende Hades wird seine Hand nicht nach ihnen ausstrecken.' Auf Alkman bezieht sich Anth. Pal. IX 184, 9, wo dessen Lieder *θηλυμελεῖς* (var. *θηλυμανεῖς*) τ' *Ἀλκμᾶνος ἀηδόνες* genannt sind. Kallimachos ist nachgeahmt in einem Grabepigramm auf einen früh verstorbenen Dichter Epigr. gr. 618a 9 K. (94 n. Chr.) ‚Lebend ließest Du Deine Nachtigallen zurück, welche Aidoneus nimmermehr mit neidischer Hand ergreifen wird'. Geradezu für die Dichtkunst steht *ἀηδών* bei Palladas Anth. Pal. X 92, 2 *κἀγὼ φέρω σοι τῆς ἐμῆς ἀηδόνος ἐπίγραμμα σεμνόν*, und in einem späten Epigramm Anth. gr. App. III 225 wird der Vortrag des Rhetors Philostratos aus Lemnos verglichen mit dem Gesang der N. (der Zikade, der Schwalbe und des Schwanes, Pischinger a. a. O. 90). Das ‚Nachtigallenfieber' (*ἀηδόνων ἠπίαλος*) nennt Phrynichos frg. 69 den Musiker Lampros wohl wegen dessen schlechten Spieles. [Steier.]

Luscius. **1)** L. Luscius, sullanischer Centurio, ermordete bei den Proskriptionen von 672 = 82 eine Anzahl Geächteter und bereicherte sich an deren Vermögen, so daß er über zehn Millionen Sesterzen besaß, wurde aber 690 = 64 wegen der an drei Proskribierten verübten Morde angeklagt und trotz seines Leugnens verurteilt (Ascon. tog. cand. 81 K.-S., vgl. Dio XXXVII 10, 2 ohne Namen). Älter ist ein L. Luscius M. (f. oder l.) auf einer Grabschrift aus Praeneste (CIL I² 182), wo der Name auch sonst früh vorkommt (ebd. 183f.). [Münzer.]

2) C. Luscius Ocrea, Senator, ein angesehener und wohlhabender Mann in höheren Jahren, Zeuge im Prozeß des Q. Roscius 678 = 76 (Cic. Rosc. com. 43. 44, vgl. 45. 46. 47. 49). [Münzer.]

3) L. Luscius Ocrea, wohl Nachkomme des Vorangehenden, Legat von Lykien und Pamphylien unter Vespasian (Inschrift aus Balbura Le Bas-Waddington III 1225 = IGR III 466: *Λουκ]ίου Λουκίου Ὀ[κρᾶ]*; Borghesi Oeuvr. VIII 186 hatte *Ὀκρέα* ergänzt, doch vgl. u.), und zwar nicht vor 73/74, da Vespasian und Titus in der Inschrift bereits den Censortitel führen (der übrigens irrig auch dem Caesar Domitian gegeben wird). Seine Statthalterschaft dürfte gerade in diese Zeit gehören, denn wohl unmittelbar nachher wurde er (um 75/76) Consul suffectus (s. u.). Unter Domitian verwaltete er, ungefähr 15 Jahre nachher, als Proconsul die Provinz Asia (ungedruckte Inschriften aus dem Sebasteion in Ephesos: *ἐπὶ ἀνθυπάτου Λουκίου Λουσκίου Ὀκρᾶ*). L. wird der unmittelbare Vorgänger des M. Fulvius Gillo gewesen sein (s. o. Bd. VII S. 250f.), demnach ist sein Consulat wahrscheinlich ein Jahr vor dem des Gillo (76) anzusetzen. Es ist bemerkenswert, daß sowohl L. als Gillo Familien angehören, die schon in republikanischer Zeit im Senate saßen, zum Consulat aber erst in der Zeit Vespasians gelangt sind. Ein Sklave des L., *Eros cubiclarius Lusci Ocreae*, wird auf einem Marmorstein aus Rom genannt (CIL VI 9300). [Groag.]

Luscus, Curator der Stadt Antiocheia, hetzte 354 das Volk zu dem Aufstande, bei dem der Praefect Domitianus und der Quaestor Montius umgebracht wurden. Zur Strafe dafür später lebendig verbrannt. Ammian. XIV 7, 17. [Seeck.]

Lusia. **1)** *Λουσία* (Harp. Steph. Byz.; *Λουσιῆς* Hes.; Belege s. o. Bd. V S. 83 Nr. 99), attischer Demos der Phyle Oineïs (Leake Demen von Attika 230. Ross Demen von Attika 83. Milchhöfer Unters. über d. Demenordn. des Kleisthenes, Abh. Akad. Berl. 1892, 29). Daß er der Stadttrittys zuzurechnen und etwa an der hl. Straße anzusetzen ist, möchte man daraus schließen, daß die in der Inschrift IG II 834b Kol. II Z. 59ff. genannte *γῆ Λουσιάς* für das städtische Eleusinion nicht weit von der ebenda verrechneten *γῆ Σκιράς*, also vom *σκίρον* in *Λακκιάδαι*, hergeholt sein dürfte (Löper Athen. Mitt. XVII 405f. v. Wilamowitz Aristot. und Athen II 152, 18) und *Λακκιάδαι* in diese Trittys gehört.

Die Heroine *Λουσία* ist nach Steph. Byz. eine der Hyakinthiden, die bei Sphendale in Kriegsnot geopfert worden waren (s. den Art. Sphendale. Myth. Lex. I 2759. o. Bd. IX S. 2). [Wrede.]

2) Epiklesis der Demeter bei — neben *Ἐρινύς* — den Telphusiern. Paus. VIII 25, 2 berichtet, daß der Göttin diese Epiklesis gegeben sei, weil sie dort nach ihrem Verkehr mit Poseidon im Ladon gebadet habe (s. o. Bd. IV S. 2733). Nun finden wir bei Hesych: *Ἐλουσία· Δημήτηρ παρὰ Τελφουσίοις*. An der Überlieferung ist verschieden geändert worden (s. o. Bd. V S. 2458). Indessen Elusia ist beizubehalten: diese Gottheit gehört zu Eleutho, Eleusia, Eleusinia — über deren Bedeutung s. o. Bd. V S. 2328. 2355 —; auch sie hat sich einer größeren Gottheit unterordnen müssen und dieser die Epiklesis gegeben. Später war dann wohl Elusia unverständlich geworden; die Volksetymologie machte daraus L. und hat dann auch dafür die Erklärung, wie wir sie bei Pausanias lesen, gefunden (Immerwahr Kulte u. Myth. Arkad. I 117. 221.) [gr. Kruse.]

Lusianus, Beiname des Silvanus als Schirmherr eines Gutes, wohl eines Fundus Lusianus, in Benevent (CIL IX 2125 vom J. 236 n. Chr.).

Einen *fundus Lusianus* kennen wir in den unfern gelegenen Ligures Baebiani (CIL IX 1455). [Schur.]

Lusias. 1) Nicht näher bestimmbarer Fluß in Unteritalien bei Thurii, Aelian. n. a. X 38. Schol. Theokr. 7, 78. Athen. XII 519c. [Philipp.]

2) *Λουσιάς.* 1. Epiklesis der Athena, auf einem Bronzegefäß, das beim alten Kynaitha in Arkadien gefunden wurde (Kirchhoff S.-Ber. Akad. Berl. 1887, 993. Curtius ebd. 1177. SGDI II 1601). 2. *Λουσιάδες* heißen die Nymphen einer Grotte bei Sybaris: Athen. XII 519 C. . . *οἱ δὲ ἱππεῖς τῶν Συβαριτῶν . . . καὶ τοῦ θέρους οἱ νεώτεροι αὐτῶν εἰς τὰ τῶν νυμφῶν ἄντρα τῶν Λουσιάδων ἀποδημοῦντες διετέλουν μετὰ πάσης τρυφῆς.* Über die Nymphen, die Gottheiten des Wassers, die in Flüssen, Quellen und Seen baden, in kühlen, feuchten Grotten wohnen, s. Preller-Robert I 720f. Gruppe 827f. [gr. Kruse.]

Lusios (*Λούσιος*), war nach Paus. VIII 28, 2 der Name, den der Fluß von Dimitsána in seinem Oberlauf führte, während er in seinem Unterlauf nach der Stadt Gortyn Gortynios hieß. Polyb. XVI 17, 7 verwendet den Namen L. für die ganze Laufstrecke bis zur Einmündung in den Alpheios. Die Quelle des L. lag im Gebiet von Thisoa, Paus. VIII 28, 3, d. h. nördlich vom *κάμπος Διμιτσάνας*, Hiller v. Gaertringen und Lattermann Arkadische Forsch. 25. 41 (Anhang zu Abh. Akad. Berl. 1911). Kartenskizze S. 18 Taf. XI 2 und 4. An der Quelle haftete der in Arkadien weitverbreitete Mythos von der Geburt des Zeus, Paus. VIII 28, 2 *ὀνομαζόμενος Λούσιος ἐπὶ λουτροῖς δὴ τοῖς Διὸς τεχθέντος.* Die adjektivische Form des Namens führt auf ein substantivisches *Λοῦσος* zurück, worin man vielleicht den Namen der Quelle erkennen darf; s. Lusoi. Weitere Literatur o. Bd. VII S. 1671, 30ff. [Bölte.]

Lusitania. Von den Stämmen der iberischen Halbinsel sind uns nur zwei näher bekannt: die Keltiberer und die Lusitaner, beide durch ihre Kriege mit Rom und deren literarischen Niederschlag, die Berichte des Polybios und Poseidonios. Der Bericht des Polybios ist erhalten in Appians Iberica und auch wohl bei Strab. 154, der des Poseidonios bei Diodor V 34 (Schulten Pol. und Pos. über Iberien und die Iberischen Kriege. Herm. 1911). Weitere Nachrichten liefert die Darstellung des Sertorianischen Krieges bei Plutarch Sertorius, der auf Sallusts Historien beruht, besonders die Kap. 12—13, eine Schilderung des lusitanischen Guerillakrieges.

Name, Herkunft usw. Der Name der Lusitaner ist verwandt mit dem der Lusoner, des Hauptstammes der diesseitigen, im Tal des Jalon sitzenden Keltiberer, oder besser, es ist derselbe Name mit verschiedener Endung (vgl. Oretaner–Orissen, Karpetaner–Karpessier, Turdetaner–Turduler, Bastetaner–Bastuler). Die Lusitaner sind also iberischen Stammes und nichts anderes als eine Abzweigung der Lusoner, wie ja die Iberer sich zuerst an der Ostküste entlang von Süden nach Norden, dann nach Westen über das Hochland und weiter an die Westküste ausgedehnt zu haben scheinen (Schulten Numantia I 78f.). Wann die Lusitaner ihre späteren Sitze eingenommen haben, wissen wir nicht, sicher erst nach den Kelten, also wohl nicht vor dem 5. Jhdt. v. Chr. Erwähnt werden sie zuerst im J. 218 (Liv. XXI 43. 57).

Von der Sprache der Lusitaner wissen wir nichts. Die wenigen Inschriften (Mon. ling. Iber. p. 191 f.), nur aus der Gegend von Beja, also aus ligurisch-keltischem Gebiet, sind in einem altertümlichen, von der sonstigen iberischen Schrift abweichenden Alphabet geschrieben, scheinen aber iberisch zu sein. Das Keltische behauptete sich noch in römischer Zeit (CIL II 738 und 739).

Grenzen. Die Lusitaner bewohnten ursprünglich nur das Land zwischen Tajo und Duero (Strab. 152). Ihre Nachbarn waren im Norden, zwischen Duero und der Nordküste, die Kallaiker, im Osten die Vettonen, im Süden, zwischen Tajo und Guadiana, die Keltiker, d. h. die Kelten und die Konier (Kuneten) zwischen Guadiana und Ozean. Später sind die Lusitaner bis zum Anas vorgedrungen, denn schon im J. 153 v. Chr. werden südlich des Tajo wohnende Lusitanerstämme erwähnt (Appian. Iber. 57, vgl. Strab. 154: *διαβαίνοντες τὸν Τάγον*) und die Provinz L. reicht bis zum Anas. Die Lusitaner scheinen erst relativ spät in ihre Sitze eingewandert zu sein (s. o.).

Ältere Stämme. Vor den Lusitanern saßen in ihrem Lande die (ligurischen?) Konier, die einst auch nördlich vom Tajo siedelten, wie sich aus der Lage ihrer Stadt Konimbriga (heute Coimbra) ergibt, und nach den Koniern seit dem 6. Jhdt. die Kelten, von denen die Ortsnamen auf *-briga*, Personennamen mit *ou* (*Boutios, Goutius* usw.), keltische Namen *Celtius, Celticus, Maelo, Boutius, Camalus, Caturus*, Sippennamen auf *-om* zeugen. Die Terminationsinschriften CIL II 738 und 739 (Mon. ling. Iber. nr. XLVI) aus der Nähe von Caceres scheinen keltisch zu sein. Die Beimischung des keltischen Elements ist in L. noch stärker als bei den Keltiberern. Bezeichnend ist, daß die iberischen Sippennamen auf *-icom* in L. ganz fehlen und an ihrer Stelle sich die keltischen auf *-om* finden (Schulten Numantia I 237). Aus der keltischen Unterschicht erklärt sich die Verwandschaft des Portugiesischen einerseits mit dem Galicischen, andererseits mit dem Französischen.

Das Land. Der beste Teil des Landes ist das Gebiet der Konier, Algarve, auf das sich offenbar die enthusiastische Schilderung des Polybios XXXIV 8 bezieht. Das übrige Land ist nur an der Küste fruchtbar, besteht dagegen im Inneren größtenteils aus Steppen — Alemtejo, das Gebiet der Keltiker — und Bergen, so besonders das Land zwischen Tajo und Duero mit der Sierra de Estrella, dem Mons Herminius. Strabon 154 unterscheidet deshalb zwischen den Lusitanern der Berge, den *ὄρειοι*, und denen des Flachlandes, führt die Barbarei des Landes zurück auf die beständigen Räubereien der Bergstämme, durch die die Stämme der Ebene zuerst ruiniert, dann angesteckt worden seien.

Metalle sind wie auf der ganzen Halbinsel, so auch in L. häufig. Im *metallum Vipascense*, bei Aljustrel, südwestlich von Beja, ist eine auf den Betrieb von Kupfergruben bezügliche Urkunde gefunden worden (CIL II p. 788). Die Flüße führten viel Gold, und goldener Schmuck wird oft in den Gräbern gefunden.

Von den Tieren des Landes sind die Pferde

hervorzuheben, deren Schnelligkeit zu der Mär von den durch den Wind befruchteten Stuten bei Olisipo Anlaß gab und die Voraussetzung des Guerillakrieges ist. Es ist dieselbe einheimische libysch-iberische Rasse wie bei den Keltiberern, kleine und häßliche, aber schnelle, ausdauernde und besonders auch für das Gebirge geeignete Tiere (Schulten Numantia I 59).

Das Klima ist besonders in der Nähe der Küste mild, erlaubte deshalb längere Kriegszüge als in Keltiberien.

Volksart. Physisch dürfen wir uns die Lusitaner wohl wie die Keltiberer als eine kleine, magere, sehnige Rasse vorstellen, denn wie bei jenen beruht ihre Kriegführung auf äußerster Schnelligkeit, verbunden mit größter Frugalität und Ausdauer im Ertragen von Strapazen, Hunger und Durst, Hitze und Kälte. Moralisch zeigen die Lusitaner die unausgeglichene widerspruchsvolle Art primitiver Völker: Tapferkeit neben Lässigkeit in der Kriegführung, Anhänglichkeit an ihre Führer neben Mangel an Disziplin.

Kriegswesen. Dies ist die Seite des lusitanischen Lebens, über die wir der Natur unserer Quellen entsprechend genauere Angaben haben. Ihre Kriegführung ist wie bei den Hochländern der Kleinkrieg, in dem ihre Führer Viriat und Sertorius Meister waren. Hand in Hand mit dem Krieg geht die Räuberei, und die Römer machen zwischen beiden Begriffen keinen Unterschied. Das Ziel der Raubzüge ist das fruchtbare Land der Konier und die römische Provinz. Noch in der Kaiserzeit sind die Räubereien nicht ganz ausgerottet (Dig. III 5, 20). Als Guerillas kämpfen die Lusitaner leichtbewaffnet, mit Wurfspeeren, die bei ihnen meist ganz aus Eisen waren — *ὁλοσίδηρον* Diodor — und einem ganz kleinen Schild aus Leder, der *caetra*. Für den Nahkampf haben sie meist den Dolch, seltener Schwert oder Säbel; Helm und Panzer waren Ausnahme. Ein Bild des lusitanischen Kriegers mit Schild und Dolch geben die im Norden gefundenen Statuen (Vasconcellos Religioes da Lusitania III 43. P. Paris Essai sur l'art et l'industrie de l'Espagne primitive).

Von der Wirtschaft wissen wir nur das Allgemeine, daß sie vorwiegend aus Viehzucht bestand; Ackerbau in größerem Umfang dürfte nur in den fruchtbareren Teilen des Landes, besonders bei den Koniern, betrieben worden sein. Wenn wir, was Strabon von dem Leben der nördlichen Gebirgler (Kallaiker, Asturer, Kantabrer) berichtet, auf die Lusitaner übertragen dürfen, so war Eichelkost verbreitet, Met das übliche Getränk, Wein selten, Butter der Ersatz für Öl. Die von Strabon erwähnten hölzernen Gefäße finden sich auch bei ihnen, denn es gibt Grabsteine in der Form hölzerner Fässer (CIL II p. 5).

Religion. Von der Religion der Lusitaner erfahren wir, daß sie Haruspizin trieben und zu diesem Zweck Gefangene schlachteten (Strab. p. 154). Von einheimischen Göttern finden wir folgende, die aber zum Teil ligurisch und keltisch sein mögen. 1. Naturkulte: Sonne und Mond auf dem Kap de la Roca (CIL II 258f.), *Neto* (II 365. 5278) der turdetanische Sonnengott, *Lux Divina* (II 676—771), *Suttunius*, ein als *Suttugius* auch in den Pyrenäen verehrter Feuergott (II 746); 2. Ortsgötter: Saturnus auf den Berlengainseln (Avien. ora mar. 164) und auf Cap Sagres (ebd. 215); Herakles auf Cap St. Vincent (Strab. 138), *Endovellicus* bei Ebora in Alemtejo (CIL II p. 17), *dea Ataecina Turibrigensis Proserpina* in Alemtejo (p. 1126), *Navia* (II 756), *Runesus Caesius* (Ephem. epigr. IX 16), *Lares Turolici* (CIL II 431), *dea Cabar . . .* (403); 3. den Kult heiliger Tiere (Totemismus) dürfen wir aus der Geschichte von der einer Jagdgöttin heiligen Hindin des Sertorius erschließen. Vgl. Leite de Vasconcellos Religioes da Lusitania 3 Voll. (1897f.).

Staatswesen. Nach Strab. 154 saßen in dem Land zwischen Tajo und Nordküste nicht weniger als 50 Stämme. Wie viele davon auf die Lusitaner, wie viele auf die Kallaiker kamen, wird nicht gesagt. Besonders im Gebirge wird aber auch L. meist aus vielen kleinen Stämmen bestanden haben. Namen sind uns nicht überliefert. Man darf hieraus schließen, daß die Stämme nur eine ethnologische, keine politische Einheit waren, sondern daß wie bei den Keltiberern die Sippe die politische Einheit bildete. Lusitanisch-keltische Sippennamen nennt eine Inschrift aus römischer Zeit (Mon. ling. Iber. p. 184) in den Worten *anucom*, *lamaticom*, eine *gentilitas Gapeticorum* CIL II 804 (Schulten Numantia I 236). An der Spitze der Sippen standen die Ältesten; zu gemeinsamen Raubzügen werden sich oft mehrere Sippen vereinigt und einen Führer gewählt haben. Zur Aufstellung eines allgemeinen Feldherrn kommt es erst im großen Freiheitskriege, in dem zuerst Punikos und Kaisaros, später Viriat die Lusitaner führten. Viriat hat es fertig gebracht, sein wildes Volk acht Jahre lang als König oder wie ein König zu leiten, aber immer wieder versagte auch ihm gegenüber die Disziplin, wie denn neben ihrem Führer kleinere Banden ihr Wesen trieben (Schulten Viriat, Ilb. Jahrb. 1917).

Während die Städte selten sind und meist an oder nahe der Küste liegen, überrascht in den Bergen die Menge kleiner und kleinster Ringwälle, *castros*, besonders im Norden, in der Gegend von Braga und Guimaraens, wo auch die ‚Citania de Briteiros', das am besten erforschte Castro, liegt (CIL II p. 803. Hübner Röm. Herrschaft in Westeuropa 232). Man muß annehmen, daß in manchen dieser Castros nur eine Sippe gesessen hat. In ihrem Innern liegen teils durcheinander, teils an Straßen — so in Briteiros — runde oder oblonge Häuser. Die Befestigung ist stark und besteht gewöhnlich aus mehreren konzentrischen Mauern (Ayres Hist. do exercito Portuguez 1896. Schulten Numantia 1905, 38). Die Städte hatten wohl wie die gallischen Oppida mehr fortifikatorische als politische Bedeutung (‚Volksburgen' s. Schulten Numantia I 183). Noch in römischer Zeit wird als Heimatgemeinde (*origo*) ein *vicus* genannt: *de vico Baedoro gentis Pintonum* (CIL II 365), *de vico Talabara* (453).

Iberische Münzen gibt es nur in einer Stadt, Salacia (Mon. ling. Iber. nr. 188), die zu den Keltikern gehört.

Geschichte. Wie die Keltiberer treten auch die Lusitaner in der Geschichte zuerst auf als

freiwillige Söldner der Karthager, die sich mit ihnen von Andalusien aus berühmten. Von einer Unterwerfung der Lusitaner durch die Karthager kann sowenig die Rede sein wie von einer solchen der Keltiberer. Die Kriege mit Rom beginnen 193 und enden erst unter Caesar. Über die älteren Kriege haben wir nur die besonders im Topographischen unzureichenden Berichte der Annalen (Liv. XXXVff.), erst für den großen Freiheitskrieg 154—139 stehen die ausgezeichneten Berichte des Polybios bei Appian. Iber. 56f. zu Gebote. Eine Darstellung der älteren Kriege fehlt, für den großen Krieg kann auf Schulten Viriatus (Ilb. Jahrb. 1917 mit Karte) verwiesen werden.

193 Einfall der Lusitaner in die jenseitige Provinz, auf dem Rückweg Niederlage bei Ilipa (bei Sevilla); 190 neuer Einfall und Sieg über Aemilius Paulus bei Lyco, d. h. Ilugo an der Straße über die Sierra Morena, so daß die Lusitaner also bereits im Begriff waren, in die diesseitige Provinz einzudringen; 189 Niederlage durch Aemilius Paulus; 186 Einfall der Lusitaner und Keltiberer in römisches Gebiet, die erste gemeinsame Operation der beiden Hauptstämme, Niederlage bei Hasta (Liv. XXXIX 7—9); 185 Einfall der Lusitaner und Keltiberer in Karpetanien und Niederlage bei Toledo (XXXIX 30. 42); 181 Niederlage durch den Praetor Manlius (XL 34). Von 193—181 sind also die Lusitaner die Angreifenden. Mit 179 beginnt die Offensive der Römer. 179 Niederlage durch den Praetor Postumius Albinus (XL 40. XLI 7). Es gelingt den Römern durch Besetzung des Gebiets der Konier (Appian. Iber. 57. 58. 68) eine Operationsbasis vom Anas bis Cap St. Vincent zu gewinnen. Der große Freiheitskrieg beginnt 155—154 mit Einfällen der Lusitaner in das Gebiet römischer Untertanen, d. h. der Keltiker und Konier (Appian. 56f.), und mehreren Siegen. Diese Erfolge veranlassen auch die Keltiberer zum Abfall, und fortan geht der lusitanische dem keltiberischen Kriege parallel. Erst 152 gelingt es dem Mummius, die Lusitaner, die bereits die Meerenge überschritten hatten, zurückzutreiben, aber entscheidend waren nicht kriegerische Erfolge, sondern gemeine Perfidie der Römer, besonders des Galba, der mehrere lusitanische Stämme zuerst durch Versprechungen entwaffnete, dann niedermachte. Der aus dem Blutbad des Galba entronnene Viriatus wird der König und Feldherr der Lusitaner, die er acht Jahre lang (147—139) geleitet hat. Nach glänzenden Erfolgen, die ihn öfter nicht allein zum Herren der jenseitigen, sondern sogar eines Teiles der diesseitigen Provinz machten, unterlag er durch die Kriegsmüdigkeit des eigenen Volkes und durch römischen Meuchelmord. Nach dem Fall des Viriat sinkt der Krieg der Lusitaner zum Guerillakrieg herab, und es gelingt dem Decimus Brutus (‚Callaicus'), L. und das Land der Kallaiker bis zum Miño zu erobern. Seit 136 konnte L. als unterworfen gelten.

Von 136—80 sind nur kleine Razzias ausgeführt worden so von Marius 114/13. Einen neuen gefährlichen Krieg entfachte dann Sertorius, dem die Lusitaner ihre Führung angeboten hatten. Er wird, sich meisterhaft den einheimischen Guerillakrieg aneignend, ein zweiter Viriatus und treibt den schon bis über den Tajo vorgedrungenen Metellus über den Guadiana zurück (80—76 v. Chr.). Als sich auf dem keltiberischen Schauplatz das Glück des Sertorius neigte, erlosch auch der Krieg der Lusitaner (Schulten Sertorius). Im J. 61 vertrieb Caesar als Praetor der Ulterior lusitanische Guerillas aus dem Mons Herminius und drang bis an die Nordküste vor. Von 55—49 hatten die Legaten des Pompeius mit den Lusitanern zu kämpfen, und im Heere der Pompeianer erscheinen zum erstenmal lusitanische Auxilien (Caes. bell. civ. I 39).

Lusitania et Vettonia bildeten damals einen militärischen Annex der Ulterior (ebd. 38), ähnlich wie unter Augustus Germanien einen solchen der Belgica. Im J. 48 kämpfte Caesars Legat Cassius mit den Bewohnern des Mons Herminius, des letzten Bollwerkes der Insurgenten. Von 25—22 hatte Carisius, der Legat des Octavian, den Sprengel *L. et Vettonia* inne. In Augusta Emerita gab er dem lusitanischen Bezirk eine Hauptstadt. Als Provinz scheint L. erst 15 v. Chr. eingerichtet worden zu sein. Ihre Grenze wurde im Norden der Duero, im Süden der Anas, im Osten eine östlich von Salamanca und Talavera de Reina laufende Linie.

An Coloniae civium Romanorum begründete Metellus Metellinum, Caesar Norba Caesarina, Scallabis, Praesidium Iulium, Pax Iulia (Beja). Augustus fügte hinzu die Kolonie Augusta Emerita (Plin. XIV 117). An Municipia civium Romanorum gibt es: Olisipo Felicitas Iulia, an Municipia latina Ebora Liberalitas Iulia, Myrtilis, Salacia. *Castra Caecilia*, das ehemalige Lager des Metellus, 2 km nördlich von Caceres (Schulten Ein römisches Lager aus d. Sertor. Kriege, Arch. Jahrb. 1918), und *Castra Servilia*, ein Lager des Servilius Caepio, wurden der Kolonie Norba ‚kontribuiert'. Peregrine Gemeinden sind 36 vorhanden, darunter einige Gaugemeinden, z. B. *Tapori*, *Colarni*. Ptolemaios (II 5) teilt L. nach ethnographischen Bezirken und verzeichnet bei den Turdetanern 2, den Keltikern 9, den Lusitanern 30, den Vettonen 11 Gemeinden. Alle Kolonien liegen bezeichnenderweise außerhalb des eigentlichen L., in dem keltischen, bereits mehr zivilisierten Teil des Landes, ganz wie auch Keltiberien keine Kolonien erhalten hat. Wallrafsen Einrichtung d. röm. Prov. Lusitania (Diss. Bonn 1910). [Schulten.]

Lusius. **1)** C. Lusius, Schwestersohn des C. Marius und Kriegstribun im Kimbernkriege in dessen zweitem Consulat 650 = 104, verfolgte einen unter seinem Befehl stehenden jungen Soldaten mit unsittlichen Anträgen; als er ihn mit Gewalt mißbrauchen wollte, wurde er von dem jungen Manne niedergestoßen. Das Kriegsgericht unter Leitung des Oberfeldherrn sprach seinen Mörder frei, weil er in der Notwehr gehandelt hatte. Der Name des Tribunen L. ist gesichert durch die übereinstimmenden Zeugnisse von Val. Max. VI 1, 12. Quintil. inst. or. III 11, 14 (ohne Pränomen). Schol. Bob. Mil. 279 Or. = 114 Stangl. Plut. Mar. 14, 4—9; apophth. Marii 3 (ohne Pränomen), während der des Soldaten bald Arruntius (Quintilian. Schol. Bob.), bald Trebonius (Plut. Schol. Bob.), bald C. Plotius lautet (Val. Max., vgl. Klebs o. Bd. II S. 1261 Nr. 1). Der sensa-

tionelle Freispruch (vgl. Mommsen Strafr. 620, 5) ist von Cic. Mil. 9 ohne Nennung der Namen herangezogen worden (*tribunus militaris in exercitu C. Marii, propinquus eius imperatoris*); er war schon in dessen Jugend ein beliebtes Übungsthema der Rhetorenschule geworden (de inv. II 124) und ist es auch weiterhin geblieben (Quintilian. Ps.-Quintilian. decl. III. Calpurn. Flacc. 3). Zu dem Namen L. vgl. auch den Art. Loesius, sowie Nr. 2.

2) C. Lusius, Freigelassener eines C., auf einer Inschrift der campanischen Magistri um 650=104 (Not. d. scavi 1921, 63), kann bei der genauen Gleichheit des Namens und der Zeit wohl ein Freigelassener von Nr. 1 sein. [Münzer.]

3) A. Lusius Gallus, *A. f. Ter(etina), trib(unus) mil(itum) leg(ionis) XXII Cyrenaicae, praef(ectus equitum)*, CIL X 4862 = Dessau I 2690, Grabschrift aus Venafrum, seiner Heimat (worauf die Tribus Teretina weist; Kubitschek Imp. Rom. 35), gesetzt von seiner Schwester Lusia Paullina, der Gattin des Sex. Vettulenus Cerialis, vielleicht desselben, der sich später in den Kämpfen vor Jerusalem im J. 69 und 70 n. Chr. auszeichnete; ihr Vater M. Vergilius Gallus L. ist von Augustus und Tiberius mit militärischen Dekorationen belohnt worden. Die Legio XXII, die in Nikopolis bei Alexandria garnisonierte, ist dieselbe, die unter Claudius geteilt wurde; die in Ägypten zurückbleibende Legion erhielt den Beinamen Deiotariana, die andere mit dem Beinamen Primigenia kam an den Rhein in das Standquartier Mainz. Jene hat vielleicht so wie ihre Schwesterlegion in Ägypten, die Legio III Cyrenaica, in der ersten Zeit den Beinamen Cyrenaica geführt, wie außer der oben zitierten Inschrift auch Ziegelstempel aus Mainz (leg. XXII CV, Riese Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften nr. 1102) zu beweisen scheinen; vgl. Lesquier L'armée Rom. d'Egypte (1918), 42. 46. 48; anders Ritterling Röm. germ. Korr.-Bl. VI (1913), 1f. Da Lusia Paullina *M. f(ilia)* heißt, so ist sie wohl die leibliche Tochter, hingegen L. vielleicht der Stiefsohn des M. Vergilius Gallus Lusius, oder er ist von einem A. L. adoptiert.

4) L. Lusius Geta (der Vorname nur in der Inschrift aus Ägypten), Praefectus praetorio im J. 48 n. Chr. (Tac. ann. XI 31. 33) und noch im J. 51. Damals wurden er und sein Kollege Rufrius Crispinus auf Betreiben Agrippinas abgesetzt, da sie der herrschsüchtigen Kaiserin als einstige Günstlinge Messalinas verdächtig waren und insbesondere der Thronfolge ihres Sohnes Nero gefährlich schienen, vielmehr Britannicus zu fördern geneigt waren, Tac. ann. XII 42. Dio im 61. Buch. Bekk. Anecd. Gr. I 178, Z. 4f. = Boiss. III p. 11 [LX 32, 6a]). Es scheint, daß Claudius dem Drängen seiner Gemahlin nur widerwillig nachgegeben habe. Denn L. wurde wohl unmittelbar darauf zum Praefecten von Ägypten befördert, ein Amt, das in dieser Zeit der Gardepraefectur an Rang kaum nachstand. Als Praefect von Ägypten ist er uns bezeugt durch eine griechische Inschrift aus Dimê (Soknopaiu Nesos) in Ägypten, Syll. Or. Gr. II 664 = IGR I 1118, vom 29. März 54 n. Chr. (in der Originalpublikation von Milne Catal. gén. des ant. Égypt. du musée du Caire, XVIII. vol., Greek inscr., p. 11 nr. 9242 steht zum Schluß *φαμενὼθ γ*, nicht *ι*). Hier ist sein Kognomen Geta an den beiden Stellen, wo es vorkommt, eradiert; das ist unzweifelhaft im J. 212 geschehen, als Kaiser Geta der Damnatio memoriae verfiel und der verhaßte Name nicht nur in den Denkmälern getilgt wurde, die ihm gewidmet waren, sondern überall, wo er sonst vorkam, z. B. auch in den Consulatsdatierungen seines Oheims P. Septimius Geta cos. 203. Wäre L., wie Hirschfeld Kaiserl. Verw.² 347, 3 meint, dem Mißtrauen Agrippinas zum Opfer gefallen und sein Name deshalb getilgt worden, dann würde man nicht verstehen, warum nur das Kognomen eradiert ist, während die beiden anderen Namen unversehrt geblieben sind. In der Inschrift aus Pisaurum CIL XI 6343 = Dessau I 2073, die einen *beneficiarius Getae* nennt, ist wahrscheinlich, wie Bormann vermutet hat, L. gemeint. Vgl. De Ricci Rev. arch. XXXV (1899) 428—430. [Stein.]

5) Q. Lusius Laberius. Dieser Name mit dem Titel *proconsul* und dem Worte *thermas* war auf vier Säulen zu lesen, die ursprünglich wohl in den Thermen von Catania, später in der Kirche der hl. Agatha ebendaselbst standen und bei dem Erdbeben des J. 1693 zerstört wurden (CIL X 7018). Der vollständige Name dieses Proconsuls von Sizilien war vermutlich Q. Lusius Laberius Geminus Rutilianus (s. Nr. 6).

6) [Q.?] Lusius Laberius Geminus (oder Geminius) Rutilianus, Consul, wird in einer Inschrift seines Sohnes (s. u. Nr. 7) genannt. Er ist vermutlich eine Person mit dem Proconsul von Sizilien Q. Lusius Laberius (Nr. 5). Über seine Zeit s. Nr. 7.

7) [... Lusius Laberius?] Septius(?).....lianus (vielleicht Rutilianus), *c(larissimus) v(ir), [Q.?] Lusi Laberi Gemini Rutilian(i) [c]o(n)s(ulis) fil(ius), Xvir stlitibus iudicandis, t[r]ib(unus) laticlavius leg(ionis) IIII. Flav(ia)e M[e]siae superioris, q(uaestor) urbanus, trib(unus) pl[ebis] candidatus* eines Kaisers, dessen Name eradiert ist (in der drittletzten Zeile, die dann irrtümlich von der Erasion mitbetroffen worden wäre, ist vielleicht *[pr(aetori)] can[d(idato) eiusdem]* zu ergänzen). Ehreninschrift, gefunden in Henchir el Khandak an der Stätte des alten Abbir, dem L. als Patron des Ortes errichtet (Bull. arch. com. d. tr. hist. 1915 p. CLXXIII = Rev. arch. 5. Ser. II 1915, 392 n. 77). Nach Severus Alexander begegnet die Rangstufe des Volkstribunates nur noch vereinzelt im Cursus honorum. [Groag.]

8) Lusius Lupus wird M. Antonin. *εἰς ἑ.* XII 27 neben anderen Männern (aus verschiedenen Zeiten) genannt, die nach vielen Wechselfällen des Schicksals sich in die stille Einsamkeit zurückzogen; er lebte dann *ἐν τοῖς κήποις*. [Stein.]

9) Lusius Quietus, Feldherr Traians.

a) Name. *Lusius Quietus* Hist. aug. Hadr. 5, 8 (*Lusius* 7, 2); *Lusius* Ammian. XXIX 5, 4; *Κυῆτος Λούσιος* Dio LXVIII 32, 4 (zur Überlieferung vgl. Boissevain 206); *Λούσιος* Dio LXVIII 8, 3 (in den Hss. *Λούκιος*). 22, 2. 30, 1. 2. 32, 3. LXIX 2, 5; *Λούσιος* (oder *Λούκιος*)

Κνῆτος Euseb. hist. eccl. IV 2, 5; *Λύσιος* Themist. or. XVI p. 250 Dind.; *Λούκιος* Maurit. tact. IX 2. Namentlich in den aus Eusebios abgeleiteten Quellen wird der Name zumeist entstellt, der Gentilname z. B. zu *Lysias* (*Lysias Quietus* Hieron. chron. z. 18. J. Traians; *Ἀνσίας Κύντος* Sync. p. 657 Dind.) oder *Lucius*, das Kognomen am häufigsten zu *Κύντος* (vgl. Boissevain a. a. O. Schwartz zu Euseb. hist. eccl. IV 2, 5 p. 302). Über die in orientalischen Schriften begegnenden Namensformen und über den Namen *Traianus Quintus* (Hippolyt. ed. Achelis I 2 p. 245) s. u. b *γ. δ.* In Inschriften hat sich der Name des L. bisher nicht gefunden.

b) Lebenslauf. *α*) Bis zum Dakerkrieg. L. war seiner Abstammung nach Maure (Dio Xiph. LXVIII 32, 4), und zwar nicht *ἐκ τῆς ὑπηκόου Λιβύης, ἀλλ' ἐξ ἀδόξου καὶ ἀφώρισμένης ἐσχατιᾶς* (Themist. or. XVI p. 250 Dind.), d. h. aus den von lose abhängigen Stämmen bewohnten Grenzgebieten Mauretaniens (Mommsen R. G. V 637, 2). Dio (a. a. O.) bezeichnet ihn als *τῶν Μαύρων ἄρχων* (ebenso Hist. aug. Hadr. 5, 8: *sublatis gentibus Mauris, quas regebat*; Mommsens Vorschlag (Prosop. imp. Rom. II p. 309) — *gentilibus* statt *gentibus* — lehnt Weber Untersuch. z. Gesch. Hadr. 52, 182 mit Recht ab). Demnach war er Stammeshäuptling nomadisierender Mauren (ein ‚gätulischer Scheich' Mommsen R. G. V 637, 2, vgl. v. Premerstein Klio Beih. VIII 63, 1), die vielleicht im marokkanischen Gebirgsland hausten: dafür ließe sich anführen, daß die Reiter des L. wiederholt im Gebirgskrieg (gegen Daker und Marder) Verwendung fanden. Es liegt gar kein Grund vor, sich den Berberfürsten als einen Negroiden vorzustellen (so erinnert z. B. Schrader 60. Winckelm.-Progr. 1900, 31 bei dem um eine oder mehr Generationen jüngeren Marmorkopf eines Negers im Berliner Museum, der wie ein Sklavenhändler aussieht, an L.); L. mag, wie viele Edle seines Volkes noch heute, blond, hellängig, von heller Hautfarbe gewesen sein (nach Polemons gehässiger Schilderung, deren Deutung auf L. nicht völlig sicher ist [s. u. *ε*], soll er freilich kleine, tiefliegende Augen gehabt haben; der alte Mann, der dem Kaiser in einem Relief des Beneventaner Bogens eine Provincia empfiehlt, ist sicher nicht L.; s. u. *γ*).

Nach den (allerdings spärlichen und zerstreuten) Nachrichten, die über ihn erhalten sind, muß er ein furchtbarer Krieger gewesen sein, hart, erbarmungslos, verschlagen, einem Panther gleichend in seiner wilden Rassigkeit und in dem plötzlichen Überfall auf das rettungslos verlorene Opfer (für ihn kennzeichnend sind z. B. sein Vorgehen gegen die mesopotamischen Juden oder die von Maurikios tact. IX 2 [s. u. *γ. δ*] berichtete Kriegslist; Polemon Physiognom. gibt ein Zerrbild, s. u. *ε*). Männer dieser Wesensart haben den Puniern, den Römern, später den Spaniern und Franzosen immer wieder zu schaffen gemacht. Aber L. hat seine kriegerische Kraft nicht im Kampfe gegen Rom, sondern im Dienste Roms betätigt. Wahrscheinlich unter Domitian (vgl. Dessau Prosop. imp. Rom. a. a. O., an einen früheren Kaiser ist kaum zu denken; L. wird zur Zeit des Partherkrieges Traians noch in rüstigem Mannesalter gestanden haben) führte er dem Imperator die vorzüglich geschulten leichten Reiter seines Stammes zu (die Schilderung ihrer Kampfweise in Arrians Parthika ist bei Suid. s. *Μαυρούσιοι* erhalten, vgl. Hartmann Berl. phil. Woch. XXX 1910, 607. Roos Stud. Arrian. 1912, 45). Schon in den Kriegen des letzten Flaviers muß er sich hervorragend ausgezeichnet haben; er wurde mit dem römischen Bürgerrecht bedacht: durch wessen Vermittlung er den nicht eben häufigen Gentilnamen L. empfing, wissen wir nicht; möglich wäre allenfalls, daß schon sein Vater das Bürgerrecht erhalten hatte und daß L. Lusius Geta (s. Nr. 4) der Vermittler war; auffällig ist der Beiname *Quietus*, der zu dem Kriegshelden gar nicht passen will. Obwohl seiner Herkunft nach unverfälschter Barbar, wurde er sogar in den Ritterstand erhoben (Exc. de virt. 290 [ed. Roos p. 366] = Dio LXVIII 32, 4; die Stelle [die Boissevain III 206 nach der Reihenfolge der Exzerpte wohl mit Recht bei den Anfängen des Partherkrieges einreiht, abweichend Weber Hadr. 32, 117] ist verderbt überliefert: *ὅτι Κνῆτος Λούσιος... ἐν ἱππεῦσιν εἴλης ἐξήστατο*; da *ἐν τοῖς ἱππεῦσιν ἐξετάζεσθαι* bei Dio der technische Ausdruck für die Zugehörigkeit zum Ritterstand ist [vgl. LIV 23, 1. LIX 6, 6], dürfte am ehesten die Lesung Polaks [bei Boissevain] *καὶ ἐν ἱππεῦσιν, ἧς ⟨προστάς⟩, ἐξήτασται* zutreffen; irrig ist Premersteins Angabe, Klio Bhft. VIII 62f., L. sei als gemeiner Auxiliarreiter in das römische Heer eingestellt worden). Die Stellung, die er im Heere bekleidete, war aber nicht (wie Dessau Prosop. imp. Rom., Smilda Dio ed. Boiss. IV p. 417 und andere meinen) die eines *praefectus alae* — die wilden Mauren des L. können nicht als reguläre Ala formiert gewesen sein, — sondern seine *gentes Maurae* (Hist. Aug. Hadr. 5, 8) kämpften als *symmachiarii* (*τῆς τῶν Μαύρων συμμαχίας* Dio LXVIII 32, 4. *ἐν ξυμμαχίᾳ τε καὶ ταύτῃ βαρβάρων* Suid. s. v. *Μαυρούσιοι* [aus Arrian], vgl. Premerstein 63, 1), L. war demnach *praefectus symmachiariorum* (diese Stellung lernen wir durch eine Inschrift aus der Zeit Traians kennen, die Dessau Klio XX 1925, 227f. erläutert hat). L. büßte jedoch seinen militärischen Rang wieder ein. Jedenfalls noch von Domitian (wenn das Urteil von Nerva ergangen wäre, hätte es Traian nicht aufgehoben) wurde er wegen eines Verbrechens schimpflich aus dem Heere ausgestoßen und wohl, mit Verlust seines Ritterranges, in seine Heimat verwiesen (*καταγνωσθεὶς δὲ ἐπὶ πονηρίᾳ τότε μὲν τῆς στρατείας ἀπηλλάγη καὶ ἠτιμώθη* Dio LXVIII 32, 4). Das Delikt dürfte kein schurkisches gewesen sein, da ihn sonst Traian nicht wieder in Gnaden aufgenommen hätte (möglicherweise bezieht sich auf L. das — bei Suid. s. v. *ὀξύτης* [vgl. Roos Stud. Arrian. 64] erhaltene — Fragment Arrians *κατὰ τὴν βασιλέως ὀξύτητα* [die Bezeichnung würde auf Domitian passen] *καὶ αὐτὸς ὠμῶς τε καὶ σὺν ὕβρει ἐξηγεῖτο*).

β) Dakerkrieg. Als der Dakerkrieg Traians bevorstand, stellte sich L. mit seinen Reitern unaufgefordert bei dem Imperator ein (Exc. de virt. 290 = Dio LXVIII 32, 4; in den Konstantinischen Exzerpten ist *τοῦ στρατῆ-*

τῶν Μαύρων συμμαχίας δεηθέντος überliefert, die Lesung Τραιανοῦ aber der des Valesius στρατοῦ gewiß vorzuziehen). Traian, dem die Verwendbarkeit dieser Truppe und die seltenen soldatischen Fähigkeiten ihres Führers mutmaßlich bekannt waren — vielleicht kannte er L. persönlich von gemeinsamem Heeresdienst her — nahm sein Anerbieten bereitwillig an und hatte es nicht zu bereuen. L. vollbrachte im ersten dakischen Kriege große Taten (μεγάλα ἔργα ἀπεδείξατο Dio a. a. O.). Im Feldzug des zweiten Kriegsjahres (102) betraute Traian, der selbst mit der Hauptarmee gegen die Hauptstadt Dekebals heranrückte, den Berberfürsten mit einer selbständigen Aktion — daraus, sowie aus der Darstellung der Traianssäule, die drei Abteilungen der Mauren im Kampfe zeigt, geht wohl hervor, daß das Reiterkorps erheblich stärker als eine römische Ala gewesen sein muß (die Annahme, daß L. eine ganze römische Armee geführt habe, lehnt Cichorius Rel. d. Traianssäule II 294 mit Recht ab, aber auch seine eigene Auffassung, daß L. in weiter Entfernung vom Hauptheere gegen Dekebal gezogen sei, ist nicht haltbar, vgl. Petersen Traians dak. Kriege I 69f., der jedoch Dio LXVIII 32, 4 mißversteht). L., der die Stellung der Feinde umging (ἑτέρωθι προσβαλών vgl. v. Domaszewski Philol. LXV 1906, 336), erzielte einen vollen Erfolg; die Daker, die von dem Angriff offenbar überrascht, vielleicht auch durch die fremdartige Erscheinung der Afrikaner in Schrecken gesetzt waren, verloren viele Tote, viele gerieten in Gefangenschaft (Dio LXVIII 8, 3). Die Attacke der maurischen Reiterei ist, wie schon Ciaconius erkannte, in den Reliefs der Traianssäule verherrlicht (64. Bild nach der Zählung von Cichorius Taf. 44 und 45 seiner Ausgabe); die Mauren sind an den von Strabon (XVII 828) als charakteristisch hervorgehobenen Merkmalen zu erkennen: dem kunstvoll gelockten Haar, dem kleinen Schild, dem Reiten auf kleinen, ungesattelten und ungezäumten Pferden, die mit Halftern gelenkt werden (vgl. Dierauer in Büdingers Untersuch. zur röm. Kaisergesch. I 79. Cichorius II 294f. Cagnat L'arm. Rom. d'Afr. 268f. Lehmann-Hartleben Traianssäule 100). In gebirgiger Gegend (bezüglich der Lokalisierung s. den Art. M. Ulpius Traianus) sprengen drei Abteilungen der Reiter gegen dakische Fußtruppen (darunter viele *pileati*, Krieger höheren Ranges) heran, die sich zwar zur Wehre setzen, aber (wie eben Dio berichtet) unter Zurücklassung von Toten und Verwundeten zur Flucht gezwungen werden. L. selbst ist nicht an der Spitze seiner Stammeskrieger dargestellt — einem Stilgesetz der Reliefs entsprechend, die nirgends die Befehlshaber selbst in den Kampf eingreifen lassen (Lehmann Hartleben 89; demnach ist Davis' Hypothese, Journ. Rom. st. 1920, 23, der in dem Haß Hadrians den Grund sieht, nicht haltbar).

Nach dem (allerdings stark gekürzten) Dio-Exzerpt Xiphilins hat es den Anschein, daß der Sieg des L. wesentlich zur Entscheidung des Krieges beitrug (so urteilt auch Mommsen R. G. V 202). Für seine Taten wurde L. von Traian ausgezeichnet (Dio LVXIII 32, 5); er erhielt jedenfalls anläßlich des Triumphes militärische Ehrenzeichen und auch von der Beute wird ein entsprechender Anteil an ihn gelangt sein (Dio LXIX 2, 5 bemerkt, daß er großen Reichtum erworben hat). Für L.s Taten im zweiten Dakerkrieg (105—106) läßt uns die literarische wie die bildnerische Überlieferung im Stich (Dios Bemerkung πολὺ πλείω καὶ μείζω ἐν τῷ δευτέρῳ πολέμῳ ἐξειργάσατο, LXVIII 32, 5 p. 206 Boiss., bezieht sich wohl auf den Parthischen Krieg, anders Smilda 416; in den Reliefs der Traianssäule begegnen die maurischen Reiter später nicht mehr, vgl. Cichorius II 294).

Aus der Zeit zwischen den Dakerkriegen und dem Partherkrieg wissen wir von L. nichts. Es mag sein, daß er wieder in seine Heimat zurückgekehrt ist; doch wäre auch denkbar, daß er weiter in römischen Diensten blieb. Freilich könnte man sich nicht recht vorstellen, welche Stellungen der Barbarenhäuptling in der Friedenszeit bekleidet haben sollte — es wäre denn, daß ihn Traian zeitweilig zum Prokurator einer der beiden oder beider mauretanischen Provinzen ernannt hätte (daß L. in seiner Heimat Anhang hatte, lehren die Unruhen, die anläßlich seines Sturzes dort ausbrachen, s. u. ε).

γ) Partherkrieg. Am Partherkrieg (114–117) nahm L. wieder im römischen Heere teil, und zwar nicht allein als Befehlshaber seiner Mauren (Hist. aug. Hadr. 5, 8. Suid. s. ἐγνωσμένον und Μαυρούσιοι vgl. Roos Stud. Arrian. 1912, 44f.), sondern auch als selbständiger Armeeführer.

Der Rhetor Themistios erwähnt von seinen Kriegstaten nur ἐπειδὴ Μάρδους κατεστρατήγησεν (or. XVI p. 250 Dindorf). Hier ist wohl Μάρδους wiederherzustellen und zwar wird, wie Roos 23 mit Recht vorschlägt (ebenso Premerstein 63, 2), der in Armenien nordöstlich vom Vansee im Gau Mardastan (vgl. Egli in Büdingers Unters. I 307f. Andreas o. Bd. I S. 1730) hausende Volksstamm dieses Namens gemeint sein (Borghesi Oeuvr. I 502 dachte an die von Plin. n. h. VI 117 genannte Völkerschaft in Mesopotamien, deren richtiger Name aber Mandani lautet). Da noch im J. 114 ganz Armenien in die Gewalt der Römer kam (Dio LXVIII 18, 3b vol. III p. 208 Boiss.), wird die Unterwerfung des durch seine Berge geschützten Räubervolkes (vgl. Tac. ann. XIV 23) noch in diesem Jahre erfolgt sein (Roos 24).

Wohl gleichfalls noch im J. 114 (s. u.) erhielt L. den Auftrag, den Widerstand, der sich im nördlichen Mesopotamien gegen die römische Expansion geltend machte, niederzuwerfen. Er besetzte — wie es im Dio-Exzerpt heißt, ohne Kampf — das wichtige Singara und andere Städte (Exc. de leg. II p. 430 n. 53 de Boor = Dio LXVIII 22); doch ergibt sich aus der auf Arrians Parthika zurückgehenden Angabe des Suidas (s. v. ἐπιχειρήσειν: ἔγραφεν ἐπιχειρήσειν μέλλειν τοῖς Σιγγάροις καὶ ἐπὶ τῶδε πέμπειν ⟨ἠξίου⟩ πεζοὺς ἀποχρῶντας), die Gutschmid (Mém. Acad. St. Petersbg. Ser. VII tom. XXXV 1887, 25) und Roos 43 zutreffend auf L. beziehen, daß es doch zu Kriegshandlungen gekommen sein muß; ferner lehren die angeführten Worte, daß auch Fußtruppen unter L. Befehl gestellt wurden. Singara scheint damals die Hauptstadt eines arabischen, von dem Phylarchen Maanus beherrschten Staates

gewesen zu sein (Gutschmid a. a. O. 26; Gesch. Irans 142. Roos 42. Marquart Philol. Suppl. X 228). Mannus selbst flüchtete nach Adiabene (Dio LXVIII 22, 2). Anläßlich dieser Vorgänge wird Arrian in den *Παρθικά* der maurischen Reiterei gedacht haben, deren Schilderung bei Suid. s. *Μαυρούσιοι* auf ihn zurückgehen wird (Hartmann Berl. phil. Woch. XXX 607. Roos a. a. O.; doch dürfte Roos' Vermutung, daß hier ein Fragment einer Ansprache des L. an Traian vorliege, nicht zutreffen). Eine Verherrlichung der Unterwerfung Mesopotamiens will v. Domaszewski (Abhdl. z. röm. Rel. 41ff.) in einem Relief des Triumphbogens in Benevent erkennen; hier soll L. dargestellt sein, der die neue Provinz dem Kaiser empfiehlt — eine Deutung, die wohl nicht annehmbar ist (vgl. Röm. Mitt. XIV 1899, 274f. XVI 1901, 272. Schrader 60. Winckelm.-Progr. 1900, 37. 42. Weber Hadr. 22f.).

Diese Ereignisse werden noch in das J. 114 gehören, denn nach Xiphilin erzählte Dio (LXVIII 23, 2. 24 p. 210f. Boiss.) die Besetzung von Nisibis vor dem Erdbeben in Antiochia, das durch den (c. 25, 1 berichteten) Tod des Consuls Pedo (dessen Nachfolger, wie wir jetzt durch eine Inschrift aus Lanuvium, Rev. arch. 1911, 486, wissen, L. Catilius Severus war; vgl. Galieti Bull. com. XLVI 165f.) auf Anfang 115 datiert wird. Die Einnahme von Nisibis, die auch Dio 26, 1 schon vorausgesetzt wird, kann nicht ein Jahr vor der Besetzung von Singara erfolgt sein; demnach ist Mommsens zeitliche Ansetzung des Fragmentes Dio LXVIII 22, 1. 2 in das J. 116 (R. G. V 398) nicht zu halten (daß bei Dio zweimal, 23, 2 und 28, 2, von der Annahme des Beinamens *Parthicus* die Rede ist, hat Boissevain p. 209 Anm. richtig erklärt; übrigens bleibe ein näheres Eingehen auf die Chronologie und den Verlauf des Partherkrieges dem Art. M. Ulpius Traianus vorbehalten).

Die Überlieferung läßt uns in der Frage im Stich, welche Stellung L. damals einnahm. Daß er schon vorher in den Senatorenstand aufgenommen worden sei (Dessau a. a. O.), ist nicht anzunehmen, denn diese außerordentliche Ehrung ist, wie aus dem Dio-Exzerpt (c. 32, 4 p. 206 B.) deutlich hervorgeht, erst der Lohn für seine Taten im Partherkrieg gewesen. L. wird demnach noch als römischer Ritter ein außergewöhnliches Heereskommando erhalten haben, ähnlich wie mehrere Jahre später Marcius Turbo, obwohl *eques Romanus*, als selbständiger Armeeführer fungierte (vgl. Weber Hadr. 50f. 72f. Premerstein Klio Beiheft VIII 17ff.).

Als im J. 116, während Traian seine Fahrt zum Persischen Meerbusen unternahm, die große Abfallsbewegung in den neugewonnenen Ländern einsetzte, entsendete der Kaiser zwei Heere gegen die Aufständischen, das eine unter dem Consular Appius Maximus Santra (vgl. Hauler Wien. Stud. XXXVIII 1916, 166ff.), das andere unter L. (Dio-Xiph. LXVIII 30, 1). Während Maximus mit seinen Truppen den Untergang fand, erzielte L. entscheidende Erfolge (Dio 30, 2, vgl. 32, 5 p. 206 Boiss.). Es ist ihm gelungen, ganz Mesopotamien wieder unter die Botmäßigkeit Roms zu bringen. Die beiden Hauptzentren des nördlichen Zweistromlandes, Nisibis und Edessa, wurden von ihm eingenommen (Dio a. a. O.; bei der Belagerung von Nisibis hat wohl der kaukasische Prinz Amazaspos, wie seine metrische Grabschrift [IG XIV 1374] besagt, den Tod gefunden). Auf die Eroberung einer dieser beiden Städte wird sich die Kriegslist beziehen, von welcher Maurikios (art. mil. 1. IV 2 p. 206 ed. Scheffer) berichtet: L. schlug das Lager einen Tagemarsch vom Feinde entfernt auf, verstand es, durch Unterhandlungen die Gegner in Sicherheit zu wiegen und überfiel sie unvermutet nach einem Nachtmarsch. Das von Natur und Kunst sehr feste Edessa fiel offenbar erst nach längerem Widerstand: denn L. beging die Barbarei, die prächtige Königstadt, den Sitz einer hohen Zivilisation, seinen Soldaten zur Zerstörung und Brandschatzung zu überlassen (freilich sind gerade in den Partherkriegen auch senatorische Feldherren nicht anders verfahren, vgl. z. B. Tac. ann. XIII 41; s. u. Bd. II A S. 1182f.). Über das Schicksal des Königs von Osroëne, Abgar VII. bar Izât, dessen Regierung mit der Annexion seines Landes ihr Ende nahm, sind wir nicht unterrichtet (vgl. Gutschmid Mém. Acad. St. Petersbg. 27). Die Erinnerung an den Zerstörer Edessas hat sich jahrhundertelang erhalten: der ‚Richter des Landes' *Lysinios* (*Lysinas*) oder *Lysinus* (*Lusinus*), der die Märtyrer Sarbil und Barsamjâ verhört und zum Tode führen läßt (Cureton Anc. syriac documents 1864, 45. 63, vgl. p. 181; die Literatur bei Baumstark Gesch. der syr. Lit. 28f.) ist, wie Gutschmid 18 überzeugend darlegt, kein anderer als Lusius (die Martyrien selbst gehören in die Zeit des Traianus Decius oder Valerianus, s. o. Bd. V S. 1937).

Nach der Darstellung Gutschmids (Gesch. Irans 144f.) war es L., der mit den Arsakidenfürsten Sanatrukes und Parthamaspates (vielleicht denselben, denen Maximus erlegen war, vgl. Hauler 173, 3) in Kampf geriet, den letzteren durch Versprechungen zum Abfall verleitete, Sanatrukes in einer Schlacht vollständig schlug und auf der Flucht tötete (Malalas XI p. 273f. Dind., dessen allerdings verworrener und entstellter Bericht, wie Gutschmid bei Dierauer 155ff. nachgewiesen hat, in letzter Linie auf Arrians Geschichte des Partherkrieges zurückgeht, vgl. Roos 54f. Marquart 218ff. 227. Stähelin u. Bd. I A S. 2231f., ablehnend Mommsen R. G. V 400, 1), aber unsere Kenntnis von diesen Ereignissen ist derart dürftig, daß jene Hypothese doch nicht als gesichert bezeichnet werden kann (wenn Malalas die Kriegstaten dem Kaiser selbst zuschreibt, so liegt hier vielleicht die auch sonst [s. u. δ] begegnende Verwechslung des L. mit seinem Kaiser vor). Suidas s. v. *ἐγνωσμένον* überliefert nach Arrian (vgl. Roos 44) den Plan eines offenbar schließlich mißglückten Manövers, durch welches Feinde, ersichtlich in einer regulären Schlacht, den Angriff der Mauren zum scheitern zu bringen gedachten; möglicherweise bezieht sich diese Relation auf die Schlacht gegen Sanatrukes (der parthische Krieg Traians ist sonst sehr arm an Feldschlachten) und bestätigt Gutschmids Vermutung. Es sei noch bemerkt, daß die taktische Konzeption jenes Manövers einen nicht gewöhnlichen Feldherren

verrät und daß Sanatrukes von Arrian (Suid. s. v. *Σανατρούκης*) in der Tat wegen seiner militärischen Eigenschaften gerühmt wird.

Die wiederholt (z. B. bei Grätz Gesch. d. Juden IV[4] 116ff. 415. Weber Hadr. 32f. 117) begegnende Annahme, daß die Wiederunterwerfung Mesopotamiens mit dem Blutbad unter der Judenschaft dieses Landes (s. u.) identisch sei, ist meines Erachtens nicht haltbar: nach dem Exzerpt Xiphilins hat Dio die Kämpfe um Nisibis, Edessa, Seleukeia vor dem Judenaufstand berichtet und deutlich von diesem unterschieden; überdies ging nach Euseb. h. eccl. IV 2, 5 der Anlaß zu dem Judenmassakre von dem durch die Empörung der kyrenaeischen und ägyptischen Juden beunruhigten Kaiser selbst aus, während die Entsendung des Maximus und des L. durch den Abfall der Unterworfenen und die Vertreibung oder Vernichtung der römischen Besatzungen veranlaßt war (Dio LXVIII 29, 4).

δ) Judenaufstand. Als sich im J. 117 die große jüdische Insurrektion von Kyrene über Ägypten und Zypern verbreitete (zur Chronologie vgl. Dierauer 183, 1. Schürer Gesch. d. jüd. V. I[4] 663f. Premerstein Herm. LVII 309), muß Traian die begründete Besorgnis gehegt haben, daß auch die überaus zahlreiche Judenschaft des eben erst wieder unterworfenen Zweistromlandes sich gegen Griechen und Römer erheben werde (Eusebios schreibt in der Kirchengeschichte IV 2, 5 [Griech. christl. Schriftst. IX 1 S. 302 ed. Schwartz] *ὁ δὲ αὐτοκράτωρ ὑποπτεύσας καὶ τοὺς ἐν Μεσοποταμίᾳ Ἰουδαίους ἐπιθήσεσθαι τοῖς αὐτόθι* [daraus Nicephor. Callist. III 22 Migne CXLV p. 942]; weniger präzise muß er sich in der Chronik ausgedrückt haben, denn Hieronymus sagt [zum 18. J. Traians Griech. chr. Schr. XXIV S. 196 ed. Helm = S. 278 ed. Fotheringham] *Iudaeis Mesopotamiae rebellantibus* und in der armenischen Version des Eusebios [Griech. chr. Schr. XX S. 219 ed. Karst] heißt es — nach der Übersetzung des Herausgebers — ‚und als sie auch im Zwischenstromland zum Aufruhr schritten'). Der Kaiser erteilte daher dem L. den Auftrag, die jüdische Bevölkerung aus Mesopotamien (und vielleicht auch Babylonien) wegzuführen, wenn er aber auf Widerstand stoße, sie zu vernichten. Zwischen den Angaben des Eusebios in der Chronik und in der Kirchengeschichte besteht allerdings auch hier ein scheinbarer Widerspruch: *ut eos provincia exterminaret* Hieron. a. a. O., ‚der Selbstherrscher befahl dem Lisias Kitos, die ganze Provinz von ihnen zu säubern' Euseb. arm. a. a. O. (vgl. auch Dionys. Telmahr. a. a. O.), Euseb. hist. eccl. a. a. O.: *Λουσίῳ Κυήτῳ προσέταξεν ἐκκαθᾶραι τῆς ἐπαρχίας αὐτούς* (vgl. Nicephor. a. a. O.); Rufinus übersetzt (IV 2, 5. Griech. chr. Schr. IX 1 S. 303 Momms.) *Lucio Quieto praecepit delere provinciam funditus* (!) *ac totam gentem penitus excidere*. Die Erklärung gibt ein von Suid. s. *ἀτάσθαλα* und *παροίκοι* erhaltenes Fragment, das Roos (S. 31) richtig auf Arrians Parthika zurückführt, aber mit Unrecht auf die Parther bezieht; vielmehr wird hier von den Juden die Rede gewesen sein (Hartmann Berl. phil. Woch. 1913, 423; Philol. LXXIV 1917, 82ff.): *ὁ δὲ Τραϊανὸς ἔγνω μάλιστα μέν, εἰ παροίκοι, ἐξελεῖν τὸ ἔθνος, εἰ δὲ μή, ἀλλὰ συντρίψας γε παῦσαι τῆς ἄγαν ἀτασθαλίας.*

L. führte den kaiserlichen Befehl in seiner Weise aus; er rückte mit Heeresmacht gegen die Juden heran, und zwar (wenn die Angabe des Nikephoros Kallistos [s. u.], der sonst auf Eusebios zurückgeht, auf guter Überlieferung beruht), ohne daß die Bedrohten die unmittelbare Nähe der Gefahr ahnten, und veranstaltete unter der namentlich in den Städten sehr dichten jüdischen Bevölkerung ein furchtbares Blutbad. ‚Viele Myriaden' Juden sollen damals getötet worden sein; überall auf den Straßen und Wegen, in den Häusern und Höfen lagen, wie die syrische Chronik des Ps.-Dionysius von Telmahrē (s. u.) berichtet, Leichen erschlagener Juden, und es war niemand, der sie begraben hätte (vgl. Euseb. hist. eccl. IV 2, 5 p. 302 Schwartz. Rufin. p. 303 Momms. Euseb. arm. p. 219 Karst. Sync. p. 657 Dind. Hieron. chron. zum 18. J. Traians. Oros. VII 12, 7. Prosper epit. Chron. min. ed. Mommsen I p. 421 [z. T. irrig]. Nicephor. Callist. III 22. Migne CXLV p. 942 [*κρύφα στρατηγικὴν τὴν παράταξιν ποιησάμενος*]. Dionys. Telmahar. ed. Siegfried und Gelzer 1884, 62. Michael Syrus Chron. VI 4 ed. Chabot I p. 172. 175; in dem stark gekürzten Dio-Auszug des Xiphilin heißt es nur LXVIII 32, 3: *ἀλλ' Ἰουδαίους μὲν ἄλλοι τε καὶ Λούσιος ὑπὸ Τραϊανοῦ πεμφθεὶς κατεστρέψατο*; Dio selbst wird sowohl über die Ereignisse in Mesopotamien wie über jene in Palästina berichtet haben).

Angeblich zum Lohne für die ‚Wiederherstellung der Ordnung' in Mesopotamien ernannte Traian L. zum Statthalter Palästinas (*ἐφ' ᾧ κατορθώματι Ἰουδαίας ἡγεμὼν ὑπὸ τοῦ αὐτοκράτορος ἀνεδείχθη* Euseb. hist. eccl. a. a. O. [vgl. Rufin. a. a. O. Nicephor. III 22. Michael Syr. a. a. O.]; ‚weil er deren Angelegenheiten wieder geordnet hatte, ward er vom Selbstherrscher zum Richter des Judenlandes eingesetzt' Euseb. arm. a. a. O.; *ob hoc procurator* (!) *Iudaeae ab imperatore decernitur* Hieron. a. a. O. Prosper. Sync. p. 657 Dind.). In Wirklichkeit wird Traian, der über die bisher von ihm wohlwollend behandelten Juden, die ohne irgendeinen ihm verständlichen Grund die Vollendung seines gewaltigen Lebenswerkes durchkreuzten, höchst aufgebracht war (vgl. Suid. a. a. O.), L. für den richtigen Mann gehalten haben, um auch in dem Heimatland des Volkes die Ruhe wiederherzustellen. Um ihm die rechtliche Befugnis dafür zu geben, entschloß er sich, L. unter die Praetorier aufzunehmen und zum *legatus Augusti pro praetore* von Judäa zu ernennen (Dio LXVIII 32, 5). Freilich wäre auch möglich, daß L.s Aufnahme in den Senat schon vor dem J. 116 erfolgt war und er bereits den Feldzug gegen Nisibis und Edessa als senatorischer Legat leitete (für diese Annahme könnte angeführt werden, daß der mit einer Parallelaktion betraute Maximus Senator war), aber die Worte des Dio-Exzerptes (c. 32, 5 p. 206 Boiss.) *καὶ τέλος ἐς τοσοῦτον τῆς τε ἀνδραγαθίας ἅμα καὶ τῆς τύχης ἐν τῷδε τῷ πολέμῳ προεχώρησεν ὥστε ἐς τοὺς ἐστρατηγηκότας ἐσγραφῆναι* usw. sprechen dafür, daß die Adlektion unter die Praetorier erst nach außerordentlichen militärischen Leistungen des L. erfolgt ist — und solche waren eben die Eroberung der mesopotamischen Hauptstädte und

die Unterwerfung des Landes (vielleicht auch der Sieg über den Arsakiden), Kriegstaten, die L. um so höheren Ruhm bringen mußten als gleichzeitig ein Feldherr consularischen Ranges den Untergang im Kampfe gefunden hatte. Zweifellos war L. nicht allein abermals für militärische Ehrenzeichen, sondern auch für die Triumphalinsignien ausersehen.

Die Aufnahme eines Mannes unverfälscht barbarischer Abstammung in den Senat war damals noch eine ganz ungewöhnliche Auszeichnung, in den Zeiten des Principates wohl noch ohne jedes Vorbild. Aber die Verdienste des Mauren waren derart außerordentlich und er schien für die ihm zugedachte Aufgabe derart unentbehrlich, daß Traian es wohl für hinlänglich gerechtfertigt halten konnte, wenn er, wie einst Caesar, einem Barbaren den Zutritt zur Kurie, sehr bald sogar zur höchsten altrepublikanischen Magistratur eröffnete (Themist. or. XVI p. 250 Dind.).

Aus der Angabe des dionischen Exzerptes (c. 32, 5) *καὶ ὑπατεῦσαι τῆς τε Παλαιστίνης ἄρξαι* scheint hervorzugehen, daß L. den Consulat unmittelbar vor der (sonst prätorischen) Statthalterschaft erhielt; doch könnte er auch als Legat die Fasces geführt haben (wie einige Jahre vorher Pompeius Falco, Dessau 1036). Sein Suffektconsulat wird in die zweite Hälfte des J. 116 oder eher in die erste 117 fallen (vgl. Weber Hadr. 33) und nicht länger als zwei oder drei Monate gewährt haben.

Auch in Palästina hat L. einen Aufstand der Juden niedergeschlagen: allerdings wird dies von neueren Forschern zumeist geleugnet (so von Schürer Gesch. des jüd. V. I⁴ 667, wo die sonstige Literatur verzeichnet ist), aber unter dem in talmudischen Quellen (Mischna Sota IX 14. Seder Olam Monum. Talmud. V [1914] 81 n. 163. Schürer 669, wo auch die Lesarten verzeichnet sind) erwähnten *polemos schel Kitos* מִלְחֲמוֹת שֶׁל קִיטוֹס sind doch wohl Kämpfe in Judäa, nicht der ‚Quietuskrieg' in Mesopotamien, zu verstehen (vgl. Grätz Gesch. d. Juden IV⁴ 118. 120f. 405f.). Dafür sprechen nicht allein die Notiz im Seder Olam, wonach vom Kriege Vespasians bis zum Kriege des Quietus 52 Jahre, von diesem bis zum Kriege des Ben Kosiba 16 Jahre verstrichen seien (vgl. Krauss zu Monum. Talmud. a. a. O. Schürer 667ff. 696 Anm.), und die Angabe der Hist. aug. Hadr. 5, 2 *Libya denique ac Palaestina rebelles animos efferebant* (s. u.). An sich ist unwahrscheinlich, daß das Heimatland der Juden von der großen Insurrektion unberührt geblieben sei; ferner ist die Tatsache, daß gerade L. nach Judäa gesendet wurde, nur dann erklärlich, wenn auch dort das Eingreifen des unbezwinglichen und namentlich den Juden furchtbaren Kriegsmannes erforderlich war. Außerdem lehrt eine Inschrift aus Jerusalem (Votivara für Serapis), daß damals außer der regulären Besatzung, der Legio X Fretensis und Auxiliartruppen, noch mindestens eine Vexillation der Legio III Cyrenaica im Lande lag (CIL III 13 587 = Dessau 4393. Premerstein Klio Beiheft VIII 29, 5. Ritterling o. Bd. XII S. 1509; vgl. ferner Ritterling Rhein. Mus. LVIII 478).

Endlich wurden wegen des ‚Krieges des Quietus' vom Synedrion zu Iamnia neue Trauerbräuche (darunter das Verbot, die Söhne griechisch lernen zu lassen) eingeführt (Monum. Talmud. V 82 n. 164 mit den Bemerkungen des Herausgebers Krauss; vgl. auch Grätz IV⁴ 406ff., dessen Argumente z. T. nicht haltbar sind; die Auffassung Volkmars, Grätz' 418ff. u. a., daß das Buch Judith aus dieser Zeit stamme und mit Holophernes L. gemeint sei, ist heute wohl aufgegeben, vgl. Willrich Judaica 28ff. Meyer Ursprung und Anf. d. Chr. II 241, 4. Michael Syr. a. a. O. verwechselt den mesopotamischen mit dem palästinensischen Aufstand).

L. dürfte auch, wie Krauss (Mon. Talm. p. 83. Rev. d. ét. juiv. LXXX 1925, 117f.) vorschlägt, in dem römischen Befehlshaber Traianus Quintus zu erkennen sein, dessen der Kirchenschriftsteller Hippolytos gedenkt (Fragment der ‚Kapitel gegen Gajus', nur in der syrischen Übersetzung des Dionysius bar Salibi erhalten, hg. von Achelis Griech.-christl. Schriftst. I 2 p. 245): die von Traianus Quintus nach Jerusalem gelegte Legion habe im Tempel ein Götzenbild namens Kore errichtet — tatsächlich ist damals von einem Legionsdetachement ein Götterbild (Serapis) in Jerusalem geweiht worden (s. o.). Die von Graetz (125f. 411ff.) und Krauss (Mon. Talm. 84f.) verfochtene, von Schürer (668) abgelehnte Identifizierung des L. *mit Traianus* (Turjanus), der, einer mannigfache Varianten aufweisenden Tradition zufolge, in Laodikeia über die beiden Brüder Iulianos und Pappos zu Gerichte saß, aber auf Grund eines Befehles von Rom selbst sein Leben verlor, indem ihm die Hirnschale zerschmettert wurde — zum Andenken daran wurde der 12. Adar als ‚Tag des Traianus' gefeiert — (Megillath Taanith § 29 Mon. Talm. 84f. n. 170, vgl. Schürer 667f.), könnte vielleicht zutreffen, wenn auch dagegen spricht, daß als Ort des Gerichtstages Laodikeia genannt ist, das nicht zur Provinz des L. gehörte. Aus dem Namen *Traianus Quintus* darf aber nicht (mit Krauss) geschlossen werden, daß L. auch diese Namen führte: *Quintus* beruht nur auf der (in griechischen Quellen [o. Abschn. a] häufig begegnenden) Verwechslung mit *Quietus*, und *Traianus* wird sich damit erklären, daß im Gedächtnis der Orientalen der Kaiser mit seinem furchtbaren ‚Günstling', der im Orient vielleicht überdies für den vorbestimmten Nachfolger gehalten wurde (s. u.), zu einer Gestalt verschmolzen ist. Ein Hegemon *Agnitos* אגניטוס (die Schreibung zeigt aber viele Varianten), der nach talmudischen Berichten verfängliche Fragen an die Rabbinen Jochanan ben Sakkai und Gamaliel II. stellte (vgl. Schürer 649), wird von Krauss (Mon. Talm. 83 n. 168f. Rev. d. ét. juiv. XXX 40. XXXII 46. LXXX 114) gleichfalls — fraglich ob mit Recht — dem L. gleichgesetzt.

Irrig werden eine Bauinschrift aus Soueida (CIG III 4616 = IGR III 1273) und ein Meilenstein von der Straße Damaskus—Heliopolis (CIL III 14177) mit L.s judäischer Legation in Verbindung gebracht (Prosop. imp. Rom. II 309. Brown Amer. Journ. of arch. XV 1911, 526f.): die Bauinschrift nannte einen Legaten von Syrien, und die Meilensäule, auf der überhaupt kein Legat

genannt ist, stammt aus einer Zeit, in der L. nicht mehr im Amte war.

Die ihm gestellte Aufgabe hat L. auch in Judäa mit vollem Erfolge und sicherlich mit gewohnter Härte durchgeführt (vgl. Auerbach Festschr. d. Rabb. Seminars Berlin 1924, 1f. 38f.); zu einer Niedermetzelung der Bevölkerung ist es hier jedoch nicht gekommen, vielleicht infolge eines ausdrücklichen Verbotes des Kaisers. Aus den oben angeführten Worten der V. Hadr. (5, 2) darf man nicht — mit allen neueren Darstellern dieser Zeit — den Schluß ziehen, daß die Insurrektion erst unter Hadrian, also von dem Nachfolger des L., niedergeschlagen worden sei (die Notiz des Euseb. chron. zum 1. J. Hadrians bezog sich auf Ägypten, vgl. Sync. 657 Dind.): die Überlieferung der vita, derzufolge beim Tode Traians fast das ganze Reich von Aufruhr erschüttert war, stammt ersichtlich aus der Selbstbiographie Hadrians, der damit die doppelte Absicht verfolgte, die Notwendigkeit seiner pazifistischen Politik zu erweisen und sich selbst als den Retter des Staates hinzustellen.

Dank seinen seltenen kriegerischen Eigenschaften stand L. bei einem soldatischen Kaiser wie Traian in höchstem Ansehen, in höherem — wie der Rhetor Themistios (in einer an Theodosius gerichteten Rede or. XVI 250 Dind.) sagt — als die eigenen Verwandten des Herrschers, wobei wohl in erster Linie an Hadrian zu denken ist. Die weitere Angabe des Redners, daß Traian ihn zu seinem Nachfolger in der Regierung des Reiches ausersehen habe *(τῆς βασιλείας διάδοχον κατεστήσατο)*, ist nicht von Themistios erfunden, sondern wird auf ältere (doch nachhadrianische) Darstellungen und in letzter Linie auf gleichzeitige Gerüchte zurückgehen, die namentlich unter den Völkern des Orients verbreitet gewesen sein werden: für die Orientalen lag es nahe, in dem mächtigen Feldherren, der für sie die kaiserliche Gewalt von ihrer schrecklichsten Seite verkörperte, den kommenden Herrscher zu erblicken; ein Niederschlag dieser Volksmeinung dürfte der Beiname Traianus gewesen sein, der ihm in orientalischen Quellen zuweilen gegeben wird (s. o.). Abzulehnen ist die Ansicht Webers (Hadr. 30, 104) und Premersteins (Klio Bhft. VIII 29. 64), daß das Gerücht von der Adoption von den Rivalen Hadrians erfunden und verbreitet worden sei: auch Hadrians Feinde im Senat hätten, vor die Entscheidung zwischen diesem und dem Afrikaner gestellt, keinen Augenblick schwanken können. Aber es ist selbstverständlich völlig ausgeschlossen, daß ein Kaiser, der sich so strenge an die römischen Traditionen hielt wie Traian, daran gedacht haben könnte, einen exotischen Barbarenhäuptling zum Imperator und Pontifex maximus auszuersehen (vgl. Premerstein 29. 76). Eine andere Frage ist, ob sich L. selbst Hoffnung darauf gemacht hat, nach dem Tode des kinderlosen Herrschers durch ein Pronunziamento die Herrschaft an sich reißen zu können — diese Absicht schrieb ihm offenbar Hadrian in seiner Autobiographie zu *(suspectus imperio fuerat* v. Hadr. 5, 8, vgl. Weber 52). Die nötige Verwegenheit darf man ihm wohl zutrauen, wenn auch der Maure in den Legionen kaum Anhang gefunden haben wird (dies geht wohl aus den Vorgängen bei seinem Sturz hervor) und mit dem erbitterten Widerstand des Senates und der senatorischen Heerführer hätte rechnen müssen. —

Durch die Einzigartigkeit seiner Laufbahn zog sich L., wie Dio sagt (32, 5), in höchstem Maße Neid und Haß zu: es ist gar nicht nötig, hier nur an Hadrian und seinen Kreis zu denken (Premerstein 45); sicherlich haben auch viele andere hochgestellte Römer den fabelhaften Aufstieg des Barbaren nur mit Unwillen mitangesehen (vgl. Premerstein 64). Diese feindselige Gesinnung hat viel dazu beigetragen, daß nach dem Tode seines großen Gönners der plötzliche Sturz des L. erfolgte (Dio a. a. O.).

ε) Sturz und Ende. Der Tod Traians muß für L. unerwartet gekommen sein; andrerseits scheinen Hadrian, damals Legat des syrischen Heeres, und seine persönlichen Anhänger, der Praefectus praetorio Acilius Attianus, der Legat von Kappadokien und Armenien, Catilius Severus, und der mit der Niederwerfung des jüdischen Aufstandes in Afrika betraute Ritter Marcius Turbo, unter der vor allem bedeutsamen Mitwirkung der Kaiserin Plotina, bereits alle Vorbereitungen getroffen zu haben, um zu verhindern, daß von jenen Armeeführern, von denen man sich eines Widerstandes versehen konnte, — in erster Linie wohl von L. — wirksame Gegenaktionen unternommen werden konnten. Es muß möglich gewesen sein, L. zu überrumpeln und ihm seine Waffen zu entwinden. Wie sich der Vorgang im einzelnen abspielte, läßt die höchst dürftige Überlieferung, die sich in einem halben Satz zusammendrängt, nicht mehr erkennen: *Lusium Quietum sublatis gentibus Mauris, quas regebat, exarmavit* (v. Hadr. 5, 8; die folgenden Worte *Marcio Turbone Iudaeis compressis ad deprimendum tumultum Mauretaniae destinato* schließen sich hier nur infolge ungeschickter Verkürzung an, sie berechtigen nicht zu der Annahme, daß Turbo es war, der die Entwaffnung des L. durchführte). Hadrian hat demnach unmittelbar nach seinem Regierungsantritt (11. August 117), noch bevor er nach Kilikien abreiste, um die Pietätspflicht zu erfüllen (vgl. Hadr. 5, 9), L. seiner Statthalterschaft und seines Heeresbefehles enthoben, das Korps der mauretanischen Reiter aufgelöst und die Mauren sofort in ihre Heimat zurückgesendet (vgl. Weber 52f. Premerstein 13. 27. 78). Ermöglicht wurde diese Aktion vermutlich dadurch, daß eine gewaltige Übermacht zusammengezogen wurde, der gegenüber L. mit seinen Stammeskriegern es auf keinen ernstlichen Widerstand ankommen lassen konnte. Bei den ihm unterstellten Legionaren wird er keine Gefolgschaft gefunden haben, um so weniger als, wie es scheint, der neue Kaiser selbst in Palästina erschien und das ungeheure Gewicht der *imperatoria maiestas* in die Wagschale warf (Hadrians Reise nach Judäa wird von Weber 51f. kaum mit Recht geleugnet). Vielleicht wurde L. in der scheinbar ehrenvollen Form der Aufnahme unter die *comites Augusti* dazu genötigt, sich dem Gefolge des Kaisers anzuschließen (s. u.).

In Mauretanien entstand ein Aufruhr, der wohl durch die in die Heimat entlassenen Volks-

genossen hervorgerufen wurde (Weber 53, dem Premerstein 13, 4 ohne zureichende Gründe widerspricht); vermutlich hatte auch L. seine Hand mit im Spiele. Zur Niederwerfung der Rebellion wurde Marcius Turbo entsendet, der auch diese Aufgabe erfolgreich durchführte (Hist. aug. Hadr. 5, 8, vgl. 5, 2. 6, 6).

Es ist klar, daß Hadrian L. jetzt in noch viel höherem Grade als vielleicht schon vorher zu seinen persönlichen Feinden rechnen mußte. Die Beseitigung des gefährlichen Mannes und der anderen hervorragenden Persönlichkeiten, die ihm feindlich gesinnt waren, mußte ihm in um so höherem Grade geboten erscheinen als ihm bekannt gewesen sein muß, daß diese Männer Gegner seiner Politik waren, die im offenen Gegensatz zu den imperialistischen Tendenzen seines Vorgängers stand. Bald fand sich ein Vorwand, um gegen sie vorzugehen.

C. Avidius Nigrinus, ein Consular aus hochangesehener Familie (er kann nicht, wie Premerstein 11f. 32, 2. 61f. und alle anderen Forscher annehmen, der Freund Plutarchs und Bruder des philosophisch gebildeten Consulars T. Avidius Quietus [o. Bd. II S. 2385] gewesen sein, sondern war wohl der Sohn des damals vermutlich bereits verstorbenen Avidius Nigrinus d. Ä.), hatte angeblich eine Verschwörung gegen Hadrian angestiftet, an der auch L. teilnahm (Hist. aug. Hadr. 7, 1. Webers Interpretation dieser Stelle [S. 79] ist ebensowenig überzeugend als die Premersteins 14ff.). Beim Opfer (Hist. aug. Hadr. 7, 1) oder (nach Dio LXIX 2, 5) auf der Jagd oder beim Opfer anläßlich des Aufbruches zur Jagd (s. u.) soll von Nigrinus unter Mitwissenschaft des L. ein Attentat auf den Kaiser versucht worden sein (*Nigrini insidias, quas ille sacrificanti Hadriano conscio sibi Lusio et multis aliis paraverat, . . . evasit*, Hist. aug. Hadr. a. a. O.; damit läßt sich Dios Angabe *Νιγρῖνός τε καὶ Λούσιος . . . ὡς ἐν θήρᾳ δῆθεν ἐπιβεβουλευκότες αὐτῷ* wohl vereinigen und es ist nicht notwendig, mit Weber 78 und Premerstein 31, hier einen Widerspruch zu konstatieren; Webers Behauptung, daß der Mordversuch in die Zeit vor Hadrians Thronbesteigung falle [S. 77], ist von Premerstein 72 widerlegt). Einige Details über den Anschlag gibt uns doch wohl die Erzählung eines ‚Augenzeugen', des Sophisten Polemon (in seinen nur in arabischer Übersetzung erhaltenen *φυσιογνωμονικά*, mit Hoffmanns lateinischer Übertragung hrsg. von Förster Script. physiognom. I p. 138—142), die Premerstein (Klio Bhft. VIII 46ff.) auf diese Vorgänge bezogen hat. Premersteins Hypothese wird allerdings abgelehnt von Alfero (Atti Accad. Torino XLVII 1912, 426—441), demzufolge die von Polemon beschriebene Reise Hadrians durch Asia nur jene des J. 123/24 sein könne, da für 118 keine Reise in diesen Gegenden bezeugt sei und auch die Reihenfolge der Ereignisse keinen Raum für sie lasse; aber es kann nicht als unmöglich bezeichnet werden, daß zwischen dem Herbst 117 und dem 9. Juli 118, dem Tag der Ankunft Hadrians in Rom, eine kurze Reise des Kaisers durch Asia angesetzt werden könnte, zumal wenn man Premersteins Annahme eines zweimaligen Aufenthaltes Hadrians im Donaugebiet aufgibt (die Gleichung der in der arabischen Version arg verstümmelten Ortsnamen muß problematisch bleiben); andrerseits ist doch nicht glaublich, daß die Überlieferung nicht die mindeste Spur von diesem Attentatsversuch eines angesehenen, dem kaiserlichen Gefolge angehörenden Mannes bewahrt hätte. Da überdies die Verknüpfung der Mordabsicht mit einer Jagd des Herrschers auch für das Attentat des L. und Nigrinus zutrifft, wird man der Hypothese Premersteins einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zuerkennen dürfen, wenn auch manches im Polemonischen Bericht auffällig und unerklärt bleibt.

Nach Polemons Darstellung schloß sich ein Mann aus *Qwrnyn* (von Premerstein 65f. ohne zureichenden Grund mit Furni identifiziert), den Polemon in den dunkelsten Farben schildert (*impudens, crassa inverecundia, seditiosus . . . vir fuit, quem homines aversarentur, piorum osor, ad turpia audax, sociis suis malum inferre numquam cessans, deinde etiam ebriosus, impatiens . . . eius et turpitudinem* — die kleinen, tiefliegenden Augen des Verschwörers geben den Anlaß für den Physiognomoniker, sich mit ihm zu befassen — *et improbitatem animique eius in malo quaerendo perseverantiam* usw.), dem Kaiser auf seiner Reise an. Hadrian veranstaltete auf einer Besitzung des Ungenannten in Asia (die Gleichsetzung der Landschaft *Anis* mit Mysien, Premerstein 55f., ist völlig unsicher) eine Jagd, die offenbar dem Frevler und seinen Komplizen (*habebat autem malignitatis socios, quorum ipse erat et caput et magister*) den Anlaß zur Ausführung des Mordanschlages geben sollte; daher umstellten er und seine Genossen bewaffnet den Kaiser beim Aufbruch zur Jagd. Wodurch die Ausführung des Attentates verhindert wurde, unterläßt Polemon anzugeben; er fügt nur hinzu, daß der Attentäter ihm und seinen Freunden deren Gespräch er belauschte, das Geständnis abgelegt habe *profecto . . . daemonis opus est et pessimum studium, cuius in animo meo iste auctor est, atque de semet ipso lacrimas profundere coepit, vae mihi, perii, exclamans.* Die rhetorisch zugestutzte, zugleich sehr vorsichtige und völlig einseitige Erzählung Polemons (das am Schluß angeführte Selbstgeständnis des Verbrechers ist wohl frei erfunden) könnte sich nur auf L., nicht auf Nigrinus beziehen (Premerstein 61ff.).

Der angebliche Mordanschlag wurde zum Vorwand genommen, um — ungefähr im Frühsommer des J. 118 (Premerstein 71ff.) — die Verurteilung von vier Consularen, Männern von allergrößtem Ansehen, zu erwirken: des A. Cornelius Palma (o. Bd. IV S. 1418f.), L. Publilius Celsus (Consuls II im J. 113), Nigrinus und L. (Dio LXIX 2, 5. Hist. aug. Hadr. 7, 2). Den Vorgang wird man vielleicht derart rekonstruieren dürfen, daß der Praefectus praetorio Attian vom Senate durch Darstellung der außerordentlichen Gefahr, die dem Kaiser drohe, die Ermächtigung erhielt, diesen gegen die Anschläge der vier (abwesenden) Consulare zu schützen, aber auf Grund dieser Ermächtigung sofort — vielleicht noch nach formeller Einberufung des ‚Kaisergerichtes' — den Befehl zur Hinrichtung erteilte (Alfero 437f. erklärt wohl zutreffend die einander widersprechenden

Nachrichten, Dio 2, 5. 6. 23, 2. 3. Hist. aug. Hadr. 7, 2. 3. 4. 9, 3, während Premerstein 39ff. das Todesurteil von dem Kaisergericht unter Attians Vorsitz fällen läßt; aber wenn sich Hadrian in seiner Lebensbeschreibung auf den ‚Befehl' des Senates berufen konnte, Hist. aug. Hadr. 7, 2, so muß dem Senate in dieser Angelegenheit eine Rolle zugekommen sein). Hadrian selbst war an der Angelegenheit scheinbar unbeteiligt, so daß er nachher, als die Hinrichtung so bedeutender Persönlichkeiten böses Blut machte, die Schuld von sich abwälzen und auf Attianus schieben konnte (Dio 2, 6. Hist. aug. Hadr. 9, 3, vgl. Weber 80f.). Das Verfahren war zweifellos in Abwesenheit der Angeklagten und ohne ihr Wissen mit äußerster Beschleunigung durchgeführt worden (Premerstein 40. 82). L. befand sich gerade auf einer Reise (*in itinere*, Hist. aug. Hadr. 7, 2): wir wissen nicht, wohin diese ging, vielleicht (wie Weber 79 meint) in seine Heimat. Offenbar ohne Ahnung von der unmittelbar drohenden Gefahr, wurde er von den Schergen des Praetorianerpräfekten ereilt und getötet (Hist. aug. Hadr. a. a. O.).

Dio glaubt nicht an die Schuld der vier Consulare (*φόνους ἄτε καὶ ἀδίκως καὶ ἀνοσίως γενομένους* 23, 2), sondern erblickt den Grund ihrer Beseitigung in ihrer Macht, ihrem Reichtum und ihrem Ruhm (2, 5, vgl. Premerstein 45). Tatsächlich wird die Beschuldigung eines realen Hintergrundes entbehrt haben (auch der Bericht Polemons lehrt, daß die Zweifel an der Tatsächlichkeit des Attentates berechtigt waren, vgl. Premerstein 70). Der Umstand allein, daß Palma und Celsus in beliebten Badeorten, Nigrinus in seiner Heimatstadt Faventia, L. auf der Reise von dem Strafgericht ereilt wurden, spricht gegen eine ‚Verschwörung' der vier Männer (vgl. Premerstein 40. 82). Unwahrscheinlich ist auch, daß L., der ‚barbarische Kondottiere', dem Altitaliker Nigrinus, der den geistig höchststehenden Kreisen des Senates angehörte, nahegestanden haben sollte (ohne jeden Anhalt in der Überlieferung nimmt Alfero 438 an, daß L. im J. 118 in Rom gewesen sei und dort mit Nigrinus näher verkehrt habe). Aber das für Hadrian und Attianus bestimmende Motiv war die persönliche Feindschaft, die zwischen dem Kaiser und wenigstens dreien von den vier Consularen (Palma, Celsus und L.) bestand, und der Antagonismus zwischen dem Friedensfürsten und den Häuptern der Kriegspartei (vgl. Premerstein 76f. Alfero 436f.). Namentlich L. bedeutete für den Kaiser eine Gefahr; wenn es ihm möglich gewesen wäre, zu seinen Stammesbrüdern zu gelangen, hätte er noch ernstliche Schwierigkeiten bereiten können.

Das große Vermögen des L., das z. T. wohl in ausgedehntem Grundbesitz bestand (vgl. Dio LXIX 2, 5. Polemon a. a. O.), ist wohl in den Besitz des Kaisers übergegangen (vgl. Premerstein 38f.; doch gestand Hadrian damals dem Senate zu, daß die Güter der Verurteilten dem Aerar zufallen sollten, Hist. aug. Hadr. 7, 7). Die *fi[g]linae Lusianae Caes(aris) n(ostri)*, die auf einem (jetzt in Oxford befindlichen) Ziegel aus Rom genannt werden (CIL XV 280), waren vielleicht, wie Bormann vermutet, ursprünglich im Besitze des L.

Bei den Völkern des Orients hat der Maurenfürst, wie die angeführten jüdischen und edessenischen Nachrichten lehren, ein fluchbeladenes Andenken hinterlassen; dagegen sind bei Römern und Griechen Neid und Haß, die den Lebenden verfolgten, verstummt gegenüber dem kriegerischen Ruhm, der den Helden des Partherkrieges umstrahlte. Arrian hat in seinen Parthika, wie der Charakteristik Dios (LXVIII 32, 5) entnommen werden kann, seinen kriegerischen Leistungen hohes Lob gespendet, Ammian (XXIX 5, 4) nennt ihn neben Domitius Corbulo und Theodosius d. Ä. als den berühmtesten Feldherrn privaten Standes in der Kaiserzeit, Themistios (or. XVI p. 250 Dind.) rühmt vor dem Kaiser Theodosius seine *ἀρετή* und noch der Byzantiner Maurikios (art. mil. l. IX 2) führt ihn als militärische Autorität an. [Groag.]

10) Q. Lusius Sabinianus, *proc(urator) Aug(usti)* von Britannien, CIL VII 1082 = Dessau II 4646 (gefunden bei Edinburg). [Stein.]

11) Q. Lusius Saturninus s. Lutetius.

12) M. Lusius Severus, bekannt als Mitglied einer senatorischen Familie von einer Inschrift aus Narona in Dalmatien (CIL III 1786). Es sei hier auch auf die Freigelassenen namens Lusius in Nanona hingewiesen (CIL III 1786. 1788. 1799), die vielleicht zu unserem M. Lusius gehören. [Miltner.]

13) Lusius Sparsus richtet an den Strategen des Herakleidesbezirkes im arsinoitischen Gau ein amtliches Schreiben, datiert am 15. Februar 139 n. Chr., Pap. Grenf. II 46a = Wilcken Chrestom. 431; Wilcken vermutet, daß er Procurator Neaspoleos sei. Er scheint der Vater des Consul suffectus im J. 157 (?) C. Lusius Sparsus zu sein. [Stein.]

14) C. Lusius Sparsus, bekannt auf Grund eines Militärdiploms aus Zsuppa in Ungarn (CIL III nr. XL p. 882. = nr. LXVI p. 1989), als Consul zusammen mit Q. Canusius Praenestinus, wahrscheinlich im Jahre 157 (Liebenam Fast. cons. imp. Rom. 64. Vaglieri Diz. epigr. II 966 s. Canusius 1038). [Miltner.]

15) Lusia Galeria Rufina, bezeichnet sich auf einer der Fortuna geweihten Inschrift als *Gaii filia* und *clarissima femina* (vgl. CIL VI 173a = XI 3731). L. erscheint auch auf einer ebenso wie die erwähnte Inschrift in Castel di Guido gefundenen Fistula (CIL XI 3742 = XV 7778). Bormann denkt hiebei an eine Verwandtschaft mit Annia Galeria Faustina, der Gemahlin des Kaisers Antoninus Pius.

16) Lusia Paullina, bekannt von einer Inschrift aus Venafrum, ihrem vermutlichen Heimatsort (CIL X 4862); ihr Vater ist M. Vergilius Gallus Lusius aus der Tribus Teretina (Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 35; Prosop. imp. Rom. III, V 278), ihr Gemahl Sex. Vettulenus Cerialis (Prosop. imp. Rom. III, V 351), welcher um 67–70 Kommandant der Legio V Macedonica (Ritterling o. Bd. XII S. 1582) war. [Miltner.]

Lusoi, arkadischer Kanton [Hiller v. Gaertringen 93f. bezeichnet im folgenden die Regesten IG V 2; IG 387ff. die Inschriften ebd. Wilhelm Österr. Jahresh. IV 1901. Preger Inscript. Graecae metricae, Lpz. 1891]. *Λουσοί* Inschr. v. Olympia 184, 3 (kurz vor 200 v. Chr.) = 952a Kaibel; *οἱ Λουσοί* Paus. VIII 18, 7;

τοὺς *Λουσούς* ebd. und 18, 8; *Λουσούς* 18, 7; *Λουσῶν* 18, 8. Bei Steph. Byz. s. v. haben Ald. und Voss. *Λουσσοί*, Rehdig. *Λουσσός*; *ἐν Λούσοις* Kallimach. h. III 235. IG V 1, 1387 (Thuria, 3. Jhdt.), Polyb. IV 25, 4. IX 34, 9. IG 399. Ps.-Aristot. mirab. ausc. 125. Antig. hist. mir. 137; in Lysis Plin. n. h. XXXI 14; *ἐν Λουσίοις* Parad. Flor. ed. Öhler (= Sotion, Westerm. Parad.) 10 (Isigonos). *τὰ Λοῦσα* Theophr. h. pl. IX 15, 8. 16, 8 (beide Male in *Σοῦσα* verderbt), Herodian. bei Schol. Kallimach. h. III 235, vgl. Herodian. I 206, 25 L. mit Note. Ethnikon: *Λουσεύς* Paus. VIII 18. 8. Steph. Byz. s. *Λουσοί*; *Λουσιεύς* Xen. anab. IV 2, 21. 7, 11. 12. Philostr. gymn. 12. *Λουσηίς* Epigramm bei Stob. flor. I 49, 52 und Aelian. nat. an. X 40 = Preger 88. *Λουσιάτης* Xen. anab. VII 6, 40. Polyb. IV 18, 11. Steph. Byz. s. *Λουσοί*. *Λουσιάτας* IG 358, 1. 5. 387, 2 (5. Jhdt.). 388, 1. 3. 389, 1. 391, 1. 2. 393. 396. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1918, 115. Bronzemünze *ΑΧΑΙΩΝ ΛΟΥΣΙΑΤΑΝ* Head HN² 418. Inschr. v. Magn. 36, 68 = Syll.² 258. *Λουσιᾶτις* IG 397 (= SGDI II 1601). *Λουσεάτας* IG 387, 8. 11 (5. Jhdt.). *Λούσιος* Steph. Byz. s. *Λουσοί*. Aus den Ethnika *Λουσιεύς* und *Λουσιάτης* schloß Meineke zu Steph. Byz. s. *Λουσοί* auf *Λουσία* als Namen des Ortes, Hiller v. Gaertringen 93, 18 aus *Λουσεάτης* auf *Λουσέα*, das er mit *Ἀλέα*, *Ἀσέα*, *Τεγέα* zusammenstellt. Bei der Rolle, welche die Analogie in der griechischen Wortbildung spielt, sind solche Schlüsse bedenklich; vgl. Debrunner Griech. Wortbild.-Lehre § 357. Bakchyl. X 96 heißt es von Proitos: *Λοῦσον ποτὶ καλλιρόαν πατὴρ ἴκανεν*. Damit ist die Quelle beim Heiligtum gemeint (Wilhelm 6) oder der von ihr genährte Bach (Hiller v. Gaertringen 93, 15). Daß auch die Ortschaft *Λοῦσος* geheißen habe, folgt nicht unbedingt aus dem Lokativ *Λούσοι* IG 394, 13, wie Hiller meint; denn der kann auch zu *τὰ Λοῦσα* gebildet sein wie *Μεγαροῖ* zu *τὰ Μέγαρα*, Wilhelm 73. Arkadios 75, 14, der den Namen oxytoniert (vgl. dazu Herodian. I 206, 16 L. mit Note), kann auf die Bakchylides-Stelle zurückgehen. Der Bakchylides-Papyros akzentuiert *Λοῦσον*. IG 398 *[Ἀρ]τέμ[ι]τος Ἡμέ[ρας Λούσου* ist ganz singulär. In *Λουσός*, *Λουσοί* wie in *Λούσιος* (s. d.) und *Λουσιά* (s. d.) wird man den Stamm *λου-* ‚waschen' erkennen dürfen. Über das Suffix *-σο-* vgl. Brugmann Griech. Gramm.⁴ 245. Debrunner § 164. Die ursprüngliche Bedeutung der Wörter bleibt unklar.

Der Kanton L. lag nach Polyb. IV 18, 2. 18, 9—19, 4 zwischen Kynaitha und Kletor, d. h. im Tal von Sudená. Dieses zieht vom Westhang des Chelmós ‚zuerst ein Stück nach Westen, dann rechtwinkelig abbiegend nach Süden gegen die Weitung von Maséika. Während seines ganzen Verlaufes bewahrt es die Höhe von 1000 m und mündet hochstufig, 500 m über dem jüngeren Talkessel von Maséika', Maull Beitr. z. Morphologie des Peloponnes 52. Hier an seinem südlichen Ende ist es durch eine Schwelle abgeschlossen und hat keinen Abfluß nach dem Bach von Karnési. Leake, der dies Morea II 109. III 169 u. ö. behauptet hatte, hat seinen Irrtum nach dem Erscheinen der Carte de la Morée in den Peloponnesiaca 206 zurückgenommen. Die unrichtige Anschauung findet sich aber noch bei Frazer Pausan. IV 260. Das oberste, östliche Talstück ist dagegen von Süden, vom Katsána-Bach, dem alten Aroanios, her angezapft worden. Dadurch ist der im Knie des alten Hochtals liegende, im H. Ilias gipfelnde Rücken vom Chelmós abgelöst und isoliert worden. Da nun das westliche Talstück nach Osten durch eine flache Schwelle begrenzt wird, so bildet es eine abflußlose Ebene. Das Wasser der an ihrem Rande, namentlich im Westen entspringenden Quellen nehmen mehrere Katavothren am Fuß der östlichen Umrandung auf. Seitdem in neuerer Zeit der Abfluß in diese geregelt ist, sind Felder und Wiesen an die Stelle von Sumpf und See getreten, die auf den älteren Karten erscheinen, Wilhelm 11. Von dem Ertrag dieser Fläche hing der Bestand des Gemeinwesens L. ab.

Die Grenzen des Kantons sind von der Natur scharf vorgezeichnet. Aus dem Epigramm von einem Weihgeschenk Alexanders, Preger 88 bei Stob. flor. I 49, 52 und Aelian. nat. an. X 40 v. 3 *Στυγὸς-Λουσηίδος-ῥεύματι* folgert Hiller v. Gaertringen 83, 118, zur Zeit Alexanders habe die Styx zum Gebiet von L. gehört. Für die Quelle kann das gelten, der Fuß des Falles lag im Gebiet von Nonakris, und dies gehörte seit dem 5. Jhdt. zu Pheneos, Hiller v. Gaertringen ebd. 70ff. In dem Gebiet von L. liegen heute fünf Dörfer: Sudená Hagios Basíleios, Sudená Theotóku, Chamáku, Sigúni und Dúnitsa, die nach der Volkszählung von 1907 zusammen 1821 Einwohner zählten, *Στατιστικὰ ἀποτελέσματα τῆς γενικῆς ἀπογραφῆς τοῦ πληθυσμοῦ* 1907, II 380. Die Ebene konnte im Altertum eine stärkere Bevölkerung ernähren.

Durch das Gebiet von L. führen in der Richtung von Süden nach Norden zwei Wege: der westliche aus der Gegend von Kletor am Bach von Karnési aufwärts und dann am westlichen Rand der Ebene entlang, Leake Morea II 108. Philippson Pelop. 128; der östliche am Katsána (Aroanios) aufwärts nach Sudená, eine Teilstrecke des früher vielbenutzten Weges von Tripolis nach Patrai, Gell Itinerary of the Morea 131. Dodwell Tour II 446. Beide Wege überschreiten dann in über 1200 m Paßhöhe den steilen Rücken der Vélia, die das Gebiet von L. im Norden gegen das von Kynaitha abriegelt, Philippson Pelop. 128f. Nach Sudená H. Basíleios führt endlich von Solos her über den nordwestlichen Ausläufer des Chelmós der Weg, den Pausanias VIII 18, 7 benutzt. Heberdey Reisen des Pausanias 84. Welcker Tagebuch I 299. Frazer Pausan. IV 257f.

Über die Stätte von L. äußerte zuerst Dodwell eine Vermutung auf Grund von ‚some traces of antiquity, apparently the cella of a temple' die er am Rande der Ebene bei Sudená bemerkte. Dieser Ansatz wurde ohne weiteres allgemein angenommen: Boblaye Recherches géograph. 155f. Leake Morea III 181f. Curtius Pelop. I 375. Bursian Geogr. II 266. Frazer Pausan. IV 260. Den Tempel der Artemis glaubte Leake Morea II 109. III 181 am westlichen Rande der Ebene gefunden zu haben; daran hielt er auch Peloponnesiaca 206 fest. Die tatsächliche Lage des Artemis-Heiligtums hat zuerst festgestellt Georgios

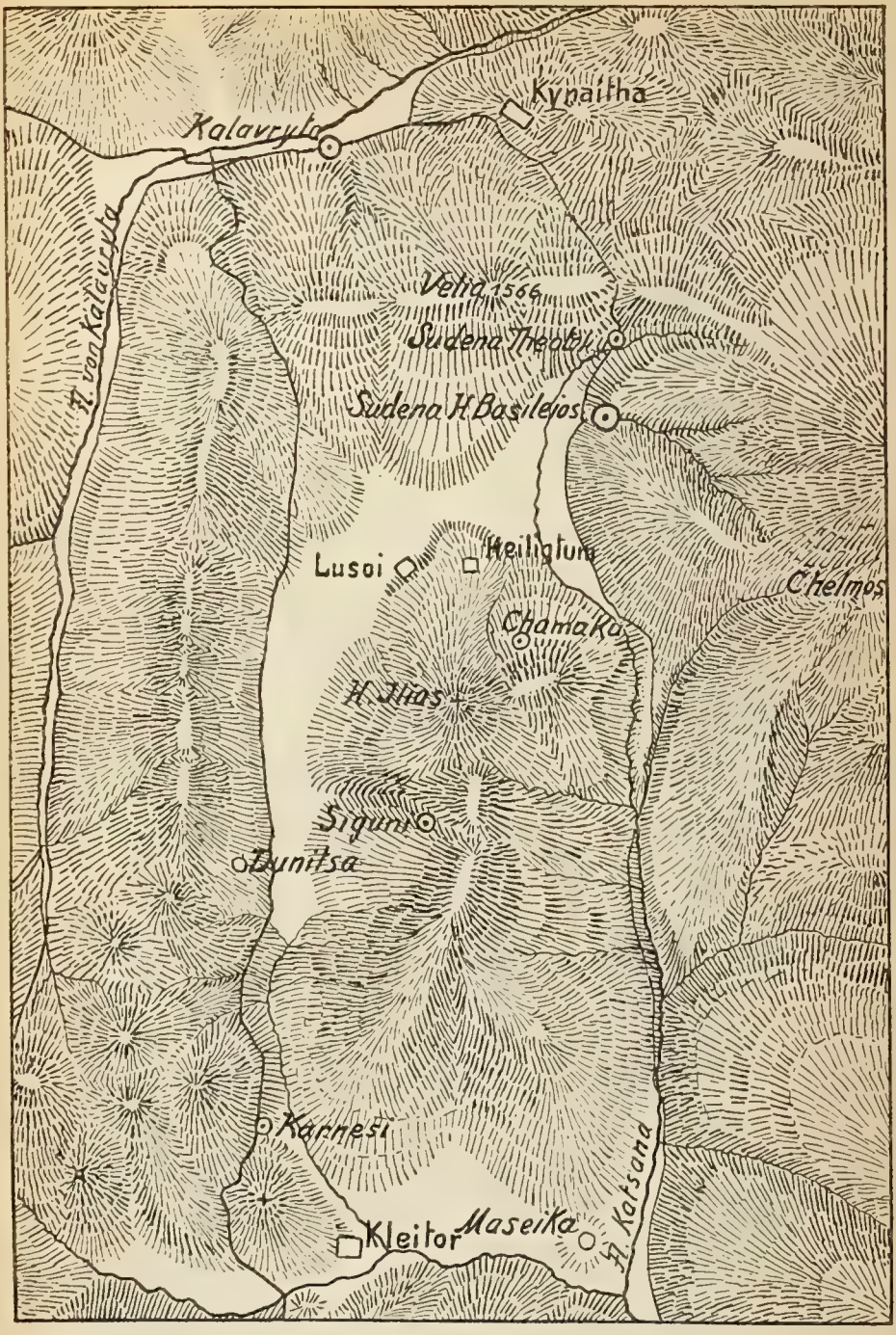

Lusoi

nach der Karte de la Grèce
1 : 100 000

Papandréu in seinem Buch Ἀζανιάς, ἤτοι ἀρχαιολογικὴ πραγματεία πασῶν τῶν ἀρχαίων πόλεων τῆς Ἀρκαδικῆς Ἀζανίδος. Pyrgos 1886, 44: κάτωθεν . . . τοῦ Χαμάκου καὶ ἐγγὺς αὐτοῦ, ἔνθα τανῦν μικρὸν ἐξ ἡμέρων καὶ μεγάλων δρυῶν δάσος, κεῖνται κατὰ χώραν πολλὰ καὶ ἀρχαῖα ἐρείπια πιθανώτατα καθ' ἡμᾶς τὸν χῶρον τοῦ παλαιοῦ τῆς Ἀρτέμιδος ναοῦ δεικνύοντα. Diese Mitteilung blieb, wie es scheint, unbekannt, so daß es eine vollkommene Neuentdeckung war, als Dörpfeld, von Ad. Wilhelm begleitet, 1897 von Chamáku aus an dieselbe Stelle gelangte. Durch die Ausgrabungen, die das Österreichische Archäologische Institut daraufhin 1898 und 1899 unternahm, wurde das Heiligtum freigelegt und die Lage der Stadt L. bestimmt; vgl. darüber den eingehenden und vortrefflich ausgestatteten Bericht von Reichel und Wilhelm in Österr. Jahresh. IV 1ff. Zwei hübsche Aufnahmen bei Oellacher Opora, Freilassing [1925] Taf. 8. L. lag nahe dem nördlichen Ende des H. Ilias-Rückens ‚am sonnigen Westhang des Berges bis an den Saum der Ebene, in der nach der Quelle Vetelino genannten Gegend'. Zahlreiche Mauerzüge und einzelne Werkstücke. Ziegel und Gefäßscherben bedecken dort den Boden. Eine Viertelstunde ostwärts über der Stadtlage setzt der Berghang in einer kleinen Terrasse ab und formt über dieser eine sanfte, mit einem Hain von Steineichen bestandene Höhe (nach Wilhelm 11—14). Hier haben die Ausgrabungen die Fundamente eines Tempels aus dem 3. oder frühestens 4. Jhdt. freigelegt. Terrakottenakroterien und das Bruchstück eines Kultbildes weisen auf eine ältere Anlage des 6. Jhdts. Reichel und Wilhelm 24—33. Über dem ausgegrabenen Tempel ist seitdem eine Kirche erbaut worden. Hiller v. Gaertringen und Lattermann Arkadische Forsch. 11 (Anh. zu Abh. Akad. Berl. 1911). Auf der Terrasse unterhalb des Tempels lagen verschiedene Baulichkeiten, vielleicht erst aus dem 3. Jhdt., darunter ein Brunnenhaus, Reichel und Wilhelm 15—23. Woher der Brunnen sein Wasser erhielt, ist nicht festgestellt; ebensowenig ist eine Quelle in der Nähe des Heiligtums gefunden worden, Wilhelm 14f.

Der Kult der Artemis von L. stand früh in Ansehen. Als achäische Auswanderer, von Leukippos geführt, Kroll o. Bd. XII S. 2265, 19, auszogen um Metapontion zu gründen, die Belege gibt Öhler o. Bd. I S. 2831f., holten sie sich ihre ἀφιδρύματα aus L.: Bakchyl. X 113ff. ἔνθεν (aus L.) καὶ ἀρηιφίλοις ἄνδρεσσιν ⟨εἰς⟩ ἱπποτρόφον πόλιν ⟨τ'⟩ Ἀχαιοῖς ἕσπεο· σὺν δὲ τύχᾳ ναίεις Μεταπόντιον, ὦ χρυσέα δέσποινα λαῶν. Das wird im 7. Jhdt. gewesen sein, Hiller v. Gaertringen 93, 42ff. Belochs Ansetzung im 8. Jhdt. (Griech. Gesch. I² 2, 230) beruht auf seinem Dogma, daß die Kolonisation stets in lückenloser Kontinuität voranschreitet. Die ἀφιδρύματα bei bildlosem Kult mag man sich vorstellen nach Strab. IV 179. Lobeck Aglaophamus I 274. Merkwürdig ist es, daß auf den zahlreichen Prägungen von Metapont, wie es scheint, kein Bild der Artemis vorkommt. Head HN² 75ff. Dies Ansehen des Kultes läßt sich kaum anders erklären als aus der erfolgreichen Bekämpfung der orgiastischen Erregung, die beim Eindringen des Dionysos-Kultes im nordöstlichen Peloponnes wie in andern von Westgriechen bewohnten Landschaften die Frauen wie eine Epidemie ergriffen hatte. Rohde Psyche II⁵ 40. 50. Vielleicht erklärt sich eben aus dieser Wirksamkeit der Beiname Ἡμέρα, wie Kallimachos h. III 236 οὔνεκα θυμὸν ἀπ' ἄγριον εἵλεο παίδων und Paus. VIII 18, 8 es behaupten. Bakch. X 39 braucht die Epiklesis beim Übergang zur Legende von L. und bezeugt sie damit auch für Metapont. Für L. ist sie inschriftlich gesichert, IG 398. Bei n. 400 bleibt die von Wilhelm 77f. vorgeschlagene Ergänzung zweifelhaft, vgl. Hiller v. Gaertringen zu Syll.³ 1071. IG 403 erweckt bei demselben den Verdacht moderner Fälschung. Bei Paus. a. a. O. heißt die Göttin Ἡμερασία, nach Wilhelm 83 eine, vielleicht durch Haplographie zu erklärende, Verwechslung mit der Benennung der Spiele τὰ Ἡμεράσια. Robert Heldensage I 249, 6. Andere Deutungen der Epiklesis: Schreiber Myth. Lex. I 565. Wernicke o. Bd. II S. 1386f. Jessen o. Bd. VIII S. 231. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 61.

Kult und Lokalität von L. sind von Dichtern und Mythographen benutzt worden als Einschlag bei der Ausgestaltung der Proitidensage. Friedländer Argolica 31ff. Frickenhaus Tiryns I 24. 30. Robert Heldensage I 246ff. Der alte Kern, die tirynthischen Brauch im Kult der Hera erklärende Legende, erweitert durch das aus dem Dionysosmythos übernommene rasende Schweifen der Mädchen (Hesiods Kataloge frg. 26. 28. 29. 27 Probus) liegt bei Bakchylides vor X 43—58. 82—84. 92—95; Artemis ist nur Fürbitterin bei Hera auf Proitos' Gebet hin, 95—112. Die Örtlichkeit wird nur in unbestimmt archaischen Zügen angedeutet, 40. 96. 110. Ihm steht Kallimachos h. III 233—236 ganz nahe. Häufiger begegnet die Umgestaltung, welche die Proitiden zu Vertreterinnen der dem Dionysoskult widerstrebenden Frauen von Argos macht (Hesiod. frg. 27. Apollod. aus der Melampodie, Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1908, 29. Robert Heldensage I 247f.) und den mit Dionysos eng verknüpften Seher Melampus (Herod. II 49) die Mädchen heilen läßt. Diese Sagengestalt haben dann wieder arkadische Lokalhistoriker benutzt und den erhaltenen Quellen zugeleitet. In dieser Überlieferung nennen L. als Ort der Heilung Eudoxos frg. 26 G. bei Steph. Byz. s. Ἀζηνία, das Epigramm Preger 215, 7ff. Vitruv. VIII 3, 21. Ovid. met. XV 325ff. Paus. VIII 18, 7f. Steph. Byz. s. Λουσοί. Dagegen ist Hesych. s. ἀκρουχεῖ fernzuhalten, gegen Robert 249, 6, da ἐν Λούσοις ἐν Ἀρκάσιν nur Konjektur von Jacobs Anth. Gr XI 406 ist für überliefertes ἤγουν ταῖς Χάρισιν; vgl. Friedländer 31.

Nach Paus. a. a. O. hausen die Proitiden in einer Höhle auf den Aroania über Nonakris. Frazer Paus. IV 257 wollte diese Höhle in einer der von ihm am Wege von Solos nach Sudená gesehenen wiedererkennen, da ja auch Pausanias diesen Weg gegangen sei. Aber der Wortlaut spricht dafür, daß Pausanias eine ihm nur vom Hörensagen bekannte, viel höher im Gebirge gelegene Höhle meint, die Papandréu 73 beschreibt. Sie liegt in der inneren Hochmulde (Maull 56) etwas oberhalb des Styxfalls und diente während des Unabhängigkeitskrieges den Bewohnern von Sudená als Zuflucht. Das kann

sehr wohl dieselbe Höhle sein, die Peytier bei Boblaye 155 (danach Curtius I 197) sur le revers occidental de ces montagnes verlegt. Von dort führt Melampus die Proitiden hinab nach L., *κατήγαγε*, wie es zweimal sehr anschaulich bei Pausanias heißt, und heilt sie im Bezirk der Artemis. Wahrscheinlich hat auch in dieser Version der Quell einmal eine Rolle gespielt, der *Λοῦσος*, wie Bakchyl. X 96f. ihn nennt. Wir begegnen der Vorstellung, Melampus habe die bei der Heilung der Proitiden benutzten Mittel in den Quell geschüttet und dadurch habe dessen Wasser die Eigenschaft bekommen, daß, wer es trinke, sich vor dem Wein ekle, ja nicht einmal dessen Geruch vertragen könne. Ihr erster Vertreter ist für uns Eudoxos im 6. Buch der *Γῆς περίοδος* frg. 26/27 G. bei Steph. Byz. s. *Ἀζηνία* und bei Plin. n. h. XXXI 16. Von ihm haben die für Paradoxa interessierten Schriftsteller und die eigentlichen Paradoxographen die Geschichte übernommen und weitergeleitet, Phylarchos FGrHist 81 F 63 bei Athen. II 43 F. Isigonos bei Parad. Flor. = Ps.-Sotion West. 12. Vitruv. VIII 3, 21. Ovid. met. XV 322ff. Parad. Flor. = Ps.-Sotion 24. Rufus bei Orib. coll. med. V 3, 35 p. 355 Dbg. Parad. Palat. 5 ed. de Stefani Studi ital. XI 1903, 93ff. Etym. M. 519, 50. Et. Gud. 328, 20. 25. Isid. orig. XIII 13, 2 (wo *Italiae* vielleicht für *Axaniae* eingetreten ist). Ps.-Lactant. narr. fab. 15, 21. Vib. Seq. 152, 20. Über die Filiation vgl. Öhler Paradoxographi Florentini anonymi opusculum de aquis mirabilibus. Diss. Tübingen [1914] 95ff. und Gisinger Die Erdbeschreibung des Eudoxos von Knidos, Lpz. 1921 = *Στοιχεῖα*, hrsg. von Boll Heft VI, 76ff. Bei allen diesen Schriftstellern außer Eudoxos wird als Ort, wo diese Quelle sich befindet, Kletor genannt. Daraus folgt, daß alle auf einen Autor zurückgehen, der frühstens dem 2. Jhdt. v. Chr. angehört haben kann, als L. seine Selbständigkeit eingebüßt hatte (s. u.). In dem Eudoxos-Fragment ist die nähere Ortsbestimmung ausgefallen; hier muß man aber ergänzen *ἔστι κρήνη ⟨ἐν Λούσοις⟩ τῆς Ἀζηνίας κτλ.* Denn daß überall die Quelle beim Heiligtum in L. gemeint ist, sichert die Erwähnung des Melampus bei Eudoxos wie bei Ovid und Ps.-Lactantius.

In einem eigentümlichen Verhältnis steht zu diesen Nachrichten das Epigramm Preger 215, überliefert bei Vitruv. VIII 3, 21 und Parad. Flor. = Ps.-Sotion 24 (nicht aus Isigonos, Öhler 78 § 59). Lesung und Deutung des Epigramms sind sehr umstritten. Wilhelm 3ff. Robert Österr. Jahresh. VIII, 1905, 174ff. Weißhäupl Wiener Eranos 1909, 104ff. Öhler 79f. Gisinger 96f. Nimmt man einige Verbiegungen im Gedanken und im Ausdruck hin, so läßt sich das Gedicht doch einheitlich auffassen. Der Brunnen empfiehlt dem Hirten sein Wasser zum Trinken für ihn selbst und seine Herde, warnt aber davor, es zum Waschen zu benutzen, weil ihm sonst der Wein verleidet wird; denn an der Quelle haftet seit der Entsühnung der Proitiden der Haß gegen den Wein. Dabei ist angenommen, daß v. 7ff. die Erklärung zu dem vorhergehenden rätselhaft klingenden Verbot geben sollen und *φεῦγε δέ* für ein logisch gefordertes *οἰοῦθα δέ* eingetreten ist. Über die Anklänge an das Epigramm bei den Paradoxographen s. Weißhäupl 109. Der Unterschied ihnen gegenüber ist der, daß dort das Trinken des Wassers (nur Rufus hat *εἴ τις ἐν αὐτῷ λούσαιτο*), hier das Waschen mit ihm die gefürchtete Wirkung hervorruft, wie diese Kraft auch einst durch Waschen in die Quelle hineingekommen ist, ehe es noch einen Brunnen gab. Der Parallelismus wird durch *λουτρά* v. 5 und *λουσάμενος* v. 8 hervorgehoben. Nach Vitruv stand das Epigramm auf einer Steinplatte neben der in einer Höhle entspringenden Quelle. Das paßt nicht zu der im Epigramm selbst vorausgesetzten Brunnenanlage, ist also als Erfindung Vitruvs oder seiner Quelle anzusehen. Das Epigramm ist Buchpoesie. Man braucht doch nur zu fragen, ob die arkadischen Hirten den Zauber des Quells nicht auch ohne dies kannten, ob die topographische Angabe *ἀν' ἐσχατιὰς Κλείτορος ἐρχόμενον* für sie einen Sinn hatte. Aber für den Leser einer Epigrammen-Sammlung waren diese Angaben unentbehrlich. Entstanden ist das Epigramm, nachdem L. in Kletor aufgegangen war. Für das Verständnis der erhaltenen Brunnenanlage können wir also aus dem Epigramm nichts lernen, so wenig wie wir aus ihm oder den Paradoxographen wirklich am Orte geltenden Glauben entnehmen können. Die Paradoxographen erzählen auch von Mäusen, die in einer Brunnenleitung bei L. lebten. Ps.-Aristot. mir. ausc. 125 = Aristoph. histor. an. epit. p. 109 Suppl. Arist. I 1. Isigonos bei Parad. Flor. = Ps.-Sotion 10. Kallimachos nach Antig. hist. mirab. 137 unter Berufung auf Theopompos. Plin. n. h. XXXI 14 nach Theophrast. Die Stellen sind abgedruckt bei Öhler 71f.

Ein Tempel mit Kultbild bestand seit dem 6. Jhdt. Reichel und Wilhelm 31f. 61ff. Über den nach der Inschrift dem 5. Jhdt. angehörenden großen bronzenen Tempelschlüssel s. Hug Bd. III A S. 565, 67ff. In der Zeit nach Alexander hat der Kult eine neue Blüte erlebt; damals wurde der jüngere Tempel aufgeführt und die Bauten unterhalb auf der Terrasse, ebd. 32. Wie an so manchen anderen altehrwürdigen Kultstätten wurden vermutlich schon bestehende Spiele glänzender ausgestattet, die *Ἡμερόσια*. Eine Inschrift aus Thuria IG V 1, 1387 verzeichnet Siege im Stadion und Diaulos, Gegen 200 v. Chr. rühmt sich Akestorides aus Alexandreia Troas seines Sieges in L., Inschrift von Olympia 184 mit Dittenbergers Erläuterungen. Die Göttin besaß eigene Herden, *θρέμματα*, welche die Aitoler 220/19 wegtreiben, Polyb. IV 18, 10. 19, 4. 25, 4. Es können demnach nicht wohl Hirsche und Rehe gewesen sein, wie Hitzig-Blümner Paus. III 96 meinen, sondern Rinder und *πρόβατα*, Hiller v. Gaertringen 94, 44. Syll.^{3} 636 Note 17. Um den Frevel der Aitoler zu charakterisieren, die schon einmal das Heiligtum geplündert hatten, Polyb. IX 34, 9, vermutlich 240/39 (Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten II 261. Wilhelm 3) hebt Polyb. IV 18, 10 hervor, daß das Heiligtum *ἄσυλον νενόμισται παρὰ τοῖς Ἕλλησι*; vielleicht war ihm vom achäischen Bunde das Recht der Asylie zuerkannt; ähnlich Wilhelm 64, 42; vgl. Stengel o. Bd. II S. 1882, 42ff. 1883, 44f.

Die Gemeinde L. hat natürlich politisch immer eine ganz bescheidene Rolle gespielt, aber im Schutz ihrer Göttin sich offenbar eines gewissen

Wohlstandes erfreut. In archaischer Zeit haben zwei Lusier bei den großen nationalen Wettkämpfen einen Sieg gewonnen. Ol. 18 = 708 v. Chr. siegt Eurybatos aus L. im Ringkampf der Männer, Philostr. gymn. 12. In manchen Exemplaren der Olympionikenliste war Eurybatos als Lakedaimonier bezeichnet, wie Philostratos bemerkt; so lesen wir es bei Paus. V 8, 7 und Africanus bei Euseb. p. 196 Sch. Das Ethnikon des Stadioniken Lampis war auf Eurybatos übertragen, Hiller v. Gaertringen 93, 53. 546 v. Chr. siegt Agesilas aus L. in den Pythien *κέλητι ἵππῳ*, Paus. VIII 18, 8. An der Spitze der Gemeinde, *πόλις* IG 389. 391. 393. 394, 8. 396, *δᾶμος* 390, stehen *δαμιοργοί* 388, 8. 389, 13. 394, 4. 395, 3, s. Wilhelm 67. Datiert wird auch nach *ἱερομνάμονες* 393, 8. 394, 2, s. Wilhelm 71. Als Proxenoi und Thearodokoi begegnen auf den Inschriften ein *Φαραιεύς* 392, 2, wohl aus Achaia, zwei *Κυπαρισσιεῖς* 390, 4 aus Messenien, ein *Ἀμφισσεύς* 394, 6 [Wilhelm 73 vergleicht die delphische Freilassungsurkunde von 200/199 Syll.² 845, 9], zweimal ein *Χαραδρεύς* 389, 4. 391, 3 wohl aus Charadra in Phokis, ein *Ἀθηναῖος* 396. Bald nach 234 v. Chr. wurde L. Mitglied des Achäischen Bundes, Swoboda Griech. Staatsaltertümer 1913, 376f. Silber- und Bronzemünzen mit *ΑΧΑΙΩ[Ν Λ]ΟΥΣΙΑΤΑΝ* und dem Bild des Zeus Homagyrios oder der Panachäischen Demeter sind erhalten. Lambros Ztschr. f. Numism. II 1875, 165. Weil ebd. IX 1882, 260. Head HN² 418. Ein Lusiate ist Nomograph des Achäischen Bundes vor 219, Inschrift aus Epidauros Kabbadias *Ἐφημ. ἀρχ.* 1918, 115. Suppl. epigr. Graec. I 74, 23. Ein Vertrag mit Stymphalos aus dem 3. Jhdt., vielleicht eine Sympolitie, liegt IG 358 sehr verstümmelt vor, vgl. 389, 16, ein Vertrag mit einer anderen Gemeinde, nach Hiller v. Gaertringen vielleicht Phigaleia, 395. Um 205 v. Chr. beantwortet die Gemeinde die Aufforderung zur Beteiligung an den Spielen zu Ehren der Artemis Leukophryene, Inschrift von Magn. 36, 68. Syll.² 258. Syll.³ 559. Die früher erwähnte Inschrift von Olympia 184 mit dem Sieg des Akestorides vor 200 v. Chr. ist das letzte direkte Zeugnis für die Existenz von L. Die jüngste Inschrift aus L. ‚nennt einen Mann, der in einer Urkunde aus Delphi aus dem J. 200/199 vorkommt', Wilhelm 4, 13. Über das Ende von L. wissen wir nichts; das Gebiet fällt an Kletor, vgl. oben die Paradoxographen und das Epigramm. Wilhelm setzt das Ereignis spätestens in die erste Hälfte des 2. Jhdts., Hiller v. Gaertringen 94, 58 146 v. Chr. oder vorher. Wenn Paus. VIII 18, 8 sagt *οὐδὲ ἐρείπια λειπόμενα ἦν Λουσῶν*, so ist zu bedenken, daß er das Gebiet von L. nur bei Sudená gestreift und die Stätte selbst gar nicht gesehen hat. [Bölte.]

Lusoner, keltiberischer Stamm im Tal des Jalon und Jiloca mit der Stadt Kontrebia (Daroca?), schon 181 v. Chr. unterworfen, aber später noch oft abgefallen, weniger kriegerisch, aber zivilisierter — durch Verkehr mit den massaliotischen Städten der Ostküste — als die Keltiberer des Hochlandes, die Arevaker und Numantiner. Appian. Iber. 42, 79. Strab. 162. Schulten Numantia I. 135f. [Schulten.]

Lusoria tabula, das Spielbrett.

Einleitung. Literatur § 1—2.

I. Die literarischen Nachrichten.

A. Die *lusoria tabula* an sich: Ursprung, Verwendung im ganzen Altertum, Absterben, Nachleben § 3—5. Namen § 6. Scheinbare Abarten § 7. Verschiedenartiges Aussehen bei Verwendung für verschiedene Spiele § 8. Zahl und Namen der Linien und Felder; Farbe der Felder § 9—11. Material, Größe § 12. Doppelseitige und aufklappbare *l. t.* § 13. Zahl der Teilnehmer beim Spiel § 14.

B. Spielgeräte beim Spiel auf der *l. t.* § 15.
a) Spielsteine § 16—26,
b) Würfel § 27—34,
c) Würfelbecher, -trichter, -turm § 35-37.

C. Die auf der *l. t.* gespielten Spiele § 38.
a) der Griechen § 39—41,
b) der Römer § 42—48,
c) des späten Altertums § 49.
Gleichsetzung griechischer und römischer Brettspiele § 50.

II. Der archäologische Befund § 51.

A. Die erhaltenen *l. t.* § 52—55.

B. Die erhaltenen Spielgeräte § 55a—68.

III. Gegenüberstellung der literarischen Nachrichten und der Funde § 69.

§ 1. Einleitung. Die Forschung über antike Spielbretter und Brettspiele ist ebenso wichtig wie reizvoll. Wichtig ist sie, weil von den *πεττοί* der Freier in der Odyssee bis in byzantinische Zeit die Literatur voll von Erwähnungen des Gegenstands ist; weil Spielbretter, -steine, -würfel dem Reisenden im Süden, der darauf zu achten gelernt hat, immer wieder entgegentreten; weil sich Rückblicke auf den alten Orient, Ausblicke auf das Mittelalter und ein Nachleben bis in die Neuzeit, mithin eine durchlaufende Linie ergibt; reizvoll wegen der nicht geringen Schwierigkeit des Gegenstands und weil die Arbeit darüber ein hohes geschichtlich-methodologisches Interesse bietet. Wie man nämlich in der Humanistenzeit in den Autoren frischweg herumkorrigierte, nur um sie lesbar, und die antiken Kunstwerke kühn ergänzte, nur um sie ansehnlich zu machen, so verfuhr man auch in der Erforschung der sog. Altertümer; ohne viel Bedenken setzte man Vermutungen in die Lücken der Überlieferung, nur um ein anschauliches Bild zu erhalten. Während man aber in der Behandlung der Texte jetzt eine recensio fordert und seit einigen Jahrzehnten auch Kunstwerke nicht mehr ergänzt, wird bei unserem Gegenstand deutlich, daß die Altertümerforschung noch so ziemlich im Zustand der Humanistenzeit verharrt. Freilich kann das nur der merken, der auf die Quellen zurückgeht; aus den Handbüchern wird es nicht klar, denn diese machen ihre summarischen Angaben oft unglaublich apodiktisch, oder sie geben zur Erklärung von Schwierigkeiten Hypothesen, die sie aber als solche nicht kennzeichnen.

Die antiken Nachrichten über die *l. t.*, § 6, klären uns nicht genügend über sie auf. Sie sind meist knapp und setzen Wesen und Aussehen des Geräts als bekannt voraus. Die wenigen einigermaßen ausführlichen (Varro l. l. X 22. Eustath. Il. 1290, 2 *ἐν χώραις διαγεγραμμέναις*

πεττευτικῶς; Od. 1397, 45) reichen doch für uns nicht aus. Ganz ausführliche Beschreibungen mögen bei Sueton gestanden haben (§ 2 A), aber sie sind nicht erhalten.

So ist es unerläßlich, zur Klärung die auf der *l. t.* gespielten Spiele heranzuziehen. Das führt weiter, aber ebenfalls durchaus nicht zu völliger Klarheit. Die Erwähnungen sind entweder wieder zu mager; die hier öfter vorliegenden etwas ausführlicheren sind in den Einzelheiten, auf die es ankommt, unverständlich. Nicht einmal in der Terminologie der zu diesen Spielen gehörigen Geräte ist völlige Klarheit erreichbar oder doch bisher noch nicht erreicht. Z. B. verzeichnen die Lexika nicht, was mir völlig sicher zu sein scheint (§ 27 de), daß πεττός und ψῆφος außer Spielstein auch Würfel heißen kann.

Schließlich sind aus dem Altertum Geräte erhalten, die man nach ihrem Aussehen, nach den auf ihnen sich findenden Linien, Löchern oder Zeichen, bei der Athener Terracotta (§ 54, 7) Feldern und Spielsteinen, bei dem kyprischen Kästchen (§ 52) nach den Feldern und dem Schubfach für die Steine sofort als *l. t.* erkennt. Aber ihr Aussehen macht an sich das Wesen der auf ihnen gespielten Spiele natürlich ebensowenig klar wie heute der Anblick eines Schachbretts die Regeln des Schachspiels. Vor allem aber gelingt es nur selten (§ 54, 3—6. § 55b 2), die einzelnen Arten der erhaltenen Spielbretter den einzelnen literarisch ermittelten Spielen zuzuweisen. Für eine Art der *l. t.*, die am häufigsten, in ca. 80 Exemplaren, nachweisbar ist (§ 55b 5), läßt sich der Name des auf ihr gespielten Spiels nicht einmal vermuten. Umgekehrt finden wir unter den erhaltenen Spielbrettern relativ wenig mit quadratischen Feldern, wie sie für beliebte Spiele, das Städte- und Soldatenspiel, literarisch bezeugt oder ziemlich wahrscheinlich sind.

Eine der Hauptaufgaben dieses Artikels ist es, auf das negative Resultat und die Lücken unserer Kenntnis immer hinzuweisen und vor Mustern von Verwirrung wie dem Artikel πεσσός im Thes. Gr. L. und Michaelis Arch. Ztg. XXI 40 eindringlich zu warnen. Sicherlich kann unsere Kenntnis antiker Brettspiele, da sie nach den Quellen dürr ist, erst durch Hypothesen lebendig werden. Denen, die solche aufgestellt haben, namentlich Becq de Fouquières, bin ich vielleicht zu wenig gerecht geworden. Jedenfalls wollte ich hier nur den quellenmäßig gesicherten Unterbau geben und auf das Hypothetische, wo solches vorliegt, hinweisen. Weiter war eine Hauptabsicht, die Termini und ihre überaus vielgestaltigen Bedeutungsverschiebungen, die bisher noch nicht genügend gebucht waren, mit allen erreichbaren Belegen übersichtlich zu registrieren.

§ 2. Literatur. A. Im Altertum. Die ersten, die sich über die Herkunft des Brettspiels Gedanken machten, waren Herodotos und Platon, s. § 3c. e. Zusammenhängend scheint ein Grieche sonderbarerweise über Spielbretter und Brettspiele nicht geschrieben zu haben. Über Klearchos (Eustath. Od. 1397, 34. Schol. Plat. Leg. V 739a) s. u.; man vermutet in ihm den Klearchos von Soloi, o. Bd. XI S. 580 Nr. 11. Gelegentlich wird Aristarchos erwähnt, Schol. Plat. Leg. VII 820c. Pamphilos vermutet als Quelle Suetons Boehm De cottabo, Diss. Bonn 1893, 5—8. Das mag für andre Spiele richtig und folglich für die Brettspiele wahrscheinlich sein; doch wird Pamphilos in der gesamten antiken Literatur über Brettspiele nie erwähnt, und wir lassen ihn daher hier unberücksichtigt.

Von Varro haben wir nur gelegentliche Erwähnungen über den Gegenstand: l. l. X 22. [Vitruv. V praef. 4]. Gell. I 20, 4. Non. 108, 24 (*alveus*). Serv. Aen. II 81. Über eine uns verlorene Literatur *de alea* § 27l. Nach Suid. s. *Τράγκυλλος*, vgl. Tzetz. *χιλ.* VI 874 schrieb Sueton *περὶ τῶν παρ' Ἕλλησι παιδιῶν βιβλίον α'* (in griechischer Sprache; anders Reifferscheid Suet. Rel. 462; aber s. Teuffel Gesch. röm. Lit. III⁶ § 347, 5).

Erhalten sind uns reiche Angaben über das Thema bei Pollux, den Lexikographen und Paroimiographen und besonders bei Eustathios (s. u.). Dessen Notizen führte zuerst Casaubonus auf Sueton zurück, während Voemel De Euripide casu talorum, Frankf. 1847, wieder abgedruckt Philol. 1858 XIII 304, und Sauppe Philol. 1856 XI 39 Klearchos als Quelle annahmen, Welcker Gr. Trag. I 132 Polemon. Das muß man deshalb zunächst erwägen, weil es nach Suetons sonstiger Art wohl wenig wahrscheinlich ist, er habe das weitschichtige Material selbst gesammelt. Aber Polemon kommt nur für eine vereinzelte Notiz in Betracht, die in den Rahmen seiner *Περιήγησις Ἰλίου* paßt, § 3a. Und auch Klearchos scheidet aus. Denn Eustathios zitiert Od. 1397, 7 mit *ὁ τὰ περὶ Ἑλληνικῆς παιδιᾶς γράψας*, 1397, 39 *ὁ τὰ περὶ τῆς καθ' Ἕλληνας παιδιᾶς γράψας* den Autor seiner Angaben (zwar ohne Namen, in der Weise, wie man den *ποιητής, κωμικός, γεωγράφος, δειπνοσοφιστής* zitierte, aber doch) fast so wie Suidas und Tzetzes, die Sueton ausdrücklich nennen (auch mit *μεταβολεὺς ῥήτωρ* 1396, 52 wird Eustathios denselben Autor meinen). Ferner finden sich bei Eustathios Zitate aus Kallimachos, Euphorion, Apion und aus den *Πλάτωνος ὑπομνηματισταί*; das paßt zeitlich kaum oder sicher nicht zu Klearchos, d. h. nicht zu dem von Soloi. Schließlich ist zu Auszügen aus der Schrift in einem Parisinus (Teuffel a. O.) *τρα*, i. e. *Τραγκύλλου* zugeschrieben. Also war Reifferscheid 322—328 im Recht, wenn er Eustath. Od. 1397, 9—47, und Miller Mélanges de littér. grecque, Paris 1868, 435, wenn er das von ihm auf dem Athos gefundene (nach Teuffel jetzt in Paris befindliche) Fragment dem Sueton gab; s. u.

Das Bedenken aber, diesen als Originalschriftsteller, d. h. als selbständigen Bearbeiter des Stoffs anzunehmen, ist Reifferscheid offenbar auch gekommen; er möchte (463) Sueton und Pollux denselben Autor benutzen lassen. War nun dieser Klearchos? Schwerlich. Denn was dieser sonst (Christ-Schmid Gesch. gr. Lit. II⁵ 60) und in dem erhaltenen Fragment über Spiele, s. u., gab, ist Quasiwissenschaft; was dagegen bei Eustathios steht, ist wenigstens im Kerne gut und solid.

Vielmehr ist, soweit wir sehen, Suetons Buch das erste und einzige antike über den Gegenstand, und man kann daraus wohl viel mehr herleiten, als Reifferscheid und auch Marquardt-Mau 851, 6 wollten, nämlich alle Angaben bei Poll.

VII 118. 203—206. IX 94—103. 117f. X 150 (irrig Bolle 24), alle einschlägigen Artikel bei Hesychios [der nach Boehm nicht Sueton, sondern Suetons Quelle Pamphilos direkt benutzte], Photios, Suidas, und bei Eustathios alles Einschlägige außer Od. 1426, 11—30 (einer Stelle, die er selbständig aus Athenaios übernahm), nämlich Il. 228, 2—11. 633, 58—634, 1. 823, 28. 986, 41. 1083, 63—1084, 7. [1259, 36]. 1289, 48—1290, 4, dazu Schol. Plat. Lys. 206 e p. 320 Bekk.; Od. 1396, 50–1397, 53. 1409, 17 [1462, 46–48], d. h. auch alle die Stellen, die Reifferscheid nur als Anmerkung zu seinem Suetonfragment gibt oder die er (1083, 63ff. 1259, 36. 1462, 46ff.) übersehen oder absichtlich beiseite gelassen hat; schließlich Paus. Attic. frg. 24 (95, 17 Schwabe aus Eustath. Il. 823, 28) und, wenn auch nur indirekt, das Konglomerat (§ 22) bei Isid. Orig. XVIII 60—68. Die Zusammenstellung bei Fresenius De λέξεων Aristophanearum et Suetonianarum excerptis 88ff. (nur Eustathios, Millers Athous, Pollux) ist also nicht vollständig.

Allerdings hat Eustathios, unter den Genannten der wichtigste Zeuge, Sueton nicht direkt benutzt; das beweisen die vielen Unklarheiten in dem wüsten Trümmerhaufen, den seine Notizen heute darstellen. Er hat diese vielmehr aus verschiedenen Homerkommentaren, in die sie aus Sueton zunächst übergegangen waren, allzuhastig zusammengeschmolzen oder vielmehr nur aneinandergereiht, ja durcheinandergewirrt. So Il. 1290, 1; während sich im Platonscholion an die Angaben über das Spiel mit vier Astragalen hinter οὐκ ἔᾳ λέγειν organisch die über das Spiel mit viel (d. h. mehr als vier) anschließen, bringt Eustathios diese erst weiter unten und fügt ganz unorganisch mit δηλοῖ δὲ Angaben über das Städtespiel ein; Fresenius 65 sah richtig, daß er durch den Doppelsinn von κύων (‚schlechter Wurf' im Astragalenspiel, aber auch ‚Stein' im Städtespiel) irregeführt wurde. Wenn man aber die einzelnen Notizen voneinander sondert, so kommt doch leidliche Klarheit zustande. Widersprüche und Unklarheiten bleiben; aber sie liegen in Eustathios' Arbeitsweise und der Zerreißung des Stoffs; eigentliche, innere Widersprüche finden sich wohl nicht, auch nicht solche zu Pollux' Angaben (man vgl. z. B. Poll. IX 99, das Platonscholion und Eustath. Il. 1289, 48ff.; Od. 1397, 34). Die Quelle war also einheitlich, ein systematisches Werk über den Gegenstand; d. h. eben Sueton. Aus ihr fand Eustathios in den Homerkommentaren zu den Stellen, wo ἀστράγαλοι und πεττοί vorkommen, und sonst, wo aus irgendeinem sprachlichen Grunde Anlaß war, Notizen verschiedenen Wortlauts. Die verschmolz er schlecht und recht; wenn ihm ein und dasselbe Wort, wie etwa κύων, in verschiedenen Vorlagen Zusammengehöriges zu bieten schien, so schrieb er es zusammen, andres einfach nacheinander. Wertvoll bleibt uns das aber alles trotzdem. Nur müssen wir damit rechnen, daß er und schon Isidorus die Quellen z. T. nicht mehr verstanden. Beide trieben selbst kein Brettspiel; das war ihnen als Geistlichen verboten, § 4. 5.

Nach der Behandlungsweise scheinen mir dagegen die Schol. Aeschin. I 53. 59. 95 abzuweichen und also wenigstens nicht direkt auf Sueton zurückzugehen. Denn das suetonische Gut behandelt die Termini des Brettspiels als solche und an sich, jene Scholien dagegen die Wörter φιμός, τηλία zuerst in ihrer eigentlichen Bedeutung und dann erst in der speziellen beim Brettspiel.

Die Reste von Suetons Werk über Spiele der Römer, Teuffel a. O., kommen für uns nicht in Betracht.

Eine philosophisch sein sollende Erklärung vom inneren Wesen des Brettspiels bei Ioann. Antiochen. FHG IV 550, bei den Byzantinern sehr beliebt: Malalas 103, 13 Bonn. Kedren. hist. comp. 125 c Bonn. (die lateinische Übersetzung der griechischen Termini in der Bonner Ausgabe ist zum Teil ganz irrig). Isaak Porphyrog. de char. Graec. et Troum [nicht in Paralip. Homeri; in Hincks Ausgabe des Polemon] p. 82. Suid. s. τάβλα; vgl. noch Isid. Orig. XVIII 64 scheint nach Eustath. zu Od. 1397, 34 [über Sueton, Reifferscheid 164f.; dort Nachweise ähnlichen antiken Unsinns zur Erklärung der Circusspiele] auf Diodoros von Megara und Klearchos zurückzugehen. Von diesen ist Diodoros wohl nicht näher greifbar; kaum Diodoros Kronos o. Bd. V S. 705 Nr. 42; über Klearchos s. o. Eine arabische Fassung des Textes, klarer als bei Suidas und deshalb wichtig, bei Hyde (s. u.) 254—256.

Die unten oft zu zitierende Laus Pisonis (des bekannten Verschwörers gegen Nero), in älteren Werken als von Saleius Bassus stammend zitiert, steht bei Baehrens PLM I 15, die uns interessierende Stelle 190–208 (nach Baehrens' Verszählung) auch bei Forcellini-de Vit Lexic. s. calculus und bei Becker-Göll Gallus III 468f.; Übersetzung bei Becq (s. u.) 444f. Spezialausgabe von Gladys Martin Thesis der Cornell University, Ithaca, New-York 1917, mit Kommentar und Literatur; s. noch Vollmer o. Bd. XII S. 1029, 17. Der Vergilcento de alea steht bei Baehrens PLM IV 198 und bei Riese Anth. Lat. I 34 nr. 8. Zu Ps.-Cyprian. de aleatoribus (ed. Hartel im Corp. Vindob. III 3, 92ff.) s. die bei Teuffel-Kroll Gesch. röm. Literatur III § 382, 4 f genannten Ausgaben (von denen mir die von Miodoński nicht zugänglich war); am besten ist der Kommentar von Harnack. Doch sind die Schlußfolgerungen, die dieser 43. 83 auf das Alter der Schrift aus der Stellung des Verfassers zum Hazardspiel zieht, vielleicht zu kühn; das fanatische Eifern kann auf persönlicher Ansicht des Verfassers, braucht aber nicht auf einer Zeitrichtung, der strengen Auffassung des ältesten Christentums, zu beruhen? Richtig Harnack 23—25. 35—37 zu cap. 7: von dem Bilde, das der Erfinder der *l. t.* — wer? nicht Palamedes, s. u. — von sich habe machen lassen, und von *statuncula[e]* und *simulacra*, zu denen die Spieler vor dem Spiele beteten, gibt es in der Tat sonst keinen Beleg. Mit Wölfflins gekünstelter Begründung kann man hier nicht an Palamedes denken; richtig die Löwener Ausgabe 19, 1. 37; eher auf Grund von Eustathios mit Hilgenfeld an Theuth, s. § 3 e am Ende.

B. Neuere Literatur.

a) Allgemeines über Brettspiele. Salmasius zu Scr. Hist. aug. 1620 t. II 459—472. Vopisc. Proc. 13 p. 736ff. und Exercitat. ad Solin. 795; davon ist mir nur der Kommentar zu den Scr.

Hist. aug. von 1620 zugänglich. Zu einer kurzen Erwähnung des Soldatenspiels hat Salmasius dort mit ungeheurem Fleiß und erstaunlicher Sachkenntnis reichstes Material zusammengetragen und ist damit der unbestrittene Führer auf dem Gebiete der Forschung über antike Brettspiele. Seine Ausführungen über die Vieldeutigkeit der Fachwörter des Brettspiels, 465f., sind bis heute noch nicht in die üblichen Handwörterbücher übertragen. Andere ältere Arbeiten sind in Gronov. Thes. Graec. antiqu. VII 1699 (danach hier zitiert; die eingeklammerten Zahlen nach der Ausg. v. 1735) abgedruckt: von Calcagnino 1544 S. 1214 (1229), nüchtern trocken, in cap. III irreführend; Meursius 1622 S. 940 (982), nur Sammlung von Belegen, ohne nach Salmasius Neues zu bringen; Souter 1625 S. 997 (1038), nützt im allgemeinen kaum noch; Boulenger 1627 S. 901 (934), fast wertlos; Senftleb(en?) 1667 S. 1120 (1187), nicht ergiebig. Im allgemeinen lohnte die Durchsicht dieser Werke nur insofern, als die Verfasser, mehr als der heutige Altphilolog in den Kirchenvätern, den Juristen und den Byzantinern belesen, mir manchen entlegenen Beleg vermittelten. Aur. Severino Dell' antica pettia ovverocchè Palamede non è l'inventore degli scacchi Napoli 1690, mir unzugänglich. Th. Hyde Historia Nerdiludii 1694, in Syntagma dissert. Oxon. 1767, 217—365. Den sonderbaren Titel Nerdiludium bildete Hyde nach pers. *nerd* ‚Brettspiel'. Er bietet mit ausgebreiteter Kenntnis orientalischer Sprachen eine Anhäufung von Termini. Auf Einzelheiten wurde hier nicht eingegangen, weil ich Etymologien wie 228 arab. *pess* zu *πεσσός*, 230 syr. *psiphase* zu *ψῆφος* nicht beurteilen kann. Die Arbeit sollte heute von einem Kenner orientalischer Sprachen und Spiele wohl neu herausgegeben werden. Was Hyde über griechisch-römische Spiele sagt, bietet kaum Neues und vom heutigen Standpunkt aus auch viel Falsches. Wichtig ist aber, was er, namentlich 331ff., über Brettspiele im Orient zu seiner Zeit beibringt. Denn an sich ist nicht unwahrscheinlich, daß darin auch antikes Gut steckt. Wenn sich das irgendwie von dem, was Araber usw. dazu erfunden haben, reinlich scheiden ließe, so gäbe das wertvolles Material für antike, noch am Leben erhaltene Spiele; über die Klärung von Suid. s. *τάβλα* durch Hyde s. o. Die von ihm 406—408 verzeichnete Literatur ist hier, weil zu weit abführend, nicht berücksichtigt. de Pauw De alea veterum, Trai. ad Rhen. 1726; aufgeblasene Streitschrift gegen Salmasius, wohl schon zu ihrer Zeit nicht recht förderlich. Ficoroni I tali ed altri strumenti lusorj degli antichi Romani, Roma 1734, bespricht die von Früheren behandelten Fragen von neuem; speziell über *l. t.* S. 94ff. Heute im ganzen nicht mehr ergiebig; in Einzelheiten würde sich vielleicht erneute Durchprüfung mancher seiner Ansichten lohnen (z. B. u. § 43 C d), wozu freilich hier kein Raum war. Wieland Über die ältesten Zeitkürzungsspiele 1780, Werke herausgeg. v. Gruber, Lpzg., Göschen 1826, XLIII 305ff. Hempelsche Ausg. o. J. XXXV 99–120, populär. Wernsdorf PLM IV 404–419, Altenburg 1785, kaum noch förderlich. Christie An inquiry into the ancient greek game supposed to have been invented by Palamedes, London 1801, mir unzugänglich. Rangabé Rev. arch. 1846, 297, ebenso.

Irrtümer all dieser älteren Literatur sind im folgenden nicht berücksichtigt.

H. Coleridge On gr. and r. chess (1855) in Forbes History of chess (1860), mir unzugänglich. Becq de Fouquières Jeux des anciens Paris[1] 1869 ([2]1873, mir unzugänglich, scheint nach der Gleichheit der Seitenzahlen unveränderter Abdruck von [1] zu sein), das Hauptwerk über den Gegenstand, aber nur mit großer Vorsicht zu benutzen. Becker-Göll Charikles II 1877, 371—379; Gall. III 1882, 455—477. Wayte Art. Latrunculi in Smith Dict. of gr. a. r. ant.[3] 1891, mir unzugänglich. Marquardt-Mau Privatl. d. Röm. II 1886, 847—861. Bolle in Festschr. für Gymn.-Dir. Dr. Nölting, Wismar 1886, 1—42, sorgfältige Einzeluntersuchungen über das Knöchelspiel. Richter Spiele d. Gr. u. R. 1887, 71—86, populär, ohne Nachweise, aber anregend. Falkener Games ancient and oriental and how to play them, London 1892, 37—62, mir unzugänglich. Blümner Gr. Privataltert. 508; in Baumeisters Denkm. I 353, meist verfehlt; Röm. Privatalt. 412–418, gut.

b) Spezielles über die *l. t.*: Lafaye bei Daremberg-Saglio Dict. des ant. gr. et rom. III 1403. Sonstige Zitate mit Lafaye und Saglio verweisen ebenfalls auf Daremberg-Saglio. Lafayes Artikel über die einzelnen Spiele und über *l. t.* sind heute das beste Existierende zur schnellen Orientierung; für Einzelnachweise bin ich ihm vielfach Dank schuldig.

Anhang. Zur vorläufigen Orientierung seien die häufigsten, auf einer *l. t.* gespielten Spiele schon hier genannt; Genaueres in den beigesetzten Paragraphen. Man spielte

1. Glücksspiele mit Würfeln, § 8a, a) mit den vierseitigen *ἀστράγαλοι*, *tali*, § 27a; b) mit den sechsseitigen *κύβοι*, *tesserae*, § 27b;

2. ein Geschicklichkeitsspiel mit verschiebbaren Steinen, *ludus latrunculorum*, das Soldatenspiel, § 42;

3. eine Verbindung beider Arten Spiele, wobei die Steine nach dem Falle von Würfeln und außerdem nach dem Gutdünken der Spieler verschoben wurden, § 23, 2:

a) *πέντε γραμμαί*, § 39; b) *πόλις* oder *πόλεις παίζειν*, § 40; c) *διαγραμμισμός*, § 41; d) *ludus XII scriptorum*, § 43; e) das 36-Felder-Spiel, § 48. 55b 5.

I. Die *l. t.* nach den literarischen Nachrichten.

A. Die *l. t.* an sich.

§ 3. Erfindung der *l. t.*; mythische Erfinder; Entstehung im Orient.

a) Nach Varro bei Serv. Aen. II 81 = Lact. Plac. zu Stat. Ach. 93. Myth. Vat. II 200 (nur *t.*; daß aber die *l. t.* gemeint ist, wird aus den anzuführenden Parallelstellen ganz klar) wurde die *l. t.* von Palamedes (u. § 56 A) im Troischen Kriege *ad comprimendos otiosi seditiones exercitus* (daher Acro zu Hor. carm. II 1, 6) erfunden [Jahn Palamedes, Hamburg 1836, 7. 27; lohnt das Nachschlagen nicht mehr]. Lewy im Myth. Lex. III 1270f. Erfindung der Würfel und des Brettspiels ist hier nicht zu trennen, da man an ein Spiel mit Würfeln und Spielsteinen auf einem

Spielbrett dachte? In Argos zeigte man ein Spielbrett (πεσσός § 6 A; oder einen Spielstein) des Palamedes so wie nach Polemons *Περιήγησις Ἰλίου* FHG III 125, 32 = Eustath. Il. 228, 6 in Troia ein solches der Achaier; die Hungersnot im griechischen Heere dort, ähnlich Schol. Eurip. Or. 432 in Aulis, ist wohl Verquickung mit der der Lyder, s. u.; Eustath. Od. 1397, 10. Paus. II 20, 3, wozu Hitzig-Blümner.

Varros Notiz geht auf eine schon im 5. Jhdt. [nicht schon in den Kypria, Helbig-Amelung Führer I nr. 480; das steht nicht bei Paus. X 31, 2] bekannte Überlieferung zurück; Polygnotos malte in der Lesche der Knidier in Delphoi den salaminischen Aias, Palamedes und Thersites beim Würfelspiel. Ähnliches bei Eur. I. A. 195. Soph. Palamed. frg. 438 N.^{2} (dort πεσσοί, κύβοι zwei Würfelarten??; u. § 27 d). Gorgias Palam. § 30 p. 191 (Diels Vorsokr. II^4 262, 16). Ps.-Alkidamas (Brzoska o. Bd. I S. 1536) Ὀδυσσεύς (abgedruckt z. B. Bekker Or. Att. V 671) § 27 p. 186. Euphorion [von Chalkis] bei Eustath. Od. 1397, 9. Millers Athosfragment (o. § 2 A). Allerdings ist in all diesen Nachrichten nicht, wie bei Varro, von einer *l. t.* die Rede, und πεσσοί heißt in ihnen und bei Suid. s. Παλαμήδης, auch wo es neben κύβος steht, nicht völlig sicher Spielsteine, § 27 d; aber schon die Maler sf. Vasen dachten sich die troischen Helden auf Spielbrettern spielend, § 54, 1. Auch Philostr. Her. 11, 2 (10, 2; p. 177, 6 Kay.) und Anth. Lat. I 112 nr. 82 Riese = IV 269 Baehr. nahmen Palamedes nicht als Erfinder des einfachen Würfel-, sondern eines komplizierteren Spiels (auf einer Tafel; *sistunt se* meint doch wohl die Steine) an.

Nur im allgemeinen Erfinder der κυβευτικὴ τέχνη ist Palamedes bei Theodos. Gramm. p. 52 Goettl.; der κυβεύματα Theodor. Hyrtac. ep. XV (Notices et extraits des manuscr. de la Bibl. nat. V 735); der *calculi* bei Athalarich in Cassiod. var. VIII 31, 8 [Gregor. Nazianz. or. IV 107, Migne P. Gr. XXXV 644, faßt πεττεύειν wohl als ‚auf dem Rechenbrett rechnen'].

Noch bestimmter als Varro dagegen nennen manche den Palamedes nicht als Erfinder der *l. t.* überhaupt, sondern als den einer Tafel für ein bestimmtes Spiel: für ε′ γραμμαί Soph.?, s. u. Eustath. Od. 1396, 62 (daß er es so meint, zeigt seine Etymologie πεττεία ὡς οἱονεὶ πεντεία); einer Tafel, die für *XII scripta* diente (??; u. § 43 C a), Ioann. Antioch. usw., s. o. § 2 A; ausgesprochen der *XII scripta* ein Gedicht der Anth. Lat., s. u. § 43 B a; der Tafel für das 36-Felderspiel Orion Theb. 127, 3 ed. Sturz = Etym. M. 666, 17 Gaisf. Spätere (schon Varro?) machten Palamedes also zum Erfinder eines zu ihrer Zeit grade beliebten Spiels. *XII scripta* kennen sonst die Griechen überhaupt nicht, das 36-Felderspiel kaum (§ 50. 55b 5); auf alter griechischer Tradition können also die Nachrichten bei Ioann. Antioch. und Orion nicht beruhen. Aber vielleicht kannte schon Sophokles Palamedes als Erfinder der ε′ γραμμαί, § 6 A zu πεσσοί. — Wertlos ist Apoll. Sid. carm. XXIII 493. Tzetz. Antehom. 267. 320. Corp. gloss. lat. V 555, 32.

In allen diesen Nachrichten wird man zunächst nur müßige Hypothesen sehen, die nur darauf beruhen, daß schon Hom. Od. I 107 πεσσοί erwähnt werden; man schrieb deren Erfindung dem Palamedes zu, weil dieser sonst als kluger Erfinder galt. Anders Dörpfeld (mündlich), der gemäß seiner ganzen sonstigen Auffassung darin eine Erinnerung an das Hinaufreichen des Brettspiels in mykenische Zeit sieht, in der es allerdings bekannt war, § 52. Zu der Homerstelle sei gleich hier bemerkt, daß wir von dem dort erwähnten Spiele absolut keine nähere Vorstellung haben können; s. aber noch § 27 d a. E. § 39 (Apion).

b) Nach Isid. Orig. XVIII 60. Corp. gloss. lat. IV 14, 26. 205, 49. 473, 51. V 165, 19. 410, 3 erfand [nicht Palamedes, sondern] ein Soldat [so Isid.; nach den Glossen ein Magier] Alea[s] das nach ihm benannte Spiel; mit *alea* meint Isidor nicht bloßes Würfeln, sondern *XII scripta* oder das 36-Felderspiel, § 22. Natürlich ist das nur eine Romanisierung der Palamedesversion.

c) Mit Ausnahme der πεττεία schrieben sich die Lyder die Erfindung der Unterhaltungsspiele als Ablenkungsmittel bei einer Hungersnot zu, s. den Art. Lydos; die Unstimmigkeit, die daneben Palamedes nannte, fiel schon Athen. I 19 a. Eustath. Od. 1396, 65 auf. Deren Vorwurf gegen Herodot ist aber ungerecht. Dieser sagt I 94 nicht, die Lyder hätten recht, sondern referiert nur über die Überlieferung. Warum diese die πεττοί ausnahm, ist unklar. Grund kann nicht die erwähnte Odysseestelle sein, etwa so, daß danach der Nationalstolz der Griechen sich berechtigt geglaubt hätte, sich wenigstens die Erfindung der πεττεία zuzuschreiben. Denn die Ilias kennt XXIII 88 auch Astragaloi, und deren Erfindung beanspruchten die Griechen nicht.

d) Pyrrhos von Epeiros wird in älterer Literatur nach Donat. ad Ter. Eun. 783 irrig als Erfinder der *l. t.* betrachtet, die ja nach Ausweis der Vasenbilder (§ 54) sehr viel älter ist; aber s. § 6 B a.

e) Platon Phaidr. 274d bezeichnet als Erfinder der πεττεία und κυβεία die Ägypter (ihren Gott Theuth); seine ägyptische Reise hatte ihn das Richtige gelehrt, s. u. Die Erklärer Platons folgten ihm jedoch nicht, sondern suchten auch die Ansprüche der Griechen zu retten und den Widerspruch so zu lösen, daß sie einen Unterschied zwischen dem ägyptischen πεττευτήριον, das zu astronomischen Zwecken gedient habe, und dem griechischen annahmen, Eustath. Od. 1397, 12. vgl. Il. 228, 9; Millers Athosfragm. (o. § 2 A). In unseren Platonscholien steht das freilich nicht; also las Sueton reichere, aus denen auch Timaios lexic. Platon. s. πεττεία und Moiris s. πεττεία schöpften; s. auch Plat. Politik. 299 e.

Diese Ansicht der Platonerklärer ist eine Klügelei, und historisch ist Platon wohl im Rechte. Nach wohl alter Sage kannten die Ägypter ihre Götter beim Brettspiele, Her. II 122. Plut. de Is. et Os. 12. Celsus bei Origen. c. Cels. II 55 (I p. 178 Koetschau); vor allem fand man in Ägypten zahlreiche alte Spielbretter, § 52. Von dort kam ihre Kenntnis (ohne rein sklavische Übernahme; das Spielbrett in Heraklion entspricht nicht den ägyptischen) schon im 2. Jahrtausend v. Chr. nach Europa. Gleiche Bezeichnung der Steine als Hunde im Ägyptischen und Griechischen: § 5 c *α*.

Hermes und Pan galten als Schutzgötter des

Brettspiels, Eustath. Od. 1397, 28; warum Pan, ist mir unklar; Hermes vielleicht in Gleichsetzung mit Theuth (so Hilgenfeld, s. § 2 A am Ende). Astragalos als Attribut einer Charis Paus. VI 24, 7; dazu Lafaye V 31.

§ 4. Von Homer und Herakleitos, Diels Vorsokr. I⁴ 88, 1, an findet sich das [Würfel- und] Brettspiel im ganzen Altertum; Lafaye III 994f. Kurz nach Homer sind die Erwähnungen noch dürftig; doch ist das Zufall, denn schon das 6. Jhdt. liefert sehr zahlreiche bildliche Darstellungen, § 54, 1, und schon Aischyl. Suppl. 13 verwendet *πεσσονομεῖν* in übertragenem Sinne. Die Sophisten Antiphon, Gorgias: Diels Vorsokr. II⁴ 301, 52. 262 Z. 16. In Korinth trafen sich die Brettspieler an der Peirene, Eur. Med. 68 (*πεσσοί* ‚Ort, wo man damit spielt', wie deutsch ‚zum Ball gehen'); ähnliche Treffpunkte in Athen und sonst § 27b *κυβευτήριον*, § 35a. Verbrecher im Gefängnis (Plut. de sera num. vind. 9a. E.), Symposiasten (Plut. de vit. pud. 5; § 38, 1a. Lucian. Saturn. 17. 18) [Greise Plut. an seni 24; Würfelspiel]. Kinder (Luc. Vit. auct. 14. Becq 388; unverständlich Lafaye III 994, 21. Apoll. Sid. ep. III 3, 2 [*pyrgus*]; — doch sind die Belege Marquardt-Mau 849, 4. Bolle 1f. Lafaye V 28, 3–8, dazu Hor. sat. II 3, 171. Plut. apophth. Lac. Lysand. 4. Artemid. III 1. Herond. III 7. Philostr. iun. Imag. 9. Dio Chrys. I 281 R. Syll. III³ 1168, 71, hier auszuschalten, da es sich dabei nur um harmlose Kinderspiele handelt), Reiche in ihren Vorstadtgärten (Plut. de exil. 11), Sklaven mit ihren Herren bei den Geraistien in Troizen (Athen. XIV 639c), in später Zeit noch Apoll. Sid. ep. II 2, 15 und der Kaiser Zenon (§ 44), alle spielten [Würfel- oder] Brettspiel; sogar die Toten im Hades, Pind. frg. 129, 4 Bgk.⁴. Auch das, was unsere Spieler ‚Kiebitz' nennen, ist bezeugt, Artemid. I 4 p. 12 (ob beim Würfel- oder Brettspiel, ist dort aus *ψήφοις* nicht klar zu ersehen; ‚jemandem als Kiebitz dienen' heißt *σπουδάζειν τινί*). Besonders beweisend für die Beliebtheit der *πεττεία* ist schließlich die häufige Erwähnung bei Platon (Belege u. passim; der Index in der Didotiana III 158 sub *ludi* ist unzureichend; s. auch Diog. Laert. III 38). Komödien mit dem Titel *Κυβευταί* kennt man vier, CAF III 699. Berühmte (uns freilich sonst unbekannte) Brettspieler nennen Phainias bei Athen. I 16e = FHG II 294. Eustath. Od. 1397, 49.

Bei den Römern finden sich Belege für Würfeln und Brettspiele schon Plaut. Asin. 904; Capt. 72; Curc. 354ff.; Mil. glor. 164; Most. 309; Poen. 907; Rud. 359; Trin. 537. Ter. Ad. 739. Titius bei Macrob. Sat. III 16, 15. Lucil. XIV 457f. Strab. VI 6, 23 = Polyb. XL 7, 2 Dind. Auch hier liebten das Spiel schon Kinder; das tadelt Iuv. XIV 5, aber Persius (III 48) schwänzte wegen Würfel- und anderer Spiele lieber die Schule; Spiel mit *tali* kindisch: Iustin. XXXVIII 9, 9. Mehr noch trieben Ältere das Spiel, Cic. sen. 58. Apoll. Sid. ep. I 8, 2. V 17, 6. Soldaten im Felde: Strab. a. a. O. Fronto p. 128, 33 Nab. Besucher der Schenken: Verg. Copa 37. Mart. V 84, 3. Besucher des Forums, worüber sich Cic. Phil. II 56 und Quintil. inst. XI 3, 58 entrüsten. Hochstehende wie Canus: Sen. dial. IX 14, 7; Piso, dessen Spiel so berühmt war, daß man kam, es zu sehen: § 2 A a. E. 42 B c; Proculus: Hist. aug. Proc. 13. Priester: Plut. quaest. Rom. 35 = Tertull. nat. II 10. Frauen: Plin. ep. VII 24, 5. Neben Piso waren berühmte Spieler zu Martials Zeit die (uns sonst ebenfalls unbekannten?) Novius und Publius, Friedländer zu Mart. VII 72, 7; ein leidenschaftlicher Astragalenspieler namens Brulla bei Cic. de or. III 88; P. Mucius Scaevola als vorzüglicher Spieler von *XII scripta* s. § 43 B a. Ein Freigelassener auf seinem Grabstein als *lusor latrunculorum* gerühmt CIL XIII 444 = Dessau Inscr. Lat. Sel. II nr. 7752. *furiosus tabulae ludus* noch bei dem nach 485 verstorbenen Faustus Reiensis Corp. Vindob. XXI serm. 16 p. 286, 19 (= Ps.-Augustin. serm. 141, 3). Theoderich d. Gr. spielte zur Erholung auf der *tabula*, Apoll. Sid. ep. I 2, 7; andere Germanen: § 5 c γ.

Das Würfeln galt, wenn auch sogar am Kaiserhofe sehr beliebt, s. u., doch nicht als sehr anständig: Lys. XVI 11. Arist. Eth. Nic. IV 3 (II 1122 a 7). Theopompos bei Athen. XII 527a (FHG I 286). Plut. de aud. poet. 13. Poll. IX 48. Suid. s. *κυβεία*; viele Belege im Thes. ling. lat. sub *alea, aleator, aleo*; Verbindungen wie *aleatores et lenones* oder *vinarii, gulosi, impostores* kehren immer wieder; Publil. Syr. 33 sagt *aleator, quanto [in arte] est ⟨melior⟩, tanto est nequior.*

Allgemein beliebt war es aber an den Saturnalien, Suet. Aug. 71. Mart. IV 14, 7. V 84, 3. XI 6, 1f. XIV 1, 3. [Gell. XVIII 13, 1]. Macrob. Sat. I 5, 11; u. § 68b, wo man darum würfelte, wer König wurde (§ 32b *basilicus*. Tac. ann. XIII 15. Arrian. diss. Epict. I 25, 8. Lucian. Sat. 3 [Wahl des Symposiarchen mit Würfeln Hor. carm. I 4, 18. II 7, 25 und Schol.]), aber auch um Geld, was außerhalb der Saturnalien verboten war, Friedländer zu Mart. IV 14, 7.

Von Verboten eines reinen Glückspiels mit Würfeln hören wir oft (die Liste im Thes. ling. lat. s. alea 1521, 55 und andere in Handbüchern sind lückenhaft): Plaut. Mil. gl. 164, *lex alearia*. Cic. Phil. II 56. Ascon. tog. cand. 96 (84 Ox.), wozu Tertull. pall. 5 (I 954 Oe.). Hor. carm. III 24, 58. Ovid. trist. II 472. Mart. V 84. Dig. XI 5. Cod. Iustin. III 43, 1; Nov. 123, 10, 1; ähnlich Iulian. Antec. constit. 115, 13: den Geistlichen wird *ταβλίζειν = ad tabulam ludere*, ja sogar das Zusehen dabei bei hoher Strafe verboten; man darf den Spielern nachspüren, Cod. Iust. I 4, 25; vgl. I 4, 34, 1. III 43, 1 (s. § 5a. Andere Belege aus dem Corp. iur. im Thes. ling. lat.). Ps.-Cyprian. de aleat. 6 (*alea . . . quam lex odit.* Isid. Orig. XVIII 68. Juristische Literatur über diese Verbote bei Hartmann o. Bd. I S. 1359.

Zunächst scheinen sie aber nicht viel genützt zu haben. Am Kaiser Augustus tadelte man seinen Hang zum Würfelspiel; Caligula spielte sogar falsch; Claudius war auf Würfeln ganz versessen und schrieb ein Buch darüber [man denke sich Wilhelm II. etwa als Verfasser eines Buches über Skat!]; Nero spielte den Punkt zu 400 HS, Suet. Aug. 70. Ps.-Aurel. Vict. ep. I 21. Suet. Cal. 41. Sen. dial. XI 17, 4. Suet. Claud. 5. 33, 2. 39; Nero 30, 3; ferner Suet. Vit. 4; Domit. 21. Hist. Aug. Ver. 4, 6; 5, 8; 10, 8; Commod. 2, 8; 9, 1; Did. Iul. 9, 1. Ovid klagt

Pont. I 5, 46, er habe keine Freude am Würfelspiel mehr; s. auch rem. am. 146. Das Verbot, um Geld zu spielen, mißachtete man also wohl allgemein. Daß Pollux IX 95f. *πλειστοβολίνδα* als Spiel der Vorzeit ausführlich schildert, ist freilich auffällig und scheint auf völliges Verschwundensein sogar dieses einfachsten aller Würfelspiele schon zu Pollux' Zeit zu deuten. Aber das ist unwahrscheinlich, die Tradition ist nie ganz abgerissen, vgl. u. § 5; 8a. So erklären sich denn wohl die Neueinschärfungen der Verbote noch in später Zeit. Erreicht wurde anscheinend zunächst höchstens, daß man sich von reinen Glücksspielen ab- und solchen zuwandte, die eine Verbindung solcher mit Geschicklichkeitsspielen waren und also gesetzlich gestattet sein mußten. *calculorum ludus* kennt als allgemein bekannt noch Cael. Aurel. chron. I 5, 165 (die Angabe ist schwerlich auf die Zeit seiner Quelle Soranos zu beziehen).

§ 5. Absterben, Ersatz und Nachleben der antiken [Würfel- und] Brettspiele.

a) Absterben (Harnack Texte und Untersuchungen V 37—47). Die staatlichen Verbote wurden vom Christentume unterstützt. Daß die Christen, auch die ältesten, würfelten, wird von katholischer Seite mit Unrecht geleugnet, Harnack 43 (danach wäre die unter § 55b 5 gegebene Erklärung der Spieltafeln in den Katakomben zu ändern). Ps.-Cyprian. de aleat. 8. 9. kennt Christen, die würfeln; bei Ioann. Chrys. (Migne Patr. Gr. LXII 97) geht die Leidenschaft so weit, daß die Würfler die Kleider verlieren; Verfahren gegen eine Äbtissin, weil sie Brettspiel getrieben hatte, noch bei Greg. v. Tours Hist. X 16. Aber die Kirche trat dagegen streng auf: Euseb. hist. eccl. V 18, 11 (dies nach Harnack der älteste Beleg; = Hieron. vir. ill. 40). Ps.-Cypr. de aleat., gleichfalls sehr alt. Cypr. ad Demetrian. 10. Faust. Reiensis s. o. Ambros. Tob. XI 38f. Ps.-Ambros. paenit. 18 (Migne Patr. L. XVII 991). Orig. Johann.-Komm. 207, 17 Pr., der ‚Würfelspieler, Kaufleute (!) und alle Schlechtigkeit' vernichtet sehen will. Ps.Augustin. Serm. 13, 5; 141, 3 (= Faustus Reiens., s. o.); 146, 4; 259, 3. Clem. Alex. Paidag. III 11, 75. Im christlich gewordenen Staate gewinnt die Kirche auch die weltliche Gesetzgebung für ihre Absichten; Belege aus dem Corp. iur. s. § 4. Konzilbeschlüsse gegen Würfel- und Brettspiel, der älteste auf dem Konzil von Elvira um 300, in der Augustinusausgabe der Benediktiner V 2, 2715a; Mainzer Reformsynode von 813, Harnack 42. [Das Zitat bei Boulenger 905: Basil. Exaem. VII konnte ich nicht nachprüfen; gemeint ist Basil. Homil. in Hexaem. Migne Patr. G. XXIX 148–164].

Vorstehende Belege habe ich aus den § 2Ba genannten ältern Werken aufgesammelt und alle ausgeschrieben, da jene ältere Literatur kaum noch jemand nachschlägt. Wahrscheinlich ergeben aber die älteren christlichen Schriftsteller noch mehr zu unserem Thema. S. außerdem § 54, 7b.

Zweifellos haben nun Kirche und Staat mit diesen Bestrebungen einen vollen Erfolg nicht gehabt; das beweisen ja die immer wieder erfolgenden Wiederholungen der Verbote und die an sich geringfügig erscheinende, aber sachlich ungemein wichtige Einzelheit unten c γ. Aber im ganzen hat man doch erreicht, daß die antiken Brettspiele, außer Mühle und vielleicht Puff, falls dieses = *XII scripta*, untergegangen sind. Dies und der allmähliche Rückgang läßt sich auch in der Literatur schön beobachten. Schon Hesychios und Isidorus und später Eustathios sprechen vom Brettspiel meist in Imperfekten; Eustath. Od. 1396, 55 *παρὰ τοῖς παλαιοῖς*; wie Eustathios die Präsentia der Vorlage in Imperfekta umwandelte, zeigt hübsch ein Vergleich von Il. 1289, 54—65 mit Schol. Plat. Lys. 206e. Ältere Literatur hatte die Namen vieler Würfelwürfe gegeben (§ 32b). Davon verzeichnet Pollux noch ungefähr 50, Hesychios 32, Photios 7 (nach welchem Prinzip sie die angeführten beibehielten, wird nicht klar; wohl nach keinem), Suidas, der sie nachweislich in seinen Vorlagen noch fand (s. *ἀβραμίας*), nur zufällig einen; sie interessierten offenbar nicht mehr.

Man darf also bei späteren Autoren mit der Möglichkeit von Irrtümern rechnen, da sie die Spiele aus ihrer Zeit nicht mehr kannten; § 15. 27c. Doch habe ich das nur dann getan, wenn sich der Irrtum aus Widersprüchen wirklich nachweisen läßt, § 22.

b) Ersatz. Freilich blieb die Opposition der Kirche gegen die antiken Brettspiele insofern vergeblich, als sie, obzwar siegreich, doch dadurch Raum für ein anderes Brettspiel schuf, das Schach, das die Araber aus Persien brachten. Über seine Erfindung in Indien im Anfange des 5. Jhdt., Übertragung nach Persien und China Mitte 6. Jhdt. Wieland 103ff.

Allerdings liest man hie und da, mehr oder weniger zögernd, und schon früh (in den Theokritscholien, u. § 39) die Ansicht, Schach sei aus dem griechisch-römischen Altertum und zwar von *ε' γραμμαί* (s. § 39 *ζατρίκιον*) oder vom *ludus latrunculorum* abzuleiten; so Becker-Göll. Gallus III 470, aber s. 471. Doch sind uns die Angaben über gerades und schräges Rücken beim *ludus latrunculorum*, die Verwandtschaft mit dem Schach erweisen sollen, zweifelhaft, § 22; die ebenso ausgenutzte Deutung von *mandra*, Blümner R. Pr. 415, ist unsicher, § 19. Geschlagen wurde im *ludus latr.* nach anderen Regeln als beim Schach, § 24. Spielsteine in Form wirklicher, im Aussehen und Rang untereinander wesentlich verschiedener Figuren gab es im griechisch-römischen Altertum nicht, § 58; richtig gegen Becker-Göll 471 und Marquardt-Mau 856, 4: Blümner R. Pr. 416, 1. *l. t.* mit quadratischen Feldern, die abwechselnd dunkel und hell waren, sind nicht nachweisbar, § 11. Also lehnt Lafaye III 994, 12 die Hypothesen Becqs 441–456 und Falkeners, die eine Verwandtschaft des *ludus latrunculorum* mit Schach finden wollten und Pauw 95—99 nicht beachtet hatten, mit Recht ab.

c) Nachleben. Demgemäß sind die antiken *l. t.*, wie wir sie § 8—13. 54. 55 kennen lernen werden, außer denen für Mühle, § 55b 2, heute außer Gebrauch und damit die einst auf ihnen gespielten Spiele. Nur in Spuren führen sie noch ein Nachleben:

α) Hunde heißen die Spielsteine wie im altägyptischen und zum Teil im griechischen Brett

spiel (§ 16) auch im Talmud, Hyde 233, und im modernen ägyptischen Brettspiele, Wiedemann Herod. II. Buch 454f. — Beim Damespiel reden wir, ohne den Widerspruch zu beachten, von Steinen, obwohl diese hölzern sind. Das geht so gut wie sicher auf antike steinerne *calculi* zurück; der Süden verwendet noch jetzt viel mehr Stein, wo wir Holz oder Blech verwenden, z. B. für Tischplatten, Straßen- und Türschilder.

β) Eustath. Od. 1426, 30 kennt wenigstens Astragalenspiel noch zu seiner Zeit (denn *μέχρι γὰρ καὶ ἐξάρτι* scheint ein persönlicher Zusatz von ihm zu dem Athenaiostexte zu sein), Theophyl. Sim. ep. 13 noch *κύβοι*. In griechischen Dörfern spielt man noch mit Astragalen, § 32 Anhang; ja sogar in Frankreich, Lafaye V 28, 2. Castan Rev. arch. XXI (1870) 262. Der moderne russische und jüdische Name für Würfel bedeutet ‚Knöchelchen', Hyde 228.

γ) Mit dem antiken Würfel spielt man noch heute in der ganzen Welt europäischer Kultur. Er hat nämlich die Eigentümlichkeit, daß die Augen zweier Gegenseiten zusammen immer 7 ergeben, § 31 a. E. Da das in der Sache an sich nicht begründet ist, so muß es auf modernen Würfeln, wo es sich stets findet, übernommen sein. — Nachleben des Wortes *κυβεία* im Jüdischen und Arabischen: Hyde 218; ‚auf den Hund kommen', § 33 a. E.

Daß speziell die Germanen (Tac. Germ. 24) Würfel- und Brettspiele von den Römern übernahmen, läßt sich sprachlich und aus den Funden erweisen; s. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde IV 352. Roeder Art. Brettspiel in Hoops Reallex. d. germ. Altertumskunde, wo Literatur. Lautliche Gründe (*tabula* wurde *zabal*; noch spät ‚Schachzabel'; der spanische König Alfons der Weise schrieb 1283 ein Schachzabelbuch, ed. White 1913) erweisen die Übernahme schon in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten. S. auch Apoll. Sid. ep. I 2, 7 (Theoderich). Cassiod. Varia VIII 31, 8 (Athalarich). Paul. Diacon. de gestis Langobard. I 20; für die Angelsachsen Corp. gloss. lat. II 566, 8f. V 338, 19f.: *alea: tefil, aleator: tebleri* (i. e. *tabula, -arius*), die übrigens auch einen Rückschluß auf einen Provinzialismus im Gebrauch der Wörter *tabula, -arius* im Vulgärlatein gestatten, s. § 6 Ba zu *alea*. Mainzer Reformsynode 813: oben unter a); s. noch § 55, 7.

Ähnliche Würfelleidenschaft wie Tacitus bei den Germanen bezeugt Ambros. Tob. 11, 39 bei den Hunnen.

δ) Nachleben des Wortes *tabula* für Brettspiel in den romanischen Sprachen, im Neugriechischen: *τὸ τάβλι[ον]*, aber auch im Türkischen und im syrischen Arabisch: Hyde 217.

Ein merkwürdiges Nachleben des Wortes *tabulae*, aber nicht für Spielbretter, sondern für -steine (§ 16; oder für Würfel, § 27u) im Französischen seiner Zeit bezeugt Souter 1033C. 1034D und will mit Salmasius so auch schon im Altertum (oder doch im Mittel- und Neugriechischen) den Plural *ταβλαις, ταβλιοις παίζειν*, tabulis ludere erklären; richtig? Ebenso merkwürdig, aber wohl nicht mit Meyer-Lübke Rom. et. Wörterb. anzuzweifeln ist der Bedeutungsübergang von *datum* ‚Zug mit dem Spielstein', § 20, zu ital. *dado*, franz. *dé* ‚Würfel', Souter 1044A. Er wird so zu erklären sein, daß bei manchen Spielen der Zug vom Falle der Würfel abhing; Vertauschung des Bewirkten mit dem Werkzeug; ähnlich § 10 A 1.

ε) Das § 45 besprochene antike Spiel hat sich in unserem Mühlespiel erhalten.

Unsicher sind:

ζ) Verwandtschaft von *XII scripta* mit Puff, weil nicht völlig sicher feststeht, ob *XII scripta* ein Zwölflinienspiel war, § 43 und

η) Verwandtschaft von *ludus latrunculorum* mit unserem Damespiel. Sie ist zu erwägen, nachdem wir § 22 die *calculi vagi* und *ordinarii* Isidors aus dem antiken Spiele eliminiert haben. Jedenfalls ist *ludus latrunculorum* das einzige uns bekannte Spiel des Altertums, das, wie Dame, nur mit Steinen ohne Würfel gespielt wurde. — Die Franzosen nennen *dame* nicht nur wie wir den gedoppelten Stein, sondern, wie man aus Becq sieht, den Stein überhaupt. Ersatz der Bezeichnung ‚Soldaten' durch ‚Damen' (die man sich im Spiele erobert) könnte man sich etwa im galanten Frankreich der Troubadours denken? Siehe übrigens Hyde 339 und danach Wieland 119f.; § 16 *pedo*. (Hyde faßt *dame* nicht = *domina*, sondern = *agger*, deutsch ‚Damm' und sieht darin eine Hindeutung auf den militärischen Charakter des Spiels, den ja auch der *ludus latrunculorum* hatte, § 42).

ϑ) Wie das Altertum doppelseitige Spielbretter kennt, § 13, so wir dreiteilige für Schach (Dame), Mühle und (innen) Puff. Doch kann das zufällig sein.

§ 6. Namen antiker Spielbretter werden im Vergleich zu der Häufigkeit, mit der Brettspiele erwähnt werden, nur selten genannt.

A. Griechische; s. zu den hier genannten Namen den Thes. Graec. Ling.

a) Allgemeine Bezeichnungen.

τηλία, σηλία, die einfachste Form, s. § 8a.

ἄβαξ, ἀβάκιον, § 7a.

πλινθίον Eustath. Od. 1397, 15. Bei Eustath. Il. 633, 65 bezeichnet dieses Wort das Spielbrett für *διαγραμμισμός*, bei Poll. IX 98 das für *πόλις*; sicher ohne daß deswegen die Spielbretter für beide Spiele auch äußerlich gleich gewesen sein müßten.

Für *πεσσός* (zur Etymologie s. § 16) als ‚Spielbrett' (so Pape, ohne Beleg) beweist Eustath. Od. 1397, 11 nichts Sicheres; dort kann *πεσσός* trotz des vorausgehenden *λίθος* (Stein, auf dem man spielte) heißen ‚Stein, mit dem Palamedes spielte'. Deutlich ist aber Schol. Plat. leg. VII 820c: *φαίνονται δὲ καὶ αὐτὸ τὸ σκεῦος οὕτω λέγοντες, ἐφ' οὗ ἔπαιζον*. Damit wird Soph. frg. 396 N.[2] *καὶ πεσσὰ πεντέγραμμα καὶ κύβων βολαί* deutbar, ein Vers, dem man mit den bei Nauck angeführten Belegen nicht beikommen kann, weil dort die Deutung von *πεντέγραμμα* fehlt oder unklar bleibt (auch bei Poll. IX 97). Sicher ist darin *πεσσά* (§ 16 u. *ψῆφος*; im Etym. M. s. *πεσσοί* irrig *πέσσα*) heteroklitischer Plural zu *πεσσός*, Eustath. Od. 1396, 59; falsch Pape *πεσσόν. πεντέγραμμα* faßt man adjektivisch. Also hieße der Vers: ‚und Spielbretter mit fünf Linien und Würfelwürfe'. Sopho-

kles hat demnach, wie schon Alkaios (§ 39), das Spiel *ε' γραμμαί* gekannt und seine Erfindung dem Palamedes zugeschrieben. Zu dieser Deutung passen auch die epidaurischen Spielbretter, § 54, 3—6 einigermaßen. — Denkbar wäre als Übersetzung des Sophoklesverses nach *πεσσὸς δὲ ἡ... γραμμή* des Scholions auch: ‚und fünffach gezogene (*πεντέγραμμα*) Linien ...'.

[*κόσκινον*, Bolle 14, wohl irrig, trotz Poll. X 150, der *κόσκινον* neben *ἄβαξ ἀβάκιον* vor *κύβοι* stellt. Aber ‚Sieb' konnte ein Spielbrett schwerlich heißen. *κόσκινον* gehört also nach Poll. VII 203. Bekker anecd. gr. 382, 24 zu *κημοί, φιμοί, κηθίς* § 37.]

[*κύων*, § 33.]

[*σανίς* ist als ‚Spielbrett' nicht bezeugt; irrig Lafaye III 1403. Schol. Aischin. I 53. Bekker anecd. gr. 275, 14. Etym. M. s. *τηλία*. Eustath. Od. 1397, 50 dient das Wort nur als Erläuterung von *τηλία, ἀβάκιον*.]

ψηφολογεῖον Aristoph. frg. 348 K.

τάβλα, τάνλα Ioann. Antioch. usw., s. § 2 A.

[*τράπεζα* s. u. zu *mensa lusoria*.]

b) Spielbretter für bestimmte Spiele hatten im Griechischen keine speziellen Namen, obwohl es solche verschiedenen Aussehens sicher gab, § 39—41. Nur kann *πόλις* auch das Spielbrett für das Spiel dieses Namens heißen, § 40.

B. Lateinische Bezeichnungen sind etwas häufiger überliefert als griechische; für *tabula* folgt hier durch die Güte der Direktion des Thesaurus linguae latinae das Material vollständig.

a) Allgemeine Bezeichnungen. Das Spielbrett, auch das für bloßes Würfelspiel, nicht nur für ein Spiel mit Steinen, Iuv. I 90. Anth. Pal. XI 373, hieß nicht *l. t.*, s. u.; das Lemma dieses Artikels ist nur nach dem Herkommen gewählt. Vielmehr nannte man es nur *tabula*; an der Mehrdeutigkeit des Worts nahm man keinen Anstoß (etwa wie bei uns ‚Karten' = Spielkarten). So kann Serv. Aen. II 81 heute nur der, der die Sache kennt, die spezielle Bedeutung erraten. Öfter freilich wird diese durch den Zusammenhang und Zusätze wie *tessera* u. ä. klar: Anth. Pal. XI 373, wo Palladas einem gern würfelnden Dichter scherzhaft statt der Kalliope eine Göttin Tabliope gibt. Varro l. l. X 22 (*tabula, in qua latrunculis ludunt*). Petr. 33 (*tesserae, calculi*). 80 (*calculi*). Sen. dial. IX 14, 7 (*latrunculi*). [Sen. ben. VII 20, 3 nicht hergehörig; ‚Lustjacht']. Laus Pis. 192 (*calculi*). Mart. II 48, 2 (desgl.). Iuv. I 90 (*alea*). [IX 41 nicht hergehörig; ‚Rechenbrett und Notizentafel']. Auson. prof. 191, 25 (*boli*; Würfelbecher). Hieron. vir. ill. 40 (*tesserae*). Ps.-Cypr. de aleat. 7. 11 (*aleae t.*). Tertull. de carne 7 (*ludens*). Apoll. Sid. ep. I 2, 7 (*tesserae*). VIII 12, 5 (*calculi*). Ambros. Tob. 11, 38 (*tesserae*). Faust. Rei. serm. (Corp. Vindob. XXI) 16 p. 286, 19. 20 p. 304, 23 (*ludere*). Nov. Iust. 123, 10, 1 (desgl.). Isid. Orig. XVIII 60 (*alea*). 64. Ps.-Augustin. (o. § 5a; *ludere, lusus*). Ps.-Prosper de promiss. (Migne P. L. LI) V 14, 15 (*lusus*). — *ταβλίζειν* Nov. Iust. 123, 10, 1; = *tablissare* Diomed. p. 423, 1. 426, 11 Keil; *tablizare* Iulian. Antec. constit. 115, 13. — Nicht zugänglich ist mir Rufin. V 18, 11. [Bei Donat. zu Ter. Eun. 783 heißt *tabula* trotz der *calculi* wegen *strategematum* nicht Spieltafel für ein Brettspiel, sondern für ein Kriegsspiel, wie es unsere Offiziere noch jetzt zu strategischer Unterweisung benutzen.]

So vermied also offenbar auch im antiken Leben, wer spielen wollte, die Vieldeutigkeit des Wortes *tabula* etwa durch ‚*da mihi tabulam et tesseras*', nicht aber durch ‚*l. t.*', denn

tabula lusoria findet sich nicht im lebendigen Sprachgebrauche, höchstens Mart. XIV 17, wo aber die Überschrift eine Art Glosse ist; sonst nur in solchen und überdies ganz vereinzelt: Schol. Iuv. VII 73. Corp. gloss. lat. V 615, 45 (*tabula lusuria = abax = ab(a)cus*). In der Wortstellung *lusoria tabula* findet sich die Bezeichnung überhaupt nicht.

Nachleben des Wortes *tabula*: § 5 c δ. 7 b a. E. — *tabula = τηλία*, ohne Felder oder Linien, § 8a. — *τάβλα* ‚Würfel' s. § 27 u.

Wie wir außer Schachbrettern auch Tischchen haben, auf denen solche gleich befestigt sind, so nennt August. conf. VIII 6, 14 eine *mensa lusoria* (aber die *τράπεζα* Anth. Pal. IX 767, 1 kann ein beliebiger Tisch mit steinerner Platte, ohne Spielbrettmuster, sein); s. u. § 55a 4b. 69b.

alea ‚Spielbrett', Corp. gloss. lat. V 165, 17 ist nicht Irrtum, wie man zunächst vermuten möchte, da *alea* sonst immer ‚Würfel-spiel' heißt; vielmehr war im Provinziallatein *alea* wirklich [= *tefil*, also =] *tabula*, § 5 c δ.

forus Sen. dial. XI 17, 4, *forus aleatorum* Suet. Aug. 71. Wenn *forus* sonst ‚Gang im Schiffe', ‚Gang in der Bienenwabe' bedeutet, so muß die Übertragung auf ‚Spielbrett' auf Grund von Spielbrettern stattgefunden haben, die zwischen Parallellinien ‚Gänge' hatten. Belege dafür fehlen. In weiterer Übertragung bei Seneca und Sueton ist das Wort = *τηλία* (§ 8a).

talus (überl. *tallus*) = *tabula*, s. § 27a a. E., ist vielleicht kein Irrtum, wie man zunächst vermutet, weil *talus* sonst, so weit wir wissen, stets = *ἀστράγαλος* ist, sondern eine so auffällige Bedeutungsverschiebung wie *alea* ‚Spielbrett' und umgedreht *τάβλα* = Würfel, s. o.

b) Spielbretter für bestimmte Spiele hatten trotz sicher verschiedenen Aussehens, § 42—48, im Lateinischen ebensowenig bestimmte Namen wie im Griechischen.

Zwar bucht man stets *tabula latruncularia* Sen. ep. 117, 30. Aber das ist nur dieses eine Mal belegt und würde, falls es ein wirklich gebräuchlicher Spezialname für diese spezielle Art der *l. t.* war, einen zweiten solchen, gegensätzlichen oder unterschiedlichen, für die *l. t.* des anderen sehr beliebten Spiels, die *XII scripta*, erfordern; ein solcher fehlt aber auch.

tabula aleatoria, was = *τηλία*, § 8 a, sein würde, war im wirklichen Leben nicht üblich; es findet sich nur als Glosse Paul. Fest. 8 M. 6 Th. zur Erklärung von *alveolum*.

[*tabella alearis* Cael. Aur. chron. II 1, 25 wird irrig immer wieder gebucht, so von Man o. Bd. I S. 1358, 39, von Blümner R. Pr. 412, 11 und noch im Thes. ling. lat. Allerdings ist *alearis* Adjektiv zu *alea*, Schol. Pers. III 49 [fehlt im Thes. ling. lat.], aber nicht bei Cael. Aur., denn ein Spieltäfelchen kann man nieman-

dem in den Mund stecken. Ilberg (mündlich) emendierte *tiliarem*, was dem Sinne nach und nach Cael. Aur. chron. II 1, 42. V 1, 20 so gut wie sicher ist.]

[*tabula talaris* bei Tertull. de carne Christi II zitiert Boulenger 907, *tabula talaria* ‚bei Tertull'. Ficoroni 128. Ich kann aber die Stelle nicht finden; gemeint ist wohl de c. 7, wo man aber jetzt nur *tabula ludens* liest.]

[*abacus*, *alveolus*, s. § 7a. b]. —

Auf dem Spielbrett spielen heißt *tabula ludere*, aber im späteren Latein, so bei Ps.-Augustin. (s. o.) und sonst oft, *ad tabulam ludere*.

§ 7. Scheinbare besondere Arten der *l. t.*

a) *abacus*. Belege: *ἄβαξ* Poll. X 150. Athen. X 435d. Etym. M. Eustath. Od. 1397, 50; *ἀβάκιον* Poll. X 150. Bekker anecd. gr. 323, 8. Etym. M. s. *πεσσοί*. Eustath. Od. 1396, 64, nach Eustathios' Meinung sicher für *ε' γραμμαί*, § 3a; deswegen und wegen des besonderen Namens eine spezielle Art des Spielbretts? *abacus* o. Bd. I S. 5, 11; füge hinzu Corp. gloss. lat. V 615, 44. *abax* nur ebd. [*abaculus* Plin. n. h. XXXVI 199 gehört, wenn überhaupt so zu schreiben ist, kaum hierher; sicher falsch ist die Übersetzung ‚Spielmarken'; § 17c].

Aus Corp. gloss. lat. a. O.: *ab(a)cus et abax est . . . tabula lusuria* geht nicht hervor, ob *abacus* ein Synonymon oder eine spezielle Art der *l. t.* darstellte.

Anderwärts ist aber *ἄβαξ*, *abacus* sicher ein Rechenbrett, das sicher (Felder oder) Linien aufwies; daher ja auch der Name ‚Staub', Boisacq Dict. ét. und o. Bd. I S. 5, 3. Dann ist wahrscheinlich, daß auch der *abacus* als *l. t.* solche aufwies. Das scheint Macrob. Sat. I 5, 11 zu bestätigen, nach dem man sich an den Saturnalien *abaco et latrunculis* ergötzte; d. h. doch wohl nicht: mit dem einfachen *abacus*, nur zum Würfeln, = *τηλία* § 8a, und dem komplizierteren *ludus latrunculorum*, sondern: mit den *latrunculi* auf dem *abacus* (mit Feldern). Und Nero spielte auf einem solchen mit *eburneae quadrigae*, Suet. Nero 22, 1.

Aber Athen. X 435d dient der *ἄβαξ* auch zum einfachen Würfeln, ist also = *τηλία*, falls nicht Athenaios mit *κυβεύειν* ein komplizierteres Würfelspiel meint. Da das zwar möglich (§ 38, 1b), aber hier nicht zu erweisen ist und da auch Eustath. Od. 1397, 49 *ἀβάκιον* = *τηλία* setzt, so müssen wir annehmen, *abacus* sei ein so allgemeiner Ausdruck wie *tabula*. Jedenfalls ist nicht zu erweisen, eine Erwähnung des *abacus* schließe einen Hinweis auf ein bestimmtes Spiel in sich.

b) *alveus*, *-olus*, *-olum*; Nachweise im Thes. ling. lat. besser als o. Bd. I S. 1705, 17; *alveola*, Landgraf Arch. f. lat. Lex. IX 363, ist nicht überliefert. Hier wird man am ehesten eine besondere Art des Spielbretts vermuten, nämlich eine solche, die nur zum Würfeln diente. Denn der *alveus* ist von Natur bauchig; Spielsteine, die auf ihm verschoben wurden, wären ja in die Mitte geglitten. So wird man also Paul. Fest. 8 M. 6 Th. *alveolum: tabula aleatoria* (NB. nicht *lusoria*!) zunächst auffassen. *alveus* im Wagen des Claudius, Suet. Claud. 33, 2: bei der Erschütterung des Wagens war ein (leicht) bauchiges Becken zur Aufnahme der Würfel besonders geeignet. Ps.-Cypr. de aleat. 6 meint sicher reines Würfel-(Hasard-)spiel.

Dem steht entgegen, daß Claudius doch vielleicht mit Würfeln und Steinen spielte, § 27l, und noch mehr Schol. Iuv. VII 73 *alveolus est tabula calculatoria, lusoria*; denn beim Rechenbrett ist für eine bauchige Form gar kein Anlaß. Vor allem aber sind *calculi* bei dem Spiel auf dem *alveus* sogar direkt bezeugt; zu o. Bd. I S. 1705, 21 füge Gell. XIV 1, 24. Anth. Lat. I 193 R.

Also war der *alveus* entweder für Würfelspiele leicht bauchig (dies aber kaum nach den Darstellungen, § 54, 1 *γ*), für Brettspiele und als Rechenbrett eben; wahrscheinlicher aber war er (Mau o. Bd. V S. 1796, 18) für beide Arten eben und hatte seinen Namen nur daher, daß er einen erhöhten Rand hatte. — Einen solchen konnte natürlich auch der *ἄβαξ* haben; einen Unterschied zwischen *ἄβαξ* und *alveus* werden wir also mit Becq 363 nicht statuieren.

Also schließt eine Erwähnung des *alveus* ebensowenig wie die des *abacus* einen Hinweis auf eine besondere Art des Brettspiels ein. Daß auf dem *alveus* ein Spiel nur mit *calculi*, ohne Würfel, nie bezeugt ist, § 26, ist Zufall; denn Val. Max. VIII 8, 2 sind Würfel nicht erwähnt, aber sicher zu erschließen, § 43 Ba.

Waren also *tabula*, *abacus*, *alveus* Synonyma, so hat doch im Sprachgebrauche *tabula* den Sieg davongetragen; Paul. Fest. 8 M. 6 Th. hält *alveolum* für erklärungsbedürftig, und *tabula* lebte weiter, § 5cδ.

§ 8. Das Aussehen der *l. t.* bei Verwendung für die verschiedenartigen Brettspiele.

a) Die *τηλία* (*σηλία*) diente nach Aischin. I 53 zum Würfelspiele (warum sie Becker-Göll Char. II 378 trotz Poll. VII 203. X 150 auf die bei Aischines, An. Gr. 307, 31 Bk. und Etym. M. s. *τηλία* allerdings auch erwähnten Hahnenkämpfe beziehen wollen, ist unerfindlich). Pollux erklärt das Wort nicht weiter, setzt also wohl das Gerät als häufig und dem Aussehen nach bekannt voraus. Nach An. Gr. 275, 14 Bk., vgl. 382, 24 war es ein (hölzernes, ebd. 307, 31) Spielbrett mit angenagelten Rändchen, wie es die *ἀλφιτοπῶλαι τοῦ μὴ τὰ ἄλφιτα ἐκπίπτειν* verwandten. Da es zum Würfeln, nicht zum Verschieben von Spielsteinen diente, so muß man es ohne Linien und Felder denken; die Ränder dienten nur dazu, das Wegrollen der Würfel zu verhindern. — Bolle 14 bezeichnet die Existenz dieser einfachsten Art des Spielbretts als zweifelhaft. Aber er meint, wie 14, 32 a. E. ergibt, nur solche Spielbretter für das von ihm behandelte Astragalenspiel, nicht für *κυβεία*. Daß Zeugnisse für *ἀστραγαλίζειν* auf *τηλίαι* fehlen, wird Zufall sein. Jedenfalls wird Bolles Ansicht nicht durch seine Frage 16, 32 ‚Das Knöchelspiel ging an einem ganzen Triclinium herum; was sollte da ein solches Brett?' bewiesen. Wie die Abbildungen von Astragalizontes und -izusai beweisen, gab man die Astragalen durchaus nicht immer weiter, sondern auch festsitzende Spieler bedienten sich ihrer wiederholt; und diese konnten sehr wohl ein Spielbrett benutzen (so auch Bolle 17, 32 a. E. in seltsamem Widerspruch zu 16, 32).

Nebenform *σηλία* Eustath. Od. 1397, 51, kaum bloß der Etymologie *παρὰ τοῦ σήθειν* zuliebe,

nach Pape (ohne Beleg) unattisch (wie *τήμερον σήμερον*? Boisacq Dict. ét. 966f.). Nebenform *τηνία*? Schol. Aischin. I 59 im Vat. und Laur. *σήνιον*.

Bei Alkiphr. III 53. Synes. ep. 32 scheint *τηλία* ‚Ort, wo eine *τηλία* zur Benutzung stand' zu heißen; bei Synes., weil dort auch *κύβοι* = *κυβευτήριον* und weil er nach *ἐν καπηλείοις καλινδηθείς* von Räumlichkeiten spricht.

Das Würfelspiel konnte man natürlich auch ohne jedes Spielbrett so treiben, daß man die Würfel auf einen beliebigen Grund warf. Die *τηλία* beweist aber, daß man auch für einfaches Würfeln ein besonderes, wenn auch einfachstes Spielbrett hatte. Auch diese *τηλία* heißt lat. *tabula*. Denn daß *ταβλίζειν*, *tablissare* Diomed. 423, 1. 426, 11 nicht ‚[mit Steinen] auf einer *tabula* spielen' heißen muß, sondern ‚mit Würfeln darauf spielen' bedeuten kann, beweist, wenngleich verderbt, Corp. gloss. lat. V 264, 42; denn dort ist *locus, ubi tablizant* Erklärung von *alea*. Ebenso ist *κυβεῖον* = *ταβλιστήριον* Schol. Aischin. I 53. *κυβεῦσαι* = *ταβλίσαι* Hesych. zu beurteilen.

Ein solches einfaches Spielbrett wird man überall da annehmen, wo vom Würfelspiel an sich die Rede ist, z. B. Iuv. I 88. 90. Athen. X 435d (s. § 7a). Paul. Fest. 8 M. 6 Th.; doch nicht Isid. Orig. XVIII 60 trotz *alea, id est lusus tabulae* wegen des Hinweises auf die Spielgeräte 61ff., die an ein komplizierteres Spiel zu denken zwingen.

b) Das Aussehen der Spieltafeln für die § 2 Anhang genannten Spiele können wir erst nach einer Untersuchung über die Natur dieser Spiele erörtern; s. § 38—48.

§ 9. Zahl der Linien bezw. Felder auf den Spielbrettern.

a) Die Zahl der Linien ist bei *ε γραμμαί* nach den epidaurischen Tafeln, § 54, 3—6, sicher, unsicher bei *XII scripta*, da wir nicht genau wissen, ob *scriptum* Linie bedeutet, § 43 E; sicher drei beim 36-Felderspiel, § 55b 5. Sonst ist sie unbekannt.

b) Die Zahl der Felder, wo solche statt der Linien vorhanden waren, ist in klassischer Zeit nie überliefert und auch nicht zu errechnen, auch nicht aus Varro l. l. X 22 für den *ludus latrunculorum*, § 42 A bα. Beim Städtespiel gab es vielleicht 60 Felder, s. § 40. Was Passow s. *πεσσόν*, Pape s. *πεσσόν* über 36 Felder bei dem Spiele mit der *ἱερὰ γραμμή* sagen, ist nicht belegbar, § 39 letzter Abs.. — 12 Felder bei Ioann. Antioch. usw. § 10 A f. — S. noch § 69 a. E.

§ 10. Die Namen der Linien und Felder.

A. Allgemeine Namen für ‚Linie', ‚Feld'.

1. Die Linien hießen *γραμμαί*, § 39; ferner mit ganz sonderbarer, aber nicht zu bezweifelnder und wohl so wie franz. *dé* § 5cδ zu erklärender Bedeutungsübertragung *ψῆφοι*, (*ἐν* [!] *αἷς ἔπαιζον*), *πεσσοί*, Schol. Plat. leg. VII 820c, Millers Athosfragment s. o. § 2A u. d, und § 16. 27e; sehr unsicher, ob *βόλια*, § 27h; unsicher, ob *scripta*, § 43 E; nicht *lineae*.

2. ‚Feld'. a) Beim Städtespiel hießen die einzelnen Felder *πόλεις*; dies Spiel war also eine Art Kriegsspiel, bei dem man die Städte des Gegners zu erobern suchte. Bedenklich hiergegen macht die Bezeichnung des gesamten Spiels als *πόλις* (singul.!), § 40.

b) *χώρα* heißt nicht Land in dem Sinne, daß man das Städtespiel bisweilen Länderspiel genannt und sich die einzelnen Felder als dem Gegner wegzunehmende Länder vorgestellt hätte; sondern, wie Poll. IX 98. Hesych. s. *διαγραμισμός*. Eustath. Il. 1290, 2; Od. 1397, 46 erweisen, ganz eigentlich nur ‚Platz, Feld'. Nach Hesych. s. *πόλεις παίζειν* (das Sprichwort, auf das dort angespielt wird, kennen wir nicht). Zenob. V 67, s. u. d. Phot. s. *πόλεις παίζειν*. Eustath. war *πόλεις* der ältere, *χῶραι* später der gewählte (Eustath.) Ausdruck. [Im heutigen Griechisch nennt man auf den Inseln die diesen gleichnamige Stadt eine *χώρα*, nicht eine *πόλις*.]

c) *τόπος* Orion Theb. 127, 5 ed. Sturz = Etym. M. s. *πεσσοί*, die Felder im 36-Felderspiele.

d) *ψῆφος, πεσσός*? Entweder hat Hesych. = Zenob. V 67 Verwirrung gestiftet, indem er *χῶραι* und *πόλεις* auch als *ψῆφοι* ‚Steine' bezeichnet, oder die Felder konnten mit der § 5cδ besprochenen (*dé*) Bedeutungsübertragung auch *ψῆφοι* heißen: ‚Stein' = ‚das mit dem Stein eroberte Feld' (s. noch § 40. 41). Dann so auch *πεσσοί* bei Suid. s. *πεσσούς*, weil auch dort *ἐν οἷς ἔπαιζον*; ja sogar

e) *βόλια* bei Hesych. s. *πεττοί· βόλια, ἐν οἷς ταυλίζουσι*, mit einer Vieldeutigkeit, die unheimlich wird, weil man nun alles Mögliche aus den Texten herausinterpretieren kann [*βόλιον* heißt natürlich an sich ‚Wurf', dann ‚Würfel'], die aber in der Vulgärsprache der Spieler durchaus denkbar ist.

f) *κάσοι* (*κάσσοι*) bei Ioann. Antioch. usw. sind nach der arabischen Fassung, o. § 2 A, sicher Felder: *‚alveolum enim disposuit in 12 domos'*. Hyde 254. — Salmasius zu Vopisc. p. 463 ed. Par. erklärte glaublich *κάσοι* = *κάψοι* (*capsi*) wie *σίττακος ψίττακος, σάγδας ψάγδας*. § 43 C a.

Der lateinische Name des Feldes ist unbekannt; irrig Georges D.-Lat. Wörterb. *scriptum* mit Berufung auf Cic. de or. I 217, s. u. § 43.

B. Spezielle Namen für einzelne Linien, Felder oder Plätze:

a) *ἱερὰ γραμμή* bei *ε γραμμαί*, auch bei *διαγραμισμός*?, s. u. § 39. 41.

b) *mandra, vallum* beim *ludus latrunculorum*, § 19b.

c) *Antigonus, divus, summus*, § 44.

§ 11. Über verschiedene Farben der Felder, dunkle und helle schachbrettartig abwechselnd, ist nichts überliefert. § 40. 55a 3a; b 3 a. E.

§ 12. Material und Größe der *l. t.* Das Material wird selten genannt; es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, daß es Holz (*τηλία· σανὶς προσηλωμένας ἔχουσα σανίδας* An. gr. 275, 14; *ξύλινον* ebd. 307, 31; *campus ligneus* Diomed. gramm. II 462, 23 K.) oder Stein (Anth. Pal. IX 767. Eustath. Od. 1397, 10; u. § 54, 3—6. 54 Bd) war. Von kostbaren braucht man die *tabula terebinthina* Trimalchios Petr. 33 ebensowenig ernst zu nehmen wie Sonstiges, was Petronius als Zeichen der Protzerei Trimalchios erfindet. Daß aber dergleichen denkbar war, zeigt der Luxus eines über einen Quadratmeter großen *alveus e gemmis*, d. h. wohl aus zwei Platten von Halbedelstein, mit einem dreißig Pfund schweren Halbmonde (dieser zu welchem Zwecke? Ganz unsichere Vermutung bei Becq 383; kaum auch

ein Überbleibsel der spiraligen Schlange in Ägypten, weil diese nur im alten Reich, § 52 Ranke) bei Plin. n. h. XXXVII 13 und die *Indica materies* Anth. lat. I 194 R., wohl Elfenbein oder Perlmutter; ein elfenbeinernes Spielbrett wohl auch Mart. XIII 1, 6 (nicht ein Würfelbecher aus Elfenbein; *senio* Subjekt; der Würfel erschüttert die *l. t.*, dagegen der Becher den Würfel). — Im Gegensatz dazu ganz einfache *l. t.* § 55b 7, nur in einen Ziegelstein geritzt; eine behelfsmäßige Strab. VI 321 (genaue Deutung unmöglich, § 27d. Entweder benutzten die Soldaten die Bilder als *τηλίαι*, d. h. sie würfelten auf ihnen, oder zum Brettspiel, nachdem sie mit Kreide oder Kohle das Brettspielmuster darauf gezeichnet hatten).

Größe der *l. t.* Die Maßangabe Plin. n. h. XXXVII 13: 3 Fuß breit, 4 Fuß lang fasste Souter 1011E als die einer abnorm großen *l. t.*, weswegen die Größe besonders hervorgehoben werde, Hyde 221 als das durchschnittliche Normalmaß. Die epidaurischen Steine, § 54, 3—6, sind sehr viel größer als unsere Schachbretter, und auf dem pompeianischen Bilde § 55a 1 und sonst, § 55a 2. 3. 4, reicht die *l. t.* von den Knien des einen bis zu denen des gegenübersitzenden Spielers. Indessen gab es auch viel kleinere, fast oder ganz quadratische, § 54, 1. 7. Für andere *l. t.*, § 55, geben die Publikationen keine Maße, insonderheit Bruzza und Ihm nicht für die für das 36-Felderspiel. Soweit ich solche gesehen habe (in Griechenland; auf den Stufen der Basilica Iulia; in Timgad), sind sie wesentlich kleiner als die *l. t.* auf dem Pompeianer Bilde. Es wird sich also eine feste Norm, wie für die annähernd immer gleiche Größe unserer Schachbretter, nicht ausgebildet haben.

§ 13. Doppelseitige und aufklappbare Spielbretter.

a) Mart. XIV 17 versteht man mit Recht nach Salmasius als eine *l. t.*, die auf der Ober- und Unterseite für zwei Arten von Spielen (§ 43 C d. 42 B *β*) eingerichtet war. Das Zeugnis ist vereinzelt. Aber da die Tafel nicht als Rarität angepriesen wird, so hindert nichts anzunehmen, es habe derartige öfter gegeben. Fund solcher Tafeln in Dänemark § 55, 7.

b) Dagegen ist die *tabula aperta* Laus Pis. 193 kaum so zu denken, daß sie mit Scharnieren zusammenklappbar war und zum Behufe des Spiels aufgeklappt wurde; so zweifelnd Becq 445. Denn der Zusatz wäre müßig; auf der geschlossenen *t.* hätte ja Piso nicht spielen können. Richtig Martin 81: *tabula aperta* ist ein militärischer Ausdruck wie *campo aperto* ‚auf freiem Schlachtfelde'.

§ 14. Zahl der Teilnehmer beim Spiel auf der *l. t.*

Zwei werden nie überliefert, sind aber für *ludus latrunculorum* aus Sen. dial. IX 14, 7 zu erschließen und nach Ausweis der Funde, § 54, 55 [fast] durchgängig vorauszusetzen. Am reinen Würfelspiel, wobei es nur auf die Zahl der geworfenen Augen ankommt (*πλειστοβολίνδα*), können natürlich an sich beliebig viel teilnehmen; so wohl Cass. Dio LIX 22, 3. Indessen auch hier zwei Plaut. Curc. 355; wohl auch Valer. Max. IX 9, 3 (weil nicht uni ex conlusoribus). Aus Aristain. I 23 *τοῖς ἐναντίοις* folgt nicht, Monochoros habe mit mehreren zugleich gespielt; der Plural wird sich auf verschiedene, auf einander folgende Spiele mit je einem Gegner beziehen, weil weiterhin von verschiedenen Spielen, *ἀστραγαλίζειν* und *κυβεύειν*, die Rede ist.

Für drei fand ich nur ein Zeugnis: Hesych. Phot. *ἔφεδρος· ταβλιστὴς τρίτος*. Aber in dem Worte *ἔφεδρος* liegt wohl schon, daß der dritte Mann nicht ganz gleichberechtigt ist.

Spiel mehrerer erschloß nicht unglaublich aus Ovid. a. a. III 356. Brandt z. St.; ein anderer Erklärungsversuch dieser schwierigen Verse bei Marquardt-Mau 848, 8.

B. Die Geräte beim Spiel auf der *l. t.*

§ 15. Die Geräte sind hier zu behandeln, insofern sie das Bild einer antiken *l. t.* vervollständigen; und zwar nicht nur die Spielsteine, an die wir bei dem Worte Brettspiel zunächst denken, sondern auch die Würfel, und diese aus doppeltem Grunde: weil man manchmal die Steine nach dem Falle von Würfeln verschob, manchmal aber auch zum reinen Würfelspiel eine *l. t.* benutzte, § 8a; schließlich der Würfelbecher bezw. -turm.

Die grundlegende Stelle bei Isid. Orig. XVIII 60, die diese drei Spielgeräte nennt: *tabula luditur pyrgo, calculis tesserisque*, führt deswegen irre, weil sie deren Verwendung dem Spiel auf der *t.* überhaupt zuschreibt. Aber Mart. XIV 17 beschreibt eine *l. t.* ohne Würfelturm und nennt sie gleichwohl *t. l.* Wenn sie gesondert geschenkt wurde, manchmal aber, Mart. XIV 16, eine *turricula* gesondert, so gehörte also diese nicht organisch zu jener; ebensowenig XIV 20 die *calculi*, die für eine *τηλία* nicht notwendig sind (in diesem Falle wurden die Steine wohl einem, der schon eine *l. t.* mit Steinen hatte, um ihrer Kostbarkeit willen, § 16 *gemmeus*, gesondert geschenkt).

Bei Erwähnung des Worts *t.* darf man also nicht aus Isidor folgern, es handle sich allemal um eine solche mit drei Spielgeräten; sondern höchstens, dies gelte für Isidors Zeit. Aber ebensogut kann ein Irrtum von ihm vorliegen, § 5a.

tabulae lusus mit *tesserae* und *calculi* auch bei Ps.-Prosper de promiss. (Migne P. LI) V 14, 15; doch ist uns diese Stelle im einzelnen nicht klar.

a) § 16—26. Die Spielsteine.

§ 16. Die Namen der Spielsteine. Von den unten genannten dienten *κύνες* beim *πόλεις*-Spiel, *latrunculi* bei dem danach genannten. Die übrigen Namen heißen allgemein ‚Stein'; Beziehungen auf ein besonderes Spiel lassen sich nicht nachweisen oder waren, wie bei *calculus*, direkt nachweisbar nicht vorhanden (Ovid. a. a. II 207 *calculus* sicher im *ludus latrunculorum*, Cicero bei Non. 170, 22 sicher in *XII scripta*).

πεσσός ist Spielstein z. B. bei Plat. Rep. I 333b *πεσσῶν θέσιν*. Poll. IX 98 *κινεῖν πεττόν*. Eustath. Od. 1396, 65 *πεττεύειν· ταυλίζειν, μεταττθέναι*. Die Etymologien zu *πέντε, πίπτω, πεζός*, Übersicht bei Ebeling Lex. Hom. s. v., sind falsch. Das Wort ist etymologisch unklar, Boisacq Dict. ét. s. v.; vielleicht mit Grimme Glotta XIV 18 als aus dem Semitischen über das Hethitische ins Griechische gelangt aufzufassen (‚flache Tafel'; denn das Wort heißt auch ‚Spiel-

brett'?, § 6 A a). Unterschied zu *ψῆφος*?, s. u. Wie Pape im Lex. u. *πεσσός* auf ‚länglich runder Spielstein' kam, ist mir unklar; die literarischen Erwähnungen stützen ‚länglich' nie, die Funde, § 54a 2. 56. 57, selten.

Außer Spielstein heißt das Wort sicher auch Würfel, § 27d; vielleicht Spielbrett, § 6 A a; Auge auf dem Würfel, § 31; Linie oder Feld auf dem Spielbrett, § 10 A 1; 2d. Auf derartige verwirrende Vieldeutigkeit der Termini, die bisher in der neueren Literatur noch nicht genügend registriert ist (man unterdrückt einfach die Belege, die nicht klar sind), ist hier besonderer Wert gelegt. Die Verwendung des Worts *πεσσός* in der Architektur, auf die man Verweise findet, Procop. de aedif. I 1, 37, fördert uns nicht.

Nachleben des Worts in ital. *pezzo*, franz. *pièce* vermutete Ficoroni 18; noch zu erwägen? Anders freilich moderne Romanisten, s. Meyer-Lübke Rom. et. Wörtb. nr. 6450.

ψῆφος, dafür *ψηφίς* wohl nur Anth. Pal. IX 482, 23, heißt Spielstein z. B. nach Aristain. I 23 *ψήφων ποικίλας μεταστάσεις, ψήφους διατίθημι* und weil Eustath. Il. 633, 61 *ψῆφος* ausdrücklich mit *λίθος* gleichgesetzt wird, Corp. gloss. lat. III 198, 63 *psiphopectis* (d. i. *ψηφοπαίκτης* Götz ebd. VI 167) mit cauculator. [Kratin. frg. 7 K. ist *πεσσοί* Variante für *ψῆφοι* (Hesych. *Διὸς θᾶκοι*, Suid. *Διὸς ψῆφος*)]. *ψῆφοι* neben Würfeln Anth. Pal. IX 482.

Eine Verschiedenheit zu *πεσσός* ist man versucht aus der Verschiedenheit der beiden Ausdrücke an sich und weil Suidas s. *Παλαμήδης* beide ausdrücklich nebeneinander nennt, zu erschließen, etwa so, daß das eine Wort Spielsteine bei einem Spiel nur mit solchen, das andere bei einem Spiel mit solchen und Würfeln bedeute. Ähnlich, etwas komplizierter Pauw 54ff.: Steine, die nach dem Falle von Würfeln verschoben wurden, hießen *ψῆφοι* oder *πεσσοί*; Steine im Spiel ohne Würfel nur *ψῆφοι*, nie *πεσσοί*. Erwähnung von *πεσσοί* bedinge also stets Verwendung von Würfeln. Das wäre ein höchst wichtiges Resultat, weil wir unten bei der Erklärung der einzelnen Spiele, § 38ff., für die Frage, ob sie mit Würfeln gespielt wurden, sonst nur darauf angewiesen sind, ob die späten Erklärer sie ein *κυβείας εἶδος* nennen. Aber s. § 38, 2a; Pauws Interpretation von Herod. I 94. Philostr. Her. 11 (10) 2 ist künstlich. Auch Soph. frg. 438 N.², aus Eustath. Il. 228, 6, wo *πεσσοί* neben *κύβοι* genannt werden, ergibt nicht, daß *πεσσοί* immer neben *κύβοι* gedient hätten, folglich also *ψῆφοι* allein. Suid. *πεσσοί· ψῆφοι παρ᾽ Ἡροδότῳ* (I 94) nimmt beide Wörter als Synonyma. Freilich ist das nicht ganz beweiskräftig, weil vielleicht Suid. wegen *ἐν αἷς ἔπαιζον* beide Wörter (falsch?) als ‚Linien', ‚Felder' verstanden hat. Was er sich s. *Παλαμήδης* mit *ψήφων τε καὶ πεσσῶν* dachte, ist nicht klar; nahm er hier das eine Wort als Stein, das andere als Linie, Feld? — Der Unterschied, den Becq 406 zwischen *πεσσός* ‚*dame*' und *ψῆφος* ‚*palet*' finden wollte, ist nicht vorhanden.

Mehrdeutigkeit des Wortes. Wie *πεσσός* heißt auch *ψῆφος* sicher Würfel, § 27e, obwohl natürlich an sich *ψῆφοι* und *κύβοι* ganz verschiedene Dinge sind, Arrian. diss. Epict. II 5, 3; vielleicht auch Linie, Feld auf dem Spielbrett, § 10d. 31.

λίθος ‚Spielstein' Alkaios 82B.⁴. Theokr. VI 18; bei Eustath. Il. 633, 61; Od. 1397, 31 ausdrücklich = *πεσσός*. — Kaum mit Recht ziehen hierzu Passow und Pape das Sprichwort *πάντα λίθον κινεῖν* = *πάντα κάλων σείειν* ‚alle Mittel in Bewegung setzen' Eur. Herakl. 1002. Plin. ep. I 20, 15 u. ö., s. Leutsch zu Zenob. V 63, heran; denn (a) die Paroimiographen erweisen nicht, es gehöre hierher; sie kannten wohl den Sinn des Sprichworts, aber nicht seinen Ursprung, wie aus der Verschiedenheit der Angaben darüber hervorgeht: Apost. XIII 91. Hesych.: Schatz des Mardonios, Jagd; genauer und nicht unglaublich Suid.: Krebsfang; (b) man sagte auch *πάντα πέτρον κινεῖν* Diogenian. VII 42 u. ö.; da kann man nicht an Spielstein(chen!) gedacht haben. Denn *πέτρος* hat immer eine gewisse Größe; einen Ringstein z. B. kann man *λίθος*, nicht *πέτρος* nennen.

[*λιθίδιον* irrig Becq, s. u. § 54a 1.]

κύκλος ‚runder Spielstein', § 39 und vgl. u. *orbis*.

κύνες im *πόλεις*-Spiel Poll. IX 98. Eustath. Il. 1290, 3; Od. 1397, 45 (andere Bedeutungen des Worts s. § 33). Diese Bezeichnung ist auffällig. An sich zwar ist sehr wohl denkbar, daß die einander angreifenden Steine Hunde hießen; aber doch gerade nicht im *πόλεις*-Spiel, das man als Eroberung feindlicher Städte dachte. Die Ansicht von Becq 411, die *κύνες* hätten, wenigstens ursprünglich, die Form eines Hundes oder Hundekopfs gehabt, ist literarisch und nach den Funden für griechische Spielsteine nicht zu erweisen. Es muß aber in der Tat hier eine letzte Erinnerung an ägyptische Spielsteine, Lafaye III 993, 3. Wiedemann Herod. II. Buch 454f. vorliegen. — Da, wo die Steine nicht *κύνες*, sondern *πεσσοί* oder *ψῆφοι* heißen, darf man nicht schließen, es liege nun nicht das *πόλεις*-Spiel vor; sicher konnten sie auch in diesem *ψῆφοι* heißen, Eustath. Od. 1397, 45.

[*πόλις, χώρα*?, § 10, 2a. b].

τάβλαι, ταβλίαι? § 5 c δ.

[*κάσος* heißt nicht ‚Stein', § 10, 2f.].

bellator, s. u.

calx nur im älteren Latein: Plaut. Poen. 908 = Non. 199, 21. Lucil. XIV 458, dort nach Marx aus metrischen Gründen; später nur bei Grammatikern: [Charis. I 72 P. 92 K.]. Paul. Fest. s. *cancri*, wo ausdrücklich *calx* gegenüber *calculus* als veraltet bezeichnet zu werden scheint.

calculus. Belege o. Bd. III S. 1345, 52, besser im Thes. ling. lat. Unterschied (wie *πεσσός-ψῆφος*) zu *latrunculus*? s. d. — ‚Würfel'?? s. § 27h. — Spätlat. *cauculus* Anth. lat. I 192. 193 Riese, wo Baehrens PLM IV 372. 373 *calculus*. — *calculus candidus* der Vulgata in Apocal. II 17 (Luther: ‚ein gutes Zeugnis') ist wohl ein Stimmstein (s. die Lexica unter c.) und von Ps.-Prosper (s. o. § 15 a. E.) nur gezwungen mit *tabulae lusus* in Verbindung gebracht.

gemma nur dichterisch, Mart. XII 40, 3, ohne Hinweis auf welches Spiel, von Friedländer auf *ludus latrunculorum* bezogen, weil sich *gemmeus miles* XIV 20 sicher auf dieses Spiel bezieht und weil er *gemma* XIV 94 (richtig?)

mit Glas übersetzt, gläserne Steine aber im *latrunculorum ludus* bezeugt sind; ansprechend, doch nicht völlig sicher; denn *gemma* kann auch Halbedelstein heißen und an sich den Stein in jedem beliebigen Brettspiel meinen.

[*lapides* kommt nie vor.]

lapilli, nur dichterisch, Ovid. a. a. III 365.

latro, nur dichterisch für *latrunculus*, das schwer in daktylische Verse paßt; nicht mit Becq dem Wesen nach von *latrunculus* verschieden, § 19c; Ovid. a. a. III 357. Mart. VII 72, 8. XIV 20, 1. Dafür:

latrunculus nach der Ausdrucksweise im wirklichen Leben, Varro l. l. X 22. Sen. dial. IX 14, 7; ep. 106. 11. Plin. n. h. VIII 215. Macrob. I, 5, 11. Hist. Aug. Proc. 13, 2. CIL XIII 444 = Dessau II 7752. Doch konnte man für *l.* auch das allgemeine *calculus* setzen, Ovid. a. a. II 207. III 358. Mart. XIV 20. Überschrift. Deswegen braucht aber umgekehrt der *lusus calculorum* Plin. ep. VII 24, 5 noch kein *lusus latrunculorum* zu sein, § 42.

Als eigentliche Bedeutung ergibt die schon von Varro l. l. VII 52, vgl. Paul. Fest. 105 Linds. mit mehr Glück als Verstand gefundene Etymologie (zu *λατρεύειν*; Walde Lat. et. Wörterb.[2] 417) ‚Söldner', ‚Soldat'. So richtig Lafaye III 993, 16. Blümner R. Pr. 415, 15; falsch Becker-Göll Gall. III 471. Marquardt-Mau 856. Friedländer zu Mart. VII 72, 8: ‚Offizier'. Ansprechend vermuten Hyde 351. Wieland 116. Martin 82, das Spiel sei in Rom aufgekommen und benannt worden, als *latro* noch ‚Söldner' (Plaut. Mil. gl. 76. Belege bei Souter 1018. Hyde 340—342), aber noch nicht ‚Straßenräuber' hieß.

bellator, nur dichterisch für *latrunculus*, Ovid. a. a. III 359.

miles, ebenso, Ovid. trist. II 477. Laus Pis. 193.

orbis, nur dichterisch, Cento Verg. de alea 57, vgl. o. *κύκλος*.

[*pedo* ‚Fußgänger', wovon franz. *pion* ‚Bauer im Schachspiel', ist im Altertum als ‚Spielstein' nicht nachweisbar. Es beruht auf gleicher Vorstellung wie ital. *fante* ‚Fußsoldat', ‚Bauer im Schach'.]

[*scrupus*, Passow s. *ψῆφος* 1b, irrig; s. u. § 43 A.]

[*tabula*? § 5c δ.]

[*tallus* = *talus*, also sonst der Astragalos, auch = Spielstein?, s. § 27a.]

[*tessera* heißt nie Spielstein. Irrig Marquardt-Mau 858, 1 (*iacere*!), Pick o. Bd. IV S. 1159, 20 und Rostowzew in seinem sonst so förderlichen Aufsatze Rev. arch. IV. sér. V 110—124. Man könnte diesen Sinn vermuten. Denn die Etymologie bei Isid. Orig. XVIII 63: zu *τέσσαρες*, ist richtig. Walde Lat. et. Wörtb. 2776; das Wort bedeutet ‚[vier]eckig'. Und sonst ist *tessera* eine Marke. Das würde also zu Spielstein gut passen. Aber diese waren immer rund, Isid. orig. XVIII 62; u. § 56. 57; *tessera* aber heißt stets Würfel, § 27b (im modernen Italienisch der Stein im Domino).

§ 17. Material, Gestalt, Farben der Spielsteine. Zu Mau o. Bd. III S. 1345, 22 füge:

a) Material. *calculi* brauchen ebensowenig aus *calx* = *χάλιξ* gefertigt zu sein wie heute Spiel‚steine' aus Stein, § 5c α. Der Diamant, den Becq 436 bei Mart. XIV 20 findet, ist Phantasie. Zu *gemma* s. § 16 s. v. Die Funde: § 56—61.

b) Figürliche Gestalt. Im altägyptischen Brettspiel bisweilen liegende Löwen, Wiedemann Das alte Äg. 379. Aus dem griechisch-römischen Altertum ist ähnliches nur ganz vereinzelt bezeugt und auch unter den Funden nicht häufig, § 58. Die Spielsteine in Form zweier Elefanten, zweier Offiziere, zweier Reiter, zweier Trabanten und von acht Soldaten im *ludus latr.* bei Forcellini-de Vit Lex. s. *calculus* sind ganz abenteuerlich. Irreführend redet mit Früheren, so Becq 436ff., dessen Ausführungen ganz verfehlt sind, noch Friedländer zu Mart. XIV 17 von Figuren bei diesem Spiele. Derartige kennen wir aber nur in einem Falle, Suet. Nero 22, den Becq 436 mit *souvent* ganz ohne Grund verallgemeinert; und mangels andrer Belege waren auch die elfenbeinernen Quadrigen, mit denen ein Kaiser spielte, nur eine höchst prächtige Ausgestaltung der Spielsteine, aber nicht Figuren im Sinne unserer Schachfiguren, d. h. mit verschiedener Geltung. Becqs Ausführungen 438 über die Sorgfalt, mit der Sueton in den Kaiserviten Termini des Brettspiels angewendet haben soll, sind nicht zwingend; wir wissen ja nicht, ob er über die Spiele vor den Viten schrieb. Abweisung früherer falscher Interpretationen, so der von Becker-Göll Gall. III 471, bei Lafaye III 994, 4. Blümner R. Pr. 416, 1. Auch wenn Isidor (§ 19. 22) mit seiner Angabe über die *calculi ordinarii* und *vagi* Recht hat, werden diese Steine zwar im Aussehen verschieden, brauchen aber keineswegs figürlich gestaltet gewesen zu sein. — Bei den Funden kann man oft schwanken, ob man Spielsteine oder sonstige Marken vor sich hat. Nach Laus Pis. 208 hätte man vor allem kleine als Spielsteine deutbare Fundstücke als solche anzusehen, da Piso zahlreiche gewonnene Steine in der Hand hält, in der sie obendrein Raum haben zu klappern. Doch sind vielleicht auch größere denkbar, § 60.

So vereinzelt wie Neros Quadrigen sind als Spielsteine die goldenen und silbernen Denare Petron. 33; gewißlich, wie so vieles bei Petronius, nicht dem Leben entnommen, sondern zur Schilderung der Protzerei des Neureichen übertreibend erfunden und daher als Beleg für Erklärung der Contorniaten als Spielsteine, § 60, nicht zu verwerten.

c) Farben. Schwarze und weiße *ψῆφοι* beim *διαγραμμισμός* Hesych. s. v. Eustath. Il. 633, 65; bei *ludus latr.* Laus Pis. 194. Rote und weiße Steine Anth. Lat. I 192. 193 R. *calculi candidi, purpurei* bei Ps.-Prosper (s. o. § 15a. E.); der *c. candidus* siegreicher nach Apocal. II 17 (?; s. § 16 unter *calculus*). *calculi bicolores* bei *XII scripta* Apoll. Sid. ep. VIII 2, 5. *discolor calculus* Anth. Lat. I 193 R.; hierher gehört wohl auch der *discordans calculus* ebd., kaum aber *versicolores* Plin. n. h. XXXVI 199; s. § 7a. Dreifarbigkeit: § 59.

d) Verschiedenes Aussehen der Steine eines und desselben Spielers ist vielleicht bei *ludus latr.* und *XII scripta* bezw. dem 36-Felder-Spiel anzunehmen, § 19 b. e.

§ 18. Die Zahl der Spielsteine. Ich ordne die überlieferten Angaben nach der Höhe der Zahl

und setze unwahrscheinlich Überliefertes oder Unsicheres in [ ].

a) Griechische Spiele.

[7 *ψῆφοι* beim *πόλεις*-Spiele, Phot. s. *πόλεις παίζειν*. Doch ist hier nicht klar, was überliefert ist: nach Porsons Ausg. *ξ'*, von Porson in *ζ'* geändert, Kock CAF I 30 zu 56; nach Nabers Ausgabe scheint jedoch im Galeanus *ζ'* zu stehen, was Porson in *ξ'* geändert hätte, Becker-Göll Char. II 374. Hierüber gab mir freundlichst Atkinson briefliche Auskunft; im Galeanus steht unzweifelhaft *ξ'*. Darüber s. u.; jedenfalls sind 7 Steine beim Städtespiel, eine an sich ja unwahrscheinliche Zahl, nicht anzunehmen.]

5 + 5 Steine sind sicher bei *ε' γραμμαί*, § 39.

[60 bei *πόλεις* wären nunmehr aus Photios zu entnehmen; doch ist dessen Text unklar, s. § 40.]

60 bei *διαγραμμισμός*, Hesych. s. v. Eustath. Il. 633, 65; § 41.

[Die 2 × 54 *πεσσοί* der Freier Penelopes Athen. I 16 f = Eustath. Od. 1426, 11ff. sind Schwindel Apions, Ebeling Lex. Hom. s. *πεσσός*. Cohn o. Bd. I S. 2804, 9].

b) Römische Spiele.

[Nicht nur 2 × 3 *lapilli* bei Mühle, § 45].

[30, nämlich 15 schwarze, 15 weiße, erschließt man für *XII scripta* aus Cento Verg. de alea (o. 2 A a. E.) 57 und aus Anth. Pal. IX 482, richtig, wenn diese Gedichte dieses Spiel meinen, was jedoch fraglich ist, § 43 C f. 44.]

[60 erschließt man für *ludus latr.* aus der Analogie mit *πόλεις παίζειν*, Blümner R. Pr. 415, 14, ganz unsicher, weil wir auch die Zahl der Steine im *πόλεις*-Spiel nicht kennen, s. o., und weil die Analogie beider Spiele unbeweisbar ist, § 50. Wir kennen also die Zahl der Steine im *latr. ludus* nicht.]

§ 19. Verschiedener Wert (Rang) der Spielsteine. *mandra*.

a) Bei den griechischen Brettspielen waren wohl alle Steine gleichwertig, nicht, wie etwa König und Bauer im Schach, im Range verschieden; wenigstens hören wir nie etwas derartiges.

b) Für *ludus latr.* hat man aus *mandra(e)* Mart. VII 72, 7f. [*mandrae* Bauern, *niveo latrone* Offizieren]. Laus Pis. 203 das Gegenteil erschlossen. Becker-Göll Gall. III 471. Becq 438ff., abzulehnen, s. u. c. Maehly Fleckeis. Jahrb. VIII 1862, 293, dessen Konjektur *quassa* für *clausa* Martin 88 mit Recht ablehnt. Marquardt-Mau 856. Traube Philol. LIV 132 = Kl. Schr. (Vorles. u. Abh. III) 58. Lafaye III 994. Martin 86—88.

Man sieht in *mandra* entweder eine ‚Schar', d. h. minder schlagkräftige Soldaten; dafür spricht Martial; nicht aber sind Isidors *calculi vagi* und *ordinarii* damit zu verquicken. Oder *mandra* wäre eine geschlossene Gruppe von Steinen, die ohne Beziehung auf größere oder geringere Schlagkraft so heiße, sondern nur nach ihrem Standorte in der vordersten Linie, wo sie dem Angriff am meisten ausgesetzt war (etwa ‚Kanonenfutter'); dafür spricht die Laus Pis. Wieder etwas anders, beide Ansichten verquickt, bei Becker-Göll. Marquardt-Mau 856, 2.

Eine genaue Entscheidung halte ich für unmöglich und deswegen eine Berufung auf die eine oder andre Ansicht zum Zwecke weiterer Beweisführung (z. B. *ludus latr.* gleiche also doch einigermaßen dem Schach) für unzulässig. S. auch den nächsten Absatz. Schwerlich sind *mandra, vallum, moenia* auf der *l. t.* durch Farben oder sonst angedeutet zu denken.

[c) Im *ludus latr.* wollte Becq 430f. mit Berufung auf *calculi ordinarii* und *vagi*, u. § 22, und auf *mandra*, das er 440 gekünstelt als ‚Feld, das nur von einem Steine besetzt ist', erklärt, *latrunculi* = *ordinarii* als Steine niederen, *latrones* = *vagi* als solche höheren Rangs ansehen; das Spiel habe mit dem vollständigen Namen *ludus latronum et latrunculorum* geheißen. Dagegen richtig Martin 82. Auf einen solchen Namen weist nichts; der Gegensatz zwischen *latro* und *latrunculus* ist nicht sachlich, sondern metrisch, § 16 *latro*.]

[d) In demselben Spiel sieht Martin 85 den Stein, der Laus Pis. 198 *longo recessu* herkommt, als einen solchen von größerer Schlagkraft an. Dafür ist so wenig Grund wie für den Vergleich dieses Steins mit dem Läufer im Schach bei Becker-Göll Gall. III 470. Die Worte bezeugen nur das Geschick Pisos, einen weit entfernten Stein schnell an den Gegner heranzubringen; man durfte die Steine wohl nicht beliebig weit vorrücken.]

[e) Die *calculi ordinarii* und *vagi*, § 22, waren wohl im Aussehen verschieden; daß sie aber verschiedene Schlagkraft hatten, ist nicht gesagt].

§ 20—23. Das Rücken der Steine.

§ 20. Über die Stellung der Steine bei Beginn des Spiels wissen wir nichts. Entweder standen sie alle auf bestimmter Stelle (hintereinander auf Linien — einzeln auf quadratischen Feldern — in Gruppen auf langen rechteckigen Feldern zwischen Parallellinien). Oder vielleicht lagen sie, wenigstens bei manchen Spielen, zu Beginn außerhalb der *l. t.* und wurden erst nach dem Falle der Würfel in mehr oder weniger günstige Stellen eingesetzt; so bei *XII scripta* nach Brandt zu Ovid. a. a. III 363f. laut Anth. Pal. IX 482; doch s. § 44. *τιθέναι, τίθεσθαι ψήφους* oder *πεσσούς, dare calculos* (Belege Mau o. Bd. V S. 1794, 64) wird man kaum hierauf beziehen dürfen; diese Ausdrücke heißen ‚ziehen', s. u. Daß das Einsetzen nach der Art geschehen wäre, wie die *ψῆφοι* aus dem *ψηφοβόλον* ‚[Art Würfel-]becher für die Spielsteine' herausgekommen seien, ist nicht wahrscheinlich; *ψηφο-* in diesem Wort heißt nicht Stein, § 37 d.

Dann rückten die Steine vor. Dies resp. das Verschieben durch den Spieler heißt *θέσις* Plat. Rep. I 333 b (kaum ‚Hinsetzen des Steins bei Beginn des Spiels', s. o.); *φέρειν* ebd. VI 487 b; *φέρειν, ἀντιφέρειν* Plat. Eryx. 395 b; [nicht *κινεῖν*, § 16 s. *λίθος*; wohl aber] *μετακινεῖν, -πεττεύεσθαι, στρέφειν, -τιθέναι* Plat. Leg. 903 d; Min. 316 c. Aristain. I 23. Hesych. s. *πεσσά*; s. *πεττεύειν*. Phot. s. *μεταπεττεύειν*. An. Gr. I 280, 9 Bk. Nicet. Chon. p. 300, 3 Bonn. (dort Druckfehler). Niceph. progymn. 12 (Rhet. I 497, 3 W.). *ciere calces* Plaut. Poen. 908. *ire* Ovid. a. a. II 207. *calculus exit* Anth. Lat. I 193, 1 R. [Nicht *mittere* Ovid. a. a. III 354; das heißt ‚den Würfel werfen']. *promovere* Quintil. inst. XI 2, 38. *dare* ebd. Ovid. a. a. II 204; tr. II 476. *datum* ‚Zug' Cic. bei Non. 170, 22. Quintil. a. a. O. § 5 c *δ*. 27 t.

Daß *dare* = *promovere* ist, wird aus dem Gegensatz zu *revocare, redducere* Auson. prof. 191, 30. Non. 170, 22 klar. *variare calculos* Laus Pis. 192. *currere* Anth. Lat. I 192 R. *grassari* dichterisch Ovid. tr. II 477.

Man konnte sie aber auch bezw. mußte sie manchmal zurückrücken, *ἀναθέσθαι* Plat. Hipparch. 229 c. Danach Plat. Gorg. 461 d (der Ausdruck heißt nicht überhaupt ‚neu aufs Tapet bringen', sondern ist vom Brettspiel entlehnt). Antiphon (Diels Vorsokr. 4II 301, 52). Harpokr. und Suid. [Menandros] s. *ἀναθέσθαι*. Stob. Flor. 124, 21. *revocare, redducere* s. o. *recurrere* Ovid. a. a. III 360. *cedere* Laus Pis. 195. Dazu brauchte man nicht gezwungen zu sein, sondern konnte es freiwillig tun, wenn ein Zug irrig erschien (Cic. bei Non. a. O.), etwa (Blümner R. Pr. 417), so lange man noch den Finger auf dem Stein hatte. Oder man sah sich dazu gezwungen, wenn der Stein durch ein Manöver des Gegners in eine üble Lage gebracht (*alligatus* § 24) wurde oder wenn man durch unglückliches Würfeln in eine solche gekommen war (so bei Ausonius?).

Über schräges Rücken s. § 22.

§ 21. Der Ort des Rückens. Das Rücken geschah

1. bei *ε' γραμμαί* sicher (§ 39) auf Linien, bei *XII scripta* vielleicht (§ 43 E a) auf oder zwischen Linien. Wenn eine Tafel solche, nicht quadratische Felder trägt, so sind a priori vier Möglichkeiten des Rückens denkbar, je nachdem die Steine auf oder zwischen den Linien standen;

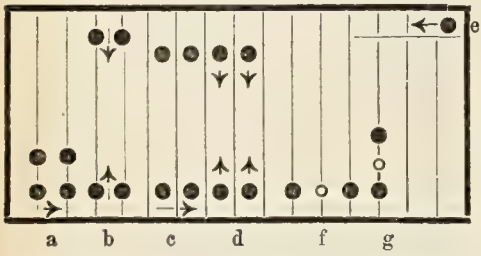

sie konnten (a) von einer Linie auf die nächste Parallele rücken; (b) auf ein und derselben Linie in deren Richtung so, daß bei Beginn des Spiels die feindlichen Steine an den beiden Enden der Linie standen, dann aufeinander losrückten und beim Zusammentreffen einander schlugen; (c) von einem der langen, durch die Parallelen gebildeten rechteckigen Felder ins nächste; (d) in ein und demselben langen schmalen Felde in dessen Längsrichtung wie bei b.

Die Möglichkeiten b, d sind aber unwahrscheinlich. Denn dann müßten die Linien oder Felder noch Marken gehabt haben, die angaben, wieweit beim jedesmaligen Rücken ein Stein verschoben werden durfte. Aber von solchen Marken hören wir nie; kaum waren es die *singula puncta* Auson. prof. 191, 29, auf(?) denen die Steine *dantur* und *revocantur*; vielmehr dort *puncta* Augen der Würfel? § 31 e. Die erhaltenen *l. t.* weisen solche Marken auch nie auf. Wären sie nötig gewesen, so hätte es doch näher gelegen, an Stelle der Linien mit Marken gleich solche mit rechtwinklig schneidenden Linien, also quadratische Felder zu ziehen.

Wenigstens für *ε' γραμμαί* scheiden ferner nach dem Sprüchwort *κινεῖν τὸν ἀφ' ἑρᾶς*, § 39, die Möglichkeiten b, c, d aus; c, d, weil da der Stein nicht auf einer Linie steht, also nicht von ihr weggerückt werden kann; b, weil er zwar auf ihr steht, aber nicht *ἀπ'*, sondern *ἐπ' αὐτῆς* gerückt würde.

Theoretisch wären wir also unserer Sache ganz sicher; nur a ist möglich. Aber dem widerspricht in einer Beschreibung von *XII scripta*, § 43 B b, *parili scriptorum tramite currant* Anth. Lat. I 192 R., was auf b deutet. Noch sonderbarer ist, daß sich ein anscheinend paralleler Ausdruck, *recto limite*, Ovid. trist. II 477 in einer Beschreibung des *ludus latr.* findet, wofür man eine *l. t.* mit quadratischen Feldern annimmt, s. u. Man deutet das dort so, daß die Steine immer nur in das grade vor ihnen liegende Feld rücken durften, Form e, also immer nur zwischen zwei Parallelen. Heißt *parili scriptorum tramite* ‚[auf dem gleichen Wege der Linien =] auf dem Wege der Parallellinien' nach Form a?

2. bei *πόλεις*, § 40, vielleicht auch bei *ludus latr.*, § 42 A b *α*, auf [quadratischen] Feldern, und zwar wohl allemal nur ins nächste Feld, nicht beliebig weit vor [oder zurück, § 20]; wenigstens folgt das nicht aus *longo recessu* Laus Pis. 198, § 19 d; denn es ist ja nicht gesagt, der Stein sei in einem Zuge an den Feind herangebracht worden;

3. beim 36-Felderspiel, § 55 b 5, von einem der 36 Buchstaben zum andern.

§ 22. Grades oder schräges Rücken (nicht: Springen, wie Blümner R. Pr. 416 sagt) der *calculi ordinarii* bezw. *vagi*. Isid. Orig. XVIII 67. Schneider o. Bd. XII S. 982, 62; dagegen Lamer Herm. LX 104.

Isidors Angabe bezieht man allgemein auf *ludus latr.*, so Blümner R. Pr. 416, 7. Lafaye III 994. Martin 88, offenbar, weil man bei diesem Spiele als einzigem unter den römischen Brettspielen quadratische Felder voraussetzt und nur bei solchen schräges Rücken mit einiger Wahrscheinlichkeit denkbar ist. Doch ist das nicht richtig. Die quadratischen Felder bei diesem Spiele sind nicht völlig sicher, § 42 C; schräges Rücken wäre auch beim 36-Felderspiel denkbar. Vor allem aber weist bei Isidor XVIII 60—68 sonst nichts deutlich auf *ludus latr.*, wohl aber der Schluß von 60 wegen der vier Spielgeräte, darunter Würfel, wahrscheinlich auf *XII scripta* (dem *ludus latr.* dagegen waren Würfel fremd), 64 ganz sicher auf das 36-Felderspiel. Es liegt hier ein Notizenkomplex vor, in dem Isidor gar nicht ein einzelnes bestimmtes Spiel erläutern, sondern nur eine allgemeine Vorstellung vom Brettspiel geben will. Daß in diese Notizen mit der Angabe über die *calculi ordinarii* und *vagi* eine solche grade über den *ludus latr.* hineingeraten sei, ist möglich, aber nicht erweislich. Überdies steht diese Angabe völlig vereinzelt: kein anderer Autor, auch nicht Sueton bei dem wortreichen Eustathios, kennt sie. Ich möchte sie also im Gegensatz zu anderen nicht nur nicht auf *ludus latr.* beziehen, sondern überhaupt als nicht weiter nutzbar bezeichnen (wer sie verwerten will, muß Becq

434f. und Forcellini-de Vit Lex. s. *ordinarius* 6 beachten).

§ 23. Die Regeln des Rückens. Das Rücken geschah

1. nur nach der Geschicklichkeit des Spielers beim *ludus latr.*, bei dem nur Spielsteine erwähnt werden, § 42;

2. nach dem Falle von Würfeln und nach der Geschicklichkeit der Spieler bei den § 39?. 40. 41. 43 erwähnten Spielen. Nicht dagegen ist anzunehmen, daß hier an Stelle der Geschicklichkeit nur der reine Zufall der Würfelwürfe getreten sei. Denn es hätte keinen Sinn gehabt, die Steine nur um so viel Felder (oder Punkte, Gilbert bei Friedländer zu Mart. XIV 17) vorzurücken, als man Augen geworfen hatte. Dann hätte das Rücken nur deren Zahl festgestellt, und die hätte man ja im Kopfe addieren können. Überdies weisen manche Texte ausdrücklich darauf, daß der Zufall des Würfelwurfs durch Geschicklichkeit korrigiert wird; Belege § 43 Eb. Der Spieler mußte also nicht einen bestimmten Stein nach der Zahl der geworfenen Augen rücken, sondern durfte den rücken, dessen Verschieben ihm vorteilhaft erschien. Näheres ist unbekannt; jedenfalls waren aber die Spiele mit Steinen und Würfeln ziemlich kompliziert.

Aus Eur. Suppl. 409 will man erschließen, ein Spieler habe manchmal aus Gutmütigkeit oder um dann seine Geschicklichkeit zu zeigen, dem Gegner gewisse Vorteile, eine Vorgabe, eingeräumt, was *κρεῖσσον διδόναι* geheißen habe; Becker-Göll Char. II 374.

§ 24. Das Schlagen. Hierüber sind wir einigermaßen nur bei *πόλεις*, etwas genauer bei *ludus latr.* unterrichtet. Weil bei beiden Spielen nach zwei ähnlichen Regeln geschlagen wurde, hielt man sie auch sonst für identisch und ergänzte demgemäß die Nachrichten über das eine Spiel mit denen über das andre. Das ist aber irrig, § 42, und hat große Verwirrung gestiftet.

Es gab zwei Manöver gegen die feindlichen Steine, das Wegnehmen und das Festlegen (§ 25).

Wegnehmen (bei *πόλεις*): Poll. IX 98 *περιλήψει δύο ψήφων ὁμοχρόων τὴν ἑτερόχροων ἀνελεῖν*, s. u. Festlegen: *ἀποκλείειν* Plat. Rep. VI 487b. *συγκλείειν καὶ ἀποτέμνειν* Polyb. I 84, 7. Die *περίληψις* auch im Lateinischen: *unus .... gemino calculus hoste perit* Ovid. a. a. III 358; trist. II 478. Mart. XIV 17. Man schlug also nicht dadurch, daß ein Stein den anderen übersprang oder sich auf ihn setzte. Vielmehr ist die *περίληψις* so zu denken, daß zwei Steine einen feindlichen vor und hinter ihm oder auf derselben Linie rechts und links von ihm umstellten; s. auf dem obigen Schema f, g. Ein so umstellter Stein ging verloren (*perire*). Daß zwei Steine, wenn auch nicht immer, gegen einen feindlichen kämpften, zeigt auch Ovid a. a. III 359, wo besonders bemerkt wird, daß ein *bellator sua . . . sine compare bellat.*

Merkwürdigerweise konnte aber auch manchmal ein Stein zwei feindliche festlegen: *similisque ligato obligat ipse duos* Laus Pis. 201. Becq 449; dagegen Wayte, abgedruckt bei Martin 85f.; beide Ansichten abgelehnt und die Sache mangels genauer Überlieferung offen gelassen von Martin. Das scheint mir richtig. Jedenfalls gehörte zu diesem Manöver großes Geschick, das an Piso gerühmt wurde.

Der so geschlagene Stein wurde bei *πόλεις* weggenommen: *ἀνελεῖν* Pollux, *ἀνταναίρεσις* Eustath. Il. 1290, 1; Od. 1397, 46. *perire* bedeutet aber nicht dasselbe; irrig Martin und Schneider o. Bd. XII S. 983, 51. Denn sonderbarerweise konnte sich ein solcher *ligatus, ob-* (s. o.), *alligatus*, Sen. ep. 117, 30, wieder befreien, Becq 442. Marquardt-Mau 833, 6: *exire* Sen.; er kann fliehen, Ovid. tr. II 480, oder, obwohl *prensus*, weiter kämpfen, Ovid. a. a. III 359. Deswegen ist seine *mora* nur *anceps*, ‚nicht sicher', Laus Pis. 201 (ganz anders Becq 445f. 448f.: ‚celuici subit deux échecs', *anceps* = doppelt). Dieses *exire* aus der feindlichen Umschließung geschah durch Zurückgehen: *coeptum recurrit iter* Ovid a. a. III 360. *prensus* heißt also nicht ‚weggenommen', *ἀναιρεθείς*, sondern, wie *ligatus*, ‚festgelegt'. Die Auffassung, erst wenn das *exire* nicht gelungen sei, sei das *perire* eingetreten, ist nicht richtig.

Andre Steine waren endgültig festgelegt. Das lehrt die öfter übertragen gebrauchte Redensart *ad incitos* (von *ciere*) *redactus* Plaut. Poen. 907; Trin. 537. Apul. met. III 28. Mamertin. grat. act. 9, 1, deren Sinn Isid. Orig. XVIII 67 erklärt: *at vero qui moveri omnino non possunt, incitos dicunt.* So heiße auch ein Mensch, der im Leben Schiffbruch gelitten habe. S. u. § 59 B.

Unter welchen Bedingungen ein *alligatus exire* konnte, unter welchen anderen er endgültig festlag, warum er dann aber trotzdem nicht weggenommen wurde (§ 25), wissen wir nicht.

Daß man, wie beim Schach, einen Stein habe opfern können, um dadurch einen größeren Vorteil zu erlangen, folgern Becker-Göll Gall. III 472 unrichtig aus Eustathios' *ἀνταναίρεσις*, einem Wort, in dem das gar nicht liegt, und aus *periturus perdidit hostem* der Laus Pis 196; *periturus* heißt ‚[scheinbar schon] dem Untergange geweiht'.

§ 25. Der Sieg. Hierüber kennen wir Regeln überhaupt nur bei dem *ludus latrunculorum*; nicht, trotz *vicisse*, bei Mühle, § 45.

Im *ludus latr.* war nicht nur Sieger, wer mehr Steine des Gegners endgültig, wie § 24 geschildert, festgelegt hatte. Vielmehr nahm man dem Partner geschlagene Steine als *spolia* auch noch weg, Anth. Lat. I 194, 8 R., und sammelte sie in beiden Händen: *et tibi captiva resonat manus utraque turba* Laus Pis. 208. Unter welchen Bedingungen die Steine weggenommen wurden, ist ebenfalls unbekannt. Gesiegt hatte also, wer mehr feindliche Steine weggenommen und mehr eigene noch auf dem Brette stehen hatte, Sen. dial. IX 14, 7. Dort kann zwar *uno me antecedere* an sich heißen: ‚daß ich um einen [Platz auf der *l. t.* weiter] vorgerückt bin'; aber nach *numeravit calculos* heißt es: ‚daß ich einen Stein mehr habe'. Beim wievielten genommenen Stein der Sieg entschieden war, ist unbekannt.

Anm.: Ovid. trist. II 473ff. bleibt manches unklar, namentlich wegen der Corruptel in v. 479. — Artemid. III 1 ist strittig, Marquardt-Mau 857, 3; u. § 27 e. Die von Gronov ausgedachte Spielregel wäre als solche denkbar, aber nicht in der Deutung des Traums, die Artemi-

doros gibt [„von einer Niederlage im Spiel mit *ψῆφοι* träumen bedeutet etwas Schlimmes, da (im wirklichen Spiel) eine solche Niederlage allemal mit Verlust verbunden ist“]. Salmasius schrieb also richtig *μείονας*.

§ 26. Verwendung von *calculi* als Kennmittel bestimmter Spiele. Außer den § 2 Anhang unter 1 genannten Spielen dienten Spielsteine bei allen Brettspielen. Sichere Beispiele insonderheit für die beiden häufigsten römischen Spiele, nämlich solche, wo das Spiel mit Namen genannt wird (oder sonst deutlich erkennbar ist), sind: für *ludus latr.* Ovid a. a. II 207. III 358. Sen. dial. IX 4, 7; ep. 117, 30. Laus Pis. 193; für *XII scripta* Non. 170, 22 (Anth. Lat. I 193 R.). Das Unterscheidende bei diesen Spielen waren vielmehr die Würfel; § 42. 43.

Erwähnung der *calculi* gestattet also nicht zu entscheiden, ob das eine oder das andere Spiel vorliegt. Demnach schließen bei Lucil. XIV 457f. Marx z. d. St. und Mau o. Bd. V S. 1794, 68 aus *alveolus* und *calces* irrig gleich auf *XII scripta*; § 46. Wenn ein solcher Irrtum sogar bei neueren und besonnenen Forschern vorliegt, so ist das kennzeichnend für die Unsicherheit, die in allen diesen Fragen noch herrscht.

b) § 27—34. Die Würfel.

§ 27. Namen und Arten der Würfel. Im alten Ägypten fehlten Würfel. Man benutzte dort wie noch jetzt [sic; dieses Land war unfaßbar konservativ nicht nur in den 4000 Jahren des Altertums, sondern noch 2000 Jahre weiter bis heute] statt ihrer an der Vorder- und Rückseite verschiedenfarbige Stäbe, die man gegen eine Wand warf; je nach der dann oben liegenden Farbe und der Zahl der gleichfarbigen Stäbe verschob der Spieler seine Hunde. Wiedemann Herod. II. Buch 454; u. § 66 a. E.

Das griechisch-römische Altertum kannte zwei Arten von Würfeln (s. u. § 63f. Abarten § 65f.):

a) *ἀστράγαλος*, *talus* (*taxillus* bei Pomponius?, s. § 37f. Cic. or. 153), der Knöchel. Mau s. o. Bd. II S. 1793. Becq 325ff. Bolle (o. § 2B a). Lafaye V 28—31, gut; dort auch über die hier nicht behandelten Astragalosspiele, die kein Spielbrett benötigen. Abbildungen s. § 63 C. Ältester Beleg: Hom. Il. XXIII 88. Belege für die Nebenformen *ἄστριες*, *ἀστρίες*, *ἄστριχοι*, *ἀστρίζειν*, Notizen über *ἀστραγάλη* (Anacr. 45 Bgk.⁴. Herond. III 7. Anth. Pal. VI 309, 3), Etymologie des Worts: Kallim. frg. 238. Poll. IX 99. Hesych. s. *ἄστριες*. Schol. Plat. Lys. 206e. Eustath. Il. 1289, 50; Od. 1397, 36. Bekker Anecd. 454, 24 [dort in dem Homerzitat *-αισι* zu lesen]. Schol. Hom. Il. XVIII 551. XXIII 88. Mit einigen Synonyma, die Hesychios überliefert: *βουβάλεις* (wohl Knöchel der afrikanischen Gazelle *βούβαλις*, vgl. Theophr. Char. 6 (21). Kallimachos bei Eustath. Il. 1289, 55 und Schol. Plat. Lys. 206e. Athen. V 194a. Lucian. Amor. 16 *Λιβυκῆς δορκός*. IG II 766, 23. Herond. III 7 *δορκάδες*. Polyb. XXVI 1 (10), 8 = Athen. V 194a *δορκάδειοι ἀστράγαλοι*), *γλάματα*, *δορχελοί* (zu *δορκάς*?), *κίλλαι*, *κόνδοι* (§ 49), *κυνοῦραι*, *κωαί* (lies *κῶα*; vgl. *κωάζειν*), *λίγδοι*, abgenutzte, ist nichts anzufangen. Es werden nichtliteraturfähige Wörter der vulgären Spielersprache gewesen sein, die den Gelehrten wohl aus Eubulos' *Κυβευταί*, Poll. VII 205. bekannt waren. — *ludi talares* Quintil. inst. or. XI 3, 58. Form *tallus* s. u.

Der Knöchel fällt nur auf vier Seiten: Schol. Plat. Lys. 206e; dasselbe, nur etwas unklar, Poll. IX 100; es fehlt ihm die *δυάς* und *πεντάς*, Poll. Schol. Plat.; diese nur beim *κύβος*: Eustath. Il. 1289, 58; Od. 1397, 36. Daß die Astragalen auf einer der beiden schmalsten Seiten überhaupt stehen können, wie Becker-Göll Gall. III 457 angeben, ist nicht wahr (es ist nur möglich, wenn sich ein Astragalos an etwas anlehnt; richtig Ulrichs Reisen u. Forsch. in Griech. I 138; doch sagt dieser ohne Beleg, dieser Wurf habe bei den Alten als *ἀδιάφορον* gegolten). Astragalen aus Siphnos Strab. X 5 (484). *δορκαδεῖοι ἀστράγαλοι* s. o. *ἀστράγαλοι διάσειστοι* § 37 e. *ἀστράγαλοι μεμολυβδωμένοι* zum Falschspiel Arist. problem. phys. XVI 3 p. 913 a 36 = XVI 12 p. 915 b 8 und u. § 30.

Aus Aristot. hist. an. II 1 p. 499 b 28 erfahren wir, daß die Seiten des Astragalos *πρανές*, *ὕπτιον*, *κῶα*, *χῖα* und *κεραῖαι* (die beiden schmalsten Seiten, auf denen der Astragalos nicht stehen kann; besser *κεραία* nur Name der oberen schmalsten Seite; der der unteren ist dann unbekannt, s. § 32 b unter *κεραία*) hießen. Nicht aber erfahren wir, wie *πρανές* usw. aussahen; man lasse sich durch Mau o. Bd. II S. 1794, 1ff. (*πρανές* die konvexe Breitseite usw.) nicht täuschen. Mau (s. auch Marquardt-Mau 850, 5) übernahm das aus einer Erklärung Fromonds, die er für gut hielt; aber nach Bolle 7, 25 hat Fromond (genaue Zitate bei Bolle) ganz falsche Knöchel für *tali* gehalten. Bolle nennt gerade umgekehrt wie Mau die glatte Schmalseite *κῶον*, die konvexe, die wie ein Ohr aussieht, *χῖον*. Blümner R. Pr. 413, 4 ließ die Frage unentschieden. Aber sie ist zu entscheiden, wenn man in einer ganzen Schöpskeule die Lage des Astragalos betrachtet [nur das Stück Keule zu kaufen, in dem der A. sitzt, nützt nichts, denn man weiß dann nicht, wie es im Schafe gesessen hat; ferner muß man auch beim Kaufe des ganzen Schafsbeins fragen, ob es das rechte oder das linke Hinterbein des Tiers war.] Auf diese Weise fand ich, daß Jüthner Österr. Jahresh. XXIII 107—109 Abb. 9A recht hat und also auch Bolle [bei Aristoteles heißt *ἔξω* beim *πρανές* natürlich: nach dem Schwanze zu, *εἴσω*: nach dem Kopfe zu]: (*α*) die konvexen Breitseiten liegen nach dem Schwanze zu, sind also bei Aristoteles = *πρανές*; s. dazu § 32 b s. v.; (*β*) die konkaven Breitseiten liegen nach dem Kopfe zu, also = *ὕπτιον*; (*γ*) die *κῶα*, die nach Aristoteles ‚innen, einander zugewandt‘ liegen, sind die fast flachen Schmalseiten, und (*δ*) die *χῖα*, die nach außen liegen, die Schmalseiten, die wie ein menschliches Ohr aussehen [das Ohrläppchen ist nach oben gerichtet.] O. Bd. II S. 1794 Z. 6 schreibe also: von den schmäleren Seiten die eine (äußere, *τὸ χῖον*) eingedrückt (wie ein Ohr), die andere (innere, *τὸ κῶον*) flach.

Gleicherweise zu apodiktisch sind zum Teil Maus Angaben über den Zahlenwert der vier gültigen Seiten. Zwar war sicher *χῖον* = 1, *κῶον* = 6; aber schon das ist nicht so selbstverständ-

lich wie es Mau Zeile 10ff. darstellt, s. § 32b unter *κῶος*. Vor allem aber erfahren wir nirgends, ob *ὕπτιον* 3, *πρανές* 4 (Mau) oder *ὕπτιον* 4, *πρανές* 3 (Lafaye V 29) war; ebensowenig, ob *ὕπτιον* = *suppus*, *πρανές* = *planus* (Mau) oder *ὕπτιον* = *planus*, *πρανές* = *suppus* (Lafaye) war; Lafaye macht übrigens seine Angaben genau so apodiktisch wie Mau, ohne auf die Unsicherheit hinzuweisen! Mir war eine glatte Entscheidung dieser Fragen unmöglich; s. noch § 32b zu *planus*, *πρανής*, *ὕπτιος*.

Die vier Seiten des Astragalos, die für die Würfe in Betracht kommen, wurden nur nach dem Aussehen unterschieden. Knöchel mit Punkten oder Strichen, die den Wert jeder Seite angeben, oder gar mit Figuren statt der Augen, Passow s. *ἀστράγαλος*. Becker-Göll Gall. III 459, werden in der antiken Literatur nie erwähnt; richtig Marquardt-Mau 851, 4. Doch s. § 63a. E.

Verwechslung von *ἀστράγαλοι*, *tali*, mit *κύβοι*, *tesserae* s. den Abschn. c. Dagegen deutlich beide Arten nebeneinander: Cic. div. II 85; de or. III 58. Clem. Alex. Paidag. III 11, 75.

Sehr merkwürdig ist die Angabe der Glossar. V 612, 29. 636, 66 *tallus*: *calculus*, *tabula*; wenn richtig, wieder zwei der so oft beobachteten Bedeutungsverschiebungen. Die Hälfte des Anstoßes ist bei Forcellini-de Vit unter *tallus* beseitigt, der *calculus tabulae* schrieb; aber *calculus*, *tabula* Corp. gloss. lat. VI 2, 331.

[Korrekturzusatz: Hertz De ludo talario, Ind. schol. univ. Vratisl. 1873; von mir nicht eingesehen.]

b) *κύβος* (*κῦβος* s. Passow; [Rhemn. Fann. pond. 61 gehört nicht hierher]; *γυλλός* Hesych.), *tessera* (*alea* s. u.), der eigentliche Würfel. Der *κύβος* ist sechsseitig nach der Verwendung des Wortes in der Geometrie, nach Anth. Pal. XIV 8 und nach Eustath. Od. 1397, 36, die *tessera* nach Varro u. a., s. u. Müller bei Pauly R.E. I 690ff. Becq 302. Becker-Göll Gallus III 463–468. Blümner R. Pr. 414, 9.

Terminologie (wo die Belege hier fehlen, findet man sie im Thes. gr. ling.): *κύβος*, *κυβεύειν* (über die wichtige Vieldeutigkeit dieser Wörter s. u. und § 38, 1b). *κύβοι διάσειστοι* (§ 37e). *κυβᾶν* (nur Hesych. s. *πεττεύει*). *κύβευμα*. *κύβης*. *κυβοειδής*. *δια-*, *ἐκ-*, *συγκυβεύειν* (Arist. Eth. Nicom. IX 12 [II 1172a 4]). *διακυβεύεσθαι* ([Sueton? bei] Eustath. Od. 1396, 53). *συγκυβευτής* (Aischin. I 58). *μετακύβευσις* (Nicet. Chon. p. 595, 12 Bonn.). *κατακυβεύειν*, verspielen' (Lys. XIV 27. Aischin. I 95, dazu Schol. Liban. declam. 33, 31 = VII 97, 2 Förster. Eustath. Od. 1396, 53). *δυς-*, *εὐκυβεῖν*, *εὐβολεῖν*. *κυβεία* (§ 38, 1). *κυβευτής* (Plut. Pyrrh. 26). *κυβιστής* (Eustath. Od. 1396, 59). *κυβεύτρεια*. *κυβευτικός*.

κυβευτήριον, Plut. quaest. conv. I 4, 3. Moiris s. *Σκιραφεῖον*. Bekker anecd. 275, 14, oder *κυβεῖον*, Aischin. I 53. Poll. IX 48 (nach dem Schol. zu Aischin. war dieser Ausdruck ungewöhnlich; aber Etym. M. s. *σκειράφια* wird dieses Wort gerade durch ihn erklärt). Bekker anecd. I 300. *κυβεών* Tzetz. *χιλ.* X 558. 564, war nach Hesych. s. *κυβεῖον* der *τόπος*, *εἰς ὃν συνῆσαν κυβεύσοντες* (*ὁ νῦν τόπος δεξιόν* unheilbar korrupt). Ein solcher Treffpunkt hieß auch *πεσσοί* (dichterisch, Eur. Med. 68; § 27d), *πεττεῖον*, Poll. IX 48, oder *σκ(ε)ιραφεῖον*, *σκ(ε)ιράφιον*, Isokr. VII 48. Lucian. Lexiph. 10. Poll. IX 96f. Harpokr. und Suid. s. *σκιρ.* Hesych. s. *σκ[ε]ιρ.* Moiris (danach attisch). Etym. M. s. *σκειρ.* Eustath. Od. 1397, 25 (*σκίραφοι*). Millers Athosfragm., s. o. § 2A. Steph. Byz. s. *Σκίρον*. Die antiken Erklärungen dieses Wortes zeigen, daß man darüber nichts Sicheres wußte. Es gehört zu dem auch seinerseits etymologisch unklaren *σκ(ε)ίραφος* ‚Würfelbecher', § 35a. Ein weiteres Synonymon dieser Wörter, *κύβοι*, erschloß Meineke aus Hermippos Schol. Ar. Wesp. 674 = frg. 27 K. Seine Ansicht ist nach *πεσσοί*, s. o., an sich wahrscheinlich und wird durch Synes. ep. 32 als richtig erwiesen; Eurip. und Synes. widerlegen Kocks Gegengrund. Schließlich konnte das *κυβευτήριον* auch *τηλία* oder *ταβλιστήριον* heißen, § 8a. Die lateinische Bezeichnung für den *locus*, *ubi tablissant*, ist nicht klar (*aleualea* korrupt); s. Corp. gloss. lat. V 264, 42. — Der Wirt im *ταβλιστήριον* hieß *ταβλοπάροχος*?, s. Corp. gloss. lat. II 451, 1.

Außer ‚Würfel' heißt *κύβος* nach Poll. IX 95 noch *α*) die Eins auf dem Würfel, § 32b s. v.;

β) das Auge auf dem Würfel, § 31a; ferner, von Pollux nicht erwähnt:

γ) ein Wurf mit dem Würfel im allgemeinen; diese Bedeutung ist sicher nach Diphilos frg. 73 (CAF II 565 K.) bei Athen. VI 247a verglichen mit *πτῶσις* bei Eustath., s. § 32b s. *Εὐριπίδης*. Suid. s. *Μίδας* verglichen mit Phot. s. *Μίδας*;

δ) ein spezieller Wurf mit dem Würfel, Hesych. s. *κύβος*. Dort kann *βόλον σχῆμα* nicht in dem Sinne von *γ*) verstanden werden. Hesychios meint mit diesen Worten sonst stets (Belege § 32b) den Namen eines speziellen Wurfs; welches freilich in diesem Falle, wissen wir nicht.

Lateinisch heißt der Würfel zum Spiel nie *cubus* (*cubus*, = dem Properispomenon *κῦβος*, s. o., Auson. edyll. XI 3. 57 p. 200. 203 P. hierhergehörig?). Dieses Wort blieb im Lateinischen und daher noch jetzt im Deutschen für die Geometrie reserviert. Vielmehr hatten die Römer für den Spielwürfel das Fremdwort *tessera* (Lafaye V 125—129, reichhaltig) und das lat. *alea* (s. u. l).

Daß *tessera* (*tesserula* s. u.: *tessella* Iuv. XI 132. Ihm [§ 55b 5] nr. 15) wirklich ein Würfel ist, kein Spielstein, § 16a. E., wird ganz klar z. B. aus Ovid. a. a. III 353 *missa* (§ 32a *α*) *tessera* in Parallele zu *talorum iactus*; Cic. div. II 85 *talos*, *tesseras iacere*; aus Anth. Lat. I 193, 2 R. wegen des Fallens der *tesserulae* aus dem Würfelbecher und da nach ihrem *iactus* das Rücken der Steine bestimmt wird; aus Isid. Orig. XVIII 63 *tesserae iacula a iaciendo*.

War also *tessera* sicher ein Würfel, so möchte man in ihr nach der Herleitung von *τέσσαρες* einen Knöchel sehen (der nur auf vier Seiten fallen kann). Doch ist das falsch; die *tessera* ist im allgemeinen ein sechsseitiger *κύβος*, s. u. Sie wird also ihren Namen daher haben, daß jede ihrer Flächen ein Viereck darstellt. Ähnlich heißen auch die Würfel im Mosaik *tesserae*, und bei ihnen sieht man ja auch nur ein Viereck. Irrig aber setzte Georges die Bedeutung ‚Mosaikwürfel' zuerst; diese sind viel später nach Rom

gekommen als Spielwürfel; richtig im Thes. ling. lat. s. *cubus*.

Die Gleichung *κύβος* = *tessera* wird als richtig erwiesen durch Varro bei Vitruv. V praef. 4. Gell. I 20. Macrob. Somn. Sc. I 5, 9. Paul. Fest. s. *cybium* 45 L., ferner weil Alexis aus Thurioi frg. 34 K.: *τοιοῦτο τὸ ζῆν ἐστιν ὥςπερ οἱ κύβοι* bei Ter. Ad. 739 *ita vitast hominum quasi cum ludas tesseris* lautet; daß Terentius frei übersetzt habe, ist durch Varro a. a. O. ausgeschlossen. [Zu diesem Gedanken s. noch Plut. tranq. an. 5. Stob. Flor. 124, 41 und jetzt das Fragment eines alexandrinischen Epyllions, bequem zugänglich bei Körte Arch. f. Papyrusforschung VII 117 nr. 535; ferner Philon de vit. Mos. I 31]. Beweisend ist schließlich Euseb. hist. eccl. V 18, 11 *τάβλαις καὶ κύβοις* = Hieron. vir. ill. 40 *tabula et tesseris*. Also liegt bei Cic. Cat. m. 58 *talos et tesseras* nicht rhetorische Häufung von Synonymen vor, sondern die Worte heißen ‚Spiel mit vier- und sechsseitigen Würfeln'. *tali* und *tesserae* in deutlichem Gegensatz auch Mart. IV 66, 15. XIV 15 (§ 29). Vgl. § 27 l.

Im Fragm. Bobb. gramm. VII 543, 3 (bequem im Thes. ling. lat. s. *canicula* zugänglich) heißt *tessera* ‚Wurf des Würfels'.

Nie heißt *tessera* ‚Spielstein', § 16 s. v.

Vorstehende etwas umständliche Bedeutungsfeststellung war nötig, weil, wie wir schon bei den Spielsteinen fanden, in den Termini der Brettspiele so viel Verschiebung und Verwirrung vorliegt und sich solche auch hier findet; s. den nächsten Abschnitt.

c) Eine leidige und irreführende Verwechslung von *ἀστράγαλοι tali* und *κύβοι tesserae* findet sich vielleicht schon Aischin. I 59 *ἀστραγάλους ... καὶ κυβευτικὰ ἕτερα ὄργανα*, falls dort nicht *ἕτερα* wie in *ὁπλῖται καὶ οἱ ἄλλοι ἱππεῖς, vous autres Français* zu erklären ist; ganz auffällig aber Sen. apoc. 15, wo *tessera* v. 2 = *talus* v. 3 = *alea* v. 6. [Mart. XIII 1, 5 Friedländer *telo* statt *talo*]. Poll. X 150 *κυβευτοῦ σκεύη ... ἀστράγαλοι*. Für das richtige *talorum iactu* Porphyr. Hor. carm. II 7, 25 sagt Acron falsch *tesserarum iactu*; Calcagnino 1221 F. Anth. Lat. I 193, 8f. R. *talus* = *tessera*. Athen. X 444f. *κυβεύειν ... τοῖς ἀστραγάλοις*. Das ist sehr sonderbar, denn das Griechische verfügt ja über ein Verbum *ἀστραγαλίζειν*. Aber Voemels Vorschlag Philol. XIII 311, bei Athen. *τοῖς ἀστραγάλοις* zu tilgen, hat nichts für sich. Denn schon Eustath. Od. 1397, 48 las diese Worte bei Athenaios, und sie sind gedeckt durch Athen. I 19a [*πεττεύειν* =] *ἀστραγαλίζειν*. Ammon de differ. p. 84 (so!) Valck. *κυβεύειν γάρ ἐστι τὸ διὰ ... ἀστραγάλων παίζειν*. Anth. Pal. XII 47 *ἀστραγάλοις ... ἐκύβευσε* (wenn auch *κυβεύειν* hier in übertragenem Sinne). VII 427, 13f. *τὸ κυβευθὲν ... δι' ἀστραγάλων. κυβεύειν* wurde demnach von ‚mit *κύβοι* würfeln' zu ‚würfeln' überhaupt, wie *κυνέη* schon bei Homer von ‚Mütze aus Hundefell' zu ‚Mütze' [*κυνέη αἰγείη, ταυρείη*], Plombe aus ‚Bleiverschluß' in ‚Goldplombe' zu ‚Zahnfüllung'. Bei Späteren, die diese Verschiebung reichlich anwenden, liegt also nicht, wie ich zuerst annahm, Unkenntnis der Termini, sondern ein ganz regelrechter sprachlicher Vorgang vor. Isid. Orig. XVIII 65 meint *tali*, denn *binio, quinio* fehlt noch jetzt in drei Hss.; aber er überschrieb den Abschnitt *de vocabulis tesserarum* (was dann in K die Zusätze *binio, quinio* veranlaßte). Eustath. Od. 1396, 51 *πεττεύουσι* = *διακυβεύονται*; 1397, 2 *ἀστραγαλίζειν* = *πεττεύειν* = *κυβεύειν*. An. Gr. 2[95], 51 Bk. *πεσσός* = *ἀστράγαλος*. Phot. sagt in einem Atem s. *πεσσοί· οἵπερ εἰσὶν ἀστράγαλοι* und s. *πεττεύει· ἀπὸ τῶν πεττῶν, τουτέστι τῶν κύβων*. S. auch Suid. *πεσσούς* und den nächsten Abschnitt.

Man darf also Angaben, namentlich Späterer, weder pressen noch von vornherein als verwirrt verwerfen!

d) Für *πεσσός* buchen Passow und Pape die hier § 6. 16 besprochenen Bedeutungen, nicht aber ‚Würfel'. Diese weitere Bedeutung ist jedoch trotz Thes. Gr. Ling. s. *πεσσός med.* sicher und beruht auch nicht auf Mißverständnis später Autoren; richtig Souter 1041 C. Da man diesen zu wenig beachtet und die zu nennenden Belege als unverständlich einfach beiseite gelassen hat, gebe ich auch hier, um die Sache zu erhärten, die Zeugnisse (außer den im vorigen Abschnitt angeführten) etwas ausführlicher: Io. Chrys. XI 97c ed. Paris.[2] [?; nicht Migne Patr. Gr. LXII 97] *κυβευταὶ λέγονται οἱ τοῖς πεσσοῖς κεχρημένοι*. Hesych. s. *πεττεύει· κυβᾷ*; s. *πεττεύουσιν· κυβεύουσιν*; s. *πεττοί· βόλια* (§ 27 h), *ἐν* (§ 27e) *οἷς ταυλίζουσι*. Suid. *πεττεύει· ἀπὸ τῶν πεττῶν, τουτέστι κύβων*. [Oros im] Etym. Magn. s. *πεσσοί· πεσσός* = *κύβος*. Eustath. Il. 1083, 65; Od. 1396, 53. 1426, 29 (*ἀστραγαλίζειν* = *τοῖς πεττοῖς τέρπεσθαι*). 1462, 46 (*βόλος πεττευτικός*; *πεττοί* ‚Spielsteine' werden nicht geworfen!). Schol. Plat. Leg. VII 820c, wo ausdrücklich: *πεσσοὶ δέ εἰσι κύβοι*; dazu Phot. *πεσσοί, οἵπερ εἰσὶν ἀστράγαλοι* [!]; *πεσσοί* gehöre zu *πεσεῖν*; das kann nur von Würfeln gelten wie *βόλος*. Daß der Thes. Gr. Ling. diese Etymologie ablehnt, ist an sich richtig, § 16 s. *πεσσός*. Aber wenn sie überhaupt aufgestellt werden konnte, so folgt, daß man einmal *πεσσός* nicht als etwas Verschiebbares, sondern als etwas Fallendes faßte, und zwar nach dem Zufall fallend; daher *πέττευμα* = *fortunae ludibrium* Nicet. Chon. p. 614, 17 Bonn. Eustath. Od. 1396, 56. 1397, 8 kennt nach Sueton einen Unterschied zwischen *πεσσός* und *κύβος*, welchen, wird nicht deutlich gesagt; aber nicht ‚Spielstein' und ‚Würfel'; sondern beide als ‚Würfel'; der Satz *ἰστέον δέ, ὅτι φανερὰ διαφορά ἐστι κύβων καὶ πεσσῶν παρὰ τοῖς παλαιοῖς* und ähnlich 1397, 7 hätte gar keinen Sinn, wenn nicht manchmal beide Worte so verstanden worden wären. Danach ist dann auch der *πεσσικὸς βόλος* Eustath. Od. 1397, 4 und der *βόλος πεττευτικός* 1462, 46 nicht ‚Wurf [eines Würfels], nach dem *πεσσοί* Spielsteine verschoben wurden', sondern nur der ‚Wurf eines *πεσσός* genannten Würfels'.

Ganz ähnlich Aristain. I 23, wo im Gegensatz zur *πεσσῶν θέσις* bei Platon (§ 16) von *πεσσοὶ πίπτοντες ἀτυχῶς μὲν ἐμοί, εὐβολώτερον δὲ τοῖς ἐναντίοις* die Rede ist. Aristainetos macht auch nicht den Eindruck, als ob Sache und Ausdrucksweise zu seiner Zeit nicht mehr recht bekannt gewesen seien; dann wäre der ganze Brief ohne Sinn und Witz. Auch *μεταπεττεύειν τὸν κύβον* bei ihm gehört hierher.

Wenn nun weiter rückwärts auch Lucian. Amor. 14 *διαπεττεύειν* mit Astragaloi kennt; wenn Strab.

XVI 738 von *πεσσοὶ κυβοειδεῖς* redet; wenn in dem alexandrinischen Epyllion, s. o., *πεσσὸς . . . πίπτει* und nach Plut. de ex. 13 sogar schon Euripides in *πεσσῶν βολαί* das Wort sicher als Würfel nahm (anders freilich Lykurgos; Eur. frg. 360, 9 N.²) — so ist zu fragen, ob nicht auch Eur. Med. 68 *πεσσοί* als Stätte für Würfelspiel, nicht für Brettspiel zu verstehen ist, besonders da solche Plätze sonst immer nach dem Würfel heißen (§ 27b *κυβευτήριον*); ferner, ob Sophokles im Palamedes frg. 438 N.² diesem mit *πεσσοὺς κύβους τε* nicht, wie zunächst ganz klar erscheint, die Erfindung des Brett- und Würfelspiels, sondern die zweier Würfelarten wie bei Sueton gibt. Von einem und demselben Spiel, mit Würfeln *κύβοι* und Steinen *πεσσοί*, scheint nämlich wegen *διατριβάς* nicht die Rede zu sein. Kann man aber diesen Plural auch anders deuten, so hat doch wohl Sueton bei Eustath. 1397, 8 Sophokles' *πεσσοί* als Würfel verstanden. Dann muß man aber sogar erwägen, ob nicht sogar bei Homer, bei dem solche Bedeutungsverschiebungen durchaus möglich sind (*κυνῆ*, s. o.), Od. I 107 die Freier beim Würfeln, nicht beim Brettspiele zu denken sind; so faßte es in der Tat Athen. I 19a. Vgl. darüber den nächsten Abschnitt; Becq 308; dagegen (mit Unrecht) Lafaye V 125. 8.

Wenn schon *κύβος* von ‚sechsseitiger Würfel' zu ‚Würfel überhaupt' werden konnte, so ist auch *πεσσός* als Würfel entweder vier- oder sechsseitig so wie *alea*; und so wohl auch die u. unter e—h genannten.

e) *ψῆφος*. Eine Hauptstütze für die merkwürdige Bedeutung *πεσσός* ‚Würfel' ist es, daß auch *ψῆφος* diese Bedeutung haben kann. Als Beleg hierfür bleibt Ammon. de differ. p. 84 Valck. als korrupt besser außer Betracht. Aber Artemidor III 1 (§ 25) *οἱ κύβοι . . . καὶ ψῆφοι λέγονται.* Diese Stelle heißt: ‚von Würfeln träumen bedeutet Streit um Geld mit jemandem. Denn die Würfel haben Zahlen [was auf Geld deutet] und werden auch als *ψῆφοι* bezeichnet [was auf eine Gerichtsverhandlung deutet']. (Im weiteren Verlaufe des Textes heißt aber *ψῆφοι* offenbar Spielsteine; irrig in Krauss' Übersetzung des Artem.). Noch beweisender ist das *ψηφοβόλον* § 37d (auch *βαλεῖν τὴν ψῆφον* Sokrates bei Stob. Flor. 124, 1?); denn man sieht nicht, wie *ψῆφοι* als Spielsteine hätten geworfen werden und warum es ein besonderes Gerät dafür habe geben sollen. Schließlich *ψηφίς* Anth. Pal. IX 482, 23. Vielleicht erklärt sich die Bedeutungsverschiebung außer in der § 5cδ *(dé)* angegebenen Weise mit der *ἀστραγαλομαντεία* o. Bd. II S. 1793, Suet. Tib. 14, 3. Wenn man schon zur Erforschung der Zukunft *ψῆφοι*, manchmal aber auch *ἀστράγαλοι* (Kaibel Hermes X 1876 193ff.) oder *κύβοι* (Tatian. or. ad Graec. c. 8 p. 11: *οἱ τοῖς κύβοις παίζοντες τὴν εἱμαρμένην εἰσηγήσαντο*) benutzte, so konnte vielleicht schließlich auch *ψῆφος* die Bedeutung ‚Würfel [der das Schicksal bestimmt']' annehmen. Zu der *διὰ ψήφων μαντικὴ* Apollod. III 115 und dazu Heyne (ed. 1783: II 690; ed. 1803: II 274); Iambl. de myst. 141, 13 Parth. (*διὰ ψηφιδίων ἢ ῥάβδων ἢ ξύλων τινῶν*).

Durch die so gefundene Bedeutung von *ψῆφος* wird Phot. s. *πόλεις παίζειν* das *ἐν ταῖς ζ' ψήφοις* wegen *ἐν* noch nicht klar; hieße aber hier *ψῆφος* Würfel und wäre *ζ'* überliefert [s. aber § 18a], so gäbe das noch keine Parallele zu den 7 ‚Würfeln', *κοκκία*, bei Suid. s. *τάβλα*, ermöglicht also keine Gleichsetzung von *πόλεις* mit dem bei Joann. Antioch. usw., § 2A, geschilderten Spiele, das man als *XII scripta* auffaßte; s. den nächsten Absatz.

[f) *κοκκίον* bei Ioann. Antioch. usw., § 2A, heißt nicht, wie man allgemein, so auch Sophokles Greek Lex. of the roman and the byzantine periods, annimmt, Würfel, sondern Auge, § 31d. Dann ist auch bei Isaak Porphyrog. *κοκκία, ἅπερ τῷ κύβῳ ῥιπτάζονται* verständlich; irrig also Pauw 92, der *πύργῳ ῥιπτάζονται* vorschlug].

g) *κοττός* ‚Würfel' Corp. gloss. lat. II 14, 22; überliefert *κοτιος*. Anatol. Nomocanon XIII 28, abgedruckt im Corp. iur. zu cod. Iust. III 43, *κόττος*. Dazu *κοττίζω* Corp. gloss. lat. II 354, 12; die Ansicht des Schol. Lucian. Lexiph. 3, dies sei eine Nebenform zu *κοτταβίζω*, ist also irrig; nach Lobeck Prol. path. 285 vielmehr lautmalend (?). *κοττισμός* Corp. gloss. lat. II 354, 14, *κοττιστής* ebd. II 14, 36. 354, 13. III 439, 16. 478, 1. 527, 64. V 264, 39 (Landgraf Arch. f. lat. Lex. IX 363). 438, 32. *cotista* ebd. III 202. 12. 334, 73. V 264, 42.

h) *βόλος* Eustath. Od. 1396, 56 *οἱ καταρραπτόμενοι ἐξάπλευροι βόλοι.*

βόλια κυβιστῶν ebd. 1396, 59. — Phot. *πεττοί· βόλια, ἐν οἷς ταβλίζουσιν*, vgl. Suid. *πεσσούς*, ist unklar: *βόλια* wegen *ἐν* ‚Linien', ‚Felder'?? — Die Glosse *βόλιον · calculum* Corp. gloss. lat. III 323, 55. 490, 70. 511, 38 hält man zunächst für Irrtum; denn ‚Spielstein' kann *βόλιον* sicher nicht heißen, da man diese nicht warf. Heißt es also ‚Würfel' und demnach (wir sind jetzt bei Bedeutungsverschiebungen auf alles gefaßt) auch *calculus* Würfel; d. h. hat auch dieses Wort die merkwürdige Änderung durchgemacht wie *πεσσοί, ψῆφοι*, s. o. und § 5cδ?

βολίς heißt der Würfel Anth. Pal. IX 768, 2 (aber IX 767, 4 ‚Wurf der Würfel'). Corp. gloss. lat. II 258, 39. 555, 39. III 367, 66. 490, 64; vgl. mit u. p).

[i) *κῶος* war nicht Nebenbezeichnung für *ἀστράγαλος*, s. § 32b *κῶος*].

[k) *γυλλός* Hesych. und *quadrantal* Würfel überhaupt oder Würfel zum Spiel? — *κλῆρος* ‚Würfel' nicht beim Spiel, sondern nur beim Würfelorakel; Belege im Thes. Gr. L.].

l) *alea* ist zwar in der Etymologie unklar. Walde Lat. etymol. Wörterb. und hier § 31h; sicher aber ist die Bedeutung ‚Würfel' (übertragen und spät ‚Brettspiel', § 38, 3). Denn *ἀνερρίφθω κύβος* Plut. Caes. 32 lautet bei Suet. Caes. 32 *iacta alea esto*. Das von Caesar zitierte Sprichwort [*προοίμιον ὑπειπών* Plut.; Paroimiogr. zuerst wohl bei Menandros in der Auletris, Athen. XIII 559e nachweisbar] hätten die Lateiner doch, wenn *alea* nicht Würfel hieß, mit *iacta tessera esto* wiedergegeben. Ferner ist der Lustspieltitel *Κυβευταί* CAF III 699 K. = *Alcones* CRF³ 270, und *κυβεύειν* ist = *aleare* Corp. gloss. lat. II 356, 24, *cubus* = *alea* Act. Archelai (ed. Routh Reliquiae Sacrae V) 64, 8. Irrig also Klotz im Lex., *alea* heiße ‚Wurf aus dem Spielbecher';

Doederleins Etymologie, auf die er sich stützt, bedarf keiner Widerlegung. Auch für die Grundbedeutung ‚Würfelspiel', die die Lexika und Mau o. Bd. I S. 1358, 33 ansetzen, ist keine Handhabe. Über *alea* im juristischen Gebrauche Leonhard o. Bd. I S. 1358, 42. — Stenographische Zeichen für *alea(tor)*, *tessera(rius)* Schmitz Not. Tiron. 42, 34f. 90, 97f. — In der Volkssprache *alia*, Graffito in Pompeii CIL IV 2119.

alea als Würfel ist neben *talus*, dem vierseitigen, und *tessera*, dem sechsseitigen Würfel keine dritte Abart, sondern heißt ‚Würfel[spiel] im allgemeinen', Gell. XVIII 13, 1f. *alea ... quasi talos et tesserulas*, sei es mit *tali*: Plaut. Curc. 354f.; Mil. glor. 164f. Ascon. tog. cand. 96 (84 Ox.). Suet. Aug. 71, 1. 2. Ambr. Tob. 11, 39, oder mit *tesserae*: Mart. IV 66, 15f. XIV 15. Apoll. Sid. ep. VIII 11, 8. Ambr. Tob. 11, 38. Interessant Amm. Marc. XXVIII 4, 21, wonach einige nicht *aleatores*, sondern *tesserarii* genannt werden wollten, worin aber Amm. Marc spottend nur einen Unterschied wie zwischen *fur* und *latro* sieht. Ganz frei *aleator* Ps.-Aur. Vict. orig. 3, 5.

Ebenso diente die *alea*, wie zu reinem Glücksspiele, auch zu den Geschicklichkeitsspielen: Isid. Orig. XVIII 60 *alea ... luditur ... calculis*. Cento Verg. de alea 57 neben *alea* auch *orbes*, runde Spielsteine; ähnlich Apoll. Sid. II 9, 4. Besonders beweisend dafür erscheint es mir, daß, wie andere, Ovid. trist. II 471, Kaiser Claudius ein Buch über das Spiel mit der *alea* schrieb, Suet. Claud. 33.

Dieses kann nämlich nicht philologisch gewesen sein, so daß es etwa die Erfindung des Würfelspiels durch Palamedes und die in älterer Literatur vorkommenden Namen der Würfe (§ 32b) behandelte; nach Sueton handelte es vielmehr *de arte aleae*. Bruzza Bull. com. 1877, 86 und Ihm Bonn. Stud. 229 verstanden das von dem Geschick mancher Spieler, die Würfel so zu werfen, daß der Wurf die gewünschten Augen ergab. Solche Spieler scheint es in der Tat gegeben zu haben (Publilius Syrus, o. § 4), denn man erfand, um ihren Betrug zu vermeiden, den Würfelbecher und ähnliche Instrumente, § 35–37. Auch steht die *ars tesseraria* nicht hoch in der Achtung, sondern rangiert neben der *ars aurigarum* Amm. Marc. XIV 6, 14. Aber Würfelbecher gab es schon zu Horaz', also folglich zu Claudius' Zeit, und von dem durch diese Instrumente vereitelten Betrug wird also Claudius auch nicht gehandelt haben. *alea* heißt übertragen oft nur ‚Zufall', so *belli alea*, Belege im Thes. ling. lat. Diese Bedeutungsübertragung war doch nur möglich, wenn man die Bestimmung der Würfe durch das Geschick des Spielers als unmöglich annahm. Bei Ovid. a. a. II 206; trist. II 474 ist es wohl nur dichterische Fiktion, der Spieler könne den Fall der *tali* von seinem Willen abhängig machen; bei Isid. Orig. XVIII 66 Unkenntnis vom Wesen des Würfelspiels. Mart. XIV 16 rechnet mit irgend welchem Betrug, den aber Claudius gewiß nicht empfohlen hat. Schließlich könnte man an den Aberglauben moderner Spieler denken, z. B. solcher in Monaco, die auch beim reinen Glücksspiel gewisse Regeln und Kniffe finden wollen. Aber am nächsten liegt es doch wohl (so urteilt auch Lafaye V 127), Claudius habe über das Spiel mit der *alea* und *calculi* als Geschicklichkeitsspiel gehandelt. Auch Notizen über die Wertberechnung der Würfe, § 34, mag er geboten haben (so faßt mit Berufung auf Ovid. trist. II 473 ‚*quid valeant tali*' Lafaye V 29 den Inhalt dieser Literatur auf), aber kaum ausschließlich; diese hätten allein kaum ein Buch gefüllt.

Aus Martial erschloß Friedländer, das Spiel mit *tali* habe [natürlich abgesehen von den an sich harmlosen Kinderspielen mit solchen, § 4] weniger als Glücksspiel gegolten als das mit *tesserae*; IV 66, 15 ‚du hast nie an die Stelle des harmlosen (*blandus*) *talus* die *tessera* gesetzt'; XIV 15 [die *tessera* spricht]: ‚ich mag zwar den *tali* an Zahl nicht gleichkommen [§ 29 b]; wenn nur bei mir die Gewinnchancen [*alea*] größer sind als bei den *tali*'. Freilich ist nun bei Mart. IV 14, 9 der *talus nequior* als die *alea*. Darüber läßt sich Friedländer nicht aus; man sieht auch gar nicht, warum bei dem harmlosen Kinderspiel *tropa* der *talus nequam* ist. (Brueckner, Polyklets Knöchelwerfer 6; verfehlt; *nequam* heißt nicht ‚neckisch'). Gar kein Unterschied bei sprichwörtlicher Verwendung über die wichtigsten Entscheidungen ist zwischen dem bekannten *ἀνερρίφθω κύβος*, s. o., und *βεβλῆσθαι τοὺς ἀστραγάλους*, Plut. Arat. 29. Wäre aber Friedländers Unterschied zwischen *talus* und *tessera* richtig, so dürfte man nun doch nicht nach der übertragenen Bedeutung von *alea*, ‚Zufall', s. o., eine Stufenleiter derart annehmen, daß Spiele mit *tali*, *tesserae*, *aleae* solche mit wenig, mehr und reinem Hasard darstellten. Das verbietet wohl Claudius' Buch.

[m—o) *caniculus*, *Venus*, *vultur* als Namen von Würfeln im Fragm. Bobb. gramm. VII 543, 3 ist Irrtum. Diese Wörter bezeichnen Würfelwürfe, § 32 b. 33.]

p) *iaculum* } Namen von Würfeln nach Isid.
q) *lepusculus* } Orig. VIII 63; s. auch Corp. gloss. lat. V 581, 9 und o. unter *βολίς*.

r) *numerus* ‚Würfel' Ovid. a. a. II 203. III 355.

s) *quadrantal* o. k).

t) **datum* aus den romanischen Sprachen für das Vulgärlatein erschlossen, § 5 c *δ*.

u) *τάβλα* mittel- und neugriechische ‚Würfel'?, § 5 c *δ*.

Funde von Würfeln, Abarten, § 63—66.

§ 28. Über das Material der Würfel s. Blümner R. Pr. 412, 13—15 zu *tali*, 414, 11 zu *tesserae*, hier § 63—66. Goldne *tali* Apoll. Rhod. III 118; im wirklichen Gebrauch Suet. Tib. 14, 3; (zum Spott) Iustin. XXXVIII 9, 9. *βουβάλεις*, *δόρχελοι*, § 27 a. — Hölzerne Astragalen, von einem Menschen niederen Standes im Ohr getragen (wie? warum?) Anakr. 21 Bergk⁴ = 54 Diehl.

§ 29. Die Zahl der Würfel. Blümner R. Pr. 414, 13; ganz irrig Becq 373.

a) *tali* verwandte man 4: Plaut. Curc. 357. Cic. divin. I 23. II 48. Lucian. Amor. 16. Schol. Plat. Lys. 206 e. Eustath. Il. 1289, 56. Eustathios' Angabe, es gebe beim Astragalosspiel 35 *πτώσεις*, ist richtig, wenn man 4 Astragaloi annimmt, § 32b. Die Abbildungen von Astragalizontes und -zusai, § 63A, weisen, soweit sie treu sind, wohl alle auf 4; sicher die Marke § 62a.

b) *tesserae* verwandte man weniger als *tali*, in älterer Zeit 3, App. Prov. IV 99, dagegen *οἱ νῦν* (wann? zur Zeit Suetons? Dafür, vom Standpunkte der Zeit des Eustathios aus, Il. 1083, 63 *κατὰ τοὺς ὕστερον*) 2: Zenob. IV 23. Eust. Od. 1397, 15 mit Berufung auf Plat. Leg. XII 968e. Phot. und Hesych. s. *ἢ τρὶς ἓξ κτλ.*; zu Platon und hierzu s. § 32b *κύβος*. — Ohne bestimmte Zahlenangabe, aber weniger *tesserae* als *tali* Mart. XIV 15 (§ 27b a. E.); in Friedländers Kommentar ist vielleicht statt 3 vielmehr ‚2 oder 3' zu setzen.

Diese Angaben sind aber nicht völlig richtig; allerdings finden sich

3 Würfel schon auf dem ältesten Spielbrett, § 54, 2, ferner § 32b s. *τρὶς ἓξ*, Arist. Frösche 1400; dieser Vers heißt: ‚Achilleus warf [mit 3 Würfeln] 1, 1 [§ 32b *κύβος*] und 4 [§ 31 *τρῆμα*] Augen'. Ovid. a. a. III 355. Aber auch noch Agathias im 5. Jhdt. nach Chr., s. § 44; ferner Isid. Orig. XVIII 64. Diogen. V 4. Apost. VIII 72;

2 nur Sen. apoc. 15, 2, wahrscheinlich Mart. XIV 17 (§ 43C d), bildlich § 68b (freilich ist dieses Bild nicht völlig glaubwürdig, § 64Ba.E.); aber auch schon in alter Zeit in Chiusi, § 64B.

Nicht hinreichend klar wird, ob man für bestimmte Spiele eine bestimmte Zahl Würfel verwandte. Wegen *bis seno puncto* Mart. XIV 17, 1 vermutete Friedländer für *XII scripta*, worauf er diesen Vers bezieht, 2 Würfel; aber s. § 43Cd, und zu Cento Verg. de alea 55 § 43Cf.

[5 Würfel: das Spiel *πεντάλιθα* Poll. IX 126 gehört nicht hierher, weil nicht auf *l. t.*]

[Nicht 7 Würfel, § 18. 27f. 31d.]

[Ganz unwahrscheinlich sind die 9 Würfel, die Furtwängler Arch. Jahrb. VII Anz. 102 auf einer Vase sehen wollte. Soviel sind nie bezeugt, und warum sollte der eine Spieler mit 4, der andre mit 5 Würfeln werfen? — Über 9 Astragaloi in einem Epigramm des Antipatros s. § 32b unter *Ἀλέξανδρος*.]

§ 30. Verwendung der Würfel durch die Spieler abwechselnd, so, daß man sie nach seinem Wurf (seinen Würfen) dem Partner weitergab, ergibt sich aus Plaut. Curc. 358 *talos arripio*, wo die Übersetzung ‚ich ergreife meine Würfel' wohl gesucht wäre. Wie oft ein Spieler würfelte, ehe er die Würfel weitergab, ist strittig, § 32b s. *Εὐριπίδης* a. E., und wird oft auf Übereinkunft vor jedem Spiel beruht haben.

Aber die Würfel für Falschspiel bei Aristoteles, § 27a, und aus Funden, § 64 a. E., erweisen auch eine Sitte, nach der jeder Spieler mit seinen eigenen Würfeln spielte; denn es hatte keinen Sinn, die Würfel, die so präpariert waren, daß sie meist günstig fielen, dem Gegner in die Hand zu geben.

§ 30a. Zahl der Teilnehmer am Würfelspiel, s. § 14.

§ 31. Das Auge auf dem Würfel heißt

a) *κύβος* ganz unmißverständlich Poll. IX 95, *ἢ ἐν αὐτῷ κοιλότης, τὸ σημεῖον, ὁ τύπος, ἡ γραμμή* [die letzten drei Worte heißen aber nicht an sich, wie Lafaye V 126 sagt, Auge, sondern Pollux verwendet sie nur zur Erklärung], *τὸ δηλοῦν τὸν ἀριθμὸν τῶν βληθέντων*. Dabei fällt *ἡ γραμμή* auf. In der Geometrie heißt so immer die Linie, der Punkt *σημεῖον*, z. B. Eukleid. Elem. I *Ὅρος β'*. Also Würfel mit 1—6 Strichen statt punktförmiger Augen (§ 64A)? Das wäre ein Ausgangspunkt für die Erklärung der schwierigen Worte *πεσσὸς δὲ ἥ τε γραμμὴ καὶ ἡ ψῆφος ὁμωνύμως*, Schol. Plat. leg. VII 820c, wonach also das Auge auch

[b) *πεσσός* oder *ψῆφος* geheißen habe, so Krauß in der Übersetzung von Artemid. III 1. Doch ist das unsicher; gemeint ist mit *γραμμή* = *πεσσός* = *ψῆφος* wegen *ἐν* wohl die Linie auf dem Spielbrett, s. § 10A 1];

c) *τρῆμα* Poll. IX 96; daher *τρηματίζω* ‚würfle'. nach Meursius 988C ‚würfle *πλειστοβολίνδα*, i. e. nach der Zahl der Augen', nur zunächst ansprechend; denn wenn auch bei *πλειστοβολίνδα* nur die Zahl der geworfenen Augen ausschlaggebend war, so kam es schließlich auf diese bei jedem Würfelspiel an, und man konnte wohl jedes danach benennen; *τρηματίκτης* (so auch in Millers Athosfragm., s. o. § 2A; *-ικτής* Hesych.) ‚Würfelspieler', dorisch nach Pollux; *τρηματίτης* Sophron bei Eustath. Il. 1084, 5; Od. 1397, 23; hier sieht man aus dem Zusammenhange, daß die antiken Erklärer Eurip. fr. 888 N.^{2} das ntr. *τέσσαρα* mit *τρήματα* erklärten. § 54, 1. 64B und u.;

d) Die 7 *κοκκία* bei Ioann. Antioch. usw., § 2A, deutete Salmasius 469 auf 4 Astragalen + 3 sechsseitige Würfel. Aber Verwendung der beiden Würfelarten gleichzeitig nebeneinander kommt trotz Friedländer zu Martial IV 66, 15 nie vor. Die *κοκκία* sind, wie aus dem arabischen Texte ganz klar wird (s. § 2A), nicht Würfel, sondern Augen; Hyde 254. 255 übersetzt: *quae in eis* [scil. *tesseris*] *puncta, sunt ad numerum planctarum . . . et quod est supra et infra singulas tesseras, quomodocunque accidcrit, constituunt septem puncta.* Die Deutung muß sich darauf beziehen, daß je zwei Gegenseiten des Würfels allemal 7 Augen aufweisen. Richtig Becq 382.

da) Ein griechisches Femininum für ‚Auge' ist vielleicht aus *οἰνή* § 32b s. v. zu erschließen;

e) *punctum* Suet. Ner. 30, 3. Non. 170, 22. Anth. Lat. I 82, 14f. R. S. u. § 43Cb;

[f) *scriptum* Non. 170, 22; § 43Ab; Ea];

[g) *granum*, in der lateinischen Übersetzung der Bonner Ausg. des Kedren. hist. comp. 125c, ist wohl aus dem Altertum als ‚Auge' nicht überliefert];

[h) *oculus* nicht ‚Auge auf dem Würfel'; daher ist *alea* nicht als ‚mit Augen versehen' zu *oculus* zu stellen, Kretschmer Einl. Gesch. gr. Spr. 137.]

Die Augen fehlten bei den Astragalen ganz, § 27a. Bei den sechsseitigen Würfeln war ehedem der Wert der einzelnen Seiten mit Worten aufgeschrieben, § 64B, später durch Punkte oder Kreise angegeben und zwar in der § 5cγ besprochenen Weise. Diese gilt auch, aber ohne Punkte, für Astragalen (1 + 6; 3 + 4); § 27a. Auf Grund dieser Anordnung stellt das Epigramm Anth. Pal. XIV 8 mit seiner Reihenfolge der Zahlen: *Ἓξ, ἓν, πέντε, δύο, τρία, τέσσαρα κύβος ἐλαύνει* ein überaus geschickt-niedliches Kunstwerk dar (ganz irrig Thes. Gr. Ling. s. *κύβος*, wonach hier *κύβος* in arithmetischem Sinne wie 2^3 stehen soll! Der Vers heißt: ‚Sechs, eins; fünfe und zwei; drei, vier wirft Augen der Würfel' [6 + 1 = 5 + 2 = 3 + 4 = 7]). Auch hier ist das Neutrum *τρήματα* zu ergänzen.

§ 32. Die Termini des Würfelns. Poll. VII 203—206. IX 94—98.

a) Das Würfeln selbst.

α) Das Werfen. Die *ἀστράγαλοι βάλλονται* Plut. Arat. 29; genauer: *ἀναρρίπτονται*; man nahm sie auf den Handrücken und warf sie hoch; so auf den Darstellungen von Astragalizontes und -izusai. Ebenso die *κύβοι*, Aristoph. frg. 673 K. Plut. Fab. 14; Caes. 32. Lucian. Harmon. 3. Hesych. s. *πεσσά*. Phot. s. *κίνδυνον*. Eustath. Il. 1084, 1; Od. 1397, 18. An. Gr. I 396, 15; 398, 26 Bk. (*ἀνεῖναι κύβον· ἀντὶ τοῦ ἀναρρῖψαι κύβον*) und s. Passow s. *κύβος*. Jedoch *κύβοι καταρριπτόμενοι* Eustath. Il. 1396, 56. Würfelbecher § 35—37. Anth. Pal. V 25 ist bei *ῥιπτεῖν πάντα κύβον ὕπερθεν κεφαλῆς* der Sinn ‚etwas sehr Kühnes wagen' aus dem Zusammenhange klar, unklar jedoch, auf welche Sitte der Spieler sich dieser übertragene Ausdruck bezieht.

Das Werfen heißt *ἡ βολή* Plut. Alk. 2, wo aber unmittelbar darauf dasselbe Wort ‚der geworfene Wurf' bedeutet; so auch Soph. fr. 396 N.². *κύβον ἀφιέναι* Plut. Coriol. 3. *iactus* Cic. div. II 121. Ovid. a. a. III 353. Ambros. Tob. 11, 39, doch s. u. *iacere* Cic. div. I 23. II 48. 85. *iactare* Ovid. a. a. II 203. Suet. Aug. 71. *mittere* [*talos*] Suet. Aug. 71. *tesseras* Anth. Lat. I 193, 8 R.; noch im 5.—6. Jhdt. n. Chr. nach der richtigen Deutung von Le Blant Gaz. arch. IV (1878) 93—96. — *dare* Ovid. a. a. II 204; trist. II 476 gehört nicht hierher, § 20.

β) Das Fallen. *κύβων πτῶσις* Plat. rep. X 604c?; s. *γ*. — *casus tabulae* Iuv. I 90 nicht mit Friedländer ‚das Fallen der Würfel auf die *tabula*', sondern mit Weidner ‚Zufall (Gefahr) des Spiels auf der *tabula*'.

γ) Das Resultat des Fallens hieß wieder *πτῶσις*, s. u. b; ferner *βόλος* Poll. VII 204. IX 100. *πεσσικὸς βόλος* Eustath. Od. 1397, 4. *βολίς* Anth. Pal. IX 767. (768). *bolus* Plaut. Rud. 359. Auson. prof. 191, 26. *bolus* = *iactus* Corp. gloss. lat. VI 107. *iactus* Ovid. a. a. III 369. Anth. Lat. I 192, 1. 193, 3 R. — *manus* ‚Wurf' = ‚Gewinn' Suet. Aug. 71, 3 ist singulär. *manes* (s. u. b s. v.) Meursius 975 B. Souter 1054. *aes manuarium* das im Spiele gewonnene Geld?, Gell. XVIII 13, 4; s. § 49.

δύσβολος, εὔβολος Poll. VII 204. IX 94. App. Prov. III 98. Suid. s. *Μίδας* (hier heißt *κύβος* ‚Wurf'). *εὐβολεῖν* Lucian. Amor. 16. *κακοβολεῖν* Schol. Ar. Frösche 970. *muger* ‚schlechter Würfelspieler' Paul. Fest. *πλειστοβόλος* Anth. Pal. VII 422, 4. *πλειστοβολίνδα* § 4 a. E. 34 a. — *παίγνια βολοκυπίης* ‚Spiele mit den klappernden Würfeln' Anth. Pal. IX 767.

ἀστράγαλος ὀρθός — *talus rectus cadit, stat*: Marquardt-Mau 851, 1. Bolle 37—42; u. b s. *πρανής*.

Um Geld würfeln hieß vielleicht *χαλκίνδα*, Hesych. *χαλκίζειν*. An. Gr. 116, 10 Bk. = Alexis frg. 337 K.; doch s. Poll. VII 118. [206]. IX 118. Eustath. Il. 986, 41; Od. 1409, 17.

Der Ausruf *occide* bei einem günstigen Wurfe war kaum ein Terminus des Spiels, da er sonst schwerlich so mißverstanden worden wäre wie Val. Max. IX 9, 3 schildert, sondern wohl eines jener spontanen Kraftwörter, an denen unsere leidenschaftlichen Kegel- und Skatspieler so reich sind.

b) Spezielle Namen einzelner Würfe. Hier sind zwei Gruppen zu unterscheiden. Die einen dieser Namen, Zahlennamen wie *οἴνη, ἕξιτης*; *μονάς* bis *ἑξάς* Eustath. Il. 1289, 56 (*ὀκτάς* ebd. 60. Schol. Plat. Lys. 206e); Od. 1397, 19; *unio* bis *senio* Isid. Orig. XVIII 65, manchmal auch Namen anderer Art, bezeichnen eine Seite eines Astragalos (Mau o. Bd. II S. 1794, 19–22) oder eines sechsseitigen Würfels, die beim Wurf nach oben (beim Astragalos vielleicht nach unten, s. u. zu *κῶος*) gefallen war. Die andere Gruppe von Namen gibt den Zahlenwert der Summe eines Wurfes mit mehreren Würfeln (Mau Zeile 23ff.) an, so *Venus* den Fall, daß die Würfel 1, 3, 4, 6 zeigten (*Venus* galt aber darum nicht 1 + 3 + 4 + 6 = 14, § 34 b).

Schol. Plat. Lys. 206e. Eustath. Il. 1289, 63 bezeichnen Einzelwürfe mit *βόλος*, den Augenwert eines Wurfes mit mehreren Würfeln mit *πτῶσις*. Dem schließen wir uns der Kürze halber an. Doch heißt im Platonscholion und Eustath. Il. 1289, 56; Od. 1397, 46 *πτῶσις* auch die Seite, mit der der Astragalos nach oben (oder: auf die er?) fallen konnte, und Anth. Pal. VII 427, 4. Hesych. und Suid. *τρὶς ἕξ* wird das, was nach dem im vorigen Satze Gesagten *πτῶσις* heißen müßte, ebenfalls *βόλος* genannt. Die von uns gewählten Namen sind also willkürlich.

Beim Astragalosspiel gab es nach dem Platonscholion und Eustath. Il. 1289, 57 35 mögliche *πτώσεις*. Das ist richtig, § 29 a. Ich gebe eine Liste dieser Möglichkeiten nach Senftleben 1157. Ficoroni 67. Voemel (s. u.) 309f. Bolle 29. Richter 78 in einer, wie ich glaube, übersichtlicheren Anordnung als dort; s. auch Becq 335f., wo auch die möglichen Kombinationen beim Spiel mit 3 oder 2 Astragaloi.

1 1 1 1 1 1 1 3 1 1 1 4 1 1 1 6	3 3 3 3 3 3 3 4 3 3 3 6	4 4 4 4 4 4 4 6	6 6 6 6
1 1 3 3 1 1 3 4 1 1 3 6	3 3 4 4 3 3 4 6	4 4 6 6	
1 1 4 4 1 1 4 6	3 3 6 6		
1 1 6 6			
1 3 3 3 1 3 3 4 1 3 3 6	3 4 4 4 3 4 4 6	4 4 6 6	
1 3 4 4 1 3 4 6	3 4 6 6		
1 3 6 6			
1 4 4 4 1 4 4 6	3 6 6 6		
1 4 6 6			
1 6 6 6			

Namen von Kyboswürfen sind bei Pollux über 50 erhalten, dessen Liste Hesychios' Angaben ergänzen. Namen von Astragaloswürfen sind weniger bekannt. Manche Namen, sicher wenigstens *κῶος*, *κύων*, *χῖος*, s. u., bezeichneten einen Kybos-, aber auch einen Astragaloswurf; Lafaye V 29, 14. 126, 20. Meist wissen wir wenig mit den Namen anzufangen und können insonderheit nicht sagen, ob es solche von *βόλοι* oder von *πτώσεις* im angenommenen Sinne sind. Klar ist dies bei *Ἀλέξανδρος*, *Ἀφροδίτη*, *ἔφηβος*, *Εὐριπίδης*, *Στησίχορος*, s. u., bei den beiden letzteren schon deswegen, weil ihr Geltungswert mit einem Würfel gar nicht zu erreichen war. Bei *senio* u. ä. schwankt man sehr, ob es 6 auf einer Würfelseite oder 6, 6, 6, 6 als *πτῶσις* von vier Würfeln war, s. u. Manchmal kann man im allgemeinen sagen, ob der Wurf günstig oder ungünstig war. Die Quelle für Maus Angaben über die Grundlagen der Namengebung ist das Platonscholion und Eustath. Il. 1289, 58; Od. 1397, 38. Manche von den Namen mögen so aufzufassen sein wie die Namen, mit denen unsere Kegler bestimmte Stellungen von Kegeln oder bestimmte Arten des Kegelns bezeichnen, etwa ‚Essigmann', ‚Lübeckern', d. h. als Termini einer vulgären Spielersprache. Ist das richtig, so ist es an sich schon interessant und wichtig, daß die antike Sprachforschung diese Namen überhaupt aufgesammelt hat; hat die moderne Germanistik ‚Ratte' als ‚Kugel, die durch die Kegel läuft, ohne einen zu werfen' schon gebucht?

Über antike Sammlungen dieser Namen s. o. § 5a. Von Neueren sammelten sie folgende: Meursius 950—952. 972—975. Souter 1047—1061. Senftleben 1147—1157. 1166—1174. Pauw 100—171, mit Erklärungsversuchen. Becq 338. Man hat aber diese Zusammenstellungen nicht beachtet; die Handlexika (Passow, Pape) bringen die Namen nur ganz lückenhaft. Ich gebe die Liste mit aller mir nur möglichen Vollständigkeit, weil jene älteren Werke doch kaum noch jemand nachschlägt. Liegen aber die Namen hier handlich vor, so findet man vielleicht doch noch den einen oder anderen Beleg, der über sie aufklärt. Mit der Erklärung mancher wie *πάτριλος*, *σάγλη* müßte sich die Sprachwissenschaft befassen, mit der solcher wie ‚Gymnasialdirektor' der Kulturhistoriker.

Nicht aufgenommen sind die Aufschriften der runden, § 57 behandelten Elfenbeinmarken. Brizio wollte Not. scav. 1887, 397, wenn ich den Text richtig verstehe, Aufschriften auf Spielmarken wie *ΠΥΘΙΑ Β ΙΙ*, *ΑΠΟΛΛΩΝ Η VIII*, *ΚΑΣΤΩΡ ΙΒ XII* so auffassen, daß die Zahlen 2, 8, 12 die Namen Pythia, Apollon, Kastor gehabt hätten. Aber zwischen der Ziffer und der Aufschrift (die sich auf die Darstellung der Marken bezieht) ist kein Zusammenhang, Rostowzew Rev. arch. IV. sér. V 1905, 118.

In der folgenden Liste bedeutet:

H.: nach Hesychios;

κ.: Ausdruck der *κυβεία*; dabei
P.: nach Poll. VII 204;
E.: nach Eubulos in den *Κυβευταί* bei Poll. ebd. = CAF II nr. 57, wo kurzer Commentar;

α.: Ausdruck des Astragalosspiels; dabei
P.: nach Poll. IX 100f.

Mau verweist auf o. Bd. II S. 1794, hier immer nur mit Zufügung der Zeilenzahl.

ἄβολα, schlechter Wurf, *κ.* H. P.

ἀβραμίας, *κ.* H.

ἀγύρτης, *κ.* E. H. Suid. Etym. M. Eustath. Od. 1430, 34. Schwabe Aelii Dion. Frg. 88 frg. 9.

ἄθετος, schlechter Wurf, *κ.* P.

αἴγλη, schlechter Wurf, *κ.* H. Eustath. Il. 823. 28. Bekker An. Gr. I 354, 15. Schwabe 95 frg. 24. Passow-Crönert s. v.

Ἀλέξανδρος, *α.* H. Mau 48. Das Epigramm des Antipatros Anth. Pal. VII 427 ist bei Pape s. *ἀστράγαλος* ganz mißverstanden. Es schildert ein Grab, auf dem neun Astragaloi zu sehen waren, davon je vier in den *πτώσεις* (im Epigramm *βόλοι*, s. o.) *Ἀλέξανδρος* und *ἔφηβος*, einer im *βόλος χῖος*. Das bedeutete: der Verstorbene hat ruhmvoll gelebt (*Ἀλ.*), ist aber jung (*ἔφ.*) gestorben und hat nun nichts mehr vom Leben (*χ.*); oder: er hieß Alexandros, starb jung und war ein Chier. Daß *Ἀλ.* und *ἔφ.* mit *χῖος* gleichwertig und ganz schlechte Würfe gewesen seien, steht nicht in dem Epigramm. Ähnliche Spielerei Anth. Pal. VII 422, 428. (Zu Pauw 119: mit Astragaloi spielte man beim Weine. Der stürzende Astragalos auf dem Grab bedeutete, der dort Bestattete sei vom Weine besiegt gestorben.) Solche Gräber scheint es nicht nur in der Phantasie geistreichelnder Epigrammendichter, sondern wirklich gegeben zu haben, § 64 A.

ἀνακάμπτων, *κ.*, E.

Ἄνηβος, H.

Ἀντιγόνιος H. — *Ἀντίγονος* als Name eines Platzes auf der Spieltafel, § 44. Pauw 47. 143.

ἀντίτευχος, *κ.*, E.

ἄπλια, schlechter Wurf, *κ.*, P.

Ἀργεῖος, *-γείης*, *κ.*, E. H.

[*ἁρμαίας*, falsche Lesung bei P.]

ἅρμ' ὑπερβάλλον πόδας, *κ.*, E.

ἄρτια, *κ.*, E. *ἄρτος· βόλος τις* H.; Kock vermutet ohne Grund *ἄρτιος*.

Ἀφροδίτη, *α.*, die *πτῶσις* 1, 3, 4, 6, nach Bolle 27, 51 nicht ursprünglich griechische Bezeichnung, sondern nur Übersetzung des römischen *Venus*; nicht unwahrscheinlich; Mau 29 und u. *Venus*. Nach Passow, Pape s. *ἀστράγαλος* hieß derselbe Wurf auch *Ἡρακλῆς* oder *Μίδας*; das ist aber nicht zu belegen und falsch erschlossen, s. u. zu *basilicus* und *Μίδας*. Irrig verweist Benseler Wörterb. griech. Eigenn. 469 sub 3c auf Eustath. Od. 1397, 34. S. auch u. zu *Εὐριπίδης*.

[*Ἀχαιός* H., s. *οἴνη*, von Meursius 974 C in *ὁ Χῖος* emendiert].

basilicus, *α.*, Mau 1795, 5, nach der Bedeutung des Worts und nach dem Zusammenhang bei Plaut. Curc. 359 wohl ein sehr günstiger oder der günstigste Wurf, Bolle 28, 51; der günstigste im Neugriechischen, s. Anhang zu diesem Paragraphen. Blümner R. Pr. 418, 8. Über frühere Deutungen der Plautusstelle, namentlich über die Möglichkeit, *Herculem* mit *basilicum* als Namen eines Wurfs zu verbinden, s. Ficoroni 58—61. Belege für Würfeln um die Würde eines Saturnalienkönigs, o. § 4, beziehen Meursius 950 E. Marquardt-Mau 852, 2 wohl nicht mit Recht hier ein. S. noch u. § 63B.

Βερενίκης πλόκαμος, *α.*, H., wozu Schmidt. Mau 50.

binio Isid. orig. XVIII 65, s. *senio*.

βούλαξ, H.

γραῦς, *a*., H., Mau 50, nach der Wortbedeutung wohl übler Wurf.

γυμνασιάρχης, H.

canicula, *canis*, § 33.

δάκνων, *κ*., E.

Δαρεῖος, *a*., H., Mau 50.

δίκεντρον, *a*., H., Mau 50.

δορεύς, *κ*., E.

ἐκδύνων, schlechter Wurf, *κ*. P.

ἐλλείπων, *κ*., E.

ἑξάς, Lucian. Sat. A 4, deutlich von der 6 auf einem Würfel, s. *senio*.

ἑξίτης, *a*., s. *κῶος*.

ἐπακοντισμός, H.; *-ιστής*, guter Wurf, *κ*., P.

ἐπίθετος, *κ*., E.

ἐπιφέρων, *κ*., E.

εὐδαίμων, *κ*., E.

Εὐριπίδης, *a*., eine *πτῶσις* nach Eustath. Il. 1289, 60; Od. 1397, 39, ein *κύβος* nach Diphilos (§ 27 b*γ*). Er galt 40 nach Poll., Eustath. und Schol. Plat. Lys. 206e. Darüber Voemel und Sauppe, s. Mau 34—35 u. o. § 2A. Becker-Göll Gall. III 460. Marquardt-Mau 853, 3. Bolle 32 (nicht recht förderlich). Die ansprechende Erklärung der Bezeichnung *Εὐ*. als eines Wortspiels mit *εὖ ῥίπτειν* stammt von Schneidewin. Nicht kann der Wurf, wie die Alten angeben, nach einem der 40, die nach den 30 in Athen die Herrschaft erhielten (darüber jetzt auch Arist. *Ἀθ. πολ.* 53, 1) genannt sein. Die Änderung von *μ'* in *ι'* erscheint jedoch zu kühn; auch was Sauppe 38 über die Entwicklung des Namens *Εὐ*. sagt (Übertragung von dem Tragiker auf einen Beamten dieses Namens), steht in der Luft.

Da man mit vier Astragaloi höchstens 24, nicht 40 werfen kann, vermutete Voemel wie schon früher Pauw, ein Spieler habe zweimal geworfen. Das wird durch nichts gestützt; der Singular *βολή* bei Pollux steht direkt dagegen. Die Alten gaben bei 4 Astragaloi richtig 35 Würfe als möglich an, deren einer *Εὐ*. geheißen und 40 gegolten habe. Voemel führt aber in seiner Tabelle 309f. diese 35, von uns oben wiedergegebenen Würfe an und daneben noch 5 mögliche Fälle, bei denen mit zwei Würfen nacheinander 40 erreicht wurde:

3, 6, 6, 3 + 6, 6, 6, 1	Dann hätten aber doch die Alten, die den *Εὐ*. unter die überhaupt möglichen Fälle einrechnen, von 40, nicht von 35 möglichen Fällen gesprochen.
3, 6, 6, 3 + 6, 6, 3, 4	
4, 4, 4, 6 + 6, 6, 6, 4	
3, 6, 3, 3 + 6, 6, 6, 4	
3, 6, 4, 4 + 6, 6, 4, 4	

Uns ergibt sich als wahrscheinlich: Der Wurf hatte seinen Namen von einem Wortspiel. Da er 40 galt, bezog man den Namen später auf einen der Vierzig; doch sieht das wie Schulmeistererfindung aus, s. u. *Στησίχορος*. An sich hatte er einen uns unbekannten Zahlenwert, etwa 6, 6, 6, 6; man rechnete ihn aber als 40, d. h. höher als nach dem Augenwert; § 31b.

ἔφηβος, s. *Ἀλέξανδρος*.

[*Ἡρακλῆς*, s. *Ἀφροδίτη*, *basilicus*.]

ἱερός, *κ*., E.

κάγχασος, schlechter Wurf, *κ*. P., s. *κίγκασος*.

καλλίβολος, guter Wurf, *κ*. P.

κάρυννος, Phot., s. *κήρυνος*.

[*Κεῖος* s. *κῶος*.]

[*κενός* in den beiden s. *κύβος* genannten Photiosbelegen, ferner bei Hesych. Phot. s. *οἶνη*. Apostol. XVII 25 bezieht sich auf die 1 auf dem Würfel und heißt ‚nichts geltend'.]

κεντρωτός, *κ*., E.

[*κεραία*, nach Marquardt-Mau 850. Mau 1 die obere Schmalseite des Astragalos, nach Bolle Tafel II. Blümner R. Pr. 413. Lafaye V 29 *κεραῖαι* die beiden Schmalseiten, auf die er nicht fällt. Neben Hesych. s. *κόνδοι* ist der einzige Beleg für dieses Wort Arist. hist. an. II 1, 499 b 30. Ich bin darüber nicht klar. Nach dem Wortlaute bei Aristoteles (*ἄνω*) haben Marquardt-Mau recht; aber dem Sinne nach die anderen? Und warum nennt Aristoteles *τὸ πρανές* und *τὸ ὕπτιον* im Singular, *τὰ κῶα* und *τὰ χῖα* aber, die doch jeweils an einem Astragalos auch nur einmal vorkommen, im Plural? Verständlich wäre dieser allein bei *κεραῖαι* im Blümnerschen Sinne; aber dem widerspricht wieder *ἄνω*.] [Korrekturzusatz. Jüthner (s. u. zu *κῶος*) brieflich: *κῶα* und *χῖα* stehe im Plural, weil sich deren Lage am besten beschreiben lasse, wenn man beide Astragaloi zusammen betrachtet. Das leuchtet durchaus ein. Sehr ansprechend ist auch seine Vermutung, die untere Schmalseite habe überhaupt keinen Namen gehabt, weil sie nichts Charakteristisches habe.]

κήρυνος, *κ*., E., bei Phot. *κάρυννος*.

κίγκασος, *κ*., H.; *κίκκασος*, H. Phot.; statt *ὀβολοῦ* lies *βόλου*; s. auch *κάγχασος*.

κῖος, Poll. VII 204, s. *Χῖος*.

κρύφασος, schlechter Wurf, *κ*., P.

κύβος kann nach Poll. IX 95 auch (§ 27 b) ‚Auge auf dem Würfel' bedeuten. Pollux verweist dafür auf das [aus Pherekrates frg. 124 K. stammende] Sprichwort *ἢ τρὶς ἓξ ἢ τρεῖς κύβοι*, ‚18 oder 3 Augen'. Dieses wird auch sonst oft angezogen, aber manchmal nicht recht klar erläutert. Mit Hesych. s. *κύβος · ἐκαλεῖτο δὲ* (add. *καὶ*) *βόλου σχῆμα* ist wenig anzufangen. Bei Hesych. s. *ἢ τρὶς ἓξ κτλ.* ist hinter *ὁμωνυμία* eine Lücke, in der stand: *κύβος* kann Würfel oder 1 auf dem Würfel bedeuten. Bei Phot. s. *ἢ τρὶς ἓξ* und s. *τρὶς ἓξ*. Schol. Plat. Leg. XII 968e. Zenob. IV 23 ist diese Lücke ausgefüllt, aber der Text verdorben. Bei Eustath. Il. 1083, 65; Od. 1397, 15 ist die Erklärung richtig, aber nicht sehr klar; s. auch Apostol. VIII 72. Mantissa prov. I 34. Die Worte Od. 1397, 15 heißen dem Sinne nach: ‚Die Alten spielten mit 3 *κύβοι*, wir mit 2. [Nur] daher erklärt sich das Sprichwort *ἢ τρὶς ἓξ ἢ τρ. κ.*, was man von Leuten sagt, die nicht auf dem Mittelweg bleiben [sondern ein sehr großes oder sehr kleines Risiko laufen], [und zwar] auf Grund der höchsten und der niedrigsten Zahl, [die man mit 3 Würfeln werfen kann]. Dieses Sprichwort erwähnt Platon in den Gesetzen' [968e]. Eustathios oder seine Quelle will also sagen, nach dem Gebrauche seiner Zeit beim Würfeln müsse das Sprichwort *ἢ δὶς ἓξ ἢ δύο κύβοι* lauten, und erklären, warum man von drei Würfeln sprach. Für uns aber folgt, *τρεῖς κύβοι* heiße ‚drei mal 1'. Daß diese Erklärung richtig ist, wird aus Suid. s. *οἶνας* und dem Platonschol. ganz klar; dort die ionische Fassung des Sprichworts, die statt *κύβους* deutlich *οἶνας* ‚*uniones*'

setzt. Ganz falsch übersetzt Meursius 974 D bei Suid. *κύβος* mit *tessera*, richtig Bernhardy mit *punctum in tesseris*. S. noch Epicharmos bei Stob. Flor. 69, 17.

Bei Arist. Frösche 1400 = TGF² Eur. frg. 888 *βέβληκ' Ἀχιλλεὺς δύο κύβω καὶ τέσσαρα* (hierüber Nauck ausführlich; irrig Thes. Gr. Ling. s. *κύβος*) heißt *κύβος*, nicht, wie im vorigen Sprichwort, ‚Auge', sondern ‚1 auf dem Würfel', Poll. IX 95. Die Worte heißen: ‚Achilleus warf zweimal 1 und [mit dem dritten Würfel, § 29 b] 4 [*τρήματα*, § 31 c]'

Κύκλωπες, κ., E.

κυνοραίας, H.

κυνῶτες, κ., E. *κυνωτός* An. Ox. II 21, 22 Cr., wo für *ὄνος ὄνομα* zu lesen ist.

κύων, § 33.

κῶος (*κῶος*? *Κῶος*? s. u.), ein *βόλος* (doch s. u.), α., P.; var. lect. Arist. de caelo II 12 (I p. 292 a 29). *κῶος* hieß die glatte lange Schmalseite des Astragalos; § 27 a. Dieser Wurf galt 6, Hesych. s. *Κῶος Χῖον*. Phot. s. v. Schol. Plat. Lys. 206 e. Suid. *Κῶος πρὸς Χῖον*. Eustath. Il. 1289, 63; Od. 1397, 41. Zenob. IV 74.

Andre fassen den *κῶος* nicht als *βόλος*, sondern als *πτῶσις* im oben angenommenen Sinne, so Becker-Göll Gall. III 461, die schwanken, ob er = *Ἀφροδίτη* (1, 3, 4, 6) oder = *senio* [s. u.] gewesen sei; ferner Kock CAF I 717, 23 (6, 6, 6, 6; ‚*quem qui iecisset, iactum iterabat*', s. u.). Doch kenne ich keinen Beleg dafür, und Göll weist richtig darauf hin, daß wenigstens nach dem Platonscholion *κῶος* = 6 auf einem Würfel war; vgl. § 34 b. Unbelegt und unbeweisbar ist schließlich auch Marquardt-Mau 851, wonach *τὸ κῶον* als Wurf eines Würfels = 6, *ὁ κῶος* der Wurf von vier Würfeln (der auch 6 gegolten habe?!) gewesen sein soll.

Aus Hesych. s. *Κῶος Χῖον· ὁ Κῶος ἀστράγαλος* darf man nicht schließen, *κῶος* sei ein Synonymon von *ἀστράγαλος* gewesen. Die Glosse ist arg verstümmelt; lies etwa *ὁ Κῶος ἀστραγαλιστικὸς βόλος, ὁ ἓξ δυνάμενος*.

Die Alten (Eust. Od. 1462, 44 und s. u.) leiteten den Namen dieses Wurfs von der Insel Kos her. Das bleibt problematisch; es entsteht dann ein Gegensatz zu einer Angabe des Aristoteles, Jüthner Österr. Jahresh. XXIII 115. Zu *κῶος* ‚Höhlung' Strab. VIII 5, 7, *κώους· κοιλώματα* Steph. Byz. s. *Κῶς* kann man den Namen nicht stellen, weil *κῶος* nicht die gehöhlte Breitseite des Astragalos bedeutet. Die Zitate Arist. hist. an. II 2; de part. an. IV 10 690 a 11 beruhen auf Irrtum. Mit der Herleitung von dem Inselnamen deutete man das Sprichwort

Χῖος παραστὰς Κῷον οὐκ ἐᾷ λέγειν (Sauppes Coniectur *σῴζειν* für *λέγειν* Philol. XI 39 ist überflüssig; wenn sie richtig ist, ergibt sie eine Variante, nicht die allein richtige Fassung des Sprichworts). Nach Apostol. XVIII 26 a bezog es sich auf Eigentümlichkeiten der Chier und Koer, die diese Namen der Würfe veranlaßt hätten. Umgedreht war nach App. Prov. V 28 die Wurfbezeichnung das Prius? S. den übernächsten Absatz und s. *Χῖος*. Jüthner 115, 7 (neben der von ihm angegebenen Überlieferung .. *οὐκ ἐάσω* kennt Schol. Plat. Lys. 206 e aus Strattis, CAF I 717 fr. 23 Kock, die Fassung .. *οὐκ ἐᾷ λέγειν*).

Deutungen: die antiken bei Kock; füge hinzu Eustath. Il. 1289, 63. Keine von diesen kann eine der modernen erhärten. Passow s. *Χῖος*: ein und derselbe Wurf galt nichts, wenn ein Würfel 6 (*κῷος*), einer 1 (*χῖος*) aufwies. *κῷος, χῖος* wären also *βόλοι*, ein *κῷος* und ein *χῖος* zusammen eine *πτῶσις* (zweier Würfel) im angenommenen Sinne gewesen, und das Sprichwort heiße: der Chier, der sich neben den Koer stellt, läßt diesen nicht reden, d. h. die Last des Unglücks läßt uns das Glück nicht empfinden. Mau 58: wenn in demselben Wurfe 6 und 1 fielen, galt [nicht der ganze Wurf nichts, sondern] die 6 nichts. Diese Erklärung ist die wahrscheinlichste; s. noch u. zu *χῖος*. Sauppe 40, danach Kock dachten an zwei aufeinander folgende Würfe von je vier Astragaloi. Wer 6, 6, 6, 6, den *κῷος* geworfen habe, habe das Recht gehabt, einen weiteren Wurf zu tun; sei dieser aber der Chier, 1, 1, 1, 1 gewesen, so habe er allen Vorteil verloren. Dagegen scharfsinnig Voemel 308: *at παραστάς non idem est quod ἐφιστάς*. Bolle 35f. korrigierte darin den grammatischen Schnitzer in *ἐπιστάς*, suchte aber das, wie ich meine, Zwingende dieses Einwands durch eingekünstelte Deutung zu ersetzen. Diese ist an sich möglich, aber zwei gleichberechtigte Würfe ein und desselben Spielers werden durch die Überlieferung nicht gestützt, s. sub *Εὐριπίδης*; ebensowenig ist irgendwo bezeugt, *κῷος* sei [nicht der *βόλος* 6, sondern] die *πτῶσις* 6, 6, 6, 6 gewesen. Vgl. noch Welcker Rh. Mus. N. S. I (1833) 568.

Kaum klarer ist zunächst das Sprichwort *Χῖος πρὸς Κῷον*, das Schlechte zum Guten' (Hesych. s. *Κῶος Χῖον*). Zenob. IV 74, deswegen, weil Apost. X 35. XVIII 26 a. Diogenian. V 70 es umgekehrt auffassen, so, daß *Χῖος* das Wertvollere ist, und dies kaum mit Leutsch und Kock als bloßer Irrtum des Apostolios und Diogenianos zu betrachten ist, s. u. zu *χῖος*. Aber mit unserer in vorigen Absatz dargelegten Auffassung klärt sich der Widerspruch, und beide antiken Erklärungen sind richtig: an sich ist *Χῖος* der schlechte Wurf (Hesych., Zenob.); aber wenn er zu dem guten *Κῷος* tritt, ist er sogar stärker als dieser (Apost. Diog.). — Freilich wird man sich über den Wurf nicht klar, der den Anlaß zu diesen Sprichwörtern gegeben haben soll. Zunächst denkt man an einen Wurf mit zwei Astragaloi, deren einer 1, einer 6 aufwies. Aber mit zwei Astragaloi spielte man fast nie oder nie, sondern mit vier, § 29 a. Deswegen dachten Marquardt-Mau 853, 4 an einen Wurf 6,6,6,1; wegen der 1 habe 6,6,6 nichts gegolten. Aber dann würden die Sprichwörter doch *χῖος πρὸς κώους, Χῖος παραστὰς Κώους οὐκ ἐᾷ λέγειν* lauten. So glaubte ich zunächst mit Bolle 36, das Sprichwort beziehe sich überhaupt nicht auf einen bestimmten Wurf, sondern besage in der Terminologie des Würfelspiels nur im allgemeinen ‚etwas Schlechtes zum Guten'. Vielleicht gibt aber die Lösung Hyde 331, 1 auf Grund eines in seiner Zeit bei den Arabern in Jerusalem üblichen Spiels mit den üblichen vier Astragalen, von denen aber nur die Würfe 1 und 6 Geltung hatten. Näheres bei Hyde und u. zu Venus.

Schließlich gehört hierher das Sprichwort

(πέπτωκεν ἔξω τῶν κακῶν) οὐ Χῖος, ἀλλὰ Κῷος, Arist. Frösche 970, dazu Schol. (bei Dübner: fehlt bei Dindorf). Eustath. Od. 1397, 43. 1462, 44. Apostol. XIV 16b. Dies deuten einige (so Passow s. *Χῖος*) ohne Bezug auf das Würfelspiel auf einen doppelzüngigen Menschen. Aber nach Eustathios bezog es sich auf einen *πεττευτικὸς βόλος*, nach dem Scholion auf Astragaloi; also hätten wohl auch hier die Termini des Spiels, nicht die geographischen als Ausgangspunkt zu gelten. Danach deutet man, z. B. Donner in der Aristophanesübersetzung zu Vers 999, auf einen Menschen, der nie verliert, sondern immer gewinnt und sich aus jeder Gefahr zu ziehen weiß, wie Theramenes bei Aristophanes. Damit ist in der Tat alles genügend erklärt, wenn man mit Aristarchos als letztes Wort des Verses *Κῷος* liest. Demetrios jedoch hielt an *Χῖος* fest und warf Aristarchos vor, er habe übersehen, daß Theramenes ein Keier war. Offenbar nahm er an, Aristophanes habe ein allgemein bekanntes Sprichwort *οὐ Χῖος ἀλλὰ Κῷος* deswegen, weil Theramenes Keier war, witzig in . . . *ἀλλὰ Χῖος* umgestaltet. Auch diese Lösung ist möglich und jedenfalls befriedigender als Didymos' Annahme eines weiteren Sprichworts ‚*οὐ Χῖος ἀλλὰ Χῖος*'. [Ausführlich handelt über diesen Vers Fritzsche zu Ar. Ran. v. 540 p. 228ff.].

Zu fragen ist, warum, wenn der *κῷος* 6 galt, der *χῖος* 1 gerechnet wurde. Wie Bolle mit Knöcheln moderner Schafe, so habe ich mit solchen*) und mit zwei antiken, in meinem Besitz befindlichen, einem beinernen und einem bleiernen, Versuche gemacht. Auch danach fällt der Astragalos viel häufiger auf die Breitseiten *(ὕπτιον, πρανές)* als auf die Schmalseiten *(χῖον, κῷον)*; wenn aber auf diese, so ist kein großer Unterschied in der Häufigkeit der beiden Fälle (anders Jüthner 116). Nach Marquardt-Mau mußte aber ‚der seltenste Wurf der beste sein'; dann natürlich der zweitseltenste der zweitbeste. Gesetzt aber, der *κῷος* sei wirklich der seltenste (so auch Lafaye V 29) und deswegen = 6, so müßte also *χῖος* (und *canis*, sicher der Fall auf eine Schmalseite, s. § 33 *canis*) = 4, dürfte aber nicht = 1 sein. Deswegen richtig Bolle 12, nach dem der Wert, den man den einzelnen Seiten beigelegt hat, rein auf Willkür beruht.

Hiermit hängt auch die Frage zusammen, welche Seite des Astragalos beim Wurfe die entscheidende war, die, auf die der Knöchel fiel oder die entgegengesetzte, nach oben liegende. Nach Analogie unserer Würfelspiele nimmt man zunächst das letztere an; so auch Bolle 7—11 nach dem laut Ulrichs Reisen u. Forsch. in Griechenl. I 137 noch damals in Griechenland herrschenden Brauche; aber umgekehrt Marquardt-Mau 850, 5. Mau 10—15. Soweit ich mir überhaupt hierüber klar werden konnte, irrt Mau auch hier; ich möchte lieber Bolle beistimmen, als mit Blümner R. Pr. 413, 5 die Frage offen lassen.

κῷος ist schließlich auch ein Ausdruck der *κυβεία*, Poll. VII 205, von Passow irrig auf das Astragalosspiel bezogen.

Λάκωνες, κ., E., Phot.

λάμπων, κ., E., Phot.

μάγνης, schlechter Wurf, *κ.*, P., H.

Μάνης, schlechter Wurf (wohl nach dem Sklavennamen M., s. Suid.) *κ.*, P., H., Phot. Meursius 975 (o. αγ.). Fritzsche 229.

Μίδας, κ., H., Phot., war nach Pollux ein schlechter oder mittelguter Wurf, nach Suid. s. *Μίδας κύβου ὄνομα εὐβολωτάτου*. Pauw 101—104, gekünstelt; richtig Suidas. Es gab ein Sprichwort *Μίδας ἐν κύβοις εὐβολώτατος*, Suid. App. prov. III 98; dann mußte auch der nach diesem glücklichsten Spieler genannte Wurf sehr glücklich sein. [Das Sprichwort heißt nicht: ‚der Midas genannte Wurf ist unter den Würfen der glücklichste'. Sprachlich ist das möglich, s. § 27by; aber es gibt als Sprichwort keinen Sinn. Vielmehr bedeutet dieses: ‚Midas (der König) hatte beim Würfeln das größte Glück'.] Vgl. *Ἀφροδίτη*.

μονάς Lucian Sat. A 4. Poll. IX 95.

ξανθιμίας H.

οἰνή, οἰνός, κ., P., oder *οἶνη*, Phot. Hesych. s. v. Suid. s. *οἶνας*, Schol. Plat. Leg. XII 968e. Zenob. IV 23, *οἶνος*, ist etymologisch = *unus* und galt 1; s. *χῖος*. Was bei *οἰνή* zu ergänzen ist, ist mir unklar, weil es kein Femininum für ‚Auge' gibt, § 31; bei *οἰνός* wohl *κύβος* oder *βόλος*. — Indirekt ist *οἶνος* wohl durch Anth. Pal. VII 428, 18 belegt (scharfsinnig Pauw 120): den Astragalos auf einem Grabe, der anzeigte, daß der Bestattete *οἰνοβρεχὴς πεσὼν ἀπέθανε*, war wohl so dargestellt, daß er als *οἶνος unio* fiel; s. o. zu *Ἀλέξανδρος*.

οἰστρος, κ., E.

[*ὄνος* Calcagnino 1228B. Meursius 974A; doch liest man jetzt Poll. VII 204. IX 95 anders. S. auch den Anhang zu diesem Paragraphen].

ὄροι, κ., guter Wurf, P.

πάταινα, κ., schlechter Wurf, P.

πάτριλος, κ., schlechter Wurf, P.

Πέρσης, κ., H.

planus = quaternio Isid. Orig. XVIII 65; s. § 27a. Dieser Name: ‚ebene Seite' ist mir weder für die konvexe noch für die konkave Breitseite des Astragalos, die er bezeichnen soll, verständlich; er paßt am ehesten für die Schmalseite, die der wie ein Ohr aussehenden Schmalseite gegenüber liegt.

πρανής, κ., guter Wurf, P. Im Astragalosspiel sind nach Plut. quaest. conv. 5, 6 die als *ὀρθοί* [s. o. a; Cic. fin. III 54] fallenden Astragaloi sicher die, die auf die Schmalseiten, die als *πρηνεῖς* fallenden die, die auf die Breitseiten fallen; ob aber die *πρηνεῖς* grade auf die konvexe Breitseite fielen, geht aus dem Belege nicht hervor; doch s. § 27a und Jüthner 114.

πυαλίτης, κ., E.

quaternio, quinio, Isid. Orig. XVIII 65; s. *senio*.

σάγλη, κ., schlechter Wurf, P.

senio Suet. Aug. 71. Mart. XIII 1, 6. Pers. III 48, bedeutet an sich die 6 auf dem Würfel;

*) Wenn man sich welche beim Fleischer verschafft, ohne ganze Schöpskeulen zu kaufen, so muß man ihm eine Abbildung eines antiken Astragalos zeigen. Die mir gelieferten modernen sind übrigens größer als die antiken.

ebenso entsprechend *unio*, *binio* usw. Bei den parallelen griechischen Ausdrücken *μονάς*, *δυάς* usw. ist das ganz klar, Schol. Plat. Lys. 206e. Eustath. Il. 1289, 58; Od. 1397, 35; *ἑξάς* s. o. Als Wurf wird also *senio* den von 6 Augen mit einem Würfel bedeuten. Man findet aber immer wieder die Ansicht, das Wort bedeute (auch) einen Wurf von je 6 Augen mit vier Würfeln, Ulrichs Reis. u. Forsch. in Griech. I 139. Becker-Göll Gall. III 462. Bolle 23. Blümner R. Pr. 414, 7; oder Marquardt-Mau 848 setzen den Wurf *τρὶς ἕξ* = *senio*. Dafür gibt es meines Wissens keine Stütze; s. u. zu *Venus* [die Erklärung von *duas* auf dem Pompeianer Bilde, u. § 55a 1, ist nicht sicher]. Noch irriger ist die Ansicht, aus Pers. III 48 *dexter senio* folge, es habe auch einen *senio non dexter*, 6 + 1 (s. o. unter *κῶος*) gegeben; denn Gegensatz zu *dexter* [als epitheton ornans] *senio* ist *damnosa canicula*, zu der es doch auch nicht als Gegensatz eine *canicula non damnosa* gab. Ficoroni 47—53.

Die Ansicht Marquardts 825, 9. 828, 1, *senio* sei der beste Wurf beim Spiel mit *tesserae*, nicht bei dem mit *tali*, von Friedländer zu Mart. XIII 1, 6 gebilligt, wurde von Blümner R. Pr. 413, 8 auch deswegen mit Recht abgelehnt, weil auch Isid. Orig. XVIII 65 das Wort *senio* kennt, dessen Quelle aber von *tali* handelte, § 27c.

Σίμων, *κ.*, E. Meinekes und Kocks (CAF II 184) Vermutungen über den Simon, der die Veranlassung für diesen Namen eines Wurfs gewesen sei, sind schon deswegen willkürlich, weil wir nicht wissen, ob *Σίμων* ein schlechter Wurf war. Bei Herondas Didask. 25 wohl ein Astragalenwurf (an den der auf dieses Spiel versessene Kottalos eher denkt als an Maron. Anders Meister im Kommentar z. d. St.).

Σόλων, *κ.*, E.

[*σαταῖνα*, *σπάτιλος*, var. für *πάταινα*, *πάτριλος*.]

Στησίχορος, *α.*, P. Ficoroni 64—66. Pollux' Erklärung IX 100, warum dieser 8 geltende Wurf so hieß, auch bei Schol. Plat. Lys. 206e. Eustath. Il. 1289, 60 [Od. 1397, 39], wird von Mau 32 gebilligt. Aber sie riecht nach Studierstube. Solche antiquarische Kenntnis hatten die Spieler kaum; oder wenn sie sie hatten, was konnte sie veranlassen, den Achterwurf nach einem achtseitigen Grabmale zu nennen?

suppus = *trinio* Isid. Orig. XVIII 65.

συνωρίς = *κῶος*, *κ.*, guter Wurf, P. [H.].

σφάλλων, *κ.*, E. Kock vermutete dafür *σχαδών* (s. d.), ohne Grund; *σφάλλων* ist doch als Name eines Wurfs sehr gut denkbar.

σχαδών, *κ.*, H.

ternio s. *trinio*.

Τιμόκριτος, *κ.*, E.

trinio Isid. Orig. XVIII 65; s. *senio*.

τρὶς ἕξ, *κ.*, H. Aischyl. Agam. 33. Arist. Frösche 1400. Phot. und Suid. s. *τρὶς ἕξ* und s. *ἢ τρὶς ἕξ*. Poll. IX 95. Zenob. IV 23. Append. prov. IV 99. Apostol. VIII 72. XVII 25. Diogenian. V 4. Mant. prov. I 34. Eustath. Od. 1397, 17; s. § 29b. 66A und o. s. *κύβος*.

τριχίας, *κ.*, schlechter Wurf, P.

unio Suet. Aug. 71. Isid. Orig. XVIII 65; s. *senio*.

Venus, *Venerius*, a., Blümner R. Pr. 414, 4. 5; füge zu Plut. Cato Utic. 6. Frg. Bobb. gramm. VII 543, 3. Acron und Porphyr. zu Hor. carm. II 7, 25. Nach diesem Wurf der Symposiarch gewählt, o. § 4. Daß *Venus* nicht ein *βόλος*, sondern eine *πτῶσις* war und zwar mit vier Astragaloi, ergibt Cic. div. I 23 = II 48; es war der Wurf 1, 3, 4, 6. Danach heißt Suet. Aug. 71 (hierüber auch Erasmus bei Hyde 323f.): ‚wer [mit je einem der vier Würfel] 1 oder 6 geworfen hatte, zahlte für jeden dieser Würfe 1 Denar in die Kasse; das in dieser befindliche Geld gewann, wer [mit allen vier Würfeln] *Venus* warf' [d. h. nur in diesem Falle galten die Würfe der anderen beiden Astragalen überhaupt etwas, s. o. zu *Χῖος πρὸς Κῷον*, u. sub *Χῖος* b]; so auch Bolle 26, 47. Lafaye V 29, 19. Ähnlich Voemel Philol. XIII 311; doch ist dessen *et* und bei Marquardt-Mau 853, 4 *ad* für *aut* überflüssige Coniectur. Voemels Erklärung ist mir z. T. unverständlich (warum 4 Denare?), seine Schlußfolgerung über den Inhalt des augusteischen Briefs sicher falsch. Der Einwand von Becker-Göll 462 (s. § 33 s. *canis*) gegen die oben gegebene Deutung der Suetonstelle überzeugt nicht; ihre Deutung und die von Marquardt-Mau krankt an der falschen Erklärung von *senio*, s. d. Möglich ist die Auffassung von Blümner R. Pr. 414, 7, aber vielleicht wegen *in singulos talos* unrichtig. — Die Angabe der Horazscholien (s. o.), der *Venerius* habe 30 gegolten, ist sonst nicht bezeugt; Calcagnino 1221F, o. § 27c.

Die Ansicht Hülsens Röm. Mitt. XIX 145, *Venus* sei auch 3 × 6 als Wurf von drei *tesserae*, ist nicht zu belegen.

volturius, Plaut. Curc. 357 (*vultur*, Frg. Bobb. gramm. VII 543, 3), von Mau 20 wegen 354. 358 und wegen der Vierzahl der Würfel bei Plautus richtig auf *tali* bezogen, von Georges irrig auf *tesserae*; nach diesem ein schlechter Wurf, nach Meursius 973 F und Mau der schlechteste, nämlich 1; das ist nach dem Zusammenhang nicht unwahrscheinlich, § 33 s. *canis*. Wenn freilich nach dem Wurfe mit den vier *volturii* der eingesetzte Ring verloren ist, warum muß ihn nachher der Mitspieler *subducere*?

[*ὑπερβάλλων* s. *ἄρμα*].

ὑπτιάζων, *κ.* [Pauw 109—111 irrig *a.*], schlechter Wurf, P.

ὕπτιον, *α.*, die konkave Breitseite des Astragalos; Bolle 7. Dieses Wort hat mich am längsten geplagt. Von jedem Zweifel befreit aber Aristoteles, wenn man seine Angaben an einem Schafsbein nachprüft, s. § 27a, und Jüthner, s. o., der die äußerst hinderlichen Angaben der Handwörterbücher als unsinnig nachweist.

φαλλός H.

φύσκων, *κ.*, guter Wurf, P.

χῖος, *κ.*, schlechter Wurf, H. s. *κύων*, = *κῖος* (dies nur infolge eines Witzes des Aristophanes?, s. *κῶος*), = *οἰνός*, *οἰνή*, also = 1, P.

Im Astragalosspiele (s. § 27a), Arist. de caelo II 12 (I 292a 29), war *χιάς*, *χῖος*

a) meist (s. *Ἀλέξανδρος*) = *κύων*, also = 1. Suid. s. *Κῶος πρὸς Χῖον*. Eustath. Il. 1289, 64; Od. 1397, 41. Zenob. IV 74. An den Astragaloi Anth. Pal. VII 422. 427 muß die *χῖος* ge-

nannte Seite besonders kenntlich gewesen sein wohl so, daß sie oben (oder unten, s. *κῶος*) lag;

b) das *ἀντικείμενον* des *κύων*, Poll. IX 100, also die Seite, die 6 galt; eine ähnliche Auffassung auch bei Apostolios, s. *κῶος*. Daß Apostolios' Ansicht nicht nur aus dem Sprichwort *Χῖος παρασιὰς Κῷον οὐκ ἐᾷ λέγειν* rein äußerlich erschlossen ist und also irrig wäre (so Leutsch. Ko'ck), zeigt Pollux; über diesen irrig Bolle 24. Daraus und aus Pollux' *οἱ δὲ πλείονς* folgt, daß wir eine Doppeldeutigkeit der Bezeichnung *χῖος* annehmen müssen: die meisten rechneten *χῖος* = 1; andre als 6. [Die Fassung bei Pollux erfordert, an verschiedene Bewertung derselben Seite durch verschiedene Spieler zu denken; sie schließt die nach dem o. zu *κῶος* Gesagten theoretisch mögliche Deutung auf verschiedene Bewertung derselben Seite bei demselben Spiele so gut wie aus, so nämlich, daß *χῖος* an sich = 1 war, aber 6, wenn er neben den *κῶος* fiel und diesen überwog.]

Ganz irreführend verquickte Pape s. *χῖος* die Auffassungen a) b): ‚der niedrigste Wurf... von 6 Augen' (!). 6 ist ja das höchste, was man mit einem Astragalos werfen kann; daß es sich aber beim *χῖος* um einen *βόλος* mit einem Astragalos, nicht um eine *πτῶσις* mit mehreren handelt (so auch Voemel 307, aber ohne Begründung), zeigt deutlich Anth. Pal. VII 422, 1. 427. 6. — Auch Pauw 113. 158ff. über den Widerspruch zwischen a) und b) ist unglücklich.

Mit der Insel Chios hat der Name vielleicht so wenig zu tun wie der *κῶος* mit Kos. Man sieht wenigstens nicht, wie er dazu gekommen sein sollte, besonders wenn = 1; denn die Chier waren sehr reich, o. Bd. III S. 2294, 42. Auch die Erklärung, die Apostolios XVIII 26a für seine Auffassung des *χῖος* = 6 gibt, befriedigt nicht. Anders Jüthner, s. o. Freilich findet man kein nichtgeographisches Wort, an das man *χῖος*, *χιάς* anknüpfen könnte.

Anhang. Namen der Astragaloiwürfe im Neugriechischen nach Ulrichs Reisen u. Forsch. in Griechenl. I 137 (wo über das Astragalenspiel im Altertum aber manches Irrige steht):

Bäcker oder Esel, der gewöhnliche Wurf, kehrt die runde Erhöhung der einen Breitseite des Astragalos nach oben (unser *πρανές* § 27a);

Dieb, kehrt die Höhlung der anderen Breitseite nach oben (unser *ὕπτιον* § 27a);

Vezier, seltener, kehrt die flache Schmalseite (unser *κῶον* § 27a) nach oben;

König, der seltenste, kehrt die wie ein Ohr aussehende Schmalseite (unser *χῖον* § 27a) nach oben;

[Hahn, wenn der Astragalos auf einer der abgerundeten Enden steht, was nur stattfindet, wenn er sich irgendwo anlehnt; Ulrichs' Anmerkung 14 dazu ist irrig.]

Das ist aus mehreren Gründen interessant. Die gültige Seite war beim modernen Spiele die nach oben liegende. Auch hier sind die Breitseiten die, auf die der Astragalos am häufigsten fällt (s. o. zu *κῶος*). Da Bolles Ansetzung von *χῖος* richtig ist, so ist im modernen Spiele *χῖος* nicht = 1, sondern = 6; d. h. so wie bei Pollux und Apostolios, s. *χῖος* b, deren Angaben also nicht falsch zu sein brauchen. Schließlich finden sich Esel und König als Spielbezeichnungen wenigstens beim Ballspiel schon Plat. Theait. 146a. Mant. Prov. I 34, ‚Königlicher' Wurf schon bei Plautus, s. o. *basilicus*. Wie also z. B. bei den griechischen Sprichwörtern (gegen Christ-Schmid Griech. Lit. II^5 701 s. Krumbacher Byz. Lit.^{2} 830), so liegt hier eine gewisse Kontinuität vor (anders Bolle 12, 28, der aber Pollux und Apostolios übersah). Um künstliche Neubelebung etwa unter dem Einfluß der Volksschule, womit man sonst in solchen Fällen zu rechnen hat, kann es sich wegen des Gegenstands und weil dann die Übereinstimmung größer wäre, nicht handeln.

[Korrekturzusatz. Ulrichs' vor fast hundert Jahren gemachte Angaben hat seitdem niemand nachgeprüft; dazu hatte ich 1926 Gelegenheit. Gebildete Griechen, denen ich einen Astragalos vorwies, kannten das Gerät nicht. Gelehrte (Pappadakis) wußten natürlich den Namen, kannten aber auch Verwendung des Astragalos beim Volke noch jetzt und nannten als neugriechischen Namen *κότσι*, plur. *τὰ κότσια*, Kalitsunakis als kretisches Dialektwort *ὁ στρουμπᾶς [παίζομε τὰ κότσια*, aber *τὸ στρουμπᾶ]*; die Namen der Seiten wußten sie aber auch nicht. Diese nannte mir aber ein Fischer in Nauplia sofort, und mit denselben Wörtern wie bei Ulrichs, die er aber z. T. anderen Seiten gab: Bäcker und Klephte wie o., aber Vezier, was o. = König, und König, was o. = Vezier.]

Namen der Astragalenseiten bei Arabern in Palästina und Mesopotamien, bei Türken, Persern und Armeniern: Hyde 315. 322.

§ 33. *κύων, canis, canicula* hat sehr verschiedene Bedeutungen, über die die Handbücher nur ungenügend unterrichten, freilich insofern mit Recht, als die antiken Angaben zum Teil unklar sind. — *κύων* war

a) ein *βόλος ἀστραγαλιστικός*, der 1 galt, Suet. bei Eustath. Il. 1289, 64; Od. 1397, 40. 47. Poll. IX 100; s. § 32b *χῖος* und Mau o. Bd. II S. 1794, 20;

b) bei der *κυβεία* = *χῖος*, Hesych. s. *κύων*; s. § 32b s. *χῖος* und § 64 B; unten f;

c) ein *εἶδος κυβείας*, Suet. Eustath. Od. 1397, 45, eine in ihrer Kürze für uns jetzt ganz unklare Angabe, bei der man überdies nicht weiß, ob man *κυβεία* wörtlich als Spiel mit sechsseitigen Würfeln oder übertragen als solches mit Würfeln überhaupt fassen soll;

d) ebenso in der Angabe ebd., *κύων* sei = *πόλις*; im Widerspruche dazu nennt Poll. IX 98 ausdrücklich das Spielbrett *πόλις*, dagegen

e) *κύνες* die *ψῆφοι*; so auch Eustath. Il. 1290, 2; Od. 1397, 46. Unklar ist ferner

f) *δηλοῖ δὲ ὁ ῥηθεὶς* (nämlich 1289, 64) *κύων βόλος ἀνταναιρεσίν τινα ψήφου* (beim *πόλεις*-Spiel) Eustath. Il. 1290, 1, vgl. § 40; denn wenn der *κύων* berechtigte, dem Gegner einen Stein wegzunehmen, so war der Wurf nicht ungünstig, wie o. bei b. Hier herrscht bei Eustathios Verwirrung; 1289, 64 hat er vom reinen Astragalosspiel gesprochen, 1290, 1 kommt er plötzlich auf ein Spiel mit Würfeln und Steinen; s. o. § 2A. Die Angaben beziehen sich auf *πόλεις*; für römische Spiele ist daraus nichts zu entnehmen; irrig Marquardt-Mau 858, 1.

canis, Mart. XIII 1, 6, ergibt sich als schlechter Wurf aus der Gleichheit des Namens mit o. a, b und aus dem Epitheton *damnosus* (§ 34 b) Prop. V (IV) 8, 46. Ovid. a. a. II 206; trist. II 474. *damnosa canicula* Pers. III 49 (s. § 32 b zu *senio*; Schol. z. d. St. verwirrt). — *canic-ulus* Frg. Bobb. gramm. VII 543, 3. — Sen. apoc. 10 *quam canis adsidit*, v. l. *excidit* bezieht sich nach Becker-Göll Gall. III 459. Marquardt-Mau 853, 1. Bolle 12 auf den Würfelwurf; wohl richtig: ‚so leicht, wie beim Würfeln der Hundswurf fällt' [Augustus bedient sich der Ausdrucksweise des würfelsüchtigen Claudius]; kaum ‚so leicht, wie ein Hund das Bein hebt [*ut urinam faciat*]'; denn dazu setzt er sich nicht (*adsidere*). Daß beim Astragalos der ‚Hund' der Fall auf eine Schmalseite war, so, daß der Astragalos ‚steht' (§ 32 a), ergibt sich aus Ovid. a. a. II 206; er ist also = § 32 b *χῖος* unter a, die Astragalosseite, die wie ein Ohr aussieht.

Unklar bleibt, ob *canis* nur ein *βόλος* oder auch eine *πτῶσις* in dem § 32 b angenommenen Sinne war, d. h. ob der Wurf eines Würfels mit 1 oder auch der von vier Würfeln je mit 1 so hieß; beides nebeneinander nehmen Marquardt-Mau 853, 1 an. Mit Verwendung des Worts im Singular oder im Plural ist nichts zu erweisen. Denn *canis* braucht nicht schlechter Wurf mit einem, *canes* desgleichen mit vier Würfeln zu bedeuten; sondern, wenn *canis* ein schlechter Wurf mit einem [oder vier] Würfel[n] hieß, so sind *canes* mehrere solche Würfe. Die Handbücher geben mehrfach die eine oder andere Auffassung, ohne darauf hinzuweisen, daß sie fraglich ist. Ulrichs Reis. u. Forsch. in Griechenl. I 139 und Becker-Göll Gall. III 461 bezeichnen ganz apodiktisch *canis* als Wurf mit vier Würfeln, deren jeder 1 aufwies. Doch geht das aus den Belegen, auf die sie sich berufen, nicht deutlich hervor, insonderheit nicht aus Isid. Orig. XVIII 66. Suet. Aug. 71. Denn beidemal kann *canis* auch die 1 auf einen einzelnen Würfel bedeuten, und bei Sueton ist das wahrscheinlicher, s. § 32 b s. *Venus*. Für Becker spricht höchstens, daß bei unserer Auffassung *canis* und *vulturius* Synonyma sein würden; aber das wäre doch denkbar. Wie Becker auch Mau o. Bd. III S. 1479, 67; aber o. Bd. II S. 1794, 20, worauf er als Beleg verweist, nennt er *canis* den Wurf eines einzelnen *talus*! Ebenso steht Blümner in Widerspruch zu sich selbst: R. Pr. 413, 6 (Wurf mit einem Würfel); 414, 7 (viermal 1). Wenn man meinte, beides nebeneinander sei richtig, so mußte man das wenigstens betonen. Das tut einzig Bolle 22f. 26; er hält *canis* als 1 mit einem Würfel für möglich, als 1, 1, 1, 1 mit vier Würfeln Ovid. a. a. II 206; trist. II 474. Prop. V 8, 46 für wahrscheinlich, Pers. III 48 für ziemlich sicher. Aber mit welchem Rechte? Danach ist ihm *senio* auch = 6, 6, 6, 6; doch s. § 32 b *senio*. Ich möchte *canis* nur als 1 auf einem Würfel ansehen.

Über Bolles Auffassung, *senio* = 6, 6, 6, 6 habe 24 gegolten, aber *canis* = 1, 1, 1, 1 nicht 4, sondern 1, s. § 34.

Eine weitere Verwirrung entsteht durch die Ansicht derer, die nicht nur 1, 1, 1, 1, sondern auch 3, 3, 3, 3; 5, 5, 5, 5; 6, 6, 6, 6, d. h. jeden Pasch mit vier Astragalen, als *canis* ansahen; Ficoroni 61. Das ist rein willkürlich! S. §. 34.

Friedländers Ansicht zu Mart. XIII 1, 6, *canis* sei der schlechteste Wurf nur beim Spiel mit *tali*, nicht mit *tesserae*, von Mau zweifelnd gebilligt, ist schwerlich beweisbar, aber mit der Martialstelle auch nicht widerlegbar, wenn sich v. 5 und 6 auf dasselbe Spiel beziehen, was möglich ist. Wenigstens für die Gegenseite, die 6, ist sie falsch, Blümner R. Pr. 413, 8; und die Verwendung von *κύων*, o. b, c, spricht dagegen.

Nachleben der Bezeichnung *canis* in der deutschen Redensart ‚auf den Hund kommen' ist fraglich, Grimms Wörtb. IV 2, 1915, 11. 1918, 18. Ein ähnliches Beispiel der Bereicherung des deutschen Sprachschatzes o. Bd. X S. 1516, 40.

§ 31. Wertberechnung der Würfe.

a) Bei *πλειστοβολίνδα* gewann [von je zwei Würfen] der, der die meisten Augen aufwies, Poll. VII 206 (wo in Bekkers Ausgabe irrig *-βόλινδα*). IX 95. 117. [Athen. X 444 f]. Hesych. [Phot.].

b) Es muß aber auch Spielregeln gegeben haben, nach denen manche Würfe (oder die Würfe überhaupt?) anders, wohl höher (manchmal niedriger?, s. u.) als der Augenwert gerechnet wurden. Denn nach Ovid. trist. II 473 gab es Bücher über das Thema *quid valeant tali*, was man mit Marquardt-Mau 853, 2 nur von willkürlich bestimmten Werten verstehen kann. Weiter war nach Mart. XIV 14. Lucian. Amor. 16 der beste Wurf der, bei dem alle vier Astragaloi eine verschiedene Zahl aufwiesen, also 1, 3, 4, 6; er muß also mehr gegolten haben als 6, 6, 6, 6, was bei *πλειστοβολίνδα* natürlich der beste Wurf gewesen wäre, wie ähnlich *τρὶς ἓξ βαλούσης* Aischyl. Agam. 33. Beweisend ist schließlich die Wertung des *Εὐριπίδης* als 40, § 32 b s. v.

Umgekehrt behauptet Voemel 307f. (dagegen Bolle 23) mit, wenn ich ihn recht verstehe, ganz unglücklicher Begründung, und Richter 79, der Hund, 1, 1, 1, 1, habe nicht 4 gegolten, sondern 1; und vielleicht sei auch 3, 3, 3, 3; 4, 4, 4, 4; 6, 6, 6, 6 nicht immer als 12; 16; 24 gerechnet worden, sondern weniger, z. B. 6, 6, 6, 6 als 6. So auch Marquardt-Mau 853, 2, mit irriger Beweisführung; Schol. Plat. Lys. 206 e redet erst von 35 *πτώσεις* mit vier Astragaloi, dann in deutlichem Gegensatz dazu von *βόλοι*, scil. mit einem Astragalos; *δυνάμενος* ist nicht = *valeant* bei Ovid. S. noch Becker-Göll Gall. III 461. Mau o. Bd. II S. 1794, 55. Die Handbücher tun immer so, als sei die Sache ganz sicher, und machen nur knappe Angaben hierüber. Bei Durchsicht der älteren, § 2 B genannten Literatur war ich bemüht zu finden, wer diese Ansicht zuerst aufgebracht hat, weil ich bei ihm eine ausführlichere Begründung zu lesen hoffte; aber die Mühe war vergebens. Aus den antiken Quellen jedenfalls wissen wir hierüber nichts. Der einzige Hinweis auf eine mindere Bewertung als die Augenzahl ist *κενός* bei Phot. s. *ἢ τρὶς ἓξ* und s. *τρὶς ἓξ* nach der Deutung der Worte *οἱ δὲ τρεῖς κύβοι κενοί* bei Marquardt-Mau 853, 1: der Wurf 1, 1, 1 gewinnt nichts, und der Einsatz geht verloren. Mit *κενός* fassen Marquardt-Mau *damnosus* (s. § 33 zu *canis*) als synonym, was gleich wieder zu kühn ist; es kann doch ein allgemeines Epitheton des Wurfs sein.

Sicher bestimmten manchmal die Spieler bei Beginn des Spiels auch besondere Regeln, nach denen sie die Würfe rechnen wollten, Blümner R. Pr. 414, 7. 14 auf Grund von Ovid. a. a. III 355; trist. II 471. Suet. Aug. 71 (irrig Voemel, § 32b *Venus*. Denn wenn es nur allgemein gültige Regeln gegeben hätte, wären die Angaben in Augustus' Brief überflüssig. Diese sind aber nicht so klar wie Blümner annimmt; s. § 32b *Venus*, § 33 *canis*).

Berg in der Martialübersetzung will zu IV 14, 8 einen Unterschied zwischen sechs- und vierseitigen Würfeln insofern machen, als es bei dem Spiel mit *tesserae* mehr auf die Zahl der geworfenen Augen, bei dem mit *tali* mehr auf deren Zusammenstellung angekommen sei. Aber das gründet sich wohl nur darauf, daß der Venuswurf, bei dem es auf die Zusammenstellung ankam, allerdings nur bei *tali* möglich ist; andere Belege dafür haben wir nicht, höchstens noch Aischyl. Agam. 33. Dann verallgemeinert Berg vorschnell. Auch ist seine Annahme deswegen unwahrscheinlich, weil wenigstens *πλειστοβολίνδα* auch mit *tali* gespielt wurde, Poll. IX 117; da kam es also auch bei diesen nur auf die Zahl der Augen an. — Ähnlich vermutet Lafaye V 29. 126, anders als nach dem Zahlenwert habe man die Würfe nicht der *κύβοι*, sondern [nur oder wesentlich] die der *ἀστράγαλοι* gerechnet; bei diesen seien, damit man dafür freie Hand hatte, eben deswegen die Augenwerte auf den Seiten nicht angegeben gewesen. Das ist ohne Beleg und überzeugt nicht. Waren die Augenwerte am Astragalos auch nicht angegeben, so standen sie doch nach dem verschiedenen Aussehen der Seiten fest. Umgekehrt, auch bei Würfeln mit angegebenen Augen kann man doch leicht besondere Würfe, namentlich einen Pasch, nach Übereinkunft höher rechnen.

c) § 35—37. Der Würfelbecher, -trichter, -turm. Das *ψηφοβόλον*. Becker-Göll Gall. III 458. Saglio bei Daremberg-Saglio II 1341f. Bolle 14, 32, nicht förderlich. Mau o. Bd. VII S. 108. Blümner R. Pr. 413, 12—14.

§ 35. Der Würfelbecher. Man warf die Würfel manchmal aus der Hand, Mart. XIV 16, oder vom Handrücken aus, § 32a *α*; oder man bediente sich eines Würfelbechers. Sein Gebrauch ist nicht nur für sechsseitige Würfel bezeugt. Zwar wird *σκειραφεῖον*, s. u., stets mit *κυβευτήριον*, nie mit **ἀστραγαλιστήριον* erklärt. Aber für *tali* diente die *ταλαρίς*, s. u., der *phimus*, Hor. sat. II 7, 17, und die *κηθίς*, § 37c. Nicht falsch also Becker-Göll Gall. III 458. Bolle 15, 32. Über den Zweck der Würfelbecher s. § 36. Sie hießen

a) *σκ(ε)ίραφος*; Belege o. § 27b unter *κυβευτήριον*. Das Wort ist alt und schon bei Hipponax frg. 86 Bgk. II[4] belegt; daher und aus Isokrates kannten es die antiken Gelehrten; bei Lukianos ist es wohl schon gelehrte Reminiszenz und war damals nicht mehr im wirklichen Gebrauche. Das Etymologicum Magnum deutet ‚Würfelbecher', ‚Schelmerei', ‚Verschlagenheit', schwerlich richtig, denn der Würfelbecher sollte ja Betrug vermeiden, s. u. Noch unwahrscheinlicher Steph. Byz. s. *Σκίρον* (Ort in Attika, wo sich Dirnen versammelten). Etym. M. und Eustath. (vom Heiligtum der *Ἀθηνᾶ Σκιράς*, in dem man gewürfelt habe); denn wie hätte schon zu Hipponax' Zeit ein von einer solchen lokalen Bezeichnung abgeleitetes Wort allgemein verbreitet und verständlich sein können? S. noch Hesych. s. *σκ[ε]ίρατες*. Aber auch wir mit unseren Mitteln können das Wort nicht erklären; Literatur über Vermutungen, die ich für müßig halte, bei Becker-Göll II 379. Sonderbar ist, daß man den Ort, wo man zum Würfeln zusammenkam, nach dem Würfelbecher genannt haben soll, der doch nicht das Charakteristische für einen solchen Platz ist. Vielleicht war also für *σκείραφος* ‚Würfelbecher', was sich nur auf das Etym. M. stützt, gar nicht Grundbedeutung? Über Aussehen und Einrichtung des Geräts erfahren wir nichts.

b) *ταλαρίς· ἐξ οὗ βάλλουσι τοὺς ἀστραγάλους*, Hesych., singulär und daher von den meisten übersehen; wohl eine späte griechische Weiterbildung zu lat. *talus*.

[Nur vielleicht, kaum oder nicht hierhergehörig: *ἠθμός*, § 37a; *κηθίς, κήθιον, κηθίδιον, κηθάριον*, § 37c; *κημός, φιμός*, § 37b; *πύργος, pyrgus*, § 36; *ψηφοβόλον*, § 37d.]

c) *fritillus*, Sen. apoc. 12. 14. 15. Mart. XIV 1, 3. Apoll. Sid. ep. 2, 9. Mau o. Bd. VII S. 108. Die Herleitung von *fritinnio* Schol. Iuv. XIV 5 wird von Walde Lat. et. Wörterb. mit Recht bezweifelt; denn das Klappern der Würfel im Becher ergibt kein *i*-Geräusch. Der *fritillus* dient Mart. IV 14 wohl für *tesserae* (weil das dort genannte Spiel in Gegensatz zu der mit *tali* gespielten *tropa* steht); sicher so Mart. XIII 1, 7f. Apoll. Sid. ep. II 9, 4. Für *tali* im *fritillus* gibt es kein Zeugnis, Bolle 15, 32; aber nur zufällig? Sen. apoc. 15 v. l. 3 beweist nichts, weil dort die Ausdrücke durcheinandergehen; § 27c. Zu *pertuso fritillo* 14, 4, *subducto fr.* 15, 1 s. Heinze Herm. LXI 77. — Die Auffassung von Valesius zu Harpokr. s. *φιμοί*, aus dem *fritillus* habe man die Würfel nicht auf die *l. t.*, sondern in den Würfelturm (§ 36) geworfen, wird durch nichts gestützt; s. u. § 68b. — *pyxis* Iuv. XIII 25 ist trotz Schol. Iuv. XIV 5 nicht synonym mit *fritillus*, sondern ‚Büchse mit Gift'.

Anders als hier dargelegt, faßt Saglio *fritillus* nicht als Würfelbecher, sondern als generellen Namen für Geräte dieser Art, der auch *phimus* und *pyrgus* in sich begreife und daher oft synonym mit ihnen gebraucht werde; nur im eigentlichen Wortsinne sei *fritillus* von *phimus* und *pyrgus* zu trennen. Aber dieser synonyme Gebrauch ist, wenn er auch in der Tat vorliegt, doch trügerisch. Schon Harpokration wußte aus seiner Zeit nicht mehr, was ein *φιμός* war, sondern mußte sich bei den Glossographen Rats erholen (Valesius' Anmerkungen zu Harpokr. sind konfus); und so wohl auch die lateinischen Scholiasten nicht. Wenn daher Porphyrio zu Hor. sat. II 7, 17 *phimus* = *fritillus* setzt [Schol. Iuv. XIV 5 *fritillus* = *phimus* = *pyrgus*], so erklären sie nur das unbekannte *phimus* durch das bekannte *fritillus*, ohne daß daraus folgt, beide Geräte seien im Aussehen und Gebrauch gleich oder ähnlich gewesen; sie dienten nur dem gleichen Endzwecke, § 37b. Saglios Ansicht ist also für den späteren Sprachgebrauch richtig. Nur meine ich, man solle nicht diesen,

sondern den auch von Saglio anerkannten eigentlichen Wortsinn in den Vordergrund rücken.

Mit Unrecht scheint auch Saglio das von ihm Fig. 3297 abgebildete Exemplar eines *fritillus* einen *pyrgus* zu nennen. Zum *pyrgus* gehörte wohl, daß er auf der *l. t.* festsaß und die Würfel unten aus ihm herausrollten; gerade das unterschied ihn vom *fritillus*. Saglio 1342, 2: *resedit*; *sine fundo* wird vom *fritillus* nicht bezeugt.

Das Material, aus dem man die Würfelbecher fertigte: Horn Schol. Iuv. XIV 5; *ebur* Mart. XIII 1, 6 (anders Blümner R. Pr. 414, 11).

§ 36. Der Würfelturm, *πύργος*, *πυργίον* Schol. Aischin. I 59. Ioann. Antioch. usw., s. o. § 2 A. *pyrgus*, Apoll. Sid. ep. III 3, 2. *turricula*, Mau o. Bd. VII S. 108, wo die anderen Belege. *μόδιος*, Isaac. Porphyrog., o. § 2 A. Nach dem Vorgange von Salmasius trennt Mau, anders als Marquardt-Mau 848, den Würfelturm vom *fritillus*, während Blümner R. Pr. 413, 15, ähnlich Becker-Göll Gall. III 458 Salmasius' Ansicht und die etwas abweichende von Teuffel zu Hor. sat. II 7, 17 [mir unzugänglich] als sicher unrichtig bezeichnet, Saglio aber (mit Unrecht, § 35 c) beide Ansichten neben einander für richtig hält. Der *fritillus* sollte wohl vermeiden, daß ein unredlicher Spieler den in bestimmter Weise gefaßten Würfel geschickt so warf, daß er sich nur eine bestimmte Zahl von Malen überschlug und also auf eine bestimmte Seite fiel; im Becher werden die Würfel wirklich durchgeschüttelt. Das scheint aber noch nicht genügt und dem Betrug immer noch Raum gelassen zu haben (freilich wie?); und dagegen wird der Würfelturm erfunden worden sein, s. u. Denn daß er in der Tat etwas anderes war als der in der Hand geschüttelte (Schol. Iuv. XIV 5) Würfelbecher, beweist das von Bolle 16, 32 mit Unrecht angezweifelte *resedit* Anth. Lat. I 193 R., wonach er auf dem *alveolus* (fest) aufsaß (danach sind mir Marquardt-Mau unverständlich, die sich 848, 1 gerade auf diese Stelle berufen, aber *pyrgus* als Gefäß, ‚aus dem man wirft', also = ‚Würfelbecher' fassen); ähnlich beim Chronographen von 354, Saglio Abb. 3298; ferner nach der Etymologie bei Isid. Orig. XVIII 61, so töricht sie an sich ist: *pyrgus dictus, quod per eum tesserae pergant*; das kann man von dem Würfelbecher nicht sagen, wohl aber von dem Türmchen beim Chronographen. Danach und nach Auson. prof. 191, 28. Anth. Pal. IX 482, 24 ist Maus Beschreibung richtig; Schol. Iuv. XIV 5 *fritillum pyrgum dicunt* ist schon wegen *aut* nicht wörtlich zu nehmen, § 35 c.

Ganz unklar bleibt freilich, wie durch das Türmchen Betrug vermieden werden konnte; im Gegenteil, wer die Zahl der Stufen in seinem Inneren kannte, wußte ja, wie oft sich der Würfel überschlagen mußte, und brauchte ihn nur in einer bestimmten Weise in das Türmchen einzulegen? Und doch sagt Mart. XIV 16: ‚wenn die unredliche Hand, die [sonst] zurechtgemachte [betrügerische] *tali* zu werfen weiß, sie durch mich wirft, so kann sie nur noch Wünsche tun [*facit*, nicht *feret*; scil., dann bleibt ihr statt des Betrugs nur ein Wunsch übrig: man rief während des Wurfs einen Beschützer an, so die Geliebte Plaut. Asin. 905; Curc. 356]. Weitere Mittel gegen Betrug § 37.

Richtig ist auch Maus Datierung. Ovid. a. a. II 203—208. III 353—366; trist. II 471—484 kennt in doch ziemlich ausführlicher Schilderung der Spiele den Würfelturm noch nicht; die erste Erwähnung steht bei Martial.

Anth. Pal. IX 482, 24 ist der *πύργος* auch eines kaiserlichen Spielers aus Holz. Nach Ausonius' *per cava buxa* kann er aus Buchsbaumholz gewesen sein, weil dieses sich leicht drechselt, braucht es aber nicht; denn auch *πυξίς*, Büchse ist trotz der Etymologie nicht notwendig aus diesem Holz. Nach Ausonius war das Treppchen im Inneren eine Wendeltreppe, wenn *praecipitante rotatu* ‚in eiliger kreisförmiger Umdrehung' heißt; aber *rotatus* bezieht sich wohl nur auf das Rollen des Würfels die Treppe hinab, auf seine Drehung um sich selbst. Bei Apoll. Sid. ep. VIII 12, 5 sind die Stufen im Innern aus Elfenbein.

collis Anth. Lat. I 194, 6 R. (wo Salmasius II 470 *colus et urna probant* las). Cento Verg. 51 faßte Souter 1027 E als synonym mit *pyrgus*, Hyde 236 als *summitas* des *pyrgus*. Mir sind beide Belege unklar.

§ 37. Unsichere Namen des Würfelbechers oder -turms; vielmehr: Aufsätze auf dem Würfelturm, oder Würfeltrichter? Mau o. Bd. VII S. 109. Saglio II 1341, zum Teil von dem hier Gesagten abweichend (§ 35 c).

a) Der *ἠθμός* (zu *ἠθμός* s. Belege bei Stadtmüller Anth. Gr. III 1, 477 zu Zeile 3) sollte den nach § 36 noch möglichen Betrug vermeiden. Es war ein trichterförmiges Gerät, durch das man den Würfel von oben in den Würfelturm fallen ließ, Mau 109 und u. d. Nach Saglio hieß *ἠθμός* nicht das ganze Gerät, sondern nur seine obere Öffnung; nach Marquardt-Mau 848, 1 der enge [?] Hals [also wohl Oberteil] des *pyrgus*.

b) *κημός*, *φιμός*, Etym. M. 795, 2. 19. Schol. Iuv. XIV 5 (unzuverlässig, insbesondere *pyxis cornea*) waren nach Schol. Aischin. I 59. Mau 109, 56 entweder, wenn man wörtlich übersetzt, mit dem Würfelturme identisch; oder es waren Bezeichnungen für ein älteres Gerät, das [im Aussehen verschieden war, aber] dasselbe leistete wie später der *pyrgus*. Nach Saglio war es ein Gerät, das einem sich nach der unteren Öffnung zu verengernden Maulkorbe ähnlich war, oder synonym mit *fritillus*. Nach Mau 109, 20ff. war es ein ähnlicher Aufsatz auf dem Pyrgos wie der *ἠθμός* oder ein trichterförmiges Gerät, durch das die Würfel nicht in den Pyrgos, sondern direkt auf die Spielfläche fielen, also eine Abart des Pyrgos.

Die erste Deutung des Aischinesscholions möchte ich aus demselben Grunde abweisen wie § 35 c die der Horazscholien; das dem Leser unklare *φιμός* wird ihm durch das später allgemein bekannte *πύργος* nur einigermaßen erläutert. Saglios zweite Deutung lehnten wir schon § 35 c ab. Gegen die erste Maus spricht, daß *φιμός* schon Aischin. I 59. Hor. sat. II 7, 17 vorkommt, also zu einer Zeit, als es *pyrgi* unseres Wissens (§ 36) noch gar nicht gab.

So bleibt übrig: *κημός*, *φιμός* waren Geräte, die dasselbe leisteten, wie später der *πύργος*

(Schol. Aischin.), aber im Aussehen verschieden und nicht Aufsätze auf ihm. Sie sahen wie Maulkörbe aus (Saglio). Die Würfel fielen durch sie wie durch Trichter direkt auf das Spielbrett (Mau). Also waren es Würfeltrichter (Schol. Ar. Equ. 1147 [1150] = Soph. frg. 260 Dd. 273 N.²: *παρόμοιος χώνῃ* [Trichter]), von dem *ἠθμός*, durch den die Würfel in den Pyrgos fielen, verschieden).

c) *κηθίς* (*κήθειον*?, wohl nicht belegt), *κήθιον*, *κηθίδιον* (*κηθάριον* Arist. Wesp. 674, aber nicht = Würfelbecher, doch s. Schol. z. d. St. [wo *μήποτε* korrupt]; danach dafür auch *ὀξύβαφον* ‚Essignäpfchen'). [*κήτιον* Alkiphr. I 39, 8 ist wohl falsch überliefert. *χήτιον* Athen. XI 477 d nur der (falschen) Etymologie zuliebe. *χείτιον*, ion. *κείθιον* Eustath. Il. 1259, 36]. — Letronne Journ. des Savants 1833, 611 (mir unzugänglich).

Diese Namen faßt Saglio entweder als synonym mit *fritillus*, in der Begründung irrig, § 35, der Sache nach vielleicht richtig, s. u.; oder als solche von Geräten wie *κημός*, *φιμός* im Sinne von ‚Würfeltrichter'; weil sie nämlich ebenfalls ‚Maulkorb' bedeuten können, daneben aber auch ein dem Aussehen nach ähnliches, geflochtenes Gerät, durch das man die Stimmsteine in die Urne warf. Die zweite Auffassung vertritt auch Mau 109, 68. Sie ist möglich, aber nicht die allein mögliche.

Klar scheint soviel, daß es sich wohl nicht um einen Aufsatz auf den Pyrgos handelte; also nicht = *ἠθμός*. Denn (a) *κήθιον* kommt schon bei Hermipp. frg. 27 K. vor, der Pyrgos unseres Wissens aber erst viel später. Wenn es also auch im Gerichtsgebrauche auf die Stimmurne aufgesetzt wurde, beim Würfeln saß es wahrscheinlich nicht so auf dem Pyrgos, daß dieser der Urne entsprochen hätte. (b) Wie Mau selbst betont, hält bei Hermippos der Spieler das *κήθιον* [in der Hand]. Der Pyrgos saß aber auf dem Spielbrett auf und auf ihm doch wohl der *ἠθμός*.

Vielmehr weist folgendes auf die von Mau abgelehnte Auffassung, die fraglichen Geräte seien einfach Würfelbecher gewesen: (c) *κηθίς*, *κήθιον*, *κηθίδιον* werden von Poll. VII 203. X 150 gebucht, aber nicht erläutert, also als bekannt vorausgesetzt. Danach waren sie nicht, wie Saglio wollte, = *κημός*, *φιμός*; denn wir sahen, daß das wahrscheinlich ältere, später außer Gebrauch gekommene und durch den Pyrgos ersetzte Geräte waren. Würfelbecher kann aber Pollux meinen; denn diese waren immer bekannt. (d) Darauf deutet auch bei Athen. und Eustath. *χωροῦν* (fassend) *τοὺς ἀστραγάλους*; das paßt wenig auf den Pyrgos und seinen Aufsatz, der ja die Würfel nicht eigentlich faßte, sondern durch den sie schnell hinabrollten; wohl aber auf den Becher, in dem sie beim Schütteln längere Zeit enthalten sind; ebenso schließlich (e) die Gleichung mit ‚Essignäpfchen', das doch unten nicht offen war, und (f) *βάλλοντες ἐξ αὐτοῦ* Schol. Arist. Wesp. 674; ähnlich Phot. s. *κήθιον*.

Also war *κηθίς* usw. wohl einfach ein Würfelbecher, aus dem man die Würfel herausschüttelte.

d) Dagegen kann das von Mau nicht erwähnte *ψηφοβόλον*, o. § 20. 27 e, das Ioann. Antioch. usw., § 2 A, neben *πύργος* nennen, trotz entgegenstehender Bedenken schließlich nichts anderes als ein Gerät wie der *ἠθμός* gewesen sein, aus dem die *ψῆφοι* = Würfel in den Pyrgos fielen; so auch Salmasius 469. Auch Anth. Pal. IX 482, 23 sind *ψηφῖδες*, was die Didotiana mit *calculi* übersetzt, sicher Würfel; richtig Grotius *alea*; der *ἠθμός* fungiert also hier als *ψηφ[ιδ]οβόλον*. — Überraschend deutete Pauw 87—94 das Wort wie *σιτόβολον*, *σιτο-*, *σταφυλο-*, *τυροβόλιον* als Gerät, in dem man nach beendetem Spiel die *ψῆφοι* aufhob. Aber man denkt bei Würfeln doch an wirkliches Werfen, nicht an ein Hinwerfen zum Aufheben. Immerhin ist der Gedanke beachtlich.

e) Über das bei Poll. VII 203. X 150 neben *κημός*, *φιμός*, *κηθίς* genannte *κόσκινον* ‚Sieb' wissen wir nichts Näheres; s. o. § 6 Aa s. v. An. Gr. 382, 24 Bk. gehört nur indirekt hierher.

διάσειστοι ἀστράγαλοι, *κύβοι*, Belege im Thes. Gr. Ling. s. *διάσειστος*, können solche sein, die durch ein Sieb hindurch geschüttelt (durch den Pyrgos hindurchgerollt) sind, oder nach der Bedeutung von *διασείω* auch nur ‚im Würfelbecher durch- = gut umgeschüttelte'; so zweifelnd Harpokr. Suid. Etym. M. s. *διασείστους*; zu Suid. s. Küster, der unnötig dann noch die Benützung des Pyrgos voraussetzt. Nach dem Zusammenhange bei Aischin. I 59 waren sie aber keins von beidem, sondern eine bestimmte Art von Würfeln; welche, ist unbekannt. Die Erklärung des Schol. z. d. St., es seien Würfel mit kleinen Glöckchen im Inneren gewesen, ist sachlich wenig wahrscheinlich, und man sieht auch nicht, warum man solche Würfel *διάσειστοι* genannt haben sollte. Pauw 178—180 ist unannehmbar.

[f) *orca* bei Pers. III 50, oft von früheren und noch von Marquardt-Mau 848, 5 hier einbezogen, scheiden Saglio 1342. Blümner R. Pr. 413, 15 mit Recht aus; danach auch Pomponius, CRF³ p. 306 v. 190 aus Prisc. p. 615 P. (III 36) mit glücklicher Interpretation Brueckner Polyklets Knöchelwerfer 6].

[g) *infundibulum*, das Neuere in diesem Zusammenhange gebrauchen, kommt im Altertum so nicht vor].

Zusammenfassung zu § 35—37. Wir scheiden also, freilich alles nur mit Vorbehalt:

den Würfelbecher (vielleicht *κηθίς* usw.), *fritillus*, aus dem man die Würfel herauswarf, zu allen Zeiten im Gebrauch;

den Würfeltrichter, *κημός*, *φιμός*, durch den man die Würfel warf; zeitlich ein Vorläufer des Würfelturms;

[das Würfelsieb; näheres unbekannt];

den Würfelturm, frühestens bei Martial;

den Würfelturm mit Aufsatz, der *ἠθμός*, spätgriechisch wohl *ψηφοβόλον* hieß.

C. § 38—48. Die auf der *l. t.* gespielten Spiele.

§ 38. *κυβεία*, *πεττεία*. Es ist nicht leicht, die Bedeutung dieser Wörter scharf zu erfassen. Man muß das aber versuchen, da man sonst ganz in die Irre geht. Die Frage, ob *πεττεία* ein genereller Name für Brettspiel im allgemeinen oder der eines besonderen Brettspiels war, ist schon seit Salmasius unsicher; aber daß sie unsicher ist, wird oft nicht genügend beachtet.

1. *κυβεία* bedeutet

a) das Würfelspiel als solches, so Xen. Mem. I 3, 2; Oecon. I 20. Plut. de vit. pud. 5 (weil *αἰσχρόν*).

Weil das Würfelspiel nur auf Zufall beruht, verwandte man weiter *κυβεία* als ‚Hasardspiel als solches', scil. ohne Würfel; so Poll. VII 206, wo *χαλκισμός* (IX 118) als *εἶδος κυβείας* bezeichnet wird; ebenso Eustath. Il. 986, 41; Od. 1409, 17. Noch kühner Platon frg. 46 = CAF I 612, wo *δυσκυβεῖν* ‚schlecht Kottabos spielen' heißt. Schließlich heißt *κυβεία* völlig übertragen nur ‚Zufälligkeit', Origen. 434, 1 Preuschen.

Das ergibt die verwirrende Feststellung, daß bei einem Spiele, das als *εἶδος κυβείας* bezeichnet wird, nicht notwendig Würfel gebraucht wurden! Wir benutzen dies für die unten zu behandelnden Brettspiele jedoch nicht, sondern sehen solche, die als *εἴδη κυβείας* bezeichnet werden, immer als Spiele mit Würfeln an; denn (a) der übertragene Gebrauch von *κυβεία* ‚Zufallspiel ohne Würfel' ist recht selten; (b) beim *χαλκισμός*, einem Spiele mit einer Münze, und beim *κότταβος* kann man nach der Natur dieser Spiele gar nicht an Verwendung von Würfeln denken, bei Brettspielen muß man das zunächst, wenn sie *εἴδη κυβείας* waren, und Verwendung von Würfeln könnte man methodisch hier nur ausschließen, wenn sie sich aus anderen Indizien als unmöglich ergäbe;

b) ein Spiel, bei dem nach dem Falle von Würfeln Steine verschoben wurden. Becq 415f. Pottier bei Daremberg-Saglio II 124, 7. Das wird aus Eustath. Od. 1397, 45 deutlich, wonach *πόλεις* ein *εἶδος κυβείας* war, verglichen mit Poll. IX 98, wonach es bei diesem Spiele Steine, *κύνες*, gab. [Nicht deutlich beweisend ist Philemon frg. 209 K.; der Vers könnte heißen ‚er ist betrunken, und dann spielt er *διαγραμμισμός* oder er würfelt'; danach brauchte also *διαγραμμισμός* nicht unter *κυβεία* zu fallen. Ebensowenig ist Hesychios' Gleichung *κυβεῦσαι . . . ταβλίσαι* ein sicheres Zeugnis. Denn allerdings spielte man auf der *τάβλα* auch mit Steinen, § 3; aber *τάβλα* könnte hier auch = *τηλία*, § 8a, sein]. Nach Pollux' Zeugnisse aber gehören nunmehr alle Belege hierher, die Mau o. Bd. V S. 1794, 60—63 zusammengestellt hat.

Man beachte also, daß *κυβεία* in diesem Sinne völlig synonym mit dem u. unter 2b festgestellten Sinne von *πεττεία* steht. Das ist aber keine so verwirrende Feststellung wie die o. unter 1a gemachte. Sie ergibt das (leider negative) Resultat, daß eine Erwähnung von *κυβεία* bezw. von *πεττεία* nicht den Schluß gestattet, es liege ein Spiel nur mit Würfeln (*κυβεία*) oder nur mit Steinen (*πεττεία*) vor.

2. *πεττεία* ist

a) der allgemeine Ausdruck für ein Spiel mit Steinen auf einem Brett (anders Pauw; aber s. § 16 zu *ψῆφος*) im Gegensatz zu *κυβεία* 1a. Man ist versucht, das ohne weiteres aus Stellen herauszulesen, in denen *πεττεία* neben *κυβεία* genannt ist; denn ist *κ.* an sich ein Spiel mit Würfeln, 1a, so wird *π.* wohl eines mit Steinen sein. Aber diese Stellen: Soph. frg. 438 N.^{2}. Plat. Phaidr. 274d. Arist. Rhet. I 11 (II 1371a 3). Plut. probl. Rom. 35 [Tertull. nat. II 10 *calculis ludere* ungenau] sind doch nicht eindeutig; denn wir sahen § 27d, daß es sich bei *πεττοί* um eine Art Würfel wenigstens handeln könnte. Aber Plat. Resp. VI 487b ist *πεττεία* nur ein Spiel mit *ψῆφοι* (Würfel werden wenigstens nicht erwähnt), und völlig klar ist die Angabe Hesychs s. *πεσσὰ πεντέγραμμα· διαφέρει δὲ πεττεία κυβείας* (vgl. Ammon. de differ. p. 84 Valck.) *· ἐν τῇ μὲν γὰρ τοὺς κύβους ἀναρρίπτουσιν, ἐν δὲ τῇ πεττείᾳ αὐτὸ* [korrupt] *μόνον* [für *αὐτὸ μόνον* Pauw 53 *κατὰ νόμον*, kaum richtig, denn *μόνον* ist nicht anzuzweifeln] *τὰς ψήφους μετακινοῦσιν*; nur ist sie einseitig, s. u. b. Hesych. s. *κυβευτήν* nennt die *πεττεία ἐπιστημονικωτέρα* als die *κυβεία*, ein Geschicklichkeitsspiel gegenüber dem reinen Glücksspiel.

b) Insofern aber die *πεττοί* manchmal nach dem Falle von Würfeln verschoben wurden, schließt das Wort die Verwendung von Würfeln nicht aus und steht also nicht immer, wie sub 2a, in direktem Gegensatz zur *κυβεία* 1a. Danach ist eine andre Erklärung Hesychs, *πεττεία· διὰ κύβων παιδιά*, wiederum richtig, aber wiederum nicht ausschließlich zu fassen. Sie ist, wie die sub 2a besprochene, zu summarisch; aber daß Hesychios ein Spiel auf dem Spielbrett meint, wird aus *τάβλαις*, ein solches mit Steinen, aus *μεταστρέφει*, ein solches mit Würfeln, aus verschiedenen Wendungen klar. Aus diesem Sprachgebrauch heraus erklärt es sich, wenn das *πόλεις*-Spiel, das sicher mit Würfeln gespielt wurde, Schol. Plat. Resp. IV 422e. Zenob. V 67 als *εἶδος πεττευτικῆς παιδιᾶς* bezeichnet wird und die Felder für dieses Spiel Eustath. Il. 1290, 2 als *πεττευτικῶς διαγεγραμμέναι*.

Der Doppelsinn der Wörter *κυβεία* und *πεττεία* führte zu Unklarheiten, die von manchen, so von Pauw 53, nicht verstanden wurden und um derentwillen die Sache hier so breit behandelt wird. Während wir bei Hesychios unter 2a einen direkten Gegensatz zwischen *κυβεία* und *πεττεία* fanden, führt Poll. VII 203 unter dem Lemma *κυβεία* auch *πεττεία* auf; Hesychios meint die Begriffe sub 1a, 2a, Pollux die sub 1b, 2b. Ähnlich, wenn Hesychios *κυβεύειν* einfach mit *ταβλίζειν* erklärt (während doch die *τάβλα* organisch zunächst zum Würfelspiele nicht gehört), Eustath. Od. 1396, 62 aber und Etym. M. s. *πεσσοί* in scheinbarem Gegensatz dazu die Gleichung *πεττεύειν· ταβλίζειν* bieten. Vgl. noch Plut. tranquill. 5 mit Stob. flor. 124, 41. *πεσσοί· τόποι τῶν κυβευτῶν* Schol. Eur. Med. 68. Sogar *πεττεύειν* ‚nach dem Zufall lenken' Philon vit. Mos. I 31 (obwohl doch die *πεττοί* zunächst das Geschick des Spielers voraussetzen!).

Während diese Schwierigkeiten lösbar sind, wird es sicher nur Irrtum sein, wenn nach Eustath. Od. 1396, 62 *πεττεία* auch ein ganz bestimmtes Spiel, das sonst *ε' γραμμαί* genannte, bezeichnen soll; denn darauf ist man nur nach der Etymologie *πεττεία οἱονεὶ πεντεία* gekommen. So beschreibt denn auch Poll. IX 97f. *ε' γραμμαί* zwar an erster Stelle, aber als eines der *πεττεία*-Spiele; inhaltlich gehören zu dem Lemma *πεττεύειν* auch § 98. 99. (Pollux hat unter *ὀνόματα παιδιῶν* drei größere Abschnitte, 94—98 über *κυβεύειν*, 98—99 über *πεττεύειν*, 99—103 über *ἀστραγαλίζειν*.) Ganz anders freilich Becq, der nicht wie wir *πεττεία* als Ausdruck für Brettspiel überhaupt, mit den obigen Unterbegriffen 2ab, faßt, sondern 384ff. als Brettspiel überhaupt und 391 als die ‚speziell so genannte *πεττεία*' = *ε' γραμμαί*. Das scheint mir, wenngleich durch Eustathios gestützt, falsch. Ebensowenig ist mit Moiris p. 290 Koch anzufangen, nach dem der attische Ausdruck *πεττεύειν* ebenfalls ein ganz bestimmtes Spiel, das in der

Koine *διαγραμμισμός* genannte, bezeichnen soll; nicht nur, weil das Eustathios direkt widerspricht, sondern weil der viel glaubwürdigere Poll. IX 97. 99 erweist, daß *πεττεύειν* eine derartige Spezialbedeutung nicht hatte.

Andre vermehren die Unklarheit noch. So die Didotiana des Platon, die Politik. 292e *πεττεία* mit *talorum ludus* übersetzt (falsch, denn auf [reines] Würfelspiel deutet bei *πεττεία* nichts; richtig dagegen) Resp. VI 487c; Leg. VII 820c mit *calculorum ludus*. Ungenau ist es auch, wenn der Art. *πεττεία* bei Daremberg-Saglio IV 423 dies Wort als allgemeinen Ausdruck für Spiele mit Steinen auf Spielbrettern erklärt, die Möglichkeit der Verwendung von Würfeln aber gar nicht erwähnt.

Die literarischen Nachrichten über die *πεττεία* werden von den Neueren, wie nach dem Gesagten zu erwarten, ganz verschieden gewertet. Becq zieht sie z. T. zur Aufhellung des Spiels *ε γραμμαί* heran, da er beide Namen für identisch hält; z. T. dieselben Belege oder andre ähnliche bezieht Lafaye III 993 auf das *πόλεις*-Spiel! Mir erschien folgendes methodisch: bei Behandlung der einzelnen Spiele, § 39ff., sind nur solche Belege benutzt, die das jeweilige Spiel ausdrücklich nennen oder mit Sicherheit darauf zu beziehen sind. Belege über *πεττεία* im allgemeinen dagegen verwerten wir nicht für ein besondres Spiel, sondern nur für das ‚Brettspiel' überhaupt; wie denn heute jemand ein Brettspiel spielen kann, aber nie das Brettspiel, sondern nur Schach oder Dame oder dergl. Diese Belege sind: Herakleitos Diels Vorsokr. I[4] 88, 52. Arist. Eccl. 987 (Becq 400; gemeint ist: der Spieler kann den Stein verschieben, den er will). Eur. Suppl. 409 (§ 23a. E.); frg. 360, 9 N.[2]. Antiph. bei Harpokr. s. *ἀναθέσθαι* (§ 20). Plat. Gorg. 450d; Hipparch. 229c; Minos 316c; Eryx. 395b; Politik. 292e; Resp. II 374c. VI 487c (enthält sicher nicht spezielle Angaben über das *πόλεις*-Spiel, wenngleich das Gesagte zu den Regeln dieses Spiels stimmt. So bezöge sich heute die Angabe ‚das Spielbrett hat abwechselnd helle und dunkle quadratische Felder' nicht speziell auf das Damespiel, obwohl sie dazu stimmt. Die in der Literatur herrschende Willkür in der Einbeziehung der Quellen zwingt dazu, solche banale Bemerkungen ausdrücklich zu machen; wenn ein Zeugnis sich auf ein Spiel beziehen kann, zerrt mans gleich herbei, als ob es sich sicher darauf beziehen müsse); Leg. X 903d. Polyb. I 84. [Artemid. III 1]. Philon vit. Mos. I 31. Stob. flor. 124, 41.

Was diese Belege über Einzelheiten des Spielbretts, der Steine, der Würfel lehren, ist o. suo loco eingereiht; was sie über das Brettspiel im allgemeinen sagen, ist unbeträchtlich. Einzig *ἄζυξ ἐν πεττοῖς* Arist. Pol. I 2 (1253a 7) lehrt, daß bei der *πεττεία* ein einzeln stehender Stein gefährdet war. Das stimmt dazu, daß beim *πόλεις*-Spiel ein solcher Stein von zwei andern durch Umfassen geschlagen wurde, Sandys bei Ridgeway Journ. hell. stud. XVI 290, 1. [Mit *ἄζυξ* wird *μονόχωρος ἐν τάβλῃ* synonym sein, das im Corp. gloss. lat. II 373, 18 als *adunatus* erklärt ist; dies wird, entgegen der sonstigen Bedeutung von *adunare* ‚vereinigen', hier ‚vereinzelt' bedeuten sollen. Andre Erklärungen von Salmasius s. im Thes. ling. lat. unter *adunare*; Pauw 26—28]. S. noch § 44.

3. *alea* ist wie *κυβεία* doppeldeutig; außer ‚reines Würfelspiel' wird es auch heißen ‚Spiel mit Würfeln und Steinen'. § 27 1.

§ 39—48. Die einzelnen Spiele.

§ 39—41. Spiele der Griechen.

§ 39. *ε γραμμαί, ἐπὶ ε γραμμῶν*. S. § 31a. § 38, 2b. Becker-Göll Char. II 372f. (daß auf dem ägyptischen Bilde *ε γραμμαί* dargestellt sei, wie Marquardt-Mau 859, 1 und Göll wollen, ist nicht beweisbar; die Gleichheit in der Zahl der Steine, 5, kann zufällig sein, und das Bild braucht auch die Zahl der Steine nicht genau wiederzugeben; dies kommt sonst oft vor, § 54a). Becq 391—407, besonders 397—405. Lafaye III 992.

Dieses Spiel ist wahrscheinlich sehr alt, weil schon bei Alkaios frg. 82 Bgk. III[4] erwähnt, wenn, wie gegen Pauw 79 anzunehmen, Salmasius' Coniectur im Eustathiostexte, wo das Fragment zweimal korrupt erscheint, richtig ist. Wertlos ist aber die Zurückführung auf Palamedes [von Oros] im Etym. M. s. *πεσσοί*; dort ist das Spiel außerdem unrichtig mit dem späten 36-Felderspiele verquickt. Zahlreiche Darstellungen aus dem 6. Jhdt. v. Chr.?, s. § 54a.

Der Name des Spiels ist unbekannt; nicht *πεττεία*, § 38, 2b; Meursius 982. Die ältere moderne Literatur nennt es so oder konventionell *ludus Palamedeus*, so Pauw 54; neuere *ε γραμμαί* oder *ἐπὶ ε γραμμῶν*. Schwerlich hieß es *πεσσὰ πεντέγραμμα*, wie Lafaye III 992, 6 will; sicher nicht *ζατρίκιον*, wie man aus Schol. Theokr. VI 18 folgern könnte. Dieses Scholion ist erst nach dem Bekanntwerden des Schachspiels in unserem Kulturkreise entstanden und verwendet dessen mittel- und neugriechischen Namen fälschlich bei der Erläuterung des Spiels.

Die Quellen für das Spiel sind: Poll. IX 97 (der Rückverweis bezieht sich auf VII 203). Eustath. Il. 633, 58; Od. 1396, 60. 1397, 27. Eumath. Makremb. Hysm. Amor. (in den Script. erot. ed. Hercher: Eustath. Ismen. Am.) X 10 p. 267. Schol. Plat. Leg. V 739a. VII 820c. Hesych. s. *ἀφ' ἱερᾶς*; s. *τὸν ἀφ' ἱερᾶς*; s. *πεσσὰ πεντέγραμμα*. Phot. s. *τὸν ἀφ' ἱερᾶς*; Suid. ebd., s. *ἀφ' ἱερᾶς* und s. *κινήσω*. Etym. M. s. *πεσσοί*. Apost. IX 80 = Diogenian. V 41. Apost. IV 55 = Diog. III 36; danach und nach Schol. Plat. Leg. V 739a ist der korrupte Text Plut. Prov. I 17 zu korrigieren.

Die Belege Soph. frg. 861 N.[2]. Alexis CAF II 310. Plat. Resp. I 333b. X 604c. Plut. Artax. 17; Pyrrh. 26; tranqu. an. 5. Aristain. I 23. Arrian. diss. Epict. II 5, 3. Ter. Ad. 739 scheiden wir aus. Man hat sie nur deswegen auf *ε γραμμαί* bezogen, weil sie ein Würfelspiel besprechen, bei dem es auch auf Geschicklichkeit, scil. im Verschieben von Steinen, ankommt. Aber das könnte auch von anderen Spielen gelten; ein direkter Hinweis auf *ε γραμμαί* fehlt. Außerdem lehren sie nichts Näheres. Über die von Becq benutzten Quellen s. u. Apions Angaben Athen. I 16f = Eustath. Od. 1426, 11ff. sind unglaubwürdig, s. § 18a a. E.; und was Apion über die *πεττεία* der Freier erschwindelte, war gar kein Brettspiel, Wieland 102. Becq 405—407.

Mit Sicherheit erfahren wir aus den erstgenannten, glaubwürdigen Quellen folgendes: Das Spiel wurde von zwei Spielern gespielt (*ἑκατέρωθεν* Poll.). Jeder hatte 5 *πεσσοί* oder *ψῆφοι*. Diese standen auf *ε' γραμμαί*; also nicht in den langen schmalen Feldern zwischen den fünf doch wohl parallelen Linien. Daß jeder Spieler fünf Linien gehabt habe, Becker-Göll 372, steht nicht direkt bei Pollux; [es ist aber richtig, s. § 54, 3—6]. Von diesen Linien rückte man nach dem gleich zu nennenden Sprichworte die Steine, scil. auf andre Linien; also nicht auf ein und derselben Linie in deren Richtung. [Eine (?; s. u.) oder] die mittlere Linie dieser fünf hieß *ἱερὰ γραμμή* oder nur *ἱερά* oder bei Theokr. VI 18 prägnant nur *ἡ γραμμή*. Von (irrig Eustath., s. u.) ihr rückte man den Stein nur in der äußersten Not weg; das besagt das Sprichwort *κινεῖν τὸν ἀφ' ἱερᾶς*, das man außer bei Theokritos von Alkaios (s. o.) bis zu den Byzantinern in lebendigem Gebrauche findet, Sophron bei Eustath. Il. 633, 60. Epicharm. bei Suid. s. *ἀφ' ἑ*. Plat. Leg. V 739 a. Menandros bei Phot. s. *τὸν ἀφ' ἑ*. Plut. an seni 1; sollert. an. 22; adv. Col. 17; bei Plut. nicht ‚in äußerster Not sein', sondern: ‚den Haupttrumpf ausspielen'? Phot. Patriarch. ep. 170 (so in älterer Zitierweise; bei Migne Patr. Gr. CII: ep. II 66). Eumath., s. o.; hier ‚das Äußerste tun'; dazu die Paroimiographen. In diesem Sprichworte ist *ἀφ'* proleptisch gebraucht: *κινεῖν τὸν ἐπὶ τῆς ἱερᾶς γραμμῆς λίθον ἀπ' αὐτῆς*. Nach den Platonscholien und Suid. s. *κινήσω* hieß der Stein auf der *ἱερά* ebenfalls der heilige; eben diesen meinen wohl Apostol. IV 55. Diogenian. III 36 mit dem *κύκλος* (‚runder' Spielstein?) *καλούμενος ἱερός, ὃν κινοῦσιν ὕστατον*. Die Steine wurden nach dem Falle von Würfeln verschoben. Das ist schon aus Poll. VII 206 zu vermuten, der von der *ἱερὰ γραμμή* unter den *εἴδη κυβείας* spricht; freilich meint er die *ἱερὰ γραμμή* beim *διαγραμμισμός*, nicht bei *ε' γραμμαί*. Aber nach Eustath. Il. 633, 58 ist es sicher. Gehörten nun Würfel zu dem Spiel, so bezieht sich in Soph. frg. 396 N.^{2} *καὶ πεσσὰ πεντέγραμμα καὶ κύβων βολαί* der zweite Teil des Verses wohl auf dasselbe Spiel wie der erste. Im übrigen bleibt uns freilich dieser Vers, auf den sich die Quellen oft berufen und den sie als durch ihre Angaben hinreichend geklärt ansehen, doch nicht recht klar; Erklärungsversuche o. § 6 A a zu *πεσσός*.

Unklar sind folgende Angaben der Quellen:

(a) Von den 5 Linien war *μέση τις* die heilige, Poll. IX 98. Eustath. Il. 633, 58; was bedeutet *τις*? Ich kann damit gar nichts anfangen. Blümner bei Baumeister I 356 nimmt zu den fünf Linien die *μέση* als sechste an; das kann man aus *τις* kaum erschließen. S. noch § 54 b 3—6. — Dagegen eindeutig: *ὧν ἡ μέση κτλ.* Etym. M. s. *πεσσοί*. Eustath. Od. 1396, 62.

(b) Während nach den übrigen Zeugen die hl. Linie (eine oder) die mittlere von 5 [Parallelen] war, schnitt sie sie nach Eustath. Od. 1397, 29 *παρετείνετο δέ, φησι* (sc. Sueton), *δι' αὐτῶν καὶ μέση γραμμή*. Oder heißen diese Worte: ‚parallel (*παρ-*!) den anderen zog sich durch (*δι'*) ihre Mitte die hl. Linie'?

(c) Wenn die hl. Linie die mittlere von 5 [Parallelen] war [oder sie, doch wohl in der Mitte, schnitt], so befand sie sich in der Mitte des Spielbretts. Nach *κινεῖν τὸν ἀφ' ἱερᾶς* wäre also ein Stein von der Mitte nach den Rändern des Spielbretts zu gerückt. Das wäre aber nicht nur gegen alle Regeln heutiger Brettspiele; sondern vor allem, wie sollten die Steine, die so rückten, einander schlagen (falls sie das überhaupt taten), da sie sich ja nicht erreichten? Eustath. Il. 633, 58; Od. 1397, 30, ebenso in Millers Athosfragment, s. o. § 2 A, *ὁ ἡττώμενος ἐπ' ἐσχάτην αὐτὴν* (sc. *τὴν ἱερὰν*) *ἴετο* hilft nicht. Denn hier muß Confusion vorliegen, da ja dem *ἐπὶ* das gleich folgende *κινεῖν τὸν ἀφ' ἱερᾶς* widerspricht; und dies ist allgemein bezeugt, *ἐπὶ* sonst nie. Was Eustathios mit *ἐσχάτην* will, sehen wir nicht. Die Lösung wird die sein, die Küster zu Suid. s. *κινήσω* (bei Bernhardy abgedruckt) und Hartung zu Theokr. VI 18 [mir unzugänglich] gaben: die Steine rückten auf die hl. Linie zu und, hatte man diese günstige Stellung einmal erreicht, nur in äußerster Not wieder von ihr weg; d. h. normal rückten die Steine vom Rande nach der Mitte. Die Erklärung der Eustathiosstellen bei Becq 401f. nach Christie scheitert daran, daß wir von der dabei vorausgesetzten *case sacrée* nichts wissen, s. u.

(d) Schol. Plat. Leg. V 739 a bezeichnet die *ἱερὰ ψῆφος* als *ἀκίνητος*. Dann wäre die eben gegebene Erklärung falsch. Aber das Scholion ist unbrauchbar; entweder weil es am Schluß unvollständig oder weil es ein gar zu wortkarger Exzerpt eines längeren Textes ist, enthält es einen glatten Widerspruch: zur Erklärung eines Sprichworts *κινήσω κτλ.* kann man nicht eine *ψῆφος ἀκίνητος* benutzen. Überdies bezeichnen ja die Paroimiographen den Stein, den das Scholion *ἀκίνητος* nennt, als den, *ὃν κινοῦσιν ὕστατον*. Wir verzichten also auf die Versuche Christies und Becqs, dieses Scholion einzuarbeiten; um so mehr, als Klearchos' Erklärung, auf die es sich beruft, allegorisch gewesen zu sein scheint (§ 2 A a. E.), also praktisch nicht brauchbar ist.

(e) Hesych. s. *ἄγραμμα ἀφεῖται*, nach Schmidts ganz unsicherer Vermutung hierher gehörig, ist korrupt und unbrauchbar.

(f) Hesych. s. *τροχαῖα* gehört wegen *μέσα* kaum hierher.

(g) Die *πεττοί*, die nach Poll. = *ψῆφοι* sind, sind nach Schol. Plat. Leg. VIII 820 c = *κύβοι*; offenbar irrig.

Auf Grund dieser Angaben kann man über das Aussehen der zu diesem Spiel gehörigen Tafel sehr viel spintisieren. Aber es führt zu nichts; die endgültige Lösung, § 54, 3—6, findet man auf Grund der Texte nicht. Immerhin waren Salmasius' zwei Lösungsversuche, p. 466, nicht nur als erste ihrer Art beachtlich, sondern auch sachlich nicht schlecht; die große Verschiedenheit seiner zwei Schemata zeigt aber schon, welchen Spielraum man bei den Konstruktionen noch hat. Und von 5 + 1 (*ἱερά*) + 5 = 11 Linien, die er beidemal annimmt, ist, wenn man das zur Not auch aus *ἑκατέρωθεν* bei Pollux erschließen kann, doch nie die Rede. Ähnlich wie Salmasius Hartung zu Theokritos. Pauws Schema 69 erscheint mir als völlig phantastisch und der wortreiche Text als schon durch das Bild widerlegt. Marquardt-Mau 859 dachten

sich offenbar nach Eustathios' *παρετείνετο* die *ἱερά* die anderen Linien schneidend. Aber man zeichne sich das als Schema; wie sollte man dann, wenn die Steine von Parallele zu Parallele rückten, *κινεῖν τὸν ἀφ' ἑρᾶς*? Becq 397 bringt eine Interpretation des Pollux, gegen die bei der gedrängten Kürze des Polluxtextes philologisch nichts einzuwenden ist. Aber was er weiterhin über *ε' γραμμαί* ermittelt, ist unannehmbar. Denn er benutzt Belege, die gar nicht von diesem Spiele, sondern von *πεττεία* im allgemeinen handeln; das ist nach § 38, 2 nach b abzulehnen. Gleich sein erster Beleg zur Erläuterung seiner Tafel, Polyb. I 84, wo vom Abschneiden und Einschließen des Gegners die Rede ist, würde weit besser zur *περίληψις* bei *πόλεις*, Poll. IX 98, passen. Das kleine Quadrat auf Becqs Tafel, das ‚hl. Feld', ist reine Phantasie und damit seine ganze Erklärung.

Vorstehendes wird genügen, um zu zeigen, wie man den Angaben der Handbücher mißtrauen muß. Man vergleiche mit dem wenigen o. aus den Quellen als sicher Ermittelten, was Passow s. *πεσσός*, Pape s. *πεττόν* sagen: von einem Brett mit 36 Feldern ist nie etwas überliefert! Lafaye III 992f. hält mit Recht die Ansichten von Christie, Becq 397, Falkener 91 für bloße Hypothesen; nicht mehr sind seine Angaben IV 381, das Spiel sei unserem Damespiel, III 993, es sei unserem Mühlespiel ähnlich gewesen. Denn Dame wird auf Feldern ohne Würfel gespielt, *ε' γραμμαί* auf Linien (so Lafaye selbst IV 381) und mit Würfeln. Über Blümner bei Baumeister I 356 s. o.

Vielmehr müssen wir sagen, daß wir von dem Spiele keine deutliche Vorstellung haben und von dem dafür benutzten Spielbrette keine nach den Texten, sondern erst auf Grund der Funde, § 54, 3—6.

§ 40. *πόλις*, oder *πόλεις παίζειν*. Becker-Göll Char. II 373—375. Becq 408—415, mehr wortreich als förderlich. Lafaye III 993.

Dieses Spiel war schon zu Kratinos' Zeit bekannt. Daß es das Spiel *ε' γραμμαί* nach und nach verdrängt zu haben scheine, wie Göll 373 will, ist nicht zu belegen. Der Name ist mehrfach überliefert. Quellen s. u.; die von Göll 373. Lafaye III 993, 5 zitierten Belege schalten wir aus, weil sie von *πεττεία* im allgemeinen, nicht vom Städtespiel speziell sprechen.

Sicher wissen wir von dem Spiele, was Poll. IX 98, am Anfange bei *ἐστί* mit etwas sonderbarer Ausdrucksweise, angibt. „Das Spiel mit vielen (d. h. mit mehr als bei *ε' γραμμαί*) Steinen ist eine Tafel mit Feldern, *χῶραι*, die durch Linien gebildet sind [NB. also ganz anders als bei *ε' γραμμαί*]. Diese Tafel heißt *πόλις*, die Steine *κύνες*. Diese haben zwei verschiedene Farben. Die Technik des Spiels besteht darin, daß zwei gleichfarbige Steine einen andersfarbigen durch Umfassen schlagen (*περιλήψει . . . ἀνελεῖν*)" [vgl. *ἄζυξ*, § 38, 2 b]. Damit hält Pollux Kratin. frg. 56, das er anführt, für hinreichend geklärt, was es aber nicht ist; namentlich bezüglich des Singulars *κύνα*. Die Erklärung von Kock CAF I 29 nr. 56 ist unsicher (*καὶ—καὶ*, nicht *sive—sive*!); insonderheit ist seine Ansicht, die Felder seien verschiedenfarbig gewesen, nicht beweisbar und nach den Funden, § 54, ganz unwahrscheinlich. Auch der Singular *πόλις* fällt auf; man möchte mit Eustathios, s. u., annehmen, die einzelnen Felder seien als *πόλεις* bezeichnet worden. Aber der Singular ist durch Kratinos und besonders beweisend durch Plat. Resp. IV 422e (hierüber Ridgeway J. h. st. XVI 288—290) gedeckt, kann also bei späten Zeugen, Zenob. V 67. Plut. I 14, nicht itacistisches Versehen sein. Erwägenswert deutet Ficoroni 96 das ganze Spielbrett als eine Stadt, die Linien als Straßen, die Felder als Häuserblocks, *insulae*.

Mit Pollux stimmt Eustath. Il. 1290, 2; Od. 1397, 45 überein, nur nennt er die Felder (*χῶραι*) *πόλεις*. Nach 1397, 45 *εἶδός τι κυβείας* (dahinter das Komma in der Ausgabe Leipzig 1825 sinnstörend) benutzte man zu dem Spiele Würfel. Wir haben keinen Grund, dem zu mißtrauen, zumal, da man auch bei dem nach Poll. IX 99 dem Städtespiel sicher verwandten *διαγραμμισμός*, § 41, Würfel benutzte. Diese Tatsache ist deswegen höchst wichtig, weil sie die oft versuchte Gleichsetzung von *πόλεις* mit *ludus latr.* zu nichte macht. Wir mißtrauen nun allen Angaben der Handbücher, die die Überlieferung über beide Spiele miteinander verquicken. — Eustathios' Satz *δηλοῖ δὲ ὁ ῥηθεὶς* [1289, 64] *κύων βόλος ἀνταναίρεσίν τινα ψήφου* bezieht sich nicht unmittelbar auf unser Spiel. Zwar soll er das nach Eustathios' Absicht, der im folgenden wieder von *ἀνταναιρεῖν* und von *κύνες* spricht. Aber 1289, 64 handelt vom reinen Astragalosspiel; 1290, 1 verwirrt Eustathios *κύων* als Wurf und als Bezeichnung eines Spielsteins; o. § 2 A.

Nach Zenob. V 67 hießen nicht die Felder *πόλεις*, sondern das Spiel *πόλις* und die Felder (§ 10 A 2 d) früher *πόλεις*, ‚jetzt', d. h. zur Zeit der Quelle der Notiz oder zu der des Zenobios, *χῶραι*. An sich wäre das nicht undenkbar. Ähnlich Hesychios s. *πόλεις παίζειν*. (Die Möglichkeit, in diesen Belegen *ψῆφοι* als ‚Steine' zu fassen, muß schon deswegen erwogen werden, weil dieses Wort in einer ähnlichen Stelle über *διαγραμμισμός*, § 41, sicher so heißt. Dann hätten die Steine früher *πόλεις*, später *χῶραι* geheißen. Aber die Steine hießen *κύνες*, s. o., und *χώρα* heißt sicher Feld, § 10 A 2 b.)

Aus Photios s. *πόλεις παίζειν· τὰς νῦν χαρὰς καλουμένας ἐν ταῖς ξ* (o. § 18 a) *ψήφοις* glaubt man die Zahl der Steine beim Städtespiel, 60, ermitteln zu können. Sie wäre auffällig groß; doch würde sie zu den ‚vielen Steinen' bei Pollux stimmen, und für den *διαγραμμισμός* ist 60 direkt überliefert, s. § 41. Aber wir kennen die Zahl der Steine in diesem Spiele nicht; die Notiz bei Photios ist zu korrupt und zu abrupt und lehrt sie uns nicht. Ersichtlich behandelt sie dasselbe wie die eben besprochene Notiz bei Hesych und Zenobios, weshalb man auch mit Recht *χαρὰς* in *χώρας* änderte; dann heißt aber *ψήφοις* wahrscheinlicher auch hier nicht ‚Steine', sondern ‚Felder'. Ganz sicher ist das freilich nicht; denn (*α*) auch die Deutung der Angabe bei Hesych und Zenobios ist nicht sicher; in einer ähnlichen Notiz über *διαγραμμισμός* heißt *ψῆφοι* eher ‚Steine', § 41; (*β*) ‚die jetzt *χῶραι* genannten [Felder] auf den 60 Feldern' gibt wenig Sinn. Aber er ist immer noch besser als ‚die jetzt *χῶραι* genannten

[Felder] auf den 60 Steinen', was völlig sinnlos ist.

[Anders Becq 410, der 60 Steine annimmt; die Zahl der Felder werde nicht genannt, weil sie variabel gewesen sei. Aber gesetzt, unsere Interpretation des Photios sei falsch und die Zahl der Felder werde wirklich nicht genannt, so kann das ebensogut, ja wahrscheinlicher auf einer Lücke der Überlieferung beruhen.]

Was das Sprichwort *πόλεις παίζειν* besagte, das außer dem genannten Paroimiographen auch Schol. Plat. Resp. IV 422 e. Hesych. s. *πόλεις παίζειν*. Suid. s. *πόλις* buchen, wissen wir nicht.

Was Becq 412 über das Rücken der Steine in diesem Spiel sagt, ist nirgends belegt und aus *περιλήψει* schwerlich zu erschließen.

Nach diesen dürftigen Notizen ist nur ungefähr ein Bild von dem Aussehen der Spieltafel für dieses Spiel zu gewinnen. Die Steine standen auf Feldern, wegen der Zahl 60 wohl quadratischen (kaum sehr langen rechteckigen, zwischen den einzelnen Linien). Jeder Versuch einer genaueren Rekonstruktion ist aussichtslos; auch die Athener Terracotta, § 54, 7, hilft nicht weiter, mit so großer Selbstverständlichkeit man sie auch herangezogen hat. Hatte man, worauf die Analogie von *διαγραμμισμός* führen könnte, auch bei *πόλις* 60 Steine, so wäre es bei diesem Spiele darauf angekommen, die 60 Felder (d. h. jeder Spieler seine 30) möglichst schnell zu besetzen.

§ 41. *διαγραμμισμός* oder *γραμμαί*. Becker-Göll Char. II 376, von deren Belegstellen wir aber nach § 38, 2 die meisten ausscheiden; daß das Epigramm des Agathias, § 44, hierher gehöre, ist mit nichts zu beweisen. Becq 415f. Blümner bei Baumeister I 354. Pottier bei Daremberg-Saglio II 124.

Hier ergibt schon der Name eine unlösbare Schwierigkeit. Wenn das Spiel auch einfach *γραμμαί* hieß, Poll. IX 99, so wird es den *ε' γραμμαί* ähnlich gewesen, also auf einem Spielbrett mit Linien gespielt worden sein; so Lafaye V 127, der die andere Möglichkeit, s. u., gar nicht in Betracht zieht. Darauf führt auch der Umstand, daß es wohl auch hier eine hl. Linie gab, Poll. VII 206. Nach Poll. IX 99 war es aber dem Städtespiel verwandt; dann wäre es ein Felderspiel (§ 40) gewesen. Darauf führt vielleicht auch *δια-*, wonach die Linien sich kreuzweis geschnitten zu haben scheinen. Eine Entscheidung ist nicht möglich. Denn wir wissen nicht, ob das von Pollux angeführte Verbum *διαγραμμίζειν* ‚die Linien für dies Spiel kreuzweis ziehen' (so wahrscheinlich nach Eustath. Il. 1290, 2; Od. 1397, 45) oder [‚parallel über die ganze Spieltafel] hindurchziehen' oder ‚dies Spiel spielen' bedeutet.

Sonst wissen wir von dem Spiele, daß man es mit Würfeln spielte; *κυβείας εἶδος* Poll. VII 206. Eustathios, s. u. Pauw 171—178 sucht das lediglich von einer vorgefaßten Meinung aus und noch dazu ungeschickt zu entkräften. Denn das § 38, 1a über *κυβεία* als ‚Hasardspiel als solches', scil. ohne Würfel Ermittelte kann für *διαγραμμισμός* und *πόλεις* nicht in Betracht kommen; ein Spiel mit Steinen kann kein reines Hasardspiel sein. Unrichtig also Lafaye V 127: il semble qu'on y employait aussi les dés.

Zu Pollux' Zeit war [das Spiel oder wenigstens] der Name *γραμμαί* nicht mehr in Gebrauch (*ὠνόμαζον* Imperfektum). Über Moiris p. 290 Koch s. § 38, 2 b.

Bei Eustath. Il. 633, 65 heißt das Verbum *γραμμίζειν*, nicht *διαγρ.* Er hat speziellere Angaben als Pollux, die sich auch schon bei Hesychios s. *διαγραμμισμός* finden [dort *ἐκάλει* scil. Sueton?? Dindorfs *γραμμισμὸς ἐκαλεῖτο* hat nichts für sich]. Danach wurde das Spiel auf Spieltafeln, *πλινθία*, mit Würfeln *(κυβείας εἶδος)* und mit 60 (§ 40) weißen und schwarzen Steinen gespielt (*ψῆφος* hier wie in § 40, wo wir durch *ἐν* dazu veranlaßt wurden, als ‚Feld' zu fassen verbietet sich durch Hesychs *ἐν χώραις ἑλκομένων*. Damit entfällt der einzige etwa denkbare Beleg für abwechselnd weiße und schwarze Felder). Bekannt war das Spiel den Gelehrten aus Philemon (frg. 209 K., s. u.).

Eustath. Il. 1290, 2; Od. 1397, 45 gehört trotz des Verbums *διαγράφειν* nicht hierher, sondern bezieht sich auf das Städtespiel.

Soweit die Quellen. Dagegen Blümner: man habe die Steine nach Maßgabe des Würfelwurfs vor- oder zurückgezogen, und das sei auf einer Tafel mit je 12 parallelen Linien und 24 Feldern geschehen; die Zahl der Steine habe im ganzen 30 betragen! Das sind reine Vermutungen, wohl nur auf Grund der (irrigen) Ansicht, *διαγραμμισμός* sei mit *XII scripta* verwandt; die Angabe über die Steine widerspricht dem Zeugnis des Hesychios und Eustathios direkt. Michaelis Arch. Zeit. XXI 1863, 41 setzt das Spiel mit *ludus latr.* gleich (s. noch § 54, 7); aber das ist ja unmöglich, weil das römische Spiel ohne Würfel gespielt wurde. Nach Pottier war *διαγραμμισμός = XII scripta*, was, wie gesagt, unbeweisbar ist (bei Philemon *διαγραμμίζει* und *κυβεύει* zu trennen ist möglich, § 38, 1b, aber nicht nötig. Der Vers kann heißen: ‚er ist betrunken, zieht Linien für den *διαγραμμισμός* und würfelt dann, scil. in diesem Spiel').

Von der Spieltafel für *διαγραμμισμός* haben wir also so gut wie keine Vorstellung. Wer wegen der bezeugten Ähnlichkeit des Spiels mit *πόλις* annimmt, auch *διαγραμμισμός* sei ein Felderspiel gewesen, muß den dieser Annahme widerstreitenden Namen ‚Linien', *γραμμαί*, zu erklären versuchen. Vielleicht wurden die Felder durch [sich kreuzende] Linien gebildet, waren aber nicht abwechselnd schwarz und weiß. Dann fielen nicht sowohl die Felder als solche, sondern die Linien ins Auge. Oder rückte man vielleicht auf diesen die Steine und setzte sie auf die Schnittpunkte, nicht auf die Felder?

b) § 42—48. Spiele der Römer.

Zu deren Erläuterung zieht die Communis opinio Angaben über griechische Brettspiele heran, die man mit römischen gleichsetzte. Das ist ungerechtfertigt, § 50.

§ 42. Ludus latrunculorum, das Soldaten(?)spiel. Wieland 116—119. Becker-Göll Gall. III 468—473. Becq 422—456. Becqs falsche Ansichten, ebenso wie die von ihm selbst bekämpften von Wernsdorf und Christie, widerlege ich nicht im einzelnen, sondern sehe sie durch die nachfolgende nüchterne Darlegung der Quellen als erledigt an. Die Grundlage für

Becq wie für Becker-Göll und für Marquardt-Mau 855 ist die Gleichsetzung des *ludus latr.* mit dem *πόλεις*-Spiel, deren Berechtigung wir, freilich nur nach einem Beleg, § 40 leugneten. Becker-Göll 470 und Marquardt-Mau 856, 6 zitieren die für uns entscheidende Stelle Eustath. Od. 1397, 45, wonach *πόλις* ein *εἶδος κυβείας* war, sagen aber gar nicht, wie das nun zu dem ohne Würfel gespielten *ludus latr.* passen soll. Grund der immer wieder behaupteten Gleichsetzung des griechischen und des römischen Spiels war die Existenz verschiedenfarbiger Steine in beiden Spielen und die Parallele der *περίληψις* mit dem *alligare*. Aber das genügt nicht, wenn *εἶδος κυβείας* entscheidend dagegentritt. Jedenfalls enthält Becqs Angabe der Spielregeln 453—455 fast in jeder Zeile wenn nicht einen Irrtum, so doch eine unbewiesene Hypothese. Lafaye III 992—995. Blümner R. Pr. 415. Schneider o. Bd. XII S. 980, von dem ich in manchen Punkten abweichen muß.

Zum Namen und Alter des Spiels: der Name *ludus calculorum*, den Becker-Göll 468 buchen, ist meines Wissens nicht belegt. Erwähnt wird das Spiel zuerst bei Varro, ist aber wohl sicher älter, s. § 16 s. *latro*.

A. Zeugnisse, in denen das Spiel ausdrücklich genannt ist.

a) Gelegentliche Erwähnungen. Sen. dial. X 13, 1; ep. 106, 11. Plin. n. h. VIII 215. CIL XIII 444 = Dessau 7752. Nach Macrobius spielte man es gern an den Saturnalien, s. § 4. Doch folgt daraus nicht etwa, es müßten nun die § 4 angeführten Belege, die von einem Brettspiel an den Saturnalien sprechen, alle den *ludus latr.* beschreiben. *latrunculari* bei Della Corte I nuovi scavi (scil. di Pompei; Neapel 1924) 4.

b) Mit genaueren Angaben. (*α*) Nach Varro l. l. X 22 wurde das Spiel auf einem Brette mit Feldern gespielt (doch s. u.). Varro schildert nämlich ein Schema der Deklination, das er sich so denkt:

albus	albi	albo	album	albe	albo
alba	albae	albae	albam	alba	alba
album	albi	albo	album	album	albo
albi	alborum	albis	albos	albi	albis
albae	albarum	albis	albas	albae	albis
alba	alborum	albis	alba	alba	albis.

Diese Anordnung in je zwei Reihen, den einen wagrecht, den anderen senkrecht, vergleicht er der *ut in tabula solet, in qua latrunculis ludunt.* Aber das beweist nicht, die *tabula latruncularia* habe 36 Felder gehabt; das Tertium comparationis für das Deklinationsschema und die Spieltafel ist ‚Felder', nicht ‚36 Felder'. Aber auch die Felder sind nicht völlig sicher, s. C. Keinesfalls gebe ich Becker-Göll 470. 473. Marquardt-Mau 855. Blümner R. Pr. 415 zu, Varro bezeuge ein Schachbrettmuster. Dazu gehört, daß die Felder quadratisch und abwechselnd dunkel und hell sind, und davon steht bei Varro nichts. (*β*) Nach Ovid. a. a. II 207 spielte man das Spiel mit *calculi* aus Glas, die man als *latrones* oder *milites* bezeichnete; nach (*γ*) a. a. III 357 wurde ein Stein von zwei feindlichen geschlagen (*perire*). Zwei Steine kämpften gemeinsam; es war aber auch möglich, daß ein Stein, der schon *prensus* war, s. u., ohne seine ‚Gattin' (warum das Feminin, ist unklar; den Gedanken an die Königin im Schach lehnt Becq 443 mit Recht ab) kämpfte. Die Steine rückten (gegeneinander) vor, oft aber auch rückwärts. Über Ovid. trist. II 475 s. u. (*δ*) Sen. dial. IX 14, 7, s. § 25. Das *prensus* Ovids kehrt bei (*ε*) Sen. ep. 117, 30 als *alligatus* wieder, § 24. (*ζ*) Mart. VII 72, 7 mit den rätselhaften *mandrae*, § 19. (*η*) Mart. XIV 20 *gemmei* (§ 16 s. *gemma*) *calculi*. (*ϑ*) Nach Hist. aug. Proc. 13, 2 hieß der Sieger *imperator*.

B. Zeugnisse, in denen das Spiel zu erschließen ist. Der Vers Ovid. a. a. III 358, der sicher *ludus latr.* beschreibt, kehrt fast wörtlich (*α*) Ovid. trist. II 478, (*β*) Mart. XIV 17, 2 wieder; danach schildern doch wohl auch diese Stellen dasselbe Spiel (in den Tristia II 477—479; nicht 475f.; das wäre das einzige Zeugnis für Verwendung von Würfeln bei dem Spiele; bei Martial nicht auch v. 1). Ovid lehrt uns jetzt, daß die Steine verschiedenfarbig waren, geradlinig vorrückten, und wieder, daß sie zu zweien oder allein kämpften und manchmal zurückgehen mußten. — Martial. XIV 17, 2 wurde auch von Becq benutzt, nach dem eben Gesagten wohl mit Recht, insofern aber mit Unrecht, als Becq den von uns gegebenen Wahrscheinlichkeitsbeweis nicht vorher erbrachte. Ich notiere das als Beleg dafür, wie souverän man bei der Heranziehung der Belege verfuhr.

(*γ*) In der Laus Pisonis, o. § 2a a. E., wird Piso nur wegen seiner Geschicklichkeit in einem nicht näher bezeichneten Brettspiel gerühmt. Daß es *ludus latr.* war, wie Becker-Göll 463 u. a. ohne jeden Beweis behaupten, erfahren wir aus Schol. Iuv. V 109, wonach Piso gerade in diesem Spiele so berühmt war, daß man besonders kam, um es ihn spielen zu sehen. Nun könnte zwar der Scholiast Pisos Geschicklichkeit im Brettspiel nur aus dem Gedicht entnommen, den Namen des Spiels aber von sich aus hinzugetan haben (Martin 17). Aber das ist deswegen unwahrscheinlich, weil nichts, was wir aus der Laus Pisonis über das dort gespielte Spiel erfahren, dem anderweit über *ludus latr.* Bekannten widerspricht. Auch nach diesem Zeugen waren die Spielsteine gläsern, und zwar weiß und schwarz. Ein einzelner Stein konnte zwei festlegen, *alligare*. Das Zurückgehen der Steine betrieb Piso listig, um dann um so überraschender zu schlagen. Ein Stein konnte (mit einem Male?) über eine größere Strecke rücken. Wieder die *mandra*. Piso pflegte mit geringen Verlusten an Steinen zu siegen und am Ende beide Hände voll von Steinen des Gegners zu haben.

Nach den kriegerischen Ausdrücken wie *miles, hostis, bellare, perire, imperator*, die sich in der Beschreibung des Spiels allenthalben finden [nach Lafaye III 993 wie bei *πόλεις*, unrichtig; dort nur *περίληψις*] und weil solche Ausdrücke (*belli simulacra, acies, pax et pugna, victi spolia*) auch Anth. Lat. I 194 R. wiederkehren, ist man versucht, auch dieses Gedicht auf *ludus latr.* zu beziehen. Aber von den dort vorausgehenden Gedichten behandelt 192 mit der Überschrift *De tabula* wegen *scriptorum tramite* vermutlich, 193 mit der Überschrift *Aliter* nachweislich (§ 43 B a) *XII scripta*. Danach wird auch 194 auf dieses Spiel zu beziehen sein, und die Überschrift

Aliter wird besagen: ‚Anders [über dasselbe Spiel]', § 43 Bb; Eb.

C. Andere Quellen über das Spiel haben wir nicht. Isid. Orig. XVIII 67, für Becq eine Hauptquelle und noch von Schneider einbezogen, gehört nach meiner Ansicht nicht hierher; § 22. Suet. Nero 22 bezieht Becq 438 ganz willkürlich und mit falscher Voraussetzung, § 17b, hier ein.

Immerhin unterrichten die Quellen über *ludus latr.* besser als die griechischen über griechische Spiele. Sicher ist, daß man das Spiel als Kampf auffaßte; unsicher, ob als Belagerung, Festungsspiel, wie mit Traube, o. § 19b, Blümner R. Pr. 415 wollte. Das gründet sich nur auf Laus Pis. 204 *deiecto populetur moenia vallo*, wo aber dichterisch übertreibende Anwendung militärischer Ausdrücke vorliegen kann. Hervorzuheben ist gegen manche Angaben der Handbücher, daß wir nicht wissen, wieviel Steine die Spieler hatten (‚vielleicht 30 + 30' Marquardt-Mau 855 ist irriger Schluß von *πόλεις*), auch nicht, wieviel Felder die *l. t.* aufwies (64 nach Becker-Göll 472, irrig; richtig Marquardt-Mau 855); ferner, daß wir nirgends etwas von einem wirklichen Schachbrettmuster erfahren, s. o.; ja, daß nach Varro die Annahme eines Spieles auf Feldern zwar wahrscheinlich, aber doch nicht ganz sicher ist. Denn wie im 36-Felderspiel, § 48, die Felder durch Buchstaben vertreten waren, so kann man sich Varros *ordines* punktförmig denken. Denn auch das beigefügte Schema ergibt, was Varro sagt: *bini ordines, alteri derecti, alteri transversi*! Von Linien, von denen Lafaye III 993, 18 spricht, ist nie die Rede [andrerseits sprechen freilich die Funde, § 55, nicht für die Annahme solcher punktförmiger Felder]. Über die Zahl der Spieler s. § 14, über die Spielsteine § 16—26. Würfel werden beim *ludus latr.* nie erwähnt. Über ein vermeintliches Spielbrett für *ludus latr.* auf einer Metalltessera, die als *calculus* in diesem Spiel gedient haben soll, s. § 55 a 3. Sonstige vermeintliche Spielsteine für das Spiel: § 59 B. 60. Spielsteine mit *Latro*: § 59a. E. Nachleben: § 5c *η*.

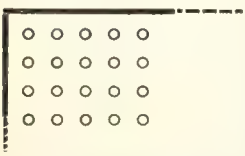

§ 43. Duodecim scripta. Becker-Göll Gall. III 473—476. Becq 357ff. Saglio bei Daremberg-Saglio II 414. Mau o. Bd. V S. 1794—1796. Blümner bei Baumeister I 354; R. Pr. 416f. In diesem Paragraphen muß ich die bisherige Ansicht oder wenigstens ihre Begründungen am meisten anzweifeln.

A. Zeugnisse, in denen das Spiel ausdrücklich genannt ist. [In diesen findet sich bisweilen die Variante *XII scrupi*. Danach wäre das Spiel ein Zwölfsteinchenspiel gewesen. Aber schon weil *scrupus* als ‚Spielstein' sonst nie vorkommt; ferner weil, wie es scheint, die jeweils besseren Hss. *scripta* geben, wird dies richtig sein.]

a) Gelegentliche Erwähnungen: Cic. de or. I 217, s. u. Ba. Ovid. a. a. III 363f. (*tenui ratione* unklar. Brandt in der Ausgabe läßt diese Worte unerklärt, Blümner in der Übersetzung unübersetzt. 365f. bezieht man mit Recht nicht mehr auf *XII scripta*, sondern auf ein anderes Spiel; § 45).

b) Mit spezielleren Angaben: Non. 170, 22 (so, nicht 28): *Scripta*: *puncta tesserarum*. M. *Tullius in Hortensio*: *itaque tibi concedo, quod in XII scriptis solemus, ut calculum reducas, si te alicuius dati paeniteat*. Diese früher wegen zweier Korruptelen (überliefert ist *scriptat*: *cuncta*) und auch nach deren Heilung durch Bentin und Roth lange nicht beachtete Stelle ergibt *XII scripta*, die man allgemein als Zwölflinienspiel faßt, vielmehr als Zwölfaugenspiel, Lamer Herm. LX 107. Mangels anderer Quellen kann man wenigstens zunächst nicht beweisen, Nonius habe Unrecht (über *scriptorum trames* s. u.); aber freilich auch nicht, er habe Recht; vielmehr ist die Frage unentschieden. Festzuhalten ist aber, daß die Angabe aller Handbücher, *XII scripta* seien sicher ein Zwölflinienspiel gewesen, der unserer Hauptquelle (das ist Nonius) widerspricht.

(Die *puncta* kehren Anth. Lat. I nr. 82 R. = PLM IV 269 B. v. 5. 14f. wieder. Aber man kann mit diesem Gedicht nichts anfangen. Vieles ist unklar; was klar ist, ist nicht speziell genug, um uns zu fördern.)

B. Zeugnisse, in denen das Spiel zu erschliessen ist. a) Marquardt-Mau 857, 5 ziehen Anth. Lat. I nr. 193 R. = PLM IV 373 B. heran, aber ohne jeden Beweis, dieses Gedicht handle von *XII scripta*; der Name des Spiels wird dort gar nicht genannt. Mit ziemlicher Sicherheit gelingt dieser Beweis auf Grund von v. 14, wo gesagt ist, Mucius habe das besprochene Spiel vorzüglich gespielt, verglichen mit Cic. de or. I 217, wo P. Mucius als vorzüglicher Spieler gerade von *XII scripta* bezeichnet wird. Hierher gehört dann auch Quintil. inst. or. XI 2, 38, wo von einer Partie *XII scripta* die Rede ist, die Scaevola spielte (hier auch das Verbum *dare*, das wir oben bei Cicero fanden), und Val. Max. VIII 8, 2, wo von Beschäftigung eines Scaevola [zwar nicht mit *XII scripta*, aber] mit *alveus* und *calculi* die Rede ist. Danach ist sicher, daß ein P. Mucius Scaevola vortrefflich *XII scripta* spielte und daß dieser Anth. Lat. I 193 gemeint ist. Nicht völlig sicher ist freilich, ob dies Gedicht nun auch wirklich *XII scripta* bespricht. Vielmehr kann wenigstens der Verfasser ein anderes, zu seiner Zeit übliches Spiel geschildert, dann aber aus seiner Kenntnis des Cicero, Valerius Maximus und Quintilianus eine historische Reminiszenz angehängt haben. Derartiges kommt vor; Oros im Etym. M. schildert als Erfindung des Palamedes das erst späte 36-Felderspiel. Und sicher prunkt der Verfasser des lateinischen Gedichts mit Schulwissen, wenn er v. 13 gerade die Erfindung des von ihm geschilderten Spiels dem Palamedes zuschreibt. Unter diesem Vorbehalt ist das Gedicht hier zu verwenden.

Es ergibt *XII scripta* nicht als reines Glücks-, sondern als Glücks- und Geschicklichkeitsspiel; ersteres wegen der Würfel, letzteres wegen *ars* v. 5 (Zusatz von Salmasius). Wertvolle Nachrichten über den *pyrgus*, § 36. Die *calculi discordantes* waren schwarz und rot. *duos* v. 4 ‚zwei Parteien', nicht ‚zwei Steine'. *composita est* v. 7 ist unklar.

b) c) Beschreibt Anth. Lat. I 193 mit einiger Sicherheit *XII scripta* und ist unsere Übersetzung von *Aliter* in der Überschrift von 193. 194, s. § 42B a. E., richtig, so beziehen sich wahrscheinlich auch Anth. Lat. I 192. 194 auf dieses Spiel; umsomehr, als 192 das Wort *scripta* wirklich vorkommt. Freilich weisen die militärischen Ausdrücke auf *ludus latr.*, § 42C; aber wegen Verwendung der Würfel in 192—194 ist dieses Spiel ausgeschlossen. Wir lernen also, auch *XII scripta* seien als eine Art Kriegsspiel aufgefaßt worden. Ferner macht bedenklich, daß 192 wegen *bona fata* ein reines Glücksspiel zu schildern scheint; aber wegen *ancipiti sub iactu* ist das nicht zu sehr zu pressen. Andererseits rücken die roten und weißen *calculi*, die auch in 192. 194 vorkommen, diese Gedichte nahe an 193. S. auch u. Eb.

Abgesehen von kleinen Unklarheiten erhebt sich nun aber eine große Schwierigkeit dadurch, daß die Steine 192, 3 *parili scriptorum tramite currunt*. Hier haben wir also die *scripta* nicht wie bei Nonius als Würfelaugen, sondern als Linien, und die *l. t.* für das Spiel wäre also mit 12 solcher oder mit 2×12 (12 für jeden Spieler) zu denken. Doch wird dadurch Nonius' Angabe nicht etwa gleich entkräftet und die communis opinio bestätigt. Vielmehr steht Zeugnis gegen Zeugnis; wir haben die Unsicherheit einfach zu buchen. Weiteres unten.

C. Unsichere Zeugnisse.

a—c) Nach Anth. Lat. I 193 sind für *XII scripta* vier Spielgeräte charakteristisch, *alveolus* mit *pyrgus*, *tesserulae* und *calculi*. Das genügt aber meines Erachtens noch nicht, um in anderen Spielen mit diesen vier Geräten sicher *XII scripta* wiederzuerkennen; insonderheit, da der Pyrgos nicht organisch zum Spiel gehörte, § 15. Wie trügerisch der Schluß ist, zeigt auch u. Db. Gleichwohl hat man diese Stellen unbedenklich hier einbezogen.

a) Ioann. Antioch. (o. § 2A) beschreibt ein Spiel mit *τάβλα*, [darauf] 12 *κάσοι*, *πύργος* (mit *ψηφοβόλον*); die nicht erwähnten Steine liefert die arabische Übersetzung, Hyde 254. Hier verfiel Salmasius zu Vopisc. p. 463ff. ed. Paris. auf die Einbeziehung, weil bei den *κάσοι* die für *XII scripta* charakteristische Zahl 12 wiederkehrt, und man ist ihm gefolgt, indem man *ιβ' κάσοι* = *XII scripta* setzte; so noch Bernhardy in der Suidasausgabe s. *τάβλα*.

Wäre die Einbeziehung dieses Belegs richtig — und an sich könnte sie es ja sein —, so wird unsere Unsicherheit über *XII scripta* noch viel größer; das hat man noch gar nicht beachtet. Keinesfalls kann man nämlich *ιβ' κάσοι* = *XII scripta* = 12 Linien setzen. *κάσοι* sind *capsi*, Kapseln, also Felder, § 10f.; verglichen werden damit die 12 Felder, in denen die Zeichen des Tierkreises stehen. Zu dem [12-Steinchenspiel, dem] 12-Augenspiel (Nonius) und dem 12-Linienspiel (Anth. Lat. I 192) ergäbe sich uns jetzt auch die Auffassung der *XII scripta* als eines 12-Felderspiels als möglich. Aber wir scheiden diesen Beleg lieber aus; die Berufung auf die Zahl 12 rechtfertigt es noch nicht, ihn einzubeziehen.

b) Auson. prof. 191, 25 mit *pyrgus* (mit *excisi gradus*), Würfeln (wegen *boli*) und Steinen (wegen *dare* und *revocare* wie bei Cicero o. A b). Hier ist *per singula puncta* unklar. ‚Du erzähltest mit treuem Gedächtnis[?] auf Grund der einzelnen geworfenen Augen [§ 31e], welche Steine vorgeschoben [*data*], welche zurückgenommen waren'; oder ‚den einzelnen Punkten [auf dem Spielbrett, § 42C a. E. 43C a] nach', scil. auf denen die Steine verschoben wurden'? [Über *puncta* in der Grabschrift der Allia vgl. Kroll Philol. N. F. XXVII 285 (Berl. phil. Woch. 1915, 63)].

c) Apoll. Sid. ep. VIII 12, 5.

d—f) Noch viel unsicherer ist die Hergehörigkeit folgender Belege.

d) Mart. XIV 17, 1 wird seit Salmasius 462f., Souter 1035A meist hier einbezogen, weil man *bis seno puncto* als Hinweis auf *XII scripta* faßt: alterum tabulae latus, in quo tesseris ludebatur, lineis vel punctis duodecim descriptum distinctumque erat (Salmasius). Aber sah man denn gar nicht, wie keck und kühn Salmasius hier Punkte zu Linien macht, von denen doch gar nichts dasteht? Ferner wäre der Vers doch sinnlos, weil Würfelwürfe nicht nach Punkten oder Linien auf dem Spielbrett, sondern nach den Punkten der Würfel, d. h. den Augen gezählt werden. So richtig Ficoroni 106, den man zu Unrecht mißachtet hat. Ich möchte sagen: was der Vers bei Martial heißt, weiß man nicht; aber man weiß sicher, daß er nicht das heißt, was Salmasius aus ihm herauslas. Es war jedenfalls auch hier ein rein mechanisches Verfahren, nur weil die Zahl 12 vorkommt, gleich gerade an *XII scripta* zu denken. [Der Vers mag heißen: auf dieser Seite des Spielbretts (die mit einem erhöhten Rändchen versehen ist und lediglich als *alveolus* dient), wird ein Spiel gespielt, wobei es darauf ankam, mit zwei Würfeln einen Sechserpasch zu werfen. — Aber sonderbar genug wäre das ausgedrückt.]. Jedenfalls führt Friedländer, der in der Anmerkung zu Martial die Erklärung als ganz sicher gibt, sehr in die Irre.

e) Die Partie des Kaisers Zenon, § 44. Falls Agathias' Gedicht hierher gehören sollte, so kann es uns doch weder an sich über *XII scripta* aufklären, denn wir verstehen es nicht genügend; noch mit Becqs Interpretation, denn diese ist ganz problematisch.

f) Zahlreiche Stellen, die *XII scripta* nicht ausdrücklich nennen, ziehen Marquardt-Mau 858, 4. Saglio II 414, 8. Mau o. Bd. V S. 1794, 60—1795, 2. Blümner R. Pr. 417, 5 deswegen an, weil das dort beschriebene Spiel entweder nach ausdrücklicher Angabe des Textes eine Verbindung von Glücks- und Geschicklichkeitsspiel ist oder weil man das (Petron. 33, 2. Gell. XIV 1, 24) aus den Spielgeräten, Steinen und Würfeln, erschließen kann. Davon scheiden wir die griechischen Belege schon deswegen aus, weil uns die Gleichsetzung gewisser griechischer Spiele mit bestimmten römischen noch gar nicht erwiesen ist; wir wollen sie erst § 50 nach möglichst objektiver Prüfung der Quellen versuchen. Ein Zeugnis aber, das ein von einem Römer gespieltes und irgendwie mit 12, etwa *ιβ' γραμμαί* benanntes Spiel beträfe, befindet sich nicht darunter. Wie sorglos man verfuhr, zeigt Einbe-

ziehung von Eustath. Il. 1290, 1 bei Marquardt-Mau 858, 1.

Aber auch die lateinischen Belege gehören nicht einwandfrei hierher, was denn Mau 1794, 56 (‚oder ein ganz ähnliches Spiel') selbst andeutet. Denn wir wissen ja, daß das 36-Felderspiel auch Hasard- und Geschicklichkeitsspiel zugleich war; richtig Lafaye III 1404, 5. Daß es literarisch nur ganz selten erwähnt sein solle, ist bei der auffällig großen Zahl der erhaltenen *l. t.*, § 55 b 5, wonach es doch sehr beliebt war, schwerlich möglich. Nun datiert zwar Lafaye die ältesten dieser Tafeln nicht vor 150 n. Chr. Aber eine Datierung der erhaltenen Tafeln ist noch keine solche des Spiels selbst, das älter sein kann. (Die literarische Erwähnung der auf dem Forum Romanum betriebenen Brettspiele Cic. Phil. II 56 ist älter als die dort gefundenen Spielbretter). An sich ist es also möglich, daß sich jene Belege sei es auf das 36-Felderspiel, sei es sonst auf ein Spiel mit Steinen und Würfeln — nur nicht gerade auf *XII scripta* — beziehen. Übrigens lehren sie uns auch, wie Mau 1795, 4 selbst sagt, nichts Näheres. Sie sind wertvoll für Verbindung von Würfeln und Steinen bei ein und demselben Spiele, aber nicht speziell für *XII scripta*.

Insonderheit gehört hierzu der Cento Vergilianus de alea, § 2 A a. E., der von Mau 1795. 10 und Blümner R. Pr. 417, 2 hier einbezogen wurde, weil v. 55. 57 auf ein Spiel mit (3) Würfeln und (30) Spielsteinen weisen. Wir würden also hieraus die Zahl der bei *XII scripta* verwendeten Würfel und Steine lernen, ein wertvoller Zuwachs. Aber es fehlt jeder Hinweis auf *XII scripta*! Übrigens bleibt uns in dem Gedicht von 112 Hexametern vieles unklar, was schon im Wesen der Centosprache liegt. Für einen antiken, mit dem Spiel vertrauten und in seinen Vergil eingelesenen Menschen war es sicher ein Spaß ersten Ranges.

D. Falsch einbezogene Stellen.

a) Lucil. XIV 457f., s. § 46.

b) Isid. Orig. XVIII 60—68 gehört nach den Spielgeräten (o. C a—c) nur anscheinend hierher; s. § 22.

E. Diese leider sehr wortreiche Sichtung der Quellen war nötig, um unsere von den Früheren, insonderheit Mau o. Bd. V S. 1794 abweichende Ansicht über das Spiel zu begründen. Außer den oben ermittelten Einzelheiten ergibt sich uns für *XII scripta* nun folgendes:

a) Man faßt das Spiel allgemein als 12-Linienspiel; nur Gilbert zu Martial o. C d als 12-Punktespiel, d. h. mit 12 Punkten statt der Linien auf der *l. t.* Aber von den ganz wenigen Quellen, die das Spiel wirklich nennen, gibt uns Ovid nur die Zahl 12; was *scriptula* sind, sagt er nicht. Das tut einzig Nonius; er faßt aber *scripta* gerade nicht als Linien. Und das heißt ja auch sonst *scriptum* nie — was man nie bedacht hat! Es heißt ‚das Geritzte', ‚das Geschriebene'; das kann sein: 1. das auf die *l. t.* Geschriebene: a) Linien; b) Punkte; 2. das auf den Würfel Geschriebene: Augen. Und so faßt das Wort deutlich Nonius. Nach ihm war *XII scripta* ein 12-Augenspiel. Das 12-Linienspiel wäre höchstens mit dem *scriptorum trames* der Anth. Lat. zu erhärten. Als unwahrscheinlich ergab sich uns ein 12-Steinchen- oder 12-Felderspiel. Weiteres s. u.

b) Aus den drei Gedichten der Anth. Lat. lernen wir ferner, daß *XII scripta* dem *ludus latr.* nicht unähnlich war (Verwendung militärischer Ausdrücke, verschiedenfarbiger Steine, das Rücken *tramite – limite* bei beiden Spielen). Aber *XII scripta* war komplizierter. Der *ludus latr.* erforderte nur Geschicklichkeit im Verschieben der Steine; bei *XII scripta* mußten die Spieler noch mit dem Zufall der Würfelwürfe rechnen und ihn ausgleichen. Will man Anth. Lat. 192, 4 pressen (was sich aber kaum sehr empfiehlt, s. o. B b c), so hing der Erfolg freilich mehr vom Glück als von der Geschicklichkeit ab.

Unannehmbar ist uns nach dieser Prüfung der Quellen die Ansicht Brizios Not. scav. 1887, 398, in *scripta* seien vielleicht lange Stäbchen zu sehen, § 66 c. Denn das einzige, was wir von dem Spiel sicher wissen, ist doch die Zahl 12; der Peruginer Fund aber, der Brizio auf seine Ansicht brachte, ergab 16, nicht 12 Stäbchen.

Noch mehr abzuweisen sind die Angaben der Lexika unter *scriptum*. Von den 12 gewürfelten Linien bei Klotz ist nie etwas überliefert (Lafaye u. a. dachten wenigstens noch an lange schmale Rechtecke, nicht an Quadrate). Wie sich Georges eine *l. t.* gedacht hat, die ‚durch 12 sich quer durchkreuzende Linien in 25 Felder abgeteilt war', ist mir unklar.

An dem Zwölflinienspiel, das wir als so unsicher bezeichnen, hielt man so einmütig nicht nur deswegen fest, weil man Nonius nicht beachtete. Es schien sich auch aus zwei anderen Gründen zu ergeben: (a) der Name des Spiels ist wirklich ähnlich gebildet wie *ε' γραμμαί*; in diesem bedeutet aber *γραμμαί* sicher Linien; (b) man dachte sich *XII scripta* als im modernen Puff weiterlebend, und dies ist ein Zwölflinienspiel (die Linien nur in Zackenform), das wie sicher *XII scripta*, mit Steinen und Würfeln gespielt wird.

Aber auch diesem Beweis kann ich nicht beitreten, wenigstens zunächst nicht. Denn beim Puffspiel stehen die Zacken durch einen leeren Zwischenraum getrennt einander gegenüber. So hätte man auch die 12 Linien bei *XII scripta* zu denken:

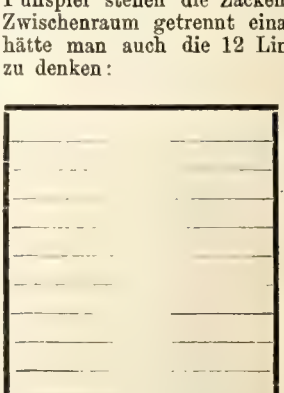

Aber diese mittlere Trennung der 12 Linien wird j für *XII scripta* ni bezeugt! Deswegen dachte man sich a ihrer Stelle ein Senkrechte, die di (von rechts nac links durchlaufen den) Linien recht winklig schnitt man erschloß si aus der *ἱερὰ γραμμή* bei *ε' γραμμαί*. So kam Saglio au die 24 ‚*cases*', w die Steine gestan

den hätten. Aber die Quellen über *XII scripta* ergeben auch nichts für diese Senkrechte; bei *ε' γραμμαι* aber schnitt die *ἱερὰ γραμμή* nicht die anderen Linien rechtwinklig, sondern war die mittlere von jeweils fünf Parallelen, § 54, 3–6.

[Anm. Übrigens macht Saglios Angabe einem Deutschen große Schwierigkeiten. Nach den Lexika heißt *case* ‚Feld'. Hieß nun *scripta* ‚Linien' und wurden die 12 Linien von einer Mittellinie geschnitten, so ergeben sich, wie man leicht sieht, wenn man ein solches Schema aufzeichnet, 26, nicht 24 Felder. Solch ein grobes Versehen war mir lange unerklärlich. Nur zufällig lernte ich aus Becq 375, *case* brauche nicht rechteckige oder quadratische Felder zu bezeichnen, sondern könne überhaupt den Platz bedeuten, wo ein Stein steht; also auch den auf einer Linie. So meinen es offenbar Saglio und Friedländer zu Martial. XIV 17, 1 (24 ‚Örter'). — Wenn Blümner R. Pr. 416, 13 dasselbe annimmt, so beweisen es doch die Belege, die er anführt, nicht: *bis seno puncto* bei Martial heißt nicht ‚12 Linien'; die Gedichte der Anth. Lat. nennen überhaupt keine Zahl; Ovid. a. a. III 363 kennt die Mittellinie nicht.]

Die literarischen Quellen über *XII scripta* lassen uns also sehr im unklaren. Ganz anders wäre dies freilich, wenn wir den in § 44 zu behandelnden Beleg einbeziehen könnten, der für Mau o. Bd. V S. 1795 eine Hauptquelle für das Spiel war. Aber wir werden im nächsten Paragraphen sehen, daß auch dies unmöglich ist.

Klar werden wir uns über das Spiel vielmehr erst auf Grund einer gefundenen *l. t.*, s. § 54, 7b.

§ 44. Die Partie des Kaisers Zenon (regierte 474–491) nach Agathias Anth. Pal. IX 482. Salmasius 468. Pauw 7—51. Jacobs Anth. Gr. XI 99ff. Becq 372ff. Becker-Göll Char. II 376. Stadtmüller Anth. Gr. III 1, 474, dem ich völlig beistimme.

Da das Gedicht unsere bei weitem ausführlichste Quelle über ein antikes Brettspiel, aber beim ersten Lesen recht schwer verständlich ist, gebe ich wenigstens den Hauptteil in freier Übersetzung. Eine lateinische Prosaübersetzung steht in der Didotiana der Palatinischen Anthologie, ebd. die unglaublich geschickte metrische von Grotius. (Die Prosaübersetzung gibt statt der *lineae* bei Grotius richtiger *loca* ‚Plätze', denn als Masculinum ist zu *ἕκτος* nach § 10A 2c *τόπος* ‚Feld' zu ergänzen?; sie hätte aber v. 21 statt *tali calculi* und v. 23 statt *calculos tesseras* sagen müssen). Eine französische Übersetzung bei Becq 372.

(1—4) Einleitung. (5) Als nämlich der König Zenon das Spiel mit den trügerischen Würfeln spielte, überraschte ihn folgende absonderliche Stellung der Steine: von den weißen [Sinn klar; *τοῦ λευκοῦ* scil. *πεσσοῦ*, kollektiver Singular; kaum mit Becq 374: *χῶρος λευκός*, c'est-à-dire case, où l'on range les dames blanches; case in dem Sinne wie § 43E a. E.; *ἀπό* lokal: von -her; also ‚auf der weißen Seite'; nicht recht klar *εὖτ'*], (7) die auch auf den Weg auf der hinteren Seite gingen [die auch rückwärts gezogen wurden?], standen auf dem sechsten Platze [rechteckigem Felde] 7, auf dem neunten 1; auf dem *summus* genannten Platze 2; auf dem zehnten auch 2; auf dem nach dem *summus* 2; schließlich auf dem *divus* (?) genannten 1. (13) Schwarze standen auf dem achten Platze 2, auf dem elften auch 2; auf dem zwölften waren 2 andere sichtbar, auf dem dreizehnten lag 1, auf dem *Antigonos* genannten Platze 2; auf dem fünfzehnten 2; auf dem achtzehnten 2; der vierletzte hatte wieder 2. (21) Aber der Herrscher, der die weißen spielte und die drohende Schlinge nicht sah, warf unerwartet drei Würfel (*ψηφίδας*, § 27e) von dem Aufsatz des hölzernen Turms mit der verborgenen Treppe und brachte 2, 6 und 5 Augen zutage (?). Da hatte er plötzlich acht isolierte (Steine), die vorher alle gedeckt gewesen waren. [Damit war mit einem Schlage das Spiel verloren; das ergibt sich aus der] Moral (27—28).

Soll man es überhaupt versuchen, obwohl über *summus*, *divus*, *Antigonos* (Pauw 38—48) und über die Gesetze des Rückens der Steine nach einem Würfelwurf sonst gar keine Überlieferung vorliegt [Arnob. adv. nat. II 68, 2 Reiff., wo Souter 1049A eine zweite Erwähnung des *divus* gefunden zu haben glaubte, liest man jetzt *quid sit cubus*], aus diesem Gedicht alle Regeln der Partie zu ermitteln, wie es Pauw, Sharpe, der Herausgeber Hydes, und Becq allerdings erreicht zu haben glauben? Sie tun es mit Verwendung des über *XII scripta* Bekannten (bekannt zu sein Scheinenden!), weil sie dieses Spiel auch hier beschrieben finden. Wäre diese Hypothese und dann insonderheit Becqs Erklärung des Gedichts richtig, so wüßten wir allerdings von *XII scripta* wesentlich mehr als § 43 ermittelt.

Für Becq spricht: das Gedicht nennt dieselben Spielgeräte, wie sie für *XII scripta* dienten, Spielbrett, Steine in zwei verschiedenen Farben, Würfel (deswegen nicht *ludus latr.*!), Würfelturm. Das 36-Felderspiel kann nicht gemeint sein. Bei diesem standen die Steine auf 36 einzelnen Buchstaben. Hier stehen auf dem sechsten Platz 7 Steine. Soviel haben auf einem einzelnen Buchstaben nebeneinander, wie sie doch wohl zu denken sind (nicht aufgetürmt), nicht Platz. Es muß sich also um ein Spiel handeln, bei dem die Steine auf Linien oder in langen rechteckigen (nicht quadratischen) Feldern standen.

Die Zahl der Würfel und Steine stimmt zu dem Cento Vergilianus. Das beweist aber wenig, denn wir sahen § 43Ca. E., daß der Cento nicht sicher auf *XII scripta* bezogen werden kann.

Daß laut v. 26 die *ἄζυγες*, alleinstehende Steine, stark gefährdet oder verloren waren, stimmt zu der *περίληψις* bei *πόλεις*, § 40. Aber auch das besagt nichts, denn nichts in dem Gedicht sonst weist deutlich auf *πόλεις*.

Gegen Becq scheint mir aber entscheidend folgendes zu sprechen: der Name des Spiels ist nie genannt. Ein Hinweis auf die Zahl 12 oder gar auf 12 Linien fehlt durchaus (Maus Verweis 1795, 32 auf Suet. Claud. 33 besagt wenig). Wohl aber kommt der 18. Platz vor, der dem Namen *duodecim scripta* durchaus zuwiderläuft. Um nun trotzdem die Zahl 12 zu halten, teilten Pauw und Becq die 12 Linien durch eine in dem Gedicht freilich nie angedeutete Unter-

brechung in der Mitte. Das ergibt 24 halbe Linien und ermöglicht nun, den 18. Platz unterzubringen. Die 24 halben Linien spielen nun aber bei Becq eine selbständige Rolle, so wie sie auch selbständige Namen, z. B. *Antigonos*, tragen.

Damit scheint mir die Widerlegung schon gegeben. Was Pauw und Becq vorlegen, hätte — vorausgesetzt einmal, *scriptum* heiße Linie — nie *XII scripta* heißen können, sondern *XXIIII scripta* heißen müssen. (Anders bei *ε' γραμμαί*, § 54, 6, das trotz dieses Namens 10 Linien hatte. Dort hat jeder Spieler 5 für sich. Hier würde aber nach Becq jeder Spieler alle 24 zur Verfügung haben müssen.)

Becqs Rekonstruktion ist bewundernswert scharfsinnig, aber doch nur Hypothese. Mir erscheint Agathias' Gedicht in allen Einzelheiten, namentlich der *ὀπισθιδίη ὁδός* und der Festlegung der drei mit Namen genannten Plätze, unerklärbar oder doch nicht so sicher erklärbar, daß man darauf weitere Schlüsse bauen könnte.

§ 45. Ein dem Namen nach unbekanntes Spiel (‚Mühle'), Ovid. a. a. III 365f ; tr. II 481f.

Ovid. a. a. III 365f. ist von 363f. zu trennen; richtig Marquardt-Mau 857, 4. Für Verbindung der beiden Distichen spricht zwar, daß 357—360 der *ludus latr.* auch nicht nur in zwei Zeilen behandelt ist, sondern mit Angabe von Spielregeln; diese fehlen 363f. bei *XII scripta*, wenn man 365f. absondert. Offenbar freut sich auch Ovid seines Geschicks in der Lösung der schwierigen Aufgabe, sogar Brettspielregeln in eleganten Disticha zu geben; vgl. § 54, 7 Michaelis.

Aber Brandt in der Ausgabe der Ars a. trennt doch 365f. mit Recht ab. Denn wenn anders wir richtig hier ein unserem Mühlespiel verwandtes finden, s. u., so kann Beziehung zu *XII scripta* [also zu Vers 363/4] hier nicht vorliegen. Das Brett für Mühle nämlich hat von oben nach unten und von rechts nach links je 7 (nicht durchlaufende) Linien, nicht 12; und — gesetzt, *scripta* heiße Linien — bei Mühle kommt es nicht auf diese, sondern auf die Ecken und Schnittpunkte an; dort stehen die Steine.

Die Aufgabe bei Mühle ist, drei schwarze oder weiße Steine auf drei Ecken oder Schnittpunkten in eine und dieselbe Linie zu stellen. Eine solche Stellung heißt Mühle (warum?) und gibt dem, der sie erreicht hat, das Recht, dem Gegner einen Stein wegzunehmen. Dasselbe besagt bei Ovid *in qua vicisse est continuasse* (in eine Reihe gestellt zu haben) *suos*; *vicisse* bedeutet also hier nicht den Endsieg, sondern ‚einen Vorteil erlangt zu haben'. In *parva tabella capit ternos utrimque lapillos* braucht nicht zu liegen, jeder Spieler habe nur drei Steine gehabt. Dann wäre ja das Spiel gar zu bald zu Ende gewesen, wenn die drei *continuati* waren. Vielmehr werden sie heißen ‚(bei jeder der zustande kommenden Mühlen allemal) je drei Steine'.

Außer von Ovid wird das Spiel nicht erwähnt. Isid. Orig. XVIII 64 bezieht man, nachdem das 36-Felderspiel bekannt geworden ist, richtiger auf dieses; mit Mühle hat sein Text nichts zu tun; anders Marquardt-Mau 859.

Wie das Spiel hieß, wissen wir nicht. Aus dem Namen des Mühlespiels in romanischen Sprachen, so französisch *marelle*, ist ein Rückschluß auf den antiken Namen nicht möglich; s. Meyer-Lübke Roman. et. Wörtb. 5402.

Nach Hyde 360 hieß es im späteren Griechisch *τριόδιον*; diese seine 1694 gemachte Angabe fand ich noch 1926 richtig (*τριόδι*).

Irrtümliche Gleichsetzung mit *ε' γραμμαί* bei Becker-Rein Gall. III 340 ist bei Becker-Göll Gall. III 476 aufgegeben.

l. t. für dieses Spiel: § 55 b 2. Ihre große Zahl und das sichere Nachleben des Spiels bis in die Gegenwart kontrastieren bemerkenswert (§ 69) mit der nur zweimaligen literarischen Erwähnung.

§ 46. Naumachia. Bei Lucil. XIV 457f. aus Prisc. VI 5, 23 = II p. 215, 7 K. findet Marx zwei Spiele (warum gerade *adulescentulorum*?) erwähnt, Scheingefechte zu Wasser — so faßt er es auf, weil er auf CIA II 965 = Syll.² 668 [³1055], 78. Serv. Aen. V 114. Auson. Mos. 218 verweist — und *XII scripta*. Aber Lucilius redet nicht von zwei *ludi*, sondern nur von einem, auf einer *l. t.* mit Steinen [und Würfeln, s. Pollux] gespielten. Denn Poll. VII 206 zählt unter den *κυβείας εἴδη* auch *ναυμαχία* auf. Von eigentlichen Gefechten zu Wasser ist also nicht die Rede und auch nicht von *XII scripta*, sondern von einem Spiele *naumachia*; weiteres über dieses ist unbekannt.

§ 47. Ob Amilla tabulae Corp. gloss. lat. III 507, 55; richtig Goetz ebd. VII 329 *ἄμιλλα*, nur bedeutet: ‚irgend ein beliebiges Kampfspiel auf der *l. t.*', oder ob es der Name eines speziellen Spiels war, ist unklar. Wenn sich die Glosse auf ein anderwärts *ὦμιλλα* genanntes Spiel, Poll. IX 102. Schol. Plat. Lys. 206e. Grasberger Erziehung u. Unterricht I 1, 65. 158. Brueckner Polyklets Knöchelwerfer 3 bezieht, so gehört sie entweder überhaupt nicht hierher, da der zu diesem Spiele nötige Kreis auf jeder beliebigen Grundlage beschrieben werden konnte (so die Terrakotta bei Lafaye V 28 Abb. 6737), oder höchstens dann, wenn es für dieses Spiel auch *l. t.* mit einem fertig aufgeschriebenen, etwa eingelegten Kreise gab, oder die Kreise für das Spiel auf Tempelstufen fertig eingeritzt waren, § 55 b, Basilica Iulia.

§ 48. Das 36-Felderspiel wäre in seinen literarischen Erwähnungen: Anth. Lat. II nr. 495 — 506 R. = PLM IV 132 B. Isid. Orig. XVIII 64 (§ 45). [Oros im] Etym. Magn. s. *πεσσοί* hier zu behandeln. Da diese aber erst durch die Funde klar wurden, so besprechen wir sie erst im nächsten Abschnitt, § 55, 5.

§ 49. Spiele des späten Altertums sind in der zu zitierenden älteren Literatur (o. § 2B) vielfach behandelt, in der neueren aber kaum auch nur genannt, offenbar, weil man damit nichts anzufangen wußte. Bekannt sind sie

a) aus dem Corpus iuris, Cod. Iustin. III 43 De aleae lusu et aleatoribus, dazu Anatol. Nomocanon XIII 28. Danach waren Würfelspiele im allgemeinen verboten außer

μονόβολος,

κονδομονόβολος, hierhergehörig nach Hesych. s. *κόνδοι· ἀστράγαλοι*,

κυΐντανὸς κόνδαξ, *quintanus condax*, aber dieser nicht mit(?) *πόρπη* = *fibula*,

περιχυτή,
ἱππική.

Calcagnino 1228. Meursius 960. 965. 977. Souter 1107. Boulenger 917E. 920B. 923A. [Hyde 384]. Hartmann o. Bd. I S. 1359, 22. Höher als um einen *solidus in singulas vices* zu spielen, war auch hier verboten. *σύνθεσις* deutet Boulenger 930D als *aes manuarium*, o. § 32 ay. Näheres wissen wir wohl nicht, insonderheit nicht, ob es reine Würfelspiele oder solche mit Steinen waren. Doch ist letzteres wahrscheinlicher, falls nicht, wie Meursius will, die anderwärts erwähnten *equi lignei*, doch wohl verschiebbare Figuren, zu einem anderen Spiele gehörten. Bei der Erklärung der *ἱππικὰ ξύλινα*, die Meursius 960F und Boulenger cap. LI p. 923 geben, sieht man nicht, warum das Spiel gerade diesen Namen hat. Völlig unklar ist mir der Passus *εἰ δὲ καί τις ἐν σχήματι κόττου* (§ 27g) *ἡττηθῇ θερμίοις ἢ ἑτέρᾳ ὕλῃ, quod si quis sub specie aleae lupinis aliave qua materia victus fuerit*;

b) aus Eustathios, s. o. § 5cβ; die dort genannten *ὄνειοι* (scil. *πεσσοί*?) wie die eben genannten Pferdchen?

§ 50. Der Versuch einer Gleichsetzung griechischer und römischer Brettspiele, der immer wieder unternommen und am übersichtlichsten von Blümner bei Baumeister u. Brettspiele dargelegt wurde, beruht auf der an sich wahrscheinlichen Voraussetzung, die Brettspiele seien von Griechenland nach Rom übergegangen. Aber er schlägt fehl. Was darüber, meist mit einer Sicherheit, als sei die Sache ganz klar, behauptet wird, beruht auf Vermutungen, die oft ganz haltlos sind. Wir finden bei Griechen und Römern nicht dieselben Namen der Spiele, etwa *ιβ' γραμμαί* als Parallele zu *XII scripta* (einzige, aber zweifelhafte Ausnahme § 55, 7b) oder einen *oppidorum ludus* als solche zu *πόλεις παίζειν*. Wenn man mit Recht das Zweiundfünfzig genannte altägyptische Spiel, Wiedemann Herod. II. Buch 455, mit keinem griechischen oder römischen gleichgesetzt hat, weil dort 52 nie eine Rolle spielt, so sollte man doch auch *πέντε γραμμαί* nicht mit *duodecim scripta* gleichsetzen, nur weil dort Linien, bei *scripta* obendrein problematisch, eine Rolle spielen; die Zahlen stimmen ja nicht. Ebensowenig stimmen die Spielregeln bei den Spielen beider Völker. Die griechischen Spiele sind uns alle als *κυβείας εἴδη* bezeugt; ein griechisches Spiel ohne Würfel, das dem *ludus latr.* entspräche, fehlt. Über einen nicht bindenden Schluß auf Gleichsetzung eines griechischen Spiels mit einem römischen auf Grund der Zweisprachigkeit der Spielsteine s. u. § 57; ferner § 54, 7c a. E.

Der antike Osten und Westen hatten also verschiedene Brettspiele; höchst bezeichnend dafür ist das 36-Felderspiel, für das im Westen äußerst zahlreiche Belege vorliegen, griechisch nur ein von einem Gelehrten konstruierter (§ 55 b 5). Man kann als moderne Parallele daran erinnern, daß sich zwar Lawn tennis die Welt eroberte, das deutsche Kegelspiel aber oder der italienische giuoco del pallone auf ihre Länder beschränkt blieben.

II. Der archäologische Befund, einschließlich der bildlich erhaltenen Spielbretter und -geräte.

§ 51. Während man die antiken literarischen Quellen über die *l. t.* seit Jahrhunderten und oft behandelt hat (§ 2B), berücksichtigte die Funde im wesentlichen erst Ficoroni 1734. Seither hat man das Material monographisch noch nicht zusammengefaßt. Die Arbeit wäre nicht leicht und würde insonderheit Reisen in viele Museen erfordern, da die Kataloge nicht genügen; man findet namentlich in den kleinen Führern von Lokalmuseen nur ganz summarische Angaben wie ‚3 römische Würfel aus einem Grabe'. Lohnen würde sie nicht sowohl insofern, als sie die literarischen Nachrichten aufklärt (§ 69), sondern durch Herbeischaffung neuen Materials. Die Behandlung der Funde gibt nämlich einen lehrreichen Beleg für die auch anderwärts, z. B. bei antiken Taschenspiegeln, -uhren, wie der Mainzer, Aufzügen (Lifts), zu beobachtende Tatsache, daß wir von vielen Dingen, die uns namentlich Funde aus dem späten Altertum vor Augen stellen, aus der antiken Literatur gar nichts erfahren.

A. Die erhaltenen *l. t.*

§ 52. Orient.

Ägypten: Oben § 5cα. 39. Marquardt-Mau 854, 8. Lafaye III 992, 4. Wiedemann Herodots II. Buch 454f.; Das alte Ägypten 94. 379. Ridgeway Journ. hell. stud. XVI 289. Pieper Brettspiel der alten Ägypter, Progr. Königsstädt. Realgymn. Berlin 1909, mit Abb., gemeinverständlich. Ranke Das altägyptische Schlangenspiel, S.-Ber. Akad. Heidelberg 1920, 4. Heft, für Fachleute; S. 26f. die Nachweise für die bei Pieper 6ff. besprochenen Texte. Carter-Mace Tut ench Amun, deutsche Ausgabe 1924, 123.

Zahlreiche in Vierecke geteilte Bretter wurden in den Gräbern gefunden, z. T. so wie das von Enkomi, s. u., auch, wie dieses, mit einem Kästchen zur Aufnahme der Steine unter dem Brett (Ridgeway Fig. 1); ein andrer Typus so gut wie immer mit 3 × 10 Feldern. Spielbrett in der Zeichnung eines Papyrus, die Steine der zwei Partner in der Form verschieden, bequem bei Hunger-Lamer Altorient. Kultur[2] Abb. 72. Das Spiel auf einem Brett in Form einer kreisförmig geringelten Schlange kam schon am Ende des alten Reichs ab; später spielte man ein Schlangenspiel auf einem Brett mit 30 Feldern (Ranke) Ebenso häufig wurden Spielsteine gefunden; in Form menschlicher Köpfe aus dem Grab der Königin Hatesu, London, Brit. Mus.; spätägyptische, bei Ridgeway Fig. 2—4, in Form von Hunde- oder Schakalköpfen (NB. *κύνες*! § 5ca). Würfel fehlten, o. § 27; die stäbchenförmigen Würfel in Italien übernommen? u. § 66c. Ein Spiel hieß ‚52'; sonst sind die Namen der Spiele unbekannt, ebenso alle Spielregeln; Papyri, die Musterspiele beschreiben, sind erhalten, aber großenteils unverständlich.

Die gläsernen Spielsteine, die sich nach Kisa Glas im Altert. I 141 in den Ländern nördlich der Alpen schon von der mittleren Latènezeit an finden, müssen dahin aus Ägypten exportiert sein; denn eigne Glasfabrikation kannte Europa damals noch nicht. Daß man sie als wirkliche Spielsteine, nicht nur wegen des bunten unbe-

kannten Materials als Merkwürdigkeit importierte, zeigt der Würfel von Holte, § 66a.

Mesopotamien. Meißner Babylonien und Assyrien I 421, Abb. 138. Bekannt sind Spielbretter mit 4 × 3, dann 8 Feldern (so Meißner; also wie bei dem Brett aus Enkomi, s. u.; auf dem von ihm abgebildeten Stück jedoch [4 × 3] + 7) oder mit 2 (4 × 3) + 7, von denen 3 durch Querlinien besonders ausgezeichnet waren. Die Spielregeln sind unbekannt. Zu den Astragalen aus Knochen oder Bronze bei Koldewey Das wiedererstehende Babylon 264 ist die Fundschicht nicht vermerkt; sie könnten aus der Zeit stammen, in der schon Griechen in Babylon wohnten?

Das Spielbrett von Enkomi auf Kypros, London, Brit. Mus., Gold ornament room (Guide ... greek and roman life 194). Murray, Smith, Walters Excav. at Cyprus (1900) 12 (gute Ausführungen über den mykenisch-assyrischen Mischstil der Darstellungen an den Seiten; nichts über das auf diesem Brett gespielte Spiel — mit Recht, da es völlig unbekannt ist) fig. 19, pl. 1, danach Lafaye III 1403 fig 4672. Falkener (§ 2B) 91. Es ist ein sehr zerstört gefundenes, aber völlig wiederhergestelltes elfenbeinernes Kästchen zur Aufnahme von (Würfeln?? und) Steinen; auf der Oberseite das Spielbrett mit 4 × 3, dann 8 Feldern, also genau in der Anordnung wie in Mesopotamien; von den 12 Feldern sind 3, von den 8 sind 2 durch Rosetten besonders hervorgehoben.

Die Frage, inwieweit die Brettspiele des vorderen alten Orients in die kretisch-mykenische Kultur und durch diese oder unter späterem, von ihr unabhängigen direkten Einflusse des Orients in die klassische griechische Welt übergegangen sind, ist noch nicht untersucht worden. Soweit man nach den literarischen Nachrichten der Alten, o. § 3ce, und aus den hier genannten Funden urteilen kann, möchte ich sagen: daß die Griechen des Altertums auf die Idee des Brettspiels überhaupt verfielen, weil sie solche Spiele im Orient sahen, ist möglich und innerlich wahrscheinlich (denn solche Dinge pflegen, obwohl sich auch zeitlich und örtlich getrennte Doppelerfindungen nachweisen lassen, doch im allgemeinen nicht zweimal unabhängig erfunden zu werden), aber unbeweisbar; daß Einzelheiten, wie die Benennung der Steine als Hunde, übernommen wurden (§ 5cα), ist anzunehmen; für direkte Übernahme ganzer Spiele in der Art, wie später das Schach von der heutigen Kulturwelt übernommen wurde, spricht gar nichts.

§ 53. Kretisch-mykenische Kultur.

Das Spielbrett in Herakleion auf Kreta, Kretikon Museion, abgeb. Drerup Homer² Abb. 85. Bossert Altkreta² 25 (Literatur) Abb. 182. Antiquités Crétoises III 23 (mir unzugänglich); weitaus am besten, auf prächtiger Farbtafel, Evans Pal. of Minos pl. V und Abb. 338—340. Dieses überaus kostbare Spielbrett ist 0,965 m lang, 0,553 m breit. Evans fand auch noch Reste eines zweiten solchen Bretts, Abb. 344, und vier elfenbeinerne Steine, die ersichtlich zu dem Spiele gehörten, Abb. 342. Ferner liegen im Mykenischen Saale des Ethnikon Museion in Athen Reste eines Spielbretts derselben Art aus dem 4. Schachtgrab in Mykenai, über die man sich erst klar wird, wenn man in Kreta das vollständig erhaltene Stück sieht; Evans Abb. 346. Zweifellos sind es wirkliche Spielbretter: das ergibt ihr Aussehen und die Kenntnis des Brettspiels in den gleichzeitigen Kulturen des vorderen Orients. Aber Verwandtschaft liegt nur in den Rosetten (wie oben Enkomi) vor; sonst weichen diese kretischen Spielbretter von denen aller anderen Völker und Zeiten ab. Deswegen verzichtete Evans mit Recht auf Hypothesen über das darauf gespielte Spiel. Falls Dörpfelds Ansicht, o. § 3aa. E., richtig ist, so hätten die Griechen von der kretischen Kultur doch nur die Idee des Brettspiels im allgemeinen übernommen.

§ 54. Griechische Spielbretter.

a) Bildlich erhaltene (Brettspieler auf Vasenbildern).

1. Aus dem 6. Jhdt. v. Chr. stammte ein heute verlorenes Bild, das zwei griechische Helden des troischen Kriegs beim Brettspiel darstellte. Sein Maler und sein Ort sind völlig unbekannt. Es war aber so außerordentlich beliebt, daß — schon dies an sich eine interessante Tatsache — noch heute über 70 Kopien davon vorhanden sind; diese stammen aus der Zeit der sf., vereinzelt noch aus der der rf. Vasenmalerei, z. T. von besten Meistern wie Exekias und Hieron; ja, es gelang Schrader Arch. Marmorskulpt. im Akropolismus. 67 sogar, eine Umsetzung des Bilds in ein plastisches, sehr schönes Werk nachzuweisen [das uns freilich für unsere speziellen Zwecke nichts nützt, da das Spielbrett verloren ist]. Die Verzeichnisse der Kopien bei Welcker Rh. Mus. III 1835, 600—604 = Alte Denkm. III 1851, 3—24. (Lafaye III 993, 11), bei Overbeck Gall. her. Bildw. I 310—314 und die Erwähnungen bei Roulez Choix des vases p. du musée d'ant. de Leide (1854) 9 sind heute fast unbrauchbar, da sie z. T. seither aufgelöste Vasensammlungen oder bei noch bestehenden veraltete Katalognummern anführen. Identifikation der in jenen Verzeichnissen genannten Vasen, von denen freilich manche jetzt verschollen sein werden, mit den in modernen Katalogen geführten und Zufügung der seit Welcker und Overbeck, wie es scheint, ziemlich zahlreich neu aufgetauchten Kopien wäre nicht Sache dieses Artikels gewesen, sondern die einer Spezialuntersuchung; ich zitiere nur die nach modernen Katalogen oder in Abbildungen zugänglichen Stücke, ohne völlige Gewähr für Vollständigkeit und jedenfalls ohne Zufügung der älteren Zitate. Kjellberg De cyclo epico, Upsalae 1890, 28ff. ist für unsere Zwecke kaum förderlich, praktisch dagegen Hoppin Handbook of attic red-f. vases im Register unter Dice-playing.

Athen, Akropolismuseum, s. u. nr. 38. Berlin Furtwängler Beschreib. d. Vasensamml. im Antiquarium: 1. nr. 1870. 2. nr. 1876 = Gerhard Etr. u. camp. Vasenb. E 21—22; dieses Zitat fehlt bei Furtwängler versehentlich. 2a. nr. 1907; zugehörig? 3. nr. 1908. 4. nr. 1953. 5. nr. 1982. 6. nr. 1984. 7. nr. 1987. 7a. nr. 2086; zugehörig? 8. Furtwängler Arch. Jahrb. VII Anz. 102, rf. Vase aus Gela, nach Furtwängler die schönste dieser Darstellungen, wofür früher die Exekiasvase, u. nr. 36, galt. Bologna: Pellegrini Cat.

dei vasi dip. delle coll. Palagi ed universitaria: **9.** nr. 196 = Gerhard Aus. Vas. 219, 1. Boston, Mus. of fine arts 018 037. Hoppin Andokides 8: **10. 11,** dasselbe Bild zweimal auf derselben Vase, einmal sf., einmal rf., abgeb. Norton Amer. Journ. Arch. XI 1896, 40 Fig. 15, 16. Florenz, Mus. Etr. 3929, Hoppin Hieron 11: **12.** abgeb. Hartwig Griechische Meisterschalen 28. Kopenhagen: L. Müller Descript. des antiqu. du Mus. Thorvaldsen, Sect 1—3: **13.** p. 14 nr. 12. **14.** p. 75f. nr. 100 = Hoppin Oltos 14. London: Walters und Smith Catal. of Vases in Brit. Mus., Bd. II 27: **15.** B 193 = Hoppin Andokides 11; abgeb. Norton 10 Fig. 8. **16.** B 211. **17.** B 438. **18.** B 466, abgeb. Welcker Taf. II. Dubois-Maisonneuve Introd. à l'étude des vases p. pl. XXIX 2. **19.** B 501. [**20.** B 541, abgeb. Welcker Taf. I und Br. M. Cat. S. 27 Fig. 35. **21.** B 637. **22.** B 638; über diese s. u.]. Bd. III: [E 10. Hoppin Euergides 18, abg. Gerhard Aus. Vas. 186. Ob diese Vase zugehört, konnte ich nicht entscheiden. Bei Gerhard knieen die Krieger sicher nicht vor einem Spielbrett, sondern zu beiden Seiten eines Baues, nach Reinach Rép. Vases II 93 eines Stadttors; aber der Br. M. Cat. erwähnt dieses nicht, sondern *a square base, on which are 7 tesserae*; ähnlich Robert Jahrb. III 62, 18]. [**23.** E 160, abgeb. Beazley B. A. XIX 1912/13 pl. XIX, s. u.]. Leipzig s. u. nr. 37. Madrid: Leroux Vases grecs du Mus. arch. de M.: **24.** nr. 64. München: Jahn Vasensamml. in d. Pinakothek: **25.** nr. 3. Mon. d. Inst. I 26, 2. Gerhard Aus. Vas. 114. **26.** nr. 375. **27.** nr. 434. **28.** nr. 567. **29.** nr. 717. **30.** nr. 1334. Neapel: Heydemann Vasensamml. d. Mus. Naz.: **31.** nr. 2460. **32.** nr. 2732. **33.** Santangelo nr. 32. **34.** desgl. nr. 183. Paris: Pottier Vases ant. du Louvre: **35.** F 291, pl. 83, wohl = Welcker nr. 12. Rom, Vatican: **36.** Mus. Gregoriano Etr. Ausg. B II 53, die Exekiasvase, jetzt am besten bei Furtwängler-Reichhold Gr. Vasenmalerei Taf. 131 [in der Schulausg. Taf. 5], Text III 66 von Hauser; dort Literatur; auch sonst oft abgebildet, so Pfuhl Meisterw. 14, 21; galt früher als das beste Stück, s. o. nr. 8. — Exekias hat übrigens denselben Vorwurf noch ein- oder zweimal behandelt, sicher **37.** auf einer Vase, von der sich Scherben im Antikenmuseum der Universität Leipzig befinden (nach freundlichem Hinweis von Rumpf; von Langlotz erkannt) und vielleicht **38.** auf der Vase Graef Ant. Vasen von d. Akr. zu A. I Taf. 41, 647. Über **38a,** Fälschung einer Exekiasvase mit diesem Vorwurf, Pfuhl Arch. Jahrb. XL 1925 Anz. 278f. — **39.** Mus. Gregor. Etr. II tav. 68 nr. 2, 2a. **40.** [Corneto] Tarquinia, Museum, sf. Amphora nr. 501 = 648, nach freundlicher, brieflicher Auskunft von Cultrera alter Besitz, aus Sammlung Bruschi-Folgari, aber bisher wohl noch nicht gebucht. — Dazu: **41.** Etruskischer Spiegel, Rom, Museo Villa Papa Giulio, Helbig-Amelung Führer II nr. 1807 d, Achilleus und Aias laut den Beischriften. — Weitere Vasen, nach Publikationen zugänglich, Museen jetzt unbestimmbar?: **42.** Gerhard Aus. Vas. 195. **43.** Ebd. 219, 3. **44.** Gerhard Etr. u. campan. Vasenb. Taf. E 14. **45.** Ebd. Taf. E 24. **46.** Panofka Bild. ant. Lebens Taf. X 11, mit einer der unter 1—35 genannten identisch? **47.** Caylus Recueil II pl. 31 (von mir nicht eingesehen). **48—73.** mir nur aus Erwähnungen bekannte Vasen, s. o. — Auch die unter **1—47** genannten Bilder konnte ich nicht, soweit sie publiziert sind, photographieren lassen und dann nebeneinander vergleichen. Daher werden die nachfolgenden Aufstellungen mit großem Vorbehalt gegeben. Sie beziehen sich nur auf unser eigentliches Thema, das Brettspiel. Alle sonstigen, äußerst lockenden Bemerkungen über das Bild selbst sind unterdrückt; nur möchte ich die früher in der Philologie und Archäologie übliche Methode, überall ‚Quellen zu suchen' — auch für Bilder literarische; in unserem Falle die Palamedeia; s. M. Mayer Arch. Ztg. XLIII 245. Robert Nekyia (16. Hall. Winck.-Progr.) 57, 36 und sogar noch Hauser 66 — ausdrücklich ablehnen; denn des Malers, der unser Bild schuf, ist das unwürdig! Dargestellt waren Achilleus und Aias beim Brettspiel (Exekias. München 567. Canino 1014. Der etruskische Spiegel; anders Furtwängler Arch. Jahrb. VII Anz. 103 nur seiner verfehlten Deutung zuliebe.) Ein bedeutender Maler konnte aber, wenn man *πεττεία* nach Od. I 107 als den homerischen Helden bekannt voraussetzte, diesen Vorwurf doch selbständig konzipieren; er brauchte keine Palamedeia als Grundlage, und auch Od. I 107 war nicht seine ‚Quelle'. — Die ältere Deutung einiger der in Betracht kommenden Vasen, noch bei Furtwängler im Berliner Vasenkatalog und Jahrb. VII Anz. 102, auch bei Leroux, s. o., ‚Losorakel', wird mit Recht von Blinkenberg Athen. Mitt. XXIII 10 (ähnlich schon Welcker 7. 17, der aber dann am Richtigen vorbeiging; die beiden Spieler sind natürlich Gegenspieler) und von Robert Marathonschlacht (18. Hall. Winck.-Progr.) 71, 35 abgelehnt. Ausscheiden möchte ich nur die von Furtwängler Jahrb. 103 a. E. genannten Vasen (die Wiener jetzt bequem bei Pfuhl Meisterw. 45, 63; die Leidener bei Reinach Rép. Vases II 266; dort richtig Pottier: ‚Schiedsgericht zwischen Aias und Odysseus'); weniger sicher die im Brit. Mus. Cat. of Vases ebenfalls auf Losorakel gedeuteten B 541. B 637. B 638. E 160; wenigstens auf B 541 scheint doch auch Brettspiel vorzuliegen. — Manchmal, aber wohl nur aus Bequemlichkeit der Maler, fehlt der Spieltisch: Welcker 3 a. 10. 15. 17. Berlin 1907. 1984. [Br. M. E 10; s. o.]. Canino 763. 765. 789. Aber kaum fehlte er im Original, weil dieses Morraspiel dargestellt habe (s. u.), wozu man keinen Tisch braucht; denn die Vasen ohne Tisch sind oft die nachlässiger gemalten?

Wir haben also hier ein Spielbrett des 6. Jhdts. v. Chr., und zwar in einer Form, die noch im 4. Jhdt. v. Chr. in Gebrauch war (§ 54, 3—6); es befindet sich auf der Oberfläche eines massiven Steinblocks, zu dessen Seiten die Spieler auf niedrigen Stühlen oder Steinblöcken sitzen (Berlin 1953) oder am Boden kauern oder knieen (Berlin 1984. 1987. Neapel 2732; S.-A. 32. 183). Oft wird es vom Maler als mit einem umlaufenden Rändchen gedacht worden sein, das verhinderte, daß der Beschauer die (deswegen nicht dargestellten) Steine sah; oder fehlen auch diese nur aus Bequemlichkeit wie auf Madrid 64 sogar für einen Spieler der Sitz?

Was wird nun gespielt? Entweder werfen die Spieler nur Würfel auf die Steinplatte. Doch ist das unwahrscheinlich, denn auf manchen Exemplaren sind Steine deutlich; s. auch § 29a. E. Oder sie verschieben auf ihr Steine. So Becq 305. Hauser 66 nach der Haltung der Hände auf der Exekiasvase; ähnlich Berlin 1876. 1908. 1987. Neapel 2460 nach Welcker III 21 p. Gerhard E 21. 22; kaum richtig Panofka Bild. ant. Lebens zu X 10, Exekiasvase. Oder drittens, sie verschieben Steine nach dem Ergebnis der Würfe. Das wird die richtige Deutung sein. Denn wenn anders auf der Exekiasvase Rücken von Steinen schon richtig erkannt ist, so folgt für sie daneben Würfelwurf aus den Neutra *τρία τέσσαρα*. Zwar wollte dazu Becq *λιθίδια* ‚Spielsteine' ergänzen, das wir aber § 16 so nicht fanden; es ist nur eine Verlegenheitserklärung. Wohl aber kennen wir das Neutrum *τρῆμα* für ‚Auge', § 31c. 64B. Zunächst bezieht man doch auch die Ausrufe 3!, 4! auf Würfelaugen, nicht auf (vorgeschobene) Steine; denn so ist sicher *‚non tria, duas est'* in § 55a1 zu verstehen. Wirkliche Würfel sind dargestellt Durand 401. Welcker nr. 11 (Basseggio). Caylus II 31; freilich ist den Beschreibungen wohl nicht immer zu trauen. Dagegen weist wohl das Rändchen auf Würfel, deren Herabrollen es verhüten sollte.

Daß nun aber grade *ε' γραμμαί* gespielt werde, wie Blinkenberg 9f. Hauser 66. Pfuhl Meisterwerke 18 sagen, ist nicht ganz sicher. Zeitlich möglich wäre es, § 39; ebenso, weil die Niedrigkeit der Spieltische der der epidaurischen, u. 3—6, entspricht und auf diesen doch wohl *ε' γραμμαί* gespielt wurde. Aber sie wird doch nicht grade Spieltischen für dieses Spiel, sondern solchen für alle Spiele eigentümlich gewesen sein (s. u.), weist also nicht auf ein besondres Spiel. Auch tut das die Zahl der Steine nicht, s. u. Jedenfalls sehen wir auf keinem der Steinblöcke die Oberfläche, d. h. das Muster des Spielbretts, und die 5 Linien. — Amelung Führer[3] I 305 änderte Helbigs Deutung (Würfelspiel) in Morra, weil Würfel nicht sichtbar seien. Aber zu Morra braucht man doch nicht den auf so vielen Kopien dargestellten Spieltisch. Morra auf der Vase Rodgers nach Welcker, mit welchem Rechte?

Für das Brettspiel selbst ergeben uns die Bilder:

α) nichts über die Zahl der Steine. Sie wird in den Katalogen nur selten genau angegeben. Wo das der Fall ist (Berlin. Brit. Mus. B 193. B 211. B 466. B 501. [E 10]. München 3. 567. Neapel 2460. Rodgers), schwankt sie sehr; ersichtlich verzichteten die Vasenmaler hier als bei etwas Nebensächlichem auf Genauigkeit. Deswegen und weil von den angeführten Beispielen nur zwei grade 10 Steine aufweisen (Berlin 1870. Neapel 2460), halte ich Blinkenbergs Schluß von der Zahl der Steine auf das gespielte Spiel, *ε' γραμμαί*, nicht für zwingend.

β) Die Kügelchen auf den Spieltischen sind kaum (annähernd runde) Astragaloi, wie sie auf der Vase Rodgers erklärt werden, sondern Steine. Denn sie sind abwechselnd weiß und schwarz: München 3. Neapel 2460; auch glaubt man bisweilen, s. o., aus der Handhaltung zu erkennen, daß sie gerückt werden. Die Darstellung als Kügelchen erweist, daß die Steine rund waren.

γ) Wohl nur zufällig ist das Spielbrett geschweift, Berlin 1870; anderweit, so Madrid 64, nur auf der Abbildung infolge photographischer Verzerrung; nicht bauchiger *‚alveus'* in dem schon § 7b abgelehnten Sinne.

δ) Auffällig ist die Niedrigkeit der Spielblöcke und das dadurch bedingte Hocken nicht nur auf Stühlchen, sondern sogar direkt am Boden. Die Niedrigkeit auch noch bei den epidaurischen Tischen, s. u.; das Hocken oft beim Astragalosspiel, so auf dem bekannten Herculaner Letobilde. Es käme uns sehr unbequem vor. Aber der Orientale ruht noch jetzt oft hockend aus. (Später sitzen die Spieler oft auf Stühlen normaler Höhe und halten, auch recht unbequem, die *l. t.* auf den Knieen, § 55).

b) Wirklich erhaltene.

2. In der Antikensammlung des Nationalmuseums in Kopenhagen, Blinkenberg Athen. Mitt. XXIII 8 Abb. 9. Hülsen Röm. Mitt. XIX 145, 1, das älteste erhaltene griechische Spielbrett, weil ‚in der Art der korinthischen Vasenmalerei mit Vögeln und Rosetten dekoriert. Es ist eine tönerne Nachbildung eines Spieltischs, 0,37 m lang, 0,12 m breit, 0,14 m hoch, also Tempelanathema oder Totenbeigabe. 9 parallele Linien, die an den Enden mit 16 (+ 2 jetzt fehlenden) ovalen Steinen besetzt sind; 2 (+ 1 jetzt fehlender) Würfel. Die beiden erhaltenen haben je 6 Punkte. Blinkenberg vermutet, das sei auch bei dem dritten Würfel so gewesen, und die Tafel stelle also den auf Grund des Wurfs *τρὶς ἕξ*, § 29b, gewonnenen Sieg dar, bei dem alle Striche mit Steinen besetzt gewesen seien; vgl. § 64A Fabretti. Dagegen Hülsen (der die Anordnung bei den Römern, je 3 × 6 Plätze, sc. auf den 36-Feldertafeln, mit Unrecht hier einbezieht; diese 36-Feldertafeln sind in ihrer Art ganz anders und zeitlich viele Jahrhunderte später): da doch 2 Gegner vorauszusetzen sind, müßten dann doch 2 × 18 Plätze vorhanden sein. Das überzeugt nicht; von zwei Gegnern kann nur einer siegen, und der besetzt nach dem Wurfe *τρὶς ἕξ* die (nur einmal vorhandenen) 18 Plätze.

Die Zahl der Linien entspricht keinem der literarisch bekannten Spiele.

3—6. Steinerne Spieltische in Epidauros, Blinkenberg 1–23, danach Lafaye III 903. 11. 1403, Fig. 4673f. Diese Tische wurden nach Blinkenbergs überzeugendem Nachweise von den Hieromnamones bei Beginn oder am Ende ihrer Tätigkeit zur Bequemlichkeit der Kurgäste gestiftet. Sie waren doch wohl so, wie sie sind, im Gebrauch; nicht sind, wie Lafaye III 903, 11 will, die erhaltenen steinernen Nachbildungen von hölzernen; denn warum hätte man bequem transportierbare hölzerne Spieltische in so schweren Steinblöcken nachbilden sollen? Auch sie sind sehr niedrig (0,50 m); offenbar kauerte man auch neben ihnen oder lag daneben auf Chaises longues. Die Oberseite ist bei zweien verschabt; zwei tragen 2 × 5 parallele Furchen, von denen je zwei durch ein schräges Kreuz verbunden sind; daneben auf einem noch Zahlzeichen, auf dem anderen noch andre Striche, die aber Blinkenberg als späteren Zusatz ansieht, weil sie nur dünn eingeritzt sind und auf dem anderen Exemplare fehlen. Die Spielfläche mißt bei den zwei am

besten erhaltenen 1,15 × 0,60 und 1,27 × 0,59 m, ist also im Vergleich zu modernen Spielbrettern sehr groß. Ein niedriger Rand um die Spielfläche weist auf den Gebrauch von Würfeln. Nach der Schrift der Weihungen gehören die Tische ins 4. Jhdt. v. Chr. — [Sie befinden sich übrigens in Epidauros nicht im Museum, wo ich sie, als Unica, erwartete; sondern sie liegen auf dem Ausgrabungsfelde im Hieron, wo ich sie aber leider nicht fand].

Die Deutung auf Rechentische weist Blinkenberg mit Recht ab, trotz der hohen Zahlzeichen, die er befriedigend als auch auf Spieltischen möglich erklärt. Wegen der je 5 Linien deutet er die Tische als für *ε' γραμμαί* bestimmt und nennt sie *πεσσὰ* (§ 6 A a) *πεντέγραμμα*. Warum das Lafaye ablehnt, sagt er nicht deutlich; ich wüßte keine Gegengründe. Jetzt ergibt sich, daß bei *ε' γραμμαί* jeder der beiden Spieler fünf Linien hatte. Aus den Texten hat das niemand herausgelesen; wenn man es aber weiß, kann man es sehr wohl bei Poll. IX 97 finden: *ε' (πεττοὺς) ἑκάτερος τῶν παιζόντων ἐπὶ ε' (quinis* wegen *ἑκάτερος*!) *γραμμῶν*, und deutlich steht es in *τῶν δὲ ε' τῶν ἑκατέρωθεν* (!) *γραμμῶν μέση τις ἦν ἱερὰ γραμμή*. Also

sah das Brett so aus (im Schema, ohne die Kreuzlinien, über die wir nicht klar sind, weil sie in der Literatur nie erwähnt werden); jeder Spieler hatte seine hl. Linie, die mittlere seiner fünf. [An sich wäre nun auch Salmasius' Schema 5 + 1 (*ἱερά*) + 5 (§ 39 a. E.) denkbar, und Pollux' Worte würden heißen: eine (*τις*, § 39 a) mittlere Linie der (d. i.: zwischen den) 5. Aber das widerlegen die epidaurischen Steine].

Ist das angenommene Schema richtig, so folgt weiter, daß die gegnerischen Steine sich hier nicht, wie im Städtespiel, schlugen. Sie kamen ja einander gar nicht ins Gehege. Vielmehr scheint die Aufgabe gewesen zu sein, die Steine, die jeder Spieler bei Beginn des Spiels auf der äußersten Linie rechts oder links (von seinen fünf) stehen hatte, möglichst bald alle auf die Mittellinie zu bringen. Sehr verzwickt wäre danach das Spiel nicht gewesen und wurde es nur dadurch, daß man manchmal einen Stein, den man schon auf die hl. Linie gebracht hatte, von ihr wegnehmen mußte.

7. Die Athener Terracotta, 1860 im Privatbesitz der Königin von Griechenland, wo jetzt?, oft abgeb., z. B. Blümner bei Baumeister I Fig. 374f. Lafaye III 993 Fig. 4366f., aus unbestimmter Zeit, aber nicht sehr alt. Zuerst publiziert von Bursian Arch. Ztg. XIII 55* (ungenau; dadurch erledigen sich seine Coniecturen zu Pollux) und von Michaelis ebd. XXI 37—43. Dessen Publikation ist wohl genau, der Text aber (40) voller Irrtümer; Michaelis verquickt Nachrichten über *ε' γραμμαί* mit einer solchen im Etym. M. über das 36-Felderspiel und gar noch mit Ovid. a. a. III 363—366, wo aber nicht, wie er meint, ein Spiel beschrieben wird, sondern zwei.

Die Spieltafel der Terracottagruppe weist mit 5 Längs- und 6 Querlinien 42 Felder auf; teils auf diesen, teils auf den Linien stehen 12 runde bis ovale Steine. Nach deren Stellung, die man doch wohl bei jedem Spiel nur auf den Feldern oder nur auf den Linien zu denken hat, kam es dem Verfertiger der Gruppe hier auf Genauigkeit wohl nicht an. Nicht folgt, wie Michaelis will, dasselbe für die Zahl der Felder, obwohl allerdings 42 nie bezeugt sind. Aber sie kann variabel gewesen sein, § 40 a. E.; und auch andre Tafeln, § 55, 7, haben eine sonst nie bezeugte Zahl von Feldern, 56, 81, sogar 324, waren aber richtige *l. t.* für wirklichen Gebrauch.

Ob *πόλεις* oder *διαγραμμισμός* gespielt wird, ist absolut nicht zu entscheiden; irrig Michaelis, Lafaye; wahrscheinlich keins von beiden. Denn diese Spiele waren *κυβείας εἶδη*; aber Würfel sind nicht dargestellt, und es fehlt für sie der Platz. Bei *πόλεις* hatte man vielleicht 60 Felder, bei *διαγραμμισμός* 60 Steine, § 18 a. Der Verfertiger der Tafel müßte sich also einer Ungenauigkeit im Format der Tafel schuldig gemacht haben. Diese ist so klein, daß die Spieler sich mit den Knieen berühren, wäre aber für 60 Felder oder Steine vielleicht eher oblong wie die Pompeianer *l. t.*, § 55, 1, zu denken.

Die unbequeme Art, wie die Spieltafel auf dem Schoße gehalten wird, findet sich auch in viel späterer Zeit, s. § 55 a 4 a, c—e.

7 a. Die Glaspaste der früheren Sammlung Nott, Furtwängler Ant. Gemmen Taf. XXXVIII 11, gehört nur indirekt hierher; Astragalomanteia, nicht *l. t.*

7 b. Die Tafel bei Gruter Monum. Christian. 1049 Taf. 1, von Salmasius 467 als *l. t.* erkannt, spielt in der älteren Literatur eine große Rolle; heute läßt man sie meist beiseite, weil man sie — zuerst wohl Ficoroni 102 — für falsch oder doch stark verdächtig hält. Mir scheinen mehr Gründe für Echtheit zu sprechen.

Ficoronis Zweifel genügen an sich nicht. Sie beruhen vor allem darauf, daß Gruter die Tafel selbst nicht sah (und sie ist bis heute nicht nachweisbar), sondern sie nur nach einer Zeichnung publizierte (s. Mau o. Bd. V S. 1796, 10; ‚*ex schedis Gunso*' nach Ficoroni).

Für die Echtheit spricht, daß die Tafel vor Salmasius bekannt wurde, d. h. bevor sich irgend jemand für antike *l. t.* interessierte und die Nachrichten über antike Brettspiele, darunter *XII scripta*, gesammelt waren.

An Glaubwürdigkeit sehr gewonnen hat die Tafel durch den Fund der epidaurischen Steine; denn sie zeigt dieselben schräg gekreuzten Linien wie jene. Das konnte aber ein Fälscher kaum erfinden; denn andre *l. t.* dieser Art sind (wenigstens heute) nicht erhalten, und aus den literarischen Quellen waren die Kreuzlinien nicht zu erschließen. Ferner hat sie 12 Linien, die aber in der Mitte unterbrochen sind; es hatte also jeder Spieler seine 12 Linien, wie auch, wenngleich in andrer Weise, jeder seine 5 bei *ε' γραμμαί*.

Kein Beweis gegen die Echtheit ist, daß die Tafel im Besitz eines Christen war; denn daß auch diese das Brettspiel liebten, sieht man ja aus der Opposition der Kirche (§ 5 a). Ja, diese wird erst verständlich, wenn man auf der Tafel

Christus als Helfer für seine Bekenner beim Brettspiel angegeben findet(!).

Schließlich spricht nicht gegen die Echtheit, daß die Tafel, wenn echt, freilich eine völlige Singularität darstellen würde. Sie ist nämlich nicht mit Mau o. Bd. V S. 1796, 8 ohne weiteres unter *XII scripta* zu besprechen; vielmehr scheint sie, weil sie ja eine griechische Aufschrift hat, die Existenz eines griechischen Spiels *τὰ γραμμαί* zu erweisen, also die Übertragung von *XII scripta* ins Griechische. Allerdings wäre das über die Maßen singulär (§ 50); aber man muß ja die Tafel nicht so auffassen. Vielmehr kann es eine sein, die ein in Italien ansässiger Grieche, der dort *XII scripta* kennenlernte, für dieses Spiel herstellen ließ und mit einer Aufschrift in seiner Muttersprache versah.

Nehmen wir sie aber als echt, so schafft sie uns Klarheit über *XII scripta*. Wir sahen § 43, daß *scripta* nach Nonius zunächst ‚Augen des Würfels' heißen muß; daß dieses Zeugnis aber völlig vereinzelt steht; daß jedoch nach der Anth. Lat. *scripta* ‚Linien' wenigstens heißen kann; und daß man sich bei dem Spiel, nach Analogie des modernen Puff, etwas denken kann, wenn man die 12 Linien in der Mitte geteilt nimmt.

Das stimmt ja nun aber alles bei der Gruterschen Tafel! Hier sind beiderseits 4 + 2 + 3 + 3 Linien.

Nunmehr erst, nicht auf Grund der von anderen als beweisend angesehenen literarischen Quellen, sondern auf Grund der als apokryph verdächtigten, aber innerlich glaubwürdigen Tafel, ist *XII scripta* ein 12-Linienspiel; nunmehr ist wie § 45 für Mühle, so auch für unser Puffspiel antiker Ursprung so gut wie erwiesen. Denn daß vor oder zu Gruters Zeit ein Fälscher auf Grund des (nicht antiken, aber zu seiner Zeit schon üblichen) Puffspiels mit 2 × 12 Zacken die Zacken in antike Linien umgesetzt und darauf das antike *scripta*, das doch an sich ‚Linie' nicht heißt, bezogen habe, ist weniger glaublich.

7c. Spielbretter auf Stufen von öffentlichen Gebäuden, die aus Rom so zahlreich bekannt sind (§ 55 b), sind aus dem griechischen Osten meines Wissens nicht publiziert. Doch gibt es solche; Bux notierte mir freundlichst auf einer Reise:

α) in Ephesos, in den Säulenhallen der Straße von Ephesos über den Pion nach Ayassoluk, etwa 5 bis 6 Spielbretter der hier skizzierten Art, 2 × 11 und 2 × 2 Felder, diese letzteren manchmal unter den 2 × 11, manchmal rechts daneben; s. u.;

β) mehrere für Mühlespiel in Athen an der Ostseite des Parthenons. [Korrekturzusatz: dies prüfte ich später selbst nach. Es sind 8, meist in der heutigen, einige in einfacherer Form, in den Maßen 20 × 18, 22 × 22, 35 × 29, 24 × 23, 17 × 14, 16 × 12, 16 × 12, 10 × 10 cm; dazu ein schönes Spielbrett mit 4 × 8 quadratischen Feldern, 35 × 21 cm; mehrere Mühlen und ein Feld mit parallelen Querlinien, 20 × 16 cm, an der Nordseite; an der Westseite ein Brett 49 × 49 cm, mit 8 × 8 ganz regelmäßigen quadratischen Feldern; an der West- und Südseite mehrere für Kugelspiele, an der Südseite eines sehr regelmäßig: , 16 × 16 cm; dazu auf einer Stufe des Aiolosturms eine runde Mühle, 35 cm Durchmesser];

γ) in Eleusis in den Propylaia mehrere Kreise, in denen ein aus 8 Radien (4 Diametern) gebildeter Stern;

δ) in Epidauros in den Propylaia zum Gymnasion, ähnlich wie die vorigen, aber mit sieben Radien.

Davon sind die ephesischen neu und sonst nicht bezeugt; die anderen sind, nach dem Ergebnis unseres § 50, wohl von Kindern in Griechenland ansässiger Römer eingeritzt, nicht von griechischen Kindern; so mindestens die Mühlespiele auf dem Parthenon in Athen.

7d. Spieltische auf athenischen Münzen bei Svoronos Trésor des monnaies d'Athènes pl. 88. 91 sind mir nicht zugänglich.

[7e. Auf dem Spiegel des Britischen Museums Walters Cat. bronzes 41, 289, besser bei de Ridder Bull. hell. XXIII 1899, 317ff. pl. II, ist überhaupt kein Spielbrett zu sehen; Aphrodite und Pan spielen auf der Bank, auf der sie sitzen. Das würde darauf führen, daß sie einfach würfeln (*πλειστοβολίνδα*). Da aber Eros der Mutter ersichtlich einen Rat gibt, müßte wohl ein Geschicklichkeitsspiel vorliegen; und da ein solches ein Spielbrett mit Linien oder Feldern erfordert, diese aber fehlen, so kam es dem Künstler sicherlich hierin auf Genauigkeit gar nicht an — der Wert seiner eigenartig selbständigen Komposition liegt anderweit de Ridders Vermutungen 320f. über das gespielte Spiel sind also müßig].

§ 55. Römische Spielbretter kennen wir sehr viel mehr als griechische, über 100; doch sind manche bei Bruzza (s. u.) nur summarisch erwähnt, ohne Angabe, wo sie sich befinden.

a) Bildlich erhaltene.

1. Wandbild aus Pompeii, Reg. VI. ins. 14a nr. 36, 1876 entdeckt, jetzt in Neapel, Mus. naz. 111482, Ruesch Guida del M. n. 390, 1809, 3. Mau o. Bd. V S. 1796, 19. Abgeb. Sogliano Pitt. mur. 657 [lag mir nicht vor] und sonst oft, am bequemsten zugänglich bei Baumeister Denkm. Abb. 2372 = Blümner R. Pr. 455, Fig. 67. Lafaye V 127, 9, wo Literatur (nicht förderlich Mowat Bull. de la Soc. des antiqu. de France 1895, 242); doch s. u.

Zwei Spieler sitzen einander auf Schemeln gegenüber und halten wie bei der Athener Terracotta die *l. t.* auf den Knieen; doch ist diese hier beträchtlich breiter. Was sie trug, konnte ich nicht mehr ermitteln; sicher ist nur, daß die oben genannten Abbildungen bei Baumeister, Blümner und Lafaye ganz ungenau und trügerisch sind. *In dubio* ist am getreuesten die Abbildung, die gleich nach der Auffindung Fiorelli selbst in den Atti della R. Accad. dei Lincei 1876/77 (ser. III a vol. I) 104 und Not. scav. 1876 tav. 6 veröffentlichte. Damals waren auf der Tafel in drei annähernd parallelen Reihen 6, 7, 5 runde Flecke sichtbar. Das können keine runden Astragalen gewesen sein; ein Spiel mit so viel Astra-

galen ist unerhört. Aber auch um eine Tafel mit drei Reihen Felder (in Form kleiner Kreise) kann es sich nicht handeln, da sich die Spieler laut Beischrift um *non tria, duas est* zanken; dazu nur leere Felder darzustellen, wäre sinnlos gewesen. Also hielt Fiorelli die 18 Flecke für Steine, um so mehr mit Recht, als er an ihnen noch drei Farben, gelb, schwarz und weiß, unterschied. Daß es freilich, wie er sagt, nun gleich *latrunculi* seien, das gespielte Spiel also *ludus latr.*, ist sicher falsch; dies kennt keine Würfel, die hier schon nach dem Würfelbecher des einen Spielers sicher sind. Ferner ist auch Fiorellis Abbildung insofern nicht treu, als in der Reihe, die bei ihm 4 + 2 = 6 Flecke aufweist, heute statt der 4 runden (die anderen 2 sind verblaßt) noch 5 Flecke, davon 2 mehr viereckig, deutlich sind. Aber an sich muß wohl diese Abbildung als die treueste gelten. Demgegenüber verzeichnet die Erläuterung zu CIL IV 3494 eine *tabula cum talis*. Das wäre wichtig, da wir dann einen weiteren Beleg dafür hätten, der Würfelbecher habe auch für *tali* gedient; s. o. § 35. Doch muß es falsch sein; von den 5 Flecken stellen die 2 sicher mehr viereckigen keine Astragalen, sondern viereckige Felder [oder sechsseitige Würfel] dar. Den heutigen Zustand veranschaulichte mir die Soprintendenza dei Musei e Scavi di Campania in der liebenswürdigsten Weise mit einer sehr klaren Photographie, die sie eigens anfertigen ließ, und versicherte dazu auf das bestimmteste, die 5 allein heute erhaltenen Flecke stellten *dadi*, sechsseitige Würfel, dar. Aber die Flecke liegen in ein und derselben graden Linie; so pflegen doch Würfel nicht zu fallen. Auch wurde mit 5 Würfeln nicht gespielt, o. § 29. Ich kam also über das Bild nicht ins reine.

Die erwähnte Beischrift bezieht sich auf Würfelaugen wie die auf der Exekiasvase § 54 a 1. Es fällt auf, daß sie nicht lautet: *‚non tria, duo sunt‘*, ‚es sind (bei 2 Würfeln) nicht 2 + 1 = 3, sondern 1 + 1‘. Nach *‚duas est‘* scheint sie zu heißen: ‚es sind nicht 2 + 1 = 3, sondern 2 + 2‘, d. h. ‚es ist ein Zweierpasch‘ (*δνάς*)? — Zu *orte, fellator* auf dem zweiten, eng zu unserem Spielerbilde gehörigen vgl. den Würfel von Autun § 64 B; sonst über die Beischriften Süß De Trimalch. cenae sermone vulgari 65, 51.

2. Amethyst, ehemals Duc de Luynes, jetzt Paris, Bibl. nat. (aber bei Babelon Camées ant. de la B. n. wohl nicht erwähnt), Minervini Bull. arch. nap. n. s. I (1852) 192 tav. VIII 5, danach Lafaye III 994 Fig. 4368. Zwei Spieler sitzen auf Hockern und halten auf den Knieen die *l. t.* Auf dieser drei Linien von Spieler zu Spieler, die, von vier Querlinien geschnitten, 20 Felder ergeben; diese sind nicht abwechselnd schwarz und weiß; s. u. 3a. Auf den Feldern sind vier Steine sichtbar. Das gespielte Spiel ist unklar; daß *ludus latr.* vorliege, wie Mowat Bull. de la soc. des antiqu. de France 1895, 243 sagt, ist mit nichts zu erweisen.

3. Münze (Spielstein, Spielmarke?) bei Bianchini Istoria universale 163, nach Ficoroni 128 damals in der Sammlung Corraro, Venedig, jetzt Paris, Cab. des Méd. nr. 17097, Becq 447. Cohen Méd. Impér.² VIII 266, 6. Lafaye V 129 Fig. 6820. Schneider o. Bd. XII S. 981, 46. Ein Schwefelabdruck in Berlin, Staatsmuseen. Ein zweites Exemplar wies Mowat Bull. de la soc. des antiqu. de France 1895, 238—245 bei Pembroke Numismata antiq. (1746) III pl. 97, 3 nach, s. u.

Zwei Spieler halten eine ovale *l. t.*; oder sie sind vielmehr, da diese Form ganz singulär wäre, als an einem runden Tische sitzend zu denken. Darauf drei Steine oder drei runde Würfel; anders Mowat, s. u. Links eine Leiter?, auf deren oberster Sprosse ein Tier?; daneben MORA. ℞ XIII. Nach Mowat sind die Linien auf dem ovalen Damenbrett, von denen Cohen spreche, nicht vorhanden; sondern es seien sieben Punkte freilich mehr zu ahnen als zu sehen. Auf Pembrokes Exemplar fehlt die Leiter und das Tier; die *l. t.* ist sehr undeutlich, ja, eigentlich nicht zu erkennen (Fehler des Stechers?); der rechts Sitzende bekränzt den Gegenspieler; ebenfalls MORA und ebenfalls ℞ XIII.

Da in der Laus Pisonis 201 in der Schilderung des *ludus latr. ‚ancipites subit ille moras‘* steht, so sahen Becq und Mowat eine *l. t.* für dieses Spiel dargestellt; sicher vorschnell; denn *mora*, etwa ‚Schach‘, kann auch bei anderen Spielen vorkommen. Überdies würde uns die Münze für dieses Spiel nichts lehren; sie ist zu klein und die Darstellung zu summarisch. Die Münze als Ganzes deutet Becq als Eintrittsmarke für eine Komödie mit dem Titel *Mora* (?!). Nach Petersen Röm. Mitt. XI 236, der diese früher übliche Auffassung ähnlicher Marken ablehnt, *‚apparteneva in qualche modo al ludus latrunculorum, forse per segnare i punti vinti‘*; also Spielmarke. Das ist ansprechender, aber unbeweisbar; Spielmarken scheint es gegeben zu haben, u. § 62; in der antiken Literatur werden sie freilich nie erwähnt. Nach Mowat ist *mora* Imperativ zu *morare*: *‚attends‘*, *‚ne bouge bas‘*; *morare* sei ein Terminus technicus im Gegensatz zu *exire*; es beziehe sich auf eine *‚pièce forcée, immobilisée‘*; das ist unbeweisbar. Sicher ist nur, daß es sich keinesfalls um das heutige Morraspiel handelt; denn dazu braucht man keine *l. t.*, keine Würfel, Steine und Spielmarken. S. noch § 66 c.

[3a. Geschnittener Stein bei Caylus Recueil IV pl. 80, 4, danach bei Becq 432; *‚la représentation exacte d'un damier antique‘*; vor den obliquen Feldern ein Eros. Dieses Stück ist nach der alten Abbildung bei Caylus ganz unkontrollierbar. Abwechselnd schwarze und weiße Felder kommen auf antiken Spielbrettern in der Literatur, § 11, und bei den Funden sonst nie vor. Was soll ein Eros vor einem hinter ihm schief aufrecht stehenden Damenbrett? Lafaye III 994, 15 bezweifelt das Stück ebenfalls und hat es in dem Artikel *l. t.* mit vollem Rechte nicht abgebildet.]

4. Spielbretter auf Grabsteinen und Sarkophagen.

a) in Rom: Matz-Duhn Ant. Bildw. in Rom II nr. 3056, in Pal. Castellani; zwei Kinder halten auf den Knieen eine *l. t.* mit drei Steinen;

die folgenden vier zusammenfassend behandelt und abgebildet von v. Schneider Österr. Jahresh. VIII 295f.:

b–d) in Turin, Museo di antichità; s. Heydemann Aus den Antikensamml. in Ober- und

Mittelitalien. Dütschke Antike Bildw. in Oberitalien:

b) Heydemann 36, 16. Dütschke IV 43. CIL V 7046. v. Schneider Abb. 68. *mensa lusoria* wie o. § 6Ba, oder gewöhnlicher Tisch, auf den eine *l. t.* gestellt ist?; an den Schmalseiten zwei Spieler [nicht drei; andre sehen dem Spiel zu]; nach Conze Arch. Ztg. 1867, 74* ist auf der *l. t.* nichts mehr zu erkennen;

c) Heydemann 37, 18. Dütschke IV 23. CIL V 7510. v. Schneider Abb. 70. Zwei Spieler halten die *l. t.* auf den Knieen; ein Zuschauer; auf der *l. t.* nach Heydemann einige (sicher zwei) Steine angedeutet; dagegen Conze wie oben; nach Dütschke, der die *l. t.* von einem Sklaven gehalten sein läßt (dies wäre singulär und ebenso unpraktisch wie grausam; wohl richtiger v. Schneider 296, 27), Spuren teils runder, teils dreieckiger(?) Steine. Die bei Dütschke angekündigte Publikation in der Arch. Ztg. ist nach freundlicher brieflicher Auskunft von ihm nie erfolgt;

d) [nicht bei Heydemann]. Dütschke IV 31. CIL V 7109. v. Schneider Abb. 69. Mann und Frau, einander gegenüber, halten auf dem Schoße eine *l. t.*; Steine rund; will nach Dütschkes Beschreibung die Frau ihren Stein ‚springen' lassen?;

e) [aus Venedig, einst Pal. Grimani, jetzt] Wien, Staatl. Antikensamml., Heydemann 19, dessen Irrtümer ‚vielleicht Blumenkasten'; ‚rohe Arbeit' v. Schneider (bei diesem gute Abbildung) verbessert. Zwei Männer, einander gegenüber, halten auf dem Schoße eine *l. t.*; Steinchen rund; eine Frau schaut zu.

Das gespielte Spiel ist in keinem Falle zu ermitteln. Das Wichtigste, was uns diese Steine lehren, ist, daß man die uns unbegreiflich unbequeme Art, die *l. t.* zu halten, s. § 54 b 7, bis in die Kaiserzeit beibehielt.

b) Im Original erhaltene.

Die Hauptausbeute liefert hier antikes Pflaster, antike Treppenstufen u. ä., in die *l. t.* eingemeißelt oder eingeritzt sind. Bruzza Bull. com. 1877, 81 kennt ihrer in Rom allein über 100 (auf dem Forum [in der Basilica Iulia, s. u., auf dem Platz vor dem Tempel der Dei Consentes, auf den Stufen des Tempels der Venus und Roma], in den Porticus des Colosseums, in den Thermen, in Soldatenquartieren: drei im Praetorianerlager in Rom; in Ostia Visconti Ann. d. Inst. XXIX 1857, 308 ‚ungewöhnlich groß' [leider fehlen genaue Maßangaben], ‚in den *segni* etwas von den bekannten abweichend'); aus Porto (u. sub 1); in Frankreich. Außerhalb Roms sind sie aber ganz auffällig viel seltener; so fehlen sie meines Wissens in Pompeii ganz. Leider gibt Bruzza keine exakten Nachweise. Er unterscheidet Tafeln für sechs verschiedene Spiele, wohl alle mit Würfeln, manche wohl auch mit Steinen (man erwartet diesen Satz umgekehrt). Bei weitem am häufigsten war das 36-Felderspiel. Wichtig ist der Fund von zwei 7 m unter dem heutigen Niveau gelegenen breiten Stufen an der Ecke von Via Nazionale und Via dei Fornari in Rom, Gatti Not. d. scav. 19 4, 153–157; auf den Stufen sind von Müßigen rohe Bilder von Gladiatoren und *l. t.* eingeritzt, die Gatti in $^1/_8$ Originalgröße publiziert (eine der u. unter 1, drei der unter 4 besprochenen Art).

Bei einem Besuche der Basilica Iulia notierte ich auf den oberen Stufen, von der Nordwestecke angefangen bis zur Nordostecke: 1) eine *l. t.* einfachster Form, 16 × 11 cm; 2) desgleichen 11 × 8 cm; 3) desgleichen, an den Schnittpunkten der Linien ein kleiner Kreis, zusammen neun solcher, 21 × 15 cm, daneben ein Vogel und ein 24 cm langer Palmzweig; 4) wie nr. 1, 15 × 12 cm; 5) desgl. 16 × 10 cm; auf den unteren Stufen: 6) o o o sieben Löcher für ein Spiel mit Kugeln, von etwa je 5 cm Durchmesser; o o o; 7) etwa in der Mitte der unteren Stufen eine sehr regelmäßige *l. t.* mit 8 × 8 quadratischen Feldern, das Ganze 40 × 42 cm; 8) 4 Löcher wie nr. 6, unsicher, ob *l. t.* oder Standspuren; 9) 5 Löcher desgl.; 10) 25 Löcher desgl., unregelmäßig verteilt, wohl sicher *l. t.*; 11) 10 Löcher desgl.; 12) zwei einander berührende Kreise von 59 und 92 cm Durchmesser, in der Mitte des größeren ein kleiner Kreis, zu dem von der Peripherie des großen 4 (ehemals 5?) Radien führen; 13) 15 + 3 Löcher wie nr. 10; 14) großer Kreis von 76 cm Durchmesser, im Inneren am unteren Rande ORAC (NB. sicher nicht MORA); 15) Kreis von 31 cm Durchmesser, zur Hälfte erhalten, in dem Erhaltenen fünf Radien; in der Porticus nach der Rostraseite hin, etwa in der Mitte: 16) Kreis von 1,10 m Durchmesser, unsichere Ritzungen im Inneren, aber wohl si her *l. t.*; 17) sehr schön erhaltene *l. t.* für Mühle, Kreis von 39 cm Durchmesser, mit acht Radien; da, wo diese auf die Peripherie auftreffen, ist jedesmal ein kleiner Halbkreis angesetzt; auf den Stufen nach dem Castortempel zu: 18) 20 Löcher wie nr. 6, von derselben Größe, links davon ein Mann, wohl zu der *l. t.* gehörig; 19) auf der zweiten Stufe darunter etwa 7 Löcher derselben Art, dabei ARE; in der Porticus nach dem Palatin zu: 20) Kreis von 84 cm Durchmesser, mit ungewissen Linien im Inneren; 21) unbestimmbarer Kreis; 22) Kreis von 65 cm, zu $^1/_3$ erhalten, mit drei erhaltenen Radien; 23) Kreis mit unbestimmbaren Linien im Innern; 24, 25) Kreise ohne Linien im Innern: alle diese sicher nicht Standspuren, weil irregulär und nur eingeritzt. Auf dem Areal der eigentlichen Basilica (das freilich meist nicht erhalten ist) finden sich keine *l. t.*; die Spieler hockten außen auf den Stufen. [Nicht sah ich die Tafel für 36-Felderspiel (u. nr. 5), die nach Mowat Bull. de la soc. des antiq. de France 1895, 245 Thédenat in der Basilica Iulia fand:

VINCIS	GAVDES
PERDIS	PLORAS
SILEET	RECEDE].

Ähnliche Spielbretter auf den Stufen vor dem Templum Divi Iuli: 18 Löcher, größere (5 cm) und kleinere, irregulär; auf den Stufen des Faustinatempels:

o o o o
o ◎ ◎
o o o

Schon diese kurze Übersicht lehrt, wie ungemein wenig wir von antiken Brettspielen wissen; bekannt ist uns lediglich das auf nr. 1—5. 17 gespielte, und die Kreise gehören vielleicht zu einem ähnlichen

Spiele wie das griech. *ὥμιλλα*, das aber wohl kein eigentliches Brettspiel war, § 47.

Der Brauch, im Freien auf und an einem Stein hockend zu spielen, lebt bis heute fort; in Tivoli sah ich 1924 vor der dortigen Volksschule ein Spielbrett für Mühle von den Kindern auf einen Stein gemalt, das den antiken völlig entsprach; auf Mykonos 1926 Kinder, die auf den Stufen des Museums *τριόδι* spielten.

1. *l. t.* mit Parallellinien, dazwischen Ziffern und Zeichen. Lafaye III 1404. Die bezeichnendste dieser Tafeln ist eine Marmorplatte, die etwa 1866 in Porto gefunden wurde, jetzt in Rom, Villa Albani; mir nur aus CIL XIV 4125, 4 und aus Morcelli, Fea, Visconti La Villa Alb. 315 [in der französ. Ausgabe 321] nr. 238 (dort etwas abweichend von der Abbildung im CIL; das Werk von Marini, auf das verwiesen wird, war mir nicht zugänglich) bekannt. Die Größe ist im CIL nicht angegeben; sie wird nicht unbeträchtlich sein, denn die Tafel enthält 22 Parallellinien (und nach der Abbildung bei Visconti war die 22. nicht die letzte, sondern die Platte ist hier abgebrochen). Zwischen den Linien stehen obszöne und geometrische Figuren, zwei Palmzweige, in der zehnten Zeile von oben die Buchstaben BRN, in der 21. ROMA, vor allem aber Zahlen, diese meist am linken und rechten Rande, als niedrigste X, II; X, V; X, X; aber auch sehr hohe, ∞ (= 1000), C: ∞CCCCX; ∞∞∞∞. Nach dem CIL sind mehrere solche Tafeln ‚jüngst' (d. h. etwa 1885/6) auf dem Forum Romanum gefunden worden; davon kenne ich nur die im übernächsten Abschnitte behandelte.

Die Tafel bei Lafaye Fig. 4677 ist auf einen Sarkophagdeckel eingemeißelt, der bei dem Friedhof des hl. Valentinus, nahe der Via Flaminia, zutage kam, Marucchi Bull. com. XVI (1888) 474, 124 (die von Lafaye zitierten Werke von Blanchet und Bulliot sind mir nicht zugänglich). Hier bilden 10 Parallellinien neun Zeilen; in diesen Zahlen, ein Palmzweig und das von Bruzza Ann. d. Inst. IL 58ff. glücklich als P(alma) fel(iciter) gelesene Monogramm aus den Buchstaben PFEL, o. Bd. IV S. 1159, 48. Eine ratio der Zahlen ist auch hier nicht erkennbar; sie werden auch hier weder von Zeile zu Zeile höher noch von den Rändern nach der Mitte zu. Fraglich ist auch, ob die Zeilen

X		X
XX	X	XX

als 20, 50 zu lesen und die Zahlen nur aus ornamentalen Gründen auseinandergezogen sind, oder ob sie fünf Felder mit 10, 10, 20, 10, 20 darstellen; ähnlich (auch auf der Tafel aus Porto) mit den Tausendern. Auffällig ist, daß die Zeile mit PFEL und der Palme, die erreicht zu haben doch wohl den Sieg bedeutete, nicht in der Mitte oder an einem Ende liegt, sondern die dritte von oben bildet.

Ähnlich ist die Tafel bei Bruzza Ann. d. Inst. IL tav. FG 29 mit 14 Parallelen, die 13 Zeilen bilden, nach Ihm Röm. Mitt. VI 210, 34 auf dem Pflaster der Basilica Iulia, wo ich sie aber nicht sah. Über der ersten Zeile steht: *bincis* (i. e. *vincis*) *gaudes perdes ploras*, wie oft auf 36-Feldertafeln; in der 6. Zeile *labama* ..... *s — et recede*. Diese Zeile muß die Niederlage bedeuten; *ludere nescis, idiota, recede* steht oft auf 36-Feldertafeln. Merkwürdig ist, daß gleich neben dieser Zeile die des Siegs mit PFEL steht.

Die Tafel von der Via Nazionale, Not. scav. 1904, 157 Fig. 17, ist nach den Linien, von denen in vier Gruppen 7 + 3 + 5 + 9 erhalten sind, und nach den Zeichen und Zahlen noch weit komplizierter; man sehe die Abbildung. Die

BRI	
LEVATATARAS	ES
R O M A	

Wörter sind unverständlich. Statt BRI lies nach der Tafel aus Porto BRN; in der zweiten Zeile steckt der Sinn von *‚recede'* (*leva te* ‚hebe dich weg', oft auf den 36-Feldertafeln).

Das auf diesen Tafeln gespielte Spiel ist völlig unbekannt, aber aus anderem Grunde als § 54 bei den griechischen Tafeln. Diese sind meist zu klein und zu ungenau in der Darstellung. Hier aber haben wir völlig erhaltene Tafeln vor uns und können mit Sicherheit sagen, daß *l. t.* dieser Art und das auf ihnen gespielte Spiel bei den alten Autoren nie erwähnt werden. Auch aus der Art der Tafeln läßt sich nichts erraten; ganz merkwürdig ist, daß sie, obwohl im Prinzip sicher zusammengehörig, in Einzelheiten unter einander ganz erheblich abweichen.

[Die von Lafaye in diesem Zusammenhange zitierten drei *l. t.* bei Rossi Roma sotterr. III 372 gehören nicht hierher, können aber wegen ihres fragmentierten Zustands auch in keine andere unserer Rubriken eingeordnet werden.]

2. Kreisrunde *l. t.* mit acht Radien für Mühle fanden sich auf dem Pflaster der Vorhalle der Basilica Iulia, s. o. (ich sah nur eine); eine davon schematisch bei Huelsen For. Roman. 54 Abb. 13; eine andere (wo?) getreuer bei Bruzza Ann. d. Inst. IL tav. FG 27; zwischen den Radien zweimal ein Palmenzweig, zweimal das Monogramm PFEL (wohl nur zur Dekoration, nicht in Beziehung auf einen besonderen Radius). Sehr klar auf dem Forum in Timgad, Boeswillwald-Cagnat Timgad 27. Beispiele aus Griechenland o. § 54 b 7 c; aus Germanien bei Blümlein Bild. aus d. röm.-german. Kulturleben 101 Abb. 320a–d, für Mühle mit 3 und für Doppelmühle mit 6 Steinen?

Die Deutung dieser *l. t.* als solcher für Mühle, § 45, ist sicher. Damit ist unser Mühlespiel in römische Zeit hinaufdatiert und als Erbe aus dem Altertum erwiesen; und zwar ist es das einzige antike Brettspiel, von dem man ganz sicher sagen kann, es habe sich erhalten. Schon im Altertum wanderte es auch nach dem Osten, § 54, 7c a. E., und erhielt sich bis heute auch dort (s. o., Mykonos). Sonst ist antiker Ursprung nur noch für eines unserer Brettspiele wahrscheinlich, für Puff, § 54, 7b a. E. Ob bei Mühle die kreisrunde Form, die Stammform war, und die § 54, 7c *β*. § 55, Basilica Iulia nr. 1—5 notierte, die Übertragung dieses Typus in den heutigen quadratischen darstellt oder umgekehrt, kann man nicht sagen.

3. *l. t.* auf Mosaiken. In den Neuen Thermen in Ostia ist der ganze Fußboden eines 18 × 12 Schritte großen Zimmers als *l. t.* gestaltet(?). Man sieht dort ein Hakenkreuz, einen Zweig, einen Kreis von 38 cm Durchmesser mit vier Radien, in die vier Viertelskreise je ein Halbkreis eingezeichnet, ein Quadrat von 35 × 35 cm, in der Mitte mit einem Doppelkreis, auf den von den Ecken des Quadrats und von den Mittelpunkten der vier Seiten Linien laufen; ferner die Buchstaben RE, XT, LE X und andere Zeichen, diese nicht verstümmelt, sondern in dieser Form den antiken Spielern sicher verständliche, uns völlig unklare Abkürzungen. Literatur über diese eigenartige *l. t.* ist mir nicht bekannt; bei Vaglieri Kleiner Führer durch O. 23 der ‚Thermensaal mit einem Mosaik, dessen Figuren, vielleicht infolge einer Ausbesserung, verschoben erscheinen'?

Für das große (doch wohl Spielbrett-)Mosaik aus einem Bade in Tebessa mit einem Schiff mit Beischrift *Fortuna redux*, menschlichen und Tierfiguren, diese zum Teil in (einst 16) großen Feldern am Rande, Beischriften von unverständlichen Wörtern und Zahlen muß ich mich mit einem Verweise auf Lafaye III 1404f. Fig. 4678 und Reinach Rép. peintur. gr. et rom. 259, 1 begnügen, da ich damit absolut nichts anzufangen weiß; nach den literarischen Nachrichten über die *l. t.* ist es völlig unerklärbar. Von den bei Lafaye zitierten Arbeiten war mir die im Recueil de Constant. XXIV 1886/87, 240 pl. III unzugänglich; Revue de l'Afriq. franç. V — so, nicht VI — 1887, 388 ergibt nur, die Deutung dieses Mosaiks als einer *l. t.* rühre von Saglio her; die Zitate Bull. de la soc. des antiqu. de France 1886, 265. 268 lohnen das Nachschlagen sicher nicht. Über das mir nur daher bekannte Mosaik in Porto konnte ich nichts Näheres ermitteln, und ebenso unklar blieb mir das Mosaik im Dorfe Hosn im Ostjordanland, Bull. de la soc. des ant. de France 1899, 376. Diese runde *l. t.*(?), eine Rosette von 1,20 m Durchmesser, gehört hierher nur insofern, als sie in Mosaik gebildet ist. Im Typus ist dieses Spielbrett ganz anders als das von Tebessa, weil ihm Figuren fehlen, und mit den Ziffern 60, 70, 80, 90, 100 [110 fehlt], 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180 weicht es von allen anderen bekannten völlig ab. Ob überhaupt eine *l. t.* vorliegt, bleibt ganz unsicher; die Deutung beruht nur auf einer Vermutung von Cagnat.

[Die beiden großen Fußbodenmosaiken in der römischen Villa in Brading auf der Insel Wight, mir nur aus einer anonymen Photographie bekannt, mit großen Schachbrettmustern können schon nach § 11 nicht hierhergehören; das Muster ist rein ornamental.]

4. *l. t.* für ein Spiel mit Kugeln. Bruzza Tav. FG nr. 26 [danach Lafaye III 1405 Fig. 4679] p. 69 ohne Angabe, wo sich die Tafel befindet. Elter Bull. d. Inst. 1884, 71. Hülsen Röm. Mitt. VI 118, 1. Waille, *l. t.* aus Cherchel, s. u. 6. Gatti Not. scav. 1904, 156f. Fig. 14–16. Boeswillwald-Cagnat Timgad 30 Fig. 13. 14 (die eine *l. t.* mit 13, die andere mit 8 Löchern, in deren Anordnung man ein Prinzip absolut nicht erkennen kann). Die in der Basilica Iulia befindlichen *l. t.* dieser Art, s. o., wird man zunächst für Tafeln für Kinderspiele halten, und sie waren es wohl auch. Aber in dem Grabe eines 385 n. Chr. verstorbenen Kamenius bei Fogliano in den Pontinischen Sümpfen fand Elter eine ‚sehr schöne', 1,71 (sic) × 0,60 m große, 5 cm dicke Tafel für dieses Spiel vermauert, die danach älter, nach ihrer Schönheit und sorgfältigen Arbeit beträchtlich älter als 385 sei und sicher nicht für ein Kinderspiel diente. Leider ist weder bei Elter noch in den anderen genannten Arbeiten zu den beigegebenen Tafeln gesagt, ob diese alle einst vorhandene Kugellöcher zeigen (die dann sehr unregelmäßig angebracht gewesen wären) oder ob auf verschabten Stellen noch andere anzusetzen sind. Immerhin lehren die Tafeln, daß es deren für dieses Spiel verschiedene Arten gab. Die Tafel bei Bruzza hat in fünf Zeilen 4 + 3 + 4 + 1 + 3 [einst 4 + 3 + 4 + 3 + 4, regelmäßig angeordnet?] Kreise, dann ein leeres Feld, dann ein abgegrenztes Feld mit einem Kreis; daneben P(alma) fel(iciter). Hier scheint klar, daß es darauf ankam, eine Kugel in diesen letzten Kreis zu bringen; deswegen die Beischrift. Die Tafeln bei Hülsen dagegen, auf einer Stufe der Ara incendii Neroniani an der Alta Semita, haben an Stelle des einen abgegrenzten Felds deren zwei schmale, darüber kein leeres Feld, sondern eine Menge (einmal 9, einmal 24) Kreise, dann nichts (auch da einst Kreise?). Wieder abweichend sind die bei Gatti, von der Ecke der Via Nazionale und Via dei Fornari; einmal die Kreise in zwei parallelen Zeilen je an der Längsseite; zwei andere Tafeln, einander ähnlich, eine mit zwei langen Palmzweigen, eine mit P(alma) feliciter) und einem Turm mit Zinnen (?) und einer Menge ganz willkürlich angeordneter Kreise; deren Zahl ist bei allen drei *l. t.* nicht mehr bestimmbar, weil die Tafeln abgebrochen sind. — Kein Schriftsteller erwähnt solche *l. t.* für Spiele mit Kugeln.

5. Das 36-Felderspiel. Mau o. Bd I S. 1705, 26ff. (wo in Z. 29 zu schreiben ist: 3 × 6 Zeichen. Die Tafeln dienten sicher nicht zum Würfeln, sondern für ein Brettspiel; bei einer Tafel zum Würfeln sind doch Felder zwecklos).

Dieses Spiel, dessen antiker Name unbekannt ist, nennt man besser 36-Felderspiel als 6-Wörterspiel, weil es genug Tafeln dafür gibt, die zwar 36 Felder, aber nicht solche in der Form von je 6 Buchstaben von 6 Wörtern aufweisen. Es wurde nicht aus den literarischen Erwähnungen, § 48, bekannt, da man diese nicht verstand, s. u., sondern aus den Funden von *l. t.* dafür. Wohl zuerst Ficoroni 121 beachtete *l. t.*, die in einer rechten und in einer linken Kolumne in je drei Zeilen je ein Wort zu je sechs Buchstaben tragen und wobei jeder Buchstabe ein Feld darstellt. Außer der Trierer Tafel, s. u. Abschn. 7, ist die bekannteste die auf den Stufen des Forums in Timgad, Lafaye III 1404 Abb. 4676:

VENARI	LAVARI	s. u. (die in diesem Falle noch daneben stehenden anderen Wörter, *quiever* und *oc anas*, sind unerklärt, Boeswillwald-Cagnat Timgad 20, und fehlen sonst stets); die interessanteste ist die auf das Jahr
LVDERE	RIDERE	
OCCEST	VIVERE	

datierbare, s. u.; anderes Beispiel o. unter b. Schon Ficoroni 126 bezog Isid. Orig. XVIII 64 *ipsas vias senariis locis distinctas . . . ternariis lineis . . . inde et tabulam ternis discriptam dicunt lineis* hierher, Worte, die man meines Erachtens nur zu lesen braucht, um ihre Zugehörigkeit zu diesen *l. t.* zu erkennen; aber man beachtete diesen Hinweis nicht. Erst Bruzza Bull. com. 1877, 82—92 erläuterte die Tafeln in einem guten Aufsatze, dem nur allzuoft die Nachweise über den Ort der Tafeln fehlen; völlig verfehlt ist auch, was 83—85 über die Regeln des Spiels gesagt wird. Denn die Angaben über den *νικητήριος βόλος τρὶς ἕξ* besagen nur, 18 sei der beste Wurf bei drei Würfeln; daß sich der sprichwörtliche Ausdruck *τρὶς ἕξ* auf unser Spiel beziehe, ist nirgends überliefert. Auch ist es ganz unwahrscheinlich; denn das 36-Felderspiel war den Griechen fast völlig unbekannt, s. u.; und wegen der Ähnlichkeit der Zahlen 18 und 36 darf man doch nicht gleich eine Angabe über 18 Augen auf ein Spiel mit 36 Feldern beziehen. Ebenso zog Bruzza antike Angaben über *πλειστοβολίνδα* und über *basilicus* (Plaut.) und *Venereus* (Cic.), o. § 32b, mit Unrecht heran.

Aber die Spieltafeln als solche machte er doch in verdienstlicher Weise bekannt. Nun wurden auch die Verse der XII Sapientes (Teuffel Gesch. röm. Literat.[6] 421, 9. 427, 1) klar, deren *Monosticha de ratione tabulae senis verbis et litteris* Anth. Lat. II nr. 495—506 Riese. PLM IV 119 nr. 132 Baehr. in der gesamten älteren Literatur über *l. t.* und noch 1904 von Hülsen Röm. Mitt. XIX 145 nicht berücksichtigt sind, offenbar, weil man sie nicht verstand. Dies gelang zuerst Bücheler Corr.-Bl. d. westd. Ztschr. 1889, 119. Die *monosticha*, deren mit Namen genannte Verfasser uns im übrigen unbekannt sind, werden etwa ins 4.—5. Jhdt. gesetzt, mit welchem Rechte? Es sind sehr hübsche Spielereien.

Ihm Bonn. Stud. f. Kekulé 1890, 223—229 brachte auf Grund von Bruzzas Arbeit und mit Einschluß der Monosticha 51 solche *l. t.* zusammen und Röm. Mitt. VI 208—220 25 weitere, beidemale nach Möglichkeit mit den bei Bruzza vermißten Nachweisen. Eine Auswahl davon bei Dessau Inscr. Lat. Sel. II nr. 8626 (einige der charakteristischen Texte. Hinzuzufügen war vielleicht das in vielen Varianten vorkommende *idiota recede ludere nescis da luso- ri locu*). Es gibt aber noch weit mehr. Einmal kamen seither noch einige mit sechs Wörtern zutage (Nachweise bei Lafaye III 1404, 4. Hülsen 144; s. z. B. CIL XIV 4125). Ferner aber beachtete Ihm als Epigraphiker kaum solche, in denen die Felder nicht durch Buchstaben, sondern durch Zeichen, etwa durch das immer wiederholte Monogramm aus PFEL (dessen Wiederholung nun sinnlos geworden war; denn nicht jedes Feld konnte den Sieg darstellen), angegeben sind. Für uns sind sie gleichwertig mit den 36-Buchstabentafeln. Sie tun zudem einwandfrei dar, daß auf diesen jeder Buchstabe ein Feld bedeutete; weiter beweisen sie in ihrer ebenfalls großen Zahl (wieviel bekannt sind, geben Bruzza und Ihm genauer nicht an) auch ihrerseits die große Beliebtheit des Spiels.

Stadtrömische Tafeln sind bei weitem zahlreicher als auswärtige, wohl nur deswegen, weil der Boden Roms (und die Katakomben, s. u.) sorgfältiger durchforscht sind. Sicher kein Zufall aber ist es, daß sich dieses bei Lateinern beliebte Spiel im griechischen Osten gar nicht findet (§ 50). Die einzige griechische Spieltafel dieser Art, die ich kenne, bei Bruzza und Ihm fehlend, ist die bei Orion Theb. 127, 3 ed. Sturz = Etym. M. 666, 17 Gaisf.:

ΕΥΡΕΣΟ ΦΟΣΛΙΜ ΟΥΜΕΠΑ ΡΑΙΦΑΣ ΙΗΝΠΑΛ ΑΜΗ ΔΗΣ	*εὗρε σοφὸς λιμοῦ* *με παραιφασίην* *Παλαμήδης.*

Aber sie ist, wie der Inhalt und die Wortwahl (*παραιφασίη*) ergibt, gelehrtes Produkt.

Außer diesem Beleg, den Monosticha und der Stelle bei Isidor gibt es keine literarische Erwähnung des nach der Menge der Tafeln so überaus beliebten Spiels. Was wir von diesem wissen, ist nur aus den 6-Wörtertexten selbst, die sich meist irgendwie auf das Spiel beziehen, zu erschließen. Es ist hübsch von Bruzza und Ihm Bonn. Stud., handlich bei Lafaye und Blümner dargestellt; auf diese sei hier verwiesen. Gegen Hülsen s. Blümner R. Pr. 418, 6; *Venus* war nicht 6, 6, 6, s. § 32b s. v. Wenn uns die Regeln des Spiels auch im einzelnen durchaus nicht klar sind, so kommen wir doch beträchtlich vorwärts; sicherlich handelt es sich um ein Spiel für sich, und die Tafeln waren nicht, wie Mowat Bull. de la soc. des ant. de France 1895, 175 sagt, wahrscheinlich für *XII scripta* bestimmt.

Die aus anderen Argumenten gewonnene Datierung der Tafeln auf das ausgehende Altertum wird dadurch glaubhafter, daß es Hülsen gelang, eine Tafel genauer in die spätere Kaiserzeit und sogar auf das Jahr zu datieren, nämlich die mit

PARTHI OCCISI BRITTo VICTVS LVDITe rOMANI:	im J. 296 errang Galerius Erfolge über die Parther und gleichzeitig

Constantius Chlorus über die Briten. Aus ähnlichem Grunde datierte Hülsen die Trierer Tafel statt in Aurelians Zeit lieber in die Diocletians, während sie Mowat auf Siege Constantins über Franken und Alamannen bezog; aber diese Datierungen sind weniger sicher als die der Tafel von 296.

Mit Unrecht scheint mir von den Späteren Bruzzas hübsche Erklärung von Tafeln wie

CIRCVS PLENVS
CLAMOR MANNVS i. e. *magnus*
EVCENI VINCAS

unterdrückt zu sein, die zu dem Spiele selbst doch keine Beziehungen haben können. Denn verfehlt bezog Mowat *circus plenus* darauf, daß die Zuschauer im Circus auf mitgebrachten *l. t.* das 36-Felderspiel gespielt hätten; ebenso irrig bezieht er übrigens das *ludant* der Trierer Tafel auf öffentliche Spiele (es heißt: ‚nach dem Siege über die Feinde mögen die Römer sorglos ihr 36-Felderspiel spielen'). Nach Bruzza waren Tafeln mit *circus plenus* usw. solche, die man beliebten Rennfahrern, z. B. einem Eugenius, zur Belohnung für einen Sieg und mit Wünschen für weitere Erfolge schenkte.

Für Circuskutscher paßten nämlich solche Geschenke gut, ebenso für die *venatores* im Praetorianerlager, die zum Ergötzen der Praetorianer bei Tierhetzen zu kämpfen hatten; denn das Spiel war nach den Vulgarismen der Texte und nach der rohen Art, in der die 36 Buchstaben manchmal auf die Steine gekratzt sind, in niederen Kreisen beliebt. Der Schöpfer des Timgader Textes, der *hoc* als *oc* sprach, wußte in der Orthographie so wenig Bescheid, daß er, um seine sechs Buchstaben zusammenzubekommen, *occ est* statt *hoc est* schrieb (irrig behauptet Bücheler ähnliches von der Trierer Tafel; aber dort steht *imperi* richtig). Auf Besitzer aus kleinen Kreisen deutet es auch, daß die Tafeln vielfach in den Katakomben als Verschlüsse der Loculi gefunden worden sind; in armen Familien, in denen solche Tafeln vorhanden waren, benutzte man sie nach dem Übertritt zum Christentume und nach der Abkehr von dem nunmehr verpönten Spiele wohl absichtlich so. Nach Harnack freilich, o. § 5a, beweist die Häufigkeit der Spieltafeln in den Katakomben umgekehrt, daß auch die Christen eifrig Brettspiele trieben. Dann wären sie in rein heidnischer Anschauung dem Toten mitgegeben worden, um ihm im Jenseits beim Spiel zu dienen. Aber daß man so nicht dachte und daß die Tafeln, was freilich in den Publikationen ausdrücklich nie angegeben ist, wirklich in zweiter Verwendung als Verschlüsse der Loculi dienten, ergibt sich daraus, daß sie oft, wie die Trierer Tafel, eine Grabschrift auf der Rückseite tragen. Nicht verwendbar für Harnacks Ansicht ist Ihm 20 *patris et fili servus* ‚der Diener (Gott) Vaters und des Sohnes'. Denn da sich rein Christliches dieser Art sonst nie findet, so ist Bruzzas Erklärung ‚einer, der lange Jahre Sklave war, erst des Vaters, dann des Sohnes' vorzuziehen. Wirklich gute und künstlerische Ausstattung, die auf Besitz Reicher hinweist, scheint es bei diesen Tafeln nicht zu geben; auch nach der Größe (die freilich selten angegeben wird, z. B. 32 × 36 cm; die Trierer Tafel freilich 70 cm breit) waren diese Tafeln bescheiden. Einzig die Monosticha könnten auf Beliebtheit des Spiels in gebildeten Kreisen deuten. Aber nach allem anderen waren sie nur eine schwierige Schulaufgabe; zudem warnen sie vor dem Spiel. Auf einer der erhaltenen Tafeln haben sie sich auch nie wirklich verwendet gefunden. — Nach Ihm 51 beweist das dort vorkommende Wort *capitaneus*, daß das Spiel bis etwa ins 9. Jhdt. bekannt war. — Contorniaten als Steine für dieses Spiel: § 60.

6. Abarten des 36-Felderspiels sind im Verhältnis zu der großen Zahl der regelmäßigen Tafeln selten.

a) Eine *l. t.* aus Cherchel, Waille Compte rendu de l'ac. des inscr. 4. sér. XXI (1893) 404. Ihm Jahrb. d. Ver. von Altertumsfr. im Rheinl. XCV (1894) 251, auffällig groß (1,45 × 0,60 m), weist ebenfalls Wörter zu je sechs Buchstaben auf, aber nicht sechs, sondern nur 4: *sepone iuria* (i. e. *iurgia*) *et veni ludamus*, daneben 29 runde Vertiefungen in verschiedener Größe und Gruppierung, wohl sicher für Kugeln; also eine Verbindung der Spiele oben nr. 4 und 5. Wie das Kugelspiel auf dieser schrägen (oben 6 cm, unten 20 cm dicken) Tafel zu denken ist, bleibt durchaus unklar, und was Waille über die Spielregeln vermutet, ist völlig unsicher.

b. c) Eine *l. t.* in dem Casino der Villa Casali auf dem Caelius, Not. scav. 1885, 341 = Bull. com. 1886, 93. Ihm Röm. Mitt. VI 220, 3, 83 cm lang, 20 cm hoch, mit Wörtern ebenfalls in zwei Kolumnen, aber nicht zu sechs Buchstaben und nicht in drei Zeilen:

REGOR	REGES
REGES	P E R
V GOR	E GOR
E GES	T E R

Eine *l. t.* ebenfalls aus Rom, nahe der Ara incendii Neroniani gefunden, Lanciani Not. sc. 1889, 160. Hülsen Röm. Mitt. VI 118, 2, ganz identisch mit b, nur kleiner (45 cm lang, 22 cm breit). Lanciani zweifelt, ob es eine *l. t.* ist, kaum mit Recht.

d) Sehr ähnlich ist das Fragment einer *l. t.* mit *reg, per, ego, ter* Not. scav. 1890, 283, in der Größe von 0,36 × 0,19 × 0,5 m. Die Reihenfolge und der Sinn der Wörter sind auf allen drei *l. t.* unklar.

e) Eine *l. t.* bei Cagnat Découv. en Tunisie 84 nr. 114, auf der erhaltenen Hälfte die Wörter *in foro, in domo, in atrio* (davon nichts in Ligatur, also 7 Buchstaben statt 6) in einem Liniensystem.

f) Eine unvollendete *l. t.* mit *invicta Roma felix Carthago*: PFEL (in Monogramm), die ebenfalls nicht in das System des 36-Felderspiels paßt, Bruzza Ann. d. Inst. IL 68.

7. Römische *l. t.* in nordischen Ländern. Hiervon gibt es vielleicht in Lokalmuseen mehr als die mir bekannt gewordenen.

Die Trierer *l. t.*, Hettner Ill. Führer durch das Prov.-Mus. 34, 49; Germania Romana 96, 2. CIL XIII 3865, vgl. 3780. 3781:

VIRTVS	IMPERI
HOSTES	VINCTI
LVDANT	ROMANI

gehört zu o. nr. 5, wo s., und ist = Ihm nr. 49. Aus Mainz (so Blümlein brieflich), Blümlein Bilder aus dem röm.-germ. Kulturleb. 102 Abb. 321, auf einem Ziegelstein, mit 9 × 9 Feldern. S. noch oben § 55b 2.

Aus dem Vinmoor auf Fünen, Willers Röm. Bronzeeimer von Hemmoor 94 Abb. 37, danach Blümlein Abb. 323, vier hölzerne *l. t.*, 35—40 cm im Quadrat, die Felder 2—2½ cm im Quadrat; auf der abgebildeten Tafel 18 × 18 Felder; auf der anderen Seite rings um den Rand runde Felder für ein anderes Spiel. Solche runde Felder sind ganz singulär, während beiderseits brauchbare *l. t.* auch literarisch bezeugt sind, s. o. § 13. Ein Brett mit nicht weniger als 324 Feldern setzt ein ziemlich verzwicktes Spiel voraus. Ob eine germanische Weiterbildung römischer Brettspiele oder ein römisches, nur in diesem Beispiele erhaltenes Spiel vorliegt, kann niemand sagen.

In England: The classical Journal XI 365. Curle A roman frontier rock 339 (Spielbrett auf Ziegel mit 7 × 8 Feldern aus Corbridge). [Beide Arbeiten von mir nicht eingesehen.]

B. Die erhaltenen Spielgeräte. In den folgenden §§ bin ich Lafaye für Literaturnachweise besonders dankbar.

1. Spielsteine, -marken.

§ 55a. A. Orient. S. o. § 52.

§ 56. Griechenland.

A. Die bildlich auf den § 54,1 genannten Spieltafeln erhaltenen nützen uns kaum, da die Darstellungen zu ungenau sind, und aus gleichem Grunde der

etruskische Carneolscarabaeus, früher Dubois, Paris, jetzt verschollen, Palamedes mit Spielsteinen (nicht Würfeln), Namensbeischrift *Talmite* = Palamedes, Overbeck Bildw. d. theb. u. troisch. Sagenkr. 309, 1 Taf. XII 12. Pauli im Myth. Lex. III 1343f.

B. Im Original erhaltene: auf den erhaltenen Spieltafeln: § 54, 2, 18 ovale; § 54, 7, 12 runde bis ovale. Sonst findet man griechische Spielsteine selten erwähnt. Vermutlich hat man sie oft gefunden, aber als zu geringfügig nicht beachtet oder in der Deutung geschwankt. Spielstein aus Knochen aus Halikarnassos nach Newton Hal. 307 bei Lafaye III 994 Fig. 4370. Sechs Steine konischer Form (NB.; auf eine solche wird in der antiken Literatur nie hingedeutet) aus einem Kindergrabe in Griechenland, jetzt Paris, Louvre, Salle L, Lafaye III 994, 19. Rostowzew Rev. arch. 1905, 116.

§ 57. Griechisch[-römische] runde Spielmarken mit Bildern und [oder] Ziffern (das ‚Spiel der Berühmtheiten'). Henzen Ann. d. Inst. XX (1848) 273—290; Mon. d. Inst. IV tav. LII. LIII, meines Wissens die erste Behandlung und Publikation. Wieseler Commentatio de tesseris eburneis osseisque theatralibus quae feruntur, Ind. schol. Gotting. 1866 u. 1866/7. Blanchet Rev. arch. III. sér. XIII (1889 I) 225-242. 369-380. XIV (1889 II) 64-80. 243-257. Hülsen Röm. Mitt. XI (1896) 238—252. Graillot Mélanges d'arch. et d'hist. (Ec. franç. de Rome) XVI (1896) pl. VII (Samml. Martinelli in Rom), Fröhner Collect. Dutuit II (1901) 150, mir nicht zugänglich. Not. scav. 1903. 372. Laurent Musée Belge VII (1903) 85. de Ridder Collect. de Clercq IV (1906) 188—203 pl. 41. Rostowzew Rev. arch. IV. sér. V (1905) 110—124. Summarisch Lafaye V 128, 11 und Guide to the Greek and Roman life Room, Brit. Mus. 197 nr. 481 (dort das Zahlzeichen Stigma für Digamma auffällig; wurde es nicht Zahlzeichen für 6 erst nach Erfindung des Buchdrucks, als die Setzer keine Letter für Digamma, wohl aber für die Ligatur aus ϛτ hatten?).

Es handelt sich um runde Marken aus Elfenbein oder Knochen von ca. 3 cm Durchmesser, die auf der einen Seite das Bild einer Gottheit, eines Kaisers oder Mitglieds der kaiserlichen Familie, einer Berühmtheit (nach dem Aussehen besonders Athleten, nach den Namen Hetairen), von Gebäuden oder agonistischen Kränzen, auf der anderen Seite den Namen des auf dem Avers Dargestellten (bei den Kränzen den Namen von Spielen wie Nemeia, Pythia, Panathenaia) und eine Ziffer, diese in lateinischer und griechischer Schrift, nie höher als 15, aufweisen; beim Funde von Rugge, Hülsen 250, um 15 solcher Scheibchen ohne Bilder und Namen, aber mit den Zahlen I/A bis XV/IE. Im ganzen sind über 100 bekannt.

Die Deutung ist fraglich. Die ältere Anschauung, es seien Theatermarken, vertritt noch Bieber Theaterwesen Abb. 89. Doch ist sie wegen der Zahlen XIIII, XV unwahrscheinlich. Denn es gibt nur Theater mit 13 *cunei*, wenigstens im unteren Teile der *cavea*; nur für die Sitzplätze dort hätten aber nach Hülsen die Marken wegen ihrer Kostbarkeit (Elfenbein) bestimmt sein können (die Bleimarken bei Bieber gehören nicht hierher; sie tragen keine Ziffern). Ganz abzulehnen ist die Deutung als Bordelleintrittsmarken; sie verbietet sich außer durch das Material durch die Kaiserbilder?

Hülsen wurde durch die Zahl 15 veranlaßt, an Spielsteine, und zwar für *XII scripta*, zu denken. Für die Deutung als *calculi* spricht in der Tat, daß auch die in § 58 zu besprechenden Steine, nach dem Athener Funde wohl sicher Spielsteine, ebenfalls keine über 15 hinausgehende Zahl aufweisen. Beziehung zu *XII scripta* aber ist abzulehnen, nach der communis opinio, Lafaye V 129, weil diese 30 Steine für dieses Spiel annimmt, oder nach unserem § 43C a. E., weil wir danach die Zahl der Steine in diesem Spiel überhaupt nicht kennen. Was Hülsen 252 über gleichen oder ungleichen Wert der Steine bei *XII scripta* oder bei Abarten dieses Spiels sagt, ist reine Vermutung.

Es wird sich also um Spielsteine, aber um solche für ein uns aus den literarischen Nachrichten unbekanntes und nur aus diesen Steinen zu erschließendes Spiel handeln. Nach Hülsen 251 deutet die Wiedergabe der Ziffern in griechischer und römischer Schrift auf Export der Steine. Das würde auf die Gleichsetzung eines griechischen mit einem römischen Spiele führen, für die wir § 50 keinen Anhalt fanden und wofür einen solchen in Wahrheit auch unsere Steine nicht ergeben. Denn die auf ihnen aufgeschriebenen Namen sind nur griechisch und folglich die Steine als solche auch. Die Doppelbezeichnung der Ziffern mag nur dazu gedient haben, den unter Griechen wohnenden Römern das Spielen eines griechischen Spiels etwas zu erleichtern.

Klug erschloß Rostowzew aus den dargestellten Herrschern, unter denen *ἀδελφὸς Κλε(ο)πάτρας* mit den Zügen des Ptolemaios XIV. oder XV., *Καῖσαρ* und *Σεβαστός* die ältesten, *Νέρων* der jüngste ist, als Entstehungszeit des Spiels das 1. Jhdt. v. Chr. Nach Ausweis der Funde spielte man das Spiel noch im 3., nicht mehr im 4. Jhdt. n. Chr.; aber nach Nero nahm man keine neuen Kaiser in die Bilderserie auf, sondern hielt an den einmal geschaffenen Typen fest. Ebenso klug ist Rostowzews Schluß auf Alexandreia als Entstehungsort des Spiels; die dargestellten Gebäude sind solche dieser Stadt. Beziehung der Marken zu *ludus latr.* oder *XII scripta* lehnt Rostowzew ab; von der Natur des Spiels sei nur zu ermitteln, daß es ein griechisches war (so auch nach den Fundorten), in dem man den neuen Herren der Welt nur in der Wahl der Kaiserbilder und mit Beisetzung der römischen Ziffern Konzessionen machte. — Rostowzews Behandlung des Themas ist die beste existierende. Doch bleiben noch viele Fragen zu beantworten, so die, ob wirklich Aufschriften wie *ἡμιχύκλια, πτερά, βωμοί* sichere Beziehungen zu Alexandreia ergeben und wie die Namen der

großen sportlichen Spiele (Pythia usw.) auf Spielmarken für ein Brettspiel kommen; ferner, was alexandrinische Gebäude oder Teile solcher (*Διοχύλον* ein Teil des Muscions?) mit einem solchen Spiele zu tun haben. Und im ganzen bleibt fraglich, ob die Scheibchen überhaupt zu unserem Thema, d. h. als Steine zu einem Brettspiel gehören; denn damit verträgt sich eine Darstellung bezw. Beschriftung auf beiden Seiten eigentlich nicht (§ 60). Über die Deutung der Namen als Wurfnamen s. § 32b.

Hier anzureihen sind auch runde Marken mit der Büste eines Mannes, der mit den Fingern rechnet, Henzen Taf. LII. Fröhner Annuaire de Numism. VIII (1884) 232–238. Graillot Mél. de l'Ec. de Rome 1896, 311 nr. 21 pl. VII 3, danach Lafaye V 129, 5 Fig. 6819. Die durch die Stellung der Finger ausgedrückten und auf dem Avers in Zahlen aufgeschriebenen Ziffern gehen auch hier nicht über 15 hinaus. Deswegen können die Marken nicht als wirkliche Rechensteine gedient haben; denn sie wären ja nur für Rechnungen mit kleinen Zahlen zu brauchen gewesen; aber auch nicht als das, wofür man sie gewöhnlich ansieht, als Spielmarken, und zwar aus dem gleichen Grunde; denn beim Einsatz oder Gewinn erreichte man doch wohl höhere Ziffern. (Dienten sie vielleicht für Elementarunterricht im Rechnen?)

§ 58. (Griechisch-?)römische Steine in figürlicher Form, namentlich in Tiergestalt. Wohl zuerst Henzen Ann. d. Inst. XX 285; Mon. d. Inst. IV 53, 28 wies auf Figürchen der Kestnerschen Sammlung und ähnliche im Neapler Museo naz. (s. u.) hin, die wie gerupfte Gänse oder wie lebende Enten aussehen oder Cicaden (Bienen?), ein Kaninchen, eine Spitzmaus, einen Hammelkopf, Vögel, Fische, Muscheln u. a. darstellen und Ziffern von I an, aber nicht über XV hinaus (§ 57) tragen.

In Athen ergab 1866 beim Grundgraben für das Gebäude der *Ἐθνικὴ Τράπεζα* ein Fund (Conze Arch. Ztg. XXIV 184*. Schoene Gr. Reliefs aus athen. Samml. 70 nr. 148. Hülsen Röm. Mitt. XI 251. Laurent Musée Belge VII 86) eine Stele der *Στοργὴ Παμφίλου* und zwei Sarkophage aus römischer Zeit, etwa 2. Jhdt. n. Chr., darin u. a. Würfel aus Knochen und auf einem silbernen Diskos mit 12 halbmondförmigen Einschnitten und zierlicher Gravierung um den Rand — Abb. bei Laurent Fig. 7; einer *l. t.* ganz singulärer Form? — 12 Geräte aus Knochen mit den Ziffern I—XII, die nach Conze etwa wie ein Frosch, aber mit einem Schwanze, nach Schoene wie gerupfte Gänse aussehen. Nach dem Fundort waren also solche Spielsteine auch in Griechenland bekannt; aber sie waren doch nicht rein griechisch, da die Zahlen in der Form I–XII, nicht als A–IB beigeschrieben sind. — Die silberne runde Platte, 17 cm im Durchmesser, mit jetzt nur 9 ‚Gänsen' liegt als nr. 3738 im Schaukasten 146 der Eingangshalle rechts im Ethnikon Museion. Gänse sind kaum gemeint; einige haben einen Schwanzstummel?

Im Neapler Museo naz. notierte ich mir vor den Schaukästen: 10 Enten; 23 gerupfte Gänse, 6 schwarze, die anderen weiß, mit Ziffern; der Hals, heute meist abgebrochen, diente als Griff (die Enten und *gallinae coctae* sind im CIL X 8069, 36—45. 46–67 veröffentlicht); ferner 6 Fische (oder 1 Fisch, 5 Mandeln?) mit Ziffern; schließlich 7 Totenköpfe, etwa so groß wie ein Fingernagel, die nach der Ansicht der Museumsleitung, da man sie neben die vorgenannten Gegenstände legte, ebenfalls zu Brettspielen gehören.

Literarisch werden solche Spielsteine nie erwähnt; ebensowenig ein Spiel, in dem 12 oder 15 als Höchstzahl eine Rolle spielt. Beziehung zu einem Brettspiel ist hier ebenso unsicher wie bei den Scheiben § 57. Die 36-Feldertafel Ihm nr. 47 *abemus in cena pullum piscem pernam paonem*, auf die Laurent hinwies, hat mit den gerupften Gänsen nicht das allergeringste zu tun. [Die zahlreichen Elfenbeinfiguren, Basen mit liegenden Tieren, aus dem Artemis Orthia-Tempel in Sparta, jetzt in Schaukasten 168, 170 der *α' αἴθουσα πηλίνων* im Ethnikon Museion in Athen, die mir als figürliche Brettspielsteine bezeichnet wurden, sind keine. Sie sind horizontal von hinten nach vorn durchbohrt und tragen zum Teil an der Unterseite der Basis Eintiefungen; also wohl sicher Siegel.]

§ 59. Römische Steine (außer den § 58 genannten).

A. Bildlich erhaltene, s. o. § 55a.

B. Im Original erhaltene. Über gläserne im allgemeinen und ihre Farben Kisa Glas im Altertum I 141.

Aus einem römischen Grabe bei Cumae stammen 3 halbkugelige Steine, weiß, rot und schwarz, Minervini Bull. arch. nap. n. s. I 1853, 192 tav. VIII 6. Mau o. Bd. III S. 1345, 64. Lafaye III 994 fig. 4369. An ihrer Bestimmung als *calculi* ist kaum zu zweifeln; immer wieder also ergibt sich Unstimmigkeit mit den literarischen Zeugnissen, die *calculi* in drei verschiedenen Farben nie nennen. Ein Grabfund vom 22. Aug. 1887 in Perugia (Carattoli, Brizio, Gamurrini Not. sc. 1887, 396. Hülsen Röm. Mitt. XI 228, 2; nach Gamurrini aus dem 2. Jhdt. v. Chr., nach Hülsen aus der ersten Kaiserzeit) ergab 16 *tesserae* aus weißem Knochen, u. § 66c, wovon 15 beiderseits mit Schrift, ferner 33 flache Steinchen, unregelmäßig elliptisch, davon 2 mit Buchstaben, am Rande gezähnt, 816 Halbkügelchen aus Glas, dunkelblau, gelb und weiß. Alle Gegenstände befinden sich jetzt im Museum in Perugia.

Tilley Class. rev. VI 1892 335 vermutet auf Grund der Dreifarbigkeit dieser *calculi* außer den berüchtigten *ordinarii* und *vagi* hier die dritte Kategorie bei Isidor (o. § 22), die *inciti*. Dies und Tilleys Erklärung des Wortes *inciti* bei Isidor bleibt ganz problematisch.

Schneider o. Bd. XII S. 981, 68 will Steine wie die von Cumae und Perugia trotz eines Vorbehaltes, den er zugunsten ihrer Verwendung bei *XII scripta* macht ‚doch ohne Bedenken als *latrunculi* ansprechen, weil sie in Material und Farbe den Angaben, welche die Schriftsteller für die *latrunculi*-Steine machen, entsprechen'. Aber wir fanden § 17c für die Steine beim *ludus latr.* Zweifarbigkeit direkt bezeugt, Dreifarbigkeit jedoch nie.

In den Museen sieht man Spielsteine oft. Ich

notierte z. B. im Museum in Volterra 63 halbkugelige, dunkel und hell; ferner 35 flache elliptische, etwa wie Flußkiesel, die die Kinder über die Wasserfläche hüpfen lassen, davon 25 weiß, 10 schwarz; im Saale ‚Necropoli Felsinea' des Museo Civico in Bologna: Spielsteine in Menge; oft bloße Flußkiesel; 19 gewölbte aus schwarzem Glas, einer mit blauen und weißen Tupfen. Sonstige summarische Angaben über Spielsteine in Katalogen und Führern:

Führer durch das k. k. Staatsmuseum in Aquileia (1910) 77. Führer durch das k. k. Staatsmus. in San Donato in Zara (1912) 126, nr. 262. verschiedenfarbige, meist weiße und schwarze, einige auch in Millefioritechnik hergestellte runde Scheibchen, Spielsteine oder -marken; 128 nr. 273; ebd. dreifarbig wie in Perugia: 104 Grab 24, mehrere grüne in Millefioritechnik; einige weiße, ein schwarzes Glasscheibchen, Spielmarken; ebd. vier elliptische Scheiben aus blauem und ungefärbtem Glas, ungewisser Verwendung.

Jacobi Das Römercastell Saalburg 538 verzeichnet als Funde in den Limeskastellen hunderte von Spielsteinen aus abgeschliffenen Böden von Gefässen, aus Terra sigillata, Stein, gewöhnlich aus Glas oder Ton. ‚Sie fehlen in keinem Castell; selbst in den Türmen sind sie gefunden worden; gewöhnlich lagen 4—5 Stück zusammen'. Das ist wieder ganz merkwürdig; an sich würde man doch für ein Spiel viel mehr Steine voraussetzen. ‚Zu einem anderen Spiel nahm man Knöpfe, *latrunculi*, aus Glasfluß in verschiedenen Farben und von verschiedener Größe (Tafel LXVI 12); man nimmt an, daß sie zu dem von den Römern *abacus* genannten Spiele gehört haben'. Diese Steine darf man aber nicht gleich *latrunculi* benennen, sondern nur *calculi*. *Latrunculi* gehörten zu einem bestimmten Spiele, dem *ludus latr.*, und ob die gefundenen für dieses dienten, ist nicht zu sagen; literarisch hören wir von Steinen verschiedener Größe bei diesem Spiele nichts. Die verschieden großen Steine werden eher für dasselbe Spiel, aber auf größerer oder kleinerer *l. t.* gedient haben. Übrigens ist *abacus* nicht der Name eines Spiels, sondern einer *l. t.*, s. o. § 7a.

Worms, Paulus-Museum: Weckerling Die röm. Abteil. d. Paulus-Mus. in Worms II (Progr. des Wormser Gymn. 1887), 119, vollständiges Spiel aus 25 durch Farbe und Ornament in 5 Abteilungen — dieses wiederum etwas Neues! — zerfallende Steine.

‚Kataloge west- und süddeutscher Altertumssammlungen': I. Xanten von Steiner 149, über 300 Spiel- oder wahrscheinlicher Rechensteine; II. Mainz, Sammlung Marx, von Behn, 39 Nr. 427 mit Abbildung, Spielstein?; 40 Nr. 433, Anzahl Spielsteine aus Knochen, z. T. flach gewölbt, z. T. auf der Oberseite mit konzentrischen Kreisen verziert.

Cöln, Wallraf-Richartz-Museum, Jahrb. des arch. Inst. XII (1897) Anz. 19: 24 halbkugelige Steine aus Bein, davon 12 rot; sicher Spielsteine nach den mitgefundenen 4 (§ 64B) Würfeln mit Würfelbecher. Andere (?) ebd. nach Kisa Glas im Altert. I 141f.; ebenfalls Spielsteine, weil ein beinerner Becher mit zwei Würfeln mitgefunden wurde.

Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim VI 55 [Gündel]: mehrere kreisrunde Schieferplättchen von 4 mm Durchmesser, die ‚zweifellos als *latrunculi* anzusprechen sind. Zwei waren in der Mitte durchlocht, einer war etwas größer als die übrigen. Ob damit ein Unterschied in der Bedeutung der Steine angezeigt war, läßt sich nicht sagen' (s. o. zu Jacobi). Die Durchlochung ist literarisch nie erwähnt.

In Hemmoor und sonst im Norden: Willers Röm. Bronzeeimer von Hemmoor 10. 21—23. 60. 93, rund, oben flach gewölbt; meist aus Glas, sogar Millefiori, aber auch aus Knochen und Stein; z. T. weiße neben schwarzen; Größe zwischen $1\frac{1}{2}$ und 3 cm. Diese Steine waren, im Gegensatz zu den bisher genannten, wohl alle in germanischem Besitz; aber wenigstens die gläsernen waren römischen Ursprungs, da der Germane Glas herzustellen überhaupt nicht verstand. Die dazu gehörigen *l. t.*: s. § 55 b 7.

Spielsteine mit Aufschriften sind sehr selten. Ich kenne nur die in der Apsis des Praetoriums in Cannstatt gefundenen, Barthel Das Kastell C. (Obergerm.-Raet. Limes, 28. Lieferung) 36, 5, Taf. V 16, nach Haug-Sixt Röm. Inschr. und Bildw. Württ.^{2} 412 Nr. 560 jetzt in der Stuttgarter Altertümersammlung. Von 10 halbkugeligen Steinen von 14—15 mm Durchmesser und etwa 8 mm Höhe tragen 6, aus dunklem Gagat, Verzierungen und die unerklärten Wörter *annavi, veni, Iuniu(s), Iuliu(s), uniu(s), ludi*. (Auch sonst wurden im Praetorium — in Wachstuben? — Spielsteine gefunden, Barthel 5). Ferner gehört hierher ein ähnlicher, in Gallien gefundener Stein mit der Aufschrift *Italia* (s. Barthel) und von den o. Bd. XII S. 978, 52 von Keune besprochenen und richtig beurteilten der Stein aus Sagunt mit *latro* auf der Vorder-, X auf der Rückseite (weil rund und aus Kalk- IIII stein; die anderen von Keune genannten gehören zu der Gruppe u. § 66c).

§ 60. Contorniaten als Spielsteine?, s. o. § 17 b a. E.; als solche, und zwar für das 36-Felderspiel von Froehner Annuaire de Numismat. XVIII (1894) 83—86 erklärt, weil die Legenden der Contorniaten z. T. mit den Texten des 36-Felderspiels übereinstimmen. Literatur bei Lafaye III 994, 20. V 129, 8; nach diesem vielleicht nicht Spielsteine, sondern -marken (§ 62). Ihm Jahrb. d. Ver. v. Altertumsfr. im Rheinl. XCV 1894, 251f. Pick o. Bd. IV S. 1157—1160.

Verwendung der Contorniaten als *calculi* beim *ludus latr.* ist nach ihrer Größe, Pick 1153, 56. unwahrscheinlich, da nach der Laus Pis. der Sieger viele gewonnene Steine in der Hand hält, § 42Bc. Verwendung beim 36-Felderspiel ist nach Ihm wegen der Größe nicht ausgeschlossen; die 36-Feldertafeln böten hinreichend Platz für so große Steine. Dagegen spricht aber wieder, daß dieses Spiel wohl mehr ein solches ärmerer Leute war, § 55b 5, und die dem nicht entsprechende relative Kostbarkeit der Contorniaten. Gegen deren Erklärung als *calculi* überhaupt spricht, wie bei den Scheiben § 57, daß man sie doch dann einseitig mit figürlichem Schmuck erwarten müßte, Pick 1153, 61; es hatte ja keinen Zweck, die Unterseite, die dem Verscheuern ausgesetzt

war und die man beim Spiel nie sah, figürlich auszugestalten und dann durch ein Rändchen vor dem Verscheuern zu schützen (gerade umgedreht schließt freilich Pick 1159, 18), So bleibt als einziger Beweis die Verwandtschaft der Aufschriften auf den Contorniaten mit den Texten des 36-Felderspiels; auch das bei Pick 1159, 48 wiedergegebene Monogramm *P(alma) fel(iciter)* findet sich auf Contorniaten und auf Spieltafeln. Aber Contorniatenaufschriften wie *Urse vincas, Olympi nika* und das Monogramm besagen schließlich nur, daß die Contorniaten irgendwie mit Sieg, nicht daß sie mit einem solchen auf einer *l. t.* und speziell mit einem im 36-Felderspiel zusammenhingen? Auch als Spielmarken kann man sich die Contorniaten schwer denken.

§ 61. Apokryphe Spielsteine: a) bei Petau: Becq 436. Lafaye III 994, 19. b) Schachfigur Fauvel: Lafaye III 994, 4. Blümner R. Pr. 416, 1.

§ 62. Spielmarken.

a) Av. weiblicher Kopf zwischen den Buchstaben *CS*, Rv. vier Astragalen und *qui ludit, arram det quod satis sit*, zuerst beachtet von Ficoroni Tav. nach S. 148; ein Exemplar aus Blei, in der Umgebung von Autun gefunden, 1870 nach Castan Rev. arch. XXI (1870) 261f. in der Sammlung Renaud in Besançon. Saglio I 440, fig. 539. Zusammenstellung bei Cohen Méd. Impér.^{2} VIII 266 (mit welchem Rechte dort unter tessères de jeux die Stücke 267, 1—273, 62 eingeordnet sind, wurde mir nicht klar). Die Verwendung dieser Stücke ist unbekannt und auch mit Deutung des weiblichen Kopfs und der Buchstaben CS nicht zu ermitteln, da diese hypothetisch bleibt. Seguin bei Eckhel Doctr. numm. VIII 316 deutete: Kopf der Sors, *C(asus) S(ors)*; Castan: Portrait der Frau, die die Spiele (?) gab, Anfangsbuchstaben ihres Vornamens und Namens; Zdekauer Bull. dell' Inst. 1881, 282—285: der weibliche Kopf Personifikation des Festes, *C(ai) S(aturnalibus) qui ludit* usw. Nach Becq 355 waren es Marken zum Eintritt in ein Spielhaus, wo heimlich gespielt wurde; das ist unbeweisbar. Am glaublichsten Saglio: Marke für den Einsatz im Spiel, wobei aber wieder der Kopf und *CS* unerklärt bleibt.

b) Metalltessera mit *MORA*, s. § 55 a 3.

c) Fingerrechnungsmarken; s. § 57a. E.

d) Eine Kupfermünze der ersten Kaiserzeit, Jacobi Das Römercastell Saalburg 391 nr. 611. 538, Av. *C. Mitreius L. f. Mag. Iuvent.*, männlicher Kopf nach r., Rv. zweistöckiges Gebäude mit fünf Säulen vor jedem Stockwerk; an der Front über dem ersten Stockwerke: *L. Sextili + f.*, im Abschnitt vertieft: ||||, Cohen^2 VIII 267, 12, ist wohl nur wegen der Zahl ||||| als Spielmarke erklärt worden. Eine fast identische Münze, unten VIII, eine weitere, im Av. identische, Rv. statt des Gebäudes XII in Kranz, und einige ähnliche bei Pembroke (o. § 55 a 3).

e) Contorniaten als Spielmarken?, s. § 60.

2. Würfel: vier-, sechsseitige (in englischen Katalogen suche man Astragaloi unter *knuckle-bone*, Würfel unter *die*, plur. *dice*; französisch: *osselet—dé*); stäbchenförmige Würfel(?); Kugeln. — Bachofen Ann. d. Inst. XXX 141—163, Sul significato dei dadi ... nelle necropoli degli antichi, ist mit großer Sachkenntnis geschrieben und vielleicht als Materialsammlung noch nützlich, war aber mit seinen Ergebnissen wohl schon beim Erscheinen verfehlt.

§ 63. Astragaloi.

A. Darstellungen von Astragalizontes, -usai werden als Werke bedeutender Künstler literarisch erwähnt (Lafaye V 30, 15ff.), gehören aber nicht hierher, weil sie kaum ein Spiel auf einer *l. t.* darstellen; man warf die Astragalen auf einen beliebigen Grund. Daher gehe ich auf die zahlreich erhaltenen Darstellungen dieser Art, sogar auf das berühmte Letobild, nicht ein (Heydemann Knöchelspielerin im Pal. Colonna, 2. Hall. Winck.-Pr. Robert Knöchelspielerinnen des Alexandros, 21. Hall. Winck.-Pr.). Sie sind lehrreich für die Form der Astragaloi, von denen man früher unklare Vorstellungen hatte (s. die älteren, schlechten Zeichnungen nach Fromond bei Bolle Taf. I; ‚Fromond hielt ganz falsche Knöchel für *talî*', Bolle 9), für die Zahl der verwendeten Astragaloi, für den Modus des *ἀναβάλλεσθαι*, § 32a; doch ist dies jetzt alles auch sonst hinreichend bekannt.

B. Der große Astragalos in Olympia, Treu Olympia III Taf. LV 4. 5, Textb. 212, der als Basis für eine Statue diente (o. Bd. X S. 1510, 34; die Frage des *talo incessens* ist jetzt von Brueckner Polyklets Knöchelwerfer, 77. Berl. Winck.-Progr. gelöst), klärt uns über die Form wirklicher Astragaloi, die er genau nachbildet, völlig auf. Für antike Spiele lehrt er aber gar nichts, und ebensowenig

die Vase in Form eines Astragalos, Brit. Mus. E 804, ein ganz entzückendes Stück antiker Vasenmalerei, aber für uns wertlos. Denn daß auf ihr 14 Figuren dargestellt sind, steht sicher nicht in Beziehung zu dem Wurfe 1, 3, 4, 6, von dem wir übrigens nur wissen, daß er der beste Wurf war, nicht aber, daß er als 1 + 3 + 4 + 6 = 14 gerechnet wurde. § 34 b. Daß er ‚in späterer Zeit *basilicus* geheißen habe, ist Irrtum bei Smith Catal. vases in the Brit. Mus. zu E 804; *basilicus* kommt nur bei Plautus vor, o. § 32b. — Eine ähnliche Vase des Syriskos in Rom, Museum der Villa Papa Giulio, Oberstock nr. 866, Helbig-Amelung Führer nr. 1793, nach diesen vielleicht zum Aufbewahren wirklicher Astragaloi; andre, ohne Figuren, ganz schwarz: Heydemann Vasensamml. des Mus. naz. in Neapel 3008; Santangelo 94. Furtwängler Vasensamml. im Antiquarium in Berlin 2713. 2713a.

Große Gewichte aus Bronze in Gestalt eines Astragalos, im Museo Nazionale in Neapel, zeigen die Beliebtheit des Spiels; nur deswegen übertrug man die Form des Astragalos auch auf Geräte, die mit dem Spiele damit gar nichts zu tun haben.

C. Astragaloi, die wirklich zum Spiel dienten, wurden zu Hunderten in Myrina gefunden, aus verschiedenem Material; Nachweise hierfür und für andre bei Lafaye V 30, 1ff. Abbildungen: Ficoroni Tafel nach S. 88 (schlecht; aber Ficoroni war wohl der erste, der Astragalen überhaupt beachtete). Brit. Mus. Greek a. Rom. Life Room 195. Babelon-Blanchet Bronzes ant. de la Bibl. nat. 646 nr. 1928–1933 Fig. 1927. Lamer Griech. Kult.^{3} Abb. 91a (in Selinus auf dem An-

grabungsfelde aufgelesen); von solchen aus den Hinterbeinen moderner Schafe (Blümner R. Pr. 412, 13) bei Bolle Taf. II. In Museumskatalogen fand ich Astragaloi, die wirklich zum Spiel gedient haben, nicht erwähnt, obwohl sie zahlreich vorhanden sind. Auf einer einzigen Reise notierte ich im Museum in Volterra 33 (gegenüber zwei kubischen Würfeln), im Museo Nazionale in Neapel ca. 60 Astragalen (neben ca. 160 Würfeln; darunter viele hohl), im Museum in Tarent 237 Astragalen, davon viele durchbohrt, um sie an einer Schnur um den Hals zu tragen (daneben nur ein kleiner Würfel); auf einer anderen Reise im Ethnikon Museion in Athen, Schaukasten 144, unter nr. 3860 viele durchbohrte, unter 3861 einige nicht durchbohrte von der Größe der Astragalen moderner deutscher Schafe (im allgemeinen sind die antiken Astragalen etwas kleiner; vgl. noch u.). In dem Lokalmuseum in Pompeii findet sich kein Astragalos, nur ein Würfel und wenige schwarze und weiße Spielmarken. Aber das liegt nur an der Art der älteren Grabungen, die auf derartiges gar nicht achteten. Im germanischen Norden hat man mit Astragalen wohl nicht gespielt.

Außer den Astragaloi von Schafen, die 3,3 × 1,8 × 1,5 cm groß sind, gibt es, aber sehr selten, auch größere, ca. 7 cm lang, 3,5 cm hoch, von welchem Tiere? (von der afrikanischen Gazelle § 27a?); so fünf im Museum in Volterra, drei im Museo Nazionale in Neapel.

Astragaloi mit Aufschriften habe ich, außer einem mit ΙΕVΣ im Museum in Mykonos, nie gesehen. Doch notiert Lafaye V 29. 30, 6 zahlreiche mit Figuren, Buchstaben oder Wörtern auf den Seiten (Fig. 6738 mit EOPTH), die er auf Angaben des Werts deutet, den man nach Übereinkunft (§ 34) den damit bezeichneten Seiten beigelegt habe (?).

Die Entwicklung des Würfelspiels könnte man sich so denken, daß der Mensch auf die Idee, zu würfeln, durch die Astragaloi verfiel, die er in Schafsbeinen fand, und erst später die vollkommeneren kubischen Würfel schuf; die oblongen, § 66a, wären dann die Übergangsform von dem länglichen Astragal zum Kubus. Indessen ist das nur theoretisch wahrscheinlich, durch die Funde aber nicht zu erweisen. Aus der Latènezeit haben wir einen Würfel, § 66a, aber noch keine Astragaloi. Diese, aber auch die Würfel scheinen auch in der kretisch-mykenischen und in der ältesten etruskischen Kultur zu fehlen. Ob weiterhin in den Funden aus griechischer Zeit eher Astragaloi oder Würfel vorliegen, konnte ich nicht ermitteln.

§ 64. Sechsseitige Würfel.

A. Darstellungen von *κυβευταί, aleatores* in der Kunst fehlen, s. § 69a. Die Vase Leyden Roulez 2 = Reinach Rép. Vases II 266 stellt kein Würfelspiel, sondern ein Würfelorakel dar. — Eine Tafel, Verschluß eines Kindergrabes in den Callistuskatakomben, mit drei Würfeln, deren jeder sechs Augen (in der Form von kurzen Strichen ☰☰☰, § 31a) zeigte, was ‚mir ist das beste Los gefallen' bedeuten sollte (s. § 32b s. *Ἀλέξανδρος* und s. *τρὶς ἓξ*; § 54b 2), bei Fabretti Inscr. (Rom 1699) 574. — Darstellung von Würfeln beim Chronographen von 354 s. u. B.

B. Erhalten sind wirkliche Würfel zahlreich; s. Marquardt-Mau 847, 5. Das Museo Civico di Storia ed Arte in Triest besitzt einen großen Würfel aus Ton mit den Aufschriften ΚVων DVC TRIA τΕΤΟρα ΠΕΝτε ΓΕ+, Inv.-Nr. 412, 5,5 × 5,5 × 5,5 cm, aus Tarent, nach freundlicher Auskunft von Sticotti unediert. Die Aufschriften sind sehr wichtig. Der Wert der Seiten wurde also nicht immer durch Punkte angegeben, was man grade für ältere Zeit eher annehmen möchte; der Würfel ist also auch für Verbreitung der Schrift und Volksbildung in archaischer Zeit lehrreich. Weiter beweist er, daß *κύων* nicht (nur) das Resultat eines Falles von vier Würfeln bedeutet (1, 1, 1, 1; § 34), sondern (auch; oder nur?) den Wert einer Seite. — Rätselhafte Aufschriften auf einem Würfel der Kopenhagener Sammlung, Blinkenberg Athen. Mitt. XXIII 14 Fig. 10; ebd. 14, 1 drei andre Würfel von der Akropolis in Athen.

Als die etruskischen Zahlen 1—6 wurden von Campanari die Wörter *mach, thu, zal, huth, ci, sa* auf zwei 1848 gefundenen etruskischen Würfeln gedeutet, Bull. d. Inst. 1848, 73f. Corssen Sprache der Etr. I 803—807 mit Nachtrag II 641 bestreitet das; Würfel mit Worten statt der Augen gebe es nicht. Das ist nach den hier angeführten Beispielen falsch; Campanaris Deutung, an sich nicht unwahrscheinlich, war richtig; Skutsch Kl. Schr. 59. Ducati Etruria antica I 79.

Ganz sicher Wörter statt der Augen weist auch ein 1836 in Autun gefundener Würfel aus schwarzem Schiefer auf (de Fontenay Inscr. céram. découv. à Autun 102 nr. 608 pl. XLI. CIL XIII 10035 nr. 24. Lafaye V 127 Fig. 6814), weil seine sechs Wörter *i, va, est, orti, Caius, volo te* in der Buchstabenzahl von 1—6 aufrücken; ebenso sicher ist es deswegen ein Spielwürfel. Antiken Ursprung erweist de Fontenay damit, daß die Anordnung der antiken Regel 1 + 6, 2 + 5, 3 + 4 = 7 entspreche, nicht zwingend; denn diese Anordnung wurde noch später und bis heute festgehalten (o. § 5cγ); wahrscheinlicher damit, daß die Römer bei Autun oft schwarzen Schiefer verwendeten, das Mittelalter nicht. Frühere Ansichten über den Würfel weist de Fontenay mit Recht zurück und vermutet, vielleicht auch mit Recht, die sechs Wörter ergäben einen Sinn in Verbindung mit den 6 + 6 Wörtern auf den beiden anderen Würfeln [lies so oder: mit den sechs Wörtern auf dem andern Würfel, o. § 29]. Das Spiel wäre dann wohl wenn nicht geistvoll, aber doch ganz reizvoll gewesen. Zu vermuten ist, daß der Wurf nur dann galt, wenn die gefallenen Worte der drei oder zwei Würfel zusammen Sinn gaben; und dann wären die Augen nach der Buchstabenzahl gezählt worden. Zu *orti* s. § 55a1a. E.

Würfel aus Chiusiner Gräbern, Bull. d. Inst. 1829, 181 (nicht recht klar). Würfelpaare ebendaher, ebd. 1831, 10; solche des 6. Jhdts. v. Chr., Bull. d. Inst. 1874, 206, sind wichtig, weil sie eine Angabe Suetons korrigieren, § 29b. Nie erwähnt werden im Altertum vier Würfel (sondern stets nur vier *tali*), wie sie sich, zu einem und demselben Spiele gehörig, in Cöln, Wallraf-Richartz Mus. finden, Arch. Jahrb. XII Anz. 19.

Sonst verzeichnen Museumskataloge oft Würfelfunde. Reiche Hinweise auf Kataloge wesent-

lich französischer Museen bei Lafaye V 126, 23. 127, 1; auf Funde etruskischer Würfel ebd. 127, 2. Diesen Nachweisen konnte ich nicht völlig nachgehen, weil mir die französischen Kataloge vielfach nicht zugänglich waren; und ich tat es auch deswegen nicht, weil die oft summarischen Angaben zwar für eine Spezialarbeit über antike Würfel förderlich sein mögen, es aber für unser eigentliches Thema, die *l. t.*, sicher nicht sind. Weiteres Material ergibt bequem das Repertorio universale delle opere dell' Inst. arch. unter *dadi*; hervorzuheben etwa Ann. 1878 tav. R und 1884, 151, 5. Recht summarisch sind meist auch die Angaben der § 59 angeführten, uns Deutschen eher erreichbaren Kataloge, die neben Steinen oft auch Würfel buchen, so Zara 121 nr. 242, Würfelbecher, der noch den (NB.!) beigegebenen antiken Würfel enthält, 128. 272f. Schachtel mit noch darin enthaltenen Würfeln und Spielmarken. Gössler Stuttgart-Cannstatt 42 Abb. IV 22. Rheinische Funde s. § 65; Jacobi Das Römer-Castell Saalburg, Taf. LXXII 9, 10.

Die Anordnung der Augen ist die § 5cγ angegebene; doch kennt Brit. Mus. greek a. rom. life room 195 noch andere Anordnungen. Diese finden sich meines Wissens nur im Norden, so Willers Röm. Bronzeeimer v. Hemmoor 93; die falsche Darstellung beim Chronographen von 354 (s. u. § 68b) beruht sicher auf Irrtum des Kopisten.

Für Falschspiel präparierte Würfel s. § 30. Einen solchen fand Gündel in Heddernheim (brieflich; jetzt Frankfurt a. M., Histor. Mus., Fundinventar A. K. nr. 770). Er ist im Innern hohl und trägt an einer Seite einen verschiebbaren Deckel; man konnte also eine Seite mit irgendeiner Masse, etwa mit Blei, das man da mit Wachs festklebte, beschweren. Ein ganz ähnliches Exemplar weist Lafaye V 125, 5 nach.

[Nicht hierher gehören Würfel in dem Saale ‚Necropoli Felsinea' des Museo Civico in Bologna, in dem Schaukasten neben der Situla von Bologna, mit runden eingetieften Löchern, die mit einem Scheibchen aus demselben Material, aus dem der Würfel besteht, verschlossen sind; denn darunter ist keine Höhlung. Für Falschspiel können sie also nicht berechnet sein, aber auch nicht auf Intarsiaarbeit wegen der Gleichheit des Materials von Würfel und Scheibchen. Ich wurde mir über diese Stücke nicht klar].

§ 65. Würfel mit mehr als sechs Seiten.

Zwölfseitige: CIL II 6246, 8 (in Spanien, mit Augen und je zwei Buchstaben). van Vleuten Jahrb. d. Ver. v. Altertumsfreunden im Rheinl. LVII (1876) 191—193. Sehr merkwürdig ist ein hohler Bronzekörper mit zwölf fünfeckigen Flächen (Pentagondodekaeder), in die zwölf kreisförmige Löcher eingeschnitten und dessen zwanzig Körperecken mit je einem erbsengroßen Kügelchen besetzt sind, im Reichsmuseum in Leiden, und ein gleicher in Wiesbaden, von 6 - 7 cm Durchmesser, die Löcher 14—18—24 mm Durchmesser, die Bronze 1 mm dick, v. Cohausen Ann. d. Ver. f. nassauische Altertumskunde XV (1879) 393 und Taf. XI 9 (das Leidener Exemplar); nach v. Cohausen sei bei der feinen netten Arbeit römischer Ursprung unzweifelhaft. Leemanns hielt das Leidener Stück für einen Morgenstern, eine Prunkwaffe; aber dann müßten statt der Kügelchen Spitzen dasein. Da die Exemplare bei van Vleuten statt der Löcher auf den Flächen kleine eingedrehte Kreise, wie sie auf Spielwürfeln häufig sind, aufweisen, erklärt v. Cohausen auch die von ihm besprochenen Stücke als solche; ein Spielwürfel mit zwölf Flächen sei anstelle zweier gewöhnlicher mit sechs Flächen getreten. Das ist nicht wahrscheinlich; ein Wurf mit zwei Würfeln ergibt doch mehr Varianten, worauf es dem Spieler ankommt. Was hätten ferner die Kügelchen zu bedeuten? Weit glaublicher erschien mir vor einem weiteren Exemplar aus Carnuntum, im Museum in Deutsch-Altenburg, die Erklärung [nicht sowohl als Meßwerkzeug eines Juweliers für Kunden, die Fingerringe bestellten; die Öffnungen hätten für jeden Finger gepaßt und dem Juwelier die Weite des anzufertigenden Ringes ergeben; — denn dann sind wieder die Kügelchen unerklärt; als die] von Kubitschek-Frankfurter Führer durch C. 82 als Leuchter für Kerzen verschiedener Stärke: denn nunmehr machen die Kügelchen den Körper standfähiger. v. Cohausens Vermutung, die Löcher am Wiesbadner Exemplar seien einst mit irgendeinem Stoff gefüllt, verklebt oder verlötet gewesen, wäre also fernzuhalten. Ein weiteres Exemplar, bei Kubitschek-Frankfurter Abb. 51, befindet sich im Museum in Agram; s. darüber Kubitschek Jahrb. f. Altertumskunde (K. K. Zentralkommission für Kunst- und histor. Denkmalspflege) V 1911, 240 [von mir nicht eingesehen]. In der antiken Literatur werden Würfel dieser Art meines Wissens nicht erwähnt.

Vierzehnseitige: London, Brit. Mus., Greek and roman life room 196 nr. 477, mit römischen Ziffern; ebd. ein andrer aus Naukratis ohne Ziffern. (Die ebenda erwähnten, 478, *‚triple teetotum'*, und 479, *‚four-sided triple die'*, gehören wohl nicht zu unserem Thema; ein *‚teetotum'* ist ein Drehwürfel als Kinderspielzeug.)

[Seit 1855 notiert man immer wieder 18-seitige Würfel mit Augen in Kreisform auf 12, mit den Aufschriften NH (in Ligatur), LS, ND (in Ligatur), TA, SZ, NG auf 6 Seiten, so Hübner Ephem. epigr. IV 24 nr. 3 = CIL II Suppl. 6246 ‚aus Ampurias', in der Sammlung Martorell in Barcelona; Mowat Bull. de la soc. des antiqu. de France 1897, 307, in der ehemaligen Sammlung Loustan (Loustaunau nach Michon, s. u.) in Besançon; mehrere in rheinischen Museen und Privatsammlungen, van Vleuten (s. o.). Brambach Corp. inscr. Rhenan. 280e. 918. 2006. v. Cohausen Ann. d. Ver. f. nassauische Altertumsk. XV 393; s. noch S.-Ber. Akad. Münch. math.-phys. Kl. XXV 632. Man mußte sie zunächst für antik halten, weil Augen in Form eines Kreises oder zweier konzentrischer Kreise, statt der heute üblichen halbkugeligen Eintiefung, antiken Würfeln eignen; nach den Ligaturen, vor allem aber nach den Fundorten. Doch ist die Annahme antiken Ursprungs ein belustigend-betrüblicher Irrtum Beckers, der ihn Jahrb. d. Ver. v. Altertumsfr. im Rheinl. XLIV 244 selbst korrigierte; genauer wiesen v. Cohausen und weiterhin Mowat 447. Zangemeister im Corr.-Bl. d. Westdeutsch. Ztschr. XVII 114 und Michon Bull. soc. ant. de Fr.

1904, 327—329 darauf hin, daß diese Würfel von der Sächsischen Serpentinsteinfabrik in Zöblitz im Erzgebirge hergestellt und mit einer Spielregel, die die Buchstaben erklärt, versandt werden; *NG* heißt: nimm [den Einsatz] ganz, *NH*, das man schon als *nihil* erklärt hatte: nimm halb. Damit ist die Sache erledigt. Zu weiterer Nachforschung veranlaßte mich aber Lafaye V 128, 3—6 [de Fontenay Inscr. céram. d'Autun 101, 607 mit *ave, vale, bella tu* gehört nicht zu unserem Thema], nach dem zwar die Exemplare in den deutschen Sammlungen als nicht antik verdächtig sind, während er das spanische Exemplar ersichtlich für echt hält. Ich bezog von der Serpentin-A.-G. einen solchen Würfel, den letzten vorhandenen, denn sie werden jetzt nicht mehr hergestellt, und die Spielregeln. Es ergab sich, daß die etwa seit 1855 auftauchenden Exemplare doch etwas anders gewesen sein müssen, entweder von einer anderen Steinschleiferei oder damals in Zöblitz selbst anders hergestellt; bei dem mir gelieferten Exemplar ist nach den halbkugelig eingetieften Augen und nach dem Charakter der Aufschriften mit modernen Zierbuchstaben, ohne Ligaturen, heutiger Ursprung so handgreiflich, daß auch nicht der blödeste Altertümersammler getäuscht werden könnte. Daß aber der spanische Würfel antik und irgendwie in Deutschland bekannt geworden sei, und daß auf dieser Grundlage moderne Steinindustrie ein antikes Würfelspiel zu neuem Leben erweckt habe, ist völlig unmöglich; denn auch auf ihm sind ja die Aufschriften deutsch!! Er kann also nicht im antiken Emporiae gefunden, sondern dies muß von einem betrügerischen Antikenhändler, der den Würfel aus Deutschland erhalten hatte, vorgetäuscht worden sein.]

19-seitig: Héron de Villefosse Bull. soc. antiqu. de Fr. 1902, 174, von Delattre in Karthago gefunden, 15 cm Durchmesser, aus rotem Stein, wegen der Polyedrie fast kugelig, mit 19 Facetten, deren jede eine Zahl trägt:

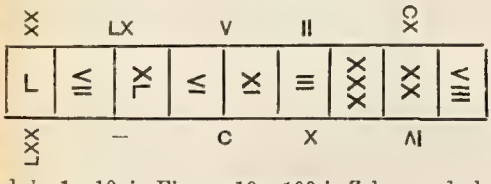

d. h. 1—10 in Einern, 10—100 in Zehnern; doch steht 20 zweimal, während 80 fehlt.

20-seitige: ein Exemplar in London, Br. M., Greek and rom. life room nr. 476, mit den griechischen Buchstaben Α bis Υ (dies das Exemplar aus Steatit, in Kleinasien gefunden, das Mowat Bull. soc. ant. de Fr. 1897, 309. 447. Héron de Villefosse ebd. 1901, 233. Michon ebd. 1904, 327—329 erwähnen?); ein ebensolches in Paris, Louvre, Michon 327, aus Steatit, in Ägypten gefunden, klein, die Flächen ungefähr 3 mm, die Buchstaben in folgender Anordnung:

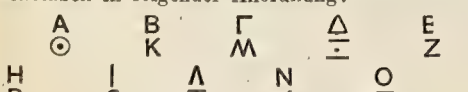

ein weiterer, ehemals Sammlung Davillier, jetzt Paris, Louvre, mit der Signatur MNC 882, Lafaye V 128, 1 Abb. 6816, mit den lateinischen Buchstaben A bis V und den römischen Ziffern I bis XX. Hier haben wir einmal eine Ähnlichkeit zwischen einem griechischen und einem römischen Würfel; aber nicht mehr als eine solche, keine Gleichheit (§ 50). Denn der griechische Würfel muß etwas anders sein; er ordnet die Buchstaben in 4, der römische in 3 Reihen?; ferner fügt dieser die Ziffern hinzu. (Auf dem griechischen Würfel stehen die Buchstaben als solche, nicht als Zahlzeichen, weil Digamma und Koppa fehlen.)

§ 66. Abarten von Würfeln. a) Der nicht kubische, sondern längliche Würfel bei Fabretti o. § 64 A ist nicht falsch gezeichnet, sondern es gab solche: aus Orvieto, Not. scav. 1887 tav. XII 33; aus Marzabotto, Gozzadini Marz. tav. XIV 2a. b; häufiger im Norden: Jacobi Römercastell Saalb. 537 Taf. 72, 9; in Bonn, Provinzialmuseum, Klein Jahrb. d. Ver. v. Altertfr. i. Rheinl. XC 23 (12 + 10 + 8 mm; 9 + 9 + 7 mm; 9 + 8 + 7 mm). Willers Röm. Bronzeeimer von Hemmoor 9 (14 + 9 + 10 mm). [10, 1: 9 Exemplare im Kestnermuseum in Hannover, aus Rom und Umgebung. — Montelius Les temps préhist. en Suède 266 fig. 371 ist mir nicht zugänglich]. 22 (18 + 12 + 12 mm). Bequem sichtbar sind solche oblonge Würfel in dem Saale ‚Necropoli Felsinea' des Museo Civico in Bologna. S. noch § 63 a. E.

Hier sei angefügt der zwar kubische, aber an den Ecken sehr stark abgerundete Würfel aus einem Urnenhügel mit Latène-Geräten südlich vom Dorfe Holte im Amte Ritzebüttel, Rautenberg Jahrb. d. hamburg. wiss. Anstalten III 1886 (nicht 1885) 153 Taf. I 9. Dieser unscheinbare, jetzt nur noch in Bruchstücken erhaltene Würfel ist durch seine Datierbarkeit in die Latènezeit sehr wichtig, s. o. § 52 Ägypten a. E. Daß er unter südlichem Einfluß entstand, zeigt die Anordnung der Augen (5 + 2, 4 + 3 = 7); daß er nordisches Erzeugnis ist, das Material (aus Hirsch- oder Rehgeweih; dies meines Wissens nie im Süden). Mit den von Kisa notierten Spielsteinen zeigt dieser Würfel Eindringen südlicher Brettspiele bis hoch in den Norden schon in der Latènezeit!

b) Ungemein spaßhaft sind im Britischen Museum winzige silberne Männlein, abgebildet Greek a. rom. life room 195 Fig. 204, die nach den eingravierten Punkten als sechsseitige Würfel dienten. Sie sind nicht ganz vereinzelt; Lafaye V 127, 1 verdanke ich den Hinweis auf Grivaud de la Vincelle Recueil de mon. ant. découv. en Gaule, Paris 1817, II 142 pl. XV 11: 6 silberne Würfel (woher? wo jetzt?), nämlich drei Jungen, drei Mädchen; die Anordnung der Augen wie bei den Figürchen im Brit. Mus.: 1 auf dem Kopf, 2 am After, 3, 4 auf den Schenkeln, 5 auf der Brust, 6 am Rücken (das Geschlecht des Mädchens auf pl. XV deutlich; also sind diese Figürchen mit denen im Brit. Mus. nicht identisch, denn diese sind nur männlich?).

c) Würfel(?) in Stäbchenform. Henzen Mon. d. Inst. IV tav. LIII. Carattoli und Brizio Not. scav. 1887, 396—398. Hülsen Röm. Mitt.

XI 227—237. CIL IX 6089. X 8070, 2—17. XI 2 p. 1222. Dessau Inscr. Lat. Sel. II 2, 963 nr. 8625. Lafaye V 128. III 1 Fig. 6817. Schneider o. Bd. XII S. 981, 25. Etwa 20 solcher liegen im Museo Nazion. in Neapel aus, eines mit *Vix rides*, eines mit *Felix* im Museum auf Delos.

Elfenbeinerne, 8—10 cm lange, schmale Stäbchen, die Zahlen zwischen I und LX und eine Aufschrift tragen, kamen in Rom, Pompeii und sonst zutage, so 16 bei dem Grabfunde von Perugia o. § 59. Nach Blanchet und Graillot (Zitate bei Hülsen) waren es Theaterbillets, nach Hülsen Spielgeräte. Er beruft sich dafür hauptsächlich auf den Peruginer Fund, weil dieser auch andere Spielobjekte enthielt. Die zum Teil sehr gemeinen Schimpfwörter, die einige der Stäbchen tragen, wie *moice, patice, cunilinge*, passen ebenfalls eher zu Spielgeräten als auf Theaterbillets: ebenso AL in Ligatur auf einigen, falls es richtig als *alter* gelesen und auf den Spielgegner bezogen wird. Brizio beobachtete, daß die Injurien im Vokativ auf den Stäbchen mit kleinen Ziffern, etwa bis 12, stehen; indifferente Wörter etwa bis zur Ziffer 20; darüber hinaus im Nominativ glückverheißende Wörter (der Hinweis auf Suet. Aug. 71 ist nichtssagend).

Bei welchem Spiel und wozu dabei die Stäbchen dienten, ist aber unbekannt. Hülsen dachte an *ludus latr.*, weil bei diesem *mora* als Terminus technicus bezeugt ist und eines der Stäbchen die Aufschrift *moraris* trägt; ähnlich Rostowzew Rev. arch. IV. sér. V 1905, 116. Aber wenn das bei 81 Stäbchen einmal vorkommt, so ist doch wohl Hülsens Schluß zu kühn; zudem wissen wir nicht, ob *mora* nur Terminus technicus bei *ludus latr.* oder überhaupt bei Spielen war; § 55a 3. Wie die Stäbchen bei diesem Spiele gedient haben sollen, weiß Hülsen auch nicht zu sagen; Verwendung als *calculi*, obwohl sie auch Schneider 981, 40 annimmt, verbietet sich doch wohl durch die Form.

Vor den Stücken im Neapler Museum schien mir die Erklärung Gamurrinis Not. scav. 1887, 398 empfehlenswerter, wonach die Stäbchen vielmehr zu einer Art Lotterie dienten: man habe sie in ein Gefäß gesteckt und dann herausgezogen. Daneben erwägt Brizio auch, ob sie nicht Einsatz (*puglie*) bei dem Spiel mit den 816 *calculi* des Peruginer Fundes waren; oder gar ‚*scripta*', s. § 43 E b.

Oder sind es Würfel in Stäbchenform wie die ägyptischen und eine Parallele zu den sonderbaren Stäben im Kasten eines ägyptischen Brettspiels im Museum in Leiden, Pieper (o. § 52) 11?

§ 67. Zwölf kleine Tonkugeln mit Ziffern von 2—94, auf dem Marberg bei Pommern an der Mosel gefunden, jetzt im Provinzialmuseum in Bonn, Blümner R. Pr. 417, 6, wo Literatur; 18 ähnliche aus Ton, davon 17 mit Ziffern 1–96, im Durchmesser von etwa 12—20 mm, aus Verroz (wo jetzt?), Schuermans Corr.-Blatt der westdeutschen Zeitschrift XXIII 37; vielleicht auch etwa 20 kugelförmige Stücke aus jetzt verkohltem Holz, ‚*per giuocare a scacco*?', im Museo Nazion. in Neapel muß man wohl mit *l. t.* wie den § 55b 4 besprochenen in Verbindung bringen; oder dienten die Kugeln mit Nummern für eine Art Lotto (Schuermans)? Genaueres läßt sich nicht sagen; kein antiker Autor, der von einem Brettspiel spricht, erwähnt dabei Kugeln.

3. Würfelbecher, -türme.

§ 68. a) Ein schon vor 1720 gefundener, jetzt wohl verschollener Würfelbecher Becq 368. Daremberg-Saglio II 1341 Fig. 3297. Ein gut erhaltenes Exemplar im Brit. Mus., Greek a. rom. life room 196 Fig. 205, aus Bronze. In Pompeii: Mau o. Bd. VII S. 108, 37; bildlich: § 55a 1. In Zara: o. § 64 B. In der Hand eines Mädchens, Terracottafigur im Louvre, Lafaye V 30 Fig. 6739, wo Literatur.

b) Der Würfelturm in den Kalenderbildern des Chronographen von 354, Strzygowski Calendarbilder d. Chron. von 354 (Jahrb. Arch. Inst. Erg.-Heft I) Taf. XXXII. Daremberg-Saglio II 1342 Fig. 3298. Unsere Sitte, die Monate im Kalender durch entsprechende Bilder zu charakterisieren, etwa den August durch Badende, den Oktober durch Obstpflücker, den Dezember durch einen Weihnachtsbaum, ist im Prinzip antik. Im Chronographen von 354 ist der Saturnalienmonat (§ 4) durch einen Tisch mit zwei (falsch gezeichneten, o. § 64 B) Würfeln und einem Pyrgus gekennzeichnet. [Valesius zu Harpocr. s. *φιμοί* erwähnt das Bild eines alten Kalendariums *apud D. Petrez, ad mensem Ianuarium pictus est aleator e fritillo talos mittens in pyrgum.* Dieses Bild konnte ich nicht ermitteln. Schon wegen des Januar statt Dezember und aus dem § 35c angegebenen Grunde liegt wohl ein Irrtum vor.]

c) Bruzza Bull. com. 1877, 87 bespricht ein weiteres Instrument zur Vermeidung des Betrugs beim Würfeln, das in zwei Exemplaren aus Knochen in Rom gefunden wurde (wo jetzt?). Der antike Name ist unbekannt. Es ist eine Art kleiner Turm, oben ein wenig breiter als unten, mit einem Loch in $^2/_3$ Höhe. Durch dieses geht ein kleiner, an einem Eisendraht in der Schwebe hängender Schaft (*asticciuola*), dessen eines Ende schaufelförmig erweitert ist. Darauf legte man den Würfel und schlug auf das andere, so daß der Würfel in die Höhe sprang und dann auf die *l. t.* fiel.

d) Kurze zylindrische Röhren zum Schütteln der Würfel im Wallraf-Richartz-Museum in Cöln. Jahrb. d. Arch. Inst. XII Anz. 19.

III. Gegenüberstellung der literarischen Nachrichten über die *l. t.* und der Funde.

§ 69. a) Die Funde und die bildlichen Darstellungen bestätigen zum Teil die literarischen Nachrichten; so die Exekiasvase, § 54, 1, mit den Neutra *τρια τεσαρα* und der Würfel in Triest, § 64B, das Wort *τρῆμα* ‚Auge' § 313; der Chronograph von 354, § 68b, die Notiz über Verwendung von nur zwei Würfeln in später Zeit, § 29b; Darstellungen von *ἀστραγαλίζοντες, -ουσαι* sind sehr häufig, solche von *κυβεύοντες* fehlen fast ganz, § 63 A. 64 A; also war Würfeln wirklich unfein, § 4, und es spricht nicht für den Kaiserhof in Rom, daß man es da trieb; s. u. c); das Bild aus Pompeii, § 55a, 1, zeigt unfeines Publikum beim Würfelspiele;

b) zum Teil ergänzen sie sie, und zwar überraschend: Das bei Pollux unerklärliche *γραμμή*

‚Auge', § 31a, wurde durch einen entlegenen Fund klar, § 64A. Steine als Spieltafeln kennen wir literarisch in Griechenland nur spät und nur als Erzeugnisse der Fremdenindustrie (Schaustücke für Reisende, § 3a); eine *mensa lusoria* nur bei Augustinus, § 6Ba. Funde und bildliche Darstellungen zeigen uns aber solche Spieltischchen von der Zeit der korinthischen Vasenmalerei an, § 54. 2, in der Zeit der sf. attischen Vasen gegen 70 Exemplare, § 54, 1, ferner die epidaurischen Steine des 4. Jhdts., § 54, 3–6; das zeigt zugleich,

c) wie überaus lückenhaft unsere literarischen Zeugnisse sind. Dies ist das wichtigste Ergebnis der Gegenüberstellung.

Daß die epidaurischen Steine uns über *ε' γραμμαί* aufklären und die runden Spieltafeln § 55b 2 für das aus Ovid bekannte Mühlespiel dienten, die Grutersche Tafel § 54, 7b für *XII scripta*, ist vereinzelt. Den literarischen Nachrichten über *πόλις* und *ludus latr.* steht keine gefundene *l. t.* gegenüber, die wir auch nur einigermaßen sicher als für diese Spiele bestimmt bezeichnen könnten; umgekehrt fehlen für über 70 erhaltene Spieltafeln des 36-Felderspiels mit Ausnahme der Monosticha XII sap. und Isidor die literarischen Angaben, und nicht einmal der Name des Spiels ist bekannt. *l. t.* mit Linien und Zeichen, die in Mosaik, die für ein Kugelspiel werden nie erwähnt. Eine *l. t.* mit 42, 56, 64, 81 oder gar 324 Feldern würde man nach der Überlieferung für Phantasie halten; aber dergleichen existiert, § 54, 7c. 55b, Basilica Iulia nr. 7. § 55b 7.

Diese Verschiedenheit in den beiden Zweigen unserer Überlieferung führt uns zu unserem Ausgangspunkt zurück (§ 1): unsere Kenntnis antiker Brettspiele und Spielbretter ist lückenhaft. Behandlungen des Themas, die das nicht offen sagen oder durch Hypothesen ergänzen, führen irre. [Lamer.]

Lusos s. Lusios und Lusoi.

Lustralis collatio s. Collatio lustralis.

Lustratio. Die Etymologie von *lustrum* (s. d.) und damit von *lustrare* und *l.* ist strittig. Hauptbedeutungen sind: 1. Der den Census beschließende religiöse Akt, gekennzeichnet durch die Herumführung der Opfertiere (s. u.). 2. Zeitabschnitt: Censusperiode, Pachtperiode (zur Frage der Dauer s. Leuze Zur Gesch. d. röm. Censur, Halle 1912, 1ff; zur Bedeutung: Festagon und Zeitabschnitt von beliebiger, besonders fünfjähriger Dauer ebd. 80ff). 3. Morast. 4. Lager von Tieren, besonders Suhle von Wildschweinen. 5. Bordell. Varro de l. l. VI 11 leitet *lustrum* von *luere* ‚bezahlen' her: *quod quinto quoque anno vectigalia et ultro tributa per censores persolvebantur*, ähnlich Fest. 120 M. Als ‚Lösung', d. h. Befreiung vom Bösen erklärt es auch Fowler Anthropology of the Classics 174 und Religious Experience 210. Festus konstatiert einen Unterschied in der Bedeutung von *lūstrum* (religiöser Akt und Censusperiode) und *lustrum* (Morast, Suhle, Bordell). Den verschiedenen Bedeutungen von *lustrum* entsprechen z. T. die von *lustrare*: 1. die Censusceremonie vollziehen, 2. reinigen, 3. betrachten, 4. bereisen, 5. beleuchten, erhellen, 6. in Bordellen liegen. Von den neueren Erklärern leiten die meisten *lustrum* von *lavo* (Wz. **lov-*) = Reinigungsmittel her, ohne der angeblich verschiedenen Quantität Beachtung zu schenken, so z. B. Corssen Krit. Beitr. 410 und besonders Deubner Arch. f. Relw. XVI 127ff. Auch Walde Et. Wb.^{2} 449 führt *lūstrum* auf *lavo* zurück, unterscheidet aber davon *lustrum* (zu *lutum*) und *lustrare* ‚beleuchten' (zu *luceo*). Gegen Deubner gerichtet ist die ausführliche Behandlung der Frage von Otto Rh. Mus. LXXI 17ff., der *lustrum* von *lūstrum* scheidet und dies wie alle seine Ableitungen und Kompositionsformen aus der Wurzel **lūc-* ‚erhellen, beschauen, mustern' herleitet, also *lustratio* = Musterung, *armilustrium* = Waffenschau, *dies lustricus* = Tag der Schau oder Darstellung des Kindes usw. Deubner a. a. O., vgl. auch N. Jahrb. XXVII 331, sieht im *lustrum* das bei kathartischen Riten verwendete Reinigungsmittel; durch Aufnahme der materiell aufgefaßten Befleckung wird es selbst zum Spülicht, Schmutzwasser, daher dann die Bedeutungen Morast, Suhle, Bordell. In der Bezeichnung des censorischen Lustrationsaktes als *lustrum condere* sieht er eine Spur von dem ursprünglich lediglich kathartischen Charakter desselben: das angewandte Reinigungsmittel wurde nach dem Gebrauch nach verbreiteter, auf tabuistischer Vorstellung beruhender Gepflogenheit durch Vergraben oder dgl. unschädlich gemacht. Ähnlich deutete den Ausdruck unter Beibringung reichen religiös-volkskundlichen Materials bereits Usener Rh. Mus. XXX 206 = Kl. Schr. IV 118, vgl. Wissowa Ges. Abh. 208; Aust Rel. d. Röm. 29; Münsterberg Wien. Stud. XXIV 352. (Andere Erklärungen von *condere* in diesem Zusammenhange: a) beendigen, Ideler Hdb. d. Chron. II 81. Piderit zu Cic. de or., Index s. v. lustrum. Niemeyer Jahrb. f. Phil. CXI 488. b) gründen, Mommsen St.-R. II^3 332, 1, vgl. Kubitschek o. Bd. III S. 1902; Leuze Censur 77). Otto weist dagegen auf die Schwierigkeiten einer Ableitung von *lavo* hin, zieht die Berechtigung der von Deubner benutzten Analogie des Bedeutungswandels von *purgamen* und *purgamentum* (Reinigungsmittel — Kot) in Zweifel, betont, daß die Bedeutung von *lustrare* = reinigen erst in der Kaiserzeit gebräuchlich wird und lehnt z. T. aus grundsätzlichen Bedenken, mit Beziehung auf Beth Religion und Magie 45, den religiösen Zweck der lustratio beim Census ab, der aus praktischen Gründen eben mit einer Musterung des Exercitus schließen mußte. Während also für Otto die Bedeutung ‚beleuchten, mustern' für *lustrare* usw. die primäre ist, nimmt Hartmann Glotta IX 164 allmähliche Verschmelzung von *lūstrare*, beleuchten' und *lūstrare* ‚sühnen, reinigen' an, das infolge der mit den fünfjährigen Reinigungsopfern verbundenen Gebräuche weiter die Bedeutung ‚mustern, in Augenschein nehmen usw.' bekommen habe; gleichzeitig habe vielleicht auch die üble Bedeutung von *lūstrum* = Bordell, *lūstrari* = ausschweifen dazu geführt, daß man für ‚Sühnopfer' *lūstrum* sprach.

Von den verschiedenen Elementen des L.-ritus war das wesentlichste das Umkreisen des zu Lustrierenden, s. Varro de l. l. VI 22 *armilustrium ... ab lu(d)endo aut lustro, id est quod circumībant ludentes ancilibus armati.*

V 153: *armilustrium ab ambitu lustri*; Serv. Aen. VI 229 *lustratio a circumlatione dicta est*; Non. p. 399 Linds. *circumferre est proprie lustrare*. p. 528 *lustrare est circumire*, vgl. Tab. Iguv. VI B 48. I B 10. VI A 19 (*afero = circumferre = lustrare*), I B 40. VII B 3. VII A 46 (*atedafust* u. ä. = *circumtulerit*), s. Buecheler Umbrica 84. 113. Das abergläubische Mittel, einen Garten von Ungeziefer zu reinigen (Umgang einer menstruierenden Frauensperson, s. u.) wird bei Colum. X 362 mit *lustrare*, bei Colum. XI 3, 64 und Pallad. I 35, 3 mit *circumire* (vgl. Geopon. XII 8, 5. II 42, 3 *περιελθοῦσα*, dagegen Aelian. n. a. VI 36 *εἰ διέλθοι μέση τῶν λαχάνων*), bei Plin. n. h. XVII 266 und XXVIII 78 mit *ambire* bezeichnet, vgl. ferner Tibull. I 5, 11. Ovid. ars am. II 328. (Umräuchern einer Kranken mit Schwefel). Lucan. I 592f. Sil. Ital. XII 752. Claudian. de VI. cons. Hon. 324. Quintil. declam. 329 S. 295, 23 Ri.: *universus denique populus lustret atque ambiat rogum*. Prob. Schol. Iuven. 6, 582 (von den *circulatores*): *ut delectis sibi locis duobus eos lustrent id est circueant*. Diese Grundbedeutung von *lustrare* führt dazu, daß es bisweilen auch im profanen Gebrauch einfach in der Bedeutung ‚umkreisen' angewendet wird, z. B. Liv. Andron. frg. trag. 5 Ribb.[2]. Sen. Agam. 455. Cic. Tim. 32 (*luna lustrato suo cursu = σελήνη περιελθοῦσα τὸν ἑαυτῆς κύκλον*); de nat. deor. II 53. Lucret. V 79. Verg. Aen. III 385. IX 57. X 224. Daher auch *lustrum* oder *l.* für den Umlauf der Sonne Lucret. V 931. Sen. Agam. 42. Cic. de nat. deor. I 87. Andererseits tritt seit augusteischer Zeit (s. Otto 28) die Vorstellung des Umkreisens bisweilen zurück, sodaß *lustrare* sehr oft fast gleichbedeutend mit *purgare* oder *piare* wird, z. B. Ovid. fast. II 32; in anderen Fällen, wie Plin. n. h. XXIII 110. Verg. Aen. III 279 mag das Element des Umgangs noch eine Rolle spielen, umgekehrt steht Plin. n. h. VIII 161 (*equos aedem ter lustrasse*) die Bedeutung des bloßen Umkreisens im Vordergrund, ohne daß die religiöse Beziehung ganz fehlte. Das Fragment Lucil. 65 Marx *‚lustratu' piatus*, nach Otto 29 die einzige voraugusteische Stelle, die auf *lustrare* in der Bedeutung ‚reinigen' hinweisen könnte, muß wegen des fehlenden Zusammenhangs ausscheiden; Manil. II 103 gebraucht *lustrare* vom Baden der Tiere bei Neumond (vgl. Plin. n. h. VIII 1), also wohl ohne religiöse Beziehung, wenn auch eine solche bei Tieren nicht ausgeschlossen ist, wie Plin. n. h. X 116 (s. u.) beweist.

Die *l.* im ursprünglichen und eigentlichen Sinne, d. h. der durch einen Umgang oder eine andere Kreisbewegung charakterisierte magische oder religiöse Akt, ist eine von vielen Erscheinungsformen der über die Welt verbreiteten Anschauung von der zauberhaften Wirkung des Kreises. Diese erstreckt sich bisweilen auf das umkreisende Subjekt, öfter auf das umkreiste Objekt, das entweder vor schädlichen äußeren Einflüssen geschützt oder von Verunreinigung befreit, bisweilen auch in der ihm innewohnenden Heiligkeit gestärkt werden soll. Eine ganz strenge Scheidung zwischen den verschiedenen Tendenzen, vor allem zwischen der apotropäischen und der kathartischen, wie sie Deubner, Otto und E. F. Knuchel Die Umwandlung in Kult, Magie und Rechtsbrauch (Schriften d. Schweizer. Ges. für Volkskunde 15, Basel 1919), bes. 47ff. machen, ist hier, wie in anderen Fällen, nicht möglich, vgl. die von Eitrem Opferritus 6ff. angeführten Beispiele. Soweit der eigentliche Sinn der Handlung den Beteiligten überhaupt bewußt war, kann nur von einer allgemein apotropäisch-kathartischen Tendenz die Rede sein; vgl. die Nebeneinanderstellung beider Tendenzen bei Tibull. II 1, 15f.: *Di patrii, purgamus agros, purgamus agrestes, Vos mala de nostris pellite limitibus*. Für den ganzen Komplex vgl. noch Pfister o. Bd. XI S. 2162. 2177. Hillebrandt Circumambulatio, Mitt. d. Schles. Gesellsch. f. Volkskde. XIII/IV (= Festschrift Univ. Breslau 1911) 1ff. Samter Volkskunde im altsprachl. Unterricht I 136ff.

I. L. von Grundstücken und Siedlungen.

a) Private l. agri. Cato de agr. 141 beschreibt eingehend das Zeremoniell und überliefert den Wortlaut des Gebetes (nach Reitzenstein Festschr. Philol.-Vers. Straßburg 1901 152f. in literarisch modernisierter Form, vgl. Norden Ant. Kunstprosa I 157; aus einer von Cato abweichenden Fassung zitiert Fest. 210 M. *pesestas inter alia, quae inter precationem dicuntur, cum fundus lustratur, significare videtur pestilentiam, ut intellegi ex ceteris possit, quom dicitur: avertas morbum mortem labem nebulam impetiginem*, vgl. Walde E. Wb.[2] 579). Nach Cato zerfällt die Lustrationshandlung in folgende Teile: Herumführung der Opfertiere (Ferkel, Lamm, Kalb = *suovetaurilia lactentia*) um das Grundstück, Vorspende (*praefatio sacrorum*, s. Eitrem Opferritus 470) von Wein und Opferkuchen (*fertum* und *strues*, vgl. Fest. 85. epit. 310; Gell. X 15, 14) für Ianus und Iupiter, Gebet an Mars Pater um Beschützung des Gutsherren, seines Hauses, der gesamten Familia und des gesamten Grundstückes vor ‚sichtbaren und unsichtbaren' Krankheiten (diese Unterscheidung läßt noch deutlich die ursprüngliche Bedeutung von *morbi* = Krankheitsdämonen erkennen; Parallelen aus deutschem Volksaberglauben bei Dieterich Kl. Schr. 235), Verwaisung, Verwüstung, Unheil und Unwetter, um Gedeihen der Feld- und Gartenfrüchte, der Hirten und Herden, um Gesundheit für alle Familienangehörigen. Darauf folgt die Opferung. Im Falle ungünstiger Beschaffenheit der Tiere muß das Opfer ad litationem wiederholt werden, wofür die entsprechenden Gebetsformeln angeführt werden.

b) L. pagi. Neben diesen privaten L. einzelner Grundstücke steht die von den einzelnen Gauen begangene, von den *magistri pagorum* (Grom. lat. I 164, 28) geleitete *l. pagi*. Ausser dem kultischen Hauptzweck diente sie auch zur feierlichen Konstatierung der Grenzen des Gaus, vgl. Sicul. Flacc. bei Rudorff Feldmesser I 155. Schulten Philol. LIII 638, ebenso wie die feierliche Umpflügung bei der Stadtgründung, s. den Art. Pomerium und Knuchel 98f. Die Menologia rustica (CIL VI 2305, 2306) verzeichnen für den Mai *segetes lustrantur*, an genaueren Daten bietet das Festverzeichnis für Capua und Campanien im J. 387 n. Chr. (Feriale Campanum CIL XI 3792, vgl. Mommsen Ber.

sächs. Ges. d. Wiss. 1850 S. 62ff.) den 1. Mai (und den 25. Juni), CIL IX 5565 (Tolentinum) den 11. Mai, Vigil. Trident. ep. 2,3 = Migne P. L. XIII 553, vgl. Maxim. Taurin. serm. 81 = Migne LVII 696, den 29. Mai (für das Alpenvolk der Anauni im J. 397 n. Chr.), CIL IX 1618 (Beneventum) den 15. Juni. Wir besitzen in Tibull. II 1 und Verg. Georg. I 338ff. poetische Schilderungen ländlicher Lustrationsbräuche, die im ganzen den Eindruck einer privaten Festfeier machen, an der jedoch wohl Nachbarn und Dorfgenossen als Gäste teilnahmen, s. besonders Verg. v. 343. 346. Das Hauptstück des Brauches, der Umgang mit dem Opfer, wird Verg. v. 345 ausdrücklich erwähnt (*terque novas circum felix eat hostia fruges*), während er bei Tibull aus den Eingangsworten *fruges lustramus et agros* und der Schilderung der Prozession v. 13ff. erschlossen werden kann. Als Empfängerin des Opfers wird bei Verg. Ceres genannt, bei Tibull wird neben dieser noch Bacchus (Liber) angerufen, an weiteren Bräuchen wird erwähnt: Arbeitsruhe, Bekränzung und reichliche Fütterung der Rinder, Prozession des weißgekleideten und mit Ölzweigen bekränzten Gesindes, Freudenfeuer, Bau von Laubhütten, Bewirtung, Tanz. Bemerkenswert ist in Vergils Schilderung das Voropfer von Milch, Honig und Wein, einer Mischung von typisch apotropäisch-kathartischer Bedeutung, s. Eitrem Opferritus 102ff. Wie bei Vergil nur von einer hostia, so ist bei Tibull nur von einem *agnus* die Rede. Das Gebet erinnert vielfach an den Wortlaut bei Cato.

Wenn auch anzunehmen ist, daß diese ländlichen Feiern die Urbilder für die stadtrömischen Feste des Amburbium, der Ambarvalia u. a. m. abgegeben haben, so ist es doch kaum möglich, sie mit einem von diesen zu identifizieren, wie dies z. B. für Tibulls Schilderung Schulze Röm. Elegiker 72. Jacoby Anthol. a. d. Eleg. 1. Röm. II 29. Ramsay Selections from Tibull und Prop. 156 (Ambarvalia) und Marquardt St.-V. III² 199 (Paganalia) tun; richtiger urteilt Fowler Class. Rev. XXII 38. Sicher steht dagegen die Beziehung der von Verg. und Tib. beeinflußten Festbeschreibung bei Ovid. fast. I 655ff. auf die im Januar begangenen Feriae Sementivae (s. d.), die vom Gau gefeiert wurden und in denen ebenfalls ein Flurumgang eine Rolle gespielt haben wird (v. 669: *pagus agat festum, pagum lustrate coloni*).

c) Stadtrömische L. Die L. der gesamten römischen Feldmark war der Zweck der am 29. Mai gefeierten Ambarvalia (s. d.), an deren Stelle aller Wahrscheinlichkeit nach seit Augustus das Maifest der Fratres arvales getreten ist (über die Streitfrage des Zusammenhangs der beiden Feste s. Wissowa o. Bd. I S. 1796. II S. 1478 und Rel. d. Röm. 562). Der in den Arvalprotokollen wiederholt registrierte Akt des *lustrum nissum* bei Prodigien (Henzen Acta fratr. arv. 140ff.) ist nach Wissowa Relig. d. Römer 391 eine außerordentliche Wiederholung der von den Arvalen an ihrem Jahresfest begangenen *. segetum*. Eine Umwandelung des ganzen Ager Romanus war vielleicht ursprünglich auch ein Bestandteil der Robigalia (s. Wissowa Rel. d. Röm. 196). Der Stadt im engeren Sinne galt das auf den Anfang Februar konzipierte Staatsfest des Amburbium (s. Wissowa o. Bd. I S. 1817 und Rel. d. Röm. 142), bei dem außer der Herumführung der Opfertiere angeblich Rundprozessionen mit Fackeln üblich waren. Davon zu unterscheiden (s. jedoch Marquardt St.-V. III² 201) ist die in besonderen Fällen verordnete *l. urbis*. Sie diente der Prokuration von Prodigien; die Fälle gesammelt von Luterbacher Prodigienglaube und Prodigienstil, Progr. Burgdorf 1880. Die Schilderung einer *l. urbis* bei Lucan. I 594 ff. nennt als priesterliche Teilnehmer bei dem Umzug an erster Stelle die Pontifices, dann die Vestalinnen, die XVviri sacris faciundis, Augures, Septemviri, Titii, Salii, Flamines. Es handelt sich zweifellos um eine Begehung nach dem *ritus Romanus* (vgl. u. a. Lucan. v. 596 die ausdrückliche Erwähnung des *cinctus Gabinus*), nicht wie Usener Weihnachtsf.² 319ff. meint, um einen Akt des *ritus Graecus*, und zwar um eine außerordentliche Wiederholung des Amburbium (s. o.). Das charakteristische Motiv der Umkreisung tritt auch in dem Rundlauf der Luperci bei den Lupercalien (s. d., vgl. Deubner Arch. f. Rel.-W. XIII 488) auf. Bei der Beschreibung der Paliliengebräuche Ovid. fast. IV 721ff. dürfte v. 735 *lustra* in weiterem Sinne gebraucht sein, vgl. Menologia rust. zum April *oves lustrantur*.

II. L. von Personen und Tieren.

a) L. der Bürgerschaft beim Census. Von besonderer Bedeutung ist die *l.* als Schlußakt des Census (o. Bd. III S. 1918) der römischen Gemeinde. Hauptquellen für den äußeren Verlauf sind Dion. Hal. IV 22 und Liv. I 44, danach Mommsen St.-R. II³ 412; Wissowa Rel. d. Röm. 142. Leuze Censur 64. Zum Zwecke der *l.* stellte sich der durch die vorausgegangene Schatzung neugeordnete Exercitus zu Pferde und zu Fuß bewaffnet am frühen Morgen auf dem Marsfeld auf. Der durch das Los oder besondere Vereinbarung zur Ausführung des Lustrums bestimmte Censor hat die Führung. Das aus Schwein, Schaf und Stier bestehende Opfer wird dreimal um den Exercitus im Kreise herumgeführt und dann dem Mars geopfert, entsprechend dem beim vorigen Census geleisteten Gelübde, dies Opfer zu bringen, wenn der Gott in der Zwischenzeit der Stadt Schutz und Gedeihen schenke (zu *suovetaurilia* oder *solitaurilia* — das Verhältnis beider Namensformen ist ungeklärt — vgl. Varro de r. r. II 1, 10. Liv. a. a. O. Val. Max. IV 1, 10. Ps.-Ascon. zu Cic. Verr. 104. p. 188 Or. Fest. 161. 189. 293. Charis. p. 108 K. Dionysios von Halikarnass nennt irrtümlich an Stelle des Schweines einen Ziegenbock; Cic. or. II 268: [Scipio Africanus] *lustrum condidit et taurum immolavit*. Bei den Führern der Opfertiere sah man auf *bona nomina*, Cic. de div. 1102). Nach Abschluß der feierlichen Handlung führt der Censor das Heer unter der Fahne bis zum Stadttor (Varro de l. l. VI 93) und entläßt es dort; zum Zeichen der endgiltigen Perfektion des Census schlägt er einen Nagel in die Wand eines Tempels, und zwar seit dem J. 2 v. Chr. des des Mars Ultor, Dio LV 9 (vgl. Premerstein o. Bd. IV S. 1 und Kuhnert o. Bd. IV S. 2374; reiche Literatur über die zugleich

praktisch-kalendarischen und magisch bindenden Zwecken dienende Sitte der Nagelung s. Schweizer Archiv f. Volkskunde XVII 186) und legt das neue Bürgerverzeichnis im Aerarium nieder. Die Feier fand im allgemeinen im Mai ein reichliches Jahr nach dem Amtsantritt der Censoren, spätestens 18 Monate nach diesem Termine statt. Die offizielle Bezeichnung für die Veranstaltung ist *lustrum condere* oder *facere* (Über die Deutung des Ausdrucks *condere* im Zusammenhang mit der Etymologie von lustrum s. o. Für die ganze Zeremonie überliefert Serv. Aen. I 283 die Bezeichnung *ambilustrum* mit falscher Etymologie, s. dazu Wissowa o. Bd. I S. 1798). Zurückgeführt wurde die Einrichtung auf Servius Tullius (Val. Max. III 4, 3. Censor. 18, 13. Livius und Dion. Hal. a. a. O., vgl. V 20), vom König ging die Leitung auf die Konsuln, von diesen auf die seit 443 gewählten Censoren über; näheres über Entwicklung und Eingehen der Censur s. Mommsen und Leuze Censur a. a. O.

b) L. von Heer und Flotte. Ähnlich wie die Census-L. auf dem Marsfelde verlief die *l. exercitus*, die vom Oberbefehlshaber vor dem Aufbruch zum Feldzug oder sonst vor wichtigen Aktionen vollzogen wurde, s. v. Domaszewski Abh. z. röm. Rel. 16ff. 135; Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. XVII 153f.; Rangordnung d. röm. Heeres (Bonner Jahrb. CXVII 1908) 63. 91. 187; Beispiele dafür bei Liv. XXIII 35, 5. XXXVIII 12, 2. 37, 8. Cic. ad. Att. V 20, 2; de div. I 77, 102. Caes. bell. gall. VIII 52, 1. Tac. ann. XV 26. Appian. Iber. 19; bell. civ. IV 89. Dio XLVII 38, 4. 40, 7. Plut. Brut. 39. Caes. 43; Phlegon Mir. 3. Westermann Paradoxogr. I 26, 21 (nach dem Sieg über Antiochos in den Thermopylen auf Grund einer Gespensterercheinung); vgl. Cic. ad. Att. I 13, 1. Nach Dio XLVII 38, 4 scheint sie für gewöhnlich außerhalb des Lagers vollzogen worden zu sein, da das Gegenteil als ein Zeichen von Furcht beim Gegner gedeutet wird. So werden auch auf dem Relief der Traianssäule, das die *l.* des Heeres darstellt, die drei Opfertiere aus der Porta praetoria herausgeführt, da der Akt auf freiem Felde am Donauufer stattfindet (Cichorius Reliefs der Traianss. T. X 1; v. Domaszewski Philol. LXV 326). Auf eine militärische, dem Mithras geweihte *l.* bezieht sich CIL V 808 (Aquileia im J. 244 n. Chr.); die Namen der als Besorger der *l.* genannten Soldaten scheinen der Bedingung der *bona nomina* (s. o. Cic. de div. I 102) zu entsprechen. Um *l.* des Territoriums der Legion handelt es sich augenscheinlich bei CIL III Suppl. 8112 (Semendria), vgl. 12556. 14356, 3a. 5b. V Suppl. 165. XIII 6730. 6794. Als Leiter der zensorischen Geschäfte im Territorium der Legion vollzieht die *l.* der Primus Pilus durch Vermittlung seines Geschäftsführers, des *actor*. Der *l. exercitus* entspricht die von Liv. XXXVI 42, 2 (vgl. XXIX 27, 5) erwähnte und von Appian. bell. civ. V 96 beschriebene *l. classis* (*οἱ μὲν βωμοὶ ψαύονσι τῆς θαλάσσης καὶ ἡ πληθὺς αὐτοὺς περιέστηκε κατὰ ναῦν μετὰ σιωπῆς βαθυτάτης· οἱ δὲ ἱερουργοὶ θύονσι μὲν ἑστῶτες ἐπὶ τῇ θαλάσσῃ καὶ τρὶς ἐπὶ σκαφῶν περιφέρουσιν ἀνὰ τὸν στόλον τὰ καθάρσια, συμπεριπλεόντων αὐτοῖς τῶν στρατηγῶν καὶ ἐπαρωμένων ἐς τάδε τὰ καθάρσια ἀντὶ τοῦ στόλου τὰ ἀπαίσια τραπῆναι. νείμαντες δὲ αὐτὰ μέρος ἐς τὴν θάλασσαν ἀπορρίπτουσι καὶ μέρος ἐς τοὺς βωμούς· ἐπιθέντες ἄπτουσι καὶ ὁ λεὼς ἐπευφημεῖ. οὕτω μὲν Ῥωμαῖοι τὰ ναντικὰ καθαίρουσιν*, vgl. Eitrem Beitr. z. griech. Rel. II 16.

Mit der *l.* des Heeres und der Flotte steht in engem Zusammenhang die des Kriegsgeräts und der Militärpferde. Während jene von Fall zu Fall veranstaltet wurde, gehören die L. an der Waffen und Pferde zu den im ältesten römischen Kalender festgelegten Jahresfesten: am 19. März die Quinquatrus (s. d. und Wissowa Rel. d. Römer 144. 253. 442. 450. 466, 1. 557), das Armilustrium am 19. Oktober (Wissowa o. Bd. II S. 1189. Rel. d. Römer 144. 450. 517, 5. 557), das Tubilustrium am 23. März (s. d. und Wissowa Rel. d. Römer 144. 231. 557), die Equirria am 27. Februar und 14. März (Wissowa o. Bd. VI S. 271. Rel. d. Röm. 144. 405, 1. 487, 1. 450. Eitrem Beitr. II 20), das Fest des Oktoberpferdes s. d. und Wissowa Rel. d. Römer 144. 421, 2. 450. 517. Eitrem a. a. O.), sämtlich dem Mars zu Ehren gefeiert, ebenso wie das Fest am 1. März und das Agonium Martiale (s. o. Bd. I S. 869 und Wissowa Rel. d. Römer 144). Wieweit bei diesen Festen das Hauptkennzeichen der *l.*, der Umgang, eine Stelle hatte, ist nicht in jedem Falle festzustellen, vom Armilustrium berichtet Varro de l. l. VI 22 *circumbant ludentes ancilibus armati*; die hier und für die anderen Marsfeste verbürgte Mitwirkung der Salier (s. Wissowa Rel. d. Römer 144. 557. Keune u. Bd. II A S. 1887), für deren Auftreten ja das Umkreisen der Altäre im Tripudium typisch war (Serv. Aen. VIII 285. 663), läßt vermuten, daß der Umgang auch hier eine Rolle spielte; von Opferhandlungen ist freilich, abgesehen vom Oktoberpferd, näheres nicht überliefert.

c) L. bei Tod und Geburt. Die im Totenkult vieler Völker, besonders auch der Griechen vorhandene Sitte der Umkreisung des Grabhügels oder des Scheiterhaufens des Anführers (s. o. Bd. IV S. 2353. v. Domaszewski S.-Ber. d. Akad. Heidelberg 1910 4. Abt. 7ff. Samter Volkskunde im altsprachl. Unterricht I 138. Knuchel Die Umwandlung 40, mit Parallelen besonders aus Indien und Deutschland. Eitrem Opferritus 11, der an den verwandten, von Plut. Qu. Rom. 14 erwähnten Brauch des *περιστρέφεσθαι* auf den Gräbern erinnert). Als eine *l.* wird die *decursio* ausdrücklich bezeichnet von Quintil. decl. 329 *ducatur ingens funeris pompa, eat primus senatus — tum maxima multitudo equitum, universus denique populus lustret atque ambiat rogum*, ferner in den offenbar römischen Ritus wiederspiegelnden Schilderungen bei Verg. Aen. XI 188 und Stat. Theb. VI 215. Historisch beglaubigte Dekursionen für Kaiser und Führer: Liv. XXV 17, 5 (Ti. Sempronius Gracchus, a. 212, angeblich von Hannibal selbst veranstaltet) *armatum exercitum decucurrisse cum tripudiis Hispanorum motibusque armorum et corporum suae cuique genti adsuetis.* Appian bell. civ. I 106, 500 (Sulla). Dio LVI 42, 2 (Augustus). Consol. ad Liv. 217. Sueton Claud. 1 (Drusus, vgl. die Decursio, die Germanicus zu Ehren seines Vaters an dessen Altar im Chattenlande ver-

anstaltete, Tac. ann. II 7). Dio LXXIV 5, 5. LXXVI 15, 3 (Severus). Herodian. IV 2, 9 (Pertinax). Bei Lucan. VIII 735 wird das Fehlen der Decursio beim Leichenbegängnis des Pompeius besonders erwähnt. Eine bildliche Darstellung einer Decursio auf der Säule des Antoninus Pius, Abb. bei Daremberg-Saglio I 325.

Eine private *l.* war der *dies lustricus*, für Knaben der 9., für Mädchen der 8. Tag nach der Geburt (Macr. Sat. I 16, 36. Fest. ep. 120, 19, vgl. Samter Familienfeste 62. de Marchi Culto privato I 169f. Wissowa Rel. d. Römer 393), an dem die Kinder ihren Namen erhielten (daher *nominalia* bei Tertull. de idol. 16). Über die von Tertullian für dieses wie für andere Familienfeste berichteten *sacrificia* ist näheres nicht überliefert, während wir über den entsprechenden griechischen Brauch der Amphidromia (Stengel o. Bd. I S. 1901) besser unterrichtet sind. Samter schließt auf Grund dieser Analogie sowie anderer volkskundlicher Entsprechungen, daß es sich beim *dies lustricus* nicht nur um eine Reinigung von Befleckung, sondern zugleich um eine Sühnung zur Aufnahme in den Hauskult handelt. Wissowa sieht mit größerer Wahrscheinlichkeit darin nichts anderes, als eine gewöhnliche *l.*, genau entsprechend dem *novemdiale sacrificium*, das am neunten Tage nach einem Begräbnis veranstaltet wurde (Porph. zu Hor. Epod. 17, 48. Donat. zu Ter. Phorm. I 1, 5. Augustin. in Genes. I 283. Apul. Metam. IX 30, 31. Vgl. de Marchi Culto priv. I 197). Dem im häuslichen Kult bei diesen Ereignissen regelmäßig vorgenommenen Lustrationsritus entsprach als außerordentliche Maßnahme das bei dem Prodigium des Steinregens verordnete *novemdiale sacrum*, s. Luterbacher Prodigienglaube (1904) 42. Wülker Geschichtl. Entw. des Prodigienwesens (Diss. Leipzig 1903) 40.

Nichts näheres ist bekannt über die bei Serv. Aen. IV 62 erwähnten Umkreisungen der Altäre durch die Matronen: *matronae enim sacrificaturae circa aras faculas tenentes ferebantur, quod cum quodam gestu fiebat .... quidam genus sacrificii appellant, quo veteres, cum aras circumirent et rursus se converterent et deinde consisterent dicebant minusculum sacrum;* vgl. Sittl Gebärden 195. Eitrem Opferritus 27.

IV. Lustrationselemente im römischen Volksglauben. Es sei noch eine Reihe von Bräuchen aus dem Volksglauben der Römer angeführt, die insofern eine *l.* im engeren Sinne darstellen, als sie deren charakteristisches Merkmal, die Umkreisung mit einem bald kathartisch, bald apotropäisch zu deutenden *lustramen*, mehr oder weniger deutlich aufweisen. Gegen Krankheit wird nach Tibull. I 5, 11 brennender Schwefel unter Zaubersprüchen dreimal um das Bett getragen (vgl. Ovid ars. am. II 328). Man heilt das Tertianfieber, wenn man die Pflanze Heliotropium dreimal um den Patienten trägt und ihm dann unter den Kopf legt (Plin. n. h. XXII 60). Dieselbe L.-Zeremonie bei Claudian. de VI. cons. Hon. 324f.: *Lustralem sic rite facem, cui lumen odorum Sulfur caeruleo nigroque bitumine fumat, Circum membra rotat doctus purganda sacerdos* usw. Ein Furunkel wird geheilt, indem man neun Getreidekörner je dreimal mit der linken Hand um das Geschwür herumführt und dann ins Feuer wirft (Plin. n. h. XXII 135). Geschwüre breiten sich nicht aus, wenn man sie mit einem menschlichen Totenknochen umschreibt (ebd. XXVIII 46). Ein allgemeines Schutzmittel gegen Unheil (*amuletum*) ist eine Fledermaus, die dreimal ums Haus getragen und dann lebendig, den Kopf nach unten, durchs Fenster angenagelt wird; um Schafställe trug man sie ebenfalls dreimal herum und hängte sie dann mit den Füßen an der Oberschwelle auf (ebd. XXIX 83; vgl. o. Bd. VI S. 2740). Ein von einem tollwütigen Hunde Gebissener wird geheilt, wenn man ihm den auf der Zunge von Hunden zu findenden Tollwurm (*lytta*) eingibt, nachdem man diesen dreimal um ein Feuer getragen hat (ebd. XXIX 100). Gegen Furunkeln wird eine in der Luft getötete und mit der Erde nicht in Berührung gebrachte Spitzmaus dreimal um das Geschwür herumgeführt, wobei der Patient und der Behandelnde dreimal ausspucken müssen (ebd. XXX 108). Einem von der Würmerkrankheit befallenen Zugtier wird eine lebende Holztaube dreimal um die Genitalien geführt; die dann freigelassene Taube stirbt, das Tier wird alsbald gesund (ebd. XXX 144). Ganz deutlich spricht sich in diesen Beispielen, für die sich auch im nichtrömischen Volksglauben zahlreiche Analogien beibringen lassen, die Vorstellung von der kathartischen, die Krankheitsstoffe gleichsam resorbierenden Kraft gewisser Mittel aus, deren Wirkung durch die Kreisbewegung verstärkt wird. Dasselbe gilt für die Vertreibung von Ungeziefer oder die Beseitigung von Unkraut aus den Gärten durch (meist dreimaligen) Umgang einer menstruierenden Frau (Plin. n. h. XVII 266. XXVIII 78. Colum. XI 3, 64. X v. 357. Pallad. I 53, 3. Apul. in Geopon. XII 8, 9. Aelian. hist. an. VI 36. Geopon. II 42, 3); vgl. Fehrle Zur Gesch. der griech. Geopon. 8. Eitrem Beitr. z. griech. Religionsgesch. 5. Zahlreiche Beispiele ähnlicher, wahrscheinlich auf griechischen Volksglauben zurückgehender ländlicher Schutzumkreisungen bei Knuchel Umwandlung 79 Anm. 1, mit Parallelen von anderen Völkern. Auch Plin. n. h. XXX 131 (die Brüste einer Frau bleiben aufrecht, wenn man sie dreimal mit einem Rebhuhnei umschreibt) gehört hierher, obwohl es sich nicht ausgesprochen um eine Krankheit handelt. Rein apotropäisch ist dagegen die Wirkung der Einkreisung in dem Mittel, Wölfe durch eine Umsprengung mit Wolfsblut fernzuhalten bei Plin. n. h. XXVII 265, und in dem ebd. XXXIV 151 berichteten Gebrauche des Eisens: *circumscribi circulo terve circumlato mucrone et adultis et infantibus prodest contra noxia medicamenta.* Hier fehlt ein eigentliches Lustramen; die an sich schon apotropäische Kraft des Kreises wird dadurch verstärkt, daß er mit dem dämonenabwehrenden Metall gezogen wird. Einen apotropäischen Umgang finden wir auch in dem von Varro bei Augustin. de c. D. VI 9 angeführten Brauch, der nach einer Entbindung zur Abwehr des Silvanus geübt wurde: *tres homines noctu circuire limina domus et primo limen securi ferire, postea pilo, tertio deverrere scopis,* vgl. Samter N. Jahrb. XV 39. Geburt 29. Wissowa Rel. d. Römer 244. Mannhardt Feld- u. Waldk.

II 124. Knuchel Umwandlung 10 (dort auch zahlreiche Analogien aus modernem Volksbrauch). Der Umgang spielt hier zwar neben den anderen apotropäischen Handlungen eine mehr untergeordnete Rolle, verdient aber doch angemerkt zu werden. Die Vorschrift, einen Kreis mit einem Schwert oder dgl. zu schlagen, findet sich häufig bei Rezepten für das Ausgraben von Zauber- oder Heilpflanzen (Plin. n. h. XXI 42. XXIII 103. XXV 50. 107. 148. 167); in diesen Fällen ist wohl in erster Linie an die hegende und bannende Bedeutung des Kreises im allgemeinen Volksglauben zu denken, ebenso bei dem Urinkreis, der die Kleider des Werwolfs schützt (Petron. 60), bei dem Umpissen der Sklaven (Petron. 52. Knuchel 135) und bei der Festbannung des Skorpions durch das Heliotrop (Plin. n. h. XXII 60) oder der Schlangen durch die Vettonica (ebd. XXV 101). Falsch dürfte die Ableitung der Bezeichnung *circulatores* für die antiken Marktschreier und Kurpfuscher von dem zauberischen *circulus* sein (Prob. schol. Juvenal. 6, 582: *quia circulatores . . . hoc consueverint adhibere, ut delectis sibi locis duobus eos lustrent, id est circueant, deinde per eos sortes iactitent.*), richtig die von *circulari* = herumziehen (vgl. Blümner S.-Ber. Akad. Münch. phil.-hist. Kl. 1918, 6. Abt. S. 33). Immerhin verdient die Notiz Beachtung, schon wegen der Gleichsetzung von *lustrare* und *circuire*, s. o. Der Zauberkreis bezweckt neben der Abwehr schädlicher und abschwächender Einflüsse vor allem das Zusammenhalten und Festbannen der Zauberkraft, so z. B. auch in dem von Verg. Ecl. 8, 74 beschriebenen Liebeszauberbrauch, wo die Zauberpuppe dreimal um den Altar gezogen wird. Eigenartig ist. was Plin. n. h. X 116 von den *religiones* der Haushühner berichtet: *inhorrescunt edito ovo excutiuntque sese et circumactae purificant aut festuca aliqua sese et ora lustrant.* (Über das Umdrehen als abgekürzte Form des Umgangs, s. Eitrem Opferritus 22. 24), sowie die Nachricht ebd. VIII 161: *maius augurium apud priscos plebeis circensibus excusso auriga ita, ut si staret, in Capitolium cucurrisse equos aedemque ter lustrasse.*

Literatur: Wissowa Rel. d. Römer² 142. 390f. 414f. Preller-Jordan Röm. Myth.³ I 416ff. Marquardt St.-V. III² 200f. Bouché-Leclerq in Daremberg-Saglio III 1405ff. Hillebrandt Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskunde XIII/IV (Festschr. Univ. Breslau 1911) 1ff. Leuze Zur Gesch. d. röm. Censur, Halle 1912. Knuchel Die Umwandlung in Kult, Magie u. Rechtsbrauch (= Schriften der Schweiz. Ges. f. Volkskde. 15), Basel 1919. Samter Volkskde. im altsprachl. Unterricht I (Berlin 1923) 136f. Pfister o. Bd. XI S. 2162ff. Art. Lustrum. [Boehm.]

Lustricius Bruttianus. Plin. ep. VI, 22 erzählt von ihm, daß er von seinem Vertrauten Montanus Atticinus bei Traian unrechtmäßigerweise angeklagt worden wäre; bei der Verhandlung stellt sich aber die völlige Unschuld des L. heraus, und es trifft nun den falschen Ankläger die Strafe der Verbannung nach einer Insel. Man vermutet, daß L., der von Plinius als Statthalter bezeichnet wird, Proconsul von Africa war (Tissot Fast. de la prov. Rom. d'Afr. 73. Dessau Prosop. imp. Rom. II, L 332). [Miltner.]

Lustrum. *lustrum* heißt im Römischen der Schlußakt des Census und des weiteren die Zeitspanne, für welche dieser Akt gilt. Da nun in der späteren Republik insbesondere das Herumführen der dem Mars zu opfernden *suovetaurilia* um die auf dem *campus* vom Censor aufgestellte Gemeinde als die eigentlich mit *l.* bezeichnete Handlung galt, die etymologischen Deutungen des Wortes jedoch zu dieser Vorstellung bestenfalls in einer sehr gesuchten Verbindung stehen, klafft für die Erklärung eine Lücke, an deren Überbrückung die rechte Erkenntnis vom Wesen sowohl wie von der historischen Entwicklung des römischen *l.* hängt. [Das Quellenmaterial wird den Scheden des Thesaurus linguae latinae verdankt.]

1. Bedeutung und Bedeutungsentwicklung. Als Vorbedingung einer fruchtbaren Untersuchung scheint die scharfe und unbedingte Scheidung zwischen *l.* mit kurzem *u* (Morast) und *l.* mit langem *u* (der in Frage stehende religiöse Akt) geboten; sie wird von Festus (p. 107, 12, Lindsay, vgl. differ. Sueton. p. 277 R.) gefordert und darf nicht mit Corssen (Kritische Beiträge zur latein. Formenlehre 411/12) und Deubner (Arch. Rel. Wiss. XVI 131, 3) als Spitzfindigkeit eines Grammatikers ohne weiteres beiseite gesetzt werden. Mit vollem Recht hat dies W. F. Otto (Rh. Mus. LXXI [1916] 20), gestützt auf andere, die Gleichsetzung der beiden Wörter ausschließende Gründe, betont. Nur das *l.* mit langem *u* steht zur Behandlung, und somit kann Deubners Deutungsversuch (a. a. O. 127ff.). welcher auf der unberechtigten Gleichsetzung der beiden *l.* beruht, samt allen Folgerungen als widerlegt gelten. (Über frühere Deutungsversuche vgl. Leuze Zur Gesch. d. röm. Censur (1912) 73ff. Otto 22.) In seiner eigenen Erklärung sucht Otto (24ff.) auf dem Umweg über das von *l.* abgeleitete Wort *lustrare* zu einer Lösung zu gelangen, indem er zunächst die beiden Bedeutungsklassen dieses Verbums einmal ‚beleuchten, sehen, besuchen, betrachten, erleben', sodann ‚ein Lustrum vollziehen, umwandeln, reinigen' nebeneinanderstellt und insofern zeitlich voneinander scheidet, als er die Bedeutung ‚reinigen' für eine spätere, erst in augusteischer Zeit auftretende erklärt. Sie kommt demnach für die Erkenntnis der Urbedeutung kaum, höchstens in zweiter Linie in Betracht. Aber auch die angeblich den Begriff des apotropäischen *l.* bereits voraussetzenden und von ihm abgeleiteten Bedeutungen ‚ein *l.* vollziehen, umwandeln' (vgl. Otto 26ff.) können natürlich für die Erkenntnis des *l.* selbst nicht weiter helfen, so daß eine Lösung nach Ottos Meinung, wenn überhaupt, allein von der ersten Gruppe kommen kann. Aus ihr ergibt sich ihm, daß die amtliche Grundbedeutung von *l.* nur ‚Besichtigung, Musterung' sein kann, womit der profane Teil des censorischen Geschäftes beim Abschlusse des Census treffend und eindeutig bezeichnet ist. Mit dieser Erklärung gewinnt auch das häufig erwähnte ‚Lustrieren' des Heeres, das Armilustrium und Tubilustrium sowie der *dies lustricus* einen neuen und, wie man zugeben muß, einen rechten Sinn; selbst für das vielumstrittene *l. condere* scheint sich in ‚die Bürgerliste (im Aerarium) niederlegen' eine befriedigende Deutung zu ergeben (Otto 39).

Gleichwohl erheben sich gegen Ottos Erklärung ernsthafte Bedenken. Mag man die prinzipielle Möglichkeit, daß der fast politische, jedenfalls profane Terminus ‚Musterung' im Laufe der Zeit vom profanen Akt auf eine mit ihm in Zusammenhang stehende kultische Handlung übertragen wurde, wenn auch mit Widerstreben, zugeben, unsere ältesten Zeugnisse, vor allem Cato (de agr. 141), zeigen ihn als einen so eingewurzelten Ausdruck der römischen Kultsprache und nicht nur der politischen, daß beim Charakter der römischen Religion und der Art römischen Empfindens eine doch mehr oder weniger äußerliche Übertragung des Wortes *l.* von der ‚Musterung' des Volkes auf dessen sakrale ‚Beschützung' sehr merkwürdig, wenn nicht geradezu ausgeschlossen erscheinen muß. Auch widersprechen zwei Zeugnisse des Festus (p. 107, 15/16 und p. 144, 3ff. Lindsay), welche *l.* bezw. *l. condere* nur in sakraler Bedeutung fassen oder erklären, obgleich das Wort am Ende der Republik erwiesenermaßen ebenso den profanen Schätzungsakt bezeichnete, der Annahme Ottos, denn sie zeigen, daß man in augusteischer Zeit wie auch schon früher (vgl. Cato de agr. 141. Liv. I 44, 2 [wahrscheinlich auf Fabius Pictor zurückgehend]) bei *l.* in erster Linie an die apotropäische Kulthandlung dachte, sie als das eigentlich mit *l.* Bezeichnete ansah. Demgegenüber auf Grund moderner Beobachtungen, die nur auf verhältnismäßig späte Zeugnisse sich stützen können, für frühe Zeit das umgekehrte Bedeutungsverhältnis, also die Musterung als das eigentlich mit *l.* Bezeichnete, zu postulieren, scheint weder überzeugend noch angängig, da es nicht nur gegen unverwerfliche Angaben der Überlieferung, sondern nicht minder gegen den konservativen Geist der römischen Kultsprache verstößt. Eine Erklärung, welche im Sakralen das Sekundäre sieht, kann demnach niemals befriedigen.

Damit ist keineswegs gesagt, daß der Name *l.* auf die profane censorische Handlung, welche wir auch mit ihm bezeichnet finden (Mon. Anc. II 3. 5. 8. Liv. I 44 u. a.), später übertragen sein muß, was als ebenso unwahrscheinlich gelten kann wie die Übertragung im umgekehrten Sinne, es dürfte vielmehr die kategorische Scheidung zwischen ‚profan' und ‚sakral' (Otto 31) an sich unzutreffend und irreführend sein. Man wird durchaus an eine ‚sakral-profane' Einheit als Wurzel zu denken haben, die auch der realistische Charakter der römischen Religion und die Heiligkeit des Staatsrechtes geradezu fordert. *l.* ist eine ‚profane' Handlung, in welcher die religiöse Kraft des Volkes eine ‚sakrale' sieht, nach Art etwa des Vertragsabschlusses oder der Kriegserklärung, die ebenfalls zugleich politische und religiöse Akte sind.

Auf diesen Weg der Erklärung, dessen Beschreitung der Geist der römischen Staatsreligion gebietet, führt auch die Betrachtung der verschiedenen Bedeutungen, unter denen *lustrare* erscheint. Die von Otto 24ff. betonte Trennung zwischen der Gruppe ‚sehen, betrachten, besuchen, erleben' und der anderen ‚ein *l.* vollziehen, umwandeln, reinigen', die trotz der Zurückführung beider Bedeutungen auf *l.* als ‚Musterung' insofern bestehen bleibt, als die zweite Gruppe auf das in seiner Bedeutung bereits zum Sakralen gewandelte, nicht auf das primäre *l.* bezogen wird, leidet an dem gleichen Dualismus, wie seine oben skizzierte Sacherklärung. Auch hier verlangt man nach der einheitlichen Wurzel, die sich übrigens ohne Schwierigkeiten fassen läßt, da ein Zusammenhang zwischen ‚betrachten, besuchen' bezw. ‚besichtigen' und ‚umwandeln' auch ohne Ottos Annahme eines wenig wahrscheinlichen Bedeutungssprunges von *l.* selbst kaum von der Hand zu weisen ist. Einige nebeneinander gestellte Beispiele mögen die Verwandtschaft und das Durcheinanderfließen der beiden Gruppen vor Augen führen: *lustrare* = beleuchten, Cic. Arat. 93 u. a., vgl. Otto 25 = leuchtend umkreisen (von Gestirnen gesagt) Cic. Tim. 32; nat. deor. II 53. Luc. V 79 u. a., vgl. Otto 29 = blicken Verg. Aen. VIII 153 (*lumine*). Petron. 11 (*oculis*). vgl. Otto 26 = besichtigen (sehend herumgehen) Cic. fin. V 87 u. a., vgl. Otto 26 = umkreisen (ohne das Moment des Leuchtens oder Sehens) Liv. Andron. frg. 5 Ribb.^{3}. Sen. Agam. 455 u. a., vgl. Otto 29. Man wird demnach den Begriff des Herumgehens bezw. des Kreislaufes, der auch noch so stark in *l.* als Zeitabschnitt (Periode, *ambitus*, *περίοδος*) lebendig ist (vgl. Otto 31, 1 und unten S. 2053) nicht einem späteren Bedeutungszweig, sondern dem Grundbestand des Wortes zuschreiben müssen (vgl. Fest. 107, 15/16 [L.]. Varro l. l. VI 11).

Mit dieser Feststellung der Bedeutungseinheit von *lustrare* ist auch die einheitliche Wurzel der Sacherklärung von *l.* gegeben; es muß dem Worte der Begriff und die Vorstellung des Besichtigens, des durch Herumgehen in Augenschein Nehmens, zugrunde liegen, einer Handlung, die, wie ihre Erhebung ins Sakrale lehrt, einst von ernster, entscheidungsvoller Bedeutung im realen Leben der Römer war. Fragt man, ob im staatlichen oder im privaten Leben, so dürfte die Antwort lauten: die unbedingte, auch bei der Lustrierung des privaten Ackers (Cato agr. 141) festgehaltene Verbindung mit Mars, der, wie Wissowa (Rel. u. Kult^2 141ff.) mit Recht betont, nie etwas anderes als Kriegsgott war, weist in die Sphäre des kriegerischen, also des staatlichen Lebens. Hier muß das prüfende Umschreiten des exercitus durch den mit priesterlicher Gewalt begabten Beamten, wie es dem profanen Zwecke der Musterung diente, zugleich sakrale Handlung gewesen und *l.* genannt worden sein. Entspricht diese untrennbare Einheit allgemein dem Charakter religiöser Vorstellungen und staatlicher Bräuche in Rom, so darf man vielleicht im besonderen sagen, daß eben durch diese praktische Bindung das *l.* der Römer sich von den bei anderen Völkern geübten Umgehungen (vgl. E. Samter Volkskde. im altspr. Unterr. I [1923] 139ff.) markant unterschied. Indem aber der populus als exercitus konstituiert wurde, ward ein neuer Körper geschaffen, den der Beamte durch sein prüfendes Herumgehen zu einer Einheit zusammenschloß und zugleich, ähnlich wie die pfluggezogene Furche bei der Stadtgründung nach innen konsolidierend, nach außen abwehrend wirkte, mit einem schützenden Bannkreis umgab. Die Handlung war eine einzige, ihre durch das Wesen des Kreises bedingte Wir-

kung eine zwiefache, und das zeigt sich noch deutlich in der zwiefachen Bedeutung des Wortes *l.* (Musterung und apotropäischer Umgang), die aber nicht über die zugrundeliegende begriffliche und sachliche Einheit des Aktes hinwegtäuschen darf.

Es versteht sich von selbst, daß den sonst genannten Lustrationen (des Heeres, der Stadt, der Gemarkung, des Ackers) die gleiche Vorstellung zugrunde liegt; sie mögen nach Analogie und in natürlicher Verwandtschaft mit dem Gemeindelustrum entstanden sein, ihre Deutung im dargelegten Sinne bietet jedenfalls keine ernsthafte Schwierigkeit. Eine Erklärung dagegen verlangt der vielumstrittene Terminus *l. condere*, mit dem Otto (39), dessen allgemeine Auffassung ja der oben gegebenen am nächsten steht, das Niederlegen der Censusliste im Aerarium bezeichnet wissen will. Diese Ansicht ist jedoch weder mit Liv. I 44, 2: *ibi instructum exercitum omnem suovetaurilibus lustravit idque conditum lustrum appellatum* noch mit Fest. p. 144, 3ff.[(L.) *minuitur populo luctus aedis dedicatione, cum censores lustrum condiderunt, cum votum publice susceptum solvitur* vereinbar, denn in beiden Fällen ist ganz eindeutig ein Akt von religiöser Bedeutung gemeint, wie er in der Niederlegung der Listen kaum gegeben scheint. Auch von der sakral-profanen Einheit, wie sie im musternden Umschreiten des Beamten bestand, kann bei der Listendeponierung schwerlich die Rede sein, ganz abgesehen davon, daß die Fassung von *l.* als Censuslisten (quellenmäßig nicht bezeugt) gleichsam eine weitere Profanierung des Wortes bedeuten würde. Als ebenso unbefriedigend wie Ottos Deutung muß Leuzes Erklärungsversuch gelten (Zur Gesch. der röm. Zensur [1912] 77ff.), der, ausgehend von der zitierten Liviusstelle und den ihr folgenden Worten (*conditum l. appellatum*), *quia is censendo finis factus est*, im Anschluß an Wendungen augusteischer Dichter *l. condere* als ‚eine neue Zensusperiode begründen' fassen will. Aber *condere l.* im Sinne von ‚eine Epoche begründen' kann durch ein Dichterzeugnis aus augusteischer Zeit, wie schon Otto bemerkt hat (23), nicht als genügend belegt gelten, auch dünkt in dem offenbar sehr altertümlichen Ausdruck die sekundäre Bedeutung von *l.* ‚Zensusperiode' wenig wahrscheinlich. Bleibt man dagegen bei der oben festgestellten ‚Grundbedeutung' von *l.* und hält sich die doppelte Wirkung des Umschreitens der Gemeinde durch den Beamten, die konstituierende wie die abwehrende, vor Augen, so stellt sich von selbst die bereits zur Verdeutlichung herangezogene Analogie der Stadtgründung ein und Mommsens kategorische Behauptung (St.-R. II^3 332, 1) ‚gewiß bedeutet *condere* auch hier nichts anderes als was es heißt in *condere urbem*' gewinnt plötzlich einen neuen, sehr beachtenswerten Sinn (vgl. o. Bd. III S. 1902). Denn das Moment der Gründung, der Neukonstituierung ist dem Census nun einmal nicht abzusprechen — ob es ‚in den meisten Fällen' sich praktisch nur um eine Revision handelte (Leuze 77), spielt dem prinzipiellen Gedanken gegenüber keine Rolle — und wenn sich zu der staatsrechtlichen Idee, die Mommsens sichere Intuition erkannte, noch die eigentliche Bedeutung des Lustrumaktes bestätigend gesellt, so dürfte an der Richtung, in der die Erklärung von *l. condere* zu suchen ist, kein Zweifel mehr sein. Schwierigkeit freilich bereitet die Tatsache, daß *l.* als unmittelbares Akkusativobjekt zu *condere* erscheint, während man es seiner instrumentalen Bedeutung nach im Instrumentalis und als Akkusativobjekt etwa *rem publicam* oder *populum* erwarten möchte, wie denn auch Mommsen meinte, daß *l. condere* metonymisch für *lustro rempublicam in proximum lustrum condere* gesagt sei. Wird man nun allerdings nicht annehmen dürfen, daß *l.* in dem altertümlichen Ausdruck (vgl. Liv. I 44, 2) bereits in der abgewandelten Bedeutung von Censusperiode vorliegt (s. oben), wofür nichts als der Zwang der Erklärung spräche, so muß man Mommsens Deutung insofern doch akzeptieren, als *l. condere* tatsächlich metonymisch für *lustro rem publicam condere* gesagt ist. Und dies scheint im Gegensatz zu Ottos kategorischer Ablehnung (22), deren Widerlegung durch Parallelen aus der staats- oder sakralrechtlichen Terminologie bei der Einzigartigkeit des Ausdruckes wie des Aktes freilich unmöglich ist, sprachlich keineswegs etwas Unerhörtes, zumal ‚Gemeinwesen' als Objekt zu *condere* durch den staatsrechtlich-militärischen Charakter von *l.* an sich nahegelegt, sein Ausfall also gerechtfertigt wird (gegen Leuze 77). So zeigt sich diese durch Mommsens sicheres staatsrechtliches Gefühl stark empfohlene Erklärung als die ungezwungenste, als die keinem antiken Zeugnis widersprechende, vor allem aber als diejenige, welche dem Wesen des *l.* und seiner sakral-profanen Einheit am vollkommensten genügt. Wenn jedoch Livius sagt *idque conditum lustrum appellatum, quia is censendo finis factus est*, so muß im Gegensatz zu Leuzes Erklärung (78/9) betont werden, daß mit *id* das Lustrieren des Heeres durch Herumführen der Suovetaurilien gemeint ist, übrigens, wie Deubner bereits bemerkt hat (N. Jahrb. XXVII [1911] 331), gewiß eine spätere Ausgestaltung des ursprünglichen einfachen Umgehens, *condere* aber von Livius, was der mit *quia* eingeleite Satz eindeutig zeigt, im Sinne von ‚bergen, einbringen' gemeint ist. Die wie so viele sakralrechtliche Ausdrücke unverständlich gewordene Wendung soll hier verständlich gemacht werden, die Tatsache freilich, daß sie gar nicht die Beendigung, sondern die Ausführung des *l.* bezeichnet, wie denn *l. condere* und *l. facere* nebeneinander gebraucht werden (Tabulae Censoriae bei Varro l. l. VI 87; vgl. Livius und die Fasti Capit.) bleibt unbeachtet, und somit verliert Livius' Deutung jedes Gewicht. Wenn endlich auf den bekannten Ausspruch des jüngeren Scipio ‚*is enim* (Mummius) . . . *l. condidit et taurum immolavit* (Cic. de or. II 268) zur Begründung von Ottos dualistischer Erklärung und zur Widerlegung der oben gegebenen Deutung verwiesen werden könnte, so sei bemerkt, daß diese Worte, wie schon das *taurum* (statt der Gesamtheit der *suovetaurilia*) lehrt, terminologisch nicht prägnant sind, im übrigen durch die Wortgeschichte von *l.* eine befriedigende Erklärung finden.

Denn die Entwicklung der Bedeutung von *l.* verläuft, wie bereits angedeutet wurde, in zwei verschiedenen Bahnen, je nachdem, ob an den

konstituierenden oder an den abwehrenden Charakter der mit *l.* bezeichneten Handlung angeknüpft wird. Im ersten Falle mußte die periodische Wiederkehr des censorischen bezw. magistratischen Aktes, mit dem der Abschluß oder die Erneuerung der von staatswegen zu vergebenden Pachtungen verbunden war (s. u.!) Aufmerksamkeit und Interesse auf das Intervall lenken und tat es in einem Maße, daß scheinbar schon früh das Wort *l.* zur Bezeichnung der Schatzungsperiode verwandt werden konnte, ein Gebrauch, welchem der in *l.* beschlossene Begriff des Kreislaufes weitgehend entgegenkam (s. o.). Diese Bedeutung faßte, wohl mit dem wachsenden Umfang und Einfluß der Verpachtungen, so festen Fuß, daß sie späteren Erklärern als eine der Grundbedeutungen (Fest. p. 107, 15/16 [L.]), wenn nicht geradezu als die Grundbedeutung des Wortes galt (Varro l. l. VI 11) und gelegentlich zu höchst gewagten Etymologien führte (Varro a. a. O.). Aus ihr konnte des weiteren die Verwendung von *l.* zur allgemeinen Bezeichnung eines Zeitraums von 5, gelegentlich auch von 4 und vereinzelt von einer anderen Summe von Jahren sich entwickeln (des näheren s. u. Abschn. 4), wie sie in der römischen Poesie und Prosa sich ungemein häufig findet. Daneben aber blieb die Bedeutung ‚Musterung' im Sinne von Census, also des profanen Teiles des staatlichen *l.*, bestehen: nicht nur bei Livius (z. B. I 44, 2. IX 19, 2), sondern ebenso im amtlichen Stil der Inschriften (Mon. Anc. II 3. 5. 8 *lustrum feci, quo lustro censa sunt . . .*) erscheint sie immer wieder.

Der andere Zweig der Bedeutungsentwicklung, welcher von der schützenden Seite des *l.* ausgeht (Fest. a. a. O. *l. significat nunc tempus quinquennale, nunc populi lustrationem*), hält die Unheil abwehrende Kraft des Umschreitens, bezw. des Herumführens der Opfertiere fest und entwickelt daraus *l.* und namentlich *lustrare* sowie das von diesem abgeleitete Wort *lustratio* im Sinne von Feiung oder sogar von Sühnung, indem anstelle des unverständlich gewordenen apotropäischen Aktes ein kathartischer supponiert wird. Ist beispielsweise bei Liv. III 18, 11 (*Capitolium purgatum atque lustratum*) zwischen der kathartischen und apotropäischen Kulthandlung noch klar unterschieden, so wird die synonyme Verwendung mit *purgare* (nachweisbar übrigens erst seit augusteischer Zeit [vgl. Otto 29]) deutlich etwa bei Verg. Aen. III 279. Tibull. I 2, 61 oder Manil. II 103 (vgl. Otto 28). So bildet sich auch an diesem Zweige des Wortes eine neue, die beinahe fremd anmutende Bedeutung ‚reinigen' aus, deren Entstehung Otto (28) einleuchtend damit erklärt, daß *lustrare*, wie zahlreiche Zeugnisse beweisen, verschiedene Arten ritueller Umkreisung und unter diesen auch solche bezeichnen konnte, deren Zweck nicht Abwehr, sondern Reinigung war. Es hielt sich also *l.* bezw. *lustrare* wie auf profanem Gebiete in der Bedeutung ‚Census', so auf sakralem in der Bedeutung ‚Umkreisung', in beiden Fällen gewissermaßen einen Teil der doppelseitigen ‚Grundbedeutung' bewahrend.

Aber auch diese selbst blieb in ihrer doppelseitigen Kraft bestehen, aufrechtgehalten durch die konservative Zähigkeit des religiös-staatlichen Lebens, die den Censorischen Akt und die mit ihm mehr oder weniger identischen *lustra* und *lustrationes* des Heeres, der Kolonie usw. (s. u.!) bis in die Kaiserzeit am Leben erhielt. Von ihr wird die inhaltliche Betrachtung von *l.* ihren Ausgang zu nehmen haben, wie die Worterklärung notwendigerweise von ihr ausging.

2. Das censorische Lustrum. a) Das Lustrum als censorischer Akt. Unter den verschiedenen *lustra* und *lustrationes* nimmt das censorische als das *lustrum* die erste Stelle ein. Soweit es sich dabei um den Abschluß der Schatzung bezw. der Musterung handelt, darf auf den Art. Census (o. Bd. III S. 1918) verwiesen werden; hier verlangt eine Erörterung lediglich der sakrale Teil der einst einheitlichen Zeremonie, welcher in historischer Zeit offensichtlich von der profanen Amtshandlung geschieden und vielfach im speziellen mit dem Terminus *l.* bezeichnet war. Beide Akte aber wurden naturgemäß stets von dem gleichen Beamten, d. h. einst in Nachfolge des Königs von einem der Oberbeamten, später von einem der beiden Censoren vollzogen (Mommsen St.-R. II³ 334. 358. 412).

Nach Abschluß der Schatzungs- und Musterungsgeschäfte, meist wohl im Mai (Mommsen 353/4), wird das neu gegliederte Heer-Volk auf dem Marsfeld aufgestellt (Varro l. l. VI 93. Dion. Hal. IV 22. Liv. I 44). Die Censoren haben bei ihrem Amtsantritt bereits unter sich gelost, wer von ihnen das *l.* vollziehen soll (Varro l. l. VI 87). Der auf diese Weise, vielleicht auch öfters durch Vereinbarung (Mommsen 358, 1) bestimmte Beamte muß sich bis zur Ausführung des *l.* vor jeder rituellen Befleckung hüten, er darf, wie es heißt (Cass. Dio LIV 28) während dieser Zeit keinen Toten sehen. Jetzt tritt er mit dem *vexillum* an die Spitze des Volkes und läßt von Leuten mit glückverheißenden Namen (Cic. divin. I 102. Plin. n. h. XXVIII 22) 3 auserlesene Opfertiere, Schwein, Schaf und Stier, die *suovetaurilia*, im Kreise um die aufgestellte Gemeinde führen (Dion. Hal. a. a. O. Liv. I 44), worauf die Tiere dem Mars geopfert werden (vgl. Cic. de orat. II 268). Zugleich richtet der Censor ein Gebet an Mars, offenbar in uralter Form (vgl. Cato de agr. 141), die freilich vom jüngeren Africanus in einem Passus abgeändert sein soll (Val. Max IV 1, 10); ein *scriba*, so scheint es, spricht, aus den *tabulae censoriae* lesend, dem Beamten die später vielleicht nicht mehr ganz verständlichen Worte vor (Val. Max. a. a. O.). Das Gebet fordert von Mars die Abwehr jedes Unheils von der neukonstituierten Bürgerschaft bis zum Zeitpunkt des nächsten *l.* (vgl. Cato a. a. O.) und gelobt für diesen die gleichen Opfer, wenn der Gott bis dahin dem Volke seinen Schutz geliehen haben werde (vgl. Suet. Aug. 97, bez. der Opfertiere auch Serv. Aen. VIII 183. Fest. p. 50, 16ff. [L.]). Nach Abschluß der heiligen Handlung führt der amtierende Censor das neukonstituierte Heer unter dem *vexillum* zur Stadt (Varro l. l. VI 93), d. h. bis zum Stadttor (Mommsen 413), zurück, um es dort zu entlassen.

Dieser im speziellen *l.* genannte Akt, eine kultische Ausgestaltung des einstigen musternden Umschreitens (s. o.), beendet die Census-

geschäfte und macht sie perfekt; ohne ihn ist die Neukonstituierung der Gemeinde, wie auch natürlich, nicht vollzogen, und es leuchtet ein, daß als das Wesentliche an den einzelnen Censuren angesehen wurde, ob das *l.* ausgeführt war oder nicht. Die *manumissio censu* z. B. datiert, streng genommen, vom Tage des *l.*, nicht von dem der Anmeldung (Cic. de or. I 183. Dositheus § 17 bei Mommsen St.-R. II³ 333, 3). Es findet sich daher in den Fasten sowohl wie in der annalistischen Überlieferung (bei Livius) hierüber im allgemeinen eine ausdrückliche Notiz mit dem Terminus *l. condere* oder, namentlich in den Fasti Capitolini, mit der allgemeineren Wendung *l. facere*. Die erhaltene Überlieferung, noch kürzlich durch Neufunde bereichert, gestattet eine ziemlich vollständige Liste der römischen Censuren und der vollzogenen Lustren aufzustellen, die hier gegeben sei. Auf den Arbeiten von de Boor (Fasti Censorii, Diss. Berlin 1875) und Leuze (Zur Gesch. der röm. Zensur, Halle 1912) fußend und nur die in diesen nicht gegebenen Quellenzitate anführend, nennt sie Jahreszahl, Censorennamen und Zahl der von den Fasti Capitolini und Livius durchgeführten Numerierung der Lustren, bringt ferner in bedeutsamen Einzelfällen besondere Bemerkungen.

α) Bis zur Begründung der Censur.

Lustrationsjahr[1]	Könige und Consuln[2]		Belege und Bemerkungen	Zahl[3] F. C.	Liv
?	Servius Tullius		Val. Max. III 4, 3. Censor. d. n. 18, 13. Mommsen St.-R. II³ 334, 2		[1]
?	Servius Tullius		ebd.		[2]
?	Servius Tullius		ebd.		[3]
?	Servius Tullius		ebd.		[4]
246	P. Valerius II.	T. Lucretius	Dion. Hal. V 20. Mommsen St.-R. II³ 334, 3		[5]
256	Q. Cloelius	T. Larcius	Dion. Hal. V 75. Mommsen a. a. O.		[6]
261	Sp. Cassius	Postumus Cominius	Dion. Hal. VI 96. Mommsen a. a. O.		[7]
280	L. Furius	C. Manilius	Dion. Hal. IX 36. Mommsen a. a. O.		[8]
289	Q. Fabius	T. Quinctius	Liv. III 3, 9. Mommsen a. a. O.		[9]
295	Fabius Vibulanus	L. Cornelius Maluginensis	Liv. III 24, 10. Dion. Hal. XI 63 (letztes consular-L.). Mommsen a. a. O.		[10]

[1]) Bis zum J. 300 v. Chr. ist wegen der Unsicherheit der Chronologie jeweils nur das überlieferte Jahr der Varronischen Zählung angegeben. Für die vorcensorische Epoche und die Kaiserzeit mußte gemäß der Überlieferung das Lustrationsjahr, für die Censorenepoche den Fasten entsprechend das Wahljahr genannt werden, welches dem Lustrationsjahr meist um eins vorausgeht.

[2]) Die Sperrung eines Namens soll andeuten, daß dieser Beamte es war, der nach der Überlieferung das L. vollzog. In der Zeit vor Begründung der Censur sind die von Dionysios von Halikarnassos jeweils genannten Consuln nach der bei Livius überlieferten Namensform aufgeführt. Die Frage der Geschichtlichkeit dieser Consulate sowie der ersten Censuren kann hier nicht erörtert werden.

[3]) Die Numerierung der Lustren in den Fasti Capitolini sowohl wie bei Livius ist im Gegensatz zu Mommsen (Röm. Chronolog. 166) nicht auf einen alten Brauch, sondern mit Leuze (45ff.) auf spätere Gelehrtenarbeit zurückzuführen. Es sind im übrigen, wie auch aus der Liste ersichtlich, die L.-Akte, nicht die L.-Perioden gezählt worden (vgl. Leuze 42ff. 69).

β) Seit Begründung der Censur.

Wahljahr	Censoren bezw. lustrierende Beamte	Belege und Bewerkungen	Zahl F. C.	Liv
311	L. Papirius Mugillanus. L. Sempronius Atratinus	de Boor 3. Beloch R. G. 81		[11]
319 (?)	C. Furius Pacilus Fusus. M. Geganius Macerinus	de Boor 3. Namen von Beloch R. G. 81 angezweifelt		[12]
324 (?)	L. Papirius ... P. Pinarius ...	de Boor 4. Nach Beloch R. G. 81 gefälschte Namen		[13]
336	L. Papirius I	de Boor 4. Nach Beloch R. G. 81 gefälschte Namen		[14]
zwischen 340 u. 345	.....	de Boor 4		[15]
351	M. Furius Camillus. M. Postumius Albinus Regillensis	de Boor 4. Beloch R. G. 84		16

Wahljahr	Censoren bezw. lustrierende Beamte	Belege und Bemerkungen	Zahl F. C.	Zahl Liv.
361 (?)	C. Papirius Cursor. C. Iulius Iullus in m. m. e. in e. l. f. e. M. Cornelius Maluginensis	de Boor 5, dagegen Beloch R. G. 80	[17]	
365 (?)	L. Papirius. M. Furius Fusus	de Boor 5 (gegen ihn Leuze 33, 1). Beloch R. G. 78. 81	[18]	
374	C. Sulpicius Camerinus abd. Sp. Postumius Regillensis Albinus in m. m. e. . . . . non inierunt	de Boor 5/6 und dazu Leuze 34, 1. Vgl. ferner Beloch R. G. 78		
376	Sp. Servilius Priscus. Q. Cloelius Siculus	de Boor 6, gegen den mit Recht Leuze 33, 2 nach Beloch R. G. 79 bereits 375	[19]	
388	[Sp.] Postumius Regillensis Albinus. C. Sulpicius Peticus	de Boor 6 Tod des einen Censor nach Liv. VII 1, 7; nach Beloch R. G. 83 Duplikat zur Censur von 374		
391	M. Fabius Ambustus. L. Furius Medullinus	de Boor 6	20	
396	M. Fabius Ambustus (?)	de Boor 6	[21]	
403	Cn. Manlius Capitolinus Imperiosus. C. Marcius Rutilus	de Boor 7 Marcius R. der erste plebeische Censor	[22]	
414 (?)	P. Cornelius Scipio (?). L. Cornelius Scipio (?)	de Boor 7 das J. 421 ein fingiertes Dictatorjahr	[23]	
422	Q. Poplilius Philo. Sp. Postumius Albinus	de Boor 7 das J. 430 ein fingiertes Dictatorjahr	[24]	
435	. . . . . C. Sulpicius Longus (?) l. n. f.	de Boor 8. Langes Intervall wegen des Samnitenkrieges (?)		
436	L. Papirius Crassus. C. Maenius	de Boor 8	25	
442	Ap. Claudius Caecus. C. Plautius Venox	de Boor 8. Beloch R. G. 84	26	
447	M. Valerius Maximus. C. Iunius Bubulcus Brutus	de Boor 9 das J. 445 ein fingiertes Dictatorjahr	27	
450	Q. Fabius Maximus Rullianus. P. Decius Mus	de Boor 9	[28]	
454/300	P. Sempronius Sophus. P. Sulpicius Saverrio	de Boor 9. Lustrum 455/299 (Liv. X 9, 14). Das J. 453 ein fingiertes Dictatorjahr (Leuze 5, 1)	[29]	
460/294 zwischen 464 u. 466	P. Cornelius Arvina. C. Marcius Rutilus	de Boor 10. Dieses Censorenpaar nach Liv. X 47, 2 das 27.[1])	30	20*
	Q. Fabius Maximus Gurges. Sp. Carvilius Maximus	de Boor 10. Beloch R. G. 84/5	[31]	
471/283	. . . . . Q. Caedicius Noctua abd.	de Boor 10		
474/280	L. Cornelius Scipio Barbatus. Cn. Domitius Calvinus Maximus	de Boor 10. Domitius der erste das *l.* vollziehende Plebeier	32	
479/275	C. Fabricius Luscinus. Q. Aemilius Papus	de Boor 11 (falsch). Not. d. scav. 1925, 378, vgl. Leuze 6	33	
482/272	M.' Curius Dentatus. [L.] Papirius Praetextatus in m. m. e.	de Boor 11. Not. d. scav. 1925, 378, vgl. Leuze 5/6. Beloch 629		
485/269	[Sp. Carvilius Maxim]us. L. Aemilius Barbula	Not. d. scav. 1925, 378	34	
489/265	Cn. Cornelius Blasio. C. Marcius Rutilus	de Boor 11/12	35	
496/258	C. Duilius. L. Cornelius Scipio	de Boor 12	[36]	
501/253	D. Iunius Pera abd. L. Postumius in m. m. e.	de Boor 12		
502/252	M.' Valerius Maximus Messalla. P. Sempron. Sophus	de Boor 12	37	
507/247	A. Atilius Caiatinus. M. Manlius Torquatus Atticus	de Boor 12	38	
513/241	C. Aurelius Cotta. M. Fabius Buteo	de Boor 13	[39]	
518/236	L. Cornelius Lentulus Caudinus. Q. Lutatius Cerco in m. m. e.	de Boor 13		
520/234	Q. Atilius Bulbus. A. Postumius Albinus	de Boor 13	40	
523/231	T. Manlius Torquatus. Q. Fulvius Flaccus vit. f. abd.	de Boor 13		
524/230	Q. Fabius Maximus Verrucosus. M. Sempronius Tuditanus	de Boor 13	41	
529/225	C. Claudius Centho. M. Iunius Pera	de Boor 14	42	
534/220	L. Aemilius Papus. C. Flaminius	de Boor 14	[43]	
540/214	M. Atilius Regulus abd. P. Furius Philus in m. m. e.	de Boor 14/15. Not. d. sc. 1925, 379		
544/210	L. Veturius Philo in m. m. e. P. Licinius Crassus Dives abd.	de Boor 15. Not. d. scav. 1925, 379		

* Da als L.-Zahl in den besten Livius-Hss. *undevicesimum* überliefert ist, was eine exklusive Zählung zur Voraussetzung hat (vgl. Leuze 43ff.), muß bei einer Parallelstellung mit der inklusiv zählenden Fastennumerierung sowohl die L.- wie die Censorenzahl des Livius um eins erhöht werden.

Jahr	Censoren bezw. lustrierende Beamte	Belege und Bemerkungen	Zahl F. C.	Liv.
545 209	P. Sempronius Tuditanus. M. Cornelius Cethegus	de Boor 15. Not. d. scav. 1925, 379	44	
550/204	M. Livius Salinator. C. Claudius Nero	de Boor 15/16. *l. conditum serius*	45	
555/199	P. Cornelius Scipio Africanus. P. Aelius Paetus	de Boor 16	46	
560/194	Sex. Aelius Paetus Catus. C. Cornelius Cethegus	de Boor 16	47	
565,189	T. Quinctius Flamininus. M. Claudius Marcellus	de Boor 16/17	48	
570/184	L. Valerius Flaccus. M. Porcius Cato	de Boor 17	49	
575/179	M. Aemilius Lepidus. M. Fulvius Nobilior	de Boor 17/18	50	
580/174	Q. Fulvius Flaccus. A. Postumius Albinus	de Boor 18	51	
585/169	C. Claudius Pulcher. Ti. Sempronius Gracchus	de Boor 18/19	52	
590/164	L. Aemilius Paullus. Q. Marcius Philippus	de Boor 19. Not. d. scav. 1921, 128	53	
595/159	P. Cornelius Scipio Nasica. M. Popillius Laenas	de Boor 19. Not. d. scav. 1921, 128	54	
600/154	M. Valerius Messalla. C. Cassius Longinus	de Boor 20. Not. d. scav. 1921, 128	55	
607/147	L. Cornelius Lentulus Lupus. L. Marcius Censorinus	de Boor 20. Not. d. scav. 1921, 128 (Reihenfolge umgekehrt).	56	
612/142	P. Cornelius Scipio Africanus Aemilianus. L. Mummius	de Boor 20. Not. d. scav. 1921, 128. Cic. orat. II 268. Val. Max. IV 1, 10. Marx Rh. M. 1884, 65ff. Leuze 69, 1		
618/136	Ap. Claudius Pulcher. Q. Fulvius Nobilior	de Boor 21. Not. d. scav. 1921, 129	57	
623/131	Q. Caecilius Metellus Macedonicus. Q. Pompeius	de Boor 21. Not. d. scav. 1921, 129. Fasti Cap.: *ambo primi de plebe*	58	59
629/125	Cn. Servilius Caepio. L. Cassius Longinus Ravilla	de Boor 21/2. Not sc. nicht erhalten	60	
634/120	Q. Caecilius Metellus Baliarius. L. Calpurnius Piso Frugi	de Boor 22. Not. d. scav. 1921, 129. Dadurch Leuze 24ff. erledigt, ebenso Cichorius Lucilius 77ff. 219ff.	61	
639/115	L. Caecilius Metellus Dalmaticus. Cn. Domitius Ahenobarbus	de Boor 22/23. Not. d. scav. 1921, 129	62	
645/109	M. Aemilius Scaurus abd. M. Livius Drusus in m. m. e.	de Boor 23. Not. d. scav. 1921, 129 ... *abdicaverunt, lustrum non fecerunt*		
646/108	Q. Fabius Maximus Eburnus (?). C. Licinius Geta	de Boor 23. Not. d. scav. 1921, 129 (Reihenfolge umgekehrt)	63	
652/102	Q. Caecilius Metellus Numidicus. C. Caecilius Metellus Caprarius	de Boor 24	64	
657/97	L. Valerius Flaccus. M. Antonius	de Boor 24	65	
662/92	Cn. Domitius Ahenobarbus. L. Licinius Crassus abd.	de Boor 25. Not. d. scav. 1921, 130 ... *abdicaverunt, lustrum non fecerunt* (dadurch Leuze 7/8 erledigt)		
665/89	P. Licinius Crassus. L. Iulius Caesar	de Boor 25. Not. d. scav. 1921, 130 ... *l. fecerunt.* Fest. s. v. *referri*: ‚*l. parum felix*'		[66]
668/86	L. Marcius Philippus. M. Perperna	de Boor 26. L. nicht bezeugt.		
684/70	Cn. Cornelius Lentulus Clodian. L. Gellius Poplicola	de Boor 26		[67]
689,65	Q. Lutatius Catulus. M. Licinius Crassus Dives abd.	de Boor 27. Kein L. zustandegekommen		
690,64	L. Aurelius Cotta. . . . . abd.	de Boor 27/8. Kein L. zustandegek.		
693/61	C. Scribonius Curio (?). . . . . abd.	de Boor 28. Kein L. zustandegek.		
699/55	P. Servilius Vatia Isauricus. M. Valerius Messalla Niger	de Boor 28/9. Kein L. zustandegek.		
704/50	Ap. Claudius Pulcher. L. Calpurnius Piso Caesoninus abd.	de Boor 29. Kein L. zustandegek.		
712/42	C. Antonius Hybrida. P. Sulpicius Rufus l. n. f.	de Boor 29/30. Kein L. zustandegek.		
Lustrationsj.				
726/28	Imp. Caesar Octavianus. M. Vipsanius Agrippa	de Boor 30. Consuln censoria potest. Mommsen St.-R. II³ 337, 1		[68]
732/22	C. Munatius Plancus L. Aemilius Lepidus Paullus	de Boor 30/31. L. nicht bezeugt		
746/8	Imp. Caesar Augustus	de Boor 31. Mon. Anc. II 5 *consulari cum imperio lustrum solus feci*		[69]
767/14 p. Chr.	Imp. Caesar Augustus. Ti. Caesar	de Boor 31. Consulari imperio. Ausführung des L. am 10. Mai		[70]
801/48 p. Chr.	Tib. Claudius Caesar Augustus Germanicus. L. Vitellius	de Boor 32,33. Claudius und Vitellius sind Consuln 47.		[71]
825/72 p. Chr.	Imp. Caesar Vespasianus Augustus. T. Caesar Vespasianus	de Boor 33		[72]

Die sich aus der vorstehenden Liste ergebende Gesamtsumme von 72 Lustren, die höchstens um 2 Lustren (nicht um 3!) sich vermehren könnte (Fehlen des L. für 86 und 22 a. Chr. nicht gesichert), entspricht der von Borghesi verbesserten Angabe des Censorinus (d. n. 18, 14), wo *LXXII* statt *LXXV* gelesen werden muß. Die gegen diese Konjektur von Zumpt (Rh. Mus. XXV 467ff.) und Mommsen (St.-R. II³ 342, 3) erhobenen Bedenken (vgl. Leuze 53, 1), welche auf der Annahme eines L. auch für 662/92 fußen, fallen durch das inzwischen gefundene Fastenzeugnis (Not. d. scav. 1921, 130). Die amtliche Aufstellung kannte demnach 72 L., von denen 10 vor Einrichtung der Censur liegen sollten, 4 von diesen wiederum dem König Servius Tullius zugeschrieben wurden, während von Censoren bezw. den mit censorischer Gewalt begabten Kaisern zusammen 62 L. vollzogen wurden. Die Liste kann, wenn auch nicht für die älteste Zeit, so doch mindestens vom Ausgang des 4. Jhdts. an als gesichert und zuverlässig gelten.

b) Das Lustrum als Intervall oder Periode. Bezüglich der L.- bezw. Censusintervalle lehrt, wie schon Mommsen bemerkt hat (St.-R. II³ 345), die statistische Übersicht, daß, je weiter man in der Censusliste zurückgeht, die Lustren desto unregelmäßiger auftreten. Von dieser Tatsache ausgehend hat Leuze (35ff.) im Gegensatz zu allen Früheren in eindringlichen und zwingenden Ausführungen nachgewiesen, daß ein gesetzliches Normalintervall für den Census ursprünglich nicht bestand, daß vielmehr gerade hierin das von Mommsen mit Recht am Census betonte Moment der Willkür sich eindrucksvoll offenbarte. Es lassen sich drei-, vier-, fünf-, sechs-, sieben- und mehr als siebenjährige Intervalle aufzeigen; erst mit dem Ende des 3. Jhdts. v. Chr. beginnen die fünfjährigen Perioden zu überwiegen, um dann im 2. Jhdt. offensichtlich zur Norm, wenn auch kaum zur gesetzlich geregelten, zu werden (vgl. die Statistiken bei Leuze 34ff.). Die wachsende Bedeutung der eine konstante Intervallierung fordernden censorischen Verpachtungen und die zielsichere Energie des Senatsregimentes dieser Zeit führten von der Willkür zur Ordnung, sie bewirkten, daß von 230—115 v. Chr. mit geringen Ausnahmen die L.-Periode als eine fünfjährige festgehalten wurde und daß dieser vier Menschenalter geübte Brauch sich den Anschauungen des Volkes so fest einprägte, daß man fortan unter der L.-Periode schlechthin einen Zeitraum von fünf Jahren verstand (z. B. Varro l. l. VI 11. Fest. p. 107, 16. [L]. Ps.-Ascon. in Verr. I 104 u. a.). Wenn man daraufhin in der Folgezeit das fünfjährige Intervall für das ursprüngliche erklärte, so besagen die dahin gehenden Zeugnisse (Varro l. l. VI 11. 93 und vor allem Censorin. d. n. 18, 13) gegenüber der unwiderleglichen Feststellung der Fasten nichts, ganz abgesehen von der nachweislich nachdomitianischen Entstehung der Censorinangabe (Leuze 51ff.) und den vielleicht in anderem Sinne gemeinten, jedenfalls nicht ganz eindeutigen Worten des Varro (Leuze 49ff.). Mit den beginnenden Wirren der Bürgerkriege endete die Zeit der regelmäßigen Censusperioden, wenngleich das Bestreben, die fünfjährige Intervallierung festzuhalten, auch in den folgenden Jahrzehnten gelegentlich noch deutlich erkennbar ist; der Prinzipat hat zwar Zensur und L., aber nicht mehr die fünfjährige Periodisierung aufleben lassen.

Nicht nur der konstituierende Akt des Census selbst, auch der ihm bis zum nächsten L. folgende Zeitabschnitt wurde amtlich mit dem Terminus *l.* bezeichnet und konnte es um so leichter, als in der ursprünglichen Wortbedeutung bereits der Begriff des Kreislaufes (*ambitus*, *περίοδος*) enthalten war (s. o. Vgl. zum Folgenden Leuze 65ff.). Das *l.* in diesem Sinne erstreckte sich von L.-Akt zu L.-Akt, umfaßte zunächst also eine jeweils wechselnde Anzahl von Jahren, seit 230 sodann bis 115 im allgemeinen ein *quinquennium*. Für diesen Zeitabschnitt galten die beiden Censoren oder vielmehr derjenige von ihnen, dem das *l. condere* zugefallen war, gewissermaßen als eponym und verantwortlich. So konnte der ältere Cato eine Rede *de lustri sui felicitate* halten (Jordan LXXXIII mit falschem zeitlichem Ansatz) und der jüngere Scipio, welchem von dem Tribunen Ti. Claudius Asellus vorgeworfen wurde, daß sein *l. malum infelixque* gewesen sei, konnte zur Antwort geben ‚*ille* (sein Kollege Mummius) *l. condidit et taurum immolavit*' (Cic. de or. II 268. Gell. n. a. IV 17, 16. Über ein anderes L. infelix vgl. Fest. s. v. *referri* p. 366, 13 [L]). Wenn in diesen Beispielen sich deutlich zeigt, was auch ein Rhetor der Konstantinischen Zeit bemerkt (Panegyr. latin. V 13, 1), daß ein glücklicher Verlauf des *l.* den betreffenden Censoren zum Ruhm, ein unglücklicher zum Nachteil gereichte, so zeugt die Datierung bedeutender Ereignisse nach Lustren, wie sie verschiedentlich in unserer Überlieferung erscheint (Plin. n. h. XVII 244 *M. Messalae C. Cassi censorum lustro*. Liv. V 31, 6 *quia eo lustro Roma est capta*) von einer freilich mehr üblichen als amtlichen Eponymie. Diese muß eine besondere Bedeutung gewonnen haben mit dem Anwachsen der Censorischen Verpachtungen, die jeweils für eine Censusperiode abgeschlossen wurden.

Als ‚Pachtperiode', d. h. als Terminus für die jeweilige Dauer der vectigalia-Verpachtungen bezw. der Instandhaltungsverträge, bezeichnet *l.* im wesentlichen nichts anderes, als wenn es im Sinne von ‚Censusperiode' steht, denn beide Zeitspannen decken sich im großen ganzen (vgl. Varro l. l. VI 11). Nur scheint die Praxis hier das Festsetzen eines bestimmten Neujahrs, nach Mommsens einleuchtender Vermutung (St.-R. II³ 347) der dem L.-Akt vorhergehenden Märziden, gefordert zu haben, während dieser selbst naturgemäß auf jeden Tag des Jahres treffen konnte (vgl. Leuze 69/70). In Fällen ferner, wo die Censoren zwar nicht zum L.-Akt, jedoch zur Revision der Pachtverträge gelangten, deckten sich Pacht- und L.-Periode nicht; das war im 2. Jhdt. v. Chr. höchstens ein einziges Mal der Fall (109), um so häufiger aber in der letzten republikanischen Zeit, da zwischen 70 und 28 ein *l.* nie zustande kam. So sind die von Cicero erwähnten *lustra* (ad. Att. VI 2, 5; ad. fam. II 13, 3) reine Pacht-L., unabhängig vom eigentlichen L.-Akt. Aber die Emanzipierung von diesem ging noch weiter.

Hatten schon in der Zeit zwischen 86 und 70, da Censoren damals nicht gewählt wurden, Consuln die Verpachtungen vorgenommen (Cic. Verr. I 130. III 18. Mommsen St.-R. II³ 336, 4. 427), so wurde dies seit Aufhebung der republikanischen Censur durch den Prinzipat die Regel; der Terminus *l.* aber blieb für die Pachtperiode in Verbindung mit der aus der republikanischen Zeit übernommenen fünfjährigen Dauer bestehen (Ovid. Pont. IV 9, 45. Digest. IL 14, 3, 6) das censorische *l.*, dem er entsprungen war, weit überdauernd und übergreifend auch auf die Pachtperioden der Gemeinden und Privaten, soweit sie ein *quinquennium* ausmachten (Plin. ep. IX 37, 2. Ulp. Dig. XII 1, 4, 1. XIX 2, 13, 11. Vgl. Leuze 70/71).

3. Nichtcensorische L. und Lustrationes. Die censorische Musterung mit ihrer durch einen schützenden Kreis zusammenschließenden Konstituierung des *populus* ist kein vereinzelter Brauch, sie findet im römischen öffentlichen und privaten Leben mannigfache Parallelen und Analogien, denen freilich terminologisch nicht die Bezeichnung *l.* eignet, die aber begrifflich und historisch dem Kreis des *l.* zuzurechnen sind. Die offizielle Benennung des Aktes ist im allgemeinen lustrare oder eine andere mit dem Stamme *lustr* gebildete Zusammensetzung, während *lustratio* für römische Lustrierungen erst in der Kaiserzeit verwandt wird. (Bei Livius XL 6, 5. 9, 10. 13, 2 wird *lustratio* nur der makedonische Ritus genannt).

a) Die Lustrierung einer Siedlung. Schon die Verwendung des Verbums *lustrare* statt des Substantivums *l.* deutet an, daß eine einmalige, nicht eine periodische Handlung gemeint ist, und demgemäß sind die Lustrierungen von Siedlungen ausnahmslos einmalige Akte. Am nächsten dem censorischen L. steht naturgemäß die Lustrierung einer Kolonie, welche von dem mit Einrichtung der Kolonie beauftragten Beamten vollzogen wird, denn hier handelt es sich wie beim Census um die Begründung einer Gemeinde (vgl. Cic. divin I 102). Auch das Moment des prüfenden Herumgehens dürfte diesem *lustrare* noch latent zugrunde liegen, wie denn die Koloniegründungen allgemein älteste staatsrechtliche Formen bewahren. Darf man demnach in der Lustrierung einer neuen Kolonie das rechte Gegenstück und gleichsam eine Illustration zum einstigen censorischen *l.* sehen, so geben sich andrerseits die verschiedentlich genannten Lustrierungen der Stadt Rom als rein apotropäische Akte ohne die profane Grundlage (Liv. XXI 62, 7. XXXV 9, 5. XXXIX 22, 4. XLII 20, 3. XLV 16, 6. Tac. ann. XIII 24. hist. I 87). Auf Grund von *prodigia* wird hier nach Rat und Weisung der *decemviri* oder *haruspices* vom Consul, in späterer Zeit vom Princeps, durch Herumführen und Darbringen von Opfertieren, und zwar wegen des außerordentlichen Anlasses in außerordentlicher Zahl (*hostiae* bezw. *victimae maiores*), das drohende Unheil von der Stadt gebannt, also eine rein kultische Handlung vollzogen, die mit dem staatsrechtlichen Geschäft der Musterung und Konstituierung nichts gemein hat (vgl. die in den Arvalakten zum Jahre 224 und 240 erwähnten Lustrierungen [Terminus *lustrum mittere*] Henzen p. 143 zu p. CCXIV, s. Not. d. scav. 1914, 466, 11). Sie entspricht als exzeptioneller Akt dem normalen *amburbium* (jeweils am 2. Februar), und wenn sie in der Benennung *lustrare*, die dem uralten Terminus *amburbium* bezeichnender Weise nicht eignet (dichterisch ungenau Luc. I 593), an das eigentliche *l.* zu gemahnen scheint, so liegt der Grund in dem skizzierten Bedeutungswandel von *l.* bezw. *lustrare* (o. S. 2041). Denn dieses urbem lustrare ist ein junger Brauch, eingeführt nach Livius (XXI 62, 7) im Jahre 218, in einer Zeit, da man mit *lustrare* und sogar mit *l.* bereits lediglich den apotropäischen Kultakt bezeichnen konnte. Ähnlich steht es mit den verschiedentlich erwähnten Lustrierungen des Kapitols (Liv. III 18, 11. 29, 9. Tac. hist. IV 53), die entweder auf Grund von Prodigien oder wegen tatsächlich eingetretenen Schadens erfolgten und, gleich der Beschützung der Stadt, durch Herumführen der suovetaurilia vollzogen wurden (Tac. a. a. O.). Wie die Siedlung selbst, so suchte man ferner die Feldmark der Gemeinde vor drohendem Unheil zu bewahren, und auch hier stand dem jährlich geübten Feldumgang der *ambarvalia* (jeweils im Mai) der durch Besonderheiten veranlaßte Einzelakt, die wenigstens später sog. *lustratio pagi*, gegenüber (CIL IX 1668 S. 5565). Es ist begreiflich, daß der einzelne Bauer für seinen Grund scheinbar nur den außerordentlichen Akt vollzog, dessen wundervolle Gebetsformel Cato (agr. 141, 1ff.) bewahrt hat. Auch hier liegt letzten Endes ein prüfendes Umgehen des *fundus* zugrunde (vgl. Cato agr. 2, 1). Die Handlung wird von Cato und der bei Livius vorliegenden Annalistik als lustrare bezeichnet (*agrum lustrare sic oportet*), während der Terminus *lustratio*, wie bemerkt, für den römischen Kultakt überhaupt erst seit der Kaiserzeit gebräuchlich zu werden scheint, also auch von uns nur mit großer Vorsicht verwendet werden darf. Daß der *dies lustricus*, der Tag der Namengebung, auf die ‚Musterung' im Sinne von ‚Darstellung des Kindes' weist und ebenfalls mit der Schau einen sakralen Akt verbindet, hat Otto (37/38) mit Recht bemerkt.

b) Militärische Lustrierungen. Häufig wird im Laufe der republikanischen Geschichte und auch noch in der Kaiserzeit das *lustrare* des *exercitus* durch den Feldherrn erwähnt (Liv. III 22, 4. XXIII 35, 5. XXXVI 42, 2. XXXVIII 12, 2. 37, 8. XLI 18, 7. Cic. ad. Att. V 20, 2. Hirtius b. G. VIII 52, 1. Tac. ann. XV 26. u. a., vgl. auch Otto 34/35), eine Handlung, an der im allgemeinen nur das sakrale Moment, weil später allein geblieben, hervorgehoben erscheint (z. B. Liv. XXIX 27, 5. Cic. nat. deor. III 51. Tac. ann. XV 26), während es ehemals, wie Otto bereits richtig erkannt hat (35), mit der Musterung des Heeres verbunden gewesen sein muß. Und nicht nur verbunden! Denn wie beim censorischen *l.* handelte es sich auch hier um eine einheitliche Handlung, praktisch und sakral zugleich, indem die Musterung kultische Umgehung, Zusammenschluß nach innen und Abschluß nach außen bedeutete. Daß mit der Zeit wie beim *l.* selbst die alte Einheit verlorenging, kann nicht wunder nehmen, denn allenthalben wandelten sich in Rom die Lebensformen.

ohne daß man sich entschließen konnte, mit ihnen auch die geheiligten Kultformen zu ändern; sie blieben als Rudimente vergangener Zeiten jahrhundertelang bestehen. So sind die historischen Lustrierungen der Heere und ganz natürlich die frühestens im 3. Jhdt. aufgekommenen Lustrierungen der Flotten (z. B. Liv. XXXVI 42, 2. App. bell. civ. V 96) rein sakrale Akte, welche vor einer entscheidungsvollen Unternehmung zur Abwehr des möglichen Unheils in der üblichen Lustrationsform vollzogen wurden. Von einer Periodizität, etwa jeweils im Frühjahr zu Beginn der Kriegszeit, findet sich bei der Heereslustrierung keine Spur, im Gegenteil, der stets gebrauchte Terminus *lustrare* weist auch hier auf eine einmalige, durch besondere Umstände ausgelöste Handlung, während das Armilustrium sowohl wie das Tubilustrium schon in ihrem das Wort *lustrum* bewahrenden Namen die vom *lustrum* untrennbare Periodizität verraten. Über beide Begehungen ist das Wesentliche von Otto gesagt worden (35/37). Nicht nur das Moment der Musterung der Waffen bezw. der Hörner ist offensichtlich, auch die Umgehung zeigt sich wenigstens beim Armilustrium und ebenso bei dem entsprechenden Frühjahrsfeste Quinquatrus im Reigen der Salier, so daß der Zusammenhang aller das *l.* bedingenden Elemente, Musterung als kultischer Umkreisung und Periodizität, das Festhalten am Worte *l.* in der Benennung dieser Feste begreiflich und berechtigt erscheinen läßt. Hier wie beim censorischen L. zeugt die Wortbedeutung selbst klarer vom einstigen Sinn der Handlung als die gesuchten, nichtssagenden Deutungen späterer Erklärer (Varro l. l. VI 14. 22. V 153. Fest. p. 17, 28. 480, 25. [L]. Joh. Lyd. de mens. IV 66. Charis p. 81), denen das allein übriggebliebene sakrale Rudiment unverständlich sein mußte.

4. L. als allgemeiner Zeitbegriff. Die Verwendung des Wortes *l.* zur Bezeichnung des Censusintervalls, welche durch die im Worte selbst liegende Bedeutung des Kreislaufes (*ambitus*, *περίοδος*) nahegelegt war (vgl. Leuze 83/4), führte nicht nur, wie bemerkt, dazu, auch die censorische Pachtperiode *l.* zu nennen, sondern gab schließlich die Möglichkeit, selbst andere Intervalle mit diesem Ausdruck zu belegen. Daß dabei ebenso wenig wie bei der ursprünglichen Censusperiode an ein *quinquennium* schlechthin gedacht wurde, daß vielmehr die Länge des Intervalles auch hier eine sehr verschiedene sein konnte, hat Leuze überzeugend dargetan (81ff.). Das Charakteristische war lediglich die periodische Wiederkehr der die Intervalle begrenzenden Ereignisse, nicht die Länge der Intervalle, und so konnte in der Kaiserzeit sowohl eine einjährige (Stat. silv. III 1, 45 *velox l.*), wie eine vierjährige Periode (z. B. Plin. n. h. II 130. [Verg.] Ciris 20ff.), namentlich auch die Olympiade (Ovid. Pont. IV 6, 6. Stat. silv. II 6, 72 u. a.), aber selbst das offizielle *saeculum* von 110 Jahren (Martial. IV 1, 7 *ingenti lustro*) als *l.* bezeichnet werden (Leuze a. O.). Und wie in der römischen Amtssprache das Wort *l.* zugleich dem censorischen Akt und der durch ihn bestimmten Censusperiode eigen war, so übertrug man es jetzt vom periodischen Intervall auf die periodisierenden Akte, d. h. vor allem auf die in gewissen Abständen sich wiederholenden Feste. Die in Neapel gefeierten Augustalia (Stat. silv. II 2, 6), die Neronia (Tac. ann. XVI 2) und die Wettkämpfe in Olympia (Stat. Theb. I 421) werden als *l.* bezeichnet, kaum, wie Leuze (81) im Anschluß an eine Serviusstelle (Aen. III 279) meint, weil man die Spiele als ein Sühnemittel empfand, sondern weil die Parallelität zur Censusperiode die Verwendung des Wortes in seinen beiden dort üblichen Bedeutungen nahelegte. Dies ist am deutlichsten bei den von Domitian im J. 86 eingerichteten Kapitolinischen Agonen, die in gewissem Sinne die Erbschaft der vom gleichen Kaiser in ihren letzten Resten beseitigten Censur antraten. Hier bürgerte sich nicht nur der vierjährige Festintervall, *l.* genannt, als eine beinahe amtliche Periodisierung ein (vgl. Censorin. d. n. 18, 13ff. Leuze 53), sondern die einzelnen Festfeiern selbst, welche fortlaufend gezählt wurden (Dessau 5177/5178. Censorin. a. a. O.), erscheinen offiziell unter dem Namen *l.* (Dessau a. a. O.; vgl. Stat. silv. III 5, 92), anknüpfend in ihrer Numerierung wie in ihrer Benennung an den alten censorischen Akt, dessen periodisierende Bedeutung man in der ersten Kaiserzeit wohl ungern vermißt hatte.

Älter aber als die soeben skizzierte Übertragung des Wortes *l.* auf Festperioden und Feste verschiedener Art ist seine Verwendung als reines Zeitmaß im Sinne von quinquennium, denn sie knüpft an die censorische Praxis im 2. Jhdt. v. Chr. an, während jene Übertragung erst nach dem Ende der republikanischen Zeit begegnet. Die Einbürgerung des fünfjährigen Intervalles (s. o.) führte dazu, mit *l.* allgemein den Begriff einer fünfjährigen Periode zu verbinden (z. B. Varro l. l. VI 11 *l. nominatum tempus quinquennale*) und weiter, ganz absehend von irgend einer Periodisierung, zur Bezeichnung jeder Zeitspanne von fünf Jahren (= *quinquennium*). Die Beispiele, welche *l.* in diesem Sinne als reines Zeitmaß zeigen, sind ungemein zahlreich, namentlich in der dichterischen Diktion (z. B. Horat. carm. II 4, 24. Ovid. trist. IV 8, 33 u. a. Stat. silv. III 3, 146 u. a. Martial I 101, 4 u. a.), in der es ja selbst in moderner Zeit gelegentlich so verwandt wird. Aber auch in die Umgangssprache muß *l.* unter dieser Bedeutung eingedrungen sein, denn wir sehen, daß in der Kaiserzeit einzelne Handwerkerkollegien die fünfjährige Amtsperiode ihrer Vorsteher als *l.* zu bezeichnen pflegten (z. B. Dessau 615. 7224. 7237. 7243. CIL X 5171 u. a.; vgl. Waltzing Étud. hist. sur les corp. professionelles chez les Romains IV [1900] S. 283). Die Zählung dieser Amtsperioden hat mit der in den Fasten sich findenden Zählung der L.-Akte (s. o.) nichts zu tun (Leuze 89 mit Recht gegen Mommsen Röm. Chron. 166). Wie allgemein schließlich *l.* als Zeitmaß sich schon im letzten vorchristlichen Jahrhundert einbürgerte, dafür sind Bildungen wie *bilustris* (= zehnjährig Ovid. am. II 12, 9; vgl. *bilustrum* = *decennium* Sidon. carm. 23, 299 u. a.) und die Verwendung des Adjektivums *lustralis* im Sinne von *quinquennalis* (Serv. Aen. VIII 183. Cod. Theod. VIII 5, 36 u. a.) beredte Zeugen (vgl. Leuze 89/90).

Literatur: C. de Boor Fasti Censorii, Diss. Berl. 1873. Mommsen St.-R. II^3 332ff Leuze Zur Geschichte der römischen Zensur (1912) 58ff. Deubner Arch. Rel. Wiss. XVI (1913) 127ff. F. W. Otto Rh. Mus. LXXI (1916) 17ff. Vgl. den Art. Lustratio. [Berve.]

Lusus Troiae als *lusus puerorum equestris* erklärt bei Paulus-Festus s. Troia p. 504, 11 L.

Literatur: Goebel De Troiae ludo, Progr. Dürren 1852 (mir nicht zugänglich). Rasch De ludo Troiae, Progr. Jena 1882 (hier S. 4 ältere Literatur). Büdinger Die röm. Spiele und der Patriciat im S.-Ber. Akad. Wien CXXIII (1891) Abh. 3, 28f. 47f. (dieser Abschnitt von Benndorf). Premerstein Das Troiaspiel und die tribuni celerum in Festschr. f. Benndorf (1898) 261f. Rostowzew Röm. Bleitesserae = Beitr. z. alten Gesch., Beiheft III (1905) 59f. Toutain Troia, Trojae Ludus bei Daremberg-Saglio Dict. usw. V 493f. Della Corte Iuventus (Arpino 1924) 18f. 29f.

I. Das Spiel wird genannt *Troiae lusus* (Suet. Aug. 43, 2; Claud. 21, 3), *Troiae decursio* (Suet. Calig. 18, 3), *Troicus lusus* (Sen. Troad. 778), *ludicrum Troiae* (Tac. ann. XI 11), am häufigsten aber bloß *Troia* (Verg. Aen. V 602 und Suet. bei Serv. z. d. St. Paulus bei Fest. p. 504, 11 L. Plut. Cato min. 3), besonders in den Ausdrücken *Troiam ludere* (Suet. Caes. 39, 2; Nero 7, 1; Tiber. 6, 4, hier *ludere* zu ergänzen. Baebius Macer bei Serv. Aen. V 556), griech. *τὴν Τροίαν ἱππεῦσαι* (Cass. Dio XLIX 43, 3, LI 22, 4. LIV 26, 1. LIX 7, 4. 11, 2). Verg. Aen. III 280 sagt *Iliaci ludi*, V 593. 674 *ludus* allein. Das Zitat aus Varro bei Non. p. 67, 9 Mercier ist unheilbar verdorben und die Konjektur Scaligers *eorum qui ludis Troicis cursicassent* kaum richtig, weshalb Lindsay auch nicht wagte, sie in den Text aufzunehmen.

Troia lautete ursprünglich *Truia*. In dieser Form erscheint das Wort linksläufig geschrieben im äußersten Labyrinthgange des Bildes eines etrurischen, in Tragliatella gefundenen Kruges aus dem 7. oder 6. Jhdt. v. Chr. Es ist veröffentlicht Ann. d. Inst. LIII (1881) tav. d'agg. L = Reinach Répertoire des vases I 345; nur ein Teil des Bildes S.-Ber. Akad. Wien CXXIII, Abh. 3 p. 49 = Abh. Akad. Münch. 1. Kl. XXIII 301 Abb. 11 = Mémoires de l'Inst. de France XXXVII 2, 267 = Daremberg-Saglio Dict. V 496 Abb. 7102 = Della Corte Iuventus 30. *Truia* oder *Troia* hängt, wie schon Klausen Aeneas u. d. Penaten II (1840) 823 gesehen hat, mit dem von Paulus bei Fest. p. 9, 3 L. s. antroare überlieferten *truare* zusammen: *truant moventur; truam quoque vocant quo permovent coquentes exta*; und Fest. p. 334, 19 L. *redantruare dicitur in Saliorum exultationibus ‚cum praesul amptruavit', quod est motus edidit, ei referuntur invicem motus*; dazu auch Non. p. 165, 16 *redandruare · redire*; vgl. Thes. ling. lat. und Walde Latein.-Etymol. Wörterbuch s. *amptruo*. *Truia*, *Troia* bezeichnet also etwa einen Tummelplatz, auf dem genannten Vasenbilde speziell das Labyrinth, dann übertragen die Bewegungen, welche auf einem solchen Platze ausgeführt werden, den Reigen, die Quadrille, eben das Troiaspiel. Nun wird verständlich, warum die Schriftsteller meistens bloß *Troia* ohne weitere Beifügung sagten; das war eben der altitalische Name. Wenn Vergil und andere nach ihm das Troiaspiel auf die Stadt Troia und die Troianer zurückführen, so ist das etymologische Spielerei, die in diesem Falle freilich durch ähnlich lautende Wörter begünstigt wurde.

II. Das Troiaspiel ist, wie das Vasenbild aus Tragliatella beweist, italischen, vielleicht etruskischen Ursprunges. Wann es zu den Römern gelangt ist, darüber fehlen direkte Zeugnisse; Suetons historia ludicra, in der davon die Rede war, ist verlorengegangen (Serv. Aen. V 602; vgl. Teuffel Gesch. der röm. Litt.^{6} III 56). Aber indirekt können wir es doch ungefähr erschließen. Vergil Aen. V 596—602 sagt: ‚Diese Sitte des Wettrennens (die Troia) hat Ascanius zuerst wieder erneuert, als er Alba Longa befestigte, und er hat die Altlatiner das Spiel feiern gelehrt, wie er selber als Knabe mit der troianischen Jungmannschaft es gefeiert hatte. Die Albaner überlieferten es ihren Kindern; von hier übernahm es in der Folgezeit das mächtige Rom und behielt es als Ehrenfest der Vorzeit bei, und heute noch wird die Schar der Knaben, die dieses Rennen vorführt, Troia genannt'. Das heißt mit anderen Worten: die Troia reicht in die Frühzeit Roms zurück, wie auch Helbig Zur Gesch. des röm. Equitatus in Abh. Ak. Münch. I. Kl. XXIII 300 und Sur les attributs des Saliens in Mém. de l'Inst. Nat. de France XXXVII 2, 266 annimmt. Vergils Angabe wird noch wahrscheinlicher durch die Bemerkung, die Sueton von Augustus bringt, dieser Kaiser habe es für schicklich und altüberkommen erachtet, daß die vornehme Jugend sich durch die Troia bekannt mache (Aug. 43, 2 *prisci decorique moris existimans clarae stirpis indolem sic notescere*). Auch Cass. Dio XLIII 23, 6 bestätigt, daß die vornehme Jugend bei Caesars Triumph im J. 46 v. Chr. die Troia nach alter Sitte (*κατὰ τὸ ἀρχαῖον*) veranstaltet habe. Wenn endlich Vergil Aen. V 557 die Knaben, welche die Troia vorführen, Speere mit Schäften aus Hartriegelholz tragen läßt, so erinnert das an die Lanze, die Romulus vom Aventin auf den Palatin hinübergeschleudert haben soll (s. o. Bd. I A S. 1091, 14f.), also wieder an uralte Sitte.

Literarisch bezeugt ist die Troia zuerst aus der Zeit Sullas bei Plut. Cato min. 3. Weil die Schriftsteller sie aus früherer Zeit nicht erwähnen, hat man angenommen, sie sei früh verschollen und habe erst gegen Ende der Republik wieder aufgelebt. Nun ist aber doch zu bemerken, daß nach Fabius Pictor bei Dion. Hal. II 72 *παῖδες προσέφηβοι* teils beritten, teils zu Fuß zurzeit des Zweiten Punischen Krieges an den Ludi Romani teilnahmen. Das sind ohne Zweifel dieselben Knaben, und zwar die ältere Gruppe, welche die Troia ausführten; so auch Büdinger 44. Es scheint mir daher wahrscheinlicher, daß die Troia wenigstens nicht längere Zeit außer Übung gewesen sei. Das Schweigen der Schriftsteller läßt sich so erklären, daß sie als unbedeutende Kultfeier den Historikern nicht erwähnenswert erschien.

III. Die genannte Darstellung auf dem Kruge aus Tragliatella ist das älteste Bild der Troia.

Wir sehen dort einen Zug von sieben bartlosen Kriegern, mit Rundschild in der Linken und Lanzen in der Rechten, unbehelmt, im Marsch- oder Tanzschritte dahinschreiten; hinter ihnen her reiten zwei Reiter mit Rundschild, der eine mit Lanze, beim anderen fehlt sie. Unmittelbar hinter dem zweiten Reiter ist ein Labyrinth gezeichnet, und es macht den Eindruck, der ganze Zug komme aus demselben heraus, nachdem Infanteristen und Reiter in dessen Gängen ihre Übungen abgehalten oder ein Spiel ausgeführt hatten. Daß zunächst der Spielplatz Troia heißt, beweist der Name, der, wie erwähnt, in der äußersten Windung des Labyrinthes steht, und davon hat auch das Spiel diesen Namen. Dies bezeugt Vergil, der Aen. V 588f. die Evolutionen der Troia mit dem Labyrinthe vergleicht. Aber das Vasenbild stellt die Troia in Etrurien dar; und wir müssen uns fragen, ob auch in Rom Bewaffnete zu Fuß und zu Pferde daran teilgenommen haben. Premerstein hat dies behauptet und beweisen wollen, daß Troia und Saliertanz in enger Beziehung zueinander stehen. In der Tat hat der Tanz der Salier eine gewisse Ähnlichkeit mit der Troia (s. o. Bd. IA S. 1891, 11f.) und die dabei gebrauchten Ausdrücke *amptruare* und *redamptruare* gehören zu *truia*. Auch nennt Sen. Troad. 777f. die Troia und den Saliertanz unmittelbar nacheinander. Dagegen ist zu betonen, daß die Troia in Rom, soweit wir aus den Quellen darüber urteilen können, ausschließlich ein Reiterspiel gewesen ist; bewaffnete Fußgänger beteiligen sich dabei nie. Und wenn Sueton bei Serv. Aen. V 602 sagt *lusus ipse quem vulgo pyrrhicham vocant Troia vocatur*, so braucht man unter pyrrhicha keineswegs den Saliertanz zu verstehen, sondern kann annehmen, es sei die mit diesem Namen bezeichnete Reiterparade gemeint (Herodian IV 2, 9. Agath. II 1; vgl. Hist. aug. Hadr. 19, 8). Überhaupt habe ich den Eindruck, in Rom habe zwischen Troia und Saliern nie ein Zusammenhang bestanden; jedenfalls sprechen die o. Bd. 1A. S. 1875f. aufgezählten Sagen über den Ursprung der letzteren dagegen. Dazu läßt sich kein Fall nachweisen, daß Saliertanz und Troia auch nur Bestandteile desselben Festes gewesen wären.

IV. Die Teilnehmer an der Troia sind ausschließlich Knaben, Söhne angesehener, meistens sogar adeliger Familien (Suet. Aug. 43, 2. Sen. Troad. 779. Tac. ann. XI 11. Cass. Dio XLIII 23, 6. XLVIII 20, 2. XLIX 43, 3. LI 22, 4. LIII 1, 4. LIV 26, 1. LIX 7, 4. 11, 2. Galen ad Pisonem de Theriaca 1, XIV 212 K.); als vornehme Plebeier sind bekannt der junge Cato Uticensis (Plut. 3) und Marcus Claudius Marcellus Aeserninus (Suet. Aug. 43, 2).

Das Alter der Knaben erfahren wir nur in vereinzelten Fällen aus Hofkreisen. C. Caesar, Agrippas Sohn, zählte bei der Einweihung des Marcellustheaters sieben oder neun J. (Cass. Dio LIV 26, 1; s. o. Bd. X S. 424, 4 u. 44f.), Tiberius beim Triumph von Actium 13 J. (Suet. 6, 4), Nero bei der Jahrhundertfeier, 47 n. Chr., 10 J., Britannicus sogar bloß 6 J. Als obere Altersgrenze dürfen wir den Tag ansehen, wo der Knabe die Toga virilis anlegte, spätestens aber das 17. Altersjahr (nach Gell. X 38). Die untere Grenze ist nicht bekannt, dürfte wohl auch nicht genau bestimmt gewesen sein. Immerhin werden sechsjährige Kinder Ausnahmen gebildet haben.

Bis zum Triumph bei Actium waren die Knaben in zwei Abteilungen (*turmae*) mit je einem Knaben als Führer (*ductor*) eingeteilt, und zwar in eine ältere und eine jüngere (*turma duplex maiorum minorumque puerorum* Suet. Caes. 39, 2; Aug. 43, 2; Tiber. 6, 4. Plut. Cato min. 3). Vielleicht darf man aus Suet. Aug. 41, 2 schließen, daß die *minores* sich aus Knaben bis zu 11 J. zusammensetzten. Nachher aber, noch vor dem Tode Vergils, hat Augustus die alte Ordnung geändert und drei *turmae* geschaffen, wieder mit je einem Knaben als Führer. Das ersehen wir aus Verg. Aen. V 560; dazu Servius, der den Grund der Neuerung angibt. Leider bleibt unsicher, ob damit die bisherige Gruppierung der Knaben in *maiores* und *minores* aufgehoben wurde oder nicht; (anders Holzapfel Klio I 243). Die Führer der *turmae* sind stets Knaben, z. B. der junge Cato und Metellus bei Plut. Cato min. 3, der junge Tiberius bei Suet. 6, 4, Caius und Lucius Caesar bei Cass. Dio LV 10, 6, der kleine Priamus, Atys und Iulus bei Verg. Aen. V 564. 568. 570. Neben den Führern sind bei Verg. 562 *magistri* genannt, je einer für jede *turma*. Das waren Männer, wie Periphas, der Sohn des Epytus, der Verg. 546 *custos* und *comes impubis Iuli* heißt. Sie dienten als Instruktoren und gaben den Knaben, ähnlich wie die *magistri iuvenum* den Jünglingen, Reitunterricht, übten mit ihnen die Troia ein und wirkten bei Vorführung derselben mit. Bei Verg. 578 gibt des Epytus Sohn den Befehl, das Spiel zu beginnen; er hat scheinbar das Oberkommando inne. Daß aber jemals die *tribuni celerum* die Troia leiteten, ist ganz unwahrscheinlich.

Die Stärke der *turma* beträgt bei Verg. Aen. V 561 *pueri bis seni*, also 12 Mann, die paarweise aufreiten. Das ist die einzige Nachricht, deren Übereinstimmung mit der Wirklichkeit sich daher nicht prüfen läßt. Ich halte es für möglich, daß Vergil so kleine Einheiten bloß deshalb uns bietet, weil er sich vorstellte, unter den troianischen Auswanderern haben sich nicht mehr Knaben befunden.

Wie waren die bei der Troia mitwirkenden Knaben ausgerüstet? Der vordere der beiden auf dem Kruge von Tragliatella dargestellten Reiter trägt in der Linken den Schild; mit der Rechten führt er den Zügel; der hintere hält in der Linken neben dem Schilde den Speer. Ähnlich dieser Darstellung ist das Bild auf Münzen, die Kaiser Augustus ungefähr 12 v. Chr. zu Ehren seines Enkels und Adoptivsohnes, Caius Caesar, hatte prägen lassen, vermutlich deshalb, weil der junge Prinz bei der Einweihung des Marcellustheaters bei der Troia mitgewirkt hatte. Der Prinz ist als Knabe bezeichnet, da er die Bulla trägt. Er rennt zu Pferde nach rechts; mit der Rechten lenkt er die Zügel; in der Linken hält er Schild und Schwert (Cohen Monnaies de l'empire² nr. 39—41 p. 68f. Helbig Abh. Akad. München XXIII 301, Abb. 12). Nach diesen beiden Bildern zu schließen, herrschte bei der Troia die Sitte, in der Rechten die Zügel, in der Linken Schild und Handwaffe zu führen.

Kopfbedeckung trägt Prinz Caius nicht, die Reiter von Tragliatella eine Art Kappe. Daß der erste dieser Reiter keinen Speer führt, dürfte kaum Nachlässigkeit des Vasenmalers sein; vielmehr ist der erste Reiter zugleich der Anführer der hinter ihm aus dem Labyrinth herausreitenden und als solcher ohne Speer. In Vergils Aeneis heißt es V 556f. von den Knaben *omnibus in morem tonsa coma pressa corona est*; | *cornea bina ferunt praefixa hastilia ferro*, | *pars levis umero pharetras: it pectore summo* | *flexilis obtorti per collum circulus auri.* ‚Alle haben einen nach der Sitte beschnittenen Kranz auf dem Haare; sie tragen je zwei Hartriegelspeere mit eiserner Vorderspitze; einem Teil von ihnen hängen glänzende Köcher von der Schulter herab; eine gewundene goldene Kette umschließt den Hals über der Brust'. In Wirklichkeit werden die an der Troia mitwirkenden Knaben, wie der eine Reiter von Tragliatella, bloß je einen Speer getragen haben, den sie beim Spiele brauchten. Wenn Vergil ihnen zwei in die Hand gibt, so soll das nach Serv. Aen. V 556 eine Anspielung auf die Sitte des Augustus sein, den Knaben, die bei der Troia mitgemacht hatten, einen Helm und je zwei Speere zu schenken. Das Geschenk wurde natürlich jedem Knaben nur einmal verabreicht, und zwar wohl nach der ersten Vorführung, an der jeder teilnahm. Es ist daher denkbar, daß die Neulinge wenigstens teilweise ohne Helm mitritten und dafür einen durch besonderen Zuschnitt auffälligen Kranz getragen haben, wie Vergil angibt. Die antiken Erklärer sind freilich anderer Meinung. Serv. Aen. V 556, der *tonsa coma* und *pressa corona* zusammennimmt, sei es, weil er *pressa coma tonsa corona* las oder infolge eines Versehens, faßt *corona* als *galea* nach dem homerischen *στεφάνη*, ‚Helmkranz'; denn Ascanius werfe später v. 673 seinen Helm auf den Boden. Das stimmt; aber Ascanius war einer der drei Anführer und konnte als solcher den Helm tragen, während die Untergebenen bloß bekränzt waren. Etwas schwerer wiegt die zweite Vermutung, die Servius nach anderer Quelle wiedergibt, nämlich, die Knaben haben bekränzte Helme getragen. Einen solchen sehen wir ja auch auf dem Kopfe des Marsers Umbro, Verg. Aen. VII 751. Doch hätten wir nur dann nötig, den Ausdruck *tonsa corona* so zu pressen, wenn feststünde, daß zu des Dichters Zeit wirklich alle Knaben bei der Troia Helme trugen, wie dies später der Fall gewesen sein mag. Denn ohne Grund werden die Vergilerklärer nicht an dem für uns eindeutigen Dichtertexte herumgedeutet haben. Servius selber hat die Troia freilich kaum mehr gekannt. Merkwürdigerweise sagt Vergil nichts vom Schilde, den die Knaben nach Ausweis der genannten Denkmäler als Schutzwaffe getragen haben. Dagegen erscheint Caius auf den Münzen mit dem Schwert in der Linken und ohne Speer, der die unentbehrliche Angriffswaffe beim Spiele war. Der Stempelschneider wollte ihn vielleicht als Führer darstellen, oder dann veranlaßten ihn technische oder künstlerische Rücksichten, den Speer wegzulassen und ihm das Schwert, das er vielleicht ohnehin umgehängt hatte, in die Hand zu geben. Wie man sieht, ein sicheres Urteil über die Ausrüstung der Knaben erlauben uns die Quellen nicht. Sie mag aber auch nicht ganz einheitlich gewesen sein. Ich halte es für möglich, daß die kleinen Leute gelegentlich sogar den für sie immerhin recht unhandlichen Schild nicht tragen mußten.

V. Über das Troiaspiel selber können wir uns einigermaßen ein Bild machen nach der schon wiederholt erwähnten Schilderung Vergils in Aen. V. Die drei *turmae* reiten je zu zweien vor. Auf das Kommando des Periphas (578/9) sprengen die Rotten rechts und links auseinander. Darauf reiten sie mit eingelegten Lanzen wie zum Angriff aufeinander los. Das Auseinandersprengen und Aufeinanderzureiten wiederholt sich, wie oft, wissen wir nicht; aber dabei entwickeln die Knaben komplizierte Verschlingungen und Windungen, deren Einzelheiten uns nicht klar werden. Am Ende reiten sie wieder paarweise friedlich miteinander dahin. Das Ganze sieht aus wie ein Kriegspiel, Tournier; auch Vergil hatte diesen Eindruck (585 *pugnaeque cient simulacra sub armis*). Die Windungen, welche dabei ausgeführt wurden, erweckten die Vorstellung, als bewegen sich die Knaben in einem Labyrinthe, wie es auf dem Kruge von Tragliatella als Spielplatz dargestellt ist. Ich halte es für wahrscheinlich, daß die römischen Knaben die Troia gewöhnlich in einer Labyrinthfigur ausgeführt haben, die vielleicht jeweilen auf dem Spielplatz eingezeichnet oder abgesteckt wurde, oder auch fest bezeichnet war, etwa wie heutzutage die Felder in einem Tennisplatze. Diese Vermutung begründe ich so: einmal war die Troia für Knaben ein äußerst schwieriges Reiterspiel, das man ihnen durch Andeutung des zu durchreitenden Weges wesentlich erleichtern konnte. Anderseits aber waren nach Plin. XXXVI 85 Labyrinthe überhaupt etwas ganz Gewöhnliches auf Knabenspielplätzen Dädalns erstellte in Kreta ein Labyrinth *non ut in pavimentis puerorumve ludicris campestribus videmus usw.)*. Vergil fügt 594/5 noch einen zweiten Vergleich bei: die Knaben führen ihre Evolutionen aus wie die Delphine im Meere, d. h. in schlangenartigen Windungen, wovon uns die pompejanische Inschrift CIL IV 1795, Tafel 12, 9 = Della Corte 31 einen Begriff gibt. Auch ein solches Bild mögen die Bewegungen im Labyrinth in gewissen Augenblicken während der Troia geboten haben.

Die Schilderung Vergils ist ein Abbild der Troia, wie sie unter Augustus stattfand. Wir haben diesen Kaiser bereits als Neuordner derselben kennen gelernt und wissen, daß er das Reiterspiel der Knaben mit den älteren und jüngeren Jahrgängen sehr oft vorführen ließ (Sueton 43, 2). Es sind aus der Regierungszeit des Augustus denn auch mehrere Fälle verzeichnet, an denen es stattfand (Cass. Dio XLVIII 20, 2. XLIX 43, 3. LI 22, 4. LIII 1, 4. LIV 26, 1. LV 10, 6). Wir haben ebenfalls gehört, daß der Kaiser die Teilnehmer an der Troia beschenkte. Während des Spieles ereigneten sich aber einzelne Unfälle. Das ist begreiflich; denn die genannten Bewegungen und Windungen erforderten sehr große Übung im Reiten und große Geschicklichkeit und waren für Knaben bis zu 15 oder 17 Jahren, wie gesagt, recht schwer auszuführen.

Als einmal M. Claudius Marcellus Aeserninus vom Pferde fiel und ein Bein brach, führte dessen Großvater Asinius Pollio im Senate heftig Beschwerde, und daraufhin ließ Augustus bis zu seinem Tode keine Troia mehr geben. Es war dies um Chr. Geburt herum; aus dem J. 2 v. Chr. ist noch eine Troia erwähnt bei Cass. Dio LV 10, 6; im J. 5 n. Chr. starb Asinius Pollio.

VI. Hier erhebt sich nun die Frage, was den ersten römischen Kaiser veranlaßt habe, diesem ritterlichen Knabenspiele so große Bedeutung beizulegen. Der sakrale Charakter der Troia, der mehr als einmal und bis zum Ende des 2. Jhdts. n. Chr. betont wird (Plut. Cato min. 3 *ἱερὰ πποδρομία*. Sen. Troad. 778 *Troici lusus sacrum*. Galen. XIV 212 K.), wird ein Grund gewesen sein, hinter dem sich aber ein zweiter, wichtigerer, nämlich der politisch-militärische verbarg. Augustus hatte das begreifliche Bestreben, die vornehme Jugend aus der körperlichen und geistigen Erschlaffung herauszuführen und eine Auslese von kräftigen, ausdauernden Kriegern, von gesinnungstüchtigen und dem Throne ergebenen Jünglingen heranzubilden. Zu diesem Zwecke veranlaßte er die senatorische und ritterliche iuventus sich zu einem Verbande zusammenzuschließen, wohl nach dem Muster griechischer Ephebenverbände, aber ohne Zweifel auf altitalische Tradition zurückgehend (vgl. auch Della Corte 7f. Rostowzew 71). Die *pueri* bildeten eine Art Vorschule zu diesen Jünglingsverbänden und standen mit ihnen in enger Beziehung, wenn sie nicht gar eine Abteilung derselben ausmachten. Letzteres darf man nach einigen Inschriften, auf denen *iuvenes*, *pueri* und sogar *puellae* zusammen genannt sind, wenigstens für Ficulea und Pompeii annehmen (CIL XIV 4014b. IV 1481. 3086; vgl. Della Corte 31f.). Die enge Verbindung zeigt sich darin, daß *pueri* und *iuvenes* ihre *magistri* haben, die Rostowzew 68 mit den griechischen Pädotriben vergleicht. Die der Knaben haben wir bereits kennen gelernt; *magistri iuvenum* oder *iuventutis* oder *iuventatis* erscheinen auf Tesserae (Rostowzew 59f.) und Inschriften, wie CIL IX 4885. 4543. 4888. XI 3215 = Dessau 2745. 6550. 6555. 6590. In Pompeii führten die Jünglinge ein Reiterspiel, den *lusus serpentis* auf, das mit der Troia der Knaben eine gewisse Ähnlichkeit hat. Weiter sehen wir auf einer Inschrift aus Pompeii die Jünglinge CIL IV 2437 in *turmae* und *centuriae* eingeteilt. Wie die Knaben und Jünglinge in Rom auf dem Marsfelde zusammen ihre Vorübungen trieben und treiben sollten, sagen uns Horaz carm. III 2, 1f. 24, 51f. und Vergil, besonders Aen. VII 162f. *ante urbem pueri et primaevo flore iuventus | exercentur equis* usw.; die mythische Einkleidung darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Dichter hier ein Bild aus der Gegenwart zeichnet. Die Leiter solcher Übungen waren, wie kaum mehr besonders bemerkt zu werden braucht, die *magistri*; die Troia aber bildete für die Knaben, wenn man so sagen darf, ein Examen, an dem sie zeigen konnten, was sie gelernt hatten. Daher wohl das häufige Abhalten des Spieles unter Augustus.

VII. In der republikanischen Zeit hatte der sakrale Charakter der Troia durchaus im Vordergrund gestanden und sehr wahrscheinlich wurde sie an einem bestimmten Tage des Jahres abgehalten. Dies ergibt sich aus Sen. Troad. 777f. *nec stato lustri die, | solemne referens Troici lusus sacrum, | puer citatas nobilis turmas ages* ‚Du wirst auch nicht als vornehmer Knabe alljährlich am festgesetzten Sühnetage die heilige Handlung des Troiaspieles wiederholen und dabei die dahingaloppierenden Reiterzüge anführen.‘ Welches dieser Tag war, läßt sich trotz der geistreichen Kombination Premersteins 263, dem Helbig und Wissowa gefolgt sind, nicht feststellen. Natürlich war aber das ritterliche Spiel zugleich eine Schaustellung für die Bevölkerung, so daß Plut. Cato min. 3 mit Recht sagen kann, Sulla habe das heilige Reiterspiel als Schaustück (*ἐπὶ θέαν*) aufführen lassen. Freilich trat damit der religiöse Charakter mit der Zeit etwas zurück oder wurde nur vorgeschoben, allerdings ohne je ganz zu verschwinden. Auch beschränkte man die Troia nicht mehr auf einen bestimmten Tag des Jahres, sondern hielt sie, oft in Verbindung mit anderen Spielen, bei allen möglichen Anlässen ab. Ich erwähne z. B. die Troia bei Caesars Triumph im Aug. 46 v. Chr. (Cass. Dio XLIII 23, 6. Suet. 39, 2; s. o. Bd. X S. 245), an den ludi Apollinares, 6.—13. Juli, 40 v. Chr. (Cass. Dio XLVIII 20, 2), bei der Einweihung des Caesartempels auf dem Forum am 18. Aug. 29 v. Chr. (Cass. Dio LI 22, 4; s. o. Bd. X S. 339, 50), am 4. Mai 13 oder 11 v. Chr. bei der Einweihung des Marcellustheaters (Plin. VIII 65. Cass. Dio LIV 26, 1), bei der Einweihung des Tempels des Augustus Ende Juli 37 n. Chr. (Cass. Dio LIX 7, 1f.; das Datum gesichert durch den § 2 erwähnten Geburtstag des Caligula, der nach Suet. 8, 1 auf den 31. Juli fällt), bei der Leichenfeier für die Ende Juli 38 gestorbene Iulia Drusilla (Cass. Dio LIX 11, 2; s. o. Bd. X S. 936, 23), bei der Säcularfeier des Jahres 47 n. Chr., die möglicherweise auf den 21. April, den Geburtstag Roms, angesetzt war (Tac. ann. XI 11. Wissowa Rel. u. Kultus² 201).

In den meisten dieser wie auch in anderen Fällen ist die Troia ein Teil der Circusspiele und wurde ebenfalls im Circus gegeben; vgl. noch Suet. Tiber. 6, 4. Calig. 18, 3. Claud. 21, 2f. Nero 7, 1. Ein anderer Ort für die Darbietung derselben kam überhaupt nur ausnahmsweise in Betracht, wie der Platz um das Grab der Drusilla herum. Die Verknüpfung der Troia mit dem lusus iuvenalis, die die Schriftsteller einige Male erwähnen (Suet. Caes. 39. Aug. 43, 2. Cass. Dio XLIII 23, 6), zeigt wiederum die enge Verbindung von *pueri* und *iuvenes*.

VIII. Wir haben gehört, daß Augustus um Christi Geburt herum die Aufführung der Troia bis zu seinem Lebensende einstellte. Auch sein Nachfolger Tiberius gab unseres Wissens keine Reiterspiele der Knaben. Dessen Nachfolger Caligula dagegen nahm das Spiel wieder auf (Suet. 18, 3. Cass. Dio LIX 7, 4. 11, 2), und Claudius behielt es bei (Suet. 21, 3; Nero 7, 1. Tac. ann. XI 11), und zwar verfolgten die beiden Kaiser damit die gleichen Ziele, die Augustus zur Förderung der Troia veranlaßt hatten. Unter Nero aber mußte der politisch-militärische Zweck der Jugendorganisation dem Sportzwecke weichen, und daher verlor

das Reiterspiel der Knaben an Bedeutung (vgl. Rostowzew 72f.). Ich kenne keinen Beleg dafür, daß unter Neros Regierung eine Troia gegeben worden wäre, trotzdem der Kaiser als Knabe selber wiederholt dabei mitgemacht hatte (Suet. 7, 1). Damit ist freilich noch nicht bewiesen, daß die Troia unter ihm aufgehört hätte, sondern nur, daß sie politisch und militärisch ganz bedeutungslos und wieder zur bloßen Kultfeier und Schaustellung wurde. Als solche hat sie weiterbestanden und wird noch am Ende des 2. Jhdt. n. Chr. von Galen a. O., allerdings nicht mit Namen, aber als Festspiel bei einer religiösen Feier erwähnt. Von da an verstummen die Nachrichten über das Reiterspiel der Knaben. Die Stelle des Claudius Claudianus de VI consulatu Honorii 621f. hat mit der Troia nichts zu tun; es handelt sich dort, wie Rasch 20 wohl richtig gesehen hat, um die Pyrrhicha. Ausonius griphus ternarii numeri 80 *tris equitum turmae* aber ist Anklang an Verg. Aen. V 560 *tres equitum numero turmae,* kann daher als alleinstehende Notiz das Bestehen der Troia noch im 4. Jhdt. n. Chr. nicht beweisen. Auch die Labyrinthdarstellungen, die nach W. Meyer Sitz.-Ber. Akad. München, phil.-hist. Kl. II (1882) 273f. sich vom Altertum über das Mittelalter bis in das 19. Jhdt. hinein in ununterbrochener Tradition erhalten haben, sind nicht beweisend für das Fortbestehen der Troia gar bis in das Mittelalter hinein. Der Name Trojeborg, den solche Labyrinthe im nördlichen Teile Norwegens hatten (Meyer 292) beweist wohl, daß das Wort Troia als Name für labyrinthartige Spielplätze seit dem 6. Jhdt. v. Chr. (Krug von Tragliatella) bis in die Neuzeit hinein im Munde des Volkes lebendig war; für das Weiterbestehen des Reiterspieles aber beweist er nichts. Ich halte es für möglich, daß die bei Plin. XXXVI 85 als Knabenspielplätze erwähnten Labyrinthe mit der Zeit auch den Namen Troia erhielten; diese wären dann die Urbilder der ‚Wunderkreise' in deutschen Turnschulen (Meyer 297f.).

[K. Schneider.]

Lutatiae Suebae, von Brambach CIL 95 zweifelnd unter die Matronen eingereiht nach einem holländischen Gewährsmann (s. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 18). Sehr wahrscheinich geht der erste Vermerk über eine verschollene Inschrift aus Nymwegen, der ‚*Lutatias Suebas*' erwähnt, gar nicht auf Matronen, sondern auf irgendwelche suebischen Persönlichkeiten. L. als Matronenname ist überhaupt unwahrscheinlich. [Cramer.]

Lutatius, Name eines plebeischen Geschlechts. Vielleicht gehörte es zu den vornehmen Geschlechtern, die in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. aus anderen Teilen Italiens nach Rom übersiedelten und von den Patriziern als gleichberechtigt anerkannt wurden, denn seine ältesten bekannten Vertreter, die Brüder C. Catulus Nr. 4 und Q. Cerco Nr. 13 sind bereits unmittelbar nach einander 512 = 242 und 513 = 241 zum Consulat gelangt. Der ältere begründete durch die glückliche Beendigung des ersten punischen Krieges das Ansehen des Geschlechts, und beide wurden die Stammväter der zwei Häuser, in denen ihre Beinamen sich forterbten. Beziehungen zum Westen Siziliens dauerten von den Zeiten des ersten Catulus ebenfalls fort bis in die des letzten (vgl. Q. Lutatius Diodorus aus Lilybaeum Nr. 16). Ob Denare italischer Prägung aus den ersten zwei Jahrzehnten nach 537 = 217 mit den Initialen *Q. L. C.* von einem Q. Lutatius Catulus oder Cerco geschlagen sind, bleibt unsicher (Mommsen R. Münzwesen 501 nr. 42. Babelon Monn. de la rép. rom. II 155f. Grueber Coins of the roman rep. II 221). Der Eigentümer einer Bulla aurea mit der Inschrift *Catulus* ist natürlich auch nicht festzustellen (CIL XV 7066 mit Dressels Anm. über die goldene Pyxis ebd. XII 5697, 1. s. Mau o. Bd. III S. 1050, 27ff.). Im 2. Jhdt. v. Chr. traten die Lutatii in den Schatten, bis die Catuli wieder in den beiden Quinti, Vater und Sohn Nr. 7f., zwei hervorragende Vertreter aufzuweisen hatten. Sie waren anscheinend immer ein sehr reiches Geschlecht gewesen (vgl. z. B. Suet. gramm. 3) und hatten viel Grundbesitz, darunter eine Familiengrabstätte auf dem rechten Tiberufer (Oros. V 21, 7; vgl. Val. Max. IX 2, 1. s. Nr. 7). Inschriften von kleinen Leuten des Namens aus republikanischer Zeit (CIL I² 1333. 1410 aus Rom, 1961 aus Caere) unterscheiden sich schon durch die Praenomina von den vornehmen Catuli und Cercones, die sich auf C. Cn. Q. beschränkten.

1) Cn. Lutatius Cn. f., im S. C. de Narthac. s. Cn. Lutatius Cerco Nr. 12.

2) P. Lutatius als Agoranomos von Tenos im 1. Jhdt. v. Chr. (IG XII 5, 880: *[Π]όπλιος Λυτά[τι]ος*).

3) (Lutatius) Amphio, war ein wegen seines Einflusses und seines Reichtums bekannt gewordener Freigelassener des Q. Catulus Nr. 8 (Plin. n. h. XXXV 200). Eine Anspielung auf ihn und zugleich auf den Amphion, der in der Antiopa des Euripides und des Pacuvius gegen seinen Bruder Zethus die Philosophie in Schutz nimmt, hat Cichorius (Röm. Stud. 215f.) bei Varro sat. Menipp. 367 Büch. (aus Non. 56, 11) gefunden. Da ist es gewiß kein Zufall, wenn gerade der Vater Q. Catulus (Nr. 7) bei Cic. de or. II 155 selbst den Amphion spielt: *Miror cur philosophiae sicut Zethus ille Pacuvianus prope bellum indixeris.* Vermutlich hat er seine Sklaven gemäß seinen eigenen literarischen Neigungen benannt: Amphion und Daphnis (Nr. 15).

4) C. Lutatius Catulus, Sohn eines C. und Enkel eines C. (Fasti Cap. Acta triumph.), älterer Bruder des Q. Lutatius Cerco Nr. 13 (Zonar. VIII 17), wurde als erster seines Geschlechts zum Consul gewählt, und zwar für 512=242 mit dem Flamen Martialis A. Postumius Albinus (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Liv. XXIII 13, 3. Eutrop. II 27, 1. Cassiod.). Damals war in Rom beschlossen worden, noch einmal den Krieg zur See nach fast fünfjähriger Unterbrechung wieder aufzunehmen, wofür 200 Penteren aus Privatmitteln erbaut wurden (Polyb. I 59, 1—8). Der Oberpontifex L. Metellus, der als zweiter Plebeier soeben diese Würde erlangt hatte, untersagte dem patrizischen Amtsgenossen des L. auf Grund seiner priesterlichen Pflichten, die Stadt Rom zu verlassen (Liv. ep. XIX. XXXVII 51, 1f. Val. Max. I 1, 2. Tac. ann. III 71), und verschaffte so seinem eigenen Standesgenossen

L. mit dem Flottenkommando die Gelegenheit, sein und seines Hauses Glück und Ruhm für alle Zeiten zu begründen (vgl. Röm. Adelsparteien 261). Allerdings wurde dafür dem Praetor urbanus ein zweiter Praetor zur Seite gestellt (Liv. ep. XIX) und nun der Praetor urbanus Q. Valerius Falto neben L. mit dem Oberbefehl betraut (Val. Max. II 8, 2. Oros. IV 10, 5. Zonar. VIII 17 Anf., vgl. Mommsen St.-R. II 195, 1. 196, 2). Im Anfang des Sommers trafen sie auf dem Kriegsschauplatze ein; die festen Stellungen der Karthager in Drepana am Fuß des Eryx und in Lilybaion wurden nunmehr wieder zur See vollständig blockiert und mit größerem Nachdruck angegriffen; gleichzeitig wurden in Erwartung eines feindlichen Entsatzversuches von Afrika her die Flottenmannschaften unablässig eingeübt. Bei einem Sturmangriff auf Drepana wurde L. von einem Katapultgeschoß schwer am Schenkel verwundet (Varro de vita p. R. III bei Non. 552, 22. Val. Max. II 8, 2. Eutrop. II 27, 1. Oros. IV 10, 5. Zonar. VIII 17 Anf.), so daß er beim Erscheinen der karthagischen Flotte seine Bewegungsfähigkeit noch nicht wieder erlangt hatte. Aber es kam vor allem auf die Raschheit des Entschlusses an (u. a. gut betont von Liv. XXII 14, 13 in einer Rede), und darin liegt das große Verdienst des L.; deshalb gebührte ihm der Ruhm des Sieges bei den Aegatischen Inseln und der glücklichen Beendigung des ganzen Krieges, auch wenn er in der Schlacht selbst dem Valerius Falto die Leitung überlassen mußte (Val. Max.). Der Tag der Entscheidung war der 10. März (Eutrop. II 27, 2), offenbar des neuen J. 513 = 241 (vgl. u. a. Leuze Deutsche Literaturztg. XXV 674f. De Sanctis Storia dei Romani III 1, 264–267). Die Hauptquelle, Polyb. I 60, 1—62, 2 berichtet darüber: Die Karthager rüsteten nach dem Wiederauftauchen einer römischen Seemacht ebenfalls eine Flotte aus und schickten sie unter Führung des Hanno mit reichen Vorräten, Kriegsmaterial und neuausgehobenen Mannschaften ihren noch in Sizilien unter Hamilkar Barkas kämpfenden Streitkräften zu Hilfe. Sie ankerte bei Hiera, der westlichsten der Aegatischen Inseln, wollte, sobald günstiger Segelwind sich erhob, an den Eryx heranfahren, hier ihre Ladung löschen und Hamilkar mit seinen kriegserprobten Soldaten an Bord nehmen. L. wollte es dazu nicht kommen lassen; er nahm seinerseits erlesene Mannschaften des Landheers auf die Schiffe, ging bis Aegusa, der südöstlichen Insel der Aegatengruppe vor und traf alle Anordnungen, um am folgenden Tage die Seeschlacht zu liefern. Obgleich sich am frühen Morgen der von den Karthagern erwartete Westwind erhob, fuhr er ihnen in einer langen Frontlinie entgegen und erfocht mit seinen schnell beweglichen Schiffen und seinen wohl ausgeruhten, gutgeschulten und kampftüchtigen Mannschaften in kurzer Zeit einen vollständigen Sieg über die schwerbeladenen Fahrzeuge der Feinde, deren Leute von der Überfahrt ermüdet und für den Kampf noch nicht vorbereitet waren; er bohrte fünfzig Schiffe in den Grund, nahm siebzig mit ihrer Bemannung und brachte nicht viel weniger als 10000 Gefangene ins Lager bei Lilybaion; den Rest der Seinigen führte Hanno zunächst nach Hiera zurück. Die übrigen Schlachtberichte heben, soweit sie etwas ausführlicher sind, die ausschlaggebenden Umstände ganz übereinstimmend hervor (Flor. I 18, 33—37. Eutrop. II 27, 1. Oros. IV 10, 5—8. Diod. XXIV 11. Zonar. VIII 17; kurze Erwähnungen Liv. ep. XIX. XXII 14, 13. XXIII 13, 3f. XXVIII 38, 9. 41, 3. XLV 38, 4. Nep. Hamilc. 1, 3. Sil. Ital. VI 684—688. Auct. de vir. ill. 41, 1. Ampel. 46, 3. Ined. Vatic. 4 [bei Drachmann Diodors röm. Annalen 70, 4ff.]), gehen aber stark auseinander hinsichtlich der Stärke beider Flotten und der Verluste. Auf der einen Seite steht Diod. XXIV 11: Römische Flotte 300 Kriegsschiffe und 700 andere Fahrzeuge, insgesamt 1000; punische Flotte 250 Kriegsschiffe und dazu noch Lastschiffe; karthagische Verluste 117 Schiffe, davon 20 mit Bemannung, römische 80 Schiffe; karthagische Gefangene nach Philinos 6000 Mann, nach anderen 4400. Offenbar ist Philinos die Quelle für alle diese Angaben; er wollte die Übermacht der Römer und deren Verluste möglichst groß darstellen und die karthagischen abschwächen; die Gesamtzahl der punischen Schiffsverluste bei ihm, 117, ist fast dieselbe wie bei Polybios, 120; den 20 mit Bemannung genommenen Schiffen entsprechen die 6000 Gefangenen des Philinos, da die Pentere mit 300 Ruderern bemannt war (vgl. Polyb. I 96, 7). Auf der andern Seite steht Livius in den Auszügen des Eutrop. II 27, 2 und Oros. IV 10, 5—7: Römische Flotte 300 Schiffe (ebenso Auct. de vir. ill. 41, 1); karthagische Flotte 400 Schiffe (sogar 600 vir. ill. a. O.); karthagische Verluste 63 Schiffe genommen, 125 versenkt, 32000 Mann gefangen, 13000 (Eutrop., 14000 Oros.) tot; römische Verluste 12 versenkte Schiffe. Hier stimmt die römische Flottenstärke mit der Zahl der Kriegsschiffe bei Philinos, 300, gegen Polybios, 200; sonst tritt hier das entgegengesetzte Streben nach Vergrößerung des römischen Sieges hervor. Polybios hat zwischen den Übertreibungen beider Parteien die Mitte zu halten gesucht (so auch Meltzer Gesch. der Karthager II 584); immerhin könnte bei ihm die Zahl der Schiffe des L. ein Versehen (διακοσίων statt τριακοσίων) oder eine Ungenauigkeit sein (nur die neugebauten, nicht die noch vorhandenen älteren Schiffe). Die geschlagenen Punier setzten von Hiera bald ihre Fahrt nach Karthago fort (Diod. Zonar.), wo ihr Führer Hanno seine Niederlage am Kreuze büssen mußte (Zonar.). Nach den römischen Berichten griff der siegreiche L. noch die punische Stellung am Eryx an und tötete dabei 2000 Feinde (Oros. IV 10, 8); das ist schwerlich ganz zutreffend. Karthago war jetzt außerstande, den Krieg fortzusetzen, und beauftragte Hamilkar mit den Friedensverhandlungen, auf die L. bereitwilligst einging, da auch in Rom die Erschöpfung groß war (Polyb. I 62, 2—7) und er den Ruhm der Beendigung des dreiundzwanzigjährigen Krieges nicht seinen Nachfolgern überlassen wollte (Zonar.). Der Wortlaut des zwischen L. und Hamilkar abgeschlossenen Vertrages liegt bei Polyb. I 62, 8f. vor (vgl. III 21, 2. 29, 3. 30, 3. Liv. ep. XIX. XXI 18, 8. 10. 19, 2f. XXX 22, 4. 44, 1. Eutrop. II 27, 2—4. Oros. IV 11, 1. Nep. Hamilc. 1, 5. Sil. Ital. XIII 729—731. Auct. de vir. ill. 41, 2.

Appian. Sic. 2, 1f.; wichtig Naev. bell. Pun. VII [frg. 48 Baehr.] bei Non. 474, 17ff. mit der Erläuterung von Leo Der Saturn. Vers 35, 5 und jetzt besonders von Cichorius Röm. Studien 51f.); er wurde in Rom nicht ohne weiteres gutgeheißen, sondern es wurde, und zwar unseres Wissens zum ersten Male, eine Zehnerkommission vom Volke gewählt und nach Sizilien gesandt, die dann die Bedingungen hinsichtlich der Kriegsentschädigung verschärfte und hinsichtlich der Gebietsabtretung durch eine später bedeutsame Klausel änderte (Polyb. I 63, 1—3; vgl. über die Kommission Mommsen St.-R. II 643. 692, über den Friedensschluß Meltzer II 350—356). An der Spitze der zehn Kommissare stand der Bruder des L., der neue Consul Q. Lutatius Cerco, und ordnete in vollem Einvernehmen mit ihm den Übergang Siziliens mit Ausnahme des syrakusanischen Reiches aus karthagischem in römischen Besitz (Zonar. VIII 17; vgl. für Einzelheiten Polyb. II 7, 10. Appian. Sic. 2, 2). Am Ende des Sommers kehrte L. nach Rom heim und feierte am 4. Oktober 513 = 241 den ihm vom Senat bewilligten Triumph (*de Poenis ex Sicilia navale* [so!] *egit* Acta triumph. Val. Max. II 8, 2. Zonar.). Auch Valerius Falto beanspruchte dieselbe Ehre und erhielt sie zwei Tage darauf, am 6. Okt., als Triumphus *navalis ex Sicilia* doch nicht *de Poenis* (Acta triumph.), obgleich der Streit über seinen Anspruch bis zu einer förmlichen Sponsio zwischen ihm und L. gediehen und von dem hoch angesehenen A. Atilius Calatinus (o. Bd. II S. 2080f.) zu seinen Ungunsten entschieden war (Val. Max.); vermutlich spielten auch hierbei Gegensätze zwischen dem Patriziat und den im ganzen sizilischen Kriege führenden Plebeiern mit, so daß schließlich der Senat einen Ausgleich suchte (nicht haltbar meine frühere Ansicht De gente Valeria [Berliner Diss. 1891] 60f. und nicht überzeugend die Ausführungen von A. Solari Rivista di filol. XXXIV 131—136. 139. 140). Sonst ist von L. nur bekannt, daß er der Iuturna einen Tempel im Marsfeld erbaute (Serv. Aen. XII 139, freilich ohne Pränomen und Zeitbestimmung des betreffenden *Lutatius Catulus*). Da nicht der gefeierte Beendiger des ersten punischen Krieges, sondern nur sein Bruder Cerco Nr. 13, mit dem er von Val. Max. I 3, 2 (oder wenigstens von dessen Epitomatoren Paris und Nepotianus) zusammengeworfen wird, einige Jahre darauf zur Censur gelangt ist, wird er wohl seinen Ruhm nicht viel überlebt haben. Sein Seesieg ist von einem späteren Nachkommen seines Bruders, Q. Cerco Nr. 14, auf Münzbildern verherrlicht worden (s. d. und Willers Studien zur griech. Kunst [Leipz. 1914] 99ff. 103f., dessen Vermutungen aber doch auf einer etwas unsichern Grundlage, der Deutung von Münzbeizeichen als Schiffsschnabel und Katapult, zu ruhen scheinen).

5) C. Lutatius Catulus, jedenfalls Sohn des Siegers bei den Aegatischen Inseln Nr. 4, war Consul 534 = 220 mit L. Veturius (Cassiod. Hydat. Chron. Pasch., vgl. Zonar. VIII 20. Polyb. III 40, 9; beim Chronogr. hier die Consulnamen *Levino et Sceuola*; s. darüber M. Valerius Laevinus) und vollendete mit ihm die Unterwerfung der Kelten in Oberitalien bis zu den Alpen ohne Kampf (Zonar.), ging dann 536 = 218 an der Spitze einer Dreierkommission wiederum nach Oberitalien, um das neuerworbene Land durch Anlage der Kolonien Placentia und Cremona zu sichern und wurde hierbei durch den Aufstand der Boier und Insubrer überrascht. Die Triumvirn flüchteten nach dem festen Mutina, wurden aber bei einer Verhandlung mit den Feinden vor der Stadt verräterisch festgenommen (Polyb. III 40, 9f. Liv. XXI 25, 3—8 mit Hinweis auf abweichende Darstellungen, aber der Bemerkung: *Lutati nomen haud dubium est*; vgl. noch Ascon. Pis. 3 K.-S. mit adn. crit; o. Bd. IV S. 1487, 21ff. II A S. 1791); von Hannibal seinen keltischen Bundesgenossen als Geiseln überlassen (Polyb. IV 67, 6f.), blieben sie in Gefangenschaft, bis L. und C. Servilius 551 = 203 endlich befreit wurden (Liv. XXX 19, 7—9).

6) P. [Lutatius] Catulus bei Cic. Cael. 59 ist die hsl. Überlieferung, die unbedenklich geändert werden darf, obgleich der Vorname P. bei einem L. nachweisbar ist (Nr. 2). Vgl. Q. Lutatius Nr. 8.

7) Q. Lutatius Catulus war Sohn eines Q. (vgl. die Filiation seines Sohnes Nr. 8 auf den Inschriften des Tabulariums) und einer Popillia (Cic. de or. II 44). Die Lutatier waren seit dem Hannibalischen Kriege ins Dunkel zurückgetreten und wurden erst durch ihn wieder in die ersten Reihen der Nobilität geführt; daher ist seine Bezeichnung als *summa ex familia natus* (Cic. Planc. 12) nicht ganz zutreffend. Der Vater scheint gestorben zu sein, ehe er zu höheren Ämtern gelangen konnte, und als Catulus noch ein Kind war. Darauf heiratete die Mutter, deren Geschlecht damals, um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr., auf der Höhe seines Ansehens stand, in zweiter Ehe einen L. Iulius Caesar, (o. Bd. X S. 465 Nr. 141) und schenkte ihm zwei Söhne, L. Caesar (ebd. Nr. 142) und C. Caesar Strab. (ebd. S. 428ff. Nr. 135). Catulus wird als Bruder des älteren bezeichnet Cic. de domo 114, als Bruder des jüngeren Cic. de or. II 12. 13f. 27. 44. 220. 362; ad. Att. XIII 19, 4; off. I 133; er hat offenbar mit den um rund ein Jahrzehnt jüngeren Stiefbrüdern zeitlebens in bestem Einvernehmen gestanden. Der gemeinsamen Mutter Popillia hat er die Laudatio funebris gehalten, jedenfalls erst sehr spät, vielleicht sogar erst in seinem Consulat 652 = 102 (Cic. de or. II 44: *cui primum mulieri hunc honorem in nostra ciuitate tributum puto*, vgl. dazu Vollmer Jahrb. f. Phil. Suppl. XVIII 453 und über die Zeit o. Bd. XII S. 993). Die Geburt des Catulus ist ungefähr 604 = 150 anzusetzen. Cicero hat ihn in dem im September 663 = 91 spielenden Dialog de oratore nach dem Abgang des am Gespräch des ersten Tages teilnehmenden Augurs Q. Mucius Scaevola beim Gespräch des zweiten Tages gewissermaßen als Alterspräsidenten eingeführt (*Q. Catulus senex* II 12; ad. Att. XIII 19, 4; entsprechende Hinweisungen auf sein Alter im Vergleich zu dem der andern Teilnehmer II 74. 361. III 82. 188. 228, wo der Älteste das Schlußwort hat, wie Scaevola I 265). In dieser Eigenschaft schlägt Catulus die Brücke vom J. 663 = 91 zu dem Zeitalter des Scipio Aemilianus (gest. 625 = 129) und des C. Gracchus (gest. 633 = 121)

Nach II 154f. will er von Scipio, C. Laelius (s. o. Bd. XII S. 404ff.) und L. Furius Philus (s. o. Bd. VII S. 360; Todesjahre des Laelius und des Furius unbekannt) oft gehört haben, welchen Eindruck sie in ihrer Jugend von der athenischen Philosophengesandtschaft 599 = 155 empfangen haben. Obgleich eine solche literarische Fiktion, die ihn als unmittelbaren Fortsetzer der philhellenischen Traditionen des Scipionenkreises hinstellt, keine unbedingte Glaubwürdigkeit beanspruchen darf, so kann ihr doch zugrunde liegen, daß Catulus als ganz junger Mensch seinen ersten Kriegsdienst 620f. = 134f. vor Numantia leistete und dort in die Gefolgschaft Scipios (o. Bd. IV S. 1454) aufgenommen wurde (vgl. Simon 85. Büttner 132). Nach III 214 soll sich Catulus der Beredsamkeit des C. Gracchus besser erinnern als der im J. 614 = 140 geborene L. Crassus (vgl. Häpke o. S. 254, 17ff.), und nach III 225 kann er darüber näheren Aufschluß von seinem Klienten Licinius erhalten, dem ehemaligen Sklaven des Tribunen (o. S. 217 Nr. 5. Die unmögliche Deutung dieses Zeugnisses und seine Beziehung auf Porcius Licinus bei Büttner 80ff. 167ff. ist der Kernpunkt der Ausführungen dieses Gelehrten, die infolgedessen zum großen Teile allgemeine Ablehnung erfahren haben, z. B. bei Schanz I³ 1, 224. Teuffel-Kroll I⁶ 274). In das Jahrzehnt des Gracchus hinauf führt auch die von Cichorius (Untersuch. zu Lucilius 150f.) vorgeschlagene Beziehung von Non. 365, 33: *Lucilius lib. XXVIII* (750 Marx): *nec parvo Catulo pretio*, auf die Erwerbung des gelehrten Sklaven Daphnis (u. Nr. 15) durch Catulus. Alle diese Andeutungen sind mit dem Ansatz der Geburt um 604 = 150 ebenso gut zu vereinigen wie seine eigene und seines Sohnes (Nr. 8) Bewerbung ums Consulat unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Altersgrenzen. Gegen 633 = 121 war Catulus bereits verheiratet, und zwar mit Servilia, Tochter des Consuls Q. Caepio von 614 = 140 und Schwester des gleichnamigen Consuls von 648 = 106; er hatte von ihr den ungefähr damals geborenen Sohn (Nr. 8) und die Tochter (Nr. 24), die im J. 663 = 91 bereits die Frau des Q. Hortensius war (Cic. de or. III 228, verglichen mit Verr. II 24). Unrichtig ist die o. Bd. V S. 1326, 33. 1509 Nr. 90 vertretene Ansicht, daß seine Gattin eine Domitia, Schwester des Consuls von 658 = 96 gewesen sei; wenn Cic. Cornel. II 5f. bei Ascon. 71 K.-S. diesen Domitius als *avunculus* des Sohnes Q. Catulus bezeichnet, so meint er damit nicht den Bruder der Mutter, sondern den Gatten der Mutterschwester (vgl. Röm. Adelsparteien 268f. 346, auch Bd. II A S. 1817 Nr. 98); soweit aus dem Alter der Brüder ein Schluß auf das der Schwestern möglich ist, paßt auch das der Servilia zu dem des Gemahls Catulus besser als das einer hypothetischen Domitia. Wohl auf einer Verwechslung beruht Schol. Bern. Lucan. II 173 p. 62 Usener: *Q. Catulus . . . vir Claudiae.* Catulus und sein gleichnamiger Sohn wurden später als *Catuli duo* (Licinian. 25 Bonn. = 20 Flemisch) und als *Q. Catuli pater et filius* (Cic. Arch. 6 mit Schol. Bob. 355 Or. = 176 St.; off. I 109) zusammengefaßt, der Vater ausdrücklich als *pater* von dem Sohne unterschieden (Cic. Verr. III 209; Rab. perd. 26; de domo 113f.; Brut. 134f.; acad. post. II 12. 18. 148; div. I 79; off. I 133). Im ganzen ist über sein Leben bis zur Bewerbung ums Consulat fast nichts bekannt; nur daß er eine Provinz, die Getreide lieferte, verwaltet hat, wird bezeugt (Cic. Verr. III 209), vermutlich Sizilien, wo seine Familie ihr Ansehen begründet hatte (vgl. Nr. 4), und vermutlich als Praetor und Kollege seines Schwagers Caepio 645 = 109 (Bd. II A S. 1783ff.). Mit diesem zusammen bewarb er sich nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist von zwei Jahren um das Consulat für 648 = 106, erlag aber dem C. Atilius Saranus (o. Bd. II S. 2098 Nr. 64) wegen des geringeren Ansehens seiner Familie (Cic. Planc. 12). Von den beiden Consuln des J. 648 = 106 ging Caepio nach Südgallien und blieb dort als Proconsul im folgenden Jahre, während Saranus in Rom u. a. die Wahlen leitete. Dabei bewarb sich Catulus zum zweiten Male, fiel aber wiederum durch, und zwar war der siegreiche Gegenkandidat Cn. Mallius Maximus, dem er an vornehmer Herkunft und an eigenem Werte zweifellos überlegen war (Cic. Mur. 36; Planc. 12). Die Verstimmung darüber trug nicht wenig zu dem Zerwürfnis zwischen Caepio und Mallius bei, das für die Kriegführung in Gallien verhängnisvoll wurde. Unter dem Eindruck der Niederlage von Arausio am 6. Oktober 649 = 105, deren Hauptschuld dem Caepio beigemessen wurde, war auch die dritte Bewerbung des Catulus um das Consulat erfolglos; neben dem zum zweiten Male gewählten C. Marius wurde ein anderer Homo novus von bewährter Tüchtigkeit, C. Flavius Fimbria (o. Bd. VI S. 2598f. Nr. 87; dazu neue Fasti Antiates Not. d. scavi 1921, 129), für 650 = 104 zum höchsten Amte der Republik befördert und dem Catulus vorgezogen (Cic. Planc. 12). Da im allgemeinen eine dreimalige Ablehnung eines Kandidaten einer endgültigen gleichkam (vgl. Röm. Adelsparteien 196f.), scheint Catulus sich im nächsten Jahre gar nicht mehr beworben zu haben (Simon 91). Endlich aber wurde er für 652 = 102 wirklich gewählt (Aufgemalte Amphoreninschrift CIL I² 699 = XV 4554 = Dessau 8579. Cic. Arch. 5. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Eutrop. V 1, 4; Obseq. 44. Cassiod.). Marius, der mit ihm zum vierten Male das Amt übernahm, war jedenfalls mit seiner Wahl einverstanden (vgl. Diod. XXXVIII 4, 3: *ὁ δὲ τὸ μὲν ἔμπροσθεν ἐγεγόνει φίλος*) und erhielt in ihm einen Kollegen, der beim Adel und beim Volke allgemeine Achtung genoß (Diod. 2: *ἀγαπώμενος ὑπὸ τῶν πολιτῶν περιττότερον.* Plut. Mar. 14, 14: *ἄνδρα καὶ τιμώμενον ὑπὸ τῶν ἀρίστων καὶ τοῖς πολλοῖς οὐκ ἐπαχθῆ*), und in den man auch bei dem Näherkommen der Kimberngefahr Vertrauen setzte. Freilich heißt es bei Plut. Sulla 4, 2, daß sich ihm *ἀνδρὶ χρηστῷ μέν, ἀμβλυτέρῳ δὲ πρὸς τοὺς ἀγῶνας*, Sulla als Legat zur Verfügung stellte und von ihm *τὰ πρῶτα καὶ μέγιστα πιστευόμενος* Macht und Ruhm erlangte (vgl. Plut. praec. reip. ger. 12, 5); aber diese Darstellung des Verhältnisses zwischen beiden geht auf Sullas Memoiren zurück und ist schwerlich mit Recht o. Bd. IV S. 1526 noch weiter ausgeführt worden. Catulus selbst hat eine Denkschrift im Um-

fang eines einzigen Buches *de consulatu et de rebus gestis suis conscriptum molli et Xenophonteo genere sermonis misit ad A. Furium poetam familiarem suum* (Cic. Brut. 132). Aller Wahrscheinlichkeit nach verfaßte er sie nicht lange nach den Ereignissen, einerseits um dem befreundeten Dichter Material für eine poetische Bearbeitung des Kimbernkrieges zu geben (vgl. Skutsch o. Bd. VII S. 320 Nr. 34), anderseits um gegenüber Anklagen seiner eigenen Kriegführung und maßloser Verherrlichung des Marius seinen Standpunkt zu wahren. Schon in caesarischer Zeit war die Schrift sogar gebildeten Leuten nicht mehr bekannt (Cic. Brut. 133). Die drei einzigen Zitate daraus stehen bei Plut. Mar. 25, 8. 26, 10. 27, 6, beziehen sich auf die Schlacht bei Vercellae, sind sämtlich nach Plutarchs ausdrücklichen Worten einer Mittelquelle entlehnt und zwar offenbar den Memoiren Sullas, deren Übereinstimmung mit Catulus an der ersten Stelle angemerkt wird. Fronto ad Ver. II 1 p. 126 Nab. nach der Lesung und Ergänzung von Hauler (Wiener Eranos [1909] 213ff.) schreibt: *In hunc autem modum, quo scribsisti tu, exstant Catuli litterae, quibus res a se iacturis atque damnis gestas at lauro merendas histo⟨rici exe⟩mplo exposuit; ve⟨rum⟩ turgent elate ⟨p⟩rolata teneris prope ⟨verbis⟩.* Obgleich Cichorius (Röm. Studien 103f.) in diesen *litterae* ein an den Senat gerichtetes Hilfsgesuch des Catulus sehen will, bleibt doch die Möglichkeit bestehen, daß Fronto denselben Bericht *de rebus gestis* im Auge hat wie Cicero; solche *ὑπομνήματα* und *commentarii* standen ja in der Mitte zwischen Briefen und Geschichtswerken. Jedenfalls war die Schrift des Catulus eine wichtige Primärquelle für seine Feldzüge (vgl. Peter Hist. Rom. rel. I² CCLXIV 191f. Leo Gesch. d. röm. Lit. I 343f. Breit und seicht Büttner 172ff.). Um den auf der Brennerstraße heranziehenden Kimbern das Eindringen in Italien zu wehren (Plut. Mar. 15, 5), stand Catulus im Herbst 652 = 102 an den Veroneser Klausen, dem in der Kriegsgeschichte noch oft genannten Einfallstor. Seine Hauptmacht hielt er rechts der Etsch auf der beherrschenden Hochebene (von Rivoli) beisammen und eine Abteilung schob er auf der über den reißenden Fluß geschlagenen Brücke auf das linke Ufer vor, wo der schmale Weg durch die Felsschlucht leicht zu sperren war (Hauptquelle Plut. Mar. 23, 2; ferner Liv. ep. LXVIII. Feststellung der Örtlichkeit und der Vorgänge bei Sadée Bonn. Jahrb. (CXVIII 100—120 mit [leider ungenügender] Taf. III). Die Kimbern hatten schon den Römern einen furchtbaren Eindruck von ihrer Kraft und Unerschrockenheit gegeben, als sie nackt auf ihren großen Holzschilden über die frisch beschneiten Abhänge zu Tal fuhren (Plut. 23, 3). Jetzt schickten sie sich an, einerseits durch Zerstörung der Brücke die Verbindung der beiden Heeresteile zu zerreißen und anderseits weiter stromaufwärts einen Damm für ihre eigene Überschreitung des Flusses herzustellen. Gleich den Riesen der alten griechischen Sagen (*ὥσπερ οἱ γίγαντες* Plut. 23, 4; derselbe Vergleich Diod. XXXVII 1, 5, also sicher aus Poseidonios, aber vielleicht zuerst von Catulus selbst gezogen; vgl. die Gigantomachie des Pergamenischen Altars als Sinnbild der Keltenkriege der Attaliden; Nachwirkung des Plut. in den bekannten Worten Müllenhoffs D. A. II 122) wälzten sie Felsblöcke und entwurzelte Bäume heran, um die römische Brücke zu erschüttern und die tosenden Wasser abzudämmen (Plut. a. O. vgl. Flor. I 38, 11f.); bei diesem Anblick wurden die Soldaten des Catulus von solcher Furcht gepackt, daß sie nur noch an schleunige Rettung dachten. Es war das große Verdienst des Feldherrn, daß er durch rückhaltloses Einsetzen seiner eigenen Person eine wilde Flucht und Auflösung der Truppen verhütete und einen geordneten Rückzug zustande brachte; gegenüber schweren Vorwürfen hat er dieses Verdienst für sich in Anspruch genommen (vgl. besonders Fronto a. O.) und die Überlieferung und Auffassung dadurch nachhaltig beeinflußt (Plut. Mar. 23, 5f. = apophth. Catuli) wie auch durch die Hervorhebung der Tatsache, daß die Besatzung des Kastells auf dem linken Etschufer den Abmarsch des Hauptheeres deckte und selbst von dem Feinde in Anerkennung ihrer Tapferkeit freien Abzug erhielt (Plut. 23, 7, wegen der Berufung auf das spätere Beutestück [dazu Ihm o. Bd. III S. 2553, 22ff.] gewiß letzten Endes von Catulus stammend). Bruchstücke anderer Berichte bei Liv. ep. LXVIII. Val. Max. V 8, 4. Plin. n. h. XXII 11. Frontin. strat. I 5, 3. Ampel. 22, 4 lassen sich weder untereinander noch mit der plutarchischen Darstellung glatt zusammenfügen (vgl. Sadée 116ff.); das liegt aber teils daran, daß die Kenntnis der Ereignisse ungemein lückenhaft bleibt, und daß man sich zum Trost für das unleugbare Mißlingen des ganzen Feldzugs damals an einzelnen rühmlichen Taten aufrichtete. Denn die Abwehr der gefürchteten Feinde von Italien war völlig mißlungen; alles Land nördlich des Po wurde ihnen kampflos preisgegeben (Plut. 23, 7 E.). Immerhin bedeutete es für Catulus einen neuen Vertrauensbeweis, daß er als Proconsul im J. 653 = 101 in seinem Kommando bestätigt wurde (von Liv. ep. LXVIII irrig schon vorher *pro consule* genannt). Im Sommer dieses Jahres war sein Heer mit dem des Marius, der im vorigen Herbst die Teutonen bei Aquae Sextiae vernichtet hatte und jetzt zum fünften Male Consul war, vereinigt; beide rückten über den Po (Plut. 24, 2f) und lieferten den Kimbern die siegreiche Entscheidungsschlacht auf den Campi Raudii (Vell. II 12, 5. Flor. I 38, 14. Bd. I A S. 286f.) bei Vercellae (Plut. 25, 5) am 30. Juli 653 = 101 (Plut. 26, 8). Vor der Eröffnung des Kampfes gelobte Catulus der *Fortuna huiusce diei* einen Tempel (ebd. 3), den er ihr später im Marsfeld errichtete (Otto o. Bd. VII S. 32, 20ff.). Sein Heer in Stärke von 23000 Mann bildete das Zentrum der römischen Schlachtordnung, das des Marius mit 32000 Mann die beiden Flügel (Plut. 25, 6); nach dem übereinstimmenden Bericht des Catulus und des Sulla (Plut. 25, 6-8), den man doch nicht bloß ‚als Wachtstubengeschichten und Adjutantenklatsch' (Delbrück Gesch. d. Kriegskunst I³ 444) verwerfen kann, war die Herbeiführung der Entscheidung den beiden Flügeln zugedacht; aber das weiter zurückgenommene Zentrum hatte den wuchtigen Stoß der Kimbern auszuhalten und trug zu dem end-

gültigen Siege nicht weniger als jene bei, indem es unerschüttert Widerstand leistete, bis sie die Umzinglung des Feindes durchgeführt hatten (Plut. 26, 6 wieder nach Sulla und 26, 10 wieder nach Catulus). Der Streit der beiden Feldherren und ihrer Soldaten über ihren Anteil an dem Siege kam sofort zum Ausbruch und spiegelt sich in der Überlieferung wieder (vgl. dazu Mommsen R. G. II 187): Catulus führte zu seinen Gunsten die größere Anzahl erbeuteter Trophäen, Feldzeichen (31 von 33 Eutrop. V 2, 2) und Heertrompeten an (Plut. 27, 6, vgl. 23, 7 über den ehernen Stier); den zu Schiedsrichtern aufgerufenen Gesandten von Parma zeigten seine Soldaten, daß die meisten in den feindlichen Leichen steckenden Pila auf den Schäften mit seinem Namen gezeichnet waren (Plut. 27, 7, jedenfalls auch noch auf Catulus zurückgehend; zur Zeichnung von Waffen mit dem Namen des Feldherrn vgl. Fundstücke wie die Schleuderbleie o. Bd. VII S. 1378, 50ff. oder die Pila muralia von Oberaden Arch. Jahrb. XXIII 79, 2 Taf. II). Unter dem Eindruck solcher Beweise konnte behauptet werden, es sei *a Catuli parte felicius* gekämpft worden. Die öffentliche Meinung erblickte damals und bis zum heutigen Tage in Marius den eigentlichen Retter Roms; aber der Sieg von Vercellae wird in den meisten kürzeren Erwähnungen als ein gemeinsamer der beiden Consuln gefeiert (Cic. Tusc. V 56. Liv. ep. LXVIII. Vell. II 12, 5. Plin. n. h. XVII 2. Flor. I 38, 14–18. Oros. V 16, 14), und mit Marius zusammen erhielt auch Catulus die Ehre des Triumphes (Plut. 27, 10, wohl aus Sulla, weil gehässig gegen Marius. 44, 8. Diod. XXXVIII 4, 2. Val. Max. IX 12, 4. Eutrop. V 2, 2. Hieron. zu Euseb. chron. II 133c Schöne). Er erbaute aus der Kimbernbeute auf dem nördlichen Teile des Palatins ein prächtiges Wohnhaus und eine öffentliche Säulenhalle, die beide mit kimbrischen Siegeszeichen geschmückt wurden; früher hatte an der Stelle das ebenfalls schon mit keltischen Beutestücken ausgestattete Haus des M. Fulvius Flaccus gestanden, das nach dessen gewaltsamen Ende im J. 633 = 121 niedergerissen worden war (o. Bd. VII S. 242f.); später wurde für die Porticus des Catulus verhängnisvoll, daß sie an Ciceros Haus grenzte und durch dessen Zerstörung und Wiederaufrichtung mitbetroffen ward (Cic. Cael. 78; de domo 102. 114. 116. 137; ad. Att. IV 2, 3. 4. 5. 3, 2; ad Q. fr. III 1, 14. Val. Max. IV 3, 1. Plin. n. h. XVII 2. Plut. Mar. 23, 7; auch Varro r. r. III 5, 12 wohl auf das Palatinische Haus des Catulus bezüglich, nicht auf seine bei Cic. de or. II 13 erwähnte Villa in Tusculum. Vgl. über seine Bauten Jordan-Hülsen Topogr. d. Stadt Rom I 3, 57–59). Im sechsten Consulat des Marius 654 = 100 nahm der etwa fünfzigjährige Catulus mit seinem eben herangewachsenen Sohne (Nr. 8) an dem Kampfe gegen die Demagogen Saturninus und Glaucia teil (Cic. Rab. perd. 21. 26; Phil. VIII 15). Doch ebenso bekämpfte er einen Reaktionär von dem Schlage des Consuls L. Marcius Philippus im J. 663 = 91; denn dessen boshafte, mit seinem Beinamen (*catulus* = Hündchen, vgl. Varro l. l. V 99) spielende Frage, was er belle, die er schlagfertig beantwortete, er sehe einen Dieb (Cic. de or. II 220, vgl. 255; daraus Quintilian. inst. or. VI 3, 81), setzt einen Angriff des Catulus im Senate voraus. Catulus war einer der führenden Männer der Mittelpartei; deshalb hat ihn Cicero inmitten jenes Kreises dargestellt, der sich Anfang September 663 = 91 bei dem Redner L. Crassus versammelte, und zwar gewissermaßen als den Leiter der Unterhaltung, ohne daß er einer der Hauptsprecher über deren Thema, die Beredsamkeit, sein konnte (de or. II. III). Deshalb hat Cicero selbst sich ihn zum Vorbild gewählt: Denn wohl damals, als er ins Jünglingsalter eintrat, und nicht erst beim Beginn seiner politischen Laufbahn (*ὅτε πρῶτον ἀρχὴν μετῄει καὶ πολιτείας ἥπτετο* Plut. Cic. 1, 5), sagte er, daß er seinen Namen berühmter als den der Scauri und Catuli machen wolle (Plut. ebd.; unter Weglassung der Zeitangabe und Voranstellung der Catones auch apophth. Cic. 1); um 664 = 90 waren der Princeps senatus M. Aemilius Scaurus und der Kimbernsieger Catulus in der Tat die ersten Männer der Nobilität (Zusammenstellung beider auch Cic. Rab. perd. 26; Brut. 132f.). Als in diesem Jahre, in dem sein Halbbruder L. Caesar Consul war, der Bundesgenossenkrieg die Aufbietung aller Kräfte forderte, stellte sich auch Catulus trotz seines Alters von etwa 60 Jahren zur Verfügung. Ein ausdrückliches Zeugnis für seinen Dienst als Legat in diesem Kriege liegt bei Cic. Font. 43 vor; zweifelhaft ist dagegen die Einsetzung seines Namens bei App. bell. civ. I 179: *ὑποστρατήγους τοῖς ὑπάτοις συνέπεμψαν . . . ὑπὸ δὲ Σέξτῳ* (falsch statt *Λευκίῳ* s. Bd. X S. 466, 50ff.) *Πούπλιον Λέντλον, ἀδελφὸν αὐτοῦ Καίσαρος*. Es ist o. Bd. IV S. 1375 Nr. 203 diese Überlieferung angenommen worden, doch im Nachtrag dazu Suppl.-Bd. III S. 260 und Bd. X S. 466f. die Möglichkeit eingeräumt worden, mit Marcks (Überlieferung des Bundesgenossenkrieges 47, 1) und Groebe (bei Drumann G. R.² III 694—696) den Namen des P. Lentulus durch den des Q. Catulus zu ersetzen; neuerdings hat sich Cichorius (Röm. Stud. [1922] 140, 1) für diese Änderung ausgesprochen, dagegen Domaszewski (S.-Ber. Akad. Wien 201, 1 [1924] 20) sie eher abgelehnt. Die Frage bleibt in der Schwebe; auch eine nähere Bestimmung der Teilnahme des Catulus an den Kriegsereignissen scheint (trotz Domaszewski) kaum möglich. Im J. 667 = 87 stellte sich Catulus, als der Kampf zwischen den beiden Consuln L. Cornelius Cinna und Cn. Octavius zum offenen Bürgerkriege wurde, entschieden auf die Seite des letzteren; bei der Bedrohung Roms durch Cinna und Marius wurde er vom Senat zusammen mit seinem Sohne (Nr. 8) und dem berühmten Redner M. Antonius an den noch gegen die Samniten im Felde stehenden Q. Metellus Pius gesandt, um ihn zum Schutze der Hauptstadt herbeizurufen (Licinian. 25 Bonn. = 20 Flemisch; ohne Namen der Gesandten Appian. a. O. 309). *Superavit postea Cinna cum Mario; tum vero clarissimis viris interfectis lumina civitatis exstincta sunt* (Cic. Cat. III 24), darunter Antonius, Catulus und seine beiden Halbbrüder L. und C. Caesar (wohl als *Catuli* zusammengefaßt von Schol. Gronov. z. d. S. s. 410 Or.

= 286 Stangl). Zwischen Catulus und Marius bestand seit dem Tage von Vercellae eine gegenseitige Eifersucht, weil der größere Anteil an diesem Siege von einem jeden für sich beansprucht und ihm von seinen Parteifreunden zuerkannt wurde; dadurch hatten sich ihre politischen und persönlichen Gegensätze verschärft (Val. Max. IX 12, 4: *propter civiles dissensiones.* Schol. Bern. Lucan. II 173 p 61f. Usener *inimicus.* Diod. XXXVIII 4, 2f. von Marius: *τὸ μὲν ἔμπροσθεν ἐγεγόνει φίλος* [s. o.], *τότε δ' ἔκ τινος ὑποψίας ἀλλοτρίως ἔχων πρὸς αὐτόν.* App. 341f. von Catulus: *περισωθέντι μὲν ἐκ Μαρίου πάλαι, ἀχαρίστῳ δ' ἐς αὐτὸν καὶ πικροτάτῳ περὶ τὴν ἐξέλασιν γενομένῳ*). Jetzt brachte der Volkstribun M. Marius Gratidianus eine Kapitalklage gegen Catulus ein und die Verurteilung stand außer Zweifel (Schol. Bern. Lucan. Diod. Appian.; dazu Mommsen St.-R. III 356, 2; Strafr. 165, 2. 169, 4); Catulus wandte sich schutzflehend an den ehemaligen Kollegen C. Marius (Cic. de or. III 9: *cum sibi non incolumem fortunam, sed exsilium et fugam deprecaretur.* Diod.), und seine Angehörigen baten für ihn um Gnade (Cic. Tusc. V 56: *necessariis Catuli deprecantibus.* Plut. Mar. 44, 8); aber erbarmungslos erwiderte jener, er möge sterben (Cic. a. O.: *non semel respondit, sed saepe: Moriatur.* Diod. und Plut.: *[ἀπο]θανεῖν δεῖ*). Darauf gab sich Catulus den Tod durch Einatmen künstlich erzeugten giftigen Kohlengases (genauerer Bericht Vell. II 22, 4. Val. Max. IX 12, 4. Diod. Plut. Appian., kürzerer Schol. Bern. Lucan. Flor. II 9, 15. Augustin. civ. dei. III 27; allgemeinere Erwähnung des erzwungenen Selbstmordes Cic. de or. III 9; Brut. 307; Tusc. V 56; nat. deor. III 80. Schol. Bob. Arch. 3'5 Or. = 176 St.). Zur Vergeltung ließ Sulla nach seinem Siege im Bürgerkriege 672 = 82 am Grabmal des Catulus jenseits des Tiber (Val. Max. IX 2, 1. Sen. de ira III 18, 2. Lucan. II 173ff. mit Schol. Bern. a. O. Flor. II 9, 26. Oros. V 21, 7) den Marius Gratidianus als Opfer hinschlachten (s. d.). Vermutlich gehörte Catulus einem der großen Priesterkollegien an; die Bezeichnung des L. Aurelius Cotta (o. Bd. II S. 2485 Nr. 100) als seines *sodalis* (Cic. de or. III 42) weist auf einen derartigen Zusammenhang beider Männer hin, obgleich für keinen von ihnen ein Priestertum sonst bezeugt ist. Kinder des Catulus sind Nr. 8 und 14, Freigelassene Nr. 3 und 23.

Der Charakter des Catulus ist von Cicero stets mit hohem Lobe bedacht worden. Ein gleichzeitiges Zeugnis ist das Zitat aus einer Rede de or. II 173: *Hoc verum est; dixit enim Q. Catulus* (dem M. Antonius in den Mund gelegt; über die enge Freundschaft des L. Crassus mit Catulus ebd. II 15 u. ö.). In öffentlichen Reden rühmte ihn Cicero, Rab. perd. 26: *in quo summa sapientia, eximia virtus, singularis humanitas fuit;* Mur. 36: *humanitate, sapientia, integritate antecellens*; Planc. 12: *sapientissimus et sanctissimus vir*; farbloser de domo 102: *clarissimus vir*; in seinen wissenschaftlichen Schriften bestätigte er dieses Urteil, de or. III 9: *virum omni laude praestantem*; Brut. 132: *summa non vitae solum atque naturae, sed orationis etiam comitas* (vgl. off. I 109: *in sermonibus alium, quamvis praepotens sit, efficere, ut unus de multis esse videatur; quod in Catulo, et in patre et in filio . . . vidimus*); nat. deor. III 80: *praestantissimum dignitate virum*; Tusc. V 56: *Catulo, paene altero Laelio — nam hunc illi duco simillimum.* Cicero fühlte sich selbst wie dem Laelius (s. o. Bd. XII S. 409f.), so dem Catulus wesens- und geistesverwandt. Sein Urteil bestimmte das der Späteren, z. B. Vell. II 22, 4: *et aliarum virtutum et belli Cimbrici gloria . . . celeberrimus.* Sen. de ira III 18, 2: *mitissimus vir* (danach Lucan. II 175: *forsan nolentibus umbris).* Diese Hochachtung Ciceros dankte Catulus nicht nur seiner politischen Haltung und seiner sittlichen Lauterkeit (charakteristisch noch sein Appell an die *fides* des Crassus Cic. de or. II 367), sondern fast noch mehr seiner geistigen Begabung und seiner literarischen Bildung. Die eingehendste Schilderung seiner Persönlichkeit (Brut. 132—134) beginnt damit, daß er *non antiquo illo more, sed hoc nostro vel si quid fieri potest perfectius, eruditus* gewesen sei und *multae litterae* besessen habe. Wann, wo und wie er sich die Vertrautheit mit griechischer Wissenschaft und Literatur, durch die er die früheren Philhellenen überragte, erworben hat, ist unbekannt. Die griechische Sprache beherrschte er vollkommen: *cui non solum nos Latini sermonis, sed Graeci ipsi solent suae linguae subtilitatem elegantiamque concedere* (Cic. de or. II 28). Er galt als Kenner griechischen Wesens (ebd. II 19f.) und besonders der griechischen Philosophie und Rhetorik (ebd. II 151f. III 187), sowohl der älteren geistigen Bewegungen (vgl. die ihm in den Mund gelegten Erzählungen ebd. II 75f. 154f. III 127—130), wie der Schriften des Plato (ebd. III 21. 129) und Aristoteles (ebd. II 152. 160. III 182) und der jüngeren Akademiker Karneades (acad. pr. II 148) und Philon (ebd. II 12. 18; vgl. Büttner 144—159 mit manchen Schiefheiten). Persönliche Beziehungen hatte Catulus zu griechischen Dichtern vom Schlage des Antipatros von Sidon (Cic. de or. III 194; dazu o. Bd. I S. 2513, 34ff.) und des Archias von Antiocheia (Cic. Arch. 6; vgl. Schol. Bob. z. d. St. 355 Or. = 176 St.), ebenso wie zu dem lateinischen A. Furius (Cic. Brut. 132), und zu seinen Klienten zählte er neben diesen andere hochgebildete Griechen, die als Sklaven nach Rom gekommen waren, wie den von ihm gekauften und später freigelassenen Daphnis (Suet. gramm. 3; s. u. Nr. 15) und den ehemaligen Amanuensis des C. Gracchus, Licinius (Cic. de or. III 225 s. o.). Gleich zahlreichen anderen vornehmen Römern versuchte er, dem natürlich auch die römische Poesie bekannt war (Zitate aus Plautus und Pacuvius in seinem Munde, ebd. II 39. 155; vgl. auch III 173), sich gelegentlich selbst in Epigrammen nach griechischem Muster (Plin. ep. V 3, 5); erhalten sind zwei, in Thema und Ausführung nah miteinander verwandte; das eine in drei Distichen bei Gell. XIX 9, 14 (vgl. Apul. apol. 9) preist in Anlehnung an ein Kallimacheisches (41 Wilam. aus Anthol. Pal. XII 73) einen geliebten Knaben Theotimos, das andere in zwei Distichen bei Cic. nat. deor. I 79 (u. a. übersetzt von Mommsen R.G. II 443, 3 den jugendschönen Schauspieler Q. Roscius (Bd. I A S. 1124, 3ff.), dessen Be-

wunderung er mit seinem Halbbruder C. Caesar teilte (Cic. de or. II 233; vgl. Leo Gesch. der röm. Lit. I 438f.). Der Kunstgeschmack des Catulus bekundete sich wie in diesen Dichtungen, so in seinen privaten und öffentlichen Bauten (s. o.), in deren Ausstattung mit griechischen Bildwerken (Cic. Verr. IV 126. Plin. n. h. XXXIV 54) und in seinen Urteilen über zeitgenössische literarische Leistungen. Das ihm von Cic. de or. II 54 zugeschriebene Urteil über das Geschichtswerk des L. Coelius Antipater ist vielleicht nicht unmittelbar von ihm ausgesprochen worden, sondern aus dem Vergleich von dessen Darstellung mit seiner eigenen abgeleitet; aber im Wortlaut überliefert ist seine Anerkennung des L. Crassus als Redner, mit dem verglichen ‚die anderen Heu fressen müßten' (Cic. de or. II 233 mit dem 234 folgenden Gegenkompliment des Crassus, daß Catulus selbst mit Ambrosia zu nähren sei. Vorbild Catos Lob des Scipio Aemilianus [o. Bd. IV S. 1445, 31ff.]? Vgl. III 82) und seine witzige Kritik an zwei ungenannten schlechten Rednern (ebd. II 86 und 278). Von seiner eigenen Beredsamkeit zeugten schriftlich aufgezeichnete Reden (Cic. Brut. 132), von denen jedoch nichts erhalten ist. Sogar den Anlässen nach sind nur die Laudatio funebris auf seine Mutter Popillia (Cic. de or. II 44, s. o.) und die Altercatio mit L. Marcius Philippus (ebd. II 220. 255 s. o.; über die Schlagfertigkeit des Catulus noch ebd. 244) bekannt. Von seinen Gerichtsreden sagt Cicero, offenbar nach eigenen Jugendeindrücken, Catulus habe nicht zu den ersten Anwälten gehört und neben anderen die Achtung verloren, die man ihm zollte, wenn man ihn für sich allein hörte (Brut. 134, vgl. 307); ihm selbst legt er das Geständnis in den Mund, er habe niemals den Richtern durch die Gewalt seiner Rede ihre Überzeugung geraubt (*extorquere*; vgl. Val. Max. VIII 9, 3), sondern nur mit sanften Mitteln auf ihre Stimmung eingewirkt (de or. II 74); demnach hatte Catulus wohl als Verteidiger wenig Erfolg. Die Hauptstellen über seine Redekunst im allgemeinen (Cic. de or. III 29. 42; Brut. 132f. 259; off. I 133, wo er mit seinem Sohne zusammengefaßt wird) loben vor allem die Reinheit und Feinheit seiner Ausdrucksweise und seiner Aussprache, die dem Hörer besonders neben der ganz verschiedenen des L. Cotta ins Ohr fiel (de or. III 42; Brut. 259, daraus Quintil. inst. or. XI 3, 35); seine Vorliebe für Wendungen wie *non rebar* und *opinabar* (de or. III 153; *rebar* in seinem Munde ebd. 82) entsprach wohl seiner vorsichtigen Zurückhaltung. Als Geschichtschreiber hat er sich mit den apologetischen Denkwürdigkeiten über sein Consulat und Proconsulat betätigt, deren Stil dem seiner Reden ähnlich war (Cic. Brut. 132 s. o. beim J. 652 = 102). Der Versuch von Solari (Rivista di filol. XXXIV 129—142), ihn als Gewährsmann für die ältere Geschichte seines Geschlechts in Anspruch zu nehmen, ist gänzlich verfehlt. In Vergilscholien begegnen die Zitate: *Lutatius in primo communis historiae*, *Lutatius lib. IV*, *Lutatius communium historiarum*, und bei Varro (l. l. V 150), Verrius (Fasti Praenest. zum 23. März CIL I² p. 234, vgl. 313 = Dessau 8844a), Solin und Lydus die Anführungen eines *Lutatius* ohne weitere Angaben; alle Stellen handeln von italischer und römischer Urgeschichte im Sinne griechischer Wissenschaft, nach deren Muster auch der Titel gewählt ist (Peter Hist. Rom. rel. I² CCLXVII—CCLXIX 192—194). So auffallend es ist, daß der Verfasser stets mit dem Gentilnamen bezeichnet wird und nicht mit dem allgemein bekannten und oft (z. B. von Varro r. r. III 5, 12) allein gebrauchten Kognomen Catulus, so ist er doch gewiß mit dem Kimbernsieger gleichzusetzen und nicht mit dessen gelehrten Freigelassenen L. Daphnis Nr. 14 (Mommsen Röm. Chronol.² 143. CIL a. a. O. Peter a. a. O., auch Funaioli Gramm. Rom. frg. I 122). Ciceros Schweigen ist bei einem mehr fachwissenschaftlichen Werke kein Gegenbeweis; es paßt zu der allgemeinen Studienrichtung des Catulus, zumal wenn er vielleicht einem Priesterkollegium wie dem der Pontifices angehört haben sollte. H. O. Simon Festschr. z. d. 3. Säkularfeier des Berl. Gymn. zum Grauen Kloster 1874, 81—96 über die geistige Bedeutung und das äußere Leben des Catulus hat fast keinen Wert. R. Büttner Porcius Licinus und der literarische Kreis des Q. Lutatius Catulus, Leipz. 1893, wird noch mild genug von Ribbeck Gesch. d. röm. Dichtung I² 355 kritisiert: ‚Bauscht die Bedeutung seiner Helden weit über Verdienst auf und gefällt sich in Hypothesen, denen der sichere Grund fehlt'.

8) Q. Lutatius Catulus heißt auf den Inschriften des Tabulariums Q. f. Q. n. (s. u.) und wird in Zusammenstellungen mit seinem gleichnamigen Vater Nr. 7 von diesem öfter als *filius* (Cic. Arch. 6; Rab. perd. 21. 26; Brut. 133. 222; off. I 109. 133. Schol. Bob. Arch. 335 Or. = 176 Stangl) oder auch als *minor* (Schol. Bern. Lucan. II 173 p. 62 Us.) unterschieden. Er ist etwa 633 = 121 geboren, so daß seine Bezeichnung als im J. 691 = 63 *extrema aetate* stehend bei Sall. Cat. 49, 2 nur eine relative ist. 654 = 100 nahm er *admodum adulescens* gleich seinem Vater an der Niederwerfung des Aufstandes des Saturninus teil (Cic. Rab. perd. 21; vgl. 26; Phil. VIII 15: *omnes ... Catuli*); jedenfalls hatte er vorher unter dem Vater im Kimbernkriege gedient und diente er später unter ihm im Bundesgenossenkriege. Val. Max. VI 9, 5 sagt von seiner Jugend: *cuius si superior aetas revolvatur, multi lusus, multae deliciae reperiantur* (danach wohl Pacatus Paneg. Lat. II 7, 4); vielleicht ist diese Behauptung nichts als Schlußfolgerung des Rhetors einerseits aus den leichten poetischen Spielereien eines Q. Catulus, die freilich von dem Vater herrührten (s. d.), anderseits aus der von Val. Max. II 4, 6 selbst berichteten und mit dem Vorwurf: *Campanam imitatus luxuriam* begleiteten Prachtentfaltung bei den Festspielen des Catulus im J. 687 = 67 (s. u.). Ammian. XIV 6, 25 hat die letztere Notiz übernommen und durch die unrichtige Zeitangabe: *in aedilitate sua* verschlechtert; in Wirklichkeit ist über die Ädilität des Catulus und überhaupt über seine niederen Ämter nichts bekannt. Beim sog. Bellum Octavianum im J. 667 = 87 war er jedenfalls schon Quaestorier und Senator und ging mit seinem Vater als Gesandter des Senats in das Lager des Q. Metellus Pius, um ihn zum Beistand gegen Cinna und Marius herbeizurufen (Licinian. 25 Bonn. = 20

Flem.; vgl. Appian. bell. civ. I 309); natürlich mußte er nach der Einnahme Roms für sein Leben fürchten (Schol. Bob. Arch. 335 Or. = 176 Stangl: *Ambo Cinnana dominatione proscripti sunt odiose*; vgl. Cic. p. red. in sen. 9); doch er rettete sich, während sein Vater den Gegnern zum Opfer fiel. Wahrscheinlich ist er zu Sulla nach Griechenland entkommen, mit ihm nach Italien und Rom zurückgekehrt und von ihm für 673 = 81 zur Praetur befördert worden. Überliefert ist nur, daß er nach Sullas Siege Ende 672 = 82 für den Tod seines Vaters an M. Marius Gratidianus Rache forderte und erlangte (Schol. Bern. Lucan. II 173 p. 62 Us.), worauf seine Beziehungen zu dem Vollstrecker dieser Rache L. Sergius Catilina (Bd. II A S. 1695, 6ff.) zurückgehen werden (s. u.), daß er dem zügellosen Morden der Sullaner Einhalt zu tun suchte, indem er öffentlich die Frage stellte: *Cum quibus tandem* (vgl. Ciceros berühmtes *Quousque tandem*?) *victuri sumus, si in bello armatos, in pace inermes occidimus*? (Oros. V 21, 2; vgl. o. Bd. IV S. 1550, 38ff.) und daß er von Sulla die Verleihung des Bürgerrechts für einen Diodoros in Lilybaeum erwirkte (Cic. Ver. IV 37; vgl. Nr. 15). Im J. 675 = 79 unterstützte Sulla seine Bewerbung um das Consulat als die ‚des besten von allen' und warnte vor dem andern, durch Cn. Pompeius geförderten Kandidaten M. Aemilius Lepidus; doch wurde dieser vor Catulus durchgebracht (Plut. Sulla 34, 5; Pomp. 15, 1; vgl. dazu Mommsen St.-R. III 414, 3). Von den Zeugnissen für das Consulpaar von 676 = 78 geben den vollen Namen des Catulus mit denen seines Vaters und Großvaters (*Q. f. Q. n.*) nur die zwei Bauinschriften des Tabulariums (CIL I² 736f. = VI 1313f. = Dessau 35f.) und seinen Namen mit dem Vatersnamen (*Q. f.*) Fasti Cap. und SC. de Asclepiade (CIL I² 588 = IG XIV 951 Gr. 1. 4. 5, vgl. 24. 28 = Lat. 9); weitere Zeugnisse sind Bauinschrift aus Delos CIL I² 734 = III Suppl. 7227. Graffito aus Pompeii CIL I² 735 = IV 1842. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cic. Cat. III 24 mit Schol. Gronov. z. d. St. 410 Or. = 286 St.; Balb. 34. Sall. hist. I 1 Maur. Liv. ep. XC. Val. Max. II 8, 7. Flor. II 11, 1. Eutrop. VI 1, 1. 5, 1. Cassiod. Plin. n. h. X 50. XXXV 13. XXXVI 49. 109. Iul. Exsuper. 6. Die Geschichte des Consulats des Catulus ist im wesentlichen der Versuch seines Kollegen Lepidus, die Sullanischen Ordnungen umzustürzen, und sein Widerstand dagegen; ohne die von Klebs o. Bd. I S. 554f. gegebene Darstellung zu wiederholen, soll hier das auf Catulus Bezügliche zusammengestellt werden. Die beiden Consuln waren von vornherein infolge ihrer verschiedenen Stellung zu Sulla und seinem Werke politische Gegner und miteinander im Streit (Appian. bell. civ. I 491 beim Amtsantritt: *ἐχθίστω τε ἀλλήλοιν καὶ εὐθὺς ἀρξαμένω διαφέρεσθαι*; ebd. 501 nach Sullas Ende: *ἀπὸ δὲ τῆς πυρᾶς εὐθὺς οἱ ὕπατοι λόγοις βλασφήμοις ἐς ἀλλήλους διεφέροντο*). Der in den ersten Monaten ihres Amtsjahres erfolgte Tod Sullas rief den ersten Zwist hervor; dabei setzte gegen Lepidus jedoch Catulus (ebd. 494; vielmehr Pompeius Plut. Sulla 38, 1; wahrscheinlich beide gemeinsam o. Bd. IV S. 1564f.) die feierliche Bestattung des verstorbenen Herrschers in Rom durch. Am 22. Mai führte Catulus den Vorsitz im Senat und beantragte die ehrenvolle Entlassung und Belohnung der Schiffskapitäne Asklepiades von Klazomenai, Polystratos von Karystos, Meniskos von Milet, die gute Dienste im Italischen Kriege geleistet hatten, d. h. wohl vom Ausbruch des Bundesgenossenbis zum Ende des Bürgerkrieges (SC. de Asclepiade [s. o.]; vgl. Bd. II S. 1624 Nr. 17). Um dieselbe Zeit wird das Foedus mit Gades ebenfalls auf seinen Antrag erneuert worden sein (Cic. Balb. 34f. 39; o. Bd. VII S. 456, 19ff.). Die beiden Consuln wurden mit Heeresmacht nach Etrurien gesandt, nachdem in Faesulae blutige Händel zwischen den ihrer Äcker beraubten alten Bewohnern und den von Sulla neu in den Besitz der Grundstücke gesetzten Kolonisten ausgebrochen waren (Licinian. 45 Bonn. = 35 Flem. Sall. hist. I 66 Maur. mit Anm.). Der Senat verpflichtete beide eidlich, nicht gegeneinander zu kämpfen (Appian. bell. civ. I 502. Licinian.), doch Lepidus fühlte sich durch dieses Gelübde nur für die Dauer seines eigentlichen Amtsjahres gebunden, betrieb in Etrurien umfassende Rüstungen und verweigerte dem Befehl des Senats zur Rückkehr und Abhaltung der Wahlen den Gehorsam (Appian. a. O.). Catulus scheint ihm gegenüber im Nachteil geblieben zu sein (Sall. hist. I 77 [or. Philippi], 6: *Catuli consilia cum paucis secutus.* Plut. Pomp. 16, 1: *ἦν μὲν ἐν ἀξιώματι σωφροσύνης καὶ δικαιοσύνης μέγιστος τῶν τότε Ῥωμαίων, ἐδόκει δὲ πολιτικῆς ἡγεμονίας μᾶλλον ἢ στρατιωτικῆς οἰκεῖος εἶναι*). Erst als Lepidus am Ende des Amtsjahres mit seiner gesammelten Macht vor Rom rückte (Appian 508. Flor. II 11, 5. Licinian.), erhielt Anfang 677 = 77 Catulus als Proconsul zusammen mit dem Interrex Ap. Claudius und mit Pompeius die Vollmacht zu den nötigen Gegenmaßregeln (Sall. 22. Appian.). Er besetzte die Zugänge zu den Brücken auf dem rechten Tiberufer und lieferte hier dem Lepidus ein glückliches Treffen (Appian. 504. Flor. II 11, 6f.). Er verfolgte den Geschlagenen durch Etrurien bis nach Cosa; dort schiffte sich Lepidus nach Sardinien ein, und auf dieser Insel ist er nach kurzer Zeit gestorben; damit war der Bürgerkrieg beendet und die Aufgabe des Catulus gelöst (Appian. Liv. ep. XC. Val. Max. II 8, 7. VI 9, 5. Lucan. II 547. Flor. Eutrop. VI 5, 1. Oros. V 22, 16. Ampel. 19, 7. 40, 2. Iul. Exsuper. 6. Augustin. civ. dei III 30. Rutil. Namat. I 295ff.). Die Beurteilung des Catulus bei dieser Gelegenheit ist nicht einheitlich; seine Parteigenossen sind seines Lobes voll gewesen, so Cic. Cat. III 24: *Dissensit M. Lepidus a clarissimo et fortissimo viro Q. Catulo* (vgl. Schol. Gronov. z. d. St. 410 Or. = 286 St.). Val. Max. II 8, 7: *moderatum prae se ferens gaudium* (vgl. VI 9, 5). Flor. II 11, 8: *victores . . . , quod non temere alias in civilibus bellis, pace contenti fuerunt.* Ampel. 19, 7: *solus omnium sine sanguine bellum civile confecit;* doch wie eine Einschränkung klingt Oros. V 22, 18: *hoc bellum civile non magis clementia Catuli quam taedio Syllanae crudelitatis, ut ignis in stipula, eadem celeritate qua exarsit evanuit,* und geradezu der Widerspruch der politischen Gegner kommt zum Ausdruck in der Rede des C. Licinius Macer bei Sall. hist. III 48, 9: *Sulla mortuo . . . ortus est longe*

saevior Catulus (vgl. Flor. II 11, 6: *Catulus Gnaeusque Pompeius, Syllanae dominationis duces atque signiferi.* Oros. V 22, 16: *Cat. Syllanus dux.* Ps.-Ascon. Verr. 200 Or. = 255 St.: *princeps fuit Syllanae factionis*). Zu diesem Vorwurf gab wahrscheinlich den meisten Anlaß die nur von Cic. Cael. 70 erwähnte *Lex de vi, quam legem Q. Catulus armata dissensione* (vgl. *dissensit* Cat. III 24) *civium rei publicae paene extremis temporibus tulit,* auf Grund deren die Catilinarier und später M. Caelius Rufus angeklagt wurden, und die nach ebd. 1 *de seditiosis conscleratisque civibus, qui armati senatum obsederint, magistratibus vim attulerint, rem publicam oppugnarint, cotidie quaeri* befahl. Da weit häufiger in ähnlichem Zusammenhange eine Lex Plautia (oder Plotia) de vi genannt wird, erhebt sich die Frage nach dem zeitlichen und sachlichen Verhältnis zwischen den zwei Gesetzen, von denen in dem Verzeichnis der nach ihren Urhebern benannten Gesetze o. Bd. XII 2319ff., wohl aus Versehen, keines behandelt worden ist, weder die Lutatia noch die Plautia. Daß die erstere von dem Consul des J. 676 = 78 und aus der Zeit seines Kampfes gegen Lepidus herrühren muß, kann nach Ciceros Worten nicht zweifelhaft sein; daß dagegen die Lex Plautia von dem Volkstribunen des J. 665 = 89 M. Plautius Silvanus erlassen worden sei, ist weder bewiesen noch beweisbar; die Tatsache, daß eine *rogatio Plautia* (oder *Plotia*) die nach Spanien geflüchteten Anhänger des Lepidus amnestierte (Suet. Caes. 5. Gell. XIII 3, 5; o. Bd. X S. 189, 7ff. 261, 10ff.), genügt allein schon, um die Ansetzung der *Lex Plautia* (oder *Plotia*) *de vi* nach dem Aufstand des Lepidus wahrscheinlich zu machen. Eine ausführliche und gründliche Untersuchung von Weihmayr (Über Lex Plautia de vi und Lex Lutatia. Progr. d. Studienanstalt St. Stephan, Augsburg 1888, 60 Seiten!) ist im allgemeinen zu dem Ergebnis gelangt, daß das consularische Gesetz des Catulus nach wenigen Jahren durch das tribunizische eines Plautius erweitert und ergänzt wurde. Mommsen (Strafr. 654, 2, übrigens, wie aus Weihmayr 8 und 10 hervorgeht, im Gegensatz zu seiner eigenen Doktordissertation und in Wiederaufnahme einer alten Ansicht des Sigonius) hält beide Gesetze für identisch; Catulus habe, da er als Proconsul keinen Antrag stellen konnte, ihn durch einen Tribunen an das Volk bringen lassen, ‚wobei allerdings das positive *ferre* befremdet'; diese Auffassung ist jetzt die herrschende (vgl. Heinze Herm. LX 200), doch soll das Gewicht des von Mommsen selbst anerkannten Bedenkens nicht geleugnet werden (vgl. Rice Holmes The Roman Republic I 386). Wenn es dem Catulus gelungen war, den von Lepidus entzündeten Brand leicht und rasch zu dämpfen, so lag das vor allem an der Unfähigkeit des Anstifters; mit dem übermächtigen Bundesgenossen Pompeius aber vermochte er nicht fertig zu werden; sein Befehl zur Entlassung des Heeres blieb völlig wirkungslos (Plut. Pomp. 17, 2). Damit war die weitere Entwicklung und die eigene künftige Stellung des Catulus entschieden: Er galt fortan als das Muster eines guten und klugen Bürgers, als ein redlicher Hüter der Freiheit und Ordnung, als ein allgemein geachteter Führer der Mittelpartei der Gemäßigten; aber er war weder der Rücksichtslosigkeit der Volksmänner noch dem Machtstreben eines Pompeius gewachsen. Cicero, der anderthalb Jahrzehnte lang meistens mit ihm zusammenging, zuerst zu ihm emporschauend, zuletzt sich ihm ebenbürtig fühlend, spricht daher von ihm stets in den achtungsvollsten Wendungen: Verr. act. I 44: *hominem sapientissimum atque amplissimum;* Cornel. II 5 bei Ascon. 71 K.-S.: *sapientissimus vir atque humanissimus*; p. red. in sen. 9: *sapientissimus homo atque optimus civis et vir;* — imp. Cn. Pomp. 51: *vir clarissimus, amantissimus rei publicae*; ebd. (zusammen mit seinem Schwager Q. Hortensius o. Bd. VIII S. 2470ff.) und Cat. III 24: *clarissimus et fortissimus vir*; — imp. Cn. Pomp. 66 (wieder zusammen mit Hortensius) und Balb. 35: *summus vir*; — er rechnet als *principes civitatis* Verr. III 210 Catulus und P. Servilius Isauricus (Bd. II A S. 1815, 20ff.; beide als typische Beispiele der Ehrenhaftigkeit ebd. II 31; vgl. Ps.-Ascon. z. d. St. 211 Or. = 263 St.), danach Ascon. Cornel. 53 K.-S. Catulus und vier andere Consulare, und Catulus allein Pis. 6 als *princeps huius ordinis et auctor publici consilii*; er rühmte ad Att. II 24, 4 seinen *splendor vitae* und zählte ihn Brut. 222 zu den *praesidia rei publicae.* Seine politische Haltung schildert er imp. Cn. Pomp. 59: *Talis est vir, ut nulla res tanta sit ac tam difficilis, quam ille non et consilio regere et integritate tueri et virtute conficere possit*: Sest. 101: *Quem neque periculi tempestas neque honoris aura potuit unquam de suo cursu aut spe aut metu demovere*; ebd. 122: *libere reprehendere et accusare populi nonnunquam temeritatem solebat aut errorem senatus.* Gegen Ende seines eigenen Lebens erklärte er sogar off. I 76: *Mihi quidem neque pueris nobis M. Scaurus* (vgl. dazu Nr. 7) *C. Mario neque, cum versaremur in republica, Q. Catulus Cn. Pompeio cedere videbatur; parvi enim sunt foris arma, nisi est consilium domi*; freilich hatte er noch drei Jahre zuvor fam. IX 15, 3 den freundschaftlichen Rat, er möge sich in Caesars Herrschaft finden wie seinerzeit Catulus in die Überlegenheit des Pompeius, mit Unmut von sich gewiesen. Dieses Urteil der Zeitgenossen und besonders die im J. 687 = 67 sich in ähnlichem Sinne laut äußernde Volksstimme (s. u.) sind aufgenommen von Vell. II 32, 1f. (*cum auctoritas tum verecundia*). 43, 2 (*omnium confessione senatus princeps*). 48, 6 (vgl. dazu Cic. ad Att. II 24, 4) und Val. Max. VI 9, 5 (*Quis ignorat Q. Catuli auctoritatem in maximo clarissimorum virorum proventu excelsum gradum obtinuisse?... patriae princeps*), sodann bei Plut. Crass. 13, 1 (*Ῥωμαίων ... τὸν πρῶτατον*); Caes. 6, 3 (*εὐδοκιμῶν τότε μάλιστα Ῥωμαίων*). 7, 1 (*Ἰσαυρικοῦ καὶ Κάτλου ... ἐπιφανεστάτων ἀνδρῶν καὶ μέγιστον ἐν βουλῇ δυναμένων* [= Ascon. Cornel. 53 K.-S.: *principes civitatis qui plurimum in senatu poterant*]); Cato min. 16, 4 (*μέγα τὸ τῆς ἀρχῆς ἔχων ἀξίωμα, τὸ δὲ τῆς ἀρετῆς ἔχων μέγιστον, ὡς πάντων δικαιοσύνῃ καὶ σωφροσύνῃ Ῥωμαίων διαφέρων*); Galba 3, 1 (*πρωτεύσαντος ἀνδρὸς ἀρετῇ καὶ δόξῃ τῶν καθ' ἑαυτόν, εἰ καὶ τὸ δύνασθαι μᾶλλον ἐκὼν ἑτέροις παρῆκεν*); Apophth. Caes. 2 (*πρωτεύοντα Ῥωμαίων*) und bei Dio XXXVII 30, 4f. (*τά τε πρῶτα τῆς βουλῆς ἦν ... καὶ ᾔδοῦντο*

πάντες αὐτὸν καὶ ἐτίμων ὡς τὰ συμφέροντά σφισι καὶ λέγοντα ἀεὶ καὶ πράττοντα. 46, 3 (*διαφανέστατα τῶν πώποτε τὸ δημόσιον ἀεὶ πρὸ παντὸς προτιμήσας*). Aber es war verfehlt, wenn aus solchen Zeugnissen nach Früheren noch Willems (Le sénat de la rép. rom. I 116—120) den Schluß zog, daß Catulus nicht nach der öffentlichen Meinung, sondern durch förmliche Ernennung seitens der Censoren von 684 = 70 Princeps senatus gewesen wäre (vgl. Mommsen St.-R. III 868f., 4. 970 in teilweiser Berichtigung von Röm. Forsch. I 93, 55 und Rh. Mus. XIX 456f.).

Von Sulla war Catulus ähnlich wie P. Servilius Isauricus nicht nur zu dem höchsten weltlichen Amte, dem Consulat, erhoben worden, sondern auch in das vornehmste Priesterkollegium, das der Pontifices, dem vielleicht auch sein Vater angehört hatte. In dem ins J. 678=76 verlegten Gespräch bei Cic. nat. deor. I 79 wird er von dem Pontifex C. Cotta als *collega et familiaris noster* bezeichnet; später nahm er bei einem berühmten Priesterantrittsschmause etwa 690=64 den Ehrenplatz ein (Macrob. Sat. III 13, 11; s. o. Bd. IV S. 1391, 18ff.), und 691=63 war er neben Servilius der aussichtsreichste Bewerber um die Würde des Pontifex Maximus (s. u.); das Alles setzt voraus, daß er schon früh in das Pontificalkollegium aufgenommen worden ist, etwa um 674=80. Nach der endgültigen Niederwerfung des Aufstandes des Lepidus im J. 677=77 hat er noch als Proconsul eine Provinz verwaltet (Cic. Verr. III 210f.). Im J. 679=75 widersetzte er sich dem Volkstribunen Q. Opimius, der für die Wiederherstellung der von Sulla schwer geschädigten tribunizischen Rechte eintrat. Die Nachricht ist zwar nur von Ps.-Ascon. 200 Or. = 255 St. als Erklärung zu absichtlich unbestimmten Andeutungen Ciceros Verr. I 155 (*contra alicuius hominis nobilis voluntatem — paucos homines, ut levissime dicam, arrogantes*) überliefert, ist aber nicht unwahrscheinlich. Denn jene tribunizischen Bestrebungen hatten sofort nach Sullas Ende unter dem Consulat des Catulus eingesetzt und waren damals sogar von Lepidus zurückgewiesen worden (Licinian. 43 Bonn. = 33f. Fl.), kehrten jetzt Jahr für Jahr wieder und fanden in Catulus stets einen Gegner. Das zeigt sowohl die Feindseligkeit des Tribunen, der im J. 681=73 den Angriff erneuerte, des C. Licinius Macer, gegen Catulus (Sall. hist. III 48, 9 [or. Licinii Macri] s. o.), wie der Beginn seiner Rede im Senat, als im J. 684 = 70 die endgültige Aufhebung der Sullanischen Ausnahmegesetze zur Verhandlung kam (Cic. Verr. act. I 44). Im J. 681=73 zeigte er sich als Gegner der Volkspartei auch darin, daß er seinem Verbündeten aus dem Sullanischen Bürgerkriege (s. o.), dem Catilina, in dem Inzestprozeß wegen Verführung der Vestalin Fabia erfolgreichen Beistand leistete (Oros. VI 3, 1; vgl. Sall. Cat. 35, 1. o. Bd. VI S. 1886, 1ff. II A S. 1695, 52ff.). Das Consulat des Pompeius und Crassus im J. 684=70 brachte den Sturz der Sullanischen Restaurationsherrschaft; als Pompeius die Wiederherstellung der Tribunengewalt im Senate beantragte, eröffnete Catulus bei der Umfrage die Reihe der Voten, indem er *summa cum auctoritate* erklärte, die Senatoren verwalteten das Richteramt schlecht und schimpflich und hätten es dadurch verschuldet, daß das Volk die Tribunicia potestas so sehr zurückwünsche (Cic. Verr. act. I 44); das ist eine für die Würdigung seiner maßvollen und ehrenhaften Persönlichkeit wertvolle wohlbezeugte Äußerung. Er selbst war in diesem Jahre einer der Richter im Verresprozeß (ebd. III 210f. IV 69f. 82, auch II 31 [s. o.]). Sonst widmete er seine Haupttätigkeit in diesen Jahren dem Neubau des höchsten Heiligtums Roms, des Capitolinischen Jupitertempels. Dessen Wiederherstellung nach dem Brande von 671=83 war von Sulla übernommen worden, aber das diesem sonst so treugebliebene Glück hatte ihm die Vollendung nicht gegönnt (Tac. hist. III 72. Plut. Popl. 15, 1). Nach seinem Tode, der im Anfang des Consulats des Catulus 676=78 erfolgt war (s. o.), wurde dem Catulus die Weiterführung der Arbeit übertragen (als *curator restituendi Capitolii* Varro bei Gell. II 10, 2. Vgl. Cic. Verr. IV 69: *Tuus enim honos illo templo senatus populique Romani beneficio* ... [daher imp. Cn. Pomp. 51: *vestris beneficiis amplissimis adfectus*] *consecratur; tibi haec cura suscipienda.* Suet. Caes. 15: *de refectione Capitolii ad disquisitionem populi vocavit rogatione promulgata, qua curationem eam in alium transferebat*); im J. 685 = 69 war sie soweit fortgeschritten, daß Catulus, zugleich in seiner Eigenschaft als Pontifex, die Weihe des Baues vollziehen und seinen Namen darauf verewigen durfte (Cic. Verr. IV 69f. 82. Liv. ep. XCVIII und frg. bei Cassiod. chron. Val. Max. VI 9, 5. Plin. n. h. XIX 23. Suet. Aug. 94, 8. Tac. hist. III 72. Plut. Popl. 15, 1. Phlegon frg. 12 [FHG III 606]). Bei den Festspielen, mit denen er die Einweihung feierte, ließ er zum ersten Male den Zuschauerraum des Theaters mit einem schattenspendenden Zeltdach überziehen (Plin. n. h. XIX 23 mit der Zeitangabe: *cum Capitolium dedicaret.* Val. Max. II 4, 6 ohne die Zeitangabe und mit dem Tadel: *Campanam imitatus luxuriam*; danach Ammian. XIV 6, 25 mit Steigerung des Tadels zu *Campanam imitatus lasciviam* und Hinzufügung der falschen Zeitangabe: *in aedilitate sua* [s. o.]) und stattete die Bühne verschwenderisch mit Elfenbein aus (Val. Max.). Der Bauplan umfaßte eine Umgestaltung des ganzen Capitols, aber die Tieferlegung der Area, die den Tempel höher hätte erscheinen lassen, erwies sich als unausführbar wegen der Unterhöhlung des Hügels (Varro bei Gell. II 10, 2). Die ganze Breite der Area wurde ausgefüllt durch ein mächtiges, das Forum beherrschendes Gebäude, das noch heut den Unterbau des den Mittelpunkt der Stadt darstellenden Palazzo del Senatore bildet; Namen und Zweck dieses in der literarischen Überlieferung nirgends erwähnten Gebäudes meldet die schon im 15. Jhdt. verschwundene Bauinschrift: *Q. Lutatius Q. f. Q. [n.] Catulus cos. substructionem et tabularium de s(enatus) s(ententia) faciundum coeravit [ei]demque pro[bavit]*, während eine 1845 gefundene, sonst gleichlautende diese drei Worte nicht enthält (CIL I² 736f. = VI 1313f. = Dessau 35f., vgl. o. Bd. II S. 562, 55ff. III S. 1538, 10ff. Delbrück Hellenist. Bauten in Latium I 23—46), Wahrscheinlich auf der Area (*infra Capitolium* d. h. im engern Sinne unterhalb der südlichen Kuppe) stellte Catulus eine

Athena des Euphranor auf. die *Minerva Catuliana* genannt wurde (Plin. n. h. XXXIV 77; scharfsinnige, doch vielleicht allzu scharfsinnige Untersuchung darüber von Willers Studien zur griech. Kunst [Leipz. 1914] 99—107. 109). Daß er das Dach des Iuppitertempels selbst mit Platten aus vergoldeter Bronze belegte, fand nicht allgemeine Billigung bei den Zeitgenossen (Plin. n. h. XXXIII 57; vgl. Sen. controv. I 6, 4); vielleicht sahen manche darin eine übertriebene Verschwendung. Doch im ganzen hatte wohl Cicero schon im J. 684 = 70 der allgemeinen Ansicht Worte geliehen, wenn er den Catulus anredete (Verr. IV 69): *Tui nominis aeterna memoria simul cum templo illo consecratur,* und (ebd. 82): *Cuius amplissimum orbi terrarum clarissimumque monumentum est* (vgl. noch Bd. III S. 1534). Zwar wollte Caesar als Praetor 692=62, indem er den Catulus zur Rechenschaft über den Neubau zog, auch seinen Namen tilgen lassen (Dio XXXVII 44, 1) und faßte zu Ehren des Dictators Caesar sogar der Senat 708=46 einen die Tilgung anordnenden Beschluß (ebd. XLIII 14, 6), aber er kam nicht zur Ausführung. Der Name des Catulus glänzte am Giebel des Tempels (Val. Max. VI 9, 5) und blieb inmitten der Inschriften kaiserlicher Bauherren unangetastet, bis ein neuer Brand im J. 69 n. Chr. das Heiligtum in Asche legte (Tac. hist. III 72. s. o. Bd. III S. 1532. X S. 1138). Kurz vorher pflegte Kaiser Galba, dessen Mutter eine Enkelin des Catulus gewesen war (Suet. Galba 3, 4 s. u.), auf diese seine Abstammung von dem Erbauer des Capitolinischen Heiligtums und dessen Geschlecht besondern Wert zu legen (Tac. hist. I 15. Plut. Galba 3, 1) und sich auf Inschriften *Q. Catuli Capitolini pronepos* zu nennen (Suet. Galba 2; Beispiele in Originalen nicht erhalten); er legte so gewißermaßen dem Ahnherrn einen Ehrenbeinamen nachträglich bei, der den Siegescognomina anderer Familien entsprach (vgl. Röm. Adelsparteien 355, 1), und daraufhin bezeichnet Iuvenal. 2, 145 einen Vertreter höchsten Adels als *et Capitolinis generosior et Marcellis et Catuli Paullique minoribus et Fabiis.* Die Weihung des Capitolinischen Tempels durch Catulus ist die Veranlassung, weshalb von ihm ein Traum oder sogar zwei Träume erzählt wurden, wodurch der Capitolinische Iuppiter ihm die künftige Größe des Augustus offenbarte; diese Veranlassung ist bei Suet. Aug. 94, 8 noch erkennbar: *Q. Catulus post dedicatum Capitolium duabus continuis noctibus somniavit;* bei Dio XLV 2, 3f. ist sie weggelassen. Da die Tempelweihe ins J. 685 = 69 fällt, die Geburt des späteren Augustus auf den 23. Sept. 691 = 63, der Tod des Catulus Ende 693 = 61, so liegt die Unmöglichkeit der Erzählung, nach der Catulus den in Traum gesehenen Knaben in der Wirklichkeit wieder erkannt haben soll, ohne weiteres auf der Hand. Wahrscheinlich aus diesem Grunde ist in einer andern Fassung an die Stelle des Catulus vielmehr Cicero gesetzt worden (Plut. Cic. 44, 3—5), aber sowohl Suet. Aug. 94, 9 wie Dio XLV 2, 3 haben keinen Anstoß daran genommen, den Traum des Cicero neben den des Catulus zu stellen. Die Erfindung dieser Wundergeschichten muß trotz ihrer Unvereinbarkeit mit allgemein bekannten chronologischen Daten bis in die Augustische Zeit hinaufgehen. Im J. 687=67 beantragte der Volkstribun A. Gabinius Capito (o. Bd. VII S. 424ff. Nr. 11; das Kognomen erst bekannt geworden durch das SC. aus Delos Bull. hell. XLVI 198ff.) das Gesetz, das dem Pompeius ein umfassendes außerordentliches Kommando gegen die Seeräuber übertrug und diesem dadurch eine nahezu monarchische Gewalt verlieh. Vor der Abstimmung der Comitien erteilte Gabinius dem Catulus als dem Haupte der gegen den Antrag stimmenden Nobilität das Wort (Dio XXXVI 30, 4f.). Die längere Rede, die Dio XXXVI 31, 1—36, 4 (am Schluß durch Blattausfall verstümmelt) ihm in den Mund legt, wird im Gedankengange der wirklich gehaltenen ungefähr entsprechen; es war eine ruhige und sachliche Darlegung der unberechenbaren Tragweite der geplanten Neuerung. Catulus wurde bei seinem hohen Ansehen auch von den Gegnern mit Achtung angehört (vgl. u. a. den Rest seiner hier gegebenen Charakteristik bei Sall. hist. V 23 Maur.); als er auf Pompeius überging und die Frage aufwarf, welchen Ersatz man denn hätte, falls dem, auf den allein alle Hoffnungen gesetzt würden, etwas zustieße (vgl. Sall. a. O. 24), rief das Volk wie aus einem Munde: Dich selber! und brachte ihn so zum Verstummen (Cic. imp. Cn. Pomp. 59. Vell. II 32, 1. Val. Max. VIII 15, 9. Plut. Pomp. 25, 4f. Dio XXXVI 36a aus Xiphilin.). Die Szene ist von Cicero im folgenden Jahre und von den Späteren stets nur als das ehrenvollste Zeugnis für Catulus aufgefaßt worden; sie kann freilich auch als ein geschickter Schachzug der Volkspartei zur Mattsetzung des gefährlichsten Oppositionsredners angesehen werden. Als im nächsten J. 688 = 66 die Rogation des Tribunen C. Manilius mit der Übertragung des Oberbefehls gegen Mithradates an Pompeius die weiteren Konsequenzen aus dem ersten Beschluß zog, erneuerte Catulus gemeinsam mit seinem Schwager Hortensius den Widerstand, aber sie blieben jetzt fast vereinsamt. Cicero schiebt in seiner noch vorliegenden Empfehlung des Antrags die Gegengründe des Catulus ohne eigentliche Widerlegung mit höflicher Verbeugung bei Seite (imp. Cn. Pomp. 51. 59f. 63. 66); sonst wird nur berichtet, daß er schließlich die Rednertribüne verließ mit dem Zuruf an den Senat. man werde gleich den Ahnen in Berge und Schluchten fliehen müssen, um die Freiheit zu retten (Plut. Pomp. 30, 4). Das Jahr 689 = 65 brachte ihm verschiedene Schlappen. Im Zusammenhang mit den politischen Kämpfen der beiden vorhergehenden Jahre stand es, daß er mit Hortensius und drei anderen der angesehensten Consulare im Majestätsprozeß des C. Cornelius als Belastungszeuge erschien; der Verteidiger Cicero wandte sich besonders in der zweiten Rede gegen ihn und erreichte ja in der Tat die Freisprechung des Angeklagten (Ascon. 53, 57—72 K.-S. mit den Fragmenten Cic. Corn. II 5ff. s. o. Bd. IV S. 1254, 15ff. Über Ciceros Bezeichnung des Cn. Domitius als *avunculus* des Zeugen s. Nr. 7). Catulus war mit M. Licinius Crassus zum Censor gewählt worden, vermochte sich aber mit ihm weder über die Frage des Bürgerrechts der Transpadaner (Dio XXXVII 9, 3 ohne ihre Namen)

noch über die der etwaigen Einziehung des Königreichs Ägypten zu einigen (Plut. Crass. 13, 1f); deshalb legten beide nach kurzer Zeit das Amt nieder (Plut. Dio, vgl. Gelzer o. S. 310, 32ff.) und bewiesen dadurch, daß es sich gänzlich überlebt hatte. Während seiner Censur nahm Catulus einen Scriba quaestorius gegen den Quaestor Cato in Schutz, der die bei den Subalternbeamten eingerissenen Mißstände scharf bekämpfte; der allzu nachsichtige Censor mußte sich von dem jungen Parteifreunde bittere Wahrheiten sagen lassen (Plut. Cato min. 16, 4f.; praec. reip. ger. 13, 24; de vitioso pudore 15). Ebenso blieb er im Nachteil bei seinem ersten Zusammenstoß mit Caesar, der damals als Aedil die Siegeszeichen des Marius aus dem Kimbernkriege wieder aufrichten ließ. Der Gegensatz zwischen Marius und dem Vater Catulus Nr. 7 lebte jetzt bei dem Neffen des einen und dem Sohne des andern wieder auf; Catulus rief dem Caesar das vielbeachtete Wort zu, er greife den Staat schon nicht mehr mit Minengängen, sondern mit Sturmböcken an (Plut. Caes. 6, 3); aber die Trophäen blieben stehen (s. o. Bd. X S. 190f.). Am empfindlichsten war die Niederlage, die Catulus durch Caesar im J. 691 = 63 erlitt. Er war damals einer der ältesten, vornehmsten und angesehensten Pontifices (als solcher etwa 690 = 64 bei dem Festmahl der Priester, Macrob. Sat. III 13, 11; s. o.) und rechnete nach dem Tode des Pontifex maximus Q. Metellus Pius mit Sicherheit auf dessen Nachfolge, sah nur in P. Servilius Isauricus einen ebenbürtigen Mitbewerber (Bd. II A S. 1815, 58ff.); aber bei der Wahl erlagen beide dem mit überwältigender Mehrheit erwählten Caesar (Sall. Cat. 49, 2: *extrema aetate maximis honoribus usus.* Vell. II 43, 3. Plut. Caes. 7, 1; apopth. Caes. 2. Dio XXXVII 37, 2. Ohne Namen Suet. Caes. 13: *potentissimos duos competitores multumque et aetate et dignitate antecedentes*). In der Geschichte der Catilinarischen Verschwörung ist der Name des Catulus zuerst am 7. November 691 = 63 genannt worden. Der einzige Bericht darüber liegt bei Diod. XL 5a (am besten Excerpta Hist. ed. Boissevain IV 406) vor und ist von Th. Reinach (Revue des études grecques XVII 5—11) in überzeugender Weise erklärt worden. Der Consul Cicero erhob seine Anklagen gegen den im Senat anwesenden Catilina und stellte die Frage, ob er die Stadt zu verlassen hätte. Da die Senatoren darauf schwiegen, wählte er einen Kunstgriff, um sie zu einer Meinungsäußerung zu bewegen, indem er die zweite Frage stellte, ob sie Q. Catulus (*Κόιντον Κάτλον* Hs.) befehlen wollten die Stadt zu verlassen. Als alle einstimmig entrüstet gegen dieses Ansinnen protestierten, zog der Consul daraus den Schluß, daß ihr vorhergegangenes Schweigen bei der gleichen Frage hinsichtlich Catilinas ihre Zustimmung und dessen Verurteilung bedeute. In der später nach dem Tode des Catulus vorgenommenen Umarbeitung seiner damaligen Äußerungen zur ersten Catilinarischen Rede hat Cicero den Namen des Catulus ersetzt durch die des *adulescens optimus P. Sestius* (Bd. II A S. 1886) und des *fortissimus vir M. Marcellus* (o. Bd. III S. 2761), zweier Männer, die zur Zeit der wirklich gehaltenen Rede tief unter ihm standen, zur Zeit der Niederschrift aber als Lebende noch eine Zukunft hatten (Cat. I 20f.). Infolge dieser Senatssitzung reiste Catilina ab und richtete von unterwegs einen Brief an Catulus, den dieser dem Senat vorlegte (Sall. Cat. 34, 3); der Brief begann mit der Erinnerung an die Freundschaftsdienste, die Catulus dem Schreiber erwiesen hatte (ebd. 35, 1 s. o.) und schloß damit, daß er ihm seine in Rom zurückgelassene Gattin Orestilla empfahl (35, 6; vgl. sonst über den Brief Gelzer Bd. II A S. 1707, 31ff.). Catulus sagte sich durch die Bekanntgabe dieses Schreibens von jeder Verbindung mit Catilina los. Nachdem dessen Genossen in Rom festgenommen waren, legte er im Verein mit C. Piso (o. Bd. III S. 1377) dem Cicero dringend nahe, auch Caesar als Teilnehmer der Verschwörung vor Gericht zu ziehen: er soll so aus Feindschaft gegen Caesar gehandelt haben, weil er bei der Bewerbung um das Oberpontifikat unterlegen war, und soll, da er bei dem Consul nichts erreichte, die öffentliche Meinung gegen jenen gehässig aufgeregt haben; ob diese Darstellung Sallusts (Cat. 49, 1—4; ähnlich Plut. Caes. 7, 9) einwandfrei und glaubwürdig ist, kann bei der Tendenz des Gewährsmanns zweifelhaft scheinen (vgl. Schwartz Herm. XXXII 569f.). Bei der Beratung über die Bestrafung der verhafteten Catilinarier am 5. Dezember war Catulus der erste, der gegen den milden Antrag Caesars Widerspruch erhob, wohl durch einen Zwischenruf, worauf dann Cato den Widerspruch in seinem Votum breiter ausführte (Plut. Cic. 21, 2; vgl. Caes. 8, 1. Cic. ad Att. XII 21, 1. Drumann-Groebe GR² V 523, 4). Er zollte auch dem Cicero für die Unterdrückung der Verschwörung Beifall und Dank, indem er ihn im Senat als Vater des Vaterlandes feierte (Cic. Sest. 121; Pis. 6). Im Anfang 692 = 62 traf ihn Caesars Rache: Dieser zog ihn am ersten Tage seiner Praetur zur Rechenschaft wegen seiner Wiederherstellung des Capitols; er beschuldigte ihn der Unterschlagung, wollte ihm den ehrenvollen Auftrag nehmen, seinen Namen von der Bauinschrift entfernen und ließ ihn nicht von der Rednerbühne sprechen; doch begnügte er sich schließlich mit dieser Demonstration (Cic. ad Att. II 24, 3. Suet. Caes. 15. Dio XXXVII 44, 1. XLIII 14, 6. Vgl. Vell. II 43, 3: *contentiones civiles cum Q. Catulo ... celeberrimae*). Im J. 693=61 wurde Catulus im Januar im Senat an dritter Stelle befragt (Cic. ad Att. I 13, 2). Als etwas später der Prozeß des P. Clodius wegen Religionsfrevel unter starker Bewachung verhandelt wurde und das freisprechende Urteil offenbar durch Bestechung der Richter erzielt war, fragte er spöttisch einen von ihnen, ob sie die Schutzwache verlangt hätten, damit ihnen das Geld nicht wieder abgenommen würde (Cic. ad Att. I 16, 5. Plut. Cic. 29, 6f. Dio XXXVII 46, 3). Bald darauf ist er gestorben (Dio), gerade zur rechten Zeit vor dem neuen innerpolitischen Umschwung (Cic. ad Att. I 20, 3. II 24, 4); in den nächsten Jahren wurde die Erinnerung an ihn in der Öffentlichkeit noch manchmal heraufbeschworen (Cic. Sest. 101. 122; p. red. in sen. 9; de domo 113f.). Später führte ihn Cicero in seinen ersten, im engeren Sinne

philosophischen Dialogen als Teilnehmer ein, im Hortensius und in den Academica priora, in beiden zusammen mit seinem Schwager Hortensius. Aus der ersteren Schrift sind frg. 14 und 19 (Cic. IV 3, 314 Müller) mit Erwähnungen des Catulus erhalten, das eine mit der kritischen Anmerkung des Lactant. inst. div. VI 2, 15, die dem Catulus zugeschriebene Äußerung sei mehr aus Ciceros als aus seinem eigenen Sinne getan. Von den Academica priora war B. I geradezu Catulus betitelt, weil dieser der Hauptsprecher war (Cic. ad Att. XIII 32, 3); der Schauplatz war seine Villa bei Cumae (Acad. pr. II 9; vgl. 80), die Zeit der Tag vor dem Gespräch des erhaltenen B. II, das den Titel Lucullus nach diesem Sprecher führt (vgl. II 9—12. 55. 63f. 145. 148). Cicero fand jedoch, daß die Persönlichkeiten des Catulus, Lucullus, Hortensius für die Erörterung der erkenntnistheoretischen Fragen nicht die geeignetsten seien und entzog ihnen deshalb ihre Rollen wieder in den Academica posteriora, von denen B. I und Fragmente (bei C. F. W. Müller IV 1, 86—90) erhalten sind (Cic. ad Att. XIII 12, 3. 16, 1. 19, 5. 32, 3). Über die geistige Bildung des Catulus urteilte Cicero zusammenfassend (Brut. 133): *Non fuit in oratorum numero, sed non deerat ei tamen in sententia dicenda cum prudentia, tum elegans quoddam et eruditum orationis genus.* Als Gerichtsredner war Catulus überhaupt selten aufgetreten (ebd. 222), und die Kenntnis seiner Reden bei Cicero beruhte nur auf dessen eigenem Hören, so daß ihm gerade der Klang der Stimme und die Aussprache im Gedächtnis hafteten (ebd. 133; off. I 133), worin Catulus wie überhaupt in seiner Art und Weise (off. I 109) an seinen Vater Nr. 7 erinnerte. Aber einzelne treffende Worte aus seinen politischen Reden wurden allgemein beachtet und auch von der geschichtlichen Überlieferung weitergegeben; zu den o. angeführten kann das von Cic. p. red. in sen. 9; de domo 113 zitierte hinzugefügt werden, daß wohl einer der Consuln, aber niemals alle beide ihr Amt zum Schaden des Staates führen könnten, — eine Rechtfertigung des Prinzips der Kollegialität, die vielleicht im Kampfe gegen die Übertragung aller Macht an einen einzelnen, an Pompeius, vorgetragen worden war, ehe sie dem Cicero zum Troste diente. Persönliche Beziehungen hatte Catulus u. a. zu den Luculli und Metelli, mit denen er von Vell. II 48, 6 zusammengestellt wird, besonders mit Q. Metellus Celer (Bd. III S. 1208ff. Nr. 86), der auf dem Palatin sein Hausnachbar war (Cic. Cael. 59), ferner mit Hortensius und Cicero, aber auch mit dem Dichter Archias (Cic. Arch. 6 s. Nr. 7) und mit einem Sebosus (Cic. ad Att. II 14, 2. Bd. II A S. 966, 31ff. 968, 4ff.). Hortensius war der Mann seiner Schwester Lutatia Nr. 24; der Mutterbruder des Hortensius, Sempronius Tuditanus (Bd. II A S. 1439 Nr. 89) heißt bei Cic. Acad. pr. II 89 *adfinis* des Catulus (vgl. Herm. XLIX 209, 1); vielleicht war dieser mit ihm noch durch andere Verwandtschaftsbande als diese allein bekannten verknüpft. Mit wem Catulus verheiratet war, ist unbekannt (eine Vermutung s. bei Nr. 25); daß er mehrere Kinder hatte, folgt aus der Beschwörung seiner Freundestreue *per liberos tuos* im Briefe Catilinas vom November 691=63 (Sall. Cat. 55, 6). Aber männliche Nachkommen des Catulus sind überhaupt nicht bekannt (doch s. Nr. 25) und von Töchtern nur Lutatia Nr. 25 durch Suet. Galba 3, 4, wonach sie mit einem Enkel des L. Mummius verheiratet war und eine Tochter Mummia Achaica hatte, die ihrerseits die Mutter des Kaisers Galba wurde. Die Behauptung Hist. aug. Alex. Sev. 20, 3, die Gattin des Severus Alexander sei eine *Memmia* gewesen, *Sulpicii viri consularis filia, Catuli neptis*, ist gewiß nichts als eine auf der Suetonstelle beruhende Fälschung, da diese Persönlichkeiten sonst ganz unbekannt sind. Dagegen leitete noch ein anderer hochadeliger Zeitgenosse Galbas sein Geschlecht, wahrscheinlich ebenfalls in weiblicher Linie, von Catulus ab, wie sein Name zeigt, der jung verstorbene M. Iunius Silanus D. Silani f. Gaetulici nepos Cossi pron. Lutatius Catulus (CIL VI 1439 = Dessau 959. o. Bd. X S. 1103f. Nr. 181). Ein Freigelassener des Catulus ist Voranus Nr. 23. Er hatte Villen in Cumae (Cic. Acad. pr. II 9. 80), in Pompeii (ebd. II 80) und in Tusculum; die letztere, die schon sein Vater besessen hatte (Cic. de or. II 13), kaufte später Cicero von Vettius (Cic. ad Att. IV 5, 2).

9) M. Iunius Silanus Lutatius Catulus s. o. Bd. X S. 1103f. Nr. 181.

10) C. Lutatius Cerco Cn. f., Quaestor wohl in der ersten Kaiserzeit. Sein Name steht auf einer großen Basis in Praeneste (CIL XIV 2929), wozu die Herausgeber passend an die von dem ersten Lutatius Cerco, dem Consul von 513 = 241 (Nr. 13) beabsichtigte Befragung des Losorakels der Fortuna von Praeneste erinnern (Val. Max. I 3, 2 aus Paris und Nepotian.).

11) Cn. Lutatius Cerco gehörte 581 = 173 zu einer nach Makedonien und Ägypten bestimmten Gesandtschaft von fünf Mitgliedern (Liv. XLII 6, 5). Er wird ein Enkel von Nr. 13 gewesen sein.

12) Cn. Lutatius Cerco. In dem Senatsbeschluß für Narthakion, der durch die Nennung des Praetors C. Hostilius Mancinus zeitlich bestimmt wird, also zwischen 604 = 150 und 607 = 147 (o. Bd. VIII S. 2508) begegnet als Urkundszeuge Cn. Lutatius Cn. f. aus der Tribus Aniensis oder Arnensis, der wegen des Pränomens für einen Lutatius Cerco, und zwar für einen Sohn von Nr. 11 gehalten werden darf (Syll.^{3} 674 Z. 13 mit Anm.). Cichorius (Untersuch. zu Lucilius 296—298) findet ihn wieder in der Verspottung eines Feinschmeckers bei Lucil. 328f. Marx, wo er die unmögliche Überlieferung (*quid ego si cerno ostrea*) in glücklicher Weiterführung früherer Vorschläge verbessert: *quid ergo? si ostrea Cerco | cognorit fluvium limum ac caenum sapere ipsum*; auch Lucil. 1106 gehöre vielleicht in denselben Zusammenhang.

13) Q. Lutatius Cerco, C. f. C. n. (Fasti Cap. Acta triumph.), war der jüngere Bruder des C. Lutatius Catulus Nr. 4 (Zonar. VIII 17) und wurde 513 = 241 sein Nachfolger im Consulat zusammen mit A. Manlius Torquatus Atticus II. (Fasti Cap. *Cerco* Chronogr.; dagegen: *Catone* Hydat. Chron. Pasch. *Q. Lutatius Catulus* Oros. IV 11, 6. Cassiod.; ohne Kognomen Liv. XXX 44, 1. Val. Max. VI 5, 1 b. Eutrop. II 28. Zonar.

VIII 17). Das Jahr brachte in seinem Anfang eine große Tiberüberschwemmung, dann einen verheerenden Brand, der u. a. den ehrwürdigen Vestatempel in Asche legte (Oros. IV 11, 5—9) und drittens eine Empörung der Falisker. Als L. deswegen das Losorakel der Fortuna in Praeneste befragen wollte, wurde ihm das vom Senat als Ausländerei unter Strafandrohung verboten (Val. Max. I 3, 2, nur erhalten durch Paris und Nepotian., unter Vermengung des Cerco mit dem Amtsvorgänger, der damals den ersten punischen Krieg beendete; s. Nr. 10). Der Aufstand der Falisker wurde von den beiden Consuln binnen sechs Tagen (Liv. ep. XX. Eutrop. II 28. vgl. Polyb. I 65, 2) gewaltsam unterdrückt, so daß L. am 1. März und Manlius am 4. März über sie triumphieren durfte (Acta triumph. Eutrop. Ohne Nennung der Consuln Polyb. Liv., nur mit Nennung des L. Val. Max. VI 5, 1b, nur mit der des Manlius Zonar. VIII 18 Anf.). Darauf ging L. wahrscheinlich an der Spitze der Zehnerkommission des Senats, nach Sizilien und richtete mit seinem Bruder das bisher karthagische Gebiet als erste römische Provinz ein (Zonar. VIII 17). 518 = 236 wurde er mit L. Cornelius Lentulus Caudinus Censor, starb aber in demselben Jahre (Fasti Cap.). Von seinen Nachkommen hat es keiner so weit gebracht wie er.

14) Q. Lutatius Cerco, Quaestor 664 = 90, schlug Denare, die ein Kriegsschiff in einem Eichenkranz offenbar zur Erinnerung an den vor 150 Jahren errungenen Seesieg des C. Catulus Nr. 4 zeigen (Mommsen Münzw. 545f. nr. 147; Trad. Blacas II 353 nr. 162. Babelon Monn. de la rép. rom. II 156—158. Grueber Coins of the roman rep. II 297f.). Er kann ein Sohn des Cn. Cerco Nr. 12 gewesen sein.

15) Lutatius Daphnis. Er war von Hause aus Sklave, aber ein gelehrter Grammatiker und wurde deswegen zu einem unerhört hohen Preise verkauft, erst von Accius aus Pisaurum (vgl. Marx o. Bd. I S. 142) an den Princeps senatus M. Aemilius Scaurus, der um 664 = 90 gestorben ist (Klebs ebd. S. 584ff.), für 700000 Sesterzen (Plin. n. h. VII 128) und dann für denselben Preis an den 668 = 86 ermordeten Q. Lutatius Catulus, von dem er nach kurzer Zeit freigelassen wurde (Suet. gramm. 3 vgl. Nr. 7). Cichorius (Unters. zu Lucilius 150f.) bezieht darauf das unsicher überlieferte Zitat bei Non. 365, 33: *Lucilius lib. XXVIII* (750 Marx): *nec parvo Catulo pretio.* Doch wenn das XXVIII. Buch des Lucilius zwischen 624 = 130 und 634 = 120 entstanden ist, so erscheint diese Deutung im Hinblick auf das Alter der beiden Herren des Sklaven, des Scaurus und des Catulus, nicht unbedenklich.

16) Q. Lutatius Diodorus aus Lilybaeum, erhielt auf die Fürsprache des Q. Catulus Nr. 8 von Sulla das römische Bürgerrecht und nahm den Vor- und Geschlechtsnamen seines Gönners an; Verres raubte ihm während seiner sizilischen Statthalterschaft 681 = 73 bis 683 = 71 einen kostbaren Citrustisch (Cic. Verr. IV 37). [Münzer.]

17) *Sex. Lutatius Q. f. Pup(inia) Laelianus Oppianicus Petronianus, praetor,* setzte in Praeneste ein Denkmal (CIL XIV 2930; die Inschrift ist nach Dessau unvollständig). Auch die Lutatier der Nobilität hatten Beziehungen zu Praeneste (s. L. Nr. 10. 13), doch gehörte L., wie sein Pränomen lehrt, nicht dem berühmten Hause an. Nach seiner Namensform zu urteilen, lebte er kaum vor der Zeit der Flavier. Grabsteine eines *Sex. Lutatius Sex. l(ibertus) Menophilus* und einer *Lutatia (mulieris) l(iberta) Erato* aus der letzten Zeit der Republik oder dem Anfang der Kaiserzeit CIL VI 21727, vgl. 13754 (Rom; im Index p. 121 wird auch 37879 [in dem noch nicht erschienenen Faszikel des 6. Bandes] angeführt). [Groag.]

18) L. Cestius Gallus Cerrinius Iustus Lutatius Natalis s. o. Bd. III S. 2007 Nr. 10.

19) L. Cestius Gallus Varenianus Lutatius Natalis Aemilianus s. o. Bd. S. 2007 Nr. 11.

20) L. Lutatius Paccius, aus dem Gesinde des Mithridates als Sklave nach Rom gekommen, später hier als Weihrauchhändler (*thurarius*) zu Ansehen und Vermögen gelangt, in der augustischen Zeit gestorben und an der Via Appia beigesetzt (CIL I² 1334 a und b = Dessau 7612f. mit Anm.).

21) M. Lutatius Pinthia, römischer Ritter, hatte nicht lange nach dem Consulat des C. Flavius Fimbria von 650 = 104 einen Sponsionsprozeß, dessen Entscheidung Fimbria ablehnte (Cic. off. III 77 mit Quellenangabe: *audiebam de patre nostro puer*; daraus Val. Max. VII 2, 4. s. o. Bd. VI S. 2599. 8ff.). [Münzer.]

22) P. Octavius Lutatius Quintilianus s. Octavius.

23) (Q. Lutatius) Voranus. Der von Hor. sat. I 8, 39 als stadtbekannt an den Pranger gestellte *fur Voranus* war nach Porphyrio z. d. St. ein Freigelassener des Q. Catulus Nr. 8, und wurde u. a. bei einem Diebstahl von einem Geldwechsler ertappt (aus einer zeitgenössischen Anekdotensammlung). [Münzer.]

24) Lutatia, Tochter des Q. Catulus Nr. 7 und der Servilia (Bd. II A S. 1817 Nr. 98), Schwester des Q. Catulus Nr. 8, vermählt mit dem Redner Q. Hortensius (Cic. de or. III 228f., Ausblick auf Hortensius am Ende der Schrift. Vgl. noch Verr. II 24. s. o. Bd. VIII S. 2472f.).

25) Lutatia muß eine Tochter des Q. Catulus Nr. 8 und die Gattin eines Mummius in ciceronischer Zeit gewesen sein, denn eine Mummia Achaica, Enkelin des Catulus und Urenkelin des L. Mummius Achaicus, die im J. 751 = 3 v. Chr. ihrem Gatten Ser. Sulpicius Galba einen Sohn gleichen Namens, den späteren Kaiser, gebar, kann nur einer solchen Ehe entsprossen sein (Suet. Galba 3, 4; vgl. 2. Plut. Galba 3, 1). Daß dies aber nicht die einzige Verschwägerung der Lutatii Catuli und der Mummii war, zeigt die Grabschrift einer Lutatia Prima, die Freigelassene eines Q. und einer Mummia war (CIL VI 21736; damit zusammengehörig von derselben Fundstätte eine Lutatia Q. l. Tertia ebd. 21739; auch ein Kind Lutatia Secundina ebd. 21738); das Ehepaar Q. Lutatius und Mummia waren vielleicht die Eltern der Lutatia oder ihr Bruder und dessen Frau, die dann zugleich die Schwester ihres eigenen Mannes gewesen sein dürfte. [Münzer.]

Lutecia Parisiorum (Caes. bell. Gall. VI 3: *Lut., oppidum Parisiorum in insula fluminis Sequanae.* VI 3. VII 57. 58. Strab. IV 3, 5 Λουκοτοκία. Ptolem. II 8 Λουκοτεκία Παρισίων. Itin.

Ant. p. 368. 383 und 384 *Luticia* (so, nicht *Lutitia* an allen drei Stellen nach der guten Überlieferung). Später tritt, wie bei den übrigen Vororten der gallischen *civitates*, der Stammesname an die Stelle des Stadtnamens: so in der Tab. Peut. Auch Ammianus hat neben *Lutetia* (XV 27) zur Bezeichnung des Lokativs *apud Parisios*, zur Bezeichnung der Richtung Wohin? den Akkusativ *Parisios* (XVII 2). In einem Konzilsbericht vom J. 360 heißt es: *apud Parisiam civitatem*. Noch später tritt *Parisius* (vulgäre Form statt *Parisios*) als indeklinables Substantiv auf, zuerst Not. dign. occ. 42. 23; so auch bei Gregor von Tours. Zosim. III 9 *Παρίσιον*. Der Name des Ortes, seit Zeuß gewöhnlich als ‚Lehm-' oder ‚Schmutzstadt' erklärt (altir. *loth* Schmutz, vgl. lat. *lutum* Lehm), ist in Wirklichkeit keineswegs sicher gedeutet. Vor allem ist das Verhältnis der vollern Form *Λουκοτοκία* (oder *Λουκοτεκία*) zu *Lutecia* unklar; es könnte, wie man angenommen hat, auf verschleifender Verkürzung beruhen. Aber dann müßte erst das Verhältnis von *Lutecia* zu dem bei Caesar (nach der hsl. Überlieferung) gewöhnlich gelesenen *Lutetia* feststehen: es spricht allerdings sehr vieles dafür, daß *t* statt *c* erst durch die Abschreiber eingedrungen ist. (Die Vermutung Holders Altcelt. Sprachschatz s. Lutecia, Lucotocia, verkürzt Lutecia, bedeute ‚Wohnung des Lucotios', steht auf schwachen Füßen.) Gröhler Franz. Ortsn. 85 und 159 begnügt sich, die beiden Deutungen (Holders und Zeuß) anzuführen; über Lutetia = Parisiis s. dens. Die Entw. französ. Orts- u. Landschaftsnamen aus ‚gall. Volksnamen', Progr. Breslau 1906, 35f. In Paris wurde Iulianus zum Kaiser ausgerufen (Ammian. XVII 2. 8. XX 4). Es war der wichtigste Schiffsplatz an der Sequana: Not. Imp. 65; mit den Ufern war die Inselstadt durch zwei hölzerne Brücken verbunden (vgl. Caes. VII 58. bes. auch Iulians Mitteilungen in seiner Schrift Misopogon). [Cramer.]

Lutetius. 1) Q. Lutetius Lusius Saturninus. Auf einer schlecht überlieferten Inschrift aus Salona (CIL III 2028 = III S. 8753; das überlieferte *EVTETIVS* dürfte wohl richtig in *LVTETIVS* geändert sein) wird er als Consul zusammen mit M. Seius Veranus genannt. Dieser Suffectconsulat (Liebenam Fast. cons. imp. Rom. 68; Vaglieri Diz. epigr. II 1000 s. Eutetius) muß mit Rücksicht auf den gleichfalls in der Inschrift genannten Legaten P. Memmius Regulus (PIR II, M 342) unter Gaius oder Claudius angesetzt werden. Dazu paßt sehr gut, daß wir aus Sen. apoc. 13 (vgl. dazu Tac. ann. XIII, 43) erfahren, daß ein Consular namens Lusius Saturninus im J. 43 unter Claudius ermordet worden ist, den wir ohne Zweifel mit unserem L. zu identifizieren haben (s. Fitzler Art. Iulia o. Bd. X S. 909 Nr. 552). [Miltner.]

Luteva (*Lutēva, Lutevani*, Plin. III 36; Tab. Peut. *Loteva*; *civitas Lutevensium* in der Not. civ. Gall.), Stadt der Volcae Arecomici in Gallia Narbonensis, das heutige Lodève am Fuße der Sevennen im Dep. Herault (Nieder-Languedoc). Nach Plinius hieß der Ort auch Forum Neronis, während Ptolem. II 10 *Φόρος Νέρωνος* als eine Stadt der Memini aufführt. — Der Ort lag an einer Straße, die von Aquitanien (Segodunum, heute Rodez) über Condatomagus (am Zusammenfluß von Tarn und Dourbie) in die Provinz Narbonensis führte. Der Name ist wahrscheinlich Bachname, ursprünglich **Lut-ava*; vgl. Ausava (Eifel), Saravus (Saar), Timavus (in Venetien) usw. F. Cramer Rhein. Ortsn. aus vorröm. u. röm. Zeit 16. Gröhler Französ. Ortsnamen 159 stellt L. zu altir. *loth* Schmutz (lat. *lutum*, Lehm), also = ‚Lehmwasser'. [Cramer.]

Luthienus Theon, ein Mann aus dem Freigelassenenstande, der es sich durch seine bissigen Reden mit seinem Patron verdarb, soll derjenige sein, nach dem Horat. epist. I 18, 82 den Tropus *dente Theonino .... circumroditur* für üble Nachrede bildet, Ps.-Acro z. St.; vgl. A. Otto Sprichwörter d. Römer 107. [Stein.]

Lutia, keltiberische Stadt, mit Numantia verbündet und dafür von Scipio hart bestraft (Appian. Iber. 94), sonst auch genannt auf den Münzen mit *lutaqs* (Mon. ling. Iber. nr. 82) und als *lutacci* auf der Bronzetafel von Luzaga (Mon. ling. Iber. XXXV), die einen Bund von neun Städten gegen Rom zu enthalten scheint, wahrscheinlich = Cantalucia nördlich von Burgo de Osma (Prov. Soria). Schulten Numantia I 134. [Schulten.]

Lutmii s. Latmii.

Lutorius. 1) C. Lutorius Priscus s. Clutorius Nr. 1.

2) Lutorius, ein katholischer Priester, erscheint unter den Teilnehmern an der zu Rom unter Theoderich im J. 499 abgehaltenen Synode in der nach der Liste der Bischöfe die *residentes etiam* verzeichnenden Reihe von *presbyteri*, wohl Vorstände der römischen *tituli*, Acta Synod. Rom. CDXCIX A (cod. Vatic.) n. 27 (Mon. Germ. ant. XII 393ff.). [Nagl.]

Lutron s. Bäder.

Lutrophoros. Im attischen Sprachgebrauch für *ὑδρία λουτροφόρος* übliche abgekürzte Bezeichnung, zunächst für jedes Gefäß, in dem Wasser zum Bade geholt werden konnte, in spezieller Bedeutung für dasjenige Gefäß, in dem man in Athen nach alter Sitte das Wasser zum Brautbade an der Kallirhoe-Enneakrunos schöpfte (Thuk. II 15). Da das Brautbad einer der bedeutsamsten Akte bei der Hochzeit war (vgl. o. Bd. VIII S. 2129), lag der Wunsch nahe, dies den vor der Ehe Verstorbenen wenigstens symbolisch zukommen zu lassen; daher die Sitte, den Unvermählten das Abbild einer L. aufs Grab zu setzen, die für das 4. Jhdt. literarisch überliefert (Dem. XLIV 18, 30), für die vorhergehende Zeit durch Funde bezeugt ist. Pollux (VIII 66) hält zwar die L. für die Statue einer *κόρη ἀγγεῖον ἔχουσα*, Harpokration gar für die des Knaben, der als nächster Verwandter des Brautpaares bei der Lutrophorie, dem feierlichen Einholen des heiligen Wassers, das Wassergefäß trug, aber diese Erklärungen beweisen nur, wie wenig die späten Lexikographen von solchen Gebräuchen noch wußten (vgl. Herzog Arch. Ztg. 1882, 137f.). Daß die L. auch zu anderen rituellen Zwecken verwendet wurden, scheinen die auf der Akropolis zutage gekommenen Reste von L. zu beweisen, deren Bilder sich weder auf die Hochzeit, noch auf die Bestattung beziehen (Graef Akropolisvasen Taf. 68—70 nr. 1144—1198).

Über das Aussehen einer L. unterrichten Bil-

der von Hochzeitsszenen auf Vasen anderer Form, wie z. B. auf einer rf. Pyxis ‚schönen' Stils in Würzburg (noch unveröffentlicht). Genauere Kenntnis vermitteln jedoch die tönernen Grabaufsätze, die in monumentaler Ausführung L. darstellen (Milchhoefer Athen. Mitt. V 1880, 176. Wolters Athen. Mitt. XVI 1891, 371ff. mit Liste der damals bekannten Exemplare. Collignon Mon. Piot I 1894, 49, 1. Pfuhl Malerei u. Zeichn. d. Gr. Abb. 766), und die marmornen Abbilder, die seit Ende des 5. Jhdts. bis zur Einschränkung des Gräberluxus durch Demetrios von Phaleron (317 v. Chr.) auf attische Gräber gestellt wurden, Conze Att. Grabreliefs Taf. 56. 92. 100. 131. 216. 232. 367—375 (rundplastisch); Taf. 53. 130. 144. 195—197. 200. 203. 216. 224—225. 271. 282—290 (Reliefstelen); Taf. 379—382 (Kioniskoi mit Reliefs nach 317 v. Chr.). Die tönernen Grab-L. waren, soweit sich erkennen läßt, nie für den Gebrauch als Gefäß verwendbar; da ihnen der Boden fehlt, kann man annehmen, daß sie wie die Grabamphoren geometrischer Zeit als ‚Spenderöhren' für Weihegaben an die im Grabe Ruhenden gedient haben (Pfuhl I 299). An die älteren Gruppen von L., die gegen das Ende des 6. Jhdts. mit Bildern der Aufbahrung des Toten in sf. wie rf. Technik bemalt wurden, schließen sich seit dem zweiten Viertel des 5. Jhdts. die rf. mit Hochzeitsszenen an, die nach Abkommen der Prothesisdarstellungen um die Mitte des Jhdts. noch etwa 50 Jahre üblich blieben, bis sie ganz von den Marmoranathemen abgelöst wurden. Zunächst haben die L. einen schlanken Körper und einen trichterförmigen Hals, der mit dem weitausladenden profilierten Mündungsrand mindestens so hoch ist, wie der eigentliche Gefäßkörper. Im Laufe des 5. Jhdts. wird der Leib immer mehr der Eiform angenähert und vom Fuße losgelöst, der Hals wird schlanker, bis er Röhrenform annimmt. Die meisten Exemplare haben zwei senkrechte Henkel, die anfangs in archaischer Weise flache, kantige Formen haben und mit dem Schulteransatz durch flache Platten verbunden sind. Später kommen auch Beispiele von dreihenkligen Gefäßen nach Art der Hydrien vor (vgl. auch das Bild auf nr. 20 der folgenden Liste) oder gar von einhenkligen, ein Beweis dafür, wie wenig die Henkelzahl für Namen und Charakter eines griechischen Gefäßes bedeutete. An den jüngeren L. sind die Henkel unter dem Einfluß der gleichzeitigen Gebrauchskeramik zu runden geschweiften Stäben geworden, die dann in Marmor zu Pflanzenstengeln umgedeutet werden und die Entwicklung der Pflanzenornamentik des 5.—4. Jhdts. mitmachen. Das ziemlich lange Festhalten an der sf. Bemalung kann bei den Grab-L. nicht mit rituellen Gründen erklärt werden, da die sorgfältigen Arbeiten hervorragender Vasenmaler stets in der neuen Technik ausgeführt waren (vgl. dagegen Pfuhl I 342). Für die L. von der Akropolis (s. o.) ist dies jedoch wahrscheinlich, um so mehr, als das Halsfragment eines ausgezeichneten sf. Exemplars die Hand des um die Mitte des 5. Jhdts. tätigen bedeutenden Lekythenmalers verrät, dessen Arbeiten in rf. und weißgrundiger Technik Beazley als Werk des Achilleusmalers zusammengestellt hat (Graef Taf. 70. 1185. Vgl. Beazley Journ. hell. stud. XXXIV 1914, 173ff. pl. XIII—XVI). — Die veröffentlichten tönernen Grab-L. lassen sich ihrem Stile nach wie folgt anordnen.

A. Letztes Jahrzehnt des 6. Jhdts.

1–3. Berlin 1887—1889, Mon. d. Inst. III 1843 Tav. LX, sf. Prothesis.

4. Athen, Collignon-Couve 1168 pl. XLII, vgl. Beazley Vases in America 25, rf. Prothesis.

5. Tübingen, Fragment D 27. Watzinger Griech. Vas. i. Tüb. Taf. 11, sf. Prothesis.

B. Erstes Drittel des 5. Jhdts.

6. Athen, Collignon-Couve 688 pl. XXX. Mon. d. Inst. VIII 1864 Tav. IV–V, 1, sf. Prothesis, Grab mit dem Epigramm, vgl. Kretschmer Griech. Vaseninschr. 92.

7. Louvre, Collignon Mon. Piot I 1894 pl. V–VII. Beazley Journ. hell. stud. XXX 1910, 67 nr. 35: Kleophradesmaler, rf. Prothesis mit sf. Nebenstreifen.

8. Löwen, Fragmente, Mayence Mélanges Holleaux 133ff. Fig. 1—4: Maler der Berliner Amphora. In Wirklichkeit aber vom ‚Panmaler'. Dieselbe Verteilung.

9. Berlin 3999, Furtwängler Samml. Sabouroff Taf. 52, 4, sf. Prothesis.

10–11. Tübingen, Fragmente D 28—29, Watzinger Taf. 11, sf. Prothesis.

12. Würzburg, Phot. Würzb. C 1 sf. Totenklage.

C. Mitte des 5. Jhdts.

13. Athen, Collignon-Couve 1167. Mon. d. Inst. VIII 1864 Tav. V 2. Buschor Griech. Vasenmal.[2] Abb. 132. Phot. Alinari 24483. rf. Prothesis.

14. Athen, Nicole 1082. Ann. Brit. School Athens XI 1904/5, 238ff. Fig. 1—3, rf. Amazonenschlacht.

15. Berlin 2372, Furtwängler Taf. 58/59, rf. Hochzeitszug.

16. Boston 03 (Rep. for 1903, 71, 62) Phot. Coolidge 9714, rf. Hochzeitszug.

17. Athen, Collignon-Couve 1216 pl. XLIII. rf. Hochzeitszug.

D. Letztes Drittel des 5. Jhdts.

18. Athen, Collignon-Couve 1225. Mon. d. Inst. X 1876 Tav. XXXIV 1. Wiener Vorlegebl. 1888 Taf. VIII 2, rf. Hochzeitszug.

19. Athen Fragment, Wolters Athen. Mitt. XVI 1891, 381 Abb., rf. Weihung am Grabe.

20. Athen Fragment, Wolters 382 Abb., rf. Schmückung der Braut.

21. Athen, Collignon-Couve 1224. Heydemann Griech. Vasenb. Taf. X 1, rf. Begegnung des Brautpaares.

22. Berlin 2374, Mon. d. Inst. IV 1845 Tav. XXIV bis, rf. Begegnung.

23. Berlin 1273, Arch. Ztg. 1882 Taf. 5. Vom Maler Aison, rf. Begegnung.

24. Athen Samml. Schliemann, Wolters Taf. VIII, rf. Weihung am Grabe.

25. Tübingen, Fragmente E 160, Watzinger Taf. 37; Talosmaler, rf. Weihung.

Kleine meist als Hydrien gebildete L., die keine Grabanatheme sind, dauern bis ins 4. Jhdt. (spätere Exemplare bei Stackelberg Gräber der Hellenen Taf. XXX).

Daß die L., wie sie im späten 6. Jhdt. als Prothesisamphora auf Gräbern auftritt, ihrer Form

nach von den Amphoren des Dipylonstils abzuleiten ist, hat bereits Milchhoefer a. O. bemerkt (vgl. auch Brückner und Pernice Athen. Mitt. XVIII 1893, 144. Pfuhl I 295). [Nachod.]

Lutto, Comes rei militaris, als Anhänger des Usurpators Silvanus 355 hingerichtet. Ammian. XV 6, 4. [Seeck.]

Luttomagus s. Lintomagus.

Lutudarum (*Lutudaron* Geogr. Rav. V 31, p. 429, 2), Distrikt des römischen Britanniens in der Nähe des heutigen Matlock (Grafschaft Derby), als Sitz von Bergwerken bekannt; vgl. die Bleimassen *metalli Lutudare(n)s(is)* (Proc. Soc. Ant. XV 188) usw. (CIL VII 1208. 1214—1216) gestempelt. Der Name wird öfters irrig als *Lutudae* angegeben. Über die Mineindustrie und die Inschriften s. Haverfields ausführliche Darstellung in Vict. Hist. Derby I 227—233. [Macdonald.]

Luturius s. Lutarius.

Lutus? Als Octavian im Illyrischen Kriege 719 = 35 Metulum belagerte, stürmte er persönlich gegen den Feind mit geringer Begleitung, wie Appian. Illyr. 20 sagt: *συνέθεον δ' αὐτῷ τῶν ἡγεμόνων Ἀγρίππας τε καὶ Ἴερων καὶ ὁ σωματοφύλαξ Λοῦτος καὶ Οὐόλας, τέσσαρες οἷδε μόνοι.* Die Namen sind verderbt; Schweighäuser schlug vor: *Νέρων καὶ ὁ σωμ. αὐτοῦ Σκαιόλας* oder *Λούκιος* oder *Μούτιος Σκαιόλας*, wogegen eingewendet wird, es seien außer Octavian vier Männer gewesen. [Münzer.]

Lutzolo (*Λούτζολο*), ein nur bei Procop. de aed. IV 4 S. 123, 31 genanntes Kastell Illyriens in der *χώρα Ῥεμισιανισία*, das von Iustinian I. wieder hergestellt wurde. [Fluss.]

Luxia (Plin. III 7), der Fluß Odiel, der mit dem Urius = Rio Tinto zusammen bei Huelva mündet. [Schulten.]

C. **Luxilius** Sabinus Egnatius Proculus. Auf einer ihm als Patronus von den Kolonien Pisaurum und Fanum Fortunae gesetzten Ehreninschrift (CIL XI 6338 = Dessau 1187) aus Pisaurum ist seine Filiation nach einem *C(aius)* und als seine Tribus die Pomptina angegeben. Er gehört einer senatorischen Familie an. Sein Cursus honorum beginnt mit dem Militärtribunat bei der Legio IV Flavia (Ritterling o. Bd. XII S. 1547); hierauf wird er Quaestor beim Statthalter von Kreta und Kyrenaica (Marquardt R. St.-Verw. I, 303, 2). Sein nächstes Amt ist das eines *aedilis cerealis* in Rom. Nach Bekleidung der Praetur wird er legatus beim Statthalter von Achaia. Dann erhält er zugleich mit der Aufsicht als *curator viarum Clodiae et cohaerentium* (über den darunter zu verstehenden Straßenbezirk vgl. Dessau 1059. Mommsen, R. St.-R. II³, 1078, 1) über die Straßen auch die über das Alimentarwesen *(praefectus alimentorum*; Mommsen II³ 1080) dieses Straßenbezirkes. Dann erhielt er die Jurisdiktion in der regio Transpadana, zu der auch Venetien und Istrien gehörte (Marquardt R. St.-Verw. I 74). Das Kommando der Legio X gemina fällt, nach dem Beinamen der Legion zu schließen, in die Zeit Gordians (Ritterling 1687). Schließlich wird er zum Curator der beiden Gemeinden Pisaurum und Fanum Fortunae (Marquardt I 488) bestellt. [Miltner.]

C. **Luxius,** Sohn oder Freigelassener eines P., unter den italischen Kaufleuten auf Delos kurz nach 666 = 88 (Bull. hell. XXXI 462). [Münzer.]

Luxorius, Verfasser einer Reihe von Gedichten, die mit vielen anderen in der sog. Anthologia Latina (s. auch Marx o. Bd. I S. 2391) des nach dem Franzosen Claudius Salmasius (vgl. seine knappe Charakterisierung bei v. Wilamowitz Gesch. d. Philol. 31f.) benannten codex Salmasianus, jetzt Parisin. lat. 10318, der wahrscheinlich noch im 7. Jhdt. (vgl. Vollmer Bd. I A S. 611) geschrieben ist, enthalten sind. Ausführlich über diese Hs., die nach Traube Philol. LIV 124 = Vorles. u. Abh. III 51 von einem spanischen Kalligraphen in Uncialen geschrieben ist, A. Riese in der Praefatio seiner Ausgabe (Leipzig 1894) I² XIIff. Über andere Hss. s. u. Die Masse der Gedichte des L. bildet im Salmasianus das Schlußbuch und führt hier den Titel *Liber epigrammaton* (287—375). Einige wenige Gedichte sind an anderen Stellen der Sammlung verstreut, bei zweien (203. 810) ist dazu die Autorschaft des L. ganz unsicher. Zu 203, das im Salmasianus anonym überliefert ist, im Parisin. 8071 (B) und Vossianus Q. 86 einem *Luxurius* zugeschrieben wird und in Distichen den Palast des Vandalenkönigs Hilderich (523—530) feiert, vgl. Luxorius c. 215 und Schubert Quaest. de anthologia codicis Salmasiani I. De Luxorio, Diss. Leipz. 1875, 7ff. Literarisch gehören nebenbei bemerkt diese Epigramme in die Reihe der von P. Friedländer, Johannes von Gaza und Paulus Silentiarius 55ff. behandelten Gedichte. In 810 wird das Schicksal eines Vogels, dessen wasserschwere Schwingen den Dienst versagen, dargestellt und eine moralische Schlußbetrachtung im Sinne des horazischen *valet ima summis mutare et insignem attenuat deus* angeknüpft. In der Behandlung der Phaläceen stimmt das Gedicht mit der metrischen Technik des L. (s. u.) überein, auch in einer sprachlichen Einzelheit, dem Gebrauch von *nimis* im Sinne von *valde* (11 ∾ Luxor. 341, 4), wenn bei L. der Wortlaut richtig ist. Trotzdem bleibt die allerdings vorsichtig formulierte Vermutung Rieses ‚versiculi Luxorium poetam redolent' ganz unbeweisbar. Zu beachten ist, daß in der Sammlung des Salmasianus dem L. ein ganzes Buch eingeräumt worden ist, eine Tatsache, die in erster Linie Riese zu der Annahme bestimmte, daß wir vielleicht in L. selbst oder einem seiner Freunde denjenigen zu sehen haben, der die ganze Anthologie zusammengestellt hat (Praef. I², XXV). Sein anderes Argument, daß der Namen des L. auch an den anderen Stellen der Anthologie, wo sich Gedichte von ihm finden, sorgfältig überliefert werde, ist nach dem oben über 203 Bemerkten nicht stichhaltig. Aber auch das erste hat keine vollgültige Beweiskraft; denn da das Buch der Epigramme letzten Endes auf eine von L. selbst veranstaltete (vgl. 287, 10; 289, 1) und gesondert veröffentlichte (288, 2f.) Sammlung zurückgeht, mußte sich der Herausgeber, wer es auch sein mochte, des in dem bereits vorliegenden Buche veröffentlichten Materiales bedienen und hatte keinen Grund, das eine Einheit bildende Buch des L. über die ganze Anthologie zu verstreuen. Zudem wissen wir gar nicht, ob er die Epigramme

vollständig aufgenommen oder nur eine Auswahl getroffen hat. Eine freilich sehr unsichere Spur, die nachher weiter zu verfolgen sein wird, könnte auf die zweite Annahme führen.

Über die persönlichen Verhältnisse des Dichters wissen wir nicht viel und sind im wesentlichen auf das angewiesen, was sich aus den Gedichten selbst und ihren Überschriften im Salmasianus entnehmen läßt. Die Form seines Namens ist lange strittig gewesen. Fabricius, Burmann, Riese in der ersten Ausgabe der Anthologie u. a. neigten dazu, der Angabe der Hss. BV zu 203 Glauben zu schenken und ihn Luxurius zu nennen, während sie die im Salmasianus herrschende Bezeichnung Luxorius auf die gleiche Linie mit der dort nicht ganz selten vorkommenden falschen Schreibung von *u* für *o* rücken zu müssen glaubten. In der zweiten Aufl. (p. XXVII) hat sich Riese mit Recht, offenbar durch Schuberts verständige Ausführungen (5ff.) bestimmt, vorsichtiger ausgedrückt, und heute hat sich die Namensform mit o allgemein durchgesetzt. Dazu kommt das von H. Keil (Gramm. Lat. IV, L und De grammatic. quibusdam infimae aetatis, Progr. Erlang. 1868, 4) hervorgezogene Zeugnis des *scholasticus* d. h. Grammatikers Coronatus (vgl. Skutsch o. Bd. IV, 1644), der in einem Begleitbrief dem L. seine Schrift *de ultimis syllabis partium orationis* zueignete. Für die Namensform mit *o* sprechen auch die freilich mit aller Zurückhaltung zu verwendenden Verse eines Lisorius, die Ellis Journ. of Philol. VIII, 1879, 122 aus der Cheltenhamer Hs. 4626 des 12. Jhdts. veröffentlicht hat, sowie die ebenda stehende Angabe über Lisorius als Verfasser eines grammatischen Werkes *de orthographia*. Nun hat Ellis den Namen Lisorius sofort in Luxorius umgeändert und ist damit ziemlich allgemein durchgedrungen. Daß auch L. offenbar neben seinen dichterischen grammatische Interessen (s. auch u.) gehabt hat, geht aus der Widmung des Coronatus hervor, und in diesem Zusammenhange hat die Zueignung seiner Gedichtsammlung an den Grammatiker Faustus (287, 4) noch eine besondere Bewandtnis. Indes scheint mir die Gleichsetzung des Lisorius und Luxorius nicht jedem Zweifel entrückt, und es ist sehr zu bedauern, daß Traube, der B. ph. W. 1898, 1069 auf neues Material über Lisorius hingewiesen hat, seine Absicht, dieses Material durch Veröffentlichung der Nachprüfung zugänglich zu machen, nicht ausgeführt hat. Über die Heimat und Abstammung des L. ist nichts bekannt. Daß er nicht Vandale war, ist so gut wie sicher. Als Gegenargument darf das Vorkommen von Worten wie *baudus* (307, 5, vgl. Thes. ling. lat. s. v.) natürlich nicht angeführt werden. Gelebt hat er in Karthago, wie einige Erwähnungen (330, 1. 354, 9ff.) mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen lassen. Das wäre ohne jede Einschränkung gesichert, wenn 203 (vgl. Procop. bell. Vandal. II 7 = I 440, 7 D.) wirklich von L. stammt. Auch in dem von ihm verfaßten Vergilcento (c. 18), über den noch zu reden sein wird, wäre, wie Schubert 7 richtig angedeutet hat, die Erwähnung der *Tyrii et Agenoris urbs* (8. 25) ohne diese Voraussetzung sinnlos. Die Zeit des L. läßt sich aus einigen Anspielungen leicht bestimmen. Auch wenn wir von c. 203 (vgl. Traube Vorles. und Abhandl. III 59) absehen, kommen wir auf die Zeit der Vandalenherrschaft in Afrika. Er nennt nicht nur Leute mit germanischen Namen (Fridamal 304. 305, Blumarit 326), sondern spielt auch 341. 342. 345 auf Ereignisse an, die sich nur unter der Regierung Hilderichs (523—530) und Gelimers (530—534) abgespielt haben können; die Belege bei Schubert 10ff. Anderseits ist weder die Zusammenfassung der Gedichte in der Buchausgabe noch die Sammlung der ganzen Anthologie, wer sie auch veranstalten mochte, nach der Unterwerfung der Vandalen durch Ostrom (534) sehr wahrscheinlich. Um diese Zeit kann L. nicht mehr ganz jung gewesen sein. Denn in dem Widmungsgedicht an Faustus (287) spricht er von den *versus, quos olim puer in foro paravi* (5), und in dem zweiten Gedichte (288), in dem er sich an seine Leser wendet, redet er von seinen Schöpfungen, *quam tenello tiro lusi viscere*. Daraus folgt mit Sicherheit, daß L. bereits unter Hilderichs Vorgänger Thrasamund (496—523) zu dichten begonnen hat. Ob seine Geburt noch unter die Herrschaft dieses Königs fällt oder schon unter seinem Vorgänger Gunthamund (484—496) erfolgt ist, läßt sich mangels jedes Zeugnisses nicht entscheiden. Über die von ihm bekleidete Stellung ergeben die Bemerkungen im Salmasianus einiges. In dem bereits herangezogenen Widmungsbriefe nennt der Grammatiker Coronatus den L. *dominus eruditissimus †rum atque inlustris frater* und rühmt seine *peritia* sowie seine scharfe Urteilskraft. In der Anthologie, in der Coronatus ebenfalls mit ein paar Gedichten vertreten ist, heißt er an allen drei Stellen (223. 226. 228) *vir clarissimus*. Ebenso wird L. genannt, nur daß er noch den Zusatztitel *et spectabilis* erhält. Daraus folgt mit Sicherheit, daß auch er in Carthago die Stellung eines angesehenen Grammatikers (*scholasticus*) bekleidet hat. Die doppelte Titulatur ist nach der Sitte der Zeit nicht befremdlich; vgl. die Zusammenstellungen bei Schubert 25f.

Zur Religion hat L. anscheinend kein besonders tiefes Verhältnis gehabt. Seine Äußerungen sind zum größten Teil sogar so farblos, daß man lange geschwankt hat, ob er Heide oder Christ war. Für die erste Annahme, die früher wohl zu Unrecht vorherrschend war, läßt sich aus den Gedichten kein vollgültiger Beweis erbringen, die Stellen, die für das Gegenteil sprechen, wie 342, 8. 345, 13. 14 hat Schubert 28f. behandelt. Das nicht einwandfrei überlieferte Epigramm 303 mit der Überschrift: *In diaconum festinantem ad prandium cauponis* darf allerdings nicht als ausschlaggebend betrachtet werden, denn die Verspottung dieses unwürdigen Seelsorgers kann ebensogut von einem sittlich entrüsteten Heiden, der wie von einem Christen geschrieben sein. Trotz seiner offenbaren Zugehörigkeit zur christlichen Konfession überwiegt aber bei ihm wie bei anderen christlichen Dichtern des ausgehenden Altertums das heidnische Element in der Dichtung so sehr, daß der Streit um seine religiöse Zugehörigkeit ebensowenig wundernimmt wie beispielsweise bei Claudian. In seiner Stellung als Grammatiker wird L. keine großen Schätze haben sammeln

können, und seine Angabe 289, 4 *nostri pauperiem laris* werden wir als Bestätigung auffassen dürfen, obwohl einige Zurückhaltung geboten scheint, wenn wir z. B. an Tibulls *vita pauper* denken; es kommt hinzu, daß diese Angabe in bewußten Gegensatz zu den Worten *pomposique fori scrinia publica* gestellt ist und das Streben, eine wirkungsvolle Antithese zu formulieren, ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse die Triebfeder gewesen sein kann.

Nicht in seine Gedichtsammlung aufgenommen, weil dadurch der Rahmen des Buches gesprengt worden wäre, hat L. den Vergilcento (c. 18), der von dem Sammler der Anthologie hinter die Reihe der anderen aus Vergilversen zusammengesetzten ‚Dichtungen' gestellt worden ist. Er ist ein Epithalamium zu Ehren des Fridus (vgl. c. 82, 5), das aus Aeneisversen besteht, und zwar sind nicht nur ganze Hexameter benutzt, sondern auch Versteile verschiedener Herkunft zu einem Ganzen verbunden, wobei der Vergiltext bisweilen etwas abgeändert werden muß (z. B. 49). Auch die Verbformen erfahren bei sonst unveränderter Herübernahme der vergilischen Verse stellenweise eine Umgestaltung (z. B. 1). Wie grotesk die Wirkungen sind, die bei der Zusammensetzung der Verse herauskommen können, zeigt am besten der Schluß im Vergleich mit der vergilischen Vorlage. Hier wird von L. die Hochzeitsnacht in sehr unverhüllter Weise geschildert. Spuren von Vergillektüre zeigen die in dem Liber epigrammaton zusammengefaßten Gedichte ebenfalls hier und da; 345, 13 wird z. B. ein Vergilzitat in einen christlichen Gedankengang hineingestellt.

Die Sammlung der Epigramme umfaßt 89 Gedichte und zeichnet sich durch außerordentliche Polymetrie aus. In der Anordnung läßt sich kein bestimmtes inhaltliches oder metrisches Prinzip erkennen, nur am Anfang hat er offenbar durch besonders bunten Wechsel sein Können hervortreten lassen wollen. Die ersten neun Gedichte zeigen folgende Versformen: Phaläceus, Iambus, Asclepiadeus, Distichon, trochäischer Tetrameter, Elegiambus, Distichon, sapphischer Elfsilbler und Glyconeus. Am häufigsten von allen Versmaßen findet sich der Hexameter und das Distichon, beide zusammen sind in etwa zwei Dritteln aller Gedichte angewendet; von den übrigen 32 beansprucht der Phaläceus fast die Hälfte (14) für sich. Will man sich über die metrische Technik des L. klar werden, so genügt es, die Behandlung des Distichons und des Phaläceus zu prüfen. Da ist im allgemeinen zu sagen, und das gilt auch für die anderen Versmaße, daß er es mit der Quantität der Silben sehr wenig genau nimmt und sich manches erlaubt oder besser zu schulden kommen läßt, was eigentlich nur noch als fehlerhaft bezeichnet werden kann. Es wäre verfehlt, alle diese Ungenauigkeiten durch Konjekturen zu entfernen, wie man es vielfach versucht hat. Auch der letzte Herausgeber, Riese², hat sich trotz seiner prinzipiellen Bemerkung im Apparat vor c. 287 nicht überall von dem verfehlten Streben nach Verbesserungen freimachen können.

Im Hexameter sind die beiden Schlüsse *mensibus annum* und *matre paravit* bei weitem die häufigsten, in einigem Abstande folgen Schlüsse wie *genetrice creatus, promissa petenti* und *de-* oder ⏑⏑ *prendier usum*. Versus spondiaci fehlen. Einmal findet sich zwischen dem fünften und sechsten Fuß Synalöphe (362, 1 *Gattula ameris*), einmal Hiat (367, 8 *marmore Hector*). Mit einem Monosyllabum schließt der Hexameter zweimal (348, 1. 351, 11 est), allerdings ist es mit dem vorhergehenden Worte verschmolzen. Versausgang auf zwei Bisyllaba mit Monosyllabum in der fünften Hebung kommt auch nur zweimal vor: 325, 3 *si decet omen* und 345, 6 *quae bona carpit*. Der erste Fuß ist nicht selten spondeisch, doch läßt sich in der Regel bei genauerem Interpretieren eine besondere Absicht (Betonung, Responsion wie *qualem-talem*, Einheit mit dem folgenden wie *ultra mensuram*) erkennen; auch drei Monosyllaba im Versanfang werden nicht streng vermieden (z. B. 300, 3). Spondeisches Wort im vierten Fuß findet sich hier und da (z. B. 374, 3). Die Behandlung der Cäsuren ist im ganzen regelmäßig und gibt zu Bemerkungen keinen Anlaß.

Der Pentameterschluß wird sehr frei gehandhabt. Jambische Worte überwiegen zwar, aber dreisilbige (Subst. 369, 2; Adject. 343, 6; Verbum 341, 2. 344, 2), viersilbige (359, 4; griechisches Fremdwort 374, 6) und fünfsilbige Worte (365, 2 *Aristoteles*; 368, 2 *adulterium*) sind nicht selten. Jambische Worte vor der Penthemimeres werden nicht vermieden (369, 2. 374, 2. 365, 4 tritt noch die Bindung beider Pentameterhälften durch den Reim hinzu). Ohne Hiate ist L. nicht ausgekommen, am leichtesten zu entschuldigen in der Cäsur des Hexameters (367, 6 wenn der Text in Ordnung ist) oder Pentameters (362, 2), bemerkenswert zwischen fünftem und sechstem Fuß, der durch einen Eigennamen gebildet wird (367, 8 *marmore Hector*). Sehr hart sind die vielen an den verschiedensten Versstellen vorkommenden Synalöphen (z. B. 324, 8. 365, 4. 373, 4), und noch viel nachlässiger und ungeschickter ist L. in der Behandlung der Quantität der Silben: 367, 2 *Phrygiūs Hector*, 367, 4 *fictūs Hector*, 363, 4 *horridiūs* (wenn die Überlieferung richtig ist, Traube vermutet *orceolis*), 365, 1 *disciplinarum* spondeisch, 365, 5 *dūplex*, 367, 7 *barāthri*, 365, 3 *sōphismate*, 374, 4 am Versanfang *philosophum*. Dasselbe Wort wird bald mit kurzem, bald mit langem Vokal gebraucht; vgl. die Beispiele bei Schubert 23¹. Die Verkürzung des auslautenden *o* ist sehr weit durchgedrungen. So findet sich nicht nur *homŏ, nemŏ, putŏ, nesciŏ*, sondern auch Messungen wie *credŏ, Myrrŏ, rixandŏ, meditandŏ, nigredŏ* begegnen nicht selten, ja sogar *Cupidŏ* einmal im Phaläceus (332, 5).

Bei der Betrachtung dieses Vermaßes können wir uns kürzer fassen. Außer der regulären spondeischen Basis begegnet die trochäische ziemlich häufig, die iambische vereinzelt (z. B. 307, 7). Cäsuren finden sich entweder nach der dritten Hebung oder hinter dem Daktylus etwa im Verhältnis 3 : 1. In nicht wenigen Gedichten überwiegt die erste fast vollständig. Auffallend ist die Bildung des Schlusses – – ⏑ statt ⏑ – – bei griechischen Fremdworten (302, 11 *chirurge*), ungewöhnlich auch 332, 2 *virente choro*, vielleicht auch 301, 8 bei dem Eigennamen *Diti*;

an die Richtigkeit der von Burmann und Heinsius vorgenommenen Verbesserungen glaube ich hier nicht. Auch sonst ist es ihm nicht überall gelungen, fehlerfreie Verse zu formen (z. B. 332, 6. 12). Auf keinen Fall darf man sich bei L. durch die äußere Buntheit und die Bekanntschaft mit den verschiedensten Metren über seine recht mangelhafte Beherrschung der Technik hinwegtäuschen lassen.

Daß er seine verstreuten Jugendgedichte, die er selbst *versus*, *epigrammata*, *poemata* und *nugae* nennt, auf Veranlassung des Grammatikers Faustus später gesammelt veröffentlicht hat, wurde bereits erwähnt. Es ist von vornherein wahrscheinlich, daß er für die Buchausgabe manches umstilisiert, überarbeitet und hinzugefügt hat. Bei den Gedichten, die auf Zeitereignisse anspielen (341. 342. 345, vgl. o.), leuchtet das ohne weiteres ein. Die beiden Gedichte an den Leser und an das Buch (288. 289, über 290 wird sogleich zu sprechen sein) werden die letzten sein, die er überhaupt hinzugesetzt hat (vgl. Schubert 22). Auch das Widmungsgedicht an Faustus (287) ist natürlich nicht mit den Jugendgedichten zusammenzunehmen. Hier aber ergibt sich eine Schwierigkeit, die sich nicht ganz sicher lösen läßt. Am Schluß (25f.) bemerkt er *causam, carminis unde sit voluptas, egit* (*edet* Riese schwerlich richtig) *ridiculum sequens poema*. Es folgt aber das iambische Gedicht *ad lectorem operis sui*, das nach Schubert selbst bei weitherzigster Interpretation nicht als *ridiculum poema* bezeichnet werden kann. Daraus schließt Schubert 22, daß die beiden eingelegten Gedichte die ursprüngliche Reihenfolge 287. 290 gesprengt haben, und daß die in 287 auf 290 — dies sei nämlich das *ridiculum poema* — enthaltene Anspielung auf diese Weise um ihren eigentlichen Beziehungspunkt gekommen ist. Gegen diese Annahme Schuberts lassen sich mehrere Einwände erheben. Einmal nämlich sieht auch 290, in dem sich L. für sein Dichten gleichsam entschuldigt, ganz danach aus, als ob es erst für die Buchausgabe hinzugesetzt wäre, so daß es mit den vorhergehenden drei Gedichten parallel steht, und zweitens sind die ersten vier Gedichte auch durch gleichartige Formulierungen so miteinander verknüpft, daß es nicht geraten scheint, nur in zweien einen späteren Zusatz zu sehen; vgl. 287, 10 *in parvum tibi conditos libellum* ∾ 288, 3 *nostri libelli paginam* ∾ 289, 1 *parvus liber* ∾ 290, 7 *mea pagina*. Wollte man Schubert folgen, so müßte man annehmen, daß L. zuerst die Sammlung der Gedichte nur Faustus und einem ausgewählten Freundeskreis (287, 14) zugänglich gemacht und dann erst eine um 288 und 289 erweiterte für die Allgemeinheit bestimmte Buchausgabe hat hinausgehen lassen. Zur Lösung dieser Schwierigkeit bieten sich, wenn ich recht sehe, nur zwei Wege. Entweder folgte auf das Widmungsgedicht an Faustus noch ein anderes, das wir heute in der Anthologie nicht mehr lesen. In diesem Falle hätte der Sammler nicht alle Gedichte des L. aufgenommen, sondern eine Auswahl getroffen. Diese bereits oben als ganz unsicher bezeichnete Vermutung läßt sich aber mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln nicht beweisen. Oder aber wir müssen annehmen, daß die Worte *ridiculum sequens poema* sich eben doch auf das folgende Gedicht (288) beziehen, dessen etwas scherzhaft-burschikosen Ton Schubert nicht recht erkannt hat. In diesem Falle dürfen wir die *causa voluptatis*, von der in dem folgenden Gedicht die Rede sein soll, nicht mit Schubert in der Kürze sehen, sondern in den Ausführungen 288, 6ff. Jedenfalls aber darf nicht daran gezweifelt werden, daß die Gedichte 287—290 eine Einheit bilden und sich auch inhaltlich ergänzen.

Nebenbei sei noch bemerkt, daß die Formulierung *ridiculum poema* nicht ursprüngliches Eigentum des L., sondern eine Reminiszenz aus seiner Horazlektüre (vgl. ep. II 1, 237f., wo *ridiculum* allerdings in viel stärkerem Sinne zu verstehen ist) zu sein scheint.

Der Inhalt der Gedichte ist außerordentlich mannigfaltig. Auffallend stark ist die Betonung des Erotischen in nicht immer sehr dezenter Form, wobei er sich durchaus nicht scheut, selbst die stärksten Einzelheiten unverblümt auszusprechen. Er hat satirisch-witzige Gedichte mit politischen Invekisven, ekphrastischen Epigrammen und kleinen Elegien zu einem bunten Ganzen verbunden. Offenbar ist Martial sein Muster gewesen; er hat ihn recht gut gekannt, erreicht ihn aber an Geist, Schärfe und Plastik nicht von ferne und unterscheidet sich von ihm zu seinem Nachteil durch eine stark verkünstelte, zuweilen sogar sehr geschraubte Ausdrucksweise. Auch einzelne Mittel, wie z. B. das Namensspiel (307), scheint er ihm abgelauscht zu haben. Bei der Beurteilung des L. darf man aber nicht vergessen, daß die Linie, die von ihm zu Martial zurückführt, nicht zur gesamten Charakterisierung ausreicht. Man muß vielmehr auch unter den späten Dichtern der griechischen Anthologie Umschau halten, und v. Wilamowitz hat bereits K. d. G. I 8³, 278 darauf hingewiesen, daß man nicht ohne Nutzen die Epigramme des Palladas und Paulus Silentiarius heranziehen wird. In einigen Gedichten ist es ihm gelungen, hübsche und abgerundete Bilder zu zeichnen, häufig aber vermag er nichts Individuell-Lebendiges zu gestalten und kommt über Allgemeinheiten und Gemeinplätze nicht hinaus.

Diese poetischen Versuche, einem längst ausgeschöpften und abgestorbenen, innerlich kraftlos gewordenen Gebiete literarischer Produktion neuen Ertrag abzugewinnen, sind als letzter Ausläufer einer großen Jahrhunderte lang fortgesetzten Tradition immer noch wertvoller, als wenn man sie nur um ihrer selbst willen als dichterische oder künstlerische Leistung betrachtet, und als Erzeugnisse einer Mischkultur stehen sie vor uns als Gebilde, die geeignet sind, einen Einblick in das geistige Leben einer zwischen zwei Zeitaltern weltgeschichtlichen Geschehens liegenden Grenzepoche zu gewähren.

Noch an einer anderen Stelle der Anthologie wird der Name L. erwähnt. 37 lesen wir ein aus zwei Hexametern bestehendes Gedicht eines unbekannten Verfassers: Du, Luxorius, besiegst unzweifelhaft die alten Dichter, denn eine zweifache Victoria trägt deine Dichtung. Diese Verse sind sehr verschieden gedeutet worden (vgl. Schubert 26f., Ehwald Philol. XLVI 632.

XLVII 764), werden aber jetzt ziemlich allgemein auf die Verzierung des Buchtitels bezogen. Ganz unsicher ist aber die Folgerung, die man aus der Stellung dieses Gedichtes innerhalb der Anthologie gezogen hat. Baehrens, Schanz u. a. haben nämlich geglaubt, die folgenden Gedichte (38—80, 42 ist verloren) dem L. zuschreiben zu dürfen; vgl. aber Riese A. L. I^2. XXIV^1. Es ist das eine Sammlung von je zwei versus serpentini, deren zweite Pentameterhälfte den ersten Teil des Hexameters wiederholt. Sie behandeln in knappster Weise mit Ausnahme von zweien ein Thema aus der griechischen oder römischen Sage. Daß diese Spielereien wirklich Eigentum des L. sind, ist bisher unerwiesen. Nur darauf möchte ich aufmerksam machen, daß sich unter den Epigrammen des L. eine ähnliche Spielerei findet. 325 (*De Romulo picto, ubi in muris fratrem occidit*) ist der dritte (letzte) Hexameter, wie Klapp gesehen hat, so geformt, daß die letzten drei Worte, von hinten nach vorn gelesen, die drei ersten ergeben und das in der Mitte stehende sich von vorn und hinten lesen läßt. Natürlich soll damit nicht gesagt sein, daß die Verbindung von 37 mit 38—80 dadurch irgendwie sicherer würde. Denn ebensogut kann 37, das hinter sieben anderen ebenfalls anonym überlieferten Gedichtchen verschiedenen Inhalts, von denen übrigens eines (34) Ähnlichkeit mit einem von L. behandelten Motiv zeigt (356), steht, aus irgendwelchen für uns nicht mehr durchsichtigen Gründen mit dieser Reihe herrenloser Verse zusammengekoppelt sein.

Zur Herstellung des Textes sind, abgesehen von der bereits mehrfach erwähnten Haupths. des Salmasius die (nicht direkt) aus ihr stammenden, heute in Heidelberg befindlichen schedae Divionenses heranzuziehen (über sie Riese Jahrb. f. Phil. 1868, 698ff.), die 82 Gedichte des L. als drittes Buch enthalten, ferner der Parisinus (Thuaneus) 8071 und Vossianus bibl. Leidensis Lat. Voss. Q. 86. Der letzte Text, mit dem sich arbeiten läßt, stammt von A. Riese (Leipzig 1894). Für die Emendation und Einzelerklärung bleibt noch sehr viel zu tun. Die früheren Ausgaben s. bei Marx o. Bd. I S. 2392. [Levy.]

Luxovium (die antike Form des Namens mit Sicherheit zu erschließen aus der des Ortsgotts Luxovius, s. d.), eine Stadt der Sequani im Süden von Gallia Belgica, mit warmen Mineralquellen. Sie wird später in vielen Heiligenleben genannt; vgl. Ann. Hincm. Rem. a. 870. Ann. Mettens. a. 687. Paul Warnefr. Ann. Longob. IV 43. Heute Luxeuil (Haute-Saône). Das Suffix *-ov-* erscheint z. B. in Gergovia, Segovia, Lexovii. Ob aber *lux-* zur Wurzel *luk-* glänzen (altir. *loche* Blitz) gehört, ist ganz ungewiß. Gröhler Urspr. u. Bedeutung der franz. Ortsnamen I 325. Die Belege, die ältesten aus dem 7. Jhdt. (z. B Fredegar chron. IV 44 *Lussovio*) gesammelt bei Holder Altc. Sprachsch. II 356f. [Cramer.]

Luxovius (CIL XIII 5426 *Luxovio et Briciae G. Iul. Firmanus v. s. l. m.*), Ortsgottheit von Luxeuil; zweifellos Schutzgott der dortigen warmen Quellen. Vgl. die Literatur bei M. Ihm Myth. Lex. II 2163. [Cramer.]

Luxurius, gallischer Augenarzt. Sein Stempel CIL XIII 3. II 10021, 56. [Kind.]

Luza (Λουζα = hebr. *lūz*). **1)** Ort bei Bethel (*bētīn*), Jos. 16, 2 ausdrücklich von Bethel unterschieden. Sonst gilt *lūz* als der ältere Name von Bethel (Gen. 28, 19; 35, 6; 48, 3; Jos. 18, 13; Jud. 1, 23). Vielleicht wurde der ältere Ort durch den jüngeren überflügelt, und *lūz* dann für Alt-Bethel erklärt. Im Talmud (b. Soṭa 46b und Berēšit r. 69, vgl. Neubauer Géogr. 156) färbte man in Lūz die blaue Wolle.

2) Eine Stadt im Hethiterlande, welche nach Jud. 1, 26 von einem kanaanitischen Flüchtling aus Luz-Bethel gegründet worden sein soll.

3) Λουζα, von Euseb. onom. 120, 11f. ausdrücklich von Λουζα-Βαιθηλ (s. Nr. 1) unterschieden als ein Ort bei Συχεμ (d. h. Altsichem bei dem heutigen Dorfe balāṭa, östlich von nāblus), 9 römische Meilen von Νεάπολις (nāblus); schwerlich = ṭallūza oder küza (Thomsen), sondern wohl = chirbet löze auf dem Garizim. Hieronymus onom. 121, 13 gibt die Entfernung richtiger auf 3 römische Meilen an. [Hölscher.]

Lyaia (Λυαία), Epiklesis der Artemis in Syrakus (s. o. Bd. II S. 1393). Über die Entstehung des Kultes berichtet Prob. Verg. Buc. 324, 24 H.: *ante Gelonis tyrannidem Syracusis lue pecora interibant; quibus refovendis votum fecerunt eiusque voti compotes templum Dianae instituerunt, quam Lyaeam vocaverunt, propter quod malis essent absoluti* und ähnlich Diomedes III p. 486 K.: *antequam Hiero rex Syracusas expugnaret, morbo Sicilia laborabat. variis et adsiduis caerimoniis Dianam placantes finem malis invenerunt eamque Lyaeam cognominaverunt, quasi solutricem malorum* (Hoffmann Rh. Mus. LII 99ff. Reitzenstein Epigramm und Skolion 216). [gr. Kruse.]

Lyaios (Λυαῖος), Epiklesis des Dionysos, Plut. de ir. coh. 462 B; quaest. conv. 613 C. Leon. Tar. Anth. Pal. VI 154, 1, besonders häufig bei den Anakreontikern — naturgemäß —, z. B. XXVII 2, hier auch statt des Namens VI 13. XVII 17. XXV 9 u. s. Die Bezeichnung ist dann von römischen Dichtern übernommen, Verg. Aen. IV 58 (über die Auffassung des Dichters hier Intp. Serv. — Gruppe 854, 6 —). Ovid. met. IV 11; amor. III 15, 17. CIL XIV 3565 d, v. 12 p. 379. Weitere Stellen bei Bruchmann Epith. deor. Dionysos L. wird meistens gedeutet als der Gott, der die Fesseln der Sorgen löst (s. Lysios, Lysimeles, Lyseus), so in vielen Anakreontika selbst. ferner Plut. quaest. conv. 680 B. Athen. VIII 363 B (vgl. XI 465 A). Cornut. 30. Etym. M. 193, 17. Indessen Eustath. Hom. 108, 9 *ὅθεν καὶ Διόννυσος Λυαῖος οὐ μόνον ὡς ἐκλύων μέλη ἀλλὰ καὶ διὰ τὸ αἴτιος εἶναι λύης τοιαύτης ἐν τῷ ἀμέτρως πίνεσθαι* und Etym. M. s. Λυαῖος 571, 17 *ἀπὸ τῆς λύσεως τοῦ ῥάμματος. προσερράφη γὰρ τῷ μηρῷ τοῦ Διός. ἢ παρὰ τὸ λύεσθαι τῷ οἴνῳ τοὺς μεθυσκομένους.* Über die Auffassung des Dionysos, des Sorgenlösers s. Preller-Robert I 709f.; Zweifel an der gewöhnlichen Deutung bei Gruppe 1432. Die Benennung Λ. ist dann auf den Wein übertragen, Anakr. VIII 3 — wie XXI 2 *Βρόμιος* — und bei Römern, Hor. od. I 7, 22; ep. IX 37. Sil. III 370. Ovid. amor. II 11, 49. Prop. III 3, 43. [gr. Kruse.]

Lyandros (Λύανδρος). **1)** Satyrname auf einer von Heydemann im 3. Hall. Winckelmannspro-

gramm S. 57 nr. 1386 bekanntgegebenen Vase; L. ist offenbar Nebenform (wenn nicht Verschreibung) für *Λύσανδρος*. [Ganszyniec.]

2) Der Lieblingsname Lyandros ist bisher bekannt durch zwei Vasen, die etwa im 4. Jahrzehnt des 5. Jhdts. entstanden sind, eine rf. Lekythos in Bologna (Pellegrini Vasi Palagi nr. 297 Fig. 38—39) und eine weißgrundige Schale in Florenz (Milani Mon. scelti Tav. II; vgl. Klein Lieblingsnamen² 157). Die Vasenbilder werden kaum von derselben Hand sein. [Nachod.]

Lyanter (*Λυαντήρ*). Auf einem Steine von Thorikos findet sich die Inschrift: *Ὅρος ἱεροῦ Διὸς Λυαντῆρος*, Berl. phil. Woch. 1890, 1452. Rev. arch. 1892, 75. Indessen ist wohl *Αὐαντῆρος* zu lesen (*Δελτίον* 1890, 41. Arch. Anz. 1891, 51. Athen. Mitt. XV 1890, 443): Es ist der Zeus der dörrenden Hitze (s. Preller-Robert I 866. Gruppe 1094, 23). [gr. Kruse.]

Λυχα[ῖος], zweifelhaft ergänztes Ethnikon eines unbekannten Ortes auf einer späten Inschrift von Argelaste auf der Halbinsel Magnesia, Journ. hell. stud. XXVI 1906, 150. [Stählin.]

Lychnidus. 1) Eine Stadt Illyriens am Nordostende des gleichnamigen Sees an der Via Egnatia im heutigen Serbien. Der Ortsname ist wohl nur durch die griechische Umformung des albanisch-illyrischen Wortes *ljchjeni* (-See) [Kiepert Handbuch der alten Geogr. 356] entstanden.

Name*). *Λυχνιδός* (so CIL III 711. 712 [Meilenstein], Polyb. XXXIV 312, 6. Strab. VII 323. 327. Ptolem. III. 12, 29. Steph. Byz. 423 ed. Meineke; *Λύχνιδος* Proc. arc. XVIII 12; *Λυχνίς* Polyb. XVIII 47, 12; *Λυχνηδός* Malch. frg. 18 [FHGr. S. 127]; *Λύλινδος* (über die Namensform vgl. Gundermann Byz. Ztschr. IV 607) Hierocl. 653, 8 ed. Wesseling; *Λλήνιδος* Const. Porphyr. de them. III 5, 6 ed. Bonn; *Lychnidus* Liv. XXVII 32, 9. XXIII 34, 11. XLIII 9, 7. 10, 3. 8. 21, 1; *Lychnitus* Vib. Seq. S. 148 ed. Riese; *Lignido* Tab. Peut. VII 4; *Licinium* Geogr. Rav. IV 9 S. 195, 10 ed. Pinder-Parthey; *Illychinitia* Chron. Alex. 62, 32 [Chron. min. I 98 ed. Mommsen]; *Auchinitis* Lib. Gen. 88, 32 [Chron. min. I ed Mommsen]; *Cledo* Hierocl. 607. Ethnikon; *Lychnides* CIL IX 1602; *Λυχνίδιος* Strab. VII 323. Steph. Byz. 423 ed. Meineke; *Λυχνίτης* Steph. Byz. 423 ed. Meineke; *Λυκνίδες* Not. episc. 3, 616, 10. 698 ed. Parthey.

Lage. Über die geographische Lage der Stadt im allgemeinen gibt Strab. VII 323 Aufschluß: *ἡ μὲν πᾶσα (ὁδὸς) Ἐγνατία καλεῖται, ἡ δὲ πρώτη ἐπὶ Κανδαονίας λέγεται, ὅρους Ἰλλυρικοῦ, διὰ Λυχνιδίου πόλεως, καὶ Πυλῶνος τούτου (τόπου) ὁρίζοντος ἐν τῇ ὁδῷ τήν τε Ἰλλυρίδα καὶ τὴν Μακεδονίαν*. Die Lagebestimmung der Siedlung, die 27 oder 28 Meilen von Candavia entfernt war (Itin. Ant. 318. Hiero. 607), ergänzen zwei Meilensteine aus dem J. 217 n. Chr. (CIL III 711. 712, der eine zu Struga, wo der Drin aus dem See von Lychnidus tritt, der andere zu Ochrida gefunden), beide mit der Entfernungsangabe *ἀπὸ Λυχνιδοῦ ἡ*; L. lag also halben Weges zwischen Struga und Ochrida, in der Nähe eines Seebeckens (Cedren. II 468 ed. Bonn *ἐγγιστα λίμνης μεγίστης*). Die Verschiebung der Provinzialgrenzen im Laufe der Zeit erklärt die Zuteilung der Stadt bald zu Makedonien (CIL IX 1602), bald zu Epirus (Proc. a. a. O.), bald zu Illyrien (Steph. Byz. a. a. O.). Philippson Art. Dassaretis o. Bd. IV S. 2222 führt L. unter den Städten der Dassaretier an, was allerdings in Widerspruch zu Polyb. V 108, 8 *κατελάβετο (Φίλιππος) δὲ τῆς μὲν Δασσαρήτιδος, τῶν δὲ περὶ τὴν Λυχνιδίαν λίμνην* und Liv. XXVII 32, 9 *Eropum quendam Lychnidum cepisse, tenere et Dassaretiorum quosdam vicos* steht. Eine ziemlich stattliche Anhöhe (Cedren. a. a. O. *ἐπὶ λόφου ὑψηλοῦ*, Malch. a. a. O. *ἐπὶ ὄχυρου*) wie der Quellenreichtum in der Stadt (Malch. a. a. O. *πηγῶν ἔνδον πλήρη*) boten für den Kriegsfall eine natürliche Ausstattung. Das Becken um L. ist fruchtbar und infolgedessen dicht bevölkert (Proc. a. a. O. *Λυχνιδὸν δὲ τὴν ἐν Ἠπειρώταις καὶ Κόρινθον, αἳ δὴ πολυανθρωπόταται ἐκ παλαιοῦ ἦσαν*).

Geschichte. Über die Gründung der Stadt und ihre Geschichte bis ins letzte Viertel des 3. Jhdts. v. Chr. ist uns nichts bekannt. Sie wird erst in den Kriegen Roms gegen Makedonien genannt. Nachdem schon im J. 217 Skerdilaidas in der Gegend von L. die Fahne des Aufruhrs entrollt hatte (Polyb. V 108, 2. 8), bemächtigte sich während des ersten Makedonischen Krieges ein gewisser Eropus in einem wohl von den Römern unterstützten Aufstand gegen Philipp im J. 208 der Stadt (Liv. XXVII 32, 9). Auf Grund der Bestimmungen, welche Flaminin und die ihm zur Neuordnung der griechischen Verhältnisse beigegebenen Senatoren nach Beendigung des zweiten Makedonischen Krieges im J. 196 trafen, erhielt nach Polyb. XVIII 47, 12 und Liv. XXXIII 34, 11 Pleuratus, der Vater des Genthius, die Stadt. Zippel Die röm. Herrschaft in Illyrien 78 weist darauf hin, diese Maßnahme der Römer habe nicht nur nicht die notwendige zuverlässige Grenzwacht gegen Makedonien hin geschaffen, sondern sogar die mit ihnen verbündeten Städte Apollonia und Dyrrhachium den Raubzügen der Illyrier preisgegeben; da ferner L. von den griechischen Schriftstellern *Λύχνιδος*, zuweilen auch *Λυχνιδοῦς* genannt werde (s. o.), während bei Polybius an dieser Stelle die Namensform *Λυχνίς* begegne, und da, so oft von den Parthinern die Rede sei, stets der Name des Stammes, nicht der des Ortes gebraucht werde, lehnt Zippel eine Identifizierung des Ortes *Λυχνίς* (Polyb. XVIII 47, 12) und des *Lychnidus* (Liv. XXXIII 34, 11) mit unserem L. ab; als Stütze für seine Ansicht führt er an, daß die bei Plin. n. h. III 143 in Nordillyrien genannten *Partheni* den bei Stephanos von Byzanz 505 ed. Meineke genannten *Παρθηνοί* (Ethnikon zu der Stadt *Πάρθος* gleichzusetzen seien und die bei Plin. n. h. III 145 erwähnten *Parthini* den *Παρθῖνοι* des Polyb. II 11, 11. VII 9, 13 in Südillyrien entsprächen. Zippels Ansicht verwirft Niese Gesch. d. gr.-mak. St. III 15, 3 meines Erachtens mit Recht, da ein Ort L. in Nordillyrien überhaupt unbekannt ist und die Beweisführung bezüglich der Parthiner doch recht gekünstelt erscheint.

Bald nach dem Regierungsantritt des Gen-

*) Wertvolle Dienste leistete dem Unterzeichneten die von Regling Ztschr. f. Num. XXXV 4 veröffentlichte Geschichte von L.

thius (spätestens 180 nach der im übrigen unbrauchbaren Nachricht bei Liv. XL 42, 3. Nissen Krit. Untersuch. 237. Stähelin o. Bd. VII S. 1199) sagten sich die Bewohner von L. nach dem Muster der Dalmaten und der Parthiner von ihm los (Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staat. III 15, 3. 140). Dieser Zeit gehört eine neu gefundene Kupfermünze an (Regling Ztschr. f. Num. XXXV Heft 4), die große Ähnlichkeit mit den in den J. 185—168 geprägten Silbertetradrachmen mit der Aufschrift *ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ* aufweist (Gäbler zur Münzkunde Makedoniens, Ztschr. f. Num. XX 1896, 172f. 176; die antik. Münzen Nordgriech. III 1, 2. 30 n. 16—21, insbesondere n. 21, wo die Sterne im Schild auch aus vier Sicheln bestehen), Regling betont meines Erachtens mit Recht, daß eine Nachahmung makedonischer Silbermünzen aus wirtschaftlichen Gründen zu leichterem Umlauf außerhalb der eigenen Stadt bei einer dem Genthius gehörigen oder völlig freien Stadt nur bei Prägung in Silber verständlich wäre; bei Prägung von Kupfer aber müßten wohl politische Gründe, also Zugehörigkeit zu Makedonien maßgebend gewesen sein; wie Philipp V. und Perseus damals den makedonischen Landstädten Prägung autonomer Silbermünzen erlaubt und wie sie ihren wichtigsten Städten im eigentlichen Makedonien das Kupferprägerecht gewährt und belassen hätten, so hätten sie es auch L. nicht verwehrt und wie die Münzbilder der großen Städte oft den landständischen Kupfermünzen sehr ähnlich gewesen seien (Gäbler 3), so habe das ferne L. die Typen des städtischen Silbers nachgeahmt, das eben auch in ihrem Handel gegolten habe. Daraus ergibt sich aber der Schluß, daß L. nach dem Abfall von Genthius seine Unabhängigkeit gegenüber dem in den letzten Jahren des Philipp und Perseus sich kräftigenden Makedonischen Reiches nicht habe behaupten können (Regling 6). Auch während des dritten Makedonischen Krieges spielt in den J. 170 und 169 L. eine Rolle, wenn auch der Bericht des Livius XLIII 9, 6. 10, 1—8. 11, 11 über die mißglückte Unternehmung des Legaten von Illyrien, Ap. Claudius (Centho), gegen die Stadt Uskana von L. aus nach Nissen Krit. Untersuch. 60f. an Glaubwürdigkeit dem des Polybios bei weitem nachsteht (vgl. Münzer Art. Ap. Claudius Centho o. Bd. III S. 2694 Nr. 103).

Wenn uns spätere Schriftsteller der Antike von L. bloß den Namen überliefert haben (Hahn Reise durch die Gebiete des Drin und Wardar, Akad. Wien 1867, 126), so ist doch die Tatsache, daß die Via Egnatia durch sie ihren Weg genommen (Strab. VII 323) und L. zum Ausgangspunkt der Meilenzählung gemacht hat (CIL III 711. 712, vgl. o.), ein Beweis für die Bedeutung der Stadt (Tafel De via militari Romanorum Egnatia pars occident. 28). Daß sie auch weiterhin zur Provinz Makedonien gehörte, bestätigt eine meines Wissens für L. noch nicht verwertete Ehreninschrift aus der Mitte oder der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. (CIL IX 1602, Benevent), die, so unklar ihre Wort lauten, von *provin(ciae) M[ace]doniae Lychnidu[m]* spricht. Aus den oben erwähnten Meilensteinen (CIL III 711. 712) erfahren wir, daß Caracalla die Straße wenigstens in der Umgebung von L. frisch besteint habe (Hahn 134). Die Angabe des Ortes und der Meilenzahl in griechischer, neben Nennung des Titels des Kaisers in lateinischer Sprache auf diesen Inschriften liefert einen neuen Baustein für die Kenntnis der Verbreitung des Griechischen in der Umgebung dieser Stadt (Hahn 134). Bei der Neuordnung der Verwaltung des Römischen Reiches unter Diocletian kam L. zur Provinz Epirus nova (Hierocl. 653, 8. 656, 2 ed. Wesseling. Thalloczy Alban. Forschungen I 157). Tafel 32 hat einen Irrtum, den Bonn Constant. Porphyr. III 280 und Parthey Hierocl. 311 durch unrichtige Auslegung der im Verzeichnis der umgenannten Städte stehenden Stelle *ἡ τῆς Ἀχρίδος λίμνη πρώην Αυχνὶς ἐκαλεῖτο, ἡ πόλις Σαρίτης πρώην καλουμένη· ὁ Καισαρεὺς Προκόπιος γράφει περὶ πόλεώς τινος καὶ οἶμαι ὅτι Πρέβελις ἐκαλεῖτο ἡ Ἀχρίδα* (so Burckhardt Hierocles 611) mit Anführung der Worte *Πρέβελλις ἡ Ἀχρίδα* begangen haben, nicht verbessert, wenn er sagt: *erat enim Ἀχρὶς (Lychnidus) Praevalitanae Romanorum provinciae urbs*, da sie ja seit Diocletian zur Provinz Epirus nova gehörte. Im J. 479 bewahrte L. seine günstige Lage und reichliche Lebensmittelversorgung vor einer Eroberung durch den Ostgotenkönig Theoderich bei seinem Vormarsch auf Dyrrhachium (Malch. frg. 18). Bei der Zerstückelung des Römischen Reiches unter Theodosius kam L. zur Dioecese Illyricum occidentale. Gegen die Ansicht Tafels 29, daß die Stadt in den Gotischen Kriegen des 5. Jhdts. ihren Untergang gefunden habe, spricht die Angabe Proc. arc. XVIII 42 zum J. 514 *Ἀύχνιδόν τε τὴν ἐν Ἠπειρώταις καὶ Κόρινθον . . . σεισμῷ καταπεσεῖν καὶ τοῖς ᾠκημένοις σχεδόν τε πᾶσι ξυνολωλέναι τετύχηκεν.* Gegen die Annahme, daß erst die Bulgaren L. wieder herstellten (Tafel 29), spricht die Erwähnung der Stadt beim Geographen von Ravenna (Miller Die ältesten Weltkarten 19). Sicher aber war die Stadt wenigstens im 9. Jhdt. auf einige Zeit Sitz eines bulgarischen Königreiches (Thalloczy II 70). Später kam L. unter türkische, 1912 unter serbische Herrschaft (vgl. Regling 6). Die Überreste der griechischen und römischen Siedlung sind so unbedeutend, daß sie zwar ihre Feststellung ermöglichen, ohne sichere Aufschlüsse über sie zu geben. Dagegen ist die mächtige Ringmauer der mittelalterlichen Stadt erhalten.

Auch in der Kirchengeschichte spielt L. frühzeitig eine Rolle. Die Wahl des ersten uns bekannten Bischofs Zosimus fällt ins J. 344 (Neher in Melzers Kirchenlex. I 165). Auf der Synode von Serdica (344) unterzeichnet sich ein Bischof *Dionysius de Macedonia de Lychnido* (Le Quien Oriens Christiana II 285). Von einer ephesischen Synode ist die Unterschrift *Ἀντωνίου Αυχνίδου* und *Ἀντώνιος ἐπίσκοπος Αυχνίδου* bekannt, von derselben Persönlichkeit stammt wohl der Brief einer Synode von Epirus nova an den Kaiser Leo (457—474) mit der Unterschrift *Antonius episcopus Lychnido* (Le Quien 285). Im J. 492 schrieb Papst Gelasius I. dem *Laurentius de Lignido episcopo* (Tomaschek S.-B. Akad. Wien (XIII 285) und noch im J. 519 nennt der Chronist Marcellinus Comes einen

Laurentium Lychnidi (Le Quien 285f.). Auch der Bericht der Gesandten des Papstes Hormisdas von ihrer Reise nach Konstantinopel aus demselben Jahre erwähnt dreimal die Stadt *Lignidus* bezw. ihren Bischof Theodoritus (Mansi Sacr. conc. coll. VIII 449ff.). Mit der Umwandlung seines Geburtsortes Tauresium in die Stadt Iustiniana prima verknüpfte Iustinian I. die Verlegung des Bistums von L. dahin und seine Erhebung zur Metropole, das er *tam ipsa mediterranea Dacia quam Dacia Ripensis nec non Mysia secunda, Dardania et Praevalitana provincia et secunda Macedonia et pars secundae etiam Pannoniae* unterstellte (Nov. XI aus dem J. 535, vgl. Hahn 132). Aus der Tatsache, daß im J. 547 in der Reihe der dem Metropoliten von Iustiniana prima unterstellten Provinzen Macedonia secunda nicht mehr erscheint (Nov. CXXXI, Hahn 132), während der Synekdemos des Hierocles L. eine Metropolis nennt, folgert Hahn 133 meines Erachtens mit Recht, daß diese Provinz damals dem Metropoliten von Iustiniana prima bereits entzogen war. Erst nach der Bekehrung der Bulgaren zum Christentum entstand das Bistum von L. von neuem. In den den Itinerarien verwandten Städte- und Bistumsverzeichnissen erscheint L., so sprechen Not. episcop. III 616 u. X 698 ed. Parthey von einem *ὁ Λυκνιδῶν*, während in der Not. episcop. XI 3 aus der Zeit des Andronikos II. Palaiologos schon der bulgarische Name *Ἀχρίς* genannt wird.

2) See von Lychnidus, jetzt See von Ochrida. Name: *Λυχνῖτις* (Scymn. 429. Diod. XVI 8, 1. Anna Comn. XII 9). *Λυχνιδός* Herodian bei Steph. Byz. 423 ed. Meineke; *Λυχνιτόν* Steph. Byz. 423 ed. Meineke; *ἡ Λυχνιδία λίμνη* Polyb. V 108, 8. Steph. Byz. a. a. O.; *Palus Lychniti* Vib. Seq. 148 ed. Riese.

Strabon VII 327 tut mit Recht in der Umgebung von L. mehrerer Seen Erwähnung (*αἱ λίμναι περὶ Λυχνιδόν*), deren einer geradezu den Namen ‚See von Lychnidus' führt. Scymnus a. a. O. hebt die stattliche Ausdehnung des Sees von L. hervor (*λίμνη εὖ μάλα μεγάλη*). In ihm entspringt der Drilon (jetzt schwarze Drin, Vib. Seq. a. a. O. Anna Comn. a. a. O. Patsch o. Bd. V S. 1707). Den Fischreichtum rühmt Strab. a. a. O. und Cedren. II 462 (Strab. a. a. O. *λίμναι αἱ περὶ Λυχνιδὸν ταριχείας ἰχθύων αὐτάρκεις ἔχουσαι.* Cedren. a. a. O. *ἰχθύων εὐχρήστων πλῆθος ἀμύθητον*). Zur Zeit Anna Comnenas hieß er bereits See von Ochrida (Anna Comn. a. a. O. *ἀπὸ τῆς Λυχνίτιδος λίμνης, ἣν ἡ νῦν γλῶττα ἐκβαρβαρώσασα Ἀχρίδα προσηγόρευεν ἀπὸ Μόκρου τοῦ Βουλγάρων βασιλέως*) und behielt diesen Namen bis heute; er liegt an der Grenze Serbiens, Griechenlands und Albaniens (Kiepert FOA XVII).

[Fluss.]

Λυχνῖτις (Ptolem. V 12, 3), ein See in Armenien, jetzt Gökğe Göl oder Sevan, s. Lynch Armenia II 43f. u. ö. Vgl. Steph. Byz. (s. *Λυχνιδός*): *ἔστι δὲ καὶ Ἀρμενίας Λ. χώρα.*

[Weissbach.]

Λυχνομαντεία, das Wahrsagen aus dem Lampenlicht. Diese Divination ist uns nur aus den Zauberpapyri bekannt, wo sie jedoch, auch mit dieser Bezeichnung (Pap. Lond. CXXI 549. 570), häufig auftritt. Über ihre Entwicklung ist uns nichts bekannt; doch ist es wahrscheinlich, daß sie zur Pyromantie in etwa demselben Verhältnis steht, wie die Lekanomantie zur Hydromantie, d. h. daß wir in ihr nur die technische Ausgestaltung einer ursprünglich auf bloßer Omendeutung beruhenden Divination zu sehen haben; aber ebensowenig, wie in der Lekanomantie jener Zeit, ist auch in der L. dieses Omenelement nachzuweisen, da sowohl der Ritus als die Deutungstheorie eine wesentliche Umbildung im Sinne des Hellsehens und einer alles überwuchernden mythologischen Geisteshaltung erfahren haben, wie wir dies im einzelnen bei der Lekanomantie nachweisen konnten, mit der die L. die größte Ähnlichkeit hat.

Geübt wurde sie mit der Lampe (*λύχνος*, daneben als Rückbildung aus dem alten ion. pl. *λύχνα* auch *λύχνον*, Pap. Lond. CXXII 89), die ja auch sonst die Phantasie der Orientalen angeregt hat. Aus Lukian. katapl. 27 wissen wir, wie die Lampe als Zeuge wider den Tyrannen Megapenthes auftritt (ähnlich wie Anth. Pal. V 4. 5. 7. 8. 128, 4. 197); und noch unheimlicher ist die Lychnopolis (Lukian. ver. hist. II 29), wo Lichte statt Menschen umherliefen, *καὶ αὐτοὶ ὀνόματα εἶχον, ὥσπερ οἱ ἄνθρωποι καὶ φωνὴν προιέμενον ἠκούομεν*: und nicht nur dies, sie teilten auch ihrer Herren Los und Art, wie dies ja auch unser Volksglaube kennt (Kahle Seele und Kerze, Hess. Blätter f. Volkskunde 1907); dort erkannte Lukian auch seine Lampe *καὶ προσειπὼν αὐτὸν περὶ τῶν κατ' οἶκον ἐπυνθανόμην ὅπως ἔχοιεν· ὁ δέ μοι ἅπαντα ἐκεῖνα διηγήσατο.* Aber freilich war das noch keine L., ebensowenig wie der Liebeszauber (*ἀγωγὴ ἀσχέτου*) im Pap. Lond. CXXI 656—685, wo die Hauptrolle statt einem Wachsbild, wie sonst, hier einer Kerze bezw. Lampe zufällt.

Die ausführlichste L. ist uns erhalten im Mag. Pap. Paris. 930—1084 (Wessely Griech. Zauberpapyrus aus Paris und London, Akad. Wien 1888) unter dem Titel *αὔτοπτος σύστασις, ἣν πρῶτον λέγεις πρὸς ἀνατολὴν ἡλίου, εἶτα ἐπὶ τοῦ λύχνου.* Der Magier sei dabei im Priesterkleid (*προφητικῷ σχήματι*), in Kokosfaserschuhen und mit einem Olivenkranz auf dem Kopf: so spreche er den folgenden Hymnus (den Dieterich Abraxas, Lpz. 1891, 51. 97ff. behandelt hat), an den sich v. 949ff. die Bitte schließt: *ἐπήκοός μοι γένου δι' ἧς πράσσω σήμερον αὐτοψίας καὶ χρηάτισόν μοι περὶ ὧν ἀξιῶ σε διὰ τῆς αὐτόπτου λυχνομαντείας, δι' ἧς πράσσω σήμερον . . . φωταγωγίας.* Damit schließt der erste Akt der Handlung: mit geschlossenen Augen spricht der Magier alsdann die Epiklese, die eigentliche Zitation des Lichtes (v. 930ff., ebenso wie die folgenden Texte behandelt bei Reitzenstein Poimandres, Lpz. 1904, 25ff.), in der er den Gott bittet, ins Licht zu steigen und in ihm wie in seinem Tempel (970 *γενέσθω φῶς· πλάτος βάθος μῆκος ὕψος αὐγή*) Wohnung zu nehmen. Tritt diese gewünschte Wirkung, die *φωταγωγία*, nicht ein, dunkelt es vielmehr — da der Magier die Augen geschlossen hat, kann es sich nur um einen Grad seiner Suggestion, sein subjektives Empfinden — kurz, um seine Selbsthypnotisierung handeln —, dann wendet der

Magier den *κάτοχος τοῦ φωτός* an, den ‚Zwang' (= 1035 u. ö. *ἐπάναγκος*, wie auch die deutsche Magie vom ‚Höllenzwang' zu reden weiß), der durch sein Grauen die Seele des Magiers selbst bis ins Tiefste aufwühlt und Suggestionen zugänglicher macht (vgl. Aage Schmidt Die religiöse Entwicklung in der babylonischen Beschwörungsliteratur, Breslau 1910, 10f.): an die Stelle der Epiklese tritt nun die Beschwörung (*ὁρκισμός*). Auf sie folgt schließlich v. 985ff. der dritte Akt der L., die *θεαγωγία*: der Magier öffnet seine Augen und betet die Epiklese mit dem feierlichen *φάνηθι* und schließt (1031f.): *εἰσελθε, κύριε, καὶ ἀποκρίθητί μοι διὰ τῆς ἱερᾶς σου φωνῆς, ἵνα ἀκούσω δηλανγῶς καὶ ἀψεύστως περὶ τοῦ δεῖνα πράγματος.* Es war dem Magier also nicht um die bloße Vision zu tun, nicht um ein Deuten der Erscheinung und ihres Gebarens, sondern er wollte Stimmen vernehmen. Sollte trotz dieser *θεολογία* der Gott zögern zu erscheinen, dann folgte der *ἐπάναγκος* mit dem Befehl (*ἐπιτάσσω*): erscheint nun der Gott, dann folgt die Begrüßung (*χαιρετισμός*, v. 1046). Solange der Magier nun den Gott bei sich zu haben wünscht, tritt er mit der linken Ferse auf die große Zehe seines rechten Fußes; bei der üblichen Entlassung (*ἀπόλυσις*) schließt er wieder die Augen und legt den Kranz ab, dankt dem Gott und empfiehlt sich ihm für die Zukunft. Nach dem Abschied des Gottes erfolgt auch schließlich die Entlassung der ‚heiligen' Strahlung (v. 1065 *τῆς αὐγῆς ἀπόλυσις*).

Wir haben also eine dreifache Gliederung der L., die Vorbereitung, die *φωταγωγία* und die *θεαγωγία*, die ebensosehr den seelischen Dispositionen entspricht, als sie ja von ihnen geschaffen ist. Durch das Starren auf das Licht während der Vorbereitung tritt eine Ermüdung des Auges ein, die bei geschlossenem Auge von selbst das Erinnerungsbild einer intensiven Lichtempfindung erzeugt, die als *φωταγωγία* gilt und die hier konkret als *αὐγή* bezeichnet wird, worunter mancher sicherlich den Nimbus des Gottes verstanden hat. Alles weitere ist weniger Wirkung einer starken Einbildung, als Selbsthypnotisierung.

Diese Gliederung tritt nun freilich bei den andern Beispielen von L. nicht mit jener Schärfe auf. Am deutlichsten ist sie noch festgehalten Pap. Lond. CXXI 549—597, wo wir (ebenso wie Pap. Anast. 1—54) eine *l. per puerum* haben; auf eine solche könnte ja auch die Anklage bei Apul. apol. 42 deuten: *confinxere puerum quemviam carmine cantatum remotis arbitris, secreto loco, arula et lucerna et paucis conscii testibus, ubi incantatus sit, corruisse*; diese Deutung fände eben an unserem Text eine Stütze. Dieser schreibt vor, auf der Ostseite (*ἐπὶ τοῦ ἀπηλιωτικοῦ μέρους*) auf eisernem Lampenhalter eine mennigfreie (*λύχνον ἀμίλτωτον*, wie oft im Zauber, vgl. Pap. Berol. [ed. Parthey Akad. Berl. 1865] I 277. 289. 293. II 57. Lugd. J 384. IV 25 [ed. Dieterich Papyrus magica Musei Lugdun. Bat., Lpz. 1888, 801]. Paris 2372. 3191. Lond. CXXII 88) Lampe zu stellen; ihr Docht sei von neuem Lein. Man zünde sie mit Weihrauch an und opfere diesen auch auf Feuer von Weinranken. Der Knabe, der als Medium dienen soll, sei *ἄφθαρτος, καθαρός*. Nach dieser Vorbereitung folgt die *φωταγωγία* mit der Anrufung und Bitte an Iao und Anubis, dem Knaben als Licht und Sonne zu erscheinen: *ποίησον τὸν παῖδα κατασπασθῆναι καὶ ἰδεῖν τοὺς εἰς τὴν μαντείαν παραγινομένους πάντας.* Die *θεαγωγία* hebt sich hier durch keine strenge Linie von dem voraufgehenden Teil ab, beide gehen unmerklich ineinander über — eher ein Zeichen von Ursprünglichkeit, als von Nichtbeachtung bestehender Grenzen, da die spezialisierenden Rubriken doch wohl eher erst am Ende der Entwicklung und nicht an ihrem Anfang stehen. Weiter ruft der Magier Thoth (*τρίσμεγας Ἑρμῆς*) und den Herrn des Himmels und der Erde an und fährt fort: *ἦκέ μοι, τὸ πνεῦμα τὸ ἀεροπετές, καλούμενον συμβόλοις καὶ ὀνόμασιν ἀφθέγκτοις, ἐπὶ τὴν λυχνομαντείαν ταύτην ἣν ποιῶ, καὶ ἔμβηθι αὐτοῦ εἰς τὴν ψυχήν, ἵνα τυπώσηται τὴν ἀθάνατον μορφὴν ἐν φωτὶ κραταιῷ καὶ ἀφθάρτῳ* (zur Erklärung vgl. Reitzenstein Poimandres 117. Ganszyniec Das Märchen der Pythia, in Byzant.-Neugriech. Jahrb. I 1920, 170f.): dreimal wird dies wiederholt mit dem wirkungsvollen *φάνηθι* am Schluß, das ja auch in der Nekyomantie den Höhepunkt der Handlung bildet (Charit. Aphr. V 7). Wenn nun der Knabe sagt: *ὁρῶ τὸν κύριον*, dann begrüßt der Magier den Gott in kurzem mystischem Gebet: dann kann er ihn fragen und Antwort erwarten.

Eine besondere Gruppe bilden jene L., die mit den *ὀνειραίτητα*, den Vorschriften zur Gewinnung von Erscheinungen des Gottes im Traume, in Verbindung stehen, wie sie in den Kreisen namentlich alexandrinischer Okkultisten — *εἰσὶ μὲν δὴ καὶ Ἀλεξανδρεῖς ὀλίγου πάντες εὐφυεῖς τε καὶ εὐτυχεῖς ὀνειροπολεῖσθαι* (Damask. V. Isid. 8) — üblich war; werden bei ihnen schon stets die Gebete *πρὸς τὸν λύχνον* gesprochen (Pap. Lond. CXXI 258. 263. 734. 791 u. a.), so war die Verquickung dieser mit der L. um so naheliegender, zumal der Wunsch, den Gott, statt im Schlafe, im wachen Zustand zu sehen, so verführerisch war. So bildet die L. die zweite Praxis des *Ὀνειραίτητον τοῦ Βουβαστίου Βησᾶς* in Pap. Lond. CXXII 86—111, die mit geringen Abweichungen auch Pap. Lond. CXXI 230—257 (die Anrufung CXXII 92—102 = CXXI 241—249) überliefert ist. Byssus wird in Sesamöl getränkt (und mit Zinnober gefärbt?), als Docht in eine mennigfreie Lampe eingeführt und angezündet. Man bete die Anrufung an den *ἀκέφαλος θεός*, der hier zugleich als Schicksalsgott auftritt, und frage um die bewußte Sache; um sich seine Antwort gleich aufzuschreiben und nicht einzuschlafen, wird empfohlen, eine Schreibtafel bereit zu halten. — Eine ebensolche *αὐτοπτος* (*ἐπιφάνεια*) Apollons, obwohl ohne nachweisliche Beziehung zur L., enthält auch Pap. Lond. CXXI 793—805; mit Rücksicht auf den Umstand, daß sowohl im ersten (v. 264—347) als zweiten Berliner Zauberpapyrus (v. 1—183) Apollon gerade in der L. angerufen wird, wird man auch dort eine L. annehmen dürfen.

Aus dieser L. hat sich gegen Ende des 5. Jhdts. n. Chr. eine Abart entwickelt, von der uns Damaskios im Leben Isidors (Photios Biblioth. cod.

242) Kunde gibt und die er als *τῶν νεφῶν μαντικὴν οὐδαμῶς τοῖς παλαιοῖς οὐδ' ἀκοῇ ἐγνωσμένην* betrachtet; eine Kilikierin Anthusa soll ihre Erfinderin gewesen sein. In Wirklichkeit ist es die L. in ihrer Übertragung von der Lampe auf die Sonne: der dort eingehend beschriebene Vorgang deckt sich bis in die Einzelheiten, bis in die Gliederung, mit dem aus den Zauberpapyri bekannten Bild der L. Selbst diese Abart der L. ist den Zauberbüchern nicht unbekannt und wird von ihnen als Heliomantie (Leydener Zauberpapyrus S. 395, hrsg. von Dieterich Abraxas, Leipz. 1891, XVII 4 *ἡλιομαντεῖαι*) bezeichnet. Da die Niederschrift dieses pseudepigraphischen Moses *Περὶ τοῦ μεγάλου ὀνόματος* bereits aus dem Beginn des 4. Jhdts. n. Chr. stammt, kann diese Divination nicht erst im 5. Jhdt. erfunden sein. Vielmehr läßt sich für sie noch ein weit höheres Alter erschließen, wenn wir die Plin. n. h. XXXVII 164 genannte *selenomantia* als Gegenstück zu dieser Heliomantie betrachten dürfen.

In der Renaissance tritt die L. als Lampadomantie von neuem an die Oberfläche, ohne daß ein Zusammenhang mit dem Altertum nachweisbar wäre; die hierauf bezügliche Literatur führt Lefébure Le Vase divinatoire (in Sphinx VI 1903, 61ff.) an. Nach den damaligen Beschreibungen (z. B. Delrio Disquis. Mag. l. IV c. 2 qu. 7 s. 1, 24, Cöln 1755, 569) *haec magis videtur ad ominis augurium pertinere*; so erwähnt Propert. IV 8, 43 unter den bösen Vorzeichen auch *neque suppletis constabat flamma lucernis*; dieses Vorzeichen verstand man in ein gutes zu wandeln, wie Propert. IV 3, 60 zeigt, indem man Wein in die Flamme spritzte: *libationis loco propter faustum sternutantis luminis omen factum id esse, loci a Passeratio congesti testantur* (Hertzberg z. St.). In verwandter Form lebt die L. so auch jetzt noch im Volke. [Ganszyniec.]

Λυχνόπολις, ἡ (Luk. *ἀληθ. ἱστ.* 29), erdichteter Name für eine Stadt in der Luft, zwischen den Pleiaden und den Hyaden. [Bürchner.]

Lychnos s. Lucerna.

Lyco, Stadt in Bastetanien, bei der die Römer unter Aemilius Paulus im J. 190 eine schwere Niederlage erlitten (Liv. XXXVII 46), wohl identisch mit Ilugo nordöstlich von Castulo (s. den Art. Ilugo), auch wohl mit Ilucia, Stadt der Oretaner (Liv. XXXV 7) und mit *Ἴλουνον*, Stadt der Bastetaner bei Ptolem. II 6, 60, das wohl aus *Ἴλουγον* verschrieben ist. [Schulten.]

Lycomedis lacus, nicht näher zu bestimmender See in Äthiopien (Marmarica) Ptolem. IV 3, 11 (S. 691 Müller). Plin. n. h. V 27 sucht ihn in der Nähe der Psylli: *super illos* (sc. *Garamantas*) *fuere Psylli, super quos lacus Lycomedis* (var. *iscomedis, hiscomedis*) *desertis circumdatus*. Vgl. Geogr. Rav. S. 6 (mit der Variante *Licumedis*), S. 136 (mit der Variante *Licum*). Neben ihm lag ein ebenso unbekannter See Augita (Augitta). Vgl. den Art. *Λάκκοι*. [Schwabe.]

Lydai (*Λυδαί*), Epiklesis der Bakchen bei Athen. V 198 E: *αἱ καλούμεναι Μιμαλλόνες καὶ Βασσάραι καὶ Λυδαί* (Lukian. de salt. 3. Eustath. Hom. 989, 32; vgl. Nonn. Dion. XIV 217f. v. Wilamowitz Herm. XXXVII 313: *Ληναί*). Griechische Dionysossage und griechischer Dionysoskult kamen auch nach Kleinasien und fanden dort ähnliche Kulte vor, mit denen sie sich vermischten. Später seit Perikles' Zeiten ist so der Gott in diesen Gegenden und weiter im Binnenlande zu Hause. Besonders wichtig war für diese Entwicklung Euripides mit seinen Bakchen: bei ihm ist Lydien, speziell das Tmolosgebirge des Gottes Heimat (s. Lydos, Lydios. Preller-Robert I⁴ 696ff. Gruppe 1438). Lydische Frauen waren häufig, auch außerhalb Lydiens, seine Begleiterinnen (Hipponax frg. 91 Bgk.⁴. Nonn. XIV 217f. Dionys. perieg. 839f. Poll. VII 60. Philostrat. vit. Apoll. p. 115; imag. p. 394. Himer. or. III 5). L. ist somit aus einer ethnographischen Bezeichnung ein Nomen appellativum geworden, etwa wie bei den Römern der Volksname Lydus, den man mit den Etruskern in Zusammenhang brachte (Hor. sat. I 6, 1, vgl. Herodot. I 94), in der lateinischen Fassung *ludus* zur Benennung aller ergötzlichen Beschäftigung im Theater, im Jugendunterricht und im alltäglichen Zeitvertreib hat dienen müssen [??] (Ribbeck R. D. I 10f. Vgl. auch Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 647f. [gr. Kruse-Joh. Schmidt.]

Lydda (hebr. *lōd*, gr. *Λύδδα*, meist als Plur. Neutr., selten als Sing. femin. *Λύδδα, Λύδδη*; Cart. Mad. 53: *Λωδ ἤτοι Λύδεα ἢ καὶ Διόσπολις*; die Gleichsetzung mit ägyptisch Ru-te-na ist sehr fraglich); heute ludd; die umliegende Ebene hieß ‚Ebene von L.' (šᵉfēlat lōd) im Unterschied von der ‚Ebene des Südlandes' (šᵉfēlat haddārōm), vgl. m. *Šebīʿīt* IX 2 und Hieronym. comm. in Obadiam 19). Als jüdischer Ort zuerst in einer Liste der Bewohner der Provinz Juda aus der Perserzeit erwähnt (Esr. 2, 33 = Neh. 7, 37, vgl. auch 11, 35. Chron. I 8, 12). In hellenistischer Zeit zu Samaria gehörig, bis Demetrius II. 145 v. Chr. die drei *νομοί* (oder *τοπαρχίαι*) Aphairema, L. und Ramathaim an den Hasmonäer Jonathan schenkte, dessen Gebiet — bis dahin nur der Bezirk von Jerusalem — fortan aus vier *νομοί* bestand (Makk. I 10, 30. 38; 11, 28. 34. 57). Cassius verkaufte 43 v. Chr. die Bewohner von Gophna, Emmaus, L. und Thamna, da sie die auferlegten Steuern nicht zahlen konnten, als Sklaven (Joseph. ant. Iud. XIV 275, vgl. bell. Iud. I 222), doch ließ Antonius sie schon 41 v. Chr. wieder frei (ant. Iud. XIV 304. 313). Die Stadt wird erwähnt bell. Iud. I 302 (ant. Iud. XIV 412) und bell. Iud. II 412 (ant. Iud. XX 130), an der letzteren Stelle als *κώμη*, die einer Stadt an Größe gleichkam; bell. Iud. II 515 heißt sie direkt *πόλις*. Die Königin Helena von Adiabene soll dort ein jer. Sukka I 1 eine ‚Laubhütte' (*sukkā*) besessen haben. Zu Anfang des vespasianischen Krieges steckte Cestius die Stadt in Brand (bell. Iud. II 515f.). Damals war L. eine der 11 oder 10 *toparchiai* Judäas (bell. Iud. III 55. Plin. n. h. V 14, 70). Die aufständischen Juden setzten den Essäer Johannes zum Feldherrn über Thamna, L., Jope und Emmaus (bell. Iud. II 567). Vespasian eroberte die Stadt im J. 68 (bell. Iud. IV 444). Auch im hadrianischen Kriege soll die Stadt schwer gelitten haben (b. Bābā bathrā 10b).

Eine Zeitlang war die Stadt durch ihre Rabbinenschulen berühmt; Eliezer ben Hyrkanos und

Tarphon wohnten hier; Akiba weilte öfters daselbst (m. Rōš haššānā I 6. Taʿᵃnīt III 9. Bābā meṣiʿā IV 3. Jādajim IV 3. b. Sanh. 32b; vgl. Hieron. comm. in Abacuc 2, 15). Die Gelehrten daselbst waren nicht immer mit den anderen einig; z. B. erlaubten sie in Verfolgungszeiten die Übertretung des Gesetzes, abgesehen vom Verbote des Götzendienstes, des Inzestes und des Mordes (jer. Šᵉbiʿit IV 2). Nach b. Šabbāt 104b. jer. Sanh. VII 16 wurde Ben Stādā, der magische Künste von Ägypten gebracht hatte, vom Gerichtshof zu L. verurteilt; in manchen Ausgaben des babylonischen Talmuds ist er mit Ben Pantērā (Jesus) verwechselt. Bis ins 3. Jhdt. wurde das Schaltjahr in L. festgesetzt; dann hörte das auf, weil man den dortigen Gelehrten Unwissenheit, Hochmut und Gleichgültigkeit vorwarf (jer. Sanh. I 2. b. Pᵉsāḥīm 62b u. a). Vgl. Neubauer Géogr. du Talmud.

Früh hat sich das Christentum nach L. verbreitet; nach Act. 9, 32ff. heilte Petrus dort den Aineas. Später gilt der ep. ad Titum 3, 13 genannte *Ζηνᾶς* als erster Bischof von L. Der erste historisch bekannte Bischof ist *Δέτιος*, ein Teilnehmer der Synode von Nikaia 325. Vgl. darüber und über weitere Bischöfe von L. Le Quien Oriens Christian. III 582ff. Ursprünglich unterstand der Bischof von L. dem Metropoliten von Kaisareia, später war L. Suffragansitz, d. h. direkt unter dem Patriarchat Jerusalem. Berühmt ist die Synode von L. 415, die sich für Pelagius erklärte (Hieronym. ep. ad Alypium).

In späterer römischer Zeit hat die Stadt den Namen *Διόσπολις* bekommen; wann, ist nicht genau zu bestimmen. Es gibt Münzen von *Διόσπολις* aus der Zeit des Septimius Severus, der Iulia Domna und des Caracalla, Vaillant p. 350. Eckhel III p. 432 und Mionnet V p. 497f.), aber vielleicht gehören sie dem syrischen Diospolis? Der Name L. wird ausschließlich gebraucht: Ptolem. V 15, 5. Index Patrum Nic. 34 (im J. 325). Itin. Burdig. 25, 20 (im J. 333). Totius orb. descr. c. 29. GGM II 813ff. (Mitte des 4. Jhdts.). Tab. Peut.; der Name *Διόσπολις* begegnet zuerst: Itin. Ant. (redigiert unter Diocletian). Euseb. onom., Hieronym. peregr. Paulae VI 5, Theodoret. hist. eccl. I 4, Theodos. c. 4, Hierocl. synecd. 718, 4, Anton. Placent. 25, Cart. Mad. 53, Johann. Damasc. ep. de imag. 4, Steph. Byz. 156, 20. Bei Georg. Cyprius 1002 (spätestens Anfang des 7. Jhdts.) heißt die Stadt *Διόσπολις ἤτοι Γεωργιούπολις*.

Früh ist L. mit dem Märtyrer Georg verbunden worden; nach den Acta Sanctorum ist Georg in L. geboren und die Überreste nach seinem Märtyrertod von Nikomedeia nach L. überführt worden. Theodosius (c. 4) weiß, daß sein Leichnam in L. ist und daß viele Wunder daselbst geschehen; ähnlich Anton. Placent. 25. Arculphus III 4. St. Willibald hodoep. 21. Wann die Georgskirche gebaut ist, ist unbekannt; wohl nicht, wie Wilhelm von Tyrus (VII 22) angibt, von Iustinian, da Procop. de aedif. Iustin. III 4 davon nichts erwähnt; wahrscheinlich früher. Arculphus (III 4) erzählt von einer Marmorsäule in einem Hause zu L., an die Georg angebunden und gegeißelt worden sei und an der sich sein Bild abgezeichnet habe; auch von einem Ungläubigen, der dort zu Pferde eindrang, das Bild angriff, aber durch ein Wunder abgehalten wurde. Johannes Damasc. (ep. de imag. 4) scheint dieselbe Säule zu meinen, die er jedoch als die Säule der Geißelung Christi bezeichnet, die von einer Wolke nach L. getragen worden sei; derselbe erzählt auch von einer dortigen Marienkirche, die Petrus und Johannes gebaut hätten, und bei deren Einweihung sich das Bild der Mutter Gottes auf einer Säule daselbst eingedrückt habe. Man erinnert sich bei diesen Legenden vom Drachentöter Georg und dem Gebundensein an die Säule an die seit alters bei dem nahen Jope lokalisierte Sage von der an den Felsen geschmiedeten Andromeda und dem Drachentöter Perseus, auch an die dort spielende Sage vom Propheten Jona und dem Fisch.

Im 7. Jhdt. wurde die Stadt von Sulaimān, dem Sohne des Chalifen ʿAbd el-melik in Trümmer gelegt. Anfang des 8. Jhdts. wurde das nahe Ramle gebaut, welches fortan L. überflügelte. Im 9. Jhdt. kennt der Mönch Bernard (de loc. sanct. 10) ein Georgskloster bei Ramula mit dem Grabe des Märtyrers Georg.

L. galt schon im Altertum als fruchtbar; berühmt war seine Dattelkultur; nach b. Ketubōt 111a ‚tauchte man dort bis zu den Knien in Dattelhonig'. Auch der Handel von L. wird hervorgehoben (m. Bābā meṣiʿā IV 3). Im 4. Jhdt. wird die Purpurindustrie von L. erwähnt (Totius orb. descr. c. 29; s. o.). Heute ist ludd ein großes Dorf mit Palmen und mit den Ruinen einer Georgskirche. Robinson Palästina III 263ff. [Hölscher.]

Lyde (*Λυδή*), Epiklesis der Hekate in Pap. Paris. 2716; s. o. Bd. VII S. 2779f. Dilthey, Abel h. mag. 3, 3 und Bruchmann Epith. deor. 67 ändern in *λυσίη* bzw. *λυσία*. [gr. Kruse.]

Λυδεα s. Lydda.

Lydia. 1) *Λυδία* (Soph. Trach. 432. Eurip. Bacch. 234), Land, das anscheinend (s. aber Strab. XII 576) in homerischen Gedichten (Hom. Il. III 401. XVIII 291 und Schol.) *Μηονίη* genannt wird, dessen Einwohner nach Il. X 431 von Dolon wohl als *Μήονες ἱπποκορυσταί* bezeichnet werden. Nach Herodot. I 7. VII 75 und anderen hieß der *δῆμος Λύδιος* vorher *Μῆων*, und es soll die Veränderung des Namens nach einer nicht besonders glaubwürdigen Bemerkung des Schriftstellers nach Lydos, dem Sohn des Atys, erfolgt sein. Nach Sundwall *luda*, *Λυδια*, und assyr. *Ludi Lu-u[d]di* (Klio II [1902] 344 und Klio XI [1913] Beih. 136) die Leute. Joseph. *ἀρχ. Ἰουδ.* I 6, 4 *Λοῦδοι*. Strabon bemerkt (XIV 680), daß Ephoros weder die Lyder noch die Maioner nennt; s. Ephoros frg. 80 FHG I.

Gliederung des Artikels. 1. Name. 2. Literatur: a) aus dem Altertum, b) Neuere. 3. Aus der geologischen Geschichte. 4) Metalle und andere Mineralien. 5. Erdbeben. 6. Lage, Areal, Grenzen. 7. Horizontale Gliederung. 8. Vertikale Gliederung. 9. Hauptströme. 10. Landseen. 11. Klima. 12. Pflanzen. 13. Tiere. 14. Bewohner. 15. Besitz und Erwerb. 16. Tracht. 17. Lebenssitten. 18. Topographie [Bürchner]. Sprache und Schrift [Deeters]. Historischer Teil [Keil].

1. Der Name *Μήονες* wird von Sayce The Anc. Empires of the East: Herodot. I 7 kaum

richtig mit dem lydischen (Hesych.) *μωῦς* = Erde zusammengebracht. Über die Wortbedeutung von *lud-di*, das archivalisch in Nineveh 660 v. Chr. zuerst auftritt (G. Smith Hist. of Assurbanip. 64. 7), und dem Ethnikon *lud* ist nichts Sicheres bekannt (Sayce a. a. O. Epitheta: *Λυδός, Λύδιος, Λυδαῖος, Λυδιακός, Λυδικός*. Die Lyder, die in der Nähe des Kaystros und am Skepsios lebten, nannte man auch *Ἀσιονεῖς* oder *Ἡσιονεῖς* Strab. XIII 627; s. hiezu Bréal D'où vient le nom de l'Asie? Rev. Et. Gr. XXII (1909) 231ff.), und gegen die Esioneer richteten sich gleichwie gegen Sardis, die Hauptstadt der Lyder, die Angriffe der Kimmerier, der Trerer und Lykier und des Kyros. Der Name hatte geographischen Ursprung wie auch die Namen der Kaystrianer und Kilbianer. Über die Herkunft eines Teils der Lyder aus Norden s. die Abteilung Sprache.

Als Nachkommen von L. galten die Kibyraten in der kilikischen Kabalis (Lasonier bezw. Alysonier nach Herodot. III 90. VII 77. Strab. XIII 631. Alex. Polyh. frg. 64 FHG III), in der vier Sprachen, auch die lydische, gesprochen wurden, was in L. zur Zeit Strabons nicht mehr der Fall war. Am Zug des Xerxes gegen Griechenland 481 v. Chr. nahmen Lyder teil und hatten schon damals fast ganz hellenische Bewaffnung (Herodot. VII 75). Die Stammbezeichnung *Μαίων* findet sich noch auf einer griechischen Inschrift des 1. oder 2. nachchristl. Jhdts., Keil und v. Premerstein II. Reise nr. 175. Das alte *Μαιονία* hat sich bis heute erhalten in Meñe. dem Namen der Stadt *Μαιονία* im Hermos-Kogamos-Graben (Buresch 155). Ephoros FHG I frg. 80 nennt unter den Völkern Asiens weder die Lyder noch Maioner.

297 n. Chr. bei der Diözesenverteilung von Asia durch Diocletian bezeichnete *Lydia* nur die conventus von Sardis und Thyateira. — Die ethnologischen Fragen (Timaios frg. 19 FHG I) s. in den späteren Kapiteln.

2. Literatur: a) aus dem Altertum. Daß die griechischen Geographen über das Innere von L. so wenig berichten, hat als Hauptgrund wohl den, daß in L. im Gegensatz zur westlichen Küste es wie in allen landwirtschaftlichen Ländern erst sehr spät Städte gab und das Innere von Fremden wenig besucht wurde. Nicht einmal der uralten und mächtigen, allerdings damals anscheinend immer noch stark lydischen Stadt Sardeis wird in dem Periplus, der unter dem Namen des Skylax geht, gedacht, deren großstädtische Reizungen doch auf die Phantasie der Griechen (s. Sappho u. Bd. I A S. 2376, 9ff.) so starken Eindruck machten. Erst auf der Höhe der Macht des Kroisos wurde Sardeis berühmt (Herodot. I 29). Das Binnenland hatte viele kleine Dörfer der Ackerbauern und Viehzüchter wie heutzutage, die von den Heerstraßen meist weit ablagen. Nur die Griechenstädte an der Westküste waren der Zivilisation leicht erreichbar und fanden Beschreiber und Geschichtschreiber. Des Hekataios Fragment von L. s. Jacoby FHG I 34ff. Des Xanthos, eines Lyders von Geburt, Fragmente aus vier (?) Büchern: *Λυδιακά* s. FHG I 36ff. und FHG I p. XXf. Müll. In Jacobys Fragm. Gr. Hist. nicht aufgenommen. *Τὰ περὶ Λυδίας* des Hellanikos werden erwähnt, ebd. 61 von Dositheos. Bei Plutarch werden *Λυδιακά* (wenigstens drei Bücher) des Dositheos zitiert, Jacoby Fragm. Gr. Hist. I 533.

Nach einer Notiz bei Steph. Byz. *Ἀδραμύττειον* könnte man vermuten, Aristoteles habe die *πολιτεῖαι* lydischer Städte geschrieben (s. frg. 506), wie die der griechisch-lydischen Erythrai, Klazomenai, Magnesia u. a. Nach FHG IV 530 M. hat Xenophilos *Λυδικαὶ Ἱστορίαι* verfaßt. Polycharmos hat nicht *Λυδιακά* (FHG IV 479) verfaßt, sondern *Λυκιακά*. Des Nikolaos von Damaskos Fragmente aus der ältesten Geschichte der Lyder (FHG III frg. 22—29) gehen vielleicht auf Xanthos zurück. Christodoros aus Koptos (s. FHG IV 360) schrieb (491—518 n. Chr.) wohl nicht *Λυδιακά* o. dgl., sondern nur *Πάτρια Τράλλεων*, die dann fälschlich als *Λυδιακά* zitiert wurden.

b) aus neuerer Zeit:

Zeit der Reise in Klammern Zeit der Publikation	Name des Reisenden, Wallfahrers	Beleg. Wenn nichts weiteres angegeben ist, Vivien de Saint-Martin Histoire des Découvertes géographiques
(29. Jan. 1446ff.)	Kyriacus Pizzicolli	Pontremoli und Haussoullier Didymes 8
(1520) 1902	Piri Reïs	Athen. Mitt. XXVII (1902) 417ff.
(1553ff.) 1826	Sidi Aly	Vivien de S.-Martin 747
(1581) 1606	Palerne	749
(1631, 1657, 1664) 1676	Tavernier tome IV	750
(1647)	La Boullaye	751
(1648) 1665	Monconys I.	751
(1648) 1846	Hadschi Chalfa (p. 637ff.)	751
(1658) 1667	Poullet II	753
(1671) 1678	Smith	754
(1673) 1682	Pickering	755
(1675) 1678	Spon tome I	755
(1675) 1682	Wheler	755
(1675) 1681	Melton	755
(1676) 1808	Pétis la Croix fils p. 154ff.	755
(1678) 1685	Ricaut cap. II p. 26ff.	756

Zeit der Reise in Klammern / Zeit der Publikation	Name des Reisenden Wallfahrers	Beleg. Wenn nichts weiteres angegeben ist, Vivien de Saint-Martin Histoire des Découvertes géographiques
(1678, 1683) 1698	Bruyn	756
(1690f.) 1694	Du Mont	758
(1699) 1728, 1747	Chishull	758
(1690, 1710) 1727	La Mottraye I 178ff.	759
(1700—1709) 1759	Heymann	Pontremoli-Haussoullier 6, 1
(1702) 1717	Pitton de Tournefort	759
1705/6 (1728)	A. Picenini et Sherard	759. Pontremoli 21, 4
(1720) 1757	Van Egmond	761. Pontremoli-Haussoul-
(1720) 1720	Delisle	761 [lier 6, 1
1729 f.	Sévin	
(1731/2) 1752	La Condamine	761
(1738/40) 1743ff.	Pococke	762. Pontremoli-Haussoul-
(1744ff.) 1754	Drummond	762 [lier 6, 1
(1745) 1807	D'Anville	762
(1750) 1765	De Peyssonel fils	763. Pontremoli-Haussoul-
(1764/5) 1769ff.	R. Chandler	764 [lier 6, 1
(1766) 1837	Carsten Niebuhr	765
(1768) 1783	J. H. de Riedesel	766
(1776) 1802/9	Choiseul-Gouffier	767. 769
(1777) 1789	D. Sestini	767f.
(1778) 1801	Sonnini	768
(1786ff.) 1817	Sibthorp	772f.
(1795ff.) 1797	Dallaway	775
1803	Cousinéry und Heidenstam	775
(1798f.) 1812	Lord Elgin	776
(1800) 1820f.	Leake	777
(1803f.) 1842	Hamilton	779
1803	Seetzen	779. Bürchner Münch. Allgem. Ztg. Beil. 1903, 924ff.
(1807) 1808	Gropius	781
(1807) 1811	Chateaubriand	782
(1812) 1820	Grotefend	785
(1813) 1820	Browne	787
(1813f.) 1818	Kinneir	788
(1819f.) 1826	Carli Vidua	790
(1824ff.) 1830f.	Prockesch v. Osten	792
(1826) 1828	Arundell	793
(1829) 1831	Keppel	795
(1830, 1833) 1834	Arundell	796
(1830f.) 1833f.	Michaud et Poujoulat	796
(1830ff.) 1835	Callier et Stamáty	797
(1834) 1837	Duc de Raguse	798
(1834ff.) 1839ff.	Texier	798
(1835ff.) 1837ff.	Hamilton	799
(1836f.) 1840	Poujoulat	801
(1839) 1842	Teule	803
(1839) 1842	Jaubert	804. Lettres écrites d'Orient (Rev. des DeuxMondes 1842, 340ff.)
1840	Ioann. Franz	805
(1841) 1841	M. de B (Klazomenai)	806
(1842) 1843	Lepavec	807
(1841ff.) 1843	H. Kiepert	807
(1843f.) 1845	Le Bas	807

Außerdem ist in den Eingängen der Artikel der Realencyclopädie, insoweit sie vier Städte der Apokalypsis des Ioannis behandeln, manche Literatur angegeben (bei Ephesos, Smyrna [Laodikeia Bd. XII S. 722, 40]).

1719—1724 Sévin Recherches sur les Rois de L., Paris. Acad. 1725 Fréret Recherches sur la Chronologie de l'Hist. de la L., Paris. Acad. 1832 Cramer A Geogr. and Histor. Descript. of Asia min. I 323ff. Ionia a. L. 1837 Wilkins The L.-Phrygian, Inscr. in Transact. Soc. Liter., Pars I 155ff., Oxford. 1843 Menke Lydiaca, Berol. 1844 Forbiger Handb. d. alt. Geogr. II 167ff. 1844 Roß in Arch. Aufs. II, Lpz. 1861. 1846 Vivien de Saint-Martin Descr. Hist. et Géogr. de l'Asie Min. III 435, Paris. 1852 Curtius Artemis, Gyges und die lyd. Fürstengräber, Arch. Ztg. XI. 1859 Wagener Inscr. grecqu. recueillies

en Asie Min. (Koula, Maionia, Goerdis, Thyateira), Bruxelles Mém., Acad. Sciences XXX 1ff. 1872 Curtius E. Beitr. z. Gesch. u. Topogr. Kleinas. (Eph., Perg., Smyrna, Sard.), Abh. Akad. Berl. 1ff. 1880 Sayce Notes from a journ. in the Troad and L., Journ. hell. stud. 1880, 75. 1880 Sayce The Ancient Empires of the East: App. IV, Lydia 423ff. 1888 Schuchhardt Die makedonischen Kolonien zwischen Hermos und Kaïkos, Athen. Mitt. XIII 1. 1890 Ussing Lydiske Grave in Overs. Vidensk. Selskab. Forh. 1890, 114ff. 1890 Ramsay Historical Geography of Asia min. 1891 Heller De Cariae Lydiaeque sacerdotibus Lips. 1891 Tomaschek Zur histor. Topographie von Kleinasien im Mittelalter I. Die Küstengebiete und die Wege der Kreuzfahrer, Akad. Wien. 1891 Radet Notes de Géogr. Anc. Cydrara et Callatebi, Bull. hell. XV 373ff. 1892 Buresch Vorläufige Reiseberichte aus Lydien 1891 und 1894, Ber. sächs. Ges. W. XLIV 42. 1892 Perrot et Chipiez History of Art in Phrygia, Lydia, Caria a. Lycia. From the French, London 1892. 1893 Radet La Lydie et le Monde Grec au Temps des Mermnades (687—546) Paris = Bibl. des Ecoles Franç. d'Athènes et de Rome fasc. 63. 1894 Buresch Zur lyd. Epigraph. u. Geogr., Athen. Mitt. XIX 102. 1896 Jassás (*Γιασσᾶς*) *Μικρασιατικαὶ Ἀναμνήσεις* (*Ἰωνία, Λυδία, Καρία, Κ. Φρυγία*) *Σμύρνα*. 1896 Buresch Aus L. Epigraphisch-geographische Reisefrüchte, Leipzig. 1900 Paton Sites in East Karia u. South. Lydia, Journ. hell. stud. XX 57ff. 1902 Inscriptiones Bureschianae, Vorlesungsverz., Greifswald Ost. 1902 A. Körte. 1902 Philippson Vorläufige Berichte über seine Forschungen in Kleinas., S.-Ber. Akad. Berl. I 68. 1904 Philippson Das westl. Kleinas., Ztschr. der Gesellsch. f. Erdk., Berl. 257ff. 1907 Brandenburg Bericht über eine Reise in Anatolien (1906 Sipylos, Jaryk Kaja) im Memnon 37ff. 1908 Keil und Premerstein Bericht (I) über eine Reise in L. und der südlichen Aiolis, Wien 1908, Denkschriften Akad. d. Wiss. LIII. Bd., phil.-hist. Cl. Abh. 2. 1909 Lampákis *Οἱ ἑπτὰ ἀστέρες τῆς Ἀποκαλύψεως. ἐν Ἀθήναις*. 1910 Philippson Reisen und Forschungen im westl. Kleinas., Peterm. Mitt., Erg.-Hefte 167 (I). 1911 172 (II). Geologische Karte 1 : 300 000 Gotha, ebenso Topographische Karte. 1910—15 Zur Geographie der unteren Kaïkosebene, Herm. XLVI (1911) 255ff. Das Vulkangebiet von Kula in L., die Katakekaumene der Alten = Peterm. Mitt. 1913, II 237ff. 1913 Sundwall Die einheimisch. Namen der Lykier nebst einem Verzeichnis kleinas. Namenstämme = Klio XI. Beiheft, Leipz. 1913 Philippson (3. Heft) Das östl. Mysien und die benachbart. Teile von Phrygien u. Bithyn., Erg.-H. 177. 1913 Vulkangebiet von Kula, Peterm. Mitt. II 237. 1913 L. Alexander The Kings of L., Princeton Diss. 1914 Philippson (4. Heft) nr. 183: Das östl. Lydien und südwestl. Phrygien. 1914 Keil und v. Premerstein (III) Reise in L., Denkschr. Ak. Wien LXII phil.-hist. Cl. Abt. 1, Wien. 1914. 1915 Philippson (5., Schlußheft nr. 183) Karien südlich des Mäander und das westl. Lykien). 1916 Bell Sardis, Vol. XI, Coins Part. I 1910—1914 Brill. 1916 Littmann Lydian Inschr. I, Leiden Public. Amer. Society Excav. Sardis. 1917 Buckler Lydian Records, Journ. hell. stud. XXXVII 88ff. 1918 Danielsson Zu den lyd. Inschr., Vetensk. Samfundet, Uppsala. 1918 Steinmann und Wilckens Handb. der Regionalen Geologie V 2 III; Lyd.-kar. Masse 103ff. (Philippson). 1922 Butler Sardis, Vol. I, Excav. Part. I 1910—1914 Brill. 1923 Buckler und Calder Anatolian Studies, presented to Sir W. Mitchell Ramsay, Manchester; darin 245ff. Keil Die Kulte L.s. 1924 Morin Sardis, Vol. VI The Sarcophagus of Claudia Antonia Sabina. 1924 Buckler Sardis, VI Part. II Lydian Inscript. 1925 Frey Das Hochland v. Anatolien, mit bes. Berücksicht. des abflußlos. Gebietes in Mitteil. der Geogr. Ges. in München 63ff.

Karten: (1838ff.) H. Kiepert Karte von Kleinas. 1:1 000 000, Berlin 1844f. 1874 Rayet Carte de la Vallée Inférieure de Méandre. 1877 Rayet Carte du Golfe Latmique et des parts adjacentes. 1898 H. Kiepert Topographische Reisen in Kleinas. (Buresch) 1 : 500 000. 1911 R. Kiepert Karte von Kleinas. 1 : 400 000. 1911ff. Philippson Topographische Karte des Westl. Kleinasiens (auf Grund seiner geologischen) 1 : 300 000, Gotha.

3. Aus der geologischen Geschichte. Ob die lydisch-karische Masse und der Teil Phrygiens, in dem heute Mesozoikum und Alttertiär fehlen, von der mesozoisch-eozänen Transgression überflutet waren oder als Inseln daraus aufragten, läßt sich nicht feststellen. Philippson (in Steinmanns Handb. der Regionalgeologie 141ff).

Von der mesozoisch-alttertiären Faltung sind einige Teile Kleinasiens nicht betroffen worden und als starre Schollen zu bezeichnen; die paläozoische Faltung gilt für die lydisch-karische Masse; da in ihr mesozoische und alttertiäre Gesteine nicht nachgewiesen sind, dürfte sie wahrscheinlich solche nicht getragen haben.

Am Ende der Pliozänperiode haben wir noch einmal in Kleinasien eine große Wasserfläche geringer Höhe mit einzelnen Gebirgen besonders am Rande. Die heutigen Gebirge stiegen zu den jetzigen Höhen auf unter Abtragung großer Teile der Neogendecke. Randlandschaften, die Becken- und Grabenbrüche, besonders des westlichen Kleinasiens, sanken ein. Große Schuttmassen von rötlicher Farbe häuften sich stellenweise über dem Neogen, die Flüsse schnitten ihre Täler unter Terrassenbildung ein; es entwickelten sich die heutigen Flußsysteme mit ihren Dissonanzen (Durchbruchtälern).

Die Herausbildung des Reliefs aus der großen Einebnungslandschaft des Spätoligozäns und Pliozäns, die Entstehung des Höhengegensatzes zur syrisch-mesopotamischen Tafel fällt in die Zeit des Pleistozäns und des Alttertiärs.

Die Ausbildung der Küstenumrisse durch Einsenkung und Vergrößerung der Meeresbecken und Golfe fand erst im Pleistozän oder Quartär statt.

Ihr folgte dann noch, wahrscheinlich verbunden mit einer geringen Aufwölbung des Innern eine allgemeine Senkung des neuen Küstenrandes, ein Untertauchen der Talmündungen unter die Meeresoberfläche, Entstehung von Ingressionsbuchten der malerisch reizvollen reichen Küstengliederung. (Hermos s. H. Kiepert Globus LI [1887] 150ff. und die Literatur bei

Smyrna). Philippson [II 5a] Smyrnagolf (eher Einbrüche als Erosionsbucht). Vulkanismus, war in L. nur in der Quartärperiode in der Katakekaumene tätig, s. o. Bd. X S. 2463.

Durch großartige Becken- und Grabenbrüche sind die älteren Gesteine samt dem Jungtertiären tief hinuntergesunken und liegen unter Alluvionen (südlich von unserem Gebiet in Kilikien fallen sie in stufenförmiger Anordnung zum Meer ab).

An jungen Einbrüchen sind in L.: der Hermos-(und Kogamos-)Durchbruch, der Kaystrosdurchbruch und insbesondere (teilweise) das ganze Maiandrostal.

4. Metalle und andere Mineralien. Im Altertum haben Tmolos, Paktolos und Sipylos Gold geführt. Bei Sardis sind goldführende Quarzgänge, die jetzt den Abbau nicht mehr lohnen (Philippson II 72). Hadkinson hat im Tal des Tabâk-Tschai, der im Osten der Akropolis von Sardis fließt, Reste alter Gruben gefunden. Weitberühmt waren der *Λύδιος λίθος*, der Probierstein Plin. n. h. XXXIII 126 (*coticula*). *Sil* = Bergocker, Berggelb, eine Deckfarbe, die die Maler des Altertums zum Anlegen von dunkler Ockergelbfarbe verwendeten, die aber zur Zeit des älteren Plinius Secundus nicht mehr zu haben war, und das *aphronitrum* d. h. *ἀφρόνιτρον* = Schaumsalpeter, auswitterndes Kali von L., werden gerühmt. Antike Marmorsteinbrüche findet man sehr häufig in der Messogis und im ionischen Küstengebirg.

5. Erdbeben. Die vielen Beben, die das ausgedehnte Gebiet von L. immer noch wie schon längst erleidet (so bei Aïdín-Trallis) gehen nur auf die tektonischen Bewegungen an Brüchen zurück. Verzeichnet sind sie in den Erdbebenkatalogen von Parrey (bis 1850), von J. Schmidt (bis 1878), Weismantel Die Erdbeben des vorderen Kleinasiens (bis 1890) und Montessus de Ballore Les Tremblements de Terre, Géographie Seismique, Par. 1906, 225ff. Vulkanische Erscheinungen in L. sind lediglich in der Katakekaumene. s. Aristot. *θαυμαστ.* c. 29 Paul. Silent. Therm. v. 43 Jacobs. Anth. gr. III p. I p. 179.

‚Das westliche zertrümmerte Kleinasien ist in seismischer Beziehung ein Glied der so überaus erdbebenreichen Aegaeis; es steht darin ebenbürtig neben Griechenland' (Philippson s. o. 153). Eine Erdbeben-Hauptzone entlang der Westküste über die Inseln wie das Festland von Rhodos bis Mytilene mit dem Maximum bei Chios und Symrna. Der Maiandrosgraben (nebst dem Becken von Hierapolis in Phrygien) ist eine der stärkst erschütterten Regionen der Erde. Schwächer ist die Bewegung im Kaystrosgraben (Teira, jetzt Tire Ödemisch). Smyrna ist wohl die erdbebenreichste Stadt Kleinasiens (Philippson s. o. 154).

Für das J. 17 n. Chr. nennt Tacitus (ann. II 47) elf (zwölf) Städte: Sardis, Magnesia am Sipylos, Temnos, Philadelpheia, Aigai, Apollonia, Mostene, Hierokaisareia, Myrina, Kyme und Tmolos. Eusebios nennt die zwölfte und dreizehnte: Ephesos und Dia (d. h. Tralleis, s. o. Bd. V S. 299, 93). Die allermeisten dieser Städte lagen in L.

6. Lage, Areal, Grenzen. L. gehört nebst Mysien und der Troas zu den Ländern, die eine Art Verbindungsglied zwischen Europa und Asien sind, dessen mediterrane Westküste Seefahrer aus Europa zur Besiedelung einlud. Im Norden grenzt es an Mysien, im Osten an Phrygien, im Süden an Karien. Im einzelnen haben die Grenzen im Norden, im Osten und Süden öfters geschwankt. König Kroisos von L. hat mit Ausnahme von Miletos alle griechischen Städte Ioniens unterworfen gehabt. Die etwa 800 griechische Stadien in Meridianlinie (= 132 km) lange Strecke macht 3430 Stadien Küstenumfahrt (Strab. XIX 634) aus; persisch waren die Gebiete von Phokaia, Smyrne, Erythrai, Klazomenai, Teos, Lebedos, Kolophon, Ephesos. Das Lydische Reich war zu Zeiten des Gyges und besonders des Kroisos (bis an den Halys) viel größer gewesen als zur Zeit der Herrschaft der Perser. Aber auch für diese letztere Zeit berechnete Beloch (Bevölkerung der griechischen Welt 233) das Areal von L. innerhalb der später genannten Gebirgsgrenzen auf 24 250 km², also als bedeutend größer als die Peloponnes (20 147 km²).

Nach H. Kiepert und Keil (Kulte 241) waren etwa von der Zeit der persischen Herrschaft an die Grenzen dieses Gebietes, abgesehen von einigen Schwankungen, von denen Bischofslisten der christlichen Zeit Zeugnis geben, Ramsay Geography of Asia Minor 120: The lists (der Bischöfe) of the province L. are a puzzle as yet unsolved): Vom Nordufer des Hermosgrabens westlich von Magnesia am Sipylos bis zum Hermosdurchbruch zwischen Temnos und Dindymos die Wasserscheide des Flußgebietes des Hermos und seiner Nebenflüsse; von diesem Durchbruch an eine ziemlich genau südlich an den Hippurios bei Blaudos verlaufende Linie; der Flußlauf des Hippurios und der des Maiandros bis Tripolis: die Kammlinie der Mesogis bis etwa 10 km westlich von Teira; von da eine Linie, die in nordwestlicher Richtung zum Paß Karabel, dann zur Wasserscheide zwischen Nymphaion und Smyrna und von da über den Sipylos zu dem Hermosdéfilé westlich von Magnesia verläuft. Nakrasa, Germe, Stratonikeia, Akrasos; Briula, Aninetos, Mastaura, Nysa, Tralleis fallen eigentlich außerhalb L.s. Über den Maiandros sagt Strabon (XII 577): *ἐντεῦθεν* (nach Aufnahme des *Ὀργᾶς*-Flüßchens) *δὲ ἤδη γενόμενος Μαίανδρος διὰ τῆς Φρυγίας φέρεται, ἔπειτα διορίζει τὴν Καρίαν καὶ τὴν Λυδίαν κατὰ τὸ Μαιάνδρου καλούμενον Πεδίον, σκολιὸς ὢν εἰς ὑπερβολὴν ὥστε ἐξ ἐκείνου τὰς σκολιότητας ἁπάσας μαιάνδρους καλεῖσθαι· τελευτῶν δὲ καὶ τὴν Καρίαν αὐτὴν διαρρεῖ τὴν ὑπὸ τῶν Ἰώνων νῦν* (wohl seit Alexandros) *κατεχομένην καὶ μεταξὺ Μιλήτου καὶ Πριήνης ποιεῖται τὰς ἐκβολάς.* Südlich hatte besonders im Zeitalter der persischen Herrschaft L., sicher aber in byzantinischer Zeit bis an den Maiandros gereicht (Ramsay Asia 104), der das byzantinische Asia von Karien, in älterer Zeit L. von Karia schied. Darum wurden einige der nördlichsten Städte Kariens wie von Hierokles Priene, Aromata, Tralleis, Nysa, Magnesia am Maiandros, Briula, Mastaura, Acharaka, von manchen, auch von Strabon, zu Lydien gerechnet, da wo Kroisos am Lykos bei Kydrara (später = Tripolis oder Seráj Köj) die beschriebene Grenzstele

am Maiandros-Lykos hatte setzen lassen (Herodot. VII 30).

Zur Perserzeit (Herodot. II 42) war Nordgrenze von L. der Kaïkoslauf.

7. Horizontale Gliederung. Die Küste ist zu mehreren Griechenstädten schon behandelt

morphen halbkristallinen Gesteinen von Südwesten nach Nordosten ist 240 km lang (die oberrheinische Tiefläche 290 km), die von Nordwesten nach Südosten 170 km (Erzgebirge 154 km). Die langen und tiefen westöstlichen Grabenbruchsysteme wasserreicher Flüsse, Hermos, Kaÿstros

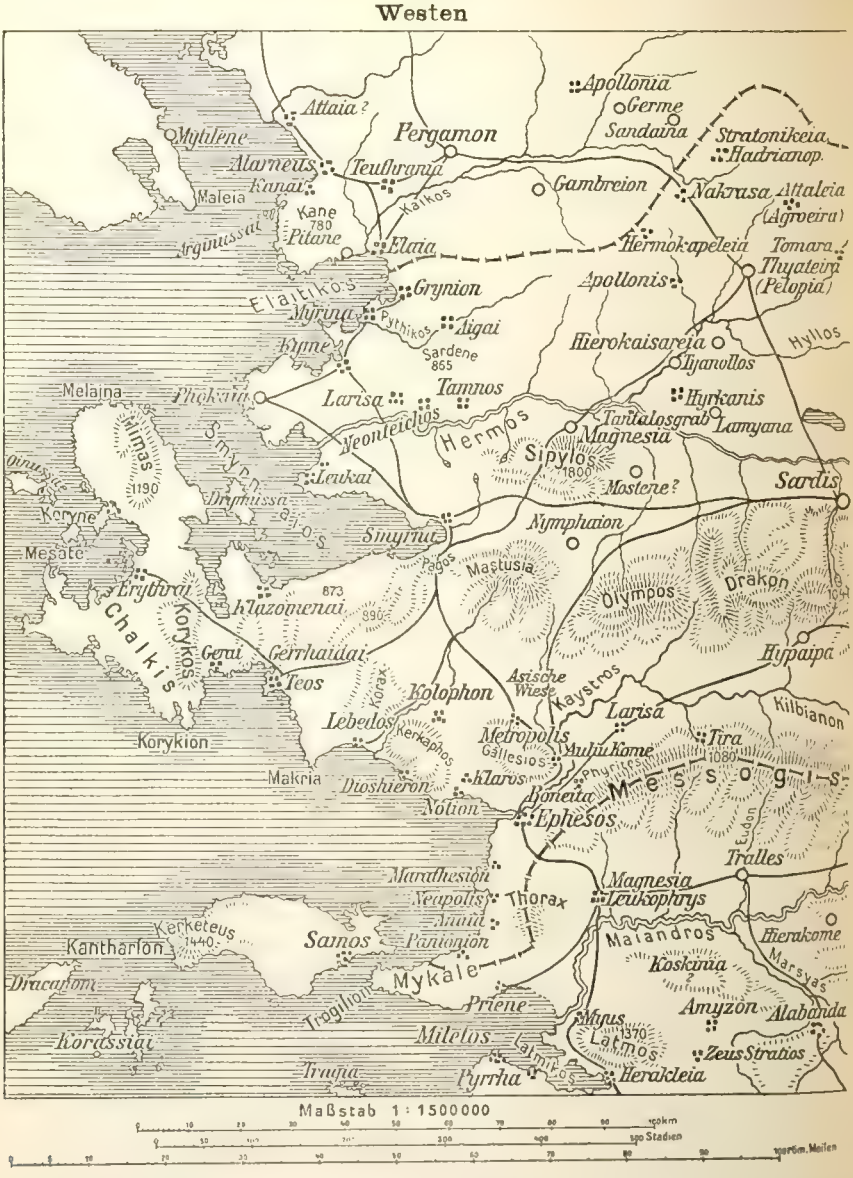

worden, meist nach dem Mittelmeerhandbuch V 60 und Maiandros, bewirken, daß das Gebiet ost-

Teil 2: Die Levante mit 154 Küstenansichten, Berlin 1912, 1—137.

Im Altertum hat man ein Ober-L. *Λυδία ἡ ἄνω* Paus. I 35, 7. Zosim. V 18 die Gegend bei *Τμένου Θύραι* (Lage nicht gesichert) angenommen, vielleicht von Thyateira an?

Die größte Ausdehnung der lydisch-karischen Masse mit fast nur kristallinischen und meta-

westliche Höhen- und Niederungsstreifen anweist, die mit Umgrenzung und Aufbau der Masse keinen Zusammenhang besitzen (Philippson 108).

Der Temnos, *Τῆμνος* (die gleichnamige Stadt hatte den aiolischen Namen *Τᾶμνος* unbekannter Etymologie) teilweise in Phrygien gelegen, westlich vom Hermosursprung, großenteils von Gneis gebildet, *τὸ Τῆμνον ὄρος* (Strab. XIII 616. Ptolem.

geogr. V 2), jetzt Demirdschí Dau (= Eisenschmiedberg) enthält die Quellen des Makestos, Mysios, Kaïkos und Enenos, ist die 65 km lange (Thüringer Wald 70 km) Wasserscheide zwischen Makestos- und Hermossystem, besteht im westlichen niedrigeren Teil aus Andesit und Rhyolith. Der

In demselben westöstlichen Richtungssinn, in dem sich alle Hauptgebirgszüge in L. erstrecken, dehnt sich der Tmolos, *ὁ Τμῶλος* (Hom. Il. II 373. Aisch. Pers. 50 u. a.), dessen altertümliche kleinasiatische Form *Τύμωλος* oder *Τίμωλος*, *Timōlos* Ovid. met. VI 15. Plin. n. h. V 110) war,

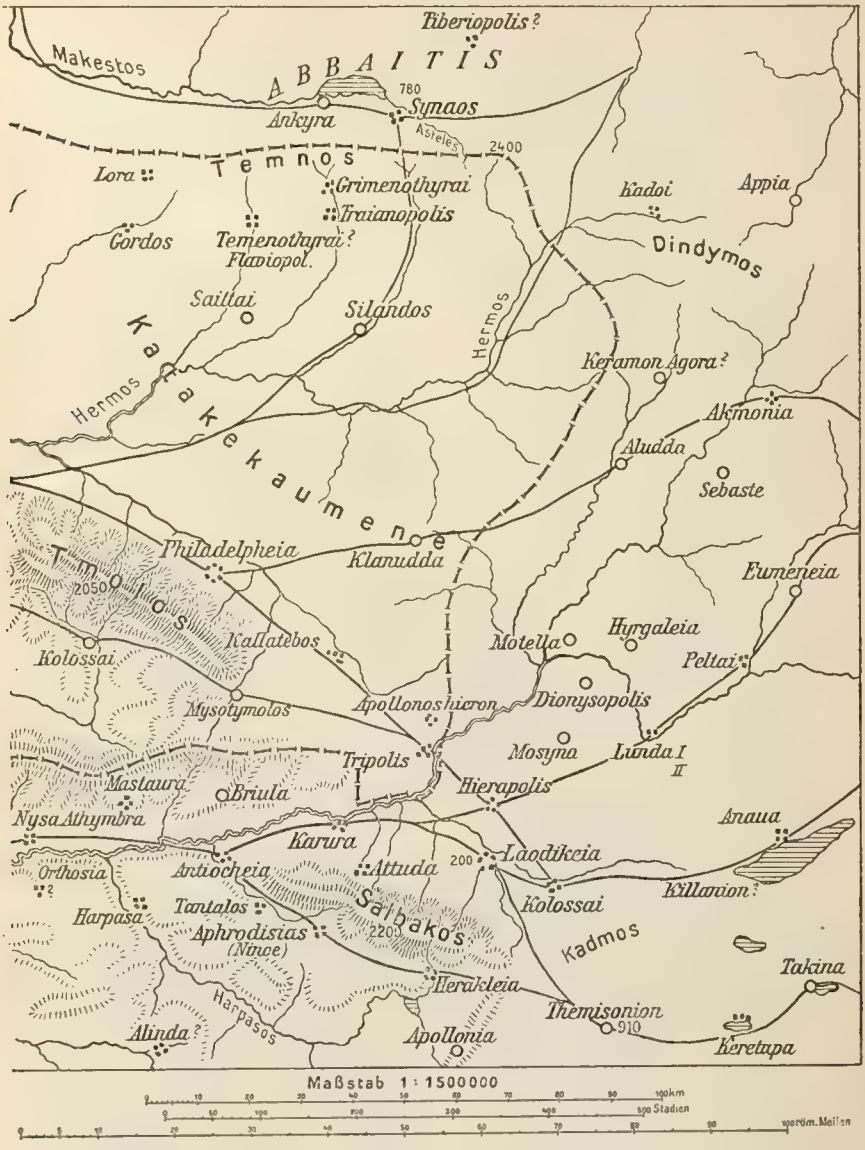

Name der Stadt Temenothyrai scheint irgendwie mit diesem Namen zusammenzuhängen.

Der Sipylos (*ὁ Σίπυλος, τὸ Σίπυλον ἄκρον* Sophokl. Antig. 825 u. ö, kleinasiatisches Sprachgut), 18 km lang ist ein ganz junges, wenig bekanntes (Philippson 93f.) Gebilde, jetzt Jamanlár Dau (= Berg der schlechten Leute) s. den Artikel Über den kurzen Gebirgszug Sardene o. Bd. IA S. 2479, 15ff.

heutzutag Bos Dau (= grauer [Gneis-]Berg) mit der Spitze *Tempsis* (Plin. n. h. VII 159) 2129 m, etwa = St. Gotthardpaß. Das Gebirge enthielt Zink, Goldprobierstein, *coticula* (*λίθος Ἡράκλειος*) eigentlich der Fluß *Tmolos* (Plin. n. h. XXXIII 126. Hesych.). Es birgt die Quellen des Kaÿstros, Hermos, Tmolos (s. o.) und Paktolos. Unter Tmolosschutt versteht Philippson neogene Verwitterungen; Drakon und Kadmos sind Ausläufer.

Die Messogis, *ἡ Μεσσωγίς* (Strab. XIV 636), in Handschriften auch mit einem σ geschrieben, in den Ptolemaioshandschriften vielfach verschrieben, bis 1300 m (etwa = Dreisesselberg) hoch, etwa 90 km (nicht ganz den halben Böhmerwald) lang, dem Tmolos nach Bau und Form gleichartig mit einem Namen wohl ebenfalls aus einer anatolischen Sprache, von Sundwall Namen der Lykier 145 mit masa-ka verglichen. Der östlichste Teil, vom Tmolos nur durch das Längstal des Dau Dervend (= Bergpaß) getrennt, besteht aus Schiefer, Gneis, Muskovitgneis, der bei Verwitterung kreideweiße Erde ergibt (Grützner Beiträge zur Petrographie des westlichen Kleinasiens 65). Die Färbung der Landschaft bekommt durch solche weißliche Höhen eine gewisse Helligkeit. Im Göl Dau (= Seeberg) werden bedeutende Smirgellager stets im Marmor ausgebeutet. Der Südrand der Messogis ist von einem Saum von neogenem Tmolosschutt begleitet, der vielfach verworfen ist. Auch in diesem von Erdbeben heimgesuchten Gebiet gibt es Thermalquellen, aber nirgends Vulkanismus. Das Küstengebirge zwischen Kaystros und Maiandros (Ionia): ‚Dem Westende der Messogis schließt sich dieses kleine, aber stark gegliederte Gebirgsland mit mächtigen, meist bläulichen Marmorlagern in Wechsellagerung und unregelmäßiger Verzahnung mit kristallinen Schiefern an' (Philippson 109), die viel Smirgel enthalten. Hauptlager der Gümüsch-Dau (Silberberg), Stapelplatz die Eisenbahnstation Asisié, Schmeisser Ztschr. f. prakt. Geologie 1906, 188. Krämer Kleinasiat. Smirgelvorkommnisse, Berl. Dissert. 1907, 30ff. Kleinere Verzweigungen der Gebirge sind: der *Μίμας* Hom. Od. III 172. Thuk. VIII 34 mit dem *Γαλλήσιος*, Strab. XIV 642 mit den Vorgebirgen *Κώρυκος* Hom. hymn. I 39; *Ἀργίνον*, Thuk. VIII 34 oder *Ἄργεννον*, Artemid. Strab. XIII 644; *Μέλαινα*, Strab. XIV 645; *Μυόννησος* (Thuk. III 42. Strab. XIV 643. Liv. XXXVII 27. 30; *Myonnesus* (Römer gegen Antiochos, 190 v. Chr.), jetzt *Ψηλόβουνο* beim alten Lebedos.

8. Vertikale Gliederung. Wenn man an Tagen mit gutsichtiger Luft vom Kerki auf Samos (1440 m) die nächstgelegenen Teile von L. übersieht, so sieht man gewissermaßen zwischen die Kulissen, die sich von der ionischen Küste nach Osten in mählich ansteigender Höhe ziehen. Dazwischen die mächtigen, streckenweise cañonartig verengten Flußläufe. Mit einem guten Glase kann man im Süden noch den charakteristischen 2200 m hohen Salbakos, der aber schon außerhalb L. liegt, erkennen, besser natürlich den bedeutend näheren 2050 m hohen Tmolos.

9. Hauptströme. Im Norden begrenzt L. das Temnosgebirg. Die Etymologie des Namens ist nicht sicher. Zwischen ihm und dem Dindymos enspringt der ansehnliche Hermos mit vielen Zuflüssen. Zwischen Temnos und Tmolos verläuft das Hermossystem; außerdem entspringen nach Norden gegen Sardis mehrere kleine Zuflüsse von daher, z. B. der Paktolos (von der Goldführung auch *Χρυσορροας*). Nach Westen fließen die Flüßchen vom Karâ Bel-Paß (= Schwarzsattel-Paß), die nach Nymphaion und dem Hermos-Hyllos-System eilen. Zwischen Tmolos und Mesogis (etymologisch unerklärt Sundwall 145) ist das Gebiet des Kaÿstros. Südlich von dem Mesogiszug bis zum Maiandros dehnt sich ein Landstrich, der von den einen zu L., von anderen zu Karien gerechnet wurde (s. o.). Um die Etymologie des Namens Maiandros hat man sich im Altertum nicht gekümmert. Sein Tal gehört geologisch zum größeren Teil zu Karien.

10. Landseen: 1. *Γυγαία Λίμνη*, s. o. Bd. VII S. 1956, 21 (vom Eigennamen Gyges) oder *Κολόη* (anscheinend später), o. Bd. XI S. 64, Name kleinasiatischer Herkunft, jetzt Mermeré Göl. Zu Anfang der 80er Jahre trocknete der See aus; es kamen Pfahlbauten zum Vorschein. Seine sehr großen Karpfen sind berühmt; ihr Fleisch verursacht nach Angaben der einheimischen Fischer, wenn man nicht ein bitteres Konkrement aus den Fischköpfen vor dem Essen beseitigt (Sayce zu Herodot. I 93) Fieber. Plin. n. h. XXX 25 berichtet etwas Ähnliches von dem Nymphaeum Stagnum in L. Der sog. Tanz des Wasserrohrs am See, von dem Strabon mit Zweifel berichtet, an den Festen der Naturgöttin, ging wohl auf ein Gaukelspiel der Priester zurück. 2. *Τοροπῖτις Λίμνη*, Nicol. Damasc. FHG III frg. 22. 3. Der kleine aber sagenreiche See *Σαλόη* (Paus. VII 24) oder *Sale* (Plin. n. h. V 117), vielleicht bei Magnesia am Sipylos. 4. *Pegaseum Stagnum* (Plin. n. h. V 115) im kaystrischen Gefilde, in der Nähe von Ephesos, aus dem der kleine Fluß Phyrites in den Kaystros geht. 5. Zwei *Στεγνοναὶ λίμναι* Strab. XIV 642, *Selenuntes* Plin. n. h. V 115, am Tempel der Artemis zu Ephesos.

11. Klima. Bei einem so weit ausgedehnten Land wie L. ist es von großer Wichtigkeit, die Einflüsse der Lage an der See, der Binnenlage und Höhenlage zu übersehen. Für den Westen haben wir in den langjährigen Beobachtungen in Smyrna (Mittelmeerhandb. V² 11ff.) zuverlässiges Vergleichsmaterial Für den Osten kommen nur die beiden britischen Stationen Eski Shehîr in naher Nachbarschaft der Ostgrenze L.s (beim alten Dorylaion) 762 m hoch, und Afiun Qarâ Hissâr (= Akroënos in Phrygien), 1005 m hoch, als Ersatzstationen in Betracht, erst leider für verhältnismäßig kurze Zeit (Notes on Climate and other Subjects in Eastern Mediterranean and adjacent Countries, Lond. 1924, 144ff.). Bemerkt muß werden, daß der Hauptwind von Afiun Qarâ Hissar Süd, der von Eski Schehîr Nord ist (s. Frey 229).

Nach dem Mittelmeerhandbuch Berlin 191[illegible] und nach den Notes on Climate in Eastern Mediterranean London umgerechnet:

	Höhenlage	Geographische Breite	Geographische Länge
An der Westküste (Ionien): Smyrna	10 m	38° 25′	27° 0′
in nordöstlicher Nachbarschaft von Lydia: Eski Schehîr (beim alten Dorylaion)	793 m	39° 44′	30° 26′
in südöstlicher Nachbarschaft: Afiun Qarâ Hissâr (Akroënos in (Phrygien)	1006 m	38° 45′	30° 25′

Durchschnittliche Monats-Maximaltemperatur (Celsius)

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	
11,67	13,7	15,67	20,28	25.80	30,39	33,06	33,89	39,88	24,88	19,44	15,28	Smyrna
8,11	8,00	13,00	16,00	19,00	31,50	35,00	35,78	32	26	13	10,5	Eski Schehír
10,5	16	17	23	28,5	30	34	22	30,5	23,4	12,5	12,5	Afiun Qará Hissár

Durchschnittliche Monats-Minimaltemperatur (Celsius)

−3,89	−2,52	+0,78	3,28	10,06	15,17	17,28	18,77	13,66	7,55	1,5	+0.61	Smyrna
−12,44	−12,44	−7,44	−3,61	+2	8,91	12	9,5	+1	−5	−9,88	−8,66	Eski Schehír
−10,62	−8,06	−5	−0,5	+0,00	+5	+4	13	5,5	3,5	−7,44	−7,44	Afiún Qará Hissár

Regenhöhe (in mm)

105	75	85	5	32	12	5	3	23	45	108	112	Smyrna
7	18	18,6	18	23,1	4,4	1,25	18	0,9	18	59	25,4	Eski Schehír
13	67	71	49	53,8	40	3	41	1,3	28,5	78	27,5	Afiún Qará Hissár

Zahl der Regentage (mehr als 2 mm Regenhöhe)

10,8	10,6	9,6	7,1	5,1	1,5	0,3	0,6	2,5	3,0	10,3	11,1	Smyrna
4,5	4,5	8	4,5	8	8	0,5	2,5	0,5	3,5	9	8,5	Eski Schehír
4	3	8,5	6,5	4,5	6,5	0,5	2	1	1,5	8	6,5	Afiún Qará Hissár

Man merkt an diesen Zahlen deutlich das Hinneigen zum Kontinentalklima, je weiter man nach Osten kommt; das Abnehmen der befruchtenden und Wachstum fördernden Feuchtigkeit, das Abnehmen der mannigfaltigen Flora mit dem Zunehmen der Höhenziffern zeigt sich deutlich. Im Westen gibt es einige Bestände der hübschen Pinus maritima Halepensis, die den erfrischenden Seewind liebt. Dieser Baum wird gegen Osten seltener. Nach der Beschreibung des Vilajets Smyrna vor dem Krieg, Cuinet Turquie III 338 (1890), waren von den 53000 km² 14640 kultiviert, 6400 km² Wälder.

12. Pflanzen. Seitdem Griechen einen ansehnlichen Teil der Bevölkerung von L. ausmachen, also seit 600 v. Chr., haben sie eine intensive Tätigkeit auf Weinbau, Feigenbaumzucht (Hippon. frg. 24 Bergk *συκῆν μέλαιναν, ἀμπέλου κασιγνήτην*) verwendet. In die Tierzucht haben sie sich mit den Lydern geteilt. In der neueren Zeit hat sich manches geändert. Die Gewinnung von Glykyrhizomen, von Reis, Tabak, Opium u. a. hat viel bebaubares Land in Anspruch genommen. Als Getreide wurde auf bewässerten Boden (kurz vor Plin. n. h. XVIII 55) Sorghum (dhorra) angebaut. Die eigentlichen Arbeiter in Feld und Weide waren vor dem Krieg immer nur die Nachkommen der ehemaligen Griechen und Byzantiner und der im Umgang mit diesen abgeschliffenen Nachkommen der Lyder und anderer Völker.

Von eigentlichen *λόγγοι* (Wäldern) kann man in dem weiten L. nicht mehr allzuviel sehen. Die Kiefernwälder werden abgeschwendet. Aber Arbutusbäume, Strandzedern, Mastix- und Karubenbäume, dann in den Macchien Paliurus und sonst Rhamnaceen jeder Art, und an *φρύγανα* (*suffrutices*) der immergrünen Region, was es nur an Thymelaeaceen und Rosaceen alles gibt, wuchern. Rebenbau (Rosinen) und Feigenbaumkultur (im Altertum um Lebedos Hippon. frg. 18) überwiegen noch jetzt.

13. Tiere. Der vielfach in verheerender Weise geführte Kampf um 1922, um den osmanischen Alleinbesitz von Kleinasien hat im Sandschäck Smyrna-Zentrum 12500 km² [etwa = Mecklenburg-Schw.] einen Verlust von 146132 Stück größerer Tiere (einschließlich Kamelen, ausschließlich Gallinaceen u. a.) verursacht. Es kann diese Zahl nur zum ganz ungefähren Vergleich im groben dienen. Denn im Kampf der Nationaltürken um Smyrnas und damit Kleinasiens Besitz war alles konzentriert. Und so reichlich wie 1922 war es um die Ställe und Weiden des alten L. nicht bestellt. Der Hauptteil der Bevölkerung lebt wie heute nach 3000 Jahren noch vorwiegend von vegetabilischer Nahrung, und in den Halbstrauchdickichten von L. leben viele Tausende von Schafen und noch mehr von Ziegen, ebenso wie im Altertum.

14. Die Bewohner waren wohl den Phrygern verwandte Einwanderer aus Nordosteuropa, denen sich Perser, später auch Israeliten zugesellten und ebenfalls in der Minderheit die zugewanderten Griechen und später Italiker, die aber einen tiefgehenden Einfluß auf die Kultur des ganzen Landes ausübten. Die Griechen waren es, im Gegensatz zu den Lydern, gewohnt in großen

oder kleinen Stadtstaaten zu leben, den Lydern genügte es eine einzige starke Hauptstadt zu haben; Astyages erlaubte nicht einmal den Wiederaufbau des zerstörten Smyrna, wohl aus Besorgnis zum halborientalischen Ephesos und zu Miletos hinzu noch eine starke Stadt eventuell zu bekommen. Er ließ das Gebiet von Smyrna nur *κωμηδόν* bewohnen. Erst in der makedonischen Zeit und in den Seleukidenzeiten lernten die Einheimischen an den Soldatensiedelungen gewisse Vorteile erkennen und ihre *κῶμαι* und *κατοικίαι* danach einrichten; Sitze dieser späteren Mittelpunkte waren meist die Stätten uralter Heiligtümer.

Die Lyder waren ein nicht nur industriell tätiges, sondern auch ein tapferes und streitbares Volk, insbesondere auch noch in späten Zeiten gute Reiter (Herodot. I 79) und Fahrer (Nonn. XVII 17. Diogen. VI 28. Greg. Kypr. M. IV 18). Die Perser aber erzwangen Entwaffnung, ließen die Leute im Tanzen und Singen unterrichten (Herodot. I 154. Iustin. I 8). Die Folge war, gefördert durch die damalige Art der Anwerbung der Heere, die Neigung zur Weichlichkeit. Aristonikos von Leukai ruft nur Sklaven und halbfreie arme Leute zu dem Zukunftstaat der Heliopoliten auf. Es gab Freie, *βρίγες* (Hesych.) und Unfreie, darunter *δουλέκδουλοι* (*νικυρτας* Sing.) Hippon. frg. 49.

Herodot. I 14. 25. 51 schildert im Leben der Leute einen gewissen Wohlstand. Die freiwillige Prostitution der jungen Mädchen war auch bei anderen Völkern Asiens religiös geduldet, in L. auch nicht des schnöden Erwerbs willen. S. Strab. XI 532. XIII 627. Phallosdienst ist eben Naturdienst.

Über die *Λύδιος ἁρμονία*, das *Λύδιον μέλος*, die *Λύδιος φωνή*, den *Λύδιος τρόπος*, *τὰ Λύδια*, den Lydius tonus (ganz verschieden von dem, was die Byzantiner und Neueren darunter verstehen, *πανδούριον*, s. die Artikel Musik und Polymnestos. Ob die *μάγαδις* ein kitharaähnliches Instrument war (Athen. XIV 36) (*Λυδῶν εὕρημα*) oder eine Flöte? Polyd. IV 61 (thrak. Erfindung). S. auch Plutarque de la Musique éd. Weil et Th. Reinach 59ff.

Die Lyder gehören zu den ersten Völkern, die gemünzten Geldes und öffentlicher Gasthäuser sich bedienten (Herodot. I 94).

Die griechischen Kolonisten in L. lebten nach väterlicher Weise und hatten ihre eigenen Festspiele, besuchten auch auswärtige griechische Feststätten.

L. hatte zwei Perioden eines gewissen Wohlstandes: die Zeit der Blüte des Kroisos, der fast wie ein Hellene lebte, aber eine reiche Kultur an seinem Hof hatte, von der die Dichterin Sappho schwärmt, s. u. I A. S. 2376 und etwa 300 J. von Octavianus Augustus bis Diocletianus.

Die Niederlassungen der eingeborenen Lyder hatten den Namen *Κατοικία*; die Gemeinden hatten eine *δῆμος* = Verfassung und *βραβευταί*, einen *ἐργεπιστάτης*, *βουλή*, *γερουσία* und *ἀρχαί ὑπογυμνασίαρχοι*, *στρατηγοί*, *στεφανηφόροι* genau wie in Samos und sonst.

15. Besitz und Erwerb. Weberei. Wollenweberei Menke Lydiaca 36f. Ovid. met. VI 3. Kloster, der Sohn der mythischen Lyderin Arachne, soll auch das Hineinweben von Leinfäden, die Wollenfäden erfunden haben. Färben der Wolle erfunden von Leuten aus Sardis, Plin. n. h. VII 196. Natürliche rötliche Färbung der Schafwolle. Plin. n. h. VIII 194. Colum. VII 2, 4. I 2 S. 2376. Vitr. VIII 3, 14. Plin. n. h. VIII 191.

Gewirkte Wolldecken aus Sardis: Athen. VI 255 E. XII 514 C. Non. 539, 7. Wollarbeiterzunft in Philadelphia CIG 3422, eine Zunft der Kleiderarbeiter in Thyateira CIG 3480, Scharlachfärberei in Sardis Plat. com. Athen. II 488 *φοινικίδες Σαρδιανικαί*.

Goldwirkereien in Sardis Lyd. mag. VII 64 p. 258. Leinennetze in Sardis Poll. V 26. Plin. n. h. VII 196 und Thyateira CIG 3504.

Schuhe in Kolophon Poll. VII 90. Hesych. *Κολοφώνια*.

Irdengeschirr: Erythrai Crit. Athen. X 432 E und Thyateira CIG 3485; Phokaia Luc. Leriph. 7; Teos Alkaios Ath. X 480 A.

Stahlwaffen: Sardis Not. dign. or. c. X 39.

Bäckereien: Teos Eustath. Hom. Il. II 537; Thyateira CIG 3496.

Garumsauce: Klazomenai Plin. n. h. XXXI 94.

Salben: Ephesos Athen. XV 688 F.

Silberarbeiten: Ephesos Act. ap. XIX 24; Smyrna CIG 3154.

16. Tracht. Den Griechen fiel an den lydischen Leuten die weite wallende Kleidung, im Gegensatz zur anliegenden ionischen, auf. Dann die Fußbekleidung, nicht Sandalen, sondern Schuhe, die den Fuß umgaben; daher wird Kroisos im Orakel (Herodot. I 55) als *ποδαρός* (von *ἁβρός*) angeredet. Eine Art Schuhe *ἀσκέρα* Hippon. frg. 18. 19. Eine andere Art: *κύπασσις*. *κυπανίσκον* Harpokrat. 117, 8, *σάνδυξ* ein dünnes Frauengewand Laur. Lyd. mag. III 64; *Βασσάρα* eine Art Tunika Polyd. VI 59: *Λυδῶν χιτών τις βασσάρα Διονυσιακὸς ποδήρης*.

17. Lebenssitten. ‚Bei den Lydern und fast bei allen Barbaren gilt selbst von einem Mann unbekleidet gesehen zu werden als große Schande', Herodot. I 10; s. auch o. Bd. V S. 2791, 36. Die Prostitution der weiblichen Kinder des Volkes war freigestellt. Aus Tralleis stammt eine Inschrift Pappakonstantinos *Αἱ Τράλλεις ἤτοι Συλλογὴ Τραλλιανῶν ἐπιγραφῶν ἀρ.* 33 (*πίν. ε'*). in der eine *παλλακεύσασα ἐκ προγόνων παλλακίδων καὶ ἀνιπτοπόδων* genannt ist; s. o. Bd. V S. 1260. Kastrieren von Frauen, Xanthos frg. 19. FHG I 39. Ephor. frg. 102. FHG I 262. Reigentänze an den Dionysosfesten, Dionys. *οἰκουμ. περιήγ.* 839ff.: *Οὐ μὰν οὐδὲ γυναῖκας ὀνόσσεαι, αἳ περὶ κεῖνο θεῖον ἔδος, χρυσοῖο κατ' ἰξύος ἅμμα βαλοῦσαι ὀρχεῦνται, θητὸν ἑλισσόμεναι περὶ κύκλον, εὖτε Διωνύσοιο χοροστάσιας τελέοιεν· σὺν καὶ παρθενικαὶ νεοθηλέες οἱάτε νεβροί, σκαίρουσιν· τῇσιν δὲ περσμαγεῦντες ἀῆται ἱμερτοὺς δονέουσιν ἐπὶ στήθεσσι χιτῶνας*; s. auch Hipp. frg. 113.

Die Lyder sahen die Perser nach Herodot. I 71 mitleidig an; denn diese tränken nicht einmal Wein, sondern Wasser, und hätten keine Feigen zur Nahrung. Eine gewisse Üppigkeit fiel den Griechen auf, Aischyl. Pers. 41. Herodot. I 93. Ps.-Skym. 368. Strab. XI 533. XIII 627; s. auch unter 15.: Besitz und Erwerb.

Die Leute in Sardis hatten gewisse Abteilungen. Philostrat. Apollon. Tyan. epist. 39: *τοῖς αἰσχροῖς* (d. h. *τοῖς ἐν Σάρδεσιν*) *αἰσχρὰ καὶ τὰ ὀνόματα*

τῶν ταγμάτων ὑμῶν· Κόδδαροι, Ξυρισίταυροι. ταῦτα τοῖς τέκνοις τίθεσθε τὰ πρῶτα, καὶ εὐτυχεῖτε γενέσθαι τούτων ἄξιοι. 40: τοῖς αὐτοῖς. Κόδδαροι καὶ Ξυρισίταυροι. τὰς δὲ θυγατέρας ὑμῶν καὶ τὰς γυναῖκας πῶς ἂν προσαγορεύοιτε; τῶν γὰρ αὐτῶν ταγμάτων εἰσὶ καὶ αὗται καὶ θρασύτεραι.

An Gewürzen hatten die Lyder *κάνδαυλος*, Athen. XII 12: *κάνδαυλον δέ τινα ἔλεγον οἱ Λυδοὶ οὐχ ἕνα ἀλλὰ τρεῖς· οὕτως ἐξήσκηντο πρὸς τὰς ἡδυπαθείας.* Nach Hesychios *κάνδυλος.*

Die *καρύκη* war nach Hesychios ein eigentümliches Ragout aus Blut und allerlei Delikatessen zusammengesetzt. Suidas *καρύκη ἔδεσμα ἐκ πολλῶν συγκείμενον, βρῶμα Λύδιον καὶ παροιμία· μήτε Λυδῶν καρύκας, μήτε μαστίγων ψόφους.*

Der Hepatomantie (Weissagung aus den Organen der Leber), die bei den Etruskern eine große Rolle spielte, geschieht in der Literatur und den Monumenten der Lyder keine Erwähnung. Die nächste Fundstätte von L. aus nach Osten ist Boghas Kjöi. Vgl. noch Wilcken Gr. Gesch. 43.

18. Verzeichnis der topographischen Namen L.s.

Abkürzungen:

Am. J. A. = American Journal of Archaeol.
Ath. Mitt. = Athenische Mitteilungen
BMC = British Museum Coins Lydia
Buckler = Buckler Sardis VI II 1924
Bur. = Buresch Aus Lydien 1898.
Bur. und Körte Vorlesungsverzeichnis Ostern, Greifswald 1902
Demot. = *δημοτικά*
Imh. = Imhoof Lydische Stadtmünzen
Jzvěstija der Archäolog. Kommission
KK = Keil Die Kulte Lydiens aus der Festschrift Anatolian Studies für Will. Ramsay, Manchester 1923: Namen der Götter behufs Aufsuchens zitiert
KPr = Keil und Premerstein Reisen in Lydien I. II. III. Denkschr. Ak. Wien 1908–1914
Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia.

Ἄβα, s. o. Suppl. I S. 2, 1
Ἄββου Κώμη, Ath. Mitt. XXXV (1910)
Ἄγρη, Herodian I 340, 22. Steph. Byz.; o. Bd. I S. 63
Ἀγρόειρα, Steph. Byz.; o. Bd. I S. 65
Ἄδαι, Strab. XIII 622
Ἄδουρος, Fluß; o. Bd. II S. 1705
Ἄδροττα, Steph. Byz., *Χωρίον* Marin. v. Procli 32; o. Bd. I S. 27
Ἄδρουτα, KPr III nr. 46; s. *Ἄδροττα*
Ἀδρύη, Inschr. Magn. a. M. 116. Kern Bull. hell. XII 207
Ἀζάφυτα, KPr II nr. 18
Ἄζιτα (*Ἀζίτια*) unpubl. Inschr.
Ἀθυμβρα, Steph. Byz., vgl. Jahrb. D. J. X 64
Ajas Ören, bei Kula KK 250.; Anaïtis 251. Apoll. m. Askl. = *Φρυγῶν* KK 253 Asklep.
Αἰγαί, Steph. Byz. Bull. hell. XI (1887) 395. Head² 552
Αἴγαρα, Ptol. V 2, 14 M.; o. Bd. I S. 13
Αἰθόπιον, Steph. Byz.
Αἶπος } Österr. Jahresh. XV (1912)
Αἶραι }
Aiwadlar, bei Kula, KK 250 Anaïtis 256 Men.
Αἰζεανια? Buresch und Körte nr. 44
Ἀκαδαμῖς, Skyl. 98 s. Bd. I S. 42, 39
Ἀκέλη, Steph.; o. Bd. I S. 1162, 15
Ἀκέλης, Fluß, Steph. Byz.
Ἄκρασος, R. Kiepert FOA VIII 1
Ἄλαινα, Rev. Et. Am. 7 (1905) 410
Ἀλγιζα, Hierokl. 660, 2
Ἄλεων (Fluß), Head 579; o. Suppl.-Bd. I 52, 15ff.
Ἅλης, Paus. VII 5, 10. VIII 28, 3 Fluß im Kolophonischen
Ali Beyly bei Hyrkanis KK 255 *Mã*
Ἄλια?, Le Bas-Waddington 699a
Ἀλινδα? Ath. Mitt. XXI (1896)
Ἀλίταια, Quelle in Ephes. Paus. VII 5, 10; o. Bd. VII S. 2270
Ἄλκεα; o. Suppl.-Bd. I S. 61, vgl. KPr III 108
Ἀλλόειρα, (= *Ἀττάλεια* Lyd.; o. Suppl.-Bd. I S. 63, 39
Ἄλμουρα; o. Suppl.-Bd. I S. 56
Alope, Plin. n. h. V 115
Ἄλωνα, Inschr. Magn. 122a
Ἄλωνοι, Lyd. Platz Bull. hell. XII 207
Ἄμαια, Inschr. Magn. 122a
Ἀμάνθιος, Inschr. Magn. 17
Amorge, Plin. n. h. V 115 (Ephesos)
Ἄναια, τά, Thuk. III 32 (zu 427 v. Chr.)
Ἀνίνητος, am Südabhang der Messogis, Head² 2647. Imhoof 22; 181; o. Bd. I S. 2211, 50
Ἀντιόχεια, Steph. Byz. *ἀπὸ Ἀντιόχου τοῦ Ἐπιφανοῦς κληθεῖσα*, also vor 190 v. Chr.
Ἀντιόχεια, zeitweiliger Name von Tralleis und Alabanda in Karien; o. Bd. I S. 2447
Antoni oppidum (Maiandr.), Plin. n. h. V 111 zur Iurisdict. Sardiane
Ἄνωλος, Steph. Byz.; o. Bd. I S. 2322
Ἀξιοττα, *Ἀξιεττα*, KPr I 25. II 185
Ἄξος (Fluß), Head² 579; o. Bd. II S. 2636
Ἀπάτειρα, KPr III 116
Ἀφροδισιάς (Karien), Steph. Byz.; o. Bd. I S. 2726, 20
Ἀπισίωνος Κώμη, Ath. Mitt. XXXV (1910) 426
Ἀπολλωνία, seit der Zeit der Augustus Tripolis in der Maiandroslinie, Imh. 37ff.; o. Bd. II S. 163, 29, 1
Ἀπολλωνίας, Duchesne Bull. hell. IV 211ff.
Ἀπολλωνιδέα, R. Kiepert FOA VIII 5, nicht *Ἀπολλωνίς*, Strab. XIII 625 und 646. Bull. hell. XI 393 oder *Ἀπολλωνιάς* (Not. episc.) im Hyllosgebiet bei Palamut, Marquardt R. Staatsverw. I² 346, 7. 400 m nordöstl. *Δοιδύη*
Ἀπτυραθα, Bull. hell. XIX (1895) 560
Ἄραρα, τά, κώμη, bei Tralleis, Bull. hell. IV (1880) 337, l. 24
Arably, östl. von Salichli, östl. von Sardis KK 253 Demeter
Ἀργεννον, Strab. XIV 645
Ἄρηνος (?), CIG 3488
Ἀριανδος, Class. Rev. XIX (1905) 370, im Gebiet von Saïttai, nach R. Kiepert nö. von Koloë, KK 253 Asklep. Zeus Agor; 260 Zeus
Ἀριοκώμη, Buresch und Körte Vorl. Greifswald 1902 Ostern 5 nr. 2
Ἀρμανάνδης, um 300 v. Chr.
Ἄρομα, Strab. XIV 650
Arpaly *Τυάνωλλος* bei Hierokaisareia, KK 251 Aphrod., 254 Herakles mit Aphrod.
Ἄρτις, Strab. IV 633
Ἀσία, Steph. Byz., vgl. Herodot IV 45
Ἄσιος Λειμών, Strab. XIV 650
Ἀσκάνιος, Ascanius Portus, Plin. n. h. V 121 (vgl. *Ἀσκηνὸς Μήν* Head² 553)

Ἀσπορδα, s. Bd. II S. 1738 *Ἀσπορδηνὸν Ὄρος*
Assar Tepe (d. h. Trümmerhügel) nö. der Eisenbahnstation Kasaba, KK 279 Zeus mit Men
Ἄσσος, Steph. Byz.
Ἀστελέβη, Steph. Byz.; o. Bd. II S. 1786
Ἀστερία, aus Xanth. frg. 22, FHG I 43. Steph. Byz. Eustath. ad Iliad. 332, 19 hat statt *Λυδίας · Συρίας*
Ἀστήεις, Fluß, Strab. XIII 634; Bd. II S. 1780
Ἀστραῖος, Fluß, Head 584; o. Bd. I S. 1795
Ἄστυρα, Paus. IV 35, 10; o. Bd. I S. 1877 (3)
Ατταια, mysolyd. Stadtm., Lage unbest., Imh. Kleinas. M. 763; o. Bd. II S. 1254, 56
Ἀταρνεύς, Herodot VIII 106; o. Bd. S. 1897
Ἀττάλεια, früher *Ἀγρόειρα*, *Ἀλλότειρα*, Steph. Byz. KK 258, Potamos Lykos Izvestija IX 237, 2. KK 260 Zeus Patrios; o. Bd. II S. 2155, 34
Ἀττάλυδα, Steph. Byz.
Ἄττουδα, Steph. Byz.
Ἀττουδδα, Americ. Journ. Arch. XVI (1912) 41
Ἄτυος Λόφος, in der Nähe von Smyrna; o. Bd. II S. 2248, 36 und S. 2261, 65
Ἀτυοχώριον, Ramsay Cit. of Phryg. nr. I 132
Αὔγαζα = *Ἄλγιζα*
(*Αὐδείτης Ζεύς*, Ath. Mitt. XXIII [1898] 366)
Αὐρηλιόπολις Τμῶλος, Imh. 163; o. Bd. II S. 2431, 4
Αὐτόκνα, Head² 552; o. Bd. X S. 1849, 32ff.
Βαβειν, Inscr. Magn. 122d
Βάβρας, Steph. Byz.; o. Bd. II S. 2655
Βάγεις, gegenüber Sirghe am oberen Hermos bei Kula, Imh. 46. Head² 648; o. Bd. II S. 2767, 63
(*Βρίουλα*, 4 Meilen von *Ἀντιόχεια*; o. Bd. III S. 883, 35)
Βαιας, Inscr. Magn. 122e
Βαρβωλλάς, ebd.
Βαρέττα, Hierokl. 660; o. Bd. III S. 14, im kilbianischen Gebiet
Βάρις, Inscr. Magn. 122d
Βατινητος, Inscr. Priene; o. Bd. III S. 140
Bebekli, bei Kula, KK 258, Sabathikos
Belen (Gebiet von Hierokaisareia), KK 260 Zeus Phratrios, KP II 8
Belendi (bei Hierokaisareia), KK 253 Dionys.
Βέμβινα, Inscr. Brit. Mus. III 2, 7; o. Bd. III S. 268
Βέννα, Steph. Byz.
Βλαῦνδος, KPr III 59. Head.² 649; ders. 648 Suleimanly am Hippurios. Imh. 49. Bur. 204; o. Bd. III S. 560, 33
Βόξα, Arch. Ztg. XXXVIII (1880) 37
Βολισσός, o. Bd. III S. 675
Βοραιτα, Cat. Brit. Mus. Coins. Lyd. 321
Βρησα, CIG 3160
(*Βρίουλα* [Karien], o. Bd. III S. 883, 35, 5 Meilen von Antiocheia in Karien im Maiandrostal, Imh. 52. Head² 640)
Βρυζια, Anat. Studies pr. to Ramsay 261
Βωνα, Inscr. Gr. ad r. R. pert. IV 1675 KPr. II 17
Βωνι, Inscr. Magn. 122e
Βωπα, Inscr. Magn. 122e
Βωρα, Inscr. Brit. Mus. III 2, 69
Γάβαλα, Not. ep. 537
Γαισων, Herodot. IX 97
Γαισωνὶς Λίμνη, Athen. VII 311e
Γαλλήσιον Ὄρος, Strab. XIV 642
Γαλλήσιον, Parth. Steph. Byz., Städtchen bei Ephesos
Γάμβρειον, Steph. Byz.
Γέργιθα, Strab. XIII 610
Γέρμη, Head² 651 am südlichen Kaikosufer, 30 Meilen südlich von Pergamon
Γερραιῖδαι, Hafen, Strab. XV 644. Österr. Jahresh. XV 1912 Bd. LXI
Gjölde, bei Kula, KK 252 Artem.
Gjüre, bei *Βάγεις*, KK 252 Artem.
Γλαύκη, bei *Μυκάλη* (Ion.), Steph. Byz.; o. Bd. VII S. 1394, 47
Γλαῦκος (Fluß), Imh. 8; o. Bd. VIII S. 140
Gödschek, zwischen Thyateira und Gordos. KK 261 *θεοὶ Ἐπήκυοι*
Γόρδος Ἰουλία, Hierokl. 670. KK 261 *θεοὶ Πατούνιοι*; o. Bd. VII S. 1594
Γριμενοθύραι (?), Imh. 4, 61; o. Bd. VII S. 1889, 38, s. auch Traianopolis und Flavia Grimenoth.
Γρυλλιη, Inscr. Magn. nr. 116
Γρύνεια, Herodot. I 149
Gürneit, bei Kula, Buresch 85, 41. KK 256 Men Kanareites?
Γυγαίη Λίμνη, Artemis *Κολοηνή*, KK 257 Meter
Δάδαλα, maionische Stadt, Ptol. V 2, 21 M; o. Bd. IV S. 1877, 67
Δαόδου πύργος, CIG 3064 und viele ähnliche
Damara = *Φρυγῶν Ἀλμουρηνῶν κατοικία* im Kaÿstrostal, KK 253. Demet. 254. Dion. 536 Men
Δαρεδδα, KPr III 77
Δαρείου Κώμη, östl. von Magnesia Maiandr., KK 253 Demet.; o. Bd. IV S. 48ff.
Dariro, Joann. Ephes. h. eccl. III 37, Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien (1891) 37; o. Bd. IV S. 2216, 19 auf der Messogis
(Derira, Payne Smith John of Ephes. 232; Ioann. Eph. h. eccl. III 37. Tomaschek S.-Ber. Ak. Wien 1891, 37; o. Bd. IV S. 2216, 19, auf der Messogis. Nach der Übersetzung schwankt anscheinend die syrische Form
Δεκάπολις, 10 Städte Maioniens; o. Bd. IV S. 2415 (Katakekaumene)
Demirtsî (= Eisenschmied), bei Kula, *Μονὴ τῆς Εὐαγγελ. Σχολ.* 1871–1880, 162 *Ὀμμίας*
Δεύσιον, entstellt aus *Γοναὶ Διὸς Ὑείου*, I. Laur. Lyd. de mens. IV 71
Δία, Etym. Mag., älterer Name für Tralleis
Διγινδα, Buresch 125 nr. 63
Διδασσαι, Insc. Magn. 122g
Διδειφυτα, KPr III 87, 110
Δίνδυμα(?), Strab. 647
Διὸς Ἱερόν, jetzt Birghi, nordöstlich Ödemisch, in einer Tmolosschlucht, Imh. 63, Head² 650; o. Bd. V S. 1083 und S. 1084
Διὸς Ἱερὸν πολίχνιον · τῶν μεταξὺ Λεβέδου καὶ Κολοφῶνος, Thuk. VIII 19. Steph. Byz. Phleg. Trall. frg. 3 Hierokl.; o. Bd. V 1
Διόσπολις (Makedon.), Steph. Byz.
Δοιδύη, vorhanden noch 160 v. Chr. nebst Apollonidea, Schuchhardt Ath. Mitt. XII (1888) 4. Ramsay Asia min. 126, 20, viel bei Jajá Kjöi. Imh. 26; o. Bd. V S. 1291
Δομιτιανούπολις, Imh. 131, früher *Σάλα*; o. Bd. V S. 1311, 36
Δορα, Buresch 77 n. 38

Dorion, Plin. n. h. V 38
Δορου Κώμη, KPr II 204
Dšam Pascha, Pinie des Paschá, KK 251 Apoll.
Duras, bei Kula, KK 251 Apoll.
Ἑκαδια, Inschr. v. Magn. 122 d
Ἔλαια (Aiol.), Steph. Byz.; o. Bd. V S. 2223
Ἔλγος, Steph. Byz.; o. Bd. V S. 2366
Helos, Plin. n. h. V 117; o. Bd. VIII S. 200, 24
Ἔραι (vgl. *Ἄιραι*) Strab. XIV 644; o. Bd. VI und Suppl.-Bd. I S. 39
Ἑρμαῖον Θυεσσοῦ, o. B. VIII S. 710 Nr. 6
Hermesta, Plin. n. h. V 117
Ἑρμοκαπηλεια = Gökschkjöi, Nordseite der hyrkan. Ebene südwestl. von Apoll., Brit. Mus. C. Lyd. p. XVI. Head 651. Imh. 76; o. Bd. VIII S. 882
Ἕρμος (Fluß), Head² 594
Ἑρμων (Fluß). Dukas 83 = *Ἕρμος*, Ramsay Hist. Geogr. Asia min. 105; o. Bd. VIII 892
Ἔφεσος, lyd. *ibšimsis*; o. Bd. V S. 2773
Ἐρυθραί (Ionien), Imh. 2. Head 578; o. Bd. VI S. 575
Ἐὔαζα, Hierokl. 660; o. Bd. VI S. 850
Ἐὔδωνος (Fluß), Etym. M.; o. Bd. VI S. 914
Euhippia, Plin. n. h. V 115 = Thyateira
Ζέλεια, Le Bas-Waddington Voy. Arch. 1534
Ζμύρνα s. *Σμύρνα*
Hajarly, südlich von Maionia, KK 259 Zeus
Ἡρακλεία am Sipylos, Steph. Byz. Imh 2. Head 578
Ἡσιονία, Steph. Byz. *ἡ Σάρδεων χώρα, ἣ καὶ Ἀσία*
Thebaïtes (Fluß), Plin. V n. h. 109
Θέρμαι Θησέως, bei Tavala, KK 253 Allis
Θουντα, Ramsay Cities n. 30f.
Θύειρα, Buresch 184, 212. Et. Anc. IV (1902) 263. KPr III 84. Nach R. Kiepert Phalanga, nach Philippson Larisa
Θυάτειρα, ἡ πρότερον Πελοπεία καὶ Σεμίραμις, Steph. Byz., KK 252 Artem. 2mal, Asklep. 2mal 253. Dion. 254. Helios 255. Theos Hypsist. 257. Meter 259. Tyrimnos 360. Zeus 261. *Θεὸς κρείνων* (d. h. *κρίνων*) *τοὺς ζῶντας καὶ νεκρούς* 261. *Θεοὶ ἐπουράνιοι καὶ καταχθόνιοι* 2mal, 259 Psyche, 259 Zeus.
Θύβαρναι, Diod. XIV 80
Θυεσσός, Steph. Byz.
Θύμβραρα, Xen. Cyr. VI 12
Θυμβρία Κώμη, Strab. XIV 636 (Karien)
Θώραξ, Gebirge bei Magnesia M., Strab. XIV 647
Jagürdü = Pferderücken zwischen Thyateira und Gordos. KK 260 Zeus
Jaja Kjöi, Hermokapeleia, KK 251 Apoll., 252 Artem., Askl.
Jaikyne, bei Kasaba. LK 251 Apoll.
Ἰαονία, Steph. Byz. *Ἴβαῖοι*
Ἰάρδανος, Fluß, Steph. Byz.
Ἰβηνοὶ καὶ Ἰαονῖται, Steph. Byz.
Ἰδείφυτα Μουσεῖον 1886, 87; o. Bd. IX S. 881
Ideli = Zizyphosstrauch bei Philadelpheia, KK 261 Zeus Tarigyenos. KPr III 84, 1
Jeni Kjöi = Neudorf bei Tire, KK 252 Artem.
Ἱεροκαισαρεία, KK 250 Anaïtis Aphrodit. 251, 252 Apoll. Bur. und Körte n. 15ff.
Ἵλου Κώμη, Amer. Journ. Arch. XVI (1912) 42
Ἵλου Ὄρος, ebd.
Ἰνδειπέδιον, Ath. Mitt. XXXII (1907) 446, XXXV (1910) 424
Ἰνδει Στρατονείκειοι, Imh. 30. Head² 657
Ἴονδα, o. Bd. IV S. 1869
Ἶος, Steph. Byz. (*ἔστι καὶ Λυδίας*); o. Bd. IX S. 1934, 28
Ἱππούριος (Fluß), Head² 649; o. Bd. VIII S. 1926
Ἰουδδα (Ἰτώνη), Nonn. XIII 426. Bur. 108
Ἰουλιανούπολις, neben Meonia Hierokl. *συνέκδ.* 670, 2. Über die Verdienste des Kaisers Iulianus um L. s. Haussoullier Milet et Didymes 287ff.
Ἴσινδα, o. Bd. IX S. 2083, 17
Καγύεττα, Ramsay Cit. nr. 62; o. Bd. X S. 1496
Κάδοι, o. Bd. X S. 1477, 3ff.
Καδυίη Κώμη, Inscr. Magn. 113; o. Bd. X S. 1478
Kajadschick, im oberen Kaystrosgebiet, KK 260, 7 Zeus
Καιβοκώμη, Bur. und Körte Vorlesungsverz. Ostern 1902, S. 5 nr. 2; o. Bd. X S. 1496
Κάϊκος (Fluß), o. Bd. X S. 1501
Καίρα, Καίρη? o. Bd. X S. 1507, 56
Κάλανδος, Vorgr. Inschr. von Lemnos 72; o. Bd. X S. 1544
Καλάων (Fluß), Paus. VII 3, 5; o. Bd. X S. 1546
Kalé, Gebiet von Temenothyrai KK 258. Moira 260 Zeus
Καλλάτηβος, Herodot VII 31, südöstlich v. Philadelpheia; o. Bd. X S. 1610
Καμανδωλός, o. Bd. X S. 1799, 69. Vgl. Buckler Sardis V 88 *μαιμύλλειν*
Καμα, KPr I 96
Καμάρα, Head² 654
Κάναι, Strab. X 446; o. Bd. X
Κάνη, Herodot. VII 42
Καρηα, I Magn. 116
Καρήνη, Altert. von Pergamon I 122
Κάριον, Inschr. v. Priene 37; o. Bd. X S. 1948
Ὄρος Τορρηβίας
Κάρκασος (Fluß), Xen. anab. VII 8, 18; o. Bd. X S. 1950
Καρμανόριον, Ps.-Plut. *ποτ.* VII 5 = Tmolos; o. Bd. X S. 1956
Κάρνη, Steph. Byz.; o. Bd. X S. 1964
Καρνία, Nikol. Dam. frg. 29 nr. 35; o. Bd. X S. 1993
Καρση, Inschr. Hierap. 107
Κασ[α]ρμα, Inschr. Bur. u. Körte 57 bei Aktasch *Μήτηρ Θεῶν*; o. Bd. X S. 2261
Κασταλα? Österr. Jahresh. Arch. Inst. 1913, 248
Καστωλός (-λλος), KPr II 115; o. Bd. X S. 2345f.
Καστωλλοῦ Πεδίον, KK 256 Men. Labanas m. Men. Petraeites
Κασύστης, Strab. XIV 644; o. Bd. X S. 2345f.
Κατακεκαυμένη, Xanth. FHG M. I frg. Strab. XII 576; 579, XIII 626, 628. Steph. Byz. Eustath. Dionys. per. 837; o. Bd. X S. 2462. KK 250 Anaïtis, 252 Artem. 2mal, 253 Demeter, 255 Leto, 257 Men., 258 Nike, 261 *Θεὰ Οὐρανία*
Kavaklý (Pappelort), bei Kula, KK 256 Men.
Καύαλα, Le Bas-Waddington 1676
Καύκασα, Erythr. Samml. griech. Dial. Inschr. 5692b; o. Bd. XI S. 58
Κάϋστρος (Fluß), o. Bd. S. 100
Κέγχρειος (Fluß), Head² S. 100; o. Bd. XI S. 170

Κερασκόρδων, Bull. hell. IV (1880) 337
Kenes, zwischen Mermeré und Ak Hissar, Fougères II 152
Κεράσσαι, Nonn. XIII 431
Κέρκαφος, Lykophr. 424; o. Bd. XI S. 298
Κέρυζα, Bur. 87; o. Bd. XI S. 357
Cetius (Fluß), Plin. n. h. V 126; o. Bd. XI S. 360
Κίδαινις = *Ἔλαία*, Steph. Byz. *Ἔλαία*; o. Bd. XI S. 378
Κιζων, CIG 3064
Κιλβιανὸν Πεδίον, o. Bd. XI S. 383. Head² 649
Κίλβις, o. Bd. XI S. 384
Κίλβος (Fluß), o. Bd. XI S. 384
Κίλλα, Herodot. I 149; o. Bd. XI S. 391
Κίμψος (Flecken) *Κώμη*, Lykophr. 1351. Nonn. XIII 465; o. Bd. XI S. 457
Κινάμουρα, KPr III 87
Κιναρόα, Amer. Journ. Arch. XVI (1912) 43
Kjömürdschý (= Kohlenbrenner), zwischen Attaleia und Gordos, KK 254. [Dionys. Hades]
Κιρβιαῖον, o. Bd. XI S. 488
*Kirseli = *Κλειμακηνῶν Κατοικία* (Kaÿstrostal), KK 261 *Θεοὶ Πάτριοι*
Κισαυλοδδα, Athen. Mitt. XIV (1889) 96; o. Bd. XI S. 515
Κισσός, *Κίσσος*? (Fluß), bei Tomaris, Bd. XI S. 522
Κλαζομεναί, Herodot. I 142; o. Bd. XI S. 554
Κλαννουδδα, Head HN² 650 (*Κλα-* vielleicht = *φυλή*)
Κλάρος, Paus. VII 3, 1; o. Bd. XI S. 552
Κλασέας, Head² 577; Forsch. in Ephesos I 69; o. Bd. XI S. 553
Κλαστανις, bei Tralleis, Bull. hell. IV 336
Κλειμακα, Athen. Mitt. XXIV 94; s. Kirseli
Κλίδων, Inschr. A von Magnes. 117
Κοβηδύλη, KPr II 223
Κόγαμις (Fluß), Head² 655
Κοδδίνου Πέτρα, Paus. III 22, 4
Kŏres, bei Kula, KK 257 Meter mit Apollon
Κοζάνατα, Bull. hell. IV (1880) 336
Κοθα?, CIG 3064
Κολεα, Bull. hell. IV (1880) 337
Κολοηνῶν Κατοικία, in der Katakekaumene, KK 259 Sabazios Einführung des Kultus 100—110 n. Chr.; o. Bd. XI S. 1109
Κολοφών, Herodot. I 142; o. Bd. XI S. 414
Κολπηνὴ δεκανία = Rotte, Rev. Et. Anc. IV 259
Κομβδιλιπια, Amer. Journ. Arch. XVI (1912) 44
Κόνκαρον, Inschr. Magn. 116; o. Bd. XI S. 1317
Κοράκιον Ὄρος, Strab. XIV 643; o. Bd. XI S. 1371
Κορησός (*-σσός*, *-σον*), Strab. XIV 634; o. Bd. XI S. 1392
Κορνα, KPr III 54
Coryna, Mel. I 17, 3. Plin. n. h. V 117; o. Bd. XI S. 1460f.
Κορυναῖον, τό, o. Bd. XI S. 1460
Κρητιναι, Ps.-Plut. prov. 57
Κρητιναῖον Χωρίον, Parth. 5; o. Bd. XI S. 1823
Κρῖσα, Steph. Byz.: *ἔστι δὲ καὶ Αἰολίδος Κρῖσα*
Kryos, Fluß, Plin. V 119; o. Bd. XI S. 2031
Κταπερ...., Ath. Mitt. XXXV (1910) 444
Kula, KK 250 Anaïtis Men Tiamu 251 Apoll., 252 Artem., 255 Leto, 256 Men auch mit Anaïtis, 257 Meter 2 mal, 257 Meter mit Zeus Sabazios, 258 Nenene, 259 Zeus, 260 Zeus, Zeus Ogmanos, 261 *Θεὰ Ἁλιανή* (Le Bas-Waddington 699a)
Κύαλος, Steph. Byz.; o. Bd. XI S. 2233
Κυβέλεια Κώμη, Strab. XIV 645; o. Bd. XI S. 2298
Κυβισθίη, Inschr. von Magnes. a. M. 116
Κύδραρα, Herodot. VII 30
Κυμβελλα, CIG 3148, nicht 3178, Die Gesteine stammen aus Phrygien
Κύμη, Herodot. VII 194
Κυνή, Steph. Byz.; o. Bd. XI S. 2482
Κούρου (*Κύρου*, *Κόρου*) *Πεδίον*, Strab. XIV 626. 629. Bull. hell. XXIV (1900) 380
Κυτώνιον, Steph. Byz. *Λυδίας μεταξὺ καὶ Μυσ*
Κῶνος, Hesych.; o. Bd. XI S. 555. S. 1342
Κώρυκος, Strab. XIV 644; o. Bd. XI S. 1451
Λαβανας (*-νης*) *Μήν*, KPr II 103; o. Bd. XII S. 239
Λάβανδα?, Inschr. Brit. Mus. III 2 p. 69
Λάδη (Insel, Steph. Byz.; o. Bd. XII S. 381
Λαιρβηνος (*-μηνος*), Ramsay 88
Λαισμαγόρεια, Höhe; o. Bd. X S. 517
Λαμύανα, KPr II 8
Λάμψος bei *Κλαζομεναί*, Ephor. frg. 34 FHG M. I
Λαράσια, Le Bas-Waddington III 1. 203; o. Bd. XII S. 795
Λάρβη, Inschr. von Magnes. 101; o. Bd. XII S. 796
Λάρισα, Steph. Byz. Bur. 188. KK 261 Phalanga-Thyaira; o. Bd. XII S. 872, 40
Λατώρεια, Ath. Mitt. I 31 d; o. Bd. XII S. 974
Λέβεδος, Herodot. I 142; o. Bd. XII S. 1052
Λεπρὴ Ἀκτή, Strab. 633; s. Ephesos o. Bd. V Karte zu S. 2773ff.
Λευκαί, KK 1907, 91
(*Λεύκοφρυς*, Bergzug an der Grenze zwischen L. und Karien. Arch. Anz. 1894, 122, Hügelzug von weißem Aussehen, nördlich des Thoraxzuges bei Gümüsch Kjöi = Silberdorf)
Libade, Plin. n. h. V 117
Λόρα, Bull. hell. VIII (1884) 381
Λύγδαμον, Pauli Vorgr. Inschr. a. Lemnos 72
Λυγώνιον, Inschr. von Magnes. a. M. 122e
Λυδία, Dionys. Hal. I 27
Λύκαψος, Steph. Byz.
Λυκεττα, Athen. Mitt. XXV (1910) 426
Λυκκος (?), CIG 3064
Λύκος (Fluß), Head² 648. 658
Λυκοσθένη, Xanth., *Λυκοσθένεια* Nicol. Dam. frg. 23 M.
Λύσσόν Ὄρος, Konon *διηγ.* 35
Μαγιδία, *Μαγιδίον*, u. Bd. I A S. 1768 a. E.
Μαγνησία ἡ κατὰ τὸν Σίπυλον, KK 257. *Μήτηρ Πλαστηνή* Athen. Mitt. XII 259, 257 *Μήτηρ Σιπυληνή*
Μαγνολα, Athen. Mitt. XXII (1897) 360
(*Μαιλουις*, Demot. Inscr. Hierap. 70. Österr. Jahrb. Erg.-Heft IV)
(*Μαιανδρίδαι*, Demot. CIG 3064)
Μαίανδρος (Fluß), CIG 2910
Μαίων, *Μήων*, Strab. 572. KK 254 Hades mit Perseph., 256 Men, 257 Men, 257 Meter Metroon, Perseph. mit Hades, 259 Sabazios. 260 Zeus, 261 *Θεὰ Βρυζία ἁγνὴ ἀδυτηή*
Μαιονία, *Μηονία*, Strab. 576
(*Μαλιάδης*, Demot. CIG 3064)
Μαμαγκια, Hesych.
Μαμουζα (*Ζεύς*), KPr I 21)
Μαμωλης, Inschr. von Hierapolis, Jahrb. D. Arch. Inst., Erg.-Heft IV
Manawly bei Philadelpheia, KK 259 Soteira

Μάρνας (Fluß), o. Bd. V S. zu S. 2779, jetzt Dervénd Deré
Μασδύη oder *Μαζύη* (*Μασδυηνός*, Inschr. von Pergamon M. Fränkel 1890—1895) (*Μασδυις*, Demot. Journ. Arch. XVIII [1919] 1449)
Μάστανρα, Strab. XIV 650
Mastusia, Plin. n. h. V 31
Μασχακώμη? Not. episc. 536
Μασφαλατα in Maionia, Le Bas-Waddington 667. KK 260 Zeus
Matïon, Plin. n. h. V 115. 116
Μάτυα, Rev. Etud. Anc. VIII (1906) 181
Μέλης (Fluß), Head² 594
Μελία, Steph. Byz. Inschr. v. Priene 37. 47
Μερμνα?, unpubl. Text von Sardis: *Μουκίου Ὁρέστου Μερμνάδος*, Buckler Sard. VI II 195
Μερνουφυτα, KPr II 40. 51. KK 254 Herakl.
Μεσωγίς (Gebirge), *ἡ*, Strab. XIV 657
Μέταλλον, *τό*, Stadt am Paktolos, Nonn. XIII 472
Μήλης (Fluß) = *Μέλης*? Pape-Benseler
Μηλουκώμη, Bur. 133; 1. an der Grenze zwischen L. und Phrygien, Ramsay Cities I 141. 156, 2; 2. Bur. und Körte 2. 6
Μιδαπέδιον, Athen. Mitt. XXXV (1910) 471
Μητρόπολις, Steph. Byz.
Μίμας, Gebirge, Strab. XIV 645
Μιμνιδος, Steph. Byz.
Μισννα, Bur. 28
Μλαυνδος s. *Βλαῦνδος*
Μοκκαδηνή, KPr II 122
Μοκαρα, Bezzenbergers Beiträge X (1886) 183
Μονναρα, Bull. hell. IV (1889) 93
Μορμονδα, Athen. Mitt. XIV (1889) 93
Μοσσυνα, Ramsay Cities nr. 33
Μορστου Ὕδωρ, Amer. Journ. Arch. XVI (1912) 45
Μοστηνη, KPr I 10
Μοταλίς, Phyle, Inschr. Hierapol. 344
Μοτελλα, Ramsay Cities n. 59ff.
Μοτυλα, Bur. 79
Μουνυχία (*Ἄρτεμις*), Strab. 639
Μυκάλη, Steph. Byz.
Μυκαλησσός, Steph. Byz.
Μυλειτῶν Κώμη, CIG 3420
1. *Μυόννησος*, *ἡ*, Thuk. III 32; 2. *Myonnesos*, Plin. V 38
Μύρεινα (*Μύρινα*), Herodot. I 149. Head² 556. Ath. Mitt. XXXIII (1908) 394
Μυρσιλεια, Inschr. Magn. 116
Μύσιος (Fluß), Strab. 616
Μυσος, Polyb. V 77, 7; vgl. Herm. XXXII (1897) 536 nr. 1
Μυσοτύμωλος, Not. episc. V 167
Ναγδημος, CIG 3488
Ναγρισα, Amer. Journ. Arch. XVI (1912) 46
Ναις, Bur. 122. 203
Νακόλεια, Inschr. Brit. Mus. 1001
Νακρασος, Inschr. Pergamon II 504
Νεννηνα, KPr I 178
Νισυρα, KPr II 200
Νότιον, Herodot. I 149
Νύσα, Strab. XIV 649
Νωνουλα, Ramsay Cities and Bishopr. of Phryg. I 141. 154
Ὄανος, Nonn. XIII 432
Ογμα, *Μουσεῖον Σμύρνης* 1878, 80 p. 162
Οἴνωψ, Demot., Inschr. Brit. Mus. III 2 p. 69
Ὄμαδα, Anz. Akad. Wien XXX (1893) 95
Oraklar in Maionien, Bull. hell. X 401, 1. KK 260 Zeus
Ορβηλα, Bull. hell. IV (1880) 337
Ὀργάς, Fluß, Strab. XII 577. Plin. n. h. V 29 *Orba*, richtige Lesung *Orga*
Ορδομου, ebd.
Ορμοιτα bei Magnesia Sip. Bull. hell. IX (1885) 395. Bur. 138. KK 259 Zeus.
Ὀρτυγία, Strab. 639 bei Ephesos
Ουρα genit. *Ουρων*, Inschr. Magn. 116
Πακτύης, Strab. 636. 647
Πακτωλός, Fluß, Herodot. V 101. Nach Inv. Waddington nr. 5120 scheint es doch Münzen eines entsprechenden Ortes gegeben zu haben, Imh. Kleinas. Münzen 177
Παλκέα, KPr III 78. 108 gegen o. Suppl.-Bd. I S. 61 *Ἀλκέα*
Παρκαλλα, Bull. hell. IV 1880
Παρπάρων, Apollod. Steph. Byz.
Παρσαδα, Grégoire Recueil des Inscr. Gr. Chrét. d'Asie 334
Pegasaeum Stagnum, Plin. n. h. V 115 jetzt Dgchelát (= Henker-)See, s. Phyrites
Πεγγασα, KPr III 172
Πεῖος (Demotik.), Inschr. Brit. Mus. III 2, 2 p. 71
Πειων oder *Πίων*, Paus. VII 5, 10
Πελόπεια, Steph. Byz. *Θυάτειρα* und *Σεμίραμις*.
Πελόπη (*κώμη*), Steph. Byz.
Πελοπίς (Demot.), Athen. Mitt. XXXII (1907) 469
Πέργαμον, Inschr. Magnesia 181
Περιασασωστρα, Amer. Journ. Arch. XVI (1912) 48
Περπερηνή, Ptolem. V 2, 14; s. *Τερμέρη*
Περπερήνη, Strab. 615
Πεταρα, Journ. hell. stud. XI 160
Πετρα?, KPr II 183
Πιδασος (Fluß), Head² 652. Hyrkanis Imh. 85
Πινγεα, KPr II p. 161
Pindasos (j. Madarás) = großer Fels), Berg, Plin. n. h. V 126
Πιονίαι, Paus. IX 18, 4. Plin. n. h. V 30; *Pioniae*. Ath. Mitt. XXXII (1907) 444 bei Tateïkome
Πιτάνη, Herodot. I 149
Πιτύαια, KPr II 19
Πλαστηνή (Demot.), Paus. V 13, 7
Πολλίδης (Demot.), CIG 3064
Pramna, Plin. n. h. IV 4
Πριήνη, Strab. 636
Πρίων, Berg bei Sardeis, Polyb. VII 15
Prion, Berg auf Kos, Plin. n. h. V 134
Προγάσεια, Steph. Byz.
Πρόκλη, Steph. Byz.
Πρυιδης (Demot.?), CIG 3064
Πτελεά = Ephesos, Steph. Byz.
Πτελεόν; 1. bei Erythrai, Steph. Byz.; 2. bei Ephesos.
Πύγελα, Strab. 639
Σαιδήνη, Steph. Byz.; u. Bd. I A S. 1757
Σαῖτται, Head² 655; u. Bd. I A S. 1767
Σάλα (genet. *λων*), Not. episc. V 156
Salichli bei Sardeis, KK 252 Artem., 254 Herakl. mit Opis, Artem.
Σάλινδα, Bur. 121. 215
Σαλόη λίμνη, Paus. VII 24, 13
Σαλουδα, Ramsay Cities I 141. 156f. u. a.
Σάμορνα (= Smyrna), Steph. Byz. Hesych.
Σάνδαινα, Bull. hell. XI 403. Athen. Mitt. XXIV (1899) 153

Sandal bei Kula, KK 250 Meter Anaïtis, 259 Sabazios
Σάνδιος Λόφος, Thuk. III 19
Σάρδεις Σάρδις, Strab. XIV 625. Charon FHG M I frg. 2 Io. Laurent. Lyd. mens. III 20 *Ξνάρις*; u. Bd. I A S. 2475. KK 252 Artem. und in lyd. Spr., 253 Attis, 254 Dionys. (lyd.2), 255 Men Heiligt., 257 Meter, 260 Zeus zweimal
Σαρδιετ..., Athen. Mitt. XXXV (1910) 448
Saryschlar bei Kula, KK 251 Apoll, 260 Zeus
Sarytscham = gelbe Pinie nordwestlich von Magnesia a. M. KK 253 Theos Hypsistos
Saryserli südlich von Philadelpheia, KK 261 *Θεῖον*
Σάσοτρα, Bur. 98; u. Bd. II A S. 56
Σάταλα, KPr II 92; u. Bd. I A S. 1817; s. auch *Σάλα* Bd. II A S. 58
Σαύενδα, Athen. Mitt. XXIII (1898) 366; u. Bd. II A S. 255
Σελενοῦς, Flüßchen bei Ephesos; o. Bd. V S. 2773 Karte (beim Artemision)
Σέλινδα bei Porsa. KPr I 20. KK 261 *Θεοὶ Πάτριοι*
Σελινοῦς (Fluß), Xen. anab. V 3, 8
Selinus (zweiter Fluß), Plin. n. h. V 31
Σελινουσία Λίμνη, Strab. XIV 642; u. Bd. II A S. 1265
Σεμίραμις, Steph. Byz. *ἡ πρότερον Πελόπεια καὶ Θυάτειρα*; u. Bd. II A S. 1348
Σέται Σαΐτται, Sidas Hierokl. syn. Conc. Cp. III 502. KK 261; s *Σαΐτται Θεὸς Βασιλεύς*
Σητάνειος Διόνυσος, Le Bas-Waddington 106; vgl. Picard Ephesos et Claros p. 406, 5; u. Bd. II A S. 1895, 62
Σιανα, Bull. hell. IV (1880) 336
Σιδοῦς, Steph. Byz.; u. Bd. II A S. 2239
Σίδουσα, Steph. Byz.; u. Bd. II A S. 2239
Σιευς (Demot.), Inschr. Brit. Mus. III 2 p. 69
Σίλανδος, KPr I 121. Not. episc. KK 250 Anaïtis, 251 Meter Anaïtis
Silbaschi bei Inegöl bei Philadelpheia. KK 257 Silindene.
Σιλινδα, KPr III 45
Σίλλυος, Steph. Byz.
Σίπυλος, Head2 ‚Phrygien'. Steph. Byz. KK 255 Men, 257 *Πλαστηνή*. Paus. V 13, 7 *Μήτηρ*
Σίσυρβα, Steph. Byz.
Σκηβη?, CIG 3064
Σκολοπόεις, Herodot. IX 97
Σκύππιον, Paus. VII 3, 8
Σκυφία bei *Κλαζομεναί* (*Σκυππία*), Steph. Byz. Ephor. F 35. FHG M I
Σμάρδος, ὁ, Fluß, Head2 590
Σμύρνα, ἡ, Head2 595; u. Bd. III A S. 730ff.
Σολμισσός, ὁ, Strab. XIV 640
Σπαδ..., Bur. 5
Σπαλωξος, Anz. Akad. Wien 1893 p. 93
Στάταλα, Nonn. XIII 435
Στρατονίκεια Ἀδριανούπολις = Seledik Fougères, Bull. hell. XI 479, am Kaïkos, Imh. 3. 24. Head2 657. Stratonikeia erst von Eumenes II. genannt, Imh. 34
Στρόγωλα, Steph. Byz.
Suleimanly bei Thyateira, KK 251 Apoll.
Σωσάνδρα, KPr I 133
Τάβαλα, Head2 657
Τάβαρνις, Inschr. Magnesia 251
Ταβειρα, KPr II 52
Ταζα, Athen. Mitt. VI (1881) 273
Taitankjöi bei Salichli (Sart), KK 260 Zeus
Ταλαζα, Hierokl. 670
Ταμασις, Bull. hell. V (1881) 326
Τανδου Κώμη Amer. Journ. Arch. XVI (1912) 48
Tantalis, Plin. n. h. V 117
Ταργυα, KPr I 3, 78
Tarnes (Quelle), Schol. Hom. Il. V 44. Strab. 413. Plin. n. h. V 110 am Tmolos. Detleffsen liest *Tarni fons*
Τάρρα, Steph. Byz.
Ταρεικώμη bei Kasaba, Bur. 3. KK 251 Aphrod.
Τέως (*Τηιος* demotische Inschr.), Strab. XIV 644
Τηλωνεια, Inschr. Priene 184
Τημενοθῦραι, Head2 687. Imh. Benndorf Festschr.; j. Uschak. Bur. 163 (Flaviopolis)
Τῆμνος, Herodot. I
Tempsis, Plin. n. h. VII 159 eine Spitze des Tmolos
Τίαμος (*Μήν*), KPr II 104
Τίαρα, Ath. Mitt. XXXV (1910), 422
Τιμνοα, Ath. Mitt. XXXV (1910), 427
Τίρα (Teira), Steph. Byz.
Τισνα, Head2 659
Τιτακαζα, Head2 659
Τιτείφυτα, KPr III 113
Τιτνα (Fluß), Head2 552
Τμῶλος (*Τύμωλος*), *Ἀυρηλιούπολις*, Imh. 163. Head2 657. KPr I 14b
Τοβαλμουρα (*Τβαλμουρα*), Amer. Journ. XVI (1912) 13
Τολοκαισάρεια, Bur. und Körte 6
Τόμαρα, Head2 659 bei Thyateira *Κισσός*
Τομαλαρ, Maionia, KK 260 Zeus Aerios
Τορρηβία (*Τορρηβις*) *Λίμνη*, Nicol. Dam. frg. 17. frg. 22 *ὄρος Κάριος*! *Νυμφῶν Μουσῶν*
Τόρρηβος, Stadt, Steph. Byz. Nic. Dam. frg. 22
Τραϊανόπολις, Bur. und Körte 59f.
Τράλλα, Grégoire Recueil des Inscr. Grecques Chrét. d'A. M. 347 bis
Τράλλεις, Strab. 649, *Τράλλις* Inschr. von Pergamon 13, 23, 59
Τραλλικων, Bull. hell. IV (1880) 337
Τραρα, Bull. hell. IV (1880) 337
Τρωγιλια (*Τρωγίλιον*), Steph. Byz. *Τρωγίλος*
Τρωγίλιος Ἄκρα, Strab. 636
Tripolis, Plin. nat. V 111
Τροκεττα, KPr I 16b
Tsitschekli, Jeni Kjöï-Gebiet von Philadelpheia, KK 261 *Θεὰ Κορυνηή*
Tutludscha, bei Gordos, KK 262 *Θεῖον*
Τυάνωλλα, Bur. 37
Τυμωλις, CIG 3451
Τυρειν, Hesych.
Τύρρα, Etym. Gud. 537. Index IV 15. KPr III 83. Pareti Tyrrha in Lydia e le leggende sull' origine tirenna di Pitagora, Giornale della Società Asiatica Italiana nr. 28 65ff.
Ὕδη, Strab. XIII 626; o. Bd. IX S. 43, 14
Ὑδρηλα, Karien, Strab. XIV 650; o. Bd. IX S. 77
Ὑελ..., Ramsay Cities a. Bishopr. I 177
Ὕλλος (Fluß), Herodot. I 80; o. Bd. IX S. 12
Ὑλλούαλα (Karien), Ramsay Cities and Bishopr. 195; o. Bd. IX S. 128
Ὑπαιπα, Head2 652, o. Bd. IX S. 195
Ὑργαλεύς, Ramsay Cities and Bishopr. 29 o. Bd. IX S. 450

Ὑσβη, Steph. Byz.; o. Bd. IX S. 139 Falanga. 40—45 km nordöstlich von Ephesos oder Phalaka, Danielsson 19 (Phalanga = Thyaira, s. Larisa), Bur. 184. 212. Bd. II A S. 263

Φιλαδέλφεια, Steph. Byz. Bull. hell. VIII 376. KK 250 Agathodaimon. Agditis, Anaïtis, Artemis, Meter Artemis, 251 Aphr., 252 Arete, Artemis, 253 Charites, 254 Dionysos, 254 Helios, Eudaimon, Herakles, 255 Theos Hypsistos, 256 Men mehrmals, 258 Mneme, Nike, 258 Nymphai, Plutos, Sabazios, Zeus, 259 Tyche, Agathe, 259 Tyrimnos, Helios, Apoll. Pyth., Apoll. Tyrimnaios (Doppelbeil), 260 Zeus mehrmals, 261 Thea Matiene, 261 Theoi Soteres

Φιλαίδης (Demot.), CIG 3064 (*πύργος* von Teos)

Φιλεις (*Μητηρ*), KPr I 34

Φοινωνίς, Herodot. I 149

Φοινιον, Steph. Byz.

Φρύγιος (Fluß), Strab. 626

Φύγελα, Inschr. von Priene 37

Φυρίτης, Fluß, *Μουσεῖον Σμύρνης* 1876–1878, 71. Plin. V 115

Φώκαια (Ionien), Herodot. I 142

Χιαρά, Ramsay Hist. Geog. Asia min. 117f.* o. Bd. III S. 2347

Χλυαροί, Bezzenbergers Beitr. X (1886) 183

Χονδρία, Bur. und Körte nr. 9. KPr III 172; o. Bd. III S. 2372

Χύτριον (*Χύτρον*), Strab. XIV 645; o. Bd. III S. 2529

Ωλασηα, Inschr. von Magn. 116. [Bürchner.]

Sprache und Schrift.

A. Quellen. I. Inschriften. 1. Fundorte. 2. Alter. 3. Inhaltliche Gruppen. 4. Bilinguen. 5. Poetische Texte. II. Glossen. — B. Schrift: I. Alphabet. II. Lautwert der Zeichen. III. Herkunft der Schrift. — C. Sprache: I. Wortschatz: 1. Personennamen. 2. Göttternamen. 3. Ethnika. 4. Appellativa. II. Grammatik: 1. Lautlehre. 2. Nomen. 3. Pronomen. 4. Verbum. 5. Partikeln. III. Verwandtschaftsverhältnisse.

Literatur: Sayce Proc. Soc. Bibl. Archeol. XVII (1895) 41ff. XXVII (1905) 123ff. Kretschmer Denkschr. Akad. Wien LIII (1908) II 99—103. Thumb Amer. Journ. Archeol. XV (1911) 149ff. Sardis Publications of the American Society for the Excavation of Sardis. Vol. VI Lydian Inscriptions. Part I by E Littmann Leyden 1916. Part II by W. H. Buckler Leyden 1924. Ch. T. Torrey Amer. Journ. Semitic Lang. XXXIV (1918) 185—198. Cowley Compt. Rend. de l' Acad. des Inscr. et Belles-Lettres 1921, 7—14. S. A. Cook Journ. hell. stud. XXXVII (1917) 77—87. 219—231. Danielsson Zu den lydischen Inschriften (Skrifter utg. of K. Hum. Vetenskaps-Samfundet 20. 2) Uppsala 1917. Cuny Revue des Études Anciennes XXII (1920) 259—272. XXIII (1921) 1—27. XXV (1923) 97—102. H. Pedersen Philologica I (1921) 48—54. Herbig OLZ XXIV (1921) 317—320. Bilabel Ztschr. f. Assyriologie XXIII (1921) 148—156. Thurneysen Ztschr. f. vergl. Sprachforsch. L (1922) 38—40. Mentz OLZ XXV (1922) 489—492. J. Frazer The Lydian Language in Anatolian Studies pres. to Sir W. M. Ramsay, Cambridge 1923, 139—150. Sayce Amer. Journ. Philol. XLVI (1925) 29–51. Sturtevant Language I (1925), 69—79.

A. Quellen.

I. Inschriften. Die 51 zur Zeit bekannten lydischen Inschriften sind mit vorbildlicher Akribie unter Beigabe von Lichtdrucktafeln in Sardis VI 2 herausgegeben (hierauf beziehen sich die halbfett gedruckten Nummern im folgenden):

1. Fundorte. Die meisten, längsten und besterhaltenen Inschriften (1—36) sind von einer amerikanischen Expedition 1910—1913 in Sardes ausgegraben worden, teils (1—19, 29—33) in der Nekropole und ihrer Umgebung, teils im Artemistempel und seinem Bereich. 51, eine Siegelpyramide aus Chalzedon, die 1899 ins Louvremuseum gelangte, ist wohl auch in Sardes gefunden. Die ältest bekannte lydische Inschrift ist das Fragment 48, das J. T. Wood 1873 in Ephesus entdeckte, dann folgte 1883 die Bilingue 40 aus dem Athenetempel in Pergamon, jetzt in Berlin. 1893 fand Sayce nördlich von Silsilis (Oberägypten) die zweizeilige Felseninschrift 49. 50 ist ein von Haussoullier 1896 erworbener Grabstein aus Megalai Katefches. Die übrigen Inschriften wurden von J. Keil und v. Premerstein in den Jahren 1906—12 in verschiedenen Orten des alten Lydien gefunden.

2. Alter. Über die Chronologie geben einige datierte Inschriften Auskunft; 3 beginnt: *brvāv ||| || aliksāntrul dāv*, im J. 5 des Alexander (d. Gr.); sie stammt also aus dem J. 330/29 v. Chr., wenn man die Ära Alexanders mit der Aufrichtung seiner Herrschaft in Kleinasien (334/33) beginnen läßt; 50 weist nach derselben Berechnung auf das J. 323/22. 1, 2 und 31 sind aus dem 10. bezw. 15. bezw. 16. Jahr des *Artakšassaš* datiert; da sie von den erstgenannten in Stil und Form der Buchstaben nicht abweichen, wird man am ehesten an den letzten der in Betracht kommenden Könige, Artaxerxes Ochos (358—338) denken; Torrey 192 möchte allerdings aus paläographischen Gründen den aramäischen Text von 1 in die Zeit des Artaxerxes Makrocheir, also ins J. 455, versetzen. Datiert scheinen auch 23, 42 und 43 zu sein, aber der Name des Herrschers fehlt.

3. Inhalt. Nach dem Inhalt lassen sich einige Gruppen unterscheiden:

Grabinschriften 1—19, 50, wohl auch 26, 29, 41—47. Da die lydisch-aramäische Bilingue (s. A I 4) hierher gehört, sind sie, mit Ausnahme der poetischen (s. A I 5), einigermaßen durchsichtig. Der Turnus der Inschriften ist immer der gleiche, den man schon aus den benachbarten phrygischen und kleinasiatisch-griechischen kennt: ‚Diese Stele und diese Grabhöhle und ... sind Eigentum des N.N. aus N.; wer diese Stele oder dieses Grab ... beschädigt, den möge Artemis von ... und ... bestrafen'.

Weihinschriften (20—24, 27, 40, 48). Ein Teil ist vielleicht richtiger als Stiftungsurkunden zu bezeichnen, so die langen, inhaltlich zusammengehörenden Inschriften 23 und 24, die von dem Priester Mitridastas, dem Sohne des Mitratas, herrühren.

Inschriften auf Gefässen und Gefäßbruchstücken aus Ton oder Terrakotta (30—33); die wichtigste ist 30 auf einem bootförmigen Ton-

gefäß (Lampe?): *titišin ẽmv tišardv fabil ataḷ kitvaḷ* ‚Titis (nämlich?) dieses Gefäß hat gemacht (geschenkt) dem Atas Kidys'.

Steinmetzmarken (34—39) auf Marmorblöcken, die nur aus einigen Buchstaben oder Monogrammen bestehen.

Die übrigen sind vereinzelt: 25 eine Liste von Personen, 28 ein Fragment auf dem Randstück eines Marmorbassins, 49 ein Graffito: *lẽk pugi aluś mretlisuḷ*, nach Sayce: ‚hierher kam Alus, der Sohn des Mret(lisus)'.

4. Bilinguen. Die lydisch-aramäische Bilingue 1 hat die Grundlage für die Entzifferung des Lydischen abgegeben; sie ist ausführlich behandelt von Littmann, Cowley, Cook und Cuny, der aramäische Teil auch von Lidzbarski Ztschr. f. Assyriologie XXXI (1917—18) 122—130. Ihr Wert wird dadurch herabgemindert, daß beide Texte einander nicht wörtlich entsprechen, und auch der aramäische Text graphische und sprachliche Schwierigkeiten bietet. Außer dieser kennt man zwei lydisch-griechische Bilinguen: 30 *nannaś bakivalis artimuḷ. Nánvas Διονυσικλέος Ἀρτεμίδι* und 40 *esv taśẽv asvïḷ bartaraś qatit Παρταρας Ἀθηναῃ*. In dieser wichtigen Inschrift ist leider die Lesung Bucklers äußerst unsicher.

5. Poetische Texte. Hierher gehören im ganzen sieben Inschriften. 11 ist eine sehr sorgfältig geschriebene und vorzüglich erhaltene 12zeilige Grabschrift; der Rhythmus läßt sich als jambischer Trimeter auffassen, wenn man die Sonanten bald vokalisch, bald konsonantisch und die doppelt geschriebenen Vokale einfach liest: *est mru|vaad sa|ristro|śḷ śfar|vad aś trkoḷ*. Was den poetischen Charakter unzweifelhaft macht, ist die Assonanz: die letzten Silben der Zeilen haben alle den Vokal *o*, ebenso in 12 und den sehr zerstörten 14 und 44; 13 zeigt *a*-Assonanz, 15 (Bruchstück) *i*-Assonanz. In 10, das zum Teil in Versen zu sein scheint, wechseln die Endvokale regelmäßig. Die Sprache dieser Texte unterscheidet sich durch die unregelmäßige Wortstellung und gewisse Zerdehnungen (Archaismen?) z. B. *mruvaad* ‚Stele' für sonstiges *mrud* von der der prosaischen.

II. Glossen. Vollständig gesammelt in Sardis VI 2, 85—88 (dort die ältere Literatur). Nachträge bei Sayce Amer. Journ. Philol. XLVI (1925) 29ff. Vgl. auch die karischen Glossen bei Sayce Proc. Soc. Bibl. Arch. IX (1893) 114f.

ἄβδης· μάστιξ παρ' Ἱππωνάκτι Hes.

ἀγνεών. Λυδοὶ . . . τὰς τῶν ἄλλων γυναῖκας καὶ παρθένους εἰς τὸν τόπον τὸν διὰ τὴν πρᾶξιν ἀγνεῶνα κληθέντα συνάγοντες ὕβριζον Hes. (= *ἀγκών, ἀγών* Eustath. ad Homer 1082).

Ἄδραμυς· τὸν Ἕρμωνα Λυδοὶ Ἄ. καλοῦσι φρυγιστί Steph. Byz. sub *Ἀδραμύτειον*. — *Ἀδράμων· ὁ Ἕρμων παρὰ Λυδοῖς* Hes.

ἀκυλλόν· τὸ αἰδοῖον Λυδοὶ Hes. — *ἄκυλον· . . . οἱ δὲ τὸ αἰδοῖον ὑπὸ Λυδῶν* Etym. M.

ἀλίβας ‚saurer Wein' Hippon. frg. 102.

ἀρφύταινον· ὁ δίσκος ὑπὸ Λυδῶν Hes.

ἀστραλίαν· τὸν Θρᾷκα Λυδοί Hes.

ἄτταλος· τοῖς Λυδοῖς ὁ Ἄτταλος παῦσιν ὁμοίως λέγει Tzetzes Chil. 5, 79.

attis . . . Lydia scitulos sic vocat Arnob. 5, 6.

Βαϋμῆδαι· γένος ἐπὶ Λυδοῖς Hes.

βαθύρρη γαλῆ (cod. *βαθυρρηγάλη*) *· ἰκτῖνος ὑπὸ Λυδῶν* Hes.

βάκκαρις· μύρον Λύδιον Hes. (vgl. Hippon. frg. 41).

βασανίτης λίθος· Λυδικοῦ λίθου γένος Hes.

βασάρα· Λυδῶν χιτών τις Poll. VI 59.

βρέντιον· μύρον ἐκ Λυδίας Poll. VI 104.

βρίγα· τὸν ἐλεύθερον Hes.

δουμος ‚ein Verwandter'. Buresch Aus Lydien 58.

ζακυνθίς. ζακυνθίδες κολοκύνθαι· αἱ γογγυλίδες; παρὰ Λυδοῖς Becker Anecd. graeca 261, 17.

Ζεῦσις· παρὰ Λυδοῖς ὁ Ζεύς Hes.

ἰβύ (cod. *ἰβρι*) *· τινὲς τὸ βοᾶν· οἱ δὲ τὸ πολύ. ἔστι δὲ Λυδῶν* Hes.

ἰμμούς (cod. *ιμβους*) *· βοῦς Λυδοί* Hes.

ἴωπι· δεῦρο Λυδοί Hes.

Κανδαύλας· Ἑρμῆς ἢ Ἡρακλῆς Hes., vgl. Tzet. chil. 482. Hippon. frg. 1 (Phrygisch, vgl. zuletzt Solmsen Ztschr. f. vergl. Sprachwiss. 1912, 97).

καρύκη· περίεργος ζωμός· βρῶμα Λύδιον ἐξ αἱματος καὶ ἄλλων ἡδυσμάτων συγκείμενον Hes., vgl. Suid. s. v. Athen. XII 12.

Καστωλούς· τοὺς Δωριεῖς οἱ Λυδοί Steph. Byz.

καύης ‚Priester' Amer. Journ. Archeol. XVII (1913) 362, vgl. Hippon. frg. 2 (s. CI 4).

κοαλδδειν· Λυδοὶ τὸν βασιλέα Hes.

Κόδδαροι ‚ein Stand in Sardes', Philostratos. Apollonii Tyan. Epist. *λθ'*; *μ'*.

κρολίαζε· πλησιάζε θᾶττον Hes., vgl. *βασκε πικρολεα, βασιζακρολέα* ‚dass.' Hes.

Κυβήβη· Ἀφροδίτη Photius, vgl. Herodot 5, 102 = *Κυβήκη* Hippon. frg. 120.

κύπασσις ‚eine Fußbekleidung' Harpokr. 117, 8. *κυπασσίσκον* Hippon. frg. 18.

λάβρυς· Λυδοὶ λάβρυν τὸν πέλεκυν ὀνομάζουσι Plut. quaest. gr. 45.

λαίλας· ὁ τύραννος ὑπὸ Λυδῶν Hes.

μάγαδις· ὄργανόν ἐστι ψαλτικόν Athen. 14, 36.

μαῦλις· ἡ μισθωτὸν ποιοῦσα Hes.

μανλιστήριον· παρ' Ἱππώνακτι Λύδιον νόμισμα (cod. *λέμισμα*), *λεπτόν τι* Hes.

μέρμνης· τρίορχος Hes. *Μερμνάδαι· τὸ γένος τοῦ Κροίσου* Herod. 1, 7, vgl. Oxyrrh. Papyri 15. 158.

Μοῦσα· αἱ Μοῦσαι δὲ ὑπὸ Λυδῶν νύμφαι Phot., vgl. Steph. Byz., s. *Τόρρηβος*.

μυσός· Λυδοὶ τὴν ὀζύην μυσόν φασι Steph. Byz., vgl. Strab. XII 8, 3; C. 572; Eustath. Dionys. 322.

μῶλαξ· Λυδοὶ τὸν οἶνον Hes.

μωύς· ἡ γῆ· Λυδοί Hes.

Ξυάρις = Sardes Jos. Laur. Lyd., de mens. 3, 20. *Ξυρισίταυροι* = ein Stand in Sardes Philostratus, Apoll. Tyan. Epist. *λθ'*; *μ'*.

πάλμυς· τοῖς δὲ Λυδοῖς . . . πρὶν πάλμυς βασιλεύς ὁ σύμπας ἐκαλεῖτο Tzetz. chil. V 455, vgl. Hippon. frg. 1, 5. 30, 42 (s. C I 4).

Παραμήνη· ἡ τῶν θεῶν μοῖρα (eod. *μήρα*) *Λυδοί* Hes.

Pisas . . . quod postea Pisas Lydi lingua sua lunarem (? singularem) portum significare dixerunt Serv., ad Aen. 10, 179.

σαμυλίς· ἡ πρόπολις ὑπὸ τῶν μελισσουργῶν Hes.

σάνδυξ ‚ein Frauengewand' Jos. Laur. Lyd. de mag. 3, 64.

σάρδιν· τὸ ἐνιαυτόν Jos. Laur. Lyd., de mens. 3, 20

τάργανον· ὄξος (cod. *ὄζος*) *Λυδοί* Hes.

τεγοῦν· Λυδοὶ τὸν λῃστήν Hes.

B. Schrift.

I. Alphabet. Das lydische Alphabet ist mit der Transkription Bucklers in Sardis VI 2 (die beiden letzten Zeichen umschreibt er gar nicht), der man, um Verwirrung zu vermeiden, einstweilen folgen sollte, folgendes:

A — *a*	M — *m*	+ — *p* (? h, χ)
B — *b*	N — *n*	M — *ã*
C — *d*	O — *o*	E — *r* (? ñ)
E — *e*	P — *r*	Y — *ẽ*
F — *v*	T — *s*	T — *λ* (? ũ, n)
I — *i*	? — *ś*	Z — *ν* (? ć, m)
H — *ɨ*	T — *t*	↑ — *q* (? š)
K — *k*	Y — *u*	J — *g* (?)
L — *l*	8 — *f*	

Die Richtung der Schrift ist linksläufig, außer in 31, 32 und 49, die rechtsläufig, und 30, das bustrophedon geschrieben ist.

II. Lautwert. Bei einem Teil der Buchstaben läßt sich der Lautwert aus Eigennamen oder aus der Form des Zeichens sicher erschließen; bei anderen bedarf die gewählte Transkription der Rechtfertigung.

H *i* steht fast nur in 23 für sonstiges *i*.

E *s* und ? *ś* werden beide durch griechisch *σ* wiedergegeben, aber im allgemeinen nicht miteinander verwechselt; *kś* gibt persisch *xš* wieder.

8 *f* wechselt mit *b*: 50, 1 *forlλ* für sonstiges *borlλ*; 1, 1 *fēnslifid* (sonst *fēnslibid*) und mit *v*: 50 *lefś* = 3 *levś*. Die Erkenntnis des Lautwertes ging aus vom Namen der Stadt Sardes, s. C I 3. Über den Zusammenhang mit dem etruskischen 8 s. C III.

+ *p*. Dieser Ansatz stützt sich auf die Gleichungen: *palmlυl* (das überall, wo es vorkommt, ‚des Königs' bedeuten kann) zu *πάλμυς* (vgl. A II) und *plδānś* = *Ἀπόλλων* (vgl. C I 2). Littmann hatte das + als *h* gelesen und die Form des Zeichens aus griech. *X kh* hergeleitet; obgleich sein zweites Argument (*plδānś*, von ihm *hūdānś* gelesen, = [*Zεύς*] *Ὑδηνός*), sich nicht halten läßt, könnte man die Lesung + *h* beibehalten und mit Danielsson einen Lautwandel *p* > *h* annehmen.

M *ã* und Y *ẽ* bedeuten nasaliertes *a* und *e*; die Zeichen finden sich meist vor Nasalen.

E *τ* ist ein nicht näher zu bestimmender Dental: *śānταś* = *Σάνδας*.

T *λ*. Der Charakter dieses Lautes als (dunkles?) *l* ist aus den Wörtern *alίksāntrυl*, *palmlυl* erschlossen; hierfür spricht auch das Nebeneinander von *λ* im Obliquus der Nomina (hier ganz selten auch *l*: 23, 1 *plδānl artimυl-k* ‚dem P. und der A.') und *l* im Suffix *-lis* der possessiven Adjektiva.

Z *ν*. Die Bestimmung dieses Zeichens als eine Art *n* geht auf Arkwright zurück, vgl. Cook 82. 221. Vor *ν* findet sich nie *e*, nur *ẽ*, und auch häufig *ã* (allerdings öfter *a*). Manchmal tritt *n* dafür ein; besonders deutlich zeigt sich dieser Wechsel in: 41, 5 *esν taqn* ‚diesen Block (?)' = 50, 3 *esn taaqn* = 43, 3 *esν taqν*.

↑ *q*. Die Umschreibung als Guttural wurde wegen des Wortes *quvellλ* gewählt, das man mit ‚König' übersetzte und mit der Glosse *κοαλδδειν* verband; es ist aber ein Monatsname. Da das *q* in sonantischer wie konsonantischer Funktion vorkommt, wird man eher an eine Liquida oder einen Zischlaut denken.

J *g*. Dies Zeichen findet sich häufig in 11, sonst nur in 49. Der angesetzte Lautwert ist ganz unsicher (11, 4 *atrgol-* ist schwerlich = 11, 8 *atrokl*).

III. Herkunft der Schrift. Deutlich ist jedenfalls, daß das lydische Alphabet aus einem griechischen Alphabet abgeleitet ist und nicht direkt aus dem semitischen stammt. Es bedarf noch der Untersuchung, welches griechische Alphabet das gewesen ist, und woher die Zusatzzeichen stammen. Auffallend ist die Übereinstimmung einiger dieser Zeichen mit solchen des lykischen Alphabets, wobei aber der Lautwert völlig abweicht: lyk. Y = *k*, T = *ẽ*, E = *ñ*. Einige Zeichenformen sind erst im Verlaufe der lydischen Schriftgeschichte entstanden: Das ? *ś* erscheint in 30 und 31 als Ξ, in 49 als ϟ; ähnliche Formen kommen auf Rhodos und im Altphrygischen vor. T *s* wird in 49 I geschrieben und sieht noch dem phönizischen I gleich. + *p* hat in 49 die Form ⋞|⋟, geht also nicht auf ein kreuzförmiges Zeichen + oder X zurück.

C. Sprache.

I. Wortschatz. 1. Personennamen (in Klammern steht der entsprechende Name, sofern er in griechisch geschriebenen Inschriften belegt ist, bezw. der fremdsprachliche Name, aus dem er entlehnt ist): *Abrna-*, *Alikre-*, *Aluś* (*Ἅλυς*), *Alίksāntruś* (*Ἀλέξανδρος*), *Anda-*, *Armāv-* (vgl. *Ἀραμοας*), *Artabāna-* (pers. *Artabāna*), *Artakśassa-* (pers. *Artaxšaþya*), **Artima-* (*Ἀρτιμας*), *Asēm-*, *Ata* (vgl. *Ἄτταλος* u. ä.), *Ate-* (*Ἀτης*), *Atraśta-* (*Ἀδραστος*), *Bakiva-* (übersetzt *Διονυσικλῆς*), *Bantakaśa-*, *Bartaraś* (*Παρταρας*), *Bētov-*, *Brdun-*, *Karo-*, *Katova-* (*Καδοας*), *Kitva-* (*Κιδυς*), *Kumli-*, *Maneś* (*Μάνης*), *Mēla-* (*Μέλας*), *Mitrata-* (zu iran. *Miþra-*), *Mitridastaś* (pers. *Miþri-δasta*), *Mlimna*, *Mret(lisu-)*, *Nannaś* (*Νάννας*), *Sabla-* (*Σαβηλος*), *Sam-*, *Saristroś-*, *Saroś*, *Sivām-*, *Srkastuś*, *Śaśa*, *Timleś* (? *Τιμόλαος*), *Titiś* (*Τίτις*), *Tivda-*, *Voraś*.

2. Götternamen.

Artimuś (häufig) *Ἄρτεμις*. Attribute s. C I 3.

Arm-tak 22, 10, vgl. C I 1 *Armāv-*; ob hierin der Name des Hermes steckt, ist sehr unsicher.

Asvil 40 *Ἀθηναίη*. Lesung unsicher.

Baki- nur in 22, 9 *kavek bakillis* ‚und der Priester des Bakchos' und 1, 1 *[or]aλ isll bakillλ* ‚im Bakchosmonat', vgl. C I 1 *Bakivaś*.

Kanla- im Monatsnamen *kanlaλal* 41, 3 = *kanlelaλ* 43, 2. 50, 1 ist vielleicht der kleinasiatische Gott *Kanda* (vgl. *anlolav* 4a, 2 = *antolav* 6, 3. 17, 2).

Lamētruś 26, 4; *kaveś lamētrulis* 26, 2.

Levś 3, 4, 5 = *Lefś* 50, 5. 6. Das Wort *sarētaś*, das 3, 4 und 50, 7 darauf folgt, sieht aus wie ein Ethnikon (? ‚von Saros', vgl. *śfardēt-*), der Sinn aber weist auf ein Verb ‚möge beschützen'. Da das *l-* in den beiden letzten Namen sicher ist, kann man schwer einen Zusammenhang mit *Δημήτηρ* und *Ζεύς* annehmen.

Marivda- 4a, 4 in zerstörtem Zusammenhang.
Pλdāńś 4b, 4. 23, 1. 3. 10 erscheint überall in Verbindung mit *Artimuś*; es liegt daher nahe, den Namen als *Ἀπόλλων* zu deuten: das (vielleicht spirantisch gesprochene) *d* könnte aus dem *ł* von **Apeliōn* entstanden sein. Ob *tavśaś* 23, 3 ein Attribut zu *pλdāńś* ist, ist sehr unsicher wegen *tavśēv* 10, 12 in ganz anderem Zusammenhang.
Sānraś 4a, 3 *Σάνδας*.
Quvel- im Monatsnamen *quvellλ* 2, 1, vielleicht ‚Kybele-Monat'.

3. Ethnika. *atraśa-lid* ‚von Adrasos', *ibśimsis* ‚von Ephesos', *kulu-msis* ‚von Koloe' (letztere Attribute der Artemis), *iśtubeł-m-lid*, *siluka-lid* (vielleicht Gentilname oder Titel), *tarvıal-lis*. Den Namen der Stadt Sardes hat man in dem öfters vorkommenden Stamme *śfar(d)-* (mit morphologisch unklaren Suffixen) erkannt, vgl. pers. *Sparda*, und die Glosse *Ξνάρις*, s. A II.

4. Appellativa. Sicher sind bisher nur wenige Bedeutungen erschlossen: *aara-* ‚Hof', *aka-d* ‚Eigentum', *bira-* ‚Haus', *borlλ* ‚im Jahre', *vāna-ś* ‚Grab', *kave-ś* ‚Priester', *lap(i)risa-* ‚loculi', *mru-d* ‚Stele', *ora-* ‚Monat', *paλm-* ‚König', *ta(a)q-* ‚Block, Säule'.

II. Grammatik. 1. Lautlehre (vgl. auch B II). Das Lydische scheint einen stark exspiratorischen Akzent besessen zu haben: Synkope von Vokalen ist häufig. Liquidae und Nasale können silbenbildend auftreten. Vokallänge wird — nicht konsequent — durch Doppelschreibung bezeichnet. Doppelkonsonanz ist sehr selten. Neben den fünf Grundvokalen gibt es die Nasalvokale *ā* und *ē*; das *e* ist offen, denn griech. *ε* wird durch *i* wiedergegeben. Unter den Verschlußlauten scheinen sowohl Aspiraten wie Medien zu fehlen: das *b* wechselt mit *f*, war also wohl spirantisch, ebenso das *d*, denn griech. *δ* wird durch lyd. *t* wiedergegeben.

2. Nomen. Das Lydische besitzt zwei grammatische Genera, die sich dadurch unterscheiden, daß der Nom. singularis auf *-ś* bezw. *-d* auslautet. Bezeichnungen für Personen gehören immer dem *ś*-Geschlecht an, während Sachbezeichnungen in beiden Genera vorkommen. Von Kasus ist sicher zu erkennen ein Obliquus auf *-λ* (selten *-l*), der in dativischer (30, 2 *Ataλ Kitvaλ* ‚dem A. K.'), lokativischer (1, 5 *kud ist esλ vānaλ bλtarvod* ‚was sich in diesem Grabe befindet, zu ihm gehört'), ablativischer (1, 7 *aaraλ biraλ-k* ‚von Hof und Haus [möge sie verjagen]') Funktion vorkommt und manchmal auch das direkte Objekt bezeichnet (immer bei *fēnsλibid* ‚er beschädigt, zerstört).

Zweideutig ist ein Kasus auf *-ν* (selten *-n*). Geht dem *ν* ein Vokal (meist *a*) voraus, so scheint ein Obliquus plur. vorzuliegen: 1, 4 *esλ vānaλ buk esvav lapirisav* ‚diesem Grabe oder diesen loculi'; 26, 3 *esλ mruλ buk esvav maśtāv*. Sonst bezeichnet das *-ν* das direkte Objekt im Singular: 30, 1 *ēmv tišardv* ‚dies Gefäß' (abhängig von *fabil* ‚hat gemacht), 43, 3 *esv taqv* ‚diesen Block' (abhängig von *faqunil*), dagegen 45, 5 *esλ taaqλ* (abh. von *fēnsλibid*). Eine eindeutige Endung des Nom. pluralis kann nicht nachgewiesen werden.

Einen Genitiv besitzt das Lydische nicht; statt dessen wird ein possessives Adjektivum verwandt, das sich im Genus nach dem Substantiv richtet: Nom.: *-lis*, *-lid*; Obliquus *-lλ*, z. B. 1, 3 *aka-d mane-li-d* ‚Eigentum des Manes'; 4a. 1 *eś a(ā)naś* (= *vānaś*) *mane-li-s* ‚dies Grab (ist) das des Manes'; ebenso von *Aluś*: *alu-lis*, von *Katovaś*: *Katova-lis* usw. Selten kommen abweichende Bildungen auf *-is* und *-sis* vor.

3. Pronomen. Das Personalpronomen der 3. Person *bis* ‚er' flektiert wie die possessiven Adjektiva: Obliquus *bλ* (auch *buλ* geschrieben). Davon das Possessivum: *bilis* (einmal *bil*) ‚sein', Obliquus: *bilλ* z. B. 23, 13 *nik bis nik bilis arlλllis*, weder er noch sein Erbe (? seine Familie); 23, 11 *buλ bilλ-k arlλllλ*, ihm und seinem Erben'.

Das Demonstrativpronomen ist *es-*: Nom. *eś* (z. B. *vānaś*), *est* (z. B. *mrud*) Obl. sing. *esλ*, plur. *esvav*; Acc. sing. *esv* (50, 3 *esn*). Seltener begegnet ein Stamm *ēm-* in ähnlicher Funktion.

Relativpronomen: *pis* ‚wer', *pid* ‚was', Obl. *pλ*. Davon ein Indefinitum: *nā-pis*, *nā-pid*.

4. Verbum. Äußerlich läßt sich das Verbum noch nicht eindeutig vom Nomen unterscheiden; man erkennt es aus dem Satzzusammenhang oder an gewissen häufigen, aber nicht obligatorischen Präfixen (eher Präpositionen als Personalpräfixen): *fa-* (über 30mal), *ēn(t)* (13mal), kombiniert *fēn(t)* (10mal), seltener *iś-*, *ba-*, *da-*, *si-*, z. B. 10, 4 *da-qal* neben 50, 4 *fēn-qal*; 13, 10 *si-tēn-it* neben 13, 11 *tēn-vv*; 14, 7 *ēn-tarfl-oś* neben 12, 1 *ēn-tarfl-od*; 44, 9 *fa-trol* neben 14, 6 *ēn-trol*. 45, 2 *fēn-trol* u. a.

Endungen, die das Verbum eindeutig charakterisieren, lassen sich nicht feststellen; besonders häufig sind die Ausgänge: *-id*, *-od*, *-at* ‚*-it*, *-ānt*, *-ēnt*, *-int*, *-aś*, *-iś*, *-oś*, *-u*. An *-id*, *-od* und *u* tritt manchmal ein *-v*, vielleicht ein Pluralzeichen: 13, 8 *fa-śfēn-vv* zu 23, 8 *fa-śfēn-u*, vgl. 24, 16 *śfēn-is*; 14, 9 *fa-mras-id-v*, 15, 14 *fa-sivł-id-v* u. a. Alle diese Endungen scheinen präsentisch oder futurisch zu sein; präteritale sind *-al*, *-il*, *-ol* (selten *-λ*).

5. Partikeln. Betont sind: *ak* (leitet oft die Protasis ein), *fak* (leitet die Apodosis ein), *buk* ‚oder', *ni-* ‚nicht'. An sie treten enklitisch verschiedene andere Partikeln von nicht genau bestimmbarer Bedeutung: *-it*, *-in*, *-ad*, *-av*, *-mi* und *-mś* können enklitische Formen des Personalpronomens (‚*eum*' und ‚*eos*') sein. Wortverbindend ist *-k* ‚und', vor dem die Kasusendungen außer *λ* schwinden.

III. Verwandtschaftsverhältnisse. Nähere Beziehungen des Lydischen zum benachbarten Karischen, worauf auch antike Nachrichten hinweisen, lassen sich wegen der dürftigen Überlieferung nicht feststellen (die karischen Inschriften enthalten fast nur Namen, vgl. Sayce Proc. Soc. Bibl. Archeol. IX [1893] 112—154). Auch eine Verwandtschaft mit dem Lykischen, die Thumb auf Grund unzureichenden Materials und willkürlicher Deutung des Lydischen aus dem Lykischen vermutet hatte, hat sich nicht bestätigt; die Ähnlichkeit beschränkt sich darauf, daß beide Sprachen Nasalvokale besitzen.

Am schwerwiegendsten ist die Frage nach dem Verhältnis des Lydischen zum Indogermanischen: ist es ‚protindogermanisch' (Kretschmer Glotta XXIV 302), oder ist es eine, wenn auch durch

Mischung stark entstellte, indogermanische Sprache ähnlich dem Hethitischen? Außer dem Acc. sing. auf *-v* scheint die Genusunterscheidung dafür zu sprechen: im *š*-Genus könnte, wie im Hethitischen, Maskulinum und Femininum zusammengefallen sein, während das *d*-Genus die pronominale Neutralendung (in lat. *istud*) angenommen haben könnte. *pis, pid* wäre dann = lat. *quis, quid*, hethit. *kuiš, kuid* mit dem aus dem Oskisch-umbrischen bekannten Wandel $q^u > p$ (dann könnte aber schon die Konjunktion *-k* nicht = lat. *que* sein). Die Widersprüche, die sich gegen die indogermanische Hypothese erheben, sind aber weit stärker: unindogermanisch sind der Obliquus auf *-l*, das Possessivum auf *-lis* und vor allem das Verbum, dem Personalendungen fehlen. Man hat die Endung *-id* der 3. sing. und *-ēnt* der 3. plur. zusprechen wollen, was allerdings schön indogermanisch wäre; aber abgesehen davon, daß längst nicht alle Verbalformen diese Endungen haben, stimmt auch die Verteilung nicht: 3, 5 ist *levš* Subjekt zu *vqbaiēnt*, ebenso 5, 5 *Artimuš*; dortselbst ist *pis* Subjekt zu *fadint*, 24, 1 *Mitridastaš* Subjekt zu *ānrēt.*; dagegen 23, 10 *pldān-k artimu-k* Subjekt zu *katsarlokid*. Ein Wechsel *-id*: *-int, -ēnt* findet sich nie. Die einzige sichere lexikalische Berührung mit dem Hethitischen ist *bira* ‚Haus', das natürlich auf Entlehnung beruhen kann.

So erscheint eine letzte Theorie am aussichtsreichsten, die Verwandtschaft des Lydischen mit dem Etruskischen behauptet; durch Herodots Nachricht über die Herkunft der Etrusker aus Lydien war sie nahegelegt. Schon Kretschmer hatte, ohne den lydischen Lautwert des Zeichens 8 vermuten zu können, auf das etruskische 8 *f* hingewiesen; ein Zusammenhang war nicht mehr zu leugnen, als Danielsson das lydische 8 als *f* bestimmte und zugleich als älteste Form des etruskischen Zeichens dieselbe Form 8 aufzeigte, die das lyd. 8 in den älteren Inschriften 30 und 37 hat. Es finden sich auch sprachliche Berührungen: in beiden Sprachen gibt es einen *l*-Kasus und eine *s*-Erweiterung dazu; das Etruskische hat auch eine enklitische kopulative Konjunktion *-c* (= *k*). Die etymologischen Übereinstimmungen, die man gefunden hat, sind noch wenig sicher. Für die ganze Frage ist auf ein nachgelassenes Werk G. Herbigs ‚Lydiaca' zu verweisen, das voraussichtlich in den S.-Ber. Akad. Münch. 1926 erscheinen wird. [Deeters.]

Historischer Teil.

A. Landschaft und Bevölkerung. L. ist die westkleinasiatische Landschaft, welche von dem Volke der Lyder bewohnt war. Unter der tatkräftigen Dynastie der Mermnaden (Anf. des 7. bis Mitte des 6. Jhdts. v. Chr.) wird diese Landschaft der Kern eines mächtigen lydischen Reiches, das sich allmählich fast ganz Westkleinasien bis zum Halys unterwirft, dann aber dem vordringenden Perserreich erliegt. Unter persischer wie makedonischer Herrschaft bildet L. den Mittelpunkt der in ihrem Umfange mehrfach wechselnden Satrapie von Sardes. Nach dem entscheidenden Siege der Römer über Antiochos d. Gr. bei Magnesia a. S. (190 v. Chr.) vom Seleukidenreich losgerissen und zuerst dem Pergamenischen Reich, dann 133 v. Chr. der römischen Provinz Asia einverleibt, verliert L. seine gesonderte Stellung, die dann in der allerdings nur einen Teil des ursprünglichen lydischen Gebietes umfassenden diocletianisch-byzantinischen Provinz L. noch einmal auflebt und in der kirchlichen Organisation der Byzantinerzeit bis zum Untergange des Griechentums in Kleinasien erhalten bleibt.

Die Grenzen des im ethnischen Sinne lydischen Gebietes festzustellen, war schon Strabon (XII 572f, vgl. 565) völlig unmöglich. Andauernde Völkerverschiebungen, zu denen planmäßige Kolonisation durch einzelne Herrscher hinzutritt, haben, wie überall in Kleinasien, dem Völkerwanderungsland *κατ' ἐξοχήν*, auch hier eine weitgehende Verschiebung, Durchdringung und Vermischung der alten Stämme erzeugt. Die bereits vor den Mermnaden beginnende, seit Alexander d. Gr. raschestens fortschreitende Hellenisierung hat dann die einheimischen Sprachen hier früher als in Innerkleinasien immer weiter zurückgedrängt und die von den städtischen Zentren über das ganze Land ausstrahlende hellenistisch-römische Weltkultur die nationalen Eigenheiten immer mehr unterdrückt. Nur bei den Bewohnern der abseits vom großen Verkehr gelegenen Gebirgsgegenden, dann vor allem in den religiösen Kulten haben sich Reste einheimischer Art viel länger erhalten.

Unbestritten lydisches Gebiet ist zunächst die Ebene des Hermos (Gedis Tschai) von seinem Austritt aus dem Gebirge bei Adala bis zu seinem Durchbruch zwischen dem Sipylos und dem Sardenegebirge, das Flußgebiet des Nif Tschai und die Ebene des Kum Tschai mit dem Gebiete des Gördük Tschai etwa bis zur Wasserscheide zwischen Hermos und Kaikos. Im Westen bildet hier also das äolische Kolonialgebiet, das mit der Stadt Magnesia a. S. und Ackerfluren von Aigai und Myrina bis in die Hermosebene übergreift (s. die Grenzsteine bei K.-Pr. I 204—207, mit K.-Pr. I bezw. II und III werden im folgenden die drei lydischen Reiseberichte von J. Keil und v. Premerstein, Denkschr. Akad. Wien phil.-hist. Kl. LIII 2 bezw. LIV 2 und LVII 1 abgekürzt), im Norden mysisches Land, zu dem einige auch noch Thyateira rechneten (Steph. Byz. s. v., vgl. Strab. XII 572), die Begrenzung. Südlich vom Tmolosgebirge ist dann das ganze Flußgebiet des Kaystros sicher lydisch (H. Kiepert Lehrb. d. alt. Geogr. 113, vgl. Ed. Meyer G. d. Alt. I § 252, vermutet hier den Sitz der nach Xanthos bei Dion. Hal. I 28 = FHG I 36, frg. 1 durch einzelne dialektische Eigentümlichkeiten von den eigentlichen Lydern unterschiedenen Torrheber). Wie im Hermostale dringt auch hier die äolische Kolonisation früh ins Binnenland vor und gründet die Stadt Larisa, die später zu einer Kome der rasch an Bedeutung wachsenden und ihre Grenzen weit ins lydische Binnenland vortragenden (Strab. XIII 620) Stadt Ephesos herabsinkt. Sehr ungenügend sind wir über die ethnographischen Verhältnisse des weiten Gebirgslandes unterrichtet, das sich nördlich der Ebene des Hermos und des Alaschehir Tschai bis an die Wand des Temnosgebirges und vom Gördük Tschai bei Thyateira im Westen bis zur

phrygischen Hochebene bei Temenothyrai im Osten erstreckt. Wenn der nördlich von Iulia Gordos entspringende Kum Tschai den Namen Phrygios führte, so muß man in dem westlichen Teil dieses Berglandes phrygische Stämme vermuten, wozu der Name der Stadt Gordos wohl stimmt. An dem weiter östlich anschließenden Teil, der vulkanischen Katakekaumene, haftet bis in späte Zeit (Ptol. V 2, 21; Buresch Aus. Lyd. 46 Z. 14, vgl. die Stadt Maionia K.-Pr. II S. 78f.) der Name Maionia (*Μηονίη*), der einzige, den Homer zur Bezeichnung lydischen Gebietes verwendet (Il. III 401. XVIII 291, vgl. II 864. IV 142. V 43. X 431). Es ist jedoch eine bereits im Altertum (Strab. XII 576) aufgeworfene Streitfrage, ob Lyder und Maioner gleichzusetzen oder aber letztere als ein besonderer (phrygischer?) Stamm zu betrachten sind. Der östlichste Teil des in Frage stehenden Berglandes hieß Mokkadene, war also von einem Stamme bewohnt, den Ptol. V 2, 27 als in der Nähe von Bithynien sitzenden *δῆμος Φρυγίας μεγάλης* anführt, über dessen ethnische Zugehörigkeit wir jedoch nichts wissen. Die Ausdehnung der Mokkadene wird dadurch einigermaßen bestimmt, daß sowohl Silandos (K.-Pr. I 182) als auch Temenothyrai (Bull. hell. XIX 557, 2) ihre Metropolen genannt werden (vgl. auch den Badeort *Θερμαὶ Θησέως κώμη τῆς Μοκαδηνῆς* K.-Pr. II 122, 1). Paus. I 35,7 bezeichnet Temenothyrai als *Λυδίας τῆς ἄνω πόλις* und die diocletianisch-byzantinische Provinz Lydia, für deren Abgrenzung allerdings mehr die bestehenden Gerichtsprengel als ethnische Verwandtschaft der Bevölkerung maßgebend waren, schließt das ganze eben beschriebene Bergland ein.

Bei der Schilderung der Katakekaumene fragt sich Strabon (XII 628), ob er sie mysisch oder maionisch nennen solle. Myser läßt er auch im Tal des Alaschehir Tschai bei Philadelpheia sitzen, und in der Tat scheinen sie bis in das Bergland östlich der oberen Kilbianer überzugreifen, das irgendwo den Demos der Mysomakedonen (K. Pr. III 58, vgl. nr. 47) eingeschlossen haben muß, dessen Name vielleicht auf eine Vereinigung makedonischer Militärkolonisten mit älteren mysischen Ansiedlern hinweist. Daß im oberen Gebiete des Alaschehir Tschai östlich von Philadelpheia wieder Lyder in geschlossener Masse gewohnt haben, mag demnach mit Recht bezweifelt werden. Andererseits wird die jenseits der Wasserscheide bereits im Mäandertal gelegene Stadt Tripolis noch in einer Inschrift des 3. Jhdts. n. Chr. (Bull. hell. VIII 379) als mäonisch, d. h. lydisch, bezeichnet und Herodot berichtet VII 30 von dem Grenzstein des lydischen Gebietes, den Kroisos nicht viel weiter östlich bei Kydrara errichten ließ. Als Grenze L.s gegen Karien gibt Strab. XII 557, vgl. XIV 650f. den Mäander an, bemerkt aber, daß die an seinem rechten Ufer an den südlichen Abhängen der Messogis liegenden Orte eine aus Lydern und Karern gemischte Bevölkerung hatten (XIV 648). Dazu stimmt, daß dieses Gebiet auch politisch bald an L., bald an Karien angeschlossen wurde. Vgl. Xen. anab. I 2, 5, wo als Südgrenze der Satrapie des Kyros d. J. der Mäander angegeben wird, mit Hell. II 2, 19, wo das am nördlichen Mäanderufer gelegene Tralleis eine Stadt Kariens genannt wird, und Stephanus von Byzanz, der Tralleis zu Lydien rechnet, das ebenfalls am Nordrande der Mäanderebene liegende Nysa aber als *πόλις Καρίας* bezeichnet. H. Kiepert Lehrbuch 118, R. Kiepert FOA VIII Text. S. 1 und J. Keil Anatolian studies für Ramsay 241, 1 nehmen daher als Südgrenze Lydiens den eine starke Trennungslinie bildenden Kamm des Messogisgebirges an. Außerhalb des so umgrenzten Landes wird lydische Bevölkerung noch in Adramyttion (Strab. XIII 613. Steph. Byz. s. v., vgl. Nik. Dam. fg. 65 M) und in der Kibyratis erwähnt (Strab. XIII 631). Allem Anschein nach handelt es sich hier um planmäßige Kolonisation, welche dem lydischen Reiche an der Nordwestküste des ägäischen Meeres und an dem Straßenzuge zur Südküste Kleinasiens Stützpunkte schaffen sollte.

Ein Rückblick auf die skizzierten Bevölkerungsverhältnisse legt die Annahme nahe, daß im Norden ein Zurückweichen des lydischen Elementes vor mysischen und phrygischen Stämmen, im Süden dagegen ein Vordringen der Lyder über die Messogis in das karische Gebiet erfolgt ist (vgl. Arkwright Journ. hell. stud. XXXVIII 58, 102). Daß auch der dem lydischen Binnenlande vorgelagerte Küstenstrich vor der äolisch-ionischen Kolonisation einmal lydische Bevölkerung hatte, ist wohl möglich, hat aber in der Überlieferung keine Stütze.

Die geographischen Voraussetzungen für die Besiedelung und kulturelle Entwickelung des lydischen Gebietes können hier nur kurz auseinandergesetzt werden. Kulturland, das die intensivste Bebauung verträgt und lohnt, sind die großen Ebenen des Hermos und seiner Nebenflüsse sowie des Kaystros; sie gehören in einzelnen Teilen (Ebene zwischen Magnesia und Alaschehir, mittlere Kaystrosebene) zu den fruchtbarsten der alten Welt (Strab. XIII 628, 629). Von den Gebirgen sind Tmolos (*εὔδαιμον ὄρος* bei Strab. XIII 625) und Messogis, beide aus kristallinischem Gestein mit nördlich bzw. südlich vorgelagerten Schuttzonen bestehend, durch in den Gebirgsrumpf einschneidende wasserreiche Täler aufgeschlossen, die vielfach Getreidebau erlauben, aber besonders reich an Obstbäumen sind, während auf den Höhen Nutzholz, auf den Vorbergen besonders Oliven vorzüglich gedeihen. Einen anderen Charakter hat das an wichtigen Kommunikationen arme und daher Kultureinflüssen weniger leicht zugängliche nordlydische Bergland (etwa zwischen Thyateira und Temenothyrai). Auch hier sind fruchtbare Strecken in den Tälern der vom Temnosgebirge herabströmenden Flüsse vorhanden und auch an Wald. Laubwald wie Nadelwald, fehlt es nicht; aber der Boden ist doch im Ganzen mager und bringt Getreide nur spärlich hervor. Sicher war es hier vor allem die Schaf- und Ziegenzucht, welche die meist in Dörfern lebende Bevölkerung ernährte. Die baumlose vulkanische Katakekaumene erzeugte zwar einen vorzüglichen Wein (Strab. XIII 628), war aber zum Anbau von Brotfrucht nur wenig geeignet. Auf dem noch magereren Boden des östlich und südöstlich anschließenden Andesitgebiets hat nach Ausweis der vorhandenen Besiedelungsreste nur eine spärliche, vielleicht teilweise halbnomadische Bevölkerung

gewohnt. Charakteristisch für dieses Grenzgebiet gegen Phrygien sind die Höhlenwohnungen auf Anhöhen oder in Wänden der manchmal cañonartig eingeschnittenen Flußtäler. — Eine auf geologischer Grundlage aufgebaute Schilderung der ganzen lydischen Landschaft gibt Philippson in seinen Reisen und Forschungen im westlichen Kleinasien (Petermanns Mitt. Erg.-H. 172, 180; dazu ders. Peterm. Mitt. LXV 17ff., 168ff. 204ff. LXVI 197ff. mit Karten). Eine Fülle von Einzelbeobachtungen enthalten die Reisewerke, namentlich die von Prokesch, Hamilton, Buresch, einzelnes auch die Berichte von Keil und v. Premerstein. (Vgl. den geographischen Teil des Artikels u. S. 2122ff.).

B. Geschichte.

1. Älteste Zeit bis auf Gyges. Die ältesten Zeugnisse für die Geschichte der lydischen Landschaft sind Felsskulpturen, welche durch ihre Form wie durch beigefügte Inschriften sicher als ‚hettitisch' erwiesen werden und so die Ausdehnung des hettitischen Großreiches bis nahe an die Küste der Aegäis dartun. Das von Herodot II 106 beschriebene Felsrelief vom Kara Bel bei Nymphi (Wright Empire of Hittites² 155 pl. XVIII. G. Weber Le Sipylos et ses monuments 41. G. Perrot Hist. de l'art IV 774; dazu E. Brandenburg Memnon I 39. W. Leonhard Hettiter und Amazonen 7. Garstang The land of the Hittites 170f. Ed. Meyer Reich und Kultur der Chetiter 6 und 134. K.-Pr. III 5) zeigt einen nach rechts schreitenden Mann (Gott?) in kurzem Leibrock mit Kegelmütze und Schnabelschuhen, der als Waffen einen Bogen und eine Lanze trägt. Der aus dem Typus der Figur mit Sicherheit zu erschließende hettitische Ursprung des Denkmals wird durch eine Inschrift in hettitischer Bilderschrift (abg. bei Messerschmidt Corp. inscr. Hettit. T. 39, 1) bestätigt. Eine zweite ähnliche, aber viel schlechter erhaltene Figur haben Beddoe und später C. Humann wenig unterhalb der ersteren entdeckt (abg. bei Wright pl. XX 1. Perrot 750 Fig. 363); eine dritte bisher noch nicht wieder gefundene von gleichem Typus sah Herodot an der Straße von Smyrna nach Sardes, also wohl irgendwo im Passe von Bel Kawe. Auch das uralte Sitzbild der großen Bergmutter (*μητρὸς θεῶν ἀρχαιότατον ἁπάντων ἄγαλμα* Paus. III 22, 4) in der Nordwand des Sipylos 2 Stunden östlich von Magnesia, in welchem man noch heute vielfach die versteinerte Niobe (Paus. I 21, 3) erkennen will (Weber 36. Perrot IV 754. Brandenburg 34. Garstang 168. Ed. Meyer 72 und 155; vgl. auch Rich. Leonhard Paphlagonia 239) wird durch die von Dennis entdeckte Inschrift (Messerschmidt T. 37/38 und Nachtrag 1906, 18; die von Gollob Wien. Stud. IV 307 gesehene zweite Inschrift ist ebenso wie die Kartusche Ramses' II. wohl nur Phantasiegebilde) gleichfalls als in die Hettiterzeit zurückreichend erwiesen. Nach den vorläufigen Angaben E. Forrers Mitt. deutsch. Orientges. (1924) nr. 63 steht zu hoffen, daß sich auch den Tontafeln von Boghasköi noch einige Nachrichten über L. in hettitischer Zeit werden abgewinnen lassen; heute ist gegenüber den bisher geäußerten Vermutungen noch Zurückhaltung geboten. Doch darf nach Forrers neuen Entdeckungen nunmehr angenommen werden, daß die griechische Kolonisation auch der kleinasiatischen Westküste bereits während der Hettiterherrschaft im 14. Jhd. v. Chr. einsetzte. Als Zeugen dieser ältesten auf den Erwerb ganzer Landschaften, nicht bloß städtischer Küstenplätze, ausgehenden Kolonisation dürfen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit die im Binnenlande gelegenen und in ungemein bezeichnender Weise gerade auf das alte äolische Kulturzentrum Thessalien weisenden Orte Magnesia a. S. im Hermostal, Larisa im Kaystrostal und Magnesia a. M. im Mäandertal angesehen werden (Mitt. d. Vereins klass. Philol. Wien II 31).

Bald nach 1200 v. Chr. bricht das Hettiterreich zusammen, aller Wahrscheinlichkeit nach unter dem Ansturme indogermanischer Volksstämme, welche im Zusammenhange einer großen Völkerwanderungsbewegung damals aus Europa in Kleinasien eindringen. Wie weit diese phrygisch-mysischen Stämme nach Süden vorrückten und ob sich durch sie auch auf lydischem Boden Staatenbildungen vollzogen haben, läßt sich mangels einer historischen Überlieferung und entscheidender Fundstücke nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Immerhin scheint, wie bereits erwähnt, der Name des vom Temnos kommenden Flusses Phrygios wie der Stadt Gordos an seinem Ufer auf die Ansiedelung phrygischer Einwanderer im nordwestlydischen Berglande hinzudeuten, und die südöstlich davon über das Tal des Alaschehir Tschai bis ins östliche Tmolosgebiet sitzenden mysischen Stämme könnten sich damals in diese Gegenden vorgeschoben haben. Da auch der Kultus des phrygischen Gottes Men im ganzen nordlydischen Berglande einschließlich der Katakekaumene eine starke Verbreitung gefunden hat (Anatolian Studies für Ramsay 255), darf man mit Recht fragen, ob nicht auch die später in letzterer Landschaft nachweisbaren Maionen ein phrygischer Stamm gewesen sind. Zeugnisse, deren Beweiskraft allerdings verschieden bewertet werden kann, scheinen sogar für ein noch weiteres Vordringen der Phryger bis südlich des Tmolos zu sprechen. So gibt es eine den Men als Hauptgottheit verehrende *Φρυγῶν Αἱμονηνῶν κατοικία* im Kaystrostal (K.-Pr. III 85 u. 97 zu nr. 142), so wird von Bebryken in der Umgebung von Ephesos (Schol. Ap. Rhod. II 2) und von Kämpfen der Milesier mit Mygdonen (Ail. v. h. VIII 5) berichtet. Mit voller Bestimmtheit tritt schließlich die Tradition von einem alten phrygischen Reich am Sipylos auf (Strab. XII 571: *τὴν περὶ Σίπυλον Φρυγίαν οἱ παλαιοὶ καλοῦσιν*), die auch dann nicht völlig aus der Welt geschafft wird, wenn sich die früh von der Sage umwobene Gestalt des reichen Königs Tantalos und seines durch ein furchtbares Erdbeben zerstörten Herrschersitzes als durchaus mythisch oder von andersher auf den Sipylos übertragen herausstellen sollte (Myth. Lex. V 75f). Von den am Sipylos noch vorhandenen Ruinen und Monumenten, die man mit der Tantalosherrschaft zusammenzubringen pflegt (vereinigt bei G. Weber Le Sipylos et ses monuments. Perrot Hist. de l'art V 39), weisen das $^1/_2$ Stunde östlich des hettitischen Kybelebildes in die Felswand eingeschnittene sog. Grab

des Charalambos (Steuart Anc. monuments pl. II. Humann Westerm. Monatsh. 1881, 142; ders. Ath. Mitt. XIII 22. Weber Rev. arch. 1885 I 136. Perrot 64) sowie die befestigte Anlage auf dem Jaryk Kaja westlich davon (Humann Ath. Mitt. XIII 30. Ramsay Journ. hell. III 35. Perrot 59. Reichel Vorhell. Götterkulte 37) nahe Verwandtschaft mit phrygischen Gräbern und Burgen auf (Brandenburg Memnon I 36), doch wäre es unzulässig, sie deshalb als Beweis für die phrygische Nationalität ihrer Erbauer hinzustellen, zumal jetzt ähnliche Kammergräber bei den amerikanischen Ausgrabungen in Sardes (Sardis I 55f., 158f.) in größerer Zahl aufgedeckt worden sind. Auch die sog. Akropolis und die Tumulusgräber bei Altsmyrna, darunter das von Modernen ganz willkürlich so getaufte Tantalusgrab (das von Paus. V 13, 2 angeführte könnte mit viel mehr Recht in dem eben erwähnten sog. Charalambosgrabe wiedererkannt werden) sind ihrer Herkunft nach noch nicht aufgeklärt. Die Erbauungszeit der ‚Akropolis' steht keineswegs fest; die Tumuli sind wiederum am nächsten mit den lydischen Tumuli bei Sardes verwandt. (Vgl. über diese Anlagen Texier Asie Mineure II 249. Hamilton Res. I 46. G. Hirschfeld bei E. Curtius Beitr. z. Gesch. u. Topogr. Kleinasiens 74. Ed. Meyer G. d. A. II § 150A. Conze Arch. Anz. 1900, 15).

Für die Zustände in L. in der Zeit nach dem Sturze des Hettiterreiches und vor dem Regierungsantritt des Gyges enthalten die homerischen Gedichte einige wertvolle Angaben. Meonien wird dort stets in enger Verbindung mit Phrygien genannt (Il. III 401. XVIII 291, vgl. X 431), während andererseits IV 141 die Kunstfertigkeit einer Meonierin oder Karerin gerühmt wird. Sehr bezeichnend ist es, wenn XVIII 288 (dazu Kretschmer Einl. 385) Hektor in deutlicher Anspielung des Dichters auf die nach Trojas Falle eingetretenen Verhältnisse darüber klagt, daß früher alle Menschen von der goldreichen und erzreichen Stadt des Priamos zu erzählen wußten, während jetzt viele Güter von dort nach Phrygien und Meonien gekommen seien. Unter den meonischen Helden wird XX 382 Iphition, der Sohn des Otryntes und einer Nymphe, genannt, der am gygäischen See unter dem schneereichen Tmolos im fetten Gaue von Hyde geboren ist und dort am fischreichen Hyllos und am wirbelnden Hermos sein väterliches *τέμενος* besitzt, also ein Lokalfürst aus der fruchtbaren Zentralebene von Sardes. Außer Iphition erscheint V 43 ein Phaistos, Sohn des Meon aus der später verschollenen Stadt Tarne. Im Schiffskatalog sind Mesthles und Antiphos, Söhne des Talaimenes vom gygäischen See, die Führer der Meoner (II 864).

2. L. unter den Mermnaden. Die eigentliche Geschichte L.s beginnt mit dem Begründer der Mermnadendynastie Gyges, der durch eine Palastrevolution, bei welcher auch die Gattin des letzten Heraklidenkönigs eine Rolle gespielt zu haben scheint, auf den Thron gelangte. Der Heraklidendynastie, welche ihrerseits wieder auf die nicht weiter faßbare Urdynastie der Atyaden folgte, gibt Herodot (I 7) 22 Herrscher mit 505 Regierungsjahren, sodaß sie, wenn Gyges 687 zur Herrschaft kam, bis nahe an 1200, also gerade an die Epoche des Sturzes des Hettiterreiches heranreichen würde. Wenn der erste Heraklidenherrscher Agron über Ninos und Belos auf den Heraklessohn Alkaios zurückgeführt wird, so mag darin — allerdings in seltsamer Kontamination — eine Erinnerung an die mit den Assyrern zusammengeworfenen Hettiter erhalten sein. Von den 22 Herakliden Herodots haben die Chronographen nur noch die vier letzten als Ardys, Alyattes, Meles und Kandaules registriert. Aus dem Werke des Lyders Xanthos sind über einige von ihnen namentlich bei Nic. Dam. z. T. stark romanhaft ausgeschmückte Erzählungen erhalten (Versuch einer geschichtlichen Verwertung bei Leigh Alexander The Kings of Lydia Princeton 1913). Da die Geschichte des Lyderreiches unter den 5 Mermnadenkönigen Gyges, Ardys, Sadyattes, Alyattes und Kroisos bereits in den Spezialartikeln über diese Herrscher dargestellt ist (von älteren Darstellungen sind zu nennen: Gelzer Das Zeitalter des Gyges Rh. Mus. N. F. XXX 230f. XXXV 514f. Schubert Gesch. der Könige von Lydien, Breslau 1884. Radet La Lydie . . . aux temps des Mermnades Bibl. écol. franç. Athènes, Rome fasc. LXIII), werden hier nur die Hauptereignisse wiederholt. Schon unter Gyges greift das lydische Reich weit über die Grenzen der lydischen Landschaft hinaus, im Norden bis an die Propontis (Strab. X 590), wo auch das unter Sadyattes erwähnte Daskyleion (Nic. Dam. frg. 63) bereits von ihm angelegt sein dürfte, im Süden bis nach Karien. Der Wunsch, die Küste zu gewinnen, führt zu Konflikten mit den infolge der sog. dorischen Wanderung sehr erstarkten griech. Kolonialstädten, von denen Magnesia a. S. (Nic. Dam. frg. 62) dauernd, Kolophon (Herodot I 15) vorübergehend in seine Gewalt kommt, während Milet und Smyrna ihre Unabhängigkeit mit Erfolg verteidigen (Herodot a. a. O. Paus. IV 21, 3. IX 29, 2). Gegen die Kimmerier, welche nach Vernichtung des Phrygerreiches gegen L. vorrücken, sucht Gyges zunächst Anlehnung an den Assyrerkönig Assurbanabal und erringt einige Erfolge, doch wird bei einem zweiten Angriff sein Reich überrannt, anscheinend sogar die Hauptstadt Sardes erobert. Gyges' Nachfolger Ardys stellt das Reich wieder her, doch wird in seinem 7. Regierungsjahre Sardes ohne die Burg neuerlich von den Treren genommen (Kallinos frg. 5 Bgk., s. o. Bd. VII 1964). Nach Zurückdrängung der Treren und Kimmerier erobert Ardys Priene und bekriegt Milet (Herodot I 15). Die Kämpfe gegen Milet dauern auch noch unter seinem Nachfolger Sadyattes, von dem sonst nichts Glaubhaftes überliefert ist, und unter dessen Sohn Alyattes fort und endigen schließlich mit einem Vertrag, der die Unabhängigkeit Milets anerkennt (Herodot I 22). Dagegen wird Smyrna von Alyattes zerstört und so das Lydische Reich, als dessen Ostgrenze der König bei der Auseinandersetzung mit Kyaxares von Medien (585 v. Chr.) den Halys sichert, aus dem er die letzten Reste der Kimmerier vertreibt und in dessen Nordwesten er eine rege Kolonisationstätigkeit entfaltet, bis an die Ägäis vorgeschoben. Alyattes' Sohn Kroisos, vollendet die Unterwerfung der griechischen Küstenstädte, von denen allein Milet

seine Unabhängigkeit behält. Sein Versuch, nach Eroberung des Mederreichs durch Kyros in Kappadokien Fuß zu fassen, führt zum Kriege mit dem Perserkönig. Kroisos, der bis Pteria vorgedrungen ist, muß nach hartem Kampfe in sein Reich zurückweichen, wird von Kyros verfolgt und in der Ebene von Sardes vollständig besiegt, die Hauptstadt erobert, der König selbst gefangen, sein Reich dem Perserreiche einverleibt (547 oder 546 v. Chr., vgl. Suppl. IV 1144).

Für die kulturelle Entwicklung L.s ist seine Mittellage zwischen Asien und dem ägäischen Kulturkreis entscheidend. Zunächst war gewiß der Einfluß des Ostens der vorherrschende, und manche der uns aus späterer Zeit bezeugten hochentwickelten Industrien des Landes, wie die Herstellung feiner Textilwaren (Stoffe, Gewänder, Teppiche), die Kunstfärberei, die Ton-, Leder- und Metallindustrie (Blümner Die gewerbliche Tätigkeit der Völker des kl. Altert. 35f. Büchsenschütz Hauptstätten des Gewerbefleißes 42. 84. 102. Beloch Gr. Gesch. I² 1, 267) werden unter dem Einfluß der Kulturen des Orients entstanden sein. Der Reichtum des Landes an Herden, die Wolle und Leder lieferten, und an Metallen, namentlich Edelmetallen, begünstigte die genannten Gewerbe. Die ungemein ergebnisreichen amerikanischen Ausgrabungen in Sardes, deren Fortsetzung eine der schönsten Aufgaben der Altertumswissenschaft bildet, haben das aus der Überlieferung gewonnene Bild von dem hohen Stande der Kunst und Industrie L.s schon heute in vieler Hinsicht bestätigt. Wie sich die Entwicklung der lydischen Töpferkunst aus den sardischen Tongefäßen und Scherben bereits einigermaßen verfolgen läßt (Chase Amer. Journ. of Arch. XVIII 432f. Butler Sardis I 154f.), so sind aus den sonstigen Kleinfunden (Proben Sardis I 81f., 121f.) reiche Aufschlüsse für die Geschichte des Kunstgewerbes zu erwarten. Die aus literarischen Zeugnissen (Vitruv. II 8, 10. Plin. n. h. XXXV 171f., vgl. Herodot V 101) zu erschließende hohe Stufe der lydischen Terrakotta- und Ziegelindustrie wird durch die Auffindung schöner architektonischer Terrakotten und reliefgeschmückter Ziegel (Sardis I 76f., vgl. Radet Cybebe pl. I) illustriert. Als Beispiele lydischer Baukunst kommen bisher in erster Linie die kunstvoll angelegten und z. T. von einem gewaltigen Wollen zeugenden Tumuli der sardischen Nekropole am Bin Tepe (Herodot I 93 Spiegelthal M.-Br. Akad. Berl. 1854 700f. Abhandl. Akad. Berl. 1858 539f. A. Choisy Rev. arch. 1876 73. Perrot-Chipiez V 264f. Sardis I 8f.), die auch in vielen andern Teilen der Landschaft Verbreitung und Nachahmung gefunden haben (z. B. Tumulus bei Belevi G. Weber, Tumulus et Hiéron de Bélevi *Μουσ. κ. βιβλ.* 1878—1880 89f. Perrot-Chipiez V 280f.), ferner die in Sardes aufgedeckten Kammergräber in Betracht. — Durch Weitergabe der eigenen wie der auf dem Landwege mittels Karawanen aus Innerasien einlangenden Erzeugnisse an die griechischen Küstenstädte entstand ein reger Handelsverkehr, der teils von Großkaufleuten, wie dem reichen Sadyattes, von dem Kroisos als Prinz Geld ausborgen will (s. o. Bd. IA 1695), teils von Kleinhändlern (nach Herodot I 94 waren die Lyder die ersten *κάπηλοι*) betrieben wird, und für dessen Zwecke die lydischen Herrscher seit Gyges aus dem Goldsande des Paktolos die ältesten Elektromünzen in Verkehr bringen (Head HN² 643. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. II § 349. Beloch Gr. G. I² 1, 289f.), aus dem sie aber auch durch Besteuerung, vielleicht durch Errichtung von Zollschranken wieder unmittelbaren Gewinn ziehen (Nic. Dam. frg. 49; vgl. Xanthos frg. 14. Radet La Lydie aux temps des Mermnades 228f.). Von geistigen Gütern hat auf die Griechen namentlich die lydische Musik und die durch L. vermittelte orientalische Erzählungsliteratur (vgl. die Fragmente des Lyders Xanthos bei Nic. Dam.), zu der auch die Tierfabel gehört, eingewirkt. Wenn sich die Lyder nach Herodot (I 94) die Erfindung aller Spiele mit Ausnahme des Brettspiels zuschreiben, so wird es sich dabei wohl auch weniger um eigene Erfindung als um die Übermittelung orientalischer Erfindungen an die Griechen handeln. Noch nicht völlig geklärt ist die Frage, ob die Lyder ihr Alphabet durch Vermittlung der Griechen oder eines anderen Volkes von den Phönikern bezogen haben (s. den Artikel Lyder). Der Lydische Staat der Mermnadenzeit ist ein Feudalstaat, der Grundbesitz ist großenteils in den Händen einer reichen Oberschicht, innerhalb welcher die Verwandten des Königshauses und die Angehörigen alter Adelsgeschlechter hervorragen (H. Gelzer Rh. Mus. XXXV 519f.). Als Beispiel eines solchen Feudalherrn aus etwas späterer Zeit ist schon hier der Lyder Pythios, Sohn des Ates aus Kelainai, zu nennen, der dem König Xerxes 2000 Talente Silber und 3 990 000 Goldstatere für die Kriegführung anbietet (Herodot VII 27f.). Der lydische Adel kämpft zu Pferde, das Fußvolk tritt neben ihm zurück. Der steigende Reichtum der Oberschicht führte zu einer luxuriösen und üppigen Lebensweise (vgl. Xen. frg. 3 Bgk.: *ἁβροσύνας δὲ μαθόντες ἀνωφελίας παρὰ Λυδῶν*) und damit allmählich auch zur Verweichlichung der kriegerischen (Herodot I 72) Nation, zu welcher auch die angeblich allgemein lydische Sitte der Mädchenprostitution (Herodot I 93. Strab. XI 533) beigetragen haben dürfte (vgl. Radet 297f.). Seit dem Aufkommen der Mermnadendynastie macht sich, von den ionisch-äolischen Städten mit ihrer den Lydern nahestehenden Adels- und Kaufmannsschicht ausstrahlend und von den Herrschern selbst gefördert, griechischer Einfluß auf L. in immer steigendem Maße geltend, so daß der letzte König Kroisos fast schon wie ein Hellene empfunden wird. In diesem Zusammenhang mag erwähnt werden, daß die durch viele Gesandtschaften und Stiftungen bezeigte Vorliebe der lydischen Herrscher für die griechischen Heiligtümer und Orakel eher auf das Fehlen einer starken nationallydischen Religion hinzudeuten scheint. Dazu würde stimmen, daß bisher keine einzige kleinasiatische Gottheit als spezifisch lydisch nachgewiesen werden konnte (die von Herodot I 102 als *ἐπιχωρίη θεός* in Sardes bezeichnete *Κυβήβη* ist doch nur eine mit modifiziertem Namen rezipierte *Κυβέλη*, o. Bd XI 2250, und Sandon, der ‚lydische Herakles', gehört nach Kilikien Bd. IA 2264), womit keineswegs gesagt sein soll, daß sich nicht unter den Anatolian studies für Ramsay 265 der ‚phrygischen'

und der ‚anatolischen' Religionsschicht zugeteilten Gottheiten auch eine oder die andere lydische befinden kann. Auf sicherem Boden wird man hier erst stehen können, wenn die Frage der Herkunft und ethnischen Zugehörigkeit der Lyder geklärt sein wird.

3. Lydien in der Perserzeit. Nach dem Abzuge des Kyros veranlaßt der mit der Nachbringung der lydischen Beute betraute Lyder Paktyes seine Landsleute zum Aufstande, an dem sich auch die griechischen Städte beteiligen. Sardes wird erobert, der Festungskommandant Tabalos auf der Burg belagert. Der nunmehr von Kyros mit der Unterdrückung der Revolte beauftragte Meder Mazares findet Sardes bereits von den Aufständischen verlassen, entwaffnet die Lyder, erreicht von den Chiern die Auslieferung des Paktyes und beginnt die Unterwerfung der griechischen Küstenstädte, die sein Nachfolger Harpagos vollendet. Nur Milet behält auch jetzt seine Unabhängigkeit (Herodot I 153f.).

Der Aufstand des Paktyes ist das letzte Ereignis der national-lydischen Geschichte. In dem danach einsetzenden Kampfe zwischen den Griechen und dem Perserreich spielt das Lydertum keine Rolle mehr, wenn auch das lydische Land dabei sehr in Mitleidenschaft gezogen wird. Die erste mit dem Aufstande des Paktyes verknüpfte Phase dieses Kampfes hatte, wie wir sahen, mit der Unterwerfung aller Küstenstädte mit Ausnahme Milets geendet. Die zweite Phase ist der unter Milets Führung unternommene Versuch der Griechen, das drückende persische Joch abzuschütteln, der sog. ionische Aufstand (500–494 v. Ch.). Er beginnt mit einem energischen Vorstoß gegen Sardes, den Hauptsitz der persischen Herrschaft in Westkleinasien. Die Ionier landen in dem ephesischen Hafenort Koressos und marschieren mit starker Streitmacht am Kaystros aufwärts, dann über das Tmolosgebirge (d. h. also wohl über Hypaipa, nicht über den Kara Bel) gegen Sardes. Die Unterstadt wird genommen, während Artaphernes die Burg mit starker Besatzung verteidigt. Die meist aus Rohrhäusern oder rohrgedeckten Lehmziegelhäusern bestehende Stadt wird ein Raub der Flammen. Vor dem Widerstande der auf der Agora zusammenströmenden Bürger und Perser ziehen sich die Griechen in den Tmolos und von dort zu den Schiffen zurück, wobei ihnen nachgerückte persische Truppen bei Ephesos eine empfindliche Schlappe zufügen (Herodot V 100f. Ed. Meyer G. d. A. II § 177, vgl. Beloch Gr. G. II 1^2, 11, 1, der die Niederlage bei Ephesos wohl mit Unrecht für eine Erfindung Herodots hält). Das schließliche Ergebnis des ionischen Aufstandes ist die Zerstörung Milets und die Rückkehr aller kleinasiatischen Griechenstädte unter die persische Herrschaft. Was die Ionier vergeblich versucht hatten, wird in der dritten Phase des Kampfes durch die Griechen des Mutterlandes erreicht. Der große, wohlvorbereitete Feldzug des Xerxes gegen Griechenland führt das Landheer der Perser im Frühling des J. 480 v. Chr. nach L. Von Kelainai über Kolossai marschierend erreicht Xerxes bei Kydrara den von Kroisos gesetzten Grenzstein L.s. Bei dem späteren Tripolis den Mäander überschreitend gelangt das Heer an der Stadt Kallatebos (vgl. über ihre Lage K.-Pr. Ber. III 17) vorbei in zwei Tagen nach Sardes. Unterwegs beschenkt der König eine Platane ihrer Schönheit wegen mit goldenem Schmuck und gibt ihr einen Wächter. Von Sardes, wo Rast gehalten wird, sendet Xerxes nach allen griechischen Staaten mit Ausnahme Spartas und Athens Gesandte mit der Aufforderung zur Anerkennung der persischen Oberhoheit. Dann geht der Zug wohl über Mermere und Thyateira zum Hellespont. Infolge der großen Siege der Griechen bei Salamis, Platää und an der Mykale treten alle an der L. vorgelagerten Küste gelegenen Griechenstädte allmählich dem athenischen Seebunde bei, nur die Binnenorte, wie die beiden Magnesia und das von Itamanes wiedereroberte (Thuk. III 34, 15) Altkolophon, dann der kleine Buchtwinkel des von Alyattes zerstörten Smyrna verbleiben unter persischer Herrschaft. Der Großkönig hat in die Abtretung dieser Städte niemals formell eingewilligt, aber in dem sog. Kalliasfrieden auf ihre gewaltsame Wiedereroberung verzichtet. Von inneren Verhältnissen der sardischen Satrapie in dieser Zeit ist der Abfall des Satrapen Pissuthnes vom Perserkönige zu erwähnen (Ktes. Pers. 52; vgl. gegen Ed. Meyer, der, G. d. A. IV § 683A, an der Richtigkeit des Berichtes zweifelt, Beloch Gr. G. II 1^2, 377). Nach dem Zusammenbruche der athenischen Macht im sizilischen Feldzuge tritt der Kampf der Perser und Griechen abermals in eine neue Phase. Sparta verständigt sich jetzt mit dem Großkönig auf der Grundlage, daß die Städte des kleinasiatischen Festlandes an Persien zurückfallen sollen, das dafür die Spartaner mit Geld zu unterstützen hat. Die Folge ist, daß die Athener rasch den größten Teil ihres Besitzes an der ionischen Küste verlieren und persische Garnisonen in die Städte gelegt werden. Das Freundschaftsverhältnis Spartas zum Perserkönig dauert auch noch nach dem Ende des Peloponnesischen Krieges an. Erst der unglückliche Ausgang des Kampfes des jüngeren Kyros gegen Artaxerxes schafft eine neue Situation. Sparta hatte Kyros, ohne das Bündnis mit dem Großkönige zu brechen, aufs angelegentlichste unterstützt. Als nun der Satrap Tissaphernes mit großer Macht nach Sardes zurückkehrt, um gegen die zu Kyros abgefallenen ionisch-äolischen Städte vorzugehen, kann sich Sparta deren Gesuch um Hilfe nicht entziehen. In dem so ausbrechenden Kriege, der von der Operationsbasis Ephesos aus abwechselnd in den Satrapien des Tissaphernes und Pharnabazos geführt wird, kommt es im J. 395 auch zu einer größeren Aktion im eigentlichen L. Agesilaus, der den Winter 396/5 in Ephesos zur Schulung seiner Streitmacht und zur Organisation einer Reiterei verwendet hat, zieht, von Tissaphernes in der Mäanderebene erwartet, plündernd durch die Kaystrosebene, dann über den Kara Bel in das Tal des Nif Tschai. Hier erreichen ihn am dritten Tage die Reiter des Tissaphernes und zwingen ihn, den Weitermarsch im Karree zu machen, wodurch das Ausplündern der Landschaft sehr behindert wird. Als Agesilaus bis gegen Sardes vorgedrungen ist, gelingt es ihm, diesem unerträglichen Zustande ein Ende zu machen, durch einen kombinierten Angriff die verfolgenden feindlichen Reiter zu

schlagen und ihr reiches Lager zu erobern. (Diodor. XIV 80. Hell. Oxy. Kol. V 6f. Xenophon hell. III 4, 20, vgl. Busolt Hermes XLIII 255f. und XLV 220f. v. Mess Rhein. Mus. LXIV 237f. W. Judeich Rhein. Mus. LXVI 94f. Rühl LXVIII 161f.). Nach dieser Schlappe wagen die Feinde keinen Angriff mehr. Agesilaus zieht plündernd durch die Ebene des Alaschehir Tschai, dann über das lydisch-phrygische Grenzgebirge nach Kelainai, von wo er, anscheinend ohne größere Kämpfe, durch das Mäandertal nach Ephesos zurückkehrt. Der Nachfolger des bald nach der Niederlage bei Sardes von dem Großkönige ermordeten Tissaphernes schließt mit Agesilaus einen Vertrag, in welchem sich dieser zur Schonung der sardischen Satrapie verpflichtet. In der Tat wendet sich der Spartanerkönig jetzt wieder gegen Pharnabazos und enthält sich auf dem Wege in dessen Satrapie, der ihn vermutlich über den Kara Bel und Thyateira führte, jeder Plünderung lydischen Gebietes (Herbst 395). Die Abberufung des Agesilaus und die Niederlage der spartanischen Flotte bei Knidos (394 v. Chr.) entscheidet schließlich den Kampf zugunsten der Perser, und der Friede des Antalkidas bringt, nachdem schon vorher die meisten Küstenstädte von den Spartanern abgefallen, dann aber z. T. wieder zu ihnen übergetreten waren, den Großkönig in den unbestrittenen Besitz aller Küstenstädte.

In der Zeit zwischen dem Königsfrieden und dem Eroberungszuge Alexanders d. Gr. sind wir über die kleinasiatischen Ereignisse nur sehr schlecht unterrichtet. Von dem Kriege gegen Euagoras von Kypros ist die sardische Satrapie, von Truppenaushebungen und Proviantlieferungen abgesehen, schwerlich näher berührt worden, dagegen muß sie während der langwierigen Satrapenaufstände stärker in Mitleidenschaft gezogen worden sein, wenn uns auch nur über eine militärische Aktion bei Sardes (Polyaen. VII 14, 2) ein Bericht vorliegt. Unterdessen wächst in Europa die Macht heran, die unter der Führung eines genialen Herrschers dem Perserreiche den Todesstoß versetzen und damit auch L. unter eine andere Herrschaft bringen sollte.

Die Verwaltung des dem Kroisos abgenommenen Reiches und seine wechselnde Verteilung auf die einzelnen Satrapien ist noch nicht für alle Perioden der Perserherrschaft genau bekannt, aber durch die Untersuchungen von P. Krumbholz De Asiae minoris satrapis Persicis, Diss. Lpz. 2f.; dazu Th. Nöldeke Gött. Gel. Anz. 1884, I 294f. Ed. Meyer G. d. A. III § 49f. Lehmann-Haupt Bd. IIA S. 82f. u. Beloch Gr. G. III² 2 131f. weitgehend aufgeklärt. Neben einer Reihe von Einzelnachrichten über die Satrapen und die Grenzen ihrer Gebiete ist als grundlegend anerkannt die in letzter Linie gewiß auf offizielle persische Quellen zurückgehende Satrapienliste des Dareios bei Herodot III 90f. (s. Bd. IIA S. 85f.), während der geschichtliche Wert der in Xenophons Kyrupädie enthaltenen Angaben verschieden beurteilt wird (gegen Lehmann 88, welcher sie für ‚im wesentlichen historisch verwertbar und wertvoll' hält, sieht Beloch a. a. O. 132 in ihnen wohl mit Recht eine Rückprojizierung der zu Xenophons eigener Zeit herrschenden Verhältnisse in die Epoche des Reichsgründers Kyros). Die Satrapienordnung des Dareios zerteilt das ehemalige Lyderreich in drei Satrapien, von welchen die I. ‚ionische' (Iauma) das ganze Küstengebiet des westlichen Kleinasien vom Hellespont bis nach Pamphylien, Karien und Lykien inbegriffen, einschließt; die II. Satrapie von Sardes (Sparda) umfaßt nach Herodot die Myser, Lyder, Lasonier, Kabalier und Hytenneer; der III. mit der Hauptstadt Daskyleion gehören die rechtsseitigen Hellespontier, die Phryger und kleinasiatischen Thraker, die Paphlagonen, Mariandyner und Syrier (= Leukosyrier = Kappadokier) an, d. h. die ganze Nordküste Kleinasiens einschließlich des binnenländischen Phrygien und Kappadokien.

Bei dieser Einteilung kann die auffällige und unnatürliche Lostrennung des schmalen Küstenstreifens der I. Satrapie von den Hinterländern erst aus dem Bedürfnisse entsprungen sein, die schwer zu verwaltenden und gleichzeitig die Basis für eine neue großkönigliche Flotte abgebenden Griechenstädte zu einer Einheit zusammenzufassen. Man wird darin eine Neuerung des Dareios aus der Zeit vor der skythischen Expedition sehen dürfen, während für die ältere Zeit nur eine Zweiteilung des eroberten Lyderreiches in die sardische und daskylitische Satrapie anzunehmen sein wird. Dazu stimmt aufs beste, daß der noch von dem älteren Kyros eingesetzte Satrap der II. Satrapie Oroites (*Σαρδίων ὕπαρχος* bei Herodot III 120) den Tyrannen der seiner Satrapie vorgelagerten Insel Samos beseitigt und nach der Ermordung des Satrapen Mitrobates von Daskyleion nach Herodot III 127 *εἶχε νομὸν τόν τε Φρύγιον καὶ Λύδιον καὶ Ἰωνικόν* (über Herodots die spätere Einteilung vorwegnehmende Ausdrucksweise s. Lenschau De rebus Prienensium 149), d. h. also das gesamte Reich des Kroisos in seiner Hand vereinigt. Aber auch in den späteren Regierungsjahren des Dareios wie unter seinen Nachfolgern hat die I. Satrapie, welche seit dem Abfalle der Griechenstädte an den attischen Seebund erst wieder mit dem Antalkidasfrieden zur Gänze in persischen Besitz kommt, nur ganz ausnahmsweise für sich allein unter einem eigenen Satrapen gestanden, sondern war meist, wenigstens zum Teil, mit der II. sardischen Satrapie in der Hand eines Statthalters, der gewöhnlich auch noch als Karanos den Oberbefehl über die gesamte Truppenmacht des Großkönigs in Westkleinasien führte (Lehmann-Haupt Bd. IIA 135. Beloch III 2² 134), vereinigt. In ihrem engeren eigentlichen Umfange umfaßte die sardische Satrapie, da das lydische Kolonialland bei Adramyttion bereits zu Daskyleion gehörte (Thuk. V 1, vgl. Diodor XII 73; 422 v. Chr.), im wesentlichen die Flußgebiete des Kaikos, Hermos (mit Ausnahme des Quellgebietes), Kaystros und des Mäander von Tripolis bis gegen Magnesia a. M. (seit der Einrichtung einer eigenen karischen Satrapie gehört der letztgenannte Landstrich in der Regel zu dieser, vgl. Syll.² 573), alles ausschließlich des ionisch-äolischen Küstenstreifens, den sie nur bei dem seit der Zerstörung unter Alyattes nicht wieder hergestellten Smyrna durchbrach. Ich lasse jetzt, indem ich für die Belegstellen auf Krumbholz und Beloch III 2², 134f. verweise, eine chronologische

Liste der noch nachweisbaren sardischen Satrapen mit kurzen Bemerkungen über ihre Tätigkeit und über den Umfang des von ihnen verwalteten Gebietes folgen.

1. Oroites. Perser, von Kyros d. Ä. zum Satrapen der damals noch ungeteilten lydisch-ionischen Satrapie eingesetzt, lockt den seemächtigen Tyrannen Polykrates nach Magnesia a. M. und kreuzigt ihn (um 522 v. Chr.). Später beseitigt er den seinen ehrgeizigen Plänen hinderlichen Satrapen von Daskyleion, Mitrobates, mit seinem Sohne Kranaspes und bemächtigt sich auch dessen Satrapie. Dareios läßt den übermächtig gewordenen Statthalter durch Bagaios auf listige Weise umbringen.
(Bagaios. Von Dareios mit der Beseitigung des Oroites betraut, Herodot III 128. Daß er Satrap gewesen wäre, ist nicht bezeugt.)
2. Artaphernes, Sohn des Hystaspes, Bruder des Dareios, ca. 511—492? Von seinem Bruder nach dem Skythenzuge zum Statthalter der sardischen und (wegen Herodot VI 42) auch der ionischen Satrapie bestellt, später während des ionischen Aufstandes bis zur Ankunft des Mardonios im J. 492 v. Chr. auch Stratege der Küstenstreitkräfte. Wie lange er Satrap blieb, ist nicht überliefert, doch scheint er sich beim Tode des Dareios 485 v. Chr. am Königshofe aufgehalten zu haben, da ihm von Ariaimenes und Xerxes die Entscheidung über die Thronfolge übertragen wird (Iustin. II 10, 9). Wahrscheinlich legte er seine Satrapenwürde bereits 492 nieder, da neben dem mit großen Vollmachten ausgestatteten Mardonios für den Bruder des Königs kein Platz blieb (s. auch o. Bd. II S. 1307. Lenschau De rebus Prienensium 150, dessen Zweifel an Artaphernes' ionischer Statthalterschaft durch Lehmann-Haupts Nachweise Bd. II A S. 129f. widerlegt werden).
3. Mardonios, Sohn des Gobryas, Verwandter des Dareios, 492?—491? Obwohl er nirgends als Satrap von Sardes genannt wird, darf man ihm diese Stellung doch vindizieren, weil sie mit dem ihm übertragenen Kommando über die Truppen der unteren Satrapien in der Regel verbunden war. Seine organisatorischen Maßnahmen in Ionien (Vertreibung der Tyrannen und Einführung der demokratischen Verfassungen Herodot VI 43) zeigen, daß er wie sein Vorgänger auch die I. Satrapie verwaltete. Nach seinem unglücklichen Feldzuge in Thrakien wird er durch Artaphernes, wohl den Sohn des unter 2 Genannten, ersetzt (Herodot VI 94), der ihm dann anscheinend auch in der Satrapie nachfolgt.
4. Artaphernes, 491?—? vermutlich Sohn von 2 und Nachfolger von 3 in der Strategie. Da er nach Herodot VII 74 beim Zuge des Xerxes das lydische und mysische Kontingent befehligte, darf er als Satrap von Sardes in Anspruch genommen werden (Beloch III² 2, 134).
5. Pissuthnes, ca. 450—415, Sohn eines Hystaspes (daher wohl Verwandter des großköniglichen Hauses: Nöldeke a. a. O. I 294), wird als Satrap von Sardes gelegentlich des athenisch-samischen Krieges, in welchem er die samischen Aristokraten unterstützt, im J. 440 v. Chr. erwähnt (Thuk. I 115. Diod. XII 27. Plut. Per. 25). Dreizehn Jahre später (427 v. Chr.) sendet er den kolophonischen Aristokraten in Notion ein Hilfskorps, das von dem athenischen Strategen Paches hinterlistig niedergemacht wird (Thuk. III 34. Polyaen. III 2). Nach Ktesias 52 fällt er später vom Großkönig ab und wird von dessen Strategen gefangen und nach Susa geschickt, wo ihn Dareios II. hinrichten läßt; seine Satrapie erhält Tissaphernes (gegen Ed. Meyer IV § 683 Anm., welcher bei Ktesias eine Verwechslung des Pissuthnes mit seinem Bastardsohne Amorges vermutet, macht Beloch II² 1, 377f. mit Recht geltend, daß die Rebellion des Sohnes den Abfall des Vaters zur Voraussetzung habe).
6. Tissaphernes, ca. 415—407. 405—404. 401—395. Nach Ktesias 52 an Stelle des beseitigten Pissuthnes zum Satrapen ernannt, wird das erstemal im J. 413/12 v. Chr. erwähnt (Thuk. VIII 5, 4). Außer der sardischen muß er auch die erste ionische Satrapie, soweit sie damals nicht zum attischen Reiche gehörte, verwaltet haben (Thuk. VIII 5, 5 31. 87). Während Kyros d. J. Karanos ist, bleibt Tissaphernes auf die ionische Satrapie, d. h. im wesentlichen auf Karien, beschränkt, da die meisten äolischen und ionischen Städte (mit Ausnahme von Milet) von ihm zu Kyros abfallen. Nach dessen Tode (401 v. Chr.) auch wieder mit der II. Satrapie belehnt, behält er diese zusammen mit der I. Satrapie, von welcher später die an den Spartanern abgefallenen Küstenstädte abzurechnen sind, bis zu seiner Ermordung, die wegen seiner unglücklichen Kriegsführung gegen Agesilaus erfolgte (Hell. Oxyrh. in FGHist II 19 VIII).
7. Kyros d. J., Bruder des Artaxerxes, 407—405. 404—401. Er erhält 407 v. Chr. zugleich mit der Karanoswürde die sardische Satrapie, sowie Großphrygien und Kappadokien (Xen. anab. I 9, 7) und behauptet diese Gebiete mit einer Unterbrechung (405—404) bis zu seinem Tode in der Schlacht bei Kunaxa. Außerdem schließen sich ihm auch die meisten griechischen Küstenstädte der südlichen Aeolis und Ioniens an.
8. Tithraustes, 395—394? Chiliarch = Vezir des Artaxerxes, wird von diesem 395 v. Chr. zur Beseitigung des Tissaphernes und zur Ordnung der Verhältnisse in Westkleinasien nach Sardes gesandt. Daß er außer Karanos Satrap von Sardes und Ionien war, wird nirgends berichtet, folgt aber aus dem von ihm mit Agesilaus geschlossenen Vertrage, nach welchem sich dieser gegen Zahlung von 30 Talenten zur Schonung seines Gebietes verpflichtet. Nach der ausdrücklichen Angabe der Hell. Oxyrh. ebd. 30 XIV 3 hält sich Tithraustes nur kurze Zeit in Sardes auf und kehrt nach Bestellung des Ariaios zum Strategen alsbald an den Hof zurück.

(Ariaios wird nach den allerdings unsicheren Resten der Hell. Oxyrh. a. a. O. von Tithraustes nach der Ermordung des Tissaphernes zum Strategen bestellt. Ob er auch Satrap von Sardes war oder aber Tiribazos unmittelbar auf Tithraustes folgte, ist ungewiß.)

9. Tiribazos, ca. 394—392. 388—ca. 380. Früher Satrap von Armenien, dann nach Tithraustes' Abgang als Karanos (Diodor. XIV 85, 4) und Satrap (Nepos Con. V 2) nach Sardes gesandt, von wo er jedoch schon 392 mit Antalkidas nach Susa zurückreist (Xen. hell. IV 8, 2), um 388/87 die unterdessen von Autophradates verwaltete Satrapie, zu der er jetzt auch Ionien hinzuerhält (Xen. hell. V 1, 28), wieder zu übernehmen und von dort aus den Krieg gegen Euagoras von Kypros zu führen. Ob er nach seiner Absetzung und Rehabilitierung nochmals in seine Statthalterschaft zurückgekehrt ist, bleibt ungewiß, wahrscheinlich ist es nicht.

10. Autophradates, 392?—388, ca. 380—350. Das erstemal im J. 390 v. Chr. zu Beginn des Krieges gegen Euagoras als Satrap von L. genannt (Theopomp. frg. 111 M.) dürfte er diese Stellung beim Abgange des Tiribazos an den Hof im J. 392 v. Chr., vielleicht zunächst als Unterstatthalter, erhalten haben (Krumbholz' Annahme, daß damals vielmehr Struthas Satrap von Sardes geworden sei, ist jetzt durch die milesische Inschrift, Milet II 114 n. 9, welche diesen als Satrapen von Ionien erweist, erledigt), um sie nach einer neuerlichen Übernahme durch Tiribazos etwa 380 v. Chr. zurückzubekommen. Während der Satrapenaufstände wird Autophradates als Bekämpfer der Rebellen, denen er sich dann jedoch eine zeitlang selbst anschließt, oft erwähnt.

11. Rhosakes, 350?—? Nach einer vereinzelten Angabe Diodors XVI 47, 2 war ein vornehmer Perser dieses Namens in dem letzten Feldzuge des Artaxerxes Ochos gegen Ägypten (344 v. Chr.) als Satrap von Ionien und L. Kommandant der böotischen Hilfstruppen. Andererseits wird in den Berichten über die Schlacht am Granikos bei Diodor. XVII 20, 6. Arrian. anab. I 15, 7. Plut. Alex. 16 ein Perser Rhosakes oder Rhoisakes als Bruder des damaligen Satrapen von Sardes, Spithridates, genannt. Es ist möglich, daß bei Diodor. XVI 47, 2 eine Auslassung oder Verwechslung des Rhosakes mit seinem Bruder vorliegt und daß er daher als Satrap von Sardes zu streichen ist. Andererseits lassen sich die beiden Nachrichten, wie Beloch III 2^2, 137 zeigt, auch sehr gut in der Weise verbinden, daß ein Satrap Rhosakes von L. zwei Söhne Spithridates und Rhosakes hatte, von welchen ihm der erstgenannte in der Statthalterschaft folgte.

12. Spithridates, bis 334 v. Chr., war nach dem glaubwürdigen Zeugnis des Arrian. anab. I 12, 8. 16, 6 zur Zeit der Schlacht am Granikos, in welcher er fällt, Satrap von L. und Ionien, während ihn Diodor. XVII 19, 4, wo fälschlich Spithrobates überliefert ist, nur Satrapen von Ionien nennt. Die letztere Stellung wird bestätigt durch Münzen von Kyme und Lampsakos mit seinem Namen (Head HN² 598), welche zu zeigen scheinen, daß damals auch die Küste des Hellespont zur I. Satrapie gehörte. Wie unter 11 bemerkt ist, könnte er die Satrapie von Sardes als Erbe seines Vaters Rhosakes erhalten haben.

Die Perserherrschaft bedeutet für L., daß die Nation, welche vordem der Träger des Staates gewesen war, aus ihrer führenden Stellung verdrängt und damit bei der geringen Zahl ihrer Angehörigen dem allmählichen Untergange geweiht wird. Der namentlich gegen Ende der Mermnadenzeit sehr verstärkte Zustrom griechischer Kultureinflüsse allerdings nimmt jetzt wesentlich ab, dafür aber steigert sich die Einwirkung des Orients nicht nur deshalb, weil der Handel nach dem Osten jetzt freie Bahn bekommen hat, sondern auch, weil eine nicht unbedeutende Zahl von Orientalen in der Landschaft Wohnung findet, die für die Perser das Zentrum ihrer Macht im Westen bedeutete, und in der sich auch in der Ebene von Kastolos (Xen. anab. 1 1, 2 und 9, 7; hell. I 4, 3; vgl. über die mutmaßliche Lage in der Burtschak Owa K.-Pr. II 115) und Thymbrara (Xen. Cyr. VI 2, 11; vgl. VII 1, 45, die Lage der Stadt ist unbekannt) der große Versammlungsplatz der Truppen der unteren Satrapien befand. Außer den im Verwaltungsdienst Beschäftigten, unter welchen wir neben Iraniern auch viele aramäisch redende Semiten voraussetzen dürfen (vgl. die aramäisch-lydische Bilinguis Sardis VI 1, 23f. = VI 1 n. 1), ist dabei vor allem an die Soldaten zu denken, die als Garnisonen in den festen Plätzen standen oder als Militärkolonisten im Lande angesiedelt wurden. Auch die von den Persern nach assyrisch-babylonischem Vorbilde geübte Sitte, ganze Völkerschaften oder Teile von solchen aus einem Gebiet des Reiches in ein anderes zu verpflanzen, scheint in L. Anwendung gefunden zu haben, da das Ὑρκάνιον πεδίον nordöstlich von Magnesia a. S. seinen Namen nach Strab. XIII 629 von den durch die Perser als Kolonisten dahin geführten Hyrkaniern erhalten hat. Vielleicht darf man auch aus der Errichtung von zwei großen persischen Heiligtümern im Korupedion (im späteren Hierokaisareia) und im Kaystrostal (Hypaipa) auf die Ansiedlung von iranischen Bevölkerungselementen in diesen Ebenen schließen (vgl. Keramopullos Ἀθηνᾶ XVI 161f.), während die vereinzelte Weihung an eine θεὰ Ματνηή aus Philadelpheia (Athen. Mitt. XII 256, 22), auch wenn ihr Name von den in Kappadokien und Medien bezeugten Matyenern abzuleiten ist (Th. Reinach Rev. ét. Gr. VII 313f. Ramsay Cit. and bishopr. of Phrygia I 343. Drexler Myth. Lex. II 2869), natürlich noch keinen Schluß auf eine Verpflanzung größerer Teile dieses Volksstamms nach L. zuläßt. Schließlich muß in diesem Zusammenhange noch der Δαρείου κώμη östlich von Magnesia a. S. (Bull. hell. IX 397) als einer wegen des Namens wohl in der Perserzeit angelegten Ortschaft gedacht werden.

Wenn Arrian. anab. I 17, 4 berichtet, daß Alexander d. Gr. nach Besitzergreifung der lydischen Satrapie den Bewohnern alte lydische Rechte zurückgegeben und sie für frei erklärt habe, so

setzt das eine Unterdrückung bezw. Nichtanerkennung dieses Rechtes unter den Persern voraus, wie sie gerade bei der Durchsetzung des ja auch unter den Lydern niemals national einheitlichen Landes mit fremden Kolonisten leicht verständlich ist, doch wird man sich andererseits immer vor Augen zu halten haben, daß das Perserreich, von Übergriffen einzelner abgesehen, ein Rechts- und Kulturstaat war, dem gewaltsame Unterdrückung der Untertanen fern lag und der gewiß auch L. manche segensreiche Neuerungen gebracht hat. Die besondere Fürsorge der Regierung für die Hebung der Landwirtschaft und Baumkultur, für die in dem Briefe des Dareios an (den Satrapen von Ionien?) Gadatas (Syll.^{3} 22) ein schönes Zeugnis vorliegt, wird auch L. zugute gekommen sein, bei dessen Hauptstadt Sardes auch eines der berühmten persischen Paradiese, d. h. ein zunächst freilich dem Vergnügen des Satrapen dienender Lustpark bestand, der aber zugleich ein Mustergarten gewesen ist (Xen. Oek. IV 21. Diodor. XIV 80, 2). Inwieweit in lydischen Werken der Kunst und Architektur aus der Perserzeit, wie sie bei den amerikanischen Ausgrabungen in Sardes zutage gekommen sind, iranischer Einfluß vorliegt, wird erst nach Abschluß der Grabungen und genauer Veröffentlichung der Ergebnisse klar erkannt werden können. Am deutlichsten läßt sich die Einwirkung der Perserherrschaft auf L. an den Kulten beobachten (J. Keil Anatolian Studies f. Ramsay 264f.). Vor allem ist es da die der kleinasiatischen Göttermutter verwandte Anahita, die als Anaitis, Persike Thea, Artemis Persike weite Verbreitung gefunden hat und der auch die beiden bereits erwähnten Heiligtümer von Hierokaisareia und Hypaipa gehörten. Da jedoch der Kult der Anaitis nach Berossos frg. 16 M. erst durch Artaxerxes im Reich und auch in Sardes eingeführt wurde, während die Tradition von Hierokaisareia (Tac. ann. III 62) die Gründung des Heiligtums auf Kyros d. Ä. zurückführte, muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die beiden Kultstätten zunächst dem auch in der Folgezeit dort geübten persischen Feuerkultus Paus. V 27, 5 und die Münzen) gedient haben und Anaitis erst später ihre Hauptinhaberin wurde.

4. Lydien unter Alexander d. Gr. und hellenistischen Herrschern. Nach der Schlacht am Granikos (Sommer 334) fällt die Satrapie des Spithridates (L. mit der vorgelagerten äolisch-ionischen Küste) Alexander ohne Widerstand zu; die vornehmsten Bürger und der Festungskommandant von Sardes, Mithrines, ziehen Alexander entgegen und übergeben Stadt und Burg mit den dort verwahrten Geldern. Der König besichtigt selbst die auf steiler Kuppe hochaufragende, mit einem dreifachen Mauerkranz umgebene Akropolis und befiehlt, an der Stelle des Königspalastes einen Tempel des Zeus Olympios zu erbauen. Den Lydern wird die nationale Autonomie gegeben, die Satrapie des Spithridates erhält Asandros, der Sohn des Philotas, zugleich mit einer entsprechenden Truppenmacht, Festungskommandant von Sardes wird der Hetäre Pausanias, Steuerverwalter Nikias (Arrian. I 17, 3—7. Diod. XVII 21, 7. Plut. Alex. 17). Der Grundsatz der Trennung von Zivilverwaltung, Militärverwaltung, dem Festungskommando und der Finanzverwaltung (s. Bd. II A S. 149f.) in den Satrapien wird hier, wenn auch noch nicht in voller Konsequenz, das erste Mal angewandt. 331 v. Chr., kurz vor seinem Übergange über den Euphrat, sendet Alexander an Stelle des zuletzt 328 v. Chr. in militärischer Verwendung begegnenden Asandros (Bd. II S. 1515, 1; vgl. Syll.^{3} 320, 4) den Hetären Menandros nach Sardes (Arrian. III 6, 8), der ihm 323 aus L. ein Truppenkontingent nach Babylon zuführt (Arrian. VII 23, 1. 24, 1) und von der Heeresversammlung nach Alexanders Tode in seiner Satrapie bestätigt wird (Diod. XIII 3. Arrian. bei Phot. cod. 92 p. 69 b. Dexipp. ebd. cod. 82 p. 64a). Bei der nach Perdikkas Tode 321 in Triparadeisos erfolgten Neuverteilung der Satrapien wird L. dem durch zwei Flottensiege über die Athener verdienten Parteigänger des Antipatros, Kleitos (Bd. XI S. 666f. Nr. 10), überwiesen, während Menandros eine Kommandantenstelle im Heere bekommt und bei den Kämpfen gegen Eumenes wiederholt genannt wird (Diod. XVIII 39, 6. Arrian. 72a). Noch ehe die Gegner des Perdikkas mit genügenden Truppen zur Stelle sind, bricht Eumenes auf einem Streifzuge nach Vorderasien auch in die lydische Satrapie ein und brandschatzt die Städte, welche die auferlegten Kontributionen nicht zahlen (Iustin. XIV 1, 6), dann macht er der in Sardes weilenden Schwester Alexanders, Kleopatra, seine Aufwartung, in der Hoffnung, dadurch die Soldaten von der Gerechtigkeit seiner Sache zu überzeugen; angeblich durch ihre Bitten von der Herbeiführung einer Entscheidungsschlacht in der für seine übermächtige Reiterei günstigen sardischen Ebene abgebracht, nimmt er in Phrygien Winterquartier (Plut. Eum. 8, 4). 319 v. Chr. bemächtigt sich der seine eigenen Wege einschlagende Antigonos der Satrapie des Kleitos, die dieser nach Zurücklassung von Besatzungen in den wichtigsten Städten verlassen hat, um bei Polyperchon Hilfe zu suchen. Nach dem, was uns für Ionien bezeugt ist (Wiederaufbau von Smyrna, Synoikismos von Teos und Lebedos), dürfen wir vermuten, daß Antigonos während seiner 17jährigen Herrschaft über L. auch im engeren Bereiche dieser Landschaft mancherlei Verwaltungsmaßnahmen von Bedeutung getroffen hat, wenn uns solche auch nicht ausdrücklich bezeugt sind. 302 erobert Prepelaos als Feldherr des mit Seleukos und Ptolemaios Lagu verbündeten Lysimachos Ephesos, Teos und Kolophon und dann durch Verrat des Strategen Phoinix auch die Stadt Sardes, während die Akropolis von Philippos für Antigonos gehalten wird (Diod. XX 107, 2 und 5). Nach dessen Niederlage bei Ipsos fällt die sardische Satrapie mit ganz Westkleinasien an das Reich des Lysimachos, der den Winter 301/300 im Vereine mit seiner edlen Gemahlin Amastris von Herakleia in Sardes verbringt (Memnon bei Phot. cod. 224 p. 224 b) und, nachdem er dem Demetrios auch die Küstenplätze entrissen hat (Syll.^{3} 368), bis kurz vor seinem Tode im Besitz der Landschaft bleibt. Der Zug des Demetrios, der 286 v. Chr. von Milet aus nebst anderen festen Plätzen auch Sardes gewinnt und einige der Unterfeldherren des Lysimachos zum Abfall ver-

anlaßt (Plut. Dem. 46, 2), hat keine dauernde Wirkung. Erst im Kriege gegen Seleukos bricht des Lysimachos Herrschaft auch in L. zusammen. Theodotos übergibt die Burg von Sardes mit ihren Schätzen dem Seleukos (Polyaen. IV 9, 4), und in der unweit der lydischen Hauptstadt im Frühling oder Sommer 281 (Bd. II A S. 1224) geschlagenen Entscheidungsschlacht von Korupedion verliert Lysimachos Reich und Leben. Den Ort der Schlacht hat man früher auf grund von Appian. Syr. 62 gewöhnlich im hellespontischen Phrygien gesucht, wenn auch einzelne (Heinrich Ztschr. f. die österr. Gymn. 1883, 401f. Niese Gesch. d. griech. und maked. Staat. I 404, 4 und Hünerwadel Forsch. zur Gesch. d. Königs Lysimach. 102f.) an eine Gleichsetzung mit dem *Κύρου πεδίον* in L. (Strab. XIII 626 und 629; an der ersteren Stelle haben die Hss. *Κόρου πεδίον*) dachten. Diese Gleichsetzung hat dann durch die auf einer Stele aus Bazarköi in Bithynien eingegrabenen Grabepigramme eines in einer Schlacht auf dem *Κούρου πεδίον* am Flusse Phrygios gegen Thraker und Myser gefallenen Bithyners (Bull. hell. XXIV 380f., vgl. Br. Keil Rev. de phil. XXVI 257. Beloch Gr. Gesch. III 2^2, 384f., vgl. IV 1^2, 244, der die durch das Metrum geforderte Form Kurupedion für die richtigere hält) eine entscheidende Stütze erhalten, weil der einzige bekannte Fluß Phrygios der nördlich von Magnesia a. S. in den Hermos mündende, im Altertum auch Hyllos genannte Kum Tschai ist, und kann heute wohl als allgemein angenommen gelten (vgl. noch Bevan House of Seleukos I 323. Bouché-Leclercq Hist. des Seleucides 48. Tarn Antigonos Gonatas 128, 37. Stähelin Bd. II A S. 1224). Fraglich bleibt nur, ob wir das Korosfeld in der Nähe der Mündung des Kum Tschai (die Gegend von Dereköi = *Δαρείου κώμη*, welche R. Kiepert FOA VIII mit Text 5 ohne zureichenden Grund vorschlägt, fällt zu weit östlich), oder aber, wie ich für richtiger halte, in der Ebene zwischen Apollonis und Hierokaisareia anzusetzen haben, wo sich bei letzterer Stadt das berühmte, angeblich von Kyros gegründete (Tac. ann. III 62) Heiligtum der persischen Anaitis (K.-Pr. I 53; vgl. Anatolian Studies für Ramsay 250) befand. Die letztgenannte Ebene mußte sich dem Seleukos als Kampfplatz deshalb besonders empfehlen, weil er hier einem von Norden heranrückenden Gegner die beiden nach Sardes führenden Straßen (über Mermere und längs des Kum Tschai und Hermos) sperren konnte. Die Aufgabe der Festigung und des Ausbaus seines neuerworbenen vorderasiatischen Besitzes und damit zusammenhängende Kämpfe gegen Herakleia a. P., die Bithyner und den Fürsten des pontischen Kappadokien, Mithridates, halten Seleukos noch etwa ein halbes Jahr im westlichen Kleinasien, vielleicht in Sardes, fest, ehe er zur Eroberung Makedoniens den Hellespont überschreitet und von Ptolemaios Keraunos ermordet wird (Bd. II A S. 1226). Damals wird von ihm an der nördlichen Einbruchstelle in das ebene L. an dem Platze einer altlydischen Ortschaft Thyateira eine Makedonenkolonie gegründet (Steph. Byz. s. v. Syll. Or. 211. K.-Pr. II 28. Stähelin u. Bd. II A S. 1230; die Zweifel Belochs Gr. Gesch. III^2 1, 268, 4, vgl. IV 1^2 259, 1 an der Koloniegründung durch Seleukos I. sind kaum begründet), die später als Grenzposten gegen das Pergamenische Reich eine besondere Wichtigkeit erhält und in der Kaiserzeit zu einer der volkreichsten Städte der Landschaft aufblüht. In den Kriegen, die der Nachfolger des Seleukos, Antiochos I., durch seinen Strategen Patrokles namentlich gegen Bithynien (Memnon bei Phot. cod. 224 p. 224) und dann gegen Antigonos Gonatas persönlich führt, wird L. nicht genannt, doch dürfte die Landschaft die Basis der Operationen des Königs gewesen sein. Daß L. bald darauf unter den Raubzügen der von Nikomedes von Bithynien nach Kleinasien gerufenen Galater zu leiden hatte, ist nach den vorliegenden Zeugnissen über die Ausdehnung dieser Raubzüge (Beloch IV 1^2 568, 3) anzunehmen und jetzt auch durch die in der Nähe von Thyateira gefundene Weihung eines von den Galatern Gefangenen und dann wieder Freigekommenen (K.-Pr. II 19) ausdrücklich bezeugt. Ein großer, an unbekannter Stelle, hauptsächlich mit Hilfe der Elefanten erkämpfter Sieg des Antiochos, der ihm nach Appian. Syr. 65 den Beinamen Soter eintrug, über den wir aber nur sehr unzuverlässige, anscheinend auf die poetische Darstellung eines Simonides von Magnesia a. S. (Suid. s. v.) zurückgehende Kunde haben (Lukian. Zeux. 8—11; ders. pro lapsu i. sal. 9. Stähelin Gesch. der kleinasiat. Galater^2 13. Bouché-Leclercq Hist. des Seleucides 64), scheint viel zur Abdrängung der Galater nach Innerkleinasien beigetragen und, da es auch mit Bithynien zum Frieden kommt und Philetairos von Pergamon bis zu seinem Tode im J. 263 die guten Beziehungen zu seinem Suzerän aufrecht hält, auch L. friedlichere Zeiten gebracht zu haben. Eine *Γαλατικόν* genannte Steuer, die für Abwehrmaßnahmen gegen die Galater oder aber als Beitrag zu den jährlichen von den Seleukiden an diese geleisteten Tributzahlungen (Liv. XXXVIII 16 nach Polybios) eingehoben wurde, ist durch die Inschrift Syll. Or. 223, welche doch wohl mit Beloch Gr. Gesch. III 2, 275 (vgl. Syll. I^3 671) erst unter Antiochos II. Theos zu datieren ist, für Erythrai bezw. die griechischen Küstenstädte bezeugt. Ob sie in irgendeiner Weise auch in L. zur Erhebung kam, wissen wir nicht, ist jedoch wohl anzunehmen. Zwischen 263 und 261 kommt es aus unbekannten Gründen, vermutlich weil Antiochos die Sonderstellung der pergamenischen Dynasten nach dem Tode des Philetairos nicht mehr anerkennen will (o. Bd. VI S. 1091), zum Kriege, in welchem sich Eumenes anscheinend mit Ptolemaios Philadelphos verbündet (Beloch IV 1^2 593, 4). Ein bei Sardes erkämpfter Sieg (Strab. XIII 624) führt zu einer Erweiterung des pergamenischen Machtbereiches gegen Süden. Bereits im Flußgebiete des Hermos, also südlich der Wasserscheide zwischen diesem und dem Kaikos, wird jetzt von Eumenes, offenbar als Gegenposten gegen die Makedonenkolonie von Thyateira, das zuerst in der Inschrift über den pergamenischen Söldneraufstand (Syll. Or. 266, 2) erwähnte Attaleia (K.-Pr. II 60) angelegt. Ein vermutlich in diese Zeit gehöriger Grenzstein (Bull. hell. V 283 = Alt. v. Pergamon I 95f. n. 2) schließt an der Küste noch Myrina in das per-

gamenische Gebiet ein (vgl. Ernst Meyer Die Grenzen der hellenistischen Staaten in Kleinasien 97f.). In den Kämpfen, welche der dritte Seleukide Antiochos II. Theos (261–246 v. Chr.) gegen die zu Ägypten abgefallenen ionischen Städte, dann gegen Byzanz und Thrakien führte, mag L. als Operationsbasis bezw. Sammelplatz und Durchzugsgebiet von Truppen in Mitleidenschaft gezogen worden sein, doch liegen uns hiefür keinerlei bestimmte Nachrichten vor. Daß unter ihm in den ionischen Städten und vielleicht auch in L. eine Galatersteuer erhoben wurde, ist bereits erwähnt. Unter dem folgenden Herrscher Seleukos II. Kallinikos (246—226) wird die Landschaft L. wieder der Schauplatz mannigfacher Kämpfe. Von besonderem Interesse für L. ist da zunächst die in den Beginn seiner Regierung fallende Inschrift Syll. Or. 229 (s. o. Bd. II A S. 1236) mit Verträgen zwischen Smyrna und Magnesia a. S., welche die Militärkolonisten und sonstigen Bewohner letzterer Stadt fest an die seleukidische Sache knüpfen. In dem zwischen Antiochos Hierax, dem jüngeren Bruder des Königs, der sich mit Hilfe seiner mächtigen Mutter Laodike im vorderen Kleinasien eine sehr selbständige Stellung geschaffen hatte und schließlich zum Dank für seine Hilfsbereitschaft gegen Ägypten das seleukidische Land diesseits des Taurus als Mitregent zuerkannt erhalten hat, aber nach dem Besitz des ganzen Reiches strebt (s. Bd. II A S. 1238), und Seleukos entbrennenden Bruderkrieg ist letzterer anfangs erfolgreich, siegt in L., vermag jedoch weder das von Laodikens Bruder Alexandros verteidigte Sardes noch Ephesos zu erobern (Euseb. chron. I 251 Sch. = 118f. Karst), erleidet dann hauptsächlich durch die galatischen Söldner oder Verbündeten seines Bruders bei Ankyra eine vernichtende Niederlage (Euseb. a. a. O. Iustin. XXVII, 1, vgl. XLI 4, 7), und scheint schließlich den Antiochos als Mitherrscher und Herrn diesseits des Taurus anerkannt zu haben. Doch ist es diesem trotz Verschwägerung mit den Königen von Kappadokien und Bithynien nicht gelungen, eine völlig gefestigte Stellung zu gewinnen, offenbar, weil die Galater, auf welche er sich stützen mußte, ein zu unzuverlässiges Element waren und die Verbindung mit ihnen ihm die Sympathien der Bevölkerung entfremdete. Als der 241 zur Regierung gelangte Dynast Attalos von Pergamon um 230 den Tolistobogiern die Tributzahlungen aufsagt und sie bei den Kaikosquellen besiegt, suchen diese außer bei den Tektosagen auch bei Antiochos Hilfe, werden aber mit ihren Verbündeten unter den Mauern von Pergamon beim Aphroditeheiligtum geschlagen und wenden sich gegen Bithynien. Attalos verfolgt seinen Sieg, indem er dem Antiochos im hellespontischen Phrygien (Inschr. v. Perg. I 22), dann 229 v. Chr. in der Gegend von Koloe (Euseb. a. a. O. Inschr. v. Perg. I 27), d. h. doch wohl am ehesten bei dem gleichnamigen See nördlich von Sardes (Strab. XIII 626), nicht etwa bei der späteren Stadt Koloe im oberen Kilbianon (K.-Pr. III 57) oder gar bei der Koloenon Katoikia im mäonischen Bergland (K.-Pr. II 109) und schließlich 228 v. Chr. beim Flusse Harpasos in Karien (Euseb. a. a. O. Inschr. v. Perg. I 28 und 58; dazu Syll. Or. 271. Beloch Gr. Gesch. IV 1², 682; o. Bd. II A S. 1239) Niederlagen beibringt und sein ganzes Land an sich reißt (Polyb. IV 48, 7. Iustin. XXVII 3, 6), das er nun als König beherrscht. Nachdem verschiedene Versuche Seleukos' III. (225–223), das verlorene Gebiet wiederzugewinnen, durch Siege des Attalos über seine Feldherrn (Inschr. v. Perg. I 35 und 36, richtig gedeutet von Wilcken o. Bd. II S. 2161; vgl. Syll. Or. 272, 3. Beloch IV 1², 686, 3; o. Bd. II A S. 1241) gescheitert sind und der König selbst auf einer persönlich geleiteten Expedition in Phrygien ermordet worden ist, gelingt es seinem kriegstüchtigen Vetter Achaios, den Attalos nach schweren, aber glücklichen Kämpfen, die wenigstens z. T. in L. stattgefunden haben dürften, zurückzudrängen und auf die nähere Umgebung Pergamons sowie einzelne Küstenstädte zu beschränken (Polyb. IV 48). Zunächst das ihm angebotene Diadem zurückweisend und dem rechtmäßigen Nachfolger Seleukos' III. die Treue wahrend, wird er von Antiochos d. Gr. (223—187) dafür mit der *δυναστεία ἐπὶ τάδε τοῦ Ταύρου* belehnt (Polyb. V 40, 7), vermag aber auf die Dauer den Lockungen der Alleinherrschaft nicht zu widerstehen, setzt sich in Laodikeia a. L. 220 v. Chr. die Krone auf und zieht mit seiner ganzen Heeresmacht aus L. gegen Antiocheia, kehrt jedoch, nachdem er die schwierig werdenden Truppen durch Brandschatzung Pisidiens wieder günstig gestimmt hat, nach Sardes, der Hauptstadt seines Reiches zurück (Polyb. V 57, 3f.), das er durch Erwerbung der Milyas und eines großen Teiles von Pamphylien erweitert und in ständigen Kämpfen gegen Attalos von Pergamon, der mit Hilfe der galatischen Aigosagen einen großen Einfall in das seleukidische Gebiet durchgeführt hat, verteidigt (Polyb. V 74—77). Sobald Antiochos d. Gr. durch den Friedensschluß mit Ptolemaios Philopator 217 v. Chr. die Hände frei bekommen hat, wendet er sich im Bunde mit Attalos gegen den Rebellen (Polyb. V 107, 4f.), gewinnt das Land, schließt ihn in seiner stark befestigten Hauptstadt Sardes ein, erobert nach schwieriger und hartnäckiger zweijähriger Belagerung durch ein von Polybios VII (15–18) ausführlich erzähltes Manöver die Unterstadt, die dabei schwer verwüstet wird, bringt schließlich durch eine List den Achaios in seine Gewalt und läßt ihn hinrichten, worauf sich auch die uneinnehmbare Burg ergiebt (Polyb. VII 15—21). So ist die rechtmäßige seleukidische Herrschaft über L. im J. 213 v. Chr. (zur Zeitbestimmung Leuze Herm. LVIII 188f.) noch einmal wiederhergestellt. Unruhen, die in Phrygien und L. während Antiochos' Aufenthalte in den oberen Satrapien (also wohl zwischen 209 und 205) ausbrachen und über die wir sonst nicht unterrichtet sind, veranlassen den König, 2000 jüdische Familien aus Babylonien nach den beiden Landschaften zu verpflanzen und durch den in Sardes residierenden Strategen Zeuxis als ein zuverlässiges Element in den Kastellen und an sonst wichtigen Plätzen anzusiedeln (Joseph. ant. Iud. XII 147f.). Da Attalos I. von Pergamon den Antiochos in seinem Kampfe gegen Achaios unterstützt hat und wir nach dessen Katastrophe von Zerwürfnissen zwischen Antiochos und Attalos nichts hören, muß es damals zu einer Abgrenzung der

pergamenischen und seleukidischen Machtsphäre gekommen sein, über die wir nicht genauer unterrichtet sind, die aber wohl ungefähr den Zustand vor der großen Offensive des Attalos gegen Hierax wiederhergestellt haben dürfte. Daß die Grenze im lydischen Gebiet zwischen Thyateira und Hierakaisareia verlief, geht daraus hervor, daß Philipp bei seinem Feldzuge gegen den mit den Römern verbündeten Attalos (202 v. Chr.) nach der Verwüstung der Umgebung von Pergamon auch in der Nähe von Thyateira fouragiert und, als seinem Heere die Verpflegung ausgeht, bei Hiera Kome seleukidisches Gebiet betritt und dort den in Sardes sitzenden Statthalter des Antiochos Zeuxis um Unterstützung angeht, die ihm allerdings nur lau gewährt wird. (Polyb. XVI 1). Bei diesem Besuche in Hiera Kome, dem späteren Hierokaisareia, ist dem makedonischen Könige von der Stadtgemeinde eine Ehrung zuteil geworden, deren später erneute Inschrift bei Selendi wiedergefunden wurde (*Μουσ. κ. βιβλ.* 1886, 39 n. *φιη'* = Bull. hell. XI 104, 25; nach Abklatsch, der die spätere Entstehung der Inschrift evident macht, neu herausgegeben von Buckler Journ. of hell. stud. XXXVII 110). Von einem offenen Konflikt zwischen Pergamon und Antiochos hören wir zuerst im J. 198 v. Chr. Damals ist Antiochos im Frühling oder Frühsommer (Zeitbestimmung nach Leuze Herm. LVIII 190f., der die Geschichtlichkeit des Einfalles mit Recht verteidigt) in das Gebiet des Attalos, der mit allen seinen Land- und Seestreitkräften als Bundesgenosse der Römer gegen Philipp von Makedonien in Griechenland steht, eingebrochen, verläßt es jedoch bald wieder, da die Römer in freunschaftlicher Weise zugunsten ihres Bundesgenossen intervenieren (Liv. XXXII 8, 10 und 27,1) und Antiochos seine Truppen für den Krieg mit Ägypten benötigt. Als sich Antiochos dann nach Beendigung dieses Krieges die volle Wiederherstellung der Seleukidenmacht in Kleinasien und Thrakien durch Unterwerfung der Griechenstädte zum Ziele nimmt und dadurch schließlich in den Krieg mit Rom kommt, fällt L. als dem fruchtbaren Hinterlande des ionisch-äolischen Küstengebietes eine bedeutsame Rolle zu. Gleich zu Beginn seiner kleinasiatischen Aktion von 199—196 v. Chr., der 195—194 eine weitere folgte (Leuze 205f.), sendet Antiochos seine Söhne Ardys (offenbar nach den altlydischen Herrschern so genannt) und Mithridates mit dem Landheere nach Sardes voraus (Liv. XXXVII 19, 9), welche Stadt neben Ephesos und Magnesia a. S. (Liv. XXXVI 42, 9) auch sonst als Standquartier des Königs erwähnt wird (Liv. XXXVI 18, 6), und auch die letzte große Entscheidung im Kriege mit Rom ist auf lyd. Boden zum Austrage gelangt. Seleukos, der Sohn des Antiochos, hat in der Aeolis überwintert, fällt im Frühjahr in das pergamenische Gebiet ein und belagert die in Abwesenheit des Königs Eumenes von seinem Bruder Attalos verteidigte Hauptstadt. Unterdessen führt Antiochos selbst sein bunt zusammengewürfeltes Heer von Apameia über Sardes heran und lagert an den Kaikosquellen, während die vereinten Flotten der Pergamener, Rhodier und Römer Elaia anlaufen und dort Truppen ausschiffen. Da ein Friedensangebot des Königs abschlägig beschieden wird, plündert er das pergamenische und das Gebiet von Adramyttion aus und zieht sich über Thyateira nach Sardes zurück, während Seleukos nach einem unglücklichen Gefecht in die Aeolis abzieht. Dann geht Antiochos zur Flotte nach Ephesos, die bald darauf bei Myonnesos an der ionischen Küste eine entscheidende Niederlage erleidet, welche den König zur Aufgabe seiner europäischen Besitzungen, vor allem des wichtigen Lysimacheia, veranlaßt. In Sardes von allen Seiten Truppen heranziehend versucht Antiochos zum letztenmal vergeblich einen annehmbaren Frieden mit den bereits über den Hellespont gegangenen Römern abzuschließen. Von Thyateira, wo Antiochos zunächst Stellung nimmt, sendet er dem P. Scipio seinen gefangenen Sohn, dann zieht er sich zurück, überschreitet den Phrygios und schlägt an dessen südlichem Ufer im Winkel zwischen Phrygios und Hermos ein stark befestigtes Lager. Scipio folgt dem Könige und marschiert an Thyateira vorbei in die hyrkanische Ebene, von da den Phrygios am rechten Ufer abwärts und lagert 4 Meilen vom Feinde entfernt. Am dritten Tage überschreitet er den Fluß und schlägt nur $2\frac{1}{2}$ Meilen von Antiochos entfernt ein neues Lager. Nach kleineren Gefechten stehen sich die Gegner 4 Tage lang vor ihren Lagerbefestigungen in Schlachtordnung gegenüber, am 5. Tage rückt Scipio ins offene Feld vor, ohne jedoch den Antiochos zum Verlassen seiner Stellung zu bewegen. Erst nach weiteren 2 Tagen entschließt sich der König, nachdem die Römer ihr Lager nochmals vorgeschoben haben, zur Annahme der Schlacht, die mit seiner vollständigen Niederlage auch das Schicksal von ganz Westkleinasien entscheidet. Die im Spätherbst 190 v. Chr. geschlagene Schlacht (Kromayer Antike Schlachtf. II 154f.) wird gewöhnlich nach der nahen Stadt Magnesia a. S. benannt. Ihre Stelle ist durch die aus Polybios stammenden Angaben des Livius (vgl. auch Syll.^{3} 606) unter Berücksichtigung des Terrains ziemlich genau zu fixieren (Kromayer-Veith Schlachtenatlas II 9 mit Text), doch sind Spuren der beiden Läger, namentlich der starken Lagerfestung des Antiochos, bisher nicht festgestellt worden. Sie dürften trotz der seit dem Altertum eingetretenen Aufhöhungen des Terrains und der starken Veränderungen, welche die Ebene namentlich durch die häufigen Überschwemmungen erleidet, bei genauer Untersuchung noch nachzuweisen sein. Als unmittelbare Folge des Sieges ergeben sich Thyateira und Magnesia a. S., bald darauf auch Sardes den Römern (Liv. XXXVII 18—44). Der vom Consul Manlius Vulso nach Besiegung der Galater auf Grund der durch P. Scipio mit den Gesandten des Antiochos in Sardes vereinbarten Präliminarien 186 abgeschlossene Friedensvertrag (Pol. XXI 16f. Liv. XXXVIII 45. Appian. Syr. 38f. Täubler Imp. Rom. I 101) macht der Seleukidenherrschaft in Kleinasien diesseits des Taurus ein Ende und teilt L. mit einem Großteil des ehemals seleukidischen Gebietes König Eumenes von Pergamon zu (Liv. XXXVII 56, 2f. App. Syr. 44), einschließlich der im Vertrage ausdrücklich angeführten Stadt Magnesia a. S., die also aus der Sympolitie mit Smyrna gelöst wird, ohne selbst die volle Autonomie zu erhalten, welche den vor der Niederlage des Antiochos freien Griechenstädten gewährt wurde.

Die Zeit der Attalidenherrschaft über L. kann keineswegs als eine Friedensperiode bezeichnet werden, da die vielen Kriege, welche Eumenes II. (bis 159) und sein Nachfolger Attalos II. (159–138) als Bundesgenossen der Römer gegen Perseus von Makedonien, dann gegen Prusias von Bithynien, gegen Pharnakes von Pontos sowie gegen die Galater führen, der Landschaft manche Opfer und Lasten auferlegt haben müssen. Zum unmittelbaren Kriegsgebiet ist L. während der pergamenischen Herrschaft nur zweimal geworden; das erstemal bald nach der Besiegung des Perseus bei Pydna (168), als ganz unerwartet jene furchtbare Erhebung der Galater erfolgte, die nach dem Zeugnis unserer Quellen (Pol. XXIX 22. Diod. XXXI 12; Liv. XLV, 20, vgl. Staehelin a. a. O. 67f.) eine ungemein schwere Gefahr für das pergamenische Reich bedeutete. Nach der delphischen Inschrift Syll. Or. 305 hat die Stadt Sardes, welche damals in höchste Gefahr gekommen ist, zum Danke für ihre Rettung dem König Eumenes als Soter unter dem Namen *Παναθήναια καὶ Εὐμένηα* (so die Inschrift Amer. Journ. Arch. 1913, 31 Z. 13, vgl, S. 43) ein Fest mit gymnischen und musischen Agonen eingerichtet, und man darf wohl aus der Bedrohung der Hauptstadt schließen, daß die kleineren Städte wie das flache Land weithin geplündert worden sind. Die zweite Heimsuchung trifft Westlydien 156/5 v. Chr., als Prusias nach Verwüstung der Umgebung von Pergamon und einem vergeblichen Unternehmen gegen Elaia nach Thyateira zieht, dann das Heiligtum der persischen Artemis in Hierakome, dem späteren Hierokaisareia, und schließlich das Apolloheiligtum von Temnos in der Aeolis plündert (Pol. XXXII 15, 10f.), also wohl auch einen Teil des Gebietes von Magnesia a. S. gebrandschatzt haben wird. Durch das Testament Attalos' III. (138—133), der die Unabwendbarkeit der schließlichen römischen Besitzergreifung vorausgesehen haben mag, kommt das gesamte pergamenische Reich und damit auch L. als Provinz Asia an Rom.

Wenn Arrian. I 17, 4 (vgl. o. S. 2178) berichtet, daß Alexander d. Gr. *Σαρδιανοὺς καὶ τοὺς ἄλλους Λυδοὺς τοῖς νόμοις τε τοῖς πάλαι Λυδῶν χρῆσθαι ἔδωκε καὶ ἐλευθέρους εἶναι ἀφῆκε,* so kann damit nur gemeint sein, daß die mit der Perserherrschaft verbundenen Beeinträchtigungen des nationalen Lebens der Lyder nunmehr in Wegfall kommen, allenfalls noch, daß den Städten und Dörfern des Landes jetzt ein höheres Maß von Selbstverwaltung zugebilligt wird als bisher, keineswegs aber, daß das lydische Volk als Ganzes einen autonomen nationalen Staat unter makedonischer Oberherrschaft hätte bilden können. In Wahrheit bedeutet die Eroberung durch Alexander den Beginn der völligen Entnationalisierung und Hellenisierung des schon früher stark von griechischen Einflüssen durchsetzten und für griechische Einwanderung besonders günstig gelegenen Landes, die sich unter der Seleukiden- und Attalidenherrschaft mit großer Schnelligkeit vollzieht. Wenn es auch keinem Zweifel unterliegen kann, daß die Landbevölkerung namentlich der entlegeneren Gebirgsgegenden bis weit in die Kaiserzeit hinein im mündlichen Verkehr ihre einheimische Sprache beibehalten hat (vgl. Holl Herm. XLIII 240f.), so ist doch nicht minder sicher, daß das Griechische diese zuerst in den Städten, dann auch auf dem Lande immer mehr zurückdrängt, bis es schließlich die Alleinherrschaft gewinnt. Von den 51 Inschriften in epichorischer Sprache und Schrift, die jetzt in dem Corpus Bucklers (Sardis VI 2) vereinigt vorliegen, reicht allem Anscheine nach keine einzige ins zweite, ja vielleicht sogar ins 3. Jhdt. v. Chr. herab. Im allgemeinen mußten Alexander und seine Nachfolger natürlich an die Verhältnisse der Perserzeit anknüpfen. Was früher Domäne des Großkönigs oder der Satrapen war, wird mit der zugehörigen Bewohnerschaft königliche Domäne verblieben oder an verdiente Persönlichkeiten als Privatdomäne abgegeben worden sein. Ein anderer, wohl nicht unerheblicher Teil des Landes wird, unbeschadet der Abgabenpflicht an den König, Eigentum der großen und kleinen Heiligtümer geblieben sein, die wir uns in nicht geringer Zahl über das Land verstreut denken dürfen. Wieder ein anderer Teil wurde den in Städten oder kleinen Stationen angesiedelten Militärkolonisten (Makedonen, Mysern) in der Form von Landlosen (*κλῆροι*) assigniert. Der restliche Grund gehörte den Bewohnern der Städte und Dörfer, die zum Könige durchwegs im Untertanen- und Steuerpflichtigkeitsverhältnis standen. In manchen Gegenden war eine Mehrzahl dörflicher Siedelungen in einer Art Stammesorganisation zusammengefaßt, die offenbar von den königlichen Regierungen als solche anerkannt wurde, z. B. die Kilbianer u. a. Zum Zweck der königlichen Verwaltung, deren Archiv sich unter den Seleukiden in Sardes befand (Syll. Or. 225, 18f.), war das lydische Gebiet sowohl unter den Seleukiden wie Pergamenern in eine Anzahl von Regierungsbezirken oder Unterstatthalterschaften eingeteilt, doch sind wir darüber nicht zuverlässig unterrichtet (s. Buckler und Robinson Amer. Journ. Arch. 1912, 69). Wann Sardes zur Polis im griechischen Sinne geworden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Der zum Schutze der beiderseitigen Kaufleute abgeschlossene Vertrag mit Milet (Rehm Milet III 135; vgl. v. Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 1914, 89), der doch wohl am ehesten in die Frühzeit Alexanders fällt, zeigt jedenfalls, daß die Stadt damals selbständige Beschlüsse fassen und durchführen konnte, wenn ihr auch eine den milesischen Prytanen entsprechende demokratische Behörde natürlich fehlte. Um 211 bezw. 166 v. Chr. sprechen delphische Dekrete (Syll. 548 und Or. 305) von dem Demos von Sardes wie von dem einer hellenischen Polis. Dazu stimmt, daß anscheinend mit der pergamenischen Herrschaft auch eine autonome Bronzeprägung der Stadt einsetzt (Head Cat. Lydia XCVIII). In der alten, frühzeitig in lydischen Besitz geratenen Griechenstadt Magnesia a. S. befinden sich nach dem um 244 mit Smyrna abgeschlossenen Vertrage (Syll Or. 229), der ein Aufgehen von Magnesia in letztere Stadt zum Ziele hatte, außer einer wenigstens teilweise griechischen Zivilbevölkerung Militärkolonisten oder Militärbesatzungen, die z. T. in der Stadt selbst untergebracht, z. T. in Standlagern in der *χώρα* verteilt sind, und die mit den Stadtbewohnern ein *κοινόν* bilden spätestens die Zuteilung zum pergamenischen

Reiche (s. o.) hat dann Magnesia wieder zur selbständigen Polis gemacht, der von den Attaliden auch das Recht der Bronzeprägung zugestanden wurde (Head a. a. O. LXIX). Ein besonders lehrreiches Beispiel des Überganges eines Heiligtums mit gewiß ursprünglich priesterlicher Verwaltung bietet Hierakome mit seinem Hieron der persischen Artemis. Schon im 3. Jhdt. v. Chr. scheint hier nach der oben erwähnten Inschrift Journ. hell. stud. XXXVII 110 die städtische Organisation des Ortes mit *βουλή* und *δῆμος* durchgedrungen zu sein; in ähnlicher, nur vielleicht etwas langsamerer Weise wird sich der Prozeß der Säkularisierung in Hypaipa und zuletzt in den kleinen Heiligtümern Mäoniens vollzogen haben. Das Bestreben der Herrscher, strategisch wichtige Plätze durch stärkere präsente Truppen zu sichern, dann auch das ganze Land zu befrieden und vor Plünderung durch schweifende Horden, namentlich der Galater, zu schützen, führte sowohl die Seleukiden wie ihre Nachfolger, die Pergamener, dazu, einerseits größere Militärkolonien städtischen Charakters zu begründen, andererseits kleinere militärische Detachements in verteidigungsfähigen Forts oder Wachtürmen über das Land zu verteilen. Beispiele der ersten Art aus seleukidischer Zeit sind Thyateira, vermutlich 281 von Seleukos Nikator als Makedonenkolonie begründet, dann vermutlich Hyrkanis (*Μακεδόνων Υρκανῶν πόλις* K.-Pr. I 59 o. Bd. IX S. 526f.) und Blaundos, das an Stelle eines alten Phrurion (Diod. XIII 104) doch wohl von den Seleukiden an der äußersten Ostgrenze L.s als Militärkolonie angelegt wurde (K.-Pr. II 144). Als Muster eines seleukidischen Wachforts kann Ak Kaja bei Nymphi (K-Pr. III 5f.) gelten. Die älteste pergamenische Militärkolonie ist das wohl von Eumenes I. nach 261 als Gegenposten gegen Thyateira angelegte Attaleia (K.-Pr. II 60). Unter Eumenes II. ist zwischen 190 und 186 v. Chr. durch Synoikismos, an dem auch kleinere Makedonenansiedelungen der Umgebung beteiligt gewesen sein könnten, Apollonis angelegt worden (K.-Pr. I 45f. II 113), für welche Stadt allerdings militärischer Charakter, den man nach dem stark befestigten Mauerring und einzelnen älteren Münztypen (Head a. a. O. XXXIV 4) gern annehmen möchte, ebensowenig feststeht (vgl. Swoboda Gr. Staatsalt. 204, 3) wie für die von Attalos II. gegründete Stadt Philadelpheia. Ob die Ansiedelung der Mysomakedonen in L., als deren Sitz man mit Wahrscheinlichkeit das Bergland südöstlich von Philadelpheia vermuten kann (K.-Pr. III 58), in die Zeit der Seleukiden- oder der Attalidenherrschaft fällt, ist ungewiß. Kleinere Militärposten sind durch die nach pergamenischen Königen datierten Inschriften der *ἐκ Δοιδύης Μακεδόνες* (Bull. hell. XI 86, 5) und der *ἐκ · εσπούρων Μακεδόνες* (K.-Pr. I 95) aus der Umgebung von Apollonis, sowie der *ἐκ Κοβηδύλης Μακεδόνες* (K.-Pr. II 223) nachgewiesen. Die zahlreichen hellenistischen Forts und Wachttürme, die sich allenthalben in L. vorfinden, z. B. im Kaystrosgebiet bei Kyzyldscha Awly (K.-Pr. III 57), bei Baliamboli (Buresch Aus Lyd. 180), bei Elbi (K.-Pr. III 58), am westlichen Rande der Hermosebene bei Tilki Köi (v. Diest Von Pergamon über den Dindymos zum Pontus, Peterm. Mitt. Erg.-Heft 94, 25. Buresch a. a. O. 184 und 190), dürfen als Standquartiere solcher Detachements oder Posten angesehen werden. Ein pergamenisches Brückenschutzkommando darf an der Austrittsstelle des Hermos aus dem mäonischen Berglande aus dem dortigen modernen Ortsnamen Adalia mit Wahrscheinlichkeit erschlossen werden (K.-Pr. III 9).

Natürlich haben im Zusammenhang mit der fortschreitenden Hellenisierung auch viele der alteinheimischen Orte bereits in hellenistischer Zeit die Entwicklung zu städtisch organisierten Gemeinwesen durchgemacht. Wenn Mostene (K.-Pr. I 5) und Klannudda (K.-Pr. II 50) anscheinend noch vor dem Ende der Attalidenzeit (Head a. a. O. LXXV und XLVIII), die Kaystrianoi vielleicht unmittelbar nachher (Head XLIV) autonome Münzen prägen, so haben wir in drei Fällen einen Beweis dieser Entwicklung in der Hand; daß sie in Wirklichkeit viel weiter reichte, hat den Römern die Einteilung ihrer Provinz in städtische Territorien ermöglicht. Nachdrücklich sei hier auch noch auf die von Buckler und Robinson Amer. Journ. Arch. 1912, 11ff. mit ausgezeichnetem Kommentar herausgegebene, von v. Wilamowitz (Gött. Gel. Anz. 1914, 89, 1) mit Recht dem späten 3. oder 2. Jhdt. zugeteilte Urkunde aus dem Artemision von Sardes verwiesen, welche einen in der Form der *πρᾶσις ἐπὶ λύσει* geschlossenen Hypothekarvertrag eines vom König mit großem Lehensbesitz ausgestatteten Privatmannes mit der Tempelbank wiedergibt und die neben vielem topographischem und sprachlichem Material außerordentlich wichtige Aufschlüsse über das Privatdomänenwesen und die Landesadministration enthält (vgl. Swoboda Suppl.-Bd. IV 963). In ihrer Neuausgabe (Sardis VII 1) bringen Buckler und Robinson neue beachtenswerte Gründe für die Datierung der Urkunde (nicht ihrer vorliegenden Niederschrift) um 300 v. Chr. bei.

Die religiöse Entwicklung L.s in dieser Periode steht natürlich durchaus im Zeichen des Synkretismus der rasch vordringenden griechischen Religion mit den einheimischen Kulten (vgl. Ramsay Cit. and bishopr. of Phrygia I 89f.). Ein schönes Beispiel dieses Synkretismus und zugleich ein eindrucksvolles Zeugnis für die starken in der Landschaft lebendigen religiösen Kräfte liegt in den Satzungen eines Privatheiligtums in Philadelpheia vor (K.-Pr. III = Syll.[3] 985; Weinreich S.-Ber. Akad. Heidelb. 1919 16. Abh.), das aus dem 2. oder 1. Jhdt. v. Chr. stammt. Denkmäler des hellenistischen Herrscherkultes können in L. kaum gefehlt haben, doch ist uns bisher nur ein einziges Zeugnis aus Sardes bekannt (Buckler-Robinson Amer. Journ. arch. 1913, 43; vgl. Anatolian studies für Ramsay 245).

5. Lydien als Teil der römischen Provinz Asia. Bevor die Römer an die Konstituierung der ihnen durch das Testament des Attalus III. zugefallenen Provinz Asia schreiten können, muß der Aufstand des Aristonikos (s. o. Bd. II S. 960f.) niedergeschlagen werden. Dieser, ein unehelicher Sohn Eumenes' II., organisiert zunächst von der Küste aus, wo Leukai an der Hermosmündung (K.-Pr. I 91) sein Hauptstütz-

punkt ist, den Widerstand gegen die römische Besitzergreifung, zieht sich dann, von den Ephesiern zur See bei Kyme besiegt, in das vordere L. zurück, ruft die Sklaven und halbfreien armen Leute als Heliopoliten zu einem Zukunftstaate der Freiheit auf, erobert Thyateira und Apollonis sowie andere feste Plätze (Strab. XIV 646; schwerlich Magnesia a. S. und Sardes), besiegt den von den Königen Bithyniens, Paphlagoniens, von Pontos und Kappadokien unterstützten römischen Consul Licinius Crassus Mucianus bei seinem Abzuge von dem vergeblich belagerten Leukai, wobei der Consul von thrakischen Söldnern niedergestoßen wird, erleidet aber dann von dem Nachfolger des Crassus M. Perpenna eine Niederlage, wird in Stratonikeia in Karien eingeschlossen durch Hunger zur Übergabe gezwungen und schließlich in Rom hingerichtet. So kann erst der Consul von 129 M'. Aquillius mit einer Kommission von 10 Senatoren die Provinz einrichten, nachdem er die letzten aufständischen Städte (nach Flor. I 34 durch Vergiftung des Wassers) erobert hat. Da Aquillius erst 126 v. Chr. ‚ex Asia' triumphiert (CIL I ^{2}), wird er zu diesem Zwecke noch zwei Jahre als Proconsul in Asien verblieben sein (o. Bd. II S. 324). Im J. 123 v. Chr. wird die Eintreibung der von der Provinz Asia zu leistenden Steuern durch eine Lex Sempronia des C. Gracchus an die Publikanen verpachtet und damit ganz L., in dem es freie Städte nicht gibt, der Ausplünderung durch den römischen Ritterstand überantwortet. Die Hauptereignisse des 1. Mithridatischen Krieges (89—85 v. Chr.), der mit der Ermordung der verhaßten Italiker in den meisten Städten der Provinz beginnt, spielen sich außerhalb L.s ab, doch ist es bei der Besitznahme der Landschaft durch Mithridates und dann wieder durch Sulla zu mancherlei kleineren Aktionen gekommen, von welchen uns zufällig die Niederlage des königlichen Feldherrn Archelaos vor Magnesia a. S. (Paus. I 20, 5), die Vertreibung der königlichen Truppen aus Hypaipa (App. Mithr. 59 f. Plut. Sull. 25) bekannt sind. Jedenfalls hatten die Städte und Dörfer L.s durch Einquartierungen wie durch die hohen Kriegskontributionen beider kriegführenden Teile schwer zu leiden. Daß Magnesia a. S. (Paus. a. a. O. Strab. XII 621) und vielleicht auch Apollonis (Cic. pro Flac. 71) wegen ihres Widerstandes gegen Mithridates damals durch Sulla zu *civitates liberae* gemacht worden wären, ist möglich, aber nicht erweisbar. Die Anwesenheit des Lucullus im 3. Mithridatischen Kriege (74—63), zu dessen Beginn ein Teil der Provinz Asia abermals zu dem König abfällt (Plut. Luc. 7, 5), bringt Asien und damit auch L. neben schweren Bedrückungen durch militärische Einquartierungen einige Erleichterung in der Zahlung der sullanischen Kriegsentschädigungen sowie sonstige wirtschaftliche Maßnahmen (Plut. Luc. 20, 1), die z. T. auch nach Lucullus' Abgange in Geltung bleiben (Cic. Acad. II 1, 13). Aber erst Caesar ersetzt das unheilvolle System der Verpachtung des Zehnten an die Publikanen, die meist im Einverständnisse mit dem Statthalter (vgl. Cic. ad Quint. fr. I 33) die Provinzen aussaugen (Plut. Luc. 7, 5. 20, 1. Val. Max. VI 9, 7), durch feste Jahreszahlungen, welche auf die Civitates repartiert von diesen im eigenen Wirkungskreise von den γεωργοῦντες eingetrieben werden (Appian. bell. civ. 4, Cass. Dio XLII 6. Plut. Caes. 48; s. o. Bd. I S. 1546. Chapot Province Romaine d'Asie 328f.). Die segensreiche Wirkung dieser auch noch mit einer Herabsetzung der Gesamtveranschlagung der Decuma um ein Drittel verbundenen (Appian. bell. civ. V 4) Verfügung tritt jedoch zunächst nicht in Erscheinung, da Asia während der Bürgerkriege durch Q. Caecilius Scipio (Caes. bell. civ. III 32), durch Brutus und Cassius (Appian. IV 74f.) und durch Marcus Antonius (Appian. V 4f. Cass. Dio XLVIII 24, 1) wiederholt die schwersten Leistungen und Kontributionen auferlegt werden, und L. sogar eine zeitlang die Hauptoperationsbasis der Heere der Caesarmörder bildet (o. Bd. X S. 1011f.). Nicht ohne tiefe innere Berechtigung können die Provinzialen in dem Beschluß über die Neuordnung des Kalenders (Syll. Or. 458, dazu K.-Pr. II 166) wie einen Retter und Heiland den Augustus begrüßen, der auch in L. den furchtbaren Zeiten der Bürgerkriege ein Ende gemacht hat.

Die drei Jahrhunderte von Augustus bis Diocletian bedeuten für L. eine Epoche ununterbrochenen Friedens und steigenden materiellen Wohlstandes. Als Teil der von Augustus dem Senat belassenen Provinz Asia selbst ohne jede militärische Garnison und, weil die große Heerstraße von Europa nach den östlichen asiatischen Grenzprovinzen des Imperiums nördlich von ihr vorbeiführte, auch von Truppentransporten nur ausnahmsweise durchzogen, hat L. in dieser Epoche keinen einzigen feindlichen Angriff erfahren, wenn nicht etwa die im J. 262 bis Ephesos vorgedrungenen Goten auf einem oder dem anderen ihrer Plünderzüge auch lydisches Territorium überschritten haben. So bleibt die Landschaft von allen größeren Ereignissen unberührt und wird daher in der Literatur auch nur selten erwähnt, wie etwa anläßlich der großen Erdbeben, die im J. 24 v. Chr. Thyateira (Suet. Tib. 8) oder im J. 17 n. Chr. Magnesia a. S., Hierokaisareia, Apollonis, Mostene, Hyrkanis, Tmolos und Philadelpheia (Tac. ann. II 47, vgl. Chapot 66; Weismantel Die Erdbeben des vorderen Kleinasiens in geschichtl. Zeit) in Trümmer legten. Daß sie auch unter den um die Mitte des 2. Jhdts. wütenden Seuchen schwer zu leiden hatte, lehren die Orakelinschrift von Troketta (Buresch Klaros 1f., vgl. K.-Pr. I 16) sowie eine Felsinschrift bei Tudludscha nördlich von Iulia Gordos (Buresch Aus Lyd. 140 = *Μουσ. κ. βιβλ.* 1876/78, 9 n. 9?). Ohne allgemeine geschichtliche Bedeutung, aber für die Landschaft und ihre Städte doch Ereignisse ersten Ranges sind die seltenen Besuche römischer Kaiser, so namentlich der des Hadrianus, welcher im J. 123 auf seiner ersten Reise seinen Weg von Pergamon über Thyateira nach Sardes und nach Smyrna nimmt und den berührten Städten mannigfache Beweise seiner kaiserlichen Huld gibt, seinerseits aber dafür durch Massenweihungen von Altären als Zeus Olympios geehrt wird (W. Weber Untersuchungen zur Gesch. des Kaisers Hadrianus 138f.). Ein Jahrhundert später (215 n. Chr.) erhebt Caracalla bei seinem Besuche die Stadt Thyateira zum Vorort eines

conventus iuridicus (Syll. Or. 516 und 517; vgl. K.-Pr. II 116) und verleiht Philadelpheia die Neokorie (Buresch Aus Lyd. 15 n. 13).

Über die Organisation der römischen Provinz Asia und damit auch der in dieser Periode ohne jede Sonderstellung in dieser Provinz aufgegangenen Landschaft L. sind wir trotz der nicht ganz wenigen literarischen Nachrichten (Merckens Quomodo Romani Asiam provinciam constituerint Breslau 1860) und der reichen Epigraphik noch nicht vollkommen klar unterrichtet (Brandis o. Bd. II S. 1540f. Chapot 18f., 90f., 351f.). Während die erste von der Senatskommission unter M'. Aquillius vorgenommene Konstituierung sich eng an die Zustände der Attalidenzeit anschloß, d. h. neben einer Anzahl städtischer Territorien auch getrennt von diesen weite Strecken jetzt zum ager publicus gewordenen Königslandes bestehen ließ, auf denen den Dorfsiedelungen oder den mehrere solcher Siedelungen umfassenden Stämmen eine gewisse lokale Selbstverwaltung eingeräumt gewesen sein mag, scheint die nach Beendigung des 1. Mithradatischen Krieges von Sulla durchgeführte, für die Folgezeit grundlegende Neukonstituierung, welche auch mit der Einführung einer neuen Provinzära (o. Bd. I S. 638; K.-Pr. I zu 191) verbunden war, neue städtische Territorien in größerer Zahl geschaffen zu haben, ohne jedoch das einstige Königsland, das als staatliche (kaiserliche) bezw. private (K.-Pr. III 6 und 41. Kornemann o. Suppl.-Bd. IV S. 245f.) Domäne fortbesteht, vollständig auf diese städtischen oder städtisch organisierten Territorien aufzuteilen. Die Feststellung und genaue Lokalisierung aller städtischen Territorien und Domänenbezirke ist eine der Hauptaufgaben der lydischen Landschaftsforschung, die auch durch die systematischen Bereisungen von Buresch und Keil-v. Premerstein noch nicht voll gelöst werden konnte.

Für die Zwecke der römischen Rechtspflege ist die Provinz Asia ohne Berücksichtigung der alten Landschaftsgrenzen in Gerichtsbezirke (*conventus iuridici, διοικήσεις, ἐν αἷς τὰς ἀγοραίους ποιοῦνται καὶ τὰς δικαιοδοσίας* Strab. XIV 629) eingeteilt, deren es in der ersten Kaiserzeit neun gegeben hat. Von diesen entsprechen die Sprengel von Ephesos, Smyrna, Sardes und Pergamon zusammengenommen etwa dem Umfange der sardischen Satrapie am Ende der Perserherrschaft. Ich gebe jetzt, indem ich die grundlegenden Angaben von Plinius voranstelle, eine Übersicht über die zu L. zu rechnenden Städte und Domänen, welche jedem der vier nach ihren Vororten benannten conventus angehört haben dürften (vgl. Ramsay Hist. geogr. 118f. Brandis o. Bd. II S. 1543f. Chapot 351f.). Plin. n. h. V 111: *Sardiana nunc appellatur ea iurisdictio conveniuntque in eam extra praedictos Macedones Cadieni, Philadelphini et ipsi in radice Tmoli Cogamo flumini adpositi Maeonii, Tripolitani iidem et Antoniopolitae Maeandro adluuntur. Apollonihieritae, Mysotimolitae et alii ignobiles.* V 120: *Zmyrnaeum conventum magna pars Aeoliae frequentat, praeterque Macedones Hyrcani cognominati et Magnetes a Sipylo.* ebd.: *Ephesum alterum lumen Asiae remotiores conveniunt Caesarienses, Metropolitae, Cilbiani inferiores et superiores, Mysomacedones, Mastaurenses, Briulitae, Hypaepeni, Dioshieritae.* V 126: *Pergamena vocatur eius tractus iurisdictio, ad eam conveniunt Thyatireni, Mossyni, Mygdones, Bregmeni, Hierocometae, Perpereni, Tiareni, Hierolophienses, Hermocapelitae, Attalenses, Panteenses, Apollonidienses aliaeque inhonorae civitates.*

I. Conventus von Ephesos.

1. Ephesos. Das Gebiet der Stadt bezw. der ihr zuzurechnenden Domänen des Artemisions reicht bis ins mittlere Kaystrostal hinein, wo auch die zur Kome von Ephesos herabgesunkene altäolische Stadt Larisa gelegen hat (K.-Pr. III S. 82f.).
2. Hypaipa, jetzt Tapai bei Oedemisch (K.-Pr. III S. 64f.).
3. Dioshieron, später Christupolis und Pyrgion genannt, jetzt Birge (K.-Pr. III S. 62f.).
4. Untere Kilbianer (Cilbiani inferiores, *Κιλβιανοὶ οἱ περὶ Νεικαίαν*, später *Νεικαεῖς Κιλβιανοί* oder *Νεικαεῖς ἐν Κιλβιανῷ*) im mittleren Kaystrostal, ihr Vorort Neikaia noch nicht sicher festgelegt (K.-Pr. III S. 56f.).
5. Obere Kilbianer (Cilbiani superiores *Κιλβιανοὶ οἱ ἄνω*) im oberen Kaystrostal; Vororte Koloe jetzt Kelles und Palaiapolis jetzt Baliamboli (K.-Pr. III S. 56f.).
6. Mysomakedonen. Der Sitz des Demos noch nicht sicher ermittelt, aber mit großer Wahrscheinlichkeit in dem Berglande östlich von Kelles vermutet (K.-Pr. III S. 58f.).

II. Conventus von Smyrna.

1. Magnesia a. S., jetzt Manissa.
2. Hyrkanis (Macedones Hyrcani), offenbar in der hyrkanischen Ebene östlich von Magnesia a. S., die genaue Lage der Stadt noch nicht bekannt (K.-Pr. I S. 59).
3. Mostene, nahe dem Ostfuß des Sipylosgebirges, genaue Lage noch nicht ermittelt (K.-Pr. I S. 5f.).
4. Domänengebiet? von Nymphaion (K.-Pr. III S. 6f.).

Die beiden letztgenannten Territorien können auch zum Convent von Sardes gehört haben, doch ist dies, zumal bei Nymphaion, weniger wahrscheinlich.

III. Conventus von Sardes.

1. Sardes jetzt Sart.
2. Tmolos, später auch Aureliopolis zubenannt, vermutlich westlich von Sardes am Abhange des Tmolosgebirges gelegen, Stelle jedoch noch nicht gefunden (K.-Pr. II S. 8f.).
3. Philadelpheia jetzt Alaschehir (P.-Pr. I S. 24).
4. Tripolis bei Jenidsche Köi (vgl. auch das nahe Dorf Derebol) im Mäandertal (K.-Pr. III S. 51f.).
5. Apollonoshieron in der Nähe von Tripolis, genaue Lage noch nicht ermittelt (K.-Pr. III S. 53).
6. Sala und
7. Tralla, im phrygisch-lydischen Grenzgebiet; Vermutungen über die Lage der beiden vielleicht erst in byzantinischer Zeit zu Städten gewordenen Orte bei K.-Pr. III S. 53f.].
8. Blaundos bei Suleimanly (K.-Pr. II S. 144f.).
9. Mesotimolos in der Nachbarschaft von

Blaundos, vielleicht bei Bey Schehir (K.-Pr. III S. 49f.).
[10. Klannudda zwischen Philadelpheia und Aludda, genaue Lage unbekannt (K.-Pr. III S. 50). In der Kaiserzeit vielleicht zur Kome herabgesunken.]
11. Temenothyrai, am Nordostrande von L.; Lage noch unsicher, vielleicht bei Ak Tasch (K.-Pr. II S. 129).
12. Bagis bei Gjüre (K.-Pr. II S. 124f.).
13. Tabala, wohl bei Dawala am Hermos (K.-Pr. II S. 119f.).
14. Silandos in der Mokadene, genaue Lage noch nicht sicher (K.-Pr. II S. 121).
15. Saittai jetzt Sidas Kale (K.-Pr. II S. 108f.).
[16. Satala, vielleicht bei Gjölde (K.-Pr. II S. 91f.). Stadt vielleicht erst in byzantinischer Zeit.]
17. Maionia jetzt Menje (K.-Pr. II S. 78).
18. Daldis jetzt Narly Kale (K.-Pr. I S. 64).
19. Iulia Gordos jetzt Gördis (K.-Pr. I S. 68).
20. Domänendistrikt (nicht Stadt) Kaisareia Troketta bei Kasaba (K.-Pr. I S. 8f.).
21. Domänendistrikt? mit einzelnen vielleicht selbständigen Demen im Gebiet des Belen Dagh und bei Mermere (Sosandra). Vgl. K.-Pr. I S. 61f. II S. 4f.
22. Domänendistrikt? im Berglande um Borlü (K.-Pr. II S. 76f.).
23. Domänendistrikt? zwischen Philadelpheia und Maconia, vielleicht ersterer Stadt attribuiert (K.-Pr. II S. 28 und 35f., vgl. auch den *βοηθὸς ἐπιτρόπων ῥεγιῶνος Φιλαδελφηνῆς* CIG 3436 = Syll. Or. 526).
24. Domänendistrikt bei Aga Beyköi (K.-Pr. III S. 37f.).

Andere Domänendistrikte sind für das nord- und nordost-lydische Bergland vorauszusetzen, aber noch nicht im einzelnen zu fassen (vgl. z. B. die Inschrift K.-Pr. II 222 aus Demirdschi; III 9 aus Kassar; II 278 aus Kyschla bei Blaundos).

IV. Conventus von Pergamon.

1. Attaleia, Lage noch nicht ganz sicher festgestellt (K.-Pr. II S. 60f.).
2. Thyateira jetzt Ak Hissar (K.-Pr. II S. 11f.).
3. Hermokapeleia östlich von Jaja Köi, Lage noch nicht genau festgestellt (K.-Pr. II S. 57f.).
4. Apollonis bei Palamut (K.-Pr. I S. 45f. Alt. von Pergamon I S. 141 n. 61).
5. Hierokaisareia bei Sas Owa (K.-Pr. I S. 53f.).
6. Tomaris, in der Nachbarschaft von Thyateira, noch nicht sicher festgelegt, vielleicht bei Gödschek (K.-Pr. II S. 66).

Durch die Inschrift Syll. Or. 517 = K.-Pr. II S. 116 wissen wir, daß Caracalla die mächtig aufgeblühte Stadt Thyateira gelegentlich seines Besuches im J. 215 zum Vorort eines Convents machte. Es darf als höchst wahrscheinlich betrachtet werden, daß damals eben die hier als zu Pergamon gehörig aufgezählten lydischen Stadtgebiete und außerdem wohl Nakrasa, Akrasos und Stratonikeia dem neuen Convent zugeteilt wurden. Nach Aristid. II p. 4 K. findet unter dem Statthalter Pollio (T. Pomponius Proculus Vitrasius P.), der nach R. Egger Jahresh. IX Beibl. 76 in das J. 150/1 zu datieren ist, ein Gerichtstag in Philadelpheia statt. So begreiflich es auch wäre, daß der übergroße Gerichtsbezirk von Sardes einmal geteilt wurde, wobei etwa Tripolis, Apollonoshieron, Sala, Tralla Blaundos, Mesotimolos und Klannudda an Philadelpheia fallen konnten, so läßt die angeführte Stelle doch auch die Erklärung zu, daß auch ohne Errichtung eines eigenen Convents, für die sonst keinerlei Anhaltspunkte vorliegen, das prokonsularische Gericht einmal in Philadelpheia tagte. Mit der Verkleinerung der Provinzen durch Diocletian wurde die Conventeinteilung gegenstandslos. Die bereits vor Beginn der Römerherrschaft eingetretene weitgehende Hellenisierung, wie die von der Bevölkerung erreichte Kulturhöhe haben bewirkt, daß auch in L. wie in den übrigen Teilen der Provinz Asia das Eingreifen Roms sich, von der Verwaltung der kaiserlichen Domänen etwa abgesehen, in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit im wesentlichen auf die Aufrechthaltung der Ordnung und die Sicherung der Rechtspflege sowie der Steuereingänge beschränkte, während ansonsten den Städten, ja selbst den Komen (Katoikien), eine weitgehende, nur ausnahmsweise durch eine Finanzkontrolle beschränkte Autonomie belassen wurde, die in der buntesten Mannigfaltigkeit aller öffentlichen Institutionen ihren überraschenden Ausdruck findet. Erst der mit der Mitte des 3. Jhdts. einsetzende Niedergang hat auch hier wie überall das freie Spiel der Kräfte unterbrochen und die autonome Gemeindeverwaltung durch eine immer drückender werdende staatliche Zwangsverwaltung allmählich zugrunde gerichtet. Als ein charakteristisches Symptom dieser Zwangsverwaltung erscheint, wie Rostowzew Journ. Rom. stud. VIII 26f. erkannt hat, die aus einer Inschrift des Kaystrostales (*Μουσ. κ. βιβλ.* 1876/78 30 n. *οἀβ'* = Ath. Mitt. III 57, 3 und K.-Pr. III S. 87) zu erschließende Verpflichtung zur Stellung von Rekruten.

Als die weitaus wichtigsten Träger der gesamten öffentlichen Ordnung wie des wirtschaftlichen Lebens sind die oben aufgezählten, in letzter Linie nach dem Muster der großen hellenischen Poleis an der Küste organisierten Städte der Landschaft anzusehen; aber auch in den Komen oder Katoikien L.s hat, wie Swoboda o. Suppl.-Bd. IV S. 961f. unter Verwertung des von K.-Pr. gesammelten Materials gezeigt hat, ein reges öffentliches Leben geherrscht, das manchmal fast städtischen Charakter annimmt. Neben der alten Landeshauptstadt Sardes, die als eine der Metropolen der Provinz, in der sich auch der Landtag zeitweise versammelt, durch ihre bauliche Ausgestaltung (Butler Sardis I 31f.), durch den Glanz ihrer Götterfeste und ihrer von den ersten Größen des Sports besuchten Agone (K.-Pr. I 27), durch die Fülle der den Fremden gebotenen Vergnügungen wie durch hochentwickelte Industrie und lebhaften Handel durchaus großstädtischen Charakter besessen hat, ist vor allem Thyateira zu nennen, von dessen raschem Aufschwung und hochgesteigertem städtischen Leben eine ungemein reiche Epigraphik ein eindrucksvolles Bild gibt (Clerc-Zakas *Περὶ τῆς πόλεως Θυατείρων πραγματεία*; K.-Pr. II S. 11f. Wiegand Ath. Mitt. XXXVI 291f. Buckler Rev. de phil. XXXVII 289f.). Hinter Thyateira stehen die andern Städte der Hermos- und Lykos-

ebene, selbst Magnesia a. S. und Philadelpheia, das den nächsten Platz nach Thyateira einnimmt, bereits merklich zurück. Die Städte des Kaystrostales, in dessen westlichem Teil der Einfluß der Großstadt Ephesos unverkennbar ist, darunter neben der bedeutendsten Hypaipa auch die erst allmählich zu städtischen Vororten emporwachsenden Plätze der Kilbianer Neikaia, Palaiopolis und Koloe, wie schließlich alle die Städte des nördlichen und östlichen lydischen Berglandes machen durchaus den Eindruck von bescheidenen Provinzstädten, so sehr sie sich auch bemühen, es den großen in jeder Hinsicht nachzutun. Wenn sich so ein deutliches Abnehmen der städtischen Zivilisation in den verschiedenen Teilen L.s beobachten läßt, dem in umgekehrter Folge ein gesteigertes Festhalten an alten vorgriechischen Einrichtungen und Sitten entspricht, so muß doch der Erforscher der Landschaft, wenn er seinen Blick auf das Ganze richtet, immer wieder staunend die Größe der Gesamtwirkung feststellen, mit welcher der Hellenismus in seiner kaiserzeitlichen Ausprägung, die auch manche italisch-römische Beimischung (z. B. Gladiatorenspiele!) enthält, ganz L. bis in die einsamsten Siedelungen des Gebirges durchdrungen und seine Bevölkerung trotz mancher verbleibender Unterschiede nicht nur sprachlich, sondern auch in Ansehung der Zivilisation zu einer Einheit gemacht hat.

Eine irgendwie gesicherte Vorstellung von der rassenhaften Zusammensetzung dieser Bevölkerung in der Kaiserzeit läßt sich nicht gewinnen. Aber es ist doch wohl anzunehmen, daß trotz der von den Persern und den hellenistischen Herrschern angesiedelten Kolonisten und der in breitem Strom eingedrungenen Griechen und Italiker die alte, von indogermanischen Elementen frühzeitig durchsetzte kleinasiatische Bevölkerung in vielen Dorfsiedelungen der Ebenen und noch mehr im Gebirge der Grundstock der Bewohnerschaft geblieben ist und daß ihr auch in den übrigen Städten ein starker Blutanteil zukommt. Die Stärke der Judenkolonien (J. Oehler Monatsschr. f. Gesch. d. Judentums LIII 297), welche für Sardes (Joseph. Ant. XIV 232. 235. 259. 261. XVI 171), Thyateira (Act. apost. 16, 14), Magnesia a. S., Hypaipa (Rev. arch. 1885 II 111) sowie eine Kome östlich von Philadelpheia (K.-Pr. III 42) bezeugt sind und deren Einfluß vielleicht auch im Kulte des Zeus Hypsistos zu erkennen ist (Anatolian Studies für Ramsay 263), zahlenmäßig abzuschätzen fehlt jeder Anhalt.

Weitaus am besten, wenn auch nicht mit Verhältniszahlen, die auf die andern Kulturgebiete ohne weiteres zu übertragen wären, läßt sich der Anteil der verschiedenen Bevölkerungsschichten auf dem Gebiete der Religion ermitteln. Die Anatolian Studies 250f. auf Grund der inschriftlichen Zeugnisse, die größtenteils der Kaiserzeit angehören, zusammengestellten lydischen Kulte lassen neben einer ältesten ‚anatolischen' eine phrygische, eine persische und eine griechische Religionsschicht mit voller Deutlichkeit erkennen, lehren aber auch, wie zäh sich die altanatolischen Kulte bis zum Untergang der Antike erhalten haben. Als besonders charakteristisch für diese älteste Schicht sind solche Inschrifttexte hervorzuheben, welche die Gottheiten entsprechend dem altanatolischen System als Herren und Könige der zu ihren Heiligtümern gehörenden Siedelungen, in denen öfters auch besondere Gottessklaven (*ἱεροί* K.-Pr. II 196) begegnen, bezeichnen (K.-Pr. II zu 204), sowie die hauptsächlich in Mäonien vertretenen sog. Sühninschriften (K.-Pr. I 25. II 208. Steinleitner Die Beichte i. Zusammenhang mit der sakralen Rechtspflege in der Antike 10f. Buckler Ann. Brit. school Athens XXI 169f. Zingerle Österr. Jahresh. XXIII Beibl. 1f.), die uns eine in ihren Wurzeln gewiß sehr alte Gerichtsbarkeit der Götter kennen lehren. Die römische Kaiserzeit hat dann über die genannten Religionsschichten die Schicht des in der hellenistischen Epoche in L. weniger bedeutenden Herrscher-, d. i. des Roma- und Kaiserkultes gelegt, die eine außerordentliche Mächtigkeit erreicht und der bei aller Anerkennung der hineinspielenden politischen Motive doch auch tieferer religiöser Gehalt nicht ganz abgesprochen werden darf (Anatol. Stud. 245f.). Neben dem Kaiserkult gewinnt bereits im 1. Jhdt. n. Chr. das junge Christentum rasch wachsende Verbreitung. Von den ‚Sieben Kirchen' der Apokalypse liegen drei (Sardes, Thyateira und Philadelpheia) in L. Unter Mc. Aurel entfaltet in Sardes als Bischof der Eunuch Melito eine sehr bedeutsame Wirksamkeit, doch sind von seinen zahlreichen Schriften, unter denen sich auch eine an den Kaiser gerichtete, für das Zusammenwirken von Staat und Kirche eintretende (Harnack Kultur der Geg. I Abt. 1^2 148f.) Apologie des Christentums befand, nur geringe Reste auf uns gekommen. Das älteste inschriftliche Zeugnis für das Christentum in L. ist eine Grabschrift aus Selendi zwischen Thyateira und Hierokaisareia, in welcher der Stifter sich und seine Gattin ausdrücklich und unverhüllt als *χριστιανός* (-*ή*) bezeichnet und die man wohl der Zeit der dem Christentum günstig gesinnten Kaiser Alexander Severus oder Philippus Arabs zuzuweisen hat (K.-Pr. I 118 = Grégoire Recueil des inscr. grecq. chrét. d'Asie M. I 333). Das stimmt ausgezeichnet zu der allerdings zweifellos übertreibenden Nachricht bei Epiphan. haer. 51, 33, nach welcher das Christentum am Anfange des 3. Jhdts. fast die ganze Stadt Thyateira erobert und auch in der Umgebung verschiedene Kirchen hatte entstehen lassen. Aus Thyateira stammte auch der Wanderprediger Papylos, der in Pergamon das Martyrion erlitt (Harnack Text. u. Unt. z. G. d. altchr. Lit. III 440f.), aus L. der im palästinensischen Caesarea getötete Märtyrer Appianos (Harnack Mission und Ausbr. d. Christ. II^2 189f.). Trotz dieser Nachrichten kann gerade nach dem Ausweise der Epigraphik kein Zweifel sein, daß nicht etwa bloß die offiziellen Kreise, sondern die Mehrheit der städtischen wie der ländlichen Bevölkerung in dieser Epoche an den alten Göttern und Heiligtümern festhielt, wenn auch die Christen bald eine auch zahlenmäßig beträchtliche Unterschicht von höchster religiöser Aktivität darstellten, die durch den Ausbau einer streng hierarchischen Kirchenorganisation immer größere Macht gewann. Natürlich blieb L. auch von der Sektenbildung nicht verschont. Schon die Apokalypse 2,20

nennt in Thyateira eine häretische Prophetin ‚Jezabel'. Nach der obenerwähnten Stelle des Epiphanius waren die Christen um und in Thyateira Montanisten (über Novatianer in L. s. Socr. hist. eccl. VI 19.)

6. Die diocletianische Provinz Lydien. Als Kaiser Diocletian — vermutlich gleichzeitig mit der Neueinteilung des Reiches in Diözesen vom J. 297 n. Chr. — auch Asia in mehrere kleine Provinzen auseinanderlegte, lebte der alte Landesname L. als offizielle Bezeichnung einer dieser Teilprovinzen wieder auf und erscheint als solcher in allen Provinzverzeichnissen (Veroneser Verzeichnis, Breviarium Festi, Laterculus des Polemius Silvius, Notitia dignitatum, Liste der Patres Nicaeni ed. Gelzer-Hilgenfeld-Cuntz, Synekdemos des Hierokles, Bistümerverzeichnisse). Dieses byzantinische L., das zur *dioecesis Asiana* gehört, umfaßt jedoch, wie die Listen der Städte und später die Notitiae episcopatuum Hierocl. ed. Parthey 55f., vgl. Ramsay Hist. geogr. of Asia M. 120f. sowie sonstige Angaben (Eunap. V soph. p. 479 B) zeigen, nur einen Teil von L. und zwar die Gebiete der Convente von Sardes und von Thyateira, während das zum Convent von Ephesos gehörige Kaystrostal mit dem östlich anschließenden Berglande und der zum Convent von Smyrna ressortierende westlichste Teil der Hermosebene bei der verkleinerten Provinz Asia verbleiben und Temenothyrai zu Phrygia geschlagen wird. Hauptstadt der Provinz, die weit über das Altertum hinaus bis zur Einführung der Themenverfassung bestehen blieb, und Sitz des Statthalters (eines Consularis), wie später in der Kirchenhierarchie des Metropoliten, war wiederum Sardes.

Äußere Ereignisse von besonderer Bedeutung hat die Geschichte L.s in dieser Epoche nicht aufzuweisen. Von den Goteneinfällen der 60er J. des 3. Jhds., die vielleicht auch lydisches Territorium berührten, bis zu den Eroberungszügen der arabischen Moslimen seit der zweiten Hälfte des 7. Jhdts. hat die Landschaft keinen äußeren Feind gesehen, aber durch innere Wirren mancherlei zu leiden gehabt, so namentlich unter Kaiser Arkadios, als die Gotenhaufen des Tribigild und Gainas auch L. verwüsteten (Zos. V 13, 18. Eunap. frg. 75, 3; s. o. Bd. II S. 1144f. 1147f. L. Schmidt Geschichte d. deutschen Stämme I 120f.). Diese Raubzüge der Goten, dann die der wilden Isaurier, die unter demselben Kaiser weite Gebiete Kleinasiens heimsuchten, in weiterer Folge die Vorstöße der Perser gegen Byzanz zu Beginn des 7. Jhdts. und schließlich die Arabergefahr haben, wie die Ruinen lehren, vielfach den Anlaß zur Neubefestigung auch lydischer Städte gegeben. In der inneren Verwaltung hat sich unter Diocletian und seinen Nachfolgern der bereits in der vorigen Periode begonnene Übergang von der auf der Autonomie der Städte beruhenden öffentlichen Verwaltung zu dem zentralistisch-absolutistisch organisierten Zwangsstaate des späten Römer- und Byzantinerreiches vollzogen. So wie die ‚Königsbauern' der Domäne von Aga Bey Köi (K.-Pr. III 55. Vgl. Kornemann o. Suppl.-Bd. IV S. 245f.) bereits in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. als an der Scholle haftende Kolonen für den Herrn sich abarbeiten müssen, um dafür seitens eigenmächtiger Organe des Staates allerhand Übergriffe zu erdulden, so vollzieht sich seit Diocletian, für dessen Steuerreform die Katasterinschriften K.-Pr. III 85f. Zeugnis ablegen, die Bindung des einzelnen an Stand und Beruf der Eltern und damit die Erstarrung des früher doch auf dem Prinzip der Freiheit aufgebauten Lebens der Antike. Kein gewaltsames äußeres Ereignis, sondern eben dieses Aufhören des autonomen Lebens der Städte und Dorfgemeinden, das unverkennbar auch mit einem Rückgange der Bevölkerung und der Kultur des Landes verbunden war, bezeichnet in L. den Übergang vom Altertum zum Mittelalter. Aber wie die Bevölkerungsdichte sich nach den Fundbeobachtungen auf ansehnlicher Höhe hielt, ist auch sonst dieses Mittelalter durch tausend Fäden jeder Art mit dem Altertum verknüpft. Erst die Eroberung Anatoliens durch die Seldschuken und die osmanischen Türken hat hier die große, in der Gegenwart bis in ihre letzten Konsequenzen durchgeführte Cäsur in der Entwicklung gebracht. Wie der Staat mit den autonomen Gemeinden, so hat die christliche Kirche, nachdem sie aus dem Kampf mit dem Heidentum als Siegerin hervorgegangen war (die christlichen Inschriften L.s sind jetzt vereint bei Grégoire Recueil I 322f.), energisch mit den alten Götterkulten aufgeräumt. Historische Einzelheiten über diese Kämpfe sind nicht überliefert, doch lehren die Angaben des großen Heidenbekehrers Johannes von Ephesos (Gelzer Pergamon unter Byz. und Osmanen 31f.; die Gleichsetzung des als Zentrum des heidnischen Kultes angegebenen Platzes Dārīrā mit Tire ist keineswegs sicher), welch zähen Widerstand die alten Kulte gerade in den Gebirgsgegenden der Messogis noch im 6. Jhdt. der neuen Religion entgegensetzten. Die Inschrift aus Sardes (Le Bas-Waddington 638; Recueil 324), welche von den *διατυπωθέντες ... καὶ ἐξωρισθέντες ἀνόσιοι καὶ μυσεροὶ Ἕλληνες* (sic!) spricht, zeigt, daß auch in L. der alte Hellenenname schließlich zur Bezeichnung der staats- und kirchenfeindlichen Ketzer geworden ist (vgl. Jüthner Hellenen und Barbaren 97f.). Als ein wichtiges Dokument für die Stellungnahme des lydischen Klerus zu den religiösen Streitfragen des 4. Jhdts. ist die Grabschrift des Bischofs Makedonios von Apollonis, Recueil 33 (mit dem Kommentar von Duchesne Bull. hell. XI 313f.) zu nennen.

7. Spätere Schicksale. Nur einige Hauptdaten können hier angeführt werden.

716 n. Chr. erobert der arabische Feldherr Maslama Sardes (Gelzer Pergamon unter Byzantinern und Osmanen 55f.).

L. gehört zum Thema Thrakesion, dessen Hauptstadt Ephesos ist und als dessen letzter Rest sich schließlich Philadelpheia bis zum Ende des 14. Jhdts. behauptete (Const. Porph. de them. 22 B).

1064 durchbrechen die Seldschuken unter Alp Arslan die armenische Ostmark und erobern in der Folge fast ganz Kleinasien.

1097 gewinnt der Sieg der Kreuzfahrer bei Dorylaion Westkleinasien und damit auch die lydischen Städte Sardes und Philadelpheia den Byzantinern zurück.

1147/8 durchzieht das Heer Konrads (2. Kreuzzug) Lydien von Thyateira nach Magnesia, während Ludwig von Frankreich, der den Küstenweg gewählt hatte, im Kilbianon überwintert und dann über die Messogis ins Mäandertal vorrückt (Tomaschek Zur hist. Topogr. Kleinasiens im Mittelalter, S.-Ber. Akad. Wien CXXIV 91).

Kaiser Manuel I. (1143—1180) gründet das neue Thema Neokastra (Niket. Chon. 194 B) mit der Hauptstadt Pergamon (Gelzer 83f.), das möglicherweise auch einen Teil Nordlydiens (Thyateira?) mit einschließt, aber schwerlich (so Tomaschek 96) bis zum Sipylos reichte.

1190 zieht Kaiser Friedrich Barbarossa, von Norden kommend, mit seinem Heere durch Thyateira, Sardes und Philadelpheia und von da über das Gebirge nach Tripolis (Tomaschek 96f.; vgl. K.-Pr. III S. 52).

1204 Konstantinopel von den Lateinern erobert. Von Philadelpheia aus erhebt sich der Gegenkaiser Theodoros Mankaphas, der aber bald besiegt wird.

1206 schließt der in Nikaia zum Kaiser gekrönte Theodoros Laskaris mit Kaiser Heinrich von Konstantinopel einen Vertrag, in welchem er mit dem größten Teile von Nordwestkleinasien auch L. erhält (Georg. Akrop. S. 27, 21 Heisenb.; Niket. Chon. 842 B; Gelzer 87f.).

1243 Vertrag des Kaisers Dukas Vatatzes mit Sultan Kai Khosru-Azeddin von Ikonion zu Tripolis, das als wichtige Grenzstadt der Griechen neu befestigt wird.

1254 stirbt der tüchtige Kaiser Dukas Vatatzes in Nymphaion, das zeitweise seine Residenz gewesen ist (K.-Pr. III S. 6) und wird im Kloster Sosandra auf dem Sipylos (K.-Pr. I S. 61) begraben.

Unter Kaiser Andronikos II., 1282–1328, erobern die Seldschuken nach wiederholten früheren Vorstößen ganz L, das in seinem südlichen Teil (bis Smyrna) dem Sultanat Aidin, in seinem nördl. Teil dem Sultanat Sarukchan (Hauptstadt Magnesia a. S.) angehört.

1304 wird Philadelpheia, das allein inmitten der Feinde seine Selbständigkeit behauptet, von den Seldschuken belagert, aber durch Roger de Flor mit seinen Katalanen, die den Moslimen noch manchen siegreichen Kampf liefern, aber auch das Land schrecklich brandschatzen, befreit, desgleichen Pyrgion im Kaystrostal (K.-Pr. III S. 62).

1330 Der arabische Reisende Ibn Battuta besucht L. Seine Berichte geben einen intimen Einblick in die Verhältnisse der Seldschukensultanate.

1391 Philadelpheia, das nach Dukas 19 B *δίκην ἀστέρος ἐν συννεφώδει μεσουρανήματι φαίνουσα ἦν*, muß vor dem Osmanensultan Bajesid I., der sich die Seldschukenfürstentümer unterworfen hat, unter günstigen Bedingungen kapitulieren. Damit verschwindet die letzte freie Vertreterin des Griechentums, dessen rapiden Niedergang in L. Wächter Der Verfall des Griechentums in Kleinasien im 14. Jhdt. 39f. nach den Quellen schildert (vgl. Ramsay Studies in the eastern Roman provinces 299).

1403 Nach der Niederlage Bajesids I. bei Angora (1402) braust der Mongolensturm Timur Lenks auch über L. Philadelpheia und Sardes werden geplündert, die Beute nach Magnesia gebracht. Smyrna, wohin sich auch die Bewohner von Nymphaion und Tire geflüchtet haben, wird vernichtet. Nach Timurs Abzug leben die alten Seldschukensultanate wieder auf. In den von Dukas 80ff. B ausführlich erzählten Auseinandersetzungen dieser Seldschukenfürsten untereinander und mit den Osmanensultanen sowie gelegentlich der Niederwerfung des Aufstandes der Stylarier werden die lydischen Städte Philadelpheia, Nymphaion, Pyrgion und Thyraia (Tire) wiederholt genannt.

Seit Sultan Murad II., dem Vater Mohammeds II. des Eroberers, gehört L. dauernd den osmanischen Türken. Der in neuester Zeit unternommene Versuch, ihnen Westkleinasien zu entreißen, hat die erste vollständige Vertreibung der Griechen aus Kleinasien zur Folge gehabt. Unter Murad oder einem seiner Vorgänger hat als erster europäischer Forschungsreisender Cyriacus von Ancona L. (Sardes) besucht. [Keil.]

2) Epiklesis der Isis in einer Widmung: *Isis Lydia educatrix* (Bull. com. 1889, 37. Not. d. scavi di ant. 1888, 626. Röm. Mitt. IV 1889, 280). [gr. Kruse.]

3) *Λυδία* (Ptolem. V 16, 4): in Arabia Petraea, genannt zwischen Medaba und Rabathmoba. C. Th. Fischer (in der Ausg. von Müller, Paris 1901) setzt es mit *Λουειθά* bei Euseb. onom. 122, 28f. gleich, was weder zu der Reihenfolge bei Ptolemaios noch zu dessen Messung passen würde. Thomsen (ZDPV XXIX 113) sucht es in umm el-walid (vgl. Brünnow und v. Domaszewski Prov. Arabia II 87ff.), offenbar wegen des lautlichen Anklangs. [Hölscher.]

4) Beliebiger Frauenname bei Mart. XI 21. 102; auch bei Horat. carm. I 8. 25. III 9; vgl. Gruner De carminum Horatianor. personis, Halle 1920, 4. 22—26. [Stein.]

Lydiadas (*Λυδιάδας*), Sohn des Eudamos aus Megalopolis (IG V 2, 534 = Dittenberger Syll.^{3} 504), vornehmem Geschlecht entstammend. L. hatte in Megalopolis während der kurzen Zeit, in der es dem Arkadischen Bunde angehörte, eine angesehene Stellung inne. Gemeinsam mit Leokydes führte er das Detachement von Megalopolis in der Schlacht bei Mantineia (nach 250; Paus. VIII 10, 6. 10; von Niese II 303, 1 und o. Bd. I S. 821 [ebenfalls Pausanias ed. Hitzig-Blümner III 1, 146. Fougères Mantinée 484. 590. Hiller v. Gärtringen IG V 2 S. XXII und 132] wird die Schlacht als Erfindung des Pausanias bezeichnet; jedoch scheinen gerade die Erwähnung von L. und Leokydes und anderer Einzelheiten dagegen zu sprechen; vgl. Vischer Erinnerungen aus Griechenl. 350 Anm. und besonders Beloch III 1, 637. 2. 2, 440f. 443. Niccolini Confederazione Achea 24). Falsch hingegen ist die Angabe des Pausanias (VIII 27, 12), daß L. 2 *γενεαί* nach Aristodemos Tyrann ge-

wesen sei; bald nach der Schlacht bei Mantineia, jedenfalls vor der Eroberung Korinths durch Aratos (Beloch III 2, 443), stürzte L. die arkadische Regierung in Megalopolis und übernahm selbst als Tyrann die Herrschaft, zumal es in der Stadt nicht an monarchistischen, makedonenfreundlichen Kreisen fehlte, zu denen auch L. gehörte. Obgleich Ehrgeiz und Ruhmsucht Grundzüge seines Wesens waren, zeigte er sich während seiner Regierung maßvoll (Plut. Arat. 30, 1) und pflegte die guten Beziehungen, die der Arkadische Bund mit den Nachbarn geknüpft hatte, weiter. So tauschte L. den Eleiern Aliphcira gegen anderweitige Gebietsteile aus (Polyb. IV 77, 10. Niccolini 26). Die zunehmenden Erfolge des Aratos gegenüber den verschiedenen Tyrannen im Poloponnes und dessen drohende Haltung veranlaßten den L., unter der Regierung des Demetrios II. aus politischer Klugheit abzudanken; er ließ den Aratos kommen und vollzog den Anschluß von Megalopolis an den Achäischen Bund (Polyb. II 44, 5. Plut. Arat. 30, 4; de sera num. vind. 6). Die Wiederherstellung der Demokratie (235/4, Niccolini 29. 270) wurde dem L. von den Achäern hoch angerechnet und fand sichtlichen Ausdruck in seiner Wahl zum Bundesstrategen für das J. 234/3 (Plut. Arat. 30, 4; wahrscheinlich sicherte sich L. diese Ehre bei der Übergabe der Stadt an die Achäer). Da er jedoch den Aratos mit der Durchführung verschiedener Unternehmungen, vor allem einer Expedition nach Sparta, wogegen sich dieser heftig widersetzte, in den Schatten zu stellen versuchte, erfolgte eine tiefgreifende Verstimmung zwischen den beiden (Niccolini 36. 270). Aratos opponierte erfolglos, als L. wiederum zum Strategen (für das J. 232/1; in den Zwischenjahren war stets Aratos Stratege) gewählt wurde (Plut. Arat. 30, 6). Das gespannte Verhältnis verschärfte sich noch mehr, als L. für 230/29 zum dritten Male das Amt eines Strategen übernahm (Niccolini 36. 270). Wiewohl L. wiederholt bei den Achäern Klage gegen Aratos erhob, wurde ihm keine Beachtung geschenkt, weil dieser den L. mit dem Hinweis auf seine frühere Stellung als Tyrann erfolgreich bekämpfte (Plut. Arat. 30, 7f.); auch den Anschluß des Tyrannen Aristomachos an den Achäischen Bund, der während der letzten Monate der Strategie des L. im Vordergrund stand, hintertrieb Aratos, um den L. dieses wichtigen politischen Erfolges zu berauben (Niccolini 37). Allerdings hatte L. während der Verhandlungen den Aratos bei Aristomachos gehörig verleumdet (Plut. Arat. 35, 1f.). Bei der Strategenwahl für 227/6 trat L. neben Aratos als Kandidat auf und verklagte ihn, weil er bei Pallantion dem Strategen Aristomachos den Waffengang mit Kleomenes abgeraten hatte. Aratos wurde trotzdem zum Strategen gewählt (Plut. Arat. 35, 7). Als es 227/6 bei Ladokeia (im Gebiete von Megalopolis) zwischen den Achäern und Spartanern unter Kleomenes zum Kampfe kam, suchte L. als Führer der Reiterei wider den Willen des Aratos einen entscheidenden Sieg zu erzwingen, rückte mit seinen Truppen vor, während Aratos mit der Phalanx zurückblieb. Nach anfänglichen Erfolgen geriet L. in schwieriges Terrain und wurde von den Tarentinern und Kretern besiegt; er selbst fiel nach tapferer Gegenwehr. Kleomenes ehrte den L., indem er dessen Leiche, mit Purpurkleid und Kranz geschmückt, vor die Tore von Megalopolis bringen ließ (Polyb. II 51, 3. Plut. Arat. 37, 1f.; Cleom. 6, 4f.; de sera num. vind. 6. Paus. VIII 27, 15. Niccolini 40). Das Ende des L. erregte bei den Achäern heftige Mißstimmung gegen Aratos, da man allgemein der Ansicht war, er habe den L. persönlicher Rivalität wegen geopfert (Plut. Arat. 37, 4). In die letzten Lebensjahre (ca. 229—226) fällt die Ehrung des L. durch die Stadt Kaphyai (IG V 2, 534 = Syll.³ 504), was Hiller v. Gaertringen (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1910, 394) zu der Vermutung veranlaßt, daß L. ursprünglich aus Kaphyai stammte.

2) Aus Megalopolis, wahrscheinlich Enkel von L. Nr. 1, ging 180/79 als Gesandter der Achäer nach Rom (Polyb. XXIV 8, 8 B.-W. Niccolini 164). [Schoch.]

Lydias (*ὁ Λυδίας*, bei Strabon *Λουδίας*), ein Fluß in Makedonien, nach Harpokr. s. *Λουδίας*, der diese Form bei Aischines (s. u.) gelesen zu haben scheint, zuerst von Hekataios genannt, dann bei Herodot. VII 127, wo er sich mit dem Haliakmon vereinigt und die Grenze von Bottia (o. Bd. III S. 794) gegen das eigentliche Makedonien bildet. Skyl. 66 läßt ihn bereits getrennt vom Haliakmon münden und setzt zwischen beide die Stadt Aloros. Nach Strab. VII 330 frg. 20. 23 entspringt der L. aus dem gleichnamigen See, der sein Wasser aus dem Axios erhält. Hart an dem See liegt die Stadt Pella; die Fahrt dorthin auf dem L. von der Küste mißt 120 Stadien = 22 km, während die jetzige Entfernung der Küste von Pella fast 30 km beträgt. Die Schiffahrt auf dem L., allerdings nur mit einem Einbaum (*ἐν μονοξύλῳ*) bestätigt auch Aischin. II 124f. Aber die Tatsache, daß Demetrios nach Plut. Demosth. 4 auf der Werft zu Pella ebenso wie im Piräus Korinth und Chalkis große Kriegsschiffe bauen ließ, zeugt für die Bedeutung des Verkehrs auf dem L. im 3. Jhdt. v. Chr. Aus den Beziehungen zur Hauptstadt erklären sich auch die den L. als segenspendenden Vater der roßreichen Ebene preisenden Worte Eur. Bakch. 570ff. Aus späterer Zeit sind noch zu erwähnen Ptolem. III 12, 12 (13, 15), der die Mündung nordöstlich von Pydna und unterhalb Pella III 12, 30 (13, 39) ansetzt, und Plin. n. h. IV 34, wo der Oberlauf, oberhalb des Sees, als Roedias bezeichnet wird, s. Bd. I A S. 960f. Versuchen wir, die Angaben der Alten mit den heutigen Verhältnissen in Einklang zu bringen, so kann der L. nur mit dem jetzt Karasmak = Mavronero, der jetzt in den Axios oder Vardar mündet, gleichgesetzt werden. Dieser kommt aus dem nach der Stadt Jenidsche Vardar, die in gewissem Sinne die Erbschaft von Pella angetreten hat, genannten großen Sumpfsee Jenidsche Gölü = Pasarsko Jesero, nach dem Zuflüsse aus den Bergen rings um die makedonische Ebene konvergieren. Verschieden davon ist der jetzt einfach Blato genannte Sumpf, an dem Pella liegt, den Theokr. Anth. app. epigr. 38 und hiernach Plut. exil. 10 analog *Βόρβορος* nennt. Jedenfalls sind in den hydrographischen Verhältnissen der Ebene schon während des Altertums und seither bedeutende Veränderungen vor sich gegangen, die A. Struck Maked. Fahrten II (Sarajevo 1909,

Zur Kunde der Balkanhalbinsel H. 7) 86ff. 95ff. darzulegen versucht hat, wo auch die ältere Literatur zu finden. Doch bezweifle ich, ob die auf seiner Skizze S. 96 dargestellte Küstenveränderung dieses Ausmaß in historischer Zeit erreicht hat. Außer der großen Karte bei Struck ist noch zu vgl. Kiepert FOA XVI und der zugehörige Text S. 3. [Oberhummer.]

Lydios (*Λύδιος*), Epiklesis 1. des Zeus auf Münzen von Kidramos (Head HN 523. Imhoof Monn. gr. p. 397) und Sardes (Mionnet IV p. 120, nr. 677. 678. Combe Num. mus. Brit. Pl. 11 nr. 11. Imhoof Griech. Münz. p. 198 [722] nr. 618. Head HN 553. Wieseler Gött. Nachr. 1873, 383). Auf den Inschriften CIG III 4590 und 4604 wird ergänzt *Διὸς ἀνικήτου Ἡλίου θεοῦ Λυδίου*; wir hätten hier nebenbei ein Beispiel der Göttermischung (s. Gruppe 1096, 1); indessen wird die Richtigkeit der Ergänzung bestritten (s. Drexler Myth. Lex. II 2164); 2. des Bakchos (Nonn. Dion. XLIII 172. Bruchmann Epith. deor. 88; s. Lydai, Lydos); 3. des Attis (Nonn. Dion. XXV 351. Bruchmann Epith. deor. 53; s. o. Bd. II S. 2248f. und Preller-Robert I 647f.). Über Apollon Lydios s. Head HN 555. [gr. Kruse.]

Lydius, ein Isaurer, der in der Zeit des Kaisers Probus (276—282 n. Chr.) als Räuberhauptmann seine Landschaft sowie ganz Lykien und Pamphylien unsicher machte und zuletzt in der pisidischen Stadt Kremna, die eine starke natürliche Festung bildete, belagert wurde. Erst nach langer und zäher Verteidigung, und nachdem L. durch den Pfeilschuß eines Überläufers getötet war, ergaben sich die Räuber, Zosim. I 69. 70. Die von H. Peter Die Scriptores Hist. Aug. (1892) 152 vermutete Gleichsetzung mit Palfuerius (Hist. aug. Prob. 16, 4—6. 17, 1) ist kaum zutreffend, da das Ende der beiden Männer verschieden berichtet wird und gegen Palfuerius der Kaiser selbst gezogen war; vgl. auch Dannhäuser Unters. zur Gesch. des Kaisers Probus, Jena 1909, 61ff. [Stein.]

Lydos (*Λυδός*). **1)** Sagenhafter König der Lyder, nach dem das früher *Μηονες*, *Μῆονες*, *Μαίονες* genannte Volk *Λυδοί* heißen sollte.

A. Die Überlieferung über ihn liegt in vielfach abweichender Gestalt vor.

a) Nach Herodot. I 7, vgl. VII 74 stammten die ältesten vorherakleidischen (anders u. g) Könige Lydiens von L., Sohn des Atys. Nach ihnen herrschten in 22 Generationen 505 Jahre lang die Herakleiden, dann die Mermnaden. Also dachte man sich L. als im 2. Jahrtausend lebend.

Atys
Lydos

b) Herodot. I 94 kennt als Sohn des Atys und Enkel des Manes nicht L., sondern Tyrsenos. Bei einer großen Hungersnot täuschten sich die Lyder 18 Jahre lang durch Würfel-, Astragalen-, Ball- und andre Spiele, die sie eigens zu diesem Zwecke erfanden, über den Hunger hinweg. Endlich teilte der König Atys das Volk; die eine Hälfte blieb unter ihm im Lande, die andre wanderte unter Tyrsenos aus und besiedelte Umbrien, wo das Volk noch zu Herodots Zeiten wohnte; nach ihrem König hieß dieser Teil Tyrsener. — Wenn an dieser Stelle L. nicht als Sohn des Atys genannt wird, so ist das doch kein Widerspruch zu I 7; beide Stellen brauchen sich nicht auszuschließen, weil der Zusammenhang weder I 7 Nennung des Tyrsenos noch I 94 die des L. erforderte. Tatsächlich kennt

Manes
Atys (bleibt)
Tyrsenos (wandert aus)

c) Tac. ann. IV 55 den Stammbaum

Atys	
Tyrrhenus (wandert aus)	L. (bleibt),

den Etrusker unter Tiberius den Sardianern ausdrücklich als richtig bestätigt hatten. Vgl. g.

d) Herodot. I 171 lehrt weitere Brüder des L. kennen. Während nach kretischer Überlieferung die Karer durch Dorier und Ioner von den Inseln auf das kleinasiatische Festland vertrieben seien, hielten sie sich selbst für Autochthonen von Kleinasien. Sie beriefen sich dafür auf das alte Heiligtum des karischen Zeus in Mylasa, an dem Myser und Lyder als ihre Stammesgenossen teilhatten (vgl. Strab. XIV 659, wohl nach Herodot.), und darauf, daß Kar, Mysos und L. Brüder waren; vgl. Herodot. VII 74 *Μυσοί ... Λυδῶν ἄποικοι* (ähnlich I 171) und u. Abschn. D. Das Bisherige ergäbe den Stammbaum

Atys			
Lydos	Tyrsenos	Kar	Mysos.

e) Dion. Hal. I 27 kennt folgenden Stammbaum:

Zeus ∞ Ge		Okeanos	
Manes ∞ Kallirrhoe			Tyllos
Kotys		∞ Halie	Choraios
Asie	Atys		∞ Kallithea
	Lydos (bleibt)		Tyrrhenos (wandert aus),

deckt sich also mit Herodot. I 94, wenn auch nicht völlig (dort bleibt Atys zurück, hier L.) und mit der etruskischen Überlieferung bei Tacitus; aber wenn sich auch die Nachrichten über die Hungersnot und die Volksteilung bei Dionysios wiederfinden, so kann er doch nicht nur aus Herodotos geschöpft haben, da er viel reicheres Namenmaterial bietet.

f) Der Lyder Xanthos, den Dionysios von Halikarnassos sehr rühmt, kannte als Bruder des L. den Torebos, ließ aber die Reichsteilung nicht unter Atys, sondern unter seinen Söhnen vor sich gehen und beide Brüder mit ihren Völkern, Lydern und Torebern, in Asien bleiben. — Torrebos kennt auch Nikolaos von Damaskos, FHG III 370, 22. Bei diesem ist nach ihm die lydische Stadt gleichen Namens benannt; also ließ er ihn wohl ebenfalls im Lande bleiben.

Atys	
Lydos (bleibt)	Torebos (bleibt)

g) Strab. V 219 verbindet die Nachrichten a b Herodots, macht aber Atys zu einem Abkömmling des Herakles und der Omphale (ähnlich ist Tyrrhenos Sohn dieser Eltern nach ‚einigen' bei Dion. Hal. I 28); vgl. L. Nr. 2.

Atys (bleibt)	
Lydos (wandert aus)	Tyrrhenos

[h) Ps.-Skymnos von Chios orb. descr. 220 gehört nicht hierher (Irrtum bei Benseler Wörterb. gr. Eigenn. und bei Schirmer Myth. Lex. II 2164, 67); *Λυδός* ist hier Volks-, nicht Eigenname].

i) Schol. Ven. B Il. II 461 erklärt *Ἄσιος λειμών* mit einem dialektischen *ἄσις* ‚Flußschlamm', nach anderen von Asios, Sohn des L.

k) Genesis 10, 22 wird als Sohn des Sem und Bruder des Elam, Assur, Arphachsad und Aram ein Lud genannt, woraus Schubert Gesch. d. Könige v. Lyd. 1 schließt, die Erfindung eines Eponymos der Lyder rühre nicht von den Griechen her, sondern gehe in uralte Zeit zurück; und tatsächlich faßte Joseph. ant. Iud. I 6, 4 diesen Lud, *Λούδας*, als Stammvater der Lyder. Jesaia 66, 19 kennt Lud als Land.

l) Belanglos sind

Steph. Byz. s. *Ἀττάλυδα*, der den Namen dieser lydischen Stadt mit billiger Etymologie von den Königen Attys und L. ableitet,

Eustath. zu Dion. perieg. 837, GGM II 364f., der von Herodot. I 7, und

Tzetz. Lykophr. 1351, der von Herodot. I 7. 94 abhängt.

B. Inhalt dieser Überlieferung. Aus den vorstehenden Angaben geht soviel hervor,

a) daß nach Herodotos die Lyder nicht von Anfang an so hießen,

b) daß nach freilich nicht allgemein geteilter Ansicht Myser [im Norden Kleinasiens], Lyder [in der Mitte] und Karer [im Süden] stammverwandt waren, also große Teile der Bevölkerung Kleinasiens ethnisch eine Einheit darstellten,

c) daß nach vielfach geteilter Ansicht die Etrusker (oder Umbrer) Lyder waren, daß aber ein Gelehrter der Lyder selbst, Xanthos, dem widersprach.

C. Wert der Überlieferung.

Zu Ba: Nach Schubert a. a. O. 2 wird Herodots Angabe I 7 (o. Aa) durch Hom. Il. II 864—866 so gewichtig bestätigt, daß an ihrer Richtigkeit im allgemeinen nicht zu zweifeln sei. Ich vermag aber aus diesen Versen nur herauszulesen, daß ihrem Verfasser die Meïoner als Volk in der Zeit des troischen Krieges bekannt waren. Da hätten sie aber, wenn L. im zweiten Jahrtausend lebte, eigentlich schon Lyder heißen müssen. Also bestätigen die Homerverse Herodots Angabe gerade nicht. — Den Umstand, daß die später Lyder Genannten einst Maioner geheißen hätten, erklärt Schubert 2 so, daß ursprünglich die Maioner Herren des Landes waren und von den später eingewanderten Lydern unterworfen oder vertrieben wurden.

Zu Bb: Ed. Meyer Gesch. d. Altert.[1] faßte Phryger, Myser, Lyder und Karer zu einem einheitlichen indogermanischen Volke der Westkleinasiaten zusammen, nahm dies jedoch [3]1913 I 2, 691 (§ 473 Anm.) unter Berufung auf Kretschmer Einl. in die Gesch. d. griech. Spr. zurück; vielmehr hätten wenigstens die Myser nur zahlreiche Elemente der lydischen Sprache in die ihrige aufgenommen. Genaueres läßt sich über die Zugehörigkeit der Lyder erhoffen, wenn auf Grund der amerikanischen Funde in Sardeis die lydische Sprache bekannt geworden sein wird [Enno Littmann Sardis VI, Lydian Inscriptions]. Vgl. noch Toepffer Att. Gen. 196, 2. — Über die Ableitung der lydischen Könige von Herakles s. Ed. Meyer II 1893, 262 (§ 170 Anm.). Sie beruht nach ihm wohl nicht auf einheimischer Tradition, auf Gleichsetzung eines lydischen Gottes, von dem das Königshaus abstammte, mit Herakles (wie Ed. Meyer selbst I[1] 256. 400 annahm), sondern [nach griechischer Kombination] auf der Omphalesage; die lydischen Herakleiden seien in Wirklichkeit nur eine griechische Variante der Atyaden, ihrer angeblichen Vorgänger; Literatur bei Ed. Meyer.

Zu Bc: Toepffer 195 leitet den Namen der Tyrrhener als regelrecht gebildetes Ethnikon von Tyrrha, einer alten Stadt im südlichen Lykien, Etym. M. 771, 55, her. Die Auswanderung infolge der Hungersnot bei Herodot. I 94 sei durch nichts zu verdächtigen und nicht zu ignorieren; Lyder und Tyrrhener seien durch das Mutterrecht verbunden. Dagegen will Ed. Meyer II 501 § 320 Herodot und überhaupt allen antiken Angaben über die lydische Heimat der Etrusker nicht glauben und ebenso G. Körte Art. Etrusker o. Bd. VI S. 731, 56 (s. auch Weege Etr. Malerei 65ff.); doch nimmt Körte trotzdem er Herodots Bericht wegen seiner ‚völlig' sagenhaften Form ablehnt [eine solche kann ich darin nicht finden], mit Recht Herkunft der Etrusker aus dem Osten an (Kretschmer Glotta XI 276). Inwieweit Verwandtschaft gerade mit den Lydern vorliegt, wird sich wohl ebenfalls erst nach Erforschung der lydischen und etruskischen Sprache und der altlydischen Kultur feststellen lassen; vorläufig ‚relationship ... cannot be denied' Littmann 82; ‚die Verwandtschaft ... tritt immer klarer hervor', Karo Athen. Mitt. XLV 1920, 145.

D. Kunstdarstellung. L. mit seinen Brüdern Kar und Mysos sieht zweifelnd Mendel Cat. des Sculpt. grecques, rom. ... d. Musées imp. ottom. I 446. 468 auf einer Platte (Reinach Rép. Rel. I 174, 25) des Frieses vom Hekatetempel in Lagina, Karien, wohl aus dem letzten Viertel des 1. Jhdts. v. Chr.; die drei Brüder werden von Hermes (als *παιδοτρόφος*) unter den Schutz des karischen Zeus und der Hekate gestellt. Es würde jedoch auffallen, die drei Brüder, die Völker repräsentieren sollen, als Kinder dargestellt zu sehen. Was Mendel hierfür beibringt, befriedigt nicht; die von ihm angezogenen Denkmäler stellen allerdings Kinder als Repräsentanten einer Bevölkerung dar, aber mit Vater oder Mutter, so auf einer Großbronze Nervas Italia mit Söhnchen und Töchterchen. Das ist doch wohl etwas anderes.

2) Sohn des Herakles nach Hyg. fab. 161 (16, 2 Schm.), wo die Hs. *Lidus* gibt; *Lydus* Muncker. An dieser Verbesserung nahm Bunte in seiner Hyginausgabe Anstoß, da L. als Sohn des Herakles sonst nie erwähnt werde; auch Schmidt in seiner Ausgabe druckte † *Lidus*. Indes ist möglich, daß Hyginus doch mit L. eine wirklich einmal aufgebrachte Genealogie bot, die den L. Nr. 1g meint, und ihn mit Weglassung des Atys direkt von Herakles und Omphale abstammen ließ. (Der Thespiade Lynkeus, auf den Bunte verwies, kann in dem *Lidus* der Hyginhs. nicht stecken).

3) Beiname des Dionysos, Drexler Myth. Lex. II 2165. In der großartigen Spielerei eines Unbekannten (wohl Schulmeisters) Anth. Pal. IX 524, 24 Hexametern, die nur Beinamen des

Dionysos und diese alphabetisch geordnet (!) enthalten, erscheint u. a. *Λυδός*. Dies kommt sonst nicht vor, erschien aber dem Verfasser einer Sammlung von Götterepitheta, Anecd. gr. edd. Schoell-Studem. I 268, so gut beglaubigt, daß er es aus jenem Dichtwerk in seine Liste aufnahm. Voigt Myth. Lex. und Kern o. Bd. V Art. Dionysos behandeln diesen Beinamen nicht besonders; er wird einfach heißen ‚kleinasiatisch', da in Kleinasien der Dionysoskult blühte, Voigt 1085ff.

4) Beiname des Zeus, Drexler a. a. O., bei Nonn. XIII 479; worauf bezüglich? Zeus' Mutter Rhea mit Kybele vermischt?

5) Skythe, Erfinder der Bronzegießerei nach Aristoteles, während dafür nach Plin. n. h. VII 197 Theophrastos den Phryger Delas nannte (FHG II 182, 257), Hesiodos dagegen nach Clem. Alex. Strom. I 16 p. 132 S. = Aristot. frg. 602 Rose einen Skythes (als Eigen- oder als Volksnamen?). — Mayhoff im krit. App. zu Plin. verweist auf Hygin. fab. 274, der Indus, nach Knaack Lyncus als Erfinder der Bronze angebe; aber das beruht wohl auf Irrtum, da Hyginus und (der nach Knaack von ihm abhängige) Cassiod. IV 34 von einem Skythenkönig Indus als Erfinder des Silbers sprechen. — Wie Aristoteles und Hesiodos darauf kamen, einen Skythen als Erfinder des Bronzegusses anzusehen, und warum ihm Aristoteles den Namen L. gab, kann man wohl nicht sagen. Der Umstand, daß die Skythen nach Herodot. IV 81 und die Massageten nach Herodot. I 215 Bronze kannten, worauf Kremmer De catalogis heurematum, Leipz. 1890, 30, 2 hinwies, rechtfertigt es noch nicht, in den Skythen die Erfinder der Bronze zu sehen. Wahrscheinlich ist Kremmers Vermutung, der Name L. bei Plinius sei, da er sonst nirgends vorkomme, korrupt. Die Nachricht steht ja auch in Widerspruch zu der sonst verbreiteten, wonach die Samier Rhoikos und Theodoros den Bronzeguß erfunden hatten, Paus. VIII 14, 8. IX 41, 1.

5a) Libyscher König, Pape-Benseler Wörterb. gr. Eigenn. 819 II 1, zu streichen, weil auf Irrtum beruhend; schreibe: ‚König von Lydien' (identisch mit o. Nr. 1 i). [Lamer.]

6) L., attischer Vasenmaler um die Mitte des 6. Jhdts. v. Chr. Daß er eingewanderter oder gar als Sklave eingeschleppter Lyder war, bezeugen seine Signaturen, in denen er seinem Herkunftsnamen den Artikel beifügt; daß er Maler und nicht Fabrikant war, ist durch die Signatur einer Scherbe im Louvre F 29 (Hoppin Handb. greek blackfig. vases 164) gesichert, wo zur Ergänzung eines Namens nach ΕΛΡΣΕΝ = *ἔγραψεν* kein Platz ist, so daß die von L. beliebte Interpunktion zwischen Namen und Verbum, wie gewöhnlich im 6. Jhdt. nur als Worttrennung aufzufassen ist (vgl. Larfeld Handb. griech. Epigraphik I 429). Abgesehen von der erwähnten Scherbe einer Amphora, die außer der Inschrift nur wenige Figuren einer Iliupersis zeigt, ist nur noch ein bezeichnetes Werk von L. erhalten: Die Reste eines auf die Akropolis geweihten Kessels mit drei horizontal verlaufenden Figurenstreifen (Hoppin 161ff. Graef Akropolisvasen Taf. 33—35 nr. 607. Pfuhl Malerei u. Zeichnung d. Griechen, Abb. 238-240). Das Hauptbild im obersten Streifen ist eine sehr bewegt komponierte Gigantomachie, in der eine ausführliche Terraindarstellung mit auf schwarzem Firnisgrunde eingeritzten Bäumen und einem Jagdhunde auffällt (nach Zahn bei Graef die Insel Kos); der zweite Streifen enthielt außer einer Jagdszene zu Pferd einen Opferzug mit starken Überschneidungen, der unterste einen Tierfries in der Art der ‚entwickelten ‚tyrrhenischen' Amphoren. Seiner Malweise nach, die mit vielfach aufgesetztem Rot und Weiß und mit sorgfältig geritzter Ornamentierung aller größeren Firnisflächen arbeitet, steht der Lyder zeitlich zwischen den älteren signierenden Figurenmalern aus dem zweiten Viertel des 6. Jhdts. (für uns durch die Namen Sophilos und Klitias faßbar) und der nächsten Generation des Nearchos und Exekias. Danach wird man ihn eher nach als vor 550 ansetzen (vgl. dagegen Langlotz Zeitbestimm. strengrotfiguriger Vasenmalerei 2. 117). Von unsignierten Arbeiten ist dem Lyder bisher nur die Berliner Amphora 1685 (Gerhard Etr. u. Kampan. Vasenb. Taf. 20-21. Pfuhl Abb. 241) zugeschrieben worden. Die von Heinemann (Landschaftl. Elemente i. d. griech. Kunst 66) für Ionien in Anspruch genommenen Motive genügen nicht für die Annahme, daß der Lyder östliche Stileinflüsse in sich aufgenommen hätte, ehe er zum attischen Vasenmaler wurde. [Nachod.]

7) Ioannes Laurentius Lydos, byzantinischer Schriftsteller des 6. Jhdts. (Laurentios Hs. und Photios, nicht Suidas. Nur *Ἰωάννης* nennt ihn Iustinian mag. III 29 p. 116, 18). Quelle für sein Leben Artikel bei Suidas (*Ἰωάννης Φιλαδελφεὺς Λυδός. οὗτος ἔγραψε περὶ μηνῶν βιβλίον ᾱ καὶ περὶ διοσημειῶν ἕτερον καὶ ἄλλων τινῶν ὑποθέσεων μαθηματικῶν· προσομιλεῖ δὲ ταῦτα Γαβριηλίῳ τινὶ ὑπάρχῳ*), hauptsächlich L. selbst (mag. III 26–30, wo er über seine Beamtenlaufbahn spricht; vgl. mag. III 8 p. 94, 10). Geboren 490 in Philadelpheia am Tmolos in Lydien (mens. IV 58 p. 136, 6. IV 2 p. 60, 11; ost. 53 p. 107, 19. mag. III 26 p. 113, 8. 58 p. 148, 13. 59 p. 149, 9), kam er 511 nach Konstantinopel, wo er zunächst bei dem Proklosschüler Agapios (vgl. o. Bd. I S. 735, 14) die aristotelische und platonische Philosophie kennen lernte. Durch Vermittlung seines Landsmannes Zotikos wurde er unter Anastasios (491–518) unter die kaiserlichen Truppen aufgenommen. Eine Rede auf seinen Gönner verschaffte ihm klingenden Lohn sowie eine reiche Frau. Dann war er im Heeresdienste. Auch Iustinian ließ ihn eine Lobrede auf sich halten und den Perserkrieg darstellen. Den schmeichelhaften Brief des Kaisers teilt L. selbst mit (mag. IV 29 p. 116, 18); darin wird er besonders wegen seiner Lateinkenntnis belobt. Iustinian machte ihn auch zum Lehrer an der Kapitolschule. Nach 40jähriger Tätigkeit im Zivil- und Heeresdienst — bei diesem ist er wohl nach Cypern gekommen: mens. IV 47 p. 104, 2 *ταύτης δὲ τῆς Ἑβραίας Σιβύλλης βιβλίῳ ἐνέτυχον ἐν Κύπρῳ* — widmete er sich der Schriftstellerei. Daß er die Regierung Iustinians überlebt habe, hat Zachariae v. Lingenthal Ztschr. d. Sav.-Stiftung für Rechtsgesch. XII 1892 Rom. Abt. 77 fälschlich aus mag. II 8 p. 63, 16 geschlossen (richtig Wünsch p. VI).

— Die 3 erhaltenen Schriften las Photios (bibl. cod. 180 *ἀνεγνώσθησαν Ἰωάννου Λαυρεντίου Φιλαδελφέως τοῦ Λυδοῦ πραγματεῖαι τρεῖς· περὶ διοσημειῶν, περὶ μηνῶν, περὶ ἀρχῶν πολιτικῶν*). Die früheste ist *περὶ μηνῶν*, die in den beiden andern zitiert wird. Da *περὶ διοσημειῶν* mens. IV 79 p. 131, 24 versprochen wird, entspricht wahrscheinlich die handschriftliche Folge (mens. ost. mag.) der Zeit der Abfassung. mag. I 2 ist die Berechnung zwar verwirrt, da sie auf 554 als das Todesjahr des Anastasius führt († 518). Aber jedenfalls ist die Rechnung auf das J. 554 eingestellt, das also die Abfassungszeit von mag. bezeichnet. Wahrscheinlich ist nicht, wie Wünsch p. VII will, ⟨*πῆρ καὶ μέχρι τοῦ νῦν ἔτη*⟩ einzufügen, sondern es liegt eine Liederlichkeit des L. vor. Nachdem früher nur einzelne Stücke bekannt, tauchte Ende des 18. Jhdts. eine alte Hs. auf (Paris. suppl. gr. 257, 9./10. Jhdt. *C*), die allerdings in schlechtem Zustande ist. Daher ist der Text aller 3 Schriften lückenhaft.

Περὶ μηνῶν (*de mensibus*) *l.* IV nur in Trümmern erhalten (in *C* nur die beiden letzten Seiten erhalten, sonst Exzerpte); gewidmet wie *ost.* dem *ὕπαρχος* Gabrielios (Suid., vgl. mag. III 38 p. 126, 14 und Bd. VIII 432, 57). Bei den Exzerpten überragen astrologische Interessen die antiquarischen. Am dürftigsten Bd. I, wo nicht einmal der Gedankengang erkennbar. Bd. II *περὶ ἡμέρας*. Bd. III *περὶ μηνός*. Bd. IV gibt dann einen Kalender mit astrologischen, astronomischen und antiquarischen Notizen. Aus der Disposition von Bd. II und III ergibt sich ein festes Gerippe, das sich durch Vergleich mit Macrobius und Censorin auf Sueton zurückführen läßt (Bluhme p. 4, der an den mens. IV 25 p. 83, 5 genannten Anysios *περὶ μηνῶν* als unmittelbare Vorlage denkt, dieser Name im 4. und 5. Jhdt. belegt. Jedenfalls spielt Cornelius Labeo bei der Vermittlung auch eine Rolle; vgl. auch Reitzenstein Das iranische Erlösungsmysterium 1921, 210f.). Bei dem jämmerlichen Zustand des Textes ist ein zusammenhängender Text nicht zu gewinnen. Auch die Anordnung der Stücke ist oft fraglich. Aber wenn Börtzler Philol. LXXVII (N. F. XXXI) 1921, 364 annimmt, daß der Text des L. frühzeitig (schon im 6. Jhdt.) durch Anmerkungen erweitert sei und daß die erhaltenen Exzerpte in sich doppelte Fassungen bieten, so verkennt er meines Erachtens die Arbeitsweise des L. Jedenfalls hat er aber recht, wenn er darauf hinweist, daß die erhaltenen Exzerpte sich oft aus kleinen Fetzen zusammensetzen. Zu mens. IV 26 vgl. Wünsch Jahrb. Suppl. XXVII 1902, 120.

Περὶ διοσημειῶν (*de ostentis*) ist im Anfang durch Blattausfall in *C* verstümmelt. Der Eingang ist mens. IV 97 erhalten (Wünsch Byz. Ztschr. V 1896, 412). Das Erhaltene gibt zunächst eine geschichtliche Übersicht über die Astrologie und die Quellen von L.s Kenntnis, dann die Disposition (4 p. 1 Wa.²): Sonnen- und Mondfinsternisse, Kometenlehre (ihr folgt ein Auszug aus Campestrius; über ihn o. Bd. III S. 1443, 57), Donner- und Blitzlehre (dabei Donnerlehre angeblich nach Nigidius Figulus und nach Fonteius, Blitzlehre wohl nach Cornelius Labeo), dann Erdbebenlehre des Vicellius, ein voriulianischer Bauernkalender angeblich nach Clodius Tuscus (∾ Colum. XI 2, über ihn Boll Berl. Phil. Woch. 1919, 223); am Schluß eine astrologische Ethnographie (s. bes. Wittig). Die Quellen dürften zumeist dem 3. und 4. Jhdt. angehören, sonst ist Ptolemaios stark benutzt (Wachsmuth praef. XXI).

Am wichtigsten ist die dritte Schrift *περὶ ἀρχῶν τῆς Ῥωμαίων πολιτείας (de magistratibus rei publicae Romanae)*. Sie steht in Zusammenhang mit den Bestrebungen Iustinians, das byzantinische Reich mit dem alten Römerreiche zu verbinden, und will in geschichtlicher, allerdings nicht sorgfältig gewahrter Reihenfolge die römischen Ämter von der Königszeit bis zur Gegenwart behandeln. Dabei geht es nicht ohne Willkürlichkeiten und Irrtümer ab. So wird das Triumphatorengewand beschrieben nach dem Gewande, das Iustinian beim Triumph über Gelimer trug (mag. II 2. Schultze 49); mag. II 24 der *magister sacrorum officiorum* mit dem *ἱππάρχης magister equitum* gleichgesetzt; mag. I 18 die Wagenbenutzung in der Stadt, die Iustinian den *honorati* gestattet hatte, auf die alte Zeit übertragen.

Das zwischen Vorwort und Text eingeschobene, also wohl vom Verfasser herrührende Inhaltsverzeichnis lehrt, daß am Schluß ein Kapitel fehlt: mit dem Ende des vorletzten, das in einen Preis Iustinians und Theodoras ausklang. Der Stoff wird in 6 Teile zerlegt. 1. Von Aeneas bis Romulus; 2. von Romulus bis Brutus; 3. von Brutus bis Caesar; 4. von Caesar bis Constantin; 5. von Constantin bis Anastasius; 6. von Anastasius bis Iustinian. Ursprünglich sollten je 3 Teile ein Buch füllen, aber da die Abschnitte 4—6 zu umfangreich waren, wurden sie in II. und III. zerlegt.

Den Stil charakterisiert Phot. a. O. zutreffend: *κέχρηται δ' οὗτος ὁ συγγραφεὺς τροπαῖς κατακόρως καὶ πολλαχοῦ μὲν ψυχρῶς ἄγαν καὶ παραβόλως. ἔστι δ' ἔνθα οἰκείως καὶ ἐπαφροδίτως ... καὶ ἰδίᾳ μὲν ἔστιν οὗ κέχρηται λογάδι* (i. erlesen) *τε καὶ ἐς τὸ ἠττικισμένον ἀνηγμένῃ, ἔστι δ' ὅπου χαλαρότητι τε καὶ παρεωραμένῃ καὶ μηδὲν ἐχούσῃ τοῦ ἓν τριόδου πλέον.* Ungleichmäßig ist auch die Quellenbenutzung. Im allgemeinen verschweigt er die unmittelbar benutzte Quelle und zitiert deren Gewährsmänner, weil die Zwischenquelle gleichgiltig ist und jene die Verantwortung tragen. z. B. sind die Sonnen- und Monderscheinungen aus Plinius (ost. 4f.) durch Apuleius vermittelt und weder dieser noch Plinius werden genannt, nur wo Plinius selbst Zeuge ist, erscheint sein Name 7 p. 15, 3 Wa.² *ἐπὶ δὲ τῆς φυσικῆς ἱστορίας ὁ Ῥωμαῖος Πλίνιος λίθον ἑωρακέναι φησὶν ἐν Βοκοντίῳ τῆς Ἰταλίας ἐξ οὐρανοῦ κατενηνεγμένον* Plin. n. h. II 150 *ego ipse vidi in Vocontiorum agro paulo ante delatum* usw. Wieviel von den zahlreichen neuplatonischen Zitaten etwa vermittelt ist, ist oft im einzelnen nicht festzustellen. Genannt werden Ammonios (mens. IV 159 p. 176, 13), Iamblichos (oft), Numenios (öfters, mens. IV 80 p. 132, 12 als *ὁ Ῥωμαῖος*, was mittelbare Benutzung wohl durch eine lateinische Quelle andeutet), Plotin, Porphyrios, Proklos. Die Platon- und Aristoteleszitate sind teilweise vermittelt. Auch abgesehen von der Philosophie hat L. eine umfassende Bildung. Aus eigener Kenntnis scheint er zu zitieren: Homer, Hesiod, Pindar, Euripides, Aristophanes, Sophokles, Lykophron, Herodot, Thukydides, Isokrates, Demosthenes. Von späteren

Historikern benutzt er Diodor, Dio, Arrian, Kriton (mag. II 27 p. 83, 18), Constantins Geschichtswerk (mag. III 33 p. 121, 19). Auch Plutarch hat er gelesen (Marc. 22: mens. I 2 p. 1, 8. Pomp. 40: mag. II 21 p. 77, 20. Symp. IX 6 p. 741, 13: mens. II 7 p. 25, 1 u. a.). Seinen Placita philosophorum verdankt er die doxographischen Notizen, mens. III 12. IV 81. 83. 84. 135 p. 162, 5—7. Sicher hat er, wenn auch flüchtig, Ps.-Plut. fluv. 1, 2. 5, 2. 6, 1 benutzt (mens. III 11 p. 61, 16; Wittig 27). Philon, Josephus Eusebios hat er nicht nur gelegentlich herangezogen; mag. III 63 geht der Abschnitt über den *ἕλωψ* auf Athen. VII 294e zurück; ihm verdankt L. hier die Kenntnis des Aristoteles und Aristophanes von Byzanz. Von Lexikographen kennt er Diogenian (mag. I 5 p. 11, 16. I 17 p. 21, 25) und Philon von Byblos (mag. I 12 p. 17, 9; mens. IV 53 p. 111, 3. IV 154 p. 170, 6). Auch sonst benutzt er Glossen (Bluhme 75).

In der lateinischen Literatur hat er ebenfalls ausgebreitete Kenntnis. Hier benutzt er gern Kommentare, besonders zu den Dichtern (Schultze 20). So liest er den Vergil mit einem Kommentar, der dem des Servius mindestens sehr ähnlich ist, in den meisten Fällen ist es möglich, daß Servius selbst benutzt ist: mag. I 7 p. 13, 20 ∾ Serv. Aen. VII 169, wo ebenfalls Asper zitiert ist. *ἀντὶ τοῦ σέλλιον* ∾ *quasi sodium* flüchtig oder willkürliche Änderung; mag. I 34 p. 35, 20 ∾ Serv. Aen. VII 657; mag. I 50 p. 52, 7 ∾ Serv. Aen. VIII 652, vgl. mens. IV 114 p. 152, 1. Lehrreich ist hier nicht nur, daß L. statt der *Galli* die *Tρίβυρες* d. h. *Trevires* einsetzt, um einen modernen Namen zu verwenden (vgl. mag. I 47 p. 50, 2 *Τριβαλλούς . οὕτως δὲ τοὺς Βέσσους Ἀρριανὸς ἐν τοῖς περὶ Ἀλεξάνδρου προσηγόρευσε* I 1, 4), sondern auch, daß er den Kommentar flüchtig benutzt. *quos (Gallos) alii per lumeta et saxa aspera, alii per cuniculos dicunt conatos ascendere* sagt Serv., L. hat das auf den Einfall der Gallier in Italien bezogen: *διὰ τῶν Ἄλπεων σποράδην ἀλώμενοι ἐπὶ τὴν Ἰταλίαν ἐξηλθησαν διὰ τῶν ἀνοδεύτων καὶ ἀκανθωδῶν ἐρημιῶν, ὡς φησιν Βεργίλιος . εἶτα καὶ διὰ τῶν ὑπονόμων ἐπελθόντες τὴν Ῥώμην καὶ αὐτὸ δὲ τὸ Καπιτώλιον ἐκράτησαν κτλ.*; vgl. mens. IV p. 152, 1 *ὅτι οἱ Γάλλοι διὰ τῶν ὑπονόμων ἐπελθόντες τὴ Ῥώμῃ νυκτὸς κατέσχον τὸ Καπετώλιον*; mag. I 5 p. 12, 4 *Quirinus* von *κύριος* abgeleitet ∾ Serv. Aen. I 292 p. 108, 24 *vel a kolpanos qui Graece rex dicitur*, wobei der Unterschied auf Rechnung der Flüchtigkeit des L. zu setzen ist; mag. I 20 p. 23, 20 ∾ Serv. Aen. VI 609; mens. II 11 p. 2, 24 ∾ Serv. Aen. VIII 564, wo auch Platon zitiert wird (bei L. irrig Phaedon statt Phaedrus, was Irrtum des L. sein kann); mens. IV 73 p. 125, 6f. ∾ Serv. ecl. 1, 5. 29. p. 125, 2 ∾ Serv. Aen. I 277. I 12 p. 3, 19 ∾ Serv. auct. Aen. VIII 328.

Daher hat Norden Agnostos theos 59, 3 auch mag. I 12 p. 17, 6 das Zitat aus Varros Imagines auf einen Vergilkommentar zu Aen. I 312 (die Stelle selbst wird p. 17, 13 zitiert) zurückgeführt. Sonst ist Vergil zu vergleichen: Aen. II 57: mens. IV 118 p. 156, 14. VI 432: mag. I 25 p. 28, 12; vielleicht auch mens. I 11: Aen. VIII 564.

Aus einem Kommentar zu Horaz stammt wohl mag. I 22 p. 25, 16 *καὶ γὰρ ἴσμεν Κέθηγον ἐξ ἐκείνων τῶν γηγενῶν ἕλκειν τὸ γένος ἀξιοῦντα, γυμνὸν ἐσθῆτος, μόνης αὐτῷ τόγης τραχείας περὶ τοῖς στέρνοις κειμένης* ∾ ars 50 *cincinutis . . . Cethegis* mit Porphyr. Lucan wird mit Kommentar zitiert: mag. III 46 p. 136, 10, wo L. sich für die Verbindung von Palaeste mit Palaestina und die dadurch erklärte Herleitung der Epiroten aus Syrien auf *Πολέμων ἐν πέμπτῃ ἐξηγήσεων τῆς κατὰ Λουκανὸν τὸν Ῥωμαῖον ἐμφυλίου συγγραφῆς ἀπεφήνατο* (V 460). Auch mens. IV 52 p. 109, 23 stammt das Liviuszitat aus einem Lucankommentar zu II 593 (vgl. Comm. Bern. zu d. St. (richtig Norden a. O.); mag. IV 46 p. 135, 14 und Lucan. II 610; dabei verwechselt L. Dyrrachium und Brundisium.

Persius und Iuvenal kennt L. selbst. Pers. 1, 20 ∾ mag. I 19 p. 23, 16 (vielleicht mit Kommentar benutzt); 1, 73 ∾ mag. I 32 p. 33, 16. Iuv. 5, 110 ∾ mag. I 20 p. 23, 16; mag. III 62 p. 153, 15 spielt auf Iuv. 2, 50 an. Auch Ovid. fast. I 103 (mens. IV 2 p. 66, 11) könnte Lesefrucht sein, wie wohl sicher Claud. Stil. I 384 (mag. I 47 p. 49, 21).

Aspers Kommentar zu Sallusts Historien wird zitiert mag. III 8 p. 93, 23; mag. praef. p. 1, 15, scheint auf flüchtige Benutzung von Sall. Catil. 51, 38 zurückzugehen. Denn daß Sallust sich verschieden über dieselbe Sache geäußert habe, ist weniger wahrscheinlich. Dann ist vermittelte Kenntnis anzunehmen.

Flüchtig ist Cicero eingesehen mag. I 13 p. 18, 15 *Κικέρων γὰρ ὁ πολὺς ἐν τοῖς κατὰ Βέρρου μέμνηται τουτονὶ τοῦ ὀνόματος, ἀττήνσους τοὺς οἰκιακοὺς ὑπηρέτας τῶν ῥηγῶν ὀνομάζων ἀπὸ τοῦ προσανέχειν καὶ πειθαρχεῖν . ἀττένδερε γὰρ οἱ Ῥωμαῖοι τὸ φιλονεικεῖν λέγουσιν* (also Verwechselung von *attendere* und *accendere*). Vorher *ἀττηνσίωνες* = *accessiones*. Varro de l. l. V 116 ist mag. II 23 p. 69, 23 flüchtig benutzt. Auch Caes. Gall. I 1, 1 ist mag. III 32 p. 120, 7 zitiert: *ἐκ τῶν Ῥητικῶν ὀρῶν, ἃ τῆς Κελτικῆς ὀρεινῆς εἶναί φησιν ὁ Καῖσαρ ἐν βίβλῳ τῷ πρώτῳ τῆς κατ' αὐτὸν Γαλλικῆς ἐφημερίδος, ἐκ μιᾶς πηγῆς ὅ τε Ῥῆνος ὅ τε Ἴστρος, οὐδέτερος δὲ αὐτῶν μὴ τὴν ἐπωνυμίαν ἀμείψας ἐπὶ τὴν θάλατταν ἐξωθεῖται.* Dieser Unsinn steht nicht bei Caesar, auf ihn könnte höchstens das Folgende zurückgehen: *ὁ μὲν γὰρ Ῥῆνος πᾶσαν τὴν Γαλατικὴν μεσόγειον τριχῇ διῃρημένην . εἰς Κελτικὴν Γερμανικὴν καὶ Γαλατικὴν διατρέχων*: für jenes könnte das interpolierte Kapitel IV 10 Quelle sein, woraus auch *ἐπωνυμίαν ἀμείψας* sich erklären könnte: *Mosa . . . parte quadam ex Rheno recepta.* Die Annahme einer Zwischenquelle erklärt nichts, sondern verschiebt höchstens das Problem. Hingegen ist es möglich, daß Plin. n. h. IX 60-63 mag. IV 63 p. 154, 16—22 mittelbar benutzt ist (durch Sueton oder Apuleius?). Jedenfalls stammen die Namen des Nepos und Laberius aus Plinius. Die Reihe der lateinischen Kriegsschriftsteller (mag. I 47 p. 49, 15) *Κέλσος τε καὶ Πάτερνος καὶ Κατιλίνας, οὐχ ὁ συνωμότης ἀλλ' ἕτερος, Κάτων ⟨τε⟩ πρὸ αὐτῶν ὁ πρῶτος καὶ Φροντῖνος, μεθ' οὓς καὶ Γενᾶτος* stammt aus Veg. mil. I 8; *Κατιλίνας* dürfte Zutat des L. sein. Entsprechend wird die Reihe der Griechen *Ἑλλήνων*

δὲ Αἰλιανὸς καὶ Ἀρριανός, Αἰνείας, Ὀνήσανδρος, Πάτρων, Ἀπολλόδωρος ἐν τοῖς πολιορκητικοῖς, μεθ' οὓς Ἰουλιανὸς ὁ βασιλεὺς ἐν τοῖς μηχανικοῖς auf diesen zurückzuführen sein.

Unmittelbar benutzt sind gewiß Vict. Caes. 39, 44, mag. III 7 p. 92, 20 σιτῶναι, οὓς Βίκτωρ ὁ ἱστορικὸς ἐν τῇ ἱστορίᾳ τῶν ἐμφυλίων φρουμενταρίους οἶδε τὸ πρὶν ὀνομασθῆναι, Epit. Caes. 41, 6 liegt wohl als ἡ ἱστορία vor: mag. II 25 p. 80, 14, ebenso Eutrop. IX 26 mens. I 26 p. 12, 24 (vorher liegt wohl Vict. Caes. 39, 4 zugrunde), wobei natürlich Benutzung der griechischen Übersetzung des Paianios möglich wäre.

Flüchtig benutzt ist Festus (Paul.) 46 *caneri dicebantur ab antiquis qui nunc per deminutionem cancelli*) mag. III 37 p. 125, 12 πρωτοτύπως κάσσης αὐτοὶ (sc. *Romani*) τὰ δίκτυα λέγουσιν, ὑποκοριστικῶς δὲ καγκέλλους.

Von Sueton kennt er die Caesares (mag. I 12 p. 18, 4 Τράγκυλλος ἐν τοῖς περὶ Αὐγούστου: Aug. 40, 5, aber frei ausgeschmückt; wohl auch mag. I 34 p. 35, 15 Aug. 36 flüchtig benutzt. Der verlorene Eingang des D. Iul. ist mag. II 6 p. 61, 1 benutzt), außerdem περὶ ἐπισήμων ποταμῶν zitiert mag. III 64 p. 155, 22, vielleicht durch Apuleius vermittelt (so Schanz Gesch. d. röm. Lit. III 1896, 111); nur ist nicht sicher, ob dessen Ἐρωτικός griechisch oder lateinisch geschrieben war. Jedenfalls kennt L. naturwissenschaftliche Schriften des Apuleius: ost. (s. o. S. 2212).

Auf Sen. nat. IV 2 geht mens. IV 68 zurück, wahrscheinlich vermittelt durch Χρῆστος ὁ Ῥωμαῖος (Schultze 44. Bluhme 78). An juristischen Quellen kennt er die jungen Sammlungen seiner Zeit, aus denen L. die Zitate entnimmt aber ohne sie genau zu begrenzen (Schultze 7).

Lehrreich ist mag. III 74 p. 167, 11 ὡς Φενεστέλλας καὶ Σισέννας οἱ Ῥωμαῖοί φασιν, ὧν τὰς χρήσεις ὁ Βάρρων ἐπὶ τῶν ἀνθρωπίνων πραγμάτων ἀνήγαγεν (Misch Varr. ant. rer. hum. 118) · ἐγὼ δὲ τὰς βίβλους οὐ τεθέαμαι. Wenn hier auch die letzten Worte grammatisch nur auf Fenestella und Sisenna gehen und L. sich also den Anschein geben will, daß er Varro selbst eingesehen habe, so wird diese Behauptung widerlegt durch die Chronologie. Also sind alle drei Zitate vermittelt, aber L. flunkert. Daher wird man auch kein Bedenken tragen (mag. I 5 p. 11, 21), einen Irrtum des L. anzunehmen: Βάρρων τε ὁ πολυμαθέστατος ἐν προοιμίοις τῶν πρὸς Πομπήιον αὐτῷ γεγραμμένων; dabei ist es nicht nötig, mit Ruhnken Πομπώνιον zu schreiben. Aber Ritschl Op. III 470 irrt, wenn er das Zitat auf eine der an Pompeius gerichteten Schriften Varros bezieht, in die es dem Inhalte nach nicht paßt. Hingegen stimmt dieser vorzüglich zu der an Pomponius Atticus gerichteten Schrift de vita p. R. Die römischen Namen (mag. I 23 p. 26, 309) berühren sich im einzelnen mit dem anon. de praenom. (Valerius Maximus ed. Kempf p. 587) und Festus, so daß augenscheinlich eine lateinische Schrift zugrunde liegt, wobei aber die Unordnung, sowie mancher Unsinn (Ἄππιος ὁ ἐν Ἀππίᾳ οἰκῶν – ὁδὸς δέ ἐστιν ἐπίσημος p. 26, 18; Ναῖβιος statt *Gnaeus* p. 26, 8) auf L.s Rechnung zu setzen ist.

Diese Skizze über die von L. benutzten Quellen läßt wenigstens erkennen, daß er viel gelesen hat, aber seine Kenntnisse nicht ohne Irrtümer. Mißverständnisse und Flüchtigkeiten anzuwenden weiß, da er offenbar viel aus dem Gedächtnis zitiert. Wo er die Vorlage selbst vor sich hat, schreibt er besser ab; z B. die doxographischen Angaben aus Plutarch. Dies ist der Fall besonders, wo er Sammelwerke benutzt. Wie es mit seiner vom Kaiser gerühmten Lateinkenntnis bestellt ist (Schultze 6), lehrt mag. II 9 p. 64, 2[illegible] οἶκαν δὲ τὸ ὑποζώνιον ξίφος Ῥωμαῖοι καλοῦσιν, ἐξ οὗ οἰκαρίους τοὺς κρεουργούς, καὶ οἰκᾶτα τὰ ἐκ σαρκῶν εἰς λεπτὰ κατακοπεῖσαν ἐδωδήν. Er kennt Wörter (auch diese nicht genau, denn [illegible] οἰκᾶτα meint er offenbar *isiciata*), aber nicht die Bedeutungen. So konnte er auch solchen Unsinn fertig bringen, wie mag. I 47 p. 50, 18 τοίνυν (sc. die außerhalb der 3 Stände: εὐπατρίδαι, γεωργοὶ καὶ πρόμαχοι, βάναυσοι καὶ τεχνουργοί stehenden ἄτιμοι) Ἰταλοὶ τείρωνας ἐκάλεσαν ἀπὸ τοῦ τείρεσθαι καὶ ταλαιπωρεῖν ἐν τῷ δουλεύειν. Für solche Dinge dürfte er keine Quellen gehabt haben.

Seine Weisheit sucht er auch zur Unzeit aufdringlich anzubringen: so schiebt er mag. I [illegible] p. 17, 6 bei Gelegenheit eines Zitates aus Varros imagines die Deutung des Namens Βάρρων von Herennios Philon ein, ähnlich die des Namens Fuscus, mag. III 22 p. 710, 15; mag. III 32 bei gelegentlicher Erwähnung der Donau die Beschreibung des Rhein- und Donaulaufes: τούτου μὲν περὶ τῶν ποταμῶν ὡς ἐν παρεκβάσει νῦν Σαμωνικὸν τὸν Ῥωμαῖον ἱστορικὸν ὃς πρὸς Δεκλητιανὸν καὶ Γαλέριον τὸν γέροντα περὶ ποικίλων ζητημάτων διελέχθη. Falls dieser Samonikus nicht ein sonst gänzlich unbekannter Schriftsteller ist, sondern, was mir wahrscheinlich ist, der Verfasser der *Res reconditae* (vgl. u. Bd. II A S. 1675, 3), so hat L. die Adressaten verwechselt, da dieses Werk an Septimius Severus und Antoninus (sc. Geta) gerichtet ist. τὸν γέροντα wird dann eine Erinnerung an den alten Severus sein.

Ähnlich verführt die zufällige Erwähnung des Fisches ἔλοψ den L. dazu (mag. III 63 p. 154, 1[illegible] auszuschütten, was er über ihn aus Athenaios und über den *acipenser* aus Plin. n. h. IX [illegible] (o. S. 2214, 60) erfahren hat. Daran reiht III [illegible] p. 158, 2 wegen der Erwähnung des σάνδυξ einen Exkurs über lydische Tracht.

Welcher Art oft die Quellen sind, aus denen L. seine Weisheit schöpft, lehrt die Verwendung der konstantinopolitanischen Inschrift (CIL [illegible] 733) *Fortunae Reduci ob devictos Gothos*, wie mens. IV 132 p. 161, 14 ein echter Ciceronianer erzählt wird. Auch die Übereinstimmung zwischen mens. IV 30 p. 90, 2 und Coripp. Iust. 322—327 (vgl. Gleye Byz. Ztschr. IV 1[illegible] 366) dürfte sich aus mündlicher Tradition in Hauptstadt erklären (anders, aber zeitlich unmöglich Skutsch o. Bd. IV S. 1240, 29).

Ist also auch das Material, das L. bietet, mit Vorsicht zu benutzen, wobei mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß manche Fehler auf Rechnung der Vermittler zu setzen sind, so können wir leider nicht entbehren. Besser ist L., wo er von seiner Zeit berichtet. Für die Geschichte des 6. Jhdts. und besonders für die byzantinische Bureaukratie ist er eine wertvolle Quelle.

Literatur: Schultze Quaestionum Lydi narum particula prior. Diss. Greifswald [illegible]

Bobeth De indicibus deorum. Diss. Leipzig 1902 p. 43–56. Bluhme De Ioannis Laurentii Lydi libris περὶ μηνῶν observationum capita duo. Diss. Halle 1906. Wittig Quaestiones Lydianae. Diss. Königsb. 1910. Christ-Schmid Gesch. der gr. Lit. (1924) II 2, 1041–1044. [Klotz.]

Lygaios (*Λυγαῖος*). **1)** Nach Strab. X 24 p. 461 Vater der Polykaste, der Mutter der Penelope — ein altes Wort (*λυγαῖος* = *ἀφανής, σκοτεινός* bei Lykophr. 973), das die Lücke der Überlieferung ausfüllte und als Name wohl erst von hellenistischer Neugier ersonnen ist.

2) Name eines der vier Rosse des Hades auf einer Mosaikdarstellung des Koreraubes IG XIV 1303 — wie die anderen Namen (*Χθόνιος, Ἐρεβεύς, Ζόφιος*) beweisen, wegen der Gleichwertigkeit von L. mit *σκοτεινός*. [Ganszyniec.]

Lygdamis. 1) Griechische Namensform für *Tugdamme*, den Führer der Kimmerier bei ihren Zügen durch Kleinasien um und nach 650, der von der Maiotis her die ganze Halbinsel verheert, Sardes erobert, Gyges überwältigt, das Artemision bei Ephesos verbrennt und in Kilikien (oder Südkappadokien: Cambr. Anc. Hist. III 510f.) bei einem Einfall in assyrisches Gebiet untergeht. Quellen und chronologische Fragen s. o. Bd. XI S. 416ff.

2) L. von Naxos. War ein Notabel der Insel und Freund des Peisistratos, den er bei seiner Rückkehr aus dem Exil in die Tyrannis unterstützte (um 550). Dafür verhalf ihm Peisistratos zur Tyrannis in Naxos (Herod. I 61. 64. Arist. Ἀθ. πολ. 15, 2f.). Sein Sturz wurde durch die Spartaner herbeigeführt, sicherlich bei ihrer Expedition gegen Polykrates von Samos (524). Der archaische Tempel in Naxos wird auf L. zurückgehen.

3) Halikarnassier, Vater der Artemisia, die um 480 in ihrer Vaterstadt und auf einigen Inseln gebietet, vermutlich selbst bereits Tyrann unter persischem Schutz (Herod. VII 99).

4) Halikarnassier, nach Suid. s. Herodotos Enkel der Artemisia, Urenkel von Nr. 3, richtig wohl Sohn der Artemisia, Enkel von Nr. 3 (vgl. Beloch Griech. Gesch. II 2, 2). Er war Tyrann von Halikarnass, vor ihm flüchtete nach Suid. a. a. O. Herodot ins Ausland. Einen Akt der Gesetzgebung aus seiner Zeit haben wir Dittenberger Syll. I³ 45, wo wir sehen, daß er außer Halikarnass auch Salmakis beherrschte und in üblicher Tyrannenart den Beamtenapparat beider Städte unangetastet ließ, selbst als titelloser Privatmann auftretend. Sein Regiment ist von dem der Artemisia durch das des Pisindelis (s. d.) getrennt, es endete vor 454, in welchem Jahre Halikarnass, und selbstverständlich ohne Tyrannen, im Athenischen Seebunde aufgeführt wird (IG I² 191). [Kahrstedt.]

5) Lygdamis, Syrakusaner, vor den Lautumien in Syrakus stand sein Denkmal. Er siegte zu Olympia im Fünfkampf, als diese Kampfart hier zum erstenmal aufgeführt wurde. Nach seinem Fuß gemessen betrug die Länge des Stadions zu Olympia nur 600 Fuß, da es nach dem Fuß eines gewöhnlichen Menschen 625 Fuß zählte. An Größe soll er dem thebaischen Herakles gleich gewesen sein (Paus. V 8, 8. Afrikanos bei Euseb. *Ἑλλ. ὀλ.* 40. Krause Gymnastik u. Agonistik 456; Olympia 321). [Obst.]

Lygdamus, der Elegiker [Ergänzung zu Marx oben Bd. I S. 1325f.]. Von ihm sind innerhalb des Corpus Tibullianum sechs Gedichte erhalten, die den ersten Teil des dritten Buches bilden und in den Hss. als tibullisch bezeichnet werden. Das Verdienst, erkannt zu haben, daß ihr Verfasser mit Tibullus nicht identisch ist, gebührt J. H. Voß im Musenalmanach für 1786, 81A. und Übersetzung des Tibullus, Tübingen 1810, XXI und bleibt späteren Widerlegungsversuchen gegenüber (z. B. de Golbéry De Tibulli vita et carminibus, Paris 1825 und Défense de Tibulle contre quelques savants qui veulent le vieillir de 15 ans, Paris 1826 und Fuß De elegiarum libro quem Lygdami esse putant quidam, Münster 1867) bestehen. Von den Lebensverhältnissen des L. wissen wir schlechterdings nichts, selbst das fast allgemein als gesichert angesehene Geburtsdatum 43 v. Chr, ist, wie sich zeigen wird, nicht ohne weiteres hinzunehmen; nur sehr weniges läßt sich aus einzelnen Angaben in den Gedichten erschließen.

Der Name L., der auf Inschriften und bei Properz (III 6 — mit dem hier genannten L. möchte Postgate Class. Quart. III 131 den Verfasser der Elegien identifizieren — vgl. auch IV 7, 35 und 8, 37. 68. 79) als Sklavenname belegt ist, und dem die griechische Form *Λύγδαμις* (z. B. Aristot. bei Athen. VIII 348c) entspricht, ist ein Pseudonym für einen anscheinend vornehmen Römer (1, 2 *exoriens nostris hic fuit annus avis*), dessen wirklichen Namen und Persönlichkeit zu ermitteln allen bis in die jüngste Zeit fortgesetzten Bemühungen zum Trotz nicht gelungen ist. Ich halte sämtliche Versuche, ihn außer mit Tibull (s. o.) noch mit Cassius Parmensis oder Ovid (s. auch u.) gleichzusetzen (vgl. die Literatur bei Schanz 2 I³ 233f.; dazu kommt der auch sonst an absurden Resultaten überreiche Aufsatz von Radford The Iuvenile Works of Ovid and the Spondiac Period of his Metrical Art, Transactions of the Americ. Philol. Assoc. LI 146–171 mit einer entsprechenden Fortsetzung Americ. Journ. of Philol. XLIV 1—26), für völlig mißlungen. Was über Wagenvoorts Konstruktionen (De L. poeta deque eius sodalicio, Mnemos. XLV 103—122) zu urteilen ist, in denen L., Cerinthus und Servius Sulpicius für dieselbe Person gehalten werden, hat W. Kroll Wissenschaftl. Forschungsber. II, Gotha 1920, 62 gesagt; vgl. auch Levy Jahresber. d. Philol. Vereins zu Berl. XLVII 96. Sehr problematisch sind auch die Versuche, durch Etymologien innere Beziehungen zwischen dem Stoff der Gedichte und dem Namen L. herzustellen. Das gilt noch mehr von Doncieux' Annahme (Sur la personnalité de ‚Lygdamus', Rev. de phil. XII 133), daß sich unter L. Lucius Ovidius, der Bruder des Dichters, verberge, als von Ehwalds Herleitung, der Ad historiam carminum Ovidianorum symbolae, Pr. Gotha 1889, 6 L., den Dichter *flebilium carminum*, mit *λύδην* zusammenbringt. Passows (Verm. Schr. 169) Annahme, L. sei mit *λύγδος*, der Bezeichnung für einen blendend weißen Stein, zu verbinden und infolgedessen Albius darunter zu verstehen, ist abzulehnen. Denn sie beruht auf ganz zweifelhaften Vermutungen über die Absichten des Herausgebers des Corpus Tibullianum, den Verfasser der sechs Gedichte auf irgendeine Weise

möglichst nahe an Albius Tibullus heranzurücken; vgl. darüber Dissen De vita Tibulli (in der Vorrede zu seiner erklärenden Ausgabe) XXXII. Die von Schanz 233 zur Rechtfertigung des Pseudonyms angeführten Fälle, in denen Dichter Lynceus (Prop. II 349, 25) und Demophoon (Prop. II 22, 2) genannt werden, sind kaum zutreffend. Denn wenn wir in dem von Ovid Ex P. IV 16, 20 genannten Tuscus dieselbe Person sehen dürfen wie in dem Demophoon des Properz (vgl. Ehwald Bursians Jahresber. XLIII 142), so zeigt sich, daß die Benennung der Behandlung eines ganz konkreten Stoffes (Phyllis) ihren Ursprung verdankt; im ersten Falle dürfte die Sache ähnlich liegen; jedoch können wir hier nicht klar sehen.

Viel bedeutungsvoller, weil zu tiefgreifenderen Folgerungen führend, ist die Frage nach der Lebenszeit des L. Sie läßt sich nur in Verbindung mit der Frage nach seinem Verhältnis zu Ovid behandeln. Diejenigen, die geglaubt haben, beide Dichter identifizieren zu dürfen, haben die Schwierigkeit auf eine ebenso einfache wie undiskutierbare Weise aus dem Wege geräumt. L. ist nach seiner eigenen Angabe (5, 18) geboren, *cum cecidit fato consul uterque pari* (43 v. Chr.). Derselbe Vers steht bekanntlich wörtlich in Ovids Autobiographie trist. IV 10, 6. Man könnte geneigt sein, mit de la Ville de Mirmont Le poète L., Le Musée Belge VIII 401 an ein geflügeltes Wort zu denken und die Frage der Abhängigkeit des einen von dem anderen auf Grund dieser Stelle als unwesentlich anzusehen, wenn nicht andere so starke Beziehungen nicht nur im fünften, sondern auch in den übrigen Gedichten nachweisbar wären, daß durch sie das Problem in den Vordergrund gerückt wird; vgl. 2, 13 *sed veniat carae matris comitata dolore* ∾ am. III 9, 51 *hinc soror in partem misera cum matre doloris venit* (dazu Bürger Herm. XL 322). Wenn zwischen diesen Versen überhaupt eine Beziehung besteht, so hat L. Ovid umgebildet. Denn dieser schließt sich eng an Tibulls Worte I 3, 5ff. an, indem er als Tatsache berichtet, was von Tibull auf Corcyra als unerfüllbarer Wunsch hingestellt wird. Daher hat L. offenbar, wenn überhaupt einen, Ovid und nicht Tibull nachgeahmt und dessen Worte auf die Trauer der Neaera und ihrer Mutter übertragen. 4, 31 *ut iuveni primum virgo deducta marito* ∾ fast. IV 153 *cum primum cupido Venus est deducta marito.* Lachmann Kl. Schr. II 114, wo er übrigens grundlos bei Ovid *ut primum* schreibt, nimmt ohne weiteres Abhängigkeit Ovids an. Dies erscheint deshalb nicht sicher, weil die Wendung *cupido . . . marito* mit der stärkeren Betonung des Erotischen eher den Eindruck ovidischer originaler Prägung macht und *iuveni . . . marito* nach einer Abschwächung aussieht. Die Möglichkeit, dieses Verhältnis umzudrehen und den nachahmenden Dichter, also Ovid, als den anzusehen, der den Ausdruck bewußt verstärkt hat, wird dadurch zunichte, daß sich die gleiche Wendung bereits in einem Jugendgedichte Ovids nachweisen läßt, dem durch Sen. contr. I 2, 22 bezeugten Priapeum (III), wo es v. 7 heißt *quod virgo prima cupido dat nocte marito.* Danach scheint es also, als habe der junge Ovid diesen Ausdruck geprägt und ihn entsprechend seiner starken Neigung, einmal gebrauchte Wendungen immer wieder vorzubringen, später noch einmal benutzt [doch s. Catull 61, 54].

Ovids Worte a. a. I 633f. *Iuppiter ex alta periuria ridet amantum et iubet Aeolios inrita ferre Notos* erscheinen mit geringen Variationen bei L. an zwei verschiedenen Stellen: 4, 96 *dum . . . . vertat et iubeat tepidos inrita ferre notos* und 6, 49f. *nulla fides inerit: periuria ridet amantum Iuppiter et ventos inrita ferre iubet.* Daß Ovid aus den beiden Stellen des L. eingemacht hat, ist eine ganz unwahrscheinliche Annahme, zumal dasselbe sechste Gedicht des L. noch an zwei anderen Stellen Spuren der Ovidbenutzung zeigt: 37 *quid queror infelix? turpes discedite curae: odit Lenaeus tristia verba pater. Gnosiae Theseae quondam periuria linguae* 40 *flevisti ignoto sola relicta mari: sic cecinit pro te deo tus, Minoi, Catullus ingrati referens impia facta viri. vos ego nunc moneo: felix quicumque dolore alterius disces posse cavere tuo.* Die ganze Stelle ist für die Dichtungsweise des L. ungemein charakteristisch. Ausgangspunkt sind für ihn die beiden Gedanken: Hinweg mit der Kummer, Bacchus mag keine traurigen Worte (37. 38) und: Glücklich, wer aus dem Schmerze eines anderen für seinen eigenen etwas lernen kann. Der erste dient gleichzeitig zum Abschluß der mit 31 einsetzenden Gedankenreihe, und die Worte *Lenaeus pater* bereiten auf das folgende reichlich ungeschickt angewendete und weit hergeholte Beispiel der Ariadne vor, der letzte macht erst verständlich, was mit dem Beispiele der Ariadne bezweckt wird. Dieses verdankt L. dem Ovid, in dessen Ars es heißt (III 35f.): *quantum in te, Theseu, volucres Ariadna marinas pavit, in ignoto sola relicta loco.* Die Ovidreminiszenz hat er mit einer Anspielung auf Catulls Epyllion 64, 52ff. verbunden — das Bewort *doctus*, das Catull erhält, stammt aus Ovam. III 9, 62 — und die allgemeine Sentenz, aus der das Beispiel der Ariadne hinleiten soll, ist wiederum mit geringer Umstilisierung ovidisch und wird ebenfalls der Ars entlehnt: III 45 *discite ab alterius vestris timuisse querelis.* Die Knappheit, in der sie von Ovid ausgesprochen ist, hat sie bei L. nicht mehr, sondern ist infolge seines Bestrebens, sich mit Catull in Parallele zu setzen (*sic cecinit pro te.. Catullus* ∾ *vos ego nunc moneo*), dem Umfange und durch Hinzufügung des *felix*, *quicumque* auch dem Inhalte nach verbreitert worden. Dieses Beispiel, durch das die Arbeitsweise des fast ausschließlich mit dem Verstande arbeitenden und fremdes Gut wenig geschickt umdichtend aneinanderreihenden L. gut charakterisiert wird, ist in seinen Gedichten nicht das einzige und gibt gerade dadurch einen wertvollen Fingerzeig, um die Struktur der Stelle des fünften Gedichtes zu beurteilen, von der die Untersuchung ausging. Denn Vers 18 darf nicht isoliert, sondern muß im Zusammenhang mit seiner Umgebung betrachtet werden. Die Versuche van Broukhuysens, Heynes u. a. die problematischen Verse als Interpolation entweder ganz oder zum Teil zu streichen, und die Annahme Hillers Herm. XVIII 356f., der in ihnen einen späteren Zusatz des Dichters nach der Veröffentlichung der Tristien sieht, dürfen

wohl als überwunden beiseite gelassen werden. Für die Gesamtdarstellung der Situation im Eingang der Elegie hat L. sich durch Tib. I 3 anregen lassen, aber auch darüber hinausgehend einzelne tibullische Wendungen kaum verändert in das Gewebe seines Gedichtes eingefügt. Gleich die ersten Worte *Vos tenet* erinnern an Tib. I 3, 3 *me tenet*, und Tibulls Bitte 51 *parce pater* kehrt bei ihm V. 6 in der Fassung wieder *parce nocere dea*. Auch die Beteuerungen seiner Unschuld (7—14) verdankt er mehr oder minder wörtlich Tibulls zweiter und dritter Elegie (2, 79—82 und 3, 52 *non dicta in sanctos inpia verba deos sc. me terrent* ∾ 14 *nec .. inpia in adversos solvimus ora deos*). Ebensowenig Eigenes vermag der an dichterischer Kraft und Phantasie gleich arme L. im Fortgange des Gedichtes zu geben, nur daß an die Stelle des bisher befolgten Musters Tibull Ovid tritt: Der Tod droht mir Unschuldigem unverdient, und meine Freunde sind fern (Tibull), und ich habe doch gegen die Götter nicht gefrevelt (Tibull); denn ich bin noch so jung (Ovid); wozu sollen also noch nicht reife Früchte gepflückt werden? (Ovid). Die letzten Gedanken decken sich fast wörtlich mit drei Ovidstellen: 15. 16 *et nondum cani nigros laesere capillos, nec venit tardo curva senecta pede* ∾ a. a. II 170f. *dum vires annique sinunt, tolerate labores; iam veniet tacito curva senecta pede.* Daß das Epitheton *tardo* keine Verbesserung des unvergleichlich prägnanteren *tacito**) darstellt — *tacito* in den Pariser Exzerpten des Corpus Tibullianum ist Interpolation aus Ovid, kann aber auch durch Tib. I 10, 34 *imminet et tacito clam venit illa pede* beeinflußt sein, ein Vers, der ebenfalls in die Pariser Exzerptensammlung aufgenommen ist, dürfte klar sein, und der von L. als Ersatz für den Hexameter Ovids hinzugedichtete Vers mit seinen schwerfälligen Spondeen (vgl. 1, 1. 2, 19. 23. 3, 1. 9. 6, 23) zeigt keine große dichterische Begabung mit der Betonung des Farbenkontrastes *cani nigros*, weil L. in seinen wenigen Gedichten zu häufig mit diesem Kunstmittel arbeitet und dadurch eintönig wirkt; vgl. 1, 9 *lutea sed nivcum involvat membrana libellum* 2, 10. 3, 16. 4, 17. 18. 34. Sodann folgt nach einem übrigens wiederum fast ausschließlich aus Spondeen bestehenden Hexameter — derartig gebaute Verse finden sich bei Ovid unvergleichlich viel seltener — der mit Ovid wörtlich übereinstimmende Pentameter, der die Angabe über das Geburtsjahr enthält. Die erwähnten Verse, die, wie nachgewiesen, von L. zur Verbindung fremden Gutes hinzugedichtet worden sind, bilden einen Maßstab, was wir seiner inventio zutrauen dürfen, und es fällt von vornherein schwer zu glauben, daß der Vers, der ein so bedeutsames Ereignis mit größter, fast spielender Leichtigkeit auf die knappste Formel bringt, L. und nicht vielmehr Ovid seine Entstehung verdanken soll. Das folgende Distichon (19. 20) *quid fraudare iuvat vitem crescentibus uvis et modo nata mala vellere poma manu?* deckt sich wiederum mit zwei Versen Ovids (am. II 14, 23. 24): *quid plenam fraudas vitem crescentibus uvis pomaque crudeli vellis acerba manu?* Vergleicht man aber die umgebenden Verse in beiden Gedichten miteinander, so zeigt sich von neuem, daß die Priorität auf Seiten Ovids liegt. Dieser redet ein Mädchen an, das die Absicht hat, ihre Leibesfrucht abzutreiben. Das Bild von der Traube und den noch wachsenden Beeren und den *acerba poma* ist also durchaus zutreffend. Bei L., der im Alter des *iuvenis* steht (6), ist nicht nur der Vergleich infolge des verschiedenen Lebensalters unpassend geworden und hat daher die Änderung von *acerba poma in modo nata* erforderlich werden lassen, sondern das ganze Bild hat sich insofern verschoben und die Schönheit, die es bei Ovid hat, verloren, als das, was bei Ovid von der Mutter und dem Kinde gesagt ist (*vitis — uvae, (arbor) — poma*), bei L. nur auf ihn selbst zu beziehen ist. Er zeigt sich also als unfähiger Nachahmer, der sein Vorbild völlig verwässert und entstellt wiedergibt. Die Arbeitsweise, die wir bei der Betrachtung des sechsten Gedichtes beobachten konnten, kennzeichnet also auch das fünfte. Unter diesen Umständen würde die Annahme, daß L. an sämtlichen in Betracht kommenden Stellen von Ovid abhängig ist, auf keine Schwierigkeiten stoßen, wenn sich nicht noch die andere Frage aufdrängte, ob dieses Ergebnis mit den tatsächlichen Zeitangaben des L. in Einklang steht. Sein Geburtsjahr ist 43 (18), und zur Zeit der Abfassung des Gedichtes ist er *iuvenis* (6). Ovids Autobiographie ist in Tomis entstanden und mit den übrigen Gedichten des vierten Buches im Frühjahr 11 n. Chr. nach Rom geschickt worden; vgl. die Tabula Annalis in der von Ehwald und Levy gemachten Ausgabe, Leipz. 1922, 293. Daß sich aber L. im 55. Lebensjahre als *iuvenis* hat bezeichnen können, ist undenkbar und auch durch Kalinkas Bemerkungen im Philol. LXXVII 213f. nicht wahrscheinlicher geworden; vgl. Jahresber. des Philol. Ver. zu Berl. XLVII 95f. Trotzdem darf, wie mir scheint, nicht mit Rothstein De Tibulli codicibus, Diss. Berl. 1880, 9. Ehwald Pr. Gotha 1889, 6; Burs. Jahresber. LXXX 50, CLXXIX 169. Kroll N. Jahrb. 1903, 11 und Schanz 2 I^3 234f., denen ich mich in den erwähnten Jahresberichten 96 nicht hätte anschließen sollen, der naheliegende Schluß gezogen werden, daß der Nachahmer in diesem Falle Ovid ist und L. wirklich als *iuvenis* die Verse geschrieben hat. Denn wenn auch zuzugeben ist, daß die tatsächlichen Schwierigkeiten durch diese Annahme gelöst werden, so überwiegen auf der anderen Seite doch die Bedenken, die sich aus der Betrachtung der Arbeitsweise und dichterischen Kraft des L. ergeben haben. In der Tat zeigt sich noch ein anderer Weg, der es gestattet, diese Annahme nicht als zwingend zu betrachten. Da der Pentameter inmitten einer aus anderen Dichtern offenkundig zusammengesetzten Versgruppe steht, ist erstens zu fragen, ob er bei Ovid oder bei L. besser am Platze ist, und zweitens, ob denn die Worte des L. den uneingeschränkten Glauben verdienen, den sie bisher gefunden haben. Die Beantwortung dieser zweiten Frage steht und fällt mit der Antwort, die auf die erste zu geben ist. Schon ein kurzer Blick auf den ersten Teil der Autobiographie

[*) Anders urteilt Hosius N. Jahrb. XXXI 188, 4, dem Norden Aen. VI^2 445f., 7 folgt.]

Ovids zeigt, daß der Vers seiner ganzen Anlage und Struktur nach genau der Technik entspricht, deren Ovid sich bei der Darstellung seines Lebens bedient hat. Er gibt nämlich die notwendigen biographischen Daten nicht einfach und schlicht an, sondern es macht ihm offenbar Freude, mit dem Leser sein Spiel zu treiben und ihm durch ein mehr andeutendes Verfahren Rätsel aufzugeben. Er umschreibt, statt zu beschreiben. So deutet er seinen eigenen Namen nur an durch den Hinweis auf seine Dichtungen (*tenerorum lusor amorum*). Die ‚Sphragis' der amores (III 15) ist anders zu beurteilen; denn mag sie auch das Schlußgedicht der ersten Ausgabe gewesen sein (Pohlenz De Ovidi carminibus amatoriis, Pr. Götting. 1913, 6), so ist sie doch zweifellos nach Ovids Absicht mit dem Epigramm zusammenzunehmen, das er an die Spitze der zweiten Ausgabe gestellt hat. Ganz anders als Ovid verfährt z. B. auch Vergil in den persönlichen Bemerkungen am Schluß der Georgica (IV 559—566). Auch das Datum seiner Geburt umschreibt Ovid durch Hinweis auf einen Tag der Quinquatrus, der ebenfalls nicht direkt bezeichnet, sondern nur durch Erwähnung der an ihm üblichen Spiele charakterisiert wird; auch diese die Spiele betreffenden Worte gehen über eine allgemein gehaltene Andeutung nicht hinaus. Mit ebenso allgemeinen Worten geht er 15f. über die Art seiner geistigen Ausbildung hinweg. Nur auf Grund dieser Technik wird die ganz analoge Struktur des Pentameters, der die Katastrophe des Jahres 43 mehr umschreibt als berichtet, verständlich, und zugleich zeigt sich eben dadurch, daß dieser Vers nur im Zusammenhange mit den Versen seiner Umgebung konzipiert und formuliert sein kann. Dasselbe läßt sich von der entsprechenden Stelle des L. nicht behaupten. Hier stellen die Verse 15 und 16, in denen er die in V. 6 über sein Alter gemachte Angabe wiederholt, eine nicht notwendige Verdoppelung dar, und die 6 geäußerte Bitte an Persephone parce wird 21, d. h. hinter den mit Tibull und Ovid übereinstimmenden Versen, durch eine entsprechende Bitte um Schonung an die Götter der Tiefe (*parcite*) wiederaufgenommen. Die gesamten dazwischenstehenden Verse sitzen also nicht fest und sehen nach einer von außen hergeholten Einlage aus, durch die sich L. die an sich ganz wirkungsvolle Anapher zerstört hat. Absicht dieser Einlage ist, die Worte *immerito iuveni* auszuführen, und da er dazu kraft eigener Phantasie nicht imstande war, nahm er, was er brauchte, aus ihm vorliegenden Gedichten, darunter der Autobiographie Ovids. Daraus ergibt sich nun sofort, daß die Angabe des L. keinen Glauben verdient. Sie stellt vielmehr im Rahmen der Elegie, in der sich wenig Wirklichkeit (z. B. bleibt ganz undeutlich, wer mit *vos* (1. 29) gemeint ist; in ganz anderer Weise setzt sich Tibull in dem ganz persönlichen Gedicht I 3 zu Messalla wiederholt in enge Beziehung) und viel Erdichtetes mischen, eine Fiktion des L. dar, der somit gar nicht in dem Jahre, das er nennt, sondern wenn er 11 n. Chr. noch *iuvenis* war, wesentlich später geboren ist. Derartige Fiktionen, die im ersten Augenblick überraschen, erscheinen vielleicht weniger auffallend, wenn wir bedenken, wie unendlich subtil und kompliziert die Beziehungen, Anspielungen und Fiktionen sind, mit denen wir in der Dichtung der augusteischen Zeit zu rechnen haben, und in wie wenigen Fällen wir ihnen nachkommen können. Vergils Eklogen z. B., für die gelegentliche Grammatiker- oder Scholiennotizen das Vorhandensein dieser Beziehungen bezeugen, beweisen das auf Schritt und Tritt, und vieles in der Appendix Vergiliana bleibt mangels jeden Materials für uns dunkel. Daß L. einen der berühmtesten Verse Ovids zitiert hat, läßt sich bei den zweifellos bestehenden persönlichen Beziehungen zwischen beiden Dichtern verstehen, und es ist denkbar, daß der jüngere dem älteren gerade durch Benutzung dieses Verses ein Kompliment machen und ihm zeigen wollte, wieviel er ihm für sein eigenes Leben verdanke.

Beachtenswert erscheint in diesem Zusammenhange auch die Tatsache, daß Ovid in keinem der Gedichte, in denen er auf die Dichter seiner Generation zu sprechen kommt, L. erwähnt, und auch unter den *incerti poetae*, die in dem Dichterkatalog Ex P. IV 16 genannt werden, findet sich keiner, der sich mit L. irgendwie in Verbindung bringen ließe. Wohl aber kann L. einer der *iuvenes* sein, *quorum quod inedita cura est, adpellandorum nil mihi iuris adest* (Ex P. IV 16, 33f.). Chronologisch wäre diese Annahme möglich, denn die Elegie braucht nicht, obwohl sie der Anordnung nach das Schlußgedicht der Epistulae ex Ponto ist, aus Ovids letzter Zeit zu stammen; im Gegenteil stammen einige Gedichte der Pontica schon aus dem J. 12, sind also nur ein Jahr später entstanden als die für L. wichtige Autobiographie der Tristien; s. die oben erwähnte Tabula Annalis 293f. Übrigens scheinen die Tristien noch an einer anderen Stelle auf L. von entscheidendem Einfluß gewesen zu sein. Denn sein Widmungsgedicht, das zweifellos nicht als Zwiegespräch zwischen dem Dichter und den Musen aufzufassen ist (richtig Magnus Bursians Jahresber. LI 306) zeigt eine mehr als bloß äußerliche Ähnlichkeit mit dem Einleitungsgedicht des ersten Tristienbuches. Ovids Worte haben mehr Wert als nur den von Parallelstellen, als die sie von Dissen in seinem Kommentare angeführt worden sind.

Diese Betrachtung lehrt zugleich, wie wenig sicher Feststehendes sich für die Lebensverhältnisse des L. aus seinen eigenen Angaben gewinnen läßt. Denn auch das, was er über seine Liebe zu dem Neaera genannten Mädchen erzählt — für die Einzelheiten und die Bedeutung der Gedichte für die Ehezustände in der Zeit des Augustus und Tiberius verweise ich auf Marx o. Bd. I S. 1325 — ist nicht in seiner Gesamtheit als bloße Wiedergabe der Wirklichkeit in der Dichtung aufzufassen. Wir können den realen Gehalt, der den Elegien zugrunde liegt, ebenso wenig fassen, wie wir das bei Tibulls Delia können (vgl. nach Leo Philol. Untersuch. II besonders Krolls Bemerkung N. Jahrb. 1903, 29, 1, dem gegenüber Kalinkas Standpunkt Philol. LXXVII nicht ins Gewicht fällt), und zwar können wir das bei L. umso weniger, als wir, wie das bereits die Betrachtung des fünften Gedichtes gezeigt hat, mit starkem Einfluß von Motiven und Situationen tibullischer Dichtung zu rechnen

haben, abgesehen von den konventionellen τόποι der elegischen Dichtung, die er nicht dem Tibull entnommen zu haben braucht.

Neben diesen Einflüssen lassen sich bei L. auch Spuren von Vergil- und Properzlektüre (vgl. abgesehen von unbedeutenderen Anklängen vor allem 2, 9ff. *ergo cum ...* ∾ Prop. II 13, 17ff. *quandocumque igitur . . .*) nachweisen. Daß 4, 57ff. an Gallus (Verg. ecl. 10, 21) erinnert (vgl. Bürger Herm. XXXVIII 23f.) und 4, 65 auf ecl. 8, 47 anzuspielen scheint, ist längst bemerkt worden. Vielleicht dürfen wir aber noch einen Schritt weitergehen und behaupten, daß L. die Eklogen ziemlich genau gekannt hat. Wenn wir einen Vers lesen wie 6, 7 *ite procul, durum curae genus, ite labores*, so werden wir sofort wegen des doppelten, an den Anfang und an das Ende des Verses gestellten *ite* an ecl. 1, 74 *ite meae, felix quondam pecus, ite capellae* oder 7, 44 *ite domum pasti, si quis pudor, ite iuvenci* erinnert, weniger an 10, 77 *ite domum saturae — venit Hesperus — ite capellae*, weil dieser Vers rein daktylisch gebaut ist und mit seiner Weichheit der beabsichtigten Härte bei L. nicht entspricht, während die Verteilung der Daktylen und Spondeen in den ersten beiden Versen sich mit der bei L. deckt.

Über diese Abhängigkeiten hinaus sich zu einem eigenen Kunststile durchzuringen, hat L. nicht vermocht. Wie wenig künstlerisch er zu empfinden fähig war, zeigt am besten der nüchterne, pedantische Vers 6, 23, dessen Wortlaut allein der Vortrefflichkeit des Fragmentum Cuiacianum (s. Marx o. Bd. I S. 1323) verdankt wird: *quales his poenas qualis quantusque minetur.* Dem mangelnden Vermögen, sprachschöpferisch zu gestalten oder wenigstens überliefertes Sprachgut individuell zu verwenden, entspricht die Unfähigkeit, ein Gedicht über bloße Anreihung von Gedankenkomplexen hinaus künstlerisch zu komponieren.

Starke literarische Wirkung auf spätere Generationen hat er nicht gehabt. Ob Valerius Flaccus Argon. I 766 *potui quae tantum ferre dolorem* wirklich 2, 3f. *durus et ille fuit, qui tantum ferre dolorem ... potuit* zur Formulierung seiner Worte benützt hat, wie Marx (Abh. d. Sächs. Ges. XXXVII 224) meint, ist zweifelhaft, und auch die Übereinstimmung zwischen 1, 19 *si nostri mutua cura est* und Martial X 20, 9 ist, zumal sich sonst keine Berührungen finden, zu schwach, um sichere Schlüsse zu gestatten; vgl. Belling Albius Tibullus 30A und Schanz 2 I³ 221, denen gegenüber Marx 224 bei seiner o. Bd. I S. 1326 geäußerten Meinung geblieben ist. Einiges weniges geben die Inschriften aus (vgl. die Indices in Büchelers C. L. E. 915); besonders wichtig ist, daß, wie Leo gesehen hat, die von Vahlen Opusc. II 357 endgültig gerechtfertigte Lesart des Fragm. Cuiac. 4, 66 *saevus Amor docuit verbera saeva pati* durch C. L. E. 1175, 6 *verbera nec nives corpore saeva pati* eine Bestätigung findet. Aber seiner Stärke nach ist der Nachhall des Tibull wie des L. in den Inschriften — zu den in Büchelers Sammlung angegebenen Stellen kommt noch aus Engströms Ergänzungssammlung, Göteborg–Leipzig 1912, 311, 2 *consumpta inmiti morte sepulta iacet* ∾ Tib. I 3, 55 *hic iacet inmiti consumptus morte Tibullus*; vgl. Heraeus Herm. XLVIII 452 — verglichen mit dem des Ovid und selbst des Properz sehr gering, ein Beweis, daß die beiden Dichter auch auf die nichtliterarische Dichtung keine tiefe Wirkung ausgeübt haben.

Über den Versbau, in dem L. sichtlich von dem des Tibull beeinflußt ist, den er aber ebenso wie den Wortschatz noch mehr zu normalisieren bestrebt ist, hat knapp und treffend Lachmann in seiner Ausgabe 44 einiges gesagt; vgl. Paroli De Tibulli arte metrica cum Lygdamo comparata, Brescia 1899; einiges auch bei Marx o. Bd. I S. 1326. Zur Ergänzung füge ich hinzu, daß er sowohl den Hexameterschluß auf zwei zweisilbige Worte mit Wortende nach der fünften Hebung als auch den Versausgang auf ein Monosyllabum vermieden hat. Am Ende des Pentameters finden sich außer einigen vier- und fünfsilbigen Worten gelegentlich, aber wesentlich seltener als bei Tibull auch dreisilbige Worte (2, 4; 6, 10. 48). Über die Synalöphen vgl. L. Müllers Bemerkungen in der Praefatio seiner Ausgabe XXX und Nordens Untersuchungen in den Anhängen zu Aen. VI² 458, ebd. 402ff. über Fragen der Wortstellung, insbesondere die Inversion von Partikeln. Die Überlieferung und Ausgaben s. bei Marx o. Bd. I S. 1328f. [Levy.]

Lygdus, ein Lieblingssklave (*aetate atque forma carus domino interque primores ministros* Tac. ann. IV 10) des jüngeren Drusus, Eunuch und, wie es scheint, Vorkoster (ähnlich wie der Eunuch Halotus, der den Kaiser Claudius vergiften half, vgl. Nipperdey zu Tac. ann. IV 8). Er wurde von Seian und Drusus' Gattin Livilla (Livia Iulia) in den Plan der Ermordung des Kronprinzen eingeweiht, um ihm das Gift zu reichen. Der Anschlag gelang, Drusus starb im J. 23 n. Chr. (Tac. a. a. O. Dio–Xiph. LVII 22, 2 [= Zonar. XI 2 p. 7 Dind.], ohne den Namen des L. zu nennen). Erst acht Jahre später, nach dem Sturze Seians wurde das Verbrechen entdeckt, und zwar durch Apicata, die Gemahlin Seians, verraten; Kaiser Tiberius ließ sogleich L. und den gleichfalls an der Vergiftung beteiligten Arzt Eudemos foltern und hinrichten, Tac. ann. IV 11. Dio LVIII 11, 7. LVII 22, 4; vgl. Suet. Tib. 62, 1.

Denselben Namen L. gebraucht auch Martial. VI 39, 13 für einen Sklaven, der mit seiner Herrin Ehebruch begeht; VI 45, 3 und XI 73, 1 für einen schönen Eunuchen; außerdem XII 71. XI 41, 7. [Stein.]

Lygii s. Lugii.

Lyginos (*Λύγινος*), Fluß in Mösien, im Gebiet der Triballer, drei Tagereisen von der Donau, Arrian. anab. I 2, 1. Man könnte an den Kamtschik denken, der zwischen Balkan und Varna zum Schwarzen Meer fließt, doch geht es kaum an, die Triballer so weit nach Osten zu rücken. Droysen Hellen. I 1 S. 122 A. 2 bespricht die Frage eingehend und denkt an den westöstlich gerichteten Oberlauf der Jantra. Ihm folgt Kiepert FOA XVII. [Oberhummer.]

Lygodesma (*Λυγοδέσμα*), Epiklesis der Artemis im Limnaion in Sparta; sie hieß hier mit vollem Namen *Ἄρτεμις Ὀρθία Λυγοδέσμα*. Das Kultbild wurde in einem Weidengebüsch von Astrabakos und Alopekos, Abkömmlingen des

Agis, gefunden; sie wurden sofort wahnsinnig. Beim Opfer gerieten dann die vier spartanischen Phylen miteinander in blutigen Zwist, viele wurden getötet, der Rest starb an einer Krankheit. Ein Orakel befahl zur Sühne regelmäßige Menschenopfer, die von Lykurgos zu der bekannten Geißelung umgewandelt wurden. Mit dieser Sagenversion verträgt sich nicht die Tradition, daß Orestes und Iphigeneia dieses Bild einst aus dem Taurerland mitgebracht haben: sie ist erst später infolge von Euripides' Iphigeneia *ἐν Ταύροις* aufgekommen (Paus. III 16, 7ff. Phil. Untersuch. X 144ff.; vgl. Athen. XV 672 A über das Kultbild der samischen Hera; über Astrabakos s. Herod. VI 69. Clem. Alex. pr. II 41 S. 35 Po. Paus. III 16, 6. Wide Lak. Kulte 115). Über den Beinamen Orthia und seine Deutung, über das Verhältnis dieser Artemis zur Artemis Limnaia und Issoria s. Orthia und o. Bd. II S. 1392. 1393. 1394f. IX S. 2246f.; über die am Feste stattfindende Geißelung und die sonstigen Feierlichkeiten s. Preller-Robert I 308, 3. Vielleicht war das altertümliche, kleine Kultbild (dazu Gruppe 1300), das nach Pausanias' Bericht der tragenden Priesterin zu schwer wurde, wenn die Knaben nicht hart genug geschlagen wurden, mit Weidenruten umwunden, wie das oben erwähnte Bild der Hera auf Samos und das der Artemis Phakelitis in Rhegion (Preller-Robert I 309, 4). Den Namen deutet Paus. III 16, 11: *καλοῦσι δὲ οὐκ Ὀρθίαν μόνον ἀλλὰ καὶ Λυγοδέσμαν αὐτήν, ὅτι ἐν θάμνῳ λύγων εὑρέθη, περιειληθεῖσα δὲ ἡ λύγος ἐποίησε τὸ ἄγαλμα ὀρθόν.* Nach Wide 113f. (s. Bérard De l'origine des cultes Arcadiens 189 und Reitzenstein Epigramm und Skolion 216) steht der Name in Beziehung zu Artemis als der Geburtshelferin; denn man meinte, der Lygos besitze heilende Kraft bei Frauenkrankheiten, besonders bei Krankheiten der *menses*: *λύγος βοηθεῖ χρονίως ἐπεχομέναις τὰ ἔμμηνα . . . ἐκλύει δὲ καὶ γονήν*, Diosk. I 134. Plin. XXIV 59. 62. Galen. XI 807 (s. auch Höfer Myth. Lex. III 1213). An eine geschlechtliche Bedeutung — aber in etwas anderer Art — des *λύγος* denkt auch Gruppe 858, 3. [gr. Kruse.]

Lykabas (*Λυκάβας*, lat. *Lycabas*). **1)** Der frechste der tyrrhenischen Seeräuber, die den Dionysos auf der Fahrt nach Naxos bedrohen; er ist wegen Mordes aus seiner etruskischen Heimat verbannt und landesflüchtig (Ovid. met. III 623f.); wegen eines tätlichen Angriffs auf den Gott wird er, wie seine Genossen, in einen Delphin verwandelt (v. 673f.); er trägt Schuppen, die der Delphin in Wahrheit nicht hat; vgl. auch Hom. hymn. VII 51f. Hyg. fab. 134 und Overbeck Plastik II^4 121.

2) Einer der Krieger, mit denen Phineus, der Bruder des Äthiopenkönigs Kepheus, den Perseus auf seiner Hochzeit mit Andromeda überfällt; er ist ein Assyrier (Ovid. met. V 59f.). Ob ihn Perseus bei dem daraus sich entwickelnden Blutbad erschlägt oder mit dem Gorgonenhaupt versteinert, wird nicht berichtet.

3) Ein Kentaur, der sich mit seinen ungeschlachten Brüdern auf der Hochzeit des Peirithoos an den anwesenden Weibern vergreift, aber nach einer entsetzlichen Rauferei wie jene von den Lapithen besiegt und unter Zurücklassung vieler gefallener Genossen zur Flucht genötigt wird (Ovid. met. XII 302). L. gehört zu den zahlreichen Kentaurennamen, die von wilden Tieren hergeleitet sind; vgl. Roscher Jahrb. f. Philol. 1872, 421f. 426 und Myth. Lex. II 1073, 23. Wirklich verhalten sich alle drei Träger des Namens diesem entsprechend wie reißende Wölfe (*λύκοι*). Wichtiger ist, daß *λυκάβας* angeblich Lichtgang, Sonnenumlauf, Jahr bedeutet (Hom. Od. XIV 161. XIX 306; vgl. v. Wilamowitz Homer. Unters. 54. Cauer Homerkritik^2 474); ob freilich damit das Wort richtig erklärt ist, bleibt ungewiß; v. Wilamowitz meint, es sei ‚schon im Altertum nicht mehr verstanden' worden. Man glaubte nämlich, die Bezeichung L. für Jahr leite sich nicht vom Lichte (*lux*), sondern vom Wolf (*λύκος*) her, weil ein Jahr die Frist bedeute, die ein Mörder oder ein wegen Mordes Verbannter landesflüchtig verbringen mußte, der Wolf aber das Sinnbild, das tierische Attribut des Flüchtigen gewesen sei; deshalb habe auch jener verbannte Mörder bei Ovid. met. III 624f. den Namen L. (Korn z. d. St.; vgl. Mannhardt Wald- u. Feldkulte II 336f. Schoemann Gr. Altertümer II 241f. 488. O. Jahn Ber. d. Sächs. Ges. d. W. 1847, 423. Preller-Robert Gr. Myth. I^4 128. 292. Gruppe Gr. Myth. 29. 918, 7. 1391). Angeblich handelt es sich aber, wie bei Lykaon (s. d.), um ein vorgriechisches (pelasgisches?) Wort, das wegen seiner ähnlichen Klanges mit diesem Namen und ähnlichen stammverwandten Ausdrücken durch Volksetymologie verbunden worden ist und dann eine Vermengung heterogener Begriffe verschuldet hat; s. auch Myth. Lex. I 423. 443. 2472. II 2167. 2168. 2171f. VI 228f. [Joh. Schmidt.]

Lykabettos (*Λυκαβηττός*, Stat. Theb. XII 621 *Lycabessus*). Ob der Name (wie sehr wahrscheinlich) vorgriechisch ist oder sich aus griechischen Stämmen (etwa aus *λυκάβας*, so Forchhammer und K. O. Müller Zur Topographie Athens 1833 S. 3 auf Grund von Theophr. de signis 1, 4) erklären läßt, muß wohl noch unentschieden bleiben; vgl. Kretschmer Einl. in die Gesch. der griech. Sprache 405. Der steile Kalkberg, heute nach der Gipfelkapelle Hag. Georgios genannt, gehört zu der Kette, die mehrfach unterbrochen die attische Ebene der Länge nach durchziehend das Kephisos- vom Ilissostal scheidet, und ragt im Nordosten Athens hoch über die Stadt (s. o. Suppl.-Bd. I S. 160). Für seine Identifizierung sind heranzuziehen: Plat. Krit. 112 A, vgl. Schol. = Hesych. s. *Λυκα...* Amelesagoras bei Antigonos Caryst. XII hier die Sage, daß Athena im Schreck über den Ungehorsam der Kekropstöchter den Berg an seine jetzige Stelle habe fallen lassen). Marin. vit. Procl. 36. Danach wiedererkannt durch Forchhammer 3ff. 17ff. Weitere Erwähnungen s. Judeich Topogr. von Athen 41f. mit Anm. 4. Vgl. ferner Curtius Stadtgesch. von Athen 4 und 6. Milchhöfer Text zu d. ‚Karten von Attika' I 3. II 19. 36. Unterhalb des Gipfelfelsens, am Südwesthang, liegt das große Sammelbecken, in das die Wasserleitung Hadrians mündet und von dem aus sich die Leitungen noch heute in die Stadt verteilen. Lebègue Bull. de l'école franç. d'Athènes 1871, XI 238ff. Ziller Athen. Mitt.

II 1877, 120. Kordellas *Ἀθῆναι ἐξεταζόμεναι ὑπὸ ὑδραυλικὴν ἔποψιν* 78ff. Milchhöfer II 19f. Judeich 186ff. — Das Portal des Wasserbehälters war noch im 18. Jhdt. teilweise erhalten. Stuart und Revett Altertümer v. Athen Lief. XI Taf. 7ff., Text II 425ff. Der Inschriftarchitrav CIL III 549 (wo ältere Literatur) liegt heute im ehemals königlichen Park. [Wrede.]

Lykaia (*Λύκαια*). **1)** Name zweier Orte in Arkadien in der Umgebung von Megalepolis, die beide bei der Gründung von Megalepolis in dieses einbezogen wurden. Bei dieser Gelegenheit nennt sie, wohl letzten Endes auf die amtliche Urkunde des Synoikismos zurückgehend, Paus. VIII 27, 3 und 4. Den erstgenannten Ort (*Λύκαια*) nennt Pausanias in der Aufzählung der mainalischen Städte, die nach Megalepolis einbezogen wurden, hinter Dipaia; zu ihm gehört offenbar die *Λυκαιᾶτις χώρα*, die der Helisson in seinem Oberlaufe nach Dipaia durchfließt (Paus. VIII 30, 1). Der zweite Ort lag in der Kynuria, am Nordabhang des Lykaion; ihn nennt Pausanias zwischen Theisoa am Lykaion und Aliphera als *Λυκαιᾶται* VIII 27, 4 (die Handschriften geben allerdings *Λυκόται* oder *Λυκόρται*, vgl. den Apparat von Hitzig-Blümner u. u.), und berichtet weiter, daß die *Λυκαιᾶται* (hier geben alle cdd. diese Form) dem Synoikismos Widerstand leisteten. Steph. Byz. s. v. führt eine *πόλις Ἀρκαδίας* des Namens aus Theopomp (Philippika) B. 56 (= frg. 271) an, das die Ereignisse nach der Schlacht bei Chaironeia behandelte, und bemerkt, Menelaos, der epische Dichter, nenne sie *Λύκαιθα*. Als Ethnikon gibt er *Λυκαῖος*, was aber neben dem von Pausanias bezeugten *Λυκαιάτης* kaum bestehen dürfte.

Die Frage wird kompliziert dadurch, daß an beiden Stellen auch ein Ort Lykoa belegt ist. Den ersten nennt Paus. VIII 36, 7 auf seiner Wanderung von Megalepolis das Helissontal aufwärts zum Mainalos, wo er *ὑπὸ τοῖς καταλήγουσι τοῦ ὄρους* Reste einer Stadt Lykoa und ein Heiligtum und Bronzebild der Artemis Lykoatis verzeichnet. Auf diese Stelle geht Steph. Byz. s. Lykoa zurück. Erwähnt ist der Ort ferner mit Sumetia zusammen Paus. VIII 3, 4. Daß er identisch ist mit dem obengenannten mainalischen Lykaia, kann nach Pausanias' Ortsangaben nicht zweifelhaft sein. Man hält nach seinen Angaben allgemein ein Palaeokastro zwischen Arachova (oder Zarachova) und Karteroli im Südosten der Ebene von Davia für die Stelle des Ortes, obwohl hier nur geringe mittelalterliche Reste vorhanden sind (Boblaye Recherches 171. Ross Reisen im Peloponnes 120f. Curtius Peloponnesos I 315. Bursian Geographie II 228f. Frazer Pausan. IV 366. Kiepert Histor.-topogr. Atlas Bl. VII, VIII, Formae Bl. XIII, anders im ‚Neuen Atlas'). Die Lage des zweiten Lykoa beschreibt uns Polyb. XVI 17, 7 in einer Polemik gegen den Rhodier Zenon. Danach kam der Alpheios gegen 200 Stadien (35,5 km) nach seinem letzten Wiederauftauchen in die Gegend von Lykoa, nachdem er den Lusios, den Fluß von Dimitsana, aufgenommen und ‚schon gänzlich unpassierbar und tief' geworden war. Lykoa lag also in der Nähe des Alpheios westlich der Einmündung des Flusses von Dimitsana. Daß es identisch ist mit Pausanias' *Λυκαιᾶται* am Lykaion, kann wieder kaum zweifelhaft sein. Ich halte mit Curtius Pelop. I 358f. das ‚Kastro der heiligen Helena' bei Lavda nordöstlich Andritsaena, auf dem sich die Reste einer kleinen hellenischen Stadt mit Akropolis befinden, für Lykoa, während die meisten hier Theisoa ansetzen. Beschreibung der Ruinen: Leake Morea II 18f. Buchon la Grèce continentale et la Morée 475. Curtius Pelop. I 358f. Frazer Pausanias IV 386ff.; erwähnt auch bei Gell itinerary 87; journey 120. Leake II 315f. Ross Reisen im Peloponnes 101. Boblaye Recherches 160. Der besonders nach Osten zum Alpheios steil abfallende, nach Westen hin sich sanfter abdachende Berg ist an seiner Spitze umgeben von einer noch recht gut erhaltenen Mauer mit Türmen und zwei Toren (gegen Südwesten und Westen). Innerhalb dieses Ringes, der etwa 500 m größten Durchmesser hat, befindet sich gegen Südosten hin ein innerer selbständiger Mauerring von etwa 150 m Durchmesser, der die obere Spitze des Berges umschließt. Beide Mauern in grober, teils polygonaler, teils annähernd isodomer Arbeit. In der inneren Zitadelle Fundamente und Reste eines kleinen dorischen Tempels aus grauem Kalkstein. Die Unterstadt zog sich an dem dem Alpheios abgewandten sanfteren Westabhang in eine kleine Ebene hinab. Im Mittelalter diente der Platz als Wachtposten für Karytaena; daher ein runder Turm auf der Burg, Kapellen und andere Reste. Boblaye Recherches 160 sucht den Ort weiter südlich in der Gegend von Palatu und Dragomanu; für ganz verfehlt halte ich Kieperts Ansicht, der Lykoa auf dem jenseitigen rechten Ufer des Alpheios, gegenüber Lavda, ansetzt (Neuer Atlas und Formae Bl. XIII), während er es im ‚Historisch-topographischen Atlas' Bl. VII und VIII und im Atlas antiquus an der Stelle von Lavda hat.

Inschriftlich kommt in Megalepolis in einer Ehreninschrift des 1. Jhdts. v. Chr. eine Phratrie *τῶν Λυκοατᾶν* vor (IG V 446), ebenso in der Kaiserzeit nach der Neueinteilung der Phylen der Stadt eine *φυλὴ Λυκαειτῶν* (IG V 452 auf einem der Sitze des Theaters aus hadrianischer Zeit; IG V 464 auf einer Basis des 2./3. Jhdts.). Die *φυλὴ Λυκαία* der hellenistischen Zeit (IG V 451. 468) hat mit dem Ortsnamen nichts zu tun, sondern ist von dem Namen des *Ζεὺς Λυκαῖος* gebildet (s. dazu besonders Szanto Die griech. Phylen, Sitz. Wien. CXLIV [1901] 31ff.).

Zu einer befriedigenden Entscheidung über die Namensformen ist nicht zu gelangen. Da Polybius doch in seiner engeren Heimat Bescheid gewußt haben wird, wird man die Form Lykoa, die ja auch Zenon von Rhodos gegeben hatte, für den Ort am Lykaion für am besten bezeugt halten, zumal auch die Handschriften bei Paus. VIII 27, 4 auf die Form Lykoa führen (s. o.). Dazu würde sich dann die Phratrie der Lykoaten in Megalepolis stellen. Dann müßte die an sich durch Theopomp und die Nebenform des Menelaos gut bezeugte Form Lykaia dem mainalischen Ort verbleiben und sich Pausanias irgendwie geirrt haben, wenn er ihn in VIII 36, 7 Lykoa nennt, was aber angesichts des davon abgeleiteten Gottesnamens wiederum bedenklich ist. Ferner kann auch die kaiserzeitliche *φυλὴ Λυκαειτῶν*, die auf die Form Lykaia führt, nicht

auf den mainalischen Ort zurückgehen, da neben ihr auch eine *φυλὴ Μαινα λίων* erscheint (auf einem anderen der Theatersitze IG V 452), sondern nur auf den Ort am Lykaion. So bleibt kaum etwas anderes als die mißliche Annahme, daß die Namensformen der beiden Orte geschwankt haben. [Ernst Meyer.]

2) L. (Plat. Min. 315c. 316a), Ort in Epeiros(?). Ein anderer Codex hat: *ἐν Καρχηδόνι καὶ Λυκίᾳ.* [Bürchner.]

3) L. (auf Bronzemünzen von Megalopolis mit Kopf des Severus *Λύκεα*; vgl. Baker in Numismat. chron. XIII [1893] S. 22. Head HN² 451. IG V 2. XXXII 165. 140, 142), Fest des Zeus Lykaios, gefeiert auf dem arkadischen Berge Lykaion im Südwesten der Landschaft, nicht weit von Olympia. Sie galten als eins der ältesten griechischen Feste, denn Lykaon sollte es gegründet haben. Paus. VIII 2, 1. Nach ihm und Marm. Par. A 17 waren nur die Eleusinien älter; Aristoteles frg. 637 ed. Rose setzt sie hinter den Eleusinien, Panathenaien und einem argeiischen Feste an vierte Stelle, s. Hitzig-Blümner zu Paus. VIII 2, 1 (S. 117f.). Die Vermutung von Kuruniotes *Ἐφημ. ἀρχ.* 1905, 163, daß sie auf die von Paus. VIII 4, 5 und V 1, 8 erwähnten Leichenspiele zu Ehren des Azan zurückgingen, entbehrt der Begründung.

Die älteste Erwähnung der L. finden wir bei Pind. Ol. IX 97 Schr.: *πανάγυρις Ζηνὸς Λυκαίου*; s. Immerwahr Kulte u. Mythen Arkadiens 1ff. Hier sind alle Stellen über die L. zusammengebracht; nur einige Inschriften sind noch hinzugekommen. Höfer Myth. Lex. II 2167, 20ff. Fougères bei Daremberg-Saglio III 1432ff. Kuruniotes 161ff. Hiller von Gaertringen in IG V 2 S. 140, 45ff., wo eine vortreffliche historische Zusammenstellung aller die L. betreffenden Stellen und Tatsachen sich findet. Die weiteren Stellen sowohl bei Pindar als auch bei anderen siehe bei Immerwahr und Hiller. Der Ort der Festfeier war damals — *τὸ ἀρχαῖον* sagt Paus. VIII 38, 5 — das Heiligtum des Pan auf dem Lykaion. Aus diesen Worten ist wohl zu schließen, daß die L. im 2. Jhdt. n. Chr. nicht mehr dort gefeiert wurden. Da nun die Inschriften beweisen, daß sie nach der Gründung des 4 Stunden von Lykaion entfernten Megalopolis unter der Leitung dieser Stadt standen, ist sehr wahrscheinlich, daß sie in späterer Zeit auch dort stattfanden. Für die Verlegung des Festes spricht auch der Umstand, daß Pausanias die im Pansheiligtum aufgestellten Statuenbasen leer fand; Paus. a. a. O. Der Zeitpunkt der Verlegung läßt sich nicht bestimmen; vgl. Fougères 1435. Kuruniotes 162. Hiller 140, 104. Bis zum Ende des 4. Jhdts. fanden die Spiele noch auf dem Lykaion statt. Denn die in diese Zeit gehörenden Siegerlisten IG V 2, 549. 550 sind im Hippodrom auf dem Berge gefunden worden. Zu Strabons Zeit war das Heiligtum bereits verlassen. Strab. VIII 8, 2 p. 388. Die L. sind in der Kaiserzeit mit den *Καισάρεια* verbunden worden. Daher heißt es IG V 2, 515b 31: *ἔν τε τοῖς Λυκαίοις ⟨καὶ⟩ Καισαρήοις*, 463: *ἀγωνοθετήσαντα τῶν Λυκαίων καὶ Καισαρήων*, s. Fougères 1435. Kuruniotes 163, der mit Unrecht gegen Fougères polemisiert. Hiller a. a. O. 140. Daß die L. zu Anfang des 3. Jhdts. noch in Blüte standen, sagen uns die anfangs angeführten Münzen des Severus mit der Aufschrift *ΛΥΚ* oder *ΛΥΚΕΑ*. Auch Porphyr. de abstin. II 27 setzt die Existenz der L. voraus, wenn auch die Stelle aus Theophrast stammt, wie Bernays nachgewiesen hat; s. Immerwahr 12f. Dagegen läßt sich aus Augustin. civ. Dei XVIII 17 nichts über die L. am Ende des 4. Jhdts. entnehmen.

Manche Gelehrte glauben, daß eine Reihe arkadischer Münzen des 5. Jhdts. v. Chr. mit den L. zusammenhängen. Sie tragen das Bild des Zeus und einer Göttin nebst der Aufschrift *ΑΡΚΑΔΙΚΟΝ* (oder *ΡΟΝ*) oder eine Abkürzung davon. Cat. Brit. Mus. Peloponnesus 169—173. Imhoof-Blumer Ztschr. f. Numism. III 290ff. Leake und E. Curtius meinen, es habe damals eine Art von arkadischer Amphiktyonie bestanden, deren Mittelpunkt der Lykaioskult gewesen sei. Die Münzen sind nach Curtius im Heiligtum selbst geprägt worden; s. R. Weil Ztschr. f. Numism. XXIX (1912) 139ff. Dieser Ansicht schließt sich Fougères 1435 an. Imhoof-Blumer Numismat. Ztschr. X 106, 90; Monn. gr. 196ff. dagegen glaubt, die Münzen seien in Heraia geprägt worden; diese Stadt habe ehemals die Leitung der L. gehabt. Er füllt dadurch eine Lücke in der Münzprägung von Heraia aus. Ihm stimmen Babelon Traité des monnaies II 1, 851 — er liest die Aufschrift *Ἀρκαδικῶν* (sc. *ἀγώνων σῆμα*) und vergleicht die elischen Münzen mit der Aufschrift *Ὀλυμπικόν* — Head HN² 444 und Busolt Griech. Gesch. I² 703 bei. Diese Ansicht wird aber von R. Weil a. a. O. bestritten, und zwar, wie mir scheint, mit Recht. Die Inschrift *Ἀρκαδικόν* (*νόμισμα*) weist vielmehr auf ein politisches Gemeinwesen hin, von dem wir sonst keine Kenntnis haben. Hervorgegangen ist es wohl aus einer Kultgemeinschaft. Der Vergleich mit der Aufschrift *Ὀλυμπικόν* paßt nicht, da diese keine Volksbezeichnung enthält. Richtig hat schon Head 368 auf die mit den arkadischen gleichzeitigen phokischen Münzen mit der Aufschrift *ΦΟΚΙΚΟΝ* hingewiesen; s. Weil 142ff. Hiller 140, 55ff. — Die Zeit der Festfeier hat Immerwahr 20f. richtig aus Xen. anab. I 2, 10 geschlossen. Danach sind sie im Frühjahr, spätestens Mitte Mai, gefeiert worden; denn die Feier durch den Arkader Xenias in Peltai hat nur Sinn, wenn sie mit der echten L. zusammenfiel. Die Einwände, die Kuruniotes 164f. gegen diese, soweit ich sehe, allgemein angenommene Feststellung äußert, sind nicht stichhaltig. Als eine Sonnenwendfeier sind daher die L. auf keinen Fall aufzufassen; für eine sichere Erklärung fehlt uns, wie Nilsson Griech. Feste 10 mit Recht betont, die Grundlage. Über andere Deutungen s. Immerwahr 21ff. Schoemann-Lipsius Gr. Altert. II 258. Fougères 1436. Hitzig-Blümner zu Paus. VIII 2, 1 und VIII 38, 6 (S. 257). Höfer a. a. O. 2167, 49ff. Preller-Robert Gr. Myth. I 128. Gruppe Gr. Myth. 920f. Nilsson 9f. Am wahrscheinlichsten ist die auch von den meisten vertretene Auffassung, daß die L. das Fest des ‚Wolfsgottes' sind. Der

Wolf ist das Symbol des verbannten Flüchtlings; der Lykaios ist daher mit dem Lykoreus und dem Phyxios verwandt. Ob die L. alljährlich gefeiert wurden, wissen wir nicht genau. Doch die Vollziehung eines Menschenopfers und die Agone machen es sehr wahrscheinlich, daß wir es nach Analogie der anderen größeren Feste mit einem periodischen Fest zu tun haben. Die Annahme von Schoemann-Lipsius 257, daß es ennaeterisch gewesen sei, bekämpft Fougères 1433 mit guten Gründen. Wahrscheinlich war es pentaeterisch, wie die übrigen Feste. Mit diesen, besonders den Olympien, stimmen die L. auch im einzelnen überein. Kuruniotes 175. Hiller zu IG V 2, 549. 550.

Die Festfeier zerfiel in zwei Teile, das Opfer auf dem Altar des Zeus Lykaios und die Spiele. Der Altar war nach Paus. VIII 38, 7 ein *γῆς χῶμα*; d. h., wie die von Kuruniotes vorgenommenen Untersuchungen ergeben haben, ein sog. Aschenaltar von 1,50 m Höhe, entstanden durch die Aufschüttungen aus den Opferresten, die auf dem abgeplatteten Berggipfel liegen blieben. Er ist daher mit z. T. sehr alten Tierknochen durchsetzt; s. Kuruniotes *Ἐφημ. ἀρχ.* 1904, 153ff. Abb. 1 S. 159. Hitzig-Blümner zu Paus. VIII 38, 6. Vor ihm standen, nach Osten gewandt, zwei Säulen, die von zwei vergoldeten Adlern gekrönt waren. Von den Säulen sind noch Reste vorhanden; s. Kuruniotes a. a. O. Taf. 8. Abb. 7 S. 173. Die Adler sind sehr verschieden erklärt worden; s. Hitzig-Blümner 258. — Auf dem Altar wurde neben Tieropfern das Menschenopfer dargebracht, durch das die L. im ganzen Altertum bekannt waren. Paus. VIII 2, 3 erzählt, Lykaon selbst, der Gründer der Festspiele, habe auch das Menschenopfer eingerichtet, indem er zuerst dem Zeus ein Kind geopfert habe. Gleich darauf sei er in einen Wolf verwandelt worden, Preller-Robert a. a. O. Nach Lykaons Beispiel sollen besonders Knaben geopfert worden sein, Plin. n. h. VIII 34. Augustin. a. a. O. Das Menschenopfer wird mit Unrecht bestritten von Stengel Griech. Kultusaltertum 131. Es fand, wie es scheint, nur bei besonderem Anlasse statt, und zwar im geheimen, *ἐν ἀπορρήτῳ*, sagt Paus. VIII 38, 7, aber wohl nicht erst in der Römerzeit, wie Bernays Theophrast 116 will, sondern von Anfang an. Das Volk wußte daher von dem Opfer nichts Genaues. So konnten sich allerlei Sagen daran anknüpfen. Wer von dem mit dem Fleisch der Opfertiere gemischten Menschenfleisch aß, der wurde, so glaubte man, in einen Wolf verwandelt, wie ja Lykaon selbst. Wenn er dann neun Jahre lang kein Menschenfleisch genoß, erlangte er die menschliche Gestalt wieder. Aus diesen Sagen ist aber nicht zu schließen, daß man wirklich von dem Menschenfleisch kostete; s. Stengel a. a. O. 134, 8. Zu Platons und Theophrasts Zeit hat das Menschenopfer noch bestanden, Plat. rep. 565 D. Minos 315 C. Theophrast bei Porphyr. a. a. O. Paus. VIII 2, 6; vgl. Schoemann-Lipsius a. a. O. Immerwahr 12f. Nilsson 8f. Paus. VIII 38, 7 lehnt es ab, auf das Menschenopfer einzugehen. Daraus kann man allerdings schließen, daß die arkadischen Hirten in der Wildnis ihrer Berge noch im 2. Jhdt. n. Chr. an der alten Sitte festhielten, trotz der Bemühungen der Römer, die Menschenopfer abzuschaffen; s. Bernays a. a. O. und 188f. Immerwahr a. a. O. Anders Fougères a. a. O. Wie lange das Menschenopfer noch bestand, wissen wir nicht; die zitierten Stellen aus Porphyrius und Augustin beweisen jedenfalls nichts für die Zeit dieser Schriftsteller, da sie aus Theophrast bezw. Varro stammen.

Der zweite Teil des Festes, die Kampfspiele, fand ursprünglich nach Paus. VIII 38, 5 auf dem Berge im Heiligtum des Pan und dem ihn umgebenden Hain — der Temenos des Zeus war ein *ἄβατον* —, in dem dortigen Hippodrom und im Stadion statt. Vom Panstempel und dem Hippodrom hat Kuruniotes noch Reste gefunden; s. Hitzig-Blümner zu Paus. VIII 38, 4 S. 256. Daraus, daß das Heiligtum des Pan der Ort des Festes ist, schließt Immerwahr 6 wohl mit Recht, daß dessen Kult älter ist als der des Zeus. Daß er seine Bedeutung für die L. beibehalten hat, zeigt der Umstand, daß gegen das 4. Jhdt. v. Chr. die Spiele teils nach dem Priester des Zeus, teils nach dem des Pan datiert werden. IG V 2, 549. 550; vgl. Kuruniotes 171. Ein Rückschluß jedoch aus den von den L. abgeleiteten römischen Lupercalien (Plut. Caes. 61) auf eine Teilnahme des Pan an den L. erscheint nicht zulässig; s. Nilsson 444, 2. Über die spätere Verlegung der Spiele nach Megalopolis s. o.

Von den einzelnen Kampfspielen nennt Pindar Wettlauf, Ringkampf, Faustkampf und Pankration. Nem. X 48 mit Schol. v. 87; Ol. VII 83 Faustkampf, IX 96 Ringkampf. XIII 108 gilt einem Stadionläufer und Fünfkämpfer; vgl. Hiller 140, 45ff. Eine vollständige Übersicht über alle Wettkämpfe geben die beiden Listen von *Λυκαιονῖκαι* oder *νῖκαι Λυκαίοις*, die Kuruniotes *Ἐφημ. ἀρχ.* 1905, 161ff. veröffentlicht hat. Sie stehen jetzt IG V 2, 549. 550. Die Inschriften stammen aus dem Ende des 4. Jhdts.; denn der 550 V 8f. genannte Makedone Lagos, Sohn des Ptolemaios, hat jedenfalls 308 seinen Sieg mit dem Zweigespann errungen; s. Hiller 140, 119. Wir finden die auch sonst üblichen Agone mit Trennung in Kämpfe von Männern und Knaben. Die Reihenfolge ist meist dieselbe wie in Olympia. Kuruniotes 173, 4 stellt alle Arten zusammen; es kämpften die Männer *συνωρίδι, τεθρίππῳ πωλικῷ, τελέῳ τεθρίππῳ, ἵππῳ κέλητι, στάδιον, πάλαν, πυγμάν, δόλιχον, δίαυλον, πένταθλον, παγκράτιον, ὁπλίταν.* Die Knaben maßen sich im Stadionlauf, Ring- und Faustkampf. Über die Übereinstimmung mit den olympischen Spielen s. Kuruniotes 173. 175. Nicht immer wurden alle Arten des Kampfes ausgefochten. Das kommt wohl daher, wie Kuruniotes 174 mit Recht bemerkt, daß bei Spielen zweiten Ranges sich nicht immer Athleten für alle Kämpfe einfanden. Gelegentlich wechselte auch die Reihenfolge.

Es fällt auf, daß in diesen Siegerlisten die aus Arkadien stammenden nur als *Ἀρκάδες* bezeichnet werden, ohne Angabe der Heimatstadt. Daraus geht hervor, daß sich die Arkader im 4. Jhdt. bei ihren Nationalspielen ihrer Zusam-

mengehörigkeit bewußt waren; vgl. das oben über die gemeinschaftlichen Münzen des 5. Jhdts. Gesagte. Die weiteren gelegentlichen Erwähnungen der L. in Inschriften sind bei Hiller in dem zitierten Verzeichnis angeführt; vgl. auch den Index von IG V 2 S. 178.

Der Siegespreis in den Agonen bestand aus einem Bronzegerät, z. B. einem Dreifuß. Schol. Pind. Ol. VII 153 spricht von *σκεύη*, Polemon in diesem Scholion von *χαλκός* und *τρίποδας χαλκοῦς*. Daß die *στλεγγίδες*, die Xenias bei Xenophon I 2, 10 als Preis aussetzt, ein Notbehelf waren und daher für die L. nichts beweisen, hebt Immerwahr 6 mit Recht hervor; vgl. Höfer 2167. Fougères 1433. [Scherling.]

Lykaion (*τὸ Λύκαιον ⟨ὄρος⟩, ⟨mons⟩ Lycaeus*). Die bisweilen von Neueren gegebene Form *ὁ Λυκαῖος* ist ein Mißbrauch und unberechtigt. Sammlung der Hauptzeugnisse: IG V 140. Das bis 1420 m hoch aufsteigende Gebirge im Westen der Ebene von Megalopolis und südlich des mittleren Alpheios, um das sich die ältesten Sagen und Überlieferungen des arkadischen Volkes schlingen, berühmt durch den uralten Kult des Zeus Lykaios (s. d.) und als Heimat des Pan. Die Sage leitet den Namen des Gebirges von Lykaon, dem Sohn des Pelasgos, ab (Schol. Theokr. I 123). Der heutige Name des aus verschiedenen Kalkarten bestehenden Gebirges (s. Philippson Peloponnes 324ff.) ist Diaphorti oder Diophorti. Im eigentlichen Sinne bezeichnet *τὸ Λύκαιον ⟨ὄρος⟩* den 1420 m hohen Hauptgipfel mit dem Zeusheiligtum. Außerdem hieß der Berg nach Paus. VIII 38, 2 auch *Ὄλυμπος* und *ἱερὰ κορυφὴ τῶν Ἀρκάδων*. Letzteres ist wohl sicher nur eine dichterische Umschreibung, für den ersten Namen glaubte Curtius (Peloponnesos I 338) eine Bestätigung auf Münzen des arkadischen Bundes zu finden, die auf der Rückseite einen auf einem Felsen sitzenden Pan und auf diesem Felsen die Inschrift *OΛYM* zeigen. Doch bezeichnet die Inschrift, an deren Stelle auch die andere *ΧΑΡΙ* vorkommt, vielmehr den Stempelschneider, oder bezieht sich auf die Festspiele, für die die Münzen geschlagen sind (s. Head² 445). Nach der arkadischen Landschaft, die den Ostabhang des Gebirges einnimmt, heißt Berg und Heiligtum bei Dichtern einige Male das ‚parrhasische' (Kallim. Hymn. I 10. III 99 mit den Scholien. Pind. Ol. IX 95), welchen Beinamen auch ein hier verehrter Apollo führt (s. u.). In weiterem Sinne verstand man jedoch unter Lykaion das ganze Gebirgsmassiv im Westen der Ebene von Megalopolis. So entspringt die Neda, deren Quellen bei Hag. Sostis an dem Rücken, der das Diaphorti mit dem westlich anstoßenden Palaeokastro verbindet, liegen, im Lykaion (Paus. IV 20, 2. Strab. VIII 3, 22 p. 348), genauer *ἐν ὄρει τῷ Κεραυσίῳ· τοῦ Λυκαίου δὲ μοῖρά ἐστιν* (Paus. VIII 41, 3). Auch Lykosura lag im Lykaion (Paus. VIII 2, 1. Steph. Byz. s. v. *Λυκόσουρα*), und schließlich sagt sogar Thukydides (V 54, 1), daß der an der Grenze des spartanischen Gebietes belegene Ort Leuktra, der etwa an den Abhängen der Hellenitsa gelegen haben muß (s. d.), *πρὸς τὸ Λύκαιον* hin gelegen habe. So konnte Theokrit (I 123) von den *ὄρεα μακρὰ Λυκαίω* sprechen. Polybius zählte das Lykaiongebirge zu den größten Griechenlands (Strab. IV 6, 12 p. 208 = Hultsch XXXIV 10, 15ff).

Das Gebirge war im Altertum sehr waldreich, worauf die Dichter gern anspielen (Kallim. hymn. I 10. Ovid. met. I 217. Verg. Georg. I 16. III 314 mit den Scholien. Nonn. XIII 288). Zwei der Heiligtümer auf dem Berge, das des Pan und des Apollo Parrhasios waren ein *ἄλσος* bezw. lagen in einem *ἄλσος* (Paus. VIII 38, 2. 5). Ein Ort *Δασέαι* bei Paus. VIII 27, 4. 36, 9. Bei Polyaen. IV 7, 9 ist allerdings *Δύρκειον* (s. d.) zu lesen. Auch heute noch gibt es dort große Eichenwälder, wenn auch der eigentliche Diaphortigipfel kahl ist. Ebenso ist das Gebirge überall reich an Quellen, mehrere der Quellbäche nennt Paus. VIII 38, 3 als Nymphen, die Theisoa, die Neda und die Hagno (s. u.). Plinius 25. 67 bezeichnet das Lykaion als bevorzugten Standort des centaurium oder chironium; und bei den Bukolikern und sonst dient das Gebirge als Wahrzeichen Arkadiens (Verg. Ecl. X 15. Georg. III 314. Nonn. XIII 288).

Im J. 227 v. Chr. wurde am Fuß des L. eine achaeische Truppenabteilung unter Arat, die aus Elis zurückmarschierte, von Kleomenes unvermutet angegriffen und fast aufgerieben; Arat selbst galt für tot (Plut. Cleom. 5. Arat 36. Polyb. II 51, 3. 55, 2; vgl. Niese Gesch. II 309f. Beloch Gesch. IV 1² S. 699). Curtius (Peloponnesos I 391 Anm. 3) vermutet, daß das *μνῆμα τοῖς ἀποθανοῦσιν ἐν τῇ πρὸς Κλεομένην μάχῃ* (Paus. VIII 28, 7), das am Weg von Gortys nach Megalopolis in der Nähe von Brenthe, das heißt am Ostfuß des Berges von Karytaena lag und das die Megalopoliten *Παραβασίον* nannten, *ὅτι ἐς αὐτοὺς παρεσπόνδησεν ὁ Κλεομένης*, sich auf diese Schlacht bezieht, was sehr ansprechend ist. Damit wäre der Ort der Schlacht genau bestimmt.

Seine Berühmtheit verdankt das L. vor allem seinen Kultstätten. Hier soll Zeus von Rhea geboren (Kallim. hymn. I 10) und aufgezogen worden sein (Paus. VIII 38 2f.); ebenso ist es Pans Geburtsstätte nach Fragm. Pind. 100 [68] und bei den Dichtern einer seiner Lieblingsaufenthaltsorte (Theokr. I 123. Hor. Od. I 17, 2. Verg. Georg. I 16). Auch Kallisto, Lykaons Tochter, soll hier von Hermes unterhalten worden sein (Schol. Theokr. I 123). Der Hauptkult galt in historischer Zeit dem Zeus Lykaios (s. d.), dem der Hauptgipfel des Gebirges heilig ist und der am Fuß des Gipfels die Kampfspiele der *Λύκαια* (s. d.) gefeiert werden (Paus. VIII 38, 2ff.). Es ist eine recht wahrscheinliche Vermutung Leakes (Travels in the Morea II 314f.), daß der heutige Name des Berges Diaphorti oder Diophorti aus *Διὸς ἑορτή* entstanden ist. Die Örtlichkeit ist seit langem bekannt; zuerst beschrieb sie kurz Gell. Itinerary 106f.; Journey 121f.; dann Stackelberg Apollotempel von Bassä 102f. Leake Peloponnesiaca 244ff. Blouet Expéd. scient. de la Morée II 37f. Taf. 33, 34. Boblaye Recherches 162. Aldenhoven Itinéraire de l'Attique et du Péloponnèse 247f. Ross Reisen im Peloponnes 91ff. Beulé Etudes sur le Péloponnèse 129ff. Curtius Peloponnesos I 299ff. Bursian Geographie II 235f. Frazer Pausanias IV 381f. Planskizze der damals sichtbaren Reste des Hippodroms bei Blouet Taf.

33. Aldenhoven. Nach ersterer Curtius Taf. VII. Im J. 1897 veranstaltete Kontopulos hier einige kleinere Grabungen, über die er aber selber nichts veröffentlicht hat (s. Kuruniotis *Ἐφημ. ἀρχ.* 1904, 162f. und vgl. *Πρακτ.* 1898, 17ff.); die Hauptausgrabungen leitete Kuruniotis im Auftrage der Griechischen archäologischen Gesellschaft in den J. 1903 und 1904 (*Πρακτ.* 1903, 22 und 50–52; 1904, 32–34; Hauptbericht *Ἐφημ. ἀρχ.* 1904, 159—214 mit Abbildungen und Tafeln, dazu *Ἐφημ. ἀρχ.* 1905, 161—178), sowie im J. 1909 (*Πρακτ.* 1909, 64; 185—200 mit 10 Taf.). Eine Karte der Ausgrabungen ist nicht veröffentlicht, als Ersatz mag zur Not das Panorama Abb. 1 in *Πρακτ.* 1909 bei S. 192 dienen.

Der Hauptgipfel des L. endet in zwei Hauptkuppen, einer nördlichen, Stephani genannt, 1420 m hoch, und einer südlichen, die nach einer dicht unter dem Gipfel gelegenen Kapelle des heiligen Elias, dem hier am 20. Juli eine Panegyris gefeiert wird, Hag. Elias (*Ἁϊ-Λιᾶς*), in modernen Reisewerken meistens Diaphorti genannt wird. Nach Kuruniotis (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1904, 159, 2) kommt dieser Name jedoch nur einer westlich vom Hag. Elias gelegenen Kuppe zu, die einen verfallenen, wohl türkischen, Turm trägt. Der Hag. Elias galt im Altertum und gilt heute wegen seiner freien, beherrschenden Lage als der Hauptgipfel, wenngleich moderne Messungen ergeben haben, daß an sich der Stephani eine Kleinigkeit höher ist. (Wenn Baedeker Griechenland[5] 387 diesem Gipfel 1546 m gibt, so kann das offenbar nur ein Irrtum sein.) Zwischen den beiden Gipfeln liegt in 1200 m Seehöhe eine kleine Hochebene, die ihre Hauptausdehnung nordsüdlich hat, 350 m lang und 120 m breit ist (heute *Κάτω Κάμπος*), die Stelle des Hippodrom und der zu ihm gehörenden Baulichkeiten. Pausanias besucht den Ort vom Heiligtum der Despoina in Lykosura aus, kommt zuerst auf diese Hochfläche, wohin noch heute die Zugangswege zum Hag. Elias zunächst führen, und sagt, es sei da ‚ein Heiligtum des Pan und ein Hain von Bäumen herum, außerdem ein Hippodrom und davor ein Stadion' (VIII 32, 5). Die Ausgrabungen haben bisher folgendes Bild der Örtlichkeit ergeben (s. für das Folgende bes. *Πρακτ.* 1909 a. a. O.).

Im allgemeinen ist die Hochfläche des Hippodroms ringsum durch Höhen geschlossen, im Osten jedoch grenzt sie in der ganzen Nordhälfte an eine tiefer gelegene Senkung. Hier stützte in ganzer Länge eine heute meistenteils zerstörte rohe Stützmauer das Niveau des Hippodroms. Ebenso befindet sich im Süden der Ostseite ein tiefer Einschnitt, durch den heute ein Trockenbach die Hochfläche verläßt. Hier ist die vermutlich ebenfalls vorhanden gewesene Stützmauer mitsamt den durch sie gestützten darüber liegenden Gebäudeteilen abgestürzt. Den südlichen Abschluß des Hippodrombezirks bildete eine lange Stoa, deren Rückwand sich an den südlich ansteigenden Hügel lehnt. Sie ist noch 70 m lang erhalten, war aber länger, da ihr Ostende, wie eben gesagt, abgestürzt ist. Sie steht auf zwei Stufen auf Poros und ist 17 m im ganzen tief (von der Rückwand bis zum Rand der obersten Stufe). Von den beiden Seitenwänden ist nur die westliche erhalten, die noch 8 m lang ist; ihre Ante fehlt heute. Die Wände, die zum Teil bis 3 m hoch noch stehen, bestehen aus einer Schicht Orthostaten mit vorspringendem flachem Gesims und polygonalem Mauerwerk darüber. Am Ostende der Stoa sind einige Zimmer kenntlich. Von den vorderen Stufen sind nur einige Meter ausgegraben, die nach *Πρακτ.* 1909, 188 keine Spuren der Säulen zeigen, während nach *Πρακτ.* 1904, 33 zwei Marmorsäulen in der Nähe gefunden sind. Die Halle war in byzantinischer Zeit überbaut, wie Mauern, Münzen und Gräber zeigen. Vor der Stoa standen Weihgeschenke; ausgegraben ist bisher jedoch nur die Basis eines Reiterstandbildes vor ihrer Westecke. 45 m nördlich von der Stoa zieht sich über die ganze Breite des Hippodroms eine Reihe von vier steinernen Sitzstufen in gerader Linie hin. Sie laufen nicht genau senkrecht zur Achse des Hippodroms, sondern etwas nach SW. geneigt. Auf den Stufen und zwischen diesen und der Stoa liegt eine Reihe von Statuenbasen, von denen einige nach den Standspuren solche archaischer Zeit getragen haben. Wiederum 15 m vor dieser Stufenreihe, ein paar Meter tiefer auf dem Niveau des Hippodroms selbst, folgt wieder eine einfache Reihe Sitze in gerader Reihe, diese aber aus sorgfältig bearbeiteten viereckigen Steinen errichtet und mit Rückenlehne versehen, also eine Bank für Ehrengäste. Wahrscheinlich lief auch sie über die ganze Breite des Hippodroms. Dicht davor muß sich der Ablauf der Rennbahn befunden haben, doch ist darüber und über die Anfahrt nichts Näheres bekannt. 265 m vor der Proedriereihe stehen auf dem Niveau der Rennbahn zwei kleine runde Pfeiler aus Kalkstein, 35 cm hoch, voneinander etwa 60 m entfernt, der östliche 28 m von der oben erwähnten Stützmauer des Hippodroms, der westliche 30 m vom Beginn des Felsens entfernt. Trotz ihrer Zweizahl werden sie als Basen für die Zielsäulen aufzufassen sein. Etwa in der Mitte zwischen diesen beiden Pfeilern und der Bank liegen am Westende des Hippodroms einige längliche Platten, in die auf der Oberfläche je zwei Rillen eingetieft sind, also offenbar Ablauf und Ziel des von Pausanias genannten Stadions, womit auch dessen Lage festliegt. Wo die Kalksteinbasen der Marmorstelen mit den Lykaionikenlisten (Kuruniotis *Ἐφημ. ἀρχ.* 1905 a. a. O.) genau sich befinden, ist aus Kuruniotis' Worten ‚an der Südostecke des Hippodroms entlang der Südseite' (166f.) nicht ersichtlich. Noch vor der Proedriereihe?

Nahe der Nordecke der Ostseite des Hippodroms liegt in der oben genannten tieferen Senkung ein viereckiger Raum (4,75 : 4,36 m), der seinen Eingang von Süden her hat und einen Fußboden aus kleinen Steinchen besitzt. Der Tür gegenüber stehen an der Wand zwei miteinander verbundene Steinbassins auf hochgestellten Platten als Füßen, die auch vor den Ausgrabungen schon sichtbar waren und der Stelle den Namen *Σκαφίδια* gegeben hatten. Auch der Zulaufkanal im Fels zu den Wannen ist noch sichtbar. Neben dem Raum die schon von Blouet beschriebene und abgebildete große *δεξαμενή* (Expéd. de la Morée II Taf. 34). Eine

andere Gebäudegruppe liegt westlich bezw. südwestlich des Hippodroms am Abhang des heiligen Gipfels, deren ehemals sichtbare Reste im Volksmund *Ἑλληνικό* heißen. An der Westseite des Hippodroms, in der Gegend der Stufenreihe, ist ein großes, rechteckiges Gebäude (38 : 20 m) zum Teil ausgegraben, das aus einem Innenhof mit ringsherumliegenden Zimmern besteht. Nach außen aus großen, polygonalen Blöcken gebaut, nach innen aus kleinen Steinen, die mit Stuck verkleidet waren. Der Eingang zu dem Gebäude befindet sich im Süden und führt vermittels eines Ganges auf den Hof. In zweien der ausgegrabenen Zimmer je eine Säulenbasis für eine das Dach stützende Säule, in dem Zimmer östlich des Eingangs zwei steinerne Wannen mit Zu- und Ablaufkanal. Vor der Südfront des Hauses ein großer, plattenbelegter Hof, unmittelbar vor dem Hause außerdem ein plattengedeckter Kanal. Wahrscheinlich diente das Gebäude zur Beherbergung von Gästen. Auch dieses Gebäude ist in christlicher Zeit wieder benutzt worden. Architekturstücke, wie Säulentrommeln, Ziegel zum Teil mit Inschrift (IG V 553), eine Bronzeplatte mit Inschrift (IG V 548), geringe Gefäßscherben hellenistischer Zeit in und beim Gebäude; außerdem sind hier die Lykaionikeninschriften gefunden (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1905, 161–178 = IG V 549. 550).

Westlich neben der Stoa, 4,60 m von dieser entfernt, liegt ein kleines Gebäude, dessen rückwärtige Mauer mit der der Stoa in einer Linie liegt und wie diese sich an den Hügel lehnt. Außerdem war zwischen der Stoa und diesem Gebäude der Abfall des Hügels durch eine Stützmauer gehalten. Das Gebäude ist 6,80 : 5,80 m groß, außen viereckig, nach innen mit halbrundem, rückwärtigem Abschluß. Die Querwände enden 1,85 m vor dem vorderen Rand des Gebäudes in marmornen Anten, davor fünf ionische Säulen. Zwei Stufen führen zu ihm empor, die an den beiden Seiten noch bis 2,50 m herumgreifen. Eine Schicht Orthostaten mit vorspringendem Gesims, dann kleinere Steine, die mit Stuck verkleidet waren. Das Gebäude scheint ein Dach mit Giebel gehabt zu haben; vom Gebälk und Giebelfeld, deren Vorderseite aus Marmor war, sind Bruchstücke erhalten. In der Nähe dieses Gebäudes zwei Steinbasen für Bronzestatuen natürlicher Größe ohne Inschrift und eine Marmorstele mit völlig zerstörter Lykaionikeninschrift. 50 m nordwestlich dieses Halbrunds lag ein Quellhaus auf zwei Stufen (7,00 : 3,75), bestehend aus dem 6,00 : 1,80 m messenden Wasserbecken und einer Halle davor. In dem Raum zwischen diesem Quellhaus, dem Halbrund und dem großen, viereckigen Gebäude ist wahrscheinlich das von Pausanias erwähnte Heiligtum des Pan zu suchen, zu dem einige in der Nähe des Halbrunds gefundene dorische Kapitelle gehört zu haben scheinen. Die Ausgrabung hat noch keine Spur des Heiligtums selber ergeben, was ältere Reisende dafür hielten, gehört zu den sonstigen Gebäuden des Bezirks. Das *μαντεῖον Πανός* (Schol. Theokr. I. 123) ist wohl mit diesem Heiligtum identisch.

Was die Zeit der Bauten anbetrifft, so scheinen sie hauptsächlich der frühhellenistischen Zeit anzugehören, also der Zeit nach dem Synoikismos von Megalepolis, wo die größeren Mittel der Stadt offenbar auch diesem Heiligtum zugute kamen. Aus der gleichen Zeit stammen die mehrfach erwähnten Lykaionikeninschriften. Das Halbrund gehört wahrscheinlich in römische Zeit. Heute gibt es mit Ausnahme der neuen Fahrstraße Megalopolis—Andritsaena nur sehr schlechte und schwierige Pfade im Gebiet des Gebirges, im Altertum führte jedoch eine Fahrstraße zum Hippodrom hinauf, in dem ja Wagenrennen stattfanden. Spuren von ihr fand Kuruniotis nordöstlich Karyaes (*Πρακτ.* 1909, 186). Als Pausanias die Stätte besuchte, wurden die Spiele nicht mehr gefeiert, das Lokal der Wettkämpfe war verödet, die Siegerstatuen, deren es nach den Ausgrabungen nicht wenige gegeben haben muß, fortgeschafft. Er sah nur noch die leeren Basen und auf einer von ihnen das Epigramm eines Arkaders Astyanax (VIII 38, 5).

Nach der Beschreibung des Hippodroms wendet sich Pausanias dem *τέμενος* des Zeus Lykaios zu (VIII 38, 6). Der Bezirk war besonders heilig und sagenumwoben. Es war Menschen unbedingt verboten, ihn zu betreten. Wer es tat, mußte noch desselben Jahres sterben, wer es absichtlich tat, wurde gesteinigt (Paus. Plut. aet. Gr. 39). Auch hieß es, daß Menschen und Tiere in dem Heiligtum keinen Schatten würfen (Paus. Plut. aet. Gr. Theopomp bei Pol. XVI 12, 7 = Theop. frg. 272; wohl auch Schol. Kallim. hymn. I 13). Der Jäger, dem sein Wild in den heiligen Bezirk entkommen war, sah mit Staunen von draußen dieses Phänomen (Paus.). Topographisch geht daraus so viel hervor, daß das *τέμενος*, wie natürlich, abgegrenzt gewesen sein muß, daß aber diese Begrenzung mit Leichtigkeit von Mensch und Tier überschritten werden und daß man von außen hineinsehen konnte. Von einer höheren Mauer war es also nicht umgeben. Das *τέμενος*, oder *ἄβατον τοῦ Διός*, wie es auch heißt, erwähnen außer den oben Genannten auch Euripides El. 1274 (*Λύκαιον σήκωμα*). Plat. de re publ. VIII 16 p. 565 d. Schol. Eur. Or. 1646 Strab. VIII 8, 2 p. 388. Plin. IV 21. Hygin. astron. II 1, 4. Das ganze Heiligtum genoß Asylrecht, jedenfalls hielt sich hier Pleistoanax während seiner Verbannung auf, um vor Nachstellungen sicher zu sein. Er bewohnte während dieser Zeit *ἥμισυ τῆς οἰκίας τοῦ ἱεροῦ τοῦ Διός* (Thuk. V 16, 3). Eine verderbte Scholiennotiz zu Dionysper. 415 (s. Meineke Anal. Alex. 160) scheint zu besagen, daß das Heiligtum von den Arkadern auch zum Deponieren von Geldern benutzt wurde. Danach haben wir also beim Temenos ein größeres Haus vorauszusetzen, das offenbar zugleich Priesterwohnung gewesen ist.

Von der Hochfläche des Hippodroms aus steigt man in etwa 20 Minuten zum heiligen Gipfel selbst empor. Etwa 20 m unterhalb der Spitze an der Südseite des Berges befindet sich eine kleine, etwa 60 m breite Hochfläche, *ταβέρα* genannt, auf der heute die kleine Kapelle des Heiligen Elias steht, die dem Berg den Namen gegeben hat (s. für das Folgende bes. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1904, 153—178). Diese kleine Hochfläche nun ist die Stelle des *τέμενος* des Zeus Lykaios. Hier läuft in etwa 55 m Abstand vom wieder ansteigenden Berg eine einfache Reihe großer, unbearbe-

teter Blöcke entlang, die noch auf etwa 120 m Länge zu verfolgen und nichts anderes ist als der Rest der Begrenzung des Temenos, die, wie oben bemerkt, ganz niedrig gewesen sein muß. Kuruniotis hat in der Ostecke etwa 60 qm ausgegraben und im übrigen einige Sondierungsgräben durch den ganzen Bezirk gezogen. Reste eines Bauwerks sind nicht zutage getreten, und da unsere Quellen auch keine Andeutungen in der Richtung machen, so hat offenbar auch nie ein Bauwerk im Temenos gestanden. Wegen der etwas fettigen, schwarzen Erde glaubt Kuruniotis, daß sich hier in der Ostecke die *πρόθυσις* für den Altar (s. u.), auf der die Opfertiere geschlachtet wurden, befunden habe. Gefunden sind hier zwei sorgfältig ausgeführte Bronzen des 5. Jhdts. v. Chr., einen Hermes und wohl eine Privatperson darstellend (a. a. O. Taf. 9 und 10), Reste einer Beinschiene mit der Weihinschrift . . . *ελίδας ἀνέ[θεκε Διὶ κ]αὶ Ἀθάναι* (=IG V 551), nach der Schrift aus dem 5. Jhdt. v. Chr., und ein paar Kleinigkeiten aus Bronze, etwas Schmuck, ein Schlüssel und zwei Ringe. An anderen Stellen im Temenos nur ein paar Gegenstände aus Eisen und Dachziegelbrocken. Von dem Gebäude beim Temenos, das die zitierte Thukydidesstelle voraussetzt, hat sich nichts gefunden.

Nach der Beschreibung des Temenos sagt Pausanias weiter (VIII 38, 7): ‚Auf der obersten Spitze des Berges ist eine Erdaufschüttung (*γῆς χῶμα*), der Altar des Zeus Lykaios, und der größte Teil des Peloponnes ist von da zu überblicken.‘ Nach der auffallenden Form der Spitze ist der Hag. Elias schon von den ersten Reisenden, die den Berg besuchten, als die Stelle des Altars erkannt worden. Die Spitze ist ganz regelmäßig rund, oben platt wie eine Tenne, übersät mit Vasenscherben und halb angebrannten, z. T. in Versteinerung übergegangenen Knochenresten, die auch schon vor der Ausgrabung die Stelle des Altars verrieten. Diese hat dann gezeigt, daß die Spitze selber eben der Altar war, ein *γῆς χῶμα*, wie Pausanias sagt. Der Durchmesser oben beträgt etwa 30 m, und die obersten 1 1/2 m bestehen aus den angehäuften Resten der Brandopfer, ganz feiner, schwarzer Erde, verbrannten Knochen, großen, halbverbrannten Steinen, verstreut oder in größeren Haufen; letztere waren offenbar auf die Aschenoberfläche gelegt, um ein zu starkes Verwehen der leichten Asche hier oben auf dem exponierten Gipfel zu verhindern. Außer Mengen von schwarzgefirnißten Vasenscherben des 5. und 4. Jhdts., ein paar Bruchstücken von Tonlampen, zwei kleinen Becherchen, bestehen die Funde in der Aschenmasse des Altars nur aus einem kleinen Eisenmesser, zwei kleinen Bronzedreifüßen, einer kleinen schlechten Terrakotte eines Vogels und einer Münze aus Aegina aus der Zeit um 500 v. Chr.; dazu eine ziemliche Anzahl Dachziegelbrocken, einer mit der Inschrift IG V 552. Nach Kuruniotis' Ansicht (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1904, 169f.) wäre die regelmäßige, runde Form des Gipfels z. T. künstlich hergestellt. Der Blick vom Gipfel reicht bis Erymanthos, Taygetos und nach Zakynthos. Der Zeuskult hier oben auf dem Gipfel, den die Sage ebenso wie die Spiele der *Λύκαια* auf Pelasgos' Sohn Lykaon zurückführt (Paus. VIII 2, 1. Schol. Eur. Or. 1646. Mar. Par. ep. 17), verdankt seine geheimnisvolle und etwas schauerliche Berühmtheit einmal seinem hohen Alter und dann der Tatsache, daß hier noch in historischer Zeit Menschenopfer stattfanden (Plat. Min. 315c, dazu Welcker Kl. Schriften III 162 Anm. 9. Theophrast bei Porph. de abst. 2, 27. Plin. VIII 82. Varro bei August. civ. Dei 18, 17, und im allgemeinen Welcker 162ff.). Pausanias übergeht das mit den Worten: ‚Auf diesem Altar opfern sie dem Zeus Lykaios im geheimen; ich mochte nicht nachfragen wegen des Opfers, mag es sein, wie es ist, und wie es von Anfang an war.‘ Wer jedoch von dem Menschenfleisch äße, so hieß es weiter, der verwandele sich in einen Wolf und könne erst nach zehn Jahren wieder Mensch werden, wenn er in der Zwischenzeit als Wolf kein Menschenfleisch gekostet habe (Plat. de re publ. VIII 16 p. 565 d. Plin. a. a. O. Paus. VIII 2. 3. 6. August. a. O.). Gewisse dunkle Erinnerungen an diese Opferungen scheinen sich in heutigen Sagen erhalten zu haben, die von der Grausamkeit der ehemaligen Bewohner des Landes zu erzählen wissen (Stackelberg S. 8 Anm. 4. Ross 93). Den Altar nennt auch Pind. Ol. XIII 108. Die obenerwähnte Weihinschrift auf der *κνημίς* belegt mit dem Kult des Zeus anscheinend einen der Athene, über den sonst nichts bekannt ist.

‚Vor dem Altar stehen zwei Säulen gegen Sonnenaufgang hin, auf ihnen sind vergoldete Adler in noch älterer Weise verfertigt‘ (Paus. VIII 38, 7). 10 m östlich und etwas unterhalb der Ostecke des Temenos liegen zwei viereckige Basen, die mit in der Nähe dazugefundenen Stücken zum Teil schon von Kontopulos, zum Teil von Kuruniotis zu zwei dreistufigen Basen ergänzt sind, die dorische Säulen getragen haben. Die beiden unteren Stufen bestehen aus zwei Steinen, die dritte ist monolith; Breite der untersten Stufe 1,45 m, Höhe 0,35 m, der obersten Stufe 1,10 und 0,30 m. Die eine ganz erhaltene Säulentrommel hat einen Durchmesser von 78 cm, eine Höhe von 48 cm und 20 Kanneluren; sie soll aus Marmor von Doliana bestehen, während die Basen aus Kalkstein sind. Die beiden Säulenbasen stehen 7 m auseinander, entsprechen sich genau und sind durch Felsabarbeitung auf gleiches Niveau gebracht, so daß sie wohl zweifellos mit den von Pausanias erwähnten Säulen mit den Adlern identisch sind. Kuruniotis setzt sie ins 5. Jhdt. v. Chr. Unmittelbar an der nördlichen Basis fand man einige kleine Bronzen, die zur Hauptsache Zeus mit verschiedenen Attributen darstellen, teils archaischen, teils polykletischen Stils, nebst anderen kleinen Bronzegegenständen. In gleicher Linie mit diesen beiden Basen sind neben der nördlichen noch eine große, viereckige und einige Blöcke von kleineren Basen, die Stelen getragen haben, gefunden worden. Von einer solchen Weihung erfahren wir aus literarischen Quellen. Danach hatten nach dem aristomenischen Kriege die aus der Heimat nach Arkadien geflüchteten Messenier hier eine Stele mit Epigramm aufgestellt, das Pausanias und Polybios übereinstimmend, letzterer unter Zitierung des Kallisthenes, überliefern (Paus. IV 22, 7. Polyb. IV 33 = Kall. frg. 11). Nach Polybios stand die Stele *παρὰ τὸν τοῦ Διὸς τοῦ Λυκαίου βωμόν*, nach Pausanias

war sie *ἐς τὸ τέμενος τοῦ Λυκαίου* geweiht. Frazer Paus. IV 385f. sieht in den beiden Säulen Vorrichtungen zur Messung der Schattenlänge und damit der Sonnenwendpunkte. Ich halte diese Deutung für ganz unbegründet; vgl. auch Hitzig-Blümner Paus. V 258.

Von den Örtlichkeiten des L. ist endlich noch der Quelle Hagno Erwähnung zu tun, die nach Paus. VIII 38, 3f. *ἐν τῷ ὄρει τῷ Λυκαίῳ* lag und Sommer und Winter gleich viel Wasser gab. Hagno war eine der Nymphen, unter deren Obhut Zeus aufwuchs (Paus. VIII 38, 3), und an dieser Quelle veranstaltete der Zeuspriester in Zeiten der Dürre einen Regenzauber, den Pausanias beschreibt. Man hält im allgemeinen eine kleine Quelle 10 Minuten unter dem Gipfel in nordöstlicher Richtung, die *Κορίτες* heißt und bei der sich eine antike, sehr zerstörte *δεξαμενή* befindet, für die Hagno (Kuruniotis *Πρακτ.* 1903, 51; *Ἐφημ. ἀρχ.* 1904, 162; schon Gell Itinerary 106. Blouet Expéd. II 37. Boblaye Recherch. 162. Curtius Pelop. I 303. Beulé Etudes 131. Frazer Paus. IV 383; andere Ansätze s. bei Hitzig-Blümner Paus. V 255.

Nicht mehr am L. im eigentlichen Sinne, sondern *ἐν τοῖς πρὸς ἀνατολὰς τοῦ ὄρους* lag ein Heiligtum des Apollon Parrhasios, das auch Pythion hieß (Paus. VIII 38, 8). In VIII 38, 2 gibt Pausanias ferner an, daß die Stelle *Κρητέα*, an der Zeus aufgezogen sein soll, ‚links vom Hain des Apollon Parrhasios' liege. Ihm wurde alljährlich ein Fest von Megalepolis aus gefeiert (Paus.). Kuruniotis hat auch diesen Platz festgelegt (*Πρακτ.* 1903, 51f.; *Ἐφημ. ἀρχ.* 1904, 157, 2; bes. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1910, 29—36). Nördlich von Krambovos, am Weg von Isoma nach Ano Karyaes, $^3/_4$ Stunden von ersterem Ort entfernt, befindet sich noch ein Stück Polygonalmauer, der Rest einer ehemaligen Stadtmauer. Dicht südlich davon, am Fuß eines kleinen, steilen Hügels, liegt auf einer zum Teil künstlich aufgeworfenen, nach Osten durch eine Stützmauer gehaltenen Terrasse eine Kapelle des hl. Johannes, nach der der ganze Ort *Ἁϊ-Γιάννης στὰ Μάρμαρα* heißt. Eine Reihe Architekturteile, darunter Säulen, die in die Kapelle verbaut sind, beweisen, daß diese an der Stelle eines antiken Tempels steht. Eine im J. 1903 ausgeführte Grabung förderte einige Reste der Fundamente zutage, ferner in den unteren Schichten der Aufschüttung der Terrasse Waffen und anderes Gerät aus Eisen und Bronze und geometrische Scherben, ein Beweis für das hohe Alter des Kults an dieser Stelle. Ferner befindet sich auf der Terrasse bei der Kapelle noch der Rest eines kleinen 3 : 2 m großen Raumes in polygonaler Bauart, in dem einiges kleine Bronzegerät gefunden worden ist. Daß der hier nachgewiesene Tempel der des Apollon Parrhasios ist, der Rest der Stadtmauer dann also zu Kretea gehört, kann kaum zweifelhaft sein. Auch die Angabe des Pausanias ‚links vom Heiligtum' stimmt, da der Perieget in dem Augenblick vor dem Despoinatempel von Lykosura mit der Front nach Osten steht. Auf diese Gegend bezieht sich die Inschrift IG V 443—445, die bei der Begrenzung strittig gewesener Landstücke einige Geländepunkte wie das *Πύτιον* (Hiller faßt das Wort als Name eines Bachs *Πύτιος* auf; IG V 142 Z. 14), ein *Ἰκέτειον* und einen ‚Weg nach Lykosura' nennt (s. Kuruniotis *Ἐφημ. ἀρχ.* 1910, 35. Hiller von Gaertringen zur Inschrift). [Ernst Meyer.]

Lykaios (*Λυκαῖος*), Epiklesis des Zeus auf dem Lykaion in Arkadien. Die ältesten Zeugnisse für diesen angesehensten aller arkadischen Kulte finden sich bei Alkman frg. 1–8. Pind. Ol. VII 84. IX 96. XIII 104; Nem. X 48. Thuk. V 16. Eur. El. 1274. (Literatur: Head HN 372. Ed. Meyer Forschungen I 53ff. Usener Götternamen 198ff. Gruppe 919ff. Preller-Robert I 127ff. Wide Lak. Kulte 283. Andere, besonders ältere Literatur ist verzeichnet Gruppe 194. Eine Aufzählung sämtlicher Belege — ausführlich ist besonders Paus. VIII 38 — gibt Immerwahr Kulte Arkadiens 1—24). Zeus sollte hier geboren (Strab. VIII 348. Kallim. h. I 4. Cic. nat. deor. III 53. Klem. Alex. Protrep. II 28, 24 Po.) und von den Nymphen erzogen sein. Hoch oben auf dem Gipfel des Berges ist sein Heiligtum: es darf nicht von Unberufenen betreten werden, und innerhalb des *τέμενος* werfen weder Tier noch Menschen Schatten (Paus. VIII 38, 8. Polyb. XVI 12, 7. Über die Bedeutung dieser Schattenlosigkeit Gruppe 384, 3. 772, 11). Der Altar ist ein Erdaufwurf, vor ihm stehen, gegen Sonnenaufgang gewendet, zwei Säulen, auf ihnen sind die Adler des Zeus (Paus. VIII 38, 7). Der Altar soll von Lykaon errichtet sein (Paus. VIII 2, 1); dann erzählt Pausanias weiter: *Λυκάων ἐπὶ τὸν βωμὸν τοῦ Λυκαίου Διὸς βρέφος ἤνεγκεν ἀνθρώπου, καὶ ἔθυσε τὸ βρέφος, καὶ ἔσπεισεν ἐπὶ τοῦ βωμοῦ τὸ αἷμα. καὶ αὐτὸν αὐτίκα ἐπὶ τῇ θυσίᾳ γενέσθαι λύκον φασὶν ἀντὶ ἀνθρώπου.* Wenn Pausanias die Verwandlung als Sühne und Strafe des Menschenopfers hinstellt, so war sie ursprünglich nur die Folge einer heiligen, Gott wohlgefälligen Handlung, der Gott selbst hat von dem Opfer gekostet. (Über die älteste Sagenform bei Hesiodos, über die vielen weiteren Entwicklungsstufen s. Ed. Meyer a. O. Gruppe 920, 4. Preller-Robert I 128, 1.) Dem Mythus entspricht der Kultus: dieser ist ja das Erste. Es war ein Geheimkult (Paus. VIII 38, 7 *θύουσιν ἐν ἀπορρήτῳ*), und daher sind wir über die Einzelheiten nicht genau unterrichtet. Bei besonderen Gelegenheiten, in Fällen außerordentlicher Not — bei Regenlosigkeit? — wurde ein Menschenopfer, ein kleines Kind wahrscheinlich, dargebracht. Noch im 4. Jhdt. v. Chr. war es üblich ([Plat.] Min. 315 C; Rep. VIII 565 D; Leg. VI 782 C. Theophr. bei Porph. d. abstin. II 27), zur Zeit des Pausanias längst abgeschafft (Paus. VIII 38, 7: *πολυπραγμονῆσαι δὲ οὔ μοι τὰ ἐς τὴν θυσίαν ἡδὺ ἦν, ἐχέτω δὲ ὡς ἔχει καὶ ὅ; ἔσχεν ἐξ ἀρχῆς*), auch schon zur Zeit des Plinius, vielleicht bereits zu der seines Gewährsmannes Skopas (s. Ed. Meyer 58, 1). Wer das Opfer dargebracht und von dem Menschenfleisch, das wohl mit anderem Opferfleisch gemischt war, gegessen hatte, wurde, so glaubte man, in einen Wolf verwandelt, d. h. selbst Gott, wie es auch dem Lykaon geschehen war. Er lebte dann ein großes Jahr = 9 Jahre in der Wildnis, aus der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen — es ist die Sühne für wirkliche Blutschuld —; wenn er während dieser Zeit kein Menschenfleisch verzehrt hatte, konnte er zurückkehren und wurde

wieder in einen Menschen verwandelt. So erging es auch einem Demainetos, der später in Olympia noch im Faustkampfe siegte (Apollod. III 8, 1. Plin. VIII 82. Varro bei August. de civ. d. XVIII 17. Paus. VI 8, 2. VIII 2, 6. Hyg. fab. 176). Eine etwas andere Darstellung gibt Euanthes bei Plin. VIII 81 (Ed. Meyer 57, 2. Gruppe 919. 919, 3). Ähnliche Formen der religiösen Bannung führt Gruppe 919, 4 an (weiteres über Lykaon s. Lykaon). Usener (Götternamen 198ff.) meint, der Name L. komme vom Stamme *lovc, leuc, luc,* in L. stecke die alte Sondergottheit des Lichtgottes, ‚später habe das Gaukelspiel der Volksetymologie den stammfremden Begriff *λύκος* Wolf (von *vrakas*) untergeschoben'. Ebenso komme der in der Lykaonsage sich findende Name Arkas von *ark, alk* = glänzen, hier habe man später ‚Bär' gedeutet. Diese Theorie erscheint plausibel, wenn man von Zeus, dem Lichtgotte, herkommt; sie wird ferner gestützt durch die Erzählung, daß das Licht oben auf dem Berge schattenlos sei, und durch die Gestalt des Nyktimos, des Sohnes des Lykaon (Ed. Meyer 62f.); auch kann Paus. VIII 38, 7 hierhergezogen werden: *κίονες δύο ὡς ἐπὶ ἀνίσχοντα ἑστήκασιν ἥλιον.* Trotzdem ist Usener wohl im Unrecht. Es ist nicht wahrscheinlich, daß ein Volk, das sich zur Auffassung eines Lichtgottes emporgerungen hat, zurückkehrt zum Wald- und Tierkulte. Dieser ist der frühere. Arkadien ist ein Bergland, in ihm wurde die Jagd eifrig betrieben. Einem selbständigen Gotte, einem Wolfsgotte, der umging und besänftigt werden mußte, wurde ursprünglich geopfert. Dieser Gott trat nun zu dem vordringenden Zeus in Beziehung: er gab seinem Überwinder den Beinamen, zugleich wurde er — wie sich das öfters bei ähnlichen religiösen Entwicklungen findet (vgl. Aleos in Tegea) — in der Gestalt des Lykaon zum Stifter des Kultus; auch die Gestalt des Lykurgos ist hieraus hervorgegangen. Wie Lykaon der Wolfsmann ist, so Arkas, der Sohn seiner Tochter Kallisto, der Bärenmann: damit wird die Verbindung zwischen Wolfs- und Bärenstamm bezeichnet — Kallisto hat sich dann der Artemis untergeordnet —. Der uralte arkadische Zeuskult ist ein Wolfskult und dieser später mit dem Lichtkulte identifiziert worden. Aus ersterem hat sich aber noch viel in die Folgezeit herübergerettet; darauf gehen vielleicht auch zurück die Darstellungen in der bildenden Kunst, die um den Kopf des Gottes ein Wolfsfell legen (Overbeck Kunstm. II 1, 266).

Dieser Zeus L. wurde später in das neugegründete Megalopolis übertragen; Pausanias (VIII 30, 2; vgl. VIII 30, 8) berichtet darüber: *. . . ἱερὸν Ἀνκαίου Διός· ἔσοδος δ' ἐς αὐτὸ οὐκ ἔστι, τὰ γὰρ ἐντός ἐστι δὴ σύνοπτα, βωμοί τε εἰσὶ τοῦ θεοῦ καὶ τράπεζαι δύο* (über mehrere Altäre in einem Tempel s. o. Bd. I S. 1651) *καὶ ἀετοὶ ταῖς τραπέζαις ἴσοι.* Über Münzen mit Zeus L. s. Head HN 377. Arkadische Ansiedler scheinen dann den Kult des Zeus L. auch nach Kyrene gebracht zu haben (Herod. IV 203. Gruppe 255, 12). Über einen Zeus L. in Sparta(?) s. Wide Lak. Kulte 11f. Der arkadische Berg, auf dem der Wolf sein Heiligtum hatte, hieß *Λυκαῖον*, scil. *ὄρος*; auf eine aus *λύκος* und *ὄρος* zusammengesetzte Benennung lassen Ortsnamen wie *Λυκόσουρα* oder *Λύκουρα* am Südabhange des Lykaion, *Λυκουρία* im Norden Arkadiens, *Λυκώρεια*, *Λυκώρειον* am Parnaß schließen. Alle diese Namen führen auf einen einst dort verehrten Wolfsgott — der Tierkult war in den ältesten Zeiten Griechenlands eben sehr verbreitet —. Wenn nun Zeus dorthin kam, so konnte er anstatt des einfachen Namens *Λύκαιος* den erweiterten *Λυκώρειος, Λυκωρεύς* erhalten: Zeus vom Wolfsberg. Möglich ist auch, daß der alte Sondergott auf einer weiteren Entwicklungsstufe nicht bloß mehr *λύκος* genannt wurde, sondern nach der bereits entstandenen Ortsbezeichnung *Λυκώρειος* (scil. *θεός*): der Gott vom Wolfsberg, und daß Zeus diesen Namen als Epiklesis angenommen hat. Eine solche ist für ihn überliefert bei Steph. Byz. (Alexander Polyhistor) s. *Λυκώρεια*; nach dem Zusammenhange wurde er unter dem Namen am Parnaß verehrt. Ebenso hatte dort unter derselben Epiklesis Apollon einen Kult (s. Lykeios). Später ist der Name verschieden gedeutet worden (Paus. X 6, 2 — zu *ὠρύομαι*! — vgl. Paus. X 14, 7. Ail. n. a. X 26. Plut. Per. 21. Serv. Aen. IV 377. Strab. IX 418). Auch die Gestalt des Sohnes Apollons, Lykoros oder Lykoreus, ist dorther zu erklären. Die Epiklesis wird von Gruppe (920f.) als ‚Wolfsschützer' erklärt; Usener (208ff.) findet in *Λύκουρα, Λυκουρία* (und *Κυνόσουρα* u. ä.) entsprechend seiner Grundauffassung ‚Lichtwarte', *Λυκωρεύς* ist der Gott, der sie inne hat. Der Beiname *Λυκωρεύς* findet sich dann später für Apollon: Kallim. hymn. II 19. Euph. frg. 53. Orph. hymn. XXXIV 1. Anth. Pal. VI 54, 1; *Λυκώρειος* Apoll. Rhod. IV 1490 (vgl. *Λυκωρείην κίθαριν* Anth. Plan. 279, 4. Serv. Aen. II 761. Jahn Ber. Lpz. Ges. I 417). Auch Pan heißt L. (Anth. Pal. VI 188. Verg. Aen. VIII 344. Dion. Hal. I 32. Calpurn. IV 133) und hat als solcher auf dem Lykaion ein *ἱερόν* (Paus. VIII 38, 5; vgl. ferner Theokr. I 123. Dion. Hal. I 80. Verg. Georg. I 16. Hor. Od. I 17, 2. Head HN² 373. Preller-Robert I 738. Gruppe 194). Der alte Wolfsgott hat sich eben nicht nur an Zeus, sondern auch an Pan, den spezifisch arkadischen Gott angeschlossen. Für diese Gemeinsamkeit ist bezeichnend, daß die Lykaia, die doch dem Zeus L. galten (Paus. VIII 2, 1), beim *ἱερόν* des Pan gefeiert wurden (Paus. VIII 38, 5).

Über Apollon Lykeios, L., Lykios, Artemis Lykeia, Lykoatis, die auch in diesen Kreis gehören, s. Lykeios. [gr. Kruse.]

Lykaithos, Athener, zwecks Abschluß des Friedens mit anderen Gesandten 371 v. Chr. nach Sparta geschickt, vgl. Xen. hell. VI 3, 2. [Obst.]

Lykambes, *Ἀώτου υἱός* (Hesych. s. *Ἀωτάδης*), der von Archilochos angegriffene Vater der Neobule und einer zweiten Tochter, s. o. Bd. II S. 494. Bergk PLG insbes. frg. 28. 94. Nach v. Wilamowitz Sappho und Simonides 305, 2 wären die Worte des frg. 74 ihm in den Mund zu legen (?). Auf die Angriffe des Archilochos gegen L. wird vielfach Bezug genommen, vgl. Anth. Pal. VII 69. 351f. Hor. ep. 6, 13; epp. I 19, 25. [J. Miller.]

Lykandros, Elefantenjäger im Dienste der Ptolemäer (Zeit nicht näher zu bestimmen),

Perdrizet-Lefebvre Graffites grecs du Memnonion d'Abydos nr. 92. [Schoch.]

Lykaon (*Λύκαων*), Name mehrerer mythologischer Personen. **1)** Ein Troer; Priamos zeugt mit Laothoë, der Tochter des Lelegerfürsten Altes von Pedasos in der Troas, zwei Söhne, L. und Polydoros, die beide, wenigstens nach Homer, von Achill getötet werden (Il. III 333. XX 81. XXI 35f. XXII 46f. XXIII 746f. Eustath. Il. 1256, 34. 38. Nonn. XXII 379. Quint. Smyrn. IV 158f. 383f. 393. Apollod. III 152 W.; epit. III 32. Strab. I 41. XIII 620. Lucian. adv. indoct. 7. Hygin. f. 90 nach M. Schmidts Textverbesserung. Dict. Cret. IV 9). Während Polydoros in der nachhomerischen Überlieferung schon als Knabe fern von der Heimat der Habsucht des Thrakerkönigs Polymestor zum Opfer fällt (Eur. Hek. 1f. 681f., vgl. Myth. Lex. III 2644f.), reicht das Schicksal des L. nicht über den Kreis der homerischen Erzählung und der sich anschließenden Tradition hinaus, sondern der Jüngling kommt vor Troia von Achills Hand ums Leben. Dieser hat ihn einst aus Priamos' Obstgarten gefangen hinweggeführt und an Iesons Sohn Euneos nach Lemnos verkauft (Il. XXI 35f., vgl. VII 468. XXIII 740f. Quint. Smyrn. IV 388f., vgl. Toepffer Att. Geneal. 185f. In den Kyprien (vgl. Proklos) bringt Patroklos den L. nach Lemnos zum Verkauf. Von dort befreit ihn sein väterlicher Gastfreund Eetion von Imbros durch Lösegeld und sendet ihn nach Arisbe in der Troas, von wo er jedoch entweicht und nach Troia zurückkehrt. Aber schon zwölf Tage später fällt er unbewaffnet am Skamandros dem Peliden zum zweitenmal in die Hände, der ihn, obwohl er heiß um sein Leben fleht und das dreifache Lösegeld verspricht, ohne Erbarmen durch einen Schwertstoß in die Gurgel hinmordet und den Leichnam höhnend in den Fluß schleudert (XXI 46f. 50. 80. 99f. 116f. 120f. XXII 46f.). Die Hauptzüge sind lebensvoll nachgeahmt in der rührenden Montgomeryszene in Schillers Jungfrau von Orleans. Auf Lykaons Tod wird das Bild einer berühmten Münchner Schale (Furtwängler-Reichhold Vasenm. Taf. 6) gedeutet von Robert Arch.-Zeitg. 1878, 31; vgl. Preller-Robert Gr. Myth. II⁴ 1177; doch glauben andere eher Achill und Penthesileia (Gerhard Trinksch. und Gef. I Taf. C 4) oder Dolons Ende zu erkennen. Unwahrscheinlich ist die Deutung eines bärtigen, gerüstet zum Kampfe ausziehenden Kriegers (Gerhard Auserl. Vasen 150), als wäre es L. (Stephani C. R. 1873, 170f., vgl. 139), da ja dieser schon als Jüngling und überdies waffenlos dahinstirbt (s. o.). Etwas anders gestaltet sich sein Ende bei Dict. Cret. IV 9: hiernach nimmt ihn Achill erst gefangen, stellt ihn den Troern zur Schau, die von der Stadt herniederblicken, und läßt ihn schließlich mit Troilos hinrichten.

2) Ein begüterter Fürst der in der Troas am Flusse Aisepos wohnenden Lykier, der aus seiner Hauptstadt Zeleia am Fuße des Ida seine Mannen unter Führung seines Sohnes Pandaros, eines berühmten Bogenschützen, dem Priamos zu Hilfe sendet (Hom. Il. II 824f. mit Eustath. 354, 4f. IV 89f. Apollod. epit. III 35; vgl. Preller-Robert II⁴ 1161f.). Dem Befehl des greisen Vaters L., mit Rossen und Wagen, an denen es keineswegs fehlt, ins Feld zu rücken, gehorcht Pandaros nicht, sondern zieht zu Fuß aus (V 197f.), schießt dem Vertrag zuwider auf Menelaos einen Pfeil, der ihn verwundet (IV 88f.), wird aber bald darauf von Diomedes tödlich getroffen (V 276f. 290f.). Die Asche seines von den Troern verbrannten Leichnams bringen die Genossen dem Vater L. zurück (Dict. Cret. II 41), dessen auch die Grabschrift gedenkt (Steph. Byz. s. *Zέλεια*. Ps.-Aristot. pepl. 50, PLG III⁴ 353). Nach Verg. Aen V 495 hat den Pandaros auf den Kriegsschauplatz sein Bruder Eurytion, also der zweite Sohn des L., begleitet, später ein Reisegefährte des Aineias, der sich bei den Leichenspielen für Anchises gleichfalls als Bogenschütze hervortut. In den *Πάνδαρος* betitelten Komödien des Anaxandrides und Nikostratos (CAF II 149f. 739) wird eine Erwähnung (oder sogar eine Rolle) des Vaters L. nicht gefehlt haben. — Über Zeleia und den dortigen Kult für Apollon, dessen Beiname L. zu sein scheint, s. auch Marquardt Cyzicus und sein Gebiet 128f.

3) Der älteste König von Arkadien, ein Sohn des Pelasgos (Hesiod. frg. 44 Rzach³. Strab. V 221. Akusilaos frg. 12, FHG I 101); seine Mutter ist Meliboia (Apollod. III 96 W. Tzetz. Lyk. 481. Natal. Com. IX 9, angeblich nach Hekataios frg 375, FHG I 21) oder die Nymphe Kyllene (Apollod. u. Tzetz. Schol. Eur. Or. 1646). Doch ist Kyllene nach Pherekyd. frg. 85, FHG I 92 bei Dion. Hal. I 11. 13 vielmehr die Gattin des L.; Dion. Hal. unterscheidet aber zwei Männer namens L., einen älteren, den Sohn des Aizeios und Vater einer Deianeira, und einen jüngeren den Sohn dieser Deianeira und des Pelasgos.

L., der Sohn des Pelasgos, um den es sich hier handelt, hat ‚von vielen Frauen 50 Söhne' (Apollod. III 96f., der jedoch selbst nur 49 aufzählt; vgl. auch Tzetz.: *πεντηκοντόπαις*); in der Nennung von etwa 10 stimmt Paus. VIII 3 mit Apollod. überein, nennt aber außerdem noch 16 Söhne; die von Paus. genannten sind fast sämtlich eponyme Städtegründer, von denen 8 auch Steph. Byz. anführt. Dion. Hal. I 11 erwähnt 22, nennt jedoch nur zwei mit Namen, die auch sonst genannt werden, dagegen Plut. quaest. Gr. 3 noch zwei sonst unbekannte. Im ganzen sind mir Namen mehr als 70 bekannt, welche die folgende Aufzählung mit den einzelnen Gewährsmännern vor Augen führt: Mekisteus, Hopleus, Horos, Polichos, Akontes, Euaimon, Ankyor, Archebates, Karteron, Aigaion, Eumon, Kanethos, Prothoos, Linos, Korethon, Physios, Phassos, Genetor, Bukolion, Sokles, Phineus, Eumetes, Harpaleus, Portheus, Platon, Kynaithos, Leon, Harpalykos, Titanas (Apollod.), Melaineus, Makareus, Pallas, Halipheros (Alipheros), Heraieus (Apollod. u. Paus.), Mainalos, Lykios (Lykos), Orchomenos (Apollod. Paus. Tzetz.), Thesprotos, Kaukon, Phthios, Haimon, Teleboas, Mantineus, Kleitor, Stymphalos (Apollod. und Tzetz.), Nyktimos (Apollod. Paus. Tzetz. Schol. Eur. Or. 1646), Peuketios (Apollod. Dion. Hal. I 11. 13. Nikandr. bei Anton. Lib. 31. Serv. A. VIII 9), Makedon (Makedon) (Apollod. Steph. Byz. s. *Ὠρωπός*. Aelian. nat. anim. X 48), Helix (Apollod. Steph. Byz. s. *Ἑλίκη*. Eustath. Il. 292, 26), Orestheus, Ph-

galos, Daseatas, Akakos, Helisson, Thoknos, Hypsus, Tegeates, Kromos, Peraithos, Aseatas (Paus.), Oinotros (Paus. und Dion. Hal.), Trapezeus, Charisios, Trikolonos, Sumateus (Paus. und Steph. Byz. s. *Τραπεζοῦς, Χαρίσιαι, Τρικόλωνοι, Σουματία*), Parrhasios, Psophis (?) (Steph. Byz. s. *Παρρασία, Ψωφίς*), Hyperes (Steph. Byz. s. *Ὑπερησία*. Eustath. Il. 291, 38. 332, 14), Eleuther, Leb(e)ados (Plut.), Iapyx, Daunios (Nikandr.), Messapos (Serv.).

Töchter des L. werden nur zwei genannt: Dia, die von Apollon Mutter des Dryops wird (Schol. Apoll. Rhod. I 1218. Tzetz. Lyk. 480. Etym. Magn. s. *Δρύοψ*), und Helike oder Kallisto, die nach ihrer Verführung durch Zeus, dem sie einen Sohn namens Arkas gebiert, ebenso wie dieser unter die Sterne versetzt wird (Hesiod. frg. 181 Rzach³. Eumelos frg. 14 Kinkel. Kallimach. frg. 385 Schn. Hyg. fab. 177; astr. II 1. Serv. Georg. I 246, vgl. 138). Während die Söhne nur selten die patronymische Bezeichnung *Λυκαονίδαι* erhalten (Theokr. I 126. Steph. Byz. s. *Ζέλεια*), wird Kallisto bald *Lycaonis* (Ovid. fast. II 173), bald *Lycaonia* (Catull. LXVI 66) genannt. Das Bärengestirn, in das Kallisto verwandelt wird, heißt *arctos Lycaonia* (Kallimach. hymn. I 41. Ovid. fast. III 793), sie und ihr verstirnter Sohn Arkas *astra Lycaonia* (Claudian. consul. Manl. Theod. 299), die nördliche Himmelsgegend *axis Lycaonia* (Ovid. trist. III 2, 2); endlich wird der Enkel Arkas, der in das Sternbild Arktophylax oder Bootes verwandelt worden ist, einmal L. genannt (fast. VI 235), wo deutlicher Lycaonides wäre; s. Peter z. d. St. im Anhang. Vgl. auch Franz De Callistus fabula, Leipz. Stud. XII 1890, 233f.

Um L. gruppiert sich eine vielfach abgewandelte arkadische Sage. Ihre ältere Überlieferung vertritt Paus. VIII 2f. Darnach ist L. ein tüchtiger Herrscher, der Vernünftigeres leistet als sein Vater Pelasgos. Er gründet Lykosura auf dem Berge Lykaion, angeblich die älteste Stadt der griechischen Welt (VIII 38, 1), errichtet dort einen Kult für Zeus, der darnach Zeus Lykaios heißt, und stiftet die *Λύκαια*, einen angesehenen *ἀγών* (Paus. VIII 2, 1. Schol. Eur. Or. 1646. Aristid. or. LV 3 mit Schol.). Ferner erhält Hermes von ihm einen Tempel auf dem Kyllenegebirge (Hyg. fab. 225); überhaupt gilt L. für einen frommen und gerechten König, der die Menschen von ihrer Gottlosigkeit zu bekehren sucht (Nicol. Damasc. frg. 43, FHG III 378). Seine Söhne erscheinen bei Paus. VIII 3 als verdiente Kolonisatoren und Städtegründer; Nyktimos, hier der älteste von ihnen (*πρεσβύτατος*, s. u.), übernimmt nach des Vaters Tode in Arkadien die Herrschaft. Freilich versündigt sich schon nach dieser ältesten Form der Sage L. dadurch, daß er auf dem Altar des Lykaiischen Zeus ein Kind opfert; er büßt diese Tat alsbald, indem er in einen Wolf verwandelt wird (VIII 2, 3f.). Erst in einer späteren Darstellung ist L. mit seinem Geschlecht von Frevelmut behaftet, wovon nur wenige Söhne eine Ausnahme machen. Zeus, der viel unter Menschen verkehrt, will die Gottlosigkeit dieses Hauses prüfen und besucht es in Gestalt eines einfachen Mannes. L. und die Seinen nehmen ihn scheinbar gastlich auf, bewirten ihn aber mit dem Fleisch eines geschlachteten einheimischen Knaben, das sie auf Anstiften des ältesten Sohnes Mainalos den Eingeweiden der Opfertiere beimischen; doch Zeus wirft voll Abscheu den Tisch (*τράπεζα*) um, wonach der Schauplatz der Tat *Τραπεζοῦς* genannt wird; den L. und seine Söhne erschlägt er mit dem Blitz, mit Ausnahme des jüngsten, Nyktimos (*χωρὶς τοῦ νεωτάτου N.*, s. o.), der des Vaters Nachfolger im Königtum wird. Die bald darauf eintretende Deukalionische Flut ist die Strafe für den Frevel der Lykaoniden (Apollod. III 98f. Tzetz. Lyk. 481). Eine andere Sagenform zeigt den Zeus gleichfalls als Gast des L. Über das ehrfürchtige Volk, das des Gottes Nähe ahnt und zu ihm betet, lacht jener höhnisch und glaubt nicht an dessen Gegenwart, plant sogar einen Mordanschlag auf den Schlafenden und bewirtet später den Fremdling mit dem Fleisch eines getöteten molossischen Knaben. Da setzt Zeus das Haus mit einem Blitzstrahl in Flammen und verwandelt den L. in einen Wolf (Ovid. met. I 216f.). Denselben Ausgang hat die Erzählung bei Hyg. fab. 176, wenn auch der anfängliche Verlauf ein andrer ist. L., dem ja in fab. 225 eine Tempelgründung nachgerühmt wird (s. o.), erscheint hier frei von Blutschuld, die vielmehr den Söhnen zur Last fällt. Zeus mißbraucht ruchlos das ihm gewährte Gastrecht durch Verführung der Tochter Kallisto; sie wird von ihm Mutter des Arkas, des Eponymen von Arkadien. Um den Fremden auf seine Herkunft zu prüfen, setzen die Söhne ihm Menschenfleisch vor. Auch hier wirft Zeus den Tisch um, tötet die Söhne mit dem Blitz und verwandelt den L. in einen Wolf. Nach Hyg. astr. II 4 freilich schlachtet jener sogar den eigenen Enkel Arkas zur grausigen Mahlzeit für den Schänder seiner Tochter, der jedoch vermöge seines Scharfblicks der Gefahr, seinen natürlichen Sohn zu verspeisen, entgeht, sich mit dem Blitz grausam rächt und den L. in einen Wolf verwandelt; vgl. auch Ps.-Eratosth. Katast. 8, wonach alle zu Wölfen werden. Noch gesteigert ist das Schreckliche dieser Szenen in späterer Sagenbildung: hier schlachtet L. den eigenen Sohn Nyktimos (Schol. und Tzetz. Lyk. 481. Nonn. XVIII 20f. Clem. Alex. Protr. II 36 p. 31 P. Arnob. IV 24). Tzetz. a. a. O., der mehrere Varianten anführt, findet die letztere so anstößig, daß er sie unter Hinweis auf Apollod. III 98 als leere Possen (*οὗτος λῆρος*) verwirft. Aber sogar für die Hinmordung des Arkas durch den Großvater L. weiß und findet die Sage wieder einen Ausweg. Da Arkas als nachmaliger König und Stammvater der Arkader gleichsam unentbehrlich ist, setzt Zeus oder ein Aitoler die bereits zerschnittenen Glieder wieder zusammen; später wird er sogar, ebenso wie seine Mutter Kallisto, an den Sternhimmel erhoben (Ps.-Eratosth. Katast. 8. Hyg. astr. II 2. Ovid. fast. II 188f. VI 235). Manche Züge wiederholen sich demnach: die Abschlachtung eines menschlichen Wesens (Paus. VIII 2, 1. Apollod. III 98. Nicol. Damasc. frg. 43. Ps.-Eratosth. Katast. 8. Tzetz. Lyk. 481. Hyg. fab. 176; astr. II 4. Ovid. met. I 165. 226f.; Ibis 429f. Stat. Theb. IX 128), das Umwerfen des Tisches (Apollod. Ps.-Eratosth. Tzetz. Hyg.), der

Blitzschlag (Apollod. Nicol. Damasc. Ps.-Eratosth. Tzetz. Hyg. Ovid.), die Verschonung der am Frevel nicht beteiligten Söhne (Apollod. III 99. Plut. quaest. Gr. 39), die Verwandlung des L. oder der Seinen in Wölfe (Paus. Ps.-Eratosth. Tzetz. Hyg. Ovid.), die Verstirnung (Ps.-Eratosth. Hyg. Ovid.).

Nach Hesiod und den Logographen Akusilaos und Hekataios (s. o.) hat den Mythos, soweit ersichtlich, zuerst wieder Xenokles behandelt in einer Tragödie L., dem zweiten Stück einer Tetralogie, mit der er i. J. 415 eine solche des Euripides, der die Troades angehörten, aus dem Felde schlug (Aelian. var. hist. II 8, FTG p. 770); weniger sicher bezeugt ist ein L. des Tragikers Astydamas d. Ä. (IG II nr. 973, FTG 777). Ob die späteren Dichter und Mythographen jenen Dramatikern manches verdanken, steht dahin. — Bildliche Darstellungen scheint es nicht mehr zu geben. — Hauptkennzeichen des Mythos von L. sind also das Menschenopfer und die Verwandlung des mit Blutschuld behafteten Täters in einen Wolf. Darin ist die Erzählung von dem Arkader Damarchos (Paus. VI 8, 2f., vgl. Myth. Lex. I 2472) nahe verwandt. Weil ein Mensch sich roh, blutdürstig, tierisch zeigt, stellt ihn die erregte Phantasie, sei es des Volks oder des Dichters, als das reißende Tier dar, mit dem sie ihn anfangs höchstens verglichen hat. Das Tierepos macht es in Scherz und Ernst nicht anders: menschliche Schwächen und Vorzüge treten dort noch deutlicher an Tiergestalten hervor, die jene Eigenschaften eindrucksvoll veranschaulichen. Geistvolle Deutungen hat der Mythos von L. hervorgerufen; s. H. D. Müller Mythol. d. gr. Stämme II 105. Ed. Meyer Forsch. z. alt. Gesch. I 56f. Sam. Wide Lakon. Kulte 12f. Immerwahr Kulte u. Myth. Arkad. I 1f. Weizsäcker Myth. Lex. II 2171f. Aber es ist nicht richtig, solche rein natürliche, im Wesen der Urzeit begründete Erscheinungen, wie L.s Roheit, allegorisch zu erklären, den Sageninhalt religiös statt rein märchenhaft aufzufassen und sogar die zoologischen Bezeichnungen und Attribute, die mit Zeus und besonders reichlich mit Apollon verbunden sind (Myth. Lex. I 443), aus volksetymologischem Mißverständnis herzuleiten. Das Wort *λύκος*, das in dem Namen L. enthalten ist, bedeutet Wolf; daran ist nichts zu ändern; das Tier selbst paßt als gefährlicher und gefürchteter Räuber ganz in eine Sage, die ihren Schauplatz in den Wäldern und Viehtriften Arkadiens hat. Wie L. eine sprachliche Weiterbildung von *λύκος* ist, so entnimmt der grausame arkadische König seinen Charakter gleichsam dem Wolf. Dagegen der Versuch, jenen zu einem vorgriechischen Gott zu machen, greift in die Luft. Götter sind es vielmehr, die von den Bewohnern Griechenlands um Schutz vor dem Wolf angerufen werden; deshalb haben Zeus und Apollon den Beinamen *Λυκαῖος*: Apollon heißt außerdem *Λύκιος* oder *Λυκοκτόνος*, weil er den Wolf von der Herde verscheucht oder tötet (Soph. El. 6. Paus. II 9, 7. Serv. Aen. IV 377; vgl. Preller-Robert Gr. Myth. I⁴ 127. 253). Erschwert wird das Verständnis der ganzen Wortgruppe durch die gleichlautende Wurzel *λυκ-*, welche Licht bedeutet und, wie es scheint, mit *λύκος* Wolf nichts zu tun hat; vgl. Curtius Etymol.⁵ 160f. Unleugbar hat auch sie dem Lichtgott Apollon Beinamen geliefert; bei dem Berg Lykaion, auf dem Zeus verehrt wird, schwankt die Erklärung zwischen Lichtberg und Wolfsberg (Preller-Robert). Es ist dieses Ortes nicht, die beiden Wortfamilien, die sich vielfach gekreuzt haben mögen, auseinanderzuhalten (Myth. Lex. I 423). Jedoch überdies noch einen dritten ähnlich klingenden Stamm anzusetzen, der durch Volksetymologie mit jenen beiden vermengt worden sein soll, ist bedenklich und entbehrt der überzeugenden Begründung. Vermutungen wie die, L. sei ein pelasgisches Wort und identisch oder doch verwandt mit dem etruskischen lucumo, L. selbst ein vorgriechischer Gott oder Götterkönig, den dann der griechische Zeus verdrängt, zum Menschen degradiert und schließlich wegen blutiger Vergehen in ein reißendes Tier verwandelt habe (Myth. Lex. II 2171f.), müssen auf sich beruhen.

[Joh. Schmidt.]

4) Lykaon aus Samos, Musiker, der nach Boëth. inst. mus. I 20 der Lyra die achte Saite hinzugefügt haben soll, und zwar die Trite zwischen Paramese und Paranete. [Abert.]

5) Lykaon (Hyänenhund). Die literarischen Notizen über den H., Canis pictus Desm., der wohl unter *lycaon* zu verstehen ist, sind sehr spärlich, da man ihn von seinen nächsten Verwandten, Schakal und Wolf, nicht deutlich genug unterschied, ja sogar mit Luchs und Hyäne konfundiert zu haben scheint. Das dreifarbige (weiß, gelb und schwarz), ganz unregelmäßig gefleckte Fell bezeichnet Mela III 88 (*sunt et saevissimae ferae omni colore varii lycaones*), außerdem die Ähnlichkeit mit dem Wolfe Solin. 30, 24 (*eadem Aethiopia mittit lycaonem: lupus est cervice iubatus* [Übertreibung!] *et tot modis varius, ut nullum colorem illi dicant abesse*). Diese beiden Autoren geben als Heimat des H. richtig Afrika an, während Plin. n. h. VIII 123 Indien nennt und statt von der Buntheit des Tieres von einem Wechsel in der Färbung spricht (*mutat colores .. in Indis lycaon, cui iubata traditur cervix*). Von allen sonstigen Notizen ist es zweifelhaft, ob sie überhaupt auf den H. zu beziehen sind, so Oppian. III 336—339, der von *θῶες*, worunter gewöhnlich der Schakal zu verstehen ist, in Syrien spricht, die aus einer Kreuzung Wolf-Panther entstehen, die Gestalt des Vaters und das Fell der Mutter besitzen sollen. Es könnte auch eine Luchs-Art gemeint sein. Ebensowenig können die Notizen Hesych. s. *θῶας · θῆρας ἐξ ἄλλης καὶ λύκου γενομένους* und Eustath. 856, 51, der von wolfähnlichen und 922, 51 von hyänenähnlichen *θῶες* spricht, mit Sicherheit, wie Keller Tiere d. klass. Altert. 156 meint, vgl. Ant. Tierw. I 89f., auf den H. bezogen werden. Daß die Athen. V 201 C erwähnten vier *λυγκία* beim Dionysoszuge Ptolemaios' II. wahrscheinlicher Luchse als H. sind, legt der Name und die Beziehung des Luchses zum Weingott (vgl. Art. Lynx) nahe; die Arist. hist. an. VIII 28 p. 607a 2 (vgl. Pollux V 40) mitgeteilte Kreuzung Wolf-Hund in Kyrene bezieht sich offenbar auf ein beabsichtigtes Züchtungsprodukt (Wolfshund) nicht auf den H., auch nicht auf den Karakal. Während der H. den Griechen und Römern so

gut wie fremd war, ist er in Ägypten allerdings nur in sehr früher Zeit zur Antilopenjagd abgerichtet worden und schon seit der 12. Dynastie, wie Keller, der Ant. Tierw. I 90 auch ägyptische Darstellungen des H. wiedergibt, bemerkt, aus der Mode gekommen. [Steier.]

Lykaonia. 1) Bezeichnung für Arkadien, von dem arkadischen Heros Lykaon abgeleitet (Steph. Byz. s. *Ἀρκαδία*. Dion. Hal. ant. Rom. II 1, vgl. Curtius Peloponnesos I 164). [Ernst Meyer.]

2) Lykaonia (auch die Form *Lucaonia* findet sich inschriftlich, CIL III 6818. Ramsay Journ. Rom. Stud. XIV 191 schreibt allerdings Lycaonia) ist eine Landschaft im Süden von Innerkleinasien. Man muß scheiden zwischen dem ethnographischen und dem politisch-administrativen Begriff L. Jener ist sich, soweit es sich erkennen läßt, immer gleichgeblieben. Nach Xen. anab. I 2, 19 begann L. erst östlich von Ikonion, der letzten Stadt Phrygiens (Kretschmer Einleit. in die Gesch. der griech. Sprache 396), und dehnte sich in der Richtung auf Dana 5 Tagemärsche aus. Ebenso wird in den Act. ap. 14, 6 Ikonion von den lykaonischen Städten Lystra und Derbe geschieden, vgl. Basil. Sel. Migne gr. LXXXV 484. (Joan. Damasc.) Vita S. Artemii. In Lystra sprachen die Leute *Ανκαονιστί*. Plin. n. h. V 95 wird die *tetrarchia ex Lycaonia* mit 14 Städten, darunter Iconium als bedeutendster, geschieden von *ipsa L.* mit *Thebasa in Tauro, ide* (Hyde) *in confinio Galatiae atque Cappadociae.* Von der Zeit des Antoninus Pius bis gegen Ende des 3. Jhdts. hat ein *Κοινὸν Λυκαονίας* bestanden; bekannt sind durch Münzen als Mitglieder dieses *Κοινόν* die Städte Ilistra, Laranda, Derbe, Barata, Hyde, Savatra, Dalisandos, Head² 713f.; vgl. o. Bd. VII S. 537. Danach kann man das Gebiet von L. in ethnographischer Beziehung ungefähr folgendermaßen begrenzen: Die Ebene im Südosten von Ikonion bis zum Boz Dagh (diesen einschließlich), zum Karadja Dagh und Ak Göl, im Süden bis in den Taurus hinein, dann im Bogen nach Nordwesten bis in die Höhe von Lystra und zwischen diesem Ort und Ikonion hindurch. Für dieses so umschriebene Gebiet und für das Gebirgsland im Nordwesten bis Laodikeia katakekaumene einschließlich sind auch bestimmte Eigennamen charakteristisch, Kretschmer 316f. Radet Bull. hell. X 506. Auch die einheimische Kunst der Grabdenkmäler des südlichen Streifens des Gebiets unterscheidet sich streng von der des Nordens, ungefähr zwischen dem Tatta und dem Bergland im Norden von Ikonion, Marg. Ramsay Aberdeen Univers. Studies XX 1f. Sie zeigt bestimmte Formen, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben, Journ. Hell. Stud. XXIV 260f. Die lykaonische Sprache ist noch im 6. Jhdt. gesprochen worden, Holl Herm. XLIII 243.

Der politisch-administrative Begriff L. hat sehr stark und sehr häufig gewechselt, so daß es selten möglich ist, ihn seinem Umfange nach sicher zu umgrenzen. Der dauernde Wechsel ist auch deshalb besonders schwer zu verfolgen, weil das oben umschriebene Gebiet nicht immer zusammengeblieben ist, sondern weil seine Teile verschiedene politische Schicksale gehabt haben.

Der Name L. wurde mit Lykaon zusammengebracht, Eustath. zu Dion. Per. 857. Strab. XIII 585. Iustin. Nov. XXV. Der Ursprung des Namens ist dunkel, er gehört wohl mit *Καταονία* und *Βαγαδαονία* zusammen. Winckler Alter Orient I 1 bringt L. mit den Lukki zusammen. Kretschmer 370. 396 schließt nach den Namen auf enge Verwandtschaft mit den Lykiern und den Pisidiern.

Die Lykaonier waren kriegerisch und gewalttätig, Dion. Per. 857. Eustath. z. St. Priscian. 807. Avienus 1020. Iustin. Nov. XXV 1. Cic. de leg. II 33 erwähnt, daß sie noch zu seiner Zeit das Augurium behalten hätten.

Die erste Erwähnung der Lykaonier steht bei Xen. Kyr. VI 2, 10; dort werden sie unter den Stämmen genannt, die das Heer des Kroisos zusammensetzten. Bei Homer fehlen sie, Strab. XII 554. L. tritt uns zuerst bei Xenophon entgegen (s. o.); nach anab. VII 8, 25 stand es mit Kappadokien unter demselben Satrapen. Nach der Zerstörung des Perserreichs durch Alexander wurde es seleukidisch, nach der Besiegung des Antiochos gaben es die Römer an Eumenes von Pergamon, Pol. XXI 22, 14. XXII 5, 14. Liv. XXXVIII 38, 4. Um 160 v. Chr. läßt sich pergamenischer Einfluß in Amlada erkennen, Stähelin Gesch. d. kleinas. Galater² 86, 1. Syll. or. gr. n. 751. 129 v. Chr. nach dem Tode von Attalos III. kam L. durch die Römer an die Söhne des Ariarathes V. von Kappadokien, der im Kriege gegen Aristonicus gefallen war, Iustin. XXXVII 1, 2. Zur Zeit Mithradates des Großen wird L. das Schicksal Kappadokiens geteilt haben und von Mithradates erobert worden sein, Iustin. XXXVIII 3. In der Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. stand L. (mindestens ein Teil davon) mit dem ganzen Landstrich bis Laodikeia im Westen unter dem Statthalter von Kilikien. Die Ausdehnung von L. in westöstlicher Richtung ist dadurch gegeben, daß Philomelion und Kybistra nicht mehr dazu gehören. Ikonion erscheint zum erstenmal als lykaonische Stadt, Cic. ad fam. XV 1, 2. 2, 1f. 4, 24. ad Att. V 15, 1. 20, 1. 5. 21, 9. In derselben Zeit gehörten aber Derbe und Laranda im Süden von L. dem Antipater, Strab. XII 569. Cic. ad fam. XIII 73, 2. Wohl 39 v. Chr. bekam Polemo, der dann 36 v. Chr. Pontos erhielt, Ikonion von Antonius. 36 v. Chr. gab Antonius Galatien und einen Teil von L. an Amyntas, Dio Cass. XLIX 32, 3, und 31 v. Chr. bestätigt Augustus diese Schenkung, Cass. Dio LI 2, 1. Amyntas gewann dann auch noch Isaura und Derbe von Antipater, Strab. XII 569; er hat also vermutlich ganz L. unter seine Herrschaft gebracht. Bei seinem Tode 25 v. Chr. wurde sein Reich von Augustus zur Provinz gemacht, Cass. Dio LIII 26 (*ἡ Γαλατία μετὰ τῆς Λυκαονίας*) Strab. XII 567. Vor 6 v. Chr. legte Augustus Kolonien in Lystra und Parlais an, wenigstens setzt der Bau der Via Sebaste (s. u.) voraus, daß diese Kolonien schon existierten. Damals gehörte aber weder Lystra noch Parlais zu L.; das geht daraus hervor, daß Augustus in seinem Rechenschaftsbericht sagt, daß er in Pisidia Kolonien angelegt hat und L. nicht nennt, Mon. Anc. 32, 36. Noch unter Nero gehörte Ikonion zu Galatien, wie eine Ehreninschrift beweist, die Ikonion für einen *ἐπίτροπος Γαλατικῆς ἐπαρχείας* gesetzt hat, CIG nr. 3991.

Münzen mit der Aufschrift *ΛΥΚΑΟΝΩΝ* werden als Münzen von Antiochos IV. von Kommagene (38—72) und seinen beiden Söhnen angesehen, die in Laranda geprägt sind, Head² 714. Man bringt das mit der *στρατηγία Ἀντιοχιανή* zusammen, in der die Städte Derbe, Laranda, Olbasa und Musbanda lagen, Ptol. V 6, 16, und nimmt an, daß Antiochos IV., der von Caligula ein Stück der kilikischen Küste bekommen hatte (s. o. Bd. I S. 2490, Nr. 40), auch den Teil von L. mit den 4 Städten seinem Reiche zugefügt hätte. Ramsay hat östlich von Derbe an der Bahn Konia-Karaman eine weithin laufende Steinmarkierung gefunden, die er als Grenze zwischen der römischen Provinz und L. Antiochiana ansehen möchte, Expositor 1906 I 545. Allerdings würde in diesem Falle Derbe gerade nicht mehr im Gebiet des Antiochos liegen. Ramsay erklärt deshalb auch die Angabe des Ptolemaios, nach der Derbe dazu gehörte, für einen Irrtum, Hastings Dictionary of the Bible III 175; denn der Name Claudioderbe, den die Stadt eine Zeitlang geführt hat, zeige an, daß sie unter Claudius in der römischen Provinz gelegen habe. Ich halte diesen Grund nicht für stichhaltig, da Antiochos, der von Claudius wieder in sein Reich eingesetzt worden war, sehr wohl auch einer Stadt seines Reichs einen Namen zu Ehren des Claudius geben konnte. L. Antiochiana ist vielleicht auf einer Pergamenischen Inschrift (Fränkel nr. 451) erwähnt, wo allerdings die Ergänzung nicht sicher ist (Hastings a. a. O. Österr. Jahresh. VII 70; vgl. o. Bd. VII S. 552), und CIL V 8660 aus dem J. 166 n. Chr., wo der Name zwar auch beschädigt ist, aber doch mit größerer Sicherheit ergänzt werden kann. Man kann mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß L. Antiochiana nach dem Ende der Herrschaft des Antiochos IV. an Kappadokien gekommen ist, wo es von Ptolemaios aufgezählt wird. Müller zu der Stelle des Ptolemaios erklärt den Namen L. Antiochiana als Ableitung von dem Namen einer Stadt Antiocheia, und zwar von der nur bei Stephanos von Byzanz erwähnten Antiocheia *ἡ Λαμωτὶς λεγομένη*, s. o. Bd. I S. 2447 Nr. 23, und setzt L. Antiochiana gleich der 11. Strategie Kappadokiens, Strab. XII 534. Das letztere halte ich für ausgeschlossen, da Kastabala und Kybistra, die Strabon als darin liegende Städte nennt, ganz wo anders liegen. Und die Ableitung von dem Namen einer sonst unbekannten Stadt ist mehr wie unwahrscheinlich.

Auf einer Inschrift des J. 80 n. Chr., CIL III 318, und auf einer aus dem J. 82 n. Chr., CIL III 312, wird ein Legat *provinciarum Galatiae, Cappadociae, Ponti, Pisidiae, Paphlagoniae, Lycaoniae, Armeniae minoris* erwähnt; ferner aus Domitianischer Zeit (CIL III 6818, das Jahr ist noch nicht einwandfrei bestimmt, Journ. Rom. Stud. XIV 191) ebenfalls ein Legat *provinc. Gal(atiae), Pisid(iae), Phryg(iae), Luc(aoniae), Isaur(iae), Paphlag(oniae), Ponti Galat(ici), Ponti Polemoniani, Arm(eniae)* und vom Ende der Regierungszeit Traians einer *provinc. Galat(iae), Phryg(iae), Pisid(iae), Lycaon(iae), Paphlag(oniae)*, CIL III 6819 und auch auf einer Inschrift aus Hadrianischer Zeit wird L. in Verbindung mit Galatia genannt, CIL III 7116. Daraus geht hervor, daß damals L. zu Galatien gehört hat. Die Provinzeinteilung bei Ptol. V 4 und V 6 ist offenbar nicht richtig, Ramsay Expositor 1905 II 291f.; historical comment. on St. Pauls epistle to the Galatians 177.

Unter Antoninus Pius ist dann der südlichste Streifen abgetrennt und mit Isaurien und Kilikien vereinigt worden. Es wird nämlich auf Inschriften aus Hadschiler (Isaura) unter Antoninus Pius ein *ἀντιστρατηγὸς ἐπαρχειῶν Κιλικίας, Ἰσαυρίας, Λυκαονίας* erwähnt, Bull. hell. IX 1885, 433f. Syll. or. gr. 576. Jede der drei Provinzen behielt aber ihre Individualität, das zeigt das oben erwähnte *Κοινόν*, das von Antoninus Pius bis Philippus (244—249) auf Münzen vorkommt. Die Hauptstadt war Tarsos, Head² 733. Le Bas 1480. Bull. hell. VII 1883, 28f. Syll. or. gr. 578. Vielleicht sind auch auf der Ehreninschrift für Gordian III. (238–244) aus Zosta nach den Worten *‚provincie Isaur[ia]* die Namen der beiden anderen Provinzen zu ergänzen, Sterrett Papers of the American School, Athens III nr. 20. Ramsay Expositor 1906 I 558. Bedenken entstehen durch die Inschrift Bull. hell. XI 1887, 348 nr. 5, 12, 13, die aus der Zeit des Commodus einen *ἀνθύπατος Λυκίας καὶ Παμφυλίας καὶ Ἰσαυρίας* nennt. Clerc nimmt an, daß Isauria nur für kurze Zeit von den beiden anderen Provinzen getrennt gewesen ist, vgl. Syll. a. a. O. Wann die dreiteilige Provinz Cilicia, Isauria, L. geschaffen worden ist, läßt sich nicht ganz genau bestimmen. Es muß unter Antoninus Pius gewesen sein, da Pactumeius Clemens als dessen Legat in Kilikien gewesen ist, CIL VIII 7059, andrerseits unter Antoninus die Vereinigung schon bestand. Bestimmt kann man also nur sagen, daß es zwischen 138 und 161 geschehen ist; vgl. Brandis Herm. XXXI 164f. Der nördliche Teil von L. hat weiter, vermutlich bis Ende des 3. Jhdts., zu Galatia gehört. Das kann man aus Class. Review XIX 415f. und der Erzählung von S. Eustochius aus der Zeit Maximians (286—310) ersehen, aus der hervorgeht, daß Vasada, Lystra und Antiocheia damals zu Galatien gehörten, Synaxarium eccles. Constantinopolitanae, ed. Delehaye 1902, col. 766 (Jun. 23) und Ramsay Expositor 1905 II 290f. In der Provinzialeinteilung Diocletians Ende des 3. Jhdts. kommt L. nicht vor; es ist geteilt zwischen Pisidien mit Ikonion und Isaurien, von denen dieses zur Dioecesis Orientis, jenes zur Dioecesis Asiana gehört, Mommsen Ges. Schriften II 2, 570. Ammian. Marc. XIV 2, 1. Gelzer, Hilgenfeld, Cuntz Patrum Nicaenorum nomina 1898. In der Ordnung, die wir aus der Notitia dignitatum und aus Polemius Silvius (um 400 n. Chr.) kennenlernen, erscheint L. wieder als selbständige Provinz in der Dioecesis Asiana, s. o. Bd. V S. 727f. Basil. ep. bei Mommsen 577. Ebenso bei Hierokl. 674, der folgende Bischofsitze in L. aufzählt: Ikonion, Lystra, Misthia, Amblada, Vasada, Homonada, Ilistra, Laranda, Derbai, Barate, Hyde, Isauropolis, Korna, Sabatra, Perta, Kanna, Glauama, Rignon.

Das Christentum hat schon sehr zeitig in L. weite Verbreitung gefunden, Ramsay Expositor 1905 II 363. 438; Luke the physician 1908, 329. Ramsay Journ. Hell. Stud. XXIV 260; Aberdeen University Studies XX 1f.

Im weitesten Sinne hat sich also L. ungefähr in folgenden Grenzen ausgedehnt: im Norden bis zur Linie vom Tatta bis ungefähr 32° 30′ östlicher Länge, dann südwärts bis Serai Önü am Fuße des Berglandes nördlich von Ikonion, weiter im Südwesten durch die Berge nach dem Südende der Karalis und nach der Trogitis, vom Südende dieses Sees ins Bergland ungefähr in der Höhe des oberen Kalykadnos, dann ostwärts, Laranda einschließend, und nach Nordosten bis zum Westende des Ak Göl, am Karadja Dagh nach Nordnordost und im Bogen herum nach dem Südende des Tatta. Das Innere dieses so umschriebenen Gebietes ist ein Teil der kleinasiatischen Hochebene zwischen 900 und 1000 m Höhe. Darin einige Höhenzüge und Einzelberge, zum Teil vulkanischen Ursprungs mit Höhen über 2000 m, z. B. der Kara Dagh nordwestlich von Laranda. Das Klima ist ausgesprochen kontinental, trocken; in Konia fallen 181 mm Regen im Jahre, Petermanns Mitteil., Erg.-Heft 140, 54f., daher Salzseen und versiegende Flüsse; dürftige Vegetation, Steppe bis Wüste, Vital Cuinet La Turquie d'Asie I 1892, 815. Cousin Kyros le Jeune en Asie Mineure 1905, 250f. Anderson Annual Brit. School, Athens IV 1897/98, 78. Wo genügend Wasser ist, also an den Flußläufen und am Rande der Berge, ist das Land sehr fruchtbar, Ramsay Expositor 1905 II 285; Historical Comment. on St. Pauls epistle to the Galatians 1899, 186; Encyclopedia Brit.[11] 1911, XVII 151. Das Land ist besonders zur Schaf- und Ziegenzucht geeignet, Ramsay Expositor 1906 I 548. Dazu stimmen die Berichte aus dem Altertum, Xen. anab. III 2, 23. Strab. XII 540. 568 *ὀροπέδιον*, *ὀναγρόβοτος*, *ἀνειμένος*, *ἱππόβοτος*. Plin. n. h. VIII 174. XXX 131. Iustin. Nov. XXV 1.

Eine besondere Erwähnung verlangen noch die *tetrarchia ex Lycaonia* (Plin. n. h. V 95) und die *Lycaones* (Plin. V 105). Ramsay Historic. comment. on St. Pauls ep. to the Galatians 1899, 64; Österr. Jahresh. 1904 VII 65 nimmt mit großer Wahrscheinlichkeit an, daß mit der *tetrarchia ex Lycaonia* dieselbe Landschaft gemeint ist wie bei Ptol. V 4, 8 mit der *Προσειλημμένη*, d. h. ‚hinzugefügtes (und zwar zu Galatien) Land'. Nach Plinius waren 14 Städte darin, Hauptort Iconium; Ramsay gibt eine Liste der Städte, die seiner Meinung nach in dem Gebiet gelegen haben, und spricht die Vermutung aus, daß dieser Teil von L. ungefähr zwischen 170 und 160 v. Chr. an Galatien gekommen ist. Dagegen erhebt aber Stähelin Geschichte der kleinasiatischen Galater[2] 1907, 86, 1 berechtigte Bedenken; wahrscheinlicher ist es, daß sich Galatien erst 40–50 Jahre später so weit südlich ausgedehnt hat.

Plin. n. h. V 105 erwähnt im Conventus von Synnada die Lycaones, bei Ptol. V 2, 18 sind in *Φρυγία μεγάλη* außer den *πόλεις*, auch aufgeführt *δῆμοι παρὰ μὲν τὴν Λυκίαν Λυκάονες*, *καὶ Θεμισώνιοι*, *παρὰ δὲ τὴν Βιθυνίαν Μοκκαδηνοὶ καὶ Κυδισσεῖς*, *ὑφ' οὓς Πελτηνοὶ εἶτα Μοξιανοί*, *εἶτα Φυλακήνσιοι*, *ὑφ' οὓς Ἱεραπολῖται*. Hierokl. 678, 4 zählt in Phrygia salutaris einen *δῆμος Λυκα[όν]ων* auf, ebenso die Not. episc. I 387. III 343. XIII 395 *ὁ Λυκάονος*, VIII 441 *ὁ Λυκαονίας*, IX 351 *ὁ Λυκαονείας*, X 455 *ὁ Λυκάωνος*, und auf den Tekmorier-Inschriften von Saghir am Nordende des Hoiran göl im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet kommt das Ethnikon *Λυκαονεὺς πρὸς ἔνδον* vor, Papers of the American School, Athens III nr. 373, 52. 374, 56. Aberdeen Univers. Stud. XX 335. 337. Da die Existenz von Lycaones in Phrygien also durch die verschiedensten Quellen bewiesen ist, kann man nicht mehr mit Cuntz Jahrb. f. Philol., Suppl. XVII 495 die Lycaones bei Plin. n. h. V 105 mit den V 95 genannten zusammenbringen und von den *Λυκάονες* bei Ptolemaios scheiden, sondern wird sich wohl der Lösung Ramsays anschließen, nach der es in Phrygien ein Gebiet von Lykaonen gab, auf das sich auch Plin. n. h. V 105 bezieht. Allerdings ist die Angabe des Ptolemaios, es läge *παρὰ τὴν Λυκίαν* unzutreffend; Ramsay ändert daher die Reihenfolge in der Aufzählung bei Ptolemaios und vertauscht die *Λυκάονες* mit den *Φυλακήνσιοι*. Er sucht ihr Gebiet in dem Bergland zwischen Afiun Karahissar und der südwestlich davon gelegenen Kütshük Sytshanly Ova und nimmt an, daß dieser Zweig der Lykaonier beim Eindringen der Phrygier um 900 v. Chr. von den übrigen abgesprengt worden ist, Ramsay Cities and bishop. Phrygia I 255. 664. 693. 709.

Straßen. Ich gebe die Straßen so, wie sie sich nach den Resten feststellen lassen.

1. Durch den nördlichen Teil von L. führte eine Straße, von der Reste westlich von Süverek durch Tschihatscheff gefunden worden sind, Petermanns Mitteil., Erg.-H. 20. 29. Zu ihr gehört wohl der Meilenstein aus dem J. 282/3, der eine englische Meile westlich von Süverek gefunden worden ist, Aberdeen University Studies XX 174 nr. 61. Ramsay Luke the Physician 1908, 128. Sie ging vermutlich ostwärts weiter, wo Tschihatscheff (a. a. O. 8) vor Akserai Reste gefunden hat. Vielleicht gehören auch die Meilensteine aus Obruk mit den Zahlen *VII* und *ΚΔ* = 24 dahin, Class. Review XXIII 8. Aber die Entfernungen lassen sich nicht sicher nachmessen, da die Karten ungenau sind. Für diesen Teil der Straße vgl. Ramsay Athenaeum 1904, 17. Dez. 853f.; Class. Review XXIII 7. In Obruk hat sich vermutlich die Straße abgezweigt, die südöstlich nach Kara Punar führte.

2. In Süverek war eine wichtige Straßenkreuzung. Von dort stammen mehrere Meilensteine; zwei mit sehr zerstörten Inschriften, der eine aus dem Anfang des 4. Jhdts., der andere früher, ein dritter gehört ins J. 198, Aberdeen University Studies XX 173f. Class. Review XIX 416. Die Entfernungsangabe auf dem dritten Stein PE = 105, die allerdings nicht ganz sicher lesbar ist, wird auf Ankyra als *caput viae* bezogen, Aberdeen University Studies a. a. O. und 249; aber die Entfernung dorthin ist viel kleiner, so daß die Beziehung nicht ganz gesichert ist. Südwärts führte die Straße sicher nach Ikonion weiter; vielleicht gehören zu ihr die Meilensteine aus Konia und Umgebung CIL III 14402a, 14399a, beide aus dem J. 140/41; allerdings ist es bei dem zweiten nicht klar, ob es ein Meilenstein ist.

3. Eine andere Querstraße kann man zwischen Obruk und Konia annehmen. Zu ihr gehörte der Meilenstein von Dibedelik Han (oder Kutu-Delik-Han, aber nicht Zendjirli Han, wie Cousin

Kyros le Jeune en Asie Mineure 401f. fälschlich schreibt) aus dem J. 198, Aberdeen University Studies XX 172; auf ihm ist als Erbauer der Straße derselbe C. Atticius Strabo genannt wie auf dem dritten Meilenstein der Straße nr. 2.

4. Auch zwischen Obruk und Kara Punar zweigte eine Straße ab. Von dieser ist westlich von Jali Baijat ein Stück gefunden worden, Journ. Hell. Stud. XXII 374f. Dazu gehören wohl die zwei Meilensteine in Ennek (fehlt bei Kiepert) nicht weit von Jali Baijat, Aberdeen Univ. Studies XX 160 nr. 10, 11 aus dem J. 244, mit verstümmelter Inschrift. Vielleicht auch der Stein aus Seidiler bei Konia, CIL III 14402.

5. Via Sebaste von Cornutus Aquila unter Augustus im Südwesten der Provinz erbaut. Sie hatte ihren Ausgangspunkt in Antiochia Pisidiae, also außerhalb Lykaoniens, und sollte die von Augustus neu angelegten Kolonien Parlais und Lystra mit dieser Stadt verbinden. Sie ging, von Karagatsch (Neapolis) kommend, zwischen dem Kyzyl Dagh und den Ausläufern des Sultan Dagh hindurch in das Land östlich der Karalis. In Kjachdede Köi ist ein Meilenstein mit XX (IX?) gefunden worden, Journ. Hell. Stud. XXII 107; außerdem finden sich dort und in Kirili Kassaba unbeschriebene Steine, Journ. Hell. Stud. XL 102. In der Gegend von Kjachdede Köi gabelte sich die Straße. Der eine Arm führte vermutlich in Südostrichtung bei Görünmez vorbei; dort ist eine Brücke aus römischer Zeit, Journ. Hell. Stud. XXII 109; XL 102. Die nächste Spur weiter östlich sind Meilensteine in Selki mit dem Namen der Straße, dem des Erbauers und den Zahlen XLIV und XLV, die gut zur Entfernung Antiochia—Selki passen, CIL III 14185. 14401a, b. In Jonuzlar ist der Meilenstein CIL III 14401c gefunden worden, ebenfalls mit dem Namen der Straße. Diese muß dann weiter durch das Bagharzik Dere gegangen sein, an dessen Ostausgang sich ein Meilenstein ohne Inschrift findet, Journ. Hell. Stud. XXII 100. Von dort hat sich die Straße wohl südöstlich gewendet; vor und auf dem Paß, der nach Bulumia führt (die Kiepert'sche Karte ist an dieser Stelle falsch, Journ. Hell. Stud. XL 106), sind leicht in den Felsen geschnittene Wagenspuren zu sehen, Aberdeen Univ. Studies XX 242. Es ist offenbar dieselbe Straße wie die *βασιλικὴ ὁδός* in den *Πράξεις Παύλου καὶ Θέκλης* (Act. apost. apocr. I² ed. Lipsius). Ikonion lag also nicht an der Via Sebaste. Danach ist die Zeichnung auf der Karte im CIL III nicht richtig. Über die Via Sebaste vgl. Cronin Journ. Hell. Stud. XXII 110. Ramsay Expositor 1906 I 554f.; Aberdeen Univ. Studies XX 241.

6. Jenseits von Zoldera (Lystra) sind in Kavak vier Meilensteine gefunden worden, einer mit einer verstümmelten Inschrift, einer aus den J. 253—258 mit nur wenigen Buchstaben, CIL III 12215, 6958, und zwei ohne Inschrift. Endlich findet sich auf der Tsharshembebrücke, südöstlich von Kavak, ein Meilenstein aus dem J. 80, CIL III 12218; das kann also nicht mehr Via Sebaste sein, da es sich um einen Straßenneubau aus dem J. 80 handelt, vgl. CIL III 312. 318. Diese Straße ist wohl auch auf der Tab. Peut. X 2 angegeben, wenn Taspa = Lystra ist.

7. Die bei Kjachdede gabelnde Straße läßt sich an einem Meilenstein mit unleserlicher Inschrift, Athen. Mitt. VIII 79. Journ. Hell. Stud. XXII 109 und kurz vor Bey Shehir (Parlais?) an einem Stück römischer Straße und im Ort an den Resten einer römischen Brücke verfolgen, Journ. Hell. Stud. XXII 110. XL 103f. Die Straße hat sich fortgesetzt im Tal des Flusses, der die Karalis mit der Trogitis verbindet. Über ihren vermutlichen Lauf zwischen den Seen vgl. Sterret Papers of the American School, Athens III 187. Es sind Meilensteine gefunden worden in Gulgurum, CIL III 6960. 6961, ohne Inschriften in Böyük Homa, Afshar, Aktshelar, Journ. Hell. Stud. XXII 110f. und vielleicht in Bojalyk, CIL III 6959. Endlich steht in Ak Kilise (Sedasa?), östlich von der Trogitis, ein Meilenstein ungefähr aus dem J. 200 mit der Zahl XIIII, das ist die Entfernung von Isaura, das demnach als caput viae anzusehen wäre, Journ. Rom. Stud. XIV 76 nr. 110.

Bei Isaura selbst hat Sterret Papers of the American School, Athens III 122 Spuren einer Straße gefunden.

8. Südöstlich von Jorghan Ladik (Laodikeia katakekaumene) hat Tchihatscheff Spuren einer alten Straße gefunden, Petermann Mitteil., Erg.-Heft XX 53, 14. Juni.

Das Straßennetz der Tabula Peutingeriana ist nur in wenigen Punkten mit dem Netz zu vereinigen, das oben nach den Resten hergestellt worden ist. Auf der Tabula strahlen von *yconio* sechs Straßen aus, über *Barathe* nach *Tyana* nach *fines cilicie*, über *ad fines* nach *Pompeiopolis*, nach *taspa* bis *isaria*, nach *antiochia pisidia*, *Laudicia catacecaumene*; unabhängig davon läuft im Norden eine Straße von *amurio* nach der Straße Tyana—(Archelais); vgl. Calander-Ramsay Class. Review XXIII 7f. 9.

Im folgenden gebe ich eine Zusammenstellung aller alten Ortschaften, die in den Quellen in dem oben umschriebenen Gebiet von L. erwähnt werden; und zwar, soweit sie in den bisher erschienenen Bänden schon behandelt sind, ohne weitere Bemerkung.

Adopissos
Amandra
Am(b)lada, Asar Dagh Jüthner, Knoll, Patsch Vorläuf. Bericht über eine Expedition nach Kleinasien 1903, 22
Ardistama
Artanada
Barata
Bardakome (Bardaetta?), Dedeler?, Aberdeen University Studies XX 1906, 250
Caballucome
Chasbia? Österr. Jahresh. VII 1904 Beibl. 88
Comitanasso
Dalisandos, Fassiler?
Derbe
Drya, Kozanly? Öst. Jahresh. VII 1904 Beibl. 98
Ekdaumaua (Glauama, Gdamava)
Eudokias, Kasanli-Kale? Österr. Jahresh. VII [Beibl. 97
Gorgorome
Homonada
Hyde
Ikonion
Ilistra

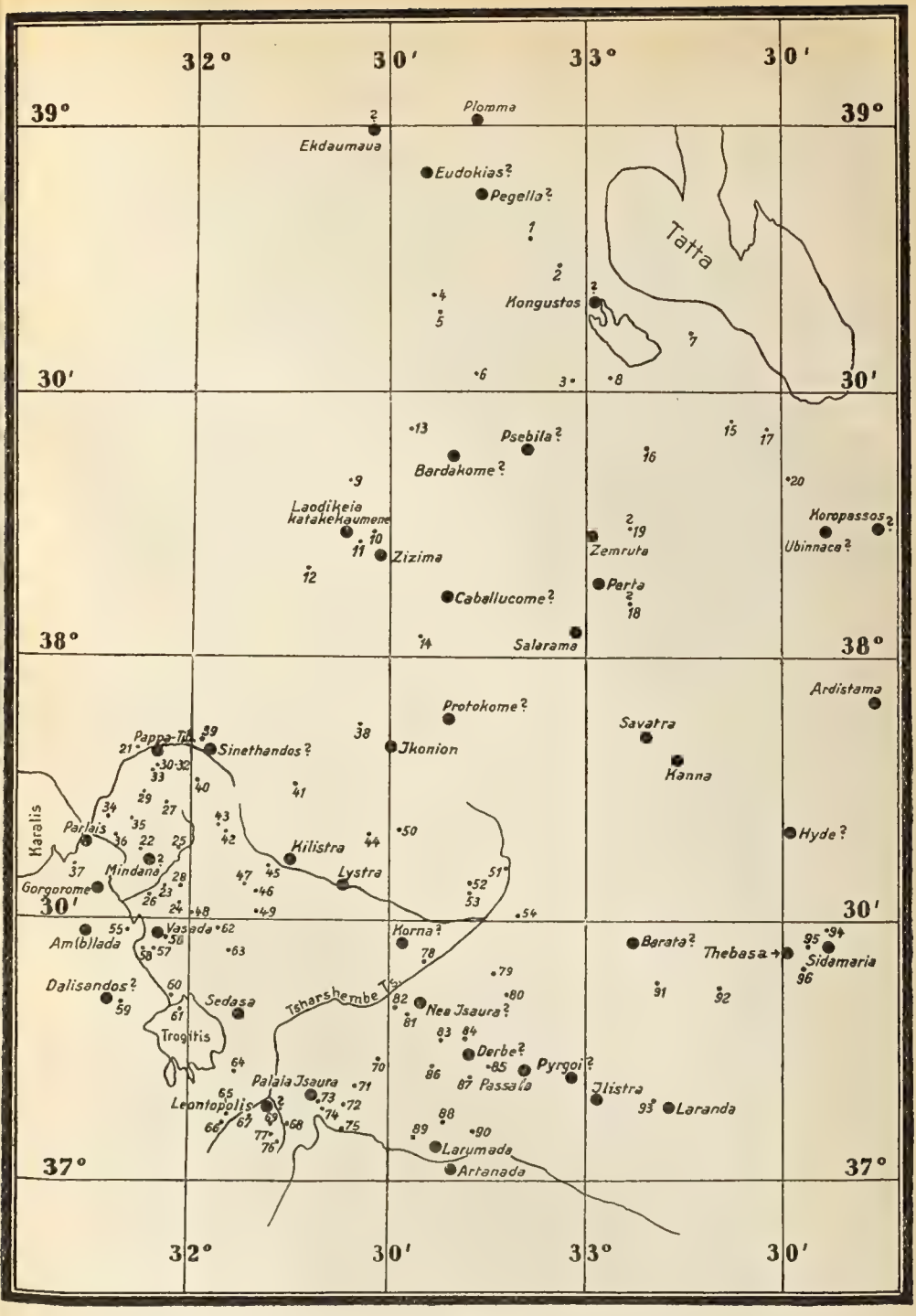

ca. 1 : 1½ Millionen

Alte Siedlungen in Lykaonien

(Unter Benutzung von H. Kiepert Karte von Kleinasien 1 : 1 400 000)

Isaura, Palaia
Isaura, Nea (Isauropolis)
Kanna
Kilistra
Kongustos
Korna
Koropassos
Laodikeia katakekaumene
Laphra
Larumada
Laranda
Leontopolis
Lystra, Hatyn Serai, Ramsay The cit. of St. Paul 407
Mindana? Ramsay Luke,' The Physic. 1908, 356
Misthia, Kyzyl Ören?, Journ. H. St. 1902, XX 95
Pappa-Tiberiopolis, Jonuzlar, Journ. H.St. XX 101
Parlais, Bey Shehir?, Class. Review XIX 415
Passala (Possala), Bosola, Österr. Jahresh. VII 1904 Beibl. 73
Pegalla, Yenidje Oba?, Kiepert FOA VIII Text 14b
Perta, Kotchash (= Hodja bei Kiepert?), Class. Review 1909, XXIII 7
Plomma, At Kafasy?, Journ. H. St. 1899, XIX 124
Protokome? Zaz-ed-din? (fehlt bei Kiepert), Journ. H. St. 1902, XXII 358
Psebila (Psibela), Süverek?, Österr. Jahresh. 1904, VII Beibl. 94
Pyrgoi, Kasaba?, Kiepert FOA VIII Text 14a
Pyrgos ?, Kiepert FOA VIII Text 14a
Rignon ? ?, Österr. Jahresh. 1904, VII Beibl. 102
Salarama
Savatra (Soatra)
Sedasa
Sidamaria
Sinethandos (Siniandos)
Syphitos, Senge?, Klio 1910, X 237
Taspa ?, Österr. Jahresh. 1904, VII Beibl. 88
Thebasa, Aktsheshah?, Österr. Jahresh. Beibl. 86
Ubinnaca? Sultan Han?, Kiepert FOA VIII Text 14b
Vasada, Dere Köi, Kiepert FOA VIII T. 10b
Verinopolis, Süverek?, FOA VIII Text 14b
Zemruta, Zulmandani, Journ. H. St. 1899 XIX 281
Zizima, Sisma, Journ. H. St. 1911, XLI 169.

Außerdem sind an einer ganzen Reihe von Stellen alte Niederlassungen festgestellt worden; ich führe sie im folgenden auf in der Reihenfolge von Nord nach Süd und von West nach Ost. Ihre Lage läßt sich nicht immer genau angeben, da den Berichten, in denen sie erwähnt werden, oft keine Karte beigegeben ist und die Ortsbeschreibungen ungenau sind. In der Orthographie der Namen halte ich mich an die Kiepertsche Karte von Kleinasien 1 : 400 000; nur wenn auf dieser die Siedlung nicht angegeben ist, übernehme ich die Form der Quelle, aus der die Nachricht stammt. Dadurch erklären sich Inkonsequenzen in der Schreibweise.

1. Tshorgia Hüjük, Journ. H. St. XIX 40
2. Kara Tepe, Annual Brit. School, Athens IV 77
3. Toprak Kale, Annual Brit. School, Athens IV 77
4. Kujulü Zebir, Journ. H. St. 281f.
5. Tsheshmeli Zebir, Journ. H. St. 281f.
6. Azak, Aberdeen Univers. Studies XX 91
7. Herkenli (Dondurma), Annual Brit. School a. O.
8. Tuzuk Dagh, Sarre Reise in Kleinas. 1896, 104
9. Serai Önü, Athen. Mitt. XIII 233
10. Nevinni, Class. Review XIX 369
11. südl. von Ladik, Klio X 233f.
12. Bedel Kale (Kestel), südw. von Jorghan Ladik, Kiepert Karte von Kleinas. CIII
13. westl. von Süverek, Petermanns Mitt., Erg.-Heft XX 29, 2. Juni 1849
14. Punarbashy, Expositor 1905, II 288
15. Tusun (Ujuk), Annual Brit. School a. a. O.
16. Akviren, Annual Brit. School a. a. O.
17. Eski Il, Annual Brit. School a. a. O.
18. Geimir, Class. Review XXIII 7
19. Zengijek, Aberdeen Univers. Studies XX 248
20. Devejuklu Köi, Sarre 98
21. zw. Jonuzlar und Eiren (bei Kiepert Jegiren?), Cousin Kyros le Jeune en Asie Mineure 1905, 410
22. Kale Dagh, Papers of the American School Athens III 170
23. Tshavush Köi, Papers Am. Sch., Ath. III 160
24. südwestl. vom Duradja Göl, Papers usw. 162
25. Karadja Ören, Papers usw. 163
26. Gülbere Tshai (auf der Karte als ‚Turk Bir angegeben), Papers usw. 171
27. Bereket, Jüthner, Knoll, Patsch, Swoboda Vorläuf. Bericht 1903, 15
28. Anamur, Jüthner usw. 18
29. Karadschören, „ „ 15
30. Kiresli, „ „ 13
31. Baltschykly, „ „ 13
32. Kavakly, „ „ 13
33. Miligöz Üük, „ „ 13
34. Bayndyr, „ „ 28
35. Ma' sudlar, „ „ 28
36. Baijat, „ „ 28
37. Bademli, „ „ 29
38. Serai Dagh (nordwestl. von Konia), Abh. Akad. Wien VIII 1905/7
39. Asar Kalesi, Jüthner usw. 10
40. Damala, Papers usw. 189f.
41. Eirit, Jüthner usw. 13
42. westlich von Galumia (= Bulumia?), Peterm. Mitt., Erg.-H. XX 16, 17. Okt. 1848
43. Bey-eljö-kozu, Jüthner usw. 13
44. Beijat, Papers usw. 158
45. Ali Sumasy Dagh, Papers usw. 159
46. Kurtlu Ören, Papers usw. 160
47. Avralama Jailasü, Papers usw. 160
48. Dikili Tash, Jüthner usw. 20
49. Elbengi Kale, Kiepert Karte v. Kleinas. CIII
50. Tsharyklar Köi, Expositor 1905. II 287
51. Seid Köprü, Expositor 1905, II 288
52. nördl. Ali Bey Köi, Peterm. Mitt., Erg.-Heft XX 17, 22. Okt. 1848
53. Ali Bey Eyuk (das ist die richtigere Form des Ortsnamens von nr. 52), Expositor 286
54. $1^1/_4$ Stunde östlich von Tsharshembe Köprü, Peterm. Mitt. a. a. O. 53, 22. Juni 1858
55. Aktshelar, Papers usw. 182
56. Kestel Dagh, Papers 175
57. Ak Tepe, Papers usw. 175
58. Bakyrdschi-Tschiftlik, Jüthner usw. 20
59. Seidi Shehir, Jüthner usw. 21
60. Göjük, Papers usw. 180
61. im Sogla Göl, „ „ 180
62. Nuzumla, „ „ 161
63. Namusa, „ „ 139
64. Alitshardji, „ „ 139

65. Bozgyr Deresi, Jüthner usw. 44
66. Akbunar, „ „ 44
67. Tshat, „ „ 44
68. Tepe Arasy, „ „ 44
69. Koz Aghatsh, „ „ 44
70. Göldjük, Papers usw. 39
71. Tshocha Oren, „ „ 40
72. Saraidjik, „ „ 40
73. Bel Punar, „ „ 122
74. Ishikler, Papers usw. 122
75. Ak Japy, „ „ 44
76. Jonüslar, „ „ 96
77. Kara Bayr, „ „ 97
78. Baltscha-Assar-Köprü, Journ. H. St. XXV 172
79. $1^3/_4$ Stunde südlich der Tsharshembebrücke, Peterm. Mitt. a. a. O. 17, 23. Okt. 1848
80. südl. der Tsharshembebrücke an der Straße Konia-Karaman, Expositor 1905, II 286
81. Euren, Journ. H. St. 1904, XXIV 285 nr. 30
82. Alisa, Journ. Rom. St. 1924, XIV 63 nr. 73f.
83. Karasenir, Papers usw. 29
84. Ütsh Kilise, „ „ 29
85. Losta (Zosta), „ „ 22
86. Armasun, „ „ 34
87. westl. vom Bosola Dagh (Hadji Baba), Expositor 1906, I 559
88. Kyz Ören, Papers usw. 85
89. Eshenler Djivlesi, „ „ 90
90. Mashted, Peterm. Mitt. a. a. O. 16, 13. Okt. 1848
91. Kolbasan, Österr. Jahresh. VII 81
92. nordöstl. von Sidivre (Sidirvar), Österr. Jahresh. VII 59
93. $^1/_2$ Stunde nordwestlich von Karaman, Petermanns Mitt. a. a. O. 17, 24. Okt. 1848
94. Ka uklar, Kiepert Karte von Kleinas. CIII
95. Kale Köi, Österr. Jahresh. VII 88, 36
96. Zeinini Öreni, Papers usw. 15.

Die wichtigste Literatur über L. ist im vorstehenden schon genannt worden, so daß sich eine Zusammenstellung erübrigt. Doch möchte ich noch besonders auf den Art. Galatia o. Bd. VII S. 549f. hinweisen. Als kartographische Grundlage ist immer noch R. Kiepert Karte v. Kleinasien 1 : 400000 als Bestes anzusehen, ehe nicht die von Callander in Aussicht gestellte Karte erschienen ist, Klio X 232. [Ruge.]

Lykaonie (*Λυκαονίη* Poseidonios bei Steph. Byz. s. *Ζελεία*), Beiname von Zeleia in der Troas, jetzt Sary Kjöi (= gelbes Dorf) im Aisepostal. [Bürchner.]

Λυκαψός, ἡ (Steph. Byz. *Γαληψός*), Flecken in Lydien; Euphorion frg. 14. Vielleicht nach der wolfsmilchähnlichen Pflanze genannt, die dort gedieh. [Bürchner.]

Lykaretos (*Λυκάρητος*), eifriger Gehilfe des Dareios I. nach dem Skythenzug, Bruder des Maiandrios, des Nachfolgers des Polykrates in Samos (Herod. III 143), starb als Tyrann auf Lemnos, Herod. V 27. [J. Miller.]

Lykas. 1) K. gilt meist als Name eines mit Wolfsfell bekleideten Daimon auf einem Gemälde in Temesa, das Paus. VI 6, 10 beschreibt und für die Kopie eines alten Bildes erklärt; es befanden sich darauf der Jüngling Sybaris, der Fluß Kalabros (s. d.), eine Quelle Lyka, ein Heroon (?) und die Stadt Temesa. In dem Daimon sieht Paus. den von Euthymos (s. o. Bd. VI S. 1514) erlegten. Daß die Deutung des Bildes zweifelhaft ist, liegt auf der Hand; der Versuch von Maaß Arch. Jahrb. XXII 39 ist phantastisch. Aber Lykas ist gar nicht überliefert, sondern von Bekker falsch konjiziert; die Hss. haben *λύβαντα* und Suid. s. *Εὔθυμος Ἀλύβαντα*, und dies ist offenbar das Richtige (s. den Art. Alybas und o. Bd. I S. 1477). Vgl. Hitzig-Blümner Pausanias II 562. [Kroll.]

2) Beispielsweise gewählter Name, Mart. I 71, 2.

Lykastia, angebliche Amazonenstadt in Leukosyrien. Der Name beruht auf Pherekydes (Schol. Apoll. Rhod. II 373. 999). S. o. Bd. I S. 1755. [Kroll.]

Λύκαστος, ὁ (Hom. Il. II 647. Eustath. Nonn. XIII 235. Strab. X 479. Pol. XXIII 15. Hesych). **1)** Städtchen 11 km südlich von Knosos auf Kreta. s. o. Bd. XI S. 1810. Es gehörte eine Zeitlang zu Knosos. 185 v. Chr. gibt Appius den Knosiern L. zurück, s. den Art. Diatonion o. Bd. V S. 352. [Bürchner.]

2) Fluß und alte Stadt östlich von Amisos am Südufer des Schwarzen Meeres, Pherekydes bei Schol. Apoll. Rhod. II 373. 999 *Λυκαστία*; Skyl. Car. 89. Pomp. Mela I 105 *Lycasto*; Plin. n. h. VI 9 *Lycastum*. Anonym. peripl. Pont. Eux. 28. Marc. Heracl. epit. peripl. Menipp. 10. Nach den Entfernungsangaben, 20 Stadien östlich von Amisos, muß der L. heute dem Mert Yrmak entsprechen. [Ruge.]

Lykeas. 1) Athenischer Archon Mitte des 3. Jhdts., IG II^2 1284, 19. [Kirchner.]

2) Argivischer Dichter, der die Geschichte seiner Vaterstadt in epischer Form darstellte, nur aus Paus. I 13, 8 f. II 19, 5. 22, 2. 23, 8 bekannt. Da er das Ende des Pyrrhos besang, gehört er frühestens ins 3. Jhdt. Für die Auffindung des Tonsarges der Ariadne beim Neubau des Tempels des Dionysos Kresios berief er sich auf Autopsie. Christ-Schmid II 151 weist ihn mit Recht in die Nähe des Kallimachos. Daß ihn Pausanias in weiterem Umfange für die Argolika benutzt hat, vermutet wohl zutreffend W. Gurlitt Pausanias (Graz 1890) 191. [Kroll.]

3) L. aus Naukratis, schrieb ein Buch über Ägypten. Im 3. Bande dieser *Αἰγυπτιακά* erzählte er eine Version der Neitetiserzählung, wonach diese nicht die Gemahlin, sondern die Mutter des Kambyses war (Athen. XIII 10, 560 C). Ebenso Dinon (s. o. Bd. V S. 654. FHG II 91). Ich möchte hinter dieser Variante ägyptischen Einfluß vermuten. Sie hatte den Zweck, den Usurpator Ägyptens zum Sohne einer Ägypterin zu machen (vgl. Nektanebos, Vater des Alexander, s. Weinreich Der Trug des Nektanebos). Ob man daraus auf eine Priorität des L. schließen darf, wage ich nicht zu entscheiden. Wir erkennen daraus zwar echt ägyptische Tradition bei ihm, doch scheint auch er Ägypten nur vom griechischen Standpunkt aus betrachtet zu haben, wenn er schon im 3. Bande die Geschichte des Kambyses brachte. Das zeigt auch die Anekdote, in der die Beziehungen zwischen Agesilaos und dem ägyptischen König Tachos, der nur vorübergehend regierte (360—358 v. Chr.), ausführlich berichtet werden (Athen. XIV 6, 616 D): Daß der Grieche seine Unterstützung dem Ägypter entzieht, ist der Grund für den Sturz des Ägypters. Auch hier wird L. nur an zweiter Stelle neben

Theopompos als Quelle genannt. Er hat auch die Pyramiden besprochen (Plin. n. h. XXXVI 84). In welchem Zusammenhange das geschah, läßt sich nicht erkennen. Auffällig ist, daß er von Plinius unter den Beschreibern der Pyramiden nicht genannt wird (a. O. 79). Doch beruhen die nach ihm angeführten *causae faciendi* auf guter Kenntnis: *sepulcrum Moeridis* (sagenhafter König; auch bei dem Zitat aus Demoteles statt *Moteridis* muß *Moeridis* gelesen werden). Alles weitere über ihn: Lebenszeit, Einteilung und Ausdehnung des Buches ist unbekannt. [Bux.]

Lykegenes s. Lykeios a. E.

Lykeia s. Lykeios a. E.

Lykeion, Bezirk vor Athen mit dem Heiligtum des Apollon Lykeios (u. S. 2268 u. o. Bd. II S. 58f.). Die Lage ergibt sich ungefähr aus Strab. IX 397, wonach die Eridanosquellen außerhalb des Diocharestores in der Nähe des L. lagen, und ebd. 400: der Ilissos kommt *ἐκ τῶν ὑπὲρ τῆς Ἄγρας καὶ τοῦ Λ. μερῶν*. Danach wohl westlich oder südwestlich vom Lykabettos gelegen (o. Bd. V S. 656); südlich davon auf Karte IV von Curtius Stadtgesch. von Athen eingezeichnet. Aus Paus. I 19, 3ff. ergibt sich etwa dieselbe Lage und die Nähe des Nisosgrabes (über seine Route vgl. Suppl.-Bd. I S. 206). Ebene Lage vor der Stadt (*διὰ τὸ παρακεῖσθαι τῇ πόλει* Schol. Aristoph. Pac. 353) folgt auch aus der Verwendung als Operationsbasis bei Angriff und Verteidigung: Xen. hell. I 1, 33; ebd. II 4, 27 ist bezeugt, daß ein Dromos vom L. zur Stadt lief und daß das L. nahe bei Ardettos und Palladion lag. Auf Nähe des Tores läßt Plat. Lys. 203 a schließen *ἐπορευόμην ἐξ Ἀκαδημίας εὐθὺ Λυκείου τὴν ἔξω τείχους ὑπ' αὐτὸ τὸ τεῖχος*. Hier fanden die Übungen der Reiterei statt (Xen. Hipparch. 3, 1. 6f.), es muß also geräumig gewesen sein; die dort sich findende Angabe *ἐπειδὰν ὑπερβάλωσι τὸ κεφάλαιον τοῦ ἀντιπροσώπου θεάτρου* läßt sich leider topographisch nicht verwerten, da wir das *θέατρον* nicht kennen. Diese militärischen Übungen nennt auch Aristoph. Pac. 353ff. (*πλανώμενοι ἐς Λύκειον κἀκ Λυκείου ξὺν δόρει ξὺν ἀσπίδι*). Als Gymnasion erwähnt es zuerst Xen. hell. I 1, 33 (*τὸ Λύκειον γυμνάσιον*) und es wird oft als solches neben Akademie und Kynosarges genannt, z. B. von Demosth. XXIV 114. Herakleid. 1, wo von dem reichen Baum- und Graswuchs die Rede ist (vgl. Theophr. h. pl. I 11); s. o. Bd. VII S. 2006. Theopomp ließ den Peisistratos das Gymnasion errichten (frg. 148. FHG I 304), Philochoros (frg. 96. FHG I 400) den Perikles; von Lykurgos bezeugt das Dekret aus J. 307/6 IG II² 457 = Syll. 326 Z. 19, daß er *τὸ γυμνάσιον τ[ὸ κατὰ τὸ Λύκειον κατεσκεύα]σεν* (daraus Ps.-Plut. Vit. 852 c). Ein *ἐπιμελητὴς Λυκείου* in der Kaiserzeit IG III 89. Um J. 340 lehrten dort Sophisten (Isokr. XII 18. 33; Aristoteles ist nicht gemeint! o. Bd. II S. 1014, 64. IX S. 2217); später hatte Aristoteles dreizehn Jahre dort seine Schule (Diog. Laert. V 2. 10. Cic. Acad. 17), und seine Nachfolger setzten das fort (z. B. Herakleid. = s. III a. C.?). Übrigens läßt Diog. Laert. IX 54 bereits den Protagoras dort vortragen. In einem Dekret aus J. 121 v. Chr. werden die Epheben belobt, weil sie bei Zenodot im Ptolemaion und L. und bei den anderen Philosophen in L. und Akademie fleißig gehört hätten (IG II² 1006, 19); ein Weihgeschenk wird dort aufgestellt J. 185/4 (IG II² 900), Volksbeschlüsse Diog. Laert. VII 11. Im J. 200 zerstörte es Philipp V. bei seinem Angriff auf die Stadt (Liv. XXXI 24, 18. Niese II 596), ebenso Sulla (Plut. Sull. 12). Die Hauptstellen bei Curtius LXXXVI, weitere bei Pape-Benseler Wörterb. d. gr. Eigennamen 821. — Judeich Topogr. von Athen 365f. [W. Kroll]

Lykeios (*Λύκειος*). **1)** Epiklesis des Apollon. Als solcher hatte er einen Kult: 1. in Argos. Das *ἱερόν* ist das bedeutendste der Stadt, Tempel und *ξόανον* sind von Danaos geweiht. Der Markt heißt *Λύκειος ἀγορά*; der Wolf erscheint auf den Münzen der Stadt, und Wölfe werden dem Gotte auch geopfert (Paus. II 19, 3. VIII 40, 5. Soph. El. 6 und Schol. Aischyl. Hik. 686. Plut. Pyrrh. 31. CIG I 1119. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1885, 57. Eustath. 354, 18. 449, 1. Hesych. s. *Λύκιος ἀγορά*. Head HN 306); 2. in Athen. Das Heiligtum lag im Ilissostal und sollte eine Stiftung des Pandioniden Lykos sein; neben ihm war ein Gymnasion, und der Archon Polemarchos hatte dort seinen Amtssitz (Arist. Frie. 355f. und Schol. 353. Paus. I 19, 3. Luk. Anach. 7. Schol. Dem. XXIV 114. CIA 3, 89. 292. Schol. Soph. O. T. 919. Suid. s. *Λύκειον* und *ἄρχων*. Hesych. s. *ἐπὶ Λύκειον*, *Λύκειον*, *Λυκιάδες κόραι*. Steph. Byz. s. v. Usener Götternamen 211ff. Milchhöfer Att. Apoll. 33—38. Head HN 324. 325). Von weiteren Kultstätten seien die peloponnesischen genannt: Lerna, Epidauros, Epidauros Limera, Megara, Sikyon, Lakonien (Byzantion); sie finden sich aber auch in Mittelgriechenland und auf den Inseln (die Belege dazu und weitere Kultstätten s. o. Bd. II S. 59. Gruppe 1236. Preller-Robert I 252ff. Wide Lak. Kulte 98). Aus der Literatur sei angeführt Alkm. frg. 73. 83 (*Λύκηος*). Aischyl. Sept. 145; Agam. 1257. Soph. El. 645. 655. 1379; Oid. T. 203. 911. Eur. frg. 700. Kallim. frg. 141. Anth. Pal. VII 10, 5. Kaibel Ep. 821, 6. Menandr. III 445, 29 Spengel. Der Name war anscheinend auch Lykaios, s. Hesych. *Λυκαῖον καὶ Θυμβραῖον τὸν Πύθιον καὶ τὸν ἐν Χρύσῃ Λυκαῖον*; ebenso schwankend bei Steph. Byz. s. v. die Handschriften zwischen L. und Lykaios, bei Paus. II 9, 7 zwischen Lykios und Lykaios. Daneben findet sich auch Lykios: Pind. Pyth. I 39. Aristoph. Ri. 1241. Diod. V 56. 77. Paus. II 19, 3. VIII 40, 3. Eustath. 354, 16. Studemund An. var. I 267. 278. 283; Lycius: Prop. III 1, 38 (vgl. Usener 211 und 211, 103). Die Deutungen des Namens, von denen oft bei den Schriftstellern die Schreibung abhängt, sind mannigfach, bei den Alten sowohl wie bei den Neueren (s. o. Bd. II S. 59. Gruppe 1236, 6. Preller-Robert I 253); sie gehen entweder von *λύκος* = Wolf aus oder (besonders Usener) vom Stamme *λευκ* (*lux*), oder sie bringen den Namen mit Lykien als dem Geburtslande des Gottes in Beziehung (dazu Usener 202ff.). Mit *λύκος* = Wolf bringt den Namen auch die Umdeutung zusammen: *quod pastoralis deus lupos interemerit* (Serv. Aen. IV 377); sie ist alt und hat dann zu der Epiklesis *λυκοκτόνος* geführt (Soph. El. 7 mit Schol. und Hesych. s. *λυκοκτόνου θεοῦ* · *Σοφοκλῆς Ἠλέκτρᾳ· Ἀρίσταρχος, διὰ τὸ τὸν θεὸν νόμιον εἶναι, καὶ τὴν*

ῶν βοσκημάτων φυλακὴν ποιούμενον τὸν Ἀπόλλωνα ἀναιρεῖν αὐτούς; vgl. dazu die sikyonische Sage, daß Apollon die Hirten Befreiung von Wolfsnot gelehrt habe [Paus. II 9, 7]. Philostrat. Her. 10, 4. Plut. de soll. an. 9. Kornut. 32. Kaibel Ep. 821. Fest. s. *Lycii Apollinis*). In Wirklichkeit kommt in der Epiklesis die religionsgeschichtliche Tatsache zum Ausdruck, daß ein Wolfsgott, der anderswo an Zeus (s. Lykaios), Pan oder Artemis sich angeschlossen hat, wieder in anderen Stellen sich Apollon untergeordnet hat. So findet sich denn in Argos der Wolf auf den Münzen, hier und in Sikyon kommt er — wenn auch mit späterer Umdeutung — in der Kultlegende vor, in Athen lebt der ursprüngliche Gott *Λύκος* auch in der Sage weiter als der Heros Lykos, der Stifter des Lykaion (ähnlich wie Lykaon im Kult des Zeus Lykeios) und wird von den Athenern in Wolfsgestalt verehrt (Eratosthenes bei Harpokr. 53, 6. Poll. VIII 121. Suid. s. *δεκάζεσθαι*. Etym. m. s. *δεκάσαι* 254, 34. Usener 214. Gruppe 805, 6). Damit ist nicht gesagt, daß überall, wo wir einen Kult des Apollon L. nachweisen, der Wolfsgott bodenständig sein muß; so weit verbreitet auch der Tierkult in ältesten Zeiten gewesen sein mag (vgl. auch Wide Lak. Kulte 79f.), an die Möglichkeit späterer Übertragungen muß auch gedacht werden. Bemerkt sei noch, daß ebenfalls in Thessalien ein Wolf mit einem *Λύκειον* zusammengebracht wird (Choirob. in Cramers Anecd. Ox. II 237, 24 *Λύκειον: ἔστιν δὲ τόπος τῆς Θεσσαλίας ἔνθα λύκος ἐπιὼν τοῖς τοῦ Πηλέως βουσὶν ἐπελιθώθη;* vgl. Ovid. met. XI 346ff. Anton. Lib. 38)

Später ist bei Apollon (wie beim Zeus Lykaios) der Wolfskult mit dem Lichtkult identifiziert worden; die Ähnlichkeit der beiden Wortwurzeln hat dabei ihre Rolle gespielt. Aus der Vorstellung des Lichtgottes heraus ist die Epiklesis *Λυκηγενής* entstanden (Hom. Il. IV 101. 119. Studemund An. var. I 267. 278. 283): es ist der im Lichte geborene Gott. Daß Homer hier schon ‚den in Lykien Geborenen' verstanden habe, scheint mir nicht wahrscheinlich. Hernach ist das freilich die gewöhnliche Deutung, wie ja auch Lykios, Lycius oft so gefaßt wurde (Etym. m. 767, 54. Hesych. s. v. Hagnon im Schol. Il. IV 101. Semos Del. bei Steph. Byz. s. *Τεγύρα*; etwas anders Ovid. met. VI 313. Anton. Lib. 35; s. auch die Version, daß Leto aus Furcht vor Hera die Gestalt einer Wölfin angenommen habe — Preller-Robert I 236, 1 —). Nach Cramer Anecd. Paris. III 112, 30 heißt Apollon so *διὰ τὸ τοὺς λυκάβαντας ἤτοι τοὺς χρόνους γεννᾶν*; vgl. Macrob. sat. I 17, 36. Ebenso ist Apollon *Λευκάτης* ein Lichtgott (auf Münzen von Nikopolis in Epirus — Head HN 272; s. Leukates und v. Wilamowitz Homer. Unters. 73, 2). Zum Ganzen s. Usener 202ff.

Über Apollon Lykoreios, Lykoreus s. Lykaios. Es ist oben schon erwähnt worden, daß der Wolfsgott sich auch an Artemis angeschlossen hat. In Troizen wurde sie als A. *Λυκεία* verehrt; ihren Tempel in der Nähe des Theaters hatte Hippolytos errichtet (Paus. II 31, 4; daselbst einige Deutungen). Artemis *Λυκοᾶτις* hieß sie in Arkadien, dem Lande des Wolfskultes, in Lykoa am Fuße des Mainalon (Paus. VIII 36, 7); hier hatte sie ein *ἱερόν* mit *ἄγαλμα χαλκοῦν*. Gerade der Artemis ordneten sich überall, wohin sie kam, die ursprünglichen Gottheiten unter, und eine Beziehung der Tiere zur Wald- und Wiesengöttin (vgl. Artemis *Δαφναία, Καρυᾶτις*) war unmittelbar gegeben. Neben dem Wolf ist auch der Bär — diese beiden sind die eigentlich indogermanischen wilden Tiere — zur Artemis in Beziehung getreten in der Sage von Kallisto, der Stammutter des Bärenstammes der Arkader. An die Hirschkuh in der Iphigeneiasage soll noch kurz erinnert werden (s. auch o. Bd. II S. 1344. Gruppe 1294, 4). [gr. Kruse.]

2) L. (*Λύκειος, Λύκεος, Λύκηος*), griechischer Kalendermonat in Byzantion: *Lycios Byzantinorum lingua maius mensis*, Vocabularium des Papias bei L. O. Bröcker Philol. II (1847) 248. Corp. gloss. lat. V 218; vgl. Bischoff Leipz. Stud. XVI 156; in Chaleion: *ἄρχοντος ἐν μὲν Χαλείῳ Εὐαμέρου τοῦ Δάσωνος μηνὸς Λυκείου, ἐν δὲ Δελφοῖς ἄρχοντος Φιλονείκου μηνὸς Βυσίου* usw., Collitz Dial.-Inschr. 2144; in Chersonesos: Latyschev IPE IV 70; in Epidauros Limera IG V 1, 932, 12; in Lamia IG IX 2, 75, 18. Von der inschriftlich für Chaleion gegebenen Gleichung des L. mit delphisch Bysios, d. i. Februar/März, weicht die bei der Herstellung des lamischen Kalenders gewonnene Gleichsetzung L. = Theoxenios, d. i. März/April (vgl. Bischoff Leipz. Stud. VII 340. Hiller v. Gärtringen IG IX 2 S. 320 nicht wesentlich ab, und auch die Papiasgleichung für Byzantion Lycios = *maius mensis* gibt keinen Widerspruch, da alle von Papias angeführten Monate um zwei Stellen von ihrem ursprünglichen Platze verschoben sind (vgl. Bischoff Leipz. Stud. XVI 156). Demnach darf man in L. wohl überhaupt einen Frühjahrsmonat sehen und ihn auch in Chersonesos und in Epidauros zunächst dem delphischen Bysios gleichstellen. Der Monatsname setzt einen Festnamen Lykeia voraus und gilt dem Apollon Lykeios oder Lykios (s. o. Bd. II S. 58f.), wie er in Griechenland vielfach verehrt wurde, z. B. in Megara, der Mutterstadt von Byzantion, vgl. Preller-Robert Griech. Myth. 252f. [Bischoff.]

Lykeos, Monatsname, s. Lykeios.

Λύκεττα, τά (Athen. Mitt. XXV [1910] 426. nr. 12 II), Flecken in Lydien, Inschr. aus Pergamon. [Bürchner.]

Lykia, Landschaft im südwestlichen Kleinasien.

I. Grenzen. II. Natur. III. Straßen. IV. Geschichte. V. Der Lykische Bund. VI. Literatur.

I. Grenzen. Die Landschaft L. füllt in der Hauptsache die stumpfe, nach Süden vorlaufende Halbinsel aus, die sich an Karien anschließt. Diese Halbinsel stellt einen in sich geschlossenen, von der Hauptmasse Kleinasiens abgetrennten Teil dar; daher hat der Umfang der Landschaft im Laufe der Zeit verhältnismäßig wenig Veränderungen erfahren. Im Norden, also im Innern, sind 82 v. Chr. die Städte Bubon, Balbura, Oinoanda und ihr Gebiet zu L. geschlagen worden, Strab. XIII 631. Im Westen lag in alter Zeit die Grenze zwischen Telmessos, das als letzte Stadt L.s bezeichnet wird, und Daidala, der

ersten Stadt Kariens, Ps.-Skyl. 100. Liv. XXXVII 22. Strab. XIV 664. Mela I 82. Plin. n. h. V 101. Arrian. anab. I 24, 4. Stad. mar. magn. 254. Strab. XIV 664 nennt als eigentliche Grenze zwischen beiden Landschaften einen Bergzug Daidala östlich der Stadt. Die Angabe bei Herod. I 28, der Karer, Kaunier und Lykier nebeneinander nennt, braucht man wohl nicht so aufzufassen, als ob Kaunos an L. grenzte. Später ist die Grenze weiter nach Westen vorgeschoben worden, bis zum Indos (Dalaman Tschai), dessen enges Erosionstal die natürliche Grenze zwischen zwei Landschaften bildet, Philippson Petermanns Mitt., Erg.-H. 183, 104f. Die Stadt Telmessos (s. d.) hat zeitweise nicht zu L. gehört. Der Indos wird zwar nirgends als Ende der Landschaft genannt; daß sich aber L. bis dorthin ausgedehnt hat, geht daraus hervor, daß Kalynda, Krya und Lydai zu L. gerechnet werden, Ptol. V 3. TAM II nr. 134. Opramoas-Inschrift Cagnat Inscr. Gr. ad res Rom. pert. III n. 739. Heberdey Opramoas 1897. Hierokl. 682 schließt sogar noch Kaunos in L. ein. Im Osten ist ursprünglich die Hiera akra, die nach den Chelidoniai vorläuft, als Grenze zwischen L. und Pamphylien angesehen worden, Strab. XIV 651. Stad. mar. mag. 234. Später galt Phaselis (s. d.) als erste Stadt Pamphyliens, Mela I 79. Plin. n. h. V 96. Diod. XX 27, 1. Dann wurde es letzte Stadt L.s, Plin. n. h. II 236. Strab. XIV 666f. Ptol. V 3. Hierokl. 682. Opramoas-Inschr. (s. o.). Auch das noch weiter nach Norden am Rande der pamphylischen Ebene liegende Trebenna hat in späterer Zeit zu L. gehört, Cagnat III nr. 767. Head^2 698. Fougères De Lyciorum communi 38 vermutet, daß es nach dem Seeräuberkrieg von den Lykiern besetzt worden ist. Wenn aber Skyl. 100 L. bis Perge rechnet, so ist das wohl nicht in streng politischem Sinn zu nehmen. Dazu, daß als Grenzorte des ältesten L. Daidala und die Hiera akra angegeben werden, paßt es sehr gut, daß die epichorischen lykischen Inschriften im Westen nicht über Telmessos, Kalynda und im Osten nicht über Rhodiapolis hinausgehen.

Über die Abgrenzungsfragen von L. vgl. Kalinka in der Festschrift für H. Kiepert 163f. TAM II p. 1. 53. Österr. Jahresh. III 37. Arkwright Journ. Hell. Stud. XV 94.

II. Natur. Die lykische Halbinsel ist ein ausgesprochenes Gebirgsland, das in der Hauptsache aus mesozoischen Kalken besteht. Die Ketten des karischen Faltengebirges setzen sich nach West-L. und wohl auch nach dem östlichen Teil fort. Im Westen stellt das Tal des Xanthos einen Grabenbruch dar. Die Haupterhebung ist der Ak Dagh östlich von Tlos mit seinen Fortsetzungen nach Norden und Osten, die wie er selbst 3000 m erreichen oder nicht viel dahinter zurückbleiben. Nördlich davon liegen auch einige abflußlose Becken, z. B. das von Elmaly und nördlich davon das des Sögüd Gölü, mit Wasserbecken wechselnden Wasserstandes. Im Gebirge steht noch viel Nadelwald. An der Küste sind stellenweise Senkungserscheinungen seit dem Altertum zu erkennen, so z. B. im Westen bei Makri, vgl. Reisen im südwestl. Kleinas. I 28. 34. II 1. 46, 2. Philippson Petermanns Mitt., Erg.-H. 183, 92. 95. 101. 104. 105; Handbuch der regionalen Geologie V 2, 129. 132f.

III. Straßen. Es spiegelt die Natur des Landes sehr gut wider, daß das Straßennetz außerordentlich dürftig ist. In den Itinerarien fehlt L. überhaupt, und auf der Tab. Peut. X 2 ist nur die Küstenstraße von Lorimna über Patras, Antiphelos, Coridallo, Phaselis nach Attalia angegeben, nebst einer Abzweigung von Patras nach Cano und Patamo. Die erhaltenen Reste sind nicht durchaus auf dieser großen Straße unterzubringen. Es sind folgende:

1. Südöstlich von Lewisi (Karmylessos) Straßenreste bei Symbola, Ritter Erdk. XIX 976
2. In der Nähe von Kadyanda ein Meilenstein mit den Namen von Septimius Severus und Caracalla, Reisen I 144 nr. 123
3. Im untersten Xanthostal östlich von Pydnai, Reisen II 62
4. Straßenrest westlich von Bazyrgan Jaila, Ritter XIX 1115
5. Straßenrest zwischen Seiret und Antiphellos und zwischen Seiret und Sidek, Ritter XIX 1115. 1119
6. Reste einer Straße nordöstlich von Antiphellos nach Awelan zu, Reisen II 60
7. Reste einer Straße zwischen Andriake und Myra, Reisen II 41
8. Eine Brücke bei Limyra, Reisen II 151
9. Im Tal des Arykandos nördlich von Limyra ein Meilenstein aus dem J. 199, Reisen II 73
10. In Jenidje köi nördlich der Ruinen von Gagai ein Meilenstein mit verstümmelter Inschrift, CIL III 14184
11. Am Westufer der Karalitis, zwischen Kör Agatsch und Sogüd, Spuren einer alten Straße, Reisen II 172
12. In derselben Gegend das Fragment wohl eines Meilensteins mit Resten einer Inschrift aus der Zeit des Constantin und Constantius, Bull. hell. XXIV 335
13. Nordwestlich von Elmaly bei Eskihisar eine Brücke, deren Alter allerdings nicht einwandfrei feststeht, Reisen II 176
14. Bei dem Dorfe Dont, zwischen Balbura und Oinoanda, ein Meilenstein mit Inschriften aus der Zeit des Severus und Caracalla und später des Diocletian, Maximian, Denkschr. Ak. Wien, phil.-hist. Kl. XLV 41
15. Straßenreste zwischen Balbura und Oinoanda, Ritter XIX 991. 992
16. Südlich von Araxa, zwischen den Dörfern Aklydere und Tsheilen Köi, TAM I, Karte
17. Straßenreste zwischen Tlos und Jaka, Ritter XIX 828
18. Meilenstein am Paßübergang aus dem Geribunu Tschai an der Nordseite des Jumrud Dagh, TAM I, Karte
19. Straßenrest nordwestlich von Tschiflik Aiwasil, Ritter XIX 329.

IV. Geschichte. In dieses Land sind nach Herod. I 173, vgl. IV 45, die Lykier aus Kreta eingewandert, die sich selbst Tramilen (Termilen nannten. Die Verteilung der epichorischen Inschriften auf den küstennahen Süden spricht durchaus dafür, daß das Land von See her besiedelt worden ist, Ed. Meyer G. d. A. I 2. nr. 476. TAM I 10. Es ist außerordentlich wahr-

scheinlich, daß die Lukki der Amarna-Tafeln, die als Seeräuber erscheinen, identisch mit den Lykiern sind, Ed. Meyer nr. 515. Über die ethnographische Zugehörigkeit und die Sprache der Lykier s. unter Abschn. Sprache. Sie kommen schon bei Homer vor, z. B. Il. VIII 173. II 876. VII 13. V 168, deutlich geschieden von den Solymern. Über die Beziehungen der Lykier zum Mythos vom Kampf um Ilion vgl. Beloch Gr. Gesch. I 1^2 184. 187. II 61. Besonders auffallend bei den Lykiern war das Mutterrecht, Ed. Meyer I 1^2 nr. 10. Szanto Festschr. f. Benndorf 259. Beloch I 1^2 84, 2. Der Umstand, daß nur im äußersten Osten der lykischen Halbinsel um 700 v. Chr. eine griechische Kolonie, Phaselis, angelegt worden ist, deutet darauf hin, daß die Lykier ein streitbares Volk gewesen sind, das sich die Fremden vom Halse gehalten hat. Später haben dann die Rhodier Fuß gefaßt.

Die Herrschaft des Kroisos hat L. nicht mit umfaßt, Herod. I 28. Aber dem Kyros erlag es; sein Feldherr Harpagos besiegte die Lykier und eroberte Xanthos, Herod. I 171. 176. Appian. b. c. IV 80. Ed. Meyer G. d. A. III nr. 95. Das Land gehörte von nun an zur 1. Satrapie, der von Sardes, Herod. III 90. Später wurde die karische Satrapie abgetrennt, Xen. an. I 9, 7. Ed. Meyer G. d. A. III nr. 91. Zum Zuge des Xerxes stellten die Lykier 50 (nach Diod. XI 2, 1. 3, 7 nur 40) Schiffe, d. h. mit am wenigsten; ihr Führer war Kybernis, Herod. VII 92. 98, der auch von Münzen her bekannt ist, Head² 689. Das ist der älteste der lykischen Dynasten, von denen uns eine ganze Reihe aus dem 5. und 4. Jhdt., ungefähr bis zum Alexanderzug, durch Münzen mit epichorischen Inschriften bekannt ist, Head² 690f. Wir ersehen daraus, daß die Herrschaft der Perser durchaus nicht so stark war, daß die Lykier jede Freiheit verloren hätten. Noch vor der Schlacht am Eurymedon machte Kimon die lykischen Städte frei, Diod. XI 60, 4. Damit hängt es wohl auch zusammen, daß die Lykier in den Listen des attischen Seebundes erscheinen; allerdings nur 446/5. Später gehörte nur Phaselis dazu. Der Versuch des Melesander, die abgefallenen Bundesgenossen 340 v. Chr. wieder zu unterwerfen, mißlang; Melesander fiel gleich nach der Landung, Thuk. II 69. In den Kämpfen gegen Amorges 412 v. Chr. stand der Sohn des lykischen Fürsten Harpagos, vermutlich Khäräi, auf der Seite des Tissaphernes, war also Athenerfeind, Thuk. VIII 5. 28. Stele von Xanthos, TAM I p. 46. Ed. Meyer G. d. A. IV nr. 557. 683. Aus den nächsten Jahren ist nichts weiter über die Geschicke L.s bekannt; erst der Feldzug der Lykier unter dem lykischen Dynasten Perikles (vermutlich Herr von Limyra) gegen Telmessos um 372 v. Chr. gibt wieder Kunde, Theop. frg. 111. Treuber Gesch. d. Lykier 103, 1. Ed. Meyer G. d. A. V nr. 899. TAM II 2a. Head² 693. In dem großen Satrapenaufstand der 60er Jahre des 4. Jhdts. stellten sich die Lykier auf die Seite der Satrapen, Diod. XV 90, 3, und als der Aufstand zusammengebrochen war, hat wohl Maussollos Teile des westlichen L.s in seine Gewalt gebracht, Judeich Kleinasiat. Studien 241. Treuber 104. Beziehungen zwischen Maussollos nnd Phaselis ergeben sich aus der Inschrift bei Judeich 242. 256. Bei seinem Vormarsch gegen Persien eroberte Alexander auch L., Arrian. anab. I 24. Diod. XVII 28, 1. und setzte Nearch als Satrapen ein, Arrian. anab. III 6, 6. Treuber Gesch. der Lykier 137f. Ernst Meyer Die Grenzen d. hellenist. Staaten in Kleinas. 6f. 10. Eine Folge des Auftretens Alexanders ist es wohl auch, daß das einheimische lykische Element endgültig zurückgedrängt wurde und schließlich ganz verschwand. Bis dahin kann man von einer lykischen Kultur sprechen, ihre Zeugnisse sind die Felsengräber und die lykischen Inschriften. Die Gräber, die in ihren Formen die Konstruktion der einheimischen Holzhäuser nachahmen, stellen einen ganz selbständigen Stil dar, sie reichen bis ins 6. Jhdt. zurück. In den Skulpturen macht sich griechischer Einfluß je länger desto mehr bemerklich, die bekanntesten sind das Harpyienund das Nereidenmonument aus Xanthos und das Heroon von Gjölbaschi, vgl. Myth. Lex. I 1846. III 228. 675. Reisen im südwestl. Kleinas. I 95f. Auch die lykischen Münzen stehen unter griechischem Einfluß. Überall schwindet nun das Lykische in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts., es gibt keine lykische Inschrift, die jünger als das 4. Jhdt. wäre, TAM I 5. Nach Alexanders Tode bekam Antigonos Pamphylien, L. und Großphrygien, Diod. XVIII 3, 1. 39, 6. Appian. Syr. 53. Diod. XIX 69, 1. Ernst Meyer 10. 13. 16. Mit verschiedenen Unterbrechungen hat er es bis zu seinem Tode 301 behalten, s. o. Bd. I S. 2406. IV S. 2772. Treuber 139—146. Ernst Meyer 17—27. Wer dann Herr von L. gewesen ist, läßt sich mit Sicherheit nicht bestimmen; Ernst Meyer 27f. erwägt alle Möglichkeiten: Demetrios, Lysimachos, Pleistarchos. Sicheren Boden unter den Füßen haben wir erst wieder in der Zeit, in der die Ptolemaier Herren von L. waren. Wann sie das geworden sind, ist nicht ganz bestimmt auszumachen; die älteste Nachricht, die die Ptolemaier als Herren eines Teils von Südwestkleinasien erkennen läßt, ist eine Inschrift aus Lissa (Lydai) vom J. 278/77, Syll. or. nr. 57, 727 = TAM II nr. 158—161. Weiter ist zu vergleichen Syll. nr. 54 (aus Adulis, unter Ptolemaios III.). nr. 55 (240 v. Chr., aus Telmessos = TAM II nr. 1). nr. 58 (vom J. 275/4 aus Lissa = TAM II nr. 159). nr. 91 (aus Xanthos unter Ptolemaios V. = TAM II nr. 263). TAM II 262 (aus Xanthos 256 v. Chr.). Ernst Meyer 35 vermutet, daß L. 295 v. Chr. ptolemaiisch geworden ist. Die Herrschaft der Ptolemaier in L. hat rund 100 Jahre gedauert. 197 v. Chr. schickte Antiochos III. eine Flotte und ein Heer nach Kleinasien und suchte ptolemaiisches Land zu besetzen, Liv. XXXIII 19, 10. Agatharch. bei Athen. XII 527. Aus dieser Zeit stammt die Inschrift aus Xanthos, in der Antiochos die Stadt der Leto, dem Apollon und der Artemis weiht. Die Inschrift wird so verstanden, daß Antiochos die Stadt nicht erobern konnte, daß die Bewohner aber, um vor weiteren Angriffen des Königs sicher zu sein, sich mit ihm auf diese Form der Weihung einigten, daß sie also de facto frei wurden, TAM II 266. Syll. or. nr. 746. Ernst Meyer 140f. Lange hat die Herrschaft der Seleukiden nicht gedauert, nach der Schlacht bei Magnesia gaben die Römer

L. den Rhodiern, Polyb. XXI 24, 7. 46, 8. XXII 5, 1f. Diod. XXX 11. Appian. Syr. 44. Liv. XXXVII 55f. Ernst Meyer 146. Treuber 156. Die Lykier haben sich aber der rhodischen Herrschaft nicht gefügt, nach wiederholten Kämpfen haben sie erreicht, daß sie 168 v. Chr. von den Römern für frei erklärt wurden, Liv. XLIV 15, 1. XLV 25, 6. Polyb. XXX 5, 12. Treuber 158. Niese Gesch. d. griech. u. maked Staaten III 81f. Ernst Meyer 147. In den nächsten 80 Jahren hören wir nichts von L. In dieser Zeit hat sich wohl der lykische Bund (*τὸ κοινόν*) ausgebildet; über diesen vgl. weiter unten. In die Wirren des ersten Mithridatischen Krieges wurde L. stark mit hineingezogen. Da es römerfreundlich war, wurde es von Mithridates angegriffen und zum Teil erobert, Appian. Mithr. 20. 24. 27. Dafür wurde es nach dem Kriege von Sulla für frei erklärt, Appian. Mithr. 61. In diese Zeit gehört die Inschrift CIL I 589 (mit der Form Lucios) = Syll. or. nr. 551. Und 82 v. Chr. gab Murena Balbura, Bubon (und sicher auch Oinoanda mit Termessos) an L., Strab. XIII 631. Syll. or. nr. 566, 8. Die nächste Nachricht bringen die Inschriften aus Xanthos Syll. or. nr. 552—554 = TAM II 264—266. Sie sind entweder auf die Kämpfe des M. Antonius 103 v. Chr. gegen die Seeräuber, zu beziehen, Treuber 184f. Kalinka TAM, oder, was mir wahrscheinlicher ist, auf den Krieg des P. Servilius Isauricus gegen den Piratenhäuptling Zeniketes im J. 78 v. Chr.; vgl. die Stellen Syll. or. nr. 552, 4. Treuber 187f. Schweres hatte vor allem das westliche L. zu leiden in den Kämpfen, die nach der Ermordung Caesars ausbrachen, Appian. bell. civ. IV 60—82. Cass. Dio XLVII 33f. Syll. or. nr. 556, 4. TAM II p. 98. Die Treue der Lykier wurde dann aber auch von Octavian und Antonius anerkannt, Appian. bell. civ. V 7. Cass. Dio XLVII 36. Plut. Brut. 30f. Treuber 109f. Schließlich wurde L. zur römischen Provinz gemacht. Damit trat der Abschluß einer Entwicklung ein, die sich wohl schon seit der Besiegung Antiochos d. Gr. angebahnt hatte. Die engen Beziehungen zu Rom lassen sich immer einmal erkennen, z. B. Syll. or. nr. 551 (Weihung eines Bildes der Göttin Roma in Rom 81 v. Chr.); Cic. in Verrem II 1, 95 (Verres zwingt L. zu Getreidelieferungen); Syll. or. nr. 555 (Bau eines Caesartempels nach der Schlacht von Philippi); nr. 556 (Tempel der Roma in L.). Diese Beispiele mögen genügen. Die Umwandlung in eine Provinz trat 43 n. Chr. unter Claudius ein, Cass. Dio LX 17, 3. Suet. Claud. 25. Treuber 203f. L. wurde mit Pamphylien zu einer Provinz vereinigt. Dauernd scheint diese Ordnung aber nicht gleich geworden zu sein, da im J. 50 n. Chr. Pamphylien von einem Procurator verwaltet wurde, CIL III nr. 6737. Hirschfeld Die kaiserl. Verwaltungsbeamt.[2] 375. Und unter Galba scheint Pamphylien mit Galatien verbunden gewesen zu sein, Tac. hist. II 9. Ferner berichtet Suet. Vesp. 8, daß Vespasian unter anderem L. zur Provinz gemacht hat (74 n. Chr.), Marquardt R. Staatsverw. I[2] 375f. Zuerst war L. kaiserliche Provinz, wurde also von einem *legatus Augusti pro praetore* verwaltet. 135 n. Chr. wurde es Senatsprovinz, Cass. Dio LXIX 14, kam also unter einen *proconsul*. Aber es finden sich noch nach 135 n. Chr. *legati Augusti pro praetore* als Statthalter, 139—141 n. Chr. Cn. Arrius Cornelius Proculus, Cagnat III nr. 700. 739 c. 28—30. 34; 141 n. Chr. C. Iulius Aquilinus 739 c. 35; 149–151 n. Chr. Rupilius Severus c. 46; und aus CIL III D LXXI 1993 geht hervor, daß noch 178 n. Chr. Truppen in L.-Pampylien standen, Treuber 210f. Danach kann man schließen, daß der Wechsel der Verwaltung erst später eingetreten ist, Marquardt 376, 4. In der diocletianischen Provinzialeinteilung kommt nur Pamphylia vor, und zwar in der Dioecesis Asiana, L. fehlt. Daraus kann man wohl schließen, daß beide Provinzen damals noch vereinigt gewesen sind. Auch im J. 313 ist es noch so gewesen, Syll. or. nr. 569 = CIL III 12132. 13625 b. Aber in dem Verzeichnis der Väter von Nikaia, Patrum Nicaenorum nomina ed. Gelzer, Hilgenfeld, Cuntz ist L. neben Pamphylia genannt, also selbständig. Ebenso erscheinen beide Provinzen selbständig nebeneinander in der Notitia dign. und bei Polemius Silvius (um 400). Bei Hierokles 683f. werden folgende Bistümer in L. aufgezählt: Phaselis, Olympos, Gagai, Akalissos, Idebessos, Limyra, Arykanda, Podalia, Choma, Renkylias (?), Myra, Arneai, Kyaneai, Aperlai, Phellos, Antiphellos, Kandyba, Eudokias, Patara, Xanthos, Kombe, Nysa (?), Pinara, Sidyma, Tlos, Telmissos, Kaunos, Araxa, Bubon, Oinoanda, Balbura, Komistaraos (?).

V. Der Lykische Bund (*Λυκίων τὸ κοινόν*, so die häufigste Form des Namens; inschriftlich zuerst in sullanischer Zeit, Syll. or. nr. 551, s. o.). Die Hauptstelle über den Bund (s. o.) steht bei Strab. XIV 665, der seine Nachrichten aus Artemidor hat, also ungefähr 100 v. Chr. Eine viel weiter ins einzelne gehende Kenntnis der Bundesverfassung vermitteln uns die Inschriften des 2. Jhdts. n. Chr., besonders die Opramoasinschriften von Rhodiapolis, vgl. Heberdey Opramoas 1897. Die Formen werden sich wenig geändert haben, wohl aber der Inhalt, da bis 43 n. Chr. L. frei, dann römische Provinz war. Nach Artemidor waren in dem Bunde 23 Städte stimmberechtigt, sechs davon, nämlich Xanthos, Patara, Pinara, Olympos, Myra, Tlos, haben je drei Stimmen, die zweite Klasse hat je zwei und die dritte je eine Stimme. Es ist vergebliches Bemühen, die beiden letzten Klassen und die Mitglieder des Bundes genauer festzustellen, wie es z. B. Fougères De Lyciorum communi 1898, 20f. macht. Abgesandte aus jeder der stimmberechtigten Städte kommen jährlich zu einem *συνέδριον* zusammen, und zwar im Herbst, Fougères 58. Zu den allgemeinen Unkosten tragen die Städte im Verhältnis ihrer Stimmenzahl bei. In der Bundesversammlung wird zuerst der *λυκιάρχης* gewählt, dann die anderen Beamten des Bundes. Über den Lykiarchen in der Provinzialzeit hat sich eine lange Diskussion erhoben; die einen behaupten, Lykiarch und *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν* wären zwiefache Funktionen desselben Amtes, d. h. beide Ämter wären in einer Person vereinigt, so z. B. Syll. or. nr. 556 im Anschluß an Mommsen Österr. Jahresh. III 5f.; die anderen halten beides für verschiedene Ämter, z. B. Fougères

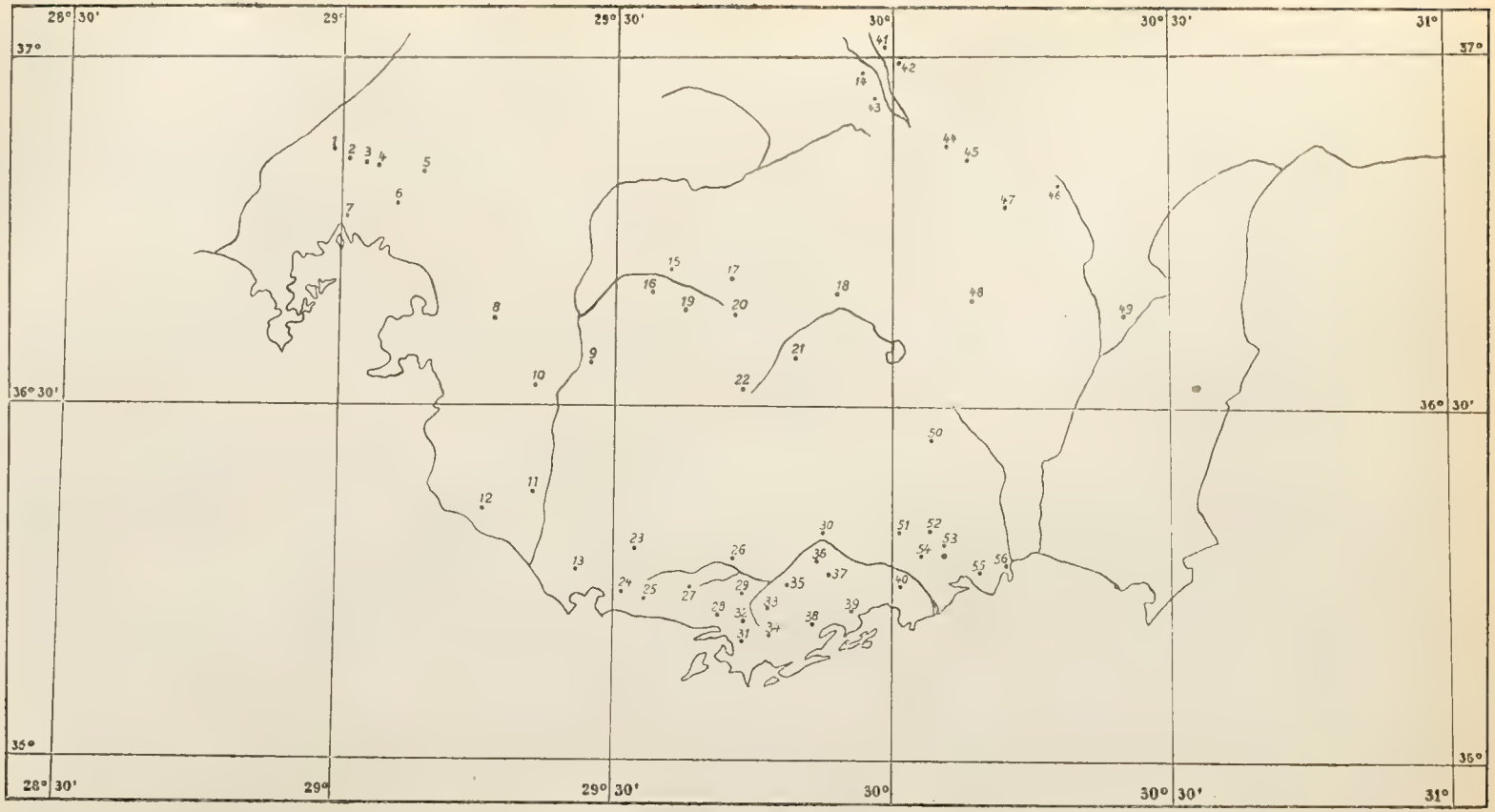

Karte der noch nicht identifizierten Siedlungen Lykiens

79f. Die Frage ist schwierig; ich möchte, trotzdem ich das Gewicht der Mommsenschen Gründe keineswegs verkenne, doch zwischen Lykiarch und Archiereus unterscheiden; die außerordentlich häufige Verbindung von *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν καὶ γραμματεὺς Λυκίων τοῦ κοινοῦ*, z. B. Cagnat III nr. 586 und nr. 603, läßt eine Trennung des Lykiarchen vom Archiereus rätlich erscheinen. Das Amt des Lykiarchen haben wohl auch Frauen bekleiden können, wenigstens faßt Heberdey die Bezeichnung *Λυκιάρχισσα* so auf und versteht darunter nicht die Frau eines Lykiarchen, TAM II 70 nr. 188 = Cagnat III 583. Ebenso gab es eine *ἀρχιέρεια τῶν Σεβαστῶν*, TAM II nr. 15. Hier wird man ganz sicher an eine Frau als Trägerin des Amtes denken können, da das niedrigere Amt der *ἱέρεια τῶν Σεβαστῶν* vorhanden war, Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. XLV 45 nr. 60. III 32. Von den anderen Ämtern in der Zeit des freien Bundes wird das des *ναύαρχος* genannt, Syll. or. nr. 552. 554 = TAM II nr. 264—266. 319. Auch ein *στρατηγός* wird vorhanden gewesen sein, der dasselbe wie der Lykiarch war, Fougères 28. Auf einer Inschrift aus Tlos, Denkschr. Akad. Wien XLV 23 nr. 15, die wohl aus der vorprovinzialen Zeit stammt, wird ein *ἱππάρχης τοῦ ἔθνους* genannt. Dazu gehört der *ὑποιπποαρχήσας* einer Inschrift aus Patara, die wahrscheinlich aus derselben Zeit ist, Cagnat III nr. 680. In dem Synedrion wurden auch allgemeine Gerichtshöfe gewählt; zu diesen kann man wohl die *μετάπεμπτα δικαστήρια* in Beziehung setzen, die wiederholt in Inschriften erwähnt werden, Cagnat III nr. 680. 736. Syll. or. nr. 556. Aus derselben Inschrift geht auch das Vorhandensein von *νομογράφοι* des Bundes hervor. Früher hatte das Synedrion auch über Krieg und Frieden sowie über Abschluß von Bündnissen zu beschließen; das fiel natürlich in römischer Zeit weg, Strab. a. a. O. Für die Provinzialzeit sind wir durch viele Inschriften (besonders wichtig sind die Opramoas-Inschriften) über die Organisation des Bundes gut unterrichtet; wieviel davon sich auf die frühere Zeit übertragen läßt, das ist nicht bestimmt zu sagen. Es gab eine *βουλὴ* (*κοινή*, *ἔννομος*, *κοινοβούλιον*); die Mitglieder waren die *βουλευταί*, auch ein *βουλευτὴς παντάρχων* wird erwähnt, Cagnat III nr. 630. An Stelle des Synedrion trat wohl in römischer Zeit die *ἐκκλησία*, Fougères 56. In der *ἀρχαιρεσιακὴ ἐκκλησία* wurden die *κοινοὶ ἄρχοντες* (Cagnat III nr. 473 = Le Bas 1221) unter Mitwirkung von *ἀρχοστάται* gewählt. In der römischen Zeit war der *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν* (s. o.) der angesehenste Beamte; nach ihm wurde das Jahr bezeichnet. Ferner ist zu nennen der *γραμματεὺς Λυκίων τοῦ ἔθνους*, der *ὑπογραμματεύς*, der *ἀρχιφύλαξ* und der *ὑποφύλαξ*; über alle diese ist Fougères zu vergleichen. Neben dem Kaiserkult war der von Leto, Artemis und Apollon auch eine Sache des Bundes, vgl. das Bundesheiligtum des Letoon. Schon in der alten Zeit standen die Städte einander im Range nicht gleich; auch in der späteren Zeit werden einige als *μητροπόλεις* vor den übrigen hervorgehoben, das sind Xanthos, TAM II nr. 200; Patara, CIG nr. 4283 = Cagnat nr. 664; Tlos, Le Bas 1266 = Cagnat III nr. 679; Telmessos, TAM II nr. 22; Myra, Cagnat III nr. 704. Das sind nur zum Teil dieselben wie diejenigen, die nach Artemidor drei Stimmen in der Bundesversammlung hatten. Innerhalb des Bundes hatten sich einige Städte enger aneinander geschlossen zu sog. Sympolitien. Folgende Verbindungen sind inschriftlich bekannt: 1. Idebessos, Akalissos, Kormos, Cagnat III nr. 645. 2. Aperlai, Simena, Apollonia, Isinda (s. Simena). Was Fougères 142 sonst als Sympolitien aufführt, verdient diesen Namen nicht, es handelt sich da vielmehr um Orte, die im Gebiete einer größeren Siedlung liegen und in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihr stehen. Ich lasse sie daher außer acht.

Es erübrigt sich, eine vollständige Zusammenstellung aller topographischen Namen aus dem Gebiet L.s zu geben, da Kalinka in der Festschr. f. H. Kiepert 163f. (mit Veränderungen wiederholt in den Österr. Jahresh. III Beibl. 37f.) schon ein Verzeichnis der lykischen Ortschaften gegeben hat. Er hat aber die älteste und die christliche Zeit unberücksichtigt gelassen; ich beschränke mich daher darauf, die Namen zu geben, die dort weggeblieben sind, und zwar ohne weitere Bemerkung, wenn sie schon in den früheren Bänden der R.E. behandelt sind.

Adramyttis
ager Agerensis? Cic. leg. agr. II 50
Akarassos
Alimala
Appada? bei Kyaneai, Le Bas nr. 1289
Arna = Xanthos
Arsinoe
Bellerophonteios (demos) von Tlos, Syll. or. gr. 552, 3
Chadrai, im Gebiet von Korydalla, Cagnat III nr. 679
Daseia bei Myra, Syll. or. gr. nr. 572
Embolos bei Arykanda
Eudokias
ager Gedusanus? Cic. leg. agr. II 50
Habesos = Antiphellos
Idyros
Iobateios (demos) von Xanthos, Syll. or. gr. 552, 2
Kabessos
Kastana, vgl. dazu TAM II nr. 168
Komistaraos
Koroa? bei Arneai, Österr. Jahresh. V 198
Kragos
Kydna
Loanda?, TAM II nr. 168
Lopta
Lyrnis?, TAM II nr. 168
Malieus (demos) in Tlos, Denkschr. Akad. Wien phil.-hist. Kl. XLV 22 n. 9
Marmara?, Festschr. f. H. Kiepert 162
Myndos?, TAM II nr. 168
Nenassidos (?), zwischen Karalitis und Oinoanda, Bull. hell. XXIV 338
Onobora, Gederler, Denkschr. Akad. Wien a. O. 37
Paidagogos?, im Gebiet von Korydalla, Cagnat III nr. 679
Palaion Teichos = Gagai
Pal(l)a?, TAM II nr. 168
Renkylias
Sarpedonios (demos) in Xanthos, Syll. or. gr. nr. 552, 3

Sarpedonios (demos) in Tlos, Denkschr. Akad. Wien a. O. 22 nr. 9
Sestos?, TAM II nr. 168
Sexa?, Plin. n. h. VIII 225
Sindia = Isinda Nr. 2
Sindia = Isinda Nr. 3
Telephios (demos)?, Steph. Byz.
Telephou krene?, Steph. Byz.
Trebenna = Gerdji, Lanckoronski Die Städte Pamphyliens und Pisidiens II 78.
Trieres = Embolos

Zu diesen Siedlungen, deren antike Namen bekannt sind, kommen nun noch eine ganze Reihe Ruinenstätten, die noch nicht haben benannt werden können. Eine strenge Scheidung zwischen richtigen Niederlassungen und einzelnen Resten alter Besiedlung ist in L. ganz besonders schwer durchzuführen, da außerhalb der geschlossenen Siedlungen Sarkophage, Felsengräber u. a. in großer Menge über das ganze Land verbreitet sind. Ich gebe im folgenden die Zusammenstellung in der Richtung von West nach Ost.

1. Tshukur Hisar, TAM II p. 54
2. Emirtaschi bei Oktapolis, TAM II p. 54
3. Sapun, TAM II p. 54
4. Karadjören, TAM II p. 54
5. Ardovadjik, TAM II p. 54
6. Kushkavak, TAM II p. 54
7. Tashbashi, TAM II p. 54
8. Dont, östlich von Makri, TAM II p. 40
9. Seikirdjiler, Reisen im südw. Kleinas. I 140
10. Monastir Kizler, Journ. hell. stud. XV 104
11. Kara Köi (Tshukur Indjiri), Reisen I 84
12. Bel, TAM II p. 86. Journ. hell. st. XXXIV 5
13. Bei Furnaz, Reisen I 127
14. Zwischen Mahmudlar und Tshikin Ova, Ritter Asien XIX 839
15. Tshökek Asar, Österr. Jahresh. III Beibl. 67
16. Köristan, Ritter 826. 828
17. Düver Jaila, Reisen II 159
18. Südwestlich von Tshatal Tepe, Reisen II 161
19. Deliktash, Ritter 826
20. Tesh Bel, Ritter 826
21. Armudly, Reisen II 161
22. Bei Gjömbe, Reisen I 157
23. Köibashi, Reisen I 134
24. Bazirgian Jaila, Reisen I 134f.
25. Sidek Jaila, Reisen I 128
26. Asar Alty, Reisen II 7
27. Süret, Reisen I 128f.
28. Gjaurgara, Reisen I 130
29. Tshukurbagh, Reisen I 130
30. Nördlich von Dere Aghzy, Ritter 1130. 1133
31. Baindyr (Paianduri), Reisen II 27
32. Avully (Awlan), Reisen II 27
33. Baghlydja, TAM I 77. Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. XLV S. 33 nr. 40
34. Tshardakly, Denkschr. Akad. Wien S. 30. Reisen II 27
35. Tüsa, Denkschr. Ak. Wien S. 30. Reisen II 64
36. Gelemen, Reisen II 26
37. Uzundja Ev, Denkschr. Akad. Wien S. 30
38. Afshar, Denkschr. Ak. Wien 30. Reisen II 59
39. Hoiran, Denkschr. Akad. Wien S. 30. Reisen I 31. II 23
40. Kyrsaz, Reisen II 9
41. Manai, Reisen II 166
42. Mandra, Reisen II 166. Denkschr. Ak. Wien 9
43. Kozaghatsh, Reisen II 172
44. Illa, Reisen II 165
45. Gilevgi, Reisen II 164
46. Asarlyk, Reisen II 155
47. Ovadjyk, Reisen II 164
48. Sirkiz Jailasy, Reisen II 162
49. Seraidjik, Reisen II 151
50. Killepe, Reisen II 145
51. Muskar, Reisen II 41
52. Aladja Jaila, Reisen II 38
53. Beimelik Jaila, Reisen II 38
54. Gödeme, Reisen II 41
55. Kum Tepesi, Ritter 1106. 1155
56. Fineka Iskelesi, Ritter 1106. 1155.

VI. Literatur. Die ältere Reiseliteratur über L. ist verarbeitet und zusammengestellt bei Ritter Erdk. XIX 623ff. Unter den älteren Reisenden ist besonders zu nennen der Engländer Fellows, dessen beide Werke von Zenker ins Deutsche übersetzt worden sind. Daneben verdient einen ehrenvollen Platz in der Entdeckungsgeschichte L.s der deutsche Gymnasiallehrer Schönborn. In den nächsten Jahrzehnten konzentrierte sich die Arbeit vor allem auf die Versuche, die lykischen Inschriften zu lesen (s. Abschnitt Sprache). Einen neuen Anstoß bekam die wissenschaftliche Erforschung L.s durch die Österreicher, die von 1881 an das Land systematisch bereisten. Der erste Hauptbericht wurde in den ‚Reisen im südwestlichen Kleinasien' 1884 und 1889 gegeben. Von der Inschriftensammlung ‚Tituli Asiae Minoris' sind Bd. I 1901 und Bd. II 1922 erschienen; darin ist auch die weitere Literatur verzeichnet. Zu den österreichischen Publikationen hat H. Kiepert die Karten gezeichnet oder wenigstens die Grundlagen für sie geliefert. Nachher sind noch erschienen von R. Kiepert Karte von Kleinasien, 1 : 400 000, von der Bl. D II (1. Aufl. 1905, 2. Aufl. 1914) in Frage kommt, und Philippson Topographische Karte des westlichen Kleinasien 1910/12, 1 : 300 000, von der Bl. 6 L. mit Ausnahme des östlichen Küstenstreifens enthält.

Für die Münzen ist zu vergleichen vor allem Catalogue of the Greek Coins of Lycia, Pamphylia and Pisidia by Hill 1897 und Head² 688. [Ruge.]

VII. Sprache.

A. Geschichte der Forschung. — B. Inschriften. — C. Wortschatz. — D. Grammatik: I. Lautlehre und Transkription; II. Nomen; III. Pronomen; IV. Verbum; V. Syntax; VI. Dialekte. — E. Verwandtschaftsverhältnisse: I. Lykisch und Indogermanisch; II. Lykisch und Kaukasisch.

Literatur. Tituli Asiae Minoris I Tituli Lyciae lingua Lycia conscripti enarravit E. Kalinka, Wien 1901 (TL). Hier die Literatur bis 1899 (106 Nr.). Das Wichtigste wird in A. erwähnt. Seitdem ist erschienen: Torp Lykische Beiträge, Videnskabsselsk Skrifter II hist.-fil. Klasse III 1900 nr. 3; IV 1901 nr. 3; V 1901 nr. 5. Bugge Lykische Studien II, ebd. 1901 nr. 4. Torp Bezzenb. Beitr. XXVI (1901) 292—300. Hirt Die Indogermanen (1905) 63–66. 570—574. Th. Kluge Le Muséon N. S. X (1909) 155—174; Die lykischen Inschriften. MVAG XV 1 (1910); Die Lykier u. ihre Inschr.,

Der alte Orient XI 2 (1910). Sundwall Die einheim. Namen der Lykier ..., Klio 11. Beih. (1913); dazu Danielsson Gött. Gel. Anz. 1916. 490–532. Arkwright Journ. hell. stud. XXXV (1915) 100–106. Bork OLZ XXVII (1924) 171–173.

A. Geschichte der Forschung. Die beiden ersten lykischen Inschriften hat J. v. Hammer 1811 veröffentlicht; dazu kamen fünf weitere Inschriften, die von Beaufort und Cockerell 1811 gefunden und 1820 von Walpole (Travels in various countries of the East...) herausgegeben wurden. Die ersten Entzifferungsversuche durch Sharpe und Grotefend setzten ein, als Fellows 1841 23 Inschriften veröffentlichte, die er in den J. 1838 und 1840 kopiert hatte. Einige Jahre darauf entdeckten Daniell, Spratt und Forbes weitere Inschriften, darunter die Xanthosstele. 1841—1842 und 1851 brachte A. Schönborn neue Inschriften und genauere Abschriften der schon bekannten heim, die der als Hesychherausgeber bekannte Moriz Schmidt herausgab (The Lycian Inscriptions . . . 1868). Hierdurch legte er einen sicheren Grund für die spätere Forschung; den Lautwert der meisten Zeichen hat Schmidt richtig bestimmt, die Sprache hielt er wie seine Vorgänger für iranisch. Savelsberg (Beiträge zur Entzifferung der lyk. Sprachdenkmäler I 1874. II 1878) wollte ihr eine Mittelstellung zwischen Arisch und Griechisch Italisch anweisen; obgleich er recht unmethodisch verfuhr, hat er doch manche Wörter richtig gedeutet und fragmentarische Texte richtig ergänzt. Deecke (Bezzenb. Beitr. XII. XIII. XIV) stützte sich bei der Deutung des Lykischen hauptsächlich auf das Griechische.

Alle weiteren Inschriftenfunde sind Österreichern zu verdanken: durch die Reisen von Benndorf und Niemann, Petersen und v. Luschan stieg die Zahl der bekannten Inschriften auf etwa 100 (Reisen im südwestlichen Kleinasien I 1884. II 1889). Nun setzte eine Periode der Forschung ein, wo man sich bemühte, unter Ausschaltung alles Etymologisierens das Lykische aus sich selbst heraus zu deuten. Neben Kretschmer, Arkwright und Thurneysen hat sich besonders Imbert in diesem Sinne mit den lykischen Inschriften beschäftigt (The Babyl. and Oriental Record IIff. Le Muséon IIff. MSL VIII. IX. XI). Am stärksten gefördert wurde die Forschung durch die Arbeiten der nordischen Gelehrten Bugge (Videnskabsselsk. Skrifter 1897), Torp (ebd. 1898), Pedersen (Nord. Tidskr. f. Fil. 3. R. VII. VIII) und Thomsen (Études Lyciennes I, Oversigt over d. Danske Akad. Forhandl. 1899 nr. 1). Unterdessen war die Zahl der Inschriften durch Reisen von Heberdey und Kalinka weiter vermehrt worden; die TL machten der Forschung ein zuverlässiges Material bequem zugänglich. Aber das Interesse am Lykischen schien erlahmt zu sein; nur Bugge und Torp setzten noch einige Jahre ihre Studien fort. Die Arbeiten Kluges fassen die bisherigen Ergebnisse zusammen und führen kaum weiter; erst kürzlich hat Bork, der auch die übliche Transkription verwirft, neue Wege beschritten, aber aus der kurzen Probe, die er bisher veröffentlicht hat, läßt sich nicht beurteilen, ob sich seine Auffassung der Sprache bewährt.

B. Inschriften. Es sind im ganzen 150 Inschriften bekannt, die sich über das ganze lykische Sprachgebiet verteilen; die Hauptfundorte sind Telmessos, Pinara, Tlos, Xanthos, Antiphellos, Myra und vor allem Limyra, das allein 51 Inschriften geliefert hat. Auf Grund der griech. Buchstabenformen in den Bilinguen und der auf den Inschriften genannten historischen Persönlichkeiten lassen sich alle dem 5. und 4. vorchristl. Jhdt. zuweisen. Aus diesen Jahrhunderten stammen auch die Münzen mit lykischen Aufschriften; nach Alexander d. Gr. erscheinen nur noch griechische Münzaufschriften. Als gesprochene Sprache der Landbevölkerung mag sich das Lykische stellenweise bis zum Islam gehalten haben, s. Holl Herm. XLIII (1908) 240f.

Die überwiegende Mehrzahl der Inschriften sind an den Eingängen der eigenartigen lykischen Felsengräber, selten auf freistehenden Sarkophagen angebracht und erweisen sich auch durch den Inhalt als Grabinschriften. Die meisten enthalten den Namen des Grabherrn mit dem Vatersnamen oder dem Namen des mütterlichen Oheims und die Namen oder Bezeichnungen der Angehörigen, die im Grabe bestattet werden sollen. Manchmal wird auch die Lebensstellung des Grabherrn erwähnt: *ẽnẽ pericleḣe kñtawata* ‚er war Unterfeldherr des Perikles'. Dieser er[illegible] Teil der Inschriften ist ganz schematisch abgefaßt und daher durchsichtig. Manchmal folgen dann spezielle Vorschriften, z. B. wer in die einzelnen Grabkammern gelegt werden soll. Den Schl[illegible] bilden Bestimmungen über Geldbußen, die an die ‚Mindis' (s. C) von solchen Personen zu er[illegible]richten sind, die ohne der Familie des Grabherrn anzugehören, später ihre Toten im Grabe bestatten wollen. Diese zweite Hälfte pflegt recht mannigfaltig zu sein und bietet noch vi[illegible] Probleme; leider sind gerade die wichtigsten Inschriften so zerstört, daß man schwerlich jemals zu voller Klarheit kommen wird.

Diesem verbreitetsten Typus gehören auch die Bilinguen an, z. B. TL 117:

ebeija erawaxija me ti prñnawatẽ sid[illegible]
τὸ μνῆμα τόδ' ἐποιήσατο Σιδ[illegible]
p[ar]m[ẽnah] tideimi [h]rppi etli ehbi [illegible]
Παρμένοντος υἱὸς ἑαυτῶι [illegible]
ladi ehbi se tideimi pubieleje
τῆι γυ[να]ικὶ καὶ υἱῶι Πυβιάλη[ι].

Hier entsprechen einander beide Texte genau; anders in der folgenden (TL 6):

ebẽñne ñtatã me ne prñnawãtẽ
τοῦτο τὸ μνῆμα ἐργάσαντο
pulendja mullijesehe se dapara
Ἀπολλονίδης Μολλίσιος καὶ Δαπάρας
pulendjah purhimetehe pr[ñ]nezijehi hrppi [illegible]
Ἀπολλ[ο]νίδου Πυριμάτιος οἰκεῖοι [illegible]
lada epttehe se tideime
ταῖς γυναιξὶν ταῖς ἑαυτῶν [κα]ὶ τοῖ[ς] ἐγγόν[illegible]

Dann aber geht der lykische Text weiter: *se [illegible] tiseri tadi tice ñtat. ebehi me ije [tu]be[it]i pun[illegible] maϑϑi aladahali ada* ∠, das etwa bede[illegible] ‚und zu ihnen wer hinzubestattet jemanden in diesem Grabe, der soll büßen . . . als Buße 5 [illegible]

Ada'. Der griechische Text dagegen lautet: *καὶ ἄν τις ἀδικήσηι τὸ μνῆμα τοῦτο ἐξώλεα [κ]αὶ πανώλεα εἴη αὐτῶι πάντων.* Für die Fremden genügte bei der Verschiedenheit der Grabsitten eine allgemeine Warnung. Im ganzen haben die Bilinguen nicht viel mehr gelehrt, als was man durch Kombination sowieso erraten hätte; bloß die sichere Bedeutung der Wörter *cbatra* und *tuhes* verdankt man der Bilinguis T L 25. Die übrigen Bilinguen sind dazu noch sehr schlecht erhalten.

Unter den vom gewöhnlichen Schema abweichenden Inschriften nimmt die Stele von Xanthos (T L 44) als das bei weitem umfangreichste lykische Sprachdenkmal die erste Stelle ein. Dies ist eine 4 m hohe viereckige Säule mit dem Grundriß 1,7 × 1,62 m, die ursprünglich eine Grabzelle mit einem überstehenden, mit Reliefs verzierten Deckblock trug. Alle vier Seiten enthalten durchschnittlich je 65 Zeilen Schrift. Die Inschrift beginnt auf der Südseite und läuft über die Westseite bis zur Mitte der Nordseite, dann kommen 12 Zeilen griechische Hexameter und darauf folgt eine Inschrift in Lykisch B (s. D VI), die auch noch die ganze Ostseite einnimmt. Aus dem griechischen Epigramm geht hervor, daß das Monument von *[Κόρρ]ις* (lyk. *kerẽi*), dem Sohne des *Ἄρπαγος* (*arppakuh tideimi*) aus der *Κα[ρ]ίκα γένος* (*kerigah ddedi*) errichtet ist zum Gedächtnis an seine Kriegstaten. Der teilweise stark beschädigte lykische Text läßt einige Völker- und Personennamen erkennen: *sppartazi* ‚Spartaner', *atāna[χi]* ‚Athener', *ijānisñ* ‚Ionier', *ñtrrijeusehe sejertakssirazahe* ‚des Darius und Xerxes', *milasãñtrã Μελήσανδρος*, *cissaprñna Τισσαφέρνης*, *humrkka Ἀμόργης* u. a. Melesandros wird Thuk. II 69, die beiden letzteren Thuk. VIII 55 u. ö. erwähnt; hiernach dürften sich die behandelten Ereignisse in den J. 430—412 v. Chr. abgespielt haben. Bis auf einige wenige Sätze ist der Text noch ganz unverständlich. Dasselbe gilt von einigen anderen meist stark verstümmelten längeren Inschriften, die keine Grabinschriften sind, z. B. dem Dekret von Isindis T L 65.

Neben den Inschriften kommen die Münzlegenden für die Erkenntnis der Sprache kaum in Betracht, doch haben sie für die Feststellung der Lautwerte der lykischen Zeichen gute Dienste geleistet. Sie enthalten nur Namen, meist der Dynasten (mit oder ohne Demotikon), seltener der Städte. Vgl. Hill Catalogue of the Greek Coins of Lycia, Pamphylia and Pisidia (Brit. Mus.) 1897. Six Rev. Numism. 1886—1887; Numism. Chronicle 1898.

C. Wortschatz. Folgende Appellative sind aus Bilinguen bekannt oder mit ziemlicher Sicherheit durch Kombination gedeutet:

a- machen
ada eine Münze
akāti Anführer
atla (*atra*, *etl-*) das Selbst, selbst
cbatra Tochter
cbi alius, *cbijehi* alienus
cm̃mi Leichnam (?)
ddedi Enkel (?)
epñ hinzu, darauf
erawazi Heroon (Lehnwort?)
esedẽñnewe Verwandtschaft
ẽke nachdem, als
ẽni Vater (?), Herr (?)
ẽtri unterer
hrppi für
hrẋẋi oberer
hrm̃me ὑποσόριον
isbazi Sarkophag, Grabraum
kahba Schwiegersohn
kñna Mutter (Geschlecht?)
kñtawata Feldherr, *kñtewe-* befehligen
kupa Grab
lada Gattin
mẽte Schaden
mint- Geschlechtsverband, Familienrat, *ἡ μίνδις* auf einer griechischen Inschrift (Reisen II 22), vgl. *οἱ μενδῖται* (MSL X 216)
muneita Schwiegervater (?)
nẽni Schwester (Bruder?)
ñtata Grabraum
ñtipa Inschrift, Skulptur
pije bestimmen
prñnawa Gebäude, Grab; bauen, errichten; *prñnezi* Haus, Familie; *prñezijehi οἰκεῖος*
sm̃ma- erlauben
ta- legen, *hrppi-ta-* hinzulegen, *ñtepi-ta-* hineinlegen
tebe- besiegen
ter Heer
tesi Satzung
tezi Art Grab
tideimi (*tideri*) Kind
trqqa Gott (??)
tuhes Geschwisterkind
tuwe- aufstellen
uwe (*uha*) Familie
wẽdri civitas, *hu-wẽdri* Städteverband (?)
xum̃ma Schaden
θurtta Genosse.

Die Personennamen sind sehr zahlreich überliefert. Auf den Inschriften und Münzlegenden begegnen einige griechische und iranische Namen, die große Mehrzahl ist einheimisch. Sie sind von Sundwall zusammengestellt worden, der außerdem noch alle aus griechischen Inschriften bekannten lykischen (und benachbarten) Personennamen gesammelt und versucht hat, sie in lykische Originalform umzusetzen und morphologisch zu zergliedern. Ein großer Teil der Namen ist zweistämmig wie im Indogermanischen, andere sind mit Suffixen *-ba*, *-wa*, *-ka*, *-ma*, *-na* von verschiedenen häufig wiederkehrenden Stämmen abgeleitet. Bei unserer Unkenntnis der Bedeutung dieser Stämme bleibt die Richtigkeit der Zergliederung natürlich oft zweifelhaft.

Ethnika und Demotika werden durch ein Suffix *-zi* gebildet, z. B. *Keriga vehñtezi* ‚Keriga von Antiphellos', *surezi* ‚von Sura', *sppartazi*, ‚Spartaner'. Auch das possessive Adjektivum auf *-hi* (s. Abschn. D II) wird in diesem Sinne gebraucht.

D. Grammatik.

I. Lautlehre und Transkription. Über die Formen der lykischen Buchstaben und die Herkunft der Schrift vgl. Gardthausen ob. Bd. XI S. 604f. Die Richtung der Schrift ist außer auf einigen Münzen rechtsläufig. Die

Worttrennung ist meist durch zwei Punkte oder einen Zwischenraum bezeichnet; selten begegnen die Punkte mitten im Wort, öfter sind Wörter zusammengeschrieben. Das ist fast immer der Fall bei den vielen enklitischen Partikeln und Pronominalformen von schwer faßbarer Bedeutung. Die Orthographie ist außerordentlich willkürlich, so daß man ständig im Zweifel ist, wo eine beabsichtige lautliche und wo eine bloß graphische Variante vorliegt.

Reine Vokale: *a e i u*. Das *e* war offen, denn es wechselt öfters mit *a* und wird vielfach durch griech. *α* wiedergegeben: *mlejeusi Μλαυσει*. Das Zeichen für *e* ist eine Variante des *A*. Dagegen wurde das griech. *E* zur Bezeichnung des *i* benutzt. Ein *o* scheint das Lykische nicht besessen zu haben, denn griech. *ω* wird durch *a* wiedergegeben; das lykische O bedeutet *u*, wie aus der gelegentlichen Wiedergabe dieses Zeichens durch *υ* hervorgeht. Man braucht hieraus nicht auf einen nach der Übernahme des Alphabets im Lykischen vollzogenen Lautwandel *e* > *i*, *o* > *u* zu schließen. Assimilation benachbarter Vokale findet manchmal statt, ohne daß man doch von einer ausgebildeten Vokalharmonie sprechen könnte.

Nasalvokale: *ã ẽ*. Der Charakter dieser Laute ist zuerst von Thurneysen erkannt worden; er geht aus griech. Umschreibungen und Varianten wie *ebẽñnẽ* = *ebẽñẽ* = *ebeñnẽ* = *ebñnẽ* hervor. Statt *ã* kommt häufig *u* vor, was an den Übergang *õ* (traditionell *ǫ* umschrieben) > *u* in den meisten slawischen Sprachen erinnert.

Halbvokale: *j w*. Die Zeichenformen sind aus griech. *I* und *F* entlehnt. Das *j* dient häufig als Übergangslaut zur Vermeidung des Hiatus: *sejatli* = *se atli* ‚und (für sich) selbst'; in griechisch transkribierten Eigennamen wird es vernachlässigt.

Liquiden: *r l*.

Nasale: *m n m̃ ñ*. Erstere (*M N*) stehen im Silbenanlaut, letztere (*X* ∓) im Silbenauslaut; man kann sich schwer vorstellen, inwiefern dieser Unterschied so bedeutsam war, daß er besondere Zeichen erforderte. *m̃* und *ñ* konnten auch sonantisch gebraucht werden: *lusñtre* (neben *lusãntra*) *Λύσανδρος*, *hm̃prãma Ἔμβρομος*.

Verschlußlaute: *p t τ c q g p* und *t* wurden nach *m̃* bezw. *ñ* stimmhaft gesprochen, eine allgemein-kleinasiatische Lautgewohnheit, vgl. Kretschmer Einleitung 293f. Mit *t* wechselt unter unbekannten Umständen das seltene *τ. q* (graphisch wohl aus doppeltem *K* entstanden) wird durch griech. *κ* wiedergegeben, *c* (*K*) daneben manchmal auch durch *σ*, was auf eine stark palatale Aussprache schließen läßt; auch gibt es iranisch *č* wieder.

Spiranten: *b β d s ϑ k*. Die spirantische Geltung der Medien ist nicht sicher; dafür spricht die Schreibung *ñtarijeusehe Δαρεῖον*: die fremde Media im Anlaut konnte nur so wiedergegeben werden, vgl. neugriechisch *μπέης* = türk. *bej*. *β* ist selten und nicht sicher bestimmbar. *ϑ*, das mit *κ* und *s* wechselt, ist die Spirans *þ*, denn griech. *ϑ* erscheint als *t*. *k* bezeichnet wahrscheinlich eine velare Spirans.

Affrikata: *ϰ* Lautwert wahrscheinlich *ts*.

Hauchlaut: *h* Zeichen ⊣. Die Entstehung dieses Lautes aus *s* (s. D VI) weist auf *h*, obgleich er in griechischen Transkriptionen vernachlässigt wird; umgekehrt fällt der Spiritus asper in den lykischen Formen griechischer Eigennamen weg.

Ganz unklar ist das seltene Zeichen *x* (◇), das TL 54 und 149 dem genitivischen *-h* angefügt ist, TL 69 allen Personennamen.

Charakteristisch für das Lykische ist die häufige Konsonatenverdopplung: alle Konsonanten außer *r*, *e* und *b* werden nach Konsonant außer Nasal doppelt geschrieben, daher *hrppi* < **hripi*, aber *ñte-pi*, *d*, *t* und *ϰ* kommen auch anlautend und intervokalisch verdoppelt vor.

II. Nomen. Ein grammatisches Geschlecht fehlt; die Eigennamen haben keine besondere Endungen je nach dem Geschlecht des Trägers, einige sind zugleich als Männer- und Frauennamen belegt. Ebenso bedeutet *tideimi* sowohl ‚Sohn' wie ‚Tochter'.

Sicher sind 4 Kasus zu unterscheiden mit verschiedenen Formen für Sing. und Plur.: Nominativ — Subjektskasus, Genitiv — Zugehörigkeitskasus, Akkusativ — Kasus des direkten Objekts und Dativ — Kasus des indirekten Objekts, mit oder ohne die Präposition *hrppi* ‚für' gebraucht. Ob ein besonderer Lokativ vorhanden ist, oder ob Dativ und Akkusativ auch in lokalem Sinn gebraucht werden, ist nicht sicher.

Der Nominativ zeigt den nackten Stamm, der fast immer vokalisch auslautet: *-a*, *-e*, *-i*. Eine besondere Bewandtnis muß es mit dem in der Funktion eines Nom. sing. erscheinenden *tuhe* haben, nach dessen Dat. plur. *tuhe* man einen Nom. **tuhi* erwartet. Der Plural ist nur von *i*-Stämmen belegt, wo er mit dem Singular gleichlautend ist.

Der Genitiv endet auf *-h* (das manchmal nicht geschrieben wird), auch *-he* und *-ha*, bei *i*-Stämmen auf *-eh(e)* oder *-ijeh(e)*. Diese Form ist indessen nur bei Personennamen belegt, sonst wird der Genitiv durch ein deklinables possessives Adjektiv auf *-hi* ersetzt. Einen Gen. plur. glaubt man z. B. in TL 107 zu finden: *se lada ϰ tideimi ehbi ⌿ sladãi* (= *se ladãi*) *ebtehi* IV, was Thomsen übersetzt: ‚und die Frau und seine 5 Söhne und 4 von deren Frauen'.

Der Akkusativ wird durch *-n* bezeichnet, das mit *-a* und *-e* zu *-ã* und *-ẽ* verschmilzt; bei den *i*-Stämmen schwindet das *-n* spurlos; die possessiven Adjektive scheinen im Akkusativ auf *-hñ* anzulauten. Die Endung des Akk. plur. ist *-s*: *ladas*, *tideimis*.

Der Dat. sing. endet auf *-i*: *ladi*, *esedẽñeri*, *tideimi*, aber auch auf *-je -ja*: *armma-ja* ‚dem Arima'. Als Dat. plur. kommen vor: *lada*, *tideime*.

III. Pronomen. Als Stamm des anaphorischen Pronomens hätte man nach Thomsen **e* anzusetzen, von dem in enklitischer Stellung der Akk. *-ne* (*-ẽ*, *-ñ*) und der Dat. *-ije* vorkommen, die für beide Numeri gelten. Eine Erweiterung dieses Stammes ist das Demonstrativum *e-be*, das von der Lok. *ebei* ‚hier'; der Lokativ des einfachen **e -i* fungiert enklitisch im Sinne des französischen *y*.

Von einem Gen. **eh* dieses Stammes dürfte das Possessivum *eh-bi* ‚sein' abgeleitet sein, Akk. plur. *ehbis*, Dat. plur. *ehbije*; davon *ehbijehi* ‚der seinige'. Für den Plural wird *ebtte* (*eptte*) ‚ihr' gebraucht.

Nicht sicher gedeutet sind *(a)mu* ‚ich', *ẽmi* ‚mein'.

Relativum: *ti* ‚wer', Gen. *tihe*, Dat. *tije*. Oft dient *ti* dazu, das vorangestellte Subjekt hervorzuheben im Sinne von ‚ist es, der . . .', wo es zu einer Art Artikel verblaßt ist. Hievon das Indefinitum: *ti-ce* ‚jemand', Dat. *ticei*. Eine ähnliche Funktion scheint *ti-se* zu haben.

IV. Verbum. Aus den Verbalformen läßt sich ein Stamm auf *-a* oder *-e* abstrahieren, der oft zugleich als Nominalstamm erscheint. Von diesem Stamm wird durch *-ne* ein Infinitiv abgeleitet, z. B. T L 39 *ebijehis meñne ni-j-esu esedeñnewi ẽptteh̃i [ñ]tepitan[e]* ‚und Fremden sei es nicht erlaubt ihre Verwandtschaft hineinzulegen'.

Zweifelhaft sind finite Formen der 1. Person: Praes. *-u*, Praet. *-ka* (*-ga*), vgl. Torp B B XXVI. Das Suffix der 3. Person Sing. ist im Praes. *-ti* (*-di*), im Praet. *-te* und *-tẽ* (über den Unterschied zwischen diesen Formen s. V). Im Plural wird der auslautende Vokal des Verbalstamms nasaliert, was auf ein Suffix **-nti*, **-nte* schließen läßt. Der Imperativ endet auf *-tu* (*-du*). Die Formen des Verbum substantivum weichen ab: *ẽnẽ* ‚ἦν', *su* ‚ἔστω'; offensichtlich ist diese Deutung aus dem Anklang an das Griechische erwachsen, trotzdem wird sie auch von Thomsen gebilligt. Sehr zweifelhaft ist *si* ‚ἐστί'.

V. Syntax. Satz- und wortverbindende Konjunktionen sind *se* (= *sebe* in Lyk. B) ‚und', *tibe* ‚oder'. Nur satzverbindend ist das häufige *me nẽ*); es dient dazu, zwei koordinierte Sätze zu verbinden, wenn der zweite als Folge aus dem ersten bezeichnet werden soll, auch um den Nachsatz einzuleiten und bei vorausgehendem Objekt das Verb anzuknüpfen. Diese Wortstellung ist die gewöhnliche (vgl. die Bilinguen in B). Seltener ist die Stellung: Subjekt, Verb, Objekt; dann fehlt *me*, z. B. T L 99 *purihimeti-ti ñnawate masasah tideimi kupã ebẽñnẽ* ‚Purimeti (est qui) construxit, Masasae filius, sepulcrum hoc'. In Sätzen dieser Art hat das Verbum die Endung *-te*, dagegen *-tẽ*, sobald *me* vorhergeht; diese Regel — so gut wie die einzige in der lykischen Grammatik, die keine Ausnahmen zeigt — hat Thomsen erkannt.

Die Negation lautet allgemein *ne*, beim Imperativ *ni*.

VI. Dialekte. Die Sprache der Inschriften ist im ganzen recht einheitlich, wenn sich auch Stil und der Schreibung lokale Besonderheiten finden. In einer stark abweichenden Sprachform und bloß der Schluß der Xanthosstele und eine Grabschrift aus Antiphellos (T L 55) geschrieben; auch einige sonst sehr seltene Zeichen treten hier häufiger auf. Imbert hat diese Sprache ‚milyisch' genannt; vorsichtiger ist die Bezeichnung Lyk. B. Daß hier ein lokaler Dialekt vorliegt, ist schwerlich anzunehmen, denn sowohl die übrigen Inschriften aus Tlos und Antiphellos wie auch die aus den Orten östlich und westlich davon zeigen die gewöhnliche Sprache. Man wird daher eher mit Kalinka an eine altertümliche Sprachform denken, die in poetischer Diktion angewandt wurde. Daß Lyk. B einen altertümlicheren Lautstand hat als A, zeigen einige Entsprechungen: *h* = B *s*, z. B. im Genitivsuffix; A *cb* = B *tb*, z. B. den auch im Armenischen eingetretenen Lautwandel *kw* < *tw* in deutsch *Quark*, *quer* usw.

E. Verwandtschaftsverhältnisse.

I. Unter den neueren Forschern halten Torp und Pedersen am indogermanischen Charakter des Lykischen fest; Bugge hat sich mit besonderer Energie für eine nahe Verwandtschaft mit dem Armenischen eingesetzt. In der Tat finden sich merkwürdige Übereinstimmungen gerade in solchen Erscheinungen, die nicht auf Entlehnung beruhen können; daß der Wortschatz einer indogermanischen Sprache sehr fremdartig aussehen kann, hat ja das Hethitische gezeigt. Der indogermanische Charakter der Verbalformen (wenn sie richtig gedeutet sind!) fällt sofort in die Augen. In der Nominalflexion sei auf das *-n* des Akk. Sing. und das *-s* des Akk. Plur. (< **ns*, daher hier das *-s* erhalten, wie im Armenischen?) hingewiesen. Die Übereinstimmungen häufen sich, wenn man vom indogermanischen Ursprung des Lykischen überzeugt ist und sich daher berechtigt fühlt, bei der Deutung seine etymologische Phantasie zu Hilfe zu nehmen. Dann findet man in T L 44 a 36 *esbedi* einen ‚Reiter' und hat damit das Lykische als Satemsprache erwiesen, oder erkennt in T L 44 c 53 *tbiplẽ trpplẽ* lat. *duplum triplum* wieder, hierzu dann auch T L 26 *cbisñni trisñni* ‚20 30' (*cb* < *tb* < **du*).

Man wird aber wieder mißtrauisch, wenn man das Lykische mit dem noch später und dürftiger überlieferten Neuphrygischen vergleicht; wie durchsichtig ist nicht dort Satz- und Formenbau, während man hier den Eindruck des Fremdartigen nicht los wird. Das Lykische könnte also nur einer früheren indogermanischen Schicht in Kleinasien angehören, als das Phrygische, und dann wird man nach näheren Beziehungen zum Hethitischen suchen müssen. Auf einige scheinbare lexikalische Übereinstimmungen hat Friedrich Reallexikon der Vorgeschichte I 141 hingewiesen: *ebe* = heth. *apāš* ‚dieser', *epñ* = heth. *appa(n)* ‚hinter, danach', *ñte* = heth. *anda(n)* ‚drinnen', *ti-ke* zu heth. *kuiš-ki* ‚quisque'; vgl. auch *me* und heth. *ma* ‚aber', *(a)mu* und heth. *ammug(ga)* ‚mich, ich'. Diese spärlichen Anklänge wiegen aber gegenüber den Abweichungen nicht schwer, vgl. z. B. das *-ti* der 3. Sing., das im 1000 Jahre früher überlieferten Hethitischen schon zu *-zi* assibiliert ist.

In ähnlicher Richtung liegt eine Anknüpfung Ungnads Ztschr. f. Assyr. N. F. I (1924) 1f. Er deutet die in den Boghazköitexten vorkommenden Luer als ‚Wolfsleute' und setzt den Namen etymologisch mit dem der Lyker gleich. Das Luische scheint vom Hethitischen nur dialektisch verschieden gewesen zu sein, soweit man aus den spärlichen Texten schließen kann, wenn es auch viele Wörter enthält, die vom Hethitischen aus nicht deutbar sind. Eine Eigentümlichkeit des Luischen sind possessive Adjektiva auf *-aššaš*, *-iššaš*, die die Stelle von Genitiven vertreten und auch vielfach zur Bildung von Ortsnamen dienen; s. das lykische Adj. auf *-ahi*, *-ehi* (< *-si*) und das bekannte *s*-Suffix in ‚vorgriechischen' Ortsnamen.

II. Für den kaukasischen Charakter des Lykischen sind besonders Kluge und Bork eingetreten. Der Nachweis einer Verwandtschaft muß sich hier auf syntaktische Übereinstimmungen stützen. Da der wahre Charakter der lykischen Laute unbestimmbar ist, kommen phonetische

Übereinstimmungen nicht in Frage; die schon längst bemerkten lexikalischen Anklänge: *kupa* = avarisch *xob* ‚Grab', *lada* = avarisch *thladi* ‚Weib' (*thl* bezeichnet eine lateralisierte palatale Spirans) sind in ihrer Vereinzelung nicht beweisend. Als syntaktischen Grundzug des ‚Kaukasischen' hat Heinr. Winkler den von Finck geprägten Begriff der ‚Gruppenflexion' bezeichnet: die Satzteile werden von je nach Bedarf antretenden Partikeln in Gruppen zusammengefaßt, wobei eine eigentliche Flexion ganz fehlt. In diesem Sinne hat Bork die Inschrift TL 88 interpretiert. Mir scheinen die grammatischen Formen des Lykischen doch zu deutlich ausgeprägt zu sein, um so in ein freies Spiel von Suffixen und Infixen aufgelöst werden zu können. Der Begriff der Gruppenflexion ist gewiß wissenschaftlich fruchtbar; verdächtig ist bloß, daß er sich gerade an solchen Sprachen am besten bewährt, die man an Hand spärlicher und phonetisch unzulänglich aufgezeichneter Texte mühsam entziffern muß, wie Elamisch oder Mitanni, wo von einem Verständnis, geschweige denn einer Beherrschung der Sprache nicht die Rede sein kann; in den lebenden Kaukasussprachen treten Erscheinungen, die man als Gruppenflexion bezeichnen kann, nur unter bestimmten Bedingungen nach bestimmten Regeln ein.

Faßbarere Kriterien für die Zugehörigkeit zu den kaukasischen Sprachen bieten zwei andere syntaktische Erscheinungen, die Kluge auch im Lykischen zu finden glaubt: die passive Verbalauffassung und die Suffixaufnahme. Erstere ist allen kaukasischen Sprachen eigen, einigen nur in bestimmten Zeiten. Sie besteht darin, daß dem Sprachgefühl bei transitiven Verben nicht das Subjekt — nach unserer Auffassung —, sondern das Objekt als das Primäre erscheint, daher steht dieses im Nominativ bezw. in der reinen Stammform, das Subjekt dagegen in einem obliquen Kasus, meist einer Art Instrumental. Diesen Sprachen fehlt also ein Akkusativ. Nun läßt sich aber im Lykischen der Unterschied zwischen Nominativ und Akkusativ nicht leugnen; die immerhin seltenen Fälle, wo die Nasalierung im Akkusativ fehlt, müssen als Schreibfehler aufgefaßt werden; auch ein Nom. pendens ist denkbar, z. B. in TL 117 (s. B).

Die Suffixaufnahme findet sich nur in einigen Kaukasussprachen; so bezeichnet man die Erscheinung, daß eine von einer Kasusform abhängige Kasusform neben ihrem eignen Kasussuffix noch das Suffix des sie regierenden Nomens trägt, so daß man von einem Genetivus genetivi u. ä. sprechen kann. Einen solchen sieht Kluge in *ebijehi*, z. B. TL 56 *ẽni qlahi ebijehi* ‚dem Oberhaupt der hiesigen ala' (?). *ebijehi* ist aber genau ebenso von *ebi* gebildet wie *prñnezijehi* ‚*oἰκεῖος*' von *prñnezi*. In Fällen wie in der Bilinguis TL 25 *ticeucẽprẽ pilleñni urtaqijahñ ebatru Τισευσέμβραν ἐκ Πινάρων Ὀρταχια ὑγαθέρ(α)* braucht man nicht anzunehmen, daß an den Genitiv *urtaqijah* ein auf *ebatru* bezügliches akkusativisches *-ñ* angetreten sei; es wird sich vielmehr hier um das ausnahmsweise auch von einem Eigennamen gebildete possessive Adjektiv handeln, wie es als Ersatz des Genitivs auch in indogermanischen Sprachen, z. B. im Zigeunerischen, vorkommt. [Deeters.]

Lykidas (*Λυκίδας*). **1)** Ein Athener, Mitglied des Rats der Fünfhundert, von seinen Mitbürgern zu Tode gesteinigt, als er zur Annahme des von Mardonios im J. 479 angebotenen persischen Bündnisses riet; gleiches Schicksal sollen sein Weib und seine Kinder durch die athenischen Weiber erlitten haben, Herod. IX 5. Ähnliches erzählen Dem. XVIII 204. Cic. off. III 48 (vgl. Lyc. c. Leocr. 122 ohne Namensnennung von einem Athener Kyrsilos, der im J. 480 darauf antrug, sich dem Xerxes zu unterwerfen. Gründe für die Bevorzugung der Erzählung Herodots gibt Grote Hist. of Gr. ed. 1894. V 9, 1. [J. Miller.]

2) Aus Aitolien, von Alexander d. Gr. im Frühjahr 331 in Ägypten zum Führer der Söldnertruppen ernannt, Arrian. anab. III 5, 3. [Schoch.]

Lykide (*Lycide*), Plin. n. h. V 126 *oppidum Mysiae*. Zur Namenbildung s. den Art. *Λυκόσυένη*. [Bürchner.]

Lykinos. 1) Krotoniate, siegte Ol. 49 im Wettlauf (Africanus bei Euseb. *Ἑλλ. ὀλυμπ.* 49; vgl. Krause Olympia 321; Gymnastik u. Agonistik 752.

2) Aus Heraia am Alphaios (südwestlich in Arkadien), siegte nach Paus. VI 10, 9 im Wettlauf der Knaben, doch ist nicht bekannt, in welcher Olympiade er den Sieg errang; vgl. Krause Olympia 321; Gymnastik u. Agonistik 763.

3) Aus Elis, siegte nach Paus. VI 7, 9 im Faustkampf der Knaben zu Olympia; vgl. Krause Olympia 321; Gymn. u. Agonistik 725.

4) Spartaner, siegte zu Olympia im Wettrennen ausgewachsener Rosse, wahrscheinlich mit dem Viergespann nach Paus. VI 2, 1—2; vgl. die ausführliche Besprechung dieses Vorgangs bei Krause Olympia 322. Er weihte nach Olympia zwei Siegerstatuen, Werke des Myron.

5) Als Ktesiphon den Volksbeschluß durchsetzte, daß Philipp einen Herold und Gesandte des Friedens wegen nach Athen schicken durfte, erhob L. dagegen die Klage der Gesetzwidrigkeit und beantragte eine Geldstrafe von nicht weniger als hundert Talenten. Bei der gerichtlichen Verhandlung, bei der auch Demosthenes für Ktesiphon eintrat, fiel L. kläglich ab, er erhielt nicht einmal den fünften Teil der Stimmen, Aischin. 13. 14. III 62, vgl. Schäfer Demosthenes und seine Zeit II² 166. [Obst.]

6) *Λυκῖνος*, ein Verbannter aus Unteritalien, ging wahrscheinlich nach der Unterwerfung Süditaliens durch die Römer nach Makedonien (Niese II 35, 1) und trat in den Dienst des Antigonos Gonatas. Zur Zeit des Chremonideischen Krieges (266/63) war L. *φρούραρχος* in Megara. Teles *περὶ φυγῆς* 23 H². Sokolow (Klio VI 120) nimmt an, daß L. von Antigonos Gonatas als Kommandant des Museions eingesetzt worden sei, und zwar gleichzeitig mit Herakleitos und Athmonon, der Befehlshaber im Peiraieus war. Diese Annahme, der nirgends widersprochen wurde, ist ganz unmöglich. Übrigens hat v. Wilamowitz Antigonos von Karystos 302 schon längst die Sache richtig dargestellt. [Schoch.]

7) Attischer Töpfer, aus dessen Werkstatt das erste Erzeugnis, eine vollständig gemalte kleine Lekanis als Weihgeschenk an Athena in

Ampelokipi, möglicherweise im antiken Demos Alopeke (s. o. Bd. I S. 1597) zutage gekommen ist (Hoppin Handb. gr. blackfig. vases 165). Die in den Deckel eingeritzte Inschrift *ΛΥΚΙΝΟΣ ΑΝΕΘΗΚΕΝ ΤΗΙ ΑΘΗΝΑΙ ΤΟΓΡΩΙΟΝ ΗΡΓΑΣΑΤΟ* läßt als früheste Datierung etwa das letzte Drittel des 5. Jhdts. zu. [Nachod.]

Lykiokome, Ort im pisidisch-phrygischen Grenzgebiet, nur bekannt durch das Ethnikon *Λυκιοκ[ω]μήτης* von einer Inschrift aus Gundani nördlich vom Hoiran-Göl, Papers of the American school, Athens III nr. 366, 23. Aberdeen Univers. Studies XX 314f. [Ruge.]

Lykios. 1) s. Lykeios.

2) Lykios, *Προστάτας τοῦ δάμου* in Tegea, IG V 2, 11. Tegea gehörte damals (229/8 v. Chr.) zum aitolischen Bunde, daher nach aitolischem Vorbild ein *προστάτας* gewählt. Vgl. Beloch Gr. Gesch. III 2, 339ff. [Geyer.]

3) L., Athener, Sohn des Polystratos, wurde 401/0 v. Chr. auf dem Rückzug der Zehntausend Führer der Reiterei (Xen. hell. III 3, 20), suchte später (IV 3, 22. 25) fliehende Feinde abzuschneiden, wobei er Gepäckwagen erbeutete. Schließlich wird er IV 7, 24 erwähnt, wo er mit Xenophon und seinen Reitern auf das *θάλασσα*-Geschrei nach vorn eilt, weil sie dort einen Angriff vermuten.

4) Aus Syrakus, Späher Klearchs, vgl. Xen. an. I 10, 14. 15. [Obst.]

5) Sohn und Schüler des Myron, von Eleutherai, Erzgießer (Plin. XXXIV 50. 79). Da für dessen Lebenszeit nicht genügend Daten vorhanden sind, läßt sich danach die des Sohnes nicht näher feststellen. Von den Werken des L. erlaubt nur eines ungefähre Zeitbestimmung: auf den Stirnpfeilern der athenischen Propyläen standen zwei unterlebensgroße Reiterstatuen, die Paus. I 22, 4 zweifelnd als Bildnisse von Xenophons Söhnen erwähnt, die in Wirklichkeit wohl die Dioskuren und nach den Inschriften IG I² 400 Weihungen der Ritter unter den Hipparchen Lakedaimonios, Xenophon (daher offenbar die Legende) und Pronapes aus Siegesbeute waren. Lakedaimonios ist der Sohn Kimons, Xenophon Stratege 441/40, † 429 (Kirchner Prosop. Att. 8965. 11 313). Die *ἵππεῖς* sind um 450 neu organisiert. Danach hat man den euböischen Krieg 446 als Anlaß der Weihung angenommen. Bei Erbauung der Propyläen, vor 432, scheint man die Statuen von einem anderen Platze auf die Pfeiler versetzt zu haben. Über die späteren Schicksale, die nicht ganz geklärten Fragen der Erneuerung der Basen usw. vgl. Judeich Topogr. v. Ath. 210, 3. Furtwängler S.-Ber. Akad. Münch. 1904, 375. 1. Standspuren der südlichen Basis: Anti 92, der nachzuweisen versucht, daß die Jünglinge sich neben den Pferden befanden. 2. Ebenfalls auf der Akropolis zusammen mit dem Perseus des Myron, vor dem Bezirk der Artemis Brauronia erwähnt Paus. I 23, 7 einen Knaben aus Erz von L., der das Weihwasserbecken (*περιραντήριον*) hielt. Ein *ἀνδριάς* mit einem (goldenen) *ἀπορραντήριον* stand auch im *ἀρχαῖος νεώς* Petersen Burgtempel 134, 16); keine Notierung besteht, hiermit den Knaben des L. zu identifizieren. Unmöglich aber ist es, zwei bei Plin. n. h. XXXIV 79 genannte Knabenstatuen des L. mit diesem gleichzusetzen. 3. Der eine Knabe — ‚ein Werk, würdig seines Lehrers' — blies Feuer an — das natürlich nicht dargestellt war. 4. Der andere, von Plinius im Anschluß an den Knaben des Lykiskos (s. d.) nachgetragen, wird als *suffitor* bezeichnet: er verbrannte Räucherwerk. Es bleibt möglich, daß Plinius in 3 und 4 dasselbe Werk nach verschiedenen Quellen anführt. 5. Unbekannt wie bei den letztgenannten Werken ist der Standort auch bei der Gruppe der Argonauten, Plin. n. h. XXXIV 79, über deren Umfang, Handlung, Gruppierung wir nichts vermuten können. 6. Eine andere Gruppe stand in Olympia, beim Hippodamion, ein Weihgeschenk der Apolloniaten (in Illyrien), Zehnte der Beute von Thronion im Lande der Abanten, Epigramm in ‚altertümlichen Buchstaben'. Dargestellt war auf halbkreisförmigem Bathron die Vorbereitung zum Zweikampf des Achill und Memnon, die an den äußersten Enden einander gegenüberstanden; nach der Mitte zu folgten auf Seite der Griechen Odysseus, Menelaos, Diomedes, Aias der Telamonier, auf der der Troer Helenos, Paris, Aeneas, Deiphobos. In der Mitte Zeus, von den Müttern Thetis und Hemera angefleht. Ein Rest der Inschrift (Inschr. v. Ol. nr. 692) ist erhalten, Paus. V 22, 2—3. Die Statue des Autolykos, die Plin. n. h. XXXIV 79 unter den Werken des Leochares (s. d. Nr. 1) anführt, hat man mit Unrecht dem L. geben wollen. Wie sein Vater war L. auch Toreut: nach dem Gewährsmann des Athenaios XI 486d und des Harpokration s. *Λυκιουργεῖς* hatte Didymos die von Demosthenes in Timoth. 31 genannten *φιάλαι Λυκιουργεῖς* als Arbeiten des L. erklärt, gewiß (vgl. *μεντοροργής* Lukian. Lexiph. 7) richtig. Vgl. auch Jahn-Michaelis Arx³ S. 48 zu 40 und den Art. Lykon Nr. 2. — Erhaltene Werke dem Künstler mit Wahrscheinlichkeit zuzuweisen ist bis jetzt nicht gelungen. Wenn er, wie anzunehmen, den Stil seines Vaters fortbildete, kommen am ehesten Statuen, wie der Diomedes (Kalkmann Proportionen 35), in Betracht, eher als der Münchner Öleingießer (Furtwängler Glyptothek² 302). Zu schwach begründet sind die Zuweisungen von Sauer, wertlos die von Anti-Brunn Gesch. d. griech. Künstl. I 258. Overbeck Schriftquellen 861—867. Sauer Ztschr. f. bild. Kunst N. F. XXII 138. Anti Bull. com. XLVII 45—138.

6) Sohn des Ktesidemos, Athener. Signatur (*ἐποίει*) auf profilierter Marmorbasis aus Rom (Marsfeld). Kaiserzeit. Not. d. scavi 1923, 248. [Lippold.]

Lykis, Dichter der alten Komödie. In der Liste der Sieger an den städtischen Dionysien (Wilhelm Urk. dram. Auff. 107) folgen aufeinander *Πλά[των]*, *Φιλ[ωνίδης]* (oder *Φιλ[ύλλιος]*, *Λύκ[ις]*. *Λεύ[κων]*). Genannt wird L. verächtlich von Aristophanes Frö. 13f. *εἶπερ ποιήσω μηδὲν ὕπνερ Φρύνιχος εἴωθε ποιεῖν καὶ Λύκις κἀμειψίας.* Dazu bemerken die Scholien *Λύκις· κωμῳδίας ποιητής· ὡς ψυχρὸς κωμῳδεῖται· λέγει δὲ αὐτὸν καὶ Λύκον· οὗ οὐδὲν φέρεται*, im wesentlichen dasselbe steht bei Suid. s. *Λ*. Ob in der Dionysienliste der Name *Λύκις* oder *Λύκος* lautete, ist ungewiß. Fragmente sind nicht erhalten. Meineke Fr. C. Gr. I 215. [Körte.]

Lykiska, Hetärenname, unter dem Messallina bei ihren nächtlichen Abenteuern sich prostituierte, Iuven. 6, 123. Als Name einer unzüchtigen Frau auch bei Mart. IV 17, 1 gebraucht. [Stein.]

Lykiskos. 1) Athenischer Archon im J. 344/3, IG II² 221. IG II 701. 715. 721. 754. 803 c 125. 1180. Add. 1208 b. 1240. 1241. 1341. 1535. Diod. XVI 69. Dion. Hal. Din. 9 p. 648, 7; ebd. 11 p. 655, 5. Ep. ad Ammae. I 10 p. 737, 9. 13. [Dem.] LVIII 28.

2) Athenischer Archon im J. 129/8, IG III 1014. Delische Inschrift: CIG 2296. Bull. hell. VI 495. X 34; vgl. Ferguson The ath. arch. 78. Kirchner Gött. Gel. Anz. 1900, 467. 476. IG II² Indices p. 26. Kolbe Att. Arch. 76. 127. Syll.³ 733. [Kirchner.]

3) Ätoler, eifrigster Parteigänger Roms, römischer als die Römer selbst (Mommsen R. G. I 764), wurde 171 v. Chr. unter den Augen der römischen Gesandten zum Strategen gewählt (Liv. XLII 38. Niese Gesch. d. gr. u. mak. Staaten III 113). 170/69 nach dem Treffen bei Sykyrion luden die Römer die Schuld der Niederlage auf die Ätoler ab, die verräterisch zuerst geflohen sein sollten. Ihr Argwohn ward geleitet und verstärkt durch L. (Polyb. XXVII 15, 14), der, ausgezeichnet im Gewerbe des Denunzierens (Mommsen R. G. I 778) sich bei dieser Gelegenheit seiner mächtigsten Widersacher zu entledigen wußte (Niese III 133). Als auf der ätolischen Bundesversammlung zu Thermon die Römer in schonender Form von den Ätolern die Stellung von Geiseln verlangten, unterstützte L. diese Forderung, aber die Ätoler lehnten sie ab (Polyb. XXVIII 4, 5ff. Niese III 137). 168/7 v. Chr. benutzte L., wenig damit zufrieden, daß die Römer nicht häufiger köpften, den Sieg der Römer dazu, seiner Parteileidenschaft zu frönen. Er ließ in der Ratsversammlung 550 der vornehmsten Männer der Patriotenpartei durch römische Soldaten niederstoßen, andere, ihrer Habe beraubt, ins Exil jagen (Liv. VI 28). Niese III 179). Die römische Kommission, die den Menschen brauchte, tadelte nur, daß man diesen hellenischen Landesbrauch durch römische Soldaten habe vollstrecken lassen (Mommsen R. G. I 479). 160/59 starb L. eines gewaltsamen, aber ehrenvollen Todes. Seitdem trat in Aitolien Beruhigung ein (Polyb. XXXII 4, 1—4. Niese III 314).

4) Akarnane, Wortführer einer akarnanischen Gesandtschaft 211/0 v. Chr., warnt die Griechen vor Gemeinschaft mit Rom, vgl. Polyb. IX 32—39, ferner Niese Gesch. der griech. u. mak. Staaten II 482. Neumann Zeitalter der Pun. Kriege 495.

5) Nach Xen. hell. I 7, 13 stellte L. im Feldherrnprozeß nach den Arginusen den Antrag, die zugunsten der angeklagten Feldherrn Einrede Erhebenden gleich als schuldig mit den Feldherrn zusammen zu bestrafen (Busolt Gr. Gesch. III 2, 1605. Curtius G. G. II 787. [Obst.]

6) Stratege des Kassandros, von diesem als *ἐπιμελητὴς ἅμα καὶ στρατηγός* Ende 317 nach Epeiros geschickt (über seine Stellung dort vgl. Klotzsch Epirot. Geschichte 111f.), da die Epeiroten ihren König Aiakides abgesetzt und mit Kassandros einen Symmachievertrag geschlossen hatten. Diod. XIX 36, 3—5. Das Hauptquartier des L. befand sich wahrscheinlich in Ambrakia, vgl. Klotzsch 112. 314 gewann Kassandros Leukas und Akarnanien auf Grund gemeinschaftlicher Feindschaft gegen die Ätoler, unterstellte dieses dem L. und sandte ihm ein stärkeres Truppenkontingent. Diod. XIX 67, 3—5. Während sich L. infolge drohender Einfälle der Ätoler meistens an der akarnanisch-ätolischen Grenze aufhielt, erhob sich die antimakedonische Partei in Epeiros, besonders nach dem Tode des Aiakides, und brachte dessen älteren Bruder Alketas, einen Feind des Kassandros, auf den Thron. Paus. I 11, 5. L. brach aus Akarnanien auf in der Hoffnung, Alketas infolge der unklaren Situation leicht stürzen zu können, und bezog bei der Stadt Kassopia (keine Gegend, wie Niese I 291 schreibt) ein Lager. Alketas schickte seine Söhne Alexandros und Teukros im Lande umher, um ein Heer zu sammeln; dann zog er dem L. entgegen, wurde jedoch von diesem mit überlegenen Kräften angegriffen, so daß die Epeiroten erschreckt zu den Makedonen übergingen. Alketas floh verlassen in die Stadt Eurymenai und wurde dort von L. belagert. Nach der Rückkehr des Alexandros mit Truppen erlitt L. eine empfindliche Niederlage und konnte erst unter Zuzug des Deinias aus Makedonien und Lysandros, des Strategen von Leukas, den Alketas, wahrscheinlich bei einem Ausfall aus Eurymenai, in einem dritten Treffen endgültig schlagen. Während Alketas und seine Söhne entkamen, eroberte L. Eurymenai und zerstörte den Ort. Diod. XIX 88. [Schoch.]

7) Erzgießer. Im ersten alphabetischen Verzeichnis der Erzgießer bei Plin. n. h. XXXIV 79 folgt auf die Werke des Leochares *luciscus langonem* [so alle Handschriften außer B, der *lyciscum mangonem* hat] *puerum subdolae fucatae vernilitatis, Lycius* usw. Man nimmt jetzt meist die Lesart des Bambergensis vor. Verständlicher ist die von Klein verteidigte der übrigen Hss. Der *lango* (genaue Bedeutung nicht zu ermitteln) wird bei Mart. IX 50 in Parallele gesetzt zu dem Knaben des Brutus (von Strongylion) als Beispiele von Kunstwerken leichteren Charakters. Über die Zeit des Künstlers ist nichts zu ermitteln; man darf ihn natürlich nicht mit Lykios gleichsetzen, auch die Annahme Kleins, er sei ein Sohn des Lykios gewesen, ist ganz willkürlich. Nach dem Gegenstand denkt man an die hellenistische Epoche, Klein Arch.-epigr. Mitt. VII 72; Gesch. d. griech. Kunst II 226. Overbeck Gesch. der griech. Plastik II⁴ 110. 2. Anti Bull. com. XLVII 90, 2). Lieben o. Bd. XII S. 687, 14ff. [Lippold.]

Λυκκος (CIG 3064), Name eines *πύργος* (eines Stadtteils an einem Stadtturm) in Teos in Kleinasien. [Bürchner.]

Lyko (*Λυκώ*). **1)** Tochter des lakonischen Königs Dion und seiner Gemahlin Iphithea. Sie hatte mit ihren Schwestern Orphe und Karya von Apoll die Gabe der Weissagung. Als Bakchos sich in Karya verliebte, wollten die Schwestern die Geliebte einsperren, wurden aber von dem Gotte mit Wahnsinn geschlagen und auf dem Taygetos in Felsen verwandelt (Serv.

cl. VIII 29; s. Dion Nr. 1 o. Bd. V S. 834). Vgl. die Sage von Aglauros, die dem Hermes den Eingang zu ihrer von ihm geliebten Schwester Herse verschließen will und deshalb von dem Gotte in Stein verwandelt wird (Ovid. met. II 708—832; s. o. Bd. I S. 826).

2) Beiname der Selene (Pap. Par. 2276); vgl. Roscher Selene u. Verwandtes 201. Theander Eranos (Act. phil. Suec.) XX 31, 2. [Kock.]

Lykoa s. Lykaia.

Lykoatis s. Lykeios a. E.

Lykokapros s. Lykiokome.

Lykoktonos s. Lykeios.

Lykoleon, attischer Redner des 4. Jhdts. v. Chr., von dem nur eine Rede für den Feldherrn Chabrias aus Aixone bekannt ist. Aristoteles Rhet. III 10 p. 1411 b 6ff. hat unter den Beispielen der Metapher aus ihr folgendes Bruchstück bewahrt: *καὶ Λυκολέων ὑπὲρ Χαβρίου: οὐδὲ τὴν ἱκετηρίαν αἰσχυνθέντες αὐτοῦ, τὴν εἰκόνα τὴν χαλκῆν· μεταφορὰ γὰρ ἐν τῷ παρόντι, ἀλλ' οὐκ αἰεί* (so aus dem überlieferten *ἄλλον καὶ εἰ* nach dem Zeugnis der alten lateinischen Übersetzung *sed non semper* hergestellt) *καὶ* (überliefert *ἀλλά*, was sowohl durch das frühere *ἀλλ'* als auch durch die vorausgehende Negation *οὐκ* verursacht scheint) *πρὸ ὀμμάτων* (eine Erläuterung des Terminus *πρὸ ὀμμάτων* beim Begriff der Metapher gibt Aristoteles unmittelbar darauf III 11)· *κινδυνεύοντος γὰρ αὐτοῦ ἱκετεύει ἡ εἰκών, τὸ ἄψυχον δὴ ἔμψυχον, τὸ ὑπόμνημα τῶν ⟨ὑπὲρ⟩* erg. L. Kayser*⟩ τῆς πόλεως ἔργων.* Wieso L. die eherne Bildsäule des Chabrias als seine *ἱκετηρία* bezeichnen konnte, lassen Diod. XV 33, 4 *ὁ δὲ Χαβρίας πολλῶν καὶ καλῶν αὐτῷ πεπραγμένων κατὰ πόλεμον ἐπὶ τούτῳ μάλιστα ἐσεμνύνετο τῷ στρατηγήματι καὶ τὰς εἰκόνας* (als Übertreibung des Historikers faßt diese Mehrzahl Schäfer I² 42, 1) *τὰς ὑπὸ τοῦ δήμου δοθείσας αὐτῷ καθίστανεν ἐχούσας τοῦτο τὸ σχῆμα* und Nepos Chabr. I 2f. *(Chabrias) reliquam phalangem loco vetuit cedere obnixoque genu scuto proiecta hasta impetum excipere hostium docuit. Id novum Agesilaus contuens progredi non est ausus ... Hoc usque eo tota Graecia fama celebratum est, ut illo statu Chabrias sibi statuam fieri voluerit, quae publice ei ab Atheniensibus in foro constituta est* verstehen (s. Spengels Ausgabe d. Arist. Rhetorik II 407). Fragt man aber nach der Gerichtsverhandlung, die L. den Anlaß dazu bot, die eigentümliche Haltung der Statue des Strategen auf der Agora, die ihm nach Aischin. III 243 *διὰ τὴν περὶ Νάξον ναυμαχίαν* (d. h. bald nach dem genannten Erfolg in Boiotien) zuerkannt worden war, geistreich mit dem Bilde eines *ἱκέτης* ‚für den Augenblick' zu vergleichen, so ist zu betonen, daß wir nur um einen einzigen derartigen Prozeß des Chabrias wissen, die berühmte *δίκη περὶ Ὠρωποῦ*, in der sich der zusammen mit dem Feldherrn angeklagte Demagoge Kallistratos nach dem Zeugnis Hermipps (Gell. Noct. Att. III 13) mit so glänzendem Erfolge verteidigte, daß er den zufällig als Zuhörer anwesenden jungen Demosthenes von seinen bisherigen Studien bei Platon zur Beredsamkeit fortzog. Die Datierung des Prozesses, in dem gerade die böotische Partei Athens, um sich selbst reinzuwaschen, den Chabrias des sträflichen Einverständnisses mit den Thebanern und der Mitwissenschaft um den Anschlag auf Oropos (Sommer 366; s. Beloch 189) bezichtigte, schwankt zwischen 366 und 365; der schneidigste der für diesen Fall bestellten öffentlichen Ankläger des Strategen war nach Demosth. XXI 64 Philostratos von Kolonos, daneben vermutet man mit gutem Grund den Acharner Leodamas, von Aischin. III 138f. zu den thebenfreundlichen Staatsmännern gezählt und als Redner boshaft über Demosthenes gestellt. Seine als einziges Fragment bei Arist. Rhet. I 7 p. 1364 a 19ff. aufscheinende kombinierte Invektive gegen Chabrias und seinen Anstifter Kallistratos mag wohl auf jenen Anlaß zurückgehen und vielleicht darf man an diese zufällige Berührung zwischen Leodamas und dem sonst unbekannten L. im genannten Rechtsfall trotz ihrer Gegnerschaft erinnern, wenn die von erstenem bezeugte Schulung bei Isokrates (s. [Plut.] X orat. 837 D und darnach Phot. cod. CCLX p. 1456 R.) gelegentlich auch von letzterem behauptet wurde. Daß Chabrias von der Anklage auf Leben und Tod tatsächlich freigesprochen wurde, ist aus Demosth. a. a. O. ersichtlich. — Baiter-Sauppe Orat. Att. II 249 XXXVII. Rehdantz Vitae Iphicratis Chabriae Timothei Atheniensium 52f. 168f. A. Schäfer Demosth. u. seine Zeit I² 41f. 107ff. 307. Kirchner Prosopogr. Att. II 21 s. Lykoleon. Beloch Griech. Gesch. III² 1, 189f.; o. Bd. III S. 2019f. und XII S. 1998f. [Kunst. †]

Lykomedes (*Λυκομήδης, -ους*). **1)** Sohn Apollons und der Parthenope, der Tochter des Arkaios, Königs der samischen Leleger, Paus. VII 4, 1f. (aus Asios); vgl. Studniczka Kyrene 192.

2) König der Doloper auf der Insel Skyros, Vater mehrerer Töchter. Um Achilleus von dem ihm im troianischen Kriege bestimmten Tode zu retten, brachte Thetis oder Peleus ihn in Mädchenkleidern nach Skyros und versteckte ihn unter den Töchtern des L. Achilleus verliebte sich in Deidameia und zeugte mit ihr den Pyrrhos-Neoptolemos (Schol. BT Hom. Il. IX 668. XIX 326. Apollod. III 13, 8. Nikephoros bei Westermann Myth. Graec. 365, 20. Ptolem. Heph. 1. Hyg. fab. 96. Serv. Aen. II 477 u. a.). Euripides hat in seinem Drama *Σύριοι* den Stoff in die Literatur eingeführt, Polygnot hat die Sage in einem Gemälde dargestellt. Hierüber sowie über andere Darstellungen durch antike Kunstwerke und über Varianten der Sage vgl. Robert Griech. Heldensage 1106ff. L. hat in der Sage auch Beziehungen zu Theseus. Als dieser nach Skyros kam, fürchtete L, er könne die Herrschaft der Insel für sich beanspruchen, und stürzte ihn von einem Felsen hinab (Herakleid. Epit. i. Plut. Kim. 8; Thes. 35. Paus. I 17, 6. Philostr. Her. 19, 3. Tzetz. zu Lykophr. 1324). Vgl. Robert Griech. Heldensage 755f.

3) Ein Held des Troianischen Krieges, Sohn eines Kreon (Hom. Il. IX 84. XII 366. XVI 345ff. XIX 240), nach den Hesiodeischen Katalogen (frg. 95 = Schol. Hom. Il. T XIX 240) aus Kreta. In der kleinen Ilias wird er von dem Antenoriden Agenor an der Hand verwundet, auf Polygnots Gemälde in der Lesche der Knidier mit Wunden

an der Hand, am Knöchel und am Kopfe dargestellt, Paus. X 25, 6.

4) Ein Freier der Helena aus Kreta (Hesiod. frg. 95), wohl identisch mit Nr. 3. — Weil L. Nr. 3 und Nr. 4 Kreter ist und zwischen Skyros und Kreta mancherlei Beziehungen bestehen, vermutet v. Wilamowitz (S.-Ber Akad. Berl. 1900, 9. Neustadt De Jove Cret. Diss. Berol. 1906, 35ff.), daß L. Nr. 2 aus kretischer Sage stammt. Vgl. Robert Griech. Heldensage 1107, 1. Roscher Myth. Lex. II 2178. [Kock.]

5) Aus Athen, Sohn des Aischreas, der erste von den Hellenen, der bei Artemision (nach Plut. Them. 15 bei Salamis) ein feindliches Schiff nahm, Herod. VIII 11. Busolt Gr. Gesch. II² 640, 5.

6) Aus Mantinea (ein anderer L. aus Tegea tritt neben ihm auf, Paus. VIII 27, 2; daher Diod. XV 59, 1 fälschlich der Tegeate genannt, v. Stern Gesch. d. spart. Hegemonie 158, 1), von edler Herkunft, reich und begeistert für seine Heimat Arkadien (Xen. hell. VII 1, 23), betreibt nach der Schlacht bei Leuktra die Vereinigung der Arkader und die Gründung von Megalopolis. Xen. a. a. O. Diod. a. a. O. Paus. VIII 27, 2. Als im J. 370 die Spartaner sich in die arkadischen Angelegenheiten mischten, siegte L. über das Söldnerheer des Polytropos, der dabei fiel, Xen. hell. VI 5, 13. 14 (nennt den L. nicht). Diod. XV 62, 2. Im Sommer 369 unternahmen die Arkader wieder einen Zug nach Lakonien (Xen. hell. VII 1, 25), wobei L. die Stadt Pellene einnahm, Diod. XV 67, 2. Er wollte indessen ebensowenig eine Abhängigkeit Arkadiens von Theben als von Sparta und verließ daher mit Verwahrung die nach Theben 367 einberufene Versammlung, in der der neue Königsfriede angenommen werden sollte, Xen. hell. VII 1, 39. Mehr wünschenswert erschien ihm eine Verbindung mit Athen, nachdem dieses 366 Oropos verloren hatte; er veranlaßte die Arkader (den Ausschuß der Myrioi), den Plan gutzuheißen, und schloß in Athen den Vertrag ab; auf der Rückreise fiel er arkadischen Verbannten in die Hände, die ihn ermordeten, Xen. VII 4, 2f. Grote Hist. of Gr. ed. 1884, X 18f. 41. 48. Beloch Gr. Gesch. II 269. 272. 277. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V 421ff. 431ff. 444f. 448. o. Bd. II S. 1128ff. Hiller v. Gaertringen IG V 2 p. XVIIf. v. Scala Staatsverträge 146. 157f. [J. Miller.]

7) Athenischer Archon Mitte des 2. Jhdts. n. Chr., IG III 746. [Kirchner.]

8) Rhodier, wird von Pharnabazos und Autophradates als Kommandant der von ihnen nach Mitylene gelegten Besatzung eingesetzt, Arrian. anab. II 1, 5.

9) Teilkönig im Kappadokischen Pontos wird im J. 31 a. C. von Octavian abgesetzt und seine Herrschaft dem Medeios übertragen. Dio LI 2, 2–3.

10) Sohn des Pharnaces, Bruder des Polemon, vertreibt mit diesem gemeinsam, ohne von jemand beauftragt zu sein, den Arsakes, der Neuerungen anstrebt, aus dem Kastell Sagylion bei Amisos, bringt den Verschmachteten — die Quellen hatte Pompeius durch Steine unzugänglich machen lassen — in seine Gewalt und tötet ihn. Strab. XII 560.

11) Urgroßvater des Redners Lykomedes, vom Volk durch öffentliche Bestattung im Kerameikos geehrt. Vgl. das Psephisma des Stratokles: *ἐπειδὴ Λυκοῦργος Λυκόφρονος Βουτάδης παραλαβὼν παρὰ τῶν ἑαυτοῦ προγόνων οἰκείαν ἐκ παλαιοῦ τὴν πρὸς τὸν δῆμον εὔνοιαν καὶ οἱ πρόγονοι οἱ Λυκούργου Λυκομήδης τε καὶ Λυκοῦργος καὶ ζῶντες ἐτιμῶντο ὑπὸ τοῦ δήμου καὶ τετελευτηκόσιν αὐτοῖς δι' ἀνδραγαθίαν ἔδωκεν ὁ δῆμος δημοσίας ταφὰς ἐν Κεραμεικῷ.* Welcher speziellen Verdienste wegen L. durch diese Ehre ausgezeichnet ist, wissen wir nicht (Toepffer Att. Geneal. 122/23).

12) Erhält durch Caesar an Stelle des Archelaos das Priestertum in Komana, vgl. Appian. Mithrid. 121. Strab. XII 558. [Obst.]

13) . . . *ianus Lycomedes, procurator Augustorum* (in der Provinz Hispania Baetica (im J. 205 n. Chr., CIL II 1170 (Hispalis). [Stein.]

14) Arzt (?). Sein schmerzstillendes Mittel bei Gal. XIII 92 (aus Andromachos). [Kind.]

15) Steinschneider der hellenistischen Zeit. Erhalten ist von seiner Hand ein konvexer Chalcedon, früher in Sammlung Tyskiewicz, jetzt in Lewes House, mit dem Kopf einer ptolemäischen Königin, vermutlich Berenike I., als Isis. Furtwängler Arch. Jahrb. 1888 S. 206 (= Kl. Schr. II S. 107) und 1889 S. 80ff. (= Kl. Schr. II 284); Ant. Gemmen Taf. 32, 31 Bd. III S. 163. Beazley The Lewes House Coll. of Anc. Gems Taf. 6, 95 S. 80. [Sieveking.]

Lykomedus limne s. Lycomedis lacus.

Lykomidai (*Λυκομίδαι*), bedeutendes altattisches Adelsgeschlecht, das in Phlya, nö. von Athen, seinen Stammsitz und religiösen Mittelpunkt hatte. Dort feierte es Gentilmysterien. Die L. besaßen in Phlya ein *τελεστήριον*, eine Kapelle, und ein *κλίσιον*. Plut. Them. 1. Paus. IV 1, 7. Nach Hitzig-Blümner z. d. St. ist dies wohl eine Art Gesellschaftshaus gewesen, nicht identisch mit dem *τελεστήριον*, wie Toepffer Att. Geneal. 209, 2 und neuerdings Harriet B. Hawes in Am. Journ. arch. XXVI (1922) 293 (s. u.) meint. Da unter den in Phlya verehrten Naturgottheiten die Ge als *μεγάλη θεά* an erster Stelle steht — nach Paus. IV 1, 5 ist Phlyos, der Eponymos des Demos Phlya, ihr Sohn —, wird Toepffer 209 wohl recht haben, wenn er meint, daß der Lykomidenkult vor allem ihr gegolten hat. Neben ihr kommen Demeter und Eros in Betracht, Paus. I 22, 7. IX 27, 2. Daß dabei Kore nicht fehlen konnte, ist klar; ein Tempel von ihr in Phlya wird von Paus. I 31, 4 bezeugt; s. Hawes 290. Auch Apollon *δαφνηφόρος* wurde nach Plut. Them. 15 von ihnen verehrt, s. Toepffer a. a. O. Bei dem Gottesdienst wurden Hymnen gesungen, als deren Verfasser man Musaios, Pamphos und Orpheus ansah, Paus. a. a. O. und IX 30, 12; s. A. Mommsen Feste d. Stadt Athen 272. Eine Abhängigkeit dieses Kultus von Eleusis hat wohl nicht bestanden; doch waren enge Beziehungen sicher vorhanden. Die L. gehörten zu dem Kreise der Familien, denen es oblag, die Feier der eleusinischen Mysterien zu veranstalten; aus ihrer Familie stammte offenbar die Haloenpriesterin, die IG III 895 auf Beschluß der Eumolpiden von ihrem Geschlechte durch Errichtung einer Statue geehrt wird, s. Toepffer 210ff; 213. Mommsen

38. Aber die Daduchenwürde, die bei einem weige des Kerykengeschlechtes war, ist nach essen Aussterben nicht an die L. übergegangen; Stengel Gr. Kultusaltert.[3] (1920) 178, 15. uch die von A. Mommsen Heortologie 237 billigte Vermutung Lenormants, daß die Hierophantin der als ‚neue Demeter' verehrten Sabina, er Gattin Hadrians, dem Geschlechte der L. gehört habe, ist hinfällig; s. Toepffer 66. – Ihr Gentilheros ist Lykos; von ihm ist ihr Name über die Zwischenstufe *Λύκομος* abzuleiten, wie auch der Eigenname *Λυκομήδης*, der in dem Geschlechte viel gebraucht wurde; Usener Götternamen 212f. Dadurch, daß der Messenier Kaukon Enkel des Phlyos sein soll, sind die L. geneagisch mit den messenischen Heroen verknüpft. Diese Verbindung ist nicht ursprünglich, sondern künstlich zurechtgemacht, wohl durch den unten 1 erwähnenden Methapos. Toepffer 217ff., 222. Für die große Bedeutung des Geschlechtes spricht er Umstand, daß Themistokles aus Phrearroi im angehörte; er erneuerte die von den Persern erbrannte Kapelle in Phlya und schmückte sie mit Gemälden aus, Plut. a. a. O. nach Simonides. Toepffer 209. Frazer zu Paus. I 31, 4 (I S. 411). Zu den bei dieser Gelegenheit geweihten Gegenständen gehörte nach Hawes a. a. O. 278ff. — vgl. die Inhaltsangabe ebd. S. 81ff. und Phil. W. 1923, 90 — der sog. Ludovisische Thron und die dazugehörigen Reliefs in Boston. Sie erklärt das Kunstwerk als einen Liegealtar *κλίνη*; daher sei das Heiligtum von Pausanias *κλίσιον* genannt worden), der mit Erde ausgefüllt das Ehebett der Mutter Erde darstellte; die beiden Frauen auf dem Bostoner Relief, zwischen denen Eros steht, hält sie für Demeter und Kore; in der Mittelfigur des Ludovisischen Reliefs erkennt sie nicht die aus dem Meere emporsteigende Aphrodite wie Studniczka Arch. Jahrb. XXVI (1911) 108ff., sondern die Ge, die im Begriff ist, von zwei Dienerinnen gestützt, einen Sohn zu gebären, etwa den Erichthonios oder den Phlyos. Für eine Gebärende war auch Klein Arch. Jahrb. XXXI (1916) 244ff. eingetreten. Der auf Taf. V D abgebildete Jüngling ist nach Hawes ein Lykomide, der einen Hymnus singt. Da nun Ge, Demeter, Kore und Eros nur in Phlya zusammen verehrt worden seien, andrerseits die Reliefs sicher attisch sind und zu den besten Werken aus der Zeit kurz nach 480 gehören, glaubt Hawes den Altar als ein Weihgeschenk des Themistokles für die Lykomidenkapelle in Phlya anschen zu sollen. Davon, daß dieser das von ihm erneuerte Heiligtum *with pictures and other ornaments* (S. 285) ausgeschmückt hätte, sagt Plutarch allerdings nichts; trotzdem ist die von Hawes ausgesprochene Ansicht sehr beachtenswert. Das letzte Wort ist freilich in dieser schwierigen Frage noch nicht gesprochen. — Einem anderen Zweige des Geschlechtes gehörte der Trierarch Lykomedes an, der nach Herodot. VIII 11 das erste Schiff bei Artemision nahm und das Abzeichen des Schiffes nach Plut. Them. 15 dem Apollon *δαφνηφόρος* in Phlya weihte; s. Toepffer 224. Über seinen Stammbaum vgl. Kirchner Att. Prosop. II 22. Als Lykomide hat auch Methapos zu gelten, der nach Paus. IV 1, 7 im *κλίσιον* zu Phlya eine Statue mit einer von Pausanias teilweise angeführten Inschrift aufstellte. Aus dieser geht hervor, daß Methapos die von Lykos gestifteten Mysterien von Andania neu geordnet hat. Dies wird nach der Befreiung Messeniens durch Epaminondas erfolgt sein; Toepffer 218. Sonst ist die Person des Methapos für uns nicht faßbar. Mit diesen Bestrebungen hängt wahrscheinlich die oben erwähnte Verbindung des Stammbaumes der L. mit den messenischen Heroen zusammen. An eine Einwanderung des Geschlechtes aus der Peloponnes ist nicht zu denken. Toepffer 217. 222f. Frazer zu Paus. IV 1, 7 (III S. 407). Ein nicht zu benennender Lykomide endlich erscheint in der Hypothekeninschrift IG II 2, 1113 als Grundbesitzer in Phlya. Toepffer 223. [Scherling.]

Lykon (*Λύκων*). **1)** Ein Troianer, der von dem Boioter Peneleos getötet wird (Hom. Il. XVI 335ff.).

2) Ein Troianer, von dem Kreter Meriones getötet (Quint. Smyrn. XI 91).

3) Ein von dem Priamiden Deiphobos vor Troia getöteter Grieche (Quint. Smyrn. VIII 300).

4) Ein Satyr, der Dionysos auf seinem Triumphzuge nach Indien begleitet (Nonn. Dionys. XIV 108; vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I[4] 703ff. und o. Bd. V S. 1039ff.).

5) Beiname des Herakles in Kroton auf einer Münze des 4. Jhdts., doch unsicher (Head HN[2] 95; über Herakles als *οἰκίστας* Krotons auf krotoniatischen Münzen, s. o. Bd. XI S. 2020 und 2027).

6) Sohn des spartanischen Königs Hippokoon, der mit seinen Söhnen von Herakles besiegt wird. Lykon steht aber nur in schlechteren Hss., zu lesen ist Lykaithos (ein Sohn des Derites). Vgl. Schirmer Myth. Lex. II 2180 und Robert Griech. Heldensage 545, 2. [Kock.]

7) Lykon, Athener, unterstützt mit seinen griechischen Söldnern zunächst den Aufstand des Pissuthnes gegen den Großkönig, läßt sich dann aber von Tissaphernes bestechen und fällt mit seinen Griechen von Pissuthnes ab, worauf er zur Belohnung seines Verrates *πόλεις καὶ χώρας* erhielt (Ktesias Pers. 52). Ed. Meyer Gesch. d. Alt. IV 683 A. bemerkt zu diesem Bericht: ‚ich kann mich des Verdachts nicht erwehren, daß der von Ktesias XXIX 52 erwähnte Aufstand des Pissuthnes in Wirklichkeit der des Sohnes ist und Vater und Sohn verwechselt sind, wie bei den sieben Persern. Auch Pissuthnes wird von Tissaphernes bekriegt, er hat griechische Söldner und einen Athener L. in seinen Diensten; diese werden bestochen und verlassen ihn (vgl. Thuk. VIII 28. 54, 2). L. wird dafür belohnt; Pissuthnes wird durch Verrat gefangen und hingerichtet. Ich wage es nicht, diese Ereignisse, die wenn sie historisch wären, um 420 fallen müßten, in die Geschichtserzählung aufzunehmen'. Vgl. Curtius Gr. Gesch. II[6] 694. Prosopogr. Att. II 9067.

8) Vater des Autolykos (Xen. conviv. 3, 12), Ankläger des Sokrates (Plat. apol. 23 e. 36 a), wird von den Komikern (Kratinos, Eupolis) wiederholt verspottet, z. B. wegen des Verrats von Naupaktos (vgl. Diod. XIV 34, 2 im J. 400 v. Chr. = Paus. IV 26, 2. X 38, 10). Im Gegensatz zu Kirchner Prosopogr. Att. II 9271 hält Ed. Meyer Gesch. d. Alt. V 852 A. den Vater des Autolykos mit dem Ankläger nicht für identisch.

9) Syrakusaner, reicht den Mördern des Dion den Dolch, durch den dieser sein Leben aushaucht. Plut. Dio. 57. [Obst.]

10) Achäer im Dienste des Perseus, kommandierte zu Beginn des dritten Makedonischen Kriegs (171) die auf der Seite des Perseus kämpfenden Böoter und Ätoler. Liv. XLII 51, 9. [Schoch.]

11) Aus Physkos, Agonothet der Westlokrer 152/1 v. Chr. Inschr. bei Collitz 2019 Z. 2. Pomtow o. Bd. IV S. 2639.

12) Sohn des Timarchos, aus Larymna, Synedros bei Spielen zu Lebadeia zwischen 226—216 v. Chr. Inschrift IG VII 3078. Vollgraff Bull. hell. XXV 365ff. Vgl. Amer. Journ. Arch. XX 53f.

13) Berühmter Schauspieler aus Skarpheia in Ostlokris um die Mitte des 4. Jhdts. v. Chr., zweimal Sieger an den Lenäen, IG II 977 x (p.). Wilhelm Urkunden dram. Aufl. 150. Philod. de rhet. p. 197, 7f. nennt ihn *τὸ πᾶν ἐν κωμῳδίᾳ*. Hochgeschätzt von Alexander, hat er Aufführungen gegeben zu Tyre im J. 332 (Plut. vit. Alex. 29) und zu Susa im J. 324 (Chares bei Athen. XII 539 A). Siehe noch Plut. Alex. Magni fort. 2 und das Epigramm von Phalaikos Anth. Pal. XIII 6 (worüber vgl. Knaack bei Susemihl Alex. Lit. II 523, 28). Im allgemeinen s. O'Connor Chapt. in the hist. of actors usw. 114 (nr. 319). Meineke aber (Hist. Crit. Com. Graec. 337) und nicht Völker (Diss. philol. Halens. IV 217), wie O'Connor angibt, hat zuerst das Schauspiel *Λύκων* von Antiphanes auf diesen L. bezogen. Gegen Meinekes Ansicht vgl. Breitenbach De genere quodam tit. com. Att., Diss. Basel 1908, 58f. [Oldfather.]

14) Sohn des Astyanax, aus Troas, Nachfolger Stratons als Leiter des Peripatos, dem er 44 Jahre, von Ol. 127 (272/68) bis 138 (228/24) vorstand (Diog. V 68). Da er 74jährig starb, muß er zwischen 302 und 298 geboren sein. — Wenn wir uns von der Persönlichkeit L.s eine lebhafte Vorstellung machen können, so danken wir dies vor allem seiner Biographie von Antigonos von Karystos, von der bei Athen. XII 547 dff. ein größeres Stück erhalten ist, wie auch in der Vita bei Diog. V die § 65—68 Anf. fast ganz auf diese zurückgehen (v. Wilamowitz Antigonos von Karystos 78ff.). Da Antigonos Zeitgenosse des L. ist und diesen persönlich genauer gekannt hat, so sind diese biographischen Nachrichten von besonderem Wert. Man hat wohl einst die Darstellung L.s durch Antigonos stark übertrieben genannt (Zeller II 2, 922, 3), aber seitdem hat v. Wilamowitz überzeugend gezeigt, daß Antigonos zwar stark subjektiv schreibt, daher manchmal Licht und Schatten ungerecht verteilt — so ist seine Vita L.s augenscheinlich diesem ungünstig gesinnt —, daß ihm aber nirgends eine bewußte Unwahrheit nachgewiesen werden kann, so daß wir die von ihm behaupteten biographischen Tatsachen als wohlverbürgt annehmen müssen. Auch im einzelnen halten Antigonos' Angaben über L. der Kritik durchaus stand (v. Wilamowitz 81ff.). Auf ihnen fußt daher in erster Linie die folgende Skizze, die daneben als wichtige Urkunde L.s Testament (Diog. 69—74, aus der Sammlung Aristons von Keos, vgl. den Schluß des Testaments mit der Bemerkung zu dem Stratons Diog. 64, v. Wilamowitz 78) verwendet.

Als junger Mensch hat L. in Athen Bacchus und Venus gar ausgelassen gehuldigt, denn er, der sich angeblich studienhalber (*παιδείας ἕνεκα* Antig.) dort aufhielt, *περὶ συμβολικοῦ κώθωνος* (vom Zechgelage mit ‚Repartieren') *καὶ πόσον ἑκάστη τῶν ἑταιρουσῶν ἐπράττετο μίσθωμα ἀκριβῶς ἠπίστατο* (Athen. 547d). Die Neigung zu feuchtfröhlichem Lebensgenuß hat er offenbar in seine Mannesjahre mit hinübergenommen, denn wie er als ein Dreißigjähriger Haupt des Peripatos ward, führte er hier Gastmähler und Gelage von solcher Großtuerei und Üppigkeit ein, daß manchem wackern Knaben darüber die Lust verging, Peripatetiker zu werden. Er lud auch zu den jeden Neumond stattfindenden Zusammenkünften des *θίασος*, zu denen jedes Mitglied seinen Beitrag von 9 Obolen zu leisten hatte, noch allerlei Gäste und ältere Gönner der Schule hinzu, so daß jene Beiträge nicht einmal für Salbung und Kränze reichten. Ja, seine *ἀλαζονεία* ging so weit, daß er in der feudalsten Gegend der Stadt, im Hause des Konon, einen Saal mit 20 *κλῖναι* mietete, der ihm für solcherlei Empfänge passender erschien. *ἃ δὴ πάντα ἐφαίνετο λόγου μὲν ἀλλότρια καὶ φιλοσοφίας εἶναι, τρυφῆς δὲ καὶ περιστάσεως οἰκειότερα.* So hatte ein Weib- und Lebemann, der auch in der Kleidung auf seine äußere Erscheinung besonderes Gewicht legte (*ἦν δὲ καὶ καθαρώτατος τὴν στολήν, ὡς ἀνυπερβλήτῳ χρῆσθαι μαλακότητι ἱματίων*, Diog. 67, der hierfür zwar nur Hermippos als Quelle angibt, aber der Zug paßt ganz zu dem übrigen Bilde, wie es Antigonos zeichnet, scheint auch nicht nach diesem erfunden zu sein), die Leitung des Peripatos übernommen, ein Mann, der offenbar auch besonderen Wert auf gute Beziehungen der Schule zu der großen Welt legte, wie er denn, ‚wie kein anderer', den Königen Eumenes I. und Attalos I. befreundet war, die ihm denn auch reiche Mittel zur Verfügung stellten (da gegen lehnte er die Einladung an den Hof Antiochos' II. ab, Diog. 67. Susemihl I 4. 147a. 757. L.s Beziehungen zu Antigonos Gonatas erscheinen zweifelhaft, vgl. v. Wilamowitz 79). Auch am bürgerlichen Leben Athens hat er sich aktiv beteiligt: *πολλάκις πολλὰ συμβουλεύσας Ἀθηναίοις τὰ μέγιστα αὐτοὺς ὠφέλησεν*, eine Notiz bei Diog. 67, die eine teilweise Bestätigung durch die Inschrift CIA II 334 Z. 70 findet, wo ‚L. der Philosoph' in der Liste derer erscheint, die *ἐπέδωκαν εἰς τὴν σω[τηρίαν τῆς πό]λεως καὶ τὴν φυλακὴν τῆς [χώρας κατὰ τὸ] ψήφισμα τοῦ δήμου* (L. hat hiernach die höchste zulässige Summe von 200 Drachmen gegeben). Da diese Inschrift nicht, wie man früher annahm, in die Zeit des Chremonideischen Krieges, sondern erst um 232 fällt — s. Syll.³ zu nr. 491 a 2 (p. 730) —, so zeugt sie von seiner aktiven Teilnahme an den Angelegenheiten der Stadt noch in hohem Alter. Auch zu Delphi muß er enge Beziehungen unterhalten haben, denn die Amphiktionen verleihen ihm wegen dauernder *εὔνοια* und *φιλοτιμία* gegen den Gott, das Heiligtum und die Gemeinschaft der Amphiktionen *προδικία*, *ἀσυλία*, *ἀσφάλεια*, *ἀτέλεια* und *προεδρία ‚ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγῶσι'*, eine Ehrung, der die *ἱερομνήμονες* noch einen Kranz

on dem Lorbeer von seiten des Gottes hinzu-
igen (Syll.³ nr. 461, aus der Zeit um 254/44,
gl. Pomtow Gött. Gel. Anz. 168 und seine adn.
ur Syll.).

Nach außen stand also — so konnte es schei-
en — der Peripatos unter der Leitung L.s glän-
ender da denn je. Und dieser selbst war wohl
uch noch auf andere Weise populär geworden:
ie er keinen Hauch von Weltfremdheit oder
tubengelehrsamkeit an sich trug, so waren seine
esondere Liebhaberei die in Hellas seit Urzeiten
volkstümlichen Leibesübungen: *καὶ γυμναστι-
ώτατος ἐγένετο καὶ εὐέκτης τὸ σῶμα, τήν τε
ᾶσαν σχέσιν ἀθλητικὴν ἐπιφαίνων, ὠτοθλαδίας*
erschlagene oder zerquetschte Ohren sind be-
anntlich das Kennzeichen des Pankratiasten d. h.
es Faustkämpfers) *καὶ ἐμπινὴς ὤν, καθά φησιν
ντίγονος ὁ Καρύστιος. Διὰ τοῦτο δὲ καὶ παλαῖσαι
έγεται τά τε ἐν πατρίδι Ἴλλεια καὶ σφαιρῖσαι,*
iog. 67, vgl. aus Antigonos auch den Schluß-
tz des Stückes bei Athen. 548 b: *ἦν δὲ Λ. καὶ
ραιρισιὴς ἀγαθὸς καὶ ἐπιδέξιος.* Und wie noch
ein Testament seine Neigung zu scharfem Zechen
errät, indem er des Kallinos *παιδίον* ein Paar
erikleischer Pokale vermacht (Diog. 72, über
lche *Θηρίκλεια* instruktiv die Stelle bei Athen.
I 470 e–472 e, aus Pamphilos), so offenbart noch
ein Vermächtnis, seine Oliven auf Aigina den
αυίσκοι der Schule zur *ἐλαιοχρησία* zu über-
ssen, seine alte Neigung zur Gymnastik (Diog.
1, dazu v. Wilamowitz 268).

Wenn schon der Welt- und Lebemann L. den
erdacht erwecken konnte, zur Philosophie in
nem herzlich kühlen Verhältnis zu stehen, so
ird dieser durch den Athleten noch verstärkt.
Denn wenn man von einzelnen Kynikern absieht,
t ein sportmäßiger Betrieb der Gymnastik bei
nsten griechischen Philosophen unerhört.) Hier-
it steht vollends im Einklang, was wir über
. als Autor erfahren, denn es beweist die völlige
nere Abkehr des Mannes von der eigentlichen
hilosophie, überhaupt von der Wissenschaft.
n der Partie bei Diog. 65—66 (aus Antigonos)
ird L. ausschließlich als ein *φραστικὸς ἀνήρ*
. h. als ein Mann des Wortes gekennzeichnet,
on dessen Ausdrucksweise eine Reihe charakte-
ischer Proben gegeben wird, die ihn nicht nur
ls Präger von (oft antithetisch geformten) Bon-
ots, sondern auch als einen frühen Vertreter
es ‚asianischen Barockstils' (v. Wilamowitz 79)
rkennen lassen, so daß man sich mehr als einmal
n die Manier des Gorgias erinnert fühlt (so
agt er *ἐπὶ τῶν μεταγινωσκόντων, ἐπειδὴ μὴ
μαθον, ὅτε καιρός, καὶ εὐχομένων — αὐτῶν
ατηγορεῖν ἀδυνάτῳ μηνύοντας εὐχῇ μετάνοιαν
ργίας ἀδιόρθωτον*). Besonders muß seine Formung
es gesprochenen Wortes nach dem Geschmack
er damaligen Generation gewesen sein, so daß
anche infolge der *γλυκύτης* seiner Rede seinem
Namen ein *Γ* vorsetzten (Diog. 66, vgl. Plut. de
xil. 605 b). Doch scheint Ciceros Bemerkung
le fin. V 13): *L. oratione locuples, rebus ipsis
eiunior*, bei ihm zwar Fülle des Ausdrucks an-
uerkennen, aber den Inhalt seiner Ausführungen
ür dürftig und kraftlos zu erklären. — Dank
iner eigentümlichen Nemesis der Geschichte
aben wir aber noch ein ganz anderes Dokument
er schriftstellerischen Art des L., das einzige
größere zusammenhängende Stück von ihm, leider nur in lateinischer Fassung erhalten bei Rutilius Lupus de figuris II 7 (Rhet. Lat. min. 16f.): eine offenbar auf persönlichen Erfahrungen beruhende, verblüffend lebenswahre, Beschreibung des — Katzenjammers, die nicht nur scharfe Beobachtung und launigen Humor bekundet, sondern vor allem (im 2. Teil) durch ihre gegenständliche, fast möchte man sagen: dramatisch-mimische, in ihrer Plastik den echten Hellenen verratende, Schilderung wie andererseits durch ihren Naturalismus bemerkenswert ist, so daß man sich nicht ohne Grund seit Ruhnken (p. 99 seiner Ausgabe, Leyden 1768) an die der theophrastischen *χαρακτῆρες* erinnert gefühlt hat, nur daß man daraus noch nicht mit ihm gleich hätte folgern sollen, daß L. überhaupt ähnlich wie Theophrast Charakterschilderungen verfaßt hätte, denn nach dem Eingang des Stückes zu schließen, scheint diese drastische Schilderung in einer moralisierenden Erörterung gestanden zu haben, wie denn die wenigen quasi-philosophischen Äußerungen von L., die wir kennen, dem Gebiet der gewöhnlichen (ethisierenden) Popularphilosophie anzugehören scheinen: die bei Cicero Tusc. III 78, überlieferte, sehr anfechtbare Behauptung: *aegritudinem extenuans parvis ait eam rebus moveri, fortunae et corporis incommodis, non animi malis*, oder wenn L. als *τέλος τὴν ἀληθινὴν χαρὰν τῆς ψυχῆς* erklärt (Clem. Strom. II p. 497 P.). Von literarischer Betätigung des L. in einer bestimmten Richtung scheint sich sonst nur noch eine Spur erhalten zu haben; in der Apologie des Apuleius c. 36 (p. 41, 16ff. Helm²), da, wo dieser seine zoologischen Studien, insbesondere seine ichthyologischen Interessen verteidigt: *Ceterum quam ob rem plurimos iam piscis cognoverim . . . discat Aemilianus . . . . legat veterum philosophorum monumenta, tandem ut intellegat non me primum haec requisisse, sed iam pridem maiores meos, Aristotelen dico et Theophrastum et Eudemum et Lyconem ceterosque Platonis minores, qui plurimos libros de genitu animalium deque victu deque particulis deque omni differentia reliquerunt.* — Wenn hier der vielschreibende Literat von Madaura den Namen des L. nicht leichtfertig gebraucht oder ihn etwa mit Straton, der *περὶ ζῳογονίας* und andere zoologische Schriften verfaßt hat (Diog. V 59), vertauscht haben sollte, müßten wir die Existenz einer zoologischen Schrift des L. annehmen, von der jedoch sonst keinerlei Spur erhalten ist, so daß man die Sache auf sich beruhen lassen muß. — Titel von Schriften des L. sind überhaupt nicht überliefert; daß er die Herausgabe der bei seinem Tode noch nicht edierten dem Kallinos übertrug, zeigt sein Testament (Diog. 73).

Daß unter einer solchen Persönlichkeit, die — 44 Jahre von ihr geleitete! — peripatetische Schule in wissenschaftlicher Hinsicht völlig herunterkommen mußte, liegt auf der Hand. Es ist so, wie v. Wilamowitz sagt, daß mit L. ‚der zwei Jahrhunderte lange Totenschlaf der aristotelischen Philosophie beginnt'. Um so mehr darf man da fragen: wie war es möglich, daß ein Straton, doch wahrlich ein wissenschaftlicher Kopf hohen Ranges, diesen Mann in seinem Testament zu seinem Nachfolger bestimmte? Wie es scheint,

gibt dieses selbst einen Beitrag zur Erklärung dieser befremdlichen Tatsache, denn es heißt dort (Diog. 62): *καταλείπω τὴν μὲν διατριβὴν Λύκωνι, ἐπειδὴ οἱ μὲν ἄλλοι εἰσὶ πρεσβύτεροι, οἱ δὲ ἄσχολοι.* Also die einen seiner Schüler waren dafür zu alt, die andern durch eigene Arbeiten zu sehr in Anspruch genommen. L. aber stand, von Gesundheit strotzend, eben an der Schwelle des Mannesalters; möglich, daß er damals, wie in seiner äußeren Erscheinung, so in seinem persönlichen Wesen, zumal im Umgang mit Menschen, ein ‚Blender' gewesen ist. Jedenfalls können wir mit unsern Mitteln die Frage nicht erschöpfend beantworten. Aber der Sturz von der relativen Höhe, die der Peripatos noch unter Straton gehabt hat, ist unter L.s ‚Leitung' unaufhaltsam gewesen.

Von den persönlichen Beziehungen des L. ist von Interesse, daß er unter anderen den Dialektiker Panthoides zum Lehrer gehabt haben soll (Diog. 68), daß er in heftiger Feindschaft mit dem einstigen Anhänger der Schule, Hieronymos von Rhodos, lebte, so daß er als einziger von der Feier fernblieb, die dieser jährlich zum Gedächtnis des Halkyoneus, des im Kriege gefallenen Bastards des Antigonos Gonatas, in seinem Hause zu veranstalten pflegte (Diog. 68, vgl. IV 41. Susemihl I 198). Für die Privatverhältnisse des L. ist die wichtigste Urkunde sein bei Diog. 69—74 erhaltenes Testament. Vergleicht man dieses mit den Vermächtnissen seiner peripatetischen Vorgänger, die Diogenes aus der Sammlung des Ariston erhalten hat, so fallen als individuelle Züge auf: die beträchtliche Zahl seiner Sklaven (zwei von ihnen, der *Μικρός* genannte und Chares, deren Unterhalt, von dem ‚Kleinen' auch die Erziehung, er seinem Bruder L. überträgt [Diog. 72f.], sind vielleicht Söhne von ihm, mit einer Sklavin erzeugt, denn vermählt war er augenscheinlich nicht), sein zahlreiches Hausgerät, insbesondere seine detaillierten Bestimmungen über dieses — auch das Testament zeugt davon, daß er zeitlebens ein großes Haus gemacht hat. Auffallend ist auch, daß er selbst verfügt, daß eine Bildsäule seiner Person aufgestellt und der Platz dafür von zwei mit Namen genannten Sachverständigen sorgfältig ausgewählt werden soll. [Die von Diog. 68 behauptete Ursache seines Todes — Podagra! — beruht übrigens wahrscheinlich nur auf Erfindung des Hermippos (v. Wilamowitz a. O. 47), die zwar gut zu dem Leben des L. passen würde, aber gerade darum verdächtig ist.] — Für die Geschichte der Schule ist von Interesse, daß er die Wahl seines Nachfolgers seinen älteren Schülern (die mit Namen genannt werden) überläßt (s. v. Wilamowitz 268). Auch seine Bestimmung über die Herausgabe seiner noch unedierten Schriften durch Kallinos ist bemerkenswert (v. Wilamowitz 286). — Von L.s sonstigen Beziehungen ist vor allem sein Verhältnis zu seinem Schüler Ariston von Keos von Bedeutung, der einst sein Nachfolger werden sollte. Daß dieser zu ihm in einem menschlich schönen Verhältnisse gestanden hat, scheint schon daraus hervorzugehen, daß er später zu Ehren seines verstorbenen Lehrers einen seiner Dialoge, in dem er das mythische Element mit dem quasi-philosophischen verschmolzen zu haben scheint, ‚Lykon' betitelte (Plut. de aud. poet. 1 p. 14 E. Susemihl I 150f. Hirzel Der Dialog I 332 A.). Auf das Verhältnis beider Männer wirft eine wenig beachtete Stelle bei Themistius (or. 21 p. 255 b = p. 310, 25f Dind.) ein etwas helleres Licht: *Λύκων δὲ καὶ Ἀρίστων ὁ ἐκ τοῦ Λυκείου ἄμφω μὲν πρὸς τοὺς Ἀριστοτέλους λόγους εἰχέτην* (das ist fast das einzige, was wir von solchen Studien des L. erfahren). *ἐν δόξῃ δὲ ὢν ὁ Λ. ἐπὶ παιδείᾳ τοσαύτῃ ὥστε καὶ τοὺς πολεμίους διὰ τὸ κλέος ἐν τῇ θαλάττῃ καθάπερ ἱερῶν ἀπέχεσθαι τῶν Λύκωνος πλοίων* (die hier zugrunde liegenden Tatsachen sind sonst völlig unbekannt, beweisen jedenfalls das ungewöhnliche Ansehen, das L. von Athen bis hinüber nach seiner kleinasiatischen Heimat genoß) *ὅμως οὐκ ἐδυσχέραινε πρὸς τὸν Ἀρίστωνα τοῦτον οἷόν ἐν νίζετο ἐκ προσεδρείας* (auf Grund ausdauernden Studierens) *μᾶλλον ἐπιδιδόντα ⟨ἐπιδιδόντος?⟩, ἀλλὰ συνωμολόγει μετὰ παιδιᾶς καὶ χαρίτων, ὅτι ὁ χωλὸς τὸν ἀρτίποδα παρατρέχει· συνέβη γὰρ Ἀρίστωνα καὶ πεπηρῶσθαι τὸ σκέλος.* Urquelle dieser für L. charakteristischen Geschichte, dem Ehrgeiz in jener Richtung offenbar ebenso fern lag wie kleinliche Eifersucht, kann nur eine Schrift des Ariston selbst sein; welche, läßt sich mit unseren Mitteln nicht mit Sicherheit bestimmen. Zeller II 2[3], 922f. v. Wilamowitz Antigonos von Karystos 78—85. 197. 263ff. 266. 268. 283. Susemihl I 146—148. Christ-Schmid II 59. 64, 6. Überweg-Praechter[11] 506.

15) Pythagoreer. Eine sichere Sonderung der verschiedenen Pythagoreer des Namens ist bei den kärglichen und lückenhaften Nachrichten nicht möglich. Daß nämlich die Quellen über den Pythagoreer L., die Diels Fr. d. Vorsokr. c. 44 unter einem Namen vereinigt hat, sämtlich auf dieselbe Person gehen, ist unwahrscheinlich, denn während Iamblich v. Pyth. 267 (= nr. 3 Diels) einen Pythagoreer L. unter den Tarentinern erwähnt, zitiert Athen. X 418e (= nr. 3 Diels) L. den *Ἰασεύς*. Ferner paßt das, was Aristokles bei Euseb. praep. ev. XV 2, 8 (= nr. 4 D., vgl. Diog. Laert. V 16) über einen sich als *Πυθαγορικός* bezeichnenden L. berichtet, der über Aristoteles Privatleben die albernsten Geschichten erzählt hatte, nicht zu den augenscheinlich medizinischen bzw. pharmakologischen Bemerkungen bei Athen. II 69e = nr. 2 D. (wo übrigens *Λύκος* erst von Valckenaer emendiert ist, was Kaibel und Diels angenommen haben; die Hss. CE haben *ἴβυκος*, wofür P. Maas s. o. Bd. IX S. 818 Z. 7 (s. Fr. d. Vorsokr. c. 15) vermutet, s. Diels Fr. d. Vorsokr., Nachträge zur 3. Aufl., Berlin 1912, S. XLI) von der antierotischen Wirkung der Lattich (Lattich), die daher von den Frauen *ἀφροδισίαξ* von den Pythagoreern *εὐνοῦχος* genannt wurde (vgl. Plin. n. h. XIX 127, auch Dioskurides III 136, sowie die Stellen aus den Komikern und Kallimachos bei Ath. II 63 b ff.) und Sch. Nic. cand. Ther. 585 (= nr. 5 D) von der Staude *βούπλευρος* (über die Plin. XXII 77), Anspielungen die auf einen Fachgelehrten zu weisen scheinen. Vermuten darf man — aber auch nicht mehr — daß diese Stücke (nr. 2 und 5 D) dem Tarentiner gehören, da gerade in den Kreisen der unteritalischen Pythagoreer auch die Medizin eifrig gepflegt wurde und aus Tarent noch im ersten Jhdt. v. Chr. der berühmte Arzt und Pharmakologe Herakleides stammt, dem wir jene [wie

ere) Nachrichten über die *θρίδαξ* verdanken. ls Zeit dieses L., der in der Pythagoreerliste amblichs a. O. kurz nach Archytas genannt wird, vird man das 4. Jhdt. v. Chr. ansetzen dürfen.

Ob aber L. aus Iasos (nr. 3 D.), der über as pythagoreische Leben geschrieben hatte, iden- isch ist mit dem von Aristokles bei Eusebios itierten (nr. 4 D., s. o.), läßt sich mit Sicher- eit nicht entscheiden. Jedenfalls ist dieser letz- ere L. — nach der Bemerkung des Aristokles bei Euseb. XV 2, 9) zu schließen: *καὶ σχεδὸν οἱ ἐν πρῶτοι διαβαλόντες Ἀριστοτέλην τοσοῦτοι γε- όνασιν· ὧν οἱ μὲν κατὰ τοὺς αὐτοὺς ἦσαν χρό- ους, οἱ δὲ μικρὸν ὕστερον ἐγένοντο* — ein Zeit- enosse des Aristoteles oder nur wenig jünger. – Unsicher bleibt auch, auf welchen L. die Notiz ei Suidas (Fr. d. Vorsokr. 13 A 1) geht, daß picharm 35 Komödien zur Aufführung gebracht abe (Vermutungen hierüber bei Susemihl II 92), und ebenso (trotz Susemihl II 691 u.), b der von Athenaios II 47a über die Langlebig- eit der Korsen zitierte L. überhaupt mit einem er genannten etwas zu tun hat. [Capelle.]

16) Angeblicher Malername, s. Plautius.

17) Toreut? Athen. XI 486e scheinen unter *υκιουργεῖς* zwei Glossen vermengt zu sein; es t wohl zu ergänzen (1) *⟨Λυκώνειοι⟩ φιάλαι νὲς οὕτως καλοῦνται ἀπὸ Λύκωνος τοῦ κατε- κευασμένου ὡς καὶ Κονώνειοι αἱ ὑπὸ Κόνωνος οιηθεῖσαι*; (2) *Λυκιουργεῖς ⟨φιάλαι⟩ μνημιο- εύει* usw. Ob über diesen L. eine Überlieferung orhanden war oder er erst aus dem Gefäßnamen schlossen ist, bleibt wie bei Konon (s. o. Bd. I S. 1341 Nr. 12) unsicher. S. auch unter ykios. [Lippold.]

Lykone ‚Wolfstein' ([Pape] Paus. II 24, 5): erg rechts vom Wege von Argos nach Tegea, r langgestreckte, flachere, westliche Rücken s gleichen Berges, dessen östliche Hauptkuppe r Burgberg von Argos selbst ist, von diesem rch einen flachen Sattel getrennt. Auf seinem ipfel erwähnt Pausanias ein Heiligtum der Ar- mis Orthia mit Marmorstatuen des Apollon, r Leto und Artemis, die *ἔργα Πολυκλείτου* ewesen sein sollen, des jüngeren, wie man all- emein annimmt. Im J. 1888 veranstaltete Ko- iniotis an der Stelle des Heiligtums eine Aus- abung, die dieses freilegte (Peribolos 12,3 : 9,8 m) d an Einzelfunden außer Dachziegeln, Löwen- eiern aus Ton und Marmor u. ä. geringe Reste ner weiblichen Gewandfigur aus Marmor und eine eine Marmorstatuette sehr guter Arbeit ergab. rei Münzen des Geta und Konstantius' II. sind s Zeitindizium für den langen Bestand des eiligtums von Bedeutung. Funde jetzt im Mu- um von Argos. Von den Ausgrabungen konnte h bei einem Besuch des Berges im J. 1926 ine Spur mehr entdecken. Ross Reisen im eloponn. 140. Curtius Peloponn. II 364. 557, 3. ursian Geogr. II 65. Conze-Michaelis nn. d. Inst. XXXIII 22, 1 (hier richtiger An- tz). Zu den Ausgrabungen *Δελτίον Ἀρχαιολ.* 388 205. Kophiniotis *Ἱστορία τοῦ Ἄργους* 3f. mit Skizze. Am. Journ. of arch. IV (1888) 30. V (1889) 101. Journ. hell. stud. X (1889) 73. Berl. Phil. Wochenschr. 1888, 1618. Frazer ausan. III 210. Hitzig-Blümner Pausan. 597f. [Ernst Meyer.]

Lykonpolis. 1) *Λύκων πόλις* (Agatharch. de mar. Erythr. 22 [Geogr. gr. min. I]. Strab. XVII 813. Steph. Byz. Bistümerliste bei Gelzer Byz. Ztschr. II 24, entstellt in *Tyconpoli* Tab. Peut., abgekürzt *ἡ τῶν Λύκων* Eustath. ad Dion. perieg. 251 [Geogr. gr. min. II] vgl. *ἀπὸ τῆς Λύκων* Pap. Lond. V 1706, 1 [6. Jhdt. n. Chr.] oder bloß *Λύκων* Cat. gr. Pap. Ryland II 224, 4. 19. [2. Jhdt. n. Chr.]. Hierokl. Synekd. 731, vgl. *Lycon* Plin. n. h. V 61, spät auch *Λυκώ* Georg. Cypr. 765 und als Bischofssitz nach Meletius bei Athanas. op. I [Migne G XXV 376]; *Lyco* Itin. Anton. 157. Not. dign. or. XXXI 17), Stadt in Oberägypten, auf dem westlichen Nilufer, die heutige Provinz- hauptstadt Siût (Assiût), die ihren ägyptischen Namen (assyr. als *Šijâutu* wiedergegeben) bis heute bewahrt hat, schon in alter Zeit infolge ihrer bevorzugten Lage an fruchtbarer Ebene und am Ausgangspunkt wichtiger Karawanenstraßen nach den Oasen der libyschen Wüste bedeutend, Hauptort des 13. oberägyptischen sog. ‚vorderen (entsprechend späterem *ἄνω*) Sykomorengaues', der mit dem nördlich anschließenden 14. Gau, dem ‚hinteren Sykomorengau', ehemals eine Ein- heit gebildet haben muß, von ihm aber schon im Alten Reich getrennt war (s. den Art. Kusae). Die Lage in der Nähe der das ganze Ostufer sperrenden Felsbarre des Gebel Abu Feda hat L. und seinen Gau, den Lykopolites der Griechen (erwähnt bei Agatharchidas 22 fälschlich an Stelle des Kynopolites, Diod. I 88, Plin. n. h. V. 49; Ptol. IV 5, 31; Porphyr. de abstin. IV 9. Steph. Byz. sowie als *AYKO* oder *AIKO* auf den römi- schen Gaumünzen Head HN 723. Dattari Numi Augg. Alexandr. I 412), oft als Grenzstütz- punkt entweder Oberägyptens (Thebaïs) oder der nördlichen Landeshälfte eine wichtige Rolle in der Geschichte spielen lassen. In der bewegten Zeit zwischen Altem und Mittlerem Reich, als die IX. und X. Dynastie von Herakleopolis aus regierte, waren die Gaufürsten von L. infolge ihres gut organisierten Heerwesens und ihrer Flotte in den Kämpfen mit den von Süden vordringenden the- banischen Kleinkönigen der XI. Dynastie nach ihren Grabinschriften die wichtigste Stütze der Herakleopoliten. Damals erreichte die Stadt ihre Blüte. Andererseits liegt zu Beginn der ent- scheidenden Endphase des von der Thebaïs aus- gehenden Freiheitskampfes gegen die Hyksos unter Kamose die nördliche Grenze derselben bei Ku- sae, und so bleibt es in der Verwaltungseintei- lung auch unter der XVIII. Dynastie, ein Zu- stand, der übrigens in der Ptolemäer- und Römer- zeit wiederkehrt (Agatharchidas a. a. O. 2. Jhdt. v. Chr. als Anfang der Thebaïs; Plin. n. h. V 61 *ubi montes finiunt Thebaidem*; Ptolem. IV 5, 31), während vorher unter der XXVI. Dynastie (Saïtenzeit) die Grenze der Thebaïs nördlich bis Hermopolis vorgeschoben erscheint (OLZ 1916, 16), ebenso wieder in spätrömischer Zeit, wo Ammian. Marc. XXII 16, 2 und Eustath. ad Dion. perieg. 251 Hermopolis, das wohl seit 297 n. Chr. zur nördlichen Grenzstadt geworden war, zur Thebaïs rechnen (M. Gelzer Leipz. hist. Abh. XIII 3). Diese natürliche Scheidung hat sich in Zeiten des Verfalls der zentralen Staatsgewalt bis zur politischen Grenze verschärft, so nach dem Zusammenbruch der Rammessiden mit dem

Auftreten der libyschen Söldnerführer (XXI.—XXIII. Dynastie), die sich in Herakleopolis magna ein starkes Machtzentrum schufen (Breasted Gesch. Ägypt. 391). Nach der Teilung der Thebaïs im 5. Jhdt. n. Chr. unter Theodosius II. gehört L. zur *ἐπαρχία Θηβαΐδος ἔγγιστα* (Hierokl. Synekd., vgl. Georg. Cypr. und Verzeichnisse, wie Gelzer Byz. Ztschr. II 24), es bleibt Sitz der Pagarchie (Pap. Lond. IV 1460, 104). Der Gau von L. hat zeitweilig (Zeit des Augustus bis ins 2. Jhdt. n. Chr. BGU IV 1130, 8. 1170, IV 54. Pap. Giessen 82 [117 n. Chr.], vgl. Wilcken Grundzüge 36) auch das Gebiet des südlich benachbarten Hypsele (s. d.), also den alten 11. oberägyptischen Gau, mit umfaßt, während dieses von der Zeit Hadrians an wieder als selbständiger Gau Hypselites (römische Gaumünzen Ptolem., auch noch Pap. Lips. I 48. 51 [4. Jhdt. n. Chr.] genannt) erscheint.

L. ist Hauptkultort des Wolfsgottes, der unter dem Beinamen ‚der Wegöffner' (*Upuaut*, griech. Ophois) schon dem siegreich vordringenden oberägyptischen Königtum vor der Einigung Ägyptens als bevorzugter mit Keule, Pfeil und Bogen ausgerüsteter Kriegsgott gilt, dessen Standarte, der stehende Wolf, daher dem König seit ältester historischer Zeit als Anführer der helfenden ‚Götter-Horusdiener' voranzieht. Das scheint darauf hinzuweisen, daß schon bei den Kämpfen um die Einigung Ägyptens L. eine entscheidende Rolle gespielt hat. Den Wolfskult in L. nennen Strab. XVII 812. Plut. de Is. 72. Clem. Alex. protr. 2. Aelian. n. a. IX 18. Porphyr. de abstin. IV 9. Macrob. Sat. I 17, 40 (der ihn als Form des Sonnengottes Apollon erklärt: *lúxov, solem vocari*), Theodoret. Graec. affect. cur. III 85 Teubner. Der Wolf erscheint auch auf den römischen Gaumünzen (de Rougé Rev. num. 1874 Taf. 1, 12–13). Als Rudiment des ursprünglichen allgemeinen Wolfskultes tritt außer der der Zweiteilung Ägyptens zuliebe vorgenommenen Zerlegung in den ‚oberägyptischen' und ‚unterägyptischen' Upuaut auch mitunter ein ganzes Rudel Wölfe als Götterverein auf, die als ‚Seelen von Hierakonpolis' in engster Beziehung zur alten Hauptstadt der oberägyptischen Reichshälfte stehen (Sethe Beitr. zur ältesten Gesch. Ägypt. 16. Kees Opfertanz. d. ägypt. Königs 175f.). Sie begegnen auch in der Diod. I 88 überlieferten Sage, daß ein Haufen Wölfe das Heer der Äthiopen über Elephantine hinaus verfolgt habe. Neben Upuaut erscheint in L. frühzeitig als Herr der Nekropole von L., speziell anscheinend in Rife, südlich Assiût, zu Hause, unter dem Beinamen ‚Herr der Höhlenöffnung' Anubis, so daß im Mittleren Reich der Upuaut- und Anubistempel als die beiden Hauptheiligtümer der Stadt genannt werden. Durch ihre nahe Verwandtschaft als Schakalgötter wird die Übertragung des seit Ende des Alten Reiches bei dem Schakalgott von Abydos, Chontamenti, eingebürgerten Osiriskultes (Osiris-Chontamenti) nach L. gefördert, er scheint aber im Mittleren Reich noch keine eigene Stätte in L. gehabt zu haben. Als Bestattungsplatz der heiligen Wölfe hat man von der 18. Dynastie an ein Grab des Mittleren Reiches benutzt, in dem etwa 600 bis in die Spätzeit herabgehende Gedächtnisstelen gefunden wurden (Lacau Compt. rend. 1922, 379). Plut. de Is. 72 berichtet, daß von allen Ägyptern allein die Lykopoliten das sonst heilige Schaf verzehrt hätten.

In griechischer Zeit gehört L. zu den halbhellenisierten Städten (s. Künstlerinschrift eines Ammonios aus dem 2. Jhdt. n. Chr. Preisigk Sammelbuch nr. 2060). Es ist die Heimat des Neuplatonikers Plotin (205—270 n. Chr.). Das damalige Stadtbild schildert nach den aus Papyri erhaltenen Ortsbezeichnungen Calderini Aegyptus III (1922) 255f. Zwei griechische Grabsteine aus L. im Louvre, wohl aus der Kaiserzeit (CIG III 4700. 4712b), rufen Sarapis (als Nachfolger des Osiris) an, dem Toten Macht über seine Feinde zu geben (Wilcken Urk. Ptolem. Zeit I 30). L., das auch im Itinerarium Antonini als Station zwischen Chusis (Kusae) und Apollonos minoris (Kom Esfaht) genannt ist, war nach der Not. dign. or. XXXI 23 Standort des *Cuneus equitum Maurorum scutariorum*. Auch gegenüber auf dem Ostufer war die breite Ebene von Ebnub mit ihren Zugängen in die Wadis der östlichen Wüste durch die Garnisonen von Hiera con und Isiu (s. Isiu Nr. 1) gesichert. Nach Eindringen des Christentums im Anfang des 4. Jhdts. wurde L. ein wichtiger Bischofsitz: Melletius von L. Zeitgenosse und Nebenbuhler des Athanasius von Alexandrien. Die alten Felsgräber oberhalb der Stadt waren bevorzugte Aufenthaltsorte zahlreicher Anachoreten, darunter zur Zeit Theodosius I. der hl. Johannes von L., dessen Lebensbeschreibung wir besitzen (Amélineau Mon. pour servir à l'hist. de l'Egypte chrét. I). Reste aus dieser Zeit s. Annal. du Serv. IX 2 X 50. Von alten Denkmälern sind heute noch die mächtigen Felsgräber der Nomarchen aus der Zeit der X.—XII. Dynastie oberhalb der Stadt bemerkenswert. Die ausgedehnten Nekropolen haben vor allem wichtiges Material zur Kenntnis der sog. Herakleopolitenzeit geliefert. Beispiele bei Chassinat-Palanque Mém. publ. par les membr. de l'inst. fr. or. du Caire XI (1911).

2) *Λύκων πόλις* (Inschr. von Rosette. P. XXII 17, 1. Steph. Byz. *Λύκου πόλις*; Sy. XVII 802. wohl auch *Lucopolis* Geogr. nr. 235 bei Parthey Abh. Akad. Berl. 18 135), Ort im nordöstlichen Nildelta, zur Pmäerzeit, zum Gau von Busiris gehörig (B tana Sethe Urk. griech.-röm. Zeit [II] 1 von Strabon zwischen einem unterägypti Hermopolis (*τόπος* des mendesischen Gaues Mendes selbst aufgeführt und nach den nissen der Papyri über eine so benannte archie des mendesischen Gaues (*Λυκαι/ολι τόπος* Pap. Tebt. II 340, 30. 33 [206 n. Ch vgl. Cat. gr. Pap. Ryland II p. 292) vielleicht zeitweilig zu diesem Gau gehörig, dagegen Stephanos von Byzanz als nahe am Meer (*παραθαλάσσιος*, vielleicht im Verhältnis zum ägyptischen L.) bezeichnet und zum Gau Sebennytos (Samanud) gerechnet, also wahrscheinlich im Grenzgebiet dieser drei Gaue, östlich Nilarmes von Damiette, zu suchen. Deshalb die von Daressy Sphinx XIV 155 für L. geschlagene Gleichsetzung mit Segin el-Kom westlich Mehallet Roh, also weit westlich Sebennytos und Busiris, sehr unwahrscheinl

Der Ort spielt in den Aufständen unter Ptolemaios V. Epiphanes als befestigter Platz, in dem sich Aufrührer verschanzt hatten, eine Rolle. Er wurde im September 197 v. Chr. vom Regenten Aristomenes nach längerer Belagerung zerstört (Rosettana, Polyb. XXII 17, 1). Der ägyptische Name lautete nach dem demotischen Text der Rosettana *Šk;m* (vgl. *Šg;n* im demotischen Pap. Kairo 31 169, II 13). Eine früher verbreitete falsche Lesung desselben war die Veranlassung zur Gleichsetzung mit einer als ‚Haus des Feindes' bezeichneten, im Osirisglauben der Spätzeit berühmten Örtlichkeit des 11. unterägyptischen Gaues (Gegend von Horbeit im östlichen Delta), die von Brugsch (Dict. géogr. 309), Dümichen, de Rougé vertreten wurde und mitunter diesem Gau neben Pharbaëthites die falsche Bezeichnung Lykopolites einbrachte, z. B. Dümichen Zur Geogr. d. alt. Ägyptens 25. [Kees.]

Lykontios, Vicarius, Christ; seine Familie wird durch das Gebet des heiligen Martinus von Tours von einer Krankheit geheilt. Sulp. Sev. Dial. III 14, 3. [Seeck.]

Lykopas. Im Krieg des Ptolemaios gegen die Cyrenäer berufen letztere (nach 250 v. Chr.) L. zum Führer. Sie gewinnen zwar durch ihn die Oberhand, aber zugleich schwingt sich L. zu einem Tyrannen auf. Polyaen. VIII 70. Niese Gesch. d. gr. u. mak. Staat. II 143, 6. [Obst.]

Lykope (*Λυκώπη*), eine Ortschaft in Aitolien, nennen die Scholien zu Theokr. VII 72, um das Ethnikon *Λυκωπίτας* zu erklären. Bei Theokritos heißt es: *αὐλητεῦσι δέ μοι δύο ποιμένες, εἷς μὲν Χαρνεύς, εἷς δὲ Λυκωπίτας*. Dazu bemerken die Scholien 72 a (S. 97 Wendel): *Λυκωπίτας: Αἰτωλός· Λυκώπη γὰρ κώμη Αἰτωλίας. ἢ ἀπὸ τόπου· Λύκωπος* (fort. *Λυκώπεια* Wendel) *γὰρ τόπος ἀποίκων* (so Hss. oder *Ἀττικῆς, Ἀττικῶν*: *ᾠῶν* v. Wilamowitz)· *ἢ* (*Λυκωπίτας* add. Ahrens K) *ἐκ Λυκωπέως ἔχων τὴν κλῆσιν*, und 72b *Λυκωπίτας: ὁ ἀπὸ Λυκώπης. ἡ δὲ Λυκώπη πόλις Αἰτωλίας*. v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung II 238 ändert bei Theokritos in *Λυκωπείτας* und versteht darunter einen Hirten von *Λυκωπεία*, dem Landgut des *Λυκωπεύς* nr. 4; vgl. Herm. XXIV 616f. Mag die Erklärung für Theokritos das Richtige treffen, so kann trotzdem der Ursprung der in den Scholien gegebenen Deutung in einer wirklich in Aitolien vorhandenen Ortschaft L. Kenntnis gehabt haben. Der Name Lykopos ist in Aitolien nicht selten, Pomtow RE. II.[3] 597 B[3]. Usener Götternam. 210. [Bölte.]

Lykopeus (*Λυκωπεύς*), Sohn des aitolischen Helden Agrios. Mit seinen Brüdern Thersites, Onchestos, Prothoos, Keleutor und Melanippos entthront er seinen Oheim Oineus in Kalydon. Tydeus oder Diomedes, der aus Argos herbeieilt, tötet darum alle mit Ausnahme des Onchestos und Thersites (Apollod. I 8, 6, 1—3. Diod. IV 65, 7. Hyg. fab. 145. 242. Schol. AT zu Il. XIV 120. Eustath. zu Hom. 971, 7. Schol. Ar. Ach. 418. Paus. II 25, 2. Ov. epist. IX 153). Nach Schol. Aischyl. Sept. 572 ist L. Sohn des Melas. Vgl. Usener Göttern. 210. Schirmer Myth. Lex. II 2180f. Robert Griech. Heldensage I, 2. 927. [Kock.]

Λυκόφανος, Name einer Pflanze, welche nach Plut. Lycurg. 16 *ἐν τῷ χειμῶνι τοὺς λεγομένους λυκόφονας* (var. *λυκόφρονας, λυκοφάνους*) *ὑπεβάλλοντο καὶ κατεμίγνυσαν ταῖς στιβάσι θερμαντικὸν ἔχειν τι τῆς ὕλης δοκούσης* die spartanischen Knaben im Winter als wärmende Unterlage ihres selbstbereiteten Schilfstrohlagers benützten. Das Wort findet sich nochmals in der wörtlichen Wiederholung dieser Stelle Plut. inst. Lacon. 237 B, doch schwanken dort die Lesarten zwischen *λυκοφάνους* (so Bernardakis), *λυκοφάνας, λυκοφώνας*. Nach Hesych. s. *λυκόφανον· τὸν ἐχινόποδα. Μεσσήνιοι* wäre die Bezeichnung messenisch und gleichbedeutend mit *ἐχινόπους*. Es handelt sich also um eine stachlige Pflanze, weshalb man an eine Distel dachte, so Doehner in der lateinischen Version der Stelle in seiner Plutarch-Ausgabe (Paris. Didot): *cardui genus*. Da sich aber zu *ἐχινόπους* als Synonym *τρίβολος* findet (vgl. Langkavel Botanik der späteren Griech. 20), vermute ich, daß dieser *τρίβολος* auch die Pflanze ist, welche bei Plutarch *λυκόφανος* heißt. Dieser *τρίβολος*, von Theophrast, Dioskurides und Plinius beschrieben, ist der Bürzeldorn, auch Erdstachelnuß genannt, Tribulus terrestris L., eine im heutigen Griechenland (vgl. Fraas Synops. plant. flor. class. 83) wie auch in Italien (vgl. Arcangeli Flora Italiana 351) an sandigen Stellen, Wegen und Ackerrändern häufige Pflanze aus der Familie der Zygophyllaceen (vgl. Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfamilien III 4, 87). Die Zweige sind meist niederliegend über den Boden hingebreitet, ganz so wie Diosc. IV 15 den *τρίβολος χερσαῖος* beschreibt. Das Charakteristikum aber, das die Bestimmung der Pflanze ermöglicht, ist die gewöhnlich mit 4 langen Dornen, manchmal auch mit 2 größeren Dornen und kleineren Höckern bewehrte Frucht, die wie ein kleiner Seeigel aussieht (*ἐχινόπους*!). Theophrast erwähnt *τρίβολος* mehrmals und beschreibt auch die auffällige Frucht mit den Dornen hist. pl. VI 5, 3 *ὁ δὲ τρίβολος ἴδιον ἔχει διότι περικαρπιάκανθός ἐστι*, vgl. VI 1, 3. Plin. n. h. XXI 91 *tribulo proprietas, quod et fructum spinosum habet*. Die leichte Keimfähigkeit der Samen ist die Ursache, daß die Pflanze besonders häufig auf Schutt und brachliegendem Kulturland auftritt (vgl. Theophr. hist. pl. III 1, 6 *ἐν δὲ τοῖς ἡμιβρόχοις ἐὰν ὑπονεάσῃς φαίνεσθαί φασι τρίβολον*) und sogar zum lästigen Unkraut wird, vgl. Verg. Georg. I 153. Plin. XVIII 153 (*tribulos et carduos lappasque ... inter ipsius terrae pestes numeraverim*), vgl. XXI 98. XXII 27. Um so leichter konnten sich also die spartanischen Knaben das Material für ihr Lager beschaffen. Auf eine Erweiterung der ursprünglichen Bedeutung von *τρίβολος* und Beziehung auf stachlige Pflanzen überhaupt, besonders auf Disteln scheint Hesych. s. *τρίβολοι· ἀκάνθης εἶδος* zu deuten. [Steier.]

Lykophontes (*Λυκοφόντης*). **1)** Ein von Teukros getöteter Troer, Hom. Il. VIII 275.

2) In den meisten Hss. heißt Hom. Il. IV 395 der Sohn des Thebaners Autophonos ebenfalls L., der Ven. A jedoch gibt Polyphontes, was jetzt allgemein aufgenommen wird. [Gunning.]

Lykophron. 1) Sohn des Mastor. In seinem Vaterlande Kythera hatte er sich eines Mordes

schuldig gemacht und mußte deshalb ausweichen. Er gesellte sich dem großen Aias zu und wurde an dessen Seite von Hektor getötet, Hom. Il. XV 430. [Gunning.]

2) Sohn des Tyrannen Periandros von Korinth, zerfiel mit seinem Vater und wurde nach Kerkyra verwiesen, weigerte sich, die Nachfolge seines Vaters zu übernehmen, und wurde, als letzterer ihm Korinth einräumen und selbst Kerkyra verwalten wollte, von den Kerkyraiern erschlagen. So die ganz anekdotische Erzählung Herod. III 50ff. Tatsächlich dürfte der Prinz kaum als Feind seines Vaters, sondern vielmehr als dessen Vertreter und im Einvernehmen mit ihm die Kolonie verwaltet haben.

3) Begründer der Tyrannis von Pherai. Seine Anfänge fallen in die letzten Jahre des peloponnesischen Krieges, seine erste bekannte Tat ist sein Sieg über die Larissaier und andere Thessaler um den 3. September 404 (Datierung nach einer Sonnenfinsternis Xen. hell. II 3, 4). Sein Ziel war die Herrschaft über ganz Thessalien, seine Gegner waren vor allem die straff aristokratischen Agrarstädte des Binnenlandes; vielleicht ist der Sturz der Aleuaden, den Xen. anab. I 1, 10 (vgl. Plat. Menon 70 a—b) voraussetzt (im J. 402) und auf den sich Gorgias' bei Aristot. Pol. III 1, 9 zitiertes Wort bezieht, die Folge der Schlacht von 404 (s. Ed. Meyer Theop. hell. 251f.) Die Xen. a. a. O. zitierten Rüstungen des Aleuaden Aristippos werden L.s Einfluß zum mindesten auf Larissa wieder zerstört haben, es folgte die Intervention des Archelaos von Makedonien, gegen den die lokalen Dynasten nicht aufkommen konnten. Erst nach dessen Ermordung 399 konnten sie sich regen, L.s Gegner war nun vor allem Medios von Larissa. Der Kampf der beiden verflocht sich mit dem allgemein-griechischen Kriege von 395 an; in diesem Jahr siegte L. über seine verbündeten Gegner (Diod. XIV 82, 5). Schon vorher hatte sich vermutlich die Beziehnung L.s zu Sparta angebahnt, in [Herod.] *περὶ Πολιτ.* wird (401/0) die Frage, ob Sparta Thessalien vor seiner Tyrannis schützen werde, sorgfältig vermieden (Ed. Meyer 278ff.), Xen. hell. VI 4, 24 spricht Iason von L. (s. o. Bd. IX S. 771) als Freund Spartas. Dem entspricht, daß ‚die Thessaler', also L.s Gegner, dem Agesilaos bei seinem Durchmarsch 394 Schwierigkeiten machten (Xen. hell. IV 3, 7f.). Bald nach 394 wird die Niederlage der Söldner des Medios gehören, von der Arist. hist. an. IX 31 spricht; denn nach Aristoteles' Worten scheint Pharsalos damals gefallen zu sein, das 394 (Xen. a. a. O.) noch zu Larissa stand und bis 395 von Sparta besetzt war. L. hat aber Pharsalos jedenfalls nicht behauptet, denn Iason geht wieder gegen die Stadt vor (Xen. hell. VI 1, 2ff.). L.s Tod fällt vor 380, sein Nachfolger in Pherai war Iason, vielleicht sein Schwiegersohn (o. Bd. IX S. 771).

4) Sohn des Iason (Plut. Pelop. 28) und Tyrann von Pherai. Er nahm an der Verschwörung gegen das Leben des Alexandros von Pherai teil zusammen mit seinen Brüdern Tisiphonos, Peitholaos (so Diod. XVI 37, 3. Plut. Pelop. 35 hat Pytholaos) und seiner Schwester Thebe, der Gattin Alexandros' (Xen. hell. VI 4, 35ff. Diod. XVI 14, 1. Plut. Pelop. 28. 35). Da Alexandros elf Jahre regiert hat (Diod. XV 61, 2), Iason kurz vor den Pythien 370 ermordet wurde und sich zwischen beide ein kurzes Interregnum einschiebt, wird Alexandros' Tod 358 fallen. Das Regiment fiel nicht an L., sondern zunächst an den ältesten der Brüder, Tisiphonos (Xen. a. a. O. 37), neben dem aber die jüngeren nach Diod. a. a. O. eine gewisse politische Macht ausgeübt zu haben scheinen. Die Nachfolge im Tagos-Amt wurde aber sofort bestritten: die Aleuaden benutzten die Erschütterung, um die Herrschaft von Pherai über Thessalien zu brechen und riefen Philipp herbei, der die Familie Iasons aus Pherai vertrieb (Diod. XVI 14, 2; vermutlich noch 358, da von 357 an in Philipps Feldzügen kein Raum für die Unternehmung ist).

Während der Wirren seit der Okkupation von Delphoi durch die Phoker hat die Familie, diesmal unter Führung des L., ihre Machtstellung wiedergewonnen, und zwar im Anschluß an Phokis. 354 erschien Philipp abermals in Thessalien und bekämpfte L., dem zuerst Phayllos, dann Onomarchos zu Hilfe kam, von dem Philipp geschlagen wurde. 353 erneuerte Philipp den Krieg, die Phoker wurden geschlagen, Pherai fiel, L. und sein Bruder Peitholaos zogen mit ihren Söldnern ab nach Phokis, wo sie als Verbündete des Phayllos fochten (die Ereignisse 354/3 Diod. XVI 35, 1ff. 37, 3; die Chronologie Kahrstedt Forschungen 43f.). Bald darauf (noch 353, a. a. O. 87) finden wir Teile ihrer Söldner in spartanischen Diensten (Diod. XVI 39, 3). Bei dem letzten Versuch der Iasoniden, in Pherai Fuß zu fassen (Diod. XVI 52, 9; im J. 350: a. a. O. 58) wird L. nicht mehr genannt. [Kahrstedt.]

5) Lykophron, der Sohn des im Kerameikos auf Staatskosten begrabenen Lykurgos und Vater des berühmten Redners L. Als solcher wird er häufig erwähnt. Prosop. Att. 9260.

6) Der dritte Sohn des Redners — *κατὰ δὲ παῖδας Ἄβρωνα, Λυκοῦργον, Λυκόφρονα* — erbte von seinem ältesten Bruder Habron, da dieser gleich dem zweiten keine Kinder hatte — *ὅτι ὁ Ἄβρων καὶ ὁ Λυκοῦργος ἄπαιδες μετήλαξε* — das im Geschlecht erbliche Poseidonpriestertum, ein Akt, der in der symbolischen Übergabe des Dreizacks an L. auf einem Votivbild der Eteobutaden im Erechtheion dargestellt war. Vgl. Schol. Herm. VI 53. Prosop. Att. 9261.

7) Feldherr der Korinther, fällt in einem unglücklichen Gefecht gegen die von Nikias befehligten Athener bei Solygeia, südlich vom Omusberg (Südende des Isthmus von Korinth, Sieglin Schulatlas 16 untere Karte); vgl. Thuk. IV 43, 5 und 44, 1f. Plut. Nic. 6. [Obst.]

8) L., der Tragiker, und die Alexandra.

Übersicht. 1. Herkunft, Heimat, Lebenszeit. 2. Die Tragödien des L. 3. Das Satyrspiel. Menedemos. 4. Anagramme. 5. Arbeiten zur Komödie. 6. Die Alexandra. Inhalt und Aufbau. 7. Literarischer Charakter und Zweck der Alexandra. 8. Vorbilder und Quellen. Widersprüche. Originalität. 9. Sprache und Stil. Die Dunkelheit der Alexandra. 10. Metrik. 11. Textgeschichte. 12. Die Entstehungszeit der Alexandra. A. Geschichte des Problems. B. Zusammenfassende Betrachtung der Datierungs-

frage. a) Nachweis der Echtheit der Römer-Stücke. b) Die belanglosen Argumente. c) Die Kernfrage: die historischen Gründe. d) Interpretation der Partie 1446—1450. e) Das Alexandrazitat bei Aristophanes von Byzanz. f) Verhältnis zu Kallimachos, Euphorion usw. Textgeschichtliche Indizien. g) Literarhistorische Stellung der Alexandra. h) Schluß.

Literatur (nur öfter Zitiertes, alphabetisch geordnet; Ausgaben s. S. 2353): Bates The date of Lycophron, Harvard Studies of class. phil. VI (1895) 75—82. Beloch Griech. Gesch. III 2, 478—486 (1904). J. B. Bury Studia Lycophronica, Hermathena VI (1886) 64-75. Fr. Cauer Zu Lycophro, Rh. Mus. XLI (1886) 387-397. Corssen Ist die Alexandra dem Tragiker L. abzusprechen? Rhein. Mus. LXVIII (1913) 321—335. Gasse De Lycophrone mythographo, Diss. Leipzig 1910. Geffcken Zwei Dramen des Lykophron, Herm. XXVI (1891) 33—42; ders. Zur Kenntnis Lykophrons, ebd. 567—579; ders. Timaios' Geogr. d. Westens (Philol. Untersuch. Heft 13), Berlin 1892; ders. Besprechung von v. Holzingers L.-Ausgabe, Gött. Gel. Anz. 1896, 107—127. Paul Guenther De ea, quae inter Timaeum et Lycophronem intercedit, ratione, Diss. Lips. 1889. Albert Hartmann Untersuch. über die Sagen vom Tod des Odysseus, München 1917; ders. Ein Münchener L.-Papyrus, Philol. LXXVI (1920) 228—233. L. Hensel Weissagung. in der alexandrinischen Poesie, Diss. Gießen 1908. J. Konze De dictione Lycophronis, Monasterii 1870. Scheer Die Überlieferung der Alexandra des L. Rh. Mus. XXXIV (1879) 272-291. 442-473; ders. Nonnullos Lycophronis locos explicabat, emendabat, Progr. Ploen 1876; ders. Theon und Sextion, Progr. Saarbrücken 1902. Skutsch Art. Euphorion o. Bd. VI S. 1184ff. Spiro Prolog und Epilog in L.s Alexandra, Herm. XXIII (1888), 194-201. Strecker De Lycophrone Euphronio Eratosthene comicorum interpretibus, Diss. Greifswald 1884. Sudhaus Die Abfassungszeit der Alexandra, Rh. Mus. LXIII (1908) 481—487. Walter De Lycophrone Homeri imitatore, Diss. Basel 1903. v. Wilamowitz-Möllendorff De Lycophronis Alexandra, Ind. schol. hib., Greifswald 1883; ders. Hellenistische Dichtung in der Zeit des Kallimachos, Berlin 1924, II 143—164.

1. Herkunft, Heimat, Lebenszeit. Auszugehen ist von dem Artikel *Λ.* bei Suidas: *Λ. Χαλκιδεὺς ἀπὸ Εὐβοίας, υἱὸς Σωκλέους, θέσει δὲ Λύκου τοῦ Ῥηγίνου, γραμματικὸς καὶ ποιητὴς τραγῳδιῶν· ἔστι γοῦν εἷς τῶν ἑπτὰ οἵτινες Πλειὰς ὠνομάσθησαν. εἰσὶ δὲ αἱ τραγῳδίαι αὐτοῦ . . . ἔγραψε καὶ τὴν καλουμένην Ἀλεξάνδραν, τὸ σκοτεινὸν ποίημα.* Während hier der Historiker Lykos von Rhegion Adoptivvater des L. genannt wird, ist er im Artikel *Λύκος* des Suidas als *πατὴρ Λυκόφρονος τοῦ τραγικοῦ* bezeichnet, und im *γένος Λυκόφρονος* des Isaak Tzetzes (II 4, 25 Sch.) heißt L. *υἱὸς Σωκλέους ἢ Λύκου τοῦ ἱστοριογράφου κατά τινας.* Nachdem man früher die bestimmte Angabe im L.-Artikel des Suidas als richtig, die abweichenden Angaben für falsch oder ungenau angesehen hatte, hat Beloch 478. 485f. auf die Beziehung zwischen den Namen Lykos und L. aufmerksam gemacht, die vielmehr auf Blutsverwandtschaft als auf ein Adoptivverhältnis weise. Und eine Blutsverwandtschaft zwischen Adoptivvater und Adoptivsohn anzunehmen, gehe auch nicht wohl an, da ja Lykos aus Rhegion war, L. hingegen aus Chalkis; denn Rhegion sei wohl eine chalkidische Kolonie, die alten Bande aber in der Diadochenzeit längst zerrissen gewesen. Nur durch gekünstelte Annahmen lasse sich die Überlieferung von der Adoption L.s durch Lykos aufrechterhalten. Also sei der Tragiker L. Sohn des Lykos von Rhegion, Sokles hingegen sei (gemäß einer Vermutung Bergks) gleichzusetzen mit dem um die Mitte des 3. Jhdts. blühenden Paignien-Dichter Sokles (Epigramm des Hedylos auf ihn bei Athen. XI 473a) und Vater eines jüngeren L., des Verfassers der um 190 entstandenen Alexandra. Beide L. seien später zusammengeworfen und die Schwierigkeit der zwei überlieferten Vaternamen ‚nach bekanntem Rezept' durch die Annahme des Adoptivverhältnisses zu dem einen beseitigt worden. Diese Argumentation hat zunächst etwas Bestechendes, obschon sie offenbar auf zu schwachen Füßen steht, um für sich beweiskräftig zu sein; daher denn auch Corssen 326f. und Laqueur im Art. Lykos Einwendungen erhoben haben. Entschieden wird die Frage gegen Beloch durch das Zeugnis des Athenaios, der (wie Suidas und Tzetzes im *γένος Λ.ος* p. 4, 25 Sch. und in dem unten Z. 57 zitierten prooem. in Aristophanem) dreimal, und zwar einmal bei einer Anführung aus dem Werk *περὶ κωμῳδίας* (XIII 555a) und zweimal bei Zitaten aus dem Satyrspiel Menedemos (II 55c. X 420a) den Autor *Λυκόφρων ὁ Χαλκιδεύς* nennt (über das Zeugnis des Aristoph. Byz. s. u. S. 2375). Also ist nicht der Rheginer Lykos, sondern der Chalkidier Sokles der wirkliche Vater des Tragikers L. Freilich kann dann dieser um die Mitte des 4. Jhdts. geborene Sokles nicht identisch sein mit dem (dies ist Beloch zuzugeben) offenbar viel jüngeren Dichter gleichen Namens, wohl aber könnte dieser ein Sohn oder Enkel jenes, d. h. ein Bruder oder Sohn oder Neffe L.s gewesen sein. Die Beweiskraft des dreimaligen Athenaios-Zeugnisses, das ja, wo das Satyrspiel Menedemos zitiert wird, auf Antigonos von Karystos ruht (s. u. S. 2321), wäre nur zu entkräften durch die Annahme, daß Lykos nach seiner (notorischen) Übersiedlung nach dem Osten das Bürgerrecht von Chalkis erworben hätte: eine allzu künstliche Konstruktion. Somit ist Sokles als Vater des L., Lykos als sein Adoptivvater gesichert.

Die Lebenszeit des Tragikers L. wird durch die Tatsache festgelegt, daß ihm von Ptolemaios Philadelphos die Bearbeitung der Komiker in der Bibliothek des Museion übertragen wurde (Io. Tzetz. in Aristoph. prooem., am besten bei Kaibel Com. Graec. Fgg. p. 19. 24. 31; dazu das Schol. Plaut. bei Ritschl Opusc. I 5), und daß er zur alexandrinischen Tragiker-Pleias gehört hat, deren Blüte in die 124. Olympiade gesetzt wurde (Suid. s. *Ὅμηρος* und *Σωσίθεος;* vgl. Ciaceri S. 1 Anm. 1). Danach ist er um die Mitte der 80er Jahre des 3. Jhdts. ein anerkannter Gelehrter und Dichter gewesen und hat, da er die *διόρθωσις* der Komiker allem Anschein nach zu Ende geführt hat, noch eine Reihe von Jahren über 280 hinaus in Alexandreia gelebt. Wie alt er

war, als er den Ruf nach Alexandreia erhielt, wissen wir nicht; alle Vermutungen darüber gehen von unbeweisbaren Annahmen über die Zeit seiner tragischen Dichtung sowie über die Entstehungszeit der Alexandra aus. Immerhin wird L.s Geburt sicher nicht nach 310 fallen können; doch um wieviel davor, bleibt ebenso ungewiß*), wie die genauere Zeit seines Todes, der, wenn man Ovid (Ibis 531f.) glauben darf, ein gewaltsamer gewesen ist: *utque cothurnatum cecidisse Lycophrona narrant, haereat in fibris fixa sagitta tuis.* Doch das dürfte ebenso Legende sein, wie die zahlreichen anderen Berichte über besondere Todesarten berühmter Männer, besonders der tragischen Dichter**). Im ganzen deutet die beträchtliche Zahl der Tragödien (s. u.) und die umfassende Beschäftigung mit den Komikern jedenfalls nicht auf ein auffallend kurzes Leben. — Auf Beziehungen zu Makedonien und Antigonos Gonatas dürfte die Tragödie *Κασανδρεῖς* und die Freundschaft mit Menedemos, der (wie auch Alexandros der Aitoler, L.s Kollege vom Museion) von Eretria an den Hof des Antigonos ging, weisen (v. Holzinger S. 6).

2. Die Tragödien des L. Die Zahl der Tragödien L.s gibt Tzetzes (p. 4, 20. 7, 3 Sch.) auf 64 oder 46 an. Welche Zahl die richtige ist, wissen wir nicht. Suidas nennt folgende 20 Titel: *Αἴολος, Ἀνδρομέδα, Ἀλήτης, Αἰολίδης* (dafür *Αἰθαλίδης* O. Jahn Philol. XXVIII 6), *Ἐλεφήνωρ, Ἡρακλῆς, Ἰκέται, Ἱππόλυτος, Κασανδρεῖς, Λάιος, Μαραθώνιοι, Ναύπλιος, Οἰδίπους α' β', Ὀρφανός, Πενθεύς, Πελοπίδαι, Σύμμαχοι, Τηλέγονος, Χρύσιππος. διασκευὴ δ' ἐστὶν ἐκ τούτων ὁ Ναύπλιος.* Erhalten ist uns ein einziges Bruchstück von vier Versen aus den *Πελοπίδαι* durch Stob. 119, 4 (13 Mein., TGF² 818 N.), eine Sentenz, die (was noch nicht gesehen zu sein scheint) von Eurip. Alc. 669—672 abhängt, welche Stelle übrigens auch diesen Titel des Stobaios (*ἔπαινος ζωῆς*) eröffnet. Offenbar dankt das Bruchstück seine Erhaltung allein der frühen Aufnahme in eine Sentenzensammlung, wie auch die Menedemos-Fragmente (s. u.) nur dank dem Interesse an dem Philosophen, den sie betrafen, aufbewahrt geblieben sind. Im übrigen ist der Tragiker L. wie seine Kollegen von der tragischen Pleias früh und gründlich verschollen. Sicherlich verfehlt ist der Gedanke Wernickes (o. Bd. I S. 2156) und nach ihm E. Müllers (Philol. LXVI 64), L.s Andromeda zur Quelle Ovids in seiner Darstellung der Perseussage (met. IV–V zu machen (vgl. auch v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 167). Die Erwähnung des gewaltsamen Todes des *cothurnatus L.* stammt gewiß nicht aus einer näheren Beschäftigung Ovids mit dem auch schon zu seiner Zeit allenfalls noch in wenigen großen Bibliotheken aufzufindenden Dramen dieses obskuren Tragikers [wahrscheinlich sind die Dramen L.s mit dem Brand des Museion endgültig zugrunde gegangen], sondern aus einer Liste von *βιαιοθάνατοι* (vgl. S. 2319 Anm. 2). Allenfalls indirekte Einwirkung wäre denkbar. Vgl. Ziegler Arch. f. Rel.-Wiss. XXIV 3f. Wir sind also, um uns eine Vorstellung von der tragischen Kunst L.s zu bilden, auf die Liste der Titel bei Suidas angewiesen. In ihr figurieren neben 16 mythologischen Namen 4 nichtmythologische: *Κασανδρεῖς, Μαραθώνιοι, Ὀρφανός, Σύμμαχοι.* Von diesen war zweifellos zeitgeschichtlich die Tragödie *Κασανδρεῖς*, die irgendwie die 316 von Kassandros gegründete Stadt Kassandreia (das alte Poteidaia, s. o. Bd. X S. 2299) betroffen haben muß, sei es, daß sie, wie Niebuhr (Rh. Mus. 1827, 117 = Kl. Schr. I 450) meinte, die Leiden der Stadt unter der Tyrannis des Apollodoros (280—276, s. o. Bd. I S. 2851) zum Gegenstand hatte, sei es, daß in ihr (so v. Holzinger 6) der Selbstmord der Phila (288) oder die Tragödie der Arsinoe in Kassandreia (280) behandelt war. Auch für *Ὀρφανός* und *Σύμμαχοι* denkt Welcker Griech. Trag. III 1258 wohl mit Recht an geschichtliche Inhalte, und vielleicht darf man die *Μαραθώνιοι* hinzufügen. Wie sehr in der hellenistischen Tragödie geschichtliche Inhalte aufgekommen waren, lehrt besser als die spärlichen Notizen über diese selbst (im 4. Jhdt. der Themistokles und die *Φερσαῖοι* des Moschion [doch s. v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 149, 1] und der Maussolos des Theodektes, für das 3. Jhdt. neben L. nur der Themistokles des Philikos bezeugt) die römische praetextata, die als literarische Gattung doch gewiß nicht national-römisches Gewächs ist (Leo Gesch. d. röm. Lit. 89. 197). Für die Greuelgeschichten über den Tyrannen Apollodoros bei späteren Autoren braucht man freilich nicht (mit Droysen Gesch. d. Hellenism.² III 1, 199, 1) L.s Drama zu bemühen: hellenistische Historiker hatten für solche Dinge keine Anleihen bei den Dichtern nötig.

Eine Belebung der mythologischen Tragödien hat für Elephenor und Nauplios Geffcken

*) Man kann nicht einfach schematisch 40 Jahre von 284/281 aus zurückrechnen, wodurch man auf 325—320 als Geburtsjahr kommt; L. könnte ja ein frühreifes Talent gewesen sein. Andererseits brauchte er nicht jünger als Zenodotos und Alexandros Aitolos zu sein, weil diesen die bedeutenderen Aufgaben zufielen (so Bates 78). Wer die Alexandra mit v. Wilamowitz kurz nach 295 oder gar mit Ciaceri 302 entstehen läßt, muß natürlich L.s Geburt ins drittletzte Jahrzehnt des 4. Jhdts. verlegen.

**) Nicht ganz auszuschließen ist die Möglichkeit, auf die Bates 80 aufmerksam macht, daß Ovid zu der Nennung des seinen Lesern ganz unbekannten L. durch das Beispiel seines Vorbildes, der Ibis des Kallimachos, bestimmt worden sein könnte. Dann wäre der Tod durch Pfeilschuß authentisch, und L. wäre tot gewesen, als Kallimachos die Ibis dichtete, also um die Mitte des 3. Jhdts.; aber wie lange? Viel wahrscheinlicher ist indes als Quelle eine Zusammenstellung von fabelhaften Todesarten von Dichtern (so v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 101) oder überhaupt eine Liste von *βιαιοθάνατοι*. — Unsinnig ist Bates' Auffassung des *cothurnatus* als ‚while engaged in some scenic representation'. Natürlich heißt *cothurnatus* weiter nichts als ‚Tragiker'; gleich 595 wird auch Euripides so genannt, der von den Hunden zerfleischt wird. Und natürlich bezieht sich das Beiwort auf die Tragödien L.s, nicht auf die Alexandra und ihren ‚tragischen Tonfall' (wie v. Holzinger 25 glaubt). Vgl. noch S. 2320 und 2350.

Herm. XXVI 35ff. durch Heranziehung der betreffenden Partien der Alexandra (1034ff. und 1093ff.) versucht. Wer die Identität des Alexandra-Verfassers mit dem Tragiker L. annimmt, wird einen Zusammenhang für recht wahrscheinlich halten. Darüber hinaus würde man auch Aiolos und Aiolides mit 738, Andromeda mit 836, Laios und die beiden Oidipus mit 433, Telegonos mit 793 (vgl. Hartmann 134), die Peleopidai und Herakles endlich mit verschiedenen Partien des Orakelgedichts in mutmaßliche Verbindung bringen können. Keinesfalls darf aber aus dieser Gemeinsamkeit gewisser mythologischer Stoffe ein Argument für die Identität der Verfasser entnommen werden; denn wenn es auch Beachtung verdient, daß uns für Elephenor und Telegonos Dramatisierungen nur eben durch L. bezeugt sind, so sind doch auf der anderen Seite manche nicht alltäglichen Stoffe, die Alexandra und L. gemeinsam haben (wie Aiolos-Aiolides und Nauplios), auch von anderen Tragikern behandelt worden, könnte zweitens gerade die Spärlichkeit westlicher Stoffe in der Dramenliste bei Identität mit dem Alexandra-Verfasser auffallen, und wäre drittens Bekanntschaft eines jüngeren L. mit den Dramen eines gleichnamigen älteren Landsmannes und vielleicht Verwandten nichts Unnatürliches.

An zeitlichen Indizien für die Tragödien-Produktion des L. besitzen wir nur die Bemerkung des Antigonos von Karystos bei Diog. Laert. II 133, daß der Philosoph Menedemos *Λυκόφρονα τὸν τῆς τραγῳδίας ποιητὴν* zu den Freunden seines gastfreien Hauses zählte. Also muß L. vor dem J. 278, in dem Menedemos Eretria verließ und an den Hof des Antigonos Gonatas floh, schon als Tragiker bekannt gewesen sein. Doch das ist sowieso klar genug. Für die Kasandreis würde sich, wenn die Beziehung auf das Schicksal der Stadt unter Apollodoros nicht eben durchaus hypothetisch wäre, 276 als terminus post quem ergeben und eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß diese Tragödie zu Ehren und vielleicht am Hofe des Antigonos, des Retters der Kassandreer, abgefaßt wäre. Gern würde man in diesem Falle auch den Pentheus in Makedonien in Nachahmung eines berühmten Vorgängers gedichtet denken. Daß L. in Alexandreia sich nicht mehr dichterisch betätigt habe, weil für einen Bewunderer des Antimachos (Porphyr. bei Euseb. praep. ev. X 467b) im Alexandreia des Kallimachos keine Lorbeeren mehr zu ernten waren, wird man v. Wilamowitz 4 schwerlich zugeben, sondern eher v. Holzingers (S. 7) Erwägung beistimmen, daß der lange Zeitraum, der für die Hervorbringung von 46 oder gar 64 Tragödien erforderlich war, nicht wohl vor der Berufung nach Alexandreia gelegen haben kann, auch wohl L.s Einreihung in die tragische Pleias von Alexandreia kaum erfolgt wäre, wenn er nach seiner Übersiedlung als Tragiker geschwiegen hätte. — Den Chor erweisen für die Tragödie L.s die *Ἰκέται, Κασανδρεῖς, Μαραθώνιοι, Σύμμαχοι.*

3. Das Satyrspiel Menedemos. Als eine Frucht seines Verkehrs mit diesem Philosophen von Eretria, dessen Biographie von Antigonos von Karystos auszugsweise bei Diog. Laert. II 125—144 und Athen. X 419e ff. vorliegt (v. Wilamowitz Ant. von Kar. 86—102), verfaßte L. ein Satyrspiel Menedemos, nach der falschen Angabe in der Athenaeus-Epitome II 55d, um den Philosophen zu verspotten (*ἐπὶ καταμωκήσει . . . διασκώπτων*), während Diog. Laert. II 140, dem die Fragmente Recht geben, das Stück ein *ἐγκώμιον τοῦ φιλοσόφου* nennt. Wir kennen aus ihm nur die eine Szene, aus der Antigonos von Karystos in seine Schilderung der frugalen Lebensweise des Philosophen (von Diog. L. kürzer, von Athen. X 419e ausführlicher ausgezogen) eine Reihe von Versen aufgenommen hat: vier Stücke (mit 13 ganzen und 2 halben Trimetern, TGF² p. 817f. N.) aus einer Rede Silens an die Satyrn (also Chor auch hier!), in der er ihnen mit launigem Scherz, aber ohne Schärfe, die kümmerliche Bewirtung im Hause des Philosophen ausmalt, den billigen, schlechten, abgestandenen Wein und die gemeinen Wolfsbohnen, bei denen die Zechgenossen, da der *σωφρονιστὴς λόγος* die Zukost bildet, doch oft genug bis zum Hahnenschrei aushalten*). Die Freiheit des Versbaus übersteigt die des alten Satyrspiels bei weitem und bleibt kaum hinter der altattischen Komödie zurück: in 13—14 Trimetern 6 Auflösungen der Arsislänge (3 im 1., je 1 im 3., 4., 5. Fuß), 2 Anapäste (1 im 1., 1 im 3. Fuß), zweimalige Vernachlässigung der Porsonschen Brücke (frg. 1, 2. 2, 5) und 1 zäsurloser Vers (1, 3). Zu dieser Lässigkeit stimmt die ziemlich starke Vulgarisierung der Sprache, aufgezeigt von Latte Herm. LX 9 Anm. 1, der auch mit Recht betont, daß der Menedemos als Beispiel eines verbürgerlichten Satyrspiels für uns allein steht und wir nicht berechtigt sind, ihn mit Gerhard Philol. LXXV 256 als Typus des alexandrinischen Satyrspiels und dieses generell als eine Art Ersatz der *ἀρχαία* anzusehen. Für den Menedemos selber indessen liegt nach Versbau, Sprache und Inhalt der Anschluß an die *ἀρχαία* doch klar zutage. Er ist eine Art Kreuzung aus Satyrspiel und (allenfalls gedämpfter) *ἀρχαία*, die in das von Menedemos in maßvoll demokratischen Formen geleitete Eretria ebensowohl paßt wie in ein Athen, in dem nicht allzu lange vorher Philippides die Töne der *ἀρχαία* sogar gegen Demetrios Poliorketes und seine Parteigänger recht kräftig hatte aufleben lassen (Plut. Demetr. 12. 26. CAF III 308). Da der Menedemos mit seinen Aktualitäten gewiß nicht als Lesedrama, sondern für die Aufführung vor einem Publikum, das den seltsamen Helden kannte, also Eretria oder allenfalls Athen, ge-

*) Das letzte Stück (bei Athen. 420c) wird, nach vorangehendem *φησὶν ὁ Σειληνός . . . καὶ προελθὼν . . . ἐξῆς δέ φησιν . . .*, mit *ἱστορεῖται δὲ καὶ ὅτι* eingeführt. Dazu bemerkt v. Wilamowitz Ant. v. Kar. S. 100, Anm.: ‚*ἱστορεῖται* d. h. in dem Stücke. Dies war also wohl nicht mehr in der Rede des Seilenos'. Nach dem völlig übereinstimmenden Ton der Erzählung ist es vielmehr so gut wie sicher, daß auch dieses Stückchen dem Bericht des Seilenos angehört. Also ist entweder (mit leichtester Änderung, die schon Meineke vorschlug) *ἱστορεῖ* zu schreiben, oder zu dem *ἱστορεῖται* ist *ὑπὸ τοῦ Σειληνοῦ* hinzuzuverstehen.

dichtet ist, so ist er mit Wahrscheinlichkeit in die Zeit vor der Übersiedlung L.s nach Alexandreia und vor die Vertreibung des M. aus Eretria (278) zu setzen. Natürlich ist aber auch die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß L. in späterer Zeit — vielleicht nach Euboia oder Athen zurückgekehrt, vielleicht auch in Makedonien bei König Antigonos, dem Gönner des Menedemos, wir wissen ja gar nichts darüber — dem toten Freunde mit diesem Stück ein Denkmal gesetzt hat.

4. Anagramme. Tzetzes, *γένος Λυκόφρονος* p. 5, 4 Sch. *εὐδοκίμει δὲ τότε ὁ Λυκόφρων οὐ τοσοῦτον διὰ τὴν ποίησιν ὅσον διὰ τὸ λέγειν ἀναγραμματισμοὺς οἷον ὅτι Πτολεμαῖος ἀπὸ μέλιτος λέγει μεταγραμματιζόμενον, Ἀρσινόη δὲ ἴον Ἥρας καὶ ἕτερα τοιαῦτα τούτοις ὅμοια.* An der Authentizität dieser Nachricht zu zweifeln, weil sie nur bei Tzetzes steht, haben wir keinen Grund: wer hätte dies hinterher erfinden und gerade unter den Namen des ziemlich obskuren L. stellen sollen? Übrigens ist er nicht (wie v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 143 schreibt) für uns der Archeget dieser Art des *γρῖφος*, sondern setzt die Praktiken von Alexanders des Großen Wahrsager Aristandros fort, der seinerseits noch älteren Mustern folgt, s. F. Dornseiff Das Alphabet in Mystik und Magie[2] S. 177. Ob er das Anagramm auf Arsinoe vor (Beloch 479) oder nach ihrem Tod (v. Wilamowitz) gemacht hat, ist unmöglich zu entscheiden; ja nicht einmal, daß sie erst in Alexandreia gemacht sind, wird man nach den Worten des Tzetzes, die doch nicht als Objekt strikter Interpretation dienen können, als sicher hinstellen dürfen; er könnte sich auch schon vor seiner Berufung durch solche höfische Artigkeiten dem Herrscher empfohlen haben. Gewiß waren diese in Verse gebracht; wenigstens gibt sowohl *ἴον Ἥρας* als *ἀπὸ μέλιτος Πτολεμαῖος* einen Hexameterschluß; den Anfang des ersten Verses könnte der Name *Ἀρσινόη* gebildet haben.

5. Arbeiten zur Komödie. Tzetzes in Aristoph. prooem. I 19 (CGF p. 19 Kaibel): *ἰστέον ὅτι Ἀλέξανδρος ὁ Αἰτωλὸς καὶ Λυκόφρων ὁ Χαλκιδεὺς ὑπὸ Πτολεμαίου τοῦ Φιλαδέλφου προτραπέντες τὰς σκηνικὰς διώρθωσαν βίβλους, Λ. μὲν τὰς τῆς κωμῳδίας, Ἀλέξανδρος δὲ τὰς τῆς τραγῳδίας, ἀλλὰ δὴ καὶ τὰς σατυρικάς.* Dasselbe steht mit nur unwesentlich veränderten Worten I 1 (p. 24) und I 28 (p. 31). Von welcher Art die Tätigkeit des L. des näheren war, ist damit nicht gesagt. Denn daß er eine recensio der Komiker gemacht hätte, was ja *διορθοῦν* sonst bedeutet, davon kann keine Rede sein. Vielmehr wird es sich um Sichtung, Ordnung und (in irgendeiner Form) die Anfänge einer Katalogisierung der von den Agenten des Königs zusammengekauften Büchermassen gehandelt haben, die zunächst roh in die drei Gruppen Epiker, Tragiker, Komiker geteilt und dann den drei Abteilungsvorstehern zu genauerer Untersuchung und Bearbeitung übergeben wurden. Was sie schufen, waren die Vorarbeiten zu dem großen Katalogwerk des Kallimachos. Wie lange die Tätigkeit L.s am Museion dauerte, wissen wir nicht; eine Reihe von Jahren ist natürlich anzunehmen. Als ungefährer Anhalt könnte dienen, daß Alexandros Aitolos 276 schon bei Antigonos Gonatas war, also die Bearbeitung der Tragiker damals wohl schon beendet hatte (Susemihl Gesch. d. alex. Lit. I 188).

Etwas besser sind wir über L.s wissenschaftliches Werk *περὶ κωμῳδίας* unterrichtet. Es war da alle früheren Behandler der Komödie sich nur mit szenischen und historischen Fragen befaßt hatten, das erste Werk, welches sich der Textkritik und Interpretation widmete. An L.s Erklärungen knüpften seine Nachfolger Euphronios und Eratosthenes an, meist polemisierend, und aus den Akten dieser Diskussionen hat sich (über Didymos) ein nicht ganz spärliches Material bis in unsere Aristophanes-Scholien (und andere grammatische Schriften) gerettet, vorzüglich bearbeitet von Strecker De L. usw. (s. o.; Charakterisierung der Tätigkeit L.s S. 2–6, die Fragm. des L. zusammengefaßt mit denen des Euphronios und Eratosthenes S. 23–78; P. Boudreaux Le texte d'Aristophane et ses commentateurs, Paris 1919 S. 8ff. gibt nichts Neues). Das Werk erstreckte sich auf alle Komiker. Worterklärung war die Grundlage, doch wurde wohl auch auf andere in den Wurf kommende Fragen eingegangen. Das einzige Zitat mit Buchzahl, das wir haben, ist eine Erklärung der Glosse *λεπαστή*, stammend aus *Λ. ἐν τῷ ἑνάτῳ περὶ κωμῳδίας* (Athen. XI 485d = frg. 85 Str.). Wenn nun, was bei dem glossographischen Charakter des Werkes anzunehmen naheliegt, es als Lexikon in alphabetischer Folge angelegt war, dann hätte es also etwa 15 Bücher umfaßt; doch das ist natürlich ganz hypothetisch. Didymos scheint das Werk noch selbst gelesen zu haben; danach ist es wohl verschollen. Die Qualität der Erklärungsarbeit L.s ist von seinen Nachfolgern scharf getadelt worden, besonders von Eratosthenes, und ein Diodoros hat ein eigenes Werk *πρὸς Λυκόφρονα* der Widerlegung seiner Irrtümer gewidmet (wofern das einzige Zitat bei Athen. XI 478b in Ordnung ist, s. Cohn o. Bd. V S. 709, 54). Tatsächlich zeigen die Fragmente, daß L. in vielen Fällen statt sorgfältiger gelehrter Untersuchung sich begnügt hat, irgendeinen durch den Zusammenhang der Stelle nahegelegten Einfall als Erklärung einer Glosse hinzusetzen. So gibt er z. B. zu Arist. Av. 14 *πινακοπώλης* die Erklärung *πίναξ εἶδος ὀρνέου*, bezeichnet *κόρκορος* (Vesp. 239) als *ἰχθύδιόν τι* usw. Ist hiernach die wissenschaftliche Minderwertigkeit des Werkes unbestreitbar, so muß doch die Tatsache, daß L. der Archeget dieses Zweiges der Philologie war, und die besondere Schwierigkeit der Materie, zumal für einen Nichtattiker, gebührend in Anschlag gebracht werden. Das ändert freilich nichts an dem Urteil, daß der Verfasser des Werkes der Aufgabe, die er sich als erster stellte, nicht gewachsen war.

Wann ist das Werk *περὶ κωμῳδίας* verfaßt? Vor der bibliothekarischen Tätigkeit L.s in Alexandreia oder erst im Anschluß an sie? Daß eine wie das andere ist an sich möglich. Man hat es seit langem erstaunlich gefunden, daß Ptolemaios die Bearbeitung der Komiker gerade einem tragischen Dichter anvertraute. Gewiß kann man sich mit der Auskunft zufrieden geben, daß L. wohl erst nach Zenodotos und Alexandro-

dem Aitoler berufen worden und ihm so, nachdem das epische und das tragische Ressort bereits besetzt waren, eben der Rest, die Komiker, zugefallen sei (v. Holzinger 9f., der sogar in der Mangelhaftigkeit des Werkes über die Komödie einen Beweis der Mißvergnügtheit seines Verfassers sehen will, und v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 143f.). Natürlicher ist doch, daß man sich nach einem Mann umsah, der sich mit der Komödie bereits wissenschaftlich befaßt hatte, und das war dann eben wohl L. Die Produktion von Tragödien schloß gelehrte Beschäftigung mit der Komödie gewiß nicht aus; zudem haben wir Vertrautheit mit ihr bereits in dem wahrscheinlich doch wohl vor der Bibliothekarzeit gedichteten Menedemos erwiesen. So halte ich also die Entstehung oder wenigstens die Inangriffnahme des Werkes *περὶ κωμῳδίας* vor der Berufung nach Alexandreia für sehr wahrscheinlich.

Man hat sich diesem naheliegenden Wahrscheinlichkeitsschluß bisher eigentlich nur deswegen entziehen wollen, weil man meinte, daß im Falle einer frühen Beschäftigung L.s mit der Komödie Spuren dieser Studien in der Alexandra erkennbar sein müßten: ‚atqui eum qui in admittendis obsoletis et plebeis vocabulis tam non castus fuit ut Hipponactea admitteret non est probabile Aristophanea consulto sprevisse. credideris igitur Alexandram ante comica Lycophronis studia compositam esse' (v. Wilamowitz 4). Der hiernach von v. Holzinger 31ff. gemachte Versuch, eine ganze lange Liste komischer Elemente in der Alexandra zu konstatieren, darf mit Geffcken Gött. Gel. Anz. 1896, 115 und Ciaceri 16f. (sehr treffende Darlegungen, s. u. S. 2347) als völlig mißlungen bezeichnet werden. Konzes (S. 16) Nachweis einer Anzahl der von den Tragikern vermiedenen, von den Komikern so eifrig kultivierten dreifachen Komposita (wie 28 *βουπλανόκτιστος*) ändert nichts an der Tatsache, daß in der Alexandra das komische Element so gut wie fehlt. Aber das berechtigt durchaus nicht zu dem Schluß, daß das Werk *περὶ κωμῳδίας* nach der Alexandra entstanden sein müsse. Möglich ist diese Frage ja nur für denjenigen, der die Identität des Tragikers und des Verfassers der Alexandra annimmt. Aber auch er darf den Schluß auf die Priorität der Alexandra nicht ziehen. Der schwer gelehrte Verfasser derselben war kein solcher Stümper, daß ihm, nur weil er sich auch mit der Komödie befaßt hatte, in einem Gedicht erhaben-tragischen Stils Entgleisungen ins Komische unterlaufen mußten. (Weshalb er gar absichtlich aristophanische Vokabeln hineingebracht haben sollte, ist überhaupt nicht abzusehen.) Zudem steht L.s Studium der *ἀρχαία* ja sowieso durch den Menedemos fest. Will man auch den nun hinter die Alexandra setzen? Somit ist jeder Anlaß, die Schrift *περὶ κωμῳδίας* in die alexandrinische Zeit L.s hinunterzurücken, beseitigt. Natürlich ist andererseits auch der Schluß Belochs (S. 484), L. könne nicht der Verfasser der Alexandra sein, weil sie nichts Komisches enthalte, durchaus unzulässig.

6. Die Alexandra.

Inhalt und Aufbau. Unter dem Titel *Λυκόφρονος Ἀλεξάνδρα* ist uns ein Gedicht in 1474 iambischen Trimetern mit folgendem Inhalt überliefert:

1—30 Prolog: Der von Priamos zur Bewachung seiner Tochter Alexandra (= Kassandra, vgl. V. 1126ff. und v. Wilamowitz Herm. LIV 60) angestellte Wächter berichtet dem König, daß sie bei der Abfahrt des Paris nach Sparta eine Fülle dunkler Prophezeiungen ausgestoßen habe.

31—1460 Die Orakelrede der Alexandra.

31—386 Prophezeiung der Katastrophe Troias.

31—51 Wie Herakles einst Troia zerstörte,

52—68 so wird es wieder von den Griechen zerstört werden durch die Schuld des Paris und der Oinone, die selbst dabei den Tod finden.

69—85 Erinnerung an Dardanos' Einwanderung in Troia.

86—143 Paris raubt Helena in Sparta, durch Proteus wird sie ihm genommen, und er kommt mit einem Trugbild nach Troia.

144—179 Die fünf Gatten der Helena (darin 152—167 Geschichte des Pelops).

180—201 Rachezug der Griechen, Entrückung der Iphigeneia von Aulis zu den Tauriern.

202—218 Eidschwüre der Griechen in Aulis, Abfahrt der Flotte gegen Troia.

219—228 Troias Fall schon durch Prylis und Aisakos geweissagt.

229—242 Seefahrt der Griechen. Achilleus tötet in Tenedos Kyknos und seine Kinder.

243—257 Ankunft der Griechen in Troia, Beginn des Kampfes.

258—280 Hektors und Achilleus' Tod und Lösung.

281—301 Hektors Taten (die Schlacht bei den Schiffen).

302—313 Klage um Hektor und Troilos.

314—334 Schicksal Laodikes, Polyxenes und Hekabes.

335—347 Tod des Priamos, das hölzerne Pferd.

348—364 Kassandra hat Apollon verschmäht, wird durch Aias vom Altar Athenas gerissen.

365—386 Den Frevel des Aias straft Athena durch den Schiffbruch der Flotte an der Küste Euboias.

387—1089 Die Leiden der nicht heimkehrenden Griechen.

387—407 Der Tod des Frevlers Aias.

408—416 Wehklagen ganz Griechenlands um die Katastrophe der Flotte.

417—423 Tod des Phoinix in Eion.

424—438 Tod des Kalchas, Idomeneus und Sthenelos in Kolophon.

439—446 Tod des Mopsos und Amphilochos in Kilikien.

447—591 Fünf Helden nach Kypros verschlagen:

447—478 Teukros von Telamon aus Salamis vertrieben; er ist ein Sohn Hesiones, die Herakles vor dem Ungeheuer rettete.

479—493 Agapenor stiftet den Bergbau auf Kypros; sein Vater Ankaios bei der kalydonischen Jagd.

494—585 Akamas, Sohn des Theseus; dessen Sohn Munitos von Aithra nach Troia ge-

bracht; Aithra von den Dioskuren geraubt; (Tod des Protesilaos); Kampf der Dioskuren mit den Aphariden; die Oinotropen nach Troia gebracht.
586—591 Kepheus und Praxandros.
592—632 Diomedes gründet Argyrippa in Italien; seine Gefährten in Vögel verwandelt; seine Verfluchung des Landes und seine Heroisierung.
633—647 Boioter nach den Balearen verschlagen.
648—819 Irrfahrten des Odysseus:
648—656 Untergang der Gefährten.
657—672 Kyklopen, Laistrygonen, Charybdis, Skylla.
673—687 Kirke und Nekyia.
688—711 Odysseus in Pithekusa u. Kampanien.
712—737 Die Gräber der Seirenen.
738—743 Der Windschlauch des Aiolos.
744—765 Kalypso, Floßbau, Leukothea, Ankunft bei den Phaiaken.
766—792 Heimkehr nach Ithaka, Leiden daselbst (eingelegt 779—785 Odysseus als Späher in Troia).
793—814 Tod des Odysseus, der Kirke und des Telemachos (eingelegt 801—804 Ermordung des Herakles, Sohnes Alexanders des Großen, durch Polyperchon).
815—819 Epilog zur Odyssee.
820—876 Irrfahrten des Menelaos auf der Suche nach Helena.
820—851 Irrfahrten im Osten (eingelegt die Perseussage).
852—876 Irrfahrten im Westen.
877—908 Schiffbruch des Guneus, Prothoos, Eurypylos an der libyschen Küste.
909—910 Weheruf über die heimfahrenden Griechen.
911—929 Tod und Heroisierung des Philoktetes in Lukanien.
930—950 Ansiedlung des Epeios in Lagaria.
951—977 Troische Gründung der Elymerstädte in Sizilien.
978—992 Griechische Siedlungen am Siris.
993—1010 Besiedelung von Kleta und Tereina.
1011—1026 Nireus und Thoas in Illyrien.
1027—1033 Besiedelung von Melite.
1034—1046 Irrfahrten des Elephenor.
1047—1066 Grab und Traumorakel des Podaleirios in Apulien.
1067—1082 Phokische Siedler in Temessa; Tod Setaias.
1083—1086 Siedlungen in Lucanien.
1087—1089 Epilog der Nostoi.
1090—1282 Die Leiden der heimgekehrten Griechen:
1090—1098 Propositio; Nauplios hat die Gattinnen der Troiahelden gegen ihre Männer aufgehetzt.
1099—1122 Tod Agamemnons und Kassandras; Orestes.
1123—1140 Kulte Agamemnons und Kassandras.
1141—1173 Bußpflicht der Lokrer für den Frevel des Aias.
1174—1188 Hekabes Verwandlung in einen Hund; ihr Kenotaph in Sizilien.
1189—1213 Hektors Heroisierung in Theben.
1214—1225 Katastrophe des Hauses des Idomeneus.
1226—1280 Künftiger Ruhm des Hauses des Aineias.
1226—1231 Propositio: Wiederaufleben Troias.
1232—1241 Aineias in Makedonien und Etrurien.
1242—1249 Verbindung mit Odysseus, Tarchon und Tyrsenos.
1250—1269 Ansiedlung des Aineias in Latium.
1270—1280 Die künftige Macht Roms.
1281—1282 Epilog der Leiden der Heimkehrer.
1283—1450 Der ewige Kampf zwischen Europa und Asien.
1283—1290 Propositio.
1291—1294 Die Phönizier rauben Io.
1295—1308 Die Kreter rauben Europa und besetzen die Troas.
1309—1321 Die Argonauten rauben das goldene Vließ.
1322—1331 Theseus und Herakles rauben die Amazone.
1332—1340 Die Amazonen verwüsten Attika.
1341—1345 Ilos dringt bis zum Peneios vor.
1346—1350 Herakles zerstört Troia.
1351—1361 Tyrrhenos erobert Etrurien.
1362—1365 Paris raubt Helena.
1366—1396 Eroberungszüge des Agamemnon, des Orestes, des Neleus und der Dorier.
1397—1408 Midas unterwirft Thrakien.
1409—1434 Der Zug des Xerxes.
1435—1445 Nach vielen Kämpfen zu Wasser und zu Lande unterwirft ein Löwe von Chalastra die Perser dem makedonischen Herrscher.
1446—1450 Mit ihm wird *μεθ' ἕκτην γένναν* ein Verwandter Kassandras siegreich kämpfen und sich dann mit ihm vertragen.
1451—1460 Kassandra beklagt die Nutzlosigkeit ihrer Prophezeiungen, denen niemand glaubt, bis es zu spät ist.
1461—1474 Schlußwort des Wächters und Segensgebet für die Troer.

Aus dieser Übersicht — in der alle wesentlichen Absätze und die umfänglicheren Einlagen verzeichnet, die zahlreichen kurzen Zwischenbemerkungen und Anspielungen aber übergangen sind — ergibt sich, daß die von dem Prolog und Epilog des berichtenden Wächters umrahmte lange Orakelrede der Alexandra (von dem persönlichen Schlußwort abgesehen) in die großen Teile: 1. Zerstörung Troias und Frevel des Aias (—364), 2. Leiden und Irrfahrten der nicht Heimkehrenden (-1089), 3. Schicksale der Heimgekehrten (—1282), 4. der Kampf zwischen Europa und Asien von der Urzeit an bis zur Gegenwart des Dichters (—1450) zerfällt. Deutlich ist Teil 2 gegen Teil 3 und ebenso Teil 3 gegen Teil 4 durch conclusio und propositio abgesetzt. Nicht ganz so sicher läßt sich sagen, wo die Grenze zwischen Teil 1 und 2 verläuft, weil der Schiffbruch des Aias einerseits mit seinem Frevel an Kassandra, für den er die Strafe ist, andererseits mit den gleichartigen Schicksalen seiner Landsleute, deren Reihe er eröffnet, so eng zusammenhängt, daß er zu diesem wie zu jenem gezogen werden kann. So führt denn v. Wilamowitz 5 den Schnitt hinter 407, v. Holzinger 1 und Gasse 18 hinter 364, Ciaceri 9 hinter 347 [über Geffckens Gliederung s. S. 2331].

Letzteres ist gewiß nicht richtig, denn von der Reihe der Berichte über den Tod der Brüder Hektor und Troilos, der Schwestern Laodike und Polyxene, der Mutter Hekabe und des Vaters Priamos darf man den Bericht über das eigene Schicksal nicht loßreißen. Aber jene Ansätze scheinen beide gleich möglich. Weiter führt folgende Betrachtung. Zwar stehen die Teile 3 und 4 inhaltlich ganz selbständig nebeneinander, ja 3, laut propositio die Leiden der Heimkehrenden behandelnd, sollte sogar mit 2, den Leiden der nicht Heimkehrenden, sachlich viel enger zusammenhängen als mit dem, einen neuen Grundgedanken einführenden, Schlußteil (4). Nichtsdestoweniger ist evident, daß in dem formellen Gesamtgefüge des Gedichtes die Teile 3 und 4 zusammengenommen dazu bestimmt sind, dem Teil 1 zu korrespondieren und mit ihm als Rahmen das große Haupt- und Kernstück, die Nostoi, zu umschließen. In diesen steht griechisches Geschehen ganz im Vordergrunde, nur ein paar kurze Stücke (467ff. 496ff. 779ff. 952ff., dazu einige ganz kurze Nebenbemerkungen) nehmen auf troische Dinge Bezug. In Teil 3 und 4 hingegen ist, in kontrastierender Entsprechung zu Teil 1, der Katastrophe Troias, wiederum Troia, und zwar diesmal sein Nachruhm und sein Aufschwung zu neuer Macht, das Thema. Teil 4 betrachtet das Thema Troia unter dem großen historischen Gesichtspunkt des Ringens zwischen Asien und Europa, das auf eine für Troia-Asien sehr ehrenvolle Versöhnung hinausläuft, und in dem Teil 3, der nach propositio und conclusio die Leiden der heimgekehrten Griechen behandeln sollte, sind diese nur Folie für die heroischen Ehren und die Ruhmestaten der Troer, deren Schilderung einen viel breiteren Raum in diesem Teil einnimmt als das vorgebliche Thema desselben (155 gegen 38 Verse). Offenbar hat sich nun der Dichter auch bestrebt, die großen Teile seines Werkes ihrem Umfang nach in ein einfaches und in die Augen fallendes Verhältnis zu bringen: das Mittelstück (Teil 2) soll allein so lang sein wie die untereinander ziemlich gleich langen Rahmenstücke zusammen, doch nicht rechnerisch genau, sondern nur ungefähr. Denn da die Orakelrede Alexandras genau 1420 Verse umfaßt (31—1450) oder, wenn man ihr Schlußwort (1451—1460) mitzählt, 1430, so müßte bei genauer Bemessung das Mittelstück 710 (bezw. 715), jedes der Rahmenstücke aber 355 (bezw. 357 oder 358) Verse lang sein; dasjenige Stück nun, dessen Grenzen sich mit zweifelloser Sicherheit bestimmen lassen, das zweite Rahmenstück (1090–1450) bezw. 1460), ist 361 bezw. 371 Verse lang. Das kommt der postulierten Zahl recht nahe, stimmt aber doch nicht genau mit ihr überein. So dürfen wir also auch nicht erwarten, auf diesem Wege zu einem ganz sicheren Resultat hinsichtlich der noch festzustellenden Grenzlinie zwischen Teil 1 und 2 zu gelangen. Teilt man mit v. Wilamowitz hinter 407, so erhält man zwar eine ziemlich genaue Übereinstimmung der Rahmenstücke untereinander (377 gegen 371), aber das Mittelstück ist dann um 66 Verse kürzer als der Rahmen. Schneidet man mit v. Holzinger und Gasse hinter 364 ein — was sachlich besser scheint, da man Aias schwerlich von seinen Schicksalsgenossen trennen kann — so bekommt der Rahmen 334 + 361 (371) = 695 (705), das Mittelstück 725 Verse. Noch größer wird die Annäherung, wenn man die Fuge hinter 372 annimmt: 342 + 361 (371) = 703 (713) gegen 717 Verse. Sachlich ließe sich für diese Teilung anführen, daß hier der Einschnitt durch die emphatische Apostrophe an die Berge und Klippen von Euboia, an denen die Griechenflotte scheitert, besonders deutlich markiert wäre (vgl. Deubner Antike II 234 über Catull. 4, 13), und daß es recht wohl angängig ist, mit einem allgemeinen Wort über die Sühnung des Aiasfrevels den ersten Troiateil zu schließen, um dann mit einer breiten Apostrophe — wie die Rede Alexandras mit einer solchen begann; vgl. auch die aufgeregte Frage 1283 beim Einsatz von Teil 4 — die breite Ausführung des eben bezeichneten Themas aufzunehmen. Unwahrscheinlich ist mir — um diese letzte Möglichkeit doch nicht unerwähnt zu lassen — die Teilung hinter 386, die das Verhältnis 356 + 361 (371) = 717 (727) gegen 703 ergäbe; denn der Absatz 373—386 kann schwerlich als Schlußglied gedient haben. Bleibt so über die genaue Schnittstelle eine Ungewißheit bestehen, so ist doch im großen die mesodische Anlage der Orakelrede nach dem Verhältnis 1 : 2 : 1 über jeden Zweifel erhaben. Diese Kompositionsweise setzt sich (wie Gasse 21f. gezeigt hat; vgl. sein Schema auf S. 23, das aber einige Ungenauigkeiten enthält) innerhalb des großen Mittelteiles fort. Denn es kann gewiß nicht Zufall sein, daß das längste in sich geschlossene Stück des ganzen Gedichtes, die Odyssee, 648—819 (172 Verse), ziemlich genau in der Mitte der Orakelrede und somit des ganzen Gedichtes, wie auch des Mittelstückes, steht: in der Orakelrede ist es von 617 Versen vorn und 631 Versen hinten umgeben, innerhalb des ganzen Gedichtes sind die Zahlen 647 : 172 : 655. Für das Mittelstück lassen sich genaue Zahlen wieder nicht geben, weil sein Anfang nicht sicher festliegt; stände die Odyssee genau in seiner Mitte, so müßte es mit v. 378 beginnen; das liegt dem v. 373 am nächsten, für den, wie wir sahen, sowieso die stärksten Gründe sprachen. Dann ergäbe sich für das Mittelstück die Gliederung 275 : 172 : 270, für das ganze Gedicht schließlich folgendes Schema:

30 342 275 + 172 + 270 361 (371) 24 (14)
717
703 (713)

Zutage liegt schließlich noch die Absicht, den Omphalos mit seinen 172 Versen etwa halb so lang wie die großen Rahmenstücke (342 bezw. 361) zu machen, wodurch er etwa ein Viertel des Mittelstücks, etwa ein Achtel der ganzen Orakelrede ausmacht. Daß der Prolog des Boten in zwei Absätze von je 15 Versen zerfällt, konnte natürlich niemals übersehen werden. Wenn nun sein Epilog nicht 15, sondern 14 Verse hat, so muß man darin die Absicht sehen, die rechnerische Genauigkeit in der symmetrischen Gestaltung des Versgebäudes zu vermeiden, ein Bestreben, das wir auch schon in der Ungefährheit der großen Proportionen des Gedichts zum

Ausdruck kommen sahen — denn wer zweifelt, daß ein Tüftler, wie der Verfasser der Alexandra, genaue Entsprechungen statt der annähernden hätte herstellen können, wenn er gewollt hätte? —, das durch ähnliche Verfahrungsweisen verwandter Geister vielfältig belegt wird, und das verständlich ist als Parallelerscheinung zu der Scheu der bildenden Kunst seit dem 5. Jhdt. vor der krassen Symmetrie archaischen Stils.

Neben der formellen Gliederung ist in dem großen Absatz über die Nostoi die Absicht einer sachlichen, nämlich geographischen Gliederung kenntlich. Deutlich werden in diesem Abschnitt — der ja in Wahrheit ein Kompendium der mythischen Kolonisationsgeschichte der Griechen darstellt — zuerst die Irrfahrten und Koloniegründungen im Osten (—591), dann die im Westen behandelt. Dieses Gliederungsprinzip genau durchzuführen war unmöglich gemacht durch die Tatsache, daß die Irrfahrten gerade der bedeutendsten Abenteurer zur See, Odysseus und Menelaos, sich nach beiden Gebieten erstreckten. Logisch im Sinne des geographischen Prinzips wäre es nun gewesen, wenn der Dichter diese beiden gleich im Anschluß an die Irrfahrer des Orients gebracht und so dann alle Fahrten und Koloniegründungen im Westen an einer Stelle zusammengefaßt hätte. Wenn er nicht so verfahren ist, sondern die Italienfahrt des Diomedes und die Besiedlung der Balearen vor die Odyssee gestellt und so die reinen Occidentalia in zwei Teile zerrissen hat (592—647, 911—1089), so ist der Grund dafür (wie Gasse 21 richtig gesehen hat) offenbar der, daß ihm das formale Dispositionsprinzip höher stand als das sachliche, geographische: die Odyssee sollte als Omphalos in die Mitte; das war ihm wichtiger als das geographisch richtige Gliedern des Stoffes. Hiermit ist auch bewiesen, daß Geffckens Gliederung der Alexandra (Hermes XXVI 34: 31—591 Troia und Nostoi im Osten, 592—1280 der Westen) nicht die von dem Dichter gewollte ist, da sie (abgesehen von ihrer Durchbrechung durch die Ostfahrten des Odysseus und Menelaos) das sekundäre Prinzip zum primären macht und damit den formalen künstlerischen Aufbau, auf den der Dichter den entscheidenden Wert legte, verdunkelt.

Künstlerische Absicht zeigt sich sodann in dem unverkennbaren Bemühen des Dichters, kurze, registrierende, andeutende Stücke mit ausgeführteren Bildern wechseln zu lassen, ein Verfahren, das, schon in Hesiods Theogonie angewandt, in der hellenistischen Dichtung als höchst fruchtbares Stilprinzip (*variatio*) nach verschiedenen Richtungen ausgebildet worden ist (vgl. Deubner Neue Jahrb. 1921, 361ff.). Da dieses Wechseln zwischen andeutender Knappheit und Ausmalung bewußter künstlerischer Absicht entspringt, ist es natürlich ganz falsch, zu glauben, daß da, wo nur angedeutet wird, es dem Dichter an einer ergiebigen Quelle gemangelt habe (wie Gasse 24 argumentiert, s. u. den Abschnitt über die Quellen).

Die Absicht einer besonders gearteten *variatio* entschuldigt und erklärt auch das auffallende Mißverhältnis der Unterabteilungen in dem Teil 3 (1090—1282). Dieser Teil soll nach dem Proömium 1090—1098 die Leiden der heimgekehrten Helden, verursacht durch die Wühlarbeit des tückischen Nauplios, darstellen. Tatsächlich passen unter diesen Titel nur die kurzen Absätze über Agamemnon (1099—1107 und 1120—1125, dazwischen Kassandras Tod) und über Idomeneus (1214—1225), die durch 88 Verse über Sühne und Nachruhm für Kassandra, Hekabe, Hektor voneinander getrennt und von den 55 Versen über Aineias und Rom gefolgt sind (1226—1280), worauf die conclusio 1281/82, auf das Proömium 1090f. zurückweisend, so tut, als ob der ganze Abschnitt von Leiden heimgekehrter Griechen gehandelt hätte, Scheers (Ausgabe zu 1173) und v. Wilamowitz' (p. 5) Versuche, die Versgruppe über Idomeneus zu verstellen (Scheer nach 1173, v. Wilamowitz nach 1122), sind von Cauer 396, v. Holzinger 72ff. und Ciaceri 49f. mit schlagenden Gründen abgewiesen worden: diese Verse stehen an jeder andern Stelle schlechter als an ihrem überlieferten Ort. Gut zeigt v. Holzinger, daß gerade nur durch die Trennung und Verteilung der unter den Titel passenden Stücke über den ganzen Abschnitt die Fiktion, daß er die Leiden der Heimgekehrten behandle, zur Not aufrechterhalten werde, während ihre Zusammenfassung am Anfang des Abschnitts (wie v. Wilamowitz will) das Mißverhältnis erst recht augenfällig machen würde. Gewiß aber entspringt diese höchst künstliche Balanzierung des Abschnitts nicht einem Unvermögen des Dichters, seine einzeln ausgearbeiteten Versgruppen und -grüppchen in ein rechtes Ebenmaß zu bringen — wie v. Holzinger 72 meint, der auch Vorschläge bereit hat, was L. statt dessen hätte hineinsetzen können —, auch erklärt sie sich nicht nur (mit Ciaceri) aus der Absicht, die Seherin ungezügelt ihren schweifenden Assoziationen nachgehen zu lassen, um so die Prophezeiung zu verdunkeln, sondern wir haben ein besonders künstliches Beispiel hellenistischer Umrahmungstechnik vor uns, die wir ja aus Kallimachos, Theokrit und ihren römischen Nacheiferern zur Genüge kennen. Weshalb dieser Abschnitt in der Hauptsache Troisches enthalten sollte, hat sich oben schon gezeigt (S. 2329); weshalb er unter eine falsche Firma gestellt worden ist, wird unten klar werden (S. 2335).

7. Literarischer Charakter und Zweck der Alexandra. Welcher literarischen Gattung gehört die Alexandra an, und zu welchem Zweck hat ihr Dichter sie mit unendlicher Bemühung hervorgebracht? Die einleitenden 30 Verse lassen keinen Zweifel, der Epilog ruft wieder in Erinnerung, und die tadellos und streng gebauten tragischen Trimeter bringen auch durch die metrische Form zum Ausdruck, daß das Gedicht eine Tragödienszene sein will, eine jener stereotypen Botenberichtsszenen der attischen Tragödie, die von ihren halbdramatischen Anfängen an bis zu ihrem Ausgang zu ihrem festen Bestande gehört haben und aus ihr in die dramatische Weltliteratur übergegangen sind. Freilich pflegen die Boten dramatische Vorgänge zu erzählen (vor allem solche, deren Vorführung die szenischen Möglichkeiten der antiken Bühne überstieg), nicht Reden anderer Personen zu berichten, denen die Übermittlung durch einen neu-

tralen Dritten das Beste ihrer Wirksamkeit nimmt. So sind denn auch in den Prophetenszenen, die wir besitzen, oder von denen wir wissen (s. u. S. 2336), die Propheten stets selbst redend eingeführt, und der Gedanke des Verfassers der Alexandra, die Orakelrede in einen Botenbericht zu stecken, war ohne Zweifel kein glücklicher im dramatischen Sinne. Er fügte den Boten, glaube ich, hinzu, um die Orakelrede selbst von den exponierenden Angaben zu entlasten, die der Bote macht, und zugleich doch auch, um durch die Anrede an die zweite, anwesend gedachte Person, den König Priamos, im Prolog wie im Epilog den Charakter des Gedichts als dramatische Szene zu unterstreichen. Zwar daß der Charakter Alexandras als tragische Heldin ‚mit markigen Strichen' gezeichnet, und daß die Worte des Boten gegen die der Prophetin stilistisch deutlich abgesetzt, die Sprache des Prologs absichtlich langsam pathetisch gesteigert sei, wird man Spiro Hermes XXIII 194ff. schwerlich zugeben; die Charakterisierung Alexandras beschränkt sich auf Jammern und Verfluchen, ihr Pathos ist von ermüdender, tödlicher Eintönigkeit (Geffcken Herm. XXVI 36. v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 150), und daß die Worte des Boten etwas weniger unverständlich sind als die Orakelrede, liegt allzusehr in der Natur der Sache, als daß es als künstlerische Absicht gewertet werden könnte. Übrigens sind nur die ersten Verse des Prologs wie des Epilogs wirklich einfach; 16—30 sind sogar schwerer und dunkler als mancher Satz Alexandras selbst (so auch v. Holzinger 27. v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 147, 2). Nichtsdestoweniger hat Spiro recht, wenn er die Absicht des Dichters, die Entstehung des Ganzen aus tragischer Konzeption dem Leser einzuschärfen und bis zum Schluß fühlbar zu machen, energisch hervorhebt, und die von v. Wilamowitz Herakles I 137 aufgestellte und Hell. Dicht. II 148f. wiederholte Behauptung, die Alexandra sei nicht dem dramatischen Genre zugehörig, sondern ein Iambos nach Art derjenigen des Archilochos, in denen er den Zimmermann Charon oder Lykambes redend einführt, ist durchaus falsch. Den paar Ionismen und sonstigen stilistischen Abweichungen der Alexandra von der Tragödie des 5. Jhdts. ‚kann in dieser Periode notorischer Stilmischung eine ausschlaggebende Bedeutung für die Beurteilung einer literarischen Form nicht zuerkannt werden' (Deubner Neue Jahrb. 1921, 367, Anm. 1), zumal wenn, wie v. Wilamowitz Her. I 137, hervorhebt, die hellenistische Tragödie als ihr Vorbild die älteste attische Tragödie hervorsuchte. Ist somit daran festzuhalten, daß die Alexandra durch ihre Einkleidung sich als tragische Szene geben will, so ist doch andererseits selbstverständlich, daß es sich eben nur um eine Einkleidung und nichts anderes handelt. Natürlich ist die Alexandra weder eine Tragödie (wie noch G. Hermann in seiner Rezension der L.-Ausgabe Bachmanns, Opusc. V 230 sie nannte), auch keine tragoedia μονοπρόσωπος (wie Reichard XXIX seiner Ausgabe mit Einführung eines dem Altertum fremden Genres schrieb), noch eine wirkliche, d. h. zur Aufführung oder auch nur zum Vortrag bestimmte dramatische Szene. Ebenso ihre abnorme Länge wie ihre abnorme Schwierigkeit und Unverständlichkeit rücken sie meilenfern von jeder Art von Bühne. [Daher halte ich auch (von der Identitätsfrage ganz abgesehen) die Annahme v. Holzingers 26 für ganz irrig, die Alexandra sei ursprünglich von L. als echte Tragödienszene, bestimmt, den Aischylos zu überbieten, konzipiert worden, und erst beim Fortschreiten der zunächst mit einer gewissen Frische und Begeisterung begonnenen Arbeit habe er bemerkt, daß sich sein Werk für den anfangs vorgenommenen Zweck nicht eigne, habe aber fortgefahren, den einmal gespannten Rahmen zu füllen, sei dabei mehr und mehr ins Breite geraten, und so habe sich die unternommene ‚stürmische Rhapsodie auf die Leiden Troias unter seinen fleißigen Händen beinahe zu einer Mythensammlung ausgeweitet'. Manche Wiederholung und manche mangelhafte Verknüpfung erkläre sich eben daher, daß L. seiner Alexandra müde geworden war, als er sie zu Ende brachte. Der ersten Konzeption rechnet v. Holzinger die nach seiner Meinung frischesten Stücke, den Anfang bis 416, 1090—1122, 1214—1225, die Hauptstücke der Partie 1283—1434 und die Epiloge zu. — Der Haupteinwand gegen diese primo obtutu nicht unmöglich klingende Hypothese ist der, daß sie alles spezifisch Alexandrinische an der Alexandra als von ungefähr, infolge der eingetretenen Ermüdung des Dichters hineingeraten annimmt, ihn also gleichsam für einen gestrauchelten Klassiker ansieht, statt für das, was er ist, einen extremen Alexandriner. — Über Verselbständigung dramatischer Einzelszenen in hellenistischer Zeit als Analogon zur Alexandra handelt Deubner 367f.]

Aber ebensowenig kann irgendeine andere literarische Gattung den Anspruch erheben, daß die Alexandra ihr vorwiegend zuzurechnen sei. Sie ist vielmehr ein typisch alexandrinisches Mischgebilde aus verschiedensten Gattungen. Die äußere Form ist die einer dramatischen Szene. Der Inhalt, Mythologie und mythologisch eingekleidete Geschichte, ist episch. Ton und Vortrag durch die tieferregte und schmerzzerrissene Seherin geben ihr einen pathetisch-lyrischen Charakter. Nicht übel scheint darum die Definition Ciaceris 8: ‚un monologo epico-lirico in metro giambico'. Der Charakter der Alexandra, sofern sie Gedicht ist, ist hiermit vielleicht richtig umschrieben. Ihr Wesen nach der sachlichen Seite wird aber bestimmt durch das Gelehrte des Inhalts und durch das aufs höchste gesteigerte Änigmatische des Ausdrucks. Sie ist ein schwer gelehrtes Lehrgedicht und der größte (und absurdeste) γρῖφος, den wir aus dem Altertum haben. Auch diese beiden Züge ihres Wesens sind typisch alexandrinisch, alexandrinisch ist die Art, wie eine große Menge von Geschichten eines gewissen Typus aufgereiht und in einen bestimmten Rahmen gestellt sind, und die besondere Form, eine Serie von Geschichten einem prophetiebegabten Wesen, Gott, Mensch oder Tier, in den Mund zu legen, hat ebenfalls ihre alexandrinischen Seitenstücke, vgl. Hensel besonders 37ff. und über die Stellung der Alexandra innerhalb der Orakeldichtung u. S. 2379.

Der Zweck der alexandrinischen Lehr- und

Rätselpoesie ist in der Regel nur die Erregung des intellektuellen Vergnügens am Lehren und Lernen und am Aufspüren der verborgenen Beziehungen, die der gelehrte und scharfsinnige Verfasser in sein Werk hineingeheimnißt hat. In der Alexandra gesellt sich — ähnlich wie in manchen anderen Produkten höfischer hellenistischer Dichtung — zu dem Zweck eines bloßen geistreichen Spieles für den kleinen Kreis der Hochgebildeten der andere, eine gewonnene welthistorische Erkenntnis zu propagieren (wenn immer auch nur im Kreise derer, die eine Alexandra lesen wollten und konnten) und sich vor dem am westlichen Horizont erschienenen neuen Gestirn zu verneigen. Nur diese Absicht macht es erklärlich, daß dem von der Masse auch der gebildeten Griechen gewöhnlich vergessenen Westen ein derartig breiter Raum gewährt, die Macht und Herrlichkeit Roms in solchen Tönen gepriesen, ans Ende des Werkes der große Aspekt des seit Urzeiten währenden Kampfes zwischen den Kontinenten gestellt und durch die Prophezeiung gekrönt wird, ein Mann, ein Troersprößling, werde dereinst nach ruhmreichem Kampf den uralten Haß in Frieden und Freundschaft verwandeln. Ein so ausklingendes Gedicht (so öde es auf weite Strecken gewesen sein mag) nur als einen Haufen mythologischer Gelehrsamkeit, durch die Beziehung auf den troianischen Krieg ziemlich äußerlich zusammengehalten, die Glorifizierung Troias für bloße Prosopopoeie, für die Marotte eines Skribenten, der alles einmal vom griechenfeindlichen Standpunkt betrachtet und die griechischen Heroen, selbst Herakles, heruntermacht, den welthistorischen Aspekt am Schluß endlich nur für einen Anhang zu erklären, um den Stoff durch Herstellung der Verbindung mit der Gegenwart abzurunden (so Cauer 396f.), das ist eine Absurdität, die nur dadurch ein wenig abgeschwächt und entschuldigt wird, daß Cauer die explizite auf Rom bezüglichen Partien für interpoliert hält. Im Gegenteil haben wir hier die Keimzelle des ganzen Gedichtes vor uns. Niemand setzt ein hochaktuelles politisches Aperçu so von ungefähr als Zierat in ein abstruses mythologisches Buch hinein, sondern die Apotheose Roms, des neuen Troia, und des einen Mannes, der dem Hader der Kontinente ein Ende macht, ist der Blickpunkt, auf den die ganze überlange, durch unendlichen, gelehrten mythologischen Wust sich hinwindende Orakelrede hinzielt, wenn sie auch dieses Ziel bis zum Abschluß der Teile 3 und 4 mit bewußter Absicht verbirgt. Unvorbereitet ist das offene Aussprechen des kommenden Ruhms der Äneaden doch nicht. Schon bevor das Gedicht seine Mitte erreichte, ist der Westen mehr und mehr ins Zentrum der Betrachtung gerückt, und durch den ganzen Teil 3 (von 1090 ab) sind die griechischen Leiden nur Folie, damit auf diesem düsteren Hintergrund die kommende troische Glorie um so heller strahle. Mit vollem Bedacht und mit der Absicht, den Leser zu täuschen und das Überraschungsmoment nicht durch eine deutliche Vorankündigung vorwegzunehmen, ist in der propositio 1090ff. der wahre Inhalt des beginnenden Abschnitts verschwiegen, und das, was in Wahrheit nur Seitenthema ist, als Hauptthema bezeichnet. Natürlich kann keine Rede davon sein, daß der bezeichnete aktuellpolitische Grundgedanke das ganze Gedicht beherrschte; meist drängt die echt alexandrinische antiquarische Stoffhuberei sich so vor, daß sie als Zweck und wesentlicher Gehalt des Gedichts erscheinen kann. Aber wer das Ganze überblickt, dem kann es nicht zweifelhaft sein, daß das Primäre an dem Gedicht der politische Grundgedanke ist. Ein Enkomium auf Rom und die Römer als Äneasenkel, eingekleidet in eine überlange, mit mythologischer Gelehrsamkeit vollgepfropfte, in eine pseudodramatische Szene gestellte Orakelrede Kassandras: das ist die Alexandra L.s. Weiteres s. u. S. 2337.

8. Vorbilder und Quellen. Widersprüche. Originalität. Das Motiv der weissagenden Kassandra erschien zuerst in den *Κύπρια* (Kinkel Ep. Gr. frg. 17), dann bei Bakchylides, dem Horaz die Ode I 15 nachbildete (Porph. z. St. Schol. Stat. Theb. VII 33; vgl. Blaß' Ausg.[4] VIII und 106). In der Tragödie, die das Motiv der Mantik auch sonst ausgiebig benützt hat (R. Staehlin Das Motiv der Mantik im antiken Drama = Rel.-gesch. Vers. u. Vorarb. XII 1, 1912), ist die weissagende Kassandra unseres Wissens dreimal aufgetreten: im Agamemnon des Aischylos 1072ff., in den Troerinnen des Euripides 308ff. und in demselben zur gleichen Trilogie gehörigem Alexandros. Die besondere Situation der Alexandra, daß die Seherin bei der Ausfahrt des Paris die Katastrophe Troias prophezeit, entstammt den Kypria. Bethe (o. Bd. X S. 2291, ebenso Homer II 227f.) An zweiflung dieser Angabe des Proklos in seinem Kyprienexzerpt, ‚weil unmittelbar vorher die Dublette steht, Helenos habe damals geweissagt, und dieser als Prophet der Ilias für den Kyklike wahrscheinlicher ist', treibt die Skepsis wohl zu weit. Da Benützung der Kyprien durch den Verfasser der Alexandra so gut wie feststeht (Wentzel *Ἐπικλήσεις θεῶν* Gött. 1890, V 1ff.) wird er auch diese Situation und vielleicht den Impuls zu der Anlage des ganzen Gedichtes aus dieser Quelle entnommen haben. Und was wissen wir über die dichterischen Qualitäten des Verfassers der Kypria, daß wir berechtigt wären, eine solche Dublette bei ihm für bedenklich oder unmöglich zu halten? Gleich an derselben Stelle bezeugt Proklos auch ein dublettenhaft wirkendes zweimaliges Auftreten der Aphrodite kurz hintereinander. Soll das auch beseitigt werden?*). Sicher bezeugt ist sodann die fragliche Situation durch das Zeugnis des Porphyrios für Bakchylides. Denn wenn Horaz, da er Nereus dem Frauenräuber Par

*) Daß die weissagende Kassandra bei Proklos aus dem Alexandros des Euripides in das Kyprienexzerpt des Proklos hineininterpoliert sei, wie Bethe meint, ist deshalb im höchsten Maße unwahrscheinlich, weil ja die Situation in beiden Fällen ganz verschieden ist, s. S. 2337. Vielmehr beweist die Situationsgleichheit bei Proklos und in der Alexandra entweder Abhängigkeit des Proklos von dieser, d. h. Interpolierung des Kyprien-Exzerptes nach der Alexandra, — da dies sicherlich falsch ist — Quellengemeinschaft, d. h. die Echtheit dieser Kassandrasage in den Kypria.

das kommende Unheil weissagen läßt, dem Bakchylides folgt, der *Cassandram facit vaticinari futura belli Troiani,* so wird auch bei Bakchylides wie bei Horaz ihre Orakelrede nicht in die Zeit der Geburt oder Wiedererkennung des Paris fallen (so Eurip. Andr. 296ff. bezw. Alexandros, s. u.), sondern in die Zeit des Helenaraubes, sei es vor oder bei seiner Abfahrt (wie in den Kyprien und der Alexandra), sei es nach seiner Rückkehr mit Helena nach Troia. Nach allem ist es das Natürlichste, anzunehmen, daß die Situation der Alexandra sich in den Kyprien fand und von Bakchylides und dem Verfasser der Alexandra, der das Gedicht des Bakchylides zweifellos auch kannte und Einzelzüge aus ihm geschöpft haben mag) den Kyprien entnommen worden ist. Ob in ihnen oder bei Bakchylides der Zug schon stand, daß Kassandra von Priamos als Wahnsinnige eingesperrt worden ist, oder ob diese Erfindung dem Verfasser der Alexandra zuzuschreiben ist (so Bethe), können wir nicht wissen. Im ganzen ist mit Erfindungen dieses Dichters sicher nur in bescheidenstem Maße zu rechnen (s. u. S. 2343), und dieser Zug war so wenig durch die Szenerie der Alexandra erfordert, daß er auch wohl besser als überliefert zu nehmen sein wird.

Mit Aischylos, dessen Kassandraszene der Situation nach eine ganz andere ist, verbindet den L. das emsige Bemühen, seinen Stil zu kopieren oder vielmehr zu überbieten, und direkte Zitate in der sich inhaltlich mit Aischylos deckenden Partie 1099ff. (Agamemnons und Kassandras Tod) und 1460 (*χελιδών* aus Ag. 1050, gesehen von Spiro 198). Der Kassandraszene der Troerinnen des Euripides schuldet L. noch mehr als der aischyleischen; zwar keine tiefgehenden stilistischen Anregungen — in dieser Hinsicht sind der Attiker und der Alexandriner ja Antipoden, wenn auch Euripides-Reminiszenzen nicht fehlen, s. 2369 Anm. und 2373 Anm. —, wohl aber entscheidende sachliche: nicht nur (was man längst gesehen hat) den Gedanken, von Kassandra die Odyssee prophezeien zu lassen (Troad. 427ff.), die somit nicht nur äußerlich, sondern auch genetisch der Kristallisationskern des großen Mittelstücks, der Nostoi, ist, sondern die ganze Tendenz, der Katastrophe Troias die schon erlittenen Leiden und die kommende noch größere Katastrophe der siegreichen, aber durch Frevel befleckten Griechen entgegenzustellen, für die troischen Leiden aber den Trost des Nachruhms zu trachen. Was die Rede Kassandras nicht enthält, den Schiffbruch der heimkehrenden Flotte und seine Ursache, den Frevel des Aias, das ist in der Prologszene zwischen Poseidon und Athena vorweggenommen. Die Leitgedanken des euripideischen Dramas: die Leiden Troias, zum Entgelt noch größere Leiden der frevelhaften Griechen, Nachruhm Troias, dies alles in die von dem Tragiker in eben diesem Drama gebotene Form der Orakelrede Kassandras zusammengepreßt, aber zurückdatiert in die von den Kypria gegebene Situation, mit gelehrter Pedanterie ausgeweitet und durch den aktuellen Teil, der der Zweck und Anlaß des Ganzen ist, die Glorifizierung des auferstandenen Troia, ergänzt: das erb die Alexandra. Daß ihr Verfasser dem Euripides, nicht einer uns verlorenen epischen Quelle die Grundform seines Werkes dankt, zeigt folgende Überlegung. Gewiß empfing Euripides die kausale Verknüpfung des Untergangs der Flotte und der Nostoi mit der Katastrophe Troias aus der Sage. Aber erst sein Gedanke einer Zusammenraffung dieses ganzen Stoffes in das eine Drama der Troerinnen erzeugte in ihm den Einfall, die Katastrophe der Griechen in der Form der Weissagung Kassandras (und der den Prolog sprechenden Götter) in die von ihm dramatisierte *Ἰλίου πέρσις* hineinzubauen. Schwerlich hat das in einem der Epen des Kyklos gestanden. Die einzige Orakelrede Kassandras, die uns für den Kyklos bezeugt ist, eben die der Kypria, hat sicher nur die *Ἰλίου πέρσις*, nicht auch die Nostoi, zum Gegenstand gehabt.

Die Rolle der Kassandra im Alexandros-Drama des Euripides bestand nach Hygin. fab. 91 darin, daß sie kraft ihrer Sehergabe den ausgesetzt gewesenen und nun mit seinen Brüdern in Streit geratenen Alexandros wiedererkennt. Die griechischen Fragmente (42ff. und 935 Nck.[2]) ergeben nichts, wohl aber ist uns aus der Bearbeitung durch Ennius ein großes und zwei kleine Stücke der Kassandraszene (frg. VIII—X S. 127ff. Vahlen) erhalten, worin sie von Hekabes Traum, dem Parisurteil, der Ankunft der Griechenflotte, Hektors Tod und dem hölzernen Pferd spricht. Gekannt hat L. die Szene selbstverständlich, und Beziehungen der Alexandra zu ihr sind wahrscheinlich, aber bei der Lückenhaftigkeit des Materials — zumal nicht Übereinstimmungen des Wortlauts, sondern des ganzen Tenors hier in Betracht kommen — nicht erweislich.

In der Erforschung der Quellen der Alexandra sind bisher zwei wichtige und grundlegende Ergebnisse erzielt worden. Für die Darstellung der Kolonisation des Westens Al. 592ff. haben nach dem Vorgang Klausens (Aeneas und die Penaten II 578ff.) und Müllenhoffs (D. Altertumsk. I 426ff.) erst Guenther und kurz darauf Geffcken das große Werk des Timaios von Tauromenion als die Hauptquelle erwiesen; daneben ist gelegentlich auch Lykos von Rhegion benützt (Corssen 327ff.). Übrigens halte ich es für unwahrscheinlich, daß sich L. für die Occidentalia damit begnügt hat, diese prosaischen Quellen zu versifizieren, sondern gewiß hat er auch da zu poetischen Quellen, soweit solche vorhanden und ihm zugänglich waren, gegriffen. Zu dieser Annahme führt — neben dem u. S. 2381 Dargelegten — die Beobachtung der Arbeitsweise L.s in denjenigen Partien, in denen wir sie überhaupt nur beobachten können, d. h. wo uns seine Quelle im Original erhalten ist. Dieser Fall trifft nur für (Aischylos und) Homer zu, mit dem zwei Stücke der Alexandra sich inhaltlich berühren, nämlich 648–792 mit der Odyssee und 249–306 mit der Ilias. Hier hat in Richtigstellung früherer verfehlter Auffassungen Walter den strikten Beweis geführt, daß L. dem Homer als Hauptquelle getreulich gefolgt ist und den außerhomerischen Stoff, der sich in diesen Stücken findet, nicht mit den Homerica vermengt, sondern so an- oder eingefügt hat, daß er sich ohne Mühe von dem homerischen Kern absondern läßt. Und zwar hat L. die homerische Erzählung nicht nur ungefähr wiedergegeben, sondern sein Aus-

zug zeigt eine ganz eindringende Kenntnis ebenso des Textes selbst wie der in seiner Zeit gepflogenen textkritischen und interpretatorischen Diskussionen (letzteres hatte schon Scheer Progr. Ploen 1876, 2 und 19ff. beobachtet). Mit vollem Recht zieht aus seinen Beobachtungen über L. und Homer Walter den Schluß, daß also wohl auch in den anderen Teilen der Alexandra jeweils vorwiegender Anschluß an eine Hauptquelle (mit gelegentlichen Einsprengungen anderer Provenienz) anzunehmen sei. Und da (nach einer bei Walter 67 mitgeteilten Beobachtung Bethes) die Alexandra das erste Werk ist, das das ganze Sagengut des troischen Kyklos zusammenfaßt, nämlich den Inhalt der Kypria 86—248 und 307—313, den der Ilias 249—306, der kleinen Ilias und der Iliupersis 314—364, der Nostoi (darunter der Odyssee und der Telegonie) von 365 an, so besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, daß auch die anderen Epen des Kyklos ähnlich wie Ilias und Odyssee den betreffenden Partien als Hauptquellen zugrunde liegen. Ob dies sich bewährt, bleibt noch zu untersuchen; eine Probe einer solchen Untersuchung in bezug auf kleine Ilias und Al. 779ff. legt Walter 70ff. vor. — Der genaue Anschluß an Homer, der sich außer dem Sachlichen sehr vielfach auf Worte und zuweilen auf ganze Sätze erstreckt, schloß keineswegs eine intensive eigene Arbeit des Verfassers der Alexandra aus. Sie bestand in der Auswahl dessen, was er der Hauptquelle entnehmen wollte, der Heranziehung und Einbauung des reichlichen Nebenwerkes und der Umschmelzung des Ganzen in den Orakelstil. Walters Aufhellung der Arbeitsweise L.s beseitigt auch die vorher mehrfach laut gewordene Vorstellung, als ob der Dichter auf der Grundlage einer einmal erworbenen umfassenden mythengeschichtlichen Bildung sein Werk dann wesentlich aus dem Gedächtnis niedergeschrieben habe. Eine solche Verarbeitung Homers und der grammatischen Homerliteratur, wie sie bei L. vorliegt, ist nur möglich mit den Texten vor Augen oder dank eines so phänomenalen Gedächtnisses, daß seine Funktion einer Bibliothekbenützung gleichkommt.

Nur zum Teil verträglich mit den gesicherten Ergebnissen Walters ist die Auffassung der Arbeitsweise L.s, die Gasse zu begründen versucht hat. Seine These lautet, daß L.s Hauptunterlage für seine Dichtung ein prosaisches mythographisches Kompendium des troischen Sagenzyklus gewesen sei, daß er nur gelegentlich, geleitet durch Zitate in jenem Kompendium, zu den poetischen Quellen selbst gegriffen habe, daß er somit hinsichtlich seiner Bildung nicht dem Typus Kallimachos oder Apollonios, sondern dem Typus Ovid-Statius zuzurechnen sei. Daß diese letzte Behauptung mindestens zu weit geht, ergibt sich mit Sicherheit aus der von Walter erwiesenen durchaus gelehrten Kenntnis und Verwendung Homers. Das Zugrundeliegen eines mythologischen Kompendiums folgert Gasse aus zwei Gründen. Erstens sei das Schwanken zwischen ausmalender Ausführlichkeit und andeutender Knappheit in der Alexandra nur so erklärlich, daß er im einen Fall der ausführlichen Darstellung einer poetischen Quelle folgte, im andern Fall eine solche entweder nicht zur Verfügung hatte oder jedenfalls nicht benützte, sondern sich begnügte, die knappe Tatsachenerzählung eines Kompendiums in seine Verse umzusetzen. Diese Argumentation wird durch zwei Erwägungen entkräftet. Einmal ist der Schluß ex silentio, daß, wo ein Autor etwas nur kurz notiert, er nicht mehr zu sagen gewußt, bezw. seine Quelle nicht mehr enthalten habe, überhaupt recht gewagt, und er ist ganz unzulässig gegenüber einem Produkt alexandrinischer Dichtkunst, zu deren Wesensmerkmalen ja gerade das kapriziöse Schwanken zwischen liebevoller Kleinmalerei und knappem Registrieren gehört. Die Gründe des einen oder anderen Verfahrens zu erkennen, mag eindringlicher Interpretation bei einem Autor, dessen Art und Technik hinreichend bekannt ist, zuweilen gelingen; bei einem Autor, von dem nur ein Werk vorhanden ist, sagen zu wollen, daß die mangelnde Ausführlichkeit in einem Falle Mangel an Stoff beweise, das heißt die Grenzen der Kunst überspannen. Völlig ad absurdum geführt aber wird die Argumentation Gasses, wenn man sie auf die notorisch aus Homer entnommenen Partien der Alexandra anwendet, deren Verfasser ebenso notorisch ein grundgelehrter Homerkenner ist. In dem Abriß der Odyssee 648ff. — in den übrigens eine Menge nichthomerischer Dinge eingelegt sind — sind die meisten Einzelzüge nur so kurz angedeutet, daß man nach Gasses Art zu schließen eine kurz registrierende Prosaquelle annehmen müßte, und doch wissen wir durch Walters Untersuchung, daß fast jedes Wort beziehungsträchtig ist, ja daß z. B. selbst ein so simpler Satz wie 678f. *ἀλλά νιν βλάβης μᾶλλον σαώσει ῥίζα*, hinter dem sicherlich niemand etwas Besonderes vermuten würde, sein *ἀλλά* und *σαώσει* aus der betreffenden Odysseestelle entlehnt und *βλάβης*, um allzu wörtlichen Anschluß zu vermeiden, für *κακῶν* eingesetzt hat (X 286 *ἄγε δή σε κακῶν ἐκλύσομαι ἠδὲ σαώσω*). Sehr viel erheblicher als dieses ist das zweite Argument Gasses, der gelungene Nachweis, daß in der Alexandra ältere, den Epen des Kyklos entstammende Traditionen stark vermischt mit jüngerem Sagengut erscheinen, und daß diese Zusammenstellung mythologischen Stoffes von verschiedener Herkunft sehr vielfach inhaltlich und in der Anordnung mit der Epitoma Apollodori zusammengeht. Die Alexandra stellt im Grunde ein mythographisches Kompendium der gesamten Troica dar, ähnlich den Werken, deren spärliche Nachklänge die uns erhaltenen mythographischen Exzerpte sind. Gewiß ist es richtig, daß für solche Kompendien Zeitenfolge und Anordnung durch den Stoff gegeben waren, und daß auch eine Zusammenstellung, die L. aus dem eigenen Gedächtnis oder aus eigenen Kollektaneen entwarf, ähnlich ausfallen mußte wie das oder die alexandrinischen Handbücher, aus denen unser Apollodor letzten Endes stammt (so Hartman 153f.). Immerhin lag es andererseits nahe genug, daß L. beim Aufstellen des Schemas für sein Mythensammelwerk sich schon vorhandener Literatur bediente, und die Übereinstimmungen sind tatsächlich in einigen Fällen derartig, daß man lieber an einen Zusammenhang wie den von Gasse angenommenen glauben möchte. Aber die Benützung des Handbuches, wenn wir sie sehen

annehmen, hat sich sicherlich auf die Aufstellung des Rahmens beschränkt; für seine Ausfüllung hat L. gewiß durchweg so wie bei Ilias und Odyssee zu den Originalquellen gegriffen. Denn was da Walter gezeigt hat, das wiederholt sich ganz ana og im kleinen in dem zweiten Falle, wo die Quelle uns erhalten ist, bei der Schilderung der Ermordung Agamemnons und Kassandras 1099ff.: genauer Anschluß an Aischylos mit wörtlichen Zitaten (s. Gasse 45), aber mit Einmengung von Einzelzügen, deren Herkunft für uns nicht feststellbar ist. Bei allem ist auch zu bedenken, daß einem Publikum von der gelehrten Bildung, wie die Alexandra sie voraussetzt, schwerlich ein versifiziertes Kompendium vorgesetzt werden durfte. Der Inhalt wird an gelehrter Solidität hinter der Form nicht zurückgestanden haben. Und den Zeitgenossen L.s war die Beherrschung des ganzen Kyklos, der Lyrik und der ganzen Tragödie so selbstverständlich wie uns die des Homer und der uns erhaltenen Tragödien.

Damit ist auch gesagt, daß die sprichwörtliche Schwierigkeit der Alexandra, obschon gewollt und auch für ihre Zeit vorhanden, doch für den durchgebildeten zeitgenössischen Leser nicht so groß war, als es uns heute manchmal scheinen möchte. Uns fallen die aus der Odyssee geschöpften Partien vergleichsweise leicht, weil wir da die Beziehungen schneller erkennen können als dort, wo wir uns aus entlegenen Notizen, nicht aus lebendiger Kenntnis der benützten Dichtung selbst, das Verständnis erarbeiten müssen. Besäßen wir die Kypria usw., so würde das eine große Erleichterung des Verständnisses für uns bedeuten. Und in diesem Falle befanden sich die Zeitgenossen L.s. Es ist kaum richtig, daß er nach besonders entlegenen Quellen gesucht hat (wie Guenther 6 meinte): Homer, die Kykliker, die Tragiker und Stesichoros waren das gewiß nicht, Timaios ebensowenig; und ob L. wirklich abseitige epichorische Dichtungen benützt oder gar aus dem Volksmunde geschöpft hat (wie sich das für des Dichters Heimat Euboia u. a. Ciaceri 11 mit mehr Phantasie als solider Begründung ausmalt), bleibt ganz unsicher. Auch daß er absichtlich die durch die Tragödie geläufig gewordenen Gestaltungen der Sage ferngehalten habe — was v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 148 betont, wohl auch seiner These zuliebe daß die Alexandra lambos sei und nit der Tragödie stilistisch nichts zu tun habe —, trifft schwerlich zu; gerade für den troischen Komplex ist das Übergewicht der epischen Tradition doch niemals wirklich erschüttert worden und daher das Hervortreten epischen Gutes in der Alexandra nicht verwunderlich.

Daß der Gedanke des ewigen Streites zwischen Orient und Occident, der den Teil 4 der Alexandra trägt, aus Herodot genommen ist, hat man natürlich nie verkannt. In der Einzeldurchführung verdirbt der Alexandriner durch Gesuchtheit und Pedanterie die große Konzeption eines Vorbildes. Dieser Pedanterie entspringen auch die wenigen erklügelt wirkenden Züge der mythischen Erzählung, die uns nicht berechtigen mit Kaibel Herm. XXII 507 und Geffcken Herm. XXVI 570) den Verfasser der Alexandra unter die Euemeristen oder überhaupt Mythen-Rationalisatoren zu rechnen (richtig v. Holzinger 43 und Ciaceri 28ff.). Recht hingegen hat Geffcken, wenn er in 152ff. orphische Anschauung erkennt; allerdings steht die Stelle in der Alexandra wohl allein. Gewiß ist auch seine Konstatierung des Stesichoros (S. 571ff.) und des Hellanikos (S. 575 im Anschluß an Wellmann, Comment. phil. in honorem sodalit. philol. Gryph. 54ff.) als Quelle der Alexandra richtig; es entspricht innerer Wahrscheinlichkeit, daß beide dem gelehrten Autor nicht unbekannt waren. Über die Beziehungen der Alexandra zu Kallimachos, Euphorion usw. s. u. S. 2376.

Daß in der an verschiedenen Orten, zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Köpfen erwachsenen griechischen Mythologie sehr vieles sich widerspricht und ausschließt, liegt in der Natur der Sache. Den registrierenden Mythographen brauchte das nicht zu beirren, da er die Varianten als solche mit größerer oder geringerer Genauigkeit bezeichnen konnte. In einem Werk hingegen, dessen Charakter und Anlage die Kennzeichnung der Varianten als solcher schlechterdings ausschloß, und das dabei doch gelehrte Vollständigkeit in der Verzeichnung eines gewissen mythologischen Stoffkreises anstrebte, war eine Fülle von Widersprüchen geradezu unumgänglich. Macht man sich das klar, so hat man sich nicht darüber zu wundern, daß sich Widersprüche in der Alexandra finden, sondern vielmehr darüber, wie gering ihre Zahl, beziehentlich wie geschickt die meisten von ihnen verdeckt sind. Es ist — nachdem man vorher (seit Tzetzes) die Widersprüche des Dichters entweder auf seine Ignoranz oder auf seine Absicht, die Dunkelheit des Gedichtes zu erhöhen, geschoben, auch zu Athetesen mißbraucht hatte — das Verdienst v. Holzingers 66ff., die ratio des Dichters auf diesem Gebiet nachgewiesen zu haben, daß er nämlich das Evidentwerden der tatsächlich vorhandenen Widersprüche dadurch verhütet, daß er die Mythen nur bis zu dem Punkte darstellt, wo sie anfangen müßten sich zu widersprechen, wenn er sie zu Ende erzählte. Die Kunst, mit der L. dieses gewagte Spiel mit wechselndem Gelingen durchgeführt, wie er überhaupt die auf dasselbe Thema bezüglichen, aber über verschiedene Partien des Gedichtes verstreuten Stücke aufeinander abgestimmt hat, so daß die innere Zwiespältigkeit des Materials nur dem aufmerksam nachprüfenden Leser kenntlich wird, das ist von H. gut dargelegt. Noch weiter geht Ciaceri 20ff., der die Existenz von Widersprüchen am liebsten ganz leugnen möchte, teils mittels eigener gewaltsam harmonisierender Interpretation, teils durch die Annahme der Existenz harmonisierender Traditionen, die, uns nur eben nicht überliefert, dem L. vorgelegen hätten und von ihm benützt worden wären. Das ist, wenn es auch im einen oder andern Falle zutreffen könnte, im allgemeinen ganz sicher falsch. Dem gelehrten Verfasser der Alexandra war die Vollständigkeit viel wichtiger als die Widerspruchslosigkeit, in der er, obschon er sich in der angegebenen Weise um sie bemühte, doch nicht sein oberstes Ziel gesehen hat. Wäre es ihm darum zu tun gewesen, er hätte durch kleine harmonisierende Erfindungen dieses

Ziel ohne große Mühe erreichen können. Aber keine eigene Erfindung im Sachlichen ist ihm nachzuweisen. Damit ist auch die Frage nach seiner Originalität beantwortet. Offenbar existiert das Streben nach einer solchen in bezug auf die Sachen so wenig, daß L. den Nachweis eines *ἀμάρτυρον* dieser Art wohl als schweren Vorwurf empfunden haben würde. Vielmehr sucht er das Eigene und Besondere ausschließlich in der Form, in der Steigerung des durch den Orakelton bedingten und gerechtfertigten änigmatischen Stils zu einer Hypertrophie, die hinter der des Umfangs der Prophetenrede nicht zurücksteht und den Ruhm für sich in Anspruch nehmen kann, innerhalb der antiken Literatur in ihrer Art den Gipfel darzustellen.

9. Sprache und Stil. Die Dunkelheit der Alexandra. Grundlegend ist — nachdem G. Hermann in seiner Kritik der Bachmannschen L.-Ausgabe, Opusc. V 232, die Aufgabe gestellt hatte — die ausgezeichnete Arbeit von Josephus Konze mit dem vollen Titel ‚De dictione Lycophronis Alexandrinae aetatis poetae, Pars. I. De Lycophroneae dictionis proprietate in universum ratione simul habita Homeri et Tragicorum', der der Verfasser die in Aussicht gestellten weiteren Teile ‚De Lycophrone in delectu ac formatione vocabulorum et in orationis compositione Homeri et Tragicorum imitatore' und ‚De Lycophrone in figurate dicendi genere Homeri et Tragicorum imitatore' leider nicht hat folgen lassen. Für die lexikographische Erschließung ist grundlegend (nach den verdienstlichen Indices der Ausgaben Reichards und Bachmanns) der Index vocabulorum der Ausgabe Scheers, der die *ἅπαξ* und die *πρῶτον εἰρημένα* sowie die sonstige Bezeugung für alles irgendwie Besondere vermerkt; hinzuzunehmen Bury 64—72. Sehr nützlich die Indices bei v. Holzinger und Ciaceri, die nicht nur das Genannte, sondern auch (höchst wichtig bei L.) das Gemeinte und Angedeutete verzeichnen. Kurze treffende Charakterisierungen des Stils geben Boissonade Biographie universelle XXV 509 (abgedruckt bei Konze 103f.) und v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 148ff., ausführlichere Übersichten bei v. Holzinger 15ff. und Ciaceri 12ff. [Die von Ciaceri 16 Anm. erwähnte, russisch geschriebene Arbeit von J. Annenski in den Abh. für Pomialowski 55—80, habe auch ich nicht benützen können.]

Seit dem Altertum ist L. wegen seiner Dunkelheit verrufen: Stat. Silv. V 3, 156 *tu pandere doctus Carmina Battiadae latebrasque Lycophronis atri.* Clem. Alex. strom. V 50, 3 *Εὐφορίων γὰρ ὁ ποιητὴς καὶ τὰ Καλλιμάχου Αἴτια καὶ ἡ Λυκόφρονος Ἀλεξάνδρα καὶ τὰ τούτοις παραπλήσια γυμνάσιον εἰς ἐξήγησιν γραμματικῶν ἔκκειται παισίν.* Suid. *τὴν καλουμένην Ἀλεξάνδραν τὸ σκοτεινὸν ποίημα.* Den antiken Urteilen schliessen sich die Brüder Tzetzes und die Modernen an. Die Elemente der Dunkelheit L.s, die gewollt und gesucht und durch die Form der Orakelrede gleichsam legitimiert ist, sind nicht neu. Es sind alles Kunstmittel, die teils im Orakelstil, teils überhaupt in der Dichtung hohen Stils (und dann der Rhetorik) von jeher zu Hause sind und da, wo sie (sozusagen) echt sind, dem stürmischen Schwung des Denkens tiefer und originaler Geister, bei der Masse der Nachahmer aber dem originalitätssüchtigen Bestreben, um jeden Preis das Natürliche und Einfache zu meiden und das Gewöhnliche zu einem Besonderen herauszuputzen, entspringen. Ersetzung der *κυρία* durch die *τροπικὴ λέξις* bis zur Sinnlosigkeit ist das Grundmotiv, und in der maßlosen Anwendung dieses Prinzips — dessen Geschichte in der griechischen Literatur v. Holzinger 30f. und v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 150ff. skizzieren [in diese Geschichte gehört auch der Rhetor des 4. Jhdts. mit Namen Lykophron, den Aristot. rhet. III 3 p. 1405 b, 35ff. mit Gorgias und Alkidamas in einem Atem nennt und ihm zweierlei *ψυχρὰ κατὰ λέξιν*, die in der Prosa unzulässige *διπλώσεις ὀνομάτων* (Beispiele *τὸν πολυπρόσωπον οὐρανὸν τῆς μελαγκορύφου γῆς καὶ ἀκτὴν δὲ στενόπορον*) und den Gebrauch von *γλῶτται* vorwirft, Beispiel: *Ξέρξην πέλωρον ἄνδρα καὶ Σκίρων οἶνις ἀνήρ*. Daß auf das erste derselben v. 1414 der Alexandra, der den Xerxes *γίγαντα* nennt, Bezug nimmt, halte ich mit v. Holzinger 31 trotz Geffckens Widerspruch (Gött. Gel. Anz. 1896, 113 1) für sehr wahrscheinlich. Jeder Literat pflegt für gleichnamige Vorgänger Interesse zu haben. Den bei Aristoteles folgenden Vorwurf der cumulatio epithetorum bezieht Konze 97, 72 mit Unrecht auf den Rhetor L.; Aristoteles nennt 1406a 18 nur den Alkidamas] — hat L. einen Gipfel erreicht, der seine Lektüre auch schon im Altertum nur gelehrten Liebhabern und passionierten Rätselratern erträglich machen konnte und alle Produkte seiner gleichgerichteten Zeitgenossen überbietet. Nicht nur schwer verständlich zu sein, sondern auch den Leser zu verwirren und auf falsche Fährten zu führen, ist, alter Orakelpraxis gemäß, das Bestreben des Dichters. Dazu dient in der Gesamtanlage des langen Gedichts die Manier, die einzelnen Mythen zu zerteilen und an mehreren Stellen stückweise (z. T. nur andeutend) vorzutragen. So kommt die Argonautensage an vier Stellen vor (175. 872—876. 886—890. 1309—1321). Als Mittel zur Zerreißung und Verunklärung des Stoffes dienen zumeist endlose Digressionen. Mitgerissen vom Strom der Inspiration und unfähig, die sich andrängenden Nebenvorstellungen abzuweisen und streng bei der Sache zu bleiben — dies ist offenbar die Meinung des Dichters —, kommt Kassandra vom Hundertsten ins Tausendste, um dann plötzlich und überraschend wieder zur Sache zurückzukehren. Das tollste Beispiel dieser Manier ist der Absatz über Akamas, 494—585, wo der Gedankengang folgender ist: ‚Akamas, Theseus' Sohn, der dritte der fünf nach Kypros kommenden Griechen, zeugt mit der Priamostochter Laodike den Munitos, der ihm von seiner Großmutter Aithra übergeben wird; diese ist von den Dioskuren einst zur Vergeltung des Raubes der Helena (durch Theseus) aus Attika entführt worden. Sonst haben die Dioskuren in Attika nichts angerührt; dort führt sie unter die Sterne. Möge Zeus sie nicht als Rächer des Helenaraubes des Paris nach Troia führen, noch auch ihre noch stärkeren Gegner, die Apharetiden! Ihrem Ansturm würde Troia nicht einen Tag trotzen können, trotz der Verteidigung durch Hektor, der den zuerst ans Land springenden Protesilaos tötet. Vor jenen Gegnern

bleibt Troia behütet. Denn bei dem Mahl, bei dem die Dioskuren auch Paris bewirten, kommen sie mit den Apharetiden in Streit, nach dem die letzteren in den Hades, die Dioskuren abwechselnd in den Olymp eingehen. Diese Helden werden somit von Troia ferngehalten, nicht aber das Heer Agamemnons, das trotz der Mahnung des Sehers nicht neun Jahre auf Delos bleibt und sich von den Oinotropen ernähren läßt, welch letztere aber dann nach der Troas gebracht werden und das Griechenheer aus der Hungersnot erretten.' Die Rückkehr zum Thema aus diesem wüsten Knäuel von Mythologie erfolgt in diesem Falle nicht durch Nennung des Helden, von dem ausgegangen wurde, sondern nur die Ordnungszahlen ‚der fünfte und der vierte' erinnern daran, daß man sich in dem Absatz über die fünf nach Kypros verschlagenen Griechen befindet.

Unter den sprachlichen Mitteln der Verdunkelung ist das vornehmste die strikte Vermeidung der eigentlichen Nomina propria von Göttern, Menschen und Lokalitäten. Mit einziger Ausnahme des Zeus, der ein paarmal ohne Trug mit Namen genannt wird, werden die Götter stets durch ihre Epiklesen bezeichnet, aber fast nie durch die geläufigen, sondern durch die obskursten, nur dem Gelehrten bekannten, unter denen seltene geographische Namen eine Hauptrolle spielen. Ein Beispiel: Apollon heißt nie Apollon, sondern *Ἅλαῖος, Δελφίνιος, Δήραινος, Δρύμας, Ζωστήριος, Θοραῖος, Ἰατρός, Κερδῷος, Κοῖτος, Κυπεύς, Λεμνιεύς, Λέψιος, Μολοσσός, Ὀρχιεύς, Παταρεύς, Πτῷος, Σκιαστής, Τερμινθεύς, Τιλφούσιος, Ὑλάτης, Ὠρίτης*. Dazu leistet sich L. noch den Scherz, dieselbe seltene *ἐπίκλησις* an verschiedenen Stellen seines Gedichts für verschiedene Gestalten zu brauchen. So ist *Ζηρυνθία* 449 und 958 Aphrodite, 1178 hingegen Hekate; *Κανδάων* 328 Hephaistos, 938 hingegen und 1410 (hier die Form *Κανδαῖος* die vielleicht auch 938 mit v. Holzinger *Κανδαῖον*] für *Κανδάον'* zu schreiben ist; dann fällt dieses Beispiel fort) Ares; über die Epiklesen bei L. s. G. Wentzel *Ἐπικλήσεις θεῶν* Gött. 1890, V. W. Kroll Studien 267. Bei den Heroen bedient sich L. — neben obskuren geographischen Beinamen — entweder der Kennzeichnung durch Hinweis auf eine markante Tat oder ein markantes Erlebnis (das aber natürlich keineswegs mit schlichten Worten angegeben wird) oder, und dies mit ermüdender Beharrlichkeit, der Umschreibung durch Tiernamen: *λέων, λέαινα, δράκων, δράκαινα, χάρων, ταῦρος, βοῦς, κάπρος, σῦς, κύων, λύκος, κίρκος, τόργος, ἅρπη, τρήρων, πελειάς, χελιδών, δύπτης, καύηξ*. Das Material ist vollständig vorgelegt bei Konze 74—80. Natürlich wird wieder derselbe Tiername für verschiedene Helden oder Heldinnen angewandt, und nur aus dem Zusatz und der Umgebung kann entnommen werden, wer der Löwe, der Wolf, der Hund oder die Schlange ist. Wölfe heißen z. B. die Griechen, die Phoiniker, Ares, die Dioskuren, Theseus und Peirithoos, Paris, Elpenor und schließlich der problematische Wolf von Galadra v. 1444. Diese Tiervergleiche entstammen der Orakelsprache. Mit ihren wahren Namen werden nur obskure Persönlichkeiten aus entlegenen Mythen bezeichnet, wie 222 Prylis, 498 Munitos usw.; wo bekannte Namen erscheinen, da liegt in der Regel eine Falle: Agamemnon 335 ist Zeus, Epeios 151 ist Menelaos, Erechtheus 158 ist Poseidon oder Zeus, 431 Zeus, 1338 aber der attische Stammheros, Kadmos 219 ist Hermes, Kalchas steht 980 appellativ für ‚ein Seher', 1047 ist er's selbst, Kodroi 1389 sind nicht Attiker, sondern Dorier, Kronos ist 202 Zeus, an drei anderen Stellen ist er es selbst. Neben solchen Vexierscherzen wirkt Hephaistos für Feuer und Themis für Recht gelind und alltäglich, obschon *παρθενοκτόνον Θέτιν* 22 (noch im Prolog des Wächters) für Hellespont ein starkes Stück dieser Art ist. — Ähnlich wie mit den Personennamen macht es L. mit den geographischen Namen. Natürlich wird kein Land (außer wenig bekannte) mit seinem Namen benannt, sondern durch Städte, Berge oder Flüsse in ihm oder an seinen Grenzen gekennzeichnet, freilich nicht die bekannten, sondern (dies wieder nach Orakelmanier) obskure, vergessene Winkel, von denen nur der gelehrte Geograph weiß, und die wir großenteils nur aus der Alexandra und den Kommentaren zu ihr bezw. aus Notizen, die diesen entstammen (Steph. Byz.), kennen. Gerade auf diesem Gebiet sind viele Rätsel mit unseren Mitteln nicht mehr lösbar. Bekannte Berge oder Flüsse verbirgt er hinter Decknamen: Polydegmon 700 ist der Apennin, Lethaion 703 der Vesuv, Keltros 189 die Donau, Triton (119. 576) und Asbystas (848) der Nil.

Der Wortschatz der Alexandra ist außerordentlich reichhaltig: in 1474 Versen an 3000 Wörter, von denen Reichards Index 1350 als *poetica, rariora et audaciora* aufführt, während Scheer (unter Einrechnung der Eigennamen) 518 als *ἅπαξ εἰρημένα*, 117 als *πρῶτον εἰρημένα* bezeichnet. Das sind enorme Prozentsätze, geeignet, die rein vokabelmäßige Schwierigkeit des Gedichts ins rechte Licht zu setzen. Sie wird noch dadurch erhöht, daß unter den verbleibenden, vor L. belegten Vokabeln, sich außerordentlich viele seltene Glossen befinden, die vorwiegend den Epikern und den Tragikern und unter diesen ganz besonders Aischylos, seinem hervorragendsten Stilmuster, entstammen. Die Beantwortung der Frage, ob diese Glossen eigenen oder einer schon publizierten fremden Sammlung entstammen, wird von der Datierung der Alexandra abhängen; wer sie in den Anfang des 3. Jhdts. setzt, wird an eigene Sammlungen denken, wer sie nach 200 schiebt, Benützung vorhandener Glossare für sicher halten. Ungewiß ist, wieviele der *ἅπαξ* und *πρῶτον εἰρημένα* eigene Prägungen des L., wieviele Glossen sind, die wir nur nicht konstatieren können. Daß ein erheblicher Teil von ihnen zu der letzteren Gruppe gehört, ist wohl nicht zweifelhaft, aber so gut wie alle dahin zu rechnen und dem Autor den Grundsatz der Vermeidung des *ἀμάρτυρον* auch auf dem sprachlichen Gebiete unterzuschieben, halte ich für bedenklich, weil doch die Kühnheit des sprachlichen Neuprägens notwendig zur Wesenheit des Äschyleers und des Orakelstils gehört. Auch ist die Zahl der Singularitäten zu groß, als daß die Annahme, sie seien uns alle nur zufällig nicht vor L. bezeugt, viel Wahrscheinlichkeit für sich hätte. Wenig wählerisch ist L. hinsichtlich der gleichmäßigen sprachlichen Durchformung seines

Gedichts gewesen. In die tragische, also attische Diktion, die den Grundstock bildet, sind untragische Dialektformen verschiedener Herkunft eingemischt, die Scheer sehr mit Unrecht zum großen Teil (denn ganz ist es nicht möglich) aus seinem Text getilgt hat; behandelt von Konze 38ff. und 58ff. Unter ihnen befinden sich hellenistische Vulgärformen wie *πέφρικαν* (252) und *ἐσχάζοσαν* (21), das freilich, wie v. Holzinger 21 bemerkt, in der Rede des Boten steht und also möglicherweise ein beabsichtigter Vulgarismus sein könnte. Was er an nichtgriechischen Vokabeln hat (*φώσσων, ἔρπις, πέρρα* s. Konze 56. v. Holzinger 20f.), stammt gewiß aus griechischen Quellen; lateinische Namen hat er aus Timaios oder aus dem Munde von Römern, mit denen er verkehrte. [Ein absichtliches Latinisieren ist die Bezeichnung der Griechen als *Γραικοί* (532. 891. 1195. 1338; 605 das Adjekt. *Γραικίτης*); daneben nur einmal *Ἀχαιοί* (989), niemals *Δαναοί*, einmal *Ἕλλην* (894); aber dreimal *Ἑλλάς* (187. 298. 366]. Das gelegentliche Herabsteigen vom tragischen Kothurn, das v. Holzinger 31f. als komisches Element in Anspruch nehmen wollte (s. o. S. 2325), setzt Ciaceri 16f. vielmehr mit Recht auf das Konto des Orakelstils, dem wie dem Mythus selbst volkstümliche Derbheiten nicht fremd sind. Aus den reichen Sammlungen Konzes vermerke ich noch folgendes: Häufigkeit und Kühnheit der Komposition (*οἰωνόμικτος, βουπλανόκτιστος, ὑαλασσόπαις, στεργοξύνευνα νυμφεύματα, χαλκωρυχεῖν, ἀγνιοπλαστεῖν*), besonders viele präpositionale und doppelpräpositionale Composita in abundantem Gebrauch (*ἐγκατοικίζω, προσενανγάζω, συγκατακλείω* usw.), auch viele mit *ὁμοῦ, πάλιν, πᾶν, αὐτός*. Verlängerung von Verben durch eingefügte Silben (scheinbare Reduplikation, z. B. *παμφαλάομαι*), Wucherungen wie *δευτεροῦχος, μονήρης*, die nichts anderes bedeuten als *δεύτερος, μόνος*. Umgekehrt willkürliche Kürzungen wie *Ἴλεύς* für *Ὀιλεύς, Ἅπιος* für *Ἀσκληπιός, Ἶφις* für *Ἰφιγένεια, πλόκος* für *πλόκαμος*; Simplicia, wo Composita üblich oder natürlich sind; Silbenunterdrückung in der Kompositionsfuge (wobei das Metrum mitspricht: *αἱμοπώτης, στεφηφόρος*), willkürliches Umspringen mit den Suffixen, besonders in Eigennamen (*Σισυφεύς, Γοργάς, Αὐσονίτης* usw.); Nebeneinander von Formen wie *μῆχαρ* und *μῆχος, μύρμος* und *μύρμηξ, ἄλμα* und *ἅλσος, ὅμαιμος* und *ὁμαίμων*; Metaplasmen wie *ἀρτίπος, μηλάτων* (von *μῆλον*); Vertauschung der Genera (*ἡ πρέσβυς, ἡ πατρομήτωρ, σκιὰ ἀμβλύνων*); Durcheinander von Flexionsformen verschiedener Dialekte: alles Erscheinungen, die auch sonst zu belegen sind, nirgends aber in solcher Häufung auftreten. Ein besonderes Kapitel ist das der Bedeutungserweiterung und -verengerung, worin sich L. auch exorbitante Freiheiten nimmt (Konze 61ff.). Auch von der Setzung von Abstracta für Concreta (Troilos 308 *τερπνὸν ἀγκάλισμα συγγόνων*), der Übertragung und bildlichen Ausdrucksweise wird ein geradezu hemmungsloser Gebrauch gemacht (o. S. 2345 über die Manie der Tiervergleiche). Aber die z. T. sehr verwegenen Metaphern werden zumeist nur angedeutet und sprunghaft, ohne vertiefte Anschauung, durcheinandergewirrt, selten einigermaßen durchgeführt.

Zur Syntax des L. gibt Konze 87ff. eine Reihe von Beobachtungen: über den sog. poetischen Plural, über die Enallage der Nomina (Typus *Λάκων ὄχλος* sehr häufig, ebenso *παρθένων ζυγόν* und *παιδόβρωτοι θοῖναι*), über die fast zu Tode gehetzte Enallage der Epitheta, über geminatio, epanalepsis, pleonastische Häufung von Synonyma, *ἓν διὰ δυοῖν*, etymologische Pleonasmen und solche des Sinnes in verschiedenen Konstruktionen, endlich über harte Ellipsen verschiedener Art, alles Elemente überstiegenen Suchens nach pathetischer Gravität. Allgemein charakterisiert sich die Syntax des L. (hierfür besonders v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 149f.) durch das Vorwiegen des nominalen Elements, bedingt durch die Überfülle von Namen, an die endlose Zusätze, teils Nomina oder Partizipia, teils Relativsätze, gehängt werden. Der häufigste Satztypus — durch den Charakter der Orakelrede gegeben, gewiß aber auch mit bewußter Absicht an den traditionellen Orakelstil angelehnt — ist ein Hauptsatz mit futurischem Prädikat, verbunden mit einem temporalen oder kondizionalen Nebensatz. Durch die Überhängung fast jedes Satzgliedes mit zuweilen nur schmückenden, häufiger beziehungs- und bedeutungsschweren Attributen, durch die boshafte (natürlich absichtlich irreführende) Art, die Relativsätze so anzuhängen, daß ihre Beziehung zweifelhaft ist, und durch die anderen erwähnten syntaktischen Verdunkelungsmanöver werden auch die Sätze L.s trotz der Einfachheit ihrer Grundstruktur schwer übersichtlich, oft sogar akoluthisch. Gleich der erste Satz der Prophetie, der von v. 31—56 reicht (so richtig Scheer falsch die späteren Herausgeber) ist eines der krassesten Beispiele dieser Afterkunst (analysiert von Konze 8).

Obschon somit L. kein Register der *ψυχῆς* unbespielt gelassen hat, ist er doch nicht dem Schicksal entgangen, vom Neuhumanismus als melancholischer Poet bewundert zu werden (s. die Urteile von F. A. Wolf und Fox bei Konze 104 dazu Reichard Ausg. S 2 v). Kritischere Betrachter haben das monströse Gedicht als Zeitdokument zu werten und es — was noch längst nicht in erschöpfendem Maße geschehen ist — mythen-, sprach- und stilgeschichtlich auszunützen.

10. Metrik. Über den Bau der Iamben der Alexandra ist von G. Hermann Opusc. V 24ff. Konze 34. v. Holzinger 81 und v. Wilamowitz Hell. Dicht. 149 das Notwendigste gesagt. Da eine durchgeführte Spezialuntersuchung noch nicht vorliegt, seien einige Beobachtungen hier mitgeteilt. L. befolgt streng die für den tragischen Trimeter geltenden Regeln. Das Porsonsche Gesetz ist ausnahmslos beobachtet (bei einigen Dutzend auf kretische Wörter ausgehenden Versen); v. 191 *φασγάνων ἐκ ῥύσεται* ist das ι entweder enklitisch mit *φασγάνων* oder prothetisch mit *ῥύσεται* zu verbinden; auch 773 *ἐκγένος τλήμονος* und 828 *ὄψεται δὲ τλήμονος* sind in Ordnung, da *τλ* nicht Position bildet (s. u.). Selten häufig hingegen sind die bei Archilochos anscheinend verpönten (v. Wilamowitz Griech. Verskunst 289) Versschlüsse vom Typus *δίκην*, z. B. 15. 18. 40. 47. 107. 112. 139. 246. 267 usw. Mehr als zwölfsilbige Verse hat der Dichter sich bemüht so sehr als möglich zu

schränken. Nur einmal ist ein Anapäst zugelassen, und zwar im 5. Fuß, v. 720 für den Namen Parthenope, der ja anders schlechterdings nicht unterzubringen war und doch offenbar nicht fehlen sollte. Auflösung der Hebungslänge findet sich 19 mal, d. h. es kommt eine auf je 78 Verse; falls 1164 (s. u.) wegfällt, auf je 82 Verse. Stets sind die beiden Kürzen die Anfangssilben eines mehr als zweisilbigen Wortes. Allein 13 von den 19 Auflösungen fallen in den 3. Fuß; vier gehören Eigennamen an (652. 920. 930. 1288), die übrigen Appellativen, schlichten, schwer zu vermeidenden Wörtern (zweimal *φύλακα* 1218. 1469; die andern 263. 680. 962. 963. 1222. 1242). In allen diesen Fällen geht der Doppelkürze eine gelängte Senkung voraus, nur 1164 *λιταῖς Σθένειαν ἱκέτιδες* macht eine Ausnahme, wo aber Nauck wohl mit Recht gemäß dem 763 überlieferten und auch von Hesych bezeugten *ἵκτης* die Form *ἵκτιδες* hergestellt hat. Ferner 3 Auflösungen im 2. Fuß, und zwar zwei Eigennamen (874. 1027) und ein Appellativum (1204), und drei im 4. Fuß, sämtlich Eigennamen (520. 700. 1046). Auch diese sechs Doppelkürzen bilden die Anfänge mehrsilbiger Wörter. Daß die Auflösungen gleichsam in Nestern zusammenstehen (3 zwischen 652 und 700, dann 5 zwischen 874 und 963, dann 1027 und 1046, dann 6 zwischen 1164 und 1288, isoliert nur 263. 520. 1469), wird doch wohl nur Zufall sein oder jene bekannte, psychologisch leicht erklärliche Erscheinung, daß bei einem Autor gewisse Eigentümlichkeiten in gewissen Partien sich häufen, um dann wieder zurückzutreten. G. Hermanns Versuch, die Auflösungen bis auf die in Eigennamen wegzuemendieren (wonach Konze 34f. sich auch an v. 263 und 963 versündigt hat), wird heute niemand mehr mitmachen. Aber auch v. Holzingers Meinung, die Auflösungen seien nur stehen geblieben, weil die Alexandra nicht die letzte Feile erhalten habe, ist ebenso falsch wie seine ganze Hypothese über die Entstehung des Gedichts (s. o. S. 2334). Vielmehr befolgt L. die strengen Regeln des Aischylos, den er aber auch hierin wie in der Kühnheit und Dunkelheit des Ausdrucks zu überbieten trachtet. — Alle 1474 Verse haben Zäsur nach einer der Senkungen des zweiten Metron, und zwar mit folgender Verteilung:

Zäsur nach der 3. Senkung	615	= 41,7 %
„ „ „ 4. „	483	= 32,8 %
Beide Zäsuren	376	= 25,5 %
	1474	= 100 %.

Wo beide Zäsuren zusammen auftreten, ist bald die eine, bald die andere Hauptzäsur; manchmal ist die Entscheidung darüber zweifelhaft. — Die prosodische Behandlung von Muta cum Liquida habe ich in den ersten 200 Versen untersucht. Danach verfährt L. durchaus nach dem jeweiligen Versbedürfnis. In der untersuchten Partie erscheinen Silben mit folgender m. c. l. im Inlaut 39 mal als Längen und 23 mal als Kürzen. Das entspricht dem Verhältnis der obligatorisch langen und kurzen Versstellen zueinander, 5 : 3. Tenuis c. l. wird beliebig lang oder kurz gebraucht (21 : 17), desgleichen Aspirata c. l. (6 : 5); die Media hingegen neigt dazu, sich mit dem vorangehenden Vokal zur geschlossenen Silbe zu verbinden (12 Längen gegen nur eine Kürze, 62 Ende *λυγρόν*). Muta c. l. im Anlaut längt zweimal (33 und 110, beidemal Media), läßt hingegen viermal die Vorsilbe kurz (einmal Media, 20; v. 52 *τἀ*, s. o.). Somit stimmt L.s prosodische Praxis in diesen Dingen im ganzen zu dem Befund bei den Tragikern. — Elision kurzer Endvokale ist häufig, auch zweimal die von den Tragikern verpönte Elision des Dativ-*ι*, v. 894 und 918 (beobachtet nach G. Hermann von Konze 36, zu beseitigen versucht von v. Wilamowitz 14, doch vgl. v. Holzinger zu v. 894.

11. Textgeschichte. Mit den Dichtern des 3. Jhdts., vor allem Kallimachos und Euphorion, verbinden die Alexandra enge Beziehungen, s. u. S. 2376. Aristophanes von Byzanz hat einen Vulgarismus in ihr mißbilligend notiert, s. u. S. 2364 und 2375. Danach aber ist sie zwei bis drei Jahrhunderte verschollen. Die Neoteriker und Augusteer, sonst so beflissen, auf ihre Vorbilder und Quellen hinzuweisen, wissen nichts weder von L. noch von der Alexandra. Daß Horazens Sintflutbeschreibung c. I 2, 7ff. die Stelle Alexandra 80—85 vor Augen hatte, halte ich für ganz unwahrscheinlich. Gemeinsam haben beide nur das Bild der Überschwemmung, bei der die Wassertiere in die Baumkronen gelangen; die Ausmalung im einzelnen zeigt gar keine Berührungspunkte. Bei L. stürzen die Gebäude ein, die Menschen schwimmen herum, den Tod vor Augen, und Walfische, Delphine und die nach Männerliebe gierigen Robbenweibchen fressen Eicheln und Trauben; bei Horaz treibt Proteus seine Herde (aus Hom. IV 411ff.!) auf die Berge, die Fische verfangen sich in den Kronen der Ulmen, wo ehedem die Tauben nisteten, und die Hirsche schwimmen angstvoll herum. Wieviel näher steht dem das von Kießling-Heinze herangezogene Epigramm Anth. Pal. V 18 des Rufinus, dessen Verse 5—6 gleich zwei Spezialparallelen zu Horatius, die Seetiere auf dem Berge und die schwimmenden Hirsche, bieten, mit *βοσκήσει δελφῖνας* aber an L. anklingen, ohne daß man doch direkten Bezug, weder zu Horatius noch zu L., annehmen wird.. Gewiß ist das Bild, das wir in dem Epigramm als *ἀδύνατον* gebraucht finden (vgl. Hor. epod. 16, 34 und dazu Kießling-Heinze), in der hellenistischen Dichtung wie in der bildenden Kunst, die die Seestücke so liebte, oft ausgemalt worden. Die horazische Einführung *Pyrrhae nova monstra questae* scheint mir vielmehr auf eine Vorlage zu weisen, in der Pyrrha redend und den *καταχλυσμός* ekphrastisch schildernd auftrat. Daß es sich bei ihm um die deukalionische, bei L. um die dardanische Flut handelt, ist zwar nicht erheblich, sei aber doch angemerkt. Auch die ovidische Flutschilderung met. I 285ff. hat mit den Versen der Alexandra keinen Einzelzug gemein (denn die *pressae sub gurgite turres* 290 zu Al. 81 *πύργοι κατηρείποντο* und die unvermeidlichen Delphine 302 zu Al. 84 wird wohl niemand so verwerten wollen; überhaupt ist die Ausführung Ovids Eigentum), während Horaz in v. 289. 296 und 299ff. berücksichtigt oder geradezu zitiert wird. Wie über den *cothurnatus L.* (Ib. 531) bei Ovid zu urteilen ist, ist o. S. 2319 Anm. gesagt). [Da die Entdeckung der Alexandra durch Theon etwa um diese Zeit statt-

gefunden hat (s. S. 2352), so ist es ja denkbar, daß Ovid von dieser Neuerscheinung auf dem gelehrten Büchermarkt gehört hat und dadurch zur Erwähnung des *cothurnatus L.* veranlaßt worden ist. Durchstudiert hat er die Novität sicher nicht.] Daß die kurze Erwähnung des Ehebruchs der Aigialeia bei Ovid Ib. 349ff. und met. XIV 476ff. aus der Al. 610ff. stamme, ist eine leichtfertige und aller Wahrscheinlichkeit widersprechende Behauptung von C. Zipfel, Quatenus Ovidius in Ibide Callimachum . . . secutus sit (Leipz. 1910), 40. Ovid hatte anderes zu tun, als seinen mythologischen Stoff aus der Rätselrede Alexandras (wenn er sie gekannt hätte) herauszudestillieren. Daß auch noch um die Mitte des 1. nachchristlichen Jhdts. L. und die Alexandra verschollen waren, dafür haben wir ein argumentum ex silentio, aber in diesem Falle eines von voller Beweiskraft, in dem Stillschweigen des Autors *περὶ ὕψους*. Wenn dieser die Alexandra kannte, so konnte er sie bei der Behandlung der Quellen des falschen *ὕψος* (c. III) nicht übergehen. Wo er das *οἰδοῦν*, das *παρατράγῳδον* bei Aischylos und Sophokles, bei Gorgias und Kallisthenes, ja bei Kleitarchos, Amphikrates, Hegesias und Matris anstreicht, wo er Sätze schreibt wie *πολλαχοῦ γὰρ ἐνθουσιᾶν ἑαυτοῖς δοκοῦντες οὐ βακχεύουσιν ἀλλὰ παίζουσιν*, die auf keinen der Genannten so gut passen, wie auf den Autor der Alexandra, wo er das *μειρακιῶδες* und das *παρένθυρσον* charakterisiert und für das *ψυχρόν* Beispiele aus Timaios (einem Hauptgewährsmann der Alexandra), ja aus Xenophon, Platon und Herodot beibringt, da sollte er L. übergangen haben, wenn er ihn kannte? Denn daß auch Kallimachos und Euphorion fehlen, beweist nichts, da sie nicht das *ὕψος* anstrebten, von dem der Autor handelt. Wie bei ihm so fehlt die Erwähnung der Alexandra auch bei Caecilius von Kale Akte (hätte dieser sie genannt, so stände sie ja beim Autor *π. ὑ.*), bei Dionys von Halikarnass und, wo man sie erwarten müßte, bei Quintilian im Abriß der Literaturgeschichte. Aber fast gleichzeitig mit dieser werden die *latebrae Lycophronis atri* zum erstenmal genannt, bei Stat. Silv. V 3, 157, in dem Epicedion auf seinen kurz nach 79 gestorbenen Vater. Wenn wir die Stelle wörtlich nehmen, was sicherlich gestattet ist, dann hätte der Vater Statius die Geheimnisse des dunklen L. ausgelegt, dann wäre also bald nach der Mitte des Jahrhunderts die Alexandra bekannt, aber auf so enge Gelehrtenkreise beschränkt gewesen, daß noch in den 90er Jahren ein Quintilian in seinem immerhin populären und summarischen Literaturabriß sie ignorieren konnte. Im 2. Jhdt. ist seine Kenntnis allgemein, nach Clem. Al. (s. o. S. 2343) dient er wie Kallimachos und Euphorion wegen seiner enormen Schwierigkeit als Übungsschule grammatischer Exegese, und kritische Köpfe wie Lukian haben ein Grauen vor dieser Verirrung und finden ihn *τὴν φωνὴν κακοδαίμων* (Lexiph. 25). Auch das Traumbuch des Artemidoros erwähnt ihn (IV 63 als Fundgrube für *ἱστορίαι ξέναι καὶ ἄτριπτοι*), und daß er und die gelehrte Literatur über ihn von nun an fortgesetzt von den Grammatikern behandelt und als Quelle ersten Ranges für Sprachgeschichte und Geographie verwertet worden ist, das beweisen die massenhaften Zitate aus ihm in der uns erhaltenen lexikographischen und Scholienliteratur. Nach der Liste der Testimonia in der Ausgabe Scheers XVIII—XXXII sind nicht weniger als 175 von den 1474 Versen der Alexandra indirekt bezeugt. Der Löwenanteil der Zitate fällt auf Stephanos von Byzanz und die Etymologika, doch sind auch die Scholien zu Homer, Hesiod, Euripides, Dionys. Perieg., ferner Pollux, Suidas, Eustathios, Zonaras und einige andere unter den Zeugen vertreten.

Wie erklärt sich dieses — meines Wissens bisher noch nicht beachtete — Verschwinden und Wiederauftauchen des Gedichts? Daraus, daß der gelehrte Erklärer der alexandrinischen Dichter in der Zeit des Augustus und Tiberius, Theon — vgl. Giese De Theone grammatico, Münster 1863, v. Wilamowitz Herakles I 187ff. Maria Götte De scholiastis Graecis poetarum Romanorum auctoribus quaestion. selectae, Jena 1918, 6ff. Scheer Ausgabe II S. XXXIVff. — neben Kallimachos, Apollonios und Theokrit auch die Alexandra des L. kommentiert hat, die er ‚dank seiner ganz singulären Belesenheit in seltenen Dichtern der Alexandrinerzeit' (v. Wilamowitz 190) wieder entdeckte und durch seine Bearbeitung der Vergessenheit entriß. Zwar ist er weder in unseren L.-Scholien noch im Kommentar der Brüder Tzetzes zitiert, wohl aber in drei Artikeln des Stephanos von Byzanz, die ausführlichere Fassungen der in unsern Scholien stark verkürzten Erläuterungen darstellen. Die Zitate lauten: im Art. *Ἀργίνοντα* des Stephanos nur *Θέων*, im Art. *Κύτινα: Θέων ἐν ὑπομνήματι Λυκόφρονος*, im Art. *Δίτταια Θέων . . . ὑπομνηματίζων τὸν Λυκόφρονα*. Daß darüber hinaus noch in einer Anzahl weiterer Artikel des Stephanos, die auf L. Bezug nehmen, ebenfalls Theon zugrunde liegt, hat Scheer einleuchtend dargelegt, und daß der gelehrte Grundstock unserer Scholien auf den L.-Kommentar Theons zurückgeht, kann keinem Zweifel unterliegen. Natürlich hat der Kommentar des maßgeblichen Kenners alexandrinischer Dichtung auch erneuertes Abschreiben des verschollenen Gedichtes selbst zur Folge gehabt, und ein Bruchstück einer solchen L.-Handschrift, im 1. Jhdt. n. Chr. geschrieben, ist der Münchener L.-Papyrus publiziert von Alb. Hartmann im Philol. LXXV, 228ff. Daß das schwierige und dunkle Gedicht trotzdem nur langsam in weiteren Kreisen bekannt geworden, dann aber gerade wegen seiner Schwierigkeit von den Grammatikern besonders kultiviert worden ist, haben wir oben gesehen.

Der gelehrte Kommentar des Theon ist in den folgenden Jahrhunderten der üblichen Verdünnung anheimgefallen. Aber während in seinem grundlegenden Aufsatz über die Überlieferung der Alexandra L.s im Rh. Mus. XXXIV (1879) 274 Scheer noch erklärt hatte, daß kein Name eines L.-Erklärers zwischen Theon und Isaak Tzetzes zu nennen sei, hat dann das Etymologicum Genuinum einen Sextion als Verfasser eines *ὑπόμνημα Λυκόφρονος* ergeben (Reitzenstein Gesch. d. griech. Etymologie 408; kurze Notiz schon bei v. Wilamowitz Her. I 193, 145, und Scheer im Saarbrückener Progr. von 1902 und Ausg. II p. XXIXff. hat, anschließend an Reitzenstein, Art und Umfang seiner Tätig-

eit zu umschreiben gesucht. Dann hat er XXXIIff. ezeigt, daß auch der zweimal in den L.-Scholien itierte Philogenes nicht mit C. Müller (FHG V 478) unter die Historiker, sondern unter die päteren Trivialerklärer des L. einzureihen, vielicht (so Schultz 32, s. u.) als Mittelquelle wischen Theon und Sextion anzusetzen ist.

Die zahlreichen Handschriften der Alexandra at Scheer im Rh. Mus. XXXIV 272ff. und 42ff. gesichtet und in der Praefatio der Ausabe (Bd. I) kurz über sie referiert. Sie zerfallen zwei Klassen. Die erste Klasse, die einen esentlich reinen, nicht interpolierten Text gibt, nd zu der sich nun auch der Münchener L.apyrus für die wenigen, bruchstückweise in ihm haltenen Verse (1108—1128 und 1154—1163) ellt, wird hauptsächlich vertreten durch einen enetianer Marcianus (476), im 11. Jhdt. von em Diakon und späteren Metropoliten Niketas n Serrai geschrieben, und den Coislinianus 345 (Paris) aus dem 10. Jhdt. Aus der zweiten, byzannisch überarbeiteten, durch zahlreiche Hss. vertenen Klasse hat Scheer zwei Pariser Codis (2723 vom J. 1282 und 2403, ebenfalls saec. III) und den Palatinus Gr. 218 (Halle) saec. IV für seine Ausgabe herangezogen. Über den rchetypus beider Klassen hat er a. a. O. S. 459ff. handelt und seine Schreibweise (Minuskel) und nlage (Text und Paraphrase laufend durcheindergemischt, daher der Eindruck eines Lexins und die Betitelung *λέξεις Ἀλεξάνδρας Λυκόφρονος* in vielen Hss.) zu erschließen gesucht.

Von der antiken und byzantinischen Erläutengsliteratur ist folgendes auf uns gekommen. nächst zwei Paraphrasen. Die ältere derselben, bei Scheer, steht im Coislin. 345 (und seinen erwandten) zwischen den Text eingeschoben, so: *λέξω τὰ πάντα: φράσω τὰ πάντα: νητρεκῶς: ηθῶς. καὶ γὰρ . . . νήδυμος: ἀρχῆς ἀπ' ἄκρας: με πυνθάνῃ καὶ ἐρωτᾷς: ἦν δὲ μηκυνθῇ λόγος:* usw. Betitelt ist sie: *ξεις Ἀλεξάνδρας Λυκόφρονος καὶ ὑπόθεσις.* ren Stoff hat sie nach Scheer II S. XXIVff. ls dem Kommentar des Sextion, teils dem Lekon des Diogenian entnommen. Die zweite, ngere Paraphrase p ist im Marc. Ven. 476 (der ketas-Hs.) und seinen Verwandten hinter der lexandra selbst geschrieben. Sie ist unvollständ (nur bis v. 1065). Nach Scheer II S. XXVII sie von einem non indoctus grammaticus unter nützung der älteren Paraphrase P und gentlicher Heranziehung des Sextionkommentars rfaßt. Wie die Hss. des Textes, so zerfallen ch die Scholien in zwei Klassen, diejenigen r Hs. des Niketas (und ihrer Verwandten, s. heer II S. XIXf.) und diejenigen, auf denen r Kommentar der Brüder Tzetzes aufgebaut . Über die Anteile beider Brüder an der Art, über die Quellen ihrer Gelehrsamkeit, über s spätere Schicksal des Werkes berichten die Gelehrsamkeit und Schwierigkeit mit der Alexdra selbst wetteifernden Prolegomena Scheers n II., die Scholien enthaltenden Bande seiner sgabe; vgl. dazu H. Schultz Gött. Gel. Anz. 10, 19ff. und v. Holzinger Berl. Phil. Woch. 12, 513ff.

Den ersten Druck der Alexandra besorgte dus 1513. Unter den acht Ausgaben, die der Princeps noch im 16. Jhdt. folgten (Fabricius Bibl. Gr. III 754 Harl. Bachmann 344), ragt die Cantersche (Basel 1566) nicht nur durch ihre Selbständigkeit gegenüber Tzetzes, sondern auch durch den Erstabdruck der lateinischen Übertragung des Joseph Scaliger, eines erstaunlichen Kunstwerkes (neuester Abdruck bei Bachmann 453ff.), hervor. Auch Meursius (Leiden 1597 und 1599) und Stephanus (Genf 1601) sind wohl zu nennen. Potter (Oxf. 1697 und 1702) faßte alles bis dahin vorhandene Material zusammen. Eine beachtliche Leistung bot Reichard (Leipz. 1788). Sebastiani (Rom 1803) benützte zuerst, doch flüchtig, die römischen Hss., Bachmann (Leipz. 1830) zog den Coislin., die Paraphrasen und Zitate heran. Unbedeutend Dehèque (Paris 1853). Über die Ausgabe Lysanders (Lund 1859) vgl. Scheer Rh. Mus. XXXIV 275, 1. Kinkels verständige Rezension (Leipzig 1880) wurde überholt durch die grundlegende Arbeit Scheers (Berlin 1881, der Scholienband 1908), an der nur die puristische Behandlung des Textes verfehlt ist (s. o. S. 2347). Sehr nützlich für jeden, der nicht schon L.-Kenner ist, ist (trotz Geffckens Gött. Gel. Anz. 1896, 107ff., nur z. T. begründeter Bemängelungen) die erklärende Ausgabe von v. Holzinger (Leipzig 1896), verfehlt allerdings die unendlich mühselige metrische Übersetzung; frühere Teilübersetzungen erwähnt er S. 81. Ein ähnliches Unternehmen ist die in manchem weiterführende Ausgabe von Ciaceri (Catania 1901) mit italienischer Prosaübersetzung. 1921 erschienen in London zugleich zwei griechisch-englische L.-Ausgaben mit Anmerkungen, von G. W. Mooney (bei Bell and Sons) und von A. W. Mair (zusammen mit Kallimachos und Arat in der Loeb Class. Libr.), s. Sitzler Phil. Woch. 1923, 265. Den Abschn. 1281—1361 hat v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 152—164 abgedruckt und erklärt. — Eine ‚Nachahmung von Lycophrons Cassandra. Zu mehrerer Empfehlung des griechischen Originals', nämlich eine Weissagung einer Magdeburgischen Jungfrau kurz vor Eroberung der Stadt durch Tilly, hat Reichard verfaßt und seiner Ausgabe nebst erläuternden Anmerkungen angehängt in der Absicht, ‚etwas zu mehrerer Bekanntmachung eines großen, bisher wenig gelesenen Dichters, und also auch zur Ausbreitung der griechischen Litteratur, beyzutragen'; vgl. B. A. Müller Philol. LXVIII 578.

12. Die Entstehungszeit der Alexandra.

A. Geschichte des Problems. Die Entstehungszeit der Alexandra würde nur insofern ein Problem darstellen, als man fragen würde, ob sie ein Jugend- oder Alterswerk des Tragikers L., vor oder während oder nach seiner Tätigkeit in Alexandreia zu setzen wäre, wenn sie nicht die folgenden beiden kritischen Stellen enthielte:

1226 *Γένους δὲ πάππων τῶν ἐμῶν αὖθις κλέος*
μέγιστον αὐξήσουσιν Ἄμναμοί ποτε
αἱχμαῖς τὸ πρωτόλειον ἄραντες στέφος,
γῆς καὶ θαλάσσης σκῆπτρα καὶ μοναρχίαν
1230 *λαβόντες. οὐδ' ἄμνηστον, ἀθλία πατρίς,*
κῦδος μαρανθὲν ἐγκατακρύπτει ζόφῳ.
τοιοῦσδ' ἐμός τις σύγγονος λείψει διπλοῦς
σκύμνους λέοντας, ἔξοχον ῥώμῃ γένος κτλ.

Und nachdem der uralte Kampf zwischen Asien und Europa in seinen verschiedenen Phasen bis auf Xerxes geschildert worden ist, heißt es abschließend, es würden noch viele Kämpfe zu Wasser und zu Lande folgen,

ἕως ἂν αἴθων εὐνάσῃ βαρὺν κλόνον
1440 ἀπ' Αἰακοῦ τε κἀπὸ Δαοδάνου γεγὼς
Θεσπρωτὸς ἄμφω καὶ Χαλαστραῖος λέων,
πρηνῆ θ' ὁμαίμων πάντα κυπώσας δόμον
ἀναγκάσῃ πτήξαντας Ἀργείων πρόμους
σῆναι Γαλάδρας τὸν στρατηλάτην λύκον
1445 καὶ σκῆπτρ' ὀρέξαι τῆς πάλαι μοναρχίας.
ᾧ δὴ μεθ' ἕκτην γένναν αὐθαίμων ἐμὸς
εἷς τις παλαιστής, συμβαλὼν ἀλκὴν δορὸς
πόντου τε καὶ γῆς κεἰς διαλλαγὰς μολών,
πρέσβιστος ἐν φίλοισιν ὑμνηθήσεται,
1450 σκύλων ἀπαρχὰς τὰς δορικτήτους λαβών.

Zu v. 1226 steht in den alten Scholien die Bemerkung ἐντεῦθεν περὶ Ῥωμαίων λέγει, καὶ Λυκόφρονος ἑτέρου νομιστέον εἶναι τὸ ποίημα, οὐ τοῦ γράψαντος τὴν τραγῳδίαν· συνήθης γὰρ ὢν τῷ Φιλαδέλφῳ οὐκ ἂν περὶ Ῥωμαίων διελέγετο. Der kluge Tzetzes nennt das zwar γελοῖα und φλυαρία, doch kann, wenn man fragt, auf wen dies Scholion zurückgeht, wer ein solches Urteil gefällt haben kann, offensichtlich keiner von den späten und unselbständigen Kompilatoren, den Philogenes und Sextion, sondern nur der einzige wirkliche antike Grammatiker, der sich mit der Alexandra befaßt hat, also Theon, in Betracht kommen (so Mair 482; wie eigentlich Scheer II S. XXXII darüber denkt, kann ich seinen Worten nicht entnehmen). Und Theon hat nicht, wie von den Neueren einer dem anderen nachschreibt, nur die Partie 1226—1280 als spätere Interpolation erklärt, sondern ganz deutlich gesagt (s. o. den Wortlaut), ‚das Gedicht', d. h. die ganze Alexandra, sei einem anderen L. und nicht dem Tragiker zuzuschreiben, denn dieser als ein Angehöriger des Kreises des Philadelphos hätte nicht über die Römer gesprochen. Also nicht die Athetese, sondern die Hypothese des ‚anderen L.' ist antik. Wie Theon über die Partie 1446ff. gedacht hat, wissen wir nicht; was da in den Scholien steht, ist spätes, wirres und unbrauchbares Zeug. Nach Theon (und Tzetzes' törichtem Gerede) hat die Frage geruht bis zum 19. Jhdt. (doch vgl. die bei Bachmann 251 abgedruckte Eintragung einer manus satis antiqua in der Potteriana der Leipziger Ratsbibliothek). Wieder aufgegriffen hat sie zuerst Ch. J. Fox in seinen Briefen an G. Wakefield vom J. 1800—1801, mitgeteilt von Doederlein in Niebuhrs Rh. Mus. III (1829) 465ff. [Vgl. auch den von Mair 482f. mitgeteilten Brief von R. P. Knight an Dr. Parr.] Er erklärt die auf Rom bezüglichen beiden Partien für unmöglich im Munde eines Griechen vor dem ersten Punischen Kriege, bezieht 1446ff. auf ein Bündnis Roms mit Philipp III. von Makedonien oder Ptolemaios Epiphanes und hält daher die beiden Stücke für späte Interpolationen in das im übrigen dem Tragiker L. zu belassende Gedicht. Zwei Jahre vorher hatte Niebuhr (Rh. Mus. I 108ff. = Kl. Schr. I 438ff.) die beiden Stücke ebenso beurteilt, sie aber nicht als Interpolationen, sondern die ganze Alexandra als Produkt eines jüngeren, ebenfalls aus Chalkis stammenden L., gedichtet nach dem Antiochischen Kriege zu Ehren des Flamininus, erklärt Welcker D. griech. Trag. III 1260 teilt Niebuhrs historische Auffassung, zieht aber die Athetese der beiden Stücke der Herabdatierung des ganzen Gedichts vor. Clinton Fast. Hell. III S. 13 zum J. 250 hält die Alexandra für einheitlich, aber erst nach dem Seesiege des Duilius, also 260, entstanden. K. Fr. Hermann Rh. Mus. VI (1848) 610, ein Anhänger der Athetese wie L. Schmidt ebd. 135ff., hat zuerst auf die Zitierung der Alexandra durch Aristophanes von Byzanz hingewiesen, die die Autorschaft eines jüngeren L. ausschließe. Scheer in der Ausgabe (1881) klammerte die beiden Stücke ein, wie auch Immisch De glossis lexici Hesychiani Italici Leipz. Stud. VIII (1885) 281, obwohl er auf die frühen Beziehungen Roms zu Alexandreia hinwies, doch der Athetese beistimmte. Inzwischen aber war das Problem schon in ein neues Stadium gerückt durch die Abhandlung v. Wilamowitz' von 1883, deren Hauptthesen die folgenden sind. Die Alexandra ist, da ihr alle kretischen Elemente, jede Rücksichtnahme auf Aegyptiaca, auch wo sie nahe lag, und jede Schmeichelei für die Ptolemäer fehlt, vor der Übersiedlung des L. nach Alexandreia gedichtet. Der schlechte Anschluß von v. 1281f. an die Rom-Aineias-Episode (von L. Schmidt a. a. O. als Grund gegen die Echtheit des Stückes vorgebracht) braucht nicht zu befremden, da es sich um eine Verklammerung der großen Teile 3 und 4 (s. o. S. 2332) handelt. Das große Thema Europa-Asien kann im Munde der troischen Prophetin nicht mit dem Triumph Alexanders über Asien schließen; die v. 1446—1450, die die endliche Versöhnung der Erdteile prophezeien, sind der unentbehrliche Abschluß der Orakelrede. Die in ᾧ 1446 bezeichnete Person ist Alexander; ἕκτην γένναν gehört zu αὐθαίμων ἐμός und bedeutet einer, der mir über sechs Generationen (aufwärts gerechnet), d. h. durch Zeus, verwandt ist; dieser ist der Perser Artabazos, einer der Getreuen des Dareios, der nach dessen Tode bei Alexander in hohen Ehren stand, und mit dessen Tochter Barsine Alexander den Herakles zeugte, dessen Ermordung durch Polyperchon im J. 309 v. 801ff. erzählt wird. Die Vermählung Alexanders mit der Asiatin bedeutet die Versöhnung des Kontinente, die auch in allgemeinerem Sinne durch Alexanders auf die Versöhnung und Gleichstellung der Perser mit den Makedonen zielende Politik dargestellt wird. Die Verschweigung des Anteils des Kassandros an der Ermordung des Herakles zeigt, daß die Alexandra im Herrschergebiet und unter der Regierung des Kassandros oder seiner Söhne verfaßt ist. Das ergibt sich aus Termini 309 und 287 und den Ort Chalkis. Die Worte γῆς καὶ θαλάσσης σκῆπτρα καὶ μοναρχία (1229) bedeuten nicht Weltherrschaft, sondern nur Unabhängigkeit zu Wasser und zu Land. Nach dem Siege der Römer über Pyrrhos war der Ausdruck zu schwach, der Sieg der Aeneaden über den Aiakiden konnte von der troischen Seherin nicht verschwiegen werden. Der 1229a angedeutete Sieg ist der Abschluß des zweiten Samniterkrieges (304) oder Sentinum (295). Quelle L.s für die res Romanae ist Timaios, dessen erste Bücher um 300 herausgekommen sind

nteresse des Chalkidiers L. für die römischen Dinge erklärt sich aus den Beziehungen von Chalkis zu seiner kampanischen Kolonie Kyme. Die römische Flotte war schon um 300 bei den Griechen im Osten geachtet. Gelesen ist L. nicht nur von Euphorion, sondern auch schon von Kallimachos, der ihm einen geographischen Schnitzer aufnutzt, und von Dosiadas in dem zwischen 285 und 270 zu setzenden Altar. Während Geffcken Timaios 41ff. und Gött. Gel. Anz. 1896, 118ff. und Spiro 195ff. (der noch eine vermeintliche Berücksichtigung der Alexandra bei Kallimachos hymn. VI 140 = Al. 1474, hinzufügte), auch Susemihl Gesch. alex. Lit. I 274ff. [Ind. lect. hib. Greifsw. 1888 entscheidet er sich für nach 295] die Wilamowitzsche Auffassung in vollem Umfang akzeptierten (desgleichen Guenther 8 und Bates 75f.), erhob Cauer entschiedenen Widerspruch. Er beanstandete die enge Auffassung von v. 1229; eine gewisse Seemacht der Römer um 300 zugestanden, so sei eine solche Betonung derselben durch einen chalkidischalexandrinischen Dichter doch ausgeschlossen bei dem geringen Interesse, das die Griechen selbst viel später noch allen Barbaren gegenüber bekundeten (Hinweis auf Polyb. und Dion. Hal.). Die Nichterwähnung des Pyrrhos zeige, daß dieser Sieg der Römer schon durch spätere größere in Schatten gestellt war. 1446 *μεθ' ἕκτην γένναν* gehört zum Verbum und weist also, von Alexander ab gerechnet, in eine Zeit lange nach dem Tragiker L. Die Beziehungen zwischen Chalkis und seiner kampanischen Kolonie waren um 300 längst zerrissen; die damals bei den Griechen verbreiteten Aineiassagen waren andere als die bei L. stehenden, die nicht aus Timaios genommen sein können. Cauer hält die beiden Stücke für Interpolationen eines mit Flamininus persönlich bekannten Verfassers (unter Berufung auf mündliche Urteile Mommsens, 391 und 392); s. auch o. S. 2335. Bury 75 bekannte sich 1886 kurz zu Clinton. Den sicheren Terminus post quem 309, den v. 801—804 ergibt, hat Guenther 14 noch um 2—3 Jahre herunterzudrücken gesucht durch die Vermutung, daß in dem Absatz 968ff. über die düstere Volkstracht der Segestaner eine Anspielung auf die Katastrophe Segestas durch Agathokles im J. 307 (s. Bd. II A S. 1064) zu erblicken sei. v. Holzinger 53ff. hält mit v. Wilamowitz die beiden Stücke für echt und den Tragiker L. für den Verfasser der Alexandra, lehnt aber seine Artabazos-Hypothese ab. Seine schlagende Argumentation hier zu wiederholen, ist überflüssig, da neuerlich v. Wilamowitz selbst (Hell. Dicht. II 146) jene Interpretation aufgegeben hat. Die v. 1436ff. bezeichneten Kämpfe sind, so erklärt v. Holzinger, nicht die Kriege von Xerxes bis auf Alexander, sondern die Diadochenkriege (*φόνοι μεταίχμιοι* = Mordtaten zwischen den Feldzügen). Der zugleich thesprotische und chalasträische (d. h. makedonische) Löwe ist nicht Alexander, sondern Pyrrhos, auf dessen Namen *αἴθων* (1439) anspielt. Die *Ἀργεῖοι* (1443) sind die Söhne des Kassandros, die gezwungen werden, das Szepter Makedoniens dem Demetrios Poliorketes (dieser ist der Wolf von Galadra) abzutreten. Das *ᾧ* v. 1446 bezieht sich auf den Löwen, Pyrrhos, zurück. Der mit Alexandra blutsverwandte *εἷς τις παλαιστής*, dem Pyrrhos ehrenvoll unterliegt, und den er im Kreise seiner Freunde mit den höchsten Lobsprüchen erhebt, ist Fabricius; *μεθ' ἕκτην γένναν* heißt ‚nach dem sechsten Jahr' und bezieht sich auf die Dauer des Pyrrhoskrieges. Es kommt zu Verträgen, und der Römer erhält die Beute des Krieges, d. h. Pyrrhos zieht ab und läßt die Römer in größerer Macht zurück, als er sie gefunden hatte. Die schönfärberische Darstellung der Niederlage des Pyrrhos stammt aus den Kreisen des Königs selbst, vor dem der Dichter hier eine höfliche Verbeugung macht. Die Schlußwendung war nicht von vornherein so beabsichtigt, sondern die Rückkehr des Pyrrhos aus Italien gab L. den Antrieb, das Werk so abzuschließen. Bezöge sich der ganze Abschnitt auf Alexander, so hätten die von ihm verrichteten Opfer und Sühnungen in der Troas und seine Anordnung, Ilion wieder aufzubauen, nicht verschwiegen werden können. Die Alexandra ist im J. 274 abgeschlossen und veröffentlicht, als Pyrrhos sich zum drittenmal Makedoniens bemächtigte. Das *καὶ θαλάσσης* neben *γῆς σκῆπτρα* (1229) darf nicht urgiert werden; es ist nur ein polarer Zusatz. Der begrenzte Bedeutungsumfang von *μοναρχία* ergibt sich aus 1218 und 1383, wo von der *μοναρχία* des Nauplios und Neleus die Rede ist. Des weiteren sammelt und bespricht v. Holzinger die Zeugnisse für frühe Bekanntschaft der Griechen mit Rom und römischer Geschichte. Ablehnend verhält sich v. Holzinger gegenüber den Versuchen, aus den Berührungen des L. mit Kallimachos und den Technopägnien etwas für die Datierung zu gewinnen. — Nach v. Holzinger (gegen dessen These Geffcken Gött. Gel. Anz. 1896, 117ff. nichts Durchschlagendes vorgebracht hatte) ist die Frage von Ciaceri 30ff. ausführlich besprochen worden. Er lehnt (mit Geffcken Timaios 26, 5) die o. S. 2357 berichtete Hypothese Guenthers ab, folgt v. Holzinger in der Widerlegung der Artabazos-Hypothese, verwirft aber seine Beziehung der Partie 1435ff. auf Pyrrhos; vielmehr muß sie Alexander betreffen, der in der Übersicht über die Kämpfe zwischen Europa und Asien unmöglich fehlen konnte. Auf diesen großen Kampf muß auch die Partie 1446ff. gehen, die also weder Pyrrhos noch auch die Römer meinen kann, zumal die Verlegung des Lokals der Kämpfe nach dem Westen in keiner Weise angedeutet ist. Der Schluß der Orakelrede ist vielmehr der Ausdruck der Hoffnung (des Dichters), daß der große Plan Alexanders, die Versöhnung von Griechen und Persern, mythisch gesprochen von Griechen und Troern, Europa und Asien, sich schließlich doch verwirklichen werde, wobei Asien, indem es die griechische Kultur empfängt, den besseren Teil der Kriegsbeute davontragen wird. Im einzelnen interpretiert Ciaceri folgendermaßen. 1439—1445 betrifft Alexanders Kämpfe in Griechenland, die *ὅμαιμοι* und *Ἀργεῖοι* 1442/3 sind die Griechen, der Löwe von Chalastra ist Alexander, der Wolf von Galadra, dem die Argeier sich beugen müssen, ist Antipatros, sein Reichsverweser; *μεθ' ἕκτην γένναν* darf nicht mit *αὐθαίμων* verbunden werden, sondern bezieht sich auf die Zeit zwischen Salamis und dem Feldzug

Alexanders gegen die Perser; der *εἷς τις παλαιστής* endlich ist das persische Volk in seiner Gesamtheit. Die Erwähnung einer historisch so unerheblichen Begebenheit wie der Ermordung des Prinzen Herakles ist nur kurz nach dieser Tat möglich, als die Erinnerung daran noch frisch war, und an einem Ort, wo man dem Kassandros — der, wenn auch nicht erwähnt, doch mit getroffen wird — nicht freundlich gesinnt und nicht unter seiner Macht war. Das gilt für Athen von 307—301, für Chalkis von 304 an, als beide Städte von der Herrschaft des Kassandros durch Demetrios Poliorketes befreit und durch ihn gegen die Makedonen geschützt waren. Die Alexandra ist etwa 302 von dem damals vielleicht 25jährigen L. verfaßt; sie trägt die Merkmale eines Jugendwerkes, der Stilübung eines jungen Gelehrten, an sich. Hinsichtlich der Macht Roms und ihrer Einschätzung teilt Ciaceri den Standpunkt von v. Wilamowitz und Geffcken, den er noch sicherer zu begründen sucht, ebenso hinsichtlich des Erscheinens der ersten Bücher des Timaios vor 300 — den L. vielleicht persönlich gekannt, ja von dem er vielleicht die Anregung zu seinem Gedicht empfangen habe — und der Benützung der Alexandra durch Kallimachos und Euphorion usw. Wenn Ciaceri S. 49 schließt, nach dem derzeitigen Stande der L.-Studien sei es nicht mehr erlaubt, an der Einheitlichkeit der Alexandra zu zweifeln — wobei er Einheitlichkeit im Sinne der Abfassung des ganzen Gedichts durch den Tragiker L. meint —, so gibt er wohl, trotz Christs (Lit.-Gesch.[3]) Festhalten an der Athetese, den *consensus sapientium* um die Jahrhundertwende wieder. Kurz darauf aber wurde gegen diese Auffassung ein sehr scharfer Angriff geführt durch Beloch Griech. Gesch. III 2, 478ff. (1904) [in der 2. Auflage Bd. IV 1 (1925) hat Beloch den Absatz über L. nicht wieder abgedruckt, aber indem er S. 503f. bei Besprechung des Tragikers L. die Alexandra unerwähnt läßt und ihn ‚L. von Rhegion' nennt, seinen Standpunkt implicite aufrecht erhalten]. Er argumentiert folgendermaßen: Der Tragiker L. ist nicht der Adoptivsohn, sondern der natürliche Sohn des Historikers Lykos von Rhegion (s. o. S. 2317). Die auf Rom bezüglichen Stellen der Alexandra zu athetieren, ist Vogel-Strauß-Politik. Aber um 300 können sie nicht geschrieben sein. ‚Ein Historiker wird nicht begreifen, wie irgend jemand um 300 v. Chr. den Römern *γῆς καὶ θαλάσσης σκῆπτρα καὶ μοναρχίαν* (v. 1229) hätte zuschreiben können. War doch die römische Seemacht noch 20 Jahre später nicht einmal der tarantinischen gewachsen, und selbst am Anfange des ersten Punischen Krieges konnten die Karthager sagen, daß ohne ihren Willen kein Römer sich auch nur die Hände im Meer waschen dürfe. Erst im Laufe dieses Krieges ist Rom zur großen Seemacht geworden; aber die Römer selbst waren auch dann von dem Gefühle der Überlegenheit zur See noch so weit entfernt, daß sie nach der Niederlage bei Drepana (249) ihre Kriegsflotte eingehen ließen und den Karthagern die Herrschaft des Meeres widerstandslos preisgaben, bis sie schließlich die Not zu einer letzten Anstrengung zwang. Und was die römische Landmacht angeht, so sind es bekanntlich nicht die Legionen gewesen, die Pyrrhos zum Abzug aus Italien veranlaßt haben, sondern die karthagische Flotte und [illegible] politischen Verhältnisse in der Heimat. [illegible] nicht bloß ums J. 300, sondern überhaupt [illegible] dem Ende des Hannibalischen Krieges kann [illegible] Grieche in der Weise von der römischen Macht gesprochen haben, wie es in den angeführten Versen der Alexandra geschieht.' Die Rechnung [illegible] sechs Generationen (v. 1446) nach rückwärts [illegible] die Beziehung des *αὐθαίμων* auf den Perser [illegible] tabazos ist unhaltbar, ebenso die Interpretation von *γέννα* = Jahr und *αὐθαίμων* = Fabrik; ‚vor allem andern schon darum, weil die Beziehung der Stelle auf Pyrrhos historisch gerade so möglich ist, wie die Beziehung auf die Zeit 3 Jahre früher. Auch haben die Griechen [illegible] C. Fabricius erst durch die römischen Annalen des 2. Jhdts. etwas erfahren'. Der Wolf von Galadra kann nicht Alexander sein, der eben vor der zugleich thesprotische und chalastrische Löwe hieß, ‚überhaupt keine Einzelpersönlichkeit, da er Alexander gleichzeitig ist und doch [illegible] 6 Generationen später mit den Römern kämpft. Also ist der Wolf von Galadra der makedonische König schlechtweg, nicht ein bestimmter König, sondern der jeweilige Träger der Krone'. ‚Wie der Verfasser . . . die 6 Generationen berechnet hat, ist bei den vielen gewaltigen Umwälzungen, durch die Makedonien in dem halben Jahrhundert nach Alexanders Tode gegangen ist, nicht zu sagen; die Zeit stimmt aber zu [illegible] Schlacht bei Kynoskephalai, da Philippos, Antiochos der Große und Ptolemaios Epiphanes die damals auf den Thronen der hellenistischen Reiche saßen, sämtlich der 5. Generation Nachfolger Alexanders angehören, also bei inclusiver Rechnung der 6. Generation seit Alexander selbst.' Die Erwähnung der Ermordung des Prinzen Herakles braucht nicht auf einen Zeitgenossen dieses Ereignisses zu weisen; ‚die Ermordung des letzten Sohnes des großen Alexander und das damit erfolgte Erlöschen des altmakedonischen Königshauses konnte ein Dichter wie auch 100 Jahre später bei seinen Lesern als bekannt voraussetzen, ähnlich wie heute eine Anspielung auf Ludwig XVII. oder den Herzog von Reichstadt ohne weiteres verstanden wird. Aber dem Verfasser der Alexandra war es offenbar nicht die Tatsache gar nicht zu tun, sondern nur um ein Spiel mit dem Namen Herakles; der Leser, der natürlich zuerst an den Heros denkt, soll in die Irre geführt werden. Also diese Stelle gibt nur einen Terminus post quem für die Entstehung unseres Gedichtes.' Ohne jede Beweiskraft ist die Übereinstimmung zwischen Alexandra und Euphorion. Dieser kann ebensogut von der Alexandra sein wie umgekehrt, und der erstere Fall ist sogar wahrscheinlicher; dann fällt also die Alexandra frühestens in das Ende des 3. Jhdts. Des Aristophanes von Byzanz Bemängelung hellenistischen Mißbildungen in den zweiten Aoristen wie *ἐλάβοσαν* als chalkidisch braucht nicht den L. zu treffen, sondern Ar. kann solche Formen bei dem Chalkidier Euphorion gefunden haben, zumal ja der Tragiker L. nicht Chalkidier, sondern Rheginer war. Gegen den Tragiker L. als Verfasser der Alexandra spricht auch die [illegible]

bige Benützung des Timaios in diesem Gedicht. nn es ist unwahrscheinlich, daß der Sohn des kos die vom eigenen Vater geschriebene Geichte des Westens unberücksichtigt ließ und n Timaios griff. Und daß Timaios nur eine raphrase des Lykos gab, so daß die Übereinmung von Timaios und Alexandra auf geinsamer Benützung des Lykos beruhte, ist ız unwahrscheinlich. Auch Guenthers Annahme 15), Lykos wäre nur Geograph, nicht Histoer gewesen, befriedigt nicht; denn nach dem sweis der Fragmente ist Lykos tatsächlich auf then eingegangen. Auch die Nichtberücksichtiıg der Komödie in der Alexandra spricht gegen Tragiker L. als Verfasser, da diesem gewiß gen seiner vorangegangenen Beschäftigung mit Komikern deren Katalogisierung in Alexaia übertragen worden ist. Sicherlich hat auch Verfasser der Alexandra den Namen L. gegen und ist daraufhin mit dem Tragiker zunmengeworfen worden. Der jüngere L. ist wohl Sohn des um die Mitte 3. Jhdts. blühenden hters Sokles und hat in vorgerücktem Alter, t 50—60 Jahren, um 190 die Alexandra gerieben. Soweit Beloch.

Den von ihm nur angedeuteten Beweis der hängigkeit der Alexandra von Euphorion hat utsch o. Bd. VI S. 1184ff. zu bringen gesucht; bitte seine Ausführungen dort nachzulesen; urteilung u. S. 2376. Den Versuch der Widerung Skutschs machte 1908 Hensel 47ff. (der rigens Holzingers Datierung folgt) unter Heranhung eines neuen Gesichtspunktes: ein Werk n der Art der Alexandra sei nur in einer Zeit glich, in der mehr Gedichte in der Art entnden; wäre die Alexandra erst nach Euphorion 190 verfaßt, so wäre sie ‚ein gewaltsames odukt, verfertigt in einer überlebten Art der rstellung'. Daß die Form der großen Weisgung damals schon entartet war, zeigten am sten die *Χιλιάδες* des Euphorion, in denen die nze Erzählung in Orakelform in eine Aufzählg vieler einzelner mythologisch interessanter akel aufgelöst sei; durch Benützung des Euorion würde der Zweck der Alexandra, dunkel sein, vereitelt worden sein; vielmehr hätte h Euphorion ein Vergnügen daraus gemacht, bruchstückweise hingeworfenen Andeutungen skurer Mythen in der Alexandra in besonderen dichten auszuführen und so gleichsam einen ommentar zu ihr zu schreiben. — Im gleichen hr mit Hensels Arbeit erschien der Aufsatz n Sudhaus, der in engem Anschluß an Beh und Skutsch den Schlußstein auf ihr Beeisgebäude setzen will. Nach einigen schlagenn Einzelinterpretationen (s. u. S. 2369) weist dhaus auf bisher übersehene spezielle Beziehungen der v. 1446—1450 auf Quinctius Flaminus hin. ‚Sie sind ein Dokument von der *εὔνοια συμμαστή* (Plut. Tit. 17 in.), die die Griechen Flamininus entgegenbrachten ... Dem *αὐθαίμων Ἀλεξάνδρας* entspricht die Ausdrucksweise, die Titus selbst für seine Weihgaben wählte. In den beiden bei Plutarch (Tit. 12) erhaltenen Epigrammen finden wir die Wendungen *Αἰνεάδας Τρως* und *Αἰνεαδᾶν ταγὸς μέγας*. Die Worte *ἄγγυον τε καὶ γῆς εἰς διαλλαγὰς μολών* scheinen auf die Mäßigung hinzuweisen, mit der er Philipp behandelte, im letzten Verse wird nicht undeutlich auf seinen glänzenden Triumph hingewiesen (Plut. Tit. 14). Entscheidend aber ist 1449, im Zusammenhange mit 1446—1448 gelesen: der gewaltige Kriegsmann (*εἷς τις παλαιστής*) kreuzt die Waffen mit den Makedonen, schließt Frieden und wird darauf im Kreise seiner Freunde als der hehrste, ehrwürdigste gepriesen. Wer sind diese Freunde? Wenn man bei Polybios (18, 46) oder Plutarch (Tit. 10. 11) die Berichte über Titos' Proklamation der griechischen Freiheit auf dem Isthmos nachliest, wird man kaum noch zweifeln, daß *ἐν φίλοισιν* ‚im Kreise seiner griechischen Freunde' bedeutet. Der Vers macht den Eindruck, als wäre er unmittelbar aus der Situation hervorgegangen und unter dem frischen Eindruck des Tagesereignisses geschrieben ... Seinen Höhepunkt erreichte der Tituskult später in Chalkis, als die abtrünnige Stadt durch seine Fürsprache vor dem Strafgericht des M.'Aquilius bewahrt wurde. Noch zu Plutarchs Zeiten gab es einen *ἱερεὺς Τίτου*, man opferte ihm und sang einen Päan, dessen Schluß der Berichterstatter (Plut. Tit. c. 16) uns erhalten hat. Die letzten Worte sind *ἰήιε Παιάν, ὦ Τίτε σῶτερ*. Ich erwähne das, weil die Prophetie, die in einen Hymnus des Titus ausläuft, besonders gut nach Chalkis passen würde, wohin ja auch der vielbesprochene Chalcidismus *ἐσχάζοσαν* (21) weist. Hieß nun der Verfasser wirklich L., was nicht bewiesen, aber auch nicht widerlegt werden kann, dann war ja die Verwechslung mit dem älteren L. so gut wie unvermeidlich.' Durch die Beziehung auf Flamininus und Kynoskephalai erhält auch die Bezeichnung des Makedonenkönigs als ‚Wolf von Galadra' an dieser Stelle eine besondere Bedeutung: einst ist Alexandras *πάππος Ἶλος* ins Land der Galadraier, d. h. ins südlichste Makedonien, bis zum Peneios vorgedrungen (1341—1343), jetzt hat ihr *αὐθαίμων* Flamininus den Wolf von Galadra wenige Meilen südlich vom Peneios geschlagen; in derselben Gegend also hat sich in ältester wie in jüngster Zeit das Schicksal Makedoniens entschieden. Aber auch die Anthitese des Dichters, ‚Xerxes kam von Osten, Flamininus von Westen, jener als Feind, dieser als Freund der Hellenen', steht nicht vereinzelt, sondern wird als ein Zeitgedanke belegt durch das Epigramm des Alkaios A. P. XVI 5. Nach allem ist die Alexandra bald nach der Proklamation der griechischen Freiheit bei den Isthmischen Spielen (196) anzusetzen. — Der Lösung von Sudhaus ist — nachdem Gasse 19f. sie vollinhaltlich angenommen hatte — Corssen entgegengetreten. Mit der Interpretation auf Flamininus vertrage sich nicht der v. 1450 *σκύλων ἀπαρχὰς τὰς δορικτήτους λαβών*, ‚da doch die Römer aus dem Kriege mit Philipp keinen unmittelbaren materiellen Gewinn zogen.' Vor allem aber widerspreche sie dem Grundgedanken des Gedichtes. ‚Wenn Kassandra die Blutsverwandtschaft des Siegers mit ihrem Hause betont, so will sie damit sagen, daß er Troias Fall rächen werde ... Wie konnte man eine Rache für Troia darin sehen, daß Flamininus, mit den Achäern verbündet, von den Aetolern auf das wirksamste unterstützt ... die Früchte seines Sieges über Philipp den Feinden der

Troianer in den Schoß warf?' Die Meinung, der Dichter sei von der Vorstellung beherrscht gewesen, der alten Blutsverwandtschaft werde am letzten Ende eine Aussöhnung entsprechen, sei unberechtigt. Nach Kynoskephalai hätten die Römer sich weder mit den Makedonen noch mit den Griechen versöhnt: ‚jene waren die Besiegten, und diese standen schon vorher auf ihrer Seite.' Nicht eine Versöhnung der Kämpfenden, sondern die Idee der ausgleichenden Gerechtigkeit des Schicksals, der Auferstehung Troias im Westen, sei die Leitidee der Dichtung. Die Frage, wann die Partie 1226ff. im Munde eines Griechen möglich sei, hänge von der Auffassung von *μοναρχία* ab; nehme man das Wort im Sinne von Weltherrschaft, dann müsse man gar bis nach Pydna herabgehen. Die 1238 gegebene Beschreibung des Reiches des Aeneas in Italien, das bis zum Sitz der Sibylle auf der Burg Cumae reiche, bezeichne die Ausdehnung der römischen Macht zur Zeit der Dichtung; die angegebenen Grenzen seien aber die durch den zweiten Samnitenkrieg gewonnenen. Hinsichtlich der Erklärung von 1439ff. folgt Corssen dann v. Holzinger. Zwar den chalasträischen Löwen läßt er Alexander sein, aber in dem Wolf von Galadra erkennt er Pyrrhos und erklärt *μεθ' ἕκτην γένναν* damit, daß Pyrrhos in der Reihe der makedonischen Könige der sechste nach Alexander sei: Alexander † 323, Philippos Arrhidaios † 317, Kassandros † 297, dessen drei Söhne 297—295, Demetrios Poliorketes 294—288, Pyrrhos. Daß dieser das makedonische Königtum alsbald wieder verlor, habe den Dichter nicht gehindert, in ihm den Erben des Alexander zu sehen, der den alten Kampf gegen die Enkel der Troianer wieder aufnahm. Zur See zwar habe er nicht mit Rom gefochten, sei aber doch von Roms karthagischen Bundesgenossen zur See geschlagen worden, und durch die Besiegung Tarents habe auch die römische Seemacht einen bedeutenden Zuwachs erfahren. Die *μοναρχία* aber bezeichne das Szepter der alten Herrschaft, das die Perser an die Makedonen, d. h. an Europa, und nun die Makedonen an die Römer, die Nachkommen der asiatischen Troer, verloren hätten. Mit Pyrrhos habe Rom zwar weder Frieden noch Vertrag geschlossen, wohl aber — und diese Beziehung hat schon Reichard, der älteste Vertreter der Pyrrhos-Hypothese, in seiner Ausgabe (1788) S. 226ff. in den Worten erkennen wollen — Ptolemaios Philadelphos (Cass. Dio frg. 41). ‚Als persönliches Objekt zu *εἰς διαλλαγὰς μολών* ist also nicht der Überwundene zu ergänzen. Nach seinem Siege wird der Römer Verträge schließen und als der ehrwürdigste Freund gefeiert werden. So läuft die Weissagung der Kassandra in die unmittelbare Gegenwart des Dichters aus, und seine Verherrlichung der Römer steht nicht in Widerspruch mit der Politik seines königlichen Herrn.' Auch die Benützung des Timaios und die Vernachlässigung des wirklichen oder Adoptivvaters Lykos spreche nicht gegen die Verfasserschaft des Tragikers L., denn tatsächlich sei vielmehr doch auch Lykos in der Alexandra benützt (s. o. S. 2338). Entscheidend aber sei schließlich, daß die von Beloch als unerheblich beiseite geschobene und auf Euphorion bezogene Beanstandung der Formen auf *-οσαν* als chalkidisch durch Aristophanes von Byzanz vielmehr die Form *ἐσχάζοσαν*, die Alexandra 21 steht, und L. als derjenigen, der sie gebraucht habe, ausdrücklich nennt. Eustath. zu Od. XIV 350 (fg. 50 Nck.) *παρὰ δὲ (Ἀριστοφάνης) καὶ ὅτι τὸ ἐσχάζοσαν παρὰ Λυκόφρονι καὶ παρ' ἄλλοις τὸ ἑλέγοσαν καὶ τὸ οἱ δὲ λοιποὶ γενομένοι φεύγοσαν φωνῆς Χαλκιδέων ἰδιάσιον*. Da er ihm kein irgendwie unterscheidendes Beiwort gegeben hat, so hat er nur einen L. gekannt und da er den Verfasser der Alexandra in seinen *Λέξεις* zitiert hat, so kann die Alexandra nicht wohl nach 197 verfaßt sein.' – Christ-Schmid Lit.-Gesch. II 1 [6], 176 (1920) hält 1226–1280 für einen späteren, nicht genügend eingegliederten Zusatz des Dichters selbst (um 260, also nach Mylai wie Clinton), die Stelle 1446–1460 aber, die ohne Gewaltsamkeit nur auf den ersten makedonischen Krieg bezogen werden könne, für einen späteren Zusatz. Endlich hat sich v. Wilamowitz noch einmal, Hell. Dicht. II 146, also 1924, über die Frage geäußert. Er gibt für 1446ff. seine Artabazos-Hypothese auf und verwirft Corssens Deutung auf Pyrrhos, hält aber mit Entschiedenheit an dem Tragiker L. als Verfasser der Alexandra fest und unterstreicht Corssens erneuten Hinweis auf das Zeugnis des Aristophanes von Byzanz, das ‚das Ansehen der Alexandra ebenso beweise wie die Nachahmungen des Euphorion und Apollonios ... Übrigens hat Aristophanes die vulgäre Endung in *ἰάζω* ganz ohne Zweifel chalkidisch ausschließlich auf L. zum Tort genannt, denn sie war ja für Euboia gar nicht charakteristisch, war es nie gewesen. Aristophanes hörte sie alle Tage auf dem Markte. Es ärgerte ihn, daß man sich auf einen hochgeschätzten Dichter berufen konnte, der aus einer Stadt von alter Kultur stammte und sich vor bald hundert Jahren einen Vulgarismus gelassen hatte, für den ein Schuljunge abgestraft werden sollte.' Als neues Argument für die frühe Abfassung der Alexandra bringt v. Wilamowitz ferner den Hinweis darauf, daß sie nirgends auf ein Ereignis des 3. Jhdts. deute, und meint im Schluß der Skizze einer Geschichte der griechischen *λέξις*, die er bis auf Kallimachos und die Tragikopnägnien führt, daß auch aus stilgeschichtlichen Gründen die Alexandra in die Nähe des Kallimachos gehöre. ‚Lykophron hat die Sache im großen durchführen wollen, so daß keiner ihm nachkommen könnte. Wird man endlich einsehen, daß ein solches Werk nur in diese Zeit gehört, kann, bei den Nachahmern Euphorion und Nikander die Mode schon verklingt?' Der Grundfrage gegenüber, der Stelle 1446—1450 zuliebe, v. Wilamowitz jetzt Resignation. Die Athetese lehnt er nach wie vor ab. ‚Unzweideutig sind die Worte und einfach verstanden weisen sie auf eine Zeit, die mindestens vier Generationen nach L. fällt. Es geht aber nicht ohne Zwang, mit dem Frieden zwischen Philippos V. und Rom die Zeit für erfüllt zu erklären, sachlich paßt es auf die Beziehungen zwischen Makedonien und Rom niemals, und die Alexandra so tief zu rücken geht vollends nicht an ... Was bleibt da anderes als daß L. die Alexandra wirklich prophetisch ließ, wirklich von einer Zukunft reden, die nicht mehr Asiaten oder Europäer her-

dern nebeneinander stehen. Ob der *αὐθαίμων* Römer oder ein Asiat war, blieb der Zukunft eimgestellt. Die feste Bestimmung, durch das immer noch nicht ganz fest, konnte der ter wagen, weil sie fern war. An all Futura, die auf Vergangenes gingen, eine weisung auf Zukünftiges zu richten, war eine tifikation des Lesers, vielleicht die stärkste, er hatte ihn ja immer mystifiziert, und n Erscheinen des Werkes wies ja die sechste neration nach Alexander wirklich in die Zuft. Zu bedenken ist auch das orphische Rätsel *η δ' ἐν γενεῇ καταπαύσατε οἶμον ἀοιδῆς*. Daß an die Römer dachte, deren Macht nach der lacht bei Sentinum schon selbst für ein blöAuge unverkennbar war, halte ich für sehr glich.'

B. Zusammenfassende Betrachtung Datierungsfrage. a) Nach der gegebenen führlichen Übersicht ist eine nochmalige Erörterung aller für und wider herangebrachArgumente überflüssig. Trotz der weitgehenDifferenziertheit der Meinungen darf über visse Punkte doch eine Übereinstimmung als ziemlich erzielt gelten. Dahin rechne ich die lehnung der Fox-Welckerschen Athetese der den kritischen Stücke. Stilistisch zeigen sie nerlei Abweichung gegen das Übrige, ebensonig metrisch: in den 55 Versen 1226—1280 eine Auflösung (1242) im 3. Fuß mit voranender Länge und Zäsur, alles dies dem Durchnitt gemäß, und ebenso steht es mit den Zäen: von den 55 Versen haben 28 den Einnitt im 3., 12 im 4., 15 in beiden Füßen. ch dem Durchschnitt des ganzen Gedichts S. 2349) müßten die Zahlen 23. 18. 14 sein, h schwankt das natürlich in einer kürzeren rtie erheblich. Zum Beweis gebe ich die entechenden Zahlen für einige beliebige andere rtien des Gedichts von gleicher Länge. 1–55: 19. 16; 56—110: 22. 18. 15; 264—318: 26. 13; 606—660: 29. 12. 14 (fast gleich dem krichen Stück); 901—955: 29. 14. 12; 1001 1055: 19. 16. 20; 1301—1355: 23. 15. 17. ichtiger als dies ist, daß beide Stücke unenthrlich sind. Für das zweite, den Abschluß der nzen Orakelrede, ist das völlig evident. Ohne wäre die Prophezeiung, deren Leitgedanke zuchst die Buße der Griechen für ihre Frevel in oia, dann die Erkenntnis des uralten Konflikts r Kontinente ist, ein Torso; denn ein so anlegtes Gedicht kann nicht mit dem erneuten riumph Europas (Alexanders) über die Perser, e asiatischen Brüder der Seherin, schließen; ch nicht mit dem Gegenteil, dem Triumph der roer (wie Corssen meint, s. o. S. 2363): das ire mit nichten ausgleichende Gerechtigkeit, keineswegs die Seherin den Europäern die leinige Schuld zuspricht, sondern sowohl im eil 1 (86ff.) wie im Teil 4 (1283ff.) auch das iatische Schuldkonto nicht unbelastet läßt; gt doch sogar der erste Übergriff auf seiten siens (1291ff.). Also sind nur zwei Möglichiten des Ausklangs da, entweder ein pessiistischer, die Prophezeiung des unabsehbaren rtdauerns des furchtbaren Zwistes, oder das, as dasteht: die Versöhnung, die doch, der natiolen Zugehörigkeit der Seherin Rechnung tragend, so gewendet ist, daß auf der troischen Seite ein materielles und moralisches Plus bleibt: ein Troersproß wird es sein, der nach gewonnenem Siege dem Gegner edelmütig die Hand zur Versöhnung bietet. Diese Verse zu streichen, nachdem man ihre zentrale Rolle innerhalb des Ganzen begriffen hat, ist eine Unmöglichkeit. Nun sind diese fünf Verse aber mit der großen Römerpartie aufs engste durch sachliche und wörtliche Bezugnahme verklammert: vgl. v. 1447 mit 1228; 1448 (und 1445) mit 1229; 1449 mit 1265 und 1270/1271 (u. S. 2370). Daß diese selbst an ihrer Stelle nicht nur nicht stört, sondern ihren wohlberechneten Platz hat, ist o. S. 2332 gezeigt (vgl. auch S. 2356), und der Wegfall dieser 55 Verse würde zudem den ganzen künstlichen, mesodischen Aufbau, der S. 2330 nachgewiesen ist, über den Haufen werfen. Ohne Erheblichkeit ist es, daß mehrere Verse der Partie auch von Stephanos von Byzanz und im Etymologicum Magnum bezeugt sind: daß sie zum mindesten seit dem 2. vorchristl. Jhdt. in der Alexandra stand, das ist ja nie bezweifelt worden. Daß die von Aristoph. Byz. p. 123 Fresenius zitierte Glosse *ἄμναμοι* auch 1227 (wie 144. 872. 1338) steht (Spiro 195, 1), hat keine Beweiskraft in irgendeinem Sinne.

b) Nun seien diejenigen Argumente kurz abgetan, die für die Entscheidung der Hauptfrage ohne wesentlichen Belang sind und höchstens, wenn man sich so oder so entschieden hat, accessorisch gewertet werden können. Dahin rechne ich zunächst das Fehlen der komischen Elemente in der Alexandra. Daß das selbst denjenigen nicht zu beirren braucht, der die Alexandra dem Tragiker L. gibt und sie nach seiner Beschäftigung mit der Komödie entstanden sein läßt, ist schon o. S. 2325 gezeigt; noch einfacher freilich liegt die Sache, wenn sie vor jener Beschäftigung oder von einem andern L. gedichtet ist. Ähnliches gilt für das Fehlen der Aegyptiaca; das ist bedenklich nur für den, der die Alexandra in Alexandreia entstanden denkt (Corssen). Auch die Zurückstellung oder höchstens sporadische Benutzung — denn dabei bleibt es auf alle Fälle — des Lykos von Rhegion, des Adoptivvaters L.s, zu Gunsten der Hauptquelle Timaios ist kein irgendwie durchschlagender Einwand gegen den Tragiker L. als Verfasser der Alexandra. Wenn das Werk des Vaters durch ein neu erschienenes, auf gründlicheren Studien beruhendes Werk eines anderen Autors über denselben Gegenstand vollständig überholt ist (so liegt doch der Fall Lykos-Timaios), so ist die Forderung, der Sohn müsse trotzdem das veraltete Werk seines Vaters dem neuen vorziehen (so Beloch) doch nicht berechtigt. Tat er das, so werden wir es verstehen; tat er es nicht, so hat er eben die wissenschaftliche Pflicht höher gestellt als die Pietät. Ja, man würde sagen können, daß L., indem er den Lykos doch wenigstens gelegentlich heranzog, vielleicht damit der Pietätspflicht habe genügen wollen, und daß wir heute vielleicht so ähnlich handeln würden. Zu Beweisen taugen solche delikaten Dinge nicht. Nicht anders steht es mit der Behauptung, die Alexandra müsse vor dem Pyrrhoskrieg liegen, sonst hätte dieser Zusammenstoß des Aiakiden

mit den Äneaden nicht unerwähnt bleiben können; das ist richtig, wenn die Alexandra bald danach gedichtet ist, nicht aber, wenn sie dreiviertel Jahrhunderte später fällt. In derselben Linie liegt die These, die Partie 1439ff. könnte nicht Alexander betreffen, weil seine Sühnopfer in der Troas nicht erwähnt seien (v. Holzinger), und die andere, die Alexandra könne nicht nach 200 fallen, weil kein Ereignis des 3. Jhdts. in ihr berührt sei (v. Wilamowitz). Beide Forderungen sind unberechtigt, weil sie von dem Dichter etwas verlangen, was seinem Plane nicht gemäß war. In der romantischen Geste Alexanders in Troia sah er — mit Recht, werden auch wir sagen — nicht den Abschluß des Konfliktes der Erdteile; und das 3. Jhdt. kommt nicht vor, weil sich in ihm kein großes Ereignis zugetragen hat, das in die Geschichte des welthistorischen Konflikts gehörte. Es ist mittels der Zeitangabe *μεθ' ἕκτην γένναν* übersprungen, wie auch die 150 Jahre zwischen Xerxes und Alexander durch die vier Verse 1435–1438 überbrückt sind, ohne daß jemand die Verschweigung der bedeutenden Begebenheiten dieses Zeitraums bisher je beanstandet hätte. (Daß die entscheidenden Ereignisse der griechischen Geschichte tatsächlich doch angedeutet sind, ist ja erst neuestens festgestellt worden, s. u. S. 2369.) Wer aber meinen wollte, in die Geschichte des Konflikts der Kontinente gehöre nach der Anlage der Alexandra nun doch der Pyrrhoskrieg, der vergißt, daß dieser sich den Zeitgenossen von Cannae, Zama und Kynoskephalai inzwischen doch wohl als eine Episode darstellte, in der es nicht um die *σκῆπτρα τῆς πάλαι μοναρχίας* ging (die Pyrrhos nicht zu vergeben hatte), und daß der Enkomiast des Flamininus, auch wenn er den Pyrrhoskrieg als Phase des großen Kampfes in Betracht zog, nicht so unklug sein konnte, sich seine Pointe, den Schlußkampf Rom-Makedonien, durch eine vorangesetzte Dublette vorweg abzuschwächen. Wesenlos ist endlich auch die Diskussion darüber, ob um 300 die Beziehungen zwischen Chalkis und seiner alten kampanischen Kolonie noch lebendig waren. Die Beziehung zum Westen hatte der Tragiker L. ja auf alle Fälle durch seinen Adoptivvater Lykos, den Vorgänger des Timaios in der geographisch-historischen Erschließung des Westens. So wäre es sehr natürlich gewesen, wenn er die doch wahrscheinlich etappenweise herauskommenden Teile des Timaios alsbald nach dem Erscheinen eifrig studiert und verwertet hätte. Ohne Zweifel: wenn irgendein Grieche um 300 oder bald danach die inkriminierten Verse über Rom schreiben konnte, dann konnte es auch der Tragiker L., der zwar aus Chalkis im östlichen Mutterlande gebürtig, aber *θέσει Ῥηγῖνος*, ein Westgrieche war.

c) Damit sind wir zu dem zentralen Kriterium gelangt, neben dem alle anderen von sekundärer Bedeutung sind, dem historischen. War dieses vaticinium der Größe Roms im Anfang des 3. Jhdts. in griechischem Munde möglich? Daß die Historiker Niebuhr, Mommsen, Beloch in ihrer Verneinung einig sind, wollen wir konstatieren, ohne diesem consensus der Fachleute im engeren Sinne einen übertriebenen Wert beizulegen. Die Philologen, die auf der anderen Seite stehen, haben demgegenüber die Tatsachen zusammengesucht, die erweisen, daß Rom und seine militärische Kraft in dieser Zeit weder von den Gelehrten ungekannt noch von den Politikern unbeachtet gewesen sei. Daß die Bezwinger der Etrusker und Samniter, deren ungebrochene Barbarenkraft ihnen wohl bekannt war, eine beträchtliche militärische Kraft darstellten, müssen die Westgriechen zum mindesten gewußt haben; daß römische Schiffe das westliche Mittelmeer befuhren, italische Seeräuber auch das östliche Becken unsicher machten, ist nicht zu bezweifeln, und daß die griechische Wissenschaft die Geschichte der Ihrer für ein lohnendes Thema anzusehen begonnen hatte, das bezeugen eben die Namen Lykos und Timaios. Daß aber alle diese Tatsachen bei weitem nicht hinreichen, um die Worte *γῆς καὶ θαλάσσης σκῆπτρα καὶ μοναρχίαν λαβόντες* über die Römer im Munde eines Griechen zu rechtfertigen, der die Höfe, die Heere und die Flotten der Diadochen kannte, das zeigen am besten die Versuche der unitarisch gesinnten Interpreten, den Sinn der starken Worte zu einem anständigen Mittelmaß herunterzudeuten. Die Seherin nehme, wo es sich um den künftigen Ruhm ihres Volkes handle, den Mund etwas voll — daß sie das auch sonst in dem Gedicht tue, hat man nicht gezeigt und kann man nicht zeigen, denn sie tut es nicht —; das Attribut der *μοναρχία* komme nach 1218. 1383 jedem kleinen Fürsten zu; das *καὶ θαλάσσης* (denn die Seeherrschaft der Römer um 300 ist doch besonders bedenklich) sei nicht so wörtlich, sondern als polarer Ausdruck zu fassen; schließlich bedeute der ganze Ausdruck nicht mehr als unabhängige Beherrschung eines Stückes Land und Meer; und die war ihnen gewiß den Römern von damals nicht abzusprechen. Aber die Bedeutung dieser entscheidenden Worte darf nicht einer These zuliebe so oder so zurechtgebogen, sondern sie muß aus dem Sprachgebrauch des Dichters festgestellt werden. Und das ist eindeutig möglich. Zwar *μοναρχία* heißt nur bei ihm ‚selbständige Herrschaft'; das Wort *σκῆπτρον* aber kommt nur zweimal in der Alexandra vor, beidemal mit *μοναρχία* verbunden: an unserer Stelle und 1445, wo drei Verse weiter, mit jenem Ausdruck innerlich zusammenhängend, auch ‚Land und Meer' folgen. Daß somit 1445 und 1448 auf 1229 zurückweisen, ist unbezweifelbar, und durch diese Verklammerung mit dem unangreifbar echten v. 1445 ist sowohl die Authentizität der Partie um 1229 wie derjenigen um 1448 gesichert. Was aber das ‚Szepter der alten Monarchie' 1445 ist, liegt klar zutage: Alexander zwingt die Fürsten der Perser, es dem Makedonenkönig hinzureichen: also zwar nicht Weltherrschaft im Sinne des augusteischen Rom, wohl aber die Vormachtstellung, die Hegemonie der Ökumene, die Persien an Makedonien verlor. Das bedeutet der strittige Ausdruck also auch an der ersten Stelle; dieser Schluß ist durchaus unausweichlich. Und gibt es nun jemanden, der diesen Ausspruch, die Zuerkennung der Vormachtstellung zu Wasser und zu Lande an Rom zur Zeit des Ptolemaios Lagu, des Demetrios Poliorketes und des Seleukos für möglich erklären möchte? Zu einer Zeit, wo noch nie ein Barbarenheer der makedonischen Phalanx hatte widerstehen

können, wo eine Stadt wie Tarent, die nie daran gedacht hätte, sich an Macht mit einem der Diadochen zu messen, sich doch stark genug fühlte, allein mit diesem Rom anzubinden im Vertrauen auf seinen Geldsack, mit dem es sich eine Phalanx nebst einem tüchtigen Kommandanten kaufen konnte? Daß dieser, Pyrrhos, den Römern schließlich doch unterlag, machte sicher großen Eindruck auf die ganze griechische Welt und gibt der immer wieder auftauchenden Hypothese, diesem Eindruck sei die Alexandra entsprungen, etwas auf den ersten Blick Bestechendes; daß sie an der Partie 1446ff. rettungslos scheitert, wird sogleich dargetan werden. Immerhin vollzog sich dieses Versagen der griechischen Waffen an der Peripherie des Griechentums, und der Unterliegende war ein Abenteurer von großer persönlicher Tüchtigkeit, keiner von den großen hellenistischen Königen. Die sind durch den römischen Erfolg überrascht, aber nicht wirklich beunruhigt worden. Der erste große Zusammenstoß der römischen Waffen mit einer hellenischen Großmacht war doch erst Kynoskephalai, und erst die Katastrophe der Phalanx Alexanders des Großen hat der griechischen Welt die Augen dafür geöffnet, was Rom bedeutete. Jetzt ist das Wort von der römischen Vormacht zu Wasser und zu Lande ebenso natürlich, wie es vor Pyrrhos unmöglich, nach Pyrrhos nur eben allenfalls denkbar war.

d) Nun zu 1446ff.*) Durch die o. S. 2368 nachgewiesene Rückverweisung auf 1229 macht die Seherin selbst darauf aufmerksam, daß der *αὐθαίμων* kein anderer ist als das *γένος πάππων* oben, ein Römer. Damit niemand die Beziehung verkennt, zitiert sie weiter: *αὐθαίμων ἐμὸς εἷς τις* weist zurück auf 1232 *ἐμός τις σύγγονος* und zunächst von derjenigen, die das Reich zerbricht, an das man nach Aigospotamoi und Athen sogleich denkt: Sparta und die Schlacht bei Leuktra. Und deutlich genug ist mit dem ‚von Rindern gepflügten Landrücken' das größte Ackerland von Hellas, das ‚Rinderland' Boiotien bezeichnet, in dessen Namen die Griechen immer den Stamm *βο-* heraushörten und verschiedene *αἴτια* dafür erfanden, s. Steph. Byz. s. *Βοιωτία*, wo als ein Hauptzeuge Euphorion figuriert: ein neuer Bezug zwischen ihm und der Alexandra. — Wenn man ferner bei den Kämpfen im Rinderland, die Reiche zerbrechen, außer Leuktra auch an Chaironeia, das Grab der griechischen Freiheit, denkt, so ist das gewiß nicht gegen die Intentionen des Dichters. Diese Kämpfe wogen, bis der flammende Leu Alexander ihnen ein Ende macht,

πρηνῆ θ' ὁμαίμων πάντα κυπώσας δόμον
ἀναγκάσῃ πτήξαντας Ἀργείων πρόμους
σῆναι Γαλάδρας τὸν στρατηλάτην λύκον.

Daß die *Ἀργείων πρόμοι* die Fürsten der Perser sind, wird nach der neuerlichen Begründung durch Sudhaus nicht mehr bezweifelt werden können, und schlagend ist auch seine Beobachtung, daß das *σαίνειν* in Verbindung mit *πτήξαντας* die *προσκύνησις* umschreibt, die nun, da das Blatt sich gewendet hat, die Perser dem Makedonen erweisen. Unbefriedigend aber ist seine Beziehung von *ὁμαίμων πάντα κυπώσας δόμον* auf die Beseitigung der möglichen Kronprätendenten durch den jungen Alexander. Diese dynastischen Maßnahmen sind weder geeignet, als Ruhmesblatt in der Geschichte des großen Königs vermerkt zu werden, noch paßt dieses mehr interne Detail in die nur die epochalen Ereignisse notierende welthistorische Übersicht. Die erste Tat Alexanders vor der Eroberung Asiens war die Niederwerfung der sich gegen das makedonische Joch auflehnenden *ὅμαιμοι*, der Griechen, und das sichtbarste und furchtbarste Zeichen des makedonischen Sieges über die *ὅμαιμοι* war die völlige Zerstörung Thebens: *πάντα κυπώσας δόμον*. So verstanden bekommen die Worte erst einen vollen und eigentlichen Sinn, und das oben bezeichnete Lokal der Entscheidungen zu Lande, die *μετάφρενα βούστροφα χθονός*, der ‚Tanzplatz des Ares' (nach Epameinondas' Wort Plut. Marc. 21) wirkt noch immer nach und bestimmt den Dichter bei der Auswahl der Ereignisse, die er als Merksteine der historischen Entwicklung von Xerxes bis zum Alexanderzug notiert.

Das eben Dargelegte scheint mir sicher. Nur mit Reserve vorbringen möchte ich einen Gedanken zur spezielleren Deutung des *εἷς τις παλαιστής*. Daß Flamininus damit gemeint ist, ist ja nun gewiß. Auffällig ist in dem Ausdruck die Verbindung von *εἷς* und *τις*, die sonst nirgends in dem Gedicht erscheint, auch nicht an der Parallelstelle 1232, wo Aeneas *ἐμός τις σύγ-*

*) Einige Beiträge zur Erklärung der Partie 1435—1450, die nicht strikt zur Datierungsfrage gehören, seien hier beigebracht. Die ersten Verse hat Sudhaus 482 folgendermaßen verbessern wollen:

πολλοὶ δ' ἀγῶνες καὶ φόνοι μεταίχμιοι
λύσουσιν ἀνδρῶν οἱ μὲν Αἰγαίαις πέλας
δίναισιν ἀρχὰς ἀμφιδηριωμένων

statt *ἐν γαίᾳ πάλας δειναῖσιν ἀρχαῖς*) und auf die Schlacht bei Aigospotamoi bezogen, die das attische Reich zerstört (*λύσουσιν ἀρχάς*). Das ist verfehlt hinsichtlich der Gestaltung des Wortlauts. Den hat v. Holzinger 377 schon geheilt, der das erforderliche *ἀρχὰς* fand, aber statt *Αἰγαίαις πέλας* den Trimeterschluß *Αἰγαίας ἁλὸς* aus v. 402 einsetzte, der seinerseits aus Euripides Troad. 88 stammt; und zwar hat L. (was v. Holzinger noch entging) diesen Versschluß mit den Nachbarversen 82/83 *παράσχες Αἴγαιον πόρον τρικυμίαις ῥέμοντα καὶ δίναις ἁλός* kontaminiert, und das Troerinnenzitat — aus dem Götterprolog, der die Katastrophe der heimkehrenden Griechenflotte prophezeit! — soll an beiden Stellen, 402 und 1437, darauf deuten, daß es sich um Katastrophen griechischer Flotten handelt. Auf Troias Fall folgte der Schiffbruch der Griechen, auf Xerxes' Sturz folgt die Selbstzerfleischung der griechischen Sieger. Gewiß also ist die sachliche Deutung der Stelle auf die entscheidende Seeschlacht, die das attische Reich zerstört, richtig. Auch an Knidos und den Zusammenbruch der spartanischen Thalassokratie zu denken ist wohl erlaubt. Dann ist aber auch der folgende Vers

οἱ δ' ἐν μεταφρένοισι βουστρόφοις χθονός

nicht nur allgemein von Landschlachten zu verstehen, sondern von solchen, die *ἀρχὰς λύσουσιν*,

= Aineias (s. u. die Anm.); *πρέσβιστος ἐν φίλοισιν ὑμνηθήσεται* ist offenkundig angelehnt an den v. 1270 *τῷ καὶ παῤ ἐχθροῖς εὐσεβέστατος κριθείς*, der ebenfalls dem Aineias gilt, und so merkwürdig es klingt: die Vokabel *ὑμνεῖν* kommt außer 1449 nur 1271 vor *τὴν πλείστον ὑμνηθεῖσαν ἐν χάρμαις πάτραν*, d. i. Rom-Latium (also auch mit *ἐν* konstruiert), und der Stamm *πρεσβ-* erscheint zwar auch 331 und 1056, in der Bedeutung venerari-venerandus aber wieder nur in bezug auf Römer: Aineias mit seinem Vater wird die Penaten pietätvoll bergen, 1265 *πρεσβειώσεται*, und 1449 heißt der römische Besieger der Makedonen *πρέσβιστος*. Nach dieser Aufdeckung der kaum verschleierten Zitate ist die Beziehung der Partie 1446ff. auf Rom nunmehr, denke ich doch, jedem Zweifel entrückt, und jede Interpretation, die an die Perser denkt, endgültig als falsch erwiesen, nicht nur die von ihrem Finder selbst zurückgezogene Artabazos-Hypothese, sondern auch die (in Deutschland noch gar nicht beachtete) Deutung Ciaceris, s. o. S. 2358, in der neben anderen Unwahrscheinlichkeiten (Beziehung sowohl der *ὅμαιμοι* wie der Ἀργεῖοι auf die Griechen, des *Γαλάδρας λύκος* auf Antipatros) die Erklärung der *σκύλων ἀπαρχαί*, die der *αὐθαίμων* mit dem Speer gewinnt, als das Gut der griechischen Kultur wie ein schlechter Scherz klingt und die Beziehung von *μεθ' ἕκτην γένναν* auf den Zeitraum zwischen dem Zug des Xerxes und der Eroberung Persiens durch Alexander nicht minder unmöglich ist, nachdem durch elf Verse (1435—1445) bereits von den Kämpfen, die auf die Perserkriege folgten, die Rede war. Was 1446ff. erzählt wird, muß in der sechsten *γέννα* nach dem Sturz der persischen Großmacht liegen und einen Kampf zwischen Rom und Makedonien betreffen, der nicht mit der Vernichtung des einen Kämpfers und dem Übergang der *σκῆπτρα τῆς πάλαι μοναρχίας* an Rom, sondern, nach ruhmreichen Erfolgen Roms, mit der Versöhnung der Gegner und dem Fortbestand des makedonischen Reiches endet. Daß diese Daten auf Pyrrhos nicht zutreffen, sollte klar sein; und doch ist in der jüngsten ausführlichen Behandlung der Frage, bei Corssen, diese alte These wieder aufgenommen. Daher ist das Wichstigste zu ihrer Widerlegung zu sagen. Unter Corssens ‚Gewaltmitteln, von denen jedes der verlockenden Hypothese den Hals bricht' (so v. Wilamowitz Hellen. Dicht. II 146), das gewaltsamste ist die Beziehung der *διαλλαγαί* auf den Vertrag Roms mit Ptolemaios.

In dem ganz einfachen Satz *ᾧ δὴ ... αὐθαίμων ἐμός ... συμβαλὼν ἀλκὴν δορός ... καὶ τὰς διαλλαγὰς μολών ... ὑμνηθήσεται σκύλων ἀπαρχὰς ... λαβών* das *ᾧ* zwar zum ersten und zum dritten Participium coniunctum als Objekt zu nehmen, nicht aber zum zweiten, sondern plötzlich eine andere Person als Objekt hinzuzudenken, die freilich im nächsten Augenblick wieder der ersten Platz machen muß, das ist schlechthin unmöglich. [Reichard 227 hat folgende Interpretation erklügelt: Cum hoc Alexandro M. posteri mei, Romani, post sex aetates, in eius successoris, Pyrrhi, persona, bellum gerent eumque vincent, sed cum eadem tamen Graecorum natione, in alius Alexandri successoris, Ptolemaei, persona pacem et foedus firmissimum constituent usw.; *μεθ' ἕκτην γένναν* bezieht er auf die Zeit von Kassandra bis Pyrrhos und rechnet $6 \times 150 = 900$ Jahre.] Die ganz willkürliche Konstruktion von sechs *γέννα* auf dem makedonischen Thron von Alexander bis Pyrrhos ist nicht viel besser als v. Holzingers sprachlich unmögliche Interpretation. Die anderen schweren Einwände, daß Pyrrhos, der Makedonien nur vorübergehend und niemals ganz in seiner Hand hatte, eigentlich gar nicht der Wolf von Galadra sein kann, daß er mit nichten zur See die Waffen mit Rom gekreuzt und keinen Vertrag mit ihm geschlossen hat, daß eine Person, auf die *εἰς παλαιστής* paßte (was doch offenbar ausdrückliche Bezeichnung einer Person sein soll), schlechterdings nicht zu finden ist und der Sinn der gewählten und bedeutsamen Worte *πρέσβιστος ἐν φίλοισιν* und *σκύλων ἀπαρχάς* ganz im Dunkeln bleibt, daß endlich L.s königlicher Herr Ptolemaios, wenn er schon einen Vertrag mit Rom schloß, es sich doch wohl recht sehr verbeten haben würde, daß sein Hofdichter und Angestellter den westlichen Barbaren die Vormacht zu Land und See bescheinigte [man vgl. dazu Theokrit XVII und Kallimachos' Hymnen, bes. IV 165ff.]: das alles bedarf doch keiner näheren Ausführung. Fällt aber Pyrrhos weg, so ist während der Lebenszeit des Tragikers L. allerdings kein Zeitpunkt und keine Person zu finden, auf die der letzte Spruch der Seherin irgend Anwendung finden könnte. Unter diesen Umständen bleibt den Verfechtern der Identität des Tragikers und des Alexandra-Verfassers allerdings kein anderer Ausweg, als der von v. Wilamowitz eingeschlagene: die Erklärung des Spruches als echte Prophezeiung, die, indem sie auf einige hundert normal-literarische vaticinia ex eventu folgt und den scharfsinnigen Rätselratern nur zum Schluß als eine Nuß hingeworfen wird, an der sie ihre Zähne umsonst versuchen werden, die letzte und stärkste Mystifikation des verschmitzten Dichters darstellt. Bedeutete diese Erklärung nur die Kapitulation vor einem unlösbar erkannten Problem, man möchte sie hinnehmen; obschon die Frage aufzuwerfen und schwerlich zu beantworten wäre, wo sonst in dieser Sphäre gelehrter Kunstdichtung echte Orakel zu finden sind. Sie bedeutet aber mehr: den Glauben an das Mysterium, daß ein griechischer Dichter um 300 (und einer von der Geistesart des Verfassers der Alexandra) die geschichtliche Entwicklung der nächsten 100 Jahre nicht nur

---

γονος genannt wird. (Übrigens die beiden einzigen Stellen, wo eine Person, deren Name ungenannt bleiben soll, durch das unbestimmte *τις* umschrieben wird). Die Bedeutung *unicus*, die v. Holzinger annimmt (‚wie keiner sonst ein Ringer', dann S. 383 ‚einzig', ‚unvergleichlich', ebenso Mooney: ‚a peerless wrestler', Mair: ‚an unique wrestler'), hat *εἷς* ja nicht. So muß da etwas anderes verborgen sein. Ich vermute in *τις* eine Hindeutung auf den Namen Titus. Wer Ἴφις für Ἰφιγένεια sagte, dem darf man *τις* für *Τίτος* wohl zutrauen, und der durch das Gedicht zur Hellhörigkeit erzogene zeitgenössische Leser mag die Anspielung schon verstanden haben.

den allgemeinen Zügen vorausgeahnt, sondern in die Einzelheiten vorausgesagt hat. Daß Beobachter von genialem Scharfblick in den mern des dritten Samniterkrieges die Artung r Größe erkannte, die 150 Jahre später Polyos, nach Pydna, also ex eventu, im Umgang t den Scipionen erforschte und seinen Landsten als neue Erkenntnis vortrug, das ist ar wenig wahrscheinlich, als Möglichkeit aber lleicht nicht durchaus zu bestreiten; daß er er den Krieg Roms mit Makedonien, seinen g zu Wasser und zu Lande, seine Mäßigung den Verhandlungen mit dem Bezwungenen, Begeisterung der neu gewonnenen Freunde den edlen Sieger vorausgesehen und das alles einem Satz ausgesprochen hat, der mit Worn und Tatsachen gar nicht rätselt und nur en die Nomina propria verschweigt: das hinnehmen braucht es einen guten Posten Wunderuben. Denn wie erstaunlich die Tatsachen von 7/196 zu den Worten unserer Stelle passen, s ist nach den o. S. 2361 referierten Darlegunn von Sudhaus hier nicht mehr zu wiederlen nötig. Corssens Einwände haben nur den ert, einige Punkte zu bezeichnen, wo die Argunntation von Sudhaus noch besser gestützt rden muß. So die *σκύλων ἀπαρχαί*, die nicht ssen sollen: Flamininus konnte Philipp verhten; indem er ihm sein Stammland wesentlich ungeschmälert beließ und sich mit einer ntribution von 1000 Talenten begnügte, hat tatsächlich nur *σκύλων ἀπαρχὰς τὰς δορικήτους*, d. h. nicht die ganze Beute, sondern nur renhalber einen Teil von ihr, dem Besiegten genommen*) und ist zur Versöhnung mit ihm schritten wie mit den nicht wenigen Hellenen, den Römern zunächst feindlich gegenüberanden, aber dann durch die feine Diplomatie des ilhellenischen römischen Feldherrn nicht weni- wie durch seine militärischen Erfolge für die mische Sache gewonnen wurden, so daß er nun ch geschlossenem Frieden unter lauter Freunden ten und durch Mäßigung und Versöhnlichkeit u gewonnenen) als der würdigste Mann gepriesen rde, der nur die Erstlinge der Kriegsbeute hm. Auch das *πόντου τε καὶ γῆς* hat seinen llen Sinn, wenn man bedenkt, eine wie große lle im Laufe des zweiten makedonischen Krieges die Überlegenheit der Römer und ihrer Bundesgenossen zur See gespielt hat**). Somit interpretiere ich die beiden Partizipien *μολών* und *λαβών* als Begründungen zu dem zwischen sie gestellten Hauptverbum mit seinem ebenfalls erst durch die Partizipialhandlungen begründeten und hervorgerufenen Zusatz *ἐν φίλοις*. Wie oben (v. 1270) dem Aeneas selbst seine Feinde die summa pietas bezeugen, so wird dem Flamininus von denen, die er aus Feinden zu seinen Freunden gemacht hat, die summa verecundia attestiert.

Wie sich die Literaten zu dem mit seiner griechischen Bildung prunkenden Römer drängten, ist uns bezeugt. Einer von ihnen, ein schwer gelehrter Mann aus dem in diesem Kriege hart umstrittenen Chalkis, einer Hauptfestung des Makedonenkönigs, hat nach überstandenen schweren Ängsten dem Sieger, dessen Milde er sein Leben zu verdanken meinte, das abstruse Huldigungsgedicht gewidmet, das wir in Händen halten. Ob Flamininus es durchgearbeitet hat, dürfen wir bezweifeln, aber die auf Rom und auf ihn insbesondere bezüglichen Stellen wird er sich haben vortragen und erläutern lassen. Zu welchem realen Zweck und für wen hätte 100 J. vorher — die historischen Grundlagen als bestehend vorausgesetzt — ein Dichter griechischer Zunge ein derartiges Gedicht verfassen sollen, da Römer mit literarischen Neigungen noch nicht existierten? Es wäre in die leere Luft gedichtet gewesen. So unwahrscheinlich damals im Anfang, so natürlich ist es um die Wende desselben Jahrhunderts, wo ein hellenistischer Dichter römischer Zunge wie Ennius römischen Generalen als Herold ihrer Taten ins Feld folgt wie einst Alexander dem Großen und jetzt den hellenistischen Königen ihr literarischer Stab und vornehme Römer in griechischer Sprache römische Geschichte schreiben.

Sudhaus spürt in den kritischen Versen die Atmosphäre des Kongresses von Korinth, 196; dann aber erinnert er an die Errettung von Chalkis durch die Fürsprache des Flamininus im Antiochoskriege, 191, und die damals erfolgte Einrichtung eines Tituskultes. Aber natürlich muß man sich für ein Datum entscheiden. Und da scheint es mir, daß nach Errichtung des Kultes die Worte des Gedichts, die von dem ‚Ringer' durchaus als von einem Menschen reden, recht matt und fast wie ein Protest gegen die viel weitergehende offizielle Ehrung geklungen hätten. [Daß der ‚Wolf von Galadra' mit der besonderen Absicht gesetzt ist, die Sudhaus erkennen will, bezweifle ich: es ist doch noch ein rechtes Stück Weg von Kynoskephalai bis zum Peneios und gar Galadra. Und die Antithese ‚Xerxes der Feind, Flamininus der Freund der Hellenen' ist als solche nicht in der Alexandra vorgetragen, sondern erst durch den Vergleich mit dem Epi-

*) Man scheint noch nicht gesehen zu haben, ß der Vers Eurip. Phoen. 857 nachgebildet . Dort spricht Teiresias, der den Kekropiden m Siege über Eumolpos verholfen hat,

καὶ τόνδε χρυσοῦν στέφανον ὡς ὁρᾷς ἔχω
λαβὼν ἀπαρχὰς πολεμίων σκυλευμάτων.

e Parallele zeigt deutlich, was *σκύλων ἀπαρ-* i sind.

**) Daß *πόντου τε καὶ γῆς* in erster Linie zu *μβαλὼν ἀλκὴν δορός* gehört und erst in zweiter nie auch zu *εἰς διαλλαγὰς μολών* bezogen werden kann, von dem es durch *καὶ* getrennt ist, llte nicht nötig sein hervorzuheben. Doch muß gesagt werden, weil trotz der richtigen Wiergabe durch den Paraphrasten (*συμβαλὼν μάχην ρατος γῆς τε καὶ θαλάσσης καὶ παραγενόμενος διαλλαγὰς εἰρήνης*) die Übersetzer und Interpreten seit dem 16. Jhdt. bis neuerdings (Canter, Scaliger, Reichard, v. Holzinger, Ciaceri, Mooney; richtig Mair) einstimmig gegen den klaren Wortlaut des einfachen Satzes *π. τε καὶ γ.* nur zum Folgenden bezogen haben. (Canter und Reichard haben wenigstens *εἰς* für *κεἰς* geschrieben, die Neueren nicht). Historisch paßt es zu beidem, denn sowohl der Krieg wie der Friedensschluß mit Philipp hat Land und See betroffen.

gramm des Alkaios in sie hineingetragen. Für sehr wahrscheinlich halte ich es, daß zur Ausmalung der Verwüstung Attikas durch Xerxes 1417ff. den Dichter die barbarische Verwüstung der Landschaft durch Philipp V. in den J. 201/200 angeregt hat (Belege o. Bd. II S. 2235, 34ff.).]

e) Aber auch aus einem andern Grunde ist das frühere Jahr dem späteren vorzuziehen. Unter den Einwänden nämlich, die Corssen (s. o. S. 2363) gegen die Beloch-Sudhaussche Datierung vorgebracht hat, hält er selbst und mit ihm v. Wilamowitz (s. ebd.) für entscheidend die Zitierung der Alexandra durch Aristophanes von Byzanz mit Nennung des Namens L. Was das aber gegen die Datierung des Gedichts um die Mitte der 90er J. beweisen soll, bekenne ich nicht zu verstehen. Wir können die Lebenszeit des großen Gelehrten nur kombinieren, kein Ansatz aber setzt seinen Tod früher als 180. Aus welchem Grunde also sollte bei ihm nicht ein Zitat aus einem 195 erschienenen Gedicht, in dem ein Vulgarismus seinen Zorn erregte, erscheinen? Und wenn v. Wilamowitz damit recht hat, daß die Bezeichnung dieses Vulgarismus als chalkidisch überhaupt nur eine Bosheit des Aristophanes gegen L. war [was mir nicht sicher ist, da wir gar nicht wissen, inwieweit Aristophanes über die dialektische Verbreitung einer solchen Form unterrichtet war, und wie gründlich überhaupt seine dialektologischen Studien waren], so ist es natürlicher, daß dieser Stich einem Zeitgenossen und Kollegen versetzt wurde, der sich so gegen die Sprache verging, als einem seit mindestens 50 Jahren Verstorbenen, von dem wir gar nicht wissen, ob er im Beginn des 2. Jhdts. überhaupt noch gelesen wurde. Und der Schluß Corssens, Aristophanes habe nur einen L. gekannt, da er ihm kein unterscheidendes Beiwort gegeben habe, ist vollends alles andere als bündig. So darf man einen herausgerissenen Fetzen aus einem Werk nicht interpretatorisch pressen. Wer bürgt uns dafür, daß wir den wörtlichen und unverkürzten Text des Aristophanes vor uns haben? Ist es nicht leicht möglich, daß nach *παρὰ Λυκόφρονι* etwa der Zusatz *τῷ τὴν Ἀλεξάνδραν ποιήσαντι* stand, der dann auf dem langen Wege bis Eustathios wegfiel, oder daß der Autor der *Λέξεις* irgendwo gesagt hatte, daß Zitierungen des L. ohne näheren Zusatz sich auf den jüngeren Dichter aus Chalkis bezögen? Ungenau ist das Zitat, falls es vollständig erhalten wäre, auf alle Fälle, denn selbstverständlich hat Aristophanes den Rhetor L. gekannt und es doch nicht für nötig gehalten, zu sagen, welchen L. er nun eigentlich meinte. Hiermit ist Corssens Schluß völlig die Grundlage entzogen. Schließlich aber ist auch folgende Möglichkeit nicht abzuweisen. Wie alle andern Alexandriner und vorzugsweise seinen Landsmann Euphorion, so wird der Dichter der Alexandra auch seinen andern Landsmann, Namensvetter und vermutlichen Verwandten, den Tragiker L., eifrig imitiert haben: so kann es wohl sein, daß er die inkriminierte Form *ἐσχάζοσαν* aus dem Tragiker L. nahm, und daß das Zitat und der Tadel des Aristophanes gar nicht die Alexandra, sondern irgendeine Stelle des Tragikers L. im Auge hat. Welche der gezeigten Möglichkeiten immer der Wahrheit gemäß sein mag, einen Beweis gegen die Beloch-Sudhaussche Datierung liefert das Aristophanes-Zitat unter keinen Umständen; nur eben, daß es die (auch sonst wahrscheinlichere) Ansetzung der Alexandra kurz nach 196 näher legt als eine noch spätere.

f) Von den starken Berührungen der Alexandra mit, man darf sagen, allen alexandrinischen Dichtern ist soeben und oben schon mehrfach die Rede gewesen. Setzt man sie in den Anfang des 3. Jhdts., so nimmt man L. als den Gebender, setzt man sie 100 J. später, so ist er der Empfangende. Eins wie das andere ist a priori möglich, und das Unterfangen, unter zwei Stellen die unstreitig aufeinander bezüglich, aber nicht anderweit chronologisch fixiert sind, die Priorität für die eine oder die andere zu erweisen, gehört bekanntlich zu den intrikatesten und undankbarsten in unserer Wissenschaft, zumal wenn die eine Partei fast nur durch Fragmente vertreten ist. So teile ich in dieser Hinsicht den grundsätzlichen Standpunkt v. Holzingers, der diese Versuche als aussichtslos ablehnt, und wage es nicht, den von Skutsch o. Bd. S. 1184ff. unternommenen Beweis der Priorität Euphorions für völlig schlagend zu erklären, schon mir die sehr viel größere Wahrscheinlichkeit allerdings für die Priorität Euphorions zu sprechen scheint. Daß ein Landsmann des berühmtesten Sohnes von Chalkis in einem gelehrten Gedicht Anspielungen auf eine Reihe von Dichtungen des Gefeierten brachte (der noch nicht lange tot sein konnte), ist ebenso natürlich, wie die im umgekehrten Falle notwendige Annahme unnatürlich ist, daß Euphorion Zeit seines Lebens seine sämtlichen Werke (darf man fast sagen) mit Zitaten aus der Alexandra gespickt haben sollte. Was in dieser Hinsicht Hensel in Meinung, Skutsch zu widerlegen, ausführt (s. o. S. 2361), ist vielmehr geeignet, die Priorität Euphorions zu bekräftigen. Daß starke Benützung Euphorions in der Alexandra den Zweck dunkel zu sein, vereitelt hätte, ist absurd. Denn dann hätte der Verfasser des Rätselgedichts vor allem nicht Homer benützen dürfen, der doch wohl noch etwas bekannter war als Euphorion. Und die Annahme, Euphorion habe sich ein Vergnügen daraus gemacht, das seinen Zeitgenossen ausführlich zu erzählen, was 50 J. vorher in Alexandra bruchstückweise hingeworfen war, und mit er zugleich die dankbare Aufgabe löste, ein Kommentator zu sein, doch zur Erklärung jener Rätsel beizutragen, diese Annahme weist ja der Alexandra geradezu eine Rolle und ein Ansehen zu, wie es tatsächlich nur die homerischen Gedichte innegehabt haben. Und zu einem ähnlichen Ergebnis führt die Beobachtung der überraschend zahlreichen Berührungen der Alexandra mit fast allen Dichtern und Dichtungen des 3. Jhdts., von denen wir wissen, s. die Literatur bei Skutsch, Susemihl Gesch. alex. Lit. I 276 Anm. 39. 40. 395 Anm. 102b. Geffcken GGA 1896, 117. Ist die Priorität auf seiten der Alexandra, so muß dieses Gedicht sich während des ganzen Jahrhunderts einer außerordentlichen Berühmtheit und Beliebtheit, vergleichbar tatsächlich nur der Homers, erfreut haben.

Und das führt uns zu einer Erwägung

ir wichtiger und zwingender scheint als alles inzelabwägen und Vergleichen sich ähnelnder tellen. Beiseite lasse ich die Aporie, wie Kallimachos und die Kallimacheer dieses Gedicht, ahrlich doch ein *παχὺ γράμμα καὶ οὐ τορόν*, utheißen und nachahmen konnten. Wesentlicher t, rückblickend auf die im Absatz ‚Textgeschichte' gewonnenen Resultate (o. S. 2350), die rage: Ist es denkbar und irgend wahrscheinch, daß ein von Kallimachos, den Technopäg- iendichtern, Apollonios und Nikandros gekanntes nd benütztes, von Euphorion gar als eine Art eittext für einen guten Teil seiner poetischen roduktion ausgewertetes, von Aristophanes von yzanz wegen sprachlicher Vulgarismen angeriffenes, also 100 J. lang außerordentlich lebendiges und wirksames Gedicht danach so völlig ergessen werden konnte, daß kein *cantor Euphorionis* von diesem bewunderten Vorbild seines Meisters das Mindeste wußte und ein Theon kommen mußte, um das mehr als 200 J. verschollene Werk ieder hervorzuholen, zu erläutern und Vermuungen über das Verhältnis seines Verfassers zu em gleichnamigen Tragiker anzustellen? Ich laube, man ist schon sehr zurückhaltend, wenn an dies nur für sehr unwahrscheinlich, nicht etrost für unmöglich erklärt. Wenn hingegen in jüngerer L., Verwandter und vielleicht Enkel es Tragikers, ein schwer gelehrter, aber als ichter unbedeutender Mann, unter Benützung der großen Alexandriner und ganz besonders seiner andsleute, des älteren Zeitgenossen Euphorion nd gewiß auch des Tragikers L. (s. o. S. 2375), us Anlaß der die griechische Welt mächtig begenden Ereignisse um und nach Kynoskephaai diese mit Gelehrsamkeit vollgestopfte Prohetie auf die Gegenwart verfaßte, so ist es sehr ohl begreiflich, wenn dieses Gelegenheitsgedicht, ur von einem kleinen Kreis beachtet und von inem kritischen Kollegen in Alexandreia mit inem Seitenhieb bedacht, alsbald der verdienten ergessenheit anheimfiel und nur dank einem ufall durch einen gelehrten Spezialforscher wieder ns Leben gerufen wurde.

Literatur- und wissenschaftsgeschichtlich wird ie Ansetzung der Alexandra in einer späteren eit auch durch die ohne Zweifel sehr umfasende Gelehrsamkeit ihres Verfassers empfohlen. eine glossographischen, mythographischen und or allem auch geographischen Kenntnisse zeigen inen Umfang, der stark überraschen muß, wenn r ein älterer Zeitgenosse des Kallimachos ist. Paßt es wirklich zu unsern sonstigen Vorstelungen von dieser Zeit, daß der Typus des gehrten Dichters schon im J. 300 in dieser krasen Fertigkeit vor uns steht? Ist er nicht viel ehr ein Bild des bis zur Absurdität gesteigerten ls des beginnenden Alexandrinismus? Und wie erträgt sich insbesondere die profunde Gelehrsamkeit und das gründliche wissenschaftliche Homerstudium der Alexandra (das Walter nachgewiesen hat, s. o. S. 2338) mit der Oberflächichkeit und wissenschaftlichen Primitivität des Werkes *περὶ κωμῳδίας* (s. o. S. 2324), das doch 0—20 J. nach der Alexandra verfaßt sein soll? Seine Mängel nur auf die Abneigung des Verassers gegen den ihm aufgedrängten Stoff zu chieben, ist eine Verlegenheitsauskunft, zu der man doch nicht greifen sollte. Wer einmal so wissenschaftlich arbeiten gelernt hat, wie der Verfasser der Alexandra in den aus Homer genommenenen Partien, dem kann man solche Pfuschereien, wie sie in der Schrift über die Komödie zu finden sind, nicht zutrauen. Und woher hat eigentlich der Dichter der Alexandra seine Homerphilologie im J. 300, da doch die Arbeiten des Zenodotos erst in den Anfängen waren? Alle diese Bedenken existieren nicht, wenn die Alexandra nicht kurz nach 300, sondern kurz nach 200 gedichtet ist.

g) Mit den hier behandelten Fragen hängt eng die nach dem literarischen Charakter und der literaturgeschichtlichen Stellung der Alexandra zusammen. Offenbar stellt sie auch auf diesem Gebiet durch die weit fortgeschrittene Vermischung des epischen, lyrischen, dramatischen Stilelements (s. o. S. 2334) und ihre Dienstbarmachung für den enkomiastischen Zweck nicht ein Anfangsstadium, sondern einen nicht mehr zu überbietenden, unseres Wissens auch nicht überbotenen Gipfel typisch-alexandrinischer Entwicklung dar. Ist das beginnendes oder endendes 3. Jhdt.? — Aber die Alexandra ist insbesondere auch ein Rätselgedicht, und zwar das tollste und umfänglichste der antiken Literatur, und gerade hier meinten die Bekämpfer der Beloch-Skutsch-Sudhausschen These, Hensel und v. Wilamowitz, eine Position für sich gewinnen zu können. Aber auch hier ist es nicht schwer, die Argumente in Gegenargumente zu verkehren. Natürlich ist es richtig, daß ein Gedicht, in dem das *γριφῶδες* und die *τροπικὴ λέξις* auf die Spitze getrieben sind, nur in einer Zeit entstanden sein kann, in der der ‚Denksport' dieser Art Mode war. Und ebenso richtig ist es, daß die Generation des Kallimachos eine große Liebe zu diesem Spiel gehabt hat. Wenn aber v. Wilamowitz sagt, daß bei den Nachahmern Euphorion und Nikander die Mode schon verklingt, so ist diese Behauptung schon von der Grundüberzeugung der früheren Entstehung der Alexandra eingegeben. Die Tatsachen liegen doch vielmehr so, daß hinsichtlich der Gesuchtheit, Verkünstelung und Verdunkelung des Ausdrucks ein entschiedenes Ansteigen von Kallimachos zu Euphorion zu konstatieren ist, der seinerseits wieder von der Alexandra bei weitem überboten wird, die nun den unbestrittenen Höhepunkt der Verschnörkelung und des *σκοτεινόν* darstellt. Unstreitig also führt die typologische Entwicklungslinie von Kallimachos über Euphorion zur Alexandra, und diese gehört stilgeschichtlich hinter Euphorion, dessen Lebenszeit ja übrigens auch bis in die Nähe des J. 200 führt. Natürlich ergibt die stilgeschichtliche Einordnung keine sichere absolute noch auch relative Datierung. Ein Werk des jüngeren Stils kann tatsächlich in einem Fall früher entstanden sein als ein anderes Werk älteren Gepräges von einem Autor, der den neuen Kurs nicht mitmacht. Im Falle der Alexandra sehen wir jedoch das stilgeschichtliche Kriterium mit den anderen bisher verwerteten zusammengehen und die Datierung Ende des 3. Jhdts. ergeben.

Aber die Alexandra vertritt innerhalb der Gattung der Rätseldichtung noch eine Sonder-

art: sie ist ein Stück Orakelpoesie. Und hier meint Hensel (in seiner nicht nur der Ergänzung nach oben und unten, sondern auch der Vertiefung bedürftigen Monographie) die frühere Entstehung der Alexandra eben aus der Art der Orakeldichtung Euphorions erweisen zu können, bei dem die Dichtungsart in Form einer zusammenhängenden großen Weissagung schon vergessen sei zugunsten einer Aufzählung von mythologisch interessanten einzelnen Orakeln. Man könnte demgegenüber mit Recht fragen, ob nicht vielmehr der von Euphorions *Χιλιάδες* vertretene Typ der Orakeldichtung als eine Vorstufe zu dem Typ Alexandra, dem einheitlichen Orakelgedicht großen Stils, anzusehen sei. Aber das brächte — bei dem zweifelhaften Wert stilistischer Kriterien für die Chronologie, s. o. — keinen Nutzen für die Datierungsfrage. Ins Herz des Problems führt uns folgende Fragestellnng: Ist denn diejenige Orakelpoesie, die wir in der Alexandra vor uns haben, überhaupt von derselben Wesensart, wie die Weissagungen, die bei den alexandrinischen Dichtern des 3. Jhdts., bei Kallimachos, Apollonios, Alexandros Aitolos, Theokrit in Menge zu finden sind? Diese Frage ist in wesentlicher Hinsicht zu verneinen. Bei den genannten anderen Dichtern sind die Orakel ein poetisches Stilmittel, das alter Tradition gemäß (wenn auch in neuer Wendung) verwandt wird, und der Inhalt der Orakel ist Mythologie, ein Stoff, der den Dichter nur poetisch interessiert. Gewiß gilt dies auch für den größeren Teil der Prophezeiungen Alexandras; sie sind gelehrtes Spiel. Aber das Ziel, worauf das Kompendium des troischen Kyklos hinausläuft, die Großmachtstellung Roms und, als Abschluß des im Überblick geschilderten uralten Zwistes der Kontinente, die Versöhnung von Orient und Okzident, das greift durch den Ernst und die Größe der ganzen Konzeption und zugleich auch durch die Aktualität seiner Beziehungen und seiner Absichten weit über den Kreis der alexandrinischen Orakelpoesie hinaus, in der die Mantik nur ein Spiel von rein artistischer Bedeutung ist. Nur ein Beispiel aktueller Orakelverwertung geben die uns erhaltenen Reste alexandrinischer Dichtung: des noch ungeborenen Apollon Prophezeiung der Herrschaft und der Taten des Ptolemaios Philadelphos im Delos-Hymnos des Kallimachos 162ff. Gewiß verbinden dieses Stück gewisse gemeinsame Züge mit der Alexandra. Und doch stehen sie nicht auf demselben Blatt. Denn die Prophetie des Kallimachos ist Episode in einem wesentlich anders gearteten Gedicht, poetisches Spiel wie die erste Weissagung Apollons im selben Hymnus 88ff. und die übrigen Orakel in seinen Gedichten, nur mit einer höfischen aktuellen Wendung versehen, die aus dem Stil des ganzen Gedichts durchaus nicht herausfällt. Die wirklichen Parallelerscheinungen zur Alexandra sind ganz wo anders zu finden: in der echten, ernst gemeinten Orakeldichtung, in der Sibyllinenpoesie. Ein Blick auf die uns erhaltene Sammlung der Oracula Sibyllina, die trotz der Erstreckung durch eine Reihe von Jahrhunderten und Verschiedenheit im einzelnen doch eine gewisse durchgehende Einheitlichkeit des Stiles nicht verkennen lassen, zeigt sogleich die Gemeinsamkeiten dieser Poesie mit der Alexandra in wesentlichen Dingen der Form sowohl wie des Inhalts. Erst hier (und nicht bei den echten Alexandrinern) finden wir die große, zusammenhängende, über Hunderte von Versen sich erstreckende Prophezeiung, die immer wieder zwischengestreuten Weherufe der Unheil schauenden Seherin, finden wir vor allem den welthistorischen Inhalt, das Ausholen von der Urzeit an, die pessimistische Anschauung, die Schuld über Schuld und Leiden über Leiden sich häufen sieht, und den endlichen Ausblick auf eine Lösung des ewigen Kämpfens und Leidens, das messianische Motiv. Lenken wir für unsern Zweck unser Augenmerk naturgemäß auf die im Buch III unserer Sammlung enthaltenen ältesten Teile — vgl. in allgemeinen Rzachs Art. Sibyllinische Orakel u. Bd. II A S. 2103 und die dort angeführte Literatur —, so fallen alsbald zahlreiche Berührungen mit der Alexandra ins Auge: der Sturz Troias, die Folge der Weltreiche, Alexander, Makedonen und Rom (Pydna!), das alles hier freilich durchdrungen von der Auffassung des jüdischen Autors und durchsetzt mit dem alttestamentlichen Stoff und Gedankengut; dazu stilistische Übereinstimmungen wie *αἰετὸς αἰθὶ* (III 611 = XIV 224), *πάσης γῆς σκῆπτρα κρατήσει* (III 49. VIII 169. XIV 360), die Rechnung nach Herrschergenerationen (III 192 *ἄρξει πρώτην ἑβδομάτην βασιληίδα, ἧς βασιλεύσει Αἰγύπτου βασιλεύς, ὃς ἀφ' Ἑλλήνων γένος ἔσται*, vgl. 608); vor allem das Schlußwort der Sibylle III 808—818, wo sie klagt, daß die Zeitgenossen sie eine rasende Lügnerin nennen, daß aber die Zukunft die Ungläubigen eines Besseren belehren werde, mit dem gleichlautenden Epilog Alexandras 1451—1460. Das sind die Dinge, die in ersten Blick ins Auge fallen. Die genaue Untersuchung dieser Zusammenhänge, die erforderlich ist, kann hier nicht unternommen werden. Aber schon die gegebenen Andeutungen zeigen, daß Alexandra mit der Sibyllinendichtung innerlich zusammenhängt als mit dem echten Alexandrinertum, von dem sie das Äußere der schweren Gelehrsamkeit des Stiles und der Sprache hat, was wiederum als Mittel zur Intensivierung des Orakelstiles dient.

Der uns vorliegende Grundstock des III. Buchs der Sibyllinen ist von einem alexandrinischen Juden um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. — so, mit Schwankungen in der genauen Ansetzung, die übereinstimmende Ansicht der Forscher — unter Benützung älterer, griechischer nichtjüdischer Sibyllinen. Daß diese nur aus einzelnen Sprüchen bestanden haben und die Form der großen, zusammenhängenden Wahrsagung erst von dem jüdischen Bearbeiter aus eigenem geschaffen worden sein sollte, das wird niemand für wahrscheinlich halten. So ergibt sich für die erste Hälfte des 2. vorchristl. Jhdts. die Existenz einer in größeren Zusammenhängen schaffenden Orakeldichtung: diejenige literarische Gattung, der die Alexandra ihrem Inhalt und der Gesamtgestaltung ihres Stoffes nach angehört, ist also für die Zeit, in die auch alle anderen Kriterien weisen, festgestellt. Ob diese prophetische Gattung größeren Stils — einzelne *χρησμοί* in Sammlungen, gab es natürlich immer genug

schon im 3. Jhdt. vorhanden war, scheint nicht bekannt zu sein; jedenfalls war sie es nicht in ler und für die Sphäre des Kallimachos und seiner Freunde, die mit diesen Dingen ihr poetisches Spiel trieben. Wenn wir dann bei Euphorion in den *Χιλιάδες* die Orakel jedenfalls schon eine viel größere Rolle spielen und schließlich L. mit der Alexandra ganz offen in den Stil der ernstgemeinten prophetisch-messianischen Dichtung einmünden sehen, mit Beibehaltung freilich des ganzen Rüstzeugs des alexandrinischen *doctus poeta*, so erscheint in neuer Wendung die schon mehrfach beobachtete Entwicklungslinie, die uns auch hier nicht verwundert, weil sie auf einem speziellen Gebiet den allgemeinen Gang hellenistischer Geistesgeschichte von der Vernunft, vom reinen Spiel des Geistes zum Glauben, vom Rationalismus zum Supranaturalismus widerspiegelt.

Daß es Sibyllinen über Kynoskephalai gab, wissen wir aus Paus. VII 8, 8f. Die dort mitgeteilten Verse sind natürlich nachher gemacht und haben L. nicht vorgelegen; wohl aber kannte er das Sibyllinum über Aeneas, das bei Verg. Aen. VI 83ff. und Tibull. II 5, 39ff. in der Sache gleichlautend mit Al. 1226ff. vorliegt, und das wir nicht (mit Norden Komm. Aen. VI² 148) aus der Alexandra ableiten, sondern als die gemeinsame Quelle aller drei ansehen werden. Nicht umsonst ist die Sibylle von Kyme Al. 1279 genannt. Erwähnt war sie da von Timaios, womit noch nicht gesagt ist, daß auch dieses Sibyllinum bei ihm stand. Das von 1236 ab über Aeneas Gesagte schließt es nicht aus. Wichtiger als diese Einzelheit ist die allgemeine Feststellung, daß der Spätalexandriner L. von Chalkis im Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. der erste Zeuge griechischer sibyllinischer Dichtung größeren Umfangs und höheren Stils ist.

h) Nach dem Zusammentreffen aller Argumente dürfen wir als sicheres Ergebnis unserer Untersuchung folgendes aussprechen: Die Alexandra ist 196/5 gedichtet von einem Dichter Lykophron aus Chalkis, der ein Nachkomme, vielleicht Enkel des gleichnamigen Tragikers und vielleicht Sohn des Dichters Sokles (o. S. 2318) gewesen sein dürfte. Benützung des älteren durch den jüngeren Dichter ist wahrscheinlich, vielleicht auch die dramatische Einkleidung durch dieses Vorbild veranlaßt. Das Gedicht wurde bald vergessen, aber von Theon aufgefunden und kommentiert. Während Theon erkannte, daß der Verfasser nicht mit dem Tragiker identisch sein könne, wurden die beiden doch alsbald zusammengeworfen, wozu die dramatische Einkleidung der Alexandra beigetragen haben mag; übrigens liegt für diese Identifizierung kein anderes antikes Zeugnis als das des Suidas vor. [Ziegler.]

Lykophronides, Lyriker, bekannt nur aus zwei kurzen Zitaten in Klearchos (um 300) *Ἐρωτικά*, Athen. 564. 670. Das erste ist erotisch-homonomisch, im zweiten spricht ein verliebter Hirte Verwandtes in der Epigrammatik). Die Sprache ist einfach, das Metrum meidet die üblichen Cola. Zeit: schwerlich lange vor Klearchos. Bergk PLG III⁴ 633. [Maas.]

Lykopis (*Λυκῶπις*), Amazone auf zwei rf. Schalen, Gerhard Auserl. Vasenb. II 61. Jahn Abhdl. Leipz. Ges. VIII Taf. 3; Berl. Vasenkat. 2263 (Klügmann Myth. Lex. II 2181, 27ff.). [Gunning.]

Lykopolis s. Lynkopolis.

Lykopos, Archon zu Amphissa, um 153/2 v. Chr. Inschr. bei Collitz 1684 Z. 1. Pomtow o. Bd. IV S. 2639. [Oldfather.]

Lykoreia. 1) Ortschaft auf dem Parnassos. *Λυκώρεια* Marm. Par. ep. 2. 4. Strab. IX 418. 423. Paus. X 6, 2. 3. Schol. Apoll. Rhod. IV 1409. Steph. Byz. s. v. Etym. M. 571, 47. Suid. s. *Λυκωρεύς. Λυκουρία* Plut. de Pyth. or. 1, 394 F, was Paton nicht hätte ändern sollen. Ethnika: *Λυκωρεύς* Steph. Byz. s. v. Schol. Apoll. Rhod. a. a. O. und II 711. Epiklesis des Apollon (s. u.). *Λυκωρείτης* Steph. Byz. s. v. *Λυκωρίτης* Paus. IV 34, 9. *Λυκώριος* Steph. Byz. s. v. edd., *Λύκωρος libri. Λυκώρειος* Epiklesis des Zeus Steph. Byz. s. v., des Apollon (s. u.). Überliefert ist nur eine antike Etymologie bei Paus. X 6, 2, welche das Wort von *λύκος* und *ὠρύομαι* ‚heulen' ableitet. O. Jahn Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1847, 418 deutet L. als ‚Wolfsberg' und verfolgt die Vorstellung des Flüchtlings unter dem Bilde des Wolfes 423ff. Usener, der irrig unter L. den höchsten Gipfel des Parnassos versteht, faßt das Wort als ‚Lichtwarte', Götternamen 208ff. Sintflutsagen 76, aus *λυκ-* und *ϝορ-*, dessen Gruppe am vollständigsten bei Schulze qu. ep. 17, 2. 18f. Vgl. die Nereide *Λιμνώρεια* Hom. Il. XVIII 41. Hiller v. Gaertringen IG V 2 S. 132, 2ff. stellt L. zu *ἀκρώρεια, παρώρεια, Πορτώρεια*, deutlichen Ableitungen von *ὄρος* mit Ausnahme des letzten Beispiels; dafür wäre das gleichfalls am Parnassos gelegene Anemoreia (o. Bd. I S. 2181, 55) zu nennen. Vgl. Bechtel Lexilogus 228. Wackernagel Glotta VII 171. Das Verhältnis der Formen auf *-ώρεια* und *-ουρία* ist nicht genügend geklärt; s. Lyle.

Der Ort L. kommt in folgenden Zusammenhängen vor: 1. Nach einer farblosen Genealogie wird die *πόλις* L. gegründet von Lykoros, dem Sohn des Apollon und der Nymphe Korykia. Paus. X 6, 3. Etym. M. 577, 47; ebenso Schol. Apoll. Rhod. II 711. IV 1490, nur daß hier der Gründer Lykoreus heißt und die Siedlung *κώμη*. Diese Bezeichnung hat auch Steph. Byz. s. v. 2. Nach Paus. X 6, 2 rettet sich bei Beginn der deukalionischen Flut ein Teil der Bewohner des damaligen Delphoi, von heulenden Wölfen geführt, auf die Höhen des Parnassos und nennt die Stadt, die sie dort oben gründen, nach den *λύκων ὠρυγαί* L. Der späte Ursprung dieser Erzählung verrät sich in der künstlichen Etymologie. Aber das Bild der hereinbrechenden Flut und der flüchtenden Tiere und Menschen, die über die *κακὴ σκάλα* an den Phaidriaden hinaufstreben, Paus. X 32, 2. Ulrichs Reisen und Forschungen I 117f., doch wohl bei Nacht, da die Menschen sich vom Gehör leiten lassen, das ist von großer Wirkung. Stammt es von einem alexandrinischen Dichter? Mit den *ἄκρα τοῦ Παρνασσοῦ* ist bei Pausanias an beiden Stellen der obere Rand der Phaidriaden gemeint, nicht die weit entfernte Gipfelregion des Gebirges. Welcker Götterlehre I 773 urteilt über diese Erfindung mit unbilliger Härte. 3. Die vom Marmor Parium ep. 2. 4 benutzte Atthis läßt

Deukalion vor der Flut in L. zur Regierung kommen und alsdann von dort nach Athen flüchten. Jacoby Marm. Par. 31f. Es ergibt sich aus dieser mythographischen Überlieferung die einheitliche Vorstellung, L. habe oberhalb von Delphoi in der Nähe der korykischen Grotte gelegen; über diese Pieske o. Bd. XI S. 1449, 35ff.

Erst ‚die Vorliebe der alexandrinischen Dichter für das Seltene und Entlegene zog das dunkle L. ans Licht'. O. Jahn 418. Kallimachos *ἐν τρίτῳ* (der Aitia?) frg. 31 bei Steph. Byz. s. v. hat von ihm gesprochen. Da Delphoi von L. aus wieder besiedelt sein sollte, Strab. X 418, bezeichnete man die Delpher in gewählter Sprache als *Λυκωρεῖς*, Schol. Apoll. Rhod. II 711. IV 1490. Bei Paus. IV 34, 9 heißen die Bewohner des ganzen Gebirges *Λυκωρῖται*. Durch die enge Verbindung mit Delphoi wird *Λυκωρεύς* Epiklesis des Apollon, Kallim. h. II 19. Euphor. frg. 53 bei hyp. b. Pind. P. Orph. h. 34, 1. Paul. Silent. Anth. Pal. VI 54. Steph. Byz. s. *Ἀνεμώρεια*. Wie Lykores (*Lucores*, Serv. zu Verg. Aen. II 761) Schutzgott des Asyls in Rom wird, entwickelt O. Jahn 421ff. *Λυκώρειος* benennt Apoll. Rhod. IV 1490 den Apollon selbst, ein Dichter der Anth. Plan. IV 274, 9 dessen Kithara. Die alexandrinischen Gelehrten müssen eine ganz exakte Lokalisierung von L. gekannt haben. Apollodoros bei Strab. IX 423 bestimmt nach L. die Lage des verschollenen Kyparissos aus Hom. Il. II 519: *κώμην ὑπὸ τῇ Λυκωρείᾳ*. Alexander Polyhistor verfaßte eine Monographie über L. in mindestens zwei Büchern, Steph. Byz. s. *Λύλη*. E. Schwartz o. Bd. I S. 1450, 29ff. Nach Strab. IX 418 liegt L. über dem delphischen Heiligtum. Bei Plut. de Pyth. or. 1, 394 F gehört es zu den Sehenswürdigkeiten, die der gewissenhafte Reisende besuchen muß, und zwar zusammen mit der korykischen Grotte. Paus. X 32, 2 erwähnt allerdings L. beim Besuch der Grotte nicht. Der einzige neuere Gelehrte, der die Lage von L. zu bestimmen versucht hat, ist Ulrichs Reisen und Forschungen I 120 (danach Bursian Geogr. I 179f.): ‚auf der Anhöhe, die westlich der korykischen Grotte gegenüber die Kastritischen Felder begrenzt und einige Trümmer alter hellenischer Mauern trägt'. Die französische Karte verzeichnet auf der Höhe westlich von dem Tal, in welchem die Kalyvien von Kastrí liegen, ‚Blocs H(elléniques)'. Ulrichs Worte muß man doch wohl so verstehen, daß er die östlich von dem Tal gelegene Höhe meint.

Die gesamte antike Tradition also, Mythographen, Gelehrte, Periegeten, setzen eine Siedlung L. oder doch deutliche Spuren einer Siedlung an der westlichen Umrandung des Livádi nahe bei der korykischen Grotte voraus. Daß da zu seiner Zeit Menschen gewohnt hätten, bezeugt keiner unserer Gewährsmänner. Ganz abseits stehen zwei Stellen, an denen von einer Landung des Deukalion an einer Kuppe des Parnassos namens Lykoreus gesprochen wird, Lukian. Tim. 3. Schol. rec. Pind. Ol. IX 70. Es ist nicht mehr zulässig, von einem Gipfel des Parnassos oder von zweien zu sprechen, seitdem Maull Beiträge zur Morphologie des Peloponnes und des südlichen Mittelgriechenlands, Lpz. 1921, 86f. die wirkliche Gestalt der Gipfelregion geschildert hat. Die Vorstellung vom zweigipfligen Parnassos ist von Delphoi aus beim Anblick der Phaidriaden gewonnen. Ulrichs Reisen I 48. Der Lykoreus, an dem Deukalion landet, kann sehr wohl dieselbe Höhe bezeichnen, auf der L. gestanden haben sollte. Denn die Landung des Deukalion' wird ja gleichfalls in die Nähe der korykischen Grotte verlegt, Ovid. met. I 320. Über die an L. anklingenden neugriechischen Namen, die im Parnassosgebiet festgestellt worden sind, ist folgendes zu bemerken. *Λιάκουρα* heißt der ganze Parnassos bei Meletios *Γεωγραφία*, Venedig 1807, II 312. E. D. Clarke Travels VII 268. Ulrichs 121, der das Wort für albanesisch hält. Die Gipfelregion wird so bezeichnet bei Wheler Journey into Greece 317. *τὸ Λυκάρι* nennt Ulrichs die höchste Kuppe des Parnassos (A bei Maull 86); er erkennt darin das altgriechische, bei Stephanos von Byzanz bezeugte *Λυκώρειον*. Bei Dodwell Tour I 189 und Leake Northern Greece II 579 erscheint auch ein Dorf Liákura, das Leake in den östlichen Teil des Livádi verlegt und ausdrücklich von den Kalyvien von Aráchowa unterscheidet. Beide haben dies Dorf aber nicht selbst gesehen, sondern geben nur die Berichte von Landleuten wieder. Das von Gell Itinerary of Greece 105 genannte Jagore oder Diagore hat ganz auszuscheiden, weil damit das ein paar Stunden nördlich von der korykischen Grotte gelegene Dorf Epano-Agóriani gemeint ist.

2) Ortschaft in Arkadien, *Λωκόρεια* Alexander Polyhistor bei Steph. Byz. s. *Λύλη*. Λωκορία Paus. VIII 19, 4. [Bölte.]

Lykoreios s. Lykaios a. E.

Lykoreus (*Λυκωρεύς*). **1)** Kuppe des Parnassos, wo Deukalion landet, s. Lykoreia Nr. 1.

2) Lykoreus auch (Paus. X 6, 2. Etym. M. p. 571, 76) Lykoros genannt, Stadtgott (*ἥρως κτίστης*) der auf dem Gipfel des Parnassos gelegenen Stadt Lykoreia (s. d. Nr. 1), von der aus Delphi gegründet sein soll (Strab. IX p. 417). Seine Genealogie ist sehr durchsichtig: seine Mutter soll Korykia, die eponyme Nymphe der Korykischen Grotte im Parnassos oberhalb Delphi, sein Vater der Gott von Delphi, Apollon, sein (Paus. a. a. O. Etym. M. Hygin. fab. 161): er ist also aufs engste mit den örtlichen Verhältnissen verknüpft. In Lykoreia selbst wurde er später, bei dem überragenden Einfluß von Delphi, durch Apollon verdrängt oder vielmehr mit ihm verschmolzen als Apollon L. (Euphorion frg. 53. Kallimach. H. ad Apoll. 19. H. Orph. XXXIV 3. Steph. Byz. s. *Ἀνεμώρεια*. Paul. Silent. in Anth. 3 p. 86), auf den dann auch der Kult und die Sagen des früheren Stadtgottes übergingen. Der bemerkenswerteste Zug an diesem Gott war, daß er als Asylgott Bedeutung besaß; denn Lykoreia war ein Asylort, was die arkadische Sage selbst so ausdrückte, indem sie erzählte, daß Lykoreus der Ort war, wo Deukalion mit seinem Schiffe gelandet (Apollod. I 7, 2. Lukian. Tim. 3. Schol. Pind. Ol. IX 70); neben dieser Volksüberlieferung ging noch eine etymologische Legende, daß die Menschen sich vor der Flut auf jene Höhe retteten, indem sie dem Geheul der Wölfe nachgingen (Paus. a. a. O.). Jedenfalls betont die Sage einzig und allein den Asylcharakter des

rtes, der von Piso bei Serv. Aen. II 761 aus-
ücklich als Asyl bezeichnet wird, das unter
m Schutz des Gottes L. stehe (*quem locum
us Lucoris* [= *Λυκώρης*] *curare dicitur*). Vgl.
Jahn Über Lykoreus (Ber. sächs. Gesellsch.
Wiss. 1847, 416ff.). Weniger in Myth. Lex. s. v.

3) Priester des Apollon und Thebaner, von
nphiaraos getötet (Stat. Theb. VII 715), eine
rchsichtige Schöpfung des Dichters.

4) Diener des Amykos, Apoll. Rhod. Arg. II
: schon das Scholion z. St. erklärt ihn für eine
findung des Dichters. [Ganszyiniec.]

5) s. Lykaios a. E.

Lykoris. **1)** Unter diesem Namen verherr-
hte der Dichter C. Cornelius Gallus die Tän-
rin Kytheris, s. o. Bd. IV S. 1345. XII S. 218.
nach auch Horat. carm. I 33, 5; vgl. dazu
runer De carminum Horatianorum personis,
lle 1920, 29. S. o. Bd. XII S. 218.

2) Fingierter Name, Martial. I 72, 6. 102, 1.
I 39. IV 24. 62. VI 40. VII 13. [Stein.]

3) Nach Anon. post Censorin. 12, 4 der sagen-
fte Sohn Apollons, der dessen Lyra übernimmt
d auf Chrysothemis vererbt. [Abert.]

Lykormas (*Λυκόρμας*). **1)** L. gilt als älterer
ame des aitolischen Flusses Euenos; über diesen
hilippson o. Bd. VI S. 974, 9ff. Überliefert
r der Name in einer alten Dichtung vom
autraub der Marpessa durch Idas; Euenos,
r Vater Marpessas, stürzt sich, als er den
uber nicht einholen kann, in den Fluß L.,
r fortan nach ihm benannt wird. Diese alte
ichtung ist nach v. Wilamowitz schon von
om. Il. IX 557ff. benutzt. Sie liegt uns in
ei Brechungen vor: a) Schol. BT z. d. St.
lut.] Fluv. 8, 1; b) Schol. BD. Eust. Il. 776, 8.
pollod. I 60f. [Plut.] Parall. 40. Für a nennt
e Subskriptio bei B als Quelle Simonides
g. 216 Bgk).; vgl. aber die völlig abweichende
assung bei T. Die Version b berührt sich nahe
it Bakchylides frg. 61 Bgk., das Blaß mit
m Gedicht XIX verbindet. Tümpel o. Bd. VI
974, 47ff. Bethe o. Bd. IX S. 873, 57ff.
Wilamowitz Hellenist. Dichtung II 261, 1,
-B. Akad. Berl. 1925, 218. Die Gleichsetzung
n L. und Euenos kennen Strab. VII 327. X 451.
eph. Byz. s. v. Schol. Lykophr. 1012. Hygin.
b. 242. Bakch. XV 34 verwendet den Namen
im Nessos-Abenteuer des Herakles; ebenso Stat.
neb. IV 845. Mythogr. Lat. I fab. 171. Ly-
phron 1012 bildet das Adjektiv *Λυκορμαῖος*.
nstige Erwähnungen Ov. met. II 245. [Aristot.]
ir. ausc. 171. Sen. Herc. Oet. 591. Val. Flacc.
rgon. III 544. Die Etymologie Useners
ötternamen 207 erklärt den letzten Bestandteil
cht. v. Wilamowitz hält den Namen für
orgriechisch. [Bölte.]

2) *Λυκόρμας* [*Λαρισαῖος*], siegte im Reiterren-
n mit dem Fohlen *πώλῳ κέλητι* in den Pythien
= Ol. 111, als hier dieses Rennen zum ersten-
al auf die Bahn gebracht wurde, Paus. X 7, 8.
rause Pythien 95; Gymnastik u. Agonistik
0. [Obst.]

3) Lykormas, ein Freigelassener des Kaisers
raian (er hieß vielleicht M. Ulpius L.), war,
ie es scheint, mit einer besonderen Mission in
ithynien und im bosporanischen Klientelkönig-
m betraut, Plin. ad Trai. 63. 67. Vgl. Ro-
stowzew Ann. Brit. school at Athens XXII (1916/8) 21. [Stein.]

Lykortas (*Λυκόρτας*) aus Megalopolis, Sohn des Thearidas (IG IV 1421 = Syll.³ 626, wo in den Anmerkungen Näheres über seine verwandtschaftlichen Beziehungen, vgl. auch Hiller v. Gaertringen *Ἐφημ. ἀρχ.* 1914, 135), Vater des Thearidas (IG IV 1422 = Syll.² 235. IG V 2, 535 = Syll.² 309) und des Geschichtschreibers Polybios (Polyb. XXII 3, 6 *ὁ παρ' ἡμῶν πατήρ*. Inschr. v. Olymp. 302 = Syll.³ 686. Paus. VIII 9, 1, vgl. IG V 2, 304. Lukian. makrob. 22. Bei Suid. s. *Πολύβιος* korrupt *Λύκιος*). Dieser bezeichnet ihn in seinen Historien als den Befestiger (*βεβαιωτής*) und dritten großen Förderer des Achäischen Bundes nach Aratos und Philopoimen (Polyb. II 40, 2). Uns begegnet L. zum erstenmal 192 v. Chr. als achäischer Reiterführer (*ἱππαρχος*) in einem siegreichen Gefecht gegen Nabis (Liv. XXXV 29, 1). Drei Jahre später (189) weilte er zusammen mit seinem politischen Gegner Diophanes als Bundesgesandter in Rom, um die Meinungsäußerung des Senats über den Streit anzuhören, der zwischen den Achaiern und den vom Bunde abgefallenen Spartanern ausgebrochen war. Schon bei dieser Gelegenheit zeigt sich in L. deutlich das von seinem Gesinnungsgenossen Philopoimen geteilte Streben nach größtmöglicher Unabhängigkeit von Rom. Während Diophanes den Entscheid ganz dem Senat überlassen wollte, forderte L. gemäß den von Philopoimen mitbekommenen Instruktionen für den Bund das Selbstbestimmungsrecht (Liv. XXXVIII 32, 6—8, vgl. Niese Griech. u. mak. Staaten III 44. Täubler Imperium Romanum I 222. Holleaux Rev. étud. grecques XXXIV 409. 416f.). Wiederum als Gesandter begab sich L. 188 mit Theodoridas und Sositeles nach Alexandreia, um mit König Ptolemaios V. Epiphanes die bestehende Symmachie zu erneuern (Polyb. XXII 3, 6). Obwohl er von dieser Reise als Geschenk des Lagiden 6000 eherne Peltastenrüstungen und 200 Talente in bar zurückbrachte, entspann sich in der Bundesversammlung 187, als die erneuerte Symmachie ratifiziert werden sollte, eine erregte Diskussion; da weder Philopoimen, der als Strateg die Reise veranlaßt hatte, noch L. und seine Mitgesandten darüber Klarheit schaffen konnten, welcher von verschiedenen früher mit dem Ptolemäerreich abgeschlossenen Symmachieverträgen nun eigentlich erneuert war, wurde auf den Einspruch des Aristainos die Ratifikation verschoben (Polyb. XXII 12, 2—12 H. = 9, 2—12 B.-W., zur Chronologie vgl. Niccolini La confederazione achea 150. 290 gegen Bouché-Leclercq Hist. des Lagides I 394. Beloch Griech. Gesch. III 2, 145. Hiller v. Gaertringen IG V 2 p. XXVI). Inzwischen hatte die gewaltsame Niederwerfung Spartas durch den Achäischen Bund das Mißfallen des Senats erregt, dem dessen Kommissar Q. Caecilius Metellus (s. o. Bd. III S. 1206 Nr. 81) bei einer Zusammenkunft mit den Bundesbehörden in Argos scharfen Ausdruck gab (187 v. Chr., zur Chronologie vgl. Niccolini La confederazione achea 152. 291). Philopoimen, L. und Archon vertraten ihm gegenüber den Standpunkt, daß die in Sparta getroffenen Anordnungen im

wohlverstandenen Interesse der Spartaner selbst gelegen seien und ohne Verletzung menschlicher und göttlicher Rechte (ein Gedanke, der bei L. später mehrfach wiederkehrt, vgl. Liv. XXXIX 37, 16f. Polyb. XXIV 10, 4 H. = 8, 4 B.-W.) nicht rückgängig gemacht werden könnten (Polyb. XXII 13, 8 H. = 10, 8 B.-W.). Als in Rom die Sache zu Beginn des J. 186 nochmals vom Senat verhandelt wurde, erhob Metellus heftige Anklagen gegen Philopoimen und L. Der Senat beschloß, die spartanische Angelegenheit durch eine abermalige Gesandtschaft untersuchen zu lassen (Polyb. XXII 16, 8 H. = 12, 8 B.-W.). In Erwartung derselben berief L., der vom Herbst 187 bis zum Herbst 186 zum erstenmal Strateg des Achäischen Bundes war, im Sommer 186 (vgl. Niccolini 291. 294) eine Bundesversammlung nach Kleitor (Liv. XXXIX 35, 5. 7). Auf die hier im Namen des Senats von Ap. Claudius Pulcher (s. o. Bd. III S. 2847 Nr. 294) vorgebrachten Rügen antwortete L. in einer bedeutsamen Rede, die sein Sohn Polybios in seinem Geschichtswerk ausführlich wiedergegeben hat (danach [vgl. Holleaux Rev. ét. gr. XXXIV 410f. 420 gegen Täubler Imperium Romanum I 224] Liv. XXXIX 36, 5—37, 17, vgl. Paus. VII 9, 4). Er rechtfertigte eingehend das Verfahren gegen Sparta und verfocht in würdiger Weise den Standpunkt der nationalgesinnten Partei, deren Programm die unbedingte Erhaltung der Unabhängigkeit und die Ablehnung römischer Einmischungen bildete (vgl. die entgegengesetzte Beurteilung durch Mommsen Röm. Gesch. I^8 749 und Colin Rome et la Grèce de 200 à 146 avant J.-Chr. 224). Bei der Versammlung erntete die Rede gewaltigen Beifall; Claudius aber riet den Achaiern drohend und höhnisch, sich Rom zu fügen, solange ihnen dies noch ohne Zwang freistehe. Wahrscheinlich war L. 184/3 zum zweitenmal Bundesstratege und wurde darum im folgenden Jahr als Stellvertreter seines erkrankten Nachfolgers Philopoimen mit dem Oberbefehl zur Niederwerfung des im Frühling 182 ausgebrochenen messenischen Aufstandes betraut (vgl Niccolini 159. 297. 299ff.). Er rückte an der Spitze des Heeres aus, konnte jedoch den Übergang über die starkbesetzten Pässe nicht erzwingen, sondern mußte sich zurückziehen; kurz darauf stürzte sich der alte Haudegen Philopoimen, ohne von L.s Verbleiben Kunde zu haben, noch fiebernd, mit einer kleinen Reiterschar ebenfalls in den Kampf, wurde gefangen genommen und mußte den Giftbecher trinken, Mai (Büttner-Wobst Beitr. zu Polybios, Beil. z. Jahresber. d. Gymn. z. heil. Kreuz in Dresden 1900/1, 10. Swoboda Ztschr. f. d. österr. Gymn. LXV 340; Lehrb. d. griech. Staatsalt. III^6 402, 6) oder Juni 182 (Niccolini 226), Liv. XXXIX 50, 7. Paus. IV 29, 11. VIII 51, 5f. Plut. Philop. 20. Iustin. XXXII 1, 9, dazu Niccolini 159f. 292ff. 297—300. Im Herbst 182 zum drittenmal als Bundesstratege gewählt (vgl. Niccolini 161. 301), richtete L. einen erfolgreichen Einfall nach Messenien, vollzog mit Mäßigung die Rache für seinen Vorgänger (Polyb. XXIII 12, 7. 16, 1. 6—13. Plut. Philop. 21. Paus. VIII 51, 8) und bewirkte etwa Mitte November 182 (Niccolini 301) in einer zweiten nach Megalopolis einberufenen *σύνοδος* die Wiederaufnahme Messeniens in den Achäischen Bund (Polyb. XXIII 17, 1, vgl. 16, 12). Durch die glatte Erledigung des messenischen Aufstandes war sein Ansehen bedeutend gewachsen, und so vermochte er noch im J. 182 als Stratege (vgl. Niccolini 165, 1 und 2) auf einer außerordentlichen Bundesversammlung (*σύγκλητος*, vgl. Swoboda Staatsalt. III^6 391, 1. 394) in Sikyon auch die Wiederaufnahme Spartas, das sich während des Messenierkriegs loyal verhalten, in den Achäischen Bund durchzusetzen (Polyb. XXIII 17, 5—11. 18, 1). Damals hat ihm die dankbare *πόλις τῶν Λακεδαιμονίων* im epidaurischen Asklepiosheiligtum eine Statue errichtet (IG IV 1421 = Syll.^{3} 626). Sehr wahrscheinlich bewirkte L. während seiner dritten Strategie (183), auch, daß nun endlich die seit 187 pendente Ratifikation der Symmachie mit Ägypten vollzogen wurde (Polyb. XXIV 6, 4, einleuchtend gedeutet von Niccolini 172, 2). In Anerkennung dieses Verdienstes wurde er im J. 180 mit seinem Sohn Polybios und Aratos (dem Enkel des berühmten, s. o. Bd. II S. 391, 23ff.) zum zweitenmal für eine Gesandtschaftsreise nach Ägypten bestimmt, deren Zweck die Übermittlung des Dankes für die früheren ptolemäischen Geschenke und die Entgegennahme einer neuerdings angebotenen Gabe von zehn vollständig ausgerüsteten Fünfruderern bildete. Doch unterblieb die Reise, weil gerade damals die Nachricht vom Tode des Königs Ptolemaios V. Epiphanes eintraf (Polyb. XXIII 6, 3—7). In demselben Amtsjahre 181/0 (Strategie des Hyperbatas, vgl. Niccolini 163f. 302 gegen Niese III 59, 1) lag der achäischen Bundesversammlung eine römische Note vor, worin wiederholt die Restitution der spartanischen Verbannten gefordert wurde; L. beantragte, an den gefaßten Beschlüssen festzuhalten: auch in Zukunft werde man schließlich begreifen, daß beschworene Gesetze nicht umgestoßen werden könnten. Die Synode beschloß, durch Gesandte in Rom in diesem Sinne des L. vorstellig zu werden (Polyb. XXIII 10, 2—7 H. = 8, 2—7 B.-W.). Aber der von den Gesandten erwählte Kallikrates wirkte vor dem Senat in entgegengesetzter Richtung, intrigierte auch nach seiner Rückkehr gegen L. und seine Partei im Sinn unbedingter Unterwürfigkeit gegen Rom und erreichte im Herbst 180 seine Wahl zum Strategen (Polyb. a. O. § 8ff. Chronologie nach Niccolini 164f. 302). Dadurch schien L. für längere Zeit aus seiner leitenden Stellung im Achäischen Bunde verdrängt worden zu sein (vgl. Werner De Polybii vita et itinere (Diss. Leipz. 1877) 14. Erst ein Jahrzehnt später hört man wieder von L.: als bei einer Bundessynode (vgl. Swoboda a. a. O. 391, 1) im J. 167 C. Popillius und Cn. Octavius als Abgeordnete des Senats erschienen, ging das Gerücht (*ἐλέγοντο*), sie seien entschlossen, die Parteihäupter L., Archon und Polybios als Römerfeinde (*ἀλλοτρίους ὄντας τῆς τῶν Ῥωμαίων αἱρέσεως*) anzuklagen, die sich nur notgedrungen ruhig verhielten und auf den geeigneten Moment zum Losschlagen warteten; aber in Ermanglung eines geeigneten Vorwands mußten die Römer ihre Absicht fallen lassen (Polyb. XXVIII 3, 7—9). Kurz darauf (Sept. 167 vgl. Niccolini 170. 302ff.) sprach sich L. in einer Beratung der Häupter der Nationalpartei

κατὰ τὴν ἄλλην πολιτείαν ὁμογνωμονοῦντας Polyb. XVIII 6, 2) für strikt neutrale Haltung des undes in dem Kriege zwischen Rom und Perseus s (Polyb. a. O. § 3—5). Im Winter 169/8 traten . und Polybios nachdrücklich für Gewährung r Waffenhilfe an die von Antiochos IV. Epianes bedrohten königlichen Brüder Ptolemaios I. Philometor und Euergetes II. ein, die durch esandte um 1000 Mann zu Fuß und 200 zu ferd unter L. als Anführer und Polybios als Reiroberst gebeten hatten (Polyb. XXIX 23, 3. 5). uf einer Synodos zu Korinth (Polyb. XXIX 24, 1ff.) d auf einer außerordentlichen Bundesversammng (σύγκλητος) zu Sikyon (ebd. 6ff. 10f. 15) wurde rüber hin und hergestritten. L. legte eindrucksll die früheren Verdienste der Lagiden um den chäischen Bund dar; den von ihm beantragten nterstützungsbeschluß suchte jedoch Kallikrates hintertreiben, und er hatte damit Erfolg, zual da bekannt wurde, daß Rom die Achaier affordern ließ, sich vielmehr an einem Versuch r Vermittlung zwischen Ägypten und dem Sekidenreich zu beteiligen. Nachdem die Waffenlfe abgelehnt war, übergaben die ptolemäischen esandten für diesen Fall bereitgehaltene Briefe, rin die Achaier ersucht wurden, ihnen wenigens L. und Polybios für den Krieg zu überssen (Polyb. XXIX 25, 7). Ob diesem Gesuch tsprochen wurde und die beiden wirklich nach gypten gefahren sind, wissen wir nicht; Niese I 150, 5 (vgl. 174, 6. 183, 4) hält es für ‚nicht wahrscheinlich', während Niccolini 174 die age ohne Begründung verneint und Werner 3 aus Polyb. XXIX 21, 8 (αὐτόπτης) schließen dürfen glaubt, daß Polybios an der Schlacht i Pydna (21. Juni 168) persönlich teilgenomen habe, folglich damals nicht in Ägypten gesen sein könne. Daß in der Zeit, wo der Einß des Römerfreundes Kallikrates auf der Höhe nd, die Statuen des L. von den Achaiern entrnt wurden, erfahren wir aus Polyb. XXXVII 1 H. = XXXVI 13, 1 B.-W., vgl. Colin a. O. ; für die Stimmung des Korinthischen Krieges es bezeichnend, daß damals die Standbilder s L. an Stelle derjenigen des Kallikrates wier zu Ehren gezogen wurden. — Zur Gesamturteilung vgl. v. Scala Die Studien des Polyos I 15ff. (der wohl zu einer höheren Einhätzung des L. gelangt wäre, wenn er die Rede i Liv. XXXIX 36f. nicht übersehen hätte) und epffer o. Bd. I S. 180f. = Beitr. zur griech. tertumswiss. 191f. [Nur nachtragsweise kann ch auf die zum Teil abweichenden zeitlichen nsetzungen von De Sanctis Storia dei Roni IV 1, 240f. 242. 245f. 402ff. hingewiesen rden: danach hätte die Aussprache mit Q. ecilius Metellus in Argos erst 185, die Bunssynode in Kleitor erst 184 stattgefunden, L. re nur 185/4 und vielleicht nochmals 182/1 ndesstratege gewesen.] [Stähelin.]

Lykos (*Λύκος, ὁ*), Name mehrerer Flüsse.

1) *Lycus* (Plin. n. h. V 142), Flüßchen in einasien.

2) *Lycus* (Plin. n. h. V 115), Flüßchen in nia. *Intus Thyatira adluitur Lyco*, j. Gördük chai), der sich in den Hyllos (Kum Tschai) gießt. [Bürchner.]

3) *Λύκος* oder *Λίκος* ist der antike Name des zwischen Girgenti und Sciacca beim Capo Bianco mündenden sizilischen Flusses Platani. Der Name *Λίκος* erscheint bei Diod. XV 17, 5. XXIII 9, 5. XXIV 1, 8, *Λύκος* bieten Diod. XVI 82, 3. Plut. Tim. 34 und Herakl. Pont. 29 (FHG II 221). Die Identität beider kann nach den gegebenen Situationen nicht zweifelhaft sein: nach Diod. XV 17, 5 wird 383 im Friedensvertrag zwischen Dionysios und Karthago der H. als Grenzfluß der beiderseitigen Herrschaftsgebiete bestimmt, und in dem Vertrage zwischen Timoleon und Karthago vom J. 339 erscheint bei Diod. XVI 82, 3 = Plut. a. a. O. der L. in der gleichen Rolle. Bei Herakl. a. a. O. wird der L. als Fluß in der Nähe von Herakleia Minoa genannt, was wieder vortrefflich auf den Platani paßt, auf den man bei Diod. XV 17, 5 durch die Mitteilung geführt wird, daß Karthago Stadt und Land von Selinus und einen Teil des Gebiets von Akragas bis zum H. erhält. Wahrscheinlicher, als daß einer der beiden Namen verderbt sei, ist wohl die Annahme, daß beide nebeneinander existierten, wobei einige bei dem *Ha* von H. an den semitischen Artikel gedacht haben. — Steph. Byz. s. *Ἀκράγαντες*, der Duris zitiert, nennt unter den sizilischen Städten, die nach Flüssen benannt sind, auch *Λυκόν*. Wenn man dafür mit leichter Änderung *Λικύας* einsetzt (vgl. o. Bd. VII S. 2265 so ergäbe sich ein zweiter Fluß H., identisch mit dem heutigen Fiume delle arene; sein Name wäre freilich, wie Holm Gesch. Siciliens im Altertum I 342f. bemerkt, nicht *Λύκος*, sondern *Λικύας*. Doch bleibt diese, nur auf Steph. Byz. begründete Kombination sehr unsicher.

[Ziegler.]

4) Fluß an der Südküste von Kypros bei Kurion, Ptolem. V 13 (14) 2. Oberhummer in Abh. f. Christ 96 mit Karte. [Oberhummer.]

5) Ein kleiner Fluß, der südlich von Herakleia Pontike mündet, Ps.-Skyl. 91. Xen. anab. VI 2. 3. Apoll. Rhod. II 724; Schol. II 649. 724. Orph. Argon. 721. Arrian. peripl. Pont. Eux. 18. Anon. peripl. Pont. Eux. 9. Plin. n. h. VI 4. Eustath. 787 (GGM II 354). Tab. Peut. IX 4 (Miller). Geogr. Rav. II 19 (113, 13 Pinder und Parthey). Heute der Gylydsh Su, Ritter Erdk. XVIII 720. v. Tschihatscheff Peterm. Mitt., Erg.-Heft 20. 42, 24. Sept. 1849. v. Diest ebd. Erg.-Heft 94. 81.

6) Fluß in Kilikien, Plin. n. h. V 91.

7) = Ryndakos (s. d.).

8) Rechter Nebenfluß des Iris in Pontos, heute Kelkit- oder Germeli-Tshai, Strab. XII 547. 556. Plut. Lucull. 15. Plin. n. h. VI 8—10. Auch Plut. Dem. 46. Polyain. IV 7, 12 (Feldzug des Demetrios) bezieht sich auf diesen L., Ernst Meyer Die Grenzen der hellenist. Staaten in Kleinas. 38, 1. Er entspringt weit im Osten in der Nähe von Sadagh (Satala) und fließt in der Hauptsache nach Westen. Sein Flußtal ist teilweise eng und schwer gangbar, daher ist sein Lauf auch heute noch nicht völlig bekannt. Der Name Kelkit wird zusammengebracht mit dem armenischen Wort *Kail* für ‚Wolf', so daß also der griechische und der armenische Name dasselbe bedeuteten. Die Benennung wird mit der Natur des Flusses begründet, der wegen seines außerordentlich stark wechselnden Wasserstandes

die Anwohner sehr schädigt, Gregor. Nyss. vita S. Gregor. Thaum. p. 929f. (Migne gr. 46); die Schilderung Gregors wird von neueren Reisenden bestätigt. Im Altertum ging eine römische Straße von Nikopolis bis Satala, allerdings nicht immer im L.-Tal, Studia Pontica II 319. Aber auch abwärts von Nikopolis sind Spuren einer Römerstraße festgestellt worden, Geogr. Society, Lond. 1893, III part 5, Suppl. Papers 730. Die älteren Reiseberichte sind verarbeitet bei Ritter Asien XVIII 190f. Von neueren Reisen sind zu nennen Munro Geogr. Soc. London 728; Studia Pontica I 51. II 258. 284. 293. 302. 304. 354.

9) Ein linker Nebenfluß des Maiandros, Ptolem. V 2, 6, im Mittelalter Maeander minor genannt, Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. CXXIV, VIII 98, heute noch Kütshük Menderes neben Tshürük Su. Die Angaben bei Herod. VII 30 *Λύκος ποταμὸς ἐς χάσμας γῆς ἐσβάλλων ἀφανίζεται* und bei Plin. n. h. II 225 erklären sich wohl dadurch, daß das Tal des L. in die von Norden her vorgedrungenen Sinterablagerungen tief eingeschnitten ist, Philippson Petermanns Mitteil. Erg.-Heft 180, 96. 106. Nach Strab. XII 578 (vgl. hierzu o. Bd. X S. 1460, 38) entspringt er auf dem Kadmos (Chonas Dagh). Das stimmt nur zum Teil; denn der andere Quellarm kommt aus östlicher Richtung, seine Gewässer werden durch die Sinterablagerungen zu dem Sumpf von Kodja Bash aufgestaut, Philippson 96. Die Annahme, daß das Wasser dieses Armes aus dem Adji Tuz Göl käme, ist nicht haltbar; vgl. über diese ganze Frage Weber Athen. Mitt. XVI 194. XXII 178. Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia I 3f. 210. Church in the Roman Empire 472f. Durch das Tal des L. öffnete sich ein sehr wichtiger Zugang von der Westküste nach dem Inneren, an ihm lag Laodikeia, Plin. n. h. V 105.

10) Nach Curtius III 1 5, ist der Marsyas (s. Kelainai) nach seinem Austritt aus Kelainai L. genannt worden. [Ruge.]

11) Nebenfluß des oberen Euphrates in Armenien, nur von Plin. n. h. V 84 (*acceptis fluminibus Lyco, Arsania, Arsano*) erwähnt.

12) Östlicher Nebenfluß des Tigris in Assyrien, Polyb. V 51, 3. Ptolem. VI 1, 7, zwischen Gaugamela und Arbela, Strab. II 1, 24, bildet die Grenze zwischen den Landschaften *Ἀτουρία* und *Ἀδιαβηνή* (wie mit Kramer statt *Ἀρταχηνή* zu schreiben sein wird), Strab. XVI 1, 3f. Arbela gleichweit vom L. wie vom *Κάπρος* entfernt (Strab. XVI 1, 4). Vor der Schlacht bei Gaugamela im J. 331 ließ Dareios III. eine Brücke schlagen (Curt. IV 9, 9), die er nach der Niederlage nicht abzubrechen wagte, um seinen geschlagenen Truppen nicht die Möglichkeit des Entkommens zu benehmen (IV 16, 8). Alexander d. Gr. fand auf ihr eine ungeheure Menge Fliehender (IV 16, 16) und ließ, nachdem er den Fluß überschritten, sein Heer dort rasten (Arrian. anab. III 15, 4). Der alte assyrische Name des Flusses war *Zabu ēlū* ‚der obere Zāb', zum Unterschied von *Zabu šupalū* ‚der untere Zāb (s. Kapros Nr. 2 o. Bd. X S. 1921). Noch Xenophon (anab. II 5, 1. III 3, 6) nennt ihn *Ζαπάτης*. In byzantinischer Zeit kam der alte Name *Ζάβας* (*Ζαβᾶς*) für beide Flüsse wieder auf, und zwar *ὁ μέγας Z.* für den L., *ὁ μικρὸς Z.* oder [illegible] *Z.* für den Kapros. Der Name *Zabu* ist vielleicht als Grundform des gewöhnlichen *zēbu* ‚Wolf' aufzufassen, wovon L. griechische Übersetzung [illegible] Ein Nebenfluß des L. ist der Bumelus, [illegible] Art. Gaugamela o. Bd. VII S. 862f.

13) Phoinikischer Küstenfluß Polyb. V 68, [illegible] Strab. XVI 2, 16. 19. Mela I 69. Plin. n. h. [illegible] 78. Aristodemos bei Athen. XIII 582a. Bei den Geschichtschreibern der Kreuzfahrerzeit heißt der Fluß *fluvius qui cognominatur canis* (Wilkermus Tyr. hist. X 5) oder *flumen qui [illegible] canis dicitur* (Burchard. de monte Sion II 14), jetzt arab. *Nahr el-Kelb* ‚Fluß des Hundes'. Die Quellen des Flusses und seiner Nebenflüsse liegen an den Westhängen des Libanon, seine Mündung etwa 12 km nördlich von Bērût. Steile hohe Felswände begleiten seine Ufer und engen an manchen Stellen das Tal so ein, daß es [illegible] unzugänglich wird. Schiffbar kann der Fluß niemals gewesen sein, obwohl Strab. XVI 2 [illegible] es behauptet. Dagegen hat er wahrscheinlich vom frühen Altertum an eine wichtige Grenze gebildet. Im 13. Jhdt. ist der Pharao Ramses [illegible] wiederholt nach Phoinikien vorgestoßen und hat sich an drei nahe beieinander gelegenen Stellen am südlichen Uferfelsen und auf der Höhe anstoßenden Vorgebirges durch je ein Denkmal (Reliefs mit Hieroglypheninschriften) verewigt. Seinem Beispiel sind später assyrische Könige gefolgt. Doch sind ihre sechs (oder sieben?) Inschriftenreliefs dermaßen verwittert, daß sich nur noch eines seinem Urheber mit Bestimmtheit zuweisen läßt. Es stammt von Ašur-aḫe-iddin (Asarhaddon, 680—669) und ist auf seinen Befehl im J. 671 bei der Rückkehr von einem Feldzug nach Ägypten, dessen Erfolge die Inschrift schildert, in den Felsen eingegraben worden. Das Vorgebirge, das fast unmittelbar südlich der Mündung an das Meer herantritt und eine schmale Küstenebene Phoinikiens auf eine Strecke von etwa 2 km unterbricht, wird wahrscheinlich in einer Inschrift des assyrischen Königs Salmanašarid (Salmanassar) III. erwähnt, und zwar unter dem Namen Ba'lirasi (859—824).

Seit alter Zeit ist der Rücken dieses Vorgebirges süd-nördlich von einem schmalen Fahrweg durchschnitten, der eine Teilstrecke der Straße Berytos—Byblos (Bērût—Ǧubēl) darstellt und am Nordabhang nach Osten umbiegend sich nach dem Flusse zu senkt, an dessen Südufer sich stromaufwärts noch etwa ½ km weit fortsetzt. Dieses Wegestück ist im J. 215 n. Chr. auf Befehl des M. Aurelius Antoninus Pius [Caracalla] gebessert worden, wie eine noch erhaltene Inschrift an der Felswand beweist (CIL III 206: *montibvs inminentibvs Lyco flvmini [illegible] viam delatavit*). Eine andere kleine Inschrift (CIL III 1, 207) bezieht sich auf denselben Kaiser und steht weiter westlich, nach dem Meere zu. Ein schlecht erhaltener römischer Meilenstein, wahrscheinlich aus den J. 333—335, befindet sich oben auf der Paßhöhe (CIL III 1, 209). Auch drei griechische Inschriften sind in der Nähe entdeckt worden; doch bedürfen die darauf bezüglichen Mitteilungen noch genauerer Nachprüfung. Der Fluß ist bei normalem Wasserstand furtbar, wird aber schon in alter Zeit auch [illegible]

ückt gewesen sein. Schriftlich bezeugt sind ückenbauten allerdings erst seit dem 14. Jhdt. f einen solchen bezieht sich eine arabische Inhrift aus der Zeit des Sultans Barkuk (1382—99), etwa 300 m östlich von der Straßeninhrift Caracallas. Dort steht noch heute eine rücke, die 1809/10 erbaut worden ist. In die lswand am Nordufer, nahe der ehemaligen Talhle, hat der babylonische König Nebukadnezar II. (605—562) zwei umfangreiche Keilinschriften eingraben lassen, von denen gleichfalls Reste tdeckt worden sind. Wahrscheinlich stammen e aus dem J. 587, als der König das Westland n neuem unterwarf und das Reich Juda aufste. Vgl. Weissbach Die Denkmäler und schriften an der Mündung des Nahr el-Kelb. erlin 1922. [Weissbach.]

14) Ein kleiner Fluß im europäischen Sarmatien, der auf dem amadokischen Gebirge entspringt und nach kurzem östlichen Lauf in die Paiotis fällt; Herodot. IV 123. Ptolem. geogr. 5, 4. Der heutige Kalmius, der bei Mariupol ins Asowsche Meer mündet. [Herrmann.]

15—40) Name verschiedener Heroen und Könige, nach Wide (Skand. Arch. I 1891, 106; akon. Kulte 12. 383) eine der verwandten Bezeichnungen (s. Lykurgos, Lykaon usw.) eines alten aus Thrakien stammenden Gottes, dessen Verehrung sich über Boiotien, Attika und den größten Teil der Peloponnesos verbreitet habe, indem er besonders mit Zeus oder Apollon identifiziert wurde. Von den verschiedenen Deutungen dieser Namengruppe (s. darüber besonders Immerwahr Kulte und Mythen Arkad. 16ff.) ist ohne Zweifel die schon von O. Jahn (Ber. Leipz. Ges. 1847, 423) angeregte, von Robert (Preller-Robert Gr. Myth. I⁴ 145, 2) weiter geführte und von Gruppe (Gr. Myth. u. Rel.-Gesch. 1236) am ausführlichsten entwickelte — Wolfgott — die richtige. Die Bedeutung des Wolfes als Träger chthonischer Kräfte und somit als übler Dämon (Gruppe 805), oder als Führer und Symbol der Vaterlandlosen (Gruppe 918) tritt in verschiedenen L.-Sagen deutlich hervor, während die Genealogie des Nykteus-Bruders die im Altertum verbreitete Lichtgottheorie durchschimmern läßt.

15) Sohn der Pleiade Kelaino, der ‚Dunkeln' (Preller-Robert Gr. Myth. II⁴ I 467; ebenso Nykteus, sein Bruder ‚der Nächtliche'). Als Vater wird Poseidon erwähnt im Pleiadenverzeichnis bei Hellanikos (GHistF 4 frg. 19). Ps.-Eratosth. Kataster. 23. Schol. Germ. Arat. 262 S. 83, 12. Apollod. III 11. Hyg. fab. 31. 76. 157. Die völlig unbegründete Mitteilung bei Apollodor, Poseidon habe L. auf die Inseln der Seligen versetzt, ist wohl eine späte Erfindung, die dazu dienen sollte, aus der verwirrenden Anzahl Heroen dieses Namens einen sonst unbekannten zu entfernen, besonders ihn von dem Thebanerfürsten zu trennen. Mit diesem wird er verwechselt in den auf Alexander (Aitolos?) zurückgehenden Berichten bei Hyg. astron. II 21; fab. 76. 157. Myth. Vat. I 234, vgl. Gruppe Gr. Myth. 68, 4. 294, 18. 306, 5. 1380, 2.

16) Ebenfalls Sohn der Kelaino. Sein Vater war Prometheus. Durch ein Opfer auf L.s und seines Bruders Chimaireus Grab in der Troas (Thymbra? Gruppe 306, 5) mußte Menelaos, als kurz vor dem Troischen Kriege Lakedaimon von einer Seuche heimgesucht wurde, auf Befehl des Orakels Erlösung suchen. Auch der Name des Bruders weist nach Lykien. Lykophr. 132 und Schol. Hom. Il. V 64. Eusthath. z. St. S. 521, 27. Gruppe 306, 5. 330, 12. 415, 2. 419. 1380, 2. 1391. Pfister Reliquienkult 379. 510.

17) Telchine, der dem Dionysos auf dessen Indienfahrt den Wagen Poseidons geführt hat, Nonn. Dionys. XIV 39. XXIII 153. XXXVI 417. XXXIX 12. Die Telchinen galten als Söhne der Thalassa und Erzieher Poseidons; es kann aber nicht wundernehmen, wenn bei einem Nonnos die Rollen umgekehrt und Poseidon zum Vater des Telchinen L. gemacht wird. Dabei mag einerseits die Überlieferung über L. Nr. 15), anderseits die Sage von des Gottes Liebschaft mit der Telchinenschwester Halia und den derselben entsprossenen sechs rhodischen Poseidonssöhnen (Diod. V 55, 5) Einfluß gehabt haben. Diod. V 56 (vgl. Hesych. s. *Λύκος*. Tzetz. Chil. VII 124. XII 836) erzählt, daß L. die Überschwemmung der Insel Rhodos voraussehend nach Lykien ausgewichen sei und dort am Ufer des Xanthos einen Tempel des *Ἀπόλλων Λύκιος* gegründet habe, natürlich eine, unter argivisch-rhodischem Einfluß (Gruppe 331, 18) vorgenommene Umbildung ursprünglich lykischer Sage, während andererseits die in Boiotien heimischen Namen L. und Asopos sowohl bei Sikyon als im Gebiet des späteren Laodikeia als Flußnamen vorkommen. Gruppe 279, 13 (Nachtr. S. 18 c. 333, 5. 805. 918. Lobeck Aglaoph. 1186. Preller-Robert I⁴ 255, 1. 608, 1. Myth. Lex. V 238, 41ff.

18) Der boiotische Held der Antiopesage. Seine Geschichte ist dadurch verdunkelt worden, daß die euripideischen Tragödien Antiope und Chrysippos, deren Fassungen für die spätere Form der Sage maßgebend geworden sind, mit L. ziemlich frei geschaltet haben (s. Robert Oidip. I 396ff.).

Das Atlantidenstemma bei Apollod. III 111, das auf Hellanikos zurückgeht (Robert 398), nennt L. und dessen Bruder Nykteus Söhne von Hyrieus (welcher Poseidon und die Atlastochter Alkyone zu Eltern hatte) und der Nymphe Klonie. Demnach müssen beide in Hyria heimisch gewesen sein; dasselbe findet Robert, allerdings nach einer Umstellung im Texte, bestätigt bei Apollod. III 41, wo es heißt, daß L. und Nykteus wegen der Tötung des Phlegyas (vgl. Gruppe Gr. Myth. 95) aus Hyria fliehen mußten und in Theben von Pentheus das Bürgerrecht erhielten. Zwar unterschlägt Apollodor hier den Namen ihres Vaters, aber das ist mit Robert daraus zu erklären, daß er kurz vorher (III 40) die (spätere) thebanische Auffassung wiedergegeben hatte, nach der beide den Sparten Chthonios zum Vater hatten. Letztere Überlieferung kennzeichnet die beiden Brüder als echte Thebaner, und das bildet die Voraussetzung für die euripideische Auffassung von L. als Thebens rechtmäßigen Herrscher (Her. 26) und für seine Ehe mit Dirke, der Nymphe der ehrwürdigsten Quelle des thebanischen Landes (Robert a. O. I 397. Preller-Robert Gr. Myth. II⁴ I, 115). Aber in Hyria und in den alten Sühneriten des dortigen Regenzaubers scheint L., der ‚Wolf', ursprünglich zu Hause zu sein (Gruppe 67), sodaß man in dem Bericht von Apollod. III 40 eine

(jüngere) thebanische Übertragung — derjenigen des Lykurgos als Verfolger der Dionysosammen vergleichbar (Gruppe 68, 1) — zu sehen geneigt wird. Diese Ansicht wird noch verstärkt durch die Farblosigkeit der von Apollodor bekundeten Verbindung zwischen L., dem Gemahl der echt bodenständigen Dirke (s. o. Bd. V S. 1169), der weder Kadmos noch irgendeiner seiner Nachkommen nahegetreten ist, und den in der späteren Sage überherrschenden Kadmeern. Von Kadmos' Urenkel Laios, der in den boiotischen Mythen wohl zum kretensischen Einschlag zu rechnen ist (Anton. Lib. 19. Gruppe 61, 1), ist L. sogar der offene Feind geworden. Apollod. II 40. 41 verquickt offenbar zwei Berichte, wenn er zuerst an der Mitteilung, daß L. den Laios, nach dessen Vaters Tode, noch als Knaben von dem Thron stieß, die Flucht aus Hyria mit der Aufnahme bei Pentheus anschließt und dann folgen läßt, daß L., in Theben zum Polemarchen erwählt, die Dynastie angegriffen und selbst 20 Jahre als König geherrscht habe. Bei Nikol. Dam. frg. 14 (FHG III 365) lesen wir, daß L. nachher den Thron wieder an Laios habe abtreten müssen, aber in Theben blieb, wo in seinem Garten die gequälte Antiope von ihren Söhnen gefunden worden sei; an demselben Ort habe sich dann der Schlußakt dieser Geschichte, L.s Tötung und Dirkes Schleifung, abgespielt. Hier liegt offenbar das Bestreben vor, L. der Kadmeertradition unterzuordnen.

In der Tragödie und den auf sie zurückgehenden römischen Berichten ist L. König von Theben (Eur. Her. 26. Hyg. fab. 76. Eustath. S. 1683, 39), Sohn des Chthonios (Apollod. III 40 nach Robert Oid. I 398 aus dem Chrysippos) und, nachdem er seine erste Gattin, die von Epopeus vergewaltigte Antiope verstoßen hatte, Gemahl der Dirke (Hyg. fab. 7. 8. Myth. Vat. I 97. II 74. Schol. Stat. Theb. IV 570). Paus. IX 16, 7 erwähnt noch die Ruine seines Palastes (vgl. Pfister Reliquienkult I 349). Robert Oid. I 397 versucht zu beweisen, daß Euripides, um den hierin gelegenen Widerspruch zur Kadmeer- und Oidipodidengeschichte zu beseitigen, L. zum Sohne des Hyrieus und in Theben zum Usurpator gemacht habe. Ersteres gehört aber, wie bereits gezeigt wurde, zum Urbestand der Sage; somit konnte L. überhaupt nur als Fremder nach Theben kommen, und die dortige Legende hat ihn dann wohl nachher durch den Vater Chthonios (der ganz unpersönliche Namen sieht wohl danach aus, als sei er nur zu solchem Zwecke erdichtet worden) und durch die Ehe mit Dirke legitimieren wollen. Auch Pausanias' Behauptung (II 6, 2. IX 5, 4), L. sei nur nach und im Auftrage des im Kampfe gegen Epopeus gefallenen Nykteus als Vormund für die rechtmäßigen Thronerben Labdakos und Laios aufgetreten, trägt alle Kennzeichen eines thebanischen Legitimierungsversuchs. Ebenso zeigt Apollod. III 41 — L. habe, zum Polemarchen erwählt, sich gewaltsam der Regierung bemächtigt, — daß die thebanische Sage sich mit ihm als Eindringling, wenigsten als Fremden abzufinden hatte. Gruppe betrachtet diese thebanische Überlieferung als eine Weiterbildung argivischer Version (S. 87). Bei Hyg. fab. 76 ist der Vater Hyrieus ausgefallen und L. unmittelbar als Sohn an Poseidon geknüpft worden. Vielleicht geht dieser Bericht ebenso wie Hyg. astron. II 21 auf Alexander (Aitolos?) zurück.

Über die Antiope-Geschichte und L.s Rolle darin gibt es zweierlei Berichte. Homer (Od. XI 260ff.) kennt Antiope als Tochter des boiotischen Flußgottes Asopos (vgl. auch Paus. II 6, 1), als Zeusgattin und Mutter von Amphion und Zethos (letzteres auch Apollod. III 111). Beim Epiker Asios stand neben Zeus sein (nach Gruppe 130 jedoch Helios') irdischer Doppelgänger Epopeus von Sikyon. In den Kyprien (Proklos Chrest. I Kinkel EGF I 18 vgl. Preller-Robert II⁴ 115. Gruppe 68, 1) war ihr Vater Lyk(urg)os; bei Hesiod (frg. 132 Rz.) ist Hyria ihre Vaterstadt. Wenn Steph. Byz. s. Ὑρία dem Euripides das kithaironische Hysiai zuschreibt, so ist das zwar ein aus diesem Dichter bezeugter Ort (frg. 180. Harpokr. S. 180, 7), aber gewiß liegt darin eine Verwechslung vor mit der Geburtsstätte ihrer Söhne (Hyg. fab. 7. 8. Myth. Vat. I 97. II 74). Apollod. III 42 erwähnt dafür das boiotische Eleutherai, während Schol. Apoll. Rhod. IV 1090 das Ereignis nach Sikyon verlegt und die Kinder am Kithairon ausgesetzt werden läßt.

In den auf die Tragödie zurückgehenden Berichten ist L.s Bruder Nykteus Antiopes Vater geworden. Sie wird von Zeus verführt und flieht nach Sikyon, wo Epopeus sie heiratet. Er wird infolge einer Bitte des vor Gram gestorbenen Nykteus von L., dessen Nachfolger auf dem thebanischen Thron, bekriegt und besiegt. L führt Antiope als Gefangene mit; es folgt dann die Geburt ihrer Söhne, die Mißhandlung durch L.s Gemahlin Dirke, die Flucht und Amphion's und Zethos' Rache, der L. selbst nur im äußersten Augenblick durch Hermes' Eingreifen entkommt. Schol. Apoll. Rhod. IV 1090. Hyg. fab. 8, vgl. Anthol. Pal. III 7 L.s Errettung (abgebildet auf der Berliner Dirkevase 3296. Dilthey Arch. Ztg. 1850, 50, 36 Taf. 7. Engelmann Bilderatl. z. Hom. Od. Taf. 9, 51) geht auf die Antiope zurück, die auch bei Nik. Dam. a. O. vorkommende Tötung jedoch auf den Chrysippos. Letztere brachte die Notwendigkeit mit sich, das für Dirke ehrenvolle Streuen ihrer Asche in die Aresquelle, welche in der Antiope L. selbst verrichtet, in weniger passender Weise von ihren Bestrafern vollziehen zu lassen. Robert Oid. I 399; De Apollod. biblioth. 82. Bull. d. Inst. 1874, 216. v. Wilamowitz Anal. Eurip. 181. Kiessling Anal. Catull. 8. Wenn Euripides diesen L. nach Athen fliehen läßt, bedeutet das natürlich eine Ausgleichung mit dem attischen Gerichtsheros (s. u. Nr. 20).

Von den ostboiotischen Sagen sind bekanntlich viele in die nordostpeloponnesische aufgenommen worden, und ferner verdankt die thebanische Heldensage nach der Ansicht Gruppe's (S. 508) ihre Gestaltung hauptsächlich peloponnesischen, und davon wieder vornehmlich teneatischen und sikyonischen Einflüssen, die Theben selbst nachher nicht mehr hat beseitigen können. So muß die Flucht nach Sikyon wohl als Aition für die dortige Antiope gefaßt werden, während L.s Rachezug Weiterbildung der nachherigen

ebanischen Periode ist, welche sich diese Gestalt durch noch mehr angeeignet hat, daß sie ntiope zur Gattin des L. erhob (Hyg. fab. 7. yth. Vat. a. O., vgl. Prop. III 15, 12). Damit r aber Epopeus als Antiopes Beschützer unglich geworden, er ist fortan ihr Verführer. verstößt seine untreue Gattin oder hält sie fangen, welcher Zustand die Eifersucht seiner eiten Gemahlin Dirke erregt. Ferner ist diese berlieferung der anderen gleich; als weitere 10 rtbildung kommt nur noch hinzu, daß Zeus, r als Vater von Amphion und Zethos in der ebanischen Legende unentbehrlich war, nach r Verstoßung als Antiope's Vergewaltiger ngeschoben wird. Für die romantischen Berfnisse der euripideischen Tragödie war Dirkes ifersucht ein äußerst fruchtbares Motiv. Daraus ag es zu erklären sein, daß diese den Krieg it Epopeus nach und nach überwuchert hat. ndererseits ist jedoch auch an weiteren sikyo- 20 schen Einfluß zu denken. Mit Recht weist essen (Myth. Lex. II 2185) darauf, daß die rtige Sage (Paus. II 6, 3ff.) das Unternehmen s L. scheitern läßt; der Fürst von Sikyon siegt, er stirbt nach der Schlacht an einer Wunde, d sein gerechter Nachfolger Lamedon liefert ntiope dem Thebanerfürsten aus.

Eine noch weitere Verbreitung boiotischer ge bezeugt der messenische L., den Paus. II 3 erwähnt ohne über diese Gestalt einige 30 larheit bringen zu können (Gruppe 279, 3, Ntr. 718 c).

Aus byzantinischer Zeit ist eine Erzählung berliefert, in welcher — so unzuverlässig ihre ewährsmänner in solchen Dingen sind und trotz rer romanesken Ausbildung — doch wegen der okalisierung des L. und Antiopes Beziehung Helios vielleicht noch eine Erinnerung an te peloponnesische Überlieferung zu finden ist: ntiope, Tochter des Thebanerkönigs Nykteus, 40 ar von einem Ratsherrn ihres Onkels, des rgiverkönigs L., vergewaltigt worden. Weil er Hauptschuldige Argiver war, überliefert ykteus seine Tochter dem Bruder zur Mitestrafung. Dieser schont sie wegen ihrer Schönheit. Mit L. ist auch Dirke hier nach Argos ersetzt worden. Ihre Eifersucht und Rache pielen sich dort ab: Antiope wird, während L. n Kriege steht, in dem er auch fällt, auf Dirke's Befehl ins Kithairongebirge geführt, zu- 50 fälligerweise gerade zum Orte, wo ihre Söhne ufenthalt gefunden haben. Was weiter folgt, st der alten Überlieferung gleich. Io. Mal. hron. II 53 (Dindorf). Apostol. *Παροιμ.* III 44. uid. s. *Ἀντιόπη*. Kedren. S. 24 C (I 44, 5 Bekk.). zetz. Exeg. Hom. Il. IX 18 S. 132, 22. Herm. o. Antioch. FHG IV 545 B.

19) König in Theben in Eurip. Herakles und en. Herc. Fur. Euripides läßt ihn, auf alte Überieferung (s. Nr. 18) zurückgreifend, aus Euboia 60 ekommen sein, damit er im Gegensatz zum Hellen Herakles den gehässigen Charakter eines Eindringlings habe. Während Herakles abwesend st um Kerberos hinaufzuholen, bedroht L. dessen rau und Kinder. Nach seiner Rückkehr rächt ich Herakles an L. und tötet ihn. Dieser L. ist ine von Euripides frei gebildete Gestalt (v. Wilamowitz Eur. Her. I 360. H. Weil Etudes sur le drame ant. 189), und alle Berichte über ihn sind natürlich der euripideischen Tragödie entlehnt. Asklep. frg. 22 = Schol. Hom. Od. XI 269 (FHG III 305). Schol. Lykophr. 38. Hyg. fab. 31. 32. Serv. Aen. VIII 299. Schol. Stat. Theb. IV 570. Gruppe meint, daß Euripides L.s Untat nicht rein erdichtet hat, sondern damit anknüpft an ein bereits früh eingetretenes Bestreben, Herakles von der Sünde des Kindermordes zu entlasten (Gr. Myth. 485, 9). So redet Lysimachos frg. 7 (FHG III 337) von ‚andern', welche den Mord begangen hätten. Sokrates von Argos frg. 12 = Schol. Pind. Isthm. III 104 (FHG IV 499) nennt Augeas. Schon Pindar Isthm. IV (III) 61ff. hat Herakles in seinen ‚Heldensöhnen' gefeiert in einer Weise, die mit ihrer Tötung durch den in Wahnsinn verkehrenden Vater nicht zu vereinigen ist. Vgl. v. Wilamowitz Eur. Her. I² 82. A. Puech zu Isthm. III (Pindare, Paris 1922/23, IV 36. 39). Christ Gr. Lit.-Gesch. I⁶ 363, 4.

20) Attischer Gerichtsdaimon (oder -heros). Wenn auch volkstümliche, durch die Komödie übermittelte Ausdrücke L. in nichts weniger als erhabener Verbindung erwähnen, so spricht doch die Tatsache, daß sein Bild zur unentbehrlichen Ausstattung der Gerichtsstätte gehörte, für seine ursprüngliche Ehrwürdigkeit oder wenigstens Macht, und die Wolfsgestalt, in der er dargestellt wurde (Eratosth. *π. τ. ἀρχ. κωμῳδίας* bei Harpokr. s. *δεκάζων*. Suid. und Hesych. s. *Λύκου δεκάς*. Apost. VIII 49. IX 77. X 93. XII 26. Zenob. V 2. Lex. Cantabr. 672, 26. G. Gilbert Gr. Staatsaltert. I 452) bezeugt das Alter dieser Figur. Ihre Bedeutung zeigt Arist. Vesp. 389: L. freut sich der Tränen und Klagen der Verurteilten; der Wolfsdaimon tritt also auf als Symbol der Verbannten und Verfluchten (s. o. und Lipsius Att. Recht I 175), aber nicht wie Thalheim (s. o. Bd. V S. 572) meint, als ihr Schutzgeist, sondern in abschreckendem Sinne. Er vertritt des Gesetzes Strenge (daß seine Wirkung eine unheilvolle ist, geht auch unzweifelbar daraus hervor, daß Arist. Vesp. 819 sein Bildnis verwendet, um Kleon zu verhöhnen), und ist insofern wohl mit Gruppe 805, 6 (vgl. 1237, 1) als chthonisches Wesen zu fassen. Rohde Psyche I⁶ 192, 1 denkt an einen verderblichen, aber nachher aus Sühnungsgründen heroisierten Daimon. Dem L. wurde vor jeder Gerichtssitzung das Triobolon des Richtersoldes gespendet. Isaios frg. 42, 2 (Baiter-Sauppe), 118 (C. Müller). Schol. Arist. Vesp. 389. Suid. a. a. O. Ein besonderes *ἐπὶ Λύκῳ δικαστήριον* erwähnt Pollux VIII 121 als einzige Quelle. Gilbert betrachtet den Ausdruck wohl mit Recht als ein Mißverständnis der in allen Gerichtshöfen befindlichen L.-Statue.

Obige Zeugnisse des Altertums und auch Etym. M. s. *δεκάσαι* heben den Ausdruck *Λύκου δεκάς* hervor; die meisten geben dabei die auf Eratosthenes a. O. zurückgehende Erklärung, daß dieselbe von der L.-Statue herkomme, bei der *οἱ δωροδοκοῦντες* sich *κατὰ δέκα γιγνόμενοι* zu versammeln pflegten. Bei Apost. Zenob. und Suid. a. O. wird in beschränkterem Sinne von Sykophanten gesprochen. Mit der Erklärung, daß die L.-Statue der Tummelplatz der letzteren

gewesen wäre (Jessen Myth. Lex. II 2187, 63), kommt man nicht aus, denn 1. ist die L.-Statue keine bestimmte Ortsbezeichnung, weil jeder Gerichtshof eine solche hatte, 2. wäre es ganz sonderbar, wenn die Sykophanten, in zunftartigem Verbande vereinigt, sozusagen unter den Augen der Richter ihre ‚Börse' abgehalten hätten. Ferner ist der bei den übrigen Autoren vorkommende Ausdruck *οἱ δωροδοκοῦντες* von umfassenderer Bedeutung als Sykophanten, er schließt alle ein, die ihre Stimme zu verkaufen bereit waren, z. B. auch gewissenlose Richter. An diesen Gedanken anknüpfend, hat man die Worte *κατὰ δέκα γιγνόμενοι* durch die Annahme zu erklären gesucht, daß die bestechlichen Richter phylenweise Vertrauensmänner gewählt hätten, so daß es deren zehn gegeben habe, die beim L. ihre Geschäftsstelle hielten (Meier-Schoemann Der att. Prozess 149). Dabei bleibt jedoch obiger ersterer Einwand bestehen, und eine solche feste Organisation wäre bei offiziellen Richtern noch befremdlicher als bei Sykophanten. Mit Recht geht Lipsius (Att. Recht I 175) aus von der bei Eur. Hiket. 219 vorkommenden Bedeutung *δεκάς* = Sippschaft (vgl. Etym. M. s. v. 353, 50). Es ist durchaus verständlich, daß man jegliche Rotte unsauberer Gerichtsleute — gleichviel ob Sykophanten oder bestechliche Richter —, deren Interesse natürlich in (der Gefahr) einer Verurteilung und der dadurch entstandenen Möglichkeit der Erpressung gelegen war, nach dem Schreckensdämon der Gerichte nannte. Die so sprichwörtlich gewordene Bezeichnung hat dann, später nicht mehr verstanden, Paroimiographen und Lexikographen zu den angeführten Erklärungskonstruktionen bringen können.

Die Nachricht, daß L. mit allerlei falschen Mitteln Theseus' Verbannung nach Skyros bewirkt habe (Schol. Arist. Plut. 627. Schol. Aeschin. III 13. Schol. Aristid. II 241), geht auf Theophr. frg. 131 Wi. (vgl. Eustath. p. 782, 53. Suid. s. *ἀρχὴ Σκυρία*) zurück. Sie scheint die Überlieferung von der Feindschaft des Pandioniden L. mit dem Unheimlichen, das im Volksglauben an dem Namen des Gerichtsdämons haftete, zu verquicken.

Ob dieser L., wie einige ältere und neuere Forscher (u. a. Meier-Schoemann) annehmen, mit dem Pandioniden identisch ist, läßt sich nicht entscheiden. Einerseits scheint die Bedeutung des L. im Volksglauben der Erhabenheit des Fürstensohnes und Lykomidenpropheten zu widersprechen, andererseits muß der Gerichtsdämon ursprünglich eine, wenn auch schreckliche, so doch ehrwürdige Gestalt gewesen sein, und in seiner Beziehung zur Landesflüchtigkeit ist eine Spaltung, die von der fürchterlichen Seite eine gütige, wie sie zu der Legende von des Pandioniden Wanderzuge sehr gut passen würde, abhob, nicht unmöglich. Der Streit mit Theseus ist, wenn auch umgekehrt verlaufend, demjenigen von L. Nr. 21 mit Aigeus vergleichbar, und zu beachten ist schließlich auch, daß Theseus besonders in der Diakria, dem Reiche Pandions, zu Hause war (vgl. Busolt Griech. Gesch.[2] 70).

21) Sohn des Pandion. Über die Möglichkeit der Identität mit Nr. 20 s. o. Usener (Rh. Mus. LIII 1898, 373; Göttern. 200ff.) und Gruppe (Griech. Myth. 586, 3) identifizieren ihn einerseits mit Nr. 18 (den ja Euripides aus Boiotien nach Athen auswandern läßt, s. o.), andererseits als Vertreiber von Theseus (Schol. Arist. Plut. 627. Schol. Lykophr. 1326) mit dessen skyrischem Mörder Lykomedes. Useners Deutung dieser Sage (Verfolgung des Winters durch den Sommer; Usener will ja überall in L. die Lichtbedeutung finden) wird von Gruppe mit Recht abgelehnt. Daß L. nicht ursprünglich attischer Herkunft ist, verrät das Bestreben der Atthidographen (Strab. IX 1, 6 p. 392), ihn durch Einreihung in das Geschlecht des Pandion (nach Gruppe 596 eine Folge von Peisistratos' Sieg über Megara) zu legitimieren. L. wird vielfach als Stammheros oder sogar Ahnherr der Lykomiden betrachtet; unwahrscheinlich ist das nicht, aber es soll doch nicht vergessen werden, daß kein einziger Beweis vorliegt. Nur Paus. IV 1, 5ff. zeigt ihn in enger Verbindung mit jenem Geschlechte. Nach Apollod. III 205. 296 war L. einer der vier im Erechtheus geborenen Söhne Pandions und der Megarerin Pylia. Nach der Rückkehr seines Geschlechts in Attika erhielt er die Herrschaft über die Diakria. Soph. frg. 872 = Strab. a. O. Schol. Arist. Lysistr. 58. Schol. Vesp. 1223. Pfister Reliquienkult I 25, 66. Von ihm soll das Lykeion seinen Namen haben (Paus. I 19, 3), vgl. Judeich Topogr. v. Athen 366. Gruppe 35, 9. Abgebildet ist L. auf der Kodros-Schale (Braun Die Schale des Kodros, Gotha 1843. Jahn Arch. Aufs. 151. Myth. Lex. II 2187 Fig. 2) und auf einem strengrotfigurigen Krater (Tsountas *Ἐφημ. ἀρχ.* 1885, 223 Taf. 12, 2). Eine der vom Streit mit Theseus entgegengesetzte Überlieferung läßt L. von seinem Bruder Aigeus vertrieben werden und nach Asien zu Sarpedon und dessen Termilen flüchten, die dann nach ihm ihren historischen Namen erhalten haben, Her. I 173. VII 92. Strab. XII 8, 5 p. 57. XIV 3, 10 p. 667. Paus. I 19, 3. Steph. Byz. *Λυκία*. Pomp. Mela I 15, 1 (80); vgl. o. Nr. 17 und Creuzer Symbol. II 256. Gruppe, der den Vater Pandion zum lykischen Pandaros stellt, rechnet diese Ausgleichung des Atheners mit dem lykischen Landesheroen zu den Folgen der Schlacht am Eurymedon (S. 329. 332). Pollux IX 93 erwähnt L. unter den ersten Münzprägern.

L. gilt dann weiter als Erneuerer der Myserien von Andania, welche Kaukon (s. o. Bd. I S. 63, 58ff.), Sohn des Kelainos (vgl. die Mutter von L. Nr. 15 und 16; dagegen Toepffer Att. Geneal. 217), gegründet hatte. Was Paus. IV 5—9 darüber berichtet, geht aber, wie R. v. Loeff (Hand. v. h. 6e Ned. Philol. Congr., Leiden 1910, 175ff.) dargetan hat, auf eine von den Lykomiden durch einen gewissen Methapos, dessen Existenz Toepffer 218 überhaupt in Zweifel zieht, betriebene Propaganda zurück. Nun trug die bekannte Mysterienverordnung vom J. 92 v. Chr. (IG IV 1, 1390. Syll. III[3] 736 S. 40; v. Prott-Ziehen Leg. Graec. sacrae II 58) weder des L. noch der Lykomiden einigerlei Erwähnung. Somit muß der Einfluß dieses Geschlechts in Andania erst nach diesem Zeitpunkt eingesetzt haben und die ganze dieselbe legitimierende Legende, die Paus. a. O. darlegt, verliert dadurch den Anspruch auf Altertümlichkeit, auf die sie eingerichtet ist. Über die Lykomiden s. d. Art. über ihren Einfluß in Eleusis und ihre Stellung

um Orphismus besonders auch Orph. frg. 304 K. = Paus. IX 30, 12. F 305 = Paus. IX 27, 2. enormant bei Daremberg-Saglio II 3, 550. arnell Cults of Greek States III 163. 199. 209ff. Bossler De gent. att. sacerd. 36. 39.

22) Fluß bei Herakleia am Pontos, Apoll. Rhod. II 724. Hom. Il. II 649. Orph. Argon. 718. Der Stromgott desselben wurde durch seine Tochter Anthemoeisia, Eponyme eines benachbarten Sees (s. o. Bd. I S. 2369, 9. Gruppe Griech. Myth. 302. 18. 572, 1), Großvater von L. Nr. 23.

23) König der Mariandyner am Flusse L. Im Schol. Apoll. Rhod. II 752 heißt er nach Nymphis frg. 5 u. 6 (FHG III 13) und Herodor in den Heracleoticis Jacoby Fragm. gr. Hist. I 31 frg. 49), Enkel des Tantalos, Sohn von dessen Sohne Daskylos (ebenso Apoll. Rhod. II 776. Apollod. II 100) und der Anthemoeisia (s. L. Nr. 22). Er empfing die Argonauten mit freundlichster Gastfreiheit, entweder weil Polydeukes seinen Feind, den Bebrykerkönig Amykos, erschlagen hatte (Apoll. Rhod. II 752ff. Apollod. I 126. Orph. Argon. 718. Hygin. fab. 18, 14. Val. Flacc. Argon. IV 733ff.; s. o. Bd. II S. 763, 20ff. Robert Gr. Heldensage 946), oder, wie erstere Stelle hinzusetzt, nach andern διὰ τὴν πρὸς τὸν Πέλοπα τὸν θεῖον αὐτοῦ τιμήν (vgl. Apoll. Rhod. II 358. 790). Ferner gedenkt er in seiner Begrüßungsrede an die Argonauten (Apoll. Rhod. II 774ff.) mit Dankbarkeit der Hilfe, die ihr vor kurzem ausgetretener Genosse Herakles auf dem Zuge ins Amazonenland seinem Vater Daskylos geleistet hatte gegen die Myser, welche Priolas, L.s Bruder — so auch Schol. Lyk. Alex. 15 — getötet hatten, und gegen die Phryger nnd Bithyner, von welcher Hilfe eine bedeutende Vergrößerung des Mariandynergebietes die Folge gewesen war (vgl. Apollod. II 100. Schol. Apoll. Rhod. II 758. 777. 780). Schol. Apoll. Rhod. II 789 führt aus den Argonautis des Deinias und den Bithynicis von Askledades Myrl. (FHG III 300, 2) an, daß Herakles sogar die Paphlagonen dem L. unterworfen hatte. Die während dieses Aufenthaltes gestorbenen Argonauten Idmon und Tiphys hat L. dann mit großer Ehre bestattet (a. O. und Val. Flacc. I 11ff.), während er bei der Abfahrt dem Iason einen Sohn Daskylos als Führer mitgab (Apoll. Rhod. II 803). In v. 792ff. erweckt L. den Schein, als ob er seine Rettung von den ihn bedrängenden Feinden ausschließlich dem unerwarteten Auftreten des Polydeukes verdanke, während vorher (139) gesagt worden war, daß die vor den Argonauten fliehenden Bebryker auf sie in ihrem Rücken siegreich vordringenden und ihr Land verheerenden L. gestoßen waren. Es liegt hier eine Vermischung von Sagen verschiedener Gegenden vor, die über Apollonios auf die ältere herakleotische Lokalgeschichte (Herodor) zurückgeht (Robert 845. Jacoby FGHist I 18), zum Teil auch durch die (milesische Version der) Argonautensage beeinflußt worden ist (Gruppe 320). Aus Schol. Apoll. Rhod. II 786 geht nämlich hervor, daß unter ‚Myser' der Stamm der (von Nymphis auch ausdrücklich genannten) Mygdonen zu verstehen ist, welche dem südlichen Ufer der Propontis angehören, ebenso wie der Fluß L. später Rhyndakos hieß (s. o. L. Nr. 17) und Daskylos, der Eponym von Daskyleion. Mit Unrecht schreibt Jacoby (a. O. 508) L.s Abstammnng nur herakleotischem Lokalpatriotismus zu: der Name seines Vaters (und Sohnes) weist ebenso wie Priolas, der zu Bormos (s. o. Bd. III S. 733, 55ff.) und Hylas in enger Beziehung steht (Gruppe 967, 1; vgl. auch die Totenklage um ihn Apoll. Rhod. III 781), und die Bebryker (nach Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I 2^3, 738 nicht anders als alter Name für Phryger) — auf die Gegend südlich der Propontis. Diese Erwägung nötigt dazu, die verhältnismäßig junge, herakleotische Überlieferung, welche wegen der Beziehung zu Herakles mit Gruppe 321 und Robert 559 auf die megarischen Ansiedler zurückzuführen ist, in einem der Folge der Generationen entgegengesetzten Sinne zu verstehen: der alte, mit Daskylos eng verbundene L. (Nr. 23) wurde in der jüngeren Sage von Herakleia als Enkel dem lokalen Flußgott L. (Nr. 22) untergeordnet.

Die Häufigkeit des Namens L. in diesen Gegenden ist kaum anders als aus gemeinsamer Kulturherkunft zu erklären. L. geht, wie schon angedeutet wurde, über die megarische Kolonisation der ersten Hälfte des 6. Jhdts. hinaus. An sich weist L. als Königsname nach Boiotien. Beachtet man dazu das Verhältnis zu Priolas, Bormos und Hylas, dann kann man nicht umhin, mit Gruppe 317ff. die Einführung dieser Gestalt in die Propontisländer auf älteste böotisch-euboische Ansiedler zurückzuführen. Andererseits aber war L.s Bruder Priolas nach Schol. Apoll. Rhod. II 758. 780 Sohn des Daktylen Titias, von dem man auch bei Milet erzählte, und auch die Mygdonen und ihr Eponym kommen südlicher (bei Ephesos und Magnesia) vor, während es in jener nördlicheren Gegend eine Stadt Miletupolis gegeben hat; schließlich legt auch der Argonautenzug es nahe, die Sagen der Propontisländer mit Milet zu verbinden. Gruppe wird daher wohl recht haben, wenn er (S. 317. 318. 320ff.) die Entstehung dieser L.-Sagen aufeinanderfolgenden böotischen, milesischen und megarischen Einflüssen zuschreibt.

Val. Flacc. IV 162. 589. 745 nennt den von Amykos getöteten Bruder des L. Otreus, und bei Tzetz. chil. III 806ff. heißt sein Vater Deipylos.

24) Der alte Wolfsdaimon schimmert durch in dem lelegischen Unhold L., von dem Philippos von Theangela (Schol. Eur. Rhes. 505 = FHG IV 475, 3) erzählt, daß er und sein Bruder Termeros — beide an die Telchinen erinnernde Gestalten (s. L. Nr. 17) — eine Burg Termeros (-ion) gegründet und von da aus Seeraub getrieben haben; vgl. Phot. Suid. s. *Τερμέρια κακά*. Plut. Thes. 11. Zenob. IV 6. Gruppe 493, 4.

25) Von einem Thraker L. wissen wir nur, daß er von Kyknos in einem Zweikampf erschlagen wurde, Paus. I 27, 6. Engelmann (Myth. Lex. II 1691, 11) möchte bei Hyg. fab. 273 *Lycum* (statt *Pilum*) *Diodoti filium* lesen, so daß dieser Kampf den Leichenspielen für Pelias eingereiht würde und dieser L. mit Nr. 23 identisch wäre. Dem widerspricht jedoch der Name des Vaters; die Berichte über L. Nr. 23 und die Argonauten geben auch keinen Anlaß, die Beziehungen über die Vorfälle im Mariandynerlande hinaus auszudehnen.

26) Daß ein libyscher König L. Sohn des Ares

war, spricht für Gruppes Ansicht (1380, 2), daß der Wolf ursprünglich nicht nur dem Apollon, sondern auch dem Ares geweiht war. Die bei Ps.-Plut. parallel. min. 23 (FHG III 473, 23) dem Iuba zugeschriebene Erzählung, daß L. den nach Troias Untergang nach Libyen verschlagenen Diomedes seinem Vater habe opfern wollen, der Grieche aber von des Barbaren Tochter Kalirrhoe, die sich in ihn verliebt hatte, gerettet worden sei, ist wohl nichts als eine Nachbildung aus der Rhetorenschule nach der Theseus-Ariadne-Geschichte, vgl. Gruppe 1380, 2.

27) Mit dem Vorigen ist vielleicht identisch der bei Steph. Byz. s. *Βάρχη* unter den Gründern dieser Stadt aufgeführte L.

28) Aigyptiade, Gatte der Danaïde Agaue, Apollod. II 16. Gruppe 1380, 2.

29) Bei Hygin. fab. 74 und 273 kommt ein nemeischer L. vor, Vater des Archemoros. Wenn dieser nicht mit Jessen Myth. Lex. II 2190, 1 auf einen Irrtum des Hygin oder seiner Quelle zurückzuführen — dieser Fürst heißt sonst Lykurgos — oder der Name mit Maass (Herm. XXIII 614) als Kurzform zu betrachten ist, wird man ihn dem unter L. Nr. 18 (o. S. 2394) besprochenen Übergreifen der böotischen Sage in die nordostpeloponnesische zuschreiben müssen.

30) Statt des Ischys, der sonst mit der Koronis das irdische Elternpaar des Asklepios bildet, nennt Myth. Vat. II 22. 128 einen L., vgl. Gruppe 1453, 1 und 1236, 5.

31) Vater der Buzyge, die nach Schol. Apoll. Rhod. I 185 Gattin des orchomenischen Klymenos war; vielleicht in ähnlicher Weise wie L. Nr. 19 eine Nachbildung des großen böotischen Heroen L. Nr. 18.

32) Name eines Thebaners, Stat. Theb. IX 106. X 19.

33) Kentaur, Ovid. met. XII 332.

34) Genosse des Diomedes, Ovid. met. XIV 504.

35) Sohn des Arrhetos, Nonn. Dionys. XXVI 266.

36) Sohn des Lykaon, Nat. com. IX 9 nach Hekataios frg. 375 (FHG I 31), nach Jessen Myth. Lex. II 2190 zweifelhaft.

37) Sohn des Hermes, der den Satyrn als Herold dient, Nonn. Dionys. XIV 112.

38) Gegner des Dionysos, Nonn. Dionys. XXX 316.

39) Name eines Griechen auf einer Vase mit Amazonenkampf, Dumont und Chaplain I 335. Corey De Amaz. ant. fig., Berol. 1891, 9. Myth. Lex. II 2190.

40) Nach Schol. Aristoph. Ran. 14 hat es einen Komödiendichter gegeben, der L. oder Lykis hieß. [Gunning.]

41) Vater des Thrasybul, Thuk. VIII 75, 2. Paus. I 29, 3. IX 11, 6. Prosop. Att. II 9245.

42) Thessaler aus Larissa, siegte Ol. 82 im Wettlauf (Afrikanos bei Euseb. *Ἑλλ. ὀ.* 41. Dion. Hal. X 53, 1. Krause Gymnastik u. Agonistik 789).

43) Messenier, siegte im Fünfkampf der Männer in unbekannter Olympiade, sein Grabmal von Pausanias gesehen (II 7, 2—3); doch bemerkt Pausanias, daß er keinen Messenier L. kenne, der zu Olympia im Fünfkampf gesiegt habe, vgl. Krause Gymnastik u. Agonistik 696; Olympia 323, besonders letztere Stelle, wo Krause über diese Differenz verschiedene Vermutungen vorträgt.

44) Unterfeldherr des Lysimachos, eroberte durch Verrat des Archipiraten Andron das von Ainetos verteidigte Ephesos und nahm letzteren bei dieser Gelegenheit gefangen. Polyaen. V 1. Frontin. III 3, 7 gibt den gleichen Bericht ohne Nennung des L. als Tat des Lysimachos.

45) Pheräer, 217 v. Chr. Unterfeldherr Aras (Polyb. V 34, 1), siegt bei Leontion über die Ätoler (V 94, 5—6), übernimmt dann erfolgreich die Deckung gegen Elis (V 95, 7. 9. 10). Nie. Gesch. d. griech. u. mak. Staat. II 455, [Obst.]

46) Archon zu Buttos in Westlokris um 1[5] v. Chr. Inschr. bei Nachmanson Athen. Mitt. XXXII 25. 44 (nr. 16. 33).

47) Sohn des Lykos, *γραμματεὺς θεαρῶν*; Naupaktos, um 150 v. Chr. Inschr. bei Nachmanson Athen. Mitt. XXXII 25. 36 (nr. 17.3[5]).

48) Sohn des Nikodamos, *θεοκόλος* des Asklepios zu Naupaktos, um 150 v. Chr., wenn Dittenbergers Ergänzungen richtig sind. Inscr. IG IX 1, 361. 387. Nachmanson Athen. Mitt. XXXII 46. 64 (nr. 36).

49) Ein Staatsschreiber der Aitoler aus Erythrai, einer kleinen Stadt der West-Lokrer, [um] 213 (oder kurz nach 209) v. Chr. Inschrift Collitz 1415, 34 (wo *[Ἔπο]χος* fälschlich zu lesen wird) berichtigt von Wilhelm Arch. Epigr. Mitt. XV 120, 13. Pomtow N. Jahrb. CXLIX 833, 6. Vgl. noch Pomtow N. Jahrb. CLV 788. Syll.[3] 546. Dittenberger Bauer Unter. zur Geogr. und Gesch. der nord. Landsch. Griechenl. (1907) 33 denkt an die Ἐ*θραῖοι* bei den Thermopylen (vgl. auch Pomtow bei Syll.[3] 546, 36), das ist aber minder wahrscheinlich. [Oldfather.]

50) L. aus Rhegion mit dem Beinamen *βοῦρας* war nach Suid. s. Lykophron der Adoptivvater des tragischen Dichters Lykophron, dessen natürlicher Vater Sokles gewesen sei. Das Tzetz. Schol. vorausgeschickte *γένος* des Lykophron (p. 4, 25 Sch.) kennt zwar gleichfalls Sokles als Vater des Dichters, verzeichnet aber daneben eine Variante, daß ‚nach einigen' L. der Vater gewesen sei. Diese Behauptung liegt schließlich auch bei Suid. s. L. vor. Es ist an sich denkbar, daß die erst genannte Nachricht, wie Beloch Griech. Gesch. III 2, 484ff. annimmt, einen Ausgleichsversuch zwischen zwei Varianten darstelle und sicherlich birgt die Nachricht, daß L. Adoptivvater des Lykophron war, insofern eine gewisse Schwierigkeit, als bereits die Namengebung Lykophron auf Berücksichtigung des L. hinweist. Immerhin läßt sich dies doch auch erklären, wenn alte Beziehungen zwischen dem Chalkidier Sokles und dem aus der chalkidischen Kolonie Rhegion stammenden L. bestanden haben und ersterer, wie es an sich wahrscheinlich ist, einen frühen Tod gefunden hat. Jedenfalls ist durch die Beziehung zu Lykophron die Zeit des L. festgelegt, so daß die weitere Notiz des Suid. *ἐπὶ τῶν διαδόχων γεγονώς* nur noch eine Bestätigung bringt. Auch die Angabe, daß der L. von Demetrius von Phaleron ‚Nachstellungen bereitet wurden' paßt hierzu; dieser Kon-

wird entweder in Athen, wo die Zeit der *δεκαετία* in Frage käme, oder in Ägypten stattgefunden haben, wo wir uns den L., der ein Buch über Libyen verfaßte (s. u.), zeitweilig tätig vorstellen dürfen. Da Demetrius von 296 in Alexandrien war, gewinnen wir also wiederum dieselbe Epoche.

Während wir aus den Fragmenten kaum erschließen würden, daß L. Historiker war, läßt doch die distinktive Bezeichnung bei Suidas (*ἱστορικός*) und Tzetzes (*ἱστοριογράφος*) keinen Zweifel an dieser Charakterisierung; nur wird man gut daran tun, den Begriff *ἱστορίη* hier mit dem ursprünglichen, der ionischen Literatur angehörigen Sinn zu umkleiden, wonach zu ihr jegliche Erkundung von Land und Leuten gehört. Die des L. hat sich dabei entsprechend seiner Heimat in erster Linie dem Westen zugewandt. Er gilt dem Agatharchides von Knidos (Phot. bibl. p. 454, 32) neben Timaios, vor dem er genannt wird, als Autorität für die Erkundung des Westens. Wir dürfen daraus schließen, daß sein Werk älter ist, als das des Timaios, dessen Zeitgenosse er annähernd gewesen sein dürfte. Auf dasselbe Ergebnis führt Schol. Lykoph. 615 (p. 208, 8 Sch.), wo wiederum beide als Zeugen für eine bei den Dauniern spielende Geschichte genannt werden. Hier ist zwar die Abfolge *Τίμαιος καὶ Λύκος ἐν τῷ τρίτῳ* gegeben, die theoretisch ebensowohl besagen könnte, daß Lykos den Timaios, wie umgekehrt dieser jenen zitiert habe. Daß aber nur die zweite Deutung richtig sein kann, folgt daraus, daß die Schol. zu Lykophron noch 7mal den Timaios, dagegen sonst nie die auf den Westen bezüglichen Schriften des L. zitieren. Also lag er nicht unmittelbar, sondern durch Timaios vermittelt vor, der, wie dies zu geschehen pflegte, das ältere Werk, das er benutzte, zugleich verdrängte. — Als zweiten Benutzer des L. können wir mit Bestimmtheit Kallimachos bezeichnen, der zum mindesten für sein paradoxographisches Werk den L. exzerpiert hat. Wir besitzen von der Schrift des Kallimachos allerdings wiederum nur die Auszüge, welche Antigonos von Karystos in seine *ἱστοριῶν παραδόξων συναγωγή* (A. Westermann *Παραδοξόγραφοι*, Braunschweig 1839. O. Keller Rerum naturalium scriptores I 1) Kap. 129–173 eingefügt hat. Dank der Tatsache jedoch, daß Kallimachos seine Quellen genannt und Antigonos diese Angaben mit einer gewissen Sorgfalt weitergegeben hat, sind auf diesem Wege fünf Bruchstücke des L. unter Namensangabe erhalten; außerdem mag einiges Material, welches der Quellenangabe bei Antigonos entbehrt, auf L. zurückzuführen sein (Corssen Rh Mus. LXVIII 1913, 326ff). Aber auch Antigonos selbst hat — durch das Werk des Kallimachos auf L. aufmerksam gemacht — diesen eingesehen und selbständig ein Zitat in seine Exzerpte aus des Aristoteles Tiergeschichte eingelegt (vgl. v. Wilamowitz Philol. Unters. IV 21). Dagegen ist die Frage der unmittelbaren Benutzung des L. in der unter Aristoteles Namen gehenden Schrift *περὶ θαυμασίων ἀκουσμάτων* (ed. O. Apelt, Lps. 1888) wahrscheinlich zu verneinen. Zwar wollte Müllenhoff (Deutsche Altertumsk. I 429—439) die Kap. 78—81. 104—114 und 130—136 auf L. zurückführen, doch hat Geffcken (Philol. Unters. XIII 90ff.) demgegenüber mit größerer Wahrscheinlichkeit in diesen Partieen Timaios als Quelle angesetzt — übrigens unter Anerkenntnis der Tatsache, daß der Stoff trotzdem häufig aus L. stamme, den Timaios benutzt hat.

Schließlich ist die Frage nach den Beziehungen des L. zu Lykophrons Alexandra hier, wenn auch nur kurz, zu erwähnen. Daß in dieser Dichtung für die auf den Westen bezüglichen Angaben Timaios zu Grunde gelegt ist, steht fest (vgl. Günther De ea, quae inter Timaeum et Lycophronem intercedit, ratione, Diss. Leipz. 1889; Geffcken a. a. O. Holzinger in der Einleitung zum Kommentar von Lykophrons Alexandra 1895). Andererseits wäre es kaum verständlich, daß der Dichter an dem dieselben Dinge behandelnden Werke seines Adoptivvaters vorübergegangen wäre, wo dieses doch, wie die Benutzung durch Kallimachos erweist, in Alexandrien vorhanden war, falls L. nicht selbst ein Exemplar besessen haben sollte. So hat denn Beloch (a. a. O.; vgl. neuerdings IV 1^2, 503) die weit verbreitete Ansicht, daß in der Alexandra nur Timaios und nicht L. benutzt sei, als ein Beweisstück für seine These verwandt, daß dieses Gedicht nicht von dem Sohne des L., sondern von einem später lebenden Sohn des Sokles stamme. Umgekehrt hat sich Corssen 327ff., um die überlieferte und auch nicht zu bezweifelnde Identität des Dichters der Alexandra mit dem Tragiker und Philologen zu erweisen, bemüht, in der Alexandra unmittelbare Benutzung des L. aufzuzeigen. Der Nachweis, daß Timaios nicht alleiniges Vorbild sein kann, ist ihm jedenfalls gelungen, mag man nun auch etwa mit Holzinger 40 und v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung II 146 annehmen, daß L. mehr durch Gespräche mit dem Knaben Lykophron die Kenntnisse des späteren Dichters der Alexandra erweitert habe.

Während auf Grund des beigebrachten Materials an der Bedeutung des L. für die Verbreitung der Kenntnisse des Westens kein Zweifel sein kann, ist es eigentlich nur in einem Falle möglich, sich von der Gestalt seiner Werke eine klare Vorstellung zu machen. Eindeutig ist die von Suidas angeführte *ἱστορία Λιβύης*, welche zudem durch zwei Fragmente (13 und 14) vertreten ist. Unter dem Titel der zweiten von Suidas angeführten Schrift *περὶ Σικελίας* lassen sich unmittelbar 8. 9. 11 und 12 subsumieren; dagegen ist es schon schwierig, wenn auch nicht unmöglich, 3—7, welche sich auf Italien beziehen, der sizilischen Schrift zuzuweisen. Weiterhin wird das Problem dadurch kompliziert, daß 1 — auf eine italische Stadt bezüglich — *ἐν τῷ περὶ Ἀλεξάνδρου* zitiert wird. Schließlich lautet das Zitat 2 — eine ätiologische Ableitung der epirotischen Viehrasse — *ἐπὶ ταῖς πρὸς Ἀλέξανδρον*. Alle italischen Zitate in eine durch 1 nahegelegte Darstellung Alexanders von Epirus, der im Westen gekämpft hatte, einzugliedern, ist immerhin bedenklich. Man knüpft daher wohl besser an die Form des zweiten Zitates an und denkt an eine dem Alexander gewidmete Schrift. In diesem Falle dürfen wir auch an Alexander d. Gr. denken, auf den die Form der Zitate ohne Distinktiv sicher eher hinführt. Da Alexander kurz vor seinem Tode in Babylon von Gesandten italischer

Stämme aufgesucht wurde (Arrian. anab. VII 15, 4), wäre es sehr wohl möglich, daß ihm der Rheginer eine Schrift über den Westen zusandte. Welches nun aber auch der Titel der Schrift bezw. der Schriften des L. über den Westen war, sicher ist es, daß er sich durch seine starke Betonung der *παράδοξα* in die mit den ionischen Vertretern der *ἱστορίη* einsetzende Reihe der Schriftsteller einfügt, die niemals in der Antike abgerissen ist, aber begreiflicherweise im Westen besonders lange blühen konnte, der für die griechische Tradition so viele Besonderheiten bot.

Allgemein wird heute der Rheginer L. mit dem gleichnamigen thebanischen Lokalhistoriker identifiziert (vgl. Susemihl Griech. Lit. in der Alexandr.-Zeit I 546. Christ-Schmid II 1⁶, 216). Die Grundlage für diese Behauptung ist allerdings ein grotesker Irrtum. Robert Unger (Theban. Parad. 1839, 63) hat bei Behandlung der Thebe zu den Rekognitionen des Clemens X 21 bemerkt, daß L. aus Rhegion die Thebe als Tochter der Iodama bezeichnet habe. Er stützte sich dabei auf Tzetz. zu Lykophr. 1206 (p. 347, 19 Sch.), wo allerdings nur *Λύκος ἐν τῷ περὶ Θηβῶν* zitiert wird. Durch Verwechslung hat dann C. Müller FHG IV 657 Ungers lateinisch geschriebene Bemerkung als Zitat aus Clemens angesprochen und unter 14b eingereiht! Dieses Zitat ist dann weitergeschleppt worden, ohne daß man den Clemens aufschlug, und dient zur Grundlage für die Identifikation. In Wahrheit besitzen wir neben dem erwähnten Zitat noch Schol. Hesiod. Theog. 326, wo wiederum *Λύκος ἐν τῷ περὶ Θηβῶν* zu lesen ist. Mit Wahrscheinlichkeit ist ferner der Name bei Suidas *Καδμεία νίκη* einzusetzen; weitere Möglichkeiten für den thebanischen Lokalhistoriker erörtert M. Schmidt (Didymi frg. 24). Bei der weiten Verbreitung des Namens L. spricht nichts für die Annahme, daß der Rheginer zugleich der Verfasser der thebanischen Lokalgeschichte war. Diese schwebt für uns chronologisch in der Luft. Auf Beziehungen zu der thebanischen Lokalchronik des Armenidas weist Radtke (Herm. XXXVI 1901, 47 Anm. 1 hin.

Die Fragmente des L. aus Rhegion gibt Müller FHG II 370—374, die des thebanischen Lokalhistorikers, den er mit dem Rheginer identifiziert, im Nachtrag IV 655. [Laqueur.]

51) *Λύκος ὁ Νεαπολίτης*, Arzt um 100 v. Chr. Er verfaßte ein *Ἐξηγητικόν* zu Hippokrates' *Περὶ τόπων τῶν κατ' ἄνθρωπον* in mindestens zwei Büchern (Erotian. 19, 3. 51, 9, 22. 52, 9 Nachm.). Aus dieser Schrift mag auch seine Etymologie des Wortes *πύον* stammen; er leitete es von *πύθω* ab und erklärte es als *σεσηπὸς αἷμα* (Phot. Lex. II 121 Naber = Cramer Anecd. Paris. IV 174 = Schol. Apoll. Rhod. 1405, wo v. Wilamowitz Ind. Schol. Gott. 1884, 16 *Μύκλος* richtig in *Λύκος* verbessert hat). Erotianos benutzte den Kommentar durch Vermittlung des Epikles aus Kreta, s. o. Bd. VI S. 117. Über erhaltene Hippokratesscholien eines L. s. Nr. 52 b *δ*.

Aber auch Schriften über praktische Medizin sind ihm zuzuweisen. Daß der von Plinius im Quellenverzeichnis zu n. h. XX—XXVII genannte L. der Neapolitaner ist, lehrt das Zitat XX 220: *Lycus Neapolitanus*. Da an dieser Stelle die Melde nicht nur gegen Furunkeln, Verhärtungen, Rose und Podagra, sondern auch gegen Karbunkeln empfohlen wird, so werden wir den L. den Paul. Aig. V 3. 13 für die iologischen Partien zitiert, um so eher mit dem Neapolitaner gleichsetzen dürfen und diesen infolgedessen mit Wellmann (Herm. XLIII 400) auch in dem bei Oreibasios ausgeschriebenen L. erkennen, da Oreibasios Quelle des Agineten ist. Oreibasios entnahm dem L. umfangreiche Exzerpte über Klistiere (II 225—250 B.-D.), über Abführmittel (II 262f. = V 153. 891), über Umschläge (II 344—368 = V 42ff. 832), auch über die Größe des *κόλπος γυναικεῖος* vor dem Muttermund (III 382). L. ist für uns der erste Arzt, der die Nährklistiere unter dem Namen *τροφιμοι κλυστῆρες* verwandt hat, s. o. Bd. XI S. 887, 32. Aus einem seiner diätetischen Werke stammt wohl die Bemerkung, daß Wein ohne Essen schädlich wirke (Schol. Hom. Il. VI 265).

Die Zugehörigkeit des L. zur empirischen Schule folgert Wellmann (Herm. XXXV 384) aus der Betonung der Erfahrung und der Überlieferung (Oreib. II 228) und aus der Empfehlung der *μετάβασις ἀπὸ τοῦ ὁμοίου* (233). Auch darin ist ihm beizupflichten, daß er den von Galen (X 142/143) erwähnten Empiriker für den Neapolitaner erklärt. Denn so nahe sich diese Stelle aus dem zweiten Buche der *Θεραπευτικὴ μέθοδος* in ihren Erörterungen über die Begriffe *γένος* und *εἶδος* mit der Polemik Galens gegen den Makedonen L. in dem Buche *Πρὸς Λύκον* berührt (XVIII A 206ff.: *τὸ θερμὸν ἢ νενάηται θερμόν*), so daß man in der Erwähnung des L. eine feine Spitze gegen den Makedonen erblicken möchte, so ist es doch unmöglich, mit Ilberg (Comment. Ribbeck. 1888, 337) an diesen zu denken, da er weder Empiriker war (s. Nr. 52 c) noch seine Hippokrateskommentare dem Pergamener bei der Niederschrift der ersten sechs Bücher der *Θεραπευτικὴ μέθοδος* überhaupt bekannt waren; denn erst nach Vollendung dieser Bücher ging Galen an die Erklärung der hippokratischen Schriften heran (X 444), und noch später kamen ihm die Hippokrateskommentare des L. zu Gesicht (s. Nr. 52 b *β*). Dagegen ist [Gal.] XVI 82, wie XVII B 562 beweist, bestimmt nicht mit Wellmann 383 auf den Neapolitaner, sondern mit Ilberg auf den Makedonen zu beziehen.

52) *Λύκος ὁ Μακεδών*, Arzt im 2. Jhdt. n. Chr. a) Leben. Die Angabe *Lupus pelobi* im Ärzteverzeichnis des Laur. 73, 1 fol. 143r (Herm. XXXV 369) versteht Wellmann 383 so, als ob L. ein Sohn des Pelops, des Lehrers Galens, gewesen sei. Allein diese Annahme erregt, mag sie auch zeitlich nicht unmöglich sein, schwere Bedenken, denn es wäre seltsam, wenn Galen, der sich oft über Pelops äußert, aus dem Munde seines Lehrers gar nichts von der Existenz dieses Sohnes erfahren, und wenn L., dessen Werke Galen genau kennt, seinen Vater nie als den bekannten Arzt in Smyrna bezeichnet haben sollte. Man müßte denn annehmen, Vater und Sohn seien miteinander verfeindet gewesen und hätten einander totgeschwiegen. Wenn nun aber auch die Beziehung auf den Lehrer Galens frag-

würdig erscheint, so wird doch anderseits die Angabe, daß L. der Sohn eines Pelops sei, anscheinend durch die Mitteilungen über Anatomen bestätigt, die sich in der Gynecia Vindiciani finden (bei Theod. Prisc. 427—429 Rose: *lupio et pilupio*; *lupione uel opphi*; *lupo. peone*; *lupo. phylopio*). Es ist allerdings auch nicht ausgeschlossen, daß die beiden zeitgenössischen Anatomen, deren Bücher im Besitze vieler Leute waren (Galen in seinen *Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις* XIV bei M. Simon Sieben Bücher Anatomie des Galen 1906, II 168), hier nebeneinander (*Lupo*, *Pelope*) genannt sind, so daß dann im Laur. *Pelops* zu lesen wäre. Diese Kombinationen und Vermutungen stehen jedoch alle auf durchaus unsicherem Boden. Nach Galens Angabe war der Makedone L. ein Schüler des Quintus, welch letzterer ‚zur Zeit des Hadrian in der Stadt Rom mit Auszeichnung hervorragte' (Simon II 167), später aber aus Rom vertrieben wurde (Gal. XIV 602) und etwa 145 starb (Gal. II 224); er genoß aber diesen Unterricht nicht einmal ein ganzes Jahr (XVII A 575). Als Lebenden hat der Pergamener den Makedonen, den er zu den *πρεσβύτεροι* rechnet (II 449f. 470), nie gekannt. Denn der Name des L. war, solange sein Träger lebte, bei den Griechen unbekannt; andernfalls wäre Galen vor keiner noch so weiten Reise zu Lande und zur See zurückgeschreckt, um auch diesen Schüler des Quintus kennenzulernen (II 470. Simon II 168). Erst nach dem Tode des L. tauchten seine Schriften in Rom auf und fanden bei vielen Ärzten Beifall (a. O. und Gal. II 458).

b) Schriften. Was wir über die Werke des L. wissen, verdanken wir (höchstens mit einer Ausnahme, s. u. δ) Galen. Da sie wiederholt, zum Teil entscheidend, auf die literarische Tätigkeit des Pergameners eingewirkt haben, so behandeln wir sie im Zusammenhang mit Galens Schriftstellerei.

α) Anatomische Schriften. Noch im vierten Buche der *Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις* erklärt Galen, nur anatomische Schriften des L. zu kennen (II 470: *περὶ μὲν οὖν τῶν ἄλλων, οἷς οὐκ ἐνέτυχον, οὐδὲν ἔχω φάναι, τὰς δ' ἀνατομάς, ἃς γοῦν ἄχρι νῦν ἀνέγνων, ἁμαρτήματα ἐχούσας ἡῤῥον πολλά*). Es war vor allem die Muskelanatomie des L., mit der er sich hatte befassen müssen. Diese war *ἓν μέγιστον βιβλίον* (XVIII B 926) von etwa 5000 Zeilen, also von dem dreifachen Umfange der galenischen Schrift gleichen Namens (II 227). Die Länge erklärte sich aus der Weitschweifigkeit der Darstellung und aus dem Anstellen theoretischer Betrachtungen, ja auch ausgedehnter pathologischer Erörterungen, die in einer derartigen Schrift ganz und gar nicht angebracht waren (XVIII B 927); vieles war falsch, eine ganze Anzahl Muskeln fehlte (II 227). Nun hatte Galen zwar von vornherein keineswegs die Absicht gehabt, von der Anatomie der Muskeln in einer besonderen Schrift zu handeln, sondern sie im Rahmen der *Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις* geben wollen. Aber seine Schüler hatten ihn gedrängt, von diesem Standpunkt abzugehen, damit sie bei ihrem Aufenthalte außerhalb Roms für ihre anatomischen Übungen einen Leitfaden der ihnen von Galen vorgeführten Sektionen und eine Berichtigung des Werkes des L. hätten, das doch für das deutlichste und beste auf diesem Gebiete gelte (II 227. XVIII B 928). Galen hatte sich ihrem Begehren gefügt und die uns erhaltene *Μυῶν ἀνατομή* (XVIII B 926—1026) geschrieben, in der die Fehler des L. eingehend berücksichtigt sind. Diese Polemik klingt in den ersten vier Büchern der *Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις* nach. Der Ton ist scharf; Galen wirft dem L. Unkenntnis, Irrtum, auch Nachlässigkeit (II 451) vor. Auf Grund der oben angezogenen Erklärung (II 470) müssen wir annehmen, daß sich auch die Theorie des L., der Urin sei als Rückstand der bei der Ernährung der Nieren nicht verbrauchten Stoffe aufzufassen, in einer anatomischen Schrift gefunden hat; sie mag in einer jener überflüssigen Betrachtungen in der Muskelanatomie vorgebracht worden sein. In *Περὶ φυσικῶν δυνάμεων* (II 70) übergießt Galen ihren Vertreter mit beißendem Hohn und bezieht sich in *Περὶ χρείας μορίων* (III 366) auf diese Stelle; beide Schriften sind vor der zweiten Ausarbeitung der *Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις*, aber erst nach 169 abgeschlossen. Ilberg (Rh. Mus. LI 183. 194. 196) hält es für wahrscheinlich, daß auch die in *Περὶ μελαίνης χολῆς* (V 130) zitierte, jetzt verlorene Schrift *Πρὸς τὴν καινὴν δόξαν περὶ τῆς τῶν οὔρων διακρίσεως* gegen L. gerichtet gewesen sei. Wir stimmen ihm bei, legen aber weniger Wert auf die wörtlichen Übereinstimmungen des Titels mit II 70 (Ilberg 183, 1: *δόξαν ... διὰ τὸ καινόν*) als auf die sachliche (II 70: *περίττωμα τῆς τῶν νεφρῶν ὑρέψεως εἶναι τὸ οὖρον*, V 129: *ὑπὸ τῶν νεφρῶν ἀλλοιούμενον τὸ αἷμα τὴν τῶν οὔρων γένεσιν ἐργάζεσθαι*); denn die *ἀλλοίωσις* ist ein Unterteil der *ὑρέψις*. Wenn jedoch Ilberg die Schrift bereits der Zeit des ersten römischen Aufenthalts (162—166) zuweisen möchte, so will zu diesem Ansatz das *νῦν* (II 70. 458. 470) nicht recht passen; wir haben hier wohl, wie schon oben angedeutet, ein *πάρεργον* der *Μυῶν ἀνατομή* vor uns. Während Galen im vierten Buche der *Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις* (II 470) sein ungünstiges Urteil über die *ἀνατομαί* des L. durch den Zusatz *ἃς γοῦν ἄχρι νῦν ἀνέγνων* einschränkt (die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß er nur die Muskelanatomie, die ihm seine Schüler gebracht haben, gelesen hat), erklärt er später in *Περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων* (XIX 25), aus sämtlichen anatomischen Schriften des L. einen Auszug in zwei Büchern gefertigt zu haben. Er muß demnach in der Zwischenzeit mindestens ein neues Werk — er kann ja bei dem Plural an dessen einzelne Bücher denken — genauer studiert haben. Leider ist die Inhaltsangabe seiner Epitome in der Überlieferung verloren gegangen (XIX 30). Aber der geringe Umfang des Auszugs läßt nicht auf gar zu zahl- und umfangreiche Schriften des L. schließen. Außer der schon erwähnten Muskelanatomie können wir eine Präparierlehre aus dem 14. Buche der *Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις* (Simon II 168) feststellen. Hier spricht Galen von einem Buche des Makedonen L. über die Anatomie, welches zur Zeit in vieler Leute Händen ist; gleich darauf redet er von Schriften, ‚welche ich in dieser unserer Zeit im Besitze vieler Leute gesehen habe', er meint wohl die einzelnen Bücher dieser *Ἀνατομικαὶ*

ἐγχειρήσεις. Es steht für Galen fest, daß diese Schriften des L. aus denen des Marinos stammen, ‚nur daß sie voller Irrtümer sind und der Vollständigkeit noch mehr ermangeln als die Bücher des Marinos. Denn der hatte nicht geringe Erfahrungen im Präparieren gesammelt und war selbst derjenige gewesen, welcher an alles, was er in seinen Schriften erklärte, Hand angelegt und es mit eigenen Augen betrachtet hatte.' Galen kommt hier also zu demselben ungünstigen Urteil über L. wie bei der Muskelanatomie, und wenn er (XIX 25) den Ausdruck χρήσιμος von seinem eigenen Auszuge aus L. gebraucht, so will er damit wohl nicht, wie Ilberg Rh. Mus. XLVII 503 annehmen möchte, die Werke des L. wegen der Vollständigkeit, mit der dieser die Resultate der älteren Anatomen zusammengetragen hatte, anerkennen, sondern eben nur seinen Auszug als förderlich bezeichnen, der vielleicht mit kritischen Bemerkungen ausgestattet war. Sollte sich unter den Schriften des L. ein deskriptiv-anatomisches Werk nach Marinos' Vorgang befunden haben, so ist es wahrscheinlich, daß Galen, der das zwanzigbändige Hauptwerk des Marinos selbst in 4 Büchern exzerpiert hatte (XIX 25—30), bei der sklavischen Abhängigkeit des L. von seiner Vorlage auf eine eingehende Inhaltsangabe verzichtete. Wie aber kam Galen dazu, aus den anatomischen Schriften des L., den er so wenig schätzte, einen Auszug zu machen? Für ihn war doch Marinos die Autorität der neuesten Zeit; ihm folgte er, soweit es angängig war. Freilich bemängelt er wiederholt die Unklarheit und Lückenhaftigkeit der Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις des Marinos, außer der oben ausgeschriebenen Stelle aus dem 14. Buche vgl. noch Gal. II 283. 470. Sonst aber erkennt er das redliche Streben des Marinos an (z. B. II 621), der auch die älteren Anatomen berücksichtigte (z. B. II 716). Er hatte gar keinen Anlaß, sich mit der sekundären Schrift des L. genauer zu befassen. Um ihn zu einer eindringenderen Beschäftigung mit L. zu bewegen, war auch hier (wie bei der Muskelanatomie) ein Anstoß von außen nötig. Dieser erfolgte bei den öffentlichen Demonstrationen, die Galen im Friedenstempel vor den angesehensten Ärzten Roms ausführte, um die Richtigkeit seiner anatomischen Beobachtungen in Περὶ χρείας μορίων und in den Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις zu beweisen. Als er bei dieser Gelegenheit auf die Ansichten der älteren Anatomen eingehen wollte, forderten ihn die als Schiedsrichter ihres Amtes waltenden medizinischen Größen auf, dies zu unterlassen und lediglich die Darlegungen in den Werken des L. seinen eigenen gegenüberzustellen, da L. der Makedone, der Schüler des Quintus, des bedeutendsten Anatomen, das bis auf seine Zeit errungene anatomische Wissen vollständig aufgezeichnet habe. Galen ging auf diesen Vorschlag ein. Viele Tage lang widerlegte er die Irrtümer des L. und faßte dann auf Bitten seiner Freunde den Bericht über seine Demonstrationen und Ausführungen in der Gegenschrift Περὶ τῶν ἀγνοηθέντων τῷ Λύκῳ κατὰ τὰς ἀνατομάς zusammen. Erst jetzt, während dieser Demonstrationen, wird der Auszug entstanden sein. Wie die Polemik der Μυῶν ἀνατομή in den ersten vier Büchern der Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις nachklingt, so taucht der Name des L., nachdem er lange nicht mehr gelesen worden ist, offenbar infolge der Polemik in Περὶ τῶν ἀγνοηθέντων im 12. Buche wieder auf, Simon II 102: ‚Alle Anatomen, mit Ausnahme des L., stimmen völlig darin überein, daß die weiblichen Tiere Testikeln (d. h. Ovarien) haben', und im 14. Buche (168) erwähnt er die Demonstrationen mit den Worten: ‚wie ich das von ihm (dem Marinos) zu wiederholten Malen in der Stadt Rom in ausgezeichnetem Kreise, im Beisein aller Ärzte von Ansehen, festgestellt habe'. Daß er den Marinos und nicht den L. nennt, erklärt sich daraus, daß L. durchaus von Marinos abhängt, wie kurz vorher gesagt wird; hier lesen wir auch, er würde den L. gar nicht erwähnt haben, ‚wenn jenes (das vielgelesene Buch) nicht wäre'.

β) Hippokratoskommentare. Die Hippokrateskommentare Galens waren ursprünglich nur für die ἑταῖροι, den engeren Schülerkreis, bestimmt und im allgemeinen nicht polemisch gehalten. Nur gelegentlich wurde auf die abweichenden Ansichten anderer Kommentatoren eingegangen, wenn Galen eine verkehrte Auslegung im Gedächtnis (XIX 34 am Ende) hatte; befand sich doch anfangs seine Bibliothek noch in Pergamon. In dieser Weise entstand die erste Reihe seiner Erläuterungsschriften, also die erste Auflage der Aphorismenkommentare und die Kommentare zu Περὶ ἀγμῶν, Περὶ ἄρθρων, (Περὶ ἑλκῶν, Περὶ τῶν ἐν κεφαλῇ τρωμάτων, beide sind verloren), Προγνωστικόν, Ἐπιδημιῶν α', Περὶ διαίτης ὀξέων. Da trat ein Ereignis ein, das Galen bestimmte, in Zukunft für ein größeres Publikum zu schreiben, also zur κοινὴ ἔκδοσις überzugehen: er hörte, wie einer die schlechte Auslegung eines Aphorismus lobte (XIX 3[illegible]). Offenbar fühlte er das Bedürfnis, da seine bis dahin geschriebenen Kommentare in weiteren Kreise gedrungen waren (XVII A 577), diesen Fernerstehenden gegenüber seinen Standpunkt zu begründen und abweichende Meinungen zurückzuweisen. Wir können den Vorgang jedoch noch schärfer erfassen. Als Galen die erste Ausarbeitung seiner Aphorismenkommentare niederschrieb, kannte er die Kommentare des L. noch nicht; man gab sie ihm erst später (XVII B 414). In welcher Weise dies geschah, erfahren wir aus XVIII A 198: einer seiner Schüler bat den Meister, trotz seines geringschätzigen Urteils — Galen schwört bei allen Göttern, er sei nach den ersten Sätzen nicht imstande gewesen, den Hippokrateskommentar des L. zu Ende zu lesen — doch wenigstens die Erklärung des L. zu Aphor. I 14 (IV 466 L.) anzuhören. Es ist nicht zu kühn, wenn wir jene Mitteilung, daß jemand die ἐξήγησις ἀφορισμοῦ μοχθηρά lobte (XIX 35), mit diesen Worten (τῶν ἑταίρων δέ τινος ἀξιώσαντος ἐπακοῦσαί με τῶν εἰς τόνδε τὸν ἀφορισμὸν ὑπ' αὐτοῦ γεγραμμένων) in Beziehung setzen. Jetzt erst wird es klar, warum Galen sich zur κοινὴ ἔκδοσις veranlaßt sah: er erkannte in L., dessen Kommentare ihm bis dahin fremd geblieben waren, einen gefährlichen Nebenbuhler; denn wenn dessen Schriften in Galens eigener Schule Unheil stifteten, so mußten sie erst recht bei den anderen Ärzten sein Ansehen untergraben.

iesen Liebling des größeren Publikums (II 470: νυνὶ δ' ἀποθανόντος αὐτοῦ βιβλίων τινὰ περιφέρεται σπουδαζόμενα. περὶ μὲν οὖν τῶν ἄλλων, οἷς οὐκ ἐνέτυχον, οὐδὲν ἔχω φάναι: das sind eben die Hippokrateskommentare) galt es unschädlich zu machen. So bedeutet das Bekanntwerden mit den Aphorismenkommentaren des L. den Wendepunkt in Galens Art, den Hippokrates zu kommentieren. Von jetzt an zieht er die Kommentare des Sabinos-Rufos eifrig zu Rate, aber auch die des L. weiß er sich zu verschaffen. Da die Aphorismenkommentare längst geschrieben waren, so wandte sich Galen in der uns erhaltenen Sonderschrift wider seinen Gegner: *Πρὸς Λύκον, ὅτι μηδὲν ἡμάρτηται κατὰ τὸν ἀφορισμόν, οὗ ἡ ἀρχή· τὰ αὐξανόμενα πλεῖστον ἔχει τὸ ἔμφυτον θερμόν*' (XVIII A 196—245; vgl. XVII B 179. 203. 414. XIX 37). Er ist über die abfällige Art, in der L. über Hippokrates urteilt, empört (vgl. das häufige *ἐγκαλεῖν* und *ἐπηρεάζειν* der Gegenschrift und XIX 57: *Λύκος δ' ἐνίοτε καὶ προσεγκαλεῖ τῷ Ἱπποκράτει καὶ φησι ψεύδεσθαι τὸν ἄνδρα*) und schlägt auch hier einen überaus scharfen Ton an. Aus der Interpretation dieses einen Aphorismus erkennt er, daß er es mit einem philosophisch ungeschulten Gegner zu tun hat; er wirft ihm ἀπαιδευσία vor (XVIII A 209. 218. 220. 245), nicht einmal die Elemente der hippokratischen Lehre beherrsche er (197), kein Lehrer habe ihn in die Lehrsätze des Hippokrates eingeführt (245). Quintus wird nicht erwähnt; es sieht fast so aus, als ob Galen bei der Abfassung dieser Abhandlung an der Identität des Kommentators mit dem ihm als Schüler des Quintus bekannten Anatomen irre geworden sei. — Dagegen ist sich der Pergamener in der zweiten Reihe seiner Kommentare über die Person des L. vollkommen klar. Bei der Erklärung des dritten Epidemienbuches nennt er den L., dessen Kommentar zu dieser Schrift er vor kurzem erhalten hat, den Makedonen. Zugleich lesen wir, daß L. sich bei seinen Deutungen auf Quintus beruft (XVII A 502. 506. 515), aber nicht einmal ein ganzes Jahr den Unterricht des Quintus genossen hat, und daß Satyros und Aiphikianos, die lange Zeit Schüler des Quintus gewesen sind, die verkehrten Interpretationen des L. nicht kennen (575; vgl. XIX 57). Wie in jener Gegenschrift *Πρὸς Λύκον* wird dem Makedonen vorgeworfen, er wisse die Lehrsätze der hippokratischen Schule nicht (504f.); er ist ein *νόθος τῆς Ἱπποκράτους αἱρέσεως* (507); Quintus und L. zeigen sich in ihren Auslegungen als reine Empiriker (515. 726). — Auch einen Kommentar zum sechsten Epidemienbuch scheint Galen zu berücksichtigen (XVII A 966), wenn diese Stelle nicht etwa in einem anatomischen Werke des L. herangezogen war. In dem Kommentar zu *Περὶ φύσιος ἀνθρώπου* wird L. lediglich als Anatom genannt (XV 136). Ob man dem L. einen Kommentar zu *Περὶ χυμῶν* auf Grund von XVI 197f., wo dem Makedonen *ἀσέλγεια* bei der Erklärung des Wortes *ἔρριψις* vorgeworfen wird, zusprechen darf, ist zweifelhaft; man wird gegen die Echtheit dieser Stelle mißtrauisch, wenn man sieht, daß die beiden andern Zitate (82. 484) in dieser Schrift nicht ursprünglich sind, s. u. Im achten Buche von *Περὶ τῶν Ἱπποκράτους καὶ Πλάτωνος δογμάτων* verweist Galen (V 704) auf die Schrift *Πρὸς Λύκον*; wir haben hier einen späteren Zusatz vor uns, da das achte Buch bereits vor 176 entstanden ist, während der Wendepunkt in Galens Art, den Hippokrates zu kommentieren, sicher nach 179 angesetzt werden muß. Den richtigen Sachverhalt erkannte schon Siegfr. Vogt De Galeni in libellum *Κατ' ἰητρεῖον* commentariis, Marburg 1910, 8. An dieser Stelle bezeichnet übrigens Galen, im Gegensatz zu der Schrift *Πρὸς Λύκον* selbst, den Verfasser als Schüler des Quintus. In der spät anzusetzenden zweiten Auflage der Aphorismenkommentare (XVIII A 88 wird *Περὶ πεπονθότων τόπων* und XVII B 647 *Περὶ τῆς τάξεως τῶν ἡμετέρων ὑπομνημάτων* zitiert) wird ein Hinweis auf die Schrift *Πρὸς Λύκον* eingefügt (XVII B 414), und das Urteil, das Galen sich bei der Lektüre von L.s Kommentar zu *Ἐπιδ. γ'* gebildet hat, klingt wider in seinem Zusatz XVII B 562: *Θαυμάζω δὲ κἀνταῦθα τὴν ἀνωμαλίαν τοῦ Λύκου γράφοντος μέν, ὥς φησιν, ἐξηγήσεις Κοΐντου τοῦ διδασκάλου, μηδενὶ δὲ τῶν κατὰ τὰς ὥρας καὶ ἡλικίας εἰρημένων προσθέντος πίστιν ἀποδεικτικήν, ἀλλ' εἰς ἐμπειρίαν καὶ τήρησιν ἀναπέμψαντος ἅπαντα, καίτοι γ' ἄλλους πολλοὺς ἀφορισμοὺς ἐξηγούμενος αὐτὸς ἐπισκέπτεται λογικῶς ὑπὲρ τῆς ἐν αὐτοῖς ἀληθείας, οὐκ ἀρκούμενος μόνῃ τῇ πείρᾳ.* Aus dieser Stelle stammt die Bemerkung im Kommentar zu *Περὶ χυμῶν* (XVI 82); anderseits ist XVI 484, wo bei Kühn Z. 5 *Σάτυρος* für *καὶ Ἥρος* und *οἷς* für *εἰς* zu lesen ist, aus XVII A 575 geflossen.

γ) Zur Chronologie der galenischen Schriften. Da wir die Schriften des L. nach ihrem Inhalte behandelt haben, so tritt die zeitliche Folge ihrer Bekämpfung durch Galen nicht klar hervor. Wir fügen daher noch einige Bemerkungen hierüber an. Obwohl wir uns der problematischen Natur dieser Aufstellungen bewußt sind, wollten wir sie trotzdem nicht völlig beiseite lassen, da sie geeignet erscheinen, Licht in die Entstehung der galenischen Schriften zu bringen. Die Ansicht Ilbergs Rh. Mus. XLIV [1889] 223), daß Galen die zweite Ausarbeitung seiner *Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις* unter der Regierung Mark Aurels abgeschlossen habe, läßt sich nicht mehr halten. Wir wissen jetzt aus dem arabischen Texte der Schlußbemerkung des 11. Buches (Simon II 98, vgl. 294, 328), daß noch im J. 192 erst 11 von den 15 Büchern vollendet und veröffentlicht waren; der in Arbeit befindliche Rest verbrannte damals bei der großen Feuersbrunst des Friedenstempels. Da nun die Polemik Galens gegen L. erst im 12. Buche wieder einsetzt, so werden wir jene Demonstrationen und damit die Schrift *Περὶ τῶν ἀγνοηθέντων τῷ Λύκῳ* nicht allzuweit vor 192 anzusetzen haben. Galen hat also sein großes anatomisches Werk nur langsam erarbeitet und stückweise herausgegeben. Er war ja von vornherein entschlossen, hier auf Grund der Resultate, die er, seit der ersten Auflage in zwei Büchern, gewonnen hatte, eine besonders sorgfältige Arbeit zu liefern (Gal. II 216). Seine Schüler kannten diese Absicht, und in diesem Bewußtsein drängten sie ihren Meister zur vorherigen Abfassung der kürzer gefaßten Muskelanatomie. Aber er erfüllte ihren Wunsch nicht sofort, berücksichtigte jedoch

die Muskelanatomie des L. bereits in *Περὶ φυσικῶν δυνάμεων* und schrieb auch in dieser Zeit, in der er besonders physiologische Interessen hatte, die kleine Abhandlung *Πρὸς τὴν καινὴν δόξαν περὶ τῆς τῶν οὔρων διακρίσεως*. Erst nach Vollendung seines physiologischen Hauptwerkes *Περὶ χρείας μορίων* (Ilberg Rh. Mus. XLVII 501) kam er dem Begehren seiner Schüler nach und kritisierte den L. in der *Μυῶν ἀνατομή*. Damit war die geplante Ausführung der *Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις* weniger dringend geworden. Zwar ging Galen bald darauf an die Arbeit heran. Im ersten Buche (II 227) sagt er: *γέγραπται δ' οὐ πρὸ πολλοῦ καὶ ἡ τῶν μυῶν ἀνατομὴ καθ' ἑαυτήν*; er steht noch unter dem frischen Eindruck der Polemik gegen L., a. O.: *Λύκου τι σύγγραμμα νῦν ἡμῖν ἐκομίσθη*, und auch im vierten Buche begegnet uns noch dieses *νῦν* (II 458. 470). Dann aber stockte die Arbeit. Andere Aufgaben drängten sich vor. Von größeren Werken entstanden die Pulsbücher, *Περὶ τῶν Πλάτωνος καὶ Ἱπποκράτους δογμάτων ζ'—θ'*, *Περὶ κράσεως καὶ δυνάμεως τῶν ἁπλῶν φαρμάκων α'—η'*, *Θεραπευτικὴ μέθοδος α'—ς'*, *Ὑγιεινά* (in fünf Büchern, vgl. Hartlich De Galeni *Ὑγιεινῶν* libro quinto, Grimma 1913). Nach Vollendung des sechsten Buches der *Θεραπευτικὴ μέθοδος* wurde die erste Reihe der Hippokrateskommentare begonnen. Im Kommentar zu *Περὶ ἀγμῶν* verweist Galen auf das erste Buch der *Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις* (XVIII B 360 a. E.), in dem zu *Περὶ διαίτης ὀξέων* auf das dritte Buch (XV 529). Im Kommentar zu *Περὶ ἄρθρων* wird allerdings neben einer Verweisung auf die anatomischen Verhältnisse des Oberarms (XVIII A 310), die im ersten Buche behandelt sind, auch aufs Gehirn, also das 9. Buch (531), und Arterien, Venen und Nerven, also das 13. Buch (529), das ja sicher erst nach 192 entstanden ist, verwiesen. Aber hier haben wir nur eine Bestätigung der Worte Ilbergs (Rh. Mus. XLIV 230): ‚Keinesfalls sind die vier Bücher zu *Περὶ ἄρθρων* zuerst buchstäblich genau so niedergeschrieben, wie wir sie heute lesen; es finden sich darin Bemerkungen, die später vom Schriftsteller selbst hinzugesetzt sein müssen.' Die Kommentare zu *Ἐπιδημιῶν α'* und zum *Προγνωστικόν* gehören in das J. 178 oder 179 (Vogt 8), demnach gelangen wir mit dem zu *Περὶ διαίτης ὀξέων* an das Ende der Regierung Mark Aurels; die stofflich damit zusammenhängenden Bücher *Περὶ τῶν ἐν ταῖς τροφαῖς δυνάμεων* sind nicht vor 182 vollendet worden (Hartlich 19). In dieser Zeit also tritt der Wendepunkt in Galens Art, den Hippokrates zu kommentieren, ein; hier müssen wir die Schrift *Πρὸς Λύκον* ansetzen. Nachdem die *Ὑγιεινά* in ihrer ersten Fassung noch unter Mark Aurel zum Abschluß gebracht waren (Hartlich 19), hatte Galen Muße genug, an der Fortsetzung seiner *Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις* zu arbeiten. Vom fünften Buche an ist die Polemik gegen L. vollständig verblaßt; erst im 12. Buche lebt sie dann infolge der Demonstrationen wieder auf. So sind wir der Ansicht, daß Buch 5—11 der Regierungszeit des Commodus zuzuweisen sind. Nur in scheinbarem Widerspruche zu unserm Ergebnis steht die Stelle des siebenten Buches II 645: *καὶ τοίνυν καὶ ἄλλος τις οὐ πρὸ πολλοῦ γεγραμμένην ἐγχείρησιν ὑπ' ἐμοῦ κατὰ τὸ βιβλίον, οὗ ἐπίγραμμά ἐστιν ‚εἰ κατὰ φύσιν ἐν ἀρτηρίαις αἷμα' διαφέρει πρὸς τοὐναντίον, ἢ κατὰ ἀλήθειαν ἔχει.* Sowohl Ilberg (Rh. Mus. XLVII 500) als auch Fr. Albrecht (Galeni libellus An in arteriis natura sanguis contineatur, Marburg 1911, V) mißverstehen die Stelle so, als ob die Abhandlung *Εἰ κατὰ φύσιν* kurz vor dem siebenten Buche der *Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις* geschrieben sei. Aber selbst wenn wir *οὐ πρὸ πολλοῦ* mit *γεγραμμένην* verbinden, so besagt die Stelle nur, daß die falsche Darstellung jenes *ἄλλος τις* kurz nach der Abfassung von *Εἰ κατὰ φύσιν* gegeben worden ist. Ich verbinde jedoch *οὐ πρὸ πολλοῦ* mit *διηγεῖτο*; die normale Wortstellung *ἐγχείρησιν γεγραμμένην ὑπ' ἐμοῦ* wurde von Galen geändert, um den schweren Hiatus zu vermeiden; auch die lateinische Übersetzung bei Kühn faßt die Stelle wie ich auf. Auf keinen Fall aber gibt die Stelle den Sinn, den Ilberg und Albrecht ihr unterlegen. — Wenn Galen auch ‚gewissermaßen *à quatre mains*, gleichzeitig an zwei Schreibtischen gearbeitet haben muß' (Ilberg 512), so sind es doch gar zu viele große und kleine Schriften, die sich in dem letzten Jahrzehnt der Regierung Mark Aurels zusammendrängen und noch vor den *Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις* angesetzt werden müssen; außerdem nahm doch auch seine nicht geringe Praxis und seine Lehrtätigkeit ein gut Teil des Tages in Anspruch. Wir können uns also nur freuen, wenn wir Gelegenheit haben, Buch 5—11 der *Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις* der Zeit des Commodus zuzuweisen.

δ) Zweifelhafte Fragmente des L. Im Parisin. gr. 2255/54 fol. 29 hat eine *manus tertia* an der Stelle, wo die mit *α* beginnenden Glossen in Galens *Τῶν Ἱπποκράτους γλωσσῶν ἐξήγησις* anfangen, folgende Bemerkung beigeschrieben: ** *αἱ ἐπὶ τῶν* | ⟨σ⟩*ελίδων ἐξωθεν γε*⟨γρ⟩*αμμέναι παρα* | ⟨σ⟩*ημειώσεις εἰσιν* | *τῶν ἡρωδιανοῦ* | ⟨*καὶ*⟩ *λύκου · τὰ μὲν σχό*⟨*λια*⟩ *τοῦ λύκου, αἱ δὲ λέξεις* | ⟨*ἐκ*⟩ *τῶν περὶ γλωσσῶν* ⟨*ἡ*⟩*ρωδιανοῦ*; vgl. Ilberg Comm. Ribb. 33. Nachmanson Erotianstudien 1917, 170. Diese Bemerkung ist ebenso wie die hierher gehörigen 10 Scholien der Handschrift einer (verlorenen) Hippokrateshandschrift entnommen. Die Scholien lassen sich zum Teil bei Erotianos belegen, der Rest, nur fraglich, in welchem Umfange, gehört dem L. Leider ist ein Unterschied zwischen *σχόλια* und *λέξεις* für uns nicht feststellbar. Weder Ilberg noch Nachmanson wagen zu entscheiden, ob wir hier Scholien des Neapolitaners oder des Makedonen vor uns haben. Wenn überhaupt an einen der beiden zu denken ist, so spricht die alberne Erklärung von *ἅλες* (Ilberg 337, 2) für den Makedonen.

ε) Die medizinische Richtung des L. Man darf aus Stellen wie Gal. XVII A 515 (*οἱ περὶ Κόϊντον καὶ Λύκον*) *ὡς ἐμπειρικὰς τὰς ἐξηγήσεις ἐποιήσαντο*, 726 *οἱ μὲν ἐμπειρικοὶ σὺν αὐτοῖς δὲ ὁ Λύκος*, XVII B 562 (= XVI 97) (*τοῦ Λύκου*) *εἰς ἐμπειρίαν καὶ τήρησιν ἀναπέμψαντος ἅπαντα* nicht schließen wollen, daß L. der empirischen Schule angehört habe (so Ilberg 337). Es wird an diesen Stellen nur gesagt, daß er wie ein Empiriker den Hippokrates interpretierte. Wir dürfen uns auch nicht durch XVII

A 506f. beirren lassen, wo Galen von Empirikern redet, die auch vor Quintus und L. ihre Rolle als Hippokratesinterpreten gut gespielt hätten. Es ist nur grimmer Hohn, wenn 507 dem L. ὡς ὀθῳ τῆς Ἱπποκράτους αἱρέσεως Verzeihung gewährt wird, nur daß er bei seiner Unfähigkeit überhaupt nicht erst die Komödie hätte spielen sollen, und wenn ihm hier die Ἱπποκράτειοι Sapinos und Metrodoros entgegengestellt werden. Wir haben tatsächlich in L. ein verunglücktes Exemplar der alexandrinisch-dogmatischen Schule vor uns. Das beweisen seine logischen Betrachtungen in den Hippokrateskommentaren (XVII 562 ἐπισκέπτεται λογικῶς ... οὐκ ἀρκούμενος ὀνῃ τῇ πείρᾳ) und in der Muskelanatomie (XVIII 927 λογικὰς ζητήσεις ἀνέμιξε τοῖς ἐξ ἀνατομῆς αινομένοις); das beweist vor allem seine ausiebige Beschäftigung mit der Anatomie. Galen cheint ihn in nähere Beziehung zu den Erasirateern bringen zu wollen. Erasistratos hatte arauf verzichtet, nähere Angaben darüber zu achen, durch welche Kraft der Urin in den ieren vom Blute getrennt werde (II 63). Seine achfolger suchten diesen Vorgang auf verschiene Weise zu erklären (II 68f.), und diesen Verichen reiht Galen die Theorie des L. (II 70) . Wenn wir die Sonderschrift Galens Πρὸς ν καινὴν δόξαν mit Recht gegen L. gerichtet in ließen, so finden wir auch hier eine Beätigung unserer Ansicht. Denn wenn Galen (V 29) sagt, die Vertreter dieser Theorie müßten e Wassersüchtigen zur Ader lassen, anstatt nen Diuretika zu verordnen, so trifft er damit e Therapie des Erasistratos (Cael. Aurel. chron. I 8, 146) im Gegensatz zu seiner eigenen, die in der Φλεβοτομία πρὸς Ἐρασίστρατον verittt (XI 166: ἐγὼ ... καὶ ὕδερον αἵματος κενώι πολλάκις ἰασάμην). [Kind.]

53) Sohn des Satyros (o. Bd. II A S. 226 . 11, wahrscheinlicher als S. Nr. 12), Erzeßer, fertigte die Statue des Xanthippos, Sohs des Ampharetos von Phokis, die diesem die hoker für die Befreiung Elateias von Kassander 01 v. Chr.) in Delphi errichteten. Signatur ne Heimatsangabe) auf Kalksteinbasis Holle Bull. hell. XXIII 388. Pomtow Delica III 132 Taf. VII. Syll.³ 361 B (vgl. zu 5). [Lippold.]

Λυκοσθένη, ἡ (Xanthos: *πόλις Λυδίας*: *Λυσθένεια*. Nikol. Damask. FHG III frg. 23), Name es Städtchens in Lydien. Der Name ist vielcht griechischer Herkunft. [Bürchner.]

Lykostomion. 1) s. Stenae.

2) s. *Λύκου πεδίον*.

Lykosura (*ἡ Λυκόσουρα* Paus. VIII 37–38, Steph. Byz. s. v.), Stadt in der arkadischen ndschaft Parrasien, westlich Megalopolis, beint durch das östlich außerhalb der Stadt gene Heiligtum der Despoina; heute Sideroro von Stala oder Palaeokrambavos, auch stro des Hag. Georgios nach einer dortigen pelle genannt.

a) Name. Bei Pausanias ist der Name in Form *Λυκόσουρα, Λυκοσούρα, Λυκοσοῦρα, Λυκώρα*, das Ethnikon als *Λυκοσουρεῖς, Λυκοσεῖς* (*Λύκος ὀρεισθωκνεῖς*), *Λυκοσυρεῖς, Λυκοσεῖς* (s. d. Apparat bei Hitzig-Blümner VIII 2, 1. 4, 5. 10, 10. 27, 4. 5f. 38, 1. 11. 39, 1) überliefert, bei Steph. s. v. als *Λυκόσουρα*. In der gleichen Form erscheint der Name auch inschriftlich schon im 2./1. Jhdt. v. Chr. in einer größeren Urkunde der Gegend, in der u. a. Grundstücksgrenzen bestimmt werden (IG V II nr. 444 Z. 11: *TAN OΔON TAN ΕΠΙ ΛΥΚΟΣΟΥΡΑΝ*). Danach ist die Form *Λυκόσουρα* als maßgeblich anzunehmen. In den Inschriften von L. selbst erscheint aber als Ethnikon die Form *Λυκουράσιοι* (IG V II 515 C, Z. 1. 516 Z. 10ff. 544 Z. 4), was auf eine Form *Λύκουρα*, entsprechend *Λύκωρα — Λυκώρεια* bei Delphi, *Λυκουρία* bei Pheneos führt. Die betreffenden Inschriften stammen alle aus der Kaiserzeit. Danach erklärte Thumb (Ztschr. f. vergl. Sprachf. XXXII 133ff.) *Λύκουρα* bezw. *Λύκωρα* für die ursprüngliche Form, die er als ‚Lichtberg' erklärte, während *Λυκόσουρα* eine Falschbildung nach Kynosura sei. Dagegen protestiert Usener (Götternamen 208, 96), der *Λυκόσουρα* für die ursprüngliche Form hält und als ‚Lichtwarte' erklärt. Da *Λυκόσουρα* schon in hellenistischer Zeit belegt ist, was Thumb übersehen hat, *Λυκουράσιοι* erst in kaiserzeitlichen Inschriften, wird Usener Recht haben.

b) Topographie. Paus. VIII 37—38, 1. Nachdem Gell (Itinerary 93, 101) bereits die Ruinenstätte im Vorbeiziehen erwähnt, aber noch nicht als L. erkannt hatte, war Dodwell der erste, der sie eingehend besichtigte und als Stelle des alten L. bestimmte (Classical tour II 394—396), was sofort allgemein anerkannt wurde (zuerst Leake Travels in the Morea II 312, danach die Folgenden). Eigene Beschreibungen der Stätte lieferten danach L. Ross Reisen im Peloponnes 85ff.; Königsreisen I 217. Boblaye Recherches 162f. Aldenhoven Itinéraire 251f. Welcker Tagebuch I 265ff. Curtius Peloponnesos I 298f. S. ferner K. O. Müller Dorier II 447. Bursian Geographie II 237f. und Jahrb. f. Phil. I LXXII (1856) 428f. Plan des damals Vorhandenen: Expéd. de la Morée II pl. 35 nr. 2, wiederholt bei Curtius Taf. IV. Ansicht der Örtlichkeit bei Dodwell Views and descriptions of Cyclop. or Pelasgic remains. Taf. I. Seit dem J. 1889 veranstaltete die griechische Regierung an der Stelle Ausgrabungen unter Leitung von nacheinander Leonardos, Kavvadias, Kontopulos und Kuruniotis, in denen vor allem der heilige Bezirk freigelegt und die Reste der Kultgruppe der Despoina, Demeter, Artemis und des Anytos von Damophon von Messene zutage kamen. Ausgrabungsberichte: *Δελτίον Ἀρχαιολ.* 1889 S. 122f. 153f. 170. 202. 225. 1890, 87f. 99. 113.; *Πρακτ.* 1895, 28. 1897, 28. 1898, 16f. 1903, 49. 1906, 120—123. 1907, 112f. Zusammenfassende Berichte: *Δελτίον* 1889, 159—163 (Kavvadias) und besonders *Πρακτ.* 1896, 93–126 mit 4 Tafeln (Leonardos): Ferner P. Kavvadias Fouilles de Lycosoura, Athen 1893, Livraison I, Les sculptures de Damophon (mehr nicht erschienen). Frazer Paus. IV 367ff. V 622ff. Hitzig-Blümner Paus. V 248ff. Plan der Ausgrabungen: *Πρακτ.* 1896 Taf. I, abgedruckt bei Frazer Paus. V bei S. 622. Die zahlreichen Besprechungen der Ausgrabungen s. in *Πρακτ.* 1896, 101. Inschriften: *Δελτίον* 1890, 43—45. Fouilles 15f. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1895, 263

—274. 1896, 101—130. 217—242. 1899, 43—52. IG V 1 514—547. Zusammenstellung der Zeugnisse: IG V II 132. Abbildungen der Örtlichkeit bei Dickins Annual XII (1905/6) 112f. Institutsphotographien Athen nr. 6221—2645. Die Funde befinden sich jetzt zur Hauptsache in dem 1906 von Kuruniotis oberhalb des Tempels erbauten neuen Museum (an Stelle eines älteren kleinen Hauses, das auf dem Gebiet des Heiligtums selbst stand), s. Kuruniotis *Κατάλογος τοῦ Μουσείου Λυκοσούρας. Βιβλιοθήκη Ἀρχαιολογικῆς Ἑταιρείας*, Athen 1911, mit zahlreichen Abbildungen. Ein Teil der Skulpturen und Kleinfunde ist im Athener Nationalmuseum.

Einzige antike Quelle für die Stadt und das Heiligtum ist Paus. a. a. O., dessen Angaben die Ausgrabungen vollkommen bestätigt haben. Inmitten des welligen, noch heute reich bewaldeten und von vielen Bächen durchströmten Berglandes westlich von Megalopolis erhebt sich am Südufer des antiken Plataniston, des heutigen Bachs von Gastritzi, genau in der von Pausanias angegebenen Entfernung von Megalopolis (40 Stadien = 7,1 km) der doppelgipflige Hügel, auf dem einst L. lag. Der höhere, westliche Gipfel trug die Stadt, am Fuß des östlichen lag die bei Pausanias genannte kleine Ortschaft Akakesion. Der schmale Rücken, der beide verbindet, heißt heute Terzi, und an seinem ziemlich abschüssigen Nordabhang liegt wohl 10 Meter unter der Höhe eine schmale, ebene Fläche, die die Baulichkeiten des Heiligtums trug (auf der älteren französischen Karte scheint mir das Heiligtum zu weit nördlich angesetzt). Pausanias kommt von Osten, Megalopolis, her und beschreibt zuerst den heiligen Bezirk.

1. ‚Zuerst ist dort ein Tempel der Artemis Hegemone und darin ein Bronzebild ⟨der Artemis⟩ mit Fackeln; ich schätze es auf etwa 6 Fuß Höhe.' Der Tempel lag nach dem Folgenden noch außerhalb des Despoinatemenos; gefunden hat sich von ihm nichts, auch keine in eine hier stehende zerstörte Kapelle verbauten etwaigen Bauteile (s. Kuruniotis *Πρακτ.* 1906, 121).

2. *Ἐντεῦθεν ἐς τὸν ἱερὸν περίβολον τῆς Δεσποίνης ἐστὶν ἔσοδος.* Der Bezirk ist an seiner ganzen, zum Platanistontal tief abfallenden Nordseite von einer Peribolosmauer umgeben, die auch an der Ostseite, von wo Pausanias kommt, erkennbar ist (Kuruniotis *Πρακτ.* 1906, 121, vgl. auch den Plan der Ausgrabungen). Das westlichste Ende des Peribolos hält Leonardos für spätere Erweiterung (*Πρακτ.* 1896, 118).

3. *Ἰόντων δὲ ἐπὶ τὸν ναὸν στοά τέ ἐστιν ἐν δεξιᾷ.* Die Nordseite des Temenos wird ganz von einer 64 m langen und 5,82 m breiten dorischen Stoa aus einheimischem Stein eingenommen (*Πρακτ.* 1896, 116ff.). Erhalten sind die Fundamente zur Hauptsache und zahlreiche Bauglieder, die Säulen waren unkanneliert, die Rückwand durch Strebepfeiler abgestützt. Später hat man in Verlängerung der Schmalseiten der Stoa zwei Verbindungsmauern zur Peribolosmauer hingezogen, die in 6,05 m Abstand parallel hinter der Stoarückwand entlanglaufen. An die Halle stößt am Westende ein kleines, nicht ganz 4 m im Quadrat messendes Zimmer an. Über dem Ostende der Stoafundamente und östlich davon liegen zahlreiche christliche Gräber. Zu der Stoa zieht Schede (Antik. Traufleistenornament 58) vermutungsweise eine Terrakottasima, die nicht zum Tempel gehören kann; a. a. O. Taf. VI, nr. 39; Katalog Lykosura nr. 73 (der Plan verzeichnet innerhalb der Stoa noch das jetzt wieder entfernte ältere Museum, das in dem Abdruck des Planes bei Frazer den Eindruck erweckt, Teil der antiken Stoa zu sein).

4. *Καὶ ἐν τῷ τοίχῳ λίθου λευκοῦ τύποι κ ποιημένοι* ‚und auf dem einen Relief sind die Moiren und Zeus Moiragetes dargestellt, auf dem zweiten Herakles, Apollo den Dreifuß raubend'. Reste sind nicht gefunden.

5. *Ἐν δὲ τῇ στοᾷ τῇ παρὰ τῇ Δεσποίνῃ μετὰ τῶν τύπων τῶν κατειλεγμένων πινάκιόν ἐστι γεγραμμένον, ἔχον τὰ ἐς τὴν τελετήν.* Möglicherweise ist diese Tafel identisch mit der Inschrifttafel, die das *νόμος ἱερὸς τᾶς Δεσποίνας* enthält: *Ἐφημ. ἀρχ.* 1898, 249ff. = IG V II nr. 514 = Syll.3 999. Sie ist allerdings nicht bei den Ausgrabungen an Ort und Stelle, sondern von einem Bauern in der Umgegend gefunden worden (vgl. *Πρακτ.* 1896, 98. *Ἐφημ. ἀρχ.* a. a. O.; Fouilles 13. Hitzig Blümner Paus. V 249).

6. *Νύμφαι δέ εἰσι καὶ Πᾶνες ἐπὶ τῷ* (πρίῳ [Zahlwort wohl sicher mit Recht ergänzt] *ἐπὶ δὲ τῷ τετάρτῳ Πολύβιος ὁ Λυκόρτα* ‚mit einem Epigramm, daß Griechenland nicht so tief gefallen wäre, wenn es stets auf ihn gehört hätte und nach seinem Fall allein an ihm einen Helfer hatte', also einige Zeit nach 146 geweiht. Auch hiervon ist nichts gefunden.

7. Im Westende der Stoa stand ein Standbild des Thearidas, Sohnes des Philopoimen, von einem Großvater Thearidas, Sohn des Lykortas, einem älteren Bruder des Polybius gewei *Ἐφημ. ἀρχ.* 1895, 270 nr. 2 = IG V 1 wohl gleichzeitig mit dem Polybiusrelief nach geweiht (Hiller a. a. O. und zu Syll.3 626. Über sonstige Kleinfunde vgl. *Πρακτ.* 1896, 1

8. *Πρὸ δὲ τοῦ ναοῦ Δήμητρί τέ ἐστι βω καὶ ἕτερος Δεσποίνῃ, μετ' αὐτὸν δὲ Μεγάλ τρί.* Fundamentreste dreier Altäre sind vor Stoa aufgedeckt (*Πρακτ.* 1896, 120), die also der Reihenfolge von Ost nach West den drei Pausanias genannten Göttinnen zuzuweisen sind. Der westlichste liegt etwa 15 m vom Tem entfernt.

9. Der Tempel selbst am Westende des kle Plateaus ist ein dorischer Prostylos mit 6 Sä vor der Front auf drei Stufen (für das Folge besonders *Πρακτ.* 1896, 101ff. mit den Tafe worauf für alles Nähere verwiesen sei). E fast genau nach Osten orientiert, einschließ der Stufen 21,35 m lang und 11,15 m breit (schließlich der Stufen 12,31 m). Der Tem besteht aus Pronaos und Cella; fast die g Breite der letzteren nimmt in ihrem hint Teile die erhaltene Basis für die Kultgr ein, vor der eine Schranke von Wand zu W läuft. Eine Besonderheit des Tempels ist daß eben vor dieser Schranke eine Nebentür der Südwand ins Freie führt. Aus Marmor (v Doliana) war an dem Tempel nur die Vorde seite, d. h. die Säulen mit Gebälk und Gie und die Anten, im übrigen waren Fundamen und Unterteil des Baues aus dem einheimisch

auen Kalkstein. Und zwar besteht dieser Sockel s einer durchgehenden Basisschicht, die die eiche Höhe hat wie die erste Stufe, darüber an r Außenseite einer Schicht Orthostaten, die im onaos auch die innere Wand bilden, während in der Cella mit unregelmäßigen, kleineren einen hinterfüllt sind, darüber liegt eine horitale Deckschicht in ganzer Mauerbreite. Orthoten und Deckschicht tragen Spiegel, die Cellanenwand war mit Kalk verputzt, der in Nachmung von Quaderbau in Felder geteilt war. s Klammern sind ⌐¬-Klammern verwandt. r Oberbau des Tempels war in großen, schwachbrannten Ziegeln aufgeführt, die wie es scheint rch Kalkmörtel miteinander verbunden waren. e Basis, die in der Mitte breiter ist als an den iten und so die Form eines dicken T hat, beeht außen aus vier Schichten des gleichen Kalkeins, von denen die dritte die Orthostatenschicht t, die zweite und vierte profiliert sind. Sie ist nen durch unregelmäßigere Steine aufgefüllt. er Fußbodenbelag des Pronaos besteht aus alksteinplatten, während er in der Cella bis an e Schranke durch ein Mosaik gefüllt war, das einer reichen ornamentalen Umrahmung zwei iere, wohl Löwen, einander gegenüber zeigt, wischen denen sich eine runde Scheibe und ein feublatt befinden. Das Mosaik weist Spuren n Ausbesserungen auf. Eingehende Behandng des Mosaiks mit farbiger Tafel: *Ἐφημ. ἀρχ.* 899, 43—48. Die Tür vom Pronaos zur Cella t einmal erneuert und zwar höhergelegt wor-n. Außer den im Folgenden aufzuführenden inzelgegenständen im Tempel sind noch von ichtigkeit zahlreiche in und um den Tempel fundene Dachziegel mit der Inschrift *Δεσποίς*. Die Hauptinschriften dieser Ziegel s. IG I nr. 546. Einige tragen Datum (*ἔτους γ' καὶ* und *α' καὶ π'* [73 und 81]); wahrscheinlich ach der korinthischen Ära, dann wäre das 74 nd 66 v. Chr. (s. Hiller zu den Inschriften). empel und Architekturteile des Tempels abgebilt bei Dickins 112ff.; Institutsphotographien then 6221—6230; Katalog Lykosura Abb. 2—5; rchitekturteile nr. 69—73 mit Abbildungen.

10. Unmittelbar vor dem Tempel standen an r untersten Stufe zwei gleiche profilierte Rundisen aus Kalkstein für Bronzestatuen (*Πρακτ.* 396, 116).

11. Der einzige Gegenstand, den Pausanias der Cella erwähnt, ist ein wunderbarer Spiel an der linken, südlichen Wand, in dem man ch selbst nur undeutlich oder garnicht, die ultgruppe dagegen klar und deutlich sah (VIII 7, 7). Die Ausgrabungen haben gezeigt, daß er Pronaos dicht voll von Weihgeschenken stand, on denen allerdings nur die Basen derer der üdhälfte erhalten sind, da die ganze Nordhälfte es Tempels stärker bis auf die Fundamente erstört ist.

12. Zunächst links vom Eingang zur Cella tand eine Statue Hadrians, deren Basis noch an rt und Stelle liegend gefunden wurde (*ορ* auf lan II, *Πρακτ.* 1896; *Δελτίον* 1890 S. 45 nr. 5 = *Ἐφημ. ἀρχ.* 1896 S. 104 nr. 4 = IG V II r. 533), von der Stadt Megalopolis ihrem *κτίστης* esetzt, nach den gegebenen Beinamen zwischen 7 und 128, entweder aus Anlaß eines Besuchs des Kaisers in Megalopolis während der Peloponnesreise des Jahres 125 oder ganz im Anfang seiner Regierung, vgl. Weber Hadrian 189 Anm. 675. Auffallend ist, daß Hadrian hier Nerva Traianus Hadrianus heißt, doch vermutet Hiller, daß die Basis ursprünglich für Traian bestimmt gewesen sei.

Die Basis des Hadriansbildes besteht aus zwei Steinen, von denen

12a. der hintere ehemals Mittelteil einer Statuenbasis für eine Priesterin Aristo gewesen war; die Inschrift dieses wiederverwandten Stückes ist jetzt der Wand zugekehrt. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1896 101 nr. 3 = IG V II 536, Zeit 2./1. Jhdt. v. Chr.

13. In der Südwestecke des Pronaos stand ehemals ein Standbild des Tyrannen Lydiadas von Megalopolis, von der Stadt Kaphyai in den J. 228—6 v. Chr. gesetzt. *π* auf Taf. II a. a. O. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1895, 263 nr. 1 = IG V II 534 = Syll.³ 504. Vgl. Hiller *Ἐφημ.ἀρχ.* 1910, 393f.

Entlang der Südwand des Pronaos (der linken vom Eingang aus) lagen vier weitere Unterteile runder Basen (*μ, λ, κ, ξ* in der Reihenfolge von West nach Ost auf Taf. II a. a. O.), von denen die östlichste neben der zweiten Säule der Vorhalle steht.

14. Zu der dritten dieser Basen *(κ)* gehört vielleicht der zylindrische Mittelteil einer Basis mit dazu passendem Oberteil, die laut Inschrift ein Standbild der *Οὐολοσσηνὴ Πούσ.* getragen hatte, von Megalopolis und Lykosura geweiht. *Δελτίον* 1890, 44 nr. 2 = *Ἐφημ. ἀρχ.* 1896, 114 nr. 11 = IG V II 544. Zeit etwa 150 n. Chr., s. den Stammbaum bei Hiller IG V II 139.

15. Der jetzige Rundbasisfuß *ξ* ist ebenfalls eine wiederverwandte ältere, ehemals viereckige Basis für eine Statue einer *Νικίππα Δημοφῶντος*.

Δαμοφῶν καὶ] Ξενόφιλος Δαμ[οφῶντος Μεσσά]ψιοι Νικίππαν Δημοφῶν[τος τὰν τοῦ π]ατρὸς ματέρα ἀνέθηκαν θε[οῖς.

Weihende sind also ihre Enkel, die Messenier *Δαμοφῶν* und *Ξενόφιλος Δαμοφῶντος*. Da nun auch auf einer Basis aus Messene ein *Ξενόφι[λος Δαμοφῶν[τος* genannt ist, ebendort eine andere Basis einen *Δαμ[οφῶν καὶ Ξενόφιλος] | Δαμο[φῶντος* usw. nennt, und sich drei andere Fragmente aus Lykosura zu der Inschrift ergänzen lassen

Ξενό]φιλ[ος Δαμοφῶντος] Μεσ[σά]νιος τὸ[ν ἀδελφ]ὸν Δ[αμοφῶντα ἀνέθηκε Δ]εσποίν[αι,

so kann kaum noch ein Zweifel sein, daß wir es mit Mitgliedern der Familie des Damophon, des Künstlers der großen Kultgruppe zu tun haben, und zwar wird der jüngere Damophon der Künstler sein, worauf die Weihungen am ehesten hindeuten. Nikippa wäre dann die Großmutter. Die Inschriften gehören nach der Schrift ans Ende des 2. vorchristl. Jhdts. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1896 S. 117 nr. 12 = IG V II 539. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1910 395f. = IG V II 540; dazu vor allem Dickins Ann. XII S. 131—134. Dragumis in *Ἐφημ. ἀρχ.* 1911, 122. 222. Hiller zu IG V II 539 und 540.

16. Zylindrischer Basismittelteil mit einer Ehreninschrift des achaeischen Bundes für *Σάων Πολυχάρμου καὶ Σακλέας* (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1896, 118 nr. 13 = IG V II 517). Zeit etwa 2./3. Jhdt. n. Chr.

17. Auf der Südante des Pronaos die große Ehreninschrift *Ἐφημ. ἀρχ.* 1896 S. 217ff. nr. 17

—18 = IG V II 515 für *Ξέναρχος Ὀνασικράτεος*, die für die Geschichte des Tempels wichtig ist, da sie von einer Reparatur des Tempels berichtet. Weitere Bruchstücke auf derselben Ante *Ἐφημ. ἀρχ.* 1896, 229 nr. 19—24 = IG V II 515. Augusteische Zeit. Weitere Einzelfunde im Pronaos:

18. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1896 S. 239 nr. 29 = IG V II 538. Basisoberteil für eine Marmorstatue eines *Σωτιμίδας*, von seinen Eltern der Despoina geweiht. Dazu gehörend eine ebendort gefundene Marmorstatue eines Jünglings. Etwa 1. Jhdt. v. oder n. Chr.

19. Ehreninschrift der Stadt Lykosura für *Νικάσιππος Φιλίππου* und seine Gemahlin *Τιμασιστράτα Ὀνασικράτεος* aus dem J. 32 *κατὰ τὸν Σεβαστόν*, wahrscheinlich 42 n. Chr. *Δελτίον* 1890 S. 43 nr. 1 = Fouilles S. 15f. = *Ἐφημ. ἀρχ.* 1896 S. 106 nr. 5 = IG V I 516.

20. Ein Rundaltar, eine kleine Rundbasis, ein marmorner Frauenkopf (*Πρακτ.* 1896, 108; Katalog Lykosura nr. 59 Abb. 58.

Gegenstände in der Cella selbst:

21. Die große Kultgruppe des Damophon. Paus. VIII 37, 3ff. gibt von ihr folgende Beschreibung: *Θεῶν δὲ αὐτὰ τὰ ἀγάλματα, Δέσποινα καὶ ἡ Δημήτηρ τε καὶ ὁ θρόνος, ἐν ᾧ καθέζονται, καὶ τὸ ὑπόθημα τὸ ὑπὸ τοῖς ποσίν ἐστιν ἑνὸς ὁμοίως λίθου· καὶ οὔτε τῶν ἐπὶ τῇ ἑσθῆτι οὔτε ὁπόσα εἴργασται περὶ τὸν θρόνον οὐδέν ἐστιν ἑτέρου λίθου προσεχὲς σιδήρου καὶ κόλλη, ἀλλὰ τὰ πάντα ἐστὶν εἰς λίθος· οὕτος οὐκ ἐσεκομίσθη σφίσιν ὁ λίθος* usw. *τῶν δὲ ἀγαλμάτων ἐστὶν ἑκατέρου μέγεθος κατὰ τὸ Ἀθήνησιν ἄγαλμα μάλιστα τῆς Μητρός· Δαμοφῶντος δὲ καὶ ταῦτα ἔργα.* 4) *ἡ μὲν οὖν Δημήτηρ δᾷδα ἐν δεξιᾷ φέρει· τὴν δὲ ἑτέραν χεῖρα ἐπιβέβληκεν ἐπὶ τὴν Δέσποιναν· ἡ δὲ Δέσποινα σκῆπτρόν τε καὶ τὴν καλουμένην κίστην ἐπὶ τοῖς γόνασιν ἔχει, τῆς δὲ ἔχεται τῇ δεξιᾷ τῆς κίστης· τοῦ θρόνου δὲ ἑκατέρωθεν Ἄρτεμις μὲν παρὰ τὴν Δήμητρα ἕστηκεν ἀμπεχομένη δέρμα ἐλάφου καὶ ἐπὶ τῶν ὤμων φαρέτραν ἔχουσα, ἐν δὲ ταῖς χερσὶ τῇ μὲν λαμπάδα ἔχει, τῇ δὲ δράκοντας δύο. παρὰ δὲ τὴν Ἄρτεμιν κατάκειται κύων, οἷαι θηρεύειν εἰσὶν ἐπιτήδειοι.* 5) *πρὸς δὲ τῆς Δεσποίνης τῷ ἀγάλματι ἕστηκεν Ἄνυτος σχῆμα ὡπλισμένου παρεχόμενος· φασὶ δὲ . . .,* 6) *Τὰ δὲ ἐς Κούρητας, οὗτοι γὰρ ὑπὸ τῶν ἀγαλμάτων πεποίηνται, καὶ τὰ ἐς Κορύβαντας ἐπειργασμένους ἐπὶ τοῦ βάθρου, γένος δὲ οἵδε ἀλλοῖον καὶ οὐ Κούρητες, τὰ ἐς τούτους παρίημι ἐπιστάμενος.* Von dieser großen Kultgruppe sind in der Cella und beim Tempel bedeutende Reste gefunden, die durch Kuruniotis und Dickins zum großen Teil wieder zusammengesetzt werden konnten und ganz der Beschreibung des Pausanias entsprechen, so daß an ihrer Beziehung auf das Kultbild des Damophon kein Zweifel ist. Das Material ist Marmor von Doliana; die Funde befinden sich jetzt teils im Athener Nationalmuseum, teils in dem neuen Museum von Lykosura. Fundberichte und Beschreibung der einzelnen Stücke: *Δελτίον* 1889, 161f.; Fouilles de Lycosoura. *Πρακτ.* 1896, 112ff.; 1907, 112f. Stais Marbres et bronzes 55ff. nr. 1734—1737. Katalog Lykosura nr. 1—52 und 62. Zusammensetzung der Fundstücke Kuruniotis *Πρακτ.* 1907, 112f., Abbildungen in den Museumskatalogen; Fouilles de Lycosoura Taf. I–IV; Brunn-Bruckmann 478—480; Institutsphotographien Athen nr. 2268–2273. 6231–6237; in den gleich zu nennenden Aufsätzen von Daniel und Dickins und den meisten Kunstgeschichten. Eingehende Behandlung der Gruppe durch Daniel Journ. hell. stud. 1904, 41ff. und Dickins Ann. XIII (1906/7) 357ff. Wichtig für die Zusammensetzung und Anschauung der Gruppe ist eine Kupfermünze von Megalopolis im Athener Nationalmuseum, die Stais 1912 herausgab (Journ. int. XIV 1912 45—47 mit *προσθήκη* von Svronos 48). Sie trägt auf der Vorderseite Büste und Umschrift der Iulia Domna, auf der Rückseite in der Umschrift *Μεγαλοπολειτῶν* eine Abbildung der Lykosuragruppe. Gefunden bei den Ausgrabungen in L. im J. 1889. Vgl. Leonardos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1911, 193. S. dazu besonders Dickins Annual XVII (1910/11) 8ff. Zur Datierung s. Abschn. d u. S. 2425.

Pausanias' Angabe, die ganze Gruppe mit dem Thron sei aus einem Block, ist Legende, wie die Ausgrabungen gezeigt haben; die Gruppe ist im Gegenteil sehr stark gestückt. Wie sehr sich die Legende schon der Gruppe bemächtigt hat, zeigt ja aber auch seine weitere Erzählung, der Block sei an Ort und Stelle im Boden gefunden worden (VIII 37, 3).

In dem vorderen Raum der Cella haben die Ausgrabungen eine große Zahl von Weihgeschenken zutage gefördert.

22. Vier Tische aus Marmor und Kalkstein, die an der vorderen Schmalkante der Platte die Weihinschrift trugen, die bei zweien erhalten ist, sowie einige Tischbeine aus Marmor. Der erste Tisch eine Weihung an Despoina und Artemis von dem Priesterpaar *Κλεόδαμος Πολυ(δεύ)κους* und *Κλεὼν Θρασέα*, der andere eine Weihung einer Priesterin Aineso. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1896. S. 1 nr. 6—7 = IG V II 522. 521. Katalog Lykosura nr. 63—66 Abb. 61—63. Institutsphotographie Athen 6238. Zeit: 2./1. Jhdt. v. Chr.

23. Basis des *Γάϊος Ἰούλιος υἱὸς Λάκων Κρατῖνος*, Weihgeschenk der Stadt Megalopolis an Despoina, datiert *ἐπὶ ἱερέος Δαμύλλου*. Letztere ist wahrscheinlich identisch mit dem gleichnamigen Epimeleten in der Nikasipposinschrift (s. o. nr. 19), während der Geehrte der spartanischen Dynastenfamilie des Gaius Iulius Eyrykles angehört. Zu seiner Person vgl. o. Bd. X S. 577 nr. 200. Stammbaum der Familie in IG V I S. 1 (Kolbe). Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1896 S. 111 nr. 8 = IG V II 541.

24. Basis der Schwester des Vorigen *Ἰουλία Παντιμία Λάκωνος θυγατήρ*, ebenfalls Weihung der Stadt Megalopolis an Despoina *ἐπὶ ἱερέ[ως Δα]μύλλου*. a. a. O. S. 113 nr. 9 = IG V II 5[1] o. Bd. X S. 944 nr. 584.

25. Marmorkandelaber in Gestalt eines Baumstamms, Weihung des *Βασιλεὺς Ἰούλιος Ἐπιφανὴς Φιλόπαππος* an Despoina und Soteira, datiert *ἐπὶ ἱερέος Σωτηρίχου*. Es ist wohl derselbe wie der bekannte Philopappos des Athener Grabmonuments, der Enkel des letzten regierenden Königs der Dynastie (s. Dessau Prosop. II nr. 99. RE X S. 160 nr. 66), nicht sein Vater, wie Leonardos will. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1896 S. 127 nr. 16 = IG V II 524. Katalog Lykosura nr. 68 Abb. 65. Institutsphotographie Athen 6239.

26. Bruchstück einer Basis für ein Weihschenk des *Ξέναρχος Ὀνασικράτεος*, wohl des in m Dekret o. nr. 17 Geehrten. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1896 235 nr. 26 = IG V II 523.

27. Basis für ein Weihgeschenk des *Ἐπάγας τοῦ κυρίου Καίσαρος ταβελλάριος* an die *Δέσαιναι Ἐπήκοοι*. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1896 S. 238 nr. 28 = IG V II 525. Vielleicht aus dem Gefolge drians? (Hiller zu der Inschrift).

28. Ein kleiner Niketorso (?) sowie Terratten von Widdern und Schlangen. *Πρακτ.* 96, 114. Katalog Lykosura nr. 81–83 Abb. 74. nige andere unbedeutende Funde im Lykosuratalog.

29. Kaum zwei Meter vom Tempel entfernt eigt der Berg wieder sehr steil an. Um den mpel vor der nicht geringen Gefahr, durch n oben herabrutschende Erdmassen verschüttet werden, zu schützen, hat man die Böschung twärts vom Tempel durch eine treppenförmige ützmauer gehalten, die in 10 Stufen ansteigt, en gerade ebenso breit ist wie der Tempel, ch unten jedoch von Stufe zu Stufe breiter rd. *Πρακτ.* 1896, 115, s. Plan.

Pausanias verläßt den Tempel durch den upteingang, wie seine hier angefügte Bemerng *ἐν δεξιᾷ δὲ ἐξιόντι ἐκ τοῦ ναοῦ* zeigt und eigt den Hügel weiter hinauf.

30. VIII 37, 8: *Παρὰ δὲ τὸν ναὸν τῆς Δεσίνης ὀλίγον ἐπαναβάντι ἐν δεξιᾷ Μέγαρόν ἐστι λουμένοις καὶ τελετήν τε δρῶσιν ἐνταῦθα καὶ τῇ σποίνῃ θύουσιν ἱερεῖα οἱ Ἀρκάδες πολλά τε καὶ θεα κτλ.* Dieses ‚Megaron' ist ebenfalls freilegt (*Πρακτ.* 1897, 28; 1898, 16f.; 1903, 49 d ausführlicher 1906, 121f.; eingehende Bendlung mit vielen Abbildungen und Rekonruktionszeichnung *Ἐφημ. ἀρχ.* 1912, 142ff.). Es r ein großer Monumentalaltar, der oben über m Tempel am Abhang des Terzi hinab lag, in inem Aufbau am besten dem großen Altar von ergamon zu vergleichen. Für alles Nähere s. n genannten Aufsatz. In den Aschenmassen nden sich etwa 140 Terrakotten, die zur Hauptche weibliche Gottheiten mit Widderkopf, zum eil auch mit Kuhkopf darstellen. Das sind fenbar die *ἀγάλματα*, die der Ritus beim Opfern rschrieb (IG V II 514 Z. 15); die gleichen tierpfigen Gottheiten sind auf dem Gewandstück r Kultgruppe dargestellt. Wir haben darin fenbar einen Rest des auch sonst in Arkadien tufigen Kultes tiergestaltiger Götter zu sehen gl. Perdrizet Bull. de corr. hell. XXIII, 1899, 5f. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1912, 156ff.

31. VIII 37, 10: *Ὑπὲρ δὲ τὸ καλούμενον Μέγαρόν ἐστιν ἄλσος τῆς Δεσποίνης θριγκῷ λίθων περιεχόμενον· ἐντὸς δὲ αὐτοῦ δένδρα καὶ ἄλλα καὶ ἐλαία καὶ πρῖνος ἐκ ῥίζης μιᾶς πεφύκασι· τοῦτο οὐ θεωρητοῦ σοφίας ἐστὶν ἔργον.* Nicht nachgewiesen.

32. VIII 37, 10: *Ὑπὲρ δὲ τὸ ἄλσος καὶ Ἱππίου Ποσειδῶνος, ἅτε πατρὸς τῆς Δεσποίνης, καὶ θεῶν ἄλλων εἰσὶ βωμοί· τῷ τελευταίῳ δὲ ἐπιγράμματι θεοῖς αὐτὸν τοῖς πᾶσιν εἶναι κοινόν.*

33. VIII 37, 11: *Ἐντεῦθεν δὲ ἀναβήσῃ διὰ λίμακος ἐς ἱερὸν Πανός· πεποίηται δὲ καὶ στοὰ καὶ τὸ ἱερὸν καὶ ἄγαλμα οὐ μέγα· θεῶν δὲ ὁμοίως τοῖς δυνατωτάτοις καὶ τούτῳ μέτεστι τῷ Πανὶ ἀνθρώπων τε εὐχὰς ἄγειν ἐς τέλος καὶ ὁποῖα ἕκαστοι ἐθέλουσιν ἀποδοῦναι πονηροῖς· παρὰ τούτῳ τῷ Πανὶ πῦρ οὔ ποτε ἀποσβεννύμενον καίεται· λέγεται δὲ ὡς τὰ ἔτι παλαιότερα καὶ μαντεύοιτο οὗτος ὁ θεὸς κτλ.* In einer langen Mauer auf dem Terzirücken vermutete Kuruniotis die Fundamente der von Pausanias genannten Halle (*Πρακτ.* 1906, 122).

34. *ἐνταῦθα μέν ἐστι βωμὸς Ἄρεως* (VIII 37, 12).

35. *ἔστι δὲ ἀγάλματα Ἀφροδίτης ἐν ναῷ, λίθου τὸ ἕτερον λευκοῦ, τὸ δὲ ἀρχαιότερον αὐτῶν ξύλου.*

36. *ὡσαύτως δὲ καὶ Ἀπόλλωνός τε καὶ Ἀθηνᾶς ξόανά ἐστι.*

37. *τῇ δὲ Ἀθηνᾷ καὶ ἱερὸν πεποίηται.*

Damit ist die Beschreibung des heiligen Bezirks beendet, und Pausanias steigt auch noch das letzte Stück des Berges hinauf zur Stadt L.

38. VIII 38, 1: *Ἀνωτέρω δὲ ὀλίγου τείχους τε περίβολος τῆς Λυκοσούρας ἐστὶ καὶ οἰκήτορες ἔνεισιν οὐ πολλοί.* Westlich vom Heiligtum steigt der eigentliche Stadtberg zu seiner höchsten Erhebung an, die eine kleine nordsüdlich gerichtete Hochfläche bildet. Nach Westen fällt der Berg steil und unersteigbar ab. Der Mauerring ist noch einigermaßen verfolgbar, wenn auch schlecht erhalten; in der Ostseite ein Tor. Die Mauer, die etwa 2 m dick ist und allen Formen des zerklüfteten Felsens sich genau anschließt, besteht aus zwei Schalen, die mit kleineren Steinen gefüllt sind. Die Schalen sind aus fast quaderförmigen Blöcken, die an der Außenseite rauh gelassen sind, erbaut. Stellenweise, wo der Fels eine Mauer überflüssig machte, fehlt sie. Die Beschreibungen genügen, um zu erkennen, daß der Mauerring etwa ins 5./4. Jhdt. v. Chr. zu setzen ist. Auf dem Plateau steht eine zerstörte Kapelle des Hag. Georgios auf antiken Tempelresten, auch sonst hat die Akropolis im Mittelalter als Kastell gedient, wie Mauerreste beweisen. Die eigentliche Stadt zog sich von hier hauptsächlich den Nordabhang hinunter ins Platanistontal hinein; der ganze Nord- und Ostabhang ist mit antiken Trümmern übersät. Einen mit Türmen bewehrten Zug der Mauer am Südabhang erwähnt Curtius; s. die im Anfang genannte Literatur.

An sonstigen bemerkenswerten Resten sind noch zu nennen:

39. Ein größeres Brunnenhaus zwischen dem Megaron und dem Mauerring der Stadt, das von einer höher gelegenen Quelle aus gespeist war (Ross 85f.; *Πρακτ.* 1896, 122f.). Genaue Beschreibung mit Abbildungen *Ἐφημ. ἀρχ.* 1911, 200—206.

40. Reste römischer Thermen am Abhang unterhalb des Tempelbezirks: *Πρακτ.* 1906, 122f.

Für sonstige unbedeutende Reste der Stadt und Umgebung siehe besonders *Πρακτ.* 1896, 123ff. 1898, 16f.

c) Kulte.

1. Despoina, die Hauptgöttin und eigentliche Inhaberin des heiligen Bezirks. Nach ihr heißt das ganze Heiligtum, ihr gehört der Tempel mit einem der Altäre davor, s. Pausanias, die Ziegel mit Aufschrift *Δεσποίνας*, das Xenarchosdekret o. nr. 17 Z. 24: *ἀναθῖναι ἐν τῷ ἱερῷ τᾶς Δεσποίνας*; Z. 26 und 28: *ναὸς τᾶς Δεσποίνας*, IG V II 516 (nr. 19) Z. 33: *ἀναθέτωσαν εἰς τὸ ἱερὸν τᾶς Δεσποίνας*, die Lex sacra IG V II 514; ihrem Kult dient das Megaron (nr. 30), und ihr ist das *ἄλσος* darüber (nr. 31) geweiht; s. auch die Weihungen nr. 7. 12a. 15. 18. 23. 24 (Despoina

allein), 22 (Despoina und Artemis), 25 (Despoina und Soteira), 27 (*Δέσποιναι ἐπήκοοι*).

Despoina ist eine alte, besonders in Arkadien verehrte, chthonische Göttin, worauf insonderheit das ihr geweihte, dem Kult der chthonischen Götter eigentümliche Megaron hinweist. Wie sie im Kult von Kore getrennt ist, mit der sie sonst oft identifiziert wird (s. insbesondere die Weihung 25 an Despoina und Soteira = Kore), so trennt auch Pausanias beide ganz voneinander (VIII 37, 9). Nach Pausanias galt sie als Tochter der Demeter und des Poseidon Hippios. S. im übrigen o. Bd. V S. 252ff. Immerwahr Kulte Arkadiens 120f.

2. Demeter. Sie saß in der Kultgruppe neben Despoina und galt nach der bei Pausanias mitgeteilten Legende als ihre Mutter; ihr gehört ein Altar vor dem Tempel, ferner gilt ihr und Demeter die Weihung nr. 27. Es ist jedoch wohl sicher, daß die eleusinischen Gottheiten sich erst später zu dem alten Kult der Despoina allein gesellt haben, und vielleicht läßt sich die Einführung der neuen Gottheiten und ihre teilweise Verschmelzung mit Despoina noch genauer ins 2. Jhdt. v. Chr. datieren (s. Dickins Annual XII 128ff.).

3. Artemis war in der Kultgruppe neben Demeter kleiner dargestellt, vielleicht eine Abspaltung der Despoina, als diese bei der Angleichung an die eleusinische Kore ihre Eigenschaft als *πότνια θηρῶν* verlor (Dickins a. a. O.).

4. Anytos, in der Kultgruppe neben Despoina, nach der Kultlegende bei Paus. VIII 37, 5 ein Titan und Pflegevater der Despoina (vgl. Dickins a. a. O.).

5. Artemis Hegemone hatte am Eingang des Heiligtums einen Tempel, o. nr. 1.

6. *Μεγάλη Μήτηρ*: Altar vor dem Tempel, o. nr. 8. Ursprünglich identisch mit Despoina? (Dickins a. a. O.).

7. Poseidon Hippios: Altar über dem Heiligtum als Vater der Despoina, nr. 32.

8. Pan: *ἱερὸν* mit *ἄγαλμα* und altes *μαντεῖον*, nr. 33; IG V II 530. Sollte vielleicht dieses Heiligtum mit dem *μαντεῖον Πανὸς* auf dem *ὄρος Λύκαιον* im Scholion Theokr. I 123 gemeint sein?

9. Ares: *βωμός*, nr. 34.

10. Aphrodite: *ναὸς* und *ἀγάλματα*, nr. 35.

11. Apollon: *ξόανον*, nr. 36; vielleicht IG V II 527 (?).

12. Athena: *ξόανον* und *ἱερόν*, nr. 36, 37; ferner eine archaische Bronzestatuette, Athena darstellend, in dem Westzimmer der Stoa gefunden, *Πρακτ.* 1896 S. 119.

13. Hermes: Unter den in und beim Megaron gemachten Kleinfunden zahlreiche Tonplatten mit Kerykeion darauf: *Ἐφημ. ἀρχ.* 1912 S. 160, Katalog Lykosura nr. 74–80, Abb. 70—73.

14. Sarapis: IG V II 531.

15. *βωμοὶ ἄλλων θεῶν· ὁ τελευταῖος . . . θεοῖς πᾶσι κοινός*, nr. 32.

16. *Μοῖραι, Ζεὺς Μοιραγέτης, Πᾶνες καὶ Νύμφαι* auf den Reliefs der Stoa, nr. 4 und 6.

Auf die *τελετή*, die nach Paus. VIII 37, 8 der Despoina gefeiert wurde, beziehen sich direkt oder indirekt der *ἱερὸς νόμος* IG V II 514, ferner die Ehreninschriften IG V II 515 Z. 10; 516 Z. 15 (*τὰ μυστήρια*); 543 (*οἱ μυούμενοι* weihen eine Stele).

d) Datierung. Während man früher auf Grund der Hinweise bei Pausanias, der über die Zeit des Damophon, des Künstlers der Kultgruppe, direkt nichts sagt, diesen ins 4. Jhdt. v. Chr. setzte, entbrannte nach der Auffindung der Kultgruppe selbst ein lebhafter Streit um die zeitliche Ansetzung des Künstlers. Die einen hielten an der alten Ansetzung fest, andere traten für eine jüngere Zeit ein, besonders seitdem Dörpfeld (s. u.) den Tempel etwa ins 2. Jhdt. v. Chr. gesetzt hatte. Robert dagegen, dem einige folgten, wollte bis in hadrianische Zeit hinabgehen. Für das 2. Jhdt. v. Chr. entschieden sich dann mit mehr oder weniger Bestimmtheit die beiden letzten Aufsätze, die das Problem eingehend behandelten: Thallon Amer. Journ. of arch. X (1906) 302—329. Dickins Annual XII (1905/06) 109–136. Bei Thallon 315ff. Nachweis der früheren Ansetzungen. Was die Zeit der Erbauung des Tempels anbetrifft, so setzte ihn die Ausgräber ins 4. Jhdt. und nahmen einen Umbau in römischer Zeit an (*Δελτίον* 1890 S. 97 Fouilles 7f.), Dörpfeld dagegen (Mitt. d. arch. Inst. 1890, 230. 1893, 220) wollte zunächst nur zwei Bauperioden anerkennen, sondern kam dem Ergebnis, daß der Tempel in spätheller scher Zeit erbaut sein müsse. Dann wurde doch nachträglich die unten zu erwähnende Inschrift römischer Zeit bekannt, die von einer gründlichen Erneuerung des Tempels sprach. So gelangten die neueren Aufsätze, besonders Dickins, zu dem Ergebnis, der Tempel sei im 2. Jhdt. v. Chr. erbaut und in römischer Zeit erneuert und durch die Vorhalle in Marmor erweitert worden sein.

Wir haben an äußeren Anhaltspunkten die Frage insbesondere folgende (zum Folgenden im allgemeinen Dickins). Bei dem Bau des Kalksteinsockels des Tempels sind Klammern ⌐¬-Form verwandt, die seit der Mitte des 4. Jhdts. auftreten und der hellenistischen Zeit eigentümlich sind; der Oberbau des Tempels ist aus gebrannten Ziegeln erbaut, die aber größer sind als römische und die von Vitruv (II 3, 3) als griechisch bezeichnete Größe haben. Ferner stellten die Ausgräber als Verband zwischen den Ziegeln, aber nicht zwischen den Blöcken des Unterbaus, Mörtel fest, mit dem auch die Wand verputzt war und der sich weiter als Bindemittel in dem Fußbodenmosaik fand, hat nicht die Qualität römischen Mörtels besitzt. Inschriften und Weihungen im Tempel reihen sich in gleichmäßiger Reihe vom Ende des 2. Jhdts. v. Chr. bis in hadrianische Zeit, doch ist die Basis des Tyrannen Lydiadas fast 100 Jahre später (228—6). Besonders wichtig ist das dem Damophon geweihte Relief in der Stoa, womit die Basis seinem Bruder Thearidas gesetzte Basis offenbar irgendwie in Zusammenhang steht. Die Stoa kann aber nicht gut älter sein als der Tempel, aber auch nicht jünger, wenn die Beobachtung Leonardos' (*Πρακτ.* 1896, 118) richtig ist, daß die Fundamente der Südwestecke der Stoa wenig unter die Euthynterie des Tempels hinreichen. Danach dürfte die Annahme nicht zu umgehen sein, daß Tempel und Stoa am Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. bestanden. Falls ferner die inschriftlich erhaltene *ἱερὸς νόμος*, der nach

schriftformen in die erste Hälfte des Jahrhunderts gehören soll, identisch ist mit dem *πινάκιον γεγραμμένον*, das Pausanias in der Stoa sah, würde das die Stoa wohl als noch etwas älter erweisen. Dazu kommen die oben unter nr. 15 genannten Inschriften, deren Beziehung auf den Künstler Damophon kaum zu bestreiten ist und die nach ihren Schriftformen ans Ende des 2. Jhdts. gehören. Endlich ist von besonderer Wichtigkeit das Ehrendekret für Xenarchos (o. nr. 17), der aus eigenen Mitteln den Tempel restauriert hatte *ὅτι ἐμε]λλεν [πεσ]εῖν ὁ ναὸς τᾶ[ς θε]ο[ῦ*. Nach den Buchstabenformen gehört die Inschrift in die augusteische Zeit und zwar nach Z. 28 nach dem Tode des Augustus (s. Hiller). Für eine Neuherrichtung des Tempels, des *προνάϊον* und der *ἀγάλματα?]* werden auch in der Inschrift *Ἐφ. ἀρχ.* 1896 S. 235 nr. 27 = IG V II 520 zwei Personen, wie es scheint ein Ehepaar, belobt. Diese Inschrift gehört etwa in hadrianische Zeit. Unzweifelhafte Spuren eines Umbaus, und zwar einer Höherlegung, weist die Tür vom Pronaos zur Cella und die kleine südliche Seitentür auf (Katalog Lykosura S. 13f.), um von kleinen Reparaturen am Mosaik abzusehen. Dazu teilt mir Krahmer mit, daß auch die vom Kultbild erhaltenen Reste Spuren späterer Reparaturen aufweisen. So stammen die Stützfiguren, Athen Nationalmuseum 2171 und 2174, ebenso der Trigon 2172 aus hellenistischer Zeit, während 2175 eine Ergänzung römischer (vielleicht hadrianischer) Zeit darstellt. Für die Marmoranten des Pronaos ist ein sicherer terminus ante quem die auf der Südante eingemeißelte große Ehreninschrift für Xenarchos aus augusteischer Zeit (o. nr. 17); endlich tragen einzelne Dachziegel des Tempels die Daten J. 73 und 81, was wahrscheinlich nach der korinthischen Ära gerechnet ist und dann 74 und 66 v. Chr. Geburt wäre. (Nach der aktischen Ära ergäben sich die J. 42 und 50 n. Chr.)

Was die Zeit des Damophon anbetrifft, so ist man sich heute angesichts der Tatsache, daß der Tempel vom 2. Jhdt. an sicher bestanden hat, und angesichts der erwähnten Inschriften, die den Künstler nennen, im allgemeinen einig, daß Damophon im 2. Jhdt. v. Chr. gewirkt haben muß. Fraglich bleibt nur, ob wir ihn an den Anfang, Mitte oder Ende des Jahrhunderts setzen sollen. Wenn der Ansatz der Damophoninschriften ans Ende des Jahrhunderts nach ihrem Schriftcharakter wirklich zwingend ist, so wäre damit die Frage entschieden, andererseits wird man aber doch die Ausführung dieser großen und kostspieligen Kultgruppe durch einen der ersten Künstler der Zeit lieber in die Zeit vor 146 setzen wollen, und der Anhalt, den die Weihungen für Polybius und seines Bruders geben (s. o.), weist in dieselbe Zeit. Für Damophon siehe vor allem außer den oben genannten eingehenden Aufsätzen: Amelung Art. Damophon bei Thieme-Becker. Springer-Michaelis-Wolters[12] 400. Collignon Plastik, deutsche Übersetzung II 679ff. Kekulé Skulptur[3] 336. Studniczka Ber. d. Sächs. Ges. LXIII (1911) 14; Kuruniotis Katalog Lykosura 7. Walter Öster. Jahresh. XIX/XX (1919) 13f. Hekler a. a. O. XXI/XXII (1922—24) 120ff. Krahmer Röm. Mitt XXXVIII—XXXIX (1923–1924) 154, 1. Daß W. Klein Gesch. d. griech. Kunst III 149 noch an der Datierung in hadrianische Zeit festhält, ist demgegenüber belanglos. Robert selbst hatte diese Datierung längst aufgegeben (s. Studniczka a. a. O.).

Für die Erbauung des Tempels ist die Frage damit noch nicht ohne weiteres gelöst. Man hatte bisher Tempel und Basis, damit also auch das Kultbild, bei der Gleichheit des Materials, der Ausführung und der verwandten Klammern stets als gleichzeitig angenommen. Dem tritt jedoch Kuruniotis Katalog Lykosura 10ff. mit beachtlichen Gründen entgegen. Einmal legt die Tatsache, daß die Basis nur 40 cm von den Cellawänden entfernt ist, ihre Fundamente aber doch von denen der Cellawände ganz getrennt sind, den Gedanken an einen späteren Einbau der Basis nahe, sodann weisen die beiden Türen der Cella auf einen Umbau, und zwar eine Höherlegung des Niveaus der Cella hin. Die Basis entspricht nun aber dem höhergelegten Cellaniveau. Die Datierung des Damophon ins 2. Jhdt. würde diese geringen Umbauten und den Einbau des Kultbildes in eben diese Zeit setzen; der ältere Tempel kann dann wegen der verwandten Klammern nicht älter als etwa 350 v. Chr. sein. Die marmorne Vorhalle hält man nach dem Stil der erhaltenen marmornen Architekturteile für römisch, und die Xenarchosinschrift stellt eine durchgreifende Reparatur des Tempels in frührömischer Zeit sicher. Der ältere Tempel müßte dann ein ganz schlichter Bau in antis gewesen sein. Da besagte Inschrift auf der einen Marmorante des Tempels angebracht ist und sich Anten und Vorhalle nicht gut trennen lassen, so müßte dann die Zufügung der gesamten Vorhalle in Marmor eben eins der Verdienste des Xenarchos sein. Wie oben gesagt, gehört die Inschrift in die Zeit kurz nach dem Tode des Augustus. Dem hält aber Pfuhl (Berl. Phil. Wochenschr. 1912, 1722f.) im Anschluß an Schede Antikes Traufleistenornament 57f. entgegen, daß die erhaltenen Akrotere gut hellenistisch sind und die roh gearbeitete Sima im Typus auch hellenistisch, also nur späterer Ersatz ist, ebenso wie eins der Akrotere (Katalog nr. 71). Danach ist also die marmorne Vorhalle zur selben Zeit dem alten einfachen Tempel hinzugefügt worden, als man die kostbare Kultgruppe einbaute und auch sonst die oben genannten leichten Umbauten an der Cella vollzog, also im 2. Jhdt. v. Chr., eine Ansicht, die sich von selbst empfiehlt und darin eine weitere Stütze findet, daß das Material der Kultgruppe und der Vorhalle derselbe Marmor von Doliana ist. Die Xenarchosinschrift redet auch nur von einem *ἐπισκενάζειν* des Tempels und hätte doch wohl ein so großes Verdienst, wie die Verschönerung des Tempels durch eine Marmorhalle nicht unerwähnt gelassen. Dann nötigt uns aber die Inschrift IG V II 520 (s. o.), eine nochmalige größere Reparatur des Tempels in hadrianischer Zeit anzunehmen, was nie beachtet wird. Dabei wird der von Krahmer beobachtete Ersatz einzelner Teile der Kultgruppe, sowie der Ersatz mindestens einiger Stücke der Sima und der Akrotere erfolgt sein (s. o. und vgl. den Text der Inschrift: *προνάϊον* und [*ἀγάλματα?*]). Die datierten Ziegel endlich, deren

Daten zu keiner dieser Hauptausbesserungen des Tempels passen, lassen uns auch in der Zwischenzeit einzelne Reparaturen wenigstens am Dach erkennen, wie ja auch das Mosaik der Cella stellenweise ausgebessert ist. Die im Text angenommenen Daten der Ziegel führen in die Zeit vor der gründlichen Wiederherstellung des Baues durch Xenarchos, verdienen daher auch von diesem Gesichtspunkt aus den Vorzug vor den späteren Daten. Wem das zuviel Reparaturen und Ausbesserungen sind, der sei daran erinnert, daß das Klima Arkadiens rauh ist und der Tempel ja nur aus Ziegeln gebaut war. 15 Jahre hatten neuerdings genügt, um trotz der antiken Stützmauer den Tempel zum Teil wieder zuzuschütten (s. Kuruniotis *Πρακτ.* 1903, 49). Pfuhl (Berl. Phil. Wochenschr. a. a. O.) ist nicht geneigt, Kuruniotis' Ansicht von dem Bestehen eines älteren Tempels des 4. Jhdts. anzuerkennen, doch scheinen mir die angeführten Gründe zwingend,und vor allem bereitet dann die 228—6 aufgestellte Basis des Lydiadas gar keine Schwierigkeit mehr, wenn eben schon damals ein bescheidener Tempel hier bestanden hatte. Setzen wir die erste Erbauung des Tempels ins 2. Jhdt., wie meistens geschieht, so müssen wir annehmen, daß die Lydiadasstatue von einem anderen Platze her nachträglich in den Tempel versetzt wurde.

e) Geschichte. Von der Geschichte L.s ist herzlich wenig bekannt außer den wenigen Angaben, die uns Pausanias macht. Zudem war es] auch im Altertum schon ebenso wie heute, daß man bei dem Namen Lykosura in erster Linie an das Despoinaheiligtum dachte, nicht an die Stadt. Nach dem Heiligtum orientiert Pausanias seine Beschreibung, die Stadt wird mit ein paar Worten im Anschluß an das Heiligtum erwähnt. P. nennt L. die älteste Stadt der Welt, von der alle anderen erst das Städtebauen gelernt hätten (VIII 38, 1); im Schiffskatalog kommt sie nicht vor, stattdessen erscheint *Παρρασίη* (B 603), und man hat daher bisweilen darin einen älteren Namen für L. erkennen wollen; das ist möglich, aber nicht zu entscheiden. Die Sage führt ihre Gründung auf Lykaon zurück (Paus. VIII 2, 1). Auch sonst spielt die Stadt in der arkadischen Sagengeschichte eine gewisse Rolle (Paus. VIII 4, 5; 10, 10). Hiller vermutet nicht unwahrscheinlich (IG V II 132), daß alle diese Erwähnungen der Stadt auf ein Werk vielleicht des 2. Jhdts. v. Chr. zurückgehen, das sich besonders mit der Geschichte des Heiligtums bezw. der Stadt beschäftigte. Bei dem Synoikismos von Megalopolis sollten auch die Lykosurer mit übersiedeln (Paus. VIII 27, 4), da sie aber nebst anderen heftigen Widerstand leisteten, so erlaubte man ihnen aus Rücksicht auf das Heiligtum, in ihrer Stadt wohnen zu bleiben. Wie das Verhältnis staatsrechtlich geregelt war, ist nicht zu erkennen, daß L. zu Megalopolis gehörte, aber zweifellos. Megalopolis stellte in dem Heiligtum der Despoina seine Ehreninschriften und Weihungen ebensogut auf wie in den Heiligtümern der Stadt selbst, und der Ausbau des Heiligtums nebst der doch recht kostspieligen Kultgruppe von der Hand eines der ersten Künstler der Zeit geht zweifellos nicht von dem kleinen L., sondern von Megalopolis aus. Man hat ferner daraus, daß Kaphyai die Lydiadasstatue gerade hierher weiht, schließen wollen, er stamme eigentlich aus L.; dazu paßt sehr gut, daß sein Bundesgenosse und Freund Leokydes ebenfalls ein besonderes Interesse für L. und sein Heiligtum gezeigt haben scheint (Paus. VIII 10, 6. 10). Beide sind aber sonst *Μεγαλοπολῖται*, und wenn diese Argumentation richtig ist, wäre das ein direkter Beweis für die Zugehörigkeit von L. zu M. (Hiller *Ἐφημ. ἀρχ.* 1910, 394). In den Inschriften der Kaiserzeit erscheint L. als *πόλις*, vielleicht ein Benefiz des Augustus (Hiller IG V II 1). Das ändert aber im übrigen nichts im Verhältnis zu Megalopolis, dessen Weihungen nach wie vor im Despoinatempel stehen. Ja, in den Beschlüssen der *πόλις Λυκουραίων* (IG V II 515C Z. 4 und 516 Z. 31) wird sogar bestimmt, daß die Urkunden im *γραμματοφυλάκιον τὸ ἐν Μεγάλῃ πόλει* aufzubewahren seien, und später setzt Megalopolis die Kultgruppe des Heiligtums auf seine Münzen. Sonst erzählen uns die Inschriften auch nur von den gewöhnlichen Ehrungen verdienter Privatpersonen, besonders Priester und Priesterinnen, und Geldnot der Stadt wie überall. Hadrian erhält von Megalopolis eine Basis als *κτίστης* im Tempel, was irgendwie auf das Heiligtum Bezug haben muß; vielleicht war der Kaiser selbst J. 125 persönlich anwesend. Bei Pausanias' Besuch war die Stadt offenbar fast verlassen; er spricht bezeichnenderweise nur von einem *περίβολος τείχους τῆς Λ.* und *οἰκήτορες οὐ πολλοί* darin. Das letzte, was wir erfahren, ist, daß Megalopolis die berühmte Kultgruppe der Despoina auf eine Münze setzte, deren Vorderseite das Porträt der Iulia Domna trägt (s. o. S. 2457; nach 192). Im Mittelalter war der Platz wieder besiedelt, wie Mauerreste in der Stadt selbst und zahlreiche christliche Gräber im Gebiet des Heiligtums beweisen. [Ernst Meyer]

Lykotas. 1) Spartaner, siegte zu Olympia im Wettlauf Ol. 42 nach Euseb. *Ἑλλ. ὀ.* 40, vgl. Krause Olympia 323. [Oberhummer]

2) s. Lykortas.

Lykotherses (*Λυκοθέρσης* ‚Wolfsmut'), illyrischer König, den Agaue, die Tochter des Kadmos, heiratete, um ihrem nach Illyrien ausgewanderten Vater die Herrschaft über Illyrien zu verschaffen, Hyg. fab. 184. 240. 254. Das Nähere s. im Art. Agaue. [Eitrem.]

Λύκτος s. *Λύττος*.

Lykuntes (-ta) (‚Bitterolfs' [Pape], Plin. VIII 23, 8). Name einer Örtlichkeit auf dem Wege von Kaphyai nach Psophis (für diesen s. Leake Travels in the Morea II 249f. Boblaye Recherches 157. Curtius Pelop. I 37. Bursian Geographie II 262f. Philippson Pelop. 284f. Frazer Paus. IV 280f. Pol. II 70, 2) und zwar nördlich des Ladon und seiner dortigen rechten Zuflüßes (Fluß von Vesini oder Palaeo-Katuna), offenbar auf kleitorischem Gebiet, sonst unbekannt (vgl. Curtius 398 Anm. 2. Bursian a. a. O. Hitzig-Blümner Paus. V 191; eingezeichnet bei Kiepert FOA Bl. XIII). [Ernst Meyer.]

Λύκου πεδίον, Ortschaft zwischen Phokis und Lokris (d. h. wohl Ost-Lokris) nach Nikander bei Anton. Lib. 38 (und wahrscheinlich auch Ovid. met. XI 381ff.), aber in Thessalien nach

holien zu Lykophr. 901 (daß Lykophron selbst
e Ortschaft in Thessalien ansetzte, wie Cia-
ri z. St. annimmt, darf man nicht behaupten).
stere Ansicht vertritt Tümpel Philol. XLIX
Off,, und mit Recht. Die Scholien zu Lyko-
ron identifizieren dieses *Λ. π.* mit einem späte-
n (*νῦν λεγόμενον*) *Ἀνκοστόμιον*. Vgl. noch die
klärer zu Lykophron z. St. und Maass Gött.
l. Anz. 1890, 343ff. Ähnlich ist die böotische
ge von dem teumesischen Fuchs und dem
unde von Kephalos, die beide in Stein ver-
ndelt wurden. [Oldfather.]

Lykurgos. 1) Gegner des Dionysos.

A. Sage und literarische Behandlung. L., der gewöhnlich als Sohn des Dryas, in Nonnos auch als Sohn des Ares (Dionys. XX 7 u. ö.) bezeichnet wird, erwähnt schon Homer. Dieser läßt (Il. VI 130ff.) den Diomedes im Gespräch mit Glaukos die Geschichte vom Frevelmut und der Bestrafung des *κρατερὸς Ἀνκόοργος* als warnendes Beispiel dafür anführen, wie verderblich es für den Sterblichen sei, mit Göttern zu streiten. L. habe auf dem Nyseion die Ammen des rasenden (in seinem Thiasos dahinziehenden) Dionysos verjagt und den erschrockenen Gott (den wir uns als Knaben zu denken haben) ins Meer getrieben, wo er von Thetis aufgenommen worden sei (dies erwähnt auch Quint. Smyrn. II 39); später sei dann der allen Göttern verhaßte Mann von Zeus geblendet worden. Über den Ochsenschläger (*βουπλήξ*), mit dem L. die Dionysosammen getroffen habe, gingen schon die Meinungen der Alten auseinander (vgl. den Kommentar des Eustathios z. d. St.); in Betracht kommen die Deutungen als Geißel (Peitsche, *flagella* Serv. Aen. III 14), Stachel (*μύωψ*, vgl. *μύωψ μανόπιος*) und Doppelaxt (*ἀμφιπέλεκυς*, *bipennis*; so die meisten der späteren Dichter, *bipennifer* Ovid. met. IV 22; trist. V 3, 39; *securiger* Sen. Oed. 471 und Künstler in den Bildwerken). Desgleichen ist die Lokalität dieser Sagendarstellung ungewiß, da ein heiliges ‚Nysa' in den verschiedensten Ländern angenommen wurde (vgl. Diod. IV 64ff.); mehrere der späteren Schriftsteller brachten die Geschichte mit der in Theben spielenden Geburtssage des Gottes in Verbindung oder versetzten sie wenigstens nach Boiotien, indem sie L. zu einem thebanischen König machten (Pherekydes. Philochoros bei Malalas Chronik p. 18. Firmic. err. prof. rel. 6. Serv. Aen. III 14). Nach Homer behandelten die Sage Eumelos in seiner *Εὐρωπία* (Schol. Hom. Il. VI 131 = frg. 9) und Antimachos, der den Schauplatz nach Nysa in Arabien verlegte (Diod. III 65 = frg. 84, zu dem vielleicht frg. 77 in Beziehung steht; Arabien auch bei Damaskios im Leben des Isidor. = Phot. bibl. 242 p. 348 Bekker). Pherekydes bezeichnete die Hyaden als die von L. verfolgten und zur Entschädigung hierfür in den Himmel versetzten Wärterinnen des Dionysos (Schol. Hom. Il. XVIII 486 und Hygin. astr. II 21. Schol. Germanic. PB p. 74, 1, vgl. Robert Eratosthen. Cataster. 106f.).

Die Tragödie ist vor allem durch Aischylos' Tetralogie *Λυκουργία* vertreten gewesen; sie bestand aus den Tragödien *Ἠδωνοί*, *Βασσαρίδες*, *Νεανίσκοι* und dem Satyrspiel *Λυκοῦργος*; die Frg. 57—67. 23—25. 146—149. 124—126; zur Deutung derselben vgl. Welcker Nachtr. z. Trilog. Hermann De Aeschyl. Lycurgia Opusc. V. G. Haupt De Aeschyl. Lycurg., Diss. Hallens. XIII 1896 p. 137—160, der die bildliche Überlieferung zur Erklärung heranzieht. Im ersten Drama trat L., der hier als König der thrakischen Edonen erscheint, dem Treiben des dionysischen Thiasos entgegen; der Gott wird gefangen vor den König geführt, der ihn wegen seines weibischen Aussehens verhöhnt (vgl. die Parodie bei Aristoph. Thesmophor. 135, wo Mnesilochos sich mit Worten des Tragikers an den ausgeputzten Agathon wendet, und hierzu Back Jahrb. f. Philol. 1887, 447). Schwierig ist das zweite Stück, die *Βασσαρίδες*, zu beurteilen, für das wir fast nur den Bericht über die Vernachlässigung des Dionysoskultus durch Orpheus und die in der Zerreißung des Sängers durch die Maenaden bestehende Bestrafung haben (bei Robert Eratosthen. Catasterism. 140f.). Es ist anzunehmen, daß das Stück in der Hauptsache ein ähnliches Vorgehen der beleidigten Begleiterinnen des Dionysos gegen L. enthielt (wenngleich man die endgültige Bestrafung für das dritte Drama erwarten sollte, s. u.), und das Geschick des thrakischen Musenpriesters nur beiläufig als Parallele in einer Erzählung angeführt wurde; die Meinung Hermanns, daß das ganze Stück sich in der Hauptsache auf Orpheus bezog, ist von Haupt in seiner genannten Dissertation meines Erachtens nicht mit Recht wieder aufgenommen und zur Stütze seiner Ansicht von der Rivalität zwischen Dionysos und Apollon (diesem soll Orpheus allein Ehre erwiesen haben) als dem Grundgedanken der Tetralogie benutzt worden. Das dritte Stück brachte dann sicherlich die Bestrafung des Königs; den Titel möchte ich auf die Satyrn als Begleiter des Gottes beziehen, die den L. (nach einer Vermutung Welckers als Pferde) zerrissen (weniger würde auf sie die später mehrfach erwähnte Einschließung in einem Felsen des Pangaiongebirges passen). Sophokles erzählt in der Antigone 955ff. in dem Chorlied, in dem er die Bestrafung der Heldin mit dem Schicksal anderer ‚eingemauerter' Personen vergleicht, daß L., der Edonenkönig, da er den Dionysos und seine Begleiterinnen gereizt habe (erwähnt werden neben den Maenaden die ‚flötenliebenden Musen'), in ‚felsiger Bande' eingeschlossen worden sei (gemeint ist die Haft im Pangaion, vgl. die Scholien z. d. St.). Behandelt war der Stoff dramatisch schließlich von Naevius; zur Wiederherstellung der Fragmente seines ‚Lycurgus', die mit denen des Aischyleischen Dramas Ähnlichkeit besitzen, vgl. Ribbeck Römische Tragödien 20 (nach seiner Deutung der letzten Versgruppen wurde die Königsburg vom Blitze getroffen). Nur dem Namen nach bekannt ist die Tetralogie des Polyphradmon.

Weiter ausgeführt finden wir die Bestrafung des L. in den wohl auf die spätere Tragödie zurückgehenden Berichten Apollodors und Hygins. Bei beiden wird L. zur Rache für seine Freveltat (die der in der Ilias entspricht) mit Wahnsinn gestraft und tötet in dem Glauben, es mit den ihm verhaßten Weinreben zu tun zu haben, seine Angehörigen (bei Apoll. III 5, 1 den Sohn Dryas,

bei Hyg. fab. 132 Sohn und Gattin), ja verletzt sich selbst (wenn wir die in den Hss. des Apollodoros stehende Variante *ἀκρωτηριάσας ἑαυτόν*, die sich neben *αὐτόν* = den Sohn findet und für die im Gegensatz zu den Ausgaben, auch der neuesten von R. Wagner, nach Hermann Opusc. V 5 zuletzt Haupt a. a. O. eingetreten ist, billigen und den bei Hygin angeführten Zusatz *traditur unum pedem sibi pro vitibus excidisse* berücksichtigen; vgl. hierzu Serv. Aen. III 14 *crura sibi incidit* und daselbst Cod. Mascivius *tibias sibi succidisse* sowie die Bemerkung Hyg. fab. 242 ‚L. habe sich selbst getötet'); als Ausgang des Königs erscheint bei Apollodor Fesselung desselben durch seine Untertanen im Pangaion (vgl. das von Longos IV 3 erwähnte Bild des *Λυκοῦργος δεδεμένος* in einem Tempel zu Mytilene) und Zerreißung durch wilde Pferde, nach Hygin wird er von Dionysos auf dem Rhodopegebirge den Panthern vorgeworfen (dieses dem Dionysos heilige Tier erscheint mehrfach auf den die L.-Sage behandelnden Bildwerken). Nach dem Bericht Diodors III 65 (kurze Erwähnung I 20 und IV 3), bei dem ein förmlicher Krieg zwischen dem von seinen Anhängern begleiteten Gotte und den Thrakern stattfindet, folgt auf die Gefangennahme des Königs seine Blendung und Kreuzigung. Auf die alexandrinische Dichtung scheint endlich die mannigfache neue Momente bringende Erzählung des Nonnos in den Dionysiaka XXf. zurückzugehen. Hier handelt L., König von Arabien, im Auftrag der Hera, die ihn durch Iris aufstachelt und ihm durch diese das Beil übergibt, und wird dann, nachdem er die Bakchen verjagt und den ins Meer geflüchteten Gott verhöhnt hat, durch eine der Bakchen, Ambrosia, die in eine Rebe verwandelt ist, umschlungen, bis er endlich von Hera befreit wird; Zeus macht ihn dann zu einem blinden Bettler, den später die Araber als Gott verehren. Von der Fesselung durch die verwandelte Ambrosia erzählte, soweit wir dies heute sehen, sicher nur noch Asklepiades Tragilensis (bei Hyg. astron. II 21), in den Bildwerken finden wir jedoch diese Wendung der Sage mehrfach dargestellt; vielleicht haben wir eine Anspielung hierauf auch in den Versen des Properz IV 17, 23 *vesanumque nova nequiquam in vite Lycurgi* und des Statius Theb. IV 386 sowie in der Bemerkung der Scholiasten zu Sophokl. Antig. 955 zu sehen. Kurze Erwähnungen der Sage, wobei die Bestrafung des L. zumeist unter den zahlreichen Heldentaten des Dionysos angeführt ist, begegnen uns mehrfach bei römischen Dichtern, Horat. od. II 19, 16. Prop. a. a. O. Ovid. met. IV 22; fast. III 722 (Selbstverstümmlung); trist. V 3, 39. Stat. Theb. a. a. O., dazu IV 652. VII 180. Sen. Oed. 471; Herc. fur. 903; vgl. auch Schol. in Lucan. I 575 und III 431. Nicht recht klar sind die Worte Ovid. Ibis 345f. *Dryantiadae Rhodopeia regna tenenti in gemino dispar cui pede cultus erat*, mit denen zu vergleichen ist die Schilderung eines Erzbildes in Anth. Plan. 127, in dem der gegen die Reben wütende L. *μονοκρήπις* dargestellt gewesen sei (vgl. zur Erklärung der Ovidstelle die Anmerkung von Ellis in seiner Ausgabe, sowie Welcker Nachtr. z. Trilog. 116 Anm.). Rationalistische Darstellungen der Sage, in denen L. als ein (zumeist thebanischer) König erscheint, der, um seine Untertanen von der Trunksucht zu heilen oder zu bewahren, gegen die Einführung der verderblichen Frucht eingeschritten sei, kennen wir bei Plutarch. de aud. poet. 1. Firmic. [illegible] prof. relig. 6, in dem erweiterten Servius[illegible] zu Aen. III 14 (vgl. auch Schol. Stat. Th[illegible] IV 742).

B. Entstehung und Deutung der Sage. G. Haupt in seiner zitierten Dissertation vermutet, daß die L.-Sage, wie sie im älteren Epos erscheint, also die Verjagung des Dionysos und seiner Begleiterinnen, der Gottes Flucht ins Meer und seine Aufnahme durch Thetis, ursprünglich in Mittelgriechenland, nehmlich in Boiotien, zu Hause, dagegen die Vorstellung von einem im Felsen des Pangaiongebirges hausenden Heros ein thrakischer Mythus gewesen sei, daß beide Sagen etwa um die Mitte des 5. Jhdts. v. Chr., als nach den Perserkriegen die Griechen mit Thrakiens Land und Volk näher bekannt wurden, verknüpft worden seien, was Aischylos, dessen Lykurgie damals entstanden sei, ein Hauptverdienst zugesprochen werden müsse. Desgleichen bringt E. Maass Herm. XXIII 72f. die altepische Darstellung mit dem Kultus eines in der Gegend des Pagasäischen Meerbusens verehrten *Διόνυσος πελάγιος* in Verbindung, indem er eine Paralleldarstellung Diod. V 50 heranzieht, nach der Butes, Sohn des Boreas und Stiefbruder des L., von Naxos mit seinen Begleitern die Pflegerinnen des Dionysos in der Phthiotis angegriffen habe. Dem gegenüber ist zu beachten, daß gerade die Verbindung des später regelmäßig als Thrakerkönig bezeichneten L. mit Dionysos, dem thrakischen Sonnengott (Sabazios), dessen Kultus im Norden bodenständig und entschieden älter war als in Griechenland (vgl. Voigt Myth. Lex. I 1037) auf Thrakien als das Ursprungsland weist. Ob wenn die Szene der homerischen Darstellung die, anders als die späteren, gerade eine Episode aus der Kindheit des Gottes behandelt, in der Folgezeit als in Boiotien spielend angenommen wurde (der Dichter selbst wird an keine bestimmte Gegend gedacht haben), Annahme, die durch die in Theben lokalisierten Geschichten von des Gottes Geburt und Pflege seitens der als Wärterin wie Maenade benannten thebanischen Ino nahe lag, so steht die seit Otfr. Müllers in seinem Buch ‚Orchomenos und die Minyer' veröffentlichten Ausführungen ziemlich fest, daß in ältester Zeit Thraker nach Mittelgriechenland gekommen sind und dort u. a. die Sagen und den Kult des Dionysos gebracht haben (vgl. Voigt a. a. O. Stoll 482. Roscher Apollon und Mars 10ff.). Berücksichtigen wir die thrakische Herkunft der Sage, das Wesen der beiden Gegner und die Art des Geschickes sowie den Namen des Götterfeindes, so werden wir L. am richtigsten als eine Hypostase des thrakischen Ares, als dessen Sohn er ja auch bezeichnet wird, ansehen (Welcker Griech. Götterl. I 414ff. Voigt Beitr. z. Myth. d. Ares, Leipz. Stud. IV 227ff. Rapp Myth. Lex. II 202f.). L. ‚Wolfsgrimm' (*Λυκόοργος* ist homerische Form), eine Namensdeutung, für die Boeckh CIG I p. 78. v. Wilamowitz Herm.

tersuch. 285. E. Maass DLZ 1896, 331. ock Revue de l'instruct. publique en Belge 220 eintreten, ist wie sein göttlicher Vater, n der Wolf heilig war (mehrere Helden, deren men mit *Λυκ* = Wolf zusammengesetzt sind, rden als seine Söhne bezeichnet, vgl. Block l Gruppe Griech. Myth. 1380, 2), als die rkörperung der das Naturleben vernichtenden nmerglut aufzufassen, die mit ihren Strahlen r Pfeilen (vgl. den *μύωψ* oder *μάστιξ* oder *σπλήξ* in der Hand des L.) den Frühlingsgott onysos, den Schöpfer der Vegetation, ins Meer ibt, später zurückgedrängt wird (Blendung des und im Winter in Erstarrung liegt (Fesselung s L.). Als eine *λύσσα* (Hunds- oder Wolfswut) ßten die Alten die zerstörende Kraft der Somrglut, und daß man gerade von dieser Raserei L. behaftet glaubte, geht aus der großen zahl der ihm in der Literatur beigegebenen itheta, besonders aber aus der Darstellung eier Vasenbilder hervor, auf denen eine von en herabschwebende, mit einem Strahlenkranz gebene Gestalt, die Personifikation der *λύσσα* gl. die Figur des Euripideischen Herakles) eine chellanze gegen den König richtet (vgl. hier- Dilthey Arch. Ztg. XXXI 85ff. und die von urtius Grundz. d. Etymol. 553 für möglich chtete Verwandtschaft zwischen *λύσσα* und κος). Andrerseits konnte man auch, insofern im Winter gefesselt daliegt, ihn leicht als rsonifikation des Winters auffassen, wenngleich eigentlich nur negativ die winterliche Erarrung der Sommernatur darstellt, und ihn mit m Winter- und Sturmgott Ares identifizieren, zu auch gut seine nordische Heimat Thrakien, s Land des Boreas, der ebenfalls einmal als Vater es L. genannt wird (Diod. V 50, s. o.), paßt. ese letztere Auffassung ist vor allem durch eller-Plew-Robert Griech. Mythol. und sener Rh. Mus. 1898, 373ff. vertreten, der den iderstreit L.–Dionysos in umgekehrte Parallele den gegensätzlichen Brüderpaaren Lykos–Chireus, Lykos–Nykteus (ersterer von Proklos als ter der Antiope L. genannt), Lykos–Aigeus (letzrer von Usener für die Verkörperung seines ters Poseidon, des Wintergottes, gehalten) stellt och bedeutet hier Lykos nach der von Usener sonders auch in den ‚Götternamen' vertretenen ymologie den Lichtmann gegenüber dem Dä- on der Finsternis; L. muß er da wohl umgehrt als ‚Lichtwehrer' betrachtet haben). Nach eser Deutung nun würde der Gegensatz der hreszeitengötter Dionysos und L.-Ares dem s Sommers und Winters in der deutschen ythologie entsprechen. Allerdings habe ich Benken, die Beziehung auf Frühling und Sommer ufzugeben oder mit Rapp und Voigt diesen hresgegensatz auf das Verhältnis Sommer–Winter zu verschieben oder auszudehnen (ebenso ern o. Bd. V S. 1037). Nun weist L. als Verciber des Frühlingsgottes Dionysos aber auch veifellos auf den verderblichen Sonnengott pollon hin, der in der heißen Jahreszeit mit inen Geschossen, den Sonnenstrahlen, Krankeiten und Seuchen bringt (vgl. Roscher Myth. ex. I 433), wobei vor allem die Tötung des Hyinthos, der Verkörperung der durch die Feuchgkeit im Frühjahr aufsprießenden, in der Sonnenglut schnell dahinwelkenden Vegetation zum Vergleich anregt. Doch darf man L. nicht mit Gelzer Rh. Mus. XXVIII 36, der jenen mit Apollon identifiziert, als ‚Lichtwirker' deuten; eher konnte sich später neben der ursprünglichen Bedeutung ‚Wolfsgrimm' die der Gelzerschen Erklärung entgegengesetzte, das Wirken des Heros bezeichnende Deutung ‚Lichtwehrer' (*Λυκόεργος* Anth. Pal. IX 561) geltend machen, wobei hinsichtlich der Duplizität der Etymologie auf den ganz ähnlichen Fall des *Ἀπόλλων Λύκειος*, mit dem jedoch L. nichts zu tun haben kann, zu verweisen wäre (vgl. Welcker Griech. Götterl. I 480ff., der S. 416 L. den ‚Winter' als ‚Lichtwehrer' und durch Paronomasie ‚Wolfswehrer' auffaßt). Daß Apollon in einem Gegensatz zu Dionysos stand, ist uns bekannt; in den Kultlegenden von Delphi galten sie als Rivalen, und aus Argos wird ein Denkmal erwähnt (Plut. Pyrrh. 32), das den mythischen Kampf zwischen Wolf und Stier, den Kulttieren und Inkarnationen jener Götter, darstellte, so wie eben L., der Wolf, mit dem Beil oder Ochsenziemer den Stiergott Dionysos angreift (in jenem mythischen Sinne wird man nämlich das argivische Denkmal hinsichtlich seiner Entstehung und Deutung aufzufassen haben, wozu ja auch die Erwähnung des *Ἀπόλλων Λύκειος* gut paßt, nicht in dem historisierenden Sinne, den Plutarch a. a. O. und Pausanias II 19, 6 angeben; vgl. Voigt Leipz. Stud. IV 240. Welcker Griech. Götterl. I 480). Wie sich auch später noch die Erinnerung an die Göttlichkeit des L. selbst und die religiöse Verehrung desselben hielt, der aber nun gerade als Prophet und Doppelgänger des vorher von ihm bekämpften Gottes Dionysos galt, zeigen die Worte im Euripideischen Rhesos 927f., in denen die Mutter des Helden, die Unsterblichkeit des Sohnes prophezeiend, zweifellos auf das gleiche Schicksal des L. hinweist, der *Βάκχου προφήτης Παγγαίου πέτραν ᾤκησε σεμνὸς τοῖσιν εἰδόσιν θεός*, sowie das Zeugnis Strabons X 471, die mit den Thrakern stamm- und kultverwandten Phryger *τὸν Διόνυσον* (den thrakisch-phrygischen Sabazios) *καὶ τὸν Ἡδωνὸν Λυκοῦργον συνάπτοντες εἰς ἓν τὴν ὁμοιοτροπίαν τῶν ἱερῶν αἰνίττονται* (was ebenso von den Thrakern selbst gelten muß); vgl. außerdem Nonnos XXI 155ff. Zu anderen mythischen Gestalten setzt den L. in Parallele, ohne jedoch überall die Gleichheiten im einzelnen auszuführen, Gruppe an verschiedenen Stellen seiner Griechischen Mythologie (er übersetzt L. als den ‚wölfisch-wirkenden'). Außer den anderen mit der Sprachwurzel *λυκ* = Wolf zusammengesetzten Namen (*Λύκος*, *Λυκάων*, *Λυκομήδης*) führt er folgende Personen an: Butes (s. o.), Orion (verscheucht die Pleiaden wie L. die Dionysosammen oder Hyaden, ist nach Gruppe ursprünglich mit dem wilden Jäger *Διόνυσος Ζαγρεύς* identisch wie L. später mit *Διόνυσος Σαβάζιος*), Athamas (vergreift sich im Wahnsinn an den Seinen, lebt verbannt mit den Wölfen als ein ‚wölfischer', gilt als wesensgleich mit *Ζεὺς Λαφύστιος*, nach Preller Griech. Myth. 310f. dem finsteren Sturm- und Wintergott, nach Seeliger Myth. Lex. I 674 dem Gott der verzehrenden Sonnenglut, wobei auch an *Διόνυσος Λαφύστιος* des Etym. M. zu erinnern wäre), Polyphem (wird

geblendet wie L. nach Homer). Demnach könnte man L. als einen Vertreter des von den Astralmythologen sog. Kyklopentypus ansehen, und wirklich äußert sich Ed. Stucken im vierten Band (‚Esau') seiner ‚Astralmythen' S. 240ff. in diesem Sinne. Daß L. tatsächlich in der vergleichenden Mythologie eine Rolle spielt, geht aus einer Stelle des indischen Catapatha-Brahmana hervor, die laut eines Hinweises von Dilthey Arch. Ztg. XXXI 85, 7 schon Adalb. Kuhn Vergl. Mythol. 223ff. in Beziehung zur L.-Sage setzte; es wird dort erzählt, wie Caryata und seine Söhne von Aurva, dem aus dem Schenkel des Vaters geborenen Sohne des Cyarana, der Personifikation des Blitzes, an dem jene sich vergriffen hatten, im Geiste verwirrt wurden.

C. Bildliche Darstellungen. Fast alle Darstellungen in Malerei und Plastik, die die L.-Sage behandeln, zeigen die Bestrafung des Helden, wie er entweder von Wahnsinn geschlagen sich an den Seinen vergreift oder von der Rebe umschlungen wird. Im folgenden seien die einzelnen Bildwerke kurz angeführt, jedoch nur die an dem geschilderten Vorgang unmittelbar beteiligten Personen genannt (vgl. die Aufzählungen und Charakteristiken von Michaelis Ann. d. Inst. 1872, 249f. Heydemann Arch. Ztg. 1872, 67. Rapp im Myth. Lex. II 2195ff. Haupt in der oben zitierten Dissertation). Überall erscheint L. entsprechend der literarischen Schilderung als ein roher Barbar, mit struppigem Bart und Haar, meist nackt, mit wilder Gebärde auf seine Opfer anstürmend. 1. Vasenbild Mus. Borb. XIII 29. L. tötet seinen Sohn Dryas. 2. Seitenstück des Sarkophags Mattei (Matz-Duhn Antike Bildwerke nr. 2271), denselben Stoff behandelnd. 3. Vasenbild Ann. d. Inst. 1874 tav. R = derselbe Stoff, L.s Weib entflieht nach der Seite. 4. Rest einer apulischen Amphora. L. tritt aus seinem Palasttor auf zwei Frauen zu (veröffentlicht Arch. Jahrb. VI 24, 5. 5. Münchener Vase 853 aus Canosa (abgebildet bei Zoega Abhandlungen, herausgegeb. von Welcker Taf. I 3), dieselbe Szene wie 1—3, bemerkenswert außerdem eine weibliche Gestalt (meist als Erinys gedeutet), die L. eine (wahnsinnerregende) Schlange entgegenhält. 6. Vase von Neapel (Denkm. d. alt. Kunst II 38, 442) und 7. Vase von Ruvo in Mon. d. Inst. V 23 (auch in Haupts Dissertation abgebildet und von ihm besonders behandelt), beide bemerkenswert durch die schon erwähnte Gestalt der Lyssa mit dem Kentron; in beiden greift L. sein vor ihm liegendes Weib an, während der schon getötete Sohn in 6. zur Erde herabgesetzt, in 7. fortgetragen wird; in 6. ist Dionysos mit Begleitern als ruhiger Zuschauer wie in 5. anwesend. 8. Vasenbild Mon. d. Inst. IV 16 B (abgeb. Myth. Lex. II 2198); der gegen seine Gattin das Beil schwingende König wird von dem jugendlichen Sohn von hinten festgehalten, die Königin flüchtet sich zu einem weiblichen Götterbild; auch hier ist der Gott mit seinem Thiasos zugegen. 9. Rest eines Vasenbildes bei Matz-Duhn Ant. Bildw. nr. 2270, dieselbe Szene wie 6. und 7. darstellend. 10. und 11. Marmorreliefs auf Amphoren. 10. Amphora Corsini, abgebildet bei Welcker Ant. Denkm. II Taf. 3, 8 (vgl. seine Ausführungen hierzu ebd. S. 94ff.) 11. Amphora des Vatikans, Mon. d. Inst. IV 4 (abgeb. in Myth. Lex. II 2199), beide darstellend wie der König, umgeben von dem orgiastischen Tanz des dionysischen Thiasos, einer Frau (wahrscheinlich der Königin, nicht einer Maenade) mit dem Fuß in die Hüfte (Kniekehle) tritt und sie mit dem Beile bedroht. Die Ambrosiageschichte stellen dar die Bildwerke 11—14. 11. Sarkophagrelief in Frascati (sog. borghesisches Relief), abgebildet bei Zoega Abh. Taf. I 1 (auch Myth. Lex. II 2201/02). L. schwingt das Beil gegen die am Boden liegende Ambrosia, hinter ihm schießt eine Rebe empor, um ihn zu umschlingen, die beginnende Verwandlung der Nymphe andeutend; zu seiner linken Seite wie in 5. eine Erinye mit der den Wahnsinn bringenden Fackel. Dieselbe Szene bringen in anderer Ausführung 12. ein pompeianisches Wandgemälde, und 13. ein Mosaik aus Herculaneum, beide veröffentlicht von Matz Arch. Ztg. XXVII Taf. XXI 2 und (daselbst auch besprochen. Taf. XXI, 1 bringt eine Darstellung der Flucht des Dionysos ins Meer). 14. Denselben Vorgang stellt ein von Witte Ann. d. Inst. XVII 114, 7 beschriebener Glasbecher dar. 15. Sicherlich bezieht sich auch unsere Sage trotz Michaelis' Einspruch (Ann. d. Inst. 1872, 249, 2) eine bei Zoega Taf. I 2 abgebildete Gemme, auf der wir L. Reben abhauen sehen (vgl. das Anth. Plan. IV erwähnte Erzbild). Von den nur literarisch bezeugten Bildwerken ist außer den von Longos IV 3 und in dem soeben zitierten Epigramm erwähnten Darstellungen noch ein Gemälde mit der Bestrafung des Thrakerkönigs zu nennen, das sich nach dem Bericht des Paus. I 20, 3 im Dionysostempel zu Athen befand.

2) Herrscher in Arkadien, Sohn des Aleos und der Neaira (Apollod. III 9, 1; nach Schol. Hom. Il. II 609 Sohn des Amphidamas, der von Apollod. III 9, 2 als Sohn des L., von Paus. VIII 4, 4 und Apoll. Rhod. I 161 als dessen Bruder bezeichnet wird), Gemahl der Kleophile oder Eurynome (Apollod. III 9, 2) oder auch Antinoe (Schol. Apoll. Rhod. I 164), Vater mehrerer Söhne, der bekanntester Ankaios, einer der Teilnehmer am Argonautenzug, war. An diesem nahm L. selbst nicht teil, weil er (nach Apoll. Rhod. I 164) seinen alten Vater Aleos pflegen mußte. In der Ilias (VII 142ff.) erzählt Nestor von der Tötung des starken Keulenträgers Areithoos durch L. In der Stadt Lepreon wurde sein Grab gezeigt (Paus. 5, 5), ihm zu Ehren soll das Kriegsspiel *Μόλη* eingeführt worden sein (Schol. Apoll. Rhod. I 164). Dieser Heros hatte sicherlich Beziehung zum Zeuskultus auf dem Lykaion (vgl. v. Wilamowitz Homer. Untersuch. 285), ist jedoch wie auch B. Niese Herm. 1907, 447 meint, da nirgends Charakteristisches von ihm erwähnt wird, schwerlich als mit *Ζεὺς Λύκαιος* identisch anzusehen (in diesem Falle wäre sein römisches Gegenbild, wörtlich genommen, Lupercus, ‚Wolfswehrer').

3) Herrscher zu Nemea (hier auch sein Grab Paus. II 15, 3), Sohn des Pheres (Apollod. I 9, 10) oder des Pronax (Apollod. I 9, 13. Paus. II 18, 7; über diesen Widerspruch, der genealogisch zu chronologischen Schwierigkeiten führt, s. u.

riester des Zeus von Nemea und Gemahl der urydike. Er spielt eine Rolle in der Sage vom ıge der Sieben gegen Theben. Sein Sohn Ophel- s wird von einer Schlange getötet, während ssen Wärterin Hypsipyle jenen im Lande er- hienenen Helden eine Quelle zeigt. Da L. sich ı jener rächen will, tritt Tydeus ihm entgegen, doch Amphiaraos und Adrastos verhindern nen Kampf (Stat. Theb. V 660ff.). Diese Szene laubte O. Jahn auf mehreren Vasenbildern argestellt zu finden (Ber. d. sächs. Ges. d. Vissensch. 1853, 21—30 mit Taf. 3), die jedoch obert Griech. Heldensage 936, 1 auf den treit zwischen Aias und Odysseus um die Waffen es Achilleus bezieht (vgl. Robert Bild und ied 213ff.). Mit demselben Vorgang pflegt man meist ein von Paus. III 18, 12 beschriebenes ild am amykläischen Throne in Verbindung zu ringen, auf dem *Ἄδραστος καὶ Τυδεὺς Ἀμφιά- ραον καὶ Λυκοῦργον τὸν Πρώνακτος μάχης κατα- παύουσιν*; während aber früher nach dem Vor- lange von Welcker Ep. Cykl. II 351 allgemein lem Pausanias mit Rücksicht auf die Darstellung es Statius eine Verwechslung des Tydeus und mphiaraos zugeschrieben wurde, wies Bethe Thebanische Heldenlieder 49, 11 zur Ent- stung des Pausanias auf den Familienzwist wischen L. und Amphiaraos, der durch die ötung des Pronax, des Vaters des L., durch mphiaraos anläßlich der Argiver Thronstreitig- eiten hervorgerufen wurde, hin und bezichtigte tatius des Irrtums (ebenso Stoll Myth. Lex. 82; doch können auch zwei verschiedene Vor- änge gemeint sein, vgl. Robert Griech. Hel- ens. 938, 1 und Herm. XLIV 399). In einer eiter vorgeschrittenen Situation sehen wir nach verbeck Bildw. d. theban. u. troi. Heldenkr. 19f. (ebenso Jahn a. a. O 32) L. auf einer pulischen Amphora (abgeb. bei Overbeck af. IV 4), wie er als Priester gekleidet neben er sich vor Eurydike verteidigenden Hypsipyle mit Adrastos redet; auch ein Relief von einer truskischen Aschenkiste (Overbeck 121, ab- eb. Taf. V 1) gehört, wenn die Deutung, L. ber der knieenden Hypsipyle, richtig ist, hierher. Eine ähnliche Rolle teilt Robert Herm. XLIV 97 in dem Rekonstruktionsversuch der Euri- ideischen Hypsipyle dem L. als auftretender Person in jener verlorenen Tragödie zu. Von Stesichoros in der Eriphyle (frg. 16 B.) wurden L. und Kapaneus als solche genannt, die von Asklepios vom Tode erweckt worden seien (Apol- lod. III 10, 1 u. a.); doch irrt Robert, wenn er hieraus schließt, Stesichoros habe den L. als Teilnehmer am Heereszuge gegen Theben be- zeichnet (dies lag zwar mit Rücksicht auf die Verwandtschaft des L. mit seinem Oheim und Schwager Adrastos nahe, ist aber nirgends über- liefert). Rapp Myth. Lex. II 2204 nimmt übrigens noch hier zwei verschiedene Personen mit Namen L. an, indem er recht willkürlich alles, was sich auf die Begegnung des L. mit den Theben angreifenden Helden bezieht, dem Sohne des Pheres und nur den Bericht über die Wiedererweckung vom Tode dem Sohne des Pro- nax zuteilt. Meines Erachtens ist eine solche Scheidung unnötig und führt zu chronologischen Unmöglichkeiten. Denn der Sohn des Pronax kann passend mit seinem Oheim Adrastos, dem jüngeren Bruder des Pronax, der außerdem durch seine Ehe mit Pronax' Tochter Amphithea (Apollod. I 9, 13) des L. Schwager ist, zusammen- kommen; als Sohn des Pheres würde er jedoch gegenüber dem Adrastos einer um 2 Stufen älteren Generation angehören und der Vetter von dessen Großvater sein (vgl. die Genealogie Apollod. I 9, 11. 13); auch paßt er als Sohn des Argivers Pronax weit besser nach Nemea denn als thessalischer Königssohn. Vielleicht hat Apollodor I 9, 14 den Pheres (der nur hier als Vater des L. genannt wird) derselben zu Ver- wechslungen neigenden Quelle entnommen wie unmittelbar darauf die Amphithea als des L. Gemahlin (vgl. Höfer Myth. Lex. III 3118). Übrigens nennt Hyg. fab. 15, 74 und 273 den L. mit der Kurzform Lykos.

4) Sohn des Boreas und Bruder des Butes (nach Diod. V 50), wahrscheinlich mit Nr. 1 identisch.

5) Sohn des Herakles (nach Apollod. II 7, 8; auch als Lykios überliefert).

6) Ein Freier der Hippodameia (Paus. VI 21, 10). [Marbach.]

7) L. der Nomothet von Sparta. Die Gestalt des Vaters der spartanischen Verfassung ist von Hause aus ein Gott. Sein Kult in Sparta wird erwähnt IG V 45, 131 u. ö. Herod. I 66. Ephoros bei Strab. VIII 5, 5. Plut. Lyk. 31. Paus. III 16, 6; bei Nikol. Dam. frg. 57 heißt er ein Heros. Vgl. das erste Orakel Herod. I 65. Diod. VII 12, 1. Euseb. praep. evang. V 18ff., im allgemeinen s. Wide Lakon. Kulte 281ff. L. als Gott begegnet oft im griechischen Gebiet, in Arkadien Hom. Il. VII 142ff., in Triphylia Paus. V 5, 5. VIII 4, 8. 10; 45, 2; in Nemea Paus. II 15, 3. Pind. Nem. arg., vgl. für Thrakien Hom. Il. VI 139. Paus. I 20, 3 (vgl. Ed. Meyer Forsch. I 281). L. ist einäugig (Plut. a. a. O. 11. Paus. III 18, 2. Aelian. var. hist. XIII 23 u. ö.), das legt nahe, ihn als Sonnengott zu betrachten, der in aller Mythologie dies Charakteristikum be- sitzt (so Beloch Griech. Gesch. I² 2, 254 gegen Ed. Meyer 281 u. a., die ihn als Wolfsgott an- sprechen wollten).

Die Verbindung zwischen L. und der eigen- tümlichen Verfassung Spartas ist nicht ursprüng- lich, Pindar (Pyth. I 120) läßt die Spartaner nach den Gesetzen des alten Königs Aigimios leben, Hellanik. frg. 91 M., 116 Jac. führt (noch um 420!) die Verfassung auf die beiden Dynastie- gründer Eurysthenes und Prokles zurück, der König ‚Eunomos' in der Liste ist, wie Beloch 255 mit Recht annimmt, sicher auch der Träger der *εὐνομία* nach irgend einer Tradition, dagegen wird in dem ‚Tyrtaios'-Frg. 4, das Apollon als Urheber angibt, nichts stecken als die späte Kom- bination mit Delphoi (trotz Beloch 254, zur Echtheit der Verse vgl. Kahrstedt Gr. Staats- recht I 127³), genau wie die gleiche Angabe Plat. Ges. I 624. Der älteste Autor, der etwas von L. als Nomothet weiß, ist demnach Herodot I 65.

Es kann nicht wundernehmen, daß die Ein- fügung des L. in die Genealogie der Königs- geschlechter Unsicherheiten hervorrief; ein Be- amter war er nicht, da alle Beamten erst seiner Verfassung die Entstehung verdanken sollten,

die Königsliste war abgeschlossen, blieb nur die Stellung als Bruder und Oheim von Königen und Vormund des Neffen. Herodot läßt L. Oheim und Vormund des Leobotes sein (Labotas bei Paus. III 2, 3), das wäre ein Sohn des Agis, des Stammvaters der Agiaden, später herrscht die Ansicht von der Vormundschaft über Charilaos, so daß L. ein Sohn des Eunomos und Eurypontide ist: als herrschende Meinung bei Plut. 1ff. Ephoros bei Strab. X 4, 19. Arist. Pol. II 7, 1. Aelian. var. hist. XIII 23. Iustin. III 2, 5. Aber Varianten liefen um: Plut. 1 erwähnt, daß L. nach Simonides (vielleicht dem Genealogen? Ed. Meyer 276[1]) ein Sohn des Prytanis, also Bruder des Eunomos war.

Die Zeit des L. ist demnach auch lange sehr schwankend geblieben, Xenophon (*πολ. Λακ.* 10, 8) setzt ihn in die Zeit der ‚Herakliden', d. h. der Rückkehr der Herakliden, der etwa gleichzeitige [Plat.] Minos 318C weist auf, modern gesprochen, die Zeit um 780, also jedenfalls viel später als Xenophon wollte, für Ephoros (Strab. X 4, 18; vgl. Plut. 1) steht fest, daß L. sechs Menschenalter von der Gründung der Königshäuser absteht, was zwischen jenen Extremen läge, der etwa gleichzeitige Dieuchidas, frg. 4, geht wieder viel weiter hinauf: 200 J. nach Troias Fall. Aristoteles hat sich durch eine von ihm gelesene archaische Diskosinschrift in Olympia, die ihn und Iphitos nannte, verleiten lassen, L. zum Zeitgenossen der ersten Olympiade zu machen (Plut. 1, vgl. Paus. V 4, 5): das entspricht [Platon] und findet sich bei Diodor (VII 12, 8: über 400 J. vor 371) wieder. Eratosthenes hat sich (Plut.) Aristoteles angeschlossen, Plut. 29 hat aus irgend einer der zahllosen Spezialarbeiten ein um 100 J. höheres Datum entnehmen können, vielleicht meint die Quelle die ephorische Rechnung.

L. ist in Sparta in der Generation des Herodot als Schöpfer der Verfassung anerkannt und trotz Hellanikos ist auch die allgemein griechische Tradition davon überzeugt, daß er es ist: Herod. I 65 bucht als Differenz von beiden nur die in Sparta geltende Version, daß die Gesetze aus Kreta stammen (wo ganz analoge Zustände wie in Sparta herrschten), und die in Sparta unbekannte Herleitung aus Delphoi, wo L. seine Gesetze erhalten oder zum mindesten von der Pythia sanktioniert bekommen hatte. Die letztere Version war in der Tat noch im Werden, man kannte einen alten Orakelspruch, der der Pythia die Begrüßung L.s als Gott in den Mund legte. Nach ‚Einigen' sollte dabei auch die geltende *εὐνομία* Spartas von dem Orakel erteilt worden sein. Diese Version, die zwar Lykurg aber noch nicht seine Verfassung mit Delphoi in Verbindung brachte, ist nicht ausgestorben. Bull. corr. hell. V 435 begegnet sie genau wie bei Herodot auf einem hellenistischen Inschriftstein des Cyriacus von Ancona. Dagegen ist herrschend geworden die Auffassung, daß L. seine Gesetze aus Delphoi holte oder — je nach dem Grade von Rationalismus, den der Autor der Tradition entgegenbrachte — die längst fertigen Entwürfe in Delphoi mit einem heiligen Nimbus habe umkleiden lassen. Diese Version hat schon Xenophon 8,[1]5, Ephoros kennt schon eine Reihe von Orakeltexten in Versform (Diod. VII 12, 1ff. Euseb. a. a. O.; vgl. Ed. Meyer 223ff.), ein anderer Strom der Überlieferung, vielleicht aristotelisch (Ed. Meyer 269), liegt bei Plutarch vor, der Kap. 5 auf den bekanntesten jener Sprüche anspielt, aber mehrere Prosa-‚Rhetren' in die Vordergrund schiebt, Kap. 6 und 13. Jene Version (bei Diodor und Eusebius) behandeln den Wert von Disziplin, von Tapferkeit und Eintracht, die *φιλοχρηματία* und die Ehrung des Alters, der Tyndariden und der Heroen. Der wichtigste Teil gibt die Bestimmung, daß die Könige und die Geronten über das Volk herrschen sollen. Die ‚Rhetren' enthalten das Verbot der Kodifikation des Rechtes, des neumodischen Hausbaues und des wiederholten Kampfes gegen einen Feind. Die Sprüche beider Arten sind Formulierungen, die meist vor der lysandrischen Zeit nicht vorstellbar sind (Ed. Meyer 227 u. ö. Ehrenberg Neugründer des Staates, will sie als echte Verfassungsparagraphen in das sechste Jahrhundert schieben); sie sind denn auch nach politischen Bedürfnissen umgemodelt worden und Hauptstück der poetischen Gruppe ist bei Plut. in sein Gegenteil, die Proklamation der Volksmacht, umgebogen*). Strab. VIII 5, 5 (d. Ephoros) nennt als ein Buch, das die poetischen Sprüche in Umlauf setzte, eine Schrift des Sohnes Exil getriebenen Königs Pausanias, Ed. Meyer (232ff. 242) möchte die gesamte Tradition, die seit Ephoros herrscht, auf diese Broschüre L. zurückführen. Pausanias habe die alte lykurgische Verfassung als Spiegelbild der korrupten lysandrischen Periode entgegengehalten. Das steht entgegen, daß, wie Ehrenberg 124 sagt, die Broschüre doch gegen, *κατά*, L. geschrieben ist.

Jedenfalls ist der Aufenthalt L.s in Delphi anerkannt; wir finden ihn bei Plat. Ges. I 6. Polyb. X 2, 11. Iust. III 3, 10. Nik. Dam. frg. 57, daneben wirkt der alte Glaube an die Zukunft der Verfassung aus Kreta weiter und läßt den Gesetzgeber dort Studien machen (Strab. VIII 5, 5 nach Ephoros, [Plat.] Minos 318. Arist. Pol. II 7, 1. 9, 5. Plut. 4); andere Schriftsteller haben L. dann die ganze Welt durchreisen lassen: Ägypten, Indien, Spanien usw. (Plut. vgl. etwa noch Arist. frg. 611, 10), Pausanias scheidet III 3, 4 noch einmal die alten Varianten kretischer oder delphischer Ursprung. Über Tod gab es selbstverständlich eine Fülle von Varianten: daß er im Ausland verschieden sollte, stand fest — der Eid, den die Bürger auf seine Gesetze geleistet hatten, bis er heimkehren werde, sollte dadurch ewige Geltung erhalten haben; im einzelnen hatte die Phantasie ihr freies Spiel; vgl. die Varianten bei Plut. 29, 31. Aelian. a. a. O. Iust. III 1.

Herodot hat keinen Zweifel, daß die gesamte spartanische Verfassung, wie sie zu seiner Zeit bestand, von L. herrühre; er zählt I 65 die wesentlichen Punkte auf, auch Xenophon ignoriert jede Ansicht, die Teile aus dem gesamten Gebilde als nicht lykurgisch aussondern will, für ihn sind wie für Herodot auch die Ephoren

*) Diese Verse sind hier als tyrtäisch gegen s. o. S. 2442, 60, dem widersprechen der Dialekt und der falsche Titel der spartanischen Kr

rgisch (*πολ. Λακ.* 8, vgl. 11, 1f. 13, 5). Dagen ist längst erkannt (vgl. Ed Meyer 245), ß die ‚Orakel' der Lysandros-Zeit die Ephoren cht kennen, sie also als nicht lykurgisch darellen wollen, ganz entsprechend den damals m Königtum gegen die Allmacht des Ephorats eführten Kämpfen. So hat sich vielerorts die radition festgesetzt, daß dieses Amt erst später, m König Theopompos, errichtet worden sei: gl. Plat. Ges. III 692 A. Arist. Pol. V 9, 1. lut. a. a. O. 7. Kleom. 10 (wo diese These prakche politische Folgen gehabt hat). Cic. leg. III 3. Val. Max. IV 1, ext. 8. Vermutlich hat phoros sich zu ihr bekannt und sie durchgetzt, daß Polyb. VI 45, 5, wo er sicher ephoches Gut bietet, die Ephoren wegläßt, beweist eilich nichts; er nennt nicht alle Einrichtungen s, sondern zählt die Analogien zu Kreta auf, und trabons Satz VIII 5, 5, L. habe ‚die Ordnung' egeben, ist summarisch. Jedenfalls sind die Verfechter des lykurgischen Ursprungs des Ephats schon in Aristoteles' Zeit in der Minderheit, ie Aristot. frg. 611, 9 zeigt (daß Pol. II 6, 15 ie Ephoren nicht ausgesondert werden, ist beeutungslos, Aristoteles bespricht hier nicht die lteste, sondern die jüngste Phase des Zustandes partas). Trotzdem ist die alte Anschauung nicht anz verschwunden: wir finden sie noch Isokr. Panath. 153 und später Iustin. III 3, 2, wo die *magistratus* nach Ressort und Wahlmodus die Ephoren sein müssen, Varianten aus Lokalschriftstellern s. Diog. Laert. I 68.

Alle anderen Punkte der spartanischen Verassung hat man seit dem Ende des 5. Jhdts. uf L. zurückgeführt, sowohl die Realitäten wie die Machtverteilung der Behörden, wie die Phanasien, die einmal real gewesen sein sollten, wie die gleiche Verteilung des Grund und Bodens; ie aufzählen hieße das öffentliche Recht Spartas n Stichworten erschöpfen. Ich begnüge mich mit den Quellen, die L.s Werk schildern wollen: Plut. Lyk. 5, 8—10. 14—28. Xen. *πολ. Λακ.* 1ff. Arist. Pol. II 6f. Polyb. VI 45f. 48. Strab. X 4, 16. Iustin. III 2f. Paus. III 14, 8ff. 16, 10.

8) L., der König von Sparta. Nach dem Tode Kleomenes' III. in Alexandria schritt man in Sparta zur Neubesetzung beider Throne (Herbst —Winter 220, Polyb. IV 2, 19. 35, 1ff.). Als Agiade wurde Agesipolis, Sohn des Kleombrotos, gewählt, statt des echten Eurypontiden aber ein gewisser L. von nicht königlichem Geblüt, nach Polyb. a. a. O. 35, 14 durch Bestechung der Ephoren, vgl. Iustin. XXIX 1, 6. L. war der Träger der antimakedonischen Richtung in Sparta, betrieb den Anschluß an Aitolien und erwies sich als die Seele der Kriegführung im sog. Bundesgenossenkrieg 219—217. Bald nach seinem Antritt griff er Argos an (Polyb. IV 36, 4), im Frühjahr 219 belagerte und eroberte er Athenaion im Gebiet von Megalopolis (ebd 37, 6. 60, 3). Dagegen erlag er plötzlich im Herbst 218 einem Versuch, die soziale Revolution des Agis und Kleomenes zu erneuern: ein gewisser Cheilon tötete die Ephoren und versuchte auch L. zu beseitigen, der jedoch nach Pellene entkam (81, 1ff.). Nach dem Zusammenbruch des Abenteurers war L. wieder an der Macht und setzte seine Feldzüge gegen die peloponnesischen Alliierten Makedoniens fort, ein Stoß gegen Messenien blieb ohne wesentlichen Erfolg, jedoch gelang es L., die dem Achäischen Bunde angehörige Stadt Tegea bis auf die Burg zu nehmen (V 5, 1. 17, 1). Dagegen konnte er die Überrennung Spartas durch Philipp V. im Sommer 218 nicht hindern, sein Gegenschlag gegen ein isoliertes messenisches Detachement traf ins Leere und die Schlacht am Menelaion vor den Toren von Sparta ging verloren (ebd. 20ff.). Es erging L. wie vielen älteren Königen Spartas, er wurde von den Ephoren zur Verantwortung gezogen und floh nach Aitolien (Herbst 218; 29, 8f.). Aber da der Krieg andauerte und sicherlich auf den Druck Aitoliens auf das von ihm abhängige Sparta nahm man ihn Frühjahr 217 wieder auf, im Einvernehmen mit dem ätolischen Kommandanten in Elis griff er noch einmal Messenien an, aber wieder ohne Erfolg; nicht einmal Andania konnte er nehmen (a. a. O. 91f.) Dann machte der Friede von Naupaktos allen Operationen ein Ende (105, 2). Sonst wird Liv. XXXIV 26, 24 erwähnt, daß L. seinen Kollegen Agesipolis vertrieb, der Zeitpunkt ist unbekannt (vgl. Niese II 463), sein Tod fällt vor 211, da das damals von Rom mit den Aitolern und ihren Alliierten abgeschlossene Bündnis bereits von Pelops, dem Sohn des L., bezw. seiner vormundschaftlichen Regierung unterzeichnet wurde (vgl. Liv. XXXIV 32, 1; zur Abkunft des Pelops Diod. XXVII frg. 1).

9) L., Vater des Amiantos, eines Bewerbers um Agariste von Sikyon, aus Trapezus in Arkadien, Herod. VI 127. [Kahrstedt.]

10) L., berühmter attischer Finanzverwalter, Staatsmann und Redner des 4. Jhdts. v. Chr. Ausführliche Nachrichten über Person und Wirken Ps.-Plut. X orat. 841 A—844 A, gekürzt und etwas besser disponiert Phot. bibl. cod. 268. Ballheims Versuch (De Photi vitis decem oratorum, Diss. Bonn. 1877), aus Photios eine von unserer Überlieferung Pseudoplutarchs abweichende Rezension zu erweisen, ist nicht durchgedrungen. Wie Photios 1484 selbst gesteht, den schriftlichen Nachlaß L.s nicht persönlich gelesen zu haben, so hat er auch seine Quelle Ps.-Plutarch weder geprüft noch gar ergänzt. Wohl aber bietet der Anhang der Rednerbiographien im Plutarchcorpus eine wertvolle Urkunde aus dem Archontat des früheren Anaxikrates 307/6 v. Chr. (s. C. Curtius Philol. XXIV 90ff.), die, in dürftigen Bruchstücken auch inschriftlich zutage getreten (CIA II 240. Syll.³ 326), dem Staatsmann in Würdigung seiner zahllosen Verdienste um seine Vaterstadt Athen und seiner persönlichen Integrität hohe Ehrungen (s. u.) und dem jeweils Ältesten seiner Nachkommen für immer die Speisung im Prytaneion zuerkennt. Dadurch, daß Lykophron, anscheinend der jüngste von den drei Söhnen L.s, nach dem vorzeitigen Ableben seiner älteren Brüder (erst von diesem Augenblick an wäre seine Bezeichnung als *ὁ πρεσβύτατος* Ps.-Plut. 843 C gewissermaßen relativ berechtigt) auf jene nunmehr ihm zufallende Speisung Anspruch machte, ist der damals von Stratokles, dem bekannten Ankläger des Demosthenes im Harpalosprozeß, gestellte Antrag neu in Erinnerung gebracht worden und hat, wie ein Vergleich mit Ps.-Plutarch ergibt, den L.-Bio-

graphen wichtiges Material geliefert. Als solchen nennt Olympiodor (zu Plat. Gorg. 515 D) bereits Philiskos, der selbst noch gleich L. Schüler des Isokrates gewesen war. Anderseits führt Br. Keil (Herm. XXX 211ff) die Fassung des Stratokles-dekretes bei Ps.-Plutarch, die gegenüber dem inschriftlich Erhaltenen leichte Abweichungen und im einzelnen auch Kürzungen aufweist, auf eine vom attischen Periegeten Heliodoros im Metroon angefertigte Kopie des ursprünglich im Privatbesitze Lykophrons befindlichen Exemplares zurück. Aus Heliodor (zu ihm vgl. Ps.-Plut. 849 C, falls dort nicht mit Ruhnken vielmehr Diodor als Verfasser von *Περὶ μνημάτων* anzusprechen ist) habe dann Caecilius von Kalakte geschöpft, dessen Schrift *Περὶ τοῦ χαρακτῆρος τῶν δέκα ῥητόρων*, in deren Kanon L. aufgenommen worden war, bekanntlich neben Dionysios von Halikarnass die Hauptquelle Ps.-Plutarchs bildet (s. noch Pasquali Herm. XLVIII 165ff.). Als Gewährsmänner für Caecilius kommen übrigens auch die *Βίοι* des Hermippos und das Werk *Περὶ δημαγωγῶν* des Idomeneus von Lampsakos in Betracht. Daß die unübersichtliche und wenig genaue Schreibweise Ps.-Plutarchs vorzügliches Material übel behandelt zu haben scheint, ist für uns angesichts des Mangels weiterer Quellen ein bedauerlicher Schaden.

Der Abstammung nach zählt L. zum Hochadel Athens. Er gehört zum *γένος ἐπίσημον καὶ περιφανές* (Etym. M.) der Eteobutaden, die sich schon in dem auf die Echtheit ihrer Herkunft pochenden Namen mit aristokratischem Stolze wohl seit Einrichtung der Gemeinde *Βουτάδαι* durch Kleisthenes von ihren Demoten unterschieden, welche als ‚Nachkommen des Butes' im weiteren Sinne einen kleinen Demos der städtischen Trittys der oineischen Phyle, seit etwa 224/3 v. Chr. der Ptolemais bildeten. Daß Zeuxippe, die Mutter des Butes, als Tochter des athenischen Baches Eridanos galt, der nach Dörpfeld die Stadt beim Dipylon in südwestlicher Richtung verließ (Judeich Topogr. v. Athen 44f. 126f.), und daß die Eteobutaden bei der dem nordwestlichen Vorstadtviertel Skiron (vgl. Harpokr. s. *Σκίρον* nach der Heortologie des Lysimachides) geltenden Skirophorienfeier ein erbliches Ehrenamt besaßen, empfiehlt den Demos L.s zwischen dem Kephisos und der Dipylongegend zu lokalisieren. Der Stammbaum des Redners läßt sich über seinen Vater Lykophron und den Großvater Lykurgos, der den Dreißig zum Opfer fiel, bis auf den Urgroßvater Lykomedes mit Sicherheit zurückverfolgen (vgl. den u. erwähnten Pinax des Ismenias); wahrscheinlich gehören dem gleichen Geschlecht auch der Herod. I 59 und Plut. Sol. 29 als Anführer *τῶν ἐκ τοῦ πεδίου* im Parteienkampf gegen Peisistratos erwähnte Lykurg, Sohn des Aristolaides, und jener zweite Träger desselben Namens zu, der, unter dem Archontat des Phaidon 476/5 v. Chr. neben Lysistratos und Kratinos an der Spitze einer Expedition nach Eion, daselbst sein Ende fand (Schol. Aeschin. II 31). Als Urväter aber galten Butes und Erechtheus, deren Großvater Erichthonios [Apoll. Bibl. III 14, 6, 4] dem Hephaistos und der Erde seinen Ursprung verdankt. Das Geburtsdatum L.s steht nicht fest und wurde in der die Forschung auf lange bestimmenden Praefatio Taylori ad Lycurgum (Cambridge 1743) einem Mißverständnis des ersten Satzes der ps.-plutarchischen Vita zufolge ungebührlich hoch bis in den Ausgang des 5. Jhdts. hinaufgerückt. Wir wissen bloß aus der Hypothesis zu Demosth. or. XXV, daß L. damals gegen Aristogeiton *κατὰ τὸν τῆς ἡλικίας χρόνον τὴν πρωτολογίαν ἔλαβε*; demnach muß er einige Zeit vor Demosthenes, d. i. vor 384 v. Chr., zur Welt gekommen sein. Als Jüngling hörte er bei Platon (vgl. Diog. Laert. III 46) und Philiskos schreibt an der oben erwähnten Olympiodorstelle das *πολλὰ κατορθῶσαι*, das dem L. in seiner öffentlichen Wirksamkeit vergönnt war, vorzüglich jener Lehrzeit beim großen Philosophen zu. Dann trat L. zu Isokrates in Beziehung (Ps.-Plut. 841 B), wie ja ähnlich auch Demosthenes zuerst Schüler Platons gewesen sein soll, ehe er zur Beredsamkeit abschwenkte (nach Hermipp. Gell. Noct. Att. III 1. Nunmehr tat sich L. in der politischen Öffentlichkeit hervor *καὶ λέγων καὶ πράττων καὶ δοκιμαζόμενος τὴν διοίκησιν τῶν χρημάτων*, wie Ps.-Plut. 841 B die Hauptzweige seiner Tätigkeit prägnant kennzeichnet; daß er erst als leitender Staatsmann Athens Reden veröffentlicht hat, gilt heute als ausgemacht (s. Körte Herm. LVIII 235).

Als Titel jenes Amtes nimmt heute, nachdem lange Zweifel geherrscht hat, auch Beloch (Gr. Gesch. III 1², 610, 2) die seinerzeitige Vermutung *ἐπὶ τῇ διοικήσει* wieder auf, da die Nichterwähnung einer solchen Beamtung in Aristoteles' *Ἀθηναίων πολιτεία* sich daraus erkläre, daß nach Kap. 60 der von den durch Volkswahl besetzten Zivilämtern handelnde Abschnitt ausgefallen sei: dann erscheint ebensowohl in der oben ausgeschriebenen Notiz der Vita als vor allem bei Hypereides frg. 118 *ταχθεὶς ... ἐπὶ τῇ διοικήσει τῶν χρημάτων* (vgl. noch etwa Demosth. epist. III 2 *ἐκεῖνος γὰρ αὐτὸν ἐν τῷ περὶ τὴν διοίκησιν μέρει τάξας τῆς πολιτείας*) der charakteristische Ausdruck für die Stellung L.s gewählt. Das *γενόμενος τῆς κοινῆς προσόδου ταμίας* im Psephisma des Stratokles darf um so weniger als Gegenbeweis ins Treffen geführt werden, als gerade diese Stelle auf der Inschrift nicht erhalten ist und somit wenigstens die auch sonst zu beobachtende stilistische Abweichung Ps.-Plutarchs (s. o.) in Betracht gezogen werden muß. Wichtiger freilich als die Titelfrage ist die Bedeutung jenes Amtes des L. und die Zeit, da er es bekleidete. Die Dauer an sich gibt Ps.-Plutarch in wörtlicher Übereinstimmung mit Stratokles durch den Ausdruck *ἐπὶ τρεῖς πεντ(α)ετηρίδας* und Pinzgers Irrtum (Ausgabe der Lycratea S. 9 Anm. 10), eine Penteteris wirklich mit fünf Jahren zu berechnen und demgemäß *ἐπί* = *circiter* zu deuten und L. vor Vollendung des 3. Jahrfünfts vom Tod dahingerafft zu wähnen, darf als überwunden gelten. Wie nun in *πεντετηρίς* die Zählung nach dem *quinto quoque anno* der olympischen Spiele zu verstehen ist, war L. auf 12 Jahre der ‚Finanzminister' Athens (so ausdrücklich Diod. XVI 88 und Photios verstand ebenso). Da wir ihn aber noch 329/8 v. Chr. in befehlender Stellung sehen (CIA II 2, 814b Col. I 12/13) und die Penteteriden jeweils

den großen Panathenäen entsprechend mit dem dritten Olympiadenjahr anhoben, so können wir, weil L. vor den harpalischen Wirren starb (Ps.-Plut. 848 F), die dritte *πεντετηρίς* nicht später als 327/6 v. Chr. enden lassen, woraus sich für den Amtsantritt L.s das J. 338/7 v. Chr. ergibt (s. Foucart Bull. hell. VII 387ff.), während sein Schwager Kallias von Bate für die mit eben jenem Jahr von Chaironeia beginnende Amtsfrist als *ταμίας στρατιωτικῶν* (vgl. Ps.-Plut. 842 F), d. h. Leiter des damals neu eingerichteten Kriegszahlamtes, und Demosthenes als *ἄρχων τὴν ἐπὶ τῷ θεωρικῷ ἀρχήν* bezeugt ist (Aischin. III 24). Nun aber scheint — nach dem Wortlaut Ps.-Plutarchs mindestens — L. vordem selbst das Gesetz eingebracht zu haben, daß der *χειροτονηθεὶς ἐπὶ τὰ δημόσια χρήματα* nicht mehr als eine Penteteris — offenbar *in continuo* — seines Amtes walten dürfe, und mußte daher wenigstens für die erste der beiden noch folgenden Epochen einen Strohmann aus seinem Anhang wählen lassen; die Forschung hat diesbezüglich nach CIA II 167, 36 auf L.s Sohn Habron geraten, dessen *πολιτεύσασθαι ἐπιφανῶς* anläßlich seines Ablebens Ps.-Plut. 843 A mit dem gleichen, ebd. 841 B von L. selbst gebrauchten Ausdruck hervorgehoben wird.

Die Aufgaben, welche L. in dieser alle drei Penteteriden hindurch mit gleicher Ausdauer im Winter und Sommer persönlich behaupteten Stellung auf sich genommen hatte, waren ebenso schwierig als wichtig und eines Mannes, der in den Fußtapfen seiner vom Volk im Leben und im Tode zuhöchst geehrten Ahnen zu wandeln entschlossen war, wahrhaft würdig: galt es doch, mit aller Ruhe und Entschiedenheit die zerrütteten Finanzen der im Kampf gegen Makedonien arg geschädigten Vaterstadt wieder in Ordnung zu bringen und obendrein Reserven für die künftige Entscheidung anzulegen, daneben aber vor allem der Hauptmacht Athens, seiner Flotte, neu gesteigerte Aufmerksamkeit zuzuwenden, da bloß im Seekampf Übermacht über die Makedonen zu erhoffen war. Nichtsdestoweniger wurde gleichzeitig auch eine gründliche Reform des attischen Heerwesens sowie die Jugenderziehung in Angriff genommen (zum Zeitproblem der Arist. *Ἀθ. πολ.* 42 erörterten Ephebenordnung s. neuerdings J. Lofberg Class. Philol. XX 330—335) und auf Demosthenes' Antrag im Sommer 337 mit einem Aufwand von über 100 Talenten ein umfassender Umbau der städtischen Festungswerke eingeleitet. Mit welcher Uneigennützigkeit L. damals Athens Finanzen verwaltete, läßt sich am besten aus dem Vertrauen Privater ersehen, die ihm 250 oder nach Stratokles gar 650 Talente zur Bewahrung anvertrauten (die Variante der Überlieferung hat schon Boeckh Staatshaush. I³ 515a aus der Ähnlichkeit der Zahlzeichen 𐅄ΗΙ𐅅 und ΗΗΙ𐅅 einleuchtend zu erklären gesucht und sich demzufolge für die Ursprünglichkeit der höheren Zahl, deren 𐅄 dann halbzerstört zu Η verlesen worden sei, entschieden); L. hat an diesem seiner Aufsicht unterstellten Depot eine wertvolle Reserve für öffentliche Bedarfsfälle besessen und in der Sakralverrechnung CIA II 162 frg. c, e. 7 scheint ebendavon die Rede zu sein (U. Köhler Herm. I 314). Auch was die Summe staatlicher Gelder betrifft, die während der gesamten Verwaltungsperiode durch L.s Hände ging, schwanken die Angaben zwischen 14 000 oder 18650, bezw. nach dem Stratoklesdekret sogar 18900 Talenten: wieder mag die höchste Zahl richtig sein, da man 18650 lediglich als Rest nach einer irrtümlichen Subtraktion jener angeblichen 250 Talente Privater verstehen und in 14000 eine bloß annäherungsweise Berechnung der Totalsumme, die 12 Teilbeträge jährlicher 1200 Talente (so Ps.-Plut. 842 F) ausmachen, erblicken könnte. Natürlich bedeuten dann 18900 Talente ein solches Plus gegenüber 12 × 1200, daß man bei dem mit jener Zahl verknüpften Ausdruck *διανείμας ἐκ τῆς κοινῆς προσόδου* nicht nur an die tatsächlichen laufenden Staatseinnahmen wird denken dürfen, sondern außerdem bestimmte andere Fonds in die Gebarung hier miteinbezogen scheinen. Trotzdem vermag die gewaltige Steigerung der Einkünfte unter L., wenngleich diese schwerlich, wie die offenbar verderbte Ps.-Plutarchstelle 842 F will, gar das 20fache von früher betragen haben werden, erst durch den Paus. I 29, 16 angestellten Vergleich mit dem finanziellen Erfolg des Perikles voll eingeschätzt zu werden. Wird da an L. gerühmt, daß er 6500 Talente mehr als Perikles zusammenbrachte, der nach Isocr. VIII 126 *εἰς . . . τὴν ἀκρόπολιν ἀνήνεγκεν ὀκτακισχίλια τάλαντα χωρὶς τῶν ἱερῶν*, so finden wir der Berechnung wieder die durchschnittliche Jahreseinnahme L.s von 1200 bezw. Monatseingänge von 100 Talenten zugrunde gelegt, die gegenüber der entsprechenden Summe zu Beginn des Peloponnesischen Krieges etwa das Dreifache darstellt (s. Xen. Anab. VII 1, 27. Thuc. II 13, 3 und Köhler Delisch-Attischer Bund 139) und ungeachtet der mittlerweile vorgeschrittenen Geldentwertung höchst beträchtlich erscheint. Allerdings kam L. hiebei wesentlich zustatten, daß sich Athen nach Chaironeia dauernden Friedens erfreuen durfte.

Außer der besprochenen *διοίκησις τῶν χρημάτων* ist nur noch ein öffentliches Amt des L. bei Ps.-Plutarch in klarer Übereinstimmung mit dem Psephisma des Stratokles genannt, seine Wahl *ἐπὶ τὴν τοῦ πολέμου παρασκευήν*; indes hat Ps.-Plutarch L.s Leistungen in dieser Funktion so sehr mit seiner Gesamttätigkeit zusammengeworfen, daß man diese *ἀρχή* lediglich als formellen Ersatz anläßlich der Scheinabdikation nach der ersten Penteteris der Finanzverwaltung auffassen möchte. Jedenfalls hat L. die ganze Zeit über ein und dasselbe Programm unter welchem Titel und mit welchen augenblicklichen Spezialbefugnissen auch immer verfolgt. Man wird von vornherein mit besonderen Vollmachten des großen Staatsmannes zu rechnen und den ganzen Komplex seiner mannigfachen Bemühungen um das Wohl und Gedeihen Athens unter dem einheitlichen Gesichtspunkt seiner eigenen starken Persönlichkeit zu betrachten haben.

Was zunächst L.s militärische Rüstungen im einzelnen anbelangt, so speicherte er außer vielem Kriegsgerät auch 50000 Geschosse auf der Akropolis auf, machte 400 Trieren, die einen durch Neubau, die anderen durch Wiederherstellung seefertig und führte ebensowohl die bereits in Angriff genommenen Schiffshäuser, von denen

immer eines für eine Triere bestimmt war, als das neue Marinearsenal, die vom Architekten Philon zwischen 347/6 und 330/29 (s. CIA II 270. 240. 807 b 88ff. 1054) erbaute vielbewunderte Skeuothek in Zea der Vollendung zu (Judeich 83; im J. 330/29 wird ihre Vorgängerin CIA II 807 b 153f. zum erstenmal, soweit wir sehen, als *ἀρχαία* vom gleichnamigen Neubau unterschieden). Von L.s übriger, neuen Glanz seiner Vaterstadt erstrebenden Bautätigkeit wird neben verschiedener andersartiger Schmückung Athens besonders die Ausgestaltung und Bepflanzung des Lykeiongymnasion, die Errichtung einer Palaistra daselbst, ferner die Anlage des erst unter Herodes Atticus völlig zum Abschluß gekommenen (Paus. I 19, 6) panathenäischen Stadion, das L. nach Ausebnung des durch seinen Eigentümer Deinias der Stadt abgetretenen Terrains mit einer Umfassung versah, und endlich vor allem die Fertigstellung des großen steinernen Dionysostheaters hervorgehoben (zur Mithilfe des Eudemos aus Plataiai bei dem Bau von Stadion und Theater vgl. u. das Ehrungsspsephisma L.s CIA II 176). Wenn Hypereides in seiner Rückschau auf L.s Verdienste um Athen ihn auch als Erbauer eines bestimmten Odeion rühmt und gleichzeitig das Stadion zu übergehen scheint (frg. 118), so hat schon Wachsmuth (Stadt Athen I 602, 1) an einen Schreibfehler der Überlieferung gedacht, wiewohl die von Wieseler und Curtius vermutete Ausbesserung des vorperikleischen Odeion durch L. an sich nicht unmöglich wäre (Dürrbach L'orat. Lycurgue 107ff.).

Weitere Leistungen L.s, und zwar solche, die das religiöse Gebiet betreffen, hängen ebensosehr mit seiner persönlichen Einstellung als mit der Tradition seiner Familie zusammen, in der das Priestertum des Poseidon Erechtheus unter den männlichen, das der Athena Polias auf der Burg unter den weiblichen Mitgliedern erblich war (so nach Drakon das Zeugnis Harpokrations s. *Ἐτεοβουτάδαι*, dazu Apoll. Bibl. III 15, 1, 1). Zu der bei Ps.-Plutarch erwähnten Herstellung goldener und silberner Prozessionsgefäße sowie von Statuen der Siegesgöttin aus massivem Gold tritt im Stratoklesdekret noch der Goldschmuck für 100 Kanephoren hinzu (ebenso Paus. I 29, 16): Die *lex sacrorum* CIA II 162 und die Rechnungsurkunden ebd. II 739—741 liefern die leider recht trümmerhaften inschriftlichen Belege dafür (s. Dürrbach 82ff.). Durch die goldenen Nikai, deren mittlerer Einzelwert sich mit je 20 Silbertalenten beziffern läßt, scheint L. eine alte Schuld der Athener an ihre Göttin aus der Zeit des Peloponnesischen Krieges abgetragen zu haben; pflegte man doch in Zeiten wirtschaftlicher Not unbedenklich auch den Tempelschmuck und heilige Geräte nach Bedarf einzuschmelzen (vgl. Lyc. adv. Leocr. 43 *ἡ μὲν χώρα τὰ δένδρα συνεβάλλετο, ... οἱ δὲ νεὼ τὰ ὅπλα*). So dürften von den vermutlich zehn Nikestatuen unter Perikles (s. Foucart Bull. hell. XII 283ff.) acht im Krieg ausgemünzt und bloß eine bald hernach aus dem konfiszierten Besitztum der Dreißig wieder hergestellt, die leeren Basen aber der übrigen sieben zur Mahnung an die schuldige Bürgerschaft belassen und dieser Rückstand erst durch L. ausgeglichen worden sein. Man begreift, wie unter solchen Umständen nicht allein Perikles seinerzeit (Thuc. II 13, 4f.) als Reserven für den Waffengang mit Sparta außer den sonstigen Rücklagen auf der Akropolis auch die Weihgeschenke und heiligen Geräte, ja selbst den im Notfall zur Gänze abnehmbaren Goldschmuck der Parthenos anführen konnte, sondern auch L.s oben genannte Vermehrung des Schatzes der Göttin, von aller religiösen Verdienstlichkeit und Förderung des äußeren Glanzes Athens abgesehen, einen ebenso wertvollen als praktisch nutzbaren Zuwachs zum Staatsvermögen darstellte. In sakraler Hinsicht verdient noch die Einsetzung eines aus mindestens drei kyklischen Chören bestehenden Agones zu Ehren Poseidons im Peiraieus und die Preisbemessung von 10, 8 und 6 Minen für den ersten, zweiten und dritten Sieger Erwähnung, sowie die Wiederbelebung des uns außer durch Schol. Arist. Ran. 218 (Philochoros!) und vielleicht Athen. IV 130 D nicht näher bekannten Wettstreits komischer Schauspieler (wahrscheinlich der Protagonisten) im Theater an den Chytren und die gleichzeitige Neuerung, den Sieger ohne weitere Prüfung zum Wettbewerb an den städtischen Dionysien zuzulassen (vgl. A. Mommsen Feste der Stadt Athen im Alt. 401 mit Anm. 2. A. Müller Lehrb. d. griech. Bühnenaltertümer 309f. [mit Anm. 3] und 30[illegible] A. Wilhelm Urk. dram. Aufführ. in Athen 14[illegible] Schömann-Lipsius Att. Recht 213 Anm. 11[illegible] Von sonstigen Bemühungen L.s in Fragen des Kultus, wobei wiederholt der Konservatismus des Redners zutage tritt, der im Einvernehmen mit den Göttern und durch Befragung ihrer Orakel die alten Ehrungen voll herzustellen bestrebt ist, zeugen außer CIA II 162 (s. o.) und der von Köhler wegen der offenbaren Identität des Schreibers ebenfalls auf L. bezogenen, die kleinen Panathenäen betreffenden Inschrift II 163 [illegible] allem die in Eleusis aufgefundenen Urkundenreste (s. CIA II 834b und Tsuntas *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 118ff. und 253ff. [CIA IV 2 p. 198], dazu Foucart Bull. hell. VII 387ff. VIII 194[illegible] Körte Athen. Mitt. XXI 326 und Dittenberger II[2] 319 Anm. 212), seine Sendungen als athenischer Hieropoios nach Delphi ungefähr 330 Chr. (Dittenberger I[3] nr. 296) und zu den Spielen des Amphiaraos nach Oropos im J. 3[illegible] sowie seine Funktion als Hieropoios des Eumenidenheiligtums gleich Demosthenes (vgl. Et. M. 469, 6 und Demosth. XXI 115), zuletzt [illegible] sein wiederholtes rednerisches Eingreifen in religiösen Angelegenheiten, worauf wir unten rückkommen.

Wenden wir uns nun L.s spezifisch politischer Betätigung zu, so ist, abgesehen von seiner vielleicht zusammen mit Polyeuktos, Demosthenes, Hegesippos und etwa auch Kleimachos (vgl. Demosth. IX 72) im Jahre vor dem dritten Philippica zur Agitation gegen den makedonischen König unternommenen Gesandtschaft nach dem Peloponnes und einigen andern Bundesstaaten sowohl von den übrigen Nomoi, die außer den sakralen auf ihn zurückgehen, als von seinen Psephismata, bei deren Einbringung er sich des Olynthiers Eukleides zu bedienen liebte [illegible] staatsrechtlichen Unterschied zwischen *νόμος* und *ψήφισμα* s. jetzt E. Weiss Griech. P[illegible]

recht I 86ff.), und endlich von seinen Reden zu handeln. Von Gesetzen nennt Ps.-Plutarch noch folgende drei: die Errichtung eherner Statuen für die Tragikerfürsten Aischylos, Sophokles und Euripides im Theater (Judeich 279f.; gegen diesen Antrag sprach nach Harpokr. s. *θεωρικά*, Philinos) sowie die Niederschrift und öffentliche Aufbewahrung eines für die Schauspieler verbindlichen Staatsexemplares ihrer Texte (nach Galen zu Hippocr. Epid. III 2, vol. V p. 412 hat sich dessen nachmals Ptolemaios Euergetes bemächtigt) zwecks Schutzes vor Verfälschung (wie gerade Aischylos infolge seines schweren Stiles solchen Schlimmbesserungen besonders ausgesetzt war, lehrt Quintilian I. O. X 1, 66), dann das offenbar einem konkreten Anlaß des makedonischen Kriegs zufolge für alle Bürger und Bewohner Athens erlassene Verbot des Ankaufs von Sklaven aus Kriegsbeute ohne Einvernehmen mit deren früheren Herren (vgl. M. H. E. Meiers Commentatio de vita Lyc. XXXIXff.), endlich die volksfreundliche Bestimmung, daß auch den reichen Athenerinnen unter Strafe von einem ganzen Talent die Benützung eines Gespannes zur Mysterienprozession nach Eleusis verwehrt sei: den daran geknüpften Bericht, L.s Frau sei selbst als erste bei Überschreitung dieser Verfügung ertappt worden und ihr Mann habe darum die Strafsumme den Sykophanten als Schweigegeld gegeben, sich nachher aber vor dem Volke damit verteidigt, daß er wenigstens nur durch Geben, nicht durch Nehmen gefehlt habe (s. noch Plut. Comp. Nic. et Crass. 1 und Mor. 541 F [dazu H. Rabe Rh. Mus. LXIII 143] sowie Aelian. var. hist. XIII 24, wo allerdings die Frau selbst den verfallenen Betrag zufolge ihrer Verurteilung der Staatskasse, nicht den Anzeigern entrichtet), will Meier XLIIIff. mit unzureichenden Gründen ins Reich der Fabel verweisen, anscheinend hauptsächlich in dem Bestreben, den gewiß nicht eben sympathischen Zug aus der Biographie des Redners auszumerzen.

Von Psephismata L.s. sind uns etliche z. T. sehr fragmentarische Inschriften erhalten, so vom J. 333/2 v. Chr. der Antrag, Kaufleuten aus dem kyprischen Kition das Recht auf Erwerb eines Platzes für das von ihnen geplante Aphroditeheiligtum einzuräumen (CIA II 168, Syll.^{3} 280); da hier ausdrücklich des Parallelfalles der Errichtung eines Isistempels durch die in Athen weilenden Ägypter Erwähnung geschieht, suchte man letzteres mit der Verspottung eines L. als Ibis bei Aristophanes (Av. 1296) zu kombinieren, indem man das Scholion z. St. *ὡς Αἰγυπτίῳ ... ἶβις δὲ ὄρνεον πλεονάζον ἐν Αἰγύπτῳ* auf ägyptophile Gesinnung des Großvaters unseres Redners (s. o.) deutete (Köhler Herm. V 352), und v. Wilamowitz (Arist. und Athen I 209) will, auf solche alte ägyptische Beziehungen der Familie L.s gestützt, auch den Kult des Zeus Ammon in Athen auf dessen persönliche Initiative zurückführen; Ps.-Plutarch hat die Aristophanesstelle unbesonnen auf den Redner selbst bezogen (843 E). Weiters ist uns gleich aus dem nächstfolgenden Jahr der Beginn eines Antrags auf Ehrung eines Platäers überkommen, dessen Name leider zerstört ist (CIA II 173) und ein analoges Psephisma für den um L.s Bauten (s. o.) verdienten Eudemos aus Plataiai (ebd. II 176, Syll.^{3} 283) aus dem J. 330/29, desgleichen der Anfang eines vom Volk genehmigten Ratsbeschlusses aus einem Jahr, in dem L. Mitglied der *βουλή* war (II 180), und der eines andern Antrags in der Volksversammlung (II 180b), während II 804b, 32ff (Athen. Mitt. 1879 IV 79ff.) von einer durch L. gemeinsam mit Aristonikos veranlaßten Aktion gegen die Seeräuber die Rede ist, zu deren Bekämpfung der Demos 335/4 v. Chr. den Strategen Diotimos mit Schnellseglern kommandierte (Dürrbach 73f.). Schließlich bucht Ps.-Plutarch noch das Psephisma auf Ehrung desselben Diotimos, Sohnes des Diopeithes aus Euonymon. 334/3 v. Chr. unter dem Archontat des Ktesikles (vgl. A. Schaefer Demosth. u. s. Zeit II^2 230 m. Anm.) und den Antrag auf Bekränzung des Neoptolemos, Sohnes des Antikles, und seine Auszeichnung durch ein Standbild. Eben dieser ist für L.s religiöse Interessen nicht minder bezeichnend als sein oben erwähntes Eintreten für den Wunsch der *Κιτιεῖς*: hatte sich doch Neoptolemos auf Grund einer Orakelweisung Apolls zur Vergoldung von dessen Standbild auf dem Markte verstanden. Der Antrag auf Ehrung der Tragikertrias aber und Reinerhaltung ihres Textes ist wieder für den pietätvollen Konservatismus L.s charakteristisch. Die eben analysierte Wirksamkeit des Redners hat in der bei Ps.-Plutarch überlieferten Fassung des Stratoklesdekretes mit dem Lobe *καὶ Λ. αὐτὸς πολιτευόμενος νόμους τε πολλοὺς καὶ καλοὺς ἔθηκε τῇ πατρίδι* ihre Anerkennung gefunden.

Als Redner aufzutreten, scheint L. von Natur aus wenig befähigt gewesen zu sein, für das Improvisieren mindestens hat das Ps.-Plut. 842C ausdrücklich bezeugt. Ähnlich wie Demosthenes nun, wenn auch offenbar nicht mit demselben Erfolg, trachtete er dem Übelstand durch unermüdliches Üben bei Tag und Nacht abzuhelfen und wählte sein Lager so einfach und hart, daß ihm das Erwachen zu neuer Arbeit leicht fiel. Auch ließ er sich den Unterricht durch Meister der Redekunst etwas kosten (vgl. dazu Meier LIIf.). Bezeichnenderweise hat sich von L. keine wirkliche Demegorie — von den kaum nennenswerten Glossen aus der ersten Lykophronrede zu schweigen — auch nur bruchstücksweise erhalten, wie er ja den Eukleides für seine Psephismata mit Vorliebe in Anspruch nahm, und man wird nicht fehlgehen, wenn man es hauptsächlich mit dem Mangel an rhetorischer Begabung erklärt, daß ein Mann von seinen politischen Verdiensten in der Geschichte nicht entfernt an den Ruhm eines ihm im öffentlichen Wirken verwandten Atheners wie Perikles heranreicht; war ihm doch so von vornherein bestimmender Einfluß auf die breiten Massen und Popularität versagt. Daß wir erst seit seiner staatlichen Machtstellung nach dem Unglück von Chaironeia Reden von ihm veröffentlicht finden, wurde schon oben betont; fünfzehn an Zahl nennt sie Ps.-Plutarch und die gleiche Summe läßt sich aus Suidas herauslesen, der mit dem ausdrücklichen Echtheitsvermerk eine Liste von *λόγοι σῳζόμενοι* des Redners bietet und sie mit dem zusammenfassenden Hinweis auf *ἐπιστολαὶ καὶ ἄλλα τινά* im Nachlaß L.s schließt. Braucht nun auch an sich nicht übermäßig auf-

zufallen, daß Ps.-Plutarch bei Erwähnung der überlieferten Reden L.s das Echtheitsproblem nicht berührt, da er dies auch im Falle des Andokides unterläßt, wo Dionys von Halikarnass dessen Friedensrede (vgl. Hypoth. Andoc. III) als unecht bezeichnet hat, so wird doch die Frage durch Harpokration kompliziert, dessen Lexikon nur elf Reden in klarer Übereinstimmung mit Suidas zitiert, während vier ebendort unter anderem Titel begegnen und bei zweien von diesen Harpokration selbst Echtheitszweifel von eigener oder von fremder Seite nicht verhehlt; die Gesamtzahl ist freilich auch bei ihm fünfzehn. In der Anordnung bei Suidas ist interessant, wie zunächst die ein *κατά* in ihrer Überschrift tragenden Reden in der alphabetischen Namensfolge der von L. bekämpften Persönlichkeiten, dann die mit dem in der Bedeutung dem *κατά* nahestehenden *πρός* in derselben Ordnung, endlich die mit *περί* genau so aufscheinen; eine Ausnahme macht der erst am Schluß der *κατά*-Reihe hinter Menesaichmos folgende Demades, aber der ist offenbar darum versetzt, weil sein Name dann sofort die zweite Reihe eröffnet und sonach mit einem einfachen *πρὸς τὸν αὐτόν* auf ihn verwiesen werden kann. Freilich zwingt das hier betrachtete Reihungsprinzip zur Annahme, daß Suidas selbst L.s *ὑπὲρ τῶν σὺνυνῶν* offenbar nur als Untertitel der Apologie gegen Demades und nicht als eigene Rede betrachtet hat (s. u); andernfalls begreift man nicht, warum er diese Überschrift mit *ὑπέρ* mitten in die *πρός*-Reihe eingeschoben hätte.

Im einzelnen soll hier unter Ausschaltung des chronologischen Gesichtspunktes von den übereinstimmend bei Harpokration und Suidas genannten Reden zunächst die *κατ' Ἀριστογείτονος* Erwähnung finden, gehalten gegen jenen besonders nach der Katastrophe des J. 338 wider die athenische Nationalpartei wühlenden Sykophanten, der vor allem (s. Demosth. XXV 37) den Demosthenes immer wieder aufs Korn zu nehmen beliebte; doch schlug dieser kräftig zurück und führte speziell diesen neuerlichen als Endeixis (s. ebd. 60) angestrengten Prozeß zusammen mit L., dem, wie oben bemerkt, sein Altersvorrang die *πρωτολογία* einräumte, in der er *πᾶσι τοῖς κεφαλαίοις αὐτὸς ἐχρήσατο*, weshalb Demosthenes nicht mehr viel Wesentliches beizufügen hatte und der Verlust eben jener Protologie umso bedauerlicher ist. Daß sich die damals tatsächlich erfolgte Verurteilung Aristogeitons nicht eben mehr als seine früheren ausgewirkt hat, bezeugt Deinarch II 13, wonach wir übrigens den Rechtsstreit nicht allzulang vor dem Harpalosprozeß ansetzen dürfen (Dürrbach 143 Anm. 3).

Wie hier auf einer Seite mit Demosthenes, so finden wir anderseits L. im Kampf gegen den ihm ebenfalls befreundeten Hypereides in der Lykophronsache, einer Eisangelie wegen Ehebruch, die Körte jüngst (Herm. LVIII 230ff.) auf das J. 333 datiert hat. L. scheint in ihr als Synegoros des eigentlichen Klägers Ariston vor Gericht und zuvor zwecks Einleitung der strengen Prozeßform in der Volksversammlung gesprochen zu haben, so daß Harpokration s. v. *ἰανός* und Athen. VI 267A eine erste, Harpokration, s. *ὀρκάνη*, eine zweite Rede L.s *κατὰ Λυκόφρονος* zitieren und auch Suidas ihrer zwei kennt. Noch ein andermal sind sich übrigens unseres Wissens L. und Hypereides gegenübergestanden, als L. die von Polyeuktos gegen Euxenipp eingebrachte Meldeklage mit seiner Autorität, doch anscheinend ohne Beifügung besonderen Materiales, unterstützte und Hypereides im Verlauf des Prozesses eine Deuterologie im eigenen Namen zugunsten des Beklagten hielt (Hyp. III, vgl. § 28); es ist bezeichnend, daß L, wohl selber schon seine damalige Rede der Aufbewahrung nicht für wert erachtete (v. Wilamowitz folgert daraus Herm. LVIII 68 geradezu den Sieg der Gegenpartei mit Hypereides) und sich keine Spur von ihr erhalten hat. Von Interesse scheint auch, wie sich Hypereides in diesem Fall darauf beschränkt, gegen den Hauptkläger Polyeuktos Stellung zu nehmen, während er den rednerischen und moralischen Eigenschaften L.s klugerweise Lob zollt (§ 12); beklagt er aber den Mißbrauch der Eisangelie für geringfügigere Angelegenheiten, so trifft hier wenigstens der Vorwurf Polyeuktos und nicht so sehr L. Gewiß bemängelte Hypereides denselben Übelstand schon in der Lykophronsache, aber auch dort war L. nicht persönlich Kläger und fast meint man, das eminente Advokatengeschick des Hypereides triumphiere noch heutigentags, wenn er modernen Gelehrten ihr Urteil über L. zu trüben und sie gegen dessen wohl starre, jedenfalls aber gut und ehrlich gemeinte Strenge einzunehmen vermag. Man darf nicht vergessen, daß uns die Überlieferung diese Dinge nur im Lichte des Hypereides zeigt, und wird doch auch nicht die Feierlichkeit des Stiles, dessen sich L. auch außer der erhaltenen Rede gegen Leokrates zu bedienen pflegte, und seine Vorliebe für Zitate aus den Dichtern, besonders den von ihm so hoch geschätzten heimischen Tragikern mit dem billigen Spotte seines Gegners abtun wollen (Hyper. II 12): *εἰσαγγελίαν δέδωκας ὑπὲρ ὧν γραφαὶ πρὸς τοὺς θεσμοθέτας ἐκ τῶν νόμων εἰσίν, ἵνα . . . ἔπειτα ἐξῇ σοι τραγῳδίαν γράψαι εἰς τὴν εἰσαγγελίαν, οἵασπερ νῦν γέγραφας κτλ.* Die Zeit des Euxenipp-Prozesses hat sich Comparetti nach Hyper. III 24f. auf die Jahre nach 330 bestimmt.

Mittels der Eisangelie zog L. auch den Menesaichmos gewisser Verstöße wegen vor Gericht (Harpokr. s. *ἀρχνωρός*), die er sich als Festgesandter bei einem Opfer zu Ehren des delischen Apoll (darum heißt die Rede in den Lexika Patmiacae auch *Δηλιακός* [s. Bull. hell. 1877 I 149] und das Gegenstück Ps.-Deinarchs *Υπὲρ Μενεσαίχμου περὶ τῆς Δήλου θυσίας*) habe zu schulden kommen lassen: ein kennzeichnendes Bruchstück dieser Rede, das zur Bekräftigung von Menesaichmos' Verfehlung auf das Zeugnis eines gewissen Theogenes Bezug nimmt, der beim Apollopriester Diodor als Hierokeryx fungiert hat vor kurzem Crönert aus der Berliner Papyrussammlung veröffentlicht (Gött. Nachr. philol.-hist. Kl. 1922, 45f.). Menesaichmos hat sich dafür nicht bloß an L. selbst gerächt, indem er ihn bei dessen freiwilliger Rechenschaftsablegung knapp vor dem Tode als Nachfolger in der Verwaltung allein zu bezichtigen wagte (Ps.-Plut. 842F), sondern auch hinterher die Söhne des Redners durch Unterstützung der Anklage des Thrasykles ins Gefängnis gebracht (ebd. 842E.

azu Schaefer III² 303 mit Anm. 3). Der Wortlaut indes, mit dem Ps.-Plutarch die erstgenannte Gelegenheit zur Rache des Menesaichmos schildert: *μέλλων δὲ τελευτήσειν* (*ὁ Ανκ.*) *εἰς τὸ μητρῷον καὶ τὸ βουλευτήριον ἐκέλευσεν ὑτὸν κομισθῆναι βουλόμενος εὐθύνας δοῦναι τῶν πεπολιτευμένων* (vgl. damit beide Fassungen des Stratoklesdekrets Ps.-Plut. 852 D und CIA II 240, 33ff) *οὐδενὸς δὲ κατηγορῆσαι ολμήσαντος πλὴν Μενεσαίχμου τὰς διαβολὰς ἀποσάμενος κτλ.* empfiehlt die damalige Verteidigung L.s nicht nur nach Blaß mit dem ausschließlich bei Harpokration viermal genannten *Ἀπολογισμὸς ὧν πεπολίτευται*, der dann also *πρὸς Μενέσαιχμον* gerichtet war, sondern auch nach Pinzger und Kießling mit dem bei Suidas wohl nur als Untertitel der *Ἀπολογία πρὸς Δηιάδην* begegnenden *Ὑπὲρ τῶν εὐθυνῶν* gleichsetzen (vgl. auch Schömann-Lipsius II 1, 287 Anm. 4).

Während die eben erwähnte Apologie gegen Demades (auch Deinarch zählte übrigens zu den strengen Beurteilern L.s und es gab *κατὰ Λυκούργου εὔθυναι* von ihm) ebenso wohl bei Harpokration als bei Suidas erscheint, wird einer Rede *κατὰ Δημάδου* nur bei diesem und Athen. XI 476 D gedacht; doch wird man einer ausführlicheren Titelangabe in den Lexeis Patm. zufolge (Bull. hell. I 150), die *Κατὰ Κηφισοδότου ὑπὲρ τῶν Δημάδου τιμῶν* lautet, die Harpokration s. *χιλιωθέντα* angeführte Rede *κατὰ Κηφισοδότου* mit jener *κατὰ Δημάδου* gleichsetzen und einen gegen Kephalion angestrengten Paranomieprozeß betreffs der dem Demosthenes widerfahrenen Ehrungen annehmen dürfen (Schömann-Lipsius 384f.). — Apologetischer Charakter kam sicher auch der übereinstimmend genannten Rede *περὶ τῆς διοικήσεως* zu, die im Titel auf L.s Amt (s. o.) unverkennbar Bezug nimmt und von Köhler (Herm. I 319f.) vier Jahre nach Ablauf der ersten vom Redner persönlich verwalteten Penteteris angesetzt worden ist. — Nichts Sicheres läßt sich über Harpokrations *Κατ' Ἰσχυρίου* sagen, das bereits Fabricius aus der falschen Abteilung *Κατ' Αἰσχυρίου* (unelidiertes *ΚΑΤΑΙΣΧΥΡΙΟΥ*!) nach der bei Suidas begegnenden Titelform *Πρὸς Ἰσχυρίαν* richtig hergestellt hat.

Von den drei schon durch die Überschrift auf das sakrale Gebiet weisenden Reden L.s in der Suidasliste findet sich nur *Περὶ τῆς ἱερείας* so auch bei Harpokration: gehalten vielleicht in einer Diadikasie, hat sich die Rede auf das in der Eteobutadenfamilie (s. o.) erbliche Priestertum der Athena Polias bezogen (Schömann-Lipsius II 2, 465 Anm. 9). — Einem Streit zwischen dem vornehmen eleusinischen Priestergeschlecht der Krokoniden und den Koironiden, sei es um ein Priestertum oder um sakrale Befugnisse, war auch Suidas *Περὶ τῆς ἱερωσύνης* gewidmet, wo die zufällige Übereinstimmung je einer Glosse bei Suidas und bei Harpokration die Identifikation mit der von letzterem mehrfach genannten *Κροκωνιδῶν διαδικασία πρὸς Κοιρωνίδας* nahelegt; daß Suidas den genannten Logos unter den *γνήσιοι* aufzählt, während der besser unterrichtete Harpokration noch von einer durch ihn selbst übrigens nicht gebilligten Zuteilung an Philinos weiß (nur dieser folgt Athen. X 425 B), kann ebensowenig gegen die Gleichsetzung sprechen, wie das bei Hapokration auch unter Deinarchs Namen zweimal einer *Κροκωνιδῶν διαδικασία* Erwähnung geschieht, die Meier und Sauppe als die Gegenrede der Lykurgischen ansprachen. — Nur in der Aufzählung bei Suidas begegnet *Πρὸς τὰς μαντείας*, mit *Περὶ μαντειῶν* (Suid. s. *καυχᾷ*) offenbar identisch: ganz unsichere Vermutungen über den Inhalt sind bei Baiter-Sauppe Orat. Att. II 269f. zusammengestellt, vgl. dazu Dürrbach 102 mit Anm. 5 und S. 125. Daß man den aus dieser Rede knapp erhaltenen Tadel einer Person mit dem einzigen bei Harpokration s. *σύνδικοι* ebenfalls eine Rüge enthaltenden Bruchstück eines Logos zweifelhafter Echtheit (*καὶ Ανκ. ἐν τῷ κατὰ Λεξίππου, εἰ γνήσιος*) nicht kombinieren darf, hat bereits Sauppe der eben genannten Harpokrationglosse entnommen, die von einer Ausnahmsbehörde Athens aus der Zeit unmittelbar nach dem Sturz der Dreißig handelt und mit einem Isaioszitat beginnt, so daß der Name L.s in den eines älteren Redners, also etwa des Lysias, umzuwandeln sein wird.

Enger miteinander hängen endlich drei bei Harpokration und Suidas gleichmäßig erwähnte Reden zusammen, deren Angriffe vom Unglück bei Chaironeia mittelbar oder unmittelbar abhängen. An erster Stelle ist hier die scharfe Anklage L.s (zu ihrer Modalität vgl. Schömann-Lipsius II 1, 287 m. Anm. 5 und Körte 235) gegen den unglücklichen Feldherrn Lysikles (die Suidasliste schreibt fälschlich Pasikles) zu nennen, aus der Diodor XVI 88, 2 ein für L.s rhetorisches Pathos höchst bezeichnendes Bruchstück bewahrt hat: *Ἐστρατήγεις, ὦ Λυσίκλεις, καὶ χιλίων μὲν πολιτῶν τετελευτηκότων, διοχιλίων δ' αἰχμαλώτων γεγονότων, τροπαίου δὲ κατὰ τῆς πόλεως ἑστηκότος, τῆς δ' Ἑλλάδος ἁπάσης δουλευούσης καὶ τούτων ἁπάντων γεγενημένων σοῦ ἡγουμένου καὶ στρατηγοῦντος τολμᾷς ζῆν καὶ τὸ τοῦ ἡλίου φῶς ὁρᾶν καὶ εἰς τὴν ἀγορὰν ἐμβάλλειν ὑπόμνημα γεγονὼς αἰσχύνης καὶ ὀνείδους τῇ πατρίδι*; — es ist das offenbar die älteste von L. überhaupt publizierte Rede. — Einen zweiten Prozeß strengte L. gegen den Areopagiten Autolykos (Suidas s. *μηλόβοτος χώρα* mit Autokles, gegen den Hypereides sprach, verwechselt) wegen Feigheit an, da er nach der Katastrophe von 338 zwar selbst der Gefahr getrotzt, jedoch Weib und Kinder in Sicherheit gebracht hatte; der zufällig erhaltene Anfang der Rede (frg. 13 Bl): *Πολλῶν καὶ μεγάλων ἀγώνων εἰσεληλυθότων οὐδέποτε περὶ τηλικούτου δικάσοντες ἥκετε* zeigt, wie ernst L. seine Rolle als patriotischer Kläger nimmt, und angesichts des hohen sozialen Rangs des Angeklagten wird man mehr als hohles Pathos aus den Worten hören. — Am seltsamsten erscheint die dritte Angelegenheit, mit der sich die einzige auf uns gekommene Rede L.s befaßt; schon ihre Hypothesis bezeichnet den Rechtsfall als dem eben erörterten verwandt und L. beruft sich auch § 53 auf den gegen Autolykos errungenen Erfolg. Während aber dieser sowie Lysikles kurz nach der unheilvollen Schlacht belangt scheinen, ist gegen Leokrates viel später eingeschritten worden, da ihn ein längerer Aufenthalt im Ausland der Verfolgung entzogen hatte. Leokrates war nämlich auf die ersten ungewissen Nach-

richten von der Katastrophe bei Chaironeia hin nächtlicherweile Hals über Kopf nach Rhodos geflohen und hatte den Leuten dort von der Einnahme Athens und der Belagerung des Peiraieus gefabelt, bis ihm nach dem Bekanntwerden der viel harmloseren Wirklichkeit der Boden allgemach zu heiß ward und er sich auf mehr denn fünf Jahre nach Megara begab (vgl. §§ 21 und 145); von dort aus ließ er seine athenische Habe durch seinen Schwager Amyntas liquidieren und begann einen Handel mit Getreide aus dem Epirus nach Leukas und Korinth, endlich aber kehrte er, vielleicht infolge schlechten Geschäftsganges, im achten Jahre nach der Schlacht (§ 45) nach Hause zurück und nun erhob L. wider ihn sofort die für schwerste Staatsverbrechen (vgl. Hyp. III 7f.) bestimmte Eisangelieklage. Indem er seine einstige Flucht, durch die sich Leokrates den Pflichtleistungen jener drangvollen Zeit und den amtlichen Verfügungen entzogen hatte, zum *crimen capitale* stempelte, machte er mit seiner zweifellos von tiefem, sittlichen Empfinden getragenen, jeden damals nur allzubeliebten Angriff auf das Privatleben des Beklagten sorgsam meidenden *δείνωσις* solchen Eindruck auf die Richter, daß jener mit knapper Not durch Stimmengleichheit seinem Verderben entging (s. Aischin. III 252).

Wie selten dem L. überhaupt ein Opfer entkam, lehrt Ps.-Plut. 843D mit der namentlichen Anführung der Prozesse gegen Autolykos, Lysikles, Demades, Menesaichmos ‚und viele andere' und dem Schlußvermerk *πάντας εἶλεν*. So begreift man den dem bekannten Demadeswort über Drakons Gesetzgebung (Plut. Sol. 17) verwandten Ausspruch (Ps.-Plut. 841E): *Λυκοῦργον οὐ μέλανι, ἀλλὰ θανάτῳ χρίοντα τὸν κάλαμον κατὰ τῶν πονηρῶν οὕτω συγγράφειν* und anderseits das besondere Gewicht einer Sache, der L. vor Gericht seinen Beistand lieh (ebd. 841F und Dem. Epist. III 6), wie denn sein sittliches Urteil an sich in Athen normativen Charakter gewann (vgl. Demosthenes bei Rutilius Lupus II 4 p. 84 Ruhnk: *Atqui ego illum, iudices, arbitror Lycurgum laudatorem producturum, scilicet qui sit testis eius pudori ac probitati. Sed ego Lycurgum vobis praesentibus hoc unum interrogabo, velitne se similem esse illius factis et moribus. Quod si negarit, satis factum vobis esse de veritate nostra debebit*). Derart erklärt sich auch Ps.-Plutarchs gewiß nicht auf ein bestimmtes Amt anspielendes *ἔσχε δὲ καὶ τοῦ ἄστεως τὴν φυλακὴν καὶ τῶν κακούργων τὴν σύλληψιν, οὓς ἐξήλασεν ἅπαντας* (dazu Dürrbach 127 Anm. 6) und man sollte sich bedenken, die sonder Zweifel edlen Motive, die L. zu einer Art Staatsanwalt werden ließen (s. adv. Leocr. 6, überdies seine tiefe Verachtung der für Geld auch die schlechte Sache verfechtenden *συναπολογούμενοι* ebd. 138), unbeschadet wiederholter Überspannung seiner Prinzipien mit Rügen wie ‚finsterer Puritanismus' oder ‚Tugendstolz', die kaum den Kern der Sache treffen, abzukanzeln. Daß er den Römern nachmals vornehmlich als Tugendbold (so Plaut. Bacch. 111, was Ussing freilich auf den spartanischen Lykurg deutet) oder als Gerichtspopanz, bezw. Cato (s. Cic. Brut. 130, Ep. ad Att. I 13, 3; Amm. Marc. XXII 9, 9. XXX 8, 13) gegolten hat, kann über sein wahres Wesen nicht täuschen, für das Stratokles CIA II 240, 22ff. die schönen Worte fand: *καὶ φόβων καὶ κινδύνων μεγάλων τοὺς Ἕλληνας περιστάντων Ἀλεξάνδρῳ Θηβῶν ἐπικρατήσαντι καὶ πᾶσαν τὴν Ἀσίαν καὶ ἄλλα δὲ τῆς οἰκουμένης μέρη καταστρεψαμένῳ διετέλει ἐναντιούμενος ὑπὲρ τοῦ δήμου ἀδιάφθορον καὶ ἀνεξέλεγκτον αὐτὸν ὑπὲρ τῆς πατρίδος καὶ τῆς τῶν Ἑλλήνων ἁπάντων σωτηρίας διὰ παντὸς τοῦ βίου παρέχων καὶ ὑπὲρ τοῦ τὴν πόλιν ἐλευθέραν εἶναι καὶ αὐτόνομον πάσῃ μηχανῇ ἀγωνιζόμενος* (vgl. auch Demosth. Epist. III; Hyper. frg. 118; Diod. XVI 88, 1; Ps.-Plut. 842F. 852D) und Athen hat wohl gewußt, warum es Alexanders 335 v. Chr. infolge der thebanischen Wirren gestelltem Verlangen nach Auslieferung L.s (Ps.-Plut. 841E. 852D. CIA II 240, 29ff. Plut. Demosth. 23 und Phoc. 17. Diod. XVII 15. Arr. 110, 4. Suid. s. *Ἀντίπατρος*) nicht stattgab. Dabei behandelte L. im Bewußtsein seiner hochadeligen Abstammung den Demos durchaus nicht rücksichtsvoll: so wünschte er bei einem Auftritt in der Volksversammlung seinen ungezogenen Mitbürgern laut die Peitsche an; aber auch gegen die göttliche Ehrung Alexanders wagte er mit scharfem Spotte Stellung zu nehmen (ebd. 842D). Zu solchem Charakter paßt seine äußere Anspruchslosigkeit, daß er trotz seines Reichtums im Winter und Sommer die gleiche Gewandung trug und für gewöhnlich barfuß ging, ebenso wie seine unverhohlene Wertschätzung spartanischer Verhältnisse, derenthalben er sich einmal in der Leocratea (§ 128) sogar entschuldigen zu sollen glaubt.

Nicht allein L.s Persönlichkeit läßt es uns beklagen, daß infolge seiner stiefmütterlichen Behandlung durch die Byzantiner von dem ganzen für Photios und Suidas noch gegebenen Corpus seiner Reden bloß eine erhalten blieb; an Prozessen, von denen aber auch im Altertum keine Rede aus seinem Munde aufbewahrt war, verdient noch sein erfolgreiches Auftreten gegen den reichen Bergwerksbesitzer Diphilos Erwähnung, wo bei L. außer dem Todesurteil die Konfiskation des Betriebs und die Aufteilung eines Vermögens von 160 Talenten an die Bürgerschaft durchsetzte, da jener sich durch Beseitigung der als Stützpfosten unentbehrlichen Scheidepfeiler in den Silberstollen zu bereichern gewagt hatte (ebd. 843D: nach CIA II 780, 7? und 11 etwa am der Wende des 4. aufs 3. Jhdt. werden die mit *τὸ Διφίλειον καλούμενον* bezeichneten Gruben weiter verpachtet).

L.s Stil erscheint, soweit ihn die Leocratea erfassen läßt, durch seine Schulung bei Isokrates und seine eigene Art bedingt. Die wechselnde Beurteilung, die ihm schon seitens der Alten widerfuhr — was seine Kommentierung betrifft, so wissen wir bloß, daß Didymos sich ihr widmete (s. Harpocr. s. *στρωτήρ* u. s., dazu Westermann Griech. Bereds. § 55, 16) — bestimmt sich vornehmlich danach, ob des Redners Persönlichkeit oder seine rhetorische Technik in den Augen des Kritikers den Ausschlag gab. So rühmt Dio Chrysostomos XVIII 11 (vol. II 254 Arn.) an ihm *τινὰ ἐν τοῖς λόγοις ἁπλότητα καὶ γενναιότητα τοῦ τρόπου*, wogegen Hermogenes *Περὶ ἰδεῶν* B 11 p. 418 Sp. (389 W.) zumal *πολὺ ... τὸ τραχὺ καὶ σφοδρὸν ἔχει χωρὶς ἐπιμελείας* und

ρῆται ... πολλαῖς πολλάκις ... παρεκβάσεσιν ἐπὶ μύθους καὶ ἱστορίας καὶ ποιήματα φερόμενος auszustellen findet, ihm wegen Rauheit des Ausdruckes noch Deinarch vorzieht und unter den sechs Attikern erst den vorletzten Platz anweist. Am gerechtesten scheint ihm Dionysios von Halikarnass geworden, der ihn freilich nicht zu den sechs als besonders nachahmenswert empfohlenen Meistern der attischen Beredsamkeit hinzunimmt, Δημ. κρίσ. V 3 = *Περὶ μιμήσ.* p. 28 Us.: *ὁ δὲ Λυκούργειός* (näml. *λόγος*) *ἐστι διὰ παντὸς αὐξητικὸς καὶ διῳρμένος καὶ σεμνὸς καὶ ὅλως κατηγορικὸς καὶ φιλαλήθης καὶ παρρησιαστικός· οὐ μὴν ἀστεῖος οὐδὲ ἡδύς, ἀλλ' ἀναγκαῖος* (dazu Blass Att. Bereds. III² 2, 135 Anm. 2)· *τούτου χρὴ ἥκιστα ζηλοῦν μάλιστα τὰς δεινώσεις.* Gerade die hier zuletzt hervorgehobene *δείνωσις* nun (vgl. eingangs *αὐξητικός*) ist bei L. kein äußerlicher Kunstgriff, sondern wurzelt tief in seinen moralischen Grundsätzen, denen wirklich in Übereinstimmung mit der alten vorsolonischen Gesetzgebung (s. Plut. Sol. 17) der Diebstahl von 10 Drachmen ein nicht minder strafwürdiges Verbrechen bedeutete als die Entwendung von 100 Talenten (adv. Leocr. 65) und die wenigstens subjektiv die Einleitung des Eisangelieverfahrens gegen einen Wicht wie Leokrates zu rechtfertigen vermögen. Auch die stärkere Betonung des religiösen Momentes bei der als Hochverrat bewerteten Landesflucht und die von Dionysios so gut charakterisierte feierliche Erhabenheit, die sich gleich im Prooimion ausdrückt: *εὔχομαι γὰρ τῇ Ἀθηνᾷ καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς καὶ τοῖς ἥρωσι τοῖς κατὰ τὴν πόλιν καὶ τὴν χώραν ἱδρυμένοις* und beispielsweise auch der Rede gegen Aristogeiton nicht gefehlt hat (vgl. Demosth. XXV 97 *Λυκοῦργος μὲν οὖν τὴν Ἀθηνᾶν ἐμαρτύρετο καὶ τὴν μητέρα τῶν θεῶν καὶ καλῶς ἐποίει*), darf man einem Mann von der Abstammung und praktisch betätigten Gesinnung L.s zugute halten. Selbst die bereits von Hypereides (s. o. II 2) bespöttelte Schwäche L.s für allzu reichliche Dichterzitate ohne gebührende Rücksicht auf die rednerische Ökonomie (vgl. A. Mayer De locis a poetis apud Lyc. allatis, Progr. Cattaro 1912 und Mesk Ztschr. f. österr. Gymn. LXIV 559f.) — so weist die Leocratea § 92 und 100 zwei Trimeterpartien, die zweite aus dem Euripideischen Erechtheus 55 Verse lang, dann § 103 sechs Hexameter aus der Ilias, § 107 eine Tyrtaioselegie, endlich § 109 die Grabschriften auf die 300 Spartaner in den Thermopylen nnd die Athener bei Marathon auf — kann wohl mit des Redners warmer Begeisterung für die Bildungswerte des dichterischen Erbes der Vorfahren sachlich entschuldigt werden. – Im Formalen zeigt sich L. seiner ganzen Einstellung gemäß nicht allzu sorgsam bei Beobachtung der Kunstregeln; verwendet er auch mitunter fein ausgearbeitete Perioden (so gleich in der Vorrede adv. Leocr. 1f.), so legt er dennoch nach älterem Brauch das Hauptgewicht unverkennbar auf die Sache, die er verficht, und fühlt sich z. B. auch in der Hiatmeidung nicht an die strengen Vorschriften seines Lehrers Isokrates gebunden. Mag er sich mit diesem in mannigfachen Redewendungen und sprachlichen Besonderheiten (s. Blaß a. O. 126ff.) berühren, ist doch gerade die Bevorzugung dichterischer Ausdrücke und Wortzusammensetzungen sowie oft kühner Metaphern und etwas harter Personifikationen, so im feierlichen Epilog, für ihn kennzeichnend (Blaß ebd. 123ff. und Jebb The Attic Orators II 377).

Weder die strenge Rechtlichkeit, die sich L., durch keine der zahlreichen wider ihn erhobenen Anklagen je zu Fall gebracht, sein Leben lang bewahrt und die ihn auch zu so augenblicklichen Justifikationen, wie der des Steuerpächters, welcher des ausstehenden Metoikenzinses halber an den Philosophen Xenokrates Hand anzulegen wagte (Ps.-Plut. 842 B), veranlaßt und ermächtigt hatte, noch seine bereits erwähnte freiwillige Rechenschaftsablegung unmittelbar vor dem Tode und die Veröffentlichung einer Abschrift seiner Rechnungen auf einer Stele vor der von ihm errichteten Palaistra (s. o.) vermochte eine Verdunklung seines Ansehens nach seinem Ableben zu verhindern: seine Söhne wurden von Thrasykles und Menesaichmos vor Gericht gezogen und den Elfmännern übergeben, aber Demosthenes (vgl. den unter seinem Namen erhaltenen dritten Brief bes. § 5f. und 13f., daneben Aischin. Epist. XII 14) trat in treuer Freundschaft zum verstorbenen Vater aus der Verbannung für ihre Freilassung ein, Hypereides sprach damals jene schönen Worte, in denen er L.s Verdienste mit dem Undank Athens gegenüber seinen Kindern kontrastiert (frg. 118), und der Theophrastschüler Demokles ward ihr Anwalt. Die Athener hatten die Scharte bald ausgewetzt und wie L. gleich seinem Großvater und Urgroßvater (sowie etlichen seiner Nachkommen) auf Staatskosten bestattet worden war — noch Ps.-Plut. 842 E (dazu Paus. I 29, 15) wird der Bestand ihrer mit Inschriften versehenen Grabdenkmäler im Garten des Philosophen Melanthios gegenüber dem Heiligtum der Athena Paionia (s. Judeich 360) erwähnt —, so erkannte ihm das Psephisma des Stratokles auch eine Bronzestatue im Kerameikos auf der Agora zu (ebd. 843 C. 852 E. Paus. I 8, 2 und Judeich 293, 311 Anm. 23), überdies für immer die Speisung des Ältesten seines Geschlechtes im Prytaneion und endlich die Verewigung seiner Anträge durch ehrenvolle Einmeißlung auf steinernen Tafeln *ἐν ἀκροπόλει πλησίον τῶν ἀναθημάτων*. Möglicherweise ist die Basis der genannten Statue in dem *παρὰ τῇ κοινῶς καλουμένῃ Πύλῃ τῆς Ἀγορᾶς* zutage getretenen Sockel aus hymettischem Marmor mit der Aufschrift ΛΥΚΟΦΡΟΝΟΣ BO (CIA IV 2, 1363b: zu *Λυκοῦργος Λυκόφρονος Βοντάδης* ergänzt von Lolling *Ἐφημ. ἀρχ.* 1888, 190) aufgefunden worden. Daß dem L. übrigens neben wiederholter Bekränzung durch das Volk auch andere Standbilder zuteil wurden, bezeugt Ps.-Plut. 843 C, während wir 843 E speziell von den durch Timarch und Kephisodot, die Söhne des Praxiteles, aus Holz gefertigten Statuen L.s und seiner Söhne im Erechtheion vernehmen; ein bei der Kirche *Παναγίας πυργιωτίσσης* gefundenes Basenfragment schließlich aus hymettischem Marmor mit der Inschrift: *Λυκοῦργος ὁ ῥήτωρ* (CIA III 944) gehört, wie schon Wachsmuth (Stadt Athen I 615) aus der Apposition gefolgert hat, der römischen Kaiserzeit an und wird also von dem damals im Dionysostheater errichteten L.-Bild rühren (Judeich

280). Auch CIA II 202, ein *fragmentum tabulae marm. Hym. opisthographae* von der Burg, mag auf der Rückseite den Namen unseres L. enthalten (noch anderes Christ-Schmid Gesch. griech. Literatur I⁶ 608, 4).

Vermählt war L. mit Habrons Tochter Kallisto, der Schwester des Kallias (s. Ps.-Plut. 842 F, der zu dieser Verschwägerung auf Deinarchs Rede gegen Pistias verweist); von den drei Söhnen dieser Ehe starben Habron, der sich im politischen Leben hervorgetan hatte (s. o.), und Lykurgos kinderlos, während Lykophron Kallistomache, die Tochter Philipps aus Aixone, heiratete und eine Tochter Kallisto bekam. Aus deren Ehe mit Kleombrotos, dem Sohne des Deinokrates aus Acharnai, ging Lykophron hervor, den sein gleichnamiger Großvater, der Sohn des Redners, adoptierte. Indes starb auch dieser kinderlos und nun vermählte sich Kallisto in zweiter Ehe mit Sokrates und gebar den Symmachos, von dem in gerader Linie Aristonymos, dessen Sohn Charmides und des letztgenannten Tochter Philippe abstammten. Philippes und ihres Gatten Lysanders Sohn Medeios gelangte zur Würde des *ἐξηγητὴς ἐξ Εὐμολπιδῶν* (vgl. Kern o. Bd. VI 1584) und hatte von Timothea, der Tochter des Glaukos, zwei Töchter, Laodameia und die nachmalige Athenapriesterin Philippe, sowie einen Sohn Medeios, Priester des Poseidon Erechtheus (s. o.). Daß die beiden Geschwister trotz unmittelbarer Abstammung von einem Eumolpiden gleichwohl die Priesterwürden des Eteobutadengeschlechtes fortpflanzen durften, ist beachtenswert. Philippe nun hatte vor ihrem Priesteramt dem Diokles aus Melite einen Sohn gleichen Namens geschenkt, der Hoplitenstratege (s. Arist. *Ἀθ. πολ.* LXI 1) wurde und mit Habrons Tochter Hediste einen Sohn Philippides und eine Tochter Nikostrate zeugte; aus Nikostrates Ehe schließlich mit dem Daduchen (und gleichzeitigen Poseidon-Erechtheuspriester? gegen Toepffer Att. Geneal. 124 mit Anm. 1, der dieses zweite Amt nach der Textänderung O. Müllers vielmehr dem Diokles, dem Sohne dieses Daduchen, zuweist, vgl. Br. Keil Herm. XXX 223ff.) Themistokles, Sohn des Theophrast, gingen Theophrast und Diokles hervor. So sehen wir diesen Stammbaum, der über elf Generationen der Eteobutaden nach L. Aufschluß gibt und ihre Vermischung mit den überaus vornehmen Eumolpiden und den die Daduchenwürde vererbenden Keryken bezeugt, bis auf die Zeit von Ps.-Plutarchs (843 A–C) unmittelbarer Vorlage herabgeführt (einige der Genannten lassen sich übrigens inschriftlich genau datieren) und wir glauben an die Zuverlässigkeit des genealogischen Registers der hocharistokratischen Priesterfamilie umso lieber, als ja auch nach oben L.s Geschlecht auf einem im Erechtheion befindlichen, von Ismenias aus Chalkis gemalten *πίναξ τέλειος* (zur Deutung des Adjektivs s. Keil 208 Anm. 1 und Lippold o. Bd. IX 2141) der Poseidonpriester anscheinend festgehalten war; dies Gemälde, zu dem ebendort noch Wandbilder der Butaden kamen (Paus. I 26, 5; s. Dörpfeld Athen. Mitt. XXXVI 95 und Lippold), war eine Weihung von L.s Sohn Habron, der offenbar als Ältester zunächst die priesterliche Würde geerbt hatte und sie dann — vielleicht nach vorherigem Tod des nächstjüngeren Lykurg — an Lykophron abtrat, was auf dem Bilde durch Überreichung des Dreizacks an diesen symbolisch zum Ausdruck kam (ebd. 843 F).

Für die philologische Kritik des erhaltenen L.-Textes ist von zwei englischen Handschriften auszugehen, dem Crippsianus A des Britischen Museums (Burnei 95. Plut. CLX D) vielleicht aus dem 13. Jhdt., der von den attischen Rednern noch den Andokides, Isaios, Deinarch und Antiphon vorausschickt, und dem von Blaß und L. Cohn (Herm. XXII 58ff.) gegen Thalheim bevorzugten Oxoniensis N (bibl. Bodl. Meerm. Auct. T. II 8) aus dem Ausgang des 14. Jhdts., wo aber Andokides und Isaios ganz, L.s Leokratea fast zur Hälfte fehlt. Beide Codices gehen auf einen gemeinsamen Archetypus zurück und weisen je zwei Korrekturstadien auf (A^1, A^2; N^1, N^2), zu deren Wertung auf Blaß' Praefatio seiner Editio maior L.s p. IVf., Thalheims Textausgabe des Antiphon (1914) p. Vff. und Erminger Burs. CLXI 176f. verwiesen sei. Von Crippsianus stammt der Laurentianus B, von dem sich sowohl die übrigen Handschriften als der Erstdruck der Aldina (1513) herleiten. Dessen Text legte Melanchthon seiner erstmals 1545 zu Wittenberg erschienenen Ausgabe zugrunde, die er unter anderem in der Offizin des Peter Perbach, Frankf. 1548, mit lateinischer Übersetzung wiederholte, die trotz stilistischer Glätte im allgemeinen den Sinn des Originals wiedergibt und schwierige Stellen gelegentlich umübergeht. Der Aldina schließt sich auch die Ausgabe in der von H. Stephanus besorgten Sammlung der griechischen Redner (1575), die von Jan Gruter, Hanau 1619, unverändert abgedruckt wurde. Einen wichtigen Markstein der Edition bezeichnet erst mehr als 100 Jahre später Joh. Taylor's Bearbeitung, der die Leokratea samt der Midiana des Demosthenes Cambridge 1743 veröffentlichte und eine für die damalige Zeit vorzügliche *praefatio ad Lycurgum* voranschickte; die beigefügte lateinische Übertragung freilich des langjährigen Marburger Gymnasiasten und Melanchthonfreundes Joh. Lonicerus hatte auch für damals wegen ihrer Fehlerhaftigkeit wenig Wert. Taylor's Prolegomena und Animadversiones notationes nahm, um minder Wichtiges zu übergehen, Joh. Jak. Reiske in den IV. Bd. seiner *Rhetores Graeci*, Leipzig 1771 auf, ohne selbst besondere Mühe auf L. zu verwenden. Während noch ein halbes Jahrhundert länger keine Handschriften zur Berichtigung des Textes herangezogen werden sollten, beschrieb F. Passow in Breslau 1820 (*Symbolae criticae in scriptores Graecos et Rom. e codicibus MSS. Vratislaviensibus depromptae*) eine im Breslauer Magdalenengymnasium aufbewahrte Hs., die dann ohne ausdrückliche Nennung in C. Fr. Heinrichs Ausgabe, Bonn 1821, benützt wurde. Noch im gleichen Jahr nahm Fr. Osann in Jena neben einer anderen Hs. des Britischen Museums den Crippsianus — leider nur flüchtig kollationiert, für die Textherstellung hinzu. 1823 gab J. Bekker im 2. Bd. der *Orat. Attici* eine Revision von A. B. Kollationen des Laurentianus B, des Marcianus und des Ambrosianus. Das folgende Jahr brachte

lie mit einer ausführlichen Einleitung, einer deutschen Übersetzung, tüchtigen erklärenden Anmerkungen und einem textkritischen Anhang versehene Ausgabe G. Pinzgers, nach der dann vor allem Maetzners kritisch exegetische Edition (Berl. 1836), sowie die zweite Ausgabe von Baiter-Sauppe in den *Orat. Attici* (Zürich 840) zu nennen sind. Allmählich steigerte sich auch das Interesse für die bisher in der Regel vernachlässigten Fragmente L.s und Halle 1847 folgte ihre grundlegende Sammlung, Sichtung und Erklärung durch Fr. G. Kießling, wobei J. H. E. Meiers gleichfalls noch heute unentbehrliche ‚Commentatio de vita Lycurgi, quae Plut. adscribitur, et de Lycurgi orationum reliquiis' angeschlossen ist. Auf die Ergebnisse Kießlings und Meiers stützt sich bereits die noch nicht überholte Behandlung der Bruchstücke durch Baiter-Sauppe, Zürich 1850. Unter den neueren Ausgaben der Leocratea verdienen Erwähnung C. Scheibes Teubneriana (1853), jetzt durch Blaß' Editio maior (ebd. 1899) unter Zuziehung der Bruchstücke und sehr brauchbarer Voranstellung der Ps.-Plutarchvita, beider Fassungen des Stratoklesdekretes, der auf L.s öffentliche Wirksamkeit Bezug habenden Inschriften, des L.-Artikels bei Suidas und der stilkritischen Urteile des Altertums ersetzt, die holländische Ausgabe von van den Es (Groningen 1862) und der Kommentar von Rehdantz (Leipzig 1876), endlich die nicht bloß wegen der zum erstenmal verarbeiteten Oxforder Hs. N wichtige textkritische Ausgabe Thalheims (Berl. 1880). — An *Indices verborum* erschienen nach dem sorgfältigen sprachlichen, auch die Fragmente schon mitbeziehenden Register Sauppes in seiner ersten mit Baiter veranstalteten Ausgabe L.s (Zürich 1834) im J. 1897 sowohl der nur L. betreffende und ohne die nötige Genauigkeit gearbeitete Index Serg. Kondratiews (Moskau-Leipzig) als der auch Andokides und Deinarch mitbeziehende musterhafte Formans (Oxf.). — Als Deutsche haben die Leocratea Holzer in der Sammlung griech. Prosaiker von Osiander-Schwab (Stuttg. 1865) und H. Bender bei Langenscheidt übersetzt (3. Aufl. Berl. 1909). — Die älteren Einzelbeiträge zu L. hat Blaß in der Vorrede seiner Ausgabe p. IX gesichtet, für Neueres ist Emmingers Bursianbericht CLXI 2—186 heranzuziehen. Zusammenfassende Publikationen jüngeren Datums: A. Schaefer Dem. s. Zeit II² und III mit reichen Literaturnachweisen. Blaß Att. Bereds. III² 2, 95ff. Jebb The Attic Orators II 375ff. Niese Gesch. d. gr. u. mak. Staat. seit Chair. I 34. 58. 171f. 174f. Ad. Dröge De Lyc. Atheniensi pecuniarum publicarum administratore (Diss. Minden 1880). Fürrbach L'orateur Lyc. (Bibl. des écoles Franç. d'Athènes et de Rome, fasc. LVII, Paris 1890). Die Spezialartikel L. in der Encyclopedia Britannica und in der Encycl. Americana sind wenig ergiebig. [Kunst. †]

11) L., Sohn des Redners. Er und sein Bruder wurden nach dem Tode des Vaters und dem orpalischen Prozeß belangt wegen angeblich vom Vater geschuldeten Staatsgutes, jedoch wurde der Prozeß rasch niedergeschlagen, zum Teil auf Veranlassung des im Exil lebenden Demosthenes, also Sommer 323 (Vit. X Orat. 842 E. [Aischin.] Epist. XII 14. Plut. Tit. 12). [Demosth.] Epist. III gibt sich als diese Intervention, Hyper. frg. 118 und Deinarch bei Sauppe Orat. Att. II 339 sind Fragmente von Reden aus diesem Prozeß. L. ist kinderlos gestorben (Vita 843 A), ikonographisches ebd. 843 EF. [Kahrstedt.]

12—14) Athener.

12) Sohn des Aristolaidas, gebürtig aus einem Haus des eingeborenen athenischen Landadels, der seit frühesten Zeiten in der Hauptebene angesessen war, war das Haupt der Pedier *τῶν ἐκ τοῦ πεδίου* (Herodot. I 59—60. Plut. Solon 29. Arist. *Ἀθ. πολ.* 13, 4). Er vertrat die Interessen der Großgrundbesitzer (Curtius Gr. Gesch. I 338) *οἱ τὴν ὀλιγαρχίαν ἐζήτουν*, während Megakles an der Spitze der Paralier, Pisistratos an der der Diakrier stand. Als es letzterem glückte, sich eine Leibwache zu verschaffen und die Akropolis von Athen zu besetzen, gelang es der Vereinigung von L. mit Megakles unter dem Archontat des Hegesias, ihn im sechsten Jahr wieder zeitweilig zu vertreiben (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 14, 3). Vgl. noch Curtius Gr. Gesch. I 340. 345, sowie Toepffer Att. Geneal. 122.

13) Wurde im Jahr des Archon Phaidon 476/75 mit athenischen Kolonisten nach Eion am Strymon geschickt, wo er durch die Thraker umkam. Weitere Einzelheiten vgl. unter seinem Schicksalsgenossen Lysistratos.

14) Sohn des Lykomedes, dem die gleiche Ehre wie dem Vater zuteil wurde, Großvater des Redners. Nach Plut. X or. Lyc. töteten ihn, der vorher *Ἑλληνοταμίας* geworden war, die dreißig Tyrannen (Curtius Gr. Gesch. III 29) auf Anstiften des Aristodemos von Bate. Nach Toepffer Att. Geneal. 123 ist er möglicherweise identisch mit dem Eteobutaden L., den die Komiker (Pherekrates, Aristophanes, Kratinos) als Ägypter verspotteten. Auch Kirchner Prosopograph. Att. II 9249 drückt sich vorsichtig so aus: *non diversus videtur a Lycurgo, cui cognomen erat Ἰβις quemque poetae comici ut Aegyptium irridebant,* was nach Köhler (Herm. V 352) darin seine Ursache hat, daß L. an der Stiftung der athenischen Filiale des Isisdienstes beteiligt war, worauf sein Enkel ausdrücklich Bezug nimmt (CIA II 168).

15) Byzantier, spielt, ohne etwas für sich zu bedingen, nur unter der Bedingung, daß der Stadt nichts geschehe, Byzanz in Abwesenheit Klearchs Alkibiades und den Athenern in die Hände (Plut. Alcib. 31. Xen. hell. I 3, 18). [Obst.]

Lykuria (‚Wulfsberg' [Pape] Paus. VIII 19, 4). Ein *χωρίον* am Wege von Pheneos nach Kleitor, 50 Stadien (ca. 9 km) von der Quelle des Ladon entfernt, Grenzort von Pheneos gegen Kleitor. Noch heute hier Name eines Dorfes, das jedoch nicht genau die Stelle der alten Ortschaft einnimmt. Einmal sind es vom heutigen Lykuria zur Ladonquelle kaum 18 Stadien, keine 50, wie Pausanias angibt, vor allem aber sagt Pausanias *ἡ ὁδὸς κάτειοιν ἐπὶ χωρίον Λυκουρίαν* am *Ἀροάνιον ῥεῦμα* entlang, wonach also L. noch in der Ebene von Pheneos gelegen hat, während der heutige Ort am jenseitigen, westlichen Abhang des Gebirgszuges liegt, der das Becken von Pheneos

vom Ladongebiet trennt. Bei dieser Lage des Orts stimmt dann auch Pausanias' Entfernungsangabe (Curtius Pelop. I 198. 213f. Anm. 22. Bursian Geographie II 202. Heberdey Reisen des Pausanias 84. Frazer Pausanias IV 262. Hitzig-Blümner Pausanias V 178). Der Einwand, daß die Grenze zwischen Pheneos und Kleitor nicht hier unten gelaufen sein könne, ist gegenstandlos; die genaue Grenze lief natürlich oben auf dem Bergzug auf der Wasserscheide, aber der Ort selbst, zu dem das Grenzgebiet gehörte, lag unten; Pausanias' Ausdrucksweise ist völlig in der Ordnung, und es ist auch unnötig, deshalb mit Curtius an der Existenz der Ortschaft zweifeln und *Λυκουρία* nur für den Namen eines Grenzgebietes halten zu wollen. Im übrigen s. Dodwell Classical tour II 441. Gell Itinerary 129. 152f. Leake Travels in the Morea II 266. III 143. 151; ders. Peloponnesiaca 225f. Boblaye Recherches 156. Beulé Etudes sur le Péloponnèse 170. Philippson Pelop. 127. Kiepert FOA Bl. XIII, wie oben angesetzt, eingetragen. *Λυκουρία* bei Plut. de Pyth. or. 1 (p. 394f.) ist = *Λυκώρεια* bei Delphi. [Ernst Meyer.]

Lyle (Steph. Byz. s. v. *πόλις Ἀρκαδίας*; Einwohner *Λυλαῖος*). Das bei Stephanus hinzugefügte Zitat *Ἀλέξανδρος δευτέρῳ περὶ Λυκωρείας* ist kaum richtig, s. dazu Meineke z. St. Der cod. Rehdigeranus gibt die var. *Λύκη*, die aber durch die Stellung des Artikels bei Stephanus (zwischen Lykoreia und Lyrkeion) widerraten wird. Pape vermutet *Μύλη*. Hiller v. Gaertringen im Index zu IG V II 165 *Αὐλή* unter Hinweis auf Aelian. de n. an. XI 6 *χῶρος Αὐλή· ἱερὸν Πανός*. [Ernst Meyer.]

An den Artikel *Λυκώρεια* schließt bei Steph. Byz. folgender an: *Λύλη, πόλις Ἀρκαδίας· Ἀλέξανδρος δευτέρῳ περὶ Λυκωρείας· τὸ ἐθνικὸν Λυλαῖος*. Meineke wollte diese Seltsamkeit durch Umstellung oder Änderung beseitigen. Die richtige Erklärung, daß *Λύλη* aus *ἄλλη* verlesen ist, fand Maaß De Sibyllarum indicibus, Diss. Berlin 1879, 62. Er versuchte diesen Artikel mit dem vorhergehenden in Zusammenhang zu bringen: *ἔστι καὶ Ζεὺς Λυκώρειος καὶ Λυκούρεια* (statt überl. *Λυκώρειον*) *διὰ διφθόγγου ἄλλη, πόλις Ἀρκαδίας*. E. Schwartz s. o. Bd. I S. 1450, 29 stimmt dem zu. Allein Bemerkungen über die Schreibung *διὰ διφθόγγου* schlechthin beziehen sich bei Stephanos immer auf *ει* im Gegensatz zu *ι*; vgl. etwa s. *Ἀγρός, Ἀλφηρα, Καρία;* so auch bei Herodian. II 407ff. L. Der Zusatz *ἔστι – διφθόγγου* schränkt, wie schon Holste gesehen hat, die Gültigkeit der vorher angeführten Form *Λυκώριος* ein, die deshalb statt überliefertem *Λύκωρος* herzustellen ist. Es ist demnach nur *Λύλη* in *ἄλλη* zu ändern und anzuerkennen, daß Alexander Polyhistor die arkadische Ortschaft *Λυκώρεια* genannt hat, die bei Paus. VIII 19, 4 *Λυκουρία* heißt. Beide Namensformen sind auch für die Siedlung auf dem Parnassos bezeugt. Einen Vertreter der arkadischen Ortschaft erkennt v. Wilamowitz S.-Ber. Berl. Akad. 1926, 144 in der Liste der Söhne Lykaons bei Apollod. III 97 in dem überlieferten *Ἄγκυρα*, das er deshalb in *Λυκωρέα* (Akk.) ändert. Der von Maaß beseitigte Fehler geht auf Stephanos zurück; denn er selbst hat zu dem von ihm verlesenen *Αὐλη* das Ethnikon *Αυλαῖος* gebildet, wie es der Zweck seines Werkes forderte. [Bölte.]

Lymax (‚Horbeck' = Schmutzbach (Pape), Fluß bei Phigaleia, in die Neda mündend, nach Paus. VIII 41, 2 *παρ' αὐτὴν ῥέων τὴν Φιγαλίαν* nach VIII 41, 4 zwölf Stadien oberhalb der Stadt einmündend. Über seine Quelle Paus. VIII 41, 1. An ihm soll sich Rhea nach der Geburt des Zeus gereinigt haben (Paus. VIII 41, 2); nahe der Mündung lagen heiße Bäder, am Zusammenfluß selbst ein Heiligtum der Eurynome (Paus. VIII 41, 4). Die Ansichten, welcher Fluß für den L. zu halten ist, gehen auseinander, je nachdem man Pausanias' erste Angabe *παρ' αὐτὴν ῥέων τὴν Φιγαλίαν* wörtlich nimmt und vorzieht oder die zweite Angabe ‚zwölf Stadien oberhalb' bevorzugt. Im ersten Fall wäre der L. der Bach unmittelbar östlich des Stadtberges von Phigaleia (so Boblaye Reisen im Peloponnes 99. Curtius Peloponnes. 320 und 343 Anm. 29 Taf. VI. Bursian Geogr. II 251. Frazer Paus. IV 392. Hitzig-Blümner Paus. V 264), im anderen Fall der Bach von Dragóï (so Leake Travels in the Morea II 1[illegible] Kiepert FOA Bl. XIII und Text). Zu entscheiden ist das nicht. Spuren der von Pausanias an seiner Mündung erwähnten Lokalitäten sind nicht gefunden (s. Boblaye Recherches 1[illegible] Ross 99. Curtius 322). [Ernst Meyer.]

Lymphae, ursprünglich *Lumpae* (osk. *dimpais* auf der Tafel von Agnone bei Zvetaje[illegible] Syll. J. O. rr. 9 A. 7. B. 9. *L[u]mpas Romanas* CIL IV 815. *Lumpheis* CIL IX 4644 aus Sabina. *Lumphis* Vitruv. I 2, 5. *Lumphieis* CIL X 6797 aus Ischia. *Lymphis* CIL X 6791. (ebenfalls aus Ischia), italischer Name von Wassergöttinnen (*limp-idus*), später mit den hellenischen *Νύμφαι* ausgeglichen, auch in lautlicher Beziehung (Varro de l. l. VII 87. Paul. p. 1[illegible] s. v.). Nach Varro (de r. r. I 1, 6) soll Landmann die L. um ihre Gnade bitten, weil aller Ackerbau ohne Wasser nutzlos ist. Er nennen Horat. (sat. I 5, 97f.) und Aug. (c. d. IV 22. VI 1) die L. als Spenderinnen für den Bauern unentbehrlichen Nasses. Als mit dem Quellgotte Fons werden sie deshalb enge Verbindung gebracht (Vitruv. I 2, 5. [illegible] Fig. p. 89, 1 Swob. = Mart. Cap. I 46). Der Name erscheint häufig als Gattungsname, durch Zusätze individualisiert wird. So erwähnt Varro (de l. l. V 71) die L. Iuturna und die Commotitiae, die die Insel im See von Cutilia bewegen. Der Name ist in hellenischer Zeit und tritt meist als archaisierender Zusatz zu griechischen Namen Nymphae auf (so Aug. IV 34. CIL V 3106 aus Vicetia). Auf Inschriften finden wir ihn, wie die Zitate oben zeigen, im oskisch-umbrischen Sprachgebiet. Insbesondere scheint er sich im Heiligtum der Nymphen Nitrodes auf Ischia, wo unter 14 Weihinschriften (CIL X 6786—6799) drei den Anlaut L. zu lange gehalten zu haben (s. Wissowa [illegible] Lex. II 2205f.). Nachzutragen ist noch eine Inschrift aus Perusia (CIL XI 1918), eine aus Ionae (CIL III 6373) und eine aus Me[illegible] (CIL V 5648: *Lymfis Vir[ibus]*). Auch sie [illegible] das Gesamtbild der Verteilung nicht wesentlich alterieren. [S[illegible]

Lymphaeum, nach. Liv. XXX 19 Stadt in Bruttium, nicht näher bestimmbar. [Philipp.]

Lynkestis, ein Gau Obermakedoniens (Diod. XVII 57, 2. Strab. VII 7, 4ff. Liv. XLV 30, 6. Plin. n. h. IV 35) in der Gegend des heutigen Florina, zwischen dem Presbasee, wo die Dassaretier als Nachbarn saßen (Liv. XXXI 33, 6), und dem Ostrovosee. Der Erigon (s. d.) entwässert ihn. Die Via Egnatia wurde nach der Unterwerfung Makedoniens durch diese Gegend geführt, Strab. a. a. O. Polyb. frg. XXXIV 12, 7. Hauptort war nach Ptol. III 12, 30 Herakleia (s. d.). Die Bevölkerung war nach Strab. a. a. O. illyrischen Ursprungs. Ihre Könige standen im 5. Jhdt. in einem sehr losen, oft feindseligen Verhältnis zu den makedonischen, wie die Thuk. I 99. IV 83. 124ff. geschilderten Vorgänge zeigen. Über die lynkestische Dynastie dieser Zeit vgl. Beloch Gr. Gesch. III^2 2, 76f. E. Meyer II 525. Genannt werden die L. öfter, von Diodor. XI 56, 4 anläßlich der Flucht des Themistokles, als Heerpflichtige Alexanders Diod. XVII 57, 2, in den Feldzügen der J. 211, Liv. XXVI 25, 10, 200 Liv. XXXI 33, 6, 198 Liv. XXXII 13, 2ff. Offenbar von Thermalwässern ist die Rede bei Ovid. met. XV 329. Plin. n. h. II 230. Vitruv. VIII 17. Sen. quaest. nat. III 20. Athen. II p. 43. Cuf. Eph. iatr. erot. 63. [J. Weiss.]

Lynkeus (*Λυγκεύς* ‚Luchsauge' — zu *λύγξ* Luchs'; Fick-Bechtel Griech. Personennamen^2 429 zu *Λυγκ-ώπας*). Plin. n. h. XXVIII 122 *lynces, quae clarissime quadripedum omnium cernunt.*

1) Sohn des Aphareus, Bruder des Idas (über diesen s. den Art. Idas). Sein Vater Aphareus ist wahrscheinlich nach der messenischen Stadt Pharai benannt (so v. Wilamowitz Isyll 55, anders Fick-Bechtel 425), seine Mutter hieß Arene, so wie auch eine Stadt und eine Quelle bei Lepreon in Elis hieß, Paus. V 5, 6. L. macht mit seinem Bruder Idas ein göttliches Zwillingspaar aus, ein ‚Dioskurenpaar', das nach dem Vater ‚die Apharetiaden' benannt wurde.

Dies Brüderpaar ist vor allem im südlichen Peloponnes, Messenien und Lakonien zu Hause. Näheres über die Verbreitung s. den Art. Idas 2, ebd. auch die Sonderüberlieferung über Idas). Nach Messenien setzt es Paus. IV 2, 5, und war nach der messenischen Stadt Arene (desgleichen erwähnt Steph. Byz. s. *Ἀρῆναι* eine messenische und eine triphylische Stadt Arene, dagegen Strab. VIII 361). Nach Apollod. III 11, 2 treibt Idas mit L. zusammen die Kühe, die Idas und L. gemeinschaftlich mit den Dioskuren aus Arkadien geraubt hatten, nach Messenien (nach Apollod. I 7, 9 hatte Idas die Euenostochter Marpessa auch dahin geführt). Nach Messenien ziehen wiederum die Dioskuren, um Rache zu nehmen, und hier kämpfen sie, wie Apollon schon früher ebenda mit Idas um die Braut gekämpft hatte, demselben Apollod. zufolge. — Andererseits versetzt Lykophr. Al. 559 den Entscheidungskampf des Idas und L. nach Lakonien, nach dem Flusse Knakion bei Amyklai, wahrscheinlich hier den Kyprien folgend. Der Vater Aphareus hatte in Sparta sein Grabmal, Paus. III 11, 11 — und eben bei diesem Grabmal, wohin Idas den Grabstein nimmt und gegen den Gegner schleudert, kämpfen die beiden Brüderpaare, Pind. Nem. X 65. Theokr. XXII 141ff. Nicht weit von der Skias in Sparta liegen das Denkmal Kastors mit zugehörigem Heiligtum und ‚das Grab des Idas und L.' nach Paus. III 13, 1. 11, 11. Ebenfalls setzt Bakchyl. XIX (*Ἴδας Λακεδαιμονίοις*) voraus, daß Idas seine Braut nach Sparta brachte. Man dachte sich auch den L. vom Taygetos aus die ganze Halbinsel überblickend; hier sitzt er in den Kypr. frg. 9 Kink. und Pind. Nem. X 61, als er die Dioskuren (oder nur den Kastor) in der Eiche entdeckt, schnellfüßig stürzt er mit Idas dahin.

Eine genauere Betrachtung der Quellen wird zu der Annahme führen, daß beide Brüderpaare — die Dioskuren und die Apharetiaden — vordorisch und sowohl in Lakonien wie Messenien bodenständig sind (wie in Sparta die Apharetiaden begraben lagen, hat man umgekehrt im messenischen Thalamai behauptet, die Dioskuren seien ebenda geboren). Anders urteilte freilich Niese Herm. XXVI 13ff. (dagegen s. Eitrem Die göttl. Zwill. 11). Die Messenier selbst scheinen nach der Wiederherstellung ihrer nationalen Selbständigkeit speziell die Apharetiaden sich vindiziert zu haben -*τὼ σιώ* hat man damals als besonders dorische Gottheiten gefühlt). Nach Paus. a. O. war Arene ihre Vaterstadt, und in Messenien wären die Brüder auch begraben; in der späteren Literatur gelten sie überhaupt als Messenier (Theokr. XXII 208. Lykophr. 552. Apollod. III 11, 2, ebenso Hyg. fab. 14 *Messenii ex Peloponneso*). Damals hat man natürlich auch ihren Kampf mit den Dioskuren als das mythische Vorspiel der geschichtlichen Kämpfe mit den Lakonen empfunden. — L. ist vor allem wegen seines scharfen Gesichts berühmt: damit durchdringt er selbst feste Gegenstände, Steine, Bäume, Erde und alles, was darin verborgen ist, sein scharfes Auge wurde zum Sprichwort (Kypr. frg. 9 Kink. Pind. Nem. X 61f. Apoll. Rhod. I 53f. Orph. Argon. 182ff. Val. Fl. I 462ff. Apollod. III 10, 3). Sprichwörtlich erwähnt bei Aristoph. Plut. 210. App. prov. 3, 71. 4, 30. Hor. ep. I 1, 28 usw., auch Aristot. frg. 49 R., vgl. p. 328, 20 B. (und Plin. n. h. II 78. Apoll. Rhod. IV 1479). Eigentümlich ist die allegorisierende Erklärung dieser übernatürlichen Sehkraft, daß L. auch die Dinge unter der Erde sehen könne, bei Palaeph. 9 (10) (Schol. Arist. Plut. 210. Hyg. fab. 14. Tzetz. Lyk. 553): L. wäre der erste, der nach Erzen suchte und Bergwerksarbeit trieb, dabei trug er Lampen mit sich unter die Erde, diese ließ er zurück, brachte aber selbst mit sich nach oben das gefundene Erz (so daß die Leute meinten, er hätte das Erz selbst, ohne Lampenlicht, gefunden) — *ἔλεγον οὖν οἱ ἄνθρωποι ‚Λ. καὶ τὰ ὑπὸ γῆν ὁρᾷ καὶ καταδύνων ἀργύριον ἀναφέρει'.* Noch schärfer faßt es Hyg. a. O.: *L. sub terra quaeque latentia vidisse dicitur neque ulla caligine inhibebatur, alii dicunt Lynceum noctu multum vidisse* (es folgt der Bericht von seinem Bergbau, wie oben).

L. hat wie sein Bruder Idas an der kalydonischen Jagd und am Argonautenzuge (s. besonders Apoll. Rhod. IV 1466ff.) teilgenommen (s. den Art. Idas o. Bd. X S. 875f.). Nach Plut. Thes. 31 haben (nach attischer Sagenversion, die den Theseus als unschuldig am Raube Helenas

darstellen wollte) Idas und L. die Helena nach Aphidnai geführt und sie dem Könige zur Aufbewahrung überlassen. Über den L. als Sohn des Thestios s. den Art. Ideus.

2) Sohn des Aigyptos und Gemahl der Danaide Hypermnestra. An der blutigen Hochzeit, welche die Aigyptossöhne mit den Danaostöchtern feierten, blieb L. allein am Leben, von Hypermnestra verschont. Darauf hat sich L. mit Danaos versöhnt, oder auch, nach anderer Version, den Danaos getötet. Als Stammvater des argivischen Herrschergeschlechts folgt er dem Danaos, ist selbst Vater des Abas. Alle Quellenangaben und Details der Überlieferung finden sich in den Art. Danaides und Hypermnestra. Zur Erklärung der Sage vgl. Gruppe Gr. Myth. 831 und in Bursians Jahresber. 1898—1905, 444ff.; man wird vielleicht auch auf das argolische Fest, die Agranien, und die Verfolgung der Jungfrauen (Oleiai) durch die *Ψολόεις* zu Orchomenos verweisen können, um das Auftreten der ungestümen dunklen Freier, der ‚schwarzen' Aigyptier, zu erklären (die ganze ethnologische Genealogie führt v. Wilamowitz Interpret. zu Aischylos 17 auf Libyen, d. h. Kyrene zurück). Die Quellenköpfe der Aigyptossöhne liegen im Sumpfe zu Lerna, dazu wird eine schlagende armenische Parallele von Rendel Harris Folklore XV 431 (Gruppe Jahresber. 338) angeführt. Die ganze Legende will wohl einen argivischen Fruchtbarkeitsritus (oder Regenzauber) erklären. L. hat in der Brautnacht seine Braut nicht berührt und wurde deshalb von Hypermnestra verschont (später hat man die Schonung mit ihrer Liebe motiviert). Dazu vgl. die interessante Notiz bei Plin. n. h. XXVIII 122 über die medizinische Verwendung von Nägeln und Haut des Luchses (*unguis earum omnis cum corio exuri efficacissime in Carpatho insula tradunt. hoc cinere poto propudia virorum, eiusdem adspersu feminarum libidines inhiberi, item pruritus corporum urina stillicidia vesicae. itaque cum protinus terra pedibus obruere traditur*). Diese Notiz gibt uns wahrscheinlich einen Fingerzeig, um den Namen *Λυγκεύς*, der hier auftritt, zu deuten (sonst könnte man ja den scharfen Seher mit dem Luchsblicke vielleicht in Verbindung mit dem in Lyrkeia jährlich gefeierten Fackelfeste setzen — allein es ist Hypermnestra, nicht L., der dies Fackelzeichen entdeckt; mit dem L., Bruder des Idas, gibt es keinen mythologischen Zusammenhang). Immer wieder hat man versucht, den Namen des argivischen L. mit dem argolischen Dörfchen Lyrkeia etymologisch zu verknüpfen; Lyrkeia und sein Fackelfest ist ja auch in der Legende mit dem Fackelzeichen des L. unlöslich verbunden. Aber lautlich läßt sich natürlich eine solche Etymologie nicht aufrecht halten. Zuletzt hat nun v. Wilamowitz Interpret. zu Aischylos 24 in der Verwechslung von *Γ* und *Ρ* einen alten Schreibfehler sehen und L. zu einem ursprünglichen Lyrkeus umstempeln wollen (Robert Heldensage 272 stimmt zu). Das ist aber auch ein zu gewaltsamer Versuch, den Knoten zu durchhauen. L. als Vater des Lyrkos bei Hesych. s. *Λυρκείου δῆμος*, Lyrkos als Sohn des Abas hingegen Paus. II 25, 5. L. lag in Argos begraben und hatte hier sein Heroon, Paus. II 21, 2. Hyg. f. 168. Seine Statue stand in Delphoi mit den übrigen 9 ältesten argivischen Heroen und Heroinnen zusammen, Paus. X 10, 3.

3) Sohn des Herakles und der Tiphysa. Tochter des Thespios, Apollod II 7, 8.

4) Name eines dem Jäger Aktaion gehörigen Hundes (der wegen seines scharfen Gesichts so benannt wurde), Apollod. III 4, 4.

5) Begleiter des Aineias nach Italien, von Turnus erlegt, Verg. Aen. IX 768. [Eitrem.]

6) L. von Samos, Schriftsteller und Komödiendichter. Suidas sagt von ihm s. v. *Λυγκεὺς Σάμιος γραμματικός, Θεοφράστου γνώριμος, ἀδελφὸς Δούριδος τοῦ ἱστοριογράφου τοῦ καὶ τυραννήσαντος Σάμου. σύγχρονος δὲ γέγονεν ὁ Λυγκεὺς Μενάνδρου τοῦ κωμικοῦ, καὶ ἀντεπεδείξατο κωμῳδίας καὶ ἐνίκησε.* Diese Angaben werden zum Teil bestätigt und wesentlich erweitert durch Athenaios, der ihn gegen 30mal zitiert. Sein Verhältnis zu Theophrast wird vor allem bezeugt durch einen von Athenaios IV 128c—129c mitgeteilten Brief des Makedonen Hippolochos an ihn, in dem es am Schluß heißt: *σὺ δὲ μόνος ἐν Ἀθήναις μένων εὐδαιμονίζεις τὰς Θεοφράστου θέσεις ἀκούων.* Die Tätigkeit als Komödiendichter war offenbar nur unbedeutend, wir besitzen nur ein Fragment aus dem *Κένταυρος* (Ath. IV 131f), 22 Verse, in denen ein Peripathier im Gespräch mit einem Koch die Dürftigkeit der attischen Gastmähler verspottet. In der Liste der Lenaeensieger hat L.s Name sicher nicht gestanden (Wilhelm Urk. dram. Auff. 1[illegible] unter den Dionysiensiegern (ebd. 118) könnte er vor Poseidippos gestanden haben. Seine übrige Schriftstellerei dient wesentlich der Verherrlichung jener üppigen, aber dabei geistvollen Lebensart, die im damaligen Athen, aber auch an den Dardanellenhöfen eine große Rolle spielt. Eine Sammlung von witzigen Anekdoten aus diesen Kreisen heißt bei Athenaios bald *Ἀπομνημονεύματα* (V 248d. X 434d. XIII 583f), bald *Ἀποφθέγματα* (VI 245a. d); daß beide Titel dasselbe Buch meinen, hat E. Koepke Über die Gattung der *Ἀπομνημονεύματα* in d. griech. Lit., Brandenburg 1857, 9ff.) mit Recht behauptet, beweisend besonders der Vergleich von VI 241d und 245c. Diese Sammlung berücksichtigt nicht nur Zeitgenossen des L., Athen. VI 248d. e werden Witze des Kleisophos, eines Parasiten des Königs Philipp erzählt, auch die Blüte der witzigen Hetäre Gnathaina (XIII 583f. 584b) fällt eine Generation vor L. (s. Herm. LIV 91). Erwähnt werden auch den Genannten Kallisthenes (X 434d), Diphilos (XIII 584b), Alexis (VIII 344c), die Parasiten Silanos, Chairephon (VI 245d–f), Korydos (VI 241d, e), die Hetäre Niko (XIII 584f). Aus das Zitat aus dem zweiten Buch einer Schrift *περὶ Μενάνδρου* (VI 242b. c) gibt Charakteristiken zweier attischer Parasiten, des Eukleides und Philoxenos. Den Tafelfreuden dienen eine Schrift *ὀψωνική*, gerichtet an einen *ἑταῖρος δυσώνητος* (VI 228c. VII 313f), mit Zitaten aus Archestratos *Ἡδυπάθεια*, und zahlreiche *ἐπιστολαὶ δειπνητικαί*, die bald ohne Adressaten *ἐν ἐπιστολαῖς* (III 75 XI 496f, auch Harpokr. s. *ἰθύφαλλοι*), bald mit Nennung des Empfängers zitiert werden. Mit dem Makedonen Hippolochos hatte er ein Abkommen getroffen, daß sie sich gegenseitig besonders üppige Gastmähler berichten wollen.

Athenaios, dem dieser Briefwechsel noch vorlag (IV 128a), gibt besonders aus Hippolochos' Briefen reichliche Proben (128c—130d). L.s Schilderung eines Gastmahls der Lamia für Demetrios Poliorketes (IV 128b) wird auch von Plutarch (vit. Dem. 27, 2) erwähnt. Besonders oft zitiert Athenaios einen Brief *πρὸς Διαγόραν* (III 109d. e. VII 285e. f. 295a. b. XI 449c. XIV 647a. b. 652d. 654a); in allen Zitaten handelt es sich um Essen, Trinken und das dazugehörige Geschirr; gleichen Inhalts sind die aus Briefen *πρὸς Ἀπολλόδωρον* (VIII 401f) und *πρὸς τὸν κωμικὸν Ποσειδιππον* (XIV 652c. d) angeführten Stellen. Aus solchen Briefen stammen offenbar auch die Anführungen ohne genauere Angabe (II 62c. III 100e. f. 101c. VIII 360d. XI 469b). Die Schrift über Menander ist jedenfalls erst nach dessen Tode (293/2) verfaßt; gern wüßten wir, ob sie auch Ernsthafteres enthielt als Parasiten-Charakteristiken. Auch der Brief an Poseidippos, dessen erster Sieg zwei Jahre nach Menanders Tod fällt (Suid. s. v.), wird später sein. L. ist für uns ein Hauptvertreter des bis zum äußersten Raffinement gesteigerten Genußlebens der frühhellenistischen Zeit. Geist und Witz machen das Schlemmertum erträglich.

Literatur: Meineke Fr. C. Gr. I 458. Susemihl Gesch. d. griech. Lit. in d. Alexandrinerz. I 487ff., das Fragment des *Κένταυρος* Meineke IV 433 und Kock CAF III 274. [Körte.]

7) Als Autor erwähnt von Philodem. de educatione 2, 11 Scott (Fragmenta Herculanensia, Oxford 1885); ob er Epikureer war, ist gänzlich unsicher. Susemihl II 267, 173. [Capelle.]

Λυγκῶν ὄρη (*Lyncon montes* Liv. XXXII 13), Gebirge in Epeiros (in der Vorlage des Livius bei Polybios wohl *Λυγκῶν* [der Luchse], Treidler Epirus im Altertum, Diss. L. 1917 55f. 238, 71). Das Gebirge wird zur Geschichte des J. 198 v. Chr. genannt. Nach der Niederlage in den Engen des Aoos zieht sich Philippos V. in das Tal des oberen Aoos zurück. Das Gebirge ist nach Treidler Epirotische Völker im Altertum (= Archiv f. Anthrop., Braunschweig 1919, 98, 1 beim heutigen Métsovon, westlich vom Paß *Ζυγός* zu suchen, nach Papparrussis *Ἑλλ. Φιλολ. Σύλλογος Πεντηκονταετηρίς ΑΔ' Τόμ. παραφτ.* (1913—1921) 219 in den *Χάσια*. [Bürchner.]

Lynkos. 1) (*Lingon* Konjekt. von Gronovius; *Lyncon* cod. Bamberg., Drackenborch zu Liv. XXXII 13, 2), ein Berg, der im Westen nach Epirus, im Norden nach Makedonien, im Osten nach Thessalien sich erstreckt, an der Wasserscheide des Aoos (Vojusa) und des Peneios, also das Bergland von Metsovo, Bursian Geogr. v. Griech. I 13, 3. Kromayer Ant. Schlachtf. II 51, 1. Heuzey-Daumet Miss. archéol. Macéd. 1876, 298. [Stählin.]

2) *ἡ Λύγκος* (Aristot. meteor. II 3, 359 b 17: *ἔστι δὲ καὶ περὶ Λύγκον κρήνη τις ὕδατος ὀξέος*), eine Berghöhe in Epeiros, Strab. VII 326 Vassilitsa(?). H. Kiepert Atl. Ant. VI. [Bürchner.]

3) Skythischer König, der nach später, von Ovid. met. V 650 übernommener Erfindung den Triptolemos zu töten versucht, um selbst als Bringer des Getreides aufzutreten, aber von Demeter in einen Luchs verwandelt wird. Alle übrigen Erwähnungen (auch Serv. Aen. I 323) sind von Ovid abhängig. [Kroll.]

Lynx (Luchs). a) Name. Griech. *λύγξ, ὁ, ἡ, λυγκός* (hsl. auch Gen. *λυγγός* usw.; vgl. Jacobs Anth. Pal. III 91. Opp. cyn. III 85ff. Boudreaux S. 103); Dimin. *λυγκίον, τό* (Athen. V 201 C); Adjekt. *λύγκειος* (luchsartig, scharfsichtig) und *λυγκικός*. Etymologie wohl von der Wurzel **leuk* (*λευκός, λεύσσειν*, sehen, leuchten, ahd. *luhs*), also vom Glanze der Augen und der Schärfe des Gesichtes; vgl. Boisacq Dict. étym. 590. Walde Etym. Wörterb.² 442. Lat. *lynx, cis*; Akk. Pl. *lyncas*. Die an das Brummen des Bären erinnernde Stimme des L. wurde mit *urcare* oder *hircare* bezeichnet; Eucher. carm. de philom. LXI 51 (PLM V p. 366 Bähr.): *dum lynces urcando fremunt, ursus ferus uncat*, vgl. LXII. Suet. gramm. 161 p. 248, 1 Reiff. *urcare*.

b) Lebensweise, Eigenschaften. Es ist begreiflich, daß man vom Freileben dieses scheuen Tieres wenig wußte. Arist. hist. an. II 1 p. 500 b 15 (= part. an. IV 10 p. 689 a 35) nennt ihn mit dem Löwen, Kamel und Hasen zusammen unter den nach hinten harnenden Tieren (*ὀπισθουρητικά*); nach hist. an. V 2 p. 539 b 22 erfolgt die Begattung wie beim Löwen *πυγηδόν* (vgl. Plin. n. h. X 173 *coitus aversis ... lyncibus*), und nach hist. an. 1 p. 499 b 24 hat der L. ‚ein gleichsam halbiertes Würfelbein' (*ἡ μὲν λύγξ ὅμοιον ἡμιαστραγαλίῳ*). Daß Aristoteles den L. zu den vielzehigen Tieren rechnet, kann aus der letzten Stelle erschlossen werden, und Plin. n. h. XI 255 faßte die Stelle tatsächlich so auf: *lynx tantum digitos habentium simile quiddam talo habet*. Über die unsichere Deutung des ‚Würfelbeins' vgl. den Art. Löwe Abschn. d. Nach Aelian. hist. an. VII 47 gab es für die Jungen des L. (*τὸ βρέφος τῆς λυγκός*) außer *σκύμνοι* keine eigene Bezeichnung, wie das für die Jungen anderer Tiere vielfach der Fall war. Der L. liebt seine Jungen außerordentlich, Opp. cyn. III 96f. Wenn die Lesart *λυγγῶν* Opp. cyn. III 154 Boudreaux für *λυγρῶν* richtig ist, wäre der L. neben dem Hasen als ein Tier bezeichnet, das sich auch während der Trächtigkeit noch begatten läßt. Als Jagdtier ist der L. genannt Kallim. III 16 und 86. Eurip. Alc. 593. Das Fell ist gefleckt, Verg. Aen. I 327 *maculosae tegmine lyncis*; Georg. III 264 *lynces variae*. Alb. Magn. de anim. XXII 113 Stadler *in collo varium fere omnis coloris*. Eurip. Alc. 593 *βαλιαὶ λύγκες*. Hom. hymn. Pan. 24 nennt die Farbe des Fells *δαφοινός* (rot, rotgelb). Wie dort (*λαῖφος δ' ἐπὶ νῶτα δαφοινὸν λυγκὸς ἔχει*) das L.-Fell den Schmuck eines Helden bildet, so Stat. Theb. IV 272 *velatum geminae deiectu lyncis* dessen Pferdedecke. Über Verwertung des Felles vgl. Daremberg-Saglio IV 374. Blümner Ed. Diocl. 124. Keller Ant. Tierw. I 83f.; Tiere d. klass. Altert. 157. Als häßliches Tier ist der L. bezeichnet in einem von Aelian. hist. an. XIV 6 mitgeteilten Euripides-Fragment: *ἥκει δ' ἐπ' ὤμοις ἢ σνὸς φέρων βάρος ἢ τὴν ἄμορφον λύγκα, δύστοκον δάκος*; vgl. Ovid. met. III 668 *simulacra inania lyncum*. Auf Verwendung in der Mantik weist Lucan. Phars. VI 672 *viscera lyncis*. Ganz allgemein galt der L. als feig und furchtsam, Horat. carm. IV 6, 33 *fugaces lyncas*; II 13, 40 *timidos lyncas*. Stat. Ach. II 122 Kl. *timidas*

lyncas, was jedoch auf den Nordischen L. (Felis lynx, vgl. Abschn. c) keinesfalls zutrifft; Keller Ant. Tierw. I 85 vermutet deshalb mit Recht, daß hier eine Beobachtung am sogenannten Karakel, einer afrikanischen L.-Art (vgl. Abschn. c), vorliegt und dieser Zug von den lateinischen Dichtern einem alexandrinischen Vorbild entlehnt ist. Seine Meinung wird gestützt durch Polemo de physiogn. I p. 172 Förster: *Lynx, quae eadem caracal adpellatur, impudens audax elati animi alacris timida superba garrula sincera*, wo also die Feigheit ausdrücklich dem Karakal zugeschrieben ist. Besonders hervorgehoben werden die scharfen Augen des L., ja nach Plin. n. h. XXVIII 122 sieht er am schärfsten von allen vierfüßigen Tieren, vgl. Opp. cyn. III 97 *εὐγληνοι λύγκες*. Eucheria carm. LX 20 (PLM V p. 362 Bähr.) nennt ihn *perspicua*, ‚der durch alles hindurchschauen kann'; vgl. Alb. Magn. de anim. XXII 113 *linx ... perspicax oculis ita ut secundum poeticas fabulas corpora solida penetret*. Die weite Augenöffnung ist bemerkt I 17, vgl. XXI 4. Personifiziert ist diese Eigenschaft in dem mythischen Aphariden Lynkeus, der, ‚zum Sehen geboren, zum Schauen bestellt', bereits der Argonautensage angehört. Sein scharfer Blick wurde mit dem sprichwörtlichen *λυγκικὸν βλέπειν* bezeichnet; vgl. Aristoph. Plut. 210 *βλέπουτ' ἀποδείξω σ' ὀξύτερον τοῦ Λυγκέως*. Apoll. Rh. Argon. I 153 *ὀξυτάτοις ἐκέκαστο ὄμμασι*. Ferner Hesiod. scut. 327. Pind. Nem. 10. Theokr. 22, 140. Athen. III 75 E. F. Plat. Ep. 7 p. 344 A. Lukian. Tim. 25; pro imag. 20. Cic. fam. IX 2 *quis est tam lynceus, qui in tantis tenebris nihil offendat, nusquam incurrat?* Horat. sat. I 2, 90 *tu corporis optima lynceis contemplare oculis*; vgl. epist. I 1, 28. Auch neidisch und dem Menschen mißgünstig soll der L. sein, weil er seinen Urin, aus dem nach allgemein verbreitetem Aberglauben der wertvolle Luchsharnstein, *λυγκούριον*, kristallisiert, absichtlich verscharrt. Plin. n. h. VIII 137 *lyncum umor ita redditus, ubi gignuntur, glaciatur arescitve in gemmas carbunculis similes et igneo colore fulgentes, lyncurium vocatas atque ob id sucino a plerisque ita generari prodito. novere hoc sciuntque lynces et invidentes urinam terra operiunt eoque celerius solidatur illa*; vgl. XXVIII 122. XXXVII 34 und 52. Aelian. hist. an. IV 17. Diosc. II 100. Mir. ausc. 76. Strab. IV 202. Ovid. met. XV 415. Isid. XII 2, 20. XIV 4, 19. XVI 8, 8. Solin. p. 11, 6. Sext. Emp. pyrrh. I 119. Timoth. v. Gaza (Mor. Haupt Opusc. III 1 298). Alb. Magn. de anim. XXII 113 *lapis ligurius*. Über die Bestimmung des Steines, der als *λυγκούριον* bezeichnet wurde, gehen die Meinungen auseinander. Manche hielten ihn für den Turmalin, andere mit mehr Wahrscheinlichkeit für einen Bernstein; vgl. Hesych. *λυγκούριον· τὸ ἤλεκτρον*. Plin. n. h. XXXVII 52f. (*electrum .. gemmam*) betont jedoch, daß er niemals diesen Stein gesehen habe, der die von den Autoren (auch Theophr. de lap. 28) angegebenen Eigenschaften des Bernsteins hatte. Nach Keller Ant. Tierw. I 85, wo S. 423 einschlägige Literatur angeführt ist, ist *λυγκούριον* der sog. Sizilische Bernstein, eine vom Baltischen Bernstein verschiedene Varietät, die nach Strab. IV 202 besonders in Ligurien vorkam; ebenso erwähnt Plin. n. h. XXXVII 34 einen Bernstein vom Baume ‚*lynx*' in Ligurien. Anscheinend ist wie auch Keller annimmt, *λυγκούριον* (Strab. *λιγγούριον*, *λιγκούριον*, vgl. die Randglosse in A zu der Stelle: *ὁ λιγούριος λίθος ἤτοι ὁ ἤλεκτρος ἀπὸ τῶν ἄλπεων μεταλλεύεται*) nichts anderes als eine durch Volksetymologie entstandene Umdeutung des ‚Ligurischen' Bernsteins auf den L., woran sich dann der Volksglaube anschloß, daß dieser Halbedelstein, der gern zu Petschaften verwendet wurde (Theophr. frg. 175 Wimmer *ἡ λύγξ καταχρύπτει τὸ οὖρον, ὅτι πρὸς τὰς σφραγῖδας καὶ πρὸς ἄλλας χρείας ἐπιτήδειον*, vgl. de lap. 29 vom Urin des L. stamme. Übrigens weist schon Theophrast die Ansicht zurück, daß der L. dies aus Neid tue, und sagt, daß die Menschen in ihrem Wahne (*ἐκ τῆς ἰδίας ὑπολήψεως*) dem L. solche Dinge andichteten. Nach Alb. Magn. de anim. VIII 29 soll der L. mit dem Wolf in Feindschaft leben. Aber diese Notiz ist nur eine Verstümmelung von [Arist.] hist. an. IX 1 p. 610a 13 *πολέμιοι καὶ ὁ λέων καὶ ὁ θώς*, wobei aus *λέων lupus* und aus *θώς* (Schakal) *lynx* (= *linx*) wurde.

c) Arten. Unter *λύγξ* sind mindestens zwei sehr verschiedene Arten zu verstehen: Der Nordische oder Europäische L., Felis lynx, und der Wüsten-L. oder Karakal, Felis caracal, wozu für Ägypten noch der Sumpf-L. Felis chaus oder Catylynx Severtz (Kirmyschal) kommt. Auch der Pardel-L., Felis pardina (in den Unterarten Lynx pardina Oken und Lynx pardella Miller), der als etwas schwächerer Verwandter des Nordischen L. diesen im Süden Europas vertritt, kann in einzelnen Fällen gemeint sein.

1. Wüsten-L., Karakal. Wenn die Behauptung von Carus Gesch. d. Zool. 47 und Lenz Zool. d. alt. Griech. u. Römer 144 richtig ist, daß *λύγξ* und *lynx* der Alten stets der Karakal sei, so hätte bis auf Plinius, der zuerst den Nordischen L. erwähnt (s. nächsten Abschnitt) kein antiker Autor, auch Aristoteles nicht, eine andere L.-Art gekannt als den Karakal. Tatsächlich läßt sich keine Stelle finden, die dieser Behauptung widerspräche. Denn Aristoteles, der *λύγξ* nur dreimal erwähnt, bemerkt weder etwas über das Wohngebiet des Tieres, noch gibt er Merkmale an, die eine Unterscheidung der Arten ermöglichten. Xen. cyn. 11, wonach man im Gebirge Pangaios und am Kittos sowie am Pindos L. jagen könne, ist verdächtig, da er unter diesen Jagdtieren auch den Panther aufzählt, der nie in Europa vorkam. Wenn Keller Ant. Tierw. I 82f. trotzdem die Notizen über *λύγξ* bei Aristoteles und anderen griechischen Autoren ohne weiteres auch auf den Nordischen L. bezieht, so tut er es ohne Gründe. Daß Plinius unter *lynx* die gleiche Art versteht wie Aristoteles unter *λύγξ*, ist durch die Parallele n. h. XI 255 mit Arist. hist. an. II 1 p. 499 18 zwar wahrscheinlich, doch nicht ganz sicher. Ohne Zweifel bedeutet *lynx* den Karakal, wenn Afrika als Wohngebiet genannt ist, wie Plin. n. h. VIII 72 *lyncas frequentes ... Aethiopia generat*. Der Karakal ist bestimmt auch

Aelian. hist. an. XIV 6 für Marokko ausgezeichnet beschriebene Art: dem Leoparden ähnlich, doch plattnasiger (*πλέον σιμάς*). Besonders hebt Aelian die charakteristischen Ohrpinsel des L. hervor (*ἄκρα γε μὴν τὰ ὦτα λασίους*) und betont seine gewaltige Sprungkraft, vgl. Placid. 62 Deuerl. *lynx genus ferae agrestis variae, similis leopardo, Libero patri sacratum.* Beide Arten sind deutlich unterschieden und zum erstenmal verglichen Opp. cyn. III 84—97; die kleinere Art, welche Hasen jagt, ist der Karakal, dessen Fell als rötlich (*ἐρευθής* v. 94) bezeichnet wird. Oppian betont, daß beide Arten sehr ähnlich sind und sich nur in der Farbe unterscheiden; gemeinsam ist ihnen der funkelnde Blick, das scharfe Gesicht, der gedrungene Bau des Kopfes und die ‚gebogenen Ohren' (*καμπύλον οὖας* v. 92), womit wohl die pinselartigen Haarbüschel an den Ohren gemeint sind. Auf Oppian geht offenbar die fast wörtlich gleichlautende Notiz des Timotheos v. Gaza (Mor. Haupt Opusc. III 1, 298) zurück, nur daß hier das Fell der kleineren L.-Art als ‚πυρρόν' bezeichnet ist. Auf Beutetiere des Karakal weist auch Anth. Pal. V 178 *λύγκα παρ' αἰπολίοις.* Am Gespann des Bakchos finden wir den Karakal Prop. III 17, 8. Ovid. met. III 668. IV 25. Verg. Georg. III 264. Placid. 62, wie Forcellini meint als Symbol dafür, daß Bakchos durch den Weingenuß sogar ‚*timidis ac fugacibus*' Mut macht, während Keller Ant. Tierw. I 84, der hier meines Erachtens mit Unrecht an den Nordischen L. denkt, in der Raubtiernatur des L., dem man angeblich große Vorliebe für den Wein nachsagte, den Grund sehen will, weshalb man das Tier mit dem orgiastischen Dionysos in Verbindung brachte. Als L. sind wahrscheinlich auch die Athen. V 201 C genannten vier *λύγκια* im Dionysosaufzuge Ptolemaios' II. zu deuten. Jedenfalls legt der Name und die Beziehung des L. zum Weingott diese Deutung nahe. Timoth. a. O. schreibt auch dem Apollon eine Vorliebe für den L. zu (*καὶ φιλοῦνται ὑπὸ τοῦ Ἀπόλλωνος*). Auch in der Alexandersage tritt der Karakal auf [Kallisth.] III 17, 21. Als Feind des Affen ist er bezeichnet Eucheria carm. LX 20 (PLM V p. 362 Bähr.). Bildliche Darstellungen finden sich nicht häufig und sind selten bestimmt auf den L. zu deuten. Keller Ant. Tierw. 82 (vgl. S. 423) bringt ein Bild von einem ägyptischen Denkmal nach Lepsius Denkm. III 2, 61, sowie (84) die Darstellung eines L. auf einem Grabgemälde zu Marissa in Palästina mit der Beischrift *λύγξ*, den er anscheinend für den Nordischen L. hält. Doch weisen gerade die charakteristischen, vom Maler allerdings grotesk übertriebenen Ohrpinsel auf den Karakal, bei dem sie viel länger sind als beim Nordischen L., der auch wegen der Örtlichkeit nicht in Frage kommen kann. Über die Darstellung des Vorderteiles eines ägyptischen L. vgl. Keller Tiere d. klass. Altert. 388. Kopf eines L. auf einem Chalcedon der Berliner Sammlung Keller Münzen u. Gemmen XV 16. Sehr gut getroffen ist die lauernde Haltung des L. aus weißem Marmor im Vatik. Museum Amelung II 390 (Taf. 44), doch ist er stark überarbeitet und ergänzt.

2. Nordischer L. Diesen L. meint bestimmt Plin. n. h. VIII 70 und beschreibt ihn als wolfähnlich mit pantherartigen Flecken (*effigie lupi, pardorum maculis*). Doch nennt er den L. hier nicht *lynx*, sondern *chama* (*χαμαί* F²), womit nach n. h. VIII 84 *lupus cervarius* (Hirsch-L.) identisch ist. Der gallische Name war *rufius*, Plin. n. h. VIII 70: *Pompei Magni primum ludi ostenderunt chama, quem Galli rufium vocabant.* Der Nordische oder Hirsch-L. war es also, der im J. 55 v. Chr. im römischen Circus zum ersten Male gezeigt wurde. Doch scheint das für Circusspiele wenig geeignete Tier späterhin nicht mehr vorgeführt worden zu sein. XI 202 wird *lupus cervarius* als Beispiel angeführt für den aus Arist. part. an. III 14 p. 675 a 34ff. übernommenen Satz, daß Tiere, deren Darm weniger gewunden, also kürzer ist, gefräßiger sind als solche mit langem Darm (*insatiabilia animalium, quibus a ventre protinus recto intestino transeunt cibi ut lupis cervariis*). Diese Art ist wohl auch gemeint Polemo de physiogn. I p. 172 F. *lupus cervarius pudibundus familiaris, animi acris iracundus superbus* usw., wozu Hoffmann, wie mir scheint, ohne Grund, bemerkt: *lupus cervarius i. e. felis iubata*, Gepard. Schon der Name Hirsch-L. deutet auf den Hirsch als Beutetier, worauf auch Opp. cyn. III 87 *Ταὶ δ' ἄρα μείζονές εἰσιν, ἐπιθρώσκουσι δὲ ῥεῖα Ἐυκεράοις ἐλάφοισι καὶ ὀξυτέροις ὀρύγεσσι*, wo mit dichterischer Freiheit neben dem Hirsch auch die Antilope als Beutetier genannt ist. Timoth. a. O. nennt nur den Hirsch (*ἐλάφους ἀγρεύουσιν*) und bezeichnet das Fell des Hirsch-L. übereinstimmend mit Opp. cyn. III 95 (*μείζοσι δὲ κροκόεν τε θεείῳ τ' εἴκελον ἄνθος*) als gelb (*αἱ μὲν μεγάλαι κροκοειδὲς ἔχουσι τὸ δέρμα*), was freilich für das mehr rote als gelbe Fell nicht ganz zutrifft; vgl. Schol. Hor. carm. II 13, 40. Gloss. nom. p. 164 L. Ob sich die Alb. Magn. de anim. XXII 113 von *linx* gegebene Beschreibung (*lupo longior est, sed crura habet breviora: velox est saltu et venatu vivit, innocuum est homini*) auf den Nordischen L. bezieht, ist zweifelhaft. Nach Heldreich Faune de Grèce kommt der L. heute noch in bergigen Gegenden Griechenlands vor und heißt neugriechisch *ῥῆσος*, vgl. Xen. cyn. 11. Eine Fabel ist die Bemerkung Plin. n. h. VIII 84, daß der L., wenn er sich während des Fressens umsieht, auf seinen Fraß vergißt, forläuft und sich einen neuen sucht. Schöne photographische Naturaufnahmen des Nordischen L. bietet Soffel Bilderatlas zur Zoologie der Säugetiere Europas [1922].

3. Sumpf-L. In der Literatur läßt sich von ihm keine Spur finden, doch war er den alten Ägyptern wohlbekannt, die ihn zähmten und einbalsamierten. Auf bildlichen Darstellungen ist er zu erkennen, so auf einem satirischen ägyptischen Papyrus aus römischer Zeit, wo ein aufrecht einherschreitender Sumpf-L. Gänse vor sich hertreibt (Keller Ant. Tierw. I Fig. 28 a). Das ebenda Fig. 27 abgebildete pompeianische Mosaik stellt wohl keinen L., sondern eine Hauskatze dar. Fig. 21 zeigt die durch Kreuzung des Sumpf-L. mit der Nubischen- oder Falbkatze (Felis maniculata) entstandene L.-Katze nach einem pompeianischen Mosaik, Fig. 22 das gleiche Tier auf einem ägyptischen Grabgemälde

in seiner Verwendung zur Jagd auf Wasservögel. [Steier.]

Lynxama, Stadt im inneren Libyen, nördlich vom Kinyps. Ptolem. IV 6, 13 (S. 753 Müll.) setzt sie zu tief in das Innere, vgl. Vivien de St. Martin Le nord de l'Afr. dans l'ant. 121. Müller setzt sie vermutungsweise gleich mit Cizama (s. Fischer Art. Cizama o. Bd. III S. 2624, das vielleicht mit Emzezzem identisch ist). Müller sucht L. entweder in Semsa, an der Straße östlich von Tripolis, oder im Wadi Semsem oder Zemzim (30° 35'). Der letztere ist zu weit östlich. S. den Art. *Λάκκοι*. [Schwabe.]

Lynxamatai, Volk im innern Libyen, nach Ptolem. IV 6, 6 (S. 745 Müll.) nördlich vom Girgiri-Gebirge (Vivien de St. Martin Le nord de l'Afrique 445), das mit dem Mt. Ghurian gleichgesetzt wird (Viv. de St. Mt. p. 443, bestritten von Dessau o. Bd. VII S. 1369). Forbiger II 889. [Schwabe.]

Lypedros, ein Berg in Bithynien, an dessen Fuß Zipoites eine Stadt in Zipoition gründete, Memnon XX (*ὑπὸ τῷ Ἀυπερῷ ὄρει*, FHG III 537). Inschriften von Pergamon nr. 65. [Ruge.]

Lyra. 1) L., neben der in klassischer Zeit mit ihr als eng verwandt betrachteten und häufig (Hesych. s. *λύρα*. Suid. s. *κιθάρα*) sogar identifizierten Kithara das Hauptsaiteninstrument der antiken Musik. Als Schallkörper diente die Rückenschale der Schildkröte (*χέλυς* Philostr. im. I 10, auf das ganze Instrument übertragen Hymn. Hom. in Merc. 25. 153. Aesch. frg. 318. Eur. Alc. 449; Herc. 683. Lat. *testudo* Verg. Georg. IV 464. Hor. A. P. 394. Cic. nat. deor. II 57); der Parthenion in Argolis lieferte die nötigen Tiere (Paus. VIII 54), doch wurde auch Holz mit Schildpattbelag zur Herstellung verwendet, besonders Buchsbaumholz (Philostr. im. I 10), später kommen auch elfenbeinerne Lyren, sogar mit Vergoldung auf (Athen. XV 695 c. CIG I 139), dagegen gehörten Schallkörper aus Tierschädeln zu den Ausnahmen (Luc. dial. mar. I 4). Über den Resonanzboden wurde auf einem Rost von Rohrstäben als Schalldecke eine Rinderhaut gespannt (Hymn. Hom. in Merc. 45). Als Arme der L. (*πήχεις*) dienten teils Holzstäbe, teils Tierhörner (*κέρατα*, vgl. Soph. frg. 232 a Tbn. Poll. IV 62, daselbst auch *ἀγκῶνες* genannt. Hesych. s. *πῆχυς*). Verbunden waren die beiden Arme durch einen Querstab (*ζυγόν*), meist aus Holz, daran befand sich, nach den bildlichen Darstellungen wenigstens (nach dem homerischen Hermeshymnus v. 47ff. war es freilich das untere Ende) die Vorrichtung zum Stimmen der Saiten, die *κόλλοπες*, deren Handhabung immer noch nicht völlig geklärt ist. Sie waren Stücke frischer Rinder- oder Hammelschwarte, in die die Saite eingewickelt wurde, wahrscheinlich um sie fett und geschmeidig zu erhalten (vgl. Eustath. Od. XXI 407 und K. Schenkl Herm. XLVIII 155f. C. Robert ebd. XLVII 558ff.). Vom *ζυγόν* liefen die Saiten über einen Steg (*δόναξ ὑπολύριος* Aristoph. ran. 232 m. d. Schol. Poll. IV 62) nach dem Saitenhalter, *χορδότονον* oder *βατήρ* (Nicom. harm. 13 M., *κανών* Porphyr. in Ptolem. harm. 207). In der Mitte des Resonanzbodens befand sich ein Schalloch (*ἠχεῖον* Hesych. s. v.). Als Material der Saiten nennt Poll. IV 62 Sehnen, Därme, Lein und Faden, indessen sind die aus Pflanzenfasern gewonnenen Saiten für die klassische Zeit nur schwach bezeugt (Luc. astrol. 10. Philostr. im. 6. Schol. Hom. Il. XVIII 570. Phot. lex. 225), schon die Odyssee (XXI 407) und der Hermeshymnus erwähnen Schafdarmsaiten, in späterer Zeit scheinen daneben auch Sehnen gebraucht worden zu sein (Philostr. im. I 10. Luc. dial. mar. I 4. Porph. in Ptolem. harm. 294. Schol. Aristoph. ran. 232).

Die Kithara unterscheidet sich von der L. durch das Fehlen des Resonanzbodens aus Rinderhaut und durch den hölzernen Schallkörper, der außerdem viel größer und ausgiebiger als bei der L. war und sich bedeutend nach hinten wölbte. Weit breiter waren bei der *κιθάρα* auch die *πήχεις* gestaltet, sie dienten hier geradezu mit zur Verstärkung des Klanges (Cic. nat. deor. II 144. 149). Häufig waren sie mit allerhand Zierat geschmückt (Aristoph. equ. 532. Luc. adv. indoct. 4). Die Besaitung war bei beiden Instrumenten dieselbe, auch wurden beide beim Spielen mit der linken Hand mittelst eines um diese geschlungenen Bandes gegen den Körper geneigt und mit dem untern Teil an ihn angedrückt. Die rechte Hand hielt das *πλῆκτρον*, ein Stäbchen aus hartem Holz, Elfenbein oder Metall (Plat. leg. VII 795 a. Tib. 4, 3. Verg. Aen. VI 647. Iuven. VI 382; von Gold Hom. hymn. in Ap. 7. Eur. Herc. 351), die Spitze hatte gewöhnlich Herz- oder Baumblattform. Ob das Plektron erst von Sappho erfunden wurde (Suid. s. *Σαπφώ*), ist sehr zweifelhaft, nach Apollod. III 10, 2 wurde es von Hermes mit der L. zugleich erfunden. Das Spiel der L. wurde zwischen den beiden Händen so geteilt, daß die linke Hand (ohne Plektron) den eigentlichen Gesang begleitete, die rechte dagegen mit dem Plektron die selbständigen Zwischenspiele ausführte, Apul. Flor. II 15. Dabei war die mit der Rechten zu spielende Seite des Instruments dem Zuhörer zugewandt, ihr Spiel hieß daher auch *foris*, das der Linken dagegen *intus canere*. Ascon. in Cic. II Verr. I 20, 53.

Das Verhältnis der beiden Instrumente zueinander ist immer noch nicht klargestellt. Früher hielt man die L. für die primitivere und die Kithara für die entwickeltere Form desselben Instrumentes, das die Nordgriechen L., die asiatischen Griechen dagegen zunächst Phorminx oder Kitharis, und dann Kithara genannt hätten. So noch C. v. Jan a. a. O. 4f., indessen ist im Hinblick auf die verschiedene Bauart beider keineswegs ausgeschlossen, daß es sich um zwei von Hause aus verschiedene Instrumente handelt, die erst im Laufe der Zeit einander angenähert wurden. Daß sie aber auch da noch als verschieden empfunden wurden, beweisen Stellen wie Ar. pol. VIII 6, 1341 a, wo die Kithara, aber keineswegs das Saitenspiel als solches vom Jugendunterricht ausgeschlossen wird, und Aristox. bei Ammon. de diff. v. 82, wo es heißt, Homers Kitharis sei keine Kithara, sondern eine L. Ebenso spricht Ptolem. harm. I 16. II 1[illegible] von besonderen Ausdrücken, deren sich Lyroden und Kitharoden für bestimmte Skalen bedienen hätten, und Aristid. Quint. II 101 bezeichnet die

Ton der L. als tief und männlich, dagegen den der Kithara zwar als nicht so hoch und weibisch wie den der Sambyke, aber doch von jenem als verschieden. Dem Gebrauche nach war die L. in der klassischen Zeit das Hausinstrument, das namentlich in der Jugenderziehung seinen Platz hatte, die Kithara dagegen das Konzertinstrument, das unter den Händen der Virtuosen bei den Agonen in Tätigkeit trat (Ar. pol. VIII 6, 1341 a. Paus. V 14, 6). Die Griechen selbst schrieben die Erfindung der Kithara dem Apollon, die der L. dem Hermes zu, und der genannte homerische Hymnus erzählt, wie der junge Hermes bei Gelegenheit seines an Apollon verübten Kinderdiebstahls in Arkadien die L. erfand und nachher an den entzückten Apollon abtrat, eine Sage, die dann Sophokles in den *Ἰχνευταί* dramatisierte. Ein Nachklang davon noch bei Paus. V 26, 7. Diod. III 59. Neben Argolis tritt besonders das Nilland als die Heimat der von Hermes erfundenen L. auf: Diod. I 16. Euseb. praep. ev. II 29. Serv. Aen. IV 464. Tatsächlich ist das ägyptische Instrument Nefer der griechischen L. verwandt, indessen geht die Annahme einer unmittelbaren Entlehnung des Instrumentes durch die Griechen viel zu weit, da es in Ägypten im Vergleiche zu den harfen- und lautenähnlichen Instrumenten eine viel zu geringe Rolle spielte. Zum Schüler des Hermes macht die Sage Amphion von Theben (Eumelos bei Paus. IX 5, 8. Apollod. III 5, 5. 7. Philostr. Sophr. I 10), zum Schüler Apollons aber den Orpheus, von beiden werden die bekannten Wundergeschichten von der Macht ihres Gesanges und Spieles berichtet (Hes. frg. 133 Rz. Eur. Bacch. 562. Athen. XIII 597 b u. ö.). Auch Linos, bald als Schüler bald als Lehrer des Orpheus genannt, erhielt seine L. von Apollon, der um jedoch die Ersetzung der Leinensaiten durch Darmsaiten so verübelte, daß er ihn tötete (Schol. Hom. Il. XVIII 570). Die homerischen Gedichte kennen das Saiteninstrument nur unter den beiden Namen *φόρμιγξ* und *κίθαρις*, und zwar als Instrument der Aöden (zwischen beiden besteht kein Unterschied, daher *φόρμιγγι κιθαρίζειν* Hom. Il. XVIII 570), die Saiten waren aus Schafdärmen (Od. XXI 408). Der Name L. kommt in der Literatur erstmals in einem Gedicht aus der Zeit des Archilochos (Rh. Mus. XI 115) und in dem später genannten Homerischen Hermeshymnus vor.

Über die Zahl der Saiten beider Instrumente gehen die alten Berichte stark auseinander; Nikomachos machte einen Versuch, die Widersprüche zu lösen, indem er folgende Stufenleiter aufstellte: Hermes erfindet die viersaitige L., der Lyder Koroibos fügt die fünfte, der Phryger Hyagnis die sechste, der Lesbier Terpandros die siebente (Boëth. inst. mus. I 20), der Samier Lykaon die achte, der Pierite Prophrastos die neunte, der Kolophonier Histiaios die zehnte, der Milesier Timotheos die elfte hinzu, und so weiter bis zur achtzehnten (Mus. scr. p. 274, 1ff. Jan). Indessen galt doch trotz solcher gelehrten Konstruktionen die Siebenzahl der Saiten als das Normale. Sie erscheint bereits im Homerischen Hymnus als das Werk des Hermes (v. 51), und von ihm ging sie dann auch auf Amphion über (Pind. Nem. V 24); auch die Leier des Orpheus galt den meisten als siebensaitig (Verg. Aen. VI 645), desgleichen die des Musaios (Cassiod. var. II 40), und namentlich die des Terpander, des ersten geschichtlichen Kitharoden. Erst später versuchte die musikhistorische Spekulation diesem Normalinstrument angebliche Vorgänger mit weniger Saiten voranzuschicken; als nächstliegende Zahl empfahl sich dabei im Hinblick auf das Tetrachordsystem die Zahl vier (so die angeblichen Terpanderverse bei Cleonid. intr. harm. 12. Plin. n. h. VII 56), aber auch die Dreizahl taucht auf (Plut. de mus. 14. Anon. post. Censorin. 12, 4), andererseits nimmt Timotheos von Milet die Erfindung der elfsaitigen Kithara für sich in Anspruch, die der zehnsaitigen für Terpander, womit dann die siebensaitige für Orpheus übrigblieb (Pers. 237 ff.), und schließlich erhielt sogar Orpheus selbst eine Kithara von neun Saiten (Ps.-Eratosth. 24).

Der erste geschichtliche Vertreter der Kitharodie ist Terpander aus Antissa, der am ersten aufgezeichneten Karneenfest den Sieg als Kitharode davontrug. Das ist freilich auch die einzige sichere Angabe über seine Tätigkeit, im übrigen ging es ihm ähnlich wie im Mittelalter dem Guido von Arezzo: sein Name diente einer ganzen Menge von Neuerungen aus späterer Zeit als Deckadresse oder gar als Anknüpfungspunkt für willkürliche geschichtliche Spekulation. Dahin gehört die Geschichte von den Ephoren in Sparta, die den Terpander bestraften, weil er um des Vollklanges willen noch eine Saite hinzugefügt habe (Plut. apophth. Dac. 238 c). Danach müßte er allerdings eine achtsaitige Kithara gehabt haben. Indessen ist das eine Anekdote, die später ganz ähnlich bei Phrynis und Timotheus wiederkehrt (Plut. de prof. in virt. 13, 84 a; Ag. 10 und a. a. O. und das *ψήφισμα* der Spartaner bei Boëth. inst. mus. I 1). Auch sonst widersprechen sich die Nachrichten sehr stark: auf der einen Seite soll Terpander die Oktave erfunden haben, auf der anderen heißt es, er hätte sich, trotzdem ihm der ganze Tonreichtum bekannt gewesen sei, doch nur auf einige wenige Töne beschränkt und überhaupt nur ein in seinen Mitteln sehr bescheidenes Instrument besessen (Plut. de mus. 19), endlich wird berichtet, daß er die dorische Nete hinzugefügt habe (Plut. de mus. 284). Was davon richtig ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Terpanders Schüler Kepion soll der Kithara die später bekannte Gestalt verliehen haben, sie habe damals die ‚asiatische' Kithara geheißen (Plut. de mus. 6; vgl. Eur. Cycl. 443. Aristoph. thesm. 120. Strab. X 3, 17. Bekker Anecd. I 452). Dann erfahren wir außer einigen zerstreuten Notizen, wie z. B. daß Simonides die achte Saite hinzugefügt habe (Plin. n. h. VII 56), bis auf Phrynis über die Entwicklung der beiden Instrumente nichts. Die angeführte Anekdote, die auf Phrynis ursprünglich zutrifft, während sie auf Terpander und Timotheos erst später übertragen wurde (v. Wilamowitz Timotheos Perser S. 70ff.) beweist, daß er über die alte, dem Terpander zugeschriebene Tradition ganz entschieden hinausging, und zwar sowohl was den Kompositionsstil als auch die Saitenzahl des Instrumentes betraf (Pherecr. bei Plut. c. 30. Aristoph. nub. 970.

Ar. metaph. I 1, 993 b). Dabei handelt es sich um Hinzufügung zweier Saiten, und zwar doch wohl um die achte und neunte, wie Plut. apophth. Lac. 220 C; de prof. in virt. 84 a; Agis 10 angibt, obgleich andere Quellen (Plut. de mus. 30) die Neunsaitigkeit bereits dem Melanippides oder dem Ion von Chios (Cleonid. introd. c. 12) zuschreiben. Dem steht aber das Selbstzeugnis des Timotheos gegenüber (Pers. 240f.), daß er erst die elfsaitige Leier zum Siege geführt habe. Ein Beweis für die revolutionäre Tätigkeit des Mannes ist auch der Umstand, daß die Geschichte von den in Sparta behördlich abgeschnittenen Saiten auch auf seinen Namen erzählt wird (Plut. apophth. 238 c). Die Nachricht des Pherekrates (bei Plut. de mus. 30), wonach Phrynis elf und Timotheos zwölf Saiten eingeführt haben soll, bezieht sich offenbar auf andere Instrumente, nennt doch Artemon bei Athen. XIV 636 e das Instrument, wegen dessen Vielseitigkeit die Spartaner den Timotheos bestraft hätten, eine *μάγαδις*.

Eine weitere Frage ist die nach dem Tonumfang dieser Instrumente; sie hängt aufs engste mit der Entwicklung des antiken Tonsystems überhaupt zusammen. Auch hier lassen uns die Quellen stark im unklaren, und Berichte wie der des Boëthius (inst. mus. I 20), die älteste vierSaitige L. habe die Stimmung *e a h e'* gehabt, ist eine nach dem fertigen System zurechtgemachte Konstruktion. Anders verhält es sich mit den Spuren einer alten pentatonischen (halbtonlosen) Skala, die auch in Griechenland wie bei verschiedenen orientalischen Völkerschaften der siebenstufigen Normalskala vorausging. Vgl. H. Riemann Handbuch d. Musikgesch. I 1904, 46ff. Obwohl diese Spuren am deutlichsten in der sog. älteren Enharmonik des Olympos (Plut. de mus. c. 11) hervortreten, fehlen sie doch auch in der Kitharamusik nicht (Ar. probl. 19, 7. Nicom. ench. 5. 9). Denn Pythagoras soll zu der ursprünglich siebenstufigen Skala noch einen achten Ton hinzugefügt haben. Das war nach Nicom. 5 der Ton *h* zwischen *a* und *c'*, nach Philolaos bei Nicom. 9 aber *c'* zwischen *h* und *d'* (vgl. auch Hagiopolites bei Vincent Notices et extraits 270). Später freilich nahm man als die älteste siebenstufige Skala die aus zwei durch einen gemeinsamen Ton, die *μέση*, verbundenen gleichartigen Tetrachorden bestehende an, also *e f g | a | b c' d'* (Nicom. c. 3).

Terpander soll nun das Heptachord durch Einführung der Nete in die Gesangsmelodie auf den Umfang der Oktave gebracht (Plut. de mus. c. 28. Ar. probl. 32) und dafür die *τρίτη* ausgelassen haben (*e f g a c' d' e'*). Das stimmt nun freilich nicht mit seiner angeblichen Begründung der mixolydischen Skala *e f g a b c' d'* (Plut. de mus. c. 28), die von andern der Sappho zugeschrieben wird (Plut. c. 16). Was aus all den widersprechenden Berichten mit einiger Sicherheit hervorgeht, ist, daß in ältester Zeit auch bei den Griechen noch ein pentatonisches System bestanden haben muß, das dann erst allmählich der späteren diatonischen Skala mit den Halbtönen weichen mußte. Auch scheint der Unterschied zwischen der Skala Diezeugmenon (*e f g a h c' d' e'*) und Synemmenon (*e f g a b c' d'*) schon in hohes Alter zurückzugehen. Mit dem Aufkommen des Tonartensystems erwuchsen auch dem Kitharaspieler neue Aufgaben. Da sein Instrument nicht so viele Saiten hatte, daß es in der Grundskala alle Tonarten hätte wiedergeben können, so sah er sich gezwungen, z. B. das Phrygische und Lydische durch Umstimmen einzelner Saiten an dem Dorischen zu gewinnen: *e fis g a h cis' d'* (= *d e f g a h c' d'* der Grundskala) und *e fis g a h cis' dis' e'* (= *c d e f g a h c'* der Grundskala).

Bei der Hinzufügung neuer Saiten handelte es sich nicht um tiefere, sondern um höhere Töne. So wäre die elfte Saite des Timotheos eigentlich *g'* gewesen, sie wurde jedoch um 1 Ton höher gestimmt und bildete auf diese Weise die Nete der dorischen Skala bei lydischer Stimmung (*gis a h cis' dis' e' fis' gis'*). In der Kaiserzeit war die Stimmung der Kithara die folgende:

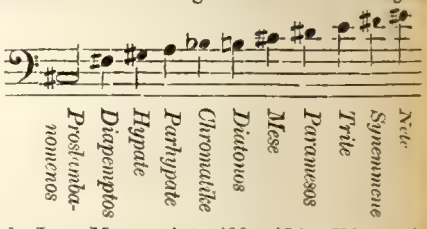

Vgl. Jan Mus. script. 420—421. Vincent a. O. 254. Ruelle Arch. des missions scientifiques III 2, 605. Das ist die *κοινὴ ὁρμασία* der Kaiserzeit anstatt der älteren

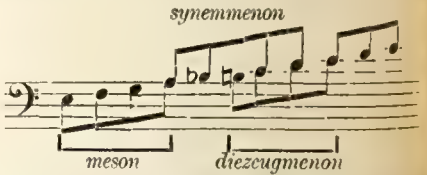

Die alte *ὑπάτη* ist dabei durch den *προσλαμβανόμενος cis* ersetzt. Vermittelst des Oktav-Flageletts (*σύριγμα*) wurden übrigens sämtliche Töne von der *χρωματική* bis zur *νήτη* in der höheren Oktave wiederholt. Hierauf geht offenbar auch der dem Timotheos gemachte Vorwurf der *ἀμβολαῖοι ἀνόσιοι* und *νίγλαροι* (Plut. de mus. 30).

Daß die L. diese Vermehrung der Saiten mitgemacht hat, läßt sich nicht erweisen, ist aber sehr wahrscheinlich. Dagegen ist ihr die künstliche Hinaufschrauben der Tonhöhe fremd geblieben. Die *κοινὴ ὁρμασία* findet auf sie keine Anwendung (Ptol. I 16. II 16), vielmehr hat ihr die alte dorische Stimmung erhalten geblieben (daher ihr Ton auch *ἄρρεν διὰ τὴν πολὺ βαρύτητα καὶ τραχύτητα* Aristid. Quint. II 101)

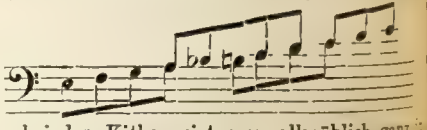

die bei den Kitharavirtuosen allmählich ganz die lydische hinaufgetrieben worden war.

Diese ganze, von der Forschung bis heute vertretene Theorie hat nun freilich zur Voraussetzung, daß bei den Griechen jeder Ton auch

seine eigene Saite gehabt habe und ein Verkürzen der Tiefe durch Greifen nicht bekannt gewesen sei. Dies scheint jedoch bei näherer Überlegung nicht haltbar. Daß vielmehr auch auf den griechischen Saiteninstrumenten ‚gegriffen' wurde, lehrt die antike Instrumentalnotenschrift, die tatsächlich keine Ton-, sondern eine Griffschrift ist, denn sie bezeichnet den diatonischen Farbton nicht durch ein Urzeichen, sondern durch ein abgeleitetes, nämlich den eingelegten Buchstaben des nächsttieferen Tones. Vgl. ferner Aristid. Quintil. II 273, sowie die 12 Tonarten der Phrynis auf fünf Saiten, Plut. de mens. 16. Werden nun aber die Halbtöne auf der *e*- und *h*-Saite gegriffen, so ergibt sich als Stimmung für die siebensaitige Lyra *c' d' h a g c d*, also wie alle orientalische Pentatonik. Dann sind aber auch jene Vorstufen des Siebensaiters nicht mehr so unwahrscheinlich, zumal da der Drei- und Viersaiter tatsächlich als primitive Instrumente bekannt sind. Jener stellt einen Stimmton *a* mit seiner Quinte *e'* und deren unterer Oktave *c* auf, dieser fügt noch die Paramese *h* hinzu und erreicht damit das bekannte System der *ἑστῶτες*. Als oberer *ἑστώς* der *συνημμένοι* kam weiterhin *d'* hinzu, während man *g* noch durch Verkürzen der *e*-Saite um eine kleine Terz mit mit dem Zeigefinger erreichte. Daher der Name *λιχανός* für diesen Ton, der auch blieb, als er eine eigene, die 6. Saite, erhielt. Vgl. Nicomach. ench. c. 11 p. 258 Jan. Die weitere Vermehrung der Saiten betraf nicht die Zahl der Stufen, sondern nur den Umfang nach oben und unten, so daß die neuen Saiten des Phrynis *g' e' d' h a g c d H* und die elf des Timotheos *a' g' e' d a a g c d H A* gewesen wären; die Zwischenstufen wären durch Greifen auf der nächsttieferen Saite erzielt worden. Vgl. C. Sachs Die griech. Instrumentalnotenschr., Zeitschr. f. Musikwissensch. VI (1924) 289ff.

Von den zahlreichen anderen Saiteninstrumenten der Griechen, von deren größtem Teil wir freilich wenig mehr als die bloßen Namen kennen, scheint die mit Lydien in Verbindung stehende Pektis (*πηκτίς*) noch am meisten mit der L. verwandt gewesen zu sein (vgl. Luc. dial. mar. I 4). Allerdings zeigt sich bezüglich ihrer Saitenzahl insofern eine Schwierigkeit, als Platon (Rep. III 399 c) sie unter die *πολύχορδα* rechnet, während Sopater (Athen. IV 183 b) sie als *δίχορδος* bezeichnet, was freilich auch auf einen Doppelbezug der Saiten hindeuten kann. Andere Quellen erklären die *πηκτίς* sogar für ein Blasinstrument (Anthol. IX 586; auch bei Her. I 17 erscheint sie in Begleitung der *σύριγξ* und des *αὐλός*); hier wurde der Name indessen, falls überhaupt nicht eine Verwechslung vorliegt, sicher von dem ursprünglichen Saiteninstrument entliehen. Nach Athen. XIV 635 b stand die Pektis in der höheren Oktave des Barbiton (Barbitos), das nach C. v. Jan (Gr. Saiteninstr. 20f.) jenes auf bildlichen Darstellungen der klassischen Zeit sehr häufige, von der L. und Kithara nur durch seinen auffallend schlanken Bau unterschiedene Saiteninstrument ist. Es galt nicht als barbarisch (Athen. IV 182 f. Poll. IV 59) und wurde ebenfalls mit dem Plektron gespielt (Anacreont. 59 Bgk.). Die Saitenzahl schwankt wiederum: Anaxilas bei Athen. IV 183 b nennt drei, Theokrit (XVI 4) dagegen viele Saiten (Plut. de mon. 4, 827). Das Barbiton ist das Instrument bacchischer Szenen aller Art, dagegen erscheint es sehr selten in der Hand Apollons und fast nie in der Palästra. Nach Ar. pol. VIII 6, 1340 a kam es bald nach den Perserkriegen außer Gebrauch, später fand es Dionysios von Halikarnaß zu seinem Erstaunen bei öffentlichen Aufzügen in Rom. verwandt (ant. VII 72), nachdem es in Griechenland längst veraltet gewesen sei. Zu den saitenreicheren Instrumenten gehörte die *μάγαδις*: *ψάλλω δ' εἴκοσι χορδαῖσι μάγαδιν ἔχων* Anacr. bei Athen. XIV 637 a. Indessen ist das wohl so zu verstehen, daß die Hälfte der Saiten den Tonvorrat der übrigen in der höheren Oktave verstärkte. Pindar nennt (Athen. a. a. O.) das Instrument einen *ψαλμὸς ἀντίφθογγος*, was nach der Erläuterung der Stelle sich eben auf das Spiel in Oktaven bezieht. Ebenso deutet eine Stelle aus des Deliers Phillis Buch *περὶ μουσικῆς* bei Athen. XIV 635 b—c auf Oktavbezug der Saiten hin (vgl. auch Anaxandrides bei Athen. XIV 634 e mit der Erklärung); *μαγαδίζειν* wurde sogar für ‚in Oktaven spielen' oder gar ‚singen' gebraucht (Ar. probl. 18, 39). Ähnliches berichten nun die Tragiker Phrynichos, Sophokles und Diogenes von der Pektis (Athen. XIV 635 f). Die beiden ersten reden von *ἀντίσπαστα μέλη*, der dritte von *ἀντίζυγοι ὅλκοι*, was doch wohl auf zwei einander gegenüberliegende Saitenbezüge hinweist. Damit fände auch sowohl der Ausdruck *δίχορδος* (s. o.) als auch der Bericht des Menaichmos (bei Athen. XIV 635 b) seine Erklärung, daß Pektis und Magadis dasselbe seien, zum mindesten waren sie der Konstruktion nach miteinander eng verwandt. Auch wurden beide nach Aristoxenos (bei Athen. a. a. O.) ohne Plektron gespielt.

Nach Euphorion (bei Athen. a. a. O.) war die *μάγαδις* ein altes Instrument, das später, nachdem seine Bauart eine andere geworden war, den Namen *σαμβύκη* erhielt. Jene Veränderung des Baus scheint darin bestanden zu haben, daß das Instrument nunmehr eine dreieckige Gestalt erhielt und sich damit der Familie der harfenartigen Instrumente anschloß (Athen. XIV 634). Der Ton war besonders hoch und weibisch (Athen. a. a. O. Aristid. Quint. II 101 M.). Ibykos soll die Sambyke in Griechenland eingeführt haben (Suid. s. Ibykos). Die Saitenzahl betrug nach Athen. a. a. O. nur vier, nach Platon (Rep. III 399 c) dagegen mehr. Die Sambyke war auch in Rom sehr beliebt (Plaut. Stich. 381. Macrob. Sat. III 14, 7. Spartian. Adr. 26, *sambucus* der Spieler Mart. Cap. IX 924). Als das diesem hohen Instrument entsprechende tiefe erscheint das *τρίγωνον*, es gab die tiefere Oktave zur Pektis (Athen. IV 143 e). Es ist eine dreieckige Harfe, das Unterteil liegt auf dem Schoße des Spielers, der Resonanzboden wird gegen den Oberkörper gelehnt, die rechte Hand schlägt die hohen, die linke die tiefen Saiten. Die Vorrichtung zum Stimmen befindet sich bald oben bald unten, dazu erscheint noch ein weiterer Apparat, der wohl in der Art eines Capotasto oder Pedals die Saiten verkürzte und umstimmte (v. Jan a. a. O. 19). Die tiefste Saite schließt

häufig auch das Dreieck ab. Das Trigonon wird allgemein als ein ursprünglich fremdes Instrument bezeichnet (phrygisch Athen. IV 82, ägyptisch Ptolem. harm. III 7, syrisch Athen. IV 175 e). Zu den dreieckigen Harfeninstrumenten gehört offenbar noch eine ganze Reihe weiterer, die freilich im einzelnen nicht mehr genau bestimmbar sind, wie das ausdrücklich als dreieckig bezeichnete Psalterion (Ar. probl. 19, 23. Isid. orig. III 20); über seine Saitenzahl wissen wir nur, daß sie Alexander von Kythere vermehrt haben soll. Isidor (a. a. O.) redet von zehn Saiten, aber nur von dem hebräischen Psalterion, und macht darauf aufmerksam, daß bei der Kithara die Resonanz unten, beim Psalterion dagegen oben liege. Auf ein Spiel in Oktaven deutet Ar. probl. a. a. O. hin. Apollodor (bei Athen. XIV 636 f) bemerkt geradeswegs, daß das später Psalterion genannte Instrument die Magadis sei. Ob das *πολύφθογγον* des Aristides (II p. 101) ein besonderes Instrument (v. Jan a. a. O.) oder nur ein Sammelname für die vielsaitigen Instrumente überhaupt (Riemann a. a. O.) ist, ist nicht sicher zu entscheiden. Die saitenreichsten Instrumente dieser Art waren das *σιμίκιον* mit 35 und das dem Epigonos aus Ambrakia zugeschriebene *ἐπιγόνειον* mit 40 Saiten (Athen. IV 183 c); darauf bezieht sich auch das bei Ar. pol. VI 8, 6, 1341 a wohl irrtümlich *ἑπτάγωνον* genannte vielsaitige Instrument, dessen sieben Ecken an und für sich schon sehr problematisch sind. Athen. a. a. O. stellt das *ἐπιγόνειον* mit dem *λυροφοίνιξ* zusammen, den Hesych. s. v. freilich wieder als eine Abart der Kithara bezeichnet. Ein *λυροφοινίκιον* erwähnt Poll. IV 59. Das Instrument ist wohl identisch mit dem bereits von Herodot (IV 192) als orientalisch bezeichneten *φοῖνιξ*. Auch später galt es als ausländisch, speziell als phönikisch (Athen. XIV 636 b. 637 b) und wurde von den übrigen, Pektis, Magadis usw. scharf unterschieden. Seine Arme waren nach Herodot a. a. O. aus den Hörnern der Gazelle, nach Semos von Delos (bei Athen. XIV 637 b) aus Palmenholz gefertigt. Das angebliche *φοινίκιον* (Ar. probl. 19, 14) beruht wahrscheinlich auf einer verdorbenen Lesart (vgl. C. Stumpf Die pseudoarist. Probleme 1897, 8). Phoinikischen Ursprungs ist nach Joseph. ant. Iud. VII 12, 3 auch die *κινύρα*, die zehn Saiten hatte und mit einem Plektron gespielt wurde; hinter dem Namen steckt offenbar das hebräische Kinnor. Eine besondere Gruppe faßt Arist. pol. VIII 6, 1341 b unter *δεόμενα χειρουργικῆς ἐπιστήμης* zusammen (was sich wohl [Riemann S. 90] auf die Grifftechnik bezieht): Nabla, Pandura und Trichordon, die also lautenartigen Charakter gehabt haben müssen. Die *νάβλα* wird von den einen (Athen. IV 175 a) für phoinikischen, von den andern (Clem. Alex. I 307) für kappadokischen Ursprungs erklärt (Strab. X 3, 17 nennt das Wort barbarisch), ihr Klang war *λαρυγγόφωνος* (Athen. a. a. O.). Das Wort ist offenbar dasselbe wie das ägyptische Nofre und das hebräische Nebel, allerdings ist nicht ganz sicher, ob die Nabla eine Laute oder vielmehr doch eine Harfe war (vgl. Ovid. ars am. III 329 und C. v. Jan 20), worauf auch die Identifizierung mit dem Psalterion bei Suid. s. Psalterion hindeutet. Die Zahl der Saiten betrug nach Josephus (ant. Iud. VII 12, 3) zwölf. Die beiden andern Instrumente *πανδοῦρα* und *τρίχορδον* (Poll. IV 60) waren wohl identisch, sie galten beide als assyrisch (Athen. IV 176. 177), und zwar mit Recht, denn hier handelt es sich um den bekannten Lautentypus mit langem Hals und eiförmigem Resonanzkörper, der noch unserer heutigen Lauten zugrunde liegt und sich zuerst in assyrischen Skulpturen nachweisen läßt. Wie den Namen anbetrifft, so berichtet Hesychios das Instrument heiße Pandura oder Panduris, der Spieler dagegen Panduros. Nikomachos (ench. c. 4) erwähnt die Form *φανδοῦροι*, und zwar als identisch mit den *μονόχορδα*, womit die Pythagoreer die Verhältnisse der zu einem jeden Ton gehörigen Saitenlänge bemaßen. Nach Poll. IV 60 hatte das Instrument eine Saite weniger als der Skindapsos, womit freilich kaum etwas gewonnen ist; er hält aber ebenfalls den Zusammenhang mit dem Monochord aufrecht. Aus Ägypten wird als Heimat der Pandura genannt (Mart. Cap. IX 924), in späterer Zeit war sie das Lieblingsinstrument des Kaisers Heliogabal (Hist. aug. Hel. 32). Eine weitere Gruppe stellen nach Athen. XIV 636 b *λαμβύκη* und *κλεψίαμβος* dar, jene dienten der Begleitung der gesungenen Iamben, dieser der gesprochenen. Nach Aristoxenos (bei Athen. IV 182 f) gehören sie zu den ausländischen Instrumenten. Poll. IV 59 nennt sie zusammen mit einem *παρίαμβος*, der etymologisch auf dieselbe Bestimmung hindeutet (dagegen heißt *παριαμβίς* bei Athen. IV 183 c ein iambischer Gesang mit Kithara). Ob es sich freilich um besondere Instrumente handelt oder nur um andere Namen für die den sonst gebräuchlichen bei der Iambenbegleitung beigelegt wurden, ist zweifelhaft; immerhin bemerkt Athen. XIV 636 b, daß der *κλεψίαμβος* ebenso wie die mit ihm zusammengenannten, weiter nicht bekannten Saiteninstrumente, der *ξέλυμος* und das *ἐννεάχορδον* (nach Aristox. bei Athen. IV 182 f. ausländischen Ursprunges), für die Praxis nur wenig in Betracht kommen.

Der L. verwandt muß nach Theopompos von Kolophon (bei Athen. IV 183 b) der *σκινδαψός* gewesen sein, da er als *λυρόεις* und aus Weidenholz gefertigt bezeichnet wird. Die Saitenzahl betrug nach Matron (bei Athen. a. a. O.) vier, was zu der Verwandtschaft mit der L. stimmen würde. Vereinzelt steht der Bericht Aelians (nat. an. XII 44) von dem indischen Ursprung des Instruments. Als libysches Instrument nennt Poll. IV 60 die viereckige *ψιύρα*, jedoch mit der Bemerken, daß derselbe Name auch dem *ἄσκαρος* zukomme, d. h. einem Kästchen mit durchgezogenen Fäden, das beim Herumschleudern ein schnarrendes Geräusch verursache. Bloße Kuriositäten waren offenbar der *πήληξ*, der Psalterion verwandt gewesen sein soll, und das skythische *πεντάχορδον*, dessen Saiten Rindslederstreifen bestanden und dessen Plektron ein Ziegenhorn war (Poll. IV 61. Athen. XIV 637 a). Auch der *τρίπους* des Pythagoras von Zakynthos gehört hierher (Athen. XIV 637 c), er glich einem umgekehrten Dreifuß mit

Saitenbezügen zwischen den drei Füßen, einem in der dorischen, einem in der phrygischen und einem in der lydischen Tonart. Eine Drehvorrichtung brachte bald den einen bald den andern Bezug, je nach Bedarf, vor die Hand des Spielers.

Zum Schluß sei endlich noch das *μονόχορδον* erwähnt, dessen Erfindung dem Philosophen Pythagoras oder doch seiner Zeit zugeschrieben wird (Nicom. ench. 1. Gaudent. introd. c. 11. Aristod. Quint. de mus. II 2, 116 M.). Der Bericht von dem arabischen Ursprung des Instrumentes (Poll. IV 60) erklärt sich wohl daraus, daß die Araber in alter Zeit das Monochordon mit dem griechischen Lehnworte Kanon benannten. Es war bei den Griechen allerdings mehr ein Lehrinstrument zur Darstellung der verschiedenen Tonverhältnisse, namentlich der Intervalle, weswegen sein Name Monochordon oder *κανών* später auf das Tonsystem überhaupt übertragen wurde. Trotzdem diente es auch, wenngleich in beschränktem Maße, als eigentliches Musikinstrument, denn sowohl Pollux als Aristides a. a. O. zählen es in Verbindung mit bekannteren Saiteninstrumenten auf. Ganz ausführlich schildert es Ptolemaios harm. II 12. Danach bestand es aus einem Resonanzboden, einem Hals (*πῆχυς*), einem verschiebbaren Steg (*ὑπαγώγιον*) und der einen, teilbaren Saite. Das Griffbrett hatte Einschnitte, die gleich den Bünden der späteren Lauten die Saitenlänge regelten. Die Technik war natürlich sehr dürftig: die eine Hand mußte den Steg hinundherschieben, die andere die also geteilte Saite zum Tönen bringen. Damit ließ sich keine große Kunst entfalten. Trotzdem erwähnt Ptolemaios das Monochordon als Glied eines kleinen Orchesters. Ähnlich, doch als Lehrinstrument, beschreibt das Monochordon der Anonymus bei Vincent Not. et extraits XVI 2, 257. An die Stelle der einen Saite traten bald zwei und zur Zeit des Aristides und Ptolemaios vier Saiten; in dieser Gestalt hieß das Instrument *ἑλικών* (Aristid. de mus. III 3, 117 M. Ptolem. harm. II 2. Porphyr. p. 333 W. Pachymeres p. 476 Vincent).

Vgl. im allgemeinen C. v. Jan De fidibus Graecorum, Berlin 1859; Die griech. Saiteninstrumente, Gymn.-Progr. Saargemünd 1881/82. H. Riemann Handb. der Musikgesch. I¹, Leipzig 1904, 76ff. C. Sachs Real-Lex. der Musikinstrumente, Berlin 1913. [Abert.]

2) Sternbild der nördlichen Halbkugel, zwischen dem Drachen (Norden), dem Schwan (Osten), Herkules (Westen) und der Milchstraße (Süden). Die seit alters sowohl für das Sternbild als auch für den hellsten Stern I. Größe in dem Bilde (*α* = Wega) übliche Bezeichnung ist *λύρα*. Wenn wir Hygin. astron. II 6 p. 42, 7ff, Bu. glauben dürfen, hat bereits Anakreon das Sternbild und seinen Namen gekannt, ja es muß nach diesem Zeugen bereits im 6. Jhdt. ein Mythus mit dem Gebilde verknüpft worden sein, der hier die L. des Theseus erkannte. Im 5. Jhdt. wird das Sternbild von Demokrit, Euktemon und Meton im Parapegma in seinen verschiedenen Phasen verwertet und mit Witterungsangaben verknüpft. Arat gebraucht sowohl den traditionellen Namen, der dieser Sterngruppe bis heute verblieben ist, als auch die auffallende Bezeichnung *χέλυς*, Schildkröte. Den Astronomen der späteren Zeit ist die alte Benennung des Sternbildes der Leier geläufig geblieben, gelegentlich findet sich statt des traditionellen Terminus *λύρα* auch die Bezeichnung *κίθαρα* und *κιθάριον* (Boll Sphaera 104) und bei Nonn. Dionys. I 257. 467 auch der Name *φόρμιγξ*. Die übliche römische Bezeichnung ist *fides* (vgl. Varro r. r. II 5, 12 *astri quod Graeci vocant lyram, fidem nostri* Cic. Arat. 42. 381. 461 Manil. V 410 u. ö.) und *fidicula* (Plin. XVIII 222. 234 Anonym. in Arat. II p. 117, 25. 121, 6. 134, 8 M.). Während die Römer ebenso wie die Griechen in ihrem Namen eine Leier in diesen Sternen sehen, muß Manilius, wie seine Deutung des Einflusses dieser Sterne auf das Schicksal der Neugeborenen V 410 zeigt, in dem Worte *fides* die andere Bedeutung als eines Folterwerkzeuges gesehen haben. Es ist möglich, daß er entweder selbst durch eine falsche Interpretation des Wortes zu dieser Auffassung gekommen ist oder daß er bei seinem Vorbild bereits diese Deutung vorfand, die sehr wahrscheinlich durch die Bezeichnung eines Teiles des Sternbildes *ζυγόν-ζύγωμα* (s. u.) veranlaßt war. Die andere Auffassung dieser Sterngruppe als einer Schildkröte, die sich zuerst in der Literatur bei Arat. 268 nachweisen läßt, hat nur wenig Widerhall gefunden; eine Anspielung darf man bei Manilius V 325 (*surgente lyra testudinis enatat undis forma*) und bei Hygin. astron. III 6 p. 83, 17 Bu. (*cuius ipsa testudo spectat ad arcticum circulum*) erkennen. Hier ist allerdings nur ein Teil des Sternbildes, der Resonanzboden, als Schildkröte bezeichnet, dagegen faßt Avien. Arat. 618. 632 (*chelys*), Schol. Arat. 273 p. 395, 5 M (*Χέλυς*) und die griechische Übersetzung des Apomasar Catal. cod. astr. V 1, 166, 31 (*Χελώνη*) das ganze Bild als eine Schildkröte; dieselbe Auffassung werden wir unten in den ikonographischen Darstellungen wiederfinden.

Es ist durchaus denkbar, daß das Sternbild oder auch der hellste Stern seit alters die Doppelbezeichnung einer Schildkröte und einer Leier gehabt hat und daß erst die Sterndichtung sinnreich diese heterogenen Namen dadurch zusammengebracht hat, daß die Schildkrötenschale als der wesentliche Bestand des neuerfundenen Saiteninstrumentes bezeichnet und deshalb der Verstirnung für wert erachtet wurde. Ob die Griechen den Namen und das Bild der Schildkröte aus dem babylonischen Himmelsbild entlehnt haben, wie gelegentlich behauptet wurde, läßt sich bis jetzt nicht beweisen. So hat Svoronos Bull. hell. 1894, 110 in der Schildkröte, die auf babylonischen Grenzsteinen dargestellt ist, das Vorbild der griechischen *χέλυς* erkennen wollen, auch Jastrow Die Religion Babylon. und Assyr. II 1, 441 räumt dieser Idee eine gewisse Möglichkeit ein, meint aber, daß statt an das Sternbild ebenso gut an ein einfaches Göttersymbol gedacht werden könne, vgl. auch Boll Sphaera 200f. 205. Jedenfalls ist bis jetzt nach den Feststellungen von Kugler und von Bezold ein Sternbild der Schildkröte nicht in der babylonischen Uranographie nachgewiesen; die Sterne der Leier sind wohl seit alters dort beachtet, aber *Uza*, d. h. Ziege, genannt worden: Bezold in der Abhandlung von Boll-Bezold

Antike Beobachtungen farbiger Sterne, Abh. Akad. Münch. XXX (1918) 1, 136, 9. Kugler Sternkunde und Sterndienst in Babel, Erg.-Heft II. Teil (1914) 215, 18. Dagegen ist dem ägyptischen Himmelsbild ein Sternbild der Schildkröte oder auch der Schildkröten bekannt, es ist das 2. Dekansternbild Sit bezw. *šeðu šeðī* des Krebses, vgl. Brugsch Thesaur. Inscr. Aeg. I 113. 155. 172 und den Nachhall in dem indischen Dekangott mit dem Fuß, der einer Schildkröte ähnlich ist, bei Apomasar Cat. cod. astr. V 1. 161, 23. Ob hiermit der griechische Name irgendwie zusammenhängt, ist natürlich kaum zu entscheiden, zumal das ägyptische Sternbild fast diametral zu der griechischen Schildkröte steht.

Auch die Frage nach dem Ursprung des Namens der Leier läßt sich nicht sicher beantworten. Die Griechen betrachten es als ein genuines griechisches Sternbild und erklären die Herkunft rein mythologisch durch die Sternsage. Buttmann Abh. Akad. Berlin 1826, 24f. vermutete, daß die Griechen erst in der Zeit der systematischen Astrothesie den altorientalischen Namen des sinkenden Adlers (s. u.), der sich von selbst aus der Position der Sterne ergebe, verdrängt hätten durch das willkürliche Bild einer Leier. Das ist natürlich ganz haltlos, da der Name *vultur cadens* erst durch die Araber, und zwar durch eine falsche Interpretation der griechischen Bezeichnung Schildkröte aufgekommen ist, vgl. Ideler Unters. über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen 70ff. und Scaliger in den Anm. zu seiner Ausgabe des Manilius 1655, S. 382. Robert hält den Namen des Sternbildes für das Primäre und glaubt, daß die eigenartige Stellung der einzelnen Sterne den Vergleich mit einer Leier von selbst dem unbefangenen Beobachter aufgedrängt habe: Erathosth. Catast. rell. 245. Dagegen vertritt Windisch De Perseo eiusque familia inter astra collocatis, Leipzig 1902, 58 den Standpunkt, daß nur der hellste Stern I. Größe so genannt worden sei, und daß von ihm aus, wie wir dies ja auch bei anderen Erscheinungen, z. B. Bootes und Sirius, feststellen können, erst später die Bezeichnung auf die umliegenden Sterne übertragen und in ihnen sekundär das Bild und die Einzelteile der Leier zurechtkonstruiert wurden. Für diese Ansicht, die wohl die richtige sein dürfte, spricht auch die Tatsache, daß gerade dieser Stern später den speziellen Namen Lyra behalten hat, vgl. Gemin. cap. 3, 10 p. 38, 24ff. Man. *ὁ δὲ παρὰ τὴν Λύραν κείμενος ἀστὴρ ὁμωνύμως ὅλῳ τῷ ζῳδίῳ Λύρα προσαγορεύεται.* Ptol. synt, VII 5 p. 56, 12 Heib. *ὁ λαμπρὸς ἐπὶ τοῦ ὀστράκου καλούμενος λύρα* Rhetor. Catal. cod. astr. VII 207, 17 4 *καλούμενος Λυρικός* Theophil. ebd. V 1, 214, 5 *ὁ Λυραῖος.* Auch die geringe Ausdehnung, die das Bild von den griechischen Astrotheten bekommen hat, die Bezeichnung *χέλυς ὀλίγη* Arat. 268 und der Mythus, daß der kleine Hermes dieses Liliputinstrument geschaffen hat, unterstützt die Meinung, daß wir es mit einem künstlichen Sternbild und einem rein willkürlichen Sternnamen zu tun haben.

In den antiken Sternkatalogen wird die Leier meist zwischen Engonasin und Schwan aufgezählt Ptol. synt. VII 5 p. 56, 11ff. Heib. Vitr. IX 6, 5. Tetrab. I 9. Martian. Capella VIII 88 doch finden sich auch andere Reihenfolgen, z. B. Ophiuchos–L.–Schwan bei Hipparch, Sternkatalog ed. Boll Bibl. Math. II (1901) 18 Gemin. cap. 3, 8 p. 38, 15 Man., dazu Rehm Herm. XXXIV 256. Eudoxus und Arat geben als Grenzen im Westen das Knie und die linke Hand des Knienden, im Osten den Kopf des Schwans Arat. 271f. 612, dazu die Ausführungen von Hipparch. p. 38, 18ff. 52, 14ff. Man. Durch L. führt der Solstitialcolur: Manil. I 627. Die genaueren Positionen der einzelnen Sterne gibt Ptol. synt. VII 5 p. 57, 11 Heib., der auch den hellsten Stern VII 1 p. 11, 10 Heib. unter den wertvollen Alignements aufgenommen hat. Die Ausdehnung des Bildes ist gering, daher *χέλυς ὀλίγη* Arat. 268; nach Ptolemaeus füllt es einen Raum, der etwa 8 Breitegrade und 15 Längengrade beansprucht. Timocharis hatte 8, Eudemos 8, Hipparch. und Ptolemaios 10 Sterne in das Bild einbezogen: Schol. Arat. 269 p. 394, 10ff. Ptol. synt. VII 5 p. 58, 3 Heib. Die Katasterismen rechnen 9 Sterne: Arat. rell. ed. Maass p. 233, 5. Robert verbessert mit Unrecht p. 142, 7 die handschriftliche Überlieferung. Die einzelnen Sterne sind mit einer Ausnahme nicht besonders hell, daher wird Schol. Arat. 269 p. 395, 4 M. die ziemlich ausführliche Darlegung, welche Arat der Lage der Leier widmet, damit erklärt: *ἐπειδὴ δὲ ἀμυδρά ἐστιν ἡ χέλυς, ὡς ἂν μὴ διὰ πολλῶν εὐκατάληπτον αὐτὴν πειρᾶται ποιῆσαι ὁ ποιητής;* dahin gehört auch die Bemerkung des Aratus latinus p. 230, 14 M. *etsi parva ipsa, tamen virtutes habet.* Wenn also Cicero Arat. 404 von der *clara fides* redet, so kann er damit nicht das ganze Sternbild, sondern nur den schönen Stern Wega meinen. Dieser wird in den Katasterismen als *λευκὸς καὶ λαμπρός* bezeichnet (p. 233, 5 M p. 142, 7 Rob.) Hipparch p. 62, 3 Man. nennt den hellen Stern im Schwanz des Vogels (*α* Cygni) beinahe dem hellen in der Leier gleich hell, den er einmal als *λαμπρότατος* auszeichnet p. 190, 20. Sonst ist seine gelegentliche Charakterisierung *ὁ λαμπρὸς* (Ptol. synt. VII 5 p. 11, 13 Heib. Astrol. v. J. 379, Cat. cod. astr. V 198, 15 u. ö.), das lateinische Epitheton *clarus et candida* (Schol. Germ. S. p. 152, 8 Br.) wie dieser Bezeichnung gerecht. Es ist einer der schönsten und weißesten Fixsterne I. Größe (Ptol. synt. VII 5 p. 57, 11 Heib.) der nördlichen Himmelskugel, so hervorstrahlend vor den anderen Sternen, daß z. B. Hygin. IV p. 119, 14 den Planeten Jupiter an Größe und Farbe ihm gleichstellt. Sonst wird er seinem Temperament und, wie Boll erkannt hat, auch seiner Farbe nach dem Lichte der Planeten Venus und Merkur gleichgestellt, nur Ps.-Ptolemaios stellt ihn mit Merkur, die Götterliste der Astrologen vom J. 379 mit Apollon oder Merkur in Beziehung, nähere Zeugnisse gibt Boll, Antike Beobacht. farbig. Sterne 81, 29; s. auch Erklärung 60f. Von den übrigen Sternen der Leier nach Ptolemaios zwei (*β* und *γ*) III. Größe, Hipparch bezeichnet beide als *λαμπροί*, vgl. p. 21 Man. Sonst spielen diese beiden Sterne in der Literatur keine Rolle, was auch von den übrigen kleineren Sternen, deren Ptolemaios

V. Größe zu dem Bilde rechnet, gesagt werden arf. Ptolemaios stellt summarisch Tetrab. I 9 mtliche Sterne der Leier zu den Planeten Venus nd Merkur; damit soll zum Ausdruck kommen, aß ein Stern (Wega) dem größten Planeten enus gleich ist, während Merkur darauf hinceist, daß eine Reihe schwächerer Sterne zu dem ilde gehören, Boll Ant. Beobacht. 41, 9 und 54.

Das Bild ist in der Astrothesie so gedacht, aß der Resonanzboden, d. h. die Schildkröten- hale nach Norden, die Arme nach Süden liegen, aher *inversa Lyra* Manil. I 627 und *testudo ad cticum circulum, cacumen ad polum notium* Hyn. astr. III 6 p. 83, 17 Bu. Als Teile der Leier nd durch Sterne besonders markiert: der Boden *νθμήν* Ps.-Eratosth. *dorsum* Schol. Germ. B. P. *mpanum* Schol. Germ. S., die Belege bei Robert 42f. *basis, imum lyrae* Hygin. a. O. *ὄστρακον* Pto- m.), der Steg (*ζυγόν* Ps.-Eratosth. *ζύγωμα* Hiparch. 190, 21 Man. und Ptolem. *fundus* und *mo- olus* Schol. Germ. S. und BP. *scapulae* Hygin.), ie Arme (*ὦμοι* Ps.-Eratosth. *umeri* Schol. Germ. nd Hygin. *κέρατα* Ptol.), Spitze der Arme (*ἀκρωήριον πήχεως ἑκατέρου* Ps.-Eratosth. *cacumen rnuum* Schol. Germ. *cacumina ut bracchia* Hyn.) und die Wirbel (*κτένες* Ps.-Eratosth. *pectina* chol. Germ. *latera* Hygin.). In der Schilderung es Hyginus und des Schol. in Cic. Arat. Harl. l. Kauffmann p. X könnte man mit Scaliger, er die einzelnen Teile des Sternbildes ausführ- ch S. 382f. bespricht. eher das Bild der Schildröte als eine Leier erkennen.

Die übliche Darstellung auf den antiken Himelskugeln dürfte wohl Manil. I 324 treffen mit en Worten: *lyra diductis per caelum cornibus ter sidera conspicitur* und mit dem schon anezogenen Notat *inversa lyra* (I 627). Auf dem rachtglobus des Atlas Farnese ist das Bild der ngestürzten Lyra schön in seinen einzelnen Teien herausgearbeitet, besonders fein gearbeitet ist e Schildkrötenschale, die von rückwärts sichtar ist; dazu sind die Saiten, die Wirbel, die rme und der Steg sorgsam herausgearbeitet, abebildet bei Thiele Antike Himmelsbilder Taf. I. Auch die Einzeldarstellung in der illustrierLeidener Germanicushandschrift entspricht en üblichen astrothetischen Vorschriften, abgeildet bei Thiele 113. Weggelassen ist dagegen r wesentlichste Bestandteil, die Schildkrötenhale in dem Cod. Vat. gr. 1087, abgebildet bei ehm Griech. Windrosen, S.-Ber. Akad. Münch. 916, 3. 39, 4; eine besonders schöne Darstellung ner Leier ohne Resonanzboden findet sich im od. Barb. 76 fol. 39 v., und auch im Salone zu adua: Barzon I cieli e la loro influenza 1924 af. 86 A; zu weiteren Abbildungen in lateinihen Hss. vgl. Saxl S.-Ber. Akad. Heidelb. 1915, , 7. Abh. 139 s. *lyra*. Als Schildkröte erscheint as Sternbild auf dem arabischen Himmelsglobus as dem 11. Jhdt. in Florenz, in der Prachtandschrift des Sternbuches des Königs Alfonso X., n Escurial und in lateinischen Hss. astrologiher und mythologischer Schriften, näheres Boll phaera 432. Saxl 140 s. *testudo*. Eine merkürdige Abart stellt eine Münchener Hs. aus der ibliothek des Königs Wenzel, in der das Sternild als eine zweihenkelige Vase mit Untersatz ebildet ist: Boll 422, 3. In der Baseler Sternkarte, welche Maass seiner Aratausgabe beigegeben hat, ist die Lyra als ein H-förmiges Instrument gezeichnet, vielleicht liegt hier der Gedanke an die bei Manilius als Folterinstrument erscheinende *fides* zugrunde. Als letzte Variante muß noch der häufig vorkommenden Darstellung der Lyra als *vultur cadens* gedacht werden; es finden sich sowohl Bilder, die lediglich einen von Norden nach Süden herabstürzenden Geier geben, als auch Kombinationen, welche die Leier und den in ihr schwebenden Geier aufweisen; vielleicht hat bereits Apomasar ein solches Bild vorgeschwebt, der nach dem arabischen Texte, den Dyroff bei Boll Sphaera 527 veröffentlicht hat, zum dritten Dekan des Schützen die Leier als Paranatellon erwähnt und erläuternd zufügt: d. i. die Schildkröte und sie heißt auch der fallende Adler, zu diesen Bildern s. Boll 445. Saxl 141 s. *vultur cadens*.

Das Sternbild gehört zu den alten Merksternen des griechischen Kalenders, sämtliche Phasen sind seit alters beobachtet und mit Wetterprognosen verbunden worden. Eudoxus und nach ihm Arat 674 geben an, daß die Leier aufgegangen ist, wenn der Schütze im Aufgang begriffen ist. Das billigt Hipparch. p. 162, 25ff. Man., der p. 190, 15 Man. die genaueren astronomischen Gegebenheiten des Aufganges notiert. Die Daten des Vulgärkalenders schwanken in ihren Angaben des Frühaufganges, der im November erfolgt, und des Spätaufganges im April ganz beträchtlich; darüber handelt ausführlich Boeckh Kl. Schriften III 417—424. 445—448; die einzelnen Daten gibt Wachsmuth im Index der Ausgabe des Lydus de ostentis p. 348f. s. *λύρα* und p. 355 s. *fides* und *fidicula*; dazu sind nun die neueren Textausgaben der griechischen Kalender, die auf Veranlassung und unter der eigenen Mitarbeit von Boll in den S.-Ber. Akad. Heidelb. seit 1910 erschienen sind, und die Anmerkungen der einzelnen Herausgeber zu berücksichtigen; vgl. auch die wertvolle Übersichtstabelle bei Boll 1911, 1. Abh. 30ff. Außer dem sichtbaren Aufgang des ganzen Sternbildes ist von Ptolemaios in den Phaseis das Datum für den Aufgang der Wega für die fünf Breiten berechnet worden; näheres in den Textausgaben p. CLX Heib., p. 278, 2 Wa. und bei Vogt S.-Ber. Akad. Heidelb. 1920. 15. Abh. S. 54f. Von seinen Daten weicht der Kalender des Antiochos gelegentlich ab, der neben der griechischen Vulgärtradition zum Teil ägyptischen Quellen folgt: Boll S.-Ber. Akad. Heidelb. 1910, 16. Abh. Nach den Berechnungen von G. Hofmann Über die bei griech. und röm. Schriftstellern erwähnten Auf- und Untergänge, Progr. Triest 1879, erfolgte der Frühaufgang von *α lyrae* um 430 v. Chr. in der Breite von Athen (+ 38°) am 10. November, der Spätaufgang am 19. April, für das J. 45 v. Chr. errechnet Hofmann als Daten für die Breite von Rom (+ 42°) den 6. November und den 13. April. Demokrit notiert zum Frühaufgang (7. Nov.) *ὁ ἀὴρ χειμέριος γίνεται ὡς ἐπὶ τὰ πολλά*, Euktemon (4. Nov.): *ἐπιχειμάζεται ὑετῷ*. Die übrigen Daten bei Geminus und Columella notieren zu dieser Phase Nordwind, Unruhe in der Luft u. a. Zum Spätaufgang vermerkt Euktemon (26. April) Hagel, die anderen Kalender lassen Regen, Windänderung, Südwind u. a. mit dieser Phase auftreten.

Den Untergang fixieren Eudoxos und Arat. 597, der nach Hipparchs ausdrücklichem Hinweis p. 154, 8 Man. hierin nur die Worte des Eudoxos anders formuliert, auf den Aufgang der Jungfrau. Das billigt Hipparch als mit den tatsächlichen Gegebenheiten im Einklang stehend, und die Aratübersetzer und Interpreten geben diese alte Weisheit getreulich weiter. Die astronomischen Details notiert für den Untergang Hipparch p. 204, 22ff. Man. Auch für den sichtbaren Untergang bringen die antiken Kalender beträchtliche Unterschiede in der Zeitangabe. Euktemon setzt den Frühuntergang auf den 12. August, den Spätuntergang auf den 24. Januar; die übrigen Angaben der verschiedenen Kalender sind in der oben für die Aufgangsdaten gegebenen Literatur einzusehen. Dasselbe gilt für den Untergang der Wega, für die G. Hofmann für das J. 430 v. Chr. den 30. August als Datum des Frühuntergangs, den 23. Januar als Datum des Spätuntergangs berechnet, und zwar für die Breite von Athen, während er für J. 45 v. Chr. den 28. August und den 31. Januar feststellt (Breite von Rom). Den Frühuntergang im August notieren Caesar (Plin. XVIII 271) und Columella als Merkzeichen für den Beginn des Herbstes. Als meteorologische Begleiterscheinungen werden heiße Südwinde, Gewitterregen, Regen, Witterungsumschlag (Eudoxos, Clodius) und das Aufhören der Passatwinde genannt. Der Spätuntergang bringt nach Euktemon und Eudoxus (1. Febr.) Regen, sonst findet sich auch Sturm, Südwind, Nordwind mit Schneegestöber, Regen, Witterungsumschlag u. ä.

Eine Sternsage war für das Sternbild durch seinen Namen leicht gegeben, zumal in Griechenland verschiedene Mythen über den Erfinder der Leier und deren Anfertigung bekannt waren. Die Leier des Theseus hat Anakreon in diesem Sternbilde gesehen, wenn wir Hygin. astr. II 6 p. 42, 7 Bu. Glauben schenken dürfen. Hygin. spricht hier davon, daß ‚einige' in diesen Sternen die Leier des Theseus gesehen haben: *quod ut eruditus omni genere artium lyram quoque didicisse videbatur.* Allerdings fehlen uns weitere Zeugnisse über diese Sternsage — vielleicht darf man auch hier unter den *nonnulli* mit Boll Sphaera 110, 2 an Hermippos denken —, doch paßt diese Sternsage recht gut zu der zunehmenden göttlichen Verehrung des Theseus Ende des 6. Jhdts. und dazu, daß Theseus selbst und auch der Kranz desselben an den Himmel gekommen ist. Die Verstirnung der Leier würde weiter mit den Darstellungen in Einklang stehen, welche Theseus mit der Leier zeigen; so spielte er nach Paus. V 19, 1 auf dem Kypseloskasten neben Ariadne die Leier, auch das Innenbild der Schale des Kachrylion enthält Theseus mit der Leier, die Abbildung und die weitere Literatur gibt Steuding Theseus im Myth. Lex. V 707f. — Mehr Anklang hat die Kombination des Sternbildes mit dem alten Mythus gefunden, welcher dem jungen Hermes die Erfindung der Leier zuschrieb (Hom. hymn. III 22—51). Wann die Verbindung dieser alten Sage mit dem Sternbild erfolgt ist, läßt sich nicht sagen, jedenfalls hat Arat diese Sternsage gekannt. Es liegt nahe, daß sie älter als Arat ist und daß nicht der Dichter erst diese Sternsage erfunden hat, die ja durch den Namen des Sternbildes gegeben war, vgl. Rehm Mythos Unters. über griech. Sternsagen, Diss. München 18[illegible] 42. Arat gibt 268f. für den Namen ‚Schildkröte' die Erklärung: Hermes durchbohrte sie, als er noch ein ganz kleines Kind war (*ἔτι καὶ νεο[illegible] λίκνωι,* wozu der Scholiast bemerkt: *ἡ ἱστορία δέ, ὅτι τριταῖος ὢν ἀπὸ τοῦ τόκου ὁ Ἑρμῆς [illegible] σφόδρα μικρὸς ὢν ἐποίησε τὴν λύραν* p. 393, 20 M. Er befahl, man solle sie Leier nennen, brachte sie an den Himmel hinauf und stellte sie [illegible] das unerforschliche Bildnis (= Engonasin). Die Sage ist vermutlich schon vor Arat etwas ausführlicher erzählt worden, wahrscheinlich hat zu dem alten Bestand gehört, wenn in Sch[illegible] Germ. G. p. 150, 13 erzählt wird: Als der N[illegible] wieder in seine Ufer zurücktrat, wurde [illegible] anderen Tieren auch eine Schildkröte zurückgelassen. Diese verweste und nur ihre ausgespannten Sehnen blieben innerhalb des festen Gehäuses zurück; da stieß Hermes an sie, und die Schildkröte gab einen Ton von sich. Es ist also ursprünglich wohl die ganze Schildkröte verstirnt worden; das wurde später mit der neuen Form der Leier und mit dem Orpheusmythus verquickt. Eratosthenes hat nach dem Berichte des Hyg. astr. II 7 p. 42, 24ff. Bu. die Sage noch so formuliert, daß die Leier aus der Schildkröte von Hermes verfertigt wurde; diese wurde später von ihm Orpheus übergeben. Nach dessen Tod wurde sie von den Musen verstirnt. Dazu kamen nun eine Reihe von Versionen und Zusätzen. Der älteren einfachen Form dürfen wir wohl diejenige anreihen, welche davon spricht, daß Hermes sieben Saiten in dem Instrument nach der Zahl der Planeten anbrachte. Als er später die Rinder Apollos wegtrieb, mußte er diesem zur Strafe die Leier abtreten und bekam dafür das Kerykeion. Die Leier selbst gab Apollon an Orpheus weiter; Hygin. p. 43, 15 Bu. nennt als Quelle *alii autem dicunt,* dazu Schol. Germ. B. p. 83, 21 Br. In den Katasterismen wird auf der Rinderdiebstahl vor die Konstruktion der Leier gelegt und zur Erklärung der neuen Form der Leier verwertet. Denn Hermes macht sich das Instrument aus der Schildkröte und aus den Hörnern der Rinder des Apollon, dann spannt er sieben Saiten darauf nach der Zahl der Planeten. Diese L. erhält dann Apollon, der noch den Gesang zufügt, und sie dem Orpheus weiterg[illegible] Dieser spannte aber neun Saiten darauf, der [illegible] der Musen zuliebe. Es folgen dann verschiedene Versionen über den Grund, warum Orpheus den Tod fand, die hier wegbleiben können (s. Roscher 138ff. Rehm Eratosth. Catasterism., Fragm. [illegible] Progr. Gymn. Ansbach 1899, 7. XXIV). [illegible] der Grund der Verstirnung wird verschieden formuliert. Nach den Katasterismen wußten die Musen nach dem Tode des Orpheus nicht, wo sie die Leier geben sollten, und baten Zeus zu verstirnen: *ὅπως ἐκείνου τε καὶ αὐτῶν [illegible] σννον τεύῃ ἐν τοῖς ἄστροις.* Ihre Bitte erfüllte Zeus, sie wurde in die Sterne gestellt und [illegible] dieser Zeit führt sie den Namen nach dem Vorkommnis. Nach Hygin. p. 44, 16 Bu. hat die Musen selbst die Leier verstirnt; doch gibt er p. 43, 11ff. Bu. einen anderen Bericht, wonach Apollon die Veranlassung zur Verstirnung gewesen ist, der von Orpheus besonders [illegible]

vorden war, vgl. noch Ps.-Plut. de fluv. cap. 3, 4. Dazu tritt eine spätere Erweiterung, die davon spricht, daß die Musen nach dem Tode des Orpheus die Leier dem Musaeus gaben; und dieser bat Zeus, es möge ein Andenken an jenen unter den Sternen sein (Schol. Arat. 269 p. 394, 6ff. M. Schol. Germ. BP p. 84, 13 Br.). Demnach kommt also nicht die Leier selbst an den Himmel, sondern die ältere realistische Anschauung wird dadurch verdrängt, daß die Sterne zum Andenken an Orpheus nunmehr den Namen Leier sc. des Orpheus führen. — Für sich steht Nonn. I 257: *ὁρμιγξ ἀστερόεσσα Διὸς μαντεύσατο νίκην* und die astrotheosophische Erklärung der Leier bei Hippolyt. Elenchos IV 48, 2 p. 70, 20 We.

In astrologischen Texten wird L. selten zur Begutachtung verwertet. Bei Augenblicksentscheidungen hält Asklepiades von Myrlea sie günstig für Unternehmungen, welche mit den Musenkünsten zusammenhängen, Cat. cod. astr. V 1, 188, 19, eine ähnliche Deutung gibt ihr der 2. Teukrostext p. 51, 13 Boll. Eine doppelte Beachtung widmet Manilius ihrem Einflusse auf das Geschick der unter ihr zur Welt Kommenden. Nach V 330ff. verleiht sie ihren Kindern Gaben der Stimme, musikalische Begabung und Beruf, ganz entsprechend dem Wesen und dem Bilde, das durch den Namen des Sternbildes zum Ausdruck kommt. Die unter ihr Geborenen werden also zu tun haben mit tönenden Saiten und mit Flöten und überhaupt mit Musikinstrumenten, die mit der Hand geschlagen oder mit dem Mund geblasen werden. Auch Sänger, die bei Gastmählern und bei Wein die Menschen mit eignen Weisen erfreuen, aber auch solche Leute bringt sie hervor, die ihre Sorgen in der Einsamkeit durch ein eigenes Lied zu zerstreuen wissen. Die andere Prognose leitet der Dichter V 410 ganz von dem Sinn eines Folterwerkzeugs ab, den er mit dem römischen Namen *Fides* erkennt. Dem nach kommen unter ihr Untersuchungsrichter und Rächer von Schandtaten zur Welt, welche selbst ganz dunkle Fälle geschickt ans Licht zu ziehen wissen; aber auch Strafvollstrecker und Henkersknechte werden unter ihr geboren und Menschen, die das Wahre lieben, das Verbrechen hassen. Eine ähnliche Prognose findet sich sonst nicht in der astrologischen Literatur, abgesehen von Firmicus VIII 15, 3, der hier wie auch sonst Manilius paraphrasiert und seine üblichen Henkers prognosen über die Wirkung des Gestirns im besten zufügt. In Zusammenhang mit der Prognose des Manilius steht, wie Boll Sphaera 266 und 386ff. erkannt hat, die *δυσώνυμος λύρα* des 2. Teukrostextes, die hier allerdings nur unsicheren Vertrag oder ein unsicheres Bündnis bringt. — Das Temperament des ganzen Sternbildes und der Wega ist identisch der Mischung der Sternzahlen der Planeten Venus und Merkur: Ptolem. Tetrab. I 9 p. 26 der Baseler Ausgabe vom J. 1553. Hephaest. I 4 p. 70, 13 E. Anon. vom J. 379 Catal. cod. astr. V 1. 198, 15. Rhetor. ebd. VIII 195 und VIII 4. 175, 7; die Wirkung dieses Planetengemischs auf den Charakter, den Beruf und die Lebensumstände des damit bestrahlten Neugeborenen zeichnet Ptolem. Tetrab. III p. 166, der Anonymos vom J. 379 und die von ihm abhängigen späteren Exzerpte Catal. cod. astr. V 1. 198, 21ff. 214, 8ff. 219, 18ff., sowie Rhetor. VIII 4. 175, 15ff. Wenn Wega nach demselben Anonymos und nach Rhetor. Catal. VIII 4. 182, 11 in dem Orte der Götter, im Antimesuranema oder auch im Horoskopos die Hilfe und die Epiphanie der Götter Apollon oder Hermes veranlaßt, so erkennt man deutlich die aktive Weiterwirkung der griechischen Sternsage.

Gelegentlich wird noch ein anderes Sternbilde, die Kithara im Sternbild der Zwillinge Lyra genannt, das Nähere s. o. Bd. XI S. 527f. Für sich steht die Deutung der Pleias als Leier der Musen, welche nach Porphyrius Vita Pythagor. 41 p. 39, 2 N. Pythagoras gegeben haben soll. [Gundel.]

Lyrbe, ein Ort, der bald zu Pisidien, bald zu Pamphylien gerechnet wird, Ptol. V 5, 8. Dionys. perieg. 859 (= Priscian. 809. Avien. 1025. Nikeph. GGm II 465, 3). Nach der Reihenfolge bei Hierokl. 682, 4 und nach Ptolemaios muß der Ort im östlichen Pamphylien gelegen haben. Hirschfeld setzt L. und die anderen bei Hierokles genannten Orte östlich des Melas und nördlich von Erymna und Kotenna an, wo er in Karas und in Behardjik Ruinenstätten gefunden hat, M.-Ber. Akad. Berl. 1879, Berl. 1880, 299f. Radet sucht aus nicht zwingenden Gründen L. in Asar Kalesi, nördlich von Selge im Eurymedontal, Rev. Et. anc. XII 365f. Münzen sind aus der Zeit von Marc Aurel bis Saloninus vorhanden; sie haben die Inschrift *ΛΥΡΒΕΙΤΩΝ*, Head² 713. Diese Form macht es mir, von allem anderen abgesehen, sehr unwahrscheinlich, daß der aus phrygischen Inschriften bekannte Apollon Lairbenos (s. o. Bd. II S. 58) nach L. benannt ist. [Ruge.]

Lyrbos (?). Von der Ruinenstätte Basar Gediji Örenlik nördlich von Attaleia in Pamphylien ist auf Inschriften das Ethnikon *Λυρβωτῶν* bekannt geworden, Ormerod und Robinson Ann. Brit. School, Athens XVII 129. Keil und Wilhelm Österr. Jahresh. XVIII Beibl. 7. Der Ort darf nicht mit Lyrbe zusammengebracht werden. [Ruge.]

Lyris, fingierter Name bei Martial. II 73. [Stein.]

Λυρισσός (Inschrift von Halikarnassos, Bull. hell. IV 1880, 295. 522. Hoffmann Griech. Dialekte III 75. 173. Keil Herm. XXIV 249), Grundstückkomplex bei Halikarnassos, s. o. Bd. VII S. 2253ff. [Bürchner.]

Lyrkeia (*Λύρκεια, Λύρκειον, Λυγκεία*), Ort im Inachostal unweit Argos, Paus. II 25, 4ff. Sophokles frg. 265 Dind. = 271 Jebb bei Strab. VI 2, 4 p. 271. Strab. VIII 6, 17 p. 376. Hesych. s. *Λυρκείου δῆμον*. Pausanias nennt ihn *χωρίον* und *πόλις*; zu seiner Zeit war er verlassen, und man schloß daraus, daß er im Schiffskatalog nicht erwähnt wird, er sei damals schon verlassen gewesen (Paus. Strab.). Er lag 60 Stadien von Argos entfernt, und aus der von Pausanias überlieferten Erzählung, daß der gerettete Lynkeus von L. aus mit der auf der Larissa harrenden Hypermnestra Feuerzeichen getauscht habe, folgt, daß man von L. aus die Larissa sehen konnte. Von den vier Ruinenstätten des Inachostales, die für L. in Anspruch genommen sind, fällt die bei Kato-Belessi im oberen Tal fort, weil die Ent-

fernung zu groß ist und hier nur ein Wegekastell stand (*Μηλιαράκης Γεωγραφία Ἀργ.* 50. *Κοφινιώτης Ἱστορία Γ. Ἀργ.* 141. Athen. Mitt. 1911, 24). Ebenso die unterhalb Sterna, östlich in dem Winkel, den der vom Megalovuni herabkommende Bach mit dem Inachos bildet. Dort hat nur ein viereckiger Wachtturm gestanden; hier ist seit Boblaye Recherches 45 von den Meisten L. angesetzt. Ross Reisen 138. Curtius Peloponnesos II 415. Kiepert FOA Bl. XIII. Frazer Paus. III 216. Hitzig-Blümner Paus. I 2. 600. In Betracht kommt entweder die Ruinenstätte von Skala im unteren Tal oder die von Schoinochori ihr gegenüber. Der Hügel von Skala, 20 m über der Straße, überall steil ansteigend, ist im Umkreis von 200 m mit antiken Scherben, einschließlich mykenischen, bedeckt. Die Befestigungsmauer ist mittelalterlich. Die Entfernung von Argos beträgt etwa 9 km = 50 Stadien; die Larissa ist gut sichtbar; hier setzen L. an Leake Peloponnesiaca 268 und Frickenhaus-W. Müller Athen. Mitt. 1911, 24). Die antike Siedlung bei Schoinochori (erforscht von Vollgraff und Renaudin Bull. hell. XLVII 1923, 190ff. Phil. Woch. 1924, 166) liegt in einem westlichen Seitentale des Inachos und war nach Ausweis der Funde in der ganzen ‚mykenischen' Zeit besiedelt. Ein Hügel unweit davon birgt die spätmykenische Nekropole. Die Larissa ist sichtbar und die Entfernung 11 km, aber die versteckte Lage abseits der Verkehrsstraße spricht nicht sehr für die Ansetzung von L., die Renaudin vertritt. Entscheidung nur durch weitere Grabung möglich.

[W. Müller.]

Lyrkeion. 1) Gebirge westlich von Argos, auf dem der Inachos entspringt (Strab. VIII 6, 7 p. 370. Schol. zu Apoll. Rhod. I 125), während Pausanias (II 25, 3. VIII 6, 6) ihn am Artemision entspringen läßt (dazu Heberdey Reisen des Pausanias 81). Nach der Interpolation bei Strab. IX 3, 16 p. 424 entsprang auch der argivische Kephisos am L. Bölte s. o. Bd. XI S. 249. S. ferner Hesych s. *Λύρκειον* und *Λυρκείου δῆμον*. Steph. Byz. s. *Λύρκειον*. Strab. VIII 6, 18 p. 376. Nach Plut. fluv. XVIII 10 habe das Gebirge später *Κοκκύγιον* geheißen (*ὄρος Λυρκήιον* aus *Λυκήιον* von Hemsterhuis hergestellt). Wegen seines Ursprungs hieß daher der Inachos bei Dichtern *Λυρκήιον ὕδωρ* (die Form *Λυρκήιον* wie oben in der Plutarchstelle), s. Steph. Byz. *Λύρκειον, ὄρος Ἄργους. Καλλίμαχος Ἑκάλῃ· τὸ τοπικὸν ‚Λυρκήιον ὕδωρ', καὶ Λυρκήιος τὸ ἀρσενικόν.* Auch das Zitat wird doch wohl aus Kallimachos stammen und der Inachos gemeint sein (= Kallimachos frg. 55 Schn. 100 Kapp.). So hieß denn auch weiter das Gebiet von Argos und Argos selbst ‚lyrkeisch'. So bei Val. Fl. 4, 355: Lyrceïa tellus und bei Ovid. met. 1, 598: *Lyrcea arva* und Apoll. Rhod. *Λυγκήιον Ἄργος*, dazu das Scholion: *τὸ δὲ Λυγκήιον, εἰ μὲν οὕτω γράφεται* von Lynkeus abgeleitet, *εἰ δὲ Λυκήιον* (sic! s. o. zu lesen *Λυρκήιον*) von dem arkadischen Gebirge, auf dem der Inachos entspringt. Bei Stat. Theb. IV 712 ist unter dem dritten Fluß Lyrcius neben Inachos und Charadrus wohl der Kephisos zu verstehen, der ja nach obiger Straboнstelle auch am L.-Gebirge entsprang (auch IV 117 genannt). Sonst s. Curtius Pelop. II 339. 558 Anm. 3. Bursian Geographie II 39. Aldenhoven Itinéraire 395.

Im J. 294 v. Chr. kam es am Westabhang des L. zu einem Zusammenstoß zwischen Demetrios Poliorketes, der von Argos her das Gebirge überschritt (auf der breiteren Klimaxstraße das Inachostal hinauf, vgl. Paus. VIII 6, 4), und den Spartanern unter Archidamos IV., der ihm hier den Weg verlegte. Demetrios half sich, indem er den Wald bezw. das Dorngestrüpp anzündete, so daß bei dem herrschenden Nordwind Glut und Qualm den Spartanern entgegenschlug. Plut. Dem. 35, 1 *περὶ Μαντίνειαν* und Polyaen. IV 7, 9, wo mit Melber *Λύρκειον* statt des überlieferten *Λύκαιον* zu lesen ist; vgl. Fougères La Mantinée 475f. Beloch Griech. Gesch.² IV 1, 221.

2) Gleichnamige Ortschaft, s. den Art. Lyrkeia. [Ernst Meyer.]

Lyrkos. 1) Eponym von Lyrkeia, das ehemals früher Lynkeia hieß, Sohn des Akrisios, eine Statue von ihm befand sich angeblich in Argos Paus. II 25, 5. [Krol.]

2) Sohn des Phoroneus, den Inachos auf der Suche nach Io sendet; er heiratet in Karia die Hemithea. Weiteres s. o. Bd. III S. 102 Basilos und VIII S. 255. [Krol.]

Lyrnas, ein Ort an der Küste zwischen Perge und Side in Pamphylien und Phaselis, Stadiasmus m. 224. Ps.-Skyl. 100 nennt in derselben Gegend eine Insel Lyrnateia in Lykien, Steph. Byz. Insel und Ort Lyrnatia in Lykien, und Hekataios, eine pamphylische Stadt Limyra. In derselben Gegend zwischen Attaleia und Phaselis kennen Strab. XIV 667. 676 und Plin. V 96 eine Stadt Lyrnessos; endlich Arist. vent. p. 973, frg. 238 kommen *Λυρναιεῖς οἱ Φασήλιδα* vor. Es liegt nahe, alle diese Namen auf dasselbe Objekt zu beziehen, das man bei der kleinen Insel Rashat suchen wird. Ob man den Ort auf der Insel oder am Festland ansetzen, ob man eine besondere Halbinsel an der Insel suchen muß, läßt sich nicht sagen; vgl. Müller zu Ps.-Skyl. und zum Stad. ferner Ritter Erdkunde XIX 763. Lanzoronski Pamphylien und Pisidien I 5. Kinlinka in der Festschr. f. Kiepert 174. [Bürchner.]

***Λυρνησίς.* 1)** Eine Frau aus dem Städtchen Lyrnessos, s. d. Aeschyl. Phryg. Schol. Eur. Androm. 1. [Bürchner.]

2) Die Landschaft.

Lyrnessos (*ἡ Λυρνη⟨σ⟩σός, Lyrnesos*). **1)** Früherer Name der Insel Tenedos. Plin. n. h. V 140.

2) Städtchen in der Troas (Mysien), Hom. II 690f. XIX 60. X 92. 191. Leaf Troy 2 meint, dieses L. sei zwischen Thebe (II 690) Pedasos (XX 92) gelegen gewesen (halbwegs schen Thebe [jetzt Edremid] und Assos), der Meinung, daß L. das in den homerischen dichten nicht genannte Antandros war, das L. des Strab. XIII 584f. 612, beim Freneli (Aureliane o. Bd. II S. 2427) zu sei. Plin. n. h. V 32 sagt: *flumen Euenus in ripis intercidere Lyrnesos, Miletos.* Strabo on the Troad 310. Wichtig ist das zu Eurip. Androm. 1: *ἔνιοι δὲ καὶ τὴν Χρύσην τὴν Λύρνησον ἐν τῷ τῆς Θήβης Πεδίῳ κεῖσθαι, ὡς ὁ Αἰσχύλος Λυρνησίδα προσαγορεύσας*

βρομάχην ἐν τοῖς Φρυξίν. Hom. Il. II 690. XIX 60. 296. XX 92, Sitz des Königs Mynes. [Bürchner.]

3) Ort in Kilikien, östlich von Mallos, Dionys. Perieg. 875 (= Avien. 1040. Priscian. 818). Nikeph. (GGM II 465, 17). Lage unbekannt. Über das pamphylische L. s. Lyrnas. [Ruge.]

Lyrnis, wohl ein Ort im nordwestlichen Lykien, der nur aus dem Ethnikon *Λυρνιτῶν* einer Inschrift in It Hisar erschlossen werden kann, TAM II nr. 168. Die Lage ist natürlich ganz unbekannt. [Ruge.]

Lyrogethes (*Λυρογηθής*), Epiklesis des Apollon in Anth. Pal. IX 525, 12 (*λυροκτύπος* CIG II 5039; s. o. Bd. II S. 16). [gr. Kruse.]

Lyros (*Λύρος*), nur Apollod. III 12, 2 als Sohn des Anchises und der Aphrodite erwähnt. Heyne (in Apollod. S. 294) vermutet in dem Streben, den Namen mit Lyrnessos – *Λύρνη* zu verknüpfen, *Λύρνος*. [Ganszyniec.]

Lysa (*Λύσα*) Ptolem. V 16, 4: in Arabia Peraea; Tab. Peut.: 48 römische Meilen von Oboda (el-ʿabde), 28 von Cypsaria entfernt, heute die Ruinen im wādi luṣṣān, an der alten Römerstraße von Südpalästina nach Aila (el-ʿaḳaba). [Hölscher.]

Lysagoras. 1) Athenischer Archon im J. 509/8, Marm. Par. ep. 46; vgl. Jacoby Marm. Par. 15. Kirchner Prosopograph. Att. Add. 680 (II 466). [Kirchner.]

2) Lysagoras, Sohn des Tisias, verleumdet Miltiades bei dem persischen Feldherrn Hydarnes und zieht so nach Marathon infolge der Privatrache des Miltiades die Expedition der Athener auf seinen Wohnsitz, die Insel Paros, durch deren unglücklichen Verlauf der Sturz des Miltiades erfolgte. Herodot. VIII 133, 2. Curtius Gr. Gesch. II 29.

3) Milesier, Vater des Histiaios, Herodot. V 30, 2. [Obst.]

Lysaia (*Λυσαία*), Epiklesis der Artemis in Epidauros (Kavvadias Fouill. I nr. 57, 127; s. o. Bd. II S. 1393 und Gruppe 1268, 9). [gr. Kruse.]

Lysandra (*Λυσάνδρα*). **1)** Tochter Ptolemaios' I. von Ägypten und der Eurydike. Nach Porphyrios bei Euseb. I 232 (FHG III 695. 698) heiratete sie um 297 v. Chr. den späteren König Alexandros von Makedonien, Sohn des Kassandros. Nach dem Tode desselben, 293 v. Chr., wurde L. die Gemahlin des Agathokles, des älteren Sohnes des Lysimachos, und zwar nach dem Abschluß des zweiten Getenkrieges, Paus. I 9, 6. Dem gegenüber behauptet Pausanias I 10, 3, daß Agathokles von der L. bereits Kinder hatte (*Ἀγαθοκλεῖ παίδων ὄντων ἐκ Λυσάνδρας*), als Lysimachos ihre Schwester Arsinoë heimführte (299 Chr.). Und weitere Schwierigkeiten bereitet die Stelle Plut. Demetr. 31, nach der Lysimachos um 299 Arsinoë geheiratet und zugleich eine zweite Tochter des Ptolemaios (ein Name wird nicht genannt) seinem Sohne Agathokles gegeben habe. Wenn diese Angabe Plutarchs richtig ist, so kann diese Gemahlin des Agathokles nicht mit der L., der Gemahlin des Alexandros, identisch sein, und man müßte, wie auch geschehen ist, entweder zwei Töchter des Ptolemaios mit dem Namen L. annehmen, von denen eine 299 Agathokles, die andere 297 Alexandros geheiratet habe, oder glauben, Agathokles habe erst 299 eine unbekannte Tochter des Ptolemaios und dann 293 L. geheiratet. Beide Annahmen erscheinen mir recht unwahrscheinlich. Am leichtesten ist der vermeintliche Widerspruch des Plutarch zu beseitigen. Gelegentlich der Notiz über die Ehe des Lysimachos mit Arsinoë hat er sogleich hinzugefügt, daß auch Agathokles eine Tochter des Ptolemaios geheiratet habe, ohne in dem Augenblick daran zu denken, daß dies erheblich später eintrat; er will ja auch gar nicht eine streng chronologisch geordnete Geschichtsdarstellung geben, zumal es sich hier nur um einen kurzen Hinweis auf eine für das Leben des Demetrios ziemlich belanglose Tatsache handelt. — Die Behauptung des Pausanias (I 10, 3), daß L. aus der Ehe mit Agathokles zur Zeit der Vermählung seines Vaters mit Arsinoë bereits Kinder gehabt habe, steht so im Widerspruch mit der geschichtlichen Entwicklung bis 301 und den Angaben bei Paus. I 9, 6 sowie Plut. Demetr. 31, daß sie auf einem Irrtum des ja auch sonst nicht gerade unbedingt glaubwürdigen Schriftstellers beruhen muß. Also erscheint die oben gegebene Darstellung genügend gesichert. Hingewiesen sei noch auf die Tatsache, daß es bei einer so frühen Ansetzung der Ehe des Agathokles mit L. (vor 301) unverständlich bleibt, weshalb nach der Ermordung des Agathokles und dem Tode des Lysimachos die Kinder des ersten, die doch schon erwachsen sein mußten, gar keine Rolle gespielt haben. — Nach dem Tode ihres Gatten flüchtete L. mit ihren Kindern, ihrem Bruder Ptolemaios Keraunos und einem Sohne des Lysimachos, Alexandros, zu Seleukos, um ihn zum Kampfe gegen Lysimachos aufzufordern (Paus. I 10, 4. 16, 2). Als Lysimachos in der Schlacht bei Kurupedion 281 gefallen war, überließ Seleukos seinen Leichnam der L., und diese gestattete seinem Sohne Alexandros, ihn in der Nähe von Lysimacheia beizusetzen (Paus. I 10, 5. App. Syr. 64). — Droysen Gesch. des Hellenism.² II 2, 236 A. 3. Niese Gesch. d. maked. u. griech. Staaten I 354, 2. M. L. Strack Dynastie der Ptolemaeer (Berlin 1897) 190. Wilcken o. Bd. I S. 757. Hünerwadel Forschungen z. Gesch. d. Königs Lysimachos (Zürich 1900) 56ff. Beloch Griech. Gesch. III 2 (1904) 127. A. Bouché-Leclerq Hist. des Lagides I 85, 2. s. den Art. Lysimachos.

2) Tochter des Königs Nikodemes' I. von Bithynien und der Phrygerin Ditizele: Arrian frg. 75 (FHG III 600) bei Tzetz. Chiliad. III 959. Vgl. Beloch Gr. Gesch. III 2, 162. [Geyer.]

Lysandreia (*Λυσάνδρεια*). Nach dem peloponnesischen Kriege wurden von den Samiern die Heraia dem Lysander zu Ehren in Lysandreia umgenannt; doch hat der neue Name nicht lange bestanden. Diese Ehrung des lakedaimonischen Feldherrn ist nur ein Glied in der Kette von Schmeicheleien, die von den Griechenstädten damals dem Sieger entgegengebracht wurden. Plut. Lys. 18. Phot. 236, 23. Das Fest wurde auch in der neuen Form mit Agonen und Opfern gefeiert. Hesych s. *Λυσάνδρεια*. Eine aus dem 2. Jhdt. stammende Siegerliste bezieht sich jedenfalls auf die Heraia; vgl. Dürrbach bei Daremberg-

Saglio III 1451. Reisch o. Bd. I S. 858, 22. Nilsson Griech. Feste 49. Usener Götternamen 361 will Lysander als Name eines Todesgottes und Heraia als Totenfest auffassen. Dies ist kaum wahrscheinlich. [Scherling.]

Lysandridas. 1) Spartaner (oder *Lysanoridas*? die Mss. schwanken). Befehligt peloponnesische Truppen als *σύμβουλος* des Harmosten auf der seit dem Streich des Phoibidas besetzten Kadmeia von Theben. Im Augenblick der Eroberung der Burg durch Pelopidas und seine Freunde ist er in Haliartos, wird aber als am Verlust mitschuldig in Sparta mit einer hohen Buße belegt und geht ins Exil. Quellen: Plut. Pelop. 13; de gen. Socr. 1. 34; vgl. Diod. XV 27, 3. Daß er nicht Harmost, sondern nur ihm beigegeben war, folgt aus Xen. hell. V 4, 13, nach dem der Harmost selbst die Todesstrafe erlitt (vgl. Kahrstedt Gr. Staatsrecht I 166). Zu seinem Prozeß gehört Theop. fr. 233 Gr.-H. (268 M.). [Kahrstedt.]

2) Lysandridas, Megalopolitaner, vornehmer, von Kleomenes bei der Einnahme der Stadt gefangen, rät Kleomenes, die Stadt den Einwohnern zurückzugeben, um so ihre Freundschaft zu gewinnen. Er dringt bei Kleomenes damit durch, aber Philopoimen läßt es nicht zu und verjagt L. aus Messenien (Plut. Kleomen. 24). [Obst.]

Lysandros. 1) Der Spartaner, ist Sohn eines Aristokritos aus altem herakleidischen Geschlecht (Plut. Lys. 2; Paus. VI 3, 14). Er wird als Mothax, d. h. als Sohn einer Helotin bezeichnet, den die Durchmachung der staatlichen Erziehung zum Bürger gemacht habe (Ael. v. h. XII 43; Athen. VI 271e. f; Isokr. IV 111 meint nicht L.). Das ist unmöglich, der Vatersname könnte dann nicht offiziell überliefert sein und L.s Hoffnung, als Herakleide den Thron besteigen zu können, wäre undenkbar. Über seine Jugend wußte man offenbar nichts, bei der Art des spartanischen Lebens sehr begreiflich (einige Histörchen Plut. a. a. O.; Ages. 2). L. tritt als ein bereits bei uns unbekannten Gelegenheiten militärisch bewährter Mann auf, als er die Nauarchie 408/7 und die Führung der peloponnesischen Flotte in Ionien übernimmt (Xen. hell. I 5, 1ff. Diod. XIII 70. Plut. 3). Ihm verdankte es Sparta, daß der kurz zuvor nach Kleinasien gekommene Kyros reichsten Sold bewilligte und mit aller Kraft gegen Athen wirkte (Xen. a. a. O. Diod. a. a. O. Plut. 4. Alkib. 35. Iust. V 5, 1ff.; eine Anekdote aus diesen Tagen Xen. Oik. 4, 20ff.). Im Jahre 407 schlug L. die athenische Flotte bei Notion in Abwesenheit des Alkibiades, vermied aber noch, sich dem letzteren zur Schlacht zu stellen (Xen. a. a. O. 11ff. Diod. a. a. O. 71. Plut. 5. Alkib. 35). Ferner eroberte er Delphinion und wahrscheinlich Teos (Xen. a. a. O. 15). Schon dieses sein Kommando benutzte L., um außer mit Kyros auch mit aristokratischen Parteiführern in den zu Sparta abgefallenen asiatischen Städten anzuknüpfen und sich persönliche Verbindungen zu schaffen (Diod. a. a. O. Plut. 5). Diese Politik hatte solchen Erfolg, daß sein Nachfolger in der Nauarchie, Kallikratidas, bei allen Verbündeten auf Ablehnung und bösen Willen stieß (Xen. hell. I 6, 1ff. Diod. a. a. O. 76, 2ff. Plut. 6).

Nach Kallikratidas' Untergang bei den Arginusen und dem Versagen des Eteonikos trafen die spartanerfreundlichen Parteihäupter in Ionien zu Ephesos zusammen und forderten von Sparta eine abermalige Entsendung des L. Dieser war formell nicht Nauarch, wohl aber Epistoleus des Nauarchen Arakos für 405/4 und alleiniger Befehlshaber der Flotte in Asien. Bereits vor Beginn des Nauarchenjahres traf er in Ionien ein (Xen. hell. II 1, 6ff. Diod. a. a. O. 100, 7f. Plut. 7). Im Sommer 405 hat L. das engste Einvernehmen mit Kyros hergestellt (Xen. 10ff. Diod. 104, 4. Plut. 9), danach eroberte er Kedreiai (Xen. 1) und Iasos (Diod. 104, 7), wandte sich dann an den Hellespont, blockierte die athenischen Handelswege und nahm Lampsakos. Das zog die athenische Hauptmacht heran und gab L. Gelegenheit, durch den Überfall von Aigospotamoi den ganzen Krieg zu entscheiden (Xen. 17ff. Diod. 104, 7f. 106, 2ff. Plut. 10ff. Alkib. 36f. Front. II 1, 18. Polyaen. I 45, 2. Herbst 405: Arist. Pol. 34). Auch diese zweite Amtszeit hat L. dazu neben fleißig zur Festigung seiner persönlichen Stellung und der seiner Freunde benutzt, in Milet verhalf er ihnen durch einen blutigen Staatsstreich zur Macht, Plut. 8. Polyän. a. a. O.

Nach dem Siege ließ L. die gefangenen Athener hinrichten und machte sich an die Ausheb[ung] der letzten Nester athenischer Macht im Meerengengebiet, er gewann Byzanz, Kalchedon, Sestos und alle anderen Plätze (Xen. a. a. O. 2, 1f. Diod. 106, 8. Plut. 13. Paus. IX 32. Danach zerschlug er die Reste des athenischen Reiches an der thrakischen, der kleinasiatischen Küste und auf den Inseln (Xen. a. a. O. 6. Hierbei wurden allenthalben die alten Freunde des L. mit ihren Klubs zur Macht gebracht, die sogen. Dekarchien bildeten lediglich dem L. persönlich ergebene Regierungen (Xen. hell. II 2, III 2, 11; 5, 13. Plut. 13. Nep. Lys. 1. Isokr. VIII 98), in Sestos wurde gar eine Kolonie von Söldnern des L. geschaffen. Athenische Kleruchen mußten in Aigina, Melos und Skione schon jetzt den Resten der alten Einwohnerschaft weichen (Xen. II 2, 9. Plut. 14).

Von Ende 405 an leitete L. die Blockade Athens von der Seeseite, dabei Salamis verwüstend (Xen. a. a. O. 9ff. Diod. 107, 2ff.), er setzte für alle Blockadebrecher den Tod fest (Isokr. XVIII 61), verhandelte mit Theramenes (Xen. a. O. 16) und besetzte nach der Kapitulation April 404 den Peiraieus (Xen. 23. Plut. 15). seinem Rücken hielt sich bis dahin nur Samos, das nunmehr rasch bezwungen wurde, auch entstand eine der bekannten Dekarchien (Xen. II 2, 5ff. 3, 6ff. Diod. XIII 106, 8; XIV 3, 4). Dann kam Athen selbst an die Reihe: von Samos zurückkehrend erzwang L. im Einvernehmen mit den extremen Aristokraten die Einsetzung der Dreißig: vor dem ersten Hekatombaion (Diod. XIV 3, 4ff. Plut. 15. Alkib. 35. XII 71f. XIII 34; zur Chronologie vgl. Beloch Griech. Gesch.[2] III 2, 205ff.). Ende Sommer 404 war L. als Triumphator in Sparta (Xen. II 3, 6ff.).

Damit war L. der mächtigste Mann der griechischen Welt. Ihm, nicht Sparta, gehörte der Hauptteil der Athen abgenommenen Gebiete, auf seiner Persönlichkeit stand das gute Ein-

nehmen mit Persien, es schien, als ob L. nur noch die äußere Form zu finden brauchte, um sich zum dauernden Herrn zu machen (vgl. Diod. a. a. O. 13, 1. Plut. 19. Nep. 1, 4. 2, 2). Überall ordnete er weiter die Dinge in seinem Sinn, erteilte Harmosten und Garnisonen (Diod. XIV 10, 1; in Athen: Xen. a. a. O. II 3, 13. Plut. 15), sah in Thrakien in seiner Art nach dem Rechten (Plut. 16), rottete die Gegenpartei in Thasos aus (Nep. 2, 2. Polyän. I 45, 4), belagerte Aphytis (Plut. 20); auch in Milet hat er noch einmal gewaltsam durchgegriffen (Plut. 19, wenn nicht eine Verwechslung mit Thasos vorliegt). Auf seine Veranlassung ließ Sparta den Alkibiades durch Häscher der befreundeten persischen Satrapen ermorden (Plut. Alkib. 38. Isokr. XVI 40). Bei Diodor erscheinen übrigens alle diese Taten als im Einvernehmen mit den Ephoren geschehen. Das ist Ephoros' Neigung, das amtliche Sparta mit solchen Dingen zu belasten.

In den ihm ergebenen Plätzen erhielt L. als erster Lebender heroische Ehren, in Samos kennen wir ihm geweihte Spiele und einen Paian, Festhymnen auf L. gab es auch sonst (Plut. 18. Hesych. s. *Λυσάνδρεια*), Samos weihte seine Statue nach Olympia (Paus. VI 3, 14), in Delphoi erhob sich sein Siegesdenkmal (Paus. X 9, 7ff. Plut. 18; de pyth. orac. 8. Syll. I^3 115; zur Ergänzung des Textes s. Kahrstedt Griech. Staatsr. I 191 und Pomtow o. Suppl.-Bd. IV S. 1219). Auch in Sparta finden wir ein Siegesdenkmal des L. (Paus. III 17, 4). Wendungen, die L.s schrankenlosen Machtwillen beleuchten, sind oft überliefert (Polyaen. I 45, 3. Plut. 7f. Diod. X 9, 1).

L.s Übermacht rief aber bald eine Opposition in Sparta selbst hervor, in der sich die Könige und die Ephoren naturgemäß zusammenfanden. Wiederholt wurden Kreaturen des L. kriminell verurteilt, so Gylippos, der L.s Siegesbeute nach Hause gebracht hatte (Diod. XIII 106, 8f. Plut. 16. Nik. 18. Perikl. 22), so Thorax (Plut. 19). Als die Erhebung des Thrasybul die Dreißig und die von ihnen abgespaltene aristokratische Regierung in Athen in Gefahr brachte, setzte L. durch, daß er zu Lande, sein eigener Bruder Lysys als Nauarch 404/3 zur See gegen Attika vorgingen. Aber bald erschien König Pausanias ebenfalls und schob L. beiseite. Der Frieden wurde in Athen vermittelt unter Bedingungen, die gerade L.s engste Freunde von der Regierung ausschlossen: September 403 (Xen. hell. II 4, 28ff. Diod. XIV 33, 5. Plut. 21. Lys. XII 79; das Datum Plut. De glor. Ath. 7). Bald folgten die übrigen ‚Dekarchien'. Die spartanische Regierung beseitigte sie, auch die Kolonie in Sestos wurde zugunsten der Alteingesessenen aufgehoben (Xen. a. a. O. III 4, 2. Plut. 14; Nep. 3, 1). Vergeblich versuchte L., der am Hellespont weilte, Pharnabaz für sich zu gewinnen. Statt ihm den Rücken zu decken übergab er L., als dieser peremptorisch nach Sparta gerufen wurde, eine versiegelte Anklageschrift gegen ihn, die dieser gutgläubig mitnahm (Plut. 20. Nep. 4, 1ff. Polyaen. VII 19).

Seit diesem Rückschlag hat L. versucht, sich auf anderen Wegen zum Herrn von Sparta zu machen. Er strebte nach dem Sturz der alten Monarchie, wollte ein Wahlkönigtum einführen und erwartete, als Herakleide und berühmtester Mann Spartas selbst der erste Wahlkönig zu sein (Diod. a. a. O. 13, 2ff. Plut. 24. Arist. Pol. V 1, 5. vgl. 6, 2). Nach allen Seiten spann er seine Ränke, bearbeitete die Orakel in Delphoi, Dodona und in der Ammonsoase (Diod. a. a. O. Plut. 25), veranlaßte politische Broschüren, die seine Ziele vertraten (Plut. a. a. O. Nep. 3, 5), sogar ein Sohn des Apollon wurde gemietet, der den Spartanern zeitgemäße Götterspruche überbringen sollte (Plut. 26). Aber alles schlug fehl, der Gottessohn starb auf der Reise nach Sparta, die Orakel reagierten nicht und das des Ammon meldete sogar die Pläne an die spartanische Regierung. Wenn L. auch einer Verurteilung wegen Verschwörung entging, so war doch seine Macht gebrochen (Diod. a. a. O.), gerade daß wir ihn noch als Gesandten in Syrakus nachweisen können (Plut. 2 u. ö.).

Aussichtsreicher schien zeitweilig das zweite Eisen, das er im Feuer hatte. Bei dem Tode des Eurypontiden Agis im J. 399 half er dazu, daß der Sohn des Verstorbenen nicht als legitim anerkannt, sondern der Bruder Agesilaos auf den Thron erhoben wurde. In ihm hoffte L. ein Werkzeug zu finden (Xen. hell. III 3, 3. Plut. 22; Ages. 3; praec. r. p. ger. 11). Der nächste Schritt war, daß Agesilaos im Frühjahr 396 das Kommando in Asien übernahm. L. begleitete ihn in der alten Hofcharge des *κρεοδαίτης* und vor allem als Obmann der 30 *σύμβουλοι*. Aber, kaum in Asien, verstand es Agesilaos meisterhaft, den Mentor beiseite zu schieben und mundtot zu machen. L. mußte froh sein, ein Nebenkommando in der Troas zu erhalten, wo er einen persischen Magnaten auf die griechische Seite herüberzog (Xen. a. a. O. 4, 2. 7ff. Plut. 23f.; Ages. 6. 8. *σύγκρ.* Ages.-Pomp. 1; de vit. pud. 12; qu. conv. II 644 B.). Als im Frühjahr 395 das Amtsjahr des Kollegiums vorüber war, wurde auch L. abgelöst.

Eine letzte Gelegenheit zur Betätigung bot ihm der gleich darauf ausbrechende Krieg mit Boiotien. L. erhielt den Befehl, die Kontingente von Phokis und den übrigen westlich Boiotien gelegenen Mitgliedern des Peloponnesischen Bundes zu sammeln und dem Könige Pausanias in Boiotien zuzuführen (Xen. a. a. O. 5, 6. Diod. 81, 1ff. Plut. 27). Er brach mit diesen Truppen in Boiotien ein, gewann Orchomenos, wandte sich dann gegen Haliartos und wurde hier von dem herankommenden boiotischen Entsatzheer geschlagen, L. selbst fiel im Kampfe (Xen. a. a. O. 5. 13ff. Diod. a. a. O. Plut. 28f.; Nep. 3, 4. Iust. VI. 4, 6). [Kahrstedt.]

2) Athenischer Archon, Sohn des Apolexis im J. 52/1, IG III 1014 col. III 4. IG II^2 1046. Kolbe Att. Arch. 147. Syll.^{3} 733 not. 7. [Kirchner.]

3) *Λύσανδρος* aus Athen, *στρατηγός* des Kassandros. L. wurde 314 von diesem als Befehlshaber über Leukas gesetzt, Diod. XIX 67, 5 (der Name an dieser Stelle allerdings nicht überliefert). Vom Strategen Lykiskos zur Hilfe herangezogen (312), fiel L. in der Schlacht bei Eurymenai gegen den Epeirotenkönig Alketas. Diod. XIX 88, 5. Vgl. Kirchner Prosop. 9281. [Schoch.]

4) Feldherr der Athener unter Kassander, fiel nach Diod. XIX 88, 5 gegen den König Alkatas 312/1 n. Chr.; vgl. Niese Gesch. d. gr. u. mak. Staaten I 292, 1.

5) *Σκαμβωνίδης*, 471 einer der Ankläger des Themistokles, Themistocl. epist. 8 p. 747 H., wenn man dem Brief Glauben schenken darf, vgl. v. Wilamowitz Aristot. I 144, 37. Prosop. Att. II 9296.

6) Boiotarch bei den Thermopylen im Krieg gegen die Gallier (Pausan. X 20, 3).

7) *ὁ Ἁλωπεκῆθεν*, durch seine Tochter Archippe Schwiegervater des Themistokles (Plut. Themistocl. 32). [Obst.]

8) s. Kleisonymos.

9) Tüchtiger Arzt in Aperlai im südlichen Lykien, auch wegen seiner politischen Betätigung hoch angesehen; er bekleidete u. a. das Amt eines Dekaprotos, gehört also in römische Zeit, s. o. Bd. IV S. 2417, 63. CIG 4289 und Add. S. 1127 = Le Bas III 1297. [Kind.]

Lysanias. 1) Athenischer Archon im J. 466/5 Diod. XI 67.

2) Athenischer Archon im J. 443/2, Diod. XII 24.

3) Athenischer Archon um 235/4, IG II² 788. 790; vgl. Ferguson The priests of Asklep. 140. Kirchner Berl. phil. Woch. 1906, 989. [Kirchner.]

4) Dynast in Vorderasien (Lokalisierungsversuch bei Niese Geschichte der griech. und mak. Staaten II 160), unterstützte nach Polyb. V 90, 1 die Rhodier, als sie von einem großen Erdbeben (etwa 224—220) heimgesucht wurden (Niese II 359). [Obst.]

5) Führer der Gesandtschaft von Temnos, die im Repetundenprozeß des L. Valerius Flaccus 695 = 59 gegen den Angeklagten Zeugnis ablegte (Cic. Flacc. 43. 51). [Münzer.]

6) Es gab außer dem Fürsten des Namens Lysanias, der Ituraea beherrschte und in Chalkis regierte und der auf Befehl der Kleopatra hingerichtet wurde. noch einen jüngeren L., der Tetrarch von Abilene war.

Wir kennen ihn durch zwei gleichlautende Inschriften aus Abila (Syll. Or. Gr. II 606 und eine vor nicht langer Zeit gefundene, vollständiger erhaltene, Savignac Rev. bibl. 1912, 534 = Schwyzer Rh. Mus. 1913, 634, der aber irrtümlich die Inschrift für identisch mit der bei Dittenberger hält), die allem Anschein nach in der Zeit des Tiberius gesetzt sind (die *Σεβαστοί* sind Tiberius und seine Mutter Livia; danach ist die Inschrift nicht nach dem J. 29 n. Chr., dem Todesjahr Livias, gesetzt) und in denen der Bau einer Straße und eines Tempels durch einen Freigelassenen *Λυσανίου τετράρχου* bezeugt ist. — Als Tetrarch von Abilene im 15. Jahr des Tiberius (Oktober 27/8; vgl. Cichorius Ztschr. f. d. neutest. Wiss. XXII 1923, 19) ist dieser L. auch bekannt durch die Datierung im Evang. Luc. 3, 1. Aus Josephus erfahren wir die späteren Schicksale der Tetrarchie des L. (in den ant. Iud. nennt Josephus das Land *τετραρχία*, im bell. Iud. ungenau *βασιλεία*); Kaiser Gaius setzte im J. 37 Agrippa I. als König in die Tetrarchie des Philippos ein und gab ihm dazu die Tetrarchie des L. (ant. Iud. XVIII 237), Kaiser Claudius bestätigte ihn unter anderem auch diesen Besitz im J. 41 (ant. Iud. XIX 275; bell. Iud. II 215) und gab dasselbe Gebiet im J. 53 dem jüngeren Agrippa (ant. Iud. XIX 138; bell. Iud. II 247). Zwischen 28 und 37 n. Chr. ist also L. gestorben; er beherrschte, wie aus Joseph. ant. XIX 275. XX 138 hervorgeht, nur Abilene, während dem um ein halbes Jahrhundert älteren L. das ganze Land Ituraea (mit Abilene) gehört hatte. Er dürfte ein Enkel dieses älteren L. sein, wie man aus dem Fragment einer Inschrift von Heliopolis bei Waddington III 1880 schließen könnte, die gesetzt ist *Ζηνοδώρῳ Λυσ[aνίου τ]ετράρχου καὶ Λυσ[aνίᾳ]*. Denn daß der Vater des Zenodoros der ältere L. ist, scheint hervorzugehen aus Münzen von Chalkis, die unter Ptolemaios (Mennaei, dem Vater des älteren L.), gleichartigen, die unter L. (ohne Zweifel dem älteren und solchen, die unter Zenodoros geprägt sind (s. Head HN² 783f.). Der zweite in der Inschrift genannte *Lys[anias]* ist eher der Sohn als der Bruder des Zenodoros und mit unserem L. identisch. Sein Name hat sich erhalten als Zusatz zum Namen Abila, um diese Stadt von anderen, sonst gleichnamigen, zu unterscheiden: Ptol. V 14, 18 (*Ἄβιλα ἐπικαλουμένη Λυσανίου*). Vgl. über ihn Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I³.⁴ 716—720 und die dort sowie S. 707 angegebene reiche Literatur über ihn; auch S. 552. 553. 587. 715. Ed. Meyer Ursprung u. Anfänge des Christentums I (1921) 47—51. [Stein.]

7) Lysanias von Mallus schrieb *τὰ περὶ Ἀ[τ]τρίας*. Ob wir damit den Titel des ganzen Werkes besitzen, oder ob, wie oft in der griechischen Zitierweise, nur ein Teil eines größeren Werkes gemeint ist, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden. Er wird nur von Plutarch (Herod. mal. 24) genannt, um dem Herodot bewußte Fälschung nachzuweisen. Dieser soll im ionischen Aufstand den Seesieg der Eretrier über die Kyprier im pamphylischen Meere und ihre weiteren Taten nach der Eroberung von Sardes aus Liebe zu den Athenern nur nebenher erwähnt haben, während sie L. in das rechte Licht setzte. Diese Nachricht macht sehr den Eindruck einer lokaleretrischen Ausmalung (Meyer Gesch. d. Altert. II 304). Sie ist erfunden, um den Anteil der Eretrier am ionischen Aufstand zu steigern. Für möchte man in L. den Verfasser einer Lokalchronik vermuten, deren Vertretern ähnliche Fälschungen in Menge nachzuweisen sind. Von ihm wissen wir sonst nichts. [Bux.]

8) L. aus Kyrene, griechischer Grammatiker und Lehrer des Eratosthenes (vgl. Suid. s. v. *Ἐρατοσθένης*). Nach Athen. VII 304 B. XIV 6[illegible] verfaßte er eine Schrift *περὶ ἰαμβοποιῶν*, XI 5[illegible] wird er dagegen ohne Angabe des Buchtitels als Gewährsmann für den Gebrauch von *κραν[illegible]* bei Herodoros erwähnt. Kaibel z. St. erscheint eine derartige lexikologische Notiz zu dem alten Mythographen so unwahrscheinlich, daß er, um das Zitat derselben Schrift zuweisen zu können, eine Verwechslung mit dem Mimographen Herodas vermutete. Die von Athenaios im Wortlaut angeführte Stelle zeigt aber keine Spur eines iambischen Rhythmus, auch war der Gramma[illegible]

enger Zeitgenosse des Dichters, während doch ich darauf, was Kaibel übersah, Sophron (*ὁ ὃς μίμους πεποιηκώς*) als ein noch älterer Zeuge Herodoros für jene Glosse, vermutlich eben- ls aus L., angeführt wird. Was wir sonst er die wissenschaftliche Tätigkeit des L. wissen, schränkt sich auf einige Bemerkungen zu Ho- r und Euripides, die sich in unseren Scholien nalten haben.

Der Versuch, unsere Kenntnis seiner Leistungen erweitern, war daher wohl begreiflich, er ist er bisher erfolglos geblieben. Wenn ich trotz- m darauf eingehe, so geschieht es, weil der te Schritt nach jener Richtung seltsamerweise derspruchslosen Beifall gefunden hat, zuletzt ch bei C. Robert Oedipus II 57. Tzetzes oleg. in Hesiod. op. p. 30 G. berichtet, *καθὼς Κυρηναῖος Λυσίμαχος ἐν τῷ πρώτῳ περὶ οιητῶν ἱστορεῖ*, daß sich die zwei feindlichen über Helikon und Kithairon befehdet hätten, d in Chil. VI 917ff. fügt er hinzu, daß sie sich e die Söhne des Oidipus gegenseitig getötet tten, *ὡς ἔγραψε Λυσίμαχος ἀνὴρ ὁ Κυρηναῖος*. ie sehr selten erwähnte Verwandlungssage fin- t sich zuerst, wie es scheint, bei Korinna, die simachos nachweisbar in den *Θηβαϊκὰ παράξα* zitiert hatte (vgl. Schol. Eur. Phoen. 26), as für das Folgende nicht ganz belanglos ist. a nun L. als Verfasser einer Schrift *περὶ ἰαμβοιῶν* bezeugt ist (s. o.) und dreimal (Athen. XI 04 B. Schol. Hom. Il. IX 378. Suid. s. *Ἐρασθένης*) *ὁ Κυρηναῖος* genannt wird, Lysimachos gegen sonst nirgends dieses Ethnikon erhält, vermutete wohl deshalb C. Müller FHG III 34. 342, wie übrigens schon vor ihm Stiehle hilol. IV 100, daß Tzetzes versehentlich, und ar gleich zweimal — es handelt sich überdies n zwei zeitlich weit aussinanderliegende Werke! Lysimachos statt L. verschrieben habe, wo- i außerdem ohne weiteres vorausgesetzt wird, ß die Schrift entgegen der wiederholten An- be des Athenaios *περὶ ποιητῶν* betitelt war. ie methodisch höchst bedenkliche Konjektur t aber auch aus sachlichen Gründen abzulehnen, nn gerade für thebanische Sagengeschichte war nes Werk des Lysimachos eines der am meisten nutzten Quellen; s. den Art., wo auch eine rklärung des Titels *περὶ ποιητῶν* gegeben ist. Weiter als C. Müller, eine hinfällige Hypothese f der anderen aufbauend, ging dann Baum- tark Philol. LIII 708—716, der ein umfang- iches Werk des L. *περὶ ποιητῶν*, mit Teiltiteln ie *περὶ ἰαμβοποιῶν*, *ἐποποιῶν* und *τραγικῶν* an- immt, in dem sich die zitierten Stellen leicht nterbringen ließen. Da ferner L. einmal in den uripidesscholien als Tadler des Dichters er- cheint, so seien alle ähnlichen polemischen Äuße- ngen in diesen Scholien — sie sind bekannt- ch sehr zahlreich — ebenfalls auf ihn zurück- uführen. Die zunächst in Frage kommende telle findet sich Schol. Eur. Andr. 10 *ῥιφέντα ὑργων] Λυσανίας* — wofür man umgekehrt ganz illkürlich, wie schon aus dem folgenden erhellt, *Λυσίμαχος* hat schreiben wollen — *κατηγορεῖ Εὐριπίδου κακῶς λέγων αὐτὸν ἐξειληφέναι τὸ παρ' Ὁμήρῳ* (Il. XXIV 735) ... *οὐχ ὡς πάντως γε- ρόμενον ... Ξάνθον δὲ ... Στησίχορον μὲν γὰρ ιτορεῖν ... ᾧ ἠκολουθηκέναι Εὐριπίδην ... Λυ-*

σίμαχος ἐν τῷ δευτέρῳ τῶν Νόστων ἀνέγραφεν κτλ. Wir haben es hier mit einem *ζήτημα παρ' ἱστορίαν* zu tun, von dem v. Wilamowitz Eur. Herakl. I 136, 23 sagt, daß es das einzige von einem Grammatiker aus der ersten Hälfte des 3. Jhdts sei, was wohl, wie aus den Homerscholien a. a. O. erhellt, dahin zu modifizieren sein dürfte, daß L. nicht der Urheber des *ζήτημα*, sondern nur einer seiner *λυτικοί* war. Nun erfahren wir aus Schol. Hom. Il. X 682 *ἐν τῷ Μουσείῳ τῷ κατὰ Ἀλεξάνδρειαν νόμος ἦν προβάλλεσθαι ζητήματα καὶ τὰς γενομένας λύσεις ἀναγράφεσθαι*. Aus diesen *ἀναγραφαί* ging das alexandrinische Corpus *ζητημάτων καὶ λύσεων* hervor, das Porphyrios nach eigener Aussage ausgiebig benutzte; s. *Λύσεις*. Nichts ist daher wahrscheinlicher, als daß auch L. in Alexandrien lebte, und daß seine *λύσεις* in jenes Corpus aufgenommen wurden und so zur Kenntnis der späteren *ὑπομνηματισταί* gelangten. Eine Spezialschrift *περὶ τραγῳδιῶν* anzunehmen, in der er als Euripidomastix auftrat, sind wir nicht berechtigt. Noch weniger Anlaß haben wir, mit Baumstark Schol. Eur. Hec. 3, wo es sich ebenfalls um ein *ζήτημα* handelt, wegen der Wendung *πολλάκις δὲ ὁ Εὐριπίδης αὐτοσχεδιάζει ἐν ταῖς γενεαλογίαις, ὡς καὶ ἑαυτῷ ἐνίοτε ἐναντία λέγειν* dem daselbst gar nicht genannten L. überhaupt zuzuweisen. Über die Kritiker des Euripides, der auch eifrige Verteidiger fand, vgl. W. Elsperger Philol. Suppl.-Bd. XI 1–76. Gudeman u. Bd. II A S. 665–667 und die dort zitierte Dissertation von L. E. Lord. Wiederum nur als *λυτικός* erscheint L. mehrmals in den Homerscholien. So zu Il. IX 378 *Λυσανίας δὲ ὁ Κυρηναῖος καὶ Ἀριστοφάνης καὶ Ἀρίσταρχος* — man beachte die Zusammenstellung! — *ἐν κηρὸς μοίρᾳ φασὶ λέγειν τὸν ποιητὴν Δωρικῶς μεταβαλόντα τὸ ῃ εἰς ᾱ. Νέσος δὲ ὁ Χῖος καὶ τὸ ᾱ μηκύνει οὐδὲν φροντίσας τοῦ μέτρου. Ἡρακλείδης δέ φασιν, ὅτι τὰ ἐκ τοῦ ῃ εἰς βραχὺ ᾱ μεταγόμενα Ἰωνικά ἐστιν, ἀλλ' οὐ Δωριέων συστολαί. ἀντιφράζει μέντοι ὁ ποιητής κτλ.* Vgl. dazu Aristonikos und Eustathios a. a. O. Eine viel erörterte *ἀπορία* bildete der Widerspruch in Il. XII 438 *ὃς πρῶτος ἐσήλατο τεῖχος Ἀχαιῶν* mit dem gleichlautenden Vers in XVI 558, den Schol. B zu letzterer Stelle wie folgt ausdrückt: *Πῶς ἑτέρωθι λέγων ὁ ποιητὴς τὸν Ἕκτορα πρώτως ἐσάλλεσθαι, νῦν λέγει τὸν Σαρπήδονα; ῥητέον οὖν ὅτι τὸ ἐσήλατο ἀντὶ τοῦ ἐσάλευσε ... καὶ ψιλῶς ἀναγνωστέον καὶ δι' ἑνὸς λ* usw. Daß der Urheber dieser *λύσις* L. war, beweisen Schol. A *Ἀρίσταρχος καὶ οἱ ἀπ' αὐτοῦ δασύνουσι, Λυσανίας δὲ ψιλεῖ* mit näherer Begründung. *ἄμεινον δὲ πείθεσθαι Ἀριστάρχῳ* usw. und die besonders ausführliche Erörterung des Eustathios a. a. O.: *ἐν δὲ τοῖς Ἡροδώρου καὶ Ἀπίωνος φέρεται ὡς οὐ δεῖ πείθεσθαι Λυσανίᾳ ... ὥστε οὔτε μόνου Πορφυρίου ἀλλὰ καὶ Λυσανίου ἐστὶν ἡ ῥηθεῖσα ἐξήγησις καὶ οὐδὲ πάνυ ἀποδεκτέα ἐστὶ τοῖς παλαιοῖς. οἱ δ' αὐτοί, ὁ Ἀπίων δηλαδὴ καὶ ὁ Ἡρόδωρος ... οὕτω γὰρ, φασί, δοκεῖ Ἀριστάρχῳ* usw. Aristarchos verhielt sich meist skeptisch gegen *ἀπορίαι* und *λύσεις* (s. d.), wenn er aber hier die *διπλῆ πρὸς τὸ ζητούμενον* setzte, so war es doch wohl mehr die Achtung, die er dem L. zollte, als die Sache, die ihn dazu veranlaßte, und nicht minder gilt dies für die Späteren, die seine Ansicht nicht

unterdrückten, obwohl sie sich auf die Seite des Aristarch stellten. Daß aber eine derartige Exegese in einem nirgends bezeugten Buche *περὶ ἑποποιῶν* bezw. *περὶ ποιητῶν* gestanden haben sollte, wird außer Baumstark wohl niemand glaubhaft finden. Endlich begegnen wir einer Worterklärung des L., der ebenfalls ein *ζήτημα* zugrunde liegen dürfte, im Etym. M. s. *ὑπερικταίνοντο ... Κράτης τὸ ἄγαν ἐπάλλονται* (sc. *οἱ πόδες Εὐρυκλείας*) *ὑπερεξετείνοντο* (Wachsmuth De Cratete 30. 55), *Λυσανίας ἐπὶ τοῦ τρέμειν φησὶ τετάχθαι* (was nach Ruhnken ad Tim. p. 21 eine Lesart wie *ὑποακταίνοντο* vorausetzt) *ἢ δασύνεται, ὥστε εἶναι ὑπερικνοῦντο. οἱ δὲ πόδες δικοῦντο διὰ τὴν χαρὰν ὑπὲρ τὸ μέτρον τῆς δυνάμεως.* Nach dem Schol. Od. XXIII 3. Eustath. a. a. O. und der langen, aber konfusen Auseinandersetzung im Apoll. Lex. 158, 8 hat Aristarch sich der einen Erklärung des L. gegen Krates angeschlossen und das dunkle *ἄπαξ εἰρημένον* mit *ἱκνεῖσθαι* in Verbindung gebracht, eine Auffassung, die nach Lehrs De Aristarchi studiis Hom. 312, 2 auch Verg. Aen. IV 641 *studio properabat anili* geteilt zu haben scheint. Wie hier zufällig der Name des L. bei einem ganz späten Lexikographen sich erhalten hat, so wird er an gar manchen anderen Stellen in unseren Scholien durch Aristarch verdrängt worden sein; doch fehlen uns sichere Kriterien, diese Fälle zu bezeichnen. Alles in allem wird man dem L. wohl einen höheren Rang unter den alexandrinischen Philologen einräumen müssen, als ihm bisher zuerkannt worden ist. [Gudeman.]

9) Vater des Arztes Archagathos, s. o. Bd. II S. 432, 63. [Kind.]

Lysanitae (*Lisanitae* Plin. VI 158), Völkerschaft in Südwestarabien. Noch im 10. Jhdt. n. Chr. gab es in der Küstenebene von Jemen einen Stamm Li'sân im Gebiet der 'Akk-'Aγχῖται (Ptol. VI 7, 23), vielleicht auch einen Ort (Hamdâni Geogr. Arab. Halbinsel 68, 14. 105, 25. 172, 26). [Moritz.]

Lyse (*Λύση*), Tochter des Thespios, Kebsweib des Herakles und von ihm Mutter des Eumeides (Apollod. II 7, 8, 1). [Ganszyniec.]

Λύσεις. Als philologischer Terminus bezeichnet λ. die Antwort auf eine wissenschaftliche Frage, die Erklärung einer Schwierigkeit oder die Lösung eines Problems. Sein konstanter Gegensatz ist zunächst *πρόβλημα*, das ursprünglich eine logisch-dialektische Bedeutung hat — vgl. besonders die Topica des Aristoteles — aber auch schon diesem als Synonymon von *ζήτημα* und *ἀπορία* vertraut ist (Poet. c. 25), obwohl er zwar *λύειν* mit *ἀπορίαν*, aber noch nicht mit *πρόβλημα* oder *ζήτημα* verbindet. Dagegen ist ihm *λυτικός* noch fremd (s. u.). In der Gebrauchsweise von *προβλήματα* und λ. müssen wir zwei große Gruppen unterscheiden. In der einen knüpfte sich ihre Anwendung unmittelbar an einen literarischen Text an, in der anderen ist sie von einem solchen vollständig getrennt und unabhängig. Jene ist zweifellos die frühere, von der wir daher auch ausgehen.

I. Die ästhetisch-literarische Kritik bei den Griechen hat sich begreiflicherweise an den homerischen Gedichten entwickelt. Die unmittelbare Veranlassung dazu gaben die moralischen Anstöße, die schon im 6. Jhdt. Männer wie Xenophanes an Homer, wie auch an Hesiod, genommen hatten. Vgl. die berühmten Verse *πάντα θεοῖς ἀνέθηκαν Ὅμηρος θ' Ἡσίοδός τε | ὅσσα παρ' ἀνθρώποισιν ὀνείδεα καὶ ψόγος ἐστίν | κλέπτειν, μοιχεύειν καὶ ἀλλήλους ἀπατεύειν* (frg. XI D.). Den angegriffenen Dichtern erstanden alsbald Verteidiger wie Theagenes von Rhegion *ὃς πρῶτος ἔγραψε περὶ Ὁμήρου* (Schol. Hom. Il. XX 67), Metrodoros von Lampsakos, Stesimbrotos von Tarsos und Glaukon von Rhegion, und zwar bestanden deren λ. darin, daß sie die *διὰ τὸ ἁπρεπές*, wie der technische Ausdruck lautet, erhobenen Anklagen durch eine allegorische oder typologische Umdeutung zu beseitigen suchten (Schol. Hom. Il. a. O. *σὺν τούτῳ μὲν οὖν τρόπος ἀπολογίας ἀρχαῖος ὢν πάνυ*). Diese Erklärungsart wurde später, namentlich von den Stoikern zum Prinzip erhoben und hat dann in immer weitere Kreise ziehend ihren unaufhaltsamen und verhängnisvollen Siegeslauf angetreten, der bis gegen Ende des 18. Jhdts. zum Stillstand gebracht wurde. In Wahrheit ist diese exegetische Methode, wo sie nicht, wie unendlich oft, tendenziösen oder dogmatisch-didaktischen Zwecken diente, lediglich ein Verlegenheitsmittel und von der Athetese abgesehen, die letzte Zuflucht einer unlogetischen Interpretation, aber ihre erste Anwendung war dennoch die Geburtsstunde der philologischen Wissenschaft. In der Zeit der Sophistik wurde Homer immer mehr Gegenstand einer kritischer Betrachtung, und neben ethischen Bedenken deckte man nun auch grammatisch-stilistische und rhetorische Schwierigkeiten, sachliche Widersprüche und Inkonsequenzen auf, ihrerseits die mannigfachsten λ. hervorriefen. Es ist von diesen Arbeiten bis auf Aristoteles nur wenig erhalten, doch nimmt hier, wie es scheint, Zoilos von Amphipolis mit dem Beinamen *Ὁμηρομάστιξ* eine besonders hervorragende Stelle ein. Gegen seine scharfsinnigen, öfters aber bei den Haaren herbeigezogenen Angriffe wandte sich Athenodoros, der Bruder des Aratos in einer *πρὸς τὰς τοῦ Ζωίλου κατηγορίας* betitelten Schrift. Schol. Hom. Il. X 274 und im allgemeinen Friedländer De Zoilo aliisque Homeri obtatoribus, Königsberg 1895.

Einen weiteren Aufschwung nahm sodann die Jagd nach *προβλήματα* und *λύσεις* durch Aristoteles und seine Schule. Zersprengte Bruchstücke seiner Tätigkeit auf diesem Gebiete sind uns in seinen *Ἀπορήματα* (*Προβλήματα*) *Ὁμηρικά* (Schol. Hom. Il. 137—177 in der Berl. Ausg. V 1501—1507 in der Poetik c. 25 erhalten (s. u.) Vgl. Rose Die verlorenen Schriften des Aristoteles 258—279. Römer Die Homerzitate u. die Homer-Fragen des Arist. in Akad. Münch. 1884, 307—314. H. Schrader Porphyrii Quaest. Hom. 417—420. II 180—186. M. Carroll Aristotle's Poetics in the light of the Homeric Scholia Baltimore 1895. Von seinen Schülern sind zu nennen Megakleides *περὶ Ὁμήρου* und besonders Herakleides Pontikos *περὶ λύσεων Ὁμηρικῶν* in 2 Büchern (Diog. Laert. V 88).

Ihren Höhepunkt erreichte aber diese exegetische Methode bei den Alexandrinern; Schol. Hom. Il. IX 682 *ἐν τῷ Μουσείῳ τὸν Ἀλεξάνδρειαν νόμον ἦν προβάλλεσθαι ζητήματα καὶ τὰς γινομένας λύσεις ἀναγράφεσθαι. πρὸς οὖν πῶς ... πρὸς τοῦτο ὁ λύων ἔφασκε.*

ch von Hadrian berichtet Spart. Hadr. 20: *quod Alexandreiam in Musaeo multas quaestiones professoribus proposuit et propositas ipse dissolvit.* Als besonders scharfsinnige Kritiker ird *λυτικοί* werden uns noch ausdrücklich genannt ein Satyros *Ἀριστάρχου γνώριμος, ζήτα ἀλεῖτο διὰ τὸ ζητητικὸν αὐτοῦ* (Phot. bibl. 190. 151 b 21) und Sosibios *ὁ θαυμάσιος λυτικός*, dem er wegen einer lächerlichen Lösung eines behnten, schon von Stesimbrotos, Glaukon und Aristoteles behandelten *ζήτημα* zu Il. XI 636 olemaios Philadelphos in ergötzlicher Weise imgezahlt haben soll; vgl. Athen. XI 493f.: *οὐκ ἀχαρίτως διέπαιξε διὰ τὰς πολυθρυλήτους τας καὶ τοιαύτας λύσεις Πτ. ὁ Φ. βασιλεύς... προσδιονύσους* (irrelevante) *λύσεις πραγματευόμενος.* Ob Sosibios selbst eine Sammlung verstaltet hat, steht dahin. Erwähnt werden aber lgende: Zenon (der Stoiker) *Προβλήματα Ὁμηρικά* in 5 Büchern (Diog. Laert. VII 4), Duris *προβλήματα* (Schol. G Il. XXI 257. 499), Zenoros *Περὶ τῆς Ὁμήρου συνηθείας* (Antiaristarcheer, vgl. Schrader I 428ff. II 198f.), Zenotos von Mallos *Λύσεις Ὁμηρικαί* (von Suidas schlich dem Alexandriner zugeschrieben), Sotelas, Vater der Pamphila (vgl. s. v.) *Ζητήματα ηρικά* (Suid. s. v.), Diogenes von Tarsos (2. dt. n. Chr.) *Περὶ ποιητικῶν ζητημάτων ἃ λύειν ιχειρεῖ* (Laert. Diog. VI 81), der gewiß auch merische Fragen behandelte, und Longinos *Προήματα Ὁμήρου καὶ λ.* in 2 Büchern (Suidas). ne Sammlung von moralisierenden oder allerisierenden λ. scheint das Werk des Ps. Dionides *Περὶ τῶν παρ' Ὁμήρῳ νόμων* enthalten haben. Auf die Kontroversen über die Quellen d den Einfluß dieser nachalexandrinischen Schrift nn hier nicht eingegangen werden; vgl. benders Weber Leipz. Studien XI 87—196. hwartz o. Bd. V S. 1129 und Schrader I 3—376. II 189—191. Endlich wird durch das en zitierte Homerscholion ein umfangreiches xandrinisches Corpus *ζητημάτων καὶ λύσεων* zweideutig bezeugt. Diese *ἀναγραφαί* selbst r eine spätere darauf fußende reichhaltige mpilation lagen jedenfalls dem Porphyrios (s. u.) ; vgl. Schol. B zu Il. X 252/3: *ἡ συναγωγὴ ν ζητουμένων γέγονε μὲν ἤδη καὶ ρ' ἄλλοις. ἡμεῖς δὲ τὰ προβλήματα λαμβάντες παρὰ τῶν ἐζητηκότων τὰς λύσεις. ἐπικρίνω, ἃς ἐκεῖνοι ὑπέταξαν τοῖς προβλήμασι καί τινας τούτων ἐγκρίνομεν, τινὰς δὲ παραιτούμεθα, δ' αὐτοὶ ἐξευρίσκομεν, τὰς δὲ πειρώμεθα διορῦν καὶ ἐξεργάζεσθαι, ὥσπερ τοῖς ἐντυγχάνουσιν αι δῆλον. αὐτίκα τῶν παλαιῶν ζητημάτων ὠμοηται εἶναι τὸ τοιοῦτο.* Es folgt ein sehr ausrlich behandeltes *ζήτημα* (Schrader I 7—153), für das schon Arist. Poet. 25. 1461a eine Lösung vorgeschlagen hatte, die, wie aus eben diesem Scholion ersehen, in seinen *ροβλήματα Ὁμηρικά* eingehend begründet wor- war. Aristarchos hatte dazu die *διπλῆ πρὸς ζητούμενον* gesetzt und zwar *διὰ τὸ πολυθρύον ζήτημα καὶ τὰς γεγονυίας ἀποδόσεις.* Daß ben jener gleichsam offiziellen *συναγωγή* des seums auch noch andere Sammlungen dem rphyrios zugänglich waren, wird man auch aus ol. A zu Il. XVII 608 *λίαν τούτων πέπλεκται όγος καὶ ἔστι τᾶν ἔξω περιφερομένων ζητημάτων*, sowie aus Porph. cod. Vat. *ζητ.* 5 ∞ Schol. B Il. IX 1, was Schrader entgangen ist, schließen dürfen, denn inmitten dieses langen Scholions stoßen wir auf folgende Worte: *λύει δὲ τὴν ἀπορίαν αὐτός, ὡς καὶ Ἀπολλώνιος ὁ τοῦ Μόλωνος παρίστησι* (B: *παρέστησε*). In jedem Falle liegt hier die Benutzung einer Quelle aus ciceronischer Zeit vor. Schrader I 368—441. II 167—200 glaubte neben dem alexandrinischen zwei weitere *συναγωγαί* annehmen zu müssen, ein peripatetisches, das auch alle voraristotelischen *ζητήματα* und λ. umfaßte, und ein stoisches, das vor allem diejenigen homerischen λ. enthalten habe, die sich einer allegorischen Erklärung bedienten, und zwar sollen Porphyrios und die von ihm unabhängigen Autoren, wie z. B. Plutarch, Ps.-Herakleitos, *Ὁμηρικὰ Προβλήματα*, Syrianos, Proklos, Ps.-Dioskurides, ihre Kenntnis der von ihnen erwähnten *ζητήματα* und λ. dieser Quelle verdanken. Diese Hypothese hält einer genauen Prüfung nicht stand, denn es läßt sich erweisen, daß die von Schrader unterschiedenen *ἀπορήματα*-Arten sich nicht unter die drei Corpora gleichmäßig unterbringen lassen. So sind, um wenigstens ein Beispiel anzuführen, in jenem, dem alexandrinischen Corpus nachweisbar entnommenen Scholion zu Il. X 252 auch λ. des Metrodoros, des Aristoteles und des Chrysippos ausgeschrieben.

Doch sei dem, wie ihm wolle, den Abschluß dieser Art philologischer Kritik und Exegese im Altertum bildet jedenfalls das große Sammelwerk des Neuplatonikers Porphyrios, betitelt *Ὁμηρικὰ Ζητήματα*. Von dem Original sind uns leider nur Fragmente zur Ilias in einem Codex Vaticanus mit dem Widmungsbrief erhalten (Schrader I 281—335), dagegen sind daraus rund 800 *ζητήματα* und λ., meist stark verkürzt, in unsere Homerscholien übergegangen, und auf einer Scholienvorlage ähnlich der des Townleianus beruhen auch die Porphyrionea des Eustathios. Verhältnismäßig wenige enthält der Ven. A, doch gibt uns gerade diese Hs. die Mittel an die Hand, unseren Bestand an λ. noch ganz erheblich zu bereichern. Unter den mehr als 2000 Aristonikosscholien begegnen uns nämlich auf Schritt und Tritt Erörterungen, die ohne äußere Kennzeichen des *ζήτημα* oder der λ. (s. u.), doch inhaltlich, oft durch *ἀθετεῖται* u. ä. eingeleitet, keinen Zweifel lassen, daß sie ursprünglich durch *ἀπορίαι* hervorgerufen waren. Aristarch scheint sich im allgemeinen gegen diese Interpretationsweise ablehnend oder skeptisch verhalten zu haben und der durchaus berechtigten Ansicht gewesen zu sein, daß das *ζήτημα* oft nur einer geistreichen λ. zuliebe aufgestellt wurde; vgl. Schol. A Il. II 494. IV 487. X 372 *θέλοντες ζήτημα ποιεῖν ... καὶ λύουσιν ... ἀγνοοῦσι μέντοι ὅτι*, XX 269 *ἀθετοῦνται στίχοι δ' ὅτι διεσκευασμένοι εἰσὶν ὑπό τινος τῶν βουλομένων πρόβλημα ποιεῖν ... ἵνα δὲ μὴ δοκῇ λύσεως ἠπορηκέναι καὶ διὰ τοῦτο ἠθετηκέναι φησὶν ὅτι.* Wo er Aporien gelten ließ, was namentlich bei den sog. *πολυθρύλητα ζητήματα* (so Schol. Il. X 252. XVIII 591) nicht zu vermeiden war, hat er zu ihnen Stellung genommen und die *διπλῆ πρὸς τὸ δοκοῦν μάχεσθαι* (scheinbaren Widerspruch), so z. B. Il. VI 265. XI 51. XVI 116, oder die

διπλῆ πρὸς τὸ ζητούμενον gesetzt, so z. B. Il. III 65. IV 138. 630. IX 347. X 252. XI 636. XVI 850. XVIII 591. XXI 344. XXII 202. Ganz sichere Belege für jene versteckten *ζητήματα* bieten die jungen Scholien des Aristonikos, die, obwohl meist arg zusammengeschrumpft, mit den *ἀπορίαι* des Porphyrios in BTCDL Lips. übereinstimmen, bezw. dieselben λ. oder eigene enthalten. Selbst die verstümmelten Überreste der Odysseescholien weisen zahlreiche ähnliche Fälle auf. Ich muß mich auch hier des Raummangels wegen mit einem Beispiel aus einer wohl vollständigen Sammlung begnügen. Es handelt sich um eine berühmte, schon von Zoilos aufgestellte Aporie (Plut. quaest. conv. V 4: *περὶ τοῦ ζωρότερον δὲ κέραιε*) zu Il. IX 203. Im Ven. A ist dazu nur bemerkt: *τὸ ἄκρατον παρὰ τὸ μηδέπω ἐβρέσθαι τὴν ἰσχὺν τοῦ οἴνου ὑπὸ τῆς ὕδατος κράσεως.* Dagegen vgl. man nun BL: *ἀπορεπές· ὡς γὰρ ἐπὶ κῶμον ἤκουσιν ἀκρατότερον διδόναι παρακελεύεται. οἱ μὲν γὰρ ἀπὸ τῆς λέξεως λύουσι· τὸ γὰρ ζωρότερον εἶναι τάχιον* (so Arist. poet. 25. 1461 a 14. Hesych. s. *ἴνιοι δὲ τάχιον*. Plut. a. a. O. neben anderem), *οἱ δὲ ἀπὸ καιροῦ ὅτι νύξ, οἱ δὲ ἀπὸ τοῦ ἔθους, τοὺς γὰρ ἥρωας ἄλλως καταπονουμένους δαψιλεστέροις τοῖς πρὸς τὴν δίαιταν κεχρῆσθαι εἰκός· ἢ ἴσως ὡς μουσικὸς καὶ ὑδαρέστερον πίνων, ἀφ' ὧν ὀνειδίζει καὶ οἰνοφλυγίαν Ἀγαμέμνονι* (Il. I 225). Letztere λ. stammt vielleicht von Porphyrios selbst, noch andere führt Athen. IX 423e an, darunter auch eine aus Theophrast *περὶ μέθης*, ein Beweis, wie reichhaltig die Primärquelle gewesen sein muß. Um von dem Charakter und der Art dieser Erklärungsweise ein Bild zu geben, verweise ich kurz auf die umfänglichsten der uns aus Porphyrios erhaltenen Scholien: Il. I 225. 407. II 73. 212. 305ff. (Schrader I S. 32—36). 370. 447. III 154ff. 236. V 576. VI 265. 488. VIII 1 (I S. 110—116). IX 1 (I S. 125—132). X (I S. 147—153). XII 10 (I S. 171—175). XIV 200. XVIII 509 (I S. 226—231). XIX 76. XX 67. 259. XXIII 221. XXIV 21 (I S. 269—272); Od. I 215. 234. 332. IX 106 (II S. 84—89). Porphyrios im cod. Vat. (I 281—284. 286—294. 306—312. 313—324). Vgl. noch E. Schwartz De scholiis Homericis ad historiam fabularem pertinentibus in Suppl.-Bd. Neue Jahrb. f. klass. Phil. XII (1881) 410—422, wo auch einige von Porphyrios unabhängige *ζητήματα* besprochen werden.

Zur näheren Bezeichnung von Aporien und ihren Lösungen bediente man sich einer Anzahl von formelhaften Wendungen, die in absteigender Reihenfolge ihrer Häufigkeit hier aufgezählt sein mögen, aber keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit machen sollen. *Ζητήματα* werden eingeleitet durch *διὰ τί, πῶς*, Formen von *ζητεῖν* und *ἀπορεῖν*, zuweilen mit *διὰ τί ἐπιζητεῖν, οἱ πολλοὶ τῶν ἀρχαίων ἐζητήκασιν* (Il. II 851), *ἀπορίαν παρέχειν, τὸ ἀπορούμενον ζήτημα, πρόβλημα ποιεῖν, κατηγορεῖν, ἐπιτιμᾶν, μέμφεσθαι, αἰτιᾶσθαι, μάχεσθαι, ψέγειν, διὰ ποίαν αἰτίαν, θαυμάσειε ἄν τις, πολλῆς ταραχῆς πλήρη ... τὰ ἔπη ταῦτα ... ταράσσει γὰρ τοὺς πολλούς* (Il. XVIII 509). Die λ. wird angefügt durch *λύειν* (*ἐπιλύειν, ἀπολύειν τὴν ἀπορίαν, ὅπερ λελυμένως ἔφη*), *ῥητέον δ'οὖν ὅτι· ἢ ὅτι, λέγουσι δέ., φασὶν οὖν ὅτι, ἰστέον, λεκτέον, ἐροῦμεν ὅτι, λύει λέγων ὅτι. εἶπε δὲ πρὸς ταῦτα, ἀπολογεῖν, ἀγνοοῦσι, νοητέον ὅτι.* Ist das *ζήτημα* löst, heißt *ὁ λύων, λυτικός* (Athen. XI 493e. Eustath. Od. XI 315), *ἀντιλέγων, ἀπολογούμενος*, der es aufstellt *ὁ κατήγορος, ἀπορούμενος*. Wenn wir heute nach dem Vorgang von F. A. Wolf und Lehrs von *οἱ ἐνστατικοί* als terminologischen Gegensatz zu *οἱ λυτικοί* sprechen, so ist gegen diese bequeme Bezeichnung nichts einzuwenden, nur sollte man nicht vergessen, daß sie nicht antik ist, denn das Wort wie auch *ἔνστασις*, begegnet zwar schon bei Aristoteles, wird aber von ihm nur in logisch-dialektischem Sinne gebraucht. Vgl. Top. VIII 164b3 *ἔστι γὰρ, ὡς ἁπλῶς εἰπεῖν, διαλεκτικὸς προτατικὸς καὶ ἐνστατικός*; Rhet. II 22. 1397a *περὶ λύσεων καὶ ἐνστάσεων.* Näher hätte man *ζητητικός* gelegen, denn die Bedeutung ‚Skeptiker' hat das Wort als persönliches Substantiv selten und erst bei ganz späten Autoren. Vgl. Damaskios bei Phot. bibl. CCXLII 352a39 *ζητητικὸς τε καὶ κριτικὸς ἠβούλετο εἶναι γραμματικός* und besonders Plut. quaest. conv. II 3 *τοῖς ζητητικοῖς παρέχον εἰς μέσον εἶλκε πρόβλημα.*

Die den *ζητήματα* zugrunde liegenden Gesichtspunkte und die möglichen Lösungsarten hat Aristoteles ausführlich unter Anführung zahlreicher Beispiele in c. 25 der Poetik zu bestimmen versucht. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß er etwa in einer Einleitung auch in seinen *Προβλήματα Ὁμηρικά* darüber gehandelt hat — die Poetik gehörte ja nicht zu den von ihm veröffentlichten Schriften —, ja, wenn nicht alles täuscht, wird diese Vermutung durch Schol. BCE Il. X 153 bestätigt: *φαύλη δοκεῖ εἶναι ἡ τῶν δοράτων ἐπὶ σαυρωτῆρας στάσις ... λύει δὲ στοτέλης λέγων ὅτι τοιαῦτα ἀεὶ ποιεῖ Ὅμηρος οἷα ἦν τότε· ἦν δὲ τοιαῦτα τὰ παλαιὰ καὶ νῦν ἐν τοῖς βαρβάροις*; vgl. zu derselben Poet. a. a. O. *οὕτω γὰρ τότ' ἐνόμιζον ὥσπερ νῦν Ἰλλύριοι.* Der Schlußsatz jenes Kapitels lautet wie folgt: *τὰ μὲν οὖν ἐπιτιμήματα ἐκ τριῶν εἰδῶν φέρουσιν, ἢ γὰρ ὡς ἀδύνατα ἢ ὡς μὴ ἢ ὡς βλαβερὰ ἢ ὡς ὑπεναντία ἢ ὡς παρὰ τὴν ὀρθότητα τὴν κατὰ τέχνην. αἱ δὲ λ. ἐκ τῶν εἰρημένων ἀριθμῶν σκεπτέαι, εἰσὶν δὲ δώδεκα.* Aristoteles diese nicht ebenfalls aufzählt, so ist die Verteilung der 12 λ. unter die fünf Gesichtspunkte *βλημάτων* große Schwierigkeiten gemacht. Die bisherigen Versuche unterliegen aber sämtlich schweren Bedenken, was hier nicht nachgewiesen werden kann. Ich schlage daher folgendes Schema vor, das, wie ich glaube, den Ausführungen des Aristoteles genauer entspricht:

I. *τὰ ἀδύνατα*
   1. *ἔστι κατὰ τέχνην*
   2. *ἔστι συμβεβηκός*

II. *τὰ ἄλογα*
   3. *ἔστι οἷα ἦν ἢ ἔστιν* (historisch beglaubigt)
   4. *ἔστι οἷά φασιν καὶ δοκεῖ*
   5. *ἔστι οἷά εἶναι δεῖ* (Idealisierung)

III. *τὰ βλαβερά* (= *τὸ ἀπρεπές*)
   6. *οὐ μόνον σκεπτέον εἰς αὐτὸ τὸ πεποιημένον ἢ εἰρημένον ... ἀλλὰ καὶ ... πρός τινα ἢ ὅτε ἢ ὅτῳ ἢ οὗ ἕνεκα κτλ.* (1461a 4). Das moralisch Anstößige ist nach den verschiedenen Gesichtspunkten zu beurteilen

τὰ ὑπεναντία
7. ἐν οὕτω σκοπεῖν ὥσπερ οἱ ἐν λόγοις, ἔλεγχοι εἰ τὸ αὐτὸ καὶ πρὸς τὸ αὐτὸ καὶ ὡσαύτως κτλ. (1461b 15—18)
παρὰ τὴν ὀρθότητα τὴν κατὰ τέχνην
8. ἔστι γλῶσσα ἢ μεταφορά
9. κατὰ προσῳδίαν
10. κατὰ διαίρεσιν
11. ἔστι ἀμφιβολία
12. κατὰ τὸ ἔθος τῆς λέξεως.

Diesen fünf großen Gruppen von *αἰτίαι προ-ημάτων* haben die Späteren kaum neue von Be-g hinzugefügt, denn es handelt sich bei näherem sehen meist um synonyme Ersatzausdrücke oder terminologische Varianten, die sich unschwer ter die aristotelischen Genera unterordnen lassen. l. neben sehr häufig vorkommenden *ἐναντίον, ύνατον, ἄλογον* z. B. *φαύλη, ἀφελὴς καὶ μὴ πρέ-νσα, ἁπρεπές, ἀμέτρητον, ἀσύμφερον, περισσός, ίκειον, ἀπίθανον, ἀνιστορητόν, παρὰ τὴν ἰατρι-ν ἱστορίαν, ἀνακόλουθον, οὐ τοπικόν, ἄτοπον, ροπρεπές, ταπεινόν, ἀνεύθυνα τὰ τῶν μύθων, ιφές, οὔτε ἁρμοζον ... οὔτε ἀληθές, οὐ σύνη-, ἀνόητον, ἀνάρμοττον.* Dasselbe gilt im wesent-hen auch von den Arten der λ. Vgl. neben *(ἀπὸ) τῆς λέξεως* besonders *ἐκ τοῦ καινοῦ, ἐκ προσώπου, ἐκ τοῦ ἔθους (ἀπὸ τοῦ ἔθους ἀπο-οῦνται), ῥητορικῶς λύοντες, ἀπὸ τῆς συναλοι-ς, ἐκ τοῦ προειρημένου, ἀπὸ κοινοῦ, κατὰ τοῦ είστου μέρους, δύναται δὲ καὶ φυσικώτερον λυ-ναι, Ἀριστοτέλης φυσικῶς ... φησὶ* (Od. XII 8). Die Allegorie, die Aristoteles sehr selten gewandt zu haben scheint, hätte er wohl als e metaphorische λ. bezeichnet.

Überblicken wir die Fülle der homerischen *ήματα* und λ., etwa von Aristoteles bis auf rphyrios — sie bilden nur einen Bruchteil des st vorhandenen Bestandes —, so können wir dem ürsinn und der fast mikroskopischen Beobach-gsgabe, die während eines halben Jahrtausends f die homerischen Epen mit nie ermüdendem er angewandt wurden, unsere Bewunderung ht versagen. Es dürfte keine wirkliche Schwierig-t, keine Inkonsequenz, kein Widerspruch diesen tiken *ἐνστατικοί* entgangen sein. Nicht minder nenswert sind die Findigkeit, der Scharfsinn d die Gelehrsamkeit der *λυτικοί* als Verteidiger d Apologeten des Dichters, dessen Erklärung zweifellos mächtig gefördert haben. Es soll er nicht verschwiegen werden, daß die Medaille ch eine weit weniger erfreuliche Kehrseite hatte. e Sucht nach Aporien und deren Lösungen hm mit der Zeit einen geradezu sportmäßigen arakter an und artete daher nur zu häufig in itzfindigkeit und törichte Spielerei aus*). In völliger Verkennung dichterischer Gepflogenheiten, insbesondere der homerischen Naivität, in der Forderung starrer Konsequenz und in dem unausrottbaren Glauben an die Allwissenheit Homers**), dem namentlich die Stoiker huldigten, haben die *ἐνστατικοί* zahllose *ζητήματα* aufgestellt, die jeder inneren Berechtigung entbehrten. Mit seltenen Ausnahmen***) haben aber die *λυτικοί* sich dieser Erkenntnis verschlossen und sich daher auch ihrerseits in zahllosen Fällen gezwungener, ja alberner Erklärungen schuldig gemacht. Nur so ist es auch zu verstehen, daß unendlich oft zu einem und demselben *ζήτημα* eine ganze Reihe von λ. gleichsam im Wettbewerb vorgeschlagen werden konnten. Die späteren Sammler und Scholiasten haben aber ihrerseits nirgends die Spreu von dem Weizen auszuscheiden versucht, und haben daher gar viel törichtes Zeug kritiklos übernommen und ebenso arglos weitergegeben ***). Diese stumpfsinnige Sorglosigkeit darf uns aber nicht wundernehmen, haben doch selbst das sonst so nüchterne Urteil und der Scharfblick eines Aristoteles zu unserer Überraschung auf diesem Forschungsgebiete nur zu oft völlig versagt.

Zur Geschichte und Überlieferung der homerischen *ζητήματα-* und λ.-Literatur vgl. die kurze aber grundlegende Darstellung von Lehrs De Aristarchi studiis Homericis c. IV. Gildersleeve De Porphyrii studiis, Götting. 1853, und vor allem die reichhaltigen Prolegomena und Epilegomena in Schraders Porphyrii Quaestionum Homericarum reliquiae I 339—489. II 137—214, Leipz. 1880/90.

Die Tätigkeit der *ἐνστατικοί* und *λυτικοί* blieb keineswegs auf Homer beschränkt. Wenn aber diese im Vergleich nur geringe Spuren bei anderen Dichtern hinterlassen hat, so hat dies nur zum Teil seinen Grund in unserer unendlich reichhaltigeren Überlieferung homerischer Exegese, sondern vor allem darin, daß die späteren literarischen Koryphäen, so intensiv die antiken Philologen sich auch mit ihnen beschäftigten, doch weit weniger zu *ζητήματα* und dementsprechend zu λ. Veranlassung gaben. Nur Euripides macht hier eine Ausnahme, da ihm schon seit Aristophanes heftige Tadler erstanden, die an dem angeblich unmoralischen Charakter seiner Dramen Anstoß nahmen oder seine Kunst bemängelten, was naturgemäß zu Verteidigungen

*) Die bereits erwähnte, wie es scheint auf istarchos zurückgehende Vermutung, daß Apo-n oft lediglich einer Lösung wegen aufgestellt rden, können wir durch zwei *ζητήματα* des ppias von Thasos mit ihren λ. *κατὰ προσῳδίαν* stätigen (vgl. Arist. Poet. 25. 1461 a 22 und zu Soph. Elench. 4. 166 b 1 mit Scholien), hn sie haben einen mit Akzenten versehenen nuskeltext zur notwendigen Voraussetzung (*οὔ* er *οὖ, διδόμεν* oder *δίδομεν*), der aber bekanntlich damals, wenigstens für literarische Werke, uoch gar nicht in Gebrauch war.

*) Vgl. Schmid Hom. Stud. I. Homer das hellenische Universalgenie nach den Begriffen der antiken Schulerklärung, Progr. Landau 1905. Noch Tzetzes nennt Homer *ὁ πάνσοφος, ἡ θάλασσα τῶν λόγων* und *πατὴρ ... πάσης ἐν λόγοις εὐτεχνίας.*

**) Vgl. Glaukon bei Arist. Poet. 25. 1461 b 1ff. und Aristoteles selbst ebd.

***) Überraschend ist es bei einem Tzetzes (Schol. in Exeg. Il. S. 825, 5 B.), wenn er auch das Kind mit dem Bade ausschüttet, folgendes Urteil zu lesen: *ὁ Πορφύριος καὶ ὧν ἀνδρῶν συλλογὴν ἐποιήσατο πάντες παιδιώδεις καὶ ἀρχαϊκὰς ἀπορίας ἐπέλυσαν.* Als Homerinterpret hat er aber leider dieser scheinbar besseren Einsicht nicht Rechnung getragen!

führte. Ein beträchtlicher Niederschlag dieser Strömungen hat sich in unseren Scholien erhalten. Wir besitzen aber solche bekanntlich nur zu neun Stücken, einschließlich des Rhesos, auch sind die antiken Bestandteile in sehr verkürzter Gestalt auf uns gekommen, denn der byzantinische Wust kommt für uns hier, wie auch sonst, nicht in Betracht. Nach Suidas gab es Sammlungen des Hephaistion von *κωμικῶν ἀπορημάτων λ.* und *τραγικαὶ λ.*, auch an die oben erwähnte Schrift des Diogenes Tarsensis sei wegen ihres allgemeineren Titels nochmals erinnert. Die Methode wie die Terminologie weicht von der bei Homer angewandten in keinen wesentlichen Punkten ab, und so genügt es, im folgenden eine Blütenlese der nichthomerischen *ἀπορίαι* und *λ.* zu geben.

Hesiod: Erg. 97 *πῶς . . . ῥητέον οὖν*; Theog. 56 *ἀπορήσειεν ἄν τις, πῶς . . . φαμὲν τοίνυν ὅτι*, 139 *πῶς . . . ὅτι*, 143 *Κράτης . . . πῶς γὰρ . . . ἢ ὅτι*. In der Appendix des aristotelischen Schriftenverzeichnisses des Hesychios werden, neben *ἀπορήματα* zu Archilochos, Euripides, Choirilos in 3 Büchern, *ἀπορήματα ποιητικά, αἰτίαι ποιητικαί* und *προβλήματα Ὁμηρικά* in 9 Büchern (nach Hesychios und Diog. Laert. nur 6 Bücher), auch solche zu Hesiod in 1 Buch aufgezählt. Die Zweifel an der Echtheit der homerischen Probleme sind heute verstummt, dagegen sind die hesiodeischen wie auch die übrigen Sammlungen, zwar nicht nachweisbar apokryph, aber doch nicht genügend als aristotelisch beglaubigt, da auch in den Hesiod- und Euripidesscholien, die uns allein zur Verfügung stehen, sich nicht die geringste Spur von diesen Problemen oder *λ.* des Aristoteles erhalten hat.

Aischylos: Agam. 482 *τινὲς μέμφονται τῷ ποιητῇ ὅτι* (die *λ.* fehlt).

Sophokles: Oed. Col. 237. 681. 1051 *ζητεῖται τί δήποτε . . . εἶποι δ' ἄν τις ὅτι*; Antig. 4; Aias 815. 841; El. 657 *ζητοῦσι διὰ τί . . . ῥητέον οὖν ὅτι*.

Euripides: Hec. 3. 53 *πῶς . . . νοητέον*, 521. 573. 847 *ἐναντίως εἶπεν . . . οὐ τὸ ἐναντίον*; Or. 32 *ζητεῖται τί δήποτε . . . λεκτέον δὲ ὅτι*, 396 *ἐγκαλοῦσί τινες· πῶς . . . ἀγνοοῦσι δὲ ὅτι*, 424 *ἐπιζητήσειεν ἄν τις, πῶς*, 640 *ἔνιοι ἀθετοῦσι τοῦτον καὶ τὸν ἑξῆς στίχον* usw., 796 *ζητεῖται πῶς . . . φαμὲν οὖν ὅτι*, 1366. 1378. 1384; Hipp. 73 *διαβεβόηται τοῦτο τὸ ζήτημα. καὶ οἱ μὲν . . . ἄλλοι δὲ μηδὲν αἰνίττεσθαι τὸν ποιητήν φασι μηδὲ ἀλληγορεῖν, ἀλλὰ κυρίως λέγειν* usw., 385; Med. 52 *διὰ τί* (*λύσις* ausgefallen), 97. 169 *τῶν διαβεβοημένων ἐστὶ ζητημάτων καὶ τοῦτο, πῶς . . . λελύσθαι οὖν τὴν ἀπορίαν*, 469. 538; Andr. 10 *Λυσανίας κατηγορεῖ Εὐριπίδου* usw. (s. Art. Lysanias), 32 *οἱ φαύλως ὑπομνηματισάμενοι ἐγκαλοῦσι τῷ Εὐριπίδῃ . . . ἀγνοοῦσιν*; Troad. 975 *ἀνοίκειον τοῦτο τοῦ ὑποκειμένου* usw.; Rhes. 5 *διαπορήσει δέ τις ὅπως . . . πρὸς ὃ ῥητέον ὅτι*; Phoen. 4 *ἔτι δέ τινες ἐγκαλοῦσι τῷ Εὐριπίδῃ . . . πρὸς οὓς ῥητέον ὅτι*, 21. 24. 26. 28 *ἀπίθανον . . . ῥητέον ὅτι*, 44 *ζητοῦσι πῶς . . . φασὶν ὅτι . . . ζητοῦσι δὲ πάλιν . . . λεκτέον ὅτι*, 47 *ἀνοήτως, φασὶν, . . . ἀγνοοῦσι δὲ ὅτι*, 61. 267. 409. 787. 805. 934. 935. Daß die unverkürzten *ὑπομνήματα* zu Euripides noch weit zahlreichere *ζητήματα* und *λ.* aufwiesen, ist an und für sich sehr wahrscheinlich. Zu einer solchen nicht mehr [illegible] haltenen Aporie in einem vollständigeren [illegible] mentar zu den Phoinissen scheint bei Stat. Theb. I 398f. nach einer geistreichen Vermutung von C. Robert Oedipus II 76, 85 die aus jener Quelle entlehnte *λ.* vorzuliegen.

Pindar: Olymp. I 1e. II 29d *ζητεῖται ἦν αἰτίαν*, III 1a *ζητεῖται τί δήποτε* (Nem. I II 19. VII 1). VI 23a *τῶν διαβεβοημένων [illegible] καὶ τοῦτο πῶς . . . φησι* (s. o. Euripides), [illegible] *ζητεῖται πῶς . . . ἀλλ' ἐπιλυτέον οὕτως*, VIII [illegible] *διάφοροι τῶν ἐξηγήσεις περὶ τοῦτο γεγόνασ[illegible] ῥητόν*; Pyth. II 40a *τίνος ἕνεκα ὁ Πίνδ[illegible]* 85c *ζητεῖται διὰ τί . . . καὶ ῥητέον* (IX 16a. [illegible] II 19. VII 1); Nem. I 49 *ἐπαπορήσειεν ἄν τ[illegible] διὰ τί . . . φαμέν ὅτι . . . πρὸς τοῦτο δὲ ὅτι [illegible] εἰπεῖν*; Isthm. II 11 *διαπορεῖταί τις*. Auch diesen Scholien finden sich versteckte *ζητή[illegible]* wie z. B. Olymp. I 10a. 44c. 149. 150a. II II 16a. 102a. 104b. III 52a. IV 27b. VII 46a. VIII 70c; Pyth. II 127. 141a. IV VIII 103a; Nem. II 16. VII 25. 70; Isthm. 67. VII 55.

Aristophanes: Nub. 272 *ζητεῖται δὲ τ[illegible] ἕνεκα . . . ὅτι*, 1423 *ἀποροῦσι πάντες*; Pax Thesm. 80 *τοῦτο τῶν ζητουμένων ἐστὶ πῶς . . . ἡ δὲ λύσις οὖν ἥδε*; Ran. 297 *ἄτοπον*, 346 *ζητεῖ[illegible] ἐνταῦθα πῶς . . . λύεται δὲ παρὰ τῶν παλ[illegible] οὕτως*, 1305; Plut. 155. 1132 *ζητεῖται διὰ τί . . .*

Lykophron: Die Alexandra kann man ein gigantisches *ζήτημα* bezeichnen, das fast jeden Vers geradezu eine *λ.* herausfordert [illegible] in dieser Absicht wohl auch verfaßt wurde. Umfangreiche und gelehrte Scholien stehen uns Gebote, aber da wir sie der redaktionellen Tätigkeit des Tzetzes verdanken, haben sich formerkennbare *ἀπορήματα* und *λύσεις* nicht erhalten, wohl aber versteckte, von denen einige angefü[illegible] sein mögen. v. 14. 24. 32. 33. 49. 78. 86. 111. 148. 157. 176f. 211. 229. 234. 250. 447. 452. 586. 673. 775. 805. 855. 890. 1017. 1206. 1285. 1302. 1312.

Apollonios Rhodios: I 23 *ζητεῖται διὰ τί . . . ὅτι*. II 4 *ἄδηλον ποῖόν ἐστι τὸ κ[illegible]* usw. 127. 178. 249. 259 *κατηγοροῦσί τινες Ἀπολλωνίου ὡς . . . ῥητέον δὲ ὅτι*. IV 553 *φονται δέ τινες Ἀπολλώνιον . . . ἐροῦμεν δ[illegible]* Diese reichhaltigen Scholien, wie nicht mi[illegible] die zu Aristophanes, enthalten ebenfalls zahlr[illegible] versteckte *ἀπορίαι*, die sich besonders in den *ἄλλως* angefügten Bemerkungen verraten.

Aratos: 25 *ζητητέον δὲ τί, δήποτε . . . [illegible] δὲ*. 149 *ἐζήτηται διὰ ποίαν αἰτίαν . . . ῥητέον*.

Theokritos: III 1 *οἱ μέν φασιν . . . . . ἀπρεπὲς γάρ*. X 15/16 *οἱ δὲ ζητοῦσιν [illegible] . . . ἢ*. XII 8/9.

Besantinos *Βωμός*: 26c *τὸ ἀπίθανον μύθου λύοντες οὐ κριόν φασι τὸ ζῷον*.

Die Prosaiker sind begreiflicherweise noch weniger ergiebiger Tummelplatz für Ap[illegible] als die nachhomerischen Dichter, doch gehen [illegible] jene nicht ganz leer aus. Infolge des Zust[illegible] wie des Charakters unseres Scholienmaterials schränken sich die Beispiele aber fast ausschl[illegible] lich auf Demosthenes und auf Isokrat[illegible] falls die uns überlieferten Inhaltsangaben [illegible] Reden auf antike *ὑπομνήματα* zurückgehen. Formeln der Aporie begegnen: *ἐζήτησαν δέ τι*

ζητήσειε δ' ἄν τις, ζητοῦσιν πῶς u. ä.; *ἄξιον διαπορῆσαι* (Didymospapyrus zu Dem. IX 15), *πῶς, ἀπορεῖται δέ τινες ὅτι*; von denen der λ. am häufigsten *λέγομεν δὲ* und *ἰστέον δέ*, je einmal *πῶς δὲ ἔλυσε*; *περὶ τούτου πολλοὶ ἐπεχείρησαν ἀπολογήσασθαι.* Die vortrefflichen Scholien zu Aischines bieten seltsamerweise nur ein Beispiel. Timokr. 69 *ἀξιοῦσί τινες μέμφεσθαι τῷ ῥήτορι . . . εὐηθες δὲ πάσχουσι.* In unseren Platonscholien finden sich keine λ. oder *ζητήματα*, doch ab es eine Sammlung *περὶ τῶν ἀπορουμένων παρὰ Πλάτωνι λέξεων*, die mit Unrecht dem Didymos zugeschrieben wurde.

Später haben die Bibelerklärer beginnend mit Philons *Ζητήματα* und *Λύσεις* zum Pentateuch mit Vorliebe dieselbe Methode angewandt, und war bis auf Photios und Arethas. Besonders genannt seien noch Eusebios *περὶ διαφωνίας εὐαγγελίων*, Theodoret und Hesychios' von Jerusalem *Συναγωγὴ ἀπορίων καὶ ἐπιλύσεων*, auch bei Hieronymos und Augustin findet sich viel ähnliches Material; vgl. G. Heinrici Zur patristischen Aporienliteratur in Sächs. Akad. d. Wiss. XVII (1909) 841—860.

Wie in der Literatur waren die Römer nicht minder auf dem Gebiete der Textkritik und Hermeneutik die Schüler der Griechen, und dies gilt auch für die hier behandelte Tätigkeit der *ἐνστατικοί* und *ἀντικοί*. Schon Cicero ist diese Erklärungsweise geläufig. Vgl. Att. VII 3, 10 *Dionem grammaticum es. si hoc mihi ζήτημα persolveris magna me molestia liberabis*; fam. IX 26, 1 *ζήτημα Dioni philosopho posuisti*, doch braucht er noch nicht den lateinischen Terminus *quaestio* (*quaerere, quaestionem proponere*), dem für λ. *quaestionem solvere, persolvere, dissolvere, resolvere, removere, expedire, explicare, solutio* an die Seite tritt. Noch dem Quintilian (I 2, 14) gehört das *quaestiones explicare* zu den vier Funktionen des *grammaticus*. Furius Bibaculus in einem Gedicht auf Valerius Cato (Suet. gramm. 11) preist den *unicum magistrum, | summum grammaticum, optimum poetam | omnes solvere posse quaestiones . . . en cor Zenodoti* (von Mallos), *en cur Cratetis*, was auf stoisch-pergamenischen Einfluß hinweist und vielleicht den Schluß gestattet, daß auch Cato der allegorischen Erklärung zugetan war. Uns ist von den römischen *quaestiones* und ihren Lösungen außer bei den Erklärern des Vergil, der bei ihnen dieselbe Stelle wie Homer bei den Griechen einnahm, sodann bei Gellius und Macrobius (s. u.), fast nichts überliefert. Ich beschränke mich auf einige Beispiele, hauptsächlich aus Servius zur Aeneis, denn wie er selbst Georg. I 43 sagt: *sciendum est in his libris non esse difficultatem in quaestionibus sed cut in Aeneide nisi in paucis admodum locis*; vgl. III 30 *male quidam quaestionem movent, dicentes* (Georg. I 147); Georg. II 195 *quare solvitur* (II 301. 434. 460. III 151. 344. IV 18. 89. 365 und sonst oft. Vgl. auch Donat. Andr. Prol. 4. Andr. 400 *contrarium esse . . . sic ergo solvitur*); Aen. I 1 *quaerunt multi* (I 535) . . . *verique tamen quaestionem hanc volunt . . . solvi* 96 *sane quaeritur cur.* III 3. 178. 272. V 5. 701 177. 473. 783. IX 74. XI 601 u. o.). I 261 *accusat quaestionem . . . dicit enim.* III 203 *superflua quaestio.* VIII 603 *quaestio quae nascitur ex.* X 8 *quod ita solvitur.* Sehr zahlreich sind die versteckten *quaestiones* und *solutiones*. Besonders interessant ist die Bemerkung des Servius, daß es 12 *quaestiones indissolubiles* bei Vergil gäbe. Von diesen werden aber in dem uns allerdings unvollständig erhaltenen Kommentar nur vier namhaft gemacht: Aen. V 629 *quaestionem hanc unam de insolubilibus ⟨quaestionibus⟩ quas non dubium est emendaturum fuisse Vergilium.* IX 361 *locum hunc esse unum de XII Vergilii sive per naturam obscuris, sive insolubilibus sive emendandis sive sic relictis, ut a nobis per historiae antiquae ignorantiam liquide non intellegantur* (IX 410 *locum hunc unum esse de his quos insolubiles diximus supra*). XII 74 *locum hunc unum esse de insolubilibus.* XII *quae habent obscuritatem, licet a multis pro captu resolvantur ingenii.* Vgl. dazu auch E. Thomas Servius et son commentaire sur Vergile 1880 p. 247—257.

II.

Hatten wir es bisher mit *ζητήματα* und λ. zu tun, die an einen Text gebunden waren, so begegnet uns schon um die Zeit der Sophisten eine wesentlich andere Art von Fragen und Antworten, die in dem ganzen gesellschaftlichen Charakter des athenischen Lebens ihren Grund hatte und der wissenschaftlichen Belehrung diente oder dem Bedürfnis nach geistiger Betätigung Rechnung trug. Im höheren Unterricht, bei den *συσσίτια* der Studenten, in den *θίασοι τῶν Μουσῶν* der Philosophenschulen wie nicht minder bei anderen geselligen Zusammenkünften, namentlich bei Gastmählern und Spaziergängen, pflegte man auch Fragen aus mannigfachen Wissensgebieten oder des praktischen Lebens zu stellen, deren Beantwortung den Anwesenden oblag (s. u.). Noch Plut. quaest. conv. I 1, 5 sagt: *γνώριμα εἶναι δεῖν τὰ προβλήματα.* Platon wandte sich gegen die Dichtererklärung bei solchen *συνουσίαι* und wohl im Hinblick auf das xenophontische Gastmahl gegen die bei Symposien aufgekommene Sitte, Flötenspielerinnen und Tänzer zur Kurzweil der Gäste auftreten zu lassen. In der berühmten Stelle des Protagoras 347 forderte er statt dessen, wie nach ihm namentlich Plutarch, eine rein geistige Unterhaltung, die im *ἐρωτᾶν* und *ἀποκρίνεσθαι* bestehe; vgl. auch symp. 176 E. Zahlreiche platonische Dialoge geben uns ein ebenso farbenreiches wie unübertreffliches, plastisches Bild von diesen Gepflogenheiten der gebildeten Elite Athens. Für die Symposien hatte sich ein fester Komment (*νόμοι συμποσιακοί*) ausgebildet, die zusammenzustellen Xenokrates, ja ein Aristoteles nicht unter seiner Würde fand; vgl. Athen. V 186, dessen 5. Buch überhaupt über die Symposien ein reichhaltiges Material bietet. Nach demselben Gewährsmann ebd. *κατέλιπε δὲ καὶ Θεόφραστος εἰς τὴν τοιαύτην σύνοδον χρήματα . . . ἵνα τὰ κατὰ τὸν τοῦ συμποσίου νόμον σωφρόνως καὶ πεπαιδευμένως διεξάγωσι*, und der Philosoph Antipater *συμπόσιόν ποτε συνάγων συνέταξε τοῖς ἐρχομένοις ὡς περὶ σοφισμάτων ἐροῦσιν.* In der Regel hat der *συμποσίαρχος* bezw. der Gastgeber selbst die Probleme vorher ausgewählt und sie der corona vorgelegt; vgl. Athen. I 4 (*Λαρήνσιος*) *τὰ μὲν προβάλλων τῶν ἀξίων ζητήσεως, τὰ δὲ ἀνεπιλογίστως οὐκ ἀβασανίστως οὐδ' ἐκ τοῦ παρατυχόντος τὰς ζητήσεις ποιούμενος, ἀλλ'*

ὡς ἔτι μάλιστα μετὰ κριτικῆς τινος καὶ Σωκρατικῆς ἐπιστήμης und Gellius (s. u.). Daraus würde zunächst folgen, daß die λ. nur aus dem Stegreif erteilt werden konnten, ferner aber auch, daß sie nicht nachträglich aufgezeichnet und dann veröffentlicht wurden. In allen Fällen, wo uns solche Problemsammlungen begegnen, und sie sind sehr zahlreich gewesen (s. u.), haben wir es aber mit am Schreibtisch entstandenen Werken zu tun, und zwar sind es entweder im Laufe der Zeit aufgehäufte Kollektaneen, die der Verfasser mit einer Frage beginnt, meistens in der Form *διὰ τί, πῶς*, und mit *ἢ ὅτι* die Lösung folgen läßt, oder, und dies ist stets das weit beliebtere Verfahren, wir werden in ein Symposium eingeführt, das dem Verfasser die gewünschte Gelegenheit bietet, eine mehr oder minder große Anzahl von Personen zusammenzubringen, um ihnen philosophische oder wissenschaftliche Erörterungen in den Mund zu legen, um so auf indirektem Wege seine eigene Gelehrsamkeit auszukramen. Es soll nicht geleugnet werden, daß zuweilen das Gastmahl selbst einen historischen Hintergrund, wie das platonische, gehabt haben mag, und daß die genannten Gäste wirklich einmal zusammengetroffen sein mögen und sich selbst an der Lösung aufgeworfener wissenschaftlicher Probleme versucht haben; denn dies entsprach, wie wir sahen, der Sitte; vgl. noch Plut. quaest. conv. IX 2 *ἔθους δ' ὄντος ἐν τοῖς Μουσείοις κλήρους περιφέρεσθαι καὶ τοὺς συλλαχόντας ἀλλήλοις προτείνειν φιλόλογα ζητήματα*; conv. sept. sap. 10 *τοῖς παλαιοῖς Ἕλλησιν ἔθος ἦν τοιαύτας ἀλλήλοις ἀπορίας προβάλλειν*, der hier den Brauch anachronistisch in die Zeit der Sieben Weisen, ja in die Zeit Homers und Hesiods (s. u.) verlegt, und gar noch weiter zurück geht Athen. V 188D *παρὰ δ' Ὁμήρῳ ἐν τῷ τοῦ Μενελάου συμποσίῳ παραβάλλουσιν ἀλλήλοις ὥσπερ ἐν διατριβῇ ζητήματα*! Jenes Zugeständnis ändert aber nichts an der Tatsache, daß in allen uns bekannten Tischgesprächen der sachliche Inhalt, wie auch die stilistische Form, stets das geistige Eigentum des Schriftstellers war, bezw. rein literarischen Quellen entlehnt wurde. Dies wird schon durch die ungeheuerliche Fiktion erwiesen, nach der so oft der ganze Inhalt wörtlich nach dem Gedächtnis wiedergegeben wurde, das Symposion des Platon und nach seinem Vorbild die Saturnalia des Macrobius sogar erst aus dritter Hand, und Athenaios dehnt das Gastmahl der *Δειπνοσοφισταί* auf mehrere Tage aus, da es ihm lediglich darum zu tun war, *bibliothecas excutere*. Über die Entstehung, Entwicklung und literarische Technik der Symposien vgl. F. Ullrich Progr. Würzb. I (1908). II (1909). Malten in Herm. LIII (1918) 159f. und Hirzel Der Dialog II 45f. und passim.

Zu den *προβλήματα*- und λ.-Sammlungen der erstgenannten Gruppe, die der künstlerischen Einkleidung ganz entbehrten, gehört eine Anzahl dem Aristoteles zugeschriebener Werke, nämlich *Ἐπιτεθεαμένα Προβλήματα* 2 Bücher, *Ἐγκύκλια Προβλήματα* 2 Bücher, *Προβλήματα ἐκ τῶν Δημοκρίτου* (*Δημοκριτείων*) 6 Bücher, *Ἀπορήματα θεῖα* 1 Buch, *Συσσιτικὰ Προβλήματα* 1 Buch, *Σύμμικτα Ζητήματα* 70 bezw. 72 Bücher(?), *ὥς φησιν Εὐκράτης ὁ ἀκουστὴς αὐτοῦ, Προβλήματα ἰατρικά*. Diese Liste bietet selbst manche Probleme, die wir nicht mehr zu lösen vermögen; bei einigen mag es sich nur um Teiltitel handeln, in jedem Falle sind sie sämtlich der Unechtheit stark verdächtig, wie sich denn auch nichts von ihnen erhalten zu haben scheint. Dagegen sitzen wir neben den *Μηχανικὰ Προβλήματα*, die zweifellos apokryph sind, ein sehr umfangreiches Sammelsurium von *Προβλήματα φυσικά* in 38 Büchern. Von den 889 sehr ungleich auf die verschiedenen Bücher verteilten Problemen, die fast stets mit *διὰ τί* anheben, während die wie üblich, mit *ἢ ὅτι, πότερον ... ἢ ὅτι* oder folgt, kommen aber allein 225 als Dubletten Wegfall. Dieser Umstand, wie die mißlungene Einteilung in sachliche Rubriken und Anklänge an Theophrast und spätere Schriftsteller, läßt keinen Zweifel daran, daß das Werk in der uns gelieferten Fassung unmöglich von Aristoteles herrühren kann. Schon im Altertum scheint man, obwohl die Sammlung stets als aristotelisch zitiert wird, wenigstens über die teilweise Unechtheit nicht gänzlich im unklaren gewesen zu sein, denn nur so ist mir der Ausdruck des Ensebios II. VI 200 mit Bezug auf Probl. XXX 1 *Ἀριστοτέλης ἐν τοῖς οἰκείοις ἱστορεῖ προβλήμασι* verständlich. Der Inhalt, in der Hauptsache naturwissenschaftlichen und medizinischen Charakters, ist der denkbar buntscheckigste, manchmal recht kurz, dann wieder weitschweifig. Vom Standpunkt des antiken Wissens ist der Wert dieser λ. alles in allem nicht gering anzuschlagen, doch sind wir nicht mehr imstande, das echte aristotelische Gut säuberlich auszuscheiden. Ob legentliche Varianten wie *ἀπορήσειε δ' ἄν τις, διὰ δὲ τὸ αἴτιον, ἔστι δὲ μᾶλλον, τοῦτο οὐκ ἀληθὲς οὐχ ὁμολογεῖται* spätere Zusätze erweisen, muß dahingestellt bleiben. Nicht weniger als 7 verweist Aristoteles selbst in anderen Schriften auf diese *προβλήματα*, doch ist keiner der betreffenden Gegenstände in unserer Sammlung behandelt. Man wird diese auf den ersten Blick auffällige Tatsache dennoch nicht dazu mißbrauchen dürfen, sämtliche uns erhaltenen Probleme dem Aristoteles abzusprechen. Denn wie manche artige, durch kein inneres oder künstlerisches Band verknüpfte Kollektaneen mit der Zeit winenartig anzuwachsen pflegen, so sind sie anderseits nicht minder der Exzerpierung ausgesetzt, wofür manche spätere Zitate bei Plutarch, Gellius und Macrobius sprechen, die ebenfalls nicht mehr in unserer *συναγωγή* sich wiederfinden. Vgl. im allgemeinen Prantl Über die Probleme des Aristoteles, Münch. Akad. VI (1852) 341–[illegible] Heitz Die verlorenen Schriften des Aristoteles 1865 103—122. E. Richter De Aristotelis problematibus, Bonn 1885. Susemihl Gesch. der griech. Lit. in der Alexandrinerzeit I 16[illegible] K. Stumpf Die Ps. Arist. Probleme über Musik, Berl. Akad. 1897, 85. G. Tischer Die ps. Musikprobleme, Berlin 1902.

Weitere Sammlungen dieser Art waren die verlorenen von Antisthenes *Περὶ τοῦ μὴ ἀναιρεῖσθαι προβλημάτων*, Theophrast *Συναγωγὴ προβλημάτων*, *Προβλήματα πολιτικά, ἠθικά, φυσικά, ἐρωτικά* (1 Buch(?), *Περὶ τῶν προβλημάτων φυσικῶν* wohl nur Teiltitel), *Λύσεις*, Chrysippos *Ἰατρικὰ Ζητήματα* (*τοῦτο δοκεῖ ψευδεπίγραφον*), *Ζητήματα*

Περὶ τῶν ἐξῆς προβλημάτων 1 Buch, Palai-os (c. 100 v. Chr.) *Λύσεις μυθικῶς εἰρημένων.* eicht identisch mit *Περὶ ἀπιστῶν*, in dem die hen allegorisch und euhemeristisch umgedeutet len, Herodian(?) *Ζητούμενα τῶν μερῶν τοῦ v*, Oros *Λύσεις προτάσεων τῶν Ἡρωδιανοῦ*, ogios *Ἀπορίαι καὶ λύσεις*. Vgl. dazu Reitzen-in Gesch. der griech. Etymol. 351ff., Theon *ήματα περὶ συντάξεως λόγου*. Nach der letz-Schrift zu urteilen, dürften auch die *Προ-ματα* in 1. Buch des Rhetors Pausanias, eines genossen des Aristeides, grammatisch-rhetorischen Inhalts gewesen sein, da Suidas von ihm nfalls ein Werk *Περὶ συντάξεως* anführt. Er-en sind Ps.(?) Hermogenes *περὶ εὑρέσεως* IV, en letzte kurze Kapitel 13f. *περὶ τῶν ἐσχη-ισμένων προβλημάτων* und *περὶ τῶν συγκρι-ῶν προβλημάτων* betitelt sind. Eine besonders rige Tätigkeit auf diesem Gebiete entfaltete utarch. Er verfasste *Πλατωνικὰ Ζητήματα*), *Αἰτίαι φυσικαί* (31), zu denen weitere acht in lateinischer Fassung überliefert hinzu-mmen, *Περὶ τῶν ἀρεσκόντων φιλοσόφοις φυσι-ν δογμάτων* in 5 Büchern. Unter den 123 cita haben 54 die stereotype *ζήτημα-λύσις-m*. Dies gilt auch für die 113 *Αἰτίαι Ῥω-καί*, die sämtlich mit *διὰ τί* beginnen und die *Αἰτίαι Ἑλληνικαί*, die neben *διὰ τί, πόθεν, ἀπὸ ας αἰτίας* das einfache Fragepronomen vorzugs-ise (42 mal) anwenden. Während aber in der teren Sammlung mit nur drei Ausnahmen die tets mit *ἤ* oder *πότερον ... ἤ* beginnt, fehlt den Quaestiones Graecae von drei Fällen ab-ehen eine solche Anknüpfung nicht nur regel-ßig nach *τίς, τί*, sondern öfter auch nach *διὰ* Schließlich sei erwähnt, daß unter den 41 *λέξεις* des Philosophen Maximos Tyrios (unter n Antoninen) alle mit Ausnahme von 1—3. 5. 22. 30. 31 das Thema probandum als Über-rift aufweisen, worauf die meist umfangreiche ohne weitere Einleitungsformel folgt.

Die mit den Sokratikern beginnende und von n Peripatetikern (Aristoteles, Aristoxenos) eben-ls gepflegte Literaturgattung der Symposien t sodann bis in späte Zeiten, bei Griechen wie mern (Methodios, Macrobius, Lactanz) eine che Entfaltung gehabt. Eine vollständige Liste schon Plut. quaest. conv. I prooem. zählt eine ihe auf — findet man bei H. Schlottmann s dialogorum componendorum, Rostock 1889, und C. Hirzel a. O. hat auch die Sym-sien mehr oder minder eingehend behandelt. ir uns kommen hier nur diejenigen in Betracht, e ausschließlich oder zum Teil auf die Form n *ζητήματα* und *λ.* eingestellt sind. Von den rlorenen können wir uns nur von dem Sym-sion des Epikuros (vgl. Hirzel I 363f., stimonia bei Usener Epicurea 115—119) ein nähernd anschauliches Bild machen. Es ent-hrte eines Prooemiums und verzichtete auf jede enische Ausmalung oder künstlerische Gestal-ng; vgl. Athen. V 186 E *οὐ τόπον, οὐ χρόνον ἀφο-ίζει, οὐ προλέγει οὐδέν. δεῖ οὖν μαντεύσασθαι πῶς ποτ' ἄνθρωπος ἐξαπίνης ἔχων κύλικα προβάλλει ητήματα καθάπερ ἐν διατριβῇ λέγων*. Dann folgt unserer Kenntnis der Symposienliteratur bis auf ie umfangreichen *Συμποσιακὰ Προβλήματα* des lutarch eine große Lücke, denn von den Tisch-gesprächen des Didymos und Asconius haben wir nur eine ganz dunkle Kunde. Das Werk umfaßte 9 Bücher mit insgesamt 95 als Überschriften gegebenen *ζητήματα*, doch sind 8 *λ.* durch den Zufall der Überlieferung abhanden gekommen. Jedes Buch hat ein Prooemium und dem *πρόβλημα*, das oft noch einmal im Text ausdrücklich wiederholt wird (*περὶ τῶν τόπων ἐνέπεσε ζήτησις, ἐξητεῖτο παρὰ Σοσσίῳ, ἠπορήθη* u. ä.) geht eine Angabe der bei der Diskussion anwesenden Personen voraus, die nur VIII 5 ausgefallen ist. Die *λ.* sind angeblich aus dem Gedächtnis niedergeschrieben und gehören zeitgenössischen Personen und verschiedenen Lokalitäten an. In der Auswahl der *πρόσωπα διαλόγου*, wie in den Themata selbst, wird die größte Mannigfaltigkeit erstrebt, denn nur selten treten genau dieselben Personen auf (I 2. 3. III 1. 2). Plutarch, der selbst oft als Unterredner teilnimmt, ist dagegen bei 28 Unterhaltungen nicht unter den Anwesenden. Dieser Umstand, sowie die Tatsache, daß von jedem Tischgespräch nur selten mehr als ein *πρόβλημα* mit seiner *λ.* mitgeteilt wird (z. B. III 3—5. 7—9. IV 4f. V 5f. 8f. VI 1—3. 4—6. VII 7f. 9f. VIII 1f. 4f. 7—9; eine Ausnahme macht das 9. Buch, das mit seinen 15 *ζητήματα* statt der sonstigen Dekas eine vom Verfasser selbst motivierte Sonderstellung beansprucht), erregt den Verdacht, daß deren Herkunft aus Symposien, wenn nicht durchgängig, so doch zum größten Teil auf Fiktion beruht. Auch verzichtet der Verfasser in den genannten Fällen fast gänzlich auf die übliche szenische Einkleidung und reiht die einzelnen Lösungen gleichsam wie Perlen an einer Schnur aneinander. Offenbar haben wir es nur mit ausgewählten Beispielen aus Plutarchs reichhaltigen Kollektaneen oder Zettelkasten zu tun. Wenigstens eine besonders interessante Stelle (VIII 10) sei hier angeführt: *Προβλήμασιν Ἀριστοτέλους φυσικοῖς* (s. o.) *ἐντυγχάνων Φλῶρος ... αὐτός τε πολλῶν ἀποριῶν ὅπερ εἰώθασι πάσχειν ἐπιεικῶς οἱ φιλόσοφοι φύσεις, ὑπεπίμπλατο καὶ τοῖς ἑταίροις μετεδίδου, μαρτυρῶν αὐτῷ τῷ Ἀριστοτέλει λέγοντι τὴν πολυμαθίαν πολλὰς ἀποριῶν ἀρχὰς ποιεῖν. τὰ μὲν οὖν ἄλλα μεθ' ἡμέραν οὐκ ἄχαριν ἡμῖν ἐν τοῖς περιπάτοις διατριβὴν παρέσχε*, dann erst folgt *μετὰ δεῖπνον* die *λ.* des in der Überschrift angegebenen *ζήτημα*. Eine einheitliche, mit allerlei szenischem Beiwerk ausgestattete Darstellung tritt uns in dem Gastmahl der Sieben Weisen entgegen. Sie erweist sich schon nach der Zeit der an ihm teilnehmenden Personen als eine literarische Erfindung, und der sachliche Inhalt der sehr zahlreichen *προβλήματα* und *λ.* kann nur auf Lesefrüchte aus der reichen anekdotenhaften Überlieferung zurückgehen. Unter den Gästen gilt Amasis als *ἡμερώτερος ἐν τοῖς τοιούτοις προβλήμασιν*, und Thales fragt ihn *εἰ προσήκατο τὰς λ.* Sogar an einer Dame Kleobuline wird ihre *περὶ τὰ αἰνίγματα δεινότητα καὶ σοφίαν* gelobt *καὶ γὰρ εἰς Αἴγυπτον ἔνια τῶν προβαλλομένων ὑπ' αὐτῆς δεῖκται*. Schon Homer und Hesiod, mit Anspielung auf den bekannten Agon, hatten sich in der Form von *προβλήματα* und *λ.* gestritten (*προῦβαλ' Ὅμηρος ... ἀπεκρίνατο δὲ Ἡσίοδος ἐκ τοῦ παρατυχόντος*), und auch Königen *ἐρωτᾶν καὶ ἀποκρίνεσθαι προσῆκόν ἐστιν*. Im späteren Verlauf des Gesprächs

von c. XVII an begegnen wir keinen λ. mehr. Seinen Standpunkt gegenüber solchen Unterhaltungen hat Plutarch oft, am deutlichsten in de san. praec. 20 ausgesprochen: *οὕτως ἡμεῖς οἰησόμεθα δεῖν τὰς ψυχὰς διαφέρειν μετὰ δεῖπνον μήτε φροντίσι . . . ἀλλὰ πολλὰ μέν ἐσπι τῶν φυσικῶν προβλημάτων ἑλαφρὰ . . . ταῖς δὲ ἱστορικαῖς καὶ ποιητικαῖς ζητήσεσι διατριβάς* usw. Über den ungeschichtlichen Charakter der Tischgespräche Plutarchs handelt eingehend Hubert in *Χάριτες* für Leo (Berlin 1911) 170—187, im Gegensatz zu Hirzel und Graf Comment. Ribbeck. 1888, 57—70.

Die bei weitem umfangreichste Darstellung eines Symposiums und zugleich eine der ergiebigsten Quellen antiquarischen Wissens, die wir aus dem Altertum besitzen, sind die *Δειπνοσοφισταί* des Athenaios in 15 Büchern. Sie stellen uns sich dar als ein gigantisches Frage- und Antwortspiel (s. die o. zitierte Stelle), in dem die λ. sich oft zu ganzen Monographien ausdehnen. Von den Gästen tragen einige, wie Plutarch, Arrian, Masurius, Galen und Ulpian, berühmte Namen, sie sind aber zum Teil allein aus chronologischen Gründen mit diesen nicht identisch, so daß an der Fiktion des Ganzen schon deshalb kein Zweifel sein kann. Um die staunenswerte Gelehrsamkeit dieser *λυτικοί* einigermaßen glaubhaft zu machen, greift der Verfasser zu der plumpen Erfindung, daß sie selbst *ὡς συμβολάς* Bücher in ‚Rucksäcken' (*στρωματόδεσμα*) mitgebracht hätten (I 6), und daß im Notfall ihnen auch die Bibliothek des Gastgebers zur Verfügung stand, denn *ἦν . . . βιβλίων κτῆσις αὐτῷ ἀρχαίων Ἑλληνικῶν τοσαύτη ὡς ὑπερβάλλειν πάντας τοὺς ἐπὶ συναγωγῇ τεθαυμασμένους* (I 4).

Diesem Werke entsprechen in der römischen Literatur die Saturnalia des Macrobius. Nach dem Vorbild des platonischen Symposiums läßt er den buntscheckigen Inhalt der 7 Bücher aus dritter Hand wiedergeben; doch hat er auf die Szenerie des Dialogs und die Charakteristik der Unterredner eine künstlerische Sorgfalt angewandt, die wir bei Athenaios vermissen. Trotzdem sind auch diese aus mannigfachen gelehrten Quellen geschöpften Gespräche auf *ζητήματα* und λ. aufgebaut, die auch hier oft zu umfangreichen Abhandlungen anschwellen. Dagegen besteht namentlich das letzte Buch aus einer großen Menge lose angereihter und kurzgefaßter *solutiones*. Die *quaestio* wird mit zahlreichen Wendungen bezeichnet, so z. B. *movet mihi . . . nominis quaestionem, unde . . . Horus . . . mecum recognoscat, perge, quaeso, rationem aperire, profer in medium quae de hac quoque parte lectu comperisti, dicas mihi* (*dicas volo, scire ex te volo, dicas quaero*) *quaero cur* (*quae causa, quid*) u. ä. sehr oft, *cur* (sehr oft), *quid esset . . . interrogavi, nec nodosas et anxias, sed utiles quidem facilesque quaestiones movebit, fac quaeso enarrando planiora, sortiamur, ut per ordinem unusquisque proponat quam solvendam aestimet quaestionem, hoc in commune absolve.* Dagegen wird die λ. fast nur, wenn überhaupt, durch *tum, ad hoc, inquit, respondet* eingeleitet, einmal auch mit *sic ingressus est.*

Schließlich sei noch erwähnt, daß die 100 (99) Rätsel des Symphosius in der Anthologia Latina laut Praefatio metrische Improvisationen einem Symposium während der Saturnalien wesen sein sollen; vgl. 1. 3f. *post epulas . . . post dulcia pocula mensae*, 13 *hos versus . . . subito e conamine vocis.* Der *γρῖφος* (... ist dem *ζήτημα* durchaus wesensverwandt diesem Falle geht die λ. als Überschrift während in drei Hexametern jedesmal die mulierung des Rätsels selbst folgt.

Zu gelehrten Unterhaltungen gaben aber erwähnt, nicht nur Gastmahle, sondern andere gesellige Zusammenkünfte und Spa gänge (*περίπατοι, ambulationes*, so besonde bei Plutarch; vgl. auch Hirzel Der Dial 364, 2) günstige Gelegenheit. Dieser Fo bedienen sich die meisten der uns erhalt Dialoge von Platon an, und sämtliche cice schen sind dieser Art. Aber so oft auch in eine oder mehrere Gesprächsthemata von B tung aufgestellt werden, deren Erörteru langen Reden den Inhalt des Dialogs bilden doch die stereotype Form des *ζήτημα* und nur im Dialogus des Tacitus in auffälliger zutage; vgl. 1 *saepe ex me requiris . . . percontationi tuae respondere et tam . . . quaestionis pondus excipere*, 15 *velim . . . tum ab aliquo vestrum, ut causas huius finitae differentiae scrutetur ac reddat*, 16 *gnam . . . et dignam tractatu quae movisti, sed quis eam iustius explicabit . . . tu* 24 *exprome nobis causas, cur*, 27 *exsolve missum . . . causas exquiremus* 28 *non ditas . . . causas exquiris*, 33 *cetera exspect hoc quoque cognoscam* usw. 42 *erant de qu plura dici vellem.* Bei Cicero vgl. man acad. post. I 4 *rem a me saepe delibatam requiris*, fin. II 1. 80. III 11. IV 1. 78; To 17. 26. IV 7f. *in inferiorem ambulationem scendimus . . . quaerebam igitur utrum . . .* V 14f.; nat. deor. I 16. II 1. III 4; div Lael. 16; rep. I 34. 70. 183; leg. I 32; de I 4. 133. 207. II 15ff. 27. 216. 362. III Brut. 122. 297. In gewissem Sinne gehört auch das Zwiegespräch zwischen Cicero und Sohn in den Partitiones oratoriae, in dem Antworten nur im letzten Teil einen größeren Umfang einnehmen. Doch haben es hier mehr mit einer Art Katechismus zu dem allerdings ein langes Nachleben beschi war.

Für einzelne gelehrte *quaestiones* und improvisierten *solutiones*, die in Freundeskr bei Besuchen oder zufälligem Zusammen den Kern der Unterhaltung bildeten, ist eine besonders ergiebige Quelle. Das Bil er von diesem Treiben entwirft, mag der lichkeit oft entsprochen haben, doch ist ihm geschilderte Hergang durchgängig szenische Umrahmung für seine in „Ar Nächten" mühsam erworbene Buchweisheit dies aus seiner eigenen Praefatio 1. 2. 1 deutlich erhellt. Unter den Beispielen die sei hier auf folgende verwiesen: I 26. IV 1 *quaeris, inquit, rem minime obscu* 21. VI (VII) 17. VII (VI) 13 *de quaest apud Taurum philosophum in convivio qu quae sympoticae vocantur* (eine solche wird noch XVII 8 erwähnt *in sermonibus*

sam Tauri quaeri agitarique eiusmodi so- VII (VI) 16. VIII 10 *qualis mihi . . . cum nmatico quodam . . . remotarum quaestionum das . . . ostentante* und 14 *altercatio Favorini* in der Kapitelüberschrift erhalten). IX 1. 2. XII 5. XIII 20 (19). 25 (24). XIV 2. XVII XVIII 1. 2 *cuiusmodi quaestionum certa- ibus Saturnalicia ludicra Athenis agitare i simus . . . praemium solvendae quaestionis bat . . . quaestio igitur soluta corona et mio donabatur, non soluta autem tramitte- r ad eum qui sortito successerat . . . si nemo olvebat, corona eius quaestionis deo cuius id m erat dicabatur* usw. XVIII 4. 5. 7. XIX —10. XXI 6. Einfache Wiedergabe von *ματα* und *λ.* finden sich I 3. 7. 13. 25. II . 25. 28. III 2. 16. IV 2. 15. V 15 *vetus e perpetua quaestio inter nobilissimos phi- ophorum agitata est corpusne sit vox an in- oreum* VI (VII) 3. 7. VIII 10. X 4. 20. 21 (20). XIX 4. 6.

Die an Schriftstellern und ihren Werken ge- Kritik und Exegese, soweit sie uns in der n von *ζητήματα* und *λ.* entgegentreten, hat Beginn unserer Zeitrechnung kaum über- rt, denn die späteren Scholiasten, so zahl- sie auch sind, zehren nur von dem reichen der Vergangenheit. Weit lebenskräftiger es sich diese Methode sowohl in der Praxis Schule wie in der Literatur, insofern sie diente, allerlei Kenntnisse zu vermitteln; ehmen wir doch noch unschwer in den Dis- tionen der Scholastiker einen Nachklang der ken Weise. [Gudeman.]

Lyseros, bei Serv. Aen. IV 520 neben Eros Anteros unter den Gottheiten genannt, die *toribus praeesse dicuntur*, ist ein Geschöpf terischer Phantasie. [W. Kroll.]

Lyseus (*Λυσεύς*), Epiklesis des Dionysos in . h. 52, 2 (ebd. 50, 2. 8 heißt er *λύσιος*). orphischer Lehre „wird Dionysos selbst Verehrer aus dem Unheil und dem endlosen enweg erlösen. Nicht eigener Kraft, der le erlösender Götter soll der Mensch seine eiung verdanken", Rohde Psyche[7] II 124. bert Commentatio de Pindaro theologiae icae censore, Bonn. ind. lect. 1888/89 XXI die Art. Lyaios, Lysios und die Deu- en dort). [gr. Kruse.]

Lysiades. 1) Athenischer Archon Mitte des hdts. v. Chr., ca. 247/6, IG II[2] 775, vgl. guson The priests of Asklep. 140. Kirch- Berl. phil. Wochenschr. 1906, 988.

2) Athenischer Archon um 152/1, IG II 953. hell. XVI 370, 31, vgl. IG II[2] Indices . 21.

3) Athenischer Archon im J. 51/0, IG II[2] . IG III 1014 col. III 5, vgl. Kirchner . Gel. Anz. 1900, 476. IG II[2] Indices p. 26. 3 733.

4) *Τιβ. Κλ(αύδιος) Ανσιάδης Μελιτεύς, Σώ- ος δαδούχου υἱός, Ανσιάδου δαδούχου νἱωνός.* nischer Archon Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. II 676. Wohl mit diesem identisch, IG III *ἄρχων Κλ. Ανσιάδης.* [Kirchner.]

5) Athener, von M. Antonius im J. 710 = 44 ie römische Geschworenenliste eingetragen Phil. V 13f. VIII 27), vermutlich der athe- nische Archon L. von etwa 703/4 = 51/50 (s. d. Prosopogr. Attica II 32 nr. 9337. IG II[2] 1046). [Münzer.]

6) Dithyrambiker, s. o. Bd. V S. 1220, 49.

7) Attischer Töpfer im dritten Viertel des 6. Jhdts. v. Chr, von dessen Arbeiten nur eine vorzügliche Lampe mit breitausladendem gefirnißtem Schalenfuß (in der Form der früher irrig Kothon genannten offenen Büchse) auf uns gekommen ist. Außer zarten, plastisch hervortretenden Schnurringen mit gefirnißter Punktverzierung trägt sie als einzigen Schmuck die aufgemalte Inschrift: *Λυσιας με ποιεσεν ευ* (Hoppin Handbook greek blackfig. vases 166). [Nachod.]

Lysiake s. Lysidike Nr. 1.

Lysianassa. 1) s. den Art. Lysimache Nr. 1e.

2) Nereide Hesiod. Theog. 258, danach Apollod. I 15.

3) Tochter des Epaphos, die von Poseidon den Busiris gebiert. Apollod. II 116.

4) Tochter des Priamos. Hyg. f. 90. [Kroll.]

Lysias. 1) Ort in Arkadien, bei Ptol. III 14, 40 zwischen Psophis und Mantinea genannt, sonst unbekannt. Müller z. St. vermutet Lusias nach dem gleichnamigen Fluß und Verwechslung mit Lusoi. [Ernst Meyer.]

2) Plin. n. h. V 108 *oppidum Cariae.*

3) Nach Strab. XVI 2, 40 p. 763 ein fester Platz in dem den Hasmonäern unterworfenen Palästina, von Pompeius 63 v. Chr. zerstört; zwischen Machairus und Philadelphia genannt, also wohl in der Gegend östlich des Toten Meeres. [Hölscher.]

4) Eine Stadt in Phrygien. Die Angaben der Schriftsteller (Strab. XII 576. Plin. n. h. V 108. Ptol. V 2, 17. Hierokl. 677, 6. Not. episc. I 383. III 339. VII 164. VIII 437. IX 347. X 451) reichen nicht aus, die Lage zu bestimmen. Man kann nur annehmen, daß L. nördlich oder nordwestlich des Hoiran Göl lag. Daher gehen die Ansätze der Neueren sehr auseinander, Radet sucht es in Bel Karadj Ören, Nouv. Arch. Miss. Scient. 1895, 470; oder in Efek köi, Bull. hell. XX 110. Anderson, der zur Stützung seiner Annahme eine Stelle aus den Acta S. Abercii anführt, in der Oinan Ova, Journ. hell. stud. XVIII 107; dieselbe Meinung vertritt Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia I 754. Die beste kritische Übersicht über alle bisherigen Versuche gibt H. Kiepert FOA VIII Text 12b. Münzen mit *ΛΥCΙΑΔΕΩΝ* aus der Zeit des Marc Aurel, Commodus, Gordian bei Head[2] 650. [Ruge.]

5) *Ανσιάς*, Festung an der *λίμνη* von Apameia in Nordsyrien. Pompeius eroberte sie im Frühjahr 63 (Joseph. ant. Iud. XIV 40); damals herrschte dort der Jude Silas als Tyrann. Ed. Meyer (Ursprung d. Christent. II [1921] 273) will diese Notiz des Josephus auf das *Λ.* in Iudaia (Strab. XVI 763) beziehen; aber schon A. Kuhn (Beitr. zur Gesch. d. Seleukiden, Altkirch 1891, 49, 2) hat erkannt, daß der Zusammenhang dies verbietet. Als Caecilius Bassus sich (46–44 v. Chr.) in Apameia gegen die von Caesar gesandten Feldherrn verteidigte, wurde er von den benachbarten Phylarchen, unter ihnen dem Fürsten von *Λ.*, unterstützt (Strab. XVI 753). Ptolemaios nennt den Ort *Λυδία* (über die falsche Lesart

Ἄνδεια s. den Art. Seleukeia *πρὸς Βήλῳ* u. Bd. II A S. 1202 Z. 29) und setzt ihn am Orontes, nordwestlich von Apameia (wohl unrichtig in der Kassiotis) an. Danach ist *L.* etwa am Nordende der *Ἀπαμείτις λίμνη* anzusetzen; lag es am Westufer, so könnte es etwa dem späteren *Borzé* (vgl. ZDPV XLVI [1923] 173 nr. 116b), jetzt Qal'at Mirze, entsprechen. [Honigmann.]

6) Athenischer Archon um 238/7, IG II² 1299, 57, vgl. Kolbe Festschr. f. Hirschfeld 1903, 312; ders. Att. Arch. 62. [Kirchner.]

7) Lysias wird von Ephoros (Diod. XIII 74, 1) fälschlich als einer der im Frühjahr 406 gewählten Strategen aufgeführt, vgl. L. Herbst Die Schlacht bei den Arginusen (Hamburg 1855) 17, 1. Beloch Att. Politik 312. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. IV 644. Busolt Griech. Gesch. III 2, 1580, 4. Valeton Mnemos. N. S. XLVIII 34, 2. Vielmehr wurde L. durch eine Nachwahl für den in Mytilene umgekommenen Archestratos zum Strategen bestellt; dies ist die allgemeine Annahme (vgl. Valeton a. O. 35 mit A. 4), nur Busolt 1592, 1 läßt ihn an Stelle des Leon treten, was aber mit seiner Chronologie zusammenhängt und unmöglich ist, s. den Art. Leon Nr. 5. In der Schlacht bei den Arginusen befehligte er auf dem rechten Flügel eine Abteilung von 15 Schiffen (Xen. hell. I 6, 30); nach Diod. XIII 99, 3 soll Kallikratidas den Angriff damit eröffnet haben, daß er das Schiff des L. versenkte, allein seine Schilderung der Schlacht ist ganz unglaubwürdig (dazu besonders Ed. Meyer a. O. 646. Busolt Gr. Gesch. III 2, 721, 2. Lenschau o. Bd. X S. 1642) und damit auch diese Einzelheit zweifelhaft (vgl. auch was Herbst, der sonst Diodors Darstellung höher einschätzt, 35, 47 dagegen sagt). Gleich seinen Kollegen wurde L. des Amtes entsetzt (Xen. hell. I 7, 1; ungenau Diod. XIII 101, 5) und nach seiner Rückkehr angeklagt (Xen. hell. I 7, 3ff.), verurteilt und hingerichtet (Xen. hell. I 7, 34. Philoch. frg. 121, FHG I 403. Diod. XIII 101, 5—7. 102). Kirchner Prosop. att. II nr. 9351. [Swoboda.]

8) Sohn des Philomelos, Dynast makedonischer Abstammung im südöstlichen Phrygien wurde im Jahre des delphischen Archonten Damotimos, d. h. 242 v. Chr. (Pomtow Klio XIV 305; Syll.³ zu 443 extr. 470 not. 2) oder einige Jahre später (Roussel Bull hell. XLVII 42f.), mit der delphischen Proxenie geehrt (*Ἀυσίας Φιλομήλου Μακεδών* Collitz Samml. griech. Dialektinschr. 7236), kämpfte um 225 im Verein mit den Feldherren des Seleukos III. unglücklich gegen Attalos I. von Pergamon (Dittenberger Or. 272. 277). Sein Sohn Philomelos ließ sich 189 von den Termessiern für eine kriegerische Unternehmung gegen Isinda gewinnen (Polyb. XXI 35, 2); entweder derselbe oder dessen Enkel ist *Φιλόμηλος Ἀυσίου*, der in das Didymeion fünf Maultiergespanne samt fünf Mann zur Wartung gestiftet hat (Inschrift bei Haussoullier Etudes sur l'hist. de Milet 208 nr. 7). Die Beziehung der zerstreuten Nachrichten auf eine und dieselbe Persönlichkeit wird dem Scharfsinn von Wilhelm S.-Ber. Akad. Wien, ph.-h Kl. CLXVI 1, 48ff. (vgl. Ztschr. f. d. österr. Gymn. LXII 1031) und Holleaux Rev. ét. anc. XVII 237ff. verdankt. Wilhelm 54 vermutet, daß auch unter dem Namen des reichen kleinasiatischen Dynasten *Ἀυσανίας*, der um 226 die durch Erdbeben geschädigten Rhodier unterstützt hat (Polyb. V 1), sich L. verbirgt. Wahrscheinlich ist die Stadt Lysias (*Ἀυσιάς*, etwa 50 km westlich von Philomelion, Anderson Journ. hell. stud. XVIII 107) eine Gründung des L. oder doch nach ihm benannt, vgl. Wilhelm 51. [Stähelin.]

9) Lysias. 166/5 ließ Antiochos Epiphanes bei seinem Auszug nach den oberen Satrapien seinen gleichnamigen Sohn, einen Knaben, zum Reichsverweser zurück und gab ihm als Vormund L., einen der vornehmsten Beamten, der, wie seine Feldherrn von Judas Makkabäus geschlagen waren, die Juden ausrotten und Jerusalem zerstören sollte (Joseph. ant. XII 7, 1—2. App. Syr. 46. I. Makk. 3, 32—36. Niese Gesch. gr. u. mak. Staaten III 217). L. entsandte entsprechend dem erhaltenen Befehl ein Heer von drei Feldherrn gegen die Juden, aber Judas schlug sie bei Emmaus (Joseph. XII 7, 1. I. Makk. 3, 33ff.). Daraufhin rückte L. im folgenden Jahr persönlich nach Palästina, ward aber bei Bethsura von Judas besiegt und zum Rückzug nach Antiochia genötigt, wo er zu neuen Kämpfen rüstete (Joseph. XII 7, 5. I. Makk. 26—35), als der Tod des Königs zur Bestellung einer Vormundschaft führte (Iustin. XXIV 3, 1), an deren Spitze L. trat (Joseph. XII 9, 2. I. Makk. 6. 17. II 10, 11. Niese III 219). Laodike, Tochter Antiochos' III., wurde auf Befehl des L. hingerichtet, vermutlich, weil man in ihr eine Anhängerin des Thronprätendenten Demetrios sah (Niese III 220). Der Thronwechsel hinderte den von L. geplanten Zug gegen die Juden nicht. Als Judas die in der Burg von Jerusalem liegende königliche Besatzung belagerte, zog L. mit dem jungen Antiochos Eupator gegen die Juden erfolgreich zu Feld. Zunächst mißlang Judas Versuch, Bethsura zu entsetzen, er wurde von L. bei Betzacharia geschlagen und zum Rückzug auf Jerusalem genötigt, worauf sich Bethsura an L. ergab. Auch den Tempel zu Jerusalem belagerte L. mit Erfolg (Joseph. XII 9, 1. I. Makk. 6, 30—54. Niese III 241ff.). Als auf die Kunde, daß Philipp ihm die Regentschaft streitig mache, machte L. mit Judas Makkabäus Frieden, in dem den Juden von L. die Bestätigung der *πάτριοι νόμοι* zugestanden wurde (I. Makk. 6, 55—61), doch wurden die Befestigungen von Jerusalem zerstört, auch wurde auf L. der Hohepriester Menelaos hingerichtet. L. es für ratsam hielt, diese Würde auf einen eigenes Haus zu übertragen (Joseph. XII 9, 6f.). Erhebung des Philippos schlug L. ebenfalls nieder, I. Makk. 6, 63. Die Ermordung eines neu auftretenden römischen Gesandten veranlaßte durch eine Gesandtschaft den König und entschuldigen (Polyb. XXXI 11, 2). Rom aus Staatsinteresse nicht gegen L. ein. Als Thronprätendent Demetrios vermochte aus nach Syrien zu entfliehen, sich in Syrien Herrschaft zu bemächtigen, Antiochos und gefangen zu nehmen und zu töten (Appian. 47. Joseph. XII 10, 1. I. Makk. 7, 1). Taten des Antiochos Eupator, der mit 9 (164) auf den Thron kam und bereits 162

-natürlich restlos als Taten des Regenten L. bewerten.

10) Vertrauter Antiochos' d. Gr., wird von die- nach Rom geschickt, um dem Senat auf den n zu fühlen (Appian. Syr. 6), kehrt mit einer rischen Antwort der Römer zu Antiochos zu- (Polyb. XVIII 47, 1), nimmt später (50, 3) weiteren Verhandlungen des Antiochos mit r römischen Gesandtschaft teil.

11) Befehlshaber im Heer des Seleukos, ver- e nach Polyaen. IV 9, 5 dem Demetrios 285 hr. den Weg nach Syrien über den Tauros, m er durch Anzünden vieler Feuer Demetrios die Stärke des dort stehenden Feindes chte und so seine Ergebung an Seleukos vor- itete (Niese Gesch. d. gr. u. mak. Staaten 33). [Obst.]

12) Archon zu Naupaktos im 2. Jhdt v. Chr., IX 1, 361. [Oldfather.]

13) Sohn des Kephalos, Logograph.

Leben. Nach [Plut.] Lys. p. 835 C wäre L. oren 459. Diese Angabe basiert jedoch auf Überlieferung, daß L. nach dem Tode seines ers mit 15 Jahren nach Thurioi übersiedelte n. Hal. Lys. 1), woraus im Altertum voreilig hlossen wurde, daß L. im Gründungsjahr von rioi 444 dorthin ausgewandert sei. Gestorben er nach [Plut.] Lys. p. 836 A sein im Alter 76 oder 80 oder 83 J. Da die in ihrer Echt- unbestrittenen Reden nur bis 380 reichen aß Att. Ber. I² 344), so würde sich bei An- me einer Lebensdauer von 80 J. annähernd von Pseudoplutarch genannte Geburtsjahr ben. Die biographischen Unwahrscheinlich- en, welche aus dieser chronologischen Basis ltieren, beleuchtet Blaß (S. 345). Er geht Eingrenzung des Geburtsjahrs aus von Lys. 4, wonach des L. Vater Kephalos von Perik- nach Athen gezogen wurde, was erst denkbar zu der Zeit, als Perikles leitender Staatsmann orden war: 459. Da Kephalos 30 J. in Athen e, ergäbe sich als sein Todesjahr 429; als minus post quem für das Geburtsjahr des L. e also 446 zu errechnen; der terminus ante m ist gegeben durch das Geburtsjahr des rates, 436, da L. nach Plato Phaedr. älter Isokrates ist. — Geboren wurde L. in Athen, Brut. 63. Sein Vater Kephalos stammte aus kus und lebte als wohlhabender Metöke in en, Dion. Lys. 1. L. hatte drei Geschwister: emarchos, Euthydemos und noch eine Schwester mosth. 59, 22); der älteste der Geschwister Polemarchos [Plut.] 835 D. L. wurde unter- tet zusammen mit den vornehmsten Jüng- en Athens. Er wanderte nach Thurioi aus, elt dort ein Landlos und erwarb ein Haus. h [Plut.] p. 835 D genoß er dort die Unter- sungen der Redelehrer Teisias und Nikias. h dem Zusammenbruch des athenischen Heeres mußte er als Anhänger der attischen Partei hten und nahm zusammen mit seinem Bruder emarchos seinen Wohnsitz wieder in Athen. Wohlstand (Lys. XII 8. 16. 18ff.) war noch eschmälert und ermöglichte ihm jedenfalls, h seinen in Italien geweckten Interessen für torische Studien frei von Sorge um den mate- len Lebensbedarf nachzugehen. Nach Ari- eles (bei Cicero, Brutus 48) hat er, vermut- lich in dieser Zeit, Unterweisungen in der Redekunst erteilt; später jedoch sei er dazu übergegangen, für andere Gerichtsreden abzufassen, da er sich durch Theodoros von Byzanz in der Feinheit der Theorie übertroffen gesehen habe. Den Wendepunkt im Leben des demokratisch gesinnten L. bildete die Herrschaft der Dreißig. 404. Sein und seiner Brüder Vermögen wurde konfisziert, sein Bruder Polemarchos hingerichtet, er selbst rettete sich nur durch Flucht nach Megara [Plut.] 835 E ff. L. hatte damit die materielle Grundlage seiner Existenz verloren. In der Verbannung unterstützte er die Bestrebungen der demokratischen Partei so opfermutig, daß Thrasybul nach dem Sturz der Oligarchie beim Volk mit Erfolg die Verleihung des Bürgerrechts an L. beantragte; jedoch drang eine von Archinos hiegegen eingereichte *γραφὴ παρανόμων* durch und L. blieb Isotele [Plut.] p. 835 F ff. Seit dem Verlust seines Vermögens datiert seine Tätigkeit als Logograph. Seine älteste Gerichtsrede ist die Anklage gegen Eratosthenes, den Mörder seines Bruders Polemarchos (403 gehalten). — Verheiratet war L. mit einer Schwestertochter, der Tochter seines Schwagers Brachyllos, Demosth. 59, 22. Daneben unterhielt er ein Verhältnis zur Hetäre Metaneira (Demosth. 59, 21—23. Lys. frg. 111. 112). — Über sein mutmaßliches Todesjahr (ca. 380) s. o.

Tätigkeit als Redelehrer. [Plut.] Lys. p. 836 B schreibt ihm die Abfassung von *τέχναι ῥητορικαί* zu; Marcellinus ad Hermog. IV p. 352 W erwähnt *παρασκευαί*, in denen Charaktertypen der einzelnen Stände und Altersklassen gezeichnet waren. Vgl. Motschmann Die Charaktere bei L. 1905, 1ff. Beides, die *τέχναι* und *παρασκευαί* identifiziert Spengel Synagoge 136. Seit seiner praktischen Betätigung als Logograph trat für L. die rhetorische Theorie in den Hintergrund.

Schriften. Im Altertum gingen unter L.s Namen 425 Reden, von denen Dionysius und Caecilius 233 als echt erklärten [Plut.] p. 836 A. Bekannt sind uns die Titel von 172 Reden (Zusammenstellung bei Blaß 357—375). Von diesen 172 Reden betrachtete das Altertum als unecht 45, von welchen uns 6 erhalten sind. 66 Reden von den genannten 172 werden im Altertum ohne Unechtheitsverdacht zitiert. Von diesen 66 sind uns 8 erhalten; die restigen werden im Altertum nicht zitiert (Blaß 375). — Das Lysias-Corpus enthält 34 mehr oder minder vollständige Reden, die Epitome 11 eingerechnet. Hievon hat die Kritik als unecht ausgeschieden 5 Reden (2, 6, 8, 9, 20). Schwankend ist die Beurteilung von 2 Reden (14, 15).

Gliederung des L.-Corpus. Von Dionysios erhalten und erst in den modernen Ausgaben beigefügt sind Nr. 32—34. — Das restige Corpus zerfällt in drei Teile: a) 1. 2; b) 3—11; c) 12—31. Gruppe b) gliedert sich nach den zur Verhandlung kommenden Delikten (Blaß 378); Gruppe c) enthält Reden aus politischen Prozessen, für deren Konservierung historisches Interesse mitbestimmend war.

Überlieferung: Maßgebend ist für Gruppe b) und c) der Cod. Pal. X (12. Jdt.) Sauppe Epist. crit. ad G. Hermannum 1841. Gruppe a) wurde in diesem Codex erst nachträglich einge-

fügt. Erdmann De Pseudolysiae Epitaphii codicibus (1881) 36ff. Für Gruppe a) ist die maßgebende Handschrift Cod. Marc. F (10. Jhdt.). Schöll S.-Ber. Akad. Münch. II 26—38.

Nachleben und Beurteilung. Von den Zeitgenossen stellt Plato Phaedr. 279 A den Redner hinter Isokrates zurück. Als Nachahmer L.s werden uns genannt Deinarchos (Dionysius, De Dinarcho, 5), Charisios (Cicero, Brutus 286), Hegesias von Magnesia (Cicero, Orator 226). In den Vordergrund literarischen Interesses trat L. bei den römischen Attizisten. Auch Cicero (Orat. 100ff. 226; Brut. 35) hält trotz seines Gegensatzes zu den Attizisten mit seiner Anerkennung nicht zurück. Von den Vertretern des Attizismus in der augusteischen Zeit ragen als L.-Bewunderer hervor Dionysios von Halikarnass (dessen Urteil s. unten) und Caecilius von Kale-Akte, der seine Diktion über die Platos stellt (*περὶ ὕψους* 32, 8). Hermogenes (*περὶ ἰδεῶν* II 11 p. 395 Rabe) rühmt ihn zusammen mit Isaios und Hyperides als Meister des *πολιτικὸς λόγος*, als seinen bedeutendsten Vorzug die *πιθανότης*. — Als Kommentatoren nennt uns Suidas: Gaios Harpokration, Zosimos von Gaza, Zenon von Kition, Paulos von Germe. Erhalten ist uns von diesen allen nichts. (Blaß 383ff. G. Ammon: De Dionysii Hal. libr. rhet. fontibus. 1889, 84ff.) — Die eingehendste Studie über L. hat uns im Altertum Dionysios hinterlassen. Er rühmt (c. 2) die Reinheit seines Attisch, seine Fähigkeit, unter Verzicht auf *τροπικὴ λέξις* seinen Gedanken Ausdruck zu verleihen (c. 3), seine Deutlichkeit (c. 4) und seine Kürze (c. 5); er erblickt in L. den Begründer der für das Gericht besonders geeigneten, den Redestoff zusammenziehenden und abrundenden Ausdrucksform (c. 6); nach rühmender Erwähnung seiner Anschaulichkeit (c. 7) bespricht er (c. 8) die *ἠθοποιία*, die Kunst, Gedanken und Ausdrucksformen als Ausfluß und gleichsam als Abbild des Charakters des Sprechers erscheinen zu lassen. Die Angemessenheit der Diktion (c. 9) weiß den sprachlichen Ausdruck sowohl dem Sprecher als auch dem Hörer anzupassen. Den Abschluß der Vorzüge bildet die Überzeugungskraft (c. 10) und Anmut (c. 11) der Darstellung. Als Mängel der Diktion werden (c. 13) aufgezählt der Mangel an Erhabenheit und Großartigkeit, die geringe Eignung, Gefühle des Schreckens und der Bewunderung auszulösen und für das Herbe und Furchtbare den sprachlich wirksamsten Ausdruck zu finden. Der Mangel an Feuer und Kraft und an lebendiger Beseeltheit macht die Ausdruckskunst des L. zwar zu einem hervorragenden Werkzeug überzeugender Überredung, versagt aber da, wo es darauf ankommt, leidenschaftliche Erregung beim Zuhörer hervorzurufen. Das volle Lob des Dionysios erntet die Unerschöpflichkeit des Redners in der Findung des gedanklichen Inhalts; hingegen erscheint die Gruppierung des Materials zu einfach, ja zu einförmig, um Nachahmung zu verdienen (c. 13). Von den einzelnen Redeteilen bewundert Dionysios die Prooemien (c. 17) wegen ihrer bei aller Zweckentsprechung überaus mannigfaltigen Vielgestaltigkeit, die Erzählungen (c. 18) wegen ihrer Kürze, Klarheit, Anmut und der, gelegentlich auch auf bewußter Täuschung beruhenden Überzeugungskraft. Von den Beweisen (c. 19) glücken l- trefflich die von Tatsachen ausgehenden Ar- mentationen und die aus den Charakter- Sprechenden abgeleiteten Schlußfolgerungen; s- es jedoch gilt, der Beweiskraft durch Ap- an Stimmung und Leidenschaft der Zuhörer sonderen Nachdruck zu verleihen, erscheint Redner allzu weichlich. Dem entspricht auch Mangel an Pathos in den Epilogen. — Der dringenden Würdigung, die Dionysios dem ner zuteil werden ließ, hat die moderne K- nichts grundlegend Änderndes beigefügt hat sich im wesentlichen darauf beschränkt einzelnen Striche der von Dionysios entwor- Skizze auszuführen und zu vollenden. In gehender Weise ist diese Einzeluntersuchung züglich des überragendsten (Dion. Lys. c. 8) zugs, der *ἠθοποιία*, gefördert worden durch Bruns Lit. Portr. d. Griechen 1896, 431ff. auch Devries Ethopoiia 1892. Motschm- Die Charaktere bei L. 1905. — Daß schon Altertum den von L. gegebenen Darstell- mit Mißtrauen gegenüberstand, zeigt Dion. c. 18). Die neuzeitliche Geschichtschreibung n- lange dazu, die Tatsachenberichte des L. für Münze zu nehmen. Hiegegen erhob sich sam, aber mit ständig zunehmender Inte- das Mißtrauen in die historische Glaubw- keit des Redners. Über die Entwicklung Reaktion siehe die Literatur bei K. Schön Scheinargumente bei L. 1918, 5—12. Die rechtigung der Ablehnung des Redners vom storisch-quellenkritischen Standpunkt aus außer Zweifel stehen. Fraglich bleibt es wie weit wir einen die Interessen seines danten wahrnehmenden Sachwalter, zumal antiken Sachwalter, nach den Gesetzen un- modernen ethischen Empfindens richten dürf- Die sprachlichen Ausdrucksmittel des R- behandelt zusammenfassend Blaß 406— Die Reinheit der Sprache, d. i. die Beschrän- auf die zur Zeit des Redners gebräuchlich wordene Ausdrucksform, erfährt gelegen- Durchbrechung durch Verwendung uralter S- formen (Blaß 408); die Schlichtheit der S- schließt den sparsamen Gebrauch von über- nen Redewendungen und Umschreibungen aus und läßt auch die Häufung synonymer drücke an besonders pathetischen Stell- (Blaß 409—411). In der Verwendung gianischen Figuren übt L., an Gorgias gem- große Zurückhaltung (Blaß 411—413). sonstigen Redefiguren ist ziemlich häufig naphora und die Apostrophe, in öffentlichen die Hypophora; relativ selten ist das Asyn- (Blaß 413—416). Die Satzfügung weist nicht erzählenden Teilen der öffentlichen insofern eine rhythmische Gliederung auf, einzelnen *Κῶλα* einer Periode meist in einem stimmten Verhältnis (1 : 2) zueinander In der Erzählung öffentlicher Reden her breiter ausgeführte Perioden vor. In den P- reden fehlt die rhythmische Satzgestaltung nicht völlig, wird jedoch durch das Dazw- treten freier gestalteter Sätze durchbroche- daß sich die Diktion, zumal in den erzähl- Partien der Umgangssprache zu nähern s- (Blaß 416–421). — Ältere Literatur: Fran-

mentationes Lysiacae 1865. J. Girard tticisme dans Lysias in: Études sur l'élonce Attique 1874, 1—83. Berbig Über das us dicendi tenue des Redners L. 1871.

Einzelne Schriften. a) Briefe. Erhalten einige Fragmente (L. ed. Thalheim Ed. or. p. 380/1). Der Inhalt derselben ist prir Natur. Adressatin ist in zwei Fällen (111.) Metaneira, die Geliebte des L. Die Ausksform erhebt sich über die Alltagssprache aß 422/23).

b) Erotikos. Erhalten bei Platon Phaedr. Aff. Ein sophistisches *παίγνιον* mit dem ma *ὡς χαριστέον μὴ ἐρῶντι μᾶλλον ἢ ἐρῶντι.* es sich um eine von Platon dem L. unterhobene Rede handle, lehnt Blaß (426ff.) wegen der Unvereinbarkeit dieser Annahme dem von Platon im Phaedrus verfolgten und wegen der stilistischen Übereinstimg mit den übrigen Schriften des L. Ähnurteilt Vahlen (S.-Ber. Akad. Berlin 3, 788ff.). Die Beweisführung stellt eine rtragung der von Korax und Teisias begründen *εἰκός*-Technik auf das *γένος συμβουλευτικόν*. Daraus resultiert die streng antithetische mulierung der einzelnen Argumente (W. Süß os 1910, 11). Den von Plato 264 B gerügten gel an Gliederung erklärt Blaß (428) aus n fragmentarischen Charakter des Erotikos. Abfassungszeit entzieht sich einer Bestimng. — H. Weinstock De Erotico Lysiaco 2 sucht, älteren Vorgängen folgend und gezt auf rhythmische und sprachliche Kriterien, Rede L. abzusprechen und sieht in ihr ein rk Platons, der die Eigenheiten lysianischer tion nachgeahmt habe. Die Literatur über Echtheitsfrage s. bei Weinstock 34ff.

c) Reden des L.-Corpus. Wir folgen der von aß geschaffenen Einteilung.

I. Epideiktische Reden. 1. Or. 33 = *ὀλυμπιακός*. Die während des korinthischen eges gefährlich angewachsene Macht des Perkönigs und die in Sizilien Festigung und terriale Ausbreitung gewinnende Tyrannis Dionios d. Ä. veranlaßten L. zu der 388 auf der mpischen Festversammlung gehaltenen Rede. ne Absicht war, die Griechen diesen beiden chten gegenüber zur Eintracht aufzurufen. fragmentarisch bei Dionysios (Lys. c. 29) ertenen Rede fehlt der Schluß.

2. Or. 2 = *Ἐπιτάφιος*. Leichenrede zu Ehren Gefallenen des korinthischen Krieges. Die le galt im Altertum als echt; die moderne tik spricht sie L. ab aus Gründen stilistischer ongruenz (Blaß 444ff.). Die Echtheit suchte retten Lebeau Lysias' Epitaphios als echt iesen 1863. — Die übermäßige Ausdehnung historischen Teils auf Kosten der Zeitereigse, die bei dem vorausgesetzten Anlaß inoptune Erwähnung bestimmter geschichtlicher rgänge, endlich die Schwierigkeit, einen Zeitkt zu fixieren, in welchem die Rede gehalten n könnte, machen es zur Gewißheit, daß sie ziert ist. — Übereinstimmungen mit Isokr. egyrikos fielen schon den Alten auf (Theon 155 W.) und wurden als Entlehnungen des Isotes gedeutet. Diese Auffassung teilt Blaß 3); er datiert die Rede nach 387. Nach E. Wolff (Quae ratio intercedat inter L. ae epitaphium et Isocratis panegyricum 1895) läge umgekehrt der Panegyrikos dem Epitaphios zugrunde.

II. Anklagereden in Staatsprozessen. 1. Or. 34 = *περὶ τοῦ μὴ καταλῦσαι τὴν πάτριον πολιτείαν Ἀθήνησι*. 403 nach der Rückkehr der Demokraten gehalten gegen den Antrag des Phormisios, welcher aus außenpolitischen Gründen die Bürgerrechte auf die Grundbesitzer beschränken wollte. Der unbekannte Sprecher gehört selbst der besitzenden Klasse an. Erhalten durch Dionysios. Schluß fehlt. — v. Wilamowitz Arist. und Athen II 225.

2. Or. 27 = *κατὰ Ἐπικράτους*. Der Angeklagte wird der *κλοπή* und *δωροδοκία* bezichtigt, die er sich als Beamter habe zuschulden kommen lassen während des Korinthischen Krieges. Die Überschrift bezeichnet die Rede als Epilogos. Ob der Sprecher auch einen verloren gegangenen Hauptteil vortrug oder lediglich die uns vorliegende Rede, entzieht sich der Entscheidung.

3. Or. 28 = *κατὰ Ἐργοκλέους*. Ergokles war Mitfeldherr Thrasybuls auf dessen Unternehmung in Kleinasien (390). Der durch Finanznot verursachte Verfall der Flotte und die Beitreibung von Kriegskontributionen wird nach Thrasybuls Tod Ergokles zum Vorwurf gemacht und mit dem Vorwurf persönlicher Bereicherung verquickt. Antrag und Urteil lauteten auf Tod und Güterkonfiskation. Die Rede ist ein Epilogos im gleichen Sinn wie Or. 27. Gehalten 389.

4. Or. 29 = *κατὰ Φιλοκράτους*. Philokrates war des Ergokles Schwager und wurde nach dessen Hinrichtung durch eine *ἀπογραφή* beschuldigt, des Ergokles Vermögen beiseite geschafft zu haben. 389 oder wenig später. Ebenfalls ein Epilogos.

5. Or. 30 = *κατὰ Νικομάχου*. Nikomachos hatte 410 die Funktion eines *ἀναγραφεὺς τῶν νόμων* übertragen erhalten; er war als solcher bei der Fixierung des während der Oligarchie in Unordnung geratenen Gesetzesmaterials mit tätig (Gilde Quaestiones de L.ae oratione in Nicomachum 1882). Er hatte es verstanden, seine ursprünglich auf vier Monate begrenzte Amtsdauer ungebührlich zu verlängern. Nach dem Sturz der Demokratie verbannt, kehrte er 403/2 zurück und erhielt abermals das Amt eines *ἀναγραφεύς* übertragen, diesmal mit dem speziellen Auftrag der Aufzeichnung der Opfergesetze. 399/8 wurde er durch Eisangelie vor Gericht gezogen. Die Anklage richtete sich gegen seine neuerliche Überschreitung der Amtsdauer und gegen willkürliche Änderung der Gesetzestexte, welche eine finanzielle Mehrbelastung der Staatskasse verursacht hatten. Die Rede ist, wie sich aus dem Fehlen eines Prooemiums ergibt, eine Deuterologie. Harpokration (s. *ἐπιβολή*) bezweifelt ihre Echtheit.

6. Or. 22 = *κατὰ τῶν σιτοπωλῶν*. Die Getreidehändler Athens unterstanden gesetzlichen Bestimmungen, welche Gewinnrate und Höchstmaß der auf einmal aufzukaufenden Getreide menge bestimmten. Eine Anzahl dieser Händle hatte im J. 387/6 (Blaß 472) diese Höchstmaß-Verordnung verletzt und wird deshalb vor Gericht gezogen.

7. Or. 26 = *περὶ τῆς Εὐάνδρου δοκιμασίας*. Euandros war als Ersatzmann für den vom Rat zurückgewiesenen Leodamas in Betracht gekommen für das Amt eines ersten Archonten. Seine Dokimasie wurde vom Sprecher der Or. 26 zu vereiteln gesucht. Die Anklage wirft ihm vor, daß er zur Zeit der Dreißig Ritter war, ferner seine enge Verbindung mit Thrasybul. Ihr Erfolg war wahrscheinlich negativ; unter den Archonten des J. 382/1 findet sich ein Euandros (Blaß 476). Zu datieren 382.

8. Or. 31 = *κατὰ Φίλωνος δοκιμασίας*. Dokimasierede gegen den als Ratsherrn ausgelosten Philon von Acharnai, von Blaß (481) ca. 398 datiert. Die Ablehnung Philons wird damit begründet, daß er während des letzten Bürgerkriegs sich einer politischen Stellungnahme durch Auswanderung nach Oropus entzog.

9. Or. 14 = *κατὰ Ἀλκιβιάδου λιποταξίου*. Der jüngere Alkibiades war im korinthischen Krieg nicht als Hoplit, sondern als *ἱππεύς* ausgerückt, und zwar *ἀδοκίμαστος*; hierauf stand Atimie. Er wurde deshalb von Archestratides und mehreren Mitklägern, darunter dem Sprecher der Rede, vor ein aus Soldaten gebildetes Gericht gezogen. Die Rede ist Deuterologie; sie enthält zwar ein Prooemium, aber keine Erzählung; gehalten 395/4. — Blaß (494) spricht, Harpokrations Anzweiflung folgend, die Rede L. ab aus Gründen des Stils und der Komposition. Motschmann (Charaktere bei L. 31f.) stößt sich an der von L.' Art abweichenden Methode der Charakterzeichnung. J. Bruns (Lit. Portr., 493) hält die Rede für ein literarisches Produkt und für eine invektivistische Erwiderung auf das Enkomion des Isokrates (Or. 16 = *περὶ τοῦ ζεύγους*). Die im Titel enthaltene befremdende Anklage wegen *λιποτάξιον* sucht Röhlecke (Z. Erklärung d. 14. u. 15. Rede des L. 1905) aufzuhellen.

10. Or. 15 = *κατὰ Ἀλκιβιάδου ἀστρατείας*. Diese kürzere Rede hat das gleiche Vergehen des jüngeren Alkibiades zum Gegenstand wie die vorhergehende. Sie wird im gleichen Verfahren als Synegorie gehalten worden sein und von dem gleichen Verfasser stammen.

III. Verteidigungsreden in Staatsprozessen.

1. Or. 21 = *Ἀπολογία δωροδοκίας ἀπαράσημος*. Ein unbekannter Bürger verteidigt sich in der 402/1 gehaltenen Rede gegen den Vorwurf der *δωροδοκία* im Amt. Es fehlen Prooemium und Erzählung; die Rede beginnt mit den *πίστεις*, die *ἐκ τοῦ ἤθους* des Sprechenden geführt werden.

2. Or. 20 = [*ὑπὲρ Πολυστράτου*]. Polystratos hatte dem Rate der 400 kurze Zeit angehört. Nach dem Sturz der Oligarchie war er zu schwerer Geldstrafe verurteilt worden (§ 14. 18). Später wurde abermals wegen seiner politischen Betätigung unter den Oligarchen ein Prozeß gegen ihn angestrengt, der zur Entstehung unserer Rede Anlaß gab. Sprecher ist der älteste Sohn des Polystratos, der seinen Vater verteidigt. Die von Blaß (505) wahrscheinlich gemachte Datierung auf 410/9 würde die Autorschaft des L. an sich ausschließen; noch mehr spricht gegen diese die logische Komposition der Rede, welche die von Dionysios an L. gerühmte *σαφήνεια* dermaßen vermissen läßt, daß Blaß mit Recht von völliger Zusammenhanglosigkeit und Unklarheit [illegible]. Diese Unklarheit wurde durch eingetretene Verstümmelungen der ursprünglichen Rede [illegible] erklären gesucht. Über die Bemühungen, durch Umstellungen zu einem gedanklich lesbaren Text zu gelangen oder die Rede als mißlungene [illegible] zu verstehen, s. die Literatur bei Blaß 5[illegible].

3. Or. 25 = [*δήμου καταλύσεως*] *ἀπολογία*. Namen des sich verteidigenden Sprechers [illegible] wir nicht. Seine Ankläger machen ihm [illegible] masieverfahren den Vorwurf, daß er zur Zeit [illegible] Oligarchie gehörte zu den *ἐν ἄστει μείναντες*. Titel *δήμου καταλύσεως ἀπολογία* trifft also [illegible] zu. Der Prozeß spielte 401/400 (Blaß 5[illegible].

4. Or. 16 = *ἐν βουλῇ Μαντιθέῳ δοκιμ[illegible] ἀπολογία*. Mantitheos, einem vornehmen, [illegible]terten Athener wurde von seinen Ankläg[illegible] legentlich eines Dokimasieverfahrens der V[illegible] gemacht, daß er unter den Dreißig als Ritt[illegible] dient habe; hiergegen verteidigt er sich in [illegible] 392/389 (Blaß 518) zu datierenden Rede.

5. Or. 18 = *περὶ τῆς δημεύσεως* (*τῶν Νικίου ἀδελφοῦ ἐπίλογος*. Poliochos hatte [illegible] gestellt auf Konfiskation der Güter des Eukr[illegible] des Bruders des in Sizilien gefallenen N[illegible] Den Grund des Antrags kennen wir nicht. Antrag kam zu Fall und der Antragsteller w[illegible] in eine Geldstrafe von 1000 Drachmen gen[illegible] Er wiederholte seinen Antrag; gegen diesen ten Antrag nimmt die vorliegende Rede St[illegible] Sprecher ist der mit Namen unbekannte [illegible] Sohn des Eukrates. Unklar ist die Rechtsform [illegible] Falles; gegenüber der Auffassung, daß der [illegible]cher den Poliochos wegen ungesetzlichen Ab[illegible]verklage, entscheidet sich Blaß (525) dafür, [illegible] eine *ἀπογραφή* des Poliochos vorliege und [illegible] Sprecher sich hiergegen verteidige. Thalh[illegible] (Ed. maior p. XLIII) hält die Rede, der [illegible]oemium, Erzählung und Beweise fehlen, für [illegible] Deuterologie, wogegen nach Blaß (524) L. [illegible]haupt nicht mehr ausgearbeitet hätte. Über [illegible]rührungen mit des Isokrates Rede *περὶ τοῦ [illegible]γους* vgl. E. Sachse Quaestiones Lysiacae [illegible]

6. Or. 19 = *ὑπὲρ τῶν Ἀριστοφάνους χρη[illegible] πρὸς τὸ δημόσιον*. Aristophanes, Sohn des [illegible]phemos, war zusammen mit seinem Vater an [illegible] unbekannten Gründen zum Tod verurteilt [illegible] mit Vermögenskonfiskation bestraft worden. Durchführung der letzteren fiel auf des A[illegible] phanes Schwiegervater der Verdacht, Verm[illegible] teile beiseite geschafft zu haben. Er wurde halb durch eine *ἀπογραφή* belangt, starb schon vor dem Verfahren; in unserer Rede [illegible] teidigt sich sein Sohn gegen diese Ank[illegible] Datierung 387.

IV. Privatreden mit politis[illegible] Hintergrund.

1. Or. 30 = *κατὰ Ἐρατοσθένους, τοῦ γε[illegible] τῶν τριάκοντα, ὃν αὐτὸς εἶπε Λυσίας*. In [illegible] Rede, die er als einzige selbst hielt, klagt [illegible] Mörder seines Bruders Polemarchos an. 403 [illegible] tig ist die Frage, ob ein Mord- oder ein Ei[illegible] schaftsprozeß vorliegt (Literatur in der Ed. v[illegible] von Thalheim S. XLI); sie wird jetzt einst[illegible] in letzterem Sinn beantwortet. — Die sich [illegible] dem Anlaß ergebende Eigenart und Sonderst[illegible] innerhalb der Lysianischen Reden behandelt [illegible] (548ff.). v. Wilamowitz Arist. u. Athen II [illegible]

Or. 13 = *κατὰ Ἀγοράτου*. Nach dem Zusammenbruch Athens 404 war Theramenes zu einer als Friedensunterhändler entsandt worden. Gegen Theramenes arbeitete eine Gruppe oligarchisch gesinnter Strategen und Taxiarchen. Mehrere Männer, unter ihnen Dionysidoros, wurden auf Befehl der Oligarchen verhaftet, ebenso auch der angeklagte Agoratos als angeblicher Mitwisser der Demokraten. Auf die von Agoratos gemachten Aussagungen hin wurden sie zum Tod verurteilt und hingerichtet. In Wirklichkeit war Agoratos nur ein von ihm gespielten Rolle von den Oligarchen gedungen worden. In Or. 13 klagt Dionysidoros, der Bruder des Dionysidoros, den Agoratos nach dem Heliastengericht des Mordes jener Männer an, und zwar durch eine *ἀπαγωγὴ ἐπ' αὐτοφώρῳ* (§ 85). Datierung ca. 398 (Blaß 555).

Or. 6 = *κατ' Ἀνδοκίδου ἀσεβείας*. Gegenrede zu Andokides' *περὶ μυστηρίων*. Über die letzterer zugrundeliegenden Tatsachen s. o. Bd. I 125ff. Die Unechtheit beweisen schon die stilistischen Abweichungen von Lysianischer Dikt. Gegen die Auffassung Sluiters (Orationem ra Andocidem falso Lysiae tribui ostenditur 4) von der Entstehung der Rede in den Kreisen nischer Rhetorik spricht die genaue Kenntnis Zeitereignisse. W. Weber (De Lysiae qu. f. tra Andocidem oratione 1900). Drerup (in ersuchung. z. ält. griech. Prosaliteratur 1901, —340) und ihm folgend V. Schneider (ebd. ff.) halten die Rede für eine sophistische Intive; Drerup und Schneider vermuten als fasser Theodoros von Byzanz. Demgegenüber tritt G. Begoldt (De or. *κατ' Ἀνδοκ.* 1914) Auffassung, daß es sich um eine wirklich vor richt gehaltene Rede handle.

V. Privatreden.

1. Or. 1 = *ὑπὲρ τοῦ Ἐρατοσθένους φόνου ἀπολογία*. Euphiletos hatte den Eratosthenes beim Ehebruch mit seinem Weib überrascht und niedergemacht. Attisches Recht ließ dies straffrei. Die Angehörigen des Getöteten, die Euphiletos vor Gericht zogen, stützten ihre Klage auf die Behauptung, daß Euphiletos mit Absicht Eratosthenes in sein Haus gelockt habe.

2. Or. 3 = *πρὸς Σίμωνα ἀπολογία*. Zugrunde liegt eine Schlägerei zweier sich um die Gunst eines Knaben Theodotos streitender Männer, nämlich des Klägers Simon und des unbekannten Beklagten. Simon hatte wegen *τραῦμα ἐκ προνοίας* geklagt. Gerichtshof war der Areopag. Datierung ca. 392 (Blaß 578).

3. Or. 4 = *περὶ τραύματος ἐκ προνοίας, ὑπὲρ οὗ καὶ πρὸς ὃν ⟨ἄδηλον⟩* inscr.⟩. Der Kläger (Sprecher) hatte sich mit dem Beklagten in den Besitz einer Hetäre geteilt. Als sich diese in des Klägers Haus aufhielt, war der Beklagte bei ihm eingedrungen und hatte sie nach einer vorhergegangenen Schlägerei entführt. Die Klage lautete auf *τραῦμα ἐκ προνοίας*. Gerichtshof wie in Or. 3.

4. Or. 5 = *ὑπὲρ Καλλίου ἱεροσυλίας ἀπολογία*. Fragment einer Synegorie, in welcher ein unbekannter Sprecher den Metöken Kallias vor dem Heliastengericht verteidigt. Das Vergehen des Angeklagten wird nur im Titel, nicht im Text genannt.

5. Or. 7 = *Ἀρεοπαγιτικὸς περὶ τοῦ σηκοῦ ἀπολογία*. Der unbekannte Sprecher verteidigt sich gegen die Anklage eines gewissen Nikomachos, im J. 404/3 auf seinem Grundstück den Stumpf eines heiligen Ölbaums ausgerodet zu haben; ca. 395 (Blaß 591).

6. Or. 9 = *ὑπὲρ τοῦ στρατιώτου*. Der Sprecher Polyainos war wegen Schmähreden auf seine Strategen zu einer Geldstrafe verurteilt worden, welche ihm nach seiner Behauptung später erlassen wurde. Er wurde trotzdem durch eine *ἀπογραφή* als Staatsschuldner vor Gericht gezogen. Blaß (598) vermutet, daß der Prozeß während des Korinthischen Krieges spielte. — Die Rede galt schon im Altertum als unecht; über die stilistischen Gründe, die diese Ablehnung bekräftigen, vgl. Blaß (599). Die Übereinstimmung der rechtlichen Einzelheiten mit der attischen Gesetzgebung s. bei O. R. Pabst De orat. *ὑπὲρ τοῦ στρατιώτου* . . . causa . . . 1890. Verschiedentlich wurde die Rede als Epitome betrachtet (Literatur s. Ed. maior von Thalheim S. XL); dagegen nimmt Stellung Pabst 48—56.

7. Or. 10/11 = *κατὰ Θεομνήστου*. Der unbekannte Sprecher klagt den Theomnestos der *κακηγορία* an, da dieser ihm den Vorwurf gemacht habe, die Verurteilung seines eigenen (d. i. des Sprechers) Vaters durch die Dreißig herbeigeführt zu haben. Verhandelt wurde im J. 384/3 (§ 4) vor dem Heliastengericht. Die von Harpokration angezweifelte Rede wird von der modernen Kritik für echt gehalten. Anders urteilen C. Hermann (Zur Echtheitsfrage von L.s X. Rede. 1878) und Bruns (Lit. Portr. 460).

8. Or. 32 = *κατὰ Διογείτονος*. Diogeiton hatte als Vormund seiner Bruderskinder deren Vermögen veruntreut und wurde deshalb vom ältesten Neffen beim Archon verklagt. Der Sprecher der ca. 401 (Blaß 610) gehaltenen Rede ist der Schwager des Klägers. Erhalten durch Dionysios; erfreute sich im Altertum besonderer Bewunderung. Der letzte Teil fehlt.

9. Or. 17 = *δημοσίων ἀδικημάτων* ⟨= über die vom Staat konfiszierten Güter des Eraton⟩. Der unbekannte Sprecher klagt auf Herausgabe eines Teils der konfiszierten Güter des Eraton, auf welche er auf Grund einer von seinem Großvater ererbten Schuldforderung Anspruch erhob und auch früher schon gerichtlich durchgesetzt hatte. Datiert 397 (Blaß 616).

10. Or. 23 = *κατὰ Παγκλέωνος ὅτι οὐκ ἦν Πλαταιεύς*. Gegen den Walker Pankleon, als vermeintlichen Metöken, war vom Sprecher der Rede beim Polemarchen eine Klage anhängig gemacht worden. Hiergegen hatte Pankleon das Rechtsmittel der *ἀντιγραφή* ergriffen, da er Platäer sei. Gegen diese *ἀντιγραφή* wendet sich unsere Rede.

11. Or. 11 = *περὶ τοῦ μὴ δίδοσθαι τῷ ἀδυνάτῳ ἀργύριον*. Erwerbsunfähige erhielten in Athen Staatsunterstützung, hatten sich jedoch alljährlich vor dem Rat einer Dokimasie zu unterziehen. Bei dieser Gelegenheit wurde die Erwerbsunfähigkeit des Sprechers in Frage gezogen. Er verteidigt sich in dieser nach 403 gehaltenen Rede. Die von Harpokration (s. *ἀδύνατοι*), Boeckh (Staatshaushalt I^3 309) und Bruns (Lit. Portr. 460) angezweifelte Rede hält Blaß (637) für echt. Über die aus der besondern Lage des Falls hervorgehende stilistische Sonderstellung vgl. Blaß (637ff.).

VI. Or. 8 = *κατηγορία πρὸς τοὺς συνουσιαστὰς κακολογιῶν*. Die Rede nimmt eine Sonderstellung ein: nach Blaß (644) ist sie eine *ἰδία ὁμιλία*, ein in Form einer Rede gekleideter Absagebrief, in welchem der Sprecher einem Kreis von Leuten, die ihm bisher nahegestanden waren, den Umgang kündigt, wegen ihm widerfahrener übler Nachrede. Die Echtheit der Rede wird allgemein verneint: Literatur in der Ed. maior von Thalheim S. XXXIX.

Ausgaben: Vened. 1513. Hanau 1615. Lond. 1739 (Markland). Cambr. 1740 (Taylor). Lpz. 1772 (Reiske). Paris 1783 (Auger). Lpz. 1822 (Bekker). Lond. 1828 (Dobson). Lpz. 1829 (Foertsch). Münch. 1831 (Franz). Lpz. 1852 (Scheibe). Lpz. 1854 (Westermann). Leyden 1863 (Cobet). Lpz. 1901 (Thalheim). Oxf. 1913 (Hude). — Auswahlen von R. Rauchenstein-K. Fuhr, Berl. 1848. 1917 ^{12}. H. Frohberger, Lpz. 1866/71. 1892/95 ^{3}. W. Kocks 1885/87. 1913 ^{3}. Th. Thalheim 1909. 1913 ^{2}. — Fragmente: in Ausg. von Thalheim 1901, Ed. maior. — The Hibeh Papyri. Ed. B. G. Grenfell & A. S. Hunt. Part I., Lond. 1906 (nr. 14). — K. Jander Orat. et rhet. graec. frgta nuper reperta, Bonn 1913 (6ff.). — Übersetzungen von A. Falk (Breslau 1843). A. Westermann u. W. Binder (Stuttgart 1863). F. Baur (Stuttgart 1867). [Plöbst.]

14) Arzt, von Celsus (V 18, 5: Umschlag gegen Leber-, Milz- und andere Leiden) und Asklepiades Pharmakion (Gal. XIII 49: Mittel gegen Luftröhrenkatarrh) erwähnt. Wellmann Herm. XXXV 369, 3 stellt ihn mit *Lisius* im Ärzteverzeichnis des Laur. 73, 1 und bei Cael. Aurel. m. chron. IV 3, 78 (andere Form *Lucius* II 7, 111. II 1, 59) zusammen, von dem das 1., 2. und 4. Buch *Tardarum passionum* zitiert werden. Da nach Cael. Aurel. m. chron. praef. 3 kein Arzt vor Themison im Zusammenhange über chronische Krankheiten geschrieben hat, so könnte L. bestimmt der Zeit des Tiberius zugewiesen werden; aber die Gleichsetzung ist sehr unsicher, s. Art. Miltiades *ὁ Ἐλαιούσιος*. [Kind.]

15) Sohn des Pyrrhandros, von Chios, Bildhauer, bekannt durch zwei Signaturen von der Akropolis von Lindos, Blinkenberg-Kinch Exploration archéologique de Rhodes IV (Danske Vidensk. Selsk. Forhandl. 1907) 24. Mit diesem L. könnte identisch sein der Künstler eines Viergespanns aus Marmor mit Apoll und Artemis (alles *ex uno lapide*), das Augustus auf dem Palatin in einer Säulenaedicula zu Ehren seines Vaters Octavius ‚oberhalb des Bogens' (Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 69 Anm. 76) aufstellen ließ. Plin. n. h. XXXVI 36. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 528. Overbeck Schriftquellen 2100. Th. Hoech Berl. phil. Woch. 1917, 410. [Lippold.]

16) Attischer Töpfer im dritten Viertel des 6. Jhdts. Aus seiner Töpferei stammt ein schwarzgefirnißter Weinkrug (Hoppin Handbook greek blackfig. vases 167). Gefäße dieser Gestalt mit nach unten ausgewölbtem Leib, glattem Mündungsrand und hoch heraufgezogenem Henkel, die deutlich Metallvorbilder nachahmen, haben sich auch aus den gleichzeitigen Werkstätten des Amasis und Kriton erhalten (s. unter diesen Namen). Der Krug des L. trägt an der Vorderseite des Bauches auf einem schmalen ausgesparten Streifen in [illegible] läufiger Schrift (mit rechtsläufig gestelltem [illegible] strichigem Sigma) die gemalte Signatur: *Λυσι με ποιεσεν Ημιχονει*. Das Gefäß kann etwa 1.6 fassen, was mit der Hälfte des attischen Ch (*χοῦς, χώνη*) nach solonischer Norm übereinst (De Witte Rev. arch. nouv. sér. 1862 I 333).

Daher könnte aus dieser Inschrift die lie risch nicht bezeugte Nebenform *ἡμιχώνη* des wöhnlich *ἡμίχους, ἡμίχουν* genannten Hohlm abgeleitet werden (Kretschmer Griech. V inschr. 143), falls man nicht *ἡμίχουν εἰμί* erg zen will. [Nachod.]

Lyside, Gattin des Telamoniers Aias, s. L sidike Nr. 3. [Lamer.]

Lysidike (*Λυσιδίκη*).

A. Form und Bedeutung des N mens. An der Form könnte auffallen, daß vorauszusetzende, ihr zugrunde liegende Adje *λυσίδικος* trotz der Zusammensetzung drei dungen wäre. Aber Namen wie L., Lysim sind nicht adjektivische Feminina, sondern stantivische Zusammensetzungen der Stä *λυσι* und *δικα, μαχα* oder aber selbständige Fe ninbildungen zu den Mannsnamen; vgl. *Λύσα Λυσίππη* (s. d.). Kretschmer Glotta 103 erklärt *Ἀνδρομάχη cum grano salis* = Andromachos'. — Über die Länge des *υ* Dr von Stratonike 62, 15 Herm.

Cic. Phil. XI 6, 14 übersetzt Lysidicus *omnia iura dissolvit'*, ‚der alles Recht zu sch den macht'. Aber das kann nur böswillige V drehung sein, so wie nachher ein ironischer Wo witz folgt (*Germanum* ‚einen Germanen' *germanum* ‚seinen Bruder', o. Bd. I S. 2264, denn ‚Rechtsauflöser', ‚Rechtsverdreher' wohl niemand sein Kind (außer bei besonde Veranlassung, s. zu Lysinomos). Wahrsch licher ist als Bedeutung ‚Prozesse schlichte (Pape), ‚gesetzlich Friede machend oder Streit lösend' (Benseler Wörterb. gr. Eige

Wenn das richtig ist, so ist der Name pr piell wichtig. Für keine der unten zu nenne mythologischen Lysidikai ist es charakteris daß sie Streite schlichtete (abzulehnen Brau Erklärung der L. Nr. 2 auf der Françoisvase, s. oder daß sie das Recht verdrehte); auch ist keiner von ihnen anzunehmen, dies sei von ih in einer uns verlorenen Überlieferung beri worden. Vielmehr ist klar, daß der seiner deutung nach an sich ansprechende Name (e etwa unser Friedrich, Frieda) mythologis Figuren wie sterblichen Mädchen ohne beso ren Nebensinn gegeben wurde, eben nur, weil schön und deswegen beliebt war. Daraus f — hier einmal besonders deutlich —, daß Richtung der mythologischen Forschung, die Namen als redend ansieht und aus ihnen die deutung der Träger ergründen will, in die l geht. Vgl. u. L. Nr. 2 und den Art. Lysip Abschn. A.

B. Trägerinnen des Namens.

1—5) Mythologische Trägerinnen. Sch mer Myth. Lex. II 2211.

1) Tochter des Pelops und der Hip mit ihren fünfzehn Geschwistern, elf B drei Schwestern und einem Halbbruder. M prov. Paroemiogr. gr. II 94 aufgezählt;

ammbaum mit kleinen Abweichungen bei Tzetz. eg. II. (in Hermanns Ausg. des Drakon n Stratonike) p. 68; Gattin eines Perseïden, doch unsicher, welches (Preller-Robert . Myth. II 602, 5).

Nach Apollod. II 49f. hatten Perseus und Andromeda sechs [nach Schol. Ven. B und Schol. Townl. II. XIX 116 fünf] Söhne. Dreien von ihnen reibt die im einzelnen unter sich abweichende erlieferung die Pelopide L. als Gattin zu, während in zwei Fällen eine Parallelüberlieferung ch eine andre Gattin des jeweils Genannten nnt.

Wir finden L. als

a) Gattin Mestors, Mutter der Hippothoe (und her Ahne des Taphios, Pterelaos und der Komho) Apollod. II 50 und damit ganz übereinmmend Tzetz. Lyk. 932. Eine andre Gattin ses Mestor ist nicht bekannt;

b) Mutter des Amphitryon nach Paus. VIII 2 [s. Schweitzer Herakles 113f.]. Dach wäre sie nicht Mestors Gattin, sondern die nes Bruders Alkaios gewesen, der allgemein Amphitryons Vater galt. (Daß sie Alkaios' ttin war, ist bei Paus. nicht direkt gesagt, ndern nur aus seinem Texte zu erschließen; tum bei Gruppe Gr. Myth. 513, 3). Diese rsion lehnten aber nach Paus. die Pheneaten und bezeichneten als Eltern Amphitryons kaios und die Pheneatin Laonome, Tochter des neus. Anderwärts hieß Alkaios' Gattin auch tydameia, Tochter des Pelops, oder Hipponome, chter des Menoikeus;

c) Mutter der Alkmene [also Gattin des Perden Elektryon, der fast stets als Vater der mene galt] nach Plut. Thes. 7. (Der dort geteilte Stammbaum ergibt Theseus und Hera's als Söhne von Kusinen und L. als Großtter des Herakles und als Schwester von Thes' Großvater Pittheus.) Als Gattin des Elekon und Mutter von sechs Söhnen kennt L. ne Nennung ihres Vaters Pelops) Schol. Pind. VII 49a, als Gattin des Elektryon, Tochter Pelops und Mutter der Alkmene, dasselbe olion 49b und Schol. Townl. Hom. Il. XIX , als Mutter der Alkmene und ihrer Brüder ol. Pind. Ol. 50, als Pelopidin und Mutter Alkmene, aber ohne Angabe des Gatten t. Placid. comm. in Stat. Theb. VI 6 p. 299, 4 nke; als Gattin des Elektryon und Mutter der mene Schol. Plat. Alkib. 120e. Anderwärts den als Gattin des Elektryon und Mutter der mene Anaxo oder Eurydike angegeben, als enfrau die Phrygerin Mideia, deren Sohn Linnios schon Pind. Ol. VII 49ff. kennt.

Mehr wüßten wir über L. c) aus dem Papyrusgment einer Eoie Hesiods Rzach³ nr. 245b, bert Oidipus II 40, über ihre Söhne und nach deren Tod in der Schlacht gegen Taer Alkmene die einzige Freude der Eltern bt, wenn die Ergänzungen des Papyrus durch Wilamowitz DLZ XXXIV 1913, 1865 ier wären. Wir lernen aber aus dem Papyrus *Πέλοπος περικαλλέα* kennen, und zwar, weil n von einem Ehebett die Rede ist, *Il. π. ὑρην*⟩. Welche jedoch der vier (s. o.) Pelopsnter gemeint war, sehen wir nicht; oder wenn so doch nicht, ob, wie v. Wilamowitz annimmt, grade als Gattin des Elektryon oder L. a) oder L. b); v. 20 ist, wie Norsa sah, *Ἠλ*⟩*εκτρυόν*⟨*η* (= Alkmene) möglich. Die Namen der Söhne, soweit sie erhalten sind, Eurybios, Kelaineus und Nomios, geben keine genaue Entscheidung, da wir sie sonst kaum kennen. Für v. Wilamowitz spricht allerdings, daß Kelaineus Schol. Pind. Ol. VII 49a Sohn der L. und des Elektryon ist und daß der ebenda genannte Amphimachos sich zu dem *Ἀμ...* des Papyrus fügt; aber die anderen L.-Söhne des Scholions passen nicht zu den Namen des Papyrus, und anderwärts ist grade Kelaineus nicht Sohn der L., sondern der Anaxo. So ist die Ergänzung des Papyrus durch v. Wilamowitz (neuerdings ähnlich Körte Arch. f. Pap.-Forsch. VII 116) ansprechend, aber nicht sicher.

Der Belesenheit Gruppes (Gr. Myth. 1493, 5) verdanke ich den Hinweis darauf, daß nach Nikandros (Schneider Nicandrea 1ff.; L. nach Schneiders Emendation für Lysiake; die Verse des Nikandros auch bei Westermann Biogr. 62) die Attaliden sich Nachkommen des Herakles und durch diesen solche der Pelopidin L. (c) nannten; dadurch [auf dem Wege Hippodameia–Tantalos] brachten sie sich in die nächste Verwandtschaft mit den mythischen Vorfahren der früheren Herrscher [eher: mit den mythischen Herrschern] in den von ihnen besetzten Gebieten.

In dem großen Wirrsal der Nachrichten a–c ist soviel klar, daß es sich bei den genannten Lysidikai nicht um mehrere Figuren in der Weise handeln kann, daß die drei Brüder gleichnamige Gattinnen gehabt hätten, sondern nur um eine L.; die Diskrepanz muß im Namen der Gatten stecken. Und zwar wird sie weniger auf willkürlichen Kombinationen Späterer als auf dem Alter der Sage beruhen. Wie sich nämlich Argolis durch die Ausgrabungen als eines der ältesten Kulturgebiete Griechenlands erwiesen hat, so stellen die Perseussagen einen der ältesten Mythenkomplexe dar, Kuhnert Myth. Lex. III 2023, 55. So mag die Verschiedenheit der Überlieferung auf eine Zeit zurückgehen, als die Sagen noch nicht schriftlich fixiert waren, sondern nur mündlich weitergegeben wurden. Nur die Angabe, L. sei Schwester, nicht Tochter des Pelops, in Schol. Pind. Ol. VII 46—48 Abel scheint antikes wirkliches Versehen zu sein.

Ein Versuch, weitere Ordnung in die Überlieferung zu bringen und die Ehe der L. mit einem der drei Perseïden als die ursprüngliche zu ermitteln, könnte darauf hinweisen, daß die Version b schon im Altertum von einzelnen bezweifelt wurde, c aber, weil in der Theseussage auftauchend, als die attische angesehen werden kann; einen Zweifel an b, dessen Berechtigung ich aber nicht recht beurteilen kann, äußert auch Gruppe Gr. Myth. 515, 2. Für a aber spricht vielleicht, daß dem Alkaios und Elektryon sonst andre Gattinnen beigelegt werden, deren Namen also für die besser beglaubigten zu halten wären, dem Mestor aber nur L. Dann wäre diese von Schirmer und hier mit Recht als erste eingeordnet und, soweit wir überhaupt nachkommen können, die echte, d. h. die alte argeiische.

Ist das richtig, so ist es ein beachtenswertes

Zeugnis dafür, daß die Angaben der apollodorischen Bibliothek mit Umsicht aus dem Wuste der Überlieferung ausgewählt sind.

Über Gruppes Ansicht, die Namen der Pelopidinnen L. und Nikippe seien zu Lysippe verschmolzen, s. den Art. Lysippe Abschn. A.

Wenn unsere L. als Tochter des Pelops die Gattin eines Perseïden wird, so handelt es sich also um eine Eleierin, die nach Argolis verheiratet wird. Also bezog fälschlich Schirmer die L. der Françoisvase hier ein, die sicher eine Athenerin ist, s. L. Nr. 2.

2) Gefährtin des Theseus und der Ariadne bei dem Reigentanz auf Naxos (Delos?) nach Besiegung des Minotauros, auf der Françoisvase. Die Tänzer und Tänzerinnen, bei Amelung Führer durch die Antiken in Florenz 221. Reinach Rép. Vases I 134. Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei, Text I 61, sind in Roschers Myth. Lex. und in dieser R.E. z. T. übersehen, z. T. einzeln kurz aufgeführt; einzig zu Phaidimos und Prokritos bringt Höfer Myth. Lex. III 2220, 1ff. 3027, 34ff. auch Literatur. Fraglich ist nun, ob die 14 Namen von Klitias, dem Maler der Françoisvase, aus der Luft gegriffen oder alter athenischer Überlieferung entnommen worden sind; an sich wäre sehr wohl denkbar, daß athenische vornehme Familien mit Stolz einen Ahnherrn oder eine Ahnfrau als Teilnehmer der Fahrt nach Kreta genannt hätten, Preller-Robert Griech. Myth. II 692, 5. [Selbstverständlich sind alle Teilnehmer am Reigentanz Attiker, nämlich die von Theseus vor dem Minotauros Geretteten. Dann kann die L. des Reigens nicht mit L. Nr. 1 identisch sein, s. d. a. E.; auch L. Nr. 4 war keine Athenerin.]

Zur Verfügung steht für die Beantwortung der Frage außer der Françoisvase die Münchner Vase Jahn Beschr. der Vasensamml. 333 mit 12 Namen [die Leydener 1625 nach Reinach Rép. Vases II 271 mit 6 Namen] und die vollständige Liste bei Serv. Aen. VI 21 mit 14 Namen, dazu 14 Vaters- oder Herkunftsnamen; Versuch einer Wiederherstellung dieses fast heillos verdorbenen Textes bei Jahn CXVIII 862, besser in Thilos Ausgabe. Ein Vergleich aller 46 [+ 14] Namen ergibt nun, daß in Athen eine gewisse Überlieferung über die Minosopfer bestanden haben muß, daß sie aber nur einige wenige Namen bestimmt genannt haben kann und daß die weitaus meisten in jedem Falle fingiert sind; nicht ganz richtig also Weizsäcker Rhein. Mus. XXXIII 1878, 377. Für eine Tradition spricht es, daß [(a) auf der François- und der Leydener Vase Prokritos genannt ist, daß] (b) der Menestheus bei Servius in dem Menesthes bei Plut. Thes. 17 wiederkehrt und daß (c) Epiboia (François) ~ Periboia (Servius) sich als Eriboia auch bei Bakchyl. *Ἱππεῖοι ἢ Θησεύς* 14 findet. Weniger beweisend sind untereinander nur ähnliche Namen, wie Antiochos (Fr.) ~ Antias (München) ~ Antimachus (Serv.), Menestho (François; Mädchen) ~ Menestheus, -es (s. o.); gar nicht mehr kommt der Daidochos (Fr.) hier in Betracht, auf den Weizsäcker verwies, da sich ein diesem ähnlicher Name bei Servius nach der Herstellung des Textes durch Thilo (Amphidocus; anders Robert) nicht mehr findet. Aber das sind die einzigen [illegible] einstimmungen oder Ähnlichkeiten unte[illegible] 46 Namen (und nicht mal der Eriboias stan[illegible] außer den obigen Varianten auch Pherebo[illegible] liboia, Preller-Robert 693, 4); im [illegible] zen haben also Jahn und Weizsäcker [illegible] der Ansicht recht, es habe jeder Bearbeit[illegible] Namenliste freie Wahl gehabt, weil keine [illegible] lieferung bestanden habe.

Eine zweite und gerade auch für unse[illegible] in Betracht kommende Frage ist, ob die, di[illegible] Namen fingierten, damit nun in jedem einz[illegible] Falle eine besondere Absicht verbanden. [illegible] das möchte ich leugnen, und dies Ergebni[illegible] scheint mir für die Frage nach den ‚redend[illegible] mythologischen Namen wichtig (o. Abschn. A[illegible] Braun Ann. d. Inst. XX 1848, 357 hat fr[illegible] für die 14 Namen der Françoisvase tiefsi[illegible] Beziehungen gefunden. Aber das lehnte W[illegible] säcker mit vollem Recht ab, denn Bra[illegible] Ausführungen sind ganz gekünstelt; nur fü[illegible] stimmte er ihm sonderbarerweise, freilich n[illegible] felnd, bei (378). L. soll so benannt sein, [illegible] der Mord des Minotauros die rechtliche [illegible] pflichtung, die Opfer nach Kreta zu schi[illegible] ablöste (della dissoluzione ... d'un obbligo leg[illegible] Aber dann konnte doch höchstens Theseus *δικος* heißen, nicht jenes eine unter den si[illegible] Mädchen, die an dieser Ablösung gar k[illegible] tätigen Anteil hatte, L.

Nur soviel kann man sagen, daß die [illegible] jeweils die 14 Namen ersannen, sich Mühe g[illegible] keine ganz alltäglichen Namen zu wählen, s[illegible] solche mythologischen Klangs. Denn wenn [illegible] Klitias bei Asteria nicht an die gleichna[illegible] Tochter des Koronos gedacht hat [falls d[illegible] überhaupt Eponymos des attischen, nicht [illegible] anderen Koroneia ist, Toepffer Att. Gen. [illegible] so ist doch Hippodameia ein mythologischer N[illegible] und Namen wie Eurysthenes, Damasistrat[illegible] wenigstens volltönend, Daidochos, Epiboia, Hi[illegible] ippos und Heuxistratos aber sind nicht all[illegible] lich, da sie sich sonst nicht nachweisen la[illegible] Nicht richtig also Jahn Arch. Beitr. 262 (‚ohne mythischen Klang, scheinen dem täglic[illegible] Verkehr entnommen'), Wulff Zur Theseus [illegible] Diss. Dorpat 1892, 24 (‚im allgemeinen attis[illegible] Klang'), Weizsäcker 377 (‚in Attika d[illegible] weg geläufig').

Diese Ergebnisse, die allerdings mit weit[illegible] Material noch nachzuprüfen wären, sind wi[illegible] für die Glaubwürdigkeit mythologischer N[illegible] listen überhaupt, wozu die Art. Laodo[illegible] Nr. 4, Lysidike Nr. 5 und im Art. Kal[illegible] das über die Hesperiden der Vase des [illegible] Neapel 2873 o. Bd. X S. 1779, 12 Gesag[illegible] vergleichen ist.

3) (bei Schirmer nr. 2) Tochter des [illegible] ronos, Gattin des Telamoniers Aias, Mutter Philios, Tzetz. Lykophr. 53. Nach Steph. *Φιλαΐδαι* dagegen hieß der so genannte Dem[illegible] aigeïschen Phyle nach Philaios, Sohn des [illegible] und der Lyside, Tochter des Lapithen [illegible] Koronos. Daß es sich in beiden Notizen [illegible] dieselbe Frau handelt, ist klar, fraglich dag[illegible] welche Namensform vorzuziehen ist. Schol[illegible] hat bei Steph. Byz., offenbar nach Tzetzes, *δίκης* eingesetzt, was Schirmer als Emend[illegible]

ichnet; ob mit Recht? Allerdings scheint *Av-* zunächst gar keine griechische Bildung zu , aber der Name ist doch anderwärts bezeugt Epidauros; Gattin des Periandros von Ko- h). So könnte auch dies die echte Namens- n sein und die Verderbnis bei Tzetzes liegen, den falschen Namen dann noch ein zweites niedergeschrieben hätte; nach seiner Exeg. in Hermanns Ausg. des Drakon) 60, 8 hat s von der Kriegsgefangenen Tekmessa den hn Eurysakes, von seiner gesetzlichen Gattin den Philios.

L. als Tochter des Phoronos, nicht Koronos, ht auf Irrtum Benselers im Wörterbuch ech. Eigenn.; Meineke hat im krit. App. zu ph. Byz. diese Variante nicht, und der Lapithe onos ist sonst bekannt, ein Phoronos nicht.

Nach Toepffer Att. Gen. 276 ist der Vater ser L. nicht der Lapithe Koronos, sondern Attiker gleichen Namens, der Eponymos des ischen Koroneia, der erst später mit dem be- mten Lapithen gleichgesetzt worden sei. Das insofern glaublich, als eine ursprüngliche Ver- dung des attischen Demos mit dem thessa- hen Lapithen an sich unwahrscheinlich ist; o mag ein attischer Koronos existiert haben, d gerade mit der Tochter eines solchen den lamonier Aias zu verbinden liegt nahe. Oder hörte Koronos statt zum attischen zum boio- chen Koroneia (wohin Toepffer den thessa- chen Namen wandern läßt)? Vgl. v. Wila- owitz Isyll. 60, 32. Preller-Robert Gr. th. II 9, 4 und den Art. Koronos.

4) a) Gattin des Boros, Mutter des Penthilos, llanikos in Schol. Plat. p. 376 Baier (III 313 dot. FHG I 47 frg. 10. Zuweisung an Hella- kos von Maass Gött. gel. Anz. 1889 II 804, 1 zweifelt, nach Scherling o. Bd. XI S. 984, 62 hl mit Unrecht). Boros gehört in die von Hella- kos überlieferte Genealogie des Kodros, der im . Gliede von Deukalion abstammen sollte, und das 7. Glied. Woher seine Gattin stammt, rd nicht gesagt (nicht aber aus Athen, da hin erst Melanthos, Kodros' Vater, übersiedelte; so kann diese L. zu der der Françoisvase, o. r. 2, keine Beziehung haben). Toepffer Att. en. 226, 1.

b) Paus. II 18, 8 überliefert statt

Periklymenos	der Genalogie	Periklymenos
Boros	des Hellanikos	Penthilos
Penthilos	vielmehr:	Boros
Andropompos		Andropompos,

onach also L., wenn sie Gattin des Boros ist, icht Mutter des Penthilos sein kann. Welche ersion die richtigere ist, wird sich kaum sagen ssen.

5) (bei Schirmer nr. 3) Tochter des The- pios, von Herakles mit den übrigen 49 The- piaden geschwängert und von ihm Mutter des eles, Apollod. II 162. Ohne mythologischen Vert; denn die Liste der Thespiaden und ihrer öhne bei Apollodoros ist doch wohl von einem ythographen so aus der Luft gegriffen wie viele andre derart, s. o. L. Nr. 2 und die Art. Lysimache Nr. 2. Lysippe Nr. 4.

Zusatz. Höfers Artikel Thespiaden, The- spios im Myth. Lex., in denen ich einen Nachweis dafür erwartete, die Namen der Liste seien rein fingiert, bringen diesen nicht. Deswegen sei folgendes zugefügt. Vereinzelt hat man diese Namen auch sonst belegt finden wollen: (a) Iobes nach Stephani auf einer Neapler Vase, Drexler Myth. Lex. II 282f.; aber dort steht *Τειθρας*, Heydemann Vasensamml. im Mus. naz. Neapel 885, 7. Reinach Rép. Vas. I 482. (b) Kerthe, die nach Lenormant phoinikisch sein sollte wie ihr Sohn Iobes (Iolos) ein phoini- kischer Gott; mit Recht abgewiesen von Drex- ler II 1176, 16. (c) Teles bei Hermippos Plut. Per. 33 nach Steuding Edelst. griech. Schrift- tums 122, 2; aber es ist rein aus der Luft gegriffen, der Teles bei Hermippos sei Sohn der Thespiade; s. CAF I 236, 46. (d) Prokris ist nach Bethe Theb. Heldenl. 163f., 5 vielleicht mit der Gattin des Kephalos in Beziehung zu setzen. Aber die mythologische Wertlosigkeit solcher Namenlisten war schon Athen. XIII 610c bekannt. Speziell unter den 99 Namen bei Apollod. II 161—164 (statt 100; zwei fehlen infolge hsl. Lücke, die zuerst begattete Thespiade hatte jedoch Zwillinge) sind es, soweit die bisher erschienenen Bände von Roschers Myth. Lex. und dieser R.E. eine Nachprüfung gestatten, nur die genannten vier, in denen eine Thespiade oder einer ihrer Söhne als solche sonst in der Literatur überhaupt wieder vorkommen (oder richtiger: vorkommen sollen); alle anderen bei Apollodor genannten Namen finden sich entweder als solche einer Thespiade oder eines Thespiadensohns sonst nie oder (zu etwa $^2/_3$) überhaupt nie. Sie sind also rein fingiert. Höfer hielt, da er den erwarteten Nachweis nicht brachte, diesen offenbar — mit Recht — für überflüssig. (Nb. Heyne Ad Apoll. Notae 1783 I 486ff. fördert uns nicht. Heyne Ad Apoll. Observ. 1803, 107 urteilt über solche Namenlisten, sie seien wertlos und hätten nur zum Prunken mit Gelehrsamkeit gedient. Mir sind sie immer, ohne daß das freilich er- wiesen werden kann, nicht als Produkt der Studierstube erschienen; das verbietet doch die Achtung vor antikem Gelehrtentum; sondern vielmehr als solches der Schulstube und einer heute noch durchaus nicht ausgestorbenen Rich- tung der Pädagogik, die ihren Stolz darin sieht, daß der Schüler möglichst viel auswendig Ge- lerntes hersagt. Das verhinderte dann nicht, daß die so entstandenen Namen — in der Schul- stubenmythologie, nicht in wirklicher Volks- mythologie — ein eigentümliches Leben oder Scheinleben entwickelten; s. d. Art. Laodokos Nr. 4.) [Lamer.]

Lysidikos, Vater des im J. 711 = 43 von Cic. Phil. XI 14 angegriffenen T. Annius Cimber (Klebs o. Bd. I S. 2264f. Sternkopf Wochen- schr. f. kl. Philol. XXXIII 884f.). [Münzer.]

Lysikles. 1) Von Athen, Vater des Habro- nichos, der in der themistokleischen Zeit eine Rolle spielte (Herodot. VIII 21. Thuk. I 91, 3).

2) Athenischer Stratege, war ein Freund des Perikles und gehörte zu dessen engerem Kreise; er heiratete nach dessen Tod die Aspasia (Schol.

Aristoph. equ. 132. Plut. Per. 24. Schol. Plat. Menex. 235e. Harpokr. s. Ἀσπασία). Er war dann ein Haupt der Kriegspartei (Aristoph. equ. 765; vgl. 132, wo er nach seinem Gewerbe ‚der Viehhändler' genannt wird). Ein auf Seerüstungen bezüglicher Gesetzantrag des L. IG I 68. Stratege im J. 428/7 ist er in Karien gefallen (Thuk. III 19, 1f.).

3) Athenischer Stratege, führte mit Chares u. a. das Heer bei Chaironeia 338; er wurde von Lykurgos angeklagt und zum Tode verurteilt (Diod. XVI 85, 2. 88, 1f. Plut. X orat. 843 d. Lyk. or. XII). [Kahrstedt.]

Lysikrates. 1) Athenischer Archon im J. 453/2, Diod. XI 88. Aristot. Ἀθ. πολ. XXVI 3. [Kirchner.]

2) Athener, erwähnt bei Aristoph. av. 513 als der Bestechung zugänglich; nach dem Schol. Strateg, dabei Dieb und Spitzbube, doch erscheint diese sonst nirgends erwähnte Strategie als fraglich. Nach Droysen (Aristophanes II³ 357) ist der in den Ekklesiaz. 630. 736 auftretende L. derselbe, was Kirchner bezweifelt. Kirchner Prosop. att. II nr. 9443. [Swoboda.]

Lysimache (Λυσιμάχη).

A. Über die Form des Namens s. den Art. Lysidike Abschn. A. Ar. Lys. 554 wäre das Adjektivum dreier Endungen λυσιμάχη (so las man früher) wohl als scherzhafte Bildung aufzufassen; aber richtiger schreibt man Λυσιμάχας als Eigennamen. Vgl. Ar. Fried. 992 λῦσον δὲ μάχας ....., ἵνα Λυσιμάχην σε καλῶμεν.

B. Trägerinnen des Namens.

1—2) Mythologische Trägerinnen. Schirmer Myth. Lex. II 2211.

1) Gattin des argeiischen Königs Talaos, und zwar

a) entweder Tochter des Abas, Enkelin des Melampus, von Talaos Mutter des Adrastos, Parthenopaios, Pronax, Mekisteus, Aristomachos und der Eriphyle, vgl. u. f, Apollod. I 103. Bethe Theb. Heldenl. 47f., s. u.;

b) oder Tochter des Kerkyon, Enkelin des Poseidon, von Talaos Mutter des Parthenopaios, Antimachos im Schol. Eur. Phoin. 150;

c) oder Tochter des Polybos [von Sikyon], von Talaos Mutter des Pronax und Adrastos, Menaichmos von Sikyon im Schol. Pind. Nem. IX 30. Bethe 45, s. u.

[Dagegen hat

d) Parthenopaios nach Hellanikos im Schol. Eur. Phoin. 150, vgl. 422 eine völlig andere Abstammung, als Vater nicht Talaos, als Mutter nicht L., sondern Atalante, Tochter des Iasos, s. u.;

e) Talaos nach Paus. II 6, 6 als Gattin nicht L., sondern Lysianassa, Tochter des Polybos [von Sikyon?];

f) Talaos nach Schol. Plat. p. 419 Bekk. (937, 26 Baiter) als Gattin nicht L., sondern Lysippe und von dieser als Tochter die Eriphyle, s. o. a und den Art. Lysippe Nr. 2;

g) Talaos nach Hygin. fab. 69 als Gattin nicht L., sondern Eurynome, die nach fab. 70 Tochter des Iphitos war;

h) die Tochter des Polybos von Sikyon (ohne Namensnennung) nach einigen bei Schol. Pind. Nem. IX 30 als Gatten den Adrastos, was [illegible] Nachrichten oben c verbunden mit a widersprich[t]

Welche Fassung die ursprüngliche ist, [lässt] sich kaum entscheiden lassen. Die Varian[ten] mögen sich daraus erklären, daß die Sage [in] einer Zeit stammt, als sie noch nicht schrift[lich] fixiert war. Bethes Nachweis, c und, [wie] des Sohnes der L. Pronax, zum Teil auch stamme aus dem Epos von Amphiaraos' Fahrt, von dem Spuren bei Herodot. V 67. [zu] Nem. IX und Menaichmos vorlägen, ist [ent]sprechend. Doch bleibt die Möglichkeit, [daß] Pindaros nach der Volkssage, nicht nach ei[nem] Epos, erzählt.

2) Tochter des Priamos, Apollod. III 153, [eine] mythologisch wohl wertloser Name, s. den [Art.] Laodokos Nr. 4. [Lam-]

Lysimacheia. 1) (Λυσιμάχεια Steph. Byz. v., Λυσιμαχία die Hss. bei Strab. X 460. Polyb. 7, 7. Liv. XXXVI 11, 7), Stadt in Aitolien. [Die] Bestimmung der Lage (s. die Skizze o. B. IX S. [...]) ist von Polybios' Beschreibung des Zuges auszugehen, den Philipp 218 vom ambrakischen Meerbusen nach Thermos unternimmt; eingehend erörtert von Woodhouse Aetolia 209—286. Karte 239. Niese Gesch. d. griech. u. makedon. Staaten II 445. Der König dringt nach dem Übergang über den Acheloos südlich der beiden großen Seen nach Osten vor. Polybios zählt die Städte am nördlichen Abhang des Zygos, des alten Arakynthos, auf, die er dabei zu seinem Rechten läßt. Die erste ist Konope-Arsinoe. Die beide Namen dieselbe Stadt bezeichnen, wie Apollodoros bei Strab. X 460 angibt, hier gegenüber einer so ausgezeichneten Quelle nicht bezweifelt werden sollen. Bursians Einwendungen Geogr. I 135, die Geiger o. Bd. XI S. 13[...] 31ff. wieder aufnimmt, und Lollings seltsame Bedenken Hellen. Landesk. 139, Athen. Mitt. [...] 339, sind von Woodhouse 213, 4 widerlegt. Ebenso ist die Lage bei Angelókastron gesichert. Für Konope gibt auch Geiger das zu; in der Ebene am Fuß des Burghügels ist ein Ziegel gefunden mit dem Stempel Ἀρσινοέων, Woodhouse 213. IG IX 1, 399 [hier fälschlich Naupaktos lapis bezeichnet; er wird von der Stadt selbst stammen] und zwei Inschriften n. 400—401 dem Ethnikon Ἀρσινοεύς, Lolling Athen. Mitt. 340. Die nächste Stadt nach Osten in der Aufzählung bei Polybios ist L. Für sie ist Leakes Darstellung Northern Greece I [...] durchweg die Ruinenstätte bei Papadátais an der Südwest-Ecke der Trichonis in Anspruch genommen worden: Bursian 135, 2. B[...] Archives des missions scientif. Série II. [...] 1864, 321. Smith Dictionary of Greek and Roman Geography II 232. Forbiger Handb. der alten Geogr. III 606f. Woodhouse [...] Zu dieser Ansetzung mußte man kommen, solange man keine Ruinen zwischen Angelókastron und Papadátais kannte. Freilich geriet man damit in große Schwierigkeiten. Die Unvereinbarkeit dieser Ansetzung mit der von Apollodoros a. a. O. überlieferten Benennung des westlichen Sees nach der Stadt L. bemerkte Woodhouse 224ff. und suchte den Widerspruch durch eine [...]ständliche Hypothese auszugleichen. Daß [...] antike Angaben zu dieser Lage von L. [...]

cht passen, blieb ihm verborgen, weil sich ihm tz seiner ausgezeichneten Ortskenntnis die ge von Papadátais zu den Übergängen über s Gebirge immer wieder verschob. Von diesen mmen zwei in Betracht: Der östliche führt s der Gegend von Missolongi, östlich vom alten euron in nördlicher Richtung über Ano erássovon hinüber in die Binnenebene, die er wa 1.5 km westlich von Papadátais erreicht; ist ein beschwerlicher Gebirgspfad, Leake I 0f. Der westliche Weg benutzt die Klissúra, e tief eingeschnittene, 3/4 Stunden lange Erosionshlucht, die nördlich von Aitolikon das Gebirge rchsetzt und etwa 3.5 km westlich von dem erst erwähnten Wege in die Binnenebene ündet. Neumayer Denkschr. d. math.-naturw. . d. Akad. d. Wiss. in Wien XL 1878, 116. oodhouse 14 mit Abb. Leake, der die egend nur auf einem Ritt von Missolongi nach rinion gesehen hatte, verlegt Papadátais auf e Westseite der Klissúra (122. 153 und Karte Bd. I), während es tatsächlich 5 km östlich gt. Woodhouse beschreibt die Gegend bei padátais 222 ganz richtig; aber 224 behauptet , der Bergpfad von Kerássovon erreiche die ene östlich von Papadátais, und beruft sich für auf Leake 122. Dadurch kommt es, daß m die beiden nunmehr zu besprechenden ellen mit seiner Ansetzung von L. in vollem nklang zu stehen scheinen. Nach Liv. XXXVI , 7 gelangt Antiochos 191, von Naupaktos aufechend, über Kalydon und L. nach Stratos. iese II 701. Wollte man nun auch mit oodhouse annehmen, er habe den Bergpfad nutzt, so hätte er beim Betreten der Ebene h sofort nach Westen gewendet und Papadátais r nicht berührt. Sicherlich hat er aber den quemen Weg durch die Klissúra benutzt. L. ist so westlich von dieser zu suchen. An dieselbe ute denkt Apollodoros, wenn er sagt, L. liege ischen Pleuron und Arsinoe, modern ausgeückt, zwischen Missolongi und Angelókastron; hat sicher keine Karte vor sich, aber vielcht ein Itinerar. Damit erledigt sich, was ittenberger IG IX 1, 405 zugunsten von padátais sagt. L. lag also nach Polybios östh von Angelókastron, nach Livius und Strabon stlich der Klissúra. Das führt uns nach dem rfe Murstiánu, und bei diesem hat Lolling e antike Festung festgestellt. Der kurze nweis Hell. Landesk. 139 scheint Woodouse entgangen zu sein; verwertet haben ihn Kiepert FOA XV und R. Kiepert FOA VI mit Text 8. Genauere Angaben finden sich Lollings unveröffentlichtem Entwurf zum edeker von Griechenland S. CXLIV, von dem n das in Wolters' Besitz befindliche Exemar benutzen konnte. Die Ruinen liegen eine lbe Stunde südlich von Murstiánu, östlich von m tief eingeschnittenen Rhewma. Sie haben e weite Ausdehnung, sind aber mit dichtem strüpp überwachsen, so daß sie sich leicht dem ick entziehen können. Die Südmauer, von der r einzelne Strecken erhalten sind, lag auf dem henrande, von dem das Gebirge sich zum See n Angelókastron hinabzusenken beginnt. Am sten ist die Ostmauer erhalten, die mit mehreren rmen ausgestattet ist. Die dem Dorfe zugekehrte Nordmauer und die westliche Strecke am Rande des Rhewmas sind stärker zerstört. Die Mauer erhebt sich überall nur wenig über dem Boden; sie ist ohne viel Sorgfalt und in der regelmäßigen Bauart der späteren Zeit errichtet. Ist es demnach sicher, daß L. an dieser Stelle gelegen hat, so gehören die Ruinen bei Papadátais zu Trichonion, das bei Polybios an dritter Stelle genannt wird.

Über Zeit und Anlaß der Gründung von L. ist nichts überliefert. Das benachbarte Arsinoe bezeichnet Apollodoros als *κτίσμα Ἀρσινόης τῆς Πτολεμαίου τοῦ δευτέρου γυναικὸς ἅμα καὶ ἀδελφῆς*. Mit Ägypten haben die Aitoler niemals in Beziehung gestanden. Aber Arsinoe war vorher mit König Lysimachos vermählt. Wenn die Namen dieses Herrscherpaares zwei benachbarten Städten verliehen sind, so spricht alles dafür, daß sie gleichzeitig erbaut sind, d. h. zu Lysimachos' Lebzeiten, und daß Apollodoros in den angeführten Worten nicht die Zeit der Gründung bestimmen will, wie Droysen Gesch. d. Hellen. III² 2, 327 annimmt und Niese II 213 wieder als möglich erwägt, sondern dem Leser nur klar machen will, um welche Arsinoe es sich hier handelt. Beloch griech. Gesch. III¹ 1, 249. Woodhouse 214ff. Oberhummer Akarnanien 146, 2. Die Aitoler und Lysimachos werden sich verbündet haben, als sie nach dem Fall des Demetrios in Pyrrhos einen gemeinsamen Feind zu bekämpfen hatten, also zwischen 284 und 281 v. Chr. Damals sind diese beiden aitolischen Städte erbaut worden. Niese I 386. Tarn Antigonos 111. Hiller v. Gaertringen Syll.³ 421¹². Lysimachos wird dabei dasselbe geleistet haben wie Attalos in Elaos nach Polyb. IV 65, 6, d. h. er wird den Aitolern Architekten, geschulte Arbeiter und vor allem Geld zur Verfügung gestellt haben. Wie Arsinoe an die Stelle von Konope tritt, wird auch L. eine Vorgängerin gehabt haben. Vielleicht steckt der Name in einer der Benennungen des benachbarten Sees, o. Bd. IX S. 52. Woodhouse 227 schlägt Hydra vor. Auf aitolischen Dekreten erscheinen Bürger von L. mit dem Ethnikon *Λυσιμαχεύς* mehrfach in amtlichen Stellungen: ein *ταμίας* Syll.³ 421, 20 (270 v. Chr.), ein Hieromnemon ebd. 539 A 9 (ca. 216/5), ein anderer ebd. 545, 5 (ca. 213); außerdem ein delphischer Proxenos in dem Verzeichnis Bull. hell. VII 199 B 30 (zwischen 197 und 172 v. Chr.). Zu Apollodors Zeiten war die Stadt bereits verschollen (*ἠφανισμένη* Strab. X 460).

2) L. hieß zu Apollodors Zeiten (Strab. X 460, wo *Λυσιμαχία* überliefert ist) der aitolische Binnensee, der heute See von Angelókastron genannt wird, im Altertum zu verschiedenen Zeiten auch noch andere Namen trug, vgl. o. Bd. IX S. 51 mit Skizze. Nach dem Untergang der Stadt L. (s. d.) wurde der Name für den See frei. Woodhouse's Schwierigkeiten 224ff. beruhen alle auf seinem Irrtum, die Stadt L. (s. d.) habe bei Papadátais gelegen, das zum Gebiet des östlichen Sees, der Trichonis, gehört. [Bölte.]

3) *Lȳsimachēa* (Plin. n. h. V 122) *oppidum Aeolidis.* [Bürchner.]

4) Lysimacheia ist von Lysimachus um 309 v. Chr. (Diod. XX 29 unter Ol. 117/4 = 309/8.

Euseb. chron. ed. Forther. 208, 26; vgl. Niese Gesch. d. Staaten I 311) nach der Vernichtung von Kardia in dessen Nähe (Paus. I 9, 9. Iustin. XVI 3) auf dem Isthmus der thrakischen Chersones (*ἐν μέσῳ τοῦ ἰσθμοῦ* Strab. VII frg. 51), *loco opportuno* Liv. XXXIII 38, 11; vgl. Appian. Syr. 2 gegründet worden. Plin. n. h. IV 48 gibt die Entfernung *a longis muris* mit 5 mp. an. Nach Eratosthenes lag es am Parallel von Sinope (Strab. II 5, 40). Identisch dürften Kardia und L. nicht gewesen sein, zumal Strab. a. O. ihre Lagen scharf scheidet. Insofern ist die Notiz bei Steph. Byz. *πόλις τῆς Θρᾴκης Χερρονήσου ἡ πρότερον Καρδία* etwas ungenau. Ptolem. III 11 nennt neben L. Kardia, Ammian. Marc. XXII 8 noch L. 22 Jahre nach der Gründung ist die Stadt von einem katastrophalen Erdbeben heimgesucht worden, Pomp. Trog. XVII 1, 2. Dank ihrer Lage an der Dardanellenstraße spielt die Stadt eine besondere Rolle in den Kriegsereignissen der hellenistischen Zeit. Nach der Niederlage des Lysimachus 281 kommt L. unter die Herrschaft des Seleukos I. (Polyb. V 34, 7. XVIII 51, 4), der freilich vor der Stadt von Ptolemaios Keraunos ermordet wurde, Paus. I 16, 2. Iustin. XVII 1. Appian. bell. civ. IV 88; der machte sich in L. zum Herrn, Memn. 226. Appian. Syr. 62f. Iustin. 2, 1, kam aber bald im Kampfe mit den Kelten um, die L. eroberten und die Umgebung besetzten, Liv. XXXVIII 16. Antigonos Gonatas schlug sie vor der Stadt im J. 277, Diog. Laert. II 141. Iustin. 25, 1. In den Kämpfen zwischen Ptolemaios III. und Seleukos II. kam unter anderen Küstengebieten der östlichen Aegaeis auch L. in den Besitz des Ägyters (246/245), Polyb. V 34, 7 vgl. die Inschrift von Adulis CIG III 5127, ein Besitz, der freilich allzu exponiert war, als daß er auf die Dauer aufrecht zu erhalten war. So finden wir auch bald L. als Mitglied des Aetolischen Bundes unter einem bundesgenössischen Strategen, Polyb. XVIII 3, 11. XV 23, 8, doch auch diese politische Zugehörigkeit war von kurzer Dauer. Der Bund konnte die Stadt gegen die Thraker nicht schützen, so daß Philipp von Makedonien die günstige Gelegenheit, sich der wichtigen Position zu bemächtigen, nicht vorbeigehen ließ (202/200), Polyb. a. O. Das Eingreifen Roms veranlaßte Philipp zur Konzentration gegen Westen. L. wurde geräumt und bald nachher von den Thrakern überfallen und zerstört, Liv. XXXIII 38. Polyb. XVIII 4, 5. 51, 7. Antiochos III., der während des römisch-makedonischen Konflikts soviel als möglich annektierte, ließ L., wohin er mit großer Heeresmacht gezogen, von einem Teil seiner Mannschaften aufbauen, rief die Geflüchteten zurück, warb neue Siedler an und kaufte gefangene Bürger von den Thrakern zurück, Polyb. XVIII 49ff. Diod. XXVIII 12. Appian. a. O. Liv. XXXVIII 38. Die Stadt wurde sein Hauptstützpunkt am Hellespont, Zonar. IX 18, 8, wo er auch die Gesandten Roms empfing, die ihn wegen der Eroberungen zur Rede stellten, Liv. XXXIII 37. Polyb. XVIII 50, 2. Sein Sohn Seleukos sollte dort residieren. Liv. XXXIII 40. Appian. Syr. 14. Zonar. IX 18, 10. Nach der Niederlage des Antiochos in Griechenland wurde L. als Hauptwaffenplatz am Übergang nach Asien mit Vorräten reich versehen, Appian. Syr. 21. Iustin. 31, 6, und es war Kopflosigkeit des Königs, die Stadt nach der Schlacht von Myonesos sofort zu räumen, Liv. XXXVII 31; vgl. Diod. XXIX 5. Appian. Syr. 28. 37. Polyb. XXI

Auf Grund des Friedens von 188 fiel L. an Eumenes von Pergamon, Polyb. XXI 46, 9. Liv. XXXVIII 39, 14. Über L. ging auch die römische Armee aus Asien zurück, Liv. XXXVIII 40. Polyb. XXI 48. Die Stadt blieb pergamenisch bis sie in den Kämpfen des Thrakerfürsten Ingylis mit Pergamon (zirka 144) erobert und zerstört ward, Strab. XIII 624. Trog. prol. 36. Liv. XXXIII 14. Steph. Byz. s. *Καινοί*.

Münzen der Stadt bei Head 260. Gewicht Arch. Jahrb. XIX 45. Inschriften Syll.^{3} 476. Vgl. Canon Macedonia, Thrace usw., Oxford 1926, 225.

5) L. in Aitolien, zwischen 285 und 280 (vgl. Ephem. arch. 1905, 61), nach Strab. X 2, 22 von Arsinoe, der Frau des Ptolemaios II., gegründet, angeblich an der Stelle von Konope, aber bei Polyb. V 7, 7 neben L. genannt. Vielleicht meinte Strabon nur die Feldflur von Konope. Die Stadt lag am Hydrasee (Angelokastro) Strab. a. a. O., nach Liv. XXXVI 11 an dem Wege von Naupaktos und Kalydon nach Stratos, vgl. Niese Gesch. d. griech. Staat. II 213. Woodhouse Aetolia 228f., der die Ruine von Pappadhatais als die von L. ansieht. Von den 11 Hieromnemones der Aetoler ist nach dem delphischen Ehrendekret von ca. 213 Syll.^{3} 543, 6, ebenso nach 539 A 10 einer aus L.; vgl. Soteriades Bull. hell. 1907, 270f. [J. Weiss.]

Ἀνσιμάχειον τέτραχμον, Münzsorte, silberne Vierdrachmenstück des Königs Lysimachos, erscheint in der delischen Übergabeurkunde Bull. hell. VI 1882 S. 29ff. Z. 15. 16. 94 (zweimal mit dem Zusatze *ὑπόχαλκον*, d. h. mit Kupfer gefüttert, *subaeratus*, s. d.), und ist uns in sehr großer Menge erhalten, Head HN^2 284. [Regling.]

Lysimacheios s. Lysimachos Nr. 4.

Lysimachides. 1) Athenischer Archon im J. 445/4, Diod. XII 22.

2) Athenischer Archon im J. 339/8, IG II 1155. IG II 708. 715. 766. 1306. Diod. XVI 69. Diog. Laert. IV 14. Mit dem Demotikon Ἀχαρνεύς Philoch. frg. 135, FHG I 406. Derselbe *[Ἀνσιμαχί]δης Ἀνσιμάχου Ἀχαρνεύς* in einer Weihinschrift Mitte des 4. Jhdts., IG II 5, 1, 51 und *Ἀνσιμαχίδης Λ. Ἀχ.* in einer Grabschrift 4. Jhdts., IG II 1924, vgl. Brückner Friedh. am Eridanos 1909, 84. [Kirchner.]

3) Lysimachides, griechischer Grammatiker, Zeitgenosse und Gegner des Caecilius von Kalakte. Nach Harpokration s. *Μεταγειτνιών* und *Μαιμακτηριών* schrieb er *Περὶ τῶν Ἀθήνησι μηνῶν*, dagegen gibt er an folgender Stelle nur den Inhalt derartiger Werke an, nicht den Titel, vgl. B. Valckenaer und ihm folgend C. Müller FHG III 340 unbegreiflicherweise annahmen: *σκίρα ἑορτὴ παρ' Ἀθηναίοις, ἀφ' ἧς καὶ ὁ μὴν Σκιροφοριών. φασὶ δὲ οἱ γράψαντες περὶ τῶν καὶ μηνῶν Ἀθήνησι, ὧν ἐστὶ καὶ Ἀνσιμαχίδης κτλ.* Auf dasselbe Werk gehen zurück Suid. Soph. Oed. Col. 56 *ὡς καὶ Ἀνσιμαχίδης φησίν* und namentlich auch Harpokrat. s. *λαμπάς* und Poll. I 30, 2.

Unnötige Schwierigkeit bereitete eine Stelle Ammon. de diff. s. *θεωρὸς καὶ θεατής* (S. 68), also lautet: *διαστέλλει οὖν τοῦτο ἐπιμελῶς ιμαχίδης ἐν τῷ πρὸς Καικίλιον περὶ τῶν παρὰ Ἀττικοῖς ῥητόρων καὶ πολλῶν παραθέσεις εῖται . . . οὐχὶ διὰ τὰς θέας, ὡς Καικίλιος ὑπέ-εν, ἀλλὰ διὰ τὸ ἐν ταῖς ἑορταῖς εἰς θεοὺς εὐσε-ν.* Valckenaer, dem noch Brzoska o. III S. 1186, beistimmte, ersetzte *ῥητόρων* ch *ἑορτῶν* und sah darin eine Erwähnung des n genannten Werkes, dessen voller Titel dann r gelautet haben müßte *περὶ τῶν Ἀθήνησι ht παρὰ Ἀττικοῖς) ἑορτῶν καὶ μηνῶν.* Die njektur Valckenaers scheitert allein schon *πρὸς Καικίλιον*, denn wie der Inhalt jener tiz lehrt, haben wir hier nicht das *πρός* der dmung, so Susemihl Gesch. der griech. Lit. der Alexandrinerzeit I 480, 115, sondern das emische. Daß aber L. eine eigene Schrift er die athenischen Festspiele und Monate gegen ecilius, dessen Interessen- und Studienkreis ein rartiges Werk ganz fern lag, verfaßt haben lte, ist höchst unwahrscheinlich. Wohl aber hatte der Rhetor reichlich Gelegenheit, in seinem großen Rednerlexikon *Καλλιρρημοσύνη* über die Bedeutungsverschiedenheiten auch von Wörtern wie den obigen sich zu äußern, die einen Kritiker vielfach zum Widerspruch reizen mochten. Ein solcher Gegner des ausdrücklich genannten Caecilius, in dem man L. vermuten könnte, tritt uns in den Glossen *εἰσαγγελία* (S. 158 Of.), *προβολή* (S. 190) und *ἐξούλης . . . οὐχ ὡς οἴεται Καικίλιος* (S. 161) entgegen. Unter den sehr zahlreichen, von Ofenloch (S. 138—193) dem Caecilius vermutungsweise zugewiesenen Erklärungen ist allerdings seine Autorschaft ziemlich unsicher, doch tritt auch bei diesen eine gegnerische Ansicht oder Modifizierung wiederholt zu Tage, so z. B. s. *ἐξήγησις* (S. 155), *ἐξαγώνιος* (S. 161), *ἐπίκληρος* (S. 163), *ζηλωτής* (S. 166), *ἡλιαία* (S. 167), *θεωρικόν* (S. 168).

C. Müllers ohne Angabe seiner Gründe geäußerte Vermutung (a. a. O.), L. sei mit Lysimachos ein und dieselbe Person, hängt wohl mit seiner falschen Datierung des letzten zusammen (s. den Art.). [Gudeman.]

Nachträge und Berichtigungen.

Zum XII. Bande.

S. 1842, 3 ist zu verbessern: CIL III (statt III).
S. 1879, 14 ist einzuschieben:

Lekane (Nebenformen Lekanis u. a.), Gattungsname für schüsselförmige Gefäße. Noch in hellenistischer Zeit ist der Begriff vieldeutig: Im Legat des Pergameners Kraton an die Attaliasten von Teos um 150 v. Chr. wird unterschieden zwischen *λεκάνην ἐς ποτήρια καὶ ἄλλην ποδανιπτῆρα* (Boeckh CIG II 3071). Spätantik ist die Bedeutung anscheinend auf ‚Fußbadewanne' beschränkt (Phot. Lex. s. *λεκάνη*). Als Waschbecken gehört die L. zur Ausstattung für das Gastmahl, so z. B. in prächtiger Ausführung in Silber beim Symposion Ptolemaios' II. (Athen. V 197 B). Daß sie in vorgerückter Stunde beim Trinken gelegentlich auch zu anderen Zwecken herhalten mußte, bezeugen Komikerstellen wie Aristoph. av. 1104; nub. 906. Cratin. frg. 251 Kock. Mit L. wurde aber auch eine Schüssel zum Servieren von Speisen bezeichnet (Theopomp. frg. 80 Kock. Aristoph. bei Poll. VI 85). Für diese kleinere Schüsselform, die nach Phot. a. a. O. zwei Henkel zu haben pflegte, wurde meist ein Diminutiv wie *λεκανίς*, *λεκάνιον* (*λεκάριον*), *λεκανίσκη* gebraucht (z. B. Poll. a. a. O. Aristoph. Ach. 1110). Speziell *λεκανίδες* werden die Tongefässe genannt, in denen man in Athen neuvermählten Paaren an den *ἐπαύλια* Geschenke übersandte. Diese Gefäße werden demnach kleine Schüsseln gewesen sein und gewöhnlich einen Deckel mit Knopfgriff getragen haben. Eine Hochzeitsgabe dieser Form ist z. B. auf einer Pyxis aus Eretria in Berlin abgebildet (Deubner Arch. Jahrb. XV 1090, Taf. 2).

Der in der Vasenterminologie seit langem für die Deckelschale übliche Name Lekanis erscheint somit hinreichend belegt (vgl. auch Pfuhl Malerei u. Zeichnung d. Griechen I 5. 47). Die völlig ausgebildete Form mit dem für den Deckel abgepaßten, zurücktretenden Rand ist schon um die Mitte des 6. Jhdts. nachzuweisen, z. B. in einem fragmentierten Exemplar aus Gela in Leipzig, das an Schüssel und Deckel Tierstreifendekoration des frühesten schwarzfigurigen Stils trägt (Arch. Jahrb. XVIII Taf. 9). Später ist dann figürliche Bemalung zunächst selten und von der Schale meist nur der Streifen zwischen den Henkeln mit einfachem Ornament dekoriert, der Deckel mit dem Knopf schwarz gehalten. Im 5. Jhdt., besonders seit dem Ende, kommt das ganze Gefäß häufig mit glänzend schwarzem Firnis überzogen vor (z. B. Pfuhl III Abb. 770. Furtwängler Vasensamml. im Antiquarium II nr. 2571—2579). Gelegentlich tritt dann wieder rotfigurige Bemalung des Deckels auf: zweites Viertel des 5. Jhdts. (Beazley Redfig. attic vases 188); Werk des um 425 tätigen Malers der Meidiaswerkstatt (Nicole Meidias pl. XIV); Anfang des 4. Jhdts. (Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei Taf. 68). Außerordentlich beliebt [illegible] die Lekanis in den unteritalischen Fabriken [illegible] 4. Jhdts. (vgl. Furtwängler Vasensamml. [illegible] S. 1074 Form nr. 218). Ein durch seine Inschr[illegible] interessantes Stück später Zeit (4. Jhdt.) s. unter Lykinos. [Nachod]

S. 1893, 3 ist zu verbessern: CIL XIII (statt [illegible]
S. 1930 Ende Poitu = Pictavum (territor[illegible] Pictavum = pagus Pictavus).
S. 1946/1947 Art. Lenus nachzutragen [illegible] Landesheiligtum der Treverer gegenüber [illegible] (Trier l. M.) gefundenen Belege, vgl. [illegible] Art. Ancamna Suppl.-Bd. III S. 98f.
S. 1947, 1 zu verbessern: Tychicus.
Zur Voranstellung des einheimischen Na[illegible] des Gottes vor den kraft der ‚Interpre[illegible] Romana' gleichgestellten römischen Namen Keune Korr.-Bl. Westd. Ztschr. XX (1[illegible] 55f. und Myth. Lex. VI 373 Anm. [Keune]

S. 2002, 40 Art. Leokrates ist nachzutra[illegible]

Leokrates ist Stifter der Herme von M[illegible] pulo mit dem Anthol. Pal. VI 144 dem Sim[illegible] nides zugeschriebenen und von späterer H[illegible] verlängerten Epigramm (vgl. Wilhelm Öster[illegible] Jahresh. II 1899, 231f.). Schon K. O. Müll[illegible] (Kunstarch. Werke III 65) hat ihn mit dem [illegible] gleichgesetzt, den eine sf. Hydria in Münc[illegible] feiert (Klein Lieblingsn.² 43, vgl. auch Ste[illegible] niczka Arch. Jahrb. II 1887, 161). Da dieses [illegible] fäß in der Leagroszeit (nach Langlotz Zei[illegible] bestimmung strengrf. Vasenmalerei 54 etwa [illegible] —505) gefertigt worden ist, müßte L. bei Aeg[illegible] ein Mann von ungefähr 65 Jahren gewesen se[illegible] was jedoch keineswegs ausgeschlossen ist (s. auch unter Stroibos). [Nachod]

S. 2136 Art. Lesora: vgl. Laesora S. 445.
S. 2152, 58: Nach Ausweis eines hier gefu[illegible] nen Meilensteines lag Scarponna nicht [illegible] im Gebiet der Civitas Leucorum, sondern [illegible] Civitas Mediomatricorum, s. den Art. S[illegible] ponna Bd. II A S. 358, 37ff.
S. 2153 Art. Leukomelius ist zu verbesse[illegible] CIL XI (statt IX).
S. 2402 Art. Lex Plaetoria fehlt die Er[illegible] eines Gottes Verminus durch einen d[illegible] *lege Plaetoria*, s. den Art. Verminus My[illegible] Lex. VI 214f.
S. 2402, 37 ist zu verbessern: Laetoria [illegible] Laetonia). [Keune]

Zum XIII. Bande.

S. 1475, 48 muß es 4. Jhdt. (statt 2. Jhdt.) he[illegible]
Zu S. 2316, 41: Über den Redner Lykophron S. 2344, 10.
Zum Art. Lykophron: Vgl. Blass Att. Be[illegible] II² 364.

7-935

3 0081 010 555 781